98-84480- 1

Schmoller, Gustav von

Grundriss der allgemeinen volkswirtschaftslehre...2 v.

Leipzig

1923

98-84480-1
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

330
Sch5512

Schmoller, Gustav Friedrich von, 1838-1917.

Grundriss der allgemeinen volkswirtschaftslehre. Von Gustav Schmoller ... Leipzig, Duncker & Humblot, ~~1900-04.~~ 1923

v.1 ~~2 v.~~ 26cm.

Paged continuously.
Vol. 2 also paged separately.
1: ~~t.: 1. bis 3. aufl.; 2. t.: 1. bis 6. aufl.~~
References at head of each chapter.

CONTENTS.—1. t. Begriff. Psychologische und sittliche grundlage. Litteratur und methode. Land, leute und technik. Die gesellschaftliche verfassung der volkswirtschaft. ~~—2. t. Verkehr, handel und geldwesen. Werk und preis. Kapital und arbeit. Einkommen. Krisen, klassenkämpfe, handelspolitik. Historische gesamtentwickelung.~~

1. Economics. I. Title.

Library of Congress HB175.S35 G—176
[41e1]

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 13 :1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 12/3/98 INITIALS: WW

TRACKING #: 33344, 34900

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

2.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

2.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

200 mm

150 mm

100 mm

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0

1.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890

2.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890

2.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890

A5

A4

A3

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

4.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

3.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

3.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

Volume 1

Gustav Schmoller

Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre

Erster Teil

Columbia University
in the City of New York

THE LIBRARIES

Bücherei der 2. ... fachschule (VIII)
...burg
Ungültig
H. Vo. 1.
1

Grundriß

der

Allgemeinen Volkswirtschaftslehre.

Erster Teil.

Landespolizei Augsburg
Lehrerbücherei
Nr. ...
Ungültig
Wehrkreislager VII

Grundriß
der
Allgemeinen Volkswirtschaftslehre

Von

Gustav Schmoller

Erster Teil

Begriff. Psychologische und sittliche Grundlage. Literatur und Methode.
Land, Leute und Technik. Die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft.

Dreizehntes bis fünfzehntes Tausend
Unveränderter Neudruck der ergänzten und vermehrten zweiten Auflage

~~Eigentum der Schule~~
~~der Landespolizei Augsburg~~
~~No. 115a~~

Fachbücherei der
Heeresfachschule (V) Füssen
NP Nr. 21a

München ∴ Verlag von Duncker & Humblot ∴ Leipzig
1923

330
Sch 5512

LCCAP
JUN 25 1947

v.1

3 Copy 5 47

v.1

Motto

Wer nicht von dreitausend Jahren
Sich weiß Rechenschaft zu geben,
Bleibt im Dunkeln unerfahren,
Mag von Tag zu Tage leben.
West-östlicher Diwan.

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Copyright 1923 by Duncker & Humblot, Verlag in München.

June 18, 1951

In der Vorrede zu den „Charakterbildern" vom 3. November 1912 sprach mein verewigter Mann schon von seiner Beschäftigung mit der Neubearbeitung des Grundrisses. Er hielt diese Aufgabe für die wichtigste ihm verbleibende und hat zu ihren Gunsten in guter Rüstigkeit damals auf das ihm so teuere Lehramt verzichtet. Ein gütiges Geschick hat ihm die Vollendung vergönnt und ihn auch einen großen Teil der Drucklegung durchführen lassen. Bei seinem Hinscheiden am 27. Juni 1917 stand vom schon vergriffenen 2. Bande nur noch das vierte Buch aus. Der Druck des 1. Bandes begann Frühjahr 1918. Die Ungunst der Verhältnisse hat die Beendigung des Ganzen bis jetzt verzögert.

Neben zahlreichen kleineren Veränderungen und Zusätzen in jedem Abschnitt und oft auf jeder Seite haben viele Hauptstücke umfangreiche Neubearbeitung erfahren. Namentlich die im Fluß der Entwickelung stehenden Gebiete sind dabei berücksichtigt: Bevölkerung, gesellschaftliche und wirtschaftliche Arbeitsteilung, Eigentum und Eigentumsverteilung, gesellschaftliche Klassenbildung, Unternehmung, Bankwesen, Arbeitsverhältnis usw., die wichtigeren neueren sozialen Institutionen, Einkommen und Einkommensverteilung, Klassenkämpfe und Klassenherrschaft, Handelspolitik und das letzte entwickelungsgeschichtliche Hauptstück.

Treue Freunde und Schüler haben dem Verewigten geholfen: Herr Regierungsrat Dr. Claus und Herr Dr. Somary bei der Stoffsammlung, Herr Boese bei den Druckverbesserungen, Herr Dr. Huth und Herr Arendt haben mich beim Druckabschluß unterstützt und das für beide Bände dem 2. Bande beigefügte einheitliche Sach- und Personenverzeichnis vervollständigt. Für den Verewigten und im eigenen Namen danke ich ihnen allen, an erster Stelle aber dem mich immer wieder gütig beratenden und mir helfenden Herrn Professor Dr. Arthur Spiethoff.

Berlin, den 27. Juni 1919. Lucie Schmoller.

Vorrede
zum ersten bis dritten Tausend.

Im folgenden übergebe ich der Öffentlichkeit den Versuch, in grundrißartiger Form zusammenzufassen, was ich seit 36 Jahren in meinen Vorlesungen über allgemeine Volkswirtschaftslehre vorzutragen pflege; es ist zunächst eine erste größere Hälfte, die zweite ist auch nahezu fertig; sie wird, wie ich hoffe, im Umfang von etwa 20 bis 25 Bogen in kurzer Zeit folgen können. Die erste Hälfte enthält die allgemeinen Grundlagen, dann in zwei Büchern die Lehre von Land, Leuten und Technik, sowie den wichtigsten Teil der gesellschaftlichen Verfassung der Volkswirtschaft; die zweite wird in zwei Büchern den gesellschaftlichen Prozeß des Güterumlaufs und der Einkommensverteilung, sowie die entwickelungsgeschichtlichen Gesamtresultate enthalten.

Da ich bei den Vorlesungen nie den Zweck verfolge, den Studierenden ein Handbuch zu ersetzen, auch mich seit Jahren auf vier Wochenstunden des Sommers beschränke, so muß ich stets eine engere Auswahl in dem Vorzutragenden treffen, wobei ich von Jahr zu Jahr wechsele. Alle meine Vorlesungshefte enthalten den doppelten oder dreifachen Umfang dessen, was ich vortragen kann. Hier in dem gedruckten Grundrisse mußte ich natürlich eine gewisse Vollständigkeit anstreben.

Ich habe mich zu dieser Veröffentlichung nicht leicht entschlossen, bin fast durch äußere Nötigungen zu ihr gedrängt worden. In meinen jüngeren Jahren beseelte mich die Überzeugung, daß die erste Aufgabe der heutigen Nationalökonomen sei, durch gelehrte spezialisierte Forscherarbeit unsere Wissenschaft den übrigen ebenbürtig zu machen, daß erst nach einem Menschenalter solcher Arbeiten wieder die enzyklopädische Zusammenfassung sich lohnen werde. Längst ehe Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie erschien, hatte mich mein verehrter Freund und Verleger, Carl Geibel, aufgefordert, an die Spitze eines solchen Unternehmens zu treten. Ich hatte es damals rundweg abgelehnt, weil erst in 10—20 Jahren, nach einer intensiven Gelehrtenarbeit, wie die von 1860—80 in Deutschland auf den Plan tretenden meisten wissenschaftlichen Nationalökonomen sie erstrebten, etwas Derartiges nach meiner Meinung angezeigt sei.

Als dann aber 1887 Duncker & Humblot einen kürzeren Grundriß aus der Feder mehrerer planten und die Leitung einem meiner Schüler übergeben hatten, da entschloß ich mich, wenigstens einige Kapitel, die mir besonders am Herzen lagen, zu übernehmen, und begann mit ihrer Ausarbeitung. Die Schwierigkeiten, einem solchen Werke die nötige Einheit zu geben, zeigten sich auch hier; Verzögerungen verschiedener Art kamen dazwischen. Die Mitarbeiter einigten sich zuletzt, die Gesamtunternehmung fallen zu lassen, und ich entschloß mich, meine Bruchstücke zu einem Ganzen zu vervollständigen. Der größere Teil meiner freien Zeit war in den letzten 13 Jahren so dieser Arbeit gewidmet. Viele Kapitel haben eine zwei- und mehrfache Umarbeitung erfahren. Einzelne derselben habe ich in ihrer ersten Fassung in meinem Jahrbuch veröffentlicht, ebenso die umfassenderen Vorarbeiten über die ältere Geschichte der Unternehmungen.

Mein inneres Verhältnis zu der mir anfangs viel zu groß und zu schwierig, ja unmöglich erscheinenden Arbeit wurde mehr und mehr doch das der höchsten Befriedigung. Ich blieb mir zwar stets klar, daß eine vollendete solche Zusammenfassung die denkbar schwierigste Aufgabe sei, daß mein Versuch nach den verschiedensten Seiten hinter dem Ideal, das mir vorgeschwebt hatte, zurückbleiben müsse, daß er in vielen seiner Ergebnisse nie die Sicherheit empirischer Detailforschung erreichen, daß der einzelne nie alle die Gebiete, über die er spreche, gleichmäßig beherrschen könne. Aber ich war 1887 doch schon an die paar übernommenen, prinzipiell wichtigen Kapitel deshalb gern gegangen, weil mich nach 17 Jahren, die ich überwiegend angestrengter archivalischer Arbeit gewidmet hatte, eine gewisse Übermüdung in Bezug auf diese Tätigkeit und eine Sehnsucht nach der Beschäftigung mit den großen allgemeinen Fragen unserer Wissenschaft überfallen

hatte. Ich spürte, daß ich mir Klarheit in diesen verschaffen mußte, gerade auch um das Detail der archivalischen Forschung zum höchsten Ertrag zu bringen.

Meine alte Liebe zu philosophischen und psychologischen Studien war mit neuer Kraft erwacht. Ich fühlte mehr und mehr, daß die Aufgabe nach Charakter, Studiengang und Neigungen doch eine mir angemessene sei, daß vor allem meine Vorlesungen dadurch sehr gewönnen, daß die stärkste Anspannung der geistigen Kräfte doch bei der Vorbereitung auf die Vorlesung stattfinde, daß meine besten allgemeinen Gedanken mir dabei kämen, und daß deshalb auch der Versuch, das zu fixieren, was ich den Studierenden sage, berechtigt und heilsam sei, obwohl er den Autor nötigt, die Bruchstücke seines Wissens unter dem Gesichtspunkte seiner geschlossenen Weltanschauung zu einem Ganzen zu vereinigen. Man könnte sagen, gerade deswegen sei der Versuch berechtigt, denn diese Art der Zusammenfassung müsse stets neben der empirischen Detailarbeit ihr Recht behaupten.

Die Gesichtspunkte, welche mich bei meinen Vorlesungen beseelen, sind immer die gewesen: 1. so anschaulich zu sein, daß der, welcher die Dinge noch nicht kennt, sie einigermaßen sehen und erfassen kann. Die sogenannte Langeweile der juristischen und staatswissenschaftlichen Vorlesungen beruht meist darauf, daß eine Unsumme von Scharfsinn, Definitionen, Detailweisen auf den Zuhörer eindringt, ohne daß er eine anschauliche Vorstellung von dem hat, wovon geredet wird. 2. Den Studierenden neben den allgemeinen gesicherten Wahrheiten den Gang beizubringen, auf dem sie gefunden sind, die Zweifel darzulegen, welche sie eingeben, die empirischen Grundlagen so im Detail darzulegen, daß er von ihnen aus Weiteres selbst ableiten kann. Ich weiß wohl, daß es auch eine andere Methode gibt, daß sie teilweise für den Anfänger vorzuziehen ist. Auch in der Nationalökonomie, und gerade auch in der historischen, wird eine konstruierende Methode von mehreren meiner geschätztesten Kollegen mit Virtuosität gehandhabt: man geht von wenigen klaren Sätzen und Formeln, von präzisen Definitionen aus und bringt damit Einfachheit und Klarheit in alles, ich möchte sagen, zu viel Einfachheit und oft nur eine scheinbare Klarheit. Ich fand im Leben immer, daß der Hauptfehler in der praktischen Anwendung staatswissenschaftlichen Wissens der sei, daß die der Universität Entwachsenen die gesellschaftlichen Erscheinungen für viel zu einfach halten; sie glauben, dieselben mit wenigen Definitionen und Formeln bemeistern zu können. Meiner Auffassung und Anlage entspricht es, den Anfänger stets auf die Kompliziertheit und Schwierigkeit der Erscheinungen und Probleme aufmerksam zu machen, ihm die verschiedenen Seiten des Gegenstandes zu zeigen. In den Vorlesungen hat diese Eigentümlichkeit mir den Erfolg nicht geraubt. Ich lasse die folgenden Blätter in die Welt mit der Hoffnung gehen, daß sie auch den Leser nicht zu sehr abschrecken möge.

Über die äußere Anordnung und den Umfang füge ich nur die Bemerkung bei: Das ganze Buch sollte möglichst 40 Bogen nicht übersteigen; es sollte ein lesbarer, nicht allzu teurer Grundriß bleiben. Dadurch waren Zitate ausgeschlossen. Und ebenso konnte von der Literatur nur das Wichtigste vor jedes Kapitel gesetzt werden, das, was in erster Linie dem zu empfehlen ist, der sich von dieser Einführung aus weiter in das Studium der Fragen vertiefen will.

Ich übergebe den Grundriß der Öffentlichkeit mit dem Gefühle glücklicher Dankbarkeit, daß ich den Abschluß erleben durfte. Denn in gewisser Beziehung ziehe ich hier doch die Summe meiner wissenschaftlichen und persönlichen Überzeugungen. Meinem Assistenten, Herrn A. Spiethoff, und meiner Frau danke ich für die treue Hilfe bei der Korrektur und sonstiger Fertigstellung; Herr Spiethoff hat das Register gefertigt, das bei Ausgabe der zweiten Hälfte vervollständigt fürs ganze Buch erscheinen wird. Daß ich das Bedürfnis hatte, das Buch meiner Frau zu widmen, wird der wenigstens verstehen, der uns beide und unser Verhältnis zu einander kennt.

Martinsbrunn bei Meran, Ostern 1900.

Vorrede
zum vierten bis sechsten Tausend.

Da die ersten drei tausend Exemplare im Frühjahr 1901 schon bis auf einen kleinen Rest verkauft waren, und es nicht wünschenswert schien, das Buch längere Zeit im Handel fehlen zu lassen, so beschlossen Duncker & Humblot und ich einen Neudruck im Laufe des Jahres 1901 vorzunehmen. Die Änderungen desselben beschränken sich auf einige kleine stilistische und sachliche Verbesserungen, einige neue statistische Zahlen und Ähnliches. Die Seitengleichheit ist durchaus festgehalten.

Der Druck des zweiten Teiles mußte teils aus diesem Grunde, teils weil meine Gesundheit mich zeitweise an zu angestrengter Arbeit hinderte, endlich weil die Anlegung der letzten Hand an ein in vielen Kapiteln schon 4—6 Jahre altes Manuskript doch viel mehr Zeit erfordert, als ich dachte, noch etwas verschoben werden. Ich hoffe aber, daß er nun bald beginnen kann.

Berlin, Ende Juli 1901.

Vorrede
zum siebenten bis zehnten Tausend.

Nachdem der zweite Teil 1904, und zwar wesentlich umfangreicher als ursprünglich geplant, erschienen war, teilte mir der Verleger Ende des Jahres 1906 mit, daß die 6000 Exemplare des ersten Teiles so weit verkauft seien, daß ein baldiger Neudruck ins Auge gefaßt werden müsse. Es konnte kein bloßer Wiederabdruck sein wie 1901. Nicht nur mußten die Literatur und die statistischen Angaben bis auf die Gegenwart ergänzt werden, sondern ich empfand auch ein dringendes Bedürfnis, eine Reihe von Paragraphen teils halb, teils ganz umzuarbeiten. Einerseits hatten sich die Dinge selbst seit 1887—1900, der Zeit der ersten Ausarbeitung, wesentlich verschoben; andererseits hatten sich meine Studien über manche Gebiete seither ausgedehnt und vertieft. Vieles hatte ich auch bei der Fertigstellung des ersten Manuskriptes, um den vorgesehenen Raum nicht zu überschreiten, so gekürzt, daß er der Deutlichkeit schadete, daß es nicht mehr ganz im Verhältnis zu der etwas breiteren Anlage des zweiten Bandes stand. Den zweiten Band ausführlicher zu gestalten, dazu hatte der große Erfolg des ersten dem Verleger und mir den Mut gegeben. Der erste ist jetzt dementsprechend gestaltet worden. Mehrfach wurde mir der Wunsch geäußert, gerade die letzten Paragraphen, die Geschichte der Unternehmungsformen, wenigstens soweit auszubauen, daß nicht das Gebiet, in dem die meisten meiner Spezialforschungen liegen, als besonders summarisch behandelt erscheine. Überall versuchte ich daneben die Darstellung abgerundeter und klarer zu machen.

Es war also eine recht große Aufgabe, der ich mich zu unterziehen hatte; ich suchte sie zu fördern, so rasch es ging; aber meine umfangreiche sonstige Beschäftigung hinderte mich vielfach so, daß der Druck fast anderthalb Jahre sich hinzog; schon im Januar 1907 begonnen, konnte er erst Anfang August 1908 zum Abschluß kommen. Im einzelnen haben die Paragraphen 138—148 die stärkste Vermehrung und Veränderung empfangen, aus den eben angeführten Gründen; sie enthalten jetzt die Grundzüge einer historischen Entwickelung der Gewerbepolitik, wie im zweiten Bande die §§ 253—271 die der Handelspolitik sie geben. Im § 102 sind die wichtigsten Ergebnisse sehr umfangreicher Spezialstudien über die geschichtliche vergleichende Finanzstatistik, die ich bisher noch nicht veröffentlicht, nur in der Akademie zum Vortrag gebracht habe, summarisch eingefügt. Ich werde bald darüber Ausführlicheres mitteilen. In § 106 ist das Wesen der Territorial- und der

Volkswirtschaft etwas eingehender dargestellt als bisher. Die Kapitel über soziale Klassenbildung und Eigentum versuchte ich besser zu gliedern, korrekter und präziser zu gestalten; ich war doppelt dazu veranlaßt, weil ich mich mit diesem Gegenstand seither wiederholt im Zusammenhang mit Spezialvorlesungen beschäftigt hatte.

Auf meine Herren Kritiker hier einzugehen, ist nicht angezeigt. Viele der Anzeigen waren ja so liebenswürdig, daß sie mich beschämten. Daß daneben auch der Tadel und die Schmähung nicht gefehlt haben, ist selbstverständlich. Von mancher Seite wurde mir gesagt, besonders von solcher, für die sich die Nationalökonomie auf das Rechnen mit Angebot und Nachfrage beschränkt, es sei ja ein recht schönes Buch, aber das sei nicht Nationalökonomie. Einzelne der Kritiker haben eben gar nicht verstanden, was ich wollte. Ich wollte nicht bloß ein Studienlehrbuch geben, sondern die Resultate unserer heutigen nationalökonomischen Spezialforschung unter den großen entwickelungsgeschichtlichen, soziologischen und philosophischen Gesichtspunkten, die unsere Zeit im Ganzen beherrschen, zusammenfassen. Es ist ein so schwieriger Versuch, daß er nie vollständig gelingen kann. Sowie ich bei einzelnen Kritiken auf Gehässigkeit und Borniertheit stieß, habe ich ihre Ergüsse gar nicht weiter gelesen, wie ich das seit lange zu tun pflege. Ich mache solchen Leuten nicht die Freude, mich über sie zu ärgern. Vollends ihnen zu antworten, würde ich unter meiner Würde finden.

Das Wagnis, ein Buch, wie das vorliegende zu schreiben, kann nicht durch Kritiken pro et contra, sondern nur dadurch seine Rechtfertigung finden, daß es gelesen wird, daß es wirkt und Einfluß gewinnt. Der Absatz überstieg alle meine Erwartungen; in etwa 6 Jahren sind 6000 Exemplare in alle Welt gegangen. Das Ganze ist jetzt auch in französischer Übersetzung von G. Platon und Leon Polack erschienen: Principes d'Economie Politique, 1905—1908, 5 vol. bei V. Giard & E. Brière in Paris. Die geplante englische Übersetzung scheiterte bis jetzt an der großen Schwierigkeit, meine Darstellungs- und Schreibweise gerade in diese Sprache zu übertragen.

In gleicher Weise, wie für die ersten Auflagen habe ich meinem Assistenten, Herrn Privatdozent Dr. Spiethoff, und meiner Frau für die Hilfe bei der Korrektur und sonst vielfach zu danken. Außerdem hat mich Herr Professor Dr. Ballod auf statistischem Gebiete mit seiner großen Sachkunde unterstützt, wofür ich ihm auch hier danke.

Da der Vorrat vom zweiten Teile wahrscheinlich noch mehrere Jahre ausreichen wird, so entsteht in bezug auf die Register die Unebenheit, daß beim Bezug beider Teile der erste ein neues nur auf ihn selbst sich beziehendes Register hat, der zweite ein solches, das auf den ersten Teil in den früheren Auflagen und den zweiten Teil zugleich sich bezieht. Da auch in der Zukunft schwerlich jeder erste und zweite Teil zugleich in neuer Auflage erscheinen werden, so hält es der Verleger für richtiger, künftig jedem Teile sein eigenes, gesondertes Register beizugeben.

So lasse ich das umgearbeitete Werk mit der Hoffnung in die Welt gehen, es werde sich weiter Freunde erwerben, weiter in dem Sinne wirken, wie es bisher getan hat. Ob ich mit meinen 70 Jahren eine nochmalige Revision und Verbesserung in einigen Jahren werde vornehmen können, wage ich mit Sicherheit nicht zu hoffen. Aber darauf vertraue ich, daß seine Wahrheiten, seine Methoden, seine Gedanken noch auf lange hinaus wirken werden.

Berlin, August 1908.

Gustav Schmoller.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung. Begriff. Psychologische und sittliche Grundlage. Literatur und Methode . . . 1

I. Der Begriff der Volkswirtschaft . . . 1
1. Vorbemerkung S. 1. — 2. Der Begriff des Wirtschaftens S. 1. — 3. Der Begriff der Wirtschaften als gesellschaftlicher Organe und der Volkswirtschaft S. 3.

II. Die psychischen, sittlichen und rechtlichen Grundlagen der Volkswirtschaft und der Gesellschaft überhaupt . . . 6

1. Die Zwecke und die Mittel des gesellschaftlichen Zusammenschlusses . . . 6
4. Der Geschlechtszusammenhang. Die Friedens- und Kriegsgemeinschaft. Die Siedlungs- und Wirtschaftsgemeinschaft; weitere Zwecke S. 6.

2. Die psychophysischen Mittel menschlicher Verständigung: Sprache und Schrift . . . 10
5. Die Sprache S. 10. — 6. Die Schrift S. 11. — 7. Die Verbreitung und Vervielfältigung der Schrift S. 13. — 8. Die Folgen der heutigen geistigen Verständigungsmittel, die Öffentlichkeit S. 14.

3. Die geistigen Bewußtseinskreise und Kollektivkräfte . . . 15
9. Das allgemeine Wesen derselben S. 15. — 10. Die einzelnen Bewußtseinskreise S. 18.

4. Die individuellen Gefühle und die Bedürfnisse . . . 20
11. Die Gefühle S. 20. — 12. Die Bedürfnisse S. 22.

5. Die menschlichen Triebe . . . 26
13. Allgemeines S. 26. — 14. Der Selbsterhaltungs- und der Geschlechtstrieb S. 27. — 15. Der Tätigkeitstrieb S. 28. — 16. Der Anerkennungs- und Rivalitätstrieb S. 29.

6. Der Erwerbstrieb und die wirtschaftlichen Tugenden . . . 32
17. Dogmengeschichtliches S. 32. — 18. Entstehung, Entartung, Verbreitung des Erwerbstriebes S. 33. — 19. Würdigung des Erwerbstriebes S. 36. — 20. Die Arbeit und die Arbeitsamkeit S. 38. — 21. Die anderen wirtschaftlichen Tugenden S. 39.

7. Das Wesen des Sittlichen . . . 41
22. Das sittliche Urteil und das sittliche Handeln S. 41. — 23. Die historische Entwickelung des Sittlichen und ihre Ziele S. 43. — 24. Die sittlichen Zuchtmittel: gesellschaftlicher Tadel, staatliche Strafen, religiöse Vorstellungen S. 45.

8. Die sittlichen Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens. Sitte, Recht und Moral . . . 48
25. Die Entstehung und Bedeutung der Sitte S. 49. — 26. Die Entstehung des Rechtes und seine ältere Verbindung mit der Sitte S. 51. — 27. Die Scheidung des Rechtes von der Sitte S. 53. — 28. Die Entstehung der Moral neben und über Sitte und Recht S. 55. — 29. Die Bedeutung der Differenzierung von Sitte, Recht und Moral S. 57.

9. Der allgemeine Zusammenhang zwischen volkswirtschaftlichem und sittlichem Leben . . . 59
30. Natürliche und sittliche Kräfte S. 60. — 31. Die gesellschaftlichen Institutionen und Organe S. 61. — 32. Der Kampf ums Dasein S. 64. — 33. Die religiösen und philosophischen Moralsysteme S. 69.

III. Die geschichtliche Entwickelung der Literatur und die Methode der Volkswirtschaftslehre . . . 76

1. Die Anfänge volkswirtschaftlicher Lehren bis ins 16. Jahrhundert . . . 76
34. Einleitung. Definition der Volkswirtschaftslehre S. 76. — 35. Die griechisch-römischen Lehren S. 77. — 36. Das Christentum S. 79.

2. Das Wiedererwachen der Wissenschaft und das Naturrecht des 17. Jahrhunderts . . . 81
37. Die Anfänge der neueren Wissenschaft überhaupt S. 81. — 38. Das Naturrecht S. 82.

3. Die vorherrschenden Systeme des 18. und 19. Jahrhunderts . . . 84
39. Die merkantilistischen Schriften S. 85. — 40. Die individualistische Naturlehre der Volkswirtschaft S. 89. — 41. Die sozialistische Literatur S. 94.

4. Die Methode der Volkswirtschaftslehre . . . 100
42. Einleitung S. 101. — 43. Beobachtung und Beschreibung S. 102. — 44. Die Begriffsbildung S. 104. — 45. Die typischen Reihen und Formen, ihre Erklärung, die Ursachen S. 106. — 46. Gesetze, induktive und deduktive Methode S. 110.

Seite

5. Die Ausreifung der Volkswirtschaftslehre zur Wissenschaft im 19. Jahrhundert . . . 113
47. Die älteren Anfänge einer empirischen Wissenschaft und die Reaktion gegen die Naturlehre der Volkswirtschaft S. 113. — 48. Die Statistik S. 115. — 49. Die historische und sonstige realistische Forschung S. 117. — 50. Das Ergebnis der neueren Forschung, der heutige Standpunkt der Wissenschaft S. 123.

Erstes Buch. Land, Leute und Technik als Massenerscheinungen und Elemente der Volkswirtschaft . . . 127
51. Die Stoffeinteilung des Ganzen in vier Bücher, des ersten Buches in vier Abschnitte S. 127.

Die Volkswirtschaft in ihrer Abhängigkeit von den äußeren Naturverhältnissen . . . 128
52. Der Gegensatz von Natur- und Völkerleben. Blick auf die Literatur S. 128. — 53. Die Erdoberfläche, die Kontinente und Länder S. 129. — 54. Das Klima S. 132. — 55. Die geologischen und Bodenverhältnisse sowie die Wasserverteilung S. 134. — 56. Die Pflanzen- und Tierwelt in ihrer Verteilung S. 137. — 57. Allgemeine Ergebnisse S. 139.

2. Die Rassen und Völker . . . 141
58. Überblick über den Gegenstand und die zugrundeliegenden Wissensgebiete S. 141. 59. Die verschiedenen Rassen und Völker und das Prinzip der Vererbung S. 142. 60. Die einzelnen Ursachen der Rassen- und Völkerbildung. Klima, Lebensweise, Erziehung, Rassenmischung S. 146. — 61. Ethnographische Einzelbeschreibung: die niedrigsten Rassen S. 150. — 62. Ethnographische Einzelbeschreibung: die Neger und verwandten Stämme S 151. — 63. Ethnographische Einzelbeschreibung: die Mongolen S. 152. — 64 Ethnogr.aphische Einzelbeschreibung: die mittelländischen Rassen; die Semiten S. 153. — 65. Ethnographische Einzelbeschreibung: die Indogermanen; die Russen, Italiener, Franzosen S. 154. — 66. Ethnographische Einzelbeschreibung: die germanischen Völker, die Deutschen S. 156. — 67. Ethnographische Einzelbeschreibung: Die Engländer und Nordamerikaner. Schlußergebnis S. 158.

3. Die Bevölkerung, ihre natürliche Gliederung und Bewegung . . . 160
68. Vorbemerkung S. 161. — 69. Die Altersverhältnisse S. 161. — 70. Das Geschlechtsverhältnis und die Verehelichung S. 164. — 71. Die Geburten und die Todesfälle S. 167. — 72. Die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung, ihre absolute Größe S. 170. — 73. Das Bevölkerungsproblem und die Wege seiner Lösung: a) die Hemmungen S. 174. — 74. Das Bevölkerungsproblem und die Wege seiner Lösung: b) die Ausbreitung nach außen, Eroberungen, Kolonisationen, Wanderungen S. 179. — 75. Das Bevölkerungsproblem und die Wege seiner Lösung: c) die Verdichtung. Schluß S. 184.

4. Die Entwickelung der Technik in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung . . . 190
76. Aufgabe des Abschnittes. Einteilung und allgemeinste Ursachen der technischen Entwickelung S. 191. — 77. Die ersten technischen Fortschritte; die ältesten Waffen und Werkzeuge, das Feuer und die Töpferei S. 194. — 78. Die ältesten Fortschritte der Ernährung bis zum Hackbau und der Viehzucht S. 197. — 79. Die mongolische Nomadenwirtschaft S. 200. — 80. Der Ackerbau S. 201. — 81. Die Waffen und Werkzeuge aus Metall S. 204. — 82. Die Technik der alten, westasiatischen Völker S. 206. — 83. Die griechisch-römische, die arabische und die mittelalterlich-abendländische Technik bis in die letzten Jahrhunderte S. 208. — 84. Das moderne westeuropäisch-amerikanische Maschinenzeitalter: Beschreibung S. 214. — 85. Würdigung des Maschinenzeitalters S. 222. — 86. Schlußergebnisse S. 230.

Zweites Buch. Die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft, ihr Entstehen, ihre Organe, ihr heutiger Zustand . . . 234

1. Die Familienwirtschaft . . . 234
87. Vorbemerkung. Literatur. Definitionen S. 235. — 88. Die älteste Familienverfassung bis zum Mutterrecht S. 237. — 89. Die Sippen- oder Gentilverfassung S. 241. — 90. Die ältere patriarchalische Großfamilie S. 245. — 91. Die neuere verkleinerte Familie, ihre Wirtschaft und ihre Ursachen S. 250. — 92. Gegenwart und Zukunft der Familie. Frauenfrage S. 256.

2. Die Siedelungs- und Wohnweise der gesellschaftlichen Gruppen; Stadt und Land . . . 260
93. Vorbemerkung. Definitionen S. 260. — 94. Die ältesten Siedelungen, die der heutigen Barbaren- und asiatischen Halbkulturvölker S. 262. — 95. Die antike Städtebildung S. 263. — 96. Die mitteleuropäische Siedelungsweise der neueren Völker auf dem platten Lande S. 266. — 97. Die Entwickelung des Städtewesens vom Mittelalter bis gegen 1800 S. 269. — 98. Stadt und Land im 19. Jahrhundert S. 274. — 99. Zusammenfassung der Ergebnisse S. 278. — 100. Die Folgen der verschiedenen Siedelung S. 282.

Seite

3. **Die Wirtschaft von Staat und Gemeinde, der wichtigsten Gebietskörperschaften** 284
101. Vorbemerkung. Entstehung und Wesen der Gebietskörperschaft und ihrer Wirtschaft S. 288. — 102. Die Größe und die finanzielle Kraft der Gebietskörperschaften S. 294. — 103. Die ältere Dorfwirtschaft S. 303. — 104. Die Grundherrschaft und ihre Wirtschaftsorganisation S. 305. — 105. Die ältere Stadtwirtschaft S. 310. — 106. Die Ausbildung der staatlichen Wirtschaft und Finanz, hauptsächlich der neueren Territorial- und Volkswirtschaft und ihrer zentralen Haushalte S. 315. — 107. Die Naturalabgaben und Naturaldienstverfassung und die Domänenwirtschaft S. 323. — 108. Die Steuern und das Geldsteuersystem S. 326. — 109. Der Staatsschuß und der Staatskredit S. 329. — 110. Die Finanzbehörden und die Schwierigkeit aller Finanzverwaltung und staatlichen Wirtschaft S. 332. — 111. Die heutige Einwohnergemeinde und ihre Wirtschaft S. 336. — 112. Gesamtergebnisse. Das neuere Anwachsen der wirtschaftlichen Staats- und Gemeindetätigkeit, ihre Grenze und Verschiedenheit S. 339.

4 **Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Arbeitsteilung** 346
113. Dogmengeschichte. Wesen und Entstehung der Arbeitsteilung. Stoffeinteilung S. 348. — 114. Das Priester- und Kriegertum S. 352. — 115. Die Händler S. 356. — 116. Die Entstehung eines Arbeiterstandes. Sklaverei, Leibeigenschaft S. 362. — 117. Die Entstehung des neueren freien Arbeiterstandes S. 367. — 118. Die Scheidung von Landbau und Gewerbe. Die landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeitsteilung S. 372. — 119. Die Arbeitsteilung der liberalen Berufe; die räumliche Arbeitsteilung S. 380. — 120. Die älteren Versuche der Beurteilung und die neuere zahlenmäßige Erfassung der Arbeitsteilung S. 384. — 121. Die Ursachen und Bedingungen der Arbeitsteilung S. 387. — 122. Die gesellschaftlichen und individuellen Folgen der Arbeitsteilung S. 392.

5. **Das Wesen des Eigentums und die Grundzüge seiner Verteilung** 396
123. Begriff und Bedeutung. Das Eigentum primitiver Jäger- und Hackbaustämme S. 397. — 124. Das Sklaven- und Viehеigentum der älteren Ackerbauer und Hirten S. 399. — 125. Die ältere Grundeigentumsverfassung der Ackerbau- und Hirtenvölker, einschließlich der antiken S. 401. — 126. Die Ausbildung des neueren kleinen und großen Grundeigentums S. 403. — 127. Das heutige Grundeigentumsrecht und die Richtungen der heutigen Landpolitik S. 408. — 128. Das städtische Grund- und das Hauseigentum überhaupt S. 412. — 129. Das bewegliche Eigentum der Kulturvölker S. 414. — 130. Das Erbrecht S. 417. — 131. Die Ergebnisse der geschichtlichen Betrachtung S. 420. — 132. Eigentumsdefinitionen und Eigentumstheorien S. 424.

6 **Die gesellschaftliche Klassenbildung** 428
133. Begriff, Wesen und sozial-psychologische Begründung der Klassenbildung S. 429. — 134. Die wichtigsten Einzelursachen der Klassenbildung: Rasse, Berufsteilung, Vermögens- und Einkommensverteilung S. 434. — 135. Die sozialen Klassen und ihr Verhältnis zum öffentlichen und privaten Recht; ihre Korporations- und Vereinsbildung; Kastenwesen, antike Zeit und Mittelalter S. 440. — 136. Die Beseitigung der ständischen Gesellschaftsgliederung von 1650—1870, die neue Rechtsgrundlage der Gesellschaft und der Klassenbildung, das Vereinsrecht S. 447. — 137. Schlußbetrachtung über die soziale Klassenbildung S. 453.

7 **Die Unternehmung. Die Entwickelung der Geschäfts- und Betriebsformen** 456
a) Die älteren und einfacheren Formen. 456
138a. Begriff der Unternehmung. Ihre Ausgangspunkte: Handel und Familienwirtschaft, nicht Arbeitsgenossenschaft. Konkurrenz und Verabredung der Unternehmer, die ordnende Staatsgewalt ihnen gegenüber S. 459. — 138b. Die Entwickelung des Bauern- und Gutsbetriebes zur Unternehmung S. 468. — 139. Das Handwerk S. 471. — 140. Die Ansätze zu größeren Betrieben (1300—1800) im Anschluß an die älteren Genossenschaften, an Korporationen, Städte- und Staatsverwaltung S. 480. — 141. Die Hausindustrie, das Verlagsystem S. 487.

8 **Die Unternehmung. Die Entwickelung der Geschäfts- und Betriebsformen** 496
b) Die neueren zusammengesetzten Formen. 496
142. Die moderne Unternehmung, hauptsächlich der Großbetrieb, die Fabrik S. 500. — 143. Das gesellschaftliche Problem des Großbetriebes S. 514. — 144. Die offenen Handels- und die Aktiengesellschaften S. 521. — 145. Die neueren wirtschaftlichen Genossenschaften S. 529. — 146. Die heutigen Zentralisationstendenzen der Unternehmungen: Kartelle, Fusionen, Kombinationen, Beteiligungen, Trusts S. 537. — 147. Schlußergebnis. Gesamtbild der gesellschaftlichen Verfassung der Volkswirtschaft, speziell des Unternehmungswesens S. 556.

Personen- und Sachverzeichnis zum ersten und zweiten Teil des Grundrisses. . . . Band II, 776

Verzeichnis der gebrauchten Abkürzungen.

Ann. f. soz. Pol. = Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Herausgeg. von Heinr. Braun. 1912 ff.

A. d. pol. Ökon. = Archiv der politischen Ökonomie und Polizeiwissenschaft. Bd. 1—5, 1835—1843. Herausgegeben von H. Rau. Neue Folge der ganzen Reihe Bd. 6—15, 1843—1853. Herausgegeben von H. Rau und G. Hanssen.

A. f. soz. G. = Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Bd. 1—17, 1888—1903. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, seit Bd. 19, 1904 ff., herausgegeben von Sombart, Weber, Jaffé als Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.

A. f. E. = Archiv für Eisenbahnwesen. 1878 ff.

Arb.Fr. = Der Arbeiterfreund. Zeitschrift für die Arbeiterfrage. Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Bd. 1—10, 1863—1872, herausgegeben von K. Brämer, Bd. 11 ff., herausgegeben von V. Böhmert.

Bluntschli, St.W. = J. C. Bluntschli und K. Brater, Deutsches Staatswörterbuch. 11 Bände, 1856—1870.

D. V. J. = Deutsche Vierteljahrsschrift. 1838 ff.

D. Z. f. Gesch.W. = Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Herausgegeben von L. Quidde. 1889 ff.

F. z. br. u. pr. Gesch. = Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Bd. 1—4, 1888—1891, herausgegeben von R. Koser, Bd. 5—9, 1892—1897, herausgegeben von A. Naudé, Bd. 10 ff., 1898 ff., herausgegeben von O. Hintze.

Hist. Zeitsch. = Historische Zeitschrift. Begründet von H. v. Sybel, herausgegeben von F. Meinecke. 1859 ff.

H.W. 1 ff. u. Sup. 1, 2 = Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von J. Conrad, L. Elster, W. Lexis, Ed. Loening. 6 Bde. 1890—1894. 2 Supplemente, 1895 u. 1897. 2. Aufl. seit 1898 ff., 3. Aufl. seit 1909 ff.

J. f. G.V. 1877 ff. = Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche. Jahrbuch 1—4, 1877—1880. Herausgegeben von F. von Holtzendorff und L. Brentano. Jahrgang 5 ff. von 1881 an herausgegeben von G. Schmoller.

J. f. N. 1. F. 1, 1863 ff.; 2. F. 1, 1880 ff.; 3. F. 1, 1891 ff. = Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1. Folge, Bd. 1—34, 1863—1879; 2. Folge, Bd. 1—21, 1880—1890; 3. Folge, Bd. 1, 1891 ff. Begründet von Bruno Hildebrand. Herausgegeben von J. Conrad, L. Elster, Ed. Loening, W. Lexis.

K. d. G. = Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwickelung und ihre Ziele. Herausgegeben von Paul Hinneberg. Bd. 1, 1906 ff.

Pr. J. = Preußische Jahrbücher. 1, 1858 ff.

R.Arb.Bl. = Reichs-Arbeitsblatt. Herausgegeben vom Kaiserl. Statistischen Amt (Statistischen Reichsamt). Abteilung für Arbeiterstatistik. 1903 ff.

Roscher, Ansichten d. V. W. = Wilhelm Roscher, Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte. 3 Auflagen, 1861 und 1878.

Rümelin, R. A. 1, 2 u. 3 = Gustav Rümelin, Reden und Aufsätze. 3 Bde. 1875, 1881, 1894.

Schmoller, Gesch. d. Kleingew. = Gustav Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Statistische und nationalökonomische Untersuchungen. 1870.

Schmoller, Grundfr. = Gustav Schmoller, Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre. 1898, 2., vermehrte Auflage 1904.

Schmoller, Lit.Gesch. = Gustav Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften. 1888.

Schmoller, Soz. u. Gew.P. = Gustav Schmoller, Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart 1890.

Schmoller, U. U. = Gustav Schmoller, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. 1898

Schönberg, H. d. p. Ö. = Handbuch der politischen Ökonomie. Herausgegeben von G. v. Schönberg. 3 Bde. 4. Aufl. 1896—98.

Stat. Monatsschr. = Statistische Monatsschrift. Herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission, Wien 1875 ff.

S. V. f. S. = Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 1—125. 1873—1908.
V.J.Sch. f. Soz. u. W.Gesch. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Herausgegeben von St. Bauer, G. von Below, L. M. Hartmann, 1903 ff.
V.J.Sch. f. V.W. u. K.G. = Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte. Herausgegeben von Jul. Faucher u. a. 1863—1893.
W.B. 1 u. 2 = Wörterbuch der Volkswirtschaft. Herausgegeben von L. Elster. 2 Bde. 1898.
Z. d. Pr. St. B. = Zeitschrift des königlich Preußischen Statistischen Bureaus. 1861 ff.
Z. f. d. g. H. = Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht. Herausgegeben von L. Goldschmidt u. a. 1858 ff.
Z. f. Soz.W. = Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Herausgegeben von J. Wolff. 1898—1909, Neue Folge, fortgeführt von Ludwig Pohle. 1910 ff.
Z. f. St.W. 1844 ff. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Herausgegeben von Dr. A. v. Schäffle. 1844—1906, seit 1904 von K. Bücher.
Z. f. Völkerpsych. = Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. Herausgegeben von M. Lazarus und H. Steinthal. 20 Bde. 1860—1890.
Z. f. V.W. Soz. u. V. = Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Herausgegeben von E. v. Böhm-Bawerk, K. Th. v. Inama-Sternegg, E. v. Plener. 1, 1892 ff.

Einleitung.

Begriff. Psychologische und sittliche Grundlage. Literatur und Methode.

I. Der Begriff der Volkswirtschaft.

v. Hermann, Staatswirtschaftliche Untersuchungen. 1832. 1870. — v. Mangoldt, Volkswirtschaft, in Bluntschli, St.W. — Knies, Die politische Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode. 1853 u. 1883. — Adolph Wagner, Grundlegung der allg. oder theor. Volkswirtschaftslehre. 1876. 3. Aufl. 1892—94. — Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft. 1873. — v. Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie. 1882—1896 (hauptsächlich die einleitenden und allgemeinen Abschnitte von v. Schönberg, v. Scheel und Neumann). — Schmoller, Städtische, territoriale und staatliche Wirtschaftspolitik. J. f. G.V. 1884 und Schmoller U. U. — Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 1893, 1904. — v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie. 1893, 1906.

Gerber, Grundzüge eines Systems des deutschen Staatsrechts. 1865 u. 1869. van Krieken, Über die sog. organische Staatslehre. 1873. — Gierke, Die Grundbegriffe des Staatsrechts und die neuesten Staatsrechtstheorien. Z. f. St.W. 1874. — Jellinek, Allgemeine Staatslehre. 1900. 2. Aufl. 1905.

1. Vorbemerkung. Die Volkswirtschaft, deren allgemeine wissenschaftliche Lehre in dem folgenden Grundriß dargelegt werden soll, ist ein staatswissenschaftlicher Kollektivbegriff, ähnlich wie Staat, Volk, Gesellschaft, Kirche, sozialer Körper. Solche Begriffe haben wohl, seit es ein Stammes- und Staatsleben gab, nie ganz gefehlt. Aber erst mit der höheren Ausbildung des gesellschaftlichen Lebens, mit dem selbständigen Hervortreten einzelner Seiten und besonderer Organe desselben einerseits, mit der Entstehung einer nachdenkenden Beobachtung und wissenschaftlichen Beschreibung der sozialen Erscheinungen andererseits haben sie eine feste Umgrenzung und größere Deutlichkeit erhalten. Die Begriffe der πολιτεία, der res publica, des Staates sind schon alt, sie haben sich mit der wissenschaftlichen Erörterung der Griechen und Römer gebildet und seither erhalten; freilich hat der moderne Staatsbegriff auch erst seit dem 18. Jahrhundert das heutige Gepräge erhalten, der Begriff der Volkswirtschaft hat sich erst im Laufe des 17.—18. Jahrhunderts gebildet.

Wir haben unsere Erörterungen mit einer vorläufigen Analyse dieses Begriffes zu beginnen, um damit den Gegenstand, der uns beschäftigt, im allgemeinen festzustellen und bei dem, der ihn noch nicht kennt, zunächst ein summarisches Bild dessen hervorzurufen, was wir dann im einzelnen untersuchen.

Das, was der Engländer political economy, der Franzose économie politique nennt, der Deutsche erst Staatswirtschaft, dann richtiger Volkswirtschaft nannte, umschließt jedenfalls zwei Grundvorstellungen. Es handelt sich um eine Gesamterscheinung, die auf der menschlichen Tätigkeit beruht, und die zugleich von den menschlichen Gemeinschaften ihren Stempel empfängt.

2. Der Begriff des Wirtschaftens. Das Wort Ökonomie stammt von οἶκος, Haus, her und bedeutet die Hauswirtschaft. Der deutsche Wirt besagt Ähnliches, wie wir aus seinen Zusammensetzungen, Hauswirt, Landwirt, Gastwirt, sehen. Wir denken bei dem Worte „Wirtschaften" zuerst an die Tätigkeit für die äußeren körperlichen Bedürfnisse, deren Befriedigung die Bedingung unserer Existenz ist. Der Mutter Natur durch Jagd und Viehzucht, durch Hacke und Pflug die Nahrung abringen, gegen Kälte und Feinde uns in einer

Wohnung von Holz und Stein schützen, aus Bast, Lein und Wolle uns Kleider herrichten, Geräte und Werkzeuge für all das schaffen, das ist Wirtschaften. Aber auch das Sammeln der Vorräte für die Zukunft, das Waschen und Reinigen, die Ordnung im Hause, die Schaffung der Güter an den Ort, wo sie gebraucht werden, die letzte Herrichtung derselben für den Verbrauch gehört dazu; und bald sucht der Wirt dieses und jenes auf den Markt zu bringen, zu verkaufen; er will dabei gewinnen, Geld und Vermögen sammeln; bei vielen rückt so das Verdienen, der Verkehr in das Zentrum der wirtschaftlichen Tätigkeit. Und in all dem erscheint uns als wirtschaftlich nur die zweckmäßige, von gewissen technischen Kenntnissen, von klarer Überlegung und moralischen Ideen geleitete Tätigkeit; eine solche, welche durch Wertgefühle und Werturteile gelenkt ist, d. h. durch vernünftige Vorstellungen über die wirtschaftlichen Zwecke und Mittel, ihre Beziehungen aufeinander und auf Nutzen und Schaden, auf Lust und Leid für den Menschen.

Mag der einzelne all solche Tätigkeit zunächst und in erster Linie für sich selbst üben, schon in den frühesten Zeiten hat doch die Mutter für ihre Kinder gesorgt. Und wie wir Ähnliches schon bei den höheren klügeren Tieren sehen, so treffen wir auch keine Menschen, die nicht gruppenweise, durch Bluts- oder andere Bande verknüpft, sich auf den Wanderzügen, bei der Jagd und dem kriegerischen Beuteerwerb gegenseitig wirtschaftlich helfen. Die Stammes-, Gentil- und Familienverfassung wird schlechtweg bei allen Menschen zu einer Organisation wirtschaftlichen Zusammenwirkens. Aus der gemeinsamen Siedlung entsteht der wirtschaftliche Verband der Mark und des Dorfes. Aus den Herrschaftsverhältnissen, der kriegerischen, der kirchlichen Organisation entstehen feste Verpflichtungen zu Dienst und Arbeit, zu Natural- und Geldlieferungen. Es kann keinen etwas entwickelteren sozialen Körper geben, in dem nicht so ein Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit mit den Gesamtzwecken, mit der Regierung, der Gemeinschaft in dauernde Verbindung gebracht wäre.

Erscheint uns so die wirtschaftliche Tätigkeit bei allen etwas höher stehenden Stämmen und Völkern bereits gespalten in die individuelle und hauswirtschaftliche einerseits, die gesamtwirtschaftliche andererseits, begreifen wir so, daß schon die Alten alle wirtschaftliche Erörterung an Haus und Gemeinde anknüpften, so kommt nun mit der Rassenmengung, der Klassendifferenzierung, dem Geld- und Kreditverkehr die Arbeitsteilung zwischen den einzelnen und den Familien hinzu: neben die Hauswirtschaft, die nur für den eigenen Bedarf tätig ist, stellt sich die Tauschwirtschaft, die Produktion für andere, für den Absatz, für den Markt. Es entsteht die wirtschaftliche Unternehmung, die nicht wie die Familie zugleich für alle Zwecke des Lebens eine Anzahl Individuen zusammenfaßt, sondern nur für die Marktproduktion die Kräfte verschiedener Personen vereinigt. Wenn die Familie und die Gemeinde in festen, gebundenen Rahmen von Sitte und Recht wirtschaften, das Individuum zu Dienst und Hilfe zwingen, ihm aber auch ohne Entgelt Dienste und Güter zukommen lassen, so entsteht der Tausch- und Geldverkehr mehr als freies Spiel der Interessen mit der steten Absicht auf Gegenleistung. Es entsteht — an tausend einzelnen Punkten ansetzend und immer weiter vordringend — in der bisher wesentlich für den Eigenbedarf des Hauses tätigen Gesellschaft das tauschwirtschaftliche System, das die wirtschaftliche Tätigkeit in die Güterproduktion, den Verkehr und die Konsumtion als nebeneinander stehende Teile oder Stationen zerlegt, das neben Haus, Gemeinde und Staat eine zunehmende Zahl gesellschaftlicher Organe, Anstalten, Geschäfte, die sogenannten Unternehmungen stellt, welche Güter produzieren und verkaufen, Handel treiben, Gewinn machen wollen. Die höhere, verbesserte Technik, die Anwendung ersparter Gütervorräte durch sie charakterisiert nun diesen wichtigsten Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kulturvölker. Erst wo das wirtschaftliche Leben diese Formen angenommen hatte, entstand für gewisse Gruppen der Gesellschaft ein so großer Wohlstand, daß der Gegensatz von Reichen und Armen stärker empfunden wurde, bildete sich erst auch in ausgeprägterer Weise die Unterscheidung reicher und armer Stämme und Völker.

Im Bereich dieser rechnenden und auf Gewinn spekulierenden Unternehmungen entstand zuerst die verstandes- und zahlenmäßige Erfassung aller Vorgänge des Wirtschafts-

lebens, das Buchen und Rechnen mit Wertgrößen und in Geldpreisen, die Vergleichung von Einnahme und Ausgabe, von Aufwand und Erfolg, die Berechnung des Rohertrages der für eine Produktion aufgewendeten Kosten und des nach Abzug der Produktionskosten erzielten Reinertrages. Und alle unter die Kontrolle solcher Überlegungen und Rechnungen gestellte menschliche Tätigkeit wird nun als spezifisch wirtschaftlich bezeichnet; die Tugend der Wirtschaftlichkeit ist die planvoll berechnende, klug den höchsten Erfolg mit den kleinsten Mitteln erreichende Tätigkeit, ob sie nun direkt auf Wirtschafts- oder andere Zwecke gehe. Und jede andere nicht wirtschaftliche Tätigkeit, die im System der Arbeitsteilung ein Entgelt fordert, wie die des Lehrers, Richters, Künstlers, erhält durch diese Entgeltung, durch die Absicht, mit ihr einen Lebensunterhalt sich zu schaffen, eine wirtschaftliche Seite.

So hat das Wort „Wirtschaften" neben seiner ursprünglich konkreten Bedeutung noch eine Reihe von verwandten Nebenvorstellungen in sich aufgenommen; aber der Kern des Begriffs ist derselbe geblieben. Er umfaßt nicht alles „Arbeiten", denn es gibt ein Arbeiten für höhere, nicht wirtschaftliche Zwecke; nicht alle Tätigkeit für äußere Bedürfnisbefriedigung, denn dazu gehört auch das Turnen, das Spazierengehen, die Gesundheitspflege. Die Verflechtung der Tätigkeit in einen entgeltlichen Austausch ist nur einem freilich wachsenden Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit bei höherer Kultur eigen. Was das Individuum für sich, für seine Familie, für Gemeinde und Staat wirtschaftlich schafft, ohne direkt bezahlt zu werden, gehört dem Kreise nicht minder an, als das, was für den Markt produziert wird. Die wirtschaftliche Produktion von Gütern, Vorräten, Waren ist das Hauptgebiet der Wirtschaftstätigkeit; aber auch die Leistungen von wirtschaftlichen Diensten, die Handelstätigkeit gehören dazu.

Die wirtschaftliche Produktion besteht stets in einem aktiven Eingreifen des Menschen in den großen, nie ruhenden Naturprozeß; er soll so gestaltet werden, daß die Kräfte der Natur dem Menschen am wenigsten schaden, ihm am meisten nützen. Die in unbegrenzter Menge von der Natur dem Menschen so gebotenen Güter, daß er sie ohne weiteres genießen und nützen kann, nennen wir *freie*, die in begrenzter Menge vorkommenden und daher in das Eigentum von einzelnen oder Korporationen gekommenen, vom Menschen umgeformten nennen wir *wirtschaftliche Güter* oder *Güter* schlechtweg. Die möglichst reiche Versorgung mit Gütern ist der Hauptzweck des wirtschaftlichen Schaffens. Je reichlicher die Versorgung wird, desto gesicherter ist unsere Existenz, desto mehr können Vorräte für die Zukunft zurückgelegt werden, desto mehr kann statt der direkten Gütererzeugung die indirekte, technisch und gesellschaftlich komplizierte angestrebt werden. Das geschieht durch Schaffung größerer, zusammengesetzter technischer Vorrichtungen, wie z. B. durch Bau einer Wasserleitung statt des Schöpfens an der Quelle; jeder richtige Fortschritt nach dieser Seite setzt voraus, daß wir, mit wirtschaftlichen Vorräten versehen, auf den augenblicklichen Erfolg verzichten können, um einen größeren künftigen Erfolg, eine Mehrerzeugung oder Kräfteersparung in der Zukunft zu erreichen.

3. *Der Begriff der Wirtschaften als gesellschaftlicher Organe und der Volkswirtschaft.* All das geschieht nun in der Form von einzelnen „Wirtschaften". Wir verstehen unter einer „Wirtschaft" einen kleineren oder größeren Kreis zusammengehöriger Personen, welche durch irgend welche psychische, sittliche oder rechtliche Bande verbunden, mit und teilweise auch für einander oder andere wirtschaften. Auch die einzelne Person kann unter Umständen eine Wirtschaft für sich führen oder bilden; meist aber ist sie ein Glied innerhalb einer oder mehrerer größerer Wirtschaften, wenigstens einer Familienwirtschaft. Jede Wirtschaft hat einen zeitweiligen oder dauernden Standort, verfügt über wirtschaftliche Mittel, über Güter und Kapitalien, über die Arbeit ihrer Mitglieder, hat den Zweck, alle oder bestimmte wirtschaftliche Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu befriedigen; sie hat eine bestimmte innere Organisation, sie grenzt sich nach außen gegen andere Wirtschaften, deren Standort, Personal und wirtschaftliche Güter ab. Sie ist stets ein Stück technisch-zweckmäßiger Naturgestaltung und sittlich-rechtlicher sozialer Ordnung. Alle Wirtschaftsorganisation knüpft sich zunächst an die sozialen Organe an, welche das Gesellschafts-

leben überhaupt für alle menschlichen Zwecke bildet: Familie, Sippe, Gemeinde, Stamm, Staat sind daher auch die wesentlichen Wirtschaftskörper der älteren Zeit; wo und wie überhaupt Herrschafts- und Genossenschaftsverbände sich bilden, da dienen sie auch mehr oder weniger den wirtschaftlichen Zwecken.

Bei primitivster wirtschaftlicher Kultur, die noch kaum zur Sippen- oder Stammesbildung geführt, sind die erwachsenen Männer und Frauen fast nur für sich und ihre unerwachsenen Kinder wirtschaftlich tätig. Wo etwas höhere wirtschaftliche und politische Kultur Platz gegriffen hat, da greift die Haus- und Familienwirtschaft und die Stammes- und Gemeindewirtschaft ineinander. Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit liegt zunächst in Haus und Familie, in der auf gemeinsamen Gefühlen und Einrichtungen beruhenden Eigenproduktion für die Familie; der Tauschverkehr fehlt oder ist ganz unerheblich. Nur für gewisse Zwecke des Viehtriebs, der Siedlung, Acker-, Wald- und Weidenutzung greift die Gemeinde- und Stammeswirtschaft Platz. Die begabteren Rassen und Stämme bringen es freilich frühe zu wichtigen, ihr Wirtschaftsleben beherrschenden Einrichtungen und Ackerverteilung und der Kriegs- und Dienstverfassung, zu großen gemeinsamen Schutzbauten und Vorratssammlungen. Man hat geschwankt, ob man die *Haus-* oder die *Stammes-* und *Dorfwirtschaft* als das wesentliche Merkmal dieser Epoche des Wirtschaftslebens hervorheben soll.

Indem die einzelnen Haus- und Familienwirtschaften sich differenzieren, einzelne zu größeren Herrschaftsverbänden werden, indem ein gewisser Tauschverkehr sich ausbildet, die sozialen Körper größer und fester organisiert werden, in ihrem Mittelpunkt größere Orte und Märkte sich bilden, entstehen wirtschaftliche Zustände, welche sich dadurch charakterisieren, daß wohl noch die Mehrzahl der Familien das meiste selbst produziert, also auf dem Boden der Eigenwirtschaft stehen bleibt, aber daneben doch in steigendem Umfang am Tauschverkehr teilnimmt. Dieser beschränkt sich freilich zunächst hauptsächlich auf den städtischen Markt, wo die Landleute ihre Rohprodukte, die Handwerker ihre Gewerbeprodukte ohne Handelsvermittelung verkaufen. Die antiken kleinen Stadtstaaten, die meisten mittelalterlichen Stadtgebiete und Kleinstaaten sind Gebilde dieser Art. Da eine beherrschende Stadt meist den Mittelpunkt bildet, ihr Markt und dessen Einrichtungen das Charakteristische für solche Zustände sind, so hat man sie neuerdings durch den Begriff der *Stadtwirtschaft* bezeichnet.

Wo größere soziale Körper sich bilden mit einer Reihe von Städten und Landschaften, wo mit zunehmendem Tausch- und Geldverkehr von der Familienwirtschaft sich besondere Unternehmungen, d. h. lokal und organisatorisch für sich bestehende Wirtschaften mit dem ausschließlichen Zwecke des Handels und der Güterproduktion loslösen, der Marktverkehr und der Handel immer mehr alle Einzelwirtschaften beeinflussen und abhängig von sich machen, wo zugleich die Staatsgewalt sich als Machtmittelpunkt, als große Zentralwirtschaft organisiert, durch Münzwesen und Straßenbau, durch Agrar- und Gewerbegesetze, durch Verkehrs- und Handelspolitik, durch ein Geldsteuersystem und die Heeresverfassung alle Wirtschaften der Familien, Gemeinden und Korporationen von sich abhängig macht, da entsteht mit dem modernen Staatswesen das, was wir heute die *Volkswirtschaft* nennen. Sie beruht ebenso auf der Verflechtung aller Einzelwirtschaften in einen unlöslichen Zusammenhang durch den freien Tausch- und Handelsverkehr, wie auf den wachsenden einheitlichen Wirtschaftseinrichtungen von Gemeinde, Provinz und Staat. Der Begriff der Volkswirtschaft will eben das Ganze der nebeneinander und übereinander sich aufbauenden Wirtschaften eines Landes, eines Volkes, eines Staates umfassen. Die Gesamtheit alles wirtschaftlichen Lebens der ganzen Erde stellen wir uns, nachdem wir diesen Begriff gebildet, als eine Summe geographisch nebeneinander stehender und historisch einander folgender Volkswirtschaften vor. Die Summe der heute einander berührenden, in gegenseitige Abhängigkeit voneinander gekommenen Volkswirtschaften nennen wir die *Weltwirtschaft*.

Man hat gesagt, der Begriff der Volkswirtschaft sei nur ein Sammelbegriff, eine Abkürzung für eine gewisse Summe von Einzelwirtschaften, es fehle ja die einheitliche, zentralistische Leitung, es seien immer die einzelnen Individuen, die wirtschafteten. Als ob im menschlichen Körper nicht auch die einzelnen Zellen die aktiv tätigen Elemente wären,

und unzählige Vorgänge in ihm sich abspielten, ohne daß ein Bewußtsein hiervon im Zentralorgan vorhanden wäre. Uns ist die Volkswirtschaft ein reales Ganzes, d. h. eine verbundene Gesamtheit, in welcher die Teile in lebendiger Wechselwirkung stehen, und in welcher das Ganze als solches nachweisbare Wirkungen hat; eine Gesamtheit, welche trotz ewigen Wechsels der Teile in ihrer Wesenheit, in ihren individuellen Grundzügen für Jahre und Jahrzehnte dieselbe bleibt, welche, soweit sie sich ändert, sich uns als ein sich entwickelnder Körper darstellt. Niemals werden Tausende von Einzelwirtschaften, die verschiedenen Staaten angehören, als „eine Volkswirtschaft" vorgestellt und zusammengefaßt. Nur wo Menschen derselben Rasse und meist auch derselben Sprache, verbunden durch einheitliche Gefühle und Ideen, Sitten und Rechtsregeln, zugleich einheitliche nationale Wirtschaftsinstitutionen und eine zentrale Finanz haben und durch ein einheitliches Verkehrssystem und einen lebendigen Tauschverkehr verknüpft sind, sprechen wir von einer Volkswirtschaft. Die älteren Zeiten kannten wohl größere Staaten, d. h. politisch-militärische Zusammenfassungen von zahlreichen Stämmen und Stadtbezirken; erst die neuere Entwickelung hat Volkswirtschaften in unserm Sinne erzeugt, und deshalb konnte dieser Begriff erst im Laufe der letzten drei Jahrhunderte sich bilden.

Indem die Volkswirtschaft sich als ein relativ selbständiges System von Einrichtungen, Vorgängen und Strebungen entwickelte, indem die wirtschaftlichen Interessen zu selbständiger Vertretung in gewissen besonderen gesellschaftlichen Organen gelangten, wurde das volkswirtschaftliche Leben für die Vorstellungen der Menschen ein begrifflich von Staat und Recht, Kirche und Familienleben, Kunst und Technik getrenntes Gebiet. Freilich vollzog sich die Trennung mehr in den Gedanken der Menschen als in der Wirklichkeit. Denn die wirtschaftenden Personen blieben nach wie vor Bürger und Untertanen des Staates, Glieder der Familien, der Kirchen, der sozialen Klassen, sie handelten auch wirtschaftlich nach wie vor in der Regel unter dem Drang aller der Gefühle und Triebe, der Vorstellungen und Ideen, welche ihrer Zeit und Rasse, ihrer Gesittung und Bildung überhaupt entsprachen. Freilich konnte unter der Einwirkung der entwickelteren volkswirtschaftlichen Interessen das ganze Triebleben und die ganze Moral, zumal in bestimmten Kreisen, sich ändern. Aber immer blieben diese veränderten psychischen Elemente Teile des einheitlichen Volksgeistes, wie ein großer Teil der wirtschaftlichen Organe zugleich solche für andere Zwecke blieb, wie der Staat nicht aufhörte, das Zentralorgan für die verschiedensten Zwecke zu sein.

Die Volkswirtschaft ist so ein Teilinhalt des gesellschaftlichen Lebens; auf natürlich-technischem Boden erwachsen, ist ihr eigentliches Prinzip die gesellschaftliche Gestaltung der wirtschaftlichen Vorgänge. Auch das Technische, die wirtschaftlichen Bedürfnisse, die Gepflogenheiten des Ackerbaues, des Gewerbfleißes, des Handels erscheinen der volkswirtschaftlichen Betrachtung als Züge gewisser Klassen oder des gemeinsamen Volkstums oder bestimmter Völkergruppen. Die gesellschaftlichen Beziehungen und Zusammenhänge des Wirtschaftslebens wollen wir erfassen, wenn wir die Volkswirtschaft studieren. Daher konnten zeitweise die Wert-, Preis-, Geld-, Kredit- und Handelserscheinungen als der Kern der volkswirtschaftlichen Fragen erscheinen. Daher fragen wir, wenn wir die konkreten Züge einer einzelnen Volkswirtschaft erkunden wollen, zwar zuerst nach Größe, Lage, Boden und Klima des Landes, nach seinen Naturschätzen und seinen natürlichen Verkehrsmitteln, aber wichtiger ist uns doch, gleich zu erfahren, wie das Volk diese natürlichen Gaben nutze, durch Veranstaltungen einträglich mache; wir wollen wissen, wie groß und dicht die Bevölkerung und die vorhandene Kapitalmenge sei, noch mehr, wie diese Menschen geistig und sittlich beschaffen, technisch geschult, wie ihre Sitten und Bedürfnisse entwickelt, wie sie in Familien, Höfen, Dörfern und Städten organisiert seien, wie Vermögen und Kapital verteilt, Arbeitsteilung und soziale Klassenbildung gestaltet, wie das Marktwesen, der Handel das Geldwesen geordnet seien, wie Finanzen und staatswirtschaftliche Institutionen die Einzelwirtschaften und den wirtschaftlichen Fortschritt beeinflussen. Denn die *Volkswirtschaft ist das als ein Ganzes gedachte und wirkende, von dem einheitlichen Volksgeist und von einheitlichen materiellen Ursachen beherrschte System der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Vorgänge und Veranstaltungen des Volkes.*

Zu diesen Veranstaltungen gehört auch der Staat Ohne eine fest organisierte Staatsgewalt mit großen wirtschaftlichen Funktionen, ohne eine „Staatswirtschaft" als Zentrum aller übrigen Wirtschaften kann eine hochentwickelte Volkswirtschaft nicht gedacht werden. Diese Staatswirtschaft mag, wie die befehlende und eingreifende Staatsgewalt selbst, eine viel größere Rolle in dieser, eine viel kleinere in jener Volkswirtschaft spielen, vorhanden ist sie stets. Es war ein schiefes Phantasiebild, sich eine natürliche Volkswirtschaft außerhalb und getrennt von allem Staate und aller Staatseinwirkung vorzustellen. Es führt auch leicht zu falschen Schlüssen, wenn man das staatliche Leben sich ausschließlich unter dem Bilde eines Systems zentralisierter Kräfte, das volkswirtschaftliche als unter dem eines Systems freier, sich selbst bestimmender Einzelkräfte vorstellt. Beides sind die verschiedenen Seiten eines und desselben sozialen Körpers. Im Staat wie in der Volkswirtschaft ist eine Einheit psychischer Kräfte vorhanden, die unabhängig von äußerer Organisation wirken; im Staat und in der Volkswirtschaft vollziehen sich zahlreiche Vorgänge auf der Peripherie ohne direkte und bewußte Leitung von einem organisierten Zentralpunkt aus. Auch die Volkswirtschaft hat zentrale Organe, wie z. B. die staatliche Finanz, große Banken, zentrale Verkehrsinstitute, Wirtschaftsvertretungen, Handels- und Ackerbauministerien. Nur sind sie nicht so zahlreich und so zentralisiert wie die Organe des Staates. Die politischen Funktionen bedürfen in umfassenderem Maße der einheitlichen Zusammenfassung. Die Volkswirtschaft ist ein halb natürlich-technisches, halb geistig-soziales System von Kräften, welche zunächst unabhängig vom Staat ihr Dasein haben, verkümmern oder sich entwickeln, die aber bei aller höheren und komplizierteren Gestaltung doch von Recht und Staat feste Schranken gesetzt erhalten, nur in Übereinstimmung mit diesen Mächten ihre vollendete Form empfangen, in steter Wechselwirkung mit ihnen bald die bestimmenden, bald die bestimmten sind.

Wenn wir so die Volkswirtschaft als einen Teilinhalt des gesellschaftlichen Lebens, als die eine Seite des sozialen Körpers bezeichnen, so liegt es auch nahe, daß sie nur im Zusammenhang mit den übrigen gesellschaftlichen Erscheinungen zu verstehen ist. Wir versuchen daher einleitend zu einem Verständnis des gesellschaftlichen Lebens überhaupt und hauptsächlich der psychischen, sittlichen und rechtlichen Grundlagen desselben zu kommen. Diese Betrachtungen geben uns zugleich Gelegenheit, einige der prinzipiellen Fragen, welche auf dem Grenzgebiete zwischen Volkswirtschaftslehre einerseits und Staatslehre, Psychologie, Ethik und Rechtsphilosophie andererseits liegen, schon hier zu erledigen. Daran knüpfen sich dann am passendsten die nötigen Bemerkungen über die Geschichte der Literatur und die Methode unserer Wissenschaft an.

II. Die psychischen, sittlichen und rechtlichen Grundlagen der Volkswirtschaft und der Gesellschaft überhaupt.

1. Die Zwecke und die Mittel des gesellschaftlichen Zusammenschlusses.

Nicht bloß für § 4, sondern für die ganzen folgenden Paragraphen: R. v. Mohl, Die Staatswissenschaften und die Gesellschaftswissenschaft in: Gesch. u. Lit. d. Staatsw. I. 1835, S. 67 bis 110. — v. Treitschke, Die Gesellschaftswissenschaften. 1859. — H. Spencer, Die Prinzipien der Soziologie. 4 Bde. Deutsch 1877—97. — Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers. 4 Bde. 1875—78. 2 Bde. 1896. — De Greef, Introduction de la Sociologie. I. 1886. II. 1889. — Rümelin, Über den Begriff der Gesellschaft und einer Gesellschaftslehre. R. A. 3, 1894. — Tarde, Les lois de l'imitation. 1895 2e éd. — Giddings, The principles of Sociology. 1896. — Ders., Inductive Sociology. 1901. — Gothein, Gesellschaft und Gesellschaftswissenschaft. H. W. 2. Aufl. 1900. — Gierke, Das Wesen menschlicher Verbände. 1902. — Eisler, Soziologie. 1903. — Spann, Untersuchungen über den Gesellschaftsbegriff zur Einleitung in die Soziologie. Z. f. St.W. 1903—05. — Waxweiler, Esquisse d'une Sociologie. 1906.

4. Gehen wir, um zu einem ersten rohen Verständnis des gesellschaftlichen Lebens zu kommen, von der sichersten und allgemeinsten sozialen Erfahrung aus, so ist es unzweifelhaft die, daß die Menschen aller Rassen, aller Zeiten, aller Erdteile, sofern sie nur etwas

über den rohesten Zustand sich erhoben hatten, stets in Gruppen vereinigt gefunden wurden. Die kleineren Gruppen, die Horden oder Stämmchen, bestehen aus einer Anzahl blutsverwandter Individuen verschiedenen Alters und Geschlechts; die größeren, die Stämme und Völker, aus einer Summe zusammenhaltender Untergruppen, d. h. Familien und Sippen, Gemeinden, Gilden oder sonstwie Vereinten. Die kleineren älteren wie die größeren späteren Gemeinschaften stehen sich teils feindlich, teils freundlich gegenüber; stets aber sind die Miglieder der Gruppen unter sich enger verbunden als mit den Gliedern anderer, häufig ihnen feindlicher Gruppen. Nirgends hat man in historischer Zeit anders als ausnahmsweise ganz isoliert lebende Menschen getroffen, die nachweislich plötzlich angefangen hätten, sich zusammen zu tun, ein Gemeinwesen zu gründen. Der Mensch gehörte stets zu den Herdentieren. Aber er ist kein ζῶον πολιτικόν in dem Sinne, daß ein unterschiedsloser Geselligkeitstrieb ihn veranlaßte, Anschluß an jedes andere menschliche Wesen zu suchen; er tut dies stets nur in der Weise, daß der Anschluß an die einen Absonderung von den anderen bedeutet.

Was sind nun aber die äußeren, jedem sichtbaren Zwecke, wegen deren der Zusammenschluß sich vollzieht? Erst wenn wir auf sie einen Blick geworfen, werden wir uns über die Mittel verständigen können, durch welche aller Anschluß, alle Verständigung erfolgt. Hauptsächlich drei Zwecke treten uns da als die wichtigsten entgegen, deren Verfolgung die Menschen stets zur Gemeinschaft und Gruppenbildung veranlaßt hat, welche starke Gemeingefühle in Zusammenhang mit den betreffenden Interessen und Vorstellungen bei den Teilnehmenden erzeugen.

Die Geschlechtsverbindung und der Blutszusammenhang ist das stärkste und älteste Prinzip gesellschaftlicher Gruppierung. Lange Zeiträume hindurch haben nur die Blutsverwandten und ihre Nachkommen Stämmchen und Stämme gebildet. Die einheitliche Abstammung und das Zusammenaufwachsen hatte ähnliche Eigenschaften und starke sympathische Gefühle zur Folge; nur wer desselben Blutes war oder künstlich als solcher durch äußerliche Blutmischung fingiert wurde, war Genosse, jeder andere war Feind. Wenn im Stamme Untergruppen sich bildeten, so waren sie selbst wieder durch die Abstammung bestimmt, wie die Stellung jedes einzelnen in Untergruppe und Stamm; das Verhältnis zu anderen Stämmen hing wesentlich von der Vorstellung ab, ob man sich für verwandt hielt. Auch nachdem längst andere Bande der Gemeinsamkeit hinzugekommen und die Vorstellungen über den Blutszusammenhang gelockert, teilweise ersetzt hatten, blieb das Gefühl gemeinsamer Abstammung für die Mehrzahl der Menschen der stärkste Kitt, der die Gruppen, Stämme, Nationen, Völker und Rassen zusammenhielt, blieben die immer neu sich knüpfenden Verwandtschaftsbande in den engeren Kreisen der Gesellschaft die stärkste Quelle für sympathische Gefühle und die wichtigste Veranlassung zu gemeinsamer auch wirtschaftlicher Tätigkeit, zur Verträglichkeit, zur Aufopferung, zur Entstehung aller möglichen Tugenden. Wir kommen auf diese Dinge unten in dem Abschnitt über Familie und Geschlechtsverfassung zurück.

Die Friedens- und Kriegsgemeinschaft erwächst naturgemäß aus dem Blutszusammenhang. Die Stämme und Völker sind nach innen durch die starken sympathischen Gefühle und tägliches Zusammensein auf den Frieden, nach außen auf die gemeinsame Abwehr aller Gefahren und aller Feinde angewiesen; nur unter der Doppelbedingung des Friedens nach innen, des gemeinsamen Kampfes nach außen können sie sich erhalten, können sie sich fortpflanzen, und können sie wachsen. Zugleich ist klar, daß die Veranstaltungen hierfür eine Menge neuer Vorstellungen und Interessen wecken, und daß hieran einerseits stärkere Gefühle und Triebe des Hasses, der Kampflust gegenüber Außenstehenden sich knüpfen, und daß andererseits damit der innere Zusammenhalt wächst; nichts stärkt die Gemeingefühle mehr als gemeinsame Kämpfe und die Erinnerung daran; nichts dämpft innerhalb des Stammes die Ausbrüche der rohen Leidenschaft mehr als die Friedensveranstaltungen. Mögen sie noch so langsam erwachsen; schon die geordnete Blutrache, dann das Kompositionensystem sind tiefgreifende Versuche der Streiteinengung; zuletzt siegt

das Verbot jeder Selbsthilfe und die Ersetzung jeder privaten Rache durch den Richterspruch der Ältesten, der Fürsten: das große Prinzip wird proklamiert, daß im Staate nicht der Faustkampf, sondern die Gerechtigkeit herrschen solle, daß alle Reibungen und Kämpfe im Innern nur innerhalb enger Schranken sich betätigen dürfen. Und solches scheint da doppelt nötig, wo man aller Kräfte nach außen bedarf. Die soziale Zucht, die Unterordnung der einzelnen unter gemeinsame Zwecke, die Zusammenfassung der Kräfte gelingt in erster Linie durch den Kampf und den Krieg mit anderen Stämmen und Gemeinwesen. Die Stämme, deren Lebensweise körperliche Kraft und Ausbildung des Mutes begünstigte, in denen kühne Kriegshäuptlinge aus den freiwilligen Beutezügen heraus ein allgemeines Zwangsprinzip der kriegerischen Organisation herzustellen wußten, wurden fähig, die Mittelpunkte von Stammesbündnissen zu werden, schwächere Nachbarn zu vernichten oder zu unterwerfen, Reste halb aufgeriebener Stämme sich in verschiedener Form einzuverleiben. Solches war nur möglich durch Aufrichtung einer befehlenden Gewalt, durch Gehorsam, Disziplin, kriegerische Übung, Vorratssammlung, Schutzbauten, kurz durch eine gesellschaftliche Einrichtung, die eine königliche Gewalt überhaupt für alle Lebensgebiete schuf, in ihre Hand einen Machtapparat legte, der fähig war, Recht zu sprechen, Frieden zu stiften, gemeinsame Zwecke aller Art zu verfolgen. „Daß sich das politische Staatswesen aus dem Kriegswesen entwickelt hat," sagt Tylor, „unterliegt keinem Zweifel. Eine konstitutionelle Regierung ist eine Einrichtung, durch welche eine Nation vermittelst der Maschinerie eines Militärdespotismus sich selbst regiert." Jedenfalls ist durch nichts so sehr wie durch die militärische Organisation der Einfluß der Autoritäten in der Gesellschaft gesteigert, das Prinzip einer einheitlich-befehlenden Gewalt über gehorchende Massen ausgebildet worden, hat durch nichts so sehr die rechtsprechende Gewalt die nötige Macht und Exekutive erhalten, so daß wir heute, den Kernpunkt aller staatlichen Organisation in der Kriegshoheit und Justizhoheit sehend, nicht fehlgehen, wenn wir sagen: alle höhere Gesellschaftsentwickelung geht aus von der Friedensgemeinschaft nach innen und von der Kampfesgemeinschaft nach außen.

Die Siedlungs- und Wirtschaftsgemeinschaft schließt sich direkt an die primitiven Bluts-, Friedens- und Kriegsgemeinschaften an. Auch so lange diese noch unstet von Ort zu Ort zogen, je nachdem die Möglichkeit der Ernährung, der Sieg oder die Niederlage sie weiter trieb, hatten sie zeitweise gemeinsam bestimmte Gaue, Täler, Ebenen inne. Aber die Beziehungen zum Boden wurden erst dauernd und tiefgreifend, als sie den Acker-, Garten- und Wasserbau, als sie gegen Feinde durch Wall und Graben sich dauernd zu schützen, Häuser zu bauen, den Boden zu teilen gelernt hatten. Mit der festen Siedlung, diesem so überaus wichtigen wirtschaftlichen, stets ursprünglich durch die Gemeinschaft vorgenommenen Vorgange entstehen die dauernden Nachbarschaftsbeziehungen, das Heimatsgefühl, die Vaterlandsliebe. Die gesamten Glieder eines Stammes sehen sich nun seltener, die am selben Orte wohnenden häufiger; neben die Beziehungen der Bluts- treten die der Ortsgemeinschaft; es bilden sich für wirtschaftliche, für Schutz-, für Verkehrs- und andere Zwecke die Orts- und Nachbarverbände; die so entstehenden Gebietskörperschaften umfassen bald Leute verschiedenen Blutes; aus dem Stamme wird der mit einem bestimmten Lande verknüpfte Staat. Wir kommen unten beim Siedlungswesen und den Gebietskörperschaften hierauf zurück.

Mit der festen Siedlung und der ersten Bodenverteilung erwachsen innerhalb des sozialen Körpers eine Reihe kleinerer fester gefügter Gemeinschaften, die Familien mit ihrer Haus- und Hofwirtschaft, die Sippen, d. h. die Geschlechtsverbände, die Grundherrschaften, die Ortsgemeinden und Gaue, welche alle in sich nun stärkere Gemeingefühle, festere Ordnungen der Herrschaft und Genossenschaft ausbilden, wie umgekehrt bestimmte Gegensätze und Spaltungen mit der Berufs- und Arbeitsteilung, mit der verschiedenen Stellung und dem verschiedenen Besitz sich ergeben. Und wo vollends der Tausch- und Geldverkehr sich entwickelt, die Arbeitsteilung weiter voranschreitet, soziale Klassen entstehen, da bilden sich in steigendem Umfang eine Menge vielverzweigter wirtschaftlicher Beziehungen, Ab-

hängigkeits-, Dienst- und Vertragsverhältnisse, neue dauernde Gruppierungen aller Art neben den tausendfachen täglich erfolgenden vorübergehenden Geschäftsberührungen; Staat und Gemeinde fordern Steuern und Dienste aller Art nach komplizierten Maßstäben: es bildet sich das unendlich verzweigte System wirtschaftlicher Gemeinschaft, das wir schon oben (S. 2—4) kurz zu schildern suchten, das in seinem Schoße aber ebenso sehr die Gegensätze steigert, die Individualitäten entwickelt, die einzelnen durch die Lust an der Herrschaft, am Besitz und am Mehrhaben in Gegensatz bringt, wie es immer wieder über die Gegensätze hinweg durch größere gemeinsame Organisationen und Schaffung stärkerer Gemeingefühle die Elemente zusammenfaßt.

Sind die Blutsbande, die Kriegs- und Friedensgemeinschaft und die wirtschaftlichen Beziehungen die elementarsten und wichtigsten Veranlassungen zu gesellschaftlicher Organisation, so entstehen mit der höheren Kultur daneben eine Reihe weiterer Zwecke, wie *Gottesdienst, Erziehung, Kunst, Gesundheitspflege* und Ähnliches, welche soziale Beziehungen und Gemeinschaften und damit neue Vorstellungsreihen, Gefühle und Ziele des Handelns erzeugen. Es bilden sich jene höheren Funktionen und Formen des gesellschaftlichen Lebens, wie Sitte, Recht, Moral, Religion, deren Entwickelung zuerst als Mittel für die älteren nächstliegenden Zwecke, dann aber als Selbstzweck und beherrschender Regulator alles Handelns erscheint. Ihr eigenartiges Dasein schafft wieder neue gesellschaftliche Beziehungen und Gemeinschaften, auf die wir weiterhin zu kommen haben werden.

Hier waren sie nur zu erwähnen, um eine Vorstellung davon zu erwecken, wie die gesellschaftlichen Zusammenhänge sich anknüpfen an eine Reihe gemeinsam erstrebter Zwecke und Ziele. Jeder dieser Zwecke erzeugt eigenartige Zusammenhänge, Gemeinschaften, Vorstellungen und Gefühle; jeder muß aber dulden, daß die anderen neben ihm verfolgt werden. So entsteht ein System, eine Hierarchie von sozialen Zwecken und Zielen, wobei die einen sich teils als Mittel für die anderen, teils als Hindernis herausstellen; es muß also eine Neben- und Unterordnung der Zwecke, eine Ineinanderfügung und Anpassung, ein geordneter Zusammenhang in den Gefühlen, Vorstellungen und Institutionen sich herstellen. Hier liegt gleichsam das Geheimnis der sozialen Organisation, hier liegt der Punkt, von dem aus es zu verstehen ist, daß Familien-, Rechts-, Staats- und Wirtschaftsverfassung sich stets gegenseitig bedingen, nie getrennt verstanden werden können.

Mit all diesen Tatsachen und ihrem Zusammenhang ist aber noch keineswegs erklärt, wodurch die Menschen in Stand gesetzt sind, für alle möglichen Zwecke Verbindungen anzuknüpfen. Man hat darauf hingewiesen, daß auch die höheren Tiere herdenweise zu Verteidigungs- und Arbeitsgemeinschaften zusammentreten. Man hat gesagt, der Mensch sei ein kräftigeres und klügeres Raubtier, aber auch ein mit viel stärkeren Gemütsimpulsen und Gemeinschaftsgefühlen ausgestattetes Herdentier als die anderen Lebewesen; darauf beruhe seine Herrschaft über die ganze Natur und die Ausbildung seiner sozialen Fähigkeiten. So viel scheint jedenfalls klar, daß die feinere Organisation unseres Körpers, unserer Nerven, unseres seelischen Apparats eine leichtere Verständigung der Menschen als der Tiere untereinander herbeiführt. Die höhere Stellung des Menschen beruht darauf, daß er bessere, reichere Verständigungsmittel für soziales Zusammenwirken und damit stärkere Gemeingefühle, ein helleres Bewußtsein über Zwecke höherer und fernliegender Art, ihre Folgen, ihre gemeinsame Verfolgung sich erwarb. Eine starke Ausbildung der Mit- und Gleichgefühle stand an der Geburtsstätte alles gesellschaftlichen Daseins. Kein anderes Wesen steht so unter der ansteckenden Herrschaft der Umgebung von Seinesgleichen, kein anderes kann sich schon durch Gesten so verständigen, Gefühle und Vorstellungen austauschen. Wie der Mensch gähnt und lacht und tanzt, wenn er gähnen, lachen und tanzen sieht, wie die rauschende Militärmusik in Hunderten von Gassenjungen unwillkürlich Reflexbewegungen und Muskelgefühle erzeugt, die sie fortreißt, im Takte mit zu marschieren, so wirkt alles Menschliche ansteckend. Wie der junge Vogel singen lernt durch Nachahmung der alten, so und in noch viel höherem Grade ahmt der Mensch nach; alle Erziehung der Kinder besteht in unzähligen Anläufen und Aufforderungen zur Nachahmung. Und solange

der Mensch frisch und bildungsfähig bleibt, ahmt er bewußt oder unbewußt und stündlich Unzähliges nach. Wie der Hypnotiseur sein Medium, so zwingen überall die führenden Menschen die Masse in ihren Bannkreis, und tauschen alle sich Berührenden ihre Gefühle und Gepflogenheiten unwillkürlich aus. So konnte Tarde sagen: eine Gesellschaft ist eine Gruppe von Wesen, die sich untereinander nachahmen, oder die ähnliche Nachkommen solcher Wesen sind, die sich früher nachgeahmt haben.

Die ununterbrochene und unwiderstehliche psychische Wechselwirkung und Suggestion aller sich Berührenden stellt den verbindenden Strom dar, der gemeinsame Gefühle, Verständigung, Ineinanderpassung, sowie Abschließung gegen außen herbeiführt. Aber dieser Strom wäre ewig schwach geblieben, wenn er nicht durch die Sprache, die Schrift, die Vervielfältigung derselben, sowie durch die Methoden ihrer Verbreitung und Benutzung eine Kraft erhalten hätte, welche sich zu der wortlosen Verständigung und Wechselwirkung verhält, wie die heutigen starken elektrischen Induktionsströme zu den schwachen galvanischen Strömen.

2. Die psychophysischen Mittel menschlicher Verständigung: Sprache und Schrift.

Herder, Über den Ursprung der Sprache. 1772. — Jakob Grimm, Über den Ursprung der Sprache, Kleine Schriften. 1, 1864. — Lazarus, Geist und Sprache. Leben der Seele. 2, 1857. — Steinthal, Der Ursprung der Sprache im Zusammenhang mit den letzten Fragen alles Wissens. 1877.

Steinthal, Die Entwicklung der Schrift. 1852. — Wuttke, Geschichte der Schrift und des Schrifttums. 1872. — Faulmann, Illustrierte Geschichte der Schrift. 1880. — Kirchhoff, Die Handschriftenhändler des Mittelalters. 1853. — Wattenbach, Das Schriftwesen des Mittelalters. 1871, 1896. — Treutlin, Geschichte unserer Zahlzeichen. 1875.

Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerei. 1840. — Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. 1851—53. Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. — Buchner, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. 1874. — Jul. Duboc, Geschichte der englischen Presse. 1873. — Wuttke, Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung. 1875. — Karl Bücher, Das Zeitungswesen, K. d. G. I, 11, 1906. S. 481ff.

Karl v. Raumer, Geschichte der Pädagogik seit dem Wiederaufblühen klass. Studien bis auf unsere Zeit. 6. u. 7. Aufl. 1878ff. — Sander, Lexikon der Pädagogik. 1883. — K. A. Schmidt u. G. Schmidt, Geschichte der Erziehung von Anfang bis auf unsere Zeit. 5 Bde. 1884 bis 1902. — W. Rein, Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. 7 Bde. 1895ff.

Edwards, Memoirs of libraries. 1859. 2 Bde. — Ders., Libraries and founders of libraries. 1865. — F. Milkau, Die Bibliotheken, K. d. G. I, 11, 1906. S. 539ff.

5. Die Sprache. Die Sprachbildung ist Gesellschaftsbildung, die Sprachlaute sind Verständigungslaute. Man hat beobachtet, daß gewisse Tiere bis zu 10, 12, ja 20 verschiedene Töne haben, deren jeder den Genossen eine andere Stimmung andeutet. Der gemeine Mann soll selbst mitten in der heutigen, aufgeklärten Gesellschaft nicht über 300 Worte gebrauchen, während der Gebildete es bis zu 100 000 und mehr bringt. In diesen Zahlen drückt sich wenigstens einigermaßen die steigende Fähigkeit zur Vergesellschaftung aus.

Die Entstehung der Sprache ist eine Seite an dem Vernünftigwerden des Menschen. Die Anschauungen und Vorstellungen werden erst in wenigen, dann in mehreren Lauten und Worten vergegenständlicht. Der Mensch will sich dem Menschen verständlich machen; wie wir schon sahen, wirken Gebärden, Gefühle und Leidenschaften ansteckend; was den einen erfüllt, klingt sympathisch beim anderen an. Das Fühlen, Vorstellen und Denken kommt durch das Zusammensein mit anderen in Fluß, und so entstehen durch die Gesellschaft und durch die sympathischen Gefühle die Verständigungslaute und mit ihr die fixierten Vorstellungen und Begriffe, das Denken selbst. Alle Erweiterung fester Beobachtung, alle umfassende Klassifikation der Erscheinungen, alle Anhäufung der Erfahrung, alle Entstehung allgemeiner Urteile und das Weiterschließen daraus hängt an der Ausbildung fester Lautzeichen für Vorstellungen und Begriffe. Die Autorität des Vaters, des Häuptlings wirkt mit, das lose, eben erst entstehende Band, das im verstandenen Worte liegt, etwas fester zu ziehen. Es entsteht mit der Sprache und dem Denken das gesellschaftliche Bewußtsein.

Freilich zunächst nur in wenig fester Form. Die Ursprachen umfassen kleine Gruppen von Menschen. Je niedriger die Kultur, desto zahlreichere verschiedene Sprachen gibt es,

und desto rascher bilden sie sich selbst um. Die unstete Lebensweise wandernder Jägerstämme erlaubt nicht das stete und scharfe Festhalten derselben Lautzeichen. Die Urenkel verstehen die Urgroßväter nicht mehr; jeder sich absplitternde Teil hat bald eine eigene Sprache. Wenn es jetzt gegen 3000 Sprachen auf der Erde geben soll, so kommen davon auf das kultivierte Europa nur 53. Je größer die Gemeinwesen werden, desto größere Sprachgebiete mit um so ausgebildeterer Sprache entstehen.

Der begabtere Stamm hält das Werkzeug der Gedanken fester; die komplizierteren Kulturvorgänge, die festere Gliederung der Gesellschaft, die Vergrößerung des Stammes und Staates befestigen die Sprache und breiten sie aus. Das Bedürfnis, durch deutliche, klare Sprache sich einem immer größeren Kreis Verschiedenartiger deutlich zu machen, wird von den Herrschenden, wie von den Tauschenden empfunden. Einzelne Sprachen sind wesentlich mit durch den Verkehr in den Grenzgebieten, wo ausgleichender Güteraustausch herrschte, entstanden. Die Ausbildung der Sprache ist ein stündlich und täglich sich erneuernder Vertrag aller mit allen, welche sie reden. Im Sprachschatz sammelt sich das Anschauen, Vorstellen und Denken aller vorangegangenen Geschlechter. Sie ist die symbolische Kapitalisierung der geistigen Arbeit eines Volkes. Sie ist das Instrument der geistigen Erziehung für die heranwachsende Generation.

Die Sprache — sagt Herbart — ist es, welche das eigentliche Band der menschlichen Gesellschaft knüpft. „Denn vermittelst des Wortes, der Rede geht der Gedanke und das Gefühl hinüber in den Geist des anderen. Dort wirkt er neue Gefühle und Gedanken, welche sogleich über die nämliche Brücke wandern, um die Vorstellungen des ersteren zu bereichern. Auf diese Weise geschieht es, daß der allermindeste Teil unserer Gedanken aus uns entspringt, vielmehr wir alle gleichsam aus einem öffentlichen Vorrat schöpfen und an einer allgemeinen Gedankenerzeugung teilnehmen, zu welcher jeder einzelne nur einen verhältnismäßig geringen Beitrag liefern kann. Aber nicht bloß die Summe des geistigen Lebens, sofern sie im Denken besteht, ist ursprünglich Gemeingut, sondern auch der Wille des Menschen, der sich nach Gedanken richtet. Die Entschließungen, die wir fassen, indem wir auf das, was andere wollen, Rücksicht nehmen, geben deutlich zu erkennen, daß unsere geistige Existenz ursprünglich gesellschaftlicher Natur ist. Unser Privatleben ist nur aus dem allgemeinen Leben abgesondert, in welchem es seine Entstehung, seine Hilfsmittel, seine Bedingungen, seine Richtschnur findet und immer wieder finden wird."

Die historische Ausbildung der großen Kultursprachen, ihre Festlegung durch die Schrift, die siegreiche Herrschaft eines Dialekts über die anderen, die räumliche Ausbreitung der höher stehenden Sprachen stellt den Prozeß des geistigen Werdens der Volksseele, des Volkscharakters dar. Wie man das germanische Akzentgesetz, nach welchem im einfachen Wort die Wurzelsilbe den Hauptton trägt, in Zusammenhang brachte mit den Charakterzügen unseres Volkes, aus welchen auch sein Heldengesang, seine Heldenideale, sein geistiges Wesen bis auf unsere Tage entsprang, wie man aus den gesamten Sprachdenkmälern unseres Volkes ein System der nationalen Ethik hat aufbauen wollen (W. Scherer), so gibt es auch für die anderen Kulturvölker und ihr innerstes Wesen keine anderen, besseren Schlüssel der Erkenntnis als ihre Sprache und ihre Sprachdenkmäler.

Die Berührung der Stämme und Völker untereinander aber von den ersten Anfängen des Tauschverkehrs bis zum heutigen Welthandelssystem beruht auf der Mehrsprachigkeit der Händler, der Gebildeten, der Regierenden, auf der Herrschaft von Weltsprachen, wie sie einst das Griechische und Lateinische waren, dann das Französische und Englische wurden. Die Wirkung der nationalen Kulturen aufeinander, die Überlieferung der geistigen Schätze vergangener Völker auf die späteren, die zunehmende Übereinstimmung aller gesellschaftlichen Einrichtungen der verschiedenen Völker ruhen auf derselben Grundlage. Das Ideal einer letzten fernen Zukunft wäre die einheitliche Weltsprache.

6. Die Schrift ist es, welche gleichsam als potenzierte Sprache erst alle die tiefergreifenden Wirkungen derselben erzeugt hat.

Um Vorstellungen und Gedanken festzuhalten, Mitteilungen in die Ferne zu machen und

ihnen eine längere Dauer zu sichern, haben rohe Völker Kerbhölzer, Gürtel mit Schnüren, an denen verschiedenfarbige Muscheln befestigt sind, dann die Tätowierung angewendet. Die Inkas in Peru hatten eine Knoten-, die Azteken und Chinesen eine Bilderschrift. Durch die Verkürzung der Bilder und ihre Verbindung mit Strichen entstand die Wortschrift der Chinesen und Altägypter mit ihren Tausenden von Zeichen. Es war ein ungeheurer Fortschritt, daß die Zeichen immer mehr den Charakter des Bildlichen abstreiften, zu Symbolen für Silben und Buchstaben wurden; den Phönikern gebührt das ungeheure Verdienst, zuerst mit 22 Lautzeichen alle Worte geschrieben zu haben. Alle Kulturvölker, mit Ausnahme der asiatischen, führen den Stammbaum ihrer Schriftzeichen auf das phönikische Alphabet zurück.

Dieselben Alphabetzeichen dienten dann ursprünglich auch zum Schreiben der Zahlen; erst später wandelten sich diese Zeichen zu besonderen abweichenden Zügen um. Unsere heutige Zahlenschreibweise stammt aus Indien, ist durch die Araber im 13. Jahrhundert nach Italien gekommen, hat von da im 16. Jahrhundert über Europa sich verbreitet.

Erst wer lesen kann, ist ein Mensch, sagt ein armenisches Sprichwort. Das vernünftige Leben beruht auf dem Verständnis der Schrift, meint Diodor. Der Gedanke, der mit dem gesprochenen Worte zündet, aber auch im nächsten Augenblicke verweht, wird in der Schrift in ein totes Zeichen gebannt, das dem Auge für lange Zeiträume, für Jahrhunderte und Jahrtausende sichtbar bleibt. Die Zahl der Zuhörer ist immer beschränkt, die der Leser unbeschränkt. Und so stellt das geschriebene Wort gleichsam einen höheren Grad der sozialen Berührungsmöglichkeit dar, das Wort hat einen neuen Leib angezogen, durch den es unabhängig von seinem Urheber eine lautlose Sprache in alle Fernen und in alle Zeiten erklingen läßt. Mit der Schrift wird die Sprache selbst erst fest und klar, der Gedanke schärfer; die Schriftsprache erzeugt erst im Laufe der Zeit einheitliche Kultursprachen, welche autoritativ durch die Großtaten der geistigen Heroen beherrscht, gereinigt, gehoben werden; die deutsche Sprache ist die Sprache Luthers, Goethes und Rankes. Mit der Schrift entsteht erst eine sichere Erinnerung und Überlieferung, eine Verbindung von Ahnen und Enkeln. Schriftlose Stämme und Völker können nicht leicht voranschreiten, weil die Taten ihrer großen Männer nur schwer zu dauernden Institutionen führen. Die großen Fortschritte in Kultus und Gottesverehrung, Sitte, Recht und Verfassung knüpfen alle an heilige Bücher, an Gesetzestafeln, an schriftliche Aufzeichnungen an. Erst aus Schrift- und Zahlzeichen heraus konnte Maß und Gewicht, Geld und Marktpreis sich entwickeln. Dasselbe Volk, dem wir unser Alphabet danken, vermittelte diese chaldäischen und ägyptischen Errungenschaften dem Westen.

Haben zuerst nur die Könige und die Priester auf Stein und Erz geschrieben, so hat man später Leder und Pergament, Papyrusrollen und Wachstafeln auch in weiteren Kreisen benützt. Das Rechtsprechen und Verwalten, Befehlen und Berichten wurde damit ebensosehr ein anderes als das Kaufen, Tauschen und Geschäfteabschließen. Die Benutzung der Schrift durch die einzelnen in Brief- und anderer Form hat dem gesamten individuellen Leben einen anderen, höheren Inhalt gegeben. Neben dem Schrifttum der Priester, Richter, Gesetzgeber und Beamten entstanden die Aufzeichnungen der Denker und Dichter, der Gelehrten und Journalisten, der Kaufleute und Unternehmer. Aus dem mythischen Heldengesang und den Rhapsodien der fahrenden Sänger entstand die Literatur mit all ihren Gattungen und tiefgreifenden Wirkungen.

Herder hat Recht, wenn er sagt: „Die Sprache ist das unwesenhafteste, flüchtigste Gewebe, womit der Schöpfer unser Geschlecht verknüpfen wollte. Die Tradition der Schrift ist als die dauerhafteste, stillste, wirksamste Gottesanstalt anzusehen, dadurch Nationen auf Nationen, Jahrhunderte auf Jahrhunderte wirken, und sich das ganze Menschengeschlecht mit der Zeit an einer Kette brüderlicher Tradition zusammenfindet." Das Schrifttum ist das große Behältnis alles geistigen Lebens der Menschheit, ein Schatz, der, solange die Kultur steigt, nur zu- und nicht abnehmen kann.

7. **Die Verbreitung und Vervielfältigung der Schrift** bedeutet eines der wichtigsten und tiefgreifendsten Mittel, das gesellschaftliche Dasein auf höhere Stufen zu erheben.

Während die Schrift zuerst ein Geheimnis der Priester und der Herrscher darstellt und deren einflußreichstes geistiges Machtmittel bildet, gewinnt schon das Bürgertum in den Staaten des Orients teil daran. Es wird üblich, daß die Eltern und die Hauslehrer der Vornehmen den Kindern Unterricht im Lesen und Schreiben erteilen. Und bald sehen wir besondere Anstalten entstehen, welche den Unterricht systematisch an viele erteilen. So hatten die Israeliten Knabenschulen, um die Kenntnis der heiligen Sprache und die Kunde des Gesetzes zu erhalten, die Athener hatten neben ihren Redner- und Philosophen- einfache Knabenschulen; ein Gesetz, das auf Solon zurückgeführt wurde, gestattete dem Sohne, den Vater zu belangen, der ihn nicht gehörig hatte unterrichten lassen. Das ältere Mittelalter kam über die Kirchen- und Klosterschulen für eine kleine Minderheit nicht hinaus; erst vom 13. und 14. Jahrhundert an kamen dazu die deutschen und lateinischen Stadtschulen. Die Reformation erfaßte den Gedanken des allgemeinen Volksunterrichts, aber bis in unsere Tage scheiterte er an der Schwierigkeit der Kosten und der Schuleinrichtungen. Erst die preußischen Edikte von 1717 und 1736 sprachen den staatlichen Schulzwang aus; die Gebildeten zweifelten noch das ganze 18. Jahrhundert, ob den unteren Klassen dadurch nicht mehr geschadet als genützt würde, ob die Mädchen dadurch nicht liederlich würden. Das 19. Jahrhundert endlich hat die Volksschule allen zugänglich gemacht, die des Schreibens und Lesens Unkundigen in den meisten Kulturstaaten fast ganz beseitigt. Und über der Volksschule steht heute, seit lange vorbereitet, ein geschlossenes System der mittleren und höheren Schulen, das nun zusammen mit jener einen der wichtigsten Zweige nationaler Organisation und Verwaltung in jedem Staate darstellt. Für die Geschichte der sozialen Schichtung der Völker ist es eines der wichtigsten Momente, wie die einzelnen Stände und Klassen zu jeder Zeit mit Schulen ausgestattet waren, an dem Schrifttum teilnahmen oder von ihm ausgeschlossen waren.

Die ältesten Schriften- und Büchersammlungen gehen auf Ägypten und Assyrien zurück. In Griechenland hatten die großen Philosophen solche; später war die Bibliothek in Alexandrien berühmt. Die ersten öffentlichen Bibliotheken in Rom gründeten Asinius Pollio und Augustus. Die Aufgabe ging in christlicher Zeit auf die Klöster, in neuerer auf die Fürsten über. Umfangreiche und zahlreiche Stadt- und Schulbibliotheken hat erst das 19. Jahrhundert gesehen, wie es auch erst die großen Bibliotheken der Hauptstädte und Universitäten auf den Rang der Alexandrinischen wieder erhob, den unteren Klassen durch die Volksbibliotheken die entsprechende geistige Nahrung zuführte.

In Italien war zur Kaiserzeit die Kunst des Lesens und Schreibens wenigstens in den Großstädten sehr verbreitet: es gab ein billiges und bequemes Material, die zubereiteten Blätter einer Pflanze, eine große Klasse von Lohn- und Sklavenschreibern, die von Unternehmern beschäftigt waren, einen ausgebildeten Buchhandel. In den Schreibstuben der Unternehmer wurden Bücher abgeschrieben, Urkunden ausgefertigt, Briefe diktiert. Rom erhielt sich stets als Büchermarkt. Aber im übrigen beschränkte sich nach der Völkerwanderung die Schriftkunde während eines Jahrtausends auf die Kleriker, die eben damit die geistige Herrschaft von Staat und Gesellschaft in Händen hatten. Erst mit dem Aufkommen der Städte und des Bürgertums vom 13. Jahrhundert an entsteht wieder ein weltliches Schrifttum mit Lohnschreibern, Handschriftenhandel und Vervielfältigung. Die chinesische Erfindung der Papierverfertigung aus Baumwolle verbreitete sich seit den Kreuzzügen von den Arabern her nach Europa. Die deutschen Papiermühlen entstehen von 1347—1500. Mit dem steigenden Verkauf der Bücher und Flugblätter auf den Messen sann man auf mechanische Mittel der Vervielfältigung, schnitt erst die gangbarsten Schriften auf Holzplatten; Gutenberg erfand 1440 die einzelnen Holzlettern und damit die Buchdruckerei. Ein lesendes Publikum und billiges Papier kam der großen Erfindung entgegen. Die Buchdruckerei wird der große Hebel einer neuen Epoche des geistigen Lebens einer vertausendfachten Wirkung des Schrifttums. Es entsteht der moderne Bücherdruck

und die Presse, eine staatliche Ordnung der Beaufsichtigung und Kontrolle derselben, die Zensur, die sogenannte Preßfreiheit und alles, was damit zusammenhängt.

Die gazeta ist das Lesegeld, für welches man im 16. Jahrhundert die geschriebenen Nachrichten über Kriegsereignisse in Venedig einsehen konnte. In Frankfurt kamen Relationes semestrales 1580—90 halbjährlich deutsch und lateinisch heraus, denen 1615 die erste wöchentlich gedruckte Zeitung folgte. In England verwandelte Nathaniel Butter seine handschriftlich versandten News-Lettres 1622 in gedruckte. Das erste Tageblatt Englands datiert aber erst von 1702. In Deutschland war der Hamburger Korrespondent im 18. Jahrhundert eigentlich die einzige Zeitung, welche die Weltbegebenheiten mitteilte. Das ganze heutige Zeitungswesen entwickelte sich stoßweise seit den politischen Entscheidungsjahren 1789, 1830, 1848. Die großen deutschen politischen Zeitungen hatten es bis vor kurzem über tägliche Auflagen von 10—70 000 Exemplaren nur ausnahmsweise gebracht, die englischen haben solche bis zu 80 und 200 000, die amerikanischen bis zu 3 und 400 000. Die „Gartenlaube" setzte 1868 übrigens auch schon 250 000 Exemplare ab. Die deutsche amtliche Zeitungsliste umfaßte Juli 1899 12 365 Zeitungen und Zeitschriften, 8683 in deutscher Sprache. Wenn wir bedenken, daß jedes einzelne Zeitungsblatt in viele, einzelne in Hundert von Händen kommen, so können wir uns eine Vorstellung davon machen, wie dieselben Nachrichten, Gefühle, Stimmungen heute täglich an Millionen von Menschen herantreten und einen geistig verbindenden Strom herstellen, der früher fast gänzlich fehlte, außer für die in den großen Städten täglich auf dem Markte, dem Theater, in den Bädern in den öffentlichen Versammlungen sich Sehenden. Telegraphen, Posten, Eisenbahnen, Briefe, Bücher und Zeitungen vermitteln heute einen Verkehr, der den mündlichen so überragt, wie die Zahlungen im Wechsel- und Bankverkehr den Kleinverkehr mit Scheidemünze.

8. Die Folgen der heutigen geistigen Verständigungsmittel, die Öffentlichkeit. Unser gesellschaftliches und politisches Leben, wie unser Marktverkehr, die Preisbildung, die Kursnotierungen, der Welthandel ruhen auf diesem organisierten Nachrichtenwesen. Die Epochen der Ausbildung der Sprache, Schrift, Schule und Presse sind zugleich die Epochen des politischen und wirtschaftlichen Fortschrittes. Es ist ein langsam in Jahrtausenden gebildeter großer psychophysischer Apparat, der in unseren heutigen Gesellschaften gleichsam die Stelle der Nerven vertritt; alle geistige soziale Tätigkeit hängt von der Summe, Art und Organisation der in diesen Dienst gestellten Kräfte ab.

Die öffentliche Meinung ist die Antwort der zunächst mehr passiv sich verhaltenden Teile der Gesellschaft auf die Wirkungsweise des aktiven Teiles. Bestimmte Nachrichten erwecken bestimmte Gefühle und Stimmungen. Regierung, Parteiführer, Journalisten, Kirchen- und andere Lehrer, Geschäftshäuser und Börsenleute suchen durch diesen psychophysischen Apparat heute auf das Publikum zu wirken, wie es früher nur Redner konnten. Reklame und Marktschreierei greifen ein, wie wahre Nachrichten und wirkliche Überzeugungen. Die öffentliche Meinung ist wie eine große Äolsharfe von Millionen von Saiten, auf die die Winde von allen Richtungen heranstürmen. Der Klang kann nicht immer ein einfacher und harmonischer sein; die verschiedensten Strömungen und Melodien klingen durcheinander. Die öffentliche Meinung schlägt jäh um, fordert heute dies und morgen jenes. Sie verzerrt die Nachrichten und bildet Mythen; sie arbeitet heute mit den Leidenschaften des Gemüts wie morgen wieder mit ruhiger Überlegung. Man hat gesagt, die Unabhängigkeit von ihr sei die erste Bedingung zu allem Großen und Vernünftigen (Hegel). Und doch ist sie andererseits die Trägerin der größten, begeistertsten Taten und Leistungen der Völker und die Voraussetzung der dauernden Ausstoßung alles Ungesunden und Schlechten. Eine richtige Organisation der Öffentlichkeit, welche die Hervorzerrung des rein Privaten zu persönlichem Angriff nicht duldet, aber ebensowenig die Verheimlichung dessen, was alle oder größere Kreise wissen müssen, um nicht getäuscht und betrogen zu werden, wird mit Recht heute als eine der ersten Voraussetzungen eines normalen gesellschaftlichen Zustandes angesehen.

Und Hartenstein sagt: „Öffentlichkeit ist eigentlich nur ein verschiedener Ausdruck für

Gesellung. Der Grad der Öffentlichkeit, der in einer Gesellschaft herrscht, ist so ziemlich der direkte Maßstab für den Grad ihrer innern Verbindung."

3. Die geistigen Bewußtseinskreise und Kollektivkräfte.

Herbart, Sämtliche Werke, Ausgabe 1851 (die Schriften fallen in die Zeit von 1806—41), hauptsächlich 4: Bruchstücke der Statik des Staates, Bruchstücke der Mechanik des Staates; 9: Über einige Beziehungen zwischen Psychologie und Staatswissenschaft. — Hartenstein, Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften. 1844. — Lindner, Ideen zur Psychologie der Gesellschaft. 1871. — Lazarus und Steinthal, Zeitschrift für Völkerpsychologie, daraus hauptsächlich 1: Lazarus, Einleitende Gedanken über Völkerpsychologie; 2: ders., Über das Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit; 3: ders., Einige synthetische Gedanken zur Völkerpsychologie; Rüdiger, Über Nationalität usw. — Bagehot, Der Ursprung der Nationen. Deutsch 1874. — Gustav Rümelin, Über den Begriff des Volkes. R. A. 1. — Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft. 1887. — F. J. Neumann, Volk und Nation. 1888. — Eulenburg, Über die Möglichkeit und die Aufgaben einer Sozialpsychologie. J. f. G.V. 1900. — Le Bon, La psychologie des foules. 6. ed. 1902. — Spranger, Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft. Eine erkenntnistheoretisch-psychologische Untersuchung. 1905.

9. Das allgemeine Wesen derselben. Man könnte die Sprache und die Schrift als die Bindemittel der Gesellschaft bezeichnen, weil durch sie die Gefühle und Vorstellungen, die Triebe und Willenskräfte der einzelnen Menschen in Verbindung und Übereinstimmung gebracht werden, und so die kollektiven geistigen Vorgänge und die psychischen Massenerscheinungen entstehen. Nur mit einer Theorie dieser Art gelangen wir zu einer verständigen Vorstellung von dem, was man die geistigen Kollektivkräfte nennen kann, und damit zu einer richtigen Auffassung der Wechselwirkung von Individuum und Gesellschaft.

Natürlich entsteht jedes Gefühl, jede Vorstellung, jede Willenskraft im einzelnen Menschen; seine Sinne, sein Gehirn, sein Geistesleben sind das Instrument, an das sie geknüpft sind. Dieses Instrument hat sich im Laufe der Kultur sehr vervollkommnet; es erreicht in einzelnen Individuen jene wunderbare Kraft und Wirksamkeit, die wir mit dem Namen des Genius bezeichnen. Es war begreiflich, daß mit den großen historischen Tendenzen, welche vor allem seit dem 15. Jahrhundert auf größere Anerkennung der einzelnen Individualität hinarbeiteten, in der praktischen Behandlung und wissenschaftlichen Betrachtung der einzelne Mensch für sich als das Letzte und Höchste, als isolierte, selbständige Kraft erschien. Heute kommen wir von dieser Auffassung zurück: wir mögen die Wirkung der großen Männer noch so sehr anerkennen, sie erscheinen uns doch nicht mehr als isolierte Kräfte, die ganz allein von sich aus Neues schaffen; wir sehen in ihnen nur führende Spitzen, in denen die Gefühle und Willensimpulse bestimmter Kreise und Zeiten wie in einem Brennpunkt sich gesammelt haben, und die von diesem Brennpunkt aus eine sehr verstärkte Wirkung ausüben. Wir geben heute zu, daß, um das Seelenleben der Völker zu verstehen, wir immer wieder von der Untersuchung des gewöhnlichen, individuellen Seelenlebens ausgehen müssen, wie wir es in dem folgenden Abschnitte tun; aber wir betonen zugleich auch, daß das einzelne Individuum ein Lämpchen oder eine Lampe sei auf das Familie und Umgebung, Nation und Kirche, Kultur und Wissenschaft das Öl gieße, welches die Leuchtkraft ganz oder teilweise bestimme. Natürlich kann das Lämpchen an sich vollkommener oder schlechter sein; aber das Wichtigere ist doch meist, in welcher Verbindung es stehe mit dem ungeheuren Behältnis der überlieferten geistigen Arbeit. Wir sagen heute mit dem nicht gerade geschmackvollen Ausdruck, jeder Mensch sei beherrscht und bedingt von seinem Milieu, d. h. von den ihn umgebenden Menschen und Bedingungen der Existenz, unter welchen die geistigen Elemente die wichtigsten sind.

Wenn dem so ist, so werden die unter denselben Bedingungen lebenden, derselben Rasse, demselben Volke, demselben Orte und damit denselben Ursachen und Einflüssen unterliegenden Menschen trotz vieler kleiner Abweichungen im einzelnen in den Grundzügen

ähnliche körperliche und seelische Eigenschaften haben. Je niedriger die Kultur eines Stammes und Volkes, je weniger Klassen-, Bildungs- und andere Gegensätze in ihm sind, je gleichere Lebensbedingungen alle beherrschen, desto homogener, unterschiedsloser pflegen die Glieder einer Gemeinschaft in ihren Gefühlen, Interessen, Vorstellungen und Sitten zu sein. Und wenn mit höherer Kultur, mit Klassen- und Bildungsgegensätzen, mit Rassenunterschieden im selben Staate die persönliche Verschiedenheit wächst, so bleiben doch gewisse wesentlich bestimmende Einflüsse für alle oder die meisten Menschen einer sozialen Gemeinschaft dieselben, und es wächst mit Sprache, Schrift und Literatur, mit dem ganzen geistigen Leben der einheitliche Strom der psychischen Beeinflussung, der immer wieder was sozial so wichtig ist, die zunehmende psychologische Rassen- und die wirtschaftliche Vermögensverschiedenheit zu überwinden sucht. Und gerade damit entstehen die für alle, gesellschaftliche Leben so wichtigen einheitlichen Stimmungs- und Bewußtseinskreise, welche wir als geistige Kollektivkräfte bezeichnen. Sie reichen so weit wie die Einheit der Ursachen und der geistigen Strömungen und Kontakte.

Es müssen sich in der einfachsten und kleinsten, wie in der größten und kompliziertesten Gesellschaft, je nach der Übereinstimmung der körperlichen und geistigen Eigenschaften, je nach Berührung und Verbindung und je nach der Stärke des psychophysischen Apparates, der das geistige Leben vermittelt, kleinere und größere Kreise bilden, welche durch ähnliche oder gleiche Gefühle, Interessen, Vorstellungen und Willensantriebe vereinigt sind, trotz aller Verschiedenheit im einzelnen. Die Kreise liegen teils in konzentrischen Ringen übereinander, teils in exzentrischen, sich schneidenden und berührenden nebeneinander. Sie sind in steter Bewegung und Umbildung begriffen, stellen Kollektivkräfte dar, welche das soziale, wirtschaftliche, politische, literarische, religiöse Leben beherrschen. Nicht einen objektiven, unabhängig von den einzelnen und über ihnen waltenden, sie mystisch beherrschenden Volksgeist gibt es, wie die historische Rechtsschule lehrte; ebensowenig einen allgemeinen Willen, der in allem übereinstimmte, wie Rousseau träumte. Aber es gibt in jedem Volke eine Reihe zusammengehöriger, einander bedingender und nach einer gewissen Einheit drängender Bewußtseinskreise, die man als Volksgeist bezeichnen kann. Auch mit dem Namen des objektiven Geistes können wir die Gesamtheit dieser geistigen Massenzusammenhänge, die von den kleinsten Kreisen der Familie und der Freundschaft hinaufreicht bis zur Menschheit, bildlich und im Gegensatze zur Psyche der einzelnen benennen. Man muß ihn nur richtig verstehen, sich erinnern, daß er nicht außerhalb der Individuen, sondern in ihnen lebt, daß jedes Individuum mit einem größeren oder kleineren Teil seines Selbst Bestandteil mehrerer oder vieler solcher Kreise, solcher Teile des objektiven Geistes ist.

Sie äußern sich nun als Gefühls-, Vorstellungs- und Willensübereinstimmung und werden dadurch zu Kräften eigentümlicher Art. Ihre Wirksamkeit ist deshalb eine so große, weil das Gefühl oder das Bewußtsein der Gemeinsamkeit jeden geistigen Vorgang merkwürdig verstärkt und befestigt. Jedes Gefühl wird lebendiger durch das Bewußtsein der Teilnahme anderer; jede Vorstellung im isolierten Individuum fühlt sich schwach und kümmerlich; jeder Mut des Willens wächst durch den Erwerb von einem oder wenigen Genossen. Je roher, je weniger kulturell entwickelt ein Mensch noch ist, desto weniger kann er ertragen, allein mit einer Idee oder einem Plan zu stehen. Was zehn glauben, nehmen leicht weitere hundert an. Was Hunderte glauben, wird leicht ohne Prüfung das Losungswort für Tausende und Millionen. Die rechte Autorität und die rechte Empfänglichkeit vorausgesetzt, ballen sich die geistigen Kollektivkräfte lawinenartig zusammen. Die Übereinstimmung erzeugt Kräfte, welche die bloße Summierung unendlich übertreffen. Die Mehrzahl der Menschen schließt sich, ohne im einzelnen prüfen zu können, den Bewußtseinskreisen an, die für sie durch Abstammung, Eltern, Freunde oder andere Autoritäten die gegebenen sind. Die Macht der Ideen hängt wohl auf die Dauer von ihrer Wahrheit und Brauchbarkeit, vorübergehend stets nur von der Zahl ihrer Bekenner ab.

Man hat den Vorgang auch durch einen Vergleich aus dem individuellen Seelenleben verdeutlicht. In der Seele jedes Menschen schlummern unzählige Vorstellungen, nur die

jeweilig stärksten erheben sich aus diesem psychischen Untergrunde und treten zeitweilig über die Schwelle des Bewußtseins. So, hat man gesagt, besitzt auch jede menschliche Gemeinschaft eine Bewußtseinsschwelle. Nur einzelnes, das Bedeutendere erhebt sich über diese gemeinsame Schwelle und verbindet nun die betreffenden Individuen. Mancherlei, was in den einzelnen vorgeht, strebt nach Erhebung über die gemeinsame Schwelle. Aber nur das Erhebliche vermag, in den Wettkampf der um die Schwelle sich drängenden Vorstellungen, meist nach langem Ringen und Streben, emporzukommen, nur das Bedeutsame und Große kann sich dauernd da erhalten.

Aus dem Kampfe und der Reibung der Geister gehen so die Bewußtseinskreise und geistigen Kollektivkräfte stets neu hervor. Es kann keinen solchen Kreis geben ohne Autoritäten, ohne einen mehr aktiven, führenden und bestimmenden Teil und einen mehr passiv aufnehmenden, folgenden und geleiteten. Nirgends ist die demokratische Fiktion von der Gleichheit aller unwahrer als in diesem freiesten Spiel geistiger Wechselwirkung. Wenn nichts anderes, bestimmt in stabilen Verhältnissen das Alter die geistige Autorität: die über 40—50 Jahre alten Männer mit ihren nicht mehr schwankenden befestigten Überzeugungen beherrschen die Frauen und die jüngeren Männer. So haben schon hierdurch in der Regel die geistigen Kollektivkräfte ein gewisses befestigtes, nicht allzu schwankendes Dasein. Aber stets sind sie auch durch den Wechsel der Generationen, durch das Empordringen jüngerer Kräfte und neuer Ideen, einer Umbildung und Neugestaltung unterworfen. Auf der Wechselwirkung zwischen den Alten und den Jungen, zwischen absterbenden und neu sich bildenden Bewußtseinskreisen, zwischen führenden Geistern und geführten Massen beruht alles geschichtliche Leben, alle Änderung der Sitten, sowie der rechtlichen und volkswirtschaftlichen Institutionen. Nur wenn man sich über dieses nie ruhende Spiel der geistigen Massenbewegungen klar ist, begreift man, wie die großen Ideen langsam emporkommen, dann aber für Jahre, oft für Jahrhunderte und Jahrtausende die Herrschaft behaupten, wie die scheinbar vielköpfigen Mengen von Tausenden und Millionen Menschen nicht das Schauspiel eines krausen Chaos' und Wirrwarrs aufführen, sondern als Glieder großer geistiger Einheiten zu Tausenden geschart, in einheitlichen, klar zu überblickenden Richtungen sich bewegen.

In jedem sozialen Körper wird man die vorhandenen Elemente, zu solchen Kollektivkräften geschart, unschwer erkennen können. Sie erscheinen als Mittelursachen zwischen den Individuen und den großen Einrichtungen der Gesellschaft, wie Staat, Kirche und Volkswirtschaft. Nur ein Teil dieser Kräfte kristallisiert sich in festen Institutionen, ein anderer behauptet ein gleichsam formloses Dasein, dokumentiert sich aber doch in Erscheinungen, wie die soziale Klassenbildung, die geselligen Kreise, die politischen und anderen Parteien, die Schulrichtungen in Kunst und Wissenschaft, die Beziehungen des Marktes, der Kundschaft, der Klientel. Ein jeder einheitliche Bewußtseinskreis wird sich in übereinstimmenden Werturteilen äußern, die leicht zu feststehenden Wertmaßstäben sich verdichten und so längere Zeit das Urteil auf dem Markte, in der Politik, in der Gesellschaft beherrschen. Dieser Art ist vor allem neben dem wirtschaftlichen das soziale Werturteil bestimmter Kreise, das sich in der Ehre ausdrückt. Die Ehre ist objektiv das soziale Geschätztwerden durch größere oder kleinere gesellschaftliche Kreise; sie äußert sich subjektiv in dem Bedürfnis des einzelnen, geschätzt sein zu wollen; die Ehre wird so zu einer der stärksten massenpsychologischen Kräfte.

Natürlich unterscheiden sich diejenigen geistigen Kollektivkräfte, die nur einen losen, unorganisierten Massenzusammenhang darstellen, von denen, welche aus sich heraus eine organisierte Spitze, eine korporative Verfassung erzeugt haben und durch diese Einrichtungen nun Stärkung und Nahrung erhalten. Aber andererseits darf man auch nicht übersehen, daß die freiesten und losesten gesellschaftlichen Massenerscheinungen und die festesten Einrichtungen des Rechtes und des Staates zu ihrer letzten Voraussetzung dieselben geistigen Massenprozesse haben. Die freieste Sekte und die katholische Kirche, die freieste Republik und der zentralisierteste Despotismus, die Volkswirtschaft mit freiestem Tauschverkehr und die mit sozialistischer Leitung und Verteilung, — sie setzen alle gleichmäßig geistige Kollektivkräfte, einheitliche Bewußtseinskreise, führende Autoritäten, folgende Massen voraus; der

Unterschied liegt nur in der verschiedenen Art der Befestigung und Stellung der Autoritäten in der verschiedenen Kristallisierung und Organisierung der Kräfte, in der loseren oder gebundeneren Wechselwirkung zwischen Spitze und Peripherie.

10. *Die einzelnen Bewußtseinskreise.* Haben wir bisher die geistigen Kollektivkräfte im allgemeinen kurz zu charakterisieren gesucht, so ist jetzt noch ein Wort über ihre Erscheinung im einzelnen beizufügen. Es kann freilich dabei nicht die Absicht sein, sie erschöpfend aufzählen oder darstellen zu wollen. Nur das Allerwichtigste kann berührt, einiges mit unserem Zweck enger Zusammenhängende erwähnt werden.

Die Bewußtseinskreise, die auf täglicher oder häufiger persönlicher Berührung und Aussprache beruhen, haben eine andere Farbe, erzeugen einen anderen Kitt des Zusammenhanges, als die auf schriftlichem Gedankenaustausch, auf Vermittelung durch zahlreiche persönliche Mittelglieder beruhenden. Wo aller Zusammenhang der Menschen untereinander auf bloßem Sehen und Sprechen beruht, der schriftliche Verkehr und die feste Überlieferung noch fehlt, da werden zwar nur kleine, oft auch wenig fest gefügte Gemeinwesen entstehen können, aber es werden doch je nach den Menschen und ihren Gefühlen zwischen den Nächststehenden innerhalb Stamm, Sippe und Familie um so festere sympathische Bande sich schließen können. Wo das Stammleben größere Menschenzahlen umfaßt, sich stärker und fester entwickelt, müssen bestimmte Einrichtungen das tägliche oder öftere Sehen herbeiführen, es müssen Versammlungen, Feste, Kriegsübungen einen immer sich erneuernden Kontakt schaffen. Die antiken Stadtstaaten und die mittelalterlichen Städte erzeugten so in sich einen Gemeingeist, den große Staaten trotz Presse und Literatur niemals haben können. Größere soziale Gebilde kommen dann durch Stammesbündnisse oder Unterwerfung zustande, welche aber meist Sprachverwandtschaft oder Sprachverschmelzung und die Entstehung gemeinsamer Regierungen, Heiligtümer und Gottesverehrung voraussetzen oder im Gefolge haben. Im übrigen setzt die Entstehung größerer Bewußtseinskreise von zerstreut, in weiten Gebieten lebenden Menschen und damit die Entstehung größerer Staaten stets den schriftlichen Verkehr voraus. Derselbe kann freilich zunächst auf eine herrschende Klasse beschränkt sein, welche, in sich fest zusammenhängend, weit zerstreut wohnt, überall mit den lokalen Kreisen Fühlung hat, sie zu behandeln versteht. So hat die römische Aristokratie den orbis terrarum, später der katholische Klerus halb Europa mit der Lateinsprache umspannt und regiert. So hat das moderne Beamtentum die meisten europäischen Staaten zu einer Zeit einheitlich zu verwalten angefangen, ehe noch der Lokal- und Provinzialgeist vom nationalen beherrscht war. Doch hat der letztere nach und nach sich zu einem immer mächtigeren und stärkeren Bewußtseinskreis entwickelt; die großen europäischen Nationalsprachen und -literaturen, das nationale Recht und die nationalen Staatseinrichtungen, eine große gemeinsame Geschichte knüpften die Bande des Blutes und der Heimat für Millionen so fest, daß das Volkstum als solches zum ersten Prinzip gesellschaftlicher Gruppierung in der neueren Geschichte nach und nach werden konnte. Und eben deshalb sprechen wir heute von einem *Volksgeist* und meinen damit die starken, einheitlichen Gefühle, Vorstellungen und Willensimpulse, welche alle anderen im Volke enthaltenen kleineren Kreise und Gegensätze, alle Mitglieder eines Volkes einschließen und beherrschen. Wir sagen, ein Volk sei gesund, solange diese zentralen Kräfte stärker sind als die trennenden Gefühle und Strebungen. Ein Volk in jenem stolzen Sinne, in welchem Fichte seine Reden an die deutsche Nation hielt, ist nur ein solches, das von der Erinnerung an eine große Vergangenheit beherrscht ist, in dem sehr starke einheitliche Gefühle und Geistesströmungen vom letzten Bauer und Proletarier bis zur Spitze hinaufreichen, in dem alle oder die Mehrzahl bereit ist, das Äußerste, selbst das Leben für das Vaterland und seine Zukunft zu opfern.

Wenn das deutsche Wort „Volk“ gerade in diesem Sinne mit Vorliebe gebraucht wird, wenn auch in den Begriff der Volkswirtschaft davon etwas übergegangen ist, so schließt das doch nicht aus, daß im Volke wie in jedem großen Bewußtseinskreise viele Individuen mit abweichender Stimmung, viele kleinere Bewußtseinskreise mit unter sich verschiedenen

und teilweise dem einheitlichen Volksgeist abgewendeten oder gar feindlichen geistigen Strömungen vorhanden seien. Jedes Dorf, jede Stadt, jede Provinz hat ihren besonderen Lokalgeist, die sozialen Klassen fühlen sich bald in stärkerem, bald in schwächerem Gegensatz zum nationalen Geist; bestimmte, sich aussondernde Bewußtseinskreise beginnen in der Gegenwart in steigendem Maße mit den entsprechenden Kreisen des Auslandes Fühlung zu suchen und zu erhalten: so die Aristokratie des Grundbesitzes und des Geldes, die Wissenschaft, die Arbeiterkreise. Jeder Verein, jede Genossenschaft wird durch einheitliche Interessen und Überzeugungen zusammengehalten, welche nach innen sympathisch, nach außen abgrenzend oder antipathisch wirken; jede Kompagnie Soldaten, jedes Regiment hat durch den Korpsgeist einen festen Kitt und eine bestimmte psycho-moralische Färbung. Keine Familie, keine Werkstatt, keine große Unternehmung, kein Markt kann existieren, ohne auf einem eigentümlichen, einheitlichen Bewußtseinskreis, auf gewissen Gefühlen der Sympathie, des Gemeininteresses, der Verträglichkeit und Übereinstimmung zu ruhen.

Unter den besonderen Bewußtseinskreisen zeichnen sich die *religiös-kirchlichen* durch ungewöhnliche Stärke zumal in den älteren Epochen der Geschichte aus; die religiösen Gefühle erfassen das Gemüt leicht in so tiefer Weise, weil der einfache, natürliche Mensch gegenüber den unverstandenen Naturgewalten und dem scheinbar blind über ihm waltenden, Schmerz und Tod bringenden Schicksal meist nur im Glauben an eine höhere göttliche Macht Ruhe und inneres Glück findet, und ein solcher Glaube nur in der Gemeinsamkeit großer Kreise seine volle Kraft gewinnt. Die älteste Religion ist Ahnenkultus, die ältere Gottesverehrung ist stets an das Stammesleben geknüpft, verstärkt den Stammesgeist, das nationale Sonderdasein. Nachdem die großen Weltreligionen diese Begrenzung beseitigt, mit ihren Glaubenswahrheiten an alle Menschen und Rassen sich gewendet hatten, wurde die Glaubens- und Religionsgemeinschaft neben Rasse, Sprache und Volkstum eines der wichtigsten Bindemittel, um verschiedene Elemente zusammenzufassen, große einheitliche Bewußtseins- und Gesittungskreise zu erzeugen. Ganze Staaten und Staatenwelten bauten sich auf dieser Grundlage auf, und alle anderen Lebensgebiete wurden von den Gefühlen und Vorstellungen dieser Kreise mehr oder weniger berührt und beeinflußt. Erst die neuere Geschichte hat mit dem Zurücktreten des religiösen Geistes Staaten entstehen lassen, die verschiedene Religionen nebeneinander dulden. Es können in freien Staaten nur solche sein, die in den Grundzügen des Glaubens und der Sittenlehre sich sehr nahe stehen, sonst zerreißt der verschiedene Glaube die unentbehrliche Einheitlichkeit des Volkstums, ähnlich wie große Rassen- und Nationalitätsgegensätze, sowie verschärfte Klassenunterschiede unter Umständen das Leben einer Nation, eines Staates, einer Volkswirtschaft tödlich bedrohen.

Die wirtschaftlichen Bewußtseinskreise sind ursprünglich mit denen der Blutsverwandtschaft, der Nachbarschaft, des Stammes identisch. Die gemeinsamen gleichen Bedürfnisse, die gleichen technischen Kenntnisse und Fertigkeiten bilden den Grundstock des Gemeinbewußtseins; daneben aber auch die auf sympathischen Gefühlen beruhenden Familien-, Sippen- und Stammeseinrichtungen wirtschaftlicher Art. Alle weitere genossenschaftliche oder herrschaftliche Ordnung des Wirtschaftslebens kann nur Hand in Hand mit der Ausbildung ähnlicher Gefühle und Interessen Leben und Gestalt gewinnen, muß stets auf gemeinsamen Bewußtseinskreisen sich aufbauen oder solche erzeugen. Im Gegensatz hierzu entwickelt sich der Tausch, der Handel, der Geldverkehr und alles hiermit in der modernen Volkswirtschaft Zusammenhängende an der Hand individualistischer und egoistischer Triebe, aber doch stets so, daß die Tauschenden, ihren Sondergewinn suchenden Personen in stärkerer oder schwächerer Weise einen Bewußtseinskreis bilden. Gewisse Vorstellungen über die Bedürfnisse, die Brauchbarkeit des zu Tauschenden, den Wert der Waren und Leistungen, gewisse Regeln, wie man tauscht, bezahlt, sich während der Geschäfte der Gewalttaten enthält, müssen ein gemeinsames Band geschlungen haben, ehe der Verkehr sich entwickeln kann. Wir werden öfter darauf zurückzukommen haben, wie in dieser Weise die Tauschgesellschaft zwar die Individuen einander in einer Art gleichgültiger Ferne gegenüberstellt, manche Rücksichten in den Hintergrund drängt, die man in der Familie, im

Stamm bisher gehabt, wie aber in ihr doch weder große und immer größere Bewußtseins- freie und Kollektivkräfte, noch ein gewisses Maß sympathischer Gefühle und Gemeinschaftsordnungen fehlen können.

4. Die individuellen Gefühle und die Bedürfnisse.

Über Gefühle und Triebe: Lotze, Medizinische Psychologie. 1852 u. 1880. — Ders., Mikrokosmus. 3 Bde. 1864—69. — Wundt, Grundzüge der physiologischen Psychologie. 1874. — Volkmann, Lehrbuch der Psychologie vom Standpunkt des Realismus. 1875. — Rümelin, Reden und Aufsätze. 3 Bde. 1875—1894. — Horwicz, Psychologische Analysen auf physiologischer Grundlage, hauptsächl. 2. Abt., 2: Analyse der qualitativen Gefühle. 1878. — Herbert Spencer, Prinzipien der Psychologie. Deutsch 1882. — Höffding, Psychologie in Umrissen. 1887 u. 1893. — Theobald Ziegler, Das Gefühl. 1893. — Fechner, Über das höchste Gut. 1846.

Über Bedürfnisse: Mischler, Grundsätze der Nationalökonomie. 1, 1856. — A. Wagner, Grundlegung der allg. oder theoret. Volkswirtschaftslehre. 1876. §§ 94—105; 1892. §§ 268ff. — Cohn, Grundlegung der Nationalökonomie. 1885. §§ 187—212. — Wilhelm Böhmert, Stanley Jevons und seine Bedeutung für die Theorie der Volkswirtschaftslehre. J. f. G.V. 1891. — Roscher, Über den Luxus, Ansichten der Volkswirtschaft. 1, 1878. 3. Aufl. — Baudrillart, Histoire du luxe privé et public. 1880. 4 Bde. — Gurewitsch, Die Entwickelung der menschlichen Bedürfnisse und die soziale Gliederung der Gesellschaft. 1901.

11. Die Gefühle. Die Grundlage alles individuellen Bewußtseins wie der letzte Ausgangspunkt alles Handelns sind die Lust- und die Schmerzgefühle; die neuere Psychologie hat ihre Bedeutung und ihren innigen Zusammenhang mit den Vorstellungen einerseits, mit den aus ihnen entstehenden Trieben, Interessen, Willensanstößen und Handlungen andererseits in ein richtigeres Licht gesetzt, als dies früher üblich war. Lotze sagt: „Fragen wir nicht nach den Idealen, welche das Handeln bestimmen sollen, sondern nach den Kräften, die es allenthalben wirklich in Bewegung setzen, so können wir nicht leugnen, daß das Trachten nach Festhaltung und Wiedergewinnung der Lust und nach Vermeidung des Wehe die einzigen Triebfedern aller praktischen Regsamkeit sind." Zahlreiche Moralsysteme sind auf der Lust aufgebaut, andere haben sie ausschließen oder in ein Jenseits verlegen wollen; aber die Lehre von der Glückseligkeit und vom höchsten Gute hat mannigfach auch in der spiritualistischen Ethik wieder auf das Glück zurückgeführt, z. B. bei Lotze und Fechner. Die Sehnsucht nach dem Glücke, das doch zuletzt aus der Abwesenheit der Unlust und Anwesenheit der Lust entspringt, ist der unvertilgbarste Zug des menschlichen Bewußtseins. Er ist identisch mit dem Leben überhaupt.

Was ist aber Lust und Schmerz? Was bedeuten sie? Sind alle diese Gefühle etwas Einheitliches? Können wir die Lust der Appetitbefriedigung ohne weiteres gleichsetzen mit der Freude an einem musikalischen Genuß und der idealen Stimmung, in welche eine heroische Tat oder die Tröstung der Religion uns versetzt? Wir können nur sagen: alle Lust und alles Glück befriedigt und erhebt uns, aller Schmerz drückt und bekümmert uns. Die Gefühle der Billigung und Mißbilligung sind nur eigentümlich gefärbte Stufen von Lust und Schmerz. Der Nervenphysiologe sagt uns, daß alle Gefühle mit Erregungen, mit Veränderungen in den Nervenzellen verbunden seien. Es finde, lehrt er uns, in jeder Nervenzelle jederzeit ein Umsatz, eine Tätigkeit statt: es werden zeitweise, besonders im Schlafe, kompliziertere Produkte geschaffen, in denen Kraft sich ansammelt; bei der Auslösung der Kraft, bei der Tätigkeit gehen die komplizierteren Produkte wieder in einfache über. Hierbei, bei jeder Erregung der Nerven entstehen Empfindungen, mit welchen bei einer gewissen Stärke, unter bestimmten Bedingungen Lust- und Schmerzgefühle sich verbinden. Die Lustempfindung ist bei gewisser Tätigkeit ausschließlich die Folge einer mittelstarken Erregung, die beim Übermaß und beim Mangel ins Gegenteil sich verkehrt; bei anderer Tätigkeit wächst die Freude entsprechend der Steigerung der Reizung.

Die ganzen Vorgänge sind außerordentlich kompliziert, sind auch heute noch keineswegs voll aufgehellt: was wir als These aufstellen können, ist von zahlreichen Ausnahmen scheinbar durchbrochen. Aber das haben doch alle großen Denker der Vergangenheit und

der Gegenwart vermutet und behauptet, daß in den Veränderungen der Nerven und den daran sich knüpfenden Empfindungen das Bewußtsein von Vorteilen und Nachteilen, von Förderung und Schaden erwache, daß im ganzen die Zunahme an Kraft und Leben uns angenehm, die Abnahme unangenehm berühre, daß die Lust als Wegweiser des Lebens, der Schmerz als Warner vor Gefahr uns gegeben sei. „Im Gefühl nimmt die Seele das Maß der Übereinstimmung oder des Streites zwischen den Wirkungen der Reize und den Bedingungen des Lebens wahr" (Lotze). Eine Welt, in welcher überwiegend und regelmäßig das, was das Leben zerstört, Lust bereitete, in der Schmerz entstünde durch das, was das Leben fördert, müßte sich rasch zugrunde richten. Die positiven und negativen Gefühle dienen als elementarer Steuerungsapparat in dem ewigen Kampfe der Selbsterhaltung und Erneuerung des Menschengeschlechts. Nur aus dem positiven und negativen Empfinden kann das richtige Sichbestimmen und Handeln hervorgehen.

Man kann hiergegen scheinbar nun mancherlei einwenden: bestimmte Arten übermäßiger Lust können leicht Schmerz, Krankheit und Tod bringen; alle Erziehung des Menschen beruht auf der augenblicklichen Lustvermeidung; nichts muß der Jugend mehr eingeprägt werden als: lerne Schmerz ertragen und auf Genuß verzichten; das Gift kann zuerst Lust bereiten, nachher töten. Es ist auf solche Einwürfe zu antworten: schon der einzelne Mensch ist ein unendlich kompliziertes Wesen, in welchem zahllose Nervenzellen in jedem Augenblick positiv und negativ angeregt sein können, in welchem aber jede dauernde Schmerzvermeidung und Lustbereitung auf einem harmonischen Gleichgewicht aller Nervenzellen beruht. Dieses Gleichgewicht kann nur erreicht werden durch Erziehung und Lebenserfahrung. Im Kinde, beim Unerfahrenen, beim Menschen ohne Selbstbeherrschung, bei dem mit ungesunder Gefühlsentwickelung kommen einzelne Gefühle zeitweise zu einer falschen Herrschaft über die anderen. Ebenso lernt der Mensch nur langsam die Einfügung und Eingewöhnung in die Gesellschaft; er sieht nicht sofort ein, daß ihm diese momentane Lustverluste, aber dauernde Glücksgewinne bringe. Die Gefühle des Menschen sind in steter Entwickelung, die höheren erlangen erst nach und nach das Übergewicht. Die einzelnen und die Völker haben zunächst die Gefühlsausbildung, welche ihrem bisherigen Zustand, ihren bisherigen Lebensbedingungen entsprechen. Werden sie in andere versetzt, so reagieren ihre Gefühle doch zunächst noch in alter Weise, können sich erst langsam den anderen Zuständen anpassen. Aus allen diesen Gründen müssen einzelne Gefühle und zumal solche von anomaler Entwickelung immer zeitweise den Menschen irreführen, der nicht verständig genug ist, die Zusammenhänge zu übersehen, der nicht durch soziale Zucht und Erziehung, durch Umbildung und Anpassung auf den rechten Weg geführt wird. Die Gefühle sind nicht blinde, sondern vom Intellekt zu regulierende Wegzeiger. Der Mensch muß erst lernen, daß Arbeit und Zucht, wenn im ersten Stadium auch unbequem, auf die Dauer glücklich machen, daß die verschiedenen Gefühle einen verschiedenen Rang haben, daß die elementarsten sinnlichen Gefühle zwar die stärksten seien, aber auch die kürzesten Freuden geben, daß sie ein Übermaß der Reize so wenig ertragen wie Unterdrückung, daß hier die regulierte mittlere Reizung allein das Leben fördere, daß schon die zu häufige Wiederholung schade, daß mehr und mehr für den Kulturmenschen das dauernde Glück nur durch die Ausbildung und Befriedigung der höheren Gefühle erreichbar sei.

Die Lustgefühle des Essens und der Begattung sind die stärksten, elementarsten; durch sie wird es bewirkt, daß das Individuum und die Gattung sich erhält. Je niedriger die Kultur steht, desto mehr stehen sie im Vordergrund, beherrschen überwiegend oder gar allein die Menschen. Aber auch der rohe Mensch lernt nach und nach daneben die Freuden kennen, die sich an die höheren Sinne des Auges und des Ohres knüpfen. Es entstehen die ästhetischen Gefühle, das Wohlgefallen an der Harmonie der Töne und der Farben, die Gefühle des Rhythmus, des Taktes, der Symmetrie. Aus ihnen entwickeln sich die intellektuellen Gefühle, die Freude an der Lösung jedes praktischen oder theoretischen Problems, am Begreifen und Verstehen irgend einer Erscheinung. Ebenso entstehen aber mit dem Gattungsleben und mit der eigenen Tätigkeit die moralischen Gefühle. Der

Mensch kann nicht bloß essen und lieben, er muß seine Zeit und seine Seele mit anderem erfüllen. Er nimmt gewahr, daß unterhaltende Geselligkeit, glückliches Familienleben, Erziehung der Kinder, die Übung der eigenen Kraft und Gewandtheit gleichmäßigere und dauerndere Lust gewährt. So erwachsen das Kraft- und das Selbstgefühl, das Mitgefühl und die Liebe, die Verbands- und Gemeinschaftsgefühle aller Art, zuletzt die moralischen und Pflichtgefühle nach und nach unter der Einwirkung der Erfahrung, der Gesellschaft, der Ideenwelt. Erst eine psychologische Geschichte der Menschheit, vor allem eine Geschichte der Entwickelung der Gefühle, wie sie andeutungsweise Horwicz gibt, würde uns eine richtige Grundlage für alle Staats- und Gesellschaftswissenschaft bieten.

An alle die einzelnen, nach und nach sich ausbildenden Gebiete des Empfindungslebens knüpfen sich nun Lust- und Schmerzgefühle, und dieselben wirken als Wegweiser für den menschlichen Willen und das Handeln. Und wenn wir zweifeln, ob wir das beglückende Gefühl des Heldentodes für das Vaterland mit dem gleichen Namen bezeichnen sollen wie die Lust am Becher schäumenden Weines, so ist das Gleiche und Verbindende ja nur die Naturseite des Zustandekommens eines Glücks- oder Lustgefühls. Wie auf den wilden Stamm der Rose die verschiedensten Blütenarten gepfropft werden, so sind unsere Nervenreize der physiologische Untergrund für das Verschiedenste, was Menschenseelen bewegt. Und alle höheren, reineren Freuden können voll nur aus unserem geistigen und sozialen Leben erklärt werden, wie die natürlichen aus unseren animalischen Prozessen.

Mit der Erfahrung, daß die verschiedenen Gefühle stärkere oder schwächere, einfache oder mannigfache, vorübergehende oder dauernde, kurz nach den verschiedensten Seiten dem Grad und der Art nach unterschiedene Freuden gewähren, verbindet sich die denkende Ordnung, welche alle die verschiedenen Gefühle nach ihrer Bedeutung für das Leben gliedert und in Reihen bringt. Es entsteht eine Skala der Lust- und Glücksgefühle. Eine tiefere und edlere Lebensauffassung kommt zu dem Ergebnis, daß die Lustgefühle um so höher stehen, einen je höheren geistigen Gebiete sie angehören, oder an je höhere Verknüpfungen und Verhältnisse sie sich anheften (Fechner). Das Gefühl steht höher, das nicht an einen einzelnen, sondern an mehrere Sinne sich anknüpft, das nicht den Körper, sondern die Seele, nicht die Lage des Moments, sondern die dauernde des Individuums, nicht das Individuum allein, sondern die Genossen, die Familie, die Mitbürger betrifft oder mitbetrifft. Allen sittlichen Fortschritt kann man von diesem Standpunkt aus betrachten als den zunehmenden Sieg der höheren über die niedrigen Gefühle. Aller Fortschritt der Intelligenz und der Technik, der Mehrproduktion und der komplizierteren Gesellschaftseinrichtungen führt nur dann die Völker sicher und dauernd aufwärts, wenn die Gefühle, welche das Handeln bestimmen, sich in dieser Richtung entwickelt haben.

Es ist klar, daß bei dem Sieg der höheren über die niedrigen Gefühle die letzteren selbst etwas anderes werden. Auch die elementaren, natürlichen Lustgefühle verfeinern und veredeln sich oder verknüpfen sich immer enger mit höheren Gefühlen. Die Lust der Sättigung verknüpft sich beim Kulturmenschen mit den Freuden des Familienlebens und der angeregten Geselligkeit, mit gewissen ästhetischen Gefühlen. Aus dem Behagen, in Höhle und Hütte sich gegen Kälte und Wetter zu schützen, wird mit der besseren Wohnung die Freude am eigenen Herd, an seiner Ordnung und anmutenden sauberen Gestaltung. So wird die Verknüpfung der verschiedenen Gefühle miteinander zugleich zu ihrer richtigen Ordnung. Auch die sinnlichen verschwinden nicht, aber sie werden an ihre rechte Stelle gesetzt und durch ihre Einkleidung in höhere gezügelt und reguliert.

Die wesentlichen habituellen Gefühle erscheinen in ihrer Beziehung zur Außenwelt als Bedürfnisse, in ihrer aktiven auf bestimmtes Wollen und Handeln hinzielenden Rolle als Triebe.

12. Die Bedürfnisse. Die Lust- und Unlustgefühle weisen den Menschen über sich hinaus; sie nötigen ihn, tastend, suchend, überlegend das aufzusuchen, zu benutzen, in sich aufzunehmen, was ihn von Schmerz befreit, was ihm Befriedigung, Lust und Glück verschafft. Die ihn umgebende Außenwelt mit ihren Schätzen, die sie nach Klima und Boden, nach Flora und Fauna bietet, die eigene Arbeit und die der Mitmenschen, die ganzen

gesellschaftlichen Einrichtungen reichen die Mittel dar, die historisch, ethnographisch und individuell verschieden gearteten Gefühlsreize immer wieder abzustumpfen. Als Bedürfnis bezeichnen wir jede mit einer gewissen Regelmäßigkeit und Dringlichkeit auftretende gewohnheitsmäßige, aus unserem Seelen- und Körperleben entspringende Notwendigkeit, durch irgend eine Berührung mit der Außenwelt unsere Unlust zu bannen, unsere Lust zu mehren. Die materiellen oder ideellen Objekte, die wir benutzen, ge- oder verbrauchen, die Verhältnisse, die ein bestimmtes Verhalten oder Tun ermöglichen, nennen wir ebenfalls Bedürfnis. Der Wein, der Mittagschlaf, das Rauchen, der Opernbesuch sind mir oder anderen Bedürfnis, heißt so viel wie: ich bedarf ihrer, um einem Unbehagen auszuweichen. Der ganze Umkreis menschlicher Gefühle, der niedrigen wie der höheren, erzeugt so Bedürfnisse. Der Mensch hat sinnliche, ästhetische, intellektuelle, moralische Bedürfnisse. Aber mit Vorliebe gebraucht unsere Sprache das Wort für die Notwendigkeit, durch den wirtschaftlichen Apparat von Gütern und Diensten den niedrigen wie den höheren Gefühlen die gewohnte Auslösung zu verschaffen. Die Bedürfnisbefriedigung, hat man darum gesagt, ist das Ziel aller Wirtschaft; die Bedürfnisse hat man als den Ausgangspunkt alles wirtschaftlichen Handelns und aller wirtschaftlichen Produktion hingestellt, was ganz richtig ist, wenn man das Wort Bedürfnis in diesem engeren Sinne nimmt. Denn im weiteren Sinne ist Bedürfnisbefriedigung der Zweck alles menschlichen Handelns, nicht bloß des wirtschaftlichen, denn zu allem Handeln geben Lust- und Unlustgefühle und die Erinnerung an sie den Anstoß.

Man hat in der bisherigen Nationalökonomie die Bedürfnisse in leibliche und geistige, in Natur-, Anstands- und Luxusbedürfnisse, in Existenz- und Kulturbedürfnisse, in individuelle und Gemein- oder Kollektivbedürfnisse eingeteilt. Man hat ihre Erörterung in der Regel an die Spitze aller theoretischen Betrachtung gestellt, oft auch bei der Erörterung der Nachfrage, der Haushaltungsbudgets, der Konsumtion, der sozialen Fragen das Wesentliche über sie gesagt.

Es will mir scheinen, daß mit der bloßen Einteilung der Bedürfnisse in einige Kategorien nicht viel gewonnen gewesen sei; die Scheidung von individuellen und Gemeinbedürfnissen, wie sie Sax und A. Wagner vornahmen, hatte den theoretischen Zweck, gleichsam ein Fundament der wirtschaftlichen Gemeinde- und Staatstätigkeit zu schaffen. Aber es ist für sie doch wenig gewonnen und bewiesen, wenn man der Armee oder dem Eisenbahnbau die Etikette des Gemeinbedürfnisses aufklebt; es handelt sich doch um den Nachweis, daß die Tausende und Millionen das Bedürfnis des militärischen Schutzes und des Verkehrs erst individuell fühlen, daß dann hieraus eine Kollektivströmung erwachse, und die rechten Staatsorgane hierfür vorhanden seien, welche die Sache in die Hand nehmen, die Widerstrebenden überzeugen oder zwingen, daß so große historisch-politische Prozesse gewisse wirtschaftliche Funktionen in die Hand öffentlicher Organe legen. Am meisten scheint mir die Lehre von den Bedürfnissen durch die historische Untersuchung des Luxus, wie sie Roscher und Baudrillart anstellen, und ähnliche kulturgeschichtliche Untersuchungen gefördert worden zu sein, während die Versuche von Bentham, Jevons und anderen, von mathematisch-mechanischem Standpunkte aus die Lust- und Schmerzgefühle einer Messung zu unterwerfen, die Bedürfnisse zu begründen auf ein Rechenexempel des Maximums an Lust und des Minimums an Unlust, uns wohl in einzelnen Punkten, so weit sie auf empirisch-historischer Grundlage, auf Beobachtung des praktischen Seelenlebens beruhen, gefördert, aber doch überwiegend zu Gemeinplätzen geführt haben. Nur für die Wertlehre haben sich die Unterscheidungen von Jevons und der österreichischen Schule teilweise als fruchtbar erwiesen, weil es sich nicht sowohl um die Bemessung der Gefühle und Bedürfnisse, als um die Bemessung der Brauchbarkeit der Güter nach verschiedenen Gesichtspunkten hin in diesen Untersuchungen handelte. Wir kommen bei der Wertlehre und der Nachfrage darauf zurück.

Da wir auch auf andere spezielle Ergebnisse der Bedürfnisentwickelung besser im Zusammenhang der einzelnen volkswirtschaftlichen Fragen eingehen, so handelt es sich hier nur um ein allgemeines Wort über Wesen und Entwickelung der Bedürfnisse; wir müssen versuchen, sie als psychologische, individuelle und Massenerscheinung, als wirtschaftliche Ursache, als historische Entwickelungsreihe, als Ergebnisse unseres geistig-sittlichen Lebens zu begreifen.

Di in gewissen Grundzügen überall ähnlichen Bedürfnisse entwickeln sich verschieden, je nach Na turumgebung, Technik und Gesellschaftsverfassung, je nach körperlicher und geistiger, in Ner en und Gehirn sich fixierender Umbildung. Sie sind bei jedem Individuum das Resulta seiner Rasse, seiner Erziehung, seiner Lebensschicksale. Sie zeigen bei höherer Kultur nach I dividuum, Klasse und Einkommen an jedem Orte und in jedem Volke erhebliche Abweid ungen; auch beruht der Ausbreitungsprozeß der höheren Bedürfnisse natürlich darauf, daß die an einem Punkte von einzelnen gemachten Fortschritte langsam von Person zu Person, von Klasse zu Klasse, von Land zu Land übergehen. Aber wir können davon zunächst hier absehen; für alle gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Betrachtung können wir hie zunächst davon ausgehen, daß kleine oder größere gesellschaftliche Kreise, die unter ähnliche Lebensbedingungen stehen, durchschnittlich ähnliche Bedürfnisse haben; wir können daran e innern, daß nirgends so sehr wie bei den Bedürfnissen der Mensch sich als Herdentier zeig und vom Nachahmungstrieb beherrscht wird.

Der ursprüngliche Grundstock der menschlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse ist nun durch die tieri che Natur des Menschen gegeben; ein gewisses Maß von Nahrung, Wärme, Schutz gegen F einde muß auch der roheste Mensch sich verschaffen. Man hat häufig dieses Maß das Na urbedürfnis genannt. Aber es ist heute nirgends zu finden. Selbst die wildesten Stämme sind darüber hinaus. Und die Frage, wie, warum der Mensch über diese rohesten Naturbe ürfnisse hinausgekommen sei, ist eben das hier zu besprechende Problem.

Ble t man beim Äußerlichen stehen, so wird man sagen können, die Bedürfnisse hätten sich verf inert und vermehrt in dem Maße, wie der Mensch die Schätze der Natur direkt oder du h den Handel kennen lernte, wie die fortschreitende Technik, die Bau-, die Kochkunst, di Kunst der Weberei und andere Fertigkeiten ihm immer kompliziertere, schönere, bessere ohnungen, Werkzeuge, Kleider, Geräte, Schmuckmittel zur Verfügung stellten. Die Zuf illigkeiten der äußeren Kulturgeschichte und die Geschichte der Entdeckungen, des Handels, der Technik, die Berührung der jüngeren mit den älteren Völkern bestimmten diesen ga nzen Entwickelungsprozeß, auf dessen wichtigsten Teil wir bei der Geschichte der Technik zurückkommen. Natürlich erklären nun aber diese äußeren Ereignisse entfernt nicht ihren in eren Zusammenhang; sie sind selbst das Produkt der Rassen- und psychologischen, der geisti -moralischen, ästhetischen und gesellschaftlichen Entwickelung der Menschheit, so sehr die einze nen erwähnten Ereignisse von Zufällen mit bestimmt sind und so da und dort hin Bed rfnisse bringen, für welche die Betreffenden nicht reif sind, die ihnen mehr schaden ls nützen. Dies gilt vor allem von der Einführung der verfeinerten Kulturbedürfnis in die Sphäre der Naturvölker.

Der nnere Grund der zunehmenden höheren, feineren, der sämtlichen Kulturbedürfnisse liegt in er zusammenhängenden Kette der Ausbildung der Gefühle, des Intellekts, der Moral, d r Gesellschaft. Indem neben die sinnlichen die höheren Gefühle des Auges, des Ohrs, de Intellekts, die Sympathie traten, entstand das Bedürfnis des Schmuckes, der Kleidung, der Wohnung, entstanden die schönen Formen, die verbesserten Hilfsmittel, die Werkzeug , entstanden die Hallen und Kirchen, die Wege und die Schiffe, die Musik und die Schri t, entstand jener große, stets wachsende äußere wirtschaftliche Apparat, der schon vor Jahr usenden dem Kulturmenschen unentbehrlich wurde, heute für die Mehrzahl aller Menschen Lebensbedürfnis ist. Das Unnötige, sagt der Dichter, wurde der beste Teil der menschlich n Freude. Eine Welt der Formen, der Konvention, des schönen Scheins umgab alle ursp ünglich einfachen Naturbedürfnisse. Nicht die Stillung des Hungers zu jeder beliebigen Zeit, in jeder Form, an jedem Orte, der Sicherheit vor Raub und Neid gewährte, genügte dem Menschen mehr; er wollte in Gesellschaft, zu bestimmter Stunde, mit bestir mten Gefäßen und Zeremonien, mit einer gewissen Abwechselung und unter Zusamme stellung verschiedener Speisen essen und so durch diese Ordnung das einzelne Bedürfnis einfügen in den rechten Zusammenhang seiner Lebensführung. Alles, was geschah, s llte durch solche verfeinerte Formen als ein Glied in dem Plane des Lebens erkannt u d gestempelt werden. Immer neue Bedürfnisse kamen zu den alten, und die

alten verfeinerten sich, komplizierten sich, wurden vielgestaltiger, wechselvoller, anspruchsvoller. Und wir können verstehen, daß dieser Prozeß, so viel er zugleich Falsches, Häßliches, Bizarres erzeugt, doch zugleich das notwendige Instrument ist, uns auszubilden, unsere innere Kultur zu fördern. Ohne die bessere Wohnung, ohne die Trennung von Wohn-, Schlaf- und Arbeitszimmer kein edleres, höheres Familienleben, ohne Trennung von Werkstätte und Wohnung keine große maschinelle Produktion. Ja, wir können sogar sagen, ohne eine gewisse Verfeinerung unserer Tafel kein hochgespanntes geistiges Leben, keine funkensprühende Geistestätigkeit.

Der Stoiker mag klagen, daß wir Sklaven unserer Bedürfnisse sind, der laudator temporis acti, daß wir die alte Einfachheit verloren haben und ein immer schwerfälligeres Kulturgepäck mit uns schleppen. Wir mögen mit Recht immer wieder bemüht sein, unseren Körper so zu stählen, daß er mal Mangel und Entbehrung erträgt. Im ganzen liegt doch ein Fortschritt gerade darin, wenn selbst die unteren Klassen Fleisch, gute Kleidung, saubere Wohnung und Anteil an der geistigen Kultur fordern; wenn alle Klassen um jeden Preis an ihrem Bedürfnisniveau festhalten, es steigern wollen. Die dauernde feste Anpassung des Menschen an einen immer komplizierteren Apparat der Bedürfnisbefriedigung ist der Sperrhaken, der ihn vor dem Zurücksinken in die Barbarei bewahrt. Auch wer an falsche, übermäßige Genüsse jahrelang gewöhnt ist, kann sich ihnen nicht plötzlich entziehen. Die Nerven halten jeden mit starker Fessel an dem gewohnten Lebensgeleise von Bedürfnissen fest. Soweit die Bedürfnisse aber normale sind, ist das ein Glück; es entsteht dadurch die Kraft, auf dem erreichten Kulturniveau sich zu behaupten, wie die Zunahme der Bedürfnisse den Fleiß, die Tatkraft, die Aufmerksamkeit immer wieder angespornt und gefördert hat, die höhere Kultur bedeutet.

Betonen wir so die Berechtigung der wirtschaftlichen Bedürfnissteigerung im ganzen und ihren Zusammenhang mit aller höheren Kultur, aus der sie zuletzt entspringt, sehen wir in dem großen wirtschaftlichen Mechanismus, der unseren Bedürfnissen dient, die in die Außenwelt verlegte Projektion innerer Vorgänge, eine komplementäre Erscheinung unserer höheren Gefühlsentwickelung, so soll damit doch entfernt nicht gesagt sein, daß schlechthin jede Bedürfnissteigerung ein Segen sei, daß keine Gefahren mit ihr sich verbänden.

Große und lange Epochen der Menschheit haben einen fast stabilen Zustand der Bedürfnisse gehabt; solche wechseln naturgemäß mit Zeiten, in welchen eine verbesserte Technik und wachsender Wohlstand eine große Bedürfnissteigerung erzeugten und erlaubten. In den erstgenannten Epochen wird das Streben, alle Bedürfnisse miteinander und mit einer guten Gesellschaftsverfassung in Harmonie zu bringen, sogar leichter gelingen; und deshalb wird eine fest gewordene, eingewurzelte, von sittlichen Ideen beherrschte Gestaltung der Bedürfnisse dann von allen konservativen Elementen und von den Moralpredigern als ein Ideal verteidigt werden, an dem nicht gerüttelt werden dürfe. Neue Bedürfnisse erscheinen so leicht an sich als Unrecht, als Überhebung, als Mißbrauch; und sie führen häufig auch zunächst zu häßlichen Erscheinungen, zu unsittlichen Ausschreitungen, die man durch Verbote, Luxusgesetze, Moralpredigten mit Recht bekämpft.

Jedes Bedürfnis erscheint als Luxus, sofern es neu ist, über das Hergebrachte hinausgeht. Sehr häufig ist in der Folgezeit berechtigtes Bedürfnis, was zuerst als verderblicher Luxus erschien. Aber der steigende Luxus kann auch ein Zeichen wirtschaftlicher und sittlicher Auflösung im ganzen oder gewisser höherer Kreise sein.

Die Bedürfnisse jedes Volkes und jedes Standes sind ein Ganzes, das dem Einkommen und Wohlstand ebenso entsprechen soll, wie der richtigen Wertung der Lebenszwecke untereinander. Und zumal in einer Zeit großer wirtschaftlicher Fortschritte, großer Änderung und Steigerung der Bedürfnisse wird es immer zuerst sehr schwer sein, das richtige Maß im ganzen zu halten und im einzelnen jedem Lebenszwecke sein gebührendes Maß von Mitteln zuzuführen. Rohe Zeiten haben durch ein Übermaß von Fressen und Saufen, zivilisierte durch Kleider- und Festluxus gefehlt; verschwenderische Fürsten und Völker haben, statt sparsam die Mittel zusammenzuhalten, durch Bauten und Vergnügungen sich erschöpft;

die sinkende Kultur des Altertums und der Despotismus der neueren Zeit zeigen genug solcher Beispiele. Die Verbreitung der Trunkenheit und des Alkoholgenusses der neueren Zeit beweist, wie wenig wir noch über solche Irrwege hinaus sind.

Jede Bedürfnissteigerung, zumal die rasch möglich werdende und eintretende, ist für jede Klasse und jedes Volk eine Prüfung, die nur bestanden wird, wenn die sittlichen Kräfte gesund sind, wenn Besonnenheit und richtiges Urteil den Umbildungsprozeß beherrschen, wenn die Mehrproduktion und die Sparsamkeit gleichen Schritt mit den vermehrten und richtig regulierten Bedürfnissen hält. Jede starke Bedürfnissteigerung erzeugt die Gefahr, daß das Genußleben an sich für einzelne oder weite Kreise zu sehr an Bedeutung gewinne gegenüber der Arbeit und dem Ernst des Lebens. Es entsteht die Möglichkeit, daß die ersten Schritte auf dieser Bahn die Tatkraft steigern, die späteren sie lähmen. Vor allem aber handelt es sich um die Art der Bedürfnissteigerung und ihre Rückwirkung auf die sittlichen Eigenschaften. Es dürfen nicht die gemeinen, sinnlichen Bedürfnisse auf Kosten der höheren gesteigert werden. Es dürfen mancherlei zweischneidige Genußmittel nicht in die Hände halb kultivierter, sittlich schwacher Elemente fallen: sie werden bei höchster Selbstbeherrschung vielleicht Gutes wirken, wenigstens nicht schaden, sonst aber nur zerstören. Allein die Bedürfnissteigerung ist die normale, welche die geistigen und körperlichen Kräfte, vor allem die Fähigkeit zur Arbeit erhöht, welche das innere Leben ebenso bereichert wie das äußere, welche den sozialen Tugenden keinen Eintrag tut.

Die Gefahr jeder Bedürfnissteigerung liegt im Egoismus, in der Genußsucht, im schwelgerischen Kultus der Eitelkeit, die sie bei falscher Gestaltung herbeiführen kann. Es war kriechende Schmeichelei der früheren Jahrhunderte, jeden Wahnsinn fürstlicher Verschwendung zu preisen; es war knabenhafte Demagogie, dem Arbeiter von der Sparsamkeit abzuraten, weil die Bedürfnissteigerung stets wichtiger sei. So redete Lassalle von einer verdammten Bedürfnislosigkeit der unteren Klassen, die ein Hindernis der Kultur und der Entwickelung sei.

5. Die menschlichen Triebe.

Über die Literatur siehe den vorigen Abschnitt.

13. Allgemeines. Die Lust- und Schmerzgefühle, die zur Bedürfnisbefriedigung Anlaß geben, erscheinen als Triebe, sofern sie bleibende Dispositionen des Menschen zu einem Begehren in gewisser Art, aber nicht dem Gegenstande nach bestimmten Begehren darstellen. Was der Instinkt im Tier, ist der Trieb im Menschen. Er gibt die Anstöße zum Handeln, die immer wieder in gleicher Richtung von der Tätigkeit unseres Nervenlebens, hauptsächlich von den elementaren Gefühlen ausgehen. Aber die heute vorhandenen, in bestimmter Art auftretenden Triebe dürfen wir deshalb doch nicht als etwas ganz Unveränderliches, mit der Menschennatur von jeher an sich Gegebenes betrachten, so wenig wie unser Gehirn und unsere Nerven stets ganz dieselben waren. Die Natur hat dem Menschen nicht etwa einen Essenstrieb mitgegeben, sondern Hunger und Durst haben als qualvolle Gefühle, welche die Nerven aufregen, Menschen und Tiere veranlaßt, nach diesem und jenem Gegenstand zu beißen und ihn zu verschlingen; und aus den Erfahrungen, Erinnerungen und Erlebnissen von Jahrtausenden, aus den körperlichen und geistigen damit verknüpften Umbildungen ist der heutige Trieb, Nahrung aufzunehmen, entstanden, der in gewissem Sinne freilich als elementare, konstante Kraft, auf der anderen Seite aber in seinen Äußerungen doch als etwas historisch Gewordenes erscheint. Jeder so mit der Entwickelungsgeschichte gewordene, auf bestimmten Gefühlszentren beruhende Trieb regt den körperlichen Mechanismus wie unser Seelenleben an, mit einer Art mechanischer Abfolge in bestimmter Weise zu handeln. Wir sprechen wenigstens mit Vorliebe da von einem Trieb, wo wir glauben, das Handeln auf ein „Getriebensein" zurückführen zu können, wo wir große Menschengruppen oder alle Menschen in ähnlicher Weise glauben, durch bestimmte seelische Grundkräfte in ihren Willensaktionen beherrscht zu sehen. Wir bezeichnen die Handlungen als

Triebhandlungen, welche uns unter der unmittelbaren Wirkung einer solchen Grundkraft zustande zu kommen scheinen.

Die Vorstellung, daß es möglich sei, eine bestimmte Anzahl sich immer gleichbleibender Triebe bei allen Menschen aller Zeiten nachzuweisen, müssen wir dabei freilich fallenlassen. Das Triebleben ist, wie wir schon bemerkt, ein Ergebnis der historischen Entwickelung unserer Nerven und unserer ganzen geistig-sittlichen Natur. Alle starken Gefühle geben Impulse zum Handeln; je niedriger die menschliche Kultur, desto unwillkürlicher folgt dieses Handeln, desto näher steht es unbewußten Reflexbewegungen, desto mehr handelt es sich um ein wirkliches „Getriebensein". Je mehr die Reflexion und das geistige Leben sich ausbilden, desto mehr schieben sich zwischen den Gefühlsimpuls und das Handeln Vorstellungen über die Folgen, Überlegungen sittlicher Art, desto mehr geht das impulsive Handeln in ein überlegtes, durchdachtes, durch die Erziehung modifiziertes über. Die Triebe verschwinden damit nicht, aber die reinen und bloßen Triebhandlungen. Unsere Handlungen werden etwas anderes, Komplizierteres, den sittlichen Lebensplänen Angepaßtes; die Triebe selbst ändern sich in ihren Wirkungen. Der Erwerbstrieb des rohen Indianers, des Bauern, des Gelehrten, des Börsenspekulanten sind qualitativ und quantitativ ebenso verschieden wie der Geschlechtstrieb einer Südseeinsulanerin und einer gut erzogenen englischen Lady.

Der Trieb ist der organische, von unserm Gefühlsleben und bestimmten Darstellungen ausgehende Reiz zum Handeln. Er ist der natürliche Untergrund dessen, was durch Zucht und Gewöhnung, durch Übung und Zähmung zur zivilisierten Gewohnheit wird. Alle menschliche Erziehung will die Triebe ethisieren und in gewissem Sinne zu Tugenden erheben; aber die Triebe der heutigen Generation sind immer schon das Ergebnis einer sittlichen Erziehungsarbeit von Jahrtausenden.

Die neuere Psychologie, wesentlich auf andere Fragen gerichtet, hat in der Trieblehre noch keine großen Fortschritte gemacht; man ist noch zu keiner einheitlichen Klassifikation der Phänomene und zu keinen festen Begriffen gelangt. Nichtsdestoweniger drängt sich das Bedürfnis, eine Reihe von Trieben zu unterscheiden, immer wieder auf. Und wenn die Versuche, ganze Wissenschaften aus einem oder ein paar Trieben zu erklären — ich erinnere an den geselligen Trieb des Aristoteles und Hugo Grotius, an die Trieblehre der Sozialisten, an den Erwerbstrieb der Nationalökonomen, an die Heirats- und Verbrechenstriebe der Statistiker —, noch unvollkommener sind als die Trieblehren der Psychologen, so wird eine soziologische Betrachtung, welche nicht um systematischer Einheit willen alles aus einer Ursache ableiten will, doch immer am besten tun, in Anlehnung an die heutige Psychologie die wesentlichsten der gewöhnlichen Triebe einfach nebeneinander zu stellen und auf ihren Zusammenhang mit den Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens zu prüfen, ohne damit den Anspruch zu erheben, eine neue Trieblehre zu geben oder gar auf sie ein ganzes System zu bauen.

Wir kommen dabei freilich auf eine Wiederholung dessen, was wir über die Gefühle gesagt; wir müssen uns andererseits mit wenigen abgerissenen Bemerkungen über den Selbsterhaltungs-, Geschlechts-, Tätigkeits-, Anerkennungs- und Rivalitätstrieb beschränken; aber diese, sowie die Hinweisung auf ihre historische Entwickelungsfähigkeit werden immer nicht wertlos sein und uns für die Erörterung des Erwerbstriebes vorbereiten.

14. Der Selbsterhaltungs- und der Geschlechtstrieb werden in allen Trieblehren vorangestellt; sie entsprechen den stärksten Lustgefühlen, wie wir bereits erwähnt. Sie können auch, viel eher als der Egoismus oder der Erwerbstrieb, als der psychologische Ausgangspunkt des Wirtschaftslebens, ja der ganzen gesellschaftlichen Organisation angesehen werden: Durch Hunger und durch Liebe, sagt ein bekanntes Sprüchlein, erhält sich das Getriebe. Und Goethe meint in den venetianischen Epigrammen:

> Warum treibt sich das Volk so und schreit? Es will sich ernähren,
> Kinder zeugen und die nähren, so gut es vermag.
> Merke dir, Reisender, das und tue zu Hause desgleichen —
> Weiter bringt es kein Mensch, stell' er sich, wie er auch will.

Der Selbsterhaltungstrieb umfaßt nicht bloß das Essen und Trinken; wir führen auf ihn alle menschliche Tätigkeit zurück, die auf Erhaltung des eigenen Ich direkt gerichtet ist; der Mann, der sich gegen seine Feinde oder wilde Tiere verteidigt, der sich gegen Kälte oder Gefahren schützt, wird ebenso von ihm geleitet wie der, welcher Waffen und Werkzeuge zu künftigem Tun bereitet. Aus dem Selbsterhaltungstrieb entwickeln sich bei höherer, komplizierterer Kultur alle möglichen Anstrengungen, die indirekt das Individuum erhalten und fördern wollen; aller Kampf mit der Natur, alle Anstrengung und Arbeit hängt mit ihm zusammen, sofern sie das eigene Ich im Auge haben: auch List und Betrug, Gewalttat und Diebstahl, Raub und Mord entspringt aus ihm, wie der heftige, rücksichtslose Konkurrenzkampf der Gegenwart. Damit ist aber schon gesagt, daß der Trieb kein einfacher sei, mit höherer Kultur immer kompliziertere Gebiete, indirekte Ziele umfasse und in seiner Betätigung sich bei den meisten Menschen nur in den Schranken der Sitte und des Rechtes äußere. Die Ziele, die ihm gesteckt sind, wechseln ebenso wie die Kraft und Nachhaltigkeit, mit der er auftritt. Er äußert sich beim Wilden als Veranlassung zu Jagd und Fischfang, beim Ackerbauer zur Pflugführung und Ernte. Faulheit und Arbeitsscheu, gedankenlose Verschwendung sind hier mit diesem Triebe verbunden, dort Sparsamkeit und Fleiß. Erst eine durch die Jahrtausende fortgesetzte Zucht und die Institute der sozialen Ordnung haben ihn zu dem gemacht, was wir heute als Selbsterhaltungstrieb in der zivilisierten Gesellschaft bezeichnen. Von der Sorge für die eigene Brut und Familie ist er heute schwer zu trennen. Vermöge jenes Prinzips der Assoziation der Vorstellungen, welches zuerst Hartley in die psychologischen Untersuchungen des Sittlichen eingeführt hat, vereinigen sich die Vorstellungen der Menschen nach beiden Richtungen mehr oder weniger stets. Nur bei gänzlich schlechten, verwahrlosten Menschen oder im Moment der Todesgefahr hat der Selbsterhaltungstrieb nur das eigene Ich im Auge.

Auch der Geschlechtstrieb ist — zumal in der zivilisierten Gesellschaft — kein einfaches Phänomen, keine blinde Triebkraft mehr. Gewiß tritt er auch heute noch mit einer gewissen elementaren Kraft auf, er kann einzelne im Moment blind beherrschen, er ist für die meisten erwachsenen, noch nicht gealterten Menschen einer der wichtigsten Faktoren ihres Trieblebens; aber der sittliche und soziale Erziehungsprozeß hat ihn bei der Mehrzahl der Menschen gemildert, geformt, mit Schranken umgeben, ihn mit allen möglichen anderen Zielen in Verbindung gebracht. Er tritt vor allem als Trieb auf, eine Familie zu gründen; er verbindet sich so unauflöslich mit all den Hoffnungen auf Glück und Behagen, welche die Ehe und die Familie bietet. Aus und mit den Lustempfindungen der Begattung sind so seit Millionen Jahren sympathische Erregungen, Güte, Leutseligkeit, Aufopferungsfähigkeit erwachsen, die Freude vor allem an dem Dasein der Kinder und Enkel, der Gattin und der Verwandten, ja das ganze Stammesgefühl. Und wenn der Satz wahr ist, daß für die große Masse der Menschen noch heute nach so vielen Jahrtausenden der Geschichte der natürliche Zusammenhang des Blutes immer noch der weitaus wichtigste, wo nicht der einzige Hebel milderer Sinnesart im Gegensatz zum rohen Ich sei (Cohn), daß erst langsam und nach und nach die Familiengefühle auf weitere Kreise sich ausdehnen, so ist damit zugegeben, daß auf dem natürlichen Boden des Geschlechtstriebes höhere und reinere gesellige Triebe erwachsen sind, welche, einmal festgewurzelt und zu selbständigen Streben nach bestimmten Zielen ausgebildet, sich dem Geschlechtstrieb als etwas Eigenartiges und Höheres gegenüberstellen.

15. Der Tätigkeitstrieb ist teilweise verwandt mit dem Selbsterhaltungstrieb, aber doch wieder von ihm wesentlich verschieden. Er geht zunächst hervor aus einem der allgemeinsten menschlichen Gefühle, dem Kraftgefühl der Nerven und Muskeln, die ihre überschüssige Energie irgendwie verbrauchen müssen. Alle physiognomische und mimische Bewegung hängt damit zusammen, wie die Sprache, welche nach ihrer animalischen Seite nichts ist als die unwillkürliche lautliche Entladung gewisser Nerven- und Muskelkräfte. Der Tätigkeitstrieb nötigt uns aber nicht bloß, Muskeln und Nerven zu beschäftigen, unter dem Einfluß ordnender, mit dem Zweckleben sich ergebender Vorstellungen und Lustgefühle

will er sie sachgemäß beschäftigen, er will die Kräfte üben, die Grenzen der eigenen Macht erproben; er geht so dem erwachenden Selbstgefühl parallel; ursprünglich ein Ergebnis rein animalischen Daseins, nimmt er alle höheren menschlichen Zwecke, sofern wir unsere Kraft an ihnen versuchen, in sich auf; die ihm eigentümlichen Lust- und Schmerzgefühle verbinden sich auf jeder Kulturstufe mit Gefühlen höherer Ordnung.

Äußert er sich beim Kannibalen nur in der Befriedigung, einen Feind getötet oder skalpiert zu haben, beim rohen Jäger in der Spannung und dem Genuß, welchen die Erlegung des Elchs und des Hirsches gewährt, so werden die Ziele desselben beim Kulturmenschen unendlich mannigfaltige, die Lust aber bleibt immer dieselbe. Es ist die Freude, die eigene Kraft richtig eingesetzt und verwertet zu haben. Wir beobachten den Trieb schon beim Kinde, das mit Bauklötzchen ein Haus baut, das sägen und leimen, pappen und malen will, das in tausenderlei Formen die kleine Welt der Hauswirtschaft wie die große der Technik in seinen Spielereien nachahmt und entzückt in die Händchen schlägt, wenn ihm die kleinen Kraft- und Kunstproben gelungen sind. Und was der Jugend das Spiel, ist dem Alter die Wirklichkeit. Den Schmied, welchem der rechte Schlag mit dem Hammer gelungen ist, die Köchin, welche den duftenden Sonntagsbraten anrichtet, den Maler, welcher vor dem fertigen Bilde den Pinsel weglegt, den Maschinenfabrikanten, der die tausendste Lokomotive auf die Ausstellung schickt, durchglüht dasselbe Innervationsgefühl gelungener eigener Tätigkeit wie den hungernden Prediger, welcher mit dem Bewußtsein von der Kanzel steigt, wieder einmal als Wecker der Gewissen die Herzen und Nieren seiner Gemeindeglieder erschüttert zu haben. Es gibt keine größere Freude für den Menschen als die Lust tätigen Schaffens und Wirkens, und sie ist bis auf einen gewissen Grad unabhängig von dem ökonomischen Erfolg, der Bezahlung des Produktes, dem Lohn oder Gehalt. Millionen von Menschen arbeiten in der Familie und in Staat und Kirche ohne direkte Bezahlung, bei anderen Millionen ist Belohnung und Arbeit nicht so in nahe Beziehung und oft nicht so in Proportion gebracht, daß die Belohnung das allein ausschlaggebende Motiv wäre. Aber sie arbeiten um des Erfolges willen. Ihr Vorstellungsvermögen und ihre Nervenerregung läßt ihnen keine Ruhe, es treibt sie unwiderstehlich zur Tätigkeit; die wesentlichsten wirtschaftlichen Tugenden, die Ausdauer, der Mut des kühnen Unternehmers, die frische Erfindungsgabe des Zeichners und Modelleurs entspringen hier. Der reiche Mann will noch mehr gewinnen, nicht so sehr, weil ihn der Mehrbesitz als weil ihn das Kraftgefühl der Erwerbsfähigkeit erfreut. In diesem Tätigkeitstrieb hat der sittliche Segen der Arbeit seine natürliche Wurzel. Die Tätigkeit, welche sich ganz in den Gegenstand versenkt, darüber das eigene Ich und seine Kümmernisse vergißt, ist das einzige, was auf die Dauer für die Mehrzahl der Menschen jenes harmonische Gleichgewicht zwischen Lust- und Unlustgefühlen herstellt, das wir als dauernde Zufriedenheit bezeichnen.

Aus diesem Trieb entspringt nebenbei auch das Selbstgefühl und Selbstbewußtsein; freilich nicht aus ihm allein; es ist ein kompliziertes Ergebnis individueller und gesellschaftlicher Vorgänge; die Anerkennung in der Gesellschaft stärkt es, wie das Bewußtsein des Besitzes, das die Frucht, von der Gnade anderer leben zu müssen, verbannt. Vor allem aber erzeugt das Bewußtsein, auf bestimmtem Gebiet etwas Vollendetes leisten zu können, die bestimmte Sicherheit des Auftretens, die zu unserem inneren Glück ebenso notwendig ist wie zu jedem äußeren Erfolg. Und das Kolorit des Selbstgefühls entsteht durch die bestimmte Art der Arbeit. Der Maschinenarbeiter schlägt mit Leidenschaft auf den Tisch, der Schneider streichelt sanft den Freund über Achsel und Arm, zugleich den Stoff befühlend; der Soldat erinnert an die Feldzüge, die er mitgemacht, der Kaufmann erzählt von den Spekulationen, die ihm gelungen.

16. Der Anerkennungs- und der Rivalitätstrieb. Gehen wir nach diesen elementaren Trieben, die in ihrer Wurzel alle an bestimmte physische Lustgefühle anknüpfen, zu dem über, was man sonst noch als Trieb zu bezeichnen pflegt, so wird die Untersuchung sehr viel schwieriger. In gewissem Sinne entspricht auch allen höheren ausgebildeten Ge-

fühlen ein Triebleben: der Mensch hat ästhetische, intellektuelle, moralische, gesellige Triebe. Aber es handelt sich hier um viel kompliziertere Vorgänge, um Nervenreize, die keineswegs mit gleicher Dringlichkeit den Menschen zu bestimmten Richtungen des Handelns antreiben. Es handelt sich da um ein Handeln, auf das sittliche und andere Vorstellungen und Erfahrungen soviel stärker einwirken als der an sich vorhandene Nervenreiz, so daß wir hier mit der Annahme eines Triebes viel weniger erklärt haben. Ja an einzelnen Stellen erscheint uns die Annahme eines Triebes nur als Mäntelchen, unsere Unwissenheit zu verdecken. So müssen wir uns entschieden gegen die Annahme eines allgemeinen sozialen Triebes erklären, obgleich wir zugeben, daß es auch auf gesellschaftlichem und geselligem Boden Triebreize gibt. Aber diese Triebreize lösen sich uns auf in eine Reihe von Gefühlen, die wir wieder unterscheiden können als Gefühle der Blutsverwandtschaft, der Sprach-, der Kulturgemeinschaft, als Freude an der Geselligkeit und was sonst noch dazu gehört. Und deshalb möchten wir das so klar zu Unterscheidende nicht mit einem Sammelnamen bezeichnen, der die Unterschiede zudeckt.

Dagegen scheint es viel eher berechtigt, von einem allgemeinen Triebe der Menschen nach Anerkennung im Kreise von ihresgleichen zu sprechen. Wir haben schon oben (S. 9, 15—16) darauf hingewiesen, wie sehr das geistige Leben überall nach Zusammenschluß hindrängt. Ad. Smith leitet aus der stets und überall wirksamen Sympathie der Menschen miteinander alle sittlichen Urteile und alle gesellschaftlichen Einrichtungen ab.

Kein Mensch kann ohne die Billigung eines gewissen Kreises leben; und je niedriger er steht, desto mehr ist er in jedem Schritt, den er tut, von dem Urteil seiner Umgebung abhängig. Der Mensch ißt und trinkt, er kleidet sich und richtet seine Wohnung so ein, wie es seine Freunde, seine Standesgenossen für passend halten. Jeder fürchtet sich in erster Linie vor dem, was man von ihm sagen werde; er fürchtet die Sticheleien, er fürchtet, sich lächerlich zu machen. Viele geben Feste über ihre Mittel, weil sie fürchten, sonst getadelt zu werden. Die arme Witwe ruiniert sich und ihre Kinder, um dem Mann ein anständiges Begräbnis zu verschaffen, d. h. ein solches, wie sie glaubt, daß es die Nachbarn erwarten.

Wir beherrschen unsere Leidenschaften, weil wir fürchten, sonst ungünstig beurteilt zu werden; die Mäßigung, die Selbstbeherrschung entspringt so zuerst wesentlich aus Rücksicht auf andere. Mag der einzelne Mensch im Herzen sich noch so sehr allen anderen vorziehen, er darf es, sagt Ad. Smith in der Theorie der sittlichen Gefühle, doch nie eingestehen, ohne sich verächtlich zu machen, er muß die Anmaßungen des Egoismus zu dem herabstimmen, was andere nachempfinden können. Es gibt keine Lage des Lebens, in welcher der Mensch ganz auf Anerkennung der Menschen verzichten könnte, die er selbst achtet und hochhält.

Der Kreis derer, auf die man dabei achtet, deren Anerkennung, Billigung oder Liebe man wünscht, kann je nach der Kultur, der Gesellschaft, der Lebenslage, der Handlung, die in Frage steht, ein sehr verschiedener sein. Aber diese Anerkennung oder Billigung ist für die Mehrzahl der Menschen eine Hauptquelle ihres Glückes, ihrer Zufriedenheit. Selbst der Auswurf der Menschheit kann nicht ohne solche Billigung leben. Es ist ohne Zweifel eine der Hauptursachen der größeren Moralität in kleineren Orten, wo jeder jeden kennt, daß hier Nachbarn, Freunde, Verwandte von jedem die gewöhnlichen Tugenden des ehrbaren Mannes, des guten Familienvaters, des sparsamen Hauswirts fordern. In der großen Stadt, vollends in der Weltstadt, entzieht sich das Privatleben der allgemeinen Kenntnis. Der schneidige Offizier, der pünktliche Beamte, der gewandte Kommis wird von den Personen, die sein Schicksal bestimmen, nur nach Bruchstücken seines Wesens gekannt und beurteilt. Vollends der betrügerische Börsenspieler, der wucherische Kreditgeber, der Hehler und der Dieb wissen ihre Tätigkeit vielen, mit denen sie in Berührung kommen, zu verbergen, sind andererseits in den Kreisen derer, die mit ihnen ein gleiches Gewerbe treiben, vielleicht als die Geriebensten geachtet und darum stolz auf diesen Ruf. Er ersetzt ihnen, was sie an Anerkennung im übrigen entbehren.

Die beständige Rücksicht, sagt Lotze, auf das, was andere, für uns die Vertreter des

Allgemeinen gegenüber unserer Individualität, von uns denken werden, vertritt sowohl in den ersten historischen Zeiten der Menschheit als in den Anfängen der persönlichen Entwickelung, endlich auf jenen niedrigen Bildungsstufen, auf denen ein Teil unseres Geschlechts beständig verharrt, mit mehr oder weniger Glück und Vollständigkeit das eigene moralische Gewissen. Lazarus nennt dieses Sichfühlen in einem größeren Ganzen eine Erweiterung des Selbstgefühls. Und unzweifelhaft vertritt für alle weniger entwickelten Individuen dieses Teilhaben an dem Selbst- und Ehrgefühl eines gesellschaftlichen Kreises das Selbstgefühl.

In seinem älteren Werke führt Ad. Smith sogar in übertreibender Weise alles Streben nach Reichtum auf die Anerkennung durch andere zurück. Dieses Streben erscheint ihm nach den idealistischen Rousseauschen Empfindungen seiner Zeit überhaupt ziemlich töricht. Der Tagelöhner ist ihm so glücklich wie der Millionär; die Bedürfnisse der Natur könne auch der erstere befriedigen. Was also, sagt er, treibt uns darüber hinaus? Wir wollen, antwortet er, bemerkt, mit Sympathie, mit Beifall umfangen werden. Der Arme schämt sich seiner Armut; der Besitz wird nur erstrebt, um bemerkt zu werden. Smith berührt hier denselben Gedanken, den neuerdings die Kulturhistoriker ganz richtig betont haben, welche alle Kleidung aus dem Schmuck und allen Schmuck aus der Absicht hergeleitet haben, sich durch die Abzeichen, Federn, Farben, durch die Tätowierung, durch die Gürtel und Ringe auszuzeichnen, von anderen sofort erkannt und als höher Gestellte, als Mitglieder einer Sippe, eines Stammes sich anerkannt zu sehen.

Wir sind damit gewissermaßen schon zu einem anderen menschlichen Triebe oder zu einer Abart des Anerkennungstriebes gekommen, zu dem Trieb der Rivalität. Beruht auf dem Anerkennungstrieb der Bestand und die Gruppierung der gesellschaftlichen Kreise, so beruht auf dem Rivalitätstrieb die Bewegung der Gesellschaft.

Es ist gewiß das Ursprünglichere, daß der Mensch als Gleicher unter Gleichen, als Glied eines Ganzen, einer Sippe, eines Stammes, eines Standes, einer Körperschaft sich fühlen will; alle ursprüngliche Gesellschaftsverbindung und noch heute alle einfacheren gesellschaftlichen Beziehungen beruhen darauf. Die feinere Geselligkeit lebt heute noch von der Fiktion, die sich in einem Salon Versammelnden seien gleich und erkennten sich als solche an. Aber alle Ausbildung der Individualität wie alle kompliziertere Gesellschaftsverfassung hängt mit dem Triebe, der zunächst bei den Stärksten, Begabtesten sich zeigt, zusammen, über diese Anerkennung als Gleicher unter Gleichen hinauszukommen.

Indem der Mensch seine Gefühle und Vorstellungen zum Selbstgefühl zusammenfaßt, ein eigenes Ich der übrigen Welt, den Gliedern seiner Familie, seinen Genossen entgegensetzt, entsteht notwendig in ihm die Neigung, diesen Schnitt zwischen sich und den übrigen zu benutzen zu einer Erhebung über sie. Es entstehen die selbstischen Gefühle, die Eigenliebe, die Schadenfreude, der Hochmut, das Bessersein- und Besserwissenwollen. Der Knabe freut sich der stärkste, der Jüngling der tapferste zu sein. Die primitivsten Anfänge einer komplizierteren Gesellschaftsordnung schaffen Häuptlings-, Führer-, Richter-, Priesterstellen, auf Grund deren sich einzelne über die anderen erheben; die geschlechtlichen Beziehungen bringen eine Auswahl der schönsten Weiber für die angesehenen Männer; die wachsende Habe, der Herdenbesitz, später das Grundeigentum schaffen Abstufungen in der sozialen und wirtschaftlichen Lage, die mit den Abstufungen der sozialen Ehre erst parallel gehen, später auch getrennt von ihnen als Ziel die Kraftvolleren locken. Kurz es entsteht nach und nach der Kampf um höhere Ehre, größeren Besitz, schönere Weiber, das Ringen um höheres gesellschaftliches oder irgendwie spezialisiertes Ansehen. Die Rivalitätskämpfe sowohl der einzelnen als der Gruppen der einzelnen spielen bald eine größere, bald eine geringere Rolle; ganz fehlen sie in keiner menschlichen Gesellschaft; sie sind das Schwungrad des Fortschritts, erzeugen den Kampf ums Dasein in seinen verschiedenen Formen.

Der Erwerbstrieb in den mit ausgebildetem Eigentum wirtschaftenden Völkern ist eine Unterart dieses allgemeinen Rivalitätstriebes. Wir gehen auf ihn nun noch etwas genauer ein.

6. Der Erwerbstrieb und die wirtschaftlichen Tugenden.

Mandeville, Fable of the bees or private vices public benefits. 1713. — Helvetius, De l'esprit 1758, de l'homme, Oeuvres 1792. — Bentham, Works 1843. Über Bentham und die Benthamiten: Held, Soziale Geschichte Englands 1881, S. 246—287. — Lotz, Handbuch der Staatswirtschaftslehre 1, S. 6—7. 1821. — Rau, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 6. Aufl. §§ 7 u. 11. 1855. — Ders., Bemerkungen über die Volkswirtschaftslehre und ihr Verhältnis zur Sittenlehre. Z. f. St.W. 1870. — M. Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. A. f. soz. G. 20 u. 21. 1905.

Schütz, Das sittliche Moment in der Volkswirtschaft. Z. f. St.W. 1844. — Knies, Politische Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode. S. 147—168. 1853. 2. Aufl. S. 227—253. 1883. — Vorländer, Über das sittliche Prinzip der Volkswirtschaft in Rücksicht auf das soziale Problem. Z. f. St.W. 1857. — Schmoller, Grundfr. S. 50ff. — H. Dietzel, Selbstinteresse. H.W.

Riehl, Die deutsche Arbeit. 1861. — G. Jäger, Die menschliche Arbeitskraft. 1878. — Cohn, Grundlegung der Nationalökonomie. 1885. §§ 217—232. — Bücher, Arbeit und Rhythmus. 1896. — Smiles, Die Sparsamkeit. 1876. — Tarde, Psychologie économique. 1902. — Über die wirtschaftlichen Tugenden ist die ganze ethische Literatur zu vergleichen.

17. Dogmengeschichtliches. So oft über die Ursachen menschlichen Handelns ernsthafter nachgedacht worden ist, haben sich Denker gefunden, welche alles Handeln, auch die Tugenden der Menschen auf die Selbstliebe zurückführten. Die Sophisten und Epikur gingen voraus; ihnen folgte der englische Sensualismus, Hobbes und Mandeville, der mit brutalerer Offenheit als alle anderen die Ableitung des menschlichen Tuns aus der Selbstliebe in seiner Bienenfabel vornahm, endlich die französischen Materialisten des 18. Jahrhunderts, voran Helvetius, der, mit seltenem Scharfsinn den Wandlungen des Egoismus im menschlichen Herzen nachgehend, die Lust und Unlust mehr nur in ihren niedrigeren Sphären verfolgend, der glänzendste Theoretiker des Egoismus geworden ist und auf die ganze geistige Atmosphäre seiner Zeit einen erheblichen Einfluß geübt hat. Die ganze zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts war an sich dem Kultus des Individuums gewidmet, das die einen als boshaftes, nur durch die Gesetze im Zaum gehaltenes Tier, die anderen als edles herrliches Wesen sich konstruierten, das, vom Schutt der Überlieferung befreit und sich selbst überlassen, nur Gutes vollbringe. Die Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Fragen legte eine Betonung der Selbstliebe überdies besonders nahe.

Ein so feiner Psychologe und Ethiker wie Ad. Smith, der im übrigen ein Gegner dieser materialistischen Theorien war, brauchte nun nur in seinen volkswirtschaftlichen Erörterungen von der natürlichen Neigung jedes Menschen, sein eigenes Interesse zu verfolgen zu sprechen und optimistisch die guten durchschnittlichen Folgen dieser Neigung zu rühmen, und ein Geschlecht von Epigonen, voran die englischen Empiristen unter Benthams Leitung und die etwas steifleinenen unphilosophischen deutschen Kameralisten wie Rau und Lotz kamen nun zu einer allgemeinen Theorie, die dahin lautete, daß der Egoismus, der Eigennutz, das Selbstinteresse, der Erwerbstrieb (diese keineswegs identischen, aber verwandten Begriffe wurden häufig zusammengeworfen) die ausschließliche Grundlage der Volkswirtschaft seien, daß wenigstens in unserer Wissenschaft nur die Folgen dieses Triebes zu untersuchen seien. Bentham zieht aus einer Untersuchung der verschiedenen Arten des menschlichen Glückes die Folgerung, daß die Freude am Reichtum eine zentrale Stellung einnehme, da er die Mittel für alle anderen Freuden darbiete. Für Senior ist der Satz, daß jeder Mensch ein Mehr von Wohlstand mit so wenig Opfern als möglich erreichen wolle, der Eckstein der politischen Ökonomie, die letzte Tatsache, über welche nicht zurückgegangen werden könne. Rau erklärte das Verhältnis der Menschen zu den sachlichen Gütern für ein unwandelbares, die Selbstsucht als fortdauernde Triebkraft ist ihm die Voraussetzung, ohne welche kein einziges volkswirtschaftliches Gesetz aufgestellt werden könne.

Die Tragweite dieser Sätze ist teilweise von Rau selbst schon etwas eingeschränkt worden; andere haben sie in anderer Art zu modifizieren gesucht. Man hat die Selbstsucht in die Selbstliebe oder in das sogenannte geläuterte Selbstinteresse umgedeutet, das bei edeln Menschen alle höheren Lebensziele mitumfasse. Man hat den Gemeinsinn, das

Recht und die Billigkeit oder den sogenannten Altruismus (die Liebe zu anderen im Gegensatz zum Egoismus) als gleichwertige Triebe neben den Erwerbstrieb gestellt, um alle wirtschaftlichen Handlungen zu erklären (Hermann, Roscher, Knies, Sax). Man hat aus dem Erwerbstriebe einen allgemeinen wirtschaftlichen Sinn gemacht, der Kraftaufwand und Erfolg stets vergleiche (Dietzel). Oder man hat zugegeben, daß die sozialen Erscheinungen von dem Ganzen der Eigenschaften der menschlichen Natur beeinflußt werden, aber daneben das Verlangen nach Reichtum als ausschließliche Ursache der Volkswirtschaft dadurch zu retten gesucht, daß man die Wissenschaft für eine hypothetische erklärt hat (J. St. Mill), die nur die Folgen dieses Verlangens zu untersuchen habe, und deren Ergebnisse von der Wirklichkeit sich ebenso weit entfernten, wie die hypothetische Ursache von der Gesamtheit der Ursachen entfernt sei.

In all diesen Abweichungen zeigt sich die Erschütterung und Unsicherheit der alten Lehre, ohne daß eine neue, ebenso anerkannte an die Stelle getreten wäre. Nach wie vor wird hier das sogenannte privatwirtschaftliche System auf den Erwerbstrieb zurückgeführt, dort die ganze Preisuntersuchung an die Voraussetzung des Eigennutzes geknüpft. Wir müssen auch zugeben, daß unser heutiges und wohl alles Erwerbsleben mit dem Eigennutz in einer innigeren Verbindung steht, als etwa unser Staats- und Kirchenleben. Es wird sich also, um das Wahre zu finden, darum handeln, einfach noch einen Schritt weiter zurückzugehen, als dies Hermann, Roscher und Knies getan, sich nicht mit zwei Abstraktionen, Erwerbstrieb und Gemeinsinn, zu begnügen, sondern, wie wir dies bereits begonnen, psychologisch und historisch zu untersuchen, was die Triebfedern des wirtschaftlichen Handelns überhaupt seien, wie der sogenannte Erwerbstrieb neben anderen Trieben sich ausnehme, wie die bloßen wirtschaftlichen Triebe sich verhalten zu den Eigenschaften, die wir als wirtschaftliche Tugenden bezeichnen, wie neben dem Erwerbstrieb die Arbeitsamkeit, die Sparsamkeit, der Unternehmungsgeist entstehen.

18. Entstehung, Entartung, Verbreitung des Erwerbstriebes. Wir beginnen mit der Frage: hat der Mensch von Haus aus einen egoistischen Erwerbstrieb in dem Sinne, daß er größere Vorräte sachlicher Güter für sich anzuhäufen, zu sammeln strebt; ist ein Trieb dieser Art die primäre Verursachung alles wirtschaftlichen Handelns, d. h. des Handelns, das die Unterwerfung der materiellen Außenwelt unter die Zwecke des Menschen erstrebt, die wirtschaftliche Bedürfnisbefriedigung im Auge hat?

Darauf ist zu antworten, daß die elementaren sinnlichen Lust- und Schmerzgefühle und das an sie sich knüpfende Triebleben, daß ferner die Freude am Glanz und Schmuck, an Waffen und Werkzeugen, am Erfolg der eigenen gelungenen Tätigkeit unzweifelhaft die ersten und dauerhaftesten Veranlassungen wirtschaftlichen Handelns sind. Mischt sich auch in die früheste Betätigung dieser Gefühle schon die Neigung, dieses und jenes ausschließlich dem eigenen Gebrauch vorzubehalten, wie wir es beim Kind und beim Wilden sehen, ein eigentlicher Erwerbstrieb ist weder beim Kind und Jüngling, noch bei all den primitiven Stämmen vorhanden, die noch zu keinem größeren Herden- oder sonstigen Vermögen, zu keinem Handel gekommen sind. Die wirtschaftliche Anstrengung wird ursprünglich wesentlich durch den Hunger veranlaßt, träge Faulheit und verschwendender Genuß wechseln; der unbedeutende Besitz an Werkzeugen und Waffen wird als Instrument der Selbsterhaltung geschätzt; aber nicht sowohl der Vorrat an sich, der Besitz an sich erfreut, zumal ein größerer kaum nutzbar zu machen wäre, sondern der Mann freut sich seines Schmuckes, seiner Werkzeuge, seiner Waffen, weil sie ihm Ansehen und Gelegenheit zu gelungeneren Kraftproben und besserem Jagderfolg geben. Mit der Zunahme der Bedürfnisse und des Besitzes, mit der Ausbildung des Tätigkeitstriebes, mit der wachsenden Geschicklichkeit fängt eine gewisse Gewöhnung an Anstrengung und Arbeit an. Der Anerkennungs- und Rivalitätstrieb mischt sich ein; der Mann will nicht als schlechter Kämpfer und Jäger verachtet sein. Die Frauen, die Greise, die Sklaven widmen sich wirtschaftlicher Tätigkeit für andere teils aus Sympathie für die Ihrigen, teils aus Furcht vor Mißhandlung, nicht aus Erwerbstrieb. Der natürliche Trieb jedes rohen Menschen, die eigenen Interessen denen anderer

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

6. Der Erwerbstrieb und die wirtschaftlichen Tugenden.

Mandeville, Fable of the bees or private vices public benefits. 1713. — Helvetius, De l'esprit 1758, de l'homme, Oeuvres 1792. — Bentham, Works 1843. Über Bentham und die Benthamiten: Held, Soziale Geschichte Englands 1881, S. 246—287. — Lotz, Handbuch der Staatswirtschaftslehre 1, S. 6—7. 1821. — Rau, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 6. Aufl. §§ [illegible] u. 11. 1855. — Ders., Bemerkungen über die Volkswirtschaftslehre und ihr Verhältnis zur Sittenlehre. Z. f. St.W. 1870. — M. Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. A. f. soz. G. 20 u. 21. 1905.

Schütz, Das sittliche Moment in der Volkswirtschaft. Z. f. St.W. 1844. — Knies, Politische Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode. S. 147—168. 1853. 2. Aufl. S. 227—253. 188[illegible]. — Vorländer, Über das sittliche Prinzip der Volkswirtschaft in Rücksicht auf das soziale Problem. Z. f. St.W. 1857. — Schmoller, Grundfr. S. 50ff. — H. Dietzel, Selbstinteresse. H.W.

Riehl, Die deutsche Arbeit. 1861. — G. Jäger, Die menschliche Arbeitskraft. 1878. — Cohn, Grundlegung der Nationalökonomie. 1885. §§ 217—232. — Bücher, Arbeit und Rhythmus. 1896. — Smiles, Die Sparsamkeit. 1876. — Tarde, Psychologie économique. 1902. — Über die wirtschaftlichen Tugenden ist die ganze ethische Literatur zu vergleichen.

17. Dogmengeschichtliches. So oft über die Ursachen menschlichen Handelns ernsthafter nachgedacht worden ist, haben sich Denker gefunden, welche alles Handeln, auch die Tugenden der Menschen auf die Selbstliebe zurückführten. Die Sophisten und Epikur gingen voraus; ihnen folgte der englische Sensualismus, Hobbes und Mandeville, der mit brutalerer Offenheit als alle anderen die Ableitung des menschlichen Tuns aus der Selbstliebe in seiner Bienenfabel vornahm, endlich die französischen Materialisten des 18. Jahrhunderts, voran Helvetius, der, mit seltenem Scharfsinn den Wandlungen des Egoismus im menschlichen Herzen nachgehend, die Lust und Unlust mehr nur in ihren niedrigeren Sphären verfolgend, der glänzendste Theoretiker des Egoismus geworden ist und auf die ganze geistige Atmosphäre seiner Zeit einen erheblichen Einfluß geübt hat. Die ganze zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts war an sich dem Kultus des Individuums gewidmet, das die einen als boshaftes, nur durch die Gesetze im Zaum gehaltenes Tier, die anderen als edles herrliches Wesen sich konstruierten, das, vom Schutt der Überlieferung befreit und sich selbst überlassen, nur Gutes vollbringe. Die Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Fragen legte eine Betonung der Selbstliebe überdies besonders nahe.

Ein so feiner Psychologe und Ethiker wie Ad. Smith, der im übrigen ein Gegner dieser materialistischen Theorien war, brauchte nun nur in seinen volkswirtschaftlichen Erörterungen von der natürlichen Neigung jedes Menschen, sein eigenes Interesse zu verfolgen, zu sprechen und optimistisch die guten durchschnittlichen Folgen dieser Neigung zu rühmen, und ein Geschlecht von Epigonen, voran die englischen Empiristen unter Benthams Leitung und die etwas steifleinenen unphilosophischen deutschen Kameralisten wie Rau und Lotz kamen nun zu einer allgemeinen Theorie, die dahin lautete, daß der Egoismus, der Eigennutz, das Selbstinteresse, der Erwerbstrieb (diese keineswegs identischen, aber verwandten Begriffe wurden häufig zusammengeworfen) die ausschließliche Grundlage der Volkswirtschaft seien, daß wenigstens in unserer Wissenschaft nur die Folgen dieses Triebes zu untersuchen seien. Bentham zieht aus einer Untersuchung der verschiedenen Arten des menschlichen Glückes die Folgerung, daß die Freude am Reichtum eine zentrale Stellung einnehme, da er die Mittel für alle anderen Freuden darbiete. Für Senior ist der Satz, daß jeder Mensch ein Mehr von Wohlstand mit so wenig Opfern als möglich erreichen wolle, der Eckstein der politischen Ökonomie, die letzte Tatsache, über welche nicht zurückgegangen werden könne. Rau erklärte das Verhältnis der Menschen zu den sachlichen Gütern für ein unwandelbares, die Selbstsucht als fortdauernde Triebkraft ist ihm die Voraussetzung, ohne welche kein einziges volkswirtschaftliches Gesetz aufgestellt werden könne.

Die Tragweite dieser Sätze ist teilweise von Rau selbst schon etwas eingeschränkt worden; andere haben sie in anderer Art zu modifizieren gesucht. Man hat die Selbstsucht in die Selbstliebe oder in das sogenannte geläuterte Selbstinteresse umgedeutet, das bei edeln Menschen alle höheren Lebensziele mitumfasse. Man hat den Gemeinsinn, das

Recht und die Billigkeit oder den sogenannten Altruismus (die Liebe zu anderen im Gegensatz zum Egoismus) als gleichwertige Triebe neben den Erwerbstrieb gestellt, um alle wirtschaftlichen Handlungen zu erklären (Hermann, Roscher, Knies, Sax). Man hat aus dem Erwerbstriebe einen allgemeinen wirtschaftlichen Sinn gemacht, der Kraftaufwand und Erfolg stets vergleiche (Dietzel). Oder man hat zugegeben, daß die sozialen Erscheinungen von dem Ganzen der Eigenschaften der menschlichen Natur beeinflußt werden, aber daneben das Verlangen nach Reichtum als ausschließliche Ursache der Volkswirtschaft dadurch zu retten gesucht, daß man die Wissenschaft für eine hypothetische erklärt hat (J. St. Mill), die nur die Folgen dieses Verlangens zu untersuchen habe, und deren Ergebnisse von der Wirklichkeit sich ebenso weit entfernten, wie die hypothetische Ursache von der Gesamtheit der Ursachen entfernt sei.

In all diesen Abweichungen zeigt sich die Erschütterung und Unsicherheit der alten Lehre, ohne daß eine neue, ebenso anerkannte an die Stelle getreten wäre. Nach wie vor wird hier das sogenannte privatwirtschaftliche System auf den Erwerbstrieb zurückgeführt, dort die ganze Preisuntersuchung an die Voraussetzung des Eigennutzes geknüpft. Wir müssen auch zugeben, daß unser heutiges und wohl alles Erwerbsleben mit dem Eigennutz in einer innigeren Verbindung steht, als etwa unser Staats- und Kirchenleben. Es wird sich also, um das Wahre zu finden, darum handeln, einfach noch einen Schritt weiter zurückzugehen, als dies Hermann, Roscher und Knies getan, sich nicht mit zwei Abstraktionen, Erwerbstrieb und Gemeinsinn, zu begnügen, sondern, wie wir dies bereits begonnen, psychologisch und historisch zu untersuchen, was die Triebfedern des wirtschaftlichen Handelns überhaupt seien, wie der sogenannte Erwerbstrieb neben anderen Trieben sich ausnehme, wie die bloßen wirtschaftlichen Triebe sich verhalten zu den Eigenschaften, die wir als wirtschaftliche Tugenden bezeichnen, wie neben dem Erwerbstrieb die Arbeitsamkeit, die Sparsamkeit, der Unternehmungsgeist entstehen.

18. Entstehung, Entartung, Verbreitung des Erwerbstriebes. Wir beginnen mit der Frage: hat der Mensch von Haus aus einen egoistischen Erwerbstrieb in dem Sinne, daß er größere Vorräte sachlicher Güter für sich anzuhäufen, zu sammeln strebt; ist ein Trieb dieser Art die primäre Verursachung alles wirtschaftlichen Handelns, d. h. des Handelns, das die Unterwerfung der materiellen Außenwelt unter die Zwecke des Menschen erstrebt, die wirtschaftliche Bedürfnisbefriedigung im Auge hat?

Darauf ist zu antworten, daß die elementaren sinnlichen Lust- und Schmerzgefühle und das an sie sich knüpfende Triebleben, daß ferner die Freude am Glanz und Schmuck, an Waffen und Werkzeugen, am Erfolg der eigenen gelungenen Tätigkeit unzweifelhaft die ersten und dauerhaftesten Veranlassungen wirtschaftlichen Handelns sind. Mischt sich auch in die früheste Betätigung dieser Gefühle schon die Neigung, dieses und jenes ausschließlich dem eigenen Gebrauch vorzubehalten, wie wir es beim Kind und beim Wilden sehen, ein eigentlicher Erwerbstrieb ist weder beim Kind und Jüngling, noch bei all den primitiven Stämmen vorhanden, die noch zu keinem größeren Herden- oder sonstigen Vermögen, zu keinem Handel gekommen sind. Die wirtschaftliche Anstrengung wird ursprünglich wesentlich durch den Hunger veranlaßt, träge Faulheit und verschwendender Genuß wechseln; der unbedeutende Besitz an Werkzeugen und Waffen wird als Instrument der Selbsterhaltung geschätzt; aber nicht sowohl der Vorrat an sich, der Besitz an sich erfreut, zumal ein größerer kaum nutzbar zu machen wäre, sondern der Mann freut sich seines Schmuckes, seiner Werkzeuge, seiner Waffen, weil sie ihm Ansehen und Gelegenheit zu gelungeneren Kraftproben und besserem Jagderfolg geben. Mit der Zunahme der Bedürfnisse und des Besitzes, mit der Ausbildung des Tätigkeitstriebes, mit der wachsenden Geschicklichkeit fängt eine gewisse Gewöhnung an Anstrengung und Arbeit an. Der Anerkennungs- und Rivalitätstrieb mischt sich ein; der Mann will nicht als schlechter Kämpfer und Jäger verachtet sein. Die Frauen, die Greise, die Sklaven widmen sich wirtschaftlicher Tätigkeit für andere teils aus Sympathie für die Ihrigen, teils aus Furcht vor Mißhandlung, nicht aus Erwerbstrieb. Der natürliche Trieb jedes rohen Menschen, die eigenen Interessen denen anderer

vorzuziehen, zeigt sich auf dieser Kulturstufe, soweit er nicht durch gesellschaftliche Einrichtungen unterdrückt ist, eher noch in dem Streben nach größeren und besseren Portionen der Nahrung und des Trankes, nach schöneren Schmuckgegenständen, nach dem Ehrenplatz bei Festen, als in dem nach einem angehäuften Gütervorrat.

Erst mit dem Herdenbesitz, dem Besitz mehrerer Weiber und Sklaven, noch mehr später mit dem Handel und dem Edelmetallbesitz, mit dem Leihgeschäft entsteht eine intensivere Richtung der menschlichen Selbstsucht auf Besitzanhäufung. Der Vornehme rühmt sich seiner Rinder und seiner Goldringe; ein gewaltiges Kämpfen und Ringen um die in den Truhen anzusammelnden Metallschätze beginnt; die Poesie der Germanen ist nach ihrer Berührung mit der südeuropäischen Kultur jahrhundertelang erfüllt von dem Schatze der Nibelungen. Mord und Gewalt, blutige Tat und verräterische List wird gepriesen und geehrt, wenn sie nur Schätze bringt. Erst sehr langsam geht der gewalttätige Kampf, den der gesteigerte Besitz unter den einzelnen wie unter den Stämmen anfangs erzeugt, in das über, was dann innerhalb einer gefesteten Rechtsordnung und unerbittlich strenger Religionssatzungen und Sittenregeln eine beruhigtere Zeit als erlaubtes Streben nach Geld und Gut anerkennt. So entsteht der Erwerbstrieb bei den Kulturvölkern; er geht Hand in Hand mit der Ausbildung des Selbstgefühls und des Selbstbewußtseins, mit der Entstehung der modernen Individualität. Die Selbsterhaltung und Selbstbehauptung, früher viel mehr auf anderes gerichtet, konzentriert sich jetzt bei vielen Menschen auf Erwerb, Gewinn, Vermögensbesitz. Das Emporsteigen über andere, die Tätigkeit für die Familie und die Zukunft, der Ehrgeiz und die Freude an der Macht, der Lebensgenuß und der Kunstsinn, — alle diese Ziele fordern nun Vermögenserwerb. Wie bei den protestantischen, besonders den calvinistischen Völkern zu dieser Entwickelung die Ideale der intensiven Arbeitsamkeit, der rationalen Lebensgestaltung und der Berufstüchtigkeit mitgewirkt haben und den modernen Geschäftsmenschen mit seinem Erwerbstrieb bilden halfen, zeigten neuerdings M. Weber und Tröltsch in sehr anziehender Weise.

Die Ausbildung des Erwerbstriebes ist eines der wichtigsten Mittel, welche die Menschen nach und nach der Barbarei, der Faulheit, dem Leben in den Tag hinein entziehen. Indem der Sinn sich mehr darauf richtet, statt augenblicklichen Suchens von Genüssen, statt Essens und Spielens, überhaupt wirtschaftliche Mittel zu sammeln, wird das Leben zerlegt in die zwei großen, einander stetig ablösenden Teile: Arbeit und Genuß. Die erste Erziehung zum Fleiß mag durch den Stock erfolgen, die dauernde, intensive, innerlich umwandelnde erfolgt durch den Gewinn, welchen erst der Raub und die Gewalt, später aber der Fleiß und die Anstrengung bringt. Mit der Richtung des Willens auf erlaubten, rechtlichen Gewinn ist die Unterdrückung der augenblicklichen Lust, die Überwindung des Unbehagens der Arbeit gegeben; es ist der Anfang des sittlichen Lebens, den Moment unter die Herrschaft künftigen Gewinns, künftiger Lust zu stellen. Der Erwerbstrieb wird so zur Schule der Arbeit, der Anstrengung, er erhebt das Individuum auf eine ganz andere Stufe des Daseins, des Denkens, des Sichbeherrschens; er gibt durch seine Erfolge dem Individuum erst die wahre Selbständigkeit und Unabhängigkeit, die Würde und die Freiheit, zeitweise Höherem zu leben. Alle Kulturvölker haben so einen Erwerbstrieb, der dem Wilden, dem Barbaren fehlt. Der Indianer, welchen ein Rechts- und Ehrgefühl, ein Mut im Ertragen, ein Selbstgefühl auszeichnet, das jeden Europäer beschämt, teilt mit jedem Hungrigen sein Mahl und verachtet nicht bloß den Besitz überhaupt, sondern noch mehr die europäische Unruhe und Sorge um den Besitz: jeder Europäer kommt ihm geizig und habsüchtig vor. Wie könnt ihr, fragt er, so große, feste Häuser bauen, da das Menschenleben doch so kurz ist? Die vollendete Ausbildung aber erhält der Erwerbstrieb erst da, wo die wirtschaftliche Eigenproduktion zurücktritt hinter die für den Markt, wo die Mehrzahl der Menschen aus einem komplizierten Tauschmechanismus den größeren Teil ihres Einkommens empfangen, und wo die Beeinflussung dieser Einkommensverteilung durch den Stärkeren, Klügeren, Fleißigeren diesem leicht größere Anteile bringt. Es ist zugleich die Zeit, in welcher viele der alten, kleinen sozialen

Gemeinschaften mit ihrer Gemütlichkeit, ihrer gegenseitigen persönlichen Rücksichtnahme sich auflösen; ein steigender Teil der Wirtschaftenden steht sich jetzt auf dem Waren- und Arbeitsmarkt in einer gewissen abstrakten Gleichgültigkeit schon deshalb gegenüber, weil man sich, abgesehen von den Geschäftsbeziehungen, nicht kennt. Es entsteht in diesen wirtschaftlichen Kreisen die moralische, teilweise durch das Recht geschützte Lehre, jeder dürfe ohne Rücksicht auf den Schaden anderer sein wirtschaftliches Interesse verfolgen. Es entsteht für die an den Konkurrenzkämpfen Teilnehmenden der Erwerbstrieb, wie er heute in Handelsstädten die Kaufleute, Großunternehmer, Spekulanten beherrscht, wie er auf der Börse als berechtigt, heilsam und notwendig angesehen wird.

Der historischen Entwickelung des Erwerbstriebes entspricht seine geographische Verbreitung. Die südlichen und östlichen Völker Europas kennen ihn nicht so wie die nordöstlichen; am stärksten ist er in England und Nordfrankreich ausgebildet; in Deutschland kennt ihn der Norden mehr als der Süden. Daß er in den Vereinigten Staaten, wie in allen Kolonialländern mit klugen, energischen Einwohnern hochentwickelter Rasse besonders stark zu Hause ist, kommt wesentlich mit daher, daß man dort andere höhere Lebensziele weniger kennt als in den Ländern alter Kultur.

Nirgends ist dieser Erwerbstrieb über alle Klassen der Gesellschaft gleichmäßig verbreitet. Händler, Bankier, Großunternehmer haben ihn mehr als die rationellsten Landwirte; dem Offizier, Geistlichen, Beamten fehlt er vielfach nur zu sehr; der Handwerker und Kleinbauer hat erst langsam und vereinzelt, je nachdem er rechnen, buchführen, spekulieren lernt, Teil daran. Die Arbeiter und die unteren Klassen überhaupt haben fast allerwärts noch eher einen zu geringen Erwerbstrieb. Das sinnliche Triebleben des Augenblickes ist noch stärker als der Sinn für die Zukunft, als die Selbstbeherrschung, die sich für die Kinder, für künftige Genüsse anstrengt. Wir hatten bis vor kurzer Zeit ländliche Arbeiter, die nach einer guten Kartoffelernte einige Tage in der Woche faulenzten. Man mag diese stumpfe Trägheit teilweise auf die erschöpfende mechanische Arbeit zurückführen, wie sie die moderne Volkswirtschaft geschaffen, mehr ist sie doch bei den ländlichen als bei den industriellen Arbeitern zu Hause, die in ihrer oberen Hälfte heute mit höheren Bedürfnissen, mit ihrem Eintritt in harte Lohnkämpfe auch einen kräftigen Erwerbstrieb zu entwickeln beginnen. So roh er da und dort auftreten mag, so liegt darin doch ein unzweifelhafter Fortschritt.

Der Erwerbstrieb ruht so in seiner sukzessiven Ausbildung 1. auf bestimmten technisch-gesellschaftlichen Voraussetzungen, 2. auf bestimmten moralischen Anschauungen, Sitten und Rechtsschranken, und 3. auf den ursprünglichen Trieben und Lustgefühlen, die in jedem Individuum tätig, aber bei den verschiedenen Menschen einen sehr verschiedenen Grad von egoistischer Leidenschaft erreichen. Diese Lustgefühle, der Wunsch nach Lebensgenuß, Macht und Ansehen stehen stets mehr oder weniger im Hintergrund. In Zeiten, wo die Genüsse des Lebens, der Luxus, der Ehrgeiz wächst, und an Orten, wo dies geschieht, wie in den modernen Großstädten, nimmt auch der Erwerbstrieb stark zu. Aber doch spielen bei vielen, überwiegend vom Erwerbstrieb Geleiteten diese Motive keine ausschlaggebende Rolle. Der Reichtum, ursprünglich nur ein Mittel für höhere Lebensgenüsse, ist für sie zum Selbstzweck geworden; sie freuen sich nicht sowohl des Besitzes als des guten jährlichen Geschäftsabschlusses, ihrer Fähigkeit, anderen im Besitz zuvorzukommen, und etwa noch der sozialen Macht, die ihnen der Besitz gibt, der steigenden Abhängigkeit anderer von ihnen, unter Umständen der Möglichkeit, Gutes in großem Stil zu tun.

In den Zeiten der höchsten wirtschaftlichen Blüte der Völker, welche in der Regel mit einem hochentwickelten Waren-, Geld- und Kredithandel zusammenfallen, in welcher zahlreiche überkommene Schranken der Sitte und des Rechtes fallen, wird leicht der an sich berechtigte Erwerbstrieb zu jener fieberhaften Sucht des Erwerbes, die nicht sowohl durch eigene Anstrengung und tüchtige Leistung, als durch Ausnutzung anderer, durch Druck und Überlistung, durch Schamlosigkeit und Betrug rasch möglichst viel verdienen will. Es sind die Zeiten, in welchen die Millionäre scherzen, daß sie mit den Ärmeln das Zuchthaus

gestreift, und die radikalen Arbeiterführer jeden Unternehmer der räuberischen Profitwut anklagen. Da herrscht jene ruhelose Habsucht, von der Plinius sagt, daß sie alles vernichtet habe, was dem Leben wahren Wert gegeben habe, jene ungerechte „Pleonexie", von der Aristoteles meint, daß sie keine Grenzen kenne und die größten Ungerechtigkeiten begehe, nur um mehr zu haben als andere. Wenn ein naiver Materialismus in unseren Tagen jede Art des rücksichtslosen Erwerbstriebes als das Schwungrad des Fortschrittes preist, so ist zwar zuzugeben, daß die großen wirtschaftlichen Anstrengungen und Leistungen unserer Kulturnationen nicht ohne einen starken, ja rücksichtslosen Erwerbstrieb möglich wären. Aber ebenso sicher scheint uns zu sein, daß die Überspannung des Erwerbstriebes bis zur Hartherzigkeit die sozialen Beziehungen vergiften, den Frieden in der Gesellschaft vernichten und durch die erzeugte Gehässigkeit und sittliche Roheit, durch die entstehenden Kämpfe den vorhandenen Wohlstand untergraben und verschütten kann. Es ist daher die große Frage unserer Zeit, durch welche sittliche Mittel und durch welche soziale Einrichtungen einerseits das Maß gesunden Erwerbstriebes zu erhalten sei, ohne welches das wirtschaftliche Streben großer Gemeinschaften (die berechtigte Selbstbehauptung), die Freiheit der Person und die Entwickelung der Individualität nicht zu denken ist, und andererseits doch jene Habsucht und soziale Ungerechtigkeit zu bannen wäre, die unsere sittliche wie unsere wirtschaftliche Existenz bedrohen. Die Sozialdemokratie glaubt, es sei nur zu helfen durch Ausrottung aller Profitmacherei, sie hofft auf ein goldenes Zeitalter mit Menschen ohne Egoismus. Der Historiker und Geograph wird daran erinnern, daß es mancherlei Volkstypen gebe, wie z. B. die Madagassen, bei denen der Erwerbstrieb viel schamloser, ohne die bei uns meist damit verbundene Energie und wirtschaftliche Tatkraft, rein als Geiz, als Habgier, als bloßes Laster auftrete. Er wird daran erinnern, daß auch der Erwerbstrieb im späteren Rom und Athen schlimmer war als bei uns, daß der germanische Erwerbstrieb in Grenzen bleibt, die andere Rassen nicht kennen, daß manche Kulturnationen einen reellen anständigen Kaufmannsgeist, eine Kaufmannsehre kennen, die in einer eigentümlichen Verknüpfung des Erwerbstriebes mit höheren Eigenschaften der Seele und mit mancherlei Tugenden besteht. Er wird es also für möglich halten, daß der Erwerbstrieb immer gereinigter auftrete, in einer komplizierteren Weise mit anderen sittlichen Kräften sich verbinde, durch höhere Formen des gesellschaftlichen Lebens nicht vernichtet, sondern richtig reguliert werde.

19. **Würdigung des Erwerbstriebes.** Wir haben im bisherigen nur vom Erwerbstrieb gesprochen: denn er ist in der Hauptsache auch von denen gemeint, welche vorgeben, aus dem Egoismus, der Selbstsucht, dem Selbstinteresse die Volkswirtschaft abzuleiten. All das sind weitere Begriffe, die sich nicht auf das wirtschaftliche Leben beschränken, sich nicht mit dem Erwerbstrieb decken. Der Egoismus und seine Potenzierung, die Selbstsucht, bezieht alles auf das Individuum, hat nur sich im Auge, vernachlässigt alles übrige; es gibt Leute mit starkem Erwerbstrieb, die aber keine Egoisten sind. Das Selbstinteresse des Menschen steht im Gegensatz zum Interesse für andere; das geläuterte Selbstinteresse hat aber auch alle höheren Gefühle, besonders die für nahestehende Personen, das Vaterland und Ähnliches in sich aufgenommen. Wir brauchen dabei nicht zu verweilen. Wir haben nur den wirtschaftlichen Erwerbstrieb zu würdigen.

Er ist, wie wir sahen, kein ursprünglicher und fundamentaler Trieb, wie etwa der Selbsterhaltungstrieb; er kann nicht mit einigen anderen klar von ihm geschiedenen Trieben den Anspruch erheben, die Reihe der menschlichen Triebe zu erschöpfen. Er ist ein spätes Ergebnis der höheren Entwickelung des Selbsterhaltungs- und Tätigkeitstriebes, sowie des individuellen Egoismus, die auf gewisser wirtschaftlicher Kulturstufe ihn erzeugen; er wächst hervor aus den sinnlichen Bedürfnissen und dem rechnenden Sinn für die Zukunft, aus Selbstbeherrschung und kluger Anstrengung. Es hat Jahrtausende wirtschaftlichen Handelns gegeben ohne ihn. Auch wo er heute ausgebildet ist, erhält er seine Färbung bei den einzelnen durch eine verschiedene Verbindung mit anderen Gefühlen und Trieben; er verknüpft sich beim einen mit starken sinnlichen Begierden; beim anderen mit aufopferndem

Familiensinn; beim dritten mit Ehrgeiz und Machtgelüsten; derselbe Erwerbstrieb ist hier mit Verschwendung, dort mit Geiz, hier mit Energie und Tatkraft, dort nur mit Schlauheit verbunden.

Der Erwerbstrieb ist keine überall gleiche Naturkraft, er ist stets gebunden und gebändigt durch gewisse sittliche Einflüsse, Rechtssatzungen und Institutionen. Aber diese können zu einer gewissen Zeit, in einem bestimmten Volke, bei einer sozialen Klasse im Durchschnitte so einheitliche sein, daß allerdings gesagt werden kann, auf dem Markte und im Geschäftsleben werden bestimmte Menschengruppen regelmäßig durch ihn, durch den Trieb, mit möglichst wenig Opfern viel zu erwerben, bestimmt. Und darauf beruht die Möglichkeit, die Preisbildung, die Einkommensverteilung, die Zinsbildung und ähnliche volkswirtschaftliche Erscheinungen unserer Kulturstaaten auf den vorher bestimmt geschilderten oder den allgemein angenommenen Erwerbstrieb zurückzuführen. Man darf nur dabei nie übersehen, daß selbst unter den Kaufleuten derselben Stadt dieser Erwerbstrieb nicht stets derselbe ist; vollends hat der schamlose Wucherer oder der harte Zwischenmeister einer Hausindustrie nicht denselben Erwerbstrieb wie der vornehme reelle Unternehmer, der jeden unrechten und unbilligen Gewinn verschmäht, seinen Kunden stets mit kleinen Diensten und Gefälligkeiten entgegenkommt, sich mit ihnen auf demselben sittlich-sympathischen Boden weiß, seine Leute gut behandelt.

Auch wenn heute das Feilschen, Kaufen und Verkaufen und ähnliche Handlungen auf den Erwerbstrieb zurückgeführt werden können, so ist damit nicht alles wirtschaftliche Handeln, so sind damit nicht alle volkswirtschaftlichen Erscheinungen erklärt. Ist etwa die Haus- und Familienwirtschaft, sind die Unternehmungsformen, die staatliche Finanz auf den Erwerbstrieb zurückzuführen? Noch weniger läßt sich behaupten, daß das Maß des zunehmenden Erwerbstriebes zugleich das Maß des steigenden Reichtums der Völker sei. Nur das ist richtig, daß die zunehmende Ausbildung der Tauschwirtschaft und Tauschgesellschaft die stärkere Ausbildung des Erwerbstriebes voraussetzte, und daß die Steigerung individueller wirtschaftlicher Energie und Tatkraft in den letzten Jahrhunderten ohne ihn nicht denkbar wäre.

Darin liegt auch der Maßstab für seine sittliche Beurteilung. Der wachsende Erwerbstrieb hat eine steigende Zahl von Menschen erzeugt, die vor allem Vermögen gewinnen wollen: die Leute mit kräftigem Willen, klugem Unternehmungsgeist, harter Energie, welche oft von Ehrgeiz und Eitelkeit, oft von starken körperlichen Trieben beherrscht, häufig ohne höhere Interessen und ohne stärkere sympathische Gefühle sind, spielten eine erhebliche Rolle, wurden vor anderen reich. Gewiß sind das häufig keine anziehenden, edeln Persönlichkeiten; ebensowenig ist zu wünschen, daß sie ausschließlich die Gesellschaft beherrschen; aber so lange ihre Tatkraft und Energie sehr viel größer ist als ihr Erwerbstrieb, ihre Härte gegen ihre Konkurrenten, Kunden und Arbeiter, fragt es sich stets, ob sie der Wohlfahrt des Ganzen nicht mehr dienen, als wenn an ihrer Stelle edle Schwächlinge und unkluge, geschäftsunkundige Unternehmer stünden. Überhaupt ist für alle Klassen die Ausbildung des Erwerbstriebes so lange ein Fortschritt, als er die Tätigkeit im ganzen steigert, ohne zu Ungerechtigkeit, zu Herzlosigkeit und Freude an der Mißhandlung der Schwachen zu führen, wie wir sie als Laster des Geizhalses, des Arbeiterschinders, des Wucherers kennen.

Es gilt so vom Erwerbstrieb, was von allen selbstischen Neigungen gilt: sie haben ihr Recht im System des menschlichen Handelns, wenn sie einerseits die Individuen in ihrer Selbstbehauptung, in ihrer Gesundheit, ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit stärken und andererseits die Grenzen innehalten, die durch die Wohlfahrt des Ganzen gesteckt sind, wenn sie als Teilinhalte des menschlichen Willens sich den höheren Zwecken richtig eingliedern. Der bloße nackte Erwerbstrieb ist böse und ist auch wirtschaftlich zerstörend, sofern alles höhere wirtschaftliche Leben in Verbänden sich vollzieht, die nicht ohne sympathische Gefühle und sittliche Einrichtungen bestehen können. Die Familienwirtschaft, die Unternehmung, das wirtschaftliche Vereins- und Korporationswesen, ja selbst der einfache Markt- und Tauschverkehr ruhen auf dem Gefühl eines gewissen Verbundenseins, eines wechsel-

seitigen Vertrauens; sie sind ohne eine Summe moralischer Eigenschaften, wie Billigkeit und Gerechtigkeit, nicht möglich. Mindestens all das, was man als wirtschaftliche Tugenden bezeichnet, muß ebenso wie der Erwerbstrieb in einem wirtschaftlich voranschreitenden Volke vorhanden sein. Und man könnte aus diesen Tugenden viel eher versuchen, psychologisch die ganze Volkswirtschaft abzuleiten, als aus dem Erwerbstrieb, zumal aus der zentralen und wichtigsten wirtschaftlichen Tugend, aus der Arbeitsamkeit. Wenn wir im folgenden von ihr sprechen, dürfen wir nicht vergessen, daß die Betrachtung dieser wie der anderen individuellen wirtschaftlichen Tugenden im ganzen denselben psychischen und historischen Prozeß im Auge hat, wie die Untersuchung des Erwerbstriebes, nur von einem anderen Gesichtspunkte aus. Auf die wesentlich individuellen beschränken wir uns hier, da wir die sympathischen Gefühle und die an sie sich knüpfenden Eigenschaften teils schon erwähnt haben, teils im Zusammenhange mit den sozialen Einrichtungen, an die sie sich knüpfen, erörtern werden.

20. Die Arbeit und die Arbeitsamkeit. Wenn wir unter Arbeit jede menschliche Tätigkeit verstehen, welche mit dauernder Anstrengung sittlich-vernünftige Zwecke verfolgt, so können wir zweifeln, ob wir die einzelnen Anläufe des Barbaren, das Wild zu erlegen oder sonstwie Nahrung zu suchen, schon ganz als Arbeit bezeichnen sollen. Von den Tieren legen wir nur denen Arbeitsamkeit bei, welche, wie die Bienen, instinktiv planvoll und andauernd für ihre Lebenszwecke tätig sind. Der Mensch muß erst langsam die Arbeit lernen. In geistvoller Weise hat Bücher nachzuweisen versucht, daß hierbei in ältester Zeit der Rhythmus, Musik und Gesang, vielfach erziehend eingewirkt, dem Menschen über Ermüdung und Trägheit weggeholfen, ihm die gemeinsame Arbeit mehrerer erleichtert habe. Er hat damit die alte Wahrheit gestützt, daß die Ausbildung der ästhetischen und der ethischen Gefühle und Eigenschaften aufs engste zusammenhängt. Mit der Seßhaftigkeit, dem Acker- und Gartenbau, welche eben deshalb der Wilde verabscheut, beginnt jene größere Mühsal, die das deutsche Wort Arbeit bezeichnet, beginnt die Notwendigkeit, in fest geregelten Perioden tätig zu sein. Aus solcher Zeit stammt der Fluch: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen" und die Regel der sechstägigen Arbeit auf einen Ruhetag, welche seitdem die ganze Welt beherrscht. Lange waren bei vielen Völkern überwiegend die Schwächeren gezwungen, die harte Arbeit des Ackerns, Schleppens, Hüttenbauens zu vollführen, die Weiber und die Knechte. Es ist ein großer Fortschritt, wenn auch die freien Männer hinter dem Pfluge zu gehen beginnen. Auch tun es nicht sofort alle Volksgenossen; die eigentlich wirtschaftliche Arbeit bleibt lange für die Aristokraten eine Schande. Und noch heute haben wir törichte Parvenus, verzogene Muttersöhnchen und eitle Weiber genug, die Faulenzen für vornehm halten, die nicht einsehen wollen, daß die Faulheit aller Laster Anfang und alles Glückes Grab sei. Die gewöhnliche Ackerbestellung in unseren Klimaten läßt für die Arbeit noch lange Pausen zu. Der Bauer alten Schlages kann träge einige Monate hinterm Ofen sitzen, er arbeitet nicht nach der Uhr, sondern nach der Sonne und der Jahreszeit. Die Hauswirtschaft aber und das gewöhnliche Gewerbe führen zu einer Tätigkeit, die Tag für Tag, von früh bis spät getan sein will. Im Hause, in der Werkstatt lernt der Mensch intensiver, gleichmäßiger arbeiten, weil das eine sich stets an das andere anknüpft, weil Vorräte an künftigen Gebrauchsmitteln hier geschaffen werden können, die Freude am häuslichen Herd und am technischen Erfolg der Arbeit neue Reize gibt. Hauptsächlich aber lockt, wie wir sahen, die Möglichkeit des Verkaufes zur Arbeit. Die Handelstätigkeit wird ausschließlich durch den Gewinn veranlaßt. Die Arbeit des Kriegers, des Priesters hat zuerst auch Beute und allerlei Gewinn neben der Ehre und der Macht in Aussicht. In komplizierter Weise verbinden sich die verschiedensten Motive für die Entstehung und Ausbildung aller höheren Arbeitstätigkeit, während für die mechanischen Arbeiten, wie sie mit der Arbeitsteilung das Los der unteren Klassen bleiben, bisher überwiegend entweder der äußere Zwang oder der Hunger das wesentliche Motiv blieb. Doch darf, wenn man heute so vielfach und mit Recht über eintönige mechanische Arbeit und Überarbeit klagt, wenn man betont,

wie viele Menschen heute gezwungen sind, eine ihnen innerlich fremde, unverständliche Arbeit zu verrichten, nicht übersehen werden, daß es ohne solche Opfer, seit es eine höhere Kultur mit Arbeitsteilung gab, nicht abging. Es muß nur das Ziel sein, diese Opfer zu vermindern, möglichst alle Arbeit so zu gestalten, daß sie mit Teilnahme und Verständnis, nicht bloß aus Hunger und Not geschieht.

Der Erziehungsprozeß der einzelnen, der Völker und der ganzen Menschheit zur Arbeit ist trotz der modernen Kehrseiten einer mechanischen Überarbeit ein Weg nach oben: alles was zur Arbeit zwingt und veranlaßt, ist besser als das Gegenteil, als Faulheit und Indolenz, enthält Elemente der wirtschaftlichen und der sittlichen, der körperlichen und geistigen Schulung. Arbeit ist planvolle Tätigkeit, sie besteht in der Beherrschung der wechselnden Einfälle und Triebreize; sie ist stets ein Dienst für Zwecke, die nicht im selben Augenblick, sondern erst künftig Gewinn, Lohn, Genuß verheißen. Jede Arbeit setzt Überwindung der Trägheit und der Zerstreutheit voraus. Der Arbeitende muß sich selbst vergessen und sich versenken in sein Objekt; die Natur einer Arbeit, nicht seine Lust schreibt ihm Gebote vor. Der Arbeitende muß sich Zwecken unterordnen, die er in der Schule, in der Werkstatt, im vielgliedrigen Arbeitsorganismus oft gar nicht, oftmals nicht sofort als heilsam und notwendig einsieht, er muß zunächst gehorchen und sich anstrengen lernen. Er wird freilich ein um so tüchtigerer Arbeiter, je mehr er die Zwecke begreift, billigt, je mehr es direkt oder indirekt — durch den Lohn und durch das Gefühl, einem großen Ganzen zu dienen — seine eigenen Zwecke sind, je mehr sein Körper und sein Geist durch Vererbung und Schulung für die bestimmte Art der Arbeit geschickt gemacht sind.

Jede mechanische Arbeit hat geistige Elemente, kann, wie die des Holzhackers, Mähers, Steinträgers, geschickt, klug, überlegt getan werden; je künstlicher Werkzeuge und Maschinen werden, desto mehr Umsicht und Verständnis erfordert auch die mechanische Lohnarbeit. Auch die rein geistige Arbeit hat ihre mechanischen Teile, wie der Schriftsteller, der Klavierspieler oft die Muskeln und Nerven der Arme zerrüttet. Die einseitige körperliche wie die einseitige geistige Arbeit darf nicht zu viele Stunden des Tages fortgesetzt werden, muß mit Erholung, Schlaf und anderer Tätigkeit richtig abwechseln. Aber im rechten Maße, von den rechten Schutzmitteln gegen Gefahren umgeben, ist die Arbeit in der Regel eine Stärkung des Körpers und des Geistes. Die Arbeit gibt, wie uns die neuere Physiologie gezeigt hat, den geübten Körperteilen eine bessere physische Zusammensetzung, macht sie fester, gegen Ermüdung widerstandsfähiger, in der Bewegung unabhängiger, erregbarer. Der arbeitende Mensch, zumal der seit Generationen arbeitende, ist flinker, rühriger, entschlossener, weil er über brauchbarere Knochen, Muskeln und Nerven verfügt als der träge. Die Nervenerregbarkeit ist die wesentliche Ursache, daß dem Kulturmenschen die stete Arbeit Bedürfnis und Freude ist. In der Arbeit lernt der Mensch beobachten und gehorchen, er lernt Ordnung und Selbstbeherrschung. Nicht umsonst verknüpft der Volksmund: Beten und Arbeiten. Nur durch die Arbeit gibt der Mensch seinem Leben einen Inhalt, der sonst — bei Hingabe an die elementaren Triebreize — fehlt. Nur durch die Arbeit lernt der Mensch seine Kräfte kennen, seine Zeit einteilen, einen Lebensplan entwerfen. Mit der Übung wachsen die Kräfte, mit den Kräften die Arbeitsfreude und das menschliche Glück. In der Arbeit wurzelt alle sittliche Tatkraft. Nur die Individuen, Familien, Klassen und Völker, die arbeiten gelernt, erhalten sich; die, welche sich der Arbeit entwöhnen, in Arbeitseifer und Geschicklichkeit zurückgehen, verfallen. Otium et reges et beatas perdidit urbes.

21. Die anderen wirtschaftlichen Tugenden. Während wir unter dem Fleiß die habituelle Richtung des Willens auf eine emsige Arbeitstätigkeit verstehen, bezeichnen wir mit der schon oben (S. 3) berührten Wirtschaftlichkeit jene Eigenschaft, die sich zuerst in der Hauswirtschaft entwickelt, dann auf alle wirtschaftliche, ja überhaupt in abgeleitetem Sinne auf alle äußere menschliche Tätigkeit ausgedehnt hat, jenen Sinn, der sorgsam die Mittel für einen bestimmten Zweck zurate hält, mit Umsicht an Kräften und Verbrauch spart, stets daran denkt, mit den kleinsten Mitteln den größten Erfolg zu erzielen. Sie ist eine Eigenschaft, welche ebenso sehr auf genauer Kenntnis und Beherrschung

der technischen Mittel für einen Erfolg wie auf steter Aufmerksamkeit beruht. Sie ist ein Ergebnis der Erfahrung, der Nachahmung des guten Beispiels, sie hängt mit der sittlichen Selbstbeherrschung wie mit der Verstandesausbildung zusammen. Das Rechnen und Buchführen, die Vergleichung des Aufwandes mit dem Erfolg in Geldwerten, die Aufzeichnung jeder Ausgabe und jeder Einnahme ist nötig, wo sie sich einstellen und ausbilden soll. Die sittliche Zucht, welche das Leben als ein geordnetes Ganzes auffaßt, niemals aus dem Stegreif, nach Launen handelt, unverhältnismäßigen Genüssen nachgeht, den Versuchungen der Verschwendung, der Putzsucht, der Eitelkeit widersteht, ist für die Ausbildung dieses wirtschaftlichen Sinnes das Wichtigste. Er ist die wirtschaftliche Tugend der großen Masse des Volkes, vor allem des Mittelstandes. Daß die Wirtschaftlichkeit in den untersten Klassen noch so vielfach fehlt, ist ein wichtiger Umstand für ihre wirtschaftliche Lage. Die Frauen müssen sie vor allem haben, weil, mit haushälterischem Sinne ausgegeben, der Taler doppelt und dreifach so weit reicht. Mit dem Erwerbstriebe verwandt, fällt sie doch nicht ganz mit ihm zusammen, noch ist sie nur eine Folge desselben. Tausende, die gar keinen Erwerbssinn haben, zeichnen sich durch große Wirtschaftlichkeit aus. Der Erwerbstrieb ist mehr die Eigenschaft einzelner, die Wirtschaftlichkeit ist oder sollte die aller sein.

Die Wirtschaftlichkeit schließt den Fleiß, die Ordnungsliebe, die Geduld, die Beharrlichkeit, vor allem aber die **Sparsamkeit** ein. Die Sparsamkeit beginnt in der Haushaltung im Verbrauch; sie ist dem Wilden fremd; er ist immer der größte Verschwender, der den Baum fällt, um eine einzige Frucht zu ergreifen, der an einem Tage verzehrt und verjubelt, was ihn wochenlang ernähren könnte. Die Erziehung zur Mäßigung, die steigende Herrschaft höherer Gefühle über die niedrigen, der Sieg der Vorstellung von künftigen Genüssen und Erfolgen über die des Momentes sind notwendig, damit die Sparsamkeit beginne. Alle Sparsamkeit ist momentane Selbstverleugnung. Wer sie üben soll, muß die Aussicht auf einen künftigen Vorteil haben. Dieser künftige Vorteil erscheint fraglich, wenn das ersparte Gut durch Willkürherrschaft oder Gewalt bedroht ist, wenn es dem Sparenden keine anderen Freuden bringt, als sie der nicht Sparende ebenfalls genießt, wenn ersparte Vorräte, z. B. solche von Lebensmitteln, doch rasch verderben. Die Geldwirtschaft ist daher eines der wichtigsten Beförderungsmittel der Sparsamkeit; die Freude, einen Schatz an Geldstücken zu sammeln, wird bald ein Beweggrund für viele; solche Schätze sind am leichtesten zu verbergen, sie behalten für Jahre und Jahrzehnte ihren Wert. Es kann nun auch der sparen, der das Ersparte nicht in seinem Hause, im vergrößerten Viehstand, in Geräten und Linnenzeug anlegen kann. Noch wichtiger aber war die Ausbildung der Kreditwirtschaft, hauptsächlich derjenigen Formen des Kapitalanlegens und Zinsengebens, welche dem kleinen Mann zugänglich sind, wie die Einrichtung der Sparkassen, Genossenschaften, der Versicherungskassen, der Baugesellschaften. Wo derartige Institutionen zumal in Ländern mit vollständiger Rechtssicherheit allgemein werden, da kann erst die Sparsamkeit aus einer Tugend der höheren Klassen eine allgemeine Eigenschaft werden. Immer aber muß sie wieder jedem einzelnen Kinde anerzogen werden, immer arbeiten Leichtsinn, Gedankenlosigkeit, Genußsucht ihr entgegen. In dem Alter von 15—30 Jahren, wo unverheiratete Arbeiter am meisten sparen könnten, oft doppelt soviel verdienen, wie sie brauchen, geben sie für Getränke und Feste, für Kleider und andere Genüsse allzuviel aus. Auch später unterliegen sie zu leicht der Versuchung unnützer Ausgaben, wenn sie nicht von einer tüchtigen Hausfrau beeinflußt werden, wenn ihre Lohnzahlung zu Stunden und an Orten erfolgt, welche Gelegenheit zu unnötigen Ausgaben bieten.

Die Sparsamkeit wächst mit der Wirtschaftlichkeit, mit dem guten Familienleben, mit dem Sinn für Besitz, für Sicherung der Zukunft, mit dem Wunsch des gesellschaftlichen Aufsteigens; sie ist vor allem aber ein Ergebnis sittlicher Energie und Spannkraft und intellektueller Weitsichtigkeit.

Wie die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, der Fleiß und die Arbeitsamkeit mit dem Erwerbstrieb zusammenhängen, ohne sich mit ihm zu decken, ohne eine bloße Folge des-

selben zu sein, so verhält es sich auch ähnlich mit dem **Handels- und Unternehmungsgeist**, auf den wir zuletzt einen Blick werfen.

Er entspringt mit den Möglichkeiten des Tausch- und Handelsgewinnes, nimmt in dem Maße zu, wie in bestimmten Klassen infolge der Arbeitsteilung und des Marktverkehrs wachsende Chancen sich bilden, durch kluge Kombinationen einen Erwerb zu gewinnen. Die bisher erörterten wirtschaftlichen Tugenden sind zumal für den kleinen Unternehmer wesentliche Stützen des Unternehmungsgeistes; aber der psychologische Schwerpunkt liegt anderswo. Der Händler und Unternehmer muß einerseits eine umfassende Kenntnis des Bedarfes, des Geschmackes, der Absatzwege und eine technische Beherrschung der möglichen Produktionsmehoden, andererseits Organisationstalent, Menschenkenntnis, Kombinationsgabe, eine gewisse geschäftliche Phantasie, die sich ein Bild von der Zukunft machen kann, vor allem aber Mut, Energie, Tatkraft und Rücksichtslosigkeit besitzen. Es sind nicht die höchsten sittlichen Eigenschaften, aber Qualitäten, welche nur in bestimmter gesellschaftlicher Umgebung und Schulung erlernt werden. Es sind zu einem Teil dieselben Eigenschaften, die für einen Truppenführer, einen Bürgermeister, einen Landrat oder Minister nötig sind. Die Unternehmer sind die Offiziere und der Generalstab der Volkswirtschaft. Je komplizierter dieselbe wird, desto größer sind die Anforderungen an sie. Und zwar steigen sie fast nicht so sehr in bezug auf Kenntnisse und Geschicklichkeit wie auf den Charakter. Wenn es auch nur bestimmte Seiten desselben sind, die in erster Linie gefordert werden, wenn andere weiche und edlere Seiten des sittlichen Charakters in einer Zeit harten Konkurrenzkampfes sogar dem Unternehmer schädlich sein können, so sind doch der energische, wagende Mut, die Fähigkeit, Hunderten zu befehlen und sie mit Gerechtigkeit in Ordnung zu halten, die findige Entschlossenheit, neue Absatzwege zu eröffnen, sittliche und männliche Charakterzüge.

Ohne diese hat es bis jetzt keine höher entwickelte Volkswirtschaft gegeben, und wird auch in Zukunft die Leitung der wirtschaftlichen Geschäfte nicht möglich sein.

7. Das Wesen des Sittlichen.

Jodl, Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie. 1, 1882. 2, 1889. — **Adam Smith**, Theory of moral Sentiments. 1759. Deutsch 1770 u. 1791. — **Hegel**, Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundriß. 1821. 3. Aufl. 1854. — **Schleiermacher**, System der Sittenlehre. 1835. — **Herbart**, Allg. praktische Philosophie, Werke Bd. 8. — **Hartenstein**, Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften. 1844. — **Herbert Spencer**, Die Tatsachen der Ethik. Deutsch von Vetter. 1879. — **Steinthal**, Allgem. Ethik. 1885. — **Wundt**, Ethik. 1886. — **Paulsen**, System der Ethik. 2. Aufl. 1891, 2 Bde. — **G. Simmel**, Einleitung in die Moralwissenschaft. 1892—93.

Lippert, Die Religionen der europäischen Kulturvölker. 1881. — **Pfleiderer**, Die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte. 1869.

Wir haben das Wesen des Sittlichen schon in unseren bisherigen Betrachtungen wiederholt berührt. Wir haben die Sprache als das Instrument kennengelernt, das die Menschen denken lehrte und sie zu gesellschaftlichem Dasein erhob. Wir sahen, daß mit dem unterscheidenden Denken eine Wertung, Ordnung und Hierarchie der Gefühle und der Triebe entsteht, daß die Triebe, und besonders die höheren, durch ihre Regulierung und richtige Einfügung in das System des menschlichen Handelns zu Tugenden werden. Von da ist es nur ein Schritt bis zur Erkenntnis, daß die Rückwirkung der reflektierenden Werturteile auf unsere Gefühle und Handlungen uns zu sittlichen Wesen mache, uns jenen Adelsbrief gebe, durch den wir gleichsam zu Gliedern einer höheren Welt werden.

Aber wir haben hier doch noch etwas näher das Wesen des sittlichen Urteils und des sittlichen Handelns zu untersuchen, über die sittliche Entwickelung und ihre Zuchtmittel uns zu verständigen und uns klarzumachen, inwiefern das Sittliche die Grundlage und die Voraussetzung aller gesellschaftlichen Organisation, also auch der volkswirtschaftlichen sei.

22. **Das sittliche Urteil und das sittliche Handeln.** Das sittliche Denken besteht stets in einem Urteil, daß etwas gut oder böse sei; das sittliche Handeln in einer tatsächlichen Bevorzugung dessen, was wir für das Gute halten. Die Frage nach dem Wesen des Sittlichen ist vor allem eine psychologische: wie kommen wir zu sittlichen

Urteilen und sittlichem Handeln? Dabei kann die Rückwirkung anderer Menschen und der Welt auf uns eine noch so große Rolle spielen, verstanden haben wir das Sittliche nur, wenn wir es als das notwendige Ergebnis unseres inneren Seelenlebens erfassen.

Die körperliche Ausstattung des Menschen, seine Hand, sein Auge, seine feineren Muskeln haben ihm ermöglicht, sein Triebleben zu anderen Ergebnissen, als das Tier es vermag, zu verwerten. Durch feinere Wahrnehmung und sehr viel zahlreichere Vorstellungen lenkt er seine Tätigkeit auf höhere Ziele; schon indem er sich Nahrung und Kleidung mit weiterem Blick, mit Schonung, mit Selbstbeherrschung bereitet, lernt er Besonnenheit, d. h. er hemmt, auf ein bestimmtes Ziel gerichtet, momentane Triebe, er beherrscht Gefühle, die im Augenblick hinderlich wären. Er lernt so durch die Arbeit sich selbst beherrschen, er läßt reflektorische Bewegungen nicht zum Ausbruch kommen; er sammelt seine Aufmerksamkeit auf bestimmte Vorstellungsreihen, die er zusammenwirken läßt, und erreicht so mit relativ einfachen Mitteln außerordentlich viel. Auf derselben Leiter steigt der Mensch so zum Werkzeug, zur Arbeit wie zur Sittlichkeit empor. Alles sittliche Handeln ist zweckmäßiges Handeln. Aber sobald neben die niederen sinnlichen die höheren und sozialen Ziele getreten sind, so bezeichnen wir mehr und mehr nur das Handeln im Sinne der letzteren als das Sittliche und setzen das zweckmäßige Handeln auf dem ersteren Gebiete als das Nützliche dem Sittlichen entgegen. Die Zweckmäßigkeit der Natur erhebt sich so im nützlichen und sittlichen Handeln gleichsam auf höhere Stufen. Indem der Mensch die niedrigeren Zwecke den höheren unterordnet, die Wohlfahrt in jenem höheren Sinne anstrebt, die auf das Ganze gerichtet ist, handelt er gut.

Wie gelingt ihm aber die Unterscheidung von gut und böse, wenn er vor der Wahl steht, wenn er in jedem Momente von verschiedenen Möglichkeiten die richtige, von verschiedenen Zwecken den guten wählen soll? Die Erkenntnis, die Weisheit, sagt Sokrates, muß ihm den Weg weisen. Und gewiß gibt es keinen sittlichen Fortschritt, keine Möglichkeit, das Gute zu wählen, ohne zunehmende Erkenntnis der Zusammenhänge, der Kausalverbindungen, der Zwecke und der ihnen dienenden Mittel, ohne Vorstellung von den Folgen des guten Handelns in der Zukunft. Aber die Erkenntnis gibt nicht an sich die Kraft der richtigen Entscheidung, des guten Handelns. Das höhere Gefühl, das den Wert des Guten und des Besseren findet, mit impulsiver Kraft dafür entscheidet, gibt den Ausschlag. Die Freude, unter den möglichen Handlungen nicht die schlechte, sondern die gute zu tun, hebt uns über Zweifel und Versuchung hinweg, sie durchglüht und elektrisiert uns, sie befestigt die Kraft, in ähnlichen Fällen wieder gut zu handeln. Aber dieses Gefühl erwächst und stärkt sich erst im Zusammenhang mit unserer Beobachtung der Handlungen dritter Personen.

Es wird, je weniger unser sittliches Gefühl und Urteil noch entwickelt ist, uns viel leichter, beim Anblick der Handlungen dritter zu sagen, das ist gut, das ist böse. Der Mensch fällt bei der Beobachtung der Fehltritte eines anderen viel sicherer als bei seinen eigenen das Urteil: du tust Unrecht, verdienst Strafe. Wir haben bei solchem Anblick von der mißbilligten Handlung keinen augenblicklichen Vorteil, wie in dem Fall, in welchem wir selbst der Versuchung ausgesetzt sind. Wir haben von der gebilligten Handlung die reine Freude des Mitempfindens, von der gemißbilligten die volle Unlust der Entrüstung. Auf diesem Mitklingen und Anklingen der Taten und der Motive dritter in unserer eigenen Brust, auf diesen sympathischen, zu Freude und Vergeltung anregenden Gefühlen beruht wesentlich die Ausbildung der sittlichen Gefühle, des sittlichen Urteils und der Fähigkeit, sittlich zu handeln. Je energischer und je regelmäßiger wir die Handlungen anderer der sittlichen Beurteilung unterwerfen, desto mehr wird sich uns durch die notwendige Einheit alles Denkens die Frage aufdrängen: sollen wir nicht denselben Maßstab, wie auf andere, auf uns anwenden? Wir werden uns daran erinnern, daß andere uns so messen werden wie wir sie. Wir werden selbst bei geheimen Handlungen uns fragen, was die Welt, die Freunde, die Nachbarn dazu sagen würden. Der Mensch lernt so im Spiegel der Mitmenschen sich selbst erst richtig beurteilen. Er wendet notwendig die Überlegungen, mit denen er die Handlungen und Beweggründe anderer begleitet, auf sich an; dieselben Gefühle der Billigung und Mißbilligung stellen sich bezüglich des eigenen Handelns und Empfindens ein. Nur indem der Mensch das Gute, was er von anderen fordert, auch von sich verlangt, befriedigt er sein Denken, gewinnt er Achtung vor sich selbst. So erwächst nach und nach in der eigenen Brust jener unparteiische und stets völlig unterrichtete Zuschauer, der auf all unsere Motive, auf all unser Handeln reagiert, das Gewissen, das mit unnachsichtiger Strenge und mit imperativem Charakter uns ermahnt, nach dem Guten und Edeln, nach Ehre und Würde des Charakters zu streben. Es entstehen so durch den Widerstreit zwischen Gewissen und augenblicklichen Triebreizen die zwei Seelen in jeder Brust, von denen Plato wie Goethe reden, jene zwei Gruppen von Antrieben, die im ewigen Kampf den Inhalt alles Menschenlebens und aller Geschichte ausmachen. Der Kampf kommt niemals ganz zur Ruhe; in ewiger Schwingung bewegen sich niedrige elementare Vorstellungen und Impulse neben den höheren, sittlich mehr gebilligten auf und ab in unserer Seele. Aber die höheren werden doch nach und nach in dem Maße zur vorherrschenden und überwiegenden, ja ausschließlich bewegenden Kraft in uns, wie sie durch Vererbung und Anlage, durch Erziehung und Übung gestärkt werden, wie der Gedankenzug und die Gedankenverbindungen immer wieder nach dieser Seite geführt, durch verstandesmäßige Ausbildung geklärt, zur Gefühlsmacht geworden sind. Durch Gewohnheit, Fertigkeit und Sicherheit im Wollen bildet sich der sittliche Charakter.

23. Die historische Entwickelung des Sittlichen und ihre Ziele. Das Sittliche ist so stets ein Werdendes; die sittliche Entwickelung der Individuen, der Völker, der Menschheit steht nie still. Die Wahrnehmung also, die schon die Sophisten, dann Hobbes und Locke machten, daß das Sittliche bei verschiedenen Völkern und zu verschiedener Zeit ein verschiedenes gewesen, die Wahrnehmung, welche uns die heutige geographische Aufschließung der Erde noch nachdrücklicher bestätigt hat, wird uns nicht überraschen. Nur das wäre auffallend, wenn es, wie Lubbock meint, Stämme ohne sittliches Urteil gäbe. Das ist aber nicht der Fall. Denn die Vorstellungen von gut und böse, von zu billigenden und zu mißbilligenden Handlungen fehlen nirgends ganz. Sie haben nur notwendig einen verschiedenen materiellen Inhalt, je nach den gesellschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen, unter welchen die Menschen leben, je nach der Ausbildung der sittlichen Gefühle und des Denkens. Beim Übergang zu anderen Lebensbedingungen muß den einen noch für gut gelten, was den anderen schlecht und verwerflich scheint. Wer den wahren Kausalzusammenhang von Handlung und Wirkung, von komplizierten gesellschaftlichen Einrichtungen nicht kennt, wird sittlich anders urteilen, als wer ihn durchschaut. Das hohe sittliche Gefühl nimmt keinen Anstoß an dem, wovor das verfeinerte schaudert. So muß das sittliche Urteil stets sich ändern; aber da immer neben dem Wechsel der äußeren Verhältnisse die Vervollkommnung unserer Kenntnisse und Vorstellungen und die Veredelung unserer Gefühle an der Umbildung arbeitet, so werden wir einen Fortschritt auf dieser Bahn annehmen können, so werden wir hoffen können, daß das sittliche Urteil die Zwecke immer richtiger werte.

Wenn der Buschmann es als gute Tat preist, daß er das Weib eines anderen sich gewaltsam angeeignet, als böse Tat verurteilt, wenn ein anderer ihm seine Frau raubt, so beweist das so wenig einen gänzlichen Mangel sittlichen Urteils, wie wenn man in Sparta die Jünglinge hungern ließ und sie zum Stehlen anleitete, das unbestraft blieb, wenn sie sich nur nicht ertappen ließen. Es hat einst für berechtigt, ja notwendig gegolten, einen erheblichen Teil der neugeborenen Kinder und die Greise zu töten, einem Baumfrevler die Gedärme aus dem Leibe zu winden, um den Baum einzuwickeln, dem angesehenen fremden Gastfreund Frau und Tochter zum Gebrauch anzubieten, Scharen von Sklaven und Weibern beim Tode des Häuptlings zu verbrennen. Heute erscheint uns dasselbe unsittlich und barbarisch. Aber die Not des Lebens, der Glaube, nur so den Geistern und Göttern zu gefallen, ließen einst solche Bräuche als gut und zweckmäßig erscheinen. Nur wenn wir die gesamten äußeren Lebensbedingungen und die gesamten Kausalvorstellungen und religiösen Ideen eines Stammes und Volkes kennen, werden wir verstehen, wie das nie ruhende sittliche Werturteil bestimmte Gepflogenheiten und Sitten billigte, für lebens-

förderlich, zweckmäßig und gut hielt. Auch zur Zeit, als es Sitte war, daß die Mutter einen Teil ihrer Kinder erwürgte, gab es Mutterliebe und Anfänge reinerer Empfindungen; aber sie waren zunächst von anderen Gefühlen zurückgedrängt; religiöse Vorstellungen von der Notwendigkeit, die Erstgeburt den Göttern zu opfern, mag da, Hunger und Not, die Lebensfürsorge auf flüchtiger Wanderung, das Interesse der Familie und des Stammes mag dort überwogen haben, eine solche Sitte zu erzeugen, welche dann als das Gute, das Gebilligte im Stamme galt. Es entspricht einem rohen Zeitalter, zunächst nur Tapferkeit, List, Verwegenheit als Tugenden anzuerkennen, spätere Epochen setzen andere Eigenschaften daneben. Auch die sprachliche Tatsache, daß die für gut und böse gebrauchten Worte bei den meisten Völkern ursprünglich sinnliche und physische Vorzüge, erst später moralische und geistige bezeichneten, daß die virtus des Römers in ältester Zeit nicht Tugend, sondern Kriegstüchtigkeit bedeutete, beweist nur, daß das sittliche Urteil ein werdendes ist, nicht daß es irgendwo ganz fehlte.

Jede Zeit und jedes Volk lebt unter bestimmten äußeren Bedingungen, die eine Reihe von Zwecken und von Handlungen als die für Individuen und Gesamtheit notwendigsten bestimmen; sie müssen bevorzugt werden, wenn das Individuum und die Gattung bestehen soll; sie müssen an andere Stelle rücken, sobald die äußeren Lebensbedingungen andere werden. Auch jeder wirtschaftliche Zustand steht unter dieser Voraussetzung: die wirtschaftlichen Eigenschaften und Handlungen gelten als gut, welche nach Lage der Dinge die dauernde Wohlfahrt der einzelnen und der Gesellschaft am meisten fördern. Dabei mögen Aberglaube, falsche Kausalitätsvorstellungen, die Interessen der Machthaber in die konventionelle Feststellung dessen, was für gut gilt, noch so sehr eingreifen, das sittliche Werturteil im ganzen wird doch stets die wichtigeren und höheren Zwecke voranstellen, es wird fordern, daß die Lust des Augenblickes dem Glücke des folgenden Tages hintangestellt werde, daß das Individuum nie sich als einzigen Selbstzweck, sondern als Glied der Sippe, der Familie, des Stammes betrachte. Wenn das reflektierende Denken und die höheren Gefühle sich stärker entwickeln, so beginnt man das Leben des Individuums als ein Ganzes aufzufassen, die Jugend als Vorschule des Mannesalters zu betrachten, sie durch strenge Übung und Zucht zu bändigen; was dem Leben im ganzen Bedeutung, Inhalt und Glück verleiht, gilt nun als das Gute. In dem Maße, wie etwas größere gesellschaftliche Verbindungen entstehen, erscheint als das sittlich Gute nunmehr das, was den sozialen Körper und seine Wohlfahrt fördert. Entsteht endlich im Menschen die Ahnung eines Zusammenhanges aller menschlichen Geschicke mit einer höheren Weltordnung, das demütige Gefühl der Abhängigkeit unseres armen Menschenlebens von einer göttlichen Weltregierung, so wird dadurch notwendig auch das sittliche Werturteil wieder ein anderes als früher. Nun erscheint dem Menschen als gut, was die Gottheit gebietet, was ihn in das richtige Verhältnis zu ihr bringt. Kurz, jedes Prinzip sittlicher Wertschätzung von Handlungen baut sich auf bestimmten materiell-technischen, gesellschaftlichen und psychologisch-geschichtlichen Voraussetzungen auf. Die ethische Vorstellungswelt erstreckt sich von der sinnlichen Lust des individuellen Lebens durch zahllose Glieder hindurch bis zur Menschheit, zum Weltganzen, zur Ewigkeit. Das Gute hat kein ruhendes, sondern ein sich stetig vervollkommnendes Dasein. Der nie ruhende Sieg des Höheren über das Niedrige, des Ganzen über das Einzelne macht das Wesen des Guten aus.

Jede Zeit hat so ihre Pflichten, ihre Tugenden, ihre sittlichen Zwecke. Die allgemein anerkannten sittlichen Gebote, mit welchen das sittliche Werturteil einer Zeit dem einzelnen gegenübertritt, sind die Pflichten; die durch sittliche Übung erlangten Fertigkeiten, im Sinne der Pflicht zu handeln, sind die Tugenden, die Zwecke, auf die das sittliche Streben gerichtet ist, sind die sittlichen Güter. Und jede Zeit und jedes religiöse und philosophische Moralsystem bestimmt sie nicht nur an sich, grenzt sie vom natürlichen Handeln und Geschehen, vom reinen Triebleben, vom sittlich gleichgültigen Handeln ab, sondern stellt eine Wertordnung der Zwecke, der Tugenden, der Pflichten her. Einem Zeitalter gilt die Tapferkeit, einem anderen die Gerechtigkeit, einem dritten die Abtötung der Sinnenwelt

als höchste Tugend. Dem einen gilt Schmerzlosigkeit, dem anderen Tätigkeit, dem dritten Hingabe an das Gemeinwesen als das höchste Gut.

Trotz aller dieser Abweichungen hat die gleiche Menschennatur, die gleiche gesellschaftliche Entwickelung und die gleiche Ausbildung der Ideenwelt bei allen höherstehenden Völkern eine merkwürdige Übereinstimmung der geforderten Pflichten, Tugenden und Güter erzeugt. Eine Erfahrung von Jahrtausenden hat immer mehr dieselben Handlungen, dieselben Gefühle als die notwendigen Bedingungen des Glückes der einzelnen, wie der Wohlfahrt der Gesellschaft aufgedeckt. Bei allen Völkern arbeiten sich nach langen Irrwegen dieselben Ideale durch, die in relativ wenigen und einfachen Sätzen und Ideen sich zusammenfassen lassen. Sie sind ebenso sehr ein Ergebnis unserer steigenden Erkenntnis der Welt und der Menschen, wie ein Produkt der sittlichen Zucht, der Veredelung unseres Gemütslebens. Behaupte und vervollkommene dich selbst; liebe deinen Nächsten als dich selbst; gib jedem das Seine; fühle dich als Glied des Ganzen, dem du angehörst; sei demütig vor Gott, selbstbewußt aber bescheiden vor den Menschen. Derartiges wird heute in allen Weltteilen und von allen Religionen gelehrt. Und überall ruht der Bestand der Gesellschaft darauf, daß diese schlichten und kurzen Sätze zur höchsten geistigen Macht auf Erden geworden sind.

24. **Die sittlichen Zuchtmittel: gesellschaftlicher Tadel, staatliche Strafen, religiöse Vorstellungen.** Wie kam es aber, daß diese Sätze zur höchsten Macht auf Erden wurden? Die sittlichen Urteile entstanden und entstehen immer wieder auf Grund der geschilderten psychischen Vorgänge; aber wie wir dabei schon der Mitwirkung der Gesellschaft gedenken mußten, so tragen gesellschaftliche Einrichtungen und psychische Pressionsmittel, die aus den gesellschaftlichen Zusammenhängen ihre Kraft schöpfen, dazu bei, die Wirkung dieser Urteile zu stärken, im Gemütsleben der Menschen jene starken Emotionen hervorzurufen, die zunächst viel mehr als kluges Überlegen und Einsicht in den gesellschaftlichen Nutzen oder den künftigen eigenen Vorteil die Menschen auf der Bahn des Sittlichen vorangebracht haben.

Die sozialen Pressions- und Zuchtmittel, die wir meinen, sind einfach und bekannt: sie entspringen der Furcht vor Tadel und Rache der Genossen, der Furcht vor der Strafgewalt der Mächtigen und Fürsten, der Furcht vor den Göttern. Es ist, wie H. Spencer sagt, eine dreifache Kontrolle, unter welcher die menschlichen Handlungen stehen, so weit wir die Geschichte zurückverfolgen können. Wir haben schon im bisherigen Gelegenheit gehabt, sie teilweise zu berühren, hauptsächlich bei Erörterung des Anerkennungstriebes (S. 30) die Furcht vor der tadelnden Umgebung erwähnt.

Lange ehe die Gewalt des Häuptlings oder Königs entsteht, die Führung im Kriege übernimmt, die Feigen bestraft, die Tapferen belohnt, besteht in der primitivsten Gesellschaft die Furcht vor Nichtanerkennung und Ausschluß aus der Sippe und dem Stamm, die Gefahr der rächenden Nemesis von Verwandten, wenn ein Frevler einen Stammesgenossen aus anderem Geschlecht erschlagen hat. Nicht im Widerspruch mit dem sittlichen Werturteil, den Gefühlen der Sympathie und Vergeltung, sondern eben aus ihnen heraus wachsen die entsprechenden Übungen und Gepflogenheiten der Blutrache, der Ausstoßung, die dann wieder mit großer Macht auf die Einbildung und die Gefühle zurückwirken. Vorstellungen künftiger Schmerzen und künftiger Freude werden so mit größtem Nachdruck vor die Seele geführt, daß sie dauernd die einzelnen und die Gesellschaft beherrschen.

Neben diese niemals verschwindende, nur später in milderen Formen auftretende Kontrolle der Nachbarn und Genossen tritt nun mit der Ausbildung einer öffentlichen Gewalt, eines Häuptlings- und Königtums, eines kriegerischen Führertums die Macht der Staatsgewalt. Es ist zuerst ein roher Despotismus, zuletzt eine fest durch das Recht umgrenzte oberste, vielleicht ganz unpersönliche Befehlsbefugnis, die Vorschriften erläßt und straft; immer ruht sie auf Machtmitteln aller Art, kann den Widerstrebenden zwingen, einsperren, töten; der einzelne muß sich ihr und ihren Geboten unterwerfen; die staatliche Zwangsarbeit mit ihrem System von Strafen und Zwangsmitteln, von Auszeichnungen und Ehren wird

gleichsam das feste Rückgrat der Gesellschaft; die Bürger wissen es nicht anders, als daß sie unter dieser zumal in alten Zeiten barbarisch strafenden Gewalt stehen, und auch heute ist die Strafgewalt die ultima ratio, welche das Gute und damit die Gesellschaft aufrecht erhält.

Der äußere Zwang zu sittlichem Verhalten, der mit der Rute des Vaters und Lehrers beginnt und durch alle Zwangsveranstaltungen der Gesellschaft und des Staates hindurch mit der Zwangspflicht endigt, eventuell sein Leben fürs Vaterland zu lassen, bringt zunächst ein äußerlich legales Verhalten in der Mehrzahl der Fälle zuwege, keine innere Sittlichkeit, aber er beseitigt die direkten Störungen der sittlichen Ordnung, er gewöhnt die Menge daran, das Unsittliche zu meiden, er erzieht durch Gewöhnung und Vorbild, er bringt einen äußeren Schein der Anständigkeit und Tugend hervor, der nicht ohne Rückwirkung auf das Innere bleiben kann, in Verbindung mit der Furcht vor gesellschaftlichem Tadel auch innerlich die Gefühle veredelt.

Noch mehr aber vollzieht sich die innere sittliche Umbildung durch die religiösen Vorstellungen, so grob sinnlich sie anfangs sind, so sehr sie lange sich äußerer staatlicher Zwangsmittel bedienen. Das letzte Ziel des religiösen Kontrollapparates ist doch, die Menschen in ihrer innersten Gesinnung zu ändern. Die Religionssysteme waren das wichtigste Mittel, das sinnlich-individuelle Triebleben zu bändigen. Die religiösen Vorstellungen ergriffen das menschliche Gemüt mit noch ganz anderer Gewalt als die beiden anderen Zuchtmittel. Die zitternde Furcht des naiven Urmenschen vor dem Übersinnlichen ist einer der stärksten, wenn nicht der stärkste Hebel zur Befestigung der sittlichen Kräfte und der gesellschaftlichen Einrichtungen gewesen.

Die ältesten religiösen Gefühle und Satzungen entsprangen den Vorstellungen über die Seele, ihre Wanderungen im Traume, ihr Fortleben nach dem Tode; die Seele des Toten könne, so glaubte man, ihren Sitz im Stein, im Baum, im Tiere wie im Leichnam selbst nehmen; der Totenkultus, die Sitte des Begrabens, das Opfer für die Toten entsprang aus diesen Vorstellungen; die toten Könige und Häuptlinge erschienen, wie die ganze mit Geistern erfüllte Natur, als Mächte der Finsternis oder des Lichtes, denen man dienen, opfern, sich willenlos unterordnen müsse, deren Willen die Zauberer und Priester erkundeten und mitteilten. So entstanden priesterliche, angeblich von den Geistern und Göttern diktierte Regeln, meist ursprünglich Regeln der gesellschaftlichen Zucht, der Unterordnung des Individuums unter allgemeine Zwecke, welche Millionen und Milliarden von Menschen veranlaßten, dem irdischen Genusse zu entsagen, die unmittelbaren, nächstliegenden individuellen Vorteile den Göttern oder einer fernen Zukunft zu opfern. Nicht aus Überlegung des eigenen oder gesellschaftlichen Nutzens handelten sie so, sondern weil ein überwältigendes Gefühl der Demut und der Furcht vor der Hölle und ihren Strafen sie nötigte, die Gebote der Götter höher zu achten als sinnliche Lust oder eigenen Willen, weil sie sich selbst für besser hielten, wenn sie so handelten, wie es die Vorschriften der Religion forderten.

Die religiöse Stimmung ist ursprünglich bei den rohesten Menschen nichts als ein unaussprechliches Bangen vor körperlichem Leid, ein Gefühl der eigenen Schwäche, eine Furcht vor den unverstandenen Gewalten, die den Menschen allmächtig umgeben. Die Phantasie sucht nach Kräften, nach Ursachen, die das Geschehene erklären, die man als handelnde, strafende, zürnende Wesen sich denkt, die als Kräfte vorgestellt werden, welche in das menschliche Leben eingreifen können, nach deren Wunsch man das häusliche wie das öffentliche Leben einrichten müsse, deren Zorn man abwenden müsse durch Gebet, durch Folgsamkeit gegen ihre Diener und Willensüberbringer, durch schlechthinnige Ergebung in ihre Befehle. Unendlich lange hat es gedauert, bis die unklaren und rohen Vorstellungen über böse Geister und ihr vielfach tückisches Verhalten gegen die Menschen sich abklärte zu einem edleren religiösen Glauben, der in den Göttern Vorbilder und Träger einer idealen, über der sinnlichen erhabenen Weltordnung sah. Diese setzte an die Stelle der Vorstellungen vom Zorn und der Leidenschaft der Götter den Glauben an eine alles Gute belohnende, alles Böse strafende göttliche Gewalt. Die Vergeltung, die den menschlichen Einrichtungen in der Gegenwart immer nur unvollkommen gelingen konnte, wurde den Göttern zugetraut; man rechnete bald auf eine Vergeltung auf Erden wie bei den Semiten, auf Lohn und Heimsuchung am dritten und vierten Gliede des eigenen Geschlechts; bald, mit dem Erwachen des Unsterblichkeitsgedankens, auf eine Vergeltung in einem anderen Leben. Das irdische Leben schrumpfte zu einer Vorbereitung für ein jenseitiges zusammen; alle Freuden dieser Welt erscheinen nun vergänglich und nichtssagend gegen die Hoffnung auf eine ewige Seligkeit, die als Lohn guter Taten und Gesinnungen erwartet wurde. Damit entstand eine soziale Zucht und eine soziale Kraft, eine Fähigkeit der Unterordnung unter, der Hingabe an gesellschaftliche und ideale Zwecke, welche die betreffenden Völker allen anderen überlegen machte, ihnen die herrschende, führende Rolle übertrug. Die höchste Ausbildung des religiösen Lebens erfolgte unter der Führung von historischen Idealgestalten, die durch ihr Beispiel und ihre Lehre nicht bloß gute Handlungen, sondern gute Gesinnung verlangten. Die Furcht vor der Hölle und die Hoffnung auf den Himmel verwandelten sich in die edelsten Affekte, in die Liebe zu Gott, in die Hingabe an das Ideale. Die sittliche Gesinnung wurde zur Hauptsache vor dem Herrn, der die Herzen und die Nieren prüft. Es genügte jetzt nicht mehr, um der bloßen Belohnung willen äußerlich gut zu handeln; man kann nicht aus verwerflichen Motiven gut, edel, christlich gesinnt sein.

Die großen ethischen Religionssysteme, hauptsächlich das christliche, sind es so, welche die äußere Zwangskontrolle und die rohere innere Kontrolle, die auf Lohn und Strafe rechnet, mehr und mehr in jene höhere innere Kontrolle umwandeln, die mit der vorherrschenden Vorstellung eines sittlichen Lebensideals all unser Tun beleuchtet und reguliert. Das Gute wird nunmehr als die wahre und innere Natur des Menschen erklärt und befolgt, es wird um seiner selbst willen geliebt, weil es allein dauernde, ungetrübte, über alles menschliche Leid erhebende Befriedigung, das höchste Glück, die reinste und dauerndste Lust gewährt. Aber auch wo die innere Umwandlung nicht so weit geht, erheben die geläuterten religiösen Vorstellungen der ethischen Kulturreligionen alles Empfinden und Handeln der Menschen auf eine andere Stufe. Die Selbstsucht wird gezähmt, das Mitleid und alle sympathischen Gefühle werden ausgebildet. Die Wahrheit, daß der einzelne nicht für sich selbst lebt, daß er mit seinem Tun und Lassen großen geistigen Gemeinschaften angehört, daß er mit den endlichen Zwecken, die er verfolgt, unendlichen Zwecken dient, diese Wahrheit predigt die Religion jedem, selbst dem einfachsten Gemüt; sie verknüpft für die große Menge aller Menschen auf diese Weise das alltägliche Treiben des beschränktesten Gesichtskreises mit den höchsten geistigen Interessen. Durch die Religion bildet sich jenes abstrakte Pflichtgefühl aus, das als kräftig wirkender Impuls überall den niedrigen Trieben entgegentritt. Es entsteht durch sie jene allgemeine sittliche Lebenshaltung, welche nicht bloß die große Mehrzahl in den Bahnen der Anständigkeit und Rechtschaffenheit, sondern auch einen erheblichen, und gerade den führenden Teil der Völker in den Bahnen einer bewußten und beabsichtigten Sittlichkeit festhält.

Zu jener unbedingten sittlichen Freiheit des Willens allerdings, für welchen die Imperative des Zwanges ganz gleichgültig geworden sind, für welchen die Vorstellungen von einer Vergeltung nach dem Tode wegfallen können, ohne zu sittlichen Gefahren zu führen, haben zu allen Zeiten und auch heute nur wenige der edelsten und besten Menschen sich erhoben. Und wenn dem so ist, so dürfte es klar sein, daß die Auflösung und Verblassung unserer religiösen Vorstellungen in breiten Schichten der Gesellschaft nicht bloß eine sittliche, sondern auch eine gesellschaftliche und politische Bedeutung haben.

Bis ins vorige Jahrhundert hat es kein großes Kulturvolk gegeben, in dem nicht das ganze äußere und innere Leben von der einheitlichen Herrschaft eines ethischen Religionssystems getragen war. Seine Autorität und seine Regeln beherrschten Staat, Volkswirtschaft, Klassenbildung, Recht, Familie, Tauschverkehr, Geselligkeit gleichmäßig. Jetzt machen wir nicht bloß Versuche, in demselben Staate verschiedene, allerdings meist verwandte, in ihren Grundlehren übereinstimmende und darum wohl nebeneinander zu duldende Religionssysteme zuzulassen. Nein, in breiten Schichten erst der höheren Gesellschaft, teilweise aber auch schon der unteren Klassen ist das religiöse Empfinden zurückgetreten oder verschwunden;

weltliche Ideale und naturwissenschaftliche Betrachtungen sind an die Stelle getreten, deren sittlicher Kern und Wert teilweise noch recht zweifelhaft ist. Es wird die große Frage sein, ob die Ausbildung philosophischer, ethischer Systeme und das Anwachsen anderer sittlicher Lebensmächte, des Staates, der Schule, der öffentlichen Meinung heute schon, ob sie jemals stark genug ist und sein wird, um für die Menge der gewöhnlichen Menschen die religiösen Stützen und Normen entbehrlich zu machen, ob nicht eine religionslose Gesellschaft einem Schiffchen gleicht, das, in gefährlicher Lage zwischen tausend Klippen, in der Hoffnung auf eine gute Brise neuen materialistischen Windes das Ankertau gekappt hat, das es bisher festhielt, das es bisher im wilden Spiel roher Naturmächte und Leidenschaften vor dem Zerschellen an dem Felsen menschlicher Gemeinheit bewahrte.

Die Läuterung unserer religiösen Vorstellungen bis zu dem Grade, daß sie mit unseren wissenschaftlichen und sittlichen Überzeugungen wieder in Übereinstimmung kommen und so von neuem die volle alte religiöse Kraft auf unser Gemütsleben erhalten, scheint den Ausweg zu betreten, den in ähnlichen Fällen die Geschichte schon öfters gesucht und gefunden hat.

8. Die sittlichen Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens. Sitte, Recht und Moral.

Lazarus, Über den Ursprung der Sitten. Berlin 1867. — Schmoller, Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. 1875. S. 31—52: Wirtschaft, Sitte und Recht; jetzt Grundfr. S. 43—69. — Rümelin, R.A. 2. S. 149—175: Über das Wesen der Gewohnheit.

v. Ihering, Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwickelung. 4 Bde. 1852—84. — Ders., Der Zweck im Recht. 2 Bde. 1877—84. — Maine, Ancient law. 1861. 3. Aufl. 1874. — Ders., Early history of institutions. 1875. — Arnold, Kultur und Rechtsleben. 1865. — Ders., Kultur und Recht der Römer. 1868. — Trendelenburg, Naturrecht auf dem Grunde der Ethik. 1868. 2. Aufl. — v. Kirchmann, Die Grundbegriffe des Rechts und der Moral. 1869. — Jellinek, Die sozialethische Bedeutung von Recht, Unrecht und Strafe. 1878. — Bastian, Rechtsverhältnisse bei verschiedenen Völkern der Erde. 1872. — A. H. Post, Bausteine für eine allgemeine Rechtswissenschaft. 2 Bde. 1880—81. — Schmoller, Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft. J. f. G.V. 1881, jetzt auch Soz. u. Gew.P. — A. Merkel, Recht und Macht. J. f. G.V. 1881, jetzt auch in den Ges. Abhandlungen aus dem Gebiet der allg. Rechtslehre 1, 1899. — Ders., Juristische Enzyklopädie. 1885. — A. Wagner, Grundlegung. 2 Teil. Volkswirtschaft und Recht. 1896 u. 1900. — Stammler, Wirtschaft und Recht nach materialistischer Geschichtsauffassung. 1896 u. 1906. — Henry C. Adams, Volkswirtschaft und Rechtsordnung. J. f. G.V. 1898.

Alles sittliche Leben einschließlich des religiösen ist ein nie ruhender psychischer Prozeß, eine stete Umsetzung von Vorstellungen und Urteilen in Gefühle, von Gefühlen, die als Impulse wirken, in Handlungen. Auf Grund der natürlichen und historischen Bedingungen dieses Prozesses muß sich durch Wiederholung gleicher Fälle und gleicher Beurteilung immer wieder in bestimmten Kreisen ein fester Maßstab der Beurteilung bilden, der praktisch zur Durchschnittsregel, zur Norm des Handelns wird.

Es hieße Übermenschliches vom gewöhnlichen Individuum verlangen, wenn es ohne solche Durchschnittsmaßstäbe und Durchschnittsregeln, die dem gewöhnlichen Lauf des Lebens und den realen Bedingungen und Tatsachen desselben einerseits, den sittlichen Idealen andererseits angepaßt sind, sich jeden Augenblick zurecht finden sollte. Diese Regeln erhalten durch die oben geschilderten Kontroll- und Strafapparate ihren autoritativen Charakter. Sie schärfen täglich und stündlich das Sittliche ein; sie sind gleichsam die geprägte Münze des Sittlichen, die stets umlaufend, stets gebietend und verbietend jede Handlung, jeden Schritt begleitet. Für die Mehrzahl der gewöhnlichen Menschen faßt sich so das Sittliche zusammen in diesen Normen, die den niedrigen Trieben entgegentreten, den Menschen in genereller und einfacher Weise sagen, welche Handlung die zu billigende, vorzuziehende, sittliche sei. Ob sie im einzelnen immer ganz genau passen, ist nicht so wichtig, wie daß sie überhaupt bestehen, daß sie als Macht über den einzelnen und ihrem Triebleben anerkannt werden. Sie ersparen dem gewöhnlichen Menschen Prüfung und Wahl, zu der er bei den ewig sich wiederholenden inneren Konflikten und ihrer schwierigen

Entscheidung nicht fähig wäre. Indem die Regel, welche Sitte und Recht, königliche oder priesterliche Macht aufgestellt hat, sagt, das sollst du tun und jenes lassen, greift in das unfertige Werden und Drängen der Triebe, in den Kampf der Leidenschaften und Instinkte doch überhaupt eine ordnende sittliche Gewalt ein; die Gewöhnung, ihr sich zu beugen, ist an sich eines der wesentlichsten Mittel der Erziehung.

Das Entstehen dieser Regeln, welche alles gesellschaftliche, auch alles wirtschaftliche Leben beherrschen, welche in der Art ihrer formalen Gestaltung zugleich wesentlich die Epochen dieses Lebens bestimmen, haben wir nun darzustellen. Wir haben zu zeigen, wie sie in der ältesten Zeit als einheitliche Sitte entstehen und später sich spalten in Recht, Sitte und Moral, welche Folgen diese Spaltung hat.

25. **Die Entstehung und Bedeutung der Sitte.** „Es gibt", sagt Lubbock, „keinen größeren Irrtum, als den Wilden den Vorzug einer größeren persönlichen Freiheit zuzuschreiben; jede ihrer Lebensäußerungen wird durch zahllose Regeln beschränkt, die freilich ungeschrieben, aber darum nicht minder bedeutend sind." Lange ehe es einen eigentlichen Staat, ein Gerichtsverfahren, ein ausgebildetes Recht gibt, beherrschen feste Normen, welche vielfach in rhythmischer Rede überliefert, durch Zeremonien und Symbole aller Art in ihrer Ausübung gesichert sind, alles äußere Leben der primitiven Stämme. Es handelt sich um die Sitte und die Gewohnheiten, die aus den geistigen Kollektivkräften hervorgehen. Alles bei einer Gesamtheit von Menschen Geübte, Gewohnte, Gebräuchliche, das nicht als eine Äußerung der Naturtriebe sich darstellt, und andererseits von der Willkür der einzelnen unabhängig als gut und schicklich, als angemessen, als würdig angenommen wird, sagt Lazarus, bezeichnen wir als Sitte. Die Gewohnheit, sagt Marheineke, ist eine zweite durch den Geist gesetzte Natur. Die gemeinsame Gewohnheit mehrerer, die als Verpflichtung gefühlt wird, die übertreten, verletzt werden kann, wird zur Sitte.

Die Gewohnheit entsteht mit und durch die Gesellschaft; aber sie zeigt sich auch schon im Leben des einzelnen, muß schon hier sich bilden. Sie ergibt sich aus der Wiederkehr des Gleichen im menschlichen Leben. Ohne Wiederkehr eines Gleichen gäbe es keine Erinnerung, keine Erkenntnis, kein Vergleichen und Unterscheiden. Der Kreislauf des tierischen Daseins, Wachen und Schlafen, periodisches Essen, Arbeit und Erholung, dann der Kreislauf der Natur, Sommer und Winter, der Auf- und Niedergang von Sonne, Mond und Sternen prägen allem menschlichen Leben den Stempel ewiger Wiederholung des Gleichen auf. Das Kind schon, das täglich zu gleicher Zeit seine Milch erhält, verlangt stürmisch die Einhaltung der Regel, wie die gemeinsamen Mahlzeiten den Ausgangspunkt für eine regelmäßige Zeiteinteilung des Tages bildeten. Auch die höheren Tiere haben ihre Instinkte unter demselben Drucke der sich gleichmäßig wiederholenden Bedürfnisse zu festen Gewohnheiten ausgebildet, wie die Bienen im Bienenstaat. Bei dem Menschen kommt hinzu, daß es sein Denkgesetz und seinen Ordnungssinn befriedigt, wenn im gleichen Falle gleich gehandelt wird. Aus dem Wirrwarr der Reize und Triebe, der Einfälle und Leidenschaften entwickelt so stets Erfahrung und Erinnerung gewohnheitsmäßiges gleiches Handeln.

Es wird zur Sitte durch die gemeinsamen Vorstellungen und Gefühle mehrerer, durch die gemeinsamen sittlichen Urteile und Erinnerungen; aus gleicher Lage entspringen gleiche Willensanläufe und Handlungen, gleiche Zeremonien, gleiche Formen des Handelns. Das sittliche Urteil sagt, diese bestimmte Form sei die zu billigende. Es entsteht daraus das Gefühl der Verpflichtung, das sofort durch Mißachtung der Genossen, Strafe, religiöse Furcht verstärkt wird. Die Formen des religiösen Kultus waren überall die wichtigste Veranlassung zur Entstehung fester Sitten überhaupt.

Jede Sitte gibt irgend einer sich wiederholenden Handlung ein bestimmtes, stets wieder erkennbares Gepräge. Von den einfachen Bewegungen des Körpers bis zu den verwickeltsten Lebenseinrichtungen sucht der Mensch an die Stelle des natürlichen Ablaufes der Ereignisse eine zeremoniöse Ordnung zu setzen, mit dem Anspruch, daß nur das so Getane richtig geschehen sei. Alle menschlichen Handlungen werden so gestempelt, in konventionelle Form umgeprägt. Sie erhalten zu ihrem natürlichen materiellen Inhalt ein hinzu-

kommendes geistig-sittliches, formendes, auf ihren Zusammenhang mit dem übrigen Leben hindeutendes Element.

Die Gegenstände, welche die ältere Sitte formt, umfassen das ganze äußere Leben, aber auch nur dieses, niemals zunächst die Gesinnung. Die Nahrung, die Kleidung, die Wohnung, das Zusammenleben und der Verkehr der Menschen sind überall die Hauptobjekte der Sitte. Aus Hunger und Instinkt frißt das Tier, wann und wo es Nahrung findet; das Essen zu festbestimmter Zeit, in bestimmter Form wird durch die Sitte geschaffen. Die Eitelkeit und die Neigung zur Auszeichnung veranlaßt den Menschen, sich zu bemalen, zu schmücken; daraus geht der Kriegsschmuck, die Kleidung als Sitte hervor. Die Begattung erfolgt aus tierischem Antriebe; die Sitte schafft feste Regeln für dieselbe. Geburt und Tod sind natürliche Ereignisse, die Teilnahme der Familie und Freunde, die Rücksicht auf abgeschiedene Ahnen und auf die Götter schafft feierliche Zeremonien, die Aufhebung des Kindes durch den Vater, die Taufe, die Toten- und Opfermahle, die Leichenbegängnisse, lauter formale Handlungen, durch welche die Ereignisse in ihrer Bedeutung gewürdigt werden sollen. Aus Bedürfnis tauscht der eine Stamm einzelne Waffen und Schmuckgegenstände mit dem anderen; die Sitte regelt das durch die feste Anordnung eines gefriedeten Malstatt, wo zu bestimmter Zeit die Tauschenden zusammenkommen.

Mag die religiöse Färbung der meisten älteren Sitten, die Verbindung fast aller regelmäßig wiederkehrenden Handlungen mit Kultzeremonien daran schuld sein, oder der Umstand, daß der Mensch an sich den geistigen Stempel, den er einer Handlung gibt, höher stellt als ihren materiellen Inhalt, so viel ist sicher, daß diese Formen, an die sich eine Gesellschaft gewöhnt hat, teilweise ein zäheres konservativeres Leben haben als ihr Inhalt selbst. Das heranwachsende Geschlecht findet die Sitte als ein Überliefertes vor, als eine Lebensform, die es vom Erwachen des Bewußtseins an als heilig betrachtet. An herkömmlich bestimmten Worten, Bewegungen, Opfern, Zeichen hängt die Gnade der Götter. Die Sitte wird zur unbeugsamsten, überwältigenden Macht. Mit der zähesten Ängstlichkeit hält das Gemüt oft an ihr fest, auch wenn die materielle Handlung, die in der Sitte steckt, keinen rechten Zweck mehr hat. Andere Zwecke schieben sich unter, die Form sucht sich zu erhalten. Aus Opfermahlen für Götter und Tote werden Leichenschmäuse, aus uralten Trankopfern zur Verbrüderung wird die heutige Sitte des Zutrinkens. In fast aller Sitte stecken so Nachklänge von Jahrtausenden; es sind oftmals Übungen und Formen, die, unter ganz anderen natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen entstanden, doch ihren Wert und ihre Bedeutung behaupten.

Die einzelne Form der Sitte ist so immer schwer kulturgeschichtlich zu erklären; sie ist ein kompliziertes Ergebnis, zu dem sich sehr verschiedene Vorstellungsreihen und Ursachen vereinigt haben. Sittliches Urteil und Gefühl, materielle Bedürfnisse und Zwecke, uralte Formeln, religiöser Wahn, schiefe Vorstellungen und richtige Kausalerkenntnis in bezug auf individuellen und sozialen Nutzen wirken zusammen. Die Sitte der Kleidung ist ursprünglich zu einer Zeit, wo der Mensch nicht bemerkte, daß er nackt sei, und wo die Nacktheit noch keine Summe sexueller Vorstellungen und Erinnerungen aufzureizen pflegte, entstanden aus der Neigung, sich zu schmücken, sich durch Schmuck auszuzeichnen; der Mann tat das früher als die Frau; daher heute noch Stämme, bei welchen es Sitte ist, daß der Mann sich bekleidet, die Frau nackt geht. Alle Arbeitsteilung und soziale Klassenbildung haben später, wie die Kälte und die Bewaffnungszwecke, in die Entwickelung dieser Sitte eingegriffen; in den modernen Zeiten ist die Bekleidung dann allgemein als ein soziales Zuchtmittel erkannt worden, als ein Mittel der sexualen Prophylaxe und der sozialen Anweisung, dem Trauernden richtig zu begegnen wie dem Festgeschmückten; es wurde ein Mittel, den Offizier immer an seine Stellung zu erinnern, dem Geistlichen und Richter seine Wirksamkeit auf andere durch die Amtstracht zu erleichtern. Nur ein unhistorischer Rationalismus kann deshalb ausschließlich alle Sitte auf Überlegungen des gesellschaftlichen Nutzens zurückführen.

Dieser hat freilich überall instinktiv oder klar erkannt mitgespielt. Dasjenige wird

Sitte, was den Menschen irrtümlich oder mit Recht als das der Familie, später dem Stamme, zuletzt dem Volke und der Menschheit Förderliche erscheint. Aber die erste Erfassung geschieht unmittelbar mit dem Gefühle, und die letzte Ursache der Entstehung ist immer das sittliche Urteil, ein psychischer, einem gewissen Kreise gemeinsamer Vorgang.

Die Sitte ist die grundlegende äußere Lebensordnung der menschlichen Gesellschaft, sie erstreckt sich auf alle äußeren Lebensgebiete, vor allem auch auf das wirtschaftliche. Es ist deshalb angezeigt, gleich hier auf die auch für alle spätere Zeit ähnlich bleibende volkswirtschaftliche Bedeutung der Sitte hinzuweisen. Wir sahen schon bei der Besprechung der Bedürfnisse, wie ihre ganze Entwickelung auf der Sitte ruht; dementsprechend ist alle Untersuchung der Nachfrage eine Untersuchung von Sitten und Konsumtionsgewohnheiten. Die Gestaltung der Hauswirtschaft ist durch die Sitte beherrscht; alle Arbeitsteilung kann nur an der Hand bestimmter Sitten zur Ausführung kommen. Alle Unternehmungsformen vom Handwerk bis zum Großbetrieb, der Aktiengesellschaft, dem Kartell ruhen auf Gewohnheiten und Sitten; aller Handel und Marktverkehr, Geld und Kredit sind ein Ergebnis langsam sich bildender Sitten. Jede volkswirtschaftliche und soziale Beschreibung ist ein Stück Sittengeschichte. Die großen Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Reform hängen mit der Möglichkeit und Schwierigkeit der Umbildung der Sitten zusammen. Alles neue Recht ist in seinem Erfolge davon abhängig, wie es zu den bestehenden Sitten, ihrer Zähigkeit oder Bildsamkeit paßt. Wer das wirtschaftliche Leben ohne die Sitte begreifen, nur materiell, technisch, zahlenmäßig fassen will, wird immer leicht irren, er ergreift von dem wirtschaftlichen Vorgang eben das nicht, was ihm Farbe und bestimmtes Gesicht gibt. Wie z. B. beim Arbeitsverhältnis unter Umständen eine kleine Erhöhung oder Erniedrigung des Lohnes weniger bedeutsam ist als die Sitte, wie, wo, wann, mit welchem Gelde gezahlt wird.

Die Sitte ist nicht das Sittliche, aber sie ist der äußere und gesellschaftliche Anfang desselben; sie ist und bleibt eine Offenbarung dessen, was den Menschen über das Tier erhebt; sie ist aus dem geistig-sittlichen Schatze des Volkes geboren; sie stellt dem einzelnen eine äußere Norm des Guten, des Schicklichen, des Wohlanständigen vor Augen, sie bändigt die Willkür, den Egoismus; sie setzt den ungezügelten Reizen der momentanen Lust feste Schranken, sie schlingt ein gemeinsames äußeres Band um die Stammesgenossen und um die wechselnden Geschlechter, sie verknüpft die abrollenden Geschicke des materiellen Lebens durch ihre Formen zu einem höheren geistigen Ganzen. Sie baut in die natürliche Welt die Welt der Konvention, aber auch die der Kultur hinein. Jede Sitte ist historisch geworden, kann zur Unsitte werden; aber sie ist in ihren gesamten Äußerungen ein wesentlicher Gradmesser der geistigen und moralischen Kultur. In den Anfängen des gesellschaftlichen Lebens ist es die Sitte, die vor Entstehung einer staatlichen Gewalt und eines geordneten Strafrechts den Frieden aufrecht erhält, die rohen Ausbrüche der Leidenschaft zurückhält und sühnt.

26. Die Entstehung des Rechtes und seine ältere Verbindung mit der Sitte. In dem Maße, wie die Stämme etwas größer werden, wie Ungleichheit des Berufes, des Besitzes und Ranges eintritt, wie eine Häuptlingsaristokratie sich bildet, die patriarchalische Familienverfassung einzelne weit über die anderen emporhebt, fängt die bloße Sitte an, nicht mehr auszureichen, um den Frieden in der Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Die Macht einzelner wird zur Gewalt und Gewalttat; der Verletzte kann sich nur helfen, indem er der Macht des Gegners eine größere entgegenstellt, indem er die Angesehenen, die Häuptlinge zu Schiedsrichtern, oder indem er den ganzen Stamm zu seiner Hilfe herbeiruft. Und indem diese beiden Elemente beginnen, die Ausführung der gesellschaftlichen Regeln in ihre Hand zu nehmen, wird das Recht geboren.

Alles Recht erwächst aus der Sitte; wo es entsteht, gibt es bereits Regeln und den Glauben an eine sittliche Regelung; aber sie ist vom Streit bedroht; die verschiedenen Interessen sind auseinander geplatzt oder drohen, sich nicht der Regel zu fügen. Die vom Streit Geschädigten, die Verletzten, oft einzelne, oft wachsende Teile des ganzen Stammes, suchen eine überlegene Gewalt zu schaffen, eine vorhandene zu veranlassen, daß sie zwangs-

we[illegible]ie ausführe, was den Frieden sichert, was im Gesamtinteresse unerläßlich ist. Vollends dauernde Kämpfe gegen andere Stämme sind nur durchzuführen, wenn im Inneren der Kampf, der Widerspruch ruht, wenn alle einzelnen dem Führer gehorchen, wenn jeder Ungehorsam bestraft wird. Die kriegerischen Sitten befestigen am meisten eine königliche Gewalt (siehe oben S. 7—8); und einmal aufgerichtet, wird sie zur richtenden und strafenden Gewalt überhaupt, sucht Selbsthilfe und Eigenmacht zu beschränken, verlangt, daß der Eigentümer den Dieb, der Gläubiger den Schuldner nur fasse unter Teilnahme und Kontrolle der neuen, öffentlichen Gewalt. Wenn es dieser Gewalt, wie in Rom, relativ früh gelingt, jeden Mord aus einer nach der Sitte zu begleichenden Privatsache der Gentes und der einzelnen zu einer Angelegenheit zu machen, die das ganze Gemeinwesen angeht und straft, so gibt sie damit demselben eine viel höhere Friedenssicherheit, eine viel größere Möglichkeit inneren wirtschaftlichen Fortschrittes und größerer Kraftentwickelung gegen andere Stämme. Der Keim zum Rechtsstaat ist gelegt.

Wie im Körper des Kindes aus einem Teile der weichen Knorpeln nach und nach feste und harte Knochen sich bilden, so entsteht alles Recht in der Weise, daß ein Teil der althergebrachten Regeln der Sitte zu festen, durch die Macht gesicherten Ordnungen wird. Was als besonders wichtig, als besonders bedeutungsvoll für die Lebensinteressen der Gesamtheit, für die Streitbeseitigung und Friedenserhaltung gilt, das wird aus der übrigen Menge der sozialen Lebensregeln durch Stammes- und Häuptlingsbeschlüsse, durch Gebote der Könige und Ältesten oder auch durch bloße strengere Übung als Recht ausgesondert, mit höherer Kraft und Weihe ausgestattet, mit Straf- oder Ächtungsklauseln versehen.

So sehr diese im Anfang nicht allzu zahlreichen Rechtsregeln nur unter dem Schutze der Macht, der Gewalt entstehen und wachsen und durch diese größere Sicherung ihrer Ausführung sich von der Sitte, der Gewohnheit zu unterscheiden anfangen, so schwankend bleibt jahrhundertelang die Grenze zwischen Sitte und Recht; die Brücke des Gewohnheitsrechtes verbindet beide; die Furcht vor der Strafe der Götter wirkt auch beim Recht lange Zeit mehr als der strafende Arm des Königs. Solange so Sitte und Recht ohne strenge Scheidung nebeneinanderstehen und ineinander übergehen, ist die soziale Zucht, die sie üben, außerordentlich stark. Die meisten älteren eigentlichen Kulturstaaten zeigen ein solches Bild. Die Völker, die unter dem Impulse starker religiöser Vorstellungen die alte Kraft der Sitte auf allen Lebensgebieten noch bewahrt und daneben doch auch schon den starken Apparat eines staatlichen Rechtes ausgebildet hatten, machten nach allen Seiten, vor allem auch nach der wirtschaftlichen, größere Fortschritte als die Stämme, welchen dies weniger gelang.

Kirche und Staat, Recht und Sitte, religiöser und rechtlicher Zwang fallen auf dieser Kulturstufe noch mehr oder weniger zusammen; Ihering hat in geistreicher Weise darauf aufmerksam gemacht, wie das indische Wort dharma, das hebräische mischpat und das griechische δίκη Sitte, Sittlichkeit, Recht und Ritus zugleich bezeichnen. In gleichem Zusammenhang der Gedanken hat Peschel daran erinnert, daß eine der reinsten der älteren Religionen, nämlich die eranische Lehre Zarathustras und seiner Nachfolger, jeden Verstoß gegen schamanistische und Ritualvorschriften ebenso als Sünde bezeichne wie Lüge und Diebstahl. Die Priester und die Richter sind noch ein und dieselben Personen, wie bei den meisten indogermanischen Völkern, vor allem im älteren Rom. Rechtliche, zensorische und kirchliche Straf- und Zuchtmittel sind noch nicht recht getrennt. Die Ägypter und die Römer hatten mit am frühesten einen staatlich geordneten Apparat des Rechtes, aber zugleich die unerbittlichste Herrschaft einer strengen Sitte auf allen Lebensgebieten. In dem Satz: Moribus plus quam legibus stat res Romana lag eine tiefe Wahrheit. Das gesamte Leben der Ägypter, hat man gesagt, war geordnet wie ein Gottesdienst. Sie haben, sagt Herodot, einen harten und strengen Dienst und viele heilige Gebräuche. Unzählig waren die Vorschriften über Reinheit des Körpers, über Kleidung und Essen, über Klystiere und Zeremonien. Hoben sich dagegen die Gesetze Moses als einfache ab, so gingen doch die späteren Satzungen der israelitischen Priester auch auf alle Einzelheiten des Lebens ein. Und wenn wir die Bußordnungen der abendländischen Kirche aus dem

8.—10. Jahrhundert nachlesen oder die Kapitularien der Karolinger, so versetzen sie uns auch in eine Zeit, in welcher Sitte und Recht der vordringenden christlichen Kultur die Mahlzeiten ebenso wie die Ehe, das Fasten und das Beten ebenso wie den Staat ordnen wollten. Auch in späteren Epochen, im kalvinistischen Genf, in manchen lutherischen Kleinstaaten, in dem von einem demokratischen Klerus ganz beherrschten Schottland des 17. Jahrhunderts wiederholen sich Analogien dieser älteren Kulturzustände; neben einer längst vorhandenen staatlichen Rechtsordnung hat sich die unbedingte Herrschaft einer strengen kirchlichen, alles beherrschenden starren Sitte erhalten. Das Wesen aller älteren theokratischen Gesellschaftsverfassung scheint darin zu liegen, daß Recht und Sitte hoch ausgebildet, ungetrennt von einer einheitlichen, halb geistlichen, halb weltlichen Gewalt überwacht und streng ausgeführt werden. Das Resultat kann ein glänzendes in bezug auf Macht und wirtschaftliche Erfolge, Zucht und Ordnung sein, solange Recht und Sitte den realen Menschen und Verhältnissen richtig angepaßt sind. Die Anpassungsfähigkeit geht aber durch die Starrheit von Recht und Sitte stets mit der Zeit verloren.

Die Voraussetzungen einer solchen Gesellschaftsverfassung waren: kleine, einheitliche Gemeinwesen, unveränderte geistige, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, keine großen intellektuellen und wissenschaftlichen Fortschritte. In größeren Staaten mit verschiedenen Volkstypen und Lebensbedingungen kann die einheitliche Sitte weder entstehen, noch erhalten sich da leicht dieselben Vorstellungskreise und religiösen Satzungen durch viele Generationen hindurch. Aus der Wechselwirkung der verschiedenen Elemente entspringt Reibung und Fortschritt. Auch in den kleinen Gemeinwesen entsteht mit fortschreitender Technik, mit Verkehr und Handel das wissenschaftliche Denken, die Kritik, der Zweifel. Die veränderte Schichtung der Gesellschaft verlangt andere Satzungen, erzeugt andere Ideale und Ziele. Die alte Sitte, die alte Kirchensatzung, das alte Recht kommt da und dort ins Wanken; in den verschiedenen Schichten der Gesellschaft, an den verschiedenen Orten entstehen verschiedene Regeln der Sitte. Während aber so das sittliche Urteil und die Sitte sich differenzieren, muß das Recht oder wenigstens der wichtigste Teil desselben in den Händen einer starken Staatsgewalt ein einheitliches bleiben. Es scheidet sich so nach und nach Sitte und Recht (mores und jus), priesterliche und staatliche Satzung (θέμις und νόμος, fas und jus). Priester und weltliche Richter sind nicht mehr eins. Neben den alten Lehren und Kosmogonien der überlieferten Religion entstehen neue religiöse oder philosophische Theorien und Systeme. In schwerem, erschütterndem Kampfe ringt das Alte mit dem Neuen. Edle konservative Charaktere kämpfen, wie Cato, für die Erhaltung des Bestehenden, weil sie fürchten, daß mit seiner Auflösung alle sittliche Zucht und Ordnung verschwinden werde; größere Geister, wie Sokrates, Christus, Luther, stehen auf der Seite der Neuerer und schaffen den Boden für eine neue Kulturwelt, wenn sie mit dem kühnen Mut des Reformators den Adel des sittlichen Genius verbinden.

Zugleich knüpft an diese Epochen der großen Geisteskämpfe die definitive Scheidung von Sitte, Recht und Moral an.

27. Die Scheidung des Rechtes von der Sitte. In unseren modernen Kulturstaaten stehen sich Sitte und Recht als zwei scheinbar ganz getrennte Lebensordnungen gegenüber. Nur zu oft scheint man zu vergessen, daß sie Kinder derselben Mutter sind, daß sie eigentlich mit verschiedenen Mitteln dasselbe wollen. Freilich äußern sie sich zunächst recht verschieden, haben einen verschieden formalen Charakter.

Dieser tritt allerdings erst zutage, wenn das Recht aufgezeichnet und besonderen Organen zur Handhabung übergeben wird. Solange das Recht nicht aufgezeichnet ist, bleibt die Grenze zwischen Sitte und Recht eine fließende. Auch die älteren Aufzeichnungen, wie z. B. die Weistümer der bäuerlichen Gemeinden, die Zunftstatute, die Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts enthalten noch neben dem Recht mancherlei Regeln der Sitte. Aber mehr und mehr muß die Trennung Platz greifen. Die schriftliche Fixierung der Sitte ist nicht Bedürfnis, ist oft sehr schwierig oder gar nicht möglich; sie muß in freiem Flusse sich überall verschieden gestalten können, während das Recht die

wichtigsten Regeln für weitere Kreise, ganze Städte und Staaten immer mehr klar, genau, für jeden verständlich verzeichnen soll; es entstehen die Rechtsbücher und Gesetze, es bildet sich jenes positive Recht, das nach geographischer Ausdehnung, nach Einheit im Staate, nach logischer Durchbildung, nach der Herrschaft allgemeiner Gedanken strebt. Die Entstehung einer absichtlichen Gesetzgebung durch Volksbeschlüsse, Königsbefehle, zuletzt durch einen besonderen komplizierten staatlichen Apparat, der auf genau bestimmtem Zusammenwirken verschiedener Organe beruht, ist der wichtigste Schritt in der Loslösung des Rechtes von der Sitte, in der Erhebung bestimmter Regeln des sozialen Zusammenlebens zu einer höheren Würde, Bedeutung und Wirksamkeit. Mit dem Gesetzesrecht beginnt die absichtliche Regulierung des sozialen Lebens durch das seiner Kraft und seiner sittlichen Macht bewußt gewordene Recht. Freilich will auch das Gesetz oft nur Bestehendes genauer fixieren und durchführen, aber ebenso oft will es Neues anordnen, will es für die Mehrzahl einführen, was nur wenige bisher getan. Erst das bewußte Gesetzesrecht kann die reale gesellschaftliche Welt als Willensmacht nach gewissen Idealen gestalten. Je kühner es freilich vordringt, desto zweifelhafter ist es, ob die neue Regel sich behauptet, in die Sitten übergeht, ob die hinter dem Recht stehende Macht allen Widerstand brechen kann.

Das Recht auf dieser Kulturstufe können wir definieren als denjenigen Teil der auf das äußere soziale Leben gerichteten sittlichen Lebensordnung, welcher zur Macht geworden, auf die politische Gewalt des Staates gestützt, durch Feststellung der Grenzverhältnisse des gesellschaftlichen Lebens und durch Vorschriften über das Zusammenwirken zu gemeinsamem Zwecke die wichtigste Vorbedingung für einen friedlichen und gesitteten, fortschreitenden Kulturzustand schaffen will. Dieses Recht muß die älteren Formen, die Symbole, die poetische Sprache abgestreift haben; sein Zweck ist, daß stets der gleiche Satz auf den gleichen Fall angewendet werde. Dazu bedarf es der verstandesmäßigen, logischen Durchbildung, der Ordnung, der sprachlichen Präzisierung, der gesicherten Überlieferung, der wissenschaftlichen Behandlung, der Zurückführung auf oberste Prinzipien. Es muß die Anwendung des bestehenden Rechtes durch Richter und Behörden sich trennen von der Neuschaffung des Rechtes durch die Staatsgewalt. Es muß alles Willkürliche aus den Rechtsentscheidungen weichen. Der Einfluß der Mächtigen und der oberen Klassen soll durch Gerichtsorganisation und Öffentlichkeit möglichst beschränkt werden. Die Sicherheit der gerechten, gleichförmigen Anwendung des Rechtes bleibt das oberste Ziel. Deshalb sind für alles feste, klare, formale Vorschriften nötig. Feste Termine über Fristen, Verjährung, Altersgrenzen werden notwendig, auch wenn sie im einzelnen Fall oft nicht passen, weil sie allein gerechte, immer gleiche Anwendung garantieren. Die feste Form des Rechtes muß oft über die Sache, über die materielle Gerechtigkeit gestellt werden, weil sie allein die gleiche Durchführung garantiert. Und so sehr man sich bemüht hat, die Maßstäbe, die das Recht anwendet, zu verfeinern, es Zwecken und Verhältnissen anzupassen, auf die es sich früher nicht erstreckte, wie z. B. auf die Gewalthandlungen der Staatsbehörden, es muß seiner Natur nach ein sprödes, starres System von Lebensregeln bleiben, die, auf den Durchschnitt gegründet, immer nach rechts und links hin leicht unpassend werden; das formale Recht muß dem Leben oft Zwang antun, es kann nicht alle Forderungen der Sittlichkeit durchführen, es muß, auf falsche Gebiete angewendet, ein Prokrustesbett bilden, das Wunden schlägt. Der zu komplizierte Rechtssatz wird leicht, weil er Gefahr leidet, ungleich angewendet zu werden, zur harten Ungerechtigkeit. Auch dadurch, daß das positive Recht dem Flusse steter Umbildung und Anpassung an neue reale Verhältnisse mehr entzogen ist als Sitte und Moral, muß die Anwendung oft als Härte erscheinen. Geschaffen als Grenzwälle, um Streit zu vermeiden, geben die Rechtssätze Individuen und Gemeinschaften hinter ihrem Wall einen freieren Spielraum des Handelns und Wirkens in dem Maße, wie sie die Übergriffe über die Grenze verbieten und hindern; eben dadurch aber liegt es in ihrer Natur, daß sie einerseits die individuelle Ausbildung, die persönliche Freiheit, die freie Bewegung des einzelnen auf dem Boden seines Eigentums, seiner Sonderrechte fördern, andererseits aber auch zu moralischem

Unrecht Anlaß geben; sie erteilen in der Hauptsache immer mehr Befugnisse, als sie Pflichten auferlegen. Die Moral betont die Pflicht in erster Linie, das Recht kann seiner Natur nach nur die gröbsten Pflichten erzwingen, im übrigen betont es die freie Tätigkeit des einzelnen, der Gruppen, der Staaten innerhalb des Rechtes und gibt so dem Egoismus und der Gemeinheit, der Korruption und Entartung in Zeiten sinkender Moral und Sitte freieren Spielraum.

Dem Recht gegenüber bleibt alle Sitte formlos und schwankend, sie ist unter Umständen leicht im Fluß begriffen, oft aber auch äußerst zähe und konservativ; sie ist leicht an jedem Orte, in jedem Stande wieder eine andere; unaufgezeichnet hat sie keinen strengen Exekutor hinter sich, wie das Recht. Die älteren Pressionsmittel der Sitte, zensorische, kirchliche und soziale Ächtungen kommen eher ab, werden teilweise verboten. Die Sitte verliert so an Kraft und Erzwingbarkeit in eben dem Maße, wie das Recht diese Eigenschaften immer mehr gewinnt. Aber dafür greift sie in alle Gebiete ein, wo das Recht mit seinem schwerfälligen Apparate nicht hindringen kann. Sitte und Recht sind beide Regeln für das äußere Leben; sie stehen beide als ein Äußerliches der Moral und der Sittlichkeit als einem Inneren gegenüber. Aber beide haben, wie jene, ihre letzten Wurzeln im sittlichen Urteil und bezwecken beide, wie jene, die gute, die normale Ordnung der Gesellschaft. Sie können aber beide mit der Moral und unter sich in Widerspruch kommen, weil sie noch am Alten kleben, während das feinere sittliche Urteil schon ein anderes geworden, weil sie je mit eigenen Organen verschieden rasch, verschieden konsequent sich ausbilden. Daher kann die Sitte und das Recht mit den sittlichen Gefühlen und Urteilen einzelner Kreise, ja der Besten eines Volkes zeitweise in Widerspruch kommen.

Im Verhältnis zum Recht bleibt die Sitte der Untergrund, auf dem jenes erwächst; oft will die kühnste Reformgesetzgebung nur erzwingen, was in den Kreisen einer Elite schon Sitte geworden. Die deutschen Genossenschaften waren längst durch Übung und Sitte eingelebt, als ein Gesetz ihnen den Stempel des Rechtes aufdrückte. Aber aus den angeführten formellen Gründen kann doch entfernt nicht alle Sitte in Recht umgewandelt werden. Daher ist das Gebiet der Sitte ein unendlich viel umfangreicheres als das des Rechtes. Auf die meisten Gebiete materiellen Handelns erstreckt sich sowohl Sitte als Recht: Ehe, Familienleben, Geschäftsverkehr, Wirtschaftsorganisation, Geselligkeit, politisches Leben haben ihre Sitten und ihr Recht. Aber das Recht ordnet dabei nur das Wichtigste, das für Staat und Gesellschaft Unentbehrliche, die Sitte erfaßt das Ganze, aber in loserer Weise. Die Sitte ordnet z. B. alle unsere Kleidung; die des Richters, des Geistlichen, des Offiziers ist durch rechtliche Vorschriften bestimmt. Die Sitte beherrscht alles Familienleben, aber das Recht bestimmt, daß der Vater seine Kinder zur Schule schicke, daß die Frau ihm gehorche, daß die Kinder unter bestimmten Bedingungen die alten Eltern ernähren müssen. Die Sitte entsteht überall von selbst, wo eine Regel Bedürfnis ist, das Recht nur da, wo häufige Streitigkeiten und das schwierigere Zusammenwirken vieler zu höheren sozialen und staatlichen Zwecken eine festere, klare Regel fordern, wo es lohnt, seinen viel schwerfälligeren Apparat anzuwenden, und es ist daher natürlich, daß alle kleineren, unerheblicheren Vorkommnisse des individuellen Alltagslebens, des gesellschaftlichen Verkehrs, die meisten Teile des gewöhnlichen wirtschaftlichen Lebens nur von der Sitte geregelt sind.

Je vollendeter Sitte und Recht sind, desto mehr stimmen sie mit den sittlichen Idealen überein, desto mehr machen sie die Forderungen der Gerechtigkeit wahr. Aber nie ist zu vergessen, daß seiner Natur nach das positive Recht sich diesem Ziele nur langsam nähern, daß es auch entartet, veraltet, gefälscht sein kann. Dann gilt das Wort des heiligen Augustin: quid civitates remota justitia quam magna latrocinia.

28. **Die Entstehung der Moral neben und über Sitte und Recht.** Indem man begann, die in Spruch und Lied, in gereimter und ungereimter Form überlieferten sozialen Normen zu sammeln, zu vergleichen, zu interpretieren, ergab sich das Bedürfnis, sie gewissen obersten Vorstellungen von der Welt, von den Göttern, vom Menschenschicksal unterzuordnen; die Regeln erschienen nun als Gebote der Gottheit, verbunden durch

kosmogonische Vorstellungen, die man erklärte, ausdeutete. Es ergaben sich so einheitliche religiöse Lehrsysteme, die die ersten Versuche rationaler Erklärung alles Seienden ebenso enthielten, wie sie die Lenkung alles Handelns zum Guten bezwecken; es handelt sich um einen Glauben, der die Zweifel beruhigt, das Gemüt beherrscht, der das Gute finden lehrt, der ein klares und deutliches Sollen vorschreibt. Alle ältere Moral wird so als das logische Resultat eines religiösen Glaubenssystems erfaßt; sie fällt mit Sitte und Recht noch ganz oder teilweise zusammen. Man ist sich, wie wir oben sahen, lange über den Gegensatz von Sünde, Ritualvorschrift, Sitte und Recht nicht klar. Aber immer zielt die priesterliche Moral schon auf etwas anderes als Sitte und Recht. Die äußeren Satzungen der Priester mögen noch auf Befestigung der gesellschaftlichen Verfassung gerichtet sein; die Spekulation über den Willen der Gottheit führt zur Erörterung des inneren Seelenlebens der Menschen. Zumal die höheren Religionssysteme erkennen mehr und mehr die Bedeutung der sittlichen Gesinnung für das Leben und die Handlungen. Das zusammenhängende einheitliche Nachdenken über die Ursachen, warum wir gut handeln sollen, über die sittlichen Gefühle, Urteile, Handlungen erzeugt die Moral, d. h. einheitliche Lehrgebäude, welche das Gute begreifen, darstellen und lehren wollen, welche aus einheitlichen Grundgedanken und Prinzipien die sittlichen Pflichten, Tugenden und Güter ableiten wollen. Die Moral, das Moralsystem ist so stets im Gegensatz zu Sitte und Recht ein theoretisches und praktisches Ganzes; sie will Regeln und Gebote für alles Leben geben, aber sie formuliert sie nicht fest und klar wie Sitte und Recht. Und sie will nicht bloß das äußere Leben regulieren, sondern auch das innere in die rechte Verfassung setzen. Sie will das Gute an sich lehren, sie will überreden, überzeugen, sie will die sittlichen Kräfte schaffen, aus denen Sitte und Recht selbst als abgeleitete Erscheinungen hervorsprießen.

Solange in einem sozialen Körper Kirche und Staat zusammenfallen, eine einheitliche Kirchenlehre alles innere und äußere Leben beherrscht, gibt es nur die eine kirchliche Moral, die eventuell mit Zwang und Gewalt ihre Gebote durchsetzt, ihren Glauben und ihre Lehrsätze jedem aufdringt. So ist es in den muhamedanischen Staaten noch heute; wie es dort noch kein weltliches Recht neben dem Koran gibt, so gibt es auch noch keine selbständige weltliche Moral. Das Christentum hat einen fertigen Staat vorgefunden, ihn der Kirche zeitweise untergeordnet, ihn mit seinen Säften und Anschauungen ganz erfüllt, aber die beiden Organisationen Staat und Kirche blieben doch stets getrennt. Neben der kirchlichen erhielt sich die philosophische Tradition des Altertums. Das Recht und die Sitte der germanischen Völker waren niemals bloß kirchlich; ein weltliches Recht blieb neben dem kirchlichen bestehen. Eine philosophische Moralspekulation verknüpfte sich im Mittelalter mit der kirchlichen, machte sich aber mit der Renaissance der Wissenschaften vom 16.—18. Jahrhundert an von ihr los. Die Kämpfe innerhalb der Kirche erzeugten eine katholische, eine protestantische, eine Sektenmoral. Neben ihnen bildeten sich seit dem 17. Jahrhundert die weltlichen philosophischen Moralsysteme. Und so können wir heute sagen, jede Kirche habe heute ihre Moral, wie jede philosophische Schule; wir können beifügen, die Moral jedes Volkes, jedes Standes habe ihre eigenen Züge. Ein kräftiges, selbständiges Leben hat jedes Moralsystem in dem Maße, wie es eine Literatur und Presse erzeugt, in Wissenschaft, Kunst und Schule besonderen Ausdruck gewinnt, in Geistlichen, Philosophen, Dichtern und Schriftstellern besondere Träger erhält.

Die selbständige Entwickelung der Moral gegenüber Sitte und Recht hat einerseits in den verschiedenen persönlichen Trägern, in den verschiedenen Spitzen der betreffenden Bewußtseinskreise, andererseits in verschiedener formaler Beschaffenheit, in den verschiedenen Zwecken ihren Grund. Sitte und Recht sind Regeln des äußeren Lebens, die Moral umfaßt äußeres und inneres Leben, alles menschliche Handeln und alle Gesinnung. Sitte und Recht sind in bestimmten Geboten und Verboten fixiert; die Moral wendet sich ohne feste Formeln und Sätze an die Wurzel des Handelns, sie will die Seele zum richtigen Handeln fähig machen, das Gewissen schärfen. Ihr Höhepunkt ist die freie Sittlichkeit, die ohne Bindung an schablonenhafte Regeln sicher ist, aus sich heraus überall das Gute

und Edle zu tun. Die Moral leuchtet als führende Fackel der Sitte und dem Recht, die ihr gar oft nur zögernd folgen, voran; sie fordert Gesinnungen und Taten, denen oftmals nur die Sitte der Besten entspricht, die zu einem großen Teil vom Rechte nicht verlangt werden können. Die Sitte hat in der öffentlichen Meinung, in der Ehre, im Klatsch der Nachbarn, das Recht in der Staatsgewalt, die Moral hauptsächlich im Gewissen ihren Exekutor. Die Moral ist ein unendlich feineres, verzweigteres Gewebe als Sitte und Recht; aber sie hat keine anderen Mittel, zur Geltung zu kommen, als Überredung und Überzeugung.

Die jeweilig in einem Volke herrschenden und zutage tretenden theoretischen und praktischen Moralsysteme sind der prägnanteste Ausdruck der in ihm herrschenden sittlichen Kräfte; Sitte und Recht sind nur ein Ausdruck von Teilen derselben, und zwar oft mehr ein Ausdruck für die Beschaffenheit dieser Kräfte in vergangener Zeit. Niemals aber können Moral, Sitte und Recht eines Volkes in zu schroffen, zu weiten Gegensatz untereinander treten, weil alle drei ein Ergebnis der herrschenden sittlichen Gefühle und Urteile sind. Die Moral beherrscht Sitte und Recht oder sucht sie zu beherrschen; jene ist das Allgemeine, diese sind das Besondere. Wo die Moral des Volkes eine gesunde ist, da ist auf eine Besserung von Sitte und Recht auch stets noch zu hoffen. Wo auch die Moral vergiftet ist, da steht es schlimm. Nur darf man nicht verzagen, wenn in einzelnen Klassen eine einseitige und falsche Klassenmoral sich breitmacht, wenn in einzelnen philosophischen Schriftstellern und Künstlern eine verkehrte Moral zutage tritt. Die freie geistig-sittliche Entwickelung kann nicht ohne solche Symptome, zumal in den Zeiten großer Gärung und Umbildung, sich vollziehen.

29. **Die Bedeutung der Differenzierung von Sitte, Recht und Moral.** Indem die höheren Kulturvölker diese Scheidung der sittlichen Lebensordnung in drei Gebiete vollzogen haben, die unter sich aufs engste verwandt, doch selbständig nebeneinander stehen, aufeinander wirken, sich korrigieren, verschiedene Teile des gesellschaftlichen Lebens verschieden binden und ordnen, haben sie einen der größten Fortschritte der Geschichte vollzogen. Nur die Trennung der sittlichen Regeln in Moral, Sitte und Recht erklärt die moderne Freiheit der Individuen einerseits und die Festigkeit unserer heutigen Kulturstaaten andererseits. Es ist eine Arbeitsteilung, welche den Zweck zu verfolgen scheint, einen Teil der sozialen Lebensordnung immer fester, härter, unerbittlicher, einen anderen immer elastischer, freier, entwickelungsfähiger zu machen.

Nur das Recht verbindet sich mit der Macht und dem staatlichen Zwang; es wird das feste Rückgrat des sozialen Körpers; durch die Sicherheit und Kraft seiner Wirkung allein werden große Staaten und große Wirkungen in ihnen möglich. Bis zur Härte steigert sich seine Kraft; der einzelne wird unbarmherzig von dieser starren Maschine auf die Seite geworfen, zermalmt, wenn er widerstrebt und sich mit dem Gange derselben nicht eins weiß oder sich nicht fügt. Aber dieser ungeheure Zuwachs an Kraft und Wirksamkeit, an einheitlichen Resultaten ist nur möglich durch Beschränkung auf das Wichtigste. Man hat das Recht ein ethisches Minimum genannt (Jellinek); das ist es verglichen mit dem materiellen Umfang der sittlichen Lebensordnung überhaupt; aber es ist andererseits ein ethisches Maximum, nämlich an Kraft, an Wirksamkeit, an Resultaten.

In der Beschränkung der stets starren Rechtsregeln auf das gesellschaftlich Notwendigste liegt die Möglichkeit aller individuellen Entwickelung, aller persönlichen Freiheit. Beide fehlen in den älteren Staaten mit ungeschiedenen, unerbittlichen Sitten und Rechtsregeln. Indem bei höherer Kultur die Sittenregel elastischer, ihre Exekution schwächer wird, die Moralregel nur noch den Exekutor des eigenen Gewissens hat, entsteht erst die Möglichkeit vielgestaltiger, eigenartiger Entwickelung, die Möglichkeit, daß neue Ideen rascher zur Wirksamkeit gelangen, daß die Kritik das Veraltete tadelt, daß Neues in größerem Umfange versucht wird. Dem Prinzip der fortschreitenden Entwickelung ist damit die Bahn eröffnet, und doch ist für die Menge nirgends die Regellosigkeit und die Willkür statuiert. Es sind nur gewisse Teile der Lebensordnung weicher, bildsamer gemacht, es sind die Türen auf-

gemacht für Ausnahmen und Besonderheiten. Es ist durch die höhere und feinere Ausbildung von Sitte und Moral eine unendliche Vielgestaltigkeit zugelassen, die, für das Recht statuiert, den sozialen Körper erdrücken würde.

Auf niedriger Kulturstufe straft und tötet, verbrennt und rädert man die Menschen wegen verschiedener Ansichten, man peinigt sie bis aufs Blut wegen Übertretung kirchlicher Ritualvorschriften, man straft auf den polynesischen Inseln den, welcher die dem Fürsten vorbehaltenen Speisen berührt, aufs unerbittlichste. Und derartiges war und ist notwendig, solange Recht, Moral und Sitte nicht geschieden sind. Erst unsere festgefügte staatliche Justiz einerseits, die große geistige Kraft unserer Sitte wie unserer ausgebildeten Religions- und Moralsysteme andererseits haben es gestattet, den Rechts- und Strafapparat von Kirche und innerer Überzeugung so weit zu entfernen, daß wir uns darauf beschränken, nur einzelne ganz besondere Ausschreitungen auf diesen Gebieten durch Preß- und Strafrecht zu verbieten. Nur diese Entwickelung ermöglicht es uns, eine Freiheit der Wissenschaft, der Presse, des häuslichen Lebens, der Geselligkeit, des Konsums, der Wirtschaft zu gestatten, die früher undenkbar war.

Damit ist eine Reihe schiefer Vorstellungen widerlegt, die bis in die neuere Zeit in den Staatswissenschaften, zumal in der Nationalökonomie, ihr Wesen trieben.

Die schiefe Theorie von einer natürlichen Gesellschaft und einer natürlichen Volkswirtschaft, wie sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstand, beruhte auf einer Verkennung oder Ignorierung der Tatsache, daß alle unsere Handlungen von Moral, Sitte und Recht beeinflußt sind. Man leitete das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben aus sogenannten freien, natürlichen Trieben ab; man nahm an, diesen sei nur auf einigen bestimmten und beschränkten Punkten durch das Recht ein Zügel angelegt. Im übrigen erschien das möglichst freie Spiel dieser Triebe als das gesellschaftliche Ideal; sie sollten sich in möglichst freiem Kampfe betätigen. Daß sie doch ein glückliches Gesamtergebnis herbeiführen, leitete man aus einer prästabilierten Harmonie ab. Die unbedingte, uneingeschränkte politische, wirtschaftliche und sonstige individuelle Freiheit erschien als der Ausdruck dieser Lehre. Je unbeschränkter der Erwerbstrieb walte, desto gesünder sei die Volkswirtschaft. Die Satire aller Moral, eine brutale Ellbogenmoral der Starken, blieb bei dieser Auffassung vom Sittlichen übrig.

Wir können in einer solchen Auffassung nur eine Summe von Irrtümern und Übertreibungen sehen, die freilich wohl historisch erklärbar sind. Man hatte 1750—1850, in einer Zeit der größten technischen, wirtschaftlichen und sozialen Umbildungen, vor allem das Bedürfnis, veraltete sittliche Lebensordnungen zu beseitigen, veraltete Sitten und Rechtsinstitutionen über Bord zu werfen. Man sah in diesem Kampfe eine Rückkehr zum Natürlichen und Gerechten und mußte dabei dem freien Triebleben zeitweise sehr großen Spielraum gönnen. Aber der ganze Umschwung vollzog sich doch unter Leitung sittlicher Ideen, neuer Moralsysteme, und das letzte Resultat waren überall neue Sitten und neue Rechtsinstitutionen. Die Frage der wirtschaftlichen und politischen Freiheit war hier und ist stets nur die Frage der richtigen Grenzregulierung zwischen Sitte, Recht und Moral. Wenn ich im Krämerladen zusehe, wie ein armes, altes Mütterchen durch schlechten, gefärbten Kaffee betrogen wird, während vielleicht die vornehme Dame gute Ware zu soliden Preise erhält, dann frage ich, ist unsere heutige Moral so gesunken? ist die Sitte der anständigen Geschäftsleute durch ein Übermaß der Konkurrenz ins Wanken geraten? Ich frage weiter, ist nicht eine Strafklausel in einem Lebensmittelfälschungsgesetz vorhanden oder zu schaffen, die solches hindert? ist es wahrscheinlich, daß sie Besserung schafft, daß sie gerecht und allgemein durchgeführt wird? Der Vernünftige, der heute für freie Konkurrenz, für Beseitigung dieser oder jener Rechtsschranken eintritt, der daraus eine Belebung des Selbstbewußtseins, eine Stärkung der Selbstverantwortlichkeit, sowie aller individuellen Kräfte ableitet, rechtfertigt dies in der Regel nicht damit, daß die Willkür, der Egoismus, das schrankenlose Triebleben herrschen soll, sondern damit, daß er nachweist, die Moral und die gute Sitte werde von selbst vordringen, die Rechtsregel sei zu

schablonenhaft, schade da und dort, die freie Umbildung reiche aus, sei vorzuziehen, weil die inneren sittlichen Kräfte genügten.

Der historische Entwickelungsprozeß in bezug auf diese Fragen wird sich weder in dem Schlagwort des älteren Liberalismus zusammenfassen lassen, die Freiheit erringe sich notwendig ein stets zunehmendes Gebiet, noch in die Formel von Lassalle und Rodbertus, alle höhere Kultur sei fortschreitende Rechtsregulierung und Einschränkung der persönlichen Freiheit.

Die Gesamtheit der Regulative von Moral, Sitte und Recht muß in gewissem Sinne zunehmen, sofern die gesellschaftlichen Körper komplizierter werden, die Menschen dichter wohnen, die Interessenkonflikte wachsen. Aber je mehr die Menschen sich innerlich vervollkommnen, desto weniger empfinden sie auch die normalen Regulative als Hemmnis und Schranke. In der großen Scheidung zwischen dem harten Zwang des Rechtes und der leisen Nötigung durch Sitte und Moral liegt der wichtigste Schlüssel für das Verständnis des Fortschrittes. Das Recht kann sich vom inneren geistigen Leben, auch von vielen wirtschaftlichen Vorgängen in dem Maße zurückziehen, wie jene kräftiger wirken. Es muß sich bald ausdehnen, bald wieder einschränken. Es tut das erstere aber nicht bloß in Zeiten der sinkenden Kultur und der Auflösung, welche die gesetzgeberische Maschinerie übermäßig in Anspruch zu nehmen pflegen. Auch alle Epochen großer und fortschreitender Neubildung sind regelmäßig zugleich Zeiten umfangreicher, spezialisierter Gesetzgebung und Ausdehnung des Rechtes und des staatlichen Zwanges auf mancherlei Gebiete. Oft kann man denselben freilich nach einigen Jahrzehnten wieder fallenlassen, weil nun in der Hauptsache von selbst geschieht, was man früher erzwingen mußte. Diejenigen, welche im zeitweisen Vordringen oder Zurückweichen des Rechtes und des staatlichen Zwanges das wesentliche Symptom des Auf- und Niederganges der Völker oder ihrer Wirtschaft sehen, beweisen ein geringes Maß historischer Kenntnisse, sie haften an formalen Äußerlichkeiten. Der Fortschritt der Völker liegt darin, daß die Gesamtheit ihrer Regulative sich formell und materiell bessere, und daß mit deren Hilfe die Menschen besser erzogen, geistig und körperlich auf höhere Stufen gehoben werden. Ob dabei zeitweise das positive Recht eine größere oder kleinere Rolle spiele, ob zeitweise die Aktion der staatlichen Zwangsgewalt eine stärkere sei oder die freie Bewegung der Volkskräfte, das hängt von den jeweilig im Vordergrunde stehenden Aufgaben und davon ab, wo im Augenblicke mehr Verstand, Kenntnisse und sittliche Kraft sei, — im Zentrum des Staates, in der Regierung, oder in der Peripherie, in den freien gesellschaftlichen Kräften.

9. Der allgemeine Zusammenhang zwischen volkswirtschaftlichem und sittlichem Leben.

Zu 30, 31 u. 33 siehe die Literatur der letzten Abschnitte. Außerdem: J. St. Mill, Gesammelte Werke. Deutsch 1869ff.; hauptsächlich das Nützlichkeitsprinzip in Bd. 1. Aug. Comte und der Positivismus Bd. 9. — Schäffle, Zur Lehre von den sozialen Stützorganen und ihren Funktionen. Z. f. St.W. 1878. — Krohn, Beiträge zur Kenntnis und Würdigung der Soziologie. J. f. N. 2. F. 1ff. 1880 u. 81.

R. v. Mohl, Die Staatswissenschaften und die Gesellschaftswissenschaften in: Gesch. u. Lit. der Staatswiss. 1, 1855, S. 67—110. — v. Treitschke, Die Gesellschaftswissenschaft. 1859.

Schmoller, Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft. J. f. G.V. 1880 u. Soz. u. Gew.-P. — Rümelin, Über die Idee der Gerechtigkeit. R. A. Bd. 2. 1881.

Zu 32: Darwin, Die Abstammung des Menschen. Deutsch 1871. — Knapp, Darwin und die Sozialwissenschaften. J. f. N. 1. F. 18, 1872. — Fick, Einfluß der Naturwissenschaft auf das Recht. Daselbst. — Schäffle, Der kollektive Kampf ums Dasein; zum Darwinismus vom Standpunkt der Gesellschaftslehre. Z. f. St.W. 1876 u. 79. — Ders., Bau und Leben des sozialen Körpers. Bd. 2, 1878. — Haeckel, Freie Wissenschaft und freie Lehre. 1878. — O. Schmidt, Darwinismus und Sozialdemokratie. 1878. — Gumplowicz, Der Rassenkampf. 1883. — Ammon, Der Darwinismus gegen die Sozialdemokratie. 1891. — Ders., Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. 1895. — H. E. Ziegler, Die Naturwissenschaft und die sozialdemokratische Theorie. 1894. — B. Kidd, Soziale Evolution. Deutsche Übers. 1895. — Plötz, Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. 1895. — Thomas H. Huxley, Soziale Essays. Deutsch 1899. — Plate, Über die Bedeutung der Darwinschen Selektionsprinzipien.

1903. — Woltmann, Politische Anthropologie. Eine Untersuchung über den Einfluß der Deszendenztheorie auf die Lehre von der politischen Entwickelung der Völker. 1903. — Schallmayer, Vererbung und Auslese im Lebenslaufe der Völker. 1903. — Zu diesen und anderen Schriften aus dem Sammelwerk: Natur und Staat, herausgeb. von Ziegler, siehe Tönnies, Zur naturwissenschaftl. Gesellschaftslehre, J. f. G.V. 1905—1907 und Eulenburg, Gesellschaft und Natur, A. f. soz. G. 21. 1905. — Politisch-Anthropologische Revue, herausgeb. v. L. Woltmann, seit 1902. — Archiv für Rassen- u. Gesellschaftsbiologie, herausgeb. v. Plötz, Nordenholz u. Plate, seit 1904.

30. Natürliche und sittliche Kräfte. Man kann die Volkswirtschaft als ein System natürlicher, wie als ein System sittlicher Kräfte betrachten; sie ist beides zugleich, je nach dem Standpunkte der Betrachtung.

Blicke ich auf die handelnden Menschen, ihre Triebe, ihre Zahl, auf die Schätze des Bodens, die Kapital- und Warenvorräte, die technischen Fertigkeiten, die Wirkung von Angebot und Nachfrage, den Austausch der in bestimmter Menge vorhandenen Dienste und Waren, so sehe ich einen Prozeß ineinander greifender natürlich-technischer Kräfte, ich sehe Kraftwirkungen, die von Größenverhältnissen abhängig sind, die ich teilweise messen kann; ich sehe Resultate, die das Ergebnis von Kraftproben und Machtkämpfen sind, die bis auf einen gewissen Grad wenigstens mechanischer Betrachtung unterliegen können. Ich sehe natürlich-technische und physiologische Vorgänge, die jeder für sich isoliert betrachtet, gar nicht als sittlich oder unsittlich, sondern nur als nützlich, geschickt, zweckmäßig, normal oder als das Gegenteil bezeichnet werden können. Wir werden im folgenden Grundrisse die natürlichen Kräfte und Größenverhältnisse der Volkswirtschaft, den Einfluß von Natur und Technik, das Spiel von Angebot und Nachfrage, die mechanische Wirksamkeit der Kräfte, soweit sie irgend faßbar ist, darzustellen suchen.

Alle oder die meisten dieser Kraftäußerungen, soweit sie menschliches Handeln betreffen, gehen nun aber zurück auf nicht bloß natürliche, sondern durch die geistige und moralische Entwickelung umgestaltete Gefühle, auf ethisierte Triebe, auf ein geordnetes Zusammenwirken natürlicher und höherer, d. h. wesentlich auch sittlicher Gefühle, auf Tugenden und Gewohnheiten, welche aus dem sittlichen Gemeinschaftsleben entspringen. Alle diese Kräfte sind bedingt durch die psychischen Massenzusammenhänge, durch sittliche Urteile und ihre Rückwirkung auf alle Vorstellungen und Willensimpulse, durch Moral, Sitte und Recht, durch Religion und sittliche Leitideen oder Ideale. Das wirtschaftliche Handeln ist also zwar nach seiner Naturseite ein technisch zweckmäßiges oder unzweckmäßiges und deshalb sittlich indifferentes, aber nach seinem Zusammenhang mit den ganzen seelischen Kräften und der Gesellschaft ein sittlich normales oder anomales, d. h. ein dem sittlichen Urteil unterliegendes und dadurch beeinflußtes. Natürliche technische und sittliche Zweckmäßigkeit können sich unter Umständen in der einzelnen Handlung wohl trennen, im Zusammenhang des menschlichen Handelns überhaupt sind sie immer in loserer oder engerer Wechselwirkung; sie sind nur die unteren und oberen Sprossen derselben Leiter. Das Wesen des Sittlichen besteht eben, wie wir schon sahen, in dem nie ruhenden Prozeß, der die niedrigen Gefühle den höheren unterordnet, der die Körper- und Geisteskräfte in einheitliche Harmonie bringen, die menschlichen Lebenszwecke in die richtige Über- und Unterordnung, die einzelnen Menschen den Zwecken und Einrichtungen der Gesellschaft einfügen und immer das Niedrige in den Dienst des Höheren bringen will. In jedem zusammenhängenden Ganzen (und das ist jeder Mensch und jede Gesellschaft) haben die Teile nie ein ganz selbständiges Leben; jeder hängt vom anderen ab, kann nur richtig funktionieren, wenn die Nachbarn und das Ganze gesund sind, wenn alle Teile richtig ineinander greifen, in richtiger Neben-, Unter- und Überordnung sind. Das Sittliche will diese Ordnung im Individuum und in der Gesellschaft herbeiführen, die einzelnen erziehen, die sympathischen Gefühle ausbilden, das rechte gesellschaftliche Zusammenwirken herbeiführen. Und die Kräfte, welche im Individuum und der Gesellschaft dahin wirken, nennen wir die sittlichen, obwohl sie ihre natürliche Unterlage haben, mit natürlich-technischen Mitteln wirken, durch den natürlich-technischen Mechanismus der Volkswirtschaft bedingt sind. Sie sind es, welche die Triebe zu Tugenden, die Menschen zu Charakteren, die Gesellschaften zu

harmonisch und geordnet wirkenden Gesamtkräften machen. Und die Volkswirtschaft sollte dieser Kräfte entraten können?

Schäffle führt aus, das Ideal sozialer Mechanik sei die Zusammenordnung zahlreicher menschlicher Kräfte in der Art, daß die Bewegungen jeder einzelnen mit einem Minimum von Verlust an eigener Kraft und unter minimaler Störung aller anderen Bewegungen stattfinde; es müsse eben durch Moral, Sitte und Recht eine Koordination der Kräfte eintreten; das Gaußsche Grundprinzip der Mechanik gelte so auch für die Gesellschaft. Durch die Sprache, die Nachahmung, die Erziehung, die gegenseitige Anpassung, die Herrschaft der sittlichen Ideen und Einrichtungen entsteht eben die Möglichkeit gesellschaftlich-harmonischen Zusammenwirkens; alle sittlichen Kräfte sind auf dieses Ziel hingerichtet; auch das wirtschaftliche Zusammenwirken der Menschen in jeder Familie, jeder Unternehmung, auf jedem Markte, in jeder Gemeinde ist so von dieser koordinierenden sittlichen Arbeit abhängig. Und ebenso das Zusammenwirken von heute auf morgen, von verschiedenen Generationen, die sich folgen.

Indem der Niederschlag aller sittlichen Arbeit vergangener Zeiten durch Gewohnheit und Erziehung, durch die bestehenden Institutionen von Generation zu Generation überliefert wird, kommen alle natürlichen Kräfte der Volkswirtschaft nur innerhalb dieses Rahmens zur Geltung; bestimmen sie die etwaige Umbildung dieses gesellschaftlichen Rahmens mit, wirkt z. B. eine neue Technik auch sicher auf eine neue soziale und sittliche Ordnung der Volkswirtschaft, so wirken ebenso sicher die allgemeinen gefestigten ethischen Gedanken und Ideale der Sittlichkeit auf die Art, wie die neue Technik sich zu Gewohnheiten und Institutionen ausprägt. Jede Generation ruht auf dem geistig-sittlichen Schatze der Vergangenheit. Die Überlieferung dieses Besitzes, wie die Erziehung jeder jungen Generation und ihre Einschulung in die Sitten und Gepflogenheiten der Gesellschaft bilden eine der wichtigsten Funktionen der sittlichen Kräfte. Auch die ganze Volkswirtschaft ist nicht denkbar ohne diesen Erziehungs- und Einübungsprozeß. Die Kinder und jungen Leute werden im Interesse ihrer Zukunft und der Gesellschaft durch Vorbild, Unterricht, Gewöhnung, Strafe und Belohnung angeleitet, ihre natürlichen Triebe in gesellschaftliche umzuwandeln; sie müssen das ihnen zunächst Unangenehme mit Mühe erlernen, sich ihm durch Wiederholung anpassen; sie müssen gehorchen und arbeiten lernen, an Verträglichkeit, Zucht und Ordnung sich gewöhnen, sie müssen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben; sie können es, weil die Jugend bildsamer ist als das Alter, weil jede Handlung Spuren in Geist und Körper zurückläßt, welche die Rückkehr ins selbe Geleise erleichtern. Ohne diesen Prozeß gäbe es keinen Fortschritt, auch keinen wirtschaftlichen. Er macht aus dem rohen Spiele natürlicher Kräfte den geordneten Gang sittlich harmonisierter, zu gesellschaftlichem Zusammenwirken brauchbarer Kräfte.

Wir versuchen diese Wahrheit noch weiter zu beleuchten, indem wir einige Worte über die gesellschaftlichen Institutionen und Organe, über den Kampf ums Dasein, endlich über die Moralsysteme und die sittlichen Leitideen sagen.

31. Die gesellschaftlichen Institutionen und Organe treten uns als das wichtigste Ergebnis des sittlichen Lebens entgegen. Es sind die Kristallisationen desselben. Aus den oben geschilderten psychischen Massenzusammenhängen, aus Sitte, Recht und Moral, aus den täglich sich ergebenden Berührungen, Anziehungen und Abstoßungen, aus den Verträgen und vorübergehenden Ineinanderpassungen ergeben sich dauernde Formen des gesellschaftlichen Lebens, welche den verschiedenen Zwecken der Gesellschaft, vielleicht am meisten den wirtschaftlichen dienen.

Wir verstehen unter einer politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen Institution eine partielle, bestimmten Zwecken dienende, zu einer selbständigen Entwickelung gelangte Ordnung des Gemeinschaftslebens, welche das feste Gefäß für das Handeln von Generationen, oft von Jahrhunderten und Jahrtausenden abgibt: das Eigentum, die Sklaverei, die Leibeigenschaft, die Ehe, die Vormundschaft, das Marktwesen, das Münzwesen, die Gewerbefreiheit, das sind Beispiele von Institutionen. Es handelt sich bei jeder Institution um

eine Summe von Gewohnheiten und Regeln der Moral, der Sitte und des Rechtes, die einen gemeinsamen Mittelpunkt oder Zweck haben, unter sich zusammenhängen, ein System bilden, eine gemeinsame praktische und theoretische Ausbildung empfangen haben, festgewurzelt im Gemeinschaftsleben, als typische Form die lebendigen Kräfte immer wieder in ihren Bannkreis ziehen. Wir verstehen unter einer Organbildung die persönliche Seite der Institution; die Ehe ist die Institution, die Familie ist das Organ. Die sozialen Organe sind die dauernden Formen der Verknüpfung von Personen und Gütern für bestimmte Zwecke: die Gens, die Familie, die Vereine, die Korporationen, die Genossenschaften, die Gemeinden, die Unternehmungen, der Staat, das sind die wesentlichen Organe des sozialen Lebens.

Alle ältere Organbildung geht aus der Geschlechts- und Blutsgemeinschaft hervor: der Stamm, die Sippe, die Familie sind Organe, die ursprünglich alle Zwecke umfassen, aus denen durch Scheidung, Ablösung und Differenzierung ein großer Teil auch aller späteren Organe hervorgeht. Die dauernden gemeinsamen Zwecke schaffen die Organe. Je höher die Kultur steigt, desto mannigfaltiger wird ihre Zahl und ihre Gestaltung, desto häufiger treten neben die gewordenen die gewillkürten Organe; aus tastenden Versuchen gehen dauernde Bildungen hervor. „Zufällige Berührungen und gegenseitige Hilfeleistungen führen zum Gefühl von Vorteil und Nachteil; nach vielen Wandlungen stellen sich haltbare Formen des Zusammenlebens fest, in denen, wie in jedem Organismus, die Bedürfnisse in Einklang mit den Daseinsbedingungen des Ganzen gesetzt sind" (Lotze). Je komplizierter die Gesellschaft wird, desto mehr kann der Mensch Mitglied einer Reihe der verschiedensten sozialen Organe sein, denen er teils auf immer, teils vorübergehend, teils mit ganzer Hingabe, teils nur mit kleinen Bruchteilen seines Interesses angehört. Alle diese Organe sind entweder mehr Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse oder mehr genossenschaftliche Bildungen. In jedem Organe oder Verband bleibt jedem Individuum eine gewisse Freiheitssphäre. Es handelt sich stets um eine dauernde, auf einem Zweckzusammenhang gegründete Willensmehrheit mehrerer Personen, die eine gewisse Struktur und Verfassung hat; die Willen sind in einer bestimmten Form zum Zusammenwirken verbunden (Dilthey), während sie nach anderer Seite frei sind; der gemeinsame Zweck bestimmt diese Form, diese Struktur, welche in einer bestimmten historischen Entwickelung nach und nach ihren typischen Charakter erhält. Die größeren und festeren Organe haben durch ihre rechtlich fixierte Verfassung, durch die Herstellung einer selbständigen, über den einzelnen stehenden leitenden Spitze ein dauerndes Leben, wie der Staat und die Korporationen, die Aktiengesellschaften; sie erhalten sich dadurch, daß sie die im Laufe des Generationswechsels absterbenden oder sonst ausscheidenden Glieder durch neue, in der verschiedensten Form herangezogene ersetzen. Die heutigen Familien, auch die meisten Privatunternehmungen, viele Vereine und Gesellschaften sind Organbildungen, deren einzelne Exemplare im Laufe des Generationswechsels immer wieder mit Leben und Sterben, mit Ein- und Austritt der Gründer und Mitglieder erlöschen, um neuen gleichen Bildungen Platz zu machen. Jedes Organ hat seine leitenden und seine ausführenden Kräfte. Fast alle Menschen befriedigen einen erheblichen Teil ihrer Bedürfnisse und erfüllen ihre meisten Pflichten nicht als Individuen, sondern als Glieder bestimmter sozialer Organe. Selbst das kleinste Geschäft einer Wäscherin, eines Packträgers ist angelehnt an eine Familienwirtschaft. Selbst der Haushalt des Junggesellen ist an eine Familienwohnung angehängt, hat Hilfskräfte aus einer anderen Familie; sein Essen erhält der Betreffende in einem Gasthof, seine Arbeit verrichtet er in irgend einem Geschäftsbureau. Für die Gesamtheit, ihre Ordnungen, ihre Leitung kommen so stets ebensosehr die sozialen Organe wie die Individuen in Betracht.

Die verschiedenen Organe unterscheiden sich vor allem durch die verschiedene Art, wie Sitte und Recht die einzelnen Individuen zusammenbindet und das Vermögen beschafft, wie das soziale Organ nach außen als Einheit, nach innen als gegliederte Vielheit, mit bestimmten Pflichten, Einsätzen und mit bestimmtem Anteil an den Erfolgen der Tätigkeit organisiert ist. Auf allen Lebensgebieten zeigt sich eine unendliche Verschiedenheit der

Organe und ein gegenseitiges Sichstützen und -helfen verschiedenartiger Organe von der losesten Privatverbindung bis zum geschlossensten Korporationszwang. Aber allerdings haben die einzelnen Lebensgebiete ihren Schwerpunkt in gewissen Arten der Organbildung: das militärische Leben ist heute überwiegend Staatsorganisation, während daneben einzelne Vereine für Zwecke der Verwundetenpflege und Derartiges bestehen; das wirtschaftliche Leben ist heute teils Familien-, teils Unternehmungsorganisation, reicht aber in wichtigen Punkten in die Korporations- und Staatsorganisation hinein und wird das künftig wahrscheinlich noch mehr tun. Das kirchliche Leben ist teils Vereins-, teils Korporationsorganisation, das wissenschaftliche und künstlerische ist überwiegend individuell persönlich, an Familie und kleine Unternehmungen angelehnt. Jedes Lebensgebiet, das einheitliche Zwecke verfolgt, hat so ein System von Organen, die ein Ganzes bilden, aber in innigster Verbindung und teilweise in Parallelentwickelung mit den Organen anderer Gebiete sich ausbilden. Wo auf einem Gebiete die Organe fehlen, treten die auf anderen Gebieten entstandenen stellvertretend in die Lücke. Die Sitten- und Rechtsbildung ist eine einheitliche; dieselben Personen handeln auf den verschiedenen Gebieten und übertragen die Anschauungen von einem auf das andere. Ein Volk mit ausgebildetem Vereinsleben überträgt seine Gewohnheiten vom politischen auf das wirtschaftliche Gebiet; ein Militärstaat mit schärfster Zentralisation übernimmt auch auf wirtschaftlichem Gebiete Funktionen, die anderswo der Aktiengesellschaft, dem Vereine, der Kirche anheimfallen.

Es ist das Verdienst Schäffles, die Grundlinien einer allgemeinen Lehre von den sozialen Organen gezeichnet zu haben, nachdem die ganze Entwickelung der Wissenschaften von Staat und Recht, Gesellschaft und Volkswirtschaft seit den letzten paar Jahrhunderten erwachsen war unter einem heftigen Schwanken der Über- und Unterschätzung der Institutionen und der Organbildung. Die Ansichten in dieser Beziehung gehen freilich auch heute noch je nach den Partei- und Klasseninteressen, je nach den geschichtsphilosophischen Standpunkten auseinander.

Der Merkantilismus und die Kameralistik überschätzten die Möglichkeit, durch Staat, Gesetz und Fürstenwillen alles neu zu ordnen und zu schaffen; selbst Moral und Recht galten den ersten Denkern von Hobbes bis auf Friedrich den Großen als Produkte staatlicher Anordnung: die Institutionen galten ihnen deshalb alles, das freie Spiel der Individuen wenig. Die Aufklärung kehrte die Sätze um, und die liberale Doktrin hält heute noch an diesem Vorstellungskreis fest: die individuellen Gefühle und Handlungen, das freie Spiel der Verträge, das freie Vereinswesen und der Voluntarismus werden gegenüber Staat, staatlichen Institutionen, festen und dauernden Organisationen gerühmt; man fürchtet auf diesem liberalen Standpunkte, wie ihn z. B. Hartenstein in seiner Ethik vertritt, daß bei jeder dauernden, festen Ausbildung von Institutionen die einseitigen Interessen der Herrschenden zu sehr zu Worte kommen, daß jede Institution, auch die zufällig einmal gelungene, rasch veralte, zum Hindernis für weitere Fortschritte werde. Man beruft sich (Sir S. Maine) darauf, daß die Entwickelung der Gesellschaft von Statusverhältnissen zu Verträgen führe, d. h. daß in älterer Zeit das Individuum allseitig durch feste Institutionen gebunden, später durch ein System freier Verträge seine Beziehungen zu anderen ordne.

Der ältere Sozialismus ist dann wieder zur Überschätzung der Institutionen und absichtlicher Organbildung zurückgekehrt; er glaubt durch äußerliche Anordnung des gesellschaftlichen Lebens sogar die inneren Motive alles menschlichen Handelns ändern zu können. Die Hegelsche Philosophie, die im Staate die höchste Sittlichkeit sucht, und andere konservative Strömungen haben, wie die neueste europäische Staatspraxis, teils alte Institutionen, wie die Zünfte, wieder günstiger angesehen und behandelt, teils energisch für die Neubildung von Institutionen und Organen gekämpft. Die neueste sozialdemokratische Lehre verwirft ja den bestehenden Staat mit allen seinen Institutionen, träumt entsprechend ihrem radikal-individualistischen Ursprung von einem freien Spiele aller individuellen Kräfte; aber sie kommt mit dem ungeheuren Sprung, den auch sie für das psychisch-sittliche

Leben erwartet, doch zur Vorstellung einer absorbierenden Herrschaft öffentlicher Institutionen über alle private Willkür.

Der Streit ist im ganzen derselbe wie der im letzten Abschnitte erörterte über den Fortschritt von individueller Freiheit und positivem Rechte. Die liberalen Individualisten verwechselten die Abschaffung veralteter Institutionen mit der Beseitigung aller dauernden Einrichtungen. Sie überschätzten die Gefahr der Erstarrung in alten Institutionen für unsere Zeit. Die öffentliche Diskussion, der Kampf der Parteien und Parlamente, die gesetzgeberische Materialsammlung und Vorbereitung der Gesetze in den Ministerien geben heute wenigstens eine gewisse Garantie für eine flüssige und gute Neubildung. Und so wahr es ist, daß neuerdings vielfach der Vertrag an Stelle von Institutionen getreten ist, neue Organbildungen und soziale Einrichtungen sehen wir doch in Masse daneben entstehen. Wir freuen uns, wenn sie der Entwickelung feste, sichere Bahnen weisen. Es ist klar, daß die Institutionen, wenn sie segensreich wirken sollen, eine gewisse Starrheit und Festigkeit haben müssen. Ihr Zweck ist ja, dem Guten, dem Lebensförderlichen, Zweckmäßigen die feste Form zu geben, die allein die Anwendung erleichtert, die Erfahrungen der Vergangenheit bewahrt, die Millionen abhält, die alten Mißgriffe zu machen, sich ewig von neuem um dasselbe Ziel abzumühen. Offenbar liegt der vollendete soziale Zustand darin, daß die gesunden psychischen Kräfte des Volkslebens durch die Institutionen nicht gehemmt, sondern gefördert werden, daß die festen Einrichtungen und das freie Spiel der individuellen Kräfte in richtiger Wechselwirkung einander ergänzen, daß die Institutionen die freie Bewegung nicht unnötig hemmen, die erwünschte Entwickelung aber befördern. Die Institutionen sind nicht subjektive Anläufe, sondern objektive verkörperte Methoden und Maxime dessen, was die Erfahrung, die Weisheit der Jahrhunderte in bezug auf die vernünftige und richtige Behandlung praktischer Verhältnisse gefunden hat.

Das vergleichende Studium der Volkswirtschaft verschiedener Zeiten und Länder wird auch die natürlichen und technischen Unterschiede, die der Rasse, der Kapitalmenge und ähnliches in Rechnung ziehen; aber sie wird vor allem die Institutionen und Organe vergleichen, die wirtschaftliche, Familien-, Gemeinde- und Staatsverfassung, die agrarischen und gewerblichen Betriebs- und Unternehmungsformen, die Institutionen des Markt- und Verkehrswesens, des Geld- und Kreditwesens, die Art, wie Arbeitsteilung und Klassenbildung sich in Vereinen und Korporationen, Ständen und Institutionen fixiert haben. Das Studium der Organe und Institutionen ist für die Erkenntnis des sozialen Körpers dasselbe, was die Anatomie für die des physischen; auch die Physiologie der Säfte und das Verständnis ihrer Zirkulation kann nur auf einer Kenntnis der Organe sich aufbauen. Die alte Volkswirtschaftslehre mit ihrem Untergehen in Preisuntersuchungen und Zirkulationserscheinungen stellte den Versuch einer volkswirtschaftlichen Säftephysiologie ohne Anatomie des sozialen Körpers dar.

Der historische Fortschritt des wirtschaftlichen Lebens wird gewiß zunächst in besserer Produktion und Versorgung der Menschen mit wirtschaftlichen Gütern bestehen; aber er wird nur gelingen mit besseren Institutionen, mit immer komplizierteren Organbildungen. Das Gelingen derselben wird immer schwieriger, aber auch immer erfolgreicher sein. Wie die wahre Methode über dem wahren Gedanken, so steht, sagt Lazarus, die weise Konstitution über dem weisen Fürsten, die gerechte Gesetzgebung über dem gerechten Richter; wir können hinzufügen, die vollendete Verfassung der Volkswirtschaft über dem wirren Spiele der sich bekämpfenden wirtschaftlichen Kräfte. Es sind die großen Fortschrittsideen und die sittlichen Ideale, die in den Institutionen sich niederschlagen. Alle großen Epochen des Fortschrittes, auch die des volkswirtschaftlichen, knüpfen an die Reform der sozialen Institutionen, an neue Organbildungen, wie z. B. neuerdings an die Genossenschaften, Gewerkvereine, Aktiengesellschaften, Kartelle, an die Fabrik- und Arbeitsgesetzgebung, an die Versicherungsorganisationen an. Die großen Männer und die großen Zeiten sind die, welche neue soziale, politische, wirtschaftliche Institutionen geschaffen haben.

32. **Der Kampf ums Dasein.** Wenn Sitte, Recht und Moral, wenn alle gesellschaftlichen Institutionen den Zweck haben, den Frieden in der Gesellschaft zu sichern, die widerstrebenden Kräfte zu versöhnen und zu bändigen, die ungeschulten zu erziehen und in übereinstimmende Bahnen zu führen, die einzelnen Individuen zu gewissen Kraftzentren zu vereinigen, so könnte es den Anschein haben, als ob in der menschlichen Kulturgesellschaft kein Platz für den Kampf ums Dasein wäre. Und doch hat man seit den tiefgreifenden Forschungen Darwins wieder einmal, wie schon oft seit den Tagen der Sophisten, auch das ganze gesellschaftliche und historische Leben auf diese Formel zurückgeführt und uns mit darwinistischen Kulturgeschichten, Soziologien, Volkswirtschaftslehren beschenkt. Was ist das Richtige an dieser Auffassung? Ist der Friede oder ist der Kampf das Prinzip der Gesellschaft? Oder sind es vielleicht beide, jedes in seiner Art und an seiner Stelle?

Die Lehre Darwins läßt sich kurz so zusammenfassen: Die Tiere vererben ihre Eigenschaften einerseits von Generation zu Generation in so ziemlich gleicher Weise, aber andererseits verändern sich diese Eigenschaften doch in einer gewissen beschränkten Art. Das Passendste erhält sich im Kampfe ums Dasein, und die Veränderlichkeit der Eigenschaften von Generation zu Generation (die Variabilität) hängt hiermit zusammen; die für den Kampf am besten Ausgestatteten erhalten und paaren sich, ihre Eigenschaften summieren sich in ihren Nachkommen. So erklärt Darwin die Entstehung der Arten aus einer geringeren Zahl von Wesen: das Prinzip der Zuchtwahl. Daß mit dieser großen Perspektive Darwins ein Fortschritt epochemachender Art erzielt sei, darüber ist heute kein Streit, wohl aber darüber, ob diese Vorgänge allein die Entstehung der Arten erklären oder nur in Verbindung mit anderen Tatsachen. Und noch mehr darüber, ob die Schlüsse generalisierender heißblütiger Schüler Darwins richtig seien, die nun ohne weiteres die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Erscheinungen einseitig und allein aus diesen Prinzipien erklären wollen und sich gar zu dem Gedanken versteigen, es gebe keinen anderen Fortschritt als den durch Kampf bedingten, und jede Hinderung und Abschwächung irgend eines Kampfes der Individuen und der Völker sei verfehlt, weil sie die Unfähigen erhalte und den Fähigen erschwere, den Erfolg für sich einzuheimsen, den Unfähigen zu knechten oder zu vernichten. Es wird so für die Volkswirtschaft und für die Gesellschaft, für das Verhalten der Individuen, der Klassen und der Völker das nackte Prinzip proklamiert, der Stärkere habe das Recht, den Schwächeren niederzuwerfen.

Die mit diesen Fragen sich eröffnenden Zweifel und Kontroversen sind außerordentlich zahlreich und kompliziert; sie hängen mit den Vererbungsfragen zusammen, liegen teilweise auf medizinischem und physiologischem Gebiete; sie sind zu einem guten Teile noch nicht ganz geklärt. Aber ein Gedankengang ist einfach; er entspringt den Betrachtungen, die uns hier beschäftigen, und beseitigt die stärkste Unklarheit, die in den Übertreibungen der Darwinianer, in der summarischen Zusammenfassung heterogener Verhältnisse und Ursachen unter dem Schlagwort „Kampf ums Dasein“ liegt. Es ist der Gedanke, daß jede soziale Gruppenbildung schon eine Negation gewisser, vor allem der brutalen, der für unsittlich gehaltenen Reibungen und Kämpfe aller zu einer Gruppe Gehörigen in sich schließe, daß sympathische Gefühle, Sitte, Moral und Recht gewisse Kämpfe innerhalb der sozialen Gruppen stets verhindert haben oder zu verhindern suchten.

Wir können, indem wir diese ethische Wahrheit versuchen historisch zu formulieren, sagen: die Organisation der Stämme, Völker und Staaten beruhte in älterer Zeit ganz überwiegend nach innen auf sympathischen, nach außen auf antipathischen Gefühlen, nach innen auf Frieden, gegenseitiger Hilfe und Gemeinschaft, nach außen auf Gegensatz, Spannung und jedenfalls zeitweiligem, bis zur Vernichtung gehendem Kampfe. Aber es fehlte daneben doch auch nicht der Gegensatz im Inneren der Stämme, die friedliche Beziehung nach außen. Nur überwog, je roher die Kultur war, das Umgekehrte. Je höher sie stieg, je größer die Gruppen, Stämme und Völker wurden, desto mehr milderte sich auch der gemeinsame Kampf nach außen, desto häufiger trat auch in den Beziehungen der Völker untereinander an die Stelle der Kämpfe und der Vernichtung die friedliche Arbeitsteilung, die Anpassung, die gegenseitige Förderung. Im Inneren aber der gefestigten

größeren Gemeinschaften mußte den kleineren Gruppen und Individuen nun ein etwas größerer Spielraum der freien Selbstbetätigung und damit weiteren Streites eingeräumt werden; es entstand hier ein gewisser Kampf der Gemeinden, der Familien, der Unternehmungen, der Individuen, der aber stets in den Grenzen sich bewegte, welche durch die überlieferten sympathischen Gefühle, durch die gemeinsamen Interessen, durch Religion, Sitte, Recht und Moral gezogen wurden. So handelt es sich um eine fortschreitende historische Verschiebung der Gruppierung und der Kampf- und Friedensbeziehungen der einzelnen und der Gruppen untereinander, um eine wechselnde Normierung und Zulassung der Kampfpunkte, der Kampfarten und der Kampfmittel. Niemals hat der Kampf schlechtweg geherrscht; er hätte zum Kriege aller gegen alle, zur auflösenden Anarchie geführt, er hätte niemals größere soziale Gemeinschaften entstehen lassen; er hätte durch die Reibung der Elemente untereinander jede große menschliche Kraftzusammenfassung und damit die großen Siege über die Natur, die Siege der höheren Rasse über die niedrigere, der besser über die schlechter organisierten Gemeinwesen verhindert. Niemals hat aber auch der Friede allein geherrscht; ohne Kampf zwischen den Stämmen und Staaten wäre keine historische Entwickelung entstanden, ohne Reibung im Inneren der Staaten und Volkswirtschaften wäre kein Wettstreit, kein Eifer, keine große Anstrengung möglich gewesen.

Die einzelnen und die sozialen Gruppen standen so stets zugleich zueinander in einem Verhältnis der Attraktion und der Repulsion, des Friedens und des Streites. Überall herrschen zwischen denselben Personen und Gruppen heute feindliche, morgen freundliche Beziehungen; man liebt sich heute, wirkt zusammen, fördert sich, und morgen haßt und beneidet, bekämpft und vernichtet man sich. Die zwei Seiten aller Menschennatur konnten nur durch dieses Doppelspiel der egoistischen und der sympathischen Willensanstöße entwickelt werden: die Tatkraft konnte nur durch die kraftvolle Selbstbehauptung, die gesellschaftlichen Instinkte konnten nur durch Frieden und Streitvermeidung ausgebildet werden. Und da der Kampf selbst stets ein doppelter, ein individueller und ein kollektiver war, so ist es wohl verständlich, wie beides in den verschiedensten Kombinationen nebeneinander sich ausbildete. Der kollektive Kampf war stets nur durch die Gemeinschaft möglich; innerhalb der Stämme und Völker fanden sich meist und überwiegend Menschen ähnlicher Körper- und Geisteskräfte zusammen, die auch ohne heftige innere Kämpfe eine tüchtige, unter Umständen eine durch Variation sich vervollkommnende Nachkommenschaft haben konnten, die jedenfalls nur durch ihr friedliches Zusammenleben und Zusammenwirken die großen Fortschritte der Sprachbildung, der Ausbildung der sympathischen Gefühle, der Religion, des Rechtes vollziehen konnten, die nur unter der Herrschaft dieser Friedenseinrichtungen zur Ausbildung der politischen Tugenden, des Patriotismus, der Treue, des Gehorsams kommen konnten. Alle staatliche, zumal alle kriegerische Organisation und Disziplin konnte nur durch starke Verbote und Einschränkungen des individuellen Daseinskampfes entstehen, welche gewiß oftmals den Fähigeren und Stärkeren hinderten, den Schwächeren zu vernichten. Aber das tat nichts; denn die Kindersterblichkeit, die Krankheiten, der Kampf mit den Tieren und den fremden Stämmen, die wirtschaftliche Konkurrenz schafften Auslese genug. Und nicht aller menschliche Fortschritt beruht doch auf der Auslese. Darwin selbst muß gestehen, daß die moralischen Eigenschaften, auf denen die Gesellschaft beruhe, mehr durch Gewohnheit, vernünftige Überlegung, Unterricht und Religion gefördert wurden. Die Lebensbedingungen der menschlichen Gesellschaft lassen sich eben mit denen der Tiere und Pflanzen nicht ganz direkt parallelisieren, weder in Beziehung auf die Fortpflanzung und Vererbung, noch in Beziehung auf die Kämpfe der Individuen untereinander, noch in Beziehung auf die der Gruppen und Gesellschaften. Es waren voreilige Analogieschlüsse, durch welche man sich der konkreten Untersuchung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der speziellen Natur der in der Gesellschaft sich abspielenden Kämpfe und Kampfschranken überhoben glaubte.

Wir haben hier nun die einzelnen Anwendungen der Analogieschlüsse nicht erschöpfend zu erörtern, wollen nur noch kurz andeuten, welche Rolle der Kampfgedanke in der Ausbildung der neueren Volkswirtschaftlehre gespielt hat, wie er zwar fruchtbar auf der einen Seite wirkte, auf der anderen aber auch Irrtum erzeugte, weil man meist die richtige Begrenzung des Gedankens nicht sofort erkannte.

Die Merkantilisten sahen in allem Handel, in allen wirtschaftlichen Beziehungen der Staaten untereinander wesentlich nur einen Kampf, wobei der eine Teil gewinne, was der andere verliere; ihre wirtschaftliche Politik war Kampfpolitik in übertriebener Weise; die Staaten sollten sich möglichst gegenseitig wehe tun; die Individuen im Staate sollten umgekehrt durch alle denkbaren Schranken und polizeilichen Vorschriften in freundlichen, förderlichen Kontakt und Tauschverkehr gesetzt werden. Die liberale Naturlehre der Volkswirtschaft, festgefügte, wohlgeordnete Staaten vorfindend und von idealistischen Harmonievorstellungen ausgehend, glaubte, die Staaten und Völker könnten sich kaum wirtschaftlich schaden, nützten sich durch freien Verkehr immer; aber die Individuen, ihren Erwerb und Gewinn, ihre Bemühung um den Markt und gute Preise stellte man sich um so mehr als einen Kampf vor, als einen Verdrängungsprozeß der schlechteren Produzenten durch die besseren: der rücksichtslose, freie, individuelle Konkurrenzkampf erschien als das einzige Ideal; seine Schranken durch Moral, Sitte und Recht, die niemals in der Wirklichkeit verschwanden, übersah man in der Theorie. Malthus hat dann den Kampf der Individuen um den Nahrungsspielraum für die Erklärung der Bevölkerungserscheinungen benutzt und aus Erscheinungen, in denen sein deutscher Vorgänger Süßmilch eine göttliche Ordnung sah, Faustkämpfe gemacht, die mit Recht den Armen, dessen Arbeit die Gesellschaft nicht bedürfe, wieder durch Hunger und Krankheit entfernen. Die Sozialisten haben nur die Kämpfe der sozialen Klassen gesehen, das Recht der Schwachen auf Organisation in Anspruch genommen, um den Mächtigen und den Aristokraten entgegenzutreten, während sie in ähnlichem Optimismus wie A. Smith die Kämpfe der Völker nicht kannten oder als bloßes Unrecht verurteilten. Ihre aristokratischen Gegner und die Anwälte des Kapitals, die Reichen, die Starken haben ebenso einseitig das Herrenrecht dieser Kreise gepredigt und in jeder Armenunterstützung, jeder Arbeiterversicherung, jedem Kampfe gegen Arbeitslosigkeit eine falsche Erhaltung der geringeren und schlechteren Elemente gesehen, nicht einmal eingedenk des Darwinschen Wortes, daß die heutigen Sieger im Kampf ums Geld keineswegs stets die Besten und die Tüchtigsten seien.

Wir sehen, wie wechselvoll der Kampfgedanke verwertet wurde, wie wenig Sicheres dabei bisher herauskam, weil man ein Schlagwort ohne nähere Prüfung der konkreten Verhältnisse, Menschen, Institutionen und der Folgen des Kampfes im einzelnen anwendete. Wir kommen auf diese speziellen Verhältnisse unten. Hier ist nur zu sagen: im internationalen Handelskampfe, im individuellen Kampfe auf dem Markte um den Preis und den Absatz, im sozialen Kampfe der Klassen handelt es sich um große psychologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse, wobei stets zugleich Gruppen zu friedlichem Zusammenwirken durch bindende Ordnungen des Rechtes, der Sitte und der Moral zusammenzufassen sind, wobei dem egoistischen Interesse der einzelnen und der Gruppen ein gewisser Spielraum zu gönnen, aber zugleich eine Grenze zu setzen ist. Teilweise reguliert der Egoismus sich selbst und hält durch Druck und Gegendruck den Mißbrauch ab: ebenso oft aber muß er gebändigt werden.

Man hat Sitte, Moral und Recht Streitordnungen genannt; das ist bis auf einen gewissen Grad richtig, nur muß man hinzufügen, daß die immer feinere und gerechtere Ausbildung der Streitordnungen eine Hauptaufgabe der höheren sittlichen Kultur sei, und daß der letzte Zweck der Streiteinengung nicht bloß die Schaffung des Friedens, sondern die immer größerer, harmonisierter, komplizierterer und wirkungsvollerer Kollektivkräfte sei. Concordia parvae res crescunt. Je höher unsere sittliche und staatliche Entwickelung geht desto mehr müssen auch die Leute mit starker Faust und großem Geldbeutel, mit verschlagener Pfiffigkeit sich den sittlichen Lebensordnungen fügen, desto weniger werden brutale Vergewaltigungen, Ausbeutungen, harte Herrschaftsverhältnisse mehr zugelassen. Mehr und mehr läßt man nur bestimmte Arten des Sieges zu, den Sieg der größeren

Intelligenz und Fähigkeit, der sich im Konkurrenzkampf vor der Öffentlichkeit, im Kampf um die Ämter vor der Prüfungsbehörde ausgewiesen hat. Man muß suchen, die Siege der Klugen zugleich zu Siegen der Edlen und Guten zu machen. Man wird im Kampfe der sozialen Klassen nicht den unteren Handschellen anlegen, den oberen freie Bahn geben, — aber auch nicht die Ausschreitungen der unteren Klassen, soweit sie zu maßloser, vergiftender Leidenschaft, zu Gewalttätigkeiten, zur Bedrohung des ganzen öffentlichen Friedenszustandes und der volkswirtschaftlichen Blüte der Nation führen, dulden dürfen. Man wird mit allen Mitteln suchen müssen, an die Stelle roher, mit brutaler Gewalt durchgeführter Kraftproben, an Stelle von Kämpfen mit zufälligem Ergebnis billig vernünftige Entscheidungen von Schiedsgerichten oder Behörden zu setzen. Man wird sich stets erinnern, daß nur ein gewisses Maß des Streites und Kampfes die Energie und Tatkraft fördert, ein weiteres diese Eigenschaften auch lähmen kann. Schutzmaßregeln, Erziehung, Wettkämpfe beschränkter Art können für viele Kreise richtiger sein, auch die Energie mehr fördern als überharte, erschöpfende und tötende Kämpfe. In jeder zivilisierten Gesellschaft findet eine fortwährende Ethisierung aller Kämpfe statt. Selbst die kriegführenden Truppen unterwerfen sich den Satzungen des Völkerrechts.

Der Kampf hört damit nicht auf, und er soll nicht aufhören. Jedes Individuum und jede Gruppe will sich behaupten, will leben, sich ausdehnen, an Macht zunehmen. Jede starke, irgendwo sich sammelnde Macht kommt in Konflikt mit den überlieferten Ordnungen, will sie zu ihren Gunsten ändern. Das geht nicht ohne Streit, und insofern ist dieser der Ausdruck des Lebens, der Neubildung, des Fortschrittes. Es ist das Recht des Kräftigeren und Besseren zu siegen; aber jeder solche Sieg soll nicht bloß das Individuum, sondern zugleich die Gesamtheit fördern. Ist es für diese besser, daß über dem Sieg einzelne zugrunde gehen, so muß das in den Kauf genommen werden. Wie in den großen Kämpfen der Geschichte ganze Völker und ganze Klassen, so müssen zu schwache, zurückgebliebene Familien und Personen im wirtschaftlichen und sozialen Kampfe des Lebens untergehen. Verkommene Aristokratien, verkümmerte Mittelstände, tiefgesunkene Schichten des Proletariats sind zeitweise so wenig zu retten wie an gewissen Stellen körperlich und geistig schwache Individuen. Die Ausstoßung des Unvollkommenen ist der Preis des Fortschrittes in der Entwickelung. Aber ob im einzelnen Fall das schwächere Volk, die bedrohte Klasse, die notleidenden Individuen nicht mehr zu retten seien, ob sie nicht neben Fehlern und Schwächen noch entwicklungsfähige Kräfte haben, ob sie nicht durch Erziehung, Unterstützung, Übergangsmaßregeln zu retten seien, ob nicht der jeweilige Druck gerade neue Eigenschaften zutage fördere und sie so wieder emporhebe, das ist eine offene Frage, über die stets nur das Leben entscheiden kann. Jeder solche Kampf ist ein unendlich komplizierter, von vielen verschiedenen Eigenschaften, Konjunkturen und Zufällen abhängiger. Die Regierungen, Parteien und Klassen, die führenden Geister werden je nach ihrer Kenntnis der persönlichen Kräfte und der Gesamtverhältnisse, je nach ihrer Auffassung des Gesamtwohles und der wünschenswerten Entwickelung bald für Milderung und Einschränkung des Kampfes, für Unterstützung der Schwachen, bald für ihre Preisgebung und Gestattung des Kampfes sein. Nur darf das Losungswort „freie Bahn für den Starken“ nicht stets als selbstverständlich gelten: es kommt unter Umständen nicht sowohl der guten und entwickelungsfähigen, sondern auch der rohen und der gemeinen Kraft zugute. Der deutsche Bauernstand ist durch eine glückliche Politik vom 17.—19. Jahrhundert gerettet worden, der englische ist zugrunde gegangen; wollen wir etwa darum England preisen?

So unzweifelhaft es immer Kämpfe wird geben müssen, so sicher ist es oft die Aufgabe der Politik, sie zu mildern und das Entwicklungsfähige zu retten. Die Hoffnung der Sozialdemokratie, daß es je eine Zeit ohne Konkurrenz, ohne Kampf, ohne Kriege geben werde, ist so einseitig und so falsch wie die Freude des zynischen Aristokraten und Millionärs, der das Elend der Massen nur als die notwendige Foge ihrer Schwäche und Fehler, seinen Besitz als die Folge seiner Eigenschaften ansieht. Wir werden die Hoffnung nicht aufgeben, daß im Laufe der Geschichte auf die Dauer die Stärke siegt, die zugleich die sittlich größere Kraft, die entwickelungsfähigsten Keime in sich birgt. Aber davon gibt es im einzelnen viele Ausnahmen. besonders überall da, wo Ehrlichkeit und Unehrlichkeit, die Kraft der Vergangenheit mit der der Zukunft ringt. Und daher ist der Schutz hiergegen häufig eine sittliche Pflicht der Gesellschaft; sonst müßten wir auch die Diebe, Räuber und Mörder walten lassen.

Die Gefahr, daß wir durch Sitte, Moral und Recht, durch den Schutz der Schwachen eine einschläfernde Streitlosigkeit erzeugen, ist zumal in unserer Zeit sehr gering. Die heutige wirtschaftliche Konkurrenz ist gegen früher so enorm gewachsen, daß die weitgehendsten sozialen Reformen und Schutzmaßregeln den schwächeren Elementen der Gesellschaft den Schutz und die Hilfe noch nicht geben, die sie früher hatten. Auch in der humanisiertesten Gesellschaft wird mit immer dichterer Bevölkerung der Kampf um Ehre, Besitz, Einkommen, Macht, nicht aufhören, so wenig wie der Kampf zwischen den sozialen Gruppen und den Staaten aufhören wird, der in gewissem Sinne eben deshalb berechtigter ist, als er stets die einzelnen, die Glieder einer Klasse, die Bürger eines Staates zusammenfaßt. sie nötigt ihre kleinlichen egoistischen Leidenschaften zurückzudrängen und für Gesamtinteressen materieller und ideeller Art einzutreten. Damit wird der Streit zurückgedrängt, der Patriotismus belebt, die sittlichen Kräfte geschult und gefördert. Große Kriege — solche mit günstigen und solche mit ungünstigen Erfolgen — wurden für die Völker oftmals die Ausgangspunkte innerer Reform und neuen wirtschaftlichen Aufschwunges. —

33. **Die religiösen und philosophischen Moralsysteme.** Wir haben oben (S. 46—47) die Bedeutung der Religion für die Ausbildung der sittlichen Urteile und Handlungen zu charakterisieren versucht und weiterhin (S. 55—56) auf den historisch-psychologischen Zusammenhang hingewiesen, in welchem aus Sitte und Recht heraus einheitliche Gedankensysteme der Moral sich bildeten. Im Anschluß an das dort Gesagte haben wir hier auf diese Systeme nochmal zurückzukommen. Wir haben einmal den geistig-methodologischen Prozeß kurz zu charakterisieren, der diese Systeme geschaffen hat; es ist im ganzen derselbe, der auch politische, soziale und volkswirtschaftliche Systeme später erzeugt hat und immer wieder erzeugt; die volkswirtschaftlichen Systeme sind Ableger und Ausläufer der Moralsysteme, hängen mit ihnen zusammen; Moral- und politische Systeme wirken auf alles praktische, also auch auf alles volkswirtschaftliche Leben bei höherer Kultur tiefgreifend ein. Wir haben dann kurz auseinanderzusetzen, welche Hauptgattungen von Moralsystemen das geistige Leben der Kulturvölker erzeugte, und wie gewisse große praktische Lebensideale und Leitideen aus ihnen hervorgingen, welcher Natur diese verschiedenen Ideen und Prinzipien sind; sie haben in den letzten Jahrhunderten eine führende, oft aber auch irreführende Rolle im volkswirtschaftlichen Leben gespielt.

a) Jede Religion wie jedes Moralsystem ruht auf einheitlichen Vorstellungen über Gott und die Welt, über ihr gegenseitiges Verhältnis, über Natur und Geist, über Leben und Sterben, über die letzten Zwecke der menschlichen Existenz. Nach den jeweiligen Erkenntnissen und Kausalitätsvorstellungen, nach den psychologischen Anschauungen und ethischen Bedürfnissen muß jedes System über diese Grundfragen zu einem einheitlichen Ergebnis kommen, das, dem geistig-sittlichen Niveau der betreffenden Menschen angepaßt, für Tausende und Millionen überzeugende Kraft hat und oft jahrhundertelang behält. Wie alles menschliche Selbstbewußtsein nur zustande kommt durch Verbindung und Konzentrierung alles Wahrgenommenen, Erlebten und Erstrebten in der Synthese des einheitlichen Ichs, so erzeugt auch in jeder menschlichen Gesellschaft der unwiderstehliche geistige Zug zur Einheit ein die bestimmte Gesellschaft verbindendes, mehr oder weniger einheitliches Gedankensystem. Die denkenden Menschen fühlen sich erst glücklich, wenn sie zu einem solchen Punkte gekommen sind, in dem sie wie in einem Brennpunkte alle theoretischen und praktischen Vorstellungen zusammenfassen, der ihr Denken wie ihr Gewissen befriedigt, der mit einer plausibeln Vorstellung von der Welt zugleich den richtigen

Leitstern für alles Handeln abgibt. Das geschieht in den Religions- und Moralsystemen, wie sie die Völker und Zeitalter im ganzen einheitlich beherrschen.

Die Religionen sind stets zugleich Versuche einer Kosmogonie, einer rationalen Erklärung des Seienden, wie sie Systeme der praktischen Lenkung alles Geschehenden darstellen. Und wenn die philosophischen Moralsysteme dann wenigstens teilweise auf die Vorstellung einer göttlichen Offenbarung und eines steten Neueingreifens der Gottheit verzichten, eine bestimmte Metaphysik, eine bestimmte Vorstellung von der Welt und Weltregierung, vom Leben nach dem Tode, den Zwecken alles Lebens liegt ihnen doch ebenso zugrunde; sie ruht auf fortschreitender Natur- und Geschichtserkenntnis; aber sie reicht nicht aus, ein abgerundetes Bild der Welt zu geben, wie es nötig ist, um als Hintergrund und Ausgangspunkt eines praktisch wirkenden einheitlichen Verpflichtungsgrundes und Systemes zu dienen. Jedes Moralsystem repräsentiert eine bestimmte einheitliche Weltanschauung und stellt ein einheitliches Lebensideal auf, das auf Erkenntnis und Glauben zugleich beruht; ein Sollen lehrt man, Ideale predigt man wirksam nur, die Welt und die Menschen überwindet man nur von einem zentralen Punkte aus, der das Ganze aller Zusammenhänge erfassen will. Der dabei stattfindende psychische Prozeß ist immer ein ähnlicher, wie er in bezug auf alle Religionsbildung und auf alle Herrschaft religiöser Gefühle stattfindet. Es handelt sich um eine Ergänzung unserer wirklichen Erkenntnis durch ein Hoffen und Glauben. Der menschliche Geist sucht sich intuitiv, synthetisch, mit der Phantasie ein Bild von der Welt, von den in ihr herrschenden Prinzipien und Ideen, von ihrer Entwickelung, vom Zusammenhang des Einzelschicksals mit Gott, mit der ganzen Menschheit, mit Staat und Gesellschaft, ein Bild von der Zukunft nach dem Tode zu machen. Und von hier aus versteht er die Welt und sich selbst, seine Aufgaben und seine Pflichten. Der Christ des älteren Mittelalters, der das baldige Herannahen des jüngsten Tages erwartete, in der Abtötung des Leibes die erste Pflicht, in dieser Welt nur das Böse sah, mußte sehr vieles anders beurteilen, sein Handeln anders einrichten als der Materialist, für den es nur ein Diesseits und sinnliche Freuden gibt. Wer die Anfänge des Menschengeschlechtes in tierartigen Zuständen erblickt und aus ihnen heraus durch die Annahme großer Fortschritte zum Bilde einer nach und nach wachsenden Vervollkommnung der Individuen und der Gesellschaft kommt, muß über die meisten Pflichten und sozialen Einrichtungen anders denken, als wer an den Beginn der Geschichte, wie die Kirchenväter es taten, ideale, vollkommene Menschen ohne Sünde, ohne Staat, ohne Eigentum setzt, die nur durch den Sündenfall der Schlechtigkeit und den irdischen Einrichtungen verfallen sind. Aber auch wo die Gegensätze nicht so groß sind, bleibt immer für den Optimismus und für den Pessimismus, für antike und christliche, idealistische und materialistische Auffassung die Möglichkeit verschiedener Weltanschauung, verschiedener Lebensideale und Moralsysteme, die nun bei den höheren Kulturvölkern nebeneinander bestehen, einander bekämpfen und ablösen.

Die Systeme nähern sich einander, je mehr zu ihrem Aufbau eine steigende Summe feststehender Erfahrungskenntnis verwendet ist. Aber diese ist stets unvollendet, bruchstückartig. So steckt in diesen Systemen stets ein Stück Hypothese und Glauben; es handelt sich um ein teleologisches Verfahren, das, ausgehend von einem Bilde des Ganzen, von seinen Zwecken, das einzelne zu begreifen sucht, durch reflektierende Urteile alles Zusammengehörige unter einen einheitlichen Gesichtspunkt ordnet. Kant hat in der Kritik der Urteilskraft uns gezeigt, wie der menschliche Geist notwendig auf ein solches Verfahren angewiesen sei, und die Philosophie hat seither erkannt, daß die Teleologie mit Recht als symbolisierende Ergänzung in diesen letzten Fragen der empirischen Wissenschaft zur Seite trete. Es handelt sich um die Versuche der Ausdeutung des Ganzen und seiner Zwecke, um so die Spannkraft des Willens zu erreichen, ohne die nichts Großes zu leisten, kein Fortschritt zu machen ist. Die Darstellung, daß die Welt überhaupt eine einheitliche sei, daß es ein einheitliches Stufenreich der Natur und der Geschichte, eine Vervollkommnung gebe, ist, wie aller Gottesglaube, nur auf diesem Wege entstanden. Die neuen,

zündenden, praktischen Systeme der Religion, der Moral und der Politik erwachsen nur so; ihre Prinzipien sind stets bis auf einen gewissen Grad einseitig, aber sie wirken weltbewegend; sie lösen das Alte auf, erschüttern alles Bestehende, sind oft revolutionär; aber sie bauen auch das Neue auf, beherrschen mit ihren Prinzipien die Neugestaltung, so einseitig diese zunächst ausfallen möge.

Die Religions- und Moralsysteme und alle an sie sich anknüpfenden ähnlichen Systeme und allgemeinen Theorien des Staates, des Rechtes, der Volkswirtschaft, der Sozialpolitik sind mehr praktische Lebensmächte als Ergebnisse der strengen Wissenschaft. Während es stets nur ein richtiges, für alle überzeugendes Resultat im Gebiete empirisch-methodischer Forschung und Erkenntnis geben kann, wird es über die praktischen Ideale, über Pflicht und zukünftige Entwickelung, über Bevorzugung des eigenen Lebens- und Gesellschaftszweckes vor dem anderen immer leicht verschiedene Auffassungen und Lehren geben. Auch in jenen älteren Tagen, als einheitliche kirchlich-religiöse Überzeugungen ganze Stämme und Völker beherrschten, fehlten die Zweifel und die abweichenden Meinungen einzelner nicht. Wo aber die höhere Entwickelung mit ihrer freien Kritik, ihrer Literatur, ihrem Unterricht ein offenes Feld des geistigen Kampfes eröffnet hat, da müssen noch viel mehr als früher die verschiedenen möglichen Weltanschauungen zu entgegengesetzten, sich bekämpfenden Systemen und Lehrgebäuden führen. Ihr Aufeinanderwirken, gefährlich für niedrigstehende Völker, bedingt gerade die Fortschritte der höherstehenden. Mit ihrer Einseitigkeit werden die verschiedenen Systeme, welche die verschiedenen Seiten des menschlichen Lebens repräsentieren, periodisch abwechselnd die Führer des Menschengeschlechtes auf der nur durch tastende Versuche fortgebildeten Bahn besserer Organisation.

b) So sind seit dem fünften Jahrhundert vor Christi in Griechenland und dann seit dem Wiedererwachen wissenschaftlicher und philosophischer Studien gegen Ende des Mittelalters hauptsächlich zwei Gruppen von Systemen der Moral miteinander im Kampfe, die sensualistisch-materialistischen und die metaphysisch-idealistischen. Die ersteren, mehr von der nächsten Wirklichkeit ausgehend, ohne großen Überblick und tieferen Sinn für das Überirdische und Ideale, waren das Ferment der Auflösung der überlieferten Religionen, die Totengräber der überlebten Kultur, die Erzieher der Individualität, die Begründer moderner Einrichtungen, teilweise auch die Vernichter der vorhandenen sittlichen Spannkräfte und der bestehenden Gesellschaftsinstitutionen. Ihnen stellten sich immer wieder die idealistischen Systeme gegenüber, teils versuchend, das Gute der Vergangenheit zu retten, teils Idealbilder einer besseren Zukunft vorzuführen.

Zu den ersteren gehören im Altertum die Sophisten und Epikur, in neuerer Zeit Gassendi, Hobbes, Locke, die französischen Enzyklopädisten, Bentham, J. St. Mill, Benecke, Feuerbach und ihre modernsten Nachfolger; zu den letzteren Plato, die Stoa, der Neuplatonismus, Augustin, Thomas von Aquino, Hugo Grotius und die an die Stoa sich anschließenden Naturrechtslehrer, dann Leibniz, Kant, Schelling, Hegel, in gewissem Sinne auch Auguste Comte. Die ersteren Schulen wollen eine Formel für das Gute, für das richtige Handeln finden; sie stellen die Lust, das Nützliche, die Gemütsruhe des Individuums, neuerdings das Glück der einzelnen oder der Gesellschaft in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung. Staat, Gesellschaft und Volkswirtschaft lassen sie durch äußeres Zusammentreten der Individuen entstehen, die sie bald mehr als im Kampf, bald als von Natur in friedlichen Beziehungen begriffen sich denken. Das individualistische Naturrecht des 17. und 18. Jahrhunderts und die neuere Utilitätsethik sind ihre Höhepunkte; beide wesentlich beeinflußt von den antiken Lehren Epikurs, des flachen Verteidigers der individuellen Glückslehre einer absterbenden Kulturepoche. Die Systeme dieser Richtung haben vieles einzelne richtig beobachtet, sie haben in richtiger Weise stets das Sittliche an das Natürliche angeknüpft, sie haben darin Recht, daß das Streben nach Glück im Zentrum aller ethischen Betrachtung steht. Aber im ganzen ist ihre Beobachtung des sittlichen Tatbestandes, der sittlichen Kräfte und Güter doch eine einseitige, das Leben nicht erschöpfende; sie überschätzen die Reflexion und die Verstandestätigkeit; sie stehen den großen gesellschaftlichen Erscheinungen und den großen Epochen schöpferischer Leistungen teilweise ohne das rechte innere Verständnis gegenüber.

Die dealistischen Moralsysteme gewinnen ihre Kraft durch großartige und tiefgedachte Welt- un Geschichtsbilder, durch religiös empfundene, künstlerisch abgerundete Vorstellungs- reihen üb r Gott, die Welt und die Menschheit. Mit der Wucht idealistischer Forderungen, mit der Autorität erhabener sittlicher Gebote schlechthin über das Menschliche treten sie den Men chen entgegen, leiten die Pflichten aus angeborenen Vernunftideen oder Er- innerunge i der Menschenseele an ihren göttlichen Ursprung ab. Sie stellen das Gute in schroffen Gegensatz zum Natürlichen, verschmähen häufig das Glück als Beweggrund des Sittlichen sie stellen Staat und Gesellschaft stets als das Ganze, als das Höhere und Gute, al einen Teil der sittlichen Weltordnung dem Individuum und dem Egoismus gegenüber Sie haben Großes gewirkt für die Erziehung der sittlichen Kräfte, für die Heiligung eines strengen Pflichtbegriffes, für das Verständnis und die Würde der gesell- schaftliche Institutionen. Aber sie ruhten vielfach mehr auf Hypothesen und idealistischen Annahme , übersahen das empirische Detail der psychologischen Vorgänge und gesellschaft- lichen Ein ichtungen. Sie hielten nicht Stand vor der fortschreitenden strengeren Wissenschaft.

Diese Wissenschaft, welche nicht sowohl ein Sollen lehren und Ideale aufstellen, als das sittlic e Leben empirisch beschreiben, aus den psychologischen und gesellschaftlichen Elementar atsachen verstehen und ableiten will, hat so naturgemäß sich seit alter Zeit neben beiden A en von Systemen entwickelt. Wir können Aristoteles als den großen Ethiker feiern, in dem zuerst das wissenschaftliche Interesse das Übergewicht über das praktische hatte. In der neueren geistigen Entwickelung ist es die ältere psychologisch-ethische Schule der Englä der Shaftesbury, H tcheson, Hume, A. Smith, in Deutschland sind es Herbart, Lotze, Hor vicz, Wundt, Paulsen, die überwiegend hierher gerechnet werden müssen. Diese Richtung, welche eine empirische Ethik versucht, schließt allgemein an die Spitze des Systems gestellte K nzeptionen über einheitliche Entwickelung und Vervollkommnung nicht aus, wie wir an He bert Spencer sehen, der alles, auch das sittliche Leben, aus der Entwickelungs- theorie abl itet. Aber das Metaphysisch-Idealistische tritt doch mehr zurück. Und am deut- lichsten tri t die Richtung mit ihren Grundtendenzen dadurch hervor, daß man neben den ethischen S ystemen, welche das Ganze der menschlichen Handlungen darstellen und lehren wollen, ver suchte, sogenannte Soziologien zu schreiben.

Diese neuere Gesellschaftslehre will nicht bloß, wie seinerzeit R. Mohl, ein Gefäß sein, um e nige in Staatslehre, Statistik und Nationalökonomie nicht recht unterzubringende Erörterung n über die Gesellschaft aufzunehmen, nein, sie will die Gesamtheit der gesell- schaftlichen Erscheinungen, welche in der Ethik oft übersehen, oft stiefmütterlich als sittliche Güter beh ndelt, jedenfalls nur vom Standpunkte eines bestimmten Moralsystems be- trachtet wu den, als ein zusammenhängendes natürlich-geistiges, kausales System von Er- scheinungen schildern, begreifen und erklären. Gewiß eine Riesenaufgabe, an die man erst denken kon te, nachdem in einer Reihe Spezialwissenschaften, wie in der Staatslehre, Nationalöko omie, Finanz, Statistik wenigstens für gewisse Teile der Anfang einer streng wissenschaftl chen Einzelerkenntnis begonnen. Es ist daher auch natürlich, daß die Einzel- forscher de Soziologen zurufen: laßt uns doch bei unserer Detailarbeit. Aber ebenso notwendig hat die empirische Begründung der Ethik, wie das Bedürfnis, für die gesell- schaftlichen Spezialwissenschaften eine allgemeinere Grundlage zu gewinnen, zu jenen er- wähnten V rsuchen geführt, deren wichtigste wir in Aug. Comtes Werken, in Spencers Soziologie, in Schäffles Bau und Leben des sozialen Körpers vor uns haben. Es sind gewiß unvo lkommene Versuche, aber doch die wichtigsten Stützen für eine empirische Ethik und unentb ehrliche Hilfsmittel für die allgemeinen Fragen der sozialen Spezialwissen- schaften. M ag man dabei den Nachdruck mehr auf die Zusammenfassung oder auf die Spezialunte suchung der allen diesen Wissenschaften gemeinsamen Fragen legen, man wird dieser Sozic logie, die freilich nur eine Art ausgebildeter empirischer Ethik ist, ihr Bürger- recht in den Reiche der Wissenschaften nicht mehr abstreiten können.

c) Die praktische Wirksamkeit der Moralsysteme wie der später aus ihnen abgeleiteten Systeme de Wirtschafts- und sonstigen Politik wurde stets in dem Maße erhöht, wie es

ihnen gelang, für die dauernd oder jeweilig bevorzugten Richtungen des Handelns und der Reform möglichst einheitliche Schlagworte und packende Gedanken, sogenannte ethische Prinzipien und Ideale an die Spitze zu stellen. Zwar ist es kaum je gelungen, ein einziges Prinzip oder eine Formel so zu finden, daß mit vollständiger logischer Folge- richtigkeit daraus alle anderen sittlichen Ideale und Forderungen abgeleitet werden könnten; aber es hat doch jedes System versuchen müssen, die sämtlichen gepredigten Pflichten, die verschiedenen sittlichen Forderungen und Ideale entweder in eine gewisse Beziehung zu einem Grundgedanken zu bringen oder sie auf eine kleine Anzahl koordinierter Prinzipien zu reduzieren. Dabei mußten diese Prinzipien oder der Grundgedanke, um an die Spitze zu treten, möglichst generell gefaßt werden; aber es ergab sich damit die Kehrseite, daß sie verschiedener Anwendung und Deutung unterlagen; auch konnte nie ausbleiben, daß auf die Formulierung die jeweiligen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse, die geistigen Strömungen der Zeit Einfluß erhielten.

Wir haben nun hier nicht etwa den Versuch zu machen, den großen Prozeß der Ent- wickelung dieser Leitideen, wie die Geschichte der Religionen, der Moralsysteme und der ganzen menschlichen Kultur ihn uns enthüllt, zu skizzieren und die einzelnen Systeme und ihre Ideale zu kritisieren, sondern wir haben nur kurz zusammenzufassen, wie die *wichtigsten neueren dieser Formeln* und leitenden Ideen lauten, und welche *Bedeutung* sie für *das volkswirtschaftliche Leben* gehabt haben und noch haben.

Die Moralsysteme, welche den *Egoismus* überhaupt oder den verfeinerten Egoismus als Grundprinzip predigten, haben sich in neuerer Zeit teils zu einer individuellen Glück- seligkeitslehre, teils zu der Theorie erhoben, daß aller sittliche Fortschritt in dem Streben bestehe, die größte Summe von Glück oder Lust für die größte Menschenzahl herzustellen; diese Utilitätslehre, scheinbar von Christentum und idealistischer Moral so weit entfernt, will in den Händen edler und feinfühliger Ethiker und Politiker im ganzen dasselbe. Sagt doch selbst Lotze: „Alle moralischen Gesetze sind Maximen der allgemeinen Lustökonomie.“ auch die idealistischen Systeme schmuggeln indirekt eine Glückslehre ein. Die Wirksamkeit dieser realistischen Schule ist in der Gegenwart fast noch im Wachsen; der ganze englische Radikalismus mit seinen politischen und wirtschaftlichen Idealen ist auf diesem Boden erwachsen. Aber freilich kann dieses Ideal der Glückssteigerung je nach der Klassifikation, nach der Einzeldarstellung und Ausführung der Lustarten sehr verschieden sich gestalten und deshalb ebenso leicht zu irreführenden sozialen Ideen, zu einer falschen Ordnung der menschlichen Zwecke als zu einer richtigen führen. Auch dem feinsten Theoretiker des Utilitarismus, J. St. Mill, ist es nicht gelungen zu beweisen, daß seine Behauptung, es sei erstrebenswerter, ein unbefriedigter Mensch als ein befriedigtes Schwein zu sein, all- gemein geteilt werde und als Prinzip den sittlichen Fortschritt beherrschen könne.

Die *idealistischen Moralsysteme* haben ihre Formeln und idealistischen Zweck- gedanken aus der sittlichen und politischen Geschichte der Menschheit abstrahiert; ich nenne nur: die Hingabe des Menschen an Gott und an die geselschaftlichen Gemeinschaften sowie die Ausbildung der Persönlichkeit (mit der Selbstbehauptung und Berufsausbildung), die fortschreitende Vervollkommnung des einzelnen und der Gesellschaft, die Ausbildung des Wohlwollens, des Mitleides, des sogeannnten Altruismus, der Ideen der Gerechtigkeit, der Freiheit und der Gleichheit. Es sind Ideale und Zweckideen, welche seit Jahrtausenden ausgebildet, auch in allen höheren Religionen im Mittelpunkte der ethischen Betrachtung stehen, ja in allen Kulturmenschen einen wesentlichen Bestandteil ihres höheren Gefühls- lebens, ihrer Pflichtbegriffe, ihres gesellschaftlichen Handelns bilden. Ihre jeweilige Ge- staltung in den leitenden Geistern, in der herrschenden Literatur, in den Strömungen der Zeit drückt dem praktischen Leben, vor allem auch dem volkswirtschaftlichen und sozialen, seinen Stempel auf; und zwar deshalb mehr als die noch so feinen Überlegungen und Vorstellungen der Lustvermehrung, weil solche Ideale mit dem Siege der höheren Gefühle stets an sich an Kraft gewinnen und zumal in bewegten Zeiten die Herzen der Masse ganz anders erfassen, elektrisieren können als jene.

Ihre jeweilige praktische Einzelgestaltung erhalten diese Leitideen und Zweckideale durch die natürlichen, technischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände des betreffenden Volkes; ihre innerste Natur aber liegt im sittlichen Wesen des Menschen und seiner gesellschaftlich-historischen Entwickelung überhaupt; es sind Ideale, die vor Jahrtausenden schon in derselben Grundrichtung wirkten wie heute, und wie sie in späteren Jahrtausenden wirken werden. Es wird keine Zeit kommen, in der man nicht Billigkeit und Gerechtigkeit, Wohlwollen und Hingabe an die sozialen Gemeinschaften als Ideale anerkennen wird. In ihrer allgemeinen Tendenz und Wirksamkeit sind diese Ideen das Höchste, was im menschlichen Geiste existiert. Sie stellen auch die höchsten Kräfte der Geschichte und der gesellschaftlichen Entwickelung dar. Sie werden immer als die Führer auf dem Pfade des Fortschrittes dienen. Die großen Zeiten und Männer sind es, welche im Kampfe für sie Reformen durchgesetzt haben. Das gilt auch für alle wirtschaftlichen und sozialen Reformen.

Aber das schließt nicht aus, daß daneben in ihrem Namen oft das Törichtste gefordert wurde. Jedes einzelne dieser Ideale drückt eine partielle Richtung der psychisch-sittlichen und gesellschaftlichen Entwickelung aus, ohne Maß, Grenzen, Gestaltung derselben, Möglichkeit der Durchführung anzugeben. Jedes hat sich im praktischen Leben zu paaren mit einem gewissermaßen entgegengesetzten Ideal: die Ausbildung des Individuums muß sich der Gesellschaft anpassen und unterordnen; die Selbstbehauptung muß sich mit den Forderungen des Staates, die Freiheit mit der Ordnung des Ganzen vertragen. Der einseitige, vom Klassen- und Parteigeist erfüllte Doktrinarismus, welcher stets gern im Namen der großen idealen Prinzipien redet und einseitig nur die Freiheit oder die Gleichheit oder die Gerechtigkeit auf die Fahne schreibt und aus einer möglichst allgemeinen Formel des einzelnen Prinzipes die weitgehendsten Forderungen zieht, jeden Verräter nennt, der nicht das Prinzip bis in sein Extrem durchführen will, — er irrt gar leicht, verlangt Wahres und Falsches nebeneinander, oft Unmögliches. Schlüsse und Theorien, die so einseitig begründet sind, werden häufig zu ideologischen Kartenhäusern, zu verheerenden revolutionären Fahnen, wenigstens wenn sie in der Hand von Demagogen und Schwarmgeistern liegen. Ich versuche nur an einigen, in das Wirtschaftsleben eingreifenden Beispielen dies zu zeigen.

Es war ein großer, segensreicher Reformgedanke, als gegenüber unerhörtem Klassenmißbrauch und veralteten, feudalen Rechtsinstitutionen der moderne Staat die Rechts- und Steuergleichheit, die Zugänglichkeit aller Berufe und Laufbahnen für alle Staatsbürger proklamierte, als neuerdings die Sozialreform gleiches Recht für Arbeitgeber und -nehmer forderte. Aber das waren festumgrenzte partielle, den konkreten Zeitverhältnissen richtig angepaßte Forderungen, während die Fanatiker der Gleichheit alle Unterschiede der Menschen leugnen oder mit Gewalt beseitigen wollen, auch die Verschiedenheit von Alter und Geschlecht ignorieren, die von Einkommen und Besitz aufheben wollen und so alle höhere Entwickelung, welche stets Differenzierung ist, bedrohen.

Die Freiheit der Rede, der Wissenschaft und des religiösen Bekenntnisses, die politische Freiheit in dem festumgrenzten Sinne, daß die Regierten auf die Regierung einen gesetzlichen Einfluß haben, und daß es für jede Regierung eine Grenze ihrer Macht gegenüber der Freiheitssphäre des Individuums gebe, die wirtschaftliche Freiheit in dem Sinne, daß die mittelalterlichen Zunft-, Markt- und Verkehrsschranken fallen, — das sind für die Kulturstaaten der Gegenwart große berechtigte Ideale. Aber wenn man schrankenlose Freiheit im wirtschaftlichen Kampfe der Starken mit den Schwachen einführt, so erzeugt man nur harten Druck und brutale Ausbeutung der unteren Klassen; wenn man jeden Betrug und jeden Wucher mit dem Schlagwort der Freiheit verteidigt, so verkennt man, wie wir schon sahen, Moral, Sitte und Recht von Grund aus, wie man durch die Lehre von der Volkssouveränität, d. h. die Lehre, daß die Summe der Regierten die Regierung jeden Moment in Frage stellen dürfe, die politische Freiheit in ihr Gegenteil, in die Herrschaft von Demagogen und zufälligen Majoritäten oder gar Minoritäten über die Masse der vernünftigen und besseren Bürger verwandelt. —

Die Idee der Gerechtigkeit, schon von den Juden, Griechen und Römern, dann von den neueren Kulturvölkern, von Religion, Philosophie und positivem Rechte in langer Entwickelung ausgebildet, an die edelsten Gefühle anknüpfend, spielt in allem gesellschaftlichen Leben, vor allem auch in der Volkswirtschaft eine maßgebende Rolle; sie gibt für alles gesellschaftliche Leben die idealen Maßstäbe, nach denen geprüft wird, wie weit die Wirklichkeit dem „Gerechten“ entspreche; sie begleitet unsere wirtschaftlichen und sozialen Handlungen und unterwirft sie einer stets erneuten Kritik. Bei jedem Tauschgeschäft, bei jedem gezahlten Lohn, bei jeder wirtschaftlichen Institution wird gefragt, ob sie gerecht seien. Und aus den Antworten entspringen Gefühle, Urteile, Willensanläufe, die sich wenigstens teilweise in Reformtendenzen, Änderungen der Sitte, des Rechtes, der ganzen volkswirtschaftlichen Verfassung umsetzen. Wer weiß nicht, daß die Gewerbefreiheit, die Handelsfreiheit, der freie Arbeitsvertrag im Namen der Gerechtigkeit gefordert wurden und nur unter dieser Farbe siegten? daß aber auch alle Forderungen des Sozialismus an Gefühle und Betrachtungen anknüpfen, welche den Betreffenden als Gerechtigkeitsforderungen sich darstellen, daß jede Revolution und alle ihre Greuel sich mit dieser Fahne decken zu können glaubten.

Daraus ergibt sich schon, daß das Prinzip der Gerechtigkeit kein einfaches ist, aus dem alle ihre Forderungen mit unfehlbarer Sicherheit, mit einer für alle Menschen gleichen Evidenz abzuleiten wären. Es ist eine der stärksten idealen Lebensmächte. Mit immer gleicher psychologischer Notwendigkeit vergleicht unser Inneres stets die irgendwie zusammengehörigen Menschen und stellt sie in einer Ordnung, die ihren Eigenschaften und Handlungen entspricht, den Gütern, Ehren, sozialen Vorzügen, Übeln und Strafen gegenüber, welche zu verteilen in der Macht der Gesellschaft liegt, findet es gerecht, wenn in diesen beiden Reihen eine Proportionalität stattfindet, ungerecht, wenn sie fehlt, bezeichnet es als ungerecht, wenn Individuum oder Gruppe gegenüber der Wertung, der sie unterliegen, zu viel von den Vorteilen, zu wenig von den Nachteilen oder Strafen erhalten.

Ich habe anderweitig versucht, den hier vorliegenden psychologisch-sozialen Prozeß, soweit er das wirtschaftliche Leben betrifft, genauer zu analysieren und zu zeigen, wie die sukzessive Ausbildung der komplizierteren wirtschaftlichen Verhältnisse einerseits, der feineren Gefühle und der geläuterten Urteile in bezug auf das Gerechte andererseits immer wieder zu anderen praktischen Resultaten führt, wie nur festkristallisierte, in breiten Schichten zur Herrschaft gelangende Maßstäbe des Gerechten nach und nach das positive Recht und die Institutionen beherrschen können, wie die formale Grenze aller Rechtssatzungen und das Eingreifen gleichberechtigter anderer oberster sittlicher Ideale die Durchführbarkeit des Gerechten immer einengt; ich habe hauptsächlich zu zeigen gesucht, daß die Idee der Gerechtigkeit, indem sie jedem einzelnen das Seine zuteilen will, stets mehr individualistisch ist, die Forderungen der Gesamtheit und ihrer Zwecke nicht ebenso in den Vordergrund rückt, daß also schon deshalb die idealen Forderungen der Gerechtigkeit nicht stets im positiven Recht praktisch durchführbar sind. Ich kann hier das einzelne dieser Untersuchung nicht wiederholen, ebensowenig den Nachweis, wie es kommt, daß verschiedene Menschen, Klassen, Parteien das Gerechte immer leicht verschieden empfinden und beurteilen.

Das Angeführte genügt als Beweis dafür, daß die großen sittlichen Ideale, so berechtigt sie im ganzen sind, so heilsam sie als Fermente des Fortschrittes bei richtiger Begrenzung und bei richtiger Verbindung untereinander wirken, doch vereinzelt leicht zu falschen Forderungen und zu falscher Beurteilung des Bestehenden führen. Sie stellen stets begrenzte historische Richtungen des Geschehens, partiell berechtigte Zwecke dar. Sie haben sich erst im Leben, in der Ausführung, im Kampfe der Ideen zu bewähren und zu gestalten. Sie werden in der Theorie und im Kampfe der Parteien stets leicht mißverstanden und überspannt, weil die Grenzen nicht mit ihrer allgemeinen Formulierung gegeben sind. Wenn der Liberale heute sagt: die moderne Volkswirtschaft ruht auf persönlicher Freiheit und freiem Eigentum, so ist das so wahr und so falsch, wie wenn der Sozialist sagt: sie ruht auf zunehmender Vergesellschaftung des Produktions- und des Ver-

teilungsprozesses; in beiden Fällen ist eine tatsächliche und berechtigte Bewegungstendenz abstrakt ohne ihre Grenzen in einem allgemeinen Satze ausgesprochen und daher leicht zu falschen Schlüssen zu brauchen.

Alle die vorstehenden Ausführungen werden uns nun zugleich erleichtern, die Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorien und Systeme zu verstehen, zu der wir uns jetzt wenden. So weit sie in älterer Zeit auseinandergehen, liegt es wesentlich daran, daß einseitig gewisse große sittliche Ideale, die als berechtigte Zeitforderungen naturgemäß im Vordergrunde standen, als Bewegungen und Forderungen aller Zeiten, als einseitige Grundlage der Wissenschaft überhaupt hingestellt wurden. —

III. Die geschichtliche Entwickelung der Literatur und die Methode der Volkswirtschaftslehre.

1. Die Anfänge volkswirtschaftlicher Lehren bis ins 16. Jahrhundert.

Über Definition der Volkswirtschaftslehre: Schmoller, Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und Volkswirtschaftslehre. 1898. — Ders., Art. Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre und -methode, im H.W. d. St.W. — Die ersten Paragraphen der meisten Lehrbücher.

Über die griechisch-römische Literatur: Bruno Hildebrand, Xenophontis et Aristotelis doctrina de oeconomia publica. 1845. — Stein, Die staatswissenschaftl. Theorie der Griechen von Plato und Aristoteles. Z. f. St.W. 1853. — Karl Hildebrand, Geschichte und Systeme der Rechts- und Staatsphilos. 1. Altertum. 1860. — L. Schmidt, Ethik der alten Griechen. 2 Bde 1882. — Zeller, Die Philosophie der Griechen. Zuerst 1844, jetzt 6 Bde., 1882—92, und ders., Grundriß der Geschichte der griech. Philosophie. 6. Aufl. 1882—98. — Dümmler, Prolegomena zu Platos Staat. 1891. — Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus. 1. 1893. 2. 1901. — Oertmann, Die Volkswirtschaftslehre des Corpus iuris civilis. 1891.

Über die christliche Literatur: v. Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. 1887. — Adolf Harnack, Die evangelisch-soziale Aufgabe im Lichte der Geschichte der Kirche. Pr. J. Bd. 76. 1894. — Ders., Wesen des Christentums, 1900. — Endemann, Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre. J. f. N. 1. F. 1. 1863. — Funk, Die ökonomischen Anschauungen der mittelalterlichen Theologen. Z. f. St.W. 1869. — Ders., Zins und Wucher im christlichen Altertum. 1875. — Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonom. Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode. Z. f. St.W. 1861. — Dilthey, Auffassung und Analyse des Menschen im 15. u. 16. Jahrh. Archiv f. Gesch. d. Philosophie Bd. 4 u. 5. 1891—92. — Tröltsch, Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit. K. d. G. 2, 4. 1905.

34. Einleitung. Definition der Volkswirtschaftslehre. Die Keime aller Wissenschaft liegen in der älteren Volkspoesie, in welcher Glaube und Ideale der Menschen ihren ersten Ausdruck fanden, und in den Regelsammlungen, welche Priester und Richter veranstalteten und erklärten. In diesen Regeln wurde Sitte, Ritual, Recht und Verhalten in allen möglichen Lebenslagen verzeichnet; mit dem erwachenden Nachdenken schlossen sich daran Überlegungen, Urteile, Änderungsvorschläge. So wurde auch die wirtschaftliche Sitte und das wirtschaftliche Verhalten nach und nach erörtert; zumal als das wirtschaftliche Leben in die neuen, komplizierten Bahnen der Geld- und Kreditwirtschaft, der Gewerbe- und Handelsentwickelung überging, die Formen der althergebrachten Naturalwirtschaft sich lösten, da traten neben die überlieferten Vorstellungen die Kritik, die neuen Vorschläge über wirtschaftliche Moral und wirtschaftliche Gesetze, über Geldwesen, Handelserwerb, Steuern und Kolonien; es entstand eine lebendige, praktische Erörterung, und wir sehen ihren Reflex in den ethischen und politischen Schriften der Zeiten, welche volkswirtschaftliche und soziale Fragen zum ersten Male zusammenhängend besprechen. So haben zuerst die Griechen im 5. und 4. Jahrhundert vor Christi in ihren philosophischen Schriften wissenschaftlich-volkswirtschaftliche Probleme erörtert. Und ähnlich begann man seit der Renaissance den volkswirtschaftlichen Erscheinungen eine größere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Fragen erlangten rasch in den philosophischen und ethischen Systemen, in den Staatstheorien des 16.—18. Jahrhunderts einen breiteren Raum. Im letzteren wurde eine

besondere Unterweisung der studierenden Jugend in volkswirtschaftlichen Fragen Bedürfnis. Und nun führte der große Aufschwung des wissenschaftlichen Denkens überhaupt zu der besonderen Wissenschaft der Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre; d. h. die volkswirtschaftlichen Sätze und Wahrheiten und die als Ideal empfohlenen volkswirtschaftlichen Maßregeln wurden aus der Moralphilosophie, dem Naturrecht und der Staatslehre ausgelöst und zu einem selbständigen Systeme durch gewisse Grundgedanken, wie staatliche Wirtschaftspolitik, Geldzirkulation, natürlicher Verkehr, Arbeit und Arbeitsteilung verbunden und als selbständiges Wissensgebiet hingestellt. Seither gibt es in der Literatur, im Unterricht, im Volksbewußtsein die besondere Wissenschaft der Volkswirtschaftslehre, welche die volkswirtschaftlichen Erscheinungen beschreiben und definieren, ein zutreffendes Bild von ihnen auf Grund wissenschaftlicher Begriffe im ganzen und einzelnen entwerfen, sowie diese Erscheinungen als ein zusammenhängendes Ganzes und als Teil des gesamten Volkslebens begreifen, das einzelne aus seinen Ursachen erklären, den volkswirtschaftlichen Entwickelungsgang verstehen lehren, die Zukunft womöglich voraussagen und ihr die rechten Wege bahnen will.

Dieser letzte praktische Gesichtspunkt ist es, der neben dem erst nach und nach sich ausbildenden rein theoretischen Interesse den Anstoß zu allem Nachdenken und aller wissenschaftlichen Erörterung gegeben hat. Und daher ist es begreiflich, daß die älteren Anfänge des volkswirtschaftlichen Nachdenkens hauptsächlich in den Moralsystemen und dem an sie anschließenden Naturrecht enthalten sind. Was wir bis ins 17. Jahrhundert über volkswirtschaftliche Lehren berichten können, steht in der Hauptsache auf diesem Boden.

35. Die griechisch-römischen Lehren von Staat, Gesellschaft, Moral, Recht und Volkswirtschaft gehören der Epoche an, in welcher theoretisch zum ersten Male ein gedankenmäßiger Zusammenhang des gesellschaftlichen Lebens gefunden und in welcher praktisch die älteren kleinen Städtestaaten sich erst in das makedonische, dann in das römische Weltreich auflösten. In Griechenland ist es das 5.—3. Jahrhundert vor Christi, in Rom das Ende der Republik, der Anfang des Prinzipats. Dort hatten in rascher Entwickelung die alten aristokratischen Verfassungen der äußersten Demokratie Platz gemacht: den dorischen Ackerbaustaaten stand die Blüte des Seehandels und der Gewerbe bei den Ioniern gegenüber; Geldwirtschaft, Kredit, Spekulation, Luxus, schamlose Erwerbsucht hatten hier Platz gegriffen, die alten Zustände aufgelöst; der Mittelstand verschwand; die wenigen Reichen und die Masse der armen Bürger, die nicht arbeiten, sondern vom Staate leben wollten, standen sich aufs schroffste gegenüber; vernichtende soziale Kämpfe und kommunistische Projekte waren an der Tagesordnung. Unter dem Einfluß der großen Verfassungs- und Wirtschaftskämpfe entstand die uns heute noch, wenigstens bruchstückweise, erkennbare Literatur.

Während der Verächter der Demokratie, der große Heraklit († 475 v. Chr.) noch alle Gesetze und alle Ordnung der Gesellschaft auf die Gottheit zurückführt und zur Eintracht im Staate mahnt, sind es die Lehrer und Freunde der siegenden Demokratie, die Sophisten, welche das Individuum, seine Lust und seinen Nutzen als Prinzip ihrer Ethik, Recht und Gesetz als willkürliche Satzungen, als ein Machwerk der Starken hinstellen, die Gesellschaft unter dem Bilde des Kampfes der Starken mit den Schwachen begreifen, den Staat als durch Vertrag entstanden betrachten. Ihnen stellt Plato († 347 v. Chr.) seine Lehre von der Objektivität des Guten und der Herrschaft der göttlichen Ideen in der Welt und das Ideal eines aristokratisch-agrarischen Staates entgegen, in welchem eine philosophische Beamtenklasse ohne Privatbesitz regiert, in dem der Grundbesitz, der Erwerb, die Aus- und Einfuhr, die Erziehung durch strenge Ordnungen gebunden und reguliert sind. Seine beiden Werke über den Staat und über die Gesetze sind die tiefernsten Mahnworte zur Umkehr und Besserung an die genuß- und herrschsüchtige Demokratie seiner Vaterstadt Athen, an deren Zukunft er verzweifelt. Er ist nicht Kommunist, sondern verlangt nur für die kleine herrschende Aristokratie Verzicht auf Sondereigen und Sonderkinder, um deren Egoismus und Habsucht zu bannen.

Den großen Idealisten treten teils gleichzeitig, teils direkt folgend die drei Realisten zur Seite: der Historiker Thukydides, der seine historische Erzählung aufbaut auf die Beobachtung und Würdigung der wichtigsten staatlichen und volkswirtschaftlichen Erscheinungen seiner Zeit; der Feldherr Xenophon, der neben historischen staatswissenschaftliche und volkswirtschaftliche Werke und darin über Staatseinnahmen, Hauswirtschaft, Geldwesen, Arbeitsteilung schreibt und den gesunkenen Republiken das Bild eines edlen Königtums vorhält; endlich Aristoteles (385—322 v. Chr.), dem die vollendetste Verbindung empirischer Beobachtung mit generalisierender wissenschaftlicher Betrachtung im Altertum gelingt, der mit seiner Ethik, Politik und Ökonomik auch als der Ahnherr aller eigentlichen Staatswissenschaft gelten kann. Sein Hauptinteresse ist den politischen Verfassungsformen zugewendet; aber auch über das wirtschaftliche und soziale Leben hat er bedeutsame Wahrheiten ausgesprochen.

Überall vom praktischen Leben ausgehend, knüpft Aristoteles das Gute und Sittliche an das Natürliche, die Tugenden an die von der Vernunft regulierten Triebe an. Staat und Gesellschaft läßt er nicht aus dem Kampfe feindlicher Individuen, aus Not und Vertrag, sondern aus einem angeborenen gesellig-sympathischen Triebe hervorgehen. Der Staat ist ihm nicht ein möglichst einheitlich organisierter Mensch im großen, wie dem Plato, sondern eine Vielheit von sich ergänzenden Individuen, Familien und Gemeinden; er betrachtet ihn als ein in der Natur begründetes Zwecksystem, in dem die Teile sich dem Ganzen unterzuordnen haben, dessen Selbständigkeit und Harmonie den Herrschenden und Beherrschten, den Klassen und den Individuen ihre Sphäre, ihre Pflichten vorschreibt. Er schildert, wie aus der Arbeitsteilung und Besitzverteilung die sozialen Klassen und Berufsstände sich bilden. Er setzt die natürliche alte Haushaltskunst, die in der Urproduktion wurzelt, der neuen Gelderwerbskunst, die mit dem Handel entsteht, gegenüber; er untersucht, welche psychologischen und sittlichen Folgen die verschiedenen Erwerbsarten und Beschäftigungen haben. Allen Erwerb, der ohne Schranken gewinnen will, der über das Bedürfnis hinaus und mit dem Schaden anderer gemacht wird, verurteilt er als verderblich. Das Geld betrachtet er als ein notwendiges Tauschmittel und Wertäquivalent, aber es soll keine Zinsen tragen, denn Geld gebiert kein Geld. Auf Grund seiner Einsicht in die sittliche und politische Entartung der griechischen Demokratien und Handelsstädte verlangt Aristoteles, daß die höhergebildeten und besitzenden Klassen im Staate herrschen, die arme, taglöhnernde Volksklasse ohne politische Rechte sei. Doch scheint ihm die Gesellschaft die beste, wo der Mittelstand überwiegt. In bezug auf die sozialen Pflichten des Staates betont er vor allem seine Sorge für Erziehung; denn alle Tugend ist ihm Folge der Gewöhnung. Er gibt auch zu, daß manches im Staate gemeinsam sein soll; im übrigen aber verlangt er getrenntes Eigentum. Als Mittel, den bleibenden Wohlstand der unteren Klassen zu heben, verlangt er Kolonisation und Landzuweisungen. An der von manchen bereits als widernatürlich bezeichneten Sklaverei will er nicht gerüttelt haben; die großen Unterschiede der Rasse, der Fähigkeiten erkennend, meint er, wenigstens da sei Sklaverei gerechtfertigt, wo der Sklave so verschieden vom Herrn sei wie die Seele vom Leib. Die zahlreichen Projekte seiner Zeit, die auf Güter- und Weibergemeinschaft zielen, unterzieht er der schärfsten Kritik: was vielen gemeinsam ist, wird ohne Sorgfalt besorgt und führt stets zu Händeln, wie man bei jeder Reisegesellschaft sieht; gemeinsame Kinder werden schlecht erzogen; die Bande der Liebe werden bis zur Wirkungslosigkeit verwässert, wenn der Bürger tausend und mehr Söhne hat. Die Revolutionen, die aus den wirtschaftlichen Mißständen und den Fehlern der Regierenden entspringen, erörtert er eingehend, aber er glaubt nicht, daß hier sozialistische Projekte helfen. Eine erzwungene Gleichheit des Besitzes hält er für weniger durchführbar, als eine staatliche Regelung der Kindererzeugung, welcher er nicht abgeneigt ist.

Weder die idealistischen Lehren und Ideale Platos, noch die realistischen Aristoteles' konnten die griechische Kultur in ihrem Werdegang aufhalten. Und in ähnlicher Weise haben sich einige Menschenalter später die Dinge in Rom und Italien entwickelt. Aus dem individualistischen Egoismus und der zynischen Genußsucht der Zeit, aus den Klassenkämpfen und Bürgerkriegen, aus den Rivalitäten der Kleinstaaten gab es keinen anderen Ausweg als die eiserne Militärdiktatur in geordneten bureaukratischen Weltreichen und den weltflüchtigen Idealismus der Philosophie und des Christentums, beides eng zusammengehörige, einander bedingende Erscheinungen. Das Imperium der Cäsaren war halb demokratischen Ursprunges und suchte durch staatssozialistische Brotspenden und ähnliche Maßregeln die unteren Klassen zu befriedigen; aber vor allem stellte es Ruhe, Frieden und Ordnung wieder her. Eine Nachblüte geistiger und wirtschaftlicher Kultur trat ein; Landbauschriftsteller, Juristen, Historiker und Philosophen erörterten nun im Anschluß an die griechischen Autoren auch mannigfach einzelne volkswirtschaftliche Fragen. Aber zu einer Wissenschaft der Volkswirtschaft kam es weder in Alexandria noch in Rom, während eine solche des Rechtes, der Physik, der Medizin in jenen Tagen erstand. Die geistig vorherrschenden philosophischen Schulen des Epikur und der Stoa waren nicht darauf gerichtet, ein tieferes Studium der gesellschaftlichen Einrichtungen herbeizuführen. Epikurs Atomistik erklärt, wie die Sophisten, die Gesellschaft aus dem Zusammentreten selbstsüchtiger, sich bekämpfender Individuen, die einen Staatsvertrag aus Nützlichkeitserwägungen eingehen; der epikureische Weise zieht sich aus der Welt, aus der Ehe, dem Familienleben, dem Staate zurück: ein vernünftiges, sinnlich-geistiges Genußleben, das in Gemütsruhe kulminiert, das Streben nach Ruhm und Reichtum ausschließt, ist sein Lebensideal; ein fester monarchischer Staat, widerstandsloser Gehorsam sind die politischen Forderungen der passiv müden Lehre. Diesen Individualisten der genießenden stehen die Stoiker als die Individualisten der entsagenden Gemütsruhe gegenüber. Sie erheben sich mit ihrer tiefsinnigen pantheistischen Weltanschauung zwar turmhoch über Epikur, aber praktisch kommen sie doch zu ähnlichen Ergebnissen. Die Natur ist ihnen ein System von Kräften, das von der göttlichen Zentralkraft, der Vernunft, bewegt wird. Auch im Menschen lebt das göttliche Gesetz, die naturgesetzliche Vernunft, die ihn zur Gemeinschaft führt, die das menschliche Handeln und die Gesellschaft regiert. Im Anfange bestand ein goldenes Zeitalter, das währte, solange das reine Naturgesetz herrschte; aber auch später ist das Naturrecht neben den falschen positiven Gesetzen vorhanden; die menschlichen Satzungen müssen nur wieder in Übereinstimmung mit dem Naturgesetz gebracht werden: das wird der Fall sein, wenn alle Leidenschaften von der Vernunft gezähmt sind, wenn alle Menschen einen Staat ausmachen, in dem die Einzelstaaten enthalten sind, wie die Häuser in einer Stadt. Mag ein stoischer Kaiser, wie Mark Aurel, den menschlichen Trieb nach Gemeinschaft und das Vernünftige der Staatseinrichtungen betont haben, mögen die von der Stoa beherrschten römischen Juristen für das Verständnis einer festgefügten herrschaftlichen Staatsordnung energisch gewirkt haben, das weltbürgerlich-quietistisch-brüderliche, gesellschaftliche Ideal der entsagenden, den Selbstmord verherrlichenden Stoiker blieb jene Weltgemeinschaft Zenos „ohne Ehe, ohne Familie, ohne Tempel, ohne Gerichtshöfe, ohne Gymnasien, ohne Münze", d. h. ein unrealisierbarer Traum, aus dem keine praktische Kraft des Schaffens und keine lebenskräftige Theorie erwachsen konnte.

36. **Das Christentum.** Der Neuplatonismus rückte die sinnliche Welt noch eine Stufe tiefer als die Stoa; er sah im Körper das Gefängnis der Seele, im Tode die Befreiung von Sünde und Zeitlichkeit. Die christliche Erlösungslehre liegt in derselben Richtung. Die Wiedervereinigung mit Gott, die Erlösung von Sünde und Welt ist das Ziel, das alles irdische Tun als eine kurze Vorbereitungszeit fürs Jenseits erscheinen läßt; je mehr der Mensch den irdischen Genüssen und Gütern entsagt, desto besser hat er seine Tage benützt. Stoa, Neuplatonismus und Christentum sind Stufen derselben Leiter, sind die notwendigen Endergebnisse eines geistig-sittlichen Prozesses, der aus dem Zusammenbruch der antiken Kultur zum Höhepunkt des religiös-sittlichen Lebens der Menschheit führt. Nur aus der Stimmung der Verzweiflung an Welt und irdischem Dasein heraus konnte jene christliche Sehnsucht nach Gott und Erlösung entstehen, welche eine Anspannung der sittlichen Kräfte und sympathischen Gefühle ohnegleichen für Jahrtausende und damit für die ganze Zukunft eine neue moralische und gesellschaftliche Welt erzeugte.

Freilich war es nur in den langen Jahrhunderten des Niederganges der alten wirtschaftlichen Kultur und der vorherrschenden Naturalwirtschaft des älteren Mittelalters möglich, daß Weltflucht fast noch mehr als brüderliche Liebe, Ertötung der Sinne und beschaulicher Quietismus als höchste Ideale galten, daß man Arbeit und Eigentum wesentlich als Fluch der Sünde betrachtete, daß man den Gelderwerb überwiegend als Wucher brandmarkte, ein Almosengeben um jeden Preis, ohne Überlegung des Erfolges, empfehlen konnte. Es ist heute leicht, die Überspanntheit und Unausführbarkeit vieler praktischer Forderungen des mittelalterlich-asketischen Christentums nachzuweisen; noch leichter zu zeigen, daß ein irdischer Gottesstaat im Sinne Augustins auch der Weltherrschaft und dem Millionenreichtume der römischen Kirche durchzuführen unmöglich war. Die vollständige Weltflucht und die Indifferenz gegen alles Irdische artete in trägen Quietismus, in falsches Urteil über Arbeit und Besitz, in Zerstörung der Gesundheit, die Überspannung der Brüderlichkeit in kommunistische Lehren, in Verurteilung aller höheren Wirtschaftsformen und Auflösung der Gesellschaft aus. Aber ebenso sicher ist, daß diese Einseitigkeiten notwendige Begleiterscheinungen jenes moralischen Idealismus waren, der wie ein Sauerteig die Völker des Abendlandes ergriff und emporhob. Es entstand mit dieser christlichen Hingabe an Gott, mit diesen Hoffnungen auf Unsterblichkeit und ewige Seligkeit ein Gottvertrauen und eine Selbstbeherrschung, die bis zum moralischen Heroismus ging; eine Seelenreinheit und Selbstlosigkeit, ein Sichopfern für ideale Zwecke wurde möglich, wie man es früher nicht gekannt. Die Idee der brüderlichen Liebe, der Nächsten- und Menschenliebe begann alle Lebensverhältnisse zu durchdringen und erzeugte eine Erweichung des harten Eigentumsbegriffes, einen Sieg der gesellschaftlichen und Gattungsinteressen für die egoistischen Individual-, Klassen- und Nationalinteressen, eine Fürsorge für die Armen und Schwachen, die man im Altertum vergeblich sucht. Die Idee der Gleichheit vor Gott trat den bestehenden harten Gesellschaftsunterschieden versöhnend, mildernd zur Seite; in jedem, selbst dem Niedrigsten, wurde die Würde des Menschen anerkannt, wenn auch die spätere aristokratische Kirchenlehre den Ständeunterschied wieder als eine göttliche Fügung deutete.

Die ethische und die praktische Einseitigkeit der mittelalterlich-christlichen Ideale fand ihre Auflösung in der weltlichen Entartung der romanisch-regimentalen, hierarchischen, nach politischer Weltherrschaft statt nach religiös-sittlicher Verbesserung strebenden Kirche, in den veränderten wirtschaftlich-sozialen Lebensbedingungen der abendländischen Völker seit dem 13. Jahrhundert, in dem Wiederaufleben der antiken Studien und des wissenschaftlichen Betriebes. Schon Thomas von Aquino trägt im 13. Jahrhundert in vielem wieder die nationalökonomischen Lehren von Aristoteles vor; und in der politischen und ethischen Gedankenbewegung der folgenden Jahrhunderte wächst der Einfluß des römischen Rechtes, der Stoa und Epikurs neben der Macht der neuen wirtschaftlichen Tatsachen. In der italienischen Renaissance des 15. Jahrhunderts entdeckt das Individuum gleichsam sich selbst und sein Recht an eine lebensvolle Wirklichkeit. In der deutschen Reformation des 16. Jahrhunderts schüttelt die germanische Welt das geistige Joch der entarteten römischen Kirche ab und findet eine neue, höhere Form der Frömmigkeit, welche nicht mehr mystischen Quietismus und Weltflucht fordert, welche jedem einzelnen den freien Zugang zu Gott läßt, diesen nicht mehr allein durch die Priesterkirche vermittelt, welche mit dem höchsten Gottvertrauen kräftigstes aktives Handeln in dieser Welt verbinden will. Eine Lehre, welche in der Arbeit jedes Hauses, jeder Werkstatt, jeder Gemeinde ein Werk Gottes sah, führte erst recht die christlichen Tugenden in das Leben ein und gab den germanisch-protestantischen Staaten jene aktiv ethischen Eigenschaften, jene Vertiefung des Volkscharakters, jene Stärkung der Familien- und Gemeingefühle, welche sie bis heute an die Spitze des geistigen, politischen und volkswirtschaftlichen Fortschrittes stellte. Wie groß es aber praktisch so die Reformation leistete, wie sehr sie sich bemühte, aus ihren dogmatischen und philosophischen Prämissen und Idealen heraus zu gewissen Lehren über Staat, Gesellschaft und soziales Leben zu kommen, eine selbständige und große Leistung

auf diesem Gebiete war ihr doch versagt. Was die Reformatoren über wirtschaftliche und soziale Dinge lehrten, knüpft halb an die Kirchenväter und das Urchristentum, halb an die Stoa an; was sie praktisch vorschlugen, war von den verschiedenen realen Zuständen ihrer Umgebung bedingt und war so in Wittenberg etwas anderes als in Zürich oder Genf. Es kam teilweise über theoretische Anläufe nicht hinaus; die Wirtschafts- und Sozialpolitik Luthers war nicht frei von Fehlgriffen, mißverstand die Gärung der Bauern, wußte das brüderliche Gemeindeleben nicht zu beleben, wie es den Reformierten gelang. Die Bedeutung der Reformatoren für die Staatswissenschaft liegt nicht sowohl in dem, was sie etwa über Wucher, Geld, soziale Klassen, Obrigkeit sagten, als in dem sittlichen Ernst ihrer dem Leben zugewendeten Moral, in dem Hauche geistiger Freiheit, der von ihnen ausging, in dem Versuche, die Überlieferung antiker Wissenschaft mit christlicher Gesittung und Empfindung zu verbinden. Aus diesen Tendenzen entsprang dann zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts jenes Naturrecht, das zum ersten Male seit den Alten den selbständigen wissenschaftlichen Versuch einer Lehre von Staat, Recht, Gesellschaft und Volkswirtschaft enthält.

2. Das Wiedererwachen der Wissenschaft und das Naturrecht des 17. Jahrhunderts.

Zur Literaturgeschichte der Volkswirtschaftslehre überhaupt: Kautz, Die geschichtliche Entwickelung der Nationalökonomik und ihrer Literatur. 1860. — Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. 1871. 3. Aufl. 1879. — Roscher, Geschichte der Nationalökonomik. 1874. 2. Aufl. 1891. — Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomik. 1881 u. 91. — Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften. 1888. — Ingram, Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Deutsch 1890, 1895.

Zum Naturrecht: Stahl, Geschichte der Rechtsphilosophie. 1830. 5. Aufl. 1878. — Hinrichs, Geschichte des Natur- und Völkerrechts. 1—3, 1848—52 (reicht von der Reformation bis Wolf). — Vorländer, Geschichte der philosophischen Moral, Rechts- und Staatslehre der Engländer und Franzosen. 1855. — Bluntschli, Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik. 1864. — Dilthey, Das natürliche System der Geisteswissenschaften im 17. Jahrhundert. Archiv f. Gesch. d. Philos. 1892—93. — v. Seydel und Rehm, Geschichte der Staatsrechtswissenschaft. 1896.

37. Die Anfänge der neueren Wissenschaft überhaupt. Aus der Wiederbelebung der antiken Studien, wie sie ihren Ausdruck im Humanismus des 15. und 16. Jahrhunderts fand, und aus der Reformation entsprang eine geistige Bewegung, die mit Kopernikus, Kepler, Galilei und Newton zur Begründung der Naturwissenschaften, mit Bacon, Descartes, Spinoza und Leibniz zu einer der antiken ebenbürtigen Philosophie und im Zusammenhange mit den praktischen Bedürfnissen der neuen Staats- und Gesellschaftsbildung in Bodinus, Hobbes, Hugo Grotius, Pufendorf, Shaftesbury, Adam Smith erst zu einer allgemeinen Staatslehre (dem sogenannten Naturrecht), dann zur Nationalökonomie führte. Alle diese wissenschaftlichen Anläufe stehen auf demselben Boden. Über die Kirchenlehre der Reformation hinausgehend, traut sich die menschliche Vernunft direkt die Gottheit, die Natur und das Menschenleben zu begreifen; die Wissenschaft sucht sich loszulösen von Offenbarung und kirchlicher Satzung; sie wagt im stolzen Gefühle der erreichten Mündigkeit den Flug nach oben, auch auf die Gefahr hin, daß er teilweise ein Ikarusflug werde. Das Bedürfnis, über Natur und Welt, Staat und Gesellschaft gedankenmäßig Herr zu werden, ist so groß und so dringlich, die Staatsmänner wie die Gelehrten jener Tage haben einen so starken positiven Zug, haben so festen Glauben an sich und die Resultate ihrer Gedanken, daß Kritik und Zweifel immer wieder rasch in festgeschlossene Systeme umschlagen, welche bestimmte Ideale enthalten, an welchen mit Leidenschaft gehangen, für welche praktisch gekämpft wird. Wenigstens für die wissenschaftlichen Versuche der Ethik, der Staats- und Rechtslehre, der Volkswirtschaftslehre gilt dies zunächst und in abgeschwächter Weise bis auf unsere Tage. Es entstehen Theorien, die, obwohl teilweise auf Erfahrung und Beobachtung ruhend, obwohl auf Erkennen ge-

richtet, doch in erster Linie praktischen Zwecken dienen. Aus den Bedürfnissen der Gesellschaft und ihrer Neugestaltung heraus werden Ideale aufgestellt, werden Wege gewiesen, Reformen gefordert, und dazu wird eine Lehre, eine Theorie als Stützpunkt aufgestellt. Und die Möglichkeiten sind so auseinandergehend, die Auffassung und Beurteilung dessen, was not tut, ist nach philosophischem und kirchlichem Standpunkte, nach Klasseninteresse und Parteilosung, nach Bildung und Weltanschauung so verschieden, daß in verstärktem Maße das Schauspiel des späteren Altertums und des Mittelalters sich wiederholt: eine Reihe entgegengesetzter Theorien entwickeln sich und erhalten sich nebeneinander, wie in der Moral, so auch in der Staatslehre, der Nationalökonomie, der Sozialpolitik. Die letzten Ursachen hiervon sind die von uns schon (S. 69—70) besprochenen. Aus den Bruchstücken wirklicher Erkenntnis läßt sich zunächst nur durch Hypothesen und teleologische Konstruktionen ein Ganzes machen. Aber ein solches ist nötig, weil der Einheitsdrang unseres Selbstbewußtseins nur so zur Ruhe kommt, und weil nur durch geschlossene, einheitliche Systeme der menschliche Wille praktisch geleitet werden kann. Der nie ruhende Kampf dieser Systeme und Theorien hat eine kaum zu überschätzende praktische und theoretische Bedeutung; die jeweilig zur Herrschaft kommenden Theorien übernehmen die Führung in der Politik und die Umgestaltung der Gesellschaft, und aus der immer wiederholten gegenseitigen Kritik und Reibung entsteht der Anlaß zum wirklichen Fortschritte im Leben und in der Erkenntnis. Die späteren Systeme und Theorien enthalten einen steigenden Anteil gesicherten Wissens neben ihren vergänglichen Bestandteilen.

Wir betrachten nacheinander das sogenannte Naturrecht, den Kreis der merkantilistischen Schriften, die Naturlehre der Volkswirtschaft und die sozialistischen Systeme als die am meisten hervortretenden sich folgenden Richtungen des volkswirtschaftlichen Denkens, sofern es in bestimmte Ideale und Systeme der praktischen Politik auslief, um erst nachher von der Methode der Volkswirtschaft und den neueren Versuchen zu reden, auf Grund dieser Forschung ein wirklich wissenschaftliches Gebäude derselben zu errichten.

Es erklärt sich aus der Natur dieser Literatur, daß ihre Träger nur teilweise Gelehrte des Faches sind; man findet unter ihnen Staatsmänner, Ärzte, Naturforscher, Praktiker aller Art, Tagespolitiker. Die Begründer der neuen Theorien sind häufig messiasartige Persönlichkeiten, die nach Sektenart Gläubige um sich sammeln, die einen halb mystischen Glauben an bestimmte Formeln und politische Rezepte haben. Es fehlen unter ihnen nicht die marktschreierischen und agitatorischen Elemente, ebensowenig aber die edelsten Idealisten, die mehr intuitiv und mit dem Gemüte die Aufgaben der Zeit erfassen als mit umfassender Gelehrsamkeit und nüchternem Scharfsinn die Erscheinungen untersuchen. Große Kenner des Lebens sind darunter wie Stubengelehrte, die kühne Gebäude aus den unvollständigen Elementen unseres Wissens zimmern. Immer aber sind die Führer der betreffenden Schulen Pfadfinder gewesen auf dem dornenvollen Wege der Neugestaltung; sie haben der Gesellschaft eine praktische Leuchte vorangetragen, die, wenn sie nicht die ganze Zukunft, so doch partielle Wege derselben aufhellte.

§ 8. Das Naturrecht. Die sogenannte natürliche Religionslehre, das Naturrecht oder die natürliche Lehre vom Recht, Staat und Gesellschaft, sowie die natürliche Pädagogik sind Früchte desselben Baumes, sie gehören alle derselben großen geistigen Bewegung an, die im 16. Jahrhundert entsprang, im 17. und 18. als Aufklärung vorherrschte. Aus dem gehässigen Kampfe der Konfessionen und Sekten, der Religionskriege entsprang die Sehnsucht nach einem reinen Gottesglauben, der, aus dem Wesen des natürlichen, von Gott mit gewissen Gaben ausgestatteten Menschen abgeleitet, alle Völker und Rassen, alle christlicher Konfessionen unter Zurückdrängung der Dogmen und der mit der natürlichen Vernunft im Widerspruch stehenden Glaubenselemente einigen könnte. Geläuterte christliche Empfindungen und stoische Traditionen verbanden sich zu jenem universal-religiösen Theismus, zu jener Lehre von der Toleranz, zu jener natürlichen Religion, welche die edelsten Geister jener Zeit einte: Erasmus, Sebastian Frank, Thomas Morus, Coornhert, Bodinus, Hugo Grotius, Spinoza, Pufendorf, die Sozinianer und Arminianer. Auch Zwingli und

Melanchthon hatten sich diesem Gedankenkreise stark genähert; letzterer mit seiner Theorie, daß dem Menschen ein natürliches Licht mitgegeben sei, in dem die wichtigsten theoretischen und praktischen Wahrheiten enthalten seien; gewisse notitiae, sagt er, hauptsächlich die Grundlagen der Ethik, der Staats- und Rechtslehre seien dem Menschen von Gott eingepflanzt, stünden mit dem göttlichen Denken in Übereinstimmung. Von da war es nur ein kleiner Schritt zu der Annahme, die menschliche Vernunft habe an sich das Vermögen, die religiös-moralischen Wahrheiten zu erkennen, wie sie Herbert von Cherburh für die Religion, Bacon unter Berufung auf das Naturgesetz für die sittlichen Ordnungen annahm. In der Übereinstimmung der Völker und in der Analyse der menschlichen Natur findet Hugo Grotius die Wege, zu diesen Wahrheiten zu kommen. Die Unterordnung der neuen großartigen Naturerkenntnis unter oberste logisch-mathematische Prinzipien steigerte das stolze Bewußtsein der Autonomie des menschlichen Intellektes, und man war rasch bereit, in ähnlicher Weise oberste Sätze als mit dem Wesen Gottes, der Vernunft und der menschlichen Natur, welche drei Begriffe man in stoischer Weise identifizierte, als gegeben anzunehmen; sie erschienen nun tauglich zu einer Konstruktion der natürlichen Religion, des natürlichen Rechtes, der natürlichen Gesellschaftsverfassung.

Das sogenannte Naturrecht jener Tage, wie es uns ausgebildet hauptsächlich in Bodinus (De la république 1577), Joh. Althusius (Politica 1603), Hugo Grotius (De jure belli et pacis 1625), Hobbes (Leviathan 1651), Pufendorf (De jure naturae et gentium 1672), Locke (Two treatises on government 1689), Christian Wolf (Jus naturae 1740) entgegentritt, will die gesamte staatswissenschaftliche, rechtliche und volkswirtschaftliche Erkenntnis der Zeit systematisch darstellen: Völkerrecht, Verfassungsformen, Strafrecht, Privatrecht, Finanzen, Eigentum, Geldwesen, Verkehr, Wert, Verträge sollen als überall wiederkehrende, gleichmäßige Lebensformen dargelegt, sollen aus der menschlichen Natur abgeleitet werden. Ein ursprünglicher Naturzustand, ein Übergang desselben in die sogenannte bürgerliche Gesellschaft auf Grund bestimmter Triebe und Verträge, ein gesellschaftlicher Zustand mit Regierung, Finanzen, Arbeitsteilung, Verkehr, Geldwirtschaft, verschiedenen sozialen Klassen, wie er dem 17. und 18. Jahrhundert entsprach, wird ohne weiteren Beweis als selbstverständlich vorausgesetzt. Es gilt, diesen letzteren Zustand einerseits rationalistisch zu erklären, andererseits ihn zu prüfen nach dem abstrakten Ideal des natürlichen Rechtes. Dieses natürliche Recht wird teils gedacht als die Lebensordnung einer idealen Urzeit, teils als das von Gott dem Menschen eingepflanzte, beim vollendeten Kulturmenschen am meisten sichtbare Urmaß der sittlich-rechtlichen Normen, teils als das klug zum Nutzen der Gesellschaft ersonnene und von der Staatsgewalt durchgeführte System von Regeln des sozialen Lebens. Selbst bei denselben Autoren schwankt das, was als Natur, als natürliche Eigenschaft, als natürliches Recht bezeichnet wird, sehr häufig bedeutend. Aber man bemerkt das nicht, im sicheren Glauben, das Wesen des natürlichen Menschen durch Vergleichung, durch Beobachtung, auf Grund der Nachrichten der Bibel und der Alten sicher fassen zu können. Der Gedanke einer historischen Entwickelung der menschlichen Eigenschaften und der Institutionen fehlt noch ganz. Um so sicherer glaubt man, aus der abstrakten Menschennatur, ihren Trieben und den ihr von Gott eingepflanzten vernünftigen Eigenschaften absolut sichere Lebensideale für das individuelle und soziale Leben aufstellen, aus der Vernunft konstruieren zu können.

Die praktischen Ideale für das gesellschaftliche Leben gehen nun freilich weit auseinander: gemäß den zwei stets vorhandenen Polen des gesellschaftlichen Lebens und den verschiedenen Bedürfnissen der jeweiligen Politik erscheint den einen eine kraftvolle, unbeschränkte staatliche Zentralgewalt, den anderen eine Sicherstellung der ständischen und individuellen Rechte als das aus dem Naturrechte in erster Linie Folgende. Dem entsprechend sind schon die Ausgangspunkte sehr verschiedene; die einen gehen mit Epikur von den selbstischen Trieben, von einem Urzustand rohester Barbarei, vom Kampfe der Individuen untereinander aus; so Gassendi, Spinoza, Hobbes, bis auf einen gewissen Grad Pufendorf; die anderen schließen sich mehr der Stoa an und sehen als die natürlichen

Eigenschaften des Menschen, welche die Gesellschaft erzeugen, die sympathischen Triebe an. So sagt Bacon, die lex naturalis sei ein sozialer, auf das Wohl der Gesamtheit gerichteter Trieb, der sich mit dem der Selbsterhaltung auseinanderzusetzen habe. So ist der soziale Trieb des Hugo Grotius ein Streben nach einer ruhigen, geordneten Gemeinschaft des Menschen mit seinesgleichen; Pufendorf sucht beide Ansichten zu verbinden. Locke leugnet den angeborenen sozialen Trieb, läßt aber seine Menschen im Naturzustande als freie und gleiche, mit Ehe und Eigentum, ohne kriegerische Reibungen friedlich leben und die damals schon innegehabten Naturrechte in der bürgerlichen Gesellschaft beibehalten. Dem Shaftesbury sind die geselligen Neigungen, Sympathie, Mitleid, Liebe, Wohlwollen die natürlichen, die selbstischen und egoistischen die unnatürlichen, während umgekehrt Spinoza die Selbstsucht natürlich findet, sie im status civilis durch die Ordnungen des Staates bändigen läßt, aber der Wirkungssphäre des Individuums möglichst breiten, dem Staate möglichst engen Raum gewähren will.

Das Naturrecht hat in Bodinus, Hobbes, Pufendorf, Wolf der monarchischen Staatsallmacht ebenso gedient, wie in Althusius, Spinoza, Locke und seinen Nachfolgern der freien Bewegung des aufstrebenden Bürgertums, deren Ideal die Volkssouveränität und der schwache Staat war. Die ersteren sind die rechtsphilosophischen Vorläufer und Begründer der merkantilistischen Theorien, die letzteren die der individualistischen, wirtschaftlichen Freiheitslehren. Die sämtlichen Systeme der Folgezeit bis zum Sozialismus haben sich methodologisch an das Naturrecht angelehnt, haben in ihren wichtigsten Vertretern Ideale und Argumente der naturrechtlichen Philosophie entlehnt. Noch heute stehen zahlreiche Manchesterleute und Sozialisten im ganzen auf diesem Boden.

Zur Zeit seiner Entstehung hatte das Naturrecht seine Stärke und seine Berechtigung darin, daß es die Wissenschaft von Staat und Gesellschaft loslöste von der Methode der Scholastik und der Bevormundung durch die Theologie, daß es versuchte, Staat und Wirtschaft aus dem Wesen der Menschen abzuleiten, daß es an der Hand der praktischen Bedürfnisse geschlossene Gedankensysteme als Ideal des Lebens aufzustellen suchte. Seine Schwäche aber lag von Anfang an darin, daß es auf Grund ganz abstrakter Sätze und fiktiver Annahmen seine Theorien aufbaute, daß es vermeinte, gar zu kurzer Hand das innerste Wesen der Natur, der Gesellschaft, die Zwecke der Weltvernunft und der Gottheit erfassen und daraus deduktiv schließend Staat und Volkswirtschaft konstruieren zu können. Das Naturrecht war unhistorisch und rationalistisch. Ein mechanisches Kräftespiel, ein oder mehrere fiktive Staatsverträge sollten genügen, das komplizierte soziale Dasein zu erklären. Man vergaß allzu rasch, durch welche Abstraktionen man die obersten Grundlagen gewonnen, und wurde so im Weiterschließen hohl, unwahr, teilweise phantastisch. Was an bestimmter Stelle das berechtigtste Ideal war, die starke Staatsgewalt oder die freie Bewegung der Person, wurde schablonenhaft generalisiert; man kam nicht zur Untersuchung und zum vollen Verständnis, warum bestimmte Ursachen hier das eine, dort das andere als das dringlichere Ziel der Politik erscheinen ließen.

Aber zunächst war eine tiefere und bessere wissenschaftliche Behandlung nicht möglich. Die Bodinus, Hobbes, Pufendorf waren im 16. und 17. Jahrhundert die hellsten Köpfe und die aufgeklärtesten Beobachter, die Hugo Grotius, Locke, A. Smith standen mit gleichem Rechte in der folgenden Epoche an der Spitze des geistigen Lebens. Erst im 19. Jahrhundert wird die Berechtigung derer eine zweifelhafte, die noch nach der alten Art der Naturrechtslehrer die Wissenschaft von Staat und Gesellschaft betreiben.

3 Die vorherrschenden Systeme des 18. und 19. Jahrhunderts.

Zu 39: Roscher, Zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre im 16. u. 17. Jahrh. Abh. d. sächs. Ak. d. W. 3. 1851. — Laspeyres, Geschichte der volkswirtschaftlichen Anschauungen der Niederländer und ihrer Literatur zur Zeit der Republik. 1865. — Bidermann, Über den Merkantilismus. 1871. — Schmoller, Das Merkantilsystem in seiner hist. Bedeutung. J. f. G.V. 1884 u. Schmoller U. U. — Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft (Gesch. d. deutsch. Kameralistik des 18. Jahrh.). 1906.

Zu 40: Daire, Collection des principaux économistes. 3—4, 1844. — Kellner, Zur Geschichte des Physiokratismus. 1847. — v. Sivers, Turgots Stellung in der Gesch. der Nationalökonomie. J. f. N. 1. F. 22, 1874. — Stephan Bauer, Zur Entstehung der Physiokratie. Das. 2. F. 21, 1890. — Oncken, Die Maxime laissez faire et laissez passer. 1886. — Ders., Geschichte der Nationalökonomie I, 1902. — Hasbach, Die allgem. philos. Grundlage der von F. Quesnay und A. Smith begründeten politischen Ökonomie. 1890. — Feilbogen, Smith und Turgot. 1892. — Hasbach, Untersuchungen über A. Smith und die Entwickelung der politischen Ökonomie. 1891. — Zeyß, Adam Smith und der Eigennutz. 1889. — Huth, Soziale und individualistische Auffassung im 18. Jahrh., vornehmlich bei A. Smith u. A. Ferguson. 1907. — Knies, Die Wissenschaft der Nationalökonomie seit A. Smith bis auf die Gegenwart. Die Gegenwart 7, 1852. — Held, Soziale u. pol. Literatur v. 1776—1872, in zwei Büchern zur soz. Gesch. Englands. 1881. Die übrige, große Literatur über A. Smith siehe H.W. 5.

Zu 41: Reybaud, Études sur les réformateurs contemporains ou socialistes modernes. 1840. — Stein, Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs. 1842. 2. Aufl. 1848. — Mehring, Die deutsche Sozialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre. 1877. 3. Aufl. 1879. — Robert Meyer, Der Emanzipationskampf des vierten Standes. 2 Bde. 1875 (1.: 2. Aufl. 1885). — Laveley, Le socialisme contemporain. 1881. 5. Aufl. 1892. (Deutsch 1884: Die sozialen Parteien der Gegenwart.) — Rae, Contemporary Socialism. 1884 u. 1891. — Leroy-Beaulieu, Le collectivisme, examen critique du nouveau socialisme. 1884 u. 1885. — Anton Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. 1886 u. 1891. — Warschauer, Geschichte des Sozialismus und Kommunismus (seit 1892 im Erscheinen begriffen). — Malon, Histoire du socialisme depuis ses origines jusqu'à nos jours. 5 vol. 1880—85. — Georg Adler, Sozialismus und Kommunismus. H.W. 5. Ders., Geschichte des Sozialismus und Kommunismus. 1899. — Bernstein, Hugo, Kautsky, Lafargue, Mehring, Plechanow, Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen. 1895. — Stammhammer, Bibliographie des Sozialismus und Kommunismus. 1893, der Sozialpolitik 1896. — Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert. 1896. 5. umgearb. Aufl. 1905. — Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 2 Bde. 1898.

Über die einzelnen Sozialisten: Brandes, Ferd. Lassalle. 1877. — Plener, Ferd. Lassalle. 1884. — Groß, Karl Marx. 1885.—v. Wenckstern, Marx. 1896.—Adler, Rodbertus. 1884.— Dietzel, Karl Rodbertus. 1886—88. — Diehl, P. J. Proudhon. 1888—90. — Jentsch, Rodbertus. 1899. — Masaryk, Die philosophischen und soziologischen Grundlagen der Marxismus. 1899. — Marx-Studien, Herausgegeb. v. W. Adler u. R. Hilferding. 1. Bd. 1904.—Koppel, Für und wider K. Marx. 1905. —Tugan-Baranowsky, Theoretische Grundlagen des Marxismus. 1905.

39. Die merkantilistischen Schriften, welche die Staaten- und Volkswirtschaftsbildung im 17.—18. Jahrhundert begleiten und fördern, enthalten zuerst mehr praktisch-theoretische Erörterungen der einzelnen großen volkswirtschaftlichen Zeitfragen, die sich damals aufdrängten; die Gedanken gelangen erst im 18. Jahrhundert zu einer Art systematischer Zusammenfassung, getrennt vom Naturrecht. Beherrscht sind alle diese Schriften von dem Vorstellungskreis, der mit der siegreich aufstrebenden Staatsgewalt und deren rasch wachsenden Aufgaben und Rechten gegeben war.

Die Vorstellung einer besonderen, selbständig neben dem Staate stehenden Volkswirtschaft ist eigentlich noch nicht vorhanden. Finanzen, Arbeitsteilung, Verkehr sind den Denkern jener Tage integrierende Teile des angeblich durch den Staatsvertrag entstandenen Gemeinwesens. Das ganze politische und wirtschaftliche Leben ist ein Mechanismus, der durch klug ersonnene Gesetze und staatliche Organe zu regulieren ist; die scharfsinnigsten Realisten, von Machiavelli bis auf James Steuart, sehen darin in erster Linie eine Schöpfung des Staatsmannes. Und die meisten damaligen Staaten waren es auch in ihrer Gründung, wie in ihrer weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwickelung. Vielfach wenigstens mit Blut und Eisen und mit allen Künsten der Diplomatie waren aus den kleinen Gebieten, aus den selbständigen Städten und Provinzen die größeren Staaten damals hergestellt worden. Überall stand die Herbeiführung gleicher und einheitlicher wirtschaftlicher Ordnungen innerhalb dieser neugebildeten Staaten im Vordergrunde der staatlichen Aufgaben; selbst Colbert (1619—1683) hat unendlich mehr für die innere Verwaltungseinheit Frankreichs als für dessen Abschluß nach außen getan. Innerhalb der neugebildeten Staaten mit ihrem vergrößerten inneren Markte gilt es nun für die entsprechende Zahl Menschen und ihre richtige Verteilung zu sorgen; das Verhältnis der Ackerbauer zu den Gewerbetreibenden nach Zahl und nach Art des Austausches beschäftigt

die Aufmerksamkeit, ebenso die Frage, ob in jedem einzelnen Erwerbszweige die rechte Zahl von Menschen sei; es ist Sache der Regierung, überall das Zuviel und Zuwenig, das „Polypolium" und das „Monopolium" der Produzierenden zu hindern. Die Vorstellung von Angebot und Nachfrage begegnet uns bereits; als das Mittel, sie in regelmäßige Berührung zu bringen, erscheint das Geld, die Münze; die Geldzirkulation wird gefeiert als der große Motor des sozialen Körpers; sie soll befördert werden; eine zunehmende Geldmenge wird ebenso gepriesen wie eine raschere, gleichmäßigere Geldzirkulation. Aber abgesehen von wenigen Großkaufleuten, die, schon damals an den Sitzen des lebendigsten Verkehrs, teils an sich der Freiheit der Geldzirkulation und aller Verkehrstransaktionen vertrauen, teils diese Freiheit in ihrem Interesse finden (wie Pieter de la Court in Holland), erscheint diese Zirkulation des Geldes und der Waren, welche gerade damals sich außerordentlich vermehrte und ausdehnte, niemandem als ein Strom, der sich selbst überlassen werden könne. Man fürchtete vom Handwerker die Lieferung schlechter Waren, von der natürlichen Preisbildung eine Verteuerung, die den Absatz vernichte; man lebte noch ganz in den überlieferten Zuständen, welche mit ihren hergebrachten Stapelrechten, Binnenzöllen, Marktrechten, ihrem Fremdenrechte leicht jede Änderung und Ausdehnung des Verkehrs hemmten. Alles rief nach dem Staatsmanne, der jedem Angebote seinen Absatz verschaffen, der allen Verkehr von Markt zu Markt, von Stadt zu Land, von Provinz zu Provinz und vollends von Staat zu Staat regulieren, der ordnend, Warenschau haltend, preissetzend eingreife. Nur so — fand man — könne dieses künstliche Gewebe des Verkehrs gedeihen, vor falscher, dem Staate ungünstiger Entwickelung bewahrt bleiben. Ein Heißhunger nach wirklicher oder fiktiver Statistik, welche als staatlicher Kontrollapparat allen Verkehrsvorgängen dienen sollte, erfüllt die aufgeklärten am besten regierten Staaten von den italienischen Tyrannen des Cinque Cento bis zu den großen Regenten des 18. Jahrhunderts.

Nicht sowohl das Geld als einziger Gegenstand des Reichtums steht so im Mittelpunkte der Betrachtung, als die Zirkulation desselben, das Geld als Schwungrad des Verkehrs. Da dieses Geld aber obrigkeitliche Münze ist, vom Fürsten geprägt wird, da die Staatsgewalt für die genügende Menge verantwortlich ist, so erscheint, zumal in den Staaten ohne Bergwerke, die Pflicht, durch Handelsmaßregeln für die entsprechenden Geldsummen zu sorgen, als die wichtigste volkswirtschaftliche Aufgabe der Regierung. Und da zugleich die neuen Geldsteuern für Heer und Beamtentum nur da reichlich fließen, wo Verkehr und Industrie erblüht sind, da man diese überall da entstehen sieht, wo der auswärtige Handel, vor allem der nach den Kolonien, und der Handel, der inländische Industriewaren ausführt, gedeiht, so wird die Frage, wie durch Kolonialhandel und Manufakturenausfuhr eine günstige Handelsbilanz zu erzielen sei, zum Prüfstein der richtigen staatlichen Wirtschaftspolitik.

Wie die mittelalterlichen Städte schon naturgemäß ihre Aus- und Einfuhr als ein Ganzes angesehen hatten, so geschah dasselbe nun für die Territorien und Staaten. Es war ein großer Fortschritt in der praktischen Verwaltung und in der theoretischen Erkenntnis, daß man versuchte, sich ein einheitliches Bild von der Aus- und Einfuhr ganzer Länder zu machen, daß man feststellen wollte, ob man mehr aus- oder einführe, ob man durch Mehrausfuhr ein Plus von Edelmetall gewinne. Und daß man den Staat dabei als in einem feindlichen Spannungsverhältnis zu anderen Ländern begriffen dachte, war natürlich. In dem schweren Kampfe um die Kolonien, um die Grenzen, um die Absatzgebiete standen sich die neugebildeten Staaten jahrhundertelang feindlich gegenüber; die wichtigsten derselben waren fast häufiger in Handels- und Kolonialkrieg miteinander begriffen als in Frieden; die kleineren und schwächeren wurden unbarmherzig wirtschaftlich von den größeren und stärkeren mißhandelt und ausgebeutet oder fürchteten, es zu werden. Was Wunder, wenn die Frage in den Vordergrund rückte, was gewinnen oder verlieren wir bei der Berührung mit dem anderen Staate? Verri drückt die Wahrheit für einen großen Teil der damaligen internationalen Beziehungen aus, wenn er sagt: „Jeder Vorteil

eines Volkes im Handel bringt einem anderen Volke Schaden, das Studium des Handels ist ein wahrer Krieg." Nur wenn man durch Kriege, Kolonialerwerbung und besonders durch kluge Verträge neue Märkte gewonnen, durch Sperren und Schutzmaßregeln den eigenen Absatz erweitert, durch Berechnung der Bilanz konstatiert hatte, daß man mehr aus- als einführe, was besonders in günstigen Jahren und bei rasch emporblühender Industrie zutraf, glaubte man sich gegen die Gefahr der Übervorteilung, der Verarmung gesichert. Jedenfalls bewies eine wachsende Ausfuhr in der Regel, daß das Ausland der Waren des Inlandes dringender bedürfe als umgekehrt, jedenfalls verband sich mit der genauen Beobachtung der Aus- und Einfuhr häufig die richtige Pflege des inländischen Verkehrs und der inländischen Industrie. Und wenn also nicht alle Sätze richtig waren, die man an die Bilanzlehre anknüpfte, wenn die Erwartungen, durch Zollmaßregeln die Geldmenge im Lande steigern zu können, übertrieben waren, die Beobachtung der Aus- und Einfuhr war ein Instrument des volkswirtschaftlichen Fortschrittes; die durch Zollgrenzen erfolgende Abschließung des Landes entsprach der Beförderung eines freien inneren Verkehrs. Die Auffassung, die Staatsgewalt habe die Pflicht, die Volkswirtschaft des Landes als ein Ganzes in ihren Interessen zu fördern, in den internationalen Rivalitätskämpfen zu stützen und zu vertreten, entsprach durchaus den Verhältnissen. Die Regierungen, welche rasch, selbstbewußt und kühn die Macht ihrer Flotten und Heere, den Apparat ihrer Zoll- und Schiffahrtsgesetze in den Dienst der staatlichen Wirtschaftsinteressen zu stellen verstanden, erreichten damit den Vorsprung im handelspolitischen Kampfe, in Reichtum und industrieller Blüte; und wenn die Regierungen jener Tage oft zu weit gingen, von halbwahren theoretischen Sätzen sich leiten ließen, wenn Holland, England und Frankreich ebenso durch Gewalt und Kolonialausbeutung wie durch eigene innere Arbeit Reichtümer sammelten, so gaben sie doch durch ihre volkswirtschaftliche Politik dem inneren wirtschaftlichen Leben der betreffenden Nation die notwendige Unterlage der Macht, der wirtschaftlichen Bewegung der Zeit den rechten Schwung, dem nationalen Streben große Ziele. Die merkantilistischen Ideale waren so für jene Jahrhunderte ein nicht nur berechtigtes, sondern das einzig richtige Ziel. Ganz ist die Berechtigung solcher Ziele auch heute noch nicht verschwunden, obwohl das Völkerrecht und der Welthandel die internationalen Beziehungen so viel friedlicher gestaltet haben.

Die Schriften der verschiedenen europäischen Nationen, welche an dieser geistigen Bewegung teilgenommen haben, unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß sie je nach der Lage und den nationalen Gesamtinteressen verschiedene staatliche Verwaltungsmaßregeln empfehlen. In Holland rühmt man staatliche Admiralitäten, große monopolisierte Handelsgesellschaften und alle die Maßregeln, die Amsterdam zum Mittelpunkte des Welthandels machen. Außerhalb Hollands empfiehlt man allgemein die Nachahmung dieses kleinen rührigen Handelsvolkes, aber man dringt in England in erster Linie auf nationale Schiffahrtsgesetze, die gegen Holland gerichtet sind, auf Pflege der Seefischerei, des ostindischen Handels, auf eine staatliche Herabdrückung des Zinsfußes und eine Förderung der heimischen Industrie; in Deutschland empfiehlt man vor allem Erschwerung und Verbot der fremden Manufakteneinfuhr, um das gewerbliche Leben der Heimat nicht ganz durch die fremde Konkurrenz erdrücken zu lassen. Die einzelnen Mittel sind verschieden, die Ziele sind überall dieselben: die egoistische Förderung der eigenen Volkswirtschaft mit allen Mitteln des Staates.

Während die viel bewunderten Holländer mehr das praktische Leben ausbildeten und über wirtschaftliche Einzelfragen schrieben, erzeugten in Italien die alte geistige Kultur und die Münzgebrechen der Zeit Schriftsteller, die vom Geldwesen zum Handel und zur allgemeinen Wirtschaftspolitik vordringen: Antonio Serra (Breve trattato delle cause che possono far abondare li regni d'oro e d'argento, dove non sono miniere 1613) ist als einer der ersten und Antonio Genovesi (Lezione di Commercio, osia di Economia civile, 1769, deutsch 1776) als einer der umfassendsten und maßvollsten Schriftsteller der von uns bezeichneten Gedankenrichtung zu nennen. In England wirkte das freie politische Leben, der sonstige wissenschaftliche Geist, der zur Beobachtung besonders geschickte Nationalcharakter

und der handelspolitische Kampf mit Holland zusammen, die hervorragendsten Schriften des Merkantilismus ins Leben zu rufen. Thomas Mun (A discourse of trade from England unto the East Indies, 1609; Englands treasure by foreign trade ect, 1664) ist der erste erhebliche Theoretiker der Handelsbilanz, der Kompagniedirektor Sir Josiah Child (Brief observations concerning trade and the interest of money, 1668; A new discourse of trade, 1690) tritt für Zinsfußerniedrigung, Handelskompagnien, strenge Abhängigkeit und Ausnutzung der Kolonien auf, Sir William Petty, Autodidakt, Arzt, Chemiker, glücklicher Geschäftsmann und Spekulant (A treatise of taxes ect, 1662; Several essays in political arithmetic, 1682; The political anatomy of Ireland, 1691 und 1719; Schriften über ihn: Bevan, Sir W. Petty, A study in English Economic Literature, Public. of Americ. Econ. Assoc. Bq., Nr. 4 1894 und Pasquier, Sir W. Petty, Les Idées Economiques 1903, Besp. v. Bortkiewicz. J. f. N. 1904. Bd. 28 S. 110) weiß volkswirtschaftliche Zustände zu beobachten und zahlenmäßig zu schildern, ähnlich wie sein Nachfolger auf diesem Gebiete, Charles Davenant, dessen zahlreiche Schriften in die Zeit von 1695—1712 fallen (The political and commercial works, 1771, jetzt Ausgabe der Schriften von Hall 1899, 2 V.); dieser erörtert in geläuterter Weise die Handelsbilanz, die Prohibitivmaßregeln, den Kolonialhandel. Fast alle englischen Schriftsteller dieser Zeit schließen sich den neugebildeten Parteien der Tories und der Whig an, stehen in deren Dienst, verherrlichen als Whigs die maßlose Überspannung des Schutzsystems, eifern als Tories dagegen. Den theoretischen und systematischen Höhepunkt der englischen Merkantilisten bildet erst der viel spätere, etwas breite und ungelenke James Steuart (Inquiry into the principles of political economy being an essay on the science of domestic policy in free nations, 1767, deutsch 1769, Works 1805, 6 V.), der Adam Smith an Eleganz und Klarheit unzweifelhaft, aber kaum an historischem und psychologischem Verständnis, an praktischer Lebenskenntnis nachsteht.

Wenn in Deutschland die ersten kameralistischen Professuren auf den Universitäten errichtet werden, um die Kammerbeamten für ihre Verwaltungstätigkeit besser vorzubereiten, und wenn so in der deutschen Literatur jener Tage die landwirschaftliche und gewerblich-technische Unterweisung neben Finanz- und volkswirtschaftlichen Fragen eine besonders große Rolle spielt, den Schriften einen erdig realistischen Beigeschmack im ganzen gibt, so hat andererseits doch das deutsche Schulmeistertum am frühesten systematische Werke geschaffen. Wie die Engländer aus Pufendorfs Naturrecht einen erheblichen Teil ihrer systematischen Betrachtungen nahmen, so hat Johann Joachim Becher schon 1667 eine Art merkantilistisch-kameralistischen Lehrbuchs geschrieben; er ist ursprünglich Arzt und Chemiker, später Kommerzienrat und Projektenmacher; sein „Politischer Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken" hat von 1667—1759 sechs Auflagen erlebt, hat mit seiner Lehre von der staatlichen Regulierung alles Verkehrs, mit seiner Forderung von Kompagnien, Werk- und Kaufhäusern, von Schutzzollmaßregeln gegen Frankreich die deutsche Praxis fast drei Menschenalter beherrscht. An ihn schließen sich die meisten der folgenden Kameralisten an: Hörnigk, Schröder, Gasser, Zinken bis zu dem glatt systematisierenden J. H. G. von Justi und seinen zahlreichen Lehrbüchern (Grundsätze der Staatswirtschaft, 1755; Polizeiwissenschaft, 1756; System des Finanzwesens 1766 usw. Über ihn: Frensdorff, Über d. Leben und d. Schriften d. Natök. J. G. Justi, Nachr. d. K. Ges. d. W. zu Göttingen 1903). Neben ihnen vertreten die Staatsrechtslehrer und Philosophen mit fast noch größerer Energie die Pflicht der Regierungen zu wirtschaftspolizeilicher Tätigkeit. Christian Wolf ist der Lehrer der Generation, die bis zu 1786 regiert hat; er preist aus vollster Überzeugung China mit seiner Vielregiererei und seinem Mandarinentum als Musterstaat. Der Regierung wird in schrankenloser Weise die Sorge für die allgemeine Glückseligkeit zugewiesen; sie soll für richtigen Lohn und Beschäftigung aller Menschen, für mittleren Preis, für die rechte Zahl Menschen im ganzen und in jedem Berufszweige, für die Tugenden und guten Sitten der Kinder, der Hausfrauen, der Bürger und der Beamten sorgen.

Der Franzose Melon (Essai politique sur le commerce, 1734, deutsch 1756) verlangt von der Regierung Sorge für Kornvorräte, Bevölkerungs- und Geldvermehrung. Forbonnais (Éléments du commerce, 1754; Recherches et considérations sur les finances de France, 1758 usw.) steht ungefähr mit Steuart auf demselben Boden. Die Schriften beider haben die merkantilistischen Einseitigkeiten und Übertreibungen so abgestreift, sind so reich an scharfer Beobachtung und guter Schlußfolgerung, daß sie neben Smith, Hume, Turgot zu den großen Leistungen der ersten Glanzzeit nationalökonomischer Wissenschaft (1750—90) zu rechnen sind.

Die ganze hier aufgezählte Literatur hat überwiegend einen politischen und verwaltungsrechtlichen Charakter; die allgemeine psychologische Voraussetzung ist zumal bei den deutschen Kameralisten die Dummheit des Pöbels, der Schlendrian selbst der Kaufleute, die man mit Gewalt zu ihrem Vorteil hinziehen müsse. Man fürchtet, daß alles schlecht gehe, wenn man der Dummheit und Gewinnsucht freie Bahn gebe. Man ist pessimistisch in bezug auf die Individuen, optimistisch in bezug auf die Staatstätigkeit; wir finden eine gewisse Unbehilflichkeit bei viel praktischer Lebenskenntnis. Die volkswirtschaftliche Theorie ist noch ganz verknüpft mit der Betrachtung des Staates, der Polizei, der Finanz, weil die Staats- und die Volkswirtschaftsbildung im 17. und 18. Jahrhundert zusammenfiel, weil nur in den eben gebildeten größeren Nationalstaaten mit starker Zentralgewalt die neue Volkswirtschaft hatte entstehen können. Nicht der Glanz generalisierender, bestechender Systeme wird in dieser Literatur erreicht, sondern eklektisch sucht man das Brauchbare, das Nächstliegende, das Anwendbare. Die platten Köpfe werden dabei banausisch, die feineren aber erreichen eine Lebenswahrheit, die von den abstrakten Systemen ihrer Nachfolger im Lager der volkswirtschaftlichen Individualisten und der Sozialisten meistens nicht wieder erreicht wurde.

40. Die individualistische Naturlehre der Volkswirtschaft. So sehr vom 16.—18. Jahrhundert in den sich konsolidierenden westeuropäischen Staaten das Bedürfnis einer festen und starken Zentralgewalt sich geltend gemacht hatte, so wenig fehlten doch die entgegengesetzten praktischen Tendenzen. Fast überall dauerten kräftige lokale Bildungen, Korporationen, Stände, selbständige kirchliche Gruppen fort. Wie die katholische Kirche da und dort die Volkssouveränität gelehrt, so hatten die bedrängten französischen Hugenotten die ständischen Rechte und das Recht des Widerstandes gegen die Mißbräuche der Regierungsgewalt betont, den sogenannten Staatsvertrag in individualistischem Sinne ausgelegt, teilweise schon die Parole der Gleichheit aller Menschen ausgegeben. Boisguillebert (Le détail de la France, 1695) erging sich in hartem Tadel der bestehenden französischen Staats- und Finanzverwaltung, welche die Getreideausfuhr zugunsten der städtischen Industrie erschwere, den Landbau lähme, und der große französische Marschall Vauban (Dîme royal, 1707) kam auf Grund seiner genauen Kenntnisse der Not der Bauern zu nicht minder schweren Anklagen und zur Forderung großer Ämter-, Steuer- und Sozialreform. Mächtig arbeitete der durch die Renaissance und die Reformation geweckte, durch die Geldwirtschaft beförderte Trieb nach individueller Selbständigkeit weiter. In Holland und England hatte noch stärker als anderwärts das aufkommende Bürgertum und die beginnende Handelsaristokratie freie Bewegung, für sich hauptsächlich freien Handel gefordert, die merkantilistischen Regierungsmaßregeln getadelt (z. B. North, Discourses upon trade, 1691, Neudr. 1846). Der große Philosoph Locke (Works 1824), obwohl im ganzen noch whigistischer Merkantilist, eifert gegen polizeiliche Preisbestimmungen, gegen staatliche Zinsfußbeschränkungen; er sieht ein, daß der Zinsfuß von der Geld- beziehungsweise Kapitalmenge abhänge, er sucht in der Arbeit die Ursache des Wertes und wird durch sein individualistisches Naturrecht, durch seine ausschließliche Betonung von Freiheit und Eigentum „der Vater des modernen Liberalismus".

Die Sorge für Ausbildung größerer Staaten und guter wirtschaftlicher Polizei lag nunmehr hinter der Generation, welche von 1750 an die Bühne betrat. Sie betrachtete das Erreichte als selbstverständlich, fühlte sich gedrückt durch den träge werdenden Polizei-

staat und die von ihm noch nicht beseitigten feudalen Gesellschaftseinrichtungen. Nach freier Bewegung des Individuums lechzend, konnte auf diesem Boden nun die Naturlehre der individualistischen Volkswirtschaft entstehen. Die Physiokraten in Frankreich, Hume und Adam Smith in England sind die Begründer derselben. Es waren die ersten rein theoretischen und äußerlich vom Naturrecht, von den übrigen Staatswissenschaften losgelösten volkswirtschaftlichen Systeme. Innerlich sind sie freilich ganz abhängig von der damals vorherrschenden Anschauung eines Naturzustandes, aus dem durch Staatsvertrag die bürgerliche Gesellschaft entstanden sei; die Verfasser glauben als Theisten an eine harmonische Einrichtung der Welt und der Gesellschaft, an das Überwiegen guter, geselliger Triebe, die, sich selbst überlassen, das Richtige finden; die natürliche und die sittliche Ordnung der Dinge fällt für sie zusammen; Rückkehr zur Natur, Waltenlassen der Natur ist ihnen das höchste Ideal; die meisten bestehenden volkswirtschaftlichen Einrichtungen erscheinen ihnen als künstliche und verkehrte Abweichungen von der Neuordnung, die sie wieder herstellen wollen. Dabei unterscheidet sich freilich die etwas ältere französische Schule doch noch wesentlich von der englischen.

François Quesnay (1694—1774, Hauptschriften 1756—58; Œuvres ed. A. Oncken, 1888) war Arzt und Naturforscher, Autodidakt und Ideologe, schwärmte für Naturleben und Landwirtschaft, glaubte die Quadratur des Zirkels gefunden zu haben; er war wie seine Schüler ein treuer Anhänger des absoluten Königtums, dem er freilich einen ganz anderen Charakter geben wollte; dasselbe sollte eine Gesetzgebung und Verwaltung entsprechend der vernünftigen Naturordnung durchführen, die durch Fron und Steuern überlasteten Bauern erleichtern, in erster Linie persönliche Freiheit und freies Eigentum gewährleisten, freien Verkehr und Handel durchführen. Aus der Vorstellung, daß physisch alle Menschen von den Produkten des Landbaues leben, aus der Beobachtung, daß Grundherren und große Pächter erhebliche Überschüsse für andere Zwecke haben, und aus der privatwirtschaftlichen Untersuchung des landwirtschaftlichen Roh- und Reinertrages folgerte er, daß alle übrigen Klassen der Gesellschaft stets nur in ihren Einnahmen ersetzt erhielten, was sie verbrauchten, also steril seien, der Landbau allein einen disponibeln Überschuß gebe, also produktiv sei; da alle Steuern auf diesen Überschuß zuletzt fielen, solle lieber gleich eine einzige gerechte Grundsteuer alle anderen ersetzen. Alle bisherige Politik war ihm eine falsche Beförderung der Industrie, der Städte, des Luxus. Vor allem erschien ihm die Hemmung der Getreideausfuhr in Frankreich falsch; höhere Getreidepreise sollen durch die Ausfuhrfreiheit geschaffen werden. Die von Hume bereits bekämpfte Handelsbilanztheorie ist ihm eine Torheit, „denn", sagt er, „ein gerechter und guter Gott hat gewollt, daß der Handel immer nur die Frucht eines offenbar gegenseitigen Handelsvorteils sei." In dem sogenannten tableau économique werden die wirtschaftlichen Klassen Frankreichs, ihr Einkommen und die Zirkulation der wirtschaftlichen Güter in einem willkürlichen Zahlenbeispiele dargestellt mit der fast kindlichen Hoffnung, damit eine arithmetisch-geometrische, feste Methode in die Wissenschaft eingeführt zu haben. Es bezeichnet den überspannten Sektenglauben, daß der ältere Mirabeau als Hauptschüler diese wunderliche Tafel mit ihren Zahlen, Strichen und Zickzackfiguren für die dritte große Erfindung der Menschheit — nach Schrift und Geld — bezeichnete.

Im Anschluß an Quesnay und seine Schüler hat dann Turgot, ein Mann der allgemeinsten philosophischen Bildung, mit Eleganz und Klarheit (Réflexions sur la formation et la distribution des richesses, 1766) das Bild einer Tauschgesellschaft ohne die extremen physiokratischen Schrullen entwickelt. Tausch, Verschiedenheit der Menschen und der Bodenverteilung, Eigentum, Geld, Kapital, Zins, Bodenwert sind die Kategorien, mit Hilfe deren er die wirtschaftlichen Klassen, den Verkehr, die Einkommensverteilung, die Wirkung des Kapitals abstrakt erklärt und ähnliche liberale Forderungen aufstellt wie Quesnay. Als Provinzialintendant musterhaft, hat er als Minister den überstürzenden Doktrinär hervorgekehrt. Seine Schriften sind hingeworfene, geist- und geschmackvolle Skizzen, nicht ohne Übertreibungen und Gemeinplätze, geschrieben ganz im Fahrwasser der individualistischen

Naturrechtsaufklärung und im blinden Glauben an deren erlösende Formeln; durch seine theoretisierende Zusammenfassung hat er aber auf A. Smith und die Folgezeit wohl mehr gewirkt als die anderen Physiokraten. War der Einfluß derselben im ganzen in anderen Ländern auch entfernt nicht so groß wie in Frankreich, so bilden sie doch ein wichtiges Glied in der Gesamtentwickelung unserer Wissenschaft. Sie sind die ersten Theoretiker, die ein einfaches System der wirtschaftlichen Gesellschaftsverfassung auf Grund der stoisch-naturrechtlichen Harmonieanschauungen aufbauten, damit eine Reihe von Begriffen, Kategorien und Anschauungen schufen, die seither als Gerüst der Disziplin dienten, die mit schwungvoller Begeisterung gegen die Mißhandlung der unteren Klassen auftraten, damit überall, auch in den Salons der Fürsten und Vornehmen, Beifall fanden. Sie bleiben ideologische Doktrinäre, aber ihre Zeit beobachtend und in ihr wurzelnd, haben sie doch verstanden, ihr die Wege zu weisen.

Hatten die Physiokraten hauptsächlich die Überschätzung der Industrie bekämpft, so suchte David Hume (Essays, Moral, Political and Litterary zuerst 1752; neueste engl. Ausg. 1903; deutsch, Vermischte Schriften. 3 Bde. 1754—56. Über Hume: Klemme, Die volkswirtschaftlichen Anschauungen D. Humes 1900; Schatz, L'œuvre économique de David Hume 1902; Hill Burton, Life and Correspondence of David Hume 1846. 2 V.), der auch als Moralphilosoph und Erkenntnistheoriker eine führende Stellung einnimmt, durch scharfsinnige Zergliederung des Handels und des Geldes die naiven Irrtümer älterer Zeit zu widerlegen, und an ihn schließt sich nun sein etwas jüngerer Schüler A. Smith, der schon 1759 in seiner feinsinnigen und liebenswürdigen Theorie der moralischen Gefühle sich ebenbürtig in die Reihe der großen psychologischen englischen Gefühlsmoralisten gestellt hatte. Die Bedeutung seines großen Werkes (Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations, 1776) liegt darin, daß er, ähnlich wie James Steuart, aber von seinem individualistischen Standpunkte aus das Ganze der volks- und staatswirtschaftlichen Erscheinungen in einem großen Werke populär und doch mit wissenschaftlichen Exkursen vorführt und ähnlich wie Turgot dieses Ganze unter dem Bilde einer vom Staate losgelösten Tauschgesellschaft von freien Individuen mit freiem Eigentum darstellt. Aber er übertrifft dabei nun diese beiden Vorgänger weit, den ersteren durch die zeitgemäßere liberale Tendenz und die wissenschaftliche Eleganz, den letzteren durch die Fülle und Breite der Ausführung und die Freiheit von den physiokratischen Einseitigkeiten. Der Standpunkt ist jedoch im ganzen derselbe wie bei den Physiokraten, bei Locke oder Hume: ein idealer Naturzustand ist gleichsam in dem bürgerlichen enthalten, der Staat hat wesentlich nur die persönliche Freiheit und das Eigentum zu gewährleisten; im übrigen sind seine Lenker „listige, verschlagene Tiere", deren Tätigkeit seit Jahrhunderten nur die natürliche Ordnung gestört hat. Unbedingt freie wirtschaftliche Bewegung und freie Konkurrenz erscheinen als die nützlichen und gerechten Mittel, welche die Individuen am besten erziehen, die sozialen Klassen versöhnen, die Gesellschaft von selbst richtig organisieren. Den psychologisch-moralischen Hintergrund bildet die Analyse des natürlichen Menschen, der halb im Sinne von Shaftesbury als gut, tugendhaft, mit sympathischen Gefühlen, halb in dem von Hume und Helvetius als selbstisch gefaßt wird. Jedenfalls erscheint das individuelle Selbstinteresse, das nach ihm im ganzen in den Schranken der Gerechtigkeit sich bewegt, als die heilsame und nicht zu beschränkende Sprungfeder des wirtschaftlichen Handelns wie des sozialen Mechanismus. Aus ihm geht die Arbeit, der Tauschtrieb, der Spartrieb hervor. Die Einzelinteressen kommen von selbst zur Harmonie, nicht durch Staat und Recht, wie bei den Physiokraten, nicht durch Kämpfe und Kompromisse, sondern durch die weise Einrichtung der Triebe, die ein allmächtiger, gütiger Gott so geschaffen, daß die gesellschaftliche Welt wie ein Uhrwerk sich abspielt. Es handelt sich nur darum, die falschen Eingriffe der Gesetzgeber, der unter sich verschworenen Kaufleute und Unternehmer in dieses Triebwerk zu beseitigen, alle Privilegien, falschen bisherigen Handels-, Zoll- und Zunfteinrichtungen, die falsche Begünstigung der Städte aufzuheben, dann kommt die Gesellschaft zur Natur, zur Gerechtigkeit, zur Gleichheit zurück. Dabei ist sehr vieles fein und

wahrheitsgetreu beobachtet; in einschmeichelnder, harmloser Weise werden die radikalen Gedanken vorgetragen; sympathisch ist von den Arbeitern und ihrer Hebung die Rede, während der Egoismus der Unternehmer als Ursache künstlicher Gesetzgebung gebrandmarkt wird. Die geschickte Voranstellung der Arbeit und Arbeitsteilung, die gleichmäßige Betonung, wie überall die Arbeit den Reichtum erzeuge, aller Tausch ein Tausch von Arbeitsprodukten sei, gibt den Ausführungen über Produktion, Verkehr und Einkommensverteilung eine geschlossene Einheit, die gewinnen und bestechen mußte.

Daher die ungeheure Wirkung des Buches trotz seiner Einseitigkeit. Es gab den liberalen Forderungen des wirtschaftlichen Individualismus den vollendetsten Ausdruck; es sprach berechtigte Forderungen der praktischen Reform zur rechten Zeit aus. Es schloß sich den großen philosophisch-moralischen Idealen des Jahrhunderts rückhaltlos an und trug doch den Stempel nüchterner Wissenschaft und empirischer Forschung an sich. Mochte Smith also fälschlich an die natürliche Gleichheit der Menschen glauben, die bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Staaten und den sozialen Klassen nicht gehörig würdigen, optimistisch das Individuum und seine egoistischen Triebe überschätzen, die Bedeutung des Staates und der staatlichen Einrichtungen verkennen, mochte der Nationalismus des Aufklärungseiferers in ihm immer wieder Herr werden über den historischen und psychologischen Forscher, mochte das ganze Beobachtungsfeld ein recht beschränktes sein, das Buch war doch fähig, für hundert Jahre zur sammelnden Fahne der Staatsmänner und der Klassen zu werden, welche die bürgerlich-liberale Tauschgesellschaft mit Freiheit der Person und des Eigentums in Westeuropa voll durchführen wollten.

Den verbreitetsten Lehrbüchern und Schriften der folgenden Generationen diente A. Smith als Vorbild. In Frankreich haben J. B. Say (Traité d'économie politique, 1803 usw.) und Charles Dunoyer (Liberté du travail, 1845), in Deutschland Ch. J. Kraus (Staatswirtschaft, 1811—08), Eusebius Lotz (Revision der Grnndbegriffe der Nationalwirtschaftslehre, 1811—14) Karl H. Rau (Lehrbuch der politischen Ökonomie, 1826—37, neue Auflagen bis 1868/69), F. B. W. Hermann (Staatswirtschaftliche Untersuchungen, 1832 und 1870), die Smithschen Gedanken popularisiert und systematisiert, teilweise sie schärfer gefaßt, teilweise sie mit anderen Gedankenrichtungen, wie hauptsächlich Rau, mit den realistischen Überlieferungen der deutschen Kameralistik, geschickt zu verbinden gewußt. In England hat D. Ricardo (Principles of political economy and taxation, 1817, deutsch 1837) den Versuch gemacht, aus der Smithschen, immerhin weitausgreifenden Darstellung das, was ihm als Bankier und Geldmann geläufig war, auszuscheiden und daraus sowie aus den Erfahrungen seines Geschäftslebens eine Einkommens-, Geld- und Wertlehre zu machen, die in der Form allgemeiner Begriffe und abstrakter Lehrsätze mit einer gewissen Schärfe operierte, teils zu einer logischeren Formulierung der Smithschen Gedanken, teils zu schiefen und falschen, nicht mehr auf empirischer Grundlage ruhenden Schlüssen führte. Nach ihm hat sein Schüler und jüngerer Freund, John Stuart Mill, die englische Nationalökonomie bis in die Gegenwart beherrscht; auch er bewegt sich trotz seiner universellen Bildung in den Geleisen des abstrakt radikalen individualistischen Naturrechts des 18. Jahrhunderts; er ist der gläubige Schüler der Benthamschen Nützlichkeitsmoral, die zwar das größtmögliche Glück der größten Zahl von Menschen auf ihre Fahne schreibt und um eine empirisch-psychologische Moralforschung wesentliche Verdienste hat, aber zu einer tieferen Auffassung von Staat, Gesellschaft und Volkswirtschaft nicht kam. Mill, der mit den Principles of political economy with some of their applications to social philosophy (1847 deutsch 1852) gleichsam eine neue Auflage Smiths geben will, führt, wie dieser, eine abstrakte Theorie selbstsüchtiger, tauschender Individuen vor, in die er einzelne historische, rechtsgeschichtliche und sozialpolitische Kapitel unvermittelt einschiebt; besonders im höheren Alter war ihm die Unfähigkeit seiner Grundanschauungen, die sozialen Probleme einer neuen Zeit zu lösen, wohl klar geworden. Aber so sehr er sich nun unter dem Einflusse seiner gefühlvollen Frau sozialistischen Anschauungen näherte, in seinem weitverbreiteten Hauptwerke sind das Gerüst und die wesentlichen Gedanken die alten, an die

Aufklärung, an Bentham und Ricardo angelehnten. Die Nachtreter Smiths, Ricardos und Mills, die Macculloch, Senior, Fawcett, Bagehot, Cairnes, Sidgwick haben keine eigentümliche Bedeutung; aber ihr stets wiederholter Satz, daß die Nationalökonomie eine fertige Wissenschaft sei, fand bis vor kurzer Zeit in England in der Masse der Bevölkerung Glauben. Die freihändlerische Agitation von 1840—80 stützte sich recht eigentlich auf ihre Theorien, und auch die englische Arbeiter- und Gewerkvereinsbewegung blieb in den entscheidenden Jahren 1860—80 im Fahrwasser derselben. Immerhin bedeutete es innerlich bereits den Niedergang der individualistischen Naturlehre der Volkswirtschaft, daß sie mit Cobden, Bright und den im Cobdenklub sich sammelnden Freihändlern ganz in den Dienst einer Klassen- und Parteiagitation trat; die Theorie erhielt nach dem Sitze dieser Agitation den Spottnamen der Manchesterschule.

In Frankreich war die liberal freihändlerische Theorie zwar in akademischen und Gelehrtenkreisen vorherrschend, aber in der Praxis ohne allzu großen Einfluß, bis man sie als Hilfsmittel gegen den Sozialismus glaubte gebrauchen zu können. F. Bastiat (Harmonies économiques, 1850, deutsch 1850) wurde der schwärmerische Apostel der volkswirtschaftlichen Harmonie, des radikal freien Verkehrs, der Verteidiger des Privateigentums, das er ausschließlich auf die Arbeit zurückführte. Napoleon III. näherte sich der Freihandelslehre. Und in fast ganz Mitteleuropa, wo man 1850—75 beinahe überall die Schutzzölle ermäßigte, die Gewerbefreiheit einführte, den bürgerlichen Mittelklassen das Übergewicht im Staate zu verschaffen suchte, erlebten die popularisierten Smith-Mill-Bastiatschen Ideen eine praktische Nachblüte, die in auffallendem Mißverhältnisse zum dürren Gedankengehalt der Epigonen stand. Geschickte Agitatoren, wie Prince Smith und Faucher, scharfsinnige Journalisten, wie Michaelis (Volkswirtschaftliche Schriften. 2 Bde., 1873) traten in Deutschland für die dem englischen Industrieexport so förderlichen Ideen auf. Der volkswirtschaftliche Kongreß wurde 1857 als Zentrum dieser Agitation in Deutschland gegründet und hat, von liberalen Volksvertretern, Gegnern der Bureaukratie und Philanthropen mehr als von Männern der Wissenschaft geleitet, bis in die 70er Jahre in diesem Sinne gewirkt. In Italien und Österreich, in Belgien und Skandinavien kam die liberale Lehre in den Ruf, die Wissenschaft als solche zu repräsentieren. In Deutschland zeigte sie ihre Kraft noch bis auf unsere Tage dadurch, daß auch noch Lehrbücher, die wesentlich von einem anderen Geiste erfüllt sind, wie z. B. das Roschersche (1854—94) und das Sammelwerk von Schönberg, das Handbuch der politischen Ökonomie (1882, 4. Aufl. 1896—98), doch in ihrem Aufbau und ihrer Systematik an dem von Rau geschaffenen Rahmen festhielten.

Man bezeichnet die Schule teilweise heute noch als die klassische. Nicht mit Unrecht insofern, als sie eine Reihe formvollendeter Bücher geschaffen, in denen große wirkliche Fortschritte der Wissenschaft sich verbinden mit der glücklichsten Formulierung berechtigter, wenn auch einseitiger Zeitideale. Aber es war ein kindlicher Glaube, die Theorien Quesnays, Turgots, Smiths, Ricardos und J. St. Mills für mehr zu halten, als für erste vorläufige Versuche einer systematischen Wissenschaft. Die ganze Theorie der natürlichen Volkswirtschaft ruht auf einer unvollkommenen Analyse des Menschen und auf einer einseitigen, optimistischen, naturrechtlichen Welt- und Gesellschaftsanschauung, die auf Epikur und die Stoa, auf die rationalistische Aufklärungsphilosophie zurückgeht, die kindlich an die Identität der Gesellschafts- und Individualinteressen glaubt, unhistorisch die Ursachen des englischen Reichtums verkennt, sie bloß im Erwerbstriebe anstatt in den englischen Institutionen sieht. Die Volkswirtschaft wird nur als eine äußerliche Summierung der Privatwirtschaften, das volkswirtschaftliche Getriebe als ein mechanisches Spiel von Güterquantitäten aufgefaßt. Aus bloß natürlich-technischen Betrachtungen und aus Wert- und Preisuntersuchungen soll die Struktur der Volkswirtschaft erklärt werden. Es war gewiß ein Fortschritt, daß man im Anschluß an die sozialen Zustände des damaligen Englands die Klassen der Grundeigentümer, Kapitalisten (Unternehmer) und Arbeiter in ihren wirtschaftlichen Beziehungen untersuchte; aber man mußte bei diesem anderwärts nicht der Wirklichkeit entsprechenden Schema nicht abstrakt stehen bleiben; man mußte zu weiteren

Unterscheidungen, zu tieferen psychologischen Untersuchungen kommen, Arbeitsteilung, Verkehr und Marktwesen besser analysieren, wieder im Zusammenhange mit Sitte, Recht, Verwaltung und staatlicher Politik verstehen lernen. Es fehlte der ganzen Schule die breite Kenntnis anderer Zeiten und Länder, die historische Auffassung des sozialen und volkswirtschaftlichen Entwickelungsprozesses. Je weiter eine hohle Theorie von der Beobachtung und den Bedürfnissen des praktischen Lebens sich entfernte und in abstrakten Begriffsspielereien und dilettantischen Konstruktionen sich erging, desto wertloser wurden die Erzeugnisse der Schule. Der praktische Idealismus war einst ihr Rechtstitel. Sie endete als eine mammonistische Klassenwaffe der Kapitalisten und als ein gelehrtes Spielzeug weltflüchtiger Stubengelehrten. Der Bestand echter Wissenschaft, den sie geschaffen, lebt umgeformt fort in den Schriften anderer Richtungen.

1. Die sozialistische Literatur. Seit in den hochentwickelten griechischen Staaten arm und reich sich schroff gegenübergetreten, und man in Theorie und Praxis sich darüber gestritten, ob die bestehende Produktion und Verteilung der Güter, das Privateigentum, die Ehe, die Ständeunterschiede nicht einer besseren und gerechteren Ordnung der Dinge weichen könnten, sind sozialistische Gedanken, d. h. Vorstellungen und Lehren über eine gerechtere Verteilung des Einkommens und eine vollkommenere Organisation der Produktion und Güterverteilung zugunsten der Ärmeren durch Erziehung, Sitte und Recht, durch gesellschaftliche und staatliche Reformen, nie wieder ganz verschwunden. Wie die Stoa, so lehrten die Kirchenväter, daß ursprünglich alles gemein gewesen; das Eigentum und die Ungleichheit, hieß es, sei nur durch den Sündenfall entstanden, ja einzelne Väter verstiegen sich zu dem Satze, jeder Reiche sei ein Dieb oder eines Diebes Erbe. Der Druck auf die unteren Klassen hatte auch im Mittelalter die Frage erzeugt: als Adam grub und Eva spann, wer war denn da der Edelmann? Die Reformationszeit sah in den Wiedertäufern und Sektierern praktische, in Thomas Morus (Utopia 1516) einen theoretischen Versuch des Sozialismus, der sich demokratisierend an Plato anschloß. Und das im 17. und 18. Jahrhundert aufkommende Naturrecht wie die individualistische Nationalökonomie waren teilweise von so allgemeinen Vorstellungen der Gleichheit und der Gerechtigkeit, von so starken Zweifeln an dem Rechte aller überlieferten Institutionen beherrscht, daß diese Prämissen zu sozialistischen Systemen führen mußten, sobald die optimistischen Harmonievorstellungen zurücktraten.

Morelly, Mably, Brissot (1755—00) sind sozialistische Zeitgenossen Turgots und A. Smiths; Baboeuf vertritt in der französischen Revolution die Idee einer nationalen, von oben geleiteten Produktion, deren Güter allen gleichmäßig zugute kommen. Godwin (Political justice, 1793), ein Schüler Lockes und Humes, ein weltunkundiger Dissenterprediger, glaubt die Menschen durch seine Tugendlehren so umwandeln zu können, daß alle Staatsgewalt aufhören könne, daß jeder bei extremster individueller Freiheit seinen Überfluß anderen abgebe, und die vollendeten Menschen Krankheit, Schlaf und Tod los werden. Die deutsche Philosophie konstruierte in Fichte ein naturrechtliches System, worin als Folge des Staatsvertrages für jeden die Garantie der Arbeit und des Unterhaltes gefordert und dem geschlossenen Handelsstaate die Pflicht auferlegt wird, dies durch Regulierung alles Erwerbslebens zu gewährleisten (Naturrecht 1796, geschlossener Handelsstaat 1800). Während aber derartige Lehren früher doch mehr als wunderliche Einfälle einzelner galten, haben sie mit der steigenden industriellen Entwickelung, mit den zunehmenden Klassengegensätzen des 19. Jahrhunderts eine ganz andere Bedeutung und Ausbildung erhalten.

Die optimistische Verherrlichung des eigennützigen Strebens der Individuen nach Erwerb und Reichtum mußte einer pessimistischen Beurteilung weichen, als mit der freien Konkurrenz, mit den Krisen der modernen Weltwirtschaft, den Fortschritten der Technik die Zahl der Armen, der Arbeitslosen wenigstens zeitweise stark zunahm, die Vermögensungleichheit stieg, die Macht der Reichen sich vielfach von ungünstiger Seite zeigte. Edle Menschenfreunde begannen, die Nachtseiten der neuen volkswirtschaftlichen Organisation, zumal der freien Konkurrenz zu schildern, wie Sismondi (Nouveaux principes d'économie

politique, 1819). Das Mitgefühl für die Leiden der Schwächeren erwachte in einem Maße, die Presse, die Literatur, die Öffentlichkeit deckte sie auf wie niemals früher. Mochte das individualistisch- liberale Naturrecht und die romantisch-dogmatische Philosophie sich sonst noch so feindlich gegenüberstehen, im Zutrauen zur eigenen Kraft, durch abstrakte Spekulation die Wahrheit und das Ideal zu finden, waren beide in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts gleich und daher geeignet, zu kühnen sozialistischen Lehren hinüberzuführen. Viele der neuen sozialistischen Apostel waren Autodidakten, Geschäftsleute, Männer ohne eigentlich wissenschaftliche Bildung, Phantasten und wirre Ideologen, die urteilslos die Bildungselemente der Zeit in sich aufnahmen; bei allen überwog das Gemüt und die Phantasie den nüchternen Verstand; selbst die philosophisch geschulten unter ihnen sind eigentlich keine gelehrten Forscher, sondern Männer, die in erster Linie praktisch agitieren, die soziale Revolution zugunsten der unteren Klassen durchführen wollen. Der politisch abstrakte Radikalismus der Zeit war bei den meisten der Ausgangspunkt; das letzte Ziel ihrer Ideale war teils und überwiegend die materialistische, andere Ideale und ein einseitiges Leben verneinende Pflege des individuellen Lebensgenusses, teils die Herstellung eines idealen Staates, in dem aller Egoismus und Individualismus verschwinde, das Individuum ganz sich dem Allgemeinen opfere.

Robert Owen (1771—1858; The new moral world, 1820) war der praktische, William Thompson (Principles of distribution of wealth, 1824) der theoretische Begründer des englischen Sozialismus. Ersterem war es als klugem und edlem Fabrikanten gelungen, für Kindererziehung und Hebung seiner Arbeiter Außerordentliches zu erreichen; das erfüllte ihn mit weitgehenden Hoffnungen in bezug auf die Möglichkeit, durch äußere Bedingungen und Gesellschaftseinrichtungen ganz andere Menschen zu erziehen; ohne Gewinnsucht, unter Verzicht auf alles Profitmachen im Verkehr sollte gerecht getauscht, durch Assoziationen, die von genossenschaftlichem, sympathischem Geist erfüllt sind, sollte produziert, das Konkurrenzsystem, der Kapitalgewinn beseitigt werden. Sein irischer Freund Thompson, zugleich Schüler Benthams und Schwärmer für schrankenlose Freiheit der Arbeit und des Verkehrs, formulierte dann den theoretischen Gedanken dahin: der Arbeiter hat allen Tauschwert geschaffen und sollte daher den vollen Arbeitsertrag erhalten, Kapital- und Grundrente sind Unrecht. Die schiefe Idee, als ob die Handarbeit allein oder hauptsächlich alle Produkte schaffe, die schon bei A. Smith und Ricardo angesetzt hatte, ging von Thompson dann auf die späteren Sozialisten, hauptsächlich auch auf Marx und Rodbertus über.

In Frankreich hatten eine ausgezeichnete Erziehung und die großen Ereignisse von 1780—1820 den geistreichen und verschwenderischen Abenteurer Grafen H. St. Simon (1760—1825; Système industriel, 1821; Nouveau christianisme, 1825), welcher sprungweise sich Reisen und Kriegsdiensten, Spekulationen und Studien gewidmet hatte, mit philanthropisch-mystischen und geschichtsphilosophischen Gedanken erfüllt; seine Persönlichkeit und seine Schriften sammelten eine Schule talentvoller Jünger (1825—31): die zu schaffende physikopolitische Wissenschaft, welche zugleich die neue Religion der brüderlichen Liebe sein sollte, wird die Gesellschaft umgestalten; an Stelle der feudal-kriegerischen Elemente und der Juristen, die bisher die Gewalt besaßen, sollen die Industriellen, wobei an Unternehmer und Arbeiter zugleich gedacht ist, zur Herrschaft gelangen. Die Ideen wurden dann von Bazard (Doctrine de St. Simon. Exposition, 1828—30) weiter ausgebildet. Die Kritik der Konkurrenz als eines Krieges aller gegen alle, die Hebung des besitzlosen Arbeiterstandes als der zahlreichsten Klasse, die Einsetzung des Staates als Erben des Privatvermögens, die Zuführung der so gewonnenen Mittel durch ein Staatsbanksystem in Kreditform an alle Fähigen sind die wesentlichen Bestandteile des Systems, das sich an eine glückliche Einteilung der Geschichte in aufbauende und kritisch-zersetzende Perioden anschließt, das praktisch eine Versittlichung der Arbeit mit erhöhten Genüssen erstrebt und jedem eine Stellung nach seiner Fähigkeit und einen Lohn nach seinen Werken verschaffen will. Erst Enfantin, der auch die Stellung der Frauen im Sinne freier Liebe ändern will, hat Grundrente und Kapitalgewinn als ungerechte Steuer verurteilt, welche die Arbeiter an

die müßigen Rentner zahlen. Die Schule machte in Paris 1828—32 Aufsehen; dann wurde ihr Einfluß durch den der Fourierschen abgelöst. Fourier (1772—1837, Traité de l'association domestique agricole, 1822; Œuvres, 1841) war ein von den Mißbräuchen des Handels erfüllter melancholischer Handlungsgehilfe, bildete sich als Autodidakt ein, die Newtonsche Theorie durch seine physisch-soziale Attraktionslehre überholt zu haben. Während ihm in der heutigen Gesellschaft alles „gegen den Willen Gottes und naturwidrig" erscheint, glaubt er den Schlüssel gefunden zu haben, um ein gänzlich harmonisches Wunder wirkendes Spiel der menschlichen Triebe und der Attraktion der Menschen untereinander herzustellen: in Riesenhotels (Phalansterien) von je 2000 Seelen sollen die Menschen zusammen wohnen, sich vergnügen, Landwirtschaft und Gewerbe treiben; bei vollster Freiheit des Berufs und der Arbeit sollen hier die einzelnen von selbst und gelockt durch richtige Bezahlung zu Gruppen und Serien sich stundenweise zusammenfinden und genossenschaftlich produzieren; das Kapital gehört den einzelnen in Aktienform; der Reinertrag wird zu $^{4}/_{12}$ dem Kapital, zu $^{5}/_{12}$ der gewöhnlichen Arbeit, zu $^{3}/_{12}$ den leitenden Talenten zugeführt. Gewählte Vorstände regieren das Phalansterium wie die größeren Gemeinschaften, die in einem Weltregiment zu Konstantinopel gipfeln. Victor Considérant (Destinée sociale, 1834—35) wußte durch Ausscheidung des Absurden den Kern der sozialen Anklagen und Vorschläge Fouriers bis 1848 im Vordergrunde des Interesses der literarischen Kreise Frankreichs zu halten. Von den mancherlei praktischen Versuchen, das Phalansterium ins Leben zu rufen, blüht heute noch das Haus Godin mit seiner Fabrik und seinen 2000 Seelen.

Neben ihm machte sich der Journalist Louis Blanc als Historiker des Bourgois-regiments (Histoire des dix ans, 1841—44) und durch seine Vorschläge, an Stelle der anarchischen, Arbeiter wie Bürgertum vernichtenden Konkurrenz Arbeitergenossenschaften mit Staatskredit zu setzen (Organisation du travail, 1839), bekannt. Und der Schriftsetzer Proudhon kritisierte ideologisch das Eigentum (Qu'est-ce que la propriété, 1840) und den Sozialismus (Système des contradictions économiques ou philosophie de la misère, 1846); die nach ihm wesentlichen Ursachen der sozialen Mißstände, Geld und Zins wollte er durch ein Banksystem beseitigen, das für die produzierten Waren Tauschbons und allen unentgeltlichen Kredit gäbe; als ein phantastischer, geistreich irrlichternder Kopf hoffte er auf eine Ersetzung aller staatlichen Gewalt durch freie Verträge und Gruppenbildungen (Œuvres, 37 Bde.).

Von den erheblicheren deutschen Sozialisten stehen wohl Marx und Engels unter dem Eindrucke der sich verschärfenden Klassengegensätze Westeuropas; beide haben auch Anläufe genommen, diese Wirklichkeit darzustellen und in parteiisch gefärbten Bildern zu schildern (Engels Lage der arbeitenden Klassen in England, 1845; Marx in seinem „Kapital"). Aber im ganzen sind die Schriften von Rodbertus, Lassalle und Marx spekulative Ergebnisse der Lektüre von Ricardo und den älteren Sozialisten, modifiziert durch die deutsche Philosophie und die Gedanken des politischen Radikalismus der 30er und 40er Jahre. Die abstrakten Formeln der Tausch- und Wertlehre Ricardos beherrschen sie in erster Linie. Sie argumentierten so: Aller Wert ist Produkt der Arbeit (der Handarbeit), die Arbeit wird durch die Zeit gemessen; das Kapital erhält bei der Teilung zu viel, die Arbeit zu wenig; wie ist das zu erklären, wie dem abzuhelfen? Rodbertus sagt: die Institution des Privateigentums ist schuld, sie muß fallen. Lassalle: das eherne Lohngesetz ist schuld, die Produktion muß Arbeitergenossenschaften mit Staatskredit übergeben, später verstaatlicht werden. Marx meint, das magische, technische Geheimnis, daß die Arbeit und nur die Arbeit mehr produziert, als sie kostet, gibt dem Kapitalisten die Gelegenheit, die Differenz, den sogenannten Mehrwert einzustecken und sich so zu bereichern; die Kapitalansammlung in immer weniger Händen wird endlich zu der Expropriierung der Kapitalmagnaten durch das arbeitende Volk führen. Es sind drei schablonenhafte abstrakte Formeln, eine rechtsphilosophische, eine politische und eine technisch-volkswirtschaftliche, in denen Keime von

Wahrheiten enthalten sind; sie sind aber auf das Kartenhaus Ricardoscher falscher Sätze aufgebaut, sie werden ohne Untersuchung der psychologischen, organisatorischen, verwaltungsmäßigen Ursachenreihen und Mittelglieder, ohne erhebliche historische und empirische Spezialuntersuchung durch einige oberflächliche, halb wahre und halb falsche Geschichtskonstruktionen nicht haltbarer, sie sind nur auf dem Boden einer materialistischen Weltanschauung, einer Fiktion der Gleichheit aller Menschen, einer maßlosen Überschätzung der mechanischen Handarbeit verständlich. Die große Differenz der Systeme unter sich, die tiefe Verachtung, welche jeder dieser „wissenschaftlichen Sozialisten" für die Theorie des andern hatte, zeigt, wie wenig diese Gedankenreihen wirkliche, feststehende Wissenschaft bedeuten, wie sehr sie ins Gebiet der ideologischen Konstruktionen und der Hypothesen gehören.

Mögen die Marxianer Lassalle (1825—64; Schriften ed. Bernstein 1892—93) nur als großen praktischen Agitator gelten lassen, der wissenschaftlich nicht in Betracht komme: er war ein eitler, von prahlerischem Ehrgeize verzehrter Lebemann, aber dabei ein philosophischer Kopf und ein kenntnisreicher Jurist; sein System der erworbenen Rechte (1861) steht mindestens ebenbürtig neben den Schriften der anderen, seine Reden und Pamphlete sind Meisterstücke sozialpolitisch demagogischer Beredsamkeit; sein Blick für das reale Leben, die Macht- und Verfassungsfragen, die inneren Triebfedern der gesellschaftlichen Bewegung war schärfer als der von Rodbertus und Marx; wenn er von L. v. Stein beeinflußt, groß vom Staate und vom sozialen Königtum dachte, von einem demokratischen Cäsarismus tiefgreifende soziale Umwälzungen erwartete, zeigte er offneren Sinn für die letzten geschichtlichen Ursachen als die Marxischen Schwärmer für die Abschaffung des Staates. — In der Beurteilung des Staates steht Rodbertus (1805—75; Soziale Briefe an Kirchmann, 1850—84; Normalarbeitstag, 1871; Briefe und sozialpolitische Aufsätze ed. R. Meyer, 2 Bde. 1882), der norddeutsche Gutsbesitzer und einsame radikale Denker, der Schüler Schellings und Hegels, Lassalle sehr nahe; er sieht, freilich in sehr übertriebener Weise, in aller Geschichte nur eine Zunahme der Staatstätigkeit; er haßt das Manchestertum wie die sensualistische Genußsucht der französischen Sozialisten; nicht mehr genießen, sondern der Allgemeinheit sich opfern soll das Individuum. Seine Geschichtskonstruktion ist tiefsinniger als die von Lassalle und Marx, sie ruht auf gewissen praktischen Kenntnissen (Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes, 1871) und gelehrten Studien (Untersuchungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie des klassischen Altertums, J. f. N. 1. F. 2 ff.), sie macht eine bessere soziale Zukunft, in welcher nicht mehr das Menschen-, das Grund- und das Kapitaleigentum, sondern das Eigentum des individuellen Verdienstes vorherrschen soll, in anziehender Weise denkbar. Aber seine Einkommenslehre ist schablonenhaft, seine Erklärung der Krisen durch zu geringen Konsum der Arbeiter trifft so wenig den wesentlichen Punkt, wie Rodbertus ein Recht hat, die infolge technischer Fortschritte zunehmende Produktivität der Arbeit den mechanischen Handarbeitern als ihr Verdienst anzurechnen; sein roh entworfenes Zukunftsgemälde mit Normalarbeitstag, Arbeitsgeld, Bezahlung nach der Zeit ist ein utopischer Traum ohne jede Begründung seiner Realisierbarkeit.

Karl Marx (1818—1883; Manifest der kommunistischen Partei, 1848; Zur Kritik der politischen Ökonomie, 1859; Das Kapital, 1. 1867, 4. Aufl. 1890; 2. 1885; 3. 1894) übertraf seine Gesinnungsgenossen an stürmischer, revolutionärer Willenskraft, an Ernst und Tiefe der Gedanken, an dialektischer, zersetzender Schärfe, an Haßgefühl gegen alle bestehenden Gewalten. Aber es fehlte seinem mathematisch spekulativen Kopfe doch ganz der Sinn für die konkrete psychologische und gesellschaftliche Wirklichkeit und für empirisches Studium. Auf dem Boden der Hegelschen Geschichtskonstruktion groß geworden, suchte er unter Feuerbachs und Proudhons Einfluß diese realistisch zu wenden, verfuhr aber dabei nicht minder willkürlich als Hegel und verfügte über viel geringere Geschichtskenntnis als er. Immer bleibt die im Lapidarstil des haßerfüllten Anklägers verfaßte Schilderung der technisch-sozialen Entwickelung der englischen Großindustrie von 1750—1850 ein Meisterstück trotz all ihrer Einseitigkeit. Die Begründung des ökonomischen Materialismus, d. h. der Lehre, welche den sozialen, geistigen und politischen Lebensprozeß der Völker aus-

schließlich auf die materielle Güterproduktion und -Verteilung zurückführen will, war ein berechtigter Protest gegen die überspannte idealistische Geschichtschreibung und darum ein Verdienst, so sehr Marx und noch mehr seine Nachtreter den richtigen Gedanken übertrieben. Es ist gegen die übertreibende Formulierung des Gedankens zu bemerken, daß gewiß alle höheren Kulturgebiete durch die materiellen ökonomischen Zustände bedingt und beeinflußt sind, daß aber ebenso sicher das geistig-moralische Leben eine selbständige, für sich bestehende Entwickelungsreihe darstellt und als solche das ökonomische Getriebe beherrscht, umformt und gestaltet. Das übersieht Marx nicht bloß, sondern er ist auch infolge seiner einseitig national-ökonomischen, ganz an Ricardo angeschlossenen Vorstellungswelt unfähig, eine psychologische Analyse des wirtschaftenden Menschen vorzunehmen, die Bedeutung der sittlichen, rechtlichen und politischen Institutionen zu würdigen. Es war ein Fortschritt seiner Geschichtsauffassung, daß er auf die Zeichnung utopistischer Zukunftspläne verzichtete, aber zugleich verzichtete er ganz auf die Erklärung des psychologischen Wunders, das seine Geschichts- und Sozialphilosophie voraussetzt: die bestehende von Marx als nichtswürdig geschilderte Welt setzt die ausschließliche Herrschaft des gemeinsten Besitzegoismus und Erwerbstriebes bei allen Menschen voraus; die zukünftige, von ihm erwartete kennt diese Eigenschaft überhaupt nicht mehr, ohne zu erklären, wieso sie plötzlich verschwinde.

Auch sein nationalökonomisches System, seine Mehrwertlehre, die Darstellung der kapitalistischen Produktion und ihrer Folgen ist eine große abstrakte Denkerleistung, voll Scharfsinn und Gedankenreichtum; man kann sie loslösen von den überall eingestreuten sozialistischen Flüchen und pathetisch-moralischen Verurteilungen der Kapitalisten und Ausbeuter. Aber doch ruht dieses System ganz auf den Anschauungen und Voraussetzungen Ricardos; es ist in gewissem Sinne die letzte Konsequenz der einseitigen Naturlehre der Volkswirtschaft. Ja, Marx geht mit seinen mathematisch-technischen und spekulativ-abstrakten Spitzfindigkeiten in gewissem Sinne hinter Ricardo und bis Quesnay zurück, indem er alle Wertbildung einseitig aus der Produktionstätigkeit des Arbeiters und alle soziale Klassenbildung aus dem Kapital und seiner Verteilung erklärt. Die Volkswirtschaft ist so nicht mal mehr Tauschgesellschaft, sondern ein technisch-natürlicher Vorgang, der an die Produktion, ihre Art und ihre Folgen sich anschließt, der immer wieder als eine Art mystischen Geheimnisses, sichtbar nur für Denker wie Marx, behandelt wird. Ich komme auf seine Mehrwert- und Lohnlehre unten zurück. Hier sei nur kurz angedeutet, daß Marx das soziale Grundproblem, wie es komme, daß der Arbeiter bei der Güterverteilung so wenig, der Unternehmer so viel erhalte, objektiv durch ganz allgemeine Ursachen erklären will. Dabei geht er von der Fiktion, der Arbeiter schaffe allein den Wert, als einem des Beweises nicht bedürftigen Axiome aus; dem Arbeiter wird der angeblich nur durch Unrecht und Gewalt zu seinem Kapital gekommene, nichtstuende Kapitalist entgegengesetzt. Und nun wird einfach geschlossen: der Arbeiter erhält nach dem Preisgesetze den niedrigen Lohn, von dem er notdürftig leben kann, der den Produktionskosten der Arbeit entspricht; das Plus, was er entsprechend der mystischen Produktivkraft der Arbeit erzeugt, ist der Mehrwert, den der Kapitalist in die Tasche steckt. In dieser schablonenhaften Ausstellung ist das eine wahr, daß die Arbeitsteilung und Differenzierung der Gesellschaft, die Geldwirtschaft und die komplizierte volkswirtschaftliche Verfassung immer wieder an bestimmten einzelnen Punkten eine Güterverteilung schafft, welche als eine ungerechte zwischen leitenden und ausführenden Kräften empfunden wird; so entsteht der Begriff der Ausbeutung (des unbilligen Mehrwertes). Aber nicht das Kapital ist daran schuld, sondern die Differenzierung, ohne die es keinen Fortschritt gäbe; die technischen und kaufmännischen Überlegenheiten der wenigen über die vielen, der Vorsprung der geistigen gegenüber der mechanischen Arbeit und die ethisch-rechtlichen Unvollkommenheiten unserer Institutionen sind die springenden Punkte. Schon das ganze Operieren mit dem Begriff des „Kapitalisten" ist eine Gedankenlosigkeit. Nicht der Kapitalist, sondern der Marktkenner und Marktbeherrscher ist der, welcher heute leicht mehr Werte als die übrigen Gesellschaftsklassen erwirbt. Und nicht eine Untersuchung der Natur der Ware, des Kapitals und Ähnliches bringt uns weiter,

sondern eine solche der Ursachen menschlicher Verschiedenheit und der Institutionen, die diese steigern oder mildern, und die den Güterverteilungsprozeß beherrschen und beeinflussen.

Was der deutsche Sozialismus teils selbständig neben den genannten noch schuf, (z. B. Marlo [Winkelblech], Organisation der Arbeit, 1850; Dühring, Kursus der National- und Sozialökonomie, 1873; Hertzka, Gesetze der sozialen Entwickelung, 1886, Freiland, 1890; Flürscheim, Der einzige Rettungsweg, 1890), teils im engen Parteianschluß an sie erzeugte (wie die Schriften von Bebel, Liebknecht, Schippel), hat keine so selbständige Bedeutung, daß hier näher darauf einzugehen wäre. Nur Engels verdient als Freund und literarischer Genosse von Marx besondere Erwähnung (hauptsächlich durch sein Buch: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, 1877 und 1886). Und unter den Nachfolgern sind K. Kautsky (Thomas Morus und seine Utopie, 1887), F. Mehring (Die Lessinglegende nebst Anhang über den historischen Materialismus, 1893; seine literargeschichtlichen Werke sind oben genannt), Schönlank (Soziale Kämpfe vor dreihundert Jahren, 1894; Arbeiten über Kartelle, Quecksilberindustrie) und E. Bernstein (Die Voraussetzung des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie, 1899), wohl als die zu nennen, welche neben der sozialistischen Parteileidenschaft erhebliches wissenschaftliches Talent zeigen, wie ja auch in ihrer Zeitschrift (Neue Zeit seit 1882) manche ehrliche wissenschaftliche Arbeit enthalten ist. Freilich in dem Maße wie eine solche hervortritt, verlassen diese Schriften auch den einseitigen Partei- und Klassenstandpunkt, welcher ja an sich echte objektive Wissenschaft ausschließt. In den englisch redenden Ländern hat der Amerikaner Henry George (Progress and poverty, 1879, deutsch 1881) durch seine Agitation gegen das Bodenmonopol, dessen Rente er durch Steuern einziehen will, Aufsehen gemacht; er ist ein talentvoller, leidenschaftlicher, aber autodidaktischer und phrasenhafter Schriftsteller, wird in seinen Grundgedanken von Ricardo einerseits, von den Mißbräuchen der amerikanischen Bodenspekulation andererseits beherrscht. In England spielt neuerdings eine sozialistische Literatengesellschaft (Fabian society, fabian essays in socialism 1890) eine gewisse Rolle, die ihr größtes Talent in Frau Sidney Webb zu haben scheint. Wenn in den Essays noch der alte naturrechtliche Sozialismus vorherrscht, so tritt in anderen Erzeugnissen der Schule der praktisch und theoretisch bedeutsame Gedanke in den Vordergrund, daß ein Sieg sozialistischer Gesellschaftseinrichtungen abhänge von einer vorausgehenden demokratischen Schulung, Erziehung und Organisation der Arbeiter in Vereinen und Genossenschaften, in Gemeinde und Grafschaft. Als die wichtigsten Erzeugnisse dieser Richtung sind zu nennen: Frau Sidney Webb, Die britische Genossenschaftsbewegung, 1891, deutsch herausg. von Brentano, 1893; Sidney und Beatrice Webb, The history of trade unionism, 1894; dieselben, Industrial democracy, 2 Bde., 1897. Das sind Leistungen, welche weit über denen von Marx stehen, aber auch nur in beschränkter Weise dem Sozialismus zuzuzählen sind.

Der Sozialismus des 19. Jahrhunderts hat eine eminent praktische Bedeutung erhalten, weil er zur Glaubenslehre, zum Ideal der zu politischen Rechten und zum Selbstbewußtsein gekommenen Arbeiter der Großindustrie wurde. Er wurde es, weil er auf große soziale und andere Mißstände und Mißbräuche kühn hinwies und deren Änderung forderte, an die radikalen und materialistischen Tagesströmungen sich anschloß, den rohen Instinkten der Masse teils mit verführerischen Zukunftsplänen, teils mit blendenden Geschichtskonstruktionen und philosophischen Formeln schmeichelte. Seine volkswirtschaftliche Bedeutung besteht darin, daß er den unklaren Optimismus der Freihandelsschule zerstörte, durch eine Analyse der Klassengegensätze und -kämpfe, des politischen und wirtschaftlichen Machtmißbrauches, sowie der unsicheren und kümmerlichen Lage der Arbeiter wichtige Erscheinungen und Gebiete der Volkswirtschaft fast neu entdeckte. Der Sozialismus hat sich mit Energie dem großen Gedanken der Entwickelung zugewandt, hat den Zusammenhang zwischen Recht, Staat und Volkswirtschaft wieder betont, hat die ganze bisherige Wissenschaft zu neuen Ideen, Fragestellungen und Untersuchungen angeregt. Mögen also seine utopischen Ideale von einer Aufhebung aller Klassengegensätze, einer Beseitigung aller Einkommens- und Vermögensungleichheit, von einem sinnlichen Genußleben aller Individuen noch so falsch sein, mag

seine letzte Wurzel in einer Überschätzung des äußeren, irdischen Glückes, in einer Verkennung des wahren Wesens der menschlichen Natur, in einer rohen sinnlichen Weltanschauung liegen, es sind Lehren, die einen naturgemäßen Rückschlag gegen die Überschätzung der freien Konkurrenz darstellen; sie haben den Interessen des vierten Standes gedient, wie die liberalen Lehren dem Mittelstande förderlich waren; sie haben große Bewegungen der Zeit, wie die fortschreitende Technik, den zunehmenden Großbetrieb, die sich vervielfältigende wirtschaftliche Kommunal- und Staatstätigkeit in ihre Theorie geschickt aufgenommen, sie freilich zugleich maßlos übertrieben. In ihrer Ignorierung der Bevölkerungsfrage, in der Gleichgültigkeit gegenüber den letzten psychologischen und ethischen Fragen, wie in der Aufstellung absurder Trieblehren, in ihren Hoffnungen auf eine gänzliche Veränderung des menschlichen Seelenlebens und der gesamten gesellschaftlichen Einrichtungen zeigen sie eine kindliche, von wahrer Wissenschaftlichkeit noch ganz unberührte Naivetät; die entscheidenden Fragen, wie ein kommunistischer Riesenapparat ohne die furchtbarsten Mißbräuche der Verwaltung fungieren soll, haben sie sich noch gar nicht recht vorgelegt; ihre Ignorierung der Notwendigkeit fester großer Staatsgewalten läßt sie auch auf wirtschaftlich-sozialem Gebiete Fehlschluß auf Fehlschluß häufen; oberflächliche demokratische Vorstellungen über Volkssouveränität und ungeschichtlicher Monarchenhaß täuscht sie über die politische Schwierigkeit und Unmöglichkeit der Ausführung ihrer Pläne weg. Würden ihre utopischen Theorien zur Herrschaft in irgend einem Staate gelangen, vollends in der Hand von weltunkundigen Schwärmern oder wüsten Demagogen, so stellten sie eine unsagbare Gefahr dar; sie würden wahrscheinlich mit der Zerstörung der bestehenden Gesellschaftseinrichtungen die Kultur überhaupt auf lange vernichten. Aber als treibende Elemente der sozialen Entwickelung, beherrscht von den bestehenden Gewalten, korrigiert von Wissenschaft, Vernunft und Moral, haben sie eine nicht zu verkennende, berechtigte Aufgabe in der Entwickelung der Geschichte und des sozialen Fortschrittes. Es sind Lehren, welche in wissenschaftlichem Gewande die einseitigen praktischen Zeitideale der unteren Klassen darstellen, mit den Idealen der anderen Klassen sich vertragen müssen. Vom Ziele aller echten Wissenschaft, alle Menschen gleichmäßig zu überzeugen, sind sie noch weiter entfernt als die ihnen gegenüberstehenden individualistischen Manchesterlehren, weil sie nackter auf einem Klassenstandpunkt stehen, mehr von Gefühlen und Interessen als von Verstand und ruhiger objektiver Überlegung beherrscht sind.

4. Die Methode der Volkswirtschaftslehre.

Allgemeine Werke über Methode: John Stuart Mill, System der deduktiven und induktiven Logik. Erste engl. Aufl. 1843, deutsche Übersetzung von J. Schiel nach der 5. Aufl. 2 Bde., 1862. — Lotze, Logik, drei Bücher vom Denken, vom Untersuchen und Erkennen. 1874. — Sigwart, Logik. 2 Bde. 1873 u. 1878. — Eucken, Die Grundbegriffe der Gegenwart. 1878 u. 1893. — Wundt, Erkenntnislehre. 1890. — Ders., Methodenlehre. 1883 (2. Aufl. beider Bände, die zus. als Logik bezeichnet sind, 1893). — Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften 1. 1883. — Windelband, Geschichte und Naturwissenschaften. 1894. — Rickert, Naturwissenschaft und Kulturwissenschaft. 1899. — Ders., Die Grenze der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, eine Einleitung in die Logik der historischen Wissenschaften. 1902. — O. Ritschl, Die Kausalbetrachtung in den Geisteswissenschaften. 1901. — Vergl. weiter die Literatur vor § 47 und vor § 272.

Spezielle Literatur. Englische: Jevons, Theory of pol. economy. 1871. — Ders., The principles of science. 2 Bde. 1874. — Ders., Studies in deductive logic. 1880 (dazu W. Böhmert, Jevons und seine Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre in England. J. f. G.V. 1891). — Cairnes, The character and logical method of political economy. 1875 (dazu Weiß, Zur Logik der Nationalökonomie. Z. f. St.W. 1875.) — David Syme, Outlines of an industrial science. 1876. — John Ingram, The present position and prospects of political economy. 1878 (deutsch von Scheel, Die notwendige Reform der Volkswirtschaftslehre. 1879). — Cliffe Leslie, Essays in moral and political philosophy. 1879 (neue Aufl. 1888 u. d. T.: Essays on pol. econ.). — Ashley, What is political science? 1888. — Keynes, The scope and method of political economy. 1891.

Deutsche: K. Menger, Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere. 1883. — Schmoller, Zur Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaften. J. f. G.V. 1883 (wieder abgedr. Lit.-Gesch.). — Heinrich Dietzel, Der Ausgangspunkt der Sozialwissenschaftslehre und ihr Grundbegriff. Z. f. St.W. 1883. — Ders., Beiträge zur Methodik der Wirtschaftswissenschaft. J. f. N. 2. F. 9, 1884. — Emil Sax, Das Wesen und die Aufgaben der Nationalökonomie. 1884. — Hasbach, Ein Beitrag zur Methodologie der Nationalökonomie. J. f. G.V. 1885. — Adolph Wagner, Systematische Nationalökonomie. J. F. N. 2. F. 12, 1892. — v. Philippovich, Über Aufgabe und Methode der politischen Ökonomie. 1886 (dazu Hasbach. J. f. G.V. 1886, 1890). — Brentano, Die klassische Nationalökonomie. 1888. — Sax, Die neuesten Fortschritte der nationalökonomischen Theorie. 1889. — Kleinwächter, Wesen, Aufgabe und System der Nationalökonomie. J. f. N. 2. F. 18, 1889. — K. Menger, Grundzüge einer Klassifikation der Wirtschaftswissenschaften. Das. 19, 1899. — Neumann, Naturgesetz und Wirtschaftsgesetz. Z. f. St.W. 1892. — A. Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie. 3. Aufl. Erster Teil, erster Halbbd. 1892, §§ 54—107. — v. Gans-Ludassy, System der ökonomistischen Methodologie. 1893. — H. Dietzel, Theoretische Sozialökonomik. 1. 1895. — Hasbach, Zur Geschichte des Methodenstreites in der politischen Ökonomie. J. f. G.V. 1895. — Grabski, Zur Erkenntnislehre der volkswirtschaftlichen Erscheinungen. 1900. — Gottl, Die Herrschaft des Wortes. 1901. — M. Weber, Die Objektivität sozialwiss. und sozialpol. Erkenntnis. A. f. soz. G. 19, 1904. — Hasbach, Mit welcher Methode wurden die Gesetze der theoretischen Nationalökonomie gefunden. J. f. N. u. St. 3. F. 27, 1904. — Cohn, Der wissenschaftliche Charakter der Nationalökonomie. A. f. soz. G. 20, 1905.

42. Einleitung. Wir haben die Entwickelung der vorherrschenden volkswirtschaftlichen Systeme bisher unter dem Gesichtspunkte ihrer Entstehung aus praktischen Zeitströmungen heraus betrachtet. Wir geben zu, daß auch die anderen, weiterhin noch zu erörternden Literaturerscheinungen nicht frei von solchen Tendenzen sind. Aber im ganzen steht doch die strengere Wissenschaft, wie sie sich im 19. Jahrhundert mehr und mehr herausbildete, auf einem anderen Boden. Sie will nicht mehr in erster Linie ein „Sollen" lehren und Anweisungen fürs praktische Leben geben; sie will begreifen und zu unumstößlichen Wahrheiten über den Zusammenhang der Dinge kommen. Gewiß haben auch die bisher vorgeführten Schriftsteller derartiges erstrebt und teilweise auch erreicht. Aber doch mit beschränktem Erfolge, teilweise weil erst neuerdings die strengeren Methoden der Erkenntnis ausgebildet wurden, teilweise eben deshalb, weil ihnen nicht das Erkennen, sondern die Aufstellung von praktischen Idealen in erster Linie stand. Diese müssen von heute auf morgen fertig werden, müssen stets auf einem Glauben und Hoffen, teilweise auf Hypothesen und teleologischen Bildern ruhen. Und wenn auch die Wissenschaft derartiger Mittel nie ganz entraten kann, so muß sie sich doch bewußt bleiben, daß sie hier auf unsicherem Boden sich bewegt. Sie muß mit viel Resignation und Bescheidenheit ihre Lücken eingestehen. Sie muß, wenn sie auch stets hofft, mit ihren Ergebnissen praktische Leuchten für die Zukunft aufzustellen, sich doch zunächst im Sinne einer berechtigten Arbeitsteilung auf das Erkennen beschränken, aber dieses um so fester hinzustellen suchen, weil sie eingesehen hat, daß die Hoffnungen der Denker und Gelehrten, durch bestimmte Theorien irgend eine subjektive Auffassung des „Sollens" zu stützen, immer wieder die Objektivität des wissenschaftlichen Verfahrens getrübt hat.

Die Fortschritte des gesamten wissenschaftlichen Verfahrens in den Natur- und Geisteswissenschaften während der letzten Generationen mußten auch auf dem Gebiete der Staatswissenschaften und der Volkswirtschaftslehre ihre Wirkung ausüben, zur Verfeinerung und Verbesserung des methodischen Verfahrens, zur strengen Einhaltung von Grundsätzen und Regeln bei aller Beobachtung und Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen führen. Die Wissenschaft der Nationalökonomie will von der Volkswirtschaft ein vollständiges Bild, einen Grundriß der volkswirtschaftlichen Erscheinungen nach Raum und Zeit, nach Maß und historischer Folge entwerfen; sie tut das, indem sie die Wahrnehmungen dem vergleichenden und unterscheidenden Denken unterwirft, das Wahrgenommene auf seine Gewißheit prüft, das richtig Beobachtete in ein System von Begriffen nach Gleichartigkeit und Verschiedenheit einordnet und endlich das so Geordnete in der Form typischer Regelmäßigkeiten und eines durchgängigen Kausalzusammenhanges zu begreifen sucht. Die Hauptaufgaben strenger Wissenschaft sind so 1. richtig beobachten, 2. gut definieren und klassifizieren, 3. typische Formen finden und kausal erklären. Je nach dem fortschreitenden Stande der Wissenschaft tritt dann bald das eine, bald das andere mehr in den Vorder-

grund. Bald ist das Zurückgreifen auf die Erfahrung, bald die rationale Bemeisterung der Erfahrungen durch Begriffe, Reihenbildung, Kausalerklärung und Hypothesen das wichtigere Geschäft.

43 **Beobachtung und Beschreibung.** Wir verstehen unter der wissenschaftlichen Beobachtung einer Erscheinung eine solche, die oftmals von demselben oder von verschiedenen Beobachtern wiederholt immer dasselbe Resultat ergibt, aus der die Einflüsse subjektiver Täuschung und Meinung soweit als möglich entfernt sind. Eine solche Beobachtung deutet auf ein objektives Geschehen. Die Beobachtung soll objektive Gültigkeit, erschöpfende Genauigkeit, extensive Vollständigkeit besitzen. Das einzelne soll für sich und als Teil des Ganzen in seinen wahrnehmbaren Beziehungen zu diesem, im Vergleich mit Ähnlichem und Verschiedenem beobachtet werden. Die wissenschaftliche Fixierung der Beobachtung ist die Beschreibung; jede halbwegs brauchbare Beschreibung setzt aber schon ein geordnetes System von Begriffen und die Kenntnis der bekannten und festgestellten Formen und Kausalverhältnisse voraus.

Die volkswirtschaftliche Beobachtung hat es mit Handlungen der einzelnen und der Gemeinschaften, mit den Motiven dazu, mit den Ergebnissen dieser Handlungen, mit den sozialen Formen und Verknüpfungen, die daraus entstehen, zu tun. Ihr dient stets vereint innere und äußere Wahrnehmung. Die erstere gibt uns unmittelbare Gewißheit über uns selbst und durch Vergleichung mit den Worten, Mienen und Handlungen der anderen auch über diese. Die zweite führt uns von dem bunten Weltbilde ein kleines Stückchen direkt vor, das durch die Kraft seiner Anschaulichkeit uns so beherrscht, daß wir in all unserm Denken davon abhängig bleiben, welches Stück der Welt, hier der volkswirtschaftlichen Welt, wir selbst gesehen und erlebt. Die weitaus größere Hälfte der Wahrnehmungen empfangen wir indirekt durch Erzählung, Lektüre, Berichte aller Art. Das Maß von Phantasie und Kraft der Vorstellung, über welche der einzelne verfügt, bedingt die Wirksamkeit dieser verblaßten, schemenhaften, indirekten Bilder. Das Maß von Scharfsinn, Kritik, methodisch hierzu angeleitetem Verstande, das dem einzelnen eigen ist, bedingt den richtigen oder falschen Gebrauch von diesen sekundären Weltbildern. In der überlieferten Wissenschaft empfängt der einzelne eine systematisch-angeordnete, nach gewissen richtigen oder schiefen Gesichtspunkten zurecht gemachte, teilweise zu farblosen Abstraktionen verflüchtigte Summe von Beobachtungsresultaten, welche die große Menge freudig hinnimmt, welche der Forscher stets von neuem wieder prüft und ordnet.

Alle Beobachtung isoliert aus dem Chaos der Erscheinungen einen einzelnen Vorgang, um ihn für sich zu betrachten. Sie beruht stets auf Abstraktion; sie analysiert einen Teilinhalt. Je kleiner er ist, je isolierter er sich darstellt, desto leichter ist das Geschäft. Die relative Einfachheit der elementaren Naturvorgänge erleichtert auf dem Gebiete der Naturwissenschaften die Beobachtung sehr; es kommt dazu, daß der Naturforscher es in seiner Gewalt hat, die Umgebung, die mitwirkenden Ursachen beliebig zu ändern, d. h. zu experimentieren und so den Gegenstand von allen Seiten her leichter zu fassen. Nicht bloß ist das bei volkswirtschaftlichen Erscheinungen häufig nicht möglich, sondern diese sind stets — auch in ihrer einfachsten Form — sehr viel kompliziertere Gegenstände, abhängig von den verschiedensten Ursachen, beeinflußt durch eine Reihe mitwirkender Bedingungen. Nehmen wir eine Steigerung des Getreidepreises, des Lohnes, eine Kursveränderung oder gar eine Handelskrisis, einen Fortschritt der Arbeitsteilung; fast jeder solche Vorgang besteht aus Gefühlen, Motiven und Handlungen gewisser Gruppen von Menschen, dann aus Massentatsachen der Natur (z. B. einer Ernte) oder des technischen Lebens (z. B. einer Maschineneinführung), er ist beeinflußt von Sitten und Einrichtungen, deren Ursachen weit auseinanderliegen. Es handelt sich also stets oder meist um die gleichzeitige Beobachtung von zeitlich und räumlich zerstreuten, aber in sich zusammenhängenden Tatsachen. Und vollends, wenn typische Formen des volkswirtschaftlichen Lebens, wie die Familienwirtschaft, die Unternehmung oder konkret eine bestimmte Volkswirtschaft, ein Industriezweig beobachtet werden sollen, so steigert sich die Schwierigkeit des Selbst- und

des Richtigsehens, des Zusammenordnens von vielen Beobachtungen außerordentlich. Die Möglichkeit von Fehlern liegt um so näher, je größer, verzweigter, komplizierter die einzelne Erscheinung ist. Die an sich berechtigte Vorschrift, einen zu untersuchenden Vorgang in seine kleinsten Teile aufzulösen, jeden für sich zu beobachten und aus diesen Beobachtungen erst ein Gesamtergebnis zusammenzusetzen, ist nur unter besonders günstigen Umständen restlos durchzuführen. In der Regel handelt es sich darum, aus gewissen, an einem Vorgang festgestellten sicheren Daten die übrigen nicht oder nicht genügend beobachteten schließend zu ergänzen und so sich ein Bild von dem Ganzen desselben zu machen; das geschieht unter dem Einflusse gewisser Gesamteindrücke durch einen produktiven Akt der Phantasie, der irren kann, wenn nicht reiche Begabung und Schulung den Geist auf die rechte Bahn lenken. Die Beschreibung vollends greift immer gewissermaßen über die Beobachtung hinaus, indem sie feststehende Begriffe gebraucht, an feststehende Wahrheiten anknüpft, Folgerungen aus dem Beobachteten ausspricht, die einzelnen Beobachtungen zu einem Gesamtbilde vereinigt, Vergleichungen zur Erläuterung heranzieht. Die Zusammenfassung mehrerer Beobachtungen und ihre Vergleichung, der Versuch, so ausprobierend Gesamtvorstellungen über größere Gebiete des volkswirtschaftlichen Lebens zu schaffen, ist ein Hauptmittel, in das Chaos zerstreuter Einzelheiten Einheit zu bringen. Es liegt darin auch der Ansatz zu induktiven Schlüssen, wie alle Beschreibung ihren Hauptzweck darin hat, die Induktion, d. h. den Schluß vom einzelnen auf das zugrundeliegende Gesetz vorzubereiten; aber sie ist an sich noch nicht Induktion und dient ebenso der Deduktion und ihrer stets erneuten Prüfung an den Tatsachen.

Je mehr freilich die größer angelegten Beschreibungen das analytisch im einzelnen Festgestellte zu Synthesen zusammenfassen, je mehr sie von der elementaren Teilanalyse zur kausalen, verknüpfenden Analyse vordringen, desto mehr werden wir vermuten, daß nur der erfahrenste Sachkenner, der zugleich ein vollendeter Künstler ist, der mit kurzen Strichen alles Wesentliche hervorzuheben versteht, Vollendetes leiste. Die geistigen Operationen dieser Art verlassen auch stets den Boden der bloßen Beobachtung und Beschreibung, sie umfassen die ganze Wissenschaft; — die vollendete Beschreibung einer ganzen Volkswirtschaft, einer volkswirtschaftlichen Institution, welche zugleich Kausalerklärung ist, wird häufig teilweise hypothetisch und teleologisch verfahren; sie kann in Meisterhänden doch so streng wissenschaftlich bleiben, daß sie wahrer Erkenntnis sehr nahe kommt.

Die vollendete Beschreibung wird in der Regel nicht vermeiden können, die im Raum nebeneinander auftretenden, in der Zeit sich folgenden gleichen und ähnlichen Erscheinungen heranzuziehen. Nur aus solcher Vergleichung ergibt sich das Charakteristische und Eigentümliche dessen, was man beschreibend klar machen will. Der Kurs von heute ist nur verständlich neben dem von gestern, das Handwerk wird als typische Erscheinung viel klarer, wenn ich Haus- und Großindustrie daneben stelle, die deutsche Arbeiterversicherung wird erst recht verständlich, wenn ich sie mit der englischen vergleiche. Die Beschreibung bedient sich so der vergleichenden Methode, welche neuerdings eine steigende Bedeutung in den verschiedensten Wissenschaften und so auch in der unseren erhalten hat. Das Verfahren führt natürlich in der Regel über die Beschreibung hinaus zu Schlußfolgerungen allgemeiner Art. Und hier liegen auch wesentlich die Fehler, welche die vergleichende Methode teilweise in Verruf gebracht haben. Gar manche Gelehrte waren geneigt, wenn keine guten Beobachtungen vorlagen, unvollkommene zu benutzen. Oftmals wurde nicht das Nächstliegende, aus nahen Zeiträumen und ähnlichen Kulturverhältnissen Stammende miteinander verglichen, sondern Fanatiker der Vergleichung stellten oberflächliche Notizen über eine ägyptische, eine römische, eine hottentottische Einrichtung nebeneinander. Daraus konnten nur falsche Gesamtergebnisse und schiefe Schlußfolgerungen hervorgehen.

Einen je größeren Teil ihres rohen Stoffes die Nationalökonomie anderen methodisch durchgebildeten Wissenschaften entnehmen kann, wie z. B. der Psychologie, Anthropologie und Geographie, der Geschichte und Statistik, der Rechtsgeschichte, in desto besserer Lage ist sie. Aber so sehr dies heute der Fall ist, so sehr damit die einzelnen Methoden dieser

verwandten Wissenschaften, zumal die der Hilfswissenschaften, z. B. der Statistik, damit zu Methoden der Nationalökonomie selbst geworden sind, so sehr sie in ihrem geschichtlichen Teile sich der philologisch-kritischen Methoden bedient, die dort ausgebildet wurden, so wenig reicht doch häufig die den Stoff vorbereitende Tätigkeit der Nachbarwissenschaften aus. Die Geschichte hat uns zahlreiche einzelne zusammenhangslose Zunfturkunden mitgeteilt, erst der nationalökonomische Forscher sah, daß es nötig sei, einmal von einer einzigen Zunft einige hundert Urkunden nebeneinander zu stellen; die Geschichte lieferte uns manches Material über ältere Bevölkerungsbewegung; erst bevölkerungsstatistisch und nationalökonomisch geschulte Leute, wie Hume und Dieterici früher, neuerdings Bücher und Beloch, haben Methode und Zusammenhang in diese Untersuchungen gebracht, eine vergleichende historische Bevölkerungsstatistik geschaffen. So wirken eben die aneinander grenzenden Wissenschaften immer gegenseitig befruchtend aufeinander.

Eine einzige Methode nationalökonomischer Beobachtung kann es entsprechend der Kompliziertheit des Stoffes natürlich nicht geben. Auf jeden Teil des Stoffes sind die Mittel zu verwenden, die uns am weitesten führen, die uns das zutreffendste, wahrste, vollständigste Bild der Wirklichkeit, der volkswirtschaftlichen Tatsachen geben.

Die Tatsachen kennen, sagt Lotze, ist nicht alles, aber ein Großes; dies gering zu schätzen, weil man mehr verlangt, geziemt nur jenen hesiodischen Toren, die nie verstehen, daß halb oft besser ist als ganz. Und Lassalle meint in ähnlichem Zusammenhange: Der Stoff hat ohne den Gedanken immer noch einen relativen Wert, der Gedanke ohne den Stoff aber nur die Bedeutung einer Chimäre.

44. **Die Begriffsbildung.** Richtig beschreiben, von einem Gegenstande Merkmale aussagen, die Ursachen aufdecken, die Folgen feststellen kann nur, wer die Erscheinungen, ihre Merkmale, ihre Konsequenzen mit Worten festen Inhalts bezeichnet. Die Begriffsbildung hat die Aufgabe, die in der gewöhnlichen Sprache vorhandenen, von der Wissenschaft benutzten, weiter gebildeten, oft umgedeuteten Worte zu diesem Zwecke einer Erörterung, Deutung und Fixierung zu unterwerfen. Diese Begriffsbildung, für jede Wissenschaft eine ihrer wesentlichen Aufgaben, ist zunächst eine Fortsetzung oder Potenzierung der natürlichen Sprachbildung. Jeder Sprachgebrauch geht vom anschaulichen, sinnlichen Bilde einer Erscheinung aus, in dem eine Summe von Vorstellungen um eine herrschende gruppiert ist; das Wort ist dieser herrschenden Vorstellung entnommen, bezeichnet das Bild mit allen seinen Vorstellungen; das Wort wird zu einem abstrakten, konventionellen Zeichen, das bei allen Gebrauchenden die gleichen oder ähnlichen Vorstellungen hervorruft. Diese Vorstellungen sind aber nicht fixiert, es schieben sich in die Wortbedeutung jeder lebendigen Sprache neue, wechselnde Vorstellungen ein; die herrschende Vorstellung wird von einer anderen verdrängt. Und je allgemeinere Vorstellungskreise ein Wort einheitlich zusammenfaßt, desto zweifelhafter ist in der gewöhnlichen Sprache der damit verbundene Sinn. Die Wissenschaft hat nun das Bedürfnis, diese fließenden und schwankenden Vorstellungskreise immer wieder für ihre Zwecke zu fixieren; sie verlangt möglichste Konstanz, durchgängige, feste Bestimmtheit, Sicherheit und Allgemeingültigkeit der Wortbezeichnung. Die Definition ist das wissenschaftlich begründete Urteil über die Bedeutung eines Wortes. Indem wir definieren, wollen wir für alle an der Gedankenarbeit Teilnehmenden eine gleichmäßige Ordnung des Vorstellungsinhaltes und damit zugleich eine einheitliche Klassifikation der Erscheinungen eintreten lassen. Das ist aber immer nur bis zu einem gewissen Grade möglich. Die Dinge selbst und alle unsere Vorstellungen über sie sind stets im Flusse begriffen; die vollendete Klassifikation der Erscheinungen ist niemals ganz vorhanden; die Worte, mit denen wir einen Begriff definieren, sind selbst nicht absolut feststehend; sie wären es nur, wenn es bereits ein vollendetes Begriffssystem gäbe, was nicht der Fall ist. Wir müssen uns also in allen Wissenschaften mit vorläufigen Definitionen begnügen, dem weiteren Fortschritte der Wissenschaft und des Lebens ihre weitere Richtigstellung überlassend.

Eine Wissenschaft, die schon ein relativ feststehendes Begriffssystem hat, definiert durch Angabe der nächsthöheren Gattung des Begriffes und durch den artbildenden Unterschied;

die Nationalökonomie und das ganze Gebiet der Staatswissenschaft ist nur an einzelnen Stellen so weit, in dieser Weise definieren zu können: z. B. die Hausindustrie ist eine Unternehmungsform, bei welcher der kleine Produzent nicht direkt ans Publikum verkauft, sondern den Absatz seiner Produkte nur durch anderweite kaufmännische Vermittelung erreicht.

In der Regel muß sie definieren, indem sie den Begriff in seine Merkmale zerlegt, die wichtigsten zur Charakterisierung benutzt. Artet die Definition dadurch zu einer breiten analytischen Beschreibung aus, so hört sie auf Definition zu sein, und riskiert, nicht einmal die herrschende Vorstellung in den Mittelpunkt zu stellen. Betont sie in der Definition ausschließlich eines von verschiedenen Merkmalen, so kommt die Gefahr, daß jedem für seine wissenschaftlichen Zwecke ein anderes Merkmal als das wichtigste erscheint. Daher fast stets verschiedene Definitionen möglich sind, die nicht durch ihre Richtigkeit, sondern durch ihre Zweckmäßigkeit für bestimmte wissenschaftliche Zwecke sich unterscheiden. Die Gefahr wächst, je allgemeiner und abstrakter die Begriffe sind. Wie die Rechtswissenschaft, welche für die einzelnen konkreten Rechtsinstitute das vollendetste Begriffssystem hat, für ihre allgemeinen Begriffe Recht, Staat usw. noch in keiner Weise zu allgemein anerkannten Begriffen kommen konnte, so ist es begreiflich, daß auch die Volkswirtschaft ein ähnliches Schicksal teilt; jeder fast definiert ihre allgemeinsten Begriffe, wie Wirtschaft oder Arbeit, wieder in anderer Weise.

Das hat nun nicht so sehr viel zu sagen für denjenigen, welcher nur Nominaldefinitionen, d. h. Urteile über den Sprachgebrauch geben will, diesen treu bleibt, mit ihnen vom gewöhnlichen Gebrauche sich nicht allzuweit entfernt. Von ganz anderer Bedeutung wird es für die, welche Realdefinitionen, d. h. Urteile über das Wesen der Sache abgeben wollen. Der Realdefinition in ihrer älteren, von den Alten wie von Hegel und Lorenz Stein gebrauchten Bedeutung liegt die unhaltbare Vorstellung zugrunde, die Worte und Begriffe enthielten, gleichsam wie in einem vollendeten Spiegel, das erschöpfende Abbild der Welt in sich. In Wirklichkeit beruhen die Worte oft auf einem unklaren oder falschen Vorstellungsinhalt, jedenfalls stets auf einem von dem geistigen Horizont der Gebraucher abhängigen. Daraus erklärt es sich, daß die genialsten, mit dem reichsten Vorstellungsinhalt ausgestatteten Menschen beim Gebrauch der Worte, vor allem der allgemeinen Begriffe, sich am meisten denken können und dementsprechend aus dem Begriff, d. h. aus ihrem verhältnismäßig reichen Vorstellungsinhalt, mehr entwickeln können. Es ist ferner richtig, daß, je weiter eine Wissenschaft bereits ist, sie desto mehr die von ihr gewonnenen Wahrheiten und Kausalzusammenhänge in die Definition ihrer obersten Begriffe hineinverlegen kann; denn diese gehören zu den wesentlichsten Merkmalen, zu den für das Wort wesentlichsten Vorstellungen. Für die gewöhnlichen Menschen aber gehören die allgemeinsten Begriffe zu den leersten; und es ist daher die Meinung, daß mit dem rechten Begriffe der Wirtschaft oder der Arbeit, mit der Auseinanderlegung dieses Begriffes das Wesen der Volkswirtschaft gegeben sei, eine außerordentlich gefährliche und irreführende. Sie verbindet sich überdies häufig mit der schiefen mystischen Vorstellung eines einheitlichen Begriffsschematismus, der rein logisch eine Erscheinung aus der anderen ohne Zuhilfenahme der Erfahrung entstehen lassen könne. Nur das ist richtig, daß alle Begriffe innerlich zusammenhängen, weil wir jedes Wort wieder mit anderen definieren, weil die Abgrenzung des einen Wortes immer zugleich die der Nachbarbegriffe einschließt.

Deshalb enthält jede Begriffsbildung zugleich eine Klassifikation der Erscheinungen, die um so bedeutungsvoller wird, wenn man eine Summe in Zusammenhang stehender Erscheinungen nach einem bestimmten Gesichtspunkte oder Systeme so einteilen will, daß die einzelnen Klassen gleiche Glieder einer Reihe bilden und die Gesamtheit planvoll erschöpfen. Hier wird eine Anordnung und Verteilung erstrebt, um eine Gruppe von Erscheinungen in unserem Geiste am besten zu ordnen; es handelt sich um einen Kunstgriff, welcher die Gewalt über unser Wissen mehren soll, um eine höchst wichtige wissenschaftliche Tätigkeit, die nur auf Grund genauester Kenntnis alles einzelnen und auf Grund eines Überblickes über das Ganze, über alle Ursachen und Folgen gut auszuführen ist. Da diese Voraus-

setzung aber nicht leicht vollständig zutrifft, so verfährt auch die klassifikatorische Begriffsbildung hypothetisch und provisorisch und ist immer wieder neuer Verbesserungen fähig. Unter den Klassifikationen kann man die analytischen und genetischen unterscheiden. Wenn A. Wagner die gesamten volkswirtschaftlichen Erscheinungen in ein privatwirtschaftliches, gemeinwirtschaftliches und karitatives System einteilt, so ist das eine analytische; wenn Hildebrand Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft trennt, wenn ich selbst Dorf-, Stadt-, Territorial-, Volkswirtschaft als historische Reihenfolge aufstellte, so sind das genetische, die historische Entwickelung andeutende Klassifikationen. Die Grenzen bei solcher Reihenbildung werden stets etwas unsicher sein, aber der Kern der Erscheinung, den man in den einzelnen Begriffen zu fassen sucht, entspricht je einem eigenartigen Typus.

Richtige Begriffe und Klassifikationen sind eines der wichtigsten Hilfsmittel der Wissenschaft, aber sie machen nicht die Wissenschaft als solche aus, sind nicht die erste oder einzige Aufgabe derselben. Gute Definitionen könnte man scharfen Klingen vergleichen; man muß sie immer wieder schärfen, aus neuem Metall neue Klingen schmieden. Aber an alten Klingen immer nur herumzuhämmern, Klingen zu schmieden, wo nichts zu schneiden und zu scheiden ist, Worte definieren, die man in der Wissenschaft nicht weiter gebraucht, hat wenig Sinn. Zeitweise Begriffsrevision ist nötig, wenn neuer Erfahrungsstoff sich angesammelt hat und zu ordnen ist, wenn neue große Gedanken andere Klassifikationen bedingen. Als die englische Naturlehre der Volkswirtschaft nach Deutschland übertragen wurde, waren schon wegen der Inkongruenz der deutschen und englischen Worte scharfe Begriffsuntersuchungen, wie sie Hufeland, Lotz und Hermann anstellten, wünschenswert. Auch heute wieder haben solche Untersuchungen ihren großen Wert, und ein so scharfsinniger Gelehrter wie F. J. Neumann (Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, 1889; Schönbergs Handbuch, Wirtschaftliche Grundbegriffe; Naturgesetz und Wirtschaftsgesetz. Z. f. St. 1892), der auch durch ausgezeichnete statistische und methodologische Arbeiten sich ausgezeichnet hat diese Teile unserer Wissenschaft erheblich gefördert. Aber eine unheilvolle Verirrung ist es, wenn man die Nationalökonomie für eine Wissenschaft erklärt, welche nur die Funktion weiterer Scheidung der Begriffe oder des bloßen Schließens aus Axiomen und Begriffen habe. Dieselbe Bedeutung wie in der Jurisprudenz kann die Begriffsentwickelung in unserer Wissenschaft nie erhalten; denn jene hat ihren praktischen Hauptzweck in der richtigen Anwendung fest umgrenzter Rechtsbegriffe, diese hat ihren wesentlichen Zweck in der Erklärung realer Vorgänge; sie will deren typische Erscheinung beschreiben und kausale Verknüpfung aufhellen.

45. **Die typischen Reihen und Formen, ihre Erklärung, die Ursachen.** Wie es überhaupt keine menschliche Erkenntnis ohne die Wiederholung des Gleichen oder Ähnlichen gibt, so knüpft auch alle eigentliche volkswirtschaftliche Theorie an die Erfassung der typischen Vorgänge, der Wiederholung gleicher Einzelerscheinungen und Reihen von Erscheinungen gleicher oder ähnlicher Formen an. Es ist eine schiefe neuere Übertreibung, solche Regelmäßigkeiten zu leugnen und alle Erscheinungen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und historischen Lebens für einmalige, individuelle und besondere zu erklären (Rickert), in denen die Emanzipation des historischen vom naturwissenschaftlichen Denken zu finden (Gottl). Gewiß liegt der Ursprung solcher Behauptungen in der großen Kompliziertheit des gesellschaftlichen Lebens, in der Unmöglichkeit, die Geschichte restlos aus Ursachen zu erklären; gewiß beruht die Kunst des feinfühlig schildernden Historikers oft mehr auf Intuition und Nachfühlen als auf kausaler Erklärung. Auch haben die hastigen Erfinder von Dutzenden historischer Gesetze die mehr skeptischen Historiker naturgemäß zum Widerspruch gereizt. Aber dieser Widerspruch ging viel zu weit, wenn er nun alle Regel- und Gesetzmäßigkeit für die Geisteswissenschaften leugnete. Die Historiker, die unter den Bann dieser Vorstellung kamen, zeigten damit nur, daß sie mehr historische Spezialisten als philosophisch geschulte Denker waren. Und jedenfalls den Wissenschaften vom Staat, von der Gesellschaft, von der Volkswirtschaft drängte sich von ihren ersten Anfängen an die Wiederholung gleicher Erscheinungsreihen auf.

Die typischen Erscheinungen der Haus- und Gemeindewirtschaft, der sozialen Klassen und der Arbeitsteilung fielen der denkenden Betrachtung zuerst in die Augen; dann der Geldverkehr, die Steuern, die staatliche Wirtschaftspolitik. Es entstand im 17. und 18. Jahrhundert das Bild einer tauschenden Gesellschaft mit Markt und Verkehr, mit Stadt und Land, mit Grundbesitzern, Kapitalisten und Arbeitern. Diese Grundformen wollte man als notwendige, stets sich einstellende begreifen, sie aus gewissen Prämissen ableiten, ihre wirkliche Gestaltung im Einzelfalle an einem Ideale messen. Auch als man begann, die historische und geographische Verschiedenheit der volkswirtschaftlichen Gestaltungen ins Auge zu fassen, richtete man sein Augenmerk zunächst auf das im Wechsel sich Gleichbleibende, auf den typischen Rhythmus der Änderungen, auf die regelmäßige Koexistenz gewisser Formen und Erscheinungen. Und als es der Statistik gelungen war, neben die qualitative die quantitative Beobachtung der gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse zu stellen, war die typische Regelmäßigkeit der Zahlenergebnisse von Jahr zu Jahr, wie von Land zu Land ebenfalls das, was zuerst ins Auge fiel. Auch die Veränderungen, die man beobachten konnte, wiesen teilweise auf einen typischen Gang hin, der bei verschiedenen Völkern in verschiedenen Epochen sich gleichmäßig wiederholt, wie z. B. die Übervölkerung. Es lag der erste große Fortschritt der Wissenschaft in dieser Erfassung qualitativer Formen und quantitativer Maßbestimmung derselben; für einen erheblichen Teil unseres volkswirtschaftlichen Wissens sind wir heute noch nicht weiter. Die Vorstellung solch schematischer Formenbilder und Reihen ist schon an sich ein Element der Ordnung der Vorstellungen, ein heuristisches Hilfsmittel, Vergangenheit und Zukunft zu verstehen.

Aber natürlich weisen solche Typen und Reihen, solche Formen und Regelmäßigkeiten auf eine tiefere Erklärung hin. Und so sehr man von Anfang an in ihnen die Gesetzmäßigkeit kausaler Verknüpfung erkannte oder ahnte, so sehr man auf einzelne Ursachen sofort verfiel, wie die Naturrechtslehrer die allgemeine Menschennatur, die Merkantilisten den Geldverkehr, A. Smith die Arbeit und den Erwerbstrieb in den Vordergrund der Kausalerklärung rückten, so wenig konnte ein solches summarisches Hinweisen auf eine Ursache oder Ursachengruppe genügen, noch weniger konnte eine Art rohen Analogieverfahrens als das Hauptprinzip der Erklärung befriedigen. So wenn man Bevölkerung, Volkswirtschaft und Gesellschaft nach dem Vorbilde der Physik als ein mechanisches System von Kräften ansah, die sich im Gleichgewicht halten, oder wenn man glaubte, durch den bei Pflanzen und Tieren beobachteten Kampf ums Dasein den sozialen Entwickelungsprozeß analog erklären zu können. Gewiß können solche Analogien manches anschaulicher machen und Zusammenhänge finden helfen, aber sie führen ebenso oft auf Irrwege und können die Erklärung aus den konkreten Einzelursachen nie ersetzen.

Seit die neuere Wissenschaft zu dem freilich nicht beweisbaren, aber trotzdem unerschütterlichen Glauben von einem gleichmäßigen, in sich stets lückenlos zusammenhängenden, durch bestimmte Kräfte beherrschten Entwickelungsprozeß der Natur, der Geschichte und der menschlichen Gesellschaft gekommen ist, erscheint die Feststellung der speziellen, und zwar der sämtlichen Ursachen jeder einzelnen Erscheinung als die wichtigste Aufgabe des wissenschaftlichen Verfahrens. Nur so kommt diejenige Einheit und Ordnung in die unendliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, welche uns befriedigt. Von den vielen verschiedenen und nächstliegenden Ursachen versuchen wir dann aufzusteigen zu den wenigen und einfachen. So hoffen wir zu einer erschöpfenden Erklärung der Welt, der Koexistenz und Folge der Dinge zu kommen.

Aber die Aufgabe ist eine unendlich schwierige. Was ist Ursache? was ist Folge? Wenn wir antworten, A ist die Ursache von B, wenn A das unbedingte und notwendige Antecedens von B ist, so fügen wir doch gleich bei, daß B nicht logisch in A enthalten sei, daß B nur erfahrungsmäßig als stets integrierender Teil eines Ganzen sich uns darstelle, in dem A den Vortritt vor B habe. Wir sehen, daß selbst bei einfachen physischen oder biologischen Vorgängen der Eintritt einer Tatsache meist von einer Summe von Zuständen und Vorbedingungen abhängt, deren nur eine zu fehlen braucht, um den Ein-

tritt, wenigstens in dieser Form, zu hindern. Es ist nur eine Art sprachlicher Aushilfe, wenn man den zuletzt hinzutretenden Faktor als Ursache, die vorher vorhandenen als Bedingungen bezeichnet. Vollends alle gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Erscheinungen haben wir regelmäßig auf eine Reihe physischer und biologischer Ursachen einerseits, auf eine Reihe psychischer und moralischer andererseits zurückzuführen. Und jede dieser Einzelursachen weist auf zeitlich weiter zurückliegende Ursachenketten und -komplexe hin, die wir niemals ganz erfassen können. Das komplizierte Nebeneinander des Seienden geht stets auf frühere Kombinationen, auf gesetzlich geordnete, aber fernliegende, uns unerforschliche Zustände zurück, über die wir uns nur Vermutungen und Hypothesen erlauben, die wir nur durch teleologische Betrachtungen uns verständlich machen können.

Schon die Doppelbedingtheit aller volkswirtschaftlichen Erscheinungen durch materielle und geistige Ursachen erzeugt für die Untersuchung besondere Schwierigkeiten. Der häufig gemachte Versuch, die letzteren auf die ersteren zurückzuführen, wie es die Materialisten und Buckle getan, der aus Klima, Boden und ähnlichen Faktoren die geistige Entwickelung eines Volkes ableiten will, oder wie die Marxianer aus der ökonomischen Produktion alles höhere Kulturleben restlos glauben erklären zu können, muß immer wieder scheitern. Denn so sehr heute der Zusammenhang alles geistigen Lebens mit dem Nervenleben, der Parallelismus der psychischen und biologischen Erscheinungen erkannt wird, aus rein materiellen Elementen ist nie und wird wohl nie das Seelenleben erklärt werden. Gewiß finden heute auch die umgekehrten Sätze der Idealisten keinen Glauben mehr; so z. B. der Ausspruch des englischen Historikers Froude: „Wenn es einem Menschen frei steht zu tun, was er will, so gibt es keine genaue Wissenschaft von ihm; wenn es eine Wissenschaft von ihm gibt, so gibt es keine freie Wahl.“ Wir wissen heute, daß die psychische Kausalität eine andere ist als die mechanische, aber wir betrachten sie als eine gleich notwendige. Wenn wir einen Menschen ganz durchschauen, wenn wir einen Volkscharakter vollständig kennen, so deduzieren wir mit vollständiger Sicherheit aus ihm. Wir glauben nicht mit den materialistischen Statistikern, daß ein blindes Schicksal jährlich so und so vielen Menschen die Pistole zum Selbstmord in die Hand drücke, aber wohl, daß bei der gleichmäßigen Fortdauer bestimmter moralischer und materieller Zustände in der gleichen Zahl von Selbstmorden und Verbrechen ein notwendiges Kausalergebnis liege. Wir finden die Freiheit des sittlichen Charakters nicht in der Leugnung der psychischen Kausalität, sondern in der Anerkennung der individuellen Energie als des wichtigsten Faktors unserer Entschließungen, in der Garantie, die der edle, durchgebildete Charakter gibt, nur gut handeln zu können. Wir finden die Berechtigung der Strafe für den Verbrecher gerade darin, daß die Strafe nicht bloß die Antwort auf eine einzelne Tat, sondern auf eine lange innere Geschichte ist, die bis zum Verbrechen mit Notwendigkeit führt.

Aber wir fragen, wie ist es möglich, den Menschen, die Menschen und alle Menschen so zu kennen, daß wir Sicheres aus ihrer Psyche schließen können. Die Psychologie ist uns der Schlüssel zu allen Geisteswissenschaften und also auch zur Nationalökonomie. Wir wissen, daß das Einfachere in ihr seit Jahrtausenden allen Denkern klar ist, weil es auf der inneren Wahrnehmung, der sichersten Quelle aller Erkenntnis, beruht. Daher ist es auch erklärlich, daß das Verständnis für gewisse elementare psychische Verursachungen sehr alt ist; und so mußte es auch für die Nationalökonomie, die sich in der Epoche des Tausch- und Geldverkehrs ausbildete, nahe liegen, aus dem egoistischen Erwerbstrieb deduktiv zahlreiche Sätze abzuleiten; jeder Menschenkenner und jeder Politiker wendet jeden Moment weitere derartige generelle psychologische Wahrheiten an, um deduktiv aus ihnen vieles zu erklären. Aber von einer empirischen, wissenschaftlich vollendeten Psychologie, von einer ausreichenden psychologischen Völker- und Klassenkunde können wir leider heute doch noch entfernt nicht reden. Und gerade sie müßten wir an Stelle der wenigen zu Gemeinplätzen gewordenen psychologischen Wahrheiten, mit denen wir jetzt haushalten, besitzen, um besseren Boden in der Volkswirtschafts- und Staatslehre unter den Füßen zu haben. Jeder Forscher, der uns die Industrie eines Volkes, der uns nur die Arbeiter eines Fabrikzweiges vorführt, beginnt mit einer psychologischen Zeichnung; bei jedem allgemeinen Schluß über die Wirkung einer Institution, einer Veränderung von Angebot und Nachfrage auf die Entschließungen der Menschen handelt es sich darum, die psychologischen Zwischenglieder der Untersuchung richtig zu bestimmen. Aber die Frage ist immer, ob und inwieweit man diese psychischen Faktoren genau genug kenne, in ihrer unendlichen Kompliziertheit beherrsche, ob man ihr Zusammenwirken mit den entsprechenden natürlichen Ursachen überhaupt ganz verfolgen könne.

Und es wird kein Zweifel sein, daß wir in bezug auf die kompliziertesten Zusammenhänge in den Geisteswissenschaften überhaupt die Strenge der Naturwissenschaften nicht leicht erreichen können. Zumal das Wenige, was wir über die entferntere Vergangenheit wissen, wird uns nie in den Stand setzen, den Gang der Geschichte als einen absolut notwendigen zu verstehen, wir werden zufrieden sein, wenn wir ihn nur im allgemeinen begreiflich und verständlich finden. Das Individuelle, das das Schicksal jedes Volkes hat, liegt eben in der Kompliziertheit der Kausalitätsbeziehungen. Nirgends wiederholt sich da ganz dasselbe Schauspiel, wie freilich auch kein einziger Baum auf Erden ganz das Abbild eines anderen ist. Wir werden in bezug auf das Gesamtschicksal der Völker, auch in bezug auf ihr wirtschaftliches, niemals zu einer ganz sicheren Voraussagung kommen, weil wir nie die gesamten Ursachen einheitlich überblicken, sie quantitativ messen können.

Aber trotzdem werden wir uns nicht abschrecken lassen, immer wieder die Kausalitätsverhältnisse so genau wie möglich zu erfassen, um so viel wie möglich zu verstehen und voraussagen zu können. Und vieles haben wir schon erreicht, noch mehr werden wir erreichen. Wir stehen erst am Anfange einer methodischen Erkenntnis der Zusammenhänge. Zu ihr gehört es nun vor allem, daß wir uns für jede volkswirtschaftliche Untersuchung bewußt sind, nicht einheitlichen Ursachen, sondern einer Reihe von Ursachenkomplexen gegenüberzustehen, deren jede ihre eigene Natur hat, besondere wissenschaftliche Behandlung verlangt.

Die Tatsachen der äußeren Natur, welche die Volkswirtschaft beherrschen und beeinflussen, sind nur durch die Methoden naturwissenschaftlicher Forschung zugänglich; sie geben für die Möglichkeiten der volkswirtschaftlichen Entwickelung gewisse Minimal- und Maximalgrenzen, ähnlich wie alle rein äußeren materiellen, wirtschaftlichen Ursachen, z. B. auch Bevölkerungsdichtigkeit, Kapitalreichtum, Stand der Technik notwendig eine gewisse Gestaltung der ganzen Volkswirtschaft nach sich ziehen, die aber in ihrem wichtigsten Detail doch ganz verschieden sein kann, je nach den psychischen und sittlichen Eigenschaften der Menschen.

Die Tatsachen der menschlichen Rassen- und Völkerkunde unterliegen naturwissenschaftlicher, historischer und psychologischer Untersuchung, die in ihrem Gesamtergebnis wesentlich mit die abweichende wirtschaftliche Kultur der einzelnen Nationen bestimmen und daher immer ergänzend heranzuziehen sind zu den generellen psychologischen Schlüssen aus der allgemeinen Menschennatur.

Die Tatsachen der elementaren Bevölkerungsbewegung sind biologischen und psychischen Charakters; bei einer gewissen Kultur und in bestimmtem Klima muß ihr gewöhnlicher Gang ein gleichmäßiger sein; die Erklärung der Elementarerscheinungen ist zunächst physiologischen Charakters. Die Massenerscheinungen der Bevölkerung wie die Preiserscheinungen des Marktes in relativ ruhig sich entwickelnden Gemeinwesen sind statistisch erfaßt eine Art mechanisch-mathematischer Behandlung zugänglich, wobei dann eine Konstanz der wesentlichen Ursachen vorausgesetzt wird. Die Erklärung der Abweichungen und Schwankungen der Bevölkerungsstatistik wie der ganzen Moralstatistik erfordert eine psychologische, historische völkervergleichende und wirtschaftliche Untersuchung.

Die allgemeinen psychischen Elemente, welche das volkswirtschaftliche Leben beeinflussen und beherrschen, äußern sich teils in elementarer, direkter Weise gleichsam als Ursachen erster Ordnung, wobei von einer psychischen Trieblehre und einer Theorie der sittlichen Charakterbildung auszugehen ist, dann aber als komplizierte Ergebnisse eines höheren Kulturlebens, als Sprache, Sitte, Recht, als Institutionen wirtschaftlicher und rechtlicher Art. Das ergibt ein Netz psychischer Verursachung höherer Ordnung. Für ersteres kommt

die individuelle und vergleichende Psychologie, für diese hauptsächlich die historische Untersuchung, die vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte in Betracht. Es bildet einen der größten Fortschritte der neueren Volkswirtschaftslehre, daß sie auf die Erkenntnis dieser geistigen Zwischenglieder zwischen Natur und Psyche einerseits und volkswirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen andererseits den rechten Nachdruck gelegt hat, daß sie nicht mehr versucht, bloß aus Natur- und Größenverhältnissen und den rohsten psychologischen Axiomen, sondern vor allem aus der Geschichte der volkswirtschaftlichen Institutionen heraus zu argumentieren.

46. **Gesetze, induktive und deduktive Methode.** Das Ergebnis ist so das allerdings für den Anfänger erschreckende: zu wissenschaftlich allseitigen Untersuchungen auf volkswirtschaftlichem Gebiete gehören Methoden der verschiedensten Art, Kenntnisse aus den verschiedensten Wissensgebieten. Die Ergebnisse sind nirgends vollständige, sie liegen nach Methode und Gegenstand oft so getrennt nebeneinander, daß ihre synthetische Verbindung die größte Schwierigkeit bereitet und nur auf wenigen Gebieten bis jetzt eine vollendete Erkenntnis gewährt. Und doch ist schon unendlich viel gewonnen gegen früher. Die einfachen Vorgänge des Markt- und Verkehrswesens, der Bevölkerung, den Hauptgang der volkswirtschaftlichen Entwickelung übersehen wir ziemlich genau; wir wissen, daß gewisse elementare volkswirtschaftliche Vorgänge und soziale Einrichtungen so ziemlich überall gleichmäßig bei gewisser Kulturhöhe eintreten. Wir haben in den unteren Etagen des Gebäudes die Fähigkeit einer gewissen Voraussage erreicht, die nicht zu verachten ist. Wir sprechen, während wir gestehen, historische Gesetze nicht zu kennen, von volkswirtschaftlichen und statistischen Gesetzen. Wir meinen damit freilich teilweise nur die regelmäßig und typisch sich wiederholenden Erscheinungsreihen: das sind die sogenannten empirischen Gesetze, deren Kausalverhältnisse entweder noch gar nicht aufgedeckt oder wenigstens noch nicht quantitativ gemessen sind. Wirkliche Gesetze, d. h. Kausalverbindungen, deren konstante Wirkungsweise wir nicht bloß kennen, sondern auch quantitativ bestimmt haben, kennt auch die Naturwissenschaft erst wenige. Die Erfassung psychischer Kräfte wird sich quantitativer Messung wohl für immer entziehen. Es ist aber jedenfalls charakteristisch, daß wir auch in der Volkswirtschaftslehre diejenigen aufgedeckten Kausalzusammenhänge mit Vorliebe Gesetze nennen, bei denen wenigstens Versuche vorliegen, die Massenwirkung der psychisch-sozialen Kräfte in konstanten oder in bestimmter Proportion sich ändernden Zahlenergebnissen zu messen: ich erinnere an die Ausdrücke Bevölkerungsgesetz, Lohngesetz, Preisgesetz, Gesetz der Grundrente.

Ein letztes einheitliches Gesetz volkswirtschaftlicher Kräftebetätigung gibt es nicht und kann es nicht geben; das Gesamtergebnis volkswirtschaftlicher Ursachen einer Zeit und eines Volkes ist stets ein individuelles Bild, das wir aus Volkscharakter und Geschichte heraus unter Zuhilfenahme allgemeiner volkswirtschaftlicher, sozialer und politischer Wahrheiten begreiflich machen, aber entfernt nicht restlos auf seine Ursachen zurückführen können. Über die Gesamtentwickelung der menschlichen Wirtschaftsverhältnisse besitzen wir nicht mehr als tastende Versuche, hypothetische Sätze und teleologische Betrachtungen. Aber wir haben festen Boden unter den Füßen in bezug auf zahlreiche Elemente, aus denen sich die Volkswirtschaften der einzelnen Länder und Zeiten zusammensetzen. Das Allgemeinste bleibt als das Komplizierteste stets das Unsicherste, vom einzelnen ausgehend dringen wir vor. Die einfacheren Verbindungen verstehen wir, die Entwickelung einzelner Seiten können wir kausal ziemlich vollständig erklären, die Geschichte einzelner Wirtschaftsinstitute überblicken wir.

Was wir erreicht haben, ist ebensosehr Folge deduktiver wie induktiver Schlüsse. Wer sich überhaupt über die zwei Arten des Schlußverfahrens, die man so nennt, ganz klar ist, wird nie behaupten, es gebe die Wirklichkeit erklärende Wissenschaften, die ausschließlich auf der einen Art ruhen. Nur zeitweise, nach dem jeweiligen Stande der Erkenntnis, kann das eine Verfahren etwas mehr in den Vordergrund der einzelnen Wissenschaft rücken.

Die Deduktion geht von feststehenden analytischen oder synthetischen Wahrheiten aus, sucht aus ihnen durch Schlüsse und Kombinationen neue zu gewinnen; verwickelte Erscheinungen versucht sie aus den bekannten Wahrheiten zu erklären; ihre Hauptbedeutung

besteht darin, daß der Untersuchende neuen Problemen gegenüber eine möglichst große Zahl feststehender Sätze in ihren Konsequenzen probierend, spielend, tastend auf die zu lösende Frage anwendet, so den Schlüssel zu ihr suchend. Wir machen fast keinen Schritt unseres wissenschaftlichen Denkens ohne diese Operation. Je einfacheren Problemen wir gegenüberstehen, je weiter unser Wissen auf einem Gebiete schon ist, desto mehr werden wir damit ausreichen, desto häufiger ist das noch Unaufgeklärte nur ein komplizierteres Ergebnis feststehender Sätze. Daher die bekannte Tatsache, daß die einfacheren Wissenschaften schon ausschließlich oder fast ganz deduktive geworden sind, wie die Mathematik, die Mechanik, die Astronomie, daß die elementarsten Erscheinungen der Volkswirtschaft, die Markterscheinungen, der deduktiven Behandlung am zugänglichsten sind; daher der Drang aller Wissenschaft, mit der Zeit möglichst deduktiv zu werden.

Auch wo man noch weniger weit ist, wo man noch viele Kausalitätsverhältnisse gar nicht aufgehellt hat, wo die verwirrte Komplikation der Erscheinungen gar nicht vermuten läßt, daß man schon alle Wahrheiten kenne, die zur vollständigen Erklärung nötig wären, wendet man doch, so weit es geht, bekannte Wahrheiten deduktiv an. Vor allem die von anderen vorbereitenden Wissenschaften gelieferten und festgestellten Sätze verwendet man deduktiv, also in der Nationalökonomie und in allen Staatswissenschaften die psychologischen Wahrheiten. Man schließt aus dem Egoismus, dem Ehrgeiz, dem Triebe der Liebe, kurz aus allen richtig bestimmten psychologischen Sätzen deduktiv weiter. Es ist nur irreführend, wenn man aus einer Kraft schließt, wo mehrere wirken, von einem Triebe eine falsche oder eine immer konstante Stärke annimmt.

Stimmt nun das Ergebnis unserer deduktiven Schlüsse mit der Wirklichkeit nicht überein, oder sind die bereits feststehenden Wahrheiten nicht ausreichend, unseren Tatbestand zu erklären, dann schreiten wir zur Induktion; d. h. wir suchen aus dem vorliegenden, genau beobachteten und geprüften Fall auf eine allgemeine Regel, auf ein bisher uns verschlossenes Kausalverhältnis zu kommen. Aber die so gefundene neue Wahrheit verwerten wir sofort wieder deduktiv, wir prüfen, ob sie auf analoge Fälle paßt.

In der Regel oder sehr häufig pflegt man nun aber alle empirische Beobachtung als Induktionsverfahren zu bezeichnen; alle statistische und historische Forschung, alles synthetische Kombinieren von Resultaten solcher Untersuchungen gilt als induktiv. Wer ein gegebenes volkswirtschaftliches Verhältnis nicht aus dem Egoismus erklärt, sondern aus dem Volkscharakter, den Zeitverhältnissen, wird als induktiver Nationalökonom bezeichnet, wie der, welcher aus einer Reihe hausindustrieller Schilderungen allgemeine Wahrheiten über das Vorkommen dieser Betriebsform zu gewinnen sucht. Und trotzdem liegen hier wohl mehr deduktive als induktive Operationen vor.

Das aber ist richtig, wer in erster Linie auf dem Boden der Erfahrung steht, der traut deduktiven Schlüssen nie so ohne weiteres; er hat mindestens das Bedürfnis, sie stets wieder durch die Erfahrung zu verifizieren, durch neue Induktionen die Probe aufs Exempel zu machen. Diese Rolle gesteht auch John Stuart Mill der Induktion in der Volkswirtschaftslehre zu, während er im übrigen sie auf den deduktiven Weg verweist. Die experimentelle Psychologie und Ethnologie soll ihr die Obersätze liefern, aus denen sie schließen soll; sie selbst könne keine brauchbare Induktion vornehmen, weil sie kein Experiment vornehmen könne. Erhalte sie so nur annähernde Generalisationen, so genüge das.

Wir geben zu, daß wir uns oft mit ungefähren Generalisationen genügen lassen müssen; aber wir leugneten schon oben, daß der Mangel des Experimentes uns jede Induktion aus guten Beobachtungen unmöglich mache. Wenn aus den verschiedensten Schilderungen der Arbeits- und Industrie-, der Ackerbauverfassung immer wieder allgemeine Resultate zu ziehen versucht werden, wenn immer zahlreichere Beobachtungen vergleichend nebeneinandergestellt werden, so mögen die Schlüsse nicht immer bereits feststehende sein; ein außerordentlicher Fortschritt, den wir der Induktion danken, liegt doch darin. Diejenigen, welche in der neueren deutschen Nationalökonomie als Vertreter induktiver Forschung gelten, bekämpfen nicht die Deduktion überhaupt, sondern nur die aus oberflächlichen, unzureichenden

Prämissen, welche sie glauben auf Grund besserer Beobachtung durch genauere Obersätze ersetzen zu können. Sie behaupten, daß die letzten Ausläufer der englischen deduktiven Schule wie K. Menger und Dietzel das Gebiet unserer Wissenschaft allzusehr einengen, wenn sie nur Deduktionen aus einem oder ein paar psychologischen Sätzen oder dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit als theoretische Nationalökonomie anerkennen; sie glauben, durch zahlreicher Induktionen und Zuhilfenahme anderweiter Deduktion das Gebiet der bloß hypothetischen, mit der Wirklichkeit in immer stärkeren Konflikt kommenden Schlüsse mehr einengen zu können. Sie bekämpfen vor allem, wie wir schon oben ausführten (S. 73—75), das einseitige deduktive Schließen aus sittlichen Prinzipien und sozialen Idealen, wie z. B. aus dem Prinzip der Gleichheit, der Freiheit, der Gerechtigkeit. Sie betonen, man könne nur aus fest umgrenzten Aussagen über Kausalverhältnisse deduktiv schließen, nicht aus Postulaten und Zweckideen, die nur allgemeine Richtung der wünschenswerten Entwickelung andeuten, die stets durch koordinierte andere Ideale begrenzt werden.

Was unserer Wissenschaft mehr genützt habe, induktives oder deduktives Verfahren, ist eine überhaupt nicht zu beantwortende Frage, zumal die größten Fortschritte hier wie überall mehr dem genialen Instinkt oder Takt gedankt werden, der blitzartig Zusammenhänge und Kausalketten klar vor sich sieht, für die erst langsam nachher die Beweise gefunden werden.

Gerade aber um zu solchen Lichtblicken zu kommen, ist in den Geisteswissenschaften und meist am meisten in den Staats- und Sozialwissenschaften eines nötig, was mehr in das Gebiet des deduktiven Schließens hinüberführt: Überblick über weite Wissensgebiete, hauptsächlich über wissenschaftliche Nachbargebiete. Die angeblich rein induktive historische Richtung ist es, die dies stets betont, die sich deduktiv nennende ist meist ängstlich bemüht, nur fein säuberlich die wissenschaftlichen Grenzpfähle zu setzen und niemals einen Hasen ins Nachbargebiet zu verfolgen, das sie weder kennt noch kennen lernen will. Wundt hat es neuerdings als den wesentlichsten Gegensatz der Geistes- zu den Naturwissenschaften bezeichnet, daß bei diesen eine starke Abstraktionskraft das mächtigste Werkzeug sei, bei jenen der Erfolg vor allem von einem raschen Überblicke und reicher Kombinationsfähigkeit abhänge. Das ist teils Sache der individuellen Begabung, ebenso aber Sache der wissenschaftlichen Vorbildung. Je umfassender sie ist, desto größer ist die Möglichkeit vielgliedriger kombinierter Schlüsse aus vorher feststehenden Wahrheiten.

Einzelner Hypothesen und teleologischer Sätze zur Unterstützung kausaler Schlüsse bedienen sich alle Wissenschaften und alle Erkenntnisrichtungen. Wo unser kausales Erkennen nicht ausreicht, und wir doch einen Zusammenhang sicher annehmen, da führt die ausdeutende reflektierende Auffassung, wie wir mehrfach schon betont, zur Annahme von Zwecken der Gottheit, der Geschichte, der schaffenden Natur, und von diesen einheitlichen Gedanken aus suchen wir das empirisch nicht zu Erklärende wenigstens ungefähr zu begreifen. Es ist ein unentbehrliches Reflexionsprinzip. Die Annahme einer Einheit und eines Zusammenhanges der Welt, die allgemeinen Gründe der Entwickelungstheorie gründen sich auf solche teleologische Betrachtungen, ganz ähnlich wie die Harmonielehre der älteren Volkswirtschaft oder der sozialistische Glaube an eine dauernde Hebung der unteren Klassen. An seiner Grenze mündet unser sicheres Wissen immer in unseren Glauben und in unsere Hoffnungen. Das Ganze der letzten und wichtigsten Dinge erfassen wir allein so. Wir müssen nur dahin streben, daß dieser Glaube auf immer besserer empirischer Erkenntnis sich aufbaue, immer mehr gesicherte Wissenschaft in sich schließe, niemals mit ihr in Widerspruch trete, daß er nicht beeinflußt sei von Partei- und Klasseninteressen, von Vorurteilen und Leidenschaften. Davon sich frei zu machen, muß jeder Forscher streben. Er wird dieses Ziel schwer erreichen, wenn er selbst zu aktiv an den Kämpfen des Tages teilnimmt. Wenn man geglaubt hat, der, welcher das Wohl aller im Auge habe, sei als Gelehrter gefeit gegen die Täuschungen des Klassenstandpunktes, die Vorurteile des Tages, so liegt darin doch ein gewisser Irrtum. Jeder leidenschaftliche Tagespolitiker glaubt heute das Wohl der Gesamtheit mit seinen einseitigen Anschauungen und Vorschlägen zu vertreten. Nicht die Formel des allgemeinen Wohles, sondern die universale Bildung, der

geläuterte Charakter, die geistige Freiheit von allen Tagesströmungen führt zu jener Höhe, welche neben der gesicherten Einzelerkenntnis die stets halb verschwimmenden Linien der Gesamtentwickelung richtig zu erfassen gestattet.

5. Die Ausreifung der Volkswirtschaftslehre zur Wissenschaft im 19. Jahrhundert.

Über die statistische Methode: Knies, Die Statistik als selbständige Wissenschaft. 1850. — Gustav Rümelin, Zur Theorie der Statistik. Z. f. St.W. 1863; dann in R. A. 1, 1875, mit einem Zusatz. — Adolph Wagner, Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen Handlungen. 1864. — Ders., Statistik in Bluntschli, St.W. 1867. — Drobisch, Die moralische Statistik und die Willensfreiheit. 1867. — Knapp, Quetelet als Theoretiker. J. f. N. 1. F. 18, 1872. — John, Geschichte der Statistik. 1, 1884. — Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. 1886. — Mayo-Smith, Statistics and economics. Publ. of the Americ. Econ. Assoc., vol. III, no. 4. u. 5. 1888.

Über die geschichtliche Methode: Joh. Gustav Droysen, Grundriß der Historik. 1868. 3. Aufl. 1882. — v. Sybel, Gesetze des historischen Wissens. 1864 (jetzt in Vorträge und Aufsätze. 1874). — Gustav Rümelin, Über Gesetze der Geschichte. 1878. R. A. 2. Lord Acton, German schools of history. English hist. review. 1, 1856. — Ottokar Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben. 1886. — Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode. 1889. 3. Aufl. 1903. — Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte. 1889. — Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte. 1891. — E. Meyer, Zur Theorie und Methodik der Geschichte 1902. — R. M. Meyer, Über die Möglichkeit historischer Gesetze. Hist. V.J.Schrift. 1903. — Schmeidler, Begriffsbildung und Werturteile in der Geschichte. Annalen der Naturphilosophie. 3, 1904. — Gottl, Die Grenzen der Geschichte. 1904. — O. Dietrich, Die Grenzen der Geschichte. 1905. — M. L. Hartmann, Über historische Entwickelung, zur Einleitung in eine historische Soziologie. 1905; dazu Hintze. J. f. G.V. 1905, S. 1637, Eulenburg, Deutsche Lit.-Ztg. 1905. Nr. 24. — Thurnwald, Historisch-soziale Gesetze. Archiv f. Rassen- u. Gesellschafts-Biologie. 1906.

Roscher, Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode. 1843. — Ders., Der gegenwärtige Zustand der wissenschaftlichen Nationalökonomie und die notwendige Reform desselben. Deutsche Vierteljahrsschr. 1849, 1. Heft. — Bruno Hildebrand, Die Nationalökonomie der Gegenwart und der Zukunft. 1848. — Knies, Die politische Ökonomie vom Standpunkt der geschichtl. Methode. 1853, 2. Aufl. 1883. — Hintze, Roschers politische Entwickelungslehre. J. f. G.V. 1897. — M. Weber, Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie. J. f. G.V. 1903—06. — Bruno Hildebrand, Die gegenwärtige Aufgabe der Wissenschaft der Nationalökonomie. J. f. N. 1. F. 1, 1862. — W. J. Ashley, On the study of economic history. Harvard quarterly Journ. of Econ. vol. VII, 1893. — Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie. 2. Aufl. 1905; dazu Hintze, J. f. G.V. 1906.

Cohn, Die heutige Nationalökonomie in England und Frankreich. J. f. G.V. 1889. — Charles Gide, The economic schools and the teaching of political economy in France. Pol. Sc. Quart. V. 4. 1890. — Ders., Quatre écoles d'économie sociale. 1890. — Ders., Die neuere volkswirtschaftliche Literatur Frankreichs. J. f. G.V. 1895. — St. Marc, Etude sur l'enseignement de l'économie politique dans les universités d'Allemagne et d'Autriche. 1892.

47. **Die älteren Anfänge einer empirischen Wissenschaft und die Reaktion gegen die Naturlehre der Volkswirtschaft.** Wir haben im letzten Abschnitte erörtert, welche Forderungen die Methode strenger Wissenschaft heute an die Volkswirtschaftslehre stellt; wir haben nun noch kurz zu erzählen, inwieweit die Literatur dem genügte, wie aus der Kritik der älteren Systeme heraus und mit der fortschreitenden Einzelerkenntnis immer mehr eine eigentliche Wissenschaft der Nationalökonomie entstand. Wir werden dabei nicht das aufgeblähte Selbstlob eines Engländers wiederholen, unsere Wissenschaft sei eine der jüngsten und doch eine der vollendetsten unter ihren Schwestern. Wir werden zugeben, daß wir auch heute noch recht vieles nicht wissen, und daß jedes abgeschlossene System mit Wahrscheinlichkeiten und Hypothesen operiert. Aber andererseits sind wir allerdings in die Epoche methodisch gelehrter Forschung eingetreten, und das hat seine Früchte getragen. Wir glauben nicht mehr, daß jeder Dilettant und jeder Journalist ebenso gut volkswirtschaftliche Abhandlungen schreiben könne, wie der Sachkenner und der geschulte Gelehrte. Wir haben uns seit einigen Menschenaltern dem großen Ziele, einen steigenden Bestand von Wahrheiten zu besitzen, die alle anerkennen müssen, erheblich genähert.

Allerdings in erster Linie in den Gebieten unseres Wissens, wobei es sich um Beobachtung, Beschreibung, Feststellung einfacherer Zusammenhänge handelt. Und die Anfänge hierfür liegen weit zurück. Schon die Merkantilisten und Kameralisten haben eine emsige Tätigkeit in der Sammlung der Tatsachen entwickelt. Gute Schilderungen, wie die Sir William Temples von Holland, Pettys von Irland, Bechers von Deutschland entstanden schon im 17. Jahrhundert. In großen Sammelwerken faßte man dann im 18. Jahrhundert die Kenntnisse zusammen; es sei nur an De la Marres Traité de la police (4 Fol.-Bde., 1729), an Savarys Dictionnaire universel de commerce (5 Fol.-Bde., 1759, 2. Aufl.), an die französischen Enzyklopädisten oder an J. G. Krünitz erinnert, dessen Ökonomische Enzyklopädie es von 1773—1828 auf 149 Bände kameralistischer Vielwisserei brachte. Den beschreibenden Sammlungen von Staatsmerkwürdigkeiten gab Achenwall (1719—72) den Namen Statistik. In periodisch erscheinenden Sammelwerken faßten Büsching, Schlözer, Arthur Young derartiges Material zusammen. Letzterer ließ ausgezeichnete wirtschaftliche Reisebriefe über England, Frankreich, Spanien und Italien (1768—95) erscheinen. Ein wahrer Heißhunger nach Tatsachen und Zahlen herrschte damals; freilich war man noch nicht kritisch genug, und von der umfangreichen damaligen Verwaltungsstatistik drang wenig in die Öffentlichkeit. Höchst bedeutungsvoll aber war es, daß man mit den Resultaten der kirchlichen Buchung der Geburten, Todesfälle und Ehen sich zu beschäftigen begann. John Graunt verwertete sie zuerst in seinen Observations (1661), Sir William Pettys Buch über die Totenlisten der Stadt London (1702 deutsch, und Several essays on political arithmetic; Hull, Econ. Writings of S. W. Petty 2 vol. 1899) setzte diese Untersuchung fort, ebenso wie dann Halley (An estimate of the degrees of mortality of mankind, drawn from curious tables of the birthes and funerals at the city of Breslau), Kaspar Neumann, der Halley sein Breslauer Material lieferte, und Leibniz. Der von diesen Vorgängern angeregte preußische Feldprediger Johann Peter Süßmilch (Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, 1741—42, 1761, 1775) stellte dann das ihm erreichbare Material über die Bevölkerungserscheinungen übersichtlich zusammen und bearbeitete es in einer Form, welche die Resultate der Geburts-, Sterbe- und Heiratslisten allgemein verständlich machte und in ihrer allgemeinen staats- und gesellschaftswissenschaftlichen Bedeutung erkennen ließ. Wenn er sich dabei als Schwärmer für Bevölkerungszunahme und als frommer Christ zeigte, der in der Regelmäßigkeit seiner Zahlen den Beweis der göttlichen Vorsehung sah, so steigerte er damit den Einfluß seines zeitgemäßen Buches, ohne den wissenschaftlichen Resultaten wesentlich Eintrag zu tun. Er bleibt einer der Hauptbegründer empirischer Forschung auf dem Gebiete der Staats- und Gesellschaftswissenschaften. Die spätere Ausbildung der eigentlichen Statistik knüpft an ihn und seine Vorgänger an. —

Unter den Schriftstellern des 18. Jahrhunderts, die nicht zu den damals herrschenden Schulen gehörten, die, mehr dem praktischen Leben zugewendet, über einzelne Fragen mit vollendeter Sachkenntnis schrieben und von den Doktrinären häufig als Eklektiker bezeichnet wurden, können mehrere an Geist und Urteil den großen Systematikern ebenbürtig zur Seite gestellt werden und müssen vom heutigen methodologischen Standpunkte als ihnen überlegen, als vorsichtige und zuverlässige Forscher bezeichnet werden. So z. B. Galiani mit seiner Schrift über den Getreidehandel (1769) und Necker mit seinen Arbeiten (Oeuvres, 1820) in Deutschland J. G. Büsch mit seinen Untersuchungen über Handel und Geldumlauf (Schriften über Staatswirtschaft und Handlung, 3 Bde., 1780 und 1800; Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung, 2 Bde., 1792, Zusätze dazu, 3 Bde., 1797; Sämtliche Schriften über Banken und Münzwesen, 1801, usw.) und Struensee mit seinen Abhandlungen (Über wichtige Gegenstände der Staatswirtschaft, 3 Bde., 1800). Justus Mösers Protest gegen die flache individualistische Aufklärung, sein historischer Sinn, sein Verständnis des Volkstümlichen und Praktischen, sowie der älteren wirtschaftlich-ständischen Einrichtungen gibt seinen Schriften (hauptsächlich 1767—70, Ges. Werke 1842) die Bedeutung eines starken Gegenstoßes gegen die damals herrschenden Schulmeinungen. Und die Göttinger

kulturhistorische Schule (1770—1840) von Spittler, Beckmann, Meiners, Heeren, Hüllmann, Hegewisch, Anton, Sartorius hat, obwohl ihre Vertreter teilweise echte Smithianer waren, doch insofern eine ähnliche Bedeutung, als sie eine Reihe wirtschaftsgeschichtlicher Monographien und Bausteine für eine spätere historische Volkswirtschaftslehre lieferten; an sie knüpfte Roscher unmittelbar an.

Ebenso wichtig aber war, daß allerwärts die Reaktion gegen die naturrechtlich-individualistischen Theorien und den naiven Optimismus der Liberalen zu einer historischen Staats- und Gesellschaftsauffassung führte, welche auch auf alle volkswirtschaftlichen Erscheinungen ein anderes Licht warf, andere Punkte und Zusammenhänge in den Vordergrund rückte. Burkes realistischer Sinn und seine Verurteilung der französischen Revolution machte in England ebenso Eindruck wie in Frankreich die romantisch-katholisierenden Schriften J. de Maistres und L. G. de Bonalds; sie hatten auf den französischen Sozialismus und A. Comte, seine positivistische Soziologie, seine Angriffe auf die stehengebliebene abstrakte Nationalökonomie erheblichen Einfluß; eine Art Nationalökonomie auf christlicher Grundlage entstand in Frankreich, und sie fand in den Halbsozialisten, wie Sismondi, und in den Schutzzöllern, wie Ganilh, Louis Say, St. Chamans Gesinnungsgenossen. In Deutschland verherrlichte K. L. von Haller (Restauration der Staatswissenschaften, 6 Bde., 1816—1834) in seiner realistischen Gewalttheorie mittelalterliche Zustände, griff A. Müller (Elemente der Staatskunst, 3 Bde., 1809; Theol. Grundlage d. ges. Staatsw., 1819) die international-kosmopolitischen Theorien Smiths vom Standpunkt der Nationalität, der sittlich-geistigen Zusammenhänge an; die Volkswirtschaft ist ihm ein organisches, durch Arbeitsteilung getrenntes, durch sittliche Wechselwirkung wieder zu verknüpfendes Ganzes. G. W. F. Hegel, der im Staate die Wirklichkeit der sittlichen Idee sah, die bürgerliche Gesellschaft dem Staat als das Unvollkommenere gegenübersetzte, mußte die Extreme der Handels- und Gewerbefreiheit bekämpfen. Seine und Schellings Staats- und Geschichtsauffassung haben einen Teil der deutschen Sozialisten beherrscht, wie die ganze deutsche Geschichtschreibung und Staatswissenschaft beeinflußt. Am direktesten hängt L. v. Stein mit ihm zusammen. Dieser geht in allen seinen Werken (Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs, 1842; System der Staatswissenschaft, 1852—54; Verwaltungslehre, 1868 ff.; Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 1860 ff.) von dem Verhältnis der Gesellschaft zum Staate, von der Verschiedenheit dieses Verhältnisses zur Zeit des Geschlechterstaates, des Ständestaates und des modernen staatsbürgerlichen Staates aus; er sieht sein Ideal in einem sozialen Königtum, das seine Macht für Hebung der unteren Klassen einsetzt. Er begreift früher und viel richtiger als die sozialistischen Materialisten den Zusammenhang von Recht, Verfassung und Verwaltung mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen. Er ist mehr Staatsgelehrter als Nationalökonom, hat auch auf Lassalle, Gneist, Treitschke mehr Einfluß geübt als auf die späteren deutschen Nationalökonomen. Sein enzyklopädisches Wissen reicht oft nicht aus für die Größe seiner Aufgaben, seine Systematik und Geschichtseinteilung schwebt vielfach mit geistreichen und halbwahren Konstruktionen in der Luft, aber sein großartiger, historischer Blick sieht meist in die Tiefe der Dinge.

Waren so in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mancherlei theoretisch-staatswissenschaftliche und allgemeine Strömungen — neben dem Sozialismus — vorhanden, welche die Smithsche Nationalökonomie zumal in Deutschland nach und nach überwanden, so war doch das Wichtigste, um ihre epigonenhafte Ausspinnung zu immer inhaltsloseren, abstrakteren Betrachtungen zu bekämpfen, eine energische Erfassung der empirischen Wirklichkeit. Es mußte eine vollkommenere Analyse der volkswirtschaftlichen Verhältnisse in quantitativer und qualitativer Richtung eintreten. Das erstere geschah durch die Statistik, das letztere durch die rechts- und wirtschaftshistorische und sonstige realistische volkswirtschaftliche Forschung.

48. Die Statistik ist durch die Gründung der staatlichen statistischen Ämter 1806 bis 1875 sowie der städtischen von 1860 an, durch die regelmäßige Publikation ihrer Ergebnisse, durch die Ausbildung einer besonderen Zählungs-, Erhebungs- und Bearbeitungstechnik etwas ganz anderes als im 18. Jahrhundert geworden. Aus einer beschreibenden Staaten-

kunde, die einige notdürftige Notizen der heimlichen, bureaukratischen Erhebungen der Verwaltungs- und Finanzbehörden mit Ergebnissen der Kirchenbücher und privaten Schätzungen verband, ist ein großartiger, in der Hauptsache staatlich geordneter Apparat der Massenbeobachtung entstanden; er breitet mit immer größerer Anforderung an die Sicherheit der Erhebungen ein Netz von Observatorien über große Gruppen von Individuen aus, um methodisch nicht bloß die für die Verwaltung, sondern mehr und mehr auch die für die wissenschaftliche Erfassung des gesellschaftlichen Lebens wichtigeren gleichartigen Erscheinungen zu beobachten und zu registrieren. Es werden dabei gewisse Gruppen von Menschen, von Handlungen, von wirtschaftlichen Gütern, Kapitalien, Grundstücken ins Auge gefaßt, und die in der Gruppe enthaltenen Einzelfälle nach bestimmten natürlichen und rechtlichen Eigenschaften gezählt. Es handelt sich um die Einführung der Meßkunst in das Gebiet der Staats- und Sozialwissenschaft. Auf Grund genereller, begrifflicher Klassifikationen wird innerhalb der Klasse nach gewissen Merkmalen das Gleichartige oder Ungleichartige größenmäßig festgestellt. Es werden diese Größenfeststellungen periodisch wiederholt. Aus der Vergleichung der Zählungen, welche zu verschiedener Zeit auf denselben Gegenstand gerichtet sind oder mit derselben Fragestellung in verschiedenen Ländern die analogen Gruppen fassen, ergeben sich Regelmäßigkeiten, Abweichungen und Veränderungen, die zunächst an sich ein Interesse haben, Fortschritt oder Rückschritt andeuten, dann auf gewisse, bisher unbekannte Ursachen hinweisen, bekannte Ursachen in ihrer Wirkungsweise zu kontrollieren gestatten.

So glänzend die Fortschritte der Statistik, so groß die Anforderungen der heutigen Statistik an die Tätigkeit der Behörden sind, so verfeinert und kompliziert die Methoden der Fragestellung und Sammlung der Antworten z. B. in bezug auf Sterblichkeits-, Krankheits-, Handelsstatistik geworden usw., so ist doch klar, daß es sich bei aller Statistik um die Messung von Größenverhältnissen der Bevölkerung, der Produktion, des Verkehrs handelt, die über die Natur dieser Dinge sonst nichts aussagt; diese Natur muß möglichst vorher bei der Fragestellung bekannt, muß durch anderweite Mittel wissenschaftlicher Untersuchung festgestellt sein oder werden. Vor allem auch die gesamten Ursachen werden nicht durch die Statistik aufgedeckt, sondern nur in ihrer Wirkung gemessen und kontrolliert; die Statistik weist an bestimmter Stelle auf mögliche Ursachen hin, sie erlaubt Hypothesen, bestätigt oder beseitigt sie. Aber nicht mehr. Und dann: es sind immer nur wenige äußerliche Fragen, die gestellt und präzis beantwortet werden können. Man kann das Vieh zählen, aber kaum das Gewicht jedes Ochsen feststellen; man kann die vor Gericht oder Polizei kommenden Verbrechen zählen, aber nicht die begangenen, noch weniger ihre innerliche Qualifikation; man kann feststellen, zu welchem Preise an einem Tage auf einem Markte nach dem Urteil eines Sachverständigen gehandelt wurde, aber nie alle wirklich verabredeten und gezahlten Preise und alle zu solchen Preisen geschlossenen Verträge ermitteln. Jede Zahl ohne Kenntnis ihrer Entstehungsgeschichte ist problematisch, schon weil die Gruppenabgrenzung des Gezählten so oft zweifelhaft ist. Die Statistik ist und bleibt ein roher Apparat, in der Hand des Dilettanten ein Mittel des Mißbrauches und des Irrtums, nur in der Hand des Kenners und Meisters, des nüchternen, wahrheitsuchenden Gelehrten ein Schlüssel zu tieferer Erkenntnis.

Und doch, was hat sie schon geleistet! Sie hat die Bevölkerungslehre und Moralstatistik erst geschaffen; sie hat dem ganzen deskriptiven Teil der Staats- und Sozialwissenschaften erst Präzision und wissenschaftlichen Charakter gegeben, sie hat die abstrakten Schlüsse aus den Quantitätsverhältnissen in der Wert- und Preislehre auf ihr rechtes Maß zurückgeführt, zahllose Irrtümer in der Geld- und Kreditlehre, in der Frage der Getreidepreise, der Löhne, des Konsums, der Ernteergebnisse beseitigt. Sie hat das naturalistische Wirtschaften mit Phrasen und halbwahren Hypothesen auf dem ganzen Wissensgebiet eingeschränkt, die Fragestellungen überall verschärft, ein gelehrtes systematisches Verfahren an die Stelle des Räsonnierens aus dem Handgelenk gesetzt.

Die Männer, welche sich um ihre Ausbildung in den statistischen Ämtern hauptsächlich

verdient gemacht haben, sind: J. G. Hoffmann in Preußen, der auch durch seine realistischen Schriften (Lehre vom Geld, 1838; Lehre von den Steuern, 1840; Befugnis zum Gewerbebetrieb, 1841) zu den vorzüglichen Darstellern konkreter Wirtschaftsverhältnisse gehört; der Astronom und Naturforscher L. A. J. Quetelet, der die belgische Statistik zeitweise zur ersten in Europa machte und durch sein Buch (Sur l'homme, 2 Bde., 1835, deutsch 1848) mit seinen freilich schiefen, mechanisch-naturalistischen Tendenzen einen Jahrzehnte dauernden fruchtbaren wissenschaftlichen Streit anregte; Moreau de Jonnès, der von 1833 an die französische Statistik leitete und eine Reihe wertvoller statistisch-historischer Werke schrieb; Ernst Engel, der mit einer naturwissenschaftlich-technologischen Bildung den Spuren Quetelets folgte und die sächsische und preußische Statistik nach dem Vorbilde der belgischen mit seltener Rührigkeit und Beweglichkeit ausbildete; Georg v. Mayr, der nach dem Vorgang Hermanns die bayrische Statistik für viele Jahre mit zur angesehensten in Deutschland erhob und allgemeine Werke über Statistik schrieb (Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben, 1877; Statistik und Gesellschaftslehre, 2 Bde., 1894—97), neuerdings ein statistisches Archiv als Zeitschrift begründete (seit 1890); endlich Gustav Rümelin, der eine Reihe musterhafter Arbeiten über die württembergische Statistik und über die Theorie der Statistik (in seinen Reden und Aufsätzen, 3 Bde.) lieferte. Neuerdings hat sich hauptsächlich die italienische Statistik unter Luigi Bodio durch umfangreiche und tüchtige Leistungen ausgezeichnet. Und in Frankreich steht jetzt Ernest Levasseur mit seinem großen historisch-statistischen Werke La population française (3 Bde., 1889ff.) an der Spitze der Statistiker.

Über das Wesen der Statistik als Wissenschaft haben außer den Genannten sich in bemerkenswerter Weise ausgesprochen: Karl Knies (Die Statistik als selbständige Wissenschaft, 1850), G. F. Knapp (Die neueren Ansichten über Moralstatistik, J. f. N. 1. F. 16, 1871; über Quetelet, daselbst 18, 1873; Theorie des Bevölkerungswechsels, 1874), W. Lexis (Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft, 1877), Maurice Block (Traité théorique et pratique de la statistique, 1878, deutsch 1879 von v. Scheel), August Meitzen (Geschichte, Theorie und Technik der Statistik, 1886), W. Westergaard (Grundzüge der Theorie der Statistik, 1890). Die Bevölkerungslehre haben 1859 Wappäus, die Moralstatistik 1868 von Oettingen, die Verwaltungsstatistik E. Mischler (1. Bd.), 1892 in ihren wesentlichen Resultaten zusammengefaßt.

49. Die historische und sonstige realistische Forschung hat neben und mit der Statistik unserer Wissenschaft im 19. Jahrhundert einen ganz neuen Boden gegeben. In Deutschland hatte die Philologie und Altertumswissenschaft in F. A. Wolf, F. G. Welcker, A. Böckh und K. O. Müller, die Geschichte in B. G. Niebuhr und L. Ranke, die geschichtliche Rechtswissenschaft und die Verfassungsgeschichte in Eichhorn, Savigny, Waitz, Dahlmann, Mommsen, Gneist ihr goldenes Zeitalter erlebt. Nicht bloß Methode, Kritik und Quellenkunde wurden damit für alle Geisteswissenschaften andere, sondern auch der allgemeine Sinn für kausale Zusammenhänge; wer durch diese Schule gegangen war, konnte mit den kahlen und dürren rationalistischen Erwägungen und Schlußfolgerungen des alten Naturrechts nicht mehr auskommen. Und Werke wie Böckhs Staatshaushalt der Athener (1817; 3. Aufl. ed. Fränkel, 1886) wurden zugleich Perlen der nationalökonomischen Literatur; was Niebuhr, Nitzsch und Mommsen uns über soziale Klassenkämpfe lehrten, stand hoch über den luftigen Kartenhäusern der Sozialisten. Die Erdkunde wurde durch A. v. Humboldt und K. Ritter erst eine Wissenschaft, die Reiseliteratur und Kenntnis der Naturvölker nahm rasch zu und lieferte auch volkswirtschaftlichen Stoff aller Art. Die anthropologische und urgeschichtliche Forschung erweiterte unseren ganzen Horizont unermeßlich. Tylor, Lubbock, H. Spencer, Bastian, Th. Waitz (Anthropologie der Naturvölker, 1859—72), Lewis H. Morgan (Ancient society, 1875, deutsch Die Urgesellschaft, 1891), Pictet (Les origines indoeuropéennes, 1877, 2. Ausg.), O. Schrader (Sprachvergleichung und Urgeschichte, 1883; Zur Handelsgeschichte und Warenkunde, 1886), Sumner H. Maine (Ancient law, 1861, Early history of institutions, 1875), F. Ratzel (Völkerkunde, 3 Bde., 1885; Anthropogeographie, 2 Bde., 1882 und 91) sind heute neben zahlreichen

speziellen Reisewerken und ethnographischen Monographien unentbehrliche Hilfsmittel der volkswirtschaftlichen Forschung. Daneben konnte die eigentlich nationalökonomische Beobachtung nicht zurückbleiben; man drang ganz anders als früher in die Hütte des Arbeiters wie in die Werkstatt und Fabrik, man schilderte den Familienhaushalt und den Bauernhof. Die Vereinigung zahlreicher disziplinierter Einzelkräfte zu wissenschaftlicher Gesamtarbeit auf Kongressen, bei Enqueten, in Sammelwerken und Zeitschriften erlaubte Leistungen, wie sie im Bereiche der Geschichte früher nur etwa aus den Benediktinerabteien hervorgegangen waren. Die Einsicht, daß A. Smith, Ricardo und Marx doch alle von einem zu kleinen begrenzten Erfahrungsfeld ausgegangen waren, siegte definitiv. Es entstand eine Richtung der wissenschaftlichen Arbeit, die vielleicht in manchen ihrer Hilfskräfte das Materialsammeln zu hoch, dessen rationale Bemeisterung zu niedrig schätzte; aber sie war nötig in einem Zeitalter, in dem selbst die Philosophie zum Experiment griff, in dem jede Wissenschaft komplizierter Lebensvorgänge einen vollendeten deskriptiven Teil als Vorarbeit forderte. Und auch die einseitigen Anhänger der alten Schulen bekundeten die Berechtigung des Umschwungs, indem sie ihrerseits an der realistischen Arbeit teilnahmen.

Das Ergebnis dieser neuen Richtung der Studien war natürlich je nach Personen, Ländern, Vorbildung und Zwecken ein sehr verschiedenes. Hier sammelte man Material, um die Sätze der alten Schuldogmatik oder die neuen sozialistischen Ideale zu beweisen, dort schilderte man objektiv und unparteiisch; die einen bauten aus einem Übersichtsmaterial rasch große hypothetische Gebäude, die anderen blieben bei einer minutiösen Detailschilderung und ganz festbegrenzten Schlüssen. Der engste Spezialist und der universalste Geist konnte gleichmäßig in den Dienst des Realismus treten. Aber die rasch fertigen dogmatischen Lehrbücher, die in Rezeptform unterrichteten und rasche praktische Anweisung gaben, mußten zeitweise in Mißkredit kommen. Die Monographie trat mehr und mehr in den Vordergrund des wissenschaftlichen Betriebes.

Der erste Nationalökonom, der europäische mit amerikanischen Wirtschaftserfahrungen, historische Kenntnisse mit praktischer Beobachtung des Lebens in großem Stile verband und daraus eine bedeutsame Theorie der volkswirtschaftlichen Entwickelung ableitete, war der deutsche Professor Friedrich List (Das nationale System der politischen Ökonomie, 1841; 7. Aufl. ed. Eheberg, 1883; ges. Werke ed. Häusser, 3 Bde., 1850). Hätte er mit seiner genialen Begabung die nötige Nüchternheit und die Ruhe eines Gelehrtenlebens verbunden, so wäre er der Überwinder der Smithschen Schule geworden. Aber obwohl er mehr ein großer geistvoller Agitator blieb, bildet sein Auftreten doch einen Wendepunkt für unsere Wissenschaft. Indem er an die Stelle der Wert- und Quantitätstheorien A. Smiths eine Theorie der produktiven Kräfte, d. h. der individuellen und gesellschaftlichen Persönlichkeiten setzte, beseitigte er die materialistische Vorstellung eines mechanischen Naturverlaufes der Wirtschaftsprozesse; indem er für Schutzzölle wie für ein nationales Eisenbahn- und Kanalsystem kämpfte, führte er überhaupt zum richtigen Verständnis der sozialen und politischen Organisationen zurück, auf denen das wirtschaftliche Leben ruht; indem er den historischen Entwickelungsgang der Volkswirtschaft der Kulturvölker wohl einseitig und umrißartig, aber doch im ganzen richtig zeichnete, begrub er die schiefen Vorstellungen von natürlichen, überall durchzuführenden Wirtschaftseinrichtungen und Idealen. Zu gleicher Zeit schuf A. v. Thünen das Bild für streng wissenschaftliche Spezialuntersuchungen aus der Gegenwart. Er verstand es (Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, 1826—63), die Frage der Abhängigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes vom Markt und den Transportkosten erschöpfend in der Wirklichkeit zu beobachten und zu beschreiben, das Wesentliche dieses Verhältnisses glücklich herauszugreifen, von Nebenumständen zu sondern und unter dem gedachten Bild eines einheitlichen, isolierten Staates mit einem städtischen Zentralmarkt vorzuführen und zu durchdenken. Er hat so einen Kausalzusammenhang, auf den ihn die Beobachtung führte, erst isoliert, für sich untersucht und dann wieder mit den realen Zuständen verglichen. Die Anwendung solch schematischer, isolierter Betrachtung ist eines der wichtigsten Hilfsmittel wissenschaftlichen Fortschrittes, wenn der

dasselbe anwendende Forscher die Hauptpunkte richtig von den Nebenpunkten zu trennen vermag.

Und während dann der ausgezeichnete Agrarpolitiker G. Hanssen (Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig und Holstein, 1861; Agrarhistorische Abhandlungen, 2 Bde., 1880 gesammelt, seit 1832 erschienen) auf Grund rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher wie modernster Reisestudien die Fragen der historischen Entwickelung der landwirtschaftlichen Betriebssysteme und der Agrarverfassung überhaupt meisterhaft anschaulich erörterte und in A. Meitzen (Urkunden schlesischer Dörfer, 1863; Boden und landw. Verhältnisse des preußischen Staates, 7 Bde., 1868; Siedelung und Agrarwesen der Deutschen, Skandinavier, Kelten usw. 4 Bde., 1895) wie in A. v. Miaskowski (Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz, 1878; Erbrecht und Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reiche, 2 Bde., 1884), in Conrad, Knapp und anderen würdige Nachfolger der wissenschaftlichen Agrarforschung erhielt, hatten unterdessen Roscher, Hildebrand und Knies versucht, ganz prinzipiell der deutschen Nationalökonomie den Stempel der historischen Methode aufzudrücken.

Geistreich und viel beweglich hat Bruno Hildebrand (Die Nationalökonomie der Gegenwart und der Zukunft, 1848; Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, seit 1863 ff.) die historische Entwickelung der Volkswirtschaft unter die Kategorien der Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft gestellt und durch seine literargeschichtlichen und historischen Spezialarbeiten außerordentlich anregend gewirkt. Karl Knies (Die politische Ökonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode, 1853 und 1883) hat in sehr anregender Weise die propädeutischen Fragen der geschichtlichen Methode behandelt, ist dann aber selbst mehr zu dogmatischen und theoretischen Arbeiten übergegangen (Geld und Kredit, 2 Bde., 1873—79), welche, scharfsinnig und fast juristisch gehalten, die betreffenden Fragen durch begriffliche Untersuchung wie durch breite Sachkenntnis gefördert haben. Wilhelm Roscher aber überragt beide an Einfluß, an literarischer und akademischer Wirksamkeit, wie er ja auch durch seinen Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode (1842) das erste eigentliche Programm der historischen Schule aufstellte. Er hat dann in einem langen, fruchtbaren Gelehrtenleben die nationalökonomische Literaturgeschichte (Zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre im 16. und 17. Jahrhundert, 1854; Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland, 1874) angebaut, eine Reihe der wichtigsten Spezialfragen wirtschaftsgeschichtlich untersucht (Ideen zur Geschichte und Statistik der Feldsysteme im Archiv von Rau-Hanssen, 7 u. 8; Kolonien, 1856; Ansichten der Volkswirtschaft, 1861 und 78), endlich seine gesamten Anschauungen in dem Systeme der Volkswirtschaft (5 Bde., 1854—94) zusammengefaßt, das heute mit seinen zahlreichen Auflagen das weitaus verbreitetste Lehrbuch in Deutschland ist. Er hat außerdem in seiner geschichtlichen Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie (1892) seinen wirtschaftsgeschichtlichen Ideen den allgemein politischen und geschichtsphilosophischen Hintergrund gegeben.

Man mag Roscher vorwerfen, daß er mehr polyhistorisch gesammelt als das einzelne nach strenger historischer Methode untersucht habe, daß sein Lehrbuch teilweise nur die Gedanken der alten Schule mit historischen Anmerkungen verziere, daß die von ihm beabsichtigte Vergleichung aller Zeiten und Völker heute noch kaum möglich sei, daß seine Parallelisierung der Lebensstufen des Individuums mit denen der Völker oft hinke, daß er zwischen einem Suchen nach „Naturgesetzen“ und einer organischen, universalhistorisch-christlichen Auffassung hin und her schwanke, seine Verdienste bleiben immer groß und epochemachend, er schließt sich würdig an die großen sonstigen Historiker des 19. Jahrhunderts an. Er vor allem hat die Bahn eröffnet, auf der die ganze jüngere deutsche Generation von Gelehrten überwiegend wandelt. Sein wissenschaftlicher Lebenszweck war, eine Vermittelung zwischen der Smithschen Theorie und den Ergebnissen historischer Forschung zu gewinnen, Naturgesetze des Wirtschaftslebens zu finden, d. h. Regelmäßigkeiten, die von menschlicher Absicht unabhängig seien; er geht vergleichend, oft mehr geschichtsphilisophisch spekulierend als streng forschend den Entwickelungsphasen der Volkswirtschaft nach; die ältere Methode verwirft er als idealistisch (er hätte besser gesagt: rationalistisch), er will

eine historisch-physiologische an die Stelle setzen. Seine größte Leistung liegt in der genetischen Erklärung der einzelnen agrarischen und gewerblichen Institutionen, der Handels- und Verkehrseinrichtungen.

Der Unterschied der jüngeren historischen Schule von ihm ist der, daß sie weniger rasch generalisieren will, daß sie ein viel stärkeres Bedürfnis empfindet, von der polyhistorischen Datensammlung zur Spezialuntersuchung der einzelnen Epochen, Völker und Wirtschaftszustände überzugehen. Sie verlangt zunächst wirtschaftsgeschichtliche Monographien, Verknüpfung jeder modernen Spezialuntersuchung mit ihren historischen Wurzeln; sie will lieber zunächst den Werdegang der einzelnen Wirtschaftsinstitutionen als den der ganzen Volkswirtschaft und der universellen Weltwirtschaft erklären. Sie knüpft an die strenge Methode rechtsgeschichtlicher Forschung an, sucht aber ebenso durch Reisen und eigenes Befragen das Bücherwissen zu ergänzen, die philosophische und psychologische Forschung heranzuziehen.

Die deutsche Wirtschaftsgeschichte erhielt in K. W. Nitzschs Geschichte des deutschen Volkes (3 Bde., 1882), in W. Arnolds Arbeiten (Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte, 1854; Ansiedelungen und Wanderungen der deutschen Stämme, 1875), in K. Th. v. Inama-Sterneggs deutscher Wirtschaftsgeschichte (3 Bde., 1879—91), in Lamprechts deutschem Wirtschaftsleben im Mittelalter (4 Bde., 1886) eine Fundamentierung, wie sie kaum ein anderes Volk besitzt. Als die Hauptvertreter der monographischen deutschen Wirtschaftsgeschichte in bezug auf Gewerbe und Handel sind zu nennen: G. Schmoller (Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, 1870; Straßburger Tucher- und Weberzunft, 1879; Wirtschaftliche Politik Preußens im 18. Jahrhundert, J. f. G.V. 1884—87; Die Tatsachen der Arbeitsteilung, das. 1889; Das Wesen der Arbeitsteilung und der sozialen Klassenbildung, das. 1889; Die geschichtliche Entwickelung der Unternehmung, das. 1890—93; Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart, 1890; Einige Grundfragen der Sozialpolitik und Volkswirtschaftslehre, 1898; Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, 1898; Acta Borussica, von 1892 an bis jetzt 14 Bde.; Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, von 1878 an, 126 Hefte, seit Heft 101 mit Sering zus.), G. v. Schönberg (Basler Finanzverhältnisse im 14. und 15. Jahrhundert, 1879), K. Bücher (Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr., 1874; Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert, 1886; Die Entstehung der Volkswirtschaft, 1893, 4. Aufl. 1904), W. Stieda (Entstehung des deutschen Zunftwesens, 1874, und viele andere gewerbegesch. Monographien), Tr. Geering (Handel und Industrie der Stadt Basel, 1886). In bezug auf das Agrarwesen hat G. F. Knapp (Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter, 2 Bde., 1887) mit seinen tüchtigen Schülern Grünberg, Fuchs, Wittich eine ganz neue, zuverlässige Erkenntnis der deutschen Entwickelung in den letzten Jahrhunderten geschaffen, und M. Sering (Innere Kolonisation im östlichen Deutschland 1893), M. Weber und andere haben die schwebenden Agrarfragen der Gegenwart durchforscht und gefördert.

Nicht minder bedeutsam ist, was deutsche Gelehrte in den letzten dreißig Jahren über andere Länder, besonders über England, wirtschaftsgeschichtlich geleistet haben. Man könnte fast sagen, der Reichtum der englischen Archive, Blaubücher und Enqueten sei in erster Linie durch deutsche Gelehrte aufgeschlossen worden, wozu freilich auch die Sozialisten beigetragen haben. Voran steht — zugleich als der Führer einer ganzen liberal-demokratisch-sozialpolitischen Schule — Lujo Brentano; sein Werk über die Arbeitergilden der Gegenwart (2 Bde., 1871) ist auch für die einschlägige englische Gewerkvereinsliteratur der Ausgangspunkt geworden; die Schriften über das Arbeitsverhältnis nach dem heutigen Recht (1877), die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung (1879) schließen sich an sein Hauptwerk an. Mit seinen gesammelten Aufsätzen (1, 1899) und einer Agrarpolitik (1, 1897) hat er das agrarische Gebiet betreten. Sonst nenne ich: G. Schanz (Die englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters, 2 Bde., 1881), A. Held (Die neuere soziale Geschichte Englands, 1881), G. Cohn (Über die englische Eisenbahnpolitik, 2 Bde., 1875), W. Hasbach (Über das englische Arbeiterversicherungswesen, 1883, und Die eng-

lischen Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und die Einhegungen, 1894). Als Kenner der französischen Volkswirtschaft hat sich Lexis bewährt (Die französischen Ausfuhrprämien, 1870; Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich, 1870), als solche der Vereinigten Staaten Sartorius von Waltershausen, Sering, Fuchs, v. Halle, Schumacher.

Auch die längst in England mit monographischer Spezialuntersuchung bedachten Gebiete der Preisgeschichte, des Geld-, Bank- und Börsenwesens fanden in Deutschland ihre Spezialforscher; die Untersuchungen J. v. Helferichs und Soetbeers, E. Nasses und A. Wagners, Lexis' und Arendts, Cohns, Strucks und Lotz' stehen auf der Höhe der Wissenschaft und haben würdig vollendet, was einst J. G. Büsch begonnen.

Und die scheinbar den meisten deutschen Forschern entgegenstehenden österreichischen Gelehrten, unter welchen C. Menger (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 1871) und E. v. Böhm-Bawerk (Kapital und Kapitalzins, 2 Bde., 1884—89; Theorie des wirtschaftlichen Güterwerts, J. f. N. 2. F. 13, 1886) in erster Linie zu nennen sind, haben zwar zunächst abstrakt deduktive Erörterungen und Begriffsanalysen im Anschluß an die ältere Schule geben wollen, aber zugleich haben sie mit ihrer neuen Wertlehre, ähnlich wie Jevons in England, gewisse psychologische Wert- und Marktvorgänge empirisch schärfer erfaßt, das praktische Leben an bestimmten Punkten richtiger analysiert.

Das schon erwähnte Zusammenwirken zahlreicher Kräfte fand seinen Ausdruck in verschiedener Form. Der Verein für Sozialpolitik hat seit 1872 120 Bände Schriften publiziert, meist Berichte und Gutachten verschiedener Autoren über denselben Gegenstand und darunter musterhafte Sammlungen, wie z. B. die über das deutsche Handwerk, über das Hausiergewerbe, die ländlichen Arbeiter. Andere Vereine, wie der Armenpflegerkongreß, sind ebenso vorgegangen. An die statistischen Bureaus und an die staatswissenschaftlichen Seminare der Universitäten haben sich eine ganze Reihe von Serien wissenschaftlicher Publikationen angeknüpft, meist deskriptiver Art; darunter vortreffliche Schriften, wie die Industrie- und Arbeiterschilderungen von Thun, Sering, Sax, Schnapper-Arndt, Herkner, Francke. Die stattliche Reihe von Zeitschriften, welche staatswissenschaftlichen Zwecken dienen (Schäffle-Bücher, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, seit 1844; Hildebrand-Conrad, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, seit 1863; Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, seit 1881 beziehungsweise seit 1872; H. Braun, Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, seit 1888; seit 1904 in der Hand von Jaffé, Sombart und M. Weber als Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik; die österreichische Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, seit 1892; Schanz, Finanzarchiv, seit 1884; Böhmert, Arbeiterfreund, seit 1859 bis 1862; Hirth, jetzt von Eheberg), Annalen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches, seit 1868, die verschiedenen statistischen Zeitschriften, die Spezialorgane für auswärtigen Handel, Kolonialpolitik, innere Kolonisation, Arbeiterverhältnisse, Versicherungswesen usw. zeigen den ungeheuern Stoff, den es zu bewältigen gilt. In dem Handbuch der politischen Ökonomie von Schönberg, 3, jetzt 5 Bde., 1882—95, 4. Aufl., sowie in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, Elster, Lexis und Loening, 5 Bde., 2 Suppl.-Bde., 1890—97, 2. Aufl. 1900, sowie in L. Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2 Bde., 1898, 2. Aufl. 1906, hat dieses Material eine geordnete Zusammenfassung erhalten, wie sie bisher in gleichem Maße objektiv und vollständig nicht existierte.

Die anderen Länder sind dieser Bewegung zögernd, aber doch im ganzen auch gefolgt. In England hatten Th. Tooke mit W. Newmarch eine Geschichte der Preise (zuerst 1838, dann fortgesetzt bis 1856, deutsch 1858) geliefert, welche in ihren Grundgedanken der alten Schule angehört, aber durch ihre sorgfältige empirische Untersuchung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen von 1750—1850 die alten Theorien wesentlich berichtigte. Th. E. Rogers machte dann den Versuch, eine englische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter an nur auf Grund von urkundlichen Preisnotizen zu liefern (History of prices and agriculture, 1866, 1882, 1887, 6 Bde., zusammengefaßt in: Six centuries of work and wages, the history of english labour, 1884; endlich The economic interpretation of history, 1888); aus

diesen Material konnte der manchesterliche, aller rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Schulung entbehrende Gelehrte freilich nur einzelne Erscheinungen richtig aufhellen, vieles mußte bei ihm verzerrt und falsch sich darstellen (vgl. meine Kritik J. f. G.V. 1888, 203ff.), aber es war doch ein großer, epochemachender Anlauf historischer Untersuchung unternommen. Und wenn nun Th. Carlyle (Sozialpolitische Schriften, deutsch 1895) mit Keulenschlägen von seinem idealistisch-religiösen, tief innerlichen Standpunkt aus den materialistischen und individualistischen Mammonismus und harten Konkurrenzkampf seiner Zeit angriff, wenn Ruskin ihn dabei mit seinem ästhetischen Idealismus unterstützte, wenn die christlichen Sozialisten der vierziger Jahre mit ihrer Verherrlichung der Brüderlichkeit und des Genossenschaftswesens folgten (Brentano, Christlich-soziale Bewegung in England, J. f. G.V. 1883), wenn die Lehren A. Comtes eine ganze positivistische Schule in England erzeugten (F. Harrison, Beesly, H. Crompton, G. Howell, Th. Wright), welche vor allem das Ungenügende der Ricardoschen Theorie für die großen, immer dringlicher werdenden sozialen Probleme empfand, so waren das lauter Richtungen mit einem höheren Überblick und einer tieferen Erfassung der Probleme; und sie leiteten alle mehr oder weniger auf eine Rückkehr zur lebensvollen Beobachtung und Schilderung der Arbeiterverhältnisse hin. Thorntons Buch über die Arbeit (1868, deutsch 1870), J. M. Ludlows und Lloyd Jones „Arbeitende Klassen Englands" (1868, auch deutsch) waren die Vorläufer einer großen derartigen sozial-empirischen Literatur, als deren Spitze man heute das Werk von Booth über die Armen und die Arbeiter Londons (Labour and life of the people, 1889ff., vgl. J. f. G.V. 1897, 229) und die schon erwähnten Werke der Eheleute Webb bezeichnen könnte. Daneben erörterten Th. E. Cliffe Leslie (Land systems, 1870; Essays in moral and political philosophy, 1879 u. 88), D. Syme (Outlines of an industrial science, 1876) und J. K. Ingram (History of political economy, 1888, deutsch 1890) die prinzipiellen, methodischen und literargeschichtlichen Fragen in ähnlichem Sinne wie die deutsche historische Schule. Und in dem leider zu früh verstorbenen A. Toynbee (Lectures on the industrial revolution in England, 1884) tritt uns ein Meister realistischer Analyse und großen historisch-philosophischen Sinnes entgegen; ihm schließen sich in W. J. Ashley, der direkt an die deutsche historische Schule anknüpft (An introduction to economic history and theory, 2 Bde., 1888 und 1893, auch deutsch; Surveys historic and economic, 1900), und W. Cunningham (The growth of english industry and commerce, 1881, 2. Aufl., 2 Bde., 1890—92) die ersten durchgebildeten Wirtschaftshistoriker an, die, auf das Ganze der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwickelung gerichtet, entschlossen sind, von ihrem Standpunkt aus das brüchige alte dogmatische Lehrgebäude zu stürzen oder umzubauen.

In Paris und den dortigen akademischen Kreisen, im Journal des Économistes (seit 1842) und der Buchhandlung Guillaumin blieb die alte Saysche Schulweisheit, wie wir schon erwähnt, bis in die Gegenwart vorherrschend. Aber neben ihr wirkten nicht bloß Sismondi, die sozialistischen, schutzzöllnerischen und kirchlichen Nationalökonomen, sondern stets auch eine Schule praktischer Kenner des wirklichen Lebens, wie Léon Faucher (Études sur l'Angleterre, 2 Bde., 1856) und Léon de la Vergne (Économie rurale de la France depuis 1789, 1860). Die französischen Arbeiter- und Industrieverhältnisse fanden eine Reihe von hervorragenden Bearbeitern in Gérando, Villermée, E. Laurent, Audiganne, Reybaud, J. Barbaret. Niemand aber hat die Beobachtung und Beschreibung der sozialen Gegenwart so energisch in die Hand genommen, wie der große Ingenieur Le Play, der erst auf jahrzehntelangen Reisen eine große Zahl zutreffender Beschreibungen der wirtschaftlichen Lage der unteren Klassen sammelte (Les ouvriers européens, 6 Bde., 1877—79), ehe er, ähnlich wie der Belgier Ducpétiaux, dieses Material zu vergleichenden Haushaltungsbudgets zusammenstellte, damit einen ganzen eigenen Zweig der Literatur und Untersuchung schuf; an dieses Material lehnten sich auch seine konservativ und christlich gehaltenen Vorschläge über Wiederherstellung eines partiarchalischen Familienverhältnisses und patriarchalischer Arbeiterverhältnisse an (La réforme sociale en France, 1864). Er hat Schule gemacht in Frankreich; seine Gedanken und Bestrebungen werden von einer Zeitschrift (La réforme sociale, seit 1881) und einem Verein Gleichgesinnter fortgeführt. Neuerdings hat Graf Maroussem vor allem derartige Beschreibungen in ausgezeichneter Weise geliefert.

Die eigentliche Wirtschaftsgeschichte hatte in Frankreichs alten gelehrten Traditionen ebenso einen Boden, wie sie durch die neue Blüte historischer Studien unter Guizot und Thierry angeregt wurde. Depping schrieb seine Geschichte des Levantehandels (1830) und gab das Livre des métiers aus dem 13. Jahrhundert heraus (1837). Guérard veröffentlichte seine grundlegenden Untersuchungen über die Wirtschaftszustände unter Karl dem Großen (Polyptique de l'abbé Irminon, 2 vol., 1836 u. 1844). Pierre Clément ließ seinen beschreibenden Werken über Colbert (1846, 1854) seine großen Archivpublikationen über ihn folgen (1861—73), die bald weitere ähnliche Unternehmungen in bezug auf Mazarin, Richelieu, Ludwig XIV., sowie in bezug auf die Korrespondenz der Intendanten und Generalkontrolleure des alten Regimes nach sich zogen. E. Levasseur schrieb seine belehrende französische Wirtschaftsgeschichte in vier Bänden unter dem Titel Histoire des classes ouvrières en France (1859—67, neue Aufl. 1900—1904), H. Wallon seine Geschichte der Sklaverei im Altertum (3 Bde., 1847 u. 1879), H. Baudrillart seine Geschichte des Luxus (4 Bde., 1880). Und zahlreiche Monographien über die Agrar-, Handels- und Gewerbegeschichte einzelner Provinzen und Städte, über die Verwaltung im ganzen, den auswärtigen Handel bestimmter Epochen, die Geschichte der Finanzen wie einzelner Verwaltungszweige gehen diesen umfassenderen Arbeiten parallel.

Von 1880 an erhob sich unter den neuangestellten Professoren der Nationalökonomie an den französischen Rechtsfakultäten, deren Führung Cauwès in Paris und Gide in Montpellier zufiel, ein ganz neuer Geist unabhängiger Forschung, der mit dem deutschen nahe verwandt ist, und der dazu führte, daß die betreffenden hauptsächlich in Verbindung mit deutschen Gelehrten die neue Zeitschrift Revue d'économie politique 1887 gründeten.

Es ist hier nicht möglich, auch in bezug auf die Vereinigten Staaten, Italien und andere Länder den Umschwung im wissenschaftlichen Betriebe der ökonomischen und sozialen Studien zu schildern. Wir erwähnen nur noch, daß in Belgien Emil de Laveleye durch eine Reihe von bemerkenswerten Werken, hauptsächlich durch seine Geschichte des älteren Gemeindeeigentums (Ureigentum, deutsch von Bücher, 1879) die Forschung zur Geschichte und zur Beobachtung der Wirklichkeit zurückgelenkt hat. Im übrigen mag die Bemerkung genügen, daß die alte abstrakte, dogmatisch-naturrechtliche Behandlung überall in dem Maße noch stärker vorhält, wie die geistige und die soziale Entwickelung der betreffenden Länder eine langsamer voranschreitende ist.

50. Das Ergebnis der neueren Forschung, der heutige Standpunkt der Wissenschaft. Wenn wir fragen, was mit allen diesen großen Fortschritten der Einzelerkenntnis im Gebiete der volkswirtschaftlichen Erscheinungen erreicht sei, so können wir auf der einen Seite mit Hutten rufen: „es ist eine Lust zu leben". Unser Wissen ist außerordentlich gewachsen, in die Tiefe und in die Breite; wir haben Methode und Sicherheit in unsere Forschung gebracht. Wir wollen nicht mehr aus wenigen abstrakten Prämissen alle Erscheinungen erklären und Ideale für alle Zeiten und Völker aus ihnen ableiten. Wir sind uns der Grenzen unseres gesicherten Wissens, der Kompliziertheit der Erscheinungen, der Schwierigkeit der Fragen bewußt; wir stecken noch vielfach in der Vorbereitung und Materialsammlung; aber trotzdem stehen wir mit anderer Klarheit als vor 100 und vor 50 Jahren der Gegenwart und der Zukunft gegenüber, gerade weil wir so viel Genaueres über die Vergangenheit heute wissen.

Freilich kommt von der anderen Seite der Einwurf: ja, ihr mögt mehr im einzelnen wissen; aber es fehlt all dem die Einheit und die Wirkung aufs Leben. Streiten nicht, sagt man, die Parteien und die Klassen heute noch mehr auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete als in den Tagen A. Smiths und Raus? Erheben sich nicht wieder von vielen Seiten gegen die herrschenden wissenschaftlichen Autoritäten neue Lehren und die alten Schulen in verjüngter Form; das Manchestertum ist noch lange nicht ausgestorben, gegen die Vertreter der sozialen Reform erheben sich mit Macht die der Kapital- und Unter-

nehmerinteressen, wie z. B. Julius Wolf (Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung, 1892). Der Sozialismus scheint vielen noch zu wachsen. Unter den führenden Autoritäten der Wissenschaft selbst herrscht über Methode und Resultate noch so viel Streit, daß es scheinen könnte, die Sicherheit unseres Wissens habe sich kaum verbessert.

Wer aber nicht grämlich und verzagend die Dinge betrachtet, der wird hierauf antworten, daß über die praktische Politik der Streit immer vorhanden war und nicht aufhören kann, daß aber über eine steigende Zahl der wichtigsten Fragen doch zwischen den verschiedensten Richtungen eine erfreuliche Einigkeit sich bildet. Man wird daneben zugeben, daß zahlreiche neue Elemente und Teile unseres Wissens noch in Gärung sich befinden, daß es sich noch darum handelt, aus der Summe neuer Einzelerkenntnisse die allgemeinen Resultate zu ziehen, eine neue einheitliche Wissenschaft herzustellen. Aber wir können behaupten, daß wir doch im ganzen diesem wissenschaftlichen Ziele uns nähern; wir können hoffen, daß die mächtig fortschreitende, gesicherte empirische Einzelerkenntnis mehr und mehr von Männern zu einem Ganzen verbunden werde, welche zugleich durch universale Bildung, durch Charakter und sittlichen Adel sich auszeichnen; geschieht das, so werden auch die heutigen großen Fortschritte der Volkswirtschaftslehre gute praktisch-politische Früchte tragen.

Die allgemeinen Gedanken und Ziele aber, welche den besten neueren volkswirtschaftlichen Werken in ihrer großen Mehrheit an die Stirne geschrieben sind, dürften folgende sein: 1. die Anerkennung des Entwickelungsgedankens, als der beherrschenden wissenschaftlichen Idee unseres Zeitalters; 2. eine psychologisch-sittliche Betrachtung, welche realistisch von den Trieben und Gefühlen ausgeht, die sittlichen Kräfte anerkennt, alle Volkswirtschaft als gesellschaftliche Erscheinung auf Grund von Sitte und Recht, von Institutionen und Organisationen betrachtet; das wirtschaftliche Leben wird so wieder in Zusammenhang mit Staat, Religion und Moral untersucht; aus der Geschäftsnationalökonomie ist wieder eine moralpolitische Wissenschaft geworden; 3. ein kritisches Verhalten gegenüber der individualistischen Naturlehre, wie gegenüber dem Sozialismus, aus welchen beiden Schulen das Berechtigte ausgesondert und anerkannt, das Verfehlte ausgeschieden wird; ebenso die Zurückweisung jedes Klassenstandpunktes; statt dessen das klare Streben, sich stets auf den Standpunkt des Gesamtwohles und der gesunden Entwickelung der Nation und der Menschheit zu stellen; von hier aus Anerkennung a) daß die moderne Freiheit des Individuums und des Eigentums nicht wieder verschwinden könne, aber doch zugleich eine steigende wirtschaftliche Vergesellschaftung und Verknüpfung stattfinde, die zu neuen Institutionen und Formen der Einkommensverteilung führen müsse, um die gerechten Ansprüche aller Teilnehmenden zu befriedigen; b) daß die zu große Differenzierung der sozialen Klassen mit ihren sozialen Kämpfen unsere Gegenwart bedrohe, daß nur große soziale Reformen uns helfen können; c) daß in dem Verhältnis der Staaten untereinander, so sehr jeder für sich sein wirtschaftliches Leben ausbilden, unter Umständen seine Sonderinteressen mit Energie verteidigen müsse, doch eine steigende Annäherung im Sinne der Weltwirtschaft stattzufinden habe.

Bewegen sich in dieser Richtung die von uns schon charakterisierten deutschen Werke von L. v. Stein und von Roscher, so werden wir sagen können, daß die ersten heutigen französischen Autoritäten, Paul Cauwès (Principes d'économie politique, 1884, seither viele Auflagen) und Charles Gide (Précis du cours d'économie politique, 1878 und seither öfter) ihr ebenfalls nahestehen, und daß auch Marshall (Principles of economics, 1890, seither öfter, auch eine abgekürzte Ausgabe, deutsch, Volkswirtschaftslehre, 1905), obwohl mit der J. St. Millschen Nationalökonomie noch verwandter, als die deutschen Werke es durchschnittlich sind, doch durch psychologisch-soziologische Analyse und durch ideale Gesichtspunkte sich ihr nähert. Von den deutschen zusammenfassenden Werken, in welchen sich der heutige, eben im ganzen charakterisierte Standpunkt unserer Wissenschaft am deutlichsten spiegelt, sind hauptsächlich folgende zu nennen:

Albert Schäffle (Gesellsch. System der menschlichen Wirtschaft, 1858, 67 u. 73; Kapitalismus und Sozialismus, 1870; Bau und Leben des sozialen Körpers, 4 Bde., 1875) ist ein

philosophischer Politiker, Sozialreformer und Tagesschriftsteller großen Stils, er hat sich mit einigen Schwankungen dem Sozialismus ziemlich stark genähert, verbindet umfassende staatswissenschaftliche mit naturwissenschaftlicher Bildung; er versucht die Nationalökonomie auf soziologischen Boden zu stellen, entwickelungsgeschichtlich vorzuführen; doch haftet sein Interesse an den Fragen der Tagespolitik, und seine Bücher sind mehr geist- und ideenreich als durchgearbeitet und zum Unterricht brauchbar. Adolph Wagner ging von monographischen Arbeiten über Bank- und Geldwesen und einem liberal-individualistischen Standpunkt ursprünglich aus, hat dann aber, von Schäffle, Rodbertus und dem ganzen Sozialismus angeregt, ganz andere Wege eingeschlagen, ein bedeutsames systematisches Lehrbuch zu schreiben begonnen, zu dessen Vollendung er auch andere hervorragende Kräfte (Buchenberger, Bücher, Dietzel) heranzog. Er selbst lieferte bis jetzt mehrere Bände Finanzwissenschaft und eine Grundlegung zur Volkswirtschaftslehre (1875, 1879, 3. Aufl. in 2 Bdn., 1893—94), worin er die Grundbegriffe, die Methodologie, die großen Prinzipienfragen der wirtschaftlichen Rechtsordnung und des Sozialismus und die Bevölkerungslehre in tiefgreifender Weise erörtert. Er will auch heute noch methodologisch mehr an der abstrakt-deduktiven Art der wissenschaftlichen Behandlung als die meisten anderen deutschen Nationalökonomen festhalten; praktisch wird sein Standpunkt gewöhnlich als Staatssozialismus bezeichnet, womit aber nur gemeint ist, daß er dem Gesetz und dem Staate einen größeren Teil der heutigen sozialen Reform zuweise als die meisten seiner wissenschaftlichen Zeitgenossen. Gustav Cohn hat von einem System der Nationalökonomie bis jetzt einen ersten grundlegenden (1885), einen finanzwissenschaftlichen (1889) und einen Band über Handel und Verkehrswesen (1898) erscheinen lassen; in diesen Bänden, deren erster freilich mehr einen essayistischen als lehrbuchartigen Charakter hat, spiegeln sich die Anschauungen und Tendenzen der heutigen deutschen Nationalökonomie wohl am deutlichsten und in der anziehendsten Form wider. Daneben kommt E. v. Philippovich (Grundriß der politischen Ökonomie, 1. Bd. Allgem. Volkswirtschaftslehre, 1893, 6. Aufl. 1906, 2 Bde., Volkswirtschaftspolitik, 1. Teil 1899) in Betracht; er will prinzipiell Menger und der österreichischen abstrakten Schule treu bleiben, praktisch aber steht er durchaus auf dem neuen, vorhin charakterisierten Boden.

In dem folgenden Grundriß wird ebenfalls der Versuch gemacht, die allgemeinen und im ganzen feststehenden Resultate unseres nationalökonomischen Wissens einheitlich, systematisch von dem Standpunkte aus zusammenzufassen, wie er im vorstehenden dargelegt ist. Die Abgrenzung des Stoffes schließt sich der in Deutschland seit Rau herkömmlichen im ganzen an, aber doch mit anderer Absicht, als sie Rau vorschwebte. Dieser hat die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft von der Volkswirtschaftslehre getrennt, in der Volkswirtschaftspolitik die Tagesfragen des Agrar-, Gewerbe- und Handelswesens unterschieden; in der Volkswirtschaftslehre betrachtete er im Anschluß an Smith die Kräfte als ein im ganzen von Staat, Verwaltung und Politik unabhängiges System, hatte dabei in erster Linie die Produktions- und die Verkehrserscheinungen auf Grund der freien Konkurrenz im Auge; seine Volkswirtschaftspolitik war dazu die notwendige Ergänzung und Korrektur. Nach dem Standpunkt unserer heutigen Erkenntnis ist der Staat und die Wirtschaftspolitik auch in den allgemeinen Lehren der Volkswirtschaft nicht zu ignorieren. Und eben deshalb hat man mit Recht andere Namen für die zwei Teile gewählt, und hat mit den anderen Namen den Teilen auch eine andere Bedeutung gegeben. Man scheidet heute überwiegend — von der Finanzwissenschaft abgesehen — allgemeine und spezielle Volkswirtschaftslehre und versteht unter der ersteren den Versuch eines systematischen Überblickes über unser gesamtes volkswirtschaftliches Wissen, ohne Eintreten in die Spezialfragen der Gegenwart, des eigenen Landes, der einzelnen Hauptzweige der Volkswirtschaft. Von den großen Zügen der Wirtschaftspolitik muß in dieser allgemeinen Volkswirtschaftslehre ebenso die Rede sein, wie ihre Ausführung im einzelnen der speziellen Volkswirtschaftslehre überlassen bleibt. Die allgemeine Lehre führt die typischen Organe und Einrichtungen, die wesentlichen Erscheinungen und Bewegungsvorgänge der Volkswirtschaft nach ihrer Struktur bei den Hauptkulturvölkern, sowie nach ihrer historischen Entwickelung im ganzen vor. Sie

will dem Anfänger einen Umriß geben, für den Sachkenner das einzelne in seinen großen Zusammenhang stellen. Sie muß einen soziologischen, ethischen, philosophischen Hintergrund haben, während die spezielle Volkswirtschaftslehre, mit der Gegenwart und ihren sozialen und volkswirtschaftlichen Tagesfragen beschäftigt, den Blick auf die eigene Volkswirtschaft und höchstens ihre Nachbarn konzentriert, praktisch verwaltungsrechtlich vorgeht, empirisch das einzelne untersucht. Die Nebeneinanderstellung dieser zwei Hälften hat sich bewährt; sie ergänzen sich nach Stoff und Methode. Unser Grundriß will in zwei Hälften oder Bänden nur die allgemeine Volkswirtschaftslehre geben.

Die Systematik oder Stoffeinteilung, die ich dabei befolge, habe ich in meinen Vorlesungen seit 35 Jahren ausgebildet; sie geht von ähnlichen Gesichtspunkten aus wie die Versuche einer neuen Einteilung bei Stein, Schäffle, Cohn. Die alte Gliederung des Stoffes nach Produktion, Verkehr, Konsumtion entsprach dem wissenschaftlichen Standpunkt und Bedürfnis des naturrechtlich-kameralistischen Vorstellungskreises zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Heute scheint sie mir überlebt und falsch; der philosophisch-historische Standpunkt der Gegenwart mit seiner Anlehnung an die Ethik und Soziologie einerseits, an die Naturwissenschaften andererseits, mußte nach einer anderen Gliederung suchen, und auch die neueren Anhänger der alten Einteilung haben dies nicht verkannt. Ich komme auf die Stoffeinteilung gleich zurück. Ich möchte hier über die Systematik nur sagen: jede Einteilung ist berechtigt, welche, der Methode und dem Stoffe angepaßt, das Zusammengehörige nebeneinander stellt, in der Reihenfolge der Abschnitte eine planvolle Leitung und Belehrung des Lesers beabsichtigt und erreicht.

Erstes Buch.

Land, Leute und Technik

als Massenerscheinungen und Elemente der Volkswirtschaft.

51. Die Stoffeinteilung des Ganzen in vier Bücher, des ersten Buches in vier Abschnitte. Wir haben in der Einleitung den Begriff der Volkswirtschaft, ihre allgemeinen psychologischen Grundlagen und die geschichtliche Entwickelung ihrer Lehre und Methode kurz erörtert. Wir kommen nun zur Sache selbst, zu dem Versuch, ein Bild der Volkswirtschaft nach ihren verschiedenen Seiten zu entwerfen, ihr Wesen, ihre Verfassung, ihre Formen, ihre Bewegungen, ihre Ursachen darzulegen. Dabei werden zwei Gruppen von Erscheinungen in den Mittelpunkt zu rücken sein: 1. Die gesellschaftliche Organisation der Volkswirtschaft und 2. die wichtigsten Bewegungsvorgänge in ihr (Verkehr, Geld, Wert- und Preisbildung, Kredit, Einkommensverteilung). In diesen beiden Hauptabschnitten handelt es sich um die gesellschaftliche Seite der volkswirtschaftlichen Vorgänge, um die volkswirtschaftlichen Einzelfragen, auf die seit hundert Jahren die eingehendsten Untersuchungen unserer Wissenschaft gerichtet sind. Aber daneben kommen zwei andere Gruppen von Fragen in Betracht, die zum großen Teil in viel weniger vorgeschrittenem Zustande sich befinden, die beide an der Grenze der Volkswirtschaftslehre stehen, teilweise oder ganz ihr Fundament in anderen Wissenschaften haben. Ich meine 1. gewisse große Massenerscheinungen des volkswirtschaftlichen Lebens, bei deren Untersuchung man von der Verfassung der Volkswirtschaft ebenso absieht wie von den Werterscheinungen und 2. die entwickelungsgeschichtlichen Gesamtergebnisse, deren Feststellung am allerschwierigsten ist, deren Erfassung heute teilweise nur in Form geschichtsphilosophischer Betrachtung möglich erscheint. Die erstere Gruppe behandelt unser erstes, die letztere unser viertes Buch, während das zweite und dritte der Organisation der Volkswirtschaft und ihren wichtigsten Bewegungsvorgängen, ihrer Anatomie und Physiologie gewidmet ist.

Die Gebiete, denen wir im ersten Buche nahetreten, sind weit auseinander liegend; sie befinden sich in sehr verschiedenem Stadium der Ausbildung, müssen mit recht verschiedenen Methoden angegriffen werden. Sie sind bisher vielfach von den Nationalökonomen vernachlässigt worden, haben keinen rechten Platz im Systeme gefunden. Aber sie nehmen doch eine gewichtige Stelle ein, wenn eine lebendige Anschauung der Volkswirtschaft hergestellt, die Ursachenreihen derselben vollständig dargestellt werden sollen. Es handelt sich 1. um die Abhängigkeit der Volkswirtschaft von den äußeren Naturverhältnissen, 2. von den anthropologischen und psychologischen Einheiten, welche wir Rassen und Völker nennen, 3. um die Bevölkerung als quantitative gesellschaftliche Massenerscheinung und 4. endlich um die Technik und ihre historisch-geographische Entwickelung als dem äußeren Mittel, mit dem alle wirtschaftliche Tätigkeit operiert, und das naturgemäß das volkswirtschaftliche Leben teils beherrscht, teils beeinflußt. Die vier Gebiete haben das gemeinsam, daß es sich in ihnen um die Erfassung von Massentatsachen handelt, die auf natürlicher, physiologischer, technischer Grundlage erwachsen, daß wir vom volkswirtschaftlichen Standpunkte nicht das einzelne dieser Gebiete, sondern nur ihre Umrisse, die Gesamtresultate in

geographischer und historischer Zusammenfassung darzulegen haben. Es handelt sich zum größten Teile nur darum, die erheblicheren Ergebnisse von Nachbarwissenschaften summarisch hier zusammenzufassen.

1. Die Volkswirtschaft in ihrer Abhängigkeit von den äußeren Naturverhältnissen.

Allgemeines: Montesquieu, Esprit des lois livr. 14—18, 1748. — Hume, Essays I, 21 On national characters (deutsch, Versuche 4, 324ff. 1756). — Herder, Ideen zur Geschichte der Menschheit. 1784ff. — Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 4 Bde. 1805—12. — E. M. Arndt, Einleitung zu historischen Charakterschilderungen. 1810. — Ritter, Die Erdkunde im Verhältnis zur Natur und Geschichte der Menschheit. 1822. — Ders., Über räumliche Anordnungen auf der Außenseite des Erdballs und ihre Funktionen im Entwickelungsgange der Geschichte. 1850. — E. Kapp, Philosophische oder vergleichende allgemeine Erdkunde. 1845. — v. Baer, Über den Einfluß der äußeren Natur auf die sozialen Verhältnisse der einzelnen Völker und die Geschichte der Menschheit überhaupt. 1848 jetzt Studien aus dem Gebiete der Naturwissenschaft. 1, 1876. — Guyot, Géographie physique comparée, considérée dans ses rapports avec l'histoire de l'humanité. 1888 (englische und deutsche Ausgabe früher). — Buckle, Geschichte der Zivilisation in England. 1857—61. — Andree, Geographie des Welthandels. 2 Bde. 1867. — Peschel, Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde. 1869. — Ders., Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde. 3 Bde. 1877ff. — Ratzel, Anthropogeographie. 2 Bde. 1882 u. 91. — Ders., Politische Geographie 1897. — W. Götz, Wirtschaftsgeographie. 1891.

Klima: G. W. Dove, Meteorologische Untersuchungen, 1837, und viele andere Schriften. — A. Mühry, Allgemeine graphische Meteorologie. 1860. — Hann, Handbuch der Klimatologie. 1883 u. 1898. — Woeikoff, Die Klimate der Erde. 2 Bde. Deutsch 1887. — Brückner, Klimaschwankungen in Europa seit 1700. 1889. — A. Supan, Die Verteilung der Niederschläge auf der festen Erdoberfläche. Petermanns Mitt. 124, 1868. — Penck, Klima, Boden und Mensch. J. f. G. V. 07.

Geologische und Bodenverhältnisse: Mendelssohn, Das germanische Europa. 1836. — Kohl, Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche. 1841. — Ders., Die Lage der Hauptstädte Europas. 1874. — Berghaus, Physikalischer Atlas. 1852ff., 2. Aufl. 1890—92. — Cotta, Deutschlands Boden, sein geologischer Bau und dessen Einwirkung auf das Leben der Menschen. 2 Bde. 1854. — Jansen, Die Bedingtheit des Verkehrs und der Ansiedlungen der Menschen. 1861. — Zahlreiche Hefte der Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde seit 1885. — A. Hettner, Die Lage der menschlichen Ansiedlungen. Zeitschr. f. Geogr. 1, 1885.

Das Wasser: Reuleaux, Über das Wasser in seiner Bedeutung für die Völkerwohlfahrt. 1871 — Kohl, Das fließende Wasser und die Ansiedlungen der Menschen. V.J.Sch. f. V.W. u. K.G. 36, 1872. — Schlichting, Die Aufgaben der Hydrotechnik. 1889. — Metchnikoff, La civilisation et les grandes fleuves historiques. 1889. — Lehnert, Die Seehäfen des Weltverkehrs. 1891. — Wiedenfeld, Die nordwesteuropäischen Welthäfen in ihrer Verkehrs- und Handelsbedeutung. 1903.

Pflanzen- und Tierverbreitung: Grisebach, Die Vegetation der Erde. 2 Bde. 1871. — Drude, Handbuch der Pflanzengeographie. 1890. — Engelbrecht, Die Landbauzone der außertropischen Zonen. 3 Teile. 1899. — Schmarda, Die geographische Verbreitung der Tiere. 1853 — A. Wallace, Die geographische Verbreitung der Tiere. 2 Bde. Deutsch 1876. — Volz, Der Einfluß des Menschen auf die Verbreitung der Haustiere und Kulturpflanzen. 1852. — Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Europa. 1870ff. — Ed. Hahn, Die Haustiere und ihre Beziehung zur Wirtschaft des Menschen. 1896.

52. Der Gegensatz von Natur- und Völkerleben. Blick auf die Literatur. Der Mensch, die menschliche Gesellschaft und die Volkswirtschaft sind ein Teil des organischen Lebens, das sich auf der Erdoberfläche abspielt. Alles volkswirtschaftliche Geschehen ist unzweifelhafter und sichtbarer als das politische und geistige Leben ein Teil des großen Naturprozesses; die Gesetze der Natur beherrschen es ebenso wie dasjenige physikalische, chemische und organische Leben, auf das der Mensch keinen Einfluß hat. Aus der großen Ordnung der Natur heraus gibt es in der Volkswirtschaft kein Entrinnen. Aber doch setzt der Mensch Natur und Kultur, Natur und Volksleben, Natur und Volkswirtschaft einander entgegen. Er setzt sich und das, was er am direktesten als Habe und Besitz beherrscht, was er durch seine Technik umgestaltet hat, dem übrigen der äußeren Natur

ihren Kräften und Einflüssen entgegen. Sie ist ihm ein fremdes, übermächtiges, unbeherrschtes Gebilde; sie tritt ihm als Erde und Klima, als Boden und Gebirge, als Luft und Wasser, als Pflanze und Tier gegenüber. Sie ist ihm eine fremde Macht, die ihn freilich hier fördert, aber dort hindert und vernichtet, mit der er ringt, die ihn beherrscht, die er beherrschen möchte. Je nachdem ihm ihre Unterwerfung gelingt, ist er arm oder reich. Ihre Gestaltung und Umformung durch die Technik macht den Inhalt seiner wirtschaftlichen Tätigkeit aus. Es ist klar, daß ihre verschiedenen Kräfte, ihr verschiedener Reichtum ihm es bald leichter, bald schwerer machen, zum Ziele zu kommen. Das Band seiner Abhängigkeit von ihr ist bald kurz und starr, bald lang und elastisch.

Es ist die Frage, was wir über dieses Band, über diesen unzerreißbaren Zusammenhang, über die Wechselwirkung zwischen Erde und Mensch, Natur und Volkswirtschaft wissen.

Das in die Augen Fallendste aus diesen Zusammenhängen war schon den Alten klar, und Montesquieu hat es im 18. Buch des Geistes der Gesetze wieder in Erinnerung gebracht, indem er z. B. die freiheitliebenden Bergstämme mit den bequemen Ackerbauern der Tiefebene, die sich despotischer Herrschaft leicht unterwerfen, verglich. Herder hat dann in seinen Ideen zur Geschichte der Menschheit diese Zusammenhänge weiter verfolgt; er sucht zu zeigen, daß die Geschichte der menschlichen Kultur zu einem erheblichen Teile zoologisch und geographisch sei, daß die Menschen jedes Klimas, jedes Weltteils und Landes andere seien. Karl Ritter hat, auf diesen Gedanken bauend, die Vorstellung, daß die natürliche Gestaltung der Erde providentiell die Entwickelung der menschlichen Kultur vorgezeichnet habe, durch sein reiches empirisch-geographisches Wissen ebenso wie durch seine philosophischen Anschauungen zu stützen gesucht. Und wenn die Wege teleologisch-geistvoller Ausdeutung des Zusammenhanges zwischen Natur und Geschichte nur teilweise direkte Nachfolger in E. Kapp, J. G. Kohl, A. Guyot, E. Curtius, H. Sivert fanden, gewisse Grundlinien dieser Auffassung blieben den historischen, staatswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studien doch als unverlierbares Erbe erhalten. Es sei nur an zwei freilich einseitige Worte K. E. v. Baers erinnert: „Als die Erdachse ihre Neigung erhielt, als das feste Land vom Wasser sich schied, als die Berge höher sich hoben und die Ländergebiete sich begrenzten, war das Fatum des Menschengeschlechtes in großen Umrissen vorausbestimmt." Und: „Es gibt keinen Grund, anzunehmen, daß die verschiedenen Völker ursprünglich aus der Hand der Natur verschieden hervorgegangen sind; man hat vielmehr Grund, anzunehmen, daß sie verschieden geworden sind durch die verschiedenen Einflüsse des Klimas, der Nahrung, der sozialen Zustände. Der soziale Zustand wird aber, zwar nicht allein, doch vorherrschend durch die physische Beschaffenheit der Wohngebiete veranlaßt."

Was neuerdings durch die fortschreitende geographische Forschung auf diesem Gebiete geleistet wurde, es sei nur an die Arbeiten Peschels und Ratzels erinnert, hat die einschlägigen Fragen im einzelnen weiter gefördert. Auch die Fortschritte der Meteorologie (Mühry, Dove), der Klimatologie (Hann, Woeikoff), der Pflanzen- und Tiergeographie (Grisebach, Drude, A. Wallace), der Kulturgeschichte der Pflanzen und Tiere (Hehn, Hahn) schufen einen besseren Boden für die wirkliche Erkenntnis, während die mechanischen Theorien und spielenden Analogien Buckles eher einen Rückfall hinter Montesquieu bedeuten, und die Nationalökonomen zwar in einzelnen Schilderungen sich der Methode der wissenschaftlichen Geographie bedienten, in der allgemeinen Theorie aber über einige halbwahre oder falsche Generalisationen oder über einige statistisch-technologische Notizen bezüglich Kohle und Dampfmaschine, Regenmenge und Durchschnittswärme kaum hinauskamen.

Versuchen wir, aus den erwähnten Wissenschaften und Vorarbeiten das Wichtigste anzuführen.

53. Die Erdoberfläche, die Kontinente und Länder. Wenn wir die Oberfläche der Erde, ihre verschiedene Gestaltung, Polhöhe und Erhebung, ihre gesamten Kräfte und Schätze vom Standpunkte der wirtschaftlichen Zwecke betrachten, so ist zunächst klar, daß sie eine begrenzte Raumfläche von 9,26 Mill. Quadratmeilen oder 509 Mill. qkm ausmacht, daß von dieser Fläche 2,5 Teile auf das nur für Verkehr und Fischerei benutzte

Wasser, 1 Teil auf das Land fällt, daß von dem Lande die bewohn- und bebaubare Fläche auch nur einen Teil, selbst in den Kulturstaaten der gemäßigten Zone teilweise nicht viel über die Hälfte ausmacht. Der ganze Norden und der ganze Süden der Erde ist wirtschaftlicher Kultur fast unzugänglich; die Gebirge sind es teilweise auch; Wüsten, wie die Sahara mit ihren 114 000 Quadratmeilen oder 6,27 Mill. qkm und die Gobi mit 41 800 Quadratmeilen oder 2,3 Mill. qkm, begrenzen die Lebensmöglichkeit ganzer Erdteile sehr. Und mag diese allgemeine Raumgrenze für die kleine Zahl von Menschen primitiver und älterer Kultur scheinbar nicht vorhanden gewesen sein, erscheint sie den Schwärmern für technischen und kolonisatorischen Fortschritt oft heute noch als in unbegrenzter Ferne, auf den Höhepunkten der geschichtlichen Entwickelung zeigte sich doch immer rasch das Ergebnis, daß die bekannte Welt besetzt und geteilt war, und vollends die Gegenwart mit ihren Verkehrsmitteln und ihrem geographischen Wissen, mit ihren Millionenvölkern kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß die bewohn- und benutzbare Erde eine feste und so ziemlich verteilte, nicht stark vermehrbare Größe sei. Die Stämme und Völker haben die Erdteile, die kleinen Gruppen und Individuen die Länder unter sich geteilt und müssen stets diese Teile völker- und privatrechtlich festhalten, weil an Land, und zumal an gutem, entfernt nicht so viel vorhanden ist wie begehrt wird.

Die Erhebung der Erdoberfläche hat die Figur der Kontinente, d. h. der großen, zusammenhängenden Ländergruppen, wie sie über das Meer emporragen, bestimmt. Es ist eine Gestaltung, die in älteren Erdepochen eine andere war, auch jetzt noch steten kleinen Veränderungen ausgesetzt ist, für unser geschichtliches Bewußtsein aber doch seit Jahrtausenden eine feste, kaum wandelbare Tatsache bildet. Aus den überwiegenden Meeresflächen erheben sich die drei zusammenhängenden Weltteile Asien, Europa und Afrika und weit getrennt von ihnen Amerika und Australien. Die nördliche Hälfte der Erde hat fast dreimal soviel Land und achtmal soviel Menschen wie die südliche, sie ist besonders im asiatisch-europäischen Teile stets der Boden der höheren Kultur gewesen.

Asien umfaßt über ein Drittel des Bodens aller Kontinente; im Norden stellt es eine ungeheure, vielfach unwirtliche Tiefebene, in der Mitte ein System höchster Gebirge und ausgedehnter Hochplateaus, die schroff nach Süden, in Stufen nach Norden abfallen, im Süden eine Reihe von Halbinseln und Inseln dar, welche in die heiße Zone hineinreichen. Die Gebirge und Hochebenen der Mitte haben bisher den Verkehr zwischen Nord und Süd, Ost und West fast unmöglich gemacht und damit die ganze Geschichte Asiens im Sinne eines Zurückbleibens der Kultur im ganzen bei reicher Entwickelung des Südens und eigenartiger Rassenbeeinflussung durch die Mitte bestimmt; hier entstanden jene Nomaden- und Bergstämme, welche sich die Welt unterwarfen. Der ganze Erdteil ist so vielgestaltig, daß die verschiedenartigsten Völker und Wirtschaftsformen hier entstanden: Jagd-, Räuber-, Hirten-, Ackerbau- und seefahrende Völker, deren Reibung und Mischung in Zusammenhang mit Klima, Tier- und Pflanzenwelt Asiens die älteste Kultur erzeugte.

Auf eine Meile Küste hat Asien 115, Afrika 156, Europa nur 40 Quadratmeilen Landes. Afrika ist also viel kompakter, Europa sehr viel gegliederter als Asien. Afrika ist stromarm, im Süden Hochplateau und vielfach wasserlos, im Norden Wüste; nur zeitweise und sporadisch hat es an seinem von Natur begünstigten Nordrand ein reicheres wirtschaftliches Leben erzeugt, während Europa durch seine Gestaltung und sein Klima zum Mittelpunkte der neueren Kultur wurde. Fast ohne Wüste und Steppe, fast ohne jede Hochgebirge, die gänzlich trennen, ohne viel Hochplateaus, von großen Strömen aufgeschlossen, ein Hügel- und Stufenland mit reichen Ebenen, am gleichmäßigsten mit Regen versehen und daher ein Wald- und Ackerbauland ersten Ranges (Peschel sagt, seinem „schlechten" Wetter dankt es seine hohe Kultur), mit Halbinseln und Inseln aller Art, welche teilweise in die subtropische Zone reichen, auch im Norden eine ganz andere wirtschaftliche Entwickelung gestatten als die anderen nördlichen Erdteile, mußte es in der Hand der arischen Stämme die Führung der Menschheit an sich reißen.

Nord- und Südamerika sind zwei Weltteile für sich; gestreckter als Asien und Afrika, kompakter als Europa, durch alle Zonen reichend, mit einem Drittel Gebirge, zwei Dritteln tiefen Flachlandes, das durch große Ströme und Seen leicht zugänglich ist, hat es in der Hand der Kulturmenschen die größte Zukunft. Das Mississippibecken hat vielleicht die Aussicht, das dichtbevölkertste, reichste einheitliche Gebiet der Erde zu werden.

Australien ist der am längsten abseits gebliebene Erdteil; unaufgeschlossen, vielfach Steppe oder Hochplateau, mit den polynesischen Inseln bis vor kurzem den Menschen, Mitteln und Tieren der Kultur fast unzugänglich, hat es erst jetzt eine gewisse, allerdings rasch wachsende Kultur erhalten. Aber die Lage und die Bodengestaltung bleiben erschwerend, freilich nicht so wie für die Gebiete der weiter nach Süden reichenden Randvölker, welche noch mehr als die nordischen durch Kälte, Kargheit der Natur, isoliertes Leben und Entfernung von den Mittelpunkten der höheren Kultur wohl immer auf niedriger Stufe der wirtschaftlichen Entwickelung verharren werden.

Wie die Erdteile im großen, so können wir die Länder im kleinen als Individuen erfassen. Sind ihre Grenzen auch oft mehr durch historisches Schicksal bestimmt gewesen und immer wieder verrückt worden, im ganzen betraf das doch mehr die Gestaltung im einzelnen, nicht die wichtigeren Züge. Die Inseln und Halbinseln sind am deutlichsten geschlossene Einheiten. Aber auch auf die anderen Länder haben stets wieder die Gebirge, die Seen und Flüsse, die Moräste und Wüsten, die Lage zum Meere grenzbildend eingewirkt und so natürliche Einheiten des Gebietes geschaffen. Wie schon die ursprünglichsten Wanderungen der Pflanzen, der Tiere und der Menschen durch diese natürlichen Grenzfaktoren bestimmt und die Ausbildung eigentümlicher Arten — nach Moritz Wagners Migrationstheorie — so erzielt oder begünstigt wurden, so waren auch später alle Bewegungs- und Entwickelungsvorgänge des gesellschaftlichen Lebens von diesen grenzbildenden Ursachen beherrscht: sie haben die Länder zu natürlich geschlossenen, einheitlichen Schauplätzen des wirtschaftlichen und politischen Lebens gemacht. Und die mehr oder weniger vorhandene Einheitlichkeit des Schauplatzes, die Wirkung derselben Ursachen durch Jahrhunderte und Jahrtausende erzeugte bestimmte wirtschaftliche Zustände und Kulturergebnisse. Die phönizische Kultur konnte nur in der Ecke des Mittelmeeres, die ägyptische nur am Nil, Deutschlands Ackerbauleben nur in der Mitte Europas, die britische Welthandelsherrschaft nur an den englischen Küsten entstehen. Sagt doch selbst der idealistische Ranke: die ägyptische Religion ist auf die Kultur des Nillandes, die persische auf den Anbau im Iran gegründet.

Alle solche natürliche Gebietsbildung ist aber stets nur so zu verstehen, daß die Entwickelung der wirtschaftlichen oder sonstigen Kultur durch sie eine gewisse Richtung erhält, daß gewisse Hemmungen und Möglichkeiten dadurch gegeben sind. Wie sie überwunden oder benutzt werden, hängt von der Rasse, dem Stande der Moral und der Technik, der sonstigen wirtschaftlichen, politischen und geistigen Erziehung und Schulung der Menschen ab. Wie oft hat man z. B. die Wirkung der Natur auf die Größe der Staaten überschätzend behauptet, die europäisch-asiatische Tiefebene erzeuge direkt große, das westeuropäische Stufenland kleine Staaten. Wahr ist, daß die verschiedene Natur Derartiges begünstigt hat, und wenn Rußland heute in Europa 5,4 (im ganzen 22,4) Mill. qkm, Deutschland 0,540, Frankreich 0,528, Großbritannien 0,313, die Schweiz 0,041, Dänemark 0,038 Mill. qkm im Zusammenhang besitzt, so ist das immer ein Beweis für diese Begünstigung. Aber auch das heutige Rußland hat Epochen zahlreicher kleiner Staaten, und Westeuropa hat zu verschiedenen Zeiten ganz verschieden große politisch-wirtschaftliche Körper gehabt.

Und Ähnliches gilt vom geographischen Nachbareinfluß, der wirtschaftlich gewiß die größte Bedeutung hat. Pflanzen und Tiere, Waren und Werkzeuge, gelernte Arbeiter und Handelseinrichtungen, die ganze Verfassung der Volkswirtschaft sind ebenso wie Konsumtionssitten und Mode meist von einem Nachbarlande zum anderen übergegangen, sofern sie direkt aneinander grenzten oder durch Verkehr, Krieg, Eroberung und Einwanderung in Berührung kamen. Der ganze Wandergang der menschlichen Kultur von Indien, Meso-

potamien und Ägypten nach Griechenland und Italien, dann nach Mittel- und Nordeuropa, endlich nach Amerika wird nur verständlich durch die natürlich und geographisch gegebenen Nachbarbeziehungen. Aber im einzelnen ist auch dieser Zusammenhang immer mehr ein möglicher als ein notwendiger. Je nach den Mitteln der Technik, über die eine Zeit verfügt, sind Meere, Flüsse, Gebirge mehr Trennungs- oder mehr Verbindungsmittel.

Aber das bleibt doch wahr, daß es natürliche Ländergebiete mit bestimmtem Charakter gibt, daß ihre Erhebung, ihr Klima, ihre Lage und Nachbarschaft, ihr Boden auf Menschen, Pflanzen und Tiere einheitliche Wirkungen ausübt, daß daraus dauernde Folgen für die Geschichte der Völker sich ergeben. —

Kann man so die Kontinente und Länder als individuelle und typische Einheiten mit bestimmtem Charakter und bestimmten Folgen erfassen, so wird man noch besser die Untersuchung spezialisieren und z. B. mit Ratzel folgende Fragen unterscheiden können: 1. wie wirken die Naturverhältnisse physiologisch, 2. psychologisch auf den Menschen, 3. welche Zeiträume und Bedingungen schaffen einen Rassentypus, der auch in anderer Natur sich erhält? wir wollen darauf kurz im nächsten Abschnitte über die Rassen kommen; 4. wie wirkt die Natur auf die Ausbreitung der Stämme und Völker, 5. auf Sonderung und leichten Verkehr, 6. auf bestimmte wirtschaftliche Lebensweise. Die vierte Frage liegt uns hier ferner; die Fragen 5 und 6 fassen wir zusammen, spalten sie jedoch weiter in folgende: wie wirken a) das Klima, b) die geologischen und Bodenverhältnisse sowie die Wasserverteilung, c) die Flora und Fauna der Kontinente und Länder?

54. **Das Klima.** Man versteht unter Klima wohl auch das Ganze der äußeren Natureinflüsse, richtiger aber die Wärme und Kälte, die Feuchtigkeit und Trockenheit der Luft, sowie die Luftbewegungen, die beides vermitteln und beeinflussen. Die Luft dringt in alle organischen Wesen ein, bringt Wärme und Feuchtigkeit überall hin. Daher die enorme Bedeutung der Luftströmungen und Winde. Wärme und Wasser bedingen alle organische, pflanzliche, tierische und menschliche Entwickelung, und zwar in der Weise, daß ihr gänzlicher Mangel alles Leben ausschließt, ihre zu intensive Wirkung es lähmt und gefährdet; das Mittelmaß von Wärme und Feuchtigkeit wirkt am günstigsten. Die Wärme ist von der Sonne, dem senkrechten oder schiefen Einfall ihrer Strahlen, also von der Stellung der Erdachse, der Polhöhe der einzelnen Länder, dem damit gegebenen Wechsel der Jahres- und Tageszeiten und der Erhebung über die Meeresfläche abhängig; weiterhin aber von den Luft- und Wasserströmungen und der periodischen Bewölkung. Die Feuchtigkeit ist in erster Linie bedingt durch die Nähe der Meere und der großen Wasserflächen, welche im Zusammenhang hauptsächlich mit den Luftströmungen und Gebirgen das absolute Maß und die Verteilung des Regens im Jahre bestimmen.

Die Einteilung der Erde in eine tropische, gemäßigte und kalte Zone, oder in weitere Abteilungen, tropische und subtropische, südlich und nördlich gemäßigte Zone usw. stellt den Versuch dar, die genannten Wirkungen, in große Gruppen gegliedert, übersichtlich zu machen; die Grenzen der Zonen werden teils einfach nach Breitengraden, teils nach der Jahresdurchschnittswärme, teils nach dem Fortkommen der Hauptpflanzen gebildet und sind deshalb da und dort in ihrer Flächengröße verschieden angegeben. Wenn wir die heiße Zone bis zum 23,5., die gemäßigte bis zum 66,5. Breitengrade rechnen, so fallen auf die erste 40, die zweite 52, die kalte Zone 8% der Erdoberfläche; scheiden wir nach den Linien gleicher Jahreswärme, den Isothermen bei 20 und 0 Celsius, so fallen auf die heiße Zone 49,3, auf die gemäßigte 38,5, auf die kalte 12,2% der Erdoberfläche. Die heiße Zone macht sonach etwa die Hälfte der Erde aus, aber sie enthält nur ein Viertel Land, drei Viertel Meer.

Eine Einheitlichkeit des Klimas ist natürlich auch in der tropischen oder subtropischen sowie in der gemäßigten Zone nicht vorhanden: See- und Kontinentalklima unterscheiden sich ebenso in jeder Zone wie Höhen- und Niederungsklima. Nordamerika ist viel kälter als Nordeuropa, weil letzteres mehr den südwestlichen warmen Wasser- und Luftströmungen ausgesetzt ist; Rom und Neuyork liegen unter demselben Breitengrad, und erstere Stadt

ist doch sehr viel wärmer. Es gibt kühle Hochebenen in den Tropen und milde Küstenstriche im Polarkreise. Die Erhebung ist im Norden vielfach mäßig, im Süden groß, was dort die Kälte, hier die Glühhitze mildert. Endlich ist gleiche Wärme und Feuchtigkeit von sehr verschiedener Wirkung bei regelmäßig stark bewegter und bei toter Luft. Starke Luftbewegung regt alles Leben an. Aber wir dürfen auf diese Ausnahmen hier nicht eingehen, müssen uns begnügen, das Wichtigste über die klimatischen Unterschiede der Hauptzonen zu sagen, wobei wir die Wärme und ihre Wirkung in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen, jedoch zugleich auf die mittlere Regenmenge blicken müssen. „Die Wärmetabellen sind eine Stufenleiter für die Hauptbedingungen der Volkswirtschaft.“ Am 90.° nördlicher Breite ist die Jahrestemperatur — 20,0°, am 65. — 4,3, am 55. + 2,3, am 45. + 9,6, am 35. + 17,1, am 25. + 23,7, am 15. und 5. + 26,3 und 26,1° Celsius. In bezug auf die mittlere jährliche Regenmenge unterscheidet man die niederschlagsarmen Gebiete, welche jährlich nur bis 250 mm Regen haben, die mittleren Gebiete mit 250 bis 1000 mm und die niederschlagsreichen mit über 1000, ja über 4000 mm. Zu den begünstigten mittleren gehören Zentral- und Westeuropa, Ostchina, die Osthälfte der Vereinigten Staaten; das niederschlagsarme und darum so vielfach unfruchtbare Gebiet ist viel größer als die beiden anderen Teile zusammen. Dazu gehören Zentral- und Südafrika, Westamerika, Osteuropa, ein großer Teil Asiens und Australiens. Schon in Ungarn und Rußland, vollends in Zentralasien sinken die Niederschläge bedenklich, hier wie in der Sahara bis auf Null.

Günstige Wärme- und Feuchtigkeitsverhältnisse fördern unter sonst gleichen Verhältnissen alles wirtschaftliche Leben, ungünstige hemmen oder vernichten es. Die Produktion der wichtigsten wirtschaftlichen Güter und aller Konsum ist hiervon abhängig. Die Größe und Art der Ernten, die verfügbaren Pflanzen und Tiere, die Leichtigkeit oder Schwierigkeit ihrer Gewinnung ist vom Klima beherrscht. Ein Bananenfeld der warmen Zone, sagt Ritter, ernährt 25-, Humboldt sagt 133mal soviel Menschen wie ein gleichgroßes Weizenfeld. Die Arbeit des Familienvaters während zweier Tage wöchentlich ernährt am Fuße des mexikanischen Gebirges leicht die ganze Familie. Der Mensch braucht im Süden weniger Fleisch und Fett, keine Spirituosen, wenig oder kein Heizmaterial; seine Wohnung ist leicht herzustellen, seine Kleidung so viel billiger. Kurz, die wirtschaftliche Existenz ist sehr viel leichter, es können auf derselben Fläche mit geringerer Technik mehr Menschen leben. Selbst in den europäischen Staaten zeigt sich meist ein erheblicher klimatischer Unterschied zwischen Nord und Süd, der alle wirtschaftlichen Sitten beeinflußt. Man ist im Norden etwas häuslicher, sparsamer, meist auch arbeitsamer; im Süden lebt man besser, läßt sich mehr gehen. Damit tritt freilich auch die Folge hervor, daß die Gunst des Klimas sich in ungünstigere wirtschaftliche Eigenschaften der Menschen umsetzen kann und häufig umsetzen wird. Ratzel spricht in solchem Zusammenhange von einem Leben in den Tag hinein, von einem allgemein proletarierhaften Zug, den die europäischen Völker des Südens hätten.

Unter den speziellen Wirkungen des Klimas auf das wirtschaftliche Leben möchte ich noch die auf die Jahres- und Tageszeiten hervorheben, deren Verschiedenheit nicht bloß die Flora der einzelnen Länder und Zonen mit beeinflußt, sondern auch die ganze Haus- und Landwirtschaftsführung bestimmt und bedingt. Nur in der gemäßigten Zone haben wir die uns allbekannten vier Jahreszeiten: Frühling, Sommer, Herbst und Winter nebst den langen Sommer- und den kurzen Wintertagen mit all ihren Folgen; hier ist es nötig, im Sommer und Herbst für den Winter zu sorgen; aller landwirtschaftliche Betrieb, alle Einteilung der Arbeit ist dadurch bedingt; der Mensch wird damit stärker zur Voraussicht erzogen. Der Winter ist andererseits im gemäßigten Klima nicht so lang, die Tage sind noch nicht so kurz wie an den Polen, wo Natur und Menschen zu einem viele Monate dauernden Winterschlaf gleichsam durch eine Nacht von Monaten gezwungen sind, der im Sommer ein ebenso langer Tag folgt. Der große und stete Wechsel der Witterung erzeugt im gemäßigten Klima im ganzen auch mehr Energie als die in den Tropen meist für

Wochen und Monate gleichmäßige Witterung. Das gemäßigte Klima regt in seinem kälteren Teile mehr zur Tätigkeit an, gibt in seinem wärmeren dem Menschen die schönste und leichteste Existenz. Über die Verschiedenheiten innerhalb des gemäßigten Klimas sei hinzugefügt, daß die Vegetationszeit der Pflanzen in Europa zwischen 2 und 9, die landwirtschaftliche Arbeitszeit zwischen 4 und 11 (in Rußland 4, Ostpreußen 5, Mitteldeutschland 7, Südengland 11) Monaten schwankt. Die nötige Zahl der Arbeiter, der Gespanne, das Wiesen- und Futterareal ist davon abhängig. Der Reinertrag, die Kosten aller Melioration schwanken entsprechend; von der Länge und Härte des Winters hängt teilweise Verkehr und Absatz ab. Haxthausen meint, bei gleicher Kultur gebe ein ähnliches Gut in Mitteldeutschland die doppelte Rente wie in Rußland.

Die heiße Zone hat nicht sowohl viel heißere Tage als die gemäßigte, wie eine viel größere Zahl gleichmäßig sich folgender heißer Tage und eine Hitze, welche mit stärkerer Feuchtigkeit verbunden ist und deshalb auf alles organische Leben ganz anders wirkt. Ein Winter in unserem Sinne ist nicht vorhanden; man hat nur zwei oder drei Jahreszeiten; die Regenzeit wird als die kühle empfunden, die Zeit vorher als die des Erstickens und des Vertrocknens der Pflanzen. Der anregende Wechsel der Witterung wie die Ungleichheit von Tag und Nacht fehlen oder sind sehr mäßig. In Britisch-Indien pflegt man Oktober bis Februar als gemäßigte Jahreszeit zu bezeichnen; unsere Halmfrüchte, Obstarten und Gemüse gedeihen da und werden im März geerntet; dann folgt vom März bis Juli die heiße Zeit, welche die südlichen Früchte, Reis, Indigo und Mais zur Reife bringt; endlich die Regenzeit vom Juli an, welche Abkühlung schafft, die Vegetation neu belebt. Das Pflanzen- und Tierleben zeigt in der südlich gemäßigten und subtropischen Zone seinen größten Reichtum und seine höchste Entfaltung; aber der Mensch hat im eigentlichen Tropenklima fast nur während der vier Monate nach der Regenzeit seine Vollkraft; die Regenzeit und die heiße Zeit lähmt ihn, bedroht seine Gesundheit und seine Energie.

Die Tropen, hat man gesagt, seien die Wiege der Menschheit gewesen, weil sie das Leben leichter machten; die gemäßigte Zone aber die Wiege der Kultur, weil sie den Menschen zu größter Entfaltung seiner Kräfte nötigte, ohne ihm das Leben so zu erschweren wie die kalte Zone mit ihrer Armut an Pflanzen und Tieren.

56. Die geologischen und Bodenverhältnisse sowie die Wasserverteilung. Neben dem Klima sind es die geologischen und Bodenverhältnisse, von denen die menschliche Wirtschaft in allem einzelnen bedingt ist.

Die Erdoberfläche ist das Ergebnis eines Umbildungs-, Schichtungs- und Verwitterungsprozesses, der in Millionen Jahren die Erhebung, Zusammensetzung und vegetative Kraft, den Quellenreichtum und die Luftbeschaffenheit, die Gesundheit und Wohnlichkeit derselben in allen ihren einzelnen Teilen bestimmte. Eine Reihe von geologischen Zeitaltern erzeugte die verschiedenen Schichten, die sich folgten und vom Urgebirge bis zum heutigen Schwemmland in den einzelnen Gegenden zutage treten, ihr Relief, ihre Erhebung und Beschaffenheit bestimmen. Ein Ergebnis hiervon ist schon die Gestalt der Länder und Kontinente, das ganze Verhältnis von Festland und Meeren, das wir vorhin erörterten. Damit hängt weiter der auch innerhalb der Länder hervortretende Gegensatz von Hochgebirge und Hochplateau, Mittelgebirge und Stufenland, Tiefebene und Flachland zusammen. Jedermann weiß, daß der Hackbau, der Acker- und Gartenbau in den reicheren Flußtälern und Tiefebenen warmer Länder entstanden, seit lange aber in die gemäßigte Zone, in die Stufen- und Hügelländer vorgedrungen ist. Welchen Teil eines Landes aber der landwirtschaftliche Anbau erfassen könne, das hängt neben dem Klima wesentlich von den geologischen und Bodenverhältnissen ab: in Ägypten sind es nur 2½, in Japan nur 16%; in dem reichen Britisch-Indien sind von 427 154 Quadratmeilen 190 842 unbebaubar. In unseren Breiten sind die Anteile meist größer; im Kanton Uri sind freilich nur 28, in Finnland 37, in Norwegen 47, in der Schweiz schon 69 und in den meisten deutschen Staaten 80—90% der land- und forstwirtschaftlichen Kultur zugänglich. Noch tieferen Einblick in die Wirkung der Bodenverhältnisse gibt die Statistik der landwirtschaftlichen Kulturarten, der Anbauflächen der einzelnen Früchte, der guten und schlechten Böden: die günstigen Lehmböden machen z. B. in Pommern 6, in Westfalen 41% aus.

Die höhere, vielseitige wirtschaftliche Kultur, welche Ackerbau, Gewerbe und lebendigen Verkehr verbindet, ist meist nur in den Vorbergen und Stufenländern mit ihrer Vielgestaltigkeit des Bodens zu Hause. Gewisse Hochplateaus sind seit Jahrtausenden auch in den Händen der höheren Rassen nicht über Nomadenwirtschaft hinausgekommen. Die Gebirge lassen im Süden höher hinauf einen gewissen Anbau und einen gewissen Wohlstand zu; im ganzen aber haben sie doch stets mit ihrer Weide- und Waldwirtschaft nur eine spärliche Bevölkerung kümmerlich ernährt. Bloß vereinzelt hat Haus- und Fabrikindustrie in den Bergen Platz greifen können; vereinzelt haben wertvolle Erze Wohlstand ja Reichtum geschaffen.

Eigentlich das Beste, was die Wissenschaft bisher über den Zusammenhang der Bodenverhältnisse mit der wirtschaftlichen Entwickelung geschaffen, liegt in den Spezialuntersuchungen über einzelne Länder und Gegenden, wie sie z. B. die von Cotta für Sachsen, von Haxthausen für Westpreußen, von Buckland für England, von Gothein für Baden uns lieferten. Aber ebenso bedeuteten die mehr allgemeinen Untersuchungen von Kohl über die Abhängigkeit der Verkehrslinien von der Erdoberfläche und über die hiermit gegebenen Standorte der Städte einen erheblichen Fortschritt im Sinne der Einzelerkenntnis. Ihnen schließen sich neuerdings eine Reihe Monographien jüngerer Geographen mit ähnlichen Tendenzen an. Ratzel und A. Hettner haben diese Studien sehr lehrreich zusammengefaßt. Man wird als Ergebnis von all diesen Untersuchungen sagen können: Das einzelne der Lage von Städten, Dörfern und Höfen, das Alter ihrer Gründung und Entwickelung, vielfach auch die Planlegung der Fluren, die Zeit und der Ort der Waldrodung, die Wegelinien, das Entstehen der verschiedenen Hauptgewerbzweige da und dort, die Verknüpfung der Siedelungen, Gewerbe und Verkehrslinien mit Quellen, Wasserlinien, Seen und Küsten — kurz all dieses einzelne wird nur der voll verstehen, der außer den historisch-gesellschaftlichen Ursachen mit der geologischen und topographischen Karte in der Hand die natürlichen Bedingungen der Volkswirtschaft eines Landes studiert. Außerdem ergeben sich hieraus eine Anzahl allgemeiner volkswirtschaftlicher Wahrheiten, z. B. daß die Dörfer und Landstädte in ihrer Lage und Entwickelung mehr von der topographischen Beschaffenheit des Ortes selbst und der allernächsten Umgebung, die größeren Städte mehr von den natürlichen Bedingungen des Landes, den Strömen, den Grenzen im ganzen bedingt sind; daß alle Landwege, je weiter wir zurückgehen und mit unvollkommener Technik rechnen, sich dem Boden, der Erhebung, den Pässen, den Landrücken anschmiegen, daß auch bei höherer Kultur alle Entwickelung des Wegewesens von dem Boden abhängig ist, daß stets Siedelungen und Wege gegenseitig sich natürlich bedingen; daß das Vorkommen von Gold und Silber, von Kupfer und Eisen, von Zink und Zinn, besonders wenn es sich um reiche Erze handelt, von Salz und Salzquellen seit alten Zeiten, das von Stein- und Braunkohle, von Ölquellen und ähnlichen Stoffen in der neueren Zeit den Anstoß zu blühendem Bergbau, zu reichem gewerblichen Leben geben konnte und kann. Aber alle derartigen Wahrheiten sind so allgemeiner und bekannter Natur, daß man sie kaum als neue wissenschaftliche Errungenschaften bezeichnen kann. Man muß sie nur für das Einzelverständnis der wirtschaftlichen, historisch oder geographisch zu betrachtenden und zu vergleichenden Zustände im Auge behalten. Hierfür erweisen sie sich als ein fruchtbarer Schlüssel der Erkenntnis.

Vielleicht am allermeisten gilt dies bezüglich des Vorkommens von Wasser, wie es durch die Bodenkonfiguration sich gestaltet; ich meine die Verteilung der Quellen, Bäche, Flüsse, Seen und Meeresküsten. Ich möchte hierüber noch ein Wort hinzufügen, denn der Ausspruch Pindars, daß das Wasser das herrlichste sei, ist vor allem auch wirtschaftlich wahr. Ohne Wasser ist nirgends ein wirtschaftliches Gedeihen. Man könnte fast sagen, die am Wasser gelegenen Gebiete seien die reichen.

Die Regenmenge und das örtliche Vorkommen des Wassers stehen in engster kausaler Wechselwirkung; aber im einzelnen ist der Reichtum an Quellen, Flüssen und Küsten doch

nicht durch die Regenmenge des Ortes bedingt, und jedenfalls wird das Vorkommen fließenden Wassers um so wichtiger, je mehr es an Regen in der Gegend fehlt.

Wie schon die Tiere des Waldes und der Wüste dem Wasser nachgehen, so hat es der primitive Mensch getan; die Wanderungen und Siedelungen der Ureinwohner sind zwar von großen Wasserläufen oft auch gehemmt worden, große Ströme bieten lange eine fast unüberbrückbare Völkerscheide; aber um so mehr folgt der primitive Mensch den Quellen und Flußrändern. Und mit der Seßhaftigkeit und der höheren Kultur nimmt der Zug nach dem Wasser nicht ab. Die Quellen haben überall die Wohnsitze der Menschen bestimmt, weil Mensch und Vieh, Küche und Haus ohne Wasser nicht existieren können. Wo die Feuchtigkeit durch Regen fehlt, bestimmen Quellen, Bäche und Flüsse alle Vegetation; freilich erst eine hohe gesellschaftliche und technische Entwickelung hat in trockenen Ländern wie in Ägypten, Indien, China, Mesopotamien, in Nordafrika, Spanien und Italien die Wunder jener bewässerten Ackerbau- und Gartendistrikte geschaffen, wobei nicht bloß die Zuführung der nötigen Feuchtigkeit, sondern auch die des düngenden Schlammes die reichen Ernten erzeugte. Ein großer Teil alles älteren Gewerbebetriebes bedurfte der Nähe bedeutender Wassermengen, mußte also den Bächen und Flüssen folgen: der Flachsbereiter und -bleicher, der Gerber, Walker und Färber, der Bierbrauer und Fleischer suchte das Wasser auf. Als die Wassermühlen erfunden waren, war für die Mahl- und Sägemühlen, die Eisenhämmer und alle Werkstätten, die mechanischer Kraft bedurften, der Standort am Wasser gegeben; und wenn heute Dampf und Elektrizität teilweise die große Industrie von dieser Bannung ans Wasser befreit haben, billiger bleibt stets die Wasserkraft, und noch heute ist die ganze Verteilung unserer Gewerbe doch überwiegend durch die Wasserläufe bestimmt.

Und wenn wir so Siedelungen, Ackerbau und Gewerbe dem Wasser mit Vorliebe folgen sehen, wenn deshalb überall die dichte Bevölkerung in den mit Wasser reichlich versehenen Tälern sich zusammendrängt, so ist die Wirkung auf den Verkehr fast eine noch größere. Wie alle menschliche Kultur von den Küsten und Flußmündungen die Täler aufwärts ging, so entstanden alle größeren Orte und Städte hauptsächlich durch den Verkehr, der von hier aus landeinwärts und stromaufwärts ging; in primitiven Zeiten war der Wasserverkehr, der Handel zu Schiff vielfach die einzige Art größeren Warenaustausches, lebendiger Berührung verschiedener Stämme und Händler; nur am Meere und an großen Strömen saßen alle bekannten reichen Handelsvölker. Freilich hat nicht überall, sondern nur an wenigen besonders günstigen Stellen das Wasser fähige Rassen zu selbständiger Erfindung des Schiffsbaues und Handels angeleitet; an den ungünstigen Küsten hat die Nachahmung erst langsam und nach und nach einen Wasserverkehr geschaffen. Nur an Punkten wie Tyrus, Alexandria, Karthago, Venedig, Genua, Amsterdam, London, Hamburg, Neuyork konnten die vorangeschrittensten Völker Mittelpunkte des Welthandels und höchsten Reichtums schaffen. Und wenn heute die Eisenbahnen teilweise dem Wasser seine Verkehrsrolle abgenommen haben, wenn falsche gesellschaftliche und politische Einrichtungen, sowie politische Schicksale die Kultur an großen Strömen, die früher die Hauptlinien des Handels bildeten, verfallen ließen, die großen Fluß- und Stromsysteme sind doch auch heute mehr als je die Hauptadern alles, auch des Eisenbahnverkehrs: am Lorenzo- und Mississippistrom, am Rhein und Elbe, an Seine und Themse konzentriert sich auch heute der Pulsschlag des höchsten wirtschaftlichen Lebens.

Das Ergebnis all solcher an die Erdoberfläche anknüpfender volkswirtschaftlich-geographischer Betrachtungen ist immer wieder die Erkenntnis, wie engbegrenzt die Punkte und Gebiete sind, an welchen eine hohe und allseitige, reiche wirtschaftliche Entwickelung möglich ist, wie die an diesen Punkten sitzenden Menschen und Gesellschaften naturgemäß die anderen überholen und beherrschen müssen, wie die Überlegenheit der begünstigten Orte und Menschen diesen wirtschaftliche Vorteile verschafft, die nicht bloß zu ihrer eigenen besseren Versorgung, sondern wesentlich auch dazu führen, daß sie ihre seltenen Güter und Vorteile den an ungünstigeren Orten sitzenden vorenthalten oder zu übergroßem Gewinn und Herrschaft über sie ausnützen können.

56. Die Pflanzen- und Tierwelt in ihrer Verteilung. Bis auf einen gewissen Grad, aber doch viel schwächer, tritt uns ein solcher Eindruck entgegen, wenn wir die Pflanzen- und Tierwelt betrachten, weil ihre Verteilung eine im ganzen gleichmäßigere ist. Die Flora und Fauna ist weniger ein Resultat örtlicher Bodenverschiedenheiten als ein Ergebnis der großen klimatischen und Erhebungsverhältnisse der Kontinente und Länder.

Die allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung der Pflanzen- und Tierwelt ist selbstverständlich eine außerordentlich große. Die menschliche Ernährung, Bekleidung und Erwärmung hängt von ihnen ab; der größere Teil aller wirtschaftlichen Tätigkeit ist der Bemeisterung der Tier- und Pflanzenwelt, der Unterordnung derselben unter die menschlichen Zwecke gewidmet. Die Menschen hängen von der Art und Zahl der vorkommenden Pflanzen und Tiere überall ab. Durch das dem Menschen verwandte organische Pflanzenleben ist er mit der Erde verbunden, ist sein Leben erleichtert und allein möglich. Die Pflanzenvegetation führt die ganze Erdoberfläche gleichsam in seinen Dienst. Der Reichtum der Länder an Pflanzen und Tieren ist ein erhebliches Stück des natürlichen Wohlstandes der Gesellschaften.

Wir können hier auf die historische Entstehung der Pflanzen- und Tierarten, ihre ursprüngliche und spätere Verbreitung im Zusammenhange mit der geologischen Entwickelung der Erde, der Veränderung der Klimate und Kontinente nicht eingehen. Wir stellen nur fest, daß die heutige Verbreitung der Pflanzen und Tiere eine ganz andere ist als früher. In Mitteleuropa könnte mit der ursprünglichen Ausstattung nur ein sehr kleiner Teil der heutigen Bevölkerung leben. Die heutige Verteilung der Pflanzen und Tiere ist ein Ergebnis der Geschichte. „Die Natur," sagt Hehn, „gab Polhöhe, Formation des Bodens, geographische Lage, das übrige ist ein Werk der bauenden, säenden, einführenden, ausrottenden, ordnenden, veredelnden Kultur." Ja, die Haustiere und die Kulturpflanzen selbst sind uns eben deshalb so unendlich nützlich, weil sie unter der Hand des Menschen etwas wesentlich anderes wurden, als sie im wilden Zustande waren. Aber deswegen bleiben große Epochen der wirtschaftlichen Entwickelung und bis auf einen gewissen Grad auch die Gegenwart doch in Zusammenhang mit der ältesten uns bekannten Ausstattung; und alle frühere wie die gegenwärtige Flora und Fauna sind durch Klima und Boden in feste Grenzen gewiesen. Innerhalb dieser Grenzen liegen die verschiedenen Arten der Ernährungsmöglichkeit, der Lebensweise, der Wirtschaftsführung, wie sie durch die bestimmten Tier- und Pflanzenarten gegeben sind. Nur einige Beispiele.

Die Wirtschaft der heutigen Polarmenschen hängt zum Teil von der Milch, dem Fleisch, den Häuten, den Geweihen und Knochen des Renntiers, in weiterer Linie also von der Nahrung der Renntierherde, den Flechten, Moosen und anderen Gliedern der nordischen Heideflora ab. Daneben aber könnten diese Hyperboreer ohne die Robben und Fische, ohne die unerschöpfliche Fauna des Meeres und der Küste nicht leben.

Gehen wir weiter nach dem Süden, so ist alle menschliche Wirtschaft zunächst davon abhängig, ob die Erdoberfläche mit Wald oder nur mit niederen Pflanzen oder gar nicht mit solchen bedeckt ist. Die ursprüngliche und natürliche Verbreitung des Waldes hängt vom Boden, vom Klima und den Niederschlägen ab. Die südlichen Länder waren nie so waldreich wie unsere mitteleuropäischen, ursprünglich fast ganz mit Wald und Sumpf bedeckten Gebiete. Der Kampf mit dem Walde hat ganze Epochen der menschlichen Wirtschaftsgeschichte beherrscht: mit den reißenden Tieren des Waldes hat der Mensch gekämpft; viele der anderen Tiere haben ihn zur Jagd erzogen. Das wirtschaftliche Leben der Menschen in den eigentlichen Waldgegenden ist heute noch ein bestimmt geartetes; nur eine mäßige Bevölkerung kann von den Holz- und Waldgewerben leben. Wo heute noch, wie in den mitteleuropäischen Ländern, 10—40% des Bodens mit Wald bestanden sind, wo man ihn in dieser Ausdehnung erhält, teilweise weil der Boden keine größeren Erträge gibt, teilweise weil der Wald als Feuchtigkeitsregulator unentbehrlich ist, und weil das Holz für gewisse Zwecke sonst zu schwer zu beschaffen wäre, da ist dieser Wald und sein Betrieb ein wichtiges Element der Volkswirtschaft. Die Pflanzen des Waldes wie die

der Wiese gehören in den Kulturländern auch heute noch dem Kreise der ursprünglichen Ausstattung an, während das Garten- und Ackerland mehr eingeführte und akklimatisierte einheimische Pflanzen trägt.

Wo der Baumwuchs fehlt, aber das Wasser nicht gänzlich mangelt, die Steppengräser der Landschaft ihren Charakter geben, da ist die Heimat der Nomadenwirtschaft: eine Reihe von Wurzeln und Beeren dienen neben der Jagd und der Nutzung der gezähmten Tiere der menschlichen Wirtschaft. Wo die Steppe mit undurchdringlichen, harten Gesträuchern bestanden ist, wie in Australien, hört jede menschliche Kultur auf.

In der gemäßigten und warmen Zone ist der Pflanzenbau und die Tierzucht im Anschluß an ihre ursprüngliche Ausstattung entstanden. Daran schloß sich der erste Anbau und die erste Tierzähmung. Die mit der Wärme steigende Zahl der vorkommenden Pflanzenarten ist für die wirtschaftliche Kultur viel weniger bedeutungsvoll gewesen als die relativ kleine Zahl der zum Anbau brauchbaren Pflanzen und der Tiere, deren Zucht man lernte.

Obst, Beeren, Wurzeln aller Art spielten bei primitiver Kultur eine relativ größere Rolle als später. Gewisse Bäume und Pflanzen ernähren in den heißen Ländern den Menschen fast ohne Arbeit: so der Brotfruchtbaum, die Dattel-, die Palmyra- und die Kokospalme sowie die Banane; aber ihr Vorkommen blieb oft unbenutzt wie z. B. die Kokospalme in Amerika bis 1500. Der Brotfruchtbaum, der die Südseebewohner hauptsächlich ernährt, ihnen 9 Monate frische Frucht liefert, für 3 Monate das Leben von eingemachten Früchten erlaubt, hat wohl auch die Sorglosigkeit dieser Menschen erzeugt. An die Arbeit gewöhnte Neger, z. B. die in St. Vincent, sind durch Einführung des Brotfruchtbaumes in gänzliche Faulheit und Indolenz verfallen.

Die Gras- oder Getreidearten sind die wichtigsten Kulturpflanzen für die Menschheit geworden; ihre heutige Verbreitung ist ein Werk der Menschen; aber die einzelnen Arten sind doch von Wärme und Klima abhängig, und die ältere Wirtschaftsgeschichte war durch die ursprüngliche Ausstattung und den Stand der Verbreitung und Akklimatisation bedingt. Im Gebiete der heutigen Vereinigten Staaten fehlten sie, und das erklärt, wie die kümmerlichere Ausrüstung mit Pflanzen und Tieren überhaupt, die geringe ältere wirtschaftliche Entwickelung der Hauptteile Nord- und Südamerikas; in Zentralamerika hatten und benutzten die Ureinwohner den Mais und auf den Höhen die Quinoahirse; letztere ermöglichte es allein, daß am Titicacasee, in der Höhe von 12 000 Fuß, eine dichte Bevölkerung zu relativem Wohlstande kommen konnte. Wenn heute die Völker Afrikas hauptsächlich von den Hirsegattungen (Negerhirse, Durha, Kafferkorn), gegen 750 Millionen Mongolen und andere Völker Südasiens, Südeuropas und Mittelamerikas überwiegend von Reis, etwa 4—450 Millionen Menschen der südlich gemäßigten Zone ebenso von Mais und Weizen, etwa 150 Millionen in der nördlich gemäßigten Zone hauptsächlich von Roggen und die noch weiter nördlich sitzenden Völker von Hafer und Gerste leben, so springt in die Augen, daß, so wenig der heutige Anbau dieser Gramineen ihrem ursprünglichen Standorte entspricht, doch das Klima die Verteilung auch heute im ganzen beherrscht, und daß die Ernten dieser Früchte von gleicher Fläche und Bodenbeschaffenheit nach Norden hin immer geringer werden. Der Weizen trägt im Durchschnitt Europas das 5—8fache der Aussaat, in Deutschland das 10—12fache, im Süden das 12—25fache. Die Maisernten steigen im Süden bis zum 70-, ja mehrhundertfachen. Der Roggen gibt im Durchschnitt 800—1000 kg, in Deutschland 1400—1500 kg, der Reis in Japan 2000 kg, in Italien 2500—2700 kg und in den fruchtbarsten Provinzen Chinas schätzungsweise 3800 kg pro Hektar. Auf der Quadratmeile leben jenseits der Gerstengrenze fast nie mehr als 50, jenseits der Weizengrenze selten mehr als 1000 Menschen, weiter südlich ernähren die Gramineen 2, 3, 5 ja mehr Tausend. Also große Verschiedenheiten des natürlichen Wohlstandes! Und sie steigern sich noch sehr, wenn wir neben dem Getreide die anderen Pflanzen in Betracht ziehen, vor allem die, welche wegen mangelnder Durchschnittswärme auch in mittleren Klimaten nicht überall vorkommen, wie Tabak und Wein, feinere Gemüse- und Obstarten; in den Pfälzer Weinbaudistrikten steigt die Bevölkerung auf 15 000 Menschen pro Quadratmeile. Für die südlicheren Gegenden handelt es sich um die Gewürzpflanzen, dann um Tee, Kaffee, Zuckerrohr, welche den Gegenden, wo sie, und zumal in besonderer Güte gedeihen, einen großen wirtschaftlichen Vorsprung verleihen.

Wenn auch keinen so großen Einfluß wie die Pflanzen, so üben doch auch die Tiere einen solchen auf die Volkswirtschaft aus. Die wilden Tiere haben durch den Kampf mit ihnen die Menschen zu Kraft und Energie, auch die jagdbaren haben durch ihre Verfolgung bestimmte Rassen und Völker ebenso zur Anstrengung und Abhärtung, zu Schlauheit und scharfen Sinnen erzogen. Fast überall war und ist die Ernährung des Menschen mehr oder weniger von der Tierwelt abhängig; die Meere und Flüsse haben durch ihren Reichtum an Fischen und Schaltieren in dem Leben vieler Völker eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Neben dem Fleische, dem Blute, der Milch der Tiere hat die Benutzung der Knochen zu Geräten, der Wolle und Häute, sowie der Pelze zur Bekleidung stets große Bedeutung gehabt. So hat naturgemäß das ursprüngliche Vorkommen oder Fehlen der einzelnen Tierarten, das sich im ganzen auch nach Klima, Wärme, Pflanzenwelt, Wasser und Bodenverhältnissen richtet, überall die wirtschaftliche Entwickelung mit bestimmt. Australiens weites Zurückbleiben hinter den anderen Erdteilen hing mit seiner kümmerlichen, aus der Tertiärzeit stammenden Tierwelt ebenso zusammen wie die älteren amerikanischen Zustände mit der Tatsache, daß Rind, Pferd, Kamel und Schaf den Eingeborenen fehlten, daß sie als gezähmte Arbeitstiere nur Hund und Lama besaßen, nirgends zur Milchwirtschaft, zum Ackerbau mit Rindvieh, zu nomadischer oder halbnomadischer Lebensweise kamen. Noch heute sind die ostasiatischen und afrikanischen Gebiete, welche spät unsere Haustiere kennen lernten, seit Jahrtausenden eine Landwirtschaft ohne oder fast ohne sie trieben, wesentlich dadurch wirtschaftlich ärmer geblieben. Im übrigen aber hat gerade die kleine Zahl von Tieren, die der Mensch zähmen, zu Lasttieren, zum Reiten, zum Pflügen erziehen lernte, die er als Hauptfleisch- und Milchtiere benutzte, eine sehr weitgehende Akklimatisation erfahren. Einzelne wie Hund, Schwein, Huhn, Kaninchen kommen heute fast überall vor; auch Rind, Pferd, Esel und Schaf sind sehr weit verbreitet. Wir sehen so, daß Drude recht hat, wenn er sagt, die geographische Verbreitung der Tiere gehe im ganzen der der Pflanzen parallel, aber sei doch etwas unabhängiger und leichter. Es ist ein analoger Gedanke, den A. v. Humboldt im Kosmos ausspricht, wenn er sagt, der Mensch sei in minderem Grade als Pflanzen und Tiere von der Natur abhängig; er entgehe leichter als sie den Naturgewalten durch Geistestätigkeit und stufenweise erhöhte Intelligenz wie durch eine wunderbare, sich allen Klimaten anpassende Biegsamkeit des Organismus.

57. Allgemeine Ergebnisse. Wollen wir kurz versuchen, die Summe dessen zu ziehen, was wir über den Zusammenhang der Volkswirtschaft mit der äußeren Natur wissen, so weisen wir mit Sicherheit heute die extremen Anschauungen zurück, die auf der einen Seite idealistisch den Einfluß der Natur ganz oder fast ganz negieren, auf der anderen realistisch alle wirtschaftliche und sonstige Kultur auf Boden und Klima allein zurückführen wollen. Den ersteren Standpunkt vertrat, freilich mehr in bezug auf menschliche Eigenschaften als auf die Volkswirtschaft, Hume; ihm folgte z. B. Th. Waitz (Anthropologie der Naturvölker) in gewissem Sinne, wenn er gegenüber den ausschlaggebenden historischen Ursachen der Zivilisation die Naturverhältnisse etwas geringschätzig als Gelegenheitsursachen bezeichnete; in mancher Beziehung auch Peschel in seiner Polemik gegen Ritter; ebenso übertreiben die Nationalökonomen, welche bei der Erklärung des Reichtums von Holland oder England nur betonen, wie hier durch geistige Kräfte allein die Kargheit der Natur überwunden sei. Ähnlich wollten alle die wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Erinnerungen, daß zu verschiedenen Zeiten, in der Hand verschiedener Rassen und Völker dieselbe Natur, dasselbe Land bald wirtschaftliche Verkümmerung und Not, bald höchsten Wohlstand und Zivilisation gezeigt, wollte der Hinweis, dessen sich schon Hume bedient, daß oft in demselben Lande, unter denselben Naturverhältnissen einzelne Teile Wohlstand, andere Armut aufweisen, überwiegend für den idealistischen Standpunkt eintreten. Es schmeichelte dem menschlichen Stolz und dem Kulturhochmute unserer Zeit, wenn man mit Emphase be-

tonte: es komme nur auf die rechte Ausbildung des Menschen, seine Technik, seine Organisation an, um überall auf der Erde das Höchste zu erreichen.

Die Realisten von Montesquieu, Herder, Condorcet, Heeren, Comte an, die Naturforscher, wie Bär, die Geographen und Anthropologen, welche nicht sowohl die europäischen Staaten der letzten Vergangenheit als die ganze Erde und ihre ganze Geschichte, überhaupt mehr die großen Unterschiede im Auge hatten, betonten das Gegenteil mit fast gleichem Recht, teilweise freilich auch in einseitiger Übertreibung, weil ihnen die historischen Ursachen und die ganzen Entwickelungsprozesse des geistigen und politischen Lebens ferner lagen.

Die methodische Wissenschaft erkennt heute das Neben- und Durcheinanderwirken der natürlichen und der geistig-historischen Ursachen vollständig an; sie weiß, daß es sich um eine gegenseitige, komplizierte Beeinflussung und Abhängigkeit der Volkswirtschaft von der Natur und der Naturverhältnisse von der menschlichen Kultur und Technik handelt; sie weiß, daß sie bis heute das Maß dieser Einflüsse im einzelnen, die Tragweite der Detailursachen nicht ganz genau bestimmen kann. Aber gewisse grobe Umrisse der Tatsachen stehen fest: Wir wissen heute, daß die Ungunst der Natur am Pol und in der Sahara, in allen wasserarmen Gegenden und in den Hochgebirgen nie durch den Menschen ganz oder in der Hauptsache zu überwinden sei, so viel auch die Fortschritte der Technik leisten mögen; wir wissen, daß die von Natur reichen Böden des Südens leichter eine dichte Bevölkerung nähren und einen gewissen Wohlstand erzeugen als die kargeren des Nordens; wir wissen, daß fast alle höhere Kultur sich in der subtropischen und gemäßigten Zone und an gewissen begünstigten Örtlichkeiten derselben abspielte. Wir sind uns andererseits aber auch bewußt, daß das Vorhandensein günstiger wirtschaftlicher Naturbedingungen nie allein ihre Ausnutzung erklärt, daß die entsprechende geistige, moralische und technische Ausbildung der Menschen, die rechte soziale und politische Organisation immer hinzukommen muß, wenn auf besserem oder schlechterem Boden der Reichtum entstehen soll. Die Geschichte hat uns belehrt, daß zu große Erleichterung des wirtschaftlichen Lebens allzu rasch großen Wohlstand schaffen und unter Umständen die Kräfte rasch zur Erschlaffung bringen, eine gewisse Kargheit der Natur sie stählen kann; aber wir leugnen deshalb die günstige Lage Hollands und Englands und ihre großen natürlichen Vorzüge vor anderen Ländern nicht. Wir sehen klar, daß die fortschreitende Technik in ungünstiger ausgestatteten Ländern einen gewissen Wohlstand herbeizuführen erlaubt, daß sie gewisse Unterschiede des Bodens und der natürlichen Ausstattung ausgleichen kann; wir erleben es immer mehr, daß die enormen Fortschritte des Verkehrs auch nach sehr kalten und sehr heißen Ländern die dort mangelnden Güter bringen und so das wirtschaftliche Leben erleichtern können. Ob künftige Fortschritte der Technik noch ganz anders als heute die Ungunst der Natur da und dort aufzuheben vermögen, wissen wir nicht. Es ist wahrscheinlich, daß noch viel in dieser Richtung erreicht wird, aber es ist nicht denkbar, daß hierdurch die gegebenen natürlichen Grenzen verschwinden; sie werden nur verschoben werden, aber doch stets das wirtschaftliche Leben der Völker beherrschen. Die reichen Völker saßen bis heute stets in mehr oder weniger begünstigter Naturlage, und so wird es auch künftig bleiben. Aber sie erreichten Großes und Epochemachendes stets nur, wenn und solange sie zugleich die Träger des moralisch-politischen und des technischen Fortschrittes waren. In dem Maße, wie dieser zunahm, konnten sie über eine ungünstigere Naturlage Herr werden, und wirkte die größere Anstrengung zugleich fördernd auf ihren Wohlstand. So wurde es möglich, daß die höchste menschliche Kultur vom reicheren Südosten nach dem kargeren Nordwesten im Laufe der Geschichte rücken konnte.

Daß alles höhere Menschenleben ein Sieg des Geistes über die Natur ist, das lehren uns also auch diese Ergebnisse. Aber sie zeigen uns ebenso, daß der Mensch stets ein Parasit der Erde bleibt, daß er sich nur an sie anschmiegen, ihre günstigsten Stellen suchend emporsteigen kann. Der Mensch löst sich mit höherer Kultur und Technik nicht von der Natur los, sondern verbindet sich inniger mit ihr, beherrscht sie, indem er sie versteht, aber auch ihren Gesetzen, ihren Schranken sich unterordnet.

2. Die Rassen und Völker.

Allgemeines: E. M. Arndt, Einleitung zu historischen Charakterschilderungen. 1810. — Courtet de Lisle, La science politique fondée sur la science de l'homme ou études des races humaines. 1838. — Vollgraf, Begründung sowohl der allgemeinen Ethnologie durch die Anthropologie, wie auch der Staats- und Rechtsphilosophie durch die Ethnologie oder Nationalität der Völker. 1851—55 (1864 neu unter d. T.: Staats- und Rechtsphilosophie auf Grundlage einer wissenschaftlichen Völkerkunde). — Frankenheim, Völkerkunde, Charakteristik und Physiologie der Völker. 1852. — Knies, Die politische Ökonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode. 1853. S. 57—70: Der nationale Mensch. 2. Aufl. 1883, S. 67—84. — de Gobineau, Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 4 Bde. 1853 u. 1883; deutsch 1899, bis jetzt 2 Bde. — J. G. Kohl, Bemerkungen über das Studium der Nationalitäten. V.J.Sch. f. V.W. u. K.G. 12, 1865. — van der Kindere, De la race et de sa part d'influence dans les diverses manifestations de l'activité des peuples. 1868. — Babington, Fallacies of race theories as applied to national characteristics, 1895. — Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker, ein Beitrag zur Sozialpsychologie. 1896.

Vererbung und Variabilität: H. Spencer, Die Prinzipien der Biologie. 2 Bde. 1865, deutsch 1876. — Francis Galton, Hereditary genius or inquiring into its laws and consequences. 1869 u. 1892. — Ders., Restriction in Marriage. Studies in Nation Eugenics, dazu Tönnies J. f. G.V. 1905, 1089 ff. — Ders., Natural inheritance. 1889. — A. de Candolle, Histoire de la science et des savants depuis deux siècles. 1869. — Darwin, Die Abstammung des Menschen. 2 Bde. 1871, deutsch 1874. — Ribot, Die Vererbung, psychologische Untersuchung ihrer Gesetze, ethischen und sozialen Konsequenzen. 1871 und öfter, deutsch 1895. — Weismann, Aufsätze über Vererbung und verwandte biologische Fragen. 1892. — Ders., Das Keimplasma, eine Theorie der Vererbung 1893. — Ders., Vorträge über Deszendenztheorie. 2. Aufl. 1904. — Plötz, Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. 1895. — Natur und Staat, Beiträge zur naturwiss. Gesellschaftslehre. 8 Bde. 1903—6; dazu Tönnies, Zur naturwiss. Gesellschaftslehre, J. f. G.V. 1905—7. — Woltmann, Politische Anthropologie. 1903. — E. Ziegler, Die Vererbungslehre in der Biologie. 1905.

Anthropologie und Ethnologie (Völkerkunde): G. Klemm, Allgemeine Kulturgeschichte der Menschheit. 10 Bde. 1843—1852. — Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker. 6 Bde. 1859 bis 1872. — Fr. Müller, Allgemeine Ethnographie. 1873 u. 1879. — O. Peschel, Völkerkunde. 1874 und öfter. — Ratzel, Völkerkunde. 3 Bde. 1885—88, 2. Aufl. 1894, 1895. Anthropogeographie, 2 Bde. 1882, 1891. — J. Ranke, Die heutigen und die vorgeschichtlichen Menschenrassen. 1887. — Archiv f. Anthrop., Ethnogr. u. Urgeschichte, ed. Ecker, Lindenschmidt usw. — Zeitschrift für Ethnologie. ed. Bastian, Hartmann usw.

Aus der unendlichen Zahl von Einzelbeschreibungen seien erwähnt: H. Spencer, Prinzipien der Soziologie. 1, 1877. — Schneider, Die Naturvölker. 2 Bde. 1885. — Fritsch, Die Eingeborenen Südafrikas. 1872. — Nachtigal, Sahara und der Sudan. 3 Bde. 1879—89. — Passarge, Adamaua. 1895. — Vámbéry, Die primitive Kultur des turkotatarischen Volkes. 1879. — Chwolson, Die semitischen Völker. 1872. — Hehn, De Moribus Ruthenorum. 1892. — Leo, Geschichte der italienischen Staaten. 1, 1829. — Hillebrand, Frankreich und die Franzosen. 1874. — H. Helferich, Engländer und Franzosen. 1852. — G. Rümelin, Über den schwäbischen Volkscharakter im Kgr. Württemberg. 1883. — Riehl, Die Pfälzer. 1857. — Münsterberg, Die Amerikaner. 1904, dazu Schmoller, Die Amerikaner. J. f. G.V. 1904. — Friederici, Indianer und Anglo-Amerikaner. 1900. — Selby, Chinamen at home. 1906.

Bog. Goltz, Der Mensch und die Leute. 1850. — Kohl, Die Völker Europas. 1867 u. 1873. — Löher, Land und Leute in der alten und neuen Welt. 3 Bde. 1866. — Fouillé, Esquisse psychologique des peuples Européens. 1903.

58. **Überblick über den Gegenstand und die zugrundeliegenden Wissensgebiete.** Während wir heute davon ausgehen, daß die Völker physiologische und psychologische, durch Bluts- und Geisteszusammenhang verbundene Einheiten sind, die einen bestimmten Charakter durch viele Generationen und Jahrhunderte behaupten, und während wir deshalb danach streben, die eigentümlichen Züge der einzelnen Rassen und Völker und ihre Ursachen aufzudecken und so ihr Wesen verstehen wollen, ging die Wissenschaft von Staat, Gesellschaft und Volkswirtschaft im 18. Jahrhundert von dem Glauben an die natürliche Gleichheit der Menschen aus. Sie suchte das Wesen der allgemeinen, abstrakten Menschennatur demgemäß festzustellen und aus ihr heraus die gesellschaftlichen Einrichtungen zu erklären. Auch heute noch ruht ein großer Teil der abstrakteren Betrachtungen der Volkswirtschaftslehre auf der wenigstens innerhalb gewisser Grenzen wahren und wohl

verwendbaren Annahme eines so ziemlich übereinstimmenden Charakters der abendländischen Kulturvölker. Und doch spricht selbst J. St. Mill, der unsere Wissenschaft im ganzen auf einem überall gleichen Erwerbstriebe aufbauen will, den seinem nationalökonomischen Grundprinzipe ins Gesicht schlagenden Satz aus: es gibt keinen allgemein menschlichen Charakter, eine von Engländern abgeleitete Maxime kann nicht auf Franzosen angewendet werden, wir müssen allgemeine Gesetze über die Bildung des Charakters suchen und finden: „die Gesetze des nationalen Charakters sind die wichtigste Klasse von soziologischen Gesetzen".

Je realistischer die Staatswissenschaften geworden sind, desto mehr machten sich Versuche geltend, welche dies anerkennen wollten. Ich erinnere z. B. an Vollgrafs unglücklichen Versuch, aus einer naturphilosophisch konstruierten Rassenlehre ein wirtschaftlich-politisches Entwickelungsgesetz der Völker abzuleiten, und an Graf Gobineaus Rassentheorien; dieser geistvolle Schriftsteller hat das Verdienst, die historische Bedeutung der Rassenunterschiede erkannt und mit Gelehrsamkeit belegt zu haben; aber indem er allen Fortschritt auf arisches Blut, allen Rückschritt auf die zu starke Mischung der höheren mit den niederen Rassen zurückführt, überhaupt seiner aristokratischen und pessimistischen Tendenz die Zügel schießen läßt, nehmen seine Ausführungen teilweise doch mehr den Charakter intuitiver Spekulation und dichterischer Phantasie an. Im ganzen ist mit solchen Versuchen für Staatslehre und Volkswirtschaft bisher nicht viel erreicht worden; es fehlte ihnen die gesicherte empirische Grundlage. Die Wissenschaften der Anthropologie und Ethnographie sind noch gar jung. Und erst nachdem sie und die vergleichende Sprachwissenschaft ausgebildet waren, konnte auch die Geschichts- und Staatswissenschaft beginnen, ihre Blicke auf die Rassenfrage zu werfen.

Cooks Reisen 1762—1779 begannen die Aufmerksamkeit auf die sogenannten Naturvölker zu lenken. Herder versuchte dann vom spekulativen, Blumenbach vom naturwissenschaftlichen Standpunkte die Rassen- und Völkerunterschiede zu fassen. Erst in den letzten zwei oder drei Menschenaltern haben forschende Reisende ein halbwegs ausreichendes deskriptives Material gesammelt; die Biologen und Naturforscher haben die körperlichen Seiten desselben, die Philosophen, Geographen und Ethnologen die psychologischen und sittengeschichtlichen einer strengeren Sichtung und Ordnung unterworfen. Urgeschichte, Sprachvergleichung, Völkerpsychologie und andere Wissenszweige kamen hinzu: die Ethnographie oder Völkerkunde entstand neben der etwas älteren, mehr naturwissenschaftlichen Anthropologie. Und so ist heute ein großes, teilweise schon bearbeitetes Material aus dem Gebiete der Rassen- und Völkerbeschreibung und -vergleichung vorhanden, das der Verwertung für gesellschaftswissenschaftliche Resultate harrt. Leicht wird sie freilich nicht sein; Anthropologie und Ethnographie arbeiten noch wesentlich an den überwiegend naturwissenschaftlichen Elementen ihrer Disziplin; die Grundprobleme sind noch bestritten, teilweise unaufgeklärt; die Klassifizierung der Erscheinungen und die daraus sich ergebenden Schlüsse sind noch wenig vollendet. Dennoch müssen wir versuchen, einige der Grundfragen hier zu besprechen, welche auf die wichtigsten volkswirtschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Probleme einen beherrschenden Einfluß haben; daran schließen wir dann einen kurzen Überblick über die Resultate der Völkerkunde, um die anthropologischen und psychologischen Ausgangspunkte für vergleichende Betrachtung der verschiedenen Rassen- und Völkertypen, für ihr verschiedenes Handeln und ihre verschiedenen volkswirtschaftlichen Einrichtungen zu gewinnen.

59. **Die verschiedenen Rassen und Völker und das Prinzip der Vererbung.** Wir sehen heute eine kleine Zahl von Rassen, d. h. Gruppen von verschiedenen Stämmen und Völkern, welche aber doch seit Jahrtausenden einen im ganzen einheitlichen körperlichen und geistigen Typus darstellen, welche wir in sich als blutsverwandt betrachten, auf einheitliche Abstammung zurückführen; und daneben eine große Zahl Unterrassen, Stämme und Völker, welche wir als Teile der Rassen ansehen, welche je als Spielarten der Rassen in sich einen trotz aller Mischung doch homogeneren körperlichen und geistigen Charakter als die Rassen zeigen. Wir können nur annehmen, daß die vorhandene Übereinstimmung

innerhalb der Rassen und der Völker auf dem Prinzip der Vererbung beruhe, d. h. daß wie die Pflanzen und Tiere, so auch die Menschen in der Hauptsache ihre Eigenschaften und Merkmale auf die Nachkommen vererben. Jeder Arzt, jeder Reisende, jeder Menschenkenner bestätigt es, daß die Körper- und Schädelbildung, die Hautfarbe und Hautart, die Sinnesorgane, die Instinkte, die Gesten, die Gefühle und Charaktereigenschaften, sowie viele geistige Züge und Begabungen sich im ganzen vererben. Die primitivsten Völker gehen davon aus wie alle Gesellschaftseinrichtung seit Jahrtausenden. Die Römer sagten: Fortes creantur fortibus et bonis.

So unzweifelhaft nun aber die Tatsache der Vererbung gleicher Eigenschaften im ganzen ist, im einzelnen kommen die verschiedensten Modifikationen vor, und stellen sich Zweifel darüber ein, wieweit das Prinzip der Vererbung reiche. Vater und Mutter sind selbst, auch wenn sie demselben Kreise oder Geschlechte, demselben Volke angehören, verschieden; das eine Kind gleicht dem Vater, das zweite der Mutter, das dritte irgend einem Vorfahren, und ganz gleichen die Kinder nie den Eltern. Wir wissen, daß wie der Typus der Haustiere, so auch der Habitus bestimmter Völker sich geändert hat; schon die Differenzierung der Völker aus den Rassen zeigt dies. Weder die Völker noch die Rassen sind ganz konstant; wir halten ja auch die Pflanzen- und Tierarten heute nach den Forschungen Darwins, Wallaces und anderer nicht mehr für ganz konstant. Wir müssen also annehmen, daß eine Reihe von Umständen in den folgenden Generationen kleine Abweichungen des im ganzen feststehenden Typus erzeugen: das Prinzip der **Variabilität** begrenzt das der **Vererbung**. Wenn die Vererbung immer gleiche Wesen schaffen würde, so wäre die Entwickelung des heutigen Menschen aus seinen rohen Ahnen nicht denkbar. Würden die Variationen im Laufe der Entwickelung sich nicht vererben, so wäre es nicht möglich, daß wir neben lange stillstehenden aufsteigende und sinkende Rassen und Völker hätten.

Die Voraussetzung der Vererbung körperlicher Eigenschaften ist klar, sie liegt im Wesen des physiologischen Abstammungsprozesses; aber daß auch Instinkte, Gefühle, Charaktereigenschaften, Neigungen, Dispositionen, geistige Eigenschaften sich vererben, leugnet heute kein Naturforscher; die Voraussetzung hierfür ist, daß diese Eigenschaften irgendwie im Gehirn und Nervensystem einen physiologischen Ausdruck gefunden haben und so auf die Nachkommen übergehen. Je komplizierter die höheren menschlichen Eigenschaften sind, desto mehr scheinen sie allerdings körperlich und geistig individuell und nicht vererbbar zu sein. Die Grenze zwischen dem Vererblichen und Nichtvererblichen steht heute noch keineswegs fest. Aber auch die gegen das Prinzip der Vererblichkeit am meisten sich kritisch verhaltenden Forscher geben doch zu, daß den heutigen Kulturvölkern eine vererbte Geistes- und Gefühlsgeschichte von Jahrtausenden aufs Gesicht geschrieben sei. Spencer führt die sogenannten angeborenen Denkformen auf erblich gewordene Erfahrungen zurück, die im Gehirn ungezählter Generationen erblich fixiert seien. Darwin sagt: „Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die tugendhaften Neigungen nach langer Übung vererbt werden." Man hat gemeint, die Erblichkeit sei für die Art etwas Analoges wie das Gedächtnis für die Individuen: ein großes Anhäufungs-, Sammel-, Kondensierungsinstrument.

Die Voraussetzung der Variation liegt in dem einfachen Umstand, daß zwar die Rasseneigenschaften der beiden Eltern nebst denen ihrer Voreltern die ausschlaggebenden Hauptursachen für die Art ihrer Nachkommen sind, daß aber daneben Gesundheit, Alter, Ernährung, zufällige Lebensverhältnisse der Eltern, das Überwiegen des Einflusses von Vater oder Mutter, in weiterer Linie alle Bedingungen, welche auf die Eltern und das Kind vor, während und nach Empfängnis, Schwangerschaft und Geburt wirken, wie Klima, Lebensweise, Ernährung, Beruf, Staats- und Gesellschaftsverfassung, Wohn- und Gesundheitsverhältnisse, leichte und schwere Existenz, Kampf ums Dasein, Jugendbehandlung und Erziehung, — daß alle diese Umstände als modifizierende Nebenursachen auf jedes einzelne Individuum wirken. So stellt jeder Mensch im Augenblicke seiner Geburt eine eigenartige Modifikation seiner Vorfahren dar und wird nun selbst durch Umgebung, Erziehung und

Schicksal nach dieser oder jener Seite hin weiter umgebildet. Wir kommen gleich auf den Streit, inwieweit diese sogenannten erworbenen Eigenschaften vererblich seien. Jedenfalls ist klar, daß durch den Einfluß aller dieser Nebenursachen der mittlere Rassen- und Volkstypus, der in jedem Menschen vorhanden ist, eine kleine Abweichung erfährt oder erfahren kann. Diese Abweichung ist unter Umständen eine bloß individuelle, nicht sich weiter vererbende; sie kann aber, zumal wenn beide Eltern unter denselben Nebenursachen stehen, wenn diese sich durch Generationen fortsetzen, wenn die Modifikation sich mit dem vorherrschenden Typus gut verträgt und deshalb mit ihm verschmilzt, zu einer erblichen werden. Und dies wird in dem Maße leichter und stärker geschehen, als diese Nebenursachen ihre modifizierende Wirkung auf eine größere und in sich geschlossene Zahl von Menschen, die unter sich geschlechtlichen Verkehr haben, lange Zeiträume hindurch ausüben. Die Variation befestigt sich dadurch, wird zu einem neuen, besonderen Typus, der nun, sei es für immer, sei es für sehr lange Zeiten, sich gleichmäßig erhält.

Damit haben wir die Möglichkeit, die einheitliche Entstehung der verschiedenen Rassen und Völker zu verstehen. Der Streit darüber, ob die heute lebenden 1500 Millionen Menschen einheitlichen oder mehrfachen Ursprungs seien, ist freilich noch nicht geschlichtet; manche Naturforscher leugnen die Einheit, Darwin bejaht sie. Die Wahrscheinlichkeit, daß die amerikanischen Ureinwohner monogolischer Abkunft seien, spricht für sie. Ebenso die Tatsache, daß fast alle Rassen sich gegenseitig mit Erfolg begatten, daß die Entwickelung der Sprache, der Gebräuche und Neigungen, der Werkzeuge und Waffen, der sittlichen Vorstellungen und Gesellschaftseinrichtungen doch bei allen eine ähnliche ist, daß alle Rassen in eine gewisse Wechselwirkung treten. Wenn daneben die Natur- und die Kulturvölker, die passiven und aktiven Rassen außerordentlich große Unterschiede zeigen, wenn die plötzliche Übertragung der Einrichtungen und Sitten der höheren auf die niederen letztere oft vernichtet, so beweist das nicht sowohl gegen die Einheit als für die große Verschiedenheit und die unendlich langen Epochen der Entwickelung, für den durch die Variabilität erzeugten Fortschritt der höheren Rassen. Die niederen sieht man heute allgemein als den Typus der ältesten Menschheit an, welchen wahrscheinlich manche noch niedrigerstehende ausgestorbene vorangingen.

Bei der Kompliziertheit des Entwickelungsprozesses der Rassen und Völker, bei dem großen Einfluß der unten noch zu besprechenden Rassenmischung ist es naheliegend, daß alle Versuche, Klarheit über ihr Verhältnis zu schaffen, durch eine Einteilung je nach einem einzigen Merkmal, wie Hautfarbe, Schädelform und -größe, Haarart und -farbe, Heimatland und Sprache scheitern mußten. Wir haben uns hier auch nicht mit der Frage aufzuhalten, wie viele Haupt- und Nebenrassen es gebe: die abendländische, weiße (kaukasische) und die mongolische, gelbe mit je etwa 550 Millionen, die schwarze der Neger mit etwa 200 Millionen Menschen sind jedenfalls die wichtigsten.

Daß die verschiedenen Rassen ausschließlich oder ganz überwiegend durch den natürlichen Daseinskampf der Individuen und Gruppen und die geschlechtliche Zuchtwahl, durch welche jeweilig die höchststehenden Männer und Weiber sich begatteten und eine höherstehende, sich den Lebensbedingungen besser anpassende Nachkommenschaft erzielten, entstanden seien, wie Darwin will, wird heute nicht mehr zuzugeben sein. Darwin selbst hat seine Gedanken hierüber nicht näher ausgeführt. Der brutale Daseinskampf hat sicher viele schwächere Stämme vernichtet; innerhalb derselben hat er zumal früher keine große Rolle gespielt, wie wir schon sahen; die geschlechtliche Zuchtwahl hat innerhalb der Völker wohl einzelne Familien und Klassen emporgehoben, die aber keineswegs dann immer die kinderreichsten waren; sie kann einzelne Rassen verändert haben; wie sie die Rassen- und Völkerscheidung beherrscht oder beeinflußt hat, ist nicht recht ersichtlich. Ansprechender erscheint daher die Migrationstheorie von Moritz Wagner, welche die Darwinsche nicht negiert, sondern als Bestandteil, aber von geringerer Bedeutung, einschließt. Dieser große Reisende und Naturforscher verlegt mit vielen anderen die Entstehung des eigentlichen Menschen in das Ende der Tertiärzeit, also in eine Epoche der größten Veränderungen der Erdoberfläche

und der Lebensbedingungen für alle organischen Wesen. Er knüpft hieran und an die Wanderungen aller Lebewesen und speziell der Menschen an; er läßt die Menschenrassen, wie die Tier- und Pflanzenarten durch Wanderung von Individuenpaaren oder kleinen Gruppen nach verschiedenen Weltteilen mit verschiedenem Klima, verschiedenen Lebensbedingungen in eben dieser Zeit großer geologischer Umwälzungen und größter Variabilität entstehen. Lange dauernde Isolierung und Inzucht habe dann die heutigen Hauptrassen in ihrer morphologischen Eigentümlichkeit erzeugt und befestigt; die später eintretende definitive Gestaltung der Erdoberfläche und Meere habe zu ähnlich tiefeinschneidenden Wanderungen und Artbildungen der Flora und Fauna wie der Menschen nicht mehr Anlaß geben können. Die Scheidung der Rassen in Stämme und Völker sei nun unter anderen Bedingungen erfolgt; nicht mehr so große räumliche Trennungen, so lange Inzucht, so verschiedene Klimate und Lebensbedingungen hätten hier gewirkt, sondern nur eine Scheidung zwischen bisher nahen, unter ähnlichen Lebensbedingungen stehenden Menschen. Die Scheidewände, welche die Stammes- und Volksorganisation, die Religion, die verschiedene Kulturentwickelung in der prähistorischen und historischen Zeit erzeugt haben, könnten nicht so große wie die einst zur Zeit der Rassenscheidung vorhandenen Schranken gewesen sein.

Die Hypothese Wagners hat jedenfalls viel Wahrscheinlichkeit für sich. Sie erklärt, warum die Rassenscheidung eine viel stärkere war als die Völkerscheidung, warum in historischer Zeit keine neuen Rassen entstanden sind, was bei Darwins Annahme von stets fortdauernden Ursachen ganz unklar bleibt. Indem Wagner an die geologische Geschichte der Erde und an die Wirkung sehr großer Zeiträume für die Rassenbildung, kürzerer für die Völkerbildung anknüpft, wird die größere Konstanz und die schärfere Ausbildung der Rasseneigentümlichkeiten verständlich. Durch die Heranziehung zahlreicher anderer Ursachen, wie der geologischen Epochen und des Klimas, der Dauer der Inzucht und der Geschlossenheit der Rassenelemente, der Ernährung und Lebensweise neben der Zuchtwahl und dem Kampf ums Dasein, wird auch begreiflicher, warum einzelne Rassen und Völker unendlich lange Zeiträume hindurch stabil blieben, andere sich zu höherer Daseinsform entwickelten oder zurückgingen. Vieles bleibt freilich auch bei ihm noch dunkel: z. B. ist die Annahme einer größeren Variabilität zur Zeit der Rassenbildung durch keine strengen Beweise erhärtet. Das Maß, in welchem die verschiedenen Einflüsse auf die Bildung von Rassen und Völkertypen wirken, ist noch ganz unaufgeklärt. Wir werden nachher auf einiges derart, z. B. auf das Klima und die Erziehung sowie auf die Rassenmischung zurückkommen.

Auf die heute zwischen den Darwinianern und Weismann geführte Kontroverse, in welchem Maße und durch welche physiologischen Prozesse einzelne von den Eltern erworbene Eigenschaften auf die Kinder übergehen und vererbt werden, können wir hier nicht näher eingehen. Wir wollen nur sagen, daß man wohl seit Lamarck und Darwin (durch die Theorie der Pangenesis) diese Vererbung etwas überschätzte. Der Schwiegersohn Darwins, Francis Galton, hat selbst 1889 seine weitergehenden Ansichten von 1869 etwas beschränkt. Nur daran ist wohl doch festzuhalten, daß auch Weismann und seine Schule die sukzessive Umbildung des Rassen- und Völkertypus nicht leugnen; sie verlegen die Ursachen nur an andere Punkte, etwas weiter zurück, glauben an eine definitive Umbildung des Typus im ganzen und durch Einflüsse, welche länger, Generationen hindurch, dauern.

Über das Maß der möglichen und wahrscheinlichen Variabilität von Generation zu Generation, von Jahrhundert zu Jahrhundert wissen wir heute auch noch recht wenig. Galton führt als Beispiel, wie mit der steigenden Zahl von Ahnen der Anteil des einzelnen an den Eigenschaften der Nachkommen abnehme, folgende Zahlen, aber ganz hypothetisch an: Wenn ein Kind $^{9}/_{10}$ von seinen Eltern hat, $^{1}/_{10}$ seines Wesens als individuelle Variation sich darstellt, so haben seine Eltern nur $^{9}/_{10}$ von $^{9}/_{10} = {}^{81}/_{100}$ von ihren Großeltern, $^{729}/_{1000}$ von ihren Urgroßeltern; gehen wir über das 50. Glied zurück, so hat das Kind nur $^{1}/_{5000}$ von jedem seiner Ahnen. Es ist aber einzuwerfen, daß, wenn diese Ahnen sich alle glichen oder, was wahrscheinlicher, der größere Teil derselben viele Dutzend

Male in den genealogischen Linien sich wiederholt, doch die Veränderung keine große zu sein braucht. Und weiter, daß die Kette rückwärts schon bei geringer Zahl der Generationen sehr große Epochen umfaßt. Rümelin erinnert daran, daß der 11. unserer Ahnen mit Luther, der 32. mit Karl d. Gr. lebte und der 60. wahrscheinlich auf den Steppen Hochasiens dem Thor und dem Odin Pferde schlachtete. Die Frage liegt nahe, ob der Blutszusammenhang es nicht doch bewirkt, daß wir mit ihm mehr Ähnlichkeit haben als mit einem Neger oder Indianer, selbst wenn dieser mit uns aufgewachsen und ebenso wie wir erzogen wäre.

Die äußerlich meßbaren Nachweise über Variabilität geben einen gewissen Anhalt; aber im ganzen wollen sie nicht viel sagen, da sie zu roh sind, in das innere, komplizierte Wesen der physiologischen Umbildungen gar nicht eindringen. So wenn Ribot meint, die Gesamtnervenmasse des Kulturmenschen sei der des Wilden um 30% überlegen. Oder wenn wir wissen, daß das Gehirn eines Buschmannes 900, das eines afrikanischen Negers 1300, das eines Europäers 1400 g durchschnittlich wiegt, daß bei den höheren Rassen die größeren Schädel bis 1900, bei den niedrigen nur bis 1500 g kubischen Gehalts gehen; wir werden bei solchen Angaben mindestens gleich hinzufügen müssen, daß neben der Größe andere Gehirneigenschaften, z. B. das Maß der Windungen des Gehirns usw., ebenso wichtig oder wichtiger sind. Über die anderen Körperteile und ihre Ausbildung haben wir auch einzelne Messungen: nach der Bestimmung mit dem Dynamometer verhält sich die Körperkraft des englischen Kolonisten zu der des Vandiemenländers wie 71 zu 51. Aber mit all' Derartigem ist über das eigentliche Problem, die Größenkonstatierung der Variabilität, der Möglichkeit des Fortschrittes nicht allzuviel gesagt.

So bleibt, um die Völker zu schildern, wesentlich nur der Weg, den wir unten betreten: aus ihrer Geschichte und ihren geistigen Äußerungen sie psychologisch zu fassen.

60. **Die einzelnen Ursachen der Rassen- und Völkerbildung: Klima, Lebensweise, Erziehung, Rassenmischung.** Die Einwirkung des Klimas und der Naturverhältnisse auf den Menschen haben wir im vorigen Abschnitte schon berührt, auch erwähnt, daß seit Montesquieu, Herder, Condillac eine sehr starke Betonung dieses Einflusses von gewissen Seiten stattfand, daß die Einwirkung a) physiologisch, b) psychologisch (durch die Natureindrücke auf das Seelenleben) und c) indirekt durch die Art der mit der Natur gegebenen Lebensweise sein kann. Die Fragen sind sehr kompliziert und noch wenig streng methodisch untersucht. Nach dem Stande unseres heutigen Wissens, wie es z. B. Ratzel zusammenfaßt, werden wir sagen müssen: Sicher findet eine Einwirkung des Klimas und der Natur auf Körper und Geist des Menschen in gewissem Umfange statt; aber sie ist weniger weitgehend, als man bisher oft annahm, sie ist jedenfalls an sehr lange Zeiträume geknüpft, ist sehr verschieden stark je nach Rassen und Völkern. Je höher stehend und anpassungsfähiger die Rasse ist, desto geringer scheint der Einfluß zu sein; die Wirkung ist mehr indirekt als direkt, d. h. die Natur und das Klima beeinflussen mehr die Art der Ernährung, Beschäftigung, Lebens- und Gesellschaftsweise, als daß sie direkt die menschlichen Eigenschaften umbildeten. Für die Bejahung des Zusammenhanges läßt sich anführen, daß der Neger doch wohl ebenso der heißen wie der Kaukasier der gemäßigten, der Hyperboreer der kalten Zone angehört, daß dieselbe Rasse meist im Norden und Süden der Länder eine etwas andere Spielart zeigt, daß der Angloſachse in Nordamerika einen abweichenden Typus entwickelt, daß der Volkscharakter im Gebirge und in der Tiefebene stets ziemlich verschieden ist. Immer bleiben solche Schlüsse etwas problematisch, weil die sonst mitwirkenden Umstände nicht auszusondern sind. Und wenn Cotta gar die Menschen nach den Gebirgsformationen sondern will, Luther, Mirabeau, O'Connell und Napoleon nur als Söhne des Urgebirges begreifen, wenn Ed. Meyer die Züge der Semiten aus dem Bewohnen der Wüste ableiten will, selbst wenn Ratzel meint, die Europäer würden in den südamerikanischen Ebenen fast zu Steppenindianern, wenn Peschel sagt, auch die Indogermanen würden, an der nordwestlichen Durchfahrt sitzend, mit der Harpune an Eislöchern auf das Walroß lauern, so möchte ich zu solchen Aussprüchen doch einige Fragezeichen machen. Die beiden letzten Annahmen weisen mehr darauf hin, daß die Natur zu bestimmter Lebensweise und Ernährung führt, als daß das Klima den Menschen gänzlich umbildet. Die Kaukasier leben heute in allen Zonen und werden niemals Neger, Indianer Papuas oder Mongolen werden; die Neger werden in Jahrhunderten nicht Indogermanen im gemäßigten Klima. Ein solcher Völkerkenner wie Livingstone betont immer wieder, die Rasse sei viel wichtiger als das Klima; ich möchte sagen: was wir mit Rasse bezeichnen sind die innersten, intimsten, seit Jahrtausenden natürlich-physiologisch fixierten, nur sehr schwer modifizierbaren Ursachen; um diese lagern sich in weitem Umkreise, immer weniger, immer indirekter wirkend, die äußeren Naturverhältnisse. Der Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen den zentralen und peripherischen Ursachen bleibt; der Mensch ist nicht unabhängig von der äußeren Natur, aber die Abhängigkeit nimmt mit der Kultur ab.

Niedrigststehende Rassen sterben in ungewohntem Klima, höhere wissen durch geschickte Lebensführung sich anzupassen, zu erhalten; sie werden zwar durch Verpflanzung in anderes Klima in einzelnen Beziehungen andere, aber nie werden sie das, was die stets dort lebenden Rassen sind.

Ist es richtig, daß die Variabilität früher größer war, daß die physiologische Umbildung des Rassentypus zu gewissen, für immer feststehenden Resultaten führte, so ist es auch sehr leicht verständlich, daß alle Umbildung durch äußere Einflüsse heute ihre festen Grenzen hat, daß man sagen konnte, jedenfalls nicht das Klima, in dem die Kaukasier in den letzten Jahrhunderten, sondern das, in dem sie früher viele Jahrtausende lebten, hätte ihnen seinen Stempel aufgedrückt. —

Zu den äußeren Einflüssen, welche auf die körperliche und geistige Konstitution der Menschengruppen wirken, gehören nun auch Lebensweise, Beschäftigung, Ernährung und Erziehung. Bleiben wir zunächst bei den drei ersteren, so haben sie sicher einen größeren Einfluß als das Klima; soweit das letztere wirkt, geschieht es wesentlich durch sie. Wenn Ratzel sagt, der Araber erhielt als Hirte, Nomade, Reiter, Räuber mit der Zeit anders gebaute Gliedmaßen als der Ägypter, der seit Jahrtausenden Lasten trägt, hackt, pflügt, Wasser schöpft, so hat er sicher recht. Die auf solche Weise ausgebildete Verschiedenheit der Völkertypen setzt sich in der sozialen Klassenbildung fort, wie wir unten sehen werden, hat aber innerhalb desselben Volkes immer ein Gegengewicht in der Blutsmischung der Klassen und der einheitlichen, geistig-moralischen Atmosphäre, welche auf die Völker im ganzen wirkt. Diese Gegenwirkungen fehlen, soweit getrennt wohnende Stämme und Völker durch verschiedene Lebensweise und Beschäftigung differenziert werden.

Ob die Erziehung und aller Einfluß geistiger Faktoren, wie Sprache, Sitte, Recht, all' das, was wir oben (S. 15ff.) unter dem Begriff der geistigen Kollektivkräfte zusammengefaßt haben, den Rassen- und Völkertypus überhaupt beeinflusse und in welchem Maße, ist eine vielerörterte Frage. Locke, Hume, Helvetius, Lamarck und seine Nachfolger, heute die Sozialisten und manche Soziologen, z. B. Babington, sind geneigt, auf diese Ursachen allein den Volkscharakter wie den der Individuen zurückzuführen. Die Theorie von der Wirkung des „Milieu" wird überspannt: soziale und Erziehungseinrichtungen sollen aus jedem Menschen alles machen können. Es ist die der Überschätzung des Natureinflusses entgegengesetzte Übertreibung.

So viel ist richtig, daß der einzelne, die Klasse, das Volk zwar einerseits unter der Herrschaft ererbter Eigenschaften, Instinkte, unbewußter Gefühle und Willensregungen, andererseits aber unter dem Einfluß des großen geistigen Fluidums stehen, das sie umgibt, das durch Nachahmung, Erziehung und gesellschaftliche Berührung wirkt. Die Abgrenzung dieser zwei Ursachenreihen ist um so schwieriger, als jede dauernde Wirkung der letzteren Art zu Sitte und Gewohnheit wird, sich nach und nach auch physiologisch im körperlichen Organismus ausprägt und so beginnt, in das Bereich der vererblichen Faktoren überzugehen. Ist so der Gegensatz der erblichen und der durch geistige Beeinflussung neu geschaffenen Eigenschaften kein schroffer, sondern nur ein gradueller, so ist damit auch zugegeben, daß die durch Erziehung oder sonstwie erfolgende Abstempelung der Individuen

und weiterer Kreise eben in dem Maße Typen bildend sei, wie es sich um dauernde Einflüsse handelt. Es ist klar, daß die geistige Umgebung, die dauernd in gewisser Richtung wirkt, zu einer Stütze und Voraussetzung für gewisse Züge des Volks- und Rassencharakters wird. Zugleich aber werden wir betonen, daß jedes Wegfallen dieser Stützen, dieses Erziehungsprozesses die Existenz dieser Züge des Charakters bedrohe. Wir werden annehmen, daß, um je feinere und individuellere Züge es sich handele, desto weniger die Umbildung in erbliche Eigenschaften gelinge, desto ausschließlicher die Wirkung des Milieu sei. Über eine gewisse Grenze haben alle diese Einflüsse doch. Ribot sagt: Die Erziehung gestaltet um, aber sie schafft nicht; sie wirkt mehr auf die mittleren, als auf die hoch- und niedrigstehenden Individuen; sie bleibt mehr ein Kleid, ein Firnis gegenüber dem Ererbten.

Alle Erziehung, aller Einfluß der Umgebung ist eine neue, nur kurz dauernde Wirkung; in den ererbten Rasseeigenschaften steckt eine angehäufte, befestigte Wirkung von Jahrhunderten und Jahrtausenden. Und deshalb ist die Rassenmischung so tiefgreifend, auf die wir nun noch einen Blick werfen. —

Wir verstehen unter Rassenmischung den geschlechtlichen Verkehr, der zwischen den Mitgliedern verschiedener Rassen und Völker stattfindet und die Erzeugung von Mischlingen zur Folge hat. Sie findet statt, wo verschiedene Rassen und Völker infolge von Eroberung und Unterwerfung, von Ein- und Auswanderung durcheinander wohnen, wo durch Sklaveneinfuhr, durch Raub- und Kaufehe, wo an Grenz- und Handelsplätzen eine gemischte Bevölkerung vorhanden ist. Sie entfernt sich, wo ganz nahe verwandte Rassenelemente sich mischen, von der gewöhnlichen Blutsmischung größerer Völker nicht; denn diese haben stets etwas verschiedene Elemente in sich, wie es z. B. Engländer und Schotten sind. Wo es sich um die Mischung weit abstehender Rassen handelt, wie z. B. bei der von Kaukasiern mit Negern, Australiern und Indianern, muß sie ganz andere Folgen haben.

Es ist damit schon ausgesprochen, welche verschiedenen tatsächlichen Verhältnisse mit dem Worte Rassenkreuzung umfaßt werden. Und es ist damit auch begreiflich, wenn verschiedene Gelehrte, welche das eine oder das andere Extrem dieser tatsächlichen Mischungen im Auge haben, über die Folgen so ganz Verschiedenes aussagen. Stets aber handelt es sich um die Tatsache, daß Menschen verschiedener Rasse oder Volkes, d. h. also von erheblicher körperlicher und geistiger Verschiedenheit, aus verschiedenen Lebensbedingungen, aus verschiedenem Klima ursprünglich stammend, mit sehr verschieden vererblichen Anlagen Kinder zeugen; und es ist klar, daß damit eine Möglichkeit so starker und rascher Variation entsteht wie sonst niemals. Es werden Menschen geboren, die in sich einen gemischten Typus darstellen und einen neuen schaffen, wenn die Mischung eine umfangreiche und fortgesetzte ist. Zugleich ist aber naheliegend, daß Menschen entstehen, die zunächst mehr oder weniger unausgeglichene körperliche und geistige Gegensätze in sich vereinigen; und sie sollen nun in einer Gesellschaft leben und wirken, welche außer ihnen die zwei oder mehr verschiedenen älteren Rassentypen in sich enthält, wodurch für alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen die größten Schwierigkeiten sich ergeben; zu den heterogenen Rassentypen kommen verschiedene sittliche und geistige Atmosphären. Stets handelt es sich um einen schwierigen, meist lange dauernden physiologisch-körperlichen und gesellschaftlich-geistigen Verschmelzungsprozeß.

Für beide ist es klar, daß sie um so leichter gelingen, um so rascher zu einem tüchtigen, neuen ausgeglichenen Rassentypus und Gesellschaftszustand führen können, wenn der Abstand der gekreuzten Elemente ein geringer war. Die großen historischen Beispiele günstiger Rassenkreuzung liegen hier: die Mischung der olivenbraunen, mongoloiden Malayen mit den negerartigen, schwarzen Papuas hat die kräftigen melanesischen Völker, die der Türken mit Tataren und Kaukasiern den kriegstüchtigen Osmanenstamm, die von Negern und Arabern im nördlichen Afrika Völker geschaffen, die weit über den Negern stehen. Im Großrussen ist mongolisches, im Norddeutschen slavisches, im Nordfranzosen deutsches Blut und nicht zu ihrem Schaden; im Engländer haben keltische und nordgermanische Elemente eine Herrschernation von seltener Kraft und Fähigkeit erzeugt. — Immer darf auch für diese

Mischungen nicht übersehen werden, daß der ausgeglichene neue Völkertypus erst das Werk von vielen Generationen war, daß lange große Schwierigkeiten, häßliche Zwittererscheinungen, schwere Kämpfe den günstigen Folgen vorausgingen.

Wo es sich um sehr verschiedene Rassenelemente handelte, hat eine naive Staatskunst früher mit Recht gesucht, die Blutsmischung, teilweise auch das Zusammenwohnen, das Verkehren, Geschäftemachen möglichst zu erschweren. So vor allem im indischen Kastenwesen, dann in der holländischen Verwaltung Javas, in der spanischen Amerikas. Auf die Dauer haben diese Schranken nie die Mischung verhindert. Das spätere römische Reich, die Völkerwanderung, noch mehr das neuere Kolonialleben zeigen die wichtigsten Beispiele solcher Mischung — teilweise auch mit den überwiegend ungünstigen Folgen für die Mischlingsindividuen und für die gesellschaftlichen Zustände. Daher die bekannten ungünstigen Urteile: stets siege der tieferstehende Typus in den Mischlingen; sie seien meist schwächer, hätten keine kräftige Nachkommenschaft. Hehn will den Untergang des römischen Reiches auf die Rassenmischung zurückführen und erwartet bestialische Ausgeburten von den Kreuzungen in der heutigen Kolonialwelt. Es fragt sich, ob darin nicht eine starke Übertreibung liege.

Wahr wird sein, daß solche Kreuzung je nach den Elementen und ihrer Zahl, ihrer starken oder geringen Lebenskraft gute oder schlechte Folgen haben kann; jede zu große Verschiedenheit, jede Verbindung zu heterogener erblicher Eigenschaften muß Menschen von einem ganz kulturfeindlichen Typus erzeugen. Aber ebenso oft kann auch die Mischung der niederen Rasse Elemente besserer Art, einer von der Kultur erschöpften Rasse neue körperliche Lebenskraft zuführen, wie das in der untergehenden römischen Welt durch die Germanen, vielfach auch sonst, z. B. bei schwächlichen Ackerbauern durch Nomaden, geschah. Häufig haben die Klagen über die schlechten Eigenschaften der Mischlinge ihre Wurzel nicht sowohl in ihrem Typus als in der Gesellschaftsverfassung. Ratzel setzt dies sehr gut für die Mischlinge Südafrikas auseinander: die Mischlinge von Europäern und Eingeborenen haben mehr Intellekt und Tatkraft als letztere, sie werden aber von den Europäern nicht als voll anerkannt, wachsen bei den Eingeborenen auf, in deren Sitten sie nicht mehr hineinpassen. So werden sie leicht die kühnsten Jäger, Schützen, Wüstenwanderer, aber auch die größten Spitzbuben und Verbrecher.

Wir werden zusammenfassend sagen können, die Rassenmischung ist eines der wichtigsten Glieder in der Kette der vielgestaltigen Ursachen der Ausbildung eigentümlicher Rassen- und Völkertypen. Ihre Wirkung hängt stets von dem Umfange der Mischung, der Zahl der Mischehen, der Verschiedenheit der sich mischenden Elemente ab; weiterhin von den sozialen Klassen, in denen sich die Mischung vollzieht. Wie schon das Durcheinanderwohnen verschiedener Rassen seine großen sittlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten bietet, so auch die Einfügung der Mischungsprodukte in die bestehenden Zustände. Die Wirkung wird leicht zuerst ungünstig sein, sowohl was die Individuen und ihre Eigenschaften als was die soziale und rechtliche Seite betrifft. Aber die Schwierigkeiten und Schattenseiten können überwunden und in günstige Folgen umgebildet werden, wenn durch eine Reihe von Generationen ein neuer ausgeglichener einheitlicher Volkstypus sich gebildet hat. Ein solcher wird für alle höheren Formen der Kultur, für freie politische Verfassungs- und Verwaltungsformen, für gesunde soziale Verhältnisse, für alle Klassenbeziehungen immer das erstrebenswerte Ziel sein.

Und daher bleibt das Eindringen gewisser niedriger Rassen, wie heute z. B. der Chinesen in Amerika, der Slaven in Ostdeutschland, eine Gefahr für die höherstehenden Rassen, ihre Lebenshaltung und Gesittung, ihren bestehenden Rassentypus, zumal wenn der Blutzufluß ein zu starker ist. Die Frage, ob die jüdischen Rassenelemente in unseren Kulturstaaten günstig wirken, hängt von ihrer Zahl und ihrer sehr verschiedenen Qualität, ihrer sozialen Stellung, ihrem Beruf und von den Elementen ab, mit denen sie geschäftlich, geschlechtlich und sonst in Kontakt kommen. Wichtiger fast als die Rassenmischung ist zunächst ihr geschäftliches Wirken: die Tatkraft und Konkurrenz der besseren jüdischen Elemente

ist da von Segen, wo sie neben kräftige und gesunde germanische zu stehen kommen; wo aber ihre geringeren Handelsleute wesentlich auf verarmte Bauern, Hausindustrielle und Prole arier drücken, da wird das Umgekehrte der Fall sein. Auch die massenhaften prole arischen Juden und anderen fremden Elemente im Ostende Londons sind ein sozialer Mißst ind. Aber jede generelle Verurteilung der Rassenmischung ist verfehlt.

61. Ethnographische Einzelbeschreibung: die niedrigsten Rassen. Gehen wir nach dem vorstehenden von der Annahme aus, es gebe verschiedene Rassen- und Völkertypen welche durch die Vererbung ihrer körperlichen und geistigen Eigenschaften wie durch die i n ganzen vorhandene Überlieferung ihrer Vorstellungen, Sitten und Einrichtungen einen jedenfalls nur sehr langsam sich ändernden Charakter haben, so muß der wissenschaftliche Versuch, diese Typen zu schildern, angezeigt sein, so schwierig die Aufgabe sein mag, so se r ich gestehe, daß mir viele Kenntnisse und Eigenschaften dazu fehlen. Der Versuch wird doppelt schwierig, wenn man, wie hier, ganz kurz sein muß. Aber ich wage ihn, weil uch der Anfänger volkswirtschaftlicher Studien ein Bild davon bekommen muß, wie der v erschiedene Volkscharakter auf die verschiedenen Gesellschafts- und Wirtschaftszustände wirkt. Die Mittel zu dem Versuche liegen in der heutigen Völkerkunde, der Geschichte der vergle chenden Psychologie, den Reisebeschreibungen, also in weit auseinanderliegenden Wisse sgebieten. Schon die Verschiedenartigkeit des Materials wird eine nachsichtige Beurteil ng des billigen Lesers herbeiführen.

Ich beginne, hauptsächlich im Anschluß an H. Spencer, mit einigen Strichen, welche sich uf die Australier, Polynesier, Buschmänner, Hottentotten, die niedrigststehenden India er usw. beziehen; sie gehören zwar verschiedenen Rassen an, aber sie gehören zusam nen, sofern sie die unentwickeltsten, ältesten Rassentypen darstellen oder durch Ungunst ihres Standortes, Trennung von den Kulturvölkern und andere Mißstände auf das niedrigste Nivea des menschlichen Lebens herabgedrückt sind.

Sie sind von niedriger Statur, haben im allgemeinen als Folge der Wirkung primitiver Leben weise unentwickeltere Beine als Arme, eine übermäßige Entwickelung der Verdauungsorgan , die der Ungleichmäßigkeit der Ernährung entspricht. Die Buschmänner verfügen über einen Magen, welcher demjenigen der Raubtiere sowohl hinsichtlich der Gefräßigkeit als hinsich lich des Ertragens von Hunger vergleichbar ist. Damit hängt die Untätigkeit und Unfäh gkeit zur Arbeit zusammen; zeitweise Überfüllung und zeitweiser Mangel hemmen gleich äßig die zur Arbeit notwendige Lebensenergie. Die Körperkraft ist mäßig, nicht sowoh wegen mangelnder Muskel- als Nervenausbildung; das kleinere Gehirn, die geringere Gefüh stätigkeit lassen es nicht zu erheblichen Kraftansammlungen kommen. Dagegen ist die A passung an die Unbilden des Klimas, der Witterung größer, ebenso wie die Fähigkeit, Wunden und Krankheiten zu überwinden. Unempfindlich gegen äußere Einwirkungen bleibe solche Menschen auch passiv und stumpf; früh geschlechtsreif, altern sie auch früh. Arm n Vorstellungen, welche die nächstliegenden Begierden überschreiten, und unfähig, den u regelmäßigen Lauf seiner Gefühle zu beherrschen, zeigt der primitive Mensch eine außer rdentliche Unbeständigkeit, ein impulsives Wesen, ein unbedachtes Handeln, das sich aus den Emotionen fast nach der Art instinktiver Reflexbewegungen entladet. Künftige Erfolg werden nicht vorgestellt, bewegen das Gemüt nicht; daher gänzliche Sorglosigkeit um die Zukunft, kein Streben nach Besitz und dessen Erhaltung; Freigebigkeit und Verschwer dung, Mitgabe der Waffen und Werkzeuge ins Grab. Lange andauernde Faulheit wechse t mit kurzen, großen Anstrengungen des Spiels, des Tanzes, der Jagd und des Kamp es; meist fehlt noch jede Gewöhnung an stete Arbeit. Die gesellschaftliche Rücksichtnahm auf andere Menschen wird durch die Leidenschaften des Augenblickes stets wieder zerstör ; sie zeigt sich fast nur in der Eitelkeit und Putzsucht, in der Furcht vor Verachtung und Hohn, vor Gewalt und Strafe. Die heterogensten Gemütsbewegungen stehen unvermittel und unausgeglichen nebeneinander, zärtliche Liebe und Milde neben härtestem Egoist us und Grausamkeit. Die geringe Entwickelung der gesellschaftlichen Instinkte hindert jedes Leben in größeren Gemeinschaften; es fehlt das Wohlwollen, das durch die Rücksicht-

nahme auf andere, ferner stehende Menschen sich bildet, der Gerechtigkeitssinn, der erst eine Folge verwickelter Vorstellungen sein kann. Aber diese Menschen werden viel stärker und unerbittlicher, viel konservativer von den äußeren Gebräuchen des Lebens, von der Sitte beherrscht, die sie in der Jugend gelernt. Ihr Nervensystem verliert überfrüh jede Bildsamkeit, wie sie zur Aufnahme der geringsten Neuerung nötig ist.

Der Intellekt solcher Menschen ist bedingt durch die engen Grenzen ihrer Beobachtung; sie fassen das Nächste lebendig und gut auf, haben Augen und Ohren von unglaublicher Schärfe; ihre Anschauungen sind stark und haften fest; Leute, welche nicht fünf zählen können, bemerken unter einer großen Herde Rindvieh jedes fehlende Ochsengesicht. Aber alle Beobachtung ist auf das Sinnliche eingeschränkt; allgemeine Tatsachen fassen sie nicht; allgemeinere Ideen wie Ursache und Wirkung begreifen sie nur dunkel; das Gleichförmige im Vielfältigen können sie nicht fassen, mit schlechten Zeitmaßen ausgestattet, Entferntes nicht klar voraussehen; mangelnder Unterscheidungssinn läßt sie Nützliches und Unnützliches oft nicht richtig erfassen. Erinnerung, Scharfsinn, Auffassung haben sie für Anekdoten und Fabeln, aber nicht für das Wesentliche der Dinge. Bei großer Fähigkeit nachzuahmen, fehlt ihnen jede produktive Einbildungskraft, daher sie Jahrtausende hindurch mit denselben Werkzeugen arbeiten, dieselben Hütten bauen. Jedes fragende Gespräch, wie jedes Nachdenken ermüdet sie.

Die psychologischen und religiösen Vorstellungen der niedrigsten Rassen hängen mit der geringen Fähigkeit, Lebloses vom Belebten, Wachen vom Traum, Leben vom Tod zu unterscheiden, zusammen. Die Seele erscheint als ein Schatten, der den Körper zeitweise verlasse, in ihn zurückkehre, sich aber auch, besonders nach dem Tode, anderswo festsetzen könne.

Im einzelnen weichen nun die verschiedenen niederen Rassen von diesem Durchschnittsbild mannigfach ab. Der Malaye ist ernst, bedachtsam, verschlossen, während der Papua heiter, geschwätzig und ausgelassen erscheint. Manche der Naturvölker zeigen schon eine erhebliche Entwickelung über einen derartigen Zustand hinaus. Die Malayo-Polynesier haben Handel und Eigentum, sie besitzen Häuptlinge, deren Gewalt auf Kraft und Kunst der Rede beruht; sie haben höhere religiöse Vorstellungen, feiern in Liedern und Sagen ihre großen Männer. Höher als alle anderen Naturvölker stehen einzelne der nordamerikanischen Indianerstämme, die ja auch zu einer nicht unerheblichen Gesittung gelangt sind. Sie haben es zu einem erstaunlichen Maß sittlicher Selbstbeherrschung durch kriegerische Zucht gebracht, so daß sie alle Todesqualen und Martern mit Hohnlächeln ertragen, ohne Streben nach individuellem Besitz ihre ganze Kraft in den Dienst des Stammes oder der Stammesbündnisse stellen.

62. Ethnographische Einzelbeschreibung: die Neger und verwandten Stämme. Die Negerstämme Afrikas, die ihr Zentrum im Sudan und in den Bantustämmen haben, nach Nordosten mit hamitisch-semitischen Elementen gemischt sind, von daher auch die Elemente eines höheren Wirtschaftslebens erhalten haben, wurden früher vielfach unterschätzt. Es ist eine Rasse, die allein neben den höherstehenden es zu einer Bevölkerung von gegen 200 Millionen in Afrika, 20 Millionen in Amerika gebracht hat, die fast durchgängig zu einem leidlich geordneten Bodenbau und Hirtenleben gekommen ist. Es fehlt ihnen der Sinn für das Ideale wie für die Wahrheit, sie sind arm an eigener Erfindung; aber es sind Stämme mit starken Muskeln, naiv sinnlicher, kräftiger Empfindung; große Gutmütigkeit und natürliche Sanftmut stehen einer ungezügelten Phantasie und Roheit gegenüber; eitel, ausgelassen wie die Kinder in ihrer Freude, fressen sie Menschenfleisch und töten in der Leidenschaft ohne Gebissensbisse; sie sterben vor Heimweh, aber jede Pfeife verführt sie zum Tanz. Der Übergang von der leichtfertigsten Lustigkeit zu düsterer Verzweiflung kommt kaum bei anderen Völkern so vor; umständliche Geschwätzigkeit liebt der Neger über alle Maßen; im Handel ist er zudringlich, unermüdlich, bald schmeichelnd, bald jammernd, besucht Märkte fast mehr der Unterhaltung als des Gewinnes wegen, überlistet den Europäer dabei sehr häufig. Die Kinder lernen leicht bis zum 12. Jahre, haben ein erstaunliches Gedächtnis; mit dem 14. bis 20. Jahre tritt vollständiger geistiger Stillstand

ein. Ihre Trägheit und Sorglosigkeit hat man oft übertrieben; ihre Kornspeicher sprechen für eine gewisse Sorglosigkeit; ihre physische Kraft und Gewandtheit ist dem Europäer überlegen; der Neger und jedenfalls die Negerin arbeiten, soweit die Bedürfnisse sie dazu nötigen; niemals freilich aus Freude an der Arbeit. Sie arbeiten auch als freie Leute mit Energie, wenn sie ein lockendes Ziel vor sich sehen, so z. B. die die Unabhängigkeit liebenden Kaffern als Knechte oder Arbeiter, bis sie soviel verdienen, ein Weib zu kaufen. Sie haben einen stark entwickelten Sinn für Besitz, man könnte sie habgierig nennen; Raubzüge, hauptsächlich Viehraubzüge, sind im Innern sehr verbreitet. Was die wirtschaftliche Kultur so niederhält, ist die geringe Stetigkeit und Festigkeit aller Verhältnisse, die Unfähigkeit fast aller Neger, mit Ausnahme der Kru, das Wasser zur Schiffahrt, meist auch zum Fischfang zu nützen, der Wege- und Brückenmangel, die Abgeschlossenheit der einzelnen Stämme untereinander. Zu einer Schrift haben es die Neger nirgends gebracht, den Pflug ersetzt die Hacke, die Drehscheibe ist so unbekannt wie die eigentliche Gerberei, wohl aber ist die Kunst des Eisenschmelzens und die Eisenverarbeitung ziemlich allgemein. Die kriegerischen Stämme unter ihnen sind die mit hamitisch-semitischer Blutmischung, obwohl auch Kaffernstämme, vornehmlich die Zulus und muhamedanischen Stämme im Innern es zu einer festen militärischen Organisation gebracht haben. Ihr Familienleben steht fast nirgends mehr auf dem tiefsten Standpunkte; die väterliche Gewalt ist meist stark entwickelt, das Mutterrecht beseitigt. Die Mutterliebe ist eine sehr starke, zahlreiche Kinder sind erwünscht. Zu einem höher entwickelten Staatsleben und einer Baukunst wie die amerikanischen Halbkulturvölker in Peru und Mexiko hat es kein Negerstamm gebracht. In einem günstigeren Erdteile würde wahrscheinlich ihre gesamte Kultur eine höhere sein; die schwierigsten Anfänge des technischen und sozialen Lebens hat diese Rasse immerhin überwunden.

63. Ethnographische Einzelbeschreibung: die Mongolen. Die gelben, schwarzhaarigen, rundköpfigen Menschen der mongoloiden Rasse gehören zu den kräftigsten und leistungsfähigsten der ganzen Erde. Von den Finnen, Magyaren und Türken, welch letztere beide sehr viel arisches Blut in sich aufgenommen haben, reichen sie über die mittelasiatischen Nomadenstämme der Turkmenen, Mongolen und Tibetaner bis zu den alten Halbkulturvölkern der Chinesen und Japaner; wahrscheinlich gehören auch die sämtlichen amerikanischen Stämme zu ihnen und die Malayen sowie viele Elemente Indiens und der indischen Inselwelt; die Hyperboreer enthalten ebenfalls mongolisches Blut. Allein die Chinesen sind auf gegen 400 Millionen zu beziffern; die mongoloiden Völker zusammen auf etwa 5—600 Millionen. Mit ihrem eingedrückten Nasenbein, ihren vorgetretenen Backenknochen und geschlitzten Augen sind sie trotz ihrer verschiedenen Entwickelung und weiten Verbreitung doch überall wiederzuerkennen; fast überall zeigen sie auch dieselbe Körperkraft, dieselbe Unempfindlichkeit und die scharfen Sinne, denselben realistischen, zähen Nützlichkeitssinn, den Mangel an Idealismus und Individualismus, an geistigem Schwung und Tiefsinn, wie ihn die Indogermanen besitzen. Ihre Kulturleistungen sind aber nicht gering. Ihre abgehärteten mittelasiatischen Nomadenstämme haben die kräftigsten und kühnsten Menschen und Eroberer erzeugt. Auf den malayischen Inseln, in Ostasien und Zentralamerika sind von ihnen despotisch-kriegerische und friedlichem Hackbau ergebene große Reiche mit patriarchalisch-sozialistischer Verfassung gebildet worden; diese haben aus sich einen Grad der wirtschaftlichen Kultur geschaffen, der zeitweise der abendländischen überlegen war. Auch der Jesuitenstaat von Paraguay gehört hierher. Hartes Kastenwesen und Vernichtung aller individuellen Freiheit der großen Masse entsprach dem Rassentypus, der in den warmen Flußniederungen bis zur schlauen und weichlichen Friedfertigkeit herabsank, aber auch erstaunliche Friedenswerke von größerer Dauer schuf als die meisten anderen Rassen. Die Chinesen, vielleicht in Urzeiten mit der indischen oder babylonisch-assyrischen Kultur in Berührung, haben nicht mit Eroberung, sondern mit Kolonisation, freilich in einem fast wie eine Festung geschützten und isolierten Lande, eine binnenländische, in sich geschlossene Volkswirtschaft geschaffen, deren Erfolge die europäischen Philosophen des 18. Jahrhunderts als Muster priesen. Die Chinesen sind das sparsamste, nüchternste, geduldigste, unermüdlichste, biegsamste, zäheste und größte Volk der Erde; harmlos und gutmütig, ausdauernd und scharfsinnig, im Familienleben und in Verbänden aller Art ganz aufgehend, ohne moderne Unternehmung und ohne Lohnproletariat, haben sie Landbau und Gartenkultur, Straßen- und Brückenbau, Wasserverkehr im Innern, Handel und Verkehr schon vor Jahrhunderten und Jahrtausenden entwickelt. Auf dem kleinsten Fleck Erde kommt der Chinese aus; in Kleinhandel und Hausiererei ist er pfiffiger als jede andere Rasse. Im kaufmännischen Geschäft überwindet er teilweise den Europäer, wie er den meisten Rassen Ost- und Mittelasiens überlegen ist. Als Arbeiter ist er weit herum in der Welt begehrt, in den Vereinigten Staaten bereits gefürchtet. Ob seine Billigkeit und Geschicklichkeit künftig der europäischen Industrie gefährlich werde, zumal wenn er unter die Leitung von westländischen Unternehmern komme, ist die große Frage der Zukunft. Zunächst macht das Reich einen inneren Auflösungsprozeß durch; wir trösten uns damit. daß der chinesische Scharfsinn über gewisse Grenzen nicht hinausgehe, daß die Kunst des Letterndruckes ohne Buchstabenschrift (seit 1040—50), die frühe Kenntnis des Pulvers ohne Feuerrohr, daß die höchste manuelle Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit ohne Maschinen ihm bisher nicht so sehr viel genützt haben. Sicher ist, daß er im Hochmut der Abgeschlossenheit erstarrte, daß ihm der Kampf mit würdigen Gegnern fehlte, daß ihm die 6000jährige Kontinuität seines Staatslebens ebenso zum Fluche wurde, wie sie ihn, in der spießbürgerlichen Nützlichkeitsmoral Konfutses eingeschlossen, friedlich stagnieren ließ.

64. Ethnographische Einzelbeschreibung: die mittelländischen Rassen; die Semiten. Die Völker der mittelländischen Rasse sind die Träger der höchsten menschlichen Gesittung geworden; es muß das im engsten Zusammenhange mit ihren typischen Rasseneigenschaften stehen. Die Hamiten haben die ägyptische, die Semiten die vorderasiatische, die Indogermanen die indische, iranisch-persische und europäisch-amerikanische Kultur erzeugt Eine gewisse Verwandtschaft der Hamiten mit den Semiten und dieser mit den Indoeuropäern scheint festzustehen. Die drei Völkergruppen haben meist in räumlicher Nähe, hauptsächlich um das Mittelmeer herum gesessen, haben einander bekämpft und aufeinander gewirkt. Während wir aber von den Hamiten außer ihren ägyptischen Leistungen wenig wissen, hauptsächlich auch die Mischung der in Ägypten zusammengewachsenen Rassenelemente noch keineswegs ganz klar ist, steht die Entwickelung der semitischen und indogermanischen Völker im hellen Lichte der Geschichte. —

Die Semiten sind der ältere Zweig; sie haben, allerdings im Anschluß an eine ältere wohl mongoloide Kultur, an das akkadische oder sumerische Reich im Mündungsgebiet des Euphrat die chaldäische, technische und wissenschaftliche Kultur, die Grundlagen alles Maß- und Gewichtssystems geschaffen, sie haben ihrem phönikischen Zweige, dem ersten großen Handelsvolke, die Formen des Handels und die Buchstabenschrift, sie haben die drei großen weltbeherrschenden Religionen, den jüdischen Monotheismus, das Christentum und den Islam erzeugt; die Araber haben dann ebenso durch ihre Eroberungen wie durch ihren Handel, ihr Wissen und ihre Erfindungen eine bedeutende Rolle im Mittelalter gespielt. Die Semiten waren so mit ihrem leidenschaftlichen Gemüt, ihrem energischen Mut, ihrem hartnäckigen, zäh das Erworbene festhaltenden Willen, ihrem Glauben an ausschließliche Berechtigung, ihrem harten Egoismus, ihrer scharfen Abstraktionskraft die Mauerbrecher für die höhere Kultur der abendländischen Menschheit; sie wurden in vielem die Lehrer der Indogermanen und wirken durch die Juden auch heute noch überall mehr oder weniger als ein Leben und Reibung erzeugendes, teils Fortschritt, teils Auflösung bringendes Element in den indogermanischen Staaten fort. Wir wollen statt der einseitigen Verurteilung ihrer Rasseneigenschaften durch Ernest Renan lieber Chwolson, der selbst Semite ist, die Rasse charakterisieren lassen. Er sagt: Der praktische, nüchterne, mathematische, ja spitzfindige Verstand hat bei den Semiten alle Mythologie, alle Mystik, alles Epos, alles Drama ausgeschlossen; er ist in Religion und Wissenschaft relativ früh zu einfachen, großen Ergebnissen, zu einer klaren Erfassung des empirischen Lebens gekommen; die scharf ausgeprägte subjektive Individualität des Semiten erlaubt innige Hingabe an Familie und

Stamm, hat aber stets staatlicher Unterordnung widerstrebt, trotz des weichen, fast weichlichen Sinnes für Milde und Wohltätigkeit und trotz der raschen Empfänglichkeit für allgemeine Ideen; das Ideal des Semiten war nie in erster Linie die Tapferkeit, sondern die weise Gerechtigkeit; geistige Eigenschaften überschätzte besonders das Judentum stets gegenüber körperlicher Kraft und Gesundheit; harte Ausnützung der eigenen Klugheit besonders gegen unreife Stämme anderer Rasse, spielende, witzelnde, sarkastische Selbstüberhebung, Habsucht und Sinnlichkeit sind die nicht zu leugnenden Schattenseiten des im übrigen so reichbegabten Rassentypus.

Paßt diese Schilderung der Semiten im ganzen auch auf die seit 2000 Jahren zerstreut lebenden, überwiegend dem Handel ergebenen Juden, so fragt sich freilich immer, was hiervon auf den semitischen Rassentypus und was auf die Schicksale und die Berufstätigkeit dieses Zweiges zurückzuführen sei. Sicher ist, daß die Juden heute allerwärts als Händler, Unternehmer, Bankiers und Journalisten eine führende Rolle spielen, und daß dies ebenso mit ihrem Rassentypus wie mit ihrer Internationalität zusammenhängt; ihre große schriftstellerische und politische Tätigkeit schließt nicht aus, daß der ihnen sonst sehr günstige De Candolle recht hat, wenn er sagt, die europäische Kultur würde sofort von Barbaren vernichtet werden, wenn die Staaten nach ihren Idealen eingerichtet würden. Auch wer sonst sie als Lehrmeister in geschäftlichen Dingen anerkennt, wird Bismarck recht geben, wenn er sagt, wo ihre Geschäftsleute die politische Leitung eines Staates beeinflussen, wie in Paris und Wien, sei es vom Übel. Nicht bloß das habsüchtige, auch das edle Judentum ist meist unfähig, die staatlichen Notwendigkeiten und Härten, den Mechanismus staatlicher Institutionen zu begreifen. Ein schlagendes Beispiel hierfür sind die sozialen Theorien von Karl Marx. Vierkandt charakterisiert die Semiten mit dem Satze, der sehr gut auf Marx paßt: ihre geistigen Schöpfungen erreichen die Realität der Dinge nicht.

65. Ethnographische Einzelbeschreibung: die Indogermanen; die Russen, Italiener, Franzosen. Die Indogermanen stehen den Semiten als die kräftigere, viel langsamer sich entwickelnde, objektivere, geistig flüssigere, gemütsreichere, erfinderischere, naturfrischere Rasse gegenüber. Ihr Gemütsleben und ihre Phantasie, ihre träumerische Hingebe an die Natur und die Objekte ihrer Tätigkeit hätte sie vielleicht an großen praktisch-wirtschaftlichen Leistungen gehindert, wenn sie nicht überall die geistige und technische Erbschaft der Semiten übernommen hätten. Mit ihr gelangten sie zu dem sie auszeichnenden harmonischen Gleichmaß der Körper- und Seelenkräfte, sie erhoben sich viel leichter als jene über Subjektivität und Egoismus; sie haben allein die Staats- und Gesellschaftsformen der heutigen Kulturwelt ausgebildet, welche auf der Fähigkeit ruhen, mit weitem Blicke Vergangenheit und Zukunft, Nahes und Fernes zu umfassen, die Individualität zu ihrem Rechte kommen zu lassen, ihr Eigentum, persönliche Freiheit und freie Bewegung und Ausbildung zu gewähren und doch mit ganzem Gemüte einem großen Staatsverbande sich hinzugeben, der Tausende und Millionen umfaßt, in dem Gerechtigkeit und Ordnung herrscht, auch die unteren Klassen Schutz und Förderung finden.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die wichtigsten der heutigen indogermanischen Völker, wie sie die neuere Geschichte ausgebildet hat.

Im heutigen Rußland sind verschiedene slavische Stämme vereinigt mit finnisch-uralischen und mongolischen Elementen. Zuerst die organisierende Kraft nordmännischer Häuptlinge und die Annahme der griechischen Kirche, dann die zweihundertjährige Mongolenherrschaft, in den letzten Jahrhunderten deutscher Einfluß sind die wichtigsten eingesprengten und aufgepfropften Beimischungen. Ziemlich verschiedenartig stehen sich noch heute der extravagante, verschwenderische Pole, der nach dem Sprichwort auf der Jagd einen Hahn erlegt, um beim Essen einen Ochsen zu verspeisen, der, stets elastisch begeistert heiter und nachlässig „polnische Wirtschaft" treibt, dann der ackerbauende, stabile, altväterische, um das heilige Kiew sich gruppierende, sentimentale, liederreiche Kleinrusse und endlich der moderne mit Mongolen- und Tatarenblut viel mehr gemischte, dem Handel und dem Gewerbe viel

mehr zugeneigte, seit dem 16. Jahrhundert zur Herrschaft gelangte Großrusse gegenüber. Und doch hat man gesagt, alle Russen erschienen wie aus einem Troge gebacken, es sei die größte Anzahl gleichartiger Menschen, die es in Europa gebe.

Asiatisches Nomadentum und slavischer Ackerbau, asiatischer Despotismus und europäische Kultur sind im Russentum verschmolzen. Gewisse äußere und innere Züge erinnern an die Chinesen: die Stirn, die Backenknochen, die Nase, der Handels- und Schachergeist, das vorwiegende Bauerntum, die Fähigkeit, zuerst alle Schwierigkeit leicht zu überwinden, dann stehenzubleiben, die Anbequemung an jede Situation.

Der Russe ist weichen, zärtlichen Charakters und liebt die Musik; er bleibt unter den größten Entbehrungen munter; er ist ein ausgezeichneter Bedienter, Handlanger, Soldat; er geht als Bauer, als Krämer, als Hausierer, als Arbeiter überall hin, wo der russische Doppeladler herrscht, aber nicht über ihn hinaus. Der Russe ist überall zähe, ruhig, geschäftig, geschmeidig und scharfsinnig im Geschäft, das Ideal eines noch halb barbarischen Handelsmenschen; listig, zur Simulation geschickt, dem Betrug nicht abgeneigt, mit leidenschaftlichem Triebes des Gelderwerbes, nach Trinkgeldern lüstern bis zur Selbsterniedrigung. Anhänglichkeit, Treue, maschinenmäßige Ausdauer, Gehorsam zeichnen ihn aus. Er liebt die Gesellschaft, ist von religiösen Stimmungen beherrscht, aber es mangelt noch die Ehrlichkeit, das Zartgefühl, das Gewissen der höheren Kultur wie die entschiedene Energie, die höhere Intelligenz. Die Arbeit erscheint der Masse fast noch als etwas Entehrendes. Der Russe lebt vielfach noch in den Tag, verkauft sein Ehebette oder seine Silbersachen, wenn er eine Reise vorhat. Er ist nicht so zuverlässig und pünktlich wie der Deutsche, aber auch nicht eigensinnig wie dieser. Er ist Realist in der guten und weniger guten Bedeutung des Wortes, wo der Deutsche Idealist ist.

Die heutigen Italiener haben etruskisches, italisches, griechisches, keltisches, phönikisches semitisch-arabisches, germanisches Blut in sich: eine einheitliche Nation sind sie seit den Tagen der römischen Weltherrschaft geworden; sie waren es so früher als alle anderen europäischen Nationen; diesen Traditionen, der römischen Kirche und ihrer Handelslage verdanken sie ihre hohe mittelalterliche Kultur, die das Wesen des Volkes bis heute beherrscht. Die Italiener wurden damals die ersten rein individuellen Menschen der modernen Zeit.

Unter dem glücklichen Himmel werden die materiellen Bedürfnisse leichter befriedigt als im Norden; selbst das Proletariat behält damit eine Freiheit, eine gewisse persönliche Würde, die, gepaart mit Anstand und Schönheitsgefühl, mit einer Sprachfähigkeit ohnegleichen, die Nordländer überrascht und beschämt. Frugal, nüchtern, höflich und liebenswürdig, geschwätzig und musikalisch, aber auch naiv eigennützig und intrigant, klug reflektierend zeigt der Italiener eine Einfachheit und Geschicklichkeit im Denken und Handeln, die vor allem auf der Abwesenheit von tieferen Gemütsbewegungen beruht. Das Individuum ist ein vollendeter Mensch, die Herrschaft der Familie, der Gesellschaft, des Staates über ihn ist gering; man findet sich mit ihm, wie mit der Kirche, äußerlich ab, geht klug seinen Plänen nach, erreicht dabei Großes in der Kunst, in der Diplomatie, auf vielen Gebieten; aber auch in der Intrigue, in der Pietätlosigkeit, der Falschheit, ja der Ruchlosigkeit Gewissen und Scham speilen gegenüber der natürlichen Naivität, der Phantasie und der Leidenschaft die geringere Rolle. Das Volk pfeift und singt, schwatzt und gestikuliert den ganzen Tag; es arbeitet zum großen Teil auch unermüdlich; die unteren Klassen arbeiten sich fast zu Tode. Der italienische Arbeiter ist dem deutschen vielfach überlegen. Dabei ist der Gegensatz der Stände geringer als irgendwo; der Fürst sitzt in der Kneipe neben dem Spießbürger und neben seinem Pächter; alle Klassen sind städtisch angehaucht, haben städtische Gewohnheiten, was freilich nicht hindert, daß die Ärmsten der Armen auf dem Lande ein Leben wie die Wilden führen. Heute lasten über dem schönen Lande noch die Nachwirkungen jahrhundertelanger Mißregierung. Wenn etwas das Volk wieder heben kann, so ist es der gesunde, mit der Kirche versöhnte nationale Staat, wenn ihm die Ausbildung gerechter Institutionen und die Beseitigung der althergebrachten Korruption gelingt. Auch die volkswirtschaftliche Hebung des Landes hängt daran.

Die Franzosen sind als Romanen den Italienern verwandt. Aber den Kern des Volkes bilden die gallischen Kelten, welche die iberischen Ureinwohner ebenso absorbierten wie die späteren germanischen Einwanderer. Die 400jährige römische Herrschaft hat die dauerndsten Spuren im Volkscharakter hinterlassen; aber auch sie hat die reizbaren, schnell entschlossenen, gesprächigen, witzigen, eitlen und kampflustigen Gallier aus Cäsars Zeit nicht sowohl verändert als abgeschliffen. Heute wie damals ist es ein zierlicher, elastischer, untersetzter Menschenschlag mit kleinem, ovalem Kopf, dunkeln, lebhaften Augen, ausdrucksvollen Gesichtern. Die Erscheinung, die Form ist dem Franzosen die Hauptsache; die Geselligkeit ist ihm sein Lebenselement; von der Mode beherrscht, lebt er, um gesehen, bewundert, geehrt zu werden. Mit Anmut bewegt er sich in allen Lebenslagen; mit Geschick und Geschmack weiß er sich das Haus und das Leben einzurichten, nirgends anstoßend, überall mit einem Witzwort sich helfend. Der scharfe, schematisierende, ordnende Verstand und die leichte, schwungvolle Erregbarkeit, die glänzende und durchsichtige Sprache und der veredelte Kunstsinn haben nach den verschiedensten Seiten Großes geleistet; Frankreich war lange in Politik und Wissenschaft, Kunst und Literatur, Technik und Geschmack an der Spitze der europäischen Kultur. Heute ist, wie das Hillebrand so scharfsinnig ausführt, der Grundzug des französischen Wesens rationelle Verständigkeit.

Wie die Ehe sorgfältig ausgeklügelte Vernunftehe ist, so ist die Erziehung darauf gerichtet, einen klugen, feinen Egoismus in wohlwollenden Formen zu erzeugen; die Eltern wollen nicht charakterfeste, geistesfreie Söhne haben, sondern ihnen die Wege ebnen, sie davor bewahren, sich lächerlich zu machen. Was man am höchsten schätzt, ist nicht fester Wille, Mut, Arbeit um der Sache willen, sondern Mäßigkeit, Besonnenheit, Fügsamkeit gegenüber allen konventionellen Regeln. Nirgends ist man so redlich vom letzten Dienstboten bis zum Millionär, so ordnungsliebend, solid und sauber in der Kleidung, so mäßig im Essen und Trinken, so wenig verschwenderisch, so klug berechnend in der Sparsamkeit. Der Franzose ist stets gefällig, nicht leicht generös; er arbeitet in gewissen Jahren außerordentlich fleißig, aber um so früh wie möglich sich zur Ruhe zu setzen oder um irgend ein Ordensbändchen, eine Auszeichnung zu erhalten; uneigennütziges Arbeiten ist ihm unverständlich. Auch in der Liebe, in der Religion ist er klug, vorsichtig, berechnend. Diese kluge Reflexion reicht für gewöhnliche Lebenslagen aus, versagt aber leicht in den großen und besonderen Augenblicken. Und daher ist das französische Volk in solchen Lagen so kopf- und ratlos, von bleicher Panik, blinder Leidenschaft, selbstsüchtiger Wildheit erfaßt. Es fehlen, sagt Hillebrand, dem Franzosen jene ernsten männlichen Tugenden, die nur auf dem Boden des inneren individuellen Lebens gedeihen. Es herrschen wenigstens bei einem erheblichen Teile die nüchternen und rationalistischen Ideale der Mittelmäßigkeit und die Phrasen.

56. Ethnographische Einzelbeschreibung: Die germanischen Völker, die Deutschen. Die romanischen und die germanischen Völker sind die Hauptelemente der europäischen Kultur, auf ihrem Zusammenwirken und ihrer Wechselwirkung beruht die europäische Geschichte. Die Romanen sind die älteren, die Germanen die jüngeren Glieder derselben Familie, jene sitzen im Süden und Westen, diese im Norden und im Zentrum Europas, jene sind direkter von den Überlieferungen der Antike und der mittelalterlich-katholischen Kirche beherrscht als diese. Der Protestantismus und die geistigen, an ihn sich knüpfenden, sittlichen und staatlichen Reformbewegungen gehören der germanischen nordeuropäischen Welt an.

Die großen stattlichen Leiber, die blonden Haare und blauen Augen, die rücksichtslose Härte, der unbeugsame Stolz, die hingebende Treue, das reine Familienleben der Germanen bewunderten schon die Römer. Und diese Eigenschaften finden sich noch heute bei manchen der germanischen Völker, zumal den ungemischteren nordgermanischen, wenn auch so vieles seither da und dort unter anderen Verhältnissen sich wandelte, und Schicksal, Klima, Rassenmischung, Wirtschaftsleben die einzelnen germanischen Stämme und Völker weit auseinanderführte.

Bleiben wir zunächst bei den Deutschen stehen, so werden wir sagen können, daß die Barbaren des Tacitus durch die Kämpfe mit Rom, die definitive Seßhaftigkeit, die christliche Kirche zwar schon etwas andere geworden sind, daß aber die langdauernde Naturalwirtschaft und das Mißlingen eines eigenen zentralistischen Staates, sowie die Loslösung von Rom durch den Protestantismus doch auf längere Erhaltung ihrer älteren Eigenschaften hinwirkte, als sonst wohl geschehen wäre. Noch ist heute Deutschland eine Völkermutter wie einstmals Iran; viele Jahrhunderte hat es alle Völker Europas mit Soldaten versehen, wie heute noch so viele Kolonien mit Auswanderern, Kaufleuten, Handwerkern und Bauern. Die abströmenden Glieder verlieren draußen ihre Nationalität, obwohl es die kräftigsten und kühnsten Elemente sind, während die zahmeren zu Hause bleiben. Noch ist heute beim Deutschen die volle, oft unkluge Hingabe an die auf- und abwallenden Gemütsbewegungen, der trotzige Kriegsmut vorhanden, noch heute ist die Neigung zu lässigem Nichtstun, zu übermäßigem Essen und Trinken in breiten Kreisen nicht überwunden; noch heute zeichnet sich der deutsche Arbeiter gegenüber dem französischen nicht durch größere Geschicklichkeit und größeren Geschmack, sondern durch größere Zuverlässigkeit und allgemeinere Anstelligkeit, weiteren Horizont aus. Der Deutsche lebt heute noch gern in den Tag hinein, mit Gleichmut läßt er das Schicksal herankommen, statt es zu meistern. Er ist heute noch mehr Weltbürger als nationaler Egoist. Er heiratet nach der Stimmung des Gemüts, zeugt Kinder, lebt von der Hand in den Mund, wo der Franzose überlegend berechnet. Trotz höherer Schulbildung ist er schwerfällig, nicht allzu sparsam, läßt an Sonntagen draufgehen, was er in der Woche verdient, er hat noch nicht so genau rechnen und handeln gelernt wie der Jude, der Romane, ja der Slave und Chinese. Freilich hat daran das späte Durchdringen der Geldwirtschaft und der höheren Wirtschaftsformen überhaupt ebensoviel Anteil wie der Volkscharakter. Und die neueste großartige Entwickelung der deutschen Volkswirtschaft hat manches daran geändert. Außerdem stehen diesen wirtschaftlich ungünstigen andere wertvolle Eigenschaften gegenüber: der unermüdliche Fleiß, die treue Hingabe an übernommene Aufgaben, die sich anpassende Fügsamkeit. Das deutsche Heer und Beamtentum, die Reichspost und die Staatsbahnen, unsere großen Aktien- und Privatunternehmungen waren und sind nur möglich durch ein Menschenmaterial, das für solches Zusammenwirken fast einzig in seiner Art ist.

Im einzelnen ist der deutsche Nationalcharakter bei den verschiedenen Stämmen ein ziemlich verschiedener; sie haben die verschiedensten Beimischungen fremden Blutes in sich, haben durch verschiedene Geschichte und verschiedene Lage notwendig auch eine verschiedene Entwickelung erhalten. Die Ober- und die Niederdeutschen sind noch heute in Sprache und Wesen getrennt. In den Oberdeutschen steckt mehr keltisches und romanisches Wesen. Zu ihnen gehört der fröhliche, sanguinische Österreicher, der derbe, schwerfällige Bayer, der regsame, gutmütige Thüringer, der ernste und tiefe Schwabe, der leichtlebige, halbromanisierte Franke. Ein Wort über die beiden letzteren Typen nach Rümelin und Riehl.

Der Schwabe will sich in keine zwingende, nivellierende Form fügen; er stellt Eigenartigkeit und Unbeugsamkeit des Charakters am höchsten, in spröder Subjektivität will er lieber stocken als sich abgegriffener Modewendungen bedienen. Dabei in engem Kreise, in dicht bevölkertem Lande überall anstoßend, wird dem Schwaben leicht eine in sich gekehrte, bald nüchtern praktische, bald träumerische Lebensrichtung eigen, wenn er nicht lieber in die Fremde zieht, um den Schranken zu Hause zu entfliehen. Der gewandtere Fremde erscheint ihm leicht als Schwätzer; er ist gegen ihn zurückhaltend und kritisch. Neues eignet er sich nicht so rasch an; aber er ist unter dem Drucke der Verhältnisse sparsam, betriebsam geworden; selbst der Reiche verdeckt seinen Reichtum eher, als daß er damit groß täte.

Der fränkische Pfälzer hat wohl auch etwas vom allemannischen Demokratentrotz in sich, in erster Linie aber zeigt er romanische Biegsamkeit und Geschmeidigkeit; selbst der Bauer ist rationalistisch, dem Fortschritt auf allen Gebieten ergeben; er ist gewürfelter, pfiffiger, geldgieriger als alle seine östlichen Nachbarn. Und diese Eigenschaften sind auf alle Franken übergegangen. Nicht umsonst sagt ein rheinhessischer Dichter: „Mer is uf

derre Welt (freilich auch Gott zu Ehren), Jo doch for sunscht nix do, als for ze profederen." Man will gewinnen, nirgends verstummen, überall das letzte Wort haben, als gescheit gelten. Der Unterschied von Stadt und Land ist verwischt. Heiteres Kneipenleben, witzige launige Gesellschaft herrscht. Viel Aufklärung, Freude an der Arbeit und am Besitz, individualistische Selbständigkeit stehen dicht neben Eigendünkel, Materialismus, Habsucht, Verschwendung und Bettelei.

Den Übergang zum Norden machen die ernsten, nüchternen, aber auf armem Boden zurückgebliebenen, jedoch tüchtigen Hessen, die geweckten, ruhigen, intelligenten Sachsen, die den Thüringer verwandten Schlesier. Der Nordosten Deutschlands enthält eine Mischung slavischer Elemente mit allen anderen deutschen Stämmen: es ist auf diesem wiedereroberten Kolonialboden das kräftige, nüchtern verständige, unternehmungslustige Geschlecht erwachsen, das den deutschen Staat wieder aufgerichtet hat, auch in den Fortschritten der Technik und der großen Industrie jetzt in erster Linie steht. In Holstein, Westfalen, Hannover und den Niederlanden sitzt der niedersächsische Stamm, jene gens robustissima die reinste deutsche Bauernrasse; trotzig und ernst, im schweren Kampfe mit den Elementen hat sich dieser Menschenschlag zu dem besten Material für ein gesundes Staatswesen und eine künstlich gefügte Volkswirtschaft entwickelt. Es sind die Nachbarn und nächsten Verwandten der Holländer, welche die Gunst ihrer Lage und der Heldenkampf gegen Spanien im 17. Jahrhundert zu glänzender Höhe emporhob. Von ihnen gibt E. M. Arndt eine gute Schilderung. Ungeschlachte, schlotterige Leiber, gemächlich und nachlässig in der Erscheinung, freundlich gutmütige Gesichter; selbst bedeutende Menschen sehen gewöhnlich, selbst die Feurigen schläfrig aus. Ohne Leidenschaft, ohne Phantasie, ohne alle Eitelkeit lebt dieser Menschenschlag nur dem Zweckmäßigen, Tüchtigen, Ordentlichen. Pedantisch, kleinmeisterlich, säuberlich im Hause, widmet sich jeder mit rastloser Tätigkeit seinem Berufe, bekämpft mit hartnäckigem Freiheitstrotz jede Tyrannei. Eigensinnig, hartnäckig am Alten klebend, verständig, zäh im Glauben, naiv, in der Kunst das Kleinste treu wiedergebend, hat dieses Volk in seinem Handel, in seinem Wohlstand, in der Rechtswissenschaft, der Mathematik, den Naturwissenschaften das Höchste erreicht, was man mit biederer Mühe und trockenem Ernste allein erreichen kann.

6[illegible]. Ethnographische Einzelschilderung: Die Engländer und Nordamerikaner. Schlußergebnis. Die Engländer sind eine Mischung von Kelten, Niedersachsen und französisch-romanischen Normanen. Von den Kelten haben sie Sprachklang und Beweglichkeit, von den Sachsen die starken Leiber, den guten Magen, die harten Nerven, die derbe Sinnlichkeit, den tapferen Mut, von den Normannen romanische Staats- und Gesellschaftseinrichtungen und vornehme aristokratische Lebenshaltung: ein grobes, derbes, festes, deutsches Gewebe mit französischer Stickerei hat Kohl das englische Wesen genannt. Beim Schotten hat keltische Geisteskraft und norwegisch-dänisches Germanentum zusammengewirkt, um ihn noch verständiger, nüchterner, aber auch pfiffiger, erwerbssüchtiger zu machen.

Die insulare Lage und eine politische und wirtschaftliche Entwickelung ohnegleichen haben dem Engländer den festen, in sich geschlossenen Nationalcharakter gegeben. Sichere Entschlossenheit, nüchterne Tatkraft, derbes Willensvermögen herrschen vor. Stolz und gleichgültig gegen andere verfolgt der Engländer seine Wege; schwerfällig, würdig, kurz und kalt geht er der Arbeit, der Politik, dem Ernst des Lebens nach; er läßt Welt und Menschen an sich kommen, brutalisiert und mißhandelt die schwächeren Rassen und Klassen, aber zu Hause ist er in Familie und Gemeinde edel, pflichttreu, hochherzig. Mit trotzigem Freiheitssinn hat er eine Selbstverwaltung, ein Vereins- und Assoziationswesen geschaffen, wie kein anderes Volk es hat. Peinlich folgt er der Sitte, die für ihn stets einen ethischen Charakter hat, die zu verletzen er für Unrecht hält. Diese Strenge der Sitte garantiert überall Solidität, innere Tüchtigkeit, gute Arbeit, brauchbare Werkzeuge und Maschinen, Möbel und Zimmereinrichtungen, die tadellos ihren Dienst tun. Mit robusten, gut genährten viereckigen, ausdrucksvollen Körpern und Köpfen, mit einer großen Portion gesunden Menschenverstandes, mit derben Vergnügungen, mit kalter Gleichgültigkeit gegenüber Zurück-

bleibenden und Untergehenden, kämpfen sie den Kampf des Daseins mit der Losung: dem Mutigen gehört die Welt. Mit Organisationstalent, mit zähem Fleiß und technischem Geschick arbeiten sie unermüdlich an der Verbesserung von Handel und Gewerbe und Ackerbau. Die Arbeit allein, sagt J. St. Mill, steht zwischen dem Engländer und der Langeweile; die Mehrzahl fragt nicht viel nach Vergnügungen und Erholungen; sie kennen keinen anderen Zweck als reich zu werden, es in der Welt zu etwas zu bringen. Die nationale Festigkeit und Ausdauer bei der Arbeit erstreckt sich selbst auf die unteren Klassen in England. Daher sagt der englische Werkführer von französischen Arbeitern: it can not be called work, they do; it is looking at it and wishing it done. Nicht umsonst ist der Engländer mit seinem freien Staatswesen, seiner persönlichen Freiheit, seiner Familienzucht, seinem Rechtsbewußtsein, seiner Gemeindeverfassung, seiner Fähigkeit, zu herrschen und zu kolonisieren, der Erbe des holländischen Welthandels und des holländischen Reichtums geworden.

Nur einer kommt John Bull in der wirtschaftlichen Energie und Einseitigkeit gleich, das ist sein jüngerer Bruder Jonathan jenseits des Ozeans. Das nordamerikanische Volk hat wohl schon erhebliche Bruchteile deutschen, französischen, holländischen und irischen Blutes in sich, aber in der Hauptsache ist es englischer Abstammung und trägt im innersten Kerne die geistig-moralischen und die kirchlichen Züge der Puritaner des 17.—18. Jahrhunderts an sich. Ein Element sittlicher Selbstzucht und Selbstvervollkommnung ging von den Neuenglandstaaten auf alle Nordamerikaner über. Dazu kommen nun die jugendliche Kultur, das Unfertige der Zustände, die außerordentlichen Gewinnchancen in dem bisher unerschöpflich scheinenden Koloniallande; sie stellen dort die selfmade men, die mit nüchterner, rücksichtsloser Tatkraft Geld verdienen wollen, in den Vordergrund. Frühreife Kinder, halberwachsene Jungen stürzen sich schon in die Dollarjagd. Im einzelnen viel Abweichung; in den alten Neuenglandstaaten besteht noch das puritanische Quäkertum und feinste englische Lebensart; in Neuyork steckt noch etwas von holländischer Emsigkeit; in Virginien und anderen südlichen Staaten sind die Traditionen der englischen Aristokratie nicht erloschen, in Boston und Philadelphia ist englische Gelehrsamkeit mit dem alten amerikanischen Puritanertum gemischt. Überall herrscht Sitte und Religiosität. Im Westen freilich ist das Leben roher, die Sitten sind jovialer. In Kentucky mischt sich der aristokratische Geist des Südens mit der Arbeitsenergie des Yankee bis zur Tollkühnheit. Im ganzen ist aber der Charakter doch überall ähnlich. Es sind tüchtige Menschen. Alles arbeitet, spekuliert, hetzt, gewinnt oder verliert. Selbst die Farmer sind Techniker, Kaufleute und Spekulanten, so sehr diese wetterverbräunten Bauerngestalten im Ringen mit Sumpf und Urwald, mit Räubern und Diebesgesellen allem städtischen Leben fernstehen.

Begeisterung ist in den Vereinigten Staaten eine seltene Sache, kalte Verstandesruhe ist nötig, um reich zu werden. Selbst der Anblick des Niagarafalles ruft im Yankee nur den Gedanken wach, wieviel unverbrauchte Wasserkraft da ungenützt herabstürze. An Kenntnis und Erfahrung, wie ein Land groß und reich zu machen, wie die Naturkräfte auszubeuten, die Haufen der Menschen zu bewegen sind, ist wohl eine einzige amerikanische Großstadt reicher als manches europäische Land. Mit fieberhaft bewegter Öffentlichkeit wird hier die Reklame betrieben, die Konkurrenz braucht jedes Mittel; die europäische Menschenklasse, welche in Unwissenheit, Schlendrian und demütiger Selbstbeschränkung erstarrt ist, fehlt ganz oder geht sofort zugrunde. Jeder Bürger ist von demokratisch-republikanischem Selbstbewußtsein erfüllt; wer heute Stiefelputzer ist, kann morgen Krämer in zehn Jahren Bankier, Advokat oder Senator sein. Ein großartiges Geschäftsleben mit der Perspektive von Neuyork nach San Franzisko ruft die Tausende von Ehrgeizigen und Waghalsigen in seine ungeheuren Bahnen. Man hat das Leben des Amerikaners schon mit einer dahinbrausenden Lokomotive verglichen. Der Europäer nimmt sich neben ihm allerdings nur wie ein ruhiger Spaziergänger aus.

Etwas von solchen Zügen hat überall das Kolonialleben, das auf reichem, überschüssigem Boden mit der Technik und den Mitteln einer alten Kultur arbeitet. Auch der

Individualismus, die Abwesenheit jedes kräftigen Regierungsapparates sind ähnlich in anderen Kolonien zu finden. Manche der schroffen Züge werden in dem Maße zurücktreten, wie die Kultur älter wird, aber im ganzen wird der durch Rasse, Klima, Geschichte und Gesellschaftseinrichtungen geschaffene und in Fleisch und Blut übergegangene Volkscharakter doch dauernd derselbe bleiben; im ganzen ist nirgends in der Welt ein Volk sonst zu finden, das so einseitig alle körperlichen und geistigen Kräfte auf das technische, kaufmännische, kurz wirtschaftliche Vorwärtskommen konzentriert. Daß ein solches Volk mit den europäischen Kulturvölkern, vollends mit den Orientalen oder gar mit den Naturvölkern volkswirtschaftlich gar nicht in eine Linie gestellt werden kann, versteht sich von selbst. —

Es ist nicht angezeigt, hier zum Schluß dieser Einzelschilderungen zu versuchen, sie und die obigen allgemeinen Ausführungen zu abschließenden Resultaten zusammenzufassen Soweit derartiges bisher versucht wurde, wie von Gobineau oder neuerdings von Vierkandt, gehört es nicht hierher, sondern etwa in unsere Schlußbetrachtung. Nur ein Wort der Kritik möchte ich hier noch beifügen. Unser Wissen auf dem vorstehenden Gebiete, das allgemeinere in bezug auf die Rassen, ihre Entstehung, Änderung und Spaltung, auf Vererbung und ähnliches, wie das speziellere in bezug auf die wichtigsten Rassen- und Völkertypen hat den Grad der Ausbildung sicherlich nicht erreicht, der für seine Benutzung zu volkswirtschaftlichen Untersuchungen wünschenswert wäre. Den psychologischen Völkerbildern, die wir gaben, kann man vorwerfen, es sei nicht deutlich zu sehen, was in ihnen Folge des erblichen Rassentypus, was Folge des Landes, der augenblicklichen geistigen Zustände und gesellschaftlichen Einrichtungen sei; man wird sagen müssen, daß aus keinem derselben sich ohne weiteres die Geschichte oder die Volkswirtschaft des betreffenden Volkes ableiten lassen könne. Aber doch ist schon dieses Wissen nicht ohne Wert und wissenschaftliche Bedeutung.

Jede gute volkswirtschaftliche Schilderung von Ländern, Industrien, Agrarzuständen geht heute von einem konkreten psychologisch-ethnographischen, einheitlichen Bilde der handelnden Menschen aus. Alles volkswirtschaftliche Urteilen ist ein sichereres, wenn es nicht bloß den abstrakten Menschen oder gar seinen Erwerbstrieb, sondern die Spielarten der Rassentypen im Auge hat, wie wir schon in allen älteren Lehrbüchern sehen, die bei der Erörterung der Arbeitskraft von den Rassen, Volkscharakteren, nationalen Arbeitssitten, der verschiedenen nationalen Auffassung der Arbeitsehre sprachen. Alles Schließen über volkswirtschaftliche Institutionen und ihre Umbildung, über die Verbreitung technischer Künste und sozialer Einrichtungen von Volk zu Volk hat einen besseren Boden, wenn wir die Rassentypen, ihre Verwandtschaft und Verschiedenheit kennen, wenn wir erwägen, wie das Eindringen höherstehender Individuen auf bestimmte Rassen und die Rassenmischung wirke. Für alle diese wissenschaftlichen Aufgaben ist der besser ausgerüstet, welcher wenigstens die allgemeinen Resultate der Völkerkunde kennt. Was Knies schon vor fast 50 Jahren in seinem Abschnitte „Über den nationalen Menschen“ verlangte, das sollte hier wenigstens im Umrisse versucht werden.

3. Die Bevölkerung, ihre natürliche Gliederung und Bewegung.

Allgemeines. Süßmilch, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes. 1742. 4. Aufl. 1775, ed. Baumann. — Malthus, Essay on the principle of population. Anonym 1798, dann mit dem Namen öfter 1803—72; deutsch von Hegewisch 1807, von Stöpel 1879. — Wappäus, Allgemeine Bevölkerungsstatistik. 2 Bde. 1859. — Roscher, Die Bevölkerung. (Grundlagen d. Nationalök. Buch IV) 1854—97. — Rümelin, R. A., 2 Bde., 1875 u. 1881, und die Bevölkerungslehre (in Schönbergs Handbuch d. pol. Ökon. 1882—95, 1). — v. Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. 1877; — Ders., Die Bevölkerungsstatistik 1897. — Westergaard, Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. 1881 und 1900. — J. F. Neumann, Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit Anfang des 19. Jahrhunderts. 7 Bde. 1883—1894. — Georg Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen. 1889. — v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. 1898. — A. Forel, Die sexuelle Frage. 1905. — Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik. 1906.

v. Mayr, Allgemeines statistisches Archiv, seit 1890 6 Bde. — Bulletin de l'institut international de Statistique, seit 1886 15 Bde. — Journal of the statistical society of London, seit

1839 69 Bde. Außerdem die zahlreichen Zeitschriften der einzelnen statistischen Ämter. — Die Bevölkerung der Erde, von Behm, H. Wagner und Supan, im Geogr. Jahrb. 1866 und wiederholt in Petermanns Mitteilungen aus J. Perthes' geogr. Anstalt 1871 bis 1893. — Die Bevölkerungsbewegung in den letzten Dezennien. J. f. N. 3. F. 23, 1902 S. 786.

Bevölkerungsgeschichte. Hume, Menge der Menschen bei den alten Nationen. Vermischte Schriften. 3; deutsch 1754. — Zumpt, Über den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Altertum. 1841. — Dieterici, Über die Vermehrung der Bevölkerung seit dem Ende oder der Mitte des 17. Jahrhunderts. Berl. Akad., phil.-histor. Kl., 1850. — v. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. 1879. — Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert. 1886. — Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. 1886. — Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. 1886. — Goldstein, Bevölkerungsproblem und Berufsgliederung in Frankreich. 1900. — Die Artikel in H.W. über Geschichte der Bevölkerung von Ed. Meyer, Inama-Sternegg, Rauchberg.

Kolonisation und Wanderungen. Roscher und Jannasch, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung. 1856 u. 1885. — Leroy-Beaulieu, De la colonisation chez les peuples modernes. 1874 u. öfter. — Hübbe-Schleiden, Überseeische Politik. 1883. — A. Zimmermann, Die europäischen Kolonien. 1 u. 2, 1896—98. — Engerton, The origin and growth of the english colonies. 1902. — Hight, The english as a colonising nation. 1903.

S. V. f. S. 32 (von Schmoller, Thiel, Rimpler und Sombart, 1886) u. 56 (von Sering, 1893) über innere Kolonisation. — Schumann, Die inneren Wanderungen in Deutschland. Stat. Archiv 1, 1890. — Auswanderung und Auswanderungspolitik. S. V. f. S. 52 (von Philippovich, 1892) und 72 (von Rathgen, Mayo-Smith und Hehl, 1896). — Die Artikel über Auswanderung im H.W. und W.V.

68. Vorbemerkung. Haben wir in den beiden letzten Abschnitten Erscheinungen und Zusammenhänge behandelt, die, an sich unendlich kompliziert, in ihren Einzelheiten weit auseinanderliegen, der wissenschaftlichen Beherrschung heute noch zu einem großen Teile spröde gegenüberstehen, so kommen wir mit den Bevölkerungsverhältnissen auf einen festeren, durch die Statistik geebneten Boden. Die Bevölkerungslehre faßt die durch Rasse Gebiet und Geschichte gegebenen menschlichen Gemeinschaften in der Weise, daß sie ihre biologischen Erscheinungen, Geburt und Tod, ihre Gliederung nach Alter und Geschlecht, ihre Größenverhältnisse, ihre Zu- und Abnahme untersucht, dabei aber von den übrigen Seiten des Volkslebens, der sozialen Gliederung, der wirtschaftlichen Organisation und derartigem absieht, nur den generellen Zusammenhang zwischen der Größe und Bewegung der Bevölkerung und ihrem Wohlstand erörtert.

Schon im Altertum hat man die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung als wichtige soziale und politische Tatsache erkannt; mit der Renaissance der Wissenschaften und der neueren Staaten- und Volkswirtschaftsbildung kam man auf diese Probleme zurück, fing man an, über die Größe der Bevölkerung zu verschiedenen Zeiten (Hume) nachzudenken, den politischen Vorteil der Bevölkerungsdichtigkeit einzusehen (die Populationisten des 17. und 18. Jahrhunderts). Aber erst seit die Kirchenbücher die Geburten, Eheschließungen und Todesfälle verzeichneten, seit Süßmilch dieses Material zum ersten Versuche einer Bevölkerungslehre verdichtet, Malthus energisch auf die Schattenseiten einer zu raschen Bevölkerungszunahme hingewiesen und die amtliche Statistik unseres Jahrhunderts sich auszubilden angefangen hatte, konnte von Quételet, Bernoulli, Wappäus an von einer wissenschaftlichen Bevölkerungslehre gesprochen werden. Aus ihren Resultaten haben wir hier das mitzuteilen, was als Grundlage einer zusammenhängenden volkswirtschaftlichen Erkenntnis unentbehrlich ist. Wir müssen dabei verzichten, auf die Technik der Zahlengewinnung einzugehen; wir müssen neben den gesicherten da und dort Schätzungszahlen zu Hilfe nehmen. Die statistische Zahl ist uns nur ein Hilfsmittel der Darstellung, nicht Selbstzweck wie in den statistischen Werken.

69. Die Altersverhältnisse. Aus dem natürlichen Ablauf des menschlichen Lebens ergibt sich die Tatsache, daß wir keinen Stamm und kein Volk treffen, die sich nicht aus älteren, erwachsenen und jüngeren Individuen zusammensetzten. Alle menschliche Gesellschaft ist dem Generationswechsel unterworfen, zeigt, wie jeder Baum, eine Summe von verschiedenen Altersringen, ist in jedem folgenden Jahre aus teilweise anderen Individuen zusammengesetzt. Schon Süßmilch erschien diese Ordnung, die er mit dem Vorbeimarsch

eines Regiments Soldaten vor seinem Fürsten vergleicht, als die größte Offenbarung der göttlichen Vorsehung. Der Ewige, ruft er, lässet das Heer des menschlichen Geschlechts in festbestimmten Abteilungen aus dem Nichts erscheinen; sie folgen sich, werden in jedem Stadium ausgemustert; die Abteilungen werden immer kleiner, bis sie nach Erreichung des einem jeden gesteckten Zieles wieder verschwinden.

Keine Erscheinung der menschlichen Gesellschaft, des Staates und der Volkswirtschaft ist verständlich ohne den Gedanken dieses steten Generationswechsels. Auch alles Verständnis der Institutionen und der Entwickelung, des Fortschrittes oder Rückschrittes der Gesellschaften hängt an diesem Punkte. In Familie und Familienrecht haben wir die feste Ordnung welche die Erzeugung der Kinder regeln soll, in unserem Erziehungswesen, in unseren Schulen, im Lehrlingswesen, in den Anfangs- Vorbereitungsstellen die gesellschaftlichen Institutionen, welche die heranwachsende Generation durch 5—20 Jahre hindurch für die spätere definitive, oft nicht viel länger dauernde Lebenstätigkeit vorbereiten. Die staatliche und wirtschaftliche Organisation stellt sich vom Standpunkte des Generationswechsels als eine Ordnung fester Laufbahnen dar; das Lebensglück aller Individuen hängt von der Art ab, wie sie in diesen Laufbahnen vorankommen, wie ihr Einkommen in ihnen sich abstuft und ansteigt, wie die Zahl der Anfangs-, Mittel- und Endstellen sich zueinander verhält Die Frage, ob die Eltern nur bis zum 10. oder 15. oder 25. Lebensjahre wirtschaftlich für die Kinder sorgen können, ist in jeder sozialen Klasse eine der wichtigsten. Die Ansammlung des Vermögens in den Händen der älteren Generation macht einen erheblichen Teil ihres Einflusses aus; der Übergang desselben von einer Generation zur anderen und das Erbrecht ist eines der wichtigsten Elemente der sozialen Ordnung. Die notwendigen Abwandlungen in den Gefühlen und Anschauungen, in Erziehung und Gesittung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt bedingen, daß in jeder Gesellschaft die Jungen und die Alten sich gegenüberstehen; die Alten im Besitze der wichtigsten Stellen, des Vermögens, den Erfahrung, beherrschen nüchtern konservativ die Gesellschaft; die Jungen, im Besitze des idealistischen Mutes, der frischen Tatkraft, der optimistischen Hoffnungen, drängen voran, sie wollen ihre neuen Ideale zur Geltung bringen, sie wollen die Stellen und den Einfluß erwerben, den die Alten haben. Alle Festigkeit der Gesellschaft und alle geordnete Überlieferung ist bedingt durch die Autorität der Alten, ihre Zahl und ihre Lebensdauer; aller Fortschritt durch die frischere Kraft der Jungen.

Sind es derartige allgemeine Betrachtungen, von denen man bei der Würdigung des Generationswechsels ausgehen muß, so erschließen sich uns die speziellen wirtschaftlichen Folgen des Altersaufbaues der Gesellschaft besser an der Hand der statistischen Zahlen. Wir geben nach Mayr und anderen folgende Anteile der 10jährigen Altersklassen an je 1000 Individuen der Bevölkerung:

	Bulgarien	Ungarn		England		Deutschland		Österreich		Japan	Schweiz	Frankreich	
	1888	1890	1900	1891	1901	1890	1900	1890	1900	1891	1888	1891	1901
Unter 10 Jahren	315	262	250	239	244	242	244	239	242	228	217	173	170
10—20 Jahre alt	192	191	207	213	227	207	198	197	198	204	198	174	172
20—30 „ „	116	158	149	172	178	162	170	162	163	153	161	163	167
30—40 „ „	122	137	129	131	136	127	131	131	129	135	125	138	139
40—50 „ „	108	108	109	99	99	104	101	109	105	115	114	123	120
50—60 „ „	65	78	80	71	56	78	78	83	82	78	91	101	99
60—70 „ „	45	46	51	47	36	52	50	52	53	57	64	78	73
über 70 „ „	37	22	25	28	14	28	28	27	28	30	30	50	60
unter 20 „ „	507	453	457	452	471	449	442	435	440	432	415	347	342
20—60 „ „	411	481	467	473	479	471	480	485	479	481	491	525	525
über 60 „ „	82	68	76	75	50	80	78	79	81	87	94	128	133

Lassen wir zunächst die Unterschiede dieser Zahlenreihen ganz beiseite und sehen nur auf das Übereinstimmende. Es sind überall die jüngsten Klassen, als die vom Tode am wenigsten gelichteten, die besetztesten; fast durchaus ist jede ältere Altersklasse schwächer als

die vorhergehende, aber die Unterschiede zwischen je zwei nächstliegenden Klassen sind verhältnismäßig in der Jugend und im Alter stärker als zwischen dem 20. und 60. Jahre weil die letzteren Klassen die von Krankheit und Tod am wenigsten bedrohten sind. Die jugendlichen Klassen bis zu 20 Jahren machen 34—50 % der Bevölkerung, die über 60jährigen 8—13 % aus; die kräftigen 20—60jährigen 41—52 %; auf ihnen ruht überwiegend die wirtschaftliche Last der Unterhaltung der Familien, der Gemeinden, des Staates. Von den beiden anderen Altersgruppen, die überwiegend nur verzehren, fällt die Heranziehung der künftigen Generation 4—6mal schwerer als die Pflege der absterbenden. Sie ist durch die viel stärkeren Triebe der mütterlichen und elterlichen Liebe garantiert; aber diese haben oft nicht ausgereicht und reichen selbst heute vielfach noch nicht ganz aus; ein großer Teil der Kinder ist zu allen Zeiten der Schwierigkeit zum Opfer gefallen, welche durch ihre wirtschaftliche Pflege für die Eltern entstand. Auch die viel leichtere Last, die alten Leute zu unterhalten, hat immer schwer auf der Gesellschaft geruht. Und wenn die rohesten Zeiten, die doch viel weniger Greise hatten, die Alten töteten, so hat die höhere sittliche Kultur zwar ihre Lage gebessert, hat jahrtausendelang Ehrfurcht und Pflege für das Alter verlangt, ist aber nie voll zum Ziele gelangt; noch die neueste Entwickelung zeigt, daß die Liebe der Verwandten und Kinder nicht recht ausreichen will, daß alle möglichen Versicherungs-, Pensions- und ähnliche Einrichtungen über die Klippe hinweghelfen müssen.

Auch wenn man die Abgrenzungen der drei großen Altersgruppen etwas anders faßt oder ihre Zahlenverhältnisse weiter ins einzelne verfolgt, wird das Bild nicht viel geändert Die unter 15jährigen machen durchschnittlich etwa 35 %, die 15—70jährigen etwa 60 %, die über 70jährigen etwa 5 % aus. Engel berechnet, daß die preußische Bevölkerung 1885 444 Millionen Jahre durchlebt hatte, und daß von diesen auf die Zeit vom 15. bis 70. Jahre nur 230, auf die übrige, die sogenannte „unproduktive“ Zeit 210 Millionen fielen. Die Säuglinge unter einem Jahr machen in Deutschland fast 3 % der Bevölkerung, die schulpflichtigen Kinder 17—18 % aus; die wehrpflichtigen männlichen Altersklassen (17—45jährigen Männer) 19—20 %. Die ehemündigen, über 16 Jahre alten Frauen 32—33 %. An Gebrechlichen (Blinden, Taubstummen, Irrsinnigen) rechnet man etwa 0,4 %; an Kranken gehen von den sonst produktiv Tätigen immer noch einige Prozent, regelmäßig ab. So gibt der Altersaufbau durch alle wirtschaftlichen Lebensverhältnisse hindurch den festen zahlenmäßigen Rahmen für die Summe der verwendbaren Kräfte und der daneben zu tragenden Lasten.

Natürlich ist nun aber das Verhältnis von Kraft und Last je nach den Kulturverhältnissen ein verschiedenes. Schon die obige Tabelle zeigt es, und aus ihr sind (da ihre Zahlen alle der Gegenwart und mehr oder weniger geordneten Staaten angehören) die Gegensätze, die in der Geschichte vorgekommen sind, entfernt nicht in ihrer vollen Schärfe zu entnehmen. Je weiter wir in der Geschichte und Kultur der Menschheit zurückgehen, desto weniger erwachsene und ältere Personen waren ohne Zweifel durchschnittlich in jeder Gesellschaft.

Herbert Spencer hat durch eine Vergleichung aller Tierarten und dieser mit den Menschen gezeigt, daß bei den niedrigsten Wesen die Erzeugung der Nachkommen Vernichtung der Eltern bedeutet, daß, je höher die Wesen stehen, desto mehr die Jugendzeit und die Epoche nach der Geschlechtsreife verlängert wird, Eltern und Kinder nebeneinander leben. Er sieht in dem Verhältnis der Natur zu den Kulturvölkern einen ähnlichen Fortschritt: dort frühe Geschlechtsreife, frühes Altern und Sterben, erschöpfende Inanspruchnahme der Frauen durch Kindererzeugung, größte Kindersterblichkeit; hier, zumal bei den nördlichen Rassen, längere Jugend, spätere Geschlechtsreife, Verringerung der Geburtenzahl, höheres Alter; das menschliche Leben ist weniger durch die Fortpflanzung ausgefüllt, andere Zwecke können mehr verfolgt werden; es leben mehr Menschen, welche die Zeit der Kindererzeugung hinter sich haben; und dabei sorgen die Eltern für die Kinder, diese für jene besser; die edelsten Freuden beider aneinander wachsen; all dies setzt er in Zusammen-

hang mit der Monogamie und ihrem Siege. Und er hat wohl mit diesem Gedanken vollständig recht: das planmäßige Leben der hohen Kultur, die Herrschaft der Überlieferung, die feste Ordnung der Gesellschaft hängt mit einer steigenden Zahl erwachsener, älterer, für höhere Aufgaben zugänglicher Menschen zusammen. Auch der Wohlstand kann eher steigen, wenn nicht eine Überzahl von Geburten und von Menschen mit kurzem Leben die Zahl der produktiven Jahre einschränkt.

Hätten wir eine Statistik der Naturvölker und früherer Zeiten, so würden wir hier ohne Zweifel einen wesentlich jugendlicheren Altersaufbau sehen. In unserer Tabelle stehen Bulgarien und Ungarn in reicher Besetzung der Jugend voran; dann folgen England und Deutschland, während die Schweiz und Frankreich die reichste Besetzung der Klassen von 20—60 Jahren und der Übersechzigjährigen haben. Unsere ganze Tabelle und speziell diese Relationen zeigen uns nun aber, daß sie nicht bloß von dieser Tendenz beherrscht sind, daß die Lebensverlängerung und stärkere Besetzung der höheren Altersklassen nur soweit als ein unbedingtes Zeichen des Fortschrittes sich darstellt, wie man Völker mit gleicher Zunahme vergleicht. In unserer Tabelle stehen aber fast stabile Völker, wie Frankreich, und rasch zunehmende, wie England und Deutschland. Die ersteren müssen mehr alte, die letzteren mehr junge Leute haben; in Kolonialländern tritt die Jugend noch mehr hervor. In den Vereinigten Staaten machen die unter 15 jährigen 38, in Deutschland 35 % aus.

In unseren Zahlen sprechen sich also zwei Bewegungen aus, die in gewissem Sinne einander korrigieren: die Lebensverlängerung und reichere Altersbesetzung der höheren Kultur und die Verjugendlichung des Altersaufbaues durch eine rasche Zunahme der Gesamtzahl. Wo diese Zunahme aufhört, und wo zugleich individueller Lebensgenuß und kluge Bequemlichkeit die frische Tatkraft lähmt, die Kinderzahl sehr einschränkt, da erhalten wir das Bild einer Altersgliederung mit abnehmender Kinder-, zunehmender Altenzahl, welche nicht mehr Fortschritt, sondern Stillstand oder gar Auflösung der Gesellschaft bedeutet. Ganz zurückgehende, absterbende Völker haben zuletzt fast gar keine Kinder mehr, nur noch ältere Leute.

Neben diesen allgemeinen Tendenzen, die wir in dem Altersaufbau wahrnehmen, können überall besondere Umstände, wie Kriege, große Krankheiten, starke Aus- oder Einwanderungszeiten auf bestimmte Altersklassen eine Einwirkung ausüben. Die großstädtische Bevölkerung erzeugt nicht nur meist weniger Kinder als die kleinstädtische und ländliche, sie hat in der prozentualen Ausrechnung auch deshalb noch schmäler besetzte Klassen bis zu 15 Jahren, weil durch die höheren Schulen, die Lehrzeit, die große Zahl von Dienstboten und jungen Arbeitskräften die Prozentzahl der 15—30jährigen, meist noch unverheirateten Altersklassen eine größere ist als auf dem platten Lande. Wir dürfen bei diesen Einzelheiten nicht länger verweilen.

70. Das Geschlechtsverhältnis und die Verehelichung. Die zweite große natürliche Unterscheidung für die Beobachtung der Bevölkerung liegt im Geschlecht. Die statistische Erfahrung gibt ein scheinbar einfaches Ergebnis: das in der Hauptsache überall annähernd vorhandene, wie es scheint nach Störungen sich wiederherstellende Gleichgewicht der beiden Geschlechter, das sich uns als eine große Ordnung der Natur und als eine Grundbedingung unserer Gesittung, unseres Familienlebens darstellt; wir sind aber bis jetzt nicht fähig, die Ursachen und die bestimmte Art, wie dieses Gleichgewicht sich erhält, zu erkennen. Wir sehen nur, daß das einfache Ergebnis vielen kleinen Abweichungen unterworfen ist und sich aus verschiedenen Elementen zusammensetzt.

Auf das Gleichgewicht des männlichen und weiblichen Geschlechtes im ganzen wirkt 1. die Zahl der männlichen und weiblichen Geburten und 2. die verschiedene Sterblichkeit und Auswanderung der beiden Geschlechter in verschiedenem Alter. Die Statistik unserer Kulturvölker zeigt, daß auf 100 Mädchen durchschnittlich etwa 104—106 Knaben geboren werden, daß bei der etwas größeren Sterblichkeit der letzteren das Gleichgewicht gegen die Zeit der Geschlechtsreife in der Regel erreicht ist, und daß in den Staaten mit stärkerem

Seemannsberuf, starker männlicher Auswanderung, überhaupt mit stärkerem Männerverbrauche dann die Frauen jedenfalls in den älteren Alterklassen und auch im Gesamtdurchschnitt die Männer etwas übertreffen. In England kommen auf 1000 über 70 jährige Männer 1222 solche Weiber, in Deutschland 1132; im Gesamtdurchschnitt aller Altersklassen dieser zwei Länder auf 1000 Männer 1064 und 1040 Weiber, während in Schlesien 1013 in Norwegen 1075, in Frankreich 1014 Frauen auf 1000 Männer gezählt werden. Wo der Männerverbrauch nicht so stark oder gar der der Frauen durch schlechte Behandlung, Überanstrengung usw. ebenso groß ist, da können die Männer im Gesamtdurchschnitt überwiegen. so kommen auf 1000 Männer in Italien 995, in Griechenland 905, in Britisch-Indien 958 Weiber. Wo starke Männereinwanderung in Rechnung kommt, wird die Differenz noch etwas größer: in Australien kommen auf 1000 Männer 866, in den ganzen Vereinigten Staaten 953, in den Weststaaten 698 Frauen. In ganz Europa ist das Verhältnis jetzt 1000 zu 1024, was immer 4 Millionen Weiberüberschuß gibt, in Britisch-Indien soll es 1000 zu 963 sein, was 5,6 Millionen Weibermangel bedeutete.

Kommt so Männer- und Frauenüberschuß im Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung vor. so hält er sich doch meist in mäßigen Grenzen und ist durch die späteren Schicksale des einen oder anderen Geschlechtes bedingt. Aber er scheint doch auch da und dort von einem abweichenden Verhältnis der Geburten verursacht zu sein. Bei rohen und halbkultivierten Völkern ohne ausgebildete Statistik, von denen uns die stärksten Abweichungen im Gesamtgleichgewicht (z. B. von Ratzel, Westermarck usw.) gemeldet werden, da können wir freilich stets zweifeln, ob das Geburtenverhältnis oder die späteren Schicksale oder beides zusammen in verschiedenen Stärken die Abweichung erklären. Sicher ist auch hier vielfach das spätere Schicksal das eingreifende z. B. die Tötung der neugeborenen Mädchen, die starke Mißhandlung der Frauen da und dort, das überfrühe Mutterwerden. Wir finden rohe Stämme, wo auf 4—5 Männer nur eine Frau kommt. Andererseits, z. B. bei den Eskimos und Indianern auf 100 Männer 130—200 Frauen, was wesentlich auf die gefährlichen Jagden, Eisfahrten und derartiges der Männer zurückzuführen sein wird. Aber schon Humboldt meldete, daß in Neuspanien der Knabenüberschuß bei den Geburten ein größerer sei; andere Forscher berichten für Australien einen starken Überschuß der Mädchengeburten; ähnliches hören wir aus Syrien und Mesopotamien, bis zu 2—3 Mädchen auf einen Knaben; Emin Pascha behauptet Gleiches von Negerstämmen. Auch in Europa kommen große Schwankungen vor: in Russisch-Polen 100 : 101, in Rumänien und Griechenland 100 Mädchen: 111 Knaben. Wir dürfen auf die vermuteten Ursachen dieser Abweichungen nicht näher eingehen; die Wissenschaft steht noch vor den Vorfragen. Am ehesten scheint man heute sagen zu können: Rassenverschiedenheit der Eltern, überhaupt große Verschiedenheit, alle Paarung, die man unter dem Begriffe der Exogamie zusammenfaßt, bewirke ein starkes Anwachsen der Mädchengeburten; Gleichheit der Eltern, wie alle Inzucht vermehre die männlichen Geburten. Daß die Vielmännerei und Vielweiberei da und dort mit der anomalen Zahl der vorhandenen Männer oder Frauen zusammenhängt, ist möglich; sicher aber scheint, daß weder die eine noch die andere anomale Gestaltung des ehelichen Rechtes regelmäßig und überall von der anomalen Zahl der Geschlechter bedingt ist. Die Sitten und Institutionen des Geschlechtslebens haben ihre eigene Geschichte und Ursachen; die Vielweiberei ist überdies meist nur eine Einrichtung für die wenigen Reichen, an der das übrige Volk nicht Teil hat; sie kann auf Weibereinfuhr beruhen oder auf Nichtverehelichung eines Teiles der Ärmeren; im ganzen kommt sie in den reichen Ländern des Südens am häufigsten vor, wie die Vielmännerei in ganz armen Ländern, wo die Not zur Einschränkung der Kinderzahl nötigt, und daher mehrere Brüder sich nur eine Frau halten können.

Von den verschiedenen Formen der Ehe, ihrer historischen Entwickelung, der Größe der Haushalte und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird unten in anderem Zusammenhange gesprochen werden. Hier haben wir nur im Anschluß an den natürlichen Gegensatz der Geschlechter die überwiegend mit statistischen Mitteln zu lösende Frage ins Auge zu

fassen, welcher Teil der Bevölkerung das ebenso natürliche wie durch Sitte und Recht normierte Ziel der Eingehung einer Ehe erreiche, in welchem Alter das geschehe, welcher Teil der Erwachsenen unverehelicht bleibe, welche Zahl von Ehen jährlich geschlossen werde und mit welchen wirtschaftlichen Ursachen das zusammenhänge.

Bei den Naturvölkern, zumal den unter südlichem Himmel lebenden, treten alle 15—20jährigen, mit Ausnahme der Verkrüppelten und Gebrechlichen, in die Ehe. Machten also auch bei ihnen, wie bei den Kulturvölkern, die über 20jährigen 55 % der Bevölkerung aus, so wären etwa 50 % verheiratet und verwitwet; es sind in Europa viel weniger. Wo, wie im Norden, die Geschlechtsreife und das Heiratsalter später liegt, und wo bei dichter Bevölkerung die wirtschaftliche Begründung eines Hausstandes schwieriger ist, wird eine zunehmende Zahl Erwachsener teils nie, teils erst später zur Ehe schreiten. Von den über 50jährigen sind heute in Britisch-Indien 1,9, in Ungarn 3, in Deutschland 9, in England 10, in Österreich 13, in der Schweiz 17 % unverheiratet. Die Zahl der Verheirateten und Verwitweten unter den über 15 Jahre alten schwankt (1886—90) in den verschiedenen Staaten zwischen 56 (Belgien) und 76 % (Ungarn); in England sind es 60, in Deutschland 61, in den Vereinigten Staaten 62, in Frankreich 64 %. Zählt man bloß die Verheirateten ohne die Verwitweten, so sind es 8—10 % weniger. Vergleicht man die Verheirateten allein mit der ganzen Bevölkerung, so sind es 33—39 %, statt der oben genannten 50 %.

Die beobachteten zeitlichen und geographischen Schwankungen in der Prozentzahl der Verheirateten zeigen uns, daß ihre Abnahme im ganzen eine notwendige Folge der höheren Kultur, der dichteren Bevölkerung sei, daß im einzelnen aber Altersaufbau, Wohlstand und wirtschaftlicher Fortschritt, Sitte und Wirtschaftseinrichtungen einen großen Einfluß haben. Die Abnahme kann vorkommen, ohne daß sie als Druck, Entbehrung und Mißstand stark empfunden wird, auch ohne zu starken sexuellen Verirrungen, zur Steigerung außerehelicher Geschlechtsbeziehungen und unehelicher Geburten zu führen. Spätere Geschlechtsreife, das stärkere Erfossen höherer Lebenszwecke, das Zurücktreten des sexuellen Lebens bei einzelnen Personen läßt es denkbar erscheinen, daß Ehelosigkeit oder späteres Heiraten ohne zu großen Druck und Schaden von manchem ertragen wird. Aber es ist ein kindisch-optimistischer Standpunkt, anzunehmen, das treffe allgemein zu; vielmehr liegen hier die schwersten Konflikte des Menschenlebens verborgen; jede Abnahme der Verheirateten vollzieht sich im ganzen doch in schwerem Kampfe und mit großen sittlichen Gefahren. Wie stark aber die Abnahme in den europäischen Kulturstaaten sei, ob sie in den letzten Generationen zugenommen habe, ist vor allem deswegen schwer zu sagen, weil wir als Hilfsmittel der Messung meist nur die Vergleichung der Verheirateten mit der Zahl der Lebenden haben, und letztere je nach dem Altersaufbau sich aus einer verschiedenen Zahl Heiratsfähiger, Kinder und Greise zusammensetzen. Wenn in Deutschland heute 34, in Frankreich 39 % der Lebenden verheiratet sind, so ist damit nicht gesagt, daß dort 5 % weniger Erwachsene verheiratet seien; von den über 15jährigen waren in Deutschland 61,4, in Frankreich 64,6 % verheiratet oder verwitwet; aber auch das entscheidet noch nicht, da die 15—22jährigen in beiden Ländern auch eigentlich noch nicht Heiratskandidaten, und sie in Deutschland viel zahlreicher sind als die unter 15jährigen, deren es in Deutschland 35, in Frankreich nur 26 % der Lebenden gibt. Das Heiratsalter der Männer ist heute in Westeuropa 28—31, der Frauen 23—28 Jahre, in Osteuropa ist es 25—26 und 21 bis 22 Jahre. Daraus könnte man einen Maßstab für die Verspätung der Ehen entnehmen.

Auch die Zahl der jährlichen Eheschließungen im Vergleich zur Bevölkerung ist kein ganz richtiger Ausdruck der Heiratsmöglichkeit; man müßte die Zahl nur mit den dem Alter nach Heiratsfähigen vergleichen. Wir haben aber größere Vergleichsreihen nur in der Art, daß festgestellt ist, wie viele Ehen jährlich auf 1000 Einwohner fallen; wir müssen davon absehen, daß unter diesen 1000 hier mehr Erwachsene, dort mehr Kinder sind. Die mir bekannten, aus der Zeit von 1620 bis zur Gegenwart stammenden Angaben schwanken zwischen jährlich 5—15 Ehen auf 1000 Einwohner, meist aber nur zwischen 6 und 10;

Rümelin berechnet $8{,}3\,^0/_{00}$ jährlich als eine Art Normalzahl für unsere Verhältnisse, so daß 6—7 eine geringe, 8,5—10 eine große Ehezahl bedeutete. Die kleinen Schwankungen von Jahr zu Jahr hängen mit den Preisverhältnissen, den Ernten, den Konjunkturen und wirtschaftlichen Hoffnungen und Stimmungen zusammen; sie betragen heute meist nur $0{,}1\,^0/_{00}$. Sie fallen erst ins Gewicht, wenn sie eine Reihe von Jahren sich fortsetzen und sich bis zu $0{,}5$—$1\,^0/_{00}$ steigern. In diesen großen Änderungen treten die tiefgreifenden Verschiedenheiten der Länder und Zeiten in bezug auf wirtschaftliche Hoffnungen, auf Schwierigkeit und Leichtigkeit der Existenzgründung zutage.

Süßmilch führt für 1620—1755 Beispiele aus Holland mit 15 jährlichen Ehen, aus deutschen Städten mit 5,8 an; er zeigt die Abnahme der Ehefrequenz in verschiedenen Städten und Provinzen von 1680—1750 und bringt sie in Zusammenhang mit der Tatsache, daß es 1650—1720 noch galt, Lücken aus den Kriegs- und Sterbejahren des 17. Jahrhunderts auszufüllen; in den meisten preußischen Provinzen war gegen 1700 die Ehezahl 11,7—10; gegen 1750 war sie in Magdeburg, Halberstadt, Minden, Brandenburg auf 8—9 gesunken, während sie in den östlichen menschenleeren Teilen Preußens dieselbe blieb wie 1700. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der Zeit bis 1840, ja teilweise bis 1850 bleibt die Frequenz, soweit wir Zahlen haben, meist auf 7—8, ja sinkt z. B. in mehreren Schweizer Kantonen auf 5, in Württemberg auf 6, in England und Frankreich auf 7,8. Dann folgt die große Zunahme von 1840 an, noch mehr von 1850—60. Der allgemeine Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens führt, wenigstens in England, Deutschland, Österreich-Ungarn, den Vereinigten Staaten, für ein oder mehrere Jahrzehnte zu 8—10 Ehen, während neuestens wieder ein Rückgang auf 7—8, in Norwegen und Schweden auf 6,5 eingetreten ist, und einige Länder, wie Belgien, Frankreich, die Niederlande, Dänemark, stets bei 7—8 geblieben waren.

71. **Die Geburten und die Todesfälle.** Alter und Geschlecht sind die elementaren natürlichen Unterschiede, Geburt und Tod die elementaren natürlichen Ereignisse, welche die Bevölkerung beherrschen. Ihre Zahl bringt man für gewöhnlich in der Art zur Anschauung daß man, wie bei den Eheschließungen, berechnet, wieviel Geburten und Todesfälle jährlich auf 1000 Lebende kommen. Die Zahlen, die man so erhält, wären, streng genommen, nur dann ganz vergleichbar, wenn alle Staaten und Gebiete den gleichen Altersaufbau und die gleiche Stabilität oder Zunahme zeigten. Da dies nicht überall zutrifft, so hat man neuerdings feinere Methoden der Vergleichung ausgebildet. Wir müssen uns aber des Raumes wegen mit dieser roheren hier begnügen, die für unsere Zwecke auch im ganzen ausreicht.

Die Zahl der Geburten und der Todesfälle ist in erster Linie von physiologisch-natürlichen Ursachen bedingt; aber diese geben nur äußerste Grenzen der Möglichkeit, innerhalb deren dann hauptsächlich die Kulturursachen bestimmend sind. Wenn alle Menschen 70 Jahre alt würden, so würde jährlich der 70., d. h. 14,3 auf 1000 oder noch erheblich weniger sterben, da hiermit eine stark zunehmende Zahl der Lebenden verbunden wäre; aber nur ausnahmsweise kommt es vor, daß erst der 40., 50. oder 60. stirbt, meist sterben viel mehr, heute 20—30 auf 1000. Auf 1000 Seelen gewöhnlicher Alters- und Geschlechtszusammensetzung könnten jährlich 150 Kinder geboren werden, wenn es irgendwo denkbar wäre, daß alle Frauen fruchtbar wären und alle 22 Jahre lang jährlich ein Kind erhielten; aber 25—50 Kinder sind heute das Gewöhnliche auf 1000 Seelen. Das heißt, die wirklichen Zahlen der Geburten und Sterbefälle sind ganz andere als die physiologisch unter idealen Kultur- und Wirtschaftsverhältnissen, unter Wegdenkung aller übrigen Ursachen möglichen; die Menschen haben stets einen schweren Kampf ums Dasein geführt und führen ihn noch; Lebenserhaltung und Fortpflanzung waren nie allein dastehende und herrschende Zwecke, sondern solche, welche sich als Teilzwecke ins Ganze der menschlichen Bedingungen und Ziele einzufügen haben.

Bleiben wir zunächst bei der **Geburtenzahl**, so wissen wir leider über sie aus älterer Zeit und von primitiven Völkern nichts Genaueres, erst aus neuester Zeit etwas über

einige außereuropäische Länder. Ich halte es für denkbar, daß in älteren Zeiten und im Süden unter den günstigsten Lebensbedingungen die Geburtenzahl (stets auf 1000 Einwohner bezogen und die Totgeburten ausgeschlossen) jährlich 70—90 erreichen konnte, da sie heute noch in Indien 48—50, in Rußland 46—50, in Java 50—60, auch in einzelnen deutschen Kreisen solche Höhe erreicht. In Frankreich, Irland, einigen Neuenglandstaaten ist sie neuerdings auf 20—23 gesunken. Im Durchschnitt geben 2 Geburten auf das Leben einer zeugungsfähigen Frau die Geburtenzahl 15, 4 die Zahl 30, 6 die Zahl 45, 8 die Zahl 60 auf 1000. Osteuropa hat heute etwas höhere Zahlen als Westeuropa, die Slaven höhere als die Germanen, diese höhere als die Romanen. Doch scheinen Rasse, Klima, Arbeits- und Klassenteilung, Vorwiegen von Ackerbau und Gewerbe, Stadt und Land, Bevölkerungsdichtigkeit nicht die ersten und wesentlichen Ursachen der Verschiedenheit zu sein; alle diese Faktoren wirken nur im Zusammenhang mit den geschlechtlichen Sitten und Gepflogenheiten und den wirtschaftlichen Gesamtzuständen und Aussichten. Diese beiden Elemente stehen im Vordergrunde. Die Franzosen z. B., deren Geburtenziffer im 19. Jahrhundert von 32,9 auf 22,6 sank, hatten im 18. Jahrhundert 36—39, sie haben solche Zahlen noch in Kanada und Algerien; es ist das Verhältnis, welches heute Preußen und die meisten deutschen Staaten haben. Also nicht die französische Rasse, sondern die Sitten und die wirtschaftlichen Zustände bewirken die heute niedrige Zahl. Es gibt sehr dichtbevölkerte Länder mit hoher Geburtenziffer (über 30), sehr dünnbevölkerte mit geringer; das platte Land hat vielfach eine größere Zahl, da und dort aber auch eine geringere als die Städte.

Die Schwankungen von Jahr zu Jahr sind meist nicht unerheblich, weichen auch in unserer Zeit von den Mittelzahlen häufig um einige Prozente nach oben und unten ab; aus dem vorigen Jahrhundert kenne ich noch größere Schwankungen; sie werden weiter zurück noch erheblicher gewesen sein. Die Ursachen hierfür sind überwiegend wirtschaftliche: Abnahme in und nach Hunger-, Kriegs-, Krisenjahren, Steigerung in und nach guten Erntejahren, Zeiten des Geschäftsaufschwunges, der steigenden Löhne. Von solchen Gelegenheitsursachen aus kann dann aber auch im Zusammenhang mit dauernden und großen Veränderungen des wirtschaftlichen Lebens und der geschlechtlichen Sitten eine Jahrzehnte hindurch anhaltende Veränderung erfolgen. Die preußische Geburtenzahl stand 1816—27 auf 43—44, sank dann etwas, um 1834—46 auf 40 zu bleiben, ging 1840—60 auf 35 herab, um 1860—80 auf 37—39 zu stehen und nun wieder auf 37 herabzugehen. In Württemberg stieg die Zahl 1846—75 von 40 auf fast 44 und sank dann auf 34; in England ging sie in denselben Epochen von 32 auf 35 und von 35 auf 30, während sie in Rußland von 1801—75 von 41 auf 51 stieg, nun auf 46 steht. Das ist wesentlich der Ausdruck großer wirtschaftlicher Veränderungen der betreffenden Staaten, während das Sinken in Frankreich mehr Folge des siegenden Zweikindersystems und des vorsichtig ausklügelnden Egoismus, aber auch der mehr stabilen Volkswirtschaft ist.

Die größere Geburtenzahl in Indien, Java, Rußland, auch des östlichen und mittleren Deutschlands hängt neben den wirtschaftlichen Verhältnissen mit den Gepflogenheiten des geschlechtlichen und Familienlebens zusammen, die man so bezeichnen könnte: man schreitet dort noch naiver zur Ehe, zeugt mehr Kinder, begräbt aber auch viel mehr. Die Geburten sind zahlreicher, weil man die Lücken der Kindersterblichkeit wieder ausfüllen will, und die Sterblichkeit ist groß, weil die große Kinderzahl die Sorgfalt der höheren Kultur in der Kinderpflege nicht recht gestattet. Gewisse Schriftsteller, wie Malthus, gehen so weit, zu sagen, meist sei die Geburtenzunahme Folge größerer Sterblichkeit, also ein ungünstiges Zeichen. Das ist sie keineswegs immer; aber richtiger ist, daß sie der Ausdruck größeren Wohlstandes wie größerer Sterblichkeit oder des Leichtsinns sein kann. —

Auch über die Zahl der jährlichen **Todesfälle** im Verhältnis zur Bevölkerung wissen wir aus älteren Zeiten und aus Gebieten ohne Statistik nichts Sicheres. Daß sie in den Kulturstaaten und in neuerer Zeit im allgemeinen abgenommen habe, ist sicher: doch gibt Süßmilch für das vorige Jahrhundert im Durchschnitt ganzer Länder 27,7 Todesfälle auf 1000 Lebende an, was von der Zahl für Deutschland 1871—90 mit 26—24 nicht weit

absteht. Rawson gibt als gegenwärtiges Mittel an: für Osteuropa 35,7, für Zentraleuropa 28,3, für Südeuropa 25,6, für Nordwesteuropa 20,5. Die größten heute beobachteten nationalen Gegensätze sind 17 in Norwegen, in Connecticut und einigen südamerikanischen Staaten, 33—35 für Rußland, dem Chile, Spanien, Rumänien und Ungarn nahestehen. Eine Sterblichkeit von 18—21 haben heute die kultivierteren Staaten mit geringerer Geburtenzahl und Kindersterblichkeit, eine solche von 22—25 ist das mittlere Ergebnis, während die Länder mit starker Geburtenzahl und großer Kindersterblichkeit 25—35 Todesfälle haben. Eine Abnahme der Sterblichkeit im 19. Jahrhundert ist fast überall zu beobachten: in Schweden war sie 1751—70 27,6, 1816—40 23,4, 1884—93 17,2; in Deutschland 1841—50 28,2, 1900—1904 21,5; dieses Sinken fand aber nicht ohne mancherlei Schwankungen statt; dieselben müssen von Jahr zu Jahr unter Umständen größer sein als als etwa bei der Geburtenzahl; man hat gesagt, die Sterbeziffer sei um die Hälfte dehnbarer als die Geburtenziffer; Hunger-, Krisen-, Krankheitsjahre greifen hier jäher ein, als umgekehrt gute Jahre die Geburten fördern: die Sterblichkeit war z. B. in Preußen 1816 27, 1819 31, 1825 27, 1831 36, 1840 28; in Deutschland sank sie 1852—60 von 29 auf 24, stieg 1866 auf 32, war dann 27—28, aber 1871 wieder 31, um endlich sukzessiv auf 27, 25, 23 herabzugehen. In einzelnen Städten und zeitweise, z. B. in Hamburg im Cholerajahre 1892, ist noch neuerdings die Sterblichkeit von vorher 22—24 auf 40 gestiegen, um in den folgenden Jahren wieder auf 20 und 18 zu sinken.

Die allgemeine Deutung der Sterbeziffern ist nicht sehr schwer: Wohlfahrt, gute Sitten und Staatseinrichtungen, gesunde hygienische Verhältnisse vermindern die Sterblichkeit, verlängern das Leben. Wenn man früher allgemein in den Städten größere Sterblichkeit fand, so lag die Ursache teils in den ungesunden Verhältnissen, teils im harten Daseinskampf; jetzt haben manche Städte niedrigere allgemeine Sterbeziffern als der Landesdurchschnitt. Daß in vielen Ländern die Sterblichkeit mit der größeren Dichtigkeit der Bevölkerung wächst, ist nicht Folge dieser an sich, sondern der häufig in solchen Ländern vorhandenen Zahl vieler armer Leute und anderer ungünstiger Verhältnisse. Die steigende Wohlhabenheit und die verbesserte Hygiene haben an der verminderten Sterblichkeit von 1750—1890 sicher den Hauptanteil; aber im Vergleich der verschiedenen heutigen Staaten werden wir nicht sagen können, daß ihre Sterbeziffern allein diesen Ursachen entsprechen; Länder mit geringerem Wohlstand und mäßiger Hygiene haben geringe Sterblichkeit, z. B. Finnland 20, Griechenland 21, Bulgarien 21, Norwegen 16; Deutschland und Österreich haben höhere Sterblichkeit, 26—28, als Länder, die ihnen an Wohlstand gleichen, z. B. die Schweiz mit 21, Belgien und die Niederlande mit 20. England hat jetzt 21, Irland 18, und wieviel reicher ist das erstere; Frankreich hat 22 und steht so England sehr nahe, ist aber doch nicht so wohlhabend und in seiner Hygiene so entwickelt. Die Ursache dieser Verschiedenheiten liegt in dem Altersaufbau, der Geburtenzahl und vor allem in der schon mehr erwähnten Kindersterblichkeit. Wo diese groß ist, beeinflußt sie sehr stark die allgemeine Sterblichkeitsziffer, ohne daß in dem betreffenden Lande notwendig die Sterblichkeit der Erwachsenen größer, der Wohlstand und die Hygiene entsprechend geringer wären.

Im allgemeinen wird man für frühere Zeiten und rohe Kulturen annehmen können, daß ihre Kindersterblichkeit meist eine noch viel größere war als heute in den Kulturstaaten, wo sie am schlimmsten ist. Die mittelalterliche Bevölkerungsstatistik hat uns belehrt, daß in den Städten die meisten Ehepaare 6—12 und mehr Geburten, aber meist nur 1 bis 3 lebende Kinder hatten. Annähernd ähnlich sind heute noch die Zustände in Osteuropa. Von 100 Geborenen sterben im ersten Lebensjahre in Rußland 26, in Deutschland 20—26 (noch vor 40 Jahren in Bayern und Württemberg 30—35), in Frankreich, der Schweiz und Belgien 16, in England 14, in Norwegen 9; in den ersten fünf Lebensjahren schwanken die Ziffern zwischen 18 und 39 % der Geborenen. Die Ursachen der Verschiedenheit liegen offenbar nicht bloß in den wirtschaftlichen Verhältnissen, dem größeren oder geringeren Drucke der Not, sondern ebenso in Gewohnheiten der künstlichen und natürlichen Ernährung, im Kostkinderwesen, vernünftiger und unvernünftiger Kinderbehandlung und Ähnlichem.

Aber das bleibt doch, wie wir es vorhin bei Besprechung der Geburten schon andeuteten, die Hauptsache: große Kindersterblichkeit ist ein Symptom ungünstiger wirtschaftlicher und sonstiger Verhältnisse; sie stellt immer einen Anlauf von zu rascher Bevölkerungszunahme dar; sie umschließt vergebliche Ausgaben, vergebliche Kümmernisse und Sorgen aller Art. Das Ziel muß sein, nicht möglichst viele, sondern möglichst lebensfähige Geburten zu erzielen, in der Gesamtsterbeziffer möglichst wenig Kinder zu haben, den Bevölkerungszuwachs zu erzielen mit möglichst wenig vergeblichen Anläufen jungen Lebens. Wenn ein Volk jährlich 10 pro Mille wächst, so ist dies möglich mit 45 Geburten und 35 Todesfällen, aber auch mit 25 Geburten und 15 Todesfällen; der letztere Fall ist der weit vorzuziehende; es ist der Fall, wie wir ihn annähernd heute in Skandinavien und England vor uns haben, während in Osteuropa und auch teilweise noch in Deutschland die gleiche Zunahme durch den Molochdienst großer Kindersterblichkeit erkauft wird.

Wir kommen darauf zurück, wenden uns jetzt zur Bevölkerungszunahme, die wir einerseits im Anschluß an die eben mitgeteilten Zahlen in ihrer jährlichen Bewegung, andererseits in ihren Gesamtresultaten, den absoluten Zahlen der Völker betrachten.

72. Die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung, ihre absolute Größe. Wir haben gesehen, daß das Verhältnis der Geburten- zur Todeszahl in erster Linie die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung bestimmt; es kommt überall die Zu- und Abwanderung als zweiter, zeitweise viel stärkerer, gewöhnlich aber weniger eingreifender Faktor hinzu. Wie beide Ursachen in früheren Zeiten nebeneinander im einzelnen gewirkt haben, darüber fehlen uns zahlenmäßige Anhaltspunkte. Aus der Gegenwart wissen wir, daß die Zunahme in Kolonialstaaten, wie in den Vereinigten Staaten und Australien, dann aber auch in kleinen, sehr stark wachsenden Gebieten, wie Hamburg und Bremen, ebensosehr oder noch mehr durch Wanderungen als durch Geburtenüberschuß stattfindet. In einigen der westlichen Teile der Vereinigten Staaten stieg neuerdings die jährliche Zunahme bis 85,3 ‰, in Hamburg war sie 1871—80 30,73 (wovon 1972, auf Mehrzuwanderung fielen); in den ganzen Vereinigten Staaten 1800—60 30,89, 1860—80 23,62 ‰. Irland, das einzige bedeutend abnehmende Land Europas in unserer Zeit, dankt dies auch mehr den Wanderungen; es hatte 1871—80 jährlich 8,2 ‰ Geburtenüberschuß und 12,6 ‰ Wanderverlust. In einigen anderen Staaten hat die Auswanderung wenigstens den Zuwachs sehr beschränkt. Württemberg hatte 1824—80, wie 1885—90 57 % seines Geburtenüberschusses wieder durch Wanderungen verloren, während in ganz Deutschland die Zuwachsrate 1840—90 um 10 bis 20 %, in Norwegen zeitweise um 33—40 % durch Auswanderung ermäßigt wurde; in den meisten anderen rasch wachsenden Staaten Europas handelt es sich nur um geringere Modifikation der natürlichen Zunahme durch Auswanderung. Wir sprechen im folgenden zunächst von der Zu- und Abnahme ohne Rücksicht auf diesen doppelten Ursachenkomplex: für gewöhnliche Verhältnisse ist die Relation der Todes- zur Geburtenziffer das Entscheidende.

Unter solcher Voraussetzung steht die Bevölkerung still oder geht zurück, wo die Todesziffer die Geburtenziffer erreicht oder übertrifft. Das muß früher oft und lange der Fall gewesen sein; noch im vorigen Jahrhundert treffen wir Provinzen und Staaten dieser Art, noch in unserem zeigen lange fast alle Städte diesen Charakter. Das sinkende Altertum hat offenbar viel größere Sterbe- als Geburtenzahlen gehabt; heute wissen wir von zahlreichen Naturvölkern, die, freilich in erster Linie von dem Hauche des weißen Mannes, der „killing race“. bedroht, unter einem Inbegriff von ungünstigen Ursachen eine immer kleinere Kinderzahl haben. Umgekehrt, wo die Geburten die Todesfälle übertreffen, wie das heute in den Kulturstaaten die Regel ist. In früheren Jahrhunderten war offenbar schon ein Geburtenüberschuß oder eine Zunahme von 5—10 ‰ etwas Außerordentliches, fast nirgends auf die Dauer Vorkommendes. Wir sehen das unter anderem aus den statistischen Berechnungen Lamprechts über das Trierische Gebiet für die Zeit von 800 bis 1237, eine Zeit, die durch die großartigste Kolonisation sich auszeichnete; die jährliche Zunahme betrug 8—900 20 ‰, schwankte dann bis 1287 zwischen 1,4 und 3 ‰ in 50jährigen Epochen, nicht wie er berechnet 10—35 ‰. Die Unmöglichkeit einer längeren

und allgemeinen Zunahme dieser Art sehen wir vor allem aus den Verdoppelungsberechnungen. Eine einzige Million Menschen zur Zeit Christi lebend würde schon 1842 mit 5 ‰ Zunahme auf über 8000 Millionen Seelen gekommen sein (J. G. Hoffmann). Eine Verdoppelung tritt nämlich ein: bei 2 pro Mille in 347, bei 5 in 139, bei 10 in 70, bei 28 in etwa 25 Jahren. Auch die heutige Menschheit, auch die begünstigtesten, reichsten Staaten können so nicht fortwachsen; Deutschland wird in 70 Jahren nicht 106, jedenfalls in 140 nicht 212 Millionen Menschen haben. Aber immer erlebten wir in den letzten 150—200 Jahren zeitweise solche Zunahmen. Von 1748—1800 haben die rasch wachsenden preußischen Provinzen, allerdings unter Zuhilfenahme einer erheblichen Einwanderung, jährlich 12—15 ‰ zugenommen; die meisten anderen Staaten blieben damals noch weit dahinter zurück. Heute haben doch mehrere diesen Satz eingeholt. Die jährliche deutsche Zuwachsrate pro 1000 Seelen war in 5jährigen Epochen von 1816—1900: 14,3, 13,4, 9,8, 9,4, 11,6, 9,6, 5,7, 4,0, 8,8 9,9, 5,8, 9,1, 11,4, 7,0, 10,7, 11,2, 15,5; 1901—04 waren es 14,8 ‰; ganz Europa hat 1800—1895 eine solche von 8,05; man wird von unseren heutigen Kulturstaaten in ihrer großen Mehrheit sagen können, 7 ‰ jährliche Zunahme sei ihre mittlere Zuwachsrate, 10 und mehr eine starke, 1—5 eine mäßige oder kleine. Zu den Ländern letzterer Art gehören Frankreich, Spanien, neuerdings auch die Schweiz und Schweden, zu den stark wachsenden Deutschland, Großbritannien, Dänemark, Niederlande, Rußland. In den meisten europäischen Staaten hat die Zunahme in dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts etwas nachgelassen, nachdem sie vielfach von 1850—70 noch wesentlich gestiegen war. Ein starker Wechsel des Zuwachses von Jahr zu Jahr und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt hat fast nirgends gefehlt; in Württemberg beobachten wir 1813—80 in 5jährigen Epochen Wechsel von 3—13 %.

Wenn die höchste in Kolonien beobachtete natürliche jährliche Zuwachsrate 20—28 ‰ war, die heutige in den alten, großen, friedlichen Kulturstaaten zwischen 1 und 15 schwankt, wenn die stärkere Zu- und Abnahme auf Wanderungen zurückgeht, wenn in früheren Jahrhunderten und Jahrtausenden ebenso oft ein Stillstand oder gar eine Abnahme, wie eine mäßige natürliche Zunahme von 2—20 ‰ vorhanden war, so werden wir überhaupt nicht, wie früher meist geschah, von einer natürlichen normalen Zuwachsrate von 10—30 ‰ reden können. Wir werden die Zunahme der Bevölkerung stets als ein kompliziertes, schwankendes Ergebnis der natürlichen und physischen Triebe einerseits, der gesellschaftlichen Sitten und Einrichtungen, sowie der wirtschaftlichen Zustände und Bedingungen andererseits betrachten und nur das zugeben, daß bei ideal vollendeter Gesellschaftsverfassung und besonders in wirtschaftlich glücklichen Zeiten und Gebieten die geschlechtlichen Triebe, die Freuden des ehelichen Lebens und das Elternglück eine Zunahme von 10—30, ja unter besonderen Umständen auch von noch mehr pro Mille erzeugen können und öfters erzeugt haben, und daß jede wirtschaftliche und gesellschaftliche Verbesserung Tendenzen einer stärkeren Zunahme hervorruft. —

Doch wollen wir hier auf das Bevölkerungsproblem noch nicht eingehen, sondern vorher noch sehen, was die neuerdings ausgebildete historische Bevölkerungsstatistik über das Gesamtresultat der Bewegung uns lehrt. Die Wissenschaft kann auf diese Resultate um so stolzer sein, als vor nicht gar langer Zeit alle Annahmen hierüber gänzlich falsch waren; die antike Bevölkerung wurde früher bis zum 10fachen überschätzt.

Wir fragen: wie groß waren früher und heute die sozialen Gemeinschaften, die wir als Stämme, Völker, Völkerbünde, Reiche bezeichnen; und wir erinnern uns dabei, daß die historische Entwickelung nicht etwa in gerader Linie die kleinen Stämme zu großen Reichen ausbilden konnte; jahrtausende- und jahrhundertelang waren Sitte und Gewohnheit, Rechts- und Gesellschaftsverfassung wie sämtliche Lebensbedingungen so, daß nur kleine Gemeinwesen existieren konnten, daß ihr Anwachsen zu Spaltungen, zu Eroberungszügen, zu Kämpfen aller Art führte, die erst in langsamen Versuchen zu Völkerbünden, größeren Staaten und Weltreichen führen konnten.

Die Völkerkunde belehrt uns, daß noch heute die niederen Rassen, z. B. auch die

meisten Neger, in Stämmen von 1000—3000 Personen leben, daß aber allerdings daneben die verschiedenartigsten Verbindungen solcher Stämme zu Völkerschaften und Bünden vorkommen. Als das glänzendste Resultat solch bündisch-völkerrechtlicher Entwickelung der nordamerikanischen Indianer weist Morgan den Zusammenschluß von 5—6 Stämmen zu einem Bunde von 15 000, ja vielleicht 20 000 Seelen nach. Wenn für die germanischen Völkerschaften zu Cäsars und Tacitus' Zeit jetzt H. Delbrück eine durchschnittliche Größe von 25 000 Seelen annehmen zu können glaubt, so scheint mir das eher zu viel als zu wenig. Die gezählten 80 000 Vandalen, welche 484 von Spanien nach Afrika übersetzten, umfaßten eine Reihe verbundener Völkerschaften, ähnlich wie die anderen Völkerkonglomerate der großen Wanderzeit, und die überlieferten Nachrichten über ihre Zahl dürften so ziemlich alle ums Doppelte bis Mehrfache übertrieben sein. Noch bis ins 18. Jahrhundert zeigen sich alle kritisch zu prüfenden, runden überlieferten Volkszahlen als maßlos und ganz unzuverlässig.

Die seßhafte Bevölkerung der kleinen Staaten des Altertums und des Mittelalters bewegte sich meist zwischen 50 000 bis zu 1 Million Seelen. Attika hatte zur Zeit der Perserkriege 150 000, unter Perikles 250 000, nach dem Peloponnesischen Kriege sank es auf 130 000 Einwohner; Lakonien und Messenien zusammen nie über 50—100 000; Rom 340 v. Chr. vor dem Sabinerkrieg 0,5 Mill., 240 v. Chr. etwa 1 Mill.; das Perserreich vor seiner Eroberung etwa 0,5 Mill. Sizilien hat wohl weder im Altertume, noch unter den Sarazenen oder Friedrich II. 1 Million erreicht; Florenz (Stadt und Gebiet) hatte im 16. Jahrhundert 0,5—0,6 Mill.; Venedig mit der terra ferma 1,3 Mill.; die größeren deutschen Territorialstaaten des 15.—18. Jahrhunderts höchstens 0,1—0,7 Mill. (z. B. Brandenburg 1617 0,3, 1774 0,6. Ostpreußen 1688 0,4, 1773 0,7 Mill.). England wird zu 1,5 Mill. um 1086, zu 2,5 im 14. und 16. Jahrhundert geschätzt, die vereinigten Niederlande zur Zeit ihrer Blüte zu 2,2 Millionen.

Als etwas größere Völker treten uns schon die Ägypter und Karthager entgegen: Diodor behauptet, das erstere Land sei von seinem einstigen Volksreichtum von 7 Mill. durch die Fremdherrschaft zur Zeit der Eroberung durch Alexander auf 3 Mill. reduziert gewesen; durch die griechische und römische Verwaltung stieg die Zahl wieder auf 5, Josephus behauptet auf 7½ Mill. Das karthagische Afrika berechnet Beloch 200 v. Chr. auf 3—4 Mill. Die asiatischen Eroberungsreiche Vorderasiens können als die ersten vielleicht auf 10—50 Mill. gestiegen sein; für die Tiefebene am unteren Euphrat und Tigris nimmt Beloch zu Ende der Perserherrschaft allein 6—8 Mill. an, für Syrien auch mehrere Millionen, Ratzel für das ganze persische sogar 80 an. Für China berechnet Sacharoff in der Zeit von 2275 v. Chr. bis 600 n. Chr. Zahlen, die zwischen 59 und 79 Millionen unregelmäßig hin und her schwanken. (Vgl. Bd. II, S. 667.)

Suchen wir neben den älteren Klein- und Mittelstaaten die durch einheitliche Kultur, Völkerrecht und Bünde aller Art verknüpften Völkergemeinschaften in ihrer Größe zu erfassen, so steht das antike Griechenland und Italien in erster Linie. Die Griechen müssen vom 10. bis ins 5. Jahrhundert v. Chr. außerordentlich zugenommen haben, schon ihre große Kolonisation beweist es. Beloch glaubt sie zu Anfang des Peloponnesischen Krieges mit Makedonien und den nächsten Inseln auf 2,5—3 Mill., die ganze griechische Kolonialbevölkerung auf ebensoviel schätzen zu sollen; das eigentliche Griechenland bei der Unterwerfung unter Philipp von Makedonien auf 4 Mill. Mit dem Alexandrinischen Reiche und denen der Diadochen muß noch ein Jahrhundert der stärksten Zunahme der griechischen Völker gefolgt sein. Wenn einzelne Staaten, wie Athen, schon länger zurückgingen, so nahmen andere noch außerordentlich zu, wie z. B. Rhodos. Erst seit der römischen Herrschaft geht das eigentliche Griechenland im ganzen zurück, wohl in erster Linie, weil ihm früher nur seine Eigenschaft als gewerblicher und Handelsmittelpunkt der Welt die große Menschenzahl zu ernähren gestattet hatte.

Italien, ohne das diesseitige Gallien, war in Hannibals Tagen nach Beloch auf 3,5 mit ihm auf 4—4,5 Mill. gekommen; nach großer Abnahme während des Zweiten

Punischen Krieges nahm die Zahl bis 135 v. Chr. zu, dann durch Bürgerkriege ab; unter Augustus ist ganz Italien auf 5,5, unter Claudius auf 7 Mill. zu setzen. Von da an tritt die Abnahme ein, während in den anderen Provinzen des Reiches in den ersten beiden Jahrhunderten des Prinzipats noch eine Zunahme stattfindet. Ganz Europa ist zu Anfang unserer Zeitrechnung auf etwa 30 Mill., das ganze Römische Reich auf etwa 54 Mill. zu schätzen, wovon die größere Hälfte auf den damals viel dichter bevölkerten Osten fällt.

Von den unter dem Prinzipat erreichten Höhepunkte der Bevölkerung sind fast alle Teile des römischen Reiches Jahrhunderte lang zurückgesunken; eine lange Zeit der Entvölkerung, des zerstörenden Kampfes mit den Barbarenvölkern folgte; endlich konsolidierten sich die kinderreichen Germanenstaaten, und teils gegen 1250, teils gegen 1500 n. Chr. war die alte Zahl nicht bloß erreicht, sondern überschritten. Spanien ist unter Augustus auf 6, unter den Antoninen auf 9, 1500 auf 11 Mill. Seelen zu setzen; dazwischen natürlich viel niedriger; für später sei noch angeführt: 1787 10, 1900 18,6 Mill. Italien hat unter Claudius 7 Mill., im älteren Mittelalter viel weniger; dann starke Zunahme; 1560 etwa 11, 1701 10 Mill., 1788 16, 1901 32,5 Mill.; Gallien unter Augustus 5, unter den Antoninen wohl 8 Mill.; unter Karl d. Gr. hatte Frankreich in seinem heutigen Umfange wahrscheinlich weniger (nicht 8—10 Mill., wie Levasseur will), Anfang des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich auch nicht ganz 20—22 Mill. (wie Levasseur rechnet); dann kommt ein großer Rückgang; 1574 werden etwa 14, 1700 etwa 21, 1715 18, 1789 bis 26 Mill. geschätzt; 1806 sind es 29, 1861 34, 1901 39 Millionen.

Für Deutschland möchte ich folgende Schätzung, welche der Vergleichbarkeit wegen die Zahlen auf den Umfang des heutigen Deutschen Reiches berechnet, wagen: zu Cäsars Zeiten 2—3 Mill.; dann große Zunahme nach der Völkerwanderung in den Tagen der inneren Kolonisation bis etwa 12 Mill. gegen 1250—1340; nun Stillstand oder gar Rückgang bis 1480 und nochmalige Zunahme bis 1620 auf etwa 15 Mill.; der 30jährige Krieg bringt große Verluste, 1700 mögen wieder 14—15 Mill. vorhanden gewesen sein, 1800 22—24; 1824 zählte man 24, 1850 35 Mill., 1895 52, 1905 60,6 Millionen.

England und Wales stieg von 2,5 Mill. im 16. Jahrhundert auf 5 1690, auf 9,1 1801, auf 15,9 1841, auf 32,5 Mill. 1901/05. In den Jahren 1815—1900 wuchsen Belgien von 3,7 auf 7, die Niederlande von 2,4 auf 5, Schweden von 2,4 auf 5,3 Mill.; das Volk der Vereinigten Staaten von 8 auf 76 Mill. Das europäisch-russische Volk schätzt man 1722 auf 14, 1805 auf 36, 1851 auf 65, 1897 auf 105 Mill. (mit Finnland und Polen). China soll 1650 etwa 62, 1725 etwa 125, 1890 etwa 357 Mill. Seelen besessen haben; Britisch-Indien schätzte man 1860 auf etwa 189 Mill., 1901 zählte man 294. China, Indien, Vorderasien und Europa sind seit langer Zeit die einzigen Herde großer Volksmassen; jetzt kommt Nordamerika, später vielleicht auch Australien dazu. Ganz Europa wird man zur Zeit von Christi Geburt auf 30, 1500 wohl auf 60—80, 1700 auf 110, 1800 auf 175 Mill. schätzen können, 1900/05 waren es 380 Mill. Die Versuche, die Bevölkerung der ganzen Erde zu erfassen, datieren von Isaak Vossius 1685 (500 Mill.); Süßmilch nahm 1000 an; erst Behm, H. Wagner und Supan sind seit 1866 zu halbwegs sicheren Zahlen gekommen: 1866 etwa 1350, 1890 1450—1500 Millionen. 1900 hat die gezählte Bevölkerung in Europa, Amerika, Asien und Australien 960 Millionen betragen, dazu kommen schätzungsweise für China 426 und für die anderen Länder, insbesondere asiatische Türkei, Persien und Afrika, wohl weitere 100 Millionen.

Was lehren die Zahlen? Wohl sicher, daß die menschlichen Gemeinschaften immer größer wurden, daß die Zahl der Menschen sukzessive mit der Kultur gewachsen ist, daß niemals früher das menschliche Geschlecht so zahlreich war, auch wohl dauernd nie so zugenommen hat wie in den letzten 200 Jahren. Wir sehen aber auch, daß die Zunahme stets eine höchst ungleiche war, daß Fortschritt und Rückschritt miteinander wechseln, daß die Bahn, je weiter wir sie zurückverfolgen können, von desto mehr Gefahren und Hindernissen bedroht war, ja daß sie bis in die neueren Zeiten oft zu langem Stillstand, ja Rückgang führte, so z. B. für viele europäische Staaten von 1400—1700.

73 **Das Bevölkerungsproblem und die Wege seiner Lösung: a) die Hemmungen.** Auf Grund der vorstehenden Mitteilungen über die Tatsachen der Bevölkerungsbewegung können wir uns dem Bevölkerungsproblem zuwenden, es spielt eine beherrschende Rolle in allem volkswirtschaftlichen Leben. Seit es menschliche Gemeinwesen mit etwas größerer Menschenzahl gab, standen sie vor der Frage, ob auf dem innegehabten Boden, mit ihren technischen Mitteln eine erhebliche Zunahme ihrer Zahl möglich sei. Jedes gesunde Paar Menschen kann die doppelte oder mehrfache Zahl Kinder haben und freut sich ihrer in normalen Verhältnissen. Jeder Stamm, jedes Volk, das nicht zu sehr von Feinden bedrängt wird, das reichliche Nahrungsquellen hat, vermehrt sich und empfindet diese Vermehrung als Kraftzuwachs und Glück. Das menschliche Geschlecht als Ganzes hat seit Tausenden von Jahren an Zahl zugenommen und verdankt seine höhere Kultur nur den Völkern, die es zu größeren Volkszahlen gebracht haben. Aber so unzweifelhaft diese Wahrheit ist, so klar ist auch, daß alle Zunahme von schwer zu erfüllenden Bedingungen abhängt, daß die Kämpfe der Stämme und Völker untereinander und mit der Natur, die Schwierigkeit, größere Volkszahlen zu ernähren, über Krankheiten und Mißjahre Herr zu werden immer wieder hemmend dazwischengetreten sind, daß ebensoviel oder mehr Rassen, Stämme und Völker zurückgegangen sind oder vernichtet wurden als vorwärtskamen.

Dementsprechend sehen wir die Völker und ihre Wünsche und Ansichten über die Zunahme, ihre diesbezüglichen gesellschaftlichen und geschlechtlichen Einrichtungen, in den letzten Jahrhunderten ihre Theorie über das Bevölkerungsproblem merkwürdig schwanken. Wir werden diese Schwankungen am besten verstehen, wenn wir sie nicht in ihrer chronologischen Folge vorführen, sondern gegliedert nach den drei möglichen Zielen, welche die Völker verfolgten, seit sie den engen Zusammenhang zwischen der Bevölkerungszahl und der Ernährungsmöglichkeit, wie er im Boden und den gesamten wirtschaftlichen Verhältnissen liegt, instinktiv oder verstandesmäßig begriffen hatten; auch die sogenannten Bevölkerungstheorien erhalten so am besten ihr Licht und ihre Stelle.

Die Völker konnten 1. pessimistisch und unter dem Drucke ungünstiger Verhältnisse sich darauf verlassen, daß Krankheit, Kriege, Unglücksfälle aller Art den Überschuß an Menschen beseitigen werden, und sie konnten, wenn dies nicht genügte, direkt versuchen, durch absichtliche Hemmung ihre Zahl zu beschränken. Sie konnten 2. im Gefühle ihrer Kraft sich ausdehnen, ihre Grenzen hinausschieben, fremde Länder unterwerfen, durch Wanderung, Eroberung, Kolonisierung, Auswanderung sich Luft schaffen. Sie konnten 3. aber auch den jedenfalls von einem gewissen Punkte an schwierigsten Weg betreten und die einheimische Bevölkerung verdichten, was in der Regel große technische und wirtschaftliche, sittliche und rechtliche Fortschritte voraussetzte.

Wir betrachten zunächst die unwillkürlichen und die willkürlichen Hemmungen.

Die ersteren waren offenbar viele Jahrtausende lang so stark, daß die Empfindung eines zu schnellen Bevölkerungszuwachses in den primitiven Zeiten nur ausnahmsweise eintreten konnte. Am unzweifelhaftesten gilt dies für die Jäger-, Fischer- und alle wandernden Völker, deren Nahrung unsicher und ungleich ist, deren Krankheiten nicht aufhören, die, vom Aberglauben beherrscht, mit kümmerlicher Technik schutzlos den Elementen und allen Feinden preisgegeben sind. Aber auch die Hirten- und primitiven Ackerbauvölker sind lange immer wieder von Hunger und Krankheiten furchtbar bedroht, wenn auch bei ihnen durch Gunst der Jahre und der geographischen Lage zeitweise die Stabilität umschlägt in starke Zunahme; das geschah besonders, wenn große technische Fortschritte, wie die Viehzähmung und die Milchnahrung, ein besserer Ackerbau das Leben erleichterte, wenn mal die Kämpfe mit den Nachbarn ruhten, durch glückliche Zufälle die gewohnten Krankheiten ausblieben. Aber häufig kehrten auch bei ihnen die gewaltigen Dezimierungen natürlicher Art wieder, so daß dann die Geburten nur die vorhandenen Lücken mehr oder weniger ausfüllten.

Wir haben die Beweise hierfür erst durch die Reiseberichte der letzten hundert Jahre in bezug auf die wilden und kulturarmen Rassen näher kennengelernt. Und in bezug auf die Kulturvölker hat die neuere Geschichte der Medizin uns gezeigt, daß bis übers Mittel-

alter hinaus auch ihre Sterblichkeit eine enorme, die Kindersterblichkeit in Genf z. B. im 16. Jahrhundert mehr als die doppelte von heute war. Ebenso wichtig wie die gewöhnliche war die zeitweise außerordentliche Sterblichkeit. Von 531 n. Chr. an haben 50 Jahre lang Erdbeben und furchtbare Krankheiten ganze Städte und Länder fast entleert; am schwarzen Tod 1345—50 läßt Hecker 25 Mill. Menschen in Europa sterben; vielleicht waren es nur 8—12 Mill., aber sicher ist, daß man bis Anfang des 18. Jahrhunderts überall erstaunt war, wenn nicht alle 10—20 Jahre „ein groß Sterbede" kam und aufräumte. Nach Macculloch starben in London 1593 24, 1625 31, 1636 13, 1665 45 % der Volkszahl. In solchen Fällen tötete nicht bloß die Krankheit — Aussatz, Pest, Pocken usw. —, sondern ebenso die Stockung alles Verkehrs und die Hungersnot. Der Schmutz in Wohnungen und Straßen, die Schlechtigkeit des Trinkwassers, der Mangel aller hygienischen Einrichtungen, in den Städten der Mangel an Sonne, Licht und Luft förderten die große Sterblichkeit. Die Hungerjahre haben noch länger fortgedauert als die großen Krankheiten, wenigstens da, wo kein moderner Verkehr sich entwickelt hat. In Bengalen sollen 1771 gegen 10 Mill. Menschen verhungert sein, seither haben 21 solcher Hungerplagen in Indien gewütet, die letzten 1866, 1868, 1874, 1876—77, 1891; 1876—79 starben 6 Mill. an Hunger, der Verwaltungsdienst gegen Hungersnöte ist eine der glänzendsten Leistungen der englischen Herrschaft, hat sie aber noch nicht beseitigt. Auch in China sind die Heuschreckenplagen, Überschwemmungen und Hungersnöte noch heute an der Tagesordnung wie bei uns in früheren Zeiten.

Dazu kommt in den älteren barbarischen Zeiten der Kannibalismus, die Menschenfresserei, die häufig üblichen massenhaften Menschenopfer, welche den kriegerischen Gottheiten dargebracht wurden; noch stärker aber mußten die aufreibenden Kämpfe der Stämme und Völker untereinander wirken. In jenen Zeiten galt das Leben nichts, der Tod durchs Schwert wurde dem auf dem Strohlager vorgezogen. Wenn noch in unseren Tagen der Zuluherrscher Tschaka eine Million Fremde, 50 000 Stammesgenossen getötet, 60 Nachbarstämme vernichtet haben soll, so ist das ein Bild der früheren Lebensvernichtung überhaupt. Die Kriege der Kulturvölker im Altertum und Mittelalter mögen dagegen schon milde genannt werden, dezimierend haben sie bis auf den 30jährigen und die Napoleonischen Kriege gewirkt; die 1,8—2,5 Mill. Franzosen, die den Kriegen 1793—1813, die 0,25 Mill., die im Orientkriege 1853—56 erlagen, haben freilich die Zunahme der Bevölkerung nicht aufgehalten, aber sie fallen doch anders ins Gewicht als die 46 000 deutschen (1 ‰) und die 139 000 französischen Toten von 1870—71.

Hängt die Menschenfresserei und die Menschenopferung teilweise mit Aberglauben zusammen, so ist das ebenso beim ursprünglich so verbreiteten Kindsmord; doch spielten auch andere Motive bei ihm mit, z. B. die Annahme, daß das erstgeborene Kind der jugendlichen Mutter zu schwächlich sei, oder die Absicht, überhaupt die kümmerlichen Kinder auszumerzen. Auch die Tötung der Witwen, teils allein, teils mit Kindern und Sklaven, hängt mit Vorstellungen religiöser Art, mit Hoffnungen auf das Jenseits zusammen. Aber der systematisch geübte Kindsmord, der da und dort so weit ging, zwei Drittel aller Geburten zu beseitigen, wie die Tötung der Alten und Kranken war doch bei den zunehmenden Völkern früher vielfach das Ergebnis wirtschaftlicher Absichten und Nöte. Wo naive, primitive Menschen in fest gegebenen, beschränkten Ernährungsverhältnissen lebten, wo begrenzte Stammes-, Gentil-, Generationszahlen als Bedingung der Existenz klar erkannt waren, da haben die betreffenden roh und rücksichtslos Kinder und Alte getötet, zumal auf der Wanderung und in Hungerjahren; da haben sich auch als Institutionen jene derben Gepflogenheiten der Abtreibung, der Ausschneidung der Geschlechtsteile, der Päderastie, der Vielmännerei, der Prostitution, sowie des Zölibats weiter Kreise ausgebildet, die wir nicht bloß bei vielen barbarischen, sondern vielfach auch bei den älteren Halbkulturvölkern, vor allem im Orient finden. Noch die Vorschläge von Plato und Aristoteles über Kindsmord und staatliche Regulierung der Kinderzahl hängen wahrscheinlich mit älteren solchen Sitten gewisser griechischer Stämme zusammen. „Die Freigebung der

Kindererzeugung," sagt Aristoteles, „wie sie in den meisten Staaten besteht, muß notwendig die Verarmung der Bürger zur Folge haben, die Verarmung aber verursacht Aufruhr und Verbrechen."

Wie in jenen roheren Zeitaltern die Gestattung des Kindesmordes, der Abtreibung, der Prostitution und alle ähnlichen bevölkerungshemmenden Sitten gewirkt haben, können wir heute nicht mehr genau erkennen. Sie haben sicher die Menschenzahl, wenigstens ihre Zunahme sehr eingeschränkt, sie haben wahrscheinlich auch damals große sittliche und physiologische Übelstände, soziale und rechtliche Härten und Mißbildungen erzeugt, wenn sie vielleicht auch jene roheren Völker nicht so vergiftet, die Möglichkeit nachfolgender Wiederzunahme der Bevölkerung nicht so vernichtet haben, wie später ähnliche Sitten die höher kultivierten Völker in ihrem Kerne angriffen und dezimierten. Wir denken dabei vor allem an das antike sinkende Griechenland und Italien und ihre Bevölkerungsabnahme.

Immer bleibt es wahrscheinlich, daß die ungünstigen Folgen von einzelnen Völkern früh erkannt wurden, und daß sie in Verbindung mit den großen technischen Fortschritten der Hirten- und Ackerbauvölker, mit den geläuterten Religionssystemen derselben zu der mit der höheren Kultur siegenden Auffassung führten, welche alle solche hemmenden Eingriffe für verwerflich und strafbar, jede Bevölkerungszunahme für ein Glück erklärt. Die Juden, das Christentum, die christlich-germanischen Völker stellten sich auf diesen Standpunkt. Letztere konnten ihn um so leichter festhalten, als sie jahrhundertelang eroberten, kolonisierten, bei großem Verlust durch Kriege und Krankheiten bis in die zweite Hälfte des Mittelalters über einen unausgefüllten Nahrungsspielraum verfügten. Seit sie aber von 1200—1400 doch mehr und mehr zur Ruhe gekommen, den Ausbau in Stadt und Land vollendet hatten und nun nicht mehr ebensoleicht weiterwachsen konnten, da haben sie zwar nicht wieder so naiv zu Kindsmord, Abtreibung und Ähnlichem gegriffen wie einstmals die älteren Völker, aber sie haben in Einrichtungen die Rettung gesucht, welche mehr indirekt die Zunahme verlangsamen sollten. Es sind die, welche die europäische Bevölkerungsbewegung in der Hauptsache von 1300—1800 beherrschten.

Schon das Altertum hatte gewisse Institutionen, welche indirekt die Zunahme hemmten: vor allem die Sklaverei; sie stellte den Geschlechtsverkehr aller Sklaven unter die Kontrolle des Herrn, verminderte die Zahl der Ehen bei den Sklaven außerordentlich, schränkte auch die eheliche Fruchtbarkeit der Herren durch Laster und Mißbrauch der Sklavinnen ein. Im Mittelalter kam die Eheschließung der Unfreien und Halbfreien wieder unter die Kontrolle der Herren. Die patriarchalische Familienverfassung, sowie die ganze feudale Agrarverfassung mit der Bevorzugung eines Erben, der Geschlossenheit der Güter, dem Gesindezwangsdienst verschob das Heiratsalter, zwang viele Erwachsene zu ehelosem Leben, regulierte die Bevölkerung in beschränkendem Sinne. Und in den Städten wirkten erschwerte Niederlassung, Zunft- und Realrechte seit 1400—1500 ähnlich. Je stabiler die wirtschaftlichen Zustände und je gebundener durch Sitte und Recht sie waren, desto mehr näherte man sich dem, was Malthus auf seinen Reisen in Norwegen und im Kanton Bern als sein Ideal fand: vorsichtige Anpassung der Ehen und der Kinderzahl an einen gegebenen engen Nahrungsspielraum mit geringer oder fast verschwindender Zunahme.

Die zu starke Wirkung solcher Einrichtungen hatte lange Zeit hindurch in Verbindung mit den noch vorhandenen Krankheiten und Hungersnöten, mit den Kriegen da und dort Stillstand, ja Rückgang der Bevölkerung erzeugt. Daraus entsprangen die populationistischen Theorien und die entsprechende Bevölkerungspolitik des aufgeklärten Despotismus. Weil es in der Tat von 1600—1800 in vielen Staaten an Menschen fehlte, so konnten jene optimistischen Lehren von Sir William Temple, Vauban, dem älteren Mirabeau und Rousseau, von J. J. Becher, Süßmilch, Justi und Sonnenfels bis zu Adam Smith entstehen, daß die zunehmende Menschenzahl an sich ein Glück, mit allen Mitteln zu fördern sei, daß sie den Reichtum der Staaten ausmache und erzeuge. Und sie hatten damit für ihre Zeit und die ihnen bekannten Länder im ganzen gar nicht Unrecht; es handelte sich darum, durch gute Verwaltung, Aufhebung aller möglichen Schranken, durch Erleichterung

der Ehen, Förderung der Einwanderung, Hemmung der Auswanderung die zu geringe Menschenzahl zu vermehren. Diese Theorien irrten nur darin, daß sie den bestimmten, stagnierenden Verhältnissen entnommenen Satz: die größere Menschenzahl erzeugt größeren Wohlstand, allzusehr generalisierten, die zahlreichen Mittelursachen und Nebenbedingungen der Kausalkette übersahen.

Als die englische Bevölkerung von 1500—1800 aber von 2,5 auf 9 Mill. gestiegen war, erzeugte die Zunahme, welche von 3 ‰ jährlich 1700—1751 sukzessive auf 18 ‰ 1811—21 gewachsen war, auch 1851—61 noch 12 ‰ betrug, immer häufiger ein periodisches Unbehagen. Schon die Puritaner, die 1620 nach Neuengland zogen, klagen, daß der Mensch das Wertvollste auf der Welt, wegen der Überzahl in der Heimat wertlos geworden sei. Sir Walter Raleigh, Child, Sir James Steuart betonten dann bereits, die Grenzen der Bevölkerung lägen in der Ernährungsmöglichkeit. T. R. Malthus aber stellte sich 1798 unter dem Eindrucke des zunehmenden Proletariats und der erdrückenden Armenlast auf den pessimistischen Standpunkt und kam zu den bekannten Sätzen: die Bevölkerung hat die Tendenz, sich unverhältnismäßig, wie alle natürlichen Organismen, über die Grenzen der bereitliegenden Nahrung hinaus zu vermehren; da, wo die Hemmnisse gering sind, verdoppelt sie sich in 25 Jahren, sie wächst also in 100 Jahren im Verhältnis von 1 : 16; in 25 Jahren kann unter den günstigsten Verhältnissen der Ertrag der Erde von 1 : 2 zunehmen, in je weiteren 25 Jahren aber nur um je 1 wachsen, also in 100 Jahren nur von 1 : 4 zunehmen; aus diesem Mißverhältnis ergibt sich, daß die Bevölkerung nur durch zuvorkommende Hemmnisse, wie moralische Enthaltung, oder durch Laster, Krankheit, Elend aller Art im Einklange mit der Ernährungsmöglichkeit erhalten werden kann. Diese Sätze fanden unter den stockenden Erwerbsverhältnissen 1800—1855 weiten Beifall bei den ersten englischen, französischen und deutschen Staatsmännern und Nationalökonomen. J. St. Mill vor allem predigte Enthaltsamkeit in der Ehe und die Bildung einer öffentlichen Meinung, welche das Laster der Trunkenheit und der größeren Kinderzahl gleichstelle.

Das Verdienst von Malthus ist, mit Nachdruck und wissenschaftlichen Beweisen den Zusammenhang der Menschenzahl mit der Ernährungsmöglichkeit betont und die vorhandenen Grenzen der letzteren erläutert zu haben; aber seine Zahlenformeln sind falsch, und er stellt die sicher vorhandene Vermehrungstendenz zu sehr als natürliche, absolute, stets vorhandene hin, unterscheidet nicht genug die verschiedenen Wirtschaftszustände und Möglichkeiten des Unterhaltes und des Ausweges; er sieht, wie viele seiner pessimistischen Anhänger, auch Zustände als Übervölkerung an, die mehr Folge von schlechter Einrichtung der Produktion und Verteilung der Güter, von technischer Rückständigkeit als zu großer Menschenzahl sind.

Praktisch hatte die Malthussche Theorie die Folge, daß in vielen Staaten 1815—1855 mancherlei die Zunahme hemmende Gesetze über Eheschließung, Niederlassung, Gewerbebetrieb, Schaffung neuer Ackerstellen erlassen wurden. Aber ihr Erfolg war doch im ganzen gering. Die Fortschritte der Technik und des Verkehrs wirkten in entgegengesetztem Sinne, und die längst einsetzende liberale Gesetzgebung, welche nun von 1850 an überall definitiv die alten Schranken der Ehe, der Niederlassung, des Wanderns, der Gewerbe beseitigte, wirkte auf eine außerordentliche Beschleunigung der Zunahme: der Optimismus der Zeit setzte sich in entsprechende gern geglaubte Theorien um.

Das liberale Manchestertum nahm an, daß zwischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsfortschritt wie überall an sich Harmonie sein müsse oder erklärte es ohne Rücksicht auf die irdischen Raum- und Güterschranken, jeder Mensch mit gesunden Armen könne so viel produzieren, wie er brauche; oder es jubelte über die Kapitalanhäufung, die schneller gehe als die Menschenzunahme, als ob die oft ins Ausland gehende, oft für Kriege verbrauchte Kapitalmenge allein stets ausreiche, für mehr Menschen Nahrung, Absatz, richtige Organisation zu schaffen. Physiologische Optimisten von H. Spencer bis Bebel stützten sich auf die Abnahme der Zeugungskraft, welche der Zunahme der Geistestätigkeit entspreche, ohne genügende Beweise für die Gegenwart zu erbringen. Manche Sozialisten unter der

Führung von Sismondi fanden die Quelle alles Übels in der ungleichen Einkommensverteilung; und gewiß kann eine gleichmäßigere Verteilung zu einer anderen Richtung aller Produktion Anlaß geben und eine vermehrte Möglichkeit des Lebens für etwas mehr Menschen schaffen; aber allzuviel macht das nicht aus; und Vorzugsportionen für die Höherstehenden sind nie ganz zu beseitigen. Andere Sozialisten träumen von technischen Fortschritten, welche an das Schlaraffenland erinnern, oder erklären, ohne geographische und landwirtschaftliche Kenntnisse, wie Engels, es gäbe keine Übervölkerung, da erst ein Drittel der Erde angebaut, und die Produktion auf das Sechsfache gesteigert werden könne. Wieder andere, wie Marx, erklären, die heutige überrasche Bevölkerungszunahme sei der notwendige Ausdruck der kapitalistischen Epoche; für die Zeit des sozialistischen Staates hoffen sie kindlich auf harmonische Selbstregulierung.

Die empirische Wissenschaft und die vernünftige Praxis tröstete sich zunächst mit der Aushilfe von Auswanderung und Kolonisation und der möglichen Verdichtung der Bevölkerung auf Grund der technischen Fortschritte. Aber beide mußten zugeben, daß die Pessimisten nicht ganz Unrecht haben mit dem Hinweis auf dunkle Punkte, die mit unserer heutigen volkswirtschaftlichen und sozialen Organisation zusammenhängen: die steigende Ehe- und Kinderlosigkeit der oberen Klassen unter starker Zunahme des außerehelichen Geschlechtsverkehrs und der Prostitution, die Verspätung der Eheschließung im Mittelstande, die proletarisch große Vermehrung der unteren Klassen mit überfrüher, leichtsinniger Eheschließung und erheblicher Kindersterblichkeit sind sehr bedenkliche Symptome. Und daß gegen sie die bloße Empfehlung verspäteter Ehe und die Enthaltung des Geschlechtsverkehrs in der Ehe, vollends in der des Arbeiters, wie sie von Malthus und J. St. Mill ausgingen, nichts nützen, ist klar. Andere Sitten der unteren und der höheren Klassen in bezug auf die Eheschließung und Kindererzeuggng können nur im Zusammenhang mit veränderter Lebensauffassung und -führung, mit veredelten Institutionen entstehen, nicht durch billige Ratschläge an die Armen herbeigeführt werden.

Das große Problem, die Bevölkerung stets wieder in Einklang zu stellen mit den wirtschaftlichen Lebensbedingungen, steht daher trotz der großen Auswege, die wir im folgenden betrachten, auch heute noch, und jetzt wieder mehr als zur Zeit des unbedingten Optimismus, vor uns. Wir werden sehen, daß zuletzt nur die sittliche Zucht und die richtige Ausbildung unserer Institutionen uns helfen kann.

Es ist eine neuere, halbpraktische, halbtheoretische Richtung von Ärzten, edlen Schwärmern und klugen Genußmenschen, welche glaubt, viel einfacher helfen zu können: der seit einigen Jahrzehnten ausgebildete Neumalthusianismus. Er verlangt frühe Ehe mit beabsichtigter Beschränkung der Kindererzeugung, soweit sie 2—3 Kinder überschreitet — die Sitte des Zweikindersystems, welche in den Vereinigten Staaten, in Frankreich und auch schon in manchen anderen Ländern die höheren Gesellschaftskreise und die Bauern, teilweise sogar schon weitere Kreise ergriffen hat. Man hat früher solche Vorschläge als unsittlich und strafbar angesehen und sie strafrechtlich verfolgt, sie als Eingriffe in die göttliche Schicksalslenkung verurteilt. Das geht zu weit. Menschliche Voraussicht und planmäßiges Handeln muß wie überall, so auch hier erlaubt sein; wo 20—40% der Neugeborenen in den ersten Jahren wieder sterben, ist die Verhinderung ihrer Geburt und ihres Todes mindestens der geringere Fehler. Für bestimmte Fälle muß schon aus medizinischen und moralischen Gründen derartiges erlaubt sein. Aber die allgemeine Verbreitung der hierfür nötigen Kenntnisse und Praktiken hat zunächst andere Schattenseiten ernstester Art. Sie erleichtert zugleich jede Art von geschlechtlicher Unsittlichkeit, und sie fördert den Egoismus, die Bequemlichkeit, die Genußsucht der Eltern, sie vermindert leicht jene höchste Elterntugend, die erschöpfende Aufopferung für die Kinder, sowie die größte Anstrengung der ganzen Nation für ihre Zukunft. Vielleicht ist es in künftigen Zeiten höherer moralischer Ausbildung des Menschengeschlechtes denkbar, daß diese Schäden nicht oder in geringem Maße eintreten; vielleicht ist, wenn die ganze Erde statt 1500 6000—12000 Mill. Menschen trägt, kein anderer Ausweg möglich; zunächst betreten ihn allgemeiner nur die alternden, absterbenden

Rassen, Völker und Klassen; die jugendlich kräftigen und aufwärtssteigenden vermeiden in der Hauptsache noch mit Recht das Zweikindersystem, weil sie noch an ihre eigene Ausbreitungsfähigkeit nach außen und an ihre Verdichtung im Innern glauben.

74. Das Bevölkerungsproblem und die Wege seiner Lösung: b) die Ausbreitung nach außen, Eroberungen, Kolonisationen, Wanderungen. Wir sahen, daß die heutige Bevölkerungsbewegung durch die Wanderungen zeit- und stellenweise stark beeinflußt wird. Wir haben oben erwähnt, daß die Entstehung der Tier- und Pflanzenarten sowie der Menschenrassen auf Wanderprozesse zurückgeführt wird. Wir wissen, daß die Menschheit größere Zeiträume der unsteten Wanderung als der Seßhaftigkeit hinter sich hat, daß ihre Ausbreitung wie die der wichtigsten Kulturerrungenschaften, Einrichtungen, Religionen und Sitten, die Ausbreitung des Geldes, der Schrift, des Handels über die Erde auf Wanderungen beruht. Moritz Wagner sagt: die Migrationstheorie ist die fundamentale Theorie der Weltgeschichte. —

Die Wanderungen der Menschen zerfallen in drei klar sich scheidende Epochen: α) die roheren Naturvölker haben meist zum Boden noch kein festes Verhältnis, sie wandern häufig und geschlossen in Stämmen; β) die seßhaft gewordenen Völker verlieren die Wanderlust und -fähigkeit zu einem erheblichen Teile, nur teilweise üben sie sie noch in der Form von Eroberung und Kolonisation aus; γ) die heutigen Kulturvölker haben sich erst auf Grund der modernen Verkehrsmittel und des modernen Völkerrechts zu einer steigenden Einzelaus- und -einwanderung erhoben und haben zugleich die Ausdehnung über die ganze Erde wieder als Kolonisatoren in großem Stile aufgenommen.

α) Auch die rohesten Stämme haben da und dort unter günstigen Bedingungen an derselben Stelle durch Generationen hindurch sich aufgehalten. Aber solange kein Hausbesitz von Wert, keine wertvoll gewordenen Acker-, Garten-, Wege- und Brunneneinrichtungen sie fesseln, lassen sie sich leicht von Feinden weiterdrängen, verlassen sie erschöpfte Jagd-, Weide- und Ackergründe leicht, um bessere zu suchen; sie bedürfen großer Flächen; kleine Zunahme treibt die Stämme oder Teile derselben weiter; Beutelust, Abenteurersinn, dunkle Hoffnungen auf bessere Existenz wirken mit. Auch der Herdenbesitz und der primitive Ackerbau haben jahrtausendelang die Wanderungen wohl etwas erschwert aber nicht verhindert. Die Indogermanen sind von Mittelasien über ganz Europa, die Mongolen über Europa, Asien und Amerika, die Malaien von Madagaskar über Südasien bis in die fernsten Inseln des Stillen Ozeans gewandert. Fast alle antike und die ältere mittelalterliche Staatenbildung knüpft an die Wanderungen der Kulturrassen an. Auch die seit Jahrzehnten seßhaft gewordenen Völker sind leicht immer wieder ganz oder teilweise in Bewegung gekommen, wie wir in der Völkerwanderung sehen. Die Indogermanen hatten, wie Ihering an der Institution des ver sacrum der Römer nachzuweisen sucht, den an die Wandersitte und Marschorganisation der Halbnomaden sich anschließenden Brauch ausgebildet, zu bestimmter Zeit, wenn ihrer zuviele wurden, eine Auswahl junger Männer und Weiber, mit Führern, Waffen und Vieh vom Hauptstamme ausgestattet, hinauszusenden, um sich eine neue Existenz zu gründen. Ein Nachklang dieser ältesten Wanderungen der Stämme oder Stammesteile ist es, wenn in den großen Eroberungsreichen des Orients eine barbarische Königsmacht ganze Stämme oder ihre Aristokratien und oberen Schichten zu Tausenden in ganz entfernte Landschaften versetzte, um so den nationalen Geist und die Stammesorganisation zu brechen. Und Ähnliches wiederholt sich später in den verschiedensten Teilen der Erde von Karl d. Gr. bis in die zentralamerikanischen Reiche des 15.—16. Jahrhunderts.

Bei allen diesen älteren Stammes- und Völkerbewegungen, wobei Hunderte und Tausende gemeinsam mit Weib und Kind, mit Hab und Gut, mit Vieh und Wagen sich kämpfend in Bewegung setzten, teils leere Gebiete besetzten, teils erobernd oder geduldet in schon besiedelte Länder vordrangen, andere Stämme oder Völker knechteten oder vernichteten, handelte es sich um halb oder ganz kriegerische, von Häuptlingen oder Königen geleitete Bewegungen, die ebenso oft zum Untergang der Wanderer wie zu dem der von

ihnen Bedrohten führten; alle diese Wanderungen haben durch Hunger, Krankheit und Mißgeschick aller Art ebenso wie durch Kämpfe einen entsetzlichen Menschenverbrauch herbeigeführt, aber daneben die kräftigsten Völker zur Herrschaft und zum Gedeihen in den für sie passendsten Gebieten gebracht.

β) Die seßhaft gewordenen Völker verlieren die Wanderungs-, Eroberungs- und Expansionsfähigkeit in dem Maße, wie die friedliche Ackerbaukultur ihnen gelingt, wie sie einen im Werte steigenden Haus-, Acker-, Garten- und Baumbesitz haben, wie starke Nachbarn sie umgeben. Einzelne spinnen sich rasch in philisterhafte Ruhe und in ein behagliches örtliches Wirtschaftsleben ein; andere behalten wenigstens die Kraft, die ihnen zugefallenen leeren Räume zu besiedeln, die Waldungen zu roden und so die Möglichkeit der Existenz für eine wachsende Nachkommenschaft zu schaffen. Wo Schiffahrt und Handel blühen, oder kriegerischer Eroberungsgeist im Volke oder in einer herrschenden Klasse sich erhält, da kann freilich lange auch bei im übrigen friedlich gewordenen Völkern der Halb- oder Ganzkultur die Tendenz der Expansion sich erhalten; da werden, wie durch die Phöniker, die Karthager, die Griechen Handelsfaktoreien und bald auch Töchterstädte und -staaten gegründet, die teilweise die Mutterstadt überflügeln, einen großen Bevölkerungsabfluß schaffen. In Griechenland blühte solche Kolonieaussendung und -gründung vom 9.—6. Jahrhundert v. Chr.; sie geschah jedesmal nach Befragung des delphischen Gottes auf Volksbeschluß und Staatsgesetz hin, mit einer Landvermessung und unter Leitung durch die angesehensten, amtlich hierzu bestellten Bürger, die sogenannten Oikisten. Nachmals unter Alexander und seinen Nachfolgern fand eine Massenauswanderung der Griechen statt; 70 Städte hat allein Alexander gegründet und gleichmäßig mit Griechen und Orientalen besetzt; der ganze Orient wurde hellenisiert, ähnlich wie später der Okzident romanisiert wurde. Auch die römische Koloniegründung war Staatssache; es handelte sich zuerst um Militärkolonien von je 300 Bürgern für italische Hafenstädte, später um die Latinisierung ganzer Gegenden, z. B. Oberitaliens, seit der Zeit der Gracchen um Landzuteilungen an Bauernsöhne und verarmte Stadtbürger, zuletzt um die Belohnung von Tausenden von Veteranen und dann auch um die Ansiedelung von Germanen in entvölkerten Grenzprovinzen. Kolonien von 4—6000 Bürgern kommen vor; Cäsar will 80 000 arme hauptstädtische Bürger in überseeische Provinzen führen; 12 000 Latiner wurden 187 v. Chr. auf einmal aus der Stadt Rom verwiesen; nach der Schlacht von Philippi waren 170 000 Mann zu versorgen. Das Söldnerwesen hat im ganzen Altertum wie später im Mittelalter eine Rolle im Bevölkerungsabzug gespielt, gewissen Gegenden den Überschuß abgenommen, anderen die fehlenden kräftigen Elemente zugeführt.

Die kolonisierende Eroberung der Germanenvölker in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt verwandelte sich später in die innere Kolonisation vom 6.—13. Jahrhundert, in die Städte- und Dorfgründung, in das Vordringen nach Osten ins Slavenland, in die Gründung der Handelsfaktoreien im Mittelmeere und in den nordischen Gebieten. Auch die Kreuzzüge gehören in diesen Zusammenhang; sie sollen Millionen Menschen weggeführt haben. Aber teils schon vom 12.—13., teils vom 15. und 16. Jahrhundert an hörte diese Ausdehnungsbewegung auf. Die Entdeckung der Neuen Welt, so großartig sie war, so rasch sie zu Niederlassungen, Handelsfaktoreien und den spanischen, portugiesischen und holländischen Reichen in Ost- und Westindien führte, erzeugte doch lange keinen größeren Menschenabfluß aus Europa; sie hob die fast vorhandene Unbeweglichkeit der europäischen Menschheit von 1500—1700 gar nicht, von 1700—1800 nur wenig auf.

γ) In den größer gewordenen europäischen Staaten, die vom 15.—19. Jahrhundert eifersüchtig, gedrängt nebeneinander lagen, verbot man meist die Auswanderung; die Loslösung aus der Heimat war schwierig; die Mehrzahl der Menschen war an die Scholle gefesselt; die Neugründung von Niederlassungen war kaum mehr irgendwo möglich; nur vereinzelt trieb kirchliche Unduldsamkeit, wie in Spanien, Frankreich und Österreich, Scharen der besten Bürger weg. Die neuen Kolonien jenseit der Meere sah man als einen Gegenstand der kaufmännischen Ausbeutung, der politischen Herrschaft und der Christianisierung,

nicht als zu besiedelnde, den Menschenüberschuß aufnehmende Gebiete an. Nur langsam begann im 17.—18. Jahrhundert in den Neuenglandstaaten eine europäische Ackerbaukolonisation. Erst im 19. Jahrhundert hat die moderne Technik, die Ausdehnung der europäischen Herrschaft, die Umbildung des Völker- und Staatsrechtes und das große Wachstum der europäischen Bevölkerung den Wanderungen wieder eine lange Zeit hindurch ungekannte Bedeutung gegeben.

Das sie von allen früheren Zeiten unterscheidende Merkmal dieser modernen Wanderungen ist, daß sie zum großen Teile von den einzelnen Individuen und Familien ausgehen, daß neben politischen und religiösen Stimmungen in erster Linie wirtschaftliche Motive der Wandernden und Erwerbsabsichten derer, welche sie befördern, welche ihre Arbeit begehren, an sie Grundstücke verkaufen wollen, das ganze Getriebe derselben in Bewegung setzen. Große Kompagnien und Handelsgesellschaften haben dabei stets eine Rolle gespielt. Die Regierungen selbst aber, die Organe der Gesamtheit, haben sich teils passiv gehalten, teils nur durch Erwerb von Kolonien und Handelsstationen und ihre erste Einrichtung, durch internationale Verträge und ähnliches die Wanderungen ermöglicht, jedenfalls nicht in dem Maße wie früher im Altertum, in der Völkerwanderung, zur Zeit der deutschen Kolonisation der Slavenlande, systematisch einheitlich diesen ganzen Prozeß geleitet. Die älteren Wanderungen und Kolonisationen waren Volks- und Staatssache, die modernen sind überwiegend Sache der Individuen. —

Die neueren Wanderungen können geschieden werden in periodische und dauernde, in innere und äußere. Die periodischen Wanderungen, welche die Wanderer stets wieder zur alten Heimat zurückbringen, haben früher bei Nomaden und Jägern wohl noch umfassender stattgefunden als heute. Aber auch jetzt sind sie in gebirgigen Ländern vielfach für die Viehernährung nötig; sie finden dann in umfassendem Maße von seiten land- und forstwirtschaftlicher, auch gewerblicher Arbeiter statt; Hausierer und Kaufleute, Schiffer und Matrosen sind einen großen Teil des Jahres in Bewegung. An all diese periodischen Wanderungen knüpft sich häufig die dauernde Loslösung. Die außerordentliche Ausdehnung des heutigen Reiseverkehrs, des Suchens von Stellen in der Ferne, im Auslande, hat eine große Zahl von Menschen geschaffen, die viele Jahre nicht sicher wissen, ob sie dauernd an ihren neuen Wohnorten bleiben oder in die Heimat zurückkehren werden.

Der Unterschied zwischen den Wanderungen nach dem Auslande und im Inlande ist zunächst ein rein formaler, vom jeweiligen Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht bedingter. Je kleiner die Staatsgebiete sind, desto häufiger ist schon die Übersiedelung an einen Ort von 1—10 Meilen Entfernung Auswanderung, nicht Binnenwanderung. Überall an den Grenzen der Staaten, wo lebendiger Austausch der Kräfte stattfindet, ist auch die definitive Übersiedelung wirtschaftlich kein so erheblicher Wanderschritt, wie wenn der rheinische Bauernsohn in Posen sich ansiedelt. Die vorübergehenden und dauernden Binnenwanderungen sind durch die heutige Niederlassungsfreiheit, die ins Ausland durch die neueren internationalen Verträge außerordentlich erleichtert worden. Die Rechtssysteme in bezug auf die Entlassung aus den heimatlichen Rechtsverhältnissen sind heute noch sehr verschieden; England hält auch die draußen Wohnenden rechtlich anders fest als Deutschland. Der Wanderprozeß selbst aber wird dadurch nicht viel beeinflußt.

Die Ziele der Wanderung sind teils im Inlande liegend, teils sind es andere kultivierte Länder unserer Zone, teils unbesiedelte fremde Länder und Kolonien. Der große Strom unserer inneren Wanderungen geht vom Lande nach den Mittelpunkten der Industrie und des Handels; teilweise findet aber auch eine Bewegung nach bisher weniger besiedelten ländlichen Gebieten des Inlandes statt; man spricht da von innerer Kolonisation, wo noch Platz zu Neuansiedelungen, zur Bildung kleinerer Güter, zu Anlagen auf bisher unwirtlichem, nun melioriertem Boden vorhanden ist. Reiche, die, wie Nordamerika und Rußland, sich neuerdings noch in unmittelbarer Nähe großartig ausdehnen konnten, haben auch noch eine große innere Kolonisation, welche wirtschaftlich die Folgen der eigentlichen Auswanderung anderer Staaten übertrifft und den großen Vorteil hat, die Neu-

ansiedlen als Staatsbürger und im geographischen Zusammenhang mit der alten Heimat zu erhalten.

Die Staaten, welche sich nicht so ausdehnen und auch in der Ferne keine neuen Besitzungen erwerben konnten, wie Deutschland, Italien, die skandinavischen Reiche, haben ihre Auswanderer meist nach den Vereinigten Staaten oder in englische Kolonien geschickt. Die Folge war fast stets, daß die Auswanderer und ihre Nachkommen bald die Sprache und Nationalität verloren, auch wirtschaftlich von der alten Heimat sich lösten. Solche Auswanderung hat entfernt nicht den Vorteil fürs abgebende Land wie die in eigene Kolonien.

Unter **Kolonien** im weiteren Sinne versteht man vom Mutterlande getrennte, von ihm in irgend welcher Rechtsform abhängige Gebiete, hauptsächlich solche, welche, in erheblicher Entfernung, auf niedriger wirtschaftlicher Kulturstufe stehen, durch ihre Abhängigkeit vom Mutterlande diesem als wirtschaftliche Glieder dienen. Volkswirtschaftlich unterscheidet man hauptsächlich: Handelskolonien, Ackerbaukolonien und Pflanzungskolonien, wobei je der in der Kolonie vorangestellte wirtschaftliche Zweck den Namen bestimmt; die Handelskolonien sind oft sehr klein, bestehen nur aus Faktoreien; die Ackerbaukolonien der Europäer müssen gemäßigtes Klima und Raum für Siedelungen haben; die Pflanzungs- (Kultivations-) Kolonien liegen im heißen Klima, suchen mit eingeborenen Arbeitskräften die Produkte des Südens zu erzeugen, dem Kapital und den führenden Kräften des Mutterlandes Beschäftigung und Gewinn zu verschaffen. Rechtlich pflegt man zu unterscheiden: bloße Stationen (Marine-, Militär-); eigentliche, staatsrechtlich ganz abhängige Kolonien, wie die englischen, die deutsch-afrikanischen; konföderierte Kolonien mit politischer Selbständigkeit nach innen, wie Kanada und Australien; sogenannte Nationaldomänen, wie Indien für England, Java für Holland, welche ohne Selbstregierung vom Mutterlande abhängig, doch eine eigene Regierung haben; Protektoratsländer oder Schutzländer, wie Tunis gegenüber Frankreich; endlich Interessen- und Machtsphären, d. h. Gebiete, in welchen auf Grund wirtschaftlicher und politischer Einflüsse und Verträge der interessierte Staat den Einfluß anderer Mächte glaubt ausschließen zu dürfen.

Die Ursachen des Gedeihens oder Nichtgedeihens der neuen europäischen Kolonien, die bedeutsame Rückwirkung derselben auf die Macht- und Wirtschaftsverhältnisse der Mutterlande, die Kosten derselben und ihre Rentabilität, die politischen Verfassungsverhältnisse und die wirtschaftlichen und Handelseinrichtungen derselben können wir hier nicht verfolgen. Wir haben nur die Wirkung der neueren Kolonisation auf die Bevölkerungsverhältnisse hier ins Auge zu fassen. Es handelt sich dabei um zwei Reihen von Erscheinungen: um die Wirkung auf die einheimische Bevölkerung der Kolonien und die auf die europäischen Mutterländer.

Die Herrschaft der Europäer hat in vielen Kolonien die kleinen Stämme der Jäger, Hirten und primitiven Ackerbauer durch falsche Behandlung, verkehrte oder zu rasche Oktroyierung europäischer Kulturformen, durch Einführung europäischer Genüsse und Laster, durch Einschränkung auf zu enge Gebiete und teilweise durch direkten Kampf, Verdrängung und Tötung beseitigt. Zu oft nur wurde der falsche Satz proklamiert, wer nicht (d. h. nicht sofort) zur höheren Kultur taugt, mag zugrunde gehen. Die europäische Herrschaft hat aber daneben auch in weit größeren Gebieten, hauptsächlich Asiens, durch Herstellung eines geordneten Friedenszustandes und einer leidlichen Verwaltung, durch Erziehung zur Arbeit und zu verbesserter Produktion die eingeborenen Bevölkerungen erhalten und vermehrt. Es gelang da, wo die Eingeborenen schon etwas höherstanden, und wo die Verwaltung die überkommenen Institutionen schonte, dem europäischen Unternehmungsgeiste Schranken setzte. Das englische Indien hat wahrscheinlich nie eine so große Bevölkerung gesehen wie heute. Die größte Musterleistung der Kultivation oder Erziehung zur Arbeit durch europäische Herrschaft und Produktionsteilung, die niederländische in Java und Madura, hat 1816—1900 aus 4,6 Mill. 28,7 Mill. Menschen gemacht. Auch in Afrika steht Ähnliches bevor: Ägypten hat wieder die Menschenzahl seiner alten Blüte erreicht.

Nordafrika wird bald ein ähnliches Resultat zeigen, und Süd-, ja selbst Zentralafrika läßt Analoges hoffen.

Solange die Europäer nur als Regenten, Feudalherren, Priester und Krieger, als Händler, Beamte der Kompagnien, Vorsteher von Handelsstationen nach den neuen Weltteilen kamen, mußte ihre Zahl so gering bleiben, daß die Bevölkerung Europas davon nichts spürte; im 17. Jahrhundert begannen die Ackerbaukolonien hauptsächlich in Nordamerika; die Auswanderung blieb aber immer noch mäßig, überstieg z. B. aus Deutschland im 18. Jahrhundert kaum 100000 Seelen. Immer lebten 1800 schon etwa 9 Mill. Menschen europäischer Rasse in den außereuropäischen Gebieten. Im 19. Jahrhundert stieg die europäische Auswanderung sukzessive; sie erreichte allein nach den Vereinigten Staaten 1841—50 schon 1,7, 1881—90 5,01, 1891—1900 3,7, 1901—06 3,8 Mill. Seelen. Im ganzen betrug die europäische Auswanderung dahin bis 1906 ca. 22,5 Mill., wovon 7,5 aus Großbritannien, 6 aus Deutschland, 1,5 aus Skandinavien stammen. In den Vereinigten Staaten waren 1840 1 Mill., 1890 ebenso wie 1900 fast 3 Mill. in Deutschland geborene Einwohner, fast 7 Mill., wenn man die zurechnet, deren beide Eltern Deutsche waren. Auch einzelne europäische Länder haben noch in unserem Jahrhundert eine erhebliche Zuwanderung: Frankreich z. B. 1850—90 1,5 Mill.; es leben heute dort über 1 Mill. Fremde, 30 ‰ der Bevölkerung, in der Schweiz 80 ‰, in Belgien 27 ‰. Daß die großen Binnenwanderungen der Vereinigten Staaten nach dem Westen, Rußlands nach dem Osten eine ähnliche wirtschaftliche Bedeutung haben, erwähnten wir schon.

Die Ursachen der Wanderungen des 18. und 19. Jahrhunderts sind die mannigfachsten: religiöser und politischer Druck, nationale Mißstimmung (z. B. in Irland), die jeweilige sehr verschiedene Aus- und Einwanderungspolitik in der Heimat und Kolonialgebieten und die geschäftliche Organisation und rechtliche Ordnung der Auswanderung, des Beförderungswesens, der Neuansiedelung wirkten mit; aber das Entscheidende war doch stets die relative Übervölkerung in der Heimat, die wachsende Schwierigkeit, für eine zunehmende Bevölkerung bei der vorhandenen Technik, Besitzverteilung und volkswirtschaftlichen Verfassung so leicht wie bisher eine Familie zu gründen, für zahlreiche Kinder zu sorgen. Solche Schwierigkeit konnte bei dichter wie bei sparsamer Bevölkerung, in industriellen wie in agrikolen Gegenden vorliegen. Die deutschen Auswanderer von 1750—1850 waren hauptsächlich süddeutsche Zwergbauern und Handwerker mit ihren Söhnen, 1850—90 Tagelöhner und Bauern des Ostens, die keinen oder nicht genug Grundbesitz fanden. Es waren nirgends die ganz armen und die ganz wohlhabenden Elemente, sondern tüchtige, energische, nicht ganz besitzlose Leute. Was die ca. 6 Mill. deutscher Auswanderer des 19. Jahrhunderts an Erziehungskosten, die sie der Nation nicht vergütet haben, und an barem Kapital mitnahmen, kann man sehr mäßig auf 6—8 Milliarden Mark veranschlagen.

Die Beurteilung dieses großen Wanderprozesses und die dementsprechende Politik war natürlich nach Zeit und Land sehr verschieden. Wo und solange die Menschen mangelten, wie im vorigen Jahrhundert in Preußen, in diesem lange in den Vereinigten Staaten und anderen Kolonien, hat man die Einwanderung begünstigt, sie und die Ansiedelung teilweise mit staatlichen Mitteln unterstützt. Wo man den Abzug fürchtete, hat man die Auswanderung durch Verwaltung und Recht bis tief in unser Jahrhundert erschwert; die Auswanderungsfreiheit als allgemeines Menschenrecht ist sehr jungen Datums (1820—50). Die betrügerische Anlockung und Mißhandlung der Auswanderer durch Agenten und Schiffsunternehmer, durch Wirte und Geschäftsleute zu Hause und in der Fremde hat zu so unerhörten Mißbräuchen geführt, daß Aus- und Einwanderungsstaaten — freilich recht langsam und schüchtern, um das einträgliche Geschäft nicht zu verderben — von 1803 bis zur Gegenwart zu einer schützenden und kontrollierenden Gesetzgebung kamen. Zu einer Erschwerung der Einwanderung unliebsamer Elemente (Chinesen, Sträflinge, Mittellose usw.) griffen seit 25 Jahren die Vereinigten Staaten, Kanada und Australien. Das Wichtigste aber war in jedem Lande mit erheblicher Aus- oder Einwanderung, ob die Staatsgewalt sie in systematischen Zusammenhang mit der ganzen Wirtschafts-, Handels- und Macht-

politisch brachte oder sie im Sinne der Manchesterlehre sich ganz selbst überließ als etwas, was den Staat nichts angehe. Die großen und selbstbewußten Staaten, wie England, Rußland, die Vereinigten Staaten, konnten sich, auch wenn im übrigen solche Theorien überwogen, nie ganz auf diesen Nachtwächterstandpunkt stellen. Sie haben in unserem Jahrhundert wieder mit Energie begonnen, diesen Wanderprozeß in ihrem nationalen Macht-, in ihrem Kolonial- und Handelsinteresse zu leiten. Deutschland, unfähig, seine Söhne in eigene Kolonien zu bringen und sie in dauernder Verbindung mit dem Mutterlande zu erhalten, hat bis vor kurzem all das versäumt, höchstens da und dort verarmte Auswanderer wegschaffen helfen. Die Arbeitgeber und Grundbesitzer haben sich auf kurzsichtiges Jammern beschränkt, daß ihnen die Arbeitskräfte weggehen, die internationalen Schwärmer und Manchesterleute haben sich über den Verlust an Menschen und Kapital, über die Tatsache, daß Deutschland die Kinder- und Schulstube für die übrige Welt sei, damit getröstet, daß es vielleicht in Deutschland noch schlimmer aussähe, der Lohn noch gedrückter wäre, wenn die 6 Mill. Auswanderer und ihre Kinder zu Hause geblieben wären. Erst neuestens ist eine größere Auffassung über die Pflicht des Staates, sich darum zu kümmern, auch bei uns eingetreten. Aber diese bessere Einsicht ist noch nicht über die Kinderjahre hinaus.

Über die zahlenmäßige Bedeutung der Auswanderung hat man sich oft deshalb getäuscht, weil man sah, daß sie für gewöhnlich nur die natürliche Zunahme von 8—14 ‰ auf 4—8 ‰ ermäßige; man hat dann auch betont, sie habe nach ihren Höhepunkten 1850—55 (100—162 000 im Jahre) und 1880—90 (100—203 000) rasch wieder abgenommen, 1891—1900 betrug sie nur 62 500, 1901—1905 gar nur 29 200 im Jahresdurchschnitt; man hat auch gesagt, sie entlaste die heimische Bevölkerung nur, wenn sie vorübergehend in größtem Maßstabe gelänge; wo sie dauernd platzgreife, erzeuge sie eher eine weitere Zunahme der Bevölkerung. Das sind lauter partielle Wahrheiten, die aber den Kern der Sache nicht treffen. Das Wesentliche liegt doch im folgenden.

Der große Wanderprozeß hat es in unseren Tagen dahin gebracht, daß 1890 nicht 9, sondern 90 Mill. Menschen europäischer Rasse außerhalb Europas leben, 1905 dürften es bereits 115 Mill. gewesen sein; 1990 werden es mindestens 4—500 Mill. sein. Die Nationen mit Auswanderung sind die kräftigen und gesunden, die aufwärts steigenden. Hübbe-Schleiden prophezeit, daß 1980 gegen 900 Mill. Anglosachsen (Engländer und Amerikaner), gegen 300 Mill. Russen und gegen 150 Mill. Deutsche die Erde bewohnen werden. Leroy-Beaulieu meint, in einigen hundert Jahren würden Chinesen, Russen und Angelsachsen je 3—500, die Deutschen 200 Mill. Menschen ausmachen, alle anderen, mehr stillstehenden, nicht wandernden Völker zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt sein. Die Zukunft der Völker, ihre Macht und ihr Wohlstand hängt so nicht allein, aber mit von ihrer Wander-, Kolonisations- und Kultivationsfähigkeit ab.

75 Das Bevölkerungsproblem und die Wege seiner Lösung: γ) die Verdichtung. Schluß. Die Hemmungen und die Wanderungen greifen bedeutungsvoll in die Bevölkerungszunahme und -bewegung ein. Aber die wichtigste Frage für ein rasch wachsendes Volk bleibt stets doch, ob und inwieweit, unter welchen Bedingungen es im eigenen Gebiete wachsen könne. Die Verdichtung der Bevölkerung ist das natürliche Ergebnis gesunder Zustände, wie es die Voraussetzung der höheren Kultur ist. Aber darin liegt nun eben die Eigentümlichkeit des Bevölkerungsproblems, man möchte sagen seine Tragik, daß einerseits die stärksten menschlichen Triebe, das Elternglück, die Staats-, Wirtschafts- und Machtinteressen, auf diese Verdichtung immer hindrängen, und andererseits die Erreichung des Zieles dasselbe wieder bedroht, d. h. die erheblich verdichtete Bevölkerung unter den hergebrachten Lebensbedingungen nicht mehr existieren kann, ohne zu Not, Mangel und Elend zu führen. Jedes Maß der Dichtigkeit setzt eine bestimmte Technik und Organisation des Wirtschaftslebens, bestimmte Sitten und Moralregeln, bestimmte Gesellschaftseinrichtungen voraus, welche für die doppelt so große Bevölkerung unzureichende unmöglich, ja tödlich sind.

Bleiben wir aber zunächst bei einer Prüfung der Statistik. Die Dichtigkeit der Bevölkerung wird am besten in der Weise gemessen, daß man die gezählte Volksmenge mit der Fläche vergleicht, berechnet, wie viel Menschen auf die Geviertmeile oder den Geviertkilometer im Durchschnitt eines Gebietes kommen. Die erstere Art der Berechnung war früher allgemein üblich, die nach Kilometern ist heute bei uns im Brauch und hier von uns gemeint, wenn wir nichts beifügen; 1000 Seelen auf die Geviertmeile sind gleich 17,7 auf den Geviertkilometer. Man muß zur Vergleichung analoge Gebietsabschnitte von einiger Größe auswählen: ganze Staaten, Provinzen, Bezirke, höchstens Kreise; je kleiner die gewählten Gebiete, desto zufälliger ist der Durchschnitt. Alle Bevölkerung muß schon durch Stadt und Land sehr ungleich verteilt sein; diesen Unterschied der Verteilung besprechen wir unten bei der Siedelung; die gewöhnliche Erörterung der Dichtigkeit sieht davon ab; es interessiert sie nicht, daß im Zentrum Berlins 32 000—54 000, in Brandenburg ohne Berlin 78 Seelen auf den Geviertkilometer kommen; für sie hat die ganze Provinz durchschnittlich 125 Seelen. Man muß sich nur bewußt bleiben, daß auch, abgesehen vom Gegensatz von Stadt und Land, die Dichtigkeit in jedem Lande nach natürlichen und kulturell-historischen Verhältnissen sehr verschieden ist, daß, je größere Gebiete man zur Darstellung wählt, desto verschiedenere Zustände im Durchschnitt auf einen mittleren Zahlenausdruck gebracht sind, der vielleicht in Wahrheit nirgends oder nur an wenigen Stellen tatsächlich zutrifft. Die deutsche Dichtigkeit war 1890 91, 1905 124, aber die Kreise schwanken zwischen 14 und 600; die großbritannisch-irländische ist 124, während sie in den Grafschaften von wenigen Seelen bis 4400 pro Geviertkilometer steigt.

Am belehrendsten scheint es mir nun, die Mitteilung der Tatsachen mit einem Schema zu beginnen, das die typische Dichtigkeit nach den Stufen der ökonomischen Kultur und nach den gröbsten Naturunterschieden anführt: ich schließe mich dabei der Aufstellung von Ratzel an. Die Dichtigkeit ist für gewöhnlich bei und in:

	pro Geviertmeile	pro Geviertkilometer
Jäger- und Fischervölkern in den armen Gebieten des Nordens	0,1—0,3	0,0017—0,0053
Jägervölkern der Steppengebiete (Buschmänner, Patagonier, Australier)	0,1—0,5	0,0017—0,0088
Jägervölkern mit etwas Hack- und Ackerbau (Indianer, Dajak, Papua, ärmere Neger)	10—40	0,17—0,70
Fischervölkern an Küsten, Flüssen, auf Inseln (Nordwest Amerika, Polynesien)	bis 100	bis 1,77
Hirtennomaden	40—100	0,70—1,77
Hack- und Ackerbauern mit etwas Gewerbe und Verkehr (Innerafrika, Malaien)	100—300	1,7—5,3
Nördlichen indogermanischen Ackerbauern und Viehzüchtern zur Zeit vor Christi Geburt (Kelten, Germanen)	282—675	5—12
Halbnomaden mit Ackerbau in den Tropen (Kordofan, Sennar)	200—500	3,4—8,9
Fischervölkern mit etwas Hack- und Ackerbau in den Tropen (Inseln des Stillen Ozeans)	bis 500	bis 8,9
Jungen Ländern mit europäischem Ackerbau oder klimatisch unbegünstigten Gebieten Europas	bis 500	bis 8,9
Mittel- und südeuropäischen Ländern mit Dreifelder- und ähnlicher Wirtschaft, den Anfängen gewerblich-städtischer Kultur, noch ansehnlichem Waldbestande (z. B. Griechenland 400—300 v. Chr., Italien 300 v. bis 100 n. Chr., Mitteleuropa 1200—1500)	1000—1500	17,7—26,6
Mitteleuropäischen Ackerbaugebieten mit mäßiger städtischer und gewerblicher Entwickelung in der Zeit von 1600—1850	1500—2000	26—35

	pro Geviertmeile	pro Geviertkilometer
Reinen Ackerbaugebieten Südeuropas bis zur Gegenwart . .	bis 4000	bis 70
Heutigen gemischten Ackerbau- und Industriegebieten Mitteleuropas	4000—6000	70—106
Heutigen besseren Ackerbaugebieten Indiens, Javas, Chinas .	10 000	177
Gebieten der europäischen Großindustrie, der Groß- und Haupthandelsstädte	15 000	266
Weinbaugegenden, industriellen Zentral- und Montan- usw. Gegenden	17—18 000	300—318.

Ich füge diesen schematischen Schätzungen nun noch einige historische und eine Anzahl neuerer feststehender Zahlen bei; es kamen auf den Geviertkilometer:

Frankreich		Deutschland		England und Wales	
zu Cäsars Zeit	7,6	zu Christi Geburt	5—6.		
1328	40	1300	17—20	1100	8
1574	27	1620	25	1450—1600	17
1700	42	1700	26—28	1700	33
1800	50	1800	40—45	1800	58
1898	72	1900	104	1900	213
1906	73	1905	112	1906	219.

In den Jahren 1890—1900 zählte man auf dem Geviertkilometer:

in ganzen Staaten		in Teilen der nicht deutschen Reiche und Staaten		in deutschen Staaten und Provinzen			
Belgien	229	Schottland	56	Kgr. Preußen	99	Hessen-Nassau	121
Niederlande	157	Irland	55	Ostpreußen	54	Bayern	81
Großbritannien und Irland	132	Britisch-Indien	71	Westpreußen	61	Württemberg	111
Japan	114	Bengalen	182	Pommern	54	Baden	124
Italien	107	Russisch-Polen	65	Mecklenburg	46	Gr. Hessen	146
Österreich	85	Finnland	8	Schleswig-Holstein	73	Elsaß-Lothringen	118
Schweiz	83	Russisch-Zentral-Asien	1,6	Hannover	67		
Dänemark	64	Niederösterreich	133	Westfalen	158		
Ungarn	59	Bosnien, Herzegowina	31	Rheinland	213		
Spanien	36	Campanien	190	Schlesien	116		
Europ. Rußland	21	Sardinien	30	Posen	65		
Schweden	12			Brandenburg	125		
Ver. Staaten	8			Pr. Sachsen	116		
Norwegen	7			Kgr. Sachsen	280		

Diese wenigen Zahlen vermögen immerhin ein volles Bild der historischen Verdichtung und der geographisch verschiedenen Dichtigkeit, der Ursachen und Folgen des ganzen Prozesses zu geben. Sie deuten an, daß dichtere Bevölkerung und höhere wirtschaftliche, politische und geistige Kultur bis auf einen gewissen Grad Hand in Hand gehen, daß ohne eine gewisse Dichtigkeit Arbeitsteilung, lebendiger Verkehr, Marktwesen, Gewerbe, städtisches Leben, gesteigerte geistige Berührung und Reibung der Menschen, Künste und Wissenschaften nicht existieren können. Aber sie zeigen doch auch, daß entfernt nicht die dichtestbevölkerten Gebiete und Staaten stets die reichsten, gebildetsten und mächtigsten waren, daß hohe Kultur und großer Reichtum bei 20—40 wie bei 100—200 Seelen pro Geviertkilometer vorkommen, daß von der Natur begünstigte halbbarbarische Gegenden unter Umständen die dichtestbesiedelten sind. Mit den modernen Verkehrsmitteln ist höchster Wohlstand bei sparsamer Bevölkerung z. B. in den Kolonien, in den Vereinigten Staaten möglich. Man verfügt hier noch über Naturkräfte in Fülle, die in dichtbevölkerten Gebieten nur noch in kleinster Portion auf den einzelnen fallen.

Der historische Verdichtungsprozeß, wie er überall in Zusammenhang mit der Bevölkerungszunahme angestrebt wird, hat zunächst seine natürlichen Bedingungen. Wenn im kalten Norden bei primitiver Technik auf der Geviertmeile nur 0,1, so leben im Süden, unter den Tropen unter ähnlichen Voraussetzungen doch schon 10—500, bei etwas höherer Technik Tausende; derselbe Ackerbau, der bei uns 2000, ernährt dort 10 000 Seelen. Die Verschiedenheit des Bodens, der Höhe über dem Meere, der Feuchtigkeit setzt der Menschenzahl ganz verschiedene Grenzen. Wenn in den Vereinigten Staaten bei normaler Jahreswärme auf der Geviertmeile 22—31 Menschen 1890 leben, so sinkt die Zahl auf 3 und 4 herab, wo es zu kalt und zu warm ist; im selben Reiche erhebt sich, wo die Regenmenge am günstigsten, d. h. 30—50 Zoll ist, die Zahl pro Geviertmeile auf 40—60; da aber, wo sie herabgeht auf 10—20 oder auf 70 Zoll steigt, trifft man auf derselben Fläche nur 1—4 Menschen. Wo der Boden sich über eine gewisse Höhe erhebt, ist die Menschenzahl immer spärlich. In Baden trifft man im Tale 227, auf den Hängen 300, bei 600 und 700 m Höhe noch 52, über 1100 m nur noch 1 Menschen pro Geviertkilometer. Im Braunschweigischen leben in den reinen Waldgemeinden 44, in den halben Waldgemeinden 55, in den übrigen Ortschaften 84 Menschen pro Geviertkilometer; wenn man die landwirtschaftliche Fläche dieses Staates nach der Bodengüte in vier Klassen teilt, so findet man auf dem besten Boden 116, auf dem guten 107, dem mittleren 97, dem geringen 64 Menschen pro Geviertkilometer. Je jünger irgendwo die Kultur ist, destomehr werden nur die Flußtäler und günstigen Seeküsten, die besten Gegenden (abgesehen von schwer bebaubaren Niederungen) bewohnt, und wenn auch später nun die Waldgebiete, die Höhen und Gebirge, die Sandflächen und geringen Böden bebaut werden, der Verdichtungsprozeß bleibt hier ein beschränkter, wie man schon daraus sieht, daß noch heute nur 1 % des Festlandes der Erde über 8000 Seelen, nur 6 % 2—8000 Seelen pro Geviertmeile tragen daß auf einem Siebentel der Erde drei Viertel aller Menschen wohnen. Mag vollkommenere Technik, Bewässerung und Verkehr, mag die Rodung der Urwälder in den Tropen daran noch vieles ändern, mag teilweise noch Trägheit die Massen in den alten Mittelpunkten der dichten Bevölkerung festhalten, das deuten doch die erwähnten Tatsachen an, daß die der menschlichen Kultur zugänglichsten Gebiete in der gemäßigten Zone längst reichlich besetzt sind, daß der Trost, erst ein Drittel der Erde sei angebaut, nicht sehr weit her ist. Freilich kann in Amerika, Afrika, Australien, Asien, kann hauptsächlich in den Tropen die Bevölkerung noch um Hunderte von Millionen wachsen; Ravenstein berechnet, äußersten Falles hätten 6000 Millionen statt der jetzigen 1500 Millionen auf der Erde Platz; es mögen sogar 10—12 000 Mill. sein. Aber was setzte diese Dichtigkeit voraus? Welche Hindernisse ständen im Wege, um die großen Menschenmassen Europas etwa in die zu bewässernde Sahara überzuführen? Außerdem wären bei 10 ‰ jährlicher Zunahme 1500 Mill. in 140 Jahren schon bei 6000, in weiteren 70 Jahren bei 12 000 Mill. angekommen.

Es ist klar, daß der Verdichtungsprozeß überall da am leichtesten sich vollzieht, wo ein Volk über ein Gebiet verfügt, das teilweise noch sparsam bebaut ist oder gar noch größere und fruchtbarere Gebiete als die besetzten umschließt. Da kann eine große innere Zunahme und Kolonisation bei stabiler Technik fast ohne Änderung der Sitten und Institutionen erfolgen. In dieser Lage sind heute Rußland, die Vereinigten Staaten, einzelne Teile Indiens. Wo es sich aber darum handelt, daß fast aller guter und zugängliche Boden bebaut ist, daß große Gebiete nur etwa durch Bewässerungs- oder andere schwierige Kulturarbeiten (in Deutschland z. B. die 4—500 Geviertmeilen Moorland) gewonnen werden können, da ist die Verdichtung schon viel schwieriger. Und noch mehr ist sie es, wo nur eine allgemeine Veränderung der Technik, eine Vervollkommnung aller wirtschaftlichen Kräfte und ihrer Organisation die wachsende Zahl von Menschen auf derselben Fläche zu ernähren gestattet. Wir sind damit beim Kern der Frage.

Nehmen wir zunächst an, es handele sich nur um technische Fortschritte; auf die übri en ebenso wichtigen Bedingungen kommen wir gleich. In erster Linie steht die landwirt chaftliche Technik, die uns die Nahrungsmittel liefert. Ein Volk, das bisher von der Jagd lebte, soll Viehzucht und Ackerbau lernen; ein nicht seßhaftes soll dem Acker- und Gar enbau sich zuwenden; es sollen statt den extensiven die höheren intensiven landwirtschaf lichen Betriebssysteme erlernt werden. Welche Summen von Schwierigkeiten sind da zu i berwinden. Schon Klima und Boden setzen, wie bereits erwähnt, den Fortschritten vers iedene, nirgends ganz übersteigbare Grenzen entgegen; selbst die vollkommenste Technik kann im Norden nicht die Lebensmittel für 10—15 000 Menschen auf der Geviertmeile erzei gen; die intensivere Landwirtschaft liefert bei höheren Kosten von einer gewissen Grei ze an abnehmende Zuschüsse zum Ertrag. Wenn wir die Geschichte der Landwirtschaf überblicken, so sind die eingreifenden landwirtschaftlich-agrarischen Fortschritte die selte sten, vielgefeierten Ereignisse der Geschichte; sie haben sich schwer und langsam verbreit t; ihr Sieg hängt nicht bloß von Klima, Boden, Rasse und glücklichen Schicksalen, sond rn auch von Änderung der Sitten, des Rechts, ja aller gesellschaftlichen Institution ab. Der Übergang von der Dreifelderwirtschaft z. B. zum Fruchtwechsel und zur freien Wirt chaft brauchte einige Jahrhunderte in Europa; die ganze mittelalterliche feudale Agrarvers ssung mit ihrer Klassenbildung, ihrer Lokalverfassung, ihrem Eigentumsrecht, ihrer Gru deigentumsverteilung mußte erst fallen, ehe die höheren Betriebsformen für 3—8000 statt für 1—3000 Menschen Lebensmittel pro Geviertmeile erzeugen konnten. Auch heute noch sind gewiß recht große Fortschritte unserer mitteleuropäischen Landwirtschaft und große Stei erungen der Roherträge möglich, und nicht alle diese Fortschritte erzeugen entsprechend steig nde Kosten, aber alle setzen eine höhere technisch-wirtschaftliche Erziehung der landbaue den Bevölkerung voraus, als sie heute besteht.

Ind doch ist die wirtschaftliche Veränderung vielleicht noch nicht die schwierigste, solange es si h nur darum handelt, in demselben Gebiete für die einheimische Bevölkerung mehr Lebe smittel zu erzeugen. Handelt es sich dann aber um die höhere gewerbliche, Handels- und Verkehrsentwickelung, zuerst um die Entstehung von kleinen Städten, Handwerk und lokal n Märkten, später um die Haus- und Fabrikindustrie, um Kanäle und Eisenbahnen, um ie moderne Verkehrs-, Geld- und Kreditwirtschaft, so sind alle Stationen auf diesem Weg sehr schwer zurückzulegen, weil nicht nur ein Teil, sondern das ganze Gefüge der Volk wirtschaft ein anderes werden muß. Man könnte sagen, jeder Schritt auf dieser Bahn häng von schwer erfüllbaren Bedingungen ab, sei nur den hochstehenden Rassen und Völk rn auf den Höhepunkten ihrer Kultur gelungen, es sei anderen Völkern stets sehr schw rgefallen, diese Vorbilder nachzuahmen. Noch mehr als jeder agrarische hing jeder diese Fortschritte von den kompliziertesten psychologischen, moralischen und politischen Vorbedir gungen ab. Die Ausbreitung städtischer Kultur, später der Hausindustrie, vollends des Fabr kwesens war mit sozialen und institutionellen Umwälzungen der tiefgreifendsten Art verkn ipft. Wenn ein Land heute, um die doppelte Zahl zu ernähren, seinen Export an Fabr kware ausdehnen, zum erheblichen Teile von fremdem Getreide leben will, so muß die Staatsorganisation, das Verhältnis zum Auslande, die eigene und die Macht der ande en Staaten, kurz so vieles glücklich zusammenwirken, daß das Problem nur unter den günst gsten Bedingungen wenigen Staaten gelingt. Es wird damit ein Zustand geschaffen, der ur unter bestimmten internationalen und weltwirtschaftlichen Bedingungen sich erhalte kann; werden nämlich durch ihn im Fabrik- und Exportgebiete Bevölkerungen von 8—1 000 Seelen pro Geviertmeile unterhalten, so setzt das doch die politische und wirtschaft iche Abhängigkeit von oder die völkerrechtliche Befreundung mit 10—100mal so großen Gebi ten mit 1—3000 Seelen voraus; und der Zustand ist bedroht, wenn in den abhängi en Gebieten die Gewerbe sich entwickeln, die dortige Rohstoffexportfähigkeit abnimmt.

s ist also eine gänzliche Täuschung, wenn die Optimisten auf das eine Prozent der Erdo erfläche mit 8000 Seelen und mehr hinweisen und sagen, die übrigen 99 % der Erde sollte ebenso dicht besiedelt werden. Ein bedeutender Teil der Kulturländer läßt schon

heute keine Vermehrung der Bevölkerung um 100—200 % mehr zu, wenn nicht die Technik uns lehrt, Brot und Fleisch chemisch, statt auf dem Umwege durch die Landwirtschaft herzustellen. Für viele Gebiete ist allerdings ohne solche Wunder eine erhebliche weitere Zunahme möglich. Aber wir müssen uns klar sein, daß sie, wie die meisten alten Verdichtungen, von komplizierten, selten vorhandenen Voraussetzungen abhängig ist. Sind doch historisch die Epochen und die Völker, denen das gelang, nicht sehr zahlreich: die Zeit der griechischen, römischen und germanischen inneren Kolonisation, die Epochen der großen, gut regierten Reiche im Orient, die Zeit des Hellenismus, die Blütezeit der Romanen und der Araber und endlich die der europäischen Staaten der letzten Jahrhunderte. Nur den fähigsten Völkern unter den besten Regierungen gelang so zeitweise eine große Verdichtung: seltene intellektuelle und technische Fortschritte, eine außerordentliche Steigerung der sozialen Zucht, der Verträglichkeit und Moralität, ohne die das engere Zusammenrücken und Zusammenwirken unmöglich war, eine große Vervollkommnung der Gesellschaftseinrichtungen mußten sich die Hand reichen, um die Verdichtung gelingen zu lassen, ohne daß Armut und Mißbehagen, schwerer Druck auf die mittleren und unteren Klassen, kurz alle Leiden der Übervölkerung daraus entsprangen.

Gelungene Verdichtung der Bevölkerung ist das Resultat vollendetster Staatskunst und höchster Kultur, und zwar nicht bloß technischer, sondern ebenso moralischer und geistiger, und nicht bloß einer hohen Kultur der führenden Spitzen, sondern ganzer Völker. Die Menschheit hat wahrscheinlich Hunderttausende von Jahren gebraucht, bis sie zur Zeit vor Christi Geburt 100—200, jetzt 1500 Millionen Menschen zählte. Wer will wagen zu sagen, in kurzer Zeit müßte es ihr gelingen, 6000 und 12 000 Millionen zu umfassen und immer weiter ohne Schwierigkeiten zu wachsen? —

Wir werden auch nach dem vorstehenden gerne zugeben können, daß es eine absolute Übervölkerung wohl weder früher gegeben hat noch heute gibt, sofern wir darunter nur eine Bevölkerung verstehen, die auch bei vollendetster und rasch fortschreitender Technik, Verkehrsentwickelung, Kolonisation, Moral- und Gesellschaftsverfassung nicht die Möglichkeit hätte, auf ihrem Gebiet zu leben. Diese Voraussetzungen waren fast nie oder nur sehr selten vorhanden. Die praktische Frage ist wesentlich die, ob eine relative Übervölkerung vorhanden sei oder drohe, d. h. eine solche Dichtigkeit, welche gegenüber den vorhandenen Lebensbedingungen und volkswirtschaftlichen Aussichten als Druck empfunden werde. Daß eine solche in verschiedenem Grade sich immer wieder einstellt, scheint eine historische Notwendigkeit, ja eine Bedingung des Fortschrittes. Wo die Menschen sich halbwegs wohl fühlen, bei 1000 wie bei 8000 Menschen pro Geviertmeile, da tritt ein rasches Wachstum ein, und erst wenn es eingetreten ist, wenn überall das alte Kleid der Gesellschaftsverfassung zu eng wird, sinnt man auf technischen und Verkehrsfortschritt, entstehen die Impulse zu moralischen und geistigen Fortschritten, die verbesserten Institutionen. Die Völker, die dazu nicht imstande sind, stagnieren, altern, gehen zugrunde; die gesunden und kräftigen vollziehen die Fortschritte, aber nicht ohne weiteres, sondern in einem Ringen und Kämpfen, in einem Tasten und Suchen, das oft Generationen hindurch dauert. Immer schwieriger und komplizierter werden die Aufgaben. Unlösbar sind sie auch heute noch lange nicht.

Die Wege der Lösung sind für jedes Volk wieder andere. Für unsere deutsche Gegenwart werden wir sagen können: 1. müssen wir für einen reichlichen Bevölkerungsabfluß womöglich nach eigenen Kolonien sorgen, 2. müssen wir, ohne das Zweikindersystem zu empfehlen und ohne Rückkehr zu polizeilichen Schranken der Niederlassung und der Ehe, dahin streben, daß die proletarischen, überfrühen Ehen mit zu zahlreichen schwächlichen Kindern und übergroßer Kindersterblichkeit sich mindern. Die unteren Klassen müssen die Sitten des Mittelstandes in bezug auf Kinder und Ehe annehmen; sie werden das in dem Maße tun, wie man sie durch die richtigen sozialen Reformen geistig, moralisch und wirtschaftlich hebt. Dadurch wird auch der größten Gefahr jeder Übervölkerung vorgebeugt, welche darin liegt, daß die Lebenshaltung der unteren Hälfte des Volkes stark herabgedrückt

wird In den mittleren und oberen Klassen ist umgekehrt der Ehelosigkeit, den Geldheiraten, der Prostitution und allen ähnlichen Erscheinungen, die sich als unmoralische Folge der Bevölkerungsverdichtung darstellen, mit allen den Mitteln entgegenzuwirken, die von innen heraus helfen. Das ist freilich nicht leicht in Zeiten, in welchen der Goldsegen wirtschaftlicher Aufschwungsperioden Luxus, Genußsucht und Liederlichkeit in weiten Kreisen steigert. Aber es ist nicht unmöglich, wenn von oben herab ein gutes Beispiel gegeben, die Mißbräuche und Entartungen bekämpft werden. Es gehört außerdem aber 3. dazu, daß nach allen Seiten eine richtige Wirtschafts- und Handelspolitik die innere Verdichtung und die Ausbreitung der Bevölkerung nach außen, soweit sie möglich ist, befördere und erleichtere: innere Kolonisation, Parzellierung der schlecht verwalteten großen Güter, Pflege des technischen Fortschrittes in Landwirtschaft und Gewerbe, Verbesserung aller Unterrichtsanstalten, Hebung der Macht und des Ansehens nach außen, Förderung unseres Exportes wie unserer landwirtschaftlichen Eigenproduktion, Hinarbeiten auf eine gleichmäßigere Einkommensverteilung, das sind die Ziele, die man im Auge haben muß.

Das Bevölkerungsproblem greift in alle Lebensgebiete hinein, fordert überall Zucht und Selbstbeherrschung, Weitsicht und tatkräftiges Handeln. Auch das tüchligste Volk wird die zwei selbständigen Bewegungen der zunehmenden Menschenzahl und des wirtschaftlichen Fortschrittes nie ganz in Übereinstimmung bringen können; aber es kann die Dissonanzen mildern in dem Maße, wie es moralisch, geistig und technisch sich vervollkommnet. —

4. Die Entwickelung der Technik in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung.

Allgemeines: E. Kapp, Grundlinien einer Philosophie der Technik. 1877. — Laz. Geiger, Zur Entwickelungsgeschichte der Menschheit. 1878. — Noiré, Das Werkzeug und seine Bedeutung für die Entwickelungsgeschichte der Menschheit. 1880. — Bourdeau, Les forces de l'industrie. 1884. — Ders., Histoire de l'alimentation. 1894. — E. Hermann, Technische Fragen und Probleme der modernen Volkswirtschaft. 1891.

Die urgeschichtlichen Epochen der Technik: G. Klemm, Allgemeine Kulturgeschichte der Menschheit. 1843. 7 Bde. — Ders., Allgemeine Kulturwissenschaft. 2 Bde. 1854. — Tylor, Forschungen über die Urgeschichte der Menschheit. Engl. 1865, deutsch o. J. — Ders., Anfänge der Kultur. 2 Bde. Engl. 1871, deutsch 1873. — Lubbock, Die vorgeschichtliche Zeit. Engl. 1865, deutsch 1874. — Ders., Die Entstehung der Zivilisation. Engl. 1870, deutsch 1875. — Rougemont, Die Bronzezeit. Franz. 1865, deutsch 1869. — Wibel, Die Kultur der Bronzezeit Nord- und Mitteleuropas. 1865. — Caspari, Die Urgeschichte der Menschheit. 2 Bde. 1873. — Lenormant, Die Anfänge der Kultur. 2 Bde. Deutsch 1875. — Gerland, Anthropologische Beiträge. 1875. — Morgan, Ancient society. 1877, deutsch 1891. — Nowacki, Über die Entwickelung der Landwirtschaft in der Urzeit. In Thiel Landw. Jahrb. 1880. — Ders., Jagd oder Ackerbau. 1885. — Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte. 1885. — Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit. 2 Bde. 1886—87. — M. Wagner, Die Entstehung der Arten durch räumliche Sonderung. 1889. — E. Hahn, Die Haustiere in ihren Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen. 1896. — Ders., Entstehung des Getreidebaues, Zeitsch. f. Ethnologie. 1903. — Boas, Jagd, Viehzucht und Ackerbau, Internat. Arch. f. Ethnogr. 1897. — Bücher, Die Wirtschaft der Naturvölker. 1898. — Die ganze Literatur über Anthropologie, Ethnologie, Völkerkunde (s. oben S. 140) kommt hier noch in Betracht.

Die Indogermanen: Pictet, Les origines indoeuropéennes. 1859 u. 1877. — Schleicher, Wirtschaftlicher Kulturzustand des indogermanischen Urvolkes. J. f. N. 1. F. 1, 1863. — Zimmer, Altindisches Leben, die Kultur der vhedischen Arier. 1879. — v. Ihering, Vorgeschichte der Indoeuropäer. 1894.

Vorderasiatische, griechische und römische Technik: Wilckinson, Manners and customs of the ancient Egyptians. 1842. 3. ed. 1878. 3 Bde. — Thaer, Die altägyptische Landwirtschaft In Thiel, Landw. Jahrb. 1881. — W. Helbing, Die Italiker in der Poebene. 1879. — Ders., Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. 1884 u. 1887. — Schliemann, Tiryns. 1886. — Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. 4 Bde. 1875—1887. — H. Weiß, Kostümkunde des Altertums. 1860 u. 1881. — J. v. Müller, Die griechischen Privataltertümer. 1893. 2. Aufl.

Mittelalter und neuere Zeit bis 1770: Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. 5 Bde. 1786—1805. 2. Aufl. — Anton, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 3 Bde. 1799. — Rau, Geschichte des Pfluges. 1845. — Poppe, Geschichte aller Erfindungen und Entdeckungen. 1847. 2. Aufl. — Volz, Beiträge zur Kulturgeschichte. 1852. — Langethal, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 2 Bde. 1854. — Hostmann, Altgermanische Landwirtschaft. 1859. —

Weiß, Kostümkunde vom 4.—14. Jahrhundert. 2 Bde. 1864ff., 1882ff. — Labarte, Histoire des arts industriels au moyen âge et à l'époque de Renaissance. 4 Bde. 1865—66. — v. Eye, Das bürgerliche Wohnhaus in seiner weltgeschichtlichen Wandlung. Histor. Taschenbuch 1868. — Otte, Geschichte der deutschen Baukunst. 1, 1874. — v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 3 Bde. 1879ff. — Beck, Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. 3 Bde. 1884ff. (bis 1800 reichend). — Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 3 Bde. 1884—86. — Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. 1888.

Neuere Zeit, die Wissenschaft der Technik: Fairbairn, Useful informations for engineers, 1856ff. — Karmarsch, Handbuch der mechanischen Technologie. 2 Bde. 1875. 5. Aufl. — Knapp, Lehrbuch der chemischen Technologie. 2 Bde. 1865—1875. 3. Aufl. — Geyer, Lehrbuch der vergleichenden mechanischen Technologie. 1878. — Reuleaux, Theoretische Kynematik. 1875. — Rühlmann, Allgemeine Maschinenlehre. 4 Bde. 1875. — Ders., Vorträge über Geschichte der technischen Mechanik. 1885. — Knoke, Die Kraftmaschinen für das Kleingewerbe. 1887.

Das neue Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrie im Spamerschen Verlag. 6 Bde. 1864ff. 8. Aufl. 1884. — Karmarsch, Geschichte der Technologie seit Mitte des 18. Jahrhunderts. 1872. — Bucher, Geschichte der technischen Künste. 1875. — Reuleaux, Kurzgefaßte Geschichte der Dampfmaschine. 1891. — Die Jahresberichte der chemischen Technologie von Wagner und Fischer. — Die sämtliche Literatur über die großen Ausstellungen der letzten 50 Jahre. — Die Übersichten der technischen Fortschritte von Bredow und anderen in der Beilage der Allgem. Zeitung.

Goltz, Handbuch der gesamten Landwirtschaft. 3 Bde. 1889—90. — Lorey, Handbuch der Forstwirtschaft. 2 Bde. 1887—88. — Gurlt, Die Bergbau- und Hüttenkunde. 1884. 3. Aufl.

Neuere Zeit, volkswirtschaftliche Erörterung der modernen Technik: (Kunth), Über Nutzen und Schaden der Fabriken. 1826. — Babbage, On the economy of machinery and manufactures. Deutsch 1833. — Ure, Philosophy of manufactures. Deutsch 1835. — Baines, History of the cotton manufacture in Great-Britain. 1835. — Der Einfluß des Maschinenwesens auf die Quantität und Qualität der gewerblichen Produktion. Deutsche V. S. 1847, Heft 3. — Roscher, Über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Maschinenindustrie. Zuerst 1855. Ansichten d. V.W. 2 (1878). — James, History of the worsted manufacture. 1857. — Fr. Passy, Les machines et leur influence sur le développement de l'humanité. 1866. — Felkin, History of the machine wrought hosiery and laces manufactures. 1867. — Marx, Das Kapital. 1, 1867. — Grothe, Bilder und Studien zur Geschichte der Industrie und des Maschinenwesens. 1870. — Emanuel Herrmann, Prinzipien der Wirtschaft. 1873. — Ders., Miniaturbilder aus dem Gebiete der Wirtschaft. 1875. — Wedding, Das Eisenhüttengewerbe in den letzten 100 Jahren. Deutsches Handelsblatt, 6. Juli 1876. — E. Engel, Die motorischen Kräfte und die Umtriebsmaschinen der preuß. Industrie am 1. Dez. 1875. Z. d. pr. stat. B. 1877. — Ders., Die Arbeits- und Werkzeugmaschinen der preuß. Industrie. Das. 1878. — Ders., Das Zeitalter des Dampfes. 1880. — Nicholson, The effect of machinery on wages. 1877 u. 1892. — Scherzer, Weltindustrien. 1880. — Cooke Taylor, Indroduction to a history of the factory system. 1886. — Plai fair, The progress of applied science in its effects upon trade. Contemp. Review. März 1888. — Albrecht, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kleinkraftmaschinen. J. f. G.V. 1889. — Hobson, The evolution of modern capitalism a study of machine production. 1894. — Quandt, Die Niederlausitzer Schafwollindustrie in ihrer Entwickelung zum Großbetriebe und zur modernen Technik. 1895. — Bensing, Der Einfluß der landwirtschaftlichen Maschinen auf Volks- und Privatwirtschaft. 1897. — E. von Halle, Grundriß zu Vorlesungen über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Maschine. 1898. — Lux, Die wirtschaftliche Bedeutung der Gas- und Elektrizitätswerke in Deutschland. 1898. — Musel, Die Motoren für das Kleingewerbe. 1898. — Knoke, Die Kraftmaschinen für das Kleingewerbe. 2. Aufl. 1899. — Kautsky, Die Agrarfrage. 1899. — Sering, Die Agrarfrage und der Sozialismus. J. f. G.V. 1899. — Ders., Das Zeitalter der Technik, Neue deutsche Rundschau 10, 1.—2. Quartal, 1899. — (Zahn), Gewerbe und Handel im Deutschen Reiche. Statistik des Deutschen Reiches, N. F. 119, 1899. — Pringsheim, Landw. Manufaktur und elektrische Landw. A. f. soz. G. 15, 1900. — The 14. and 15. Annual Report of the Commissioner of Labour, Hand and Machine Labour. 2 vol. 1899—1900; Inhaltsangabe von Heiß. J. f. G.V. 1901. — Matschoß, Geschichte der Dampfmaschine. 1901. — G. Fischer, Die soziale Bedeutung der Maschinen in der Landwirtschaft. 1902. — Schmoller, Über das Maschinenzeitalter in seinem Zusammenhang mit dem Volkswohlstand und der sozialen Verfassung der Volkswirtschaft. 1903. — Sombart, Die Technik, in seiner „deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert". 1903. — Zöpfl, Die Nationalökonomie der technischen Betriebskraft. 1, 1903. — Ders., Wasserkraft, Beil. d. Münch. Allg. Zeit. 1. Mai 1906ff. — Jesse, Über die gegenwärtige Entwickelung der Wärmemotore und Kraftwerke. 1904. — Ballod, Die Dampfkraft in Preußen. Z. d. p. st. B. 46, 1906. — A. du Bois-Reymond, Erfindung und Erfinder. 1906. — K. Bauer, Die sozialpolitische Bedeutung der Kleinkraftmaschinen. Berl. Diss. 1907.

76. **Aufgabe des Abschnittes. Einteilung und allgemeinste Ursachen der technischen Entwickelung.** Haben wir in dem Abschnitte über die Rassen und Völker die allgemeinen, typisch-vererblichen Eigenschaften derselben, in dem über Bevölkerung ihre

Größenverhältnisse erörtert, so bleibt uns jetzt übrig, ihr technisches Können ins Auge zu fassen. Die jeweiligen technischen Eigenschaften der Stämme und Völker bestimmen zu einem großen Teile den Grad des volkswirtschaftlichen Wohlstandes, die Art und die Farbe der wirtschaftlichen Zustände. Die Technik ist das ausführende Mittel aller wirtschaftlichen, wir könnten fast sagen aller menschlichen Tätigkeit. Wie es eine Technik des Ackerbaues, der Gewerbe, des Verkehrs gibt, so sprechen wir von einer Technik des Krieges, der Künste, der Verwaltung, der Wissenschaft, des Schreibwesens. Wir verstehen dabei unter der Technik stets die angewendeten Methoden und die herangezogenen äußeren Hilfsmittel, mit denen wir die verschiedenen Aufgaben bemeistern; wir denken, wenn wir von den technisch-wirtschaftlichen Eigenschaften reden, an das Maß von Geschicklichkeit, Kenntnissen und Fertigkeiten, womit die Menschen die äußere Natur ihren Zwecken dienstbar machen. Die Stoffe und Kräfte derselben sind ewig nach ihren eigenen Gesetzen tätig; sie dienen zu einem erheblichen Teile von selbst dem Menschen; ohne sie hätten Menschen, Tiere und Pflanzen nie existieren können; Wärme und Licht, die Hauptquellen alles Lebens, haben vor Millionen Jahren wie heute dem Menschen gedient, ihm durch ihre Bewegung Stoffe und Kräfte geliefert. Aber ebenso klar ist, daß die sich selbst überlassenen Stoffe und Kräfte zu einem erheblichen Teile das wirtschaftliche Leben hindern, schädigen, ja zerstören; hier muß die menschliche Technik eingreifen, die Hindernisse wegräumen, die schädlichen Kräfte ablenken, die günstigen durch Hand und Arm, durch Werkzeuge und Maschinen so ordnen und leiten, daß endlich eine immer weitergehende, zielbewußtere Beherrschung der Natur gelingt.

Unser Wissen in bezug auf die heutige wirtschaftliche Technik ist auf dem Boden der fortschreitenden Naturerkenntnis zu einem Systeme praktischer Wissenschaften (Land- und Forstwissenschaft, chemische und mechanische Technologie, Maschinenkunde, die Wissenschaften vom Bauwesen, vom Bergbau usw.) geworden, die ihren Schwerpunkt in der Unterweisung fürs praktische Leben haben. Wir können nicht versuchen, aus ihnen auch nur auszugsweise das Wichtigste mitzuteilen. Was uns hier interessiert, ist der nach Zeiten und Völkern verschiedene allgemeine Stand der Technik und seine Wirkung auf die Volkswirtschaft. Wir müssen uns eine Vorstellung darüber verschaffen, wie die Technik und ihre Methoden, wie die Werkzeuge und Maschinen sich historisch entwickelt und geographisch verbreitet und das wirtschaftliche Leben beeinflußt haben. Es ist das nicht leicht, so vielerlei neuerdings an historischem und geographisch-technischem Material zutage getreten ist. Unsere wissenschaftlichen Techniker haben sich meist um diese Zusammenhänge nicht viel gekümmert; unsere Geographen, Historiker und Nationalökonomen sind meist technisch nicht genug geschult. Immer muß hier ein Überblick unserer Erkenntnis auf diesem Gebiete versucht werden. Es gibt kaum ein interessanteres und wichtigeres Kapitel der Volkswirtschaftslehre und dabei kein vernachlässigteres und von Dilettanten mißhandelteres.

Die Schwierigkeit einer Darlegung, und vollends einer kurzen, liegt auf der Hand. Wir wollen eine Entwickelung von wahrscheinlich über 100 000 Jahren verstehen, wenn Lyell recht hat, daß die ältesten gefundenen Steinhämmer so weit zurückreichen. Über die ersten 90 000 derselben wissen wir sehr wenig; wir schließen nur aus der Technik der heutigen rohsten Stämme und aus einigen archäologischen Resten auf sie zurück; über die letzten 10 000 ja 5000 Jahre ist auch nur Vereinzeltes von den Hauptkulturvölkern bekannt; nur über die letzten zwanzig Jahrhunderte haben wir umfangreichere Überlieferungen. Noch sind sie aber nicht ganz erforscht und dargestellt. Nur wenige Kapitel aus der Geschichte der Technik sind gut bearbeitet. Und nun sollen wir hier nicht sowohl das unübersehbare Heer von technischen Einzeltatsachen, die wir kennen, vorführen, sondern es zu Gesamtresultaten nach Zeitaltern und Völkern zusammenfassen und stets versuchen, die Ursachen und die Zusammenhänge mit dem ganzen volkswirtschaftlichen Leben darzulegen.

Man hat diese Aufgabe durch verschiedene Einteilungen in technische Perioden zu erleichtern gesucht. Man unterschied: Jagd-, Hirten-, Ackerbau-, Gewerbe-, Handelsvölker; ein Stein-, Kupfer-, Bronze-, Eisenzeitalter; die Perioden der Wildheit, Barbarei, Halb- und Ganzkultur; die der Werkzeuge und der Maschinen, die Epochen der Anwendung von

Menschen-, Tier-, Wind-, Wasser-, Dampfkraft und Elektrizität. Aber die meisten dieser Einteilungen sind heute als zu einseitig oder auch als ungenau und irreführend erkannt. Und doch wird eine vorläufige historisch-geographische Einteilung nicht zu entbehren sein. Wir versuchen in einigen ersten Paragraphen je gesondert die Entwickelung der Werkzeuge und die der technischen Methoden der Ernährung bis zur historisch beglaubigten Zeit darzustellen, dann lassen wir die Epochen der vorderasiatischen, der europäischen Werkzeugtechnik und der modernen Maschinentechnik folgen.

Zum Schlusse dieser Vorbemerkung noch ein Wort über die allgemeinen menschlichen und historischen Ursachen, die alle Entwickelungen der Technik beherrschen.

Wir haben (S. 41) die Entstehung des Sittlichen in Zusammenhang gebracht mit der Tatsache, daß der Mensch Werkzeuge schuf und arbeiten lernte. Wir führten beides auf die Besonnenheit zurück. Nicht umsonst sagt Franklin, der Mensch sei ein Tier, das Werkzeuge mache; andere meinten, ein Tier, das kochen gelernt habe. Auch einzelne höhere Tiere haben gewisse Methoden der Nahrungsfürsorge und das Vorratsammeln durch Instinkte ausgebildet, die auf gewissen Erfahrungen beruhen mußten. Lotze sagt, auf der Feinheit unseres Tastsinnes, der in den Fingerspitzen liegt, der Beweglichkeit unserer Arme, der Muskelkraft unserer Arme, Beine und Zähne, aber ebenso auf unserer Fähigkeit zu beobachten, Vorstellungen zu assoziieren, zu schließen, beruhe alle technische Entwickelung des Menschen. Er drückt damit richtiger das aus, was schon die Alten meinten, wenn sie die Kultur auf den Bau der menschlichen Hand zurückführten, oder was ein Schriftsteller andeuten wollte, der im Daumen, als dem wichtigsten Finger, den Kern der Weltgeschichte fand. E. Hermann hat den menschlichen Körper neuerdings eine reichgegliederte Maschine genannt, die selbst das Ergebnis der Übung und Verbesserungsarbeit von ungezählten Generationen sei. Diese Übung mag zuerst unter der Leitung von Instinkten erfolgt sein, hauptsächlich aber ist sie, wie alle späteren technischen Fortschritte, das Ergebnis der denkenden Überlegung, der Beobachtung, der Selbstbeherrschung, der Zielsetzung.

Wenn der Mensch, wie der Affe, einen Stein zum Öffnen einer Frucht, einen Stock zum Schlagen brauchte, so hatte er noch kein Werkzeug; erst dann konnte man davon sprechen, wenn er diesen Stein, diesen Stock stetig bei sich führte, wenn die Erinnerung an den Nutzen dieses Hilfsmittels die Unbequemlichkeit der Aufbewahrung, des Mitschleppens überwand. Damit der Urmensch den Stein schärfte, mußte er beobachten und nachdenken. Wenn ihm dabei sein Tastsinn half, die Härte, die Beweglichkeit, die Form der Stoffe herauszufühlen, wenn er in Hand und Arm das Vorbild der Waffe und des Werkzeuges fand, so ändert das an dem geistigen Vorgange nichts. Schon die Nachahmung setzt Nachdenken und Zwecksetzen voraus: die geballte Faust wurde das Vorbild des Hammers, die Schneide desselben ahmt Nägel und Zähne, die Feile und Säge die Zahnreihe, die Beißzange und der Schraubstock die greifende Hand und das Doppelgebiß nach; der gekrümmte Finger wird zum Haken, der steife Finger mit dem Nagel zum Bohrer, die hohle Hand zur Schale; die Lanze stellt den verlängerten Arm dar. Die Werkzeuge wie die später aus ihnen entwickelten Waffen, Apparate und Maschinen sind — hat man gesagt — menschliche Organprojektionen in die Natur hinein; aber sie entstehen nur durch innere geistige Vorgänge, die bewußt ins äußere Leben verlegt werden, um feinere, zweckmäßigere, konzentriertere Wirkungen zu erzielen.

Und noch mehr gilt dies, wenn der Mensch beginnt, gemeinsam, zu mehreren eine Arbeit zu verrichten, wenn er Tier-, Wind- und Wasserkraft für sich anspannt, durch Getriebe und Räder feste, gleichmäßige Bewegungen herstellt. Auch die Maschinen, sagt Reuleaux, seien bewußte oder unbewußte Kopien des menschlichen oder tierischen Knochen- und Muskelgerüstes, Projektionen des menschlichen Denkens und des menschlichen Körpers in die Sinnenwelt hinaus.

Es ist eine einzige einheitliche Entwickelungsreihe vom ersten Hammer und Stab bis zur heutigen Dynamomaschine, die durch immer bessere Beobachtung, durch stets wieder-

holtes Probieren, Tasten, Versuchen, durch zahllose kleine Verbesserungen, durch immer komplizierteres Zusammensetzen bekannter Mittel immer größere Erfolge erzielte.

Viele Entdeckungen und Fortschritte sind gewiß an verschiedenen Orten unabhängig voneinander gemacht worden. Da die Zwecke und die Mittel, die Körperkräfte und die Maße von Hand, Arm und Fuß immer die gleichen waren, so ist es wohl begreiflich, daß die Axt z. B. immer wieder dieselbe Form und Größe erhielt, daß gleiche Methoden des Haus-, Schiff-, Ackerbaues ohne Nachahmung da und dort entstanden. Aber jede Entdeckung ist ein Ergebnis besonders glücklicher Umstände und hervorragender geistiger Eigenschaften, und daher wurde die Entwickelung durch die Berührung und Nachahmung doch außerordentlich befördert. Und soweit wir diese im Anschluß an die uns bekannten oder wahrscheinlich gemachten Wanderungen verfolgen können, scheint es, als ob so ziemlich alle höhere technische Kultur von Vorderasien, vielleicht von jenen mongolisch-tatarischen Völkern der Sumerier und Akkadier im Euphrattal ausgegangen sei; von hier können diese technischen Künste durch ostwärts wandernde Mongolen nach China und Amerika, nördlich zu den Indogermanen, direkt zu den assyrisch-babylonisch-ägyptischen Völkern und endlich durch sie wie durch die westlich wandernden Indogermanen zu der abendländischen Welt gekommen sein. Ebenso zeigt das Fehlen mancher Werkzeuge und Waffen bei Völkern und Rassen, die früh in abgelegene Winkel der Erde gedrängt wurden, daß sie die technischen Erfindungen der höheren Kulturvölker nicht so leicht selbständig nachholen konnten.

Eine klare und erschöpfende Erkenntnis der Ursachen, warum gewisse technische Fortschritte zu bestimmter Zeit, an bestimmtem Orte, bei dem und jenem Volke entstanden, durch Praktiker oder Gelehrte herbeigeführt worden seien, warum sie sich langsam oder rasch verbreitet haben, besitzen wir heute nicht, wenigstens nicht für alle fernere Vergangenheit. Wir müssen zufrieden sein, im folgenden einiges Licht in dieses Dunkel zu bringen.

So viel aber können wir sagen: äußere Umstände, Klima, Flora und Fauna, Lebenslage, Not, Bevölkerungszuwachs haben stets als Druck und Anstoß gewirkt. Führt doch z. B. M. Wagner die ersten großen technischen Fortschritte auf die Not der Eiszeit zurück; andere leiten das Lernen des Aufrechtgehens und Waffenbenutzens aus dem Kampfe mit den wilden Tieren ab. Auch daß Jahrhunderte und Jahrtausende lang gewisse Stämme und Rassen auf demselben Standpunkte der Technik verharren, wird häufig mit der Tatsache zusammenhängen, daß ihre äußeren Lebensbedingungen dieselben bleiben, keine Einflüsse höherstehender Völker sie erreichen. Aber der springende Punkt für die Fortschritte wird doch immer in der geistigen Beschaffenheit der Menschen liegen. Aller technische Fortschritt kann nur das Ergebnis des Scharfsinnes, der Beobachtung, der besonderen Findigkeit sein; auch der einfachste Arbeiter und der Praktiker, welche neue Maschinenteile und Methoden erfinden, sind ausnahmsweise kluge Menschen, die mehr gelernt und mehr nachgedacht haben als andere. Kommt nun dazu, in gewissen Zeiten, bei gewissen begabten, auf höherer Kulturstufe stehenden Völkern oder Klassen eine durch mathematisch-naturwissenschaftliche Fortschritte, durch Unterricht gesteigerte Atmosphäre, wie seinerzeit bei den ältesten Kulturvölkern des Euphrat und des Nillandes, im ptolomäischen Zeitalter, in der Renaissancezeit, in den letzten Jahrhunderten, so werden die großen Geister in der wissenschaftlichen Naturerkenntnis und die Talente der technischen Praxis sich gegenseitig in die Hände arbeiten, ohne daß man sicher scheiden kann, ob das größere Verdienst um den technischen Fortschritt bei der Wissenschaft oder bei der Praxis sei.

77. **Die ersten technischen Fortschritte; die ältesten Waffen und Werkzeuge, das Feuer und die Töpferei.** Wir werden annehmen, daß es Menschen ohne Werkzeuge und Feuerbenutzung einstens gegeben habe. Gefunden hat man in historischer Zeit nie solche.

Waffen und Werkzeuge waren ursprünglich identisch, haben erst nach und nach sich differenziert. Wir haben ihre Entstehung schon besprochen. Wir verstehen unter einer Waffe und einem Werkzeuge ein dem Menschen zum Kampf oder zur Arbeit dienendes äußeres Hilfsmittel bestimmter Gestaltung aus Holz, Knochen, Stein oder Metall, welches zufällig in passender Form gefunden, bald aber und dann in der Regel vom Menschen absichtlich hergestellt wurde, und nun durch die ein- für allemal getane Arbeit der Erfindung alle künftige Wirksamkeit der menschlichen Glieder verstärkte, erleichterte, konzentrierte. Die Herstellung von solchen erschöpft nicht die älteren technischen Fortschritte; allerlei Methoden z. B. der Nahrungsfürsorge, das Früchtesuchen und -schonen, die Feuerbewahrung und anderes bedurften zunächst keines Werkzeuges zur Durchführung. Aber auch diese Fortschritte wurden, wie alle Bekämpfung der Feinde und alle Arbeit, doch meist bald durch irgend welche äußere Veranstaltung, wie die Feuerbenutzung durch den Herdbau, die Vorratsammlung durch Töpfe und Tierbälge erleichtert.

Holzstücke, besonders in Stabform, gewisse Knochen größerer und kleinerer Tiere, einzelne Schilfarten und Steine hat der Mensch zuerst als Werkzeug benutzt. Der Stab diente als Stütze beim Marsch, als Waffe gegen Tier und Feind, als Hebel, als Hilfe zum Lastentragen, als Gerüst für die erste Hütte, als Grabstück zum Wurzelsuchen; am Feuer gespitzt wurde er zum Spieß, an einer Seite verstärkt zur Keule, durch Einsetzung von Fischzähnen zur Lanze. Der rohe Stein diente zum Werfen, später zur Schleuderwaffe; in bestimmter Form zum Öffnen von Schalen, zum Stoßen und Hämmern. In der Bearbeitung passender Steine, Geweihe, Holzstücke und Knochen und ihrer Verbindung lag unendliche Zeiträume hindurch der technische Fortschritt. Durch Schleifen, Polieren, Meißeln, Durchbohren der Steine gelang es, schmälere und breitere, glatte und dicke, kürzere und längere Steine herzustellen, sie zu Messern, Beilen, Meißeln, Hämmern, Schabinstrumenten und Mahlsteinen, Lanzen- und Pfeilspitzen zu gestalten. Die Untersuchung dieser Steinbearbeitung bildet einen Hauptteil der vorgeschichtlichen Forschungen. Die Benutzung der Steinwerkzeuge und Waffen (neben den metallischen) reicht bis tief in die historischen Zeiten hinein, zumal im Norden; nach Rougemont in Deutschland bis ins 6.—7., in Irland bis ins 8. und 9., in Schottland bis ins 13., in Böhmen bis ins 14. Jahrhundert. Die ungeschiedenen Arier werden wesentlich nur Stein- und Holzwerkzeuge neben wenigen Stücken aus Kupfer oder Erz besessen haben. Ähnlich die Pfahlbauer der Schweiz 8000—4000 v. Chr. Die niedrigsten Völker haben sie heute noch; Australien, die Südseeinseln, ein großer Teil Amerikas besaßen nichts anderes, bei ihrer Entdeckung. Die Afrikaner freilich sind, seit wir sie kennen, fast alle schon im Besitze von Eisen gewesen.

Mit verbesserten Steinwaffen und -werkzeugen lernte der Mensch sich besser gegen Feinde und Tiere verteidigen und schützen; er fügte zu den Angriffs- die Schutzwaffen, er baute Wälle und Hütten, richtete sich in Höhlen ein, verstand Tausende von starken Pfählen ins Wasser einzurammen, sie zu geschützten Pfahlbaudörfern zu benutzen. Indem er die Jagdmethoden durch sie verbesserte, kam er wenigstens etwas mehr über die Gefahr des Verhungerns hinweg. Vor allem haben die verbesserten Fischfangmethoden, die ersten ausgehöhlten, als Schiffe dienenden Baumstämme, die Netze und Harpunen ihm das Leben am Wasser erleichtert. Man hat gesagt, die Fischnahrung und das Feuer hätten dem Menschen erst gestattet, sich etwas weiter über die Erde zu verbreiten. —

Ob der Mensch das Feuer erst als Abbild der Lichtgottheiten verehrt (wie L. Geiger meint) oder gleich seinen Nutzen erfaßt habe, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls steht die Feuerverehrung, das Priestertum und die Magie bei vielen Rassen in engem Zusammenhange. Das Feuer gilt allerwärts als etwas Göttliches, das nur ein Prometheus aus dem Himmel entwenden konnte. Auch die Frage, ob künstliches Feuermachen durch Reibung von Holzstücken, durch den Feuerbohrer der Feuerbenutzung vorausgegangen sei, können wir auf sich beruhen lassen. Alle neueren Untersuchungen sprechen dafür, daß das Feuer durch Blitze, Lavaströme, Selbstentzündung sich von selbst den Menschen dargeboten habe und dann von ihnen mit Sorgfalt gehütet wurde. Die Bewahrung des Feuers war ebenso schwer zu erlernen wie seine Zügelung, ohne die es jeden Moment Gefahr brachte. Nichts hüten die Menschen auf dieser Stufe der Technik mit mehr Sorg-

kalt, als ihr nie erlöschendes Feuer; sie tragen es in glimmender Form stets bei sich auf Jagd-, Kriegs- und Wanderzügen. Hauptsächlich der Narthexstengel, später der Holzschwamm, eigneten sich dazu. Die Australier und andere rohe Stämme lassen das Feuer trotz des heißen Klimas in keiner Hütte je ausgehen, decken es abends zu, um es beim ersten Morgengrauen wieder anzublasen. Aus den Tempeln, wo es später bewahrt wird, darf jeder Feuer holen; kein Volksgenosse weigert es dem anderen; der Ausschluß von Wasser und Feuer bedeutet Verstoßung aus dem Stamme oder Volke. Cicero verlangt noch, daß man auch dem Unbekannten das Feuer nicht weigere. Wo das künstliche Feuermachen Platz gegriffen, ist es lange eine heilige Kulthandlung der Priester gewesen. Wie die indischen so haben es die römischen zu bestimmter Zeit (am 1. März) immer neu entzündet. noch heute löscht der Priester in den Alpen am Charsamstag das Feuer aus und entzündet das neue am Osterfest, worauf es dann der Bauer holt.

Schutz gegen Geister wie gegen wilde Tiere und Feinde erhoffte man vom Feuer zuerst, dann Schutz gegen Kälte; das Vordringen in kältere Gegenden war ohne Feuer unmöglich; Lippert meint, die höhere Kultur der nördlichen Rassen auf ihre bessere Feuerpflege zurückführen zu sollen. Alle Stein- und Holzbearbeitung wurde dadurch erleichtert; die erste Aushöhlung von Baumstämmen zu Kähnen erfolgte so: vor allem aber wurde die Ernährung eine bessere. Man dörrte das Fleisch, briet es auf heißen Steinen an, später am Holzspieß durch. Die Körner aus den Halmen zu lösen, wendete man früher — und in Irland noch im 17. Jahrhundert — das Feuer an; sie wurden schmackhafter und genießbarer. Die Juden aßen geröstete Gerste, die Griechen und Römer gerösteten Spelt. Das Schmoren und Kochen in Gruben mit glühenden Steinen gehört einer alten Zeit, das in Töpfen erst einer viel jüngeren an. All diese Feuerverwendung erleichtert die Ernährung sehr: die Zellen der Nährmittel werden gesprengt, die Gewebe erweicht, das Kauen und die Verdauung so sehr erleichtert, daß geringere Mengen doch besser nähren, energischere Menschen machen. Nicht umsonst haben schon die Griechen die Rohes essenden Stämme verspottet und verachtet.

Die tiefgreifende Wirkung des Feuers auf Steinsprengung, Erzschmelzung, Metallurgie und zahllose chemische Prozesse gehört im ganzen erst der Epoche der Halb- und Ganzkultur an. Schon in ältester Zeit aber hat das Feuer die rastlose Beweglichkeit des Menschen etwas eingeschränkt; das Wandern war mit dem Feuerbrand doch beschwerlicher; die Benutzung des Feuerbohrers freilich, später bei den Römern die des Feuersteins und Stahls, erleichterte wieder die Bewegung. Jedenfalls wurden die Frauen, die das Feuer am Herde zu bewachen hatten, hierdurch mehr an die Wohnstätte gebunden; und wie sie ihre Kinder mit dem Feuer besser ernähren konnten, so boten sie mit dem wärmenden Herde dem Manne mehr als bisher; um den Herd herum entwickelte sich das Haus und die Häuslichkeit. Die Erleuchtung der Nacht geschah undenkliche Zeiten hindurch nur durch Herd- oder anderes ähnliches Feuer; Fackeln und Lampen gehören erst den Kulturvölkern, z. B. den Ägyptern, Griechen und Römern an. —

Die ältesten Gefäße wurden wohl nicht zum Kochen, sondern als Wasserbehälter benutzt, zumal in Ländern mit Wassermangel, wie in Afrika, schleppt der roheste Buschmann, der sonst jedes Gepäck scheut, mit Wasser gefüllte Straußeneier bei sich. Tierhörner, Menschenschädel, Fruchtschalen, Tierbälge haben als die ältesten Gefäße gedient; dann hat man aus Geflechten Gefäße und Körbe hergestellt, die so dicht geflochten, geklopft, im Wasser gequollen waren, daß sie Flüssigkeit hielten. Solche sind heute noch da und dort im Brauche. Wo man die Körbe dann mit Ton, Erdpech und Derartigem außen und innen bestrich und bemerkte, daß diese bestrichenen Körbe im Feuer oder in der Luft erhärteten, da war die Töpferei erfunden. Sie ist wohl an verschiedenen Orten der Erde selbständig erstanden. Aber sie fehlte doch vielen amerikanischen, polynesischen und australischen Stämmen. Sie bedeutet einen großen Fortschritt für die Aufbewahrung und Bereitung von Speisen und Getränk; mit ihr wurde erst das eigentliche Kochen möglich. Morgan hält sie für so wichtig, daß er mit ihrer Erfindung und Verbreitung

seine Epoche der „Wildheit“ abschließt, während Ratzel ihre Verteilung bei den rohen Stämmen für zu ungleich hält, um sie als epochemachend gelten zu lassen. Die Glasbereitung gehört einer viel späteren Zeit an: bei den Ägyptern und Phönikern ist sie vorhanden, wie die Glasur der Tongefäße, die Töpferscheibe und die Brennöfen für die Tongefäße.

So groß überhaupt der Einfluß der hier kurz geschilderten technischen Fortschritte ist, so genügen sie doch keineswegs, uns ein festes Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der ältesten Zeiten und der rohesten Stämme zu geben. Dazu gehört ihre Verbindung mit den älteren Methoden und Arten der Herbeischaffung und Erwerbung der Nahrungsmittel.

78. **Die ältesten Fortschritte der Ernährung bis zum Hackbau und der Viehzucht.** Wie wir uns die ältesten menschlichen Zustände auch denken mögen, darüber ist heute die Wissenschaft einig, daß die menschliche Ernährung jener Tage auf einer okkupatorischen Tätigkeit beruhte, und daß der Mensch (sein Gebiß schon deutet es an) ebenso animalische wie vegetabilische Nahrung suchte. Erstere konnte natürlich bei dem Mangel an Waffen und anderen technischen Hilfsmitteln nur in Eiern, Larven, Käfern und anderen kleinen Tieren bestehen, die leicht zu greifen oder zu fangen waren. Daneben sammelte der Mensch Beeren, Wurzeln und Früchte aller Art; die Körner wildwachsender Gräser können da und dort schon eine Rolle gespielt haben; von einem Anbau derselben aber war nicht die Rede. Man kann diese Stufe der Nahrungsgewinnung eigentlich nicht als Jagd und Fischfang bezeichnen. Dazu gehörten schon verbesserte Methoden der Gewinnung.

Auch das bloße Sammeln wurde ein wesentlich anderes, wenn es mit Vorbedacht geschah und zu Vorratsbildung, zur Mitführung der Vorräte auf der Wanderung, zu ihrer Konservierung auf verschiedene Art führte. Ein unsagbar wichtiger Schritt ist es, wenn der Mensch einzusehen beginnt, daß er die Quellen seiner Ernährung schonen und fördern muß, daß er die Fruchtbäume nicht fällen, die Vogelnester nicht zerstören darf, den Bienen und anderen Tieren, wenn er ihnen ihre Vorräte raubt, einen Teil lassen muß. Gewisse Indianer lassen in jedem beraubten Biberbau 12 Weibchen und 6 Männchen am Leben. Ähnliches geschieht bei der Büffeljagd. Der Australier läßt von der Yamwurzel einen Teil im Boden, damit sie neue Knollen bilde; er hat bemerkt, daß er beim Ausgraben der Knollen durch seinen feuergespitzten Stock zugleich den Boden etwas lockert und dadurch die Neubildung der Knollen fördert. Von da ist es nicht weit zum ersten rohesten Anbau mit Hacke und Spaten. Man hat mit Recht die frühesten gesellschaftlich angeordneten Schongebiete, Schonzeiten und Schoneinrichtungen mit der Entstehung des Eigentums in Zusammenhang gebracht.

Um größere Jagdtiere zu erlangen oder zum Genuß von Menschenfleisch und -blut zu kommen, mußte man schon bessere Waffen und Fangmethoden haben: Keule und Speer, Pfeil und Bogen, Schleuder und Wurfbrett, Fanggräben, Fangleine und Blaseröhren mit Giftbolzen gaben die größeren Erfolge. So lange der Jäger nur in der Nähe wirkende Waffen hatte, mußte er tagelang lauern, stundenlang im heißen Sand oder nassen Morast liegen; die fernwirkenden, hauptsächlich Pfeil und Bogen, überhoben ihn dieser unendlichen Mühsal, versorgten ihn sehr viel leichter und reichlicher. Pfeil und Bogen fehlten in Australien, Polynesien, Neuseeland; sie waren aber bei den ältesten Pfahlbauern vorhanden, wie später bei den Assyrern, Ägyptern, den Skythen, Numidiern, Thrakern, während sie Griechen, Römer, Germanen schon nicht mehr benutzten. Es ist die Waffe und das Jagdwerkzeug der wichtigsten Jagdvölker, die sie teilweise auch bei höherer Kultur behalten, während die Viehzüchter und Ackerbauern mit ihren besseren Ernährungsmethoden seiner nicht mehr so dringlich bedürfen.

Fast noch mehr als die Jagd kann der Fischfang durch verbesserte Methoden ergiebiger gemacht werden, wie wir bereits erwähnten. Und es ist daher ganz begreiflich, daß die gesamten technischen Fortschritte in der okkupatorischen Tätigkeit schon Stämme

mit einem gewissen Wohlstand erzeugen konnten, wo großer Fisch- oder Wildreichtum vorhanden war. Wir wissen heute, daß es vereinzelt seßhafte Jäger- und Fischervölker mit Dörfern, mit einer gewissen Technik des Transportes, Hundeschlitten, Renntieren usw., mit einer gewissen gesellschaftlichen Organisation der Jagd und des Fischfanges, mit Schmuck und Sklaven, mit Wohlhabenden und Ärmeren gibt: so in Nordkalifornien, in Nordasien, in Kamtschatka. Aber es sind seltene Ausnahmen. Und unsicher bleibt alle bloße Jagd und alle bloße Fischerei, alles Leben von Beeren und Früchten. Der Mensch, so sagt wohl Peschel, bleibt ein Almosenempfänger im großen Wurzelgarten der Natur, bis er anfängt, neben die Sammeltätigkeit die absichtliche und planmäßige Zucht von Pflanzen und Tieren zu setzen. Das erstere ist offenbar das leichtere und ältere, ursprünglich viel weiter verbreitete, die Tierzucht das viel schwierigere und spätere. Diese Erkenntnis danken wir aber erst den neuesten Untersuchungen. Es ist damit das schon von den Alten herrührende Schema der historischen Entwickelung — Jagd, Viehzucht, Ackerbau — in seiner Wurzel angegriffen. Obwohl seit langem bezweifelt, wurde und wird es in den Lehrbüchern, z. B. in Schönbergs Handbuch, doch noch vorgetragen. Wir müssen dabei einen Augenblick verweilen.

Schon Roscher hatte gemeint, nach der ursprünglich okkupatorischen Wirtschaftsweise werde nach Klima, Boden und Menschenart hier Jagd, dort Viehzucht, an dritter Stelle Ackerbau entstanden sein. Gerland leitet die ganze physiologische Entstehung des Menschen aus dem Getreidebau ab, ihm mußten Jagd und Hirtenleben als Entartungen sich darstellen. A. Nowacki hat dann mit ausführlicher Begründung zu zeigen gesucht, daß aus der ursprünglich okkupatorischen Tätigkeit drei nebeneinander sich entwickelnde Typen entstanden, 1. die überwiegende Viehzucht, 2. der überwiegende Ackerbau und 3. die Verbindung von beiden. Vor allem aber sucht neuestens Eduard Hahn nachzuweisen, daß die Viehzucht nicht aus der Jagd hervorgegangen sein könne, daß es lange Zeiträume gegeben habe, in welchen ein einfacher Ackerbau — er nennt ihn Hackbau, und wir folgen ihm darin — ohne Vieh und Pflug bestand, daß ein großer Teil der Menschen noch heute ganz oder teilweise diesen Hackbau hat, daß die Viehzähmung wahrscheinlich bei seßhaften Hackbauern entstand, und daraus einerseits der Ackerbau mit Vieh und Pflug, andererseits und wohl viel später, die Viehwirtschaft der Nomaden, d. h. der wandernden, und der Hirten, d. h. der seßhaften Viehzüchter, sich entwickelte. Ich muß aus seinen Resultaten über den Hackbau und die Viehzähmung einiges anführen.

Wir haben oben schon erzählt, wie die Schonung gewisser Wurzel- und Knollengewächse nach und nach sich leicht in Landbau verwandeln konnte. Ihr Anbau und der von Gemüse durch die Weiber von Fischern und Jägern war wohl der älteste Hackbau; dann kam in den warmen Ländern der von Durrha, Sorghum, Hirse, in den feuchten Niederungen der von Reis, im gemäßigten Klima der von Gerste, in Amerika der von Mais. Neben der Ernährung durch diese Früchte haben die Hackbauern einzelne kleine Tiere nach und nach zu halten gelernt, wie Hund und Ziege, Huhn und Schwein. Viele Neger, die etwas höher stehenden Indianer Amerikas, die Melanesier, die Polynesier, die Malaien und andere Bewohner Indonesiens, die Südchinesen sind bis heute nicht recht über diese niedrige Art der landwirtschaftlichen Technik, über den Hackbau hinausgekommen. Es gibt sehr rohe, wandernde Stämme, die einen nur kurze Zeit an die Scholle fesselnden Hackbau haben. Daneben sehen wir seßhafte Stämme, die mit dem Hackbau, an welchem die Männer sich beteiligten, schon zu guter Ernährung und leidlicher wirtschaftlicher Existenz gekommen sind. Wo er in günstigem Klima durch Bewässerung, Terassenbau, starke Düngung und großen Fleiß bis zum Gartenbau sich erhob, wie in Vorderasien und China, sowie in Zentralamerika, hat er ohne Pflug und eigentliche Viehhaltung einen erheblichen Wohlstand und eine Art Halbkultur erzeugt. An einem dieser Punkte, wahrscheinlich in Vorderasien, gelang nun wohl die eigentliche Viehzähmung, die der größeren Tiere.

Von etwa 140 000 Tierarten, deren Zähmung und Nutzung möglich wäre, hat der

Mensch — nach Settegast — nur 47 dauernd zu seinen Hausgenossen gemacht und für sich als Haustiere zu nutzen gelernt. Es muß also sehr schwierig gewesen sein, diesen technischen Fortschritt zu machen, der zu den allertiefgreifendsten des Menschengeschlechtes gehört; er hat den Rassen, die ihn zuerst ausnutzten, die hauptsächlich die Milchnahrung erlernten, für immer einen Vorsprung verschafft, nämlich den Hamiten, Indogermanen und Semiten. Und doch ist die Zähmung einzelner, besonders kleiner Tiere ziemlich leicht und sicher früher weit verbreitet gewesen.

Die amerikanischen Indianer halten teilweise ganze Menagerien von Vögeln und sonstigen kleinen Gespielen. Der Hund hat schon in sehr frühen Zeiten den Menschen umgeben. Von den Ägyptern und Assyrern wissen wir, daß sie Marder, Meerkatzen und Löwen sich hielten, im Norden hat man Raben und Adler, Füchse und Bären gezähmt. Aber es waren, so weit es sich um größere Tiere handelte, nur solche, die jung gefangen wurden, die nicht in der Gefangenschaft geboren waren. Es scheint, daß man den größten Teil dieser individuell gezähmten und zumal der kleinen Tiere in ältester Zeit nicht des Nutzens, sondern der Spielerei oder des Kultus wegen, aus ästhetischen Gründen, aus Neigung zu lebendiger Umgebung hielt. Es gibt Stämme, welche Hühnerzucht nur des Federschmucks wegen, welche Hundezucht haben, ohne die Hunde zur Jagd zu verwenden.

Der entscheidende Punkt für die Thierzähmung war, die größeren Tiere zur Zucht in die Gefangenschaft zu bringen. Wie das beim Elephanten in Indien noch nie gelungen ist, wie die Versuche in unseren Tiergärten mit wilden Tieren noch heute die größten Schwierigkeiten zeigen, so haben stets die gefangenen Tiere eine geringe Brunst und eine so geringe Milchergiebigkeit gezeigt, daß sie entweder keine Jungen bekamen, oder die wenigen geborenen verhungerten. Der Ersatz durch Menschenmilch, der selbst für Hunde und Schweine möglich war und oft vorkam, war bei ihnen ausgeschlossen.

Eduard Hahn stellt nun die ansprechende Hypothese auf, vorderasiatische Stämme seien durch die bekannte weitverbreitete göttliche Verehrung der Rinder dazu gekommen, diese nach und nach in der Weise zu zähmen, daß man sie gleichsam über ihre Gefangenschaft täuschte, sie herdenweise in große Gehege zu treiben wußte. Hier hätten sie sich fortgepflanzt und auch nach und nach an den Menschen gewöhnt. Man habe hier die zahmeren Tiere leicht herausfinden, dieselben vor den heiligen Wagen spannen, einzelne männliche Tiere — auch aus kultlichen Motiven — kastrieren können; die wilderen Exemplare konnte man durch Schlachtopfer ausmerzen. Die Anspannung des Ochsen vor den Haken und Pflug sieht Hahn ebenfalls als eine ursprünglich kultliche Handlung, als das Symbol der Befruchtung der Mutter Erde durch ein heiliges Tier an. Die Milch-, Fleisch- und Zugnutzung glaubt er erst als späte Folgen dieser rituellen Haltung des Rindes betrachten zu dürfen. Die Zähmung des Pferdes, des Kameles, des Schafes, des Esels, der Ziege betrachtet er als spätere Nachahmungen der ursprünglich allein vorhandenen Rindviehhaltung. Er nimmt auch an, daß so die Tierzähmung in der Hauptsache von einem Punkte der Erde ausgegangen sei.

Die Hypothese Hahns wird noch näherer Untersuchung bedürfen. Jedenfalls gibt sie nach ihren psychologischen Gründen und historischen Beweisen eine sehr wahrscheinliche Erklärung, welche der alten Annahme, die Viehzucht sei der Jagd, der Ackerbau der Viehzucht geschichtlich und ursächlich gefolgt, ganz fehlt. Jäger sind nirgends Viehzüchter geworden, wohl aber haben afrikanische und amerikanische Hackbauern die Haltung des Rindviehes und anderer Tiere in historischer Zeit erlernt. Der Übergang der indogermanischen Völker, die halb Hirten, halb Ackerbauern waren, nach ihrer Wanderzeit zum seßhaften Ackerbau beweist nicht, daß der wirkliche Nomade den Ackerbau mit Rindvieh und Pflug begründete. Die uns heute bekannten eigentlichen Nomaden, welche in ganz anderer Weise Wandervölker sind als die Indogermanen, die mongolischen Zentralasiaten, haben nur ausnahmsweise Rindvieh, mit dem gar nicht so zu wandern ist wie mit Ziegen und Schafen, den ältesten Nomadentieren, und mit Pferden, Eseln, Maultieren und

Kameler, welche für die späteren Nomaden die wichtigsten Last- und Herdentiere wurden. Wie sollen diese Nomaden das wenig bewegliche Rindvieh gezähmt haben, das wahrscheinlich viel früher als alle anderen größeren Nutztiere dem Menschen diente? Wenigstens daß das Pferd erst 2000—1700 unter den Hirtenkönigen nach Ägypten, erst in den Jahrhunderten nach Christi Geburt zu den Arabern, zu den Germanen erst auf ihren Wanderungen kam, steht fest.

So spricht sehr viel dafür, daß die Rindviehzucht vorderasiatischen Stämmen in sehr früher Zeit gelang, daß sie an ihrem Entstehungsorte den eigentlichen Ackerbau im Gegensatze zum Hackbau erzeugte, daß die Tierzucht von da aus sich verbreitete, teilweise mit dem Ackerbau, teilweise ohne ihn, daß sie je nach den benutzten und klimatisch oder sonst möglichen Tieren verschiedene wirtschaftliche Lebensformen nach und nach erzeugte. Wir wollen, ehe wir den Ackerbau besprechen, nur ein Wort vorausschicken über die mongolisch-asiatischen Nomadenvölker und deren Wirtschafts- und Lebensweise; sie erscheinen in den Lehrbüchern, z. B. bei Schönberg, Roscher, Ratzel, als die eigentlich typischen der wandernden Viehzüchter, der sogenannten Nomaden. Die Rindviehhirten Afrikas sind keine eigentlichen Nomaden, in Amerika ist das Rind und das Pferd erst mit den Europäern eingezogen.

79. **Die mongolische Nomadenwirtschaft.** Die nomadischen Mongolenstämme sind Bewohner der Steppe, der Hochgebirge, der Hochebenen, der unwirtschaftlichen Striche zwischen dem Ackerlande. Sie besaßen ursprünglich, wie erwähnt, überwiegend die leichtbeweglichen Ziegen und Schafe, erst später kam Pferd und Kamel dazu; das Rind haben nur einzelne weniger bewegliche Stämme, und nicht in großer Zahl. Ihr periodisches Wandern in den ihnen eigenen Gebieten, wie ihr rasches, stoßartiges Vordringen in neue Länder ist die Folge des kargen Bodens, auf dem sie sitzen. Das Rindvieh ist für diesen Boden und dieses häufige, rasche Wandern nicht recht brauchbar. Den Uralaltaiern erschienen die Indogermanen mit ihrem Rindvieh trotz ihrer zeitweisen Wanderungen als seßhafte Stämme. Diese wandernde Nomadenwirtschaft konnte nur entstehen, nachdem die Viehzucht überhaupt in begünstigteren Ländern, bei Ackerbauern, sich ausgebildet hatte; sie kann heute nur bestehen in der Nähe von Völkern höherer, anderer Kultur, welche gegen tierische Produkte Mehl, Thee, Waffen, Werkzeuge liefern; teilweise freilich treiben die Nomaden auch etwas Hack- oder Ackerbau.

Ganz überwiegend leben sie von ihrer Viehwirtschaft. Sie trinken die Milch und das Blut, sie essen das Fleisch der Tiere; das Menschenfleisch ist hierdurch verdrängt; aus den Häuten fertigen sie Kleider, Zelte, Sattel und Riemen, allerlei Hausgeräte. Ihre Ernährung steht meist weit über der der Jäger, auch über der vieler Hackbauern, nicht über der der viehzüchtenden Ackerbauern. Immer ist sie wechselvoll; der Nomade muß im Ertragen von Hunger und Durst geübt sein. Je nach Regen und Witterung, Viehkrankheit und guten Jahren nehmen die Herden rasch ab und rasch zu. Die Bevölkerung ist meist stabil, oft künstlich beschränkt. Neben der Pflege und Wartung der Tiere haben manche der Stämme allerlei häusliche und gewerbliche Künste gelernt: die Filzbereitung und der Zeltbau stehen teilweise auf hoher Stufe. Aber im ganzen wird ihr Leben dadurch nicht beeinflußt; es ist Jahrhunderte hindurch und länger stabil geblieben. Fleiß und Arbeitsamkeit sind wenig ausgebildet. Der Nomade, sagt Ratzel, führt im ganzen doch schlechte Wirtschaft; „er verliert Zeit, opfert Kraft in nutzlosen Bewegungen und verwüstet nützliche Dinge"; das Weideland wird nicht verbessert, nicht geschont, nicht für die Zukunft gepflegt. Der Hirte ist faul.

Aber er macht durch seinen Herdenbesitz und seine Weide- und Wanderzüge gewisse Fortschritte in der gesellschaftlichen Organisation, sowie im Handel, in der Kapital- und Eigentumsausbildung.

Nicht alle Viehzüchter wandern, nicht alle Hirten sind Nomaden. Aber die mongolischen sind überwiegend in Bewegung, da ihre Weidereviere ohne solche Wanderungen zu karg sind. Immer haben die Stämme und die Geschlechter zunächst gewisse, im ganzen

abgegrenzte Gebiete, innerhalb deren sie je nach ihrer Abweidung, je nach Sommer und Winter, je nach Regen und Überschwemmung hin und her wandern; aber gar leicht sind sie genötigt, darüber hinaus zu greifen; die gestiegene Menschen- oder Viehzahl, die Erschöpfung des Bodens, die Viehraub- und Beutezüge treiben sie zur Überschreitung ihrer Gebiete. Auf den Zügen bilden sie eine kriegerische Wanderverfassung aus. Und auch ihre Teile, die Geschlechter und Genossenschaften, lösen sich des Schutzes und des gemeinsamen Weidebetriebes wegen nie etwa so auf, wie es der erschöpfte Boden an sich als wahrscheinlich erscheinen ließe. Die arabischen Stämme zerstreuen sich und ihre Herden in dürrer Zeit so weit wie möglich, aber vier Zelte bleiben mindestens zusammen. Das den einzelnen Familien oder Individuen gehörige Vieh wird stets in größeren Herden geweidet; das Jungvieh wird weiter weg getrieben, das Melkvieh in der Nähe der Zelte und Hütten gelassen, die der Bewachung bedürfen. Auch die Kelten und Germanen lebten, wie Meitzen wahrscheinlich macht zur Zeit ihrer überwiegenden Viehzucht in Viehweidegenossenschaften von 16 bis 100 Familien zu solchen Zwecken. So erwachsen gewisse Bande des Stammes und der Genossenschaft über der patriarchalisch ausgebildeten Familie, wenigstens bei den stark wandernden und kämpfenden Nomaden.

Im Herdenbesitz ist ein wertvolles Kapital entstanden, das durch Zufall, Beute, Handel und gute Pflege sich sehr vermehren läßt, das andererseits durch tausend Gefahren bedroht ist. Alle Nomadenstämme kennen schon den Gegensatz von reich und arm; alle neigen zu Handel und Verkehr, haben Rechentalent und Spekulationssinn, haben Freie und Knechte, wenn auch beide Klassen nicht durch sehr verschiedene Lebensweise getrennt sind.

Die Wirtschaftsweise gibt meist gute Ernährung, immer scharfe Sinne, persönlichen Mut, Entschlossenheit, körperliche Abhärtung; die seit undenklichen Zeiten vorhandene Gleichförmigkeit des Lebens erzeugt eine gewisse Würde und Ruhe; ja die großen, gleichmäßigen Eindrücke der Natur können religiös-fatalistischen Sinn fördern. Doch ist es ganz falsch, alle höheren Religionen den Nomaden zuzuschreiben. Wohl ist Muhamed ein halb kaufmännischer Hirte gewesen, der den Ackerbau verachtete und behauptete, mit dem Pflugschar komme die Schande ins Haus; und der Jahve der Juden am Sinai war ein kriegerischer Hirtengott. Aber die indische Religion, der Gott der jüdischen Propheten, das Christentum sind in Ackerbauländern mit ihrer höheren Kultur entstanden. Die psychisch-sittlichen Züge des Nomaden entsprechen seiner Lebensweise; er verachtet den Dieb und verherrlicht den Räuber; er ist gastfrei und grausam, gerecht gegen den Stammesgenossen, treulos, gewalttätig und listig gegen Fremde; er ist ein Frauenräuber, mißhandelt leicht die Frau, hat aber oft die patriarchalische Familienverfassung ausbilden helfen; er ist hochmütig auf seinen Besitz, aber er behandelt seinen Knecht meist nicht schlecht. Selbständigkeit des Charakters verbindet sich oft mit gesellschaftlicher Zucht und Unterordnung. Alle Viehhaltung hat mehr die männlichen und kriegerischen Eigenschaften, Hack- und Ackerbau die weiblichen und friedlichen der Stämme befördert. Es sind den Nomaden Stammesbündnisse, völkerrechtliche Verträge, Eroberungen und große Staatsbildungen, ja die Bildung von Weltreichen — freilich mehr vorübergehend — in der Regel früher und besser als den Hack- und Ackerbauern gelungen. Diese zerfallen vor der Ausbildung komplizierter staatlicher Verfassungen leicht in zahlreiche kleine lokale soziale Körper.

Doch darf nicht übersehen werden, daß auch überwiegende Ackerbauern oft kühne Krieger und Staatsbildner waren. Noch mehr freilich haben die indogermanischen Völker, welche wir nicht als Nomaden, höchstens als Halbnomaden bezeichnen dürfen, wo sie sich wegen Übervölkerung spalteten, und Teile ihrer Stämme erobernd vorwärtsdrängten, eine kräftige kriegerische Verfassung ausgebildet.

80. **Der Ackerbau**, den wir den niederen Formen des Bodenbaues, hauptsächlich dem Hackbau, dem halbnomadischen und nomadischen wechselnden Anbau einiger Ackerstellen mit Sommerfrüchten entgegensetzen, begreift also, nach unserer obigen Aus-

führung über seine Entstehung, den im ganzen seßhaften Anbau von Gramineen und anderen Früchten, der auf größeren Feldern mit Haken und Pflug ausgeführt wird, mit Viehzucht verbunden ist. Es versteht sich, daß auch er verschiedene Stadien der Entwickelung durchläuft, vom Anbau einiger Prozente des Bodens bis zu 50, 80 und 100 Prozent, von der mangelnden und vereinzelten bis zur stärksten Düngung, von geringer zu starker Viehhaltung, vom extensiven Betrieb einer rohen Feldgraswirtschaft bis zum intensiven Fruchtwechsel. Aber wir wollen zunächst von diesen Graden der Intensivität, d. h. von der Zunahme der Verwendung von Arbeit und Kapital auf dieselbe Bodenfläche absehen und im allgemeinen fragen, welche Bedeutung der Ackerbau überhaupt für die Entwicklung der Technik und Kultur der Menschen habe.

Wir sehen es, wenn wir ihn und seine Folgen mit den Zuständen des Jägers, des Nomaden und des Hackbauers vergleichen; der Hackbau hat freilich mancherlei Folgen mit dem Ackerbau gemein, wie z. B. die Wirkung auf Fleiß und Anstrengung, die Begünstigung des Seßhaftwerdens, der dichteren Bevölkerung, eines Anfanges der Arbeitsteilung und der Feldgemeinschaft. Aber er unterscheidet sich doch im wesentlichen von ihm: auch wenn der hölzerne Haken, aus dem der Pflug entstand, ursprünglich durch Mann und Frau (conjux, conjugium) gezogen wurde, im ganzen wurde die tierische Kraft benützt, und damit der Boden sehr viel leichter und tiefer gelockert. Die Benutzung der tierischen Kräfte zum Anbau, zur Lastenbeförderung, bald auch als Hilfsmittel für Göpel und Triebrad bedeutet einen außerordentlichen Fortschritt gegenüber der viel schwächeren Menschenkraft; sie wurde gleichsam verdoppelt oder vervierfacht. Der Anbau wurde aus einer bloßen Weiber- ziemlich allgemein Männersache: größere Flächen wurden bestellt, ertragreichere Früchte gebaut. Die bisherigen Gemüse-, Knollen- und Wurzelesser erhielten mit Gerste, Roggen und Weizen und den weiteren daran sich schließenden Früchten eine viel bessere und sicherere Ernährung. Die Erinnerung an den großen Fortschritt lebte im Altertum lebendig fort, wie z. B. Homer die ältesten Einwohner Ägyptens, die sich von Lotos und Bohnen nährten, vergleicht mit den starken Männern, welche die Früchte des Halmes genießen; jene hätten jedes Auftrags und jeder Pflicht vergessen. Forssac berechnete 1840, der Ackerbau ernähre 20—30 mal so viel Menschen wie die Nomadie, diese 20 mal so viel wie die Jagd. Wir haben oben (S. 188) die steigende Ernährungsmöglichkeit, welche der Ackerbau schafft, schon zahlenmäßig nach dem Stande der heutigen Statistik belegt. Die Verbindung der Getreide-, Fleisch- und Milchnahrung erzeugt die kräftigsten Menschen, ist bis heute als die physiologisch günstigste angesehen. Wenn auch Viehsterben und Mißernten noch lange große Gefahren brachten, die Unsicherheit der Jäger-, Fischer und Nomadenwirtschaft war doch beseitigt und wich weiter in dem Maße, wie die Vielseitigkeit des Anbaues verschiedener Früchte wuchs, die Vorratssammlung ernster genommen wurde.

Wie die erforderliche Arbeit sich vermehrte, so steigerte sich die Gewöhnung an Arbeit, Umsicht, Besonnenheit mit dem Ackerbau sehr; das komplizierte Ineinandergreifen der Viehhaltung und des Anbaues nötigten zu Plänen und Berechnungen aller Art, zur Fürsorge für den Winter, für die Zukunft. Die Ackerwerkzeuge, der ganze Betrieb, der Bau von Haus, Stall und Scheuer wurden komplizierter. Und all das steigerte sich noch sehr, wenn der Anbau von Obstbäumen, die Pflanzung des Wein- und Olivenbaumes, die Terassierungsarbeiten, die Wasserbenützung und die Wasserbauten, die Düngung hinzukamen. Die definitive Seßhaftigkeit war mit dem Hausbau, der Bodenverteilung und -vermessung, dem besseren Anbau für immer gegeben.

Aber nicht nur die Arbeit des einzelnen wurde eine ganz andere, nicht nur die Hauswirtschaft der Familie bildete sich feiner als beim Hackbau aus, auch die gemeinsamen Arbeiten des Stammes, der Sippen, der zusammen im Dorfe Wohnenden steigerten sich gegenüber den ähnlichen Einrichtungen beim Hackbau, teilweise auch gegenüber denen der Nomaden. Da und dort enstand gemeinsamer Anbau; oft wenigstens spannten zwei bis vier Familienväter ihre Ochsen bei schwerem Boden gemeinsam vor den Pflug;

die Dorfgenossen wohnten gemeinsam, bauten gemeinsam ihre Holzhäuser, hüteten gemeinsam ihr Vieh, legten ihre Ackerbeete und ihre Wege nach gemeinsamem Plane an, verwalteten Wald- und Weide gemeinsam: Flurzwang und Feldgemeinschaft sind die weitverbreiteten genossenschaftlichen Folgen erst des Hack-, aber noch mehr des Ackerbaues. Noch viel größer werden die gemeinsamen Arbeiten, wo die Wasserzu- oder Ableitung eine große Rolle spielt, wie in Ägypten und anderwärts; da wird der Ackerbau zu einer ganze Stämme und Staaten einheitlich verbindenden Einrichtung. Die Ausbildung der Feldmeßkunst, die Versteinung der Felder wird bei jeder definitiven Landzuteilung und allem geregelten Ackerbau eine wichtige genossenschaftliche oder Staatsaufgabe.

Man hat gesagt, der Hackbau erzeuge Dörfer, der Ackerbau Städte. Jedenfalls ging Ackerbau und Stadtbau vielfach im Altertum Hand in Hand, was wir in dem Kapitel über Siedelung noch sehen werden; die Ackerbauern der fruchtbaren Stromländer schufen große Verteidigungswerke, in welche ganze Völkerschaften sich retten konnten. Das Friedensbedürfnis der Ackerbauer ist ein viel größeres als das der Hackbauern und der Nomaden und wächst mit dem Obst- und Weinbau, mit dem steigenden Wert aller Anlagen. Der Krieg mit den Nachbarn wurde ein anderer. Neben dem möglichen Schutz durch Mauern, Wasser, Kanäle sucht der Ackerbauer durch Schutzwaffen, Leder- und Metallkleidung, Schilde und Helme, aber auch durch bessere und kompliziertere Kriegsverfassung sich gegen seine Feinde zu sichern.

Das ganze geordnete gesellschaftliche Leben der Kulturvölker steht mit dem Ackerbau in Zusammenhang. Die Alten, sagt Roscher, haben der Landbaugöttin Demeter die Einführung der Ehe und der Gesetze beigelegt. Schäffle tut den Ausspruch: „die Einzel- und die Volksseele kam erst mit dem Übergang zum Ackerbau zu höherer Vernunftentwicklung."

Man hat neuerdings darauf hingewiesen, daß man oft die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Folgen des Ackerbaues überschätzt habe, daß nur eine gewisse Entwicklung des Ackerbaues, nämlich die mit Seßhaftigkeit, Hausbau usw. verknüpfte, diese Folgen habe. Das ist richtig. Wir haben dem teilweise durch die Scheidung von Hackbau und Ackerbau Rechnung getragen. Im Übrigen könnten wir nur durch eine eingehende wirtschaftsgeschichtliche Scheidung der verschiedenen Stufen des Ackerbaues genauer feststellen, wann und wo diese günstigen Folgen eintraten. Dazu ist hier nicht der Raum. Nur die wichtigsten Phasen des agrarischen Entwicklungsprozesses, wie er sich in Europa abspielte, seien hier zum Schlusse angedeutet.

Die Weidewirtschaft oder wilde Feldgraswirtschaft benutzt den Wald und die Weiden nur zur Viehernährung, bricht an geeigneter Stelle kleine Stücke der Weide zur Beackerung auf, baut da Buchweizen, Hirse, Gerste, Roggen zwei oder drei Jahre hintereinander ohne Düngung, bis der Boden erschöpft ist; oft genügt als Saat, was bei der Ernte ausfällt. Der erschöpfte Boden wird verlassen, fliegt wieder als Weide oder Wald an, anderer wird in Angriff genommen.

An eine solche Wirtschaft haben wir auch für die ungetrennten Indogermanen zu denken, die Gerste bauten, Joch oder Pflug und feste Holzhäuser hatten. Auf der Wanderung trat dann die Viehwirtschaft mehr in den Vordergrund, aber der Ackerbau hörte nicht auf; wir treffen sogar bei dem europäischen Zweige der Indogermanen den Weizen- und Spelzbau, bei den Germanen den Pflug mit eiserner Schar, was nicht ausschließt, daß die Sueben zu Cäsars Zeit, in Vorwärtsbewegung begriffen, keine festen Wohnsitze hatten, erst in den nun folgenden Jahrhunderten zur definitiven Seßhaftigkeit, zu der Dorf-, Hufen- und Gewannenverfassung übergingen.

So entstanden hier aus der wilden Feldgraswirtschaft und Brennwirtschaft nach und nach die Feldsysteme mit ewiger Weide. Unter der Brennwirtschaft verstehen wir eine solche, welche einzelne Stücke Moor oder Wald zum Zwecke des Anbaues niederbrennt und eine Anzahl Jahre bebaut. Eine solche war in Deutschland, Skandinavien, Frankreich bis ins Mittelalter weit verbreitet, erforderte wegen der Brandgefahren Vorsicht und gesellschaftliche Ordnung und Überwachung. Im Gegensatz zu diesem Herumgehen des

Baulandes in der Flur, im Gut, in der Gegend steht die Ein-, Zwei-, Dreifelderwirtschaft, welche als ewiges Ackerland in der Nähe der Wohnungen ursprünglich 10 bis 20% der Flur aussondert, den Rest als Wald und ewige Weide benutzt. Die Einfelderwirtschaft bebaut jährlich mit Düngung dieselben Flächen, die Zwei- und Dreifelderwirtschaft bebaut abwechselnd jährlich die Hälfte, ein oder zwei Drittel des Ackerlandes und läßt das übrige als Brache ausruhen und als Viehweide dienen. Gedüngt wird ursprünglich nur durch den Viehgang oder durch Überschwemmung, wo Bewässerungsanlagen sind. Später wächst dann das Ackerland auf Kosten des Waldes und der Weide, aber die Einteilung des Ackerlandes in zwei oder drei Felder neben der Weide erhält sich in alter Weise. Das waren und blieben die vorherrschenden süd- und mitteleuropäischen Betriebsformen der Landwirtschaft, die erst im 18. und 19. Jahrhundert den verbesserten, noch intensiveren wichen, auf die wir unten kommen.

Wir haben damit weit vorgegriffen. Aber es entsprach das auch der so wichtigen geschichtlichen Tatsache, daß der Ausbildung des Ackerbaues, wie sie nach der Viehzähmung und der Pfluganwendung Jahrtausende vor Christi Geburt in Vorderasien gelang, wohl bis in unser Jahrhundert viele kleine Verbesserungen, aber keine sie von Grund aus ändernde technische Neuerung folgte, keine, welche die ganze Ernährung der Menschheit wesentlich erleichtert, die Produktion sehr vermehrt hätte. Konnte doch Ed. Hahn deshalb noch neuerdings diese ältesten Fortschritte des Landbaues verherrlichend sagen: „Wenn wir das Jahr in vier Jahreszeiten und zwölf Monate teilen, wenn wir das Land pflügen und das Getreide hineinsäen, wenn wir Mehl mahlen und das Brot im Ofen backen, wenn wir Milch und Wein trinken (wahrscheinlich gehört auch das Bier dazu) und Butter und Öl essen, so tun wir genau, was wir unsere geistigen Vorfahren im Unterlauf des Tigris und Euphrat tun sehen. wenn das erste blasse Dämmerlicht der Geschichte etwa 4000 v. Chr. auf sie fällt. Alles, was wir hinzugefügt haben, betrifft doch nur das Ornament, die Grundlagen sind dieselben geblieben.“ Es mag dies übertrieben klingen und ist es auch in gewissem Sinne; es ist nur für die Ernährung wahr. Es ist dabei von den Fortschritten, welche die Metalltechnik brachte, sowie von den großen Verbesserungen seither im Verkehr und in den Gewerben ganz abgesehen.

8[illegible]. Die Waffen und Werkzeuge aus Metall sind jünger als Viehzucht und Ackerbau. Pflug und Wagen, Kahn und Gestell des Zeltes und der Hütte, Stiel und Schaft der Steinwerkzeuge war sehr lange nur von Holz. Und auch wo die Metallbearbeitung begann oder Metallwerkzeuge und -schmuckstücke eindrangen, waren sie lange so selten und teuer, daß die Holz-, Stein- und Knochentechnik sich nicht viel änderte. Noch heute gibt es Gegenden in Europa, die fast nur Holzverwendung kennen: in der Herzegowina z. B. trafen die Österreicher 1878 Wagen ohne jeden Metallzusatz.

Immer wollen wir nicht verschweigen, daß der Ackerbau, wie er seit den Assyrern und Ägyptern bestand und wie wir ihn eben betrachteten, von einer gewissen Metalltechnik meist schon gefördert war. Wenn wir jetzt diese besprechen, schildern wir nicht etwa eine Epoche, welche dem Ackerbau folgte, sondern eine Entwickelung, die mit seinen Anfängen beginnt und ihn begleitet und gefördert hat.

Mit Holz, Knochen und Stein haben gewiß einzelne Völker nicht Unbedeutendes geleistet; aber die Metalltechnik bedeutet doch, wo sie zur vollen Geltung kommt, einen ungeheuren Fortschritt, ähnlich dem Fortschritt der Feuerverwendung; man hat sie nicht mit Unrecht dem heutigen Maschinenfortschritt gleichgestellt. Beck sagt: erst die Metallwerkzeuge sicherten die überlegene Herrschaft der Menschen auf Erden. Morgan meint: die Eisenproduktion ist der Wendepunkt aller Wendepunkte in der menschlichen Erfahrung; nichts kommt ihm gleich. Schon für die älteste Überlieferung der antiken Völker ist das Bekanntwerden der Metalle ein ungeheures, auf Götter oder Weltbrände zurückgeführtes Ereignis.

Von den Metallen wurde wahrscheinlich zuerst das Gold gefunden und gebraucht; es findet sich in gediegenem Zustand an der Oberfläche und lockt durch seine Farbe; aber es hat zuerst, wie später, wohl nur zum Schmucke gedient. Es war zu Werkzeugen zu weich

und zu selten. Silber gehört einer viel späteren Zeit an; es wird nicht als reines Metall gefunden, ist nur aus seinen Erzen herzustellen. Kupfer kommt da und dort gediegen vor; es kann ohne Schmelzprozeß verarbeitet, gehämmert werden und hat so bei einzelnen Stämmen, z. B. bei amerikanischen, wahrscheinlich auch bei den ungetrennten Indogermanen, die Rolle des ersten Metalls gespielt. Viel wichtiger aber wurde das Eisen und die Legierung von Kupfer und Zinn, die echte oder antike Bronze. Eisen und Bronze sind nur durch Schmelzprozesse aus den Erzen herzustellen. Die Erze enthalten das Metall oxydiert, an Sauerstoff gebunden und mit anderen Stoffen gemischt; erst der Schmelzprozeß stellt annähernd reines Metall her. Werkzeuge aus solchen setzen also stets eine gewisse Naturkunde und größere Geschicklichkeit voraus.

Darüber, ob ein besonderes Zeitalter der Bronzewaffen und -werkzeuge anzunehmen, das dem der eisernen vorangegangen sei, wird heute noch in einer sehr umfangreichen Literatur eifrig gestritten. Das Wahrscheinlichste ist nach dem heutigen Stande der archäologischen und technischen Forschung (Beck, Blümner, Schrader), daß eine primitive Herstellung schlechter, roher Eisenwerkzeuge so ziemlich überall das ältere war, weil die Eisenerze bei 700° C, die Kupfererze erst bei 1100° C schmelzen und die Eisenerze überall verbreitet sind, das zur Bronze nötige Zinn dagegen sehr selten ist; daß dann aber einige der begabtesten Völker in Asien, Europa und Amerika die vollkommene Ausnützung der Kupfer- und Zinnlegierung erlernten und so unter Zurückdrängung der schlechten und seltenen Eisenwerkzeuge die bronzenen viele Jahrhunderte lang die vorherrschende Rolle spielten. Die Bronze ist schöner, leichter schmelzbar, hämmerbarer; sie rostet nicht, jedes zerbrochene Stück ist wieder brauchbar, sie kann durch die verschiedenen Zinnzusätze von 2% bis zu 30% beliebig hart oder weich gemacht werden; ihre Hauptverarbeitung bedarf keiner Heizvorrichtung. Und wenn die Bronzewerkzeuge zu den großen Steinbauten der beginnenden Zivilisation nicht ausreichten, für die gewöhnlichen Waffen, Werkzeuge, Schmuck- und Haushaltungsgegenstände waren sie gleich brauchbar, ja teilweise brauchbarer als Eisen. Der erste Sitz einer großen Bronzeindustrie war das semitische Westasien; von da hat der Handel erst die fertigen Produkte, später den Rohstoff und die Technik weit verbreitet. Die Griechen und die Etrusker waren die Erben der phönikisch-semitischen Bronzekunst. Anderwärts hat die Bronzetechnik nicht dieselbe Rolle gespielt. Die Eisenbereitung hatte wahrscheinlich bei den mongolisch-turanischen Stämmen, von welchen das erste Eisenvolk des Altertums, die Chalybäer am Schwarzen Meer ein Splitter sind, zuerst eine größere Bedeutung, kam von ihnen nach China (2300 v. Chr. nachweisbar) wie zu den turanischen Iberern und Basken; die Ägypter hatten sie 3000 v. Chr. wahrscheinlich mit dem Sitz in Äthiopien. Die Kelten und Britannen sind eisenkundiger und -reicher als die Römer, welchen unter Numa der Eisenschmied noch fehlt; die Kelten sind die Begründer der norischen (steirischen) Eisenbergwerke. Die germanischen Völker erscheinen nach ihrer Trennung von den anderen indogermanischen, nach Westen ziehenden Völkern als schmiedekundig, aber erst die zwölf bis vierzehn Jahrhunderte n. Chr. dehnten die primitive Eisengewinnung bei ihnen nach und nach etwas weiter aus. Die großen Bauten Ägyptens, Assyriens und später die Perus sind ohne Eisenwerkzeuge nicht denkbar. Im ganzen hat die Mittelmeerkultur mehr durch die Bronze, haben die nordischen Völker mehr durch das Eisen die ersten Fortschritte der Metalltechnik vollzogen, und insofern geht eine südliche Epoche der Bronze der nördlichen des Eisens historisch voran.

Die älteste, roheste Eisengewinnung aus zerkleinerten Erzen geschah in offenen, kleinen, mit Kohlen geheizten Öfen; das Ergebnis waren nur schwammige, unreine, unschmelzbare Eisenstücke, die Luppen, aus denen durch Rothämmern ganz schlechtes Schmiedeeisen entstand. Das systematische Zerkleinern, Auslesen und Unterscheiden der Erze, die Luftzuführung durch Blasebälge (es waren ursprünglich zusammengenähte Ziegenfelle), die Zusetzung von kieselartigen Schmelzmitteln und das bessere Hämmern der niedergeschmolzenen kleinen Luppen von ein oder ein paar Kilogramm waren die großen Fortschritte, die schon in der ältesten historischen Zeit sich da erkennen lassen, wo besonders günstige Bedingungen

das Eisengewerbe förderten. Je nach der Auswahl der Erze, der Hitze und der Luftzuführung und weiterer Behandlung erhielt man Stahl mit 0,6—1,5% oder Schmiedeeisen mit 0,1—0,5% Kohlenbeimischung, welche bei Griechen und Römern schon unterschieden wurden. Immer war die Technik eine so unvollkommene und kleinliche, daß man berechnet hat, mit ihr würde auch heute ein Zentner Eisen, der jetzt 3—5 Mk. kostet, auf 170 zu stehen kommen. Vor dem 12.—13. Jahrhundert n. Chr. sind erhebliche weitere technische Fortschritte nicht mehr erkennbar. Das Eisen bleibt etwas Seltenes und Kostbares: auf einem Gutshof Karls d. Gr. sind zwei Äxte, zwei breite Hacken, zwei Bohrer, ein Beil, ein Schnitzmesser.

Immer waren die Folgen schon sehr große. Mit der Bronze- und Eisenaxt, mit der Säge und dem Bohrer war das Eindringen in den Urwald, die Rodung und Baumfällung, der Haus-, Schiff- und Brückenbau, mit dem eisernen und stählernen Meißel die Bearbeitung der Gesteine ganz anders möglich als früher. Die metallenen Waffen erzeugten viel wirksameren Angriff; das eiserne Zeitalter der Stammes- und Völkerkämpfe wird durch sie herbeigeführt. Auch der bessere Schmuck, die feinere Verzierung der Kleidung und der Wohnung wird erst mit feineren und mannigfaltigeren Metallwerkzeugen möglich; die Metalle selbst geben den Stoff für Nadeln, Ringe und anderen Schmuck. Die Überlegenheit der Stämme und Familien, welche die Metalltechnik besaßen, als Geheimnis bewahrten und überlieferten, mußte eine außerordentliche werden. Der Urtypus des Gewerbsmannes entsteht: der Schmied; er tritt uns zuerst als Aristokrat und Zauberer, als Kenner aller Geheimnisse der Natur, als Arzt, oft auch als Musiker, als Wirt, bei dem sich alle versammeln, als Händler, bei dem alle tauschen, entgegen. Aller Handel und Verkehr wurde mit der Metalltechnik, mit der Verbreitung von Bronze-, Eisen-, Gold- und Silberstücken ein anderer. Metallstücke bestimmter Form und Größe wurden das beliebteste Tausch- und Verkehrsmittel; Geld und Münze ist die Folge hiervon.

Im einzelnen ist die Wirkung sehr verschieden, im ganzen ist sie kaum zu überschätzen; die sämtlichen sogenannten Halb- und Ganzkulturvölker von den Chinesen, Sumeriern und Akkadiern, Ägyptern, Assyrern, Phönikern an sind ohne Metalltechnik nicht zu denken.

82. **Die Technik der alten, westasiatischen Völker.** Mit der Viehzucht, dem Ackerbau sowie mit den Metallwaffen und Werkzeugen waren für die befähigsten Rassen unter günstigen Naturbedingungen die Elemente des Wirtschaftslebens gegeben, welche in den zehntausend Jahren v. Chr. zum ersten Male seßhafte, wohlhabende, teilweise schon nach Millionen zählende Völker und Staaten der Halbkultur schufen. Es handelt sich hauptsächlich um die Akkadier und Sumerier, die Assyrer und Babylonier, die Ägypter und Phöniker, die Inder und Eranier (Perser), deren wirtschaftlich blühende Reiche in die Zeit von 5000 bis 500 v. Chr. fallen.

Drei große weitere technische Fortschritte wurden von diesen Völkern vollzogen: 1. beobachteten ihre Priester den Himmel und die Gestirne, sie teilten das Jahr in Monate, schufen das Zahlensystem und die Arithmetik, ein geordnetes Maß- und Gewichtssystem, die Schriftzeichen und die Schrift. Sie wurden damit die ersten Begründer alles empirischen Wissens und aller Wissenschaft, sie führten damit zugleich in alle Technik die Anfänge eines planvollen Entwerfens, einer mathematischen Genauigkeit ein. 2. Eng verknüpft hiermit ist der andere Fortschritt der Technik, der diesen Völkern zu danken ist: sie begründeten alles eigentliche Bauwesen. Sie schufen die ersten Steinbauten, die ersten großen Mauer- und Straßenbauten, die ersten großen Wasserbauten; ferner die ersten Wohnhäuser und Tempel aus Stein, endlich die ersten größeren Schiffe. Und im Zusammenhang mit der Bronze- und Eisentechnik und dem Bauwesen schufen sie 3., was damals mit in erster Linie stand, eine hochstehende Kriegstechnik, komplizierte Kriegsmaschinen, wie sie vorher nicht existiert hatten.

Wir können diese technischen Fortschritte hier nicht alle im einzelnen schildern; nur über den Hausbau und die hauswirtschaftliche Technik einerseits und die Technik großen Stils, die in den Händen der sozialen Gemeinschaften lag, andererseits möchten wir einige Worte sagen.

Jahrtausende hindurch hatten die Menschen Schutz gegen Witterung, Kälte und Hitze, Regen und Wind wie gegen Feinde teils in bloßen Schutzdächern, teils in bienenkorbartigen mit Reisig überdeckten Hütten, teils in Höhlen und überdeckten Erdlöchern gefunden; das Wohnen in Zelten oder Wagen war demgegenüber schon ein Fortschritt. Die ersten geschlossenen Räume waren sehr klein, dunkel, schmutzig, oft von Menschen und Vieh gemeinsam benutzt; man mied sie, soweit man konnte; das Leben spielte sich noch fast ganz im Freien ab; solche Wohnstätten konnten keinen wesentlichen Einfluß auf die Wirtschaftsführung und Gesittung ausüben. Es waren meist Gebilde für einige Tage oder Monate, ohne viel Wert, von den Frauen oder Knechten rasch hergestellt. In unendlich vielen verschiedenen Übergängen ging daraus in dem wald- und holzreichen gemäßigten und nördlichen Klima das Holzhaus, das von der Art des Mannes und seiner Genossen hergestellt ist, in den vorderasiatischen Gebieten der Hamiten und Semiten das Steinhaus hervor; beidemal handelt es sich um die Sicherung und Umbauung des Herdes, um etwas größere Räume, um die Anordnung derselben innerhalb eines geschlossenen Gehöftes. Wir verfolgen hier zunächst den nördlichen Holzbau und seinen viel später erfolgten Übergang zum Steinbau nicht weiter, ebensowenig den Einfluß der verschiedenen Sippen- und Familienverfassung auf die Ausbildung des Hauses. Wir wollen nur hier schon das Wort Iherings, der Schritt vom Holz- zum Steinbau sei ein ungeheurer gewesen, nicht unwidersprochen lassen; Holzbau und Steinbau sind zu einem großen Teil Folge verschiedenen Bodens und Klimas; eine bestimmte Reihe der wichtigsten Wirkungen auf Wirtschaft und Familie haben die Holz- wie die Steinhäuser gleichmäßig ausgeübt; reichere Gliederung der Räume ist bei beiden möglich. Auch Iherings Satz: das Brennen des ersten Ziegels sei viel wichtiger gewesen als der erste Pflug, ist wohl übertrieben, er enthält eine kaum anzustellende Vergleichung; zwischen dem Holz- und Steinbau steht das Haus, das neben Holz, Lehm und Stroh Fachwerk und getrocknete Luftziegel verwendet; schon deshalb ist das Ziegelbrennen nicht so epochemachend. Aber so viel ist sicher, daß der Bau mit gebrannten Ziegeln und rohen, später behauenen Steinen den Haus- und allen anderen Bau zu etwas viel Festerem und Dauerhafterem, gegen Feuer besser Geschütztem machte. Die Fesselung an den Boden wurde mit ihm eine andere, die Dauerhaftigkeit aller Zustände nahm zu, die Teilung der Arbeit wurde nötiger, das technische Zusammenwirken vieler wuchs, die Befestigungskunst, der Tempelbau, die Anwendung der Meßkunst auf die Bauten schloß sich hauptsächlich an den Ziegel und den Stein an. Die Ausbildung der technisch vielseitigen patriarchalischen Hauswirtschaft mit Gartenbau, Obst- und Weinbau knüpft noch mehr an den Stein- als an den Holzbau an. Die Verlegung einer steigenden Zahl von technischen Vorgängen in geschlossene oder geschützte Räume, die Unterbringung des Viehes in Ställe, das Feuer auf dem Herd des Steinhauses, der gesicherte Schutz der Vorräte und der Werkzeuge, wie das Haus sie gab, all das erhob das wirtschaftliche Familienleben zu besserer Ordnung, zu Nachhaltigkeit, zu Gesittung, zur ausgiebigen Benutzung aller möglichen kleinen technischen Fortschritte. Freilich war das assyrische Steinhaus in ältester Zeit nicht viel mehr als eine kleine, lichtlose Höhle, ein Gewölbe von Backstein oder Luftziegeln mit Asphaltüberzug über einem vertieften Grunde; der Schutz gegen die Hitze war wohl der älteste Zweck. Aber bald fügten sich mehrere solche Räume neben- und übereinander; flache Dächer zur Benützung der Abendkühle, offene Säulen gegen den inneren Hof kamen hinzu; mit Licht und Luft wuchs die innere Ausstattung bei den Reichen. Neue große Aufgaben waren der Technik gestellt, als die Häuser in Babylon, in Ägypten, in Tyrus und Sidon bereits drei-, vier-, ja sechsstöckig wurden.

Können wir uns auch von der haus- und hofwirtschaftlichen Technik, welche sich hier im Schoße der patriarchalischen, großen und kleinen Familien entwickelte, kaum mehr ein ganz zutreffendes Bild machen, soviel steht doch wohl fest, daß damals der Typus der patriarchalischen Hauswirtschaft entstand, der als soziale Lebensform sich drei Jahrtausende erhielt, noch heute, wenn auch verändert und eingeschränkt, besteht. Die Verbindung des Garten- und Ackerbaues mit der Hauswirtschaft, die Vereinigung des Mahlens, Kochens,

Vorrathaltens mit der Wein-, Butter- und Käsebereitung, mit der Flachs-, Baumwolle- und Wolleverarbeitung, mit dem Spinnen, Weben, Nähen im Hause, die Ausgestaltung von Haus und Hof für die Unterkunft von Menschen und Vieh, von Vorräten aller Art, ihre Ausstattung mit Schemeln, Stühlen, Schränken, Betten, wie wir sie schon in Ägypten treffen, all das erzeugte die hauswirtschaftlichen Tugenden, welche zuerst die vorzugsweise im Hause tätigen Frauen besaßen, und die Gesamttendenz der geschlossenen Hauswirtschaft auf gute Versorgung ihrer Glieder, auf Eigenwirtschaft, welche an andere Familien, an Gemeinde und Staat nur einige wenige Überschüsse abgeben wollte und konnte.

Neben dieser auf sich gestellten Hauswirtschaft hat sich freilich frühe in den Mittelpunkten der asiatischen Reiche, zumal in den Küstenstädten, eine gewisse Berufs- und Arbeitsteilung entwickelt. Wir treffen spezialisierte Handwerker nicht bloß als untere Glieder der Hauswirtschaft, sondern auch als zeitweise herangezogene Hilfspersonen derselben und Warenverkäufer; wir wissen, daß Verkehr und Handel in Phönikien und anderwärts sich ausgebildet hatten. Wir hören von phönikischen Schiffen mit 20—50 Ruderern, mit Segeln mit einer Fassungskraft für 500 Menschen, mit einer Bewegungskraft von 24—30 Meilen in 24 Stunden. Die Griechen bewunderten die strenge und pünktliche Ordnung an Bord, die nur eine Folge hoher und vollendeter Technik sein konnte.

Aber doch nicht in Gewerbe und Handel tritt der größte technische Fortschritt jener vorderasiatischen Reiche zutage, sondern in den Gebieten, wo die Orts-, die Stammes-, die Staatsgenossen zusammenwirkten oder durch starke Gewalten zum Zusammenwirken gezwungen wurden; hier erst feierten die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fortschritte jener Tage im Verteidigungs- und Kriegswesen, im Mauer-, Burgen-, Brücken-, Graben-, Gemeindehaus-, Markt-, Palast- und Tempelbau in Zisternen, Brunnen und Wasserleitungen, im Kanal-, Wege- und Hafenbau ihre größten Triumphe. Hier spielte der Stein- und Gewölbebau sowie die ausgebildete Metalltechnik eine ganz andere Rolle als in der Hauswirtschaft. Was Gemeinden und engere Verbände damals an Brunnenbau, Schutzbauten, gemeinsamem Ackerbau, Gemeindehäusern, Schiffsbau, der in älterer Zeit überall als Bezirks- und Genossenschaftssache erscheint, geleistet haben, können wir meist nicht mehr genau erkennen. Aber die Pyramiden und die Nilregulierung, der Babylonische Mauerbau, die Tempelbauten aller dieser Reiche, ihre Schatzhäuser, Arsenale und Königsbauten lassen uns heute noch eine bis auf die Neuzeit nach der Größe der Leistung kaum übertroffene Großtechnik erkennen, die um so bewundernswerter erscheint, je einfacher die technisch angewendeten Hilfsmittel waren. Sie verdanken nicht privatem Unternehmungsgeist und Gewinnabsichten ihren Ursprung. Kleine priesterliche und kriegerische Aristokratien und despotische Königsgewalten haben sie geschaffen, konnten sie nur schaffen als die auserlesenen Träger und Führer des technischen Fortschrittes und als die uneingeschränkten Gebieter über große beherrschte Massen von Sklaven, unterworfenen fremden Völkern und zu harter Fronarbeit gezwungenen Volksgenossen. Kirchliche, militärische, technische Schulung durch lange Zeiträume hindurch, stabile Gesellschaftsordnungen für Jahrhunderte einerseits, furchtbare Knechtung und Mißhandlung der Menschen andererseits waren die Voraussetzungen.

Wir werden so sagen können: die Grundformen der Familien- und Hauswirtschaft, des kleinen Bauernbetriebes, auch die Anfänge des lokalen Kundenhandwerks, des Handels, des Marktverkehrs seien im Zusammenhange dieser westasiatischen Technik ebenso entstanden wie die ersten Ergebnisse einer staatlichen Großtechnik. Diese Formen hätten sich auf Grund ähnlicher technischer Vorbedingungen und nachbarlicher Berührung in diesen verschiedenen asiatischen Reichen ähnlich entwickelt. Aber daneben seien damals wie später die Resultate der volkswirtschaftlichen Gestaltung doch sehr weit auseinandergegangen, weil Natur- und Rassenverhältnisse, geistige und moralische Gesittung und soziale Entwickelung die ähnlichen technischen Bausteine zu verschiedener Verwendung brachten.

83. **Die griechisch-römische, die arabische und die mittelalterlich-abendländische Technik bis in die letzten Jahrhunderte.** Die relativ hoch entwickelte kriegerische, administrative und wirtschaftliche Technik der asiatischen Völker, einschließlich Ägyptens, hat ebensowenig wie die vorangeschrittene Verkehrs- und Handelstechnik der Phöniker und ihrer Tochterstaaten verhindert, daß ihre teilweise Jahrtausende, teilweise Jahrhunderte währende Blüte zerfiel, und die Führung der Menschheit auf andere, in ihrer Technik zunächst weit zurückgebliebene Rassen und Völker überging. Die Ursache kann doch wohl nur die sein, daß die Höhe der Technik nicht allein die Kraft der Völker bestimmt, ja daß große technische Fortschritte zwar zunächst die Verteidigungs- und Angriffsfähigkeit sowie den Wohlstand fördern, die äußeren Mittel für alle Kulturgebiete vermehren, aber zugleich sehr viel höhere, oft nicht sofort oder überhaupt von den Betreffenden nicht erfüllbare politisch-moralische und soziale Aufgaben stellen. Die führenden Kreise degenerieren leicht durch Habsucht und Genußsucht, die geführten nehmen am Fortschritt nicht teil, degenerieren durch Knechtung und harten Druck; die Harmonie der Gesellschaft und das innere Gleichgewicht der Individuen leidet; die höheren moralischen und geistigen, dann auch die sozialen und politischen Eigenschaften, welche für die dauernde Behauptung und Steigerung der höheren Technik nötig wären, fehlen; die Fortschritte auf dem Gebiete der höheren, der sittlichen Zweckmäßigkeit werden nicht gemacht, die rechten Institutionen im Innern und nach außen werden nicht gefunden. Innere und äußere Kämpfe zerstören die Staaten und ihren Wohlstand trotz hoher Technik.

So wird es begreiflich, daß der ersten großen Blütezeit asiatischer Technik eine Epoche des überwiegenden technischen Stillstandes von etwa 2500 Jahren folgte, in welcher die Griechen und Römer, die Araber und die abendländischen Indogermanen langsam die asiatisch-ägyptische Technik sich aneigneten, ohne zunächst schöpferisch die Mittel und Methoden derselben wesentlich zu fördern. Und doch haben sie in anderem Klima, auf anderem Boden mit ihrer anderen Rassen-, ihrer anderen geistig-moralischen Entwickelung eine höhere Staaten- und Kulturwelt, andere und bessere soziale und volkswirtschaftliche Institutionen geschaffen, auch die Technik in ihrer Art in vielem einzelnen und noch mehr ihre Voraussetzungen, die Förderung der Naturerkenntnis und die Steigerung und Verbreitung der technischen Fertigkeiten so weiter gebildet, daß vom 14. und 15. Jahrhundert an schon ein gewisser Aufschwung und vom Ende des 18. eine neue große schöpferische Epoche des technischen Fortschrittes eintreten konnte.

Ein gewisser Rückgang oder Stillstand der Technik war schon mit den großen Kriegen und Eroberungen, ihren Zerstörungen, mit den großen Wanderungen und Völkerverschiebungen gegeben, welche jedesmal vorausgehen mußten, ehe die neue griechische, hellenistische römische, arabische und abendländische Kulturwelt sich konsolidieren konnte. Ein halbes, ja ein ganzes Jahrtausend brauchten die jugendlichen Völker, bis sie nur aus wandernden Halbnomaden ohne Städte zum seßhaften Ackerbau, zur städtischen Kultur, zum Steinbau, zu den Anfängen des Handels und Verkehrs kamen. Sie haben teils durch ihre Stammesart und Begabung, teils durch die Wirkung ihrer Lehrmeister diese Fortschritte vielfach in sehr viel kürzerer Zeit gemacht als ihre asiatischen Vorgänger. Andererseits hat der Volkscharakter und das Christentum, haben die großen mitteleuropäischen agrarischen Flächen die technisch-geldwirtschaftliche Entwickelung der nördlichen Völker gegenüber den Vorderasiaten, den Griechen und Römern verlangsamt. Jedenfalls ist die Tatsache lehrreich, daß die sämtlichen hier zusammengefaßten Kulturreiche die Erben der vorderasiatischen Technik waren, daß sie auf der einen Seite in gewissen großen Zügen eine unter sich und mit ihren Vorgängern übereinstimmende Technik hatten und auf der andern Seite eine so verschiedene Kultur und so verschiedene soziale und volkswirtschaftliche Institutionen erzeugten.

Die Griechen empfingen von den Phönikern die Bronzewerkzeuge und gewerblichen Künste, die Schrift- und die Zahlenkunde, den Stein- und den Bergbau, die Verkehrstechnik und den Schiffbau. In ihren rasch ausgebildeten kleinen Republiken schufen sie eine Blüte der Kunst, der Wissenschaft, der freien Verfassungsformen, die weit über den Leistungen des Orients stand und für alle Folgezeit die Musterbilder der Kultur und des

gesellschaftlichen Lebens wurden. In den großen hellenistischen Reichen, die Alexander teils schuf, teils vorbereitete, verschmolz griechische und asiatische Kultur; erhebliche technische und wissenschaftliche Fortschritte knüpften sich daran an, aber doch keine eigentliche Neugestaltung des technisch wirtschaftlichen Lebens.

Die **Römer** wurden durch die Etrusker die Erben der phönikischen, durch die unteritalischen Kolonien die der griechischen Technik. Sie haben mit ihrem praktisch-verständigen Sinn auch technisch Bedeutsames geleistet; sie haben sich teilweise zu einer Großtechnik erhoben, welche die asiatisch-ägyptischen Leistungen übertraf; so im Stein- und Gewölbebau, im Straßen- und Wasserbau. Die Wasserversorgung Roms, sagte Reuleaux 1871, war im ersten Jahrhundert n. Chr. so, daß die Stadt täglich 60 Millionen Kubikfuß Wasser erhielt, dreimal so viel wie heute das achtmal größere London. Es war auch nicht bloß Gemeinde und Staat, die in der Technik so Großes leisteten, die privaten Unternehmer, die Handelsgesellschaften sind im Handel, dem Bergbau, der Landwirtschaft, den Gewerben fast schon so tätig gewesen, haben gerade auch technisch ähnliche Verdienste gehabt wie die Leiter der heutigen Großindustrie. Aber diese sämtlichen technischen Leistungen beruhen doch weniger auf neuen technischen Methoden als auf der organisatorisch-administrativen und kriegerischen Fähigkeit des Volkes, seinem rechts- und staatsbildenden Sinne, seiner Kunst, unterworfene Völker zu regieren, zu nützen und doch zu erziehen, auf der Weltherrschaft, die für Jahrhunderte einen Frieden und eine ungestörte Handelsmöglichkeit von Cadix bis Indien, von der Sahara bis Britannien schuf.

Die **arabischen Reiche** haben die ägyptisch-hellenistische wie die persische, die babylonische und die römische Technik geerbt, sie haben mit der Zähigkeit der Semiten daneben ihre Eigenart bewahrt, auf Grund ihrer kriegerischen Eroberungen rasch eine hohe Kultur erzeugt. Sie wurden, sagt A. v. Humboldt, die Begründer der physikalischen Wissenschaften, sie brachten es zu einem Erforschen und Messen der Naturkräfte, haben vor allem die Chemie gefördert, durch ihre Reisen die Geographie begründet. Man verdankt ihnen viele einzelne mathematische und technische Fortschritte: die Bereitung des Alkohols, den Kompaß, die Schnellwage, die Kunst Baumwollpapier zu machen; ebenso die Einbürgerung der Zitrone, der Pomeranze, des Safran, der Baumwollstaude, des Zuckerrohrs, der Seidenraupe an den Mittelmeergestaden. Aber sie blieben doch mehr ein Ausläufer der antiken Technik und Kultur, ihre Fortschritte schufen keine neuen Formen der Volkswirtschaft, sie vermittelten mehr dem Abendlande allerlei kleine Künste, so z. B. auch ihre Kaufmanns- und Hafenpraxis. Der Einbruch der Turkotataren vernichtete den größeren Teil ihrer Kultur und damit vieles, was von den Resten der großen asiatischen Vergangenheit bisher noch sich im Osten erhalten hatte.

Die Völkerwanderung in Westeuropa hatte seinerzeit ähnlich zerstörend gewirkt, aber die neuen Nationen der **Italiener, Spanier, Franzosen, Engländer** und **Deutschen**, welche sich von 500 bis 1500 n. Chr. bildeten, waren gegenüber den Turkotataren eine sehr viel höherstehende Rasse, sie waren ganz anders fähig, Christentum, antike Gesittung und überlieferte Institutionen, auch rasch gewisse technische Fertigkeiten ihrer südlichen Nachbarn bei sich heimisch zu machen. Sie erwuchsen teils direkt auf dem Boden der antiken Kultur, teils empfingen sie in Krieg und Frieden Jahrhundertelang die Anregungen von ihr, standen dann ein Jahrtausend unter der Herrschaft der römischen Kirche, welche römisch-städtische Technik repräsentierte und verbreitete. Ammianus Marcellinus sagt von den alemannischen Grenzdörfern des 4. Jahrhunderts schon, sie glichen den römischen. Schrift-, Geld- und Marktwesen, Handelsformen, gewerbliche Technik erhielten sich in den romanischen Ländern, drangen in die germanischen überall hin, wo die Kirche und die romanisierten oberen Klassen größeren Einfluß hatten. Aber Geist und Gesittung, Familienleben und bäuerliche Wirtschaft blieben in der Masse des Volkes germanisch; letztere änderten sich auch seit den Umwandlungen zur Seßhaftigkeit und zur Dreifelderwirtschaft doch nicht von Grund aus — und zwar gilt dies auch für die Zeit von 1400 bis 1800. Die deutschen Städte glichen noch im 12. und 13. Jahrhundert fast großen Dörfern, die Häuser waren

damals noch zum großen Teil Lehm-, Holz- und Fachwerksbaracken, die man zu der fahrenden Habe rechnete, zur Strafe niederlegte. Der Steinbau der Kirchen war bis ins 11. Jahrhundert Sache italienischer Arbeiter (opus italicum) oder der Kleriker. Erst im 15. und 16. Jahrhundert entstehen, besonders an den Straßenecken, um die Brände aufzuhalten, und in Patrizierhänden steinerne Privathäuser, werden Glasfenster üblich sowie die Beheizung durch Öfen. Von Straßenbau war keine Rede; der Verkehr war auf das Wasser, im übrigen auf die nächste Umgebung beschränkt; nur wenige sehr wertvolle Waren konnten größere Wege zurücklegen. Immer aber hatte die handwerksmäßige Technik der Städte zuerst in Italien, später im Norden große Fortschritte vom 11. bis 17. Jahrhundert gemacht. Es hatte sich in dieser Kleintechnik eine teilweise direkt mit dem Altertum zusammenhängende Virtuosität und Meisterschaft in den Bauhütten, den Seiden- und Tuchwebereien Italiens und Mitteleuropas, in den Glas- und Mosaikwerkstätten Venedigs, bei den Holzschnitz- und Schmiedearbeitern Deutschlands ausgebildet, die aber auf persönlicher Erziehung und Überlieferung in engen Kreisen beruhte, hohe Kunst-, aber keine durchschlagenden und großen wirtschaftlichen Leistungen erzeugte.

So blieb die technische Signatur der europäischen Staaten vom 12. bis 18. Jahrhundert in vieler Beziehung hinter den antiken zurück; sie hatten keine Großtechnik, keinen Straßenbau, keine Großstädte, keinen Großhandel wie jene; soweit sie im einzelnen technisch Höheres leisteten, war es zu beschränkt, um die ganze Volkswirtschaft umzugestalten; wir kommen auf die wichtigsten dieser Fortschritte gleich. Der technische Gesamtaufbau der Gesellschaft war ein ähnlicher wie im Altertum: die Familienwirtschaft, der kleinbäuerliche und Kleinhandwerksbetrieb, der lokale Markt, der Gegensatz von Stadt und Land, die Arbeitsteilung und soziale Gliederung zeigen ähnliche Grundzüge. Aber freilich erhalten sie durch den germanisch-christlichen Geist, durch die veränderten Sitten und Lebensauffassung, durch die großen agrarischen Flächenstaaten Mitteleuropas im Gegensatze zu Vorderasien und den Mittelmeerküsten, durch die höherstehenden Institutionen einen wesentlich anderen, gesünderen, sittlich harmonischeren Charakter.

Der langsame technische Fortschritt, den wir eben meinten, bezieht sich 1. auf die Benutzung der Wasserkraft und das Mühlenwesen, 2. auf das Eisengewerbe und die Feuerbenutzung und 3. auf die Handelstechnik.

So lange der Mensch auf seine und seiner Haustiere Kraft für alle Bewegung angewiesen war, mußte man entweder auf alle großen wirtschaftlichen Leistungen verzichten oder für die Zusammenbringung und -wirkung großer Mengen von Menschen und Tieren mit enormen Kosten und Schwierigkeiten, wie beim Pyramidenbau und in den antiken Bergwerken sorgen; das schädliche Wasser in diesen z. B. wurde im Altertume und bei den Chinesen mit Schöpfeimern herausgeschafft. Schöpfräder, von Menschen und Tieren getreten, die in oben sich entleerenden Kästchen das Wasser hoben, kannte man schon in Babylon und Ägypten; Vitruv beschreibt dann solche Heberäder, deren Schaufeln zugleich durch das Wasser getrieben wurden. Für das mühselige Geschäft des Mahlens hatte das ganze Altertum und ein großer Teil des Mittelalters nur die Handmühle; in Ostpreußen war sie im 18. und noch im Anfange des 19. Jahrhunderts weitverbreitet. Man rechnete im ganzen, daß eine Person so täglich für 25 andere das Mehl bereiten könne; im Palast des Odysseus sind zwölf Sklaven damit beschäftigt. Man hat dann zuerst die Mühlsteine durch Esel bewegt. Unter Mithridates tritt die Wassermühle uns zuerst entgegen; unter Augustus ist sie für die großen öffentlichen Mühlen in Anwendung, für das übrige Publikum erst unter Honorius und Arkadus. Im 4. Jahrhunderte werden Mahl- und Marmormühlen an der Mosel erwähnt, im Flusse verankerte Schiffsmühlen unter Belisar. Auch die Franken haben zur Zeit ihrer Gesetzbücher schon einfache Wassermühlen, die neben der Schmiede als öffentliche Gebäude erwähnt werden. Die Ordnung des Wasserlaufes, Damm, Schleuse, auch die kostbaren Eisenteile am Mühlsteine weisen, sagt Lamprecht, auf Errichtung durch die Dorfgenossenschaft hin; erst viel später begegnen uns grundherrliche und sonst als privates Eigentum besessene Wassermühlen.

Immer scheint ein eigentlicher Fortschritt, eine weite Verbreitung der **Wassermühlen** in Deutschland erst in die Zeit vom 13. Jahrhundert an zu fallen. Das Walken der Tuche besorgten im Altertume und im älteren Mittelalter noch die Füße der Walker; große Walkerzünfte existierten; Tausende von Walkern mußten mit der Verbreitung der Walkmühle im 13. bis 14. Jahrhundert überflüssig werden. Die Windmühlen scheinen ebenfalls in diese Epochen zu fallen. Anschaulich schildert uns W. Arnold, wie Klöster und Städte für den Wassermühlenbau damals tätig waren. Die Erfindung der Holzsägemühlen setzt Beck in den Anfang des 14. Jahrhunderts, ihre Verbreitung ins folgende.

Ebenso wichtig war aber die Verwendung der **Wasserkraft** im 14. und 15. Jahrhundert für den **Bergbau**; sie mußte ihn wie die ganze Metallurgie nach und nach umgestalten. Die Entstehung der durch Wasser getriebenen Pochwerke zum Zerkleinern der Erze an Stelle des Zerstoßens in Mörsern, die Bewegung des Blasebalges am Erzschmelzherde, der nun eine ganz andere Hitze erzeugte, die Hebung des überflüssigen Wassers im Bergwerke und die Bewegung der viel größer werdenden Hämmer durch die Kraft des Wasserrades, das waren die großen technischen Errungenschaften, welche hauptsächlich dem 15. und 16. Jahrhundert und Deutschland angehörten. Die Blüte des deutschen Bergbaues und der deutschen Eisengewerbe war ebenso die Folge wie die gleich zu besprechende Arbeitsteilung und Betriebsvergrößerung der Berg- und Hüttenwerke. Das Ausziehen des Drahtes an Stelle des Hämmerns gehört dem 14. Jahrhundert an und führt bald auch zur Benutzung der Wasserkraft; die Papier- und die Ölmühlen folgten demnächst. Da mehr und mehr alle erheblichen gewerblichen Anstalten die Wasserkraft benutzten, so konnte dann in England der Gebrauch entstehen, sie alle als „Mühlen" zu bezeichnen.

Die älteste, unvollkommenste **Eisenherstellung** durch Schmelzen der Erze, welche je nach der Güte 20—75% Eisengehalt haben und durch nachträgliches Hämmern und Ausschweißen in weiteren Feuern haben wir oben kennengelernt. Die Öfen des Altertums und älteren Mittelalters haben wir uns als offene Herdfeuer, 1—2 Fuß tief, 2—3 Fuß im Quadrat, zu denken; noch Ende des vorigen Jahrhunderts traf man solche in Spanien, im Meiningschen, in der Oberpfalz; sie gaben je in ein paar Stunden Eisenluppen von einigen bis 15—20 kg. Demgegenüber waren gemauerte sogenannte Stücköfen 6—8 Fuß hoch, welche in 8—10 Stunden Luppen von einigen Zentnern mit erheblicher Kohlenersparung und einer viel höheren Ausbringung des Eisengehaltes aus den Erzen lieferten, ein erheblicher Fortschritt. Sie sollen in Steiermark schon im frühen Mittelalter bestanden haben, verbreiteten sich im späteren und erhielten sich bis über 1800 in manchen europäischen Kulturländern (z. B. in Schmalkalden bis 1847). Aus der Vergrößerung der Stücköfen gingen im 15. und 16. Jahrhundert in Steiermark und anderen deutschen Gegenden die ersten sogenannten Hochöfen, 12—18 Fuß hoch, am Boden $2\frac{1}{2}'$, dann am sogenannten Kohlensack $4'\ 2''$ und oben an der Gicht $1\frac{1}{2}'$ weit, hervor. Die nun statt von Menschen und Tieren mit Wasser bewegten vergrößerten Blasebälge gaben eine größere Hitze, das festere Mauerwerk hielt sie besser zusammen; man erhielt viel größere Luppen und daneben zum ersten Male flüssiges Roheisen, was bisher überhaupt nicht herzustellen war. Es ist spröder und härter, hat mehr Kohlenbeimischung (1,8—5%) als das Schmiedeeisen und der Stahl. Einzelne der großen Öfen stellten bald nur noch Roheisen her, das dann auf Lösch- und Frischherden entkohlt, d. h. in Stahl- und Schmiedeeisen umgewandelt wurde; andere erzeugten ablaufendes Roheisen und Luppen nebeneinander; die erstere Methode führte schon im 16. Jahrhundert zu unterbrochenen Prozessen von 8—25 Wochen. Das indirekt aus Gußeisen durch den Frischprozeß hergestellte Schmiedeeisen war gleichmäßiger und besser als das alte, aus den Luppen der Stücköfen erhämmerte. Andererseits taugten für bestimmte Zwecke die Gußwaren besser: für Öfen, Ambosse, Kugeln, Kanonen, Kochtöpfe fand das Gußeisen eine steigende Anwendung.

Die Eisenverwendung nahm zu, und die Eisenschmelz- und Verarbeitungsgewerbe veränderten ihren Standort, ihre Organisation; die Teilung der Arbeitsprozesse wurde eine andere. Die älteste Einheit des kleinen, irgendwo im Walde angesiedelten Eisenerzschmelzers

der zugleich als Schmied sein Rohprodukt verarbeitete, war zwar längst aufgelöst, aber noch waren die meisten Schmelzhütten klein und im Walde — der Holzkohlen wegen — zerstreut. Mit der Möglichkeit, durch Wasserkraft mehr und billigeres Eisen herzustellen, entstanden größere Schmelzen an den Wassergefällen und Talrändern. Mit ihren Wasserrädern, Pochwerken, Gießeinrichtungen, Frischöfen, vergrößerten Hämmern wurden sie da und dort, in Steiermark, am Rhein, in Sachsen, am Harz, schon zu fabrikartigen Hüttenbetrieben. Deutsche Hüttenmeister brachten die neue, in ihrer Familie wohlgehütete Technik und die entsprechenden Einrichtungen von 1600 bis 1700 auch nach Schweden und England. Vielfach löste sich bald ein Teil der technischen Operationen los zu eigenen Geschäften: der Frischprozeß und das Aushämmern ging auf besondere Hammerwerke, Zain-, Reck-, Raffinierhämmer über, nahm teils den Hütten ihre späteren, teils den städtischen Schmieden ihre ersten Prozeduren ab. Die Loslösung geschah teils der Wasserkraft wegen, teils um in die Nähe der Kunden zu kommen. Der Stadt- und Klingenschmied hatte vielfach bisher das eigentliche Aushämmern und Schmieden besorgen müssen, ehe er aus dem schlechten Rohstoff der Hütte Panzerplatten, Sensen, Schwerter und Messer herstellte. In Solingen erzeugte es im 17. Jahrhundert einen großen Aufschwung, als die besonderen Reckhämmer dem Klingenschmied einen besseren Stahl lieferten als er ihn bisher selbst gemacht hatte. Auch die Herstellung des Eisengusses löste sich mannigfach von den Hütten: städtische und staatliche Gießhäuser entstanden da und dort im 16. Jahrhundert.

Es waren mit diesen Verbesserungen der Eisentechnik erhebliche Erfolge erzielt: die Draht-, die Blech-, die Nägelerzeugung gehört dieser Epoche an; das Schmiede- und Schlosserhandwerk erblüht erst in Italien, später in Deutschland zu nie bisher erreichtem Glanze; die Waffentechnik war zur Kunst geworden. Und die Verbreitung des Pulvers stellte neben Schild, Harnisch und Lanze die Büchse und Kanone, deren Herstellung neue Gewerbe erzeugte. Die ganze Kriegstechnik und Militärverfassung begann sich unter dem Einflusse des Pulvers und der neuen Waffen zu ändern: das Fußvolk vertauschte freilich erst 1600—1700 allgemein die Lanze mit der Flinte. Auch im Holz- und Steinbau nahm die Eisenverwendung zu; nie hatte das Altertum eine solche Verwendung gesehen, obwohl sie auch jetzt sicher nirgends 0,5—2 kg jährlich pro Kopf überstieg. Neben den Hüttenwerken und Bergwerken vergrößerten sich die Salinen. Die Anfänge des Großbetriebes mit 20, 50 und mehr Arbeitern sind zu beobachten. Aber in der Hauptsache erhält sich doch der handwerksmäßige Kleinbetrieb; ja er erhält in der Eisenverarbeitung sogar eine Hauptstütze. Andere Ursachen kamen hinzu, die Entwickelung der Eisengewerbe zum Großbetriebe zu hemmen. Das gewerbliche Leben Italiens und Deutschlands ging aus politischen Gründen im 17. und 18. Jahrhundert zurück. Holland und England hatten damals keine erhebliche Eisenproduktion und Eisenverarbeitung; England bezog seinen Stahl fast ganz vom Auslande, seine Eisenöfen gingen damals zurück, wurden in der Nähe Londons aus Furcht vor Holzmangel 1581 ganz verboten. —

Von den **Verkehrsmitteln** können wir nicht sagen, daß sie 1300—1750 sich technisch sehr geändert hätten; nur der Schiffsbau und die Schiffstechnik machten gewisse Fortschritte, so daß in Mittelmeer, Nord- und Ostsee und vom 15. bis 17. Jahrhundert auch auf den Ozeanen der Handel wachsen, die neue Welt entdeckt werden, die Kolonien in Ost- und Westindien nach und nach zu erheblicher Bedeutung gelangen konnten. Posten und Kanäle waren seit 1500 vorhanden, machten aber bis 1700 nur wenig Fortschritte. Die Städte sind meist 1500—1700 stabil, nur einige Hauptstädte wachsen aus politischen Gründen Aber das **Münz- und Geldwesen**, die **Kredittechnik** des Wechsels, der Messen, der Staatsanleihen erfährt von 1400 bis 1800 bedeutende Verbesserung. Es wächst die Bedeutung des Kapitals und des Handelsstandes; die Anfänge des Bankwesens entstehen: die Haus- und Kleingewerbe werden durch die Handelsorganisation für den Fernabsatz zur Hausindustrie. Die Technik der Staatsverwaltung, der Steuern wird erst in den Kleinstaaten, dann in den großen Nationalstaaten eine ausgebildetere, wenn sie auch meist die antike Höhe noch nicht wieder erreicht. Das Wichtigste bleibt wohl, daß der Buchdruck und

die Presse, welche sich 1400—1800 entwickeln, auf ganz andere geistige Verbindung der Menschen hinwirken.

Fassen wir all diese technischen Verbesserungen bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts zusammen, so können wir sagen, die Familien-, die Landwirtschaft, die große Mehrzahl der Gewerbe, der Austausch von Stadt und Land bewegten sich noch in den alten Geleisen. Über die Eisenproduktion, die kriegerische Technik, der Handel, die zunehmende Geld- und Finanzwirtschaft und die administrative Technik hatten schon erheblich sich geändert; sie hatten zusammen mit einer Reihe anderer Ursachen aus den stadtwirtschaftlichen die territorial- und volkswirtschaftlichen Körper und Staaten machen helfen, die stehenden Heere und das Beamtentum ermöglicht. Die Entdeckung der neuen Welt und die neuen Seewege hatten die Gewürze und Perlen des Orients leichter und billiger zu uns gebracht, hatten uns mit Tee, Kaffee, Tabak, Mais, Opium, mit einer Reihe neuer Pflanzen und auch einigen neuen Tieren bekanntgemacht. Die Wirkung hiervon beginnt langsam von 1600, stärker von 1700 an. Es war so der Menschheit ein unermeßlicher Horizont nach außen eröffnet, wie ihn die Reformation und das Wiedererwachen der Geistes- und Naturwissenschaft nach innenhin schufen.

Und doch wird man sagen müssen: die Mittelstaaten des 14.—17., die größeren Nationalstaaten des 16.—18. Jahrhunderts seien nur in beschränktem Sinne ein Ergebnis der neuen Technik, so wenig wie das römische Reich auf technische Ursachen zurückzuführen sei. In einem großen Teile Europas erhalten sich trotz der damaligen technischen Fortschritte die kleinen stadt- und territorialwirtschaftlichen Körper: Holland, Deutschland, die Schweiz, Italien sind ein Beweis dafür. Und zu wirklich großen Einheitsstaaten mit ganz freiem, inneren Markt haben auch England und Frankreich, vollends Deutschland, Österreich, Rußland, die Vereinigten Staaten sich erst im 19. Jahrhundert, jetzt allerdings wesentlich durch den Einfluß der neuen Technik, hauptsächlich des neuen Verkehrs entwickelt.

84. Das moderne westeuropäisch-amerikanische Maschinenzeitalter: Beschreibung. Die seit den Tagen der Renaissance begonnene Umbildung der Technik erhielt durch die Fortschritte der Naturerkenntnis ihren wichtigsten Impuls: Kopernikus, Kepler, Galilei, Newton, Euler, Laplace, Lavoisier, James Watt, Galvani und Volta, Liebig und Wöhler, Faraday und Maxwell, Gauß und Weber, Stephenson und Bessemer, Helmholtz und Siemens vollendeten ein System des realistischen Wissens, wie es die Menschheit bisher nicht gekannt, sie schufen damit auch praktisch eine ganz neue Epoche des technisch-wirtschaftlichen Lebens. Das Zeitalter der persönlichen technischen Routine und Meisterschaft ging in das der rationellen Bemeisterung der technischen Aufgabe durch vollendete Erkenntnis ihrer Ursachen über. Und an die großen führenden Geister, die hauptsächlich 1770 bis 1870 wirkten, schloß sich von 1830 bis 1840 an eine ganz andere Art der Verbreitung der technischen Kenntnisse durch die Universitäten, polytechnischen und Gewerbeschulen. Noch im 18. Jahrhundert spielen Barbiere und Pfarrer, Tausendkünstler und gewöhnliche begabte Arbeiter eine große Rolle auf dem Gebiete der technischen Neuerungen; heute sind es nur die wissenschaftlich speziell geschulten Kräfte, die freilich auch bis in die Werkmeister- und Arbeiterwelt hineinreichen.

Suchen wir zunächst mit wenigen Worten eine Anschauung der technischen Revolution hervorzurufen, welche mit der Spinn- und Dampfmaschine und den Kokshochöfen 1768 bis 1800 einsetzt, durch die Kriegszeit und ihre Folgen bis 1830 sowie durch die Widerstände des Bestehenden gehemmt wird, nun mit dem Beginne des Eisenbahnbaues 1840 bis 1860 energischer einsetzt, aber doch erst mit den wirtschaftlichen Aufschwungsperioden 1850—73 und 1880—1900 voll durchbricht. Die ganz andere Anwendung der bewegenden Naturkräfte, die Ausbildung der Textil-, Eisen- und Maschinenindustrie sind die Hauptpunkte, bei denen wir etwas verweilen. Auf das Verkehrswesen kommen wir im folgenden Bande.

Neben der intelligentesten, aber schwächsten wirtschaftlichen Kraft, der des Menschen, hat man seit Jahrtausenden die tierische, seit vielen Jahrhunderten die des Windes und des

Wassers, aber bis in unser Jahrhundert in technisch sehr unvollkommener Weise, benutzt. Auch das Feuer hat erst in unseren Tagen als Kraftquelle seine volle Bedeutung erhalten; es hat uns den Dampf geliefert, der in der Dampfmaschine die wichtigste neuere mechanische Kraft wurde. Ihr gesellte sich seit den letzten 20 Jahren die Elektrizität hinzu, welche vielleicht noch größere wirtschaftliche Veränderungen als der Dampf erzeugen wird. Um die verschiedenen Kraftquellen vergleichbar zu machen, hat man sich gewöhnt, sie auf sogenannte Pferdekräfte, d. h. Einheiten, zurückzuführen, welche in einer Sekunde 75 kg einen Meter hoch heben. Doch stellen die gewöhnlichen Angaben über die Maschinen nicht die praktisch übliche, sondern die mögliche Maximalleistung dar.

Der Wind ist die billigste, wenn er weht, die fast überall faßbare und vorhandene Kraft; aber die Windmühle hat nur 77 Normalarbeitstage im Jahre; der Wind versagt für die Segelschiffe immer wieder. Die alte, sehr unvollkommene Bockmühle nahm in Preußen bis 1861 zu, die verbesserte holländische hat sie heute noch nicht verdrängt. Die Ausnutzung des Windes im Segel haben erst seit 1850—60 die Segelanweisungen des Kommodore F. Maury wesentlich verbessert; aber diese enorme Verbesserung hat die Verdrängung des Segelschiffes durch den Dampf nicht gehindert; 1875 zählte man in der europäischen Handelsmarine noch 12 Mill. Segel- auf 3 Mill. Dampftonnen, 1899—1900 waren es nur noch 7 Mill. Segel- auf 18,7 Mill. Dampftonnen. Künftig wird das hölzerne Segelschiff noch mehr gegen das eiserne Dampfschiff zurücktreten.

Die Wasserkraft leidet, wie der Wind, an der großen Ungleichheit von Wetter und Jahreszeit; sie war bisher nur recht nutzbar, wo starkes Gefälle zusammentraf mit den sonstigen Lebensbedingungen der Gewerbe; sie nötigte diese zur Zerstreuung in den Tälern, am Rande der Gebirge; sie ist zu einem großen Teile an Orten vorhanden, wo sie für kein Gewerbe nutzbar zu machen war, im Hochgebirge. Sie konnte durch die alten unterschlächtigen Wasserräder nur bis zu 15—20% ihrer Kraft ausgenutzt werden. Die verbesserten oberschlächtigen Räder und die Turbinen, 1800—1850 erfunden, meist erst später angewendet, steigerten den Nutzeffekt auf 50—80%. Deutschland hatte 1816 wohl etwa 35000, 1882 53000 und 1895 46000 Hauptgewerbebetriebe mit Wasserkraft; solche mit Dampf waren es 1882 34000, 1895 57000; die mit Wasserkraft hatten 1895 0,6, die mit Dampf schon 2,7 Mill. Pferdekräfte. Durch die neuesten Erfindungen steht aber der Wasserkraft ein neuer, ungeahnter Fortschritt bevor. Durch die Elektrizität läßt die Kraft sich aufspeichern und auf 100—400 km an die passendsten Stellen leiten; die Wasserfälle der abgelegenen Gebirge, der Stromschnellen werden nutzbar und erzeugen in ihrer weiteren Umgebung jetzt große Fabrikdistrikte; da die Nutzbarmachung dieser Kräfte erst durch die Elektrizität möglich wurde, kommen wir darauf besser unten (S. 216) zurück. Außerdem scheint es, daß man demnächst die Wasserkraft der Gezeiten und der Flußläufe durch neue technische Methoden dem Menschen dienstbar machen kann; die deutschen Ströme sollen allein 1,8 Mill. ungenützter Pferdekräfte enthalten.

Daß der Wasserdampf durch seine Ausdehnung und seinen Druck als bewegende Kraft dienen könne, wußte man seit dem Altertume; erst Professor Papin in Marburg wandte ihn 1690 im Zylinder auf einen zu bewegenden Kolben an; seit 1702—12 wurde die Dampfmaschine zur Wasserhebung in den englischen Bergwerken benutzt. James Watt konstruierte dann 1768—92 in endlosen Versuchen seine Dampfmaschine, die zuerst bei der Wasserhebung in Bergwerken, dann als bewegende Kraft in Spinnereien, Mühlen, Walzwerken Anwendung fand. Brachte seine Erfindung schon eine große Ersparung an Heizmaterial, zu stärkerer, erst recht wirksamer Dampfspannung überzugehen hatte er wegen ihrer Gefahren nicht gewagt. Die Hochdruckmaschinen (von 1802 an) mit fünffachem Atmosphärendruck sparten $^4/_5$ der Heizkraft und des Raumes. Weitere Verbesserungen haben seither nicht aufgehört. Auf Räder gestellte Dampfmaschinen zum Transporte auf Schienenwegen erfand Georg Stephenson 1821—49, Dampfschiffe Robert Fulton 1806—07, Schraubendampfschiffe Erikson 1827. Bewegliche Dampfmaschinen, Lokomobilen, zu allerlei Verwendung, datieren von 1841. Immer bessere, größere, kohlensparendere Maschinen

wurden konstruiert; hatte man bis 1850 meist Dampfmaschinen von 2—30 Pferdekräften, so stiegen sie später häufig auf 100—500, neuestens auf 1000 und mehr; die neuesten Seedampfer haben solche bis zu 8—15000 Pferdekräften, und diese brauchen $^1/_{36}$ der Kohlen gegen 1850.

Bis zum Jahre 1850 war die Verbreitung der Dampfmaschine noch mäßig: in Frankreich waren damals etwa 5000, in Deutschland etwa 3600 stehende Maschinen. Im Jahre 1895 waren bei uns 58530 Dampfgewerbebetriebe (darunter 57245 Hauptbetriebe) mit 2,7 Mill. Pferdekräften; die Gesamtzahl der Dampfpferdekräfte einschließlich des Verkehrs ist aber zwei- bis viermal so groß; man kann für 1900 auf das Großbritannische Reich etwa 20, auf die Vereinigten Staaten etwas mehr, auf Deutschland wohl etwas weniger (im Jahre 1860 0,8, 1876 1,4 Mill.), auf Frankreich 5—6 Mill. Pferdekräfte im ganzen rechnen; auf die gesamten Kulturstaaten 1865 etwa 11—12, 1875 22, 1895 45—55, 1905 vielleicht 65 Mill. Pferdekräfte. Die Hälfte bis zwei Drittel derselben dient dem Verkehr, hauptsächlich den Eisenbahnen; von den stehenden Maschinen wieder über die Hälfte der Berg-, Hütten- und Salinenindustrie, wo es die größten Massen zu ziehen, zu heben, zu bearbeiten gilt; der Rest den übrigen vorangeschrittensten Großgewerben. Je größer die Dampfmaschinen sind, desto billiger arbeiten sie. Man rechnete in den achtziger Jahren die einstündigen Kosten einer Pferdekraft in der Maschine von 100 Pferdekräften auf 7, in der von 2 auf 44—95 Pfg. Daher die Begünstigung des Großbetriebs durch die Dampfmaschine. Aber auch die besten und größten arbeiten ungeheuer verschwenderisch, weshalb schon Redtenbacher ihr Prinzip überhaupt als verfehlt betrachtete. Die gegenwärtigen Feuerungsanlagen nützen die Kohle nur zu 12—16% aus und auch von der so gewonnenen Kraft geht im Kessel und durch Reibungen der Dampfmaschine selbst noch ein Teil verloren. Die besten Dampfmaschinen haben noch einen Verlust von etwa 20%, die Dynamomaschine von etwa 10%.

Und was hat die Dampfkraft doch geleistet! Ihre außerordentlichen wirtschaftlichen Vorzüge sind folgende: sie hat gegen Wasser und Wind den Vorteil, frei von jeder anderen örtlichen Fessel zu sein als von der Nähe und Billigkeit des Heizmaterials; sie läßt sich, sagt Engel, ebenso schnell erzeugen wie abstellen, ist ebenso leicht zu den höchsten Stärken zu konzentrieren wie im kleinsten Maße wirksam zu machen. Sie ist in Maschinen anwendbar, die selbst mit außerordentlicher Raschheit und Ausdauer den Ort wechseln, darin das beste Pferd unendlich übertreffend. Sie ermüdet, versagt, versiegt nicht. Sie hat die moderne Industrie und den modernen Verkehr geschaffen.

Aber dem stehen die großen Nachteile des Dampfbetriebs gegenüber; er fordert große teure Anlagen und Betriebskosten. Für die großen Schiffe sind die schweren Kesselanlagen und Kohlenlager ein teurer, unangenehmer Ballast. Der Betrieb bleibt immer gefährlich, ist infolge von Rauch und Ruß ungesund; ganze Städte und Bezirke werden durch ihn verschmutzt. Für einen kleinen Bedarf an Kraft wie für einen wechselnden ist die Dampfmaschine unwirtschaftlich, zu teuer. In der Zukunft droht weitere Verteuerung der Kohlen, zuletzt Erschöpfung der Kohlenlager. Man hat neuerdings in der Hoffnung auf besseren Ersatz die Erwartung ausgesprochen, das Dampfzeitalter werde einst in der Gesamtentwickelung der Menschheit die Rolle einer kurzen schmutzigen Übergangsperiode gespielt haben.

Daher seit Jahrzehnten die Bemühung um andere Kräfte und Kraftmaschinen, zumal eine solche ohne teure Kesselanlagen, mit intermittierender Kraftlieferung, mit besserer Wärmeausnutzung, mit billigen Kosten auch der kleinen Anlagen. Petroleum, Benzin, heiße Luft, Wasserdruck aus den Wasserleitungen, Luftdruck, Spiritus, Gas bot sich dazu an. Übermäßige Erwartungen und große Täuschungen wechselten in bezug auf diese Motoren seit 1880. Aber Großes ist doch erreicht, wenn auch das alte Handwerk nicht durch die Kleinkraftmaschine so gerettet wurde, wie manche meinten. Viele der neuen Maschinen paßten besser für die Mittel- als für die Kleinbetriebe. Die Gasmotoren in Deutschland haben von 1895 bis 1904 von 14226 auf 19086 zugenommen; sie haben durchschnittlich 3—5 Pferdekräfte, nützen die Wärmeeinheiten zu 25% aus; sie sind bis zu 50 Pferdekräfte billiger als die Dampfmaschine; sie dienen auch vielfach dem Handwerk, können jeden Augenblick abgestellt und wieder in Betrieb gesetzt werden. Eine Stunde kostet für eine Pferdekraft nach K. Bauer 3—34 Pf. je nach Größe der Maschine und Dauer des Betriebs. Die Benzin-, Petroleum-, Spiritusmaschinen zeigen ähnliche Kosten, haben ähnliche Vorteile. Die Ausnützung der Wärmeenergie scheint in der Dieselschen Wärmemaschine am weitesten zu gehen; sie erreicht 40%, macht in jeder Maschinengröße gleiche Kosten, kann mit einem Druck von 40 Atmosphären arbeiten.

Der größte Konkurrent des Dampfes aber ist die Elektrizität in ihrer Verbindung mit dem Magnetismus. Licht und Elektrizität sind Ätherschwingungen: die ersteren sind elektrische Strahlen von kurzer, die letzteren von großer Wellenlänge; auf ihnen ruhen die Lebensprozesse; sie stellen die höchste und feinste Art der Bewegung dar; die Wissenschaft entdeckte sie in der Hauptsache 1789—1840, lernte dann 1833—60 die chemisch hergestellten schwachen galvanischen Ströme zum Telegraphieren zu verwenden; die praktische Durchführung fällt aber wesentlich in die Zeit nach 1860; in Europa zählte man

1860	126140	km Telegraphenlinien	mit	3502	Anstalten	und	8,9	Mill. Depeschen
1887	652000	„ „	„	50800	„	„	148,2	„ „
1905	713355	„ „	„	85545	„	„	272,7	„ „

Die stärkeren sogenannten Induktionsströme, welche durch eine Antriebmaschine, durch Bewegung von Drahtwindungen in einem starken Magnetfeld entstehen, deren Erfindung erst die elektrische Beleuchtung und Kraftverwendung in großem Stile ermöglichte, lernte man erst in den letzten 30 Jahren, hauptsächlich seit 1888 zu großer praktischer Anwendung durch die Dynamomaschine zu bringen. Ihre künftige Verbreitung und Wirksamkeit kann man heute mehr nur ahnen als genauer bestimmen. Die Dynamomaschine bedarf einer Hilfskraft, aber sie steigert die sie erzeugende Kraft unendlich; sie ist billiger als Dampf- und Gasbetrieb; die Kraft läßt sich ohne zu viel Verlust aufspeichern und wieder auslösen; daher ist ihre zeitliche und örtliche richtige Verteilung viel leichter dem Bedarfe anzupassen; sie ist durch billige, einfache Drahtleitungen weithin zu übertragen, macht die teueren, schwerfälligen Transmissionen der Wasser- und Dampfmaschinenanlagen überflüssig. Die Verwendung von zugeleiteter elektromotorischer Kraft ist verhältnismäßig gefahrlos und in der Handhabung einfach; die Wartung und Beaufsichtigung ist nicht teuer; keine Anlagen sind nötig, wie für die Dampfmaschine. Die Kosten sind relativ hohe, wo der Dampf als Hilfskraft nötig ist, niedrig, wo große Wasserkräfte zur Verfügung stehen. Über die Verbreitung der elektrischen Kraft in Deutschland sei folgendes bemerkt.

Die an deutsche Elektrizitätswerke angeschlossenen Elektromotoren leisten 1894—95 5635, 1899—1900 106368, 1903—04 263036 Pferdekräfte. Deutsche elektrische Werke zählte man 1897 265, 1905 1175, die 517494 Kilo Watt oder 703792 Pferdekräfte lieferten, wovon 393264 für Beleuchtung und Bahnbetrieb, 310428 für Kraftbetrieb. Die Stunde elektrische Kraft kostet nach K. Bauer für einen Eleltromotor mit

	$^1/_2$	1	2	4	8	Pferdekräften,
bei Vollbetrieb	12,9	11,9	11,2	10,9	10,6	Pfennig,
bei fünfstündigem Betrieb	16,2	13,9	12,7	12,0	11,4	„

Man sieht aus diesen Zahlen, wie die elektrische Kraft schon jetzt und in Deutschland (mit dem relativ teueren Dampfbetriebe) auch für die kleinen Geschäfte zugänglich ist. Aber ihre Hauptwirkung liegt in der Großindustrie, in der ungeheuren Revolution fast aller technischen Prozesse, eines großen Teils des Verkehrs, der Beleuchtung. Die Elektrizität hat das Acetylen geschaffen, das 10—15mal leuchtender als Gas ist. Im Innern der Großbetriebe, der Kriegsschiffe usw. wird heute schon alle Ortsänderung elektrisch besorgt. —

Und wir stehen doch erst am Anfang der ungeheuren wirtschaftlichen Veränderung, zumal in Deutschland, das zwar den Ruhm hat, die größte Elektrizitätsindustrie zu besitzen, aber bis jetzt mehr die Dampfmaschine als die Wasserkraft für die Elektromotoren

erwendet; es fehlen ihm hierbei die natürlichen Vorzüge, die andere Länder haben, die Bassersälle. Sie waren fast überall bisher wegen ihrer Lage nicht auszunützen; erst mit er Elektrizität ist ihre Kraft an Orte hinzuleiten, wo sie allen möglichen Zwecken haupt-ichlich als bewegende Kraft für große industrielle Werke dienen kann. An sich ist es ja die Bewegung des Wassers überhaupt, sein Kreislauf vom Meer durch die Wolke, durch Niederschläge zu Fluß und See, die als mechanische Kraft benutzbar ist. Reuleaux hat erechnet, daß dieser Kreislauf auf der Erde im ganzen sich auf 100000 Mill. Pferdekräfte hätzen lasse. Aber davon wird sich immer nur ein bestimmter, relativ kleiner Teil so fassen issen, daß der Mensch die Kraft nutzen kann. Es gelingt bis jetzt am besten, wo große Bassermassen mit sehr hohen Gefällen durch die Turbine ausgenutzt und elektrisch verwertet werden können. Schon jetzt dienen auf diese Weise nach einer Berechnung von . Swinton (1905 British Association) 1483300 Pferdekräfte den Menschen; von jenen illen 527000 auf die Vereinigten Staaten, 228200 auf Kanada, 210000 auf Italien, 61000 auf Frankreich, 133000 auf die Schweiz, 81000 auf Deutschland, 71000 auf Schweden, 16000 auf Österreich, 11000 auf Großbritannien. In Italien rechnet man ünftig auf fast 3 Mill., in den französischen Alpen auf ebensoviele, in der Schweiz auf 1/2 Mill., in Oberbayern hofft man auf 0,3 Mill., an den Niagarafällen allein auf 3 bis Mill., Optimisten sogar auf 10 Mill. Wir sehen aus diesen Zahlen, wie die ebenen änder benachteiligt, die mit Gebirgen und Wasserfällen begünstigt sind. Eine veränderte Berteilung der ganzen geographisch-industriellen Entwickelung bereitet sich durch diese lektrische Wasserkultur vor. Auf je größere Entfernung freilich die Elektrizität die Kraft eiten kann, desto ausgedehnter können die neu sich bildenden Industriebezirke werden: um en Rheinfall herum entsteht so heute eine ganz neue Industrie; ähnlich im schlesischen Gebirge; ganze vom Untergange bedrohte dezentralisierte Weberdistrikte erblühen aufs neue, . B. um St. Etienne, wo der Weber monatlich für 10 Francs die bewegende Kraft für einen Stuhl nebst Instandhaltung desselben erhält. In der Nähe der neuen großen Elektrizitätswerke am Niagarafall kostet 1 Pferdekraft jährlich jetzt nur 16—25 Dollar; aber uch in der Umgegend von Krefeld zahlt der Seidenweber für seine Stuhlbewegung monatlich nur 10 Mk. Natürlich können unter Umständen auch die Elektrizitätswerke, die nit Kohle und Dampf arbeiten, ähnliche Folgen haben. Aber im ganzen ist sie doch vesentlich teurer. Und daher das Wort: nicht mehr die Dampfmaschine, sondern die Turbine sei die Maschine der Zukunft. —

Gibt dieser Überblick der Entwickelung der bewegenden wirtschaftlichen Kräfte schon ein ungefähres Bild der technischen Revolution der Gegenwart, so gehört doch zu seiner Vervollständigung ein Einblick in die parallel gehende Veränderung der eigentlichen Arbeitsprozesse; sie haben sich wohl in der Textilindustrie am kompliziertesten zerlegt und verfeinert, durch chemische und mechanische Fortschritte vervollkommnet. Man hat schon gemeint, an ihr und durch sie sei das ganze Maschinenzeitalter erwachsen.

Spindel und Webstuhl waren die seit mehreren Jahrtausenden gebräuchlichen und kaum erbesserten technischen Hilfsmittel. Freilich die Walkmühlen (1200—1400), das Spinnen er Wolle mit dem Rade (seit 1298), das Spinnen des Flachses mit Jürgens Tretspinnrad (seit 1530), welches mit dem Drehen der Spindel und dem Aufwickeln des Fadens den ern der späteren Spinnmaschine schon enthielt, waren wie die Bandmühle (1570—1600) nd die Strumpfwirkmaschine (1590—1610) erhebliche Fortschritte. Wassermühlen zur Zwirnerei und zum Seidehaspeln entstanden 1580—1750. Aber der allgemeine Charakter er Textilgewerbe blieb im ganzen doch der alte, zumal da die wichtigsten Fortschritte, . B. die Bandmühle, die Strumpfwirkmaschine, wie später die Spinnmaschine gar zu oft er zerstörenden Wut der Arbeiter, zeitweise auch dem zünftlerisch angehauchten Staatserbot ausgesetzt waren. Erst als 1738 mit der Erfindung der Schnellschütze am Webstuhl urch John Kay das Produkt des Webstuhles sich verdoppelte und vervierfachte, nirgends enug Spinnerinnen, die doch stets schlecht bezahlt waren, aufzutreiben waren, da entstand unendlich vielen kleinen Absätzen durch L. Paul, Th. Highs, J. Hargreaves, R. Arkwright, S. Crompton, R. Roberts (zugleich mit der Dampfmaschine) die Baumwollspinnmaschine von 1730 bis 1825: der selbsttätige mechanische Spinnstuhl mit einigen hundert Spindeln nahm der menschlichen Hand das Spinnen, zuerst der Baumwolle, ab, die eben damit der wichtigste Bekleidungsstoff wurde; 1832 waren in Europa 11, 1875 etwa 58, 1895 etwa 75, 1904 113,5 Mill. Baumwollspindeln tätig (in Großbritannien 1904 49, in Deutschland 8,4 Mill.). Die einzelnen Spinnereien hatten bis 1850 durchschnittlich in Großbritannien 10000, auf dem Kontinente 1—5000 Spindeln; jetzt sind es etwa 15000 und 7500, in Lancashire durchschnittlich 65000 Spindeln, ja es gibt dort Riesenspinnereien mit 185000 Spindeln.

Die mechanische Wollspinnerei ist viel langsamer gefolgt; die preußischen Spinnereien, meist noch im Besitze kleiner Gewerbetreibender, hatten 1861 noch durchschnittlich 500 bis 600 Spindeln. Die Kammgarnspinnerei wurde erst 1848—50 erfunden; 1895 hatte eine deutsche Wollweberei durchschnittlich 14—1500 Spindeln. Der Sieg des vollendeten Maschinensystems in diesem Gewerbszweige gehört den letzten 30 Jahren an. Und ähnlich ging es in der mechanischen Leinenspinnerei, die erst 1824 ganz gelang. Auch in Großbritannien und Irland waren 1850 nur etwas über 1 Mill., 1890 1,5 Mill. Leinenspindeln tätig. Der Kampf der Maschine mit der Leinenhandspinnerei dauerte in den meisten Staaten bis 1860, ja bis 1880.

Hatten die Wolle und der Flachs dem mechanischen Spinnprozesse viel größere natürliche Schwierigkeiten bereitet als die Baumwolle, so war die mechanische Weberei überhaupt viel schwieriger als das Spinnen; der Schlag der Maschine riß zu leicht die Fäden ab. Ähnlich wie in der Spinnerei waren die anderen Gespinstfäden wieder schwerer auf dem Maschinenstuhl zu verwenden als die von Baumwolle. Der Kraftstuhl, 1787 von Cartwright erfunden, konnte erst von 1810 bis 1815 an (nach Fairbairn) etwas mehr angewendet werden. Man zählte in Großbritannien 1820 erst 14000, 1835 aber schon 116000, 1875 440000, 1904 719398 Kraftstühle für Baumwollgewebe; die anderen Staaten folgten viel langsamer; Preußen hatte 1861 erst 7000 Kraftstühle für Baumwollgewebe, Deutschland 1891 245000 (nach Juraschek). In der gesamten Wollindustrie siegte der Kraftstuhl erst 1860—1900; die Lausitzer große Tuch- und Wollindustrie hatte 1860 erst 37, 1890 3000. Die mechanische Leinenweberei ist noch jünger; sie erreichte in Großbritannien 1875 erst 45000, 1890 65000 Kraftstühle; im Handelskammerbezirke Schweidnitz, einem Hauptgebiete der deutschen Leinenindustrie, stieg ihre Zahl 1871—98 von 1200 auf 8800. Die Seidenweberei ist erst jetzt in der Umwandlung zu mechanischer Kraft begriffen, und zwar nur in den technisch am höchsten stehenden Ländern.

Neben der Verbesserung der eigentlichen Spinnerei und Weberei haben die großen Fortschritte der Kunstbleiche, der Färberei, der Druckerei und die Hilfsmaschinen die Textilindustrie gewaltig beeinflußt: so die Spul-, die Scher-, die Schlichtmaschine, die Wasch- und Spülmaschinen, die Zentrifugaltrockenmaschinen und andere mehr. Wollte man auch nur das Wichtigste aus den sonstigen technischen Fortschritten der Bekleidungsgewerbe anführen, so wären vor allem die verbesserten Wirkstühle, die Strick-, die Näh-, die Stick-, die Tüll- und Bobbinetmaschinen zu nennen, die in ihrem Bereiche die durchgreifendsten Umwälzungen hervorgebracht haben. Von den durch Elias Howe hauptsächlich seit 1846 geschaffenen, seit 1856 sich verbreitenden Nähmaschinen waren schon 1875 in den Vereinigten Staaten 1/2 Mill., auf der ganzen Erde 1877 über 4 Mill. im Gange. Die Zahl der Stiche wird durch sie von 25 auf 2000 in der Minute vermehrt.

Die Verbesserung und Verbilligung unserer Kleidung, Wäsche und Hauseinrichtung durch diese Fortschritte in der Gewebeherstellung und Bearbeitung ist ganz außerordentlich. Schon 1842 rechnete man, daß mit der Hand erst 17 Mill. Handspinner das hätten leisten können, was die 448900 Maschinenspinner der Kulturstaaten fertigbrachten. Immer darf man nicht übersehen, daß diese enorme Steigerung der produktiven Kraft sich auf ein Bedürfnis bezieht, das nur 14—20% des Einkommens bei den Kulturvölkern in Anspruch nimmt; daß, wenn wir uns heute durch die Bekleidung der Natur- und Halbkulturvölker

ereichern, diesen vielfach ihre älteren technischen Künste dafür verloren gehen; und daß die konzentrierte arbeitsteilige Maschinenarbeit Millionen Familien der unteren Klassen einen Teil ihrer hauswirtschaftlichen Tätigkeit und eine Nebenarbeit des Spinnens, Webens, Strickens, Nähens raubte, die zwar mäßig bezahlt, aber zum Lebensunterhalt für sie unentbehrlich war und durch ihr Versiegen diese Millionen teilweise proletarisierte; die ganz andere soziale Schichtung und Umbildung der Erwerbsverhältnisse durch diesen Prozeß macht ein wichtiges Stück der neueren sozialen Geschichte aus. —

Der Bergwerks- und Hüttenbetrieb bewegte sich im 18. Jahrhundert zunächst in den Geleisen, welche der technische Fortschritt des 16. ermöglicht hatte. Aber man suchte dem steigenden Bedarf durch Vergrößerung der Hochöfen und durch Heizung mit Steinkohle und Koks entgegen zu kommen. In Preußisch-Schlesien bestanden 1750 14 Holzkohlenhochöfen, 1800 45, neben 40 und 50 Frischherden, die das Roheisen in Schmiedeeisen verwandelten. Die Eisenproduktion in Preußen war etwa 1750 2850, 1800 15000 t (à 2000 Pfd. oder 1000 kg), also 1800 etwa 1,5 kg auf den Kopf; im Zollverein 1834 110000 t, also 4 bis 5 kg. In Großbritannien war die Produktion 1740 17000, 1784 40000 (bei 50000 t Einfuhr), 1800 aber 158000 und 1840 1396000 engl. Tonnen (à 2240 Pfd.), also 1800 auch erst etwa 19 kg auf den Kopf. Die älteren Holzkohlenöfen hatten einen Umfang von 6 cbm. Sie mit Steinkohlen zu heizen, hatte man im 17. Jahrhundert wegen des Holzmangels in England wenig glückliche Versuche gemacht; 1709 gelang die Feuerung mit Koks, die aber auch in England Jahrzehntelang auf einen Ofen sich beschränkte; auf dem Kontinent wurde der erste Koksofen in Schlesien 1796, in Belgien 1821 erblasen. Der Sieg der Koks- über die Holzöfen auf dem Kontinent fällt erst in die Mitte unseres Jahrhunderts; die englischen Hochöfen lieferten durchschnittlich jährlich 1740 288, 1805 1785, 1840 3480 t Eisen; ihre Höhe war von 18 auf 40 Fuß, ihre Fassungskraft von 6 auf 250 cbm gestiegen. Im übrigen waren die Verbesserung der Gebläse, ihr Betrieb mit Dampf und die Erhitzung der eingeblasenen Luft die wichtigsten technischen Verbesserungen (1760—1840); erst seit Bunsen die dem Hochofen entsteigenden Gichtgase zu analysieren verstanden und zu verwenden gelehrt hatte, konnte der Hochofen als technisch vollendet gelten. Und die Verbesserung des Frischprozesses, seine Umwandlung in den Puddelprozeß (d. h. die Entkohlung in geschwossenen Flammöfen mit mechanischer Umrührung) beginnt wohl 1784, wird aber erst 1824—36 recht durchführbar, vollzieht sich auf dem Kontinent erst 1846—70. An den Fortschritt des Puddelprozesses schloß sich der des Hämmerns durch den Dampfhammer, der 1842 durch Nasmyth erfunden wurde, und des Walzens mit mechanischer Kraft, die sich auch erst 1840—70 recht durchsetzten.

Der Eisenbahnbau, die entstehende Maschinenindustrie und die Ausrüstung der Bergwerke mit einem großen maschinellen Apparate waren das Ergebnis der geschilderten Fortschritte in Westeuropa von 1840 bis 1870. Die Produktion stieg gewaltig; in Großbritannien von 1840 bis 1870 von 1,3 auf 6 Mill., in Deutschland von 0,17 auf 1,3 Mill., auf der ganzen Erde von 2,9 auf 12 Mill. Tonnen. Aber das erreichte Ziel war gegenüber den nun einsetzenden Verbesserungen doch noch ein unvollkommenes: aus dem Eisen- sollte erst das Stahlzeitalter werden; viel größere technische Erfindungen wurden 1850—80 gemacht, gestalteten die Eisentechnik teilweise von 1860 an, noch mehr von 1880 an wieder gänzlich um und erlaubten Produktionssteigerungen, die man 1850—60 noch nicht geahnt hatte.

Es handelt sich um die neuen Methoden, direkt Stahl herzustellen, um die Ersetzung oder Zurückdrängung des im Puddelofen entkohlten und geschweißten Schmiedeeisens durch das sogenannte Flußeisen, d. h. um die direkte Herstellung von Stahl und Eisen aus dem Schmelzprozeß, wodurch ein viel besseres Material mit geringeren Kosten erzielt wurde.

Stahl hatte man bis gegen 1800 wesentlich direkt in kleinen Quantitäten aus den feinsten Erzen hergestellt; dann hatte man Schmiedeeisen durch Kohlenzusatz in Stahl verwandelt (zementiert), endlich ihn auch durch Puddelverfahren hergestellt. Aber das Ziel blieb, bessere Methoden direkter und umfangreicher Stahlgewinnung zu finden, wie es

Siemens 1852, dann Bessemer und endlich Martin 1858 gelang. Das bedeutete eine Umwälzung in der ganzen Eisenindustrie und Eisenverwendung. Die Stahlproduktion und Stahlanwendung nahm schon 1860—75 einen enormen Aufschwung, der Stahl ersetzte in den zahlreichsten Verwendungen das viel weniger haltbare Schmiedeeisen. Und nun gelang es von 1879—1880 an, phosphorhaltige Erze durch das Thomas-Gilchristsche Verfahren direkt in Stahl und Flußeisen zu verwandeln, was zumal für Länder mit überwiegend derartigen Erzen, wie Deutschland, einen ungeheuren Fortschritt bedeutete. Alle Eisenwerke mußten freilich 1860—90 auf Grund dieser neuen Technik umgebaut werden. Die auf Roheisen reduzierte Produktion der Erde (einschließlich des Stahls) stieg 1870—90 von 12 auf 27 Mill. Tonnen bis 1906 auf 58,7 Mill. Tonnen (Großbritannien 1890 8, 1897 8,7, 1906 10,1 Mill., Deutschland 1890 4, 1899 8,1, 1906 12,5 Mill., die Vereinigten Staaten 1870 1,6, 1890 9,3, 1898 11,7, 1906 gar 25,4 Mill. Tonnen). Die durchschnittliche jährliche Produktion der immer riesenhafteren Hochöfen stieg 1889—90 in England auf 18408, in den Vereinigten Staaten auf 27000 t bis 1906 auf 25000 bzw. 80000 t. Die Stahlproduktion hatte sich von 1867 bis 1890/91 in England von 0,1 auf 3,6, in Deutschland von nicht ganz 0,089 auf 2,3 Mill. Tonnen gesteigert, während die Schweißeisenproduktion in diesen Ländern stabil geblieben oder zurückgegangen war. Der Verbrauch von Eisen und Stahl aller Art war in Deutschland 1840—47 12,5, 1861—65 26, 1890 99, 1896—98 131, 1904 166 kg auf den Kopf, in Großbritannien 1861—65 134, 1891—95 176, 1905 200 kg, in den Vereinigten Staaten in diesen Epochen 26 und 128,8, 1906 300 kg, während er 1905—06 in Frankreich noch auf 77, in Österreich auf 36, in Rußland auf 22, in Ostindien wahrscheinlich auf 1—2 kg stand.

Der Eisen- und Stahlverbrauch, der früher und noch jetzt in den ärmeren Ländern auf wenige Werkzeuge und Waffen beschränkt war, dient jetzt zu allem: wir belegen die Straßen mit Eisen, bauen unsere Schiffe, einen großen Teil unserer Wohnungen und Werkstätten aus Stahl und Eisen. Dabei ist der Rohstoff durch die verbesserte Technik immer billiger geworden, während daneben die Veredelung und Verfeinerung in immer komplizierteren Werkzeugen, Maschinen und Gegenständen aller Art demselben einen immer größeren, teilweise hundert- und tausendfachen Wert verleiht.

Die modernsten Hütten-, Eisen- und Stahlwerke, wie die Kruppschen in Deutschland mit ihren 44000 Arbeitern und Beamten, die Carnegie Steel-Company in Pennsylvanien sind wohl die technisch vollendetsten der modernen Riesenanstalten, wo ein Stab wissenschaftlich-technischer Kräfte alle denkbaren Fortschritte der Chemie, der Physik, der Mechanik auf die wirtschaftliche Produktion anwendet und zugleich bemüht ist, sie Tag für Tag durch neue Versuche zu verbessern.

Nur etwa die heutigen Maschinen- und Werkzeugfabriken, die Eisenbahnwagen- und Schiffsbauanstalten könnten technisch noch über sie gestellt werden, weil sie die feinere Verarbeitung in Händen haben. Sie sind freilich nicht so riesenhaft wie jene und im Detail ihres Arbeitsprozesses nicht so fein gegliedert wie die Textilindustrie. Ihre Entwickelung aber ist das sicherste Symptom eines wirtschaftlich hochentwickelten Landes geworden. Sie verbreiten durch ihre Erzeugnisse die Wirkung der Maschinentechnik so ziemlich auf alle Zweige wirtschaftlicher Tätigkeit.

Während es im 18. Jahrhundert nur handwerksmäßige Schlosser, Mühlen- und Webstuhlbauer gab, entstand von 1790 bis 1820 in England, 1815—40 in den kontinentalen Landen die Maschinenindustrie. Auch in England gab es 1800—1810 nur — wie Fairbairn erzählt — drei gute Maschinenfabriken, die kleine Dampfmaschinen von 3 bis 50 Pferdekräften bauten; auch in Deutschland traf man 1840—60 noch wenig große und spezialisierte Maschinenfabriken; die heute mit 2—10000 Arbeitern tätigen Anstalten hatten damals 50 bis 200. Viele unserer größten und besten gehören erst den letzten 30 Jahren an, wie auch unsere besten Schiffswerften, Lokomotiv- und Wagenbauanstalten.

Wir dürfen aber hierbei nicht verweilen, ebensowenig auf die großen technischen Fortschritte in all den anderen Zweigen wirtschaftlicher Tätigkeit eingehen, welche nirgends ganz

fehlen, in manchen den hier angeführten Fortschritten der Textil- und Eisengewerbe gleichkommen, z. B. in der chemischen, der Papier-, der Nahrungs-, Beleuchtungsindustrie, in den polygraphischen Gewerben, der Buchdruckerei, um von den gesamten Verkehrsgewerben zu schweigen, deren technische Fortschritte jeder aus eigener Erfahrung kennt. Nur über die älteste und wichtigste wirtschaftliche Tätigkeit, die Landwirtschaft, sei noch ein Wort erlaubt.

Auch sie ist natürlich von den Fortschritten der Chemie und Mechanik nicht unberührt geblieben. Die alte Dreifelderwirtschaft, welche nur 20—40% des Areals bebaute, den Rest als Brache und Weide nützte, hat seit 1770 an einzelnen Stellen, seit 1850 allgemeiner in den dichtbevölkerten, wohlhabenden Gebieten dem Fruchtwechsel Platz gemacht, der jährlich die ganze Flur beackert, die Viehnahrung durch Hack- und Futterbau ermöglicht, die Bodenerschöpfung durch den jährlichen Wechsel der Früchte verhindert, der die zehnfache Kapitalmenge, die zwei- bis dreifache Arbeit auf dieselbe Fläche verwendet wie die einfache Dreifelderwirtschaft. Die künstliche Düngung, die Bodenmeliorationen aller Art, die Verbesserung der Ackerwerkzeuge, die Einführung von landwirtschaftlichen Maschinen, die große Verbesserung der Viehzucht durch rationelle Züchtung haben die Produktionskosten an vielen Punkten vermindert, die Ernten verdoppelt, teilweise vervierfacht. Die Zusammenlegung der Grundstücke und der Wegebau haben in gleicher Richtung gewirkt. Der Pflug ist so verbessert, daß er bei halber Zugkraft mehr leistet als früher. An einzelnen Stellen hat man den Dampfpflug, neuestens gar elektrische Kraft angewendet. Die überall möglichen Verbesserungen haben bei der zähen konservativen Art des Landmannes noch lange nicht allerwärts Eingang und volle Wirkung erreicht, viele andere sind nicht überall anwendbar. Meist aber ist der Betrieb mehr oder weniger rationalisiert und verbessert worden, so viel auch noch zu tun übrig bleibt. Daß er aber fast nirgends gänzlich geändert wurde, daß die Fortschritte hier nicht wie im Verkehr und so vielen Gewerben eine Revolution bedeuteten, darauf kommen wir gleich.

85. **Würdigung des Maschinenzeitalters.** Wenn wir die neuere westeuropäische Volkswirtschaft nach ihrer technischen Seite als Maschinenzeitalter bezeichnen, so ist das ein Name, der von der wichtigsten, sichtbarsten Erscheinung genommen ist, das Wesen der Sache aber nicht erschöpft. Dasselbe liegt in der auf Naturerkenntnis gestützten Rationalisierung aller Wirtschaftsprozesse, in der Anwendung immer vollendeterer, komplizierterer und doch in ihrem Erfolg billigerer Methoden und Arbeitsprozesse überhaupt, welche bei gleicher oder geringerer Kraftaufwendung doch Größeres und Besseres leisten. Die Physiologie hat in die Rassenverbesserung, die Chemie da und dort ebenso intensiv eingegriffen, wie die Mechanik mit ihren verbesserten Werkzeugen und den Maschinen Zeit und Kraft erspart, bisher nicht ausführbare Leistungen ermöglicht hat.

Aber daß man möglichst überall menschliche Arbeit zu sparen, sie durch mechanische Kraft und die Kraftmaschine zu ersetzen, daß man an Stelle des Werkzeugs die Arbeitsmaschine zu setzen suchte, das bildet allerdings den springenden Punkt der Entwickelung, die wichtigste Neuerung. Der Sprachgenius hat mit Recht Werkzeug und Maschinen in Gegensatz gestellt. Wir verstehen unter ersterem ein technisches Arbeitsmittel, das den Arbeitsprozeß fördert und erleichtert, aber der Hand und dem Kopf des Arbeitenden doch Sekunde für Sekunde die Ausführung überläßt, unter der Maschine ein technisches Arbeitsmittel, das Naturkräfte und ein System zusammengesetzter fester Körper, kombinierter Werkzeuge nötigt in mechanischer Abfolge Bewegungen auszuführen, so daß dem Menschen nur die Überwachung und allgemeine Leitung des Arbeitsprozesses, eine Summe kleiner, mechanischer Handgriffe bleibt. Die Kraftmaschine erzeugt und reguliert die mechanische Kraft, die Arbeitsmaschine läßt die ihr mitgeteilte Kraft auf den wirtschaftlichen Arbeitsprozeß wirken; beide gehören zusammen. Einzelne Maschinen, wie der Dampfhammer, sind Kraft- und Arbeitsmaschine zugleich. Einfachere Maschinen gab es seit Jahrtausenden, wie das Schöpf- und Wasserrad; auch den Wagen, die Töpferscheibe, den Pflug, die Kriegsmaschinen der Alten, das Spinnrad hat man als Maschinen bezeichnet. Heute gehören die Nähmaschine und viele andere hauswirtschaftliche Maschinen in das Gebiet. Werkzeug und Maschinen

gehen da ineinander über, wo die Arbeit aus einer direkt die Stoffe formenden eine mehr bloß leitende wird. Das Maschinenzeitalter besteht darin, daß die Kraft- und Arbeitsmaschinen eine früher nie gekannte Verbreitung gefunden und einem steigenden Teil der Arbeitsprozesse ihren Stempel aufgedrückt haben.

Wir sahen, wie zur Menschenkraft zuerst die lenkbare Tierkraft hinzukam, wie dann später Wind und Wasser als leicht faßbare mechanische Kräfte roh ausgenützt wurden. Erst seit hundert Jahren wurden sie recht bemeistert und die schwer faßbaren und lenkbaren, aber viel wirksameren mechanischen Kräfte Dampf und Elektrizität hinzugefügt. Wir können uns durch ihre Summierung in der Einheit von Pferde- oder Menschenkräften eine rohe Vorstellung davon machen, wie sie das wirtschaftliche Leben gefördert haben. Wir benützen als Beispiel das heutige Deutschland. Seinen 26 Mill. arbeitskräftiger Menschen wird eine Pferde- und Rindviehkraft von etwa gleicher mechanischer Leistungsfähigkeit zur Seite stehen; seine Dampfkräfte werden (nach den mittleren Reduktionszahlen Fairbairns eine Pferdekraft = 15 Menschen) 114 Mill. Menschen, seine Wasserkräfte 9,5, seine Gasmaschinen 0,8 Mill. 1895 entsprechen; die Elektrizität wage ich nicht zu schätzen. Hierbei ist jedoch nicht zu übersehen, daß diese Umrechnungszahlen Höchstleistungen bei voller Anspannung und 24stündiger Laufzeit darstellen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes dürfte der mechanischen Kraft der Menschen die etwa drei- bis vierfache der Tier- und Naturkräfte (zusammen 80—100 Mill.) zur Seite stehen, während im Jahre 1750 wohl höchstens die gleich große an Tier-, Wind- und Wasserkräften die menschlichen ergänzte. Und erinnern wir uns, daß die 40—60 Mill. Einheiten mechanischer Kräfte (ohne die Tiere) hauptsächlich die 10—11 Mill. Menschen unterstützen, welche im Verkehr, Handel und Gewerbe tätig sind, so handelt es sich statt der drei- um eine sechsfache Steigerung der produktiven Kräfte. Dazu kommt die Verbilligung der Kraft. Engel rechnet 1880, daß ein Tonnenkilometer horizontal zu bewegen mit dem Dampf 0,4, mit dem Pferd 11,7, mit der Menschenkraft 52,6 Pf. koste. Mag das nur für den Verkehr zutreffen, sonst nicht in dem Maße, vielfach auch gar nicht, dafür wird heute jede Art der Kraft da angewendet, wo sie am passendsten ist, am wohlfeilsten sich stellt. Man hat gelernt, die eine Kraft aus der anderen zu entwickeln, aus Wärme Dampf, aus Wasserkraft oder Dampf Elektrizität herzustellen. Man versteht die Kräfte zu konzentrieren und zu kombinieren, sie örtlich und zeitlich mit genauester Maßbestimmung zu verteilen, die rotierende Bewegung in hin- und hergehende und sonst in der verschiedensten Weise zu verwandeln.

Auch bei der Arbeitsmaschine handelt es sich um Bewegungsvorgänge; sie kann nur da eintreten, wo gleichmäßig sich wiederholende, mit höchster Schnelligkeit sich vollziehende, in mehr-, oft hundertfacher Nebeneinanderstellung des angreifenden Maschinenteils (wie beim Spinnstuhl) gemeinsam zu vollziehende Bewegungen in Frage stehen. Sie ist ausgeschlossen, wo die Kraft jede Sekunde nach den von Auge und Handgefühl erfaßten Widerständen sich richten, sich dem Wechsel des Stoffes, der Formen, der Angriffsart anpassen muß. Die Arbeitsmaschine setzt voraus, daß der Prozeß sich in viele einzelne Teile zerlegen lasse. Die Arbeitsteilung mit spezialisierten Werkzeugen geht daher historisch und praktisch häufig der Arbeitsmaschine voraus. Wo diese Bedingungen fehlen, da kann die Maschine keine oder nur eine beschränkte Rolle, eine solche in Hilfsprozessen, in dem die Produkte bewegenden Verkehr usw. spielen. Die Uniformierung, Mechanisierung, höchste Beschleunigung und vollendete Präzision, welche das Wesen des maschinellen Arbeitsprozesses charakterisiert, wird wohl die ganze Volkswirtschaft indirekt beeinflussen; tiefgreifend umbilden wird sie nur bestimmte, freilich sehr erhebliche Teile. Suchen wir sie zu scheiden.

Die weitaus größte Wirkung der modernen Maschinen liegt in der Verkehrserleichterung; im Verkehr handelt es sich nur um Erleichterung, Beschleunigung, Mechanisierung, Ordnung von Bewegungsvorgängen: die Menschen, die Güter, die Nachrichten bewegen sich heute so leicht und so billig auf 1000 und 100000 Meilen wie ehedem auf 5 und auf 100. Die menschliche Versorgung mit Nahrungsmitteln und Gütern aller Art, die Berührung und Verknüpfung der Menschen in geistiger, moralischer und wirtschaftlicher Beziehung ist un-

endlich gestiegen. Die geographische Arbeitsteilung, der Welthandel, die größeren Märkte, die größeren Staaten, ihre leichtere Regierung, die ganze heutige Massenkriegführung, die Überziehung auch der kleinen Orte und des platten Landes mit Post-, Eisenbahn- und Telegraphenlinien sind die Folge.

Der eigentliche Handel ist mehr durch die Verkehrsfortschritte als durch direkte Maschinenanwendung ein anderer geworden; gewiß benützen die großen Handelsgeschäfte eine steigende Zahl technischer Fortschritte zum Heben, Sortieren, Packen usw., aber der viel größere Teil der Handelstätigkeit ist und bleibt individuell, der Maschine und Mechanisierung unzugänglich.

Die zweite große Wirkung der modernen Technik liegt auf dem gewerblichen Gebiete; zumal soweit es sich um leicht versendbare, mit mechanisiertem Arbeitsprozeß und in Masse herstellbare, beliebig vermehrbare Produkte handelt, ist die Steigerung und Verbilligung der Produktion eine ganz außerordentliche. In der Textilindustrie ist die Maschine am weitesten vorgedrungen, hat die größten Wunder bewirkt, weil die Ziehung, Schlichtung, Verspinnung, Verwebung, Rauhung, Pressung usw. der Faserstoffe so weitgehend in gleichmäßig mechanische Bewegungen sich auflösen läßt. Im Bergwerksbetrieb hat die Maschine die Hebung, Schleppung und Sortierung übernommen, nicht aber doch noch eigentlich die Hauptarbeit, die des Häuers vor Ort, die bei aller Verbesserung des Sprengverfahrens, bei aller Anwendung der Bohrmaschine und der Mitwirkung der Schrämmaschine auch heute noch überwiegend Handarbeit geblieben ist. In vielen anderen Gewerben siegte die Maschine mehr für die Zwischen- als für die Endprodukte; der Stahl, das Gußeisen, alle Metalle werden ausschließlich maschinell, die feineren Metallprodukte vielfach noch durch die Hand hergestellt.

Viel geringer als im Verkehr und in der Industrie zeigt sich die technische Revolution auf allen übrigen wirtschaftlichen Gebieten. Die Maschine konnte nur bestimmte, eng begrenzte Teile des privaten Haushaltes, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft übernehmen; noch weniger konnte sie die Arbeit des Künstlers, etwas mehr schon die des Kunsthandwerkers ergreifen.

Der Landwirt und Gärtner kann den Arbeitsprozeß nicht konzentrieren, ihn in Teile zerlegen, die nebeneinander sich ausführen lassen; er muß individualisierend die Arbeit dem Boden, der Witterung, der Jahreszeit anpassen. Er hat heute bessere Werkzeuge, auch einzelne Maschinen und Feldbahnen, er wendet chemische und physiologische Verbesserungen an, aber nie kann hier die Technik alle Arbeit mechanisieren, nie kann sie hier die Produktion auf das 10—100fache steigern wie in vielen Gewerben; sie hat Großes erreicht, wenn sie sie verdoppelt oder gar vervierfacht. Die Ursache ist einfach und bekannt; wie Liebig sagt, kann die doppelte mechanische Arbeit, die doppelte Düngung von einer bald erreichten Grenze an nicht mehr die doppelte Ernte geben. Das größte Kapital und alle Technik der Welt vermögen auf einer Quadratmeile nicht die Nahrungsmittel für Hunderttausende und Millionen zu erzeugen. Das Gesetz „der abnehmenden Bodenerträge“ (vgl. über dasselbe II, § 233, S. 439—40) hat seine Ursache in dem einfachen Umstande, daß die physiologischen Prozesse, die uns Brot und Fleisch geben, Monate und Jahre brauchen, daß die Pflanzenerzeugung an die begrenzte Ackerfläche gebunden ist und daß Sonne, Wärme, Feuchtigkeit, Verwitterung, Pflügung in die Oberfläche nur bis zu geringer Tiefe eindringen, begrenzte Stoffe löslich machen können. Alle sehr dicht bevölkerten Gegenden bedürfen daher der Zufuhr von weiterher, die, wenn auch sehr verbilligt, doch immer die Waren verteuert. Die verschiedene Wirkung der Technik auf Gewerbsprodukte und Nahrungsmittel zeigt die bekannte Wahrheit, daß jene im Laufe der Kultur durchschnittlich billiger, diese teurer werden. Der Nahrungsmittelerzeugung steht eine Grenze entgegen, welche die Technik nicht überwinden kann. Man kann froh sein, wenn die Verbilligung der Maschinenprodukte die Verteuerung der Lebensmittel ausgleicht oder ermäßigt. Es kommt hinzu, daß überall, wo in ähnlicher Weise begrenzte Rohstoffe, begrenzte Gebiete und Standorte der Vermehrung des Angebots entgegenstehen, so bei Kohlen und Erzen, Fischwassern und

Stadtwohnungen, der technische Fortschritt die engen Schranken der Produktion und Monopolverteuerung mildern, nicht aufheben oder überwinden kann.

Nach diesen Bemerkungen ist es klar, daß eine nüchterne Beobachtung nicht in jene dithyrambischen Lobpreisungen einstimmen kann, als habe die Maschine und die Technik uns seit 100 Jahren so mit wirtschaftlichen Gütern überschüttet, daß wir bei richtiger Einrichtung der Volkswirtschaft alle herrlich und in Freuden ohne große Anstrengung, etwa täglich nur 2—4 Stunden arbeitend, leben könnten. Denn erstens ist überall zweifelhaft, ob die Bevölkerung nicht noch stärker zunehme als die durchschnittliche gesamte Mehrproduktion. Und zweitens kommt in Frage, ob die Teile der Volkswirtschaft mit großem oder die mit mäßigem technischen Fortschritte die bedeutungsvolleren seien. Es sei nur daran erinnert, daß wir für unsere Ernährung 50—60, für unsere Wohnung 10—20% unseres Einkommens ausgeben. Ist es da ein Wunder, daß die Mehrzahl der Menschen heute trotz aller technischen Fortschritte mehr und härter arbeiten muß als früher, — daß man schon höhnisch gefragt hat, ob denn die bessere und schönere Kleidung und das schnellere Fahren, die Haupterrungenschaften unserer modernen Technik, uns so viel glücklicher machen könnten? Selbst ein so begeisterter Technologe wie Em. Herrmann spricht Zweifel aus, ob unsere Ernährung und Wohnung besser sei als die der Griechen und Römer; nur unsere Werkzeuge und chemische Verfahrungsweise, meint er, ständen höher. Sicher ist, daß die hundertfache Leistung der Spinn- und Dampfmaschine gegenüber der Handarbeit nicht generell hundertfachen Reichtum bedeutet, noch weniger ihn für beliebig vermehrte Menschenmengen schafft. Und mögen wir uns noch so sehr rühmen, daß die Handarbeit der 1560 Mill. lebenden Menschen nicht ausreichte, um je zu spinnen, zu drucken, zu schleppen, was heute die Maschine spinnt, druckt und schleppt, von Gespinst, von gedruckten Nachrichten und vom gesteigerten Verkehr lebt der Mensch nicht allein. Aus demselben Grunde sind auch alle Spezialberechnungen der Steigerung der produktiven Kraft des Menschen in diesem oder jenem Gewerbe, so richtig sie im einzelnen sein mögen, als Beweis fürs Ganze irreführend, so z. B. wenn Michel Chevalier für die Mehlbereitung seit Homer die Steigerung berechnet auf 1:144, für die Eisenbereitung seit 4—5 Jahrhunderten auf 1:30, für die Baumwollverarbeitung 1769—1855 auf 1:700. Die Menschen in ihrer Gesamtheit sind deshalb nicht 144- oder 30- oder 700mal reicher. Auch die neuestens gemachten Berechnungen der nordamerikanischen Enquete über Hand- und Maschinenarbeit, daß z. B. ein Pflug früher 118, jetzt mit der Maschine 4 Stunden Arbeit gekostet habe, stehen auf einem ähnlich abstrakt optimistischen Boden, beweisen für die Gesamtveränderung nicht allzuviel. Man könnte bei aller Anerkennung der riesenhaften Leistungen der modernen Technik sagen, die Ungleichmäßigkeit ihrer Fortschritte sei zunächst das Charakteristische. Könnten wir mit atmosphärischer Luft heizen, und Mehl und Fleisch statt durch die pflanzen- und tierphysiologischen Prozesse durch die chemische Retorte herstellen, dann erst wäre der ideale Zustand geschaffen, den die technischen Optimisten oft heute schon gekommen glauben. —

Natürlich erschöpft sich nun die Beurteilung des heutigen Maschinenzeitalters nicht in der Frage nach der Vermehrung und Verbilligung der wirtschaftlichen Produktion und deren Grenzen. Daneben kommt die Veränderung in der ganzen Organisation der Volkswirtschaft, in der Stellung der sozialen Klassen, der Familie, der Unternehmung und ähnliches in Betracht. Hierüber endgültigen Aufschluß zu geben, ist freilich heute sehr schwierig, weil wir, mitten in dem ungeheuren Umbildungsprozeß stehend, schwer sagen können, was vorübergehende, was dauernde Folge sei. Und an dieser Stelle darüber zu reden, ist nur andeutungsweise möglich, weil wir die zu berührenden Fragen erst in den folgenden Büchern im einzelnen erörtern wollen.

Das erste, was uns von solchen Folgen in die Augen springt, ist die Tatsache, daß, wie jeder große Fortschritt, so heute der technische, von einzelnen Individuen, Klassen, Völkern ausging, diese an Einkommen und Reichtum, Einfluß und Macht außerordentlich emporhob. Die Differenzierung der Gesellschaft steigerte sich; an dem Fortschritt und seinen ersten Folgen konnten nicht alle gleichen Anteil haben. Neue führende, herrschende, ge-

nießende, Macht und Reichtum teils richtig, teils falsch gebrauchende Kreise stiegen empor, die übrigen sanken damit entsprechend, blieben zurück, wurden teilweise gedrückt, verloren durch den Konkurrenzkampf mit den emporsteigenden. Wie für die Maschinenvölker, so gilt dies für die führenden Unternehmer, Ingenieure und Kaufleute innerhalb derselben. Die Kaufleute kommen nicht sowohl wegen der technischen Fortschritte des Handels in Betracht, als weil im Verkehr die wichtigste Verbesserung liegt und diese gewissermaßen erst recht die fähigen Händler zu den Beherrschern der Volkswirtschaft machte, ihnen den größten Gewinn zuführte. Doch darf bei diesem Differenzierungsprozeß und seiner Wirkung auf das Einkommen und die Machtstellung nicht übersehen werden, daß an diese erste Folge sich bald Bewegungen im entgegengesetzten Sinne schlossen. Die anderen Völker, bis nach Japan und Indien, begannen rasch die Maschinentechnik nachzuahmen, und sie ist lehrbarer, leichter zu übertragen, als es die technischen Vorzüge der früheren Zeiten waren, weil sie in Schriften und Modellen fixiert ist, in offenen Schulen jedem Fremden gelehrt wird, durch Maschinenausfuhr überall hindringt. Ebenso gingen die höheren Kenntnisse und Fertigkeiten in Westeuropa doch bald auf die übrigen Klassen der Gesellschaft, wenigstens teilweise, über. Das äußerliche Hauptergebnis der Maschinentechnik, ein steigender Kapitalüberfluß und sinkender Zinsfuß setzte einen erheblichen Teil des ganzen Volkes in die Lage, seinerseits zu Verbesserungen in der Produktion zu schreiten, einen andern, die gesamten arbeitenden Klassen, höhere Löhne zu erkämpfen.

Die zweite große Folge der neueren Technik und des so sehr verbesserten Verkehrs ist die räumliche Veränderung im Standort der landwirtschaftlichen, gewerblichen und händlerischen Unternehmungen und der Menschen überhaupt: die Bildung der Großstädte, der Industrie- und der Bergwerkszentren, die stillstehende oder gar abnehmende Landbevölkerung, die Zunahme der Wanderungen, die wachsende geographische und sonstige Arbeitsteilung erscheinen als zusammenhängende Ergebnisse des Maschinenzeitalters, auf die wir anderwärts kommen. —

Als dritte Folge heben wir die Verschiebung hervor, welche zwischen den Hauptorganen des volkswirtschaftlichen Lebens und ihren Funktionen stattfand, nämlich zwischen Familie, Gebietskörperschaft (Gemeinde, Provinz, Staat) und Unternehmung. Familie und Unternehmung fielen früher noch meist zusammen. Vor allem die neuere Technik schied sie, machte einen steigenden Teil der Unternehmungen zu selbständigen, technisch-geschäftlichen Anstalten, trennte Familienwirtschaft und Werkstatt. Und dieselben Ursachen, die steigende Kapital- und Maschinenanwendung, der technische Vorteil, welchen größere Anstalten gaben, begünstigten mehr und mehr den Großbetrieb.

Er lag zuerst im 17. und 18. Jahrhundert vielfach in fürstlichen Händen, dann löste er sich von der bureaukratischen Schwerfälligkeit, die damit gegeben war, los. Der private Großbetrieb, neuerdings der in Aktien- oder Kartellhänden, schien als der vollkommenste, weil in der freien Hand hochstehender kaufmännisch-technischer Führer liegend. Aber seit den letzten Jahrzehnten hat auch die Großtechnik der Gemeinden, Provinzen und Staaten nicht bloß im Straßen- und Wasserbau, in der modernen Kriegstechnik, sondern gerade auch in spezifisch wirtschaftlichen Funktionen, im Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, in öffentlichen Bauten aller Art erhebliche Triumphe gefeiert. Und schon kann man hören: gerade die moderne Technik nötige zu einer Vergesellschaftung ihrer Anwendung. Dem Vorwurf, daß unsere Städte aus einem Organismus verbundener Wohnhäuser ein anarchischer Haufen von Werkstätten, Fabriken und Bahnhöfen geworden, könnte man, optimistisch übertreibend, heute schon den Satz entgegenstellen: die moderne Stadt werde eine technische Gesamtbauanlage werden, in welcher durch Straßen- und Baupolizei den Wohnungen und Werkstätten, den Parks und den Schulen, den Markthallen und Bahnhöfen ihr Platz angewiesen sei, und alle diese Stätten durch einheitliche Wasser- und Abzugs-, Gas- und elektrische Leitungen, durch den gemeinsamen Dienst der Straßen, der Verkehrsanstalten, der Krankenhäuser und Theater und all' der weiteren, auf die Kommune gehäuften Funktionen verbunden seien.

Man hat den technischen Fortschritt schon danach einteilen wollen, ob er mehr den Individuen und Familien oder mehr den größeren sozialen Körpern zufalle oder diene. Es ist kein falscher Gedanke. Der Pflug diente der Wirtschaft der Familie, die Bewässerungsanlage war stets Sache der Gemeinde; die Flinte kam in die Hand des Individuums, die Kanone in die des Staates. Aber doch können viele technische Fortschritte je nach ihrer gesellschaftlichen Ausgestaltung, je nach den Institutionen von dem Individuum wie von der Gesamtheit gehandhabt werden. Und es wäre schwer, von den heutigen technischen Fortschritten mehr zu sagen als das, daß viele derselben zu einer Großtechnik hindrängen; vor allem gilt dies vom Dampf, der Elektrizität, von vielen Teilen unseres Bauwesens. Aber spezifisch technische Ursachen entscheiden nicht, ob die Gasanstalt in Privat- oder Gemeindehänden zu liegen habe, ob die Eisenbahn dem Staate gehören solle oder nicht. Hobsons halb sozialistischer Schluß, alle Großtechnik gehöre in die Hände der öffentlichen Korporation, weil diese Technik, von der Maschine beherrscht, Mechanisierung der Arbeitsprozesse, Uniformierung der Bedürfnisse und zur Ausbeutung verführende Monopolbildung bedeute, schießt übers Ziel hinaus; er übersieht, daß die Maschinenindustrie auch sehr wechselnden Bedürfnissen dient und insoweit also der privaten kaufmännischen Leitung nicht wohl entraten kann. Die soziale Ausgestaltung der Großtechnik ist je nach Rasse, volkswirtschaftlichen Traditionen, Staatseinrichtungen, sehr verschiedenartig möglich. Soviel aber ist richtig, daß sie unserer heutigen Volkswirtschaft gegenüber der früher überwiegenden Haus- und Kleinbetriebstechnik einen ganz neuen Stempel aufgedrückt hat, freilich ohne die Hauswirtschaft aufzuheben und ohne den Klein- und Mittelbetrieb ganz zu beseitigen; besonders in der Landwirtschaft besteht er technisch umgebildet, aber sozial unverändert fort. —

Die wichtigste soziale Folge der Großtechnik ist die Entstehung eines breiten Lohnarbeiterstandes: die Wirkung der Maschine und der modernen Technik auf ihn ist der letzte spezielle, vielumstrittene Punkt, den wir berühren. Wir fassen zunächst die Zu- oder Abnahme der Arbeitsgelegenheit und ihre Regelmäßigkeit ins Auge.

Wenn aller Zweck der Maschine Ersparung menschlicher Arbeit ist, so kann darüber nicht wohl Zweifel sein, daß die neuere Maschinenentwickelung immer wieder Arbeitern ihre hergebrachte Arbeitsgelegenheit und ihren Verdienst nahm, den Lohn der mit der Maschine konkurrierenden Handarbeit aller Art drückte. Dieser Prozeß wurde ermäßigt durch die langsame Verbreitung der Maschine und durch die rasche Ausdehnung vieler Gewerbszweige in den aufblühenden Kulturstaaten; aber die Hunderte von Maschinenzerstörungen und tumultuarischen Aufständen, die von 1700 bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hereinreichen, das chronische Handspinner- und Handweberelend von Hunderttausenden, wie es zwischen 1770 und 1870 ganze Gegenden proletarisierte, reden eine ebenso lapidare Sprache über das erzeugte Arbeiterelend wie die neuere Arbeitslosigkeit. In den Vereinigten Staaten wurden nach Wells und anderen durch die neuesten technischen Fortschritte von 1870 bis 1890 Arbeiter überflüssig: in der Möbelindustrie 25—30, in der Tapetenindustrie 93, in der Metallindustrie 33, in der Waggonfabrikation 65, in der Maschinenindustrie 40 bis 70, in der Seidenmanufaktur 50%. Die Verdrängung der Männer- durch Frauen- und Kinderarbeit ist auch nur ein Stück aus diesem Prozeß der Arbeitsersparung. Man sagt nun, all die so für die entlassenen Arbeiter erzeugte Not sei nur eine vorübergehende gewesen, und das ist in gewisser Beziehung wahr. Wenigstens die jüngeren Kräfte fanden stets anderweit Arbeit; die folgende Generation sah sich in den blühenden exportierenden Staaten immer wieder einer durch die Gesamtentwickelung geschaffenen größeren Arbeitsnachfrage in anderen Berufszweigen gegenüber. Aber zwischen der beginnenden Not und der einsetzenden Hilfe lag oft entsetzliches Hungerelend. Der alte gewöhnliche Manchestertrost, überall sei *sofort* durch die Maschinenverbilligung die Nachfrage nach der entsprechenden Ware so gestiegen, daß die Arbeitsentziehung kaum zu spüren gewesen, ist eine grobe Täuschung. Auch in Zukunft wird dieser Prozeß fortdauern, nur in dem Maße weniger hervortreten, wie ein technisch hochstehender und beweglicher Arbeiterstand sich rascher den Veränderungen anpaßt und wie eine allgemeine hohe Blüte und verbesserte

Organisation der Volkswirtschaft die entlassenen Arbeiter in den Berufen unterzubringen weiß, die als weniger maschinell entwickelt noch zunehmender Arbeitskräfte bedürfen.

Die Regelmäßigkeit der Arbeitsbeschäftigung war in älteren Zeiten, mit lokalem Markte und patriarchalischen Zuständen, natürlich viel größer als heute. Sie nahm mit der Ausdehnung der Märkte und unter den heutigen kurzen Arbeitsverträgen ab; zunächst am meisten in der Hausindustrie, wo der Arbeitgeber sich für die Heimarbeiter nicht verantwortlich fühlt. Die maschinelle Fabrikindustrie gibt wieder regelmäßigere Arbeit, sofern der Unternehmer die Maschinen regelmäßig gehen zu lassen ein Interesse hat, — aber unregelmäßigere, sofern die Konjunkturen der Weltwirtschaft und die Moden schwankender werden. Die unregelmäßigere Beschäftigung wurde früher weniger empfunden, so lange die meisten Arbeiter ein Häuschen, ein Stück Allmende oder Ackerland zu bebauen hatten, nicht allein vom Lohne lebten. Die ganze Frage der Regelmäßigkeit und Unregelmäßigkeit der Arbeit ist in ihrem letzten Kerne aber nicht von der Technik, sondern von der sozialen Ordnung der Volkswirtschaft zu lösen.

Die Wirkung der Maschine auf die Lebenshaltung, Gesundheit, Kraft und Bildung der Arbeiter ist in jedem Berufe, ja in jeder Abteilung einer Fabrik und je nach der Länge der Arbeit und den sonst mitwirkenden sozialen Umständen so verschieden, daß alle allgemeinen optimistischen und pessimistischen Urteile übers Ziel hinausschießen. Nähmaschine und Lokomotive, Spinnstuhl und Dampfhammer können nicht wohl übereinstimmende Wirkungen ausüben. Man wird nur im allgemeinen sagen können, daß die ältere haus- und landwirtschaftliche, sowie die Arbeit in der alten Handwerksstatt der menschlichen Natur schon wegen ihrer Abwechselung angemessener war und sei als die Maschinenarbeit. Aber lange vor allen Maschinen, seit Jahrtausenden, gab es eine erschöpfende, schädliche Handarbeit in Bergwerken und Hausindustrien, auf Schiffen und auf dem Ackerfelde; eine ausbeutende, gesundheitsschädliche, verkümmernde Handarbeit von Sklaven, Leibeigenen und Freien ist fast in allen älteren Kulturländern früher vorhanden gewesen, wo nicht eine besonders gute soziale Ordnung die Handarbeiter dichtbevölkerter Gebiete vor sozialem Drucke schützte. Und ihnen eröffnete die Kraft- und Arbeitsmaschine wenigstens die Möglichkeit einer Abnahme der übermäßigen Muskelanstrengung. Ob sie praktisch gelang, hing freilich davon ab, ob die Maschine nicht gleich mit einer unnatürlichen Verlängerung des Arbeitstages, schlechten Räumen, ungesunder Luft und mit unvollkommenen sozialen Institutionen überhaupt sich verband. Daran fehlte es. Und deshalb sind auch die sekundären Folgen der Überarbeit, der schlechten Ernährung und Wohnung, wie proletarische Vermehrung, Trunkenheit, Schlaffheit, die längst bei vielen Handarbeitern vorhanden waren, nicht sofort mit der Maschine verschwunden, sondern teilweise noch sehr gewachsen.

Aber diese Begleitumstände, mehr als die moderne Maschine, erzeugten 1770—1850 so vielfach einen entarteten Arbeitertypus. Daß heute unter veränderten und verbesserten sozialen Bedingungen zahlreiche gesunde, kräftige, geistig und sittlich voranschreitende Maschinenarbeitertypen sich gebildet haben, kann kein Unbefangener leugnen. Nur ist die Frage, auf welche und wie große Teile der Maschinenarbeiter sich diese günstige Aussage beschränke oder ausdehne.

Daß manche Maschinen und maschinellen Arbeitsprozesse mit ihrer Zerlegung in kleine Teiloperationen, auch wo sie dem Menschen Muskelanstrengung abnahmen, ihn zu mechanischer, geisttötender, monotoner Tätigkeit des Fadenknüpfens, Rohstoffaufgebens, Handgriffemachens nötigten, ist bekannt. Ein Teil der neuen Technik hat sofort die Beteiligten gehoben, ein anderer hat sie körperlich und geistig herabgedrückt; es fragt sich nur, wie weit man die letztere Wirkung durch soziale Anordnungen einschränken, wie weit man durch noch größere technische Fortschritte, durch sich selbst bedienende und regulierende Maschinen die rein mechanische Arbeit des Menschen noch mehr als bisher beseitigen könne. Fast alle Arbeit aber an der Maschine hat neben der geisttötenden Wirkung des Mechanischen eine erziehende, anregende: sie leitet zur Ordnung und Präzision, zum Nachdenken und zum Erwerbe technischer Kenntnisse an. Je komplizierter der Maschinenmechanismus wird, desto mehr braucht man für die meisten, nicht für alle Arbeiten in ihm verantwortliche, kluge, kenntnisreiche, gut genährte und bezahlte Arbeiter. Mögen wir also an meisterhafter Handausbildung keine Arbeiter mehr haben, wie die Gehilfen des Praxiteles und die Gesellen in der Werkstatt Peter Vischers waren, in einer großen Anzahl unserer technisch hochstehenden Industrien haben wir Arbeiter, welche technisch, geistig, körperlich und moralisch den Vergleich mit den besseren Arbeitern aller Zeiten nicht nur aushalten, sondern sie übertreffen. Freilich nur da, wo die sittliche Ordnung unserer modernen Betriebseinrichtungen schon die schlimmsten Mißbräuche der ersten Gestaltung überwunden hat, da, wo man einsah, daß der Betrieb nicht bloß nach der Leistungsfähigkeit der Maschine, sondern ebenso nach der des arbeitenden Menschen eingerichtet werden muß. Das hatten die Unternehmer, wie Cunningham sagt, zuerst ganz vergessen! —

Fassen wir unser Urteil über das Maschinenzeitalter zusammen: Die einseitigen Optimisten wie Michel Chevalier, Passy, Reuleaux, Sombart, auch einzelne Sozialisten wie Fourier und Bebel, sehen nur das Licht, die einseitigen Pessimisten wie Sismondi, Marx, überwiegend den Schatten; die wissenschaftliche Betrachtung ist mit Nicholson, Marshall, Hobson doch überwiegend zu einem gerechten, wohlabgewogenen Urteile gekommen. Die moderne Technik und die Maschine haben aus einer Volkswirtschaft mit mäßiger Bevölkerung, Kleinstädten, durch die Wasserkräfte zerstreuten Gewerben, mit feudaler, stabiler Agrarverfassung, lokalem Absatz, geringem Außenverkehr eine solche gemacht, die durch dichte Bevölkerung, Riesenstädte und Industriezentren, Großbetrieb, großartigen Fernverkehr und weltwirtschaftliche Arbeitsteilung sich charakterisiert. Diese neue Volkswirtschaft zeigt in Westeuropa und den englischen Kolonien einschließlich der Vereinigten Staaten übereinstimmende technische, aber daneben doch sehr verschiedene soziale Züge, je nach Rasse, Geschichte, Volksgeist, überlieferter Vermögens- und Einkommensverteilung, je nach den verschiedenen Institutionen.

Wohlstand und Lebenshaltung ist allerwärts außerordentlich gestiegen; aber in den einzelnen Ländern nehmen daran die verschiedenen Klassen sehr verschieden teil. Auch ist die Vermehrung und Verbilligung der Produktion in den einzelnen wirtschaftlichen Zweigen eine sehr verschiedene; in Gewerbe und Verkehr liegen, wie wir sahen, die Glanzseiten. Allgemeiner aber sind die Wirkungen auf vermehrte Berührung aller Menschen, auf größere Kenntnisse, gestiegene Beweglichkeit. Die feineren Lebensgenüsse sind allgemein gewachsen, das Leben ist im ganzen verschönert, ästhetisch gehoben. Ebenso ist alles Wirtschaftsleben, auch das im Hause, auf dem Bauernhofe, rationalisiert, ist von naturwissenschaftlichen Kenntnissen mehr beherrscht, ist rühriger, energischer geworden; es ist freilich auch unendlich komplizierter geworden, ist durch die Verknüpfung mit anderen Wirtschaften von Gesamtursachen abhängiger, leichter gestört, von Krisen öfter heimgesucht. Indem man immer mehr für die Zukunft, für die Ferne produziert, ist Irrtum leichter möglich. Aber dafür hat man größere Vorräte, welche besseren Ausgleich zwischen verschiedenen Orten und Zeiten gestatten. Man wird über Not, Krisen, Störungen im ganzen doch besser Herr als früher. Je höher die Technik steigt, desto mehr kann sie den Zufall beherrschen. Alle fortschreitende Technik stellt Siege des Geistes über die Natur, Siege des Verstandes über die Gemütsimpulse, Siege der systematischen Planmäßigkeit über die Gedankenlosigkeit, Siege über die engen Schranken von Raum und Zeit dar.

Aber aller Fortschritt in der Naturbeherrschung ist nur dauernd von Segen, wenn der Mensch sich selbst beherrscht, wenn die Gesellschaft die neue revolutionierte Gestaltung des Wirtschaftslebens nach den ewigen sittlichen Idealen zu ordnen weiß. Daran fehlt es noch. Unvermittelt steht das Alte und das Neue nebeneinander; alles gärt und brodelt; die alten Ordnungen lösen sich auf, die neuen sind noch nicht gefunden. Der Fleiß, die Arbeitsamkeit sind außerordentlich gestiegen, aber auch der Erwerbstrieb, die Hastigkeit, die Habsucht, die Genußsucht, die Neigung, den Konkurrenten zu vernichten, die Frivolität, das zynische, materialistische Leben in den Tag hinein. Vornehme Gesinnung, religiöser Sinn, feines Empfinden ist bei den führenden wirtschaftlichen Kreisen nicht im Fortschritt. Das innere

Glück ist weder bei den Reichen durch ihren maßlosen Genuß, noch bei dem Mittelstand und den Armen, die jenen ihren Luxus neiden, entsprechend gestiegen. Ein großer Techniker selbst konnte vor einigen Jahren unsere überstolze Zeit mit den nicht unwahren Worten charakterisieren: „Genußmenschen ohne Liebe und Fachmenschen ohne Geist, dies Nichts bildet sich ein, auf einer in der Geschichte unerreichten Höhe der Menschheit zu stehen!"

Immer ist ihm zu erwiedern: alles wahre menschliche Glück liegt in dem Gleichgewicht zwischen den Trieben und den Idealen, zwischen den Hoffnungen und der praktischen Möglichkeit der Befriedigung. Eine gärende Zeit materiellen Aufschwunges, gestiegenen Luxus zunehmender Bedürfnisse, welche das Lebensideal bescheidener Genügsamkeit und innerlicher Durchbildung hinter das tatkräftiger Selbstbehauptung zurückgestellt hat, muß eine geringere Zahl glücklicher und harmonischer Menschen haben. Aber es wird nicht ausschließen, daß eine künftige beruhigtere Zeit auf Grund der technischen Fortschritte doch mehr subjektives Glücksgefühl erzeugen wird. Und in bezug auf die Gesellschaft möchte ich sagen: sie baue sich mit der neuen Technik ein neues, unendlich besseres Wohnhaus, habe aber die neuen sittlichen Lebensordnungen für die richtige Benutzung desselben noch nicht gefunden; das sei die große Aufgabe der Gegenwart. Und, möchte ich beifügen: wir müssen heute neben den technischen Baumeistern den Männern danken und folgen, die uns lehren, den technischen Fortschritt richtig im sittlichen Geiste, im Gesamtinteresse aller zu nützen!

86. Schlußergebnisse. Liegt in der vorstehenden Würdigung des Maschinenzeitalters schon gewissermaßen eine solche der technischen Entwickelung im ganzen, so sind doch noch einige ergänzende Schlußworte über das Verhältnis von Technik und Volkswirtschaft überhaupt und über ihre Beziehungen zum geistig-moralischen Leben, sowie zu den volkswirtschaftlichen Institutionen hinzuzufügen.

Aller Fortschritt der Technik bedeutet Umwege, größere Vorbereitung, Zeit und Mühe kostende Mittelglieder zwischen Absicht und Erfolg, bedeutet Vermehrung des äußeren wirtschaftlichen Apparates, der Kapitalaufwendung. Es fragt sich immer, ob der Aufwand dem größeren und besseren Resultate entspricht, ob nicht die kompliziertere Methode zu viel Reibung verursacht, ein zu schwieriges, hemmendes Zusammenwirken vieler Personen zur selben Zeit oder nacheinander erfordert. Es muß immer die verbesserte technische Methode mit ganz besonderem Glück und Geschick erfunden sein, wenn sie diese Hemmnisse überwinden, wenn der Erfolg dem Aufwande entsprechen soll. Auf jeder Stufe der Kultur gibt es viele technische Verbesserungen, die wegen ihrer Kosten, ihres Kapital- oder Personenerfordernisses, ihres zu komplizierten sozialen Mechanismus unausführbar sind. Überall wird ein Teil des wirtschaftlichen Erfolges der höheren Technik durch den steigend schwerfälligen Apparat aufgehoben. Freilich ist dies in verschiedenem Maße je nach den Gebieten und Stufen der Technik der Fall. Jedenfalls, wo die vermehrte oder verbesserte Produktion erheblichen natürlichen Widerständen begegnet, durch physiologische, chemische, physikalische Grenzen eingeengt ist, wie in der Landwirtschaft ist der Fortschritt der Technik ein doppelt schwieriger, von bestimmten Bedingungen abhängiger. Die Ersetzung der wilden Feldgraswirtschaft durch die Dreifelderwirtschaft, dieser durch den Fruchtwechsel ist nur möglich, wenn die erzeugten Früchte sehr viel teurer geworden sind, Klima und Boden relativ günstig sich gestalten, Kapital und Arbeit relativ billig sind. Aber in gewissem Maße ist jeder technische Fortschritt so ökonomisch bedingt durch die jeweiligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Die einfache, primitive Wirtschaft verträgt nur einfache, direkt wirkende technische Mittel. Nur die höhere Kultur verträgt die Kosten, die komplizierten Mittel und den schweren gesellschaftlichen Apparat der höheren Technik.

Wegen des steigenden Kapitalerfordernisses der höheren Technik identifiziert Böhm-Bawerk kapitalistische und moderne Maschinenproduktion. Und man ist ihm darin vielfach gefolgt. Ebenso wichtig ist die zeitliche Auseinanderlegung der wirtschaftlichen Prozesse durch alle höhere Technik. Die primitive Wirtschaft kennt nur eine Tätigkeit von heute auf morgen; die ältere Landwirtschaft rechnet mit 2—4 Monaten von der Saat bis zur Ernte, die neuere mit 9—10 Monaten. Die höhere gewerbliche Produktion fertigt Vorräte für

Monate und Jahre, sie fügt immer mehr neben die Anstalten, die fertige Waren liefern, solche, welche Zwischenprodukte, Rohstoffe, Werkzeuge und Maschinen herstellen. Die Linien zwischen Produktion und Konsumtion werden zeitlich und geographisch immer länger und komplizierter, wie wir schon erwähnten. Daher aber auch die steigende gesellschaftliche Kompliziertheit jeder technisch höherstehenden Volkswirtschaft, die zunehmende Vergesellschaftung, die Notwendigkeit gewisser zentraler beherrschender Mittelpunkte und Direktionen. Ebenso auch die unendliche Steigerung in der Schwierigkeit der einheitlichen gleichmäßigen Vorwärtsbewegung, der Lenkung aller Wirtschaftsprozesse. Und endlich die leichte Möglichkeit der Störung, das häufige Vorkommen von Mangel und Überfluß der Güter an einzelnen Stellen, zu bestimmter Zeit; Mißstände, welche nur durch Fortschritte der Organisation und der menschlichen Eigenschaften zu überwinden sind, welche den technischen Fortschritten die Wage halten oder sie übertreffen.

Nur klügere, umsichtigere Menschen, ein ganz anderes gegenseitiges Wissen um die Zusammenhänge, eine viel vollendetere soziale Zucht, ganz anders ausgebildete soziale Instinkte und moralisch-politische Institutionen können die Reibungen und Schwierigkeiten einer hohen Technik überwinden.

Von hier aus verstehen wir aber auch erst den scheinbaren Widerspruch, daß einerseits die höhere Technik die Voraussetzung aller höheren Kultur überhaupt ist und andererseits doch die höhere Technik weder stets mit höherer Kultur parallel geht, noch stets gesunde volkswirtschaftliche und moralisch-politische Institutionen erzeugt.

Vollendetere Technik, höheres Wirtschaftsleben und höhere Kultur erscheinen bis auf einen gewissen Grad, vor allem bei einem großen Überblick über die Weltgeschichte, als sich begleitende, bedingende Erscheinungen. Aber im einzelnen fällt doch entfernt nicht jeder Schritt der einen Reihe mit jedem der anderen zusammen. Es gibt Völker, die mit hoher Technik wirtschaftlich zurückgingen, von technisch tieferstehenden überholt, ja vernichtet wurden; Völker, die ohne gleich hohe Technik wie andere, sie an geistiger, sittlicher und sozialer Kultur übertrafen, Völker, die auch wirtschaftlich durch größeren Fleiß, bessere soziale und politische Organisation vorankamen, ohne in der gleichen Zeit erhebliche technische Fortschritte zu machen.

Den Beweis für die zuerst genannte allgemeine Wahrheit des Zusammenhanges haben wir in unseren ganzen historisch-technischen Ausführungen geliefert. Die Benützung des Feuers, die Zähmung des Viehes, die Erfindung der Werkzeuge, der Bau von Wohnungen, vollends die moderne Maschine, die heutige Präzisionstechnik sind Stationen auf einer ansteigenden Erziehungsbahn, welche den Menschen immer besser versorgten, ihn aber auch denken, beobachten, die Zukunft beherrschen lehrten. Mit der höheren Technik allein wurden zugleich die größeren, komplizierteren, arbeitsgeteilten sozialen Körper möglich. Die Organisation derselben aber, die Pflichten der einzelnen in ihnen waren immer schwer zu finden. Und deshalb die Möglichkeit der sittlichen Entartung bei jedem großen technischen Fortschritt, deshalb die große Frage, ob sofort oder überhaupt allein mit der besseren Technik und dem größeren Wohlstand die vollendetere gesellschaftliche Organisation gelinge.

Im ganzen waren gewiß die Völker mit höherer Technik nicht bloß die reicheren, sondern auch die herrschenden, die siegreich sich ausbreitenden. Und zwar um so mehr, je langsamer früher die Fortschritte der einzelnen sich auf andere übertrugen. Die heutige Ausgleichung der Technik zwischen fast allen Völkern und Rassen wird schneller gehen als je früher. Ob sie einzelnen der heute in erster Linie stehenden Völker ihren Primat entreißt, ob bei der Konkurrenz und dem Ausgleichungsprozesse viele der unentwickelten Rassen und Völker durch die unvermittelte Berührung mit hoher Technik leiden oder gar zugrunde gehen, ist schwer sicher zu prophezeien. Die höhere Technik und der größere Wohlstand, die zunehmenden Genüsse sind etwas, was erst in langer sittlicher Schulung an der Hand bestimmter moralisch-politischer Gesellschaftseinrichtungen ohne Schaden erträglich und segensreich wird.

Als alleinige Ursache der volkswirtschaftlichen Organisation, der jeweiligen wirtschaft-

lichen Zustände und Institutionen wird kein geschichtlich Unterrichteter die Technik und ihren jeweiligen Stand hinstellen wollen. Sie bildet nur ein sehr wichtiges Mittelglied zwischen den zwei Hauptreihen der volkswirtschaftlichen Ursachen, den rein natürlichen (Klima, physiologische Menschennatur, Flora, Fauna usw.) und den geistig-moralischen. Die drei Gruppen von Ursachen beeinflussen sich gegenseitig, aber keine beherrscht ganz die andere. Es gibt kein höheres geistiges Leben ohne technische Entwickelung, aber auch keine höhere Technik ohne geistige und moralische Fortschritte, größeres Nachdenken, bessere Selbstbeherrschung.

Die volkswirtschaftliche Organisation in Familien, Gemeinden, Staaten, Unternehmungen, die soziale Klassenbildung und Arbeitsteilung ist von der Technik in gewissen groben Umrissen der Struktur stets bedingt. Ackerbauer und Nomaden sind notwendig verschieden organisiert; die ältere Ackerbau- und Handwerkstechnik hat die Bauern- und Handwerkswirtschaft, die Maschinenwirtschaft den Großbetrieb, die heutige Verkehrstechnik große Märkte und Staaten geschaffen; aber keine dieser technischen Ursachen hat die Rasseneigenschaften der Menschen, ihre sittlichen Ideale, ihre Institutionen allein geordnet, beeinflußt, gestaltet, sondern nur in Verbindung mit ebenso starken, selbständig danebenstehenden psychischen Ursachen das einzelne der praktisch historischen Ausgestaltung bestimmt. Wie könnte sonst dieselbe oder eine ganz ähnliche Technik jederzeit so verschiedene Volkswirtschaften erzeugt haben? Daß dem so sei, haben wir an verschiedenen Stellen gezeigt.

Darum wird aber auch der Stufengang der Technik nicht allein ausreichen, um als das allein herrschende Entwickelungsgesetz des volkswirtschaftlichen Lebens zu dienen, obwohl in gewissem beschränkten Sinne die Stufen der Technik zugleich gewiß Stufen des volkswirtschaftlichen Lebens sind. Es kommt für unser heutiges Urteil hinzu, daß der Stufengang der technischen Entwickelung heute weder schon ganz klar wissenschaftlich vor uns steht, noch daß bei der großen Kompliziertheit der technischen Vorgänge, bei der Selbständigkeit der Entwickelung einzelner Teile der Technik ihre fortschreitende Gesamterscheinung ganz übereinstimmende Züge zeigt.

Wir haben einleitend die bisherigen Versuche einer Einteilung des historischen Entwickelungsganges der Technik erwähnt, sie dann im einzelnen teilweise kritisiert, teilweise werden wir darauf zurückkommen. Wir wollen hier nicht versuchen, aus unserem Material nun ein neues historisch-technisches Schema der Entwickelung aufzustellen; wir glauben mit unserer historischen Erzählung und den von uns gebrauchten Bezeichnungen der einzelnen Epochen dem wissenschaftlichen Bedürfnisse, soweit es heute erfüllbar ist, Genüge getan zu haben. Ohne konstruierende Gewalttätigkeit ist heute nicht mehr zu geben.

Nur darüber möchten wir noch ein Wort sagen, daß natürlich die einzelnen Elemente der Technik einer Zeit zwar in Wechselwirkung stehen, daß aber diese je nach Verkehr und Intelligenz, Volkscharakter und Klassenordnung eine sehr verschiedene ist. Die Technik der Ernährung, des Hausbaues, der Waffen ist überall von Klima und Boden mit abhängig. Viele Völker machen einzelne technische Fortschritte, ohne die entsprechenden, anderwärts hiemit zusammenhängenden zu vollziehen. Nicht alle Völker mit Töpferei, mit Pfeil und Bogen, mit bestimmtem Hack-, Acker- oder Hausbau haben im übrigen die gleiche Technik. Die verschiedenen Stufen des Ackerbau-, Hirten- und Gewerbelebens haben häufig, aber keineswegs immer, die Kriegstechnik in gleicher Weise beeinflußt. Die Technik des Geldverkehrs hat häufig bestimmte Folgen durch die ganze Volkswirtschaft hindurch gehabt. Aber alle diese Zusammenhänge sind sehr kompliziert, in ihrer Wirksamkeit so vielfach beschränkt, daß die Aufstellung schematischer Reihen sehr schwierig ist. Aus einigen bekannten technischen Elementen einer Zeit und eines Volkes die übrigen unbekannten abzuleiten, ist immer nur in beschränktem Maße möglich. Noch viel weniger freilich ist die Ableitung der geistig moralischen Eigenschaften der Menschen und der gesamten Institutionen eines Volkes aus seiner Technik allein angängig.

Und noch ein letztes Wort über die auch von uns, im Anschluß an den gewöhnlichen wissenschaftlichen Sprachgebrauch benutzten Begriffe der Halb- und Ganzkulturvölker, welche

in Gegensatz zu den primitiven, den Naturvölkern, wilden und Barbarenvölkern gestellt werden.

Mit dem sehr allgemeinen Worte „Kultur“ hat der Sprachgenius sich einen Begriff gebildet, der ganz absichtlich halb technisch und wirtschaftlich, halb moralisch und politisch ist. Mit dem Worte „Kulturvolk“ wollen wir einerseits eine Stufe der Technik und der durch sie bedingten Wirtschaft, andererseits eine gewisse Höhe des geistig-moralischen Lebens und der politischen Institutionen bezeichnen. Nur seßhaften Völkern von einer gewissen Größe, mit Ackerbau, Städten und Gewerben, mit einer ausgebildeten Hauswirtschaft und einer bereits selbständig gewordenen Gemeinde- oder Staatswirtschaft, geben wir das auszeichnende Prädikat der Kultur; aber auch nur, wenn ihnen die geistigen Voraussetzungen dieser technischen Erfolge, die Anfänge der Schrift, der Zahlen, des Maß- und Gewichtswesens in Fleisch und Blut übergegangen sind und wenn sie zugleich durch höhere Religionssysteme, durch höhere Stufen von Sitte und Recht, durch eine ausgebildete Regierung zu einem geordneten komplizierten Gesellschaftszustand gekommen sind. Wir teilen sie in Halb- und Ganzkulturvölker ein und verstehen unter den ersteren die kleineren, älteren Völker dieser Art, deren geistig-moralisches Leben noch tiefer steht, die noch despotischen Gewalten unterworfen sind, keine feste Sphäre persönlicher Freiheit kennen. Die Griechen mit ihren Werkzeugen, wie die heutigen Europäer mit ihren Maschinen, rechnen wir zu den Kulturvölkern und im Gegensatz hierzu die Völker des asiatischen Altertums, die Peruaner und Mexikaner des 16. Jahrhunderts zu den Halbkulturvölkern. Heute dürfen die Chinesen als Volk der Halbkultur, die Japaner als im Übergang zur Vollkultur begriffen bezeichnet werden.

Zweites Buch.

Die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft,

ihr Entstehen, ihre Organe, ihr heutiger Zustand.

---

1. Die Familienwirtschaft.

Allgemeine Werke: Laboulaye, Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours. 1843. — Unger, Die Ehe in ihrer weltgeschichtlichen Entwickelung. 1850. — J. J. Roßbach, Vier Bücher Geschichte der Familie. 1859. — Lippert, Die Geschichte der Familie. 1884. — Devas, Studies of family life; deutsch 1887. — v. Hellwald, Die menschtliche Familie nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwickelung. 1889. — H. Spencer, Prinzipien der Soziologie; deutsch von Vetter. 4 Bde. 1877 ff.

Älteste Zeit, Mutterrecht und Gentilverfassung: Bachofen, Das Mutterrecht. 1861. — Ders., Antiquarische Briefe. 2 Bde. 1880—86. — Giraud-Teulon fils, La mère chez certains peuples de l'antiquité. 1867. — Ders., Les origines du mariage et de la famille. 1884. — Lewis H. Morgan, Systems of consanguinity and affinity of the human family. 1870. — Ders., Ancient society. 1877, deutsch 1891. — A. H. Post, Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit und die Entstehung der Familie. 1875. — L. Fison u. W. Howitt, Kamilaroi and Kunnai, Group marriage and relationship and marriage by elopement etc. 1880. — Dargun, Mutterrecht und Raubehe, Gierkes Unters. z. d. St. u. R. G. Heft 16, 1883. — Ders., Mutterrecht und Vaterrecht. 1892. — Kohler, Studien über Frauengemeinschaft, Frauenraub und Frauenkauf. Zeitschr. f. vergl. Rechtsw. 5. — Ders., Rechte der deutschen Schutzgebiete das. 14. — Ders., Zur Urgeschichte der Ehe. 1897. — Starke, Die primitive Familie. 1888. — Bernhöft, Verwandtschaftsnormen und Eheformen der nordamerik. Volksstämme. 1889. — Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe. Deutsch 1893. — Cunow, Die Verwandtschaftsorganisationen der Australneger. 1894. — Ders., Die ökonomischen Grundlagen der Mutterherrschaft. Neue Zeit 1898. 1. — Ders., Arbeitsteilung und Frauenrecht das. 1901. — Grosse, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. 1896. — Durkheim, La prohibition de l'inceste et ses origines, L'Année social. 1898. — Ders., Sur le totemisme das. V, 1902. — Ders., Sur l'organisation matrimoniale des sociétés australiennes das. VIII, 1905. — Spencer and Gillen, The native tribes of Australia. 1899. — Ders., The northern tribes of Central-Australia. 1904. — Steinmetz, Die neueren Forschungen zur Geschichte der menschlichen Familie. Z. f. Soz. W. 2. 1899. — Schmoller, Die Urgeschichte der Familie, Mutterrecht und Gentilverfassung. J. f. G.V. 1899. — Schurtz, Urgeschichte der Kultur. 1900. — Ders., Altersklassen und Männerbünde. 1902. — Breysig, Die Entstehung des Staates aus der Geschlechterverfassung bei Tlinkit und Irokesen. J. f. G.V. 1904. — Ders., Die Völker ewiger Urzeit I. Die Amerikaner des Nordwestens und Nordens. 1907.

Patriarchalische Großfamilie: H. S. Maine, Ancient law. 1. ed. 1861, 5. 1874. — Ders., Lectures of the early history of institutions. 1875. — J. F. Mac Lennan, Primitive marriage. 1865. — Ders., Studies in ancient history. 1876. — Ders., The patriarchal theory. 1885. — Kohler, Indisches Erb- und Familienrecht. Zeitschr. f. vergl. Rechtsw. 3. — Hermanns Lehrbuch griechischer Antiquitäten. 3. Aufl. 4, 251 ff. 1882 u. 2. Aufl. 3, 63 ff. 1870. — Aug. Roßbach, Untersuchungen über die römische Ehe. 1853. — Laband, Die rechtliche Stellung der Frauen im altrömischen und germanischen Recht. Z. f. Völkerpsychol. 3, 137 ff.

Gemeinderschaften und Hauskommunionen: Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts. 2 Bde. 1885. — J. v. Keußler, Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rußland. 11, 1, 53 ff. 1882. — de Laveleye (deutsch von Bücher), Das Ureigentum. 1879. — Cohn, Gemeinderschaften und Hausgemeinschaften. Zeitschr. f. vergl. Rechtsw. 1898. — Markovic, Die serbische Hauskommunion (Zadruga) und ihre Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart. 1903.

Germanisch-mittelalterliche Zeit: J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. 3. Aufl. 1881. — L. Königswarter, Histoire de l'organisation de la famille en France. 1851. — K. Weinhold, Altnordisches Leben. 1856. — Ders., Die deutschen Frauen im Mittelalter. 2 Bde. 1851. 2. Aufl. 1882. — Charles de Ribbe, Les familles et les sociétés en France avant la Révolution. 1872. 4. Aufl. 1879. — Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter. 1882. — Howard, A history of matrimonial institution 3 vol. 1904—05 (Gesch. d. engl.-amerik. Eherechts).

Neuere Zeit: Riehl, Die Familie. 1854. — J. Simon, L'ouvrière. 1861. — Ders., L'ouvrier à huit ans. 1867. — Michelet, La femme. 1860. — Le Play, La réforme sociale en France, déduite de l'observation comparée des peuples européens. 3 Bde. 1864. 3. Aufl. 1874. — Ders., L'organisation de la amille. 1. Aufl. 1871, 3. 1884. — Fr. v. Holtzendorff, Die Verbesserungen in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung der Frauen. 1867. — J. St. Mill, Subjection of women. 1869, deutsch 1881. — Daubié, La femme pauvre au 19. siècle. 3 Bde. 1869—70. — J. Butler, Womans work and womans culture. 1869. — M. Reichardt-Stromberg, Frauenrecht und Frauenpflicht. 1870. — v. Nathusius, Zur Frauenfrage. 1871. — H. v. Scheel, Frauenfrage und Frauenstudium. J. f. N. u. St. 1. F. 22, 1874. — L. v. Stein, Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. 1875. — Ders., Die Frau auf dem sozialen Gebiete. 1880. — August Bebel, Die Frau und der Sozialismus. 1879, 9. Aufl. 1891. — Pierstorff, Frauenarbeit und Frauenfrage. H.W. 3. Dort die neuere Literatur bis 1899. — A. Gerhard und H. Simon, Mutterschaft und geistige Arbeit. 1901. — Perkins-Stetson, (Deutsche Übers.) Mann und Frau. Die wirtschaftlichen Beziehungen der Geschlechter als Hauptfaktor der sozialen Entwickelung. 1901. — H. Lange und G. Bäumer, Handbuch der Frauenfrage. 4 Bde. 1901—1903 (4. B. von R. u. L. Wilbrandt). — Lili Braun, Die Frauenfrage. 1902. — Al. Salomon, Soziale Frauenpflichten. 1902. — E. Gnauck-Kühne, Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende, Statistische Studie zur Frauenfrage. 2. Aufl. 1907.

87. Vorbemerkung. Literatur. Definitionen. Wir haben im bisherigen vielfach das individuelle wirtschaftliche Handeln der Menschen betrachtet und werden im nächsten Buche, das die Wert- und Verkehrserscheinungen sowie die Einkommensverteilung behandelt, wieder auf dasselbe zurückkommen. Die Individuen bleiben stets die aktiven Atome des volkswirtschaftlichen Körpers. Aber ihre Betätigung erfolgt doch ganz überwiegend in der Form einer Verknüpfung zu bestimmten Organen, wie wir oben (S. 61—64) sahen. Die Struktur der Volkswirtschaft wird nur verständlich, wenn wir die Art und die Haupttypen solcher Verknüpfung studieren. Die wirtschaftliche Tätigkeit und Stellung, der soziale Rang, das Einkommen und die Versorgung der einzelnen wird wesentlich bestimmt durch die Art, wie die Individuen in die sozialen Organe eingefügt sind. Die gesellschaftlichen Institutionen, welche die Organbildung für Jahrhunderte und Jahrtausende bestimmen und in gewissen gleichmäßigen Bahnen festhalten, sind das Ergebnis der menschlichen Natur und der Technik einerseits, der geistigen Mächte andererseits. Die Volkswirtschaft nach ihrer gesellschaftlichen Seite stellt sich dar als ein Mechanismus von Gruppen sozialer Organe in bestimmter Wechselwirkung.

Es handelt sich hauptsächlich um drei Gruppen von solchen Organen: 1. um die Familie und die Geschlechtsverbände, 2. um die Gebietskörperschaften, von welchen Gemeinde und Staat die wichtigsten sind, und 3. um die Unternehmungen. Die ersteren zwei Formen der Organisation sind die älteren und die nicht bloß wirtschaftlichen, sondern ebenso sehr anderen Zwecken dienenden; die Unternehmungen gehören den Zeiten und Gebieten der höheren Kultur, hauptsächlich der letzten Generationen an, haben wesentlich nur wirtschaftliche Funktionen. Jede dieser Gruppen von Organen wird nur klar verständlich durch eine historische Betrachtung, welche Herkommen, gegenwärtige Verfassung und Entwickelungstendenz aufzudecken sucht. Die Ursachen der Organbildung, soweit sie nicht dem wirtschaftlichen Leben angehören, werden wir nur so kurz wie möglich anzudeuten suchen. Einige der wichtigsten aber, die zugleich dem wirtschaftlichen Leben angehören, müssen wir besonders besprechen, teils um ihrer selbst willen, teils um durch sie den Boden für die entsprechenden Organe zu gewinnen: die Ansiedelungsverhältnisse bedingen das Verständnis der Gebietskorporationen; die Arbeitsteilung, die soziale Klassenbildung und die Eigentumsverhältnisse sind mit die wichtigsten sozialwirtschaftlichen Erscheinungen überhaupt, aber es kann auch ohne ihre Erörterung das Wesen der Unternehmung nicht dargestellt werden. Auf einige andere Organe der Volkswirtschaft, die in zweiter Linie stehen, wie z. B. den

Markt und die Börse, die Arbeitervereine, die Organe des Armen- und Versicherungswesens, die speziellen Organe des Kredits, kommen wir besser im folgenden Buche. Wir beginnen hier mit der Familienwirtschaft. —

Seit den etwa 50 Jahren, da Gans das Erbrecht, Unger die Ehe in ihrer welthistorischen Entwickelung zu schildern versuchten, Laboulaye sein glänzendes Buch über die rechtliche und politische Stellung der Frauen schrieb, hat die Erkenntnis von dem Wesen und der Geschichte der Familie außerordentliche Fortschritte gemacht. Die Kultur- und Rechtsgeschichte der einzelnen Völker haben uns einen Baustein nach dem anderen dazu gereicht. Für die Nationalökonomie fordert Robert v. Mohl eine Einfügung der Familienwirtschaft in ihr System; Stein, Schäffle und andere machten Versuche dieser Art; die Sozialpolitik bemächtigte sich mit Riehl, Le Play, J. St. Mill der Frauen- und Familien-, später der Wohnungsfrage. Die Kunstgeschichte und Archäologie machten aus der Geschichte der Architektur und Wohnweise eine ganz eigene Disziplin. Die philologisch-historischen Studien (Bachofen) und die Ethnologie und Soziologie entdeckten das Mutterrecht und kamen zu einem keimenden Verständnis desselben und der Gentilverfassung. Lewis H. Morgan hat zwar durch doktrinäre demokratische Ideale und falsch generalisierende Konstruktionen mannigfach gefehlt, aber seine Untersuchungen über die älteste Familienverfassung bilden doch den Wendepunkt in der neueren wissenschaftlichen Entwickelung dieser Fragen, während neben ihm H. S. Maine als der Begründer der wissenschaftlichen Geschichte der patriarchalischen Familienverfassung dasteht. Starke, Westermarck und andere haben die Übertreibungen von Morgan nachgewiesen, aber im übrigen mehr Einzelheiten als die großen Fragen gefördert. Dargun, Grosse und Cunow scheinen viel mehr als die eben Genannten das Dunkel in der Urgeschichte der Familie einigermaßen geklärt zu haben.

Die wissenschaftlichen Kämpfe auf diesem Gebiete sind noch nicht abgeschlossen. Ebensowenig steht für die frühere Zeit der patriarchalischen und modernen Familie schon alles so fest, wie es wünschenswert wäre. Aber das kann uns nicht abhalten, zu versuchen, den Entwickelungsgang der Familie und Familienwirtschaft kurz so zu zeichnen, wie er sich uns eben nach dem Stande unseres heutigen Wissens darstellt. Wir erkennen wenigstens im großen und ganzen heute, wie die Formen der Familie sich entwickelt haben und wie sie mit dem Gang der Technik und des ganzen volkswirtschaftlichen Lebens zusammenhängen; wie sie die Hauptphasen des Familienrechtes bestimmten und selbst von Religion, Sitte und geistigem Leben beeinflußt und gestaltet wurden. Vieles Einzelne und Abweichende müssen wir beiseite lassen; nur das Wichtigste, volkswirtschaftlich und gesellschaftlich Bedeutsamste darf uns beschäftigen.

Verständigen wir uns vorher noch über einige Begriffe und Namen, da sie bisher in der Literatur so vielfach verschieden gebraucht worden sind. Wir wollen unter einer *Horde* eine kleine Zahl von 20 bis 100 Personen (Männer und Frauen, Kinder, junge und alte Leute) verstehen, die, gemeinsamen Blutes, in engster örtlicher Verbindung, zusammengehalten durch einheitliche Gefühle, als geschlossene Einheit leben. Wo die Horden größer werden oder wo mehrere ursprünglich kleinere Gruppen miteinander blutsverwandt, in nächster Nachbarschaft weilen, untereinander sich begatten, ein geschlossenes Ganzes ausmachen, da sprechen wir von einem *Stamm*, dessen Teile wir nun *Sippen* oder *Gentes* nennen. Der Stamm kann also durch Verbindung von Horden wie durch eigenes Anwachsen und Scheidung in Sippen entstehen. Das jetzt auch vielgebrauchte Wort *Völkerschaft* bedeutet Ähnliches oder Gleiches, wie das, was wir hier Stamm nennen, jedenfalls eine kleinere Gemeinschaft als ein Volk; oft wird die „Völkerschaft" als Teil großer Stämme gebraucht, zumal wenn diese Teile vorher selbständige kleinere Stämme waren, die ursprünglich verwandt, sich durch Bündnisse wieder zusammengesellten. Die *Stämme* gehen gehen von einigen hundert bis zu einigen tausend Seelen; haben sie schon eine kriegerische und politische kräftige Spitze, so können sie neben den Blutsgenossen auch Blutsfremde, unterworfene Elemente mit umfassen; sie werden so nach und nach zu *Völkern*, erhalten einen staatlichen oder staatähnlichen Charakter. In der Regel sind die später als Völker

bezeichneten Einheiten durch Stammesbündnisse oder kriegerische Zusammenschweißung verschiedener Stämme entstanden. — Die geschlechtliche Verbindung von Mann und Frau innerhalb der Horde oder des Stammes, welche über die Fortpflanzungstätigkeit hinaus bis nach Geburt des Sprößlings dauert, nennt Westermarck bereits Ehe. Wir werden besser tun, diesen Begriff nur auf geschlechtliche Verbindungen derselben Personen, welche in der Regel länger dauern, durch gesellschaftliche Sitte und Satzung anerkannt und geheiligt sind, meist mehr als einem Kinde das Leben geben, die Kinder gemeinsam erziehen wollen, anzuwenden. Unter *Sippen* odes *Gentes* (Geschlechter) verstehen wir Teile eines Stammes, meist von 50—500 Personen aller Altersklassen und beiderlei Geschlechtes, die ihre Abstammung auf eine gemeinsame Stammutter (Muttersippen) oder einen gemeinsamen Stammvater (Vatersippen) zurückführen, meist innerhalb der Sippe sich nicht geschlechtlich verbinden. Regel ist, daß jedes Stammesmitglied einer, aber auch nur einer Sippe angehört. Die Sippen können die verschiedenste Ausbildung haben; sie verfolgen teilweise nur den Zweck, gewisse Geschlechtsverbindungen zu hindern; bei höherer Ausbildung sind sie zu Kult-, Rechts- und Schutz-, zu Wirtschafts- und Hausgenossenschaften geworden. Überall im wesentlichen auf den Blutzusammenhang gegründet, haben sie da, wo ihre feste Größe Bedingung der militärischen, wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen ist, oftmals durch Teilung, Zusammensetzung, Ergänzung eine absichtliche und planmäßige Umbildung erfahren, womit die alte Kontroverse, ob die Sippe auf Blut oder absichtlicher Einteilung beruhe, sich erledigt. Bei vielen Stämmen bilden je zwei oder mehr Sippen Obergruppen, die man heute meist mit dem griechischen Wort Phratrie (Großgeschlecht) bezeichnet.

Das oskische Wort famel bedeutet Knecht; die *familia* ist die auf Eigentum und Herrschaft gegründete Verbindung eines Mannes mit einer Frau, den Kindern, Mägden und Knechten, die als abhängige Arbeitskräfte dienen. Dieser römische Begriff, den die Germanen nicht hatten — sie kannten nur die Sippe und das Wort Ewa, Ehe, für Bund überhaupt — ging dann in die europäischen Sprachen über und wird in seiner, der patriarchalischen und modernen Haus- und Familienwirtschaft entnommenen Bedeutung jetzt auch rückwärts oft auf ältere Einrichtungen übertragen, die wesentlich andere waren. Wir werden daher besser als *Großfamilie* nur die patriarchalische Familie bezeichnen, nicht einen Verband von Sippengenossen und Muttergruppen, welche in Langhäusern zusammenwohnen und in gewisser Beziehung zusammen wirtschaften. Unter *Muttergruppe* verstehen wir die Verbindung und das Zusammenleben der Mutter mit ihren Kindern, wie sie da vorkommt, wo der Vater nicht oder nicht ganz in dieser örtlichen, häuslichen und wirtschaftlichen Gemeinschaft aufgeht. —

88. *Die älteste Familienverfassung bis zum Mutterrecht.* So roh wir uns sicher die ältesten Menschen zu denken haben, so müssen wir sie uns doch wohl vorstellen als durch Bluts- und psychische Bande, durch ein gewisses Zusammenleben verbunden, als kleine Horden, wenigstens da, wo die Ernährung eine örtliche Verbindung von 20 bis 100 Menschen gestattete; als bloße Gruppen von Mann, Frau und Kindern, wo die Ernährung die Zerstreuung nötig machte; aber mehrere benachbarte solcher Gruppen fanden sich dann doch sicher zu gewissen Zwecken, z. B. zur Verteidigung zusammen, weil sie sich als Blutsgenossen fühlten. Ohne herdenartige Eigenschaften, ohne gewisse Züge der geistigen Einheit, der Sympathie können wir uns auch die rohesten Menschen nicht denken Sie werden auch mehr als heute die tiefststehenden Stämme (z. B. die Feuerländer und die Buschmänner) in einem Klima, auf einem Boden gelebt haben, die das Zusammenbleiben der Horden gestatteten.

Wo die Zerstreuung eine so weitgehende war, wie wir sie heute bei den eben Genannten treffen, muß damols wie heute in der Regel Frau und Mann nebst den unerwachsenen Kindern zusammen gelebt haben, zusammen gewandert sein, muß ein Gewaltverhältnis des Mannes gegenüber Weib und Kindern stattgefunden, ein gewisses Zusammenwirken, eine Art Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau Platz gegriffen haben: der

Schutz, die Jagd, der Fischfang war mehr Männer-, das Beerensammeln, Schleppen der Habseligkeiten mehr Weibersache. Die furchtbare Not des Lebens drängte damals wohl das Geschlechtsleben, das vielleicht noch an periodische Brunstzeit geknüpft, das durch jahrelanges Säugen eingeschränkt war, wie alle zarteren Empfindungen mehr zurück als später. Gewalttätigkeit und Gleichgültigkeit war und ist heute noch vielfach die Signatur solcher Gruppenverhältnisse. Eine Ehe im Sinne des späteren semitischen oder indogermanischen Patriarchats ist nicht vorhanden; die Kinder verlassen die Eltern, sobald sie sich ernähren können. Über die Ausschließlichkeit und Dauer der Geschlechtsbeziehungen zwischen demselben Mann und derselben Frau sind wir nicht unterrichtet. Wir werden sie uns nicht nach heutigen Bildern zu denken haben.

Auch wo Horden von der erwähnten Größe zusammenlebten, werden wir nach den Zuständen der heutigen niederen Jäger- und Fischerstämme annehmen können, daß in ihnen die Verbindung von Mann und Frau eine ähnliche war; eine gewisse rohe Gewalt des Mannes über Weib und Kind treffen wir da heute noch überwiegend; der Vater ist meist als Erzeuger bekannt. Aber die Kinder sind früh selbständig. Das Gefühl der Zugehörigkeit zur Horde ist stärker oder ebenso stark wie das zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern; eine eigentliche Familienwirtschaft ist nicht vorhanden, wenn auch geschlechtsreife Paare in gewisser Weise zusammenhalten. Die durch besondere Namen hervortretende, durch Sitte und Recht einigermaßen geordnete Einteilung der Horde ist nicht die nach Ehegruppen, sondern vielmehr die nach dem Alter und die nach der Abstammung. Die Gleichalterigen nennen sich bei vielen Stämmen mit Namen, die unserm Bruder und Schwester entsprechen, die Jüngern reden alle Erwachsenen mit solchen an, die für uns Vater und Mutter bedeuten. Auch Spuren einer Sippeneinteilung sind fast überall vorhanden und damit sind gewisse Schranken des Geschlechtsverkehrs verbunden, wie sie heute auch den rohesten Stämmen nicht fehlen. Es sind die Schranken zwischen Eltern und Kindern, vor allem zwischen Mutter und Kind, die zwischen Geschwistern, d. h. zwischen den Kindern derselben Mutter, teilweise auch schon zwischen Vettern und Basen ersten und zweiten Grades.

War hierdurch eine beliebige Geschlechtsvermischung schon in frühester Zeit ausgeschlossen, so blieb allerdings häufig der Verkehr zwischen denen, welche nicht unter dem Verbote standen, um so freier. Aber die Auswahl konnte in kleinen Horden von 20 bis 100 Personen nicht groß sein. Daher sehr früh die Sitte, aus nahen, verwandten, sprachgleichen Nachbarhorden sich ein Weib zu holen, was die Mannesherrschaft in der Geschlechtsgruppe befestigte. Die Nachbarhorden wurden so verknüpft, konnten, wie erwähnt, zu einem Stamme zusammenwachsen. Und es konnte nun die Scheu vor blutsnahen Geschlechtsverbindungen leicht dahin führen und hat bei unzähligen Stämmen dazu geführt, daß die bisher getrennten Horden sich als Sippen eines einheitlichen Stammes fühlten und jeden Geschlechtsverkehr innerhalb der Horde oder Sippe verboten. Das Prinzip der sogenannten Exogamie, d. h. der Zwang für alle Stamm- oder Sippengenossen, die geschlechtliche Verbindung in der Nachbarhorde, im Nachbarstamme beziehungsweise in den anderen zum Stamme gehörigen Sippen zu suchen, war damit entstanden. Es ist das einer der wichtigsten Wendepunkte in der Geschichte der Familienverfassung, es ist der Keim aller bis heute dauernden Verbote der Verwandtenheiraten; in tausendfältiger Verschiedenheit haben es alle nachfolgenden Generationen ausgestaltet. Ohne solche Schranken hätte ein gesittetes Familienleben nie sich bilden und erhalten können.

Wie die Furcht vor Inzest (Begattung von Eltern und Kinder), vor der Geschwisterehe, vor der Blutsmischung zu naher Verwandter, vor der Endogamie oder Inzucht überhaupt nach und nach entstanden sei, ist eine der großen Kontroversen der urgeschichtlichen Forschung. Wir können auf sie nicht eingehen. Wir konstatieren nur, daß solche Schranken offenbar schon in frühester Zeit sich zu bilden begannen; wir müssen annehmen, daß sie aus Instinkten und Gefühlen heraus entstanden, vielleicht zusammenhingen mit der dämmernden Einsicht in die natürlichen und moralischen Folgen des Inzests und der bluts-

nahen Geschlechterverbindung; sie waren das Mittel, den Geschlechtstrieb im engsten Kreise zu bändigen, die getrennten Sippen zu verbinden. —

Wo die Nahrungsgewinnung eine leichtere war, die Menschen in etwas größerer Zahl leichter beisammen bleiben konnten, wie bei begünstigten Fischervölkern und den Rassen, die in südlichem Klima, auf gutem Boden den Hackbau erlernt hatten, da mußte das Stammes- und Geschlechtsleben ebenso anders werden wie die Wohn- und Wirtschaftsweise. Da erwuchsen die Stämme und Völker, aus denen die späteren Kulturvölker hervorgingen, die also für die ganze Entwickelung der Menschheit, ihrer Kultur und ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen eine ganz andere Bedeutung haben als die zersprengten, isoliert lebenden Jäger, von denen wir bisher redeten. Die Betreffenden sind teilweise schon seßhaft, bilden Stämme von einigen hundert, ja tausend Seelen, sie zerfallen fast alle in zwei oder mehr Sippen, wohnen in Dörfern zusammen, haben Sippen- und Stammeshäuptlinge, kämpfen mit ihren Nachbarn. Sie haben in weiter Verbreitung und stärkerer Ausbildung die eben geschilderten Schranken gegenüber dem Inzest, der Geschwisterehe, der Endogamie. Ihre Familienverfassung mag aus der der primitiven Jäger hervorgegangen sein; aber sie ist bei vielen doch zu Einrichtungen und Gepflogenheiten gekommen, welche von den vorhin geschilderten wesentlich abweichen. Sie sind wegen ihrer größeren Kompliziertheit schwerer zu verstehen als die der primitiven Jäger und haben deshalb und durch unvollkommene Beobachtung zu viel Irrtum Anlaß gegeben.

Näheres Zusammenwohnen, bessere Ernährung, soziale Differenzierung, wirtschaftliche und kulturelle Fortschritte überhaupt werden stets zunächst leicht zur Verstärkung der sexuellen Begierden und zu entsprechenden Verirrungen Anlaß gegeben haben. Wir treffen bei vielen Stämmen und Völkern der eben geschilderten Art sexuelle Ungebundenheit bis zur Geburt des ersten Kindes, bestimmte Feste und Zeiten allgemeiner geschlechtlicher Ausgelassenheit und Vermischung, in Zusammenhang mit der Sippeneinteilung und Exogamie einen Geschlechtsverkehr mehrerer Verwandter der einen Sippe mit entsprechenden Gliedern der anderen. Wo sexuelle Laxheit und Ausschweifung Platz griff, konnte Ungewißheit über die Vaterschaft eher Platz greifen als bei isoliert lebenden Paaren und ganz kleinen Horden. Derartige Erscheinungen gaben für Bachofen, Lubbock, Mac Lennan, Morgan und andere Anlaß, an den Anfang der menschlichen Entwickelung eine angebliche allgemeine und regellose Geschlechtsgemeinschaft oder die Annahme allgemeiner Gruppenehen zu setzen. Es ist denkbar, daß derartiges da und dort vorkam, aber nicht allgemein: die menschliche Entwickelung drängte — von gewissen Ausnahmen abgesehen — wohl stets zu einer individuellen, gewisse Zeiten hindurch dauernden Paarung; die Eifersucht wie die einfachsten menschlichen Gefühle wiesen immer auf diesen Weg; es war stets nur die Frage, wie lange eine solche Paarung dauerte, ob die wirtschaftlichen und Wohnverhältnisse die Dauer und die Ausschließlichkeit begünstigten, ob Sitte und Recht Institutionen schaffen und festhalten konnten, welche das den Verhältnissen und dem sittlichen Fortschritte Angemessene durchsetzten.

Machen wir uns die Verhältnisse, um die es sich handelte, klar. Wir haben es mit etwas größeren Stämmen, die meist durch den Hackbau in bessere Lage gekommen sind, zu tun. Der bessere Anbau, die bessere Ernährung ist fast überall den Frauen zu danken; sie haben die Mais- und anderen Felder angebaut; diese und die Hütten sind meist als ihr privates Eigentum angesehen; erst nach und nach entsteht mit dem gemeinsamen Roden durch die Männer, durch die Sippen ein Sippeneigentum, durch Stammesokkupation ein Stammeseigentum oder Obereigentum. Eine befestigte patriarchalische Familienverfassung mit ausgebildeter Herrschaft des Mannes über Frau und Kinder (wie Westermarck und andere annehmen) gab es bei ihnen auch vor diesem Fortschritte nicht, sondern nur die Ansätze zu einer Ehe mit Vatergewalt und noch stärkere Ansätze zu einer Sippeneinteilung des Stammes. Die Sippe konnte an die Abstammung vom Vater wie an die von der Mutter anknüpfen; beides kommt vor; aber das letztere überwiegt in der älteren Zeit, war das für jene Verhältnisse Natürlichere, Angemessenere. Die Benennung der Kinder nach

der Mutter und die Zuweisung aller männlichen und weiblichen Nachkommen einer Stammmutter zur selben Sippe erleichterten zunächst die Durchführung der instinktiv gewünschten Schranken des Geschlechtsverkehrs am einfachsten. Und das Verbot für Kinder und Kindeskinder derselben Mutter erschien allen primitiven Völkern unendlich wichtiger als das für die Kinder eines Vaters. Und da zugleich bei allen primitiven Völkern ein instinktives Verständnis und Gefühl für die Blutseinheit zwischen Mutter und Kind, nicht aber für die zwischen Vater und Kind vorhanden ist, da der Geschlechtsverkehr der Mutter mit ihrem Manne oder mehreren Männern anderer Sippen, die in der Nähe wohnten, durch die beginnende Selbständigkeit der Wirtschaft von Mutter und Kindern nicht beeinträchtigt wurde, so konnte aus der Benennung der Kinder nach der Mutter leicht das entstehen, was wir heute Mutterrecht nennen: ein Verhältnis, dessen weite, fast universale Verbreitung für eine gewisse Stufe der menschlichen Entwickelung heute fast nur die Unkenntnis leugnen kann.

Das Wesentliche dieser Verfassung ist nicht, daß die Kinder ihren Vater nicht kannten — das ist doch wohl auch bei ihr nicht regelmäßig, sondern stets nur ausnahmsweise der Fall gewesen —, auch nicht, daß eine oder mehrere Frauen in der Sippe herrschten; eine solche Verfassung, das Matriarchat, die Mutterherrschaft in Sippe und Stamm, kam und kommt nur vereinzelt vor. Das Wesentliche ist allein, daß die Ehegemeinschaft von Mann und Frau in Stamm und Sippe, in Wirtschaft und Recht nicht die beherrschende Rolle spielt wie später in der patriarchalischen Familie, daß eine Reihe von Mutter- und Geschwistergruppen zu Sippen verbunden, daß diese Sippen die wesentlichen und wichtigsten Träger des sozialen Lebens sind. Ich will nachher von ihnen besonders reden. Hier sprechen wir zunächst von den Muttergruppen, ihrer Wirtschaft, ihrer Stellung, ihrem Rechte.

Die Wohnweise der älteren Völker überhaupt haben wir uns so zu denken, daß die Menschen in so kleinen Hütten lebten, daß, auch wo Einehe mit Vatergewalt vorhanden war, Mann und Frau häufig besondere Hütten hatten, wie sie auch vielfach eine Art getrennter Wirtschaft führten, nur in einzelnem sich halfen. Derartiges ist nun auch zur Zeit des Mutterrechtes vorauszusetzen; die Sippen wohnten zusammen, meist mindestens zwei, oft mehr Sippen in nächster Nähe, im selben Dorfe. Wo nun die Hütten etwas größer und besser wurden, da konnten leicht die Kinder, ja die Kindeskinder der Mutter bei ihr in der Hütte bleiben, jedenfalls in Nachbarhütten untergebracht werden, während die den anderen Sippen angehörigen Ehemänner bei ihrer Mutter, bei ihrer Sippe wohnen blieben, ohne daß das den Geschlechtsverkehr, das Helfen bei der Arbeit hemmte, da auch diese Hütten nur wenig weiter entfernt waren. Als der große bauliche Fortschritt bei vielen dieser Stämme eintrat, der Bau von Holzhäusern, in denen 40, 60, 100 und mehr Personen Platz hatten, da war die Anordnung vielfach die, daß man die jungen Männer oder alle Männer nach Sippen und Altersklassen in eines und daneben die Weiber mit ihren Kindern in ein anderes verwies; oft aber auch so, daß die Sippen, d. h. die von einer Stammmutter abstammenden Männer und Frauen oder Teile derselben sich ein sogenanntes Langhaus mit Abteilungen für die einzelnen Mütter nebst ihren Kindern und mit solchen für die Männer herstellten. Die Sitten konnten sich dabei sehr verschieden gestalten: junge Ehemänner wohnten oft die ersten Jahre der Ehe oder auch länger in der Hütte der Frau, im Langhaus ihrer Sippe. Oft wohnte auch die Frau beim Manne, kehrte aber stets bei Krankheit und Kindbett, im Falle des Todes des Mannes mit ihren Kindern zur Muttersippe zurück. Oft durften auch die Ehemänner ihre Frauen nur regelmäßig in ihren Hütten, in ihrem Gemach des Langhauses besuchen. Eine gewisse getrennte Wirtschaft von Ehemann und Ehefrau erhielt sich, wie sie schon vorher vielfach existiert hatte. Die Frau gab dem Manne vom Erträgnis ihrer Felder, er ihr von seiner Jagd etwas ab. Im übrigen lebten beide bei ihren Geschwistern, ihren Müttern, ihrer Sippe.

Die Frau führte mit ihren Kindern eine Art Sonderhaushalt, wobei ihre Brüder einerseits, ihr Ehemann andererseits zu ihr in Beziehung standen, ihr da und dort halfen und von ihr unterstützt wurden. Die Beziehungen der Frau zu ihrem Manne konnten

dauernde und ausschließliche sein; oft waren sie es nicht; oft hatte der Mann Beziehungen zu mehreren Frauen in verschiedenen Sippen; die Dauer der Säugezeit war meist noch eine viele Jahre lange; vielfach war in dieser Zeit den Frauen der Geschlechtsverkehr untersagt wie auch den Männern längere Zeit, ehe sie auf den Kriegspfad sich begaben. Bei manchen Stämmen war den Kriegern jahrelang der, dieser Tätigkeit wie man glaubte, ungünstige Geschlechtsverkehr verboten.

Eine Familie in unserem Sinne gab es nicht. Mann und Frau lebten nicht dauernd zusammen; die Kinder sahen nicht im Vater, sondern in dem stets anwesenden Mutterbruder die Respektsperson, der sie gehorchten, die sie beerbten. Mann und Frau erzogen ihre Kinder nicht gemeinsam; die sittigenden Einflüsse des Elternhauses, des Ahnenkultus, der patriarchalischen Familie fehlten, wie die Fortsetzung der Traditionen durch Generationen hindurch. Der Vater sparte und sammelte nicht für seine Kinder. Die Muttergruppe hatte keine dauernde geschlossene Einheit wie die spätere Familie; die großgewordenen Kinder lösen sich von der Mutter los, fühlen sich mehr als Sippenglieder denn als Kinder. Alle geistige und materielle Überlieferung mußte viel schwächer sein.

Es war eine Familienverfassung, welche auf dem heiligsten und tiefsten Gefühle, auf der Mutterliebe aufgebaut war, diese Grundlage aller sympathischen Gefühle ausbildete, verstärkte, auch die Geschwisterliebe pflegte, die Blutseinheit der mütterlichen Verwandten zu lebendigem Gefühl und Ausdruck brachte; in dem mütterlichen Haushalt, seinem Herde, seiner Vorratssammlung lag der Kern des späteren Familienhaushaltes. Aber es waren doch Zustände und Einrichtungen, welche eine höhere wirtschaftliche, politische, psychische und religiöse Entwickelung nicht förderten, weniger individuelle Charaktere als herdenartige Menschen erzeugten. Wir kommen darauf gleich zurück, wenn wir die Sippenverfassung in ihrer älteren Gestalt der Muttersippen und in ihrer Umbildung zu den Vatersippen besprechen.

Diese Verfassung konnte aus der Überlieferung älterer Zeit nicht klar erkannt werden; aber daß sie noch in den letzten hundert Jahren in Amerika, Afrika, Australien, Asien, Polynesien, bei den Malaien vielfach, oft freilich schon halb in Auflösung, sehr verbreitet war, ist heute durch Reisende und Sprachforscher sicher erwiesen. Ebenso daß sie da, wo die patriarchalische Familie einmal Fuß gefaßt hat, diese nie wieder ablöste. Die heute noch offene Kontroverse ist, ob sie überall dieser vorausgegangen sei. Dies als unbedingt anzunehmen, geht wohl zu weit. Die ältere Vatergewalt kann da und dort direkt in die eigentlich patriarchalische übergegangen sein. Aber wahrscheinlich ist, daß die Völker, welche eine Epoche des Hackbaues durchmachten, fast alle derartige, freilich im einzelnen vielfach modifizierte Einrichtungen hatten.

89. Die Sippen- oder Gentilverfassung haben wir in ihrer Entstehung eben kennen gelernt. Ihre im ganzen ältere, uterine Form fällt mit dem Mutterrechte zeitlich und örtlich zusammen, ihre spätere Form, die Vatersippe, ist in derselben Zeit entstanden wie das Patriarchat, das sie aber überlebt und aufzulösen geholfen hat. Wir erwähnten schon, daß die selbständige Entstehung von Vatersippen denkbar sei. Das Wahrscheinlichere bleibt mir, daß sie hauptsächlich als Nachbildung der Muttersippen entstanden, weil die Sippenverfassung aus Mutter- und Geschwistergruppen viel leichter erklärlich ist. Stämme mit Vaterrecht, mit patriarchalischer Familienverfassung enthielten in sich größere Sonderinteressen, größere Besitzunterschiede, waren differenzierter nach allen Seiten; sie konnten viel schwieriger von selbst zu brüderlichen Genossenschaften kommen; die Söhne und Enkel der verschiedensten, oft blutsfremden Frauen konnten zur Zeit des Vaterrechts viel schwerer sich als Brüder behandeln, auch wenn ihre Väter verwandt waren, als die Söhne blutsverwandter Mütter zur Zeit des Mutterrechtes. Wo aber die Sippenverfassung hergebracht und Voraussetzung aller Stammeseinrichtungen war, konnte leicht beim Übergang zum Vaterrecht teils von selbst, teils durch Stammesanordnung die Vatersippe, wenn auch von Anbeginn an in etwas abgeschwächter Gestalt, entstehen.

Alle Sippenbildung ist in erster Linie das Ergebnis natürlicher Blutsverwandtschaft, geht aus den Gefühlen und Gewohnheiten des Blutzusammenhanges hervor; daß dabei

Jünglings- und Männerbünde mitgewirkt haben können, wie Schurtz sie schildert, ist möglich. Jedenfalls ist die weitere Ausbildung der Sippen eine Folge konventioneller Einrichtung: der Namengebung, der Benennung gewisser Verwandter mit demselben Namen, des Bedürfnisses, die Verwandten zu gruppieren, ein Verwandtschaftssystem aufzustellen; und daran wieder reiht sich die Tendenz, gewisse Verbote des Geschlechtsverkehrs an diese Einteilung und diese Namen anzuknüpfen. Die Auffassung der Verwandtschaft mit ihren Namen und Einteilungen wird unmittelbar zu einer Vorstellung über Abstammung von Göttern, Tieren oder anderen Wesen, sie führt zu gemeinsamen Kulthandlungen, Symbolen, Darbringungen, Festen und in weiterer Linie zu wirtschaftlichen und rechtlichen Einrichtungen. Auf jeder Stufe dieser Ausbildung kann der Entwickelungsprozeß stehenbleiben. Die Sippe ist, je mehr sie Aufgaben übernimmt, desto mehr eine künstlich oder historisch gewordene Institution, keine Natureinrichtung. Sie ist bei gewissen Rassen kümmerlich, bei anderen hoch ausgebildet. Sie erzeugt hier nur Verbote des Geschlechtsverkehrs für verwandte Personen, die zerstreut wohnen, dort ein gemeinsames, geschlossenes Auftreten, Wohnen, ja Wirtschaften. Wo sie blühte, spielte sie eine große Rolle, war sie lange das wichtigste Unterorgan des Stammes.

Die älteren Stämme mit Gentilverfassung zählen bis zu einigen tausend Seelen; aber auch in den späteren Stammesbündnissen und Völkerschaften bis zu 10 und 20000 Seelen treffen wir Sippen; die antiken Völker der Griechen und Römer, auch die Germanen beginnen ihre Geschichte mit noch sehr starken Sippen nach Vaterrecht. Die Mitglieder des Stammes zerfallen in eine Anzahl Sippen in der Weise, daß jedes einer angehören muß, aber auch nur einer angehören darf, daß ohne Sippengenossenschaft keine Stammeszugehörigkeit denkbar ist. Die Zahl der Sippen ist oft scheinbar willkürlich, ungerade, durch historische Schicksale bestimmt, meist aber eine gerade, häufig trifft man 4, 8, 16, 32, 64 Gentes, so daß man an eine sukzessive Teilung bei der Stammesvergrößerung denkt und begreift, warum je 2 oder 4 Gentes sich besonders verwandt (als Phratrie) fühlen, gewisse Namen und Heiligtümer gemeinsam haben. Die Glieder der Sippe sind die Nachkommen einer Stammutter (später eines Stammvaters) oder betrachten sich als solche; Tätowierung, Blutsbrüderschaft und ähnliches ersetzt bei dieser Kulturstufe oft die Verwandtschaft, zumal wenn die Betreffenden geistig und körperlich sich nahe stehen, durch Zusammenwohnen sich assimilieren. Die Zahl der einer Sippe angehörigen erwachsenen und unerwachsenen Personen schwankt, soweit wir halbwegs brauchbare Zahlen haben feststellen können, zwischen 50 und 500 Seelen; es würde also eine Gens letzterer Art etwa 100 waffenfähige Männer, etwa 200—250 erwachsene Männer und Frauen im Alter zwischen 16—45 Jahren gehabt haben. Je mehr Zwecke die Sippe in den Rahmen ihrer Verfassung aufnahm, desto mehr müssen die praktischen Bedürfnisse der Vieh- oder Ackerwirtschaft, der Verteidigung und Wanderung, der Kriegsführung und der Siedelung bestimmend in die Größen- und Zahlenverhältnisse eingegriffen haben. Desto mehr haben wir uns auch zu denken, daß absichtliche, planmäßige Einteilung die Geschlechtsverbände ordnete, vergrößerte oder verkleinerte. Vielfach begegnen wir einer Hierarchie von obern, mittlern und Untersippen sowie Übergängen der Sippen in lokalgesiedelte Abteilungen über die germanische Hundertschaft und die Markgenossenschaft ist der wissenschaftliche Streit noch nicht zu Ende gelangt; aber ein Zusammenhang zwischen beiden wird doch fast allgemein vermutet. Meitzen sieht in der Markgenossenschaft eine Viehweidegenossenschaft von 120 Familien, etwa 1000 Seelen. Einigermaßen feste Zahlen und Bilder haben wir über die Organisation der nordamerikanischen Irokesen, deren Völkerschaftsbund zwischen 1500 und 1700 n. Chr. seinen Höhepunkt mit 17—20000 Seelen erreichte. Er zerfiel in fünf Völkerschaften, die ursprünglich wohl eins, durch kriegerische Notwendigkeiten sich nach der Trennungszeit wieder eine feste Bundesverfassung gaben. Alle fünf teilten sich gleichmäßig je in zwei Sippen (Großsippen), eine Teilung, die in der Zeit ihres gemeinsamen Stammeslebens entstanden sein muß; so hatten die fünf Völkerschaften zehn solcher paralleler Sippen; sie zerfielen nun aber weiter in Untersippen, zusammen in 50—60, an deren Spitze ein

Häuptling, Sachem, stand; jede solche hatte also etwa 400 Seelen. In jedem Dorfe wohnten Glieder von mehreren solcher Untersippen zusammen.

Die Gens bildet ein Mittelding zwischen dem, was wir heute eine große Familie und was wir eine Genossenschaft nennen; die uterine ist in sich nur in eine Anzahl Muttergruppen nebst den diesen blutsverwandten Brüdern und Mutterbrüdern gegliedert, die Vatersippe in eine entsprechende Zahl Familien. Das Wesentliche ist, daß alle Gentilgenossen sich im ganzen wie Brüder und Schwestern behandeln, daß bei vollendeter Ausbildung der Institution innerhalb der uterinen Gens jede Liebesbeziehung und jeder Geschlechtsverkehr teilweise bei den härtesten Strafen verboten war. Vielfach steht die Todesstrafe auf jeden geschlechtlichen Verkehr innerhalb der Gens. Die Männer einer uterinen Sippe haben ihre Geliebten oder Frauen in einer anderen Gens.

Die Gentilgenossen sämtlicher uns näher bekannten Stämme mit ausgebildeter Sippenverfassung hatten gemeinsame Kulte, Heiligtümer und Begräbnisplätze, gemeinsame Stammzeichen und Namen, bald nach Tieren, bald nach Orten und Ahnen; sie garantierten sich Schutz, Frieden, Hilfe gegen jede Not und Gewalt. Wer den Gentilgenossen schmähte, schlug, verwundete oder tötete, griff damit die Sippe an, wie diese umgekehrt für jedes Unrecht eines der Ihrigen haftete. Das Unrecht des einzelnen führte zu Verhandlungen zwischen den Gentes; wenn sie sich nicht in Güte vertrugen, erfolgte die Blutrache der Sippen untereinander. Die spätere Aufbringung des Wergeldes durch die sämtlichen Magen oder Genossen der germanischen Vatersippe, die Verteilung des empfangenen Wergeldes ganz oder teilweise an sämtliche Magen die spätere Eideshilfe der Magen, das spätere Recht, den Genossen auszustoßen, für den die Sippe nicht haften will, dies und vieles andere beweist, wie die Gens das Vorbild für alle Genossenschaft ist, in welcher alle für einen und einer für alle stehen.

Die Gens hat gemeinsame Feste, Spiele und Tänze; wie auf der Festversammlung des Stammes, bei den religiösen Aufführungen, so treten auf dem Schlachtfelde die Glieder derselben geschlossen auf. Ihre kriegerische Kraft beruhte auf dem Schwure jedes Genossen, dem anderen bis zum letzten Atemzuge beizustehen. Aber auch für wichtige friedliche Geschäfte und Arbeiten hat sich da und dort eine Gemeinsamkeit oder ein Reihedienst der Genossen ausgebildet, so sehr die Ernährung und Lebensfürsorge im ganzen den einzelnen und den Muttergruppen überlassen bleibt. Wir finden Stämme, in welchen die Sippengenossen Schiffe und Häuser gemeinsam bauen; einzelne haben große Gentilhäuser für die Gens oder Teile derselben, die 40 bis 500 Personen aufnehmen können; die Jagdgründe sind häufig den Gentes zugeteilt; später haben sie vielfach die Zuweisung von Ackerland in der Hand; sie mußte Bedürfnis werden, wo nicht viel überflüssiges Bauland vorhanden war; sie ergab sich da von selbst, wo die Sippen gemeinsame Rodungsarbeiten vornahmen oder gemeinsam das Feld bestellten. Hier liegt der Kern aller Feldgemeinschaft. Auch zu gewissen Jagdarten wirken alle oder einzelne Genossen zusammen. Die Plätze für Heiligtümer und Zusammenkünfte, die Hallen für solche und für Unterbringung der kriegerischen, in Vereinen oder Bünden zusammengefaßten Jugend, der Fremden, der Schiffe sind Sippeneigentum; ebenso die Vorratshäuser und ihr Inhalt, die Schutzbauten; gemeinsame Speisung besonders der kriegerischen, in Männerhäusern untergebrachten Jugend kommt vor. Bei vielen Stämmen sind Einrichtungen, wie wir sie von den Spartanern her kennen. Wo wir sie treffen, können wir sicher sein, daß ihr Ursprung in der Gentilverfassung liegt.

Wir sehen die Sippen das Recht der Vormundschaft der Minderjährigen und der Verheiratung der mannbaren Töchter da und dort in Anspruch nehmen; die Gens hat teilweise ein Recht der Erbfolge an dem beweglichen Besitz der Genossen, während daneben auch schon die Kinder gegenüber Mutter und mütterlichem Onkel ein solches beanspruchen.

Die Funktionen und Rechte der Gens sind von denen der Muttergruppen und Individuen, später von denen der Familie sehr verschieden abgegrenzt. Die Gemeinsamkeit konnte eine sehr beschränkte und eine relativ weitgehende sein. Wohl nur unter günstigen Umständen gelang den fähigsten Rassen eine sehr starke Zusammenfassung. Aber je mehr

sie gelang, desto kräftiger konnte der Stamm auftreten, seiner Feinde Herr werden, wirtschaftlich und kulturell vorankommen. Wo 50—100 erwachsene Männer gewohnt waren, in der Schlacht und bei gewissen Arbeiten zusammenzustehen, einem Befehle zu folgen, wo die Stammesvorstände mit ihren Befehlen sich nur an die wenigen Gentilvorstände zu wenden brauchten, da war ein Prinzip der Zucht, der Ordnung vorhanden, eine Kraftzusammenfassung gelungen, welche allein bei dem niedrigen Stande der damaligen Technik große Erfolge garantierte.

In der Entstehung staatlicher Einrichtungen, d. h. der organischen Zusammenfassung größerer Gemeinschaften zu gemeinsamer Verteidigung und Rechtsprechung scheinen die Gentilverbände eine große Rolle zu spielen; hauptsächlich in der Weise, daß gewisse Ereignisse die früher gespaltenen, nun für sich lebenden Stammesteile und Geschlechter wieder zum Zusammenschluß veranlaßten, wobei zwar die ursprüngliche Blutsgemeinschaft nicht vergessen war, aber doch die vertragsmäßige Verbindung eine praktisch-politische Lebensgemeinschaft neuer Art mit festen Gemeinschaftszwecken begründete, deren Fußgestell die Sippen zunächst blieben.

Die Voraussetzung für das Entstehen und die Blüte dieser genossenschaftlichen Gruppen war, daß noch keine sehr erhebliche geistige und körperliche Differenzierung unter den Genossen, noch kein bedeutender individueller Besitz vorhanden war, noch weniger erhebliche Besitzunterschiede. Auch die innerhalb der Gens vorhandenen Muttergruppen durften keine zu feste individuelle Sonderorganisation erreicht haben, noch durfte da, wo das Vaterrecht mit Eigentum, Herdenbesitz und Sklaven, mit Weiberkauf und starker väterlicher Gewalt über Söhne und Töchter sich auszubilden anfing, dieses sich schon in seinen ganzen Konsequenzen befestig haben. Nur leise Anfänge einer Arbeitsteilung innerhalb des Stammes, einer Bildung aristokratischer Kräfte, einer Umwandlung der Häuptlingswürde in befestigte Königsgewalt durften die Gentilverfassung begleiten, so lange sie ihre volle Wirksamkeit behaupten sollte. In der Regel hatte jede Gens mehrere gewählte Friedenshäuptlinge, nur für die Kriegszeit einen Kriegshäuptling; die Wahl bedurfte der Bestätigung durch Obersippen oder Stamm; die Absetzung war in bestimmten Fällen üblich. Die Versammlung der sämtlichen Häuptlinge der Gentes regierte, in bestimmten Fristen als Keim der späteren Senate zusammentretend, den Stamm. Aber im ganzen waren diese führenden Organe der Gentes und des Stammes noch meist ohne zu viel Gewalt und Macht. Der wirkliche Zusammenhalt des Stammes beruhte auf dem durch Sitte und Kult geheiligten innigen brüderlich-genossenschaftlichen Zusammenhang der Männer und Weiber jeder Gens in sich und auf den Geschlechtsbeziehungen der Glieder jeder einzelnen Gens in die andere hinüber, auf der Tatsache, daß der ganze Stamm doch noch wie eine große Verwandtschaftsgruppe sich fühlte, in der jeder jeden persönlich kannte und mit seinem genauen Verwandtschaftstitel anredete.

Gegenüber den Zuständen in den kleineren, älteren Horden von einigen Dutzenden zusammenlebenden Menschen bildet die Stammesverfassung mit Sippen den großen Fortschritt, daß sie statt einiger Dutzend schon Hunderte, ja mehrere Tausende von Menschen einheitlich zusammenfaßt, daß sie durch das feste Mittelglied der Sippe die einzelnen und kleine Gruppen mit dem ganzen Stamme verbindet, daß sie für einzelne große militärische und wirtschaftliche, Friedens- und politische Zwecke die Gentilgenossenschaften als geordnete, eingeschulte, große Gruppen verwendet; die Sippenverfassung will mir als die Schule des brüderlich-genossenschaftlichen Geistes erscheinen. Aus dieser Schule erwuchs die psychologische Möglichkeit verschiedener späterer lokaler, kirchlicher, kriegerischer, standes- und berufsmäßiger Bildungen, die nach und nach die Sippen ersetzten: die Gilden und Zünfte, die Ortsgemeinden und kirchlichen Bruderschaften sind die Fortsetzungen der Sippen.

Auf die Verfassung der späteren Vatersippen hier noch ausführlicher einzugehen, ist des Raumes wegen nicht möglich; es ist bekannt, daß die irische Sept noch bis ins 12., die holsteinische Slacht bis ins 15., der schottische Klan bis ins 17. und 18. Jahrhundert sich erhielt, daß bei den Römern der religiöse Charakter der Gens bis in die spätere Zeit der

Republik fortdauerte. Die Vatersippen mußten überall in dem Maße an Kraft und Einfluß verlieren, wie die patriarchalische Familie sich ausbildete. Die Kraft der Sippenverfassung hatte in der Schwäche der Muttergruppe, in dem losen Verhältnis des Vaters zu Frau und Kindern gelegen. Zur Zeit des Mutterrechtes konnten die höchsten Familientugenden, wie sie aus dem Zusammenleben von Mann und Frau, von Vater und Kindern entspringen, sich nicht entwickeln; als das Haus mit seiner Hauswirtschaft, seinem festen Gefüge, seiner Disziplin, seiner Tradition entstand, als aus der kleinen Familie die Großfamilie mit 15, 30, 100 Gliedern sich entwickelt hatte, da mußte diese die im ganzen doch schwachen Sippenverbände, die keine so feste Gewalt über sich hatten, die auf Sympathien, nicht auf Herrschaft und Eigentum beruhten, nach und nach sprengen. Die Großfamilie ruhte auf sich, sie bedurfte der Hilfe und Ergänzung durch die Sippe nicht mehr so notwendig. Soweit die differenzierte Gesellschaft noch ähnliche Verbände nötig hatte, entstanden sie neu auf Grund der örtlichen oder Berufsgemeinschaft, nicht mehr auf Grund der Blutsbande; und über all dem entstand die Staatsgewalt, welche mehr und mehr einen Teil der Funktionen auf sich nahm, die so lange auf den Sippen geruht: Kultus, Kriegsverfassung, Blutrache, Gericht, Bodenverteilung, Schiffsbau, Vorratshaltung und ähnliches.

90. Die ältere patriarchalische Großfamilie hat man bis vor kurzem als den Anfang und Keim aller sozialen Organisation betrachtet, schon weil solche patriarchalische Gruppen uns in den beglaubigten ältesten Nachrichten über die historischen Völker, über Inder, Juden, Griechen und Römer, als klar erkennbare und wichtigste Einrichtung begegnen. Es wurde dabei nur übersehen, daß auch bei ihnen Spuren und Reste älterer Geschlechtsverfassung erkennbar sind, und daß eine Unveränderlichkeit dieser Einrichtung durch ungezählte Jahrtausende doch wohl allen historischen Gesetzen widerspräche. Nach den vorstehenden Ausführungen wissen wir heute, daß andere Familienverfassungen vorausgingen. Die patriarchalische Familie ist das Ergebnis einer alten Kulturentwickelung, bestimmter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zustände; sie ist eine Phase der politischen, wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Entwickelung der Menschheit.

Die Muttergruppe bestand aus der Mutter mit ihren Kindern, denen lose Ehemann und Bruder der Mutter angegliedert waren; die Familie besteht aus den nun dauernd zusammenwohnenden Eltern und Kindern; Knechten und Mägden. Das gemeinsame Haus und die gemeinsame Wirtschaft unter der Leitung des Familienvaters ist das Wesentliche. Der Übergang zur patriarchalischen Familie, der sogenannte Sieg des Vaterrechtes, wird sich verschieden gestaltet haben, je nachdem das Mutterrecht und die uterine Sippe eine schärfere oder schwächere Ausprägung gehabt hatten. Jedenfalls sehen wir das Vaterrecht überall da sich ausbilden, wo ein etwas größerer Besitz sich angesammelt hat, wo mit ihm die Sitte des Frauenkaufes beginnt, wo Tierzucht, eigentlicher Ackerbau, wo besserer Haus- und Zeltbau, wo Nomadenwirtschaft Platz gegriffen haben, wo die Männer am Ackerbau teilnehmen. Man hat daran erinnert, daß mit dem größeren Besitz der Vater wünschen mußte, seinen Besitz nicht den Kindern seiner Schwester, sondern seinen eigenen zu hinterlassen. Man wird auch auf die Tatsache hinweisen können, daß der bessere Hausbau mit der Axt, mit der Steinverwendung nur Männersache, daß die Viehzähmung und Viehwartung überall Aufgabe des Mannes war, ihm einen Einfluß gab, wie ähnlich seinerzeit der Frau der Hackbau; ebenso auf den Umstand, daß die vergrößerte, einheitliche Hauswirtschaft einer festen, leitenden Hand bedurfte. Der Mann mußte die Zügel der Herrschaft im Hause ergreifen, der Frauen und Knechte gekauft hatte und mit ihnen wirtschaftete. Man könnte auch an den Sieg der monogamischen Beziehungen denken, welcher den Wunsch des dauernden Zusammenlebens von Mann und Frau gesteigert hätte. Aber vielfach verband die patriarchalische Familie sich zunächst mit Polygamie. Ihre älteren Züge sind hart und roh. Es handelte sich jedenfalls ebenso um die Ausbildung von Herrschaftsverhältnissen über Nichtverwandte, über Knechte und Sklaven, wie um die von Verwandtschaftsverhältnissen. Paterfamilias, so definiert Ulpian, appellatur qui in domo dominium habet. Maine sagt, wo wir die väterliche Gewalt ausgebildet finden, können

wir stets zweifeln, ob der Zusammenhalt mehr auf dem Blute oder der Gewalt beruhte. Das Vaterrecht entstand in den Zeiten, da Vieh- und Menschenraub an der Tagesordnung, da Frauenraub nicht selten war. Die erbeutete Frau gehörte dem Manne, sie wohnte bei ihm, sie hatte keine Gens, keine Brüder in der Nähe, die sie schützten. Eine Verschlechterung in der Stellung der Frau begleitet die Entstehung der patriarchalischen Familie und hat sehr lange Zeit gedauert. Wer mehr Weiber raubte oder kaufte, wollte nicht bloß den Genuß, sondern die Mehrung der Arbeitskräfte. Der Weiberkauf bildet sich allgemein aus, weil die herangewachsenen Töchter dem Vater wertvolle Arbeiterinnen sind, die er nicht ohne Entgelt hergibt. Kann der Bräutigam nicht Vieh oder anderen Gegenwert bieten, können nicht zwei Familien die Töchter tauschen, so muß der besitzlose Bräutigam als Knecht ins Haus des Schwiegervaters ziehen. Die Kinder werden wie die Frau und die Knechte vom Vater als Besitz geschätzt; die Söhne gelten als Segen Gottes. Wer mit 70 auftreten kann, wie Gideon in Israel, erscheint damit schon als ein mächtiger, gefürchteter Mann.

Ist so die fortschreitende wirtschaftliche Entwickelung und Differenzierung der Menschen, das Bedürfnis festerer Organisation im kleinsten Kreise das Treibende in der Entstehung der patriarchalischen Familie, so waren doch die religiösen und sittlichen Vorstellungen nicht minder beteiligt, die neuen Verhältnisse in Sitte und Recht zu fixieren, ihnen den geistigen Stempel aufzudrücken. Aller Fortschritt der Erziehung beruhte auf einer starken Vatergewalt. Die Ahnenverehrung, das System der Totenopfer, die nur der Sohn dem Vater darbringen darf, das Gefühl des Zusammenhanges mit den Ahnen, der Verantwortlichkeit vor ihnen konnte, wie alle höheren Religionssysteme, nur bei Völkern mit Vaterrecht entstehen. Der Gottesbegriff entlehnt noch heute seine Vorstellungen vom Verhältnis des strengen, gerechten Vaters zu seinen Kindern. Nicht unwichtig ist es anzumerken, daß, wo heute Islam und Christentum eindringen, sie das Mutterrecht auflösen, das Vaterrecht sich ausbildet.

Die patriarchalische Familie ist ein Institut der Sitte und des Rechtes zur legitimen Kindererzeugung und zur gemeinsamen Wirtschaftsführung; gemeinsames Arbeiten und Produzieren unter der Herrschaft des Vaters für die Familie, gemeinsames Essen und Trinken, gemeinsame Geselligkeit, das bindet die Weiber, die Kinder, die Knechte und Mägde mit dem Patriarchen zusammen. Je mehr bei der Arbeit zusammenhielten, und je dauernder sie zusammen wirkten, desto angesehener ,reicher wurde der Patriarch. Aber in der Natur der Familie und der Dauer der Generationen lagen doch enge, wenn auch elastische Grenzen. Eine Mehrzahl von Weibern konnten immer nur die Vornehmeren sich rauben und kaufen; eine starke Erwerbung und Benutzung von Sklaven war nur kriegerischen Völkern zu bestimmter Zeit möglich. So handelte es sich für die Mehrzahl aller Völker und Familien nur darum, ob und wie sich die Kinder und Kindeskinder im Stammfamilienhause zusammenhalten lassen, ob im Todesfalle des Patriarchen die bisher zusammenlebenden auseinanderfallen oder zusammenbleiben, ob nun der älteste Sohn oder ein gewählter Vorstand, wie in Indien oder in der slavischen Zadruga, an die Spitze trete. Und schon von 5 und 10 die Familie auszudehnen auf 20, 30 oder gar 50 und 100 Mitglieder, war immer ein Kunststück sozialer Ordnung und Zucht, das nur den fähigeren Rassen bei einer bestimmten Höhe der Gesittung, häufig auch nur den höheren Klassen, den mit einem gewissen Grundbesitz ausgestatteten, ganz gelang.

Wie groß die Familien der Häuptlinge, der Fürsten, der Großen teilweise im Altertume und im Mittelalter wurden, davon können wir uns wenigstens eine Vorstellung machen, wenn z. B. Homer den Palast des Priamus schildert: fünfzig Gemächer, nachbarlich aneinander gebaut, umgeben die Königshalle; es ruhten des Königs Söhne allhier mit den anvermählten Weibern. Es entstanden so Familien von Hunderten von Gliedern; freilich meist nur, wo Polygamie und Sklaverei sie so erweiterte. Wie umfangreich die gewöhnliche ältere Familie wurde, darüber wissen wir nichts. Wir können aber annehmen daß sie eher größer war als in den Beispielen die wir aus neuerer Zeit aus den Gebieten

anführen können, wo sich die ältere Familienverfassung bis zur Gegenwart erhalten hat. In China und Indien umfaßt die in aneinander gebauten Hütten wohnende Familie heute noch fast regelmäßig 16—40 Personen, die südslavische Zadruga oder Hauskommunion, deren mehrere ein Dorf ausmachen, hat in der Regel 20—25 Mitglieder; ähnlich die russische Bauernfamilie vor Aufhebung der Leibeigenschaft; Le Play fand noch neuerdings auf dem südfranzösischen pyrenäischen Bauernhofe durchschnittlich 18 Personen versammelt; ebenso oder noch größer haben wir uns die deutschen und französischen bäuerlichen Gemeinderschaften des Mittelalters vorzustellen, wie sie Heusler uns schildert. Der heutige isolierte alpine Bauernhof vereint oft noch 12—18 Personen. Die Hälfte dieser Zahlen haben wir uns im Durchschnitt als Erwachsene, als mitarbeitend, zu denken. Dabei ist nicht zu vergessen, daß diese Beispiele teilweise keine fremden Elemente, sondern nur Verwandte umfassen. Wir erwähnten schon, daß die patriarchalischen Familien in älterer Zeit nicht leicht ihre Töchter hergeben wollten; der Sohn, der sich nicht halten ließ und abgeschichtet wurde, hatte so wenig wie die in eine andere Familie verheiratete Tochter einen Erbanspruch nach älterem römischen Rechte. Auf die übrigen Mittel, die man anwendete, die Familie zusammenzuhalten, können wir hier nicht eingehen; sie sind mannigfaltigster Art; in Tibet hat man die jüngeren Söhne im Hause festgehalten, indem man ihnen Teil an der Gattin des ältesten gab; in Skandinavien und auf dem pyrenäischen und deutschen Bauernhofe zwingt man sie teilweise noch heute zur Ehelosigkeit. So ging es nirgends ohne Zwang und Entsagung, ohne harte Unterordnung vieler unter den Patriarchen ab. Die Frau, die Kinder, die Verwandten, die Knechte mußten gehorchen. Aber die Kraft der Familie war auch um so größer, je unerbittlicher die Herrschaft des paterfamilias aufgerichtet war. Nicht umsonst waren die Römer stolz darauf, daß nirgends so weit wie bei ihnen die Gewalt des Hausvaters gereicht habe.

Der Hausvater ist Regent, Richter, Priester, Lehrer und Wirtschaftsvorstand seines Hauses und seiner Familie, die nun in Sippe, Stamm und Staat als ein fast selbständiger, fast unantastbarer, auf sich ruhender Lebenskreis dasteht. Er vertritt die Familie allein nach außen, kauft und verkauft für sie, verteilt die Arbeit und die gewonnenen Güter nach innen. Frauen und Kinder sind ursprünglich rechtlos wie die Sklaven; sie werden gekauft und verkauft; ausgenützt und mißhandelt, aber es lag in der Natur der engen, stets wieder edle, sympathische Gefühle erzeugenden Hausgemeinschaft zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, daß die Stellung von Frau und Kindern trotz aller brutalen Gewalt des Mannes doch nach und nach eine bessere, auch rechtlich geschützte wurde. Der Frauenkauf, die Polygamie, die geringe Rücksicht auf individuelle Gefühle bei der Verheiratung, das Straf- und Tötungsrecht des Mannes im Hause haben nicht gehindert, daß die patriarchalische Familienverfassung nach und nach das wichtigste Instrument nicht bloß für den wirtschaftlichen, sondern auch für den sittlichen Fortschritt wurde; „die Zwingherrschaft des Hauses ist der älteste Adelsbrief der Menschheit" (Riehl).

Neben Raub und Kauf der Frau treten sinnige Hochzeitsgebräuche und die religiöse Feier des Ehebündnisses, um die ersteren Formen später ganz zu verdrängen; die zuerst heimgeführte Frau erhält schon wegen der Bevorzugung ihrer Söhne eine höhere Stellung, wird Beherrscherin im Hause. Der ursprünglich ihrem Vater gezahlte Kaufpreis fällt ihr zu; sie wird daneben mit einer Ausstattung von den ihrigen, mit der Morgengabe vom Manne bedacht, steigt dadurch an Achtung und Selbständigkeit. Ihre Verstoßung wird erschwert. Das ursprüngliche Gewaltverhältnis wandelt sich in ein sittliches, fürs Leben geschlossenes Ehebündnis um. Die Monogamie wird schon von Menu und Zoroaster empfohlen, bei den Griechen ist sie die freilich durch das Hetärentum verunzierte überwiegende Sitte, bei den Römern Gesetz; das Christentum verhilft ihr definitiv zum Siege.

Die Kinder, welche in ältester Zeit in Liebe nur der Mutter anhingen, welche der Mann behandelte wie junges gezüchtetes Vieh, welche er töten und verkaufen konnte, treten nun auch zum früher ihnen fernerstehenden Vater als klar bewußte Fortsetzer seines Blutes in ein Verhältnis der Liebe und Sympathie, der Treue und der Verehrung. Der

Kindesmord verschwindet, wird zuletzt gesetzlich verboten, der Kinderverkauf beschränkt sich auf Notfälle, die Verheiratung der Tochter hört auf ein Geschäft zu sein; die unbarmherzige Ausnützung der Kinder für die Wirtschaft verwandelt sich in jene harte, zu Zeiten des Mutterrechtes noch fast ganz fehlende Erziehung, welche Ehrfurcht vor dem Alter und vor den Eltern predigt, welche das Fundament wird für die feste Überlieferung aller sittlichen und praktischen Errungenschaften der Menschheit von Generation zu Generation.

Indem die alten Eltern nicht mehr totgeschlagen, sondern als ein Gegenstand der Ehrfurcht behandelt, als die Quelle aller Weisheit verehrt werden, indem in den patriarchalischen Familien der Sinn für Genealogien entsteht, indem die Bilder der Ahnen am Hausaltar aufgestellt werden, erhält das Leben in der Familie jene ideale Weihe, entsteht jene Versittlichung der Beziehungen der Gatten und Kinder untereinander, welche die patriarchalische Familienverfassung allen folgenden Jahrhunderten überliefert hat.

Die Fürsorge der Eltern für die Kinder wird eine unendlich umfassendere, nicht bloß einige Jahre andauernde, wie zur Zeit des Mutterrechtes; die Fürsorge der Kinder für die alten Eltern entsteht jetzt erst. Die maßlose Kindersterblichkeit nimmt nach und nach ab; die Lebensdauer der Eltern über die Kindererzeugung hinaus wächst und damit beginnt, wie H. Spencer zeigt, erst die rechte Befähigung der Menschen zu den höheren Kulturleistungen. Die Summe sympathischer Bande zwischen Eltern und Kindern und zwischen Verwandten überhaupt sowie die daraus entspringenden höchsten und dauerhaftesten Freuden nehmen in der patriarchalischen Familie gegenüber den älteren Zuständen wesentlich zu. Die früher nur nach der Mutterseite gepflegte Verwandtschaft wird jetzt nach Vater- und Mutterseite hin gleichmäßig anerkannt, verknüpft deshalb in sympathischer Weise einen viel größeren Kreis von Stammesgenossen.

In wirtschaftlicher Beziehung ist die patriarchalische Familie ganz anders leistungsfähig als die Muttergruppe und als die Gens. Die Muttergruppe hatte keinen erheblichen Besitz, keine dauernde Existenz gehabt. Die patriarchalische Familie ist hierin ihr Gegenteil; die väterliche Gewalt und der Besitz geben ihr den festen, für Generationen sich erhaltenden Mittelpunkt. Die Gens war eine Verknüpfung von Brüdern und Schwestern und Schwesterkindern zu einzelnen Zwecken; die Familie verknüpft eine kleine Zahl Verwandter und Beherrschter viel enger für alle Zwecke des Lebens; sie erzeugt eine sehr viel intensivere Gemeinwirtschaft, sie schafft die natürlichste, systematisch und einheitlich geleitete Arbeitsteilung, die vorher überhaupt kaum vorhanden ist; sie ermöglicht erst die richtige Verwertung jeder Arbeitskraft an der rechten Stelle und sichert durch den für rohe Menschen unentbehrlichen Arbeitszwang zum ersten Male die Überwindung der natürlichen Faulheit; sie ist zugleich die einfachste Art, für Kranke, Alte, Sieche, Gebrechliche zu sorgen. Die Wirtschaft der patriarchalischen Familie umfaßt die ganze Produktion, die Sorge für Wohnung, für Kleidung, für Speise und Trank, die Herrichtung für den Verbrauch, kurz den ganzen Wirtschaftsprozeß von Anfang bis zu Ende. In einer Zeit erheblicher technischer Fortschritte entstanden, die aber noch keinen nennenswerten Verkehr, kein Geld, keinen bedeutenden Absatz kennt, wird die Wirtschaft der Hirten- und Ackerbaufamilien wohl von Gentil-, Gemeinde- und Stammesgenossen in diesem und jenem noch unterstützt, ist von den Ordnungen der Verbände abhängig, aber sie ist doch wirtschaftlich in der Hauptsache selbständig, sie hängt nicht von Absatz und Kredit ab; ihr Hauptzweck ist die Eigenwirtschaft. Die sämtlichen Familiengenossen sind zugleich Wirtschaftsgenossen und haben wirtschaftlich mit keinem Nichtfamiliengenossen viel zu tun. So hart ein Teil der Familienglieder oft behandelt werden mochte, ihre Stellung als Hausgenossen und der enge Zweck der Eigenwirtschaft schützte sie vor allzu hartem Drucke. Die leidliche Behandlung aller Glieder hat in der patriarchalischen Familie so lange gedauert, als die Eigenversorgung ihr Lebensprinzip blieb. Erst als sie anfing für den Markt zu arbeiten, dadurch große Gewinne erzielte, als hiermit die Gewinn- und Habsucht neben dem Sinn für technischen Fortschritt entstand, wuchs die Mißhandlung der unteren Glieder der Familie, des Gesindes, der Sklaven.

Die ältere Hütte, die Individuen oder Muttergruppen diente, hatte bei einzelnen Stämmen schon zur Zeit des Mutterrechtes größeren Sippenhäusern Platz gemacht, die aber doch mehr eine Anhäufung zahlreicher schlechter Hütten unter einem Dache waren. Nun wird das Zelt der Nomadenfamilie ein gegliederter Organismus mit einer Reihe von Abteilungen, und das Haus des Ackerbauers erhält nach und nach seine feste, teilweise noch vorhandene Gestalt; um das Atrium, die Halle der patriarchalischen Familie mit dem Ehebette des Hausvaters, fügen sich die Schlafgemache der verheirateten Kinder und der dienenden Kräfte; der Wirtschaftshof gliedert sich nach den Zwecken des Betriebes, er wird mit einer Umfriedigung umgeben; die Tiere, die Vorräte, die Gerätschaften erhalten ihre besonderen Räume; die Holzhäuser, die noch in Perikles' Tagen und noch im 12. und 13. Jahrhundert in den deutschen Städten zu der beweglichen Habe gerechnet werden, nehmen nun unter der Leitung der Familienväter festere Gestalt aus Holz, Stein und Mörtel an, werden für Generationen hergestellt (vgl. oben S. 206—7). Die bauliche Einrichtung der patriarchalischen Wohnung schafft die Gewohnheiten, die festen Sitten, welche nun das Geschäft und die Freuden, die Arbeit und die Ruhe regeln. Nicht umsonst hat man daher die Entstehung der Hauswirtschaft als das Ende der Barbarei, als den Anfang der höheren Kultur bezeichnet; nicht umsonst benennen alle Kulturvölker noch heute alle Wirtschaft mit dem griechischen Worte „Haus" οἶκος — als Ökonomie.

An das Haus und seine Einrichtungen schließt sich die nunmehr vom Manne systematisch geleitete Arbeitsteilung der Familie an. Die Verschiedenheit von Geschlecht und Kraft hatte von jeher den Mann auf die Jagd, den Kampf, die Tierzucht, die Frau auf das Sammeln von Beeren, auf den Hack- und Ackerbau, das Vorrätesammeln, die Unterhaltung des Feuers gewiesen; die Herrschaft des Mannes bürdete ihr nach dem Siege des Vaterrechtes wohl oft zunächst noch mehr auf, machte sie zur Sklavin. Aber gerade bei den edleren Rassen verschafften der Gattin ihre hauswirtschaftlichen Künste doch wohl bald eine bessere Stellung in dem gemeinsamen Haushalt. Der viehzüchtende, jagende und in den Kampf ziehende Mann übernimmt neben der Rodung nun auch die schwere Ackerarbeit, das Pflügen; das bedeutete eine große Veränderung in den Funktionen der Frau; ihre Kräfte werden so für die Bereitung der Speisen und Kleidung, für die Erhaltung der Vorräte, für die innere Leitung der Hauswirtschaft, vor allem für die Erziehung der Kinder freier. Und an die Arbeitsteilung von Mann und Frau schließt sich die der Söhne und Töchter, der Knechte und Mägde, und es entstehen so im patriarchalischen Hause feste Typen von hauswirtschaftlichen Ämtern, von arbeitsteiligen Handwerksarten als Keime späterer selbständiger Organisationen. —

Die geordnete Hauswirtschaft der patriarchalischen Familie wird in dieser Weise für mehrere Tausend Jahre, für die Epoche der älteren asiatischen und griechisch-römischen Kultur bis über das Ende des Mittelalters hinaus, sie ist noch für viele Völker und soziale Klassen bis zur Gegenwart das einzige oder das wichtigste gesellschaftliche Organ, um die Menschen fortzupflanzen, zu erziehen und um sie mit wirtschaftlichen Gütern zu versorgen; es war das erste, das dem Individuum als solchem planvoll und im ganzen die wirtschaftliche Fürsorge abnahm, um sie einer fest organisierten Gruppe von Individuen zu übergeben; es war das Organ, welches die Menschen eine geordnete Hauswirtschaft zu führen, einen erheblichen Herden- und Landbesitz sowie Vermögen überhaupt zu verwalten, zu erhalten, zu mehren gelehrt hat, welches die wichtigsten wirtschaftlichen Gewohnheiten der Kulturvölker bis zum Siege der neueren Konkurrenzwirtschaft erzeugte.

In der Zeit der ausschließlichen Herrschaft dieser patriarchalischen Familie besteht die Gesellschaft, hat man gesagt, aus einem völkerrechtlichen Bunde von Familienhäuptern; alle ihnen untergeordneten Familienglieder haben nur durch sie Beziehungen zum Ganzen und zu den höheren sozialen Organen; sie wirtschaften nicht für sich, sondern nur für die Familienväter. Die Folgen dieser Familienverfassung sind nach allen Seiten hin bedeutungsvoll.

Aus der patriarchalischen Familie gingen die Verwandtschaftssysteme hervor, die heute

das Recht aller Kulturvölker beherrschen; alles heute bestehende Erbrecht ist ein Ergebnis dieser Familienverfassung. Alle älteren Unternehmungsformen, heute noch die des Handwerks, der Kleinbauern sowie die patriarchalische Fabrikverfassung sind aus der Familie ebenso entsprungen wie die kriegerischen Gefolgschaften, die Fronhofsverfassung, die Grund- und Gutsherrschaft. Die Klöster und andere kirchliche Institutionen sind Nachahmungen der Familienverfassung; die Lehrlingschaft und alle älteren Erziehungsanstalten knüpfen an die patriarchalische Familie an. Die Formen der heutigen Handelsgesellschaften haben ihre eine Wurzel in der Familie; die offene Handelsgesellschaft ist heute noch meist an die Familie angelehnt. Das patriarchalische Königtum wie das Aufkommen aristokratischer Kreise beruht auf dem Emporwachsen einzelner patriarchalischer Familien; in China und Rußland gilt die höchste Gewalt noch heute als eine väterliche. — Die politische und kriegerische Verfassung der heroischen Zeitalter und aller Staaten bis zu dem Punkte, da eine moderne Staatsgewalt sich ausbildet, beruht auf Elementen, die der patriarchalischen Familienverfassung angehören; die erbliche Monarchie ist das in unsere Zeit hereinragende Ergebnis derselben. Die soziale Klassenbildung entspringt in einzelnen ihrer Keime der patriarchalischen Familienverfassung; bei der Sklaverei ist das an sich klar, aber auch die leibeigenschaftlichen und grundherrlichen Zustände gehen teilweise aus ihr hervor; wo die Familie übergroß wurde, spaltete sie sich leicht in eine führende, grundherrschaftlich befehlende und in eine Reihe abhängiger, dienender Familien.

In der Überlieferung der wichtigsten Kulturvölker, in ihrer Religion und Literatur, in ihren Sitten, ihrem Rechte nahm die patriarchalische Familie so sehr den beherrschenden Mittelpunkt ein, daß sie naturgemäß von ungezählten Generationen als eine ewige Form des sozialen Lebens, als eine unverrückbare göttliche Anordnung betrachtet wurde.

Freilich hat sie nie alle Kreise der Kulturvölker in gleicher Weise beherrscht, sie kam frühe ins Wanken, wo die Geldwirtschaft und Arbeitsteilung sich energischer ausbildeten, wo moderne Staatsgewalten und Unternehmungsformen siegten, wo größere Menschenmengen in den Städten sich sammelten, ein individualistischer Geist mit ihrem Zwang, ihren Überlieferungen in Widerspruch kam. Es ist ein Prozeß, der zur Blütezeit Athens und Roms ebenso einsetzte wie in dem Italien der Renaissancezeit und bald nachher in den heutigen Kulturstaaten.

Aber erhebliche Züge und Elemente der älteren Familienverfassung sind auch heute noch überall vorhanden; viele werden sich dauernd erhalten, andere werden noch mehr als bisher verschwinden.

Wenn heute die meisten konservativen und kirchlichen Elemente sich bemühen, von der patriarchalischen Familienverfassung und ihren Ablegern so viel zu retten wie möglich, so haben sie darin Recht, daß alle Auflösung dieser alten Ordnungen leicht das Verschwinden der Zucht, des Gehorsams, der Ordnung und Gesittung überhaupt bedeutet — aber sie haben Unrecht, wenn sie glauben, es gäbe auch für die intellektuell und sittlich gehobenen, individuell ausgebildeten Menschen kein anderes Erziehungsmittel als die alte despotisch-harte, oft brutale patriarchalische Familienzucht. —

91. Die neuere verkleinerte Familie, ihre Wirtschaft und ihre Ursachen. Sie steht zur patriarchalischen Familie nicht in so schroffem Gegensatze wie diese zur Muttergruppe. Ihre allgemeine Struktur, eine gewisse vaterrechtliche Gewalt, die Zusammensetzung aus Mann, Frau, Kindern und Dienstboten bleibt; ebenso die Tatsache, daß die zusammenlebenden Eltern und Kinder in freiem Geben und Nehmen, in freier gegenseitiger Unterstützung im ganzen aus einer gemeinsamen Kasse ohne Abrechnung und Bezahlung untereinander wirtschaften; die Einschränkung der väterlichen Gewalt durch Staatsgesetze, durch die freiere Stellung der Frau, der Kinder, der Knechte, die Ersetzung des Frauenkaufes durch Verlobung, freie kirchliche oder bürgerliche Eheschließung, das sind Neuerungen, die längst in der Zeit der patriarchalischen Familienverfassung begannen, nun bloß vollendet werden. Aber die große Veränderung ist doch daneben nicht zu verkennen: die Familie wird kleiner, ihre wirtschaftliche Aufgabe wird in der arbeitsteiligen Gesellschaft

eine eingeschränktere; eine Reihe von Funktionen der Familie gehen auf Gemeinde, Kreis, Verbände, Kirche und Schule, Unternehmungen, manche auch auf den Staat über.

Die patriarchalische Familie war das allseitige Organ für alle wirtschaftlichen Zwecke gewesen, sie hatte, wenigstens in ihren Spitzen, zugleich politischen, kriegerischen, Verwaltungs- und anderen Aufgaben gedient; sie war, so lange sie blühte, das ausschließlich dominierende Unterorgan der Gesellschaft und des Staates überhaupt gewesen. In dem Maße, wie nun teils aus der Familie, teils unabhängig von ihr eine Reihe anderer gesellschaftlicher Organe mit spezialisierten Zwecken entstanden, mußte die Familie in ihrer allseitigen Tätigkeit eingeschränkt, sowie auf eine geringere Zahl von Personen beschränkt werden. Wenn die patriarchalische Familie mindestens aus 10, oft aus 20 und mehr Gliedern bestand, so zählt die neuere, soweit man sie statistisch verfolgen kann, 6, 5, ja nur 4 und 3,2 im Durchschnitt. Die verheirateten Kinder bleiben selten bei den Eltern; erwachsene und verheiratete Geschwister bilden nicht mehr eine ungeteilte Hausgemeinschaft wie einstens; die heranwachsenden Söhne und Töchter verlassen früher das elterliche Haus, um anderswo zu lernen, eine Stellung zu suchen; die Zahl der Knechte und Mägde ist um so geringer, je höher die wirtschaftliche Arbeitsteilung steht. Die Eltern, einige unerwachsene Kinder, in den höheren Klassen ein oder ein paar Dienstboten machen die Familie aus, sie genügen für den Haushalt, der nicht mehr, wie einstens, möglichst viel selbst produzieren, sondern, könnte man sagen, möglichst viel fertig einkaufen will. Nicht mehr die Produktion, sondern die Herrichtung für die Konsumtion ist seine Aufgabe: vieles, was vor 60 Jahren noch im Haushalt geschah, wie Spinnen, Weben, Kleidermachen, Backen, Schlachten, Waschen, ist selbst auf dem Lande teilweise aus der Familientätigkeit ausgeschaltet; nur das Kochen, Kleiderreinigen, die Wohnung in Ordnung halten, die Kinder warten und erziehen, die kleinen Freuden des Familienlebens ermöglichen und vorbereiten, das ist der gegen früher so sehr eingeschränkte Zweck der Hauswirtschaft, deren Leitung nun ausschließlich oder überwiegend der Frau zufällt. Wenn schon ein römischer Ehemann auf das Grabmal seiner Gattin als höchstes Lob schrieb: domum servavit, lanam fecit, so umschrieb er damit den wesentlichen Inhalt der hauswirtschaftlichen Tätigkeit in den arbeitsteiligen Kulturstaaten überhaupt. Der Ehemann, oft auch erwachsene Söhne und andere Glieder der Familie gehören ihr nur noch als genießende, nicht als eigentlich arbeitende Glieder an. Ihre Tätigkeit ist hinaus verlegt in die anderweiten sozialen Organisationen.

Der Anfang zu dieser Ausscheidung ist alt. Wo die großen herrschaftlich-patriarchalischen Haushalte einen allzu großen Umfang erreichten, wo man nicht mehr alle Diener, Sklaven, Hörige oder Gefolgsleute selbst beköstigen und bekleiden wollte, da wies man diesen dienenden Kräften besondere Hütten, Grundstücke, Natural- oder Geldeinkünfte zu, und so entstanden kleine Sonderhaushalte und Familienwirtschaften, deren Väter auf dem Herrenhofe dienten, deren übrige Glieder das zugewiesene Feld bebauten, für Speise, Trank, Kleidung und die anderen kleinen Tagesbedürfnisse ihrer Familie selbst sorgten. Das in Naturalien, Bodennutzung oder Geld bestehende, vom Vater allein oder jedenfalls nur von 2—3 Familiengliedern verdiente Einkommen begann die wesentliche Grundlage der wirtschaftlichen Existenz der Familie zu werden.

Und Ähnliches in verstärktem Maße trat in den Städten mit der vordringenden Geldwirtschaft ein. Der Händler und der Handwerker, der Priester, der Arzt und der Tagelöhner, sie alle begannen einen selbständigen Gelderwerb außer dem Hause zu suchen; damit konnte ergänzt werden, was die Familie etwa noch auf ihrem Ackerstücke und in ihrem Hause schuf; und bald konnten von solchem Geldeinkommen zuerst einzelne Familien, dann viele ausschließlich leben, auch wenn sie kein Haus, keine Hufe mehr zu eigen besaßen, nicht ihre Lebensmittel, Kleider, Geräte, Wohnungen mehr selbst schufen. Freilich ist dieser Prozeß im Altertum sehr langsam vorangeschritten; nur die unteren Klassen in den Städten hatten die eigene Produktion ganz aufgegeben; die höheren Klassen, selbst der Mittelstand, wollten nicht darauf verzichten, selbst das Brot und das Wollgewebe sowie vieles andere in der eigenen Wirtschaft zu erzeugen. Und ähnlich war die Entwickelung

vom Mittelalter bis ins 18. und 19. Jahrhundert. Manche Patrizier und Kaufleute der deutschen Städte trieben noch in Goethes Jugendzeit Acker- und Viehwirtschaft; in Italien suchen noch heute die städtischen Honoratioren sich ihr Getreide und Gemüse, ihre Trauben und Oliven mit Hilfe der auf dem Lande ihren Besitz verwaltenden Halbpächter zu ziehen, während die städtischen Handwerker und Tagelöhner, die Beamten und Lehrer auch dort darauf meist verzichtet haben und heute in Nordeuropa der Städter fast jede Eigenproduktion von Lebensmitteln, meist auch von Geweben aufgegeben hat. Der Bauer und Gutsbesitzer freilich lebt vielfach noch zur Hälfte oder zu zwei Dritteln von seinen eigenen Produkten; seine Familienwirtschaft ist daher auch noch halb eine patriarchalische; und auch der Handwerker und der Tagelöhner, der Beamte und der Fabrikarbeiter auf dem Lande baut sich mit Recht noch seine Kartoffeln, füttert Hühner und Schweine und erleichtert sich so seine wirtschaftliche Existenz, füllt so unbeschäftigte Stunden aus. Aber auch auf dem Lande nimmt das ab. Für die große Menge der hausindustriellen und ländlichen Arbeiter, aber auch für einen erheblichen Teil der gewerblichen, liegt für die Zeit von 1780 bis 1900 gerade in den Umstande, daß sie ihre frühere agrarische Kleinwirtschaft, den Nebenerwerb aus Allmende, Garten und Ackerstückchen verloren haben, die stärkste Ursache ihrer Proletarisierung, ihrer gedrückten ökonomischen Lage.

Die wichtigste Folge der ganzen, immerhin heute für einen großen Teil der Bevölkerung vollzogenen Scheidung liegt darin, daß damit zwei ganz gesonderte und doch innig miteinander verbundene, aufeinander angewiesene Systeme der sozialen und wirtschaftlichen Organisation entstanden sind: das wirtschaftliche Familienleben einerseits, die Welt der Gütererzeugung, des Verkehrs, des öffentlichen Dienstes und was sonst noch dazu gehört andererseits. Dem ersteren Systeme gehören so ziemlich alle Einwohner eines Landes an: von 28,3 Mill. Preußen lebten 1. Dezember 1885 27,4 in Familienhaushaltungen, nur 0,37 in Einzel- und 0,54 in Anstaltshaushaltungen (d. h. Kasernen, Kranken- und Armenhäusern, Erziehungsanstalten, Hotels); von der am 14. Juni 1895 gezählten deutschen Bevölkerung waren 22,9 Mill. Personen im Hauptberufe erwerbstätig, d. h. übten einen erwerbenden Beruf aus; neben ihnen zählte man 1,3 Mill. häusliche Dienstboten und 27,5 Mill. Familienangehörige, die nicht erwerben, wirtschaftlich nicht oder nur in der Familie tätig sind; die Erwerbstätigen gehören ihr, soweit nicht Familienwirtschaft und Erwerb, wie beim Landwirt noch vielfach, zusammenfallen, nur gleichsam mit ihrer halben Existenz, mit der Zeit, da sie nicht dem Erwerbe nachgehen, an. Aber auch sie müssen so wohnen, ihre Zeit muß so eingeteilt sein, ihr Verdienst muß so beschaffen sein, daß sie ihrer Stellung als Familienhäupter und Familienglieder ebenso genügen können wie ihrer Funktion in irgend einer Unternehmung oder Arbeitsstellung. Die beiden Systeme der sozialen Organisation gewinnen ihr eigenes Leben, verfolgen ihre speziellen Zwecke und müssen das tun. Von verschiedenen Prinzipien regiert, können sie in Kollision kommen, sich gegenseitig schädigen und hindern. Die neue Sitte und das neue Recht für beide ist nicht leicht zu finden. Die Familienwirtschaft existiert jetzt gleichsam nur als Hilfsorgan, häufig als schwächeres neben den neueren, stärkeren, größeren Gebilden der Volkswirtschaft. Sie kann und muß in loserer Form als früher ihre Rolle spielen, muß ihren Gliedern alle mögliche Freiheit geben. Sie ist teilweise sogar mit vollständiger Auflösung bedroht, wo die anderen Organe die Kinder und die Erwachsenen ganz mit Beschlag belegen, alle Zeit und alle Kraft für sich in Anspruch nehmen; das ist der Fall, wo schon die Kinder verdienen sollen, wo Frau und Mann von morgens 6 Uhr bis spät abends in der oft weit entlegenen Fabrik tätig sein müssen.

Wir kommen spezieller auf diese Gefahren und auf die sozialistischen Pläne, welche im Anschluß an diese Tendenzen überhaupt die Familienwirtschaft aus unserer gesellschaftlichen Verfassung hinausweisen wollen, im folgenden Paragraphen. Hier sei nur noch ein allgemeines Wort über das schwierige Problem beigefügt, die Anforderungen der Familienwirtschaft und der arbeitsteiligen Tätigkeit ihrer Glieder in die rechte zeitliche und räumliche Verbindung überhaupt zu bringen. Das Problem existierte im patriarchalischen Haus-

halt, wo Wohnung und Produktionsstätte zusammenfiel oder nahe war, eigentlich noch gar nicht. Da war es leicht, anzuordnen, daß jeder zur rechten Zeit bei jeder Arbeit, jedem Zusammenwirken, auf dem Ackerfelde, beim Kirchgange, beim Essen, beim Schlafen war; die Familienglieder sahen sich stets, kontrollierten sich stets, lebten sich ganz ineinander ein. Die moderne Familie und ihre Wohnung ist heute gleichsam nicht mehr ein selbständiges Ganzes, sondern ein untergeordneter Teil einer Stadt, eines Dorfes, eines Bergwerkes, einer Großunternehmung; die Familie wohnt für sich, oft mit einigen Dutzend anderen Familien, oft mit allen möglichen Werkstätten und Läden, die sie nichts angehen, in einem und demselben großen Hause; sie wohnt meist an anderer Stelle, oft sehr weit entfernt von den Berufsplätzen, wo ihre Glieder arbeiten. Sie sendet dieselben in die Schule, in die Fabrik, ins Bureau, auf die Acker- und Waldarbeit. Alle diese verschiedenen Tätigkeiten liegen örtlich zerstreut, oft weit auseinander; jede hat für sich eine eigenartige Zeiteinteilung, kümmert sich um die der Familienwirtschaft und der anderen Organe nicht. Jedes derselben verfolgt einseitig seine Zwecke; und doch ist das zu verwendende Personenmaterial allen gemeinsam; es ist oft unmöglich, daß es zugleich allen den widersprechenden Aufgaben ohne Konflikte und Reibungen nachkomme. Der Unternehmung wird oftmals Nacht- und Sonntagsarbeit frommen, die Familie wird dadurch geschädigt. Die ganze räumliche Anordnung der Wohnungen, der Arbeitsstätten, der Schulen usw., die ganze Zeiteinteilung, die gesamten Geschäfts- und sonstigen Ordnungen, die sich die einzelnen Organisationen geben, müssen eigentlich ineinander gepaßt sein, ein harmonisches Ganze ausmachen, wenn die Gesellschaft gedeihen, die Unternehmungen und die Familien nicht geschädigt werden sollen. Die Bautechnik, Verkehrs- und Wohnungsverfassung unserer großen Städte und Fabrikorte ist dem freilich unendlich schwierigen Problem trotz der zahlreichsten Anläufe noch entfernt nicht ganz gerecht geworden, alle Werkstätten, alle Schulen, alle Wohnungen so zu legen, ihre Lebensordnungen so zu gestalten, daß die Mitglieder derselben Familie sich so oft als nötig zusammenfinden können, daß die Unerwachsenen stets unter der rechten Kontrolle stehen. Die rechten Kompromisse zwischen den Erziehungs-, Produktions- und Familieninteressen, die neuen Ordnungen des gemeinsamen Zusammenwirkens können erst in langen Kämpfen und Erfahrungen gewonnen werden. Nur sittlich und intellektuell höherstehende Menschen sind den schwieriger gewordenen Aufgaben überhaupt gewachsen. Daher die allgemeinen Klagen über ungesunde, unglückliche Familienverhältnisse, die im Altertume wie in der Neuzeit überall sich erheben, wo der große Scheidungsprozeß zwischen der Familienwirtschaft und den anderen neuen Organen einsetzte. Einer der beredtesten Ankläger unserer Zeit in dieser Richtung ist Le Play. Aber wenn er die mangelnde Stabilität des heutigen Familienlebens beklagt, wenn er schildert, daß die Kinder heute meist nicht werden was die Eltern waren, deren Geschäfte nicht fortsetzen, wenn er die Schäden berechnet, die solches Abbrechen und Neugründen der Familienwirtschaft habe, so hat er mit seinen Klagen über die Auflösung der alten sittlichen Zusammenhänge gewiß nicht Unrecht, aber er vergißt, daß die heutige kleine Familie nicht mehr ein so stabiles, so allseitiges Produktionsorgan sein kann, wenn man unsere heutige Technik und Volkswirtschaft überhaupt zuläßt, daß Schule, Vereinsleben und anderes teilweise dem Individuum ersetzen, was die Familie nicht mehr bieten kann, daß das tyrannische Joch der älteren Hausgenossenschaft nicht bloß Liebe erzeugte, daß die Auflösung sympathischer Bande zwischen entfernteren Familiengliedern nur dann unbedingt zu beklagen wäre, wenn auch zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern die Sympathie und Aufopferungsfähigkeit aufhörte und wenn für die schwindenden Verwandtschaftsbande nicht andere neue der Freundschaft, der Berufsgenossenschaft, der Geselligkeit, des geschäftlichen Zusammenwirkens träten. —

Es ist leider an dieser Stelle nicht möglich, den großen familien- und rechtsgeschichtlichen Prozeß der Umbildung des Familien-, Ehe-, Erb-, Ehescheidungsrechtes, der väterlichen Gewalt, der Rechtsstellung der Frauen, der Kinder und der dienenden Kräfte in der Familie zu schildern in welchem der Übergang von der patriarchalischen zur neuen Familie

sich vollzog. Er setzt schon in den späteren Epochen der antiken Kulturstaaten und dann wieder in den letzten 5—6 Jahrhunderten ein, hat die verschiedensten Schwankungen erfahren, ist vom Christentum, der Philosophie, der Literatur, allen geistigen und sittlichen Strömungen der Zeit beeinflußt worden. Das Resultat war damals und neuerdings wieder dasselbe: die Familienglieder sollen freier, unabhängiger werden; aus dem Gewalt- soll ein sittliches Genossenverhältnis werden; die freie Ausbildung der Individualität soll erleichtert, aber zugleich der Segen des Familienlebens, die einheitliche Lenkung der Familie durch den Familienvater erhalten werden.

Das schönste Blatt aus dieser Geschichte ist die sukzessive Erhebung der Frauenstellung: schon bei den Römern verwandelt sich die starre Manusgewalt des Mannes in das Verhältnis eines consortium omnis vitae.. Bei den Germanen war die Gattin bereits nach Tacitus die laborum periculorumque socia des Mannes. Der Sachsenspiegel sagt: dat wip ist des mannes genotinne. Aber erst eigentlich in den letzten hundert Jahren hat Sitte und Recht diesem Ziele sich ernstlich genähert, es freilich nach der radikalen Auffassung, die alle Gewalt des Familienvaters aufheben möchte, auch heute noch nicht erreicht. In dem ganzen Umbildungsprozesse werden immer wieder Rückschritte gemacht, entstehen Mißbildungen, Dissonanzen zwischen den praktischen Bedürfnissen des Lebens, der notwendigen Ordnung der Familie und den individualistischen Tendenzen; der Fortschritt im ganzen aber fehlt nicht. Er liegt einmal in der gesteigerten Güterproduktion und dem größeren Wohlstand, die durch die Unternehmungen gegenüber der bloßen Familienwirtschaft entstehen, dann in der Verbesserung unserer Wohnungen und den edleren persönlichen Beziehungen zwischen den Familiengliedern. Ich muß darüber noch einige Worte sagen.

Ich habe vorhin erwähnt, daß die Konflikte zwischen Familien- und Produktionsinteresse zur Zeit der patriarchalischen Familie leichter zu lösen waren als später. Sie waren es aber vor allem auch, weil die Ansprüche des Familienlebens noch so gar geringe, zumal bei der Menge der kleinen Leute, waren. Der Bauer lebte noch vielfach mit seinem Vieh in einem Raume, wie er es heute noch teilweise in Rußland tut. Die gewöhnlichen Wohnungen der Alten wie der mittelalterlichen Menschen waren elende, kleine, dunkle Räume; noch im Patrizierhause des 14.—16. Jahrhunderts hatte man kaum Zimmer, in denen aufrecht zu stehen, ein Fest zu feiern war; das fand im Stadt- oder Gildehause statt. Erst seit dem 16.—18. Jahrhundert erhielten zuerst die oberen Klassen und dann auch der Mittelstand Zimmer mit Heizung, mit Licht, mit so viel Raum, wie wir heute für nötig halten. Und das wurde doch wesentlich erleichtert durch die Scheidung der Wohngelasse und der Produktionsstätten. Erst im 18. und 19. Jahrhundert entstand mit Hilfe der fortschreitenden Technik und Kunst, unterstützt durch Feuer- und Baupolizei, aus den alten, höhlenartigen Schlupfwinkeln die neuere Kulturwohnung mit ihren Empfangs-, Wohn-, Eß- und Schlafzimmern, ihren Küchen, Kellern, Badezimmern, Klosetts, Wasser- und Gasleitung und all dem anderen Komfort. Die Mehrzahl der Kulturmenschen wohnt seit einigen Generationen besser als je zuvor. Und wenn die großstädtische Menschenanhäufung für die unteren Klassen die Ansprüche teilweise wieder vermindert hat, wenn es als allgemeiner öffentlicher Mißstand empfunden wird, daß viele Familien nur einen oder zwei Räume haben, daß sie in ihren Wohnräumen zugleich ihre Geschäfte besorgen und arbeiten müssen, daß ihre Familienwohnungen nicht isoliert von denen anderer sind, so beweist das nur, wie hoch die Ansprüche gegen frühere Zeiten gestiegen sind, wo fast alle Menschen mit Vieh und Ungeziefer zusammen zu hausen gewohnt waren.

Die große Verbesserung der Familienwohnung, welche in den letzten 200 Jahren sich bis in die Arbeiterkreise erstreckte, war einerseits die Voraussetzung der besseren Ordnung der Produktion, und sie hat mit der Scheidung der Wohn- und Produktionsstätten andererseits die inneren Verhältnisse des Familienlebens doch neben den vorhin erwähnten Schädigungen nach anderer Seite hin außerordentlich gefördert, erleichtert, ja dieses Leben auf eine viel höhere Stufe gehoben oder stellt solches in Aussicht, wo diese Schädigungen überwunden werden.

Die Leitung der älteren Familienwirtschaft mußte eine strenge, harte sein; die der neuen ist viel einfacher und daher milder. Die Zügel sind im ganzen in die mildere Hand der Frau und Mutter gegeben. Die Leitung von drei bis sechs Menschen ist ja an sich leichter, sie kommen eher friedlich miteinander aus als zehn bis fünfzig. Die ältere Familie war zugleich Geschäft, arbeitsteiliger Produktionsorganismus, war ein Rechtsinstitut, das harter Disziplin bedurfte, um seinen Zweck zu erreichen. Auch wenn sie zur Zeit der Eigenwirtschaft nicht allzuviel zu verkaufen und wieder einzukaufen hatte, so bedurfte sie doch für die innere Produktionsleitung und für die Händel der Knechte und Mägde, der zahlreichen Verwandten untereinander des männlichen, oft gewalttätigen Herrschers ebenso wie für ihre Vertretung in der Gemeinde, auf dem Markte, im Staate. Die moderne kleine Familie ist ein wesentlich nach innen gerichteter Haushalt, ohne jene komplizierte Produktionstätigkeit und Arbeitsgliederung; der herrschaftlichen Disziplinierung ist sie kaum mehr bedürftig; leicht verständigen sich Mann und Frau und, wenn sie im richtigen Verhältnis stehen, auch Frau und Dienstboten über das, was zu geschehen hat. Die Dienstbotenmisere von heute wächst mit der Zunahme persönlicher Individualisierung, aber sie ist, glaube ich, doch im ganzen verschwindend gegen die Schwierigkeiten und Härten, mit denen früher eine viel größere Zahl in Ordnung zu halten war. Die wirtschaftlichen Beziehungen der Familienwirtschaft nach außen, so sehr sie wachsen, so sehr man die Waren und Leistungen der verschiedensten Geschäfte und Handwerker heranziehen, Lehrer und andere Personen beschäftigen muß, erfordern doch kein festes, hartes Regiment wie einst das in der patriarchalischen Familie war; diese Beziehungen spielen sich in der Form täglich neu zu knüpfender und leicht zu lösender Verträge ab, welche in der Hauptsache die Frau abschließt. So ist die Härte und Gewalt, die Ausbeutung und der Arbeitszwang, die früher in der Familie kaum zu vermeiden waren, hinausgewiesen in die Unternehmungen, auf den Markt des Lebens und der Konkurrenz. Und in der Familie ist nun Raum für Friede und Behagen, für ein Wirtschaften mit Liebe und ungeteiltem Interesse geschaffen, wie es früher in gleichem Maße nicht vorhanden sein konnte.

Die Arbeitsteilung fehlt freilich auch in dieser kleinen Familie nicht; die Mutter, die Köchin, die erwachsene Tochter, die halb erwachsenen Kinder haben ihre besonderen Aufgaben; aber im ganzen geht diese Teilung nicht weit; jedes hilft, wo es kann und ist stets mit ganzer Seele dabei, weil die stärksten sympathischen Gefühle zur intensivsten Tätigkeit anspornen. Die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau aber vollzieht sich in der Hauptsache nicht innerhalb der Familie, sondern eben zwischen der Familienwirtschaft überhaupt und den weiteren sozialen Organisationen. Der Mann sucht sich draußen eine Stellung, einen Erwerb, ein Vermögen; er kämpft da den harten Kampf ums Dasein und findet die Kraft dazu, weil er in der Familie dafür Ruhe, die die Harmonie, das friedliche Glück einer behaglichen Existenz genießt. Die Frau aber, die die Kinder unter dem Herzen getragen, pflegt und erzieht sie; sie stellt die Dienstboten an und entläßt sie, sie waltet in Küche, Keller und Kammer, sie reinigt und flickt, stellt überall im Hause wieder die Ordnung her, führt den kleinen Kampf gegen Staub und Verderbnis und erhält so allen Besitz, alle Geräte, alle Mobilien sehr viel längere Zeit; sie kann mit demselben Einkommen das Doppelte schaffen, wenn sie ihr Budget richtig einzuteilen, wenn sie mit Waren- und Menschenkenntnis einzukaufen versteht, wenn sie die nötigen kleinen chemischen, technischen und Küchenkenntnisse hat; von ihrem hygienischen Verständnis, ihrer Erfahrung und Umsicht am Krankenbette hängen Gesundheit und Leben aller Familienglieder ab.

Wenn so die Tätigkeit von Mann und Frau in gewissem Sinne weiter als je auseinandergeht, so ergänzen sich beide doch besser als früher; beide Teile erreichen so die Vollendung ihrer spezifischen Eigentümlichkeiten, leisten mehr und erzeugen durchschnittlich mehr Glück für sich und die anderen. Die Arbeit des Mannes in Staat und Volkswirtschaft mag dabei als die bedeutungsvollere erscheinen; sie ist doch für jeden einzelnen Mitarbeiter ein arbeitsteiliges Stückwerk, dessen Resultate das Individuum oft gar nicht, oft erst spät übersieht. Die Arbeit der Frauen im Hause umschließt einen kleineren, aber

einen vollendeten, harmonischen Kreis; die Gattin, die dem Manne das Mahl bereitet, ihm abends die Stirne glättet, die Kinder vorführt, wird dienend zur glückspendenden Herrscherin ihres Hauses; sie sieht jeden Tag und jede Stunde die Früchte ihres Tuns vor sich und weiß, daß in ihrem kleinen Reiche Anfang und Ende alles menschlichen Strebens liege. Die Kindererziehung der patriarchalischen Familie verliert ihre Härte, ihre egoistischen Zwecke; muß jetzt die Mutter sie mehr allein übernehmen, so tritt ihr dafür die Schule helfend zur Seite, und im Bunde mit ihr kann sie erreichen, was früher nie möglich war. Ihre sozialen Pflichten außer dem Hause, in Vereinen, in der Armenpflege, in der Erziehung und Beeinflussung der Kinder der unteren Klassen kann die Frau heute leichter als früher erfüllen, weil sie zu Hause entlastet ist. Die hohen Aufgaben und Genüsse der Kunst und der Geselligkeit haben heute vielfach außerhalb des Hauses Organisationen erzeugt, welche mit der Familie zusammen wirken müssen. Ich nenne das Theater- und Konzertwesen, die Vereine für Geselligkeit und alles Derartige. Aber die Beziehungen dieser Kreise und Organe zur Familie sind nicht schwer zu ordnen. Und daneben umschließt doch die heutige Häuslichkeit die beste und höchste Art Geselligkeit, den höchsten Musik- und Literaturgenuß. Die antike Welt und das Mittelalter kannten in der Hauptsache nur öffentliche Feste, das Tanzvergnügen im Stadt- oder Zunfthause, den täglichen Wirtshausbesuch der Männer, während nun doch das Haus der Mittelpunkt der Geselligkeit der Gebildeten wurde.

So zeigt die moderne Familienwirtschaft neben ihren Schwierigkeiten doch auch große Fortschritte. Sind sie freilich noch lange nicht überall eingetreten, so sind sie doch bei den höheren Kulturvölkern in den höheren und mittleren, teilweise auch schon in den unteren Klassen erkennbar. Das Wesentliche ist, daß die Familie aus einem Herrschaftsverhältnis mehr und mehr eine sittliche Genossenschaft, daß sie aus einem Produktions- und Geschäftsinstitut mehr und mehr zu einem Institut der sittlichen Lebensgemeinschaft wurde, daß sie durch die Beschränkung ihrer wirtschaftlichen die edleren, idealen Zwecke mehr verfolgen, ein inhaltreicheres Gefäß für die Erzeugung sympathischer Gefühle werden konnte.

92. **Gegenwart und Zukunft der Familie. Frauenfrage.** Wenn ich glaube, wahrscheinlich gemacht zu haben, daß die eben erwähnten Lichtseiten mehr im Wesen der modernen Familienwirtschaft begründet, die Schattenseiten mehr überwindbare Begleiterscheinungen des Überganges seien, so läßt sich hierfür ein ganz strenger Beweis nicht führen. Die Zukunft zu schätzen bleibt problematisch. Jedenfalls aber wird derjenige ein abweichendes Urteil hierüber wie über die ganze neuere Familienentwickelung haben, der annimmt, sie werde und müsse überhaupt in der Form verschwinden, in welcher sie heute noch als wirtschaftlicher Sonderhaushalt, basiert auf freiem sympathischem Austausch ihrer Glieder, existiert.

Diese Annahme geht davon aus, daß die Familienwirtschaft in den heutigen Groß- und Weltstaaten, mit ihrem leichten Verkehr, mit ihren Bildungsanstalten, ihrer Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Ehefreiheit, ihrer zunehmenden Arbeitsteilung, ihrer kommunalen Armenpflege und staatlichen Versicherung wachsenden Einschränkungen von zwei Seiten ausgesetzt sei: der vordringende Individualismus wolle die einzelne Person immer mehr auf sich selbst stellen, die zunehmenden gesellschaftlichen Einrichtungen nähmen tatsächlich der Familie eine Funktion nach der anderen, bis nichts mehr bleibe.

Und es ist wahr, die selbständige Organisation der Produktion hat dem Familienhaushalte nicht bloß jene alten Aufgaben des Spinnens und Webens, des Nähens und Waschens, des Backens und Schlachtens entzogen; gesellschaftliche Einrichtungen geben uns auch schon Gas, Elektrizität, Wasser, vielleicht auch bald Wärme, sie geben uns Unterricht, Bildung, Erziehung und was alles sonst noch. Nicht bloß die erwachsenen Töchter sind im Hause nicht mehr notwendig, selbst Frau und Kinder gehen viel mehr als früher nach Arbeit außer dem Hause; sie tun es teils durch die Not, teils durch den Selbständigkeitsdrang getrieben; die jungen Leute verdienen vom 12. oder 14. Jahre an selbständig, sie wollen sich die elterliche Zucht nicht mehr gefallen lassen, wohnen für sich in Schlafstellen,

wollen für ihr Geld auch ihr Leben genießen. Wo die modernsten Verhältnisse walten, da sind die Kinder am frühreifsten, da heiraten junge Leute, ohne Vater und Mutter zu fragen, da sind die Familienbande am losesten. Die Schließung der Ehe wird andererseits für die Mittel- und oberen Klassen immer schwieriger; die Zahl der Ehelosen nimmt zu; die Zahl der Jahre, welche vom Verlassen des Elternhauses bis zur eigenen Ehe verstreichen, wird größer, schon weil Lehr-, Bildungs-, Reisezeit, das Suchen nach einer Existenz es so mit sich bringen, man gewöhnt sich an Freiheiten, an Genüsse, die in der Familie nicht möglich sind, an außerehelichen Verkehr; das Familienleben erscheint den so Gewöhnten oft nur noch als eine lästige Fessel, die man jederzeit will wieder abstreifen können; man fordert unbedingte Scheidungsfreiheit und beruft sich darauf, wie in allen Großstädten die Ehescheidungen zunehmen, wie in Nordamerika heute teilweise jährlich schon auf 9—10 Eheschließungen eine Ehescheidung komme.

Indem man im Anschluß an die Theorien des 18. Jahrhunderts die Gleichheit von Mann und Frau predigt, fordert man die ganz gleiche Erziehung beider Geschlechter, die Zulassung der Frauen zu allen Berufen, betrachtet die Beseitigung gewisser Arbeitsschranken für die Frauen, wie sie mit dem Zunftwesen fielen, nur als eine erste dürftige Abschlagszahlung. Man erhofft die Beseitigung der Geld-, Konventions- und Versorgungsehen, wenn die Frauen alle Berufe erlernen und ergreifen dürfen; man hofft, daß, wenn die Frau durch eigenen Erwerb auf sich selbst stehe, der stets kündbare Ehebund erst ein wirklich freier werde, und den bisher schon so eingeschränkten Familienhaushalt glaubt man als ein Rumpelstück aus der Vorväter kümmerlicher Zeit bald vollends über Bord werfen zu können.

Wenigstens der Sozialismus träumt von einem Leben der durch die Ehe Verbundenen in Hotels und Logierhäusern; alle gebärenden Frauen will er in öffentliche Gebärhäuser, alle Kinder in Kinderbewahranstalten, die Halberwachsenen in Lehrwerkstätten, Pensionate und öffentliche Schulen, die zugleich verpflegen, schicken; für alle Kranken sollen die Krankenhäuser, für alle Alten die Invalidenhäuser sorgen. So brauchen die arbeitenden Erwachsenen nichts als ein Wohn- und Schlafzimmer einerseits, Klubs, Speisehäuser, öffentliche Vergnügungsorte, Bibliotheken, Theater, Arbeits- und Produktionsräume andererseits. Der Familienhaushalt ist angeblich verschwunden.

Daß einer oberflächlichen Betrachtung unserer heutigen technischen und sozialen Entwickelung derartige Ziele als die notwendigen und heilsamen Endergebnisse erscheinen können, wer wollte es leugnen? Und wer wollte, wenn er die großen Veränderungen früherer Epochen, den ungeheuren Wandel der heutigen Technik und das chaotische Ringen unserer sittlichen Vorstellungen und sozialen Einrichtungen betrachtet, sicher sagen, derartiges sei unmöglich? Aber bei ruhiger, näherer Betrachtung erscheinen uns doch diese Ideale und Zukunftspläne als starke Übertreibungen, ja Verirrungen, als einseitig logische Schlüsse aus partiellen Bewegungstendenzen, die historisch notwendig wieder entgegengesetzten Strömungen weichen oder vielmehr mit anderen notwendigen Tendenzen sich vertragen müssen.

Die Familie soll verschwinden zugunsten des Staates und des Individuums? Glaubte man, als der Staat im 18. Jahrhunderte den alten Korporationen zu Leibe ging, nicht dasselbe von der Gemeinde und allen Genossenschaften und Vereinen? Il n'y a que l'état et l'individu, dekretierte die französische Revolution, und heute sucht überall eine entwickelte Gesetzgebung die Kreise, die Gemeinden, die Vereine, die Genossenschaften zu fördern. Die höhere Kultur schafft immer kompliziertere Formen und erhält daneben doch an ihrer Stelle jede für bestimmte Zwecke als brauchbar gefundene typische Lebensform. Sollte sie plötzlich die seit Jahrtausenden ausgebildete wichtigste, kräftigste, noch heute von 99% aller Menschen regelmäßig geübte ausstoßen?

Je beweglicher heute das Leben wird, mit je mehr Menschen heute jeder in Verbindung kommt, je mehr jeder neben seinen Verwandten mit verschiedenen Fach- und Gesinnungsgenossen verkehrt, desto notwendiger wird ein sicherer, nach außen geschlossener engster Kreis der Liebe, des Vertrauens, des Behagens, wie ihn allein die Familie gibt.

Man frage die Reisenden, die 2—10 Jahre im Gasthofe lebten, nach was sie sich am meisten sehnen. Wer jeden Hungrigen ins Wirtshaus, jede Gebärende ins Gebärhaus, jedes Kind von seiner Geburt bis zu seiner Mannbarkeit in eine Reihe von Erziehungshäuser schickt, verwandelt die Gesellschaft in eine Summe genußsüchtiger, egoistischer Vagabunden, deren Nervenunruhe und Überreizung nur allzuviele zu Kandidaten für die Irrenhäuser macht.

Von 45 Mill. Deutschen waren 1882 13,3 Mill. männliche und 4,2 Mill. weibliche erwerbstätig, 8,1 Mill. männliche und 18,1 Mill. weibliche Personen lebten ohne Erwerb oder als Dienstboten in Familien und mit der Familienwirtschaft beschäftigt; über 2 Mill. der weiblich erwerbstätigen gehörten dem Alter unter 30 Jahren an, also einer Gruppe, von welcher die meisten später in die Kategorie der nicht erwerbenden Familienglieder übergehen. Was wäre nun nötig, wenn das sozialistische Ideal sich verwirklichte: Erziehungsanstalten für 15—16 Mill. Kinder und junge Leute, die heute fast alle noch bei ihren Eltern wohnen; das würde Kosten von Milliarden machen, die bezahlten Lohn- und Erziehungskräfte ins zehn- und mehrfache steigern, die ganze so wichtige geistig-sittliche Wechselwirkung zwischen Eltern und Kindern aufheben. Für die 17,6 Mill. männlicher und weiblicher bisher Erwerbstätiger und die 10 Mill. bisher nicht erwerbstätiger Erwachsener, also zusammen für etwa 27 Mill. wäre einerseits bezahlte Lohnarbeit, andererseits Unterkommen in Hotels, zeitweise in Gebär-, Kranken-, Invalidenhäusern nötig, soweit sie nicht als Beamte dauernd in Erziehungshäusern oder sonstigen Anstalten leben müßten. Eine ungeheure Summe von heute unbezahlter Arbeit in der Familie und gegenseitiger liebevoller Fürsorge, die jetzt spielend, von Leuten, die sich kennen, sich richtig behandeln, geschieht, würde aufgehoben; alle Arbeit würde in eine bezahlte, gebuchte, für Fremde mit Gleichgültigkeit verrichtete verwandelt. Für einige Prozente der Kranken und Gebärenden wird es heute ein technischer Vorteil sein, in eine Anstalt zu gehen; für die Mehrzahl ist die Pflege zu Hause die unendlich bessere und billigere; sie ist zugleich die sittlich erziehende. Die Kosten des Unterhaltes in den Hotels wären gewiß in einzelnen Beziehungen geringere, aber vielfach auch höhere als heute in den Familien; die Reibung, die Händ wären viel erheblicher, ein großer Teil der heutigen individuellen Freiheit wäre vernichtet; eine Disziplin wäre nötig, gegen welche die einst in der patriarchalischen Familie vorhandene ein Kinderspiel wäre; die Sparsamkeit würde eine viel kleinere; in all den Hotels, Erziehungsanstalten usw. wirtschaftete ja jeder aus der allgemeinen Kasse; der mechanisch-gesellschaftliche Apparat, seine Kontrollen, seine Kosten würden außerordentlich wachsen. Der optimistischen Hoffnung der Sozialisten also, eine solche Organisation sei billiger und besser, produziere viel mehr, stehen die begründetsten Bedenken entgegen. Was macht die Arbeit, die heute noch in der Familie geschieht, billig und gut? Daß sie mit Liebe für Mann und Kind, für das eigenste Interesse erfolgt, daß sie nicht bezahlt und gebucht wird, daß dabei nicht gerechnet wird. Nun soll, was bisher diese Millionen Menschen in der Familie für sich und die Ihrigen getan haben, in Lohnarbeit für Fremde verwandelt werden! Die Pflege des kranken Kindes durch die Mutter kann kein Krankenhaus der Welt ersetzen. Nur weniges von dem, was die Millionen Familienglieder heute zu Hause tun, läßt sich durch maschinellen Großbetrieb besser ausführen; die tausend kleinen Dienste, Besorgungen, Einwirkungen auf Kinder und Verwandte würden in dem Maße, wie sie auf bezahlte Fremde übergehen, schlechter und teurer werden.

Außerdem aber: das durch Jahre dauernde Zusammensein von Mann und Frau, von Eltern und Kindern ist die Vorbedingung für die Erzeugung starker Pflichtgefühle, heroischer Aufopferung, der wichtigsten sympathischen Gefühle überhaupt und für die Überlieferung aller seit Jahrtausenden entstandenen sittlichen Errungenschaften. Die Familie wird dabei in immer kompliziertere Verbindung mit Schulen und anderen Institutionen kommen; gesund bleibt der soziale Körper nur, wenn die Kraft und Selbständigkeit der Familie nach innen ebenso wächst wie die Ausbildung der anderen Organe in ihrer Art gelingt. —

Das schiefe Ideal der Gleichheit von Mann und Frau vergißt, daß alle höhere Kultur größere Differenzierung und größere Abhängigkeit der differenzierten Teile voneinander

bessere Verbindung der verschiedenen untereinander bedeutet, vergißt den Nachweis, wie es zu machen, daß das Kindergebären und das Waffentragen auch abwechselnd von Mann und Frau zu übernehmen sei. Die Forderung, daß man heute die Frau zum Lehrberufe, zum Heilberufe und sonst noch manchem zulasse, ist ganz richtig, aber ihre Erfüllung wird segensreicher wirken, wenn die Sitte, vielleicht auch das Recht dafür an bestimmten Stellen die Männer ausschließt; denn bloß in die Arena der atemlosen Männerkonkurrenz noch Tausende von Weibern einführen und sie unter der Hetzpeitsche des Wettbewerbes um die Erwerbsstellen kämpfen lassen, heißt nur den Lohn erniedrigen oder die Bevölkerung proletarisch vermehren. Die Kinder- und Frauenarbeit unserer Tage ist nicht ein Beweis, daß unsere Technik, unser Familienleben, unsere Produktion diese Kräfte hier am besten verwenden, daß ähnliches durch alle Schichten der Gesellschaft hindurch zu geschehen habe sondern zeigt nur, daß man sich in der Zeit des Überganges zur Hausindustrie, zur Manufaktur- und Großindustrie, zumal in den Gegenden dichter Bevölkerung, über die Tragweite der beginnenden industriellen Frauen- und Kinderarbeit nicht klar war. Sind nicht die Bergdistrikte, in denen man nie Frauen zur Bergarbeit zuließ, die glücklichsten? Man könnte behaupten, es wäre ein großes Glück gewesen, wenn die Regel, daß die Frau ins Haus und nicht in die Produktion für den Weltmarkt gehöre, aus der Zunft in die moderne Zeit herüber sich hätte erhalten lassen: die Bevölkerung wäre langsamer gewachsen, furchtbares Elend wäre erspart geblieben. Und heute handelt es sich darum, wenigstens soweit wie möglich und nach und nach, wieder die verheiratete Frau und das Kind aus der Mehrzahl der großen Industrien zu verdrängen und für die unverheirateten Mädchen, die eines Erwerbes bedürfen, eine bestimmte Zahl von Gebieten zu öffnen, für die sie besser als die Männer passen.

Alle Frauen bedürfen einer besseren Erziehung als heute; möglichst viel mögen soweit gebracht werden, daß sie eine Reihe von Jahren oder dauernd auf sich selbst stehen können; viele der selbständig gearteten Frauen mögen gut daran tun, sich zeitlebens einem Gewerbe oder sonstigen Spezialberuf zu ergeben; aber ob sie dazu die bessere Anlage als zur Mutter und Hausfrau haben, zeigt sich oft erst spät. Daher ist es doch richtig, alle oder die meisten Frauen zugleich so zu erziehen und zu schulen, daß sie gute Mütter und Hausfrauen werden; denn die meisten Frauen, alle außer den eben genannten mit männlichem Geist ausgestatteten, haben ihren eigentlichen Beruf, den, in dem sie das Höchste, das Vollendetste, das Segensreichste leisten, verfehlt, wenn sie nicht Mutter und Hausfrau werden; und jede Frau, die eine schlechte Mutter und Hausfrau wird, schädigt sittlich und wirtschaftlich die Nation ebenso sehr oder mehr als sie ihr nützt, wenn sie die trefflichste Ärztin, Buchführerin, Geschäftsfrau oder sonstwas wird.

Nicht in der Vernichtung, sondern in dem richtigen Wiederaufbau der Familienwohnung und der Familienwirtschaft liegt die Zukunft der Völker und die wahre Emanzipation des Weibes. Man beachte, was heute eine tüchtige Hausfrau des Mittelstandes durch vollendete hauswirtschaftliche und hygienische Tätigkeit, durch Kindererziehung, durch Kenntnis und Benutzung der hauswirtschaftlichen Maschinen leisten kann; man übersehe nicht, wie einseitig die großen naturwissenschaftlichen und technischen Fortschritte sich bisher in den Dienst der Großindustrie gestellt haben, welche segenspendende Vervollkommnung noch möglich ist, wenn sie nun auch in den Dienst des Hauses treten. Nur die rohe, barbarische Hauswirtin der unteren Klasse kann sagen, sie habe heute nichts mehr im Hause zu tun; vollends bei gesunder Wohnweise, wenn zu jeder Wohnung ein Gärtchen gehört, ist die Hausfrau, ja sie mit ihren halberwachsenen Kindern, auch jetzt noch voll beschäftigt und wird es künftig noch mehr sein, trotz aller sie unterstützenden Schulen, Kaufläden und Gewerbe, trotzdem daß sie in steigendem Maße fertige Produkte, ja fertiges Essen einkauft. Und neben ihrer Hauswirtschaft soll sie Zeit für Lektüre, Bildung, Musik, gemeinnützige und Vereinstätigkeit haben, gerade auch bis in die untersten Klassen hinein. Ohne das gibt es keine soziale Rettung und Heilung! —

2. Die Siedelungs- und Wohnweise der gesellschaftlichen Gruppen; Stadt und Land.

Niedere Kultur und Altertum: Ratzel, Völkerkunde. 3 Bde. 1885ff. und 1894ff., und die übrige ethnologische Literatur. — J. H. Krause, Deinokrates oder Hütte, Haus und Palast, Dorf, Stadt und Residenz der alten Welt. 1863. — Kühn, Die griechische Komenverfassung als Moment der Entwickelung des Städtewesens im Altertum. Zeitschr. f. Gesch. W. 4. — Ders., Entstehung der Städte der Alten. 1878. — Nissen, Das Templum. 1869 — E. Curtius, Große und kleine Städte (Altertum und Gegenwart). 1875. — Marquardt, Römische Staatsverwaltung I. 1881. 2. Aufl. — Mommsen, Römisches Staatsrecht. 1888. — Pöhlmann, Die Übervölkerung der antiken Großstädte. 1884. — Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches. 1881. — Liebenam, Die Städteverwaltung im römischen Kaiserreich 1900. — Bücher, Großstadttypen aus fünf Jahrhunderten, Entstehung der V.W. 5. Aufl. 1906. — Riezler, Über Finanzen und Monopole im alten Griechenland, zur Theorie und Geschichte der antiken Stadtwirtschaft. 1907.

Agrarische Siedelung im Mittelalter und in neuerer Zeit: Gaupp, Die germanischen Ansiedelungen und Landteilungen, 1844. — Landau, Die Territorien. 1854. — v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung. 1854. — Ders., Geschichte der Dorfverfassung. 2 Bde. 1865—66. — Ders., Geschichte der Fronhöfe. 4 Bde. 1862—1863. — Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. 1875. — v. Inama-Sternegg, Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter. 1872. — Ders., Die Entwickelung der deutschen Alpendörfer. Histor. Taschenbuch. 3. F. 4. Bd. — Ders., Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 3 Bde. 1879ff. — Meitzen, Urkunden schlesischer Dörfer. Cod. dipl. Silesiae. 4. 1863. — Ders., Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. 3 Bde. nebst Atlas. 1895. — H. Dietz, Geschichte der Vereinödung im Hochstift Kempten. 1865. — Sering, Die Landpolitik der Vereinigten Staaten von Nordamerika. J. f. G.V. 1884. — Schlitte, Die Zusammenlegung der Grundstücke. 3 Bde. 1886. — Vgl. noch die Literatur beim Abschnitt „Eigentum".

Unter den ganz neuen Gesichtspunkt der militärischen Siedlung durch die Frankenkönige bringt Rübel, „Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande", 1904, die Entstehung der Mark, der Dörfer, der Hufenverfassung; er hat teils Zustimmung, teils Widerspruch erfahren; die Frage ist noch nicht so ausgereift, daß ich hier auf sie eingehen könnte.

Mittelalterliches Städtewesen: Leo, Burgenbau und Burgeneinrichtungen. Histor. Taschenbuch 1837. — Arnold, Geschichte der deutschen Freistädte. 2 Bde. 1854. — Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum. 1859. — Ders., Geschichte des deutschen Volkes. 3 Bde. 1883—85. — v. Maurer, Geschichte der deutschen Stadtverfassung. 4 Bde. 1869—72. — Schäffle, Zur Lehre von den sozialen Stützorganen. Z. f. St. 1878. — Roscher, Über die geogr. Lage der großen Städte. Ansichten d. V.W. 1 (3. Aufl.). 1878. — Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer. 1882. — Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters. 1886. — Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. 1890. — Varges, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung. J. f. N. 3. F. 6ff. 1893ff. — Ratzel, Anthropogeographie. 2, 1898. — Reisner, Die Einwohnerzahl deutscher Städte in früheren Jahrhunderten mit besonderer Berücksichtigung Lübecks. 1903. — Ch. M. Andrews, Die Stadt in Neuengland, ihr Ursprung und ihre agrarische Grundlage. Z. f. Soz. u. Wirt. Gesch. 11. 1893.

Über die neuere Verteilung der Bevölkerung: Dieterici, Über die Zunahme der Bevölkerung im preuß. Staate in bezug auf die Verteilung nach Stadt und Land. Abh. d. Berl. Ak. d. Wiss. hist.-phil. Kl. 1857. — Rümelin, Stadt und Land. In R. und A. 1, 1875. — Jannasch, Wachstum und Konzentration der Bevölkerung des preuß. Staates. Z. d. pr. st. B. 1878. — Zur Eisenbahn- und Bevölkerungsstatistik der deutschen Städte. Monatsh. z. Stat. d. deutsch. Reiches 1878, Okt. 1884, Mai. — E. Mischler, Die Ansiedlungs- und Wohnverhältnisse in Österreich. Stat. Monatschr. 9, 1883. — G. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen. 1889. — Die Ursachen der Verarmung mancher Kleinstädte. Deutsche Gem.-Ztg. 1890 Nr. 1. — Brückner, Die Entwickelung der großstädtischen Bevölkerung im Gebiete des deutschen Reiches. Allg. stat. Arch. 1, 1890. — Longstaff, Rural depopulation. Journ. of the stat. society. Sept. 1893. — Bücher, Die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwickelungsgeschichtlichen Bedeutung. Entstehung der Volkswirtschaft 1893 u. 1898. — Wirminghaus, Stadt und Land unter dem Einfluß der Binnenwanderung. J. f. N. 3. F. 9, 1895. — Kuczynski, Der Zug nach der Stadt. 1897. — Ballod, Die Lebensfähigkeit der städtischen und der ländlichen Bevölkerung. 1897. — Ders., Die mittlere Lebensdauer in Stadt und Land. 1899. — G. v. Mayr, Bevölkerungsstatistik 1897, § 26: Das Anhäufungsverhältnis der Bevölkerung. — Brentano und Kuczynski, Die heutige Grundlage der deutschen Wehrkraft. 1900. — Zahn, Die Volkszählungen 1900 und die Großstadtfrage. J. f. N. 3. F. 26. — Die Großstadt, Vorträge und Aufsätze zur Städteausstellung. 1903.

93. **Vorbemerkung. Definitionen.** Wie die Verwandten durch das Haus und das gemeinsame Wirtschaften in ihm, so werden die etwas größeren Menschengruppen, die Ge-

schlechter, die Stämme, die Völker, durch das Zusammensiedeln, die Nachbarbeziehungen und ihre wirtschaftlichen Folgen organisiert, verknüpft, zu einer Reihe der wichtigsten Einrichtungen und konventionellen Ordnungen des Wirtschaftslebens veranlaßt (vgl. oben S. 8). Nicht als ob die Stämme und Völker nicht daneben ebenso sehr durch Blut, geistige Gemeinschaft und politische Institutionen anderer Art zusammengehalten und organisiert würden. Aber davon wollen wir absichtlich hier absehen. Die feste, dauernde Niederlassung der Menschen mit den nun entstehenden Wohnplätzen, Bauten, Wegen und Grenzen, mit dem Acker- und Hausbau, mit der Grundeigentumsverteilung an Gruppen, Familien und einzelne (vgl. S. 201ff., 205ff.) ist einer der wichtigsten Wendepunkte des wirtschaftlichen Entwickelungsprozesses. Und vor allem die nun eintretende feste Verteilung der Bevölkerung im Raume, wie sie in der Siedelung nach Höfen, Weilern, Dörfern, Städten sich darstellt, auf Grund der wirtschaftlichen und sonstigen Bedürfnisse, der daran anknüpfenden Sitten, Rechtssatzungen und Institutionen sich vollzieht, ist eine volkswirtschaftliche Erscheinung, welche in ihrem Entwickelungsprozeß und gegenwärtigen Stande untersucht und dargestellt sein will, die zugleich die Grundlage bildet für das Verständnis der Wirtschaften von Staat und Gemeinde, der Gebietskörperschaften.

Wie diese Siedelung von den natürlichen Ursachen des Klimas, des Bodens, der Wasserverteilung usw. abhängig sei, haben wir schon oben (S. 129—139, hauptſ. S. 133) zu zeigen gesucht. Hier bleibt die Aufgabe, sie von der historischen, gesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen Seite darzustellen. Das geschichtliche und geographische Material dazu ist freilich sehr lückenhaft, vielfach auch das vorhandene nicht genügend bearbeitet. Der Gegenstand ist mit der ganzen Bau-, Gemeindeverfassungs- und Grundeigentumsgeschichte verquickt und soll hier doch ohne diese dargelegt werden; die Darstellung und Schlußfolgerung muß unter diesen Schwierigkeiten leiden. Ein großes Hilfsmittel bietet für die neuere Zeit und die Kulturstaaten die Statistik, obwohl auch sie gerade in diesem Gebiete weniger vollendet ist als auf anderen.

Die Begriffe, welche wir dabei anwenden, Hof, Weiler, Dorf, Stadt, sind anscheinend so bekannt, daß ihre Definition fast unnötig erscheinen könnte. Doch sind einige Worte nicht überflüssig, weil in den Begriffen einerseits rein technisch-wirtschaftliche, andererseits aber auch stets institutionelle, sitten- und rechtsgeschichtliche Elemente enthalten sind. Die isoliert liegende Einzelwohnung des Försters, Waldhüters, Eisenbahnwärters wird noch nicht als Hof bezeichnet, sondern nur die eines Ackerbauers mit Stall, Scheune und Umzäunung, wenn dieses Anwesen den Mittelpunkt eines landwirtschaftlichen Betriebes bildet; eine Gegend mit Hofsystem ist eine solche, wo eine große oder überwiegende Zahl der wirtschaftenden Familien so im Mittelpunkte ihrer Felder und Weiden vereinzelt wohnt. Unter dem Dorfe verstehen wir das engere Zusammenwohnen von einer Anzahl Ackerbauer, Fischer, ländlicher Tagelöhner usw., die höchstens einige Handwerker und andere Elemente (Geistliche, Schullehrer, Krämer) unter sich haben: der Weiler ist eine Zusammensiedelung von wenigen Höfen und Familien, die aber nicht, wie die Dorfbauern, durch Gemeindeverfassung, Kirche und ähnliches gleichsam eine höhere Einheit und Verbindung erlangt haben. Die Stadt ist ein größerer Wohnplatz als das Dorf, aber zugleich ein solcher, wo Verkehr, Handel, Gewerbe und weitere Arbeitsteilung Platz gegriffen hat, ein Ort, der auf seiner Gemarkung nicht mehr genügende Lebensmittel für alle seine Bewohner baut, der den wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und geistigen Mittelpunkt seiner ländlichen Umgebung bildet. Man denkt aber ebensosehr daran, daß er mit Straßen und Brücken, mit Marktplatz, mit Rat- und Kaufhaus und anderen größeren Bauten versehen, daß er durch Wall, Graben und Mauern besser als das Dorf geschützt sei, wofern ein solcher Schutz überhaupt noch nötig ist; endlich daran, daß er eine höhere politische und Gemeindeverfassung, gewisse Rechtsvorzüge besitze. So steigert sich mit der Differenzierung der Wohnplätze ihr technisch-wirtschaftlicher wie ihr institutioneller Charakter. Die Wohnplätze organisieren sich und werden organisiert, sie werden, je höher sie stehen, konventionelle, in gewissem Sinne immer künstlicher geordnete soziale und wirtschaftliche Körper und Gemeinschaften. Je mehr

das geschieht, je älter sie sind, desto mehr greifen neben den technisch natürlichen Ursachen Sitte, Recht, Überlieferung, gesellschaftliche Ordnung in ihre Entwicklung ein.

94. **Die ältesten Siedlungen, die der heutigen Barbaren- und asiatischen Halbkulturvölker.** Wir haben gesehen, daß wir uns die ältesten Menschen in Horden von 25 bis zu 100 Personen, ihre späteren Nachkommen in Stämme und Sippenverbände gegliedert zu denken haben. Auf den Wanderungen und bei den erst vorübergehenden, später dauernden Siedlungen werden sie des Schutzes und der Verteidigung, der Geselligkeit und des Zusammenwirkens wegen immer möglichst beieinander oder in der Nähe geblieben sein; nur wo die Ernährung eine größere Zerstreuung nötig machte, werden sie sich in kleine Gruppen geteilt haben, die dann aber doch in der Umgebung blieben. Erst die Versprengung und Verdrängung in kalte, unwirtliche Gebiete und Klimate hat auf solcher Wirtschaftsstufe das Vorkommen vereinzelt lebender Familiengruppen erzeugt.

Gruppen von zehn bis dreißig kleinen Hütten, von ein paar Langhäusern trifft man auch heute noch überwiegend bei den niedrigstehenden Rassen. Sie beherbergen kleine Stämme oder Teile derselben, je meist nicht mehr als 50—150 Menschen. Bei den Negern wohnt häufig noch ein ganzer Stamm gedrängt um seinen Häuptling oder in einigen nahen Dörfern. Die Dörfer liegen in nahen Gruppen zusammen, welche dann wieder von größeren freien Räumen umgeben sind. Einzelhöfe kommen auf solcher Stufe der Entwickelung in besserem Klima nur selten, im Gebirge, im Walde, am Rande des kulturfähigen Bodens vor. Hirten und Nomaden haben häufig größere Ortschaften als die Hackbauern, weil sie, leicht beweglich, ihre Weideplätze vorübergehend ohne zu große Schwierigkeit erreichen, sich periodisch zerstreuen und wieder versammeln können. Ibu Batuta erzählt im 14. Jahrhundert von sehr großen, stadtartigen Zeltlagern der tatarischen Sultanate in Südrußland. Breysig schätzt die Irokesendörfer auf 1700 Seelen. Größere Orte kommen im übrigen in älterer Zeit sehr selten vor, und soweit wir sie finden, haben sie den Charakter vergrößerter Dörfer, d. h. es leben da zusammengedrängt die fünf- bis zehn- und mehrfache Zahl von Hackbauern, Hirten, primitiver Ackerbauern, weil der Boden und die sonstigen Lebensverhältnisse die Anhäufung gestatteten oder zu ihr nötigten (wie z. B. der enge Raum der Oase, der Küstenrand usw.). Diese Orte, aber auch meist die alten Dörfer sind durch Erdwälle oder Verhaue geschützt; sie erhalten damit keinen wesentlich anderen Charakter als die offenen Dörfer. Der vorhandene Jahrmarktsverkehr findet nicht in ihnen, sondern etwa auf freien Grenzgebieten, an der Kreuzung von Karawanenstraßen außerhalb der Orte statt. Etwaige Schutzbauten, starke Wälle, in die sich ganze Stämme auf einen Berg, in Schluchten und Täler zurückziehen können, fallen in solcher Zeit auch häufig nicht mit den Dörfern zusammen.

Fast ganz Afrika, außer dem Nordrand und einigen südafrikanischen Kolonien der Europäer, ist heute noch stadtlos. Wohl gibt es da und dort Großdörfer und Residenzen kriegerischer Häuptlinge von einigen tausend Seelen; aber sie haben nicht Stadtcharakter. Auch ein großer Teil Asiens ist darüber nicht viel hinausgekommen, wenn auch China, Japan, Indien schon Orte bis 100000 und mehr Seelen besitzen. Die Häuser und Bauten, das Leben und die Wirtschaftsweise hat sich noch nicht stark differenziert. In Japan wohnen etwa 12% der Menschen in Orten mit über 10000 Einwohnern, fünf derselben sind Städte mit über 100000. Aber, sagt Rathgen, Japan ist kein Land der Städte; sie sind nicht zahlreich und unterscheiden sich von den Dörfern nicht viel; keine Einfälle fremder Reiterschwärme waren wie anderwärts zu fürchten, daher Städtemauern unbekannt sind. Der britisch-indische Zensus bezeichnet von 717549 Wohnplätzen wohl etwas über 2000 als towns; in ihnen wohnen 9,48% der Bevölkerung; von dem Rest der Wohnplätze haben 891 343052 unter 200 Seelen, 222996 aber nur 2—500. Und bis nach Rußland und Polen, Ungarn und der Balkanhalbinsel hinein hat sich eine Wohn- und Siedlungsweise erhalten, welche überwiegend dorfartig geblieben ist. Es haben da freilich besondere historische und wirtschaftliche Schicksale, Nachwirkungen kriegerischer Verfassung, die Natur des Landes teilweise übergroße Dörfer wie in Ungarn, teilweise Städte geschaffen und erhalten; aber

der übrige Teil des Landes ist davon nicht wesentlich berührt. Von China wird berichtet, daß dort neben großen Städten sehr viele große ummauerte Dörfer vorhanden seien; ein Land der Städte, wie Westeuropa, ist es darum doch nicht.

Man wird so nicht zu weit gehen, wenn man sagt, für alle älteren und alle einfachen wirtschaftlichen Zustände sei das Fehlen von Höfen und Städten das Vorherrschende; beides komme mehr nur als Ausnahme vor; das Zusammenwohnen in kleinen Orten, in Menschengruppen von 50—300 Seelen sei die Regel, habe viele Jahrtausende hindurch vorgeherrscht. Das Dorf gibt der Siedlung und Wohnweise dieser Stämme und Völker seinen Charakter. Das Dorf entspricht dem vorwiegenden Leben vom Hack- und Ackerbau; das zu bebauende Land ist für 50—300 Menschen meist in sehr leicht erreichbarer Nähe zu haben; vier Geviertkilometer geben Getreidenahrung für 150—400 Menschen; auch wo die Orte bis 1000 und mehr Seelen steigen, ist die Ackerwirtschaft in Sommerhütten draußen leicht zu führen, wie das in Ungarn von den großen Dörfern aus üblich ist. Ob die einzelnen Wohnplätze etwas größer oder kleiner, langgestreckt oder um einen runden Platz herum gebaut, offen oder geschützt sind, das hängt von Natur- und historischen Verhältnissen, von Frieden und Kampf, von Stammesorganisation und Schicksal, von Bautechnik und Baumaterialien, auch von den kleinen Verschiedenheiten des wirtschaftlichen Lebens ab. Die einzelnen Dörfer zeigen unter sich keine erhebliche Verschiedenheit, keine Eigentümlichkeit.

Auch die höchststehenden Rassen, vor allem die indogermanischen Völker, haben nach allem, was wir von ihnen wissen, in ihrer älteren Zeit ein solch überwiegendes Wohnen und Leben in kleinen Dörfern gehabt. Eine Anzahl Dörfer zusammen bildeten Gaue, Hundertschaften oder wie die Gruppen hießen; mehrere solcher den Stamm, der sich meist mit einem breiten, unbebauten Grenzgebiete umgab, das ihn von anderen Stämmen und Völkern trennte und schützte. Die Dörfer und Gaue lagen im ganzen nicht so weit auseinander, daß man sich nicht sehen, die Volksversammlung nicht besuchen konnte. Gallien hatte zur Zeit Cäsars 300—400 „populi“, während das heutige Frankreich 87 Departements und 362 Arrondissements zählt. Das letztere mit seinen 26 Geviertmeilen (1466 Geviertkilometern) dürfte also dem geographischen Gebiete eines damaligen „populus“ entsprechen. Die Völkerschaft würde (bei 500 Seelen pro Geviertmeile) also etwa 13000 Seelen gezählt haben; sie würde 130 Ortschaften zu 100, 65 zu 200 Seelen umfaßt haben. Gewiß eine rohe Schätzung, aber wenigstens eine konkrete Vorstellung!

95. **Die antike Städtebildung** haben wir in unserer Anschauung anzuknüpfen an Völker von 10000—200000 Seelen auf je etwa 1000—20000 Geviertkilometern, die besonders begabt, technisch und kriegerisch vorangeschritten, im ganzen noch als einheitliche Volksgemeinden sich fühlten; die lokalen dorf-, die sippenschaftlichen Verbände hatten als Teile derselben eben durch die zusammenfassende Entwicklung der Gesamtvolksgemeinde es noch nicht zu ausgebildetem Sonderleben gebracht. War die Ursache einer solchen Volks- und Staatsverfassung wesentlich politisch und kriegerisch, drückte sie sich in einer starken Königsgewalt oder Aristokratie, in einer Priester- oder Kriegerherrschaft aus, so fand die Zentralisation und kriegerische Selbstbehauptung baulich und wirtschaftlich hauptsächlich ihren Ausdruck in der Stadtgründung. In dem bunten Kampfe der kleinen Völker und Kantone untereinander kamen nur die obenauf, die es verstanden, den längst in der Regel als Zufluchtsort befestigten, als Versammlungsort, Marktplatz und Truppenaushebungsort sowie als Opfer- und Tempelstätte dienenden Mittelpunkt der Volksgemeinde zu einer starken, belagerungsfähigen Festung, zu einem größeren, die Regierung und Verteidigung erleichternden Wohnplatz zu erheben. Zuerst die Westasiaten und Ägypter, dann die Griechen und Römer kamen so frühe zu einem größeren stadtartigen, befestigten Mittelpunkte für jede Volksgemeinde, der bei günstiger Verkehrslage und in überreichen Tiefländern oft sehr großen Umfang annahm; Babylon hatte zu Nebukadnezars Zeit eine Ringmauer von 88 km Umfang, fast unübersteiglich, 350 Fuß hoch, 87 Fuß dick; das gab einen ungeheuren Wohn- und Lagerplatz, Weiden und Äcker für ein ganzes Volk einschließend, größer als die Pariser Enceinte, die 1830—1840 gebaut wurde. Die Griechen haben schon zu Homers Zeit da

Städte, wo politische Macht sich gesammelt. Und waren die meisten hellenischen Städte vor Alexanders Zeiten nach unseren Vorstellungen klein, das Verlassen der alten Siedlung in Komen, d. h. Dorfschaften, das Zusammenbauen, der sogenannte Synoikismos galt doch früh als das Zeichen der höheren griechischen gegenüber der barbarischen Kultur. Von Theseus berichtet die Sage, er habe die Räte der übrigen Orte Attikas aufgehoben und das ganze Gebiet unter den Rat Athens gestellt. Alle Wohlhabenden, Einflußreichen mußten, wo der Synoikismos sich vollzogen, nun dauernd oder zeitweise in der Hauptstadt leben. Selbst von den im Gebirge lebenden, der Stadtverfassung widerstrebenden Arkadern berichtet Pausanias, man habe 40 Komen zu der Stadt Megalopolis vereinigt. Alle höhere politische und wirtschaftliche Kultur erschien eben den Griechen nur möglich mit Hilfe einer einheitlichen, zentralisierten Stadtgemeinde, in der alle Glieder der Volksgemeinde Bürger waren. Wo die Schöpfung gelang, barg die Stadt vielfach mit der Zeit einen übermäßigen Teil des Volkes dauernd in sich. Die dem griechischen Heimatlande an Umfang und Bevölkerung gleichkommenden griechischen Kolonialgebiete waren von Haus aus absichtliche Städtegründungen mit mäßigem, zu der Stadt gehörigem Landgebiete. Wir haben uns die griechischen Städte vor der hellenistischen Zeit meist nicht über 2000—10000 Seelen, aber auch die zugehörigen Gebiete mit samt der Stadt meist nicht größer als 30000 bis 100000 Seelen zu denken; nur Athen und Syrakus waren damals schon Städte von etwa 100000 Seelen. Kreta hatte zur Zeit seiner Blüte auf 190 Geviertmeilen 100 Stadtbezirke, also hatte je einer durchschnittlich nur 1,9. Die Stadtstaaten waren Kantone, ihre Wirtschaft war eine Stadtwirtschaft; das ganze Volk wurde als Stadtvolk bezeichnet; die Anlage und der Bau der Stadt war das Wichtigste für die ganze Volksgemeinde; die Burg, die Tempel, die Markthallen, die Straßen, die Wasserleitungen, die Häfen waren künstlerische und technische, oft viel bewunderte Werke großer Meister.

Mit König Philipp und Alexander sowie unter ihren Nachfolgern breitet sich über Makedonien und den ganzen Orient eine hellenistische, systematisch geförderte Städtegründung aus: in den weit ausgedehnten Reichen entstehen zahlreichere, teilweise die altgriechischen Städte weit übertreffende Großstädte. Die konsularische Provinz Asien hatte zur Römerzeit 500 Städte oder Stadtbezirke. Alexandria stieg auf 500000—700000, Seleukia auf 600000, Antiochia, Pergamon und manche andere Städte auf über 100000 Seelen.

Die italische Entwicklung war der griechischen entsprechend. Die Italiker kamen wahrscheinlich schon aus der Poebene mit der Kunst des Feldmessens, Lager- und Städtebaues nach Mittelitalien (Nissen). Die Römer kennen eine historische Entwicklung nur ab urbe condita. Die städtisch-kriegerische Konzentration ihres Gemeinwesens hat sie an die Spitze des Latinerbundes, dann der übrigen italischen Städtegebiete, endlich des ganzen Erdkreises gebracht. Das römische Reich war von Anfang bis zu Ende nie etwas wesentlich anderes als ein Städtebund mit führender Spitze; die verschiedenen, nach innen sämtlich eine gewisse Selbständigkeit und eigene Verwaltung genießenden Stadtbezirke waren nur je nach den verschiedenen Klassen von städtischen Rechten in ihrer auswärtigen Politik, ihrem Gerichtswesen, ihrem Heerwesen, ihrem Steuerwesen, der römischen Herrschaft abgestuft untertan. Nach der Eroberung Spaniens, Galliens, Afrikas, Noricums, Illyriens, Daciens war es die Hauptaufgabe der römischen Politik, überall an Stelle der alten ländlichen Stammesverfassung die höhere Stadtbezirksverfassung zu setzen, eine Anzahl kleiner Stämme zu Stadtgebieten zusammenzulegen, deren höhere Klassen für die Reize der städtischen Kultur zu gewinnen und so in den zu Städten auswachsenden Lagern wie in den zu Städten und Bezirksmittelpunkten erhobenen größeren befestigten Orten eine geordnete lokale Administration zu schaffen. Vor allem die ersten zwei bis drei Jahrhunderte der Kaiserzeit waren dieser großen volkswirtschaftlichen und administrativen Aufgabe gewidmet. In der spanischen Provinz Tarraconensis gab es in der älteren Kaiserzeit neben 179 Städten und Stadtbezirken noch 114 ländliche Bezirke, als Ptolomäus im 2. Jahrhundert n. Chr. schrieb, 248 Stadt- auf 27 Landbezirke. Gallien hatte unter Augustus 64, später 125 Stadtbezirke; das karthagische und das mauretanische Gebiet waren je auf 300 Städte gestiegen.

Überall siegten dabei die hellenisch-italischen Sitten: alle großen Grundbesitzer, alle reichen Leute des Gebietes zogen nach der Stadt; alles platte Land, alle Dörfer und Weiler gehörten zum Stadtbezirke, standen unter den städtischen Magistraten. Mögen die ländlichen Gemeinden meist ein Gemeindevermögen, eigene Sakra, jährlich wechselnde Ortsvorsteher, eine gewisse administrative Bedeutung gehabt haben, in allem Wichtigen unterstand das platte Land den Stadtbeamten; die lokalen Allmenden sind wahrscheinlich früher in dem großen staatlichen ager publicus verschwunden.

Nachdem dieser Prozeß der Ausbildung von Städten als Spitzen der Bezirksverwaltung sich vollendet, nachdem in den großen Reichen der Diadochen und später Roms ein Zustand der friedlichen wirtschaftlichen Entwicklung und des großen Verkehrs sich ausgebildet hatte, traten naturgemäß andere Ursachen für die Zunahme der Städte mehr in den Vordergrund: Handel und Verkehr steigerten zumal an den Küsten und Flüssen, an den großen Landstraßen und Straßenkreuzungen das Gedeihen; die Gewerbe erblühten da und dort in den Städten; Kunst und Literatur, Theater und Spiele lockten. Aus der großen Zahl kleiner und mittlerer erwuchsen nun manche zu Großstädten, die einen reineren Städtetypus darstellten als einst die älteren asiatischen und griechischen Städte: es waren Mittelpunkte der politischen Herrschaft großer Weltreiche, des damaligen Welthandels, der Administration großer Provinzen. Rom ist zur Zeit vor Christi Geburt nach Beloch auf etwa 800000, Karthago nach Jung in der Kaiserzeit auf 700000 zu schätzen; Mailand, Capua, Tarent, Konstantinopel waren ebenfalls Großstädte; das alte Trier wird auf 50000 bis 60000 Seelen geschätzt.

Teilweise verödete das platte Land; die Dörfer waren mannigfach in größere Hofgüter verwandelt; die Latifundien erzeugten aber keine allgemeine Großgutswirtschaft, sondern einzelne Höfe (villae) mit etwa 80—100 ha. Der Ruin der Kleinbauern durch politische Ursachen, durch den Kriegsdienst, die Überschuldung, die überseeische Getreidekonkurrenz trieb die Verarmten vielfach in die Städte. Und das ist nun das Eigentümliche der spätgriechischen und wohl noch mehr der spätrömischen Großstädte, zumal Roms, daß ihr Wachstum zwar nicht mehr so überwiegend auf dem kriegerischen und administrativen Bedürfnis, aber auch nicht so, wie in der Neuzeit, auf wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit beruhte: natürlich hatte der Verkehr und die Industrie, die der konzentrierten Arbeitskräfte bedürfen — und zwar damals noch mehr als heute, weil die Maschinen fehlten — wesentlich mit zur Vergrößerung einzelner Städte, z. B. Alexandrias, gewirkt. Aber die Hunderttausende, welche den Hauptteil der römischen Stadtbevölkerung ausmachten, waren doch hauptsächlich Sklaven und proletarische Klienten der Millionäre, verarmte Landleute, bettelhafte Abenteurer und Almosenempfänger; alles drängte nach Rom und Konstantinopel, wo man Getreidespenden erhalten (im Jahre 46 bekamen in Rom 320000 Männer solche, mit ihren Familien 600000 Köpfe) und glänzende Spiele umsonst sehen, Kurzweil und Zerstreuung aller Art haben konnte. Die verlumpten und verliederlichten Existenzen machten mit den Sklaven in diesen Großstädten sicher zeitweise über die Hälfte, wenn nicht drei Viertel der Volksmenge aus.

Es war eine ungesunde städtische Anhäufung, eine unglückliche, viel schlimmere Landflucht als heute. Die Vorliebe aber für städtisches Leben und Wohnen ist seither in vielen Teilen der Mittelmeerlande gleichsam erblich geblieben. In Sizilien, das so wenig Gewerbe hat, wohnen noch heute viel mehr Menschen in Städten als in manchen unserer hochentwickelten Industriestaaten: 68%, während 1875 in Belgien 67, in Sachsen 52, in Frankreich 42% darauf fielen.

Eine andere, bessere Errungenschaft der spätrömischen kaiserlichen Verwaltung war es, daß sich endlich die Formen der Verfassung, der Verwaltung und des Rechts ausgebildet hatten, auf Grund deren ein geordnetes Zusammenwirken einer starken zentralistischen Reichsgewalt mit zahlreichen relativ selbständigen Stadtbezirken möglich wurde. An das Erbe dieser Traditionen konnten die germanischen Staaten anknüpfen, sie brauchten eine Staatsgewalt nicht erst wieder aus der Stadt oder Kantonverwaltung heraus zu entwickeln.

96. **Die mitteleuropäische Siedlungsweise der neueren Völker auf dem platten Lande.** Die Siedlungs- und Wohnweise in den Staaten nach der Völkerwanderung ist teils (und zwar hauptsächlich in Südeuropa) bedingt durch die Nachwirkung der älteren Staats-, Kultur- und Wirtschaftszustände, teils durch die Lebens- und Wirtschaftsweise der keltischen, germanischen und slavischen Völker, welche in der Hauptsache diese Staaten begründeten oder beherrschten. Die Kelten hatten schon einen etwas entwickelteren Ackerbau, die Germanen und Slaven waren in kriegerischem Vordringen begriffen, hatten nur vorübergehend feste Wohnsitze, lebten mehr von ihrer Viehwirtschaft als ihrem Ackerbau. Bei allen drei Völkergruppen wird noch wesentlich die alte indogermanische Gruppen- und Dorfsiedlung in der Zeit ihres Eindringens nach Europa vorhanden gewesen sein.

Eine Erörterung der Nachwirkung der älteren Siedlung in Italien, den Alpen, in Gallien würde uns hier zu weit führen. Nach Meitzens neuesten Forschungen ist sie nördlich der Alpen geringer als man bisher oft annahm. Für Mitteleuropa bleibt die Hauptfrage, wie die Seßhaftigkeit der Kelten und Germanen sich vollzogen habe. Über die ersteren sind wir noch weniger unterrichtet als über die letzteren. Ehe wir darauf eingehen, seien zwei Vorbemerkungen gestattet, die eine über die germanische Staatenbildung, die andere über das Dorf- und Hofsystem. —

Die kleinen germanischen Völkerschaften, noch nach Sippen gegliedert, hauptsächlich für Viehweide und kriegerische Zwecke nach Hundertschaften geordnet, gingen aus dem langen Kampfe mit Rom als große Völkerbünde mit einem bereits starken Königtum hervor. Es gelang ihnen so relativ rasch, große agrarische Flächenstaaten mit starker Kriegs- und einer der römischen nachgebildeten Staatsverfassung zu schaffen; die Verwaltung der römischen Kirche, der große Grundbesitz des Königs und der weltlichen wie geistlichen Aristokratie schufen in wenigen Jahrhunderten ein Rückgrat für die neuen Staatsgebilde, so daß in den gegenüber den Mittelmeerländern ärmeren, kälteren, vielfach gebirgigen Landen auch ohne Städte ein geordneter, relativ befestigter Staats- und Wirtschaftszustand in der Zeit von 300 bis 1100 n. Chr. eingetreten ist.

Für die Frage, ob, wie frühe, in welcher Art neben der Wohnweise im Dorfe die Einzelsiedlung, die Hofverfassung entstanden sei, scheint es nötig, neben der wirtschaftlich-technischen Seite der Frage wesentlich auf zwei wichtige mitwirkende Umstände hinzuweisen. Der Einzelhof, der inmitten seiner Grundstücke wirtschaftet, kürzt die Wege, spart an Kosten, stellt einen geschlosseneren Wirtschaftskörper dar als die Bauernwirtschaft im Dorfe. Aber das sind Vorzüge, die nicht so leicht bei niedriger Kultur erkannt werden und wirken können und denen andere Nachteile für die verschiedensten Lebenszwecke entgegenstehen. Das isolierte Wohnen raubt primitiven Menschen die gewohnte gesellige Umgebung, oft auch den Schutz; sie entschließen sich meist nur dazu, wo es durch besondere natürliche Umstände oder durch die Not des Lebens geboten ist. Aber zweierlei kann den Übergang erleichtern. Einmal, wenn es sich nicht um eine einzelne kleine Familie handelt, sondern um eine große patriarchalische mit einigen Dutzend Menschen, wenn ein Herrenhof, ein Kloster mit 12—24 Brüdern, kurz etwas stärkere, geschlossenere soziale Gebilde die Einzelsiedlung vollziehen. Solche Organe haben auch am frühesten Sinn für die wirtschaftlichen Vorteile der Sondersiedlung; sie verfügen über große Viehherden, die isoliert leichter zu erhalten und zu nützen sind. Und dann scheint es uns denkbar, daß ein anderer Umstand die Einzelsiedlung früher fördern kann, wenn nämlich die Familien in fest organisierten herrschaftlichen oder genossenschaftlichen Verbänden herkömmlich leben und an ihnen einen gewissen festen Rückhalt auch auf dem Hofe behalten. Unter diesen Voraussetzungen können einzelne Kreise und Völker früher zum Hofsystem kommen als sonst. —

Haben wir damit schon die Kompliziertheit des Problems berührt, so werden wir auch begreifen, daß bis heute eine volle Klarheit und unbestrittene wissenschaftliche Überzeugung über den agrarischen Siedlungsprozeß der neueren europäischen Völker nicht besteht. Wir haben die wichtigsten der voneinander abweichenden Theorien kurz vorzuführen.

Möser und Kindlinger hatten im Geiste des 18. Jahrhunderts Einzelhöfe als das Ursprüngliche hingestellt, aus denen erst viel später im Interesse des Schutzes Dörfer und Städte entstanden seien. So sehr diese Annahme allem widerspricht, was wir heute wissen, so ist doch zuzugeben, daß aus römischen Villen auf früher romanischem Boden, auch aus Fronhöfen und vereinzelten grundherrlichen und freien Bauernhöfen in späterer Zeit mannigfach Dörfer hervorgingen, daß vom 11. bis 15. Jahrhundert oftmals Höfe, Weiler und kleine Dörfer zu größeren Orten des Schutzes wegen zusammengelegt wurden, wie auch die Städtebildung da und dort mit solcher Vereinigung verbunden war.

Nachdem die neuere Forschung die Feldgemeinschaft und das Dorfsystem ziemlich allgemein als primitive Form des agrarischen Lebens der Kulturvölker aufgefunden hatte, konnte Roscher den Möserschen Satz umkehren: das Hofsystem ist auf niederer Kulturstufe Ausnahme; wo man es fand, suchte man es wesentlich auf natürliche örtliche Ursachen zurückzuführen; im Gebirgstal, wo für Dörfer kein Platz ist, auf unfruchtbarem Boden — so hieß es — entstanden die Höfe und die Weiler in späterer Zeit als die Dörfer. Es ist das die bis heute vorherrschende Meinung, die durch geographische Siedlungsstudien mannigfache Unterstützung fand.

Nicht sowohl sie bekämpfen als etwas korrigieren wollte Inama mit seinen Untersuchungen über die Höfe und Dörfer der Alpen. Er will einzelne Urdörfer, die vor den Höfen dagewesen sind, nicht leugnen. Aber er will beweisen, daß schon Tacitus Dorf und Hof nebeneinander gekannt habe, daß die ältere Kulturausdehnung dann in den Alpen mehr durch Höfe erfolgt sei, daß die größeren Dörfer ihnen erst als späteres Ergebnis hauptsächlich der Grundherrschaft folgten. Die überwiegende Viehzucht und Feldgraswirtschaft des älteren Mittelalters in den Alpen und die Carensche Vorstellung, daß die Besiedlung von den Höhen und Berghängen ins Tal gegangen sei, haben wesentlich seine Gedanken beherrscht, die er in seiner Wirtschaftsgeschichte aber dahin modifiziert, daß in der ältesten Zeit die kleinen Dörfer, die einzelnen Ausbauten, die sogenannten Bifange im Walde und die Höfe gar keinen festen Gegensatz gebildet hätten, daß von der Karolinger Zeit an die Höfe zurückgetreten, die Dörfer größer geworden seien. Diese Auffassung stimmt mit dem Resultat der Untersuchungen von Landau, Arnold und Mone, daß im älteren Mittelalter die Zahl der kleinen Niederlassungen außerordentlich groß gewesen, später durch Kriege, grundherrschaftliche Tendenzen und andere Ursachen ihre Zahl auf die Hälfte oder noch mehr zurückgegangen sei.

August Meitzen führt in seinen feinsinnigen Untersuchungen über die Siedlung der West- und Ostgermanen, der Kelten, Romanen, Finnen und Slaven uns ein Bild ganz Europas vor und bringt die verschiedene Siedlung wesentlich in Zusammenhang mit dem verschiedenen Volkscharakter; die größeren Gebiete des Hofsystems in Deutschland (Westfalen), Frankreich, Belgien, Großbritannien und Irland sieht er als ein Ergebnis keltischer, die des Dorfsystems als ein solches germanischer Siedlung an. Er läßt die indogermanischen Völker als Nomaden in Europa einwandern; die germanischen Marken von etwa 2 bis 8 Geviertmeilen (ca. 100—400 Geviertkilometer) stellt er sich als Sitze der Weidegenossenschaften von 120 Familien oder 1000 Seelen vor, die durch Übervölkerung etwa im Beginne unserer Zeitrechnung genötigt sind, für den größeren Teil ihrer weniger Vieh besitzenden Genossen zum Ackerbau und fester Siedlung in Dörfern überzugehen: Gruppen von 5—30 Familien erwerben durch Vertrag mit der Markgenossenschaft feste Dorffluren, legen die Dörfer an, teilen das zunächst dem Dorfe liegende Ackerland in Gewanne, d. h. längliche Quadrate nach der Bodengüte; jeder Hufner erhält im Dorfe Hausstätte und Gartenland, in jedem Ackergewann seinen Anteil von je $\frac{1}{2}$ bis 1 Morgen, außerdem die Nutzung in der gemeinsamen Dorfweide, eventuell auch noch in der Mark. Die vorherrschende Gleichheit der Germanen, ihr demokratisch-genossenschaftlicher Geist soll so am leichtesten über jeden Streit weggekommen sein, die Dorfverfassung als eine feste nationale Institution erzeugt haben, die sie nun überall mit sich brachten, wo sie nach der Zeit ihrer Ausbildung eindrangen. Nur einzelne früher in Bewegung gekommene Stämme, welche in

ihrer nomadischen Verfassung erobernd in das Keltengebiet sich vorschoben, sollen da der keltischen Hofsiedlungsweise sich bequemt haben.

Daß die Kelten relativ früh zum vorherrschenden Hofsystem gekommen seien, folgert Meitzen in erster Linie aus dem Studium der irischen Altertümer; hauptsächlich die irischen Karten und historischen Nachrichten aus der Zeit nach 1600 zeigen ihm eine Landaufteilung nach Hofsystem, dessen Entstehung er in die Zeit gegen 600 n. Chr. versetzt. Die vorher bestandenen Weidegenossenschaften von je sechzehn zusammenwohnenden und unter einem Häuptling zusammen wirtschaftenden Familien läßt er, auch infolge von Übervölkerung, in ackerbauende, separierte Hofbauern sich verwandeln. Die große Gewalt der Klanhäuptlinge läßt ihm den Vorgang, der die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit für sich gehabt habe, begreiflich erscheinen. Und in ähnlicher Weise denkt er sich einige Jahrhunderte früher den Übergang der gallischen Kelten zu Ackerbau und Hofsystem; das wirtschaftliche Leben derselben erscheint ihm demgemäß relativ hoch entwickelt.

Wir können hier auf die weiteren Stützen, welche Meitzen seiner Hypothese durch Untersuchung der Hausbauformen und der Wanderungen gibt, so wenig eingehen wie auf seine Studien über die Slaven und Finnen; auch eine kritische Würdigung ist hier nicht am Platze. Wir können nur sagen: die Hypothese hat viele Anhänger, aber auch erheblichen Widerspruch gefunden; sie erklärt geographische Verschiedenheiten, für die bisher kein rechter Schlüssel da war; sie trägt der Stammes- und Volkseigentümlichkeit Rechnung, welche man bisher nicht sehr berücksichtigte. Aber sie überspannt vielleicht die Bedeutung der verschiedenen Gemütsanlage und Rechtsanschauung der Kelten und Germanen, negiert wohl zu sehr den Einfluß der Bodenbeschaffenheit, der Bodengüte und ähnlichem. Sie führt überwiegend auf aristokratische und demokratische Gliederung der Kelten und Germanen die verschiedene Siedlung zurück, wobei Zweifel und Fragen aller Art offen bleiben. Wir selbst können nach unseren obigen Ausführungen uns Kelten und Germanen nicht vorher als reine Nomaden denken; ebensowenig ist es uns leicht glaublich, daß die Kelten so früh und allgemein ein Hofsystem sollten ausgebildet haben, das doch sonst überwiegend ein Produkt höherer landwirtschaftlicher Kultur oder natürlicher Nötigung ist. Die Zweifel, welche Henning und Knapp ausgesprochen haben, wird Meitzen wohl selbst erneuter Prüfung unterziehen. Am meisten begründet erscheint der Einwurf, daß der keltische wie der germanische Übergang von der Nomadenwirtschaft zum Hof- und zum Dorfsystem bei Meitzen zu sehr als eine einmalige rationalistisch ersonnene Maßregel erscheint, während es sich doch wohl um einen Umbildungsprozeß von vielen Jahrhunderten handelt.

Müssen wir so die Darlegung der Siedlungstheorien mit einem „non liquet" abschließen, müssen wir auch konstatieren, daß alle Versuche, aus Stellen von Tacitus das Dorf- oder das Hofsystem herauszulesen, vergeblich sind (nur daß die Germanen ihre Holzhäuser nicht Mauer an Mauer, wie die Römer ihre Steinhäuser, bauten, sagt er), müssen wir zugeben, daß überhaupt über der älteren europäischen Siedlungsgeschichte bis ins 10. und 11. Jahrhundert zunächst noch ein gewisser Schleier ruht — so viel scheint mir doch wahrscheinlich, daß kleine Dörfer wohl das Älteste waren, daß dann vielfach Hofbildungen entstanden, vor allem durch Könige, Große, Klöster und ihre Leute, daß weiterhin mit der Zeit der Grundherrschaft, der Städtebildung, der höheren allgemeinen Kultur die Dörfer sich erheblich vergrößerten, die Höfe teilweise wieder verschwanden und daß die eigentlich intensive Ausbildung des Hofsystems erst den letzten Jahrhunderten angehöre. Keußler hat auch für Rußland nachgewiesen, daß bis ins 16. Jahrhundert ganz kleine Dörfer und Höfe nebeneinander vorkommen, dann erst sich etwas größere Dörfer bildeten.

Das Zusammenleben im Dorfe ist in dem Maße für die meisten menschlichen Zwecke zuträglicher als der Verkehr, die Presse und andere Verbindungen nach außen noch fehlen, als die genossenschaftliche Schulung wie das tägliche Sich-Helfen und -Fördern erstes Bedürfnis für die kleinen Ackerwirte ist. Unter fremdem Volkstum bei untergeordneten politischen und rechtlichen Zuständen gelingt ja eine Kolonisation als Einzelsiedlung überhaupt nicht leicht, wohl aber als genossenschaftliche Dorfsiedlung. Die ersten agrarischen

Kolonien Neuenglands im 17. Jahrhundert konnten nur als geschlossene Dorfanlagen sich halten. Und als im Anfange des 18. Jahrhunderts die preußische Regierung ganz Littauen neu besiedelte und die bäuerlichen Verhältnisse dort neu ordnete, einigte man sich nach langer Debatte über Dorf- und Hofsystem doch für das erstere, als unentbehrlich. Noch heute ist vielfach im Osten Deutschlands der einzelne lebende Bauer auf isoliertem Hof zu schwach; er kann sich da nicht halten, wo das Dorf ganz gut gedeiht. Die englische und die deutsche Landflucht in der Gegenwart geht nicht sowohl von den Dörfern als von den isoliert oder in zu kleinen Gruppen wohnenden Tagelöhnern aus. Einer gewissen Gesellschaft bedarf der Mensch.

All diesen Gründen steht nun freilich die größere wirtschaftliche Zweckmäßigkeit des Hofsystems für den landwirtschaftlichen Betrieb gegenüber. Sie konnte aber, wie wir schon bemerkten, doch erst bei höherer Kultur voll und ganz erfaßt werden. Die Vereinödung des Hochstifts Kempten gehört dem 18. Jahrhundert an, die Auflösung der englischen Dörfer in isoliert liegende Pachthöfe der Zeit der Einhegung der Gemeinheiten (1720 bis 1860). Die isoliert wohnenden Marschbauern Deutschlands stammen auch wesentlich aus der späteren Zeit, da neben den älteren Sommerdeichen die das ganze Feld dauernd schützenden Winterdeiche entstanden. Was die deutsche Separation und Güterzusammenlegung an ausgebauten Ritter- und Bauernhöfen geschaffen, ist ein Ergebnis des 19. Jahrhunderts. Und ein Vermessungssystem wie das amerikanische, das alles Land in Quadrate zerschneidet, deren Grenzen zugleich Wege sind, das überhaupt keine Dörfer mehr kennt, sondern nur viereckige Farmen mit dem Hofe in der Mitte derselben, ist nur in einer Zeit hoher Technik und ausgebildeten Verkehrswesens denkbar. Wenn das spätrömische System der kaiserlichen Agrimensoren damit Ähnlichkeit hat, so waren damals in Italien auch die Voraussetzungen ähnlich. Heute fehlt das Hofsystem hier wie in Spanien und allen Mittelmeerländern.

Der künftige volle Sieg dieses Systems in den alten Gebieten des Dorfsystems ist nicht zu erwarten, so sehr da und dort heute durch Ausbau an landwirtschaftlichen Produktionskosten gespart werden könnte. Es wird heute das isolierte Wohnen durch Posten, Eisenbahnen und Telegraphen, durch verbesserte Polizei und Justiz erleichtert. Ein Teil der in den Städten übermäßig neben- und übereinander gehäuften Menschen drängt wohl nach Licht, Luft und Raum in freierer Siedlung, aber nicht nach isoliertem Wohnen. Es wird sich in dieser Beziehung wohl noch manches verschieben; aber die Dörfer der alten Kulturländer werden nicht ganz verschwinden, schon weil zu große Werte in ihnen stecken, die durch Auflösung zerstört würden, weil die bestehenden Sitten zu fest sitzen und auch zu viele andere wirtschaftliche und menschliche Motive dagegen sind.

Auf die Größe der heutigen Dörfer kommen wir nachher. Über die Größe derselben im 15. Jahrhundert und später führe ich für 58 Pfälzer Orte nach Eulenburg an, daß

	1439		1784		1880	
	alle zusammen	je einer durchschnittlich	alle zusammen	je einer durchschnittlich	alle zusammen	je einer durchschnittlich
7 Orte	3800	635 Einw.,	5562	927 Einw.,	17724	2954 Einw.,
24 „	5562	231 „	11689	487 „	37033	1543 „
27 „	1902	70 „	4366	161 „	18543	690 „

hatten. Ähnlich hat schon Mone nachgewiesen, daß die badischen Dörfer, welche jetzt 80 bis 300 Familien besitzen, im 15. Jahrhundert meist 10—30 hatten; von 30 badischen Städten und Dörfern berechnet er 1530 eine durchschnittliche Bevölkerung von 419, 1852 von 1310 Seelen. Von den russischen Dörfern meldet uns Keußler, sie hätten im 16. Jahrhundert meist 15—120 Einwohner, selten schon die letztere Zahl gehabt, während jetzt größere Dörfer die Regel seien.

97. **Die Entwicklung des Städtewesens vom Mittelalter bis gegen 1800.** Weit vorgreifend haben wir so den Gang der Siedlung auf dem Lande bis zur Gegenwart zu zeichnen gesucht. Ihr steht nun die Städtebildung gegenüber, die von der antiken

sich dadurch unterscheidet, daß sie nicht so enge mit der Staatsbildung zusammenhängt, daß sie, obwohl auch von militärisch-administrativen und kirchlichen Einflüssen berührt, doch mehr wirtschaftlichen Ursachen, hauptsächlich dem Bedürfnis von Handel und Gewerbe entspringt. Als der Übergang und die Vorbedingung für höhere Kultur erscheint aber die Zeit der neueren Städtebildung ebenso wie die der antiken. Es ist im Altertum wie in der neueren Zeit für alle Völker Jahrhundertelang die wichtigste volkswirtschaftliche Organisationsfrage, wo und wie das fehlende städtische Leben zu erzeugen sei.

Die 96 angeblichen Städte (πόλεις), welche der bekannte Geograph Ptolomäus im 2. Jahrhundert n. Chr. für Deutschland aufzählt, waren wohl Fürstensitze, Stammesbefestigungen, Versammlungsorte; daneben bestanden vielleicht einige dichtere Siedlungen an Salzquellen und Furten. Die ersten eigentlichen Städte, die die Germanen sahen und haßten, waren die 50 römischen Grenzkastelle und die befestigten Donau- und Rheinstädte. Unsere Vorfahren bezeichneten sie als „Burgen", wie bis ins 13. Jahrhundert jeder größere und befestigte Ort hieß. Die städtischen Mauern erschienen den Germanen, sagt Ammianus Marcellinus, als die Mauern eines Grabes; sie zerstörten die Städte, siedelten sich auf dem Lande zerstreut an. Auch in Gallien geschah dies zunächst überwiegend. Nur die Burgundionen bequemten sich früher zum Bewohnen der „Burgen", und in Italien haben Goten und Longobarden sich wohl noch rascher in eine städtische Aristokratie als Nachfolger der römischen Possessoren umgewandelt. So konnte das karolingische Reich in Italin und südlich der Loire manche Städte zählen, die direkt an die antiken anschließen; auch in England bricht die romanische Stadtentwicklung nicht ganz ab; am Rhein erheben sich bald wieder Köln, Mainz und Straßburg, letzteres wird gegen 800 als civitas populosa bezeichnet. Aber im eigentlichen Deutschland fehlte es noch gegen 900 vollständig an Städten. Was es gibt, sind ummauerte Pfalzen, Bischofssitze und Klöster. Im 10. Jahrhundert wird König Heinrich als Städtebauer gepriesen, d. h. er baute Grenzkastelle gegen die Magyaren. Es wurde von da an die Umwallung der Bischofssitze systematisch gefördert und ebenso haben die energischeren Könige den Festungsbau überhaupt betrieben, da und dort sogenannte urbes regales mit Wall und Graben geschaffen; ihre Einwohner wurden als milites agrarii bezeichnet. Aber es blieben diese Orte doch mehr befestigte Dörfer als Städte, und sie waren nicht sehr zahlreich. Sie versahen für gewisse bedrohte Gebiete die Stelle eines Zufluchtsortes, welche für die Stämme und Völker früher befestigte Berge und Burgwälle im Altertum die Städte gespielt hatten. Daher findet man auch viele Spuren, daß die ländlichen Umwohner am Bau helfen mußten.

Die Marktverleihungen an Bischöfe und Klöster vom 9 bis 11. Jahrhundert deuten auf eine gewisse Hebung des Verkehrs an den periodisch stattfindenden Jahrmärkten hin; aber wie es heute noch im Orient Markt- und Messeplätze gibt, wo einmal im Jahre sich Tausende versammeln, ohne daß eine Stadt entsteht, so war es auch damals noch lange mit den meisten von der öffentlichen Gewalt oder der Kirche eingerichteten Märkten.

Die Ausbildung einer kriegerisch organisierten Naturalverwaltung der großen Grundherrschaften führte im 10.—12. Jahrhundert vor allem zu einem planvollen Burgenbau, zu einem System befestigter Fronhöfe, die aber schon ihrer Lage nach nur zum kleineren Teile Mittelpunkte späterer Städte werden konnten. Wie die Reichstage auf freiem Felde vor den Toren der Bischofssitze Augsburg, Worms usw. gehalten wurden, so konnte Tribur 2½ Jahrhunderte Mittelpunkt der deutschen Reichsverwaltung sein, ohne zur Stadt zu werden (Nitzsch).

In Italien, Frankreich, Belgien, ja sogar in England kam es durch die Reste antiker städtischer Kultur und durch günstige Verkehrslage mancher Orte schon im 11. und 12. Jahrhunderte wieder zu einem lebendigen städtischen Leben. Nach der Zusammenstellung, welche Gneist auf Grund von Merewether macht, gehören von 275 englischen Städten der Zeit bis 1199 96, der von 1199 bis 1307 101, der von 1307 bis 1399 47, der von 1399 bis 1649 32 an. In Deutschland wuchsen fast nur die Rhein- und Donaustädte im Laufe des 11., Anfang des 12. Jahrhunderts kräftig empor; die Marktpolitik der Bischöfe hob den

Verkehr; Weinhandel und Schiffahrt, die Anfänge des Handels und des Gewerbes förderten die Ansammlung etwas zahlreicherer Bevölkerung in und vor den Mauern. Aber neben Regensburg ist nur Köln durch seinen Verkehr den Rhein hinab und über See gegen 1200 eine erhebliche Stadt. Freilich schon 900 Familien nannte man damals eine „ingens civitas". Und der ganze Schwerpunkt städtischer Entwicklung liegt für Deutschland doch erst am Ende des 12. und im 13. Jahrhundert; nicht vor dieser Zeit fällt der Begriff der Marktstatt und der der Stadt überhaupt zusammen; es entsteht die bis heute gültige Bezeichnung: Stadt. Die Städtebildung dauert im 14. Jahrhundert hauptsächlich im Osten Deutschlands fort und klingt im 15. aus. Von da an sind wenig neue deutsche Städte mehr, und diese erst wieder vereinzelt im 18. Jahrhundert, häufiger mit der großen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Menschenalter entstanden. Als Beweis seien folgende Zahlen angeführt, die nach Genglers Cod. jur. municipalis berechnet sind: je nach der ersten Urkunde oder ersten Erwähnung des die Buchstaben A bis Du, d. h. 280 deutsche Städte umfassenden Verzeichnisses fallen in die Zeit vor 1000 12 Städte, ins 11. Jahrhundert 4, ins 12. 13, ins 13. 119, ins 14. 100, ins 15. 32. Diese 280 Städte dürften in der Zeit ihres Aufkommens der Gesamtheit der deutschen Städte ungefähr entsprechen. Die älteren sind die größeren, hauptsächlich durch Verkehr und Handel, Gewerbe und Marktwesen emporgekommenen; die späteren Städte sind wesentlich die durch absichtliche Städtegründung ins Leben gerufenen Landstädte, die den Marktmittelpunkt für einen ländlichen Bezirk abgaben, diesen dadurch heben sollten. Vom 12. bis 15. Jahrhundert hat das Aufkommen der deutschen Städte eine große Wanderbewegung vom Lande dahin erzeugt. Vom 15. bis 17. handelt es sich um die letzten Stadien dieses Prozesses, dessen Endziel weniger die Ausbildung großer als die zahlreicher Mittelpunkte der kleinen, selbständigen Wirtschaftsgebiete war. Wir werden im nächsten Kapitel die darauf fußende Stadtwirtschaftspolitik kennenlernen.

Daß sehr viele der Städte aus einem Dorfe oder aus mehreren zusammengelegten oder zusammenziehenden Dörfern erwuchsen, ist ebenso sicher, wie daß die meisten Jahrhundertelang Ackerstädte blieben. Aber das erklärt nicht ihre Entstehung, nicht ihr Wesen. Ebenso unzweifelhaft ist, daß die Umgebung mit Wall und Graben als Lebensbedingung der Stadt damals und lange galt, daß das städtische Leben einen solchen Schutz voraussetzte; aber unzählige Burgen sind nicht zu Städten erwachsen; übrigens sind auch Dörfer so geschützt worden. Jedenfalls könnte man außer der Umwallung auch den Bau größerer Kirchen, Klöster, Pfalzen, Kauf- und Rathäuser, die baulichen Einrichtungen für Wage, Münze, Handwerkerbänke und ähnliches als Bedingung oder Folge des städtischen Lebens aufführen. Und das wirtschaftlich Entscheidende für die Stadtentstehung war doch zuletzt, daß statt Dörfern und isolierten Fron- und Bauernhöfen mit 20—150 Seelen Wohnplätze mit 1000—5000 Einwohnern entstanden waren, daß sie die wirtschaftlichen Mittelpunkte ihrer Umgebung und weiterer Gebiete wurden, daß sie nicht bloß Bischofssitze und Burgen, sondern Marktplätze und Sitze von Gewerbe und Handel waren; endlich daß sie, durch eigentümliche Rechtsinstitutionen gefördert, zu besonderen vom Lande getrennten Lebenskreisen, Genossenschaften, Korporationen erwuchsen.

Die Städte genossen, seit sie befestigt waren, eines besonderen königlichen Friedens; sie wurden besondere Gerichtsbezirke; sie wußten die Rechtsverfassung oder, wenn man will, das große Privileg für sich durchzusetzen, daß ihre Einwohner das ausschließliche Recht des Handels und bald auch die persönliche Freiheit im Gegensatz zu den meist unfreien Landbewohnern erhielten. Und weitere Privilegien kamen häufig hinzu: z. B. die Zusicherung, daß auf einige Meilen kein anderer Markt errichtet werde, daß die Straßen sie nicht umgehen, die durchziehenden Handelsleute in ihnen rasten und verkaufen müssen (Stapelrecht); daß die ländliche Umgebung auf ihren Markt kommen müsse; ferner die Verleihung von Zolleinnahmen und Zollfreiheiten und anderes mehr. Die Summe von privat- und öffentlich-rechtlichen Satzungen, die so vom 12. bis 14. Jahrhundert als typisch für die Stadt sich herausbildeten, faßte man unter dem Begriff des Stadtrechts zusammen und übertrug sie von Ort zu Ort.

Es ist ein großer, mehrere Jahrhunderte umspannender Prozeß, in welchen zuerst die Könige, die Bischöfe, die Landesfürsten und großen Grundherren vielfach absichtlich fördernd eingegriffen haben. Sie taten es durch den Mauer- und anderen Bau, durch Vergrößerung der Gemarkung, durch Herbeirufung von Kauf- und Gewerbsleuten, durch Privilegien und Vorrechte aller Art, durch Übertragung des Gründungsgeschäftes an kapitalkräftige Unternehmer, die dafür Gerichtseinkünfte und Schulzenrechte erhielten. Die Gründung gelang aber doch nur, wenn die wirtschaftlichen und psychologischen Vorbedingungen dafür vorhanden waren. Das heißt: es gehörten zum Aufblühen der Städte Menschen, die fähig waren, in genossenschaftlichem Geiste die komplizierte Verwaltung der größeren Gemeinwesen mehr und mehr selbst in die Hand zu nehmen. Und es gehörte eine Verdichtung der Bevölkerung, ein Bedürfnis nach Handwerk, Verkehr, Marktwesen, eine gewisse Arbeitsteilung und Kapitalbildung, eine kaufkräftige Aristokratie dazu.

Die älteren Städte erwuchsen im Südwesten Deutschlands gleichsam unter der Vormundschaft der Könige, der Bischöfe, oft in Anlehnung an deren Fronhöfe und ihre Einrichtungen, in Niedersachsen mehr im Anschluß an die freie Initiative der Einwohner. Von der Gründung Freiburgs und Hagenaus (1120 und 1164) an ist auch im Südwesten der Sinn für städtische Selbständigkeit so gestiegen, daß die örtliche Scheidung des königlichen oder fürstlichen Hofes von der Stadt als Bedingung der Blüte gilt. Und indem so Autonomie und Städtefreiheit, d. h. eine größere rechtliche und verwaltungsmäßige Unabhängigkeit der Stadtkorporation gegenüber dem Stadtherrn sich entwickelte (in Deutschland mehr als anderwärts, aber ähnlich doch auch in Frankreich, England usw.), vollendete sich der tiefgreifende wirtschaftspolitische und rechtliche Gegensatz von Stadt und Land, der erst in neuester Zeit dem Grundsatze der Rechtsgleichheit wich.

Außer der städtischen, meist die der Dörfer wesentlich übertreffenden Gemarkung hatten die Städte ursprünglich kein Gebiet; wohl kauften die reicheren nach und nach Dörfer, Zollrechte, kleine Städte und ganze Herrschaften auf, nahmen Ritter als Ausbürger an, suchten überhaupt ihre Macht zu einer territorialen Herrschaft auf einige, oft 10—15 Geviertmeilen auszuweiten; aber während das den italienischen großen Kommunen gelang, weil sie viel mehr als die deutschen den Adel in ihren Mauern behielten, war dies in Frankreich und England unmöglich durch die frühe Aufrichtung einer königlichen Zentralgewalt und scheiterte die Bemühung der deutschen Städte in den Städtekriegen an der festen Organisation der Aristokratie des platten Landes, an der bereits vorhandenen Macht der Territorialherren.

Das wunderbar schnelle und glänzende Aufblühen der größeren deutschen Städte von 1200 bis 1500 ist teils dem Zuge der Welthandelsstraße durch Deutschland und dem deutschen Ostseehandel, teils der politischen Tatsache zu danken, daß nach dem Untergange einer festen deutschen Zentralgewalt die großen Städte fast unabhängige Republiken wurden, die auch ohne großes eigenes Landgebiet durch eine energische, kluge, lokale Wirtschaftspolitik sowie durch ihre Geld- und Kreditwirtschaft bis gegen 1450 den agrarischen territorialen Fürstentümern vielfach überlegen waren. Die Verlegung des Welthandels nach dem Atlantischen Ozean und der Sieg des Territorialfürstentums von 1450 ab nahm den Städten die Möglichkeit weiteren einseitigen Wachstums; durch den Dreißigjährigen Krieg war der größere Teil der deutschen städtischen Kultur vernichtet. Vom 18. Jahrhundert an konnten die deutschen Städte, wie schon seit Jahrhunderten die französischen und englischen, nur noch als dem Fürstentum untergeordnete Gemeinden emporkommen.

Die Größe der älteren Städte hat man bis vor kurzer Zeit außerordentlich überschätzt. Jetzt hat eine genaue, umfangreiche Forschung uns belehrt, daß vor 1400 wohl nur die durch den Wasserverkehr begünstigten Städte Köln und Lübeck etwa 30000 Seelen überschritten, gegen 1600 vielleicht noch einige andere Städte einer solchen Zahl nahe kamen oder sie übertrafen, daß die angesehensten und reichsten Städte ohne Wasserverkehr sich zwischen 5000 und 25000 Seelen bewegten, daß selbst viele relativ bedeutende 5000 Seelen nicht überschritten und die Mehrzahl aller Städte zwischen 1000 und 5000 Seelen schwankte.

Eine Parallele dazu ist, daß Rogers fürs Jahr 1377 London 35000, fünf anderen englischen Städten 5000—11000, allen anderen englischen Städten weniger zuschreibt. Burckhardt gibt Venedig 1422 190000, Florenz 1338 90000 Seelen. Ob die Meinung Cibrarios und Levasseurs, Mailand und Paris hätten gegen 1300 schon 200000 Seelen gehabt, haltbar ist, scheint zweifelhaft. Daß sie, wie auch vielleicht Brügge und Gent, 50—60000 überschritten hatten, wenn Köln über 30000 besaß, ist denkbar. Daß Antwerpen 1549—61 aber etwa 200000 Einwohner erreicht, ist so wahrscheinlich, wie daß London 1580 schon 180000 Seelen gehabt habe.

Wie die Bevölkerung überhaupt im Mittelalter viel stärkeren Wechseln ausgesetzt war als heute, so sehen wir auch die einzelnen Städte je nach dem Wechsel ihrer Lebensbedingungen rasch zunehmen und rasch sinken. Eine allgemeine Stockung der städtischen Entwicklung tritt ziemlich allgemein vom 15. bis 17. Jahrhundert ein. Die meisten Städte hatten die Größe erreicht, welche ihnen als Marktmittelpunkt ihrer Umgebung möglich war; nur wenige konnten darüber hinauskommen. Vom 16. bis 18. Jahrhundert herrscht Verknöcherung, Erschwerung des Umzugs, der Wanderungen. Noch im 18. Jahrhundert galt es als selbstverständliche Schranke — selbst für einen Hamburger wie Büsch — daß die Kosten des Bezuges von Brennholz, Getreide und ähnlichem jeder Stadt ihre enge Grenze ziehen. Über den Rückgang der kleineren Märkte und Landstädte wird in Deutschland schon im 16. Jahrhundert außerordentlich, auch in England in dem Maße geklagt, wie dort der Bauernstand, welcher kleine Städte in der Nähe braucht und erhält, zurückgeht. Dieser Rückgang beruhte daneben auf dem stärkeren Wachsen der größeren Städte infolge des verbesserten Verkehrs und der beginnenden lokalen Arbeitsteilung. In Preußen hat die monarchische Politik dann im 17.—18. Jahrhundert gerade auch diese kleinen Städte durch Garnisonen, Lieferungen, Verbote des Landhandwerks wieder zu heben gesucht.

Welchen Teil der Gesamtbevölkerung die städtische im Mittelalter ausgemacht habe, darüber fehlen uns fast alle Nachrichten. Rogers führt für das England von 1377 8% an. Im ganzen können wir annehmen, daß, von einigen städte- und verkehrsreichen Gegenden abgesehen, in ganz Europa die städtische Bevölkerung bis gegen 1800 10—20% der Gesamtzahl nicht leicht überschritten habe.

Dafür, daß vorübergehend in Not- und Kriegszeiten die Stadtbevölkerung im Mittelalter oft aufs Doppelte wuchs, haben wir mancherlei sichere Anhaltspunkte; es ist der Rest der alten Einrichtung, daß ganze Völkerschaften sich in den städtischen Mittelpunkt zurückzogen. Eine übergroße, flottierende Fremdenbevölkerung haben nach den Reiseberichten periodisch heute noch die afrikanischen Handelsorte. —

Über die städtische Entwicklung anderer Länder wissen wir wenig. Im Slavengebiet hatten früher die Bezirke und kleinen Völkerschaften von 2—10 Geviertmeilen wenig oder nicht bewohnte Burgwalle als Rückzugsorte (Meitzen). Später waren es hier und im Norden deutsche Kaufmanns- und Handwerkerkolonien, welche die Städte nach deutscher Art gegründet oder als korporativ begünstigte Bevölkerungsgruppen den Orten ihrer Niederlassung Bedeutung verschafft haben. Für Rußland berichtet Keußler, daß erst 1648—1700 eine Anzahl größerer Orte zu wirklich städtischem Leben gekommen sei. Wo im Norden und Osten die Deutschen als Städtegründer auftraten, da hat man ihnen später ihre Vorrechte genommen, suchte man den festgewurzelten Teil zu nationalisieren, den anderen zu vertreiben, die heimische Bevölkerung durch verschiedene Privilegien zum städtischen Leben und Verkehr anzureizen; den Fremden wurde aller Landhandel und Kleinhandel verboten, die einheimischen Marktorte erhielten die Vorrechte wie die deutschen Städte und dergleichen mehr.

In den englisch-amerikanischen Kolonien hat man, wo nur eine agrarische Entwicklung Platz griff und es lange an allen Städten fehlte, zu ähnlichen städtefördernden Gesetzen und Einrichtungen gegriffen, wie die dänischen und schwedischen Könige sie im 16. und 17. Jahrhundert erließen und geschaffen hatten. Ein virginisches Gesetz von 1655 wollte in jeder Grafschaft eine Stadt mit dem Alleinrecht des Handels ins Leben rufen. Ein Gesetz

von 1705 hatte denselben Zweck, es befreite die Stadtbewohner vom Militärdienst, gab jeder Stadt das Alleinrecht des Handels auf 5 Meilen.

98. Stadt und Land im 19. Jahrhundert. Die neuere Zeit hat, wie für die städtische Entwicklung, so für das ganze Siedlungswesen andere Bedingungen geschaffen. Zunächst haben die Verkehrsmittel sich ausgebildet wie niemals früher; die Post im 16. und 17. Jahrhundert, die Kanäle im 18., die Chausseen und Vizinalwege in der ersten Hälfte, die Eisenbahnen und Telegraphen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; dazu kam die Entwicklung der modernen Technik, welche zunächst gewisse gewerbetreibende Städte außerordentlich rasch hob. Ebenso einflußreich war die allenthalben erfolgende Aufrichtung festerer staatlicher Gewalten auf viel größeren Gebieten, einer geordneten Polizei, eines freien Verkehrs innerhalb der Staaten. Im 19. Jahrhundert fiel mit der Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit meist der ganze seit Jahrhunderten bestehende Vorzug der Städte für Gewerbe und Handel; Stadt und Land wurden überall sich rechtlich gleichgestellt; die städtischen Mauern fielen, mit Ausnahme einzelner Festungen, überall, in Preußen schon unter Friedrich Wilhelm I.; noch weniger bedurften die Dörfer weiter solchen Schutzes: immer reiner und unbedingter konnten die natürlichen und die volkswirtschaftlichen Ursachen die ganze Bevölkerungsverteilung im Raume beherrschen, zumal wo eine gute, moderne Gemeindegesetzgebung und eine gute Bau-, Gesundheits- und Niederlassungspolizei jeder gesunden lokalen Wirtschaftsentwicklung gleichmäßig Luft und Licht zum Gedeihen sicherte, während im 18. Jahrhundert zwar die von fürstlicher Politik besonders begünstigten Residenzen, Handels- und Manufakturstädte sich vergrößert hatten, aber in allen anderen Städten und auf dem platten Lande das starre Herkommen kaum eine Änderung gestattet hatte.

Die Ausbildung der Statistik setzt uns in den Stand, die seit 100 Jahren erfolgten Umbildungen und den ganzen heutigen Zustand des Siedlungswesens anders zu verfolgen als alle früheren Verhältnisse. Doch sei, wenn wir einige der wichtigsten Zahlen in dieser Beziehung nun anführen, vorher kurz auch der Schwierigkeiten und Schranken unserer diesbezüglichen Erkenntnis gedacht. Als Städte zählt man in Preußen noch heute die Orte, die verwaltungsrechtlich unter der Städteordnung stehen, obwohl gegen 1850 über ein Drittel derselben, 1890 ein Viertel nicht 2000 Einwohner hatten. Es wird oftmals in der Statistik Großstadt und Landstädtchen in einen Topf geworfen, obwohl sie mindestens so verschieden sind wie Stadt und Land überhaupt. Auch wenn man, wie jetzt die Statistiker allgemein pflegen, alle Orte über 2000 Seelen als Städte aussondert, bleibt wirtschaftlich und sozialpolitisch sehr Verschiedenes zusammengefaßt. Dann geben uns die Zählungen in den meisten Ländern nur eine Statistik der Größe der politischen Gemeinden, nicht der Wohnplätze: 500 auf 50 Höfen und 500 in einem Dorfe zusammen Wohnende sind dabei oft statistisch nicht zu unterscheiden, während sie wirtschaftlich und sozialpolitisch mindestens so große Gegensätze darstellen wie Stadt und Land, Großstadt und Landstädtchen. In Preußen werden umgekehrt die so vielfach örtlich ganz zusammen wohnenden Insassen eines Dorfes und des dazugehörigen Gutsbezirkes als zwei gesonderte Kommunaleinheiten gezählt. Wo man versuchte, die Nebenwohnplätze zu zählen, hat man, wenigstens in Preußen, doch nicht ihre Bevölkerung erhoben und außerdem unsichere Ergebnisse erhalten: im Jahre 1864 hatten die 1000 preußischen Städte 4357, die 30243 ländlichen Gemeinden 1990, die 15619 selbständigen Gutsbezirke 7027 Nebenwohnplätze; man erhielt über 0000 Wohnplätze, während man 1861 71742 gezählt hatte. Was ist auch ein besonderer Wohnplatz: jedes Bahnwärterhaus, jedes einzelnstehende Wirtshaus? Von Württemberg wissen wir, daß man dort 1822 und 1880 folgende Wohnplätze zählte:

	Städte	Marktflecken	Pfarrdörfer	Dörfer	Weiler	Höfe	Einzelne Häuser
1822:	132	175	1575		1878	2333	3384
1880:	142	—	1284	414	3120	2587	2151
			1698				

Aber wir wissen die zugehörige Bevölkerung nicht und müssen zweifeln, ob die Zahl der einzelnen Häuser richtig ist; einzig die Zunahme der Weiler, d. h. der Gemeindeparzellen von mehreren Wohnhäusern, erscheint als ein wahrscheinliches Resultat der veränderten Verhältnisse. Den Gegensatz des Dorf- und Hofsystems können wir indirekt zahlenmäßig durch geographische Vergleichung der württembergischen Ergebnisse etwas verfolgen. Die Höfe und Weiler liegen hauptsächlich in Oberschwaben, d. h. im Donaukreise; im Unterland, d. h. im Neckarkreise, bestehen fast nur Dörfer; daher verteilen sich die 623000 Einwohner des Neckarkreises (1880) auf 1217, die 468000 des Donaukreises auf 4308 Wohnplätze. Welch großer Gegensatz!

Für Bayern haben wir (1871) eine Berechnung der durchschnittlichen Bevölkerung der Gemeinden und Ortschaften, wobei mit Ausschluß der unmittelbaren Städte folgende Zahlen sich ergeben, welche andeuten, wo Höfe und Weiler, wo größere Dörfer vorherrschen. Es lebten in den folgenden Regierungsbezirken Einwohner:

	Oberpfalz	Niederbayern	Oberbayern	Schwaben	Mittelfranken	Oberfranken	Unterfranken	Pfalz
in einer Ortschaft . .	84	48	49	115	135	108	257	320
„ „ Gemeinde .	421	591	505	494	415	489	522	864

Kommen wir aber zur Sache und betrachten a) das Verhältnis der verschiedenen Wohnplätze zur Fläche und Bevölkerungsdichtigkeit und die Größe der Dörfer, b) die absolute und relative Verteilung der Bevölkerung nach Stadt und Land sowie ihre verschiedene Zunahme.

a) Die Länder mit dichter Bevölkerung sind im ganzen auch die städtereichen. In Pommern kommt nach Franz 1864 auf 8, in Preußisch-Sachsen auf 3, im Königreiche Sachsen auf 2 Geviertmeilen eine Stadt, eine solche von über 10000 Seelen kommt nach Viebahn 1858 im östlichen Preußen auf 75, im westlichen auf 36, in Sachsen auf 27 Geviertmeilen. Nach der Reichsstatistik von 1875 kommt ein Ort von über 2000 Seelen in Ostpreußen auf 534, in Pommern, Brandenburg, Posen auf 330, in Hannover auf 311, in Schlesien auf 194, im Königreich Sachsen auf 97, am Rhein auf 78, in Bayern auf 466, in Württemberg, Elsaß usw. auf 146 Geviertkilometer. Die Rheinprovinz ist dreimal so dicht bevölkert wie Ostpreußen; dort wohnen von 100 Einwohnern 60, hier 23 in Orten von über 2000 Seelen. Aber diese Regel hat doch viele Ausnahmen, weil natürliche und historische Ursachen eine erhebliche Bevölkerungsdichtigkeit auch ohne intensive Städteentwicklung erzeugen können. Horn berechnet für 1850, daß Preußen mit 28%, Belgien mit 25% Städtebevölkerung 2213 und 8090 Seelen pro Geviertmeile hätten; Schlesien und Sachsen haben etwa gleiche Bevölkerungsdichtigkeit, aber Sachsen erheblich mehr Städte. Die wenig bevölkerten Gegenden haben vielfach das Hofsystem; die reichbevölkerten sind die der großen Dörfer. Im Jahre 1849—50 hatte eine Landgemeinde in Holland 1744, im preußischen Staate 302 Seelen; im Regierungsbezirk Gumbinnen 151, in Düsseldorf 404 Seelen. Im Jahre 1875 zählte durchschnittlich Seelen:

In:	Preußen	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holst.	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland
eine Landgemeinde	251	103	288	233	460	406	362	357	874	435	731
ein Gutsbezirk	115	115	144	181	91	64	303	79	101	34	45

Von den 37026 Landgemeinden des preußischen Staates haben 1875 fast 15000 unter 200 Seelen (darunter 3448 in Ostpreußen), etwa 14000 haben 2—500, 6000 500—1000, der kleine Rest über 1000 Seelen gehabt.

b) Die wichtigste Bewegung der neueren Zeit ist die stärkere Zunahme der Städte, wie sie uns in den absoluten und relativen Zahlen der Stadt- und Landbevölkerung ent-

gegentritt. Ich führe zunächst einige wichtige Zahlen an, die Bevölkerung ist in Millionen ausgedrückt; als Städte sind für Deutschland und Frankreich die Orte über 2000, für die Vereinigten Staaten die über 8000 gezählt.

Deutsches Reich

	Städte	%	Land	%
1871	14,8	36,1	26,2	63,9
1880	18,7	41,4	26,5	58,6
1890	23,2	47,0	26,2	53,0
1900	30,6	54,0	25,7	45,7

Vereinigte Staaten

	Städte	%	das übrige Land	%
1800	0,2	3,3		
1840	1,5	8,5	15,6	91,5
1870	8,0	20,9	30,4	79,1
1900	23,7	31,2	52,3	68,8.

Frankreich

	Städte	%	Land	%
1846	8,6	24,4	26,8	75,6
1886	13,8	35,9	24,5	64,0
1901	16,0	41,0	23,0	59,0

Schottland

	Städte	%	Dörfer	%	ländliche Distrikte	%
1871	1,9	58,1	0,38	11,5	1,02	30,4
1891	2,6	65,4	0,46	11,6	0,92	23,0
1901	3,1	69,8	0,47	10,4	0,88	19,8

Wir sehen, daß die absolute ländliche Bevölkerung nur in Frankreich erheblich abnahm, in den Vereinigten Staaten sogar stark zunahm, wie auch die schottischen Dörfer wuchsen, nur die Einzelsiedlungen zurückgingen. Freilich zeigen solch summarische Zahlen nicht das Einzelne. In England ging die Bevölkerung 1871—91 in 11 Grafschaften um 10—16%, in 23 um 5—8% absolut zurück; in den drei Getreidegrafschaften Norfolk, Suffolk, Essex 1851—91 um 13,8%, in vier westlichen, jetzt überwiegend als Weidegrafschaften charakterisierten 1841—91 um 22,3%. Ebenso zeigt sich bei uns neuerdings in vielen der östlichen agrarischen Distrikte, für Frankreich in zahlreichen Departements eine absolute Abnahme; hier klagte man schon im 18. Jahrhundert über die Landflucht.

Die absolute oder relative Abnahme der Landbevölkerung ist außerhalb Europas kaum vorhanden, in Europa ist sie sehr verschieden, aber fast überall zu konstatieren; am stärksten in England und Frankreich. Der Eintritt der ganzen Veränderung ist nicht vor 1840—50 zu setzen, d. h. nicht vor die Zeit der modernen Verkehrsmittel. Natürlich kam auch vor 1840 wesentlich in Betracht, ob und inwieweit eine Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung im einzelnen noch nach Boden, vorheriger ländlicher Bevölkerung, Besitz- und Pachtverhältnissen, unbebautem Land möglich war. Daß eine solche bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts vielfach vorkam, beweisen folgende Angaben. In der Kurmark hatte 1748 bis 1786 das platte Land jährlich um 1,23, die Städte (ohne Berlin) um 0,48% zugenommen; in dem Jahrhundert 1748—1846 stieg das platte Land der Kurmark um 253%, die Städte (ohne Berlin) um 261, also fast gleich. Bis in die vierziger Jahre nahmen von allen preußischen Provinzen die östlichen überwiegend ländlichen (Pommern, Preußen), am meisten zu; von 1829 bis 1886 blieb in Belgien das Verhältnis von Stadt und Land fast gleich, in Holland nahm noch 1839—49 das platte Land etwas mehr zu.

Wie sehr man neben der Frage der prozentualen Zu- und Abnahme von Stadt und Land die absoluten Zahlen der Landbevölkerung im Auge behalten muß, wenn man die sogenannte Landflucht, die gewiß in manchen Gegenden großen und bedenklichen Umfang neuerdings angenommen hat, richtig schätzen will, lehren die folgenden Zahlen. Sie geben die landwirtschaftliche Bevölkerung auf je 100 ha landwirtschaftlicher Fläche:

	1882	1895	
im Regierungsbezirk Gumbinnen	54,0	47,7	Personen,
„ „ Stettin	40,3	36,5	„
in der bayrischen Pfalz	99,6	87,4	„
im württembergischen Neckarkreis	123,4	116,3	„

Also überall eine Abnahme der absoluten Zahlen; aber es bleibt jedenfalls in den Gegenden des Kleinbesitzes ein genügender Bestand. Und man sieht, daß in erster Linie die übermäßige Anhäufung des Grundbesitzes in wenigen Händen die Landbevölkerung im deutschen Osten absolut zu klein macht.

Wie mäßig in der Zeit vor den Eisenbahnen die Zunahme auch besonders glücklich gelegener, industriell oder durch Handel hervorragender Städte gegen später war, mögen folgende Zahlen lehren, die freilich nicht nur die Zunahme der alten Städte, sondern auch die Einverleibung von Vororten widerspiegeln:

Es hatten Seelen:

Danzig		Leipzig		Magdeburg		Breslau		Nürnberg		Königsberg		Hamburg	
												1600	20 000
												1700	100 000
		1700	24 000										
1745	50 000	1750	30 000	1740	15 000	1757	84 000	1745	40 000	1735	42 000		
										1750	53 000		
										1802	56 000		
1817	52 821	1800	31 000	1800	25 800	1817	76 800						
1846	66 837	1840	50 243	1840	44 700			1847	47 000	1837	69 600	1842	160 000
												1862	210 000
1890	119 714	1890	353 272	1890	201 913	1890	334 710	1890	142 404	1890	161 149	1890	569 260
1900	140 539	1900	455 089	1900	229 663	1900	422 738	1900	261 022	1900	187 897	1900	705 738
1905	159 548	1905	503 672	1905	240 633	1905	470 904	1905	294 426	1905	223 770	1905	802 793

Von den englischen Städten freilich sind viele schon im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erheblich gewachsen.

Eine genauere Statistik, wie sich die gesamte Bevölkerung nach der abgestuften Größe der Wohnorte verteile, ist nur vereinzelt, z. B. in Österreich 1880, erhoben. Ich teile aus dieser Statistik folgendes mit: Es lebten in Ortschaften bis 500 Einwohner von je 1000 Menschen 322,7 (in Kärnten 767, in Oberösterreich 690, in Niederösterreich 238), in solchen von 500—1000 Einwohnern 205,6, in solchen von 1000—2000 175,4, in solchen von 2000—5000 127,1, in solchen von 5000—10000 41,2, in solchen von über 10000 128,0. In Deutschland hat die Reichsstatistik seit 1871 1. Großstädte mit über 100000, 2. Mittelstädte mit 20—100000, 3. Kleinstädte mit 5—20000, 4. Landstädte mit 2—5000 und 5. plattes Land unter 2000 Seelen unterschieden. Die Ergebnisse stellten sich folgendermaßen in absoluten und Prozentzahlen der Bevölkerung:

	Städte 1871			%	Städte 1880			%	Städte 1890		%	Städte 1900			%
1.	8	1,96	Mill.	4,8	14	3,27	Mill.	7,2	6,53	Mill.	13,2	33	9,12	Mill.	16,2
2.	75	3,14	=	7,6	102	4,02	=	8,9	4,93	=	10,0	194	7,1	=	12,6
3.	529	4,58	=	11,2	641	5,67	=	12,5	6,36	=	12,9	864	7,6	=	13,5
4.	1716	5,05	=	12,4	1950	5,74	=	12,7	5,81	=	11,7	2269	6,8	=	12,1
5.		26,21	=	63,9		26,51	=	58,6	25,81	=	52,2		25,17	=	45,6

Man hat hauptsächlich die Wirkung der Eisenbahnen 1867—80 auf diese Größenklassen untersucht und fand, daß die Groß- und Mittelstädte alle solche Verbindung hatten und um 2,9 und 2,4%, von den Kleinstädten die mit Bahn um 1,4—1,8%, die ohne Bahn um 2,8%, die Landstädte mit und ohne Bahn etwa gleich 1% gewonnen hatten. Eine ältere preußische Berechnung für 1840—55 hatte ergeben, daß der Staat um 14,4, das Land um 12,1, die Städte unter 30000 Seelen um 19,6, die darüber um 32,4% zugenommen hatten.

Die Großstädte mit über 100000 Seelen betrugen nach den letzten Zählungen des Dezenniums 1890—1900 in den Vereinigten Staaten 18,6, in Frankreich 12,4, in Deutschland 16,2, in Italien 6, in Großbritannien 29,0% der Bevölkerung. Es gab solche Städte: in Deutschland 33, in Großbritannien und Irland 30, in Frankreich 12, in Rußland 19, in Österreich 5, in den Vereinigten Staaten von Amerika 38, zusammen in diesen 6 Ländern 137. Über eine Million hatten in Europa 1906 7 Städte: London 4,7, Paris 2,7, Berlin 2,1, Wien 1,5, Petersburg 1,4, Moskau 1,1, Hamburg-Altona 1,0. Die Bevölkerung in

Orten über 2000 Seelen war 1875 in Rußland 10, in Bayern 26, in den meisten deutschen Staaten 33—42, in Frankreich 42, in Belgien 67, in Holland 29%; in Preußen 1817 21, 1880 42%. England und Wales hatte 1901 75 Städte mit über 50000 Einwohnern, gleich 44,6% der Bevölkerung, die gesamte städtische Bevölkerung war 77%. Von 1000 Einwohnern lebten 1901 in Großstädten von über 100000 Seelen in Großbritannien-Irland 347, in der europäischen Türkei 218, in den Niederlanden und Belgien 179 und 169, in Deutschland 162, in Frankreich 137, in Italien 100.

Das prozentuale jährliche Wachstum war in Preußen 1885—90 in den Städten 21,35‰, in den Landgemeinden 5,94‰, in den Gutsbezirken 1,51‰; in zehn Jahren (1881 und 1882 bis 1890 und 1891) nahmen zu: Paris 8,3, London 10,4, Leipzig 20,5, Berlin 40,2, Rom 45,2%, also sehr verschieden. Auch zeitlich ist das Anwachsen der Städte ein sehr schwankendes. Man konnte 1890 vielfach den Eindruck haben, sie seien jetzt gesättigt, aber teilweise stieg die Zunahme wieder 1895—1900.

Daß das große Wachstum wesentlich auf Zuwanderung beruht, nicht auf eigener Vermehrung, ist selbstverständlich. Nicht ebenso bekannt war lange, daß die Zuwanderung meist aus der Nähe stammt und daß auch das platte Land einen so sehr starken Bevölkerungsaustausch, eine bedeutende zugewanderte Bevölkerung hat. In Bayern waren 1871:

in den Städten	507381	Ortsgeborene,	519499	Zugewanderte,
„ „ Landgemeinden	2467765	„	1357981	„

Neuerdings stellen sich nach Zahn die Einheimischen zu den Zugewanderten in Berlin wie 40,9:59,1, in München wie 36,0:63,9, in London wie 70,3:29,7, in Neuyork wie 55,1:44,9. Fast noch mehr als die Menschen konzentriert sich Vermögen und Einkommen in den Städten, im preußischen Staat war 1902 das Gesamteinkommen der Zensiten 8,6 Milliarden Mark, davon fielen auf das platte Land 2,6, auf die Städte 6,0, auf Berlin 1,1.

Nur die große Zuwanderung nach den alexandrinischen und spätrömischen Städten kann dem Umfange nach mit der heutigen verglichen werden; die mittelalterliche war nicht so groß. Gesunder als die antike ist die heutige sicher, weil sie mehr auf berechtigten wirtschaftlichen Motiven beruht, das Land nicht so entvölkert wie damals. Ohne Bedenken und große Schattenseiten, auf die wir zurückkommen, ist sie auch heute nicht. Die Umbildung und die Wanderungen erzeugen Kämpfe und Schwierigkeiten aller Art. Bücher sagt mit Recht: der Zug nach der Stadt versetze zahlreiche Menschen fast plötzlich aus einer natural- in eine geld- und kreditwirtschaftliche Lebenssphäre, und die sozialen Gewohnheiten seien dadurch in einer Weise bedroht, welche den Menschenfreund mit schweren Sorgen erfülle. Aber er fügt bei, man überschätze heute doch oft die Mobilisierung der Gesellschaft sehr; der heutige Arbeiter wandere weniger als früher der Geselle; die Mehrzahl der Wanderungen suche ihr Ziel in der Nähe, oft nur im nächsten Dorfe. Und im ganzen entspreche die Wanderung eben der durch den neuen Verkehr nötig gewordenen Verlegung aller Standorte der Industrie und der Landwirtschaft, der Umbildung aus den Zuständen der Stadt- und Territorial- in die der National- und Weltwirtschaft.

Das ist alles richtig im ganzen; aber ob im einzelnen die Wogen nicht zu weit gehen, nach falschen Zielen hinfluten, ob nicht neben berechtigten wirtschaftlichen Motiven andere nicht wirtschaftliche, sittlich zweifelhafte mitspielen, ungünstige Nebenfolgen eintreten, das sind offene Fragen, die freilich nicht generell zu beantworten sind.

99. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse unserer vorstehenden historischen Ausführungen wird etwa dahin lauten:

a) die Menschen haben nicht bloß das notwendige Bedürfnis, in Familiengruppen von 4—10, sondern auch in größeren Gruppen von 20, 50, 100, 1000 und mehr Menschen so zusammenzuleben, daß die Nachbarn zum Verschiedensten zusammenwirken, sich täglich sehen können. Für gewisse Zwecke reicht es freilich, wenn die aufeinander Angewiesenen sich jährlich ein oder ein paarmal oder auch monatlich oder wöchentlich sehen oder versammeln

können: so z. B. für Gerichts- und Verwaltungs-, Markt- und einzelne Kulturzwecke. Aber das sind die beschränkteren Aufgaben, und sie leiden, je größer die Wege werden. Im übrigen liegt die Notwendigkeit des nachbarlichen Wohnens in den gesamten Zwecken, welche die Menschen aus irgend welchen Ursachen besser gemeinsam, in nachbarlichem Austausch und Kontakt verfolgen. Es kommt das Verschiedenartigste da in Betracht; scheiden wir mal die nicht wirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Zwecke; von den nicht wirtschaftlichen stehen voran: das Bedürfnis der Geselligkeit, der Unterhaltung, des gegenseitigen Schutzes gegen Feinde, bei höherer Kultur das der Schule, des Kirchbesuches. Von den wirtschaftlichen Zwecken können die primitivsten auch von einzelnen isoliert wohnenden Familien bis auf einen gewissen Grad verfolgt werden: z. B. die Fischerei, die Jagd, der Hack- und Ackerbau. Aber wir sahen schon, daß die Viehzucht, die Feldgemeinschaft, der Hausbau und Schiffsbau selbst auf niedriger Stufe doch besser von Genossenschaften in die Hand genommen wird. Vollends jede Arbeitsteilung, die gewerbliche Tätigkeit, der Handel ist bei dem zerstreuten Wohnen zwar nicht unmöglich — man denke an den Hausierer, den gewerblichen Wanderarbeiter auf der Stör — aber sehr erschwert. Jede höhere Entwicklung der Staatsverwaltung, der Kirche, gewisser aristokratischer Kreise mit großen Scharen von Dienern, der Geld- und Kreditwirtschaft, des geistigen Lebens setzt gedrängteres Wohnen wenigstens für einen Teil der Bevölkerung voraus. Aber ein solches hat seine engen Grenzen; wo 500, 1000 und mehr Ackerbaufamilien als Nachbarn zusammen wohnen wollen, werden die Wege zum Ackerfelde zu lang und zu zeitraubend. Thünen hat berechnet, daß ein großer Teil unserer von Dorf oder Hof zu entfernt liegenden Äcker deshalb keinen Reinertrag geben. Das enge Wohnen macht die Orte ungesund; mehr als einige Stockwerke können nicht übereinander getürmt werden; wo statt ein und zwei Familien zwanzig bis fünfzig in einem Hause wohnen, wird das Familienleben und die Sittlichkeit bedroht oder ist nur durch komplizierte Ordnungen in Reinheit zu erhalten; wo zu viel Menschen einander Luft, Licht, Raum nehmen, da steigern sich alle Reibungen und Konflikte, wird auch alles wirtschaftliche Leben schwieriger, in vieler Hinsicht teurer.

So entstehen für alle sozialen Gruppen und Individuen, für jede Zeit, auf jedem Boden eine Summe von teils sich gegenseitig steigernden, teils sich begrenzenden und widersprechenden Motiven, welche hier auf konzentrierteres, dort wieder auf zerstreuteres Wohnen und Siedeln hindrängen. Und je nachdem die Menschen die Zwecke und die Möglichkeit ihrer Durchführung klar erkennen oder nicht, je nachdem die natürlichen örtlichen Vorbedingungen in ihrem Verhältnis zu den Zwecken klar oder unklar erfaßt werden, desto mehr oder weniger werden die Familien und größeren Gruppen, die Massen und die Obrigkeiten darauf hindrängen, das Maximum der Förderung und das Minimum der Hinderung für ihre gesamten Zwecke durch die Art ihrer Siedlung zu erreichen. Das Einzelne der Ergebnisse ist dabei von Klima und Wasser, von Boden- und Wärmeverhältnissen beeinflußt und beherrscht; das allgemeine derselben von den überlieferten Sitten und gesellschaftlichen Institutionen sowie von den überlieferten Resten früherer Siedlung. Die vorgefundenen Gebäude, Wege, Grenzen, Grundeigentums- und Feldeinteilung sparen immer so viel Arbeit, daß man sie möglichst benutzt. Und jede spätere Änderung ist schwer; ein einzelner Zweck mag sie anzeigen, die anderen Zwecke können aber noch gut in der alten Weise befriedigt werden oder widerstreben wenigstens durch das Schwergewicht des Hergebrachten der Änderung.

Alle Wandlungen der Kultur, der Technik, der Lebens- und Ernährungsweise, alle Änderung der gesellschaftlichen Institutionen rücken stets wieder andere Zwecke in den Vordergrund und erzeugen Tendenzen zu anderer Siedlung. Es ist ein nie ganz ruhender sozialer und individueller Anpassungsprozeß, welcher die Menschen im Raume bald mehr konzentriert, bald wieder mehr zerstreut, welcher aber doch nur in ganz großen Perioden verschiedene Gesamtbilder der Siedlung und des Wohnens erzeugt.

Im ganzen werden wir sagen können: in den älteren Zeiten habe der Bluts- und Geschlechtszusammenhang, das Schutzbedürfnis, dann auch Verwaltungs-, Schul-, Kultus-

rücksichten neben den wirtschaftlichen die Hauptrolle gespielt; bei höherer wirtschaftlicher Kultur, mit ausgebildetem Verkehr, in fest und gut geordneten Staaten hätten die rein wirtschaftlichen Motive und Zwecke eine steigende Rolle gespielt, weil die anderen Zwecke (Schutz, Unterricht usw.) jetzt leichter bei jeder Art des Siedelns zu befriedigen gewesen seien.

Auf eine sehr lange Periode der reinen Dorfsiedlung folgte mit der beginnenden Staatenbildung und mit Gewerbe und Handel der Gegensatz von kleinen Dörfern und mäßigen Städten. Mit der Ausbildung größerer Staaten und verbesserter Verkehrswege steigerte sich im späteren Altertum und in den letzten Jahrhunderten der Gegensatz zu den vier Gliedern: Hof, Dorf, Klein- und Mittelstadt, Großstadt. Es sind vier Typen der Wohnweise, des Gemeindelebens, welche verschiedene Arten von Menschen, von Nachbarverhältnissen, von wirtschaftlichen Einrichtungen erzeugen. Und gerade ihre neueste Ausbildung scheint dahin zu gehen, die Eigentümlichkeit der Typen und ihrer einzelnen Erscheinungen nach gewissen Richtungen zu steigern, nach anderen sie zu vermindern. Das städtische Leben ist heute vom ländlichen sicher viel verschiedener als vor 100 und 200 Jahren, aber die einzelnen Groß- und Mittelstädte werden zugleich immer verschiedener und eigentümlicher, passen sich verschiedenartigen Spezialzwecken arbeitsteilig an: als Handels-, Industrie-, See-, Binnen-, Universitäts-, Residenz-, Festungs-, Garnison-, Badestädte usw. Neben die kleinen Dörfer treten große und die Fabrikdörfer; neben die Höfe die Weiler; die Zahl der Einzelwohnhäuser steigt. Zugleich ist mit dem wachsenden Verkehr eine Tendenz vorhanden, das platte Land gewissermaßen zu verstädtern, einen Teil der Städte, besonders die Familienwohnungen, ins Grüne, in Vororte zu verlegen, teilweise auch Gewerbe, die bisher in der Stadt sein mußten (wegen des Verkehrs, der Arbeiter, der Kunden, des Modeeinflusses), aufs Land zu verlegen, wohin jetzt die früher nur in der Stadt vorhandenen Einflüsse auch reichen.

b) Jede bestehende Ordnung des Wohnens erzeugt Sitten und Gewohnheiten des täglichen Lebens, der Familienwirtschaft, der Arbeitsteilung, der Betriebsformen, des Verkehrs; sie erzeugt bestimmte Formen und Einrichtungen der Gemeindeverfassung und der Staatsverwaltung. Sie ist stets ein Ergebnis ebenso sehr der öffentlichen Gewalten wie der Individuen und Familien. Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto mehr scheint die Ordnung des Siedelns überwiegend in den Händen der Stammes- und Volksorgane, der Fürsten, der Korporationen oder wenigstens der Genossenschaften gelegen zu haben. Wo Stamm und Staat, Provinz und Gemeinde schon eine gewisse feste Ordnung erlangt haben, da werden die einzelnen Menschen und Familien eine steigende Rolle in dem Prozeß spielen, und das hat die bedeutsame Folge, daß sie, von Erwerbs- und Spekulationsabsichten geleitet, mehr ihre Sonderinteressen und nur die nächsten Jahre im Auge, nicht immer das für die Zukunft und die Gesamtinteressen Beste anstreben. Aber es wäre bei der Kompliziertheit der heutigen Verhältnisse und dem notwendigen großen Spielraum für individuelle Betätigung gar nicht möglich, alle Siedlung und alles Wohnwesen einheitlich von oben her zu leiten. Und doch entstehen dadurch Interessenkonflikte und falsche Bewegungen.

So lange man im Anschluß an A. Smith und in naivem Optimismus annahm, stets förderte der Egoismus der einzelnen das Gesamtinteresse am besten, und stets griffen die Obrigkeiten in ihren Maßnahmen fehl, beurteilte man besonders die hier einschlägigen historischen und praktischen Fragen oftmals falsch. A. Smiths Ausführungen über das ältere Städtewesen gehören zum Schwächsten, was er geschrieben hat; alle Städtebildung erscheint ihm fast nur als Folge der mittelalterlichen Barbarei: die Grundherren und ihre Brutalität haben den gesunden Landbau gehindert; übermäßig viel Menschen flüchteten sich hinter die Stadtmauern, die viel natürlicher ihr Kapital im Landbau angelegt hätten. Auch die oft erörterte Schulfrage, ob die Städte von selbst „natürlich" gewachsen oder absichtlich „künstlich" gegründet und geschaffen worden seien, beantwortete man mit Vorliebe früher in ersterem Sinne. Man wird nach unserer heutigen Kenntnis sagen müssen: viele Städte seien überwiegend „von selbst" entstanden, viele auch absichtlich gegründet worden. Aber

letztere gediehen auch nur, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen ihres Wachstums vorhanden, die rechten Stellen, die rechte Zeit gewählt, die rechten Mittel ergriffen waren. Und die ersteren, die von selbst erwachsenen Städte, konnten nur vorankommen, wenn sie die rechte Ordnung fanden oder erhielten (durch Privilegien, Übertragung eines Stadtrechtes, durch Vorhandensein guter Gemeindegesetze), wenn ausgezeichnete Personen mit weitem Blicke, mit Patriotismus und genossenschaftlichem Geiste an der Spitze standen, die rechten Einrichtungen und lokalen Statuten schufen. Jede Stadt ist ein komplizierter Organismus, der nur gedeihen kann, wenn die für die Zukunft und die Gesamtinteressen notwendigen Schranken und Ordnungen dem Egoismus der einzelnen die erlaubten Wege weisen und die Grenzen setzen.

Das gilt auch für alle früheren und alle heutigen Kämpfe in der sonstigen Umbildung bestehender Siedlungsverhältnisse. Stets haben dabei die Obrigkeiten und die Individuen zusammengewirkt, oft gemeinsam nach demselben Ziele, oft auch nach entgegengesetzten getrachtet. Machthaber, die den Fortschritt vertraten, haben einstmals versucht, die am Alten Klebenden zu anderer Wohnweise zu zwingen; Gesetze und Magistrate werden heute noch versuchen, in dieser oder jener Weise eine veränderte Siedlungsart zu begünstigen. Ob dabei die Individuen und ihre Anschauungen, ob die Organe der Gesamtheit die größere Berechtigung für sich haben, das Richtige treffen, hängt von ihrer Bildung, von der Tüchtigkeit der Spitzen des Staates und der Gemeinden ab. Der Zwang zu städtischer Siedlung oder die große Privilegierung derselben war zeitweise früher so berechtigt wie unter anderen Verhältnissen einmal eine Hinderung ungesunder Massenansammlung, die Förderung des zerstreuten Wohnens, des Ausbaues und des Höfesystems angezeigt sein kann. Konventionelle Einrichtungen, wie das amerikanische Landvermessungssystem, Wegebauten, Kanalbauten und derartiges können indirekt einen ebenso wirksamen Zwang ausüben wie Niederlassungs- und Gemeindegesetze.

Wenn in den antiken und den neueren großen Kulturstaaten mit der Ausbildung eines einheitlichen Staatsbürgertums und unbegrenzter Freizügigkeit ein Hauptteil der Weiterbildung und Veränderung der Siedelungs-, Standorts- und Wohnungsverhältnisse den Individuen und ihrer wirtschaftlichen Überlegung anheimgegeben war und ist, wenn das praktisch sich ausdrückt im freien Konkurrenzkampf der Grundstücksverkäufer und -vermieter mit denen, welche der Plätze, Wohnungen und Grundstücke bedürfen, so ist das eine Form der Raumverteilung an die Familien und Unternehmungen, welche mit ihrer Beweglichkeit und Flüssigkeit, mit dem starken Reize der möglichen Gewinne rasch veraltete Zustände beseitigen, aber unter Umständen auch ungünstige Ergebnisse herbeiführen kann, und zwar viel mehr als auf dem gewöhnlichen Warenmarkte. Es werden die künftigen Folgen einer ungesunden Grundstücksspekulation, einer falschen Straßenziehung und Bauweise nicht so leicht eingesehen. Und doch legen solche Spekulationen, und was ihnen folgt, die Siedelungsweise für Generationen fest; es entsteht daraus vielleicht für Jahrhunderte ein festes System, das alle möglichen menschlichen und wirtschaftlichen Zwecke beeinflußt, ja beherrscht. Daher kann dem privaten wirtschaftlichen Egoismus hier weniger als sonstwo ganz freie Bahn gelassen werden. Die Interessen der Zukunft und der Gesamtheit müssen mitsprechen und diejenige Verteilung der Grundstücke, der Straßen, der Plätze, diejenigen Ortsanlagen und Einrichtungen aller Art teils direkt, teils indirekt schaffen, die zweckentsprechend sind. Deshalb in der Gegenwart so vielfach die Forderung, daß die Vertreter der Gesamtinteressen stärker als die heutige Bau-, Straßen-, Fabrik- und Gesundheitspolizei es gestattet, in das Wohnungs- und Mietwesen wie in die ganze Siedelung eingreifen sollen. Man fordert Expropriationen ganz anderer Art als bisher, Sorge der öffentlichen Korporationen für Wohnungen ihrer Beamten oder gar schon Übergang alles oder eines Teiles des städtischen Grundbesitzes auf die Kommune. Es liegt in diesen noch unklar hin- und herwogenden Forderungen ein berechtigter Kern.

Es handelt sich darum, die Ordnungen zu finden, die am besten die Individual- und Gesamtinteressen ausgleichen, auf Grund deren begangene Fehler und falsche Richtungen

wieder gutgemacht werden können. Es kann Korrekturen geben, die ihrerseits derb und kühn, fast plump durchgreifen, wie die bauliche Umwandlung von Paris durch den Präfekten Hausmann, daneben andere, die zu schüchtern verfahren, wie die neuere städtische Bau- und Gesundheitsgesetzgebung es noch vielfach tut. Der Staat und seine Verwaltung können auch das Richtige treffen, wie z. B. die neuere preußische und deutsche Separationsgesetzgebung, die staatliche preußische Kolonisation des 18. Jahrhunderts, die heutige deutsche Kolonisation in den östlichen Provinzen zu beurteilen sein wird. Immer wird es sich heute, wie erwähnt, hauptsächlich um eine indirekte Beeinflussung aller Siedelungsverhältnisse handeln. Staat und Gemeinde haben eine solche in der Hand durch die ganze hierauf bezügliche Agrar- und Baugesetzgebung, wie durch den Wege- und Straßenbau und durch die Kontrolle und Durchführung der Verkehrsmittel und -anstalten. Ebenso ist der Bau von Schulen, Kirchen, Märkten, die Konzessionierung der Dampfkessel, der Fabrikanlagen, der Schänken ein indirektes Mittel der Einwirkung. Man wird behaupten können, daß, je dichter die Menschen wohnen, desto unentbehrlicher die Herrschaft allgemeiner, vom Gesamtinteresse aus wirkender Ordnungen über den Siedelungsprozeß sei.

100. **Die Folgen der verschiedenen Siedelung.** Die historische Überlegenheit der Stadt über das platte Land ist dieselbe, die der große über den kleinen Stamm, das dicht- über das dünnbevölkerte Land hat. Die Stadt bietet die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit lebendigerer gesellschaftlicher Berührung, Reibung, Arbeitsteilung und Ineinanderpassung; die gegenseitige Förderung des gesteigerten Geschäftsverkehrs, das Gelingen sozialer Organisation ist bei dichterer Wohnweise erleichtert. Daher hat immer leicht die Stadt das Land beherrscht, eine gegenüber ihrer Einwohnerzahl überraschende Macht ausgeübt. Aber ebenso klar ist, daß nicht das gedrängte Wohnen an sich diese Folgen erzeugt, sondern daß es nur die gesellschaftlichen Berührungen und damit die geistigen Fortschritte sind, welche soziale Anstalts- und Machtbildung ermöglichen und erleichtern. Es gibt gedrängtes Wohnen stumpfsinniger Menschen ohne diese Folgen, und es gibt eine Verkehrsausbildung und Steigerung der Bildungselemente des platten Landes, die nahezu ähnliche oder gleiche Erfolge erzielen. Die ungesunde Übermacht der Städte gehört hauptsächlich den Epochen zurückgebliebener Entwickelung des platten Landes an.

Auch die von Herbert Spencer mit Recht betonten politischen und sozialen Folgen zerstreuter und dichter Siedelung sind nur mit diesem Vorbehalt anzuerkennen. Er führt aus, daß auf dem Lande der Angesehene, der Krieger und Priester, der große Grundbesitzer, der Aristokrat stets eine ganz andere Übermacht behaupte, weil die ihn Umgebenden ihn nicht mit anderen vergleichen können; je dichter die Siedelung sei, je mehr auch die Höherstehenden Gleiche neben sich haben, desto geringer sei ihre Überlegenheit: das platte Land fühlt aristokratisch, die Stadt demokratisch. Man kann einwerfen, daß in den deutschen Marschen und den Alpen die bäuerliche Demokratie bei loser Siedelung sich erhalten hat, daß der Pöbel der antiken Großstädte sich zuerst der kaiserlichen Tyrannis gefügt, ja sie hervorgerufen hat, daß die kaufmännischen Aristokratien von Genua und Venedig, wie heute die von London, Neuyork oder Hamburg durch mindestens gleichen Abstand von den untersten Klassen getrennt sind wie der Tagelöhner vom Rittergutsbesitzer. Es handelt sich eben bei allen Folgen des zerstreuten und dichten Wohnens nur um Möglichkeiten, die sich je nach den mitwirkenden geistig-sittlichen Faktoren aus der häufigeren Berührung und Reibung der Menschen ergeben.

Das aber ist klar und hat sich zu allen Zeiten doch überwiegend gezeigt: die verschiedene Wohnweise differenziert die Menschen und ihre körperlichen und geistigen, technischen und wirtschaftlichen Eigenschaften, und als wichtigstes Ergebnis dieses Prozesses wird man sagen können: das einfachere Leben auf dem Lande ist für die moralischen und Charaktereigenschaften günstiger; die Lebensziele sind da klarer, die Lebenswege kontrollierter, die Sitte stärker; das Leben auf dem Lande ist meist der Gesundheit, der Muskelausbildung zuträglicher; der Landmann ist politisch konservativ, technisch hängt er mehr am Alten. Das Leben in der Stadt macht rühriger, klüger, dem Fortschritte zugänglicher; es bildet mehr

die Nerven als die Muskeln aus; die Menschen sind aber auch genußsüchtiger; die moralischen Einflüsse sind geringer, die Zerstreuung größer, die Sitte schwächer, das Leben ist ungebundener; die Menschen reiben sich mehr auf. Der Städter ist liberal, fortschrittlich, sozialdemokratisch.

In den Jahren 1845—70 hat die Statistik mit dem raschen Wachsen der Groß- und Fabrikstädte teilweise überraschend ungünstige Ergebnisse der Sterblichkeit, der Gebürtigkeit, der Vergehen, der Ehescheidungen usw. zutage gefördert; Wappäus, Schwabe, Engel und andere beleuchteten daher die städtische Wohnweise und ihre Folgen in düsterer Weise, wie es allerdings schon von Süßmilch geschehen war. Und bis in die neuere Zeit setzte sich diese pessimistische Auffassung fort; ja sie erhielt in dem geistvollen, aber stark übertreibenden Buche von G. Hansen ihren stärksten Ausdruck; er wollte beweisen, daß die Städte, in sich lebensunfähig und ungesund, in zwei Generationen die ihnen vom Lande gelieferten Menschen aufbrauchen.

In dieser Literatur ist Wahres mit Falschem gemischt. Konservativ-agrarische Vorurteile spielen in ihr, fortschrittlich-industrielle in den Gegenschriften eine Rolle. Die Wahrheit ist nicht so schwer zu finden. Zuerst haben Rümelin und andere gezeigt, daß die durch die Städtebevölkerungsstatistik zutage geförderten Eigentümlichkeiten wesentlich auf die Tatsache zurückgehen, daß in den Städten die Altersklassen vom 15. bis 40. Jahre heute teilweise doppelt so stark besetzt sind wie auf dem Lande, also schon deshalb Todesfälle, Geburten, Verbrechen und alles derartige im Durchschnitte sich anders gestalten müssen. Neuerdings haben Brentano und seine Schüler eine Reihe Studien veröffentlicht, die die Übertreibungen Hansens mit Recht bekämpfen, die Gleichwertigkeit und Vorzüge der städtischen Bevölkerung ins rechte Licht gesetzt haben. Sie haben dabei viel Richtiges gesagt, aber auch ihrerseits teilweise übers Ziel hinausgeschossen. Das ländliche Leben, sofern es mit guter Wohnung und guter Ernährung verbunden ist, hat mit seinem Aufenthalt und seiner Arbeit in freier Luft für alle körperlichen Eigenschaften doch unzweifelhafte Vorzüge. Longstaff, der übrigens Brentano nahesteht, meint: das Stadtkind bleibt blasser, schwachäugiger, mit schlechten Zähnen versehen, auch wenn die städtische Hygiene sein Leben verlängert. Gewiß haben manche Städte und Gewerbe heute so viel oder fast so viel Militärtüchtige wie das Land; die Sterblichkeit ist in gut gebauten Städten teilweise eine so niedrige wie auf dem Lande; verkommene Landdistrikte mit schlechter Ernährung haben teilweise schwächlichere Menschen als Fabrikgegenden mit hochstehender Arbeiterbevölkerung. Aber daß das Land einfachere, schlichtere, bescheidenere, kräftigere Menschen, die Stadt klügere, beweglichere, geistig entwickeltere, körperlich schwächere, aber nervös ausgebildetere liefert, bleibt eine notwendige Wirkung der gegensätzlichen Lebensweise.

Stadt und Land als differenzierte Wohnplätze sind das notwendige Ergebnis des höheren komplizierteren Staats- und Wirtschafts- und Geisteslebens; sie und die von ihnen gestempelten Menschen ergänzen sich. Die ersten erheblichen Städte wurden die Mittelpunkte der Kantone und Territorien, die Großstädte die der Provinzen und Reiche, in welchen deren Regierung und Wirtschaftsleben sich zusammenfaßt. Das mußte bestimmte Folgen für die Bewohner haben. Ebenso ist klar, daß die Kunst, die höhere Technik, die Literatur, die Wissenschaft, das heutige Geld- und Kreditwesen, die höchste Arbeitsteilung vorzugsweise in der Großstadt gedeiht. Aber wie gewisse Fertigkeiten und gewisse Tugenden, so wachsen die Lasten in diesen großen Zentralpunkten. Es liegt, je größer die Städte sind, die Gefahr um so näher, daß zeitweise die intellektuelle und technische Kultur in ihnen auf Kosten der moralischen wächst, daß das Familienleben mehr als sonst durch das Einzelwohnen von Männern und Frauen zurückgedrängt, die Geschlechtsbedürfnisse außer der Ehe befriedigt werden. Es hört für so viele die wohltätige Kontrolle des Nachbarn in der Großstadt auf. Schon der großstädtische Straßenverkehr erfordert Energie, Gewandtheit, ja Rücksichtslosigkeit, und so wird der moralisch haltlose Teil der Großstädter rücksichts- und schamlos, neugierig und herzlos, materialistisch und genußsüchtig, zumal in Zeiten fieberhaften Erwerbslebens und materialistischer Lebensanschauung. Dazu kommen schlechte

Wohnungsverhältnisse, ein Übermaß teils von Arbeit, teils von entnervenden Genüssen, die Berührung mit dem massenhaft angesammelten Verbrecher- und Hetärentum.

In den Epochen des gesteigerten atemlosen Lebens der Großstädte verhalten sich die Mittel- und Kleinstädte zu diesen vielfach ähnlich wie früher das platte Land zu jenen. Zumal in den Kleinstädten kann ruhiges Behagen, beschränkte Gemütlichkeit, konservative Sitte fast ebenso wie auf dem Dorfe herrschen; freilich bleibt immer eine mannigfachere Mischung sozialer Elemente; es sind auch in der kleinen Stadt meist eine Anzahl gebildeter, studierter Leute, einige rührige Handels- und Gewerbsleute. Dadurch ist sie dem gewöhnlichen Dorfe überlegen, das in seinem moralischen und intellektuellen Niveau unter Umständen ausnahmsweise ebenso sinken kann wie die traurigsten Teile der Großstadt. Gewöhnlich bewahren es Kirche und Schule und der genossenschaftliche Geist der Selbstverwaltung davor. Die Entwickelung von Charakteren und starken moralischen Gefühlen gelingt in der kleinen Stadt und auf dem Lande wohl stets leichter als in der Großstadt; wie leicht am meisten auf dem einsamen Hofe, wo jedenfalls die konservativste, stabilste, unter Umständen freilich auch die zurückgebliebenste Bevölkerung haust

Die wichtigste gesellschaftliche Folge der ganzen Siedelung haben wir im bisherigen übrigens nicht berührt; ihr wenden wir uns nunmehr zu: der Organisation der Gebietsabschnitte und der auf ihnen lebenden Menschen zu sozialen Organen, zu Gebietskörperschaften.

[illegible]. Die Wirtschaft von Staat und Gemeinde, der wichtigsten Gebietskörperschaften.

Allgemeines: Siehe zunächst die Literatur vor § 9³. Dann: Acht statistische Tabellen zur bequemen Übersicht der Größe, Bevölkerung, Reichtum und Macht der vornehmsten europäischen Staaten. 2. Aufl. 1783. — Viebahn, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands 1. 18[illegible]8. — Himly, Histoire de la formation territoriale des Etats de l'Europe centrale. 2 vol. 18[illegible]6. — Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa. 1904. — Beloch, La popolazione d'Italia nel secoli XVI—VXIII. Bulletin de l'Inst. Intern. de Stat. 3. 1888. — Muratori, Rerum italicarum scriptores 22, 1733, S. 963ff., Entrate d'alcuini principi christiani nell' anno 14[illegible]3. — v. Inama-Sternegg, Bevölkerung des Mittelalters und der neueren Zeit bis Ende des 18. Jahrhunderts. St.W.St. II. 2. Aufl. 1899. S. 660ff. — Levasseur, Statistique de la superficie et de la population des contrées de la terre. Bulletin de l'Inst. Intern. de Stat. II, 2. 18[illegible]7. — v. Juraschek, Flächeninhalt und Bevölkerung Europas (von 1786—1900). Bulletin de l'Inst. Inter. de Stat. XIV, 2. 1905. — Rothert, Die acht Großmächte in ihrer räumlichen Entwickelung seit 1750. 1904. — Thion de la Chaume, L'accroissement des budgets d'Etats au 19. siècle 1900 konnte ich nicht bekommen. — Schmoller, Städtische, territoriale und staatliche Wirtschaftspolitik. J. f. G.V. 1884 u. U. U. 1898. — Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft 18[illegible]3ff. 5. A. 1906. — Sander, Feudalstaat und bürgerliche Verfassung. Ein Versuch über das Grundproblem der deutschen Verfassungsgeschichte. 1906. — Die Literatur im allgemeinen gibt Stammhammer, Bibliographie der Finanzwissenschaft. 1903.

Dorf und Grundherrschaft. Siehe Literatur vor „ 93 über Agrarische Siedelung; dann: Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues 1859 und öfter. — Thudichum, Die Gau- und Markenverfassung in Deutschland. 1860. — G. Hanssen, Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Schleswig und Holstein. 1861. — Ders., Agrarhistorische Abhandlungen. 2 Bde. 1880—84. — Judeich, Die Grundentlastung in Deutschland. 1863. — Hanauer, Les Constitutions des campagnes de l'Alsace au moyen âge. 1864. — Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht. 3 Bde. 1868ff. — Nasse, Über die mittelalterliche Feldgemeinschaft und die Einhegungen des 16. Jahrhunderts in England 1869. — H. S. Maine, Village communities in East and West. 1871. — Lavelaye, De la propriété et de ses formes primitives. 1874. Deutsch von Bücher: „Ureigentum". 1879. — Keußler, Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rußland. 1876ff. — v. Inama-Sternegg, Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit. 1878. — Meitzen, Der älteste Anbau der Deutschen. J. f. N. 2. F. 2. 1881. — Seebohm, The english village community. 1883, deutsch 1885. — Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 3 Bde. 1885—1886. — Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. 2 Bde. 1887. — Ders., Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. 18[illegible]1. — Ders., Grundherrschaft und Rittergut. 1897. — Ders., Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Hist. Zeitsch. N. F. 42. — Schulten, Die römischen Grundherrschaften. Zeitschr. f. Soz. u. Wirtsch. Gesch. Bd. III. 1894. — Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. 1896. — Simkhowitsch, Feldgemeinschaft in Rußland. 1898. — Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. 1898. — Danneil, Geschichte des magdeburgischen Bauernstandes. 1898. — Rachfahl, Zur Geschichte der Grundherrschaft in Schlesien. Zeitschr. d. Sav. Stift. f. Rechtsgesch., 16. — Fuchs, Die Epochen der deutschen Agrargeschichte und Agrarpolitik. 1898. — Kowalewsky, Die ökonomische Entwickelung Europas bis zum Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsform. 3 Bde. 1901ff. — Meitzen, Agrargeschichte Norddeutschlands. 1901. (Aus Bd. VI Der Boden und die landw. Verhältnisse des preuß. Staates.) — Tschuprow, Die (russische) Feldgemeinschaft. 1902. — Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. 1903; dazu ders., Forschungen zur Geschichte der Grundherrschaft im früheren Mittelalter, hist. V.J.Sch. 1905. — M. Weber, Der Streit um den Charakter der altgermanischen Sozialverfassung in der deutschen Literatur des letzten Jahrzehntes. J. f. N. 3. F. 28. 1904.

Ältere Stadtwirtschaft und städtische Finanzen: Siehe die Literatur S. 257 vor § 93 und die deutschen Städtechroniken passim. Dann: Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. 7 Bde. 1869—1894. — Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe. 1875. — Ders., Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. 1879. — v. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. 1879. — Sohm, Städtische Wirtschaft im 15. Jahrhundert. J. f. N., 1. F. 34. 1879. — Gramlich, Verfassung und Verwaltung der Stadt Würzburg vom 13.—15. Jahrh. 1882. — Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer. 1882. — A. Schulte, Über Reichenauer Städtegründungen im 10. und 11. Jahrh. Zeitschr. f. Gesch. d. O. Rheins N. F. 5, 1890. — Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. 1890. — Gross, The Gild Merchant. 2 Bde. 1890. — Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. 2 Bde. 1891. — v. Inama-Sternegg, Über die Anfänge des deutschen Städtewesens. Z. f. V. S. I. 1892. — Pirenne, L'origine des Constitutions urbaines au moyen âge, Revue histor. 57. 1895. — Bücher, Der öffentliche Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter. Z. f. St.W. 1896. — Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. 1897. — Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit bes. Berücksichtigung von Worms. 4 Bde. 1897—1901; dazu Sander, J. f. G.V. 1903. S. 1539. — Knipping, Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters I, 1897ff., dazu ders., Das Schuldenwesen der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Westd. Zeitsch. 13, S. 340. — Stieda, Städtische Finanzen im Mittelalter. J. f. N. 3. F. 17, 1899. — v. Below, Territorium und Stadt. 1900. — Ders., Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft. J. f. N. 3. F. 21. 1901. — Ders., Über Theorie der wirtschaftlichen Entwickelung der Völker, mit besonderer Rücksicht auf die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters. Hist. Zeitsch. N. F. 50. — Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs (im 14.—18. Jahrh.). 2 Bde. 1902. — Sieveking, Die mittelalterliche Stadt, ein Beitrag zur Theorie der Wirtschaftsgeschichte. V.J.Sch. f. Soz. u. Wirtsch. Gesch. 2. 1904. — Über die Entwickelung der Stadtwirtschaft von 1500—1806; Schmoller, Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. Zeitschr. f. preuß. Gesch. 8ff. 1871ff.

Die Wirtschaft und die Finanzen der Territorial- und Mittelstaaten. Siehe die Literatur vor § 257 territoriale und kleinstaatliche Handelspolitik. Dann: Hunger, Denkwürdigkeiten zur Finanzgeschichte von Sachsen. 1790. — Kapf, Bemerkungen über die Entstehung und Bildung des württembergischen Steuersystems. 1797. — C. H. L. Hoffmann, Das Finanzwesen von Württemberg zu Anfang des 16. Jahrhunderts. 1840. — Kries, Historische Entwickelung der Steuerverfassung in Schlesien. 1842. — Burckhardt, Kultur der Renaissance. 2 Bde. 1860. 4. Aufl. 1885. — Kius, Das Finanzwesen des ernestinischen Hauses Sachsen im 16. Jahrhundert. 1863. (Dazu als Ergänzung zahlreiche Artikel v. K. i. d. J. f. N. 1. F. 1—14. — Kotelmann, Die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achills. Z. f. preuß. Gesch. 3. 1866. — v. Gindely, Geschichte der böhmischen Finanzen von 1526—1618. Bd. 18 der philos.-hist.Kl. d. Wiener A. d. Wiss. 1868. — Töppen, Die Zinsverfassung Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Zeitsch. f. preuß. Gesch. 4. 1867. — Bodemann, Die Volkswirtschaft Herzogs Julius von Braunschweig. Zeitsch. f. deutsch. Kulturgesch. 1872. — Falke, Die Steuerbewilligungen der Landstände im Kurfürstentum Sachsen bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Z. f. St.W. 30—31, 1874—75. — Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment unter Maximilian I. 1595—1651, 1876. — Ders., Zur Geschichte des Finanzwesens und der Staatswirtschaft in Bayern unter den Herzögen Wilhelm V. und Maximilian I. Sitz. Ber. d. Münch. Ak. d. W. 1881. — Schmoller, Die Epochen der preußischen Finanzpolitik. J. f. G.V. I. 1877, jetzt U. U. 1898. — Ders., Territoriale Wirtschaftsgeschichte von Magdeburg, Pommern usw. in seinen Studien über die wirtschaftliche Politik Preußens. J. f. G.V. 1884—87. — v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 3 Bde. 1879ff. — Schalk, Österreichische Finanzverwaltung 1412—36, 1881. — L. Hoffmann, Geschichte der direkten Steuern in Bayern vom 13.—19. Jahrhundert. 1883. — Sattler, Der Staat des deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte. Hist. Zeitsch. 49. 1883. — Huber, Die Entstehung der weltlichen Territorien der Hochstifte Trient und Brixen, Arch. f. öst. Gesch. 62. 1883. — Ritter, Zur Geschichte deutscher Finanzverwaltung im 16. Jahrh. Bonner Univ.-Prog. 1884. (Auch Zeitsch. d. Berg. Gesch. Ver.). — Ders., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. 3 Bde. 1889ff. — Lamprecht, Wirtschafts- und Finanzgeschichte des Erzstifts Trier vom 12.—16. Jahrhundert in seinem Deutschen Wirtschaftsleben. 1885ff. — Bruder, Studien über die Finanzpolitik Rudolphs IV. von Österreich

1358—1365, 1886. — Bielfeld, Geschichte des magdeburgischen Steuerwesens von der Reformationszeit bis ins 18. Jahrhundert. 1880. — Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Verwaltung Siziliens) 1889. — v. Below, Die Entwickelung der direkten Staatssteuer in Jülich-Berg. Zeitsch. f. berg. Gesch. 26ff. 1890. — Scheffer-Boichorst, Zur Untersuchung der päpstlichen Territorial- und Finanzpolitik. Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch.-Forsch. 3. Erg.-Bd. 1893. — Ranke, Päpste. 3 Bde. 9. Aufl. 1889 (über die päpstlichen Finanzen, Wirtschaftspolitik usw., sehr wertvoll). — Wuttke, Tabellen zu den Vorträgen über sächsische Finanzgeschichte. 1567—1833. (Manust.) 1894. — Coville, Finances des Ducs de Bourgogne au Commencement du 15. siècle, Etudes d'histoire dédiées à G. Manod. 1896. — Sieveking, Genueser Finanzwesen. 2 Bde. 1898—99. — Bezold, Republik und Monarchie in der ital. Literatur des 15. Jahrhunderts. Hist. Zeitsch. N. F. 45, 1898. — Pirenne, Geschichte Belgiens. 3 Bde. 1899—1907. — Rolle, Zur Entstehung der Ertrags- und Katastersteuern in den deutschen Staaten. Finanzarchiv 16. 1899. — Priebatsch, Der märkische Handel am Ausgang des Mittelalters. Sch. d. V. f. Gesch. Berlins 99. 1899. — Ockel, Die Entstehung des landesherrlichen Salzmonopols in Bayern und seine Verwaltung im 17. Jahrhundert. Forsch. z. bayr. Gesch. 1900. — Schmelzle, Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert. 1900. — Kogler, Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol. Arch. f. öst. Gesch. 90. 1901. — Bittner, Die Geschichte der direkten Staatssteuern im Erzstift Salzburg bis zur Aufhebung der Landschaft unter Wolf Dietrich. I. Die ord. Steuer. Arch. f. öst. Gesch. 92. 1903. — Zahlreiche Doktordissertationen über territoriale Steuer sind von 1889 an erschienen.

Die Entstehung und Verfassung der Volkswirtschaft und des Staatshaushalts bis in die neueren Zeiten. Siehe zunächst die Literatur vor § 253, Merkantilismus usw. Dann: A. Wagner, Finanzwissenschaft 3 u. 4, 7. 1889ff. und Schanz, Finanzarchiv seit 1884. — Über das Altertum: Lumbroso, Recherches sur l'Economie politique de l'Egypte sous les Lagides. 1870. — J. G. Droysen, Zum Finanzwesen der Ptolemäer. Sitzb. Berl. A. d. W. 1882. — Böckh-Fränkel, Staatshaushalt der Athener. 1886. — Wachsmuth, Wirtschaftliche Zustände in Ägypten während der griechisch-römischen Periode. J. f. N. 3. F. 19. 1900. — P. Guiraud, Etudes économiques sur l'Antiquité. 1905. — Meyer, Griechische Finanzen. H.W. 2. Aufl. — Dessau, Finanzen des alten Rom. Daselbst.

Über Großbritannien: Madox, History and antiquities of the exchequer of the Kings of England. 2 ed. 2 vol. 1769. — Sinclair, History of the public revenue of the british empire. 2 vol. 1803. — Doubleday, Financial etc. history of England. 1847. — Vocke, Geschichte der Steuern des britischen Reiches. 1866. — St. Dowell, History of taxation and taxes in England. 4 vol. 1888ff. — Cliffe Leslie, Financial reform. 1871. — J. C. Bastable, Public Finance. 2 ed. 1895. — Ashley, An introduction to english economic history. 2 vol. 1888—93, deutsch 1896. — Cunningham, The growth of English Industry and commerce; seit 1881, jetzt 3 vol., 2 davon modern times, 1907.

Über Frankreich: Deslile, Mémoire sur les Opérations de Templiers, Mém. de l'Inst., Ac. des Inscr. 33. 1889. (Forbonnais) Recherches et considérations sur les finances de France depuis l'année 1595 jusqu'à l'année 1721. 2 vol. 1758. — Chéruel, Histoire de l'administration monarchique en France. 1855. — Clamageran, Histoire de l'impôt en France. 3 vol. 1867—76. — Vuitry, Etudes sur le régime financier de la France. 3 vol. 1877ff. — René Stourm, Les Finances de l'ancien régime et de la Révolution. 2 vol. 1885. — v. Hock, Die Finanzverwaltung Frankreichs. 1857. — L. Say, Les finances de la France sous la 3. République. 2 vol. 1898—99.

Über das ältere Deutschland: Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. und 13. Jahrhundert. 1878. — Ders., Zur Geschichte der Reichssteuern im früheren Mittelalter. Hist. Zeitsch. N. F. 45. — Prowe, Die Finanzverwaltung am Hofe Heinrichs VII. während des Römerzuges. 1887. — Nuglisch, Das Finanzwesen des deutschen Reiches unter Karl IV. 1899. — Ders., Das Finanzwesen des deutschen Reiches unter Kaiser Sigismund. J. f. N. 3. F. 21. 1901. — J. G. Droysen, Über die Reichskriegssteuer von 1427. Sitzb. Ber. d. Leipz. Ges. d. W. 1855. — Ders., Zwei Verzeichnisse Kaiser Karls V. Lande usw. Abh. d. Sächs. Ges. d. W. 3, 1854. — Gothein, Der gemeine Pfennig auf dem Reichstage zu Worms. 1877. — K. E. H. Müller, Reichssteuer und Reichsreformbestrebungen im 15. und 16. Jahrhundert. 1880. — Waizsäcker, Geschichtliche Entwickelung der Idee einer allgemeinen Reichssteuer in Deutschlands Vergangenheit. 1882. — Eheberg, Finanzen im Mittelalter. H.W. 2. Aufl.

Über Österreich in neuerer Zeit: Oberleitner, Österreichs Finanz- und Kriegswesen von 1522—1564, 1859. — Ders., Die Finanzlage der deutsch-österreichischen Erblande im Jahre 1761, 1860. — Tschiersky, Die Wirtschaftspolitik des schlesischen Kammerkollegiums 1716—1740. Gesch.-Stud. 1, 2 ed. Tille 1902. — v. Hauer, Beiträge zur Geschichte der österreichischen Finanzen. 1848. — D'Elvert, Zur österreichischen Finanzgeschichte. 1881. — Tafeln zur Statistik des Steuerwesens im österreichischen Staate. 1848. — Beer, Finanzgeschichtliche Studien (Österreich 1790 bis 1812). S. B. d. phil. Klasse d. Ak. 145. — Ders., Finanzen Österreichs im 19. Jahrhundert. 1877. — Ders., Der Staatshaushalt Österreich-Ungarns seit 1868, 1881. — v. Czörnig, Das österreichische Budget für 1862. In Vergleichung mit den vorzüglicheren anderen europäischen Staaten. 2 Bde. 1862. — Luschin von Ebengreuth, Österreichische Reichsgeschichte. 1896

Über Preußen: Riedel, Der brandenburgisch-preußische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten (1600—1806). 1866. — Breysig, Der brandenburgische Staatshaushalt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. J. f. G.V. 1892. — Koser, Die preußischen Finanzen im 7jährigen Kriege. Forsch. z. br. u. pr. Gesch. 13. 1900. — Hansemann, Preußen und Frankreich. 1833. — J. G. Hoffmann, Die Lehre von den Steuern. Mit besonderer Beziehung auf den preußischen Staat. 1840. — Dieterici, Der Volkswohlstand im preußischen Staate. 1846. — v. Reden, Allgemeine vergleichende Finanzstatistik. Teil 2. Staatshaushalt und Abgabewesen des preußischen Königsstaates. 1856. — Bergius, Grundsätze der Finanzwissenschaft, mit besonderer Beziehung auf den preußischen Staat. 1865.

Über neueste Finanzen und ihren Zusammenhang mit der Volkswirtschaft: v. Stein, Lehrbuch der Finanzwissenschaft. 1860, 5. Aufl. 1885—86. — Laspeyres, Staatswirtschaft, in Bluntschli, St.W. — A. Wagner, Finanzwissenschaft. 1877ff. 3. Aufl. 1883ff. — Roscher, System der Finanzwissenschaft. 1886ff. Fünfte Ausg. von Gerlach. 2 Bde. 1901. — E. Mischler, Über die Subjekte der Finanzwirtschaft. Finanzarchiv 4. 1887. — Sax, Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft. 1887. — Buxton, Finance and politics, a historical study. 1888. — Cohn, System der Finanzwissenschaft. 1889. — Levy, Des tendances nouvelles de la législation fiscale en Europe depuis 50 ans. 1901. — Eheberg, Finanzwissenschaft. 1. Aufl. 1882, 6. Aufl. 1901. — Ders., Finanzen und Finanzwissenschaft, in H.W. 3. — v. Schönberg, H. d. p. Ö. 3. 4. Aufl. 1897.

Einzelne Staaten: v. Hock, Finanzen und Finanzgeschichte der Vereinigten Staaten. 1867. — v. Kaufmann, Die Finanzen Frankreichs. 1882. — Schanz, Die Steuern der Schweiz in ihrer Entwickelung seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts. 1890. — Rathgen, Japans Volkswirtschaft und Staatshaushalt. 1891. — Ders., Die Japaner und ihre wirtschaftliche Entwickelung. 1905. — Ders., Japans Finanzen, in der Festschrift f. A. Wagner. 1905. — v. Philippovich, Der badische Staatshaushalt in den Jahren 1868—89, 1889. — Deutsch, Fünfundzwanzig Jahre ungarischer Finanz- und Volkswirtschaft 1867—1892, 1892. — Greven, Fiscal Reform in Holland. Econ Journ. Sept. 1893. — Worms, Essai de législation financière, le budget de la France dans le passé et dans le présent. 1893. — Raffalovich, Les finances de la Prusse, Journ. des Econ. 15 Oct. 1898. — Bloch, Les finances de la Russie au 19. siècle. Historique et Statistique. 1899. — O. Schwarz und G. Strutz, Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens, 3 Bde. 1900ff. — v. Zedlitz, Dreißig Jahre preußischer Finanz- und Steuerpolitik. 1901. — Zahn, Die Finanzen der deutschen Bundesstaaten. V.J. Hefte z. Stat. d. deutschen Reichs 1902—3. — Steiger, Grundzüge des Finanzhaushaltes der Kantone und Gemeinden der Schweiz. 2 Bde. 1902. — Giffen, Financial retrospect 1861—1901. Journ. of the stat. Soc. 1902. — Thery, Situation économique et financière de l'Italie. 1903. — Morawitz, Die Türkei im Spiegel ihrer Finanzen. Aus d. Frz. 1903. — Stephen, Le Mexique économique. 1903. — Dewey, Financial history of the United States. 1903. — Georgi, Der Staatshaushalt des Königreichs Sachsen seit 1880, 1903. — Sydow, Theorie und Praxis der französischen Staatsschuld seit 1870, 1903. — v. Nostiz, Die Grundzüge der Staatssteuern im Königreich Sachsen. 1903. — Neymarck, Finances contemporaines, les budgets de 1872—1903. 1904. — Ansbach, La Russie contemparaine et l'oeuvre de M. de Witte. 1904. — Bresciani, Das Finanzwesen Italiens im Jahre 1902—3. Finanz-Arch. 21, 1904. — W. Wagner, Die Finanzgebarung des Deutschen Reiches und der deutschen Bundesstaaten. Das. 23, 1906.

Untersuchungen und Darstellungen, welche den engen Zusammenhang des Staatshaushalts und der Volkswirtschaft der Völker auf ihren verschiedenen Entwickelungsstufen zum Zwecke haben, sind bis jetzt nur wenige vorhanden. Und doch sind sie so wertvoll und werden künftig die Finanzwissenschaft und die Volkswirtschaftslehre wie die historischen Werke auf eine höhere Stufe erheben. Wie fruchtbar solche Arbeiten sind, das zeigt das angeführte Buch von Rathgen über Japan, zeigen bedeutende Historiker, wie z. B. Noorden in seiner europäischen Geschichte im 18. Jahrhundert, wo die Finanzen und die Volkswirtschaften der Hauptstaaten in ihrem Zusammenhang als Grundlage der politischen Geschichte vorgeführt werden. Charakteristisch ist es für die bisherige Tendenz der Trennung, daß z. B. Sombart in seiner deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert nur das privatwirtschaftliche Getriebe schildert, weder vom Zollverein, noch vom Deutschen Reich und seinen Finanzen ein Wort sagt.

Neuere Gemeindewirtschaft und Gemeindefinanzen: Streckfuß, Über die preußische Munizipalverfassung. 1841. — Savigny, Die preußische Städteordnung. Vermischte Schriften 5. 1850. — v. Gneist, Geschichte und heutige Gestalt der englischen Kommunalverfassung oder des Selfgovernment. 1859ff., 1882. — Ders., Die preußische Finanzreform durch Regulierung der Gemeindesteuern. 1881. — Faucher, Staats- und Kommunalbudgets. V.J.Sch. f. V.W. u. K.G. 1863. 2. — Bistram, Die rechtliche Natur der Stadt- und Landgemeinde. 1866. — Leroy-Beaulieu, L'administration locale en France et en Angleterre. 1873. — v. Brasch, Die Gemeinde und ihr Finanzwesen in Frankreich. 1874. — Die Kommunalsteuerfrage. S. V. f. S. 12. 1877. — Friedberg, Die Besteuerung der Gemeinden. 1877. — v. Bilinski, Die Gemeindebesteuerung und deren Reform. 1878. — Local institutions. John Hopkins Univ. Stud. in hist. and pol. 1. 1883. — Löning, Die Verwaltung der Stadt Berlin. Preuß. Jahrb. 55, 56. 1885. —

v. Tschoppe, Beiträge zur Statistik der Kommunalabgaben in Deutschland. J. f. N. 2. F. 10. 1885. — v. Reitzenstein, Über finanzielle Konkurrenz von Gemeinden, Kommunalverbänden und Staat. J. f. G.V. 1887—1888. — Ders., Das kommunale Finanzwesen. In Schönbergs H. d. P. Ö. 3. 2.—4. Aufl. — Keil, Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preußens. S. V. f. S. 43. 1890. Berichte über die Zustände und die Reform des ländlichen Gemeindewesens in Preußen. S. V. f. S. 44. 1890. — Tröttsch, Die bayrische Gemeindebesteuerung seit Anfang des 19. Jahrhunderts. 1891. — Neumann, Zur Gemeindesteuerreform in Deutschland. 1895. — Kähler, Die preußischen Kommunalanleihen mit besonderer Rücksicht auf eine Zentralisation des Kommunalkredits. 1897. — Metcalf, Öffentliches Verkehrswesen in Paris. Berl. Diss. 1897. — Hugo, Städteverwaltung und Munizipalsozialismus in England. 1897. — Ders., Deutsche Städteverwaltung. Ihre Aufgaben auf den Gebieten der Volkshygiene, des Städtebaues und des Wohnungswesens. 1901. — Tenius, Stadtschuldenwesen, im statistischen Jahrbuch deutscher Städte 7. 1898. — Cadoux, Les finances de la Ville de Paris (1789—1900). 1900. — Jastrow, Besprechung über kommunale Anleihen. 1900. — Sinzheimer, Der Londoner Grafschaftsrat. 1900. — Redlich, Englische Lokalverwaltung. 1901. — Silbergleit, Magdeburgs Industrie, Handwerk und Handel und deren gewerbliche Steuerkraft. 1901. — (Zweigert und Wiedfeldt), Die Verwaltung der Stadt Essen im 19. Jahrhundert. 1902. — Brandt, Studien zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Düsseldorf im 19. Jahrhundert. 1902. — Eßler, Gemeindefinanzen in Bayern 1800—1869. 1903. — Voigtel, Die direkten Staats- und Gemeindesteuern im Großherzogtum Baden von 1886—1901. 1903. — Allendorf, Das Finanzwesen der Stadt Halle im 19. Jahrhundert. 1904. — Damaschke, Aufgaben der Gemeindepolitik („Vom Gemeindesozialismus"). 4. Aufl. 1901. — Meiting, Die Reform des kommunalen Finanzwesens auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und der Berliner Gemeindehaushalt von 1890—1900. J. f. N. 3. F. 29. 1905. — Clow, A comparative study of the administration of city finances in the United States. 1903. — Des Cilleuls, Le socialisme municipal à travers les siècles. 1905. — v. Inama-Sternegg, Städtische Bodenpolitik in neuer und alter Zeit. 1905. — Texeritti, La municipalisation du pain. Études sur les boulangeries municipales de Catane et de Palerme. 1905. — v. Kaufmann, Die Kommunalfinanzen. Großbritannien, Frankreich, Preußen. 2 Bde. 1906. — Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte. Sch. d. V. f. S. 117 ff. 1906 ff.; sieben Bände über Preußen, die anderen deutschen Staaten, Österreich, die Schweiz, England, Frankreich, Nordamerika sind teils erschienen, teils in Vorbereitung. — Außerdem eine Anzahl jährlich oder periodisch erscheinender Berichte der Städte, dann Nachrichten in vielen Zeitschriften, hauptsächlich auch in der Sozialen Praxis von E. Francke, dann das statistische Jahrbuch deutscher Städte von 1890 an, endlich Körösi, Bulletin annuel des finances des grandes villes, seit 1879.

101. **Vorbemerkung. Entstehung und Wesen der Gebietskörperschaft und ihrer Wirtschaft.** Im Anschluß an die Ausführungen über die Siedelungsweise wollen wir im folgenden die Wirtschaft von Staat und Gemeinde besprechen, die sich in all ihren höheren Formen an bestimmte Gebiete und ihre Besiedelung anschließt. Wir bezeichnen sie im Anschluß an einen jetzt viel verbreiteten Sprachgebrauch als Gebietskörperschaften, natürlich ohne damit sagen zu wollen, daß die Siedelung auf bestimmtem Gebiete die alleinige Ursache dieser Korporationen und ihrer Wirtschaften sei. Ihre Keime sind älter als die feste Siedelung und deren Folgen; ihre Organisationsformen empfangen sie ebenso durch Bluts-, Sprach- und Geistesgemeinschaften, durch Kriegs- und Friedensinstitutionen, wie durch ihre Siedelung (vgl. § 2). Aber unter den drei Hauptformen wirtschaftlicher Organe, der der Familie, der des Staats und der Gemeinde und der der Unternehmung, sind sie allein durch die ausschließliche Basierung auf bestimmte Gebiete, durch die notwendige oberste und alleinige politische Herrschaft über alle auf bestimmtem Gebiete dauernd wohnende Menschen charakterisiert.

Wir besprechen diese Gebietskörperschaften nach der Familienwirtschaft und vor der Unternehmerwirtschaft, weil alle ältere, gesellschaftliche und wirtschaftliche Organisation wesentlich nur diese beiden Hauptformen der typischen Zusammenfassung von Menschen zu gemeinsamem Handeln und Wirtschaften (Staat oder Gemeinde einerseits, Familie andererseits) kannte, weil erst in der späteren Zeit, in der Epoche der Geldwirtschaft und der höheren Arbeitsteilung die Unternehmung sich zwischen Staat und Familie schob. Es ist charakteristisch, wie z. B. Aristoteles wesentlich nur von der Familien- und der Gemeindewirtschaft redet, obwohl er auch die neue Gelderwerbskunst der älteren Hauswirtschaftskunst entgegensetzt. Daß die höheren Formen der Wirtschaft von Staat und Gemeinde, wie die

der Familie dann später unter dem Einfluß der Arbeitsteilung und Geldwirtschaft, der wachsenden Unternehmungen stehen, versteht sich von selbst, davon sprechen wir weiterhin. Erst am Schluß dieses Bandes (§ 147) werden wir die drei typischen Grundformen wirtschaftlicher Organisation in ihrem Gesamtergebnis nebeneinanderstellen und miteinander vergleichen. Hier bescheiden wir uns, auszugehen von der Erkenntnis, daß alle drei die Tendenz zeigen, im Laufe der Geschichte die ursprünglich überwiegend individuell und isoliert für ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse sorgenden Menschen zu Gruppen erst bescheidener, dann immer umfassenderer Art zu verbinden; diese immer größer werdenden Gruppen haben neben ihren anderen auch wirtschaftliche Funktionen (die Unternehmungen sogar ausschließlich wirtschaftliche). Man wird sie vollständig immer nur verstehen, wenn man ihre Gesamtzwecke kennt und die Art, wie die wirtschaftlichen darin eingefügt sind. Für uns aber steht die Frage im Vordergrund, wie die spezifisch wirtschaftlichen Funktionen überhaupt sich auf die drei genannten Hauptarten sozialer Organisation verteilen.

Ehe wir nun die einzelnen Arten der Gebietskörperschaften nach ihrem Wesen und ihrer Geschichte sowie nach ihren wirtschaftlichen Funktionen vorführen, scheint es nötig, zunächst in diesem Paragraphen (§ 101) einige allgemeine Bemerkungen über ihre Natur vorauszuschicken und im nächsten (§ 102) über ihre Größe nach Fläche, Bevölkerung und finanzieller Kraft eine summarische statistisch-historische Übersicht zu geben. Was wir hier (§ 101) zu sagen haben, bezieht sich a) auf das Entstehen des Staates (resp. der Gemeinde) und ihrer Wirtschaft und auf das Grundverhältnis von öffentlicher und privater Wirtschaft, b) auf die inneren Beziehungen, in welchen der Staat und alle Gebietskörperschaften zu den bestimmten Gebieten und ihren Einwohnern mehr und mehr stehen, auf die psychischen und wirtschaftlichen Bande zwischen Land und Leuten; endlich c) auf die Tatsache und die Art, wie aus der einen staatlichen Wirtschaft die geschiedenen von Staat und Gemeinde (Selbstverwaltungskörper) erwachsen.

a) Will man die Entstehung und das Wesen der Wirtschaft von Staat und Gemeinde verstehen, so muß über das Wesen und die Entstehung des Staates wenigstens ein Wort vorausgeschickt werden. E. Meyer hat neuerdings im Anschluß an Aristoteles das Paradoxon aufgestellt, der Staat sei älter als die Menschen; er meint damit, daß die Menschen schon in ihrer alleräl testen Zeit in Herden oder Horden gelebt, nur in und durch diese Verbände die Sprache, die Werkzeuge, die Sitte erlernt hätten, was gewiß richtig ist, aber nicht beweist, daß man Horde und Staat als identische Begriffe gebrauchen darf, ohne heillose Verwirrung anzurichten. Die Entstehung des Staates durch Vertrag von einzelnen Menschen, wie ihn die Sophisten und das Naturrecht lehrten, ist gewiß falsch, wurde schon von Montesquieu, Ferguson und A. Smith abgelehnt; wir brauchen dabei nicht zu verweilen. Die Vorstellung, daß durch Vergrößerung der patriarchalischen Familie die Gemeinden und Staaten entstanden seien, hat Verteidiger von Aristoteles bis heute gefunden; sie hält aber gegenüber den historischen Tatsachen nicht Stich; die bloße Vergrößerung läßt keinen Staat entstehen, sondern nur eine größere Zahl von Familien. Eher nähern diejenigen sich der Wahrheit, die Bündnisse zwischen Völkerschaften, Gemeinden und Städten als eine Brücke zur Entstehung des Staates betrachten; aber nur bestimmte Bündnisse, nämlich die, welche gewisse einheitliche zentralistische Institutionen zur Folge haben, wirken zur Entstehung der Staaten mit. Die Einbeziehung der Herrschaft über ein gewisses festbegrenztes Gebiet sowie der Seßhaftigkeit daselbst in den Staatsbegriff ist für die höhere Staatsform richtig, nicht für die Anfänge des Staatslebens: große und feste staatliche Verbände werden den wandernden Mongolen, Arabern, Germanen nicht abzusprechen sein. Im allgemeinen aber wird man sagen können, der heutige philosophisch-historische und der rechtlich-staatswissenschaftliche Staatsbegriff gebe zu, daß schon in Horde und Stamm die Tendenzen der Staatenbildung einsetzen, daß dann in Stammesbündnissen, in wandernden oder halbseßhaften Eroberungsreichen die eigentliche Staatenbildung ihre entscheidenden Fortschritte gemacht habe; aber man beschränkt den Begriff des Staates doch besser auf diejenigen größeren sozialen, meist seßhaften Körper, welche 1. keine Staatsgewalt über sich haben,

2. in sich eine feste, mit Machtzwang und Befehlsgewalt ausgerüstete oberste Regierungsgewalt geschaffen haben: kriegerische Organisation, welche den sozialen Körper nach außen schützen kann, stand vor allem an der Wiege der Staatenbildung (s. § 4); wo sie entstanden ist, geht auch die Blutrache der Geschlechter am leichtesten in eine staatliche Rechtsprechung und Friedensbewahrung über, die ohne Macht und Zwangsgewalt wesenlos ist. Die Doppelorganisation größerer sozialer seßhafter Körper für Kriegsführung und Friedensbewahrung ist der Kern der Staatenbildung. In der Kriegs- und Rechtsordnung liegen die Grundzwecke des Staats, daran schließen sich andere Zwecke an: die Polizei, die Pflege der kirchlichen und Bildungsanstalten, des Verkehrs und anderes mehr, je nach dem Stande der Kultur und der Fähigkeit und Wirksamkeit der Organisationen, die neben und im Staate stehen. Wir kommen darauf unten zurück. Das Verhältnis der führenden Staatsgewalt und ihrer Träger zu der Menge der geführten Masse, der Bürger, ist der Kern der Staatsverfassung. Die Aufgabe der Staatenbildung gelingt nur den seit Jahrzehnten und Jahrhunderten durch Blutsgemeinschaft, Sprache, gemeinsame moralische Gefühle und Sitten geeinten, durch Sippenorganisation und religiöse Bande zum Zusammenwirken vorbereiteten Menschengruppen. Der Zwang gemeinsamer Gefühle und Sitten setzt sich mit dem staatlichen Zwang in ein gemeinsames staatliches Recht um (s. § 25—29). Werfen wir noch einen Blick auf die zwei in jedem Staatsleben vorhandenen Tendenzen, die genossenschaftliche und die herrschaftliche; wir kommen damit zugleich zur Bildung der staatlichen Sonderwirtschaft, die damit in Zusammenhang steht.

Jede Horde, jedes Geschlecht und jeder Stamm, jede kleine Gemeinschaft beschließt über gemeinsame Angelegenheiten in der Versammlung ihrer Glieder, hat gewählte Vorsteher, deren Amt teilweise bei allen herumgeht, später auch lebenslängliche gewählte Friedens- und Kriegshäuptlinge, zuletzt erbliche Fürstengeschlechter, an deren göttliche Abstammung man glaubt, die Gehilfen, Diener, Kriegerscharen um sich sammeln. Die älteste Verfassung dieser primitiven sozialen Körper ist meist demokratisch-genossenschaftlich. Die Führer ragen noch kaum über die Menge empor, haben oft noch kaum größeres Vermögen, am ehesten größere Herden und bessere Waffen. Soweit Kriegsvorräte zu sammeln, Grenz- und Schutzbauten nötig sind, gemeinsame Häuser und Schiffe zu bauen, Wälder, Äcker, Wohnstellen zuzuweisen und abzugrenzen sind, werden es mehr noch die Geschlechtsgenossenschaften als der Häuptlingssenat und der kriegerische Stammesführer gewesen sein, die diese Geschäfte veranlaßten und ausführten. Die Anfänge einer solchen Verfassung führten noch kaum zu einem öffentlichen Haushalt des ganzen sozialen Körpers, zu großer Vermögensbildung in Fürstenhänden oder in den Händen der Volks- resp. Landesgemeinde.

Das wird anders, und damit entsteht die Wirtschaft des Staates, wenn die Stämme und Stammesbündnisse sich vergrößern, wenn ihre Kämpfe, heftiger werdend, eine zentralistische Kriegsverfassung nötig machen, wenn sie definitiv seßhaft werden, sich in Burgen- und Stadtbau einen festen Mittelpunkt geben, wenn die Bodenverteilung auf die oberste Staatsgewalt übergeht, diese immer mehr die Kriegsverfassung und Friedensbewahrung ganz übernimmt. Indem eine feste und starke priesterliche, aristokratische oder fürstliche Staatsgewalt entsteht, tritt der genossenschaftlich demokratische Charakter der Verfassung zurück; eine zentrale, herrschaftliche, befehlende, mächtige Regierungsgewalt muß sich bilden, und sie erhält sich dann auch, wo die demokratische Masse den Priestern, Aristokraten und Fürsten wieder ihre Macht ganz oder teilweise abnimmt. Das große Prinzip der Arbeitsteilung erzeugt jetzt die tiefgreifende und meist dauernde Scheidung zwischen Befehlenden und Gehorchenden, Waffenführenden und Waffenunkundigen, geistig und mechanisch Arbeitenden und scheidet so zugleich Zentrum und Peripherie, Regierung und Volk in dem sozialen Körper, den wir jetzt Staat nennen. Einer seiner weiteren und wichtigsten Merkmale ist es, daß er Staatseigentum neben dem Privateigentum, Staatsvermögen, einen großen öffentlichen Haushalt hat oder nach und nach ausbildet; die Ausbildung desselben, der Finanz, ist die wirtschaftliche Seite der Entstehung des Staates resp. seiner festen politischen Spitze, seiner Regierungsgewalt.

Bei der Entstehung der staatlichen Finanz, wie bei ihrer späteren Verfassung werden immer die zwei Seiten des Staates, das Zentrum und die Peripherie mitwirken und beteiligt sein. Schon der erste Ausgangspunkt kann unter Umständen mehr beim Gemeindevermögen und den Gemeindeeinrichtungen als beim fürstlichen Vermögen, den herrschaftlichen Kriegseinrichtungen liegen. In allem Staatsleben, in allen Finanzeinrichtungen stehen neben Strömungen von oben solche von unten, wirken genossenschaftlich-demokratische neben zentralistisch-herrschaftlichen Elementen. Bei allem Studium der staatlichen Wirtschaft steht man zwei Aufgaben gegenüber, 1. wie ist sie an sich beschaffen, 2. wie steht sie den privaten Wirtschaften gegenüber, wie beeinflußt sie diese. Es ist die wichtigste Grundfrage jeder konkreten Volkswirtschaft, wie wirken staatliche und private Wirtschaft zusammen, nach welchen Prinzipien ist ihre Verfassung, ihre Arbeitsteilung, ihr Zusammenwirken geordnet; was leistet der Staat mit seiner Finanz den einzelnen, was nimmt er ihnen an wirtschaftlichen Kräften und Mitteln.

Immer müssen bei höherer Kultur die Individuen, Familien, Unternehmungen eine gewisse und womöglich rechtlich genau bestimmte freie Sphäre wirtschaftlichen Handelns behalten. Die Macht und Rechtsorganisation des Ganzen hat diese Sphäre zu schützen, den einzelnen ihr Eigentum und ihre freie Arbeitsbetätigung zu garantieren; eben hierdurch fördert sie Fleiß und Sparsamkeit, Handel und Verkehr sowie das wirtschaftliche Gedeihen der Familien und später der Unternehmungen. Aber die Regierung vertritt zugleich die wirtschaftlichen Gesamtinteressen nach außen und innen, schafft die für alle nötigen wirtschaftlichen Einrichtungen und Anstalten und organisiert für die wichtigsten gemeinsamen Zwecke die Individuen und die im Staate enthaltenen Gruppen; sie fordert und erhebt für die Zwecke der Gemeinschaft wirtschaftliche Mittel; sie stützt, hebt und fördert die notleidenden Gebietsteile, Klassen und Individuen, sie bringt die widerstrebenden wirtschaftlichen Sonderinteressen zur Versöhnung; sie erwirbt als juristische Person und Korporation ein besonderes Gemeinde- oder Staatsvermögen, schafft eine Zentralkasse und Behörden, die Vermögen und Kasse verwalten; sie nimmt neben den freiwilligen und Zwangsdiensten der Bürger nach und nach bezahlte, berufsmäßig geschulte Diener, Beamte, Soldaten in ihren Dienst. Sie bildet so auf Grund einer langen verwaltungsrechtlichen Entwickelung das besondere Recht der Finanzgewalt und Finanzhoheit aus, nennt sich in dieser Eigenschaft „Fiskus" und tritt als solcher in den Mittelpunkt aller volkswirtschaftlichen Veranstaltungen: die staatliche Finanzwirtschaft wird die großartigste Sonderwirtschaft innerhalb der Volkswirtschaft, sie tritt allen anderen Privat- und Familienwirtschaften, Unternehmungen und Korporationswirtschaften an bestimmten Stellen als gebietende und verbietende Macht, Steuern und Dienste fordernd, Vorrechte ausübend, wie an anderer Stelle als gleichgeordnete, tauschende und mit ihnen verkehrende Anstalt gegenüber. Sie beeinflußt durch ihren Druck, durch die förderliche oder hinderliche Wirkung, die sie ausüben kann, alle anderen Wirtschaften. Sie beherrscht, eng verbunden mit der ganzen Wirtschaftspolitik des Staates durch ihre zentralen Einrichtungen, durch die Steuern und Zölle, durch ihr Kreditwesen, durch ihre Ordnung des Geld- und Verkehrswesens die ganze Volkswirtschaft mehr oder weniger. Ihre gute oder schlechte Ordnung ist einer der wesentlichsten Faktoren jeder Volkswirtschaft (vgl. oben S. 4—6, S. 61—64, S. 85ff.).

Die Finanzwirtschaft der Gemeinde und des Staates stellt eine Arbeitsorganisation und eine Vermögens-, Steuer-, Geld- und Kreditverwaltung dar, welche Einnahmen an verschiedener Stelle zu erheben, Ausgaben für verschiedene Zwecke überall im Lande zu machen, die Mittel für zentrale und peripherische Funktionen zu verwenden hat, welche Dutzende, bald auch Hunderte und Tausende von Personen beschäftigen muß. Diese wirtschaften mit anvertrautem Gute, sie sollen für Fürst, Gemeinde, Staat redlich und pflichttreu tätig sein; ihre Tätigkeit soll von einer Stelle aus gelenkt, in Übereinstimmung gebracht, kontrolliert werden. Das Problem ist ein unendlich viel schwierigeres als das, welches die Familie oder die gewöhnliche Unternehmung zu lösen hat. Es setzt ein unendlich viel höheres geistiges und moralisches Niveau der Menschen und einen technisch ge-

schulten konventionellen Apparat voraus, den auch nur leidlich herzustellen bisher nur großen Organisatoren auf der Höhe der politisch-sozialen Entwickelung der Kulturvölker nach einer Vorarbeit von Jahrhunderten und Jahrtausenden gelungen ist. —

Die in volkswirtschaftlichen Erörterungen der Smithschen Schule meist vorherrschende Anschauung, als ob eine gut eingerichtete Staatsverwaltung mit geordneten Finanzen in der Regel vorhanden sei, sich von Natur selbst einstelle, hat zu vielen Irrtümern und falschen Schlüssen Anlaß gegeben.

b) Die Wirtschaft des Staates und aller neben und aus ihm erwachsenen Gebietskörperschaften ruht ihrer inneren und praktischen Natur nach bei den seßhaften Völkern auf dem Siedelungsprozeß, den wir im vorigen Kapitel schilderten, und seinen psychischen und wirtschaftlichen Folgen. Darüber sei hier noch ein kurzes Wort gesagt.

Die Beziehungen der Orts- und Volksgenossen untereinander werden mit der Seßhaftigkeit andere als früher. Die Geschlechtsgenossen werden Nachbarn, die in der Nähe voneinander Gesiedelten erhalten gemeinsame Bedürfnisse, die früher fehlten; die nicht in nächster Nähe Gesiedelten sehen sich nicht mehr so oft wie zur Zeit der Wanderung; unter ihnen treten die bisherigen Bande der Verknüpfung zurück, die früher meist sehr stark waren. Die Bluts- und Geschlechtsbande verblassen für alle weiteren Kreise, die der Ortsgemeinschaft wachsen. Jede Siedelung, selbst der einsame Hof, welcher mit seiner Umzäunung Wohnung und Ställe, Scheune und Knechtgelasse umspannt, erzeugte ein alles Leben der Beteiligten durch seine Folgen beherrschendes System materieller, moralischer und geistiger Beziehungen. Noch stärker wird jedes Dorf, jede Stadt, jede geographische und durch Stammes- und politische Bande verbundene Gruppe von Ortschaften, von Kreisen und Provinzen mehr und mehr der sichtbare Ausdruck einer psychischen und materiellen Gemeinschaft, welche durch Gebäude, Wege, Grenzen, Verteidigungswerke auf dem Boden sich festgewurzelt hat. Aus der Stammes- und Volksgemeinschaft wird durch die feste Siedelung die Gebietsgemeinschaft. Ursprünglich bluts- und sprachfremde Menschen, die im selben Orte, im selben Gebiete wohnen, werden Nachbarn, Volks- und Staatsgenossen. Das Heimatgefühl mit einer sympathisch verbindenden Kraft, das Nachbargefühl mit seiner natürlichen Hilfsbereitschaft verbindet und eint die Menschen. Und wenn in größeren Gebieten und Ländern diese Gefühle sich auch leicht bei geringem Verkehr abschwächen, so werden sie nach und nach durch die Einsicht in den Wert der gemeinsamen gesellschaftlichen Einrichtungen, der gemeinsamen Verteidigung, der gemeinsamen Friedensordnung ersetzt. Ein Prozeß örtlicher Gruppenbildung vollzieht sich, der mit der Dichtigkeit der Bevölkerung, der Wegsamkeit, der Arbeitsteilung, dem Verkehr, der Ausbildung der Presse und anderer psychophysischer Bindemittel wächst, die Teilnehmenden geistig und wirtschaftlich aufeinander verweist und gemeinsame Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen erzeugt. Die Bewohner desselben Dorfes, derselben Stadt, desselben Kreises und desselben Staates sind immer im ganzen und durchschnittlich mehr aufeinander als auf andere angewiesen. Die natürlich-geographische Absonderung wird durch die absichtliche, staatliche Grenzbildung mit ihren Hindernissen für Verkehr und Berührung gesteigert. Die Organe und Vorstände der Stämme und Völker werden solche der Gebiete und Länder, die Volkskönige werden Landeskönige. Und so entstehen die über bestimmte Gebiete sich erhebenden sozialen Körper, welche das Land und alle dauernd auf ihm Lebenden beherrschen; die Gebietskörperschaften werden zu Gemeinschaften, welche alle anderen in ihnen enthaltenen Vereine und Genossenschaften, alle persönlichen und dinglichen Gruppen, alle Familien und Individuen zusammenfassen und regulieren. Sie werden überall zu Zwangsgemeinschaften mit einer die einzelnen durch Macht und äußere Gewalt beherrschenden Spitze, weil kein Grundstück und kein Mitglied derselben ohne Schaden und Nachteil fürs Ganze sich gewissen gemeinsamen Einrichtungen entziehen kann. Ihre führenden Organe üben diesen Zwang aus, übernehmen mit höherer Kultur immer größere Funktionen, von welchen ein erheblicher Teil wirtschaftlich ist, der übrige der wirtschaftlichen Mittel bedarf.

c) Wir haben unter a) wesentlich von der Entstehung des Staates und der staatlichen Wirtschaft geredet; der Zustand alter Kulturvölker zeigt uns nun aber das Bild von Staaten und Staatsfinanzen, in welchen Provinzen, Kreise, Kantone, Städte und Gemeinden als die dem Staate untergeordneten Gebietskörperschaften mit ihrer Wirtschaft enthalten sind. Eine ältere naive Beurteilung ging davon aus, diese kleinen Gebietskörperschaften seien das Ältere, Ursprüngliche gewesen; die Staaten seien durch ihre Zusammenfassung entstanden. Derartige Zusammenfassungen haben gewiß eine nicht unerhebliche Rolle gespielt; Eroberungen, fürstliche Heiraten und Erbvorgänge sowie Bündnisse haben mitgewirkt in der Zusammenfassung kleinerer zu größeren Gebietskörperschaften und Staaten. Vor allem die großen Eroberungsreiche des Altertums, auch die der Völkerwanderung, das fränkische Reich, die arabischen Reiche sind so entstanden, sie waren keine Einheiten von großen Völkern mit gemeinsamer Sprache, gemeinsamen Sitten und Rechtsinstitutionen, gemeinsamer Volkswirtschaft, sondern nur halb völkerrechtliche Verbände, die die gemeinsame Spitze lose zusammenhielt.

Immer aber handelt es sich bei diesen Zusammenfassungen um Gebiete, um soziale Körper, die selbst schon den Anfang einer staatenartigen Organisation hatten. Und deshalb bleibt daneben die Wahrheit, daß die Entstehung der kleinen Gebietskörperschaften innerhalb des Staates mehr aus dem umgekehrten Prozeß der Scheidung zu erklären ist, wobei der Staat das Ältere, das Dorf, die Stadt das Jüngere war. Die älteren großgewordenen Stämme und Völkerschaftsbündnisse, welche zu Staaten wurden, die Gebiete, welche in sich eine feste staatliche Gewalt aufrichteten, wie die griechischen Stadt- und Kantonstaaten, der älteste römische Staat, manche der älteren germanischen Staaten, die schweizerischen Kantone zeigen uns in ihrer ältesten Zeit eine Verfassung, welche Staats- und Gemeindeorganisation zugleich war. Die erste kräftige Finanz dieser sozialen Körper war eine zentrale, eine solche der ganzen Landesgemeinde, dem ganzen Kanton zugleich dienende; die kleinen Dörfer in ihnen, die neben der ummauerten Stadt, dem Zentrum des Staates bestanden, hatten keine Finanz-, sondern nur eine agrarische Genossenschaftsverfassung. Dorf, Grundherrschaft, Marktflecken, Stadtanfänge sind innerhalb der Staaten entstanden, sind erst langsam selbständige Organe geworden, nachdem das Ganze, in dem sie sich bildeten, längst eine festorganisierte Einheit geworden war. Die kleinen Ortsgemeinden des Altertums und des Mittelalters hatten lange kein kräftiges wirtschaftlich finanzielles Sonderleben; sie erhielten erst langsam und nach und nach eine eigene Korporationswirtschaft. Der römische Gemeindehaushalt war in der ganzen republikanischen Zeit Gemeinde- und Staatshaushalt zugleich. Erst in der Kaiserzeit schieden sie sich, erst in ihr gab es einen zentralen staatlichen Haushalt neben dem der civitas und die civitas blieb ein Bezirk, der Stadt und umgebendes Land umfaßte, in dem die Dörfer und Grundherrschaften nur eine mäßige Selbständigkeit besaßen. Im Mittelalter erhielten die Städte, wie wir (§ 97) sahen, von Anfang an eine vom platten Lande geschiedene Sonderstellung, frühe eine eigene Finanz, getrennt von der der Grafen, Bischöfe, Fürsten und Könige, getrennt von dem ganzen sie umgebenden platten Lande. Darauf beruht der die ganze neuere Volkswirtschaft und Staatsverfassung beherrschende Gegensatz von Stadt und Land, der dem Altertum in solcher Stärke wie der Neuzeit fehlte (§ 95). In der neueren Staats- und Wirtschaftsentwickelung sind das Staatsgebiet, der Gau, die Markgenossenschaft, in den Vereinigten Staaten die Grafschaft und township das Ältere, innerhalb deren erst nach und nach durch Differenzierung der Zwecke und Organe die Gemeinden, Grundherrschaften, Stadtgebiete, Kreise, Ämter als selbständige Gebietskörperschaften entstanden und von Staat und Recht als solche anerkannt und geordnet wurden. Vollends im letzten Jahrhundert sind eine Menge ganz kleine oder etwas größere Gebietskörperschaften absichtlich durch Gesetz und Verwaltungsanordnung geschaffen worden, wie wir im nächsten Paragraphen noch des näheren sehen werden.

Das Charakteristische des historischen Entwickelungsprozesses in bezug auf die Gebietskörperschaften ist es also, daß, je größer die Reiche und Staaten werden, desto mehr eine

komplizierte Hierarchie von kleinen und größeren Körperschaften übereinander steht, die sich nun in die verschiedenen Aufgaben des politischen und wirtschaftlichen Gemeinschaftslebens teilen. Je höher die Verfassung der Staaten und Volkswirtschaften sich ausbildet — nicht am Anfange, sondern am Ende der Entwickelung — erhalten die untergeordneten kleinen lokalen Körperschaften rechtlich und durch gewisse ihnen zugewiesene, besonders wirtschaftliche Aufgaben eine relative Selbständigkeit, müssen dafür aber auch nach den Gesetzen des Staates sich regieren und gewisse allgemeine Aufgaben nach Vorschriften von oben durchführen, stehen unter einer gewissen Kontrolle der oberen Organe.

102. Die Größe und die finanzielle Kraft der Gebietskörperschaften. Wenn alle Gebietskörperschaften zu einem einheitlichen und organisierten wirtschaftlichen Leben kommen, und wenn bei höherer Kultur der sichtbare Ausdruck desselben die selbständige Finanzwirtschaft des betreffenden Körpers ist, so handelt es sich nun, wenn wir die verschiedenen Formen derselben näher kennenlernen wollen, darum, uns zuerst eine Vorstellung von den betreffenden Größenverhältnissen zu machen. Wie groß ist das Gebiet, wie viel Menschen nehmen an der Körperschaft teil, wie groß sind die jährlich zu verwendenden Geldmittel in dem gemeinsamen öffentlichen Haushalt? Nur das letztere können wir leider fragen; denn die Kraft der sonstigen gesamtwirtschaftlichen Organisation, z. B. in der Form einer Naturaldienstverfassung, entzieht sich jeder zahlenmäßigen Erfassung. Auch die Zahlen über die jährlichen Einnahmen einer Gemeinde oder eines Staates sind natürlich nur ein unvollkommener Ausdruck für die Ausbildung und Leistungsfähigkeit der finanziellen Organisation, denn das Budget umfaßt nie die naturalen Dienste, die unbezahlten Ehrendienste usw.; aber sie bieten doch zur Vergleichung einen festen Anhalt, so schwankend auch der Geldwert, so zweifelhaft vielfach die Umrechnung älterer Münzen auf die heutige deutsche Mark sein mag; wir haben für die ältere Zeit nur Zahlen über die verfügbaren reinen Überschüsse der Zentralregierung (Nettoeinnahmen), für das 19. Jahrhundert meist Angaben über die gesamten Staatseinnahmen (Bruttobudgets). Besser als keine Angaben sind die Zahlen doch.

Die Flächen, die in ältester Zeit von kleinen Stämmen von 500—5000 Seelen eingenommen wurden, in denen sie eine gewisse ausschließliche Herrschaft ausübten, waren relativ groß, wie man schon aus den historischen Zahlen der Bevölkerungsdichtigkeit (S. 184) entnehmen kann. Breysig berechnet, daß der Völkerschaftsbund der Irokesen (von 17000 bis 20000 Seelen) einst eine Fläche von etwa 1,5 Mill. Geviertkilometern beherrschte, auf welcher natürlich auch zahlreiche andere unterworfene Stämme saßen. Dementsprechend ist es, wenn auch die älteren Eroberungsreiche mit schon seßhafter Bevölkerung große Flächenzahlen zeigen. Ratzel hat manche Zahlen darüber schätzungsweise aufgestellt, wie z. B., daß das assyrisch-babylonische Reich 130000 Geviertkilometer gehabt habe. Auch die geschätzten Bevölkerungszahlen solcher Reiche zeigen schon eine gewisse Höhe; dem persischen Reiche gibt man 80 Mill. Einwohner auf 5 Mill. Geviertkilometer Fläche; dem Perserreich unter Dareios gibt M. Duncker eine Einnahme von 46,5 Mill. Mark Grundsteuer; er nimmt an, der Hofhalt habe 66 Mill. Mark gekostet. Das sind natürlich nur Teile der finanziellen Kraft des ungeheuren, überwiegend naturalwirtschaftlich verwalteten Reiches. Wir brauchen nicht zu wiederholen, daß diese älteren Großreiche mit den späteren Kleinstaaten nicht zu vergleichen sind. Auch Griechenland hatte im mykenischen Reiche eine primitive Großstaatsbildung, die auseinanderfiel, wie später die Reiche der Karolinger und der älteren deutschen Kaiser. Führen wir nun einige halbwegs feste Zahlen über die antiken Staaten an.

Attika hatte 2653 Geviertkilometer und 250000 Seelen beim Ausbruche des peloponnesischen Krieges; Xenophon gibt ihm für diesen Zeitpunkt 1000 Talente (5,5 Mill. Mark) Staatseinnahme, wovon aber 600 auf die Tribute der unterworfenen und bündischen Städtegebiete fielen, deren Hunderte gezählt wurden; die Einnahmen stiegen dann auf 2000 Talente, und sie sollen später unter der sparsamen Verwaltung Lykurgs ohne Tribute wieder 1200 betragen haben. Rom hatte am Ende der Königsherrschaft ein Gebiet von 983, 340 v. Chr. von 3096, vor dem zweiten Samniterkriege von 6039 Geviertkilometern und nicht mehr als ½—1 Mill. Seelen. Seine finanzielle und militärische Kraft ruhte

damals auch schon auf den Bundesverhältnissen, obwohl es erst so groß war wie ein kleiner preußischer Regierungsbezirk, obwohl es, noch wie Attika in seiner älteren Zeit, einer heutigen großen Kommune näher als einem heutigen Staate stand; seine Hauptausgaben waren, wie in jener, die für Bauten; aber freilich die eigene Politik und die selbständigen Kriege unterscheiden beide von heutigen Großstädten oder Kantonen. Ägypten hatte schon vor der griechischen Herrschaft hochentwickelte Finanzen; es war in seiner besten Zeit ein Land mit 3—7 Mill. Menschen, die auf etwa 27000 Geviertkilometern kulturfähigen Landes, auf einer Fläche wie die der Rheinprovinz saßen; es hatte unter den griechischen Herrschern eine jährliche Regierungseinnahme von 8—14000 ägyptischen Talenten, d. h. 29 bis 50 Mill. Mark. Auch darunter waren sicher viel Tribute, die von auswärts kamen. Immer war es ein einheitlicheres Reich als etwa Persien unter Dareios. Das römische Reich, das beim Tode von Augustus 3,3 Mill. Geviertkilometer und 54 Mill. Einwohner umfaßte, soll in der Zeit von Augustus bis Konstantin nach den einen nur etwa 30, nach den anderen bis 360 Mill. Mark jährlich an Reichsausgaben gehabt haben. Aber es hätte, wenn es eine einheitliche Volks- und Staatswirtschaft wie unsere modernen Staaten dargestellt hätte, nicht vielmehr ein Civitäten- und Provinzenbund mit führender Spitze gewesen wäre, auch mit der zehnfach größeren Summe nicht gereicht. Die auswärtige Politik, die großen Straßen, die Armee, die Grenzverteidigung, die Oberleitung der Provinzen und gewisse Steuern waren im römischen Reiche einheitlich, alles übrige politisch-wirtschaftliche Leben war Sache der Stadtbezirke und Städtebündnisse.

Im Mittelalter sind es die größeren Städte einerseits, die fürstlichen Territorien andererseits, von denen wir zuerst wieder Gebietsgröße, Menschenzahl und Finanzkraft einigermaßen fest erfassen können. Die Städte haben meist ein viel kleineres Gebiet als im Altertume; 100—500 Geviertkilometer sind schon viel; aber sie haben mit 10 oder 20, höchstens 40—50000 Seelen durch ihre Geld- und Kreditwirtschaft bereits einen außerordentlichen Einfluß; Basel gibt im 15. Jahrhundert jährlich in Friedenszeiten 100—160000, in kriegerischen 200—260000 Mark aus, Hamburg 1350 35000, 1400 102000 Mark, Köln 1370 114780, 1392 441397 Mark (Stieda); Hamburgs Ausgaben steigen im 16. Jahrhundert einmal schon für ein Jahr auf 759000 Mark.

Die Mittel- und Territorialstaaten des 13.—18. Jahrhunderts lassen sich nach den neueren Forschungen etwa folgendermaßen in ihrer Größe und Volkszahl bestimmen: Sizilien 25740, Neapel 79477 Geviertkilometer; ersteres hat 1501 0,6 Mill., letzteres 1561 2,6 Mill. Seelen; Venedig mit der im 14.—15. Jahrhundert erworbenen terra ferma (1454) 30000 Geviertkilometer, 1559 1,6—1,8 Mill. Seelen; Toskana im 16. Jahrhundert 24067 Geviertkilometer und 0,6 Mill. Einwohner; Genua 6123 Geviertkilometer, 0,5 Mill. Seelen, der Kirchenstaat 41823 Geviertkilometer und 1550 etwa 1 Mill. Seelen. Das Deutsche Reich zerfällt 1250—1806 in einige hundert Territorien, von denen die Mehrzahl 40 bis 2000 Geviertkilometer hatten; der preußische Kreis hat heute 200—2000; nur eine kleine Zahl der Territorien erreichte 6—12000, so z. B. Württemberg 9500, Ansbach-Bayreuth 7800, Kurmainz 9394 Geviertkilometer; nur wenige der größten stiegen auf 20—40000, so das ernestinische Sachsen von 1547 auf 22275, die brandenburgische Kur- und Neumark auf 36—38000, Kursachsen im 18. Jahrhundert auf 38587, das Herzogtum Bayern (ohne Ober- und Rheinpfalz, Jülich-Berg) auf 32567 Geviertkilometer. Die Bevölkerung der meisten Territorien blieb sogar im 18. Jahrhundert auf 10—100000 Seelen; die größten stiegen auf 0,3—0,5 Mill. im 16. Jahrhundert, auf etwa 1 Mill. im 18. Jahrhundert. Die Vereinigten Niederlande bestanden, als sie 1650—88 der reichste und mächtigste Staat Europas waren, aus 7 Staaten mit je etwa 4—5000 Geviertkilometer und etwa 250—300000 Seelen; zusammen zählten sie 2,2 Mill. Als Gustav Adolf Schweden zu einer Großmacht erhob, zählte es 1½ Mill. Seelen. Das burgundische Reich schätzt Pirenne auf etwa 2 Mill. Seelen 1460—70; es zerfällt auch damals wie später in Territorien von 3—6000 Geviertkilometer, die freilich schon zu einer Einheit, zum sogenannten zusammengesetzten Territorialstaat zusammengefaßt sind. Auch die von 1300 bis 1800 sich bildenden größeren Staaten

stellen in der Hauptsache solch lose Verknüpfungen vor, haben häufig in ihrem Kernlande den eigentlichen Stützpunkt ihrer Macht, wie Kaiser Friedrich II. in Sizilien, Karl IV. in Böhmen (etwa 50000 Geviertkilometer). Frankreichs Könige verfügen nach Vuitry 1202 nur über 49, 1223 über 93, 1285 über 263 Prévôtes; letztere liegen in 38 heutigen Departements zerstreut; rechnen wir eine solche zu 300 Geviertkilometer, so wären es 1202 14700 Geviertkilometer, 1285 78900 Geviertkilometer gewesen; bis Ende des 15. Jahrhunderts zerfiel das Land in seine Herzogtümer und Grafschaften. Was Großbritannien betrifft, so war Schottland mit seinen 73745 Geviertkilometern und 1 Mill. Seelen (1700) ein Königreich für sich, auch nach der Vereinigung von 1707; da auch Wales und Nordengland lange relativ selbständig geblieben sind, so wird das England der Tudors (im ganzen 151000 Geviertkilometer) nicht viel über 70—80000 Geviertkilometer von der Krone abhängiges Land gehabt haben; es zählte im 16. Jahrhundert 2,5 Mill. Seelen. Spanien zerfiel, auch nachdem Isabella und Ferdinand es im 15. Jahrhundert vereinigt hatten, politisch und verwaltungsrechtlich in seine 16 Königreiche, jedes mit durchschnittlich 31500 Geviertkilometer. Man wird so nicht leugnen können, daß Europa von 1200 bis gegen 1600 ganz überwiegend das Bild von Mittel- und Territorialstaaten bietet, wenn auch die Großstaatsbildung von 1300 an beginnt, von 1450 an sich steigert.

Um die Einnahmen der Fürsten gegen 1400—1600 einigermaßen in ihrer Bedeutung zu veranschaulichen, sei an das Wort Luthers erinnert: 40 fl. (à 7 Mark) ein guter Bürger oder Bauer, 400 ein stattlicher Ritter, 4000 ein reicher Graf, 40000 ein namhafter Fürst, 400000 ein mächtiger König. In den deutschen Städten von 1450 bis 1550 sah man 10—12 fl. (à 7 Mark) als ein Tagelöhnereinkommen, 20—40 als ein Handwerkereinkommen, 100—300 als das eines Patriziers und Kaufherrn an. Nach Burckhardt schätzte der Doge 1423 in Venedig die etwa 1000 adeligen Familien zu einem Einkommen von 70 bis 4000 Dukaten (à 10 Mark) ein; die spanischen Grafen werden 1518 zu 1—4000 Dukaten, die Granden zu 3000—50000 Dukaten angegeben (Droysen). Dem stellen wir nun die reinen jährlichen Einnahmen der Mittel- und Territorialstaaten (resp. Fürsten) in Millionen heutiger Mark, ohne Rücksicht auf den Geldwert gegenüber: Republik Genua 1214 0,6, 1293 1,5, 1395 3; Pisa 1293 2,4; Florenz 1340 3, 1423 4; der Papst 1450 4, 1520 4, 1590 8; Mailand 1423 10; Venedig 1423 11; Sizilien 1518 3; Neapel 1518 8. Von deutschen Fürsten des 13. Jahrhunderts sei erwähnt: Böhmen 1,6, Brandenburg 0,8, Köln 0,8, Mainz 0,11; im 14. Jahrhundert kam Kaiser Heinrich III. auf 1,9, Karl IV., der am Ende seiner Regierung für sehr reich galt, auf 3; im 16. Jahrhundert Kurfürst Ernst von Sachsen vor 1547 1,3, Kurfürst August 7—9; im 18. Jahrhundert Kursachsen 14—15; Württemberg 1507 0,56, 1560 1, 1780—90 10—11; Kur- und Oberpfalz im 16. Jahrhundert 1,3; Brandenburg 1410 0,05, Albrecht Achill (1470—86 von all seinen Ländern) 0,8, Johann Sigismund 1610 0,7, sein Sohn Georg Wilhelm 1620—25 1,3; das Herzogtum Bayern im 18. Jahrhundert 7,6. Die kleinen Fürsten hatten vielfach geringere Einnahmen als damals die großen Städte. Von spanischen Ländern führen wir nach Droysen für 1518 an: Katalonien mit Nebenlanden 12,6, Kastilien 9, Galizien 2, Navara 1,5, Granada 2, „die Insel, davon das Gold kommt" (Amerika) 1,5.

Die größeren Staatsbildungen zeigen schon andere Zahlen; ich berechne Ludwig den Heiligen von Frankreich (1260) auf 3,6, Philipp den Schönen, das habsüchtigste Finanzgenie unter den älteren französischen Königen (1295—1315) auf 10,8, also wie Venedig und Mailand im 15. Jahrhundert; der König von England wird in Venedig 1423 auf 20, ebenso der König von Frankreich, aber der König von Spanien auf 30 Mill. geschätzt; Karl V. wird 1518 mit Italien ohne Burgund zu 32, nach einer anderen Notiz zu 45 gesetzt (vielleicht mit Burgund usw.); Österreich 1507 (venet. Angabe) 6,5, 1620 (nach D'Elvert) 10,8, 1700 39,2; Karl II. von England (Bocke) 36 Mill.; die französische Krone stieg am raschesten: 1489—1515 auf 15,4, 1515—47 auf 46,4, unter Heinrich IV. (1609) auf 77,8 (Clamageran).

Wir sind damit schon in die Epoche der neueren Großstaatsbildung eingetreten, wie sie hauptsächlich von 1600—1850 erfolgte; es ist die Zeit des Merkantilismus, der beginnenden

Nationalstaatsbildung: die Staaten von 0,2—0,5 Mill. Geviertkilometer, von 3—30 Mill. Menschen treten an die Stelle der Mittel- und Territorialstaaten. Wir kommen auf die Ursachen dieses Umbildungsprozesses unten eingehender. Hier möchte ich nur betonen: so natürlich die Tendenzen zur Großstaatsbildung waren, so wenig war die erobernde oder durch Hauspolitik gelingende Zusammenfassung größerer Gebiete immer zugleich eine Machtsteigerung. Polen hatte in der Zeit seiner größten Ausdehnung fast 1 Mill. Geviertkilometer erreicht, Österreich unter Karl VI. einen Umfang wie später nie. Und wie schwach waren sie gegen England, Preußen, Holland, Frankreich. Relativ kleinere Staaten waren 1600—1850 dem großen Doppelproblem, eine einheitliche voranschreitende Volkswirtschaft herzustellen und sie zu einem gut funktionierenden Staatshaushalt zusammenzufassen, besser gewachsen als größere, noch lose gefügte, noch weniger bevölkerte, noch halb naturalwirtschaftliche Reiche. Zwischen den an Raum und Bevölkerung etwa gleichen konnte die wirtschaftliche Entwickelung noch sehr verschieden sein und dementsprechend auch die finanzielle. Es konnte aber auch bei geringem Wohlstand die finanzielle Zusammenfassung stärker sein, wie umgekehrt. Wir fügen nur einige besonders wichtige Zahlen bei.

Österreich hatte unter Karl VI. (1740) 0,55 Mill. Geviertkilometer, 20 Mill. Seelen, 100 Mill. reines Staatseinkommen. Rußland hatte 1762, als Katharina die Regierung übernahm und es schon sehr groß war, erst etwa 53 Mill. Mark Staatseinkünfte (Bloch). Eine Zusammenstellung von 1783 gibt ihm den zehnfachen Flächeninhalt Preußens und 56 Mill. Seelen, aber nur etwa 112 Mill. Mark Staatseinkünfte. Brandenburg-Preußen berechne ich folgendermaßen:

1688 ca.	112000 Geviertkilometer,	$1,^1$ Mill. Menschen,	8—11 Mill. Mk. Netto-Staatseinkommen,
1740 „	122000 „	$2,^1$ „ „	24 „ „ „ „
1786 „	194000 „	$5,^1$ „ „	60—69 „ „ „ „

Den vereinigten Niederlanden gibt Davenant für 1688 95 Mill. Mark Staatseinkünfte. Frankreich hatte im 18. Jahrhundert auf 0,55 Mill. Geviertkilometer 26 Mill. Einwohnern 320—480 Mill. Mark Einkünfte. Englands Staatseinkünfte von 1680 (bei 5 Mill. Seelen auf 151015 Geviertkilometer ohne Schottland und Irland) betrugen nach Davenat, 67 Mill. Mark, 1790 waren es 340 Mill. Mark.

Nach der Kriegszeit von 1792 bis 1815 war die europäische Staatenwelt im ganzen dieselbe wie 1789. Rußland, Frankreich, Österreich, Großbritannien, Preußen, Spanien besaßen in Europa ähnliche Gebiete wie vorher; Frankreich und Holland hatten einen großen Teil ihrer Kolonien an Großbritannien verloren. Die Vereinigten Staaten hatten sich 1803 aus einem Küstenstrich bis an den Mississippi ausgedehnt, um 1845 vollends bis an den Stillen Ozean zu kommen; sie hatten von 1802 bis 1850 zugenommen von 2 auf 7,2 Mill. Geviertkilometer, von 5 auf 23 Mill. Seelen. Das Wachstum der englischen Kolonien war 1815—60 nicht erheblich, Afrika, Australien blieben bis dahin wertlos; nur die Unterwerfung Indiens machte stetige Fortschritte. Rußlands Ausdehnung über den Kaukasus begann auch erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts. Die großen Staaten Europas hatten fast alle 0,3—0,6 Mill. Geviertkilometer; nur Belgien, Holland, die Schweiz, Dänemark, Griechenland blieben auf dem Niveau der Mittelstaaten, etwa 30—50000 Geviertkilometer, 2—5 Mill. Seelen; die großen Staaten hatten bis 1850 zwischen 10 und 40 Mill. Ihre Budgets waren größer als im 18. Jahrhundert. vor allem durch die Schuldenlast der großen Kriege. Ich füge einige Bruttobudgets in Millionen Mark für die fünf Großmächte bei:

	1820—30	1862	1884—85
Großbritannien	1300	1414	3300
Frankreich	768	1330	2604
Rußland	480	992	1731
Österreich-Ungarn	332	914	1698
Preußen (inkl. eines Zuschlags für den Anteil an den Reichsfinanzen 1884—85)	240	444	1337

Wir sehen, daß eine Steigerung 1820—62 nicht für alle fünf Mächte eintritt; bei Frankreich ist sie Folge Napoleons III., bei Rußland Folge seiner Expansion, bei Öster-

reich Folge der Kriege 1848—49 und 1859. Erst von 1866 an beginnt eine ganz neue Zeit. Ich lasse, um die Expansionstendenzen und die Bevölkerungszunahme zu veranschaulichen, zuerst die Angaben von Levasseur für 1880 folgen, dem ich die entsprechenden Zahlen für 1906 nach dem Gothaischen Kalender beifüge.

Es hatten	Mill. Geviertkilometer 1880	1906	Millionen Einwohner 1800	1880—83	1896—1900	1906
Europäisches Großbritannien	0,3	0,3	16,2	35	41	44
Dasselbe mit seinen Kolonien	23,10	29,14	—	306	387	403,7
Frankreich	0,53	0,53	33	38	39	38,2
Dasselbe mit seinen Kolonien	2,84	11,51	—	70	—	89,5
Deutschland	0,54	0,54	27	46	56,3	60,8
Dasselbe mit seinen Kolonien		3,13	—	—		83,5
Preußen	0,35	0,35	8,5	28	34,5	37,2
Schweiz	0,04	0,04	1,8	2,9	3,3	3,3
Österreich-Ungarn	0,67	0,67	25	37,6	44	45,2
Italien	0,28	0,28	16	30	32	33,7
Dasselbe mit seinen Kolonien		0,29	—			34,4
Europäisches Rußland	5,47	5,90	—	89	106	120,8
Dasselbe mit seinen asiatischen Besitzungen	21,91	22,84	—	104	129	130,4
Vereinigte Staaten	9,34	9,42	8	58	76	76,3
Dieselben mit ihren Kolonien		9,82	—			84,9

Um die entsprechende Steigerung ihrer Finanzen anschaulich zu machen, füge ich der kleinen Tabelle der fünf Großmächte über ihre Budgets von 1884 bis 1885 einige Etatszahlen für 1906—07 nach dem Gothaischen Kalender für 1907 bei, die Millionen verschiedenen Geldes in Mark umgerechnet. Die Budgets balanzierten: für Italien mit 1600, für Österreich-Ungarn mit 2643, für Frankreich mit 2967, für die Vereinigten Staaten (ohne die Staatenfinanzen) mit 3135, für Großbritannien mit 4234, für Rußland mit 5448. Für Deutschland (Reich und Staaten zusammen) berechnet Zahn als Rechnungsergebnisse der Ausgabe (1902) 7455, als Voranschlag (1904) 6781; von letzterer Zahl kommt auf das Reich 2489, auf die sämtlichen Bundesstaaten 4966, für Preußen allein 2680. Da Reden für die deutschen Staaten ohne Österreich 1852 2056 Mill. Mark berechnet, bedeuten 7455 (1902) mehr als eine Verdreifachung der staatlichen Finanzkräfte in den letzten fünfzig Jahren. Wir werden unten sehen, wie außerordentlich auch die kommunalen Finanzen gewachsen sind.

Alle diese Zahlen sind gewiß nicht ganz direkt vergleichbar: den älteren Nettobudgetzahlen müßte man $^1/_4$—$^1/_2$ des Betrages hinzufügen, um sie mit den heutigen Zahlen, die alle lokalen staatlichen Ausgaben, alle Betriebskosten umfassen, vergleichbar zu machen; außerdem müßte man die älteren Angaben in den verschiedenen Epochen je mit 4—2 multiplizieren, um die Unterschiede des Geldwertes auszugleichen. Wir haben das nicht getan, weil wir dazu nicht genügend sichere Grundlagen haben. Der Zweck aller dieser Notizen war ja nur der, gewisse feste Größenvorstellungen zu erwecken über das Anwachsen der Gebiete, der Einwohner, der öffentlichen Haushalte. Und diesen Zweck erfüllen sie. Sie geben uns ein festes Bild davon, wie einstmals selbst große Staaten beschränkte öffentliche Haushalte hatten; wie diese dann in kleineren vorangeschrittenen Staaten eine wachsende Bedeutung gegenüber dem System der privaten Wirtschaften erhielten, wie erst in den letzten Jahrhunderten, hauptsächlich seit 1870, unsere heutigen Riesenfinanzen sich entwickelten. — Wir fügen noch bei, daß es auch der Zweck dieser Angaben nicht sein konnte, zu zeigen, wie außerordentlich schwankend von Jahr zu Jahr die Bedürfnisse der öffentlichen Haushalte waren, wie daraus immer wieder eine ungesunde Borgwirtschaft, Staatsbankerott, unerträglicher Steuerdruck, lange kritische Jahre für Staat und Volkswirtschaft entstanden. Dazu hätte eine ganz andere Anhäufung historisch-statistischer Zahlen hergestellt werden müssen. Dagegen müssen wir nun darüber noch ein Wort sagen, daß mit den Zahlen über staatliche Finanzen das Thema der öffentlichen Haushalte noch nicht erschöpft ist. Wir müssen über die Gebietsgröße und die Finanzen der heutigen Selbstverwaltungskörper hier noch ein paar Worte einschieben.

Die Staatsgewalt vom 16. bis 19. Jahrhundert hatte versucht, die selbständige Organisation und die selbständigen Finanzen der Städte, Gemeinden, Territorien und Provinzen, aus deren Zusammenfassung die größeren Staaten hervorgingen, zu beschneiden, teilweise ganz zu beseitigen. In Preußen z. B. hören die ständisch-finanziellen Organisationen der Provinzen im 18. Jahrhundert fast ganz auf; die meisten Städte werden im 18. Jahrhundert auf ein Jahresbudget von 3000—30000 Mark reduziert; selbst Berlin hatte 1734 mit 86000 Einwohnern nur eine Ausgabe von 72000 Mark, während im Mittelalter Städte mit 10000 das 2—6fache Budget hatten. Aber ebenso klar ist, daß die finanzielle Zentralisation, an ihrer äußersten Grenze angekommen, im 19. Jahrhundert beginnen mußte, den mittleren und kleineren Gebietskörperschaften wieder eine größere Tätigkeit und Selbständigkeit einzuräumen. Und so sehen wir heute, daß neuere Reichsbildungen, z. B. die Deutschlands, neben den Reichs- die Staatsfinanzen belassen haben; von den Vereinigten Staaten und der Schweiz gilt Ähnliches. Wir fügen die Notiz bei, daß in der Schweiz der Bund 1902 85 Mill. Mark, die Kantone 97 ausgaben. Österreich-Ungarn hat den Kronlanden eine erhebliche Selbständigkeit belassen oder wieder gegeben; überall werden zwischen Staat und Gemeinde neue Gebietskörperschaften geschaffen, teilweise die Gemeinden vergrößert und zusammengelegt; allerwärts sind die Aufgaben und die Finanzen dieser Gebilde wieder in aufsteigender Linie begriffen. Über die Größe der neueren örtlichen Selbstverwaltungskörper genüge folgendes.

Die Gemeindemarkungen in Deutschland schwanken heute zwischen 4 und 13 Geviertkilometer; in Ostpreußen und Schlesien umfaßt eine Gemeinde einschließlich der Gutsbezirke durchschnittlich 4—5, in der Rheinprovinz, Hessen-Kassel, Sachsen, Posen, Brandenburg 5—8, in Hannover, Westfalen, Schleswig-Holstein 9—13, in Württemberg 10 Geviertkilometer. — In diesen Zahlendurchschnitten sind alle Gemeinden, auch die großen Stadtgemeinden, es ist alles unwirtliche Land, der gesamte Waldbestand einbegriffen: das bewohnte und bebaute Land schrumpft also auf zwei Drittel oder weniger zusammen. Von der Seelenzahl der deutschen Landgemeinden haben wir oben (S. 275) schon gesprochen; wir sahen, daß fast die Hälfte der preußischen Landgemeinden unter 200 Seelen, die als Kommunen geltenden Gutsbezirke noch weniger Bewohner haben, während im Süden und Westen Deutschlands die Seelenzahl der Gemeinde auf 500—800 steigt, wie sie etwa auch in Frankreich sein wird. Dort kommen jetzt 14—15 Geviertkilometer auf die Gemeinden. In Österreich zählt eine politische Gemeinde 500—1500 Seelen; jede umfaßt aber durchschnittlich 2—3 Ortschaften; diese, die älteren Gemeinden, haben 120—800 Seelen.

Nehmen wir den Durchschnitt einer alten germanischen Mark, welche, von den kleinsten (1½) und den größten nordischen (8) abgesehen, 3—5 Geviertmeilen hatte, zu 4 gleich 225 Geviertkilometer an, so sind heute 17—20 Dörfer auf einem solchen Raume. Überall haben sich in der langen historischen Entwickelung über den Dörfern wieder größere Gebietskörperschaften, Grafschaften, Departements, Kreise, Arrondissements, und wie sie alle heißen, entwickelt. Die englische Grafschaft hat durchschnittlich 2585 Geviertkilometer. Der preußische Kreis 200—2000, durchschnittlich 825, mit 24000—100000 Seelen. Die süddeutschen Oberämter sind etwas kleiner; die französischen Arrondissements haben 1436 Geviertkilometer durchschnittlich. Auch zwischen diesen größeren Bezirken und den Dörfern haben sich überall noch Mittelglieder gebildet; z. B. in England seit der Reformation die Kirchspiele, welche ursprünglich 13, später durch Teilungen 8—9 Geviertkilometer umfaßten, heute etwa 1700 Seelen zählen; da auch sie für die kommunalen Zwecke zu klein waren, bildete man neuerdings (meist mit den Friedensrichterdistrikten zusammenfallend) die Kirchspielunionen, 150—200 Geviertkilometer, 10—14 Kirchspiele umfassend. Die rheinischen Bürgermeistereien sind etwas Ähnliches, nur kleiner, etwa 40 Geviertkilometer groß, die neuen preußischen Amtsbezirke ebenso, etwa 20—40 Geviertkilometer. In Rußland ist neuerdings neben und über die Dorf- die Samtgemeinde und der Kreis getreten. Die Samtgemeinden zumal der Kronbauern haben durchschnittlich etwa 1000—1200 Seelen. In den Vereinigten Staaten ging das Kommunalleben im Norden von den Dorfschaften und

Kirchspielen, im Süden von den Grafschaften aus, da hier der Großbesitz vorherrschte; jetzt ist, entsprechend der dortigen dünnen Bevölkerung, die an die nördlichen Einrichtungen sich anlehnende township die Grundform des Gemeindelebens geworden; sie hat 92—93 Geviertkilometer mit einigen hundert bis einigen tausend Seelen; sie läßt bei zunehmender Bevölkerung Städte und Schulbezirke in sich entstehen.

Alle diese dem Staate unterstellten kommunalen Körperschaften haben nun im Laufe des 19. Jahrhunderts eine große Ausbildung an Zahl, an Ausgaben, an finanziellen Mitteln erfahren. Nach R. v. Kaufmann zählt Großbritannien und Irland 1902 14879 Selbstverwaltungskörper; sie gaben 1867—68 35,4 Mill. L, 1902—3 152,1 Mill. L aus; letztere sind 3043 Mill. Mark. Viel geringer ist das Wachstum der kommunalen Tätigkeit in Frankreich; die Gemeinden gaben 1871 998, 1885 1060 Mill. Frs. aus; anders freilich in den ganz großen Städten. Cadoux gibt für Paris als Durchschnitt der gesamten Einnahmen an: für die Jahre VI—1810 21,3, 1821—30 46,3, 1851—60 103,3, 1871—80 324,9, 1891—97 403,7 Mill. Frs. Für Preußen haben wir bis jetzt nur unvollkommene Publikationen; die Städte und Landgemeinden gaben 1883—84 373,0 Mill. Mark aus, worunter 37 Mill. Mark für Provinz, Kreis, Schulverband, Kirchenabgaben noch nicht waren; für die sämtlichen kommunalen preußischen Organe (inkl. Provinz, Kreis usw.) macht Kaufmann eine schätzende Berechnung, die auf 1152 Mill. für 1902—3 sich erhebt. Die Zunahme der sämtlichen Kommunalausgaben für 1883—84 bzw. 1885 und für 1902—3 berechnet (resp. schätzt) Kaufmann folgendermaßen:

	1883—84					1902—3		
Großbritannien . . .	1262,8	Mill. Mark	= 35,62	pro Kopf,	3043,3	Mill. Mark	= 77,03,
Frankreich	1065,7	„ „	= 27,88	„ „	1128,3	„ „	= 28,96,
Preußen	481,9	„ „	= 17,38	„ „	1152,0	„ „	= 33,47.

Auch hier zeigt sich Frankreich fast stabil, während die beiden anderen Staaten absolut fast auf die dreifache Summe, relativ etwa auf eine Verdoppelung in zwanzig Jahren kommen.

Für Berlin führe ich noch an, daß die städtischen Ausgaben im ganzen 1885 67,5, 1895 90,5, 1905 183,3 Mill. Mark betrugen. Selbst mittlere Städte, wie z. B. Mainz und Altona, hatten schon 1890 3—5 Mill. Mark Ausgaben, so viel wie im 16. Jahrhundert Fürsten und Könige. In manchen Staaten sind heute die Kommunalbudgets so hoch wie das staatliche. Kaufmann gibt für Großbritannien 1902—3 das Staatsbudget zu 3561 Mill. Mark, das der Selbstverwaltungskörper zu 3043, zusammen zu 6604 Mill. Mark an. — Wer diese Zahlen kennt, wird nicht glauben, eine Volkswirtschaft zu erfassen durch bloße Betrachtung der privaten Wirtschaften; die öffentlichen Haushalte und ihre Größe gehören zur vollen Erfassung des Ganzen. —

Zum Schluß unserer summarischen Übersicht über die Größe und wirtschaftliche Kraft der Staaten und Gemeinden seien noch zwei am besten hier einzufügende Anmerkungen zu den Zahlen gemacht, a) einmal über das Verhältnis jeder Gebietskörperschaft zu ihrer Umgebung im Zusammenhang mit den Ursachen, welche eine Ausdehnung des Gebietes wünschenswert machen und b) über die verschiedenen psychologischen Vorgänge innerhalb der ursprünglich kleinen und dann immer größer werdenden Gebiete und Menschenzahlen, die einen einheitlichen politischen und wirtschaftlichen Körper bilden.

a) Jedes Dorf, jeder Kanton, jede Provinz, jeder Staat ist durch seine natürlichen oder politischen Grenzen ein wirtschaftliches Ganzes, das zunächst seinen Schwerpunkt in sich hat, aber je nach der Zahl seiner Einwohner je nach der Technik seines ganzen Wirtschaftslebens darauf angewiesen ist, zeitweise oder dauernd mit Menschen oder Waren über das Gebiet hinauszudringen, dies und jenes von Nachbarn zu beziehen. Und sobald er das zu tun genötigt ist, so muß durch Verträge oder durch politische Vereinigung, durch Handelspolitik oder Eroberung und Einverleibung eine völker- oder staatsrechtliche Grundlage für diesen Abfluß, diesen Austausch geschaffen werden.

Es wird also alle fortschreitende wirtschaftliche Entwickelung teils zu Grenzhinausschiebungen führen, teils in Bündnissen und internationalen Verträgen verlaufen. Dabei wird immer das erstere, die Schaffung größerer Staaten, größerer Verwaltungsbezirke, größerer Gemeinden das durchschlagendere Mittel sein, um Gebiete, die wirtschaftlich nun durch den Verkehr ganz aufeinander angewiesen sind, auch rechtlich, finanziell, in allen Wirtschaftseinrichtungen so unter einen Hut zu bringen, daß der Menschen- und Warenaustausch am leichtesten sich vollziehen kann. Andererseits aber stehen dem oft unüberwindliche sprachliche, nationale, historische und verwaltungsrechtliche Hindernisse entgegen; die heutige internationale Arbeitsteilung und Weltwirtschaft hat zahlreiche Produktions- und Konsumtionsgebiete geschaffen, die trotz verschiedener Sprachen, verschiedenen Rechtes, verschiedener Nationalität wirtschaftlich füreinander tätig sind. Es wurde eine Hauptaufgabe der Verträge und des Völkerrechtes, einen zunehmenden Verkehr über die Landesgrenzen hinweg zu ermöglichen. Aber jeder solcher Verkehr bleibt bedroht durch Änderungen der Macht- und der Handelspolitik, und er bleibt erschwert durch Rechtsungleichheit, Geldverschiedenheit und vieles andere. Mag der Weltpostverein, der Fortschritt im internationalen Recht, in der Annäherung des Handels- und Wechselrechtes, in den Handelsverträgen, in der Zulassung der Fremden zu Verkehr und Niederlassung noch so groß heute schon sein, jedes Gebiet, jeder Staat bleibt ein Ganzes und führt vom Standpunkte seiner Gesamtinteressen, seiner nationalen Gefühle und Leidenschaften aus mit den Nachbargebieten einen Konkurrenzkampf, will unter Umständen diese ausstechen, herabdrücken, ja vernichten, so daß gewisse Gefahren nicht aufhören.

Der große Entwickelungsprozeß des wirtschaftlichen Lebens stellt sich uns von diesem Standpunkte aus dar als ein Rivalitätskampf erst der kleinen, dann immer größerer Gebiete, und das Ende ist häufig die verwaltungs- und staatsrechtliche Verbindung der kleineren zu einem Ganzen, mit dem Zwecke, die wirtschaftlichen Gegensätze im Innern durch eine starke Zentralgewalt zu überwinden, dem wirtschaftlichen Leben nach innen Luft und freie Bewegung zu schaffen, nach außen die Kräfte zu sammeln. Die Stadtgebiete, die Kleinstaaten, die Großstaaten, heute endlich die Weltreiche sind so nacheinander entstanden, haben nacheinander einen wirtschaftlichen Kampf miteinander geführt, welcher die Folge ihrer Gebietsgröße und ihrer Grenzen war.

Auch innerhalb der größeren Staaten finden heute noch ähnliche Rivalitäten statt. Die Dörfer, die Städte, die Bezirke, sie führen um Wege, Märkte, Eisenbahnstationen Kämpfe miteinander. Die Großstadt und ihre Vororte werden mannigfach in ihrem Wirtschaftsleben dadurch geschädigt, daß ihre Straßen-, Wasserleitungs-, Schul-, Marktverwaltung nicht in einer Hand liegt. Es wird zuletzt durch Eingemeindung geholfen. Die steigende Übertragung wichtiger wirtschaftlicher Funktionen auf die größeren, statt auf die kleineren Gebietskörperschaften hat hier ihre Wurzel.

Aber das sind unerhebliche Schwierigkeiten; sie können zuletzt stets durch die einheitliche zentrale Staatsgewalt überwunden werden. Nicht so zwischen selbständigen Staaten, die für ihr wirtschaftliches Gedeihen nicht groß genug sind, nicht ihre natürlichen Grenzen haben, nicht am Meere liegen, die mit einzelnen ihrer Nachbarn wirtschaftlich verfeindet, im Verkehr mit ihnen durch Sperren geschädigt werden, während der wechselseitige Austausch dringendes Bedürfnis wäre. Alle Handels-, Wirtschafts- und staatliche Gebietsgeschichte ist von hier aus zu erklären. Schon die asiatischen Eroberungsreiche, der attische Seebund, die Herrschaft der Hellenen im Orient, der Karthager im Okzident, das römische Reich, die Bildung der großen Nationalstaaten von 1300 bis 1800, der Versuch Napoleons I., die halbe Welt zu unterwerfen, die Geschichte des Zollvereins, des Deutschen Reiches und Italiens im 19. Jahrhundert sind wesentlich mit aus diesen wirtschaftlichen Tendenzen zu erklären. Heute handelt es sich trotz aller Siege des Freihandels darum, daß es doch viel leichter ist, sich in abhängigen Gebieten, in Kolonien als in fremden Staaten Märkte zu sichern und Absatz zu schaffen. Daher haben sich die Vereinigten Staaten von 1800 bis 1900 von etwas über 2 auf 9,3 Mill. Geviertkilometer, haben sich von 1866 bis 1899 das

Großbritannische Weltreich von 12,6 auf 29,1, das russische von 12,9 auf 22,4 Mill. Geviertkilometer vergrößert; darum hat Frankreich sich in Nordafrika eine zweite Heimat geschaffen; darum wird heute um die Teilung der Erde allerwärts gekämpft. Die Größe der Gebiete ist an sich ein ungeheures wirtschaftliches Machtmittel, und die Lage der Teile zueinander, die Grenzbildung, ist es oft nicht minder. —

b) Die älteren Stämme mit 1000—5000 Seelen, noch mehr die Dörfer und Grundherrschaften des Mittelalters, auch die älteren Städte und Stadtgebiete mit 10000 bis [illegible]0000 Seelen waren im ganzen Gemeinschaften, wobei die Mehrzahl der Menschen sich persönlich kannte; die Bluts- und die Nachbarschaftsgemeinschaft waren sehr stark; gemeinsame sympathische Gefühle und Willensaktionen waren vorhanden; die Differenzierung der Klassen und die Besitzunterschiede hatten wohl begonnen, aber die Gemeinschaftsgefühle hielten sie meist in Schranken; der individuelle egoistische Erwerbstrieb, soweit er schon lebte, wendete sich eher gegen Fremde als gegen die Nachbarn, Stammesgenossen, gegen die Dorf- und Stadtbürger. Alle politische Organisation war hierdurch bedingt und verursacht. Alles Wirtschaftsleben empfing seinen Charakter durch dieses Überwiegen sympathischer enger Beziehungen.

Schon in den etwas größeren Stadtstaaten des Altertums, dann in den Klein- und Territorialstaaten der neueren Zeit bis zu 30 und 50000 Geviertkilometer, bis zu 1000 bis [illegible]00000 Seelen, vollends in den neueren Großstaaten mit ihren weiten Flächen und Millionen Menschen, ihren verschiedenen Landesteilen, kennen sich die Menschen nicht mehr alle persönlich; die Gegenden, die Klassen, die einzelnen Familien und vollends die Geschäfte und Geschäftsgruppen stehen sich mit ihren wirtschaftlichen Sonderinteressen ganz anders gegenüber; der selbstsüchtige Erwerbstrieb spielt in der arbeitsteiligen Gesellschaft nun eine ganz andere Rolle. Und wenn auch bald das lebendige, besonders zu gewisser Zeit die Klassen stark beherrschende Nationalgefühl, die gemeinsame Literatur und Geschichte, der steigende materielle und geistige Verkehr wieder neue sympathische Bindemittel erzeugen, wenn die Einsicht in den Wert der gemeinsamen Staats-, Rechts- und Wirtschaftseinrichtungen nach und nach wächst, so sind die Voraussetzungen für das gemeinsame wirtschaftliche Leben in diesen viel größeren sozialen Körpern doch ganz andere, kompliziertere, schwieriger herzustellende. Die Macht- und Zwangsorganisation der Zentralgewalt muß daher viel größer und stärker sein, zumal wo kräftige Gemeingefühle und die Einsicht in die Gesamtinteressen fehlen. Und doch muß den einzelnen Familien, Individuen, Unternehmungen, den untergeordneten Gebietskörperschaften ein gewisser Spielraum freier Betätigung eingeräumt werden, sonst versiegt die frische Spannkraft, die Freude am eigenen Tun und Vorwärtskommen, alles Selbstgefühl. Mag daraus Selbstsucht, Hader, Interessenkonflikt und Kampf aller Art entstehen, das muß in Kauf genommen, durch gewisse feste Rechtsschranken gebändigt, durch gemeinsame öffentliche Einrichtungen überwunden werden. Die getrennten, verselbständigten Elemente müssen in höherer Form wieder vereinigt werden. Aber das ist nicht leicht, ist nur durch schwerfällige, leicht falsch wirkende Institutionen möglich. Jedenfalls aber sind auf die einfachen alten genossenschaftlichen Sympathien wohl kleine soziale Körper von Dutzenden und Hunderten, aber nie solche von Millionen zu begründen. Die Wirtschaft der Staaten muß eine andere, viel stärkere Organisation haben, andere gröbere Züge an sich tragen als die der älteren kleinen sozialen Gebilde; sie muß ganz anders auf Macht und Zwang sich stützen können.

Neuerdings hat P. Sander in geistvoller Weise auf diesen psychologischen Gegensatz der menschlichen Beziehungen in den älteren kleinen Kreisen und in den späteren viel größeren eine Theorie der deutschen Verfassungsgeschichte begründet. Man mag ihm dabei folgen oder nicht, so viel scheint sicher, daß man das wirtschaftliche und das politische Leben der verschiedenen Stufen der Entwicklung nur schwer in seinen psychologischen Ursachen verstehen kann, wenn man nicht auf diese Verschiedenheit achtet, die mit Notwendigkeit aus der verschiedenen Größe der sozialen Körper, aus ihrer sukzessiven Vergrößerung folgt. Alle Wirtschafts- und alle politischen Einrichtungen sind dadurch bedingt. —

Wir kommen nun zum einzelnen. Es würde viel zu weit führen, wollten wir die typischen Formen der Verfassungen der Gebietskörperschaften hier alle, wie sie im Laufe der Geschichte aufgetreten sind, nacheinander schildern. Wir müssen uns darauf beschränken, hier kurz Dorf, Grundherrschaft und Stadtwirtschaft des Mittelalters in ihrer wirtschaftlichen Verfassung vorzuführen und daran dann die Epochen der staatlichen Wirtschaft der neuen Zeit zu knüpfen; zugleich bemerken wir, daß wir es hier nicht sowohl als unsere Aufgabe betrachten, die Entstehung von Dorf, Grundherrschaft und Stadt zu erörtern, sondern die entsprechenden Wirtschaftsorganisationen als solche auf ihrem Höhepunkt darstellen wollen, um so den Unterschied dieser älteren von der heutigen Wirtschaft und ihren Verfassungsformen ins rechte Licht zu rücken. —

103. Die ältere Dorfwirtschaft. Im ganzen älter als die Dörfer und die Grundherrschaften erscheinen die Marken und Markgenossenschaften der germanischen Völker. Wir haben sie schon mehrmals (S. 242, 267) berührt. So wenig Gesichertes wir über sie wissen, sie treten uns als eine wichtige Organisationsform des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung entgegen, und zwar als persönliche und dingliche Verbände von Familien auf einem fest umgrenzten, gemarkten, durch Markzeichen abgeschlossenen Gebiete von etwa 100—400 Geviertkilometer. Über ihren Ursprung ist Streit; die ältere Auffassung läßt sie mit der Seßhaftigkeit, teilweise im Anschluß an die Hundertschaft entstehen. Neuerdings will Rübel sie erst in Zusammenhang mit der fränkisch-militärischen Siedelungskolonie sich bilden lassen, was nur für einen Teil des Gebiets, wo wir ihre Reste später finden, eine Erklärung gäbe. Meitzen läßt sie, wie schon erwähnt, als Viehweidegenossenschaften für 120 Familien (etwa 1000 Köpfe) entstehen. Wahrscheinlich war ihre Größe wie ihre Verfassung mannigfach verschieden; aber als Organe der Grundeigentumsverteilung, der Ordnung der Forst, Weide- und Fischwassernutzung erscheinen sie jedenfalls; daß in ihnen größere Viehherdenbesitzer und kleinere, die vor jenen zum Ackerbau übergingen, vorhanden waren, ist sehr wahrscheinlich. Die Überlieferung ihrer Verfassung stammt aus der Zeit ihres Rückganges, ihrer Auflösung. Sie belehrt uns, daß die Markgenossenschaft eine ziemlich lose Verfassung in dem obersten Märker, dem Markgericht und der Märkerversammlung hatte, daß sie über die wirtschaftlichen Nutzungen der Mark verfügte, die entsprechenden Ordnungen erließ und Beschlüsse faßte, daß die Mark als ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet galt, aus dem Holz, Kohlen, Heu, Mist, Mergel, Fische, Vieh auszuführen verboten oder erschwert wurde, weil sie als Produkte des großen Gemeinbesitzes, des Waldes und der Weide, nur dann den Genossen dauernd und gleichmäßig dienen und in ihrer Menge ausreichen konnten, wenn nicht einzelne Betriebsame durch Ausfuhr die zehn- bis zwanzigfache Nutzung der übrigen in Anspruch nahmen. So viel wir sehen können, hatten die Markgenossenschaften aber es zu einer kräftig handelnden Spitze, zu einem von dem genossenschaftlichen Eigentum getrennten Korporationsbesitze, zu einer gemeinsamen Vermögensverwaltung, einer Kasse nie gebracht.

In dem Maße, wie die Bevölkerung sich vermehrte, der Ackerbau gegenüber der Viehwirtschaft wichtiger wurde, in zahlreichen Dörfern mit besonderen aus der gemeinen Mark ausgesonderten Ackerfluren und Weiden sich einrichtete, der Besitz der Großen, teilweise auch des Königs zunahm, die Grundherrschaften sich bildeten und ausdehnten, die Schenkung der Husen an die Kirche erlaubt wurde, mit königlichem Briefe Nichtgenossen in die Markgenossenschaft eindringen konnten, da lockerte sich ihr altes Gefüge. Die Markgenossenschaft trat zurück gegenüber den neuen, kräftigeren Organen, dem Dorfe und der Grundherrschaft. Die Mark erschien mehr und mehr nur als ein Anhängsel der neuen Gebilde; jedes Dorf, jede Grundherrschaft suchte davon zu erhalten, was möglich war; man teilte bei Gelegenheit, was noch von dem alten großen Gebiete unbesetzt vorhanden war.

Die Markgenossenschaft war ein loser Verband gewesen, der auf einem großen Gebiete ursprünglich 120 Familien, später wahrscheinlich viel mehr umschloß; die Dorfgenossenschaft, welche mit der Seßhaftigkeit, mit dem Siege der Dreifelderwirtschaft sich ausbildete, besaß eine Gemarkung von etwa 15—40, später 5—15 Geviertkilometer, in deren Mittelpunkte,

im Dorfe, etwa 10, später oft 20—50 Hufner (siehe S. 267) nebst einigen Kossäten oder Kleinstellenbesitzern, Handwerkern und Tagelöhnern enge zusammen saßen. Die engere Siedelung und das engere Band gemeinsamer agrarisch-wirtschaftlicher Interessen erzeugte eine kräftigere, dauerhaftere Organisation als es die Markgenossenschaft gewesen war. Die Dorfbewohner bildeten im Anschluß an die alten brüderlichen Traditionen der Sippe eine Friedens-, Rechts- und Unterstützungsgenossenschaft, ihre Organe übten eine gewisse Rechtsprechung und Polizei aus, schlossen sich ursprünglich persönlich und für den Verkehr ähnlich ab wie die Markgenossenschaft. Der Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Lebens lag in der eigentümlichen Verbindung der selbständigen Eigenwirtschaft der Familie mit der genossenschaftlichen Gemeinsamkeit, wie sie sich aus dem Gemeinbesitz der Allmende, aus der gemeinsamen Planlegung des Ackerlandes, aus der Einteilung desselben in zahlreiche Gewanne von gleicher Bodenqualität, aus der Zuweisung eines Loses von je ½—1 Morgen in jedem Gewann an jeden Hufner, aus der Umlegung aller öffentlichen und grundherrlichen Lasten auf die Hufner ergab.

Das Dorf bildete einen persönlichen und dinglichen Verband; die Genossenschaft hatte ein Gesamtrecht an der Dorfmark; jeder Genosse führte für sich eine rein auf die eigene Produktion und Befriedigung aller Lebensbedürfnisse begründete Haus- und Ackerwirtschaft, aber alle zusammen führten doch zugleich eine planvoll geordnete Gesamt- und Gesellenwirtschaft, welche, ohne einen Sonderhaushalt darzustellen, die unentbehrliche Ergänzung der einzelnen Hauswirtschaften war.

Haus und Hof waren dem einzelnen im Dorfe dauernd zugewiesen; das Haus lag an der Dorfstraße, in bestimmter Reihe und Entfernung vom anderen, es war mit der unentgeltlichen Hilfe der Genossen aus dem gemeinsamen, unbezahlten Holze des Waldes gebaut; Haus und Hof standen unter verwandtschaftlichen und genossenschaftlichen Vorkaufs- und Näherrechten, unter einer Bau- und Feuerpolizei, die ihre Wurzeln im gemeinsamen Besitz hatte; sie waren des Nachts geschützt durch eine im Reihedienst herumgehende Nachtwache. Das Vieh gehörte dem einzelnen, aber es durfte nur vom gemeinsamen Hirten ausgetrieben werden, es erhielt seine Nahrung durch die gemeinsame Nutzung der Brache, des abgeernteten Sommer- und Winterfeldes, der Weiden, des Waldes. Der dem Hufner zugeteilte Acker unterlag dem Flurzwange, d. h. er stand unter der genossenschaftlichen Feldpolizei, unterlag den genossenschaftlichen Weide-, Trift- und Wegerechten, konnte nur gepflügt, besät, abgeerntet werden nach den genossenschaftlichen Ordnungen und Beschlüssen. Wald, Weide und Wasser waren genossenschaftliches Gesamteigentum; und wenn die Rechte der einzelnen daran nach und nach individuelle Sonderrechte wurden, so standen sie doch ganz unter den genossenschaftlichen Beschlüssen, unter der gemeinsamen Weide-, Forst- und Wasserpolizei.

Die Wirtschaft des einzelnen Hufners verkaufte und tauschte lange nichts oder sehr wenig; erst mit dem Aufkommen der Städte lieferte man einige Überschüsse auf den städtischen Markt; im ganzen lebte die Familie durchaus von ihren eigenen Produkten, stellte auch Kleidung und Geräte selbst her. Die Familie verteilte die Arbeit unter ihre Glieder und sorgte für jedes derselben; ein starker Erwerbssinn konnte sich nicht entwickeln, Kapitalbildung, Zins, Abhängigkeit vom Markte fehlten lange. Die einzelne auf sich ruhende Hauswirtschaft war von der Dorfgenossenschaft, später von der Grund- oder Gutsherrschaft, aber nicht vom Spiel der Preise beeinflußt und beherrscht.

Der Besitz der vollen Dorfgenossen, Haus, Garten, Acker und Anteil an der Allmende (zusammen 15—50 ha, je nach der Bodengüte), hieß die Hufe. Mehr und mehr dem freien Privateigentume sich nähernd, blieb sie doch unter einem Agrarrechte, das mehr die Gesamt- als die Einzelinteressen im Auge hatte, auf Erhaltung prästationsfähiger Bauernnahrungen zielte.

Die Genossenschaft hatte keine gemeinsame Kasse; was sie etwa an Bußen einnahm, verteilte oder vertrank sie gemeinsam. Was sie an Lasten aufzubringen hatte, legte sie auf die einzelnen um. Sie hatte ursprünglich keine Organe, die über ihr als selbständige Spitze, als Personifikation der Korporation standen; Vorsteher, Schöffen, Gemeindeversammlung wurden erst langsam und nach und nach seit dem 15.—18. Jahrhundert zu einer solchen. Aber der genossenschaftliche Geist war um so stärker; er erhielt durch die Feldgemeinschaft täglich und stündlich neue Nahrung. Jeder einzelne Hufner mußte wirtschaften wie der andere; eine Stärke der Sitte, der Gebundenheit, des Gemeingefühls bildete sich aus, welche die Dorfgenossen bis heute vielfach wie eine große Familie mit gleichen Vorzügen und Fehlern erscheinen läßt. Das Eindringen neuer persönlicher Elemente war lange ebenso erschwert wie der freie Tausch- und Geschäftsverkehr nach außen. Die Veräußerung des Grundbesitzes an Nichtgenossen war durch Näherrechte der Verwandten und Dorfgenossen gehemmt.

Die Ausbildung erst der territorialen, dann der großen nationalen Staatsgewalten sowie die der Geldwirtschaft gab den Anstoß zur Umbildung dieser älteren Dorfgenossenschaft in die neuere Einwohner- und Ortsgemeinde, in welcher die einzelnen bäuerlichen Familien auf sich stehen, mehr und mehr für den Verkauf produzieren. Es ist eine Umbildung, welche in fünf bis sechs Jahrhunderten langsam durch alle möglichen kleinen Änderungen der Staats- und Gemeindeverfassung, der Verwaltung und des Wirtschaftslebens sich vollzog. Wir kommen auf die moderne Ortsgemeinde unten. Hier ist nur zu erwähnen, daß von der alten Verfassung mit ihrer Feldgemeinschaft auch heute noch in vielen europäischen Staaten erhebliche Reste bestehen. Wo die Gemeinde noch Wald und Weide besitzt, die Ackerstücke der Dorfgenossen noch in alter Gemengelage durcheinander liegen, wo damit der faktische — wenn nicht der rechtliche — Flurzwang noch besteht, da ist trotz aller Zunahme des individuellen Eigentums, trotz aller Einschränkung der alten Gemeinschaft noch ein gut Stück der alten Zustände vorhanden. Aber allerdings sind sie überall in voller Auflösung begriffen. Die Teilung der Allmende und Gemeinheiten an die einzelnen, die Güterzusammenlegung und die Feldwegregulierung haben den Betrieb der einzelnen Bauern mehr oder weniger auf sich selbst gestellt. Es lag darin eine naturgemäße Entwickelung. Die Ausbildung der Sonderwirtschaft des Bauern, der selbständig werden, gewinnen, vorwärtskommen will, war jetzt so notwendig und heilsam wie einstens die genossenschaftliche Zucht, die ihn genötigt hatte zu wirtschaften, zu pflügen, zu ernten, wie die anderen Genossen es taten. In dem Maße, wie die Geldwirtschaft in die Dörfer eindrang, der Bauer anfing, mehr als bisher für den Markt zu produzieren, mußte sein wirtschaftlicher Erwerbstrieb sich entwickeln; die alten genossenschaftlichen Traditionen schrumpften zu einer starren Sitte zusammen, die zunächst neue Blüten nicht treiben konnte. Rein auf das Herkömmliche beschränkt, hatte der Bauer des 16.—18. Jahrhunderts kein Verständnis für genossenschaftliche Be- und Entwässerung, für etwaige gemeinsame Unternehmungen; er war jeder Majorisierung abhold. Erst die Schule der Geldwirtschaft, die moderne Umbildung der Dorfverfassung, die Schaffung neuer, besserer Dorforgane, die Fortschritte der Technik und des Marktes, die Hebung der ganzen Intelligenz brachten es endlich in den letzten zwei bis drei Generationen so weit, daß der ganz selbständig gewordene Bauer, der das Rechnen gelernt hat, Verständnis für Molkerei-, Maschinen-, An- und Verkaufs-, Darlehnsgenossenschaften, für Güterzusammenlegung und gemeinsame Meliorationen bekam, daß das zur Ortsgemeinde gewordene Dorf auch die modernen Aufgaben des Wege-, Schul-, Armenwesens und ähnliches übernehmen konnte.

Der psychologische Umbildungsprozeß von dem alten genossenschaftlichen, ohne Erwerbstrieb wirtschaftenden, dann der Grundherrschaft unterworfenen, von ihr vielfach gedrückten und dadurch stumpf gewordenen Bauern zum schlauen Egoisten und dann zum rechnenden Kleinunternehmer, zum freien Grundbesitzer der neuen Zeit und nun wieder genossenschaftlich fühlenden, Genossenschaften bildenden, die Ehrenämter in Dorf und Amt bekleidenden tüchtigen Klein- und Mittelbesitzer ist eines der anziehendsten Kapitel aus der mitteleuropäischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

104. **Die Grundherrschaft und ihre Wirtschaftsorganisation.** Das mittelalterliche Dorf war eine genossenschaftliche Gebietsorganisation von 50—500 Menschen auf

wenigen Geviertkilometern, die Grundherrschaft eine herrschaftliche Gebietsorganisation von in der Regel doppeltem, ja zehn- und mehrfachem Umfange. Das Dorf war in seiner wirtschaftlichen Existenz ursprünglich unabhängig, wenn es auch politisch der Teil eines größeren Ganzen war, in mancher Beziehung aber doch erst von der Markgenossenschaft, später ziemlich stark von der Grundherrschaft und dann immer mehr vom Absatz nach der Stadt abhing. Die Grundherrschaft war auch politisch und administrativ in ein größeres Ganzes eingefügt, wirtschaftlich nicht ohne Verkehrsverbindung nach außen; aber sie ruhte in der Hauptsache doch rechtlich und wirtschaftlich viel mehr auf sich, zumal in den Zeiten unentwickelter Staatsbildung, im ganzen Mittelalter und noch lange in der neueren Zeit.

Unsere Rechts- und Sozialgeschichte wird heute von zwei großen Kontroversen, die sich auf die Grundherrschaft beziehen, tief bewegt, 1. von der Frage, ob die allerältesten, germanischen Verfassungszustände schon starke grundherrschaftliche Züge hatten (Wittich, Knapp, R. Hildebrand usw.) oder ob die Grundherrschaft hauptsächlich erst vom 7. bis 13. Jahrhundert sich ausbildete (Waitz, Hanssen, Meitzen, M. Weber usw.); 2. von der Frage, ob die Grundherrschaft im hohen Mittelalter vom 8. bis 13. Jahrhundert so ziemlich die meisten öffentlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmte (Nitzsch, Inama, Lamprecht usw.) oder einen beschränkteren Einfluß hatte (v. Below, Seeliger usw.). Wir haben diese Kontroversen hier nicht darzustellen. So wichtig sie für die speziellere Rechts- und Wirtschaftsgeschichte sein mögen; hier haben wir es, wie schon erwähnt, nur damit zu tun, neben die neueren, die typischen Organisationsformen des Wirtschaftslebens von 1200 bis 1800 zu stellen, ihre psychologischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Hauptmerkmale kurz zur Vergleichung vorzuführen. —

Ähnliche Verhältnisse wie unsere europäischen feudal-grundherrlichen Bildungen haben auch andere Erdteile und Zeiten gehabt, wo Naturalwirtschaft, kriegerische oder priesterliche Aristokratien und von ihnen abhängige Bauernschaften zusammentrafen. Aus solchen Verfassungszuständen heraus haben sich fast überall unsere heutigen geldwirtschaftlichen Agrarverhältnisse mit ihren Klein-, Mittel- und Großbetrieben in verschiedenen Übergängen entwickelt. —

Ihren Mittelpunkt hatte die romanisch-germanische Grundherrschaft des 10.—13. Jahrhunderts in einer fürstlichen oder aristokratischen großen Familie oder einem Bischof, einem Kloster; diese im Besitze von großem Grundeigentum, sammelten um sich Gefolgs- und Lehensleute, freie und unfreie Diener; hauptsächlich aber suchten sie Dörfer und Hufen mit ihren Bauernschaften zu erwerben; und die Verdinglichung aller möglichen Regierungs-, Gerichts-, Lokalverwaltungsrechte, d. h. ihre Verknüpfung mit dem herrschaftlichen Besitz, bildete die Grundlage des dinglich-persönlichen Herrschaftsverbandes. Er war bald mehr geschlossen, bald stellte er mehr einen Streubesitz dar, bestand oft nur aus einigen Dutzend, bald aber auch aus einigen hundert oder tausend Hufen nebst Zubehör und großen Waldungen und allerlei Rechten; jedenfalls die lokale Verwaltung und Ausnutzung dieses Grundbesitzes, den man stets abzurunden suchte, war das treibende Prinzip. Die Nutzung konnte, da Geldwirtschaft, Pacht und ähnliches noch fast ganz fehlte, nur die sein, daß die Grundherrschaft das Land an ihre Leute gegen Dienste und Naturalabgaben ausgab, sich ein Obereigentum vorbehielt. Die höheren Dienstleute und Reiter erhielten Lehen, etwas größere Güter, 4—8 auch mehr Hufen, die Bauern und andere Hintersassen erhielten oder behielten ihre einzelnen Hufen und Ackerstellen, die, nach ihrer Lage gruppenweise unter einem herrschaftlichen Meier zusammengefaßt, womöglich in ihrer hergebrachten Dorfverfassung gelassen wurden. Eine Anzahl Dörfer und Meiergebiete wurden unter einen Haupt- oder Fronhof gestellt; diese selbst standen wieder unter den Oberhöfen und Palatien, an welchen ein eigener, nicht sehr großer landwirtschaftlicher Betrieb des Grundherrn geführt wurde. Von den übrigen zur Grundherrschaft gehörigen Gütern, Dörfern, Hufen her wurden Vorräte für den Bedarf des großen Grundherrn, für seine militärische, polizeiliche, gerichtliche, geistliche Verwaltung wie für seine persönlichen Bedürfnisse in den Fronhöfen angesammelt. Wurde von diesen wirtschaftlichen Mittelpunkten der Verwaltung aus auch

schon einiges verkauft, auf den nächsten Markt geliefert, die Hauptsache blieb doch der eigene Konsum des Grundherrn, des Stiftes, des Klosters und ihrer Beamten und Diener. Es war Sitte, daß die Könige, die Grafen, die Bischöfe mit ihrem Hofhalte von einem ihrer Haupthöfe zum andern zogen, um zu verzehren, was im Laufe des Jahres da angesammelt war. Es fehlte in der Hauptsache die Geldwirtschaft, das Produzieren für den Markt, die Abhängigkeit von den Preisen.

Aber in dem Zentrum jeder der zahlreichen grundherrlichen Verwaltungen entstand ein Überblick, ein Gesamtinteresse, eine gewisse Fähigkeit, alle untergeordneten Glieder zu einem planvollen Ganzen zu verbinden, ihnen nach einem System der Arbeitsteilung Dienste und Lieferungen aufzulegen: der Ritter hatte nur Kriegsdienst zu leisten, der Handwerker gewisse Produkte zu liefern, der Bauer wurde von der alten Gerichts- und Kriegspflicht befreit, damit er seiner Landwirtschaft leben, seine in der älteren Zeit mäßigen naturalwirtschaftlichen Pflichten erfüllen konnte. Der Ministeriale, der Ritter, der Förster, der Bauer, der Handwerker, der Köhler und Zeidler, kurz alle, die zum grundherrschaftlichen Verbande gehörten, hatten für sich ihre meist auskömmliche agrarische Eigenwirtschaft, aber daneben waren sie dienende Glieder der Grundherrschaft, und es fragte sich, wie stark sie von hier aus in Anspruch genommen, gut oder schlecht behandelt, gefördert oder gedrückt wurden. Wo sich die genossenschaftliche Verfassung des Dorfes erhielt, lag darin ein Schutz gegen die Erhöhung der Lasten; wo die Abgaben und Dienste durch Recht und Herkommen, durch Aufzeichnung in Hofrechten und Weistümern gegen Änderung geschützt waren, wo und solange an Bauern und Hintersassen eher ein Mangel als ein Überfluß vorhanden, ein leichter Abzug nach Städten und neuen Kolonien möglich war, wo der Bodenwert und die Rohproduktenpreise bei gleich bleibenden Naturallasten stiegen, da konnte die Lage des unfreien oder halbfreien Bauern eine leidliche, ja eine allmählich sich verbessernde sein, wie es tatsächlich in vielen Ländern bis ins 14. und 15. Jahrhundert der Fall war.

Die geistlichen Grundherrschaften, Bistümer, Stifte, Klöster wurden im älteren Mittelalter die Mittelpunkte der höheren Kultur, der feineren Technik, die Schulen und Erziehungsanstalten für den geistlichen und weltlichen Adel, teilweise auch die Ausgangspunkte für die ältere Städtebildung. Hier und auf den weltlichen großen und kleinen Grundherrschaften fand ein gewisser Fortschritt in Acker- und Wiesenbau, Viehzucht und technischen Gewerben statt: von hier aus wurden die letzten großen Rodungen unternommen, hier waren Kapitalmittel für Wege-, Burgen-, Kirchen- und Mauerbau vorhanden; die Vorratssammlung und die große Zahl Dienender erlaubten, die höheren Bedürfnisse des Herrenhofes beförderten manchen wirtschaftlich-technischen Fortschritt. Die Organisation eines Boten- und Fuhrwerksdienstes brachte Verkehr und einige Absatzmöglichkeit. Die Grundherren schufen dann nach und nach auch Märkte und Münzstätten, bauten Mühlen und Backhäuser, Keltern und Kalköfen. So geschah hier manches, was auch den abhängigen Bauern zugute kam, die dafür freilich die herrschaftlichen Einrichtungen gegen Entgelt benutzen, auf der herrschaftlichen Mühle mahlen, aus der herrschaftlichen Brauerei ihr Bier beziehen mußten.

Der Eintritt in den Verband der Grundherrschaft setzte Geburt aus einer zugehörigen Familie oder freiwillige Ergebung und Aufnahme voraus; wer hofrechtliche Grundstücke erwarb, mußte sich vom Herrn belehnen lassen; der vom Herrn Aufgenommene mußte auch von der halbfreien Genossenschaft rezipiert werden. Ein freies Austrittsrecht fehlte gänzlich; es wurde als Fortschritt empfunden, wenn der Herr den Leibeigenen nicht mehr ohne seine Hufe verkaufen durfte; Heirat war nur zwischen Gliedern derselben grundherrlichen „Familie", wie man die Gesamtheit der der Herrschaft Untertänigen bezeichnend nannte, ohne weiteres gestattet; darüber hinaus gehörte, wie zu jedem Austritte, Zustimmung des Herrn und Loskauf. Noch nach dem preußischen Landrecht entläßt der Gutsherr einen Hintersassen, den er nicht beschäftigen, dem er nicht Unterhalt verschaffen kann, nicht definitiv, sondern er gibt ihm, wie bis 1860 der russische Grundherr und jetzt die russische

Gemeinde, eine Kundschaft, einen Paß, um auswärts Brot zu suchen. Der Grundstückverkehr, Veräußerung, Teilung, Verpfändung, war — abgesehen von der Zustimmung der nächsten Verwandten — an die des Grundherrn gebunden, jedenfalls nur innerhalb des hofrechtlichen Verbandes erlaubt. Auch für das Vieh, das Getreide, die Wolle des grundherrlich gebundenen Bauern maßte sich die Herrschaft teilweise ein Vorkaufsrecht an, als mit dem Aufkommen der Städte ein solcher Absatz bedeutungsvoll wurde. Ein gewisses Besteuerungsrecht hatten die Grundherrschaften früh geübt; sie haben meist das Recht in Anspruch genommen, staatliche und andere solche Lasten zu verteilen und dabei etwas für sich zu erheben.

Vom 15. Jahrhundert an haben sie die in den Weistümern aufgestellten Schranken bezüglich der bäuerlichen Dienste und Abgaben meist abzustreifen, die Bauern mehr und mehr zu belasten oder zu abhängigen Arbeitskräften herabzudrücken gesucht. Es ist ihnen das in sehr verschiedener Weise gelungen. In umfassendem Maße hauptsächlich seit dem 16. und 17. Jahrhundert da, wo auf herrschaftlichen Höfen häufig durch Einverleibung von Bauernhöfen ein größerer Gutsbetrieb eingerichtet wurde mit der Tendenz, Getreide, Wolle, Bier, Holz, Häute und andere Produkte auf den Markt zu bringen, wo die sich ausdehnenden Herren- und Rittergüter mehr und mehr wirtschaftliche Geschäftsunternehmungen wurden, wie das besonders in England, im Nordosten Deutschlands, in Böhmen, Polen und Rußland vom 16. bis 18. Jahrhundert geschah. Die hier entstandene Form der Grundherrschaft hat man neuerdings als Gutsherrschaft bezeichnet, um damit anzudeuten, daß der gutsherrschaftliche Betrieb, eine der Übergangsformen zur modernen für den Markt produzierenden Unternehmung, hier zur Hauptsache geworden sei.

Die ältere Grundherrschaft war eine patriarchalische Großfamilie, teils mit Dutzenden, teils mit Tausenden dienender Familien; sie war gewissermaßen ein Großbetrieb, aber nicht für den Verkauf, sondern für die Konsumtion, für den Unterhalt des Grundherrn, des Fürsten, des Stiftes, und für die politische, gerichtliche, militärische Verwaltung des Gebietes; so lange die Verwaltung eine durch feste Rechtsnormen gebundene, streng disziplinierte, von guten Traditionen beherrschte war, konnte sie Großes leisten; wo sie milde gegen die Hintersassen war, wie man es von den Krummstabsgebieten pries, konnte der Wohlstand gedeihen. Aber die Disziplin lockerte sich früh, die Mißbräuche einer großen Naturalverwaltung konnten rasch sich steigern; es fehlte leicht in dem großen Getriebe die rechte Kontrolle. In den festen Geleisen der Gewohnheit und des Rechtes wurden Änderungen und technische Fortschritte bald schwierig. Die Klosterwirtschaften hörten auf Musterwirtschaften zu sein; auf den weltlichen Herrenhöfen fehlte gar mannigfach der Sinn für wirtschaftlichen Erwerb, für Sparsamkeit; man begann im 12. und 13. Jahrhundert schon, die Höfe oder die Meiereien zu verpachten; später versuchte man da und dort, wie erwähnt, einen großen landwirtschaftlichen Eigenbetrieb zum Verkaufe zu beginnen. Die alte Grundherrschaft ist so vom 12. bis 16. Jahrhundert in einer gewissen Auflösung oder Umbildung begriffen; wo aus ihr die Gutsherrschaft sich entwickelt, erzeugt sie technisch-wirtschaftlichen Fortschritt neben bäuerlichem Drucke und sozialer Mißbildung. Einzelne der großen Grundherrschaften werden in Deutschland und anderwärts zu Kleinstaaten und erhalten damit einen anderen Charakter. Die übrigen und die Gutsherrschaften kommen unter die territoriale und nationale Staatsgewalt. Wo die herrschenden feudalen Klassen den Staat in Abhängigkeit von sich bringen, ist der Bauernstand bedroht, verschlechtert sich seine Lage bis ins 19. Jahrhundert. Wo eine starke fürstliche Gewalt mit großem eigenen Grundbesitze die Grund- und Gutsherren an Macht und Einfluß überragt, erhält sie den Bauernstand, befreit ihn persönlich, verleiht ihm freies Grundeigentum, löst seine Lasten ab. Das Einzelne dieses Umbildungsprozesses gehört nicht hierher. Er hat sich erst im Laufe der letzten sechs Generationen im größeren Teile Europas vollzogen; bis vor 30—90 Jahren lebten 60—90% der europäischen Landbevölkerung noch in grund- und gutsherrlichen, halb naturalwirtschaftlichen, gebundenen Zuständen.

Die Grundherrschaften waren in ihrer ersten aufwärtsgehenden Entwickelung einstens die Träger des wirtschaftlichen Fortschrittes, die normalen Gefäße der lokalen Administration

wie teilweise auch der Staatsverwaltung, die Keime und Gefäße für alle möglichen höheren Bildungen — für Städte, Landesherrschaften, Großgutswirtschaften, Bistümer, Klöster, Schulen usw. — gewesen. Die Voraussetzungen für diese ältere normale Wirksamkeit waren klare und einfache: stabile naturalwirtschaftliche Verhältnisse ohne erheblichen Geld- und sonstigen Verkehr, einfache agrarische Technik, Menschen ohne ausgebildeten Individualismus, ohne starken Erwerbstrieb, mit regen Gemeingefühlen, in der Zucht der Familie und der Genossenschaft aufgehend; daneben schon eine bedeutende Klassendifferenzierung, eine zum Herrschen und Lenken fähige Aristokratie; patriarchalische Beziehungen zwischen ihr und den Hintersassen, wie sie in einfachen Verhältnissen unter täglicher Berührung der Beteiligten entstehen; Treue, Gehorsam, Hingebung auf der einen Seite, wie sie aus dem Gefühle der berechtigten Lenkung, des gewährten Schutzes, der unzweifelhaften Überlegenheit folgen; auf der anderen Seite kräftigstes Selbstgefühl, Glauben an den eigenen Herrscherberuf, aber auch menschliche Rücksicht, Anerkennung des ärmsten Grundholden als Glied der sogenannten „familia", Schutz in Not, Beistand im Unglück; auch der gedrückte Hintersasse hat seine Kate, sein Ackerland, sein Familienleben, seine rechtlich fixierte Stelle in dem grund- und gutsherrschaftlichen Verbande.

Gewiß war dabei die Organisation eine rohe und eine enge, stets mit einer gewissen Härte für die Untergebenen verbunden; die herrschaftliche Spitze vertrat, was heute Staat, Provinz, Kreis, Gemeinde, Kirche und Schule, Armee, Gericht, Polizei, Unternehmung, Arbeitgeber, Armenhaus, Unterstützungsgenossenschaft als getrennte Organe verfolgen. Viele, vielleicht die meisten Individuen, wurden in engstem Kreise für die herrschaftlichen Zwecke gebraucht, eine Anzahl verbraucht; eine etwas höhere technische und geistige Kultur war so nur für die an der Spitze Stehenden möglich. Aber immer war die Grundherrschaft und die Gutsherrschaft für Millionen und Milliarden einfacher Menschen eine in gewisser Beziehung erziehende und sie befriedigende soziale Lebensform, ein Ring in der Kette zu größeren und vollendeteren gesellschaftlichen Formen, in gewissen Beziehungen vollkommener als ein Teil unserer heutigen Großunternehmungen mit ihren freien, aber proletarischen Arbeitern.

Die sich vom 16. bis 19. Jahrhundert ausbildende Gutsherrschaft hat ihre unteren Glieder noch stärker gedrückt als die ältere Grundherrschaft, weil sie die Eigenwirtschaft der Leute beschnitt, dieselbe mehr und mehr zu ihrer gesteigerten Marktproduktion verwendete; freilich blieben stets gewisse Schranken des Rechtes und des Herkommens, zu denen dann die neuen der fürstlichen Gewalt kamen; diese wollte im hörigen Bauern den Soldaten, den Steuerzahler, den Untertan schützen. Auch die Gutsherrschaft wurde nicht reine Unternehmung, sondern blieb ein Mittelding zwischen ihr und patriarchalischer Lokalverwaltung. Das hinderte aber nicht, daß die Mißstimmung und gegenseitige Erbitterung zwischen Gutsherrschaft und halbfreien sowie unfreien Bauern von 1600 bis 1800 so wuchs, daß sie die vorhandenen technisch wirtschaftlichen Fortschritte der Gutswirtschaften lähmten und aufhoben; die Auflösung dieses Verhältnisses wurde von 1750 bis 1860 in ganz Europa zu der wichtigsten volkswirtschaftlichen Reformfrage.

Seit dem 13., noch mehr seit dem 15. Jahrhundert hatte an begünstigten Stellen dieser Auflösungsprozeß begonnen; in den meisten Staaten ist er erst durch große staatliche Reformmaßregeln 1750—1870 durchgeführt worden: das Eigentum und die Personen wurden frei, Gutsbesitzer und Bauern mußten lernen, mit freiem Gesinde und freien Arbeitern zu wirtschaften, sich im freien Getriebe der Volkswirtschaft zu Groß- und Kleinunternehmern umzubilden. Der ältere agrarische Verfassungszustand war seit Jahrhunderten um so schlimmer geworden, je mehr die Geldwirtschaft vordrang, die patriarchalischen Gefühle schwanden, der individualistische Erwerbstrieb bei Gutsherren und Hintersassen zunahm, die vor Jahrhunderten ausgebildeten Rechtsformen starr und unbildsam geworden, für die intensivere Landwirtschaft, für die Marktproduktion und den neuen Verkehr sich nicht mehr eigneten; der soziale Druck hatte für die unteren Klassen außerordentlich zugenommen, ohne den oberen entsprechende Vorteile zu gewähren. Freilich klammerte sich

die ländliche Aristokratie noch immer an ihre alten Vorrechte an, obwohl sie längst den Kriegsdienst und die Lokalverwaltung nicht mehr wie ehedem besorgte, ihre sozial-patriarchalischen Pflichten nicht mehr wie früher erfüllte, weil sie vom Geiste des Erwerbstriebes ergriffen war. —

105. **Die ältere Stadtwirtschaft.** Die Wirtschaft des Dorfes ruhte auf einer genossenschaftlichen, die der Grundherrschaft auf einer herrschaftlichen Gebietsorganisation, beide hatten es zu gemeinsamen Wirtschaftseinrichtungen, aber nicht zu einer über den Einzelwirtschaften stehenden selbständigen, aktiv führenden Korporationswirtschaft gebracht. Das gelang nun der komplizierteren Stadtwirtschaft.

Die Entstehung der Städte im Altertum und Mittelalter haben wir im vorigen Kapitel (S. 263ff. u. 269ff.) erörtert. Wir sind dort nicht auf die heute strittigen Theorien über die Entstehung der mittelalterlichen Städte eingegangen und können es hier ebensowenig; unsere Aufgabe hier ist nach der Beschränkung, die sich ein Grundriß der Volkswirtschaftslehre auferlegen muß, nur die Ausbildung und die wirtschaftliche Verfassung der mittelalterlichen Städte von etwa 1250 bis 1600 darzulegen, um eine richtige Vorstellung zu erwecken von der Rolle, welche die Stadtwirtschaft in der neuen Wirtschaftsentwickelung gespielt hat. — Man wird an dem Ausbildungsprozeß der Einrichtungen und Veranstaltungen, die wir unter diesem Begriffe zusammenfassen, dreierlei unterscheiden können: 1. die Markt- und Verkehrserscheinungen und deren Organisation, wie sie zwischen der Stadt und ihrer ländlichen und weiteren Umgebung sich ausbilden, einerlei, ob beide ein politisches Gemeinwesen ausmachen, unter derselben Administration stehen oder nicht, die **Stadtgebietswirtschaft oder Stadtwirtschaft** im weiteren Sinne, 2. die gesamte wirtschaftliche Organisation der Stadt an sich auf dem geographischen Boden der Stadtmarkung und auf dem rechtlichen der städtischen Korporations- und Verfassungsbildung, die **Stadtwirtschaft** im engeren Sinne, und 3. innerhalb dieses gesellschaftlichen Körpers den **Stadthaushalt**, die wirtschaftlich-finanzielle Seite des Stadtregiments. Ist dieser dritte engste Begriff der Stadtwirtschaft das, was uns hier am meisten interessiert, so ist er doch ohne einen Blick auf die beiden anderen nicht verständlich.

Die Stadt erwächst lokal auf einer meist die des Dorfes wesentlich übertreffenden Gemarkung. Die rasch wachsende, in den Stadtmauern eingeschlossene Einwohnerschaft erhält durch gerichtliche und administrative Einrichtungen des Stadtherrn (des Königs, Bischofs oder Fürsten), durch Ausbildung ihrer älteren genossenschaftlichen Gemeindeverfassung, durch das engere Zusammenwohnen und die lebendigen, neuen gemeinsamen Wirtschaftsinteressen des Marktes, der Gewerbe und des Handels den Charakter einer komplizierten, aber doch sehr eng verbundenen Genossenschaft. Aus einer oder mehreren Bauernschaften, einer oder mehreren bischöflichen, königlichen oder klösterlichen Grundherrschaften, aus zugewanderten Kaufleuten und Handwerkern von weiterher, die zuerst häufig in einer Vorstadt eine besondere freie kaufmännische Gemeinde mit Kaufmannsrecht bilden, aus Ackerbauern und Tagelöhnern aus der Umgegend wurde bald die einheitliche Bürgerschaft, die auf engem Raume unter demselben Stadtherrn, unter demselben Stadtrechte, später unter dem aus ihrer Mitte hervorgehenden Ausschusse, dem Stadtrate, in ihrer mäßigen Größe, in ihrer Abgeschlossenheit, in ihrem Lokalegoismus, aber auch mit ihrem sehr starken Lokalpatriotismus von einheitlichen Gefühlen, von unschwer zu erkennenden städtischen Gesamtinteressen beherrscht ist.

Der Rat führte den Kampf um die Abschüttelung der Vormundschaft des Bischofs, des Stadtherrn, ihrer Ministerialen, um die Beseitigung ihrer grundherrlichen und territorialfürstlichen Tendenzen; er stellte die Einheit der verschiedenen Genossenschaften und Gruppen, der freien und unfreien Elemente in der Stadt her. Er nahm dem Stadtherrn und seinen Beamten die Tätigkeit für Mauerbau, für Markt und Münze, für gewerbliche Hebung, für Handelseinrichtungen aus der Hand und reinigte die städtische Verwaltung von den fiskalischen, fürstlichen und sonstigen Nebenzwecken und Mißbräuchen, welche die selbständige wirtschaftliche Blüte der Stadt hinderten. Der Rat wußte über die Stadt hinaus durch

Meilenrecht, Straßenzwang, Verbot des Landhandwerkes, durch Abmachungen mit den umliegenden Grundherren und Dörfern über Marktbesuch die Stadt zum wirtschaftlichen Zentrum eines Gebietes zu machen. Beseitigte er mit all seinen neuen Einrichtungen manche bisher bestehende freie Bewegung, und sehen deshalb manchesterliche Freiheitsschwärmer in der ganzen neuen Stadt-, Markt-, Zunftverfassung nur eine Art Verknöcherung und Mißbildung, so war der ganze Fortschritt, der in der Städteentwickelung lag, doch nicht denkbar ohne diese beschränkenden Einrichtungen, ohne diese stadtegoistische Politik. Die wirtschaftliche Politik macht den Rat trotz aller Kämpfe zwischen Patriziat und Zünften, Groß- und Kleinbürgern zum unbedingten Herrn in der Stadt, zum Repräsentanten der Bürgerschaft und des Stadtgebietes, gibt der Stadt gegen König und Fürsten die durch Kämpfe aller Art, durch Friedensschlüsse und teuere Privilegien erstrittene „Autonomie". Durch ihn erhält die Stadt die handlungsfähige Spitze, welche dem Dorfe gefehlt hatte, welche die Genossenschaft nur um den Preis der Unfreiheit erhalten hatte; seine Tätigkeit erhebt die Stadt zur öffentlich-rechtlichen Korporation, welche im Stadtsiegel das Symbol ihrer rechtlichen Persönlichkeit, in der Stadtkasse den Ausdruck des selbständigen Korporationshaushaltes bekommt.

Im Stadtrate sitzen die Spitzen des städtischen Patriziats, die ersten Kauf- und Geschäftsleute, bald auch die angesehensten Zunftmeister; die persönliche Verknüpfung ihrer Geschäftsinteressen und Geschäftskenntnisse und ihrer politisch-administrativen Schulung mit ihrem starken Stadtpatriotismus und ihrer vielfach vorhandenen Ehrenhaftigkeit ist die psychologische Grundlage der Blüte der italienischen, deutschen, französischen, niederländischen großen Städte vom 12. bis 16. Jahrhundert. In Venedig und Genua, in Köln und Lübeck ist das so wie im Amsterdam des 17. Jahrhunderts.

Die Bürgerschaft enthält in den Zeiten des raschen Stadtwachstums viele neue Elemente; sie ist in sich keineswegs homogen; aber die Stadtmauern, das Stadtrecht und die Stadtfreiheit, die besonderen Privilegien schaffen doch zwischen den meist die Zahl von 500—2000 nicht übersteigenden Familien einen engen Zusammenhalt. Die mittelalterliche Stadtfreiheit gibt dem Stadtbürger viele kostbare Rechte, die der Grundhörige, ja teilweise auch der Freie des platten Landes entbehrte: so vor allem die persönliche Freiheit und die gratia emendi et vendendi, den freien Verkehr auf dem städtischen Markte, das Recht, Handel und Gewerbe zu treiben, die dem Landbewohner ganz oder teilweise verboten sind, sowie das Recht, die Hilfe der Stadt für alle Geschäfte außerhalb der Stadt in Anspruch zu nehmen, ferner das Vorrecht auf den Gerichtsstand in der Stadt, die Befreiung von mancherlei Abgaben, das Vorrecht auf Zollfreiheiten da und dort. Jede Stadt hatte so ihre besonderen Rechte, und schon deshalb konnte damals von einer allgemeinen Freizügigkeit der Einwohner eines Landes in bezug auf die einzelnen Städte nicht eigentlich die Rede sein. Bürger der Stadt wurde ursprünglich, wer eine Hufe in der Stadt erwarb, Jahr und Tag hier eigenen Rauch hatte und von der Stadt, d. h. dem Rate, aufgenommen war. Als es dann beim Emporblühen der Stadt sich darum handelte, neben den besitzenden Altbürgern rasch eine größere Menge Händler, Handwerker und Arbeitskräfte von nah und fern heranzuziehen, als man den Hörigen, der Jahr und Tag in der Stadt unreklamiert gesessen, nicht mehr auslieferte, stellte sich neben die Bürgergemeinde die steigende Zahl von Schutzgenossen, Bei- und Hintersassen, die späteren Kleinbürger. Ihre Rechtsstellung war eine schwankende, vielfach eine demütigende; sie selbst suchen natürlich ins volle Bürgerrecht mit seinem Einflusse, seinen Benefizien einzudringen; nach der Ausbildung des Zunftwesens verbindet sich mit der Aufnahme in die Zunft in vielen Städten die Aufnahme ins Bürgerrecht; aber wenn der Aufzunehmende jetzt nicht mehr Haus und Hufe als Eigentum nachweisen muß, so fordert man von ihm nicht unerhebliche Einkaufsgelder, den Nachweis eines Vermögens, des Meisterrechtes und Stellung von Bürgschaft für sein Verhalten, für sein längeres Verbleiben in der Stadt. Und selbst für Städte mit Zunftherrschaft, wie Basel, hat Geering nachgewiesen, daß die zugewanderten Zunftmeister zuerst jahrelang nur Zunftgenossen, dann erst durch Einkauf, durch geleistete Kriegsreisen usw. Bürger wurden.

Noch später schloß man gar, wie in Basel gegen 1700, das Burgrecht; alle weiter etwa Zuziehenden waren und blieben Beisassen. Teilweise duldete man die Neuzuziehenden wohl gar nur als Fremde, um sie jederzeit beliebig ausweisen zu können, wie das Herkner für Mühlhausen nachwies. Kurz, im ganzen haben die Städte mehr als nach feststehenden liberalen Grundsätzen, nach ihrem jeweiligen, richtig oder falsch verstandenen Interesse die Aufnahme neuer Bürger oder Beisassen behandelt, die Zulassung in Zeiten des Aufschwunges erleichtert, sonst aber meist erschwert, obwohl eine rechtliche Verpflichtung zur Armenunterstützung damals noch nicht bestand, die Armenpflege noch überwiegend der Kirche und den Klöstern überlassen wurde.

Das Recht des freien Wiederaustrittes aus der Stadt ist in einigen städtischen Stiftungsbriefen, um Ansiedler zu locken, ausgesprochen; den Besitzlosen hat man wohl stets, zumal wenn es an Arbeitskräften nicht mangelte, ziehen lassen. Der wohlhabende Vollbürger aber wurde meist nicht so ohne weiteres entlassen; er mußte dem Rate feierlich aufsagen, erhebliche Abzugssteuern bezahlen, oft bis zu 10% seines Vermögens, schwören, für die Schulden der Stadt zu haften und eine Anzahl Jahre die Steuern der Stadt noch zu zahlen. Das freie Eherecht für die Töchter der Bürger bestand im Gegensatz zu Ministerialen und Hörigen darin, daß kein Herr sie beliebig verheiraten durfte; aber im übrigen wurde z. B. der Wienerin durch das Stadtrecht nur erlaubt, nubere cui velit, dummodo nubat utiliter civitati. Außerdem galt der Rechtssatz, daß an sich durch Erbschaft nichts aus der Stadt heraus dürfe, der freilich, durch Verträge ermäßigt, in Erbschaftssteuer umgewandelt wurde. Noch Fischer sagt in seinem Polizeirecht 1782, jeder Stadt und jedem Gutsherrn komme das Abzugsrecht, d. h. ein Teil des aus der Gemeinde herausgehenden Nachlasses zu.

Wie das Stadtgebiet eine Insel besseren Rechtes, so ist die Bürgerschaft eine privilegierte, enggeschlossene, mit dem Stadtgebiete und den Stadtinteressen verwachsene Genossenschaft von Voll- und Halbbürgern, die ein gemeinsames Vermögen hat, sich in gewissem Sinne als Erwerbsgesellschaft fühlt, durch ihre Organe, hauptsächlich durch den Rat, die mannigfachsten Einrichtungen im wirtschaftlichen Gesamtinteresse der Stadt schafft. Blicken wir auf sie noch einen Moment und konstatieren wir damit zugleich die Ausbildung der Stadtwirtschaft im obigen weiteren und engeren Sinne.

Das wirtschaftliche Gedeihen der Stadt hängt von einer gewissen Herrschaft über das umgebende Land und von zahlreichen speziellen Abmachungen über Absatz und Handel in der weiteren Umgebung ab. Nicht die Salzjunker in Lüneburg, nicht die Brauer Hamburgs, nicht die Handwerksmeister in alten Städten schaffen den nötigen Absatz, sondern stets ist es ganz oder teilweise der Rat, der, wie der Ausschuß eines großen Stadtkartells, für die Absatzinteressen bemüht erscheint. Freilich leben zumal in den kleinen Städten noch lange die meisten Bürger von ihrer Ackerwirtschaft, haben nicht viel zu verkaufen, auch nicht so sehr viel einzukaufen. Aber das ändert sich eben in dem Maße, wie die Stadt mehr wird als ein Dorf. Zum Jahrmarkt, auf dem fremde Hausierer und Händler, städtische Handwerker und Krämer verkaufen, kommt der Wochenmarkt, wo der Bauer der Umgegend Getreide, Vieh, Hühner und Eier verkauft, sein Bier, sein Tuch, seine Werkzeuge einkauft. So entsteht die Stadtgebietswirtschaft, die mit einem Netze enger wirtschaftspolitischer Maschen die nächste ländliche Umgebung überzieht und beherrscht, mit ihren weiteren handelspolitischen Maßnahmen, wenn es gut geht, auf die Umgebung bis zu 10 und 50 Meilen sich ausdehnt.

Der Rat erwirbt das Münzrecht, sucht ein leidliches Geldwesen zu schaffen, die Stadt zum Mittelpunkte einer größeren einheitlichen Münze zu machen, sie damit zu fördern, aus der Naturalwirtschaft herauszuheben, ihre Überlegenheit über die Umgebung zu steigern. Er ordnet den Wochenmarkt, stellt eine öffentliche Wage auf, Marktbeamte an, erläßt eine kluge Wochenmarkts- und Fürkaufsgesetzgebung. Der örtliche Verkehr, der sich zwischen Bauer und Bürger ergibt, soll ohne Zwischenhand auf dem Markte sich abspielen, der Bauer soll nicht vor den Toren an Fremde, an Händler, sondern allein oder in erster Linie

auf dem Wochenmarkte an den Bürger verkaufen; oft ist dem Landmanne verboten, seine Ware anderswohin als in die nächste Stadt zu bringen; das Handwerk hatte seinen goldenen Boden an diesem sicheren Absatz; ebenso die städtische Brannahrung, der städtische Kaufmann; ihre Kundschaft war ihnen gesichert. Die Stadtwirtschaft macht aus der tauschlosen Eigenproduktion die Produktion für persönlich bekannte Kunden. Für den Kaufmann werden Kaufhäuser und Markthallen gebaut. Der Marktzoll wird für die Bürger vielfach aufgehoben, für die Nichtbürger beibehalten. Die Pflege des Jahrmarktes soll Gäste von weiterher locken. Durch Straßen- und Stapelrecht zwingt man den Verkehr in die Stadt hinein, durch die komplizierte Ordnung des Gast- und Fremdenrechts läßt man von fremder Konkurrenz gerade so viel zu, wie ersprießlich ist, schließt aber den fremden Kaufmann außer während des Jahrmarktes, vom Detailverkaufe aus, zwingt ihn, an den Stadtbürger zu verkaufen, damit dieser stets den lokalen Absatz, die Vermittelung zwischen Ost und West, Süd und Nord behalte. Jeden Moment verbietet man je nach den Stadtinteressen die Aus- und Einfuhr dieser und jener Waren, stets die Edelmetallausfuhr, oft für Monate allen Verkehr mit dieser oder jener Stadt. Die ganze Zunftverfassung war eine Konkurrenzregulierung im Interesse der örtlichen Gewerbetreibenden, des lokalen Marktes; sie hatte günstige Folgen, wo sie vom Rate im Gesamtinteresse der Stadt geleitet und je nach den wechselnden Verhältnissen umgebildet wurde. Wenn es im Interesse der maßgebenden Handels- und gewerblichen Kreise nötig schien, zerstörte man eine aufblühende Vorstadt, die den Bürgern das Brot „vor dem Munde wegzunehmen" drohte, wie man mit benachbarten Konkurrenzorten Händel anfing, sie belagerte, womöglich aus Handelsneid zerstörte.

All diese energische Stadtwirtschaftpolitik war nicht möglich ohne erhebliche wirtschaftliche Mittel in den Händen des Stadtrates; sehen wir, woher sie stammten, wie sie gesteigert wurden, wozu sie dienten.

„Der Stadt gemein Gut" bestand ursprünglich wie im Dorfe aus Allmenden, Weiden, Wäldern, Wegen, Fischwassern, öffentlichen Plätzen. Teilweise hatte in älterer Zeit der Stadtherr die Hand darauf gelegt; er hatte ursprünglich auch teilweise die Stadtmauern, das Kaufhaus und ähnliches gebaut; aber später sehen wir diesen großen, alles städtische Leben beherrschenden Grundbesitz, wie die Allmende, die Mauern, die Tore, das Kaufhaus, meist auch die Kirchen in der Hand der Stadt oder des Rates selbst. Der Rat muß jetzt auch für die Verteidigung durch Wall und Graben, durch die Wachttürme an der Landwehr sorgen und nimmt dazu die Geld- und persönlichen Kräfte der Stadt in Anspruch. Wie im Altertume ist der „Stadt Bau" lange die wichtigste Ausgabe. Bücher rechnet, daß Frankfurt a. M. 1404—6 ein Drittel seiner Ausgaben für die Bauten, ein Drittel bis zwei Fünftel für militärisch-diplomatische Zwecke und die zentralen Organe ausgab, nichts für Schulen, Arme, Kirchen, Krankenhäuser, Wasserversorgung, Feuerlöschwesen usw., wofür besondere Stiftungen bestanden.

Der Stadtrat hatte in den alten Gewohnheiten der örtlichen Genossenschaft die beste Stütze für eine billige Verwaltung. Wie das Patriziat im Stadtrate lange ohne Bezahlung der Stadt diente, so mußte der Bürger Kriegsreisen und Nachtwachen tun, seinen Harnisch, die Reichen ihre Pferde für den Kriegsfall halten, bei Feuers- und Wassersnot unentgeltliche Hilfe leisten, auch Baudienste für Unterhalt der Straßen, der Mauern tun, in allen möglichen lokalen Ämtern ohne Entschädigung dienen. Und wenn da und dort schon Gebühren und Entschädigungen bezahlt wurden, wenn die unbezahlten Dienste, je komplizierter die Stadtverwaltung wurde, desto häufiger als nicht ausreichend, als unzukömmlich sich erwiesen, die ganze in der Stadt weiter als im Dorfe ausgebildete, unbezahlte persönliche Naturaldienstverfassung hatte das Gute, in jedem Bürger die Einsicht in die Notwendigkeit des Gemeindelebens und den Gemeinsinn zu steigern.

Und während dieses billige System nun noch in voller Wirksamkeit war, ermöglichte der zunächst auf die Städte beschränkte Geld- und Kreditverkehr eine neue Art, die Gesamtinteressen mächtig zu fördern, Diener und Kriegsleute zu besolden. Beiträge an Naturalien und Geld für den König oder Stadtherrn, wohl hauptsächlich als Ersatz für

ersönliche, besonders für Kriegsdienste, bestanden in den deutschen Städten, ehe die tädtischen Räte diese Abgaben dann im 12. und 13. Jahrhundert für sich erhoben und zu tädtischen Vermögenssteuern weiterbildeten. Als diese nicht mehr ausreichten oder im Interesse der Wohlhabenden nicht mehr regelmäßig erhoben wurden, kamen die Umgelder uf Wein, Bier und Mehl, die Gebühren für Benutzung der städtischen Einrichtungen auf, erdrängten teilweise die Vermögenssteuern, die nur in Jahren außerordentlichen Be- ürfnisses noch erhoben wurden. Und so sehr mit dem Durchdringen dieser Geldsteuer- virtschaft die Städte leistungsfähiger wurden, die Ausgaben von Jahr zu Jahr waren doch o ungleichmäßig, daß nur die Städte, deren Ansehen groß genug war, um Schulden nachen zu können, sich den Weg zu immer höherer Machtstellung offenhielten. Vom 3. Jahrhundert an bis ins 16. entwickelt sich dieser städtische Kredit so, daß jeder in der Stadt, der überflüssiges Kapital hat, es der Stadt anbietet, die es gegen Leibrenten oder Ewigzins annimmt, damit große Barvorräte sammelt, oft solche, die eine Jahreseinnahme übersteigen. Mit diesen großen Barvorräten wurde der Rat aber auch zu großen politischen Aktionen, Kriegen, Bündnissen, Bauten, zum Erwerbe von Dörfern und Herrschaften in ganz anderer Weise als früher befähigt. Die früher mäßige Vermögensverwaltung steigerte ich dadurch da und dort außerordentlich; der Besitz der Dörfer und Herrschaften, die große Kreditverwaltung, der städtische Bau-, Ziegel-, Kalkhof mit seinen Pferden und Personal, von wo aus die Errichtung und Unterhaltung der Kirchen, Schulen, Rathäuser, Straßen, Brücken, Brunnen, Quais, Kaufhäuser, Mühlen, Kranken- und Schlachthäuser besorgt wurde, gaben schon genug zu tun. Und dazu kamen nun noch die städtischen Getreidespeicher und Zeughäuser, die Beschaffung von Kanonen und Waffen. Wenn es nötig schien, nahm der Rat den Salz- und den Weinverkauf in die Hand. Kurz, die Ausdehnung der wirtschaft- ichen Tätigkeit des Rates war im 16. Jahrhundert eine sehr große.

Natürlich wuchsen auch entsprechend die Mißbräuche, die Klagen der Bürgerschaft über eure Kriegsreisen und Gesandtschaften, über die Schmausereien und die Freigiebigkeit des Rates, der wertvolle Geschenke an Freunde und Mitglieder machte, über die Steuern und das Schuldenmachen, über schlechte Verwaltung des Getreidespeichers, über falsche Maß- nahmen der Wirtschaftspolitik. Die Verschuldung der Stadt war seit dem 14. und 15. Jahr- hundert vielfach bereits eine drückende; in Köln gab man schon 1392—93 50% für die Schulden jährlich aus. Die Vorwürfe, daß die Stadträte und die Zunftmeister ihre Taschen füllen, hören nicht auf. Unruhen und Revolution kommen vielfach vor. Aber in den gut verwalteten Städten überwiegt bis ins 16. Jahrhundert der Gemeinsinn und das Gesamt- interesse so stark, ist die Ehrlichkeit soweit vorhanden, daß der Rat nicht nur eine weit- gehende Korporationswirtschaft führen konnte, sondern daß er auch in einer Weise, die wir mit unseren Vorstellungen über Freiheit der Person, der Familie und der privaten Ge- schäfte ganz unverträglich finden würden, alles wirtschaftliche Leben und Treiben in der Stadt durch Markt- und Polizei-, durch Zunft- und Gildeordnungen, durch Luxus- und Kleiderordnungen, durch Preistaxen und Wareuschau im Gesamtinteresse zu leiten und zu regulieren vermochte. Nur wenn man sich zugleich der kleinen und einfachen Verhältnisse erinnert, um die es sich doch damals handelte, wenn man bedenkt, wie viel geringer der Individualismus und der Erwerbstrieb, der Gegensatz der Klassen entwickelt, wie stark der kirchliche und Gemeingeist war, begreift man die damalige städtische Wirtschafts- und Finanzorganisation. In gewisser Weise hat auch die heutige Orts- und Einwohnergemeinde noch einen ähnlichen Charakter, obwohl sie in den Großstädten viel mehr Menschen umfaßt, ihre einzelnen Elemente viel loser und selbständiger nebeneinander stehen, die Funktionen des Stadtrates teilweise auf Staat, Provinz, Großunternehmung, Handelskammern, Kartelle übergegangen sind.

Daß alle Städte mit dieser alten stadtwirtschaftlichen Verfassung geblüht hätten, ist natürlich eine falsche Vorstellung. Nur die bestverwalteten, günstig gelegenen, haben zeit- weise einen großen wirtschaftlichen Aufschwung und eine längere Epoche der Blüte erlebt. Die Zeit dieser Blüte fällt in die Epoche, da ein lokaler Kundenverkehr den volkswirtschaft-

lichen Fortschritt der Zeit über Eigenwirtschaft und rein agrarische Zustände hinaus dar- stellte, da große weitere Fortschritte technisch und verkehrsmäßig nicht möglich waren, da die Grundherrschaft und die Kirche, letztere als Pflegerin mancher Zweige des sittlichen Gemeinschaftslebens, schon ihre Blütezeit überschritten hatten, der moderne Staat mit seinen hohen und weiter ausgreifenden Funktionen erst in der Bildung begriffen war.

Diese Blüte war meist erkauft durch einen harten Egoismus nach außen, durch eine gewisse Ausbeutung des platten Landes, oft auch der kleinen Nachbarstädte; sie endete vielfach nur zu rasch in einer Verknöcherung der Stadtverfassung, in einer Oligarchie des Patriziates und der Zunftmeister, in einem engherzigen Lokalegoismus, der die großen Aufgaben einer neuen Zeit nicht verstand, in einem anarchischen schädlichen Kampfe zwischen Stadt und Land, Hauptstadt und Landstadt, zwischen Handels- und Agrarinteressen. Wo die Landesherrschaft sich ausbildete und mit ihren Grenzen und Einrichtungen bis an die Tore der Stadt vorrückte, da waren die Städte (wie z. B. Regensburg und Augsburg von 1600 bis 1800) zum gänzlichen wirtschaftlichen Stillstand für Generationen verdammt. Das neue wirtschaftliche und gewerbliche Leben mußte seit dem 16.—18. Jahrhundert vielfach außerhalb der alten Städte, auf dem Lande oder in den fürstlichen Residenzen sich ansetzen. Die Sonderrechte der Städte, ihre Privilegien und Monopole waren ein Anachronismus geworden, seit nicht mehr absichtliche Städte- und Marktschaffung das erste Bedürfnis des volkswirtschaftlichen Fortschrittes war. Erst als Glieder des Staates, unter dem gemeinen, gleichen Rechte desselben, als vom Staate beherrschte und durch staatliches Gesetz geordnete Selbstverwaltungskörper konnten die Städte in den letzten zwei Jahrhunderten einer neuen wirtschaftlichen und finanziellen Blüte entgegengehen. Die Territorien und Staaten aber kamen empor, indem sie analoge Institutionen, aber angewendet auf das Wirtschaftsleben größerer Gebiete, einführten; die Städte waren das Vorbild der territorialen Wirtschaftspolitik in dem Sinne, daß die Landesregierungen, ähnlich wie der Stadtrat vom städtischen, nun von dem höheren Standpunkt der viel komplizierteren Landesinteressen aus die Leitung des territorialen Wirtschaftslebens und die Ausbildung zentraler großer Haushalte anstrebten.

106. **Die Ausbildung der staatlichen Wirtschaft und Finanz, hauptsächlich der neueren Territorial- und Volkswirtschaft und ihrer zentralen Haushalte.** Lange, ehe die eben geschilderten Gebietskörperschaften der neueren europäischen Entwickelung, das Dorf, die Grundherrschaft und die Stadt sich ausbildeten, haben größere Reiche, die älteren Priesterstaaten, die asiatischen Eroberungsreiche, das mykenische Reich, die germanischen großen Staaten des älteren Mittelalters, die zentralamerikanischen Staaten sich entwickelt, wobei große Königsgewalten, priesterliche und kriegerische Aristokratien im Mittelpunkt einer gewaltigen und meist barbarischen Herrschaft standen; eine große naturalwirtschaftliche Zentralorganisation teilweise auf Grund von staatlichem Bodeneigentum, von großen staatlichen Vorratshäusern, von Naturalabgaben und Naturalfronen ermöglichte großartige Stadt- und Wasserbauten, große Kriegsleistungen, eine erste glänzende Blüte der Technik (§ 82); manchmal trat auch in diesen Reichen eine weitgehende Fürsorge der Zentralgewalten für die kleinen Leute ein, so daß kurzsichtige sozialistische Schwärmer diese Zustände als eine Art Kommunismus preisen konnten. Im ganzen aber handelte es sich um despotische Gewalten, die die Masse der Untertanen auspreßten und unbarmherzig fronen ließen. Es gab noch keine Freiheit der Person und des Eigentums. Die ungeheure naturale Zentralwirtschaft erdrückte die fast rechtlosen Privatwirtschaften: es waren politisch-wirtschaftliche Zustände, die nach einer kurzen Zeit großer Eroberungsleistungen, großer Bauten, priesterlicher Kultur zur Erstarrung oder zum raschen Untergang führten (vgl. § 275, 1).

So sehr es auch in späterer Zeit in der Natur der Sache lag, daß der wirtschaftliche Zentralisationsprozeß, zu dem die Ausbildung staatlicher Haushalte nötigte, immer wieder zeitweise zur Überausbildung, zur Fiskalität, zum erbarmungslosen Steuerdruck, zur Erdrückung der Privatwirtschaft führte, so liegt der große Fortschritt, der mit den griechischen

Freistaaten, dem römischen Rechtsstaat und der germanisch-romanischen neueren Staatenwelt beginnt, doch eben darin, daß nun die private Wirtschaft als eine selbständige Rechtssphäre anerkannt wird. Die Freiheit der Person und des privaten Eigentums mußte im Prinzip siegen, mußte die Beziehungen, hauptsächlich auch die wirtschaftlichen, zwischen Staat und Individuen nach und nach beherrschen. Die höhere Ausbildung eines rechtlich geordneten Verhältnisses zwischen öffentlichen und privaten Haushalten vollzog sich zuerst, aber doch vielfach noch recht unvollkommen, in den kleinen Stadtstaaten, deren wichtigstes Beispiel wir eben in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft schilderten. Dann in den Mittel- und Territorialstaaten, endlich in den neuen National- und Großstaaten. Über die beiden letzteren und ihre Finanzen haben wir hier nur einen kurzen Überblick zu geben, um in den folgenden Paragraphen (107—109) die Hauptrichtungen und Zweige der staatlichen Finanz summarisch zu schildern.

1. Wir gehen aus von den statistisch-historischen Zahlen der Mittel- und Territorialstaaten, die wir oben gegeben haben. Wir sahen, daß es sich um politische Körper von 2000—50000 Geviertkilometer, um Bevölkerungen bis höchstens 1 und 2 Mill., um zentrale Finanzkräfte von 0,5—10 Mill. heutiger Mark etwa handelte; sie haben sich vom 12. bis 16. Jahrhundert gebildet, teilweise sich bis ins 19. Jahrhundert erhalten; einzelne gingen schon vom 14. und 15. Jahrhundert an, ohne ihr wirtschaftliches, rechtliches und finanzielles Sonderwesen ganz aufzugeben, in einen zusammengesetzten Territorialstaat über, der erst nach weiteren Generationen und Jahrhunderten zum vollen nationalen Einheitsstaat wurde. Manche dieser Mittelstaaten waren nichts als vergrößerte Grundherrschaften (so viele der kleinen deutschen Staaten), andere waren nichts als erweiterte Stadtwirtschaften (wie z. B. Genua, Florenz, Holland). Viele hatten eine ständische Verfassung, wobei die emporkommende fürstliche Gewalt und die Korporationen des Adels und der Städte sich das Gleichgewicht hielten, die Herrschaft teilten. An der Spitze anderer standen kaufmännische Aristokratien, wie in Genua, Venedig, Florenz, in den wichtigeren der niederländischen Staaten. In vielen italienischen Staaten waren es kunstliebende, halb verbrecherische, halb militärische Despoten, welche die neue Staaten- und Wirtschaftsbildung vollzogen. In den meisten derselben waren es bereits große, sparsame, organisatorische Fürsten, vielfach halb Generale und Kondottieri, halb Finanztalente, welche den Fortschritt herbeiführten; auch in den ständischen Staaten gewannen die tüchtigeren und kräftigeren Fürsten vom 16. bis 17. Jahrhundert an das Übergewicht über die Stände.

Man hat neuerdings die Behauptung aufgestellt, es gebe wohl vom 13. bis 18. Jahrhundert eine territoriale Wirtschaftspolitik, aber keine Territorialwirtschaft; die Territorialherren seien aufgegangen in der Vergrößerung des Territoriums, in der Niederwerfung und Angliederung lokaler Gewalten, in der Herstellung von Ordnung und Sicherheit, in der Verwaltungsreform und den großen kirchlichen Angelegenheiten, sie hätten aber die alten volkswirtschaftlichen Institutionen des Mittelalters fortbestehen lassen. Und deshalb könne man diese Zeit und diese Staats- und Wirtschaftsbildung höchstens als eine Epoche der Stadtwirtschaft unter fürstlicher Leitung bezeichnen. Aber es handelt sich ja um Gebiete, die neben einer ganzen Reihe von Städten weite ländliche Kreise, meist überwiegend plattes Land umfaßten; es handelt sich um das wirtschaftliche Zusammenfassen dieser Teile unter einer einheitlichen Regierung. Richtig ist, daß meist die äußere politische Zusammenfassung der wirtschaftlichen vorausgehen mußte. Aber ebenso sicher ist, daß neben Machtgelüsten wesentlich wirtschaftliche Ursachen den Prozeß der Zusammenfassung verursachten und daß bei aller Fortdauer älterer wirtschaftlicher Einrichtungen doch das ganz Neue des territorialen Staates in der Ausbildung großer zentraler fürstlicher, das Territorium beherrschender Haushaltungen, in den neuen Steuersystemen und in neuen zentralen Wirtschaftsinstitutionen bestand. Dorf, Grundherrschaft, Gutswirtschaft, Stadt, Zunft konnten natürlich nicht plötzlich verschwinden, sie existieren teilweise heute noch, aber sie kamen in anderen Zusammenhang, veränderten nach und nach ihr Wesen, weil sie Teile eines größeren wirtschaftlichen Ganzen wurden.

Die größeren Reiche des älteren Mittelalters waren zerfallen, weil die lokalen Organe, die Grund- und Gutsherrschaft, die Stadt, die Korporation mit ihren wirtschaftlichen Fortschritten eine zu große Selbständigkeit erreicht hatten, die zuletzt zur Anarchie, zum Kampf der Städte untereinander, der Altstadt mit den Vorstädten, zum erschöpfenden wirtschaftlichen Kampf zwischen Stadt und Land, Adel- und Stadtinteressen geführt hatten (S. 312). Daneben war der Verkehr schon bedeutend gewachsen, die interlokale Arbeitsteilung begann, der Handel dehnte sich immer weiter aus; das ganze ältere Wirtschaftsrecht war ein Anachronismus geworden. Die Ausdehnung der politischen Herrschaft Venedigs über die Städte der Lombardei bis Verona und über die dalmatinischen Küstenstädte war eine Lebensfrage für die wirtschaftliche Blüte Venedigs 1338—1500 geworden. Als Philipp der Kühne (1384) nach Flandern kommt, trifft er nur Bürgerkrieg, Knechtung des platten Landes durch die Städte, Versuche der großen Städte, die Konkurrenz der kleine Städte tot zu machen; 50 Jahre später sind die Niederlande fast das reichste Land Europas, weil die fürstliche Gewalt Friede und Versöhnung gebracht hat (Pirenne). In ganz Deutschland setzt der Rückgang überall da ein, wo die Reichsstädte, die Reichsritter, die grundherrlichen Abteien, Grafschaften, die Duodezgebiete ihre alte Selbständigkeit behalten, während in den größeren Territorien 1400—1620 hier weniger, dort mehr wirtschaftliche Fortschritte sich vollziehen, die vom 30jährigen Krieg unterbrochen, dann im 18. Jahrhundert wenigstens da sich fortsetzen, wo nicht auch die territoriale Verwaltung in Mißbräuche und Versteinerung verfallen ist.

Die Ausbildung eines territorialen Haushaltes war zunächst durch politische Machtzwecke veranlaßt, aber er wirkte doch bald auf das ganze wirtschaftliche Leben der Territorien ein, obwohl er teilweise gespalten war in fürstliche und städtische Finanz, in Kammergut und Kirchengut. Die italienischen und deutschen Fürsten und Staatsgewalten sind die einzigen großen Bauherren der Zeit: ihre Schlösser, Burgen, Festungen, Zitadellen, Vorratshäuser befestigen ihre Gewalt und beschäftigen die Menge. Der große Erzbischof Balduin von Trier baute und erwarb 1307—1354 zahlreiche Burgen; in denen seiner Lehnsleute sicherte er sich das Öffnungsrecht; er verfügte zuletzt über 100 Burgen, durch sie gelang es, die Landeshoheit zu schaffen. Die Renaissancefürsten machten aus ihren Schloß-, Kirchen- und anderen Bauten ein förmliches politisches System. Die Päpste verwendeten 1450 bis 1600 bei einem Jahreseinkommen von 3—10 Mill. Mark etwa 160 Mill. auf den Bau von St. Peter und ihren befestigten Palast daneben. In den fürstlichen Schlössern der Zeit wurden täglich hunderte und mehr Personen, hunderte von Pferden verpflegt; diese großen Haushalte waren die wirtschaftlichen Mittelpunkte des Landes, wie die Stätte der Landesbehörden. Der fürstliche Hofhalt in München umfaßte im 18. Jahrhundert bis über 2000 Personen in einer Stadt mit 34277 Seelen; etwa ein Viertel des Staatseinkommens ging auf den Hof und die damit verbundene Zentralbehörde im damaligen Herzogtum Bayern. Nach dem großen Hofhalte gravitierten mehr und mehr persönlich und wirtschaftlich die gesamten Städte des Landes, der ganze Landadel, die Bauernschaften des Landes; hier sammelten sich fremde Künstler, Techniker, Gelehrte.

Auch soweit die Landesregierungen sich wesentlich noch auf ihre Domänen und Forsten stützen, wurde ihre Verwaltung eine andere; die im 13.—14. Jahrhundert begonnenen Güterverzeichnisse wurden weiter ausgebildet, sicherten das fürstliche Vermögen; eine geordnete Kontrolle, Rechnungslegung und Visitation begann von 1300 bis 1600 wenigstens in den Grundzügen; man suchte die Geld- gegenüber den Naturaleinnahmen zu steigern. Die fürstlichen Regalien wurden ausgebildet; der außerordentliche Aufschwung des Bergwesens und seiner Technik, des Hüttenwesens, die Verbesserung des Salinenwesens, die teilweise Verstaatlichung der Salinen (S. 211—13) waren Aufgaben der fürstlichen Kammerverwaltungen; der Reichtum Sachsens, Braunschweigs, Tirols beruhte auf dem Silberbergbau und den fürstlichen Reformen des Bergwesens. In Bayern schafft Maximilian I. durch das Salinenwesen und das Monopol der Weißbierbrauer die Hauptstütze der Kammereinnahmen. Daneben bildete man landesherrliche direkte und indirekte Steuern 1400—1600

aus, wie sie früher nicht bestanden hatten. Die aus den Vogtei- und Grafschaftsverfassungen stammenden, schon von 1200 an vorhandenen Beden, Schatzsteuern waren niedrige, gebührenartige Geldsteuern, die, im 14.—15. Jahrhundert zu Reallasten geworden, vielfach im privatrechtlichen Verkehr der fürstlichen Gewalten abhanden gekommen waren. Jetzt handelte es sich darum, neue direkte Steuern unter Verwilligung der Stände auszubilden, Kataster zu schaffen für das ganze Territorium, für Stadt und Land, mit einer beginnenden Schätzung des Vermögens; eine unendlich schwierige Aufgabe; das Florentiner Vermögenskataster des 15. Jahrhunderts für das ganze Gebiet ist die erste solche Leistung. In Deutschland folgen solche von 1450 bis 1620; die Aufgabe wird von 1680 bis 1800 fortgeführt. Daneben war es ebenso schwierig wie folgenreich, daß in ganzen Territorien einheitliche Getränke- und Mahlsteuern, Ansätze zu einem einheitlichen landesherrlichen Zollsystem im 15. und 16. Jahrhundert entstanden. Alle Fortschritte im Münzwesen gehen von 1400 bis 1700 von den Landesregierungen aus, wie zahlreiche Versuche, Maß und Gewicht im Lande zu vereinheitlichen. Von der Handelspolitik der Territorien reden wir unter II, § 257.

Erscheint uns die Ausbildung geldwirtschaftlicher großer öffentlicher Haushalte als das wirtschaftlich Bedeutsamste jener Zeit, so fehlen auch die Veränderungen der Privatwirtschaft sowie der wirtschaftlichen Organisation von Dorf, Grundherrschaft und Stadt nicht. Schon die Stillstellung der anarchischen Kämpfe bedeutet viel; Gutsherren und Bauern kommen unter landesherrliche Ordnungen; die Gewerbe- und Handelspolitik der Städte mußte sukzessiv einer landesherrlichen weichen; bleibt vielfach das alte Zunft-, Markt-, Stapelrecht, so beginnt doch die Landesregierung überall sich einzumischen. Die interlokale Arbeitsteilung im Territorium steigt; territoriale Innungen entstehen neben den lokalen. Wo die Hausindustrie sich entwickelt, ganze Bezirke umfaßt, ordnet die Landesregierung ihre neue Organisation durch landesherrliche Reglements. Der Territorialstaat beginnt, durch all das, durch die Landesgrenzen und die Ordnung des Verkehrs über dieselben eine Einheit zu werden. Wenn heute noch selbst in den zentralisierten Großstaaten die früheren Territorien und Gebiete sich als ethnische, sprachliche, wirtschaftliche Einheiten fühlen, so geht das zurück auf Prozesse wirtschaftlicher, kultureller, kirchlicher und politischer Art, welche der Zeit von 1250 bis 1700 hauptsächlich angehören, der Zeit der Ausbildung der Mittelstaaten, der territorialen Wirtschaftsorganisationen. Natürlich war aber das Maß des Fortschrittes in jener Epoche sehr verschieden; nur wo große Fürsten und Regierungen die Zeit verstanden, wo sparsame, geschickte Haushalter die Finanzen leiteten, wo das Gebiet nicht zu klein, leidlich abgerundet war, gelangen die Neu- und Umbildungen, die halbwegs geordneten Finanzhaushalte, die Umgestaltung der Wirtschaftsformen. Da und dort blieben die bäuerlichen und städtischen Verhältnisse ganz die alten, blieb die Naturalwirtschaft überwiegend. Wo die Gebiete zu groß waren, reichte die damalige Technik, das damalige Beamtentum und seine Verwaltung nicht aus, über das Alte, über die lokalen Interessen Herr zu werden. Die Grundzüge der Bauernwirtschaft, des Handwerks, des Wochenmarkts hatten nicht bloß bis 1600, sondern vielfach bis 1800, ja bis 1850—70 keine Ursache, sich wesentlich zu ändern.

2. Und doch beginnen vom 15. bis 16. Jahrhundert an die wirtschaftlichen und politischen Tendenzen, die über den territorialen Staat und die territoriale Wirtschaft hinausführen zum nationalen Staat und der modernen staatlich umgrenzten und geleiteten Volkswirtschaft. Die Territorien waren schon im 16. Jahrhundert für viele größere Aufgaben zu schwach, zu klein. In den wirtschaftlichen und politischen Kämpfen der Mittelstaaten untereinander siegt die Gewalt, die versucht, mehrere Territorien zu einer zusammengesetzten kräftigen Einheit zusammenzufassen. Aus ihm gehen die größeren Staaten des 17.—19. Jahrhunderts hervor. Der aufgeklärte Despotismus und seine merkantilistischen Maßregeln sind es, die als Instrument dienen; und an diesem Instrument ist neben Heer, Flotte, Beamtentum eine große staatliche Finanz die Hauptsache. So entstehen von 1500 bis 1815 die Staaten und Volkswirtschaften mit etwa 100000—600000 Geviertkilometer, mit etwa 3—30 Mill. Einwohnern, mit staatlichen Jahresbilanzen von etwa 20—500 Mill. Mark.

Sie vollenden, was die Mittelstaaten begonnen; sie erzeugen das, was man heute die Volkswirtschaft nennt, wie sie deren Wissenschaft schufen; einheitliche Volkswirtschaften von dieser Größe und Art hatte es früher nie gegeben. Und doch erhalten sich auch in dieser Epoche noch die alte Familienwirtschaft, der lokale Markt, das Handwerk überwiegend, vielfach auch die agrarisch-feudalen Zustände auf dem Lande; die Großindustrie in ihrer vollen Bedeutung gehört erst der Epoche an, die 1840—50 einsetzt. Das wichtigste Neue in der Zeit von 1500 bis 1815 liegt in der großen und starken Ausbildung der staatlichen Finanzen und in der Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte ganzer Völker zum Kampf um die Kolonien, um die internationalen Märkte.

Wir haben bei der Literatur (S. 85—89) schon die Tendenzen des Merkantilismus charakterisiert und müssen unten § 258—262 bei der Darstellung der Handelspolitik eingehender darauf zurückkommen. Aber einige Worte sind über die so überaus wichtige Phase der neueren Wirtschafts- und Finanzentwickelung doch auch hier nötig.

Die Staaten- und Volkswirtschaftsbildung von 1500 bis 1815 charakterisiert sich dadurch, daß die meisten großen Staatenbildner, wie Cromwell, Sully, Colbert, Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Peter d. Gr., Joseph II. und Napoleon I. ebenso sehr Finanzleute wie Politiker und volkswirtschaftliche Organisatoren sind, daß in der ganzen Zeit die großen Finanzmaßregeln zugleich volkswirtschaftliche, handelspolitische und Machtzwecke verfolgen, daß die zentralisierte wachsende Staatsmacht für volkswirtschaftliche Zwecke eingesetzt wird wie niemals früher in Großstaaten, daß die Ausdehnung der Staaten wirtschaftliche und Handelszwecke verfolgt. Es ist das Zeitalter der Handelskriege, die Epoche der Leitung des ganzen wirtschaftlichen Lebens durch den Staat. Nach innen entsteht der neue Staat, wie die neue Volkswirtschaft, indem die älteren, provinziellen und lokalen Organisationen, die Stände, die Städte, die Zünfte, die Kirche und andere Korporationen in dienende Glieder der neuen Zentralorgane verwandelt werden. Nach außen soll das Staatsgebiet abgerundet werden, seine Küsten- und Hafenplätze erhalten, Kolonien, Handelsstationen und Machtsphären erwerben. Es entsteht mit der neuen Finanz und durch sie das Ideal der freien wirtschaftlichen Bewegung im Innern, des Abschlusses der Volkswirtschaft nach außen; man will über die Grenze nur Personen, Schiffe, Güter herein- und hinauslassen, wie es dem richtig oder falsch aufgefaßten National- oder Staatsinteresse zu entsprechen scheint.

Die neuen staatlichen Flotten und die neuen stehenden Heere waren die Machtorgane, mit denen man nach außen wirkte. Aber die Flotte stand im Dienst der Handels- und Kolonialpolitik, sie gedieh nur, wenn man zugleich die Handelsmarine förderte. Das neue stehende Heer wurde in der Friedenszeit im ganzen Staate verteilt, in Stadt und Land einquartiert, seine Verpflegung wurde als Mittel benutzt, die Städte und ihre Märkte zu fördern; für die stehende Armee errichtete man Getreidemagazine, mit denen man zugleich der Landwirtschaft Absatz schuf, die Getreidepreise regulierte. Die neu geschaffenen Scharen von Staatsbeamten waren in erster Linie für die Verwaltung und Wirtschaftspolitik und für die Finanzen nötig. Staatliche Verwaltungs-, Finanz-, Akzise- und Zollbeamte bis in die unterste Instanz schufen aber zugleich die mehr und mehr eintretende innere wirtschaftliche Einheit des Staates, obwohl gewisse Sonderstellungen der Städte, Kreise, Provinzen daneben blieben. Die Zurückdrängung oder Vernichtung der ständischen Steuerbewilligung, der ständischen Kassen- und Steuerverwaltung schuf Raum für die große zentralisierte Staatsfinanz, die vielfach auch die lokalen Finanzen aufsaugte oder wesentlich einschränkte. Der Ausbau des großen zentralisierten monarchischen Haushaltes wurde Schritt für Schritt zugleich die Veranlassung zur staatlichen Lenkung auch des privaten und lokalen Wirtschaftslebens. An diese Zentralisation knüpften sich dann in den folgenden Generationen alle die Mißbräuche, auf die wir noch kommen. Zunächst lag darin ein Fortschritt. Werfen wir noch einen Blick auf die wesentlichsten finanziellen Verbesserungen und ihre Folgen.

Der formelle Finanzapparat wird hauptsächlich 1600—1815 vervollkommnet. Gegenüber dem großen Mißbrauche der alten städtischen und ständischen Finanz versteht es die auf-

kommende Zentralgewalt, im Kassenwesen, in der Buchführung und im Rechnungswesen, in allen formalen Kontrollen große Fortschritte anzubahnen.

Ein geordnetes Münzwesen ist vor 1500 kaum irgendwo auf größeren Gebieten vorhanden; es fehlten meist schon die Mittel, um ausgiebig zu prägen. In den neuen großen Staaten sind es die Minister und Fürsten mit finanziellen Kenntnissen und Interessen, die von 1650 bis 1850 im Geldwesen Ordnung zu schaffen verstehen.

Die Domänenverschleuderung und schlechte, leichtsinnige Domänen- und Forstverwaltung hatten die meisten älteren Territorialregierungen arm gemacht, trotz aller Anläufe zur Besserung. Jetzt wird der vorhandene Bestand gerettet, ja teilweise wieder durch Prozesse und große Neuankäufe vermehrt; eine geordnete Verpachtung schafft vergrößerte Einnahmen.

Wo die neue wirtschaftliche Entwickelung Musterbetriebe oder große Veranstaltungen fordert (z. B. für die Posten), tritt der Staat ein. Die neuen großen Banken, Kolonialkompagnien sind ganz oder halb Staatsinstitute. Die staatlichen Bergwerke, Hütten, Salinen, Waffenfabriken dehnen sich aus. Das Bürgertum ist vielfach noch nicht reif für den Großbetrieb, der Staat tritt in die Lücke. Das System der Regalien wird ausgedehnt, teils um größere Einnahmen zu schaffen, teils um im Gesamtinteresse Straßen, Ströme, Verkehr zu heben; Kanäle werden vom Staate gebaut.

Die Steuerverwaltung der Territorialzeit hatte erhebliche Fortschritte gemacht, aber sie litt an der Ausdehnung der Steuerfreiheit, an schlechter lokaler Austeilung, an geringen Erträgen, an der versagenden Verwilligung. Die siegende Staatsgewalt versucht die Steuern zu vermehren, zu unifizieren, die Verwaltung und Umlegung in eigene Hand zu bringen, die Steuereinnahmen ganz außerordentlich zu erhöhen. Freilich wächst nun auch der Steuerdruck, die Fiskalität maßlos; die alte Steuerfreiheit von Adel und Kirche zu beseitigen, wagt man nur in den Zeiten, in den Staaten mit stärkster Zentralgewalt; ein ganz gerechtes Steuersystem wird im 18. Jahrhundert theoretisch erdacht, aber noch nicht durchgeführt. Die finanzielle Not des Tages und die absolute Gewalt steigern vielfach die alten und erzeugen neue Mißbräuche im Steuerwesen. Und erst damit, mit der ungeheuren Steigerung der Steuerlast von 1700 bis 1850 entsteht auch auf dem Kontinent wieder das allgemeine Bedürfnis, zu einer konstitutionellen Steuerverwilligung zurückzukehren.

Das fürstliche und staatliche Kreditwesen nimmt von 1500 bis 1850 ganz neue Formen an; es wird für die beginnende Großstaatsbildung, für die Kolonialerwerbe, die großen Handelskriege von Spanien, Frankreich, Holland, England, Österreich das wichtigste Hilfsmittel der Aktion; aber es zerrüttet durch sein Übermaß auch die Finanzen da und dort; es bringt einen großen Teil alles Privatvermögens in bedenkliche Abhängigkeit vom Staat und seiner Finanzlage. Wir kommen darauf unten (§ 109) zurück.

Der letzte große Punkt, wo die Finanzinteressen und die Förderung der nationalen Volkswirtschaft zusammentrafen und zusammenwirkten, war natürlich das Zoll-, Handels-, Schiffahrts- und Kolonialsystem. Damit sollten große Mittel für den Staat geschaffen und zugleich alle Produktion und aller Handel im Gesamtinteresse geleitet, die internationale Konkurrenz zugunsten der Nation geregelt werden. Wir verweilen dabei nicht, da wir darüber unten eingehender sprechen (§ 258—62).

Die ganze Epoche, die wir hier geschildert, schließt für Westeuropa ab gegen 1815—50; Deutschland und Italien aber erreichten ihre nationalwirtschaftliche Einheit erst 1860—70; die Vereinigten Staaten blieben bis 1860 auch nur ein im ganzen loser Bund von Mittelstaaten. Im übrigen war die europäische Staatenwelt nach 1815 für lange durch die großen und schweren Revolutionskriege erschöpft. Zwei Generationen friedlicher Entwickelung griffen Platz eine Epoche, in der der kampflustige Merkantilismus des 17.—18. Jahrhunderts ganz abgedankt schien, in der die Ideale und Institutionen der vorhergehenden Epoche als überlebte erschienen. Und doch hatten diese Ideale die ganze neuere Staatenwelt und die neueren Volkswirtschaften ins Leben gerufen, geordnet, zahllose Fortschritte herbeigeführt.

Aber sie hatten auch durch ihre Übertreibungen, durch die Steigerung der Handelskriege und des Handelsneides, durch die übermäßige staatliche Zentralisation, durch die Vielregiererei das selbständige Leben und Treiben der Individuen, der Gemeinden, der Unternehmungen gelähmt. Es mußte eine Umkehr erfolgen, sowohl in der Art der staatlichen Finanzverwaltung, als in der wirtschaftlichen Staatsverwaltung.

Es entstand die Naturlehre der Volkswirtschaft, welche ohne Erinnerung an die Entstehung des vorhandenen Wirtschaftslebens dieses als ein bloßes Spiel freier, natürlicher Kräfte auffaßte, die man besser sich selber überlasse, die, harmonisch von der Vorsehung geordnet, auf dem freien Markte, unter dem Gesetze der Arbeitsteilung ungehindert sich betätigen sollen. Für Staat und Staatshaushalt, Handels- und Gewerbepolitik war bei dieser Auffassung der Volkswirtschaft überhaupt kein rechter Platz im System. Man kam über diese Schwierigkeit am besten weg, wenn man ihren Begriff nur auf die Markt- und Verkehrsvorgänge beschränkte, Staat und Recht als etwas von ihr gänzlich Geschiedenes betrachtete.

So einseitig und schief diese Auffassung war, so enthielt sie die notwendige Korrektur der merkantilistischen Staats- und Wirtschaftspolitik. Man hatte durch die Bevormundung zu viel Kräfte gelähmt, man hatte durch Beamte und Reglements das aufkommende Bürgertum niedergehalten und beleidigt; dieses wollte, mündig, klug, reich geworden, nun selbständig die Betriebe, den Markt, den Handel in die Hand nehmen; man hatte durch die Sperrmaßregeln nach außen zu oft den Handel und den Absatz gehindert; die alte Bureaukratie war gegenüber der neuen Technik, dem neuen Verkehr, den neuen Betriebsformen des 19. Jahrhunderts nicht recht fähig, ihnen sofort die rechten Bahnen und Formen vorzuschreiben; die endlich ganz durchgeführte Freiheit der Person und des Eigentums, der Niederlassung und der Kapitalbewegung wirkte nun vielfach wie ein befruchtender Tau auf alles Wirtschaftsleben. Kein Wunder, daß die Vorstellung sich bilden konnte: alle ältere Zeit mit ihrer Gebundenheit und ihrer autoritativen Leitung des Wirtschaftslebens sei Barbarei gewesen; nun sei die vollendete, auf persönliche Freiheit und freies Privateigentum gegründete Erwerbsordnung gefunden; nur sie ganz auszubauen und zu erhalten, könne das Ziel sein.

3. Die Staaten und Volkswirtschaften des 19. Jahrhunderts und ihre Finanzen stehen mehr oder weniger unter der Herrschaft dieser neuen Ideen, und sie konnten es um so leichter, je mehr zunächst der lange Friedenszustand währte, die internationalen Kämpfe zurücktraten, die alten merkantilistischen Kampfeinrichtungen sich bis 1870 abmilderten. Wie wir oben sahen, nahm 1815—70 (S. 297) das jährliche Budget der Staaten nur teilweise zu; ihr geographischer Umfang, jedenfalls der in Europa, blieb im Ganzen stabil; ihre Bevölkerung wuchs wohl (S. 173), aber hauptsächlich nur in England, den Vereinigten Staaten und Deutschland sehr stark, in Frankreich nur wenig. Das Hauptwachstum trat erst wieder 1870—1900 ein. Die Finanzwirtschaft der meisten Staaten war lange mit der Ordnung des Schuldenwesens beschäftigt; man verbesserte und erhöhte die direkten Steuern, suchte in Deutschland und Preußen die indirekten einzuschränken, man wollte, soweit es irgend ging, die freie private Wirtschaft sich entwickeln lassen. Ein großer Teil der staatlichen Tätigkeit galt der Beseitigung der mittelalterlich feudalen und der merkantilistischen Schranken des Wirtschaftslebens; man verkaufte staatliche Domänen und Forsten, auch staatliche Bergwerke, Fabriken und andere Staatsbetriebe. In großartiger Weise nahmen die privaten freien Unternehmungen überall zu; noch mehr allerdings von 1850 an als vorher. Alle staatliche Wirtschafts- und Finanzpolitik schien in dem Schlagwort der Freiheit, der freien Erwerbsordnung aufzugehen. Zumal 1840—75 erreichten diese Tendenzen ihren Höhepunkt. Und doch war der Gegensatz zwischen einst und jetzt nicht so groß wie man oft meinte. Auch zur Zeit des Merkantilismus hatte der Staat nicht die Güterproduktion und den Handel in die Hand genommen, sondern sie der freien Tätigkeit der Privaten, freilich unter mancherlei teils veralteten, teils neuen Schranken überlassen. Die großen Gesetzgeber, welche die Volkswirtschaft im Sinne der freien Erwerbsordnung gestaltet hatten, wie z. B.

Napoleon I., und Hardenberg, hatten wohl Rechts- und Steuergleichheit, freiere Konkurrenz, einen freien inneren Markt und Verkehr geschaffen, Stadt und Land gleichgestellt, Adels- und Zunftprivilegien beseitigt, aber sie hatten doch zugleich die staatliche Gewalt, die Macht der Polizei außerordentlich gesteigert. Während man Gewerbefreiheit und freies Grundeigentum herstellte, hatte man in ganz Westeuropa, zumal in England und Frankreich, den Verlust alter Einnahmen durch Steuern ersetzt, hauptsächlich den gesteigerten Staatsbedarf durch weitgehende Ausbildung der indirekten Steuern, der Zölle und handelspolitischen Maßnahmen befriedigt und damit zuletzt doch wieder alles privatwirtschaftliche Getriebe in Abhängigkeit vom Staate gebracht. Während man einige staatliche Betriebe auflöste, hatte man andere große staatliche Wirtschaftsinstitute und Einrichtungen, den Chausseebau, die Fluß- und Hafenregulierung, die großen zentralen Banken geschaffen oder weiter ausgebildet. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die gesetzliche Neuordnung des Gemeindelebens mit ihrem Ehrendienste, ihren großen wirtschaftlichen Aufgaben, die beginnende Arbeiterschutz-, Sanitäts- und Wohnungsgesetzgebung und -polizei griff sofort oder bald tief in die persönliche und wirtschaftliche Freiheit ein; der Staatshaushalt wurde in vielen Staaten erst jetzt recht ein weitgehender Regulator der Privatwirtschaften, dehnte sich gerade auch in der Zeit des wirtschaftlichen Liberalismus aus. Und auch darüber konnte man sich nicht täuschen, daß die neue liberale Erwerbsordnung vielfach nicht von selbst sondern gerade durch zwingende, hart einschneidende Staatsgesetze, durch die neuen reformierenden Agrar-, Gewerbe- und Berggesetze, durch das neue Arbeitsrecht, die alles möglich, was bisher üblich war, verboten, ins Leben trat. Ebensowenig dachte man im praktischen Leben irgendwo daran, auf die allgemeine Leitung der Volkswirtschaft durch Handels- und Verkehrspolitik, durch gewerbliches Schulwesen, durch Prämien und anderes zu verzichten.

So konnte also auch in der Blütezeit der freien Erwerbsordnung, auch da, wo sie am reinsten ins Leben trat, nirgends davon die Rede sein, daß ein bloß privates, ganz freies Marktgetriebe die Volkswirtschaft ausgemacht hätte. Staat und Gemeinde, Finanz und Polizei, Steuern und Wirtschaftspolitik, Recht und Ordnung griffen stets und überall in das Getriebe ein; nur das Maß der Eingriffe, die Stelle und die Art derselben hatte gewechselt. Es war zunächst (1789—1870) manches geschehen, was man als einen Sieg der wirtschaftlichen Freiheit, der größeren wirtschaftlichen Konkurrenz bezeichnen konnte. Es war eine Bewegung, welche mit Recht vielfach die ältere wirtschaftliche Staatstätigkeit eingeschränkt, auch den freien Verkehr von Staat zu Staat gefördert hatte. Aber die große Umbildung hatte von Anfang an doch auch die staatliche, zentrale Wirtschaft wie die der Gemeinden gestärkt. Und es hatte sich in dem Maße, wie die neuen volkswirtschaftlichen Gebilde sich vollendeten, wie die sozialen und wirtschaftlichen Kämpfe wuchsen, gezeigt, daß die freie Erwerbsordnung für eine große Zahl von Menschen steigende Abhängigkeit und materielle Unfreiheit bedeutet, daß neue Schutzmaßregeln für sie nötig sind, daß Staat, Gemeinde, Zwangskorporationen und Vereine durch neue Ordnungen wieder die einzelnen binden und beschränken, durch Übernahme neuer Funktionen wieder einen zunehmenden Teil des Wirtschaftslebens für sich in Anspruch nehmen müssen.

Vor allem von 1870 bis heute hat sich ein ungeheurer Umschwung in der Gestalt und Größe und Tendenz der bestehenden Volkswirtschaften und ihrer öffentlichen Haushalte vollzogen, der in gewisser Beziehung einen Gegensatz gegen die liberale Ära einleitet, eine teilweise Rückkehr zum Merkantilismus, aber doch in ganz wesentlich veränderter Art bedeutet. Auch darauf kommen wir unten (§ 266—270) näher bei der Handelspolitik. Aber ein Wort darüber ist auch in diesem Zusammenhang nötig.

Wir sahen oben (S. 298), daß die meisten Großstaaten seit 1870 nicht nur an Menschenzahl sehr stark zunahmen, bis 60, 80, 120 Millionen, sondern vor allem, daß die Kolonialerwerbungen sich stärker ausdehnten als jemals früher; an die Stelle der Großstaaten von 0,5–6 Mill. Geviertkilometer sind Weltreiche von 10—29 Mill. Geviertkilometer getreten, mit Bevölkerungen bis zu 403 Mill. Menschen (Großbritannien und seine Kolonien). Die

1840—80 in England herrschende liberale Lehre, England müsse seine Kolonien so schnell als möglich in selbständige freie Staaten verwandeln, wurde ersetzt durch die imperialistische Theorie, Großbritannien und seine Kolonien müßten ein geschlossenes Weltreich werden; Rußland war auf dieser Bahn schon vorausgegangen, Frankreich, die Vereinigten Staaten, auch das Deutsche Reich folgten. Der Welthandel, die Produktion für ihn haben eine Ausdehnung angenommen, von der man selbst 1850—60 noch nichts ahnte. Internationale Spannungen, Zollkriege, verstärkte Konkurrenzkämpfe konnten nicht ausbleiben. Im Innern der Staaten hat der Großbetrieb, haben die Verbände der Unternehmer eine Größe, Macht und Bedeutung erreicht, die beginnt, die Staatsgewalten von sich abhängig zu machen; neben ihnen hat sich die Arbeiterwelt zu selbständiger Organisation zusammengefaßt und ist ebenfalls ein Machtelement geworden, das mitredet. Durch all das waren die staatlichen Gewalten unter dem Beifall der Parlamente genötigt, sich zu stärken, neuen Aufgaben sich zuzuwenden. Die Jahresbilanzen der Großstaaten, die 1789 auf 69—500 Mill. Mark standen, erhoben sich Anfang des 20. Jahrhunderts auf 3—7000 Mill. Mark. Vielfach hat man diese große Ausdehnung der Staatsfinanzen und der staatlichen Wirtschaftstätigkeit als Staatssozialismus bezeichnet. Wir kommen auf die richtigen Grenzen zwischen staatlichen und privater Wirtschaft zurück. Jedenfalls sehen wir, daß es mit den Tendenzen, den Staat auf die Nachtwächtertätigkeit zu beschränken, heute vorbei ist.

Aber wir sagen deshalb doch nicht mit Rodbertus, die Volkswirtschaft müsse durch die Staatswirtschaft abgelöst werden. Man hatte im 18. Jahrhundert Volkswirtschaft und Staatshaushalt als eine Gesamterscheinung in dem Sinne unter dem Begriffe „Staatswirtschaft" zusammengefaßt, daß die staatliche Wirtschaft nicht bloß die Hauptsache, sondern auch der Lenker der Privatwirtschaft sei. Im 19. Jahrhundert hat man dann das privatwirtschaftliche Getriebe für sich als Volkswirtschaft bezeichnet und ihm die staatliche Finanzwirtschaft entgegengestellt. Das entsprach den individualistischen liberalen Tendenzen. Wir verstehen unter der **Volkswirtschaft** heute die Gesamtheit aller in einem Staate vorhandenen Wirtschaften, wirtschaftlichen Veranstaltungen und Einrichtungen, einschließlich der größten, im Mittelpunkte stehenden Wirtschaft, des Staatshaushaltes. Wollen wir daneben den Begriff der Staatswirtschaft beibehalten, so ist darunter der Staatshaushalt und alle vom Staate ausgehende Einwirkung auf das übrige Wirtschaftsleben, also die staatlichen Wirtschaftsinstitutionen und die ganze wirtschaftliche Verwaltung zu verstehen. Diese Staatswirtschaft soll, soweit sie die Gesamtinteressen repräsentiert, diese durchsetzen, aber im übrigen in harmonischem Gleichgewicht mit der Privatwirtschaft stehen. —

Wir gehen nun dazu über, die Hauptarten und Zweige des Staatshaushaltes ins Auge zu fassen, ohne uns dabei streng an die bisher unterschiedenen Epochen zu halten. Mit Rückblicken auf Älteres beginnen wir auch in diesen folgenden Paragraphen, wollen aber vor allem den Staatshaushalt der neueren Zeit darstellen.

107. **Die Naturalabgaben- und Naturaldienstverfassung und die Domänenwirtschaft.** Jeder Gemeinde- oder Staatshaushalt konnte in der älteren Zeit der mangelnden oder unausgebildeten Geldwirtschaft nur in zweierlei liegen, entweder in einer direkten Verfügungsgewalt des Staates über die Arbeitskräfte und wirtschaftlichen Güter der Mitglieder des politischen Körpers oder in einem großen Besitz, vor allem in umfangreichem Grundeigentum, über die Fürst, Gemeinde, Staat zu ihren Zwecken frei bestimmen konnten. Das erstere dürfte im ganzen das Ältere, das zweite das Spätere gewesen sein; beides kommt auch nebeneinander vor. Wir bezeichnen das erstere als die Naturalabgaben- und -Dienstverfassung, das letztere als die Basierung der Staatsgewalt auf Domänenwirtschaft. Die erstere Verfassung geht in die zweite über, wo die öffentliche Gewalt als Eigentümerin alles Grund und Bodens gilt, ihn an die einzelnen gegen Dienste und Naturalabgaben erblich oder zeitweise ausgibt.

Eine ausgebildete Naturalabgaben- und -Dienstverfassung konnte auch bei sonst geringer wirtschaftlicher Entwickelung eine sehr kräftige Zentralgewalt schaffen; sie tritt uns besonders in kriegerischen Barbarenstaaten entgegen. Die Häuptlinge und Könige lassen Burgen und

Grenzwälle bauen, sie sammeln große Vorräte, vermehren sie durch Kriegs- und Raubzüge, bieten alle Männer zum Waffendienste auf. Aber auch später in größeren halbkultivierten und kultivierten Staaten haben sich solche Einrichtungen erhalten: aus der Sitte, den Fürsten Geschenke zu bestimmter Zeit zu geben, werden feste Naturallieferungen. Getreide, Vieh, oft der Zehnte aller Erträgnisse oder gar größere Quoten müssen abgeliefert werden. Daneben bleibt die Verpflichtung zum Kriegsdienste, oft ohne Entgelt, bei eigener Stellung der Waffen und Verpflegung; vor allem das vom 8. bis 13. Jahrhundert entwickelte Lehnswesen war eine kriegerisch-naturalwirtschaftliche Institution der fürstlichen Grundeigentumsübertragung gegen Kriegsdienste. Daneben müssen Wagen, Vieh, Schiffe für den öffentlichen Dienst zeitweise gestellt werden. Im Altertume und im Mittelalter herrscht da und dort eine ausgebildete Ordnung, welche die Küstenbezirke, oft auch nur gewisse reichere Klassen zur Gestellung von Kriegs- und anderen Schiffen für den öffentlichen Dienst verpflichtet. Das ganze System konnte nur in nicht zu großen, wirtschaftlich nicht allzu hoch entwickelten Gemeinwesen mit hergebrachter genossenschaftlicher Schulung, mit patriotischem Geist, mit straff kriegerischer Zucht ohne zu viel Härten und Schwierigkeiten sich erhalten; es unterstellt alle private Wirtschaft der Regierung und ihren Zwecken. So Großes man da und dort, in Mexiko und Peru, im persischen Reiche, in Sparta und Rom, in einzelnen mittelalterlichen Lehnsstaaten wohl mit solchen Einrichtungen erreichte, eine solche Verfassung mußte stets in größeren Staaten mit Arbeitsteilung und verschiedenen Klassen, mit herrschenden und beherrschten Teilen und Gebieten endlich an einen Punkt kommen, wo ihre Wirksamkeit versagte. Die individuelle Wirtschaft kann sich nicht ausbilden, die Arbeitsteilung keine Fortschritte machen, wenn jeder jederzeit seine halbe Arbeitskraft dem Fürsten, dem Gemeinwesen zur Verfügung stellen, periodisch so und so viel Getreide oder andere Produkte abliefern soll; sind die staatlichen Dienste und Abgaben gering und an feste Regeln gebunden, so versagt das System im Moment der Gefahr und der größeren Anforderungen; fehlen diese Regeln und sind die Ansprüche sehr groß, so endigt das System in einem erdrückenden Despotismus, der jede Freiheit und Selbstbestimmung vernichtet, jeden wirtschaftlichen Fortschritt hemmt. Daraus entspringt entweder eine Auflösung der alten Verfassung, welche dem Staate seine Macht und Stellung nimmt; kriegerische Seestaaten, die den Übergang von der Schiffsgestellung zu einer königlichen Flotte nicht machen konnten, sind dadurch ebenso einer Schwächung für Generationen verfallen wie Lehnsstaaten, deren Ritter den Dienst versagten; oder es entsteht, wenn man mit Zwangsmitteln an den alten Einrichtungen festhält, eine Stagnation alles wirtschaftlichen Lebens. Wo die Regierungen das einsahen, wo die wirtschaftliche Lage es erlaubte, wo die Regierung über Domänenbesitz, Regalien, Steuern verfügte, wo die fortschreitende Ausbildung des privaten Wirtschafts- und Verkehrslebens in Stadt und Land es ermöglichte, da haben kluge Fürsten und Staatsmänner darnach gestrebt, an Stelle dieser Verfassung Mittel zur freien Verfügung zu sammeln, um, unabhängig von der überlebten schwerfälligen Dienst- und Naturalabgabenverfassung, wie eine große, unabhängige Privatwirtschaft handeln zu können; mit solchen Mitteln, am leichtesten mit Geld, konnte man energischer, schneller, unabhängiger Leute werben, Krieg führen, Schiffe und Festungen bauen, nach allen Seiten hin handeln. Und die Bevölkerung kam dem überall entgegen. Die Krieger, die von ihren Hufen Kriegsdienste tun, die Bauern, die Acker-, Bau- und Fuhrfronden leisten, die den Zehnten und andere Teile der Ernte abgeben, die Kaufleute, die ihre Schiffe dem Staate stellen und auf dem Markte einen Teil ihrer Waren an den Fiskus abtreten sollten, sie fühlten ja längst den unerträglichen Druck dieser Lasten, sie suchten sich in dem Maße, wie sie Überschüsse erzielten und Geld sammelten, diesen Eingriffen in ihre Wirtschaft durch Geldzahlungen zu entziehen. Die Regierung ging, wenn sie konnte, gern darauf ein: sie hatte den Ärmeren und den Rittern, die in den Krieg zogen, ja ohnedies schon Sold, Waffen und Verpflegung zu reichen begonnen; sie hatte angefangen, die niederen Beamten zu bezahlen, die Bauten an bezahlte Unternehmer zu vergeben. Durch eine gute Ordnung des Münzwesens, durch Beförderung des Verkehrs, des Handels, der Geldwirtschaft erwuchs so den Privat-

wirtschaften wie der Finanzwirtschaft eine Fülle neuer und größerer Kräfte; beide konnten nun freier, eigentümlicher, lebendiger sich nebeneinander entwickeln, die Geldsteuer war trotz aller Schwierigkeit leichter als die Naturalsteuer umzulegen. Es kommt eine lange historische Epoche, in welcher die Gemeinwesen mit einer auf Geldeinnahmen und Geldausgaben, auf ein Geldsteuersystem basierten Finanzwirtschaft den altväterischen, rohen Gemeinwesen mit naturaler Dienst- und Abgabenverfassung unendlich überlegen sind, sie in Abhängigkeit von sich bringen. Wesentlich durch die Überlegenheit der Geldwirtschaft kamen erst die Städte, dann einzelne Territorialwirtschaften, endlich einige der größeren Staaten und Volkswirtschaften Westeuropas vom 16. bis 19. Jahrhundert empor, überholten die Teile Europas, wo die Naturalwirtschaft sich länger erhielt.

Da eine solche Umbildung aber zunächst nur den begünstigsten Staaten gelingt, jedenfalls Jahrhunderte dauert, so ist der andere Ausweg zunächst der leichtere. Die Regierung verschafft sich einen großen Grundbesitz, über dessen naturalen Ertrag, über dessen spätere Geldrente sie frei verfügt, ohne in die übrigen Privatwirtschaften stärker eingreifen, sofort ein ausgebildetes Steuersystem entwickeln zu müssen.

Sehr viele der älteren Gemeinwesen bauten ihre Finanzen auf einem solchen Besitze des Herrschers oder der Volksgemeinde auf. Das römische Ärarium hat in der Zeit der Republik wesentlich von dem in den abhängigen Gebieten für dasselbe eingezogenen ager publicus gelebt; im Mittelalter beruht fast alle stärkere Staatsgewalt auf der Größe des königlichen oder fürstlichen Kammergutes, die gute oder schlechte Finanz auf seiner guten oder schlechten Verwaltung; viele Fürsten haben aber, durch die Not des Augenblickes gedrängt, schon gegen 1500 ihr Kammergut stückweise verkauft, verpfändet, verschleudert. Immer aber gab es fähige und tüchtige, die zumal da, wo Geld- und Kreditwirtschaft noch nicht genug und nicht leicht zu entwickeln war, das Kammergut in den folgenden Jahrhunderten wieder von Schulden befreiten, es den Pfandinhabern, meist dem Adel, in langen Kämpfen wieder abnahmen, es durch Kauf und Einziehung des Kirchengutes vergrößerten, es durch Verpachtung der Landgüter, durch bessere Forst, Berg- und Salinenverwaltung höher auszunutzen verstanden. Die finanzielle Größe Sullys, Colberts, einiger dänischer und schwedischer Könige, der preußischen Finanzverwaltung von 1640 bis 1806 beruhte wesentlich mit hierauf. Wenn dann nach 1800 die großen Kriege und die modischen Theorien von der Vorzüglichkeit des privaten Eigentums zu neuen großen Veräußerungen des Domänenbesitzes, der staatlichen Forsten, Bergwerke und Salinen da und dort führten, so haben doch auch heute noch manche, zumal viele deutsche Staaten einen großen, durch das Staatseisenbahnsystem wieder sehr gesteigerten Domänen- und fiskalischen Besitz, der die finanzielle Stärke der betreffenden Staaten ausmacht, dieselbe gegenüber England, Frankreich, Österreich und ähnlichen, von solchem Eigentume fast ganz entblößten Staaten sehr erhöht.

Im preußischen Etat von 1900 mit 2326 Mill. Mark Brutto- und 1275 Mill. Mark Nettoeinnahme stehen die Domänen und Forsten mit 45 Mill., die Einnahmen aus Gewerbebetrieben und Eisenbahnen mit 552 Mill., die Steuern und steuerartigen Einnahmen mit 225 Mill. Mark Nettoeinnahme. Im französischen Etat für 1900 stehen die Steuern mit 2596, die Staatsmonopole mit 716, die Domänen und Forsten mit 52 Mill. Francs, bei einer Gesamteinnahme von 3492 Mill. Der preußische Staat würde noch einige Dutzend, vielleicht gar hundert Millionen Mark mehr aus dem alten Obereigentums- und Regalrecht an den Kohlen- und Erzschätzen des Grund und Bodens einnehmen, wenn er bei Erlaß der liberalen neuen Berggesetzgebung (1865), welche allerdings unsere glänzende große Aktien- und Gewerkschaftsentwicklung im Bergwesen schuf, etwas vorsichtiger die fiskalischen Interessen gewahrt hätte. —

Die alte Naturaldienstverfassung war mehr öffentlich-rechtlicher, die Domänenwirtschaft mehr privatrechtlicher Natur; doch wurde auch die letztere teilweise durch staatliche Vorrechte (Regalien, staatliche Monopole für einzelne fiskalische Betriebe, wie die Post) halb öffentlich-rechtlicher Natur. Bei der Auflösung der beiden alten Einrichtungen hat der Staat vielfach sich nicht anders zu helfen gewußt, als indem er für eine steigende Zahl

wirtschaftlicher Betriebe, die er in Händen hatte, sich solche Vorrechte der Verfügungsgewalt, der Produktion, des Absatzes (Regalien, Monopole usw.) beilegte. Man hat deshalb gesagt, den Übergang von der älteren Finanzwirtschaft zur neueren Steuerwirtschaft bilde die Epoche der Regalwirtschaft; sie hat zu vielen Mißbräuchen, z. B. dem Ämterverkauf, der Verpachtung der staatlichen Vorrechte auf einzelne Gewerbebetriebe, zu einer übertriebenen, oft harten Konkurrenz des Staates mit den Privatwirtschaften Anlaß gegeben.

Die ältere Naturaldienstverfassung griff dadurch in alles volkswirtschaftliche Leben aufs tiefste ein, daß sie durch ihre Ordnungen und Forderungen gleichsam täglich und stündlich jede freie Verfügung aller privaten Wirtschaft hinderte; die Volkswirtschaft und die Grundeigentumsverteilung solcher Zeiten und Gebiete war bestimmt durch die Kriegs- und Dienstverfassung. Die ältere Domänenwirtschaft und was an fiskalischem Besitz und Betrieb an sie sich anschloß, erzeugte einen volkswirtschaftlichen Zustand, wobei ein Teil des volkswirtschaftlichen Lebens, das Kammergut, in sehr viel größere Abhängigkeit von der Regierung kam, der übrige Teil aber einer freien Bewegung überlassen wurde. Im Preußen des 18. Jahrhunderts war ⅓—¼ des Staatsgebietes Kammergut, der Rest war im grund- und gutsherrlichen Besitz des Landadels oder der Städte. Machte das Domanium einen noch größeren Teil des Landes aus, so bekam die ganze Volkswirtschaft einen grundherrlich-fiskalischen Charakter. Die größten sozialen und politischen Kämpfe knüpften sich da und dort an die rechtliche Natur des Kammergutes, an seine Teilung zwischen Kirche und Staat, Adel und Fürstentum, Staat und Fürstenfamilie an.

Heute sind diese Zustände im ganzen überwunden. Die Geldwirtschaft, die moderne Erwerbsordnung, die Steuerwirtschaft haben das freie Getriebe der Privatwirtschaften und den Staatshaushalt unabhängiger nebeneinandergestellt. Soweit Domänen, Staatsgewerbe, staatliche Eisenbahnen heute vorhanden sind, ist ihr erster Zweck nicht bloß der fiskalische, sondern fast noch mehr ein allgemein volkswirtschaftlicher. Man glaubt, daß die staatliche Verwaltung auf bestimmtem Gebiete das technisch und wirtschaftlich Bessere sei.

Unbezahlte oder halbbezahlte Zwangsdienste, Naturalabgaben und -leistungen sind mit der allgemeinen Wehrpflicht, der neuen Selbstverwaltung, der Ordnung des Einquartierungs- und Mobilmachungswesens, dem Feuerlöschwesen, der Ordnung des Schutzes gegen Wassergefahren und ähnlichem wieder mannigfach entstanden, aber in ganz anderer Weise als früher. Die Volkswirtschaft wird freilich auch hierdurch aufs mannigfachste berührt, die persönliche Freiheit beschränkt. Wir haben davon weiter unten zu sprechen.

108. Die Steuern und das Geldsteuersystem. Wo die beiden bisher betrachteten Arten, dem Staate wirtschaftliche Mittel und Kräfte zuzuführen, nach und nach versagen, die Arbeitsteilung und Geldwirtschaft sich ausbildet, das privatwirtschaftliche Getriebe in Familienwirtschaft und Unternehmung eine gewisse Selbständigkeit erreicht hat, da muß die Ausbildung von Steuern, und zwar wesentlich von Geldsteuern, zum Losungsworte und Kennzeichen der höher entwickelten Volks- und Staatswirtschaft werden.

Wie im späteren Altertum die Kulturstaaten die Anfänge, so haben die neueren Staaten des 15.—19. Jahrhunderts die weitere Ausbildung des staatlichen Geldsteuersystems vollzogen, nachdem vom 12. bis 16. Jahrhundert die städtischen Systeme vorangegangen und innerhalb einzelner Staaten und Territorien die ersten Geldsteuerversuche gemacht worden waren. Die ältesten Geldsteuern knüpfen an die halb freiwilligen, halb zur Sitte gewordenen Geschenke der Untertanen an die Fürsten an, die statt in natura nun in Geld gereicht werden; unter Elisabeth waren z. B. Geldgeschenke an die Königin zu Neujahr noch ganz allgemein. Sehr vielfach treten dann die Geldsteuern als Ersatz für Kriegs- oder andere Dienste auf, wie die englischen Dänen- und Schildgelder, die deutschen Städtesteuern an den König im 12.—13. Jahrhundert. Wo der Untertan etwas vom Fürsten will, muß er bezahlen; es entstehen die zahlreichen Gebühren für Rechtsprechung und andere Amtshandlungen, die Bezahlung für Benutzung des Marktplatzes, des Hafens, der Brücke, welcher der Kaufmann, besonders der fremde, unterworfen wird. So sind Zölle und

Marktabgaben, welche ursprünglich in Form von Anteilen an dem eingeführten oder verkauften Wein, Pfeffer, Mehl und derartigem erlegt wurden, frühe allerwärts in Geldgebühren und Geldsteuern umgewandelt worden. Wo der Untertan angeblich oder wirklich Unrecht getan hatte und deshalb der Gnade und Barmherzigkeit des Fürsten oder der Regierung gegenüberstand, mußte er häufig nach Gutdünken zahlen. Im attischen demokratischen Freistaate wie im normannischen Lehnsstaate waren die Strafgelder und Vermögenskonfiskationen gleichmäßig hart und maßlos ausgebildet. Das demokratische Florenz ist im 15. Jahrhundert in ähnliche schwere Fehler verfallen. Ohne solche direkte Veranlassung und Gegenleistung aber dem Staate Geld nach der Kopfzahl der Familie, nach der Zahl der besessenen Hufen, nach dem Vermögen zu zahlen, das widerstrebte allerwärts dem Sinne der im übrigen schon mannigfach steuernden Bürger; ja Hörige, Fremde, Schutz- und Bundesgenossen, die belegte man wohl, aber nicht leicht den Freien. Die attischen Bürger zahlten erst im peloponnesischen Kriege eine Vermögenssteuer; das römische tributum war ein gezwungenes Kriegsdarlehen des Bürgers an das Ärar, das man zurückzahlte, sobald es ging, das man von 167 v. Chr. an nicht mehr erhob. Die städtischen Vermögenssteuern erhoben die Räte im 14.—16. Jahrhundert meist nur in schlechten Zeiten, in Kriegsepochen, wenn es durchaus nötig war. Die ältesten Zwangsanleihen waren Vermögenssteuern, die man ursprünglich nicht verzinste, auch nicht oder spät zurückzahlte. Um sie leichter zu erheben, fing man im 12.—14. Jahrhundert da und dort an, erst unregelmäßig, dann regelmäßig Zins- und Rückzahlung in Aussicht zu stellen.

Es ist so ein sehr langsamer Prozeß, der mit der vordringenden Geldwirtschaft und den zunehmenden staatlichen Leistungen und Rechten durch mancherlei Mittelglieder zur Steuer führt: man bezahlt da, wo die einzelne Leistung des Staates und der spezielle, dem Bürger daraus erwachsende Vorteil klar zu schätzen ist, einen entsprechenden Geldpreis wie in der Privatwirtschaft; da, wo Leistung und Vorteil weniger deutlich korrespondieren, eine Gebühr, d. h. einen herkömmlich feststehenden mäßigen Pauschalpreis; da, wo gewisse dauernde staatliche Leistungen einzelnen vorzugsweise zugute kommen, belegt man sie mit sogenannten Beiträgen (z. B. die Adjazenten eines Kanals, einer neuen Straße), die auch als Pauschalsumme für die Staatsleistung sich darstellen; da, wo aber die Leistungen des Staates nicht sowohl einzelnen in bestimmten, klar erkennbaren Akten zugute kommen, sondern in ihrer Gesamtheit allen oder der Mehrzahl in einer Weise, daß von einer Abmessung des Vorteils gar nicht die Rede sein kann, da erhebt man Steuern, d. h. Geldbeiträge, welche der einzelne als Staatsbürger und Untertan an sich zahlt, ohne genaue Beziehung von Vorteil und Leistung aufeinander. In diese Steuern schieben sich nun auch noch mannigfach die älteren Vorstellungen eines Preises, einer Gebühr, eines Beitrages ein, aber im ganzen überwiegt mehr und mehr der Gesichtspunkt, daß jeder zahlen soll nach seiner Kraft. Die Austeilung, Anlegung und Abmessung der Steuern ist zuerst und lange eine sehr rohe, ungleiche, und deshalb eben führen die Bürger gegen sie einen langen Kampf. Sie wird vom 15. bis 18. Jahrhundert vielfach um so drückender, je höher die geforderten Summen sind. Erst in neuerer Zeit hat man sie nach Reinertrag, Einkommen und Vermögen sowie nach der Art des Einkommens (Arbeits- und Vermögenseinkommen), nach der Kinderzahl und anderen Merkmalen abgestuft, hat man die älteren Befreiungen der Geistlichen und der Ritter, der Beamten, oft auch einzelner Landesteile beseitigt, den Grundsatz gleicher Steuerpflicht durchgeführt.

Es ist natürlich, daß die Steuer sich schwerer einbürgern konnte als die direkte Bezahlung einer Leistung, als Gebühren. Unvollkommen, oft ungerecht angelegt, erschien sie dem gering entwickelten Staatsbewußtsein nur als ein Raub an der Privatwirtschaft, als ein erzwungener Beitrag für die fürstlichen Zwecke, für die Sonderinteressen der Herrschenden. Sie bestand jahrhundertelang in einem Erpressungssystem; ihre Verwendung erfolgte vielfach ohne Kontrolle. Die Einsicht in ihre Notwendigkeit, in ihren Nutzen, in die Vorteile, die aus ihrer Verwendung durch die Macht- und Rechtsorganisation generell für alle entspringen, kann nur bei ganz hochstehenden Menschen in gut regierten Staaten entstehen.

Deshalb ist es so schwer, auch heute noch meist unmöglich, alle Staatsausgaben auf Steuern zu basieren.

Die ständische Steuerbewilligung beseitigte die alten gröbsten Mißbräuche, schuf ein Paktieren von Regierung und Steuerzahlern über die „generelle Entgeltlichkeit“; aber sie erschwerte bald auch die Ausbildung und Reform der Steuern, so daß der absolute Staat doch wieder nach einem möglichst unbeschränkten Steuerhoheitsrechte strebte. Nur der Absolutismus konnte mit seiner Allgewalt die Steuererträgnisse ausgiebig machen; aber er tat es vielfach um den Preis einer erdrückenden Fiskalität, eines Steuerdruckes, der bei gewissenlosem Despotismus bis zum Ruin der Volkswirtschaft ging. Daher eben seit 1789 die Forderungen einer konstitutionellen Regierungsform und einer Budgetverwilligung durch die Volksvertretung; man kehrt damit wieder in die Bahn von Verhandlungen zwischen Regierung und Steuerzahlern zurück.

Das Problem, staatliche Steuern ohne zu viel Ungerechtigkeit und Druck, Mißbehagen und Betrug umzulegen, war schon technisch so schwierig, daß Steuerreformen auch in den best organisierten Staaten nur in Zeiten der größten Not oder des größten nationalen Aufschwunges den fähigsten Staatsmännern glückten. Es war schon ein Großes, wenn statt der städtischen Vermögenssteuern oder statt der gleichen Heranziehung jeder Hufe des platten Landes es endlich gelang, ein Verzeichnis des steuerbaren Vermögens und Einkommens in Geldeswert für ein ganzes Land zu machen, wie solche im 15.—16. Jahrhundert doch mannigfach zustande kamen; aber die unveränderten Verzeichnisse blieben dann viele Menschenalter hindurch die Grundlage der Besteuerung, man war nicht fähig, sie immer neu zu revidieren; man besteuerte zuletzt, weil die Kataster zu schlecht waren, wieder die Kopf- oder Viehzahl, die Hufenzahl, die Zahl der Schornsteine. Jahrhundertelang hat so England beispiellos schlechte direkte Steuern gehabt, bis Pitt und Peel 1798 und 1842 die Einkommensteuer durchführten. Und unter fast noch ungerechtererer Umlegung der sogenannten taille, einer allgemeinen direkten Vermögens- und Erwerbssteuer, hat Frankreich geseufzt, bis die Revolution und Napoleon I. das Ertragssteuersystem schufen, das heute noch besteht. In Preußen hat die Staatsgewalt 1713—1861 mit den widerstrebenden Provinzial- und Adelsinteressen ringen müssen, um endlich die Hufen- und Schoßkataster des 16. Jahrhunderts zu einer gerechten Grundsteuer umzubilden; von 1820 bis 1891 hat es gedauert, bis die rohe Klassensteuer zu einer halbwegs brauchbaren Einkommensteuer wurde.

Auch die Mahl-, Schlacht-, Bier-, Weinsteuern, die einst in einer kleinen Stadt nicht so schwer umzulegen waren, boten, auf ganze Länder, auf das platte Land erstreckt, unsägliche Schwierigkeiten. Auch sie haben in Deutschland gegen 1500 ihre erste Ausbildung für ganze Territorien erhalten, sind dann im 17. Jahrhundert fast in ganz Europa rasch fiskalisch vermehrt worden, haben im 18. Jahrhundert aber keine sehr wesentlichen Reformen mehr erfahren; sie haben erst nach den Freiheitskriegen und in den letzten zwei bis drei Menschenaltern eine etwas bessere Gestaltung in den meisten Staaten erhalten. Auch das Zollwesen ist vollständig rationell erst in den letzten hundert Jahren ausgebildet worden (vgl. II, §§ 264 und 265, auch § 262).

Heute besteht in den meisten Staaten ein kompliziertes System von Steuern; einzelne sind gebührenartig, andere verbinden sich mit Staatsgewerben und ihrem Monopol, werden in den erhöhten Preise, z. B. des Tabaks, der Eisenbahntarife der Staatsbahnen erhoben. Daneben unterscheidet man die indirekten Steuern, welche, wie Zölle, Verbrauchs-, Aufwandsteuern, Steuern von der Bier-, Wein-, Branntwein-, Zuckerproduktion, von einem Verkaufsgeschäfte, einem Produzenten oder Händler mit der Absicht erhoben werden, daß er sie auf den Konsumenten überwälze, und die direkten (Vermögens-, Einkommen-, Personen-, Ertrags-, Grund-, Häuser-, Gewerbesteuern), welche der Inhaber eines Einkommens oder Besitzes direkt zahlt und tragen soll.

Der größte Fortschritt im Steuerwesen neben der Ausbildung der staatsrechtlichen Steuerhoheits- und des verfassungsmäßigen Steuerbewilligungsrechtes war der zuerst von Sully und Colbert, von den preußischen Königen des 18. Jahrhunderts praktisch erstrebte,

dann von den Physiokraten und Ad. Smith theoretisch begründete Gedanke, daß übermäßige und ungerechte Steuern die Volkswirtschaft bedrohen, daß eine starke und reiche Regierung nur durch Stärkung der Steuerkraft der Untertanen herzustellen sei. Bisher hatte man Steuern erhoben, wo und wie es ging, wo man Geld fand oder zu finden glaubte. Nun erst begann die Forderung einer gerechten Besteuerung, ein Versuch, die Leistungsfähigkeit zur Grundlage der gewöhnlichen Steuern zu machen, bei allen Steuern die volkswirtschaftlichen und sozialen Nebenresultate im Auge zu behalten, die Anforderungen der praktischen Steuertechnik in richtige Verbindung mit den allgemeinen politischen und rechtlichen Anforderungen der Steuerpolitik zu bringen, die Reichs-, Staats- und Kommunalsteuern richtig gegeneinander abzugrenzen, die Gesamtsumme der Steuern immer zu vergleichen mit dem Einkommen des Volkes und mit den Leistungen, die durch sie erreicht werden.

In einigen und zwar den vorangeschrittensten Staaten sind die Steuern heute so zur hauptsächlichen Staatseinnahme geworden. Die Steuer und das Steuersystem jedes Staates ist damit zugleich zu einem wichtigen Elemente der Volkswirtschaft geworden. Einmal dadurch, daß ihr Ergebnis, die Steuereinnahme, die ganze Staatsverwaltung und so indirekt alles wirtschaftliche Leben ermöglicht. Die Steuer entzieht den Privatwirtschaften bestimmte Mittel, macht sie um so viel ärmer, aber sie gibt sie ihnen durch die Leistungen der Staatsverwaltung zurück, stützt und fördert sie; natürlich in dem Maße, wie letztere richtig verfährt. Außerdem aber üben alle Steuern und das Steuersystem durch die Art der Anlage die bedeutsamsten Wirkungen auf das wirtschaftliche Leben im einzelnen aus. Die Zölle und indirekten Steuern wollen häufig indirekt bestimmte Produktionen und Handelsgeschäfte fördern oder erschweren; auch wo sie nicht diese Absicht haben, tun sie es meist. Die direkten Steuern haben teilweise ähnliche Wirkungen; sie haben allerwärts die Feststellung der Reinerträge und des Einkommens herbeigeführt; sie treffen die verschiedenen Klassen nie ganz gleich. Alle Steueranlage wird von den Klasseninteressen der Herrschenden beeinflußt; eine gerechte Regierung wird das zu vermeiden suchen, es ist aber nie ganz möglich. Die Steuergesetzgebung bleibt immer bis auf einen gewissen Grad ein Instrument der Einkommensverteilung. Man spricht heute von einer kommenden Epoche der sozialen Steuergerechtigkeit.

Die Entwickelung der Steuer ist ein Teil der Entwickelungsgeschichte des Staates in seinem Verhältnis zur Gesellschaft, zu den Individualinteressen. Indem das Geldsteuersystem sich ausbildete, konnten der Staatshaushalt und das privatwirtschaftliche Leben sich selbständig, je nach ihren besonderen Tendenzen, ausbilden; aber beide Teile des nationalen Lebens blieben durch die Steuern, ihre Bewilligung, ihre Anlage doch in enger Verbindung. Mit den Steuern hat sich die individuelle wirtschaftliche Freiheit und doch zugleich die moderne staatswirtschaftliche und soziale Fürsorge der Regierung für alles Wirtschaftsleben entwickelt.

Die Steuern können in einem Staate mit größerem Staatseigentume und zunehmenden Staatsgewerben geringer sein als in einem anderen; verschwinden könnten sie nur in einem sozialistischen Staate, der zugleich die individuelle wirtschaftliche Freiheit, die Unternehmung, die privatwirtschaftliche Preis- und Gewinnbildung aufhöbe.

109. Der Staatsschatz und der Staatskredit. Auch wo die Steuererträgnisse sehr anwuchsen, auch wo sie eine von Jahr zu Jahr je dem Bedürfnisse sich anpassende Beweglichkeit erreicht hatten, blieb die Tatsache bestehen, daß der Staats- und Gemeindebedarf von Jahr zu Jahr durch Kriege, große Kalamitäten, durch staatliche Neuerwerbungen, durch notwendige Bauten und Befestigungen nicht bloß ums Doppelte, unter Umständen ums Drei- und Mehrfache schwankte. Mochte man noch so sehr dahin streben, den Jahresbedarf gleich hoch zu halten, es lag in seiner Natur, daß dies unmöglich war. Wir sehen daher schon in alten Zeiten, daß das hochentwickelte Staatswesen den Staatsschatz voraussetzt. Kaum begreifliche Schätze treffen wir in den älteren Eroberungsstaaten: Alexander hat bei der Eroberung Persiens Schätze vorgefunden und in den Schlachten erbeutet, die

auf 22 Myriaden Talente, d. h. auf gegen 900 Millionen heutiger Mark (Droysen) angegeben werden; der Schatz des zweiten griechischen Königs in Ägypten wird auf 47 Mill. Mark geschätzt (Droysen). Tiberius soll nach seiner habsüchtigen Regierung 567 Mill. Mark hinterlassen haben. In Athen erreichte in der Epoche, als das attische Staatseinkommen 1000 Talente betrug, der Staatsschatz zur Zeit seiner größten Fülle 9700 Talente, den E. Meyer auf 52,7 Mill. Mark berechnet. Nach Lappenberg hinterließ Heinrich II. von England 41000 Mark Silber und 500 Mark Gold. Die burgundischen Herzöge waren ebenso bekannt wegen ihrer großen Schätze wie einige italienische Renaissancefürsten: Galeazzo Maria Visconti besaß 1466—76 einen solchen von 20 Millionen heutiger Mark, der Papst Julius II. von 7 Mill. Mark; als Karl V. 1360—80 die königliche Gewalt in Frankreich wiederherstellte, sammelte er 17 Mill. Livres, d. h. 170 Mill. Mark in seinen Schatz. Alle Fürsten, welche gute, sparsame Finanzleute waren, sammelten einen „Vorrat", so Albrecht Achill, so Heinrich VII. von England, 1,8 Mill. £, d. h. etwa 36 Mill. Mark. Friedrich Wilhelm I. hinterließ 30, Friedrich der Große 162 Mill. Mark in seinem Schatze. Noch heute hat das Deutsche Reich einen Staatsschatz von 120 Mill. Mark im Juliusturm zu Spandau, der freilich für eine Mobilmachung nicht mehr weit reichen würde. Immer bedeutet er einen Vorsprung der Mobilmachung von 8 bis 14 Tagen. Im übrigen ist für die ganze Vergangenheit klar, daß jede solche Ansammlung große Schwierigkeiten hatte, nur einer besonders sparsamen und geordneten oder glücklichen Verwaltung gelang, daß die kurzsichtigen Interessen des Tages solcher Weit- und Vorsicht sich stets widersetzten. Das private Kapital war immer dem Staatsschatz abgeneigt, da er ihm die Wahrscheinlichkeit nahm, in Zeiten des Kriegsausbruches ungeheure Wucherprozente zu verdienen. Die Erfahrungstatsache, daß die Finanzwirtschaft mit einem Schatze den übrigen ohne solchen immer weit überlegen war, konnte nicht hindern, daß die meisten Regierungen den plötzlich ansteigenden Anforderungen der Kriegs- und Notzeit doch meist rat- und hilflos gegenüberstanden. Wo der Staat bereits eine leidlich große Münzprägung übernommen hatte, konnte er sich durch Münzverschlechterungen helfen; und das ist denn auch bis ins 18. Jahrhundert allgemein geschehen, zum größten Schaden der Volkswirtschaft, die durch die Ausgabe des zu leichten Geldes und durch die notwendige spätere Wiedereinziehung desselben in bedenkliche, teilweise gefährliche Krisen gestürzt wurde. In neuerer Zeit ist an die Stelle der Münzverschlechterung die übermäßige Papiergeldausgabe mit ähnlichen Folgen getreten.

In dem Maße, wie der Kredit sich entwickelte, konnten Fürsten und Regierungen sich durch Kapitalaufnahme gegen Zinszahlung in solcher Zeit helfen. Die Fürsten begannen zur selben Zeit wie die Städte, wie schon erwähnt, ihren Kredit auszunutzen, ihre Domänen und Zölle zu versetzen; viele waren schon im 15. und 16. Jahrhundert vollständig überschuldet. Aber die meisten fanden damals überhaupt nicht so leicht und so viel Kredit wie die Städte. Erst als im 17. und 18. Jahrhundert Holland, England und Frankreich, das Vorbild Venedigs, Genuas, Florenz' und des Papstes nachahmend, an Stelle der einzelnen kleinen, in privater Form abgeschlossenen Schuldverträge neue rechtliche Formen der Staatsanlehen mit gesicherter Zinszahlung, mit leicht übertragbaren, gleichlautenden Urkunden ausbildeten, als die steigende Kapitalbildung der reichsten Länder diesen wie ihren Bundes- und Schutzgenossen die Möglichkeit eröffnete, rasch Millionen auf dem Kapitalmarkte aufzutreiben, wurden die Staatsschulden, ihre Verzinsung und Abzahlung zu einem der Hauptstücke jeder großen modernisierten Finanzwirtschaft. Den reicheren Staaten wurden damit ungeheuere Leistungen in der Politik, der Eroberung, der Kriegführung wie in der Ausführung von Straßen- und Eisenbahnbauten, in der Milderung von Notständen möglich. Aber daneben standen großen Gefahren; auch die großen und reichen Staaten, noch leichter die armen, zerrütteten durch falschen und übermäßigen Gebrauch des Kredits ihren Haushalt für Generationen, gerieten in weitgehende Abhängigkeit vom Auslande, konnten vielfach sich zuletzt nicht anders helfen als durch den Gewaltstreich des Staatsbankerottes. So ist es natürlich, daß die einen den Staatskredit übermäßig priesen, die anderen ihn über die Gebühr verdammten. Es versteht sich, daß das Wachsen der Staatsschulden etwas anderes ist

in einem reichen als in einem armen Lande, in einem Staate, der die Steuern entsprechend erhöht oder der sie unvermindert läßt, in einem Gemeinwesen, das damit Kriege führt oder das damit Eisenbahnen baut. Großbritannien gab Millionen £ für Zinsen und Tilgung aus: 1701 1,3, 1784 9,7, 1815 32,6, 1856 27,6, 1886 23; es hatte also verstanden seit 1815 seine Schuldenlast bis 1886 zu vermindern; seitdem stieg sie wieder durch den Burenkrieg auf 24,3 jährlich. Frankreich hatte schon 1773 1700 Mill. Livres Schulden, machte dann wiederholt Bankerott; 1851 hatte es 5345 Mill., 1869 8782, 1887 21539, 1906 30,335 Mill. Francs Schulden; Preußens Staatsschuld betrug 1797 134, 1820 644, 1848 175, 1866 770, 1889—90 4457, 1907 7373 Millionen Mark. Nach den Berechnungen Heckels über den Stand von 1897—98 betrug in Millionen Mark

	der Bruttobedarf für Verzinsung	der Überschuß der privatwirtschaftlichen Staatseinnahme	der Überschuß beträgt Prozente des Bruttozinsbedarfes
in Frankreich	975,5	72,1	7,39
„ Italien	753,6	62,6	8,31
„ Rußland	623,6	266,1	42,53
„ England	500,0	50,7	11,92
„ Preußen	279,8	473,0	169,2.

Die größeren europäischen Staaten haben heute 12—38% ihrer Einkünfte für die Staatsschulden nötig. Von dem Gesamtbetrage der 55669 Mill. Mark Effekten, die 1888 an der Berliner Börse notiert wurden, kamen 37653 auf Staats- und Städteanleihen. Die sämtlichen europäischen Staatsschulden schätzt Kaufmann 1865—66 auf 66013, 1885—86 auf 100431 Mill. Mark; heute werden es (nach einer Berechnung auf Grund der Zahlen des Gothaischen Hofkalenders für 1907) etwa 130 Milliarden Mark sein, wovon auf Frankreich 24,8, auf Rußland 16,5, auf Großbritannien 15,2 (mit seinen Hauptkolonien 33), auf Deutschland (Reich und Staaten) 14,6, auf Italien 12, auf Österreich-Ungarn 8, auf Spanien 7 Milliarden kommen. Aus diesen Zahlen springt die außerordentliche Bedeutung der Staatsschulden in die Augen. Und neben der finanziellen ist die politische, volkswirtschaftliche und soziale kaum minder groß. Die Geschichte der russischen Macht und der russischen Volkswirtschaft hat ihren Angelpunkt in der Entwickelung seiner Schulden und seines Staatspapiergeldes. Die französische Volkswirtschaft ist von 1870 bis heute von seiner Staatsschuld beherrscht: die Kriegsanleihen, die Abzahlung der 5 Milliarden Francs an Deutschland, die Heilung der Kriegswunden war maßgebend für 1870—78; 1878—82 kommt das große wirtschaftliche Programm, das mit Staatsschulden einen großen staatlichen Eisenbahnbesitz und ein großes Kanalsystem schaffen soll; es mißlingt; Frankreich ist 1882—91 mit seinen finanziellen Defizits beschäftigt, kommt so zu seinem Ultraschutzzollsystem; von da an hört die Zunahme der Verschuldung auf, die Defizits verschwinden, aber die Volkswirtschaft stagniert. — Ein erheblicher Teil der Macht der einzelnen Staaten hängt an ihrem Staatskredit und der Höhe der vorhandenen Schulden. Nach innen haben die Staatsschulden das ganze Gefüge des Wirtschaftslebens verändert. Ein nicht unerheblicher Teil des neugebildeten Kapitals findet seine Verwendung im Staats- und Kommunalkredit. Wenn heute in Großbritannien durchschnittlich jährlich 4—5, in Deutschland 2—3 Milliarden Mark (vgl. II, § 184 S. 198) erspart werden, so macht es doch etwas aus, wenn die europäischen Staaten 1866—1906 64 Milliarden aufnahmen, also jährlich 1,6 Milliarden, die mit den Kommunalanleihen wohl aufs Doppelte zu beziffern wären. Und wie hat das Staatsanlehengeschäft weiter im einzelnen auf die Volkswirtschaft gewirkt? Mit und durch die Staatsschulden haben sich die Banken, die Börsen, die Formen des Kreditverkehrs, hat sich das Lebensversicherungsgeschäft entwickelt; durch die Schwierigkeit, die Anlehen aufzubringen, ist es den älteren Kreditvermittlern, wie Rothschild, gelungen, ein überfürstliches Vermögen zu erwerben. Das ganze Verhältnis der Besitzenden zu den Nichtbesitzenden ist durch die Staatsschulden ein anderes geworden. Hätte der Staat stets, statt Schulden zu machen, seine außerordentlichen Be-

dürfnisse durch Umlagen gedeckt, so hätte er das nur mittelst einer hohen Besteuerung der Reicheren tun können. Indem er Anlehen aufnahm, gab er den besitzenden Klassen die Gelegenheit zu großen Kursgewinnen und bequemer Kapitalanlage, steigerte er immer wieder den Zinsfuß und damit die Kapitalrente überhaupt; er verzinste nun seinen Gläubigern ihre Staatspapiere und deckte das durch Steuern, welche zwar auch die Reicheren, aber neben ihnen und hauptsächlich die übrige Bevölkerung zahlen. Wären alle Bürger in gleichem Betrage Gläubiger des Staates und Steuerzahler, so würde der Staat von jedem so viel mehr Steuern erheben wie er ihm Zinsen zahlt und die Schuldenverwaltung kostet; die Kosten der letzteren wären eine überflüssige Mühe. Man täte am besten, Steuern und Zins auf einmal niederzuschlagen (Soetbeer). Nur die Ungleichheit der Teilnahme an Steuern und Zins hindert das. Ohne die großen Staatsschulden würde eine für die unteren Klassen günstigere Einkommensverteilung stattfinden. Und diese Tatsache wird etwas gemildert, nicht aufgehoben, wenn die „Rente demokratisiert" wird, d. h. wenn kleinere Staatsschuldtitel auch bis in die mittleren und unteren Klassen eindringen, hier ganz besonders als gesicherte Kapitalanlage geschätzt werden.

§ 110. Die Finanzbehörden und die Schwierigkeit aller Finanzverwaltung und staatlichen Wirtschaft. Die Verwaltung des Staatsvermögens, der Steuern, der Staatsschulden, ebenso die von Staatsbanken, Staatseisenbahnen, Staatsposten, Staatsschulen usw. ist nur möglich durch ein System einheitlich organisierter und disziplinierter Kräfte; sie zu schaffen, zu richtiger Funktion zu bringen, war ungemein schwer, wie wir schon einleitend (S. 291) erwähnten. Sie amtieren nicht, wie die Menschen in der Familie aus Zuneigung und Liebe, nicht, wie in der Unternehmung aus bloßem Erwerbstrieb. Die psychologische Grundlage ist keine so einfache, überall vorhandene wie dort, sondern eine komplizierte, aus Selbstinteresse, Ehr-, Standes- und Pflichtgefühl, Sitten- und Rechtstraditionen gemischte. Die staatlichen Behörden und Ämter entstehen langsam, die Finanzbehörden entwickeln sich aus der allgemeinen Amts-, Hof- und Kriegsverwaltung heraus; sie müssen dann aber eine selbständige Stellung neben den übrigen Zentral-, Provinzial- und Lokalbehörden, neben den politischen, juristischen, militärischen Organen erhalten, sich mit diesen, wie mit der Volksvertretung, mit der Menge der Steuerzahler in langem Kampfe und Reibungen ihre feste, rechtlich umgrenzte Stellung sichern. Der Auftrag für sie geht dahin, die Mittel für den Staat und die Staatsverwaltung zu beschaffen, sie in gerechter Verteilung zu erheben, sie den Zwecken zuzuführen, welche für die Gesamtheit die wichtigsten sind. Die Finanzbehörden haben die zwingende Macht des Staates hinter sich, sie sollen nach Recht und Gesetz verfahren; aber unendlich viel muß stets ihrem Gutdünken überlassen sein; je nach ihrer Weisheit und Rechtlichkeit, ihrer Beschränktheit und Unredlichkeit können sie in Erhebung und Verausgabung der Mittel fast wie eine irdische wirtschaftliche Vorsehung walten. Alle Beteiligten, vom Fürsten, den Ministern und obersten Finanzbehörden herab bis zum letzten Zoll- und Steueraufseher sind und bleiben Menschen mit egoistischen Interessen, mit Haß und Leidenschaft, mit richtiger Einsicht, aber auch mit Irrtum und Sachunkenntnis. Daher immer wieder Fehlgriffe und Versuchungen zum Mißbrauch der Gewalt, zur Erpressung von Diensten und Abgaben, immer wieder die Klagen über Nachlässigkeit, Ungerechtigkeit, unredliche Bereicherung, über fiskalische Mißhandlung des Volkes, welchen jahrhunderte- und jahrtausendelang jede entwickelte Finanzgewalt anheimgefallen ist. Daher die notwendige Forderung, daß alle Ansprüche der Finanzgewalt in gesetzlicher Form sich vollziehen müssen, daß alle Tätigkeit der Finanzbehörden von oben kontrolliert werde, von unten durch Beschwerde und Klage angefochten werden könne; die Folge hiervon ist, daß Schwerfälligkeit, Umständlichkeit und Verteuerung, welche durch diese unerläßlichen Anordnungen entstehen, nie ganz zu vermeiden sind.

Gewiß steht die Finanzwirtschaft eines gut verwalteten modernen Staates dem Volke und den Privatwirtschaften heute so gegenüber, daß ihre Leistungen, d. h. die Gesamtheit der staatlichen Funktionen, dem Volke trotz der Schwerfälligkeit, trotz des teuren Mechanismus der Behörden viel mehr nützen, als die Dienste und Abgaben des Volkes an die

Regierung diesem Kräfte entziehen. Aber wenn das in der Gegenwart da und dort auf Grund einer langen Geschichte durch Budgetbewilligung, Öffentlichkeit und feste Rechtsorganisation endlich auch erreicht ist, die große Mehrzahl der einzelnen Untertanen sieht die Gleichung zwischen Last und Vorteil doch nicht leicht ein, kann sie nicht beurteilen, weil sie nie auf so hohem Standpunkte stehen kann, nie ihre Privatinteressen mit den Staatsinteressen so zu identifizieren vermag wie die an der Spitze des Staates und der Finanzen Stehenden. Das feste Zwangssystem, das den Untertan zur Steuer zwingt, der Dienstpflicht unterwirft, wird daher nie entbehrlich werden. Nie wird ein gewisser wirtschaftlicher Kampf zwischen den Bürgern und dem Fiskus aufhören; jeder Bürger sucht, soviel er kann, vom Staate wirtschaftliche Vorteile zu erhaschen, so wenig wie möglich an ihn zu zahlen; stets wird der Fiskus schwanken zwischen seiner ersten Aufgabe, der Mittelansammlung, und seiner höheren, der Förderung aller Bürger und der ganzen Volkswirtschaft. Nie wird die Finanzwirtschaft mit den Einzelwirtschaften so tauschen und verkehren können wie diese untereinander, wenn sie es auch an einzelnen Stellen tut, wenn sie auch den Zwang, z. B. bei der Steuerzahlung, sehr oft nicht praktisch anzuwenden braucht. Sie ist durch ihre Macht und ihre Größe, durch ihre Aufgaben und ihre Mittel, durch ihr Riesenpersonal, ihre rechtliche Bindung, ihr Kontrollwesen, ihre Tätigkeit durch bezahlte Beamte etwas von den übrigen Wirtschaften gänzlich Getrenntes. Nur die Wirtschaft der Selbstverwaltungskörper ist ihr ähnlich; die Organisation der großen Aktiengesellschaften nähert sich ihr nach einzelnen Seiten.

Es scheint nötig, diese Schwierigkeiten, mit denen jede größere finanzielle Organisation zu kämpfen hat, hier noch durch einige historische und statistische Beweise und verwaltungsrechtliche Bemerkungen zu belegen. — Staatliche Steuern zu erheben durch ein eigenes fiskalisches Personal, staatliche Bauten in Regie auszuführen, große Armeen zu verpflegen schien ohne die maßlosesten Mißbräuche in Griechenland, in Karthago, in Rom lange so unmöglich, daß man die Einziehung der Steuern wie die Ausführung der Bauten und Armeeverpflegung privaten Unternehmern und Gesellschaften gegen Pauschalsummen übergab, die daraus Wuchergewinne ohnegleichen zogen, die das Volk maßlos mißhandelten; aber das erschien doch noch als das kleinere Übel gegenüber der erwarteten allgemeinen Dieberei und der Unfähigkeit einer direkten Staatsfinanzverwaltung. Und ähnlich ist man in neueren Zeiten wieder vielfach, im normannisch-sizilischen Staate, in ganz Italien, in Frankreich vom 14. bis 18. Jahrhundert und anderswo verfahren. Erst die spätere römische Kaiserzeit und jetzt wieder die neueste Entwickelung der Verwaltung verstand den Beamtenapparat in Staat und Gemeinde soweit zu vervollkommnen, daß man ihm mit minderem Schaden als den brutalen Steuerpächtergesellschaften diese Aufgabe in die Hand geben konnte.

Von den orientalischen Monarchen wird berichtet, daß sie in ihrem Finanzdienste hauptsächlich Eunuchen und Sklaven verwendeten; auch Athen und Rom hat Sklaven in großer Zahl für die niederen Gemeindedienste gehabt, und der römische Prinzipat hat die Erbschaft der politisch und finanziell bankerotten Republik damit angetreten, daß er lange überwiegend Sklaven und Freigelassene im großen kaiserlichen Finanzdienste verwendete; im Mittelalter waren wieder die unfreien Ministerialen zuerst allein fähig, eine große fürstliche Finanzwirtschaft ohne zu viel Mißbräuche ins Leben zu rufen. Wo eben Tausende von Beamten nicht für sich, sondern für den König, den Fiskus tätig sein sollen, große Summen in Händen haben, bei großen Aufwendungen sparsam verfahren sollen, da gehören, um die Mehrzahl vom Stehlen, von der Nachlässigkeit und Verschwendung abzuhalten, ursprünglich die eisernen Disziplinmittel der Unfreiheit dazu. An ihrer Stelle sucht heute ein bis ins kleinste Detail ausgebildetes Verwaltungs- und Staatsdienerrecht, ein bis zu lähmender Umständlichkeit gesteigertes Kontrollsystem mit Nachweisen, Attesten und Rechnungslegung aller Art die Tausende von Staatsdienern in Pflicht und Ordnung zu halten. Und doch war das 18. Jahrhundert in England und Frankreich nur deshalb so überzeugt, daß alle Beamtenwirtschaft schlecht sei, weil man in ihrem Finanzdienst, ihrer Kolonial- und Heeres-

ver valtung überwiegend faule, bestechliche Beamte sah. Wir haben heute, in Deutschland bes nders, ein hohes Maß von Beamtentüchtigkeit und Integrität durch einen Erziehungs- und Einschulungsprozeß von Jahrhunderten, durch ein richtiges Besoldungs- und Karriere- syst m erreicht. Auf der Sachkenntnis, dem Patriotismus, dem offenen Sinne des höheren und besseren Teiles dieses Beamtentumes für die staatlichen und Gesamtinteressen, auf der Abr esenheit egoistisch-wirtschaftlicher Klasseninteressen bei ihnen beruht psychologisch ein sehr gros er Teil aller neueren Fortschritte im Staatsleben, in der wirtschaftlichen und sozialen Ges tzgebung. Aber dieser Fortschritt ruht auf eigentümlichen Voraussetzungen, die nicht übe all zu schaffen sind. Die sozialistische Strömung unserer Zeit ist geneigt, die Beamten- wirt chaft ähnlich zu überschätzen, wie A. Smith sie unterschätzte. Es steht zu fürchten, daß auch bei uns ein gewisser Rückschlag, eine Ernüchterung eintreten wird in dem Maße, wie wir den Apparat der Finanzwirtschaft, die Zahl der angestellten Beamten immer weiter aus ehnen. Es ist bekannt, wie wenig die republikanische Staatsform die finanzielle Kor uption der Volksvertreter und Beamten in großartigstem Maßstabe hindert.

Die Schwierigkeit wächst mit der Größe des Beamtenpersonals und mit seiner geo- gra hischen Zerstreutheit. Friedrich der Große ließ sich 1752 eine Zusammenstellung der aus den königlichen Kassen bezahlten Zivilbeamten machen; es waren (ohne die schlesischen) 878 mit 787 206 Taler Gehalt. Nach einer neueren Zusammenstellung von Zeller waren (ohn Staatsgewerbe, Straßenbau und ohne Unterricht) im gewöhnlichen Justiz-, Inneren- und Finanzdienste 1889—90 beschäftigt:

in Württemberg	3093	Beamte mit	6,1	Mill. Mark	Gehalt,
„ Baden	3384	„ „	6,6	„ „	„
„ Bayern	10435	„ „	20,3	„ „	„
„ Preußen	46281	„ „	107,9	„ „	„

Einsc ließlich der Staatsgewerbe, des Straßenbaues und der Schule waren in Württemberg 1252 staatliche Beamte mit 21 Mill. Mark Gehalt, mit Geistlichen und Volksschullehrern 1889 vorhanden. In Preußen zählte Engel schon 1876: 9499 höhere, 25433 subalterne und 39217 Unterbeamte des Staates, zusammen 74149. Im Jahre 1905 beschäftigte die deuts he Reichspost 243766 (die bayerische 23638, die württembergische 10651) Personen, das reußisch-hessische Staatsbahnsystem 1907 440992 Personen, worunter 165297 Beamte und 275695 Arbeiter waren. Wie weit geht das hinaus über die wenigen großen Privat- gesch fte oder Aktiengesellschaften, die heute in Deutschland 10000 oder gar 40000 Personen besch ftigen. Die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft wird heute wohl die größte Unte nehmung der Welt sein; die seit 1898—1900 vereinten amerikanischen Bahnen unter Morg an sind eine Finanz-, keine Unternehmungseinheit.

In nie ruhender Arbeit muß man versuchen, solche Massen von Menschen in präziser, einhe tlicher, ineinandergreifender Tätigkeit zu erhalten, sie bis zu dem Maße von Ehrlichkeit und Fleiß, von Energie und Ausdauer zu bringen, das der Mensch so viel leichter für sich, so sc wer im Dienste anderer betätigt. Die allgemeine Zunahme der Bildung, der In- tellig nz, der Moralität ist hierfür gewiß das Wichtigste. Aber mit der Größe des Ver- walt ngsapparates und der Zunahme der Versuchungen, der Schwierigkeit und Kompliziert- heit er Aufgaben versagen die Kräfte immer wieder. Die geographische Zerstreutheit des Pers nals, die Konflikte der Ressorts, der oberen und unteren Instanzen erschweren die Ordn ng und die Disziplin; die Einschulung, die Schaffung und Erhaltung der besseren Tradi ionen bietet stets erneute Schwierigkeit. Neben den allgemeinen Fortschritten in Intel igenz und Moralität müssen bestimmte äußere technische Hilfsmittel und Einrichtungen komm n, um den Beamtenapparat zu kontrollieren und zu disziplinieren; sie werden zugleich das H auptmittel, ihn moralisch und intellektuell zu heben.

D abei ist das Wichtigste ein geordnetes Schrifttum. Die Völke mit ausgebildetem Schrif twesen, die Ägypter, die Römer, haben auch die ersten leidlich geordneten Finanzen gehab ; doch hat erst Augustus ein Verzeichnis aller Einnahmen, Vorräte und Kassenbestände des r mischen Reiches zustandegebracht. Das ganze Mittelalter hindurch kämpften alle fürst-

lichen Haushaltungen mit der Schwierigkeit, richtige Güter- und Schuldenverzeichnisse her- stellen zu können. Noch im 17. und 18. Jahrhundert schwebt infolge der Unvollkommenheit der Aufzeichnungen in zahlreichen Staaten über hunderten von Gütern, über ebenso vielen fiskalischen Rechten der Staaten die stete Unsicherheit, wem sie eigentlich zustehen. Und noch viel schwerer als den Besitzstand des Fiskus und aller seiner Organe zu verzeichnen, fiel es den Behörden und Beauftragten, nach und nach die täglichen Ausgaben und Ein- nahmen zu buchen und die Belege für ihre Berechtigung zu sammeln. Ein wie aus- gebildetes Rechnungswesen für ihre Finanzen die Griechen und die Römer schon hatten, es war doch immer so unvollkommen, daß selbst die größten und edelsten Staatsmänner jener Tage samt und sonders dem Verdachte nicht entgingen, die Staatskasse um Hundert- tausende bestohlen zu haben. Die Rechnungsführung der neueren Staaten ist teilweise Jahrhunderte alt, vollkommen aber erst seit wenigen Menschenaltern. Die jährliche Wirt- schaftsführung des Staates vor Beginn des Jahres einheitlich zu überschlagen, den mit einer Volksvertretung fixierten Überschlag, den sogenannten Etat, dann der Wirtschafts- führung zugrunde zu legen, um so einigermaßen gegen Zufälle und Wechselfälle, gegen plötzliche Ebbe in der Kasse geschützt zu sein, ist heute wohl allgemein üblich, aber in Preußen z. B. nicht über 200 Jahre alt. Es hat allerwärts langer Kämpfe bedurft, bis man sich diesem Zwange, der jetzt meist gesetzlich genau vorgeschrieben und in seiner Durch- führung sichergestellt ist, fügte.

Und ebenso lange hat es gedauert, bis ein geordnetes Rechnungswesen mit Belegen und genauer Nachprüfung, ein ganz geordnetes einheitliches Kassenwesen mit absolut ge- nauer rechtlicher Bestimmung, wer jede Ausgabe anzuweisen habe, entstand. Heute wird jeder Schritt des ganzen staatlichen Finanzapparates schriftlich fixiert und mehrfach nach- geprüft, jeder bewegt sich in festen Formen und Formularen, die ihn legitimieren. Ein bis ins kleinste Detail ausgebildetes Finanz- und Disziplinarrecht hat all das fixiert, ein aus- gebildetes Steuergesetz und Steuerstrafrecht umgibt jede fiskalische Forderung mit den Kautelen gegen Mißbrauch.

Endlich ist eines wichtigen Mittels zu gedenken, das den Schattenseiten einer allzu aus- gedehnten Beamtenwirtschaft mit ihrer Patronage, ihrem Strebertume, ihrer Neigung, Ge- halte ohne zu viel Anstrengung einzustreichen, entgegengewirkt: das unbezahlte Ehrenamt der Besitzenden und Gebildeten, der zeitweise Militärdienst aller Staatsbürger gegen geringe Entschädigung. Indem viele Tausende heute als Geschworene, Schöffen, Steuer- einschätzer, Abgeordnete, als Reserve- und Landwehroffiziere, als Soldaten zeitweise für den Staat tätig sind, werden ihm große Summen erspart, wird neben den Söldnergeist der zahlreichen mittelmäßigen Beamten ein ganz anderes, bürgerlich unabhängiges Element in die Staatsmaschine eingefügt. Wir haben darauf oben (S. 326) schon hingewiesen. Da die Herstellung eines solchen Mechanismus mit der Arbeitsteilung der heutigen Gesellschaft in einem natürlichen Widerspruche steht, so ist er nur in einem mäßigen Umfange möglich und muß den Anforderungen der arbeitsteiligen Gesellschaft, den Karrieren und Berufs- stellungen, dem Einkommen der Betreffenden vorsichtig angepaßt sein. Die Leistungen in solchen Ehrenämtern behalten teilweise notwendig etwas Dilettantisches; sie lassen sich, wo den Betreffenden ein größerer Einfluß eingeräumt wird, nicht freihalten von egoistisch- wirtschaftlichen Mißbräuchen, denen diese Elemente mehr als eigentliche Staatsbeamte unterliegen; man hat deshalb schon gesagt, die ehrenamtliche Selbstverwaltung und der Parlamentarismus mit seinen Majoritätsbeschlüssen sei eine Art Klassenherrschaft. Und es muß daher der Hauptteil und Schwerpunkt der Arbeit bei berufsmäßig geschulten, ganz dem Staatsamte lebenden bezahlten Beamten bleiben. Aber die Einrichtung ist ein not- wendiges und heilsames Korrektiv der geldbezahlten, arbeitsteiligen Beamten- und Berufs- soldatenarbeit; sie erzieht die ehrenamtlich Tätigen zu politischem Verständnisse, erhebt den Bürger über sein egoistisches Sonderinteresse auf das Niveau der Gesamtinteressen, erzeugt in ihnen ein höheres Streben und ein staatliches Bewußtsein. Sie ist vor allem im Ge- meindeleben in breiterer Weise zu benutzen, wie wir gleich sehen werden.

Immer wird hierdurch wie durch das vollkommenste Beamtenrecht, das beste Besoldungssystem, die straffste Disziplin und Kontrolle des Beamtentums nicht absolut Vollkommenes zu erreichen sein. Nur nach dem Maße alles Menschlichen darf hier gemessen werden. Gewiß sind heute in den Kulturstaaten die gröbsten, früher üblichen Mißbräuche beseitigt; die Herrschenden und die Beamten haben nur ausnahmsweise noch ihre Hände in den Taschen des Fiskus, auch die zahllosen kleinen Mißbräuche der Beamten sind erheblich weiter zurückgedrängt bei uns als in Rußland oder in den Vereinigten Staaten. Aber niemand wird behaupten, daß alle Beamten für ihr Amt so interessiert seien wie für ihr Vermögen, niemand wird leugnen, daß selbst in Deutschland auf 30 ausgezeichnete und fähige Staatsdiener 50 mittelmäßige und 20 schlechte und indolente kommen. Damit ist heute, damit wäre in unendlich gesteigerter Proportion zu rechnen, wenn die Staatstätigkeit im Sinne des Sozialismus die ganze Volkswirtschaft erfaßte.

111. **Die heutige Einwohnergemeinde und ihre Wirtschaft.** Liegt die Hauptschwierigkeit eines immer größer werdenden Staatshaushaltes in der Schwerfälligkeit und Unkontrollierbarkeit des persönlichen Riesenapparates der ungeheuren Geldverwaltung, so liegt es nahe, daß, je größer die Staaten und ihre Aufgaben werden, sie desto mehr die Provinzen, Kreise und Gemeinden als halb selbständige Gebietskörperschaften organisieren, ihnen bestimmte Zwecke auftragen und die Mittel hierfür überlassen müssen. Wir haben darauf schon oben hingewiesen; es in allen Einzelheiten hier darzustellen, ist nicht unsere Aufgabe. Nur von der wichtigsten dieser Bildungen, der modernen Einwohnergemeinde und ihrer Wirtschaft, ist noch kurz zu reden.

Die heutige Gemeinde ist eine unter staatlicher Oberhoheit stehende Gebietskörperschaft, welche nicht mehr kraft Sonderrechts und Privilegs, sondern nach allgemein gültigen Rechtsgrundsätzen die auf dem Gebiete befindlichen Grundstücke und Wohnungen und die dauernd da sich aufhaltenden Personen zwangsmäßig zu gemeinsamen wesentlich auch wirtschaftlichen Zwecken zusammenfaßt; ihre Organe sind nicht mehr, wie zeitweise im 17. und 18. Jahrhundert, zu reinen Staatsorganen herabgedrückt; das Gemeindegebiet ist nicht mehr eine bloße geographische Abteilung des Staatsgebietes wie damals. Die Gemeinde steht unter den staatlichen Gesetze, führt vielfach staatliche Aufträge aus; ihre eigenen Ausgaben sind ihr vom Gesetze zum großen Teile vorgeschrieben; aber sie hat selbständige Organe, ein selbständiges Vermögen, eine eigene Kasse, sie hat eine Sphäre freier Tätigkeit, wenn sie auch ihren Mitgliedern überwiegend mit einer präzisierten Rechtssphäre gegenübersteht, ähnlich wie der Staat dem Bürger.

Die heutige Gemeinde ist keine geschlossene Genossenschaft, die beliebig die Aufnahme verweigern, den Abzug erschweren kann. Sie muß nach den Grundsätzen der heutigen Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit jeden Einwohner dulden, der nach den Staatsgesetzen sich in ihr niederläßt. Sie kann nicht mehr, wie die mittelalterliche Stadt, eine ganz selbständige Wirtschaftspolitik verfolgen; sie kann in ihren Gliedern nicht mehr den hingebenden lokalen Patriotismus, nicht mehr den zähen, harten Lokalegoismus erzeugen. Die Hälfte der in ihr Wohnenden sind häufig heute an anderem Orte geboren, was freilich nicht ausschließt, daß die meisten älteren, am Orte schon jahrelang Ansässigen mit dem Gedeihen und Leben der Gemeinde so enge verwachsen, daß aus dem Kreise dieser heraus eine gesunde Kommunalverwaltung entsteht, wie sie unsere neueren Städteordnungen und Gemeindegesetze herzustellen suchen. Die Gemeindeverfassung jedes Landes ist nicht bloß politisch und sozial von der größten Bedeutung, sondern auch wirtschaftlich. Wo ein gesundes, kräftiges Kommunalleben besteht wo die gebildeten und besitzenden Bürger bis zum Mittel- und Arbeiterstande herab zum unbezahlten Ehrendienste für die Gemeinde herangezogen werden, da entsteht in der Bürgerschaft ein kräftiger, gemeinnütziger Sinn, da lernen die oberen Klassen die Interessen der unteren aus eigener Anschauung kennen, da erhält der egoistische Erwerbstrieb der einzelnen sein notwendiges Korrektiv durch die lebendigen Nachbargefühle und durch die Einsicht in den engen Zusammenhang des Gedeihens aller Glieder der Gemeinde untereinander und die Abhängigkeit aller von der gemeinsamen guten oder schlechten Lokalverwaltung.

Die wirtschaftlichen Aufgaben der heutigen Gemeinde sind nicht mehr dieselben wie in Dorf und Stadt des Mittelalters. Der Bauer und der Staatsbürger haben heute eine viel selbständigere Wirtschaft, eine viel größere Sphäre individueller Freiheit, beide haben nicht mehr bloß lokale Interessen, hängen vielfach von der Handels- und Steuerpolitik des Staates mehr ab als von der des Ortes. Aber Nachbarn sind die Dorf- wie die Stadtbewohner nicht bloß geblieben, sondern durch das enge Wohnen, durch die Fortschritte der Technik, durch das zunehmende geistige Leben, durch die wachsende Bedeutung gemeinsamer Veranstaltungen noch mehr geworden als früher. Die Solidarität und Abhängigkeit des einen Nachbarn vom anderen ist gewachsen, und damit haben sich die Aufgaben der Nachbarverbände vermehrt, so viel sie andererseits an größere Verbände und den Staat abgegeben haben.

Man hat deshalb geglaubt, in der Formel, die Gemeinde sei ein wirtschaftlicher Nachbarverband, der Staat ein Herrschaftsverband zu Macht- und Rechtszwecken, das Geheimnis gefunden zu haben, um aus ihr alle Staats- und Gemeindezwecke, ihre gegenseitige Abgrenzung und die richtigen Mittel zu ihrer Durchführung ableiten zu können. Aber auch der Staat wirtschaftet, auch die Gemeinde lebt nach Rechtsgrundsätzen und hat eine gebietende und verbietende Zwangsgewalt. Beide sind wesensverwandte Gebietskörperschaften; nur das ist richtig, daß beim Staate heute die Macht- und Rechtsorganisation voransteht, bei der Gemeinde die gemeinsamen wirtschaftlichen Aufgaben.

Wir werden unten noch davon zu sprechen haben, wie neuerdings die wirtschaftlichen Gemeindeaufgaben gewachsen sind. Wir erwähnen hier nur kurz das Wichtigste: die Regulierung des Trinkwassers, die Abfuhr der Fäkalien, das Wege- und Bebauungswesen, die Pflasterung und Beleuchtung, die lokalen Verkehrseinrichtungen, die Kirchen- und Schulverwaltung, die Armenunterstützung, das sind die wichtigsten der neueren wirtschaftlichen Funktionen der Gemeinde. Und meist stehen darunter drei voran: das Wege- und Verkehrswesen, das Schulwesen und die Wohltätigkeitseinrichtungen. Im Jahre 1883—84 gaben die sämtlichen preußischen Stadtgemeinden von 272 Mill. Mark 65 für Wege, Verkehr und gewerbliche und gemeinnützige Anstalten, 62 für Unterricht, 36 für Armenwesen, zusammen 163 Mill. aus; die anderen erheblichen Zwecke kosteten folgende Summen: 18 Mill. die staatlichen Zwecke, 24 die Gemeindeverwaltung, 27 das Schuldenwesen; der Rest verteilte sich auf verschiendene Aufgaben.

Damit ist auch der Charakter der modernen Gemeindewirtschaft bestimmt. Sie ist nicht mehr wie einst eine dorfgenossenschaftliche Gesamtwirtschaft, d. h. Verwaltung eines von den Genossen genutzten Eigentums, sondern eine der Staatsfinanz ähnliche und ihr nachgebildete Vermögens-, Schulden- und Steuerverwaltung, nebst einer Summe spezialisierter Anstaltsverwaltungen, wie die Kirchen-, Schul-, Straßen-, Wege-, Wasserwerks-, Gasanstalts-, Armen-, Krankenhaus-, Sparkassen-, Leihhausverwaltung und ähnliches mehr.

Ein Teil der Gemeinden hat noch aus alter Zeit (einige durch neue Erwerbung) Forsten, Kämmereigüter, Äcker und Weiden und bezieht daraus ein wertvolles, die Steuerlast erleichterndes Einkommen, kann auch da und dort noch ihren Gliedern freies Holz, Waldweide, einem Teile derselben gegen mäßige Bezahlung ein Stückchen Kartoffelland liefern. Überall hat die Gemeinde für Meliorationen und Wegeanlagen, für Wohnungsreform und Errichtung öffentlicher Anstalten, Gebäude, Schulen, Kirchen, Parks, wie für ihre ganze Finanzgebarung durch solchen Grundbesitz eine wertvolle Stütze. Der größere Teil des Gemeindevermögens besteht allerwärts aus Gebäuden für den Gemeinde-, Schul-, Kirchen- und sonstigen Dienst und aus den Wegen und öffentlichen Plätzen; dieser Teil gibt keine oder nur nebenbei eine geringe Einnahme; er wirkt durch seine direkte Nutzung; auch Museen, Bibliotheken und ähnliches gehören hierher. Einen dritten Bestandteil des Gemeindevermögens bilden die öffentlichen Gemeindeanstalten, wie sie besonders die großen Städte in ihren Wasserwerken, Gasanstalten, Schlachthäusern, Sparkassen, Leihhäusern,

Markthallen usw. haben. Diese Anstalten lassen sich ihre Leistungen im ganzen nach ihrem Werte bezahlen; einige erheben noch in der Bezahlung Steuern, d. h. sie stellen ihre Preise so, daß große Überschüsse für die Gemeinde sich ergeben. Dazu kommt endlich das unter Gemeindeverwaltung stehende Stiftungsvermögen und eigenes werbendes Kapital. Im Westen der Vereinigten Staaten hat die township als Lokalgemeinde die Wurzeln ihrer Kraft dadurch erhalten, daß $^1/_{36}$ alles Grund und Bodens ihr als Schulfonds angewiesen wurde.

Allen diesen Vermögensposten stehen nun die wachsenden Gemeindeschulden gegenüber; sie übersteigen jetzt vielfach das Vermögen; die englischen Selbstverwaltungskörper hatten 1881—82 auf 50 Mill. £ Jahresausgabe 140 Mill. £ Schulden, die französischen Gemeinden 1876—77 auf 239 Mill. Franks Ausgabe 1988 Mill. Franks Schulden; selbst die östlichen preußischen kleinen Landgemeinden hatten 1890 37 Mill. Mark Schulden. Die sämtlichen englischen Selbstverwaltungskörper gaben nach Kaufmann 1884—85 53,[illegible] Mill. £ aus, bestritten davon 9,8 Mill. aus Anlehen; im Jahre 1902—03 128,9 Mill., davon 36,0 Mill. aus Anlehen; sie hatten 1902—03 370 Mill. £ Schulden, mußten dafür jährlich 20,2 Mill. £ ausgeben; von ihren Ausgaben fielen 1902—03 15,7% auf ihr Schuldenwesen, 11,9% auf das Armen- und Irrenwesen, 10,8% auf das Bildungswesen, 3,8% auf das Gesundheitswesen, 41,4% auf Wirtschaftspflege und gemeinnützige Unternehmungen, nur 5,7% auf die allgemeinen Verwaltungsausgaben. Berlin hatte 18[illegible]9 eine fundierte Stadtschuld von 163 Mill. Mark, der allerdings ein Wert von 12[illegible] Mill. in den großen Anstalten der Stadt gegenüberstand. 1907 ist die Schuld auf etwa 500 Mill. gewachsen, und eine neue Anleihe von 200 Mill. steht bevor. Paris hatte 1885 eine Schuld von 1810, 1898 von 2214 Mill. Franks. Immer ist heute die Verschuldung wenigstens der deutschen Städte verhältnismäßig wohl noch nicht so drückend wie 1600; das Schuldenwesen ist gut geordnet und vom Staate kontrolliert; es bildet ein die Gemeindeglieder verbindendes Band. In anderen Staaten, wo die Gemeinden nicht vom Staate kontrolliert werden, hat die große Verschuldung neuerdings freilich teilweise zu Bankerotten geführt. Florenz hatte 1878 153 Mill. Lire Schulden, 1880 hatte es sie eigenmächtig auf 80 herabgesetzt. Ein staatliches Sanierungsverfahren wurde für das italienische kommunale Schuldenwesen nötig.

In bezug auf die Geldmittel, welche die Gemeinde sich jährlich von den Bürgern und Einwohnern verschaffen muß, unterscheidet sie sich vom Staate hauptsächlich in folgendem. Sie hat, wenigstens die größere Stadt, meist eine verhältnismäßig bedeutende Anstaltsverwaltung (Gas-, Wasserwerke, Markthallen), für welche sie sich in privatwirtschaftlicher Weise bezahlen läßt. Sie hat mehr als der Staat Gelegenheit, das Gebührensystem auszubilden, wird sich häufiger als er für bestimmte Leistungen, z. B. den Schulunterricht, wenigstens teilweise durch tarifierte Geldansätze bezahlen lassen. Noch mehr wird sie für viele ihrer Tätigkeiten, wie z. B. für Pflasterung und Straßenreinigung, statt eigentlicher Steuern, welche alle Bürger nach der Leistungsfähigkeit heranziehen, sogenannte Beiträge erheben, die von denen zu zahlen sind, die den Vorteil haben, und nach dem Maßstabe, nach welchem sie ihn haben. Nur bleibt stets die gerechte Bemessung dieser Beiträge sehr schwierig, da doch immer schematisch und nicht nach individueller Bewertung verfahren werden muß. Die stärkere Ausbildung der Gebühren und Beiträge hat man mit Recht vielfach neuerdings als eine Hauptpflicht der Gemeinde betont; auch die Vorliebe der Gemeindepolitiker für Grund-, Gebäude- und Mietssteuer beruht auf dem Gedanken, daß diese Steuern dem Prinzip der Beiträge, der Bezahlung nach dem Vorteile sich nähern. Jedenfalls sind aber für Unterricht, Armenwesen und alle anderen den Staatsaufgaben näher stehenden Gemeindeausgaben Steuern nach der allgemeinen Leistungsfähigkeit nicht zu entbehren.

Die älteren indirekten Steuern, welche die Gemeinden, besonders die Städte, bei sich ausgebildet hatten, hat der Staat ihnen vielfach genommen, weil sie die Handhabe einer lokalen, egoistischen, wirtschaftlichen Sonderpolitik waren, und die Staatsbeamten technisch zur Verwaltung der indirekten Steuern viel fähiger sind. Auch die selbständigen

direkten Kommunalsteuern gingen auf dem Kontinente meist von 1600—1850 in Staatssteuern über, während England sein besonderes Lokalsteuersystem auf Grund des sichtbaren äußeren Vermögensbesitzes beibehielt. So sind die Kommunen heute auf dem Kontinente überwiegend auf Zuschläge zu den direkten Staatssteuern angewiesen, was die Gemeinden in vieler Beziehung lähmt und hindert. Es ist daher ein glücklicher Gedanke, daß man in Preußen den Ertrag der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer ganz den Gemeinden überlassen hat.

Ausreichend mit den Gemeindesteuern wird man trotzdem nicht, zumal in den kleineren und ärmeren Gemeinden und gegenüber den zunehmenden Staatsaufträgen und vom Staate geforderten Zwangsausgaben. Nie sollte der vom Staate auf die Gemeinden in dieser Richtung geübte, in gewissem Umfange freilich notwendige Druck so weit gehen, daß die Gemeinde zur bloßen Abwehrverbindung gegen staatliche Zumutungen wird. Im übrigen ist zu helfen durch Schaffung größerer, leistungsfähigerer Gemeinden, durch Übertragung einzelner Ausgaben von den Gemeinden auf das Amt, den Kreis, den Bezirk, ferner dadurch, daß die Gemeinden vom Staate oder den größeren Verbänden mit Kapital oder jährlichen Zuschüssen dotiert werden oder schließlich, was die beste Form ist, dadurch, daß sie für bestimmte Zwangsausgaben, die sie nach dem Gesetz erfüllen müssen, durch staatliche Vorschüsse und Zuschüsse subventioniert werden, die sich einerseits nach ihrer Bedürftigkeit, andererseits nach ihrer eigenen Aufwendung richten. Indem in steigendem Umfange komplizierte, gerechte Maßstäbe für solche Subventionen gefunden werden, erhält man die Selbsttätigkeit und das Selbstinteresse der Gemeinden und kommt zugleich zu einem passenden Zusammenwirken von Staat und Kommune. —

112. **Gesamtergebnisse. Das neuere Anwachsen der wirtschaftlichen Staats- und Gemeindetätigkeit, ihre Grenze und Verschiedenheit.** Der vorstehende Überblick über die Geschichte und den gegenwärtigen Bestand der gebietskörperschaftlichen Wirtschaften und öffentlichen Haushalte konnte und sollte den Gegenstand nicht erschöpfen, sondern nur die Hauptpunkte hervorheben; zumal auf die Wirtschaften der Kirchen, der Stiftungen, der humanitären Korporationen und Vereine, welche A. Wagner der Volkswirtschaft als ein besonderes karitatives System neben Gemeinwirtschaft und Privatwirtschaft einfügen will, ist dabei gar nicht eingegangen; zunächst des Raumes und ihrer geringeren Bedeutung wegen, dann aber auch, weil die wirtschaftlichen Aufgaben und die finanziellen Mittel, ebenso die Licht- und Schattenseiten aller dieser Organe doch im Grunde mit denen von Staat und Gemeinde identisch oder nahe verwandt sind, nur eigentümliche Abarten derselben darstellen. Wir haben hier zum Schluß nur noch ein zusammenfassendes Wort über das Resultat unserer Untersuchung und über die neueste Entwickelung beizufügen.

Wir sahen, daß aus genossenschaftlichen herrschaftliche Wirtschaftsgebilde, gebietskörperschaftliche Organisationen entstehen, daß an ihrer Spitze öffentliche Haushalte sich bilden, die über allen anderen Wirtschaftsorganen des Gebietes stehen, daß an die herrschaftliche Spitze von Staat und Gemeinde sich wirtschaftliche Institutionen anschließen, welche das ganze Wirtschaftsleben beeinflussen oder beherrschen. Wir sahen, daß die Ausbildung der Volkswirtschaft, der öffentlichen Haushalte und der staatlichen Wirtschaftsinstitutionen nur Glieder eines und desselben großen Prozesses sind. Die öffentlichen Haushalte bilden den Kern der Staats-, Macht- und Rechtsorganisation, den Mittelpunkt der Volkswirtschaft, den ernährenden Quell für alle Staatsverwaltung und alle staatlichen Wirtschaftseinrichtungen. Nur die Ausbildung dieser großen Haushalte gab den Staaten die nötige Macht und den Schutz nach außen, ermöglichte den Frieden nach innen, erlaubte die Ausgestaltung des privatwirtschaftlichen Lebens und seiner höheren Formen. Nur mit ihnen erhielt die Gesamtheit die Kraft, alle sozialen Kämpfe immer wieder zu schlichten; die öffentlichen Haushalte sind nicht der einzige, aber der wichtigste Ausdruck der steigenden Vergesellschaftung der Völker; sie allein geben den führenden Kräften die Möglichkeit, die großen Gesamt- und die idealen Interessen zu vertreten; sie geben freilich diesen führenden Kräften auch die Möglichkeit ungeheurer Mißbräuche.

Jedenfalls aber entsteht durch diese öffentlichen Haushalte die Tatsache, daß die gesamte Verwaltung von Staat und Gemeinde mitbestimmend wird für alle volkswirtschaftlichen Zustände; wir müssen daher stets bedenken, daß ohne ihre Kenntnis nur über wenige Gebiete der Volkswirtschaft ein begründetes Urteil möglich ist. Der öffentliche Haushalt bietet das Werkzeug die Stadt, das Territorium, den Staat durch die Zoll- und Handelspolitik in richtige Beziehung zu den Nachbargebieten und anderen Volkswirtschaften zu bringen; davon wird im letzten Buche näher die Rede sein. Von den übrigen großen, bisher nicht behandelten Wirtschaftsinstitutionen der neueren Zeit (z. B. vom Maß- und Gewichtswesen, Münzwesen, Kreditwesen, Bankpolitik usw.) wird weiterhin im einzelnen zu handeln sein. Die prinzipielle Frage, die wir hier noch kurz zu erörtern haben, ist die nach den Zwecken der öffentlichen Haushalte und der öffentlichen Anstalten, da wir im bisherigen mehr die Mittel der ersteren erörtert haben. Und unter den Zwecken von Staat und Gemeinde stehen für uns die primären voran, nicht die sekundären, welche bloß um der Einnahmen willen verfolgt werden. Die Frage spitzt sich darauf zu, welche Ursachen den Gebietskörperschaften den einen Teil der wirtschaftlichen oder wirtschaftliche Mittel erfordernden Funktionen, den privatwirtschaftlichen Organen, Familie und Unternehmung, den anderen zugewiesen haben. Wir werden ein letztes Wort darüber erst nach Untersuchung der Unternehmung sagen können; hier aber muß das Wichtigste zur Charakterisierung der wirtschaftlichen Rolle von Staat und Gemeinde beigefügt werden.

Das ursprüngliche Wirtschaftsleben ist auf Ernährung, Kleidung, Wohnung, Herrichtung gewöhnlicher Werkzeuge, einfache Dienstleistungen gerichtet; alles derartige besorgte am einfachsten und billigsten früher das Individuum und die Familie, heute tut es die Unternehmung, welche Produkte oder Dienste für andere auf dem Markte nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung mit Gewinnabsicht verkauft. Wenn nun mit steigender Kultur und zunehmender Ausbildung größerer sozialer Körper ein Teil der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse auf die öffentlichen Haushalte und Anstalten, ein anderer aber nicht übergegangen ist, so muß die Ursache darin liegen, daß von den gesteigerten und differenzierten Bedürfnissen ein Teil, der ältere, einfachere, natürlichere, im ganzen doch besser durch die privatwirtschaftlichen, ein anderer, der spätere, höhere, kompliziertere, besser durch die öffentlichen Organe befriedigt wird. Zu jenen Bedürfnissen gehören alle die, welche jeder ohne weiteres fühlt, die im Gesichtskreise jedes Alltagsmenschen liegen, deren Befriedigungsmittel in der Familie und auf dem Markte jeder kennt und durchschnittlich richtig beurteilen kann; es ist heute so noch der größere Teil aller gewöhnlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse, für welche Familie und Unternehmung Besseres und Billigeres leistet; schon um ihrer einfacheren Organisation willen sind sie vorzuziehen. In dem Maße aber wie die höheren, feineren Bedürfnisse wachsen, wie es sich um größere soziale Körper, ihre Einrichtungen und Wirkungen, die nicht jeder begreift und übersieht, handelt, wie vielerlei Bedürfnisbefriedigung durch die Arbeitsteilung, die sozialen Klassenkämpfe, die komplizierte Einkommensverteilung schwieriger, von vielen Mittelursachen abhängiger wird, wie es sich um ein dichteres Wohnen, um eine höhere, für die Massen oft unverständliche Technik handelt, wie für die Bedürfnisse der Zukunft schon heute gesorgt, wie für die großen Zwecke der nationalen Existenz, der Volksbildung und Volksgesundheit gehandelt werden muß, für welche dem Alltagsmenschen in seinem Egoismus das Verständnis fehlt, — da versagt mehr und mehr die Privatwirtschaft, da muß die Gemeinschaft in ihrer Rechts- und Machtorganisation, oder es müssen, wenn sie unfähig ist, stellvertretend Vereine und Korporationen eintreten, welche das gemeine Wohl, seine Bedürfnisse und Zwecke verstehen. Wir werden so sagen können, die zunehmende wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Organe sei das Ergebnis der höheren geistigen, moralischen und technischen Kultur überhaupt, des zunehmenden Sinnes für die zeitlich und örtlich auseinanderliegenden Zwecke, sei die Folge der wachsenden Vergesellschaftung und der komplizierteren Staats- und Gesellschaftsverfassung. Wir werden freilich gleich hinzufügen: diese Bedürfnisse zu erkennen und zu befriedigen, sei viel schwerer, sei, wie wir sahen, nicht zu ermöglichen ohne politisch-

administrative Apparate, welche Mißbrauch, Irrtum, große Kosten, Freiheitsverluste, unter Umständen despotische Vergewaltigungen in sich schließen. Also werde die Verfolgung dieser Zwecke durch Staat und Gemeinde immer nur dann überwiegend von Segen sein, wenn es gelingt, über diese Schwierigkeiten einigermaßen Herr zu werden. Gelingt es nicht, so wird man teils die Zwecke wieder fallen lassen müssen, teils sie Vereinen oder auch der Privatwirtschaft, obwohl sie prinzipiell und im ganzen hierfür weniger taugt, zurückgeben. Die geschichtliche Entwickelung wird so in einem steten Vordringen der öffentlichen Anstalten innerhalb des für sie passenden Gebietes, aber auch in einem häufigen Zurückweichen verlaufen. Jedoch stets wird der Privatwirtschaft ihr eigentliches Gebiet bleiben. Und stets wird die Schwankung zwischen Vordringen und Zurückweichen dadurch komplizierter werden, daß die Staats- und die Unternehmertätigkeit, ihre Formen und Gepflogenheiten sehr verschieden sich gestalten können; die große Unternehmung hat mit ähnlichen Schwierigkeiten wie Staat und Gemeinde zu kämpfen; sie kann aber auch die Vorzüge dieser sich aneignen, kann durch weitsichtige, gemeinnützige Leitung, durch staatliche Kontrolle, durch Abgabe eines Teiles ihrer Gewinne an Staat und Gemeinde sich diesen nähern; auch die staatliche Anstalt kann die Einrichtungen der Privatunternehmung sich aneignen; es können gemischte Formen der Organisation sich bilden.

Sehen wir das einzelne in Gemeinde und Staat noch etwas näher an.

a) **Die heutige Gemeinde** hat ein viel dichteres Wohnen und durch die moderne Technik eine unendlich kompliziertere, nur von wenigen Sachverständigen erkannte Einwirkung der Nachbarn aufeinander. Der Zustand der Aborte und Dungstätten, des Trinkwassers, die Beseitigung der Fäkalien, die mögliche Wirkung von Dampf und Elektrizität, von Rauch und Lärm, von Feuers- und Explosionsgefahr auf die Nachbarn, das Zusammenwohnen von 5—40 statt von 1—2 Familien auf einem Grundstücke, die Ordnung der Wege, der Platzanlagen, der Friedhöfe, die Beleuchtung der Märkte und Straßen, die Verknüpfung aller Häuser und Straßen durch ober- und unterirdische Leitungen aller Art hat einen technisch-wirtschaftlichen Zustand geschaffen, wobei nur einheitliche Ordnungen, einheitliche Anstalten die einschlägigen Bedürfnisse befriedigen können. Nun kann gewiß auch heute noch ausnahmsweise ohne zu große Mißstände die Wasserleitung, die Gasanstalt, das Elektrizitätswerk, das Abfuhrwesen, das Schlachthaus, die Markthalle in Privat-, Vereins- oder Aktienhänden liegen; aber das Monopol, das entsteht, muß dann sehr streng in Leistungen und Preisen kontrolliert, es muß durch Abgabe eines Teiles des Monopolgewinnes an die Gemeinde korrigiert werden; es erzeugt sonst nur zu leicht übergroße Gewinne für die Inhaber, schlechte Bedienung des Publikums. Die Übernahme auf die Gemeinde ist oft mit etwas größeren Kosten, meist aber auch mit besserer Behandlung der Arbeiter und Beamten, mit besserer Versorgung aller Bürger verbunden.

Die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse, die der Erziehung der Jugend hat früh zu gesellschaftlichen Organisationen geführt; Kirche und Stiftungen, heute die Gemeinde traten ein; es ist klar, daß die Nachbarskinder billiger und besser durch einen gemeinsamen Lehrer unterrichtet werden, daß ohne diese Einrichtung nur die Reichsten sich einen Lehrer halten können. Heute kommen dazu Fortbildungs-, Ackerbau-, Gewerbeschulen, Bibliotheken, Theater, Musik-, Turn- und Festhallen, Spielplätze und Parks; auch derartiges kann in Privat- oder Vereinshänden sein; am besten aber sorgt doch wohl die Gemeinde dafür, sofern sie richtig organisiert ist, nicht von einer Clique beherrscht wird. Man hat mit Recht heute oft schon gefragt, ob nicht die allgemeinen Vergnügungen und ihre Lokale, die Wirtshäuser, Theater, Musikaufführungen besser unter Gemeindekontrolle oder -verwaltung stünden; der private Erwerbstrieb wenigstens hat hier vielfach zur Großziehung von Laster und Mißbrauch geführt; er macht die größten Wuchergewinne, wenn er dem Leichtsinne des Augenblickes dient. Das Verlangen der Munizipalisierung des Schankwesens wurde neulich von einem Gemeinderate Manchesters aufgestellt.

Die Unterstützung und Erhaltung Kranker, Bedürftiger, Verunglückter war ursprünglich Sache der Gentilverbände, später der Großfamilien und Grundherrschaften, der Gilden, der

Dorf-, Zunft- und anderen Genossenschaften, aushilfsweise auch der Kirche gewesen; als diese Organisationen versagten, sich auflösten, zahlreiche Bettler entstanden, legte der Staat der Gemeinde als solcher die Pflicht der Armenunterstützung auf, und dies erschien allerwärts um so natürlicher, als der Wohlstand, die Gesittung und die Arbeitsgelegenheit am Orte von der guten oder schlechten Gemeindeverwaltung wesentlich mit abhängt. Notstandsarbeiten im Winter können große Städte viel besser in die Hand nehmen als der Staat. Wir kommen auf das Armenwesen unten (§ 213ff.) zurück. Für die Versorgung der Irren und Blinden, für den Bau der Armen-, der Kranken-, der Waisenhäuser hat man neuerdings meist große Kommunalverbände geschaffen, weil die einzelne Gemeinde zu klein, zu arm ist, solche Anstalten in zu kleinem Maßstabe anlegen müßte. Teilweise hat man auch die Feuer-, Hagel-, die Viehversicherung Gemeinden oder größeren Kommunalkörpern in die Hand gegeben. Die Krankenversicherung, wie sie neuerdings in vielen Ländern gesetzlich erzwungen wurde, liegt teils in Gemeindehänden, teils in den Händen lokaler Kassen, die von der Gemeinde und dem Staate kontrolliert werden. Auch die Kreditorganisationen für die ärmeren Klassen, die Sparkassen, die Pfandleihanstalten, da und dort auch Banken und Pfandbriefinstitute sind vielfach mit Erfolg in Gemeindehänden.

An einzelnen Punkten hat man die Leistungen der Gemeinde teils heute schon unentgeltlich gemacht, teils die Unentgeltlichkeit verlangt; man hat da und dort schon freien Unterricht in der Volksschule gewährt, hauptsächlich im Gesamtbildungsinteresse der Nation; diskutierte Fragen sind die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, des warmen Frühstücks und der Bäder für die Schulkinder, dann die des Ärztedienstes und der Arzeneimittel, der Beerdigung für alle; ferner die der Rechtsbelehrung in besonderen Bureaus, des Arbeitsnachweises. Es handelt sich dabei um kleine soziale Hilfen für die Ärmeren, um eine Bedürfnisbefriedigung, welche erwünscht ist und doch unterbleibt oder sehr schwer drückt, sobald direkte Bezahlung gefordert wird. Immer werden solch unbezahlte Gemeindedienste nicht sehr weit gehen dürfen, wenn sie nicht die Selbsttätigkeit und Selbstverantwortung lähmen sollen.

Wo die Gemeinde, wie jetzt in rasch zunehmender Weise in England und sonst, Elektrizitäts-, Wasser-, Gaswerke, Pferdebahnen in eigener Regie unterhält, wo sie, wie vereinzelt geschieht, auf Gemeinderechnung Bäckerei, Milch- und Kohlenhandel, Lagerhäuser, Apotheken, Volksküchen betreibt, Wohnungen baut, große vorstädtische Landstrecken zum Zwecke der Beherrschung des Baugeschäftes kauft, da läßt sie sich mindestens die Kosten ersetzen und muß das, weil hier der Vorteil für die Benutzer klar und einfach zu berechnen ist, eine Unterhaltung aus Steuermitteln ungerecht wäre, kommunistische Begehrlichkeit erzeugte, Fleiß und Sparsamkeit vernichtete. Die Ursache, daß die Gemeinde auf den erstgenannten Gebieten vordringt, ist einfach; sie bedient alle gerechter; sie sucht nicht Wucher- und Monopolgewinne zu machen; sie arbeitet durch zentralisierten Großbetrieb billiger als eine Anzahl konkurrierender Privatwerke; es handelt sich meist um Unternehmungen, die auch beim Aktienbetrieb des schwerfälligen Apparates zahlreicher Beamten bedürfen, deren Eigeninteresse teilweise durch Tantiemen belebt werden kann. Den an zweiter Stelle genannten Zwecken werden sich die Gemeinden nur ausnahmsweise, wenn besondere Not vorliegt, zuwenden.

b) Die Zwecke und wirtschaftlichen Anstalten, die in *Staatshänden* ruhen, sind teils die alten der Macht-, Rechts- und Friedensorganisation mit dem baulichen und persönlichen Apparat, welcher dazu gehört, teils die neueren der Kultur- und Wohlfahrtsförderung.

Freilich auch die ersteren wurden lange Zeiträume hindurch nicht oder unvollkommen von den Regierungen auf sich genommen: erst langsam erwuchs aus Blutrache und Fehde das Gericht, aus dem örtlichen das staatliche, aus dem vom Kläger bezahlten der staatlich besoldete Richter; man hat von einer Verstaatlichung des Gerichtswesens in Preußen gesprochen, die von der Schaffung des Kammergerichtes bis 1850 gedauert habe. Der Schutz nach außen war lange nur Sache des Fürsten, da und dort dann solche von privaten Söldnerbanden, die jedem dienten, der sie bezahlte. Die Entstehung der heutigen Heere, 1650—1870, hat man auch als Verstaatlichung des Kriegshandwerkes bezeichnet.

Der Schutz nach außen durch Armee und Flotte, nach innen durch Justiz und Polizei kommt so sehr der Gesamtheit und all ihrem Leben zugute, daß die Kosten durch Steuern aufgebracht werden müssen; und unter denselben Gesichtspunkten stehen der Finanzdienst, das meiste staatliche Bauwesen, die Festungen, die Ordnung der Flußläufe und ähnliches.

Alles Straßen-, Verkehrs- und Marktwesen beruht auf gemeinsamer Veranstaltung, nämlich auf Straßen-, Brücken- und sonstigen Bauten, Kosten für Urmaße, Münzprägung, Warenschau. Je größer die Gemeinwesen wurden, desto weniger genügte die Sorge von Vereinen, Genossenschaften, Gemeinden, desto mehr mußten diese Veranstaltungen im Gesamtinteresse gemacht, gerecht gehandhabt, von den egoistischen Sonderinteressen einzelner Geschäfte, Orte und Klassen befreit werden. Deshalb mußte die Münzprägung und das Postwesen verstaatlicht werden (in Deutschland hauptsächlich 1600—1866); die wichtigsten großen Straßen übernahm allerwärts der Staat, die weniger wichtigen wurden den Provinzen, Städten, Gemeinden übergeben. Die Eisenbahnen sind auch besser in Staats- und Reichshänden, sind in Deutschland und in einer Reihe anderer Länder wenigstens, hauptsächlich 1870—90, verstaatlicht worden. Aller Eisenbahnbetrieb stellt ein großes wirtschaftliches Monopol dar; die Aktienbahnen bauen nur die zentralen Haupt-, nicht die Nebenlinien; ihre Konkurrenz stellt eine Verschwendung an Nationalvermögen dar; die Verschiedenheit ihrer Verwaltung, Einrichtung, Tarife hindert die Landesverteidigung, erschwert und verteuert den Verkehr, macht eine nationale Verkehrs- und Tarifpolitik unmöglich; nicht umsonst rief Bismarck, die 63 deutschen Eisenbahngebiete schaffen wieder ein Fehderecht wie im Mittelalter. In der Hand von privaten Kapitalmagnaten sind die Eisenbahnen und ihre Aktien das Mittel der Börsenspekulation, der ungeheuren Bereicherung der Aktionäre, der politischen und wirtschaftlichen Herrschaft der Großkapitalisten über Staat und Volkswirtschaft. Für gewisse Teile der Kreditorganisation, besonders die, welche das Notenwesen betreffen, mit der Geldzirkulation zusammenhängen, verlangen ähnliche Gründe eine staatliche Organisation oder staatliche Kontrolle. Für eine Verstaatlichung der Kohlenbergwerke, gewisser Teile der Eisen- und Waffenindustrie, für eine staatliche Verwaltung der Wasserkräfte, der Elektrizitätswerke, aller großen mechanischen Kräfte haben sich neuerdings manche Stimmen erhoben. Ob man sich derartigem weiter nähert, wird von den sozialen Kämpfen in diesen Industrien und der Art abhängen, wie Ringe und Kartelle in ihnen ihre Macht gut gebrauchen oder mißbrauchen.

Die steigende Rolle des Staates im Bildungs- und Schulwesen beruht auf anderen Ursachen. Eine gewisse Einheit der sittlich-religiösen Gefühle und der Bildung war stets die Voraussetzung eines höheren Kulturlebens, zumal freier Verfassungsformen; sie war früher unter einfacheren Verhältnissen leichter herzustellen, zumal wo Staat und Kirche noch zusammenfielen. Als sie sich trennten, als die Gesellschaft und ihre Bildung gespaltener wurden, entstanden Privatschulen, Korporations- und Gemeindeschulen, kirchliche Schulen, staatliche Schulanstalten, kurz eine Summe sich kreuzender und bekämpfender Einrichtungen. Je mehr ein weltlicher paritätischer Staat sich ausbildete, je verschiedenere Religions- und Sittlichkeitssysteme sich in einem Lande um den Vorrang stritten, desto mehr hatte der Staat Anlaß, zuerst höhere, dann auch niedere Schulen, zu deren Unterhalt er die Gemeinden zwang oder heranzog, zu schaffen. Nur damit konnte er hoffen, im ganzen Volke diejenige einigermaßen homogene geistige Atmosphäre herzustellen, ohne welche die verschiedenen Elemente sich nicht verstehen können, ohne welche vor allem die unteren Klassen den schweren Kampf des heutigen freien Erwerbslebens nicht kämpfen können.

Die Verkehrs- und die Schulanstalten stellen die Gebiete der größten neueren Ausdehnung der Staatstätigkeit dar; ich füge den oben angegebenen Zahlen die Notiz bei, daß Württemberg 1889—90 auf 3093 gewöhnliche Beamte 6000 im Schul- und 5400 im Verkehrsdienste hatte. —

Man versuchte, für die ganze Grenzbestimmung zwischen öffentlicher und Privattätigkeit einfache, feste, klare Formeln aufzustellen: der Staat oder die Gemeinde solle alle Monopole übernehmen, weil sie in Privathänden zur mißbräuchlichen Ausnutzung führen; aber was ist ein Monopol? Der Staat solle alle Anstalten, die ihrer wirtschaftlichen und

sonstigen Gesellschaftsnatur nach über das ganze Land sich ausdehnen müssen, alle die, welche mehr für die Zukunft als für die Gegenwart arbeiten, alle, deren Produkte im Wege des gewöhnlichen Tauschverkehrs nicht leicht gerecht zu bezahlen sind, deren Leistungen ohne große Kostensteigerung Tausenden und Millionen zugänglich gemacht werden können (z. B. Bibliotheken), übernehmen. Man hat sich bemüht, alle diese Erscheinungen auf Gemeinbedürfnisse, im Gegensatze zu den Individualbedürfnissen, zurückzuführen.

So wenig solchen Versuchen ein gewisser wissenschaftlicher Wert abzusprechen ist, so wenig können sie doch praktisch im einzelnen Falle entscheiden. Es handelt sich um einen großen, langsamen Umbildungsprozeß, wie wir schon sahen; dabei entscheiden neben den Prinzipien und großen Ursachen viele kleine, unter denen die jeweiligen Machtverhältnisse der Regierungen, der Parteien und Klassen, die Fähigkeit und Integrität des Beamtentums obenan stehen. Ein Staatseisenbahnsystem ist in einem gut regierten monarchischen Staate mit tüchtigen Beamten vielleicht ebenso zu empfehlen wie in einem Lande mit bestechlichen Beamten und ausgedehnter parlamentarischer Patronage zu widerraten.

Eines bleibt immer wünschenswert: weder darf die öffentliche Wirtschaft die private, noch diese jene verschlingen; sie müssen sich die Wage halten, sich gegenseitig korrigieren: keine dauernd segensreiche Steigerung der Staatsgewalt und der Staatsfinanz ohne entsprechende Fortschritte der individuellen Freiheit, der Freiheit der Vereine, der Gemeinden und sonstigen Körperschaften. Mancherlei hat der Staat und die Finanz auch nur vorübergehend übernommen, um einer Organisation den Stempel ihrer gemeinnützigen Ideen aufzudrücken; dann kann der Staat die Anstalt wieder anderen unter ihm stehenden Organen übergeben. Jedenfalls aber ist heute auch in unserer Technik und in unserem Verkehr kein Grund vorhanden, daß eine ungeheure staatliche Riesenmaschine Familie und Unternehmung absorbierte. Sie sind die einfacheren, natürlichen, viel leichter herzustellenden, auf sicherer wirkenden psychologischen Motiven beruhenden Organe. Jedes Bedürfnis, das mit einem einfachen sozialen Apparate ebenso gut und billiger befriedigt werden kann, darf nicht einem großen und komplizierten, teureren Mechanismus überliefert werden. Wenn heute noch in Deutschland fast die Hälfte aller Menschen ihre Kartoffeln, ihr Brot, ihr Schweinefleisch selbst produzieren, wozu sollen diese Produkte den Umweg durch einen sozialistischen Staatsapparat machen? Die Individuen, die Familien, die kleineren und größeren Geschäftsunternehmungen, die arbeitsteilig für einander arbeiten, werden heute wie in absehbarer Zukunft trotz der Unvollkommenheiten und Schattenseiten ihrer Produktion, auf die wir in anderem Zusammenhange kommen, die gewöhnlichen wirtschaftlichen Tätigkeiten behalten, jene alltäglichen Gegenstände herstellen, die jeder beurteilen kann, deren Dringlichkeit jedem gleich deutlich ist, die wir teilweise auch vom Auslande beziehen, also aus Händen, denen die Staatsgewalt die Herstellung nur abnehmen könnte, wenn sie bereits zu einer Weltzentralstaatsgewalt geworden wäre. Dem Leben der Individuen und Familien wäre der wichtigste Teil seines Inhalts und seines Strebens, seiner Verantwortlichkeit und Freiheit genommen, wenn diese Alltagsbedürfnisse und ihre Befriedigung auf einen Staatsapparat übertragen wären. Die Mannigfaltigkeit und steigende Verschiedenheit der sozialen Organisationsformen, die stets das Zeichen höherer Kultur ist, wäre durch die Monotonie der ungeheuerlichen Staatswirtschaft beseitigt.

Eine zahlenmäßige, breitere und sichere Kenntnis über das Verhältnis von öffentlicher und privater Wirtschaftstätigkeit besitzen wir leider nicht. Aber einen ungefähren Maßstab dafür vermögen doch Zahlen wie die folgenden zu geben. David A. Wells führt aus, zu Anfang unseres Jahrhunderts hätten die Ausgaben der großbritannischen Regierung ein Drittel des Nationaleinkommens betragen (die enormen Kriegsausgaben hatten das Budget von 15—17 [1786—92] auf 116 Mill. £ [1815] angeschwellt), heute machen sie allerdings viel weniger aus, aber doch immer noch einen erklecklichen Teil, und er erscheint um so größer, wenn man den Staats- die Kommunalausgaben hinzufügt. Kaufmann beziffert für 1902—03 diese beiden Posten zusammen auf 6604 Mill. Mark; das großbritannische Nationaleinkommen war nach englischer Berechnung 1895 29 Milliarden Mark

(vgl. II, § 177, S. 147); da das amtliche Steuereinkommen von 1881—1902 um etwa ¼—⅓ stieg, so setzen wir das englische Nationaleinkommen für 1902 auf 32 Milliarden; also geben Staat und Selbstverwaltungskörper 1902 etwas weniger als ein Fünftel des Nationaleinkommens aus. Für Deutschland kommen wir noch zu einem höhern Anteil der öffentlichen Haushalte am gesamten Wirtschaftsleben: die Reichs-, Staats- und Gemeindeausgaben schätzen wir im Anschluß an Kaufmanns Berechnung für Preußen 1902—03 auf 8,6 Milliarden (6,7 sind die Reichs- und Staatsausgaben); das nationale Einkommen für Deutschland ist nicht über 20—24 Milliarden zu setzen (Mulhall setzt 1882 17 Milliarden, vgl. II, § 177, S. 151): also umfassen die öffentlichen Haushalte etwa ein Drittel desselben. Gewiß sind diese Zahlen nicht absolut sicher; wir sind nicht vollständig darüber unterrichtet, wie weit in den Rechnungen über das nationale Einkommen das öffentliche einbegriffen ist; wir dürfen nicht vergessen, daß in den Staatsbudgets viele und große Posten stehen, die dann wieder als Einkommen von Beamten, Truppen, Unternehmungen, Arbeitern wiederkehren. Aber all das in Überlegung gezogen, so liegt der Zweck dieser Zahlen doch darin, daß sie uns eine feste Vorstellung darüber geben, welch ungeheuer große Bedeutung die öffentlichen Haushalte im Organismus der Volkswirtschaft heute schon haben, wahrscheinlich bald noch mehr haben werden. Und das eben wollten wir beweisen.

Die öffentlichen Haushalte der höchst entwickelten Kulturstaaten üben einen steigenden Einfluß auf alle Zweige unseres Wirtschaftslebens. Sie sind die größten Geldempfänger und -zahler, die größten Kapital- und Kreditnehmer, die größten Abnehmer und Besteller von Bauten, von Erdarbeiten, von Maschinen und Waffen, häufig auch von Wagen und Schiffen; sie haben die größte Nachfrage nach Beamten und Arbeitern, sowie eine weitgehende Einwirkung auf alle Privatwirtschaften durch die Steuern und durch die wirtschaftliche Verwaltung in der Hand. Wo vollends die zentralen neueren Wirtschaftseinrichtungen für Verkehr und Kredit in ihren Händen ruhen, wo sie die Zoll- und Handelspolitik benutzen wollen, ist es nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, sie beherrschten damit das Ganze, auch wenn zwei Drittel bis fünf Sechstel alles wirtschaftlichen Lebens formell noch dem freien Willen der einzelnen unterstehen.

Eine außerordentliche Ausdehnung der staatlichen Wirtschafts- und Finanztätigkeit hat von 1500—1815 und dann wieder von 1850 bis heute stattgefunden. Man hat deshalb von einem „Gesetz“ der wachsenden Ausdehnung der Staatstätigkeit gesprochen. Wir haben mancherlei Zahlenbelege für diese Ausdehnung schon oben (S. 294—295) angeführt. Zur vollen Klarheit über ihre Bedeutung käme man freilich erst, wenn man zugleich in sicherer und umfassender Weise Rechenschaft darüber ablegen könnte, wie die Einnahmen und Ausgaben der Privatwirtschaften daneben stiegen. Jedenfalls aber stehen dieser Steigerung, wie wir sahen, große Schwierigkeiten und eine bestimmte Grenze entgegen; es ist nicht davon die Rede, daß sie gleichmäßig fortdauern kann. Die Grenze liegt teils im Wesen der verschiedenen Bedürfnisse und der verschiedenen Wirtschaftsorganisationen, teils in den besonderen Verhältnissen des einzelnen Staates. Ob man heute nicht teilweise schon zu staatssozialistisch geworden, ob man heute viel weiter gehen könne, darüber streiten die Parteien und Klassen. Ich glaube, die Bewegung auf Verstaatlichung, noch mehr die auf Kommunalisierung ist augenblicklich noch im Wachsen, es fragt sich, ob sie in absehbarer Zeit noch wichtige und große Gebiete weiter ergreifen wird. Der Sozialismus erwartet es, der historisch Denkende erwartet eher wieder eine Zeit des Stillstandes. Große Unterschiede an der Ausdehnung der Staatstätigkeit bestehen heute noch zwischen den Staaten. In manchen werden die öffentlichen Haushalte noch nicht über 10% des Nationaleinkommens direkt in Händen haben; eben stellten wir für das heutige Großbritannien und Deutschland bereits 20—33 % fest. Wir werden sagen können, die Ausdehnung der öffentlichen Haushalte in gesunder Weise hänge vom ganzen Stande der sittlich-politischen Kultur, von der politischen Fähigkeit und Erziehung der Völker ab.

Der Unterschied der Staaten, um den es sich dabei handelt, ist nicht durch den verschiedenen Reichtum, nicht durch die verschiedene Technik, auch nicht bloß durch die verschiedene

soziale Klassengliederung bedingt, sondern wesentlich durch die vom Volkscharakter geographischer Lage, Geschichte und politischer Verfassung hervorgebrachte Verschiedenheit in den gesamten Beziehungen der Staatsgewalt zu dem individuellen Leben. Eine stärkere oder schwächere politische und wirtschaftliche Zentralisation kann es in ärmeren und reicheren Staaten geben, die Zentralisation kann zu weit gehen oder zu gering sein. Die moderne Volkswirtschaft entstand wie jeder große gesellschaftliche Fortschritt nirgends ohne erhebliche Anläufe der Zentralisation; aber es fragt sich, ob eine solche anhält, ob nicht bald (wie zuerst in Holland, später zeitweise [1815—70] in England, dann auch in Frankreich, vielleicht am meisten in den Vereinigten Staaten) die besitzenden Klassen es verstehen, mehr für ihre Stärkung als für die der Staatsgewalt zu sorgen. Die scheinbar demokratische Lehre, der Staat müsse schwach, die Gesellschaft stark sein, bedeutete praktisch so viel wie: die oberen Klassen müssen ohne wesentliche Schranken sich bereichern, den Staat beherrschen können. Diese Schwächung des Staates und seiner wirtschaftlichen Mittel tritt am leichtesten ein, wenn derselbe durch seine Lage, wie England und die Vereinigten Staaten, von außen nicht bedroht erscheint, am wenigsten, wenn er sehr gefährdet ist, wie in Preußen. Dort kann am leichtesten die reiche Gesellschaft und der arme Staat entstehen; es fragt sich nur, ob die reiche Gesellschaft nicht in Wahrheit eine solche mit einer kleinen Zahl sehr reicher und einer großen Zahl sehr armer Bürger sei, und ob so die schwächere Staatsgewalt einen Fortschritt bedeute, ob sie auf die Dauer der volkswirtschaftlichen Gesamtentwickelung günstig sei.

Jedenfalls aber sehen wir mit diesen Betrachtungen, daß die Beziehungen der öffentlichen Haushalte und der öffentlichen Wirtschaftsanstalten zur Volkswirtschaft weder rein wirtschaftlich, noch rein technisch zu erklären sind. Gewiß, die Fortschritte des technischen, des privatwirtschaftlichen Lebens, der Bedürfnisse, der Produktion, des Verkehrs sind die Elemente, aus denen sich auch der wirtschaftende Staat aufbaut. Und sie geben zu gewissen Zeiten allgemein allen Staaten, welche an ihr teilnehmen, eine andere Verfassung der Finanz, der öffentlichen Anstalten. Aber wie der wirtschaftende Staat nun im einzelnen sich gestalte, wie er sich mit der Privatwirtschaft in die Funktionen teile, das hängt zugleich von den großen vorherrschenden Ideen über Gemeinschaft und individuelle Freiheit, von den einschlägigen Gefühlen, von den Sitten und Rechtssätzen, den Institutionen und moralisch-politischen Ordnungen, dem Ämterwesen und der monarchischen oder sonstigen Zentralgewalt ab, wie sie auf dem Boden der realen Geschichte jedes Staates, hauptsächlich unter dem Drucke der feindlichen Mächte und der großen Ereignisse seine Entwickelung beherrschen. Diese Ursachen in ihrer Gesamtheit bestimmen das geistige und politische Leben der Staaten und zugleich deren mehr oder weniger zentralistische Entwickelung.

4. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Arbeitsteilung.

Allgemeines: Außer Ferguson, Versuch einer Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, deutsch 1768, A. Smith, Marx' Kapital 1, Spencers Soziologie, Schäffles Bau und Leben des sozialen Körpers kommt die ganze anthropologische, die technisch- und kulturhistorische Literatur in Betracht. Dann: Schmoller, Die Tatsachen der Arbeitsteilung. J. f. G.V. 1889. — Ders., Wesen der Arbeitsteilung. Das. 1890. — Simmel, Über soziale Differenzierung. 1890. — Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft in Aufl. 1, Arbeitsteilung und soziale Klassenbildung; in Aufl. 2 und 3, Die Arbeitsteilung. 1893—1901, 5. Aufl. 1906. — Dürkheim, De la division du travail social. 1893. Dazu meine Kritik J. f. G.V. 1894. — Sunckel, Fragen der Arbeitsteilung in „Die Wahrheit" von Schrempf Nr. 30, 1894. — Toennies, Historismus und Rationalismus, Arch. f. syst. Philos. 1, 2. 1895. — v. Oechelhäuser, Technische Arbeit, einst und jetzt, 1906. — Gerson, Die psychologischen Grundlagen der Arbeitsteilung, Zeitsch. f. Soz.W. 10. 1907. — Heckner, Arbeit und Arbeitsteilung im Grundriß der Sozialökonomie 11, 1914.

Aus der großen übrigen Literatur, die ich benützt habe, kann ich hier nur einzelnes anführen.

Über Priester: M. Duncker, Geschichte des Altertums. 9 Bde. 5. Aufl. 1878—1886. — J. Wellhausen, Geschichte Israels. 1878 u. 1883. — Ders., Israelitische und jüdische Geschichte. 1895. — J. Lippert, Allg. Geschichte des Priestertums. 2 Bde. 1883—1884. — Hase, Kirchengeschichte. 9. Aufl. 1867. — R. Schröder, Gesetzsprecheramt und Priestertum bei den Germanen.

Zeitsch. f. Rechtsgesch. 4 (1833); dazu K. Lehmann, das. 6. — H. Spencer, Prinzipien der Soziologie IV, deutsche Übers. 1897. S. 1—213.

Über Krieger: Rüstow und Köchly, Geschichte des griechischen Kriegswesens. 1852. — Rüstow, Geschichte der Infanterie. 2 Bde. 1857. — H. Meynert, Geschichte des Kriegswesens und der Heeresverfassungen in Europa. 3 Bde. 1868. — M. Jähns, Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance. 1880. — Ders., Heeresverfassung und Völkerleben. 1885. — Ders., Geschichte der Kriegswissenschaften. 3 Bde. 1898. — J. Marquardt, Römische Staatsverwaltung 2. 2. Aufl. 1884. — Schmoller, Die Entstehung des preußischen Heeres 1640—1740. Rundschau III, 11 u. U. U. 1898. — Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, bis jetzt 3 Bände, 1897—1906. — Roloff, Moritz von Oranien und die Entstehung der modernen Armee. Hist. Jahrb. 111. — Ders., Das franz. Heer unter Karl VII. Hist. Zeitsch. 93.

Über Händler: Scherer, Allg. Geschichte des Welthandels. 1854. — Falke, Geschichte des deutschen Handels. 2 Bde. 1859. — Beer, Allg. Geschichte des Welthandels. 3 Bde. 1860ff. — Kulischer, Der Handel auf primitivster Kulturstufe. Z. f. Völkerpsych. 10. 1875. — Herzfeld, Handelsgeschichte der Juden des Altertums. 1879. — Heyd, Geschichte des Levantehandels. 2 Bde. 1879ff. — Schrader, Zur Handelsgeschichte und Warenkunde. 1886. — Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. 1886. — Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. 1881. — Sonndorfer, Technik des Welthandels. 1889. — Goldschmidt, Handbuch des Handelsrechtes. 3. Aufl. 1. Universalgeschichte des Handels. 1890. — Mataja, Großmagazine und Kleinhandel. 1891. — Lexis, Handel. In Schönbergs H. d. p. O. 2. Bde. 4. Aufl. 1898. — Letourneau, L'évolution du commerce. 1897. — Steinhausen, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit. 1899. — Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. 2 Bde. 1900. — Rübling, Ulms Handel im Mittelalter. 1900. — v. Below, Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter. J. f. N. 3. F. 20, 1900. — Keutgen, Der Großhandel im Mittelalter, Hans. Gesch.Bl. 1901. — Sieveking, Aus venetianischen Handelsbüchern. J. f. G.V. 1901 u. 1902. — Sombart, Der moderne Kapitalismus. 2 .Bd. 1902. — Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus. 1904. — Häpke, Die Entstehung der großen bürgerlichen Vermögen im Mittelalter, J. f. G.V. 1905.

Über Sklaverei: Sprengel, Vom Ursprung des Negerhandels. 1799. — Wiskemann, Sklaverei. 1866. — H. Wilson, History of the rise and fall of the Slave power in America. 3 Vol. 4. ed. 1875. — Wallon, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité. 3 Bde. 2. éd. 1879. — Knapp, Der Ursprung der Sklaverei in den Kolonien. A. f. soz. G. 2. 1889. — Ders., Landarbeiter in Freiheit und Knechtschaft. 1891. — M. Weber, Römische Agrargeschichte. 1891. — L. M. Hartmann, Zur Geschichte der antiken Sklaven. D. Z. f. Gesch.W. 9. 1894. — Grünberg, Art. Unfreiheit in H.W. d. St.W. 6. 1894. — E. Meyer, Die wirtschaftliche Entwickelung des Altertums. 1895. — Ders., Die Sklaverei im Altertum 1898. — v. Halle, Baumwollproduktion und Pflanzungswirtschaften der nordam. Südstaaten 1. Die Sklavenzeit. 1897. — Poytrand, L'esclavage aux antilles françaises avant 1789, 1897. — Häbler, Die Anfänge der Sklaverei in Amerika. Zeitschr. f. Soz. u. W.Gesch. 4. — Ders., Amerika (in Helmolts Weltgesch. 1), 1899. — Nieboer, Slavery as an industrial System. 1900. — Hochstätter, F., Die wirtschaftlichen und politischen Motive für die Abschaffung der lettischen Sklaverei 1905. — H. Wilson, History of the rise and fall of the Slave power in America. 4. ed. 30. 1879.

Über Leibeigenschaft und Hörigkeit: Heisterbergk, Entstehung des Kolonats. 1876. — Schulten, Der römische Kolonat. Hist. Zeitsch. 78. 1897. — Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts. 1861. — Engelmann, Die Leibeigenschaft in Rußland. 1884. — Liebeck, Der Frondienst als Arbeitssystem. Seine Entstehung und Ausbreitung im Mittelalter. 1904. — Fuchs, Art. Bauer in W.V. 1, 1898, gibt eine sehr umfangreiche Literatur.

Über die Entwickelung der gewerblichen Arbeitsteilung handelt ein großer Teil der neueren Handwerks-, Hausindustrie-, Fabrikbeschreibungen, die ganze neuere Gewerbestatistik, die Berichte über die Industrieausstellungen usw.; die ganze S. 190—191 erwähnte Literatur der Technik und die vor § 138 angeführte über die Gewerbe kommt mit in Betracht. Ich füge also hier nur bei. Drumann, Die Arbeiter und Kommunisten in Griechenland und Rom. 1860. — Delitzsch, Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu. 1869 u. 1879. — Lumbroso, Recherches sur l'économie politique de l'Egypte sous les Lagides. 1870. — Riedenauer, Handwerk und Handwerker der homerischen Zeit. 1873. — Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. 2. Aufl. 1887. — Zwentschoff, Primitive Formen des Gewerbebetriebes in Bulgarien 1896. — Tarajantz, Das Gewerbe bei den Armeniern. 1897. — Schurtz, Das afrikanische Gewerbe. 1900. — Petrenz, Die Entwickelung der Arbeitsteilung im Leipziger Gewerbe von 1751—1896. 1901. — Bouglé, Revue générale des théories récentes sur la division du travail. L'Ann. soc. 6. 1903. — Aus den älteren Schriften: M. Mohl, Aus den gewerbswissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich. 1845.

Schriften d. Ver. f. Sozialpol. über Hausindustrie Bd. 39, 40, 41, 42, 84, 85, 86, 87. 1889—1899, über das Handwerk Bd. 62—71. 1895—1897.

113. Dogmengeschichte. Wesen und Entstehung der Arbeitsteilung. Stoffeinteilung. Wir haben in den letzten Kapiteln untersucht, wie einerseits die Gechlechts- und Blutsbeziehungen, andererseits die Nachbarschafts-, Stammes- und Staatsbeziehungen die Menschen verbinden und gruppieren, sie wirtschaftlich organisieren und zu typischen Organen und gesellschaftlichen Formen verknüpfen. Wir haben nun zu sehen, wie Arbeit und Eigentum in diese Beziehungen und Organisationen eingreifen, die Menschen differenzieren und gruppieren. Und es ist da zunächst auszugehen von dem großen Prinzip der Arbeitsteilung, das wir im weitesten Sinne des Wortes fassen, das nicht bloß wirtschaftliche, sondern viel allgemeinere Folgen für alles menschliche und gesellschaftliche Leben hat, aber vor allem durch die Differenzierung der Gesellschaft volkswirtschaftlich gestaltend wirkt.

Wir werden dieses Prinzip nur dann richtig fassen, wenn wir, wie im bisherigen, von der gesellschaftlichen Natur des Menschen, von den verschiedenen Arten gesellschaftlicher Verbindung, von den gemeinsamen Gefühlen und dem gemeinsamen Handeln der Menschen ausgehen. Aus den vorhandenen Gemeinsamkeiten geht alles hervor, was wir Teilung der Arbeit nennen. Nur das tatsächlich oder in der Vorstellung der Menschen Gemeinsame kann in seiner Scheidung als etwas Geteiltes aufgefaßt werden. —

Seit die denkenden Griechen die Berufsgliederung in ihren rasch zu hoher Kultur gelangten Gemeinwesen beobachtet sowie die weitgehende gewerbliche Arbeitsteilung Ägyptens als eine Ursache des dortigen Wohlstandes erkannt hatten, bildet die Betrachtung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ein Element aller gesellschaftlichen Theorien. Adam Smith hat dann, sich an Ferguson anschließend, die Arbeitsteilung in den Handwerksstätten und Manufakturen seiner Zeit studiert, hat aus diesen Erscheinungen allgemeine Schlüsse gezogen, die technische und die tauschwirtschaftliche Arbeitsteilung zum Mittelpunkte seines Systems gemacht. Mit merwürdiger Gedankenarmut haben seine Nachfolger an seinen Beispielen und Sätzen festgehalten, bis Marx die Beobachtungsreihen erweiterte, die Arbeitsteilung in der heutigen Fabrik der Werkstattarbeitsteilung des 18. Jahrhunderts entgegensetzte. Einen weiteren Anstoß hat die Lehre neuerdings durch die Biologie erhalten. Sie begann Pflanzen und Tiere unter dem Bilde eines Zellenstaates zu betrachten, der durch Differenzierung der Zellenindividuen höhere Formen des Daseins erreiche; sie lehrte, daß eine Art Arbeitsteilung die besonderen Organe der Körperbedeckung, der Ernährung, der Fortpflanzung, die besonderen Nervenzellen und Muskelzellen geschaffen habe; sie wies nach, daß die niedrigstehenden Wesen eine geringe, die am höchsten stehenden die entwickeltste Zellenverschiedenheit aufzeigen; sie lenkte unsere Aufmerksamkeit weiter auf die Arbeitsteilung der Tierstaaten hin; hauptsächlich Herbert Spencer und Schäffle haben diese Gedankenreihen staatswissenschaftlich zu verwerten, durch Vergleichungen und Analogien Anregungen zu geben gesucht; sie haben aber auch da und dort den großen Unterschied zwischen dem Zellenstaate und der menschlichen Gesellschaft übersehen, der darin besteht, daß selbst der niedrigste und roheste Mensch in ganz anderem Maße Selbstzweck bleibt als die Pflanzen- oder Tierzelle. Jedenfalls ist es zunächst Aufgabe der sozialen Wissenschaften, die gesellschaftliche Arbeitsteilung für sich zu betrachten, sie nach allen Seiten richtig zu beschreiben, die hierher gehörigen Erscheinungen zu klassifizieren und daraus die für unsere Wissenschaft brauchbaren Schlüsse zu ziehen. Einen solchen Versuch habe ich 1889 veröffentlicht. Bücher ist 1893 mit einer Untersuchung der gewerblichen Arbeitsteilung und ihrer Unterarten gefolgt. Simmel und Dürkheim haben die Frage vom soziologischen und moralischen Standpunkte aus behandelt.

Wir versuchen, im folgenden zuerst eine Übersicht der hierher gehörigen Tatsachen zu geben, dann die wichtigsten allgemeinen Schlüsse daraus zu ziehen. Wir müssen aber vorher doch über Begriff und Entstehung der Arbeitsteilung ein paar Worte sagen.

Die Arbeitsteilung ist eine und vielleicht die wichtigste Erscheinung des gesellschaftlichen Lebens, sie trennt und verknüpft die Menschen politisch, geistig, wirtschaftlich und zwar in dem Maße, wie die Kultur steigt, die gesellschaftlichen Körper größer und verschlungener werden. Die Stämme roher, primitiver Menschen zeigen wenig körperliche

und geistige Verschiedenheit; jeder lebt, nährt sich wie der andere, stellt seine Kleider und Geräte wie der andere her; auch der Häuptling führt alle die kleinen Verrichtungen für seinen eigenen Bedarf aus wie der letzte Stammesgenosse; selbst Mann und Frau unterscheiden sich nicht viel in ihrer wirtschaftlichen Lebensfürsorge, solange jedes auf sich angewiesen ist. Sobald nun zu gewissen Arbeiten mehrere zusammentreten, sei es der Geselligkeit, sei es der Größe und Krafterfordernis der Aufgaben wegen, entsteht eine gewisse Vergesellschaftung; die Sippen in ihrer Tätigkeit, auch die Familien, später Nachbarn und Arbeitsgenossenschaften, die ältere Kriegsverfassung, manche Arbeiten, die mit der Feldgemeinschaft sich ergeben, führen zu solcher Gemeinschaft der Arbeit; Bücher hat sie neuerdings zu beschreiben und zu klassifizieren gesucht. Aber sie erzeugen zunächst nur die Gemeinsamkeit der gleichen, oft im Rhythmus verrichteten Arbeit, die nicht differenziert, meist nur vorübergehend die Menschen in Beschlag nimmt. Sobald aber einer befiehlt, die anderen gehorchen, sobald die Frau den Hackbau treibt, der Mann jagt, sobald ein Teil der Männer Eisen schmilzt und Geräte fertigt, der andere den Acker baut, sind die Anfänge der Arbeitsteilung und eine höhere Form der Organisierung der gesellschaftlichen Gruppen vorhanden.

Alle Arbeitsteilung knüpft an gewisse geistige, moralische, kriegerische, technische Fortschritte an. Aber nicht jeder solche Fortschritt erzeugt sofort Arbeitsteilung. Die meisten Verbesserungen menschlichen Tuns, menschlicher Arbeitsmethoden fügen sich zunächst in die hergebrachte Lebensweise der Betreffenden so ein, daß sie zu einer zeitweise geübten Funktion ihres täglichen Lebens und Treibens werden. Das Feuer, die Werkzeuge, die Tierzähmung, die Künste des Kochens, Spinnens und Webens sind Jahrtausende lang von allen oder den meisten Gliedern unzähliger Stämme so ausgeübt worden, ohne zu einer Arbeitsteilung Anlaß zu geben. Jahrhunderte lang war der römische Bauer zugleich Soldat, der römische Großgrundbesitzer nebenher Priester, Jurist, Offizier und Kaufmann. Die ausgebildete Haus- und Eigenwirtschaft der indogermanischen und semitischen Völker umfaßte lange Ackerbau, Viehzucht und gewerbliche Künste aller Art, wie heute noch die der norwegischen und anderer isolierter Bauern. Bis in die Gegenwart bleibt überall ein Teil alles wirtschaftlichen und Kulturfortschrittes auf das Ziel gerichtet, in den Tätigkeitskreis der Individuen und Familien so weitere Einzelheiten und Verbesserungen einzufügen, die mit der bestehenden Lebensweise sich vertragen. Die Arbeitsteilung setzt erst da ein, wo ein Teilstück der Lebenssphäre so anwächst, daß es nicht mehr Glied derselben bleiben kann, daß es seinen eigenen Mann fordert, wo die Einfügung neuer Operationen und Tätigkeiten ins hergebrachte Leben nicht geht, zu schlechte Resultate liefert, wo man für die neue Tätigkeit einen freiwilligen oder erzwungenen Vertreter und eine ernährende Lebensstellung für ihn findet oder eine solche schaffen kann. Das Leben derer, für die der arbeitsteilig Tätige nun eine Arbeit übernimmt, wird meist nicht allzuviel verändert, es wird nur an einzelnen Punkten entlastet. Aber der, welcher den Teilinhalt nun zu seiner Lebensaufgabe macht, muß seine Lebensweise gänzlich umgestalten. Zwar muß auch er für seine und seiner Familie Wirtschaft und Lebenszwecke eine gewisse Zeit und Kraft behalten, denn gewisse unveräußerliche Eigenzwecke kann niemand aufgeben, aber sie werden eingeschränkt, müssen sich mit seiner neuen Tätigkeit für andere vertragen.

Jeder Fortschritt der Arbeitsteilung verläuft so in Kompromissen zwischen dem Alten und dem Neuen, zwischen der bisherigen Vielseitigkeit der Arbeit und der Spezialisierung. Was früher allgemein und selbstverständlich in der Wirtschaftsführung der Familie, der Gemeinde, einer Unternehmung verbunden war, ist nun eine getrennte Funktion von zweien oder mehreren, und wenn sich diese Scheidung eingelebt hat, so erscheint sie von diesem Standpunkte aus als etwas, dessen Verbindung, wo sie noch besteht, überrascht, als rückständig gilt. Und doch hatte die ältere Verbindung oft moralische und politische, ja auch große wirtschaftliche Vorteile. Noch heute stellt jede Familienwirtschaft solche Kombinationen dar, aus der durch Arbeitsteilung dies und jenes (z. B. das Bereiten der Mahlzeiten) unter Umständen auszuschalten wäre. Die Kleinbauern und Tagelöhner, die Maurer und Zimmerleute, die im Winter weben und schnitzen, können für bestimmte Ver-

hältnisse heute ebenso am Platze sein, wie vor 400 Jahren der Schuster, der zugleich Gerber war. Da und dort kann freilich auch die Not zu heterogenen Verbindungen führen, welche nicht hergebracht, sondern, aus Not neu erdacht und geübt, technisch geringe Leistungen zum Ergebnis haben. Wo unter bestimmten Verhältnissen technische Funktionen, die anderwärts längst getrennt sind, noch in einer Person sich vereinigen, könnte man von halber Arbeitsteilung reden, während wir unter der ganzen Arbeitsteilung diejenigen spezialisierten Tätigkeiten verstehen, welche die Lebensarbeit der Betreffenden ganz oder überwiegend ausmachen. Wir werden so die *Arbeitsteilung* definieren können als die *überwiegende und dauernde Anpassung der menschlichen Arbeitskräfte an bestimmte spezialisierte Aufgaben und Tätigkeiten*, welche der einzelne nicht für sich, sondern für mehrere, für viele, für das Volk oder auch für Fremde ausübt.

Ist das Neue von Anfang an so eigentümlich, bedeutsam, zeit- und kräfteraubend, daß es gar nicht in den Kreis der alten Hauswirtschaft und Lebensweise eingefügt wird, sondern gleich besondere Kräfte und Geschäfte fordert, wie z. B. heute die Photographie, die Produktion von Gas, Elektrizität, Lokomotiven, so sprechen wir doch ebenso von Arbeitsteilung, wie wenn das Spinnen und Weben aus der Familienwirtschaft ausgeschaltet wird. Und ebenso wenn zwei bisher fremde Stämme ihre Waren und Produkte tauschen, die sie bisher nicht kannten. Unser Sprachgefühl, welches Derartiges Arbeitsteilung nennt, fingiert dabei nicht, daß früher das Getrennte in einer Hand gelegen habe, sondern es will nur sagen: eine rechtlich und gesellschaftlich irgendwie geordnete nationale oder internationale Gemeinschaft hat Teile ihrer gemeinsamen Bedürfnisse einzelnen zu befriedigen übertragen oder überlassen.

Die Resultate, welche mit der Arbeitsteilung erreicht werden, können historisch nicht ihre Ursache sein, denn sie konnten in ihrem ganzen Umfange nicht vorausgesehen werden. Auch ein angeblicher Tauschtrieb kann nicht, wie A. Smith meint, der kausale Ausgangspunkt sein, denn es gibt eine umfangreiche Arbeitsteilung ohne Tausch, z. B. im Geschlecht, in der Familie, und die primitiven Menschen haben eher eine Abneigung gegen den Tausch, wie sie eine Abneigung gegen jede Änderung hergebrachter Lebensgewohnheiten besitzen. Diese mußte überwunden werden, so oft ein Schritt der Arbeitsteilung gelingen sollte und deshalb war jeder Fortschritt schwierig und langsam; er hing stets an der nie leicht gelingenden Ausbildung neuer Sitten und Institutionen. Doch wirkt diesen Hindernissen entgegen, was allen Fortschritt bedingt: die Lust am Neuen, der tastende Sinn nach Verbesserung, die Not des Lebens, die zu Versuchen treibt, über die Schwierigkeiten der Existenz besser Herr zu werden, der Spürsinn, der nach verbesserter Leistung sucht, die dämmernde Einsicht in das kräftesparende Prinzip der Arbeitsteilung. Vielfach nötigte die wirtschaftliche Einsicht eines Herrschenden die ihm untergebenen Kräfte zur Arbeitsteilung, so der Familienvater die Familienglieder und die Sklaven, der Grundherr seine Hörigen, der Fabrikbesitzer seine Arbeiter. Überall gab die Verschiedenheit der menschlichen Kräfte gleichsam eine stillschweigende Anleitung zur Arbeitsteilung.

Freilich hat oft auch erst sie die Kräfte nach und nach differenziert. Und bei allen Stämmen niederer Kultur ist die Verschiedenheit der Individuen ja noch unerheblich, oder wird sie nicht bemerkt. Aber mindestens der Unterschied des Alters gab Anlaß zu zeitweiser, der des Geschlechtes zu dauernder verschiedener Tätigkeit. Außerdem: gewisse Verschiedenheiten der Kraft, des Fleißes, der Klugheit hat es stets gegeben, und sie traten stärker hervor, wenn der Vater seinen Söhnen dauernd verschiedene Aufgaben zuwies; sie zeigten sich deutlich, wenn große technische oder wirtschaftliche Fortschritte in Frage standen, denen die einen gewachsen waren, während die anderen sich als unfähig zeigten, sie mitzumachen. Jedenfalls aber waren, seit es verschiedene Rassen gab, seit die verschiedenen Stämme teils im Gebirge, teils in der Ebene, teils am Wasser lebten, seit so verschiedene Arten der Ernährung, der Lebensweise, der Geschicklichkeit sich ausbildeten, die Individuen der einzelnen Rassen und Stämme durch einen Jahrtausende umfassenden Prozeß natürlicher Beeinflussung und eigentümlicher erblicher Entwickelung so weit differenziert worden,

daß fast jede Rasse und jeder Stamm einzelne Fertigkeiten und Güter besaß, die dem anderen mangelten. Und je stabiler und unbiegsamer in Lebensweise und Sitte, je unfähiger zur Aneignung neuer Künste alle primitiven Rassen, ja selbst heute noch breite soziale Schichten unserer Kulturvölker sind, desto größeren Einfluß auf die langsam beginnende Arbeitsteilung mußten diese ethnischen Verschiedenheiten haben. Wie ein roter Faden geht es durch alle Kulturgeschichte hindurch, daß Fremde die neuen Kräfte und Fortschritte bringen; noch heute rekrutieren sich bei dem Durcheinanderwohnen verschiedener Rassen immer wieder dieselben Berufe aus den verschiedenen ethnischen Elementen. —

Bei den folgenden Darlegungen wird die Schwierigkeit sein, die Arbeitsteilung losgetrennt von ihren Ursachen und ihrer praktischen Ausgestaltung in der Gesellschaft, von den konventionellen Ordnungen und Institutionen, in welchen sie allein Leben gewinnt, vorzuführen. Wollte man diese Scheidung nicht vornehmen, so würde dieses Kapitel die ganze volkswirtschaftliche Organisation und alle ihre Ursachen darlegen müssen. Eine isolierende Untersuchung der Arbeitsteilung ist an sich berechtigt, und es ist angezeigt, die anderweitig in diesem Grundriß besprochenen, aus der Arbeitsteilung hervorgehenden Institutionen (wie z. B. die Unternehmungsformen) nicht auch hier darzustellen. Immer aber ist der große weltgeschichtliche Entwickelungsprozeß der Arbeitsteilung anschaulich nur zu geben mit Ausblicken auf Ursachen und Folgen, mit da und dort eingestreuten kurzen Darlegungen der gesellschaftlichen Einrichtungen, welche der Arbeitsteilung ihre bestimmte historisch wechselnde Form gaben.

Den Stoff gliedern wir nach gewissen in sich zusammenhängenden Teilen oder Gebieten, innerhalb derselben nach historischer Folge.

Die Arbeitsteilung auf jedem der von uns unterschiedenen Gebiete ist eine in sich zusammenhängende Kette von Erscheinungen. Daneben hat jedes Volk für sich seine Geschichte der Arbeitsteilung, die aber in ihren einzelnen Teilen der Gesamtentwickelung der Menschheit angehört. Wenn die verschiedenen Völker im ganzen eine einheitliche Entwickelungsreihe uns zeigen, so liegt es teils darin, daß immer wieder dieselben Ursachen selbständig zur selben Scheidung führten, teils darin, daß die Gepflogenheiten einer älteren Arbeitsteilung häufig im Zusammenhang mit einer gewissen Technik oder mit gewissen Institutionen auf die jüngeren Völker durch Nachahmung übergingen.

Das erste wichtige Gebiet, das uns bei einer Scheidung der hierhergehörenden Erscheinungen entgegegtritt, ist die *Arbeitsteilung in der Familie*, die zwischen Mann und Frau, zwischen den dienenden Gliedern derselben. Sie hat in der patriarchalischen Großfamilie ihre Hauptausbildung erhalten, spielt aber heute noch eine erhebliche Rolle. Für alle spätere und weitere Arbeitsteilung ist vor allem die Tatsache wichtig, daß die vollen Konsequenzen derselben wohl für die Familienväter, nicht aber ebenso für die Hausfrauen und deren Gehilfinnen gezogen werden. Alle hauswirtschaftliche Frauentätigkeit ist zwar von der Produktion der Güter im großen heute getrennt, stellt jedoch in sich die universalste Vielgestaltigkeit ungetrennter Arbeitsfunktionen dar. Wir müssen uns versagen, auf dieses ganze Gebiet hier nochmals einzugehen, da wir das Wichtigste hierüber in dem Kapitel über die Familienwirtschaft gesagt haben.

Als ein zweites großes Gebiet der Arbeitsteilung stellt sich uns die Erhebung der Priester, Krieger und Häuptlinge in der älteren Zeit, der Händler in der späteren über die Masse des übrigen Volkes dar. Ihr steht als Gegenstück die Entstehung einer Schicht handarbeitender Kreise, der Sklaven, der Hörigen, der freien Lohnarbeiter gegenüber. Es handelt sich auf diesem Gebiete um die Scheidung der höheren von der niederen, der geistigen von der mechanischen Arbeit; es ist das Stück Arbeitsteilung, welches aristokratische, herrschende Klassen und daneben untere, dienende, beherrschte erzeugt. Ich bezeichne sie als die *soziale und berufliche Arbeitsteilung*; sie ist es zuerst, welche die Scheidung in Klassen und Berufsstände herbeiführt.

Das dritte Gebiet, das wir betrachten, betrifft die *Scheidung der Gewerbe von der Haus- und Landwirtschaft*, sowie die Arbeitsteilung in der letzteren und in den

Gewerben. Die gewerbliche Arbeitsteilung erfolgt einerseits nach den Geschäften und Unternehmungen, andererseits innerhalb der Betriebe. Wir fügen dann einige Worte über die Entstehung der Arbeitsteilung innerhalb der liberalen Berufe bei, die gleichsam die modernen Nachfolger der Priester, in gewissem Sinne auch der Häuptlinge und Krieger sind. Alle diese Teile der Arbeitsteilung gehören mehr der neueren Entwickelung an, stellen Entwickelungsvorgänge dar, die mehr in ihren Gesamtergebnissen als in ihren Einzelheiten klassenbildend wirken, die vorhandenen drei Hauptgruppen, Aristokratie, Mittelstand, untere Klassen weiter scheiden, vielfach aber auch nur im Mittelstande Platz greifen.

Wir schließen die Tatsachenschilderung mit einigen Bemerkungen über die räumliche Arbeitsteilung und über die Versuche einer allgemeinen Beurteilung und zahlenmäßigen Erfassung der Arbeitsteilung, um dann die allgemeinen Ursachen und Folgen der Arbeitsteilung im Anschluß an diese Vorführung der Tatsachen zu erörtern.

114. Das Priester- und Kriegertum. Häuptlinge, Priester und Krieger sind die Berufsarten, die zuerst mit der Ausbildung der Stammesverfassung und des geistigen Lebens sich von der übrigen Menge abheben. Ihre Entstehung ist oft eine gleichzeitige; doch scheinen Zauberer und Priester da und dort vorhanden zu sein, wo besondere Krieger noch fehlen, die Häuptlinge noch wenig Bedeutung haben.

Auch bei sehr rohen Stämmen, ja wir können sagen bei den meisten, die man bis jetzt näher kennen gelernt hat, findet man Zauberer und Heilkünstler; in Nordasien sind sie unter dem Namen der Schamanen, in Amerika als Medizinmänner, in Afrika als Gangas, in der Südsee unter verschiedenen Namen bekannt. Ihre Tätigkeit entspringt, wie wir schon oben S. 46 sahen, dem Glauben, daß die Seele des Menschen nach dem Tode sich da und dort in einem Gegenstande, einem Tiere, einem Steinbilde, einem Grabe niederlasse, den Menschen Verderben bringe, wenn man ihr nicht opfere, daß überhaupt ein Heer von Geistern den Menschen umgebe und all sein Glück oder Unglück beherrsche, daß alle Krankheit auf die Geister zurückzuführen sei, daß daher die Beschwörung dieser Geister, ihre Versöhnung durch immer weiter sich steigernde Kultakte, Blutdarbringungen, Fasten, d. h. Enthaltungen zu ihren Gunsten, und Opfer aller Art das dringendste Bedürfnis sei. Leute, in die scheinbar die Geister gefahren, wie Epileptische, Nervöse, mit Veitstanz Behaftete, Kränkliche, die sich nicht wie die gewöhnlichen Wilden ernähren können, haben sich wohl zuerst als die der Geister Kundigen oder als Vermittler ihren Stammesgenossen angeboten; sie erziehen ihre Kinder oder andere Schüler abseits in der Einsamkeit, im Walde, unter allen möglichen Kasteiungen und Plagen zu ähnlichem Berufe. Und so entsteht eine Klasse von Zauberern, Priestern und Ärzten, welche, durch Zucht und Selbstbeherrschung gestählt, durch Kenntnisse und Übung aller Geisteskräfte den anderen überlegen, im Besitze von scheinbar wunderkräftigen Fetischen, d. h. von mit Zauberkraft durch Geister ausgestatteten Gegenständen sich befinden; es sind Männer, welche mit Hilfe der ihnen zugänglichen Geister gegen Geschenke und Bezahlung unter allen möglichen Formeln, ekstatischen Erregungen, Beschwörungen und Vermummungen, bei Feuerlicht und Musik die bösen Geister vertreiben, die Kranken heilen, Regen machen, die Bösewichter entdecken; daneben kundschaften sie die Feinde aus, tragen ihre Fetische in Kriegszügen als siegbringende Götter mit, leiten die Gottesurteile, werden so halb und halb die Richter und Polizeiorgane in ihrem Kreise, kurz erringen eine immer angesehenere, oft das ganze soziale Leben der Stämme beherrschende Stellung. Um die Grabdenkmäler der Häuptlinge, die zu Tempeln und Gotteshäusern werden, sammeln sich dann später die mit regelmäßigen Geschenken und Zehnten, mit Land, Vieh und Sklaven ausgestatteten Priesterscharen. Sie sind ursprünglich nach Geschlechts-, Lokal- und Gaukulten gespalten, oft auch nach den verschiedenen Krankheiten, die sie heilen können, nach den Fetischen und Geistern, über die sie verfügen, wie wir das heute in Afrika selbst bei recht niedrigstehenden Negern sehen. Aber aus der Gemeinsamkeit der Fetische, der Zauberformeln und der Lehre bilden sich größere Kultbünde und Genossenschaften. Und oft gerade im Zusammenhang mit großen nationalen und religiösen Fortschritten entsteht aus den Kämpfen der kleinen Priestergruppen ein einheitlich organisierter Bund der Priester des ganzen Volkes, der die freien Zauberer und die alten lokalen Priesterzünfte zu unterdrücken sucht. Wellhausen hat uns gezeigt, wie so der Bund der Leviten, um den Jehovakultus und die Priesterherrschaft zu befestigen, sich unter Aufzeichnung der Geschlechtsregister einheitlich organisierte, die Abstammung aller seiner Glieder von einem Stammvater lehrte, die priesterlichen Satzungen definitiv fixierte. Ähnlich wird es anderwärts, in Ägypten, Indien, Mexiko und Peru gegangen sein, während bei den Griechen und Römern das Priestertum mehr als Nebenwürde der Häuptlinge und des weltlichen Adels erscheint, bei den Kelten die Herrschaft der Druiden durch die römische Eroberung gebrochen wird, bei Slaven und Germanen eine abschließende Sonderbildung der Priester noch nicht vollzogen war, als das Christentum eindrang. Die christliche Kirche des Mittelalters ruht auf einer internationalen Priesterzunft, die zwölf Jahrhunderte lang an der Spitze der europäischen Menschheit steht.

Die ganze Entwickelung ist in ihrem Höhepunkte ebensosehr Ständebildung wie Arbeitsteilung, aber ihre Kraft ruht ausschließlich auf der speziellen Ausbildung der sittlichen und geistigen Kräfte bei den Zauberern und Priestern und den hierdurch ihnen allein möglichen Leistungen. Kein späterer Schritt der Arbeitsteilung und Ständebildung hat tiefer eingegriffen als dieser: die Geisterfurcht des Naturmenschen und das unklare Gefühl der Abhängigkeit von den dahingegangenen Geschlechtern wird das große Instrument, die Millionen für Jahrhunderte und Jahrtausende in eine fast sklavische Abhängigkeit von einer kleinen Priesterschar zu bringen; die Erfüllung der endlosen, alles Leben auf Schritt und Tritt begleitenden, teilweise tiefsinnigen und wohldurchdachten, teilweise aber auch sinnlosen Kulthandlungen wird eine psychische und wirtschaftliche Last, die auf die Individuen und die Gesellschaft mit nie ruhender Qual drückt. Ein Drittel und mehr alles Bodenertrages und aller Arbeitskraft nimmt die Priesteraristokratie und der Kult in den alten Priesterstaaten und im Mittelalter in Anspruch, als Gegengabe die ganze Leitung der Stämme übernehmend, geistigen Trost spendend und auf das Leben im Jenseits verweisend. Furchtbare Mißbräuche, roher Betrug, gemeine Übervorteilung knüpfen sich da und dort an die Priesterherrschaft, zumal in ihren späteren Stadien. Für diese späteren Phasen der priesterlichen Standesentwickelung ist es auch nicht falsch, sie teilweise auf den Vermögensbesitz zurückzuführen, obwohl stets die Erziehung die wichtigste Ursache ihrer Macht blieb. Für alle ältere Zeit ist es eine Umkehr des ursächlichen Zusammenhanges, wenn man die Stellung der Priester aus ihrem Besitz ableiten will. Ihre geistigen Kräfte waren die Ursache ihres Ansehens, ihrer Macht; die priesterliche Führung war doch für alle Kulturvölker die Bedingung ihrer ersten großen Erhebung; nicht umsonst sind Jahrhunderte lang die Priesterstaaten die Träger des Fortschrittes, die reichsten und gebildetsten Gemeinwesen. Die Arbeitsteilung, die mit dem Priestertum Platz griff, war eben in der Hauptsache doch nichts anderes als ein Sieg der edleren und klügeren Elemente über die rohe Kraft der Masse. Das Vertrauen der großen Masse auf die scheinbar übernatürliche Kräfte besitzenden Priester bezeichnet H. Spencer als unentbehrliches Hilfsmittel des gesellschaftlichen Zusammenfassens der Kräfte auf primitiver Kulturstufe.

Indem die Priester mit Orakeln, Kultvorschriften und Gesetzen die Menge bändigten und ordneten, schoben sie allmählich in die rohen Vorstellungen über Befriedigung der Toten und der Geister die sittlichen Gebote eines höheren sozialen Daseins ein. Aus der Vorstellung, daß Opfer, Fasten und Geschenke die Götter beschwichtigen, wurde die edlere, daß die Zauberformel des heiligen Wortes und das Gebet die Hauptsache sei; aus der Vorstellung, daß gerecht sei, wer viel Kühe den Priestern darbringe, wurde die edlere, daß gerecht sei, wer seine Eltern ehre, nicht stehle, nicht lüge, nicht ehebreche, den Witwen und Waisen beistehe. Die Priester waren für unendlich lange Zeiträume die Pfadfinder und Bahnbrecher auf den Wegen der sozialen Zucht und der steigenden sittlichen Erkenntnis des Tempel- und Hausbaues, der Zeit- und Kalenderbestimmung, der Schriftkunde und unzähliger anderer Fortschritte. Sie waren für Jahrhunderte die politischen und wirtschaftlichen

Organisatoren, die ersten Sammler großer Schätze, die ersten Bankiers, die ersten Techniker und Leiter großer gemeinnütziger Wasser- und Strombauten.

Die Priester lebten ursprünglich von Bettel, Geschenk und Gaben, teilweise blieben sie auch Hauswirte und Ackerbauer; bei manchen Völkern ging die Priesterschaft aus den Familien der Häuptlinge und des Adels hervor, schied sich erst später von diesen Kreisen; in diesem Fall hatte sie eine ähnliche wirtschaftliche Grundlage wie jene; wo eine eigentliche Priesterherrschaft und feste kirchliche Organisation entstand, erwarb sie nach und nach eine (wie schon erwähnt) mit Vermögen und Einkommen aller Art ausgestattete Stellung. Die Priester vereinigten in älterer Zeit alle höhere geistige Bildung, sie sind zu gleicher Zeit die Ärzte, die Kenner des Rechtes, die Jugenderzieher und Lehrer; sie sind Astronomen, alle feinere Kunst und Technik liegt in ihren Händen. Auf dem Höhepunkte ihrer Herrschaft haben sie sich selbst in eine Hierarchie höherer und niederer, arbeitsgeteilter Berufe und Beschäftigungen geschieden. Die schreibende, buchführende Verwaltung hat Jahrhunderte lang da und dort in ihren Händen gelegen. Ihr hohes Einkommen haben sie ursprünglich zur Sammlung von Familienvermögen, später, zumal wo das Zölibat herrschte, wie in der mittelalterlichen Kirche, zur Anhäufung von Tempel- und Kirchenvermögen verwendet.

Die Nachwirkungen dieser Institutionen und dieser Vermögensverteilung sind in den meisten europäischen Staaten heute noch vorhanden. Die Priesterherrschaft aber ist fast allerwärts beseitigt oder zurückgedrängt durch die Konkurrenz der selbständigen geistig-sittlichen Kräfte, die in den gesamten höheren und mittleren Klassen sich entwickelten, hauptsächlich heute in den verschiedenen liberalen Berufen sich finden. Ein großer Teil dieser letzteren ist direkt oder indirekt aus den Einrichtungen und Traditionen der Priester hervorgegangen. Der Typus von Personen, die durch ausschließliche oder überwiegende geistige Kraft und Arbeit sich eine höhere oder besondere Stellung erwerben, ist seit den Tagen des Priesterberufes nicht mehr verschwunden. Alle spätere Aristokratie hat sich ihre Stellung in dem Maße erwerben und behaupten können, wie sie, ähnlich den einstigen Priestern, sich durch Bildung und Kenntnisse, geistige Kraft und moralische Zucht auszeichnete. Manche Naturforscher glauben, die höheren geistigen Leistungen beruhten physiologisch auf der viel stärkeren Zuleitung des Blutes zum Gehirn, wie die mechanischen auf der zu den Muskeln, und es sei ausgeschlossen, daß große Fähigkeiten nach der einen oder anderen Seite möglich seien ohne diese physiologische Einseitigkeit. Es dürfte dies eine Übertreibung sein, die nur teilweise wahr ist; es liegt sicher die Möglichkeit einer harmonischen Ausbildung der körperlichen und der geistigen Kräfte vor; sie ist nur praktisch, je weiter die Arbeitsteilung voranschreitet, um so viel schwieriger, d. h. nur bis zu einem gewissen Grade durch immer kompliziertere Gesellschafts- und Erziehungseinrichtungen herbeizuführen. —

Neben den geistlichen haben die meisten Stämme und Völker eine Gruppe von weltlichen Aristokraten, Häuptlingen, Prinzipes, Adeligen und Kriegern frühe entstehen sehen, die wohl von Anfang an auch durch Klugheit und moralische Eigenschaften, in der Hauptsache und vor allem aber als große Jäger, kühne Kämpfer, als Viehzüchter und Tierbändiger, als Anführer von Beutezügen, als kraftvolle, imponierende Persönlichkeiten sich auszeichneten, oft als Abkömmlinge von Göttern betrachtet wurden, teilweise auch höheren Rassen mit glänzenden Eigenschaften angehörten. Sie waren diejenigen, die am frühesten sich zahlreiche Weiber und Kinder, großen Vieh- und Sklavenbesitz zu verschaffen wußten, die in Zusammenhang mit ihrer Stellung, mit ihrem Menschen- und Viehbesitz später auch den größeren Landbesitz erwarben. Wir kommen darauf zurück, müssen aber hier schon betonen, daß wir die Zurückführung der kriegerischen und politischen Fähigkeiten und Leistungen aller älteren weltlichen Aristokratie auf ihren größeren Grundbesitz oder auch Viehbesitz für unrichtig halten; dieser Lehre scheinen uns die vorhandenen historischen Zeugnisse zu widersprechen.

Die letzte Ursache ihres Besitzes waren ihre persönlichen Eigenschaften; durch diese stiegen sie unter den Volksgenossen empor, durch diese erhielten sie die Richter-, die Häuptlings-, die Anführerstellen, die Ämter. Die Tapferkeit (virtus) galt nicht bloß bei den

Römern als die einzig wahre Tugend, sie war für alle älteren Zeiten eben die für die Stämme und Sippen, ihre Existenz, ihre Kämpfe wichtigste, um sich zu behaupten. Und darum erwies man ihr eine Ehrfurcht, die heute kaum mehr vorhanden sein kann, nur etwa in der Stellung unseres Offizierstandes noch nachklingt. Die kriegerischen Aristokratien gingen aus diesen Tapferen und ihren Gefolgschaften hervor.

Freilich ist die Entstehung eines besonderen Kriegerstandes bei den tüchtigsten und kühnsten Stämmen nicht der Anfang ihrer Militärverfassung. Besonders einzelne Stämme mit Viehbesitz, mit kräftigen Rasseeigenschaften, durch Klima, Schicksale und Wanderung auf stete Kämpfe hingewiesen, haben unter der Leitung begabter Führer eine Verfassung ausgebildet, nach der jeder erwachsene Mann zugleich Krieger war. Die bedeutendsten indogermanischen Völker, Griechen, Römer, Germanen, sind hierher zu rechnen, welche in ihren Wandertagen und auch noch später in ihrer Gesamtheit Hirten, Ackerbauer und Krieger zugleich waren. Allerdings waren auch bei ihnen bald gewisse Modifikationen der allgemeinen Kriegspflicht nötig. Man bot jahres- oder zeitweise nur die Hälfte der Männer auf, während die anderen für diese arbeiteten. Man ließ zu kleineren Zügen nur die Jugend oder die Altersklassen bis zum 30., 40., 45. Jahre ausrücken; man begann, die schwere Last der Ausrüstung und eigenen Verpflegung, wie den Kriegsdienst selbst, nach der Größe des Grundbesitzes oder Vermögens abzustufen.

Nur bei einem sehr niedrigen Grade der wirtschaftlichen Kultur, bei kleinen Stämmen, bei steter Bedrohung oder Wanderung konnten alle Männer Krieger sein. Die wirtschaftliche Last des Unterhaltes fiel dabei überwiegend auf die Weiber, die Jugend, die alten Leute, die Knechte. Als die höchste kriegerische Leistung rechnet man heute, daß 25 eines Stammes, die Gesamtheit der erwachsenen Männer, in den Krieg zogen; für gewöhnlich werden 15—20% schon eine außerordentlich große Leistung gewesen sein. Jeder Fortschritt im Landbau und in der Seßhaftigkeit, jede friedliche Kultur, jede Vergrößerung des Stammgebietes drängte zu einer Arbeitsteilung, welche einen Teil der erwachsenen Männer vorübergehend oder dauernd von der kriegerischen Arbeit entlastete. Es geschah in der Weise, daß kriegerische Stämme durch Eroberung und Unterwerfung sich zum Kriegsadel eines größeren Gebietes machten, wie in Sparta, oder so, daß nur die Besitzer größerer Landlose noch Kriegsdienste taten, wie in Athen oder in Deutschland mit Einführung des Reiterdienstes und Lehenswesens. Die indische, ägyptische, japanische Kriegerkaste waren Ergebnisse einer ähnlichen Entwickelung. Wo die Kriege seltener wurden, der Kriegsschauplatz ferner lag, auf die Grenzen sich beschränkte, da genügte ein kleiner Teil des Volkes für die kriegerische Verteidigung. Aber es war der angesehene, meist mit erheblichem Grundbesitz ausgestattete. Die Entwöhnung des Bauern von der Führung des Schwertes bedeutete für ihn ein besseres wirtschaftliches Fortkommen, aber allerdings auch eine tiefere soziale Stellung. Die Scheidung des Volkes in einen kriegerischen und nicht kriegerischen Teil war zugleich eine solche in einen befehlenden und einen gehorchenden; denn die Kriegeraristokratie kam neben den Priestern ebenso an die Spitze des Staates, den sie allein nach außen verteidigte, wie lokal an die Spitze der Selbstverwaltung, da sie allein Ruhe und Ordnung in jenen gewalttätigen Zeiten aufrecht erhielt. Ein heroisches Zeitalter ritterlicher Kultur knüpft sich an die Tage ihrer Herrschaft: für Jahrhunderte zerfielen die Völker in die drei Hauptgruppen der Priester, der Krieger, der Bauern und Bürger, wobei jedoch die zwei ersten herrschenden Klassen nur einen mäßigen Bruchteil ausmachten, die Masse des übrigen Volkes häufig in eine untergeordnete, abhängige Stellung kam.

Mit der Zeit aber geht ein wachsender Teil der Amtsgeschäfte der Kriegeraristokratie auf das neuere Beamtentum, ein immer größerer Teil ihrer militärischen Tätigkeit auf die mittleren und unteren Klassen über. Die größeren technischen Ansprüche in beiderlei Richtung erzwingen diese weiteren Schritte der Arbeitsteilung. Mit dem Vordringen der Geldwirtschaft und des beweglichen Besitzes, mit der dichteren Bevölkerung, die ihren Unterhalt auf dem besetzten Boden immer schwieriger findet, mit der Umwandlung des Kriegsadels in einen Grundbesitz- und Amtsadel, mit der Schwierigkeit, die Ritterschaft

stets schlagfertig und kriegstüchtig zu erhalten, sie auf entferntere Kriegsschauplätze zu führen, beginnt der Kriegsdienst gegen Geldsold, in den erst die Söhne der Ritter und die verarmten Adeligen, dann die unteren Klassen des eigenen Volkes, endlich Fremde, zuletzt die besitzlosen Proletarier von überallher eintreten. An den dauernden Solddienst knüpfen sich die großen technisch-militärischen Fortschritte: das Heer wird stehend, der Soldatenberuf ein ausschließlicher Lebensberuf. Nicht nach Familie, Heimat, Grundbesitz werden die Leute mehr gruppiert, sondern nach Fähigkeit, Bewaffnung und Ausbildung; es entstehen die administrativen und taktischen Einheiten des Heeres, die Waffenspezialitäten, die hierarchische Ordnung von Ober-, Unteroffizieren und Mannschaften. Ein gut geschultes stehendes Heer von wenigen Prozenten der Bevölkerung reicht jetzt für die größten Staaten aus. Die stehenden Heere machen heute (nach Zahn) zwischen 0,1% (Vereinigte Staaten) und 3,4% (Frankreich) der Erwerbstätigen aus; in Großbritannien sind es 1%, in Deutschland 2,8%. Von der Gesamtbevölkerung wären es noch wesentlich niedrigere Bruchteile. So ist der historische Fortschritt, welcher in der Einschränkung des Waffendienstes in den letzten 2—3000 Jahren liegt, etwa in dem Zahlenverhältnis auszudrücken: wo einst 25% der Bevölkerung, 35—40% der Erwerbstätigen, zum kriegerischen Schutze nötig waren, da reichen heute etwa 0,4—1,12% der Bevölkerung, 1—3% der Erwerbstätigen aus.

Die reinen Soldheere, die im Altertume schon etwa 400 v. Chr. beginnen, auch in Rom unter Marius die alten Bauernsoldaten verdrängen, in der neueren Zeit vom 14.–18. Jahrhundert vorherrschen, am frühesten und ausschließlichsten reichen Handelsstaaten eigen sind, führen aber zuletzt zu den größten politischen und sozialen Mißständen. Während das übrige Volk in Feigheit und Genußsucht verweichlicht, setzt sich der Soldatenstand mehr und mehr aus den rohesten Elementen, barbarischen Fremden, Soldatenkindern, Taugenichtsguten, Verbrechern zusammen; ohne sittlichen Zusammenhang mit den Volks- und Staatsinteressen, die er verteidigen soll, ergibt er sich Usurpationen, erhebt seine Führer zur Diktatur, fordert unerschwingliche Summen für seinen Unterhalt oder seine Bestechung und schützt zuletzt so wenig vor innerer Auflösung wie vor äußeren Feinden. Die zu weit getriebene Arbeitsteilung macht bankerott.

Daher ist die neuere Zeit zu einem gemischten System zurückgekehrt: lebenslängliche Offiziere sowie Unteroffiziere, die 8—15 Jahre dienen und dann in eine Zivilstellung übergehen, geben den Rahmen für ein stehendes Heer, für das die Männer vom 17. bis 42. Jahre (18% der Bevölkerung) kriegspflichtig sind, in dem die körperlich tüchtigen Männer der ganzen Nation in einer Übungszeit von einigen Monaten oder Jahren kriegerisch ausgebildet werden, um dann ihrem anderen, dauernden Berufe zurückgegeben, nur im Kriegsfalle je nach Bedarf bis zu 7, 8 und 9% der Bevölkerung zur Fahne gezogen zu werden. Im Offiziersdienste verjüngt sich der alte Grundbesitzadel, indem er neue Pflichten auf sich nimmt; er kann es aber nur, indem er selbst zugleich die höhere geistige Bildung der liberalen Berufe erwirbt und sich mit diesen gleichsam verschwistert. Die allgemeine Wehrpflicht der übrigen Klassen ist die stärkste Korrektur der sonstigen so weitgehenden, teilweise übertriebenen Arbeitsteilung überhaupt, ein Erziehungsmittel für die ganze Nation, sowie ein sicheres Gegenmittel gegen die Mißbräuche der Klassenherrschaft.

115. **Die Händler.** Ein gewisser Handel und Tauschverkehr hat sich sehr frühe entwickelt. Wir kennen kaum Stämme und Völker, die nicht irgendwie durch ihn berührt würden. Die verschiedene technische und kulturelle Entwickelung schuf in der allerfrühesten Zeit bei einzelnen Stämmen bessere Waren und Werkzeuge; die Natur gab verschiedene Produkte, welche bei den Nachbarn bekannt und begehrt wurden. Und überall hat sich die Tatsache wiederholt, daß der Wunsch nach solchen Waren und Produkten Jahrhunderte oft Jahrtausende früher lebendig wurde als die Kunst, sie selbst herzustellen; für viele war dies ja an sich durch die Natur ausgeschlossen.

Der erste Handel und Tauschverkehr war nun aber lange ein solcher ohne Händler. Schon in der Epoche der durchbohrten Steine gelangen Werkzeuge und Schmucksachen von Stamm zu Stamm auf Tausende von Meilen. Ein sprachloser, stummer Handel besteht

noch heute am Niger; auf den Stammgrenzen kommt man zusammen, legt einzelnes zum Austausch hin, zieht sich zurück, um die Fremden eine Gegengabe hinlegen zu lassen, und holt dann letztere. Innerhalb desselben Stammes hindert lange die Gleichheit der persönlichen Eigenschaften und des Besitzes jedes Bedürfnis des Tausches. Auch auf viel höherer Kulturstufe finden wir noch einen Handel ohne Händler, wie z. B. zwischen dem Bauer des platten Landes und dem Handwerker der mittelalterlichen Stadt lange ein solcher Austausch der Erzeugnisse stattfindet, ein Handel zwischen Produzent und Konsument. Zwischen verschiedenen Stämmen gaben die Häuptlinge und Fürsten am ehesten die Möglichkeit und den Anlaß zum Tausch. Daher sind lange diese Spitzen der Gesellschaft die wesentlich Handeltreibenden. In Mikronesien ist heute noch dem Adel Schiffahrt und Handel allein vorbehalten; die kleinen Negerkönige Afrikas suchen noch möglichst den Handel für sich zu monopolisieren. Ähnliches wird von den älteren russischen Teilfürsten berichtet; die Haupthändler in Tyrus, Sidon und Israel waren die Häuptlinge und Könige.

Nur bei solchen Stämmen, die, entweder am Meere lebend, Fischfang und Schiffahrt frühe erlernten, oder als Hirten mit ihren Herden zwischen verschiedenen Gegenden und Stämmen hin und her fuhren, wie bei den Phönikern und den arabisch-syrischen Hirtenstämmen, konnten sich der abenteuernde Sinn, die kühne Wagelust, der rechnende Erwerbssinn entwickeln, die in etwas breiteren Schichten der Stämme Handelsgeist und Handelsgewohnheiten, sowie Markteinrichtungen nach und nach schufen. Ihnen steht die Mehrzahl der anderen Stämme und Rassen mit einer zähen, Jahrhunderte lang festgehaltenen Abneigung gegen den Handel gegenüber; sie dulden Generationen hindurch eher, daß fremde Händler zu ihnen kommen, als daß sie selbst den Handel erlernen und ergreifen. So ist bei den meisten, besonders den indogermanischen Völkern der Handel durch Fremde und Fremdenkolonien nur sehr langsam eingedrungen. Die Phöniker, Araber, Syrer und Juden waren die Lehrer des Handels für ganz Europa. Die Araber sind es noch heute in Afrika, wie die Armenier im Orient, die Malaien und Chinesen vielfach in Ostasien. Bis auf den heutigen Tag sind in vielen Ländern einzelne Handelszweige in den Händen fremder Volksangehöriger, wie z. B. in London der Getreidehandel wesentlich von Griechen und Deutschen in Paris das Bankgeschäft hauptsächlich von Genfer Kaufleuten und deutschen Juden begründet wurde, in Manchester noch heute ein erheblicher Teil des Baumwollwarenhandels in fremden Händen liegt. In Indien kann der Krämer und Händler des Dorfes noch heute nicht Gemeindemitglied sein (Maine). Im Elsaß wohnt der jüdische Vermittler nicht in dem Dorfe, das ihm von seinen Freunden stillschweigend als Geschäftsgebiet überlassen ist. Am Handel klebt so sehr lange die Vorstellung, daß es sich um ein Geschäft mit Fremden handele.

Bei keinem Schritte der Arbeitsteilung ist es so sichtbar wie beim Handel, daß eigentümliche Rassen- und persönliche Eigenschaften die Voraussetzung seiner Ausbildung waren. Es scheint uns daher für den Händler noch falscher als für Priester und Krieger, seine Entstehung aus Vermögensbesitz zu erklären. Es ist auch psychologisch ganz undenkbar, daß Vermögen an sich kaufmännische Eigenschaften gebe, wenn auch dann bei bestimmten, rassemäßig für den Handel begabten Völkern und an Orten, die dem Handel günstig waren, Grundbesitzer an ihm teilnahmen, zuerst die Fürsten und Häuptlinge ihn in der Hand hatten.

Die ältesten Händler sind Wanderer, die mit Karren, Lasttieren und Schiffen von Ort zu Ort, von Stamm zu Stamm, von Küste zu Küste ziehen; sie sind meist Groß- und Kleinhändler, Frachtführer und Warenbesitzer, oft auch technische Künstler und Handwerker zugleich. Die wertvollsten Waren, mit ihren großen örtlichen Wertdifferenzen, Vieh und Menschen, Salz, Wein und Gewürze, Edelsteine, Metalle und Werkzeuge sind die Lockmittel jenes ersten Verkehrs. Von dem römischen Weinhausierer, dem Caupo, stammt das Wort Kaufmann. Es ist ein Handel, der stets Gefahren mit sich bringt, Verhandlungen mit fremden Fürsten und Stämmen, ein gewisses Fremdenrecht, Beschenkung und Bestechung der zulassenden Häuptlinge oder auch Bedrohung und Vergewaltigung derselben voraussetzt. Leichter erreichen die Händler ihr Ziel, wenn sie im gemeinsamen Schiffs-

und Karawanenzügen, unter einheitlichem Befehle, mit Waffen, Gefolge und Knechten auftreten. So wird die Organisation dieses Handels in die Fremde vielfach eine Angelegenheit der Fürsten oder gar des Stammes, jedenfalls der Reichen und Angesehenen; Stationen und Kolonien werden nicht bloß für die einzelnen Händler, sondern für das Mutterland erworben; die Händler desselben Stammes treten draußen, ob verabredet oder nicht als ein geschlossener Bund auf, der nach ausschließlichen oder bevorzugten Rechten strebt. An der Spitze solcher Handelsunternehmungen stehen Männer, die als Diplomaten, Feldherren, Koloniegründer sich ebenso auszeichnen müssen wie durch ihr Geschäftstalent. Sie streben stets nach einer gewissen Handelsherrschaft und suchen mit Gewalt ebenso oft wie durch gute Bedienung ihrer Kunden ihre Stellung zu behaupten. Von den phönikischen und griechischen Seeräuberzügen und den Wikingerfahrten bis zu den holländisch-englischen Kaper-, Opium-, Gold- und Diamantenkriegen klebt List und Betrug, Blut und Gewalttat an diesen Handel in die Fremde, dessen Formen außerhalb Europas heute noch vielfach vorherrschen.

Meist leben diese älteren Kaufmannspioniere nicht ausschließlich von Handel und Verkehr sie sind zu Hause Grundbesitzer, Aristokraten, Häuptlinge, oft auch Priester; der römische Handel tritt uns bis in die Kaiserzeit als eine Nebenbeschäftigung des Großgrundbesitzes entgegen; der punische Kaufmann ist Plantagenbesitzer, der mittelalterliche vielfach zugleich Brauer und städtischer Grund-, oft auch ländlicher Rittergutsbesitzer. Aber wo der Handel dann eine gewisse Blüte erreicht hat, da sind es die jüngeren Söhne, die Knechte und Schiffer, die Träger und Kamelführer, die nach und nach mit eigener Ersparnis und auf eigene Rechnung anfangen zu handeln; so entsteht ein Kaufmannsstand, der ausschließlich oder überwiegend vom Handelsverdienst lebt, soweit die betreffenden nicht, wie ihre Prinzipale, wieder durch ihren Besitz zugleich in die höhere Klasse der Grundbesitzer und Aristokraten einrücken.

Der ältere Kaufmann ist so im ganzen wie der Priester und der Krieger eine aristokratische Erscheinung. Der Handel größeren Stils bietet noch leichter Möglichkeiten des Gewinnes als jene Berufe; er ist lange ein Monopol bestimmter Stämme, Städte, Familien; er fordert Talent, Mut, Charakter, er bietet Gelegenheit zu List, Gewalt und Herrschaft; daher ist der Merkur der Gott der Kaufleute und der Diebe. Für die naive ältere Auffassung ist der Kaufmann der stolze, hochmütige, zungenfertige, sprachkundige, weltbürgerliche, von der Heimat losgelöste Völkervermischer, welcher Kultur, Luxus, höhere Gesittung, aber auch Auflösung der bestehenden Sitten und allerlei Laster bringt. Neben dem aristokratischen Kaufmann, der in die Fremde zieht, stehen nun aber teils von Anfang an, teils bald darauf weitere arbeitsteilige Glieder von Handel und Verkehr, die mehr dem Mittelstande oder gar den unteren Klassen angehören. Schon die kleineren Hausierer, die teils im Gefolge des großen Kaufmannes, teils selbständig mit etwas höherer wirtschaftlicher Entwickelung entstehen, gehören hierher. —

Ehe wir nun aber auf den Handel und seine Arbeitsteilung in der späteren Entwickelung eingehen, noch ein Wort über die Art, wie der Handelsgeist und die Handelsgewohnheiten sich von den wenigen Entstehungspunkten der Erde aus verbreiteten. Diese Verbreitung hing ab von der Art, der Dauer, der Festsetzung der eindringenden fremden Händler, von den Rasseeigenschaften und der wirtschaftlichen Kultur der besuchten Stämme und Völker, von den natürlichen und sonstigen wirtschaftlichen Vorbedingungen, welche Klima, Gewässer, Land und Bodenprodukte dem Handel boten. Wir treffen daher sehr verschiedene Arten der Handelsausbildung und -arbeitsteilung; auch die ent- und bestehenden Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen, z. B. das Gilde- und Zunftwesen, das Marktwesen wirkten wesentlich mit. Wir können das Thema nicht erschöpfen, können nur einige Andeutungen geben.

Manche Stämme und Völker haben in ihrer Gesamtheit eine besondere Anlage, den Handelsgeist und die Handelsübungen zu entwickeln, so die Indianer, die Araber, die Malaien, die Chinesen; bei solchen Eigenschaften wird sich mehr eine Handelstätigkeit aller Glieder eines Volkes in der Form der Nebenbeschäftigung als ein arbeitsteiliger Handel entwickeln. Die eindringenden Fremden höherer Kultur, die den Handel bringen, werden

in der Regel Händler, Schiffer, Fischer sein, oft sind es auch Seeräuber, wie die Nordgermanen, oft auch Priester, wie z. B. die römisch-katholischen in ganz Südamerika. Von den Juden hat nach Herzfeld zuerst — neben den Kriegern — der an der Küste sitzende Stamm Sebulon Handel getrieben; im übrigen herrschte der Ackerbau bei ihnen vor, bis das assyrische und babylonische Exil, noch mehr später die griechische Herrschaft einen steigenden Teil des Volkes in die Kreise der semitischen Handelsgewohnheiten hereinzog, und die große Auswanderung unter den Makkabäern dann jüdische Händler in den weiten Mittelmeerlanden verbreitete. J. Sirach erwähnt jüdische Groß- und Kleinhändler, Getreide- und Gewürzhändler, Krämer und Makler. Wir treffen unter den jüdischen Händlern auch zahlreiche Schriftgelehrte, ähnlich wie der griechische Philosoph Plato bei seinem Aufenthalt in Ägypten vom Ölhandel lebte. Die Verbindung des Handels mit anderen Berufen, mit Besitz aller Art kommt, wie schon erwähnt, fast überall in alter Zeit vor. Auch in der deutschen und sonstigen neueuropäischen Entwickelung spielt diese Verbindung eine Rolle.

Über die Entwickelung eines deutschen Handelsstandes von dem Eindringen der griechischen und römischen Händler, später der Juden und Lombarden sowie der schiffahrenden und handeltreibenden Friesen bis ins 12.—13. Jahrhundert sind wir nur schlecht unterrichtet. Daß aber in dem Jahrtausend von 200—1200 n. Chr. sich schon Erhebliches geändert hatte, ist sicher. Sind doch die deutschen Kaufleute vom 12. und 13. Jahrhundert an gegenüber den Nordgermanen die überlegenen. Immerhin hat man die ältere Handelsentwickelung der Deutschen lange überschätzt. Die Mercatores der Urkunden von 900—1100 sind wohl nur zum kleinen Teil Händler, sondern vielfach Ackerbauer, Handwerker und andere, die auf dem Markt einkaufen und verkaufen. Klöster und Grundherrschaften, sowie ihre Beamten haben sicher vielfach nebenher Handel getrieben, später auch die reicheren Grundbesitzer der Städte neben den Juden und anderen Fremden, die zeitweise oder dauernd sich in den Städten als hospites und Bürger einfanden. Aber es scheint mir diese Tatsache doch weit zu übertreiben, wenn Bücher und Sombart auf die städtischen patrizischen Grundbesitzer und ihren Erwerb mobilen Kapitals durch Grundrenten den ganzen älteren mittelalterlichen Handel zurückführen; letzterer sagt sogar: in der Regel wurden alle bedeutenden Handelsoperationen von Nichtkaufleuten ausgeführt. Below sucht wenigstens einen eigentlich deutschen Großhandel vor dem Ende des Mittelalters zu leugnen; der Großhandel ist ihm ein Nebengeschäft des Detaillisten. Auch das ist ganz unhaltbar, wie Keutgen nachgewiesen hat.

Keutgen zeigt für das 13. Jahrhundert für Augsburg und andere Städte Großhändler, Gewandschneider, Krämer und Höker als vier klar sich abhebende Gruppen von Kaufleuten; sie fielen teilweise zusammen (so hauptsächlich die Großhändler und Gewandschneider). Dann fallen auch die Großbrauer und patrizischen Grundbesitzer, die Reeder in der Hansestadt vielfach mit den Großkaufleuten zusammen. Die Großhändler und Gewandschneider werden vielfach die Nachkommen friesischer Kaufleute gewesen sein, die feinere Tuche erst periodisch zuführten, dann dauernd holten; auch die Krämer waren in den großen Städten Großhändler, d. h. sie holten Pfeffer, Safran, Ingwer im großen aus Venedig. Wahr bleibt von all den neuerdings betonten Einschränkungen nur, daß alle die größeren seßhaft gewordenen Kaufleute bis gegen 1500 das lokale Detailgeschäft mit dem Besuch der nächsten Märkte und dem Holen der Waren aus der Ferne verbanden. Die Ulmer sogenannten Marner holten Eisen, Eisenwaren und Salz in Österreich, Tuch in den Niederlanden; das war doch Großhandel, ob sie nebenbei auch ein Ladengeschäft hatten oder Grundrente bezogen. Hamburg hatte 1376 84 Flandernfahrer, 35 Englandfahrer, 126 braxatores de Amstredam, 40 Lübeckfahrer, 53 braxatores de Stavia, 19 Gewandschneider, die alle als Großkaufleute anzusprechen sind. Wenn dagegen Frankfurt a. M. nach Bücher 1387 nur 15 Großhändler, 70 Kleinhändler, 30 Personen im Transportgewerbe und 100 Personen in den Offizialgewerben hatte, so beweist das nur den geringen Umfang des damaligen Frankfurter Großhandels, nicht den des deutschen. Köln hatte schon 1247 23 Händler mit ganzen Tuchen, 23 Leinwandhändler, 56 Gewandschneider. Die

Krämerei des Mittelalters verband in der Regel den Spezereihandel mit der Merzerie (der Nürnberger Waren aus Holz, Horn, Metall und Leder) und dem Ausschnitt der nicht wollenen Gewebe. Charakteristisch ist, wie groß, nach der Frankfurter Zahl, das offizielle Marktpersonal der Marktmeister, Makler, Warenprobierer, Messer und Träger war. Besondere Münzer und Geldwechsler treffen wir zuerst als Fremde, dann vom 12.–14. Jahrhundert als patrizische Hausgenossen korporativ organisiert. Aus den Geldwechslern geht in Italien im 13. und 14. Jahrhundert schon ein Großbankierstand hervor. In Nordeuropa bleibt das Bankgeschäft lange überwiegend ein Nebengeschäft des Großwarenhändlers, in England der Goldschmiede, deren Oberschichte seit 1500 freilich große Kaufleute waren. In seiner vollen Selbständigkeit hat sich das Bankgeschäft erst seit hundert Jahren entwickelt. Auch das seit dem 14. Jahrhundert in Italien sich einbürgernde Versicherungsgeschäft bleibt bis gegen 1700 überwiegend Nebengeschäft großer Kaufleute. — Wir kommen im II. Bande § 155 auf die Handelsorganisation zurück, wie sie sich von 1500 an in Europa konsolidierte und dann in denselben Formen bis etwa 1850, bis in die Zeit der neuen Verkehrsmittel verharrte. Wir fassen uns daher hier darüber kurz. Wir wollen nur noch feststellen, daß allerdings vom 16. Jahrhundert an der Großhandel vielfach den Detailverkauf abstieß und ein anderer wurde durch den Handel nach den Kolonien, durch die entstehenden Posten mit ihren Nachrichten und ihrem Briefverkehr; das sich ausbildende Meß- und Zahlungsgeschäft, die Loslösung des Verkehrsgeschäfts vom Handel und anderes wirkten da mit.

Das Verkehrsgeschäft ist bei allen Völkern sehr lange Sache des reisenden Kaufmanns selbst geblieben. Er verpflegt sich unterwegs oder nimmt Gastfreundschaft in Anspruch, er besitzt eigene Schiffe, Pferde und Wagen, er oder seine Diener begleiten die Waren selbst. Im Orient kehrt er noch heute in der von den öffentlichen Gewalten hergestellten Karawanserei ein, die ihm nur leere Räume bietet. Gasthäuser sind erst langsam im Mittelalter aufgekommen, noch im 18. Jahrhundert mußte die preußische Verwaltung sich bemühen, sie durch besondere Vergünstigungen ins Leben zu rufen, während heute das Gasthaus, die Bank und die Poststelle die ersten Häuser einer städtischen Neugründung in Amerika sind, und die europäische Gasthausindustrie eine der großartigsten, technisch und auch arbeitsteilig vollendetsten ist.

Die Entstehung eines besonderen Frachtgewerbes haben wir am Wasser zu suchen. Der Schiffer, der freilich lange zugleich Fischer bleibt, auch einzelne Zweige des Handels, so hauptsächlich den Getreide- und Holzhandel, mit seinem Frachtgewerbe verbindet, nimmt den Kaufmann und seine Waren schon bei den Phönikern und im Altertume auf; aber daneben bleiben vielfach die Großkaufleute der Seestädte Reeder und Schiffsbesitzer bis heute. Viel langsamer entwickelt sich ein besonderes Frachtfuhrgeschäft auf dem Lande. Das Altertum hat nur Spuren davon; die neueren Zeiten haben es vom 14.–18. Jahrhundert langsam entstehen sehen; die Metzger und Bauern an den Hauptstraßen beschäftigen lange ihre Pferde nebenher in dieser Weise, bis das regelmäßige Frachtfuhrgeschäft als selbständiges Gewerbe sich lohnte. Eine Post im Dienste der kaiserlichen Verwaltung hat das Altertum gekannt, aber nicht im Dienste des Verkehrs; erst aus den städtischen und fürstlichen Botenkursen des 15.–17. Jahrhunderts sind die Posten unserer Tage als selbständige, dem Brief-, Personen- und Frachtverkehr dienende Institute erwachsen. An sie knüpfen sich als große Privatunternehmungen oder Staatsinstitute unsere heutigen Eisenbahnen, Telegraphenanstalten, Postdampferlinien, Telephoneinrichtungen mit ihrem arbeitsteiligen Personal von Tausenden von Personen.

Alle diese Institutionen zusammen haben vom 16. Jahrhundert an unsern Handel und seine Einrichtungen in den zivilisierten Staaten und zwischen ihnen gänzlich umgestaltet. Nun konnte der Kaufmann zu Hause bleiben, durch Briefe und Frachtgeschäfte, welche andere besorgten, seinen Handel abmachen; er brauchte nicht mehr in gleichem Maße wie früher allein oder in Genossenschaft sich eine Stellung in fremden Ländern zu erkämpfen; derartiges nahm ihm, wenigstens teilweise, die Staatsgewalt ab. Selbst die Warenlagerung

und das Vorrätehalten ging zu einem Teil auf besondere Geschäfte und Organisationen, wie die öffentlichen Lagerhäuser über; das Spekulieren, das Ein- und Verkaufen auf der Börse, durch den reisenden Kommis, durch Korrespondenz trat in den Vordergrund der großen, das Ladengeschäft in den Vordergrund der kleinen Geschäfte.

Aber weder damit, noch mit der Scheidung der Handels- von den Verkehrsgeschäften und -organen, noch mit der Ausbildung der besonderen Kredithändler, der Banken, ist die neuere Arbeitsteilung im Handel und Verkehr erschöpft, die Stellung des neueren Händlertums charakterisiert. Man wird sagen können, vom 15. und 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart habe der Handelsstand erst seine selbständige höhere Ausbildung und Teilung erreicht, sei er erst der Beherrscher und Organisator der Volkswirtschaft geworden. Erst von da an hat die Güterzirkulation, der Absatz, die interlokale und internationale Teilung der Arbeit so zugenommen, daß sie überall des Handels und seiner Teilorgane bedurfte. Erst jetzt entstand in großem Umfang und auch im mittleren und nördlichen Europa für einzelne Handwerkswaren ein Absatz in die Ferne durch den Kaufmann; der Handel schuf die Hausindustrie, wie er später hauptsächlich die Großunternehmung ins Leben rief. Wir werden unten darauf zurückzukommen haben, daß die ganze Unternehmung wesentlich durch den Gewinn auf dem Markte, durch den Handel und den Kaufmann entstand. Die großen Messen gehören der Zeit von 1500—1800, die größeren Börsen der von 1800—1900 an. Beide sind Ergebnisse des Handels. Die ganze privatwirtschaftliche, spekulative Seite der heutigen Volkswirtschaft hing 1500—1900 mehr und mehr am Handel, lag in den Händen der Kaufleute, war von der arbeitsteiligen Handels- und Verkehrsorganisation abhängig, welche sich immer einflußreicher, komplizierter gestaltet hat; sie beherrscht Industrie und Landwirtschaft, den großen Teil der wirtschaftlichen Produktion und die Verteilungsgeschäfte, welche die Güter den einzelnen zuführen bis in die neuere Zeit.

Allerdings zeigen die Handels-, Versicherungs-, Verkehrs- und Beherbergungsgewerbe in unserer heutigen Berufs- und Gewerbestatistik entfernt nicht die Spezialisierung wie die Industrie. Aber in der deutschen Zählung von 1882 sind doch für den Handel mit Tieren 32, mit landwirtschaftlichen Produkten 121, mit Brennmaterialien 33, mit Metallen 51, mit Kolonial-, Eß- und Trinkwaren 121, mit Schnittwaren 126, mit Kurz- und Galanteriewaren 51 Spezialitäten von Geschäften verzeichnet. Die Anpassung der Verkaufsgeschäfte an die Bedürfnisse der verschiedenen Klassen und Orte hat Magazine und Läden jeder Art, von den kleinsten bis zu den Riesenbazaren geschaffen. Die verschiedensten Formen des Verkaufs stehen nebeneinander: Hausierbetrieb, Wochen-, Jahrmarkts-, Markthallenverkauf, Auktionsgeschäfte, Wander- und stehende städtische Verkaufslager. Die Linien zwischen Produktion und Konsumtion werden durch Makler, Agenten, Kommissionäre, Groß- und Kleinhändler aller Art verlängert. Und so sehr an vielen Stellen die Zunahme und Verbesserung der Verkehrsmittel früher notwendige Mittelglieder des Handels ausmerzt, da und dort entstehen wieder neue. Und jedenfalls ist die Macht und der Einfluß des Händlertums immer noch eher im Wachsen, so verschiedenartig Stellung und Einfluß der Elemente sind.

Die kleinen Ladenhalter, Höker, Hausierer, das Personal der Markthelfer, Packer, Träger, Dienstmänner, das subalterne Personal aller Verkehrsanstalten steht mit dem gelernten und ungelernten Arbeiter auf einer Stufe, die kleinen Ladengeschäfte mit dem Handwerker, die großen Ladengeschäfte rechnen zum höheren Mittelstande; ihre Tausende von Kommis und sonstigen Gehilfen gehören teils ihm, teils dem höheren Arbeiterstande an. Über all dem stehen die höhere Geschäftswelt, die Großhändler, die Direktoren und Leiter der Aktiengesellschaften, Kartelle, Banken und ähnlicher Geschäfte; sie bilden die Spitze der kaufmännischen Welt. Sie werden nicht mehr Fürsten, wie einst die Medici oder heute noch glückliche arabische Händler in Afrika, aber sie überragen an Reichtum, Macht und Einfluß doch da und dort alle anderen Kreise der Gesellschaft, beherrschen in einzelnen Staaten Regierung und Verwaltung nicht minder als einst in Karthago, Venedig und Florenz. Nur wo eine alte, starke Monarchie, eine gesunde und große Grundaristokratie, eine ausgebildete Heeres- und Beamtenverfassung ist, existieren noch starke Gegengewichte.

welche ihren monopolartigen Einfluß in der Volkswirtschaft und Gesetzgebung, sowie im Staatsleben im ganzen hemmen, ihren großen Gewinnen gewisse Schranken setzen.

Die höhere Schicht der kaufmännischen Welt stützt sich auf ihren beweglichen Kapitalbesitz wie die Grundaristokratie auf ihren Grundbesitz. Dieser Kapitalbesitz hat das Händlertum emporgehoben, seine Macht und seinen Einfluß gesteigert. Aber es ist eine sehr schiefe Auffassung, aus dem Kapital an sich alles heute abzuleiten, was Folge der technischen, geistigen und moralischen Eigenschaften der Kaufleute, was das Ergebnis ihrer Marktkenntnis und -beherrschung, ihrer Organisation, ihres teilweise vorhandenen Monopolbesitzes der Geschäftsformen und Geschäftsgeheimnisse ist. Ihre Stellung in der modernen Volkswirtschaft hat man lange von der günstigsten Seite, neuerdings unter dem Eindrucke gewisser Mißbräuche und Entartungen, auch unter dem Einflusse sozialistischer Theorien vielfach überwiegend zu ungünstig be- und verurteilt. Gewiß kann der habsüchtige Handelsgeist entarten, in herrschsüchtiger Monopolstellung für Volkswirtschaft und Staat große Gefahren bringen. Aber nie sollte man dabei übersehen, daß die arbeitsteilige Ausbildung des Handelsstandes ein wichtiger Fortschritt ist, der unsere moderne Volks- und Weltwirtschaft wesentlich mit schaffen half. Und stets sollte man sich klar sein, daß dieser Handelsgeist je nach den Menschen, ihren Gefühlen und Sitten, ihrer Moral und Rasse etwas sehr Verschiedenes sein kann. Eine fortschreitende Versittlichung der Geschäftsformen kann die Auswüchse des egoistischen Handelsgeistes abschneiden; ein reeller Geschäftsverkehr, eine steigende Ehrlichkeit und Anständigkeit in Handel und Wandel kann Platz greifen; durch Staats- und Kommunalbanken, durch Genossenschaften und Vereine, die wirtschaftliche Funktionen übernehmen, teilweise auch durch das Aktienwesen und seine Beamten kommt in einen Teil des Geschäftslebens ein anderer, zugleich auf Gesamtinteressen gerichteter Geist. Die großen Organisationen der Industrie und der Landwirtschaft haben sich teilweise schon von der Vorherrschaft des Händlertums durch Kartelle und Genossenschaften zu befreien gesucht. Die Gefahren wucherischer und monopolistischer Ausbeutung der übrigen Volksklassen und des Staates durch die Händler werden in dem Maße zurückgedrängt, wie das ganze Volk die modernen Handels- und Kreditformen erlernt und beherrscht. —

Für das Verständnis der neueren politischen und volkswirtschaftlichen Entwickelung der Kulturvölker ist es eine Erscheinung von größter Bedeutung, daß von den drei bisher geschilderten, durch Arbeitsteilung entstandenen aristokratischen Gruppen der Gesellschaft die beiden ersteren, die Priester und Krieger, wenn nicht verschwunden, so doch ihrer Übermacht entkleidet sind; ihre Berufe dauern in wesentlich anderen gesellschaftlichen Formen heute fort. Wohl gibt es noch Staaten mit starker Priesterschaft; aber die höher zivilisierten, besonders die protestantischen, haben eine Geistlichkeit, einen Lehrerstand ohne wirtschaftliche Vorrechte und Übermacht. Wohl gibt es noch Militärstaaten, wie Preußen, aber der Offizierstand herrscht nicht, er stammt aus allen Kreisen der Gebildeten; die allgemeine Wehrpflicht hat das proletarische Söldnerberufsheer mit seiner einseitigen Arbeitsteilung abgelöst.

Die Handelsaristokratie der Gegenwart konnte und kann nicht ebenso verschwinden, weil ihre arbeitsteilige Funktion, die Leitung und Regulierung der wirtschaftlichen Produktion, der Verteilung der Güter erst in den letzten 2—3 Jahrhunderten entstand und heute unentbehrlich ist. Wäre der Handel aller Kaufleute so entbehrlich, wie die Sozialisten meinen, verdienten die kaufmännischen Fabrikleiter ihre Gewinne nur mit demselben Rechtstitel wie die Jungen, die über die Mauer steigen, um Äpfel zu stehlen (Kautsky), dann wäre diese Handelsaristokratie auch schon verschwunden. Sie wird bleiben, solange sie am besten große und wichtige Funktionen der Volkswirtschaft versteht. Aber ihre einseitige Herrschaft wird, wo sie besteht oder droht, mehr und mehr durch entgegenwirkende Einrichtungen und Organisationen zurückgedrängt und beschränkt werden. Große politische und wirtschaftliche Bewegungen sind in unserer Zeit im Gang, um dies zu bewirken. —

116. Die Entstehung eines Arbeiterstandes. Sklaverei, Leibeigenschaft. Die drei Gruppen der Gesellschaft: Priester, Krieger, Händler bleiben die Grundtypen aller Aristokratie. Die betreffenden Individuen und Gesellschaftsgruppen steigen durch

eigentümliche Kräfte und Vorzüge empor, erreichen durch sie die größere Ehre, die größere Macht, das größere Einkommen und Vermögen. Sie steigen in harten Daseinskämpfen auf, denen Gewalt, Betrug und Mißbrauch so wenig fehlen kann wie allem Menschlichen. Die Priester haben Dokumente gefälscht, um ihren Besitz zu mehren, die Ritter haben widerrechtlich Bauern von ihren Hufen vertrieben, die Händler haben mit List und Betrug, mit Wucher und oft auch mit Gewalt ihren Besitz vergrößert. Sie haben stets gesucht, ihre Stellung um jeden Preis zu befestigen, sie haben die übrige Volksmasse herabgedrückt, sie ihrer Leitung und Gewalt unterstellt. Diese Unterstellung war aber ein unabweisbares Bedürfnis der gesellschaftlichen Organisation. Größere politische und wirtschaftliche Körper konnten nur entstehen, indem die führenden und gehorchenden Kreise sich schieden. Auch die künftige Emporhebung und Erziehung der Massen konnte nur so vorbereitet werden, obwohl zunächst damit Härten und Mißbildungen aller Art eintraten.

Die erwähnten aristokratischen Gruppen werden meist nur einige Prozente der Völker ausgemacht haben; die Masse lebte zunächst in hergebrachter Weise weiter, als kleine Ackerbauer, Hirten, Waldbewohner, in den Städten nach und nach als Handwerker. Diese Gruppen der Gesellschaft, aus denen dann der Mittelstand sich zusammensetzte, treten uns bald allein, bald auch in Verbindung mit einer unter ihnen stehenden Schicht entgegen. Der Mittelstand kommt teilweise auch in Abhängigkeit von den aristokratischen, führenden Teilen der Gesellschaft, teilweise behauptet er eine gewisse Freiheit. Dabei stellte er einen Teil der Gesellschaft dar, der mehr die alte Zeit, Technik, Wirtschaftsweise, als die neue repräsentiert, aus dem heraus viel weniger als aus den aristokratischen der Fortschritt entspringt. Jedenfalls aber bedurften die führenden Elemente der direkten mechanischen Hilfe von dienenden, den Familien und Betrieben angegliederten Kräften. Wo Großes geschehen soll, muß der Kluge und Kräftige befehlen, und der, welcher über gute Arme verfügt, gehorchen. Nur so können, vollends bei primitiver Kultur, erhebliche politische und wirtschaftliche Erfolge erzielt werden. Die Arbeitsteilung zwischen geistiger und mechanischer Arbeitskraft ist ein unentbehrliches Glied auf der Bahn der gesellschaftlichen Differenzierung und des wirtschaftlichen Fortschrittes.

Diese Arbeitsteilung war zunächst überall durch die patriarchalische Familienverfassung gegeben: die Frauen, die Söhne und Töchter, oft auch verheiratete Kinder, ältere unverheiratete Geschwister und Verwandte, die Knechte und Mägde waren in ihr die ausführenden Kräfte. Soweit die patriarchalische Familie Platz griff, entstand so eine Arbeitsteilung teils für Jahre, teils fürs Leben, die nur eine mäßige Zahl Befehlender kannte. Die kleine, neuere Familie schuf diese Stellung für eine etwas größere Zahl. Aber auch sie beließ zunächst den größeren Teil der 12—30jährigen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei ihren Eltern oder in anderen Familien, in Kleinbetrieben; ihre Stellung war auch in letzteren vielfach die von Familiengenossen, welche Wohnung, Unterhalt und Kleidung, daneben einige Geschenke, auch etwas Geld erhielten. Wir werden unten darauf zurückkommen, welch großer Teil der heute in der Statistik aufgeführten Arbeiter noch Familienglieder oder Leute sind, welche, ohne dem Arbeiterstande anzugehören, bis zum 25. oder 30. Jahre in einer dienenden Arbeitsstellung sind.

Aber wo die herrschaftlichen Organisationen sich ausdehnten und befestigten, reichten die Familienglieder und jungen, freien Leute nicht aus. Sie haben wahrscheinlich auch da, wo sie sich nicht aus verschiedenen Rassen und Völkern heraus entwickelten, mit ihrer Entstehung und Ausbildung häufig dazu geführt, daß die Stämme und Völker sich in befehlende und arbeitende Glieder, in Aristokratie und Hörige, scheiden. Noch mehr mußte das eintreten, wo verschiedene Rassen und Völker sich bekämpften, die einen die anderen unterwarfen, wo dann verschiedene Rassen durcheinander wohnten; da ergaben sich noch stärkere Abhängigkeitsverhältnisse, als da, wo die Arbeitsteilung innerhalb desselben Stammes gewisse Gruppen emporhob. Es entstanden so besondere Klassen mechanisch dienender Kräfte als die notwendigen Ergänzungsglieder der aristokratischen Kreise und ihrer Organisationen.

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage dieser Kreise fand ihren rechtlichen Ausdruck in den drei großen Institutionen der Sklaverei, der Leibeigenschaft, der freien Arbeit. Die erstere knüpft in ihrer Entstehung rein an die Familie an, wird aber dann mit der Entstehung der Unternehmung etwas wesentlich anderes; die Leibeigenschaft knüpft teils an die Arbeitsteilung innerhalb der Stämme, teils an die Unterwerfung ganzer Stämme an und wird das ergänzende Glied der Grundherrschaft; die persönlich freie Lohnarbeit ist das Ergebnis der modernen persönlichen Freiheit, des Rechtsstaates und der Geldwirtschaft und bildet das ergänzende untere Glied der modernen Unternehmung.

a) Sklaven. Die Wurzeln der Sklaverei liegen, wie erwähnt, in einer Art Nachahmung der herrschaftlichen Familienverfassung. Wo bisher der Kannibalismus geherrscht, d. h. wo man jeden Stammfremden als rechtlos betrachtet, ihn getötet und verzehrt hatte, da war es ein großer Fortschritt der Menschlichkeit und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit, wenn man den Gefangenen nicht mehr tötete oder den Göttern opferte. Wie man Frau und Kinder damals als verkäufliches Eigentum in der Regel betrachtete, so begann man ebenso die erbeuteten oder erkauften Knechte und Mägde zu behandeln; man schonte sie, um sie zur Arbeit zu gebrauchen; man sah in ihnen nur die Arbeitskräfte, aber in ähnlicher Schätzung standen auch die Weiber und Kinder. Gewisse Fortschritte in der Familienverfassung und in der Technik, welche folgsame Arbeitskräfte als wünschenswert erscheinen ließen, mußten vorhanden sein, um die Sklaverei entstehen zu lassen. Meist nur Hirten- und Ackerbaustämme (neben wenigen hochstehenden Fischern) und meist nur kriegerische haben die Institution ausgebildet; sie wurde für lange Zeiträume die große mechanische Arbeitsschule der Menschheit. Da sie in der älteren Zeit fast regelmäßig nur durch Krieg und Beutezüge entsteht, so sind es die schwächeren, weniger gut organisierten, weniger klugen Stämme und Rassen, welche ihr unterliegen. In dieser Rassendifferenz sah man im Altertume und bis in die neuere Zeit ihre Rechtfertigung: wie das Kind, so ließ es, bedarf der niedriger stehende Erwachsene der herrschaftlichen Leitung und Zuchtrute, des Zwanges zur Arbeit; er ist zur mechanischen Arbeit brauchbarer als zur geistigen. Er läßt sich Leitung und Herrschaft nicht nur gefallen, er liebt seinen Herrn, gibt sich ihm in Treue und Gehorsam völlig hin. Daß von dieser Regel manche Ausnahme vorkommt, wie z. B. viele griechische Sklaven ihren römischen Herren an Rasse, Farbe und Begabung nicht nachstanden, daß in Afrika heute noch viele Herren und Sklaven sich gleich stehen, ist gewiß richtig, hebt aber die weltgeschichtliche Tatsache der ethnischen Unterschiede nicht auf. Es heißt alle Geschichte des Sklaven- und des Rassenwesens auf den Kopf stellen, wenn man im Interesse sozialistischer Gleichheitstheorien sagt: „Herr und Knecht waren in den Anfängen wenig voneinander verschieden."

Der Sklave ist Eigentum des Herrn; er wird von ihm unterhalten und muß diejenigen Leistungen verrichten, die ihm befohlen werden; das sind bei einzelnen auch höhere Arbeiten aller Art, bei den meisten aber handelt es sich um die mühevollen mechanischen Dienstleistungen in Haus und Hof, in Wald und Acker, später im Bergwerke, auf den Schiffen, in den Handwerken und Fabriken. Die Sklaverei erzeugt so nicht sowohl einen bestimmten Beruf, als in aller Tätigkeit die Scheidung zwischen der leitenden, befehlenden und der mechanischen, ausführenden Arbeit. Der Sklave ist das unterste Glied der Hauswirtschaft; die bisher den Frauen zugemuteten schwersten Arbeiten werden nun ihm auferlegt; er hat keine eigene Wirtschaft, meist keine Familie; auch wenn die Sklaven massenweise erbeutet wurden, hat man sie einzeln dem König, den Häuptlingen, einem Tempel, den Familienvätern zugewiesen.

Ihre Rechtsstellung ist ursprünglich mit der Familienverfassung gegeben; sie sind nicht gänzlich rechtlos, solange sie als Familienglieder behandelt werden. Noch heute heiraten in Afrika viele Sklaven die Töchter ihrer Herren; der Islam hat stets eine Sklavenbehandlung angestrebt, die mit der Freilassung endigt. Aber wo der Familiensklave übergeht in den Plantagen- und Bergwerkssklaven, wo der Sklave nicht mehr in persönlicher Berührung mit dem Herrn steht, nicht mehr in der Familie mit dem Herrn lebt, wo er

von ihm nur noch als eine Erwerbsquelle angesehen wird, wo an Stelle des Krieges der Sklavenhandel und die eigene Sklavenzüchterei die Hauptquelle der Sklaverei wird, wo ein hartes Schuldrecht die eigenen Volksgenossen der Sklaverei ausliefert, da entsteht jenes unbarmherzige, harte Sklavenrecht, das im Bewußtsein der Gegenwart häufig als dessen einzige Form erscheint. Es war eine Institution, die sich da notwendig zeigte, wo mit einfacher Technik große oder gar riesenhafte Leistungen nötig waren: nur mit harter Disziplin und unbarmherziger Behandlung ließen sich wohlgeschulte Arbeiterkompagnien aus den meist auf tiefster Stufe stehenden Rasseelementen herstellen. Die Verschärfung des Sklavenrechtes war vielfach die Voraussetzung, Großes und technisch Besseres als bisher zu leisten. Aber dieses verschärfte Sklavenrecht vergiftete mit seinen Folgen ebenso das Familienleben der Sklaven wie das Verhältnis zum Herrn; es führte ganz entmenschlichte Verhältnisse, barbarische Mißhandlungen der oft gefesselten Sklaven herbei. Die Unternehmungen, die ganze Gesellschaft wurde durch die zunehmenden Reibungen und Kämpfe gelähmt, kam an den Abgrund unhaltbarer, sich immer weiter vergiftender gesellschaftlicher Zustände.

Die Sklaverei, wie sie in der späteren römischen Republik und im Anfange des Prinzipats, neuerdings in den Sklavenplantagen der europäischen Handelsvölker bestand, war die härteste Form der Arbeitsteilung und das höchste Maß von ausbeutender Herrschaft des Menschen über den Menschen. Ohne jedes Eigentum, oft ohne jede Familienfreude, ohne jede Aussicht auf die Zukunft, ohne jeden strafrechtlichen Schutz, oft schlechter als das Vieh ernährt und behaust, wurde der Sklave gerade so viel geschlagen und zur härtesten Arbeit gezwungen, wie man rechnete, den größten Gewinn mit ihm zu machen. Man kalkulierte in den Vereinigten Staaten, ob es billiger sei, einen Negertrupp von achtzehnjährigen in 7 oder in 14 Jahren aufzubrauchen, to use up. Die barbarische Strenge ist auf diesem Standpunkte so richtig und konsequent wie das strenge gesetzliche Verbot jedes Unterrichtes an die Sklaven. Haben doch noch englische Manchesterleute im 19. Jahrhundert den Schulunterricht der Arbeiterkinder als einen Verstoß gegen die Arbeitsteilung bezeichnet.

Alle Sklaverei, die ältere milde und die spätere harte, leidet an dem Grundfehler, daß der Arbeitende gar kein Interesse an dem Erfolge der Arbeit hat, was um so mehr dann sich geltend machen mußte, wenn das Selbstbewußtsein in diesen Kreisen erwachte. Als vollends der innere Kampf und die Erbitterung sich immer weiter steigerten, mußte die Erkenntnis durchdringen, daß das Rechtsverhältnis ebensoviel wirtschaftlichen wie sittlich-politischen Schaden stifte. Es trat teils eine sukzessive Milderung, teils eine plötzliche Aufhebung ein, wie ja auch schon während des Bestehens der Sklaverei stets Hunderte und Tausende der höherstehenden Sklaven durch Freilassung in eine bessere Lage übergingen, freie Arbeiter, Kleinunternehmer oder was sonst wurden. Die langsame Umbildung der antiken Sklaverei durch die kaiserliche, von Stoa und Christentum beeinflußte Gesetzgebung in den Kolonat und andere Mischformen der Unfreiheit, die Fortsetzung dieses Prozesses durch die Kirche des älteren Mittelalters ist eine der anziehendsten sozialen historischen Erscheinungen. Wir haben sie so wenig wie die modernen Aufhebungen der Sklaverei hier darzustellen, wohl aber zu betonen, daß auch im günstigsten Falle als die Nachwirkung des älteren Zustandes eines übrig bleibt: die tief in allen Gewohnheiten und Sitten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens wurzelnde Tatsache, daß eine Minorität von höher Gebildeten und Besitzenden die mechanische Arbeit der weniger Gebildeten und Besitzenden leitet, so sehr auch der Gegensatz gemildert, die Rechtsformen des Verhältnisses verbessert sind.

b) Die verschiedenen Formen der Halbfreiheit, welche begrifflich zwischen der Sklaverei und der freien Arbeit liegen, historisch oftmals auch vor ihr und neben ihr entstanden, werden gewöhnlich unter dem Begriffe der Hörigkeit zusammengefaßt. Sie haben einen dreifachen Ursprung: 1. kriegerische Unterwerfung ganzer Stämme und Einverleibung solcher zahlreicher stammfremder Elemente in das Gemeinwesen zu minderem Rechte, 2. die Emporhebung früherer Sklaven und ganz Unfreier zu einer besseren Rechtsstellung

und 3. die Herabdrückung früher freier Volksgenossen zu minderem Rechte, wie im Mittelalter die der zahlreichen freien Bauern zu Vogtei- und Zinsleuten.

Man hat früher die erstgenannte Ursache zu allgemein für die wichtigste gehalten. Man betont neuerdings mit Recht (z. B. Lacombe), daß die letztgenannte wohl die Hauptsache sei. Man nimmt jetzt vielfach an, im alten Orient, in Griechenland und in Italien habe derartiges stattgefunden. Man will den Kolonat der späteren Kaiserzeit aus allen derartigen Zuständen ableiten. Wo Königsgewalten, Aristokratien, großer priesterlicher Besitz anzutreffen sei, so sagt man, sei es naturgemäß dahin gekommen, daß die Masse des Volkes erst Naturalabgaben habe geben, dann auch allerlei Dienste haben leisten müssen. Und diese auf Sitte und Herkommen beruhende Abhängigkeit habe dann leicht auch zu einer gewissen Fesselung an den Boden, an die Arbeit geführt. Natürlich kann daneben auch Eroberung und Unterwerfung zu ähnlichen Zuständen geführt haben. Wo ganze Stämme, Landschaften und Länder erobert und unterworfen werden, wo gar Sprach- und Rassenverwandtschaft zwischen Siegern und Besiegten besteht, da können die Unterworfenen nicht alle zu Sklaven gemacht, den Hauswirtschaften der Sieger einverleibt werden; man läßt ihnen ihren Ackerbesitz, ihre selbständige Hauswirtschaft; die Sieger nehmen nur teils für die Staatsgewalt, teils für die einzelnen Bürger eine Art Obereigentum am Grundbesitz und ein Recht auf gewisse Abgaben und Dienste der Unterworfenen in Anspruch.

Der Halbfreie entbehrt der politischen Rechte, darf häufig keine Waffen führen, ist in der Wahl des Aufenthaltes und Berufes häufig beschränkt, als Ackerbauer zum Teil an die Scholle gefesselt; aber er ist strafrechtlich gegen Unrecht, oft auch gegen Überlastung mit Abgaben und Diensten geschützt, er hat das Recht der Familiengründung und ein beschränktes Eigentumsrecht, kann Prozesse führen, hat an halbfreien Gemeinden, Gilden und Vereinen vielfach einen Rückhalt; er ist von den staatlichen Militär-, Gerichts- und anderen Diensten der Freien vielfach ganz oder zum Teil befreit; oft hat er Anspruch auf Zuweisung einer Ackerstelle oder einer anderen Erwerbsgelegenheit gegenüber seinem Herrn. Die Verhältnisse sind sehr mannigfaltig; es kommen Halbfreie in älterer Zeit auch in Städten und gewerblichen Betrieben vor, wie z. B. die griechischen Periöken, dann die römischen Freigelassenen, die amerikanischen Dienstleute des 17. und 18. Jahrhunderts eine solche Klasse darstellen; überwiegend aber sind die Halbfreien kleine Ackerbauer in Ländern einer sparsamen Bevölkerung ohne Geldwirtschaft, die Hintersassen des feudalen Grund- und Gutsherrn. Es handelt sich um eine Rechtsform, die in sehr viel breiterer und umfangreicherer Weise die ältere soziale Schichtung beherrscht als die Sklaverei.

Es handelt sich bei dem Verhältnis dieser Halbfreien ebensosehr um eine Verfassungs- und Verwaltungseinrichtung wie um die Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Niedriger stehende Stämme und Rassen konnten ursprünglich nicht in anderer Form ein einheitliches Gemeinwesen bilden als in der von freien und halbfreien Klassen; die Staats- und Kirchengewalt, die kriegerische Verfassung, die lokale Verwaltung konnte, solange es keine Steuern gab, nicht anders organisiert werden. als durch Zuweisung von Land und Arbeit an diejenigen, welche diese höheren Dienste für die Gesamtheit übernahmen. Auch wo im Anfang der Fürst, der Priester, der Ritter eine Ackerwirtschaft ähnlich wie der unterworfene Hörige führte, war der letztere doch zu gewissen Abgaben und Diensten verpflichtet, und mehr und mehr mußte es dahin kommen, daß die höheren Klassen, um ihren Pflichten zu genügen, von der mechanischen Acker- und Hausarbeit ganz entlastet, diese ausschließlich den Hörigen aufgebürdet wurde. Sie mußten Straßen und Kanäle, Kirchen und Burgen bauen, die Fuhren für die öffentliche Verwaltung und die Großen übernehmen, ihnen den Acker bestellen, die Kinder ihnen für Jahre zum Gesindedienst ausliefern. Die Aristokratie war so vom Drucke mechanischer Arbeit und Lebensnot befreit, die große Masse der Hörigen mußte ackern und fronen, damit bei dem damaligen Stande der Technik der Staat, die Kirche, sowie die höheren Klassen als Träger der Kultur bestehen konnten. Es war eine tiefgreifende Arbeitsteilung, die trotz gewisser Härten und

Mißbräuche, die sie erzeugte, für ihre Zeit so notwendig war wie jede andere. Es war ein System, das viel höher stand als die Sklaverei, weil es dem Halbfreien immer eine beschränkte Sphäre individueller Freiheit und persönlichen Eigentums sicherte; da wo der Druck nicht zu groß war, konnte eine gewisse Freude am eigenen Erwerbe, am Familienleben, am Vaterlande entstehen. Aber oft auch war die Belastung eine so schwere, daß Stumpfheit und Gleichgültigkeit die Folge war, jedes Interesse an der Arbeit erlahmte.

Es war für den Fortschritt der Kultur ein zu rohes Rechtsverhältnis und eine zu rohe Art der Arbeitsteilung; es mußte zurücktreten und verschwinden in dem Maße, wie die Gefühle, Rechtsanschauungen und sozialen Einrichtungen sich verfeinerten, wie bessere und feinere Arbeit gefordert wurde, wie die dichtere Bevölkerung, der bessere Verkehr, die Geldwirtschaft und die fortschreitende Technik bessere Formen der Arbeitsteilung ermöglichten. Wie im Altertum und Mittelalter die begabteren Unfreien und Halbfreien, die mit spezialisierter, höher geschätzter Tätigkeit Befaßten vielfach zur persönlichen Freiheit, ja zur Aristokratie aufstiegen — ich erinnere an die Freigelassenen Roms, an die ritterlichen unfreien Ministerialen, an die ursprünglich unfreien Handwerker und Kaufleute in den mittelalterlichen Städten —, so hat in späterer Zeit auch die gesamte ländliche hörige Bevölkerung die persönliche Freiheit erreicht. Vom 15.—19. Jahrhundert haben die Hörigen Europas sich losgekauft oder sind durch Ablösungsgesetze befreit worden; ein Teil derselben wurde damit in einen Stand kleiner Grundeigentümer, ein anderer in freie Lohnarbeiter verwandelt. Es ist klar, daß die Nachwirkung dieser älteren Zustände heute noch nicht verschwunden sein kann. Die Mehrzahl unserer europäischen Lohnarbeiter sind Nachkommen von Hörigen; in unseren Einrichtungen und Sitten sind noch zahlreiche Nachklänge der älteren Zustände.

Die Zahl der Sklaven im Altertume und in den heutigen Staaten und Kolonien ist nie so umfangreich gewesen wie die der Hörigen. Nach den neuesten Forschungen betrugen erstere in Griechenland und Italien seinerzeit nicht leicht irgendwo mehr als die Hälfte der Freien, wozu freilich noch mannigfach Halbfreie, Metöken, Freigelassene kamen. Die Leibeigenen schätzt Grimm schon für das 8.—10. Jahrhundert auf die Hälfte der Bevölkerung, später haben sie wohl vielfach vier Fünftel derselben ausgemacht, wie neuestens noch in Rußland. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß diese Leibeigenen als Klasse mit den Sklaven gar nicht vergleichbar sind. Ein großer Teil von ihnen stand viel höher, repräsentierte trotz seiner Lasten und Pflichten eine Art Mittelstand, ging später in diesen über. Nur die tieferstehenden Leibeigenen, und die, welche, stark überlastet mit Arbeitspflichten, ein festes Besitzrecht nicht gehabt hatten, mit der Freiheit besitzlos wurden, können mit den Sklaven in Vergleich gezogen werden.

117. Die Entstehung des neueren freien Arbeiterstandes. Das große Problem unserer Tage ist die Entstehung eines breiten Standes mechanischer Lohnarbeiter, die auf Grund freier Verträge ganz oder überwiegend von einem Geldlohn leben, den sie durch ihre Arbeit in den Unternehmungen, Familien oder in wechselnder Stellung verdienen. Wir fragen: wie kommt es, daß mit dem Siege der persönlichen Freiheit nicht bloß in den Ländern der alten Kultur, sondern auch in den europäischen Kolonien mit ihrem Bodenüberfluß die alte Zweiteilung der Gesellschaft sich erhielt: in eine leitende Minorität, die überwiegend geistige, und in eine ausführende Majorität, die überwiegend mechanische Arbeit versieht? Wer alle Menschen für gleich, das Prinzip der persönlichen Freiheit für ein magisches Mittel zur raschesten Entwickelung aller Körper- und Geistesgaben aller Menschen hält, wer die Vorstellung hat, eine allgemeine Besitzausgleichung hätte, mit der Erteilung der persönlichen Freiheit verknüpft, für immer die Klassengegensätze beseitigt, wer, von den Wundern der heutigen Technik berauscht, annimmt, es wäre wirtschaftlicher Überfluß für alle Menschen bei richtiger Verteilung und demokratischer Organisation von Staat und Volkswirtschaft vorhanden, der kann natürlich die große historische Tatsache des modernen Arbeitsverhältnisses nicht richtig verstehen.

Wer die Dinge historisch auffaßt, wird die Wucht der überlieferten Klassen- und Besitzverhältnisse, die Bevölkerungsbewegung, die Notwendigkeit herrschaftlicher Organisationsformen bei der Entstehung der modernen Institution des freien Arbeitsvertrags mit in Rechnung ziehen und begreifen, daß allerdings seine Ausbildung besser und schlechter gelingen konnte, da und dort verschiedene Resultate erzeugte; der wird verstehen, daß die freie Lohnarbeit, obwohl von Anfang an ein großer prinzipieller Fortschritt, doch erst langsam und durch mancherlei Reformen zu einer befriedigenden Einrichtung werden konnte; der wird es aber für eine kindliche Täuschung erklären, wenn die Lehre aufgestellt wird, ausschließlich böse, brutale Menschen oder der blutaussaugende Kapitalismus hätten es dahin gebracht, daß einige wenige sich der Arbeitsmittel und des Bodens bemächtigt und so die Klasse der Bevölkerung enterbt, zu besitzlosen mechanischen Arbeitern gemacht hätten.

Schon die Nachwirkung der Leibeigenschaft, in den Kolonien die der Sklaverei, die großen Schwierigkeiten der Durchführung der allgemeinen Schulpflicht, die Unmöglichkeit, bei der Aufhebung der feudalen Agrarverfassung alle Hörigen mit Besitz auszustatten, schuf, wie wir schon sahen, breite Schichten wirtschaftlich, technisch und geistig niedrig stehender Menschen, welche mit der Freiheit auf irgendeine mechanische Lohnarbeit angewiesen waren. Sie besaßen nicht die Fähigkeit, auf dem Boden der neuen Technik isoliert oder genossenschaftlich gewerbliche oder agrarische Betriebe zu schaffen; auch wo Bodenüberfluß war, wie in den Kolonien, zogen viele, wenn nicht die meisten Lohnarbeit dem Leben des Squatters im Urwald vor. Die große Menge kleiner Handwerker und Hausindustrieller war ebenfalls nicht recht fähig, sich aktiv an der neuen Organisation des wirtschaftlichen Lebens zu beteiligen. Wo sie verkümmerten, waren sie wie die besitzlosen ländlichen Tagelöhner auf Arbeit bei der nicht zu großen Zahl von Unternehmern angewiesen, welche nach ihren persönlichen Eigenschaften und ihrem Besitz den technischen und organisatorischen Fortschritt in die Hand nehmen konnten. Die gesamten westeuropäischen Staaten waren 1750—1850 wieder in eine Phase des wirtschaftlichen Aufschwunges gekommen; aber die überlieferten Klassenabstufungen waren nicht plötzlich zu beseitigen. Die Bevölkerung blieb nach Rasse, Abstammung, Lebenshaltung, Arbeitsgewöhnung, Begabung stark differenziert; die einen waren zu geistiger, die anderen zu mechanischer Arbeit brauchbarer. Die Leute, die vom Gebirge nach der Ebene, vom Land nach der Stadt kamen, waren und sind härter, machen geringere Lebensansprüche, sind aber meist auch zunächst zu feinerer Arbeit weniger tauglich.

Die Bevölkerung wuchs teilweise seit dem 16. Jahrhundert, noch mehr seit 1750; sie war fast überall seither über ihren Nahrungsspielraum hinausgewachsen; für überflüssige Hände Arbeit zu schaffen, war das Losungswort der merkantilistischen Politik. Die Hausindustrien haben großenteils ihre Wurzel in einem Überangebot ländlicher oder städtischer Arbeitskräfte, wie auch ihre neueste Zunahme (z. B. in der Konfektion usw.) darauf zurückgeht. Auch wo keine Großindustrie, keine große Gutswirtschaft in Betracht kam, mußte die Bevölkerungszunahme auf die Bildung besitzloser Arbeiter hinwirken. Nehmen wir als einfachsten Fall die Geschichte eines freigebliebenen Bauerndorfes mit fester Gemarkung. Wo 1300 noch 20 Vollhufner saßen, lebten vielleicht 1500 noch 6 Vollhufner, 12 Viertelshufner, einige Kossäten und Tagelöhner, und im Jahre 1800 waren daraus 2 oder 3 Vollhufner, 20—30 Viertelshufner, 50 Kleinstellenbesitzer und ebenso viele grundbesitzlose Tagelöhner geworden, die in den Wirtschaften der Bauern, in Forst-, Berg-, Straßenarbeit, in der Hausindustrie einen Verdienst suchen mußten. Überall, wo nicht Platz und Gelegenheit mehr für neue innere Kolonisation war, sah sich ein Teil der wachsenden ländlichen Bevölkerung auf Lohnarbeit in der intensiver werdenden Landwirtschaft oder im städtischen Gewerbe angewiesen. Wo gar die Zahl der Bauern durch Bauernlegung oder aus anderen Gründen abnahm, steigerte sich der Arbeit suchende Bevölkerungsüberschuß. Wandte er sich den Gewerben zu, so war die Frage, ob und in welcher Stellung diese ihn aufnehmen können. Das Handwerk hat stets, gerade wenn es blühte in 2—3 Generationen durch die zunehmende Lehrlingszahl die drei- und mehrfache

Zahl von Kandidaten für die meist nicht stark zunehmende Zahl von Meisterstellen erzeugt; sie fanden von 1500—1700 in den aufkommenden Söldnerheeren, in Schreibstuben und Beamtenstellungen, dann auch in Hausindustrie und Fabrik ihren Unterhalt. Wo vollends die neuere Großindustrie erblühte und exportierte, wuchs die Menschenzahl in der Regel noch rascher als vorher; es schien sich jetzt so leicht eine schrankenlose Erwerbsmöglichkeit zu eröffnen, und man beeilte sich, von 1789—1870 die alten etwa noch bestehenden Schranken der Niederlassung und Eheschließung zu beseitigen. Alle Schichten der Gesellschaft nahmen rasch zu, und wer nicht als Bauer oder Meister, als Künstler oder Beamter, als Kaufmann oder Krämer eine Stellung fand, dem blieb keine andere Wahl, denn als Lohnarbeiter sich eine solche zu suchen.

Das Geldlohnverhältnis für ältere verheiratete Leute war nun nicht etwa seit 1750 etwas ganz neu sich Bildendes. Wo schon in älterer Zeit auf Grund der Geldwirtschaft etwas größere Betriebe sich gebildet hatten, da war neben dem Lehrling und Gesellen auch ein verheirateter, geldgelohnter Arbeiterstand erstanden, dessen Glieder nur ausnahmsweise noch Meister oder Unternehmer werden konnten. Die Berg- und Salinenarbeiter und die Matrosen sind frühe Beispiele von Gruppen von Arbeiterfamilien, die durch Generationen Arbeiter blieben. Gerade sie waren ursprünglich zu einem großen Teil Glieder primitiver Arbeitsgenossenschaften gewesen, auf die wir unten kommen, sie hatten sich aber in dieser Form nicht dauernd ordentlich ernähren können; die Genossenschaften wie die einzelnen Arbeiter waren unfähig, das von ihnen hergestellte ungeteilte oder geteilte Produkt zu verkaufen, aus ihrer Genossenschaft ein lebensfähiges Unternehmen zu machen; der Verdienst war zu ungleichmäßig; es war für die Leute ein großer Fortschritt, wenn besitzende Unternehmer sich fanden, die imstande waren, ihnen, solange das Geschäft dauerte, aber unabhängig davon, ob es gut oder schlecht ging, einen fortlaufenden Geldlohn zu zahlen. Und als in neuerer Zeit eine immer erheblichere Zahl von größeren Betrieben und Anstalten der dauernden Arbeitskräfte bedurfte, da haben sie wohl auch noch, wie seither die kleinen Betriebe, jüngere Leute beschäftigt; sie haben sogar teilweise übermäßig Kinder und Frauen herangezogen, „Lehrlinge gezüchtet", — aber im ganzen war doch damit die Notwendigkeit gegeben, die brauchbaren Arbeiter Zeit ihres Lebens oder wenigstens bis ins 40., 50. Jahr im Dienst zu behalten; der Geselle konnte immer seltener Meister werden. Ein breiterer Stand älterer verheirateter gewerblicher Arbeiter mußte in der Stadt mit dem Großbetrieb entstehen, wie auf dem Lande der Stand verheirateter Tagelöhner mit dem Großbauern- und Großgutsbetrieb.

Insofern ist es wahr, daß die größeren Unternehmer und ihr Besitz den heutigen Arbeiterstand schaffen halfen; man muß aber hinzufügen, die Leute waren schon da, sie entschlossen sich lange Jahrzehnte hindurch ungern und schwer genug, in die Fabrik einzutreten. Aus dem Zusammenwirken der neuen Technik, des neuen Rechtes, der persönlichen Freiheit, der vordringenden Geldwirtschaft, der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse, der Bevölkerungszunahme ergab sich das neuere Arbeitsverhältnis, der moderne Stand von Lohnarbeitern, seine Basierung auf den freien Arbeitsvertrag. Das Wesentliche ist dabei folgendes.

Nicht mehr bloß jüngere Leute stehen in abhängigen dauernden Arbeitsstellungen, sondern auch verheiratete Familienväter und Frauen; ein großer Teil der Arbeitenden hat keine Hoffnung, wie es früher vielfach der Fall war, mit den Jahren an die Spitze eines Kleinbetriebes zu kommen; die Mehrzahl der Arbeitenden verkauft nicht einzelne Arbeitsleistungen, wie die Dienste leistenden Handwerker, sondern sie verrichten in einem wenn auch löslichen, doch festen und ihre Lebensführung beherrschenden Arbeitsverhältnis für einen Arbeitgeber täglich bestimmte gleichmäßig sich wiederholende Dienste und Arbeiten. Aber dafür ist auch für die Mehrzahl der Arbeiter durch eine gleichmäßig fortgehende Einnahme die Existenz wenigstens einigermaßen gesichert; eine erbliche oder lebenslängliche Berufsbindung, wie früher, besteht nicht; jeder kann seiner Fähigkeit entsprechend sich seinen Verdienst suchen, wo und wie er will. Darin lag eben der wesentliche Fortschritt. Der Arbeiter ist selbst für sein Schicksal mitverantwortlich gemacht; und wenn erst langsam das rechte

Gefühl dieser Verantwortlichkeit sich bildete, wenn es zunächst nur eine Elite haben konnte, die übrigen ohne die alten Gängelbande teilweise zurückgingen, der Segen der Freiheit trat doch nach und nach ein, zeigte sich in dem Maße, wie der Arbeitsvertrag sich richtig ausgestaltete, der Arbeiterstand sich hob. Auch wo der größere Teil der Arbeitenden erhebliche andere wirtschaftliche Mittel der Existenz nicht hat als den täglich verdienten Lohn, der nur bei den höheren Stufen sich in Jahresgehalte mit dauernder Anstellung verwandelt, konnten Reformen aller Art das Arbeitsverhältnis verbessern, wie wir an anderer Stelle (§ 203—227) sehen werden. Hier seien nur noch die Ursachen kurz berührt, welche bei der Entstehung des modernen Arbeitsverhältnisses (1770—1870) die gesunde Ausgestaltung desselben zuerst erschwerten. Zahlreiche der älteren Gruppen lebenslänglicher Arbeiter, wie z. B. die Berg- und Salinenarbeiter, auch ein Teil der älteren städtischen und ländlichen Arbeiter hatten bisher eine ihre Lebensstellung einigermaßen sichernde korporative Verfassung; oft schützte sie eine obrigkeitliche Lohnregulierung; das hörte nun plötzlich mit der neuen wirtschaftlichen Freiheit auf. Fast alle ländlichen, aber auch ein Teil der städtischen Arbeiter und kleinen Leute hatte noch im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Stückchen Garten, einen Anteil der Allmende; sie hatten noch eine kleine naturale Eigenwirtschaft, konnten eine Kuh halten, Schweine und Hühner füttern, hatten damit eine einigermaßen gesicherte Ernährung. Aber das hörte 1770—1870 für einen erheblichen Teil auf. Die Arbeiter sollten, plötzlich in die Geld- und Marktwirtschaft gestellt, nun alles bezahlen, was sie brauchten; das konnten sie nur in Generationen erlernen. Erst die langsam sich bildenden gänzlich anderen geld- und marktwirtschaftlichen Gewohnheiten, dann die Gewerkschaften, Genossenschaften, Arbeitervereine gaben ihnen wieder eine bessere Stellung, gaben ihnen den Rückhalt, den sie einst in ihren Korporationen, ihren Gemeinden gehabt hatten; erst sehr langsam konnte an Stelle des alten Haus- oder Gartenbesitzes das Sparkassenbuch, der Anteil an einer Genossenschaft, der Rückhalt einer Versicherung treten. Wir kommen auf die einzelnen Seiten des heutigen Arbeitsvertrags im zweiten Teile (§ 203—227) zurück.

Hier hatten wir nur die Entstehung des freien Arbeiterstandes klarzulegen als ein Glied in der Kette der gesellschaftlichen Arbeits- und Berufsteilung. So Verschiedenes er umfaßt, wie einst die Sklaverei und die Hörigkeit, alle, welche wir zu ihm rechnen, stehen nicht bloß unter einer ähnlichen Rechts- und Wirtschaftsinstitution, sondern zeigen auch den übereinstimmenden Zug, daß sie die mehr ausführende, die mehr mechanische Arbeit arbeitsteilig zu leisten haben, daß sie durch diese Teilung an ihre Arbeitgeber gekettet sind, daß beide zusammen eine gesellschaftliche Organisation darstellen.

Wir gehen hier nur noch mit einigen Worten auf die Frage ein, wie groß dieser Lohnarbeiterstand sei, und aus welchen einzelnen Elementen er sich zusammensetze. So wenig sicher die statistischen Grundlagen hierfür sind, so geben sie doch einigen Anhalt. Für den alten preußischen Staat möchte ich folgende, freilich weder erschöpfende noch ganz sichere Angaben wagen. Es gab etwa (für 1867 ist das alte Preußen gemeint):

	1802	1816	1846	1867
Fabrikarbeiter	0,16 Mill.,	0,35 Mill.,	0,55 Mill.,	1,14 Mill.,
Gesellen und Lehrlinge	? „	0,18 „	0,38 „	0,60 „
landwirtschaftliche Arbeiter	? „	0,8 „	1,4 „	2,19 „
		1,33 Mill.,	2,33 Mill.,	3,93 Mill.

Also ohne Dienstboten von 1816—67 eine Zunahme von 1,3 auf 3,9, mit ihnen von etwa 2,3 auf 4,9 Mill.; in Prozenten der ganzen Bevölkerung ein Wachstum von 13 auf 19, mit den Dienstboten von 22 auf 24%; der ganze preußische Staat dürfte 1867 etwas über 5, mit Dienstboten etwas über 6 Mill. Arbeiter gehabt haben; im Jahre 1895 zählte Preußen in Landwirtschaft, Industrie und Handel 7,5 Mill. Arbeiter (ohne Dienstboten), 1907 10,8. Das Deutsche Reich hatte nach den Berufszählungen von 1882 10,7, von 1895 12,8 Mill. Arbeiter in diesen Produktionszweigen (ohne 0,6 Mill. höhere Angestellte, 0,4 Mill. wechselnde Lohnarbeiter und 1,3 Mill. Dienstboten, auch ohne die Post und

die Eisenbahn); das waren 1882 23%, 1895 25% der Gesamtbevölkerung. Im Jahre 1907 waren es 17,8 Mill. oder 29% der Bevölkerung. Auf die entsprechenden Zahlen der anderen Staaten kommen wir unten.

Eine große Zunahme der Arbeiterbevölkerung ist also von 1800 bis heute sicher eingetreten; immer erreicht sie auch heute noch nicht die relative Zahl der Sklaven oder gar der Hörigen früherer Zeiten. Die verschiedene Zunahme der Zahl der Lohnarbeiter in den einzelnen Volkswirtschaften wird davon abhängig sein, wie früh und rasch der kleine Bauern- und Handwerkerstand abnahm, der Großbetrieb zunahm; im Süden und Osten Europas wird er also weniger umfangreich sein als in England, wo die frühe Vernichtung des Bauernstandes ihn schon vom 16.—18. Jahrhundert anschwellen ließ. Mag die Erhaltung des Bauernstandes für jedes Land, da und dort auch die längere Erhaltung des kleinen Handwerkers ein Glück sein, im übrigen darf die Zunahme des Lohnarbeiterstandes nicht unter allen Umständen als ein ungünstiges Symptom, als eine Vernichtung des Mittelstandes, auch nicht bedingungslos als eine Zunahme abhängiger Existenzen gedeutet werden. Sie ist an sich ein Zeichen moderner Technik und Betriebsverhältnisse, kann proletarisches Elend, aber auch je nach Zusammensetzung, Lohn, Arbeitseinrichtungen eine neue Füllung des Mittelstandes, gesunde Verhältnisse der unteren Klassen bedeuten.

Das Verhältnis der Lohnarbeiterzahl zur Gesamtbevölkerung gibt überdies auch statistisch noch keinen erschöpfenden Aufschluß über die Bedeutung derselben gegenüber den Unternehmern und über die unter ihnen und in den Hauptberufszweigen stehenden Arbeiterfamilien. Darüber noch einige Worte und Zahlen.

Im Jahre 1907 kamen in Deutschland in den drei großen Gebieten der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels, sowie in Lohnarbeit sonstiger Art, in den freien Berufen und im öffentlichen Dienst mit Ausnahme des Heeres nach der Berufszählung:

auf die	Erwerbstätige allein		Erwerbstätige mit ihren Angehörigen	
Selbständigen (Unternehmer)	6,0 Mill.	oder 22,1 %	17,4 Mill.	oder 31,1 %
Angestellten (Beamten)	1,6 „	„ 5,8 „	3,7 „	„ 6,6 „
Lohnarbeiter und Dienenden	15,5 „	„ 56,5 „	30,5 „	„ 54,4 „
Mithelfenden Angehörigen	4,3 „	„ 15,6 „	4,4 „	„ 7,9 „
Zusammen	27,4 Mill.	oder 100 %	56,0 Mill.	oder 100 %

Lohnarbeiter und Dienstboten machen also unter den Erwerbstätigen 56,5% aus. Ein Teil der mithelfenden Angehörigen gehört zur Arbeiterklasse, ein großer Teil zur Selbständigenschicht. Von den 4,3 Mill. mithelfenden Familienangehörigen sind 54% ledig, 50% jüngere Leute unter 30 Jahren. Verheiratete männliche Lohnarbeiter sind 5,2 Mill. oder 49%, ledige ebenfalls 5,2 Mill. oder 49%, verheiratete weibliche nur 0,7 Mill. oder 13,7% gegenüber 3,8 Mill. oder 78% ledigen, zusammen 5,9 Mill. (von den 15,5 Mill. Arbeitern) vorhanden; es werden also, da wohl viele der verheirateten Männer und Frauen derselben Familie angehörten, nicht viel über 5 Mill. Arbeiterfamilien in Deutschland 1907 auf 13 Mill. Familien des Reiches existiert haben. Von den männlichen Lohnarbeitern waren 5,6 Mill. oder 53%, von den weiblichen 3,5 Mill. oder 71% unter 30 Jahren. Wenn man männliche und weibliche Arbeiter trennt, dann überwiegen bei den männlichen Lohnarbeitern die ledigen die verheirateten nicht; beide machen je 49% (1907) aus, der Rest (2%) sind Verwitwete und Geschiedene; 1895 waren von allen männlichen Lohnarbeitern 52% ledig. Wir sehen zugleich daraus, daß unter den Gesamtzahlen unserer Arbeiter auch heute noch die jungen ledigen Leute, die unverheirateten, weit überwiegen, daß unter ihnen viele Tausende sind, die später in Unternehmer- oder andere Stellungen einrücken, dem Mittelstand, teilweise den höheren Klassen angehören, sich in andere Kreise verheiraten. Unsere heutige Statistik muß den Millionärssohn, der als Kommis in einem Geschäft arbeitet, die Tochter des Bauern, die irgendwo dient, ebenso zum Arbeiterstande rechnen wie den letzten proletarischen Arbeiter.

Auf die Scheidung des Lohnarbeiterstandes in gelernte und ungelernte Arbeiter, in eine Hierarchie von Kreisen, deren obere Beamtenqualität haben oder sich ihr nahen, den liberalen Kreisen, dem Mittelstand angehören, ebensosehr geistige wie mechanische Arbeit verrichten, haben wir nicht hier, sondern anderweit (II, § 204) einzugehen. Diese Differenzierung des Arbeiterstandes selbst ist aber eine der wichtigsten und auch der erfreulichsten Erscheinungen der neuesten volkswirtschaftlichen Entwickelung.

118. *Die Scheidung von Landbau und Gewerbe. Die landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeitsteilung.* Einzelne Stämme sind seit urdenklichen Zeiten je nach Rasse, Klima und Boden, nach Wohnsitz, nach Flora und Fauna ihres Landes bloße Jäger, bloße Fischer oder bloße Viehzüchter, bloße Bananen- oder Maisesser geblieben, haben ihre agrarische Wirtschaft nicht zu der vielseitigen Gestalt ausgebildet wie die Indogermanen und Semiten, teilweise auch andere Rassen in den gemäßigten Zonen mit ihrer Verbindung von Ackerbau, Viehzucht, Forstnutzung und mancherlei Nebengewerben. Diese höheren Rassen haben mit ihrer Haus- und Familienwirtschaft den Hack- zum Ackerbau entwickelt, ihn mit der Viehzucht, mit der Flachs- und Wollverarbeitung, mit der Herstellung von Werkzeugen und Waffen in mancherlei Art verbunden. Die häusliche familienartige Arbeitsteilung wies Mann und Frau, den einzelnen Söhnen und Töchtern, den männlichen und weiblichen Sklaven je besondere Tätigkeiten zu. Es war eine vom Familienvater geleitete Arbeitsteilung, die je nach der Größe der Familie und dem Hilfspersonal schon ziemlich weit gehen konnte und erhebliches leistete, sich bei vielen Völkern lange in ihrem traditionellen Geleisen erhielt. Die antike Großfamilie mit Dutzenden ja Hunderten von Sklaven, die mittelalterlich grundherrliche Fronhof-, Kloster-, Abtei-, Fürstenwirtschaft war ein hauswirtschaftlicher Großbetrieb mit einer erheblichen Zahl Hausämter für Stall, Kriegsrüstung, für Vorratshaltung in der Kammer, für Küche und Keller, mit einer Anzahl Werkstätten und technischen unfreien Arbeitern. In den großen Patrizierhäusern, großen Gutswirtschaften, fürstlichen Haushaltungen dauert bis heute eine solche weitgehende Arbeitsteilung fort. In dem Haushalt des Sultan Abdul Asis waren in unseren Tagen noch 6124 Personen arbeitsteilig beschäftigt, 359 allein für den Küchendienst.

a) *Die Scheidung von Landbau und Gewerbe.* Die letzten Jahrhunderte haben diese Großfamilienwirtschaften mehr und mehr auch bei den höheren Klassen beseitigt; die Geld- und Marktwirtschaft löste sie auf; die Arbeitsteilung in der neueren Unternehmung zwischen den führenden und den arbeitenden Kräften und die berufliche Arbeitsteilung traten an die Stelle; die neuere Kleinfamilie kauft mehr und mehr fertige Produkte, beschäftigt einzelne Handwerker auf Tage und Stunden. Es scheiden sich Landbau und Gewerbe als große Berufsgruppen und in ihnen die Betriebe und die beschäftigten Personen. Wir sprechen hier hauptsächlich von der Arbeitsteilung in ihren Ländern. Vorher sagen wir ein Wort von der Scheidung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tätigkeit im allgemeinen.

Diese Scheidung vollzog sich in der Hauptsache so, daß aus den viel früher vorhandenen großen ländlichen Wirtschaften einzelne Diener, die bisher innerhalb der großen Haushalte tätig waren, nun ausschieden, auf dem Markte, auch für andere Arbeit übernahmen. Es ist fast der größte Scheidungsprozeß in der modernen Volkswirtschaft, der diese zwei Gebiete der Produktion als besondere gesellschaftliche und wirtschaftliche Gruppen, je mit eigenen Sonderinteressen nebeneinander gestellt hat. Die heutige komplizierte volkswirtschaftliche Organisation hat ihren Hauptzweck darin, durch Handel, Markt und Verkehr diese zwei getrennten Hälften doch in rechte Verbindung, zu glattem Zusammenwirken zu bringen.

Der Scheidungsprozeß zwischen den zwei Gebieten ist aber auch heute noch lange kein vollständiger und wird es nie werden; die Scheidung ist ja nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel, das nur dort sich einstellt, wo die Produktion dadurch erleichtert, verbessert wird.

Sie kann sich nicht einstellen, wo der Verkehr fehlt: der amerikanische Farmer, der alpine Hofbauer, der schwedische Bauer ist heute noch zugleich Jäger, Baumeister, Tischler, Backsteinbrenner, Weber, Gerber und sonst noch einiges. Sie vollzieht sich aber auch da

nicht, wo der kleine Bauer nicht recht von seiner Ackerstelle allein leben kann, wo ein gewisser Absatz von gewerblichen Produkten der Hauswirtschaft — wo der sogenannte Hausfleiß — möglich wird, auch wo später der ländliche Handwerker nicht vom Ertrage seines Gewerbes allein bestehen kann. In den osteuropäischen und asiatischen Ländern ist so eine große gewerbliche Produktion in den bäuerlichen Familien noch heute vorhanden. Achtzig Prozent der Bauern in der Umgebung Moskaus verrichteten noch Ende des 19. Jahrhunderts gewerbliche Nebenarbeit. In Mittel- und Westeuropa hat in unserem Jahrhundert mit der Zulassung der Gewerbe auf dem platten Lande der Handwerksbetrieb als Nebenbeschäftigung hier am meisten, viel mehr als in den Städten zugenommen! Für einen thüringischen Bezirk weist Hildebrand (1868—78) auf 5577 landwirtschaftliche 11752 gemischte Betriebe nach, und für Württemberg berichtet Rümelin (1860), daß von 117000 landwirtschaftlichen Familien etwa 99000 irgend einen Nebenerwerb haben. Nach der deutschen Berufszählung von 1907 haben von den Erwerbstätigen im Hauptberuf 1,3 Mill. in der Landwirtschaft, 1,7 Mill. in der Industrie, im ganzen 4,1 Mill. Nebenberufe, und damit ist ihre Zahl entfernt nicht vollständig erfaßt. Von den deutschen Müllern haben (1907) 84, den Brauern 60, den Grobschmieden 67, den Stellmachern 64, den Maurern und Zimmerleuten 62, den Bäckern 46% einen Nebenberuf. Beinahe 7,5 Mill. Fälle von Nebenberufen überhaupt wurden 1907 ermittelt, wovon 5,6 Mill. auf die Landwirtschaft entfielen.

Die Scheidung zwischen Landwirtschaft und anderen Berufen vollzieht sich aber auch deshalb vielfach nicht, weil alle Versorgung durch den Markt leicht ein Element der Verteuerung und der Unsicherheit in sich enthält; der Tagelöhner, der Schullehrer, der Handwerker des platten Landes, der kleinen Stadt spart, wenn er Kartoffeln und Gemüse selbst baut, er gibt damit Frau und Kindern eine heilsame, gegen übertriebene berufliche Arbeitsspezialisierung schützende Tätigkeit. Es gibt einsichtige soziale Reformer, die für alle Lohnarbeiter derartiges wünschen. Ein großer Teil der sozialistischen Schriftsteller hält eine Gesundung unserer Zustände nur möglich unter der Bedingung allgemeiner Verbindung anderer Berufsarbeit mit Garten- und Ackerbau. Und sie haben wahrscheinlich damit gar nicht unrecht.

Endlich hat die Loslösung der alten Bestandteile der agrarisch universalen Wirtschaft auch gewisse technische und organisatorische Hindernisse. Forstwirtschaft, Bergbau, Ziegelei, Steinbrüche sind heute meist nicht mehr so allgemein wie früher mit den landwirtschaftlichen Betrieben verbunden; aber vielfach erscheint die Verbindung doch noch vorteilhaft wegen der Lage der Forsten und Gruben, wegen der Einteilung der Arbeiten, der Holznutzung usw. Neuerdings verbindet man den Rübenbau mit der Zuckerindustrie, den Kartoffelbau mit der Spiritusbrennerei, um sich die Rohstoffe zu sichern, Wege zu sparen, gewisse Nebenprodukte (wie die Schlempe) als Viehfutter zu verwenden.

All dies sind heilsame und natürliche Ausnahmen des großen Scheidungsprozesses. Auch wo sie, wie bei manchen ländlichen Hausindustrien, bei manchen Kleinbauern und ländlichen Handwerkern die Folge haben, daß die agrarische und gewerbliche Technik nicht so leicht fortschreitet, kann die Verbindung noch angezeigt sein, wenn die anderweiten Vorteile für die Hauswirtschaft, die Wohnweise, das Familienleben, die Moral schwerwiegender sind als die etwaige technische Unvollkommenheit.

Immer haben diese Ausnahmen und Schranken die große Tatsache nicht gehindert, daß die Landwirtschaft unserer Kulturländer heute im ganzen etwas anderes, spezialisierteres ist als früher, daß die meisten Gewerbe sich von ihr losgelöst haben. In jedem Dorf sind heute zahlreiche Handwerker; jeder Guts- und Bauernbetrieb kauft heute dieses und jenes vom Hausierer, läßt vom wandernden Lohnwerker Schuhe und Kleider machen, kauft Wagen, Werkzeuge, Pflug und andere Ackergeräte, läßt sich sein Haus von Maurern und Zimmerern bauen. —

b) *Die Arbeitsteilung in der Landwirtschaft.* Der landwirtschaftliche Betrieb begreift heute manche Tätigkeit nicht mehr ein, die ihm früher unentbehrlich war, aber es bleibt ihm stets eine größere Vielseitigkeit als den Gewerben. Der Viehzüchter im Gebirge

baut zugleich Hafer und Kartoffeln; der Ackerbauer in der Ebene hält Vieh, weil er Spannkräfte und Düngung braucht, seine Wiesen und Weiden nutzen muß; er muß mit verschiedenen Früchten wechseln, weil er sonst seinen Boden erschöpft. Die meisten landwirtschaftlichen Arbeiten sind an bestimmte Tages- und Jahreszeiten geknüpft, können nicht dauernd geübt, nicht ausschließlich denselben Kräften übertragen werden; wer morgens und abends die Kühe melkt, wer im Frühjahr pflügt, im Sommer die Ernte schneidet, muß zu anderer Zeit andere Arbeit verrichten. Für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe handelt es sich um die schwierige Kunst, die verschiedensten Tätigkeiten an dieselben Leute im Jahre so zu verteilen, daß man auch in der Zeit der stärksten Arbeit nicht so sehr viel mehr Kräfte braucht als im Winter.

Daneben aber hat die neuere Ausbildung des Absatzes und die Entstehung größerer Gutswirtschaften doch mancherlei Ansätze zur Arbeitsteilung gebracht. Je mehr der Landwirt anfing, für den Markt zu produzieren, desto mehr mußte er suchen, das Einträglichste in seinem Betriebe in den Vordergrund zu rücken. Er legte sich vorzugsweise auf Getreidebau oder Viehzucht, auf Mästerei oder Wollproduktion. Er begann mehr als bisher je nach Bodenverhältnissen, Größe des Gutes, Arbeitskräften und Kapitalbesitz seinen Betrieb zu spezialisieren; der kleine Landwirt warf sich auf Hopfen, Tabak, Gemüse, der große auf Rübenbau, Pferdezucht und ähnliches. Und innerhalb eines größeren Betriebes versuchte man spezialisierte gelernte Arbeitskräfte, wie Schäfer, Molkereikundige, Inspektoren, Buchhalter, Maschinenwärter neben den Stallknechten und Tagelöhnern heranzuziehen.

Ist aus dem vorstehenden klar, daß der landwirtschaftliche Betrieb, so mancherlei er gegen früher abgestoßen hat, doch keine Teilung der Produktion wie der gewerbliche verträgt, daß die Leiter und die Hilfskräfte sich nicht so spezialisieren können wie in der Industrie, so ist damit zugleich erklärt, warum die Landwirtschaft technisch, wirtschaftlich, psychologisch etwas für sich bleibt. Er behält stets ein gut Stück Eigenproduktion: er erhält mehr den familien- und hauswirtschaftlichen Charakter schon durch seinen isolierten Standort. So sehr der Landwirt rechnen, den Kredit zu benutzen lernen, die Konjunkturen studieren, nach dem Markt sich richten soll, er kann nie so sehr Spekulant, nie so von der Geld- und Kreditwirtschaft erfaßt werden wie der Industrielle und Kaufmann. Wie er deshalb wirtschaftlich, psychologisch und ethisch seit Jahrtausenden als der Antipode der anderen Hauptberufszweige angesehen wurde, so wird er es auch künftig immer bis zu einem gewissen Grade bleiben.

An den Boden gebunden, von Natur und Wetter stets ebenso abhängig wie von Kunst und Technik, glaubt der Ackerbauer nicht so an Neuerung und Fortschritt wie der Gewerbetreibende. Er ist auch nicht so sparsam, so eifrig; er bleibt leichter im Schlendrian stecken; der große Grundbesitzer ist leichter ein luxuriöser Verschwender als der große Fabrikant und Kaufmann. Aber dafür hat der Landmann mehr Achtung vor der Sitte, ist ein gesünderer und besserer Soldat, ein treuerer und zäherer Patriot. Das Familien- und das Staatsleben haben kein besseres Fundament als einen bewährten Stand mittlerer besitzender Ackerbauern, neben dem auf der einen Seite eine grundbesitzende Aristokratie, auf der anderen eine Mehrzahl kleiner Stellenbesitzer oder auf Parzellen wirtschaftender Handwerker, Arbeiter und Tagelöhner stehen. Auch die höchste Entwickelung einer arbeitsteilig gegliederten Volkswirtschaft hatsich bis jetzt mit einem solchen Ideal der Ackerbauorganisation wohl vertragen. —

c) Die gewerbliche Arbeitsteilung. Der Begriff der gewerblichen Tätigkeit in dem eingeschränkteren Sinne, in welchem heute das Wort als Gegensatz zu Landwirtschaft, Handel und Verkehr gebraucht wird, ist erst ein Ergebnis der neueren Arbeitsteilung. Man versteht darunter denjenigen Teil der wirtschaftlichen Produktion, welcher auf Formveränderung von Rohstoffen und auf Dienstleistungen persönlicher Art gerichtet, durch besondere Berufsbildung und Arbeitsteilung aus der Haus- und Landwirtschaft geschieden, nicht zu dem Handel und dem Verkehr und den höheren persönlichen Dienstleistungen (liberalen Berufen) gerechnet wird. Alle gewerbliche Tätigkeit entspringt bestimmten Handgriffen und technischen Geschicklichkeiten, die ursprünglich Bestandteile der

primitiven Lebens- und Ernährungsweise einzelner Stämme waren; einzelne Jäger hatten Waffen, einzelne Fischer Boote, einzelne Bergstämme eiserne Werkzeuge bereiten gelernt, unendlich lange Zeiten hindurch erhielt sich der Besitz solcher Fertigkeiten in den betreffenden Stämmen; nur wenig Neues kam durch Fremde oder durch Nachbarn hinzu, und was die Hauptsache ist, die meisten dieser Fertigkeiten blieben lange Gemeinbesitz der Stammesgenossen; noch in der ältesten patriarchalischen Hauswirtschaft der Semiten und Indogermanen treffen wir kaum technische Sondertätigkeiten, die ausschließlich von einzelnen geübt werden. Nur wo eine gewisse Rassenmischung oder Berührung begonnen hat, wird es langsam anders, beginnt ein arbeitsteiliges Gewerbe, das den Arbeitenden ganz beschäftigt und ernährt, seinen Hauptberuf bildet.

In den ältesten Quellen der Eranier treten als einzige Handwerker die Erzschmelzer, die zugleich die Metalle verarbeiten, in den indischen Vedas (900 v. Chr.) neben diesen schon Holzarbeiter auf, die um Entgelt für andere ausüben, was heute der Zimmermann, Wagenbauer, Tischler, Schnitzer besorgt. Der Schmied ist allerwärts der erste und wichtigste Handwerker. F. Lenormant behauptet, es sei diese Kunst von der turanischen Rasse auf die anderen Völker des Orients übergegangen. Bei den Juden ist der Schmied in den Tagen König Sauls kein Stammesgenosse, wie heute noch bei vielen Stämmen Afrikas. Bis auf die Gegenwart sind bei den Völkern der Halbkultur zahlreiche Handwerke fremdrassig und selbst in den Kulturländern treffen wir noch vielfach den Zusammenhang bestimmter Handwerker und bestimmter Rassen- und Volkstypen. Bei den Südgermanen treten die Schmiede und andere Handwerker zuerst als zugekaufte Sklaven auf, bei den Nordgermanen haben Könige und Häuptlinge die Kunst des Schwertschmiedens zuerst geübt. Das Wahrscheinliche ist, daß sie sie von Fremden lernten und durch sie als tapfere Krieger emporstiegen.

In den homerischen Gesängen tritt zum Schmied und zum Holzarbeiter der Töpfer und der Lederbearbeiter, der lederne Schläuche, Riemen, Gürtel, Helmbänder fertigt; das Gerben war Sache der Hauswirtschaft, wie bei uns bis tief ins Mittelalter hinein. So sind bei allen Völkern, die im Begriff stehen, zu höherer wirtschaftlicher Kultur überzugehen, nur einige wenige Arten von Gewerbetreibenden vorhanden, die meist noch ähnlich leben wie die anderen Stammesgenossen, aber nebenher für andere um Entgelt häufig im Umherziehen tätig sind, sofern sie nicht als Sklaven arbeiten. Sie erscheinen je nach der Schätzung ihrer Kunst teils als gewöhnliche Bürger, teils als Vornehme, wie die erwähnten germanischen Schmiede oder die geistlichen Baumeister, Glockengießer und Glasmaler des älteren Mittelalters. Auch als Gemeindebeamte treten sie auf, wie in Indien oder im ältesten Griechenland. Ihre regelmäßige Stellung ist aber mehr und mehr die eines technischen Arbeiters, der seine Arbeit verkauft, häufig im Umherziehen tätig ist, als Hilfsarbeiter für Stunden und Tage in andere Hauswirtschaften eintritt, die Verbindung mit einer kleinen agrarischen Eigenwirtschaft darum nicht aufgibt. Bücher hat für diese wirtschaftliche Stellung den Ausdruck „Lohnwerker" generalisiert, den ich zuerst im Straßburger Tucherbuch für die um Lohn arbeitenden Wollschläger und Weber gebraucht hatte, und seine Untersuchung über das Lohnwerk ist eine dankenswerte Bereicherung unserer wirtschaftsgeschichtlichen Erkenntnis, wenn er auch etwas übertreibt, indem er bis ins 14. Jahrhundert überwiegend Lohnwerker in den Städten annimmt. Aber er hat recht, daß diese wirtschaftliche Form dem Handwerk, das fertige Waren verkauft, dem sogenannten Preiswerke im ganzen vorausgeht. Werfen wir einen Blick auf dessen Ausbildung.

Eine breitere Ausbildung von arbeitsteilig Gewerbetreibenden, wie wir sie in Ägypten schon von 2000 v. Chr., in Indien von 700—800 v. Chr., in Griechenland vom 6. Jahrhundert an, in Rom in der späteren Zeit der Republik, in Deutschland vom 12. und 13. Jahrhundert an beobachten, setzt die Werkzeugtechnik seßhafter Völker, die Anfänge städtischen Wesens, der Baukunst, der Metallverwendung, der Markteinrichtungen voraus (vgl. S. 206—208). Fast überall wiederholen sich dieselben Haupthandwerke: die Bäcker, die Schmiede, die Goldarbeiter, die Zimmerleute, die Wagner, die Kürschner, die Gerber und Schuhmacher, die

Sattler und Riemer, die Tischler, die Töpfer, die Maurer, die Färber, die Walker, die Kupferschmiede, bald auch die Maler und Metallgießer, die Metzger und die Weber. Wie 8 Handwerksarten schon unter König Numa erwähnt werden, so treffen wir mit der Ausbildung städtischer Kultur fast überall die 10—20 Handwerksberufe, die für Jahrhunderte die breitbesetzten bleiben. Im 13.—15. Jahrhundert haben nur wenige Städte über 12—20 anerkannte gewerbliche Innungen gehabt (Basel 15, Straßburg 20, Magdeburg 12, Danzig 16, Leipzig und Köln 26, Frankfurt a. M. 1355 14, 1387 20, 1500 28, 1614 40, nur Wien 1288 50, 1463 66, Lübeck 1474 50, Brügge 1368 59, Paris 1292 128). Freilich umfaßten einzelne dieser Innungen bereits verschiedene Gewerbe. Wenn man auch die gewerblichen Berufe besonders zählt, die nur einzelne Vertreter in einer Stadt und kein Innungsrecht hatten, einschließlich aller Arten persönlicher Gewerbe, wie Barbiere, Musiker, Tänzer, Lastträger, Messer usw., so ist 200—500 Jahre nach den Anfängen städtischer Arbeitsteilung die Zahl der zu unterscheidenden Berufe schon nach Hunderten zu schätzen. Für das spätere Ägypten und Griechenland ist uns das ebenso bezeugt wie für Rom in der Kaiserzeit. Der im Kodex Theodosianus aufgeführten aristokratischen Handwerke, die von den sordidis muneribus 337 n. Chr. befreit werden, sind es freilich nur 35. Für Wien im Jahre 1463 hat Feil schon gegen 100, für Frankfurt 1387 Bücher 148, 1500 gegen 300 Arten, Fagniez für Paris 1292 350, Paasche für Rostock 159[illegible] 180 Arten von überwiegend gewerblichen Berufen nachgewiesen. Nach Geering sind in Basel (14.—15. Jahrhundert) in der Safranzunft der Krämer, der alle Handwerker, die eingeführte Waren verkaufen, angegliedert sind, allein gegen 100 verschiedene Berufsarten. Und in der Renaissancezeit sowie im 17. und 18. Jahrhundert steigt diese Zahl noch. Bratring zählt für die brandenburgischen Städte 1801 467 verschiedene Berufsarten, von denen drei Viertel etwa gewerbliche sind, während für China die Zahl der Gewerbzweige neuerdings von kundiger Seite auf etwa 350 geschätzt wird. Für die kleine bayrische Stadt Landsberg hat Krallinger nachgewiesen, daß sie 1643 42, 1702 60, 179[illegible] 70, 1883 100 Arten von Gewerbetreibenden hatte. Die Zahl der zünftigen Gewerbe hat in den einzelnen deutschen Städten und Ländern im 18. Jahrhundert zwischen 25 und 80—100 geschwankt, so daß überall daneben eine große Zahl unzünftiger freilich viel weniger besetzter vorhanden war. Für Paris weist Savary 1760 120 eigentliche Gewerbekorporationen nach.

Wir können die ganze gewerbliche Arbeitsteilung dieser Zeit als die Epoche der *handwerksmäßigen Berufs- und Produktionsteilung* bezeichnen. Sind manche der Handwerker noch umherziehende technische Arbeiter, die auf der „Stör", auf dem Lande wie in der Stadt als helfende Glieder für Tage in die Hauswirtschaft kommen, bald überwiegen doch die in der Stadt auf dem Markte verkaufenden, in ihrer Werkstatt für ihre Kunden arbeitenden Meister; neben dem Lohnwerk treiben sie das Preiswerk, verkaufen bestellte Waren an ihre Kunden. Auch so bleiben sie mehr Hilfsorgane der örtlichen Hauswirtschaften, die bei ihnen bestellen, als Produzenten für einen größeren Markt. Doch fehlt dieser nicht, erst in der näheren, dann in der weiteren Umgebung. Wir kommen unten § 139 auf die eingehendere Charakterisierung des Handwerksmeisters als Kleinunternehmer zurück. Große Meister und Händler kaufen zuletzt die Handwerksprodukte für den Fernabsatz; es entsteht die Hausindustrie vom 13.—18. Jahrhundert. Aber die Arbeitsteilung wird dadurch zunächst meist nicht viel anders. In der Werkstatt findet zwischen Meister, Gesellen und Lehrling nur eine geringe Arbeitsteilung statt, jeder erlernt und übt den ganzen Beruf. Wo Scheidungen sich nötig machen, vollziehen sie sich meist so, daß statt des einen Schmiedes eine Anzahl Spezialeisenhandwerker nebeneinander entstehen, die verschiedene Produkte machen: der Schlosser, der Klein- und der Grobschmied, der Messerer und der Harnischmacher; Bücher nennt das *Spezialisation*. Schon einer späteren Zeit gehört es an, daß dasselbe Rohprodukt vom Klingenschmied zum Härter und von diesem zum Reider oder Fertigmacher geht; daß Spinnen, Weben, Walken, Färben verschiedene einander in die Hand arbeitende Handwerke werden, ist teilweise freilich früher zu be-

merken, setzt sich aber doch meist in umfassender Weise erst da durch, wo lokal blühende Textilindustrien Fernabsatz gewinnen; Bücher nennt das *Produktionsteilung*. War die handwerksmäßige Berufs- und Arbeitsteilung auch schon da und dort durch die höheren Formen, auf die wir gleich kommen, vom 16. Jahrhundert an ersetzt, im ganzen herrschte sie bis 1800, ja in Mitteleuropa bis 1860 und 1870 vor.

Die soziale Stellung, der Rang der Handwerker hing überall an der Schwierigkeit und Feinheit ihrer Kunst, an dem Umstand, ob sie zugleich Acker- und Hausbesitzer waren, endlich an ihrer Fähigkeit, sich zu organisieren, sich korporative und politische Rechte zu erwerben. In Griechenland und Rom erscheinen sie in der Mehrzahl tief herabgedrückt, und in den deutschen Städten haben sie sich Achtung, Ansehen, vielfach auch Wohlstand errungen, sind bis in unser Jahrhundert die Vertreter des bürgerlichen Mittelstandes geblieben.

Die neuere Entwickelung mit ihrer ganz anderen Technik, ihren großen Verkehrsmitteln, ihrem Kapital, ihrer Organisation des Absatzes durch die Händler auf weite Entfernungen hat die gewerbliche Arbeitsteilung im 19. Jahrhundert gänzlich umgestaltet. Solange das Handwerk wesentlich das Organ der Produktion bleibt, sind es die Hauswirtschaft und ihre Ansprüche, die die gewerbliche Arbeitsteilung bestimmen, jetzt wird es der voraussehende Unternehmer, der Handel, das Kapital und seine Rentenbedürftigkeit, die leitend eingreifen. Die Arbeitsteilung des Hauses und der Stadtwirtschaft hatte einen gemütlichen Anstrich, die jetzt in der Volks- und Weltwirtschaft einsetzende umweht (wie Bücher sagt) der kalte, schneidende Wind kaufmännischer Berechnung; die ältere Arbeitsteilung, fügt er bei, war Träger wirtschaftlicher Selbständigkeit, die moderne drückt immer die großen Massen in Abhängigkeit. Doch muß man, wenn man gerecht sein will, hinzufügen, diese Abhängigkeit werde in Zunkunst wohl vielfach durch neuere und bessere soziale Institutionen ihrer Härte entkleidet werden. Diese neuere Arbeitsteilung setzt sich in zwei verschiedenen Formen durch. Zunächst ist die *Spezialisation der gewerblichen Betriebe* außerordentlich gewachsen; teils so, daß mehrere verschiedene Betriebe sich in die Fertigstellung dessen für die Märkte teilen, was bisher in einem Betriebe angefertigt wurde; teils so, daß das eine Geschäft Vorarbeiten für andere, Maschinen, Halbfabrikate usw. herstellt. Die besondere Herstellung von Werkzeugen und Maschinen für spätere Stadien des Produktionsprozesses nennt Bücher *Arbeitsverschiebung*. Am meisten in die Augen springend wurde aber die Teilung der einzelnen Arbeitsoperationen in derselben Werkstatt, derselben Fabrik; Bücher nennt diese Art der gewerblichen Arbeitsteilung *Arbeitszerlegung*.

Die heutige *Spezialisation der Betriebe* ging von den großen technischen Fortschritten, der Markterweiterung, der Vereinheitlichung der Konsumgüter, der Möglichkeit des Massenabsatzes aus. Je fähiger ein Unternehmer war, desto deutlicher sah er, daß er billiger und besser produziere, wenn er sich auf ein Spezialgebiet, eine Warenart, eine Maschinenart beschränke. Und so siegte mehr und mehr der Grundsatz: nicht vielerlei mittelmäßig, sondern einerlei gut auf den Markt zu bringen, selbst auf die Gefahr hin, dadurch auch wieder gegenüber dem Publikum, den Nachbar- und Hilfsgewerben in gewisse Schwierigkeit zu kommen. Das Problem war und ist ein solches der allgemeinen Unternehmer-, Geschäfts- und Absatzorganisation. Wir werden unten (S. 378) sehen, daß die Umbildung noch nicht an ihr Ende gekommen ist. Die Arbeitszerlegung ist dagegen eine Frage des einzelnen Betriebes. Nur der größere Unternehmer kann sie ausführen; die fortschreitende Technik beherrscht sie; die Größe des Kapitals, die Art der verwendbaren Arbeitskräfte kommt mit in Betracht. Sie ist kein freier Anpassungsvorgang, wie die Spezialisation der Betriebe, sondern beruht auf der Anordnung des Unternehmers, des leitenden Technikers, auf deren wirtschaftlicher und technischer Intelligenz, auf ihrem Organisationstalent. Gehen wir auf beide wichtige Vorgänge noch etwas näher ein.

Die Scheidung der Betriebe drückt sich am deutlichsten in unserer heutigen Gewerbestatistik aus: die Tabellen des Zollvereins schieden 1861 erst 92 Arten von Handwerks- und 121 von Fabrikbetrieben; die Pariser Gewerbestatistik von 1847—48 hatte schon 325 Arten von Betrieben unterschieden. Die deutsche Gewerbezählung von 1875 hat

15—1600 Arten von Gewerbebetrieben, und die bayrische Publikation fügt allein 398 Gewerbearten als solche hinzu, die nicht in die gegebene Klassifikation einzureihen ihr gelungen sei. Und wenn wir das systematische Verzeichnis der Gewerbearten der mit der deutschen Berufszählung von 1882 verbundenen Gewerbezählung ins Auge fassen, so sehen wir, daß es 4785 Gewerbebenennungen (ohne Handel und Verkehr) umfaßt; von diesen ist ein erheblicher Teil, wenn man die Zahl der Gewerbearten kennenlernen will, abzuziehen; jedes Gewerbe, das verschiedene Namen hat, ist mit allen seinen Namen aufgeführt; aber mehr als ein Drittel der Zahl dürften diese Doppelbenennungen keinenfalls ausmachen. Allein die Metallverarbeitung ohne die Hütten-, Walz-, Stahl-, Frischwerke, ohne die Hochöfen- und Hammerwerke, aber einschließlich der Maschinen- und Werkzeugindustrie, gliedert sich in 1248 verschiedene Arten von Betrieben; mögen von dieser Zahl vielleicht 100—200 abzuziehen sein wegen Doppelbenennung, wie Messerschmiede und Messerfabrikanten, auch der Rest der Zahl und noch mehr die Einzelheiten, aus denen sie erwächst, zeigen doch, welch erstaunliche Arbeitsteilung heute zwischen den Betrieben stattfindet. Die Verarbeitung von Metallegierungen zählt 112, die Nadler- und Drahtwarenverfertigung 57, die Verfertigung von Spinn- und Webmaschinen 73, die Maschinenherstellung 239, die Verfertigung musikalischer Instrumente 53 Spezialitäten von Geschäftsarten. Und dabei ist die Unterscheidung noch nicht so weitgehend, wie sie sein könnte und da und dort ist. Die Uhrmacherei ist mit 33 Geschäftsarten angeführt, während man in La Chaux de Fonds schon früher 53, in England 102 Spezialitäten zählte. Die Spielwaren aus Metall bilden nur eine Nummer, während in dieser Branche die Geschäfte, welche verschiedene Soldätchen, verschiedene Wägelchen usw. anfertigen, noch in eine Reihe von Arten unterschieden werden könnten.

Das Verzeichnis kann uns belehren, wie selbst unsere alten einfachsten Gewerbe sich geteilt haben: die gewöhnlichen Gärtner zerfallen heute in Rosen-, Kamelien-, Blumenzwiebelzüchter, Obstbaumzüchter, Samenzüchter, Baumschuleninhaber, dann in Anlagen- und Landschaftsgärtner, in städtische Verkäufer und Kranzbinder. Die Gerberei und Lederfabrikation zerfällt in 40—50 Spezialitäten; die Buchbinder- Kartonnagefabrikation in noch erheblich mehr. Auch die Bäcker und Fleischer sind in den größeren Städten in eine ganze Reihe besonderer Gewerbszweige gespalten. Die Herstellung von Fleischkonserven, Würsten, Pasteten, Tafelbouillon, die Geflügelmästung, die Pökelei und Räucherei, die Schmalzsiederei ist zu besonderen Geschäften geworden. Viehhändler und Importfirmen, Viehmäkler, Groß- und Kleinschlächter, Fleischlieferanten für große Anstalten, Fleischwarenverkäufer, Eingeweidehändler, ambulante und stehende Kochläden treten in den Großstädten nebeneinander auf. Die Gewerbezählungen von 1895 und 1907 haben noch viel weitere Unterschiede in der Betriebsscheidung nachgewiesen als die von 1882.

So sehr nun das Jahrhundert 1780—1880 von dieser Spezialisation der gewerblichen Betriebe in den Kulturländern beherrscht war, so sehr ist seit dem letzten Menschenalter ein Umschwung im Sinne der Zusammenlegung der Betriebe eingetreten, freilich nicht so sehr im Sinne der örtlich-technischen Vereinigung verschiedener Betriebe in demselben Gebäude, als in dem Sinne, daß verschiedene oft weit auseinanderliegende Betriebe eine einheitliche geschäftliche Leitung bekommen; oft freilich werden sie auch, wenn es sich um Neubauten handelt, nachbarlich nebeneinander gestellt, um Transportkosten zu sparen. Die Hauptursache hiervon liegt in den Schattenseiten der wachsenden Konkurrenz, in den steigenden Schwierigkeiten, welche heute spezialisierte Betriebe teils im Bezuge von Rohstoffen, Hilfsstoffen, Maschinen usw., teils im Absatz ihrer Halb- und Fertigprodukte haben. Alle hier entstehenden Schwierigkeiten, Unsicherheiten, Markt- und Preisschwankungen werden gemildert oder beseitigt, wenn die bisher als freie selbständige Betriebe einander in die Hände arbeitenden Geschäfte in eine Hand kommen; zahlreiche Spesen werden gespart, unzählige Einkaufs- und Verkaufsverträge mit ihren langwierigen Unterhandlungen und Kosten werden überflüssig. Die große Buchhandlung schafft sich eine eigene Druckerei, Typengießerei, Buchbinderei an. Die Spinnerei wird mit der Weberei, unter Umständen auch mit der Färberei vereinigt. Alle möglichen großen Fabriken, Eisenbahnen, Gasanstalten wollen ihre eigenen Steinkohlenlager erwerben. Die Hochöfen verbinden sich mit Stahlwerken, Walzwerken, teilweise mit Maschinen- und Waggonfabriken. In weiten Gebieten sieht man die sog. gemischten Werke siegen. Wo früher Großbetriebe mit 0,5—10 Mill. Mark Kapital vorherrschten, entstehen jetzt die von 20—200 Mill. Mark. Aber wir stehen noch mitten in dieser Umbildung, die mit der ganzen Zentralisation unserer Industrie, dem Aktien-, Kartell- und Trustwesen zusammenhängt. Wir können hier auf die Schattenseiten und Grenzen dieser Bewegung nicht eingehen.

Neben der Spezialisation der Betriebe steht nun die Arbeitsteilung innerhalb der Betriebe, die **Arbeitszerlegung**. Sie beginnt in den vergrößerten Werkstätten des 16.—18. Jahrhunderts. Schon wenn man statt zwei zehn und zwanzig Webstühle in einem Raume aufstellte, noch mehr, wenn man den Stellmacher, Tischler, Polsterer, Glaser, Lackierer und Vergolder zur Wagenfabrikation unter einem Dache vereinigte, war es natürlich, daß man nicht mehr, wie im Handwerk, jeden alles machen ließ, sondern die Mitwirkenden nach Alter, Kraft, Geschicklichkeit einteilte, jeden ausschließlich mit dem beschäftigte, wozu er am geschicktesten war. Man hatte mit dieser Einteilung zugleich den Vorteil, Kinder, Frauen, alte Leute besser verwenden und beschäftigen zu können, auch jeden erwachsenen Arbeiter an die Stelle zu stellen, wo er am meisten leistet; eine größere Spezialisierung der Werkzeuge trat ein; ein sichereres und schnelleres Ineinandergreifen der Teiloperationen war möglich. Es war zugleich eine Scheidung aller mitwirkenden Personen in höhere, mittlere und untere, in hoch und gering bezahlte Kräfte. Es ist die Arbeitsteilung, die Adam Smith durch die 18 Operationen der Stecknadel-, Say durch die 70 der Spielkartenfabrikation illustriert, die Karl Marx als die Arbeitsteilung der Manufakturperiode bezeichnet. Sie herrscht aber auch in der heutigen Fabrik, in der Zwischenmeisterwerkstatt der heutigen Hausindustrie, ja in der Heimarbeit, die gerade neuerdings ihre Produkte dadurch am meisten verbilligt hat, daß sie an dieselbe Person immer nur die gleiche Spezialarbeit, z. B. das Nähen von Kinderschürzen oder Jacken, ausgibt, aber die Knopflöcher, das Bügeln und alle etwas feineren sonstigen, von der gleichmäßigen Näharbeit abweichenden Tätigkeiten durch besondere Teilarbeiter machen läßt.

Vieles, was man von der Arbeitsteilung überhaupt aussagte, gilt nur von dieser weitgehendsten Art der gewerblichen Arbeitsteilung, die zugleich ihren eigentümlichen Charakter dadurch erhält, daß sie vom Unternehmer angeordnet, meist in der Fabrik und unter ihrer Disziplin ausgeführt wird. Es ist eine Art Arbeitsteilung, die in schroffem Gegensatze zur haus- und landwirtschaftlichen, zur gewerblichen Arbeitsteilung im Handwerk steht. An sie knüpft sich das moderne Proletariat, die ganze neuere soziale Frage, die ganze soziale Reform an. Wir kommen darauf im II. Teile näher zurück. Wir berühren hier nur noch einen Punkt: die Frage der Scheidung der **gelernten und der ungelernten Arbeit**.

Die Arbeitszerlegung hat einen verschiedenen Charakter, je nachdem sie mehr an spezialisierte Werkzeuge anknüpft und so virtuose Teilarbeiter schafft, deren Ausbildung, in Jahren erworben, gleichsam einen wertvollen Besitz darstellt oder, je nachdem die Arbeitsmaschinen gesiegt haben, und damit die virtuosen Teilarbeiter überflüssig, durch ungelernte und sogenannte Futterarbeiter ersetzt wurden. Gewiß ist mit der fortschreitenden Maschinenanwendung so ein Teil der Arbeiter technisch herabgedrückt worden, und dieser Prozeß setzt auch heute noch da und dort sich fort, wo verbesserte Maschinen, um Kosten zu sparen, in Anwendung kommen, aber es ist doch eine Übertreibung, wenn Marx die Sache so darstellt, als ob hierdurch fast alle Arbeiter in ungelernte verwandelt, der ganze Arbeiterstand gesunken wäre.

Die deutsche Berufszählung hat über das Vorkommen der gelernten und ungelernten Arbeiter zum erstenmale volles Licht verbreitet. Wir führen nach ihr und anderweiten Nachrichten folgendes an. Es ist zuerst zu bemerken, daß auch viele sogenannte ungelernte Arbeiter, wie die Spinner und Weber, durch gute und lange Übung zu halbgelernten (man nennt sie jetzt vielfach angelernten) werden können. Der ausgezeichnete Maschinenweber kann die doppelte, oft dreifache Zahl mechanischer Webstühle bedienen. Sehr wichtig

ist, daß die ungelernte gewerbliche Arbeit fast doppelt so stark bei dem weiblichen Geschlecht vorkommt wie beim männlichen; ferner daß sie in der Landwirtschaft mehr als noch einmal so zahlreich, im Handel und Verkehr mehr als dreimal so häufig vertreten ist wie im Gewerbe. Die ungelernte weibliche Arbeit liegt aber im Wesen des weiblichen Geschlechtes an sich mehr begründet; und die ungelernte landwirtschaftliche Arbeit ist abwechslungsvoll und gesund, ist in der Schwierigkeit aller Arbeitsteilung in der Landwirtschaft begründet; die im Handel und Verkehr besteht vielfach aus Vertrauenspersonen, aus Kutschern, Hausdienern usw.

Außerdem beschränkt sich in der Industrie die starke Zunahme der ungelernten Arbeiter auf gewisse Industriegruppen wie Spinnerei, Weberei, Wäscherei, Färberei, Buchbinderei Papier-, chemische, Zuckerfabriken, Hütten usw. In dem größeren Teile der Maschinen-, Metall-, Holz-, Möbel-, Lederindustrie, in den Kunstgewerben, in den alten Handwerken überwiegt noch heute die gelernte Arbeit; ja sie hat in der Maschinenindustrie gegen früher zugenommen. Wenn in manchen Gewerben und an manchen Arbeitsplätzen an die Stellen der gelernten Arbeiter ungelernte getreten sind, so sind anderwärts zahlreiche neue Stellen für gelernte geschaffen worden. Wie groß ist allein im Eisenbahn- und im ganzen Verkehrswesen die Beschäftigung hochstehender Arbeiter! Jedenfalls besteht in allen Ländern höherer Kultur die Tatsache, daß gerade über den Mangel hochstehender gelernter Arbeiter geklagt wird, obwohl die zunehmenden niederen und mittleren gewerblichen Schulen stets gefüllt sind. Wie erklärte sich das, wenn tatsächlich die ungelernten Futterarbeiter immer mehr alle Plätze füllten. In vielen Industrien hat bis in die neuere Zeit trotz zahlreicher Maschinen die Spezialisierung der Operationen zugenommen, und stehen überall neben Futterarbeitern seine Spezialarbeiter; in einer englischen Tuchfabrik wurden neuerdings 34 Operationen, in einer deutschen Schuhwarenfabrik 16 unterschieden. Wir führen zuletzt das Gesamtresultat der deutschen Berufszählung und einer Erhebung an, die Bücher für Basel im Jahre 1888 gemacht hat. Es gab unter 100 Gewerbetreibenden:

	Unternehmer	Beamte	gelernte	ungelernte Arbeiter	
in Basel	24,3	15,4	50,3	9,8	
in Deutschland . .	24,8	3,2	46,5	25,3	(darunter auch die Familienglieder, die mitarbeiten).

In diesen Zahlen liegt zugleich ein Hinweis auf die vier sozialen Gruppen, welche die moderne gewerbliche Arbeitsteilung geschaffen hat. An der Spitze der größeren Geschäfte steht die leitende, kaufmännisch und technisch geschulte Aristokratie; die betreffenden sind teilweise zugleich die Eigentümer eines erheblichen Teiles des in den Geschäften steckenden werbenden Kapitals; aber vielfach sind es auch mittellose Kapazitäten, die als Direktoren von Gesellschaften, als Teilhaber, als Prokuristen die Geschäfte leiten. Neben dieser Klasse steht im Verhältnis bezahlter Beamten heute die rasch wachsende Zahl der Kommis, Techniker, Künstler, Kontremaitres, Aufseher, die teils aus dem Handel, teils aus der liberalen Berufen, teils aus dem höheren Arbeiterstande hervorgehen. Sie bilden zusammen mit den kleineren Unternehmern die höhere Schicht des Mittelstandes. An dritter und vierter Stelle kommen die Arbeiter; die obere, wie mir scheint, größere Abteilung derselben, die gelernten und besser bezahlten Arbeiter, zu denen noch die höhere Schicht hausindustrieller Meister tritt, sind, wenn man so sagen darf, die heutigen Nachfolger des mittelalterlichen Handwerkerstandes; sie bilden mit den noch vorhandenen Handwerkern und Kleinbauern die untere Hälfte des Mittelstandes. Die nichtgelernten, nicht arbeitsteilig spezialisierten Arbeiter und Tagelöhner bilden eine soziale Klasse für sich; in früheren Epochen Sklaven oder Leibeigene, sind sie heute freie Arbeiter: ihr Zahlen- und ihr sonstiges Verhältnis zu den gelernten Arbeitern, zum Mittelstande und zur gewerblichen Aristokratie ist der Angelpunkt der heutigen sozialen Entwickelung.

119. **Die Arbeitsteilung der liberalen Berufe; die räumliche Arbeitsteilung.** Da wir im vorstehenden schon fast zu ausführlich waren, müssen wir über diese Teile oder Seiten der Arbeitsteilung uns mit wenigen Worten begnügen.

a) Das staatliche und Gemeindebeamtentum, der ärztliche, der Künstlerberuf, das Lehrer- und Gelehrtentum, die Journalistik haben in unseren neueren Volkswirtschaften eine steigende Ausdehnung, eine zunehmende Spezialisierung ihrer Tätigkeitssphären erhalten. Das Eigentümliche ihrer Berufe liegt in dem Umstande, daß viele dieser Tätigkeiten in älterer Zeit unbezahlte Nebenbeschäftigung der Priester oder anderer Aristokraten war, daß daneben aber früh der bezahlte Spielmann, Gaukler, Arzt, Künstler trat. Die Formen und Grenzen dieser Bezahlung waren nicht rasch und nicht leicht zu finden.

Die ältere aristokratische Einrichtung der Nichtbezahlung hatte das für sich, daß diese höheren liberalen Tätigkeiten meist leiden, schlecht ausgeübt werden, wenn der Gewinn sie auslöst. Sokrates verachtet die Sophisten, die für den Unterricht sich bezahlen lassen, als Krämer, welche mit den Gütern der Seele Handel treiben. Noch heute gibt es viele hierher gehörige Handlungen und Dienste, für welche der anständige Mann nichts nimmt: der ganze unbezahlte Ehrendienst in der Selbstverwaltung fällt unter diese Gruppe.

Aber das Prinzip reichte schon im Altertume nicht aus, heute noch viel weniger. Allerwärts entstand mit der Geldwirtschaft und höheren Arbeitsteilung die Bezahlung der liberalen Tätigkeit; es drängten sich dazu die Talente aus allen Klassen. Die Folge war zunächst in Griechenland und Rom schlimm genug. Wir sehen in Athen und Rom eine Schicht geld- und ruhmgieriger Elemente, deren Charakterlosigkeit, Korruption und Gewinnsucht sprichwörtlich wurde. Es waren Freigelassene, in Rom hauptsächlich die einströmenden asiatischen und griechischen Elemente, Leute, die sich für alles bezahlen ließen — für die schamlosesten Künste wie für guten ärztlichen Rat, die, ohne feste Vorbildung, ohne Standesehre, fast als eine Eiterbeule der antiken Gesellschaft bezeichnet werden können.

Als beim Übergang von der einfachen mittelalterlichen in die komplizierte moderne Gesellschaft die unbezahlte Aristokratenarbeit des Klerikers und Patriziers sich wieder in ähnlicher Weise umwandelte in die demokratische Schreiber-, Gelehrten- und Künstlertätigkeit, die nach Lohn geht, drohten ähnliche Gefahren. Man lese die Schilderung nach, die Burkhardt von dem fahrenden Gelehrten des 15. Jahrhunderts entwirft, man erinnere sich, wie heute noch vielfach Schauspieler und Journalisten sich aus den Personen rekrutieren, die moralisch oder sonstwie in anderen Karrieren Schiffbruch gelitten. Aber im ganzen hat die Entwickelung unseres neueren Schul-, Studien-, Examenwesens, auch das Vereinswesen, die Ärztekammern mit ihren Ehrengerichten und anderes derart die meisten liberalen Berufe zu festen Laufbahnen umgebildet, führt den einzelnen Gruppen überwiegend homogene Elemente meist aus dem Mittelstande zu, hat eine feste Standesehre, feste Sitten und Gewohnheiten über Berufspflichten, sichere Anstandsschranken des Gelderwerbes geschaffen. Damit haben diese liberalen Berufe einen gänzlich anderen Charakter erhalten, als sie ihn (von den Priestern abgesehen) früher hatten. Die Familien, welche ihre Söhne den liberalen Berufen widmen, sind mehr oder weniger eine soziale Klasse für sich geworden, die weniger durch Besitz als durch persönliche Eigenschaften sich auszeichnet, eine Klasse, die doch jedem Talentvollen offen steht, hauptsächlich aber aus den jüngeren Söhnen des Mittelstandes sich ergänzt. Die liberalen Berufe haben dem ganzen Mittelstande, der sonst überwiegend dem Geschäfte und dem Erwerbe lebt, eine edlere Denkungsart eingeimpft und gewisse geistige Schwungkräfte verliehen, den nackten egoistischen Klasseninteressen anderer Kreise ideale Gegengewichte gegeben. Die liberalen Berufe haben vielleicht zeitweise mit abstrakten Theorien Staat und Gesellschaft zu sehr beeinflußt. Im ganzen aber wurden sie die eigentlichen Träger des wissenschaftlichen Fortschrittes, des Idealismus, der vornehmen Gesinnung. Der Stand unserer heutigen Geistlichen und Lehrer, unserer Ärzte und Gelehrten, unserer Künstler und Beamten übt durch seine Berufstätigkeit wie durch die im ganzen diskrete und anständige Art seiner Entlohnung einen außerordentlich großen Einfluß auf die Weiterentwickelung von Gesellschaft und Volkswirtschaft aus.

Die Gesamtheit der Personen, welche heute zu den liberalen Berufen gerechnet werden, hat sich in den letzten hundert Jahren außerordentlich vermehrt. Der Staats- und Gemeindedienst nimmt gegen früher immer zahlreichere Personen in Anspruch; beschäftigt doch allein

die preußisch-hessische Eisenbahnverwaltung etwa ½ Mill. Menschen, ebensoviel wie der preußische Staat 1816—20 Handwerksmeister, und mehr als er damals spannfähige Bauern hatte. Deutschland zählte in Heer, Marine, öffentlichem Dienst und liberalen Berufen 1882 etwas über 1[illegible] Mill., 1895 1,4 Mill., 1907 1,7 Mill. Personen, Frankreich in denselben Berufen 1,4 Mill., auch Großbritannien und Irland 1,5 Mill. Die wachsende Zahl der in freien Berufen Tätigen, der Journalisten, Künstler, Ärzte, Schriftsteller fällt auch immer mehr ins Gewicht. Und diesen Gruppen zur Seite tritt mehr und mehr das private Beamtentum, das 1907 schon über 1,6 Mill. Personen in Deutschland zählt. Alle diese Kreise beziehen ihr Personal aus der oberen und unteren, vor allem aber aus den mittleren Schichten der Gesellschaft. Ihre Einnahmen wie ihre Sitten, ihre Rechts- und soziale Stellung zeigt große Abweichungen wie ihr Bildungsgang. Und doch haben sie viel Gemeinsames; die einzelnen Kreise beginnen sich zu organisieren, die Gesamtheit sich als Klasse zu fühlen; die Gegensätze zu den Unternehmern und den Arbeitern wachsen, wie der Gesamteinfluß dieser Kreise auf Staat und öffentliche Meinung. Alle diese Elemente nehmen gleichmäßig an einer über der Volksschule stehenden Bildung und Gesittung, an gewissen gesellschaftlichen Lebensformen teil. Ihre soziale Bedeutung liegt darin, daß ihr Lebensinteresse nicht auf das Geschäftemachen, auf den Erwerb gerichtet ist, daß sie von Gehalten im wesentlichen leben, deren Skalen in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Viele haben mit weiten Unternehmerkreisen die höhere Bildung, fast alle haben mit den Arbeitern die ökonomische Grundlage gemein.

Die Entwickelung dieser ganzen Klasse im einzelnen für die verschiedenen hierher gehörigen Berufskreise darzulegen, in jedem einzelnen die weitere Teilung der Arbeit zu verfolgen, würde zu viel Raum fordern; es gehörte dazu eine Schilderung der Erziehungseinrichtungen, der Karrierebedingungen, der verschiedenen Staffeln in jeder Laufbahn, der Art und Höhe der Bezahlung; es müßte nachgewiesen werden, aus welchen sozialen Schichten und warum aus ihnen der einzelne Stand sich rekrutiert. Man müßte bei der Besprechung der Beamtenkarriere zuerst eine Geschichte der Ämter geben, zeigen, wie die höheren, mittleren und untergeordneten Ämter, wie die Berufe der Offiziere, Richter und Verwaltungsbeamten nebeneinander entstanden sind, wie erbliche, Wahl-, Ernennungsämter nach- und nebeneinander vorkamen, wie das Besoldungswesen und die unbesoldeten Ehrenämter sich gestalteten. Es würde all das hier zu weit führen. Nur das sei zum Schluß bemerkt, daß die ganze Entwickelung des staatlichen Verfassungs- und Verwaltungsapparates unter dem Gesichtspunkte der Arbeitsteilung betrachtet werden kann, und sich von ihm aus eine Reihe fruchtbarer wissenschaftlicher Gedankenreihen eröffnet. —

b) Die persönliche Arbeitsgliederung wird im Anschluß an die Natur- und Verkehrsverhältnisse zur räumlichen Arbeitsteilung; diese drückt sich aus in der geographischen Verteilung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktionszweige, in den gesamten Wohnungs- und Siedelungsverhältnissen der Menschen mit Rücksicht auf ihren Beruf.

Wo Stadt und Dorf nebeneinander entstehen, da ist der erste große Schritt räumlicher Arbeitsteilung vollzogen; die Landwirtschaft sucht das Land, Gewerbe und Verkehr die Stadt auf. Es entstanden die stadtwirtschaftlichen Systeme mit ihrer räumlichen Gliederung. Die Stadt selbst hatte in ihrem Zentrum Markt, Kirche, Rathaus, Münze, Wage, Gasthäuser, in ihrer Peripherie die Wohnungen, dann die landwirtschaftlichen Gebäude, die Wein- und anderen Gärten, sowie ihr Ackerland und ihre Weide. Die Dörfer in nächster Nähe der Stadt fingen an, die rasch verderblichen, schwer transportablen Rohprodukte, Gemüse, Milch, Blumen, Stroh, Heu, Kartoffeln zu erzeugen; von den etwas entfernteren Dörfern kam mehr nur Getreide, von den ferner liegenden Landbezirken das Vieh, die Wolle und ähnliche leichter transportable Produkte. Thünen hat, indem er die Einwirkung der Transportkosten auf den Standort der Landwirtschaftszweige studierte, in seinem isolierten Staate (s. S. 118) diese örtliche Arbeitsteilung der Bezirke, wie sie unter dem Einflusse eines einheitlichen städtischen Marktes sich gestalten muß, zuerst richtig erfaßt, sie gleichsam in ein abstraktes Schema gebracht. Es sind die Zustände, die zugleich die

ältere Stadtwirtschaftspolitik erklären, wie wir sie bereits kennen gelernt haben, wie sie am deutlichsten sich da herausbildeten, wo in einem Kleinstaate nur ein beherrschender städtischer Mittelpunkt vorhanden war.

Wo Wasserverkehr ist, oder ein verbesserter Landverkehr entsteht, beginnt die Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Städten und Gegenden. Nur zur Blütezeit der antiken Weltreiche und in der neueren Zeit hat diese fortschreitende räumliche Arbeitsteilung eine größere Bedeutung erhalten. Sie war Schritt für Schritt verknüpft mit der Herstellung größerer Staaten und freier Märkte in ihrem Innern; das Hinterland mußte seine Küsten und Flußmündungen zu erwerben suchen, die Industriegegend bedurfte ihrer Handelsplätze und Ackerbaudistrikte; die intensivste Arbeitsteilung setzt stets staatliche Zusammengehörigkeit voraus, wie umgekehrt jede staatliche Zusammengehörigkeit mit der Zeit darauf hinarbeitet, daß die politisch verbundenen Teile auch durch eine erhebliche wirtschaftliche Arbeitsteilung verknüpft werden. Alle moderne nationale Wirtschafts- und Schutzzollpolitik beruht darauf. Daneben aber greift dieselbe Tendenz der lokalen Arbeitsteilung doch notwendig über die einzelnen Staaten hinaus; erst befreundete und benachbarte, später alle zivilisierten Länder kommen miteinander in Verkehr auf Grund völkerrechtlicher Abmachungen und handelspolitischer Verträge (vgl. S. 300—302). Aus der interlokalen wird die internationale Arbeitsteilung; aus den Nationalwirtschaften hat sich neuerdings die Weltwirtschaft entwickelt, die ihr Ideal im allgemeinen Weltfrieden und im Siege des Freihandels hat. Die beiden Tendenzen der nationalen und der internationalen Arbeitsteilung gehen gleichberechtigt nebeneinander her; so oft sie sich auch bekämpfen, müssen sie immer wieder die den realen Verhältnissen angepaßten Kompromisse schließen.

Für Deutschland sehen wir hauptsächlich seit dem 15. Jahrhundert die interlokale Teilung zwischen verschiedenen Städten und Gegenden eintreten. Die früher allerwärts blühende Tuchindustrie konzentriert sich auf bestimmte Orte, an den anderen geht sie zurück. Zur selben Zeit fängt die Ulmer und Augsburger Barchentweberei, die Nürnberger Metallindustrie, die Solinger Klingenindustrie, die Baseler Papierindustrie an, mehr für andere Städte als für den lokalen Markt zu arbeiten, wie es schon früher die flandrische und niederrheinische Tuchindustrie getan. Die Messen, auf denen diese interlokale Arbeitsteilung ihre Produkte tauscht, werden für Deutschland von 1500—1800 so wichtig wie früher die lokalen Wochen- und Jahrmärkte. Für viele Orte bedeutete dieser Umbildungsprozeß einen unwiederbringlichen Verlust; zahlreiche kleine Städte sind von da an zurückgegangen; Klagen darüber treffen wir daher auch in Deutschland wie in England seit dem 16. Jahrhundert. Die ältere gewerbliche Universalität jeder Stadt war für immer verloren, wo und insoweit diese interlokale Arbeitsteilung siegte. Roschers Untersuchungen über den Standort der einzelnen Industriezweige enthalten im wesentlichen den Nachweis, daß in älterer Zeit die meisten Gewerbe nur an dem Orte des Absatzes gediehen, später an entfernteren Orten mit bestimmten Produktionsvorteilen. Seine zahlreichen Beispiele enthalten hauptsächlich Beweise der Verschiebung der Standorte innerhalb desselben Landes.

Heute stellt jedes größere Land ein um so ausgebildeteres System räumlicher Arbeitsteilung dar, je ausgebauter sein Verkehrswesen, je abschließender seine Handelspolitik ist. In der Hauptstadt konzentriert sich heute mehr als früher die Zentralregierung, die Kunst, die Literatur, die großen Kreditgeschäfte; in den großen Hafenplätzen konzentriert sich mehr als früher alle Aus- und Einfuhr, schon weil sie allein die besten Docks, Lagerhäuser und Freihafeneinrichtungen haben, weil hierher die fermden Besteller am meisten kommen. Aus Hunderten von kleineren Getreide- und Viehhandelsplätzen werden einige wenige gut gelegene große, wie für Getreide in Deutschland Danzig, Berlin und Mannheim. Während früher jede Stadt Wall und Graben hatte, übernehmen jetzt wenige große Festungen den Schutz des ganzen Staates. Wie die Landes- und Reichshauptstadt, so wachsen die Provinzialhauptstädte durch die Konzentration der Provinzialverwaltung, durch die provinziellen Anstalten, Sammlungen und Schulen. An einer Stelle werden die Irren oder Kranken bestimmter Art für eine Provinz oder einen Bezirk verpflegt, die früher zerstreut waren.

Die einzelnen Städte bilden sich mehr und mehr zu städtischen Spezialitäten aus (vgl. S. 280). In wenigen Punkten oder Gegenden konzentrieren sich die großen Industrieen des Maschinenbaues, der Spinnerei, der Weberei, der Gerberei, der Eisenverhüttung, der Zuckerindustrie für den ganzen Staat. Hier sind Fachschulen, Techniker, Maschinenbau, Arbeiterbevölkerung darauf eingerichtet, Verkehr und Kreditorganisation paßt sich den speziellen Bedürfnissen an. Den Anstoß hierzu haben die verschiedenartigsten Ursachen gegeben: Gunst der Natur, Einwanderung von Gewerbsleuten, ältere verwandte Industrien, besondere Pflege; meist reichen die Keime Jahrhunderte zurück; aber während an anderen Orten die ähnlichen Bestrebungen abstarben, sind sie hier gediehen. Der Konkurrenzkampf war früher ein nur lokaler, heute ist er mindestens ein nationaler, oft ein internationaler; für alle leicht versendbaren Waren ist er so stark, daß er jede nicht unter den günstigsten Bedingungen arbeitende Industrie beseitigt.

Je kleiner nun aber der Staat, je aufgeschlossener er durch das Meer oder die Eisenbahnen nach außen ist, je freier seine Handelspolitik, desto mehr setzt sich der Konkurrenzkampf und die Arbeitsteilung über die politischen Grenzen hinaus fort. Die großen kontinentalen europäischen Staaten erzeugen noch 80—90% ihrer Lebensmittel selbst, Großbritannien nur noch 25—40%. In der Industrie haben alle europäischen Großstaaten seit zwei Menschenaltern einzelne Branchen verloren, um andere desto mehr auszubilden. So ergänzen sie sich in gewissen Spezialitäten gegenseitig und suchen ihren Export nach den Tropen- und Kolonialländern, nach den Ländern mit geringerer technischer Entwickelung, nach den Ackerbaustaaten zu steigern. Deutschland setzt einen sehr großen Teil seines produzierten Zuckers, Branntweins, Papiers, seiner chemischen und Textilwaren im Auslande ab. Von den Seidenwaren des Krefelder Bezirkes gingen 1879 und 1880 für etwa 50 Mill. Mark ins Ausland, für 23—24 Mill. blieben in Deutschland, von den Barmer Strumpfwaren gehen 75% nach außen. Laves hat den Versuch gemacht zu berechnen, welchen Teil seines Einkommens Deutschland 1880—82 für auswärtige Waren ausgegeben; er kommt zu dem Resultat, es müsse $^1/_7$—$^1/_5$ sein. Im Jahre 1906 führten wir bei einem Nationaleinkommen von etwa 25—30 für 8,4 Milliarden Mark Waren ein.

Wenn wir mit Recht diese neueren Fortschritte des Verkehrs und der Weltwirtschaft bewundern, ihre Folgen für menschliche Wohlfahrt, Frieden und Gesittung preisen, das dürfen wir daneben nicht übersehen, daß es keineswegs an sich eine Verbesserung bedeutet, wenn eine zunehmende Zahl Waren lange Wege zwischen den Orten der Produktion und der Konsumtion zurücklegen. Wo das nicht nötig ist, erscheint bei gleich guter und billiger Güterversorgung der Konsum am Orte oder in der nächsten Nähe der Produktion stets als das einfachere und natürlichere. Wenn heute noch die Mehrzahl aller Frauen ohne tauschwirtschaftliche Arbeitsteilung im Hause tätig ist, wenn die bäuerliche Bevölkerung heute noch die Hälfte oder ein Drittel ihrer Produkte selbst verzehrt, wenn heute noch der größere Teil der Arbeitsteilung sich in derselben Stadt, demselben Kreise, derselben Provinz, demselben Staate abspielt, so ist das ebenso natürlich und vorteilhaft, wie wenn einige unserer Großindustrieen ihre Produkte in alle Weltteile absetzen. —

120. **Die älteren Versuche der Beurteilung und die neuere zahlenmäßige Erfassung der Arbeitsteilung.** Eine entwickelte Arbeitsteilung erzeugt soziale Klassen, entgegengesetzte Interessen, einen komplizierten sozialen Mechanismus. Es war natürlich, daß auch die tiefere, nach Erkenntnis ringende Einsicht der großen Denker, geschweige denn die von Klasseninteressen getrübte Tagesmeinung über diese große gesellschaftliche Erscheinung nicht sofort nach allen Seiten das Richtige traf.

Die Alten faßten zunächst die psychologischen und sittlichen Folgen ins Auge, die das Leben des dem Staate dienenden Aristokraten und die Tätigkeit des kleinen Ackerbauers und Handwerkers, des als Betrüger verdächtigen fremden Kaufmannes, des als Barbaren verachteten Sklaven habe. Wenn Aristoteles sagt, daß die Handarbeit Körper und Geist abstumpfe, rohe, ungeschlachte Leute schaffe, wenn im Altertume die Kleinhändler, Höker und Geldwechsler als schlechte, verworfene Menschen fast allgemein angesehen wurden, so lag darin neben einem Kern von Wahrheit doch auch aristokratischer Hochmut und Verkennung des Wertes arbeitsteiliger Funktionen von dem Klassenstandpunkte aus, den die Philosophen und Schriftsteller einnahmen. Man sieht das schon aus den vergeblichen Bemühungen Solons und anderer, Gewerbe, Arbeit, Kaufmannschaft in der sozialen Achtung zu heben.

Die Kirchenväter und die Reformationszeit lehnen sich an die Anschauung der Alten an. Die Verachtung des Handels ist bei den Aristokraten des 13.—17. Jahrhunderts eine ähnliche wie bei Plato; Neid und Mißgunst, Unverständnis in bezug auf die Rolle des Handels und wirkliche Beobachtung wirkten zusammen, so daß noch ein so feingebildeter Mann wie Erasmus, um von Luther, Hans Sachs, Hutten zu schweigen, die Kaufleute als die schmutzigste und törichtste Menschenklasse bezeichnen konnte. Derartige Übertreibungen und der Übergang der Aufmerksamkeit von den psychologisch-sittlichen auf die damaligen glänzenden gesellschaftlichen Folgen des Handels bedingten dann den Umschlag zur merkantilistischen Auffassung: man sah, daß die Handelsstaaten, die Länder mit starkem innerem Güterumsatz, mit aktivem, direktem Handel, die Industriewaren ausführenden, seefahrenden, Kolonien erwerbenden Staaten die reichen waren. Und so kam man zu der Lehre, was Edelmetall ins Land bringe, also hauptsächlich der Handel, sei allen anderen Tätigkeiten vorzuziehen. Es kam das Stichwort auf, diese geldschaffende Arbeit sei allein oder vorzugsweise **produktiv**, welchem dann die Physiokraten den Satz entgegenstellten, daß nur die Ackerbauer, welche die brauchbaren Stoffe vermehrten, produktiv, die anderen Gesellschaftsklassen steril seien; der Handel bringe die Waren nur von einer Hand in die andere, vermehre sie nicht, sei unproduktiv. Ad. Smith will der Landwirtschaft die größere Produktivität lassen, nennt aber auch Gewerbe und Handel produktiv. Und die neuere deutsche Nationalökonomie will diesen Ehrentitel dann ebenso für die persönlichen wirtschaftlichen Dienstleistungen wie für die liberalen Berufe in Anspruch nehmen, während die materialistische Demokratie mit Vorliebe bis heute den Satz wiederholt, daß Fürsten und Beamte, Soldaten und Geistliche unproduktiv seien.

All diesen schiefen Theoremen lag der Gedanke einer Klassifikation und Rangordnung der arbeitsteiligen Berufe zugrunde, sowie die Absicht zu beweisen, daß diese oder jene Berufe vorzugsweise befördert, andere eingeschränkt werden müßten. Weil man den ganzen Zusammenhang der Arbeitsteilung, die mit ihr verknüpften Institutionen und Folgen noch nicht übersah, strebte man nach einer einfachen dogmatischen Formel, die den Schlüssel der Erkenntnis abgeben sollte. Und an das vieldeutige Wort produktiv knüpfte man nun in wirrer Weise privat- und volkswirtschaftliche, technische, sittliche und politische Gedankenreihen. Der eine dachte an die Vermehrung des Verkehrs, der andere an die Vermehrung der Warenvorräte, der dritte an die Wertbildung, der vierte an den privaten, der fünfte an den sozialen Nutzen, der sechste an den moralischen Einfluß und die indirekten Wirkungen der verschiedenen Berufe. Es ist klar, daß von jedem dieser Standpunkte eine andere Rangordnung der arbeitsteiligen Berufe sich ergibt.

Der ganze hieran sich knüpfende, noch von Hermann, Roscher und anderen mit Umständlichkeit vorgetragene Schulstreit kann heute als eine Antiquität der volkswirtschaftlichen Dogmatik gelten. Er hatte den Wert, die Aufmerksamkeit auf die Gesamtfolgen der Arbeitsteilung gegenüber den früheren, ausschließlich in Betracht gezogenen psychologischen und individuell-moralischen Folgen hinzulenken und zu der Erkenntnis zu führen, daß die schmälere oder reichlichere Besetzung der einzelnen Berufsgruppen eine Folge notwendiger historischer Entwickelung der Gesellschaft und der Volkswirtschaft sei, daß dann die Verschiedenheit der Ergebnisse gedeutet werden könne teils als eine Stufe auf dem verschiedenen normalen Entwickelungsgang, teils als eine Abweichung hiervon, die besondere Ursachen habe. Solche Resultate können in der Besonderheit der Zustände, z. B. eines Handelsstaates, liegen, wie in der Hypertrophie ungesunder Bildungen, z. B. eines Übermaßes von Geistlichen, von Zwischenhändlern, von Ackerbauern, gegenüber dem Bedürfnisse und den Leistungen. Hauptsächlich Roscher hat auf diese Verhältnismäßigkeit der Besetzung hingewiesen und

betont, daß übermäßig viel Diener und Mönche, wie in Spanien, nicht anomaler erscheinen als ein Ackerbauproletariat wie das irische, das pro Kopf 1/4—1/5 dessen erzeuge, was die gleiche Zahl englischer Landwirte hervorbringe. Dieses Beispiel zeigt zugleich, wie die älteren Versuche, mit dem Schlagworte der Produktivität die sozialen und wirtschaftlichen Gesamtzustände der Länder abzutun, das aussichtslose Bestreben enthielten, Technik, Organisation, wirtschaftliche und ethische Leistung aller Berufszweige aller verschiedenen Länder auf einen einheitlichen Nenner zu bringen.

So ist an die Stelle der Lehre von der Produktivität der Arbeitszweige heute der Versuch getreten, die Berufsgliederung historisch und statistisch zu erfassen. Und Arbeiten wie die von Bücher über die Bevölkerung in Frankfurt a. M. im 14.—15. Jahrhundert zeigen, was selbst für ältere Zeiten möglich ist. Im übrigen ist auch das Material unserer Zeit bisher wenig zuverlässig gewesen, weil bei Erhebungen des Berufes die Grenzen so schwer festzustellen sind und so leicht bei jeder Zählung wieder etwas anders gesetzt werden. Will man nur die eigentlich im Berufe Tätigen, die sogenannten Erwerbstätigen, zählen, so bleibt immer fraglich, wieweit man im Berufe nebenbei mithelfende Frauen, Kinder und Dienstboten mitzählen soll. Von einer großen Zahl bald da bald dort beschäftigter Arbeiter und Tagelöhner ist immer zweifelhaft, welcher Gruppe sie zuzurechnen sind. Zählt man die landwirtschaftlich Tätigen oder die Gewerbetreibenden allein für sich, so erhält man stets zu hohe Zahlen, weil noch heute Tausende und Millionen beides verbinden (vgl. oben S. 373).

Das sind die einfachen Gründe, weshalb man alle älteren Angaben über Berufsstatistik mit Zweifel betrachten muß; ich will nur Vereinzeltes aus ihnen und dann neuere Berechnungen von Bodio und aus den deutschen Berufszählungen kurz anführen. Zu einer Begründung der Zahlen ist hier kein Raum. Wir suchen im ganzen die Prozentzahlen der gesamten Bevölkerung, d. h. der Erwerbstätigen nebst Angehörigen und Dienenden, nicht die der Erwerbstätigen allein zu geben, weil letztere zu ungleichmäßig abgegrenzt werden.

Die erste Frage ist, welchen Anteil die Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei usw.) an der Gesamtbevölkerung noch habe. Wir geben als Antwort erst einige historische, dann die neueren geographisch vergleichenden Prozentzahlen. Eine Berechnung über den Kanton Zürich kommt zu dem Ergebnis, es seien 1529 85, 1775 33, 1890 27% gewesen. Im mittelalterlichen Frankfurt a. M. nimmt die Urproduktion noch 18—19, im heutigen 2—3% in Anspruch. Für Preußen berechnen wir 1816 78%, 1849 64%, 1867 48%, 1882 42%. In Großbritannien sinkt die Prozentziffer von 35 (1811) auf 28 (1831), 21 (1861) und 16 (1881), 12,4 (1901). Nach preußischen Gebietsteilen stellte sich 1882 und 1895 die Ziffer auf 65 und 58 in Posen, 64 und 55 in Ostpreußen, 53 und 48 in Pommern, 51 und 43 in Hannover, 47 und 39 in Schlesien, 45 und 35 in Brandenburg, 43 und 35 in Schleswig-Holstein, 42 und 34 in Hessen-Nassau, 40 und 35 in Sachsen, 36 und 27 in Westfalen, 34 und 26 am Rhein. Ähnlich schwankten die anderen deutschen Staaten 1882 zwischen 22 und 55 beziehungsweise 1895 zwischen 17 und 47. Für die neueste Zeit gibt das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reiches (1914) folgende die Erwerbstätigen der ganzen Staaten umfassenden Prozentzahlen je für die vorhergehende und die letzte Zählung, die in den meisten Staaten in das Jahr 1900 fiel: Ungarn 71,0, 69,7, Österreich 64,4, 60,9, Rußland 58,3, Italien 56,7, 59,4, Schweden 54,0, 49,8, Dänemark 27,1, 48,2, Irland 44,7, 43,0, Frankreich 41,8, 42,7, Norwegen 49,6, 41,0, Vereinigte Staaten 38,0, 35,9, Deutschland 37,5, 35,2, Schweiz 37,4, 30,9, Niederlande 30,7, 28,3, Belgien 22,9, 21,1, Schottland 12,6, 11,8, England und Wales 8,7, 8,5.

In der Abnahme der landwirtschaftlichen Prozentziffer von 85, 70, 60 bis zu 30, 15 und 10 sehen wir die ganze neuere Wirtschaftsgeschichte des betreffenden Staates, die Umbildung des Agrarstaates zum Industriestaate, wie man es neuerdings bezeichnete. Natürlich kann dieselbe Abnahme der Prozentzahl sehr Verschiedenes bedeuten, je nachdem sie auch absolute Abnahme oder nur relative der landwirtschaftlich Tätigen bedeutet, je nachdem sie durch eine sehr intensive, mit Maschinen betriebene Landwirtschaft aus-

geglichen wird oder nicht, je nach der nötigen Zunahme der Einfuhr von Lebensmitteln und je nach der Sicherheit dieser Zufuhr. Im Deutschen Reiche war die absolute Zahl der in der Urproduktion Erwerbstätigen 1882 8,23, 1895 8,29, 1907 9,88 Mill.

Als komplementäre Zahlen zu den eben angeführten erscheinen nun die über die Gewerbe (Industrie, Bergbau, Handwerk). Unter 13% sinkt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung heute selbst nicht in den agrikolen europäischen Gebieten, z. B. in Ungarn (13,6%) und Rußland (17,9%); in Ostpreußen und Posen sind es 19—20%, ähnlich in Schweden (20,9%) und Irland (21,9%); für Dänemark berechnete man 1890 23,9%, 1901 25,2%, für Italien 1881 27,6%, 1901 24,5%, für Frankreich 1880 24%, 1901 32,5, 1906 31,7%, für die Schweiz 1870 35, 1880 42, 1900 44,9%; für Deutschland zählte man 1882 33,7, 1895 37,4, 1907 40,0% (Rheinland 46, 48 bzw. 52; Königreich Sachsen 55, 58 bzw. 61%; Westfalen 47, 51 bzw. 56%, Württemberg 33, 34 bzw. 37,4%, Bayern 27, 29,8 bzw. 29,9), für England und Wales 1901 47,2, 1911 45,8, für Belgien 1846 31, 1890 38, 1900 41,6%.

Von 100 Einwohnern überhaupt sind nach einer Berechnung von Jannasch eigentliche gewerblich Tätige (1870—80) in Ungarn 4, in Frankreich und Österreich 11—12, in Deutschland 14—15, in der Schweiz und Belgien 18—19, in England 22.

Die Zahl der gewerblichen Bevölkerung ist also heute eine geringe, wo sie 11—18% umfaßt, eine mittlere, wo es sich um 19—36 handelt, eine starke, wo sie bis 61% ansteigt. Deutschland erreicht Belgien, die Schweiz England noch nicht ganz.

Die Personen, welche dem Handel und Verkehr ihre Tätigkeit widmen, machen in den großen europäischen Ländern der Gegenwart wohl nirgends unter 4% und über 24—25% aus; in Berlin freilich 26% (1907), in Hamburg 39%; sie sind aber als Städte nicht mit größeren Gebieten vergleichbar. Nach den neuesten Zählungen (1900—1911) haben England und Wales 24,5, die Niederlande 18,2, die Vereinigten Staaten 16,3, Frankreich 14,3, Norwegen 14,0, Schweiz 13,0, Deutschland 12,4, Dänemark 11,8, Belgien 11,7, Schweden 7,5, Italien 7,4, Rußland 7,1, Österreich 5,4, Ungarn 4,2%. Zur Illustration mag beigefügt werden, daß in Frankfurt a. M. 1440 die Gewerbe 58, Handel und Verkehr 13, im Jahre 1882 erstere 35, letztere 31—32% der selbständigen Erwerbstätigen beanspruchten. Nach der deutschen Berufszählung von 1882 haben fast alle Provinzen und Länder über 7—8%, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Schleswig-Holstein, Sachsen, Braunschweig steigen über 10%. Nach der deutschen Berufszählung von 1907, die Eisenbahnen und Posten mitumfaßt, haben fast alle Provinzen und Länder über 7%, Brandenburg (ohne Berlin), Rheinland, Königreich Sachsen, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein steigen über 13%. Die deutsche erwerbstätige Handelsbevölkerung stieg von 1882—1907 von 1,5 auf 3,5 Mill., von 8,3 auf 12,4% der Erwerbstätigen.

Die liberalen Berufe schwanken, soweit wir Nachrichten haben, zwischen 2 und 8, in der deutschen Berufszählung von 1895 zwischen 3 und 8%; in den großen Städten machen sie 11—12% aus. Für 1907 sind die liberalen Berufe nicht berechnet. Für genauere Vergleiche bestimmter Teile fehlen meist die Zusammenstellungen, so lehrreich sie wären; Bodio hat einige geliefert, die uns z. B. zeigen, daß in den Vereinigten Staaten dreimal mehr Advokaten sind als in England, in Italien zwei- bis dreimal soviel Geistliche wie in Deutschland.

Es geht in diesem Punkte wie oft mit der Statistik; gerade wo sie uns die lehrreichsten Ausblicke eröffnen sollte, verläßt uns das Instrument, weil es noch zu roh, zu wenig entwickelt, und weil auch das von ihr gelieferte Rohmaterial zu wenig bearbeitet ist. — Wir müssen uns hier mit diesen wenigen Zahlen und Andeutungen begnügen, die nur den Zweck haben, einen summarischen Einblick in die Gesamtresultate der heutigen Berufs- und Arbeitsteilung zu geben.

121. **Die Ursachen und Bedingungen der Arbeitsteilung** haben wir schon in der Einleitung andeutungsweise berührt, wir haben jetzt auf Grund des vorgeführten Tatsachenmaterials zu versuchen, sie präzis und möglichst erschöpfend zu formulieren.

Die Arbeitsteilung entspringt der feineren und spezialisierten Ausbildung aller menschlichen Tätigkeit; es entstehen Einzelaufgaben, denen nicht jeder gleich gewachsen ist, die gut nur der bemeistern kann, der die hierzu nötigen besonderen körperlichen und geistigen Fähigkeiten hat, der hierzu angelernt ist, dieser Aufgabe sein Leben widmet.

Wie der einzelne Mensch aus seiner Tätigkeit ein zusammenhängendes, durchdachtes System macht und so rationeller, arbeitsparender seine Bedürfnisse befriedigt, so kommt die Gesellschaft durch rationelle Spezialisierung der Tätigkeit ihrer Glieder, durch Zuweisung der geteilten Arbeit an die hierfür Passenden zu immer größeren Erfolgen. Die Arbeitsteilung setzt, wie wir von Anfang an erwähnt, eine soziale Gemeinschaft voraus, wir fügen jetzt bei: sie setzt eine Berührung und Verständigung der zur Anpassung an spezialisierte Arbeit und zur Organisation fähigen Personen voraus. Wie sie möglich ist in der patriarchalischen Hauswirtschaft, in der heutigen Großindustrie, in jeder Stadt- oder Staatswirtschaft durch Anordnung von oben, so gelingt sie durch freie Anpassung zwischen Stadt und Land, zwischen verschiedenen Betrieben und Ländern, zwischen zwei Welten, die häufigen Dampfschiffahrtsverkehr haben. Eine immer dichtere Bevölkerung, größere Gemeinwesen und Staaten, höhere Staatengemeinschaft wird ihr günstig sein, ebenso wie alle Verbesserung der Verkehrsmittel. Sie wird auch unter diesen Voraussetzungen nur gelingen, wenn eine kluge, zum Fortschritt geneigte Bevölkerung sie benützt, wenn nicht starre Sitten und Rechtsinstitutionen, wie da und dort das Kasten- und Zunftwesen, die Änderung hindern. Aber es müssen außerdem noch gewisse Bedingungen erfüllt sein, um sie möglich zu machen: die spezialisierte Funktion muß in der Regel dauernd, gleichmäßig ausgeführt werden können, die Teiloperationen müssen zeitlich zugleich verrichtet werden, die Zusammenwirkenden müssen örtlich und geschäftlich richtig nebeneinander gestellt, in Verbindung gebracht werden können. Es muß ein gewisses Verständnis für die erwachsende Ersparnis an Kräften, für die so erzielte bessere oder größere Leistung vorhanden sein, die Bedürfnisse müssen gestiegen oder verfeinert sein, oder es muß die Aussicht hierfür vorliegen; eine größere und bessere Produktion muß erwünscht oder gefordert sein. Endlich wird jede Arbeitsteilung nur Hand in Hand mit Fortschritten der Technik und der Kapitalbildung sich vollziehen. Die phönikisch-ägyptische Werkzeugtechnik hat die gewerbliche Arbeitsteilung für mehrere Jahrtausende bestimmt; aber nur die wohlhabenderen Völker konnten sie anwenden. Die technischen Fortschritte der Renaissancezeit haben neben den Verkehrsverbesserungen aus kleinen Werkstatt des Altertums und Mittelalters seit dem 15. und 16. Jahrhundert in Süd- und Westeuropa die Hausindustrie und die arbeitsteiligen Manufakturen gemacht. Seit 100 Jahren ist es die moderne Maschinentechnik, die bei den reichen und mit guten Verkehrsmitteln ausgestatteten Völkern oder vielmehr in gewissen begünstigten Mittelpunkten derselben die höchste Arbeitsteilung erzeugte. Wie der moderne Augenarzt sich erst vom gewöhnlichen Arzt schied, als zu einer genügenden Anzahl Augenkranker in der großen Stadt der Augenspiegel und andere besondere technische Hilfsmittel der Augenheilkunde kamen, so entstand an Stelle des Handspinners und Handwebers die moderne arbeitsteilige Textilindustrie, als zu dem vermehrten Leinwand- und Tuchabsatze die Spinnmaschine, der Kraftwebstuhl, die chemische Bleiche und ein Stand von Kaufleuten und Verlegern hinzukam, der große Kapitalien in die Manufakturen und Fabriken stecken konnte. Ein einfacher alter Holzwebstuhl kostet 30 Mark, hundert Weber brauchen also nicht viel mehr an Werkzeugkapital als etwa 3000 Mark; um 100 Arbeiter in einer heutigen Maschinenwebanstalt mit Utensilien auszustatten, dazu gehören schon Hunderttausende von Mark.

Den praktischen Anstoß aber zu der Ausführung der einzelnen Schritte der Arbeitsteilung, zu dem die Bedingungen im übrigen vorliegen, gibt in der Regel der Kampf um Dasein, die Konkurrenz. Daher die große und rasche Zunahme der Arbeitsteilung infolge der heutigen liberalen wirtschaftlichen Gesetzgebung und der verbesserten Verkehrsmittel. Wo die Bevölkerung nicht wächst, wo in hergebrachter Weise Platz für die Überschüsse der Bevölkerung ist, da schreitet sie nicht leicht voran. Aber wo die Lage für viele schwieriger

wird, da probieren die Fähigsten etwas Neues; wo das geschieht, da findet sich auch für die schwächeren Kräfte ein Plätzchen; je verschiedener die Menschen werden, und je Verschiedeneres sie tun, desto mehr haben auf demselben Raume nebeneinander Platz, desto eher vertragen sie sich, schon weil die in verschiedener Funktion Befindlichen nicht direkt konkurrieren, und jeder des anderen bedarf. Der große Ausleseprozeß drängt diesen nach oben und jenen nach unten, schiebt jeden an die für ihn mögliche Stelle und nötigt ihn zur Anpassung. Und indem diese geschieht, gelingt es auch am ehesten, die Gefühle, die Moral- und Sittenregeln, die Rechtsformen entsprechend umzubilden, ohne welche das neue komplizierte Zusammenwirken sich nicht gestalten und bewähren kann. — Wir sagen zuerst ein Wort über die sozialen Formen und Institutionen, welche den neueingeschobenen Gliedern ihren Unterhalt verschaffen, dann ein solches über den notwendigen psychologischen Umbildungsprozeß.

1. Die Arbeitsteilung, wie sie der Hausvater in der Familie anordnet, und die, wie sie zwischen zwei Fremden stattfindet, die ihre Werkzeuge oder Waren tauschen, sind die Urtypen der möglichen sozialen Anordnung der Beteiligten. Eine herrschaftliche und eine freie, gewillkürte Form; jene geht von der Gemeinschaft aus, diese erzeugt sie oftmals erst, entspringt der Verschiedenheit der Menschen; die hauswirtschaftliche Teilung knüpft an die Verschiedenheit an und fördert sie. In der historischen Entwickelung, können wir sagen, haben sich aus diesen zwei vier Hauptformen, zwei naturalwirtschaftliche und zwei geldwirtschaftliche herausgebildet.

a) die Familie, die patriarchalische Hauswirtschaft der Alten, die Fron- und Klosterhöfe des Mittelalters, heute noch große Fürstenhaushalte, Truppenkörper, Arbeits- und Zuchthäuser sind mehr oder weniger naturalwirtschaftliche Verbände, die ihren Gliedern bestimmte spezialisierte Funktionen und dafür Wohnung, Kleidung und Speise, kurz alles zum Leben Nötige zuweisen. In älterer Zeit ruhten diese Verbände halb auf Herrschaftsverhältnissen, halb auf dem Blutszusammenhange; beides war intensiv ausgebildet; der Individualismus stand nicht hindernd im Wege. Heute ist diese Art der Organisation wohl in der Familie noch leicht zu ermöglichen, aber wo sie über dieselbe hinausreicht, ist die Durchführung nur mit schärfster Disziplin möglich. Die zunehmende Abneigung der modernen Menschen, sich von oben nicht bloß die Arbeit und die Hausordnung, sondern auch Kleidung, Essen und Trinken und jede Bewegung vorschreiben zu lassen, erschwert die Bildung solcher Verbände. Und wir sehen daher, daß diese Form, zumal seit dem Siege der Geldwirtschaft, immer mehr verlassen wird. Der nötige Gehorsam gegen eine strenge Arbeits- und Hausordnung ist heute wohl noch von der Jugend in Erziehungshäusern und Kasernen, von frommen Mönchen in Klöstern, von Armen in Armenhäusern, von Verbrechern in Zuchthäusern zu erreichen, im übrigen können nur utopische Schwärmer davon träumen, die ganze Volkswirtschaft unter Aufhebung des Geldverkehrs aus solchen Verbänden aufzubauen oder gar ein Volk von Millionen wieder in einen einzigen solchen naturalwirtschaftlichen Verband zu verwandeln.

b) Wo Gemeinde, Stamm und Staat mit der Seßhaftigkeit, der Priester- und Kriegerverfassung und einem geordneten Ackerbau mit Sklaven und Hörigen zu einer festen, geordneten Organisation, zur Sammlung von Vorräten, zur Erhebung von Zehnten und derartigem gelangen, da wird es möglich, aristokratische Familien mit Land und abhängigen Arbeitern, sowie mit Zehnten zu dotieren, auch Beamte, Priester, unter Umständen Handwerker mit periodisch zu erhebenden Naturalabgaben auszustatten. Ein erheblicher Teil der älteren Arbeitsteilung und Klassenordnung ruht auf einem solchen Systeme, das in seiner Entstehung stets voraussetzt, daß die so Ausgestatteten ihre Kräfte dem Ganzen widmen. Aber es fehlt in der Regel die Kontrolle der Leistungen, und daher tritt so leicht für die oberen Stände die Entartung zu einer Aristokratie des Besitzes ein, die nur verzehren und genießen, höchstens herrschen, aber nicht mehr arbeiten will, für die unteren träger Stillstand in hergebrachten Geleisen.

c) In dem Maße, wie die Geldwirtschaft vordringt, hört nicht bloß der Naturaltausch auf, sondern werden auch die eben erwähnten Formen der herrschaftlichen Organisation

und der Dotierung mit Land und Naturalabgaben nach und nach beseitigt. Der Staat und die Korporationen sammeln nun Vermögen oder legen Steuern um und erhalten so die Geldmittel, um für bestimmte spezialisierte Berufe Leute fest anzustellen und zu besolden: Geistliche, Beamte, Offiziere, Soldaten, Lehrer, oft auch Ärzte und andere Personen verpflichten sich, gegen feste Jahresgehalte bestimmte arbeitsteilige Tätigkeiten zu übernehmen; neuerdings stellen auch Privatunternehmungen und Aktiengesellschaften Hunderte und Tausende so an. Im ganzen fand diese Form zuerst mehr in den oberen Schichten der Gesellschaft ihre Anwendung, sie wird aber in dem Maße auch für die mittleren und unteren Schichten möglich, wie sie sich geistig und moralisch heben. Heute ist bereits ein sehr großer Teil der arbeitsteilig tätigen Gesellschaft in dieser Weise eingegliedert in den Zusammenhang der Volkswirtschaft. Die Bezahlung durch Jahresgehalte setzt ein gleichmäßiges Bedürfnis nach den Leistungen, durch Sitte und Recht geordnete Karrieren und eine stete Beaufsichtigung der Leistungen voraus. Da die Kontrollen aber stets sehr schwierig sind, so kann das System zu Trägheit und Schlendrian Anlaß geben; es wird in den unteren Klassen der Gesellschaft ohne harte Disziplin nicht leicht bestehen können; für die mittleren und oberen kann diese wenigstens teilweise ersetzt werden durch ein hochgespanntes Ehr- und Pflichtgefühl, durch das Bewußtsein größerer Verantwortung und steter Kontrolle von seiten der Öffentlichkeit. Das System hat vor der naturalwirtschaftlichen Eingliederung in einen Herrschaftsverband den Vorzug, die weitgehendste Arbeitsteilung möglich zu machen bei größter Freiheit des Familien- und des individuellen Lebens in den dienstfreien Stunden. Vor der Bezahlung der einzelnen Ware oder Leistung hat es den Vorzug, den Angestellten vor den täglichen Schwankungen des Marktes zu bewahren, aber den Nachteil, weniger zu Fleiß und Anstrengung anzuspornen, Leistung und Belohnung unvollkommener einander anzupassen.

d) Der Haupterfolg der Geldwirtschaft aber ist die Verwandlung des Tauschverkehrs in das Kauf- und Verkaufsgeschäft, der älteren gebundenen Arbeitsverhältnisse in das jederzeit lösbare Geldlohnverhältnis: die Produktion der Waren für den Markt und der daran sich schließende Warenhandel, sowie die freien Arbeitsverträge über die Arbeitsleistungen werden das Instrument, die Arbeitsteilung in größerem Maßstabe als je früher durchzuführen. Das System ist einer geographischen Ausdehnung, einer qualitativen Steigerung, einer Verfeinerung fähig, wie keine der anderen Formen. Auf Grund desselben haben sich Landwirtschaft und Gewerbe, Handel und Verkehr in ihrer heutigen spezialisierten Gestaltung ausgebildet. Die bisherige Nationalökonomie hat an diese Form fast ausschließlich gedacht, wenn sie von der Arbeitsteilung und ihren Bedingungen sprach. Daher die bekannten Sätze: die Ausdehnung des Marktes sei die Grenze der Arbeitsteilung, die höchste Arbeitsteilung finde statt bei der Produktion der transportfähigsten Waren, deren Markt über die ganze Erde sich erstrecke; größere Arbeitsteilung in der Stadt als auf dem Dorfe, in der dichtbevölkerten als in der sparsam bevölkerten Gegend, im Lande mit Flüssen, Kanälen und Eisenbahnen als in dem mit schlechten Landwegen; größere Arbeitsteilung im Gewerbe als in der Landwirtschaft mit ihren schwer transportfähigen Waren. Kurz die Lehre: der Verkehr und seine Ausbildung sei das große Schwungrad für die Ausbildung der Arbeitsteilung.

Der Markt, die Börse, das Maß-, Gewichts- und Geldwesen, die Unternehmung, das Arbeitsvertragsrecht sind die sozialen Institutionen, die zur Verwirklichung dieser Art von Arbeitsteilung gehören. Angebot und Nachfrage, sowie Preisbildung auf dem Markt sind die sozialen Hilfsmittel, um die Zirkulation der Güter und Arbeitsleistungen in Bewegung zu halten. Von all diesen Erscheinungen ist hier nicht näher zu reden.

Die Resultate dieser Art der Arbeitsteilung sind bald über alle Maßen verherrlicht, bald maßlos angegriffen worden. Sicher ist, daß durch diese Arbeitsteilung die Individuen bei steigender Tätigkeit für andere doch unabhängiger voneinander werden, daß die höhere wirtschaftliche und sittliche Entwickelung der Individualität mit ihr in Verbindung steht, daß sie aber auch die Menschen zunächst trennt und in scharfe Konflikte und Interessengegensätze hineinführt, daß die Ausbildung der richtigen Institutionen, Gefühle und Sitten

so viel Schwierigkeiten macht, daß die richtigen Grenzen und Gegengewichte gegen übermäßige Arbeitsteilung hier oft lange nicht gefunden werden. Wenn diese Form der Arbeitsteilung also auch bei vollendeter Ausbildung einerseits freie Bewegung und Wegfall von Zwangsmaßregeln, andererseits eine im ganzen zunehmende Gerechtigkeit der Einkommensverteilung herbeiführt oder wenigstens nicht ausschließt, so ist doch der allgemeine Satz Dürkheims, daß die zunehmende Arbeitsteilung stets wachsende Solidarität bedeute, nur beschränkt wahr; das ist mehr eine ideale Möglichkeit als eine Wirklichkeit, wenigstens für unsere heutige sich umbildende, an Krisen und Verkümmerung großer sozialer Klassen leidende Volkswirtschaft. Und daß diese Mißstände mit der so gestalteten Arbeitsteilung, mit den aus ihr entsprungenen Institutionen entstanden sind resp. sich sehr vermehrten, wird man nicht leugnen können. Es fragt sich nur, ob diese Übelstände nicht doch gegenüber den älteren und anderen Rechtsformen der Arbeitsteilung und ihren Härten die geringeren, ob sie nicht zu beseitigen sind. Und jedenfalls wird jede denkbare Organisation der Volkswirtschaft mit einer irgendwie vollzogenen Mischung der vier erwähnten Formen rechnen müssen. —

2. Neben den neuen Institutionen, welche die Arbeitsteilung ermöglichen, kommen nun als letzte und doch wohl wichtigste Vorbedingung derselben die Veränderungen im ganzen Seelenleben der Menschen. Die Menschen ohne wesentliche Arbeitsteilung werden wirtschaftlich durch das einfache Motiv, ihren Bedarf zu decken, beherrscht und direkt geleitet; die Interessengegensätze sind geringer, Habsucht und Erwerbssinn fehlen; in Hauswirtschaft, Sippe, Stamm, Gemeinde, Staat entstehen in solcher Zeit unschwer die verbindenden sympathischen Gefühle, ohne welche die Gesellschaft nicht bestehen kann. Mit der Arbeitsteilung hört die klare, einfache Leitung des wirtschaftlichen Handelns nach dem Bedarfe auf; jeder muß nun, statt direkt auf die wirtschaftliche Versorgung loszugehen, nach Arbeitsgelegenheit, Absatz, Gewinn, Verdienst sich umsehen, darum mit anderen kämpfen; der Erwerbssinn, die Konkurrenzleidenschaft entsteht bei den oberen Kreisen; die unteren sollen für ferne, ihnen unverständliche Zwecke arbeiten, was sie lange nur gezwungen, durch Not und Hunger getrieben tun. In jedes individuelle Leben zieht nun ein kompliziertes System von wirtschaftlichen Motiven ein: Hunger und Durst, die Vorstellung der Bedarfsdeckung wirken noch mit, aber müssen auf komplizierte Umwege sich begeben; es muß sich ein vielgestaltiges Lock- und Zwangssystem ausbilden, wobei Lohn und Gewinn, Ehre, Freude am technischen Erfolge, Furcht und Zwang zusammenwirken. Alles individuelle Leben, seine Gestaltung, die ganze Lebensführung wird jetzt von dem eingangs erwähnten Kompromiß von unveräußerlichen Eigenzwecken und gesellschaftlichen Aufgaben und Pflichten, von Zwecken, die dem einzelnen zunächst nicht als die seinen erscheinen, beherrscht; für solche tätig zu sein, ist schwer zu erlernen; der natürliche Mensch sträubt sich dagegen, wenn er nicht viel gewinnt. Und wird ihm das gestattet, so geht er leicht über die Grenze, mißhandelt die Schwächeren. Alle Moral, alle Pflichtenlehre muß eine andere, sehr viel kompliziertere werden; alle Erwerbs- und Gewinnarten müssen erst in Recht und Sitte, im Gefühl und in der Moral ihre rechten Schranken erhalten. Es ist vielleicht die größte moralisch-psychologische Aufgabe, vor die die Menschheit so gestellt ist.

Alle sozialen Institutionen, durch welche die Arbeitsteilung allein wirken kann, sind abhängig von dem jeweiligen Stande dieses psychologisch-historischen Prozesses; nur große geistige und moralische Fortschritte können ihn so gestalten, daß die Arbeitsteilung als rein segensreich sich darstellt. Alle Institutionen der Gesellschaft müssen nun so beschaffen sein, daß sie nicht bloß dem Bedürfnisse des Tages, dem heutigen Stande der Arbeitsteilung entsprechen, sondern so, daß sie auch diesen psychologischen Umbildungsprozeß richtig fördern. Wie schwierig ist das! Wie leicht kann aus der fortschreitenden Arbeitsteilung deshalb da und dort mehr Reibung und Kampf, mehr Verwirrung und Druck als vollendete Vergesellschaftung entspringen. —

Fassen wir das über die Ursachen und Bedingungen der Arbeitsteilung Gesagte nochmal zusammen, und vergleichen wir unsere Auffassung mit der älteren, so leiten wir sie in

erster Linie aus den geistigen und technischen Fortschritten ab, die mit dichterer Bevölkerung in größeren Staaten unter dem harten Drucke des Daseinskampfes entstanden; wir begreifen sie als den elementar notwendigen gesellschaftlichen Anpassungs- und Differenzierungsprozeß, der stets auf eine höhere Form der Vergesellschaftung hinzielt, aber nur unter der Bedingung besserer Moral, vollendeterer gesellschaftlicher Organisationen und Rechtsformen dies Ziel ohne zu viel Schädigung und Mißbrauch erreichen kann.

Die manchesterliche Nationalökonomie betrachtete von ihrem technologisch-individualistischen Standpunkte aus die Arbeitsteilung als eine Art Wunderwerk, als eine prästabilierte Harmonie, in die sich die selbständig und isoliert gedachten Individuen unbewußt oder gelockt durch die Vorteile des Tauschverkehrs gleichsam willenlos einfügen. Der Sozialismus von Marx sah nur in der Despotie des Dorfpatriarchen, des Werkstattvorstehers, des großen Fabrikanten eine vernünftige, weil von oben geleitete Arbeitsteilung, in allen anderen Teilen derselben eine Anarchie, in der nur Zufall und Willkür ihr Spiel treiben, und die Marktwerte vergeblich sich abmühen, das Gleichgewicht zwischen den gesellschaftlichen Arbeitszweigen herzustellen. Während jene ältere manchesterliche Auffassung unbedingte Freiheit und Willkür, diese jüngere sozialistische von Marx zentralistischen Despotismus für die Durchführung aller Arbeitsteilung verlangte, sind sie beide das Produkt einer gänzlich unhistorischen, atomistischen und materialistischen Gesellschaftsauffassung. Die Arbeitsteilung ist weder ein absolut harmonischer, noch ein ganz anarchischer, sondern sie ist ein gesellschaftlicher Prozeß, der in der Einheit von Sprache, Gedanken, Bedürfnissen und moralischen Ideen seine Grundlage, in der Einheit von Sitte, Recht und Verkehrsorganisation seine Stützen hat. Sie ist ein Schlachtfeld, auf dem der Kampf um die Herrschaft und der Irrtum ihre Spuren hinterlassen, aber sie ist zugleich eine Friedensgemeinschaft mit zunehmender sittlicher Ordnung. Die Fortschritte der Technik, des Verkehrs, der Bevölkerung rütteln täglich an dem bestehenden Systeme der Arbeitsteilung; je komplizierter das ganze System ist, je rascher es sich ändert und vergrößert, desto leichter kann ein einseitiges Wachsen an dieser oder jener Stelle und damit eine zeitweise Inkongruenz der arbeitsteilig aufeinander angewiesenen Teile eintreten. Nur ein Tor könnte leugnen, daß zeitweise recht ungesunde parasitische Mittelglieder sich in den vielgliedrigen Mechanismus der arbeitsteiligen Gesellschaft einschieben. Wir erinnern nur an den Ausspruch J. St. Mills, daß neun Zehntel der englischen Detailhändler entbehrt werden könnten, und an die von Roscher beigefügte Anmerkung, die Übersetzung des englischen Detailhandels erzeuge jährlich Bankerotte im Betrage von 40 Mill. Pfund Sterling. Aber solche Unvollkommenheiten liegen in der Schwierigkeit des Problems. Sie beweisen nichts gegen die Beherrschung der Arbeitsteilung durch eine immer verständigere und immer vollkommenere gesellschaftliche Ordnung.

Diese Ordnung wird durch geistig-moralische Faktoren erzeugt, sie besteht in einzelnen Teilen aus der leicht umbildsamen Sitte, in anderen aus dem starren und festen Rechte; sie ist teilweise durch Befehle und Gesetze von oben her gemacht, teilweise durch Anpassungen, freie Verträge, sowie Gewohnheiten der Beteiligten von unten her entstanden. Jedenfalls fehlen in ihr nie gewisse einheitliche Tendenzen, gewisse geistig-sittliche Faktoren, Vorstellungen über das, was gut, recht und billig sei. Immer sind, auch wo die Ordnung zunächst eine unvollkommene ist, die Anläufe und Ansätze vorhanden, um aus den Härten und Unvollkommenheiten, aus dem zeit- und stellenweisen Mangel an Harmonie herauszukommen zu besseren Einrichtungen.

122. Die gesellschaftlichen und individuellen Folgen der Arbeitsteilung haben wir in den bisherigen Betrachtungen über ihre Ursachen und Bedingungen teilweise schon berühren müssen; auf einzelne andere Folgen, z. B. die Eigentumsverteilung und soziale Klassenbildung, kommen wir in den folgenden Kapiteln. Hier ist aber doch noch kurz auf den Kern derselben einzugehen: was hat die Arbeitsteilung geschaffen, was hat sie aus Gesellschaft und Individuen gemacht, was hat sie ihnen genützt und geschadet?

Die Arbeitsteilung ist das große Instrument des Kulturfortschrittes, des größeren Wohlstandes, der größeren und besseren Arbeitsleistung. Da die beschränkte menschliche Kraft da mehr leistet, wo sie nach ihrer Eigentümlichkeit hinpaßt, da die Ausführung immer schwierigerer geistiger und technischer Aufgaben stets eher den für sie ausgewählten, auf sie eingeschulten Kräften gelingt, so muß mit der Arbeitsteilung immer Größeres mit geringerem Aufwande erreicht werden. Arbeitsteilung ist wirtschaftlichere Ausführung aller Arbeit, ist Kraftersparnis. Die Lebensenergie nimmt zu in dem Maße, wie die Funktionen sich spezialisieren; die Spezialisierung der gesellschaftlichen Organe bedeutet bessere Anpassung, höhere Funktionen, sichereren Effekt. Indem das gesellschaftliche System der ineinander gepaßten Tätigkeiten jedem das zuweist, wozu ihn seine Geistes- und Körperkräfte, seine Rassen- und Familieneigenschaften, seine Erziehung und seine Schicksale, seine Gewohnheiten und sein Alter, sein Geschlecht und sein Gesundheitszustand besonders befähigen, indem diese verschiedenen Tätigkeiten immer geschickter ineinandergefügt werden, müssen die Leistungen der Gesamtheit immer vollkommenere und größere werden. In der isolierten Wirtschaft des Individuums findet eine ungeheure Kraftverschwendung statt; zu jeder Stunde muß wieder anderes getan werden; die Hemmung und Reibung verbraucht den größeren Teil der Kraft; der Erfolg ist ein minimaler gegenüber der geteilten und gesellschaftlich richtig geordneten Arbeit. Die kurze Lebensdauer und der geringe Umfang der individuellen Kräfte erlauben eine bessere Ausbildung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten nur auf beschränktem Gebiete.

Nur durch die Arbeitsteilung haben wir Denker und Dichter, Künstler und Techniker, geschickte Unternehmer und bessere Ackerbauer erhalten; aller geistige und technische, aller politische und organisatorische Fortschritt beruht auf ihr. Selbst der mittelmäßig Begabte erlangt durch jahrelange Übung virtuose Fähigkeiten; der Talentvolle erlangt durch eine Erziehung und Einschulung in einem bestimmten Berufe körperliche und geistige Fähigkeiten, die ans Wunderbare grenzen. Die Gewöhnung des Geistes und der Aufmerksamkeit, der Nerven und Muskeln an bestimmte Funktionen erzeugt nun eine leichtere Auslösung der betreffenden Tätigkeit; sie geschieht zuletzt automatisch, läßt die geistige, bisher auf sie verwendete Kraft zur Verfolgung weiterer damit in Zusammenhang stehender Arbeitszwecke frei. Die steigende Geschicklichkeit arbeitsteilig tätiger Menschen beruht wesentlich auf der Möglichkeit, bei derselben Arbeit eine Reihe von Gesichtspunkten zugleich und in richtiger Verbindung zu verfolgen. Was die Talente und Genies so mit Hilfe der Arbeitsteilung ersannen, das macht in der Folge als objektive Arbeitsmaxime die Arbeit von Millionen fruchtbarer. Indem arbeitsteilige Organe uns besonders das abnehmen, was uns übermäßig viel Zeit und Mühe kostet, weil wir es nicht regelmäßig üben, was uns, wie die Bestellung von Briefen, der nächtliche Schutz unseres Hauses, nicht mehr Mühe macht, ob wir es für uns allein oder für 10 und 100 Nachbarn zugleich besorgen, entsteht eine gesellschaftliche Zeitersparnis ohnegleichen.

Der heutige Staat, die heutige Volks- und Weltwirtschaft mit all ihrem Glanz, ihrem Reichtum, sie sind ein Ergebnis der Arbeitsteilung. Die Existenz eines nebeneinander bestehenden regulierenden, produzierenden und verteilenden Systems von Organen, wie es Herbert Spencer ausdrückt, und alles Zusammenwirken dieser regierenden, schaffenden und verteilenden Kreise, die Spaltung der regierenden in zentrale und lokale, in Spezialzweige, in befehlende und ausführende Organe, die Abzweigung der wirtschaftlichen Leitung von der regierenden in der Gesellschaft, die Scheidung der liberalen Berufe von den kirchlichen Funktionen, die Gegensätze von Stadt und Land, von Gewerbe, Handel und Landwirtschaft, von Unternehmer und Arbeiter, kurz alles dieses kompliziertere Kulturleben ist eine Folge der Arbeitsteilung. Durch sie kommen alle Glieder einer Gesellschaft in immer größere Abhängigkeit voneinander; dadurch wächst aber auch die Vergesellschaftung, die soziale Solidarität; oft wachsen freilich auch die Konflikte und Reibungen; aber zuletzt müssen die Lösungen gefunden, die richtigen Verbindungen hergestellt werden. Insofern liegt in der Arbeitsteilung der Antrieb zum sittlichen Fortschritte, zu immer besseren Institutionen. So oft die Völker an dem Probleme strauchelten, so viele darüber zugrunde gingen, den fähigsten gelang es. Die zunehmende Arbeitsteilung ging bei ihnen Hand in

Hand mit dem intellektuellen und moralischen Fortschritte. Die Völker mit der größten Arbeitsteilung sind doch die an Macht, Größe, Bevölkerung, Reichtum, Ausbreitungsmöglichkeit ersten; sie sind denen mit geringerer Arbeitsteilung überlegen, sie bleiben die Sieger im weltgeschichtlichen Kampfe um den Erdball.

Aber dieser große Erfolg für die Gesamtheit wird nicht ohne schwere Opfer für einzelne Individuen und Klassen erreicht. Die Arbeitsteilung fordert von ihnen, daß sie sich einzelnen Aufgaben anpassen, daß sie vielfach ihre Eigenzwecke hintansetzen hinter die Tätigkeit für andere, für die Gesellschaft; sie fordert die komplizierten Kompromisse, deren psychologische Voraussetzungen oft ebenso schwer herzustellen sind, wie ihre Durchführung Körper und Geist schädigt. Seit es eine Arbeitsteilung gibt, haben die Klagen über sie vom individuellen Standpunkte aus nicht aufgehört. Zumal die neuen großen Fortschritte der Arbeitsteilung, deren richtige Begrenzung und Versöhnung mit den Ansprüchen individueller Ausbildung und harmonischer Lebensführung so vielfach noch nicht gefunden sind, haben sie aufs neue gesteigert. Die Naturschwärmerei Rousseaus und des ganzen 18. Jahrhunderts ist ein Protest gegen die Arbeitsteilung. Schiller klagt, daß sie den an ein kleines Bruchstück des Ganzen gefesselten Menschen nur zu einem Bruchstück ausbilde, Hölderlin jammert, man sehe heute nur Handwerker, Priester usw., aber keine Menschen. Der sozialistische Urquhart meint: einen Menschen unterabteilen, heißt ihn hinrichten, wenn er das Todesurteil verdient hat, ihn meuchelmorden, wenn er es nicht verdient hat; die Unterabteilung der Arbeit ist der Meuchelmord eines Volkes. Engels klagt, der erste große Schritt der Arbeitsteilung, die Scheidung von Stadt und Land, habe die Landbevölkerung zu jahrtausendelanger Verdummung verurteilt; „indem die Arbeit geteilt wird, wird auch der Mensch geteilt; der Ausbildung einer einzigen Tätigkeit werden alle übrigen körperlichen und geistigen Fähigkeiten zum Opfer gebracht". Von der Maschine und der modernen Technik hofft er Beseitigung aller Arbeitsteilung, wie er vom Verschwinden des Gegensatzes von Stadt und Land träumt. Alle derartigen Vorwürfe gegen die Arbeitsteilung haben darin recht, daß sie die harmonische Ausbildung der menschlichen Körper- und Geisteskräfte als individualistisches Lebensideal betonen gegenüber der einseitigen Tätigkeit in einem erschöpfenden Lebensberuf für andere; sie haben auch darin recht, daß dieses individualistische Lebensideal immer wieder sich geltend machen muß gegenüber den Ansprüchen der Gesellschaft und den übertriebenen Gestaltungen der Arbeitsteilung. Aber sie irren historisch und praktisch, wenn sie glauben, das Individuum hätte vor der Arbeitsteilung dem Ideale eines gleichmäßig ausgebildeten, körperlich und geistig vollendeten Menschen näher gestanden oder würde ihm heute ohne sie näher kommen. Es ist ohne sie ein Barbar, der ißt, trinkt und faulenzt; wir wissen heute, daß alle Wilden dem tierischen Zustande viel näher stehen als die gewöhnlichen Tagelöhner der Kulturstaaten. Das Ideal einer harmonischen Ausbildung, das wir in Gegensatz stellen zur Arbeitsteilung, ist eine nur in Gedanken zu vollziehende Summierung dessen, was durch spezialisierte Ausbildung der Kräfte in den verschiedensten Lebensberufen Hohes und Bedeutsames erreicht wurde. Es ist unmöglich, es auf eine Person zu häufen. Wohl aber ist es die sekundäre historische Folge der vorübergehend einseitigen Arbeitsteilung, daß spätere Zeitalter gewisse Stücke des so erzielten technischen und geistigen Fortschrittes, wie z. B. das Lesen und Schreiben, die militärische Ausbildung, das Buchführen des Händlers, das ästhetische Gefühl des Künstlers in Form der Jugenderziehung oder in anderer Weise zu einem Teilinhalt jedes Menschenlebens zu machen suchen.

Die Arbeitsteilung schreitet, wie alles Menschliche, durch tastende Versuche, durch einseitige Gestaltungen und Ordnungen vorwärts. Die harten Interessenkämpfe drücken auch ihr erst zeitweise einen häßlichen Stempel auf; ganze Gesellschaftsgruppen sind durch sie, durch eine zu einseitige körperliche oder geistige Arbeit ohne Gegengewicht verkümmert oder verkrüppelt worden. Ihre bisherige Gestaltung in manchen Fabriken ist unzweifelhaft gegenüber der älteren Gestaltung, wie sie im Bauernhaus und in der Handwerksstätte sich fixiert hatte, für menschliche Erziehung und Gesittung ein Rückschritt. Aber diese

Gestaltung ist auch der wesentlichsten Umgestaltung fähig, ebenso wie früher gewisse Extreme der Arbeitsteilung wieder umgebildet oder gar ganz rückgängig gemacht wurden, z. B. die Sklaverei. Es ist selbstverständlich, daß jede zu einseitige Ausbildung und Tätigkeit einer einzelnen körperlichen oder geistigen Funktion die Gesundheit des ganzen Menschen bedroht, und daß so zuletzt auch die Spezialkraft gelähmt werden kann. Aber deshalb ist nicht jede Arbeitsteilung falsch, sondern nur gewisse extreme Gestaltungen derselben; ihre maßvolle mit Gegengewichten und Schranken umgebene Durchführung ist das der beschränkten individuellen Menschenkraft Entsprechende; sie ist das Mittel, das Individuelle und Wertvolle im Menschen auszubilden. Deshalb sagt Hegel mit Recht, wer einen speziellen Beruf ergreift, ergibt sich nicht dem Niedrigen, sondern wird damit erst ein rechter Mensch. Und Goethe läßt mit Recht den titanischen Faust als Dämme bauenden Landwirt, den ästhetisierenden Wilhelm Meister als Wundarzt enden und glücklich werden.

Es kommt bei jedem Schritte der Arbeitsteilung darauf an, wie er die Motive und Zielpunkte menschlicher Tätigkeit umgestalte und durch Veränderung des ganzen Lebens und seines Inhaltes auf die Individuen zurückwirke, wie die unveräußerlichen Eigenzwecke jedes Menschen und die arbeitsteiligen Funktionen sich vertragen, wie der Verlust auf der Seite der allgemeinen Ausbildung und vielseitigen Tätigkeit ausgeglichen werde durch die Tatsache, daß die einseitige Spezialarbeit den Menschen doch in den Dienst der Gesellschaft stelle, ihm neben harter Arbeit doch auch höhere Zwecke setze oder wenigstens ihn einfüge in ein System gesellschaftlichen Zusammenhanges und sittlicher Solidarität. Die Abrechnung zwischen diesen beiden Konten kann dabei immer wieder zeitweise zu Ungunsten des Individuums ausfallen; d. h. der gesellschaftliche Fortschritt und die Arbeitsteilung ist nicht möglich, ohne daß immer wieder zeitweise ihr einzelne Individuen und Klassen geopfert werden.

Und daher wird stets von neuem der Antrieb entspringen, die Arbeitsteilung und ihre gesellschaftlichen Ordnungen so weit zu bessern und zu korrigieren, daß die Zahl dieser Opfer abnehme. Aber es heißt, sich auf den individualistischen statt auf den gesellschaftlichen Standpunkt stellen, wenn die sozialistische Theorie alle Arbeitsteilung aufheben, jeden Menschen für alle Berufe erziehen und ihn dann stunden-, tage-, monats- oder jahreweise allen zuteilen will. Damit wird die menschliche Natur und ihre Ausbildungsfähigkeit gänzlich verkannt; es wird die Vererbung der menschlichen Fähigkeiten übersehen; es wird der Reichtum an Talenten grenzenlos überschätzt. Eine solche Einrichtung bedeutete einen ungeheuren Kräfteverlust, die Nichtausnutzung aller eigentümlichen Begabungen und Talente die mittelmäßige Arbeit aller und die Vernichtung der größten Lustgefühle, die mit der Tätigkeit im rechten Spezialberuf gegeben sind. Die Gesellschaft wäre in einen Taubenschlag verwandelt.

Aber einen berechtigten Keim enthalten diese Vorschläge, wie alle sozialistischen und individualistischen Anklagen gegen die Arbeitsteilung. Vor allem unsere Erziehung muß nicht bloß die Spezialgeschicklichkeit, sondern auch beim Arbeiter seinen Verstand, sein technisches Können im allgemeinen ausbilden; er wird dann auch leichter, wenn es nötig ist, von einem Beruf zum anderen übergehen können, ohne daß damit die Arbeitsteilung aufhört.

Der heutige Fabrikarbeiter muß die entsprechende Zeit für seine Familienwirtschaft und seine Muße erhalten; ebenso muß die verheiratete Arbeiterfrau mehr als bisher ihrer Wirtschaft, ihre Kinder müssen der Schule und dem Spielplatz zurückgegeben werden; die mechanische Arbeit für andere, für fremde Zwecke darf in der Jugend nicht zu früh beginnen, im Alter nicht zu lange dauern; sie muß möglichst so gestaltet werden, daß der Arbeiter sie als gesellschaftlichen Zweck, als soziale Pflichten begreift, Freude und Verständnis für sie haben kann; sie muß durch genügenden Lohn, durch die Möglichkeit, an Sparkassen, Kranken- und anderen Hilfskassen teilzunehmen, als ein gleichberechtigtes Glied im Gesamtorganismus der Volkswirtschaft anerkannt sein. Sie muß in der Erziehung, in der Schul- und Wehrpflicht, in der Geselligkeit, im Vereinswesen, in der Teilnahme an Gemeinde-, Kirchen- und öffentlichen Angelegenheiten die entsprechenden Gegengewichte erhalten. Dann wird die Arbeitsteilung nicht mehr von den Sozialisten als der Meuchel-

nord des Volkes angegriffen werden können. Und so weit wir von einem Ideal dieser Art noch entfernt sind, die Erkenntnis, daß die Grenzüberschreitungen der Arbeitsteilung rückgängig gemacht werden müssen, ist heute eine ziemlich verbreitete. Man könnte sagen, ein großer Teil der besten Reformen unserer Zeit, allgemeine Schul- und Wehrpflicht, lokale Selbstverwaltung, unbezahlte Ehrenämter, Geschworenentätigkeit, Einführung von Vertretungen neben den Beamten in Gemeinde und Staat seien Reaktionen gegen ein Übermaß der Arbeitsteilung, Versuche, die harmonische Ausbildung der Menschen mit ihr ins Gleichgewicht zu bringen.

5. Das Wesen des Eigentums und die Grundzüge seiner Verteilung.

Die rechtsphilosophische Literatur (S. 48), die sozialistische (S. 94—100), die sozialreformatorische und wirtschaftsgeschichtliche (S. 116—123), z. B. Maine, Schäffle, A. Wagner), die anthropologische (S. 142), die kulturgeschichtlich-technische (S. 191), die siedelungsgeschichtliche (S. 261—263), endlich die Literatur über Dorf- und Grundherrschaft, Gemeinde- und Staatswirtschaft (S. 291 bis 293) wiederholen wir hier nicht, so vielfach sie auch in einzelnen Teilen hierher gehört, einzelne Seiten des Eigentumsproblems erörtert. Es ist somit hier nur einzelnes nachzutragen.

Allgemeines: Thiers, De la propriété. Deutsch 1848. — Leist, Über die Natur des Eigentums. 1859. — B. Hildebrand, Die soziale Frage der Verteilung des Grundeigentums im klassischen Altertum. J. f. N. 1. F. 12, 1869. — Val. Mayer, Das Eigentum nach den verschiedenen Weltanschauungen. 1871. — Samter, Gesellschaftliches und Privateigentum. 1877. — Ders., Das Eigentum in seiner sozialen Bedeutung. 1879. — O. Scheel, Eigentum und Erbrecht. 1877. — Lindwurm, Das Eigentumsrecht und die Menschheit. 1878. — A. Wagner, Die Abschaffung des privaten Grundeigentums. 1878. — Fouillé, La propriété sociale et la démocratie (Prüfung der soz. u. pol. Institutionen nach ihrem Zusammenhang mit dem Eigentum). 1884. — Lafargue, Die Entwickelung des Eigentums (aus dem Franz. von Bernstein übers.). 1890. — M. Weber, Die römische Agrargeschichte. 1891. — Dargun, Ursprung und Entwickelungsgeschichte des Eigentums. Z. f. vergl. Rechtsw. 5. — R. Hildebrand, Recht und Sitte auf den verschiedenen Kulturstufen. 1, 1896. — Capart, La propriété individuelle et le collectivisme (von der belg. Ak. gekr. Geschichte des Themas) 1898. — Tarbourich, Essai sur la propriété (marxistisch). 1904. — Godwin, Das Eigentum (Übersetzung von Political justice 1793). 1904. — Morquery, Le droit de propriété et la démocratie. 1905. — Petrucci, Les origines naturelles de la propriété. (Institut Solvay). 1905 (vgl. J. f. G.V. 36, 1912).

Ältere Kultur und klassisches Altertum: Laveleye, De la propriété et de ses formes primitives 1874 und 1891, übers. v. Bücher „Ureigentum". 1879. — Letourneau, L'évolution de la propriété (ethnogr.-soziol. Geschichte). 1889. — Baden-Powell, The land systems of British India. 1892. — Schurz, Die Anfänge des Landbesitzes, Z. f. Soz. W. 1900. — Wlaniotz, Die agrarrechtlichen Verhältnisse des mittelalterlichen Serbiens. 1903. — O. Francke, Die Rechtsverhältnisse am Grundeigentum in China. 1904. — Guirand, La propriété primitive à Rome. Rev. d'études anciennes. 1904. — M. Weber, Agrargeschichte im Altertum. H. W. L. 3. Aufl. I. — Ders., Der Streit um den Charakter der altgermanischen Sozialverfassung in der deutschen Literatur der letzten Jahrzehnte. J. f. N. 3. F. 28. 1904. — Rostowzow, Studien zur Geschichte des römischen Kolonats. 1910.

Das ländliche Grundeigentum und seine Verteilung in neuerer Zeit: Laboulaye, Histoire du droit de propriété foncière en Occident. 1839. — Systems of land tenures in various countries. (Cobden Club) 1870. — Cliffe Leslie, Land systems and industrial economy of Ireland, England and continental countries. 1870. — Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen der deutschen Stämme. 1875. — Liebknecht, Zur Grund- und Bodenfrage. 2. Aufl. 1876. — v. Miaskowski, Die schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwickelung. 1879. — Ders., Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung. 2 Bde. 1882—1884. — A. B. Wallace, Land nationalisation. 1882. — Conrad, Neueste deutsche Literatur über Verstaatlichung des Grund und Bodens. J. f. N. 2. F. 15. 1887. — Scrutton, Commons and common fields. 1887. — Flürscheim, Auf friedlichem Wege. 1884. — Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 3 Bde. 1886 ff. — Flürscheim, Der einzige Rettungsweg. 1890. — Hertzka, Freiland. 1890. — Hasbach, Die englischen Landarbeiter und die Einhegungen. 1894. — A. Meitzen, Siedlungen und Agrarwesen der West- und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. 3 Bde. 1895. — Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. 1896. — Fuchs, Die Epochen der deutschen Agrargeschichte und Agrarpolitik. 1898. — A. Kaufmann, Die bäuerliche Feldgemeinschaft in Serbien. 1897 — Rakowski, Entstehung des Großgrundbesitzes im 15. und 16. Jahrhundert in Polen. 1899. — Rachfahl, Zur Geschichte des Grundeigentums. J. f. N. 3. F. 19, 1900. — Katschorowski, Die Feldgemeinschaft in Rußland. 1900. — Tschuprow, Die Feldgemeinschaft, eine morphologische Untersuchung. 1902.

— Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. 1903. — Rübel, Die Franken, ihr Eroberungszüge und Siedlungssystem im deutschen Volkslande. 1904. — O. v. Dungern, Der Herrenstand im Mittelalter. I. 1908. — Besuchet, Histoire de la propriété foncière en Suède. 1904. — Vandervelde, La propriété foncière en Belgique. 1906. — Damaschke, Die Bodenreform, Grundsätzliches und Geschichtliches. — Dazu: Diehl, Art. Bodenbesitzreform. H.W.B. 2. Aufl. 1900. — Kowalewsky, Die ökonomische Entwicklung Europas bis zum Beginn der kapitalistischen Entwicklung. 6 Bde. 1901—13. — P. Lacombe L'appropriation du sol, essai sur le passage de la propriété collective à la propriété privée. 1912. — J. St. Lewinski, The origin of property and the formation of the village. 1913 (vgl. J. f. G. 38, 2200). — A. Wagner, Lamprecht und Wirminghaus, Art. Grundbesitz das. — Wygodzinski, Art. Bodenreform. W.B. 1900. — Endlich die Literatur zur Klassengeschichte vor § 245.

Neueres Hauseigentum (außer der Literatur über städtische Grundrente II vor 229): v. Oppenheimer, Die Wohnungsnot und ihre Reform in England. — Report of the Tenement House Commission, New York State. 1906. — Fuchs, Zur Wohnungsfrage, Vorträge und Aufsätze. 1904. — Ders., Neuere Literatur der Wohnungsfrage. J. f. St. 3. F. 32. 1906. — Ders., Die Spekulation im modernen Städtebau. J. f. G.V. 1907. — Damaschke, Aufgaben der Gemeindepolitik (vom Gemeindesozialismus). 4. Aufl. 1901. — Hugo, Die deutsche Städteverwaltung, die Aufgaben auf dem Gebiete der Volkshygiene, des Städtebaues und des Wohnungswesens. 1901. — E. Jäger, Die Wohnungsfrage. 2 Bde. 1902. — Eberstadt, Rheinische Wohnungsverhältnisse und ihre Bedeutung für das Wohnungswesen in Deutschland. 1893. — Ders., Die Spekulation im neuzeitlichen Städtebau. Eine Untersuchung der Grundlagen des städtischen Wohnungswesen usw. 1906. — A. Weber, Über Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt. 1904. — A. Voigt und P. Geldner, Kleinhaus und Mietkaserne. 1905. — Ders., Zum Streit um Kleinhaus und Mietskaserne. Kr. Bl. f. d. ges. Soz.-Wiss. Febr. 1907. — Mohr, Beiträge zur Frage der Bodenspekulation und ihrer Gewinne. J. f. G.V. 1907. — In Aussicht steht: Fuchs, Handbuch der Wohnungsfrage in Deutschland und im Ausland. — Seit 1903 erscheint die Zeitschrift für Wohnungswesen.

123. Begriff und Bedeutung. Das Eigentum primitiver Jäger- und Hackbaustämme. Wenn wir vom Eigentum und vom Eigentumsrecht sprechen wollen, so müssen wir uns eigentlich alles dessen erinnern, was oben (S. 49—55) über die Natur und Bedeutung des Rechtes überhaupt, über seine Entstehung aus der Sitte, über den notwendig formalistischen Charakter alles positiven Rechtes gesagt ist. Das Eigentumsrecht ist gleichsam der Kernpunkt und das Zentrum alles Rechtes, jedenfalls alles Privatrechtes. Alle dergleichen Rechte und ein Teil des Familien- und Erbrechtes sind nur ein Anhängsel des Eigentumsrechtes. Ein erheblicher Teil des Obligationen- und Strafrechtes stellt nur ein Mittel zur Durchführung der Zwecke des Eigentumsrechtes dar.

Hätten wir nun das Eigentumsrecht vom Standpunkt des Juristen zu erklären und zu erörtern, so würden wir versuchen, die historisch-genetische Entstehung des Besitzschutzes, der Prozeßformen, kurz des formalistischen Gesellschaftsapparates zu schildern, dessen Funktionen die äußere Ausbildung des Eigentumsrechtes ermöglichen. Diese Aufgabe müssen wir dem Juristen und Rechtsphilosophen überlassen; wir haben uns vom gesellschaftswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus klar zu werden, wie, an welchem Stoffe, unter welchen Verhältnissen das Eigentumsrecht entstanden sei, was für Folgen sozialer und wirtschaftlicher Art sich daran knüpften, wie es sich in seinen Grundzügen auf Staat, andere Korporationen, Klassen, Familien und Individuen verteilt habe, was es in seinem innersten Kern bedeute. Und wenn wir dabei zu dem Resultat kommen werden, das Eigentumsrecht sei der Inbegriff der rechtlichen Regeln, welche die Nutzungsbefugnisse und die Nutzungsverbote der Individuen und der sozialen Organe untereinander in bezug auf die materiellen Objekte der Außenwelt festsetzen, so liegt darin schon die ganze Tragweite des Eigentumsrechtes angedeutet und ebenso seine doppelte Funktion: das Eigentumsrecht ist in seiner äußeren Funktion eine Schranke, um den Streit zu hindern und bestimmte Betätigungssphären abzugrenzen; es ist seiner inneren Funktion nach Gesellschaftsordnung, d. h. eine Institution, welche Individuen, Familien, Genossenschaften, Gemeinde und Staat in zweckmäßiger Weise die freie Verfügung über wirtschaftliche Güter gibt und sie dabei zu bestimmtem Zusammenwirtschaften und -wirken veranlaßt und nötigt.

Es mag sehr schwer erscheinen, hier in kurzen Strichen die Grundzüge der Eigentumsverteilung vorzuführen, ohne die Einkommenslehre zu erörtern, ohne auf die ganze Rechtsgeschichte des Grund- und beweglichen Eigentumes einzugehen. Aber dazu ist hier nicht der Raum. Es muß an dieser Stelle nur vom Eigentum geredet werden als einem der Ecksteine des volkswirtschaftlichen Lebens, als einer Voraussetzung der gesellschaftlichen Klassenbildung und der Unternehmung, wie sie heute die Volkswirtschaft charakterisiert; und deshalb müssen die tatsächlichen und historischen Erscheinungen des Eigentums und seiner Verteilung kurz dargestellt werden, weil ohne ihre Kenntnis alles Reden über das Eigentum ins Blaue und Nebelhafte geht. Einzelne Ergebnisse des folgenden Buches, welches den Verteilungsprozeß darstellt, müssen dabei schon hier vorweggenommen werden.

Sobald es eine Gesellschaft gab, mußte auch eine gewisse, wenn auch noch so primitive Ordnung der Nutzung des Bodens, des Besitzes an Geräten, Gebrauchsgegenständen und Nahrungsmitteln vorhanden sein. Man behauptet wohl, daß es bei den rohesten Stämmen keinen Besitzschutz gebe, daß Kleider und Geräte scheinbar ohne Gegengabe von einem Individuum zum anderen übergingen, daß jeder Stammesgenosse bei den anderen unbegrenzte Gastfreundschaft finde. Aber das sind mehr Beweise für die Wertlosigkeit aller Habe unter bestimmten Verhältnissen als für das Fehlen jedes Eigentumsbegriffes. Nur soviel wird man sagen können: in ältester Zeit waren die Beziehungen des Eigentums auf den Eigentümer sehr lange etwas lose, aber sie fehlten nicht. Es springen solche z. B. deutlich in die Augen, wenn wir hören, daß selbst der roheste und ärmste Wilde seine Waffen und Werkzeuge als ihm gehörig ansieht, daß dann bei beginnender Differenzierung der Gesellschaft Vornehmen ihre Waffen, ja später ihre Weiber und Sklaven ins Grab mitgegeben werden, daß Fürsten in ihren Palästen begraben, und die letzteren für immer mit ihren Schätzen verlassen werden. Ein gewisser Eigentumsschutz wurde überhaupt den Göttern und Häuptlingen, auch den Priestern eher zuteil als anderen Menschen. Aber auch für sie fehlte er nicht. Wir sehen jedenfalls bei Jägern und Hackbauern, daß teils der Stamm und der Gentilverband, teils die Mutter mit ihren Kindern und die Individuen zu bestimmten Teilen der Außenwelt in ausschließliche Beziehung gebracht, als ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsberechtigte betrachtet werden. Wo die Horden und Stämme lagern, Quellen benutzen, sich etwas länger aufhalten und jagen, da achten sie für gewöhnlich den gegenseitigen Besitzstand, da werden natürliche Grenzmarken zwischen ihnen als Verbote angesehen, die wirtschaftliche Nutzung darüber hinaus in Anspruch zu nehmen. Der auf einem Jagdgebiet verwundete, in einem anderen fallende Elefant gehört am Zambesi mit seiner unteren Hälfte dem Häuptling des letzteren. Die Betschuanen geben den Buschmännern noch heute Teile ihres Jagdertrages für die längst vollzogene Abtretung von Jagdgründen. Im übrigen entscheidet zwischen feindlichen Stämmen, zwischen solchen, denen die Weidegründe und Ackerstellen zu schmal und zu klein geworden, natürlich die Gewalt der Waffen. Der stärkere Stamm siegt, aber er sieht in diesem Siege auch die rechtliche Legitimation auf Verdrängung und Knechtung der Unterworfenen. Gewalt und Kraft, kriegerische Tüchtigkeit entscheidet so, nicht ein Fatum, das unabhängig wäre von den Eigenschaften der Menschen.

Innerhalb des Stammes aber wird, solange Grund und Boden in Fülle vorhanden ist, jede zeitweilige Besitzergreifung für den Bau einer Hütte, den Anbau eines Feldes geachtet. Erst wo es an Raum zu fehlen beginnt, stellt sich die Verteilung und Abgrenzung durch die Stammesorgane ein, die entweder an die Zwecke und Bedürfnisse des Stammes oder an die persönlichen, von dem Stamme bereits geachteten und anerkannten Unterschiede der Führer, der Krieger, der Priester von den übrigen Stammesgenossen anknüpft; sie wird nirgends wesentlich auf Gewalt beruhen. Es ist ganz allgemeiner Grundsatz, daß kein Individuum, kein Gentilverband, keine Familie die andere aus der okkupierten oder zugewiesenen Stelle vertreiben darf; oft ist rechtens, daß erst nach zweijähriger Nichtbenutzung ein anderer dieselbe Stelle für sich in Anspruch nehmen kann. Als Inhaber dieses Verbotsrechtes der Störung erscheinen bald die Verwandtschaftsgruppen, bald die Individuen,

die das Feld bebauen. Und insoweit als bei gewissen Stämmen mehr die letzteren als die ersteren sind, hat man auch bezüglich des Bodens behaupten können (Dargun), das rein individuelle Eigentum stehe am Beginn aller wirtschaftlichen Entwickelung, nicht das Kollektiveigentum.

Jedenfalls viel richtiger als für den Boden ist das für Werkzeuge, Waffen, Kleider, Nahrungs- und Genußmittel. Bei den rohesten Stämmen sorgt zunächst jeder Mann und jede Frau für sich, sucht Nahrung, wie jedes sie findet, und behält, was es hat. In den langen Zeiträumen, in welchen der Kampf mit den wilden und eßbaren Tieren im Vordergrund stand, war der starke, kampfgeübte Jäger, der Mann, der die besten Waffen herstellte, zugleich der, welcher den erheblichsten Besitz sein nannte. Niemand bestritt ihm, was er sudore et sanguine erworben. Für die gemeinsame Jagd mehrerer bilden sich feste, Eigentum erzeugende Teilungs- und Zuweisungsgrundsätze: ist das Renntier von mehreren Pfeilen getroffen, so gehört es dem, dessen Pfeil dem Herzen am nächsten sitzt; bei den Sioux und Comanches erhält bei gemeinsamer Jagd der Erleger das Fell, als den wertvollsten Teil, das Fleisch wird gleich verteilt.

Der individuelle, freilich meist noch unbedeutende Besitz, der den Männern nicht ins Grab mitgegeben wird, erfährt im Erbfall eine verschiedene Behandlung. Er fällt teils an den Gentilverband, teils an die Kinder der Schwestern. Es gibt auch vereinzelte Stämme, bei welchen die bewegliche Habe nach dem Tode des Mannes geplündert wird. Daß Frau und Kinder darauf kein Recht haben, solange Mutterrecht besteht, ist wohl begreiflich, während umgekehrt der bewegliche und sonstige Besitz der Mutter, so weit wir sehen, stets auf ihre Kinder überging.

Also ausschließliche Nutzungsrechte der Stämme und Gentes, weitgehende Besitzanerkennung, Erbrecht sind schon auf diesen ältesten Stufen menschlicher Wirtschaft vorhanden; ohne sie ist ein geordneter Friedenszustand nicht denkbar.

124. **Das Sklaven- und Vieheigentum der älteren Ackerbauer und Hirten.** Mommsen hat von den Römern gesagt, was man in richtiger Begrenzung von den meisten Rassen und Völkern behaupten kann: das Eigentum habe sich nicht an den Liegenschaften, sondern zunächst am Sklaven- und Viehstand entwickelt. Mommsen meint natürlich damit nicht sowohl die Anfänge eines Besitzschutzes und ausschließlichen Nutzungsrechtes in irgend welcher Form, als das individuelle Eigentum in seiner schärferen Gestaltung und breiteren Ausdehnung, mit seiner relativ wenig beschränkten Verfügungsgewalt. Diese hat freilich zuerst nur für das Vieh bestanden; die Herrschaft des Menschen über den Menschen war lange kein wirkliches Eigentum, sondern ein familienhaftes Rechtsverhältnis.

Daß das ältere Sklavenrecht ein Teil des Familienrechtes war, dem Familienvater über den Sklaven kaum andere Rechte gab als über Frau und Kinder, sahen wir § 116 S. 363—66. Das spätere harte, zum wirklichen Eigentum führende Sklavenrecht war die Folge der Ausweitung der Familien zu herrschaftlichen unternehmerartigen Organisationen, welche nur unter der Voraussetzung dieser Herrschaft in jenen Zeiten technisch und wirtschaftlich Großes leisten konnten. Auch die staatlichen Gewalten konnten ohne Sklaven nicht bestehen. Große technische Erfolge waren nur mit geknechteten, disziplinierten Massen möglich. Die beste Grundlage aber des harten, bald zur Entartung führenden Sklavenrechtes bot die ethnische Verschiedenheit: die Herren stammten im ganzen aus der höheren, die Sklaven aus der niederen Rasse. Nie und nirgends hat es sich in der Hauptsache und dauernd so verhalten, daß kulturell gänzlich Gleichstehende sich als Herren und Sklaven gegenüber, oder gar daß im Durchschnitt die Herren tiefer standen. Ihre Wurzel lag in persönlichen Verschiedenheiten, sowie in dem Bedürfnis großer herrschaftlicher Organisation; dazu kam dann das Zurücktreten der älteren familienhaften Rechtsschranken, wodurch allerdings das ganze Verhältnis nach und nach zum Unrecht wurde. Das spätere Sklavenrecht ist die falsche Übertragung einer für Tiere und Sachen passenden und entstandenen Institution auf Menschen. Diese Art des Eigentums mußte wieder verschwinden; sie tat es allerdings erst, nachdem sie viel Unheil gestiftet, vorübergehend aber zugleich die

Rolle eines weitreichenden herrschaftlichen Bandes und Organisators roher Menschen für große technische und wirtschaftliche Zwecke gespielt hatte (vgl. oben S. 363).

Die ursprüngliche Entstehung des Vieheigentums knüpft an die oben (S. 198—200) besprochene Viehzähmung an. Die Hypothele über sie, welche E. Hahn aufstellt, geht davon aus, daß ursprünglich die Rinderherden eine Art geheiligten Stammeseigentums dargestellt haben. Auch Meitzen nimmt an, daß bei den keltischen Viehweidegenossenschaften das Rindvieh teils diesen, teils den einzelnen gehört hätte. Im übrigen können wir in historischer Zeit und in der heutigen beschreibenden Reiseliteratur keine Beispiele des Stammes- oder Sippeneigentums an Vieh finden. Der verbreitete Viehbesitz erscheint überall als ein persönlicher; und ich glaube, wir können annehmen, das beruhe auf der Tatsache, daß in aller älteren Zeit die persönliche Kraft und Geschicklichkeit des einzelnen Mannes am besten solches Eigentum pflegen, erhalten und vermehren konnte. Der Mann allein konnte mit dem Stier und der Kuh, dem Pferd und Kamel fertig werden, sie bändigen, benutzen und schlachten; er besorgt bei allen primitiven Stämmen das Vieh. Schon den Kindern wird bei den afrikanischen Hirtenstämmen ein Schaf oder ein Kalb geschenkt. Bei vielen Nomaden wird der erwachsene mannbare Sohn mit so viel Vieh ausgestattet, daß er existieren und sich eine Frau kaufen kann. Wir sehen überall mit dem Viehbesitz, der dem Sklavenbesitz wohl meist vorausgeht, die Vermögensungleichheit beginnen. Im Eranischen heißt der König Hvânthwa, d. h. der mit guter Herde Versehene. Die demokratisch-kriegerische Rechtsgleichheit der höherstehenden Indianerstämme beruht auf der Abwesenheit des Viehbesitzes. Unter den ältesten Semiten und Indogermanen finden wir schon Reiche und Arme; ihre Häuptlinge sind, wie heute die afrikanischen, stets die reichen Viehbesitzer. Und wenn der wohlhabende Herero nach der Schilderung Büttners sein Vieh bei möglichst vielen verschiedenen Stammesmitgliedern leihweise unterbringt, wenn bei den Kaffern jeder Besitzlose sich zum Hofe und Dienst des Häuptlings drängt, der schon als Führer der Viehraubzüge die größten Herden hat, und für seine Dienste Viehbelohnung erwartet, so lassen uns die ältesten Nachrichten über Viehbesitz und Viehkreditgeschäfte bei den Juden und Indern, neuerdings die anschaulichen Bilder der ältesten irisch-keltischen Zustände, wie sie Maine aus den Brehon-laws entwickelt, erkennen, wie wir uns die Eigentumsverfassung solcher Stämme zu denken haben, deren wichtigster Besitz noch das Vieh ist.

Der keltische Häuptling gibt dem ihm etwa an Rang gleichstehenden aber besitzlosen Volksgenossen einige Stücke Vieh, wofür er ihm sieben Jahre lang Kalb und Milch liefern und gewisse Gefolgsdienste leisten muß; dem tieferstehenden werden größere Dienste und Abgaben auferlegt, die bis zum Tode des Häuptlings dauern; der rechtlose Flüchtling, der mit dem Vieh und der Landparzelle Schutz und Sicherheit erhält, wird den schwersten Lasten unterworfen. Maine hat wohl Recht, daß die Stellung der keltischen Equites, welche nach Cäsar auf der Zahl ihrer Schuldner beruhte, der attischen Eupatriden, der römischen Patrizier gegenüber den Klienten auf derartiges zurückzuführen sei. Die neueste Hypothese Meitzens, welche auch R. Hildebrand zur Grundlage seiner ältesten germanischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gemacht hat, daß die Germanen des Tacitus aus einer kleinen Zahl reicher Viehbesitzer und einer großen ärmerer Ackerbauer bestanden hätten, gehört, wenn sie sich als richtig erweist, in diesen Zusammenhang. Jedenfalls ist sicher, daß eine starke Ungleichheit des Viehbesitzes überall die Klassengegensätze vermehrte, daß sie geeignet war, Schuld- und Abhängigkeitsverhältnisse zu erzeugen, die alte mehr demokratische Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung zu bedrohen oder aufzulösen.

Wie sollen wir uns aber den ersten Anfang des ungleichen Viehbesitzes denken? Die Ungleichheit mag vielfach durch Raub bei anderen Stämmen sich gesteigert haben; aber die Anführer der Viehraubzüge waren eben die Tapfersten, die Klügsten. Und innerhalb des Stammes gab es keinen solchen Raub. Zufällige Schicksale, Viehsterben mögen noch so sehr eingegriffen haben; im ganzen müssen aber doch diejenigen größere Herden bekommen haben, die sie am besten zu behandeln wußten, oder die für höhere Dienste und Leistungen Viehgaben erhielten, wie Priester, Gefolgsleute, treue Diener. Wir können uns

ohne Rückgriff auf diese persönlichen Unterschiede keine Entstehung der Besitzungleichheit denken. Sobald sie dann eine Zeitlang bestanden hatte, gab natürlich der größere Besitz eine Überlegenheit, eine soziale Stellung, die unabhängig von persönlichen Eigenschaften sich geltendmachen konnte. Alle größeren Viehbesitzer werden weiterhin bei der Verteilung der Äcker und Weiden größere Teile zugewiesen erhalten haben. Die größeren Viehbesitzer zeigten sich, wie sie die politischen Führer ihrer Stämme wurden, zugleich als deren wirtschaftliche Organisatoren; sie waren die ersten, die Überschüsse, die Anfänge des Kapitals, sammelten, die als Verleiher und Rentenempfänger eine Rolle spielten, die Kriegs- wie die Viehraubzüge organisierten. Nur psychologische und historische Unkenntnis kann leugnen, daß in dieser Phase der Entwickelung vielleicht noch mehr als später die Bevorzugten eben die klügsten, die tapfersten, die wirtschaftlich höchststehenden Glieder ihrer Stämme im Durchschnitt waren und lange blieben. Wir kommen damit zur Grundeigentumsverteilung zurück.

125. **Die ältere Grundeigentumsverfassung der Ackerbau- und Hirtenvölker, einschließlich der antiken.** Die alten Völker und Stämme mit Viehbesitz haben auch bei getrenntem Vieheigentum eine genossenschaftlich organisierte Pflege und Ernährung des Viehes gehabt (siehe S. 399—401): den Sippen und Viehweidegenossenschaften wurden von den Stammesobrigkeiten die Gebiete und Weideflächen zugeteilt. Soweit daneben gar kein oder nur ein geringer Ackerbau stattfand, konnte man den Geschlechtern und Familien es frei überlassen, die nötigen Stellen in Besitz zu nehmen; sobald Raummangel eintrat, wurde auch hier eine Zuweisung und Anerkennung des okkupierten Feldes durch die Organe des Stammes oder der Sippen nötig. Je nach der definitiven oder vorübergehenden Seßhaftigkeit, je nach dem Stande der landwirtschaftlichen Technik (Brennwirtschaft, wilde Feldgraswirtschaft usw.) werden die Ackerstellen nur als jährliche oder als mehrjährige oder als Zuweisung auf Lebenszeit gegolten haben. Der weitaus größte Teil des Gebietes wurde in älteren Zeiten gemeinsam als Wald und Wiese genutzt, stand also im gemeinsamen Eigentum des Stammes oder seiner Unterverbände. Lamprecht schätzt die Allmenden des Trierschen Landes noch im 18. Jahrhundert auf die Hälfte des Gebietes.

Die weitere Entwickelung konnte nun aber sehr verschieden sein. Es kann bei Bodenüberfluß und wenig straffer Organisation aus solcher Festsetzung der Sippen und Familien sich ohne Zwischenglied das individuelle oder Familieneigentum an Grund und Boden dadurch entwickeln, daß eine seit Generationen nicht gestörte Nutzung sich in die rechtliche Vorstellung eines ausschließlichen Nutzungs- und Verfügungsrechtes der Inhaber umsetzt, während die Vorstellungen über ein Obereigentum der Gentilverbände und des Stammes sich verflüchtigen, beziehungsweise einerseits in das Eigentumsrecht des Königs über gewisse Teile der Gebiete, andererseits in das staatsrechtliche Territorialrecht am Gebiete sich umbilden. Das ist aber wenigstens für die höherstehenden Rassen und Stämme nicht das Gewöhnliche. Bei ihnen sehen wir aus diesen ältesten periodischen Nutzungsrechten an Ackerstellen und dem älteren Stammes- oder Gentileigentum an dem übrigen Lande verschiedene Formen des Staats-, Gentil-, Gemeinde- und Familieneigentums entstehen, die erst nach einer Entwickelung von Jahrhunderten in ein überwiegend individuelles, freies Eigentum übergehen. Es sind immer gewisse gemeinsame Tätigkeiten, gesellschaftliche Organisationen, die das bedingen. Das Kollektiveigentum wird für lange Zeiten das wesentliche Instrument höherer politischer und sozialer Organisation, das Mittel sozialer Zucht. Gemeinbesitz und Feldgemeinschaft sind für lange die begleitenden Erscheinungen des Häuptlings- und Königtums, der Militärverfassung, des besseren Ackerbaues und der höheren Kultur überhaupt.

Hauptsächlich an die Geschlechterverfassung und die aus ihr folgenden genossenschaftlichen Einrichtungen schließt sich das kollektive Grundeigentum an. Die Männer eines Gentilberbandes roden den Weibern ihrer Sippe, die das Feld bestellen wollen, im voraus, ehe der Wohnsitz weiter verlegt wird, die künftigen Felder gemeinsam, wie sie gemeinsam die Jagd, den Schiffsbau, den Hausbau betreiben. Die Weiber bestellen das Feld teils isoliert, teils unter gegenseitiger Hilfe und in Gemeinschaft. Kriegerische Stämme oder

deren Gentes sammeln vor den Kriegszügen gemeinsame Vorräte; damit verknüpft sich teilweise gemeinsame Bestellung und Ackerarbeit der Männer, teilweise gleichmäßiger Zwang zum Anbau, um bestimmte Teile der Ernte in die Vorratshäuser des Stammes liefern zu können. Gemeinsame Mahle nach der Ernte, aber auch fürs ganze Jahr knüpfen sich teils an die gemeinsame Bestellung, teils an die Naturalabgaben der Einzelwirtschaft. Bei manchen Stämmen ist die gemeinsame Bestellung und Ernte mit einer gleichen oder nach Rang und Würde sich vollziehenden Teilung nach der Ernte verbunden. Wo die gemeinsame Bestellung üblich wird, da erscheint der so bestellte Acker als Eigentum des Geschlechts, des Dorfes, unter Umständen, bei gesteigerter Zentralgewalt, als Eigentum des Häuptlings oder des ganzen Stammes. Wo der Zwang zur Abgabenlieferung sich ausbildet, da wird es Sitte, daß der Häuptling den einzelnen die Loose zuweist, je nach der betriebenen Wirtschaft in jährlichem oder mehrjährigem Wechsel. Wo die Stämme sich in einen führenden und einen arbeitenden Teil schieden, da entstand leicht für die Masse des ackerbauenden Volkes eine gewisse Unfreiheit: die Ackerbauer mußten den Führern Ernteteile (Zehnten) abgeben, Fron leisten; sie wurden an die Scholle gefesselt. Neuerdings hat Lacombe es wahrscheinlich gemacht, daß in Vorderasien, Griechenland, Italien, Germanien solche kolonatartige Zustände vor der eigentlichen Ausbildung einer Staatsgewalt längst sich örtlich ausgebildet haben. Für alle die verschiedenen möglichen Fälle der ältesten Agrarverfassung lassen sich bei Waitz, Klemm, Dargun, Laveleye-Bücher, Ratzel und anderen zahlreiche Beispiele anführen. Die von Cäsar geschilderte Ackerbestellung der Sueben, wobei jährlich die Hälfte der Männer in den Krieg zieht, die andere den Acker bestellt, gehört auch hieher, wie die ähnliche Einrichtung der Böhmen in den Hussitenkriegen. Wo aus solchen Verhältnissen heraus eine kriegerische Despotie sich ausbildete, konnte bei einer gewissen Kulturhöhe der Gedanke eines allgemeinen Staats- oder Stammeseigentums siegen. Ein Beispiel hiefür scheint die peruanische Bodenverfassung zu sein, welche mit der alten ägyptischen, soweit wir sie kennen, Ähnlichkeit hat. Von dem peruanischen Lande war ein Drittel dem Volke, ein Drittel den Tempeln und ein Drittel dem Herrscherhause der Inka zugewiesen; das Heer wurde von den Inkas unterhalten, die zwei Drittel öffentlichen Eigentums (das Tempel- und das Königsgut) wurden ebenfalls vom Volke in Fronarbeit bestellt; den einzelnen Familien wurde ihr Landanteil in jährlicher Neuverteilung nach der Zahl der Kinder zugewiesen.

Am leichtesten konnte der allgemeine Gedanke, daß das Grundeigentum der Gesamtheit gehöre, daß es in ihrem Interesse verteilt werden müsse, daß der Staat stets wieder durch Neueingriffe die richtige Verteilung herbeizuführen habe, siegen: 1. in gemeindeartigen Kleinstaaten von wenigen Quadratmeilen, 2. in bezug auf eroberten Grund und Boden, und 3. gegenüber relativ gleichartigen Bodenflächen, deren wesentlicher Wert von gemeinsam hergestellten Bewässerungen abhing, wie in Ägypten. In Rom hat Generationen hindurch die Bauernpolitik der plebs rustica es durchgesetzt, daß auf dem eroberten Boden jedem jüngeren Sohne eine Hufe zugewiesen wurde. Auch die so oft im Altertum aufgestellte Forderung neuer Landteilungen und gewisser Schranken des privaten Landbesitzes und des auf die Gemeinweide zu treibenden Viehes gehört hierher. Doch ist bekannt, daß die Wünsche bei intensiverer Landwirtschaft, höherer Kultur und Kapitalverwendung, in den größeren Staaten mit komplizierter Agrarverfassung immer weniger durchführbar waren. Alle nicht ganz primitiven Ackerbauer, oft auch die kleinen, fürchteten bei solchen Maßregeln mehr zu verlieren als zu gewinnen. Und vollends die größeren Vieh- und Grundbesitzer stemmten aus solchem Grunde sich mit Energie gegen die Neuverteilung. Sie haben stets die Gemeinwesen stärker in Anspruch genommen, sie haben, wie wir von den Römern wissen, vom eroberten Lande größere Striche okkupiert, auch durch Kauf ihre Besitzungen abgerundet; die Kolonenarbeit, noch mehr die billige Sklavenarbeit und die höhere landwirtschaftliche Technik der großen Besitzer begünstigte diese in Judäa, in Griechenland und Italien gleichmäßig sich vollziehende Bewegung einer raschen Ansammlung großen Grundeigentums. Mag an dem großen römischen Grundeigentum bald noch so viel Unrecht und

Wucher geklebt haben, das wird man daneben nicht vergessen dürfen: die Patrizier- und Plebejerfamilien, die es in ihre Hand brachten, waren die politischen und wirtschaftlichen Führer und Organisatoren ihres Staates und ihrer Volkswirtschaft, sie waren die Träger des landwirtschaftlichen Fortschritts, des Handels, der Handelsorganisation. Der Reichtum der besten unter ihnen diente auch dem Staate; die Scipionen rüsteten schon 220—200 v. Chr. auf ihre Kosten ganze Legionen aus. Aber bei dem schlechteren Teil dieser Optimatenklasse entartete allerdings dieser Reichtum seit den punischen Kriegen rasch, erzeugte politische Korruption und soziales Unrecht aller Art.

M. Weber hat uns in einer geistreichen Untersuchung zu zeigen gesucht, wie an Stelle der alten römischen Hufenverfassung mit Feldgemeinschaft die Großgrundbesitzer, welche zugleich die Kaufleute waren, die unbedingte Freiheit des Bodenverkehrs herbeiführten wie sie die Kleinbesitzer bewucherten, die neuen Eroberungen freilich teilweise mit den nach Land hungrigen Kleinbesitzern teilten, im ganzen aber doch vor allem für sich auf dem ager publicus freie Beweidung und Okkupation mit einer niemals seither wieder erreichten Nacktheit des Klassenegoismus durchsetzten. Sie haben die Landansprüche der kleinen Leute immer wieder zu hemmen, die Gesetzes- und Verwaltungsanläufe nach dieser Richtung zunichte zu machen gewußt. Sie haben so zu dem Zustande geführt, den Plinius mit den lapidaren Worten bezeichnet: latifundia perdidere Romam. Sechs Personen besaßen die halbe Provinz Afrika. In dem späteren Stadium hätten Landteilungen auch nichts mehr genützt; sie hätten aus verlumpten städtischen Proletariern keine Bauern mehr machen können.

Wenn so die glänzendste, wirtschaftlich tüchtigste Aristokratie der Welt durch Freiheit des Grundeigentums, Wucher, Eroberung, Sklavenwirtschaft, Spekulation und harten Egoismus ihren Reichtum vergiftete, so endeten diese Aristokraten doch zuletzt wieder als Grundherren, die ihren halbfreien Kolonen das Land überlassen; wir haben vorhin schon erwähnt, daß ähnliche aus älterer Zeit stammende Verhältnisse nachweisbar sind; der römische Kolonat wäre dann nicht eine Neuschöpfung der Kaiserzeit, sondern nur eine absichtliche Übernahme und Neubelebung einer weit verbreiteten Einrichtung gewesen. Mit der Begünstigung des römischen Kolonats durch die kaiserliche Gesetzgebung entstand jedenfalls wieder eine bessere Agrarverfassung, als die auf der Sklavenarbeit beruhende. Die Verbreitung des Kolonats im spätrömischen Reich ist so viel begreiflicher, als wenn man es auf einseitige Erzwingung von oben zurückführt.

Wo in späterer Zeit und in größeren Staaten die Rechtsvorstellung vom Eigentume des Staates an allem Grund und Boden wieder auftritt, da hat sie nie wieder so weitgehende Resultate erzeugt wie in Ägypten und Peru; es war ja in den größeren, komplizierteren Staaten der späteren Zeit auch unendlich viel schwieriger, sie praktisch durchzuführen. So verflüchtigte sie sich z. B. im Islam frühe in ein Besteuerungsrecht des Staates, oder sie wurde, wie im normannischen Lehnsstaate, zu einem allgemeinen Rechte des Staates, die Besitzordnung zu regulieren. In dieser Form aber ist sie auch später und bis heute immer wieder aufgetreten, und kann sie niemals ganz verschwinden. Es gibt keine Eigentumsordnung und Eigentumsverteilung, die nicht Elemente des Prinzips in sich hätten, daß die Gesamtheit hier mitzureden habe; es sei nur an das heutige Expropriationsrecht und die großen Agrarreformen der Neuzeit erinnert. Wenn zeitweise es schien, als sei die Überlassung der Eigentumsverteilung an das freie egoistische Spiel der individuellen Kräfte der Weisheit letzter Schluß, so hat sich dagegen seit einigen Dezennien eine starke Reaktion erhoben, wie wir sehen werden. Die zwei Tendenzen 1. eines zunehmenden freien Individualeigentums am Grund und Boden im Interesse des technischen Fortschrittes und im Anschluß an die Eigenschaften wirtschaftlicher Tüchtigkeit und technischer Fähigkeit und 2. die Unterordnung alles Privateigentums, seiner Größe, seiner Veräußerlichkeit, Verschuldbarkeit und Vererblichkeit unter die Gesamtinteressen des Staates haben immer wieder sich vertragen müssen, in irgendwelcher Form wieder Kompromisse geschlossen.

126. **Die Ausbildung des neueren kleinen und großen Grundeigentums.** Wir haben oben die Ausbildung der westeuropäisch-mittelalterlichen Dorfgenossenschaft und

der Grundherrschaft geschildert (S. 303—310). Damit hängt die Grundeigentumsentwickelung aufs engste zusammen; sie begreift eine ältere, stärkere, auf kleine und mittlere Ackernahrungen gerichtete und eine spätere, aristokratische, den größeren Besitz erzeugende Bewegung in sich.

Sie hängt mit den ältesten agrarischen Zuständen der mitteleuropäischen Völker, wie mit ihrer politischen, militärischen und kirchlichen Verfassung im Mittelalter zusammen. Sie hat ihren Mittelpunkt in der Art, wie die mittel- und westeuropäische Dorfverfassung und Grundherrschaft teils an alten Zuständen anknüpfte, teils durch die Zeitereignisse damals gestaltet wurde. An die Dorfverfassung knüpft die ältere Entwickelungsreihe an, die auf kleinere und mittlere Ackernahrungen hinzielte; an den Grundherrschaften knüpft das daneben nach und nach entstehende aristokratische große Grundeigentum an.

In den meisten germanischen Staaten finden wir, daß nach der Völkerwanderung mit der Seßhaftigkeit, dem Siege des Ackerbaues, ganz überwiegend Landbesitzungen und Höfe vorhanden sind, welche den Zweck haben, eine Familie von 5—18 Personen zu ernähren und zu beschäftigen, sie auch für die gemeinsam zu tragenden Lasten kräftig genug zu machen; stets ist im selben Dorfe eine Besitzung genau so groß wie die andere; in den verschiedenen Gegenden sind sie je nach Bodengüte und Wirtschaftsart verschieden groß; alle sind spannfähig, ermöglichen die Haltung von 2, 4 oder auch 8 Pferden. Jede umfaßt die Hausstelle, den Hof, das nahe gelegene Gartenland als festes Eigentum, das zugewiesene, in den Gewanndörfern im Gemenge liegende Ackerland als festes, erbliches Nutzungsrecht, endlich das Mitbenutzungsrecht von Wald und Weide, von Fischwasser und Jagd als ideellen Anteil an der Allmende, an dem mark- oder dorfgenossenschaftlichen Gemeinbesitz. Der gesamte Besitz heißt die Hufe, englisch hide, er umfaßt 15—50 ha, wovon im Anfange und auf besserem Boden meist nur 8 ha unter dem Pfluge waren.

Wenn offenbar von Anfang an da und dort Mehrhufner vorkommen, d. h. Angesehenen mehrere Hufen schon bei der ersten Verteilung zugewiesen wurden, wenn früh die Halb- und Viertelhufner durch Erbteilung entstanden, und sie in vielen Gegenden bereits im 16. Jahrhundert die Mehrheit ausmachten, so ist doch der ganz überwiegende Charakter der Hufenverfassung der der Gleichheit, das dauernde Vorherrschen von spannfähigen Besitzungen, die ihren Mann beschäftigen, ihn und seine Familie ernähren. So lange überflüssiger Boden in Menge vorhanden war, hat man den jüngeren Söhnen die Errichtung neuer Hufen gestattet. Aber als dies nicht mehr möglich war, hat man da und dort wohl auch geteilt (daher die Halb-, Viertels- und Achtelhufen); aber in großen Teilen der germanischen Welt hat man doch mehr und mehr auf Erhaltung der Hufenverfassung, d. h. spannfähiger Nahrungen hingewirkt. Sie lagen im Interesse der älteren allgemeinen Pflicht zum Kriegsdienst, wie später der Grundherren und des Staates; es handelte sich immer wieder um die Erhaltung leistungsfähiger Bauern. Die Familie verwuchs mit der Hufe; gewisse Schranken hinderten nach und nach die Teilung und Veräußerung; es bildete sich das besondere bäuerliche Individualerbrecht mit Bevorzugung eines Erben aus. Die ganze Institution ruhte auf dem Gedanken des Familieneigentums, der Hufe als normaler Wirtschaftseinheit, die durch den Lauf der Generationen erhalten werden müsse. Und die Wirkung war im ganzen eine so starke, daß trotz der mannigfachsten Wandlungen, Bevölkerungszu- und -abnahmen, Bauernbedrückungen und -beraubungen in einem großen Teile Europas sich im Anschluß an diese 12—15 Jahrhunderte alte Hufenverfassung ein ländliches Grundeigentum von 15—50 ha einschließlich der Weide als vorherrschend bis heute erhalten hat.

Es war eine Verfassung, welche in ihrem Ursprunge demokratischen Charakter hatte, nur aus den sozialen und politischen Anschauungen der betreffenden Völker und ihrer technischen Wirtschaftsstufe sich ganz erklären läßt, in ihrer Konsequenz aber eine aristokratische oder vielmehr mittelständische Färbung erhielt: für die wachsende Bevölkerung blieb kein Raum für immer weitere Hufenbildung: die jüngeren, überzähligen Söhne mußten abwandern oder sich außerhalb der Flur auf einem Stück Gartenland oft ohne Gespann als Kossäten ansiedeln oder gar als Kätner, Häusler, Büdner mit einem Gärtchen sich begnügen oder

auch als Pächter kleine Stellen übernehmen und zugleich beim Bauern auf Arbeit gehen (Heuerlinge), endlich als in natura bezahlte Tagelöhner (Instleute) eine Existenz suchen. Wo in älterer Zeit in den eigentlich germanischen Gebieten periodische Neuvermessungen und -verteilungen vorkommen, haben sie nicht den Zweck, an alle Gemeindeglieder gleiche Anteile auf Kosten der älteren größeren Stellen zu geben, sondern nur den einer besseren Einteilung der Gewanne, einer Zusammenlegung der dem einzelnen gehörigen Grundstücke. Das ist auch das Grundprinzip der neueren Güterzusammenlegungs-, Separations-, Arrondierungs-, Feldwegregulierungsmaßregeln und -gesetze von 1770 bis zur Gegenwart.

Nicht auf demselben prinzipiellen Boden steht die eigentümliche keltische agrarische Entwickelung in Irland und Schottland, sowie die in den slavischen Ländern. Die irischen und schottischen Kelten haben eine ausgebildete Klanverfassung mit starker Verfügungsgewalt des Häuptlings gehabt: in Schottland erhielt sich lange eine gemeinsame Bearbeitung des Bodens und Verteilung der Nahrung durch den Häuptling. In Irland war es noch 1605 eigentlich rechtens, daß jedes Landlos nach dem Tode des Inhabers von dem Häuptlinge eingezogen und an die Mitglieder der Sept (Gens) verteilt wurde; der Hauptgewährsmann hierfür, Davies, führt damals schon die trostlose Wirtschaft und die Kleinheit der Stellen darauf zurück. In Wahrheit beruhte diese Kleinheit damals schon überwiegend nicht auf den Teilungen, welche eine genossenschaftliche Rechtsbasis hatten; die Häuptlinge waren längst tatsächlich Herren des größeren Teiles des Grund und Bodens geworden und gaben sie in zu kleinen Stücken gegen Rente an die zahlreichen verarmten pachtenden Glieder der Sept, des Geschlechtes. Proletarische Agrarzustände waren so gewissermaßen in Irland schon zur Zeit der englischen Eroberung vorhanden. Wir kommen darauf unten zurück.

Im ganzen Slavengebiete hat wahrscheinlich in älterer Zeit allgemein die Hauskommunion geherrscht, d. h. die Familien blieben mehrere Generationen hindurch zusammen und wirtschafteten kommunistisch unter einem Hausvater und einer Hausmutter; sie hatten einen entsprechend großen Landbesitz. Wo aber die Zahl der Familienglieder zu groß wurde, teilte man, und so entstanden frühe zu kleine Besitzungen; auch scheint in Böhmen, Polen und Rußland die Hauskommunion sich früh aufgelöst und kleinen Bauernnahrungen Platz gemacht zu haben. Nur in den südslavischen Landen hat sie sich erhalten, ist aber auch wohl da im Zurückgehen. In Rußland hat sich das Prinzip wiederholter Teilung des Landes in den Bauerngemeinden erst seit dem 16. und 17. Jahrhundert unter dem Drucke der schweren staatlichen und grundherrlichen Lasten festgesetzt. Die seither entstandene, bis 1906—12 vorherrschende russische Gemeindeverfassung gab jedem männlichen erwachsenen Gemeindemitgliede das Recht auf einen gleichen Ackerteil, aber legte ihm auch die Pflicht auf, die entsprechenden Steuern zu tragen und Dienste zu leisten; sie kam mit diesem Prinzip zu häufigen Neuverteilungen des Ackerlandes, die von da an bedenklich und störend werden, wo die Bevölkerung über das Maß der in der Gemeinde vorhandenen Nahrungsstellen gewachsen, und wo eine intensivere Bodenbestellung, eine Fixierung von Kapitalien in den Boden angezeigt ist. Die Folge war eine Summe zu kleiner, fast lebensunfähiger, schlecht und extensiv bestellter Ackernahrungen. Auch darauf kommen wir zurück. —

Ist so im neueren Europa, abgesehen von diesen Ausnahmen, meist eine hier zu erblichem, dort zu zeitweisem Nutzungsrechte ausgestaltete Verteilung des Bodens an mittlere und kleine bäuerliche Wirte die Grundlage, so erhebt sich nun über derselben eine andere Entwickelungsreihe, die seit den Tagen der Völkerwanderung wirksam, teilweise die alte Grundlage zerstört, teilweise sie aber nur vorübergehend beeinflußt und partiell verändert hat. Sie entspringt teils romanischen und kirchlichen Einflüssen, teils dem Aufsteigen des Königs, des kriegerischen und Dienstadels, dem Lehenswesen, der Grundherrschaft, erzeugt teilweise nur ein Obereigentum, teilweise aber auch großen Grundbesitz von 30, 50 und mehr Hufen. So viel dabei überlieferte Institutionen (römische Grundeigentumsverfassung, römische Kirche usw.) den Anstoß gegeben und mitgewirkt haben mögen, so sehr liegen die letzten Ursachen dieser Großgrundeigentumsbildung doch in gewissen politischen und

wirtschaftlichen Notwendigkeiten: die geistlichen und weltlichen, fürstlichen und aristokratischen Kräfte konnten nur mit großem Grundeigentum, mit Lehns- und Obereigentumsrechten den Staat, die Kirche, das Militärwesen, den technischen und landwirtschaftlichen Fortschritt organisieren. Und nur die geistigen und körperlichen Spitzen der damaligen Gesellschaft waren kräftig genug, solchen Besitz zu sammeln und damit diese Neubildungen zu vollziehen. M. Weber betont, daß die erste soziale Differenzierung der germanischen Völker vorzugsweise politisch und religiös, nicht ökonomisch bedingt sei. Die ritterliche Lebensweise der kriegerischen Heldengeschlechter sieht er als die Ursache ihres Aufsteigens an. Ähnliches werden wir von den großen Fürsten- und Adelsfamilien, von den Merovingern bis zu den Staufern, von den großen Bischöfen, wie Bonifacius sagen können. Und auch die vom 8.—13. Jahrhundert aufkommenden Ministerialen und Ritter wurden Krieger, nicht weil sie einige Hufen zusammengebracht, sondern fast alle hatten jahrelang tüchtige Haus- und Ritterdienste geleistet und wurden deshalb mit einer Anzahl Hufen belehnt. — Sagen wir noch einige Worte über das einzelne dieser Entwickelung und ihres Kampfes mit der alten Hufenverfassung.

Die angesehenen Fürsten, der Erb- und der Dienstadel wie kluge romanische Priester haben es seit der Völkerwanderung verstanden, die antike Grundbesitzordnung für sich zu nützen. Sie hatte auf dem früher römischen Boden vielfach sich zu erhalten. Große Güter, abhängige, unfreie Kolonen darauf, individuelles, unbeschränktes Eigentum der großen Besitzer bestanden z. B. in Gallien, wo man germanische Stämme erst an der Hand der römischen Einquartierungsordnung aufgenommen, dann mit der Hälfte des Grundbesitzes ihrer Gastgeber ausgestattet hatte. Die Kirche besaß in Gallien zu Ende des 7. Jahrhunderts schon ein Drittel alles Grund und Bodens. Die Könige beanspruchten als Bodenregal alle großen Flächen unbebauten Landes; ihnen gehörten große Stücke bebauten konfiszierten Landes, das sie teils behielten, teils in beliebigen Stücken verschenkten; sie gaben sie ihrem Gefolge als Benefizien, später als Lehen. Die erst lebenslänglichen Lehen wurden später erblich; an die großen Lehen des hohen Adels schlossen sich in den Jahrhunderten des aufkommenden Reiterdienstes die kleinen Reiterlehen an, die wenigstens das 3—8fache einer Bauernhufe ausmachten. Mit der Zeit beanspruchten die großen und kleinen Herren in der Mark- und Dorfgenossenschaft die erste Stelle, galten zuletzt als oberste Märker, ja als Eigentümer des Waldes, der Weiden, der Fischwasser, an denen die Hufner nur Nutzungsrechte behielten. So roh und brutal sich da und dort die Inhaber dieses größeren Grundbesitzes gegen die Bauern benahmen, überwiegend war dieses Eigentum der Grundherren ein bloßes Obereigentum; die Mehrzahl der Bauern war durch ihre genossenschaftliche Verfassung, durch die Fixierung ihrer Lasten in den Weistümern, lange auch durch die Tatsache geschützt, daß Menschen, die den Boden bebauten und für ihren Schutz etwas leisteten, viel gesuchter waren als der Boden. Natürlich hat da, wo der Bauer rassenmäßig tiefer stand, wo seine Zahl stark wuchs, das Nutzungsrecht sich nach und nach verschlechtert; der Bauer ist teilweise zum Pächter geworden; es ist ihm ein Teil seines Ackerlandes entzogen worden; oft sogar die ganze Hufe; er wurde Tagelöhner. Aber das geschah nur in bestimmten Gegenden. Und jedenfalls hat das Emporkommen des Königs und der Aristokratie und der Ritterschaft, hat die grund- und gutsherrliche Verfassung nicht gehindert, daß der Bauernstand in Nordeuropa vom 9.—14. Jahrhundert an Wohlstand zunahm, und daß auch vom 15. an trotz des zunehmenden Druckes der Feudallasten der grundherrliche Adel in vielen Gegenden des kontinentalen Europas mehr zurückging als der Bauernstand.

Die Ablösungsgesetze des 19. Jahrhunderts haben dann das Obereigentum und die anderen Rechte der Grundherren auf feste Renten beschränkt, in Ablösungsgelder oder Landabtretungen umgesetzt oder gar ohne Entschädigung aufgehoben. Dabei ging ein Teil der kleinen Stellenbesitzer mit schlechteren Rechten leer aus; sie sanken zu Tagelöhnern und Instleuten herab. Ein sehr erheblicher Teil der Bauern aber, in vielen Ländern der weitaus größere Teil, wurde, soweit dies nicht vorher durch Einzelgeschäfte geschehen war,

durch diese neuere Agrarpolitik zu vollen, freien Eigentümern an ihren Hufen. So geschah es überwiegend in Frankreich, im ganzen südlichen und westlichen Teile Deutschlands, in Belgien, Holland, der Schweiz, in den skandinavischen Reichen, wo daher heute das kleine und mittlere freie Grundeigentum überwiegt.

Im Osten Deutschlands, in Österreich, in Rußland, hauptsächlich im südlichen, fehlt es an gesundem bäuerlichem Besitze heute zwar keineswegs, aber es stehen daneben doch auch zahlreiche große Güter; sie sind aus den Einrichtungen des Feudalwesens, aus dem landwirtschaftlichen nach und nach vergrößerten Selbstbetriebe der Ritter und aus den Bauernlegungen und Bauernmißhandlungen der späteren Zeit, des 16.—19. Jahrhunderts hervorgegangen. Wo sie 20—60% des Bodens ausmachen, geben sie dem ganzen volkswirtschaftlichen Charakter der Gegend ihr Gepräge. Es wird auf ihnen heute Großgutswirtschaft mit Tagelöhnern getrieben; ein erheblicher Teil ist verpachtet, wie die dem Staate gebliebenen Domänen. Die großen auf diesen Gütern sitzenden Pächter repräsentieren einen wohlhabenden bürgerlichen Unternehmerstand, der zugleich der Hauptträger des landwirtschaftlichen Fortschrittes ist. In England hat hauptsächlich die unbedingte Verfügungsgewalt des Grundherrn über Wald und Weide und die vom technisch-agrarischen Fortschritte diktierte Durchführung der Feldgraswirtschaft, welche größere Güter forderte, zu den Einhegungen der Allmende im grundherrlichen Interesse geführt, welche dem kleineren Bauern seine wirtschaftliche Existenz unmöglich machten. Es gibt jetzt dort überwiegend Großgrundbesitz in den Händen der alten und der neuen Aristokratie, von Geldzeitpächtern unter Hilfe von Tagelöhnern bewirtschaftet. Wir kommen darauf unten zurück.

Die im vorstehenden geschilderte, in den einzelnen Ländern so verschiedene Entwickelung der Grundeigentumsverteilung vom Mittelalter bis in die neuere Zeit ist in ihrem Unterschiede nicht oder nicht in der Hauptsache auf technische oder rein wirtschaftliche Ursachen, sondern hauptsächlich auf politische und verfassungsgeschichtliche zurückzuführen. Wo eine starke Monarchie den Bauernstand schützte, hat im ganzen das mittlere und kleine Grundeigentum sich erhalten; wo grund- und gutsherrliche Zustände zu einer überwiegenden politischen Herrschaft des Adels im Parlamente, in der Staats- und Selbstverwaltung führten, da hat sich das große Grundeigentum ausgebreitet. Dabei wirkten natürlich die persönlichen Eigenschaften der Bauern und des Adels mit; ein kräftiger, tüchtiger Bauernstand erhielt sich länger und leichter, ein intelligenter, hochstehender, zu politischen und militärischen Leistungen befähigter Adel dehnte seinen Besitz energischer aus, verkümmerte nicht so leicht wie ein unpolitischer, in Genußsucht versunkener, dem Landleben entfremdeter; ein tüchtiger, dauernd zwischen seinen Bauern lebender Adel, wie der englische und nordostdeutsche, wurde meist zugleich der Führer auf dem Gebiete des technisch-wirtschaftlichen Fortschrittes; er hatte, wo er dies geworden, häufig aber auch mehr Neigung, einen tiefstehenden Bauernstand auszukaufen, ihn zum Tagelöhnertume herabzudrücken.

In der ganzen Zeit vom 10. ja bis ins 16. Jahrhundert, in der Zeit, in welcher die germanisch-romanischen Staaten ihre Grundeigentumsverfassung ausbildeten, werden wir sagen können, das meiste, was sich an Großgrundbesitz über der bäuerlichen Hufenverfassung lagerte, habe einerseits großen gesellschaftlichen Zwecken gedient und habe andererseits die kräftigsten und tüchtigsten persönlichen Elemente in den Genuß des größeren Grundbesitzes, der Renten desselben gebracht.

Wir werden die ältere europäische Grundeigentumsverteilung am besten so charakterisieren können: ihr nächstes Ziel war die direkte Ernährung und Versorgung der Masse des Volkes, der Familien, der Bauern; sie erzeugten lange nichts oder wenig für den Markt; der Marktverkauf beherrschte sie nicht; neben der eigenen Ernährung war ihre andere Aufgabe die wirtschaftliche Versorgung der Personen und Familien, die dem Staate, der Kirche und der Heeresverfassung dienten. Diese hatten teilweise auch eine agrarische Eigenwirtschaft; aber das reichte nicht; sie mußten noch Abgaben und Dienste von den Bauern haben. Aus diesen Zwecken entstand in der Hauptsache die Feudalverfassung, die

bäuerliche Unfreiheit, die agrarischen Rechte der höheren Klassen. Auf diesem Boden erwuchs aber allerdings auch die mittelalterliche Klassenbildung.

Vom späteren Mittelalter an begann sich diese ältere Agrarverfassung aufzulösen. Die Marktproduktion wuchs an Umfang, zuerst bei der Aristokratie, dann bei den Bauern; die alte Gebundenheit des Bauern durch seine Dorfverfassung und durch die grund- und gutsherrlichen Rechte war dabei hinderlich. Beide sozialen Klassen bekamen ein Interesse an freien Bodenverhältnissen. Staat, Kirche, Kriegsverfassung, Beamtentum erhielten mehr und mehr in der neuen Geldsteuerverfassung eine andere Grundlage. Das Anwachsen der Städte forderte eine wachsende Marktproduktion; an den Strömen und Küsten entstand ein einträglicher, den Bodenwert steigernder Getreidehandel. Damit wurden die agrarischen Verhältnisse verschoben; Pachtverhältnisse entstanden. Gutsherren und Bauern kamen in allerlei Reibungen und Interessenkämpfe. Das Grundeigentum wurde eine steigende Rentenquelle; der steigende Grundwert zog spekulative Käufer an. Der alte Adel verwandelte sich da und dort in einen kapitalistischen, nach hoher Rente verlangenden. Freies Grundeigentum wurde in den reicher werdenden Ländern die Losung.

Vor allem in den beiden letzten Jahrhunderten war die Agrarpolitik von der Frage beherrscht, ob das große Grundeigentum sich zu sehr ausdehne, der Eigentum besitzende Bauer sich in einen Geldpächter verwandele, welche Änderungen in der Verteilung des Grundeigentums und in seiner Rechtsverfassung nötig seien, um die intensive Landwirtschaft durchzuführen. Daran knüpften sich teilweise schon im 16., besonders aber im 18. und 19. Jahrhundert große agrarisch-soziale Kämpfe. Wir werden sie im letzten Buche zu schildern haben. Hier haben wir nur noch kurz das neuere Grundeigentumsrecht und die neuen Hauptrichtungen der modernen Landpolitik zu schildern und ein zusammenfassendes Wort über den Zusammenhang von Grundeigentumsverteilung und sozialer Klassenbildung zu sagen.

127. **Das heutige Grundeigentumsrecht und die Richtungen der heutigen Landpolitik.** Die ältere Unfreiheit des bäuerlichen Grundeigentums bestand darin, daß der einzelne Bauer nicht wirtschaften durfte und konnte, wie er es für richtig hielt. Er mußte Getreide da und dann bauen, wie seine Nachbarn, er mußte säen, pflügen, ernten, wie es der Schulze gebot. Er mußte die Herde des Gutsherrn, wie die der Bauern zu bestimmter Zeit über seine Stoppeln und seine Brache gehen lassen. Er durfte nicht frei verkaufen und teilen, wie er wollte. Er mußte seine ganze Wirtschaft so einrichten, daß er dem Gutsherrn Spann- und Handfronen zu bestimmter Zeit leisten konnte. Er durfte nicht frei abziehen. Ebenso war aber auch der Gutsherr gebunden: das Lehnsrecht griff überall ein; später taten es Familienstatute und Fideikommisse, Adelige Güter durften nur Adelige, bäuerliche nur Bauern kaufen. Allerlei beschränkende Kreditgesetze banden den Edelmann, wie den Bauern.

Seit Jahrhunderten war wohl Einzelnes aus diesen Schranken, nicht Nichtgebrauch und Übertretung, außer Übung gekommen. Anders war durch Vereinbarung und Verträge, durch Abkauf der Lasten verschwunden. Aber der Gesamtzustand war fast allerwärts bis ins 18. Jahrhundert so geblieben. Erst von da an, hauptsächlich erst im 19. Jahrhundert griffen große gesetzgeberische Werke ein, bei dem teils wirtschaftliche, teils rechtspolitische Ursachen das treibende Motiv waren. Die großen Bauernbefreiungs- und Ablösungsgesetze, die Gesetze über Güterzusammenlegung und Gemeinheitsteilung, die Aufhebung des Lehnsverbandes, die privatrechtlichen Gesetze über Grundeigentum, seine Übertragung, seine hypothekarische Belastung gehören hierher. Sie alle zielen dahin, dem individuellen Eigentümer eine möglichst weitgehende und unbeschränkte Veräußerungs-, Verschuldungs-, Teilungs- und Zusammenlegungsfreiheit zu geben. Jedes gemeinschaftliche Eigentum, jede Beschränkung desselben im Familien- oder dorfgenossenschaftlichen ja auch im staatlichen Interesse erschien als schädlich. Die neue Gesetzgebung knüpfte, und zwar zu einem erheblichen Teile mit Recht, die Hoffnung großer landwirtschaftlicher Fortschritte und steigender Verwendung von Arbeit und Kapital auf den Grundbesitz in erster Linie

an ein rechtlich gesichertes, unbeschränktes Grundeigentum. Durch gute Vermessung, Kartierung, Eintragung aller Parzellen in die Grundbücher, durch Neuordnung des Hypothekenwesens im Sinne der Eintragung aller Hypotheken und sonstigen dinglichen Rechte ins Grundbuch hat alles Grundeigentum in der Tat sehr an rechtlicher Sicherheit gewonnen. Die Übertragung von Grundeigentum und die Eintragung von Hypotheken ist durch die neueren Grundbuchordnungen außerordentlich erleichtert; man hat das eine Mobilisierung des Grundbesitzes genannt. Das frühere Gemeindeeigentum ist vielfach an die privaten Grundeigentümer der Gemeinde aufgeteilt; von dem Staatsbesitz ist ein großer Teil an Private verkauft.

Diese große Veränderung in der rechtlichen Verfassung des Grundeigentums hat sich freilich nicht überall gleichmäßig durchgesetzt; z. B. nicht in England, wo die alte aristokratisch gebundene Verfassung sich ziemlich unverändert erhielt. Wo sie aber zur Durchführung kam, wie in Deutschland, Frankreich, Österreich usw., und wo sie zeitlich zusammentraf mit den großen Fortschritten der Geldwirtschaft und des kapitalistischen Reichtums, da hat sie teilweise erhebliche Veränderungen in der Verteilung des Grundeigentums, in dem Verhältnis der Eigentums- zur Pächterwirtschaft und sonst herbeigeführt. Freilich immer nicht so große, wie man oft erwartet hatte. Und nicht überall so heilvolle, wie es der manchesterliche optimistische Liberalismus erwartete; er rechnete sicher darauf, daß die unbeschränkte Bodenfreiheit die beste Verteilung schaffe, den intensivsten Betrieb erzeuge. Gewiß ist dies teilweise geschehen; die neue freie Bodenverfassung schuf da, wo das entsprechende tüchtige Menschenmaterial war, allerlei Fortschritt, sie erzeugte aber anderwärts auch da und dort ungesunde Latifundienbildung, steigerte wucherische Pachtverhältnisse, gab Anstoß zu proletarischen Zwergwirtschaften, zu ungesunder Verschuldung. Und so sehen wir seit den letzten 30—40 Jahren an Stelle des älteren Optimismus heftige Kämpfe über die günstigen und ungünstigen Folgen der neuen Bodenverfassung, über die unbeschränkte Grundstücksfreiheit, über den Segen des freien privaten Grundeigentums.

Und doch hatte das private Grundeigentum so wenig in Westeuropa ganz gesiegt wie die unbeschränkte Freiheit desselben. Die meisten deutschen Staaten wenigstens besitzen noch große Forsten und Domänen, die süddeutschen, schweizerischen, französischen Gemeinden haben noch erhebliche Allmenden. Freilich nutzen Staat und Gemeinden ihre Forsten und ihr Grundeigentum nicht mehr wie früher, sondern überwiegend als privatwirtschaftliche Rentenquelle, um ein fiskalisches Einkommen zu erzielen. Eine Reihe von Schranken des privaten Grundeigentums sind in verschiedenen Formen stehen geblieben. Es ist für kein Land der Welt ganz wahr, was man oft behauptet hat, daß die heutige Zeit das römische Mobilieneigentumsrecht ganz und ohne Rückhalt auf das Grundeigentum angewendet habe. Aber im ganzen freilich hat eine solche Tendenz in der Gesetzgebung der meisten Staaten 1815 bis 1880 geherrscht, und die Folge ist, daß wir heute mitten in einer großen theoretischen und praktischen entgegengesetzten Bewegung stehen, welche in ihrem Extrem die ganze jetzige Grundeigentumsverfassung und ihre Folgen für schädlich hält, allen privaten ländlichen Grundbesitz in Frage stellt, ihn in Staats- und Gemeindeeigentum überführen will, in ihren energischen Reformern ihm die Verschuldbarkeit ganz oder teilweise nehmen, die Teilbarkeit und die Anhäufung des Grundbesitzes an gewisse Bedingungen knüpfen möchte, in ihren gemäßigten Vertretern jedenfalls durch eine Bevorzugung eines Erben im Erbrecht die gesunde bestehende Verteilung erhalten, den Grundbesitz vor Zersplitterung und Überschuldung bewahren will.

Den stärksten Anstoß zu Erörterungen und Fragen dieser Art gab die Verfassung des Grundeigentums da, wo der wirtschaftende Eigentümer in wachsende Abhängigkeit von Hypothekengläubigern kam, oder wo mehr und mehr der Grundeigentümer aufhörte Landwirtschaft zu treiben, ein bloßer, oft ferne von seinem Grundbesitz, häufig sogar im Auslande lebender Rentner wurde. Bei starker Überschuldung, wie sie ein Teil der kleinsten mitteleuropäischen Grundeigentümer und ein Teil der osteuropäischen Gutsbesitzer zeigt, werden materiell die Gläubiger Eigentümer, der juristische Eigentümer ist ihr Verwalter, oft ein ausgebeuteter, schwer bedrängter Verwalter. Der englische Großgrundbesitz freilich zeigt

fast gar keine Verschuldung, er ist die Grundlage einer immer noch großen und gesunden Aristokratie; ob die so vom großen Besitz bezogene Rente dem Staate und der Gesellschaft durch die Leistungen der Aristokratie zu gute kommt, davon hängt hauptsächlich die innere Berechtigung solch weitgehender Ungleichheit der Verteilung ab. Außerdem ist da, wo die Pacht sich ausdehnt, wichtig, welche Stellung die Pächter haben; die englischen, meist aus den ehemaligen kräftigen Bauern hervorgegangenen Zeitpächter stellen einen besitzenden Mittelstand dar, der freilich sukzessiv in etwas ungünstigere Lage gekommen ist; der irische kleine Pächterstand, von Mittelspersonen und jährlichem Kontrakt abhängig, ohne jeden moralischen und politischen Zusammenhang mit den englischen, fast stets außerhalb Landes residierenden Großgrundbesitzern, zeigt uns ein Bild ungesundester Agrarverfassung. In den südeuropäischen und romanischen Ländern bildet ein großer Teil des Grundeigentums nur einen Rententitel für städtische Kapitalbesitzer, Honoratioren, Advokaten, Notare, Kaufleute. Die in Zeit- und Halbpacht sitzenden Bauern sind in leidlicher Lage da, wo noch patriarcholische Beziehungen herrschen. Wo diese fehlen, ist eine ungesunde Ausbeutung der Pächter, proletarisches Elend unter ihnen da und dort nicht zu leugnen. Die ernstliche, zumal für Irland, für Sizilien, aber auch sonst aufgeworfene Frage, inwieweit Staat und Gesetzgebung die kleinen Pächter vor dem Druck und der Ausbeutung der Grundbesitzer schützen solle, zeigt ebenfalls, wie wenig das Prinzip des unbedingt freien Grundeigentums heute vorhält.

In Deutschland haben wir, von den größeren, vorhin erwähnten Domänenpächtern abgesehen, noch wenig Pacht; der Rittergutsbesitzer wirtschaftet meist noch selbst, wohnt auf dem Lande, hat begonnen, ein intelligenter Unternehmer zu werden. Auch im Mittel- und Bauernbesitz überwiegt der wirtschaftende Eigentümer noch vollständig; nur in der Nähe der Städte, in Fabrikgegenden, in dem Gebiete der dichtesten Bevölkerung fängt die Klein- und Parzellenpacht an, etwas häufiger zu werden; aber sie hat noch nichts Bedenkliches. Und auch das Maß der Verschuldung des Grundbesitzes ist für die meisten deutschen Gegenden und für den erheblicheren Teil des Groß- und Mittelbesitzes, sowie für die eigentlichen Bauerngüter erst in neuester Zeit durch die lange landwirtschaftliche Krisis, infolge der überseeischen Konkurrenz, bedenklich geworden. Es kommt darauf an, dem Bauernstand durch eine große Agrarpolitik über dieselbe wegzuhelfen, einen Teil des unhaltbar gewordenen ritterschaftlichen, überschuldeten Besitzes in Bauerngüter unter günstigen Bedingungen überzuführen, der Neuverschuldung bestimmte Grenzen zu setzen, die Bewucherung durch eine gute genossenschaftliche oder sonstige Kreditorganisation zu bekämpfen. Die frühere technische Überlegenheit der großen über die kleinen Betriebe beginnt in Deutschland mehr und mehr zu verschwinden, weil die Bildung und Technik des Bauernstandes sich sehr gehoben hat. Damit hat auch der Auskauf von Bauerngütern durch die Rittergüter mehr oder weniger aufgehört.

Wird man so für große Länder, weite Gebiete und Teile des agrarischen Grundeigentums auch heute noch sagen dürfen, das möglichst freie Grundeigentum habe mehr genutzt als geschadet, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß das hauptsächlich da zutrifft, wo es gelungen ist, die betreffenden Personenkreise, Groß-, Mittel-, Kleineigentümer und Pächter wirtschaftlich, technisch und kulturell sehr zu heben, und wo die Zusammenhänge zwischen der Organisation der Volkswirtschaft und der freien Agrarverfassung solche blieben, daß sie die Mißbildung eher hinderten als beförderten. Aber es bleibt die Notwendigkeit, da und dort reformierend einzugreifen, die unbedingte Freiheit da und dort zu beschränken, auf gesundere Betriebs-, Pacht-, Arbeitsverhältnisse hinzuwirken. Das wird möglich sein, ohne damit die Bahnen einer allgemeinen Verstaatlichung des ländlichen Grundeigentums zu betreten.

Wir werden im letzten Buche, bei der Darstellung der neuen sozialen Agrargeschichte zu zeigen haben, wie man zwar in England nicht den Mut fand, den Untergang des Bauernstandes durch große Neubildung von Mittelbesitz gut zu machen; wohl aber das irische Pachtelend durch Verwandlung der Pächter in Eigentümer zu bannen, die

dortigen proletarischen Parzellenpächter unter eine Art staatlich-sozialer Zwangserziehung und -hygiene zu stellen. Wir werden sehen, wie es in Amerika und Australien gelungen ist, durch das Heimstättenrecht einen großen agrarischen Mittelstand neben die zu rasche Bildung von spekulativem Latifundienbesitz zu stellen. Wir werden sehen, wie man in Rußland neuerdings versuchte einen neuen Privateigentum besitzenden Bauernstand zu schaffen. In Deutschland hat es auch nicht an bescheidenen, vielleicht zu bescheidenen Reformen der sozialen Agrarpolitik gefehlt. Wir haben das Anerbenrecht fakultativ eingeführt, um falsche Teilung und zu große Verschuldung der Bauerngüter zu hindern. Wir haben das Rentengut geschaffen, um die innere Kolonisation durch geringere Anzahlung bei der Erwerbung zu erleichtern. Leider haben die Gegner unserer inneren Kolonisation, die sich im falsch verstandenen Interesse der Großgrundbesitzer bekämpfen, bisher zu viel Einfluß gehabt. Immer sucht die preußische Regierung sie zu fördern. Wir haben in den polnischen Gebieten die deutsche Bauernkolonisation so weit zu fördern gesucht, daß die drohende Gefahr der slawischen Verdrängung der Deutschen gemildert wurde. Wir haben ernstlich die Zunahme der ländlich-hypothekarischen Verschuldung untersucht und erwägen die Entschuldung sowie die Einführung von Verschuldungsgrenzen, die Einführung einer Schuldentilgungspflicht. Allzuviel haben wir mit all dem bis jetzt nicht erreicht. Aber unsere Bodenverteilung und Verschuldung ist im großen und ganzen, wie unser Pachtwesen, auch noch ein gesundes. Mehr hätten wir alle Ursache zu tun im Gebiete des ländlichen Arbeiterwesens, das in unserem Osten nur durch eine starke Zunahme kleiner und mittlerer Bauerngüter gesunden kann. Nur hierdurch würde die gefährliche jährliche Zuwanderung fremdsprachiger Arbeiter aus nichtdeutschen Gebieten beseitigt werden.

Wenn wir zum Schluß kurz zusammenfassen sollen, was wir über den Zusammenhang der Grundeigentumsverteilung mit der Entstehung und Fortbildung der sozialen Klassenbildung aus den hier vorgeführten historischen Tatsachen folgern können, so wäre es etwa folgendes.

Die ungleiche Grundeigentumsverteilung war in den alten Zeiten nicht sowohl die Ursache, als die Folge von persönlicher Verschiedenheit, von Berufsteilung, von politischen Notwendigkeiten; sie hatte ihren Zweck in politisch organisatorischen Ursachen. In der neueren Epoche der Geschichte ist überall eine überlieferte ungleiche Grundeigentumsverteilung nicht allein, aber weitgehend eine der wichtigeren Ursachen der sozialen Klassenbildung.

Die naive fast kindliche Vorstellung, aller Unterschied der älteren Grundeigentumsverschiedenheit beruhe auf Gewalt und Unrecht, kann nur noch von historischer Unwissenheit ernsthaft vorgetragen werden. Natürlich hat Macht und Gewalt hier wie überall in menschlichen Dingen mitgewirkt, sie hat aber innerhalb der sich bildenden Stammes- und Staatsorganisation nicht das letzte Wort gehabt. Alle ältere und alle heutige Grundeigentumsverteilung ruht auf starken Rechtsgefühlen und Rechtsanschauungen der betreffenden Kreise. Daß man die entstehende Staatsgewalt, die nötigen kriegerischen und geistlichen Aristokraten mit großem Grundbesitz ausstatten müsse, wurde in den Epochen der Staats- und Gesellschaftsbildung nicht als Unrecht, sondern als selbstverständlich empfunden. Ohne das gab es keine höhere Gesellschafts- und Staatsentwickelung. Und die Gewinnenden dabei waren die, welche die Völker zu höherer Kultur führten. Gleiche Grundeigentumsverteilung hätte Stehenbleiben auf primitiver Kulturstufe oder Untergang bedeutet.

In den späteren Zeiten, nach der Auflösung der Feudal- und unfreien Bauernverfassung sind die wesentlichsten Ursachen der Grundeigentumsverteilung 1. die hergebrachte Verteilung, die aus alter Zeit stammt, 2. die Einwirkung der freien wirtschaftlichen Kräfte auf diese Verteilung, 3. die öffentliche Meinung, das Rechtsgefühl, die Einwirkung der staatlichen Gewalten auf die überlieferte, teils sich von selbst, teils durch Staatseingriffe und Reformgesetze sich ändernde Verteilung. Aus dem komplizierten Zusammenwirken dieser Ursachenreihen ist die neue Grundeigentumsverteilung entstanden und hat sicher

auf die heutige soziale Klassenbildung stark eingewirkt. Aber sie ist nicht die einzige, meist nicht die Hauptursache der neueren sozialen Klassenbildung.

Wer wollte verkennen, daß die heutige englische und nordostdeutsche Grundaristokratie ein wichtiges Element der betreffenden sozialen Klassenbildung überhaupt ist, daß z. B. die ganze soziale Schichtung in West- und Süddeutschland deshalb eine andere ist, als im östlichen Preußen, weil in Süddeutschland der große Grundbesitz fehlt. Alle soziale Klassenbildung hat in Deutschland und in England ihre Färbung und ihre Distanzen mit durch die Grundaristokratie erhalten. Wo der größere Teil alles Grundeigentums Bauern gehört, pflegt auch der gewerbliche Mittelstand, die kleine Stadt, der kleine Markt sich anders zu erhalten, als im Gebiete des großen Grundbesitzes. Wo noch 40—60% aller Familienhäupter Grundbesitzer sind, besteht überhaupt eine andere soziale Schichtung, als wo nur noch 5—20% derselben diesen festen Boden der Unabhängigkeit unter sich haben.

Aber immer ist auch heute die Grundeigentumsverteilung für den Klassenaufbau nicht allein entscheidend. Die Verteilung des übrigen Eigentums, des beweglichen und gewerblichen Kapitals wird mit steigender wirtschaftlicher Kultur immer wichtiger. Und der soziale, politische und wirtschaftliche Charakter der großen Grundeigentümer kann sehr verschieden sein, sehr verschieden auf Staat, Gesellschaft, sonstige Klassenbildung wirken, wie wir öfters betont haben. Noch heute wird die Klasse der großen Grundbesitzer im Volksbewußtsein geachtet und geduldet, wo sie große öffentliche Pflichten erfüllt, selbst wirtschaftlich mit dem Bauern Fühlung hat, ihn nicht auskauft, wo er sich mit gesunden Pachtverhältnissen verbindet, wo er nicht zu große Teile des Bodens dem freien Verkehr entzieht, wo er sich bäuerlicher Kolonisation nicht widersetzt, gute Arbeiterverhältnisse zu erhalten resp. zu schaffen weiß.

Und neben die Einwirkung der Grund- und Kapitalverteilung tritt in steigendem Maße die Verteilung der Schul- und sonstigen Bildung und die ganze übrige Berufs- und Arbeitsteilung; diese Ursachen werden unter Umständen wichtiger als die Grundbesitzverteilung. Wir kommen darauf unten bei der Besprechung der sozialen Klassenbildung überhaupt zurück.

128. **Das städtische Grund- und das Hauseigentum überhaupt.** Wie das gesunde Hufeneigentum des Familienvaters dahin zielte, daß der Eigentümer auf seinem Gute selbst wirtschaftete, so war überall mit der Seßhaftigkeit und dem beginnenden Hausbau für Hausbesitz und Hausbau der Gedanke maßgebend, daß jede Familie ihre Unabhängigkeit erhalten solle durch das Eigentum an Haus und Hof, durch die Freiheit sich das Haus so zu bauen, wie sie es brauche. Noch heute sind in unseren alten Kulturländern diese Voraussetzungen vielfach auf dem Lande vorhanden: in jedem Hause trifft man eine Haushaltung, die meisten Familien wohnen im eigenen Hause, Mietverhältnisse kommen nur ausnahmsweise vor. In Württemberg lebten noch 1900 in allen Orten unter 10000 Einwohnern 79% der Familien in eigenen Häusern, in Stuttgart nur noch 14%. In den Gebieten und Ländern des kleinen Familienhauses, wie Nordwestdeutschland, England, den Vereinigten Staaten besteht noch viel allgemeiner das Hauseigentum des bewohnenden Familienvaters. Aber auch hier ist es in den großen Städten, in den Fabrikzentren anders geworden. Freilich kommen in London noch 7 Bewohner auf ein Haus, in Berlin 72. Man nähert sich überall mehr und mehr einem Zustand, wie er heute in den deutschen Großstädten ist. Der enge Raum veranlaßte die 3—6stöckigen Häuser; das Mietverhältnis wurde allgemein, und heute sind in den meisten unserer Groß-, Mittel- und Fabrikstädte nicht mehr etwa nur 2—5, sondern 10, 20 ja 30 Haushaltungen auf einem Grundstücke; 70—96% aller Familien wohnen mit kurzen Kündigungsterminen zur Miete; 5—28% aller Mieter wechseln in den deutschen Städten, von denen wir statistische Nachrichten haben, jährlich ihre Wohnung.

Auch auf dem Lande wohnen viele Arbeiter zur Miete, sind teilweise heute mehrere Familien in einem Hause. Vor allem aber das städtische Grundstücks- und Hauseigentum ist nicht mehr die Grundlage der freien, auf sich selbst gestellten Familienwirtschaft, sondern ist ein nutzbringender Kapitalbesitz, ein Geschäft wie andere. Von einem Einfluß des

Bewohners auf seine Wohnung ist selten die Rede; die Mehrzahl der Menschen wohnt heute in Räumen, die vor Jahren und Jahrzehnten von anderen, oftmals auch für ganz andere Zwecke und die, wenn neu, von der Spekulation nach der Schablone hergestellt sind. Nur noch vereinzelt kann der Reiche sich ein Haus nach eigenem Geschmack, nach eigenen Bedürfnissen bauen lassen. Im übrigen ist es überwiegend die Bau- und Grundstücksspekulation, welche für 90—95% der Bevölkerung die Wohnungen herstellt. Dabei ist das eigentliche Baugewerbe noch vielfach rückständig, nicht großindustriell organisiert und von wucherischen Geldgebern, unsoliden Baubanken abhängig. Daneben gibt es natürlich auch mehr und mehr solide, große Bauunternehmer, die ausgezeichnete Bautechniker und Künstler verwenden; aber auch sie hängen von den Bau- und Hypothekenbanken, wie von der Baupolizei, den Bauordnungen usw. ab, bedienen sich der vorhandenen kleinen Geschäfte und Handwerksmeister. Jedenfalls ist das Baugewerbe im ganzen heute ein großer komplizierter Organismus geworden, dessen vollkommene oder unvollkommene Organisation, dessen Verquickung mit oder Selbständigkeit gegenüber den Spekulanten, den Geldgebern eine gute oder schlechte Versorgung des Marktes mit Wohnungen bedingt. Und so unzweifelhaft in dieser Arbeitsteilung, die dem Hausvater den Wohnungsbau mit einigen kleinen Meistern abnahm, ein großer Fortschritt liegt, so gewiß unsere heute hohe Bautechnik einer solchen Arbeitsteilung bedurfte, so wenig befriedigt doch dieser moderne Organismus, wie er in den meisten Großstädten existiert, die Bedürfnisse in vollendeter Weise. Er tut es am wenigsten, wo die moderne große Mietkaserne infolge der Bebauungspläne gesiegt hat, wo im Zusammenhang mit unserem Hypothekenwesen, unserer Bodenspekulation die Bodenpreise und die Mieten so maßlos gestiegen sind, daß sie die wirtschaftliche Existenz der Mittelklassen und der ganzen Arbeiterklasse bedrohen. Das Grundeigentum hat nirgends einen so monopolartigen Wert erhalten wie im Zentrum der größeren Städte; nirgends sind so sichtbar maßlose Konjunkturgewinne ohne Arbeit des Eigentümers gemacht worden; die Spekulation auf ein Steigen der Renten hat vielfach so falsch in die Straßenbaupläne und den Häuserbau eingegriffen, die steigende Wohnungsnot der ärmeren Klassen hängt mit diesen Verhältnissen so zusammen, die Vermietung wird teilweise durch wucherische Mittelspersonen so unanständig betrieben, daß es natürlich erscheint, wenn gerade das städtische private Grundeigentum den heftigsten Angriffen und Bedenken ausgesetzt war, wenn Vorschläge auftauchten, Staat und Gemeinde müßten hier sehr viel stärker eingreifen, mindestens für ihre Beamten Wohnungen herstellen, durch das Expropriationsrecht und eine Bauordnung und Baupolizei ganz anderer Art die ungesunden Zustände in den überfüllten Häusern beseitigen, ja wenn verlangt wurde, das private Eigentum müsse hier ganz fallen.

Der vielfach empfohlene, scheinbar einfachste Weg der Abhilfe wäre die Verstaatlichung oder Kommunalisierung des ganzen städtischen Grundbesitzes und des Hausbesitzes; man denkt an ihn leicht, wenn man hört, daß in vielen Städten doch schon 80—90% dieses ungeheuren Milliardenbesitzes nicht eigentlich mehr den juristischen Eigentümern, sondern den Hypothekengläubigern gehören, wenn man sieht, wie manche dieser sogenannten Eigentümer nicht mehr ehrbare und wohlhabende Bürger, sondern zweifelhafte Existenzen sind. Aber es stehen diesem Ausweg doch ganz überwiegende Bedenken gegenüber. Der Staat und die Stadt würden viel teurer wirtschaften, ihr bureaukratischer Apparat würde wahrscheinlich an vielen Stellen versagen, Nepotismus und Korruption wären zu befürchten. Die freie privatwirtschaftliche Tätigkeit wäre wieder um eine ganz große Stellung gebracht. Eher als den Hausbesitz und die Hausverwaltung könnten diese Organe noch den hievon getrennten Boden übernehmen. Aber dann wären Bodenverleihungen auf 1—3 Menschenalter nötig, wie in England, was unserem Rechts- und Wirtschaftsleben ganz fremd ist. Die nötigen Sitten und Institutionen für sie zu schaffen, wäre sehr schwierig. Kurz wohin wir blicken, bereiten die volle Verstaatlichung und Kommunalisierung solche Schwierigkeiten, solche Nachteile, daß es zunächst fraglich bleibt, ob sie nicht größer wären als die jetzigen Mißstände.

Wohl aber erscheint es berechtigt und zweckmäßig, daß die Städte bestimmte Teile der ganzen Gemarkungsfläche, wenn es zu erschwingbaren Preisen möglich ist, in ihr Eigentum bringen, um so das Bauwesen zu beeinflussen und zu beherrschen. Im Jahre 1897 hatten die folgenden deutschen Städte Prozente der Gemarkungsfläche in ihrem Besitze: Frankfurt a. M. 49,4, Hannover 36,6, Straßburg 34,5, Mannheim 32,3, Magdeburg 23,7, München 19,3, Breslau 12,6; es sind das mit die bestverwalteten deutschen Städte. Auch staatlicher und städtischer Wohnungsbau für Beamte und Arbeiter hat vielfach eingegriffen und die private Bautätigkeit ergänzt, ihr Vorbilder gegeben, sich als gesunde Konkurrenz gezeigt. Ebensolches tat die gemeinnützige Bautätigkeit, die nicht spekuliert, sich mit einer niedrigen Verzinsung von 3—4% begnügt. Ich hoffte früher, es würde möglich sein, große Baukorporationen zu schaffen, in denen Gemeinde und Mieter, Hypothekengläubiger und bisherige Hausbesitzer gemeinsam mit bestimmten Rechten und Anteilen einträten und so ganze Häuserblocks oder Stadtteile sanierten und verwalteten. Die Sache ist aber zunächst wohl zu schwierig. Die Arbeitergenossenschaften, welche große Miethäuser wie Kleinhäuser bauen und neuerdings diese möglichst nicht verkaufen, sondern an die Genossen vermieten und ihre Mitglieder am Kapitalbesitz und Gewinn teilnehmen lassen, gedeihen immer mehr, ebenso in Berlin eine ausgezeichnete Genossenschaft von Beamten, aber sie werden in absehbarer Zeit doch immer nur Beschränktes leisten. So bleibt zunächst der privaten Bautätigkeit das Hauptfeld der Tätigkeit. Man muß nur verstehen, durch richtige Baugesetze und -ordnungen, durch richtige Einteilung der Fläche in Straßen, Plätze und Baustellen, durch eine strenge Bauinspektion, durch Reform unseres Baukreditwesens, durch Förderung anständiger großer Bauunternehmungen, durch Beseitigung der korrupten Mietverträge, durch die Konkurrenz des städtischen, gemeinnützigen, genossenschaftlichen Hausbaues auch das jetzt vielfach ungesunde Verhältnis des Häuserbaues und des Hausbesitzes zu verbessern. Näher auf diese Fragen einzugehen, ist hier nicht der Platz. Auf die Kontroverse, welche Ursachen das Steigen der städtischen Grundrente und wie dieses Steigen den Hausbau und die Mieten beeinflussen, gehen wir Bd. II § 234 näher ein.

Für die Geschichte und Lehre des Eigentums kommen wir bezüglich der Häuser und ihres Bodens zu folgenden Resultaten. Für alle Dörfer, das platte Land, die kleinen und mittleren Städte, für alle Gebiete des überwiegenden Einzelfamilienhauses ist das private Eigentum das richtige und zweckmäßige und wird unverändert sich erhalten. Für die Groß- und Fabrikstädte hat der gestiegene teilweise monopolartige Bodenwert, die große Mietkaserne, haben die jetzigen Formen des Bodenbesitzes und -baues, der Beleihung, der Bauunternehmung teilweise erhebliche ja schwere Mißstände im Gefolge. Sie sind vielleicht zu einem erheblichen Teil zu beseitigen durch gesetzliche und statutarische Schranken des privaten Eigentums und Geschäfts, durch starken Bodenerwerb der Städte, durch die Konkurrenz, die die Städte selbst, die gemeinnützigen und genossenschaftlichen Baugesellschaften dem Privatgeschäft und dem privaten Eigentum machen, ferner durch bessere städtische und vorstädtische Verkehrsmittel und die Beförderung der städtischen Dezentralisation, endlich auch durch gewisse städtische Steuern, welche die ungesunde Spekulation einengen, an die Stadtgemeinde einen Teil des mühelos erworbenen Bodenmehrwerts abführen. Erst wenn diese Hoffnungen sich als falsche erweisen sollten, wäre es möglich, ja wahrscheinlich, daß Staat und Gemeinde hier weiter gingen; aber diese Änderung würde auch nur in einem verhältnismäßig kleinen Teile der Kulturstaaten eintreten. —

129. Das bewegliche Eigentum der Kulturvölker. An der fahrenden Habe bestand, wie wir oben sahen, Eigentum der Familien und der einzelnen seit undenklichen Zeiten. Und seit den Tagen des wachsenden Viehbesitzes knüpfte sich an die Verschiedenheiten der Personen wesentlich auch die Verschiedenheit an solch beweglichem Eigentum. Die spätere historische Entwickelung hat das Prinzip des persönlichen Eigentums nur weitergebildet durch die genauere Ordnung des Familien- und Erbrechts, des ehelichen Güterrechts, durch feinere Ausbildung der Verträge und Erwerbsarten, durch welche Eigentum erworben wird. Ohne Ausnahme blieb in allen Kulturstaaten der weit überwiegende

Teil des beweglichen Besitzes der freien Verfügung der Individuen und Familien, dem privaten Eigentum überlassen.

Es verstand sich das für Vieh und Nahrungsmittel, für Kleider und Hausgeräte, die man selbst gezogen und hergestellt, ganz von selbst, ebenso auch für alle eingetauschten Gebrauchsvorräte. Und heute noch will selbst der extreme Sozialismus das private Eigentum an diesen Gegenständen nicht antasten. Auch in bezug auf das Eigentum des Bauern und Handwerkers an seinem produktiven Kapital geben Marx und Engels zu, daß es berechtigt, weil in klarem sichtbarem Zusammenhang mit der individuellen körperlichen Arbeit des Eigentümers sei. Aber das Kapital der Großunternehmung, das ausgeliehene, Zinsen oder Gewinn gebende Kapital, das stehe mit seinem heutigen juristischen Eigentümer nicht mehr in derselben Beziehung; nicht von ihm geschaffen und nicht von ihm bearbeitet, ein Ergebnis gesellschaftlicher Prozesse gebe es ihm eine unberechtigte Rente oder Gewinn; wie der gesellschaftliche Arbeitsprozeß den individuellen oder familienhaften abgelöst habe, so müsse auch der Verteilungsprozeß ein gesellschaftlicher, das Arbeitsmittel und sein Produkt ein der Gesellschaft gehöriges werden. Die jetzige überlebte Rechtsform — der sogenannte Kapitalismus — erzeuge die Ausbeutung der unteren, die Übermästung der oberen Klassen.

Nun ist gewiß der frühere Kleinbetrieb vom heutigen Großbetrieb weit verschieden; und gewiß haben die geld- und kreditwirtschaftlichen Formen des heutigen Geschäftslebens, zumal die neueren Unternehmungsformen den Verteilungsprozeß so kompliziert, dem großen Besitzer und noch viel mehr dem großen kaufmännischen Talent Möglichkeiten der Rente und des Gewinns geschaffen, die früher fehlten, und die an vielen Stellen durch unrechte Ausnützung der Übermacht, durch Betrug und List entarteten. Wenn selbst ein Mann wie Darwin es aussprechen konnte, die Sieger im Kampfe ums Geld seien heute keineswegs immer die Besten und Klügsten, so muß die heutige Verteilung des beweglichen Kapitaleigentums nicht einwandfrei sein. Die Geldmacher sind gewiß meist große Geschäftstalente, aber ihre Millionen und Milliarden stehen zu oft doch in keinem entsprechenden Verhältnisse zu diesem Talent. Der Zufall spielt in dem lotterieartigen Kampf um den Besitz heute eine größere Rolle als früher; und ebenso die harte, oft wucherische Skrupellosigkeit der Mittel. Die heutige Kapitalbildung in den Händen der Kaufleute und Unternehmer konnte den Anschein erwecken, als ob in der neueren Zeit nur noch der Besitz die Scheidung zwischen den höheren Ständen und den besitzlosen Arbeitern erzeuge, daß nur die Besitzenden Unternehmer würden, die Nichtbesitzenden davon ausgeschlossen seien. Und so wenig das zutrifft, so wenig heute Kapitaleigentum an sich zur Unternehmerstellung befähigt, so groß die Zahl der besitzlosen Arbeiter, Werkmeister und Kaufleute ist, die Unternehmer und Kapitalbesitzer werden oder sonst in gute Stellungen kommen, bei dem Übergang in die Großindustrie und in die moderne Kapital- und Kreditwirtschaft vollzog sich in der Tat eine harte Klassenscheidung, die neben anderen Ursachen doch ganz wesentlich auf der großen und raschen Kapitalanhäufung in den Händen der wenigen Führer der neuen wirtschaftlichen Organisationen beruhte. Das hat naturgemäß heute in weiten Schichten der Zurückgebliebenen und Übervorteilten ein starkes, aber unklares, dunkles Gefühl der Mißstimmung erzeugt, die Zweifel an einer gerechten Verteilung der Güter sehr verstärkt. Aber das beweist doch nicht, daß alles individuelle produktive Kapital nun gesellschaftliches Gesamteigentum werden müsse. Wenn im Handwerk mehr die technische Arbeit des Meisters, in der Großunternehmung mehr die geistige des Unternehmers in den Vordergrund tritt, so ist damit doch nicht bewiesen, daß der Reinertrag dort von Rechts wegen, hier zu Unrecht dem gebühre, der das Risiko trägt, das Geschäft ins Leben gerufen hat. Die Bezeichnung des Kleinbetriebes als individuellen, des Großbetriebes als gesellschaftlichen Produktionsprozesses ist eine starke Übertreibung, wenn sie behaupten will, daß bei jedem großen Geschäft die ganze Gesellschaft gleichmäßig die Ursache, die Ordnerin des Betriebes sei; es ist dort ein Meister, hier ein Kaufmann oder Techniker, ein Kapitalist oder eine Gruppe von solchen; der Geselle hat dort, die Arbeiter haben hier, so bedeutsam ihre Intelligenz, ihr technisches Können auch ist, doch mehr nur eine passive Rolle, sie

führen die Gedanken anderer aus. Und soweit es wahr ist, daß in den immer größer werdenden Geschäften und ihren Formen ein eigentlich gesellschaftlicher Prozeß sich uns offenbare, insoweit ist auch der Verteilungsprozeß ein gesellschaftlich geordneter und wird es täglich mehr. Daß er heute noch vielfach unvollkommen sei, die Spuren veralteter Einrichtungen oder des Übergangs in eine neue Zeit an sich trage, durch Sitte und Recht, durch gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung vollkommener zu gestalten sei, leugnen wir nicht nur nicht, sondern betonen es mit aller Energie. Wir leugnen nur, daß durch diese Mißstände die Unhaltbarkeit alles privaten Kapitaleigentums bewiesen sei. Wir behaupten, daß es bis jetzt von niemandem nachgewiesen sei, wie ohne dasselbe die Menschen heute zu Fleiß und Anstrengung, zu Sparsamkeit und Kapitalbildung, zu kühnen Versuchen der Produktionsverbesserung veranlaßt würden.

Wenn heute die großen Vermögen in erster Linie in den Händen glücklich operierender Händler und Großunternehmer, Bankiers und Gründer sich sammeln, so ist eben die Frage ob ihre großen Gewinne mehr Folge außerordentlicher Talente und seltener Leistungen oder Folge von ererbtem Besitz, von Zufällen und Konjunkturen, von künstlichen oder tatsächlichen Monopolen oder gar von unredlichen Mitteln sind. Und glatt, allgemein läßt sich hierauf weder mit ja, noch mit nein antworten. An die erstere Alternative glaubt die Geschäftswelt, zu letzterer neigen die sozialistischen Schriftsteller, oft auch das große Publikum. Die Wahrheit wird in der Mitte liegen. Es wird jede Einschränkung der Möglichkeit unreellen Erwerbes ein sittlicher und sozialer Fortschritt sein, während das größere Eigentum für das größere Talent und die höhere Leistung doch, soweit sie ehrlich und anständig verfahren, von keinem Vernünftigen ernstlich beanstandet werden kann. Nur darum kann es sich handeln, die Wege zu finden, um den maßlosen Monopolgewinn einzuschränken oder zu beseitigen, die Erwerbsarten nach Seite des Rechts und der Geschäftssitten, eventuell durch bestimmte Schranken des Gelderwerbs so zu gestalten, daß nich zu viel rohe Emporkömmlinge und Protzen, nicht zu viele unanständige Wucherer und gewissenlose Spekulanten sich als die maßgebenden Spitzen der Gesellschaft fühlen oder gar Gemeinde und Staat beherrschen können.

Jedenfalls aber lassen sich drei Reihen von Tatsachen und Überlegungen anführen, die für den historisch Denkenden die Wahrscheinlichkeit beseitigen, daß in absehbarer Zeit das private Eigentum am Erwerbskapital im sozialistischen Sinne überwiegend oder ganz beseitigt werden könnte. Es handelt sich erstens um die heutige Funktion des Kapitals bei der neuen Organisation der Volkswirtschaft, dann um die psychologisch-sittlichen Vorgänge, die heute unser Erwerbsleben begleiten, endlich um die Rechtsformen, in denen das Kapitaleigentum heute mehr und mehr auftritt.

a) Der Verteilungsprozeß am Kapitalbesitz, wie er seit 150 Jahren in Zusammenhang mit der Geld-, Kredit- und Spekulationswirtschaft, mit der Börse und der Großindustrie sich vollzogen hat und einer kleinen Zahl reichbegabter und glücklicher Geschäftsleute, Gründer, Unternehmer, Bankiers und Direktoren ungeheure Reichtümer zugeführt hat, knüpft sich an technische und Betriebsfortschritte, wie sie die Welt seit einigen tausend Jahren nicht gesehen hatte. Es handelte sich um die schwierigsten Probleme, um die Schaffung von ganz Neuem, um eine Rationalisierung aller Produktionsprozesse und alles Handels, um ganz neue Formen der Betriebe. Die Führer auf diesem schwierigen Wege konnten nur außergewöhnlich kluge, scharfsinnige und entschlossene Leute sein, sie waren vielfach harte Gewaltmenschen, die nicht zugleich die Vorzüge weicher Menschlichkeit und gerechter Billigkeit haben konnten. Von den dabei Tätigen ging die Mehrzahl zugrunde; der glücklichen Minderzahl mußten große Treffer, Millionen, in die Taschen fallen; der Kredit war meist noch so wenig ausgebildet, daß sie nur mit großem eigenem Kapital, das sie immer wieder waghalsig einsetzten, die Neugestaltung durchsetzen konnten. Die Zustände nun, wobei die Riesengewinne zu machen waren, blieben aber nicht dauernd dieselben. Die neuen Großgeschäfte, Aktiengesellschaften, Kartelle und Trusts werden heute schon vielfach von Kollegien, von Beamten regiert; das eigene Kapital der Lenker, so

wichtig es bleibt, wird von dem in Aktien und Kreditform beschafften doch schon unendlich übertroffen; die Individualgeschäfte der Gewaltmenschen gehen in die Hände von Kollegien, teilweise auch in die der Gemeinde und des Staates (z. B. die Eisenbahnen) über. Die Millionengeschäfte des Westfälischen Kohlensyndikats werden von dem Direktor der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft geleitet. Bei dem amerikanischen Eisenbahn-, Bank- und Trustkönig Pierpont Morgan haben sich sozialistische Arbeiter dafür bedankt, daß er durch seine Tätigkeit die Möglichkeit des sozialistischen Staates bewiesen habe.

b) In zweiter Linie möchten wir betonen, daß die unteren Klassen nur in dem Maße sich wirtschaftlich heben können, wie sie selbst diejenigen wirtschaftlichen Eigenschaften des Fleißes, des Sparens, der Kindererziehung, des Zurücklegens für die Kinder sich erwerben, wie sie heute als Folge des Eigentums, des Darlehns, der Geld und Kreditwirtschaft die höheren und mittleren Klassen auszeichnen. Nur indem der Arbeiter, der Handwerker, der Bauer rechnen, buchführen, kalkulieren lernt, alle Preise kennt und verfolgt, kurz in gewissem Sinne ein Geschäftsmann wird, kann er dem Druck der Überlegenheit der heutigen Kaufleute und Unternehmer sich entziehen. Nur Menschen, die fähig geworden sind, Eigentum sich zu erarbeiten, es richtig zu verwalten und ihren Kindern entsprechende Gewohnheiten einzuimpfen, sind auch fähig, Eigentumsanteile an einem genossenschaftlichen, gemeindeartigen oder staatlich gemeinsamen Besitz richtig zu gebrauchen, sofern und soweit die weitere Entwickelung derartiges bringt. Vom Drucke der Besitzlosigkeit läßt sich der heutige und zukünftige städtische und gewerbliche Arbeiter nur vereinzelt noch durch ein eigenes Häuschen oder ein eigenes Garten- und Ackerstück, aber ziemlich allgemein bei rechter Erziehung und Entwickelung durch einen Anteil, eine verzinsliche Forderung an eine Sparkasse oder eine Genossenschaft, durch ein Inhaberpapier irgend welcher Art befreien.

c) Und damit sind wir beim dritten Punkt: ein steigender Teil alles Kapital- und Grundeigentums geht heute in Forderungs- und Anteilrechte von Aktionären, Genossenschaftern, Pfandbrief- und Sparkassenbuchinhabern, von Hypotheken-, Staats- und Gemeindegläubigern über. Aus dem realen wird immer mehr eine Art Buch- oder Papiereigentum, das gewiß neue Mißstände und soziale Gefahren erzeugt, in seiner Geteiltheit aber allen Kreisen der Gesellschaft, auch den untersten zugänglich ist. Die hierher gehörigen Einrichtungen sind nicht denkbar ohne den Mechanismus der Wert- und Preisbildung sowie ohne das Institut des verzinslichen Darlehens; sie bringen aber einen immer größeren Teil des produktiven Kapitals aus Privathänden in die tatsächliche Verwaltung von Staat, Gemeinde, öffentlichen Korporationen, halböffentlichen Anstalten, Gesellschaften und Genossenschaften. Die Ausbildung der entsprechenden sozialen Organe, die diese Art gemischten, nach der Rentenseite individualistischen, nach der Verwaltungsseite gemeinsamen Eigentums verwalten können, ist die Voraussetzung des Fortschrittes nach dieser Richtung. Und es sei daran erinnert, daß jede solche Organisation in gewisser Weise schwerfällig ist, Betrug und Unterschleif erzeugen kann, auf zahlreiche Schwierigkeiten stößt, die in der Familienwirtschaft und der herrschaftlichen Privatunternehmung fehlen. Daher werden die Fortschritte auf diesem Gebiete im ganzen nur langsame sein, so sehr heute Aktiengesellschaften und Genossenschaften, Staat und Gemeinde vordringen. Aber ebenso unzweifelhaft ist, daß damit der formale Weg angebahnt ist, auf dem das kollektive Eigentum der Zukunft sich ausdehnen wird. Das rententragende Bucheigentum ist der Demokratisierung fähig; seine Mißbräuche und seine zu ungleiche Verteilung können bis zu einem gewissen Grade durch Sitte und Recht verbessert werden; durch Regulierung der zulässigen Erwerbsarten, durch gerechtere Einkommensverteilung, durch sukzessives Steigen des Lohnes und sukzessives Sinken des Zinsfußes kann die künftige Eigentumsverteilung eine gerechtere und gesündere werden, ohne daß die segensreichen Folgen des Eigentums für individuelle Freiheit und für wirtschaftliche Erziehung verschwinden.

130. Das Erbrecht. Ehe ich nun aber versuche, kurz die Ergebnisse der geschichtlichen Betrachtung zusammenzufassen, sei ein Wort über die Erblichkeit alles privaten Eigentums hier eingeschaltet.

Die Erblichkeit alles Eigentums hat ihren Ursprung in der Familienverfassung. Die ältere Familie hatte wirtschaftlich eine durch Generationen hindurch fortgesetzte Existenz. Die aus der Familie hinaus heiratenden Töchter hatten ursprünglich kein Erbrecht, so wenig wie Söhne, die mit einer gewissen Ausstattung das Elternhaus verlassen hatten und „abgeschichtet“ waren. Die beim Tode der Eltern vorhandenen Kinder setzten ungeteilt die Wirtschaft fort. Niemandem konnte einfallen, ihnen die Habe zu nehmen, welche die Grundlage ihrer Wirtschaft war. Später, mit dem steigenden Besitz und dem erwachenden Individualismus forderte jedes Kind einen gleichen Erbteil, soweit nicht im Gesamtinteresse der Familie oder des Staates einzelne Kinder bevorzugt wurden. Jedenfalls aber wird, wo heute ein gesundes und kräftiges Familienleben vorhanden ist, überall das Erbrecht der Kinder als etwas Gerechtes und Selbstverständliches angesehen; jedermann sieht, daß dieses Erbrecht ein wichtiges Mittel des wirtschaftlichen Fortschrittes ist; gerade die fähigen und kräftigen Eltern werden zur höchsten Anspannung ihrer Kräfte am meisten dadurch veranlaßt, daß sie ihren Kindern eine bessere Stellung erwerben wollen. Der wichtigste Teil der Motive, die heute Fleiß, Anstrengung und Kapitalbildung erzeugen, wäre stillgestellt, wenn das Erbrecht der Kinder wegfiele. Das Erbrecht entfernterer Seitenverwandten dagegen wird in dem Maße als ein Überlebsel aus der Zeit der alten Sippen- der patriarchalischen Familienverfassung erscheinen, wie die moderne kleine Familie siegt, die Verwandtschaftsbeziehungen zu entfernteren Verwandten verblassen.

So natürlich nun aber das Erbrecht der Kinder allen Kulturvölkern seit langer Zeit erschien, so mußte doch, sobald der Besitz etwas größer und ungleicher geworden war, das ererbte Eigentum in anderem sozialen Licht erscheinen als das selbst erworbene. Der einzelne erhält es, ob er so tüchtig ist wie sein Vater oder nicht; er erhält weniger, wenn er mehr Geschwister hat, mehr, wenn er allein ist, Seitenverwandte beerbt. Und wie das Erbrecht für die Eltern das Motiv zur Anstrengung, so kann es für die Kinder der Reichen das zur Faulheit werden. Es treten sich so bei einer künftigen Reform des Erbrechtes entgegengesetzte Folgen und Überlegungen gegenüber. Und Sitte und Recht werden hiervon beeinflußt werden, so langsam auch gerade hier veränderte Zustände zu einer Umbildung der Gewohnheiten und Gesetze führen.

Welche Änderungen des Erbrechts man auch erwarten mag, wie hoch man die Tatsache einschätze, daß schlechte und unfähige Kinder ein reiches Erbe ohne Verdienst erhalten, daß der Zufall der Kinderzahl den einen reich, den anderen unbemittelt mache, — all das sind mehr individuelle Zufälle, die aus keiner Gesellschaftsverfassung zu beseitigen sind. Im ganzen werden wir für die Fragen der Gesellschaftsordnung nur auf den Durchschnitt ganzer Klassen sehen dürfen. Und tun wir das, so werden wir sagen: so lange die höheren besitzenden Klassen nicht entartet sind, so werden die Kinder durchschnittlich die Eigenschaften der Eltern haben. So lange also eine gewisse Parallelität der höheren Eigenschaften und des größeren Besitzes sich im Laufe der Generationen erhält, solange wird auch das Erbrecht der Kinder innerlich berechtigt sein. Dieses Erbrecht wird Segen stiften, so lange es zum Instrument wird, um höhere persönliche Eigenschaften bestimmter sozialer Gruppen für längere Zeit zu erhalten, ja sie zu steigern. Wo der große Grundbesitz ausgezeichnete Staatsmänner und Generale, tüchtige unabhängige Lokalbeamte und Vertreter des landwirtschaftlichen Forlschritts erzieht, wo der mittlere Grundbesitz einen gesunden Bauernstand erhält, da erscheint auch die durch Jahrhunderte erhaltene ungleiche Grundeigentumsverteilung als ein berechtigtes Mittel aristokratischer Gesellschaftsgliederung und Erhaltung eines breiten Mittelstandes. Und wo das in den Händen von Kaufleuten, Bankiers und Unternehmern sich sammelnde Kapital überwiegend die Grundlage für ein gesittetes Bürgertum, der Anlaß zu kühner Aufsuchung neuer Handelswege, zur Anbahnung technischer Fortschritte, zur Begründung neuer Industrien wird, da wird die Erhaltung erheblicher Vermögen in denselben Familien segensreicher fürs Ganze sein, als wenn alles neu ersparte Kapital stets sofort gleichmäßig unter alle Bürger verteilt würde.

Das Erbrecht wird so das Mittel, eine bestehende ungleiche Grundbesitz- und überhaupt jede Besitzverteilung zu erhalten, unter Umständen auch sie zu steigern, zumal wenn einzelne Kinder bevorzugt werden, oder die höheren Klassen nur eine geringe Kinderzahl haben. Es können auch dadurch die Klassengegensätze sich verschärfen, daß z. B. der Grundbesitz sehr an Wert steigt, die Pächter oder Bauern gegenüber den Eigentümern und Grundherren in schlechtere Lage kommen. Aber das Erbrecht schafft nicht die ungleiche Besitzverteilung; es erleichtert nur einzelnen die wirtschaftliche Existenz und damit auch die Anhäufung von Besitz. Es fragt sich nun, wie im Laufe der Generationen die persönlichen Eigenschaften der Besitzenden zu der Größe ihres Besitzes sich stellen, welchen Gebrauch sie davon machen, ob zumal da, wo immer größerer Besitz sich in wenigen Händen anhäuft, die Leistungen, Fähigkeiten und Tugenden entsprechende sind. Es kommt da ganz auf die Erziehung in den höheren Klassen, auf deren geistig-moralische Entwickelung an. Jede ältere Besitzaristokratie ist der Versuchung ausgesetzt, sich dem Luxus, dem individuellen Lebensgenuß, den Lastern des vornehmen Lebens zu ergeben, nicht mehr zu arbeiten und auf das stolze Vorrecht der Initiative zu verzichten. Erst sind es einzelne ihrer mißratenen Söhne, oft bald auch der Durchschnitt derselben, der so herabsinkt, die alten Fähigkeiten und damit die Führung des Volkes verliert. Die Schwierigkeit guter Erziehung der Söhne der reichen Geldaristokratie ist noch größer als die der Söhne der Grundaristokratie; daher bei ersteren noch häufiger und rascher die Entartung. Und doch sind ihre Glieder oft gerade in solcher Zeit in der Lage, durch geminderte Eheschließung und Kinderzahl, Geldheiraten und Erbrecht größere Vermögen zu sammeln. Die persönlichen Eigenschaften sinkender Aristokratien sind es, welche die wichtigste Ursache revolutionärer, kommunistischer Bewegungen darstellen. Daß alle Aristokratien, am frühesten die exklusiv nach unten sich abschließenden, mit der Zeit der Gefahr der Erschöpfung, der Entartung erliegen, wird sich nicht leugnen lassen.

Man kann nun sagen, in solchen Zeiten sänken die verkommenen Söhne und Enkel einer alternden Aristokratie durch Verschwendung und durch ihre körperlichen und geistigen Eigenschaften in der Regel spätestens in der 2. oder 3. Generation von selbst in die unteren Klassen herab, oder die Familien stürben aus, neue, bessere Elemente träten an ihre Stelle, und es fände so gleichsam ein natürlicher Reinigungsprozeß statt. Aber ein solcher genügt den anstürmenden demokratischen Bestrebungen nicht. Unter dem Eindrucke der entarteten Sitten, der gesunkenen Leistungsfähigkeit und der politischen Fehler der bevorrechtigten Kreise, bildet sich in solcher Zeit der Glaube, alle Vermögensverteilung sei ungerecht. Und unter der Vorstellung, daß alle Menschen von Natur gleich seien, wird nun das Erbrecht überhaupt angegriffen, das gleichen Menschen so ungleichen Besitz zuweise. Der Zufall, der durch Krankheit und Gesundheit, durch Leben und Sterben in alles Menschenschicksal eingreift, erscheint auch in der Form der Erbrechtsresultate nun als etwas Unerträgliches, durch neue Einrichtungen zu Beseitigendes.

Aus solchen Bewegungen ist der berechtigte Gedanke erwachsen, daß das Erbrecht der Seitenverwandten zu beseitigen sei, daß der Staat durch Erbschaftssteuern an jeder Vermögensübertragung im Todesfall teilzunehmen habe. Weiter schon geht es, wenn alle größeren Vermögen einer progressiven Erbschaftssteuer unterworfen werden, oder wenn, wie das oft (zumal im Altertum) vorgekommen ist, die größeren Vermögen durch staatliche Konfiskation beseitigt werden. Das letzte Glied in dieser Kette ist der sozialistische Gedanke, überhaupt Staat oder Gemeinde statt der Kinder erben zu lassen oder wenigstens jede Erbschaft über einen gewissen Umfang diesem Prinzip zu unterwerfen. Dabei wird übersehen, wie klein heutzutage dei Zahl der Millionäre ist, die man beneidet, bei deren Kindern die ungünstigen sittlichen und wirtschaftlichen Folgen des Erbrechts überwiegen. Wir können ohne Übertreibung behaupten, daß bei 80—95% aller Familien auch heute noch das Erbrecht der Kinder überwiegend segensreich wirkt. Auf die Zahlen, die dies wahrscheinlich machen, werden wir bei der Einkommensverteilung zurückkommen. Und auch bei der heutigen Aristokratie wird die Zahl derer, welche durch größeren Besitz und Erhaltung desselben in den Familien der Gesamtheit mehr nützen als schaden, ebenso groß und größer

sein wie die der entarteten Rentierssöhnchen, die durch ein großes Erbe zugrunde gehen, nicht arbeiten, durch ihr Beispiel mehr schaden als nützen. Und wie wollte man ein Erbrecht einrichten, das nach der persönlichen Würdigkeit dem einen sein Erbe läßt, dem andern es nimmt. So wird, solange es individuelle Menschen und individuelles Eigentum gibt, die Menschheit sich in Familien fortpflanzt, auch das Erbrecht dauern; allerdings allmählich durch Steuern mehr beschränkt und in bezug auf Seitenverwandte ganz oder halb beseitigt, sowie modifiziert durch jenen gemeinnützigen Sinn, der jedem Millionär die Pflicht auferlegt, einen Teil seines Besitzes durch gemeinnützige Stiftungen der Gesamtheit zuzuwenden.

Etwa durch das Mittelglied des staatlichen Erbrechts allen Bürgern einen gleichen Besitz zu verschaffen, verurteilt heute auch der wissenschaftliche Sozialismus. Jaurès sagt: „Die allgemeine und gleiche Teilung aller Güter unter alle Bürger ist ein absurdes, barbarisches, niederdrückendes und unhaltbares System."

131. **Die Ergebnisse der geschichtlichen Betrachtung.** Zwei historische Entwickelungsreihen aus der Geschichte des Eigentums übersehen wir: die antike und die moderne. Beidesmal siegte im ganzen das Privateigentum über das ältere Staats- und Gemeindeeigentum. Diese letzteren Formen waren in breiter, ausgebildeter Weise so lange vorhanden, wie eine naturalwirtschaftliche Genossenschafts- oder Staatsverfassung die noch nicht zu individueller Ausbildung gelangten Menschen beherrschte. Ein volles staatliches Bodeneigentum hat es nur in militärischen oder priesterlichen Despotien gegeben; die Allmende setzte ursprünglich Überwiegen der Weidewirtschaft über den Ackerbau voraus. Mit dem Siege des intensiven Ackerbaues, mit allen Fortschritten der Technik verknüpft sich bei allen Völkern das breitere Vordringen des freien Privateigentums am Boden; an Vieh und beweglichen Gütern war es immer vorhanden. Weil wir bisher eine andere Art vollendeter technischer Produktion in Ackerbau und Industrie, im Klein- und Großhandel noch nicht erlebt haben als unter der Voraussetzung des überwiegenden Privateigentums, so hat bisher auch die herrschaftliche freie Verfügung der Individuen über die Gegenstände der beschränkten materiellen Außenwelt für die beste rechtliche Basis der Volkswirtschaft gegolten.

Ebenso klar aber ist, daß mit dem Eigentum des Privatmannes, welches das direkte Bedürfnis seiner Person, seiner Familie überschreitet, Mißbräuche gesellschaftlicher Art verbunden sein können. Das Eigentum gibt eine Sphäre der Freiheit, einen Spielraum für individuelles und mannigfaltiges Tun, und je größer diese Freiheitssphäre, desto wechselvoller können die Folgen sein. Der größere Grundbesitz, das größere Kapital gibt Macht, die recht und die falsch gebraucht werden, die der Gesellschaft nützlich oder schädlich sein kann. Alles größere Eigentum legt mehr sittliche als rechtliche Pflichten auf, die erfüllt und vernachlässigt oder verletzt werden können. Und darnach wird die Gesellschaft urteilen, darnach wird ihr Urteil über die bestehenden Eigentumsverhältnisse ausfallen. Von hier aus wird es verständlich, daß im Altertum wie in der Neuzeit der Sieg des Privateigentums nicht das letzte Ergebnis war und ist, sondern daß neben ihm und dasselbe einschränkend neue Formen des kollektiven Eigentums und der Einschränkung des Privateigentums sich bildeten.

In der antiken Geschichte war das ältere gebundene und genossenschaftliche Eigentum zu rasch und zu plötzlich in den freien Latifundienbesitz einer kleinen, zuerst Großes leistenden, dann rasch entarteten, mehr durch Ausbeutung ihrer politischen Herrschaft als durch Arbeit überreich gewordenen Aristokratie umgeschlagen, während die Menge ebenso faul und genußsüchtig wie eigentumslos geworden war. Der römische Prinzipat legte auf das wertvollste Eigentum an Bergwerken, Salinen, Gütern und Fabriken durch Konfiskation oder in anderer Weise die Hand und sammelte so gewaltsam ein Riesenvermögen, um das ungeheure Reich damit zu regieren, den Pöbel der Hauptstädte durch Brotspenden und Spiele zufrieden zu stellen; die großen aristokratischen Vermögen, die daneben in Privathänden, im Besitz der Possessoren blieben, wurden mit solchen Lasten im Staatsinteresse belegt, daß die Eigentümer bald lieber ihren Besitz aufgaben, durch erblichen Zwang in ihrer Stellung festgehalten werden mußten.

Die neuere Entwickelung war viel langsamer, viel komplizierter, sie war in ihren wirtschaftlichen und sittlichen Folgen eine viel günstigere.

Von dem großen Grundeigentum, das im Mittelalter sich bildete, und das einst die Grundlage der politischen und lokalen Verwaltung, der Kirche, des kriegerischen Dienstes gewesen war, ist der größere Teil später in die Hände freier mittlerer und kleinerer Eigentümer gekommen. Soweit der Großgrundbesitz sich erhielt oder neu in den letzten 200—300 Jahren sich bildete, erscheint er als gerechtfertigt, wenn er einer Aristokratie angehört, welche politische Pflichten erfüllt, die lokale Selbstverwaltung ermöglicht, Träger des technisch-landwirtschaftlichen Fortschrittes ist. Es ist von seiten der Sozialisten und der Verherrlicher des Großbetriebes neuerdings öfter behauptet worden, bald werde und müsse alles Ackerland zu Großbetrieben vereinigt werden, um besser und mehr zu produzieren. Aber selbst in Nordamerika machen die Riesenfarmen nur einen verschwindenden Bruchteil des bestellten Landes aus; in England sind die Pachteinheiten viel kleiner als die Eigentumseinheiten; auf dem ganzen europäischen Kontinent dehnt der landwirtschaftliche Großbetrieb sich heute nicht nur nicht aus, sondern er weicht da und dort bereits dem Kleinbetrieb. Auch ist es nicht allgemein wahr, daß er größere Ernten billiger erzeuge als der Mittel-, vollends als der Klein- und Gartenbetrieb. Ob künftige Fortschritte in der landwirtschaftlichen Technik das ändern werden, muß dahingestellt bleiben. Für jetzt ist das Nebeneinanderfortbestehen der kleinen, mittleren und großen Güter und Betriebe als das der Produktion und der Gesellschaft Zuträglichste anzusehen. Jedenfalls hätten wir, falls heute ein Gesetz das bestehende Grundeigentum durch Rentenentschädigung der Grundeigentümer einziehen wollte, keine fähigen genossenschaftlichen oder anderweiten Organe, denen mit denkbar günstigem Erfolg das Land in direkte Pacht oder zur Unterverpachtung übergeben werden könnte. Genossenschaften unserer Bauern und unserer Landarbeiter wie unsere Landgemeinden wären gleich unfähig dazu. Und alles, was wir heute an Triebkräften des Fleißes und der Sparsamkeit in eigenem Besitz so segensreich wirken sehen, was wir an gesunder Verbindung von Familienwirtschaft und landwirtschaftlichem Kleinbesitz, an Verwachsung der Generationen mit dem Hofe der Väter besitzen, wäre mutwillig zerstört. Von den landwirtschaftlichen Arbeitern verlangen heute die meisten nach einem kleinen individuellen, nicht nach einem genossenschaftlichen und staatlichen Eigentum.

Nur unter bestimmten Voraussetzungen werden, wie wir sahen, die heutigen Eigentumsverhältnisse des Grundeigentums unhaltbare; wenn der größere und mittlere Besitz seiner öffentlichen Pflichten ganz vergißt, wenn die Mehrzahl der größeren Grundeigentümer zu bloß genießenden Rentiers und Spekulanten herabsinkt, wenn und wo der Absentismus allgemein Platz greift, wenn und wo ungesunde Zwergpachtverhältnisse oder eine allgemeine Überschuldung siegen oder ganz überwiegend werden. Diesen Gefahren kann entgegengearbeitet werden, und wird es längst, wie wir oben ausführten. Der ältere Bauernschutz, unsere Ablösungsgesetze, unser neueres Anerbenrecht gehören hieher. Über Erschwerung der Verschuldung verhandeln wir heute, mehr wird noch in Zukunft geschehen. Im Osten der preußischen Monarchie hat man mit Erfolg begonnen, unter Mitwirkung staatlicher Behörden und staatlichen Kredits zahlreiche mittlere und kleine Bauernstellen zu schaffen. Man könnte noch weiter gehen; man könnte die Anhäufung des zu großen Grundbesitzes in einer Hand erschweren, jedenfalls an Bedingungen im Interesse sozialer Reform knüpfen. Es könnte verfügt werden, daß die bestehenden mittleren Besitzungen ohne genügende Gründe nicht verpachtet, sondern von Eigentümern bewirtschaftet werden müssen, daß sie über ein Maximum nicht vergrößert, unter ein Minimum nicht verkleinert werden dürfen, daß von solchen Besitzungen nur eine in derselben Hand sein darf. Ansätze zu solcher Rechtsbildung haben wir in verschiedenen Staaten und in der kolonialen Landgesetzgebung. Ein größerer Teil des Grund und Bodens kann daneben ganz dem freien Verkehr überlassen bleiben.

Die Geschichte des neueren beweglichen Eigentums zeigt ähnliche Züge wie im Altertum: eine rasch zunehmende Ungleichheit der Verteilung, aber doch aus wesentlich anderen Ursachen entspringend, nicht in so abschreckenden Formen auftretend wie damals. Es haben sich zumal

seit den letzten hundert Jahren immer größere, zuletzt Riesenvermögen in Privathänden angesammelt; sie haben, wie wir sahen, ein Hauptmittel gebildet, um in einfachster Weise organisatorische, technische und wirtschaftliche Fortschritte durchzusetzen; aber sie haben auch Mißbräuche und Korruption von mancherlei Art erzeugt, haben unsere sozialen Zustände ungünstig beeinflußt; der Neid aller anderen Klassen, der Haß der Arbeiter, die bestehende Klassenherrschaft und harter Machtgebrauch wird nicht mit Unrecht damit in Zusammenhang gebracht.

Wir dürfen nun bei der Beurteilung dieser Verhältnisse, wie aller Eigentumsgeschichte Eines nicht vergessen. Die wichtigste Lehre aller Geschichte des privaten Eigentums scheint uns doch wohl die zu sein, daß es nicht bloß eine, sondern zwei große und ziemlich verschiedene Funktionen für die menschliche Entwickelungsgeschichte gehabt hat und noch hat: a) es gibt dem Individuum und der Familie die wirtschaftliche Sicherheit und die Freiheit, die der Unterhalt durch Arbeitsverdienst allein nicht garantiert; b) aber daneben verleihen die größeren Portionen den kräftigeren und fähigeren Individuen eine wirtschaftliche Macht, einen gesellschaftlichen Einfluß, ja eine politische Herrschaft, die wohl des Mißbrauchs fähig, aber für den Fortschritt der Kultur bisher unentbehrlich waren und wohl auch noch lange bleiben werden. Alle gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche Zusammenfassung individueller Kräfte ist durch freie Vereinbarung Gleicher unendlich schwierig; auch durch rein politische Machtgebote und Rechtssatzung geschehend, erzeugt sie allzuviel Reibung und Widerstand. Die Macht der Reichen, die Überlegenheit des Kapitalbesitzes dagegen erlauben solche Zusammenfassung relativ leicht. Der große Besitz verleiht den Fähigen und Kräftigen eine gleichsam stillschweigende Herrschergewalt, ein Betätigungsfeld im Gebiete aller gesellschaftlichen Organisation, die in anderer, d. h. ganz freier, genossenschaftlicher Form Jahrhunderte und Jahrtausende lang nicht zu ähnlich großen Resultaten führte. Die großen Herden- und Sklavenbesitzer wurden Staatengründer; den Priestern und Kriegern gelang mit großem Grundbesitz eine politische, kirchliche, militärische Organisation, wie sie so großartig ohne ihn nicht hätten durchsetzen können; den Händlern mit wachsendem freiem Kapitalbesitz, den modernen Unternehmern verdanken wir doch zu einem großen Teil die Durchführung unserer modernen Technik, unserer Großindustrie, unserer Kartelle, unseren neuen Weltverkehr. Und die Ursache ist einfach: alle anderen Formen der Organisation sind unendlich schwieriger herzustellen: die stille Überredungsgewalt des Reichtums faßt die Hunderte und Tausende am leichtesten zusammen, freilich aber auch mit Druck, mit Mißbräuchen, die man beseitigt wünscht. Daher immer wieder die Klagen über die Vermögensungleichheit, die politischen und sozialen Reformversuche in dieser Beziehung. Sie sind viel leichter durchzusetzen auf politischem, als auf wirtschaftlichem Gebiete. Daher im Altertum und in der Neuzeit demokratische Verfassungen gerade in den Ländern und Zeiten mit wachsender Vermögensungleichheit, während die gelingenden Demokratien gerade in Kleinstaaten mit geringen Einkommensunterschieden uns entgegentreten. Ein Großstaat mit starken Klassen- und Vermögensgegensätzen und mit demokratischer Gleichheit der politischen Rechte enthält einen inneren Widerspruch in sich; er führt leicht zur tatsächlichen Plutokratie unter dem formalen Schema der Demokratie. So war es in Griechenland, in Rom, so scheint es in Frankreich zu sein, in den Vereinigten Staaten zu werden; in ihnen lenken die Millionäre mehr oder weniger den Staat und die Volkswirtschaft, während die Schweiz ihre Demokratie nicht bloß gut erträgt, sondern mit ihr voranschreitet und nicht vom großen Kapital tatsächlich beherrscht wird wie jene Länder. Wir haben auf diese Fragen nicht näher einzugehen. Es war nur nötig, hier, wo von der organisatorischen Funktion des Reichtums die Rede ist, auf diesen Zusammenhang hinzuweisen und anzudeuten, daß die Heilung ungesunder Klassen- und Vermögensgegensätze nicht bloß durch politisch-demokratische Verfassungsänderung geschehen kann, ohne zur wirtschaftlichen Plutokratie oder zur Tyrannis zu führen. Jede gesunde Demokratie setzt eine gewisse Milderung der Einkommensgegensätze, eine hohe moralische und geistige Stufe des ganzen Volkes, eine starke Abschwächung alles Klassenegoismus voraus. Erreicht man dieses Ziel, dann

tritt auch die Notwendigkeit zurück, den reichen Geschäftsleuten die diktatorische Organisation der Volkswirtschaft zu überlassen, wie sie jetzt am schroffsten die amerikanischen Millionäre in der Hand haben. Daran hat die Zukunft zu arbeiten. Und diesem Ziele nähern wir uns vielleicht mehr in Ländern wie Deutschland, dessen politische Verfassung noch so viel stärkere monarchische und Beamtenelemente in sich hat; diese hindern die Herrschaft der Millionäre, die uns bei plötzlicher Demokratisierung ähnlich wie in Frankreich und den Vereinigten Staaten drohte. Die Monarchie hat unseren Bauernstand gerettet, unseren Arbeiterstand emporgehoben; in unserer Monarchie hat sich ein Genossenschaftswesen entwickelt wie in keinem anderen Lande; unsere Kartelle sind demokratischer als die amerikanischen Trusts. Wir können die Hoffnung nicht schwinden lassen, gerade in einem solchen Lande seien in der Zukunft bessere wirtschaftliche Organisationsformen, als die von den Inhabern der Großvermögen allein geschaffenen, leichter möglich, als in republikanisch-demokratischen Ländern, wo man die Plutokratie durch politisch-demokratische Einrichtungen heilen will.

Damit kommen wir zu unserem Urteil über die Eigentumsordnung unserer Zeit und ihre wahrscheinliche nächste Zukunft. Diese wird nicht darin bestehen, daß aller Grund und Boden, alle Gebäude, alles Produktivkapital — und am wenigsten auf einmal durch eine Revolution, einen Sieg des Proletariats — in die rechtliche Verfügungsgewalt des Staates oder der organisierten Arbeiter übergeht. Der Staat hat mit Recht seine wirtschaftliche Tätigkeit und damit auch das staatliche Eigentum in der Gegenwart nicht unerheblich ausgedehnt; aber er hat zunächst genug damit zu tun, dabei die bureaukratische Schwerfälligkeit, die Gefahren des Nepotismus und ähnliches soweit zurückzudrängen, daß diese Ausdehnung mehr als Fortschritt denn als Übelstand erscheint. Die organisierten Arbeiter sind heute kaum fähig, eine vernünftige realistische Arbeiterpolitik zu treiben, sie haben hier noch viel zu lernen, wie sollten sie fähig sein, unsere große Industrie und den Staat zu leiten. Selbst die gemäßigten Sozialdemokraten geben ihre heutige gänzliche Unfähigkeit zur Leitung der Großindustrie zu. Es wird also auch in absehbarer Zukunft, wie bisher, eine breite Sphäre des privaten Eigentums bestehen bleiben. Es wird für immer eine solches sich erhalten, soweit es sich in den mäßigen Grenzen des privaten Lebens hält, als Sphäre des individuellen und Familienwaltens erscheint; denn alle menschliche und berufliche Ausbildung erfordert eine freie private Eigentumssphäre, alle individuelle Freiheit ist nicht denkbar ohne sie; und wer vollends daran festhält, daß eine gewisse aristokratische Gliederung der Gesellschaft sich erhalten wird, kann auch in einer entsprechenden aristokratischen Eigentumsverteilung nur die Konsequenz eines Gedankens sehen, dessen Ausschreitungen man bekämpfen muß, der aber an sich nicht verschwinden wird. Auch das spricht für die Erhaltung einer recht erheblichen Sphäre eines im ganzen freien Privateigentums, daß ein immer größerer Teil des heutigen Vermögens nicht ererbt sondern persönlich erworben ist. Je beweglicher unsere Volkswirtschaft geworden, desto weniger bleibt großes Vermögen in den Händen der Unfähigen und Faulen. Freilich verschwinden die Ausnahmen nicht, freilich hören glückliche Zufälle und Konjunkturen nicht auf, den Dummen und Trägen einmal das große Los treffen zu lassen, und überträgt das Erbrecht immer wieder die Vermögensverteilung der alten Generation, ohne Rücksicht auf die Eigenschaften, auf die jüngere. Aber das sind keine Einwürfe, die schwerwiegend genug gegenüber den entgegenstehenden günstigen Folgen wären. Nur darf man als Ideal einer gerechten und durchführbaren Eigentumsordnung nicht eine solche aufstellen, die jedem Individuum gleich viel oder in jedem Augenblick nach seinem persönlichen Verdienst gibt. Soweit letzteres indirekt möglich ist, müssen die Institutionen darauf hinwirken, direkt aber ist dies nie möglich, weil dazu eine allwissende Behörde gehörte, deren Wirken doch von den einzelnen als ungerechter Despotismus empfunden würde. Hauptsächlich ist aber nicht das augenblickliche Einzelinteresse aller Individuen der richtige Maßstab, sondern das gesellschaftliche Gesamtinteresse in Gegenwart und Zukunft. Und hauptsächlich bleibt bestimmend, was nach dem Kulturniveau der Menschen und nach der Entwickelung unserer gesamten Institutionen an Idealen in der Gegenwart erreichbar ist.

Daher hat die Zunahme des Staatseigentums heute ihre bestimmten Grenzen; mehr als dieses wird das der Provinzen, der Kreise, der Stadt- und Landgemeinden wachsen. Aber auch hier liegen die Grenzen in der Fähigkeit, Gerechtigkeit, Weitsicht der betreffenden Verwaltungen. Und in bezug auf die Trusts, Kartelle, Aktiengesellschaften steht nicht ihre Verstaatlichung (mit gewissen Ausnahmen für Monopole) in Frage, sondern die Reform ihrer Verwaltung, so daß sie ebenso sehr im Gesamtinteresse, wie in dem ihrer Kapitalbesitzer, Leiter, Direktoren verwaltet werden. Hier handelt es sich um ein sehr großes Gebiet von zu reformierenden Organen, die aus rein privaten halböffentliche werden müssen; hier kann man sagen, ungeheure Kapitalmassen müßten gewissen Schranken im öffentlichen Interesse unterworfen werden. Und auch von umfangreichen Teilen des sonstigen Privateigentums, städtischen Hausbesitz, Waldbesitz, Naturschätzen gilt dies; der ganze ländliche Grund und Boden, der separiert wird, erduldet Eingriffe im Gesamtinteresse. So wird allerdings unsere ganze heutige Eigentumsordnung, durch eine andere ersetzt, die private Willkür wird mehr als bisher eingeschränkt, während es lange gegenüber den überlebten Ordnungen des Mittelalters galt, die freie Verfügung des Eigentümers zu steigern. —

Die Epochen des großen sozialen Fortschritts, der steigenden Zusammenfassung der Kräfte sind stets zugleich Zeiten, in welchen das gemeinsame Eigentum nicht bloß das des Staates, sondern aller größeren sozialen Organe zunimmt, und die Unterordnung des individuellen Eigentums unter die Gesamtzwecke wächst. Wir leben heute wieder in einer solchen Epoche, die die Grenzen zwischen gemeinschaftlicher und individueller Eigentumssphäre etwas anders reguliert, eine kompliziertere Ineinanderpassung beider Sphären herbeiführt, eine Summe neuer Gemeinschaftsorgane mit eigentümlicher komplizierter Verfassung und gemeinschaftlichem Eigentum erzeugt und erzeugen wird. Das Wesentliche aber bei allem ist, daß die Eigentumsordnung eine immer kompliziertere wird, die verschiedensten je für bestimmte Verhältnisse passenden Formen ausbildet, aber nicht, daß sie zu den rohen Formen des alten Staats- oder Gemeindeeigentums zurückkehrt.

Die Geschichte des Eigentums reflektiert stets die ganze Geschichte der Gesellschaft und ihrer Organisation, sowie die Geschichte der fortschreitenden sittlichen Ideen, welche die Gesellschaft ausbildet und auszuführen sucht. Alle Gesellschafts-, Genossenschafts-, Staatsbildung hat irgendwelche Formen des gemeinsamen Eigentums, irgendwelche Schranken und Pflichten des privaten Eigentums erzeugt. Die Ausbildung des individuellen Eigentums hat die älteren Gesellschaftsordnungen aufgelöst, die neuere bilden helfen. Ohne dasselbe konnten die patriarchalische und moderne Familie, die Unternehmung, die Arbeitsteilung, Handel und Verkehr so wenig entstehen, wie die individuelle Persönlichkeit sich ausbilden. Immer mehr aber haben sich zugleich die Gesamtinteressen, die soziale Zweckmäßigkeit und Reform, die sympathischen Gefühle in alle Rechtssatzungen des Eigentums eingeschoben und haben edlere höhere Formen des privaten und kollektiven Eigentums erzeugt.

132. *Eigentumsdefinitionen und Eigentumstheorien.* Wenn wir so alle Konsequenzen des Eigentumsrechtes ins Auge fassen, so werden wir uns für unseren Zweck auch nicht mit der gewöhnlichen Definition zufrieden geben, das Eigentum sei die ausschließliche rechtliche Herrschaft einer natürlichen Person oder eines sozialen Organes über eine Sache; das ist eine Definition mittelst einer bildlichen Analogie; das Bild der politischen oder sozialen Herrschaft einer Person über andere wird auf die Sachenwelt übertragen. Alles Recht ist in seinem Kerne eine Regelung der Beziehungen von Personen und sozialen Organen untereinander, und daher sagen wir lieber: das *Eigentumsrecht ist der Inbegriff von rechtlichen Regeln, welche die Nutzungsbefugnisse und -verbote der Personen und sozialen Organe untereinander in bezug auf die materiellen Objekte der Außenwelt festsetzen.* Das Eigentum an der einzelnen Sache ist in erster Linie der rechtliche Inbegriff der andere ausschließenden Nutzungsbefugnisse, also das Recht des Gebrauches, des Verkaufes, der Vererbung, der Verschenkung; in zweiter Linie schließt aber das Eigentumsrecht stets auch gewisse rechtliche Schranken und Pflichten ein, welche dem

Eigentümer in bezug auf die bestimmte Sache gegen andere Personen und soziale Organe auferlegt sind.

Die Eigentumsordnung ist die rechtliche Regelung der gesamten Beziehungen der einzelnen Personen und der sozialen Organe zur materiellen Außenwelt; sie normiert gemäß den bestehenden Machtverhältnissen und sittlichen Grundanschauungen in der Form des Rechtes die Verteilung von Grund- und beweglichem Besitz an die Individuen und sozialen Organe. Das heißt: sie normiert die erlaubten und verbotenen Nutzungen für die Gegenwart und bestimmt die zulässigen Veränderungen in der künftigen Verteilung durch das Erbrecht, durch die Verträge, die rechtlich zulässigen Erwerbsarten. Schon die älteren einfachen Eigentumsordnungen bestehen so aus einer großen Zahl von formalen und materiellen Bestimmungen; je höher die Kultur steigt, desto mannigfaltiger und komplizierter werden sie, desto mehr erschöpft sich die Eigentumsordnung nur in einer steigenden Zahl selbständiger Rechts- und Verkehrsinstitutionen.

Die historische Entwickelung des Eigentums und alle spätere formale und materielle Ausbildung des Eigentumsrechtes, alle Veränderung in der Grenznormierung zwischen individueller und gemeinschaftlicher Sphäre knüpft an praktische Anlässe, an Machtkämpfe, an die sozialen und volkswirtschaftlichen, die politischen und militärischen Einrichtungen der Zeit an; alle selbstischen und alle sympathischen Motive menschlichen Lebens wirken da mit, bei der Ausbildung der individuellen Sphäre mehr die selbstischen, bei den gemeinschaftlichen mehr die höheren Gefühle.

In dem Maße, wie in dieses Spiel der Motive und Interessen denkende Betrachtung eingriff, haben führende Geister einzelne der mitwirkenden Motive, Gedanken- und Erscheinungsreihen herausgegriffen und aus ihnen sogenannte Eigentumstheorien geschaffen, die alle den Zweck verfolgten, mit einer einheitlichen Formel das Wesen des Eigentums historisch und begrifflich zu erklären und meist zugleich ein bestimmtes Ideal der Eigentumsordnung aufzustellen. In dem Maße, wie solche Theorien das Glaubensbekenntnis ganzer Schulen, Klassen und Parteien wurden, haben sie auf das praktische Leben wieder maßgebend zurückgewirkt. Über die ursprünglichen Motive aber und die geschichtlichen Prozesse, welche das Eigentum schufen und umgestalteten, waren die meisten dieser Eigentumstheoretiker wenig unterrichtet; sie verlegten ihre Gedanken und die vorherrschenden Motive ihrer Zeit in die Epoche der Entstehung des Eigentums.

Aber all diese Theorien sind als historische Produkte ihrer Zeit, als Fermente für die Weiterbildung des Eigentums von Bedeutung. Sie zerfallen der Tendenz nach wie alle derartigen Theorien über staatliche und wirtschaftliche Einrichtungen in eine individualistische und eine zentralistische Gruppe; der Motivierung nach knüpften sie teils mehr an die materiellen Vorgänge und Tatsachen, teils mehr an die Formen und Entstehungsgründe des Rechtes überhaupt an. Zu allen Zeiten haben die verschiedenen Theorien nebeneinander bestanden; nur findet je nach den Zeitverhältnissen und Zuständen bald die eine, bald die andere mehr Anhänger.

An der Spitze der *individualistischen Eigentumstheorien* stehen die der urgeschichtlichen Wortbildungen, die uns O. Schrader aus der indogermanischen Sprachwelt vorführt. Wir sehen, daß schon in den ältesten Zeiten das werdende Eigentum bezeichnet wurde als das „Besessene, Innegehabte, Erarbeitete, Erlangte, Erbeutete, Überlassene, dann als das Verborgene, das mit der Hand Ergriffene, das der Gewalt Untergebene, das zum Leben Gehörige". An ähnliche Vorstellungen knüpfen die späteren individualistischen Theorien überwiegend an. Die von A. Wagner sogenannte natürliche Eigentumstheorie, als deren Hauptvertreter Fichte, Krause, Hegel, Stahl, Trendelenburg genannt werden können, geht davon aus, daß individuelles Eigentum Voraussetzung der Entwickelung der Persönlichkeit und daher gerechtfertigt sei. Diesem an sich ganz richtigen Gedanken wird entgegnet: der Pächter, der auf fremdem Boden, der Arbeiter, der an fremder Maschine fremden Rohstoff bearbeite, entwickele trotzdem seine Persönlichkeit, also passe die Theorie nicht auf den Boden und nicht auf das Kapital; soweit der Satz zutreffe, beweise er nur, wie

falsch das Eigentum heute verteilt sei, indem einzelne zu viel, andere zu wenig Eigentum für eine sittlich-individuelle Entwickelung hätten.

Die von A. Wagner als natürlich-ökonomische bezeichnete Theorie, die auf Nationalökonomen wie Mill und Roscher zurückgeht, erklärt das individuelle Eigentum für notwendig, um Fleiß, Sparsamkeit, Kapitalbildung zu erzeugen. Sie bezeichnet psychologisch zutreffend eine der fundamentalen Voraussetzungen unserer ganzen Kulturentwickelung und unserer heutigen Volkswirtschaft, aber sie erklärt und rechtfertigt nicht jedes bestehende Privateigentum, hauptsächlich nicht das durch Wucher, durch Unrecht erworbene, sie ignoriert alles Gemeinschaftseigentum.

Die römisch-rechtliche Okkupationstheorie, die alles individuelle Eigentum aus einem individuellen Willensakt ableitet, ist für das ursprünglich meist durch soziale Gemeinschaften okkupierte und verteilte Grundeigentum, und vielfach auch für alle spätere Eigentumsverteilung gänzlich falsch; sie stammt aus den kriegerischen Beuteerinnerungen von Männern die nach Gajus maxime sua esse credebant, quae ex hostibus cepissent. Viel richtiger erfaßt die von den Niederländern und Locke aufgestellte, von vielen Nationalökonomen angenommene Arbeitstheorie das Problem. Daß, was ich mit meiner Hand geschaffen, mir mehr gehört als anderen, ist eine so evidente Wahrheit, daß sie stets dem natürlichen Gefühl sich aufdrängen mußte. Aber in einer kompliziert zusammenwirkenden arbeitsteiligen Gesellschaft begegnete die Durchführung dieses Prinzips steigenden Schwierigkeiten. Wie viel von dem Ackerwert hat die Arbeit des Feldmessers, des Hypothekenrichters, des Gutsbesitzers, des Tagelöhners, wie viel von dem fertigen Maschinenwert hat der Bergmann, der Eisenproduzent, der Maschinenfabrikant, der Monteur, der Gießer und der Schmied geschaffen? Der ärmste Arbeiter wie der Millionär ist heute zu Neunzehntel von Eigentum umgeben, das er nicht geschaffen. Außerdem aber, soll die Waise und die Witwe nicht das Eigentum des verstorbenen Vaters oder Mannes erhalten, weil sie es nicht erarbeitet? Hat eine wohltätige Stiftung, hat eine Gemeinde ihr Eigentum auf Grund von Arbeit? Kurz, wir kommen mit dieser Theorie, so Richtiges sie in ihrem Kern enthält, praktisch nicht weit, so wenig wie mit der in die Reihe der individualistischen Theorien gehörenden Fiktion der Naturrechtslehrer (Hugo Grotius), die Menschen seien durch freien Vertrag der Individuen aus einem ursprünglichen Zustande der allgemeinen Gütergemeinschaft in eine solche des geteilten individuellen Eigentums übergetreten.

Alle diese Theorien denken ausschließlich an das Privateigentum, sie sind gänzlich unhistorisch, aber sie greifen aus den Tatsachen der Geschichte und des Seelenlebens doch die wichtigsten heraus, die in der Ausbildung des privaten Eigentums eine Rolle gespielt. Sie haben darin recht, daß bei höherer Kultur, bei zunehmender Individualisierung der Menschen die private Eigentumssphäre eine steigende Rolle spielt, sie berühren sich teilweise in ihren Idealen der Verteilung mit den entgegengesetzten Theorien, die eine planvolle Ordnung des Eigentums von oben verlangen. Die individualistische Gerechtigkeit, die nie allein herrschen kann, die aber einen steigenden Einfluß erlangt, fordert vom Standpunkt der natürlichen und der Arbeitstheorie, daß jedes vollberechtigte, selbständige Individuum einen bestimmten auskömmlichen Anteil am Eigentum erhalte; sie lehrt, daß eine Eigentumsordnung und -verteilung, welche den Arbeitsleistungen, ja überhaupt den sittlich und sozial in Betracht kommenden Eigenschaften und Leistungen der Familien und Individuen im großen und ganzen entspreche, welche versuche, sich solchem Ideal zu nähern, die richtige sei. Aber alles Recht arbeitet mit durchschnittlichen Maßstäben und groben Regeln, kann deshalb nie alle Ungerechtigkeit und Zufälligkeit der Eigentumsverteilung beseitigen. Was wir oben (S. 421—423) über die Funktion des großen Eigentums für gesellschaftliche Organisationen sagten, wird bei allen diesen Theorien übersehen.

Die entgegengesetzten zentralistischen Eigentumstheorien stehen auf dem Boden, der schon in der ältesten Sprachbildung den Besitz als ein Geschenk der Götter (divitiae) bezeichnete, der das Grundeigentum als ein von den Priestern verwaltetes und verteiltes Eigentum der Gottheit auffaßte. Von Plato bis zu den heutigen Sozialisten reicht die Kette der Denker, die das Gemeinsame und Zusammenhängende in der Gesellschaft im Auge haben und alles von den einzelnen Individuen nicht direkt Geschaffene der Gesamtheit und ihren Organen vindizieren. Von den neueren Sozialisten werden alle schlechten Eigenschaften der Menschen, Habsucht, Gewinnsucht, Verbrechen, unrechtmäßige Abhängigkeit eines Teiles der Bevölkerung vom anderen, auf das individuelle Eigentum zurückgeführt.

Die sogenannte Legaltheorie betont ausschließlich das Formale: alles Eigentum ist Folge des Gewohnheitsrechtes und des Gesetzes. Zu ihr bekennen sich Hobbes und Montesquieu, Bentham und Lassalle, neuerdings A. Wagner, also Geister aus den verschiedensten politischen Lagern. Die Theorie drückt den Gedanken richtig aus, daß das Eigentum, wie alles Recht, der staatlichen Anerkennung bedürfe, unter staatlicher Oberhoheit stehe, vom Staate mit Pflichten, wie ein Amt sie erteile, belegt werden könne; aber sie übersieht, daß die Anfänge der Eigentumsbildung älter sind als jede eigentliche Staatsgewalt, und sie gibt für die Frage, ob es ein Privateigentum und wieweit es ein solches geben soll, gar keinen Anhalt, weil sie eben rein formalistische Theorie ist. Von sozialistischer und staatssozialistischer Seite ist sie neuerdings bevorzugt worden, weil sie die Konsequenz nahe legt, daß wenn das Eigentum nur durch Gesetz entstanden, es durch Gesetz auch jederzeit aufgehoben oder beschränkt werden könne. —

Alle diese verschiedenen Theorien enthalten so Elemente der Wahrheit, keine enthält die volle ganze Wahrheit. Alle gehen von dem falschen Glauben aus, eine so komplizierte, die ganze Gesellschaftsverfassung beherrschende Einrichtung wie das Eigentum müsse auf einen einzigen Gedanken sich historisch oder begrifflich zurückführen lassen. Sie übersehen, daß das Wesen des Eigentums sich nur erschöpft in den gesamten vielgestaltigen sozialen und wirtschaftlichen Institutionen, in den gesamten Beziehungen zwischen Individuum und Staat, in den großen historischen Veränderungen, welche die darauf bezüglichen Einrichtungen durchgemacht haben und immer wieder durchmachen.

In dem großen historischen Prozeß der sich ändernden Eigentumseinrichtungen muß Eines absolut feststehen: der Schutz des nach den Anschauungen der Zeit wohlerworbenen Eigentums; er wurde die Voraussetzung des Friedens in der Gesellschaft, der höheren Gesittung, der komplizierteren auf Arbeitsteilung und Geldverkehr beruhenden Verfassung. Niemals freilich konnten die Gerichte und eine stets unvollkommen bleibende Gesetzgebung jeden unrechten Erwerb hindern; aber jeder verjährte Besitz mußte als unangreifbar hingestellt werden, sollte nicht ein Rückfall in barbarische Roheit eintreten. Es konnten dabei immer wieder zeitweise ungesunde Eigentumsverhältnisse entstehen, d. h. eine Verteilung ungerechter Art, eine solche mit sittlich und wirtschaftlich ungünstigen Folgen; und niemals ist auch eine an sich gesunde Eigentumsverteilung von allen als solche gleichmäßig anerkannt worden. Wo große Veränderungen der Technik, der gesellschaftlichen Organisation einzelne oder ganze Klassen emporhoben, andere herabdrückten, entstand immer wieder die Frage, ist das Resultat der veränderten Eigentumsverteilung ein gutes, ein gerechtes? Wo ungerechte Privilegien und Vorrechte sich zu lange hielten, blieb auch der Sturm der Revolution nicht aus und suchte kühn und plötzlich in das bestehende Eigentum einzugreifen und zu bessern. Meist nicht mit gutem Erfolg für die Bedrückten, häufig nur zugunsten weniger. Jedenfalls nur in ganz rohen und einfachen Zuständen konnten Neuverteilungen des Bodens denen zum Segen gereichen, die so ausgestattet wurden. Meist wurden durch gewaltsame Ausbrüche, durch Beraubungen der Besitzenden, durch Schulderlasse die Zustände schlimmer als vorher, wurde durch sie die Kultur des betreffenden Volkes begraben oder wenigstens ungünstig beeinflußt.

Damit soll nicht behauptet werden, die Widersprüche zwischen Ideal und harter Wirklichkeit ließen sich immer friedlich lösen. Auch die Eigentumsordnung kommt zeitweise an Punkte, wo die Friedensdämme brechen, und für die veränderten Strömungen neue Dämme der Ordnung im Sturm der Revolution gebaut werden müssen. Aber auch in solchen Stürmen wird der Neubau nur gelingen, wenn ein genialer Diktator den entfesselten Gewalten Halt gebietet, die neuen Eigentumslinien unter Schonung des Bestehenden zieht. Besser wird die Reform meist durchgeführt, wenn eine feste monarchische

Gewalt sie in die Hand nimmt, dabei die Pole eines gesellschaftlichen Lebens, Einzel- und Gesamtinteressen, gleichmäßig und als das wichtigste Ziel das im Auge behält, daß nicht sowohl mit Gewalt eine plötzliche Besserung, als die künftig gerechtere Neuordnung der Eigentumsverteilung anzustreben sei. Keine irdische Gewalt kann jemals direkt eine ganz gerechte Verteilung herbeiführen, sie erhalten, sie immer von neuem schaffen. Nicht die direkten, sondern die indirekten Wege führen, wie so oft, auch hier zum Ziele. Die Rechtsordnung muß versittlicht, die Zugänge zum Eigentum, die rechtlich zulässigen Erwerbsarten müssen so geordnet werden, daß daraus eine bessere Eigentumsverteilung nach und nach von selbst entsteht. Nicht im Umsturz des bestehenden Rechtes, sondern in der praktischen, auf das Mögliche gerichteten, an die besseren Triebe der Menschen, an die bessere Sitte appellierenden, von großen Idealen geleiteten Reformarbeit im einzelnen liegt das Ziel.

6. Die gesellschaftliche Klassenbildung.

Es kommt die ganze Literatur in Betracht, welche vor § 113 und vor § 123 angeführt ist. Außerdem folgendes:

Allgemeines: Ferguson, Versuch über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. 1768. — Bensen, Die Proletarier. 1847. — A. Widmann, Die Gesetze der sozialen Bewegung. 1851. — Riehl, Die bürgerliche Gesellschaft. 1851 ff. — Mundt, Geschichte der Gesellschaft. 1856. — v. Stein, Gesellschaftslehre. 1856. — Roßbach, Geschichte der Gesellschaft. 8 Bde. 1868—1875. — H. Spencer, Prinzipien der Soziologie. 4 Bde. Deutsch 1877 ff. — Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers. 4 Bde. 1881 ff. — Gumplowicz, Der Rassenkampf. 1883. — Schmoller, Das Wesen der Arbeitsteilung und der sozialen Klassenbildung. J. f. G.V. 1890. — Simmel, Über soziale Differenzierung. 1890. — Roscher, Politik, Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie. 1892. — Bücher, Arbeitsteilung und soziale Klassenbildung in Entst. der Volkswirtschaft. 1893. — Ders., Arbeitsgliederung und soziale Klassenbildung. Das. 2. Aufl. 1897 ff. — Ammon, Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. 1895 und 1896; dazu meine Anzeige. J. f. G.V. 1895. — B. Kidd, Soziale Evolution. Deutsch 1895; dazu meine Anzeige. J. f. G.V. 1895. — Richter, Die Teilung der Erde. J. f. G.V. 1899. — Goblot, Les classes de la société, Revue d'Ec. pol. 13. 1899. — Guesde, Etat, politique et morale de classe. 1901. — A. Bauer, Les classes sociales, analyse de la vie sociale. 1902. — Bouglé, Notice sur la différenciation et le progrès, Revue de synthèse hist. 1902. — Van Overbergh, La classe sociale, Extrait des Annales de la soc. belg. de Social. 2. série. 1905. — Galton. Eugenics in Sociologic. Papers. publ. for the Sociol. Soc. VI. 1906.

Einfluß der Rasse und Vererbung: De Gobineau, Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 4 Bde. 1853, 1868, 1899. — H. Spencer, Die Prinzipien der Biologie. 2 Bde. 1865, deutsch 1876. — van der Kindere, De la race et de sa part d'influence sur les diverses manifestations de l'activité des peuples. 1868. — Francis Galton, Hereditary genius or inquiring into its laws and consequences. 1869 u. 1892. — Ders., Natural inheritance. 1889. — Ders., Restrictions in Marriage. Studies in Nation. Eugenics, dazu Tönnies, J. f. G.V. 29. 1905, 1089 ff. — Darwin, Die Abstammung des Menschen. 2 Bde. 1871. Deutsch 1874. — Ribot, Die Vererbung, psychologische Untersuchung ihrer Gesetze, ethische und soziale Konsequenzen. 1871 ff. Deutsch 1903. — Weismann, Aufsätze über Vererbung. 1892. — Ders., Vorträge über Deszendenztheorie. 2. Aufl. 1904. — Tönnies, Zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre. J. f. G.V. 29. 1905. — A. Reibmayr, Die Entwickelungsgeschichte des Talentes und des Genies. 2 Bde. 1908. — R. Semon, Beweise für die Vererbung erworbener Eigenschaften. Arch. f. Rassenbiol. 4. 1907. — Ders., Die Mneme, als erhaltendes Prinzip im Wechsel des organischen Geschehens. 2. Aufl. 1908. — Kämmerer, Beweise für die Vererbung der erworbenen Eigenschaften. 1910. — Weinberg, Art. Vererbung im H.W.B. der soz. Hygiene von Grotjahn-Kaup. 2 Bde. 1912. — Baier, H., Über Vererbung und Rassenhygiene. 1911. — Odin, A., Genèse des grands hommes, gens de lettres français modernes. — R. Hertwig und v. Wettstein, Abstammungslehre, Systematik, Paläontologie, Biogeographie. 1914 (aus: Kultur der Gegenwart, III. T., IV. Abt. Bd. 4).

Kastenwesen: Außer einer großen historischen Literatur: Schlagintweit, Ostindische Kaste in der Gegenwart. Zeitschr. d. morgenl.-deutsch. Ges. 23. 1879. — Shering, Hindu tribes and castes as represented in Benares. 1872. — Nesfield, Brief view of the caste system etc. 1885. — Senart, Les castes de l'Inde. Les forts et les systèmes. 1896. — Dahlmann, Das altindische Volkstum und seine Bedeutung für die Volkskunde. 1899. — Bouglé, Remarque sur le régime des Castes. L'Année sociol. 4. 1901. — Ders., Note sur le droit et la caste en Inde. Das. 10. 1907. — Ders., Essai sur le régime des Castes. 1908.

Antike soziale Entwickelung: Nitzsch, Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger. 1847. — Ders., Geschichte der römischen Republik. 2 Bde. 1884—1885. — Bücher, Die Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr. 1874. — P. Müller, Die Geldmacht im alten Rom gegen das Ende der Republik. 1877. — Busolt, Die griechischen Staats- und Rechtsaltertümer. 2. Aufl. 1892. — Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus. 1893. — E. Meyer, Die wirtschaftliche Entwickelung des Altertums. 1895. — F. Cauer, Die Stellung der arbeitenden Klassen in Hellas und Rom. Neue Jahrb. d. klass. Altertums 1899. — F. Poland, Geschichte des griechischen Vereinswesens. 1909.

Soziale Entwickelung der neuen Zeit bis 1800: Hüllmann, Geschichte des Ursprunges der Stände in Deutschland. 1817 u. 1830. — L. Blanc, Histoire de la révolution française. 1847. — Schmoller, Die soziale Entwickelung Englands und Deutschlands im Mittelalter. J. f. G.V. 1888. — v. Inama-Sternegg, Geschichte des deutschen Ständewesens. H.W. Sup. 2. — Kautsky, Tomas More und seine Utopie. 1890. — Sering, Die soziale Frage in England und Deutschland. J. f. G.V. 1890. — Kautsky, Das Erfurter Programm. 1892. — Breysig, Die soziale Entwickelung der führenden Völker Europas. J. f. G.V. 1896 u. 1897.

Die neuere soziale Entwickelung: v. Stein, Der Sozialismus und Kommunismus Frankreichs. 1842 u. 1848; die oben erwähnten Schriften von Marx, Engels, Rodbertus und die ganze sozialistische Literatur. — Lange, Die Arbeiterfrage. 1865 ff. — Schmoller, Einige Grundfragen usw. 1874 u. 1875, 1898. — v. Treitschke, Der Sozialismus und seine Gönner. Pr. J. 34. Histor. pol. Aufsätze. — Hitze, Kapital und Arbeit. 1881. — A. Loria, Die wirtsch. Grundlagen der herrschenden Gesellschaftsordnung. Deutsch 1895 (in Marxscher Tendenz, dazu die Anzeige W. Lexis'. J. f. G.V. 1894). — W. Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert. 1896. 6. Aufl. 1908.

Die weitere Spezialliteratur ist angeführt im II. Teil vor den Kapiteln über das Arbeitsverhältnis, über die wichtigeren sozialen Institutionen, über das Einkommen und seine Verteilung und über die Klassenkämpfe.

133. **Begriff, Wesen und sozial-psychologische Begründung der Klassenbildung.** Wir haben in den Kapiteln über Arbeitsteilung und Eigentum mehrfach die wichtigsten Grundlagen der Klassenbildung berührt. Wir haben ihr Wesen und ihre Ursachen nunmehr in ihrem Zusammenhang zu erfassen. Zuerst ein Wort über den **Begriff**. Wir verstehen unter sozialen Klassen diejenigen größeren Gruppen einer arbeitsteiligen Gesellschaft, die sich nicht nach Blut, Geschlecht, Verwandtschaft, nicht nach Religion, nicht nach Orts-, Kreis-, Provinzial- und Staatszusammengehörigkeit bilden, sondern die durch gleiche oder ähnliche Eigenschaften und Lebensbedingungen, durch gleiche oder ähnliche Berufs- und Arbeitstätigkeit, durch gleiche oder ähnliche Besitzart und Besitzgröße, durch gleiche oder ähnliche Art der Einfügung in die Ordnung der Volkswirtschaft und des Staates, durch gleichen oder ähnlichen Rang in der hierarchischen Gesellschaftsordnung durch gleiche oder ähnliche Interessen aller Art ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit haben und dem Ausdruck geben. Man bezeichnet sie als Kasten, sofern die Scheidung nach Berufen eine erbliche ist, als Stände, sofern die Gruppen in ähnlicher Weise wie im späteren Mittelalter bestimmte Rechte und Privilegien haben, neuerdings hauptsächlich als soziale Klassen, wobei man in erster Linie an die Berufs- und Besitzunterschiede denkt. Doch ist der Sprachgebrauch kein fester. Wir sagen, die ständische Gliederung der Gesellschaft sei durch das heutige Prinzip der Rechtsgleichheit beseitigt; aber wir sprechen trotzdem heute noch vom dritten und vierten Stande und meinen damit Bürger und Arbeiter, im Gegensatz zu den alten oberen Ständen Adel und Geistlichkeit. In aller älteren Geschichte wurde die Klassenscheidung wesentlich durch die wichtigsten konkreten Beispiele bezeichnet: man sprach in Griechenland von den Aristoi, dem Dämos, den Hörigen und den Sklaven, in Rom von Patriziern und Plebejern, später von Optimaten, Plebejern und Sklaven im Mittelalter von Pfaffen, Rittern, Bürgern und Bauern, in den Städten von Patriziern, Gewerken und Gemeine. Heute wird hauptsächlich von der Bourgeoisie und dem Proletariat geredet, so wenig diese Begriffe die soziale Klassenbildung erschöpfen. — Wo eine solche Klassenbildung entstanden ist, unterliegt sie stetigen großen Wandlungen, ist aber noch nie wieder verschwunden. Die Scheidung ist dort am schärfsten, wo die Herrschaft kräftigerer über schwächere Rassen zu einem Staatswesen geführt hat, in dem trotz des Jahrhunderte

langen Durcheinanderwohnens die aus den verschiedenen Rassen entstandenen Klassen sich noch als Fremde fühlen. Aber die Klassenbildung fehlt auch da nicht, wo ein einheitlicher Menschenschlag sich gebildet hat oder von Anfang an vorhanden war. Sie zeigt sich, wo eine schroffe Rechtsordnung die Klassen trennt, wie da, wo Rechtsgleichheit und Ehefreiheit, freier Zugang zu allen Berufen und Ämtern vorhanden ist.

Eine große beschreibende und untersuchende Literatur hat seit hundert Jahren die Grundlage zu einer empirischen Klassenlehre gelegt, hat uns über die Einwirkung der Rasse, der Arbeitsteilung, des Berufes, der Erziehung, der Besitzverteilung auf die Klassenbildung große Materialien geliefert, hat uns jedenfalls gezeigt, daß, was auch die wesentlichen Ursachen der Entstehung sein mögen, innerhalb jedes größeren Volkes die Klassenbildung gleichsam Spielarten des Volkscharakters, verschiedene Typen der körperlichen und geistigen Konstitution schaffe, die durch Generationen hindurch sich erhalten, trotz des Wechsels der einzelnen Glieder durch Leben und Tod, durch Eintritt und Austritt.

Über die einzelnen wichtigen Ursachen der Entstehung der sozialen Gruppen sprechen wir im folgenden Paragraphen. Hier wollen wir auf die allgemeinen Vorbedingungen eingehen, unter denen sie entstehen. Das können nur psychologische sein; und wir haben dabei von den §§ 9—10 entwickelten Gedanken auszugehen. Wir haben zu erklären, wie neben den gemeinsamen und einheitlichen Vorstellungen, Gefühlen und Willensakten, welche ganze Stämme und Völker geistig zusammenfassen, die der Sondergruppen entstehen, die wir Klassen nennen. Es sind stets zwei geistige Prozesse der Gemeinschaftsbildung, die gegeneinander wirken, sich gegenseitig begrenzen und beeinflussen: es besteht stets eine Tendenz auf geistige Einheit des ganzen Stammes und Volkes und daneben eine solche auf die geistige Einheit der Sondergruppen, die sich eben damit dem Ganzen entgegensetzen. In kleinen Stämmen entwickelt sich durch Sprache, religiöse Vorstellungen, einheitliche Lebenszwecke nicht schwer ein gewisser einheitlicher Geist; aber doch ist der Zusammenhang der Individuen im Stamme ein loser, die Geschlechter sind in sich meist gefestigter als der Stamm. Ein seßhaft gewordenes Volk, das vielleicht durch gemeinsame Wanderungen, durch höhere religiöse Formen und eine zentralisierte Kriegsverfassung schon zu einer weitgehenden psychischen Einheit gekommen ist, erleidet durch das Seßhaftwerden und durch die damit gegebene Isolierung der örtlich verbundenen Gruppen eine gewisse Art der Wiederauflösung; Jahrzehnte und Jahrhunderte lang treten Orts-, Provinzial- und Stammesgegensätze in den agrarischen Staaten einander gegenüber, bis endlich die siegende Staatsgewalt, die großen nationalen Institutionen, die nationale Bildung und Literatur, der verbesserte Verkehr wieder eine geistige Einheit, den modernen Nationalgeist schaffen. In dem Maße wie in den sich immer weiter vergrößernden sozialen Körpern nun die Geschlechtsfehden und örtlichen Gegensätze und Kämpfe überwunden werden, bilden sich — ich möchte sagen, an ihrer Stelle — die sozialen Gruppierungen auf Grund des Sondergeistes der Klassen, dessen Existenz aber stets nur begreiflich ist als Teilinhalt des größeren Ganzen, des Nationalgeistes, als Ergänzung und Gegensatz zu ihm, auch als Ergänzung der fortdauernden örtlichen Gemeinschaften, als Ersatz der alten Geschlechts- und Familiengruppierungen. Das vergrößerte Ganze kann nur als Summierung oder Zusammenfassung einer steigenden Zahl von sozialen Sonderbildungen bestehen. Die Menschen müssen sich in engeren Kreisen erst verständigen und organisieren, um sich so wieder zu einem großen Ganzen zusammenzufinden. Und da ist es nun natürlich, daß in ältester Zeit die Geschlechtsgenossen sich als gleiche, als verbunden betrachteten, dann die Ortsgenossen, endlich in den höher entwickelten arbeitsteiligen Gesellschaften die Berufsgenossen, welche in gleicher wirtschaftlicher Lage sind, gleiche Tätigkeit haben. Diese Tatsachen treten nun beherrschend in den Vordergrund, verbinden die in dieser Beziehung Gleichen. Die Verschiedenheit trennt den Menschen psychologisch, die Gleichheit verbindet sie. Die gleichen oder nahestehenden Interessen, Gefühle, Vorstellungen und Ideen erzeugen eine Gruppenbildung; gewisse Gedanken treten über die gemeinsame Schwelle des Bewußtseins und geben den Kitt. Die gleichen Autoritäten beherrschen die Gleichen. Das Bedürfnis nach

Anerkennung läßt sich in einem solchen Stadium der gesellschaftlichen Entwickelung für die Mehrzahl am leichtesten im Kreise der Berufsgenossen befriedigen; es entsteht die Standes- und Berufsehre, die wichtigste Wurzel aller Klassenbildung. Indem der einzelne in seinem Selbstgefühl von der Achtung der Standesgenossen abhängig wird, steigert sich das Gefühl der Zugehörigkeit zur sozialen Gruppe. Derartige Anlehnung wird dem einzelnen um so mehr Bedürfnis, je größer die Volksgemeinschaft geworden, je mehr in ihr die älteren kleineren Unterabteilungen, die Geschlechts- und Ortsverbände dem Individuum nicht mehr die erwünschte psychische Anlehnung und materielle Hilfe in mancherlei Lebenslagen bieten. Es handelt sich um psychologisch-soziale Bande, welche die einzelnen erst lokal, dann in immer weiterem Umfange, ursprünglich nur mit einem dunkeln, halb unbewußten Gemeinschaftsgefühl umschlingen, die bei höherer Kultur je nach dem Maße der Verständigung, des wachsenden Gemeinbewußtseins, des Gegendruckes von außen, des Kampfes um die speziellen Interessen und der sich vollziehenden äußeren korporativen oder Vereinsorganisation bis zum schrofssten, exklusivsten, härtesten Standes- und Klassengeiste sich steigern können.

Ebenso notwendig aber wie die Klassenbildung an sich scheint die Herausbildung einer Klassenordnung, einer Hierarchie der Klassen zu sein. Und zwar nicht bloß, weil bei den meisten großen Fortschritten der Klassenbildung die eine Gruppe emporsteigt, die andere in ihrer Lage bleibt oder sinkt, nicht bloß, weil Klassenbildung stets Machtverteilung ist, meist herrschende und beherrschte Klassen erzeugt. Das wirkt ja mit und spielt zeitweise eine große Rolle, aber die Erscheinung wird noch durch eine allgemeinere psychologische Tatsache erklärt, die selbst eine Hauptursache der verschiedenen Macht-, Vermögens und Einkommensverteilung und der daran sich schließenden Rechtsbildungen ist. Wir meinen die Notwendigkeit für das menschliche Denken und Fühlen, alle zusammengehörigen Erscheinungen irgendeiner Art in eine Reihe zu bringen und nach ihrem Werte zu schätzen und zu ordnen. Wie jeder Mensch in seiner Familie, in seinem nächsten Kreise geschätzt wird nach dem, was er durch seine Persönlichkeit, seinen Besitz, seine Leistungen diesem Kreise ist, so hat zu allen Zeiten die öffentliche Meinung die arbeitsteiligen Berufsgruppen und -klassen des ganzen Volkes nach dem gewertet und in ein Rangverhältnis gebracht, was sie dem Ganzen der Gesellschaft waren oder sind. Natürlich je nach den Zeitvorstellungen über das, was in sittlicher, politischer, praktisch-wirtschaftlicher Beziehung das für die Gesellschaft wertvollere ist. Die Maßstäbe können die allerverschiedensten, berechtigten und unberechtigten, rein äußerlichen oder tief in das Wesen dringenden sein. Nesfield hat uns gezeigt, daß der Rang der indischen Kasten vor allem auf dem Alter der Beschäftigungen beruht; alle später entstandenen Berufe pflegen höher zu stehen. G. Simmel hat nachzuweisen gesucht, daß die unteren Klassen überall mehr eine ältere Zeit mit unentwickelterer Individualität, mit minderwerten Eigenschaften repräsentieren, daß die höheren Eigenschaften und die größere Leistungsfähigkeit der oberen Gesellschaftsschicht mit ihrer Spezialisierung und Individualisierung zusammenhänge. Wie dem aber auch sei, was das Urteil der Menschen übereinander beherrsche, die wirkliche Einsicht oder der Schein der Dinge, die Leistung für die Gesellschaft oder der äußere sichtbare Erfolg derselben, wie z. B. der Besitz und die Standesabzeichen, es muß in jedem Stadium der geistigen und wirtschaftlichen Kultur eine Rangordnung entstehen, und sie muß je nach dem Wechsel der Werturteile über Leistungen und Erfolge wechseln. Lange Epochen hindurch erschien hier der Priester-, dort der Kriegerstand als der erste; anderwärts ist es ein Amtsadel, später die Klasse der aus diesem Stande hervorgehenden großen Grundbesitzer, wieder zu anderer Zeit und an anderen Orten stehen die großen Kaufleute, die großen Bankiers und Industriellen voran. Da die Ehre und Rangordnung der Gruppen etwas langsam Wachsendes ist, das im Laufe der Generationen erkämpft, mit Energie festgehalten wird, so drückt sich häufig in der jeweiligen Ordnung nicht die lebendige Wirklichkeit, sondern eine rückwärts liegende Vergangenheit aus. Die Nachkommen tapferer Krieger behalten Wappenschilde, Titel, bevorzugte gesellschaftliche Stellung lange, nachdem sie friedliche

Krautjunker und Grundbesitzer geworden; sie beanspruchen denselben Rang da, wo sie ihren alten Standesrang durch neue Tätigkeit im Offiziers- oder Beamtenstand, in der ehrenamtlichen Selbstverwaltung neu verdient haben, wie da, wo sie nur den Vergnügungen und Lastern des vornehmen Lebens, dem Weiber- und Pferdesport, dem Spiele und der Jagd, dem faden Hofleben sich ergeben. Die schlichte Handarbeit hat man lange unterschätzt, heute sind gewisse Theorien und Klassen teilweise geneigt, sie zu überschätzen. Die staatliche Gewalt und ein fürstlicher Hof können durch Rangreglements, durch Titelverleihung, durch Erteilung politischer Rechte die ganze soziale Rangordnung beeinflussen, ihre hierher gehörigen Handlungen stehen aber dabei unter demselben psychologischen Gesetz wie die freie öffentliche Meinung selbst in der demokratischen Republik. Wenn in den Vereinigten Staaten heute vor allem der Geldmacher und der Millionär geschätzt wird, so geschieht es, weil es in der breiten Masse des Volkes, trotz starker religiöser Gefühle oder vielleicht in Zusammenhang mit ihnen, noch an Verständnis für den Wert wissenschaftlicher, politischer und anderer Leistungen als der des smart fellow im Geschäftsleben fehlt. Überall werden die Berufe und die Leistungen sowie die daran sich schließenden Besitzgrößen und Besitzarten gewertet nach dem, was jeweilig in den entscheidenden, führenden, die öffentliche Meinung beherrschenden Kreisen als das Wichtigere, das für das Vaterland Wertvollere gilt. Und da keine Zeit kommen wird, in welcher die Tätigkeit des großen Ministers und die des letzten Bureaudieners, die eines Großindustriellen wie Werner Siemens und die des gewöhnlichen Fabrikarbeiters für gleichwertig gelten, so wird auch nie eine gewisse Über- und Unterordnung der Stände und Klassen verschwinden. Wer da weiß, wie die gute Köchin auf das Hausmädchen, der Diener im gräflichen auf den im bürgerlichen Hause, der gelernte Maurer und Zimmermann auf den bloßen Handlanger herabsieht, wer da weiß, wie fest solche Rangordnungen in Anschauung und Einkommen aller Beteiligten trotz alles heutigen Gleichheitsfanatismus sich ausdrücken, der wird eine gewisse Hierarchie der Stände und Klassen als eine psychologische Notwendigkeit aller Zeiten begreifen.

Die äußerliche Ausprägung des Klassenbewußtseins und Klassenranges geschieht zunächst in der Sitte, die innere Rechtfertigung suchen ältere, naive Zeiten, denen die eigentlichen Ursachen verschlossen sind, in Sage und Religion. Die Auflösung dieser Rechtfertigung muß schwere Erschütterungen erzeugen. Wir gehen kurz auf diese zwei Punkte ein. Wer zur selben Klasse gehört, nimmt, ob er höheres oder geringeres Einkommen habe, im ganzen dieselben Ehren in Anspruch; die Klassengenossen verkehren gesellschaftlich, verehelichen sich überwiegend in ihrer Klasse, sie tragen gleiche oder ähnliche Kleider, haben ähnliche Gewohnheiten des Essens, ähnliche Sitten und Zeremonien in ihren Zusammenkünften, Spielen, Festen, fahren in derselben Eisenbahnklasse. In Indien unterscheiden sich die Kasten wesentlich durch die verschiedenen Speisen und Tiere, die den einen zu essen erlaubt, den anderen verboten ist. Bis auf unsere Tage ist bei allen Völkern Sitte, daß nur die denselben Klassen Angehörigen an demselben Tische miteinander essen und trinken. Noch heute gilt überall die Vornahme gewisser Arbeiten oder ihre Vermeidung als Zeichen der gleichen sozialen Würde: wer den Pflug nicht selbst führt, wer keine Last auf der Straße trägt, diese oder jene Arbeit nicht oder nicht vor anderen verrichtet (wer seiner Zeit in der Weberstadt keine blauen Nägel hatte und damit zeigte, daß er nicht in die Färberküpe gegriffen hatte), der gehört zur höheren Klasse.

Am sichersten wurden die Klassengegensätze befestigt, wenn sie in der Phantasie der Betreffenden als göttliche Einrichtung sich darstellten. In Mikronesien ist es dem Adel gelungen, nicht nur, was ja auch sonst allgemein vorkommt, die verstorbenen Häuptlinge zu Göttern zu machen, sondern die Lehre zu verbreiten, daß die unteren Klassen keine Seelen hätten, nicht ins Paradies gelangen könnten. Die indische Kastenlehre baut sich auf dem Satze auf, daß die Priester aus dem Munde, die Krieger aus den Armen, die Ackerbauer aus den Schenkeln, die schwarzen unteren Klassen anderer Rasse aus den Füßen Brahmas stammten, daß alle Auflehnung gegen die Kastenordnung mit unerschöpflich

langen Strafen im Jenseits belegt würde. Die deutsche Sage und die Edda lassen die verschiedenen Stände durch den Geschlechtsverkehr des Gottes Heimdall mit drei ganz verschiedenen Frauen entstehen. Daraus ließ man die Häuptlinge, die Gemeinfreien und die Sklaven hervorgehen. Und diese naiv-resignierte, vom Glauben an die Vererbung mütterlicher Eigenschaften ausgehende Auffassung erhält sich noch in dem Märchen von den ungleichen Kindern Adams und Evas, welches dem 15. und 16. Jahrhundert angehört, welches Baptista Mantuanus, Hans Sachs, Agrikola und Melanchthon wiederholen, um die Ungleichheit der Stände zu erklären und als göttliche Einrichtung zu rechtfertigen. Längst waren freilich auf den Höhepunkten des geistigen Lebens unter dem Druck unbarmherziger Klassenherrschaft auch die entgegengesetzten Stimmungen lebendig geworden. Die großen Religionsstifter Buddha und Jesus haben die Gleichheit der Menschen vor Gott betont und in gewissem Maße zur Anerkennung in den kirchlichen Gemeinschaften gebracht. Die Bauernprädikanten des 16. Jahrhunderts hoffen teils auf eine künftige Gleichheit auf dieser Erde, teils darauf, daß Ritter und Pfaffen zur Hölle fahren, die Bauern allein in den Himmel kommen. Der neuere Sozialismus hofft von der Vernichtung des Kapitolismus die Aufhebung der Klassengegensätze, wie die französische Revolution sie von der politischen Freiheit erwartet hatte.

Der naiven älteren Resignation wie der bitteren neueren Auflehnung gegen die Klassengegensätze wird in der Zukunft die wissenschaftliche Einsicht in die Notwendigkeit der sozialen Klassenbildung folgen müssen. Und mit ihr wird die Möglichkeit wachsen, die Härten und Schäden zu mildern, die jeder Klassenbildung anhängen. Die aufsteigenden sozialen Klassen glauben immer leicht wieder im Namen der Gleichheit aller zu handeln, wie von 1789—1850 das Bürgertum, heute die Arbeiterwelt. In Wirklichkeit zerfiel das Bürgertum bald wieder in verschiedene Gruppen, und die Arbeiter erleben in der Gegenwart dasselbe.

Fassen wir kurz das Gesagte zusammen. Die sozialen Klassen entstehen in den größeren Gemeinwesen höherer arbeitsteiliger Art, — sie treten an die Stelle der und neben die ältere Gruppierung der Gesellschaft nach Geschlecht und Wohngemeinschaft; sie sind hauptsächlich eine Folge der gesellschaftlichen Differenzierung nach Beruf und Besitz. Ihre massenpsychologische Entstehung beruht auf der Spaltung der gemeinsamen Gefühle, Vorstellungen, Interessen in Sondergefühle, -vorstellungen, -interessen. Auf der Stärke und dem Aufeinanderwirken des Nationalgeistes und des Klassengeistes beruht alle Klassengeschichte; die Stärke beider kann sehr verschieden sein: die psychologischen und religiösen Grundlagen, die Klassensitten, das Recht, die Organisation der Klassen können außerordentlich verschiedene Ausbildung und Form haben; die Klasse ist erst eine mehr lokale, dann eine provinzielle, zuletzt eine nationale, oft auch eine internationale Erscheinung. Die Scheidung der Klassen kann eine sehr weitgehende in zahlreiche Gruppen sein, es können sich die Sondergruppen in wenige Hauptklassen zusammenfinden. Hauptsächlich die vereinsmäßige, korporative, in das politische und Verfassungsleben übergreifende Organisation der Klassen kann ihnen das verschiedenste Gepräge geben. Der Klassengeist kann sich dem Nationalgeist unterordnen, kann bei großer Stärke in Gegensatz und Kampf mit ihm kommen. Die oberen Klassen organisieren sich früher als die unteren. Wir haben so historisch und national die verschiedensten Arten und Typen der Klassenbildung vor uns; daher die Schwierigkeit einer Definition, die auf alle diese Arten passen soll.

Die große Wirksamkeit der Klassenbildung fällt in die Zeit, in welcher die Gruppen zum Bewußtsein ihrer Sonderinteressen kommen und sich zu fester, geschlossener Organisation durchringen; von letzterem Punkt handeln wir unten § 135 und 136. Das sind zugleich die Zeiten, in welchen die Klassen politische Rechte verlangen, in die Verfassung der Städte, des Staates, der Volkswirtschaft eingreifen, Standes- und Sonderrechte erstreben, um die Umgestaltung der Besitz- und Einkommensverteilung zu kämpfen beginnen. Über diese politische Betätigung der Klassen, über die Klassenkämpfe und ihre Wiederbeseitigung handeln wir Band II § 245—252. Zunächst müssen wir nochmals zum Ausgangspunkt der Klassenbildung, und zwar zu den einzelnen Ursachen, die sie beherrschen, zurückkehren.

134. Die wichtigsten Einzelursachen der Klassenbildung: Rasse, Berufsteilung, Vermögens- und Einkommensverteilung. Fragen wir nach den Einzelursachen der sozialen Klassenbildung in der Gesellschaft der Staaten mit etwas entwickelter Berufsteilung, so scheint es fast nötig, alles zu erörtern, was solche Gesellschaften differenziert. Man könnte versucht sein, die ganze geistige und Sittengeschichte, die ganze Erziehungs- und Schulgeschichte, die ganze Geschichte der Berufs- und Arbeitsteilung, die Entwickelung aller Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen, alle Verfassungs- und Parteigeschichte heranzuziehen. So weit Ausgreifendes kann hier nicht die Absicht sein. Einige dieser Gebiete haben wir schon erörtert, auf andere kommen wir, wie vorher schon erwähnt, an anderer Stelle zurück. Wir müssen uns hier beschränken auf die Ursachengruppen, die an erster Stelle stehen, resp. in der neueren Literatur am meisten besprochen werden: die Rasse, die Berufsteilung, die Eigentumsverteilung. Daß diese Ursachen irgendwie bestimmend auf die Klassenbildung einwirken, leugnet heute kaum jemand. Aber über das Maß des Einflusses dieser drei Gruppen von Ursachen ist Streit und muß Streit sein, weil es sich um unendlich komplizierte Vorgänge und Wechselwirkungen handelt. Gobineau und seine Schule führen alle Klassengegensätze auf die Rasse zurück: alle Aristokratien der Welt sind indogermanisch, alle unteren Klassen haben Negerblut in sich. Eine ebenso starke Übertreibung wie diese Lehre ist die der Sozialisten, welche an die Gleichheit der Menschen glauben, die Klassenbildung ganz oder überwiegend auf die Vermögens- und Einkommensungleichheit zurückführen. So Marx und seine Schüler, aber auch Bücher, Sombart, Overbergh und andere stehen nicht sehr weit ab von solcher Auffassung. Ich und neuerdings A. Bauer, Goblot u. a. haben hauptsächlich den Einfluß des Berufs und der Arbeitsteilung zu betonen gesucht. Geben wir den Stand der Kontroversen objektiv wieder und suchen wir uns zu entscheiden.

a) Wir verstehen unter Völkern heute die großen durch Bluts-, Geistes- und Staatszusammenhang verbundenen Einheiten von Menschen, die in der Geschichte handelnd auftreten. Wir betrachten sie als Teile der größeren Einheiten, der Rassen (weiße, schwarze, gelbe usw.), die wir erst seit den großen Entdeckungsreisen des 18. Jahrhunderts näher kennen gelernt haben. Wir nehmen an, daß die typische Einheitlichkeit der Rassen und der Völker wesentlich auf der Vererbung beruhe, wenn auch manche andere Ursache, wie Klima, Ernährung, Erziehung, Siedlung, Beschäftigungsart mitgewirkt haben.

Daß die menschlichen körperlichen und geistigen Eigenschaften sich in der Hauptsache vererben, wenn auch von Generation zu Generation bei den einzelnen Personen durch allerlei Einflüsse kleine Abweichungen gegenüber den Eltern vorkommen, — wir begreifen sie unter dem Begriff der Variabilität —, haben schon die Alten gewußt und sie mannigfach ihrer Politik zugrunde gelegt. Wie Aristoteles die Berechtigung der Sklaverei auf verschiedene Rasseneigenschaften zurückführt, so sagten die Römer: Fortes creantur fortibus et bonis. Trotzdem beachtete die europäische Kulturwelt und Wissenschaft lange diese Unterschiede der Rassen recht wenig. Aus der Vorstellung eines einheitlichen Menschentypus suchte man lange das gesellschaftliche Leben zu erklären, politische und soziale Ideale abzuleiten. Und diese Einseitigkeit wirkt bis heute in gewissen radikalen Staats- und Gesellschaftslehren fort. Als dann Gobineau — im Anschluß an die Fortschritte der Anthropologie und Ethnographie die Rassenunterschiede in den Mittelpunkt der Erklärung der historisch-politischen Erscheinungen stellte —, wirkte das bei den einen als eine ganz neue Entdeckung; aber es wurde bei den anderen schroff abgewiesen, wohl auch weil Gobineau sehr übertrieb, wie es bei neuen Gedanken leicht geschieht.

Jedenfalls ließ sich nicht leugnen, daß in Indien, in Afrika, in Amerika bei vielen Völkern Klassengegensätze auftraten, die mit Rassenunterschieden zusammenhängen. Und auch in Europa zeigten sich da und dort Klassenschichtungen, wobei höhere Rasse und höhere Klasse offensichtlich zusammenfiel. Im italienischen Mittelalter begegnet uns eine germanische Oberschicht neben den alten Einwohnern; in Großbritannien eine angelsächsisch-germanische gegenüber den älteren keltischen Elementen. Aber immer haben sie die späteren

Klassengegensätze nicht so beeinflußt, wie in Indien. Und selbst in Indien sagen uns neuerdings Schulmänner und Aushebungsbehörden, sie begegneten in den verschiedenen Kasten oftmals körperlich und geistig gar nicht zu unterscheidende Menschen. Auch hier hat eben die Blutsmischung begonnen, die Rassenunterschiede zu verwischen. In Deutschland werden wir sagen können, in der Regel sei Arbeiter, Bauer und Rittergutsbesitzer gleicher Rasse, der Bauer und der Bankier aber häufig nicht.

Im ganzen werden wir für die Gegenwart und die heutigen europäischen Völker sagen können, sie beruhten teils auf ganz einheitlichem Volkstum, teils auf einer Rassenmischung, die im Laufe der Jahrhunderte immer mehr oder weniger einen einheitlichen Volkstypus geschaffen hat. Wenn wir auch noch da und dort verschiedene Rassenelemente erkennen können, so könnten sie nicht die Haupt- oder alleinige Ursache der vorhandenen Klassenbildung sein; das schließt aber nicht aus, daß wir da und dort auch bei uns noch beobachten können, daß höhere und niedrige Rassenelemente sich überwiegend höheren und niedrigen Berufen zuwenden.

Anders liegen die Dinge in Rußland, in Asien, in Afrika, in vielen Teilen Amerikas, überall da wo Europäer, Neger, Mongolen durcheinander wohnen. Da werden wir einen sehr starken Einfluß der Rassenverschiedenheit auf die soziale Klassenbildung noch heute annehmen können, wie wir sie für die ältere Geschichte überhaupt voraussetzen. Bei der Erörterung des Kastenwesens werden wir zu betonen haben, daß wir in aller älteren Geschichte auf die vollständige Erblichkeit der Berufe stoßen. Darin liegt eine Hauptursache aller Klassenbildung; und die Erblichkeit der Berufe hat wesentlich zur Ausbildung und Befestigung der höheren Klassen beigetragen. Wir kommen damit auf den Einfluß der Vererbungsfragen innerhalb der einzelnen an sich rassenhomogenen Völker.

b) Der Streit, ob die Rassen ursprünglich aus einer einheitlichen Menschenherde entstanden sind, ist unentschieden. Wenn es aber der Fall ist, so können die Rassen nur durch Spaltung entstanden sein, unter der Einwirkung einerseits verschiedenen Klimas und verschiedener Ernährung, andererseits verschiedener Lebens- und Arbeitsweise. Es können neue Völkertypen innerhalb der Rassen nur teils durch die gleichen Einflüsse, teils durch fortgesetzte Blutsmischung innerhalb bestimmter abgesonderter Gruppen und durch eine nach bestimmter Richtung sich gleichmäßig fortsetzende Variabilität (d. h. kleine Abweichungen je der folgenden von der älteren Generation) entstanden sein. Der Schluß liegt also nahe, daß die Berufs- und Arbeitsteilung innerhalb der Völker zwar in abgeschwächter, aber doch analoger Weise verschiedene durch Generationen hindurch sich fortsetzende Spielarten des Volkscharakters unter bestimmten Bedingungen schaffe. Man wird dabei betonen, daß innerhalb der Völker die Einwirkung verschiedenen Klimas nur beschränkt, durch den Gegensatz von Gebirge und Ebene, durch verschiedene Landesteile in Betracht komme; auch daß dem Gegensatz der Lebens- und Arbeitsweise andere nivellierende Einflüsse bis auf einen gewissen Grad entgegenwirken können: so die Blutsmischung, wie sie da und dort zwischen verschiedenen Klassen stattfindet, so die sonstigen Berührungen und Nachahmungen und die einheitlichen geistigen Einflüsse, soweit sie vorhanden sind. Wir kommen darauf zurück. Aber diese Ursachen können fehlen oder sehr schwach sein, sie fehlten in älterer Zeit viel mehr als später; sie werden jedenfalls die Tatsache nicht aufheben, daß mit der zunehmenden Berufs- und Arbeitsteilung zuerst einzelne für bestimmte Tätigkeiten und Berufe körperlich und geistig Passende sich ihnen zuwenden, daß in der Regel ihre Söhne diesen Beruf fortsetzen, daß diese überwiegend Weiber aus denselben Kreisen heiraten, daß die Lebens- und Arbeitsweise so Körper und Geist der Individuen und Klassen beeinflusse, Nerven und Muskeln, Gehirn und Knochen der speziellen Tätigkeit anpasse. Zu diesem erblich biologischen Vorgang kommt nun hinzu, daß meist eine bestimmte Art der Ernährung, der Erziehung, der Sitten und Gewohnheiten in dem betreffenden Kreise vorherrscht und dazu beiträgt, den Typus zu befestigen. Aus diesen teils durch die Auslese der Personen, teils durch lange Anpassung und Vererbung, teils durch Erziehung und Umgebung geschaffenen Zusammenhängen entspringen dann die übereinstimmenden typischen, körperlichen und geistigen

Klasseneigenschaften. Sie werden sicherlich da und dort ein sehr verschiedenes Maß von Festigkeit und Vererblichkeit haben, hier einen klar fixierten, dort einen mehr schwankenden Typus von Personen erzeugen; das muß je nach der Eigentümlichkeit des Berufes und der Arbeit, je nach Dauer der vererblichen Einflüsse, je nach den mitwirkenden sonstigen Bedingungen (der Ernährung, der Erziehung, der Frauenzufuhr aus anderen Bezirken und Berufen usw.) verschieden sein. Aber nur Unkenntnis kann leugnen, daß der Hirtenstab und der Pflug, das Schwert und der Hammer, die Spindel und der Webstuhl, die Nadel und der Hobel nicht nur zeitlebens, sondern durch Generationen in erblicher Weise geführt, bestimmten Gruppen der Gesellschaft einen eigentümlichen Stempel aufdrücken. Solange der Herr und der Knecht von gleicher Rasse dasselbe taten, ganz gleichmäßig lebten, konnte es keinen großen Klassengegensatz zwischen ihnen geben; wo aber der Ritter aufhörte, den Pflug, der Bauer das Schwert zu führen, bedingte die Verschiedenheit des Berufes und der Arbeit mit die Entstehung sozialer Gegensätze.

Die Tatsache der verschiedenen Arbeits- und Berufssphären schafft verschiedenen Blutlauf, verschiedene körperliche und geistige Ausbildung, verschiedene Ideale und Lebenszwecke. Die bisher Gleichen, die sich vorher als Verwandte und Genossen behandelten, werden sich fremder. Die Umbildung erst der einzelnen, in einer neuen Spezialität tätigen Personen, dann die Variation von Generation zu Generation innerhalb einer Gruppe, welche unter dem Einfluß gleicher Faktoren die Abweichung fixiert, muß so klassenbildend wirken. Und es kommt ein sehr wichtiger Umstand hinzu.

Für gewisse Tätigkeiten und Berufe, zumal für die höherer Art, waren in jedem Stamme, in jedem Volke zunächst nur einzelne körperlich oder geistig besonders Begabte brauchbar. Man bemerkte, daß solche Eigenschaften von Generation zu Generation zu erhalten, am ehesten durch Paarung von ähnlichen höher stehenden Männern und Weibern gelinge. Wir sehen bei allen aufsteigenden Stämmen und Völkern daher das Prinzip der Inzucht in diesen Kreisen siegen: teils in gewissen Häuptlingskreisen, teils in Krieger- und Priesterkreisen sucht man die höheren Eigenschaften durch eine Reihe von Generationen hindurch so zu steigern und zu erhalten. Züchtung innerhalb reinen Blutes wird die Losung. Bei allen großen Männern wird im Stamme oder im Volke die Abstammung von bekannten Vorfahren in der Überlieferung gerühmt. So entstehen in den festen Berufen Reihen von Talenten und Charakteren sowie von Genies. Man hat mit Recht gesagt, alle ernste Schritte zu höherer Kultur seien nur so möglich gewesen. Und die heutige Wissenschaft der Vererbung lehrt uns, daß wesentlich so die bessere Gangbarkeit zu gewissen Bewegungen, z. B. die der Hand, dann die der motorischen Nervenbahnen, die bessere Gangbarkeit des Apperzeptions- und Vorstellungsvermögens, das bessere Gedächtnis, die bessere Naturbeobachtung, die reichere Phantasie, die höhere Ausbildung der Nervenzentren in gewissen Kreisen gelang. Nicht ohne daß bei solcher Inzucht über 8—12 Generationen hindurch Anomalien entstanden wären, unharmonische Einseitigkeiten und Degenerationen sich einstellten. Aber zunächst sind doch so die Häuptlingsfamilien, die Priester-, Krieger-, Händlerklassen, dann auch Künstler- und Handwerkerkreise entstanden (Reibmayr).

Erhebliche Fortschritte der Arbeitsteilung gingen von Einzelnen aus; sie lehrten die Geheimnisse ihren Söhnen; kleine Gruppen bildeten sich so und pflanzten sich fort. Die Münzer ganz Europas bildeten vom 15.—19. Jahrhundert einen kleinen geschlossenen Kreis von erblich dazu bestimmten Personen. Alle Fortschritte der Technik, der Arbeit, des geistigen Lebens gingen so von Einzelnen aus, erhielten sich bei der Überlieferung von Vater auf Sohn in kleinen Kreisen. Dem paßten sich die sozialen Einrichtungen an. Arbeitsteilung und Familienüberlieferung, Inzucht und Zunftgeist stützten sich gegenseitig. Die Hauptklassen der Berufsteilung wurden so zu sozialen Klassen, wie sie uns in den Zeiten ausgebildeten Staatslebens und volkswirtschaftlichen Fortschrittes entgegentreten.

In ähnlicher Weise wie ich hat neuerdings A. Bauer in Paris diesen psychologischen Zusammenhang zwischen Beruf und sozialer Klassenbildung erörtert, sich dabei auch auf andere Autoren, z. B. Taine berufen. Noch mehr hat Reibmayr vom medizinischen Stand-

punkt aus diese Zusammenhänge betont. Und auch Bücher, so sehr er mich bekämpft, gibt zu, daß die Arbeitsteilung die Menschen in ihrem ganzen Tun und Denken differenziere, daß „mit dieser persönlichen Differenzierung die wirtschaftliche Gliederung sich auch auf die Gesellschaft übertrage“. Er will aber die Arbeitsteilung selbst ausschließlich als eine Folge des Besitzunterschiedes angesehen wissen. Wir kommen darauf zurück, fügen nur bei, daß die ganze Polemik Büchers sich gegen meine Aufsätze von 1889 und 1890, nicht gegen die bessere und vorsichtigere Formulierung in diesem Grundriß von 1900 richtet.

Ich muß aber doch auch hier mit einigen Worten auf seine Einwürfe gegen meine Lehre vom Einfluß der Arbeitsteilung eingehen; Bücher wirft mir vor, sie enthielte eine Verherrlichung der beati possidentes, des Kastenwesens; er unterlegt mir Schlußfolgerungen, die ich nicht ausgesprochen, von denen ich das Gegenteil stets gelehrt habe.

Ich habe nie gesagt: jede Arbeitsteilung wirke klassenbildend, sondern: „nur die großen, tief einschneidenden, breitere Teile eines Volkes umfassenden, mit erheblichen technischen, geistigen, moralischen und organisatorischen Verbesserungen verbundenen Phasen der fortschreitenden Arbeitsteilung“ hätten diese Folge. Ich habe von dem Einfluß der Vererbung körperlicher und geistiger Eigenschaften auf die Klassenbildung gesprochen, aber auch an die Unvollkommenheit der heutigen Vererbungslehre erinnert. Ich füge darüber nur einige Worte hinzu. Es ist selbstverständlich, daß der Philologensohn keine Vokabeln, der Schneidersohn keine Kenntnis des Zuschneidens von seinem Vater erbt. Aber so ein kritischer Forscher wie De Candolle sagt: der Sohn des Generals hat oft die Neigung zum Befehlen, der des Mathematikers zum Rechnen. Alle Lehrbücher der Psychiatrie, sagt Ribot, bilden ein unwiderstehliches Plaidoyer für die Erblichkeit. Ich habe oben schon erwähnt, daß über die Vererbung der von den Eltern erworbenen Eigenschaften heute ein noch nicht ausgetragener Streit bestehe, aber auch daß sie von keiner Seite ganz geleugnet werde. Das zu tun hieße den Fortschritt der Menschheit vom Wilden zum Kulturmenschen negieren. Neuerdings hat Semon erhebliche naturwissenschaftliche Beweise für die Vererbung erworbener Eigenschaften beigebracht. Auch über die Frage, welche Eigenschaften mehr, welche weniger vererbt werden, ist heute der Streit nicht geschlossen. Aber die besten Forscher nehmen an, daß in erster Linie die Instinkte und die Fähigkeit zu Sinneswahrnehmungen, dann die Gefühle und der Charakter, endlich die Intelligenz vererbt wird, und zwar von dieser die einfachere Form mehr, die kompliziertere weniger; man hat mit Grund behauptet, die höchste Intelligenz werde als eine seltene Kombination nicht leicht, aber die allgemeinen Richtungen der Intelligenz eines Volkes, einer Klasse werden regelmäßig im Durchschnitt vererbt. Bei solcher Auffassung bleibt der Individualität ihr Recht, aber auch den Erfahrungen der historischen und massen-psychologischen Beobachtung.

Bücher hat mir eingeworfen, die Erblichkeit der Berufsarbeit der deutschen Handwerker und Pfarrer vom 16.—18. Jahrhundert habe degenerierend gewirkt; nach meiner Theorie müßte (was ich nirgends gesagt habe) die Erblichkeit in diesem Berufe Vervollkommnung bedeutet haben. Ich habe aber die möglichen ungünstigen Folgen der zu einseitigen Ausbildung der Arbeitsteilung und der Inzucht stets betont, und ich habe unterschieden zwischen aufstrebenden und sinkenden Klassen und Familien. Die Spezialisierung des Berufs in der aufstrebenden Zeit ist ein Element des Fortschritts, während sie später für sich und im Zusammenhang mit anderen Ursachen der Degeneration eine Mitursache des Verfalles sein kann. Daß die freie Berufswahl in unserer Zeit ein ungeheurer Fortschritt sei, habe ich ebenso betont.

Es ist so selbstverständlich, daß durch die eigentümlichen Einflüsse der Variabilität aus allen Klassen einer im ganzen hochstehenden Gesellschaft Talente und große Männer hervorgehen, wie daß die Atmosphäre des Mittelstandes oft große Charaktere erzeugt. Ebenso ist mir wohl bewußt, daß in allen Klassen aufsteigende Individuen und Familien und in den oberen entartete gibt, daß ganze Klassen der Aristokratie durch Inzucht, falsches und törichtes Leben, durch übermäßige Genüsse, durch Verzicht auf Arbeit und Initiative mit der Zeit zugrunde gehen. Das beweist aber nicht, daß ihre Vorfahren nicht durch das

Gegenteil, durch besondere Vorzüge und Leistungen emporstiegen, daß nicht im Durchschnitt aller Zeiten und Völker die höheren Klassen sich durch besondere höhere Fähigkeiten auszeichneten, auch die Mittelklassen über den unteren stehen. Nach Galtons Untersuchungen über England stände etwa die Hälfte aller bedeutenden Männer dieses Staates in verwandtschaftlichen Beziehungen zu ebenso bedeutenden aus den höheren Ständen; das beweist doch wohl, daß sie aus der kleinen Gruppe der höher stehenden Kreise hervorgingen, während das ganze übrige Volk die andere Hälfte der großen Männer stellte, also prozentual viel weniger an solchen hervorbrachte. Zu ähnlichen Resultaten ist bekanntlich ein Schüler Comtes gekommen.

Der Einwurf, daß die Erziehung sehr mächtig in die soziale Klassenbildung eingreife beziehungsweise eingreifen könne, trifft mich nicht; ich habe das mit Energie betont, komme darauf zurück. Ich leugne nur, daß das Beispiel eines einzelnen ungewöhnlich begabten Tagelöhner- und Kleinbauernsohnes, der, in andere Umgebung versetzt, auf höheren Schulen erzogen, ein großer Maler, Gelehrter, Staatsmann wurde, gegen die Vererbung von Klasseneigenschaften spreche. Man müßte die Zahl solcher gelungenen Beispiele vergleichen mit der Zahl der nicht gelungenen, um wissenschaftlich damit zu operieren. Ich muß daher bei dem allgemeinen Satze bleiben, daß neben dem Rassentypus die großen historischen Scheidungen des Berufs und der Arbeit als Anstoß zur sozialen Klassenbildung mitgewirkt haben, daß jedenfalls für jede empirische Untersuchung der Klassen die psychologischen Eigenschaften, die mit Beruf und Arbeit der Individuen sich ergeben, und die sich häufig durch Vererbung fixiert und gesteigert haben, den Ausgangspunkt, das eigentlich sichere Fundament bilden. Ob und inwieweit dann der Beruf und die Arbeitsteilung durch die Eigentumsverteilung beeinflußt worden seien, ist eine zweite Frage, auf die ich gleich komme. Wenn Bücher verlangt, ich hätte bei der Untersuchung die erblichen biologischen Einflüsse und die aus Umgebung und Erziehung folgenden säuberlich scheiden müssen, so erwidere ich ihm, daß das bei dem heutigen Zustande unseres Wissens nicht möglich sei. Es ist eine Modeliebhaberei des Radikalismus, alle Erblichkeit menschlicher Eigenschaften zu leugnen oder als unerheblich darzustellen, alle menschliche Verschiedenheit ausschließlich auf Erziehung, Institutionen, Eigentumsverteilung zurückzuführen. Je mehr die Sozialwissenschaft sich mit den Ergebnissen der Biologie vertraut macht, desto höher wertet sie die Vererbungseinflüsse. Es liegt darin nichts anderes als die Anerkennung des Zusammenhanges der Generationen.

c) Die Lehre, daß alle soziale Klassenbildung durch die ungleiche Vermögens- und Einkommensverteilung entstanden sei, geht zurück auf die längst widerlegte Aufklärungshypothese, daß alle Menschen von Natur gleich, nur durch gesellschaftliche Einrichtungen ungleich geworden seien. Neuerdings hat Marx diese Lehre seiner sozialen Theorie zu Grunde gelegt (siehe I S. 97, II S. 346—48, 501 u. 752). Er begründet sie nicht psychologisch, kaum historisch. Er meint nur, der Grund- und bewegliche Besitz sei vor der Herrschaft des modernen Kapitals ziemlich gleichmäßig verteilt, die Produzenten seien zugleich kleine Eigentümer gewesen. Mit der neueren kapitalistischen Produktion sei es durch das sogenannte Gesetz des Mehrwerts im Anschluß an Raub und Bauernlegung, Handelsprellerei und Kolonieausbeutung der Kapitalisten (soll heißen der Unternehmer) möglich gewesen, übermäßigen Reichtum zu sammeln, die Arbeiter mit einem Hungerlohn abzufinden. Daher ständen sich heute Bourgeoisie und Proletariat gegenüber; der Sieg der letzteren im Klassenkampf werde alle Klassengegensätze und das Privateigentum an den Produktionsmitteln aufheben.

Die bürgerlichen Ökonomen, die in der Hauptsache die Lehre von der Entstehung der Klassen durch die Eigentumsverteilung annahmen, z. B. René Worms in Frankreich, Overbergh in Belgien, Bücher und Sombart in Deutschland haben sich dabei die theoretische Mehrwertlehre nicht zueigen gemacht; sie haben sie aber durch keine andere ähnliche Konstruktion zu ersetzen gesucht. Dabei haben sie — am meisten Bücher — die Frage nach verschiedenen Seiten historisch und theoretisch gefördert, sind aber doch zu einseitig in Abhängigkeit von Marx geblieben.

Bücher läßt die Sklaverei und die Hörigkeit als Folge der Notwendigkeit entstehen, bei niedrigem Stande der Technik für große politische und wirtschaftliche Zwecke die Arbeitergruppen mechanisch zu disziplinieren. Dann setzt er aber doch die Gleichheit von Herrn und Knecht voraus und läßt sie ausschließlich durch das Eigentum sich differenzieren. Er gibt zu, daß der Einfluß des Berufs auf den Besitz und umgekehrt ein Labyrinth von Wirkungen und Gegenwirkungen sei, durch das kein Faden das forschende Auge hindurch geleite. Aber für die historischen Zeiten sind ihm dann doch Adel, Bauern, Hörige ursprünglich Besitzstände, die erst durch das verschiedene Eigentum Berufsstände geworden seien. Alle Berufs- und Arbeitsteilung im Mittelalter und in der Neuzeit, Handwerk, Industrie, Handel, ist ihm in der Hauptsache eine Folge von Besitz und Nichtbesitz; Bildung, Berufswahl, sozialer Rang sind ihm wesentlich nur sekundäre Folgen der ungleichen Besitzverteilung. Bücher erreicht durch seinen Geist, seine großen Kenntnisse und die Einseitigkeit seiner Lehre eine bestechende Geschlossenheit. Er hat mich zu einer gewissen Revision und Begrenzung meiner Lehre veranlaßt, aber in den Grundzügen nicht bekehrt. Er läßt das eigentliche Rätsel, das Marx durch seinen Mehrwert löst, wie absolut gleiche Menschen plötzlich verschiedenes Eigentum erlangen und durch dieses Eigentum verschiedenen Beruf, ungelöst. Wie er von der Rassenverschiedenheit bei Entstehung der Sklaverei absieht, so sagt er nichts darüber, warum der gleiche größere Besitz den einen zum Priester, den anderen zum Ritter, den dritten zum Kaufmann mache. Er scheidet alle psychologische Erklärung, soweit er nicht aus dem Besitz höhere Bildung ableitet, aus. Sein Blick ist nur auf die Besitzfolgen gerichtet, nicht auf die Besitzursachen. Ich habe in dem vorigen Kapitel über das Eigentum bei jeder Eigentumsart die Entstehung verschiedener Menschen und Menschengruppen und ihre Ursachen und Folgen auch nach dem Besitz hin darzulegen gesucht. Ich wiederhole nicht, was ich dort im einzelnen gesagt, an Beweisen beigebracht habe. Nur auf ein paar Punkte gehe ich noch ein.

Es ist das Hauptverdienst Büchers, die Tatsache stark betont zu haben, daß der Besitz die Erziehung und Bildung beeinflusse; aber er verallgemeinert diese Folgen viel zu sehr. Die Fürsten- und Heldengeschlechter der Vorzeit sind nicht allein, nicht zuerst durch ihren Herden- und Grundbesitz emporgekommen. In der Zeit der Adelsbildung haben dann gewiß der Herden- und Ackerbesitz nur den Reichen gestattet, ihren Kindern Lehrer zu halten. Aber an diesem Unterricht nahmen ohne Zweifel auch arme Spielgenossen teil. Und wo Priester emporkamen und Schulen einrichteten, haben sie immer nach den Talenten der Kaste, bald auch nach denen aller Klassen gegriffen. Immer bleibt wahr, daß lange die Schule ein Monopol der höheren Klassen war. Niemand hat so sehr wie ich das zur Erklärung der Klassenbildung herangezogen. Aber ich habe stets auch betont, daß das neuere Schul- und Bildungswesen das Hauptmittel sei, die Klassengegensätze abzumildern, die Talente aus allen Klassen emporzuheben. Wenn das größere Vermögen so ausschließlich die höhere Bildung, die geistig entscheidenden Kräfte gäbe, wie Bücher es anzunehmen scheint, so stände es seit lange und vollends heute trostlos um die Menschheit. Daß im Gegenteil alle Aristokratien nach kürzerer oder längerer Zeit degenerieren, daß ihre Bildung, ihre geistige Kraft dann trotz aller auf sie verwendeten Mittel weit hinter denen des Mittelstandes zurückbleibe, habe ich stets betont (vgl. über das Erbrecht).

Daß zu gewissen Zeiten, in bestimmten Verhältnissen die Berufswahl durch Vermögen bedingt sei, darin hat Bücher für die neueste Zeit recht; sie war aber einstens ausschließlich, auch später sehr häufig mehr durch den Beruf des Vaters als durch sein Vermögen bestimmt, wobei dann zugleich die Erblichkeit der Eigenschaften und die Erziehung zusammenwirkten. Niemals aber hat der Besitz hier so den Ausschlag gegeben, wie es Bücher annimmt. Rasse- und persönliche Eigenschaften, Talent und Neigung, im Ausland erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten spielen stets eine große Rolle. Bücher hat die These aufgestellt, Sombart hat sie auszuführen gesucht, daß die städtische Bodenrente den mittelalterlichen Kaufmann geschaffen habe. Fast die ganze deutsche Wissenschaft hat einstimmig diese Übertreibung abgelehnt. Es müssen doch mindestens alle möglichen psychologischen Einflüsse, Gelegenheiten, Möglich-

keiten der Erlernung des Handels zu dem Besitz hinzugekommen resp. ihm vorausgegangen sein. Und gerade der Handel hat damals, wie heute sicher vielfach den klugen, aber besitzlosen Jünger Merkurs emporgehoben. Heute kann man fast sagen, die reichen Kaufmanns- und Fabrikantensöhne hörten in der Mehrzahl auf, die Geschäfte der Väter fortzuführen; sie werden Offiziere, Beamte, Künstler, Gelehrte, Rentiers. Im Geschäft werden sie durch homines novi ersetzt. Eine neuere Statistik aller derer, die über 100 Mill. Mark auf der Erde besitzen, zeigt, daß die meisten mittellos begonnen haben.

Keine empirische soziale Klassenschilderung der Vergangenheit oder Gegenwart baut sich ausschließlich auf der Scheidung von Besitzgrößen auf, sondern geht von den Menschen und ihren Berufen aus. Niemand fällt es ein, einen Fabrikanten, einen Gutsbesitzer, einen Offizier, von denen jeder 100000 Mark besitzt, zur gleichen Klasse zu rechnen; ebensowenig einen Bauer und einen Kleinhändler, von denen jeder 10000 Mark sein eigen nennt. Es gibt überhaupt kaum reine Besitz- und Nichtbesitzklassen, wie es auch nur wenige reine Kapitalisten gibt; der Bankier, der sein Geschäft aufgibt und von seiner Rente lebt, bleibt Mitglied der Klasse der Kredithändler. Eine steigende Zahl von Menschen ist heute vorhanden, die mittleres und großes Einkommen hat ohne Vermögen, sie gehören verschiedenen Klassen an.

Auch an den Ausführungen Büchers, daß der Besitz in die Arbeitsteilung in Handwerk und moderner Unternehmung eingegriffen habe, ist zwar viel Wahres; aber sie haben mich doch nicht überzeugt, daß Besitz und Nichtbesitz diese ganze Entwickelungsreihen beherrschten. Nur das gebe ich zu und habe es oben schon (S. 416) ausgesprochen: die neue Einkommens- und Eigentumsverteilung hat die Wucht und Übermacht des Besitzes, ...ie Übermacht gewisser kleiner Gruppen der Gesellschaft so gestärkt, hat in so viel breiterer Weise als früher vermögenslose, ganz auf Arbeitslohn angewiesene zeitweise sinkende Klassen geschaffen, daß psychologisch und praktisch die starke heutige populäre Betonung von Besitz und Nichtbesitz nötig wurde, um die unentbehrlichen Reformen und Korrekturen zu schaffen. Für die wissenschaftliche Erklärung der Entstehung der sozialen Klassen bleibt aber die Besitzverteilung eine Ursache neben anderen; sie ist nicht die einzige, wie der demokratische Radikalismus und Sozialismus lehrt. Es wird nach den heutigen Mitteln der Wissenschaft schwer sein, den Anteil der verschiedenen Ursachen genau zu bestimmen. Auch Bücher gibt eine gewisse Mitwirkung anderer Ursachen zu; Overbergh glaubt ihren Rang so bestimmen zu müssen: 1. Eigentumsverteilung, 2. Arbeitsteilung, 3. Rasse. Ich möchte sagen, zu solcher Rangverteilung reichte der heutige Stand der Wissenschaft nicht aus. Ich möchte glauben, man könne den verhältnismäßigen Einfluß von vorhandenen ererbten und erworbenen, hauptsächlich durch den Beruf entstandenen menschlichen Eigenschaften einerseits und von Besitzverteilung andererseits auf die soziale Klassenbildung, ohne zu irren, etwa so bestimmen: keine Entstehung einer neuen sozialen Klasse ist durch Besitz oder Nichtbesitz allein zu erklären; das Wichtige und Primäre sind technische, geistige, moralische Kräfte; die oberen Klassen steigen durch Fortschritte, deren Träger sie sind, empor; sie erwerben dadurch meist sofort oder bald größeres Einkommen; das gibt häufig auch ein größeres Vermögen; das verstärkt ihre Übermacht, fördert auch solange ihre höheren Kräfte und deren Erhaltung, als die Klasse selbst im Aufsteigen begriffen ist, dem Ganzen mehr dient als schadet. Jede aufsteigende Klasse kommt aber auch an den Punkt, wo der größere Besitz zum Polster des Luxus, der Indolenz wird; von da an ist der Vermögensbesitz ihren Eigenschaften schädlich. Auch jede sinkende untere oder mittlere Klasse verliert in dem Maße an Eigentum und Besitz, wie sie nicht fähig ist, gewisse Fortschritte der Zeit mitzumachen; je mehr sie Intelligenz, technische Fähigkeiten, gute Sitten und moralischen Halt besitzt, desto mehr leistet sie dem Sinken Widerstand, überwindet die Verluste, weiß durch neue Institutionen wieder empor zu kommen. In alle diese Prozesse und Wechselwirkungen greift die Besitzgröße und die Besitzart ein; aber überall ist der Besitz das Äußerliche, das aus inneren psychologischen Kräften entspringt. —

135. Die sozialen Klassen und ihr Verhältnis zum öffentlichen und privaten Recht; ihre Korporations- und Vereinsbildung; Kastenwesen, antike Zeit und Mittelalter. Liegt das Wesen der sozialen Klassen zunächst in dem lebendig gewordenen Gemeinschaftsbewußten derselben, so sucht sich dieses Bewußtsein doch Ausdruck und Kraft zu verschaffen durch eine Vereinsbildung, eine Organisation. Jede Klasse strebt nach Anerkennung in Privat- und öffentlichem Recht. Jede staatliche Gewalt anerkennt oder verneint solche Bestrebungen. Zuletzt finden die Klassen und ihre Bestrebungen in einem Stände- oder Vereinsrecht, in großen sozialen Institutionen ihren Ausdruck: das Recht der Sklaverei, der Hörigkeit, der freien Arbeit gehört dahin, wie allerlei politische Rechte und Privilegien der oberen Klassen; das Ehe-, Gewerbe-, Grundeigentums-, das Verkehrsrecht und Marktrecht, die rechtliche Zulassung, Erschwerung oder Verbot der klassenmäßigen Organisation sind der notwendige Niederschlag dieses Kampfes der Klassen um Existenz und Betätigung, um Einfluß und Macht. Und je nach dem Gelingen, Nichtgelingen, guter und schlimmer Organisation der Klassen findet eine starke Rückwirkung dieser äußeren Klassengestaltung auf ihr inneres Leben statt. Jedenfalls gibt die eine oder andere Art der Lösung des Problems jeder einzelnen Klasse Form, Farbe und Charakter.

In den Kämpfen um diese Organisation und ihre Anerkennung wird leicht jede einzelne Klasse sowohl mit der festen Organisation des Staates, die ihrem Prinzip nach ja über jeder Klasse stehen soll, wie mit den individuellen Freiheitsrechten des modernen Rechtsstaates in Konflikt kommen; diese zielen ja dahin, jeder einzelnen Persönlichkeit Schutz gegen Vergewaltigung der Kirche, des Standes, der Klasse, der Konkurrenten zu geben; sie wollen wirtschaftlich-individuelle Freiheit, die Klasse will das Individuum unter die Herrschaft der Klasse bringen. Daher wird alles vom Staate anerkannte Standes-, Klassen-, Vereinsrecht in zahlreichen Kompromissen zwischen den Klassenwünschen und der gemeinsamen Rechtsordnung verlaufen.

Das Problem wird dadurch um so schwieriger in seiner Lösung, daß zuerst nur die oberen Klassen sich fest organisieren, dem Mittelstand und den unteren Klassen aber verbieten oder erschweren sich zu organisieren. Sowie dadurch, daß in alter Zeit leicht die allein organisierten höheren Klassen die Staatsgewalt an sich bringen, alles Staats- und Verwaltungsrecht in ihrem Sinne zu gestalten suchen. Privilegierung der herrschenden, Entrechtung der unteren Klassen kann eintreten und war in alter Zeit häufig das Ergebnis. Auch heute fehlt es nicht an Rechtsgestaltungen dieser Art. Nur eine langsame Ausbildung des Rechtsstaates hat nach und nach da Besserung geschaffen, wird in Zukunft noch mehr die Mißbräuche hindern.

Wir kommen auf die Klassenkämpfe und das Verhältnis der Staatsgewalt zu den sozialen Klassen im allgemeinen zurück. Hier handelt es sich nur darum in Ergänzung dessen, was wir im vorstehenden über die Entstehung der sozialen Klassen gesagt haben, uns über die rechtliche Ordnung der Klassen, wie sie sich in verschiedenen Zeiten gestaltet, klar zu werden. Wir wiederholen dabei nicht, was wir über Sklaven, Hörigkeit und freie Arbeit teils gesagt haben, teils noch sagen werden. Wir können den Gegenstand auch nicht erschöpfen, müssen uns mit den wichtigsten Beispielen begnügen und sagen dementsprechend einiges je über die rechtliche Ordnung des Klassenwesens a) in seiner ältesten Form, in der des Kastenwesens; b) wir suchen dann nach einigen Worten über griechisches und römisches Klassenwesen die ständische Ordnung des spätrömischen Staates zu skizzieren; c) wir schildern endlich die mittelalterlich-ständische Gesellschaft. Daran schließt sich im folgenden Abschnitt ihr Übergang in den heutigen Rechtsstaat und seine Klassenordnung, wie sie hauptsächlich durch das neue Vereinsrecht beeinflußt wurde.

a) Mit dem portugiesischen Worte Kaste bezeichnen die europäischen Sprachen die Art der rechtlich gebundenen Gesellschaftsgliederung, wie sie in Indien noch heute, wenn auch abgeschwächt, besteht, wie sie die Griechen schon dort und in Ägypten fanden oder zu finden glaubten, wie sie heute wohl noch bei den höher stehenden Negern, Arabern und Völkern ähnlicher Kulturstufe vorkommt. Der oberflächlichen Beobachtung schien die ägyptische und indische Bevölkerung in drei, vier, fünf, sieben oder mehr Abteilungen zu

zerfallen, die in erblicher Weise ausschließlich bestimmten Berufen oblägen und unter sich keine Ehegemeinschaft hätten.

Daran ist zunächst soviel richtig, daß unterdrückte Rassen von Ureinwohnern, in geographischer und geschlechtlicher Abgeschlossenheit lebend, in Indien wie anderwärts als ausschließliche Jäger, Hirten, Fischer, da und dort auch als Handwerker bestimmter Art viele Jahrhunderte, ja Jahrtausende lang sich erblich bei demselben Berufe erhalten haben.

Alle ältere menschliche und technische Erziehung ist ausschließlich eine solche durch die Eltern, in der Familie, oder in der Sippe. Daraus entspringt eine tatsächliche Erblichkeit der Berufe, soweit eine Arbeitsteilung, eine Verschiedenheit der Lebensweise, der technischen Kenntnisse schon vorhanden ist. Die Beschäftigung des mütterlichen Onkels bei Mutterrecht, des Vaters bei Vaterrecht überträgt sich stets sicher auf die Neffen resp. Söhne. Es gibt keine andere Art, etwas zu lernen; wo etwa Priester und Zauberer andere Kinder unterweisen, geschieht es in der Form der Annahme an Kindesstatt. Auch soweit Wahlen stattfinden, wie bei Erledigung von Häuptlingsstellen, ist der von Onkel und Vater dazu Erzogene, Eingeweihte, bisher neben dem Häuptling Wirkende der geborene Kandidat, dem nur ab und zu in Verwandten oder in den Häuptern rivalisierender Familien Konkurrenten gegenübertreten. Vollends die in einzelnen Familien traditionell geübten gewerblichen Berufe beruhen so gänzlich auf der von Jugend auf erfolgten Einweihung der Kinder in die technischen Kunstgriffe, daß man schlechthin jeden Übergang junger Leute zu einem anderen Berufe als zu dem der Eltern, des Geschlechts, der Vormünder für alle älteren Zeiten als fast unmöglich bezeichnen kann. Noch heute ruht ein erheblicher Teil des Kastenwesens in Afrika und in Asien in der Hauptsache auf dieser einfachen Tatsache.

Die Erblichkeit der Berufe und Beschäftigung ist so in primitiver Zeit überall vorhanden, und sie erscheint als Gebot der Erhaltung jeder höheren Fertigkeit. Spencer sagt, Nachfolge durch Vererbung der Stellungen und Funktionen sei das Prinzip der sozialen Dauerhaftigkeit; er meint damit, wo die Befestigung des Bestehenden die Hauptsache sei, werde sie sich einstellen und erhalten, sei sie berechtigt.

Haben wir so eine tatsächliche Erblichkeit der ersten arbeitsteiligen Berufe allerwärts anzunehmen, so ist die Frage damit noch nicht entschieden, wie wir uns das sogenannte ägyptische und indische ältere Kastenwesen zu denken haben. Nach den neueren Forschungen hat in Ägypten wohl nur die tatsächliche Regel geherrscht, daß der Sohn das Gewerbe des Vaters ergriff; es bestand aber kein absoluter Berufszwang und ebensowenig ein ausschließliches gegenseitiges Eheverbot für alle Kasten, jedenfalls nicht in der älteren Zeit.

In Indien haben seit den Eroberungen der Arias im Gangestal (von 1400 bis gegen 600 v. Chr.) gewisse sich zusammenschließende Priestergeschlechter es verstanden, sich weit über die Krieger und die Masse des Volkes zu erheben und im Hinblick auf eine degenerierende Rassenmischung mit den schwarzen Eingeborenen die religiöse Lehre zu verbreiten, daß eine göttliche Ordnung die Klassen der Priester und Krieger vom übrigen Volke getrennt habe, daß Blutsmischung mit den schwarzen Sudras strafwürdig, daß die Auflehnung gegen die strenge Kastenscheidung Auflehnung gegen die göttliche Ordnung der Dinge sei. Als Vorsitzende der Totenmahle der Geschlechtsverbände beherrschten sie von da bis heute alle Ehen, wie alles Leben der Inder. Jeder Brahmane, der sich in einem Dorfe von dunkelfarbigen Eingeborenen festsetzt, bringt heute noch die Kastenanschauung mit sich und zur Geltung. Aber die Ehegemeinschaft zwischen den drei ersten Klassen, die derselben Rasse angehören, hat bestanden, bis die Priester auf dem Höhepunkt ihrer Macht angelangt waren, und auch später galt nur der Satz, daß jeder seine erste Frau aus seiner Kaste nehmen solle, daß die Kinder von Frauen niederer Kaste in die niedrigsten unter den Sudras stehenden Kasten fallen. Der Sohn des Brahmanen wurde Priester nur, wenn er die priesterlichen Schulen durchgemacht hatte, er konnte stets andere Berufe ergreifen; nur gewisse Tätigkeiten waren als unehrliche oder unanständige für ihn ausgeschlossen. Die

Krieger haben nie in demselben Maße wie die Priester sich abgeschlossen, haben stets neue Elemente in sich aufgenommen, haben daneben als Bauern gelebt, andere Berufe ergriffen, ohne freilich damit ihr Standesgefühl, ihr Standesrecht ganz aufzugeben. Die übrigen Klassen der arisch-indischen Bevölkerung haben in ältester Zeit wohl nur im Gesetzbuch Menus, nicht in Wirklichkeit, sich als Kaste gefühlt und entsprechende Sitten und Rechtssatzungen gehabt.

Wenn trotzdem im Laufe der Jahrhunderte die gesellschaftliche Klassenabsonderung unter dem von den Brahmanen gegebenen Impuls immer weiter und bis zur schärfsten rechtlichen und geschlechtlichen Absonderung ging, wenn nach der Volkszählung von 1872 fast überall einige Hundert, in Madras 3900 Kasten, zerfallend in 309 Hauptkasten gezählt wurden, wenn von den 140 Mill. der Hindubevölkerung die großen 149 Kasten (mit je über 100000 Mitgliedern) allein 115 Mill. ausmachten, auch von den 40 Mill. Mohammedanern 12—13 in Kastenverbänden leben, so scheint das folgende Ursachen zu haben. Zunächst haben sich wie kaum irgendwo sonst die uralten Stammes- und Geschlechtsverbände erhalten; die verschiedenen Brahmanenkasten, die untereinander nicht heiraten, sind heute wesentlich solche Gruppen; aber auch sonst sind Rassen-, Bluts-, Familienverbände ein Hauptelement des sogenannten Kastenwesens. Dann wuchert in Indien in üppigster Weise das Sektenwesen mit seiner Ausschließlichkeit; jede Sekte hat die Neigung, zur Kaste zu verhärten; ausschließlich religiöse Bräuche bilden ein wichtiges Element des sozialen Lebens in Indien. Endlich, und das scheint die Hauptsache: die gildenartige zunftmäßige Berufsgliederung spielt seit uralten Zeiten eine Rolle, ist aber bis auf den heutigen Tag eher in Zunahme als in Abnahme begriffen; vielfach mit Rassen- und Blutsgegensätzen zusammenfallend sind die durch gleiche Beschäftigung gebildeten Kasten in steter Umbildung, Spaltung, Neuerung begriffen. Jede Kaste strebt nach höherer Ehre, legt sich gern ehrende Namen bei; die Wahrung gemeinsamer Interessen, Handelsgebräuche, die gemeinsamen Feste, die Geldsammlung zu wohltätigen und religiösen Zwecken spielen dabei dieselbe Rolle wie bei unserem mittelalterlichen Zunftwesen. Es wird in den Zensusarbeiten von 1872 berichtet, daß die Herabdrückung Indiens durch die Engländer zum reinen Ackerbaustaate und die neuerliche Wiederbelebung vieler Industrien überall große Umwälzungen in diesem gewerblichen Kastenwesen verursacht habe. Die Erblichkeit der Beschäftigung ist heute noch in Indien wie anderwärts selbstverständliche Regel, wo Geheimnisse und Geschicklichkeiten nicht anders als mündlich überliefert, als Familienbesitz gehütet werden. Der Individualismus ist noch heute so wenig entwickelt, daß das reich gewordene Mitglied einer niederen Kaste eher Tausende bezahlt, seine Kaste durch Priesteraussagen zu heben, als daß es in eine höhere Kaste zu dringen suchte. Aber daneben sind viele Kasten in Auflösung begriffen, andere bilden sich neu. Priesterliche Sprüche und Weihen machen das möglich, wie sie andererseits den Pulaya zwingen, seine Wohnstätte als Düngerhaufen zu bezeichnen und sich im Dickicht vor dem Mann der vornehmen Kaste zu verbergen. Von 100 heutigen indischen Kastennamen gehen durchschnittlich 77 auf die Arbeits- und Berufstätigkeit, 17 auf Stammnamen, 5 auf geographische, religiöse und andere Ursachen zurück; wir sehen, der Vermögensunterschied spielt hier keine maßgebende Rolle.

Das indische Kastenwesen ist so entfernt nichts Einheitliches, sondern es begreift eine Summe kirchlicher und Rassesatzungen, eine Fortdauer von Geschlechtsverbänden und eine üppige Wucherung von Beschäftigungsgilden; das Ganze hat seinen Impuls vor langer Zeit durch die Brahmanen, seine neuere Ausbildung aber in der Zeit sinkender Kultur erhalten, in einer Zeit, in welcher eine weitgehende Arbeitsteilung und gesellschaftliche Klassenspaltung ihre Fortbildung und ihre Grenze nicht durch starke staatliche Gewalten und eine zielbewußte Gesetzgebung, sondern durch Gewohnheitsrecht und Sitte im Laufe von Jahrhunderten empfing.

So ist das indische Kastenwesen nicht, wie man oft behauptete, eine Erscheinung, die einzig in ihrer Art wäre. Sie hat Ähnlichkeit mit zahlreichen Einrichtungen halbkultivierter heute noch bestehender Staaten; sie hat viel Analogien mit den ständischen Einrichtungen,

wie sie in Japan bis in die neuere Zeit bestanden, mit den ständischen Institutionen unseres Mittelalters und wieder mit denen des sinkenden römischen Reiches. —

b) Über das Handelsrecht in der älteren griechischen und römischen Geschichte sind wir nicht ebenso unterrichtet, wie über die allgemeinere Klassengeschichte dieser führenden Kulturvölker. Über das ältere Rom sei nur gesagt, daß die Patrizier und Plebejer in der älteren Zeit kastenartig voneinander getrennt sind, als zwei Stände von festgeschlossener Organisation erscheinen. Im übrigen siegt in dem ursprünglich kleinen, festgefügten Staatswesen der Staatsgedanke so gänzlich, daß, obwohl die zwölf Tafeln die Vereinsfreiheit zugestanden hatten, doch bald alle größeren Vereine, alle politischen und religiösen Körperschaften erscheinen, als ob sie wesentlich durch die Staatsautorität bestünden oder von ihr abhingen. Der siegreiche Gedanke der Herrschaft der Amtsgewalten im römischen Staate über allen Hader der sozialen Klassen macht die Größe der römischen Republik von etwa 600—200 v. Chr. aus. Mit dem Siege der Geldaristokratie über die Staatsgewalt beginnen aber die fast zweihundertjährigen Bürgerkriege, die wesentlich soziale Ursachen hatten. Jedoch ein ganz klares Bild der Organisation der Klassen in dieser Zeit erhalten wir doch nicht. Ein wenig klären uns die römisch-rechtlichen Begriffe über Vereine und Gesellschaft auf, aber doch entfernt nicht vollständig. Die societas ist rein privatrechtlich, hat ihre Blüte in den Finanzgeschäften und Steuerpachten der Ritter, der plebejischen reich gewordenen Bürgerschaft. Die sodalitates sind politische Vereine der Vornehmen, der Begriff des corpus ist ein sehr allgemeiner; dazu gehören die universitates öffentlich rechtlicher Art wie die Gemeinden, endlich die collegia, d. h. legalisierte Vereine mit sakralen Beziehungen. Vereine von Beamten und Priestern, wie von Handwerkern, Sterbekassen und Ausstattungsgesellschaften sind collegia. Die Handwerkerkollegien erhalten ihre sacra vom Senat, setzen ausdrückliche oder stillschweigende Staatserlaubnis voraus. Erst in der Zeit vor dem Bürgerkrieg treten sie klar und umfangreich hervor, nehmen einen sozialpolitisch-agitatorischen Charakter an, werden deshalb von Sulla unterdrückt, von Clodius wieder hergestellt, während Cäsar und Augustus, die Begründer der Monarchie, die um jeden Preis Frieden schaffen, die Sozialkämpfe beseitigen will, den größeren und gefährlichen Teil derselben unterdrücken, und jedes Kollegium wieder von da an von der Staatserlaubnis abhängig machen; es kann nun jederzeit aufgelöst werden. Doch schloß das eine zunehmende Neubildung von lokalen Gewerbezünften nicht aus, besonders im 2. Jahrhundert, in dem die Staatsverwaltung sie bestimmten Beamten unterstellte, ihnen öffentliche Pflichten, wie z. B. den Zimmerleuten das Feuerlöschwesen, übertrug, auch ihre körperschaftliche innere Verfassung näher bestimmte. Hauptsächlich Alex. Severus (222—235) errichtete viele Zünfte; sie nahmen den Charakter städtischer Institute an; während die collegia der Subalternbeamten öffentliche Körperschaften, die collegia tenuiorum, die Sterbekassen, freie Vereine waren, und die sodalicia als politische Vereine nach wie vor nicht geduldet wurden.

Im Laufe des dritten und vierten Jahrhunderts nach Christus nimmt die ganze Gesellschaft des römischen Reiches, auf dem Standpunkt hoher Arbeitsteilung angekommen, den Charakter eines vom Staat geordneten erblichen Kastenwesens an, wobei der vorherrschende Gesichtspunkt der ist, jeder Klasse bestimmte Lasten für Staat und Gesellschaft aufzuerlegen, ihr dafür bestimmte Privilegien und Befreiungen von anderen Lasten zuzubilligen, Personen und Vermögen der Betreffenden aber erblich an die staatlich geordneten Pflichten zu binden. Natürlich ist diese Entwickelung nicht ausschließlich, ja nicht einmal wesentlich eine von oben gemachte, sondern ebensosehr eine durch die natürliche Erblichkeit der Berufe und die Wucht der egoistischen Klasseninteressen gewordene. In die Mißbräuche dieser Klassenordnung sucht die kaiserliche Gewalt erst reformierend einzugreifen, unterliegt aber doch mehr und mehr dem engen Egoismus der Klassen und der Not eines untergehenden Staatswesens.

Der Stand der Senatoren und Ritter war längst vorhanden, als das Kaisertum aus den überlieferten Adels- und Besitzklassen Familiengruppen schuf, in die bei gewissem Vermögen der Kaiser berief, und deren Mitglieder dann zum Eintritt in die Beamtenlaufbahn verpflichtet waren. Die Possessoren in allen Stadtgebieten waren ein ähnlicher Amts- und Besitzadel, aus dem den Austritt zu verbieten erst die sinkende Staatsverfassung und Auflösung aller wirtschaftlichen Verhältnisse Anlaß bot. Die Fesselung der ländlichen Kolonen an die Scholle, der Zwang für alle Soldatenkinder wieder Soldaten zu werden, waren ebenfalls Endergebnisse einer langen Entwickelung der betreffenden Institute. Erst ein Jahrhunderte langer Ausbau der großen staatlichen Verkehrsanstalten, Bergwerke und Fabriken endete damit, daß neben Verbrechern, Sklaven und Freigelassenen auch Freie, die daselbst arbeiteten, für ihre Person, ihre Familien und ihr Vermögen einem festhaltenden Zwange unterworfen wurden. Die Nahrungsgewerbe der größeren Städte, die Schiffer, Messer und sonst an der Ernährung beteiligten Gewerbe, die man später als corporati zusammenfaßte, hatten längst Korporationsverfassung, waren polizeilich reguliert, erhielten für ihre Geschäfte große Staatszuwendungen; und so kam es, daß ihre Unternehmungen halb den Charakter öffentlicher Anstalten und Stiftungen, halb den von Vereinen und Genossenschaften annahmen, aus denen man dann zuletzt auch auszutreten verbot.

Viel selbständiger standen alle übrigen, auch zunftmäßig organisierten Handwerker da; man faßte sie unter dem Namen der collegiati zusammen; die höheren derselben — 34 — sind von den Staatsfronen, den sordidis muneribus, befreit; auf den anderen lasten diese in der spätesten Zeit mit besonders hartem Druck, so daß man, als sie massenweise aufs Land flohen, auch hier den Austritt für unerlaubt erklärte. Aber das Wesen dieser Verbände, welche Vermögen, Vorstände, sacra hatten, lag doch wohl mehr in der vorhergehenden inneren Entwickelung, von der wir freilich nicht viel wissen, die aber sicher, wie bei den späteren indischen Kasten und bei den Zünften des Mittelalters, in der Pflege der gemeinschaftlichen Wirtschafts- und Standesinteressen ihr treibendes Prinzip hatte. —

c) Das für die mittelalterliche Entwickelung der germanischen Völker Eigentümliche scheint uns zu sein, daß sie vor dem Hauche romanisch-christlicher Ideen und Einrichtungen, am raschesten natürlich im Südwesten, ihre alte Geschlechts- und Sippenverfassung verloren, ohne doch die Staats-, Gemeinde- und sonstige Rechtsverfassung der antiken Welt sofort sich assimilieren zu können, ohne doch aufzuhören, kindliche, gemütstiefe Naturmenschen zu sein, die des Aufgehens in einem kleinen Kreise von Genossen nicht entbehren konnten. So entsteht aus Volkscharakter und historischem Schicksal, unter Einwirkung des zerklüfteten antiken Standesgeistes und nationaler Genossenschaftsimpulse rasch jene üppige Wucherung einer rechtlichen Ständeordnung und einer Vereins-, Genossenschafts- und Korporationsbildung, wie sie die antiken Staaten nicht in gleichem Umfange so frühe gekannt hatten. Mochte die Gleichheit und Einfachheit der Lebensweise, die Zuweisung einer Hufe auch an den letzten Hörigen, mochten die Lehren des Christentums die Härte der antiken Klassengegensätze mildern, Adelige, Freie und Unfreie treten uns sofort mit dem rechtlichen Unterschiede des 8fachen Wehrgeldes zwischen Freien und Unfreien, des 2—6fachen zwischen Freien und Adeligen entgegen. Die zu gleichem Stand sich Rechnenden sind Genossen, sind allein ebenbürtig; nur vom Genossen läßt sich jeder im Gericht beurteilen. Dazu kommen rasch die Ehren der festorganisierten Kirche, die Amtsrechte, der Grundbesitzunterschied, der Dienstadel und die kriegerische Lehnsverfassung, die den Gegensatz zwischen Freiheit und Unfreiheit verwischen, um den von ritterlicher und bäuerlicher Lebensart an die Stelle zu setzen. Von 1200—1300 an wird im gleichmäßigen Gang der erblichen Verhältnisse nur der noch als Ritter angesehen, der von Vater, Mutter und Großeltern her rittermäßig ist; die stets vorhandene Tendenz, nur ebenbürtige Ehen in allen Ständen zuzulassen, die unebenbürtige Ehe durch ungünstige Rechtsfolgen zu strafen, wird allgemein. Die feudale Gesellschaft wird so eine rechtlich fixierte Hierarchie: die Heerschilde des Lehnswesens, die verschiedenen Kreise des hohen und des niederen, des weltlichen und des geistlichen Adels, in den Städten die Patrizier, die Vollbürger, die hohen und die niederen Gilden und Zünfte, die Schutzgenossen, auf dem Lande die verschiedenen Kreise freier, halbfreier und höriger Bauern, alle sind mehr oder weniger gegen-

seitig durch schwer übersteigbare Rechtsschranken getrennt, haben verschiedenes Standes-, Privat-, Ehe- und Erbrecht; der Adelige darf nicht bürgerliche Nahrung treiben, der Bürgerliche nicht adeligen Grundbesitz erwerben. In einzelnen extremen Konsequenzen längst bekämpft, dauert diese rechtliche Ständeordnung doch bis ins 19. Jahrhundert und wirkt noch heute in ihren Resten fort.

Eine Hauptursache, daß so die Berufs- und Besitzstände fast durchaus Geburtsstände wurden, lag in der mittelalterlichen Genossenschaftsbildung. Jede Gruppe von Standesgenossen, die sich häufig sah, zusammen wohnte, gemeinsame Interessen verfolgte, wurde zur Schwurgenossenschaft, zur Gilde, zum gegenseitigen Hilfs- und Unterstützungsverein, zum Verein für gemeinsames Seelenheil. Diese Genossenschaftsbildung erzeugte nach innen sympathische Beziehungen und gewisse Gleichheitstendenzen, nach außen harten Egoismus, Dünkel und Überhebung. Je schwächer der Staat im ganzen war, je weniger romanische Verwaltungseinrichtungen eindrangen, desto umfangreicher war die Genossenschaftsbildung; daher in England, Norwegen, Dänemark, Niedersachsen ein reicheres klassenhaftes Gilde- und Genossenschaftsleben als im Südwesten Deutschlands, in Frankreich, in Italien. Die Vereine und Schwurgenossenschaften der Geistlichen und der Laien wurden bald, wie von Karl dem Großen, unterdrückt, bald wieder geduldet und gepflegt. In den höheren Gesellschaftskreisen, in der Form kirchlicher Einrichtungen wurden einzelne bald zu Instituten der öffentlichen Verwaltung und zu Korporationen, wie die Genossenschaften der Dienstmannen, die Ritterorden, die Kaufmannsgilden, später auch die gewerblichen Zünfte. Es kam bei jeder solchen aus dem natürlichen Spiel der gesellschaftlichen Interessengruppierung herovorwachsenden Genossenschaft für ihre Weiterentwickelung, je kräftiger sie auftrat, desto mehr darauf an, wie sie sich mit den öffentlichen Gewalten auseinandersetzte, wie sie sich ihnen anzupassen, bestimmte Funktionen derselben zu übernehmen verstand. Wenn und soweit ihr dies gelang, wurde sie nicht nur geduldet, sondern sogar bis zum Übermaß rechtlich anerkannt, mit Sonderrechten und Privilegien ausgestattet. Sie empfing hierdurch ihr bestimmtes Gepräge; so die ständischen Adelsgenossenschaften durch ihre Verfassungs- und Verwaltungsrechte, die Kaufmannsgilden durch ihre Handelspolitik, die Handwerkszünfte durch ihre örtlichen Markt-, Gerichts- und Polizeibefugnisse, durch die Konkurrenzregulierung, die in ihren Händen lag.

Die **Innungen** entstanden teils aus Gruppen gleicher Handwerker, die unter herrschaftlichen Magistern und städtischen Marktbeamten standen, teils aus geistlichen Bruderschaften und freien Einungen; manche schieden als Teile aus den älteren Kaufgilden aus, deren Monopole der Marktherr brechen wollte. Selbst bald gewalttätig und monopolistisch wurden die Innungen dann oftmals unterdrückt, aber 1200—1400 doch allgemein von Fürsten und Stadträten anerkannt. Sie wurden die typische Form der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisation des gewerblich-städtischen Mittelstandes vom 13.—18. Jahrhundert. Nach 1300 waren sie schon so stark, daß sie nach dem Ratsstuhl greifen und ihre Marktrechte ungebührlich ausdehnen konnten; immer wieder mußten sie erst von den Stadträten, später von den fürstlichen Gewalten in die Grenzen zurückgewiesen werden, die das Gesamtinteresse forderte. Von 1400—1700 bildete sich in Deutschland wenigstens das Innungsrecht im einzelnen aus, dehnte sich von einigen wenigen auf die Mehrzahl der besetzteren Gewerbe, ja auf alle möglichen sonstigen Schichten der Gesellschaft, wie Spielleute, Soldaten usw. aus. Die Innungen wurden in dieser Zeit städtische Selbstverwaltungskörper und Teilgemeinden, waren aber doch in erster Linie Korporationen bestimmter Gewerbetreibender von arbeitsteiliger Art, die durch ihr Ausnahmerecht den Eintritt bei sich und damit das städtische Angebot regulierten, in ihrer Gesamtheit eine ständische Klassenorganisation darstellten. Sie standen dem Range nach unter den Patriziern und Kaufgilden, aber ebenso über den Tagelöhnern und Schutzbefohlenen der Stadt, über der bäuerlichen Bevölkerung. Seit 1500 sind häufig schon unter ihren Mitgliedern die reichen Rohstoff einkaufenden Mitglieder und die ärmeren wesentlich handarbeitenden, getrennt; beide Gruppen kämpfen miteinander, bilden teilweise nun besondere Innungen.

Mit dem egoistischen Abschluß der Innungen entsteht vom 15. und 16. Jahrhundert die besondere Gesellenorganisation.

Die Innungen der einzelnen Städte, noch mehr die Bruderschaften der beweglichen Gesellen bildeten seit 1500 provinzielle und nationale Verbände; ihre Mißbräuche führten im 18. Jahrhundert zu ihrer Unterdrückung. Eine gegen die Innungen und die Gesellenbruderschaften gerichtete Landes- und Reichsgesetzgebung bemühte sich vom 16.—18. Jahrhundert, sie von ihren Mißbräuchen zu befreien und in eine staatliche Gewerbepolizeiinstitution zu verwandeln; sie hat sie dann zuletzt 1776—1870 ganz beseitigt oder zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. Es geschah dies in den meisten europäischen Staaten unter der Einwirkung der modernen Geldwirtschaft, der modernen Staatsbildung, des freien inneren staatlichen Marktes, der interlokalen Arbeitsteilung, der neuen Betriebsformen; vor allem aber war es die individualistische, mit der Staatsautorität verbündete Gedankenwelt des 18. Jahrhunderts, welche auf volkswirtschaftlichem und sozialem Gebiete nur noch den Staat und das Individuum aber gar keine gesellschaftliche Klassenbildung dulden wollte. Der leidenschaftliche Kampf gegen alles Ständewesen und alle ständischen Korporationen und Vereine war das Tor, durch welches der moderne Rechtsstaat allein seinen Einzug halten konnte.

Die ganze Zeit des späteren Mittelalters, der Stadt- und Territorialwirtschaft bis zur Bildung der neueren Nationalstaaten mit ihrer starken monarchischen Zentralgewalt war eine Epoche klassenmäßiger Zerklüftung der Gesellschaft, der ständischen Organisation mit einer fixierten Rechtsordnung für jeden Stand, für jede Klasse. Es war vielfach auch eine Zeit der Klassenkämpfe, der Bauernrevolten und Bauernkriege, der Kämpfe von Patriziat und Zünften, und beider mit der Gemeinde in den Städten, ein Kampf von Stadt und Land, von Fürstengewalt und Tyrannis mit Adel und Städten. Mit dem Siege der absoluten Monarchie treten diese sozialen Kämpfe aber im ganzen zurück, sie werden nicht mehr geduldet, obwohl zuerst die Staatsgewalt das jus quaesitum der Stände und Korporationen ziemlich weitgehend anerkennen muß, sie erst von 1789—1850 beseitigen kann. Alle die sozialen Kämpfe von 1200—1650 erreichten nie die Brutalität und Härte wie im Altertum, eben weil die Klassen dieser ständischen Zeit das bestehende Klassen- und Ständerecht gegenseitig als etwas Gegebenes, Geheiligtes, auf göttlichem Recht Beruhendes ansahen. Die empörten Bauern waren bereit, auf ihre Forderungen zu verzichten, wenn man sie aus der Schrift widerlege. Nicht der extreme Klassenegoismus, nicht das nackte, wirtschaftliche Klasseninteresse allein wie vielfach heute war der Untergrund der damaligen Forderungen. Das hinderte freilich nicht, daß die ständischen, zünftlerischen und sonstigen Klassenforderungen immer mehr mit den neu sich bildenden wirtschaftlichen und politischen Zuständen in Widerspruch kamen. Die über ihnen stehende monarchische Gewalt stellte die Kämpfe erst still und schuf dann die neue Gesellschaft, die neue Volkswirtschaft, den neuen Staat.

136. **Die Beseitigung der ständischen Gesellschaftsgliederung von 1650—1870, die neue Rechtsgrundlage der Gesellschaft und der Klassenbildung, das Vereinsrecht.** Wenn man die mittelalterliche Ständebildung mit der spätrömischen oder dem Kastenwesen vergleicht, so haben diese drei Klassenorganisationen natürlich gewisse Ähnlichkeiten; aber der Grundzug ist doch insofern verschieden, als die letzteren mehr etwas seniles haben, einer dahinsiechenden Kultur angehören, während die mittelalterliche aufsteigenden Völkern angehört, denen nur die Ausbildung einer kraftvollen Staatsgewalt noch nicht gelungen ist. Mit der Entstehung dieser werden die schlimmsten Verknöcherungen und ständischen Mißbildungen mehr und mehr beseitigt.

a) Wir können sagen, die überwuchernde Blüte und Vollkraft der bündischen korporativen Organisation der sozialen Klassen, des Ständetums und die erbliche Übertragung von Beruf und Ständerecht gehören den Epochen der Geschichte an, in welchen die alte Stammes- und Gentilverfassung sich auflöst, die bloße Kanton- und Stadtgemeindeverfassung die geschiedenen Klasseninteressen nicht mehr befriedigen kann, und der zentralisierte, große und starke Rechtsstaat, der sie notwendig in gewisse Schranken zurückweist, noch nicht aufgerichtet ist. Die

mittelalterlich-ständische korporative Organisation der Klassen, der Priester und Krieger, der Kaufleute und Handwerker, der Bauern und gewisser höher stehender Arbeiter, z. B. der Berg- und Salinenarbeiter, der Matrosen usw. hat ebenso viele glänzende und segensreiche Blüten erzeugt wie durch engherzigen Klassengeist geschadet. Aber der große Kampf gegen das Ständetum mußte mit der neuen Staatsgewalt kommen, er setzte 1600—1850 ein.

Was ursprünglich natürlich gewesen war, die Erblichkeit der Berufe, wurde nach und nach durch Sitte und Recht, durch Privilegium und Exklusivität ein Unrecht und eine unerträgliche Härte; sie hielt Leute in Berufen fest, zu denen sie nicht paßten; sie ließ in übertriebener enger Arbeitsteilung die Familien und Individuen verknöchern. Die Erblichkeit und die Vorrechte der höher stehenden Berufe, die einst nötig gewesen waren, um Erfahrung, Talent und Besitz in gewissen engeren Kreisen anzuhäufen und zu erhalten, wurden jetzt gegenüber den emporstrebenden anderen Klassen ein Unrecht. Die ständische erbliche Rechtsordnung gab Leuten Klassenvorrechte, welche weder die Eigenschaften hatten noch den Beruf mehr übten, wegen dessen die Vorrechte einst erteilt worden waren. Jede älter gewordene Klassenordnung hat, je mehr sie in Geburts- und ständischen Vorrechten sich fixiert, desto mehr die Tendenz, alle Ämter- und Stellenbesetzung, alle Zugänge zum Erwerb im egoistischen Sonderinteresse zu fixieren. Je länger das dauert, desto weniger erhalten sich in diesen Klassen die Eigenschaften der Ahnen, durch welche diese emporgekommen waren (siehe oben Erbrecht S. 418—19). Andere Klassen und die fähigen Talente aus allen Kreisen streben empor; die ständischen Einrichtungen wollen das hemmen. Die ganze soziale Rechtsordnung mit ihren erblichen Vorrechten, ihren Ehehindernissen, ihren Privilegien erscheint als ein großes, nicht mehr zu duldendes Unrecht.

Vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart hat die wirtschaftliche und die Ideenentwickelung darauf hingearbeitet, die alte ständische Klassenordnung zu beseitigen. Neue aristokratische Kreise entstanden, die ihre Stellung durch ihre persönlichen Eigenschaften und Leistungen legitimierten: die Kaufleute, Fabrikanten und Bankiers, der Beamten- und Offiziersstand, das mittlere Bürgertum erhob sich, lernte rechnen, schreiben, bildete die Technik und das Geschäftsleben aus, forderte Gleichberechtigung; die arbeitenden Klassen erlangten dann ein oder zwei Jahrhunderte später persönliche Freiheit, Rechts- und Steuergleichheit mit den höheren; und wenn sie auch zunächst dem Mittelstande noch nachstehen, heben sie sich doch sicher und gleichmäßig an Gesittung und technischer Leistungsfähigkeit. Edelmann, Bauer und Bürger erlangen die Freiheit des Grundstücksverkehrs; alle Klassen setzen Freizügigkeit, Ehefreiheit, Gewerbefreiheit, Zugang zu allen Ämtern und Berufen durch, sofern der einzelne nur die Vorbedingungen, welche der Beruf an die Ausbildung stellt, erfüllt. Derartiges entsprach den Ideen des Christentums, des abstrakten römischen Rechts, den Idealen der Aufklärung, wie sie 1700—1850 vorherrschten. Die Geldwirtschaft und der moderne Verkehr erleichterten und förderten die neuere Beweglichkeit und Flüssigkeit der Gesellschaft.

Die Möglichkeit zu dieser großen Veränderung trotz der großen Besitzungleichheit, trotz aller bestehenden Vorurteile, trotz aller sich einstellenden Schwierigkeiten und Mißbräuche ergab sich durch zweierlei, 1. durch die sieghafte Gewalt des aufgeklärten Despotismus mit seinen politischen Ideen der Rechtsgleichheit, der Steuergleichheit, mit seinen Hoheitsrechten, mit seinem Beamtentume; wir haben davon schon öfter geredet und 2. durch das veränderte Erziehungswesen; darüber ist hier noch etwas zu sagen. Wie wir erwähnt, lag alle ältere menschliche und technische Erziehung bis ins spätere Mittelalter für die Mehrzahl der Menschen in der Familie. Nur die Kirche hatte in ihren Kirchen- und Klosterschulen eine neue Art der Erziehung geschaffen, die neben dem Fürstensohne auch Bauern- und Tagelöhnersöhne emporhob. Das Institut der handwerksmäßigen Lehrlingsschaft von 1300—1800 ausgebildet, war in seinem Kerne familienhaft, hatte aber mehr und mehr sich auch auf Nachbarskinder in der Stadt, teilweise sogar auf Bauernsöhne ausgedehnt. Die Kunst des Lesens, Schreibens und Rechnens, bis ins 14. Jahrhundert auf Priester beschränkt, ging vom 14.—18. Jahrhundert in den Kloster- und Stadtschulen auf den Landadel, die Stadtkinder, die Beamten über, hatte eine neue Art der Aristokratie, die

der schriftkundigen Leute geschaffen. Die höheren Schulen und Universitäten hatten die Scheidung der homines litterati von den gewöhnlichen Menschen noch gesteigert. Die nicht daran teilnehmenden unteren Klassen waren dadurch wesentlich noch herabgedrückt worden. Die Reformation hat dann aber den Gedanken der allgemeinen Volksschule erzeugt, die folgenden Jahrhunderte, hauptsächlich die Zeit von 1750—1870, haben ihn praktisch durchgeführt und damit eine der wichtigsten sozialen Scheidewände zwar nicht beseitigt, aber doch zum Teil abgetragen. Das neuere Volksschulwesen, die wenigstens teilweise Zugänglichmachung der mittleren und höheren gelehrten und praktischen Schulen auch für weitere Kreise hat gegenüber der früher engen Art der Überlieferung von Kenntnissen und Fähigkeiten eine neue, breitere Bildung, eine nivellierte Gesellschaft da geschaffen, wo diese Institutionen sachgemäß durchgeführt wurden. So war durch die neue, das Ständetum beseitigende Rechtsordnung und die neue gesellschaftliche Ordnung des Bildungs- und Erziehungswesens in der Tat ein ganz anderer Zustand der Gesellschaftsordnung und Klassenbildung entstanden, der gegenüber der alten Erblichkeit der Berufe und der ständischen Verfassung der Gesellschaft eine weltgeschichtliche Wendung bedeutete; die Klassen schienen aller Schranken entledigt; die Wertschätzung des individuellen Verdienstes schien gekommen; die Härte der bestehenden Klassenordnung hatte jedenfalls einen erheblichen Teil ihrer schlimmsten Spitzen verloren.

Und doch konnte der monarchische Staat und das neue Recht natürlich weder die Eigenschaften der Menschen, wie sie in den verschiedenen Klassen abgestuft nun einmal bestanden, noch die bestehenden Besitzverhältnisse von Grund aus plötzlich ändern. Ja, die neue Wirtschaftsordnung gab den Fähigen und Rücksichtslosen freiere Bahn des Erwerbes, nahm den Schwächeren aus den mittleren und unteren Klassen, die zunächst weder die entsprechende Schul- und technische Bildung, noch die Fähigkeit hatten, die neue formale Freiheit richtig zu gebrauchen, viele Stützen und Hilfen, welche ihnen die alte Wirtschaftsordnung gegeben hatte.

Auch wo diese Schattenseiten sich weniger zeigten, konnte der neue Rechtszustand nicht ändern, daß die Mehrzahl der Kinder wenn nicht im Spezialberuf, so doch in der sozialen Klasse der Eltern bleiben. Nur den fähigeren und besseren Kindern ist heute das Ergreifen anderer Berufe und das Aufrücken möglich, meist auch nur in der Weise, daß sie in der zweiten oder dritten Generation die höheren Sprossen der gesellschaftlichen Leiter erreichen, nicht bloß weil es sich um eine langsame körperliche und geistige Umbildung handelt, sondern auch weil es meist nur den aufopferungsfähigsten und vom Glück begünstigten Eltern gelingt, ihre Kinder besser zu erziehen, ihnen einen etwas größeren Besitz als weiteres Mittel des Emporsteigens zu hinterlassen. Nicht die sozialen Klassen sind also beseitigt, sondern mehr nur ihre Abgeschlossenheit. Freilich ist das schon sehr viel, bedeutet eine gänzlich veränderte Struktur der Gesellschaft; jede ganz einseitige, mißbräuchliche Klassenherrschaft ist damit in der Regel beseitigt, zumal wenn durch weitere Fortschritte im Schulwesen, durch weitere Erleichterung des Emporsteigens der Talente in allen Karrieren, durch höhere Wertschätzung der persönlichen Eigenschaften und verminderte des Geldbeutels diese Tendenzen noch verstärkt werden, die freie Berufswahl aller noch mehr zur Wahrheit gemacht wird.

Die sozialen Klassen also bleiben; aber sie sind nicht mehr erblich, sie haben das gegenseitige Konnubium; es entsteht damit eine gewisse Blutsmischung durch alle Klassen hindurch, wenn auch die Ehe innerhalb der Klassen das Vorherrschende bleibt. Die Klassen können im heutigen Rechtsstaate weder mehr solche Vorrechte erhalten, noch so zu exklusiven Korporationen und Ständen sich organisieren wie früher. Schon die heutige Öffentlichkeit, die Presse, der Verkehr erlaubt den Klassen nicht mehr, so sich in Ständegeist und Engherzigkeit einzuschließen wie früher. Wenigstens jede gute und starke Regierung steht heute mit einem starken Beamten- und Rechtsapparate über den Klassen. Sie und die gesunde öffentliche Meinung bringen in die bornierteste Klassenversammlung einige Lichtstrahlen der Gesamtinteressen hinein. Die Organisation der öffentlichen Meinung hat eine Scham und ein Gewissen gegenüber den Klassenvorurteilen und -mißbräuchen erzeugt, die in den Zeiten

ohne Buchdruck und Presse fehlten. Freilich ist alles Derartige bei den verschiedenen Völkern verschieden entwickelt.

Das vollständige Aufgehen des Menschen in der Klasse und im Klassenegoismus war im Mittelalter möglich und vielfach psychologisch natürlich; heute ist das Gleiche Menschen, die an der allgemeinen Bildung, am Staatsgefühle teilhaben, weit schwerer; der obere Teil der Gesellschaft kommt mit andersartigen Klassenelementen mehr in Berührung als früher; die meisten Gebildeten empfinden nur mit einem Bruchteile ihres Wesens die Klassenzugehörigkeit. Sie sind zu individuelle, vielfach auch zu egoistische Menschen, um sich ganz an die Klasse hinzugeben. Daß das nicht für alle Kreise, besonders nicht für die unteren gelte, darauf komme ich gleich.

Auch die letzteren sind durch Schule, Presse, Vereinsleben etwas anderes geworden, haben viel gesehen und viel gelernt, haben ein besseres Leben, höhere Bedürfnisse, einen lebendigeren Wissensdrang erhalten. Daraus entspringen ihre Fähigkeiten, mehr zu leisten, aber auch ihre Wünsche, mehr zu erhalten, ihr starker Drang emporzusteigen, die Unmöglichkeit, in stumpfer Resignation und demütiger Bescheidenheit zu verharren wie früher. Ihr Klassenbewußtsein ist erwacht und betätigt sich nun in einem unwiderstehlichen Zuge nach Vereinigung, nach Zusammenschluß. Und da ihre individualistischen und egoistischen Gefühle weniger ausgebildet sind als bei den oberen Klassen, da sie durch Mangel an Besitz und Familienverbindung ein stärkeres Bedürfnis der gesellschaftlichen Anlehnung haben, in starken Gemütsimpulsen sich noch naiv und ungebrochen ihrem Klassenbewußtsein hingeben, so ist in ihren Kreisen ein Vereinsleben, eine Klassenorganisation entstanden, wie sie einst die oberen Klassen hatten, wie sie heute diesen aber nicht mehr so leicht und so allgemein gelingt.

Brentano sagt, das Prinzip des Zusammenschlusses sei stets das Prinzip der Schwachen gewesen, um sich gegen die Starken zu schützen. Wir glauben, die Geschichte zeigt uns, daß in der ältesten Zeit sich fast nur der Adel, die Priester, die Krieger, die Kaufleute klassenmäßig organisierten; viel später erst (im Mittelalter) gelang es den Handwerkern und Bauern, erst neuerdings den unteren Klassen. Diese wichtigste Tatsache aus der Geschichte der sozialen Entwickelung der Menschheit, welche für uns einen der Stützpunkte einer Hoffnung auf fortschreitend gerechtere soziale Entwickelung der Menschheit bildet, ist psychologisch und gesellschaftlich nicht schwer zu erklären. Jede Organisation der Klasse setzt eine gewisse geistig-moralische Entwickelung, aber auch noch das Vorhandensein starker Gemeinschaftsgefühle, den Mangel eines intensiven Individualismus und die Abwesenheit starker Hemmnisse der Organisation durch den Staat oder die anderen Klassen voraus. Die oberen Klassen organisierten sich, ehe es eine feste Staatsgewalt gab und nahmen sie in die Hand; der Mittelstand konnte sich erst organisieren, als eine gewisse Selbständigkeit der Staatsgewalt neben und über der Aristokratie entstanden war. Für den Arbeiterstand und sein Aufsteigen ist heute eine Organisation möglich geworden, weil er emporstieg und doch noch nicht so stark individualistisch fühlt wie die oberen Klassen. Ob sie ihm gelingt, wie sie sich gestaltet, wie sie wirkt, das hängt von den Arbeiterführern, dem Gegendruck der übrigen Klassen, denen das unbequem ist, und der Staatsgewalt sowie ihrer Gesetzgebung ab.

So steht heute das Problem der Organisation der Arbeiter, in zweiter Linie auch der der übrigen Klassen der Gesellschaft im Vordergrunde der Sozialpolitik; die theoretische Betrachtung unserer heutigen Klassenordnung und die praktische Erörterung ihrer Fortbildung hängt an diesem Punkte, also wesentlich an dem Vereinsrecht. —

b) So natürlich es gewesen war, daß der absolute Staat alle Betätigung des ständischen Klassenegoismus bekämpft, mehr oder weniger alle Klassenorganisation für falsch angesehen, und daher auch den rechtlichen Spielraum aller Vereins- und Korporationsbildung so eng wie möglich gezogen hatte, wie einstens die ersten Cäsaren im römischen Reiche, — die Klassen blieben und strebten über kurz oder lang nach Betätigung, nach innerer Organisation, verlangten dazu ferner ein relativ freies Vereins- und Versammlungsrecht, da sie zu ständischer Klassenorganisation nicht mehr kommen können. Erst der Liberalismus, später der Sozialismus, kämpften seit über hundert Jahren darum. Der Liberalismus dachte zunächst über das politische und das wirtschaftliche Vereinswesen ziemlich verschieden. So sehr er die Freiheit des ersteren als selbstverständlich forderte, so wenig war ihm das zweite sympathisch. Da er in der Politik eine gut geordnete Staatsgewalt und ideale Menschen voraussetzte, so sah er keinen Schaden, den die weitgehendste Vereins- und Versammlungsfreiheit haben könne. In der Wirtschaftstheorie aber war er noch ganz in den Anschauungen des aufgeklärten Despotismus befangen, dessen Aufgabe der Kampf gegen alle Korporationen und Ständebildungen war. Wie man alles Zunftwesen bekämpft hatte, so blieb man bis 1860—75 in den Anschauungen befangen, jede Vereinigung von Unternehmern und Arbeitern sei ein unberechtigtes Mittel, künstlich Angebot und Nachfrage in ihrer Wirkung zu beschränken. Man war also mit den entsprechenden gesetzlichen Verboten dieser Vereine einverstanden. Nur für das politische Leben hatte der Liberalismus die Vereinsfreiheit seit 1789 gefordert; da vergaß er, daß weder der römische Rechtsstaat, noch der Absolutismus von 1600—1800 sie gekannt, daß der letztere den Ständestaat nur durch die Unterdrückung oder Bevormundung aller Vereine und Korporationen überwunden hatte.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde das Verlangen nach politischer, sozialer und wirtschaftlicher Vereinsfreiheit aber immer dringlicher. Wo die Gewerbefreiheit gesiegt hatte, zeigten sich bald die Anfänge neuer Vereinsbildungen aller Art; die Arbeiter sahen sich ohne Vereinsfreiheit nach allen Seiten gehemmt. Der Sozialismus hatte die Forderung der Vereinsfreiheit vom Liberalismus als selbstverständliches Urrecht jedes Menschen übernommen, hoffte er doch mit ihr die bestehende Staats- und Wirtschaftsordnung entzwei zu schlagen. Zunächst wurde aber nicht zu viel erreicht.

In England bestand zwar seit dem Mittelalter jene germanische Vereinsfreiheit, wie sie der Unentwickeltheit der älteren Staatsgewalt entsprach, aber man hatte doch sich nicht besonnen, die Arbeitervereine seit dem 13. und 14. Jahrhundert, die religiösen seit der Reformation zu verbieten; alle Vereine wurden durch die Gesetze von 1795 und 1817 in enge Schranken gewiesen, die Gewerkvereine haben erst in langsamen Schritten 1795, 1825, 1872 und 1876 die Anerkennung der Staatsgewalt unter bestimmten Rechtsvoraussetzungen bekommen. Frankreich hatte volle Vereinsfreiheit nur 1789—1795. Das scharfe Gesetz gegen die Vereine von 1834 galt bis 1. Juli 1901; die Versammlungsfreiheit ist 1881 (30. Juni) etwas erweitert worden, und den Gewerkschafts- und Berufsvereinen ist 1884 (21. März) unter bestimmten Voraussetzungen eine gewisse Freiheit der Bewegung gelassen. In Deutschland hat nur 1848—50 volle Vereinsfreiheit bestanden; 1850 kamen in den wichtigsten Staaten sehr einschränkende Gesetze; die Koalitionsfreiheit wurde 1869 bewilligt, aber ohne entsprechende Vereinsfreiheit.

Man ist damit in den weitesten Kreisen der Gesellschaft, die immer dringlicher volle Vereins- und Versammlungsfreiheit fordert, ebenso unzufrieden, wie andererseits die Regierungen sich spröde und zögernd gegenüber den Forderungen verhalten. Was ist davon zu halten? Ist es richtig, daß die Negation des Vereinsrechtes bei den Römern, bei den Staatsgewalten des 17.—18. Jahrhunderts, die Vorsicht der heutigen Regierung nichts wäre als eine unbegreifliche Kette von falscher Ängstlichkeit und Bevormundungssucht? Wir glauben, der Unbefangene und historisch Denkende wird wenigstens nicht unbedingt so urteilen.

Er wird sich zunächst fragen, welche wirkenden Kräfte sich in bezug auf die hier einschlägigen Institutionen gegenüberstehen, eine starke oder schwächliche Staatsgewalt einerseits, rein politische Parteien oder soziale Klassen andererseits, eine Gesellschaft mit hochentwickeltem Rechtssinn oder eine von egoistischen Leidenschaften zerfressene, bis zur Gewalt und Revolution entschlossene. Man wird gute Folgen eines freien Vereinsrechtes wie der meisten politischen Freiheiten vor allem vermuten können, wo eine feste, gerechte Staatsgewalt überwiegend politischen Parteien nicht bloß sozialen Klassen gegenübersteht, wo der Klassengeist nicht zu leidenschaftlich erregt und verhetzt ist. Wo die Dinge sich um-

gekehrt verhalten, kann die weitgehende Freiheit zur Auflösung des Staates, zu heillosen Experimenten, zur Revolution, zur Pöbeldiktatur wie in der französischen Revolution führen. Daher ist die radikalste Vereinsfreiheit kein Ideal für alle Zeiten und Verhältnisse. Daher die notwendige Forderung, jedes Vereins-, Versammlungs-, Presserecht müsse die Schranken enthalten, die nach Lage der Sache im Gesamt- und Staatsinteresse notwendig sind, um einerseits die günstigen Folgen freier individueller und Vereinsbetätigung herbeizuführen, andererseits die nie ganz zu vermeidenden Mißbräuche nicht zu stark anschwellen zu lassen. Und vor allem ist stets zu beachten, ob und in welchem Maß der rechtlich gewährte freie Spielraum die einseitige Klassenorganisation, sei es der oberen, sei es der unteren Stände so fördert, daß aus ihnen Staaten im Staate werden, daß die Vereinsfreiheit zum Sprengstoff für die bestehende Ordnung der Dinge wird.

Wie liegen nun in dieser Beziehung die Dinge heute im allgemeinen und speziell in Deutschland?

Die oberen Klassen sind, wie wir sahen, heute nicht so befähigt, sich zu organisieren wie die Arbeiter; diesen ist eine bündische, partei- und klassenmäßige, gewerkschaftliche, genossenschaftliche Vereinigung trotz aller Verbote und Einschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts viel mehr als jenen gelungen. Das ist den oberen Klassen unbequem, vielfach auch den Regierungen, und zwar um so mehr, als sie von diesen Klassen beeinflußt oder gar beherrscht sind. Man sucht deshalb das freie Vereinsrecht, soweit es besteht, einschränkend gegenüber den Arbeitern zu interpretieren, soweit es nicht besteht, seine Änderung zu hindern. Man übersieht nur, daß man damit auch die normale Entwickelung des Arbeitervereinswesens hindert. Es ist ein Unglück, daß man seit 1869 sich in Deutschland weder entschloß, ein Gewerkschaftsgesetz, noch ein modernes Vereins- und Versammlungsgesetz zu erlassen. Erst 1908 erhielten wir ein liberales Vereinsgesetz.

Dabei hat sich nun aber auch in den oberen Klassen trotz ihres Individualismus in den letzten 30 Jahren eine Änderung vollzogen. Neue ständische Anschauungen erstarken, suchen sich in Sitte und Gewohnheit zu befestigen, bestimmte Personen von bestimmten Berufen auszuschließen. Die Arbeiterverbände haben Unternehmerverbände erzeugt, die in Deutschland seit zehn Jahren rasch erstarkt sind und viel engherziger und egoistischer auftreten als die englischen. In Handels-, Landwirtschafts-, Handwerkerkammern, Syndikaten, Fabrikanten- und anderen Verbänden schließen sich die Unternehmer zusammen oder werden von den Regierungen vereinigt. Geht das so weiter, so werden die oberen Klassen bald ziemlich weitgehend organisiert sein, so wird damit die Freiheit der Berufswahl und der Gewerbe mehr oder weniger eingeschränkt; die großen Erwerbs- und Aktiengesellschaften, die Ringe und Kartelle werden eine Macht, hinter welcher bestimmte Klassen stehen, welche zuletzt die Regierung und die Volkswirtschaft beherrschen.

Nur kurzsichtige oder Klassenregierungen können die Gefahren übersehen, die da drohen: eine uneingeschränkte Vereins-, Assoziations-, Korporationsfreiheit schließt, soweit sie diesen Klassen zugute kommt, die Gefahr der Klassenherrschaft in sich, wie sich das stets zeigte, wenn man die oberen Klassen sich ganz frei organisieren ließ. Es ist eine Gefahr, die kaum geringer ist als eine klassenegoistische Organisation der Arbeiter, wie wir sie in Deutschland durch die Sozialdemokratie haben, wie wir sie vergeblich und ungeschickt durch ein Ausnahmegesetz von 1878—90 bannen wollten.

Freilich, weder die klassenmäßige Organisation der Unternehmer, noch die der Arbeiter ist heute zu verhindern. Beide sind heute nötig, sind die Voraussetzungen unserer fortschreitenden, wirtschaftlichen und sozialen Entwickelung. Beide werden sich gegenseitig in Schach halten und werden durch ihre Friedensverhandlungen die künftige bessere Organisation der Volkswirtschaft vorbereiten helfen. Weil man sie gar nicht hindern kann, muß Staat und Recht die wilden Wasser des Klassenegoismus sich nicht selbst und dem Schwergewicht ihrer Leidenschaften überlassen, sondern muß die Kanäle bauen, in denen sie segensreich wirken. Und dazu gehört vor allem ein relativ freies Vereins- und Versammlungsrecht.

Wir sehen in England, wie ein solches erziehend wirkt, den sozialrevolutionären Gefahren die Spitze abbricht.

Man könnte einwenden, die englischen Erfahrungen bewiesen nichts für uns; und gewiß hat England die lange Schule politischer Freiheit vor uns voraus. Man könnte auch anführen, die Erfahrungen in den romanischen und slavischen Staaten zeigten, wohin man komme. Aber die Zustände hier lassen sich mit den unsern noch weniger vergleichen als die englischen. Vielleicht geht das neue radikale französische Vereinsgesetz vom 31. Juli 1901 in einzelnem etwas zu weit; aber eine liberale Reform war dort nötig, wie bei uns. Und bedeutsame Schranken der verschiedensten Art enthält auch dieses Gesetz, z. B. für kirchliche Vereine, für den Vermögenserwerb der Vereine usw.

Für Deutschland ist zurzeit gar keine Gefahr vorhanden, daß das neue, hier notwendige Recht zu weit gehe; eher das Gegenteil. Die Gefahr, daß die Sozialdemokratie dadurch gestärkt werde, ist geringer als die Wahrscheinlichkeit, daß die freie Betätigung der individuellen Kräfte politisch erziehend wirke. Unsere deutsche Staatsgewalt ist fester fundiert als jede andere; aber darum kann sie auch etwas wagen. Und unser Volkscharakter hat doch im Grunde einen so starken Rechtssinn, daß er dem Klassenegoismus entsprechend die Wage halten wird. Deshalb wird eine kurzsichtige Unterdrückungspolitik mehr schaden als eine liberale Vereinsgesetzgebung.

Natürlich muß die neue Gesetzgebung die Schranken enthalten, die im Gesamtinteresse den Klassen, den Vereinen, der öffentlichen Agitation gezogen werden müssen. Dann werden wir hoffen können, daß die neuen Gesetze nicht eine Waffe für den Sozialismus werden, unsern Staat zu vernichten, sondern ein Instrument, die Massen politisch zu Vernunft und Gerechtigkeit zu erziehen.

Wir dürfen uns gewiß nicht auf den Standpunkt radikaler naturrechtlicher Fiktionen und Hoffnungen stellen, jede Vermehrung der individuellen und Vereinsfreiheiten bringe Segen; wir müssen jede neue Freiheit den Menschen, ihrer geistigen und sittlichen Kultur, ihrer wirtschaftlichen Lage, den augenblicklichen Wahrscheinlichkeiten der Entwickelung anpassen. Aber wir müssen auch hier eingedenk bleiben, daß nur die Hebung der Massen, ihre Teilnahme am öffentlichen Leben, ihre Ausstattung mit staatlichen Rechten, ihre Erfüllung mit staatlicher Gesinnung uns ein gesundes öffentliches und wirtschaftliches Leben garantiert. Und all das ist nicht möglich ohne ein höheres Maß von Freiheit, als wir es bisher hatten.

137. **Schlußbetrachtung über die soziale Klassenbildung.** Wie wir mehrfach erwähnt, werden wir erst im zweiten Teile auf die soziale Gesamtentwickelung kommen. So haben wir hier nur kurz die Elemente einer sozialen Klassenlehre, die wir zu geben suchten, zusammenzufassen.

„Auf dem Gesetz der Arbeitsteilung," sagt Engels, „beruht die Teilung der Gesellschaft in Klassen." Wenn dies selbst ein Führer der Sozialdemokratie zugibt, so werden alle billig Denkenden es nicht leugnen können, daß die höhere Kultur, weil auf Arbeitsteilung beruhend, auch verschiedene soziale Klassen haben muß. Jede Klassenordnung, welche den Fähigsten und Besten höhere Stellung gibt, erscheint dem naiven Urteil gerechtfertigt. Und jede Ausbildung einer Klassenordnung hängt mit dem Aufsteigen der Tüchtigeren, mit der Führerrolle zusammen, welche den Leistungsfähigsten stets von selbst zufällt. Ohne dieses Aufsteigen, ohne diesen Ausleseprozeß gäbe es keinen Fortschritt irgendwelcher Art. Alle Stämme und Völker sind nur auf diese Weise vorangeschritten; die fähigen, aktiven, kräftigen Elemente übernahmen die Führung; es handelte sich dabei überwiegend und im ganzen um die Siege der größeren körperlichen oder geistigen Kraft. Die Herrschaft, die diese Elemente üben, wird allgemein trotz ihrer nie fehlenden Mißbräuche auf die Dauer dankbar anerkannt, sie wird vielfach mit Hingebung und Treue belohnt; sie ist in ihrem Kerne stets eine berechtigte, auch wenn sie auf Gewalt und Unterwerfung beruht. Die Unterwerfung der schwächeren durch die stärkere und fähigere Rasse, der politisch unfähigen Ackerbauern durch kriegerische Hirtenstämme war dem Fortschritte dienlich, wenn sie eine bessere Regierung, geistige, technische, moralische Erziehung, besseren Schutz nach

außen brachte. Die Herrschaft des ritterlichen Feudaladels vom 11.—14. Jahrhundert, die Leitung der Städte durch das Patriziat, die Organisation der Unternehmungen durch die Kaufleute vom 17.—19. Jahrhundert waren lauter Siege höherer Klassen, welche zugleich der Gesamtheit dienten, sie förderten. Wie der Radikale F. A. Lange die Aristokratien damit rechtfertigt, daß sie die Muster und Vorbilder für alles weitere Streben, für alle späteren Generationen und Völker lieferten, so können wir heute sagen, keine Demokratie, keine Arbeiterklasse hätte Führer und Ideen, wenn sie nicht dieselben ganz oder teilweise aus den oberen Klassen beziehen könnte. Bedeutende Kulturhistoriker haben die freilich noch nicht bewiesene Hypothese aufgestellt, das Zurücksinken und Altern ganzer Völker und Kulturen beruhe stets wesentlich auf dem Verluste ihrer Aristokratie, auf der zu geringen Fortpflanzung derselben, auf der Verbannung und Hinrichtung der Fähigsten, auf der politischen Verfolgung aller Höherstehenden (so Gobineau, Lapouge, Seeck, Ammon). Jedenfalls werden wir zugeben, daß wir keine höhere Kultur kennen, ohne daß gewisse aristokratische Kreise eine leitende Stellung einnehmen. In diesem Sinne hat Schäffle recht, wenn er sagt, daß jede Aristokratie besser sei als die Abwesenheit jeder Aristokratie.

Aber nicht bloß die oberen Klassen, auch die mittleren und unteren erscheinen mit ihren eigentümlichen Berufssphären, ihren eigentümlichen Eigenschaften, Tugenden und Trieben als eine Bereicherung der sozialen Gemeinschaft. Ein großes Kulturvolk braucht verschiedene Menschentypen, wie nur die verschiedenen Klassen und ihre Organisation sie liefert. Dazu gehört der Fleiß, die Ehrbarkeit, die Familienzucht des Mittelstandes, das lebendige Gemütsleben und die Aufopferungsfähigkeit der unteren Klassen ebenso wie die Geisteskraft und das Selbstbewußtsein der oberen. Die Ausbildung des Individualismus, des feineren Nervenlebens, der Wissenschaft, die Schaffung von Menschen mit Herrscherwillen und Unbeugsamkeit, von Übermenschen, wie man seit Nietzsche sagt und sie übermäßig verherrlicht, ist Sache der mittleren und oberen Stände, die der Gemein-, der religiösen und sympathischen Gefühle, der derben Körperkraft, der gesunden Muskeln Sache der unteren Klassen. Darum konnte Treitschke mit Recht sagen, letztere seien der Jungbrunnen der Gesellschaft; durch sie erhält sich das Gemüt, die Kraft und die Gesundheit, durch die oberen die Gesittung, der Geist der Fortschritt, die Genialität, die Tatkraft.

Wenn und wo die oberen Klassen nach Ablauf von Generationen und Jahrhunderten degenerieren, wie das ein allgemeines Gesetz der Geschichte zu sein scheint, so ist in den mittleren und unteren, die von den Fehlern und Entartungen der oberen vielfach frei blieben, der Ersatz gegeben; ihre Talente dringen als einzelne in die Aristokratie ein, verjüngen sie, teilweise steigen sie als Gesamtheit oder in größeren Gruppen empor. Keine Gesellschaft kann ohne ein solches Aufsteigen, das verschiedene Klassen voraussetzt, bestehen. Die Klassenhierarchie mit ihrer Verschiedenheit der Ehre, der Macht, des Besitzes ist das wesentliche Instrument, das den gesellschaftlichen Fortschritt in Bewegung erhält. Wenn es für den einzelnen kein Ziel des Aufstrebens, keine erreichbare höhere Stellung mehr gibt, so erlahmt alle Energie, versiegt aller Wettbewerb; volle soziale Gleichheit wäre der Tod der Gesellschaft. Wenn der Mensch keine Hoffnung mehr hat, seine Lage zu verbessern, so verdrängt Mutlosigkeit und Indolenz alles Streben.

Jede Klasse ist auch für sich durch die Zusammenfassung und Unterordnung der einzelnen unter ihre Tendenzen ein Instrument sittlicher Ordnung wie jede andere Gemeinschaft. Die Klassensitte und die Klassenehre erzieht, sittigt, zwingt zu Opfern, zu Zucht, zu Gehorsam. Jede Klasse bringt in sich eine neue Art der Aristokratie in ihren Führern hervor.

Freilich steht diesen Wahrheiten nun eine andere nicht minder sichere entgegen: die zunehmenden Klassengegensätze werden unter Umständen so groß, daß die Einheit des Volkes, die sympathische Wechselwirkung zwischen den Klassen, der Friede in der Gelellschaft bedroht ist. Jede normale Gesellschaft kann nur bestehen, wenn eine gewisse Einheit, sei es der Religion, sei es der Staatsgesinnung, sei es der Bildung und Gesittung, trotz aller Verschiedenheit sich erhält. Die übermäßig zunehmenden Verschiedenheiten können nun aber weiter durch

Mißbrauch, durch falsche Rechtsentwickelung, durch gehässige Übertreibung der Klassenherrschaft unter Umständen bis zur Unerträglichkeit gesteigert werden. Wo diese Erscheinungen sich zeigen, da wird mit den wachsenden Gegensätzen der Erziehung und der Lebenshaltung, des Besitzes und der Macht, der Ehre und des Rechtes erst die Entfremdung und das Mißverständnis, dann der Haß und der Neid immer mehr zunehmen; es können sich so zuletzt die verschiedenen Klossen wie Todfeinde gegenüberstehen, jede Klasse mit der gleichen des Auslandes sympathischer sich berührend als mit den verfeindeten Klassen der eigenen Heimat. Und fällt nun mit den harten und frivolen Mißbräuchen der Herrschenden ein Erwachen des Selbstbewußtseins der unteren Klassen, die Ersetzung der Resignation durch kühne aktive Hoffnungen zusammen, so entsteht der gewalttätige Klassenkampf, die Revolution, der Bürgerkrieg. Das Gemeinwesen geht zugrunde oder gelangt erst durch allerlei Kämpfe, Umbildungen und Reformen nach und nach wieder zu leidlichen Friedenszuständen, wenn es gelingt, den einenden Elementen der Kultur wieder die Oberhand über die trennenden zu verschaffen, die Entartung des Klassenregimentes, das ein aristokratisches oder ein demokratisches sein kann, jeweilig zu beseitigen oder zu mildern. Wir kommen darauf zurück.

Hier schließen wir mit der vorläufigen Erkenntnis: keine höhere Kultur ohne Klassen und ihre Wechselwirkung; die Klassenordnung ist normal, wenn sie den verschiedenen durchschnittlichen Fähigkeiten und Leistungen entspricht; das ist häufiger bei einer neuen Klassenbildung der Fall als bei einer alten, versteinerten; jede einseitig zur Herrschaft kommende Klasse versucht das Recht und die Institutionen in egoistischem Sinne umzubilden; die Mißbräuche einer siegenden Aristokratie sind andere als die einer zur Herrschaft kommenden Demokratie, aber es fragt sich, welche größer sind und das Gesamtwohl mehr schädigen. Je weiter eine herrschende Klasse mißbräuchlich Besitz und Macht, Ehre und Einfluß anders verteilt, als es den durchschnittlichen Eigenschaften der Menschen entspricht, desto schlimmer werden die Zustände. Jede zur Herrschaft gelangende Klasse steht, bis sie ihren Höhepunkt erreicht hat, im Dienste der Gesamtentwickelung; ob und wie lange sie sich auf dieser Höhe erhält, hängt von der Frage ab, ob und wie lange ihre Fähigkeiten und Tugenden dieselben bleiben, ob sie rasch entartet, eine zu große Zahl unfähiger Elemente in sich birgt, ob sie ihre Pflichten vernachlässigt, einem trägen Genußleben sich ergibt, in schmutziger Weise sich bereichert, ob ihr Vermögen und Einkommen zu wucherischen Ursprung hat, in zu großen Gegensatz zu ihren Leistungen tritt. Die mittleren und unteren Klassen kommen nicht so leicht und so oft in die Lage, ihre Stellung zu mißbrauchen; aber die großen politischen Siege der Demokratie, welche wir in der Vergangenheit, in Griechenland und Rom und im Mittelalter erlebten, zeigen uns, daß diese Klassen über kurz oder lang entweder der Herrschaft eines populären Diktators anheimfallen oder die Macht und die Finanzen des Staates zerrütten, zu gesunden Reformen und Neugestaltungen unfähig sind und nach kürzerer oder längerer Zeit, nach ungeschickten oder gar heillosen Experimenten wieder der Herrschaft verlustig gehen. Ob es in der neuern Zeit anders gehen wird, bleibt noch abzuwarten. Es wird unter bestimmten Verhältnissen bei hoher politischer Bildung der Massen, bei gewissen gelingenden sozialen Reformen, bei nicht zu ungesunder Einkommensverteilung doch wohl möglich sein, die ältern sozialen und staatlichen Entartungen in der Zukunft zu vermeiden.

Das ganze Problem ist ein sittlich-psychologisches auf der einen Seite, ein solches der wirtschaftlichen und politischen Institutionen und ihrer Fortbildung auf der anderen. Der Versuch, aus der Technik und der Besitzverteilung allein die Klassenbildung und alle ihre Folgen abzuleiten, ist so verfehlt wie der, aus diesen selben Ursachen eine künftige Beseitigung aller sozialen Klassen beweisen zu wollen.

2. Die Unternehmung. Die Entwickelung der Geschäfts- und Betriebsformen.

a) Die älteren und einfacheren Formen.

Allgemeines: Roscher, Die Industrie im Großen und Kleinen. Ansichten d. V.W. 3. Aufl. 2. 1878. — Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft. 2. Aufl. 1867, § 107—115. 3. Aufl. 1873, § 211ff. — Ders., Die Anwendbarkeit der verschiedenen Unternehmungsformen. Z. f. St. 1869. — Ders., Kapitalismus und Sozialismus. 1870. — Schmoller, Die geschichtliche Entwickelung der Unternehmung. 13 Abhandlungen. J. f. G.V. 1890—1893. — Bücher, Gewerbe. Im H.W. 1892 u. 1900. — Ders., Die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwickelung, Entstehung d. V.W. 1893—1906. — Sombart, Die gewerbliche Arbeit und ihre Organisation. A. f. soz. G. 14, 1899.

Ältere Arbeitsgenossenschaften: Stieda, Die Artele in Rußland. J. f. N. 2. F. 6, 1883. — Stähr, Über Ursprung, Geschichte, Wesen und Bedeutung des russischen Artels. 1890 u. 1891. — Schmoller, Die ältere Arbeitsgenossenschaft. J. f. G.V. 1890. — Apostol, Das Artel. 1898. — Pincus, Das neue russische Artelgesetz. J. f. N. 3. F. 27, 1904.

Mittelalterliches Gildewesen: Wilda, Das Gildewesen des Mittelalters. 1831. — Toulmin Smith, English guilds. 1870. — Nietzsch, Über die niederdeutschen Genossenschaften. Mon.Ber. d. Berl. A. 1879. — Ders., Über niederdeutsche Kaufgilden. Das. 1880. — Hoeniger, Der Ursprung der Kölner Stadtverfassung. Westd. Z. 1883, 2. — Ders., Die ältesten Urkunden der Kölner Richerzeche. Mewissenfestschr. 1895. — Pappenheim, Die altdänische Schutzgilde. 1885. — Ders., Ein altnorwegisches Schutzgildenstatut. 1888. — Kruse, Die Kölner Richerzeche. Zeitschr. f. R. G. germ. Abt. 9. 188. — Gross, Guild merchants. 2 Vol. 1890. — Hibbert, The influence and development of english guilds. 1891. — Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. 2. Bd. 1891. — v. Below, Die Bedeutung der Gilde für die Entstehung der Stadtverfassung. J. f. N. 3. F. 3, 1892. — Doren, Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters. 1893. — Van der Linden, Les guildes marchandes dans les Pays-Bas au moyen-âge. 1896. — v. Lösch, Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert. 1904. — Joachim, Gilde und Stadtgemeinde in Freiberg i. B. (Hagedornfestg.). 1906. — Ders., Die Gilde als Form städtischer Gemeindebildung. Westd. Zeitschr. 26, 1907. — Daneben zahlreiche englische, französische, belgische Literatur, auch viel Material in den allgemeinen Werken von Pigeonneau, Unwin u. a.

Entstehung der landwirtschaftlichen Unternehmung: Langethal, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 4 Bde. (bis 1800). 1847—56. — Fraas, Geschichte der Landwirtschaft in den letzten 100 Jahren. 1852. — Hartstein, Die Fortschritte in der englischen und schottischen Landwirtschaft. 1858. — Elsner, Die Fortschritte der deutschen Landwirtschaft vom letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts bis auf unsere Zeit. 1866. — Weber, Über den gegenwärtigen Zustand der Landwirtschaft in Württemberg. Z. f. St.W. 27. 1871. — Settegast, Die Landwirtschaft und ihr Betrieb. 3 Bde. 1875—79. — Bäuerliche Zustände in Deutschland. S. d. V. f. S. Bd. 22—24. 1883. — v. d. Goltz, Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre. 1886. — Ders., Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 2 Bde. 1902—3. — Der Wucher auf dem Lande. S. V. f. S. Bd. 35. 1887. — Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik. 2 Bde. 1890, 1893. — Knapp, Die Erbuntertänigkeit und die kapitalistische Wirtschaft. J. f. G.V. 1891. — Kautsky, Die Agrarfrage, eine Übersicht über die Tendenzen der modernen Landwirtschaft und der Agrarpolitik der Sozialdemokratie. 1899. — Sering, Die Agrarfrage und der Sozialismus. J. f. G.V. 1899. — Pringsheim, Landwirtschaftliche Manufaktur und elektrische Landwirtschaft. A. f. soz. G. 1900. — Stumpfe, Der landwirtschaftliche Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb. 1902. — Rider Haggard, Rural England. 2 vol. 1902. — Skalweit, Die ökonomischen Grenzen der Intensivierung der Landwirtschaft. 1903. — David, Sozialismus und Landwirtschaft. 1. Die Betriebsfrage. 1903. — Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. S. 374ff. 1903. — Levy, Der Untergang der kleinbäuerlichen Betriebe in England. J. f. N. 3. F. 26. 1903. (Dazu Hasbach, Der Untergang des englischen Bauernstandes in neuer Beleuchtung. A. f. soz. G. 24. 1907.) — Ders., Entstehung und Rückgang des landwirtschaftlichen Großbetriebs. 1904. Dazu J. f. G.V. 1904, S. 1544. — Hollmann, Die Entwickelung der dänischen Landwirtschaft unter dem Drucke der internationalen Konkurrenz. 1904.

Handwerk und Gewerbe älterer Zeit: Hirsch, Das Handwerk und die Zünfte in der christlichen Zeit. 1854. — Arnold, Das Aufkommen des Handwerks im Mittelalter. 1861. — Werner, Urkundliche Geschichte der Iglauer Tuchmacherzunft. 1861. — Böhmert, Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens (bremisches Zunftwesen, Schusterzunft). 1862. — (Hildebrand), Zur Geschichte der deutschen Wollindustrie. J. f. N. 1. F. 6 u. 7. 1866. — Schönberg, Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens. J. f. N. 1. F. 9. 1868. — Stahl, Das deutsche Handwerk. I. 1874. — Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe. 1875. — Ders., Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. 1879. — Stieda, Die Entstehung des deutschen Zunftwesens. J. f. N. 1. F. 27. 1876. — Fagniez, Etudes sur l'industrie et la classe industrielle à Paris au 13. et au 14. siècle. 1877. — Ders., Documents relatifs à l'histoire de l'industrie et du commerce en France. 2 vol. 1898 et 1901. — Ders., Corporations et Syndicats 1905. 2 éd. — René de l'Espinasse et Bonnardot, Le Livre des métiers d'Etienne Boileau. 1879. — Der erstere, Les métiers et corporations de la Ville de Paris. 3 vol. 1886—97. — H. Meyer, Die Straßburger Goldschmiedezunft bis 1681. 1881. — Blümke, Die Handwerkerzünfte im mittelalterlichen Stettin. 1884. — Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. 1886. — Philippi, Die gewerblichen Gilden des Mittelalters. Pr. J. 69. 1892. — Ders., Handwerk und Handel im deutschen Mittelalter. Mitt. d. Inst. f. östr. Gesch. XXV. — G. Adler, Die Fleischteuerungspolitik der deutschen Städte beim Ausgange des Mittelalters. 1893. — Rodocanachi, Les corporations ouvrières à Rome depnis la Chute de l'Empire. 2 vol. 1894. Dazu L. Hartmann, Zur Geschichte der Zünfte im frühen Mittelalter. Z. f. S. u. W.G. 3, 1894 für röm.-byz. Urspr. der ital. Zünfte. — Eberstadt, Magisterium und Fraternitas. 1897. — Ders., Das französische Gewerberecht und die Schaffung staatlicher Gesetzgebung und Verwaltung in Frankreich vom 13. Jahrhundert bis 1561. 1899. — Ders., Die Entstehung des Zunftwesens. 1900. — Martin Saint Léon, Histoire des corporations de métiers depuis leurs origines jusqu'à leur suppression en 1791. 1897. — Doren, Entwickelung und Organisation der Florentiner Zünfte im 13. und 14. Jahrhundert. 1897. Forts. 15.—16. Jahrh. 1908. — Duncker, Das mittelalterliche Dorfgewerbe nach den Weistumsüberlieferungen. 1903. — Keutgen, Ämter und Zünfte, zur Entstehungsgeschichte des Zunftwesens. 1903. Dazu Sander, Zur Verständigung über das mittelalterliche Zunftproblem. J. f. G.V. 1904. — H. v. Lösch, Die Kölner Zunfturkunden bis zum Jahre 1500. 2 Bde. 1907.

Handwerk und Gewerbe 1500—1800: Lamprecht, Von der Kameralverfassung und Verwaltung der Handwerke, Fabriken und Manufakturen. 1797. — Ortloff, Corpus iuris opificiarii, 1803 und 1820. — Herbert, History of the Twelve great livery companies of London. 2 Vol. 1836—37. — Schüz, Die altwürttembergische Gewerbeverfassung. Z. f. St.W. 1850. — Berlepsch, Chronik der Gewerbe. 9 Bde. 1850—53. — Hahndorf, Zur Geschichte der deutschen Zünfte. 1861. — Reimann, Die Schotten in Pommern im 16. und 17. Jahrhundert und ihr Kampf mit den Zünften. Z. f. Preuß. Gesch. u. Landesk. 3, 1868. — Reschauer, Geschichte der Handwerkszünfte und der Kaufmannsgremien mit der österreichischen Bureaukratie, vom Ende des 17. Jahrhunderts bis 1868. 1882. — M. Meyer, Geschichte der preußischen Handwerkerpolitik von 1640—1740, 1. 1884, 2. 1888. — Schmoller, Das brandenburgisch-preußische Innungswesen 1640—1800. Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 1, 1888 und U. U. 1898. — Gothein, Pforzheims Vergangenheit, ein Beitrag zur deutschen Städte- und Gewerbegeschichte. 1889. — Ders., Die oberrheinischen Lande vor und nach dem Dreißigjährigen Kriege. Z. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 1. — Ders., Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens. Das. 4. — Ders., Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften 1, 1892. — Aaslett, The livery Companies of London. 1892. — Beer, Die österreichische Industriepolitik unter Maria Theresia. A. f. öst. Gesch. 81, 1894. — Eulenburg, Das Wiener Zunftwesen. Z. f. Soz.- u. W.-Gesch. 1—2, 1893—94. — Ders., Drei Jahrhunderte städtischen Gewerbewesens (Breslau). V.J.Sch. f. Soz. W.Gesch. 1904. — Adler, G., Das großpolnische Fleischergewerbe vor 300 Jahren. 1895. — Tröltsch, Das altwürttembergische Handwerk in seiner Calwer Zeughandelskompagnie. 1897, S. 362ff. — v. Rohrscheid, Vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit. 1898. — Pagé, La coutellerie depuis l'origine jusqu'à nos jours. 4 vol. 1898. — Röhl, Beiträge zur preußischen Handwerkerpolitik vom allgemeinen Landrecht bis zur allgemeinen Gewerbeordnung von 1845. 1900. — Levasseur, Histoire des classes ouvrières en France jusqu'à 1789. 2 vol. 2 éd. 1900. — Welsh, History of the Pewterer Company. 2 Vol. 1903. — Rizzi, Das österreichische Gewerbe im Zeitalter des Merkantilismus. Z. f. V. S. u. V. 12. 1903. — Unwin, Industrial organisation in the 16. and 17. century. 1904. — Pribram, Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740—1860. 1, bis 1798. 1907. — Tyska, Handwerk und Handwerker im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie über die bayrische Gewerbeverfassung im 18. Jahrhundert. 1907.

Das Handwerk im 19. Jahrhundert: (J. G. Hoffmann), Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen. 1803. — Rau, Über das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung. 1816. — J. G. Hoffmann, Die Befugnis zum Gewerbebetrieb. 1843. — (Winter), Gedanken z. Begründung einer neuen Verfassung d. Gewerbewesens. D. V.J.Sch. 1847. — V. Böhmert, Briefe zweier Handwerker. 1854. — Bening, Zur Gewerbeordnung. 1857. — Pickford, Zunftwesen, Gewerbeordnung und Gewerbefreiheit. 1860. — Beeg, Die Reformfrage des Gewerbewesens in den sieben älteren Teilen des Königreichs Bayern. 1860. — Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe. 1870. — Dannenberg, Das deutsche Handwerk 1872. — Keller, Das deutsche Handwerk 1879. — Kaizl, Der Kampf um Gewerbereform und Gewerbefreiheit in Bayern 1879. — Rücklin, Das neuzeitliche Handwerk 1880. — Hitze, Schutz dem Handwerk. 1883. — Erhebungen über die Lage der Kleingewerbe in Baden. 3 Bde. 1887—88. — Francke, Die Schuhmacherei in Bayern. 1894. — Herzberg, Das Schneidergewerbe in München. 1894. — Hampke, Die Innungsentwickelung in Preußen, eine statistische Studie. J. f. G. V. 18, 1894. — Voigt, A., Die Organisation des Kleingewerbes. Z. f. St.-W. 1895. — Schwiedland, Kleingewerbe und Hausindustrie in Österreich. 2 Bde.

1894. — Arnold, Das Münchener Bäckergewerbe. 1895. — Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland und Österreich. S. V. f. S. 62—71, 1895—97; dazu Büchers Referat und die Verhandlungen über die Handwerkerfrage, Bd. 76. 1898. — Grandke, Altes und neues Handwerk, Pr. J. 86, 1896. — Ders., Zusammenfassende Darstellung der Untersuchungen des V. f. S. über die Lage des Handwerks. J. f. G. V. 1897. — P. Voigt, Hauptergebnisse der deutschen Handwerkerstatistik von 1895, ebendas. — Stieda, Die Lebensfähigkeit des deutschen Handwerks. 1897. — Ders., Handwerk H.W. 2. Aufl. 1900. — Weichs-Glon, Das Handwerk und sein goldener Boden. Z. f. St.-W. 1897. — Voigt, P., Die neue deutsche Handwerkergesetzgebung. A. f. soz. G. 1897. — Waentig, Gewerbliche Mittelstandspolitik. 1898. — Köttger, Geschichte und Kritik der neuen Handwerkergesetze. 1898. — Wiedfeldt, Statist. Studien zur Entwickelungsgeschichte der Berliner Industrie. 1898. — Biermer, Mittelstandsbewegung. W.V. 2. Aufl. 1907. — Thissen und Neumann, Beiträge zur Geschichte des Handwerks in Preußen. 1901. — Brants, La petite industrie contemporaine. 1902. — Sombart, Der moderne Kapitalismus. 2 Bde. 1902. — Harms, Entwickelungsgeschichte der deutschen Buchbinderei in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1902. — Hampke, Die deutschen Handwerkerorganisationen. J. f. N. 3. F. 25. 1903. — G. Adler, Die Epochen der deutschen Handwerkerpolitik. 1903. — Marx, Die Unternehmerorganisation in der deutschen Buchbinderei. Ein Beitrag zur Frage der freien Interessenvertretung im deutschen Erwerbsleben. 1905. — Penndorf, Das Innungswesen im Königreich Sachsen seit Einführung der Gewerbefreiheit. 1907.

Die Entstehung neuer Formen des Gewerbebetriebs und der Staatsgewerbe 1500—1800: Siehe die Literatur über den Merkantilismus. I 87—88 und II 648—50. Dann Marperger, Das neueröffnete Manufakturhaus. 1707. — v. Justi, Vollständige Abhandlung von den Manufakturen und Fabriken. 2 Bde. 1758. — Ders., Abhandlung von den Manufaktur- und Fabrikreglements. 1762. — Taube, Abschilderung der englischen Manufakturen. 1777. — Schreyer, Über kommerzielle Fabriken und Manufakturen im Königreich Böhmen. 1792. — Farnam, Die innere französische Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot. 1878. — Fagniez, L'industrie de la France sous Henry IV. Rev. hist. 3. 1883. — Mayer, F. M., Die Anfänge des Handels und der Industrie in Österreich und die orientalische Kompagnie. 1882. — Schmoller, Der Elbhandel und die politische, finanzielle und wirtschaftliche Verwaltung des Herzogtums Magdeburg vom 16.—18. Jahrhundert (Studien über die wirtschaftliche Politik Preußens V—XII J. f. G. V.). 1884—87. — Toynbee, Lectures on the industrial revolution of the 18the century in England. 1884. 6 ed. 1896. — Hatschek, Das Manufakturhaus auf dem Berge Tabor bei Wien. Ein Beitrag zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte des 17. Jahrhunderts. 1886. — Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik. 1889. — Ehrenberg, R., Das Zeitalter der Fugger, Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert. 2 Bde. 1896. — Ders., Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. 1896. — Martin, La grande industrie sous le règne de Louis XIV., 1899, dazu J. f. G. V. 1907, S. 411. — Des Cilleuls, La grande industrie au XVII. et XVIII. siècle. — A. König, Die sächsische Baumwollindustrie am Ende des vorigen Jahrhunderts und während der Kontinentalsperre. 1899. — Stauber, Das Haus Fugger von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 1900. — Hardwiger, Staatliche Weberpolitik in Österreich-Schlesien 1740—1800. Z. f. St.W. 1904. — Mantoux, La révolution industrielle au 18. siècle, essai sur le commencement de la grande industrie moderne en Angleterre. 1906. — Stieda, Die keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrhunderts. 1906. — Zeyß, Die Entstehung der Handelskammer und der Industrie am Niederrhein während der französischen Herrschaft. 1907. — Cunningham, The growth of English industry in modern times. The mercantile system. 1907. Dazu nun noch folgende Spezialgebiete.

Das Salinenwesen bis gegen 1800: Koch-Sternfeld, Die deutschen Salzwerke. 1836. — v. Inama-Sternegg, Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter. Sitz. Ber. d. ph. hist. Klasse d. k. Ak. d. W. 111. 1886. — Schmoller, Die Magdeburgischen Salinen von 1400—1800. J. f. G. V. 1887.

Das Bergwesen bis 1850: Schmoller, Die deutsche Bergverfassung von 1150—1600. J. f. G. V. 1891. — Neuburg, Cl., Goslars Bergbau bis 1552. 1892. — Zwier, Akten und Urkunden zur Geschichte des schlesischen Bergwesens öster. Zeit. 1899.

Das Brauwesen: M. Schlüter, Hamburger Traktat von denen Brauerben. 1698. — Schmoller, Das Magdeburger Brauwesen bis 1800. J. f. G. V. 1887 S. 791ff. — Horst Hoffmann, Das Brauwesen in Jena und Umgegend. S. V. f. S. 70. 1897.

Die Hausindustrie bis 1800: Über sie ist in der älteren Literatur meist nur gelegentlich gehandelt, ebenso in den Industriebeschreibungen bis 1870. Daniel de Foe, A tour through the island of Great Britain. 1724. 4 ed. 1778. 4 vol. — Report on the woollen Manufactur of England. 1806. — Daniels, Vollständige Beschreibung der Schwert- und Messer- usw. Industrie in Solingen. 1808. — Wartmann, Industrie und Handel des Kantons St. Gallen in geschichtlicher Darstellung bis 1866. 1875. Forts. bis 1880. 1887. — Schibeck, Böhmens Glasindustrie und Glashandel. 1878. — Thun, Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. 2 Bde. 1879. — L. Bein, Die Industrie des sächsischen Voigtlandes. 2 Bde. 1884. — Schanz, Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie in Franken. 1884. — Zimmermann, Blüte und Verfall des

Leinengewerbes in Schlesien. 1885. — Ashley, The early history of the woollen industry 1887. — Schmoller, Die Hausindustrie und ihre älteren Ordnungen und Reglements. J. f. G. V. 1887. — Ders., Die Hausindustrie, das Recht und die Verbände der Hausindustrie. Das. 1890. und 1891. — Lange, Die Glasindustrie im Hirschberger Tale. 1889. — Nübling, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. 1890. — Fechner, Die schlesische Glasindustrie unter Friedrich d. Gr. Z. d. V. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens. 36. 1892. — Schmoller und Hintze, Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich d. Gr. 3 Bde. 1892. (Dazu Schmoller U. U. 530ff., Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert.) — Graf Broglio d'Ajano, Die venetianische Seidenindustrie und ihre Organisation. 1893. — Beese, Die historische Entwickelung der Leinenindustrie Bielefelds. Hans Gesch.Bl. 23. 1896. — Sieveking, Die Genueser Seidenindustrie im 15. und 16. Jahrhundert. J. f. G. V. 1897. — Tröltsch, Die Calwer Zeughandlungskompagnie. 1897. — Feig, Die Begründung der Luckenwalder Industrie durch Preußens Könige im 18. Jahrhundert. F. z. br. u. pr. Gesch. 10. 1897. — Lohmann, Die staatliche Regelung der englischen Wollindustrie vom 15. bis 18. Jahrhundert. 1900. — v. Schrötter, Die schlesische Wollindustrie im 18. Jahrhundert. F. z. br. u. pr. Gesch. 10—11 u. 14. 1897—1901. — Künzle, Die Züricher Baumwollindustrie von ihren Anfängen bis zur Einführung des Fabrikbetriebes. 1906. — Koch, Geschichte des Seidengewerbes in Köln vom 13.—18. Jahrhundert. 1907.

Die Hausindustrie des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart: Sombart gibt im H.W. 2. Aufl. 4. 1900 S. 1158ff. eine sehr ausführliche Literaturübersicht. Wir geben nur die wichtigsten Schriften und Artikel, die Sammelwerke nur mit dem Gesamttitel. — Schneer, Über die Not der Leinenarbeiter in Schlesien und die Mittel, ihr abzuhelfen. 1844. — v. Minutoli, Die Lage der Weber und Spinner im schlesischen Gebirge. 1851. — Nöggerrath, Die Achatindustrie im oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld. 1877. — Thun, Landwirtschaft und Gewerbe in Mittelrußland. 1880. — Sax, Die Hausindustrie in Thüringen. 2 Bde. 1882—84. — Fleischmann, Die Sonneberger Spielwarenindustrie und ihr Handel. 1883. — Kärger, Die Lage der Hausweber im Weilertale. 1886. — K. Frankenstein, Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden. 1887. — P. Moore, Das Sweating-System in England. A. f. soz. G. 1. 1888. — Die deutsche Hausindustrie. S. V. f. S. 39—42. 1889—90 (Bd. 39 Stieda, Literatur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie). — Bücher, Hausfleiß und Hausindustrie, Handelsmuseum 5. 1890. — Sombart, Die Hausindustrie in Deutschland. A. f. soz. G. 6. 1891. — Hintze, Die Schweizer Stickereiindustrie und ihre Organisation. J. f. G. V. 1894. — Swaine, Die Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse der Einzelsticker in der Nordostschweiz und Vorarlberg. 1895. — Ders., Die Heimarbeit in der Gewehrindustrie von Lüttich. J. f. N. 3. F. 12. 1896. — Grandke, Entstehung der Berliner Wäscheindustrie. J. f. G. V. 1896. — Levasseur, Le sweating système aux Etats-Unis. Rev. d'Ec. pol. 1896. — Feig, Hausgewerbe und Fabriksystem in der Berliner Wäscheindustrie. 1896. — Alfred Weber, Das Sweatingsystem in der Konfektion und die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik. A. f. soz. G. 10. 1897. — Ders., Hausindustrielle Gesetzgebung und Sweatingsystem in der Konfektionsindustrie. J. f. G. V. 1897. — Benneway et Godart, Le travail à domicile à Lyon. 1897. — Dyhrenfurth, Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock- usw. -industrie. 1898. — Schuler, Die sozialen Zustände in der Seidenindustrie der Ostschweiz. A. f. soz. G. 13. 1899. — Dietrich, Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Spitzenindustrie. J. f. G. V. 1899. — Stillich, Die Spielwarenhausindustrie des Meininger Oberlandes. 1899. — Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Österreich. 4 Bde. S.d.V.f.S. 84—87. 1899. Dazu das., Bd. 88, Verhandlungen der G.V. über Hausindustrie. 1900. — E. Francke, Die Hausindustrie und ihre Regelung; Deutsche Rundschau Dez. 1899. — F. Ziegler, Wesen und Wert kleinindustrieller Arbeit, gekennzeichnet in einer Darstellung der Bergischen Kleineisenindustrie. 1901. — Rausch, Die Sonneberger Spielwarenindustrie. 1901. — Gotheiner, Studien über die Wupperthaler Textilindustrie und ihre Arbeiter in den letzten 20 Jahren. 1903. — Pope, The Clothing Industry in New York. 1905. — Frahne, Die Textilindustrie im Wirtschaftsleben Schlesiens. 1905. — Cleinow, Beiträge zur Lage der Hausindustrie in Tula. 1904. — Steinmann, Die ostschweizerische Stickereiindustrie Rückblick und Ausschau. 1905. — Koch, Die deutsche Hausindustrie. 1905 (dazu J. f. G. V. 1906 S. 1766). — Engel-Reimers, Die Berliner Filzschuhmacherei. 1906. — Heiß und Koppel, Heimarbeit und Hausindustrie (in Zusammenhang mit der deutschen Heimarbeitsausstellung). 1906. — Wilbrandt, Die Weber in der Gegenwart. 1906. — Ders., Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit. 1906. — Brauns, Der Übergang von der Handweberei zum Fabrikbetrieb in der niederrheinischen Sammet- und Seidenindustrie. 1906. — Biller, Rückgang der Handleinwandindustrie des Münsterlandes. 1906.

138a). **Begriff der Unternehmung. Ihre Ausgangspunkte: Handel und Familienwirtschaft, nicht Arbeitsgenossenschaft. Konkurrenz und Verabredung der Unternehmer, die ordnende Staatsgewalt ihnen gegenüber.** Während die Familien und Gebietskörperschaften überall mit der Seßhaftigkeit zunächst als die sozialen

Organe erscheinen, welche die wichtigeren wirtschaftlichen Funktionen vollziehen, entstehen nach und nach mit der Geldwirtschaft und dem Handel, mit der steigenden Arbeitsteilung und Klassenbildung, mit dem Verkehrs- und Marktwesen diejenigen sozialen Organe, welche heute die eigentlichen Träger des Handels und der Produktion sind, die Unternehmungen, die wirtschaftlichen Geschäfte.

Wo einzelne Personen, Familien oder kollektive Persönlichkeiten in irgendwelcher dauernden, durch Sitte und Recht normierten Form beginnen, regelmäßig Leistungen oder Warenlieferungen für den Markt zu übernehmen, Arbeit und Kapital mit der Absicht einsetzen und verwenden, um durch Kauf und Verkauf einen Gewinn zu machen, davon zu leben, mindestens sich den Aufwand ersetzen zu lassen, da sprechen wir von einer Unternehmung im volkswirtschaftlichen Sinne. Es handelt sich bei der Unternehmung stets um ein Doppeltes: 1. um die persönlich-technische Organisation, die Beschaffung der Räume, der Mittel, der mitwirkenden Personen und ihre Ineinanderpassung, und 2. um die Verkehrsseite, um die Beschaffung der Grundstücke, Werkzeuge, Rohstoffe, um die privatrechtliche Verpflichtung der etwaigen Mitarbeiter und um den Verkauf der Waren und der Leistungen, also um den Zusammenhang mit dem Markt und der übrigen Gesellschaft. Wirken mehrere oder gar viele Personen in der Unternehmung zusammen, so müssen sie als Familienmitglieder, Gesellschafter oder Genossen, als Arbeitgeber und Arbeiter, kurz irgendwie rechtlich in ihrem Verhältnis zueinander, in bezug auf Leistung, Bezahlung, Teilung des Ertrages geordnet sein. Der die Initiative Ergreifende, privatrechtlich die Gefahr des Geschäfts Tragende ist der Unternehmer; er ist der Mittelpunkt und Leiter der Unternehmung, die aber als ein zusammengeordnetes System von Arbeitskräften und Produktionsmitteln durch ihren dauernden Zweck, d. h. durch die Übernahme eines bestimmten Handels oder einer spezialisierten Produktion von Waren zu einer selbständigen Anstalt mit bestimmter Verfassung, mit eigenem Lebensinteresse wird. Nur in den späteren Stadien der antiken und in den letzten paar Jahrhunderten der europäischen und der von ihr abhängigen kolonialen Kultur haben sich die Unternehmungen voll und ganz ausgebildet, während vorher nur Ansätze dazu, hauptsächlich in den Handelsgeschäften, dann im Handwerk, in gewissen landwirtschaftlichen Betrieben, in einzelnen aristokratischen und fürstlichen Haushalten vorhanden waren; ähnlich bestehen noch heute in allen Ländern niedriger Kultur nur solche Anfänge der Unternehmung.

Es ist daher begreiflich, daß erst die beginnende Volkswirtschaftslehre des 18. Jahrhunderts von einem Unternehmer sprach, daß sie in ihrer Richtung auf Untersuchung der Einkommensverteilung hauptsächlich die Frage erörterte, welche Natur der Unternehmergewinn habe. Die Engländer sahen in ihm wesentlich einen Kapitalgewinn, warfen ihn vielfach mit der Kapitalrente zusammen; die Franzosen sahen in ihm eine Art Arbeitslohn. Die Deutschen begannen ihn als eine selbständige Einkommensart aufzufassen. Wir kommen Bd. II § 231 darauf zurück. Nachdem der Sozialismus gegen das Wesen der Unternehmung, als der Organisationsform, welche den innersten Kern, den Pol der heutigen Volkswirtschaft ausmache, welche aus dem Dienste für die Gesamtheit große und übergroße Gewinne für die Leiter herausschlage, seine heftigen Angriffe gerichtet hatte, konnte die Wissenschaft nicht mehr bei der Frage stehen bleiben, ob der Unternehmergewinn unter diese oder jene privatrechtliche oder wirtschaftliche Kategorie falle. Sie mußte beginnen, die verschiedenen Arten der Unternehmung zu unterscheiden und zu beschreiben, sie psychologisch und historisch, technisch und wirtschaftlich aus ihren Ursachen zu erklären, um so zu einem abschließenden Urteil über ihr Wesen, ihre Entwickelung und Berechtigung zu kommen, sie im Zusammenhange der ganzen sozialen und gesellschaftlichen, sowie speziell der wirtschaftlichen Organisationsfragen zu begreifen. Das ist die Aufgabe dieses Kapitels. —

In diesem einleitenden Paragraphen besprechen wir a) die Entstehung der Unternehmung nach ihrem psychologischen Kern und nach der Marktseite aus dem Handel, b) ihre Anknüpfung an die vor ihr bestehende Familienwirtschaft, welche ihr das feste Gerippe der inneren Organisation gibt, c) die so ziemlich überall gleichmäßig entstehenden

Beziehungen der Unternehmungen gleicher und örtlich naher Art untereinander und zur öffentlichen Gewalt, die den Markt ordnet. Vorher nur ein kurzes Wort über die Einteilung der verschiedenen Betriebs- und Unternehmungsformen.

Sombart hat neuerdings scharfsinnige logische Untersuchungen darüber angestellt, was Unternehmung und Betrieb sei, nach welchen Gesichtspunkten die verschiedenen Betriebsformen in Gruppen einzuteilen seien. Er hat drei Arten von Individualbetrieben (sogenannte Kleinbetriebe), drei Arten von Übergangsbetrieben (sogenannte Mittelbetriebe) und zwei Arten von Gesellschaftsbetrieben (sogenannte Großbetriebe) unterschieden. Man könnte diese Zahl leicht noch sehr vermehren. wie denn z. B. Manufaktur und Fabrik, die allein als Gesellschaftsbetriebe oder Großbetriebe bei ihm erscheinen, das nicht erschöpfen, was man heute Großbetrieb nennt: der Großbetrieb des Kreditgeschäfts, der Land- und Forstwirtschaft, des Bergwerks fällt weder unter die Fabrik, noch unter die Manufaktur. Die gewiß begrifflich nicht wertlose Untersuchung Sombarts bringt auch die Unterschiede nicht zum Ausdruck, die heute durch die verschiedene Rechtsform (herrschaftlicher Einzelbetrieb, offene Handelsgesellschaft, Genossenschaft, Aktiengesellschaft) im Wesen der Betriebe geschaffen werden. Nach dem ganzen historisch-morphologischen Plan des Grundrisses kann es nicht unsere Absicht sein, hier einleitend durch eine ähnliche Untersuchung die logisch mögliche Unterscheidung aller je vorgekommenen Betriebsformen vorzunehmen und dabei doch örtlich, zeitlich, psychologisch, wirtschaftlich Heterogenes je in eine Gruppe zusammenzufassen, jede Gruppe logisch zu definieren. Sombart macht auch selbst von all seinen zahlreichen, feinen Distinktionen gar keinen praktischen Gebrauch: er unterscheidet dann in seiner geschichtlichen Darstellung des Kapitalismus wesentlich nur a) das Handwerk, b) den kapitalistischen Wirtschaftsbetrieb, wobei unter a) auch der Betrieb des Kleinhändlers und des Bauern subsumiert wird. Uns kommt es hier nur auf eine entwickelungsgeschichtliche, realistisch-anschauliche Darstellung der historisch bekannten Hauptformen der Betriebe an, die wir als Unternehmungen ansprechen können. Wir erörtern dabei nicht alle Betriebe, denn auch die Familien-, die Gemeinde-, die Staatswirtschaft fällt unter den Begriff der wirtschaftlichen Betriebe im weiteren Sinne. Der Betrieb ist eine örtliche und persönliche Einheit wirtschaftlicher Betätigung; die Unternehmung besteht in der Regel aus einem Betriebe, sie kann aber eine Anzahl örtlich, technisch, persönlich getrennter Betriebe zusammenfassen, indem sie unter einer Zentralleitung eine geschäftliche, nicht eine örtlich-technische Einheit darstellt (vgl. unten § 142 S. 499—500).

Wir unterscheiden in unserer folgenden Darstellung die landwirtschaftlichen und dann die Betriebe für Gewerbe, Handel und Verkehr. Wir besprechen im § 138b die Entwickelung des Bauern- und Gutsbetriebs zur modernen Unternehmung. Wir führen dann § 139 die Entwickelung des Handwerks von den älteren Zeiten bis zur Gegenwart vor. Dem folgt § 140 die Darstellung der genossenschaftlichen und korporativen Ansätze zu größeren Betrieben, auch der Gemeinde- und Staatsbetriebe bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Dann lassen wir die Hausindustrie § 141 folgen, die in ihrer Produktionsorganisation noch Kleinbetrieb ist, aber einen Absatz im Großen bezweckt. Dieser älteren Form stellt sich die moderne Unternehmung und ihre wichtigste Art, der Großbetrieb entgegen (§ 142). Daran schließt sich die Erörterung des gesellschaftlichen Problems des Großbetriebs (§ 143), die der Handels- und Aktiengesellschaften (§ 144), endlich die der neuen Genossenschaften (§ 145), sowie der Kartelle und der Trusts (§ 146), worauf wir mit einer abschließenden Betrachtung unseren ersten Band beendigen. —

a) Also zuerst ein Wort darüber, daß der Handel den ersten Anstoß zur Unternehmung gibt. Die Entwickelung des Handels ließ die Unternehmung entstehen, ist ein viel wahrerer Satz als die Modelehre, das Kapital habe sie geschaffen. Natürlich gehört beides zusammen: die Handelsgewinne sind ein Hauptförderungsmittel für Vergrößerung der Unternehmungen gewesen. — Wo Handel und Verkehr Platz greifen, Nomaden und Schiffer auf Beute und Gewinn ausziehen, Märkte entstehen, da bildet sich mit dem Tausch, mit der Erkenntnis der großen örtlichen Preisdifferenzen, mit der Erspähung der verschiedenen Bedürf-

nisse da und dort der Sinn für den Handelsgewinn, der Erwerbstrieb; er ist der psychologische Kern der Geschäftsseite aller Unternehmung.

In die Wirtschaftsführung der Menschen und Familien kommt damit ein neues anderes Element; der bisher ausschließlich auf die Hauswirtschaft gerichtete Sinn, der nur Vorräte für den Gebrauch, nur ihre Herrichtung für den eigenen Bedarf kannte, greift jetzt über diesen Kreis hinaus. Er will erwerben, erbeuten, einkaufen oder produzieren, um fremden Menschen die Ware zuzuführen und damit einen Gewinn zu machen. Dazu gehört Welt- und Menschenkenntnis, wagender Mut, rechnender Verstand (vgl. oben S. 33—36, 359—62). Die bisher nur mit blutsverwandten Familien und Stammesgenossen freundlich, mit Fremden feindlich Verkehrenden kommen nun beim Tausch und Handel mit Fremden und bald auch mit den Stammesgenossen in jene den Tauschverkehr charakterisierende Berührung, die einerseits Sympathie und Rücksichtnahme zurücktreten läßt, andererseits den Verzicht auf Tötung und Beraubung nach und nach fordert: man macht ein Geschäft, man hat eine persönlich-gleichgültige Berührung; Käufer und Verkäufer stehen sich gleichsam in abstrakter Ferne gegenüber, ohne daß nähere sittliche Bande aus dem Geschäft entstehen, wie sie bisher innerhalb der Familie, der Gens, des Stammes alle wirtschaftliche Berührung begleitet hatten. Nur der lockende Gewinn, der sich dem Egoismus darbietet, konnte den Umweg, die Brücke bilden, auf der Fremde in andere als feindliche Berührung kamen, einander dienstbar wurden. Aber die Art, wie sie sich dienstbar wurden, wie sie in immer größerer Zahl vorübergehend, flüchtig, ohne genaues Kennenlernen, ohne dauernde, engere Beziehung durch Tausch und Verkehr sich berührten, schloß auch das engere Verbundensein, die weitergehenden gegenseitigen Pflichten aus, wie sie in den engeren gesellschaftlichen Verbänden bisher gefordert wurden. Übervorteilung, Täuschung, Bewucherung, ja unter Umständen List und Gewalt galten lange im Handel als erlaubt. Sein Zweck ist nicht, einen Freund, einen Verwandten zu versorgen, sondern einen Gewinn, ein rentierendes Geschäft zu machen, das Kapital einzusetzen, die Leidenschaften und Schwächen der Menschen zu nützen, die Preisdifferenzen zu verfolgen, sich bezahlen zu lassen in einer Weise, daß auch die Gegengabe wieder Vorteil bringe. Es ist eine gänzlich andere moralisch-psychologische Atmosphäre, die mit dem Handel entsteht, die erst langsam und nach und nach ihre Sitte, ihr Recht, ihre Moral, ihre sozialen Schranken erhält. Die Auffassung der sozialen Beziehungen zu allen ferner Stehenden unter dem Gesichtswinkel des Gelderwerbes, die damit verbundene Geistestätigkeit und Willensrichtung wird das zunächst rohe, aber unentbehrliche Hilfsmittel, um nach und nach die ganze Produktion umzugestalten, die Stadt-, die Territorial-, die Volkswirtschaft und in weiterer Linie den Welthandel zu schaffen. Diese bestimmte psychologisch-geistige Atmosphäre ist noch heute die Voraussetzung des überwiegenden privatwirtschaftlichen Geschäftsgetriebes; sie kann, mit moralischen Elementen durchsetzt, nach und nach selbst eine versittlichte werden. Nur darf man von ihr nicht den Verzicht auch auf den reellen Gewinn fordern. Wer allen Gewinn als „Profitwut“ anklagt und aus der Volkswirtschaft entfernen will, tötet ihre Seele und muß nachweisen, welch andere Seele er ihr einzuhauchen imstande sei.

Wie, durch welche Stadien, Einrichtungen, mit Hilfe welcher Anordnungen von Gemeinde und Staat der Handelsgeist sich nach und nach entwickelte, haben wir hier nicht zu verfolgen. Nur das sei noch betont, daß aller Tausch und aller Handel, so sehr er der Organisation von Genossenschaften Sippen, Karawanen, Gemeinden und Staaten bedarf, doch von Haus aus Sache der Individuen, zuerst der Häuptlinge, oft der großen Grundbesitzer, dann der Händler ist, und daß naturgemäß zuerst die Familienglieder, die Sklaven und Diener der Betreffenden auch die Gehilfen des Handelsgeschäftes dabei werden. Dazu braucht der Händler die Fähigkeiten und die Eigenschaften, die später überhaupt für jeden Unternehmer größerer Geschäfte nötig sind: die Kunst, Menschen zu behandeln und an sich zu ketten, vielköpfige Anstalten einheitlich zu leiten, richtig zu befehlen und Gehorsam zu finden (vgl. § 129 und § 231).

Haben wir so eine Vorstellung, wie an die Geschäftsseite der Unternehmung, welche

mit dem Handel entsteht, die organisatorische Zusammenfassung mehrerer sich anschließt, so ist, um sie richtig und ganz zu verstehen, von der Frage auszugehen, welche Rolle die älteren Formen sozialer Organisation dabei gespielt haben, die genossenschaftliche, wie sie mit der Sippe, die herrschaftliche, wie sie mit der Familie gegeben war.

b) Die älteren Gentilverbände, die Sippen haben wir oben (S. 241—45) kennen gelernt: sie beruhen auf sehr starken Gemeingefühlen, sie fassen in einer Zeit ohne erheblichen individuellen und Familienbesitz je eine größere Zahl Männer zu Kriegs- und Beutezügen, zu Schiffs- und Hausbau, zu Rodung und Feldgemeinschaft zusammen. Ihre Nachwirkung im Mittelalter und bis in die neuere Zeit ist eine große: die Dorfgenossenschaften, die Kaufgilden, die Handwerkerinnungen setzen ihre Tradition fort; im älteren Schiffsbetrieb sehen wir sie nachwirken. Aber direkt zu Unternehmungen haben sie nicht geführt; sie haben keinen Handelsgeist, kein individuelles Gewinnstreben erzeugt, sondern Arbeitsgenossenschaften, welche die Teilnehmer nur in gemeinsamer Tätigkeit schulten. In der späteren Zeit der Kulturvölker sind sie meist in Auflösung begriffen, der wichtigere Teil aller wirtschaftlichen Arbeit ist jetzt auf die Familien übergegangen. Nur an bestimmten Stellen haben die alten Sitten des gruppenweisen Zusammenarbeitens fortgedauert. Früher und später handelte es sich um Folgendes: Eine Anzahl Männer jagen und fischen gemeinsam, arbeiten als Flößer und Schiffer zusammen, brechen Steine, bauen Erzgruben ab, übernehmen Fuhren, arbeiten als Träger, Packer, Unterkäufer oder sonstwie gemeinschaftlich. Es handelt sich um lauter relativ einfache Arbeitstätigkeiten, die, außerhalb der Hauswirtschaft geübt, das Zusammenwirken mehrerer nötig machen. Männer mit einfachen Werkzeugen, gleicher Kraft und Geschicklichkeit, ohne ausgebildeten Erwerbstrieb, ohne eigentliche Arbeitsteilung, als Verwandte, Nachbarn, Freunde und durch die Schule der gemeinsamen Arbeit von einem naiven Gemeinschaftsgefühl beherrscht, treten ohne schriftlichen Vertrag unter einfachen Formen, z. B. unter Küssung eines Heiligenbildes, unter Trunk aus einem gemeinsamen Becher zusammen; damit ist der Bund unter den herkömmlichen, jedem bekannten Bedingungen geschlossen; ein Führer wird gewählt; oft wird für die Zeit der gemeinsamen Arbeit gemeinsames Mahl gehalten. Eine Kasse, ein gemeinsames Vermögen, eine Buchführung bestehen meist nicht oder nur in kümmerlichen Anfängen. Die gewonnenen Produkte, die Jagdbeute, die erzielten Erze, die gefangenen Fische werden in natura geteilt, jedem bleibt überlassen, ob er seinen Anteil verzehren oder verkaufen will. Es sind in älterer Zeit rein naturalwirtschaftliche Arbeitsgenossenschaften, auch heute noch haben sie teilweise diesen Charakter, teilweise sind sie zu Genossenschaften von Lohnarbeitern geworden, die gemeinsame Arbeiten übernehmen, in den Dienst eines Unternehmers treten. Der Verdienst wird nach Köpfen geteilt, dem Führer, dem Koch, dem Steuermann wird eine Vorzugsportion überlassen. Diese Genossenschaften waren in älterer Zeit viel zahlreicher als später, sie kommen heute noch, z. B. als sogenannte Artels in Rußland, dann in China sehr häufig vor. Teilweise sind aus ihnen in der Folge anderweite kompliziertere Unternehmerorganisationen erwachsen. Unsere ganze Bergwerksverfassung entsprang dem gruppenweisen Zusammenarbeiten von 4, 8, 16 Erzgräbern, die noch bis ins 14. Jahrhundert ihren Verdienst in dem betreffenden Erzanteil hatten, den sie teilten. In der Fischerei arbeiten noch heute in vielen Ländern einige Männer genossenschaftlich zusammen und teilen den Fang. Die ganze Geschichte der Matrosenlöhnung ist nur verständlich als allmähliche Umbildung des genossenschaftlichen Anteils an der Fracht und des Rechts jedes Genossen, Waren mitzuführen, in den späteren Geldlohn, die Heuer. Die Lippeschen Ziegelarbeiter, die italienischen Maurer, in gewissem Sinne alle Gruppenakkorde gehören diesem Typus der Organisation an. Noch heute wird besonders bei gefahrvollen Beschäftigungen die große Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit solcher Arbeitsgenossenschaften gerühmt; es lebt in diesen Gruppen ein straffes Ehrgefühl, eine strenge Auslese, die nur tüchtige Leute aufnimmt, da jeder Faule oder Unzuverlässige allen schadet.

Aber es ist festzuhalten, daß für die meisten technischen Arbeitsoperationen überhaupt in älterer Zeit keine solche Gruppen von Männern nötig waren; der Ackerbau und die

gewöhnlichen Gewerbe forderten nichts derart, sie lagen in den Händen von einzelnen oder Familien. Alle Handelsentwickelung ruht auf dem individuellen Erwerbstrieb. Die zur Meerfahrt ausziehenden Wikinger schworen, die Beute zu teilen, den Handelsgewinn jedoch jedem persönlich zu lassen. Aber wo der Großhändler, der Plantagen- und Bergwerksbesitzer einer größeren Zahl zum Zusammenarbeiten eingeschulter dienender Kräfte bedarf, werden wir uns seine Leute, seine Sklaven vielfach als solche Arbeitsgenossenschaften zu denken haben.

Soweit in älterer Zeit derartige Arbeitsgenossenschaften in größerer Zahl blühten und selbständig tätig waren, ihre Produkte verkauften, kam stets leicht für sie die Zeit, wo ihre Organisation versagte, eben weil sie keine eigentlichen Unternehmungen waren und zu solchen nicht werden konnten. Sie waren zu technischem Fortschritt, zur Arbeitsteilung, zu reicherer Kapitalanwendung nicht fähig, noch weniger zur kaufmännischen Ausnützung ihrer Tätigkeit. Auch heute beobachten wir den Prozeß der Auflösung bei den noch so zahlreichen Fischereigenossenschaften; wo größere Schiffe nötig sind, tritt ein kapitalistischer Unternehmer an die Spitze; die genossenschaftlichen Fischer sind zum Verkauf ihrer Fische, zur Aufsuchung besserer Märkte unfähig, fallen dabei Wucherern in die Hände; sie verbessern heute ihre Lage häufig, wenn sie geldgelohnte Arbeiter werden. Erst wo die Betreffenden durch die Schule des individualistischen Erwerbslebens mit all seinen Einrichtungen, seiner Buchführung, seiner Marktkenntnis hindurchgegangen sind, kann der genossenschaftliche Geist wieder neue kräftige Blüten treiben, zu lebensfähigen Unternehmungen kommen. In Ländern wie Rußland, Italien und anderwärts, wo der moderne Individualismus noch weniger Einfluß errungen hat, knüpft die neueste Agitation für Genossenschaftswesen mannigfach an die Reste dieser uralten Arbeitsgruppen an.

Im ganzen aber haben nicht die brüderlichen Traditionen der Sippe, sondern die herrschaftlichen der Familie die Grundlage für die Unternehmungen gegeben. Und zwar aus einfachen Ursachen. Die Sippe und die Arbeitsgenossenschaft war zu lose gegliedert, sie entbehrte des einheitlichen Befehls eines höher stehenden, weiter blickenden, auf Erwerb ausgehenden Führers; wo Neues zu schaffen ist, kühne Wege zu gehen sind, da werden 5, 10 und 20 Genossen nie leicht einig. Wie heute noch fast in jeder Produktivgenossenschaft von Arbeitern die innern Reibungen zur Auflösung führen, so war es früher noch mehr der Fall. Deshalb war die herrschaftliche Organisation der Familie und nicht die brüderliche Organisation der Sippe der Ausgangspunkt für die innere Struktur der Unternehmung.

Wir haben oben (S. 244—50) die Entstehung der *patriarchalischen Familie* und ihre Funktion als wirtschaftliches Organ kennen gelernt; sie faßt eine Anzahl Menschen zu gemeinsamer Arbeit zusammen, hat eine feste monarchische Spitze im Familienvater, der allen Gliedern ihre Aufgabe zuweist, sie kontrolliert, zur Tätigkeit zwingt; sie ist ein Organ, das Herden-, Land-, Kapitalbesitz zu sammeln, zu verwalten, von Geschlecht zu Geschlecht zu überliefern versteht.

Aber ihre Hauswirtschaft hat ursprünglich nur die eigene Versorgung der Familie zum Zweck, nicht eine Überschußproduktion für den Markt; höchstens so viel suchen die Familien außer für den eigenen Bedarf zu schaffen, wie für Gemeinde und Grundherrn, für Kirche und Staat noch nötig ist; denn an diese gesellschaftlichen Verbände muß die Familie Dienste und Naturalabgaben liefern; so groß ist ihre Hufe bemessen, daß sie das kann; und auch der größere Vieh- oder Landbesitzer, der Grundherr, das Kloster, sie haben in älterer Zeit nicht sowohl eine Überschußproduktion und Gewinnerzielung im Auge als eine so große Eigenproduktion, daß die lokalen Verwaltungszwecke, die Zwecke einer militärischen, kirchlichen, aristokratischen Familienorganisation, die mit dem größeren Besitz verbunden ist, befriedigt werden, so und so viel Diener, Ritter, Klosterbrüder, wie nötig, behaust, gespeist und sonst unterhalten werden können.

Die *Haus- und Familienwirtschaft* der älteren Zeit ist so keine Unternehmung, es fehlt ihr die Geschäftsseite, die Verbindung mit dem Markt; ihr Zweck ist nicht Gewinn, sondern Unterhalt. Aber sie hat eine feste, klare, leistungsfähige Organisation, sie bildet

eine Arbeitsteilung aus; sie lehrt die Menschen, planvoll für die Zukunft arbeiten und sparen; sie ist ein ausgezeichnetes Mittel der Schulung und Heranziehung jüngerer Arbeitskräfte; sie hat in dem unbestrittenen Kommando des Familienvaters das einfachste Mittel, mehrere, ja viele ohne Reibung zusammen wirken und die Fähigkeiten des Befehlenden zu vollstem Effekt gelangen zu lassen. Sie ist hierin der Arbeitsgenossenschaft unendlich überlegen. Und deshalb wird sie für Jahrhunderte und Jahrtausende nicht bloß das Organ der menschlichen Fortpflanzung, des Wohnens und des Haushalts, des sittlichen Lebens, sondern auch der Keimpunkt, an den sich ganz überwiegend die entstehende Unternehmung ansetzt.

Die *Familienwirtschaften, die zu Unternehmungen werden*, tragen sehr lange Zeit noch überwiegend den Stempel der Haus- und Familienwirtschaft mit dem Zweck der Eigenproduktion an sich; nur langsam knüpft sich je nach den Naturverhältnissen, je nach den produzierten Früchten und Tieren, Geräten und Gegenständen ein Verkaufsgeschäft, eine Überschußproduktion an sie an; aber letzteres bleibt Nebensache; die ganze Organisation, die Wohnung, die Arbeitsstätten, die Sinnes- und Lebensweise der Betreffenden bleibt die familienwirtschaftliche. Die Fischer und Zeidler, die Köhler und Salzsieder des älteren Mittelalters haben früher und mehr zu verkaufen als der Bauer; aber alle leben in erster Linie von den Erzeugnissen ihres Fleißes, stellen sich Wohnung, Kleidung und Essen, ja die Mehrzahl der Werkzeuge selbst her. Auch der Handwerker, der Bergarbeiter, der Kaufmann hat vielfach noch lange in erster Linie eine agrarische Hauswirtschaft, seine anderweite Tätigkeit ist lange nur ein Anhängsel dieser. Aber doch gelangt, der Natur dieser auf den Markt gerichteten Tätigkeiten entsprechend, das „foro rerum venalium studere“ nach und nach zu einer Bedeutung, die es beim Bauer nicht hat, oder erst in unsern Tagen der vollendeten Geld- und Verkehrswirtschaft da und dort bekommt. Solange der Kleinbauer, sei er Eigentümer, vertreibbarer Stelleninhaber oder Halbpächter, seine etwaigen Überschüsse in natura dem Grundherrn abliefern muß, kann das, was er zu Markt liefert, nicht viel sein; er hat darum auch wenig Sinn für technischen Fortschritt, Kapitalbildung, Gewinn; hat er gelegentlich übriges Geld, so legt er es in den Schrank oder kauft Land oder verspielt und vertrinkt es. Muß er aber staatliche Geldsteuern aufbringen, entstehen Märkte, Verkehr, Geldwirtschaft in seiner Nähe, so beginnt er doch, in steigendem Maße für den Verkauf zu produzieren; wir kommen darauf nachher zurück. — Ist so die Familienwirtschaft der historische Ausgangspunkt der Unternehmung, so schließt das natürlich nicht in sich, daß in der heutigen Volkswirtschaft noch jede Unternehmung so entstanden sein müsse. Der heutige Großbetrieb entsteht öfter ohne dieses Vorstadium, direkt aus dem Kopfe des Gründers; aber auch heute noch sind bei der Einrichtung Traditionen, Gewohnheiten, Vertragsformen üblich, die aus dieser älteren Lebensform herausgewachsen sind.

c) Ehe wir nun die einzelnen Typen der Unternehmung, die verschiedenen Betriebsformen derselben schildern, erscheint ein allgemeines Wort darüber notwendig, wie erst die Händler, dann die verschiedenen Arten der Unternehmer sich untereinander verhalten und zur Staatsgewalt, welche früher und heute allgemein als die Ordnerin alles Tauschverkehrs erscheint, durch das Marktrecht, durch das Kaufmannsrecht, durch das Recht der Verbände, durch die staatliche Beeinflussung aller Konkurrenz in das Unternehmerwesen eingreifen kann und muß. Wir sprechen in den ersten Kapiteln des zweiten Bandes ex professo über die Fragen des Marktwesens und der Konkurrenz. Aber die ganze historische Entwickelung der Unternehmung erscheint so von ihnen bedingt, daß schon hier eine Skizze dieser Beziehungen nötig ist.

Die Grundlage für diese Verhältnisse ist einfach folgende: Wo Unternehmer einer bestimmten Art auf denselben Markte Absatz suchen, liegt es ebenso nahe, daß sie sich Konkurrenz machen, als daß sie sich verabreden über Preise, über Produktion, über Fernhaltung weiterer Konkurrenten. Beides ist stets geschehen oder versucht worden; je nach der Art der Unternehmer und dem bestehenden Recht, je nach den Eingriffen der Staats- und Marktgewalt überwog bald das eine, bald das andere. In den antiken Staaten, besonders im spätrömischen, tritt uns als Hauptzug ein strenges Verbot der Preisverabredungen entgegen

mit dem Zwecke, die Konkurrenz auf dem Markte zugunsten der Konsumenten zu steigern. — Wurden diese Bestimmungen im ganzen vom älteren mittelalterlichen Rechte auch übernommen, so fehlten doch die entgegengesetzten Bewegungen zumal da nicht, wo eine feste Staatsgewalt noch nicht sich gebildet hatte, wo Händlerorganisationen stärker waren als sie, teilweise ihre Funktionen übernahmen. Nur von diesem Standpunkt aus erklärt sich die Ausbildung und die Natur der älteren Kaufgilden, die vom 8.—12. Jahrhundert reichen, mehr im nördlichen germanischen Europa, als im südlichen romanischen hervortraten, wohl weil hier die stärkere Überlieferung staatlicher Marktorganisation solche Gilden überflüssig machte oder hinderte.

Freilich auch in Italien sehen wir in den freien großen Kommunen von Anfang an die kaufmännischen Korporationen neben Rat und Podesta ebenbürtig stehen. Nach Schaube sind die Mailänder Konsuln 1216 verpflichtet, jährlich nicht bloß die Gewohnheiten der Kaufleute, sondern auch ihre Verbote und Verrufserklärungen öffentlich zu verkünden. In Florenz beherrschen die Kaufmannszünfte seit dem 13. Jahrhundert Stadt und Territorium. Nur in Venedig bleibt die aristokratische Staatsgewalt auch über die Kaufleute Herr. Diesseits der Alpen sehen wir erst die fremden Kaufleute, die Syrer, die Juden und Italiener und bald auch die einheimischen vereins- und gildenmäßig organisiert. Aus gemeinsamer Schiffahrt und gemeinsamem Karawanenhandel, bald aber auch aus gemeinsamem Markthalten entstehen so diese Kaufgilden; hauptsächlich aus England, Holland, Flandern, Nordfrankreich, Norddeutschland, den skandinavischen Reichen besitzen wir noch die feste Überlieferung ihrer Verfassung.

Die Kaufgilden dieser Gegenden erstreben zunächst die gegenseitige Hilfe und den Schutz der an einem Marktort sich Zusammenfindenden, denen, von ihrem Geschlecht getrennt, dieser Schutz ohne solch besondere Schwurgenossenschaft fehlte. Sie haben die Stadtverfassungen und die städtischen Gewalten nicht begründet, wie man früher meinte, aber tatsächlich die neuen Städte zuerst beherrscht und emporgebracht, jedenfalls den Markt geschaffen und geordnet. Aber indem sie das taten, indem sie so die wirtschaftliche Entwickelung förderten, haben diese Gilden es als selbstverständlich angesehen, daß sie nur die von ihnen Aufgenommenen zum Geschäft, hauptsächlich zum gewinnreichen Einzelverkauf auf dem Markte zuließen. Die Gilden haben auch vielfach den Rohstoff gemeinsam eingekauft, jedenfalls jeden im großen einkaufenden Genossen gezwungen, anderen Genossen Anteil daran zu gleichem Preise zu gönnen. Im einzelnen waren ihre Rechte sehr verschieden; an manchen Orten bekamen sie die ganze Marktpolizei in ihre Hand, erteilten den aufkommenden Handwerkern Zulassung zum Markt- und Innungsrecht, behielten sich gewisse besonders einträgliche Handelszweige allein vor, wie den Gewandschnitt, den Wolleinkauf, den Weinzapf, gewisse Wasserstraßen und ihre Befahrung. In ihrer älteren Zeit haben sie Großes geleistet, Gutes geschaffen, später war der Kampf der öffentlichen Gewalt und der übrigen Gesellschaft gegen ihre egoistischen Monopole und Mißbräuche natürlich. Wenn die Kaufgilden in England am zahlreichsten, sie aber in London und anderen großen Häfen urkundlich nicht nachweisbar sind, so liegt es nahe, zu vermuten, daß die öffentliche Gewalt sie da frühe beseitigte oder nicht aufkommen ließ.

Und wenn mit der ersten Blüte des Städtewesens vom Ende des 12. bis ins 15. Jahrhundert die Kaufgilden verschwinden oder zurücktreten, so liegt ein ähnlicher Schluß nahe. Die Fürsten und Bischöfe und bald an ihrer Stelle die selbständigen Stadträte, welche am Aufblühen der Städte das dringlichste Interesse hatten und hierfür die besten Sachverständigen waren, mußten sich dem Egoismus der Kaufgilden widersetzen, die Stadtwirtschaft und die Marktordnung vom Standpunkt der einheitlichen Stadtinteressen aus einzurichten suchen. Es trat damit der Stadtegoismus an die Stelle des Monopols der Kaufgilde: die Stadt bildete ein lokal-egoistisches Fremdenrecht aus, suchte dem Landbewohner Handel, Gewerbe und Brauerei zu verbieten, zwang den Bauer, in der Stadt unter für ihn ungünstigen Bedingungen zu verkaufen und unter für den Städter allein günstigen seine Bedürfnisse einzukaufen. Aber dafür verstand sie, die gegensätzlichen

Interessen der Patrizier, der Händler und der Handwerker, wie die der Stadtbürger und der Fremden, der Produzenten und der Konsumenten doch leidlich auszugleichen (vgl. oben § 105 S. 309). Sie verstand dem aufkommenden Gewerbe in den Innungen eine passende Organisationsform zu geben. Wir kommen auf diese § 139 im einzelnen zurück. Wir bemerken hier nur, daß sie in der Zeit von 1100—1300 strenge der Ratsgewalt untergeordnet sind, daß sie aber doch schon damals anfingen, ihre genossenschaftlich korporative Ordnung zu egoistischen Zwecken zu benützen. Bei dem großen Streit in Köln 1258 geht der Schiedsspruch dahin, sie dürften nicht einseitig die Preise setzen. Ihre Mißbräuche führen schon 1200—1600 zu zahlreichen Auflösungen, die häufig mit den Worten begründet werden: ad utilitatem et commoditatem pauperum quam divitum. Ihre Beugung unter die Staatsgewalt 1550—1800, ihre endliche Auflösung von 1776—1870 lernen wir unten noch kennen.

Lange aber ehe es so weit kam, sehen wir teils ältere, bestehen gebliebene Händlervereine, teils neue Kaufmannskorporationen in die alte Bahn der 1150—1350 beseitigten Kaufgilden einmünden, und zwar so, daß sie 1400—1700 die Stadt- und Staatsgewalten beherrschen oder wenigstens wieder eine eigene Wirtschaftspolitik treiben; von den alten Kaufgilden unterscheiden sie sich vor allem dadurch, daß sie meist nicht mehr städtisch, sondern territorial und staatlich vereinte Kreise umfassen; sie treiben ihre Politik nicht ohne Größe, nicht ohne Nutzen fürs Ganze, aber doch mit stark egoistisch-monopolistischem Einschlag.

Die Seidenhändler und Tuchkaufleute in Flandern, in Italien, in Frankreich sehen wir ihre Arbeiter, die Weber, Walker und Färber teilweise so unbarmherzig ausnützen, daß es bis zum blutigen Gegenstoß in Revolutionen kommt; wir besprechen das bei der Hausindustrie, § 141. Die flandrische Hansa ist eine monopolistische Gesamtkorporation der flandrischen Kaufgilden des 13. und 14. Jahrhunderts, um den Wolleinkauf in England zu beherrschen. Die deutsche Hansa ist eine Zusammenfassung der niederdeutschen Handelsstädte und Kaufleute von 1250—1600, um sich das Handelsmonopol in ganz Nordeuropa zu sichern (vgl. § 256, c). In Frankreich sehen wir in dieser Epoche die Reeder und Kaufleute erst der großen Städte, dann ganzer Stromsysteme zu Monopolverbänden zusammentreten, welche die Schiffahrt und den Handel auf weiten Gebieten sich zu eigen machen; in den einzelnen französischen Provinzen treten die Verbände der Merciers mit ihren Rois an der Spitze den geschlossenen Korporationen der Frankreich überschwemmenden und aussaugenden italienischen Kaufleuten gegenüber. In England entsteht im 13. und 14. Jahrhundert die große Korporation der Stapelkaufleute aus den angesehensten Händlern von London und anderen großen Städten; sie betreiben und beherrschen die Ausfuhr von Wolle, Zinn und anderen Waren einheitlich von einem bestimmten Stapelplatz aus, unter der einheitlichen Leitung ihres Stapelmajors. Neben ihnen erheben sich seit dem 15. Jahrhundert die Merchant adventurers, die bis tief ins 17. Jahrhundert den englischen Tuchexport zentralisieren und monopolisieren; hohe Eintrittsgelder, wie einheitlicher Assekuranzzwang, geschlossene Leitung im Bunde mit der Tudorregierung hielten die Korporation zusammen. Ihnen folgt von 1550—1700 eine Reihe anderer Kompagnien; es sind die sogenannten regulierten, auf die wir bei den kaufmännischen Gesellschaften zurückkommen; an sie schließen sich die großen privilegierten Kolonialgesellschaften mit zusammengelegtem Kapital an. Der Sturmlauf gegen ihre Monopole, 1590—1650, wie ihn Hewins uns schildert, hatte noch nicht viel Erfolg.

Erst nachdem die Großstaaten sich gebildet hatten, ihre Regierungen zu großer Macht, ihre Gebiete im ganzen zur Einheit gekommen waren, der aufgeklärte Despotismus und der Merkantilismus die Leitung von Staat und Volkswirtschaft in die Hand bekommen hatten, in der Epoche von 1650—1850, konnte langsam der Doppelgedanke siegen: Abhaltung der auswärtigen Konkurrenz, aber nach innen erst volle staatliche Beherrschung der großen Händlerkompagnien, wie der Zünfte, dann ihre Auflösung, Gewerbefreiheit, Niederlassungsfreiheit, voller Sieg individueller Konkurrenz, Unterdrückung aller stadtwirtschaftlichen, korporativen, zünftlerischen Monopole. Wir kommen bei der Erörterung des Hand-

werks (§ 139) darauf zurück, wie notwendig diese Prinzipien für den Ausbau der Volkswirtschaft waren, trotzdem sie aus Vorstellungen entstanden sind, welchen die historische Kenntnis davon fehlte, daß seit ältester Zeit stets immer von neuem Verbände zur Konkurrenzregulierung entstanden waren, die dann nach und nach monopolistisch entarteten, bekämpft und zuletzt beseitigt werden mußten.

Auch nach dem großen Siege der Gewerbefreiheit, der freien individualistischen Konkurrenz, zeigte sich doch bald, daß von der definitiven Beseitigung aller Unternehmer- und Arbeiterverbände nicht die Rede war. Die Gesellenverbände erhielten sich heimlich oder offen; viele Zünfte lösten sich niemals auf; ihre Wiederherstellung wurde schon unter Napoleon I. diskutiert. Und als vollends die moderne freie Volkswirtschaft sich rasch und glänzend 1830—1900 entwickelt hatte, da wuchsen aus dem übermäßigen Druck der Konkurrenz auf den Unternehmer, aus dem der Unternehmer auf die Arbeiter die neuen Verbände und Korporationen wie Pilze aus dem Boden. Neue Syndikate, Innungen, Innungsverbände, Interessenverbände, Kartelle und Trusts auf der einen, die Arbeiterverbände auf der anderen Seite, sie schrieben alle eine neue Konkurrenzregulierung auf ihre Fahne. Staat und Recht hätten, wenn sie unbeirrt und unweigerlich auf dem Boden der gewerbefreiheitlichen Prinzipien standen, alle diese Organisationen nicht dulden dürfen. Über die Macht der Tatsachen, der Entwickelung war zu stark. Nicht um die Unterdrückung der neuen Gebilde handelt es sich heute, sondern um ihre Rechtsordnung. Daran arbeitet die Gegenwart. Wir kommen in unseren letzten Paragraphen (§ 146 und § 147) darauf zurück.

Hier handelte es sich nur darum, in einem flüchtigen Überblick die Elemente aller Gewerbeverfassung aufzudecken; zu zeigen, daß die Kaufgilde des 9.—12. Jahrhunderts, die gewerblichen Innungen des 13.—15., die neuen Kaufmannskorporationen des 14. bis 18. Jahrhunderts in der Hauptsache dasselbe waren, wie heute die Kartelle und Arbeiterverbände. Immer wieder muß die wirtschaftliche Gesellschaft suchen, das Angebot durch Verbände zu beherrschen; nach allen Versuchen, ohne das, durch das bloße freie Spiel der Kräfte voranzukommen, kehrt sie dazu zurück. Immer wieder handelt es sich um die der Lage der Produktion, des Verkehrs und des Handels angepaßten Kompromisse zwischen der freien wirtschaftlichen Tätigkeit der einzelnen und einer staatlichen Marktordnung; immer wieder handelt es sich darum, so viel freie Konkurrenz zuzulassen, wie der Gesamtentwickelung heilsam ist, so viel und so starke Verbände zu dulden, wie sie ohne Monopolmißbrauch mehr dem Ganzen als dem Gewinn der Teilnehmer dienen.

Zugleich hat uns diese Skizze über die älteren Kaufgilden und die Rolle, welche der Handel überhaupt in der Geschichte der Unternehmungen spielt, nach einer Seite hin aufgeklärt, welche anderswo schwer einzufügen war.

Wir wenden uns nun den Einzelgruppen der Erscheinungen in der geschichtlichen Entwickelung der Betriebsformen zu.

138 b. Die Entwickelung des Bauern- und Gutsbetriebes zur Unternehmung. Primitive kleine Ackerbauer konnten eher für sich allein leben, als Hirten, die stets ihren Nachbarn einige Viehprodukte anboten, um Waffen, Werkzeuge, einige feinere Nahrungsmittel zu erhalten (s. § 79). Aber auch die kleinen Ackerbauer des Altertums, bald auch die des Mittelalters, begannen, soweit irgend Märkte in ihrer Nähe entstanden waren, einiges von Vieh, Häuten, Wolle, Getreide zu verkaufen; die germanischen Viehverkäufer fehlten auf keinem römischen Grenzmarkte. Aber freilich, der wesentliche Zweck der älteren Bauernwirtschaft ist die Eigenversorgung, und die Form des Betriebes ist Familienwirtschaft; soweit Überschüsse erzeugt werden, muß der Bauer sie meist dem Grundherrn geben; er muß so viel Gespanne und Arbeitskräfte halten, daß er dessen Anforderungen und denen der Dorfgenossenschaft, die sein ganzes wirtschaftliches Tun und Lassen beherrschen, genügen kann. Die ganze Größe seines Besitzes, seiner Hufe von etwa 15 bis höchstens 50 ha einschließlich der Weiden (s. § 126, S. 404), wovon er oft nur 8 ha als Ackerland benutzt, ist nicht auf Verkauf, sondern Eigenwirtschaft eingerichtet. Immerhin vom Aufkommen der Städte an, vom 10.—15. Jahrhundert, beginnt zugleich einiger Verkauf

auf dem städtischen Markte, soweit nicht der Grundherr ein Vorkaufsrecht in Anspruch nimmt. Die steigende Belastung und Bedrückung des Bauern in den meisten Staaten hemmt freilich diese Bewegung in vielen Teilen Europas. Wo das geschieht, wird der Bauer stumpf, träge, dem Fortschritt abgeneigt. Nur da, wo er frühe frei wird, wo die Geldwirtschaft auf das platte Land dringt, wie im nördlichen Italien, Flandern, am Niederrhein, wo der Grundbesitz nicht zu klein geworden ist, wächst der bäuerliche Marktverkauf vom 12. Jahrhundert an etwas stärker. Ein überwiegend von Marktgesichtspunkten beherrschter Produzent von Getreide und Vieh wird der Bauer aber im ganzen doch nicht, so lange die alte Agrarverfassung mit ihrer Gebundenheit, ihrer Feldgemeinschaft ihn einschließt. Noch 1750—1840 lebt der größere Teil des europäischen Bauernstandes im hergebrachten Rechts- und Wirtschaftsgeleise. Nur langsam hat ihn die Bauernbefreiung, die moderne Volkswirtschaft, die technische Agrarreform von 1700—1900 zum Kleinunternehmer gemacht; in dieser Zeit freilich wird die Marktproduktion nach und nach auch wichtiger für ihn als die Eigenversorgung. In dieser Übergangszeit wird aber teilweise die steigende Marktabhängigkeit für ihn verhängnisvoll. Er kann sich ihr schwer anpassen; die Preiswechsel drücken ihn wie die gestiegenen Steuern; er steht ratlos und unfähig dem Verkaufsgeschäft, dem Viehgeschäft, dem Ein- und Verkauf von Grund und Boden, der wachsenden Verschuldung gegenüber; er kommt dabei vielfach in Wucherhände, wird von schlechten Zwischen- und Kredithändlern ruiniert, weiß in solcher Zeit nicht, sich der fortschreitenden Technik zu bemächtigen, sich dem Markte anzupassen. In England verschwindet der alte Bauer zu einem erheblichen Teil, wird durch größere Pächter, die der Stadt und dem Handel entstammen, Kapital mitbringen, ersetzt; auch in Deutschland kommen erhebliche Teile des Bauernstandes in große Not, bis er von 1880 an vom Wucher durch die Genossenschaften befreit, durch landwirtschaftliche Belehrung dem technischen Fortschritt gewonnen wird. Heute ist ein sehr großer Teil des Klein- und Mittelbauernstandes in normaler Lage — trotz der langen landwirtschaftlichen Krisis. Sie sind Kleinunternehmer moderner Art geworden oder stehen im Begriff, es zu werden; daß sie noch den Familienbetrieb haben, erleichtert ihre Lage; der Großbauer, der Arbeiter braucht, ist eben hierdurch gehemmt. Aber auch er kann gedeihen, je mehr er rechnen, Buch führen, die Marktpreise verfolgen gelernt hat, je mehr er dem technischen und kaufmännischen Fortschritt huldigt, je mehr er seine Stellung als die eines Unternehmers auffaßt. In England hat die Krisis einen Teil der Pächter, hauptsächlich die sogenannten Gentlemen-Farmer beseitigt: aber hauptsächlich weil sie die hohen Lebensansprüche ihrer Familien nicht mehr so wie früher befriedigen konnten; an ihre Stelle traten vielfach schottische hart arbeitende Working-Farmer, die ganz gut fortkommen.

Viel mehr und viel früher als der Bauer hat sich seit alter Zeit der größere Herden- und Grundbesitzer dem Unternehmertum genähert. Freilich nicht überall und nicht immer; hauptsächlich da nicht, wo er früh überwiegender Rentenbezieher wurde. Aber schon das römische Patriziat und dann wieder die englische Grundaristokratie des 15. und 16. Jahrhunderts haben, wie uns geistreiche Historiker zeigten, in kaufmännischem Geiste durch vergrößerte Viehzucht sowie durch Verkauf von Wolle und Vieh ihren Wohlstand begründet. Auch ein Teil der mitteleuropäischen Grundherrn des Mittelalters, zumal die Bischöfe und Klöster, haben seit Karls des Großen Tagen die Märkte regelmäßig besuchen, ihre Überschüsse verkaufen lassen; aus ihren Marktbeamten glaubte ja Nitzsch die späteren Kaufleute entstehen lassen zu können. Die weltlichen kleinen Grundherren und Ritter haben freilich meist nur eine Eigenwirtschaft von wenigen Hufen ohne viel Überschüsse gehabt. Wo dann die Geldwirtschaft vordrang, wurden die kleinen und großen Grundherren vielfach mehr Verpächter und Bezieher von Getreide- und Geldrenten. Auch die Fürsten und ihre Beamten haben lange bei der Eigenbewirtschaftung ihres Domaniums wenig kaufmännischen Unternehmersinn entwickelt; der stellte sich erst bei ihren Pächtern ein, als von 1600—1800 die Domänen mehr und mehr gegen Geld verpachtet wurden. Aber daneben sehen wir doch frühe auch gewisse Großgrundbesitzer mit kaufmännischem Sinn,

die zu Korn-, Woll-, Vieh-, Zucker-, Tabakproduzenten für den Markt wurden. So die römischen Ritter in der letzten Zeit der Republik und in den ersten Jahrhunderten des Prinzipats: sie waren Steuerpächter, Bankiers, Reeder, Staatsbeamte und daneben spekulative Gutsbesitzer, die in ihrem Land- und Bergbau, in ihrem Handel und in ihren Fabriken wohldisziplinierte Sklavenscharen verwendeten, ihre Kapitalien zum höchsten Ertrag und Gewinn brachten. In der Renaissancezeit ist es der Kaufmannsgeist der Genuesen, Portugiesen, Juden, Spanier, der zuerst in den Zuckerplantagen mit Negersklaven moderne, reichliches Kapital anwendende Großunternehmungen schafft. Und in Europa sind es neben den Domänenpächtern des 17.—19. Jahrhunderts doch auch tatkräftige größere Gutsbesitzer, die in England, Holstein, Pommern, im ganzen Nordosten Deutschlands, dann auch in Böhmen, Ungarn, Rußland von 1650—1850 die eigentlichen großen Gutsbetriebe als Unternehmungen schaffen. Die ältere Grundherrschaft war nie zur eigentlichen Unternehmung geworden: sie war in erster Linie Lokalverwaltung und patriarchalische Großfamilienversorgung gewesen. Aber die ostdeutschen Ritter, die von 1550—1840 ihre Güter vergrößert hatten, waren schon vor 1806 in erster Linie Marktproduzenten, auch solange sie noch mit erbuntertänigen Bauern und noch nicht mit freien Arbeitern wirtschafteten. Knapp sieht deshalb hier den Anfang des sogenannten kapitalistischen Betriebs, d. h. der modernen Marktunternehmung; er betont, wie weit hinsichtlich Willensenergie und wirtschaftlicher Eigenschaften diese selbstwirtschaftenden osteuropäischen Gutsherren über den bloß rentenbeziehenden westeuropäischen Grundherren standen und stehen. Aber immer wird man von ihnen sagen müssen: solange sie mit Hörigen, die nur zu festen Diensten verpflichtet waren, so lange sie in alter schablonenhafter Weise wirtschafteten, so lange sie bis in ihr 50. Jahr Offizier blieben, dann das väterliche Gut übernahmen, waren sie doch noch halb lokale aristokratische, oft unwirtschaftliche Gutsherren. Volle Unternehmer, technisch geschulte Geschäftsleute hat aus ihnen erst der rationelle intensivere Betrieb, mit großem Kapital, mit kaufmännischer Buchführung gemacht. Der Übergang dazu von 1840 bis heute ist sehr vielen dieser Gutsbesitzer recht schwer geworden: die steigenden Boden- und Produktenpreise bis 1875 erleichterten ihnen zwar die Veränderung, aber machten sie auch leicht lässiger. Erst die landwirtschaftliche Not von 1875 an hat die Fähigsten und Besten unter ihnen ganz zu Unternehmern gemacht, die nach gewissen Seiten unsern Bankiers und Fabrikanten gleichstehen.

Wer die sozialistischen Schlagwörter liebt, bezeichnet diesen ganzen Übergang als den Einbruch des Kapitalismus in die Landwirtschaft. Der Sozialdemokrat prophezeit, daß an diesem Einbruch, an der Marktabhängigkeit der Bauer, der ein rückständiger Barbar sei, zugrunde gehen werde; der Gutsbesitzer und der Bauer werde durch reine Kaufleute und Aktiengesellschaften ersetzt werden. Weder das eine noch das andere wird geschehen, weil der kleine und der große landwirtschaftliche Betrieb durch seine Naturbedingungen nicht die Maschinen- und Kapitalanwendung, nicht die Arbeitsteilung, nicht die Größensteigerung erträgt wie die Unternehmung in Handel, Gewerbe und Verkehr, weil die landwirtschaftlichen Betriebe untereinander nicht so konkurrieren wie die städtischen. Der große und der kleine landwirtschaftliche Betrieb haben überall mit der intensiven Kultur an Fläche abgenommen. Alle unsere heutigen deutschen agrarischen Großbetriebe bleiben in Kapital- und Arbeitsbedarf im Rahmen einer mittleren oder gar kleinen Fabrik; alle verlieren ihre Reute, wenn der Hof und die Außenparzellen über 2—3000 m voneinander entfernt sind, weil dann die Fuhren und Gänge zu teuer, die Bestellungskosten im ganzen zu groß werden. Darin liegt ja auch die Ursache, daß aller wirkliche Großgrundbesitz seit Jahrtausenden überwiegend in der Form von Klein- und Mittelbetrieben bewirtschaftet wurde. Fast alle einheitlich bewirtschafteten Gutsgrößen, von denen wir wissen, sind mäßige. Sie sind wegen Verschiedenheit des Klimas, der Anbaufrüchte, der gemeinsamen Weideberechtigungen schwer vergleichbar. Aber einige summarische Zahlenangaben seien doch hier eingefügt. Nach E. Meier betrug das Spartiatenlos 7½ ha, der Besitz der attischen Höchstbesteuerten, die den Zugang zu allen Ämtern hatten, 60 ha. Zwischen 15 und 60 ha (Ackerland und Allmendegenuß) schwankten die Hufen des Mittelalters; die Bauern hatten

meist nur eine. Die spätrömischen Höfe, aus denen Meitzen die Königshöfe ableitet, umfaßten 50 ha; die brandenburgischen Ritterhöfe hatten 1380 6—7 Hufen, 1451 11, 1622 14, 1800 wieder 11,5 Hufen. In Ostpreußen existierten 1720 511 Güter ohne Dörfer; 53 hatten 1—6, 285 6—12, 207 12—30; nur 41 hatten 30—60, 5 über 60 Hufen; von vielen war nur ein Teil unter dem Pflug. Nach der Erhebung von 1895 haben in Deutschland nur 25000 Güter über 100 ha, nur 500—600 über 1000; und dabei zählte man über 5 Millionen landwirtschaftliche Haupt- und Nebenbetriebe, darunter 281000 größere Bauernbetriebe von 30—100 ha, und je fast eine Million mittlerer und kleinerer Bauernbetriebe von 5—20 und von 2—5 ha; der Rest fällt auf etwa 3 Million Parzellenbetriebe; eine ins Gewicht fallende Veränderung war von 1882—1895 (der zwei landwirtschaftlichen deutschen Betriebszählungen) nicht festzustellen; nur die beiden Gruppen der mittleren und kleinen Bauern wuchsen um 35000 und 72000. Ähnlich liegen die Dinge in den anderen Kulturstaaten; die amerikanische Heimstätte hat auch nur 64 ha; der durchschnittliche Umfang eines dortigen landwirtschaftlichen Betriebes überhaupt hat in den letzten Jahrzehnten sogar etwas abgenommen; die Größe ist im Gesamtdurchschnitt wesentlich unter dem Heimstättenumfang; sie betrug 1850 65,5, 1900 94,4 acres. Der Schwerpunkt der englischen Pachtgüter ist ein ähnlicher: England hatte 1890 auf 352000 Pachtgüter 21,1 Mill. acres Pachtland, also war ein Pachtbetrieb durchschnittlich 60 acres oder 24 ha; die größeren Pachtgüter sind 2—400 acres. Mag der bessere Betrieb heute das 4—10fache Kapital auf dieselbe Fläche verwenden wie früher, auch unsere heutigen, gut mit Gebäude, Vieh, Inventar ausgestatteten landwirtschaftlichen Rittergüter, die nicht etwa große Forsten haben, nicht zugleich mit Fabriken verbunden sind, werden selten über ¼—2 Mill. Mark wert sein, ihr regelmäßig beschäftigtes Personal geht nicht leicht über 100 Personen, wozu im Sommer noch 1—200 kommen mögen. — Mit all dem ist doch bewiesen, daß überall heute noch der Klein- und Mittelbetrieb vorherrscht, der sogenannte große in mäßigen Grenzen sich hält, sich nicht weiter ausdehnt. Auch wo der Bauern- und Gutsbetrieb an einer genossenschaftlichen Molkerei oder einer Aktienrübenfabrik beteiligt ist, bleibt er ein familienhafter; das Gut wird keine Ware, wenn auch die Höhe des zu Buche stehenden Gutswertes und die Höhe der Hypotheken Einfluß auf den Betrieb gewinnen. Die seßhaften Arbeiter werden nicht bloße „Hände", wie in der großstädtischen Fabrik, wenn man sie nicht bloß zur Bestell- und Erntezeit aus der Fremde kommen läßt. Nie und nirgends hat der Staat, der doch Bergwerke und Salinen, Forsten und Banken, Posten und Eisenbahnen gut führen lernte, sein Grundeigentum selbst und direkt mit Erfolg bewirtschaften gelernt; auch Aktiengesellschaften haben außer bei extensivster Kultur in Amerika nirgends als landwirtschaftliche Unternehmer sich befähigt gezeigt. Ebenso wenig hat es je etwas wie Hausindustrie, d. h. eine kaufmännisch-kapitalistische Leitung mehrerer Kleinbetriebe in der Landwirtschaft gegeben. Immer wieder mußte man zum individuellen Unternehmer mit Weib und Kind, mit Knecht und Magd im landwirtschaftlichen Betrieb, auch im modernsten, greifen. Er muß heute kaufmännisch und technisch geschult sein; er produziert für den Markt, er will gewinnen, er muß mit den Produktionskosten und dem Reinertrag rechnen, wie jeder Unternehmer. Aber er bleibt doch etwas wesentlich anderes als der Fabrikant, der Bankier, der Aktiendirektor, der Kartell- und Trustleiter. Die Landwirtschaft geht in der freien Luft der Natur nicht unter in der Gewinnhetze des städtischen Lebens. Auch wenn der Landwirt den Kredit zu benützen, das Ein- und Verkaufsgeschäft zu handhaben lernt, er bleibt etwas anderes, wie schon ein Blick auf seine Standesorganisation, seine Genossenschaften, seine Kreditinstitute lehrt. Wir haben auf diese Gegensätze und Unterschiede schon an anderer Stelle hingewiesen (§ 118, S. 373—74). Es bleibt ein Stubengelehrtenargument, wenn Kautsky meint, es müsse in der Landwirtschaft gehen wie in der Industrie, weil beide Glieder eines Entwickelungsprozesses seien.

139. **Das Handwerk.** Hat die Ausbildung der landwirtschaftlichen Unternehmung als solcher einer sehr langen Zeit bedurft, bis sie aus einer häuslichen Familienwirtschaft überwiegend eine Organisation für den Markt wurde, so treffen wir bei dem einfachen

gewerblichen Betriebe, den wir Handwerk nennen, nicht dasselbe, aber doch eine lange Unveränderlichkeit seiner Natur. Das Handwerk geht von der technischen Kunst eines Arbeiters aus, es hat früh für den Markt tätig zu sein begonnen; aber seine ganze neuere Entwickelung bis zur Gewerbefreiheit, hauptsächlich seine Ordnung in der Zunftverfassung, ist von dem Gedanken beherrscht, daß der Handwerker nicht Kaufmann sein soll, sondern technischer Meister. Wir rechnen das Handwerk zwar zu den Betriebsformen der Unternehmung im weiteren Sinne, geben aber zu, daß es lange Zeiten hindurch nur eine Art Halbunternehmung war. Das ist ja auch die Ursache, daß es von manchen überhaupt nicht als Unternehmung betrachtet wird. So z. B. von Sombart, der das Handwerk ausschließlich durch sein Streben nach standesgemäßem Unterhalt, statt nach Gewinn und Kapitalbildung charakterisieren will. Aber streben nicht sehr zahlreiche Gruppen von Personen und Geschäftsleuten auch heute noch nach standesgemäßem Unterhalt? Haben nicht sehr viele Handwerker, zumal früher, großen Gewinn gemacht und sind reich geworden? Sind aus ihnen nicht ganze Gruppen von Kaufleuten, Verlegern, Industriellen seit Jahrhunderten hervorgegangen?

Wir verstehen unter einem Handwerksbetrieb das kleine, mit der Familienwirtschaft des Inhabers verbundene Geschäft eines durch irgendeine besondere technisch-gewerbliche Geschicklichkeit sich auszeichnenden Meisters, der allein oder mit seiner Familie oder wenigen Gehilfen für Kunden arbeitet, an sie seine Arbeit oder seine Produkte verkauft. Wir haben oben (S. 374—77) die Entstehung des Handwerks auf dem Boden der Arbeitsteilung, die soziale Stellung der Handwerker, die Zeit ihrer Hauptblüte kennen gelernt. Hier haben wir von dem Handwerk als einer Betriebsform, als dem Ansatz und Keim der späteren vollen gewerblichen Unternehmung zu sprechen; es versteht sich, daß wir dabei wesentlich das Handwerk in der Epoche seiner vollen Ausbildung im Auge haben; es handelt sich hauptsächlich um das städtische Handwerk, wie es nach Ausbildung der Geldwirtschaft sich entwickelte, später auch auf das platte Land sich ausdehnte. Wir fassen dabei wesentlich das Handwerk der europäischen Kulturstaaten vom Mittelalter bis zur Neuzeit ins Auge, das wir am besten kennen.

Der Handwerker ist ein Mann, der durch bestimmte, eigentümliche, technische Kunstfertigkeit sich von seinen Stammes- und Gemeindegenossen unterscheidet, von seiner Arbeit und Kunst zu leben sucht. Er tut es, indem er hausierend oder an seinem Wohnort und in der Umgebung seine Dienste anbietet, in der Hauswirtschaft anderer Familien als technischer Hilfsarbeiter, als Schneider, Schlächter, Küfer gegen Kost und Bezahlung mithilft, dann aber indem er mit seinem einfachen Handwerkszeug zu Hause, vor allem und mehr und mehr in seiner kleinen Werkstatt für Kunden auf Bestellung arbeitet, Waren auf Vorrat für den örtlichen Markt und die nächstliegenden Jahrmärkte herstellt und zu verkaufen sucht. Wo er Werkstattarbeiter geworden ist, läßt er sich bei seiner Arbeit von Frau und Kindern, ist sie etwas umfangreicher, von Lehrling und Gesellen helfen. Man kann seinen Betrieb einen Alleinbetrieb nennen, soweit er ganz allein dabei tätig ist, einen Gehilfenbetrieb, soweit er Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt, einen Familienbetrieb, soweit die Familie ihm hilft und Familienwirtschaft und Geschäft sachlich und örtlich zusammenfallen. Das war früher stets der Fall, ist es heute teilweise noch. Wohnung und Werkstatt sind nicht immer, aber sehr häufig im selben Hause; Lehrling und Geselle wurden bis ins 19. Jahrhundert überwiegend als Familienglieder behandelt. Anderes Kapital als die Werkzeuge und etwas Rohstoffe sind bei den Handwerkern nicht vorhanden; glücklich, wenn der Meister noch Häuschen und Gartenstück besitzt; oft wohnt er zur Miete; die Werkstatt oder Bude gehört teilweise der Stadt, der Zunft oder einem anderen Herrn. Mag er vielfach nebenher durch Besitz und Eigenwirtschaft eine wirtschaftliche Sicherung der Existenz haben, im ganzen will er von seiner Arbeit, seinem Gewerbe leben; und er kann es, wenn er eine genügende Kundenzahl findet; seine Stellung als Geschäftsmann beruht wesentlich darauf, daß er direkt für die ihm bekannten, oftmals befreundeten Kunden arbeitet, direkt ohne kaufmännische Zwischenglieder an die Kunden verkauft. Die persön-

lichen direkten Beziehungen des Meisters als Produzenten zu den Konsumenten auf dem Markt der Stadt und in der nächsten Umgebung unterscheiden die Betriebsform des Handwerks von der Hausindustrie und der Großindustrie. Daß er viel mehr als der Bauer von dem Markte lebt, unterscheidet ihn von diesem. Der Handwerksmeister hat ein Geschäft, der Bauer älterer Zeit einen Haushalt.

Freilich das Geschäft ist klein und beschränkt; es kennt keine wesentliche Arbeitsteilung, kein großes Risiko. Der Meister, der sich zu Wohlstand und Hausbesitz aufarbeitet, dankt es mehr seiner Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit als dem wagenden Mut, der Fähigkeit, den Absatz zu organisieren wie Kaufmann und Fabrikant. Aber immer muß der Meister Werkzeuge und Rohstoffe anschaffen, er muß ein- und verkaufen, Gehilfen und Kunden behandeln können. Das Handwerk hat nur da geblüht, wo ein gewisser Unternehmergeist sich mit technischem Geschick, mit Klugheit und sittlicher Tüchtigkeit verband; ohne Gewinnabsicht kann es nicht existieren, wenn es auch nicht kaufmännisch spekuliert. Sagt doch ein Kenner der Zunftgeschichte: nur indem die Handwerker Kaufleute, d. h. Marktverkäufer wurden, erreichten sie die Innungsrechte.

Man könnte auch sagen, das Handwerk habe hauptsächlich da geblüht, wo es geschützt war gegen die Abhängigkeit vom Händler, wo es sich eine selbständige Marktstellung und Absatzmöglichkeit erkämpfte, wo es richtig eingefügt war in den Zusammenhang einer Zunft- und Stadtorganisation, die ihm das gab, was der spätere Großunternehmer sich selbst verschafft: Selbständigkeit und gesicherten Absatz.

Wir haben über das Wesen der Meister- und Gesellenverbände schon oben (§ 135, S. 446) einige Worte gesagt, wir wollten sie dort als ein wichtiges Beispiel der Klasserorganisation darstellen. Hier interessiert uns ihre Einfügung in den Zusammenhang der Stadt- und Marktorganisation, später in den der Territorial- und Volkswirtschaft und die Rückwirkung dieser Zusammenhänge auf die Art des Handwerksbetriebs vom 13.—19. Jahrhundert.

Daß die Ausbildung des Handwerks von gewissen materiellen wirtschaftlichen Voraussetzungen abhängig gewesen ist, ist eine alte, oft ausgeführte Wahrheit. Sombart hat sie neuerdings mit Recht energisch betont; er erwähnt als Vorbedingungen desselben: geringe Bevölkerungsdichtigkeit, kleine Städte, niedrigen Stand der gewerblichen und Transporttechnik, empirisches Verfahren, persönliche Kunstfertigkeit, billige Rohstoffe, hohe gewerbliche Produktenpreise, stabile Nachfrage, stabilen Absatz, Nichtvorhandensein großer Arbeitermassen und benutzbarer Naturkräfte. Das wird im ganzen richtig sein. Aber die Stellung der Handwerker war bei verschiedenen Völkern und in verschiedenen Zeiten, welche diese Voraussetzungen gleichmäßig hatten, doch eine recht verschiedene. Daß sie in den höchststehenden germanisch-romanischen Kulturstaaten des 12.—18. Jahrhunderts so angesehen und wohlhabend wurden, hing doch mit von der Verfassung des Marktes und der Innungen ab, hing ab von der Tatsache, daß die Handwerker auf dem Markte neben den zurückgedrängten Kaufgilden eine selbständige Stellung als Marktteilnehmer erhielten, daß sie verstanden, die Marktverfassung zu einer sie selbständig machenden Organisation zu benützen. Die Innungsorganisation war nicht, wie Sombart uns glauben machen will, das Symptom ihres Niederganges, sondern das Mittel ihres Aufsteigens. Freilich die monopolistische Entartung ihrer Organisation fällt in die Zeit, da das alte Handwerk teilweise schon überlebt, von neuen Betriebsformen bedrängt war. Auch die Kaufgilden waren nicht ein Symptom des sinkenden, sondern des sich ausbildenden Handels gewesen; auch die Kartelle und Trusts sind nicht ein Zeichen des sinkenden, sondern des siegenden voranschreitenden Großbetriebs.

Daß es vor der Innungsorganisation eine Epoche unbedingter Gewerbefreiheit gegeben habe, wird heute noch, aber mehr von naturrechtlichen Theoretikern als von historischen Sachkennern geglaubt. Es gab wohl eine gewisse Freiheit des Produzierens und Hausierens. Aber der Schwerpunkt der handwerklichen Tätigkeit lag doch bald auf dem Marktverkauf; da wurde nur zugelassen, wen früher die Kaufgilde und jetzt der Marktherr, später der Stadtrat zuließ. In den norddeutschen Städten verleiht der Rat die „Innung“

als gratia vendendi et emendi gegen eine gewisse Gebühr an die den Markt besuchenden Verkäufer. Jeder Zugelassene ordnet sich damit zugleich dem Marktgericht und der Marktpolizei unter; gewisse Beamte, zuerst solche für den ganzen Markt, später solche für die verschiedenen Handwerke, halten Gericht und üben die Polizei. In Frankreich und auch teilweise in Deutschland entsteht daraus das allgemeine Recht des „Magisteriums". Aus den marktrechtlichen Gepflogenheiten entwickelt sich eine feststehende gewerbliche und Verkaufsordnung, und daran knüpfen dann die entstehenden freien Innungen an. So habe ich in der Hauptsache schon 1875 die Entstehung der Innungen erklärt; heute wiederholt Keutgen im ganzen dieselbe Erklärung, freilich ohne mich als den Begründer dieser Theorie zu nennen. Die am Markt teilnehmenden Gewerbegruppen erhalten nach und nach das Recht, ihren Meister zu wählen; sie verlangen, daß er das Handwerk mit seiner Hand zu üben verstehe; sie verlangen, daß jeder, der das Handwerk übe, ihrem Gericht, ihrer Polizei unterstehe, mit ihnen hebe und lege, d. h. ihre öffentlichen und Innungslasten mit trage. So entstehen die Innungen und der sogenannte Innungszwang von 1150—1350 Sobald der letztere erreicht war, konnte er zu egoistischen Zwecken gebraucht werden, z. B. um den Stadtfremden den Verkauf — außer auf dem Jahrmarkt — zu erschweren oder zu hindern, um die Konkurrenz auf die Zahl der herkömmlich vorhandenen Verkaufsplätze einzuschränken. Die Kaufgilde hatte den Gewerbsgilden das Vorbild hinterlassen, wie man die Marktordnung und den Eintrittszwang als örtliche Konkurrenzregulierung benutzen könne. Diese Ordnung, hervorgewachsen aus öffentlichen Anordnungen, lange geübt von unabhängigen höherstehenden Marktbeamten, wirkte zuerst heilsam und gewerbefördernd, schloß Unfähige aus, gab Armen, aber Tüchtigen die Möglichkeit, sich aufzuarbeiten, hinderte Betrug und Übervorteilung, unreelle Konkurrenz, überlieferte die höhere Technik in passender Weise, gliederte Lehrlinge und Gesellen richtig in den Organismus der Innung ein. Aber sie konnte auch frühe vom Egoismus mißbraucht werden. Freilich war das Recht, Nichtzunftgenossen vom Markte auszuschließen, in älterer Zeit von mancherlei Schranken umgeben. Man konnte Mitglied mehrerer Innungen sein; ein absolutes Zwangs- oder Verbietungsrecht bestand keineswegs in allen Städten und für alle Innungen; die Innungen nahmen mannigfaltig Leute, die nicht ihr Gewerbe, oft sogar solche, die ein anderes trieben, auf. Der Übertritt von einer Innung zur anderen ist lange gegen einen Eid, man tue es nicht zur Steuerminderung, statthaft. Die Klagen gegen die Innungen von 1200—1400 sind mehr, daß sie willkürlich die Preise setzen, daß sie auf den Lebensmittelmarkt schlechte und teure Waren liefern, daß sie politisch und gewerberechtlich zu mächtig gegenüber dem Rate werden, als daß sie die Meisterzahl einschränken. Die deutsche Zunftreform in den besser regierten Städten von 1350—1500 hat daran viel gebessert. Aber sie konnte nicht hindern, daß in der Zeit stabilen behaglichen Wohllebens, mit der breiten Ausbildung der Zunftstatuten der Monopolgeist wuchs, wenn auch zunächst die guten Einrichtungen noch überwogen.

Erst von 1450—1600 siegt in den Städten mit Zunftherrschaft der extrem demokratische Gedanke, daß die Mitgliedschaft in mehreren Innungen nicht statthaft sei; erst jetzt wurde nach und nach die an sich vernünftige Einschränkung der Lehrlingszahl übermäßig ausgebildet. Erst jetzt bildet sich längere Lehrlingschaft, mehrjährige Gesellen- und Wanderzeit, teures Meisterstück, mehrjähriges Muten der nicht in der Stadt Geborenen als Bedingung des Meisterwerdens aus: Wachsen der Eintrittsgelder, Schließung der Innung für Jahre oder immer, Knüpfung des Innungsrechts an Vermögen und Hausbesitz schlichen sich da und dort ein.

Ein richtiges Bild des Handwerks von 1350—1650 erhalten wir aber nur, wenn wir uns klar machen, daß es in dieser Zeit bereits in drei große verschiedene Gruppen zerfällt. Es sind die allgemeinen Veränderungen des wirtschaftlichen Lebens und Verkehrs und das Aufkommen der staatlichen Gewalten in den Territorien und mittelgroßen Staaten, welche die Umbildung schufen und regulierten; sie hat in gewisser Beziehung bis ins 19. Jahrhundert hinein fortgedauert. Die drei Gruppen sind folgende:

a) Diejenigen Handwerke, die wertvolle Rohstoffe verarbeiteten, sie kaufen mußten, dabei erhebliche Handelsgewinne machten, sowie diejenigen, welche eine feinere, fortschreitende

Technik besaßen, schon eine gewisse Arbeitsteilung der Beschäftigten kannten und bereits einen Fernabsatz erzielten, kamen teilweise schon vor 1350, vor allem aber 1350—1650 zu dem Bedürfnis veränderter Betriebseinrichtung und zugleich zu größerem Wohlstand: die Textilgewerbe, die Kürschner, die Goldschmiede, die Zinngießer, einzelne Metallgewerbe, zuletzt die Buchdrucker und Papiermacher sind die Hauptbeispiele hierfür. Der große Handelsaufschwung in dieser Zeit gibt den Hauptanstoß; die Woll- und Tuchhändler, die Bandkrämer, die Gewürzkrämer dringen teilweise in die Handwerksinnungen ein, teilweise werden die klügsten und reichsten Meister der Zünfte schon mehr Kaufleute als Gewerbetreibende. Es entsteht das ganze System der Hausindustrie, von der wir in § 141 handeln. Alle derartigen, größeren Geschäftsleute wollen die alten Schranken der Gesellenzahl, der wöchentlichen Produktionsmaxima, das Verbot des Landhandwerks sprengen; sie kaufen die Produkte ihrer ärmeren Mitmeister auf, sie fangen an zu spekulieren; sie beginnen ihre Mitmeister und andere Mitarbeitende zu Lohnarbeitern herabzudrücken, sie drängen sie aus der Zunftleitung heraus, wollen ihnen aber auch keine selbständige Innung gestatten. Wo die alte Innungspolitik vorherrscht, wie in Basel, sucht man die ganze Umbildung zu hindern; wo eine Kaufmannsaristokratie herrscht oder begünstigt wird, wie in Florenz und London, da kommt schon 1350—1650 damit ein großer Teil des alten Innungsrechtes ins Wanken.

b) Immer gehören zu dieser ersten Gruppe nur eine kleine Zahl von Gewerben. Die große Zahl der anderen älteren Gewerbe, die Bäcker und Fleischer, die Baugewerbe, die Schneider und Schuhmacher, die Schmiede, Tischler und Maler, die Stellmacher, Sattler und Riemer bleiben Lokalgewerbe mit örtlichem Kundenabsatz; ihre Technik hat kaum Fortschritte gemacht: ihre kleinen Betriebe sind bis ins 18. und 19. Jahrhundert nicht viel von fremder Konkurrenz bedroht. Wo das städtische Leben stockt, die städtische Bevölkerung sogar teilweise zurückgeht, wollen sie sich durch Verschärfung der zunftegoistischen Verfassung helfen; wo die Bevölkerung des ganzen Landes stark zunimmt, und wo man mit Milderung der Zunftschranken vorgeht, da entsteht die Übersetzung des Handwerks und damit ein neuer Anlaß zu engherziger Abschließung. Im ganzen bildet diese Gruppe der alten, längst innungsmäßigen Handwerker in den Städten die Majorität von 1400—1850.

c) Das alte Handwerk, 1150—1350 entstanden, auf die großen Städte und meist auf 10—20 Zünfte beschränkt, hatte schon in der alten Zeit und in steigendem Maße von 1350 an andere Gewerbetreibende, meist in jeder Stadt nur durch wenige Personen repräsentiert, neben sich. So die Glaser, die Pergamentmacher, viele Spezialitäten der Leder-, Holz- und Metallverarbeitung; sie wuchsen nach und nach an Zahl, erstrebten von 1400—1700 das Innungsrecht, erhielten es auch vielfach. Dazu kam, daß in allen kleinen Städten und Marktflecken, in allen neu aufkommenden Orten in derselben Zeit (1400—1700) erst das Handwerk überhaupt entstand, und daß von 1500—1600 das alte Verbot des ländlichen Handwerks sich mehr und mehr als wirtschaftlich töricht und schädlich erwies: Huf- und Wagenschmiede, sowie Stellmacher mußte man auf dem Lande zuerst zulassen, bald auch Bäcker und Fleischer. Wir können sagen, daß von 1500—1800, ja bis 1850 und 1860, je mehr der Wohlstand irgendwo stieg, das Landhandwerk an Bedeutung wuchs. Die Städte und das Land, die Verleger und die kleinen Stadtmeister, die Stadtinnungen und die Regierungen stritten miteinander über seine Zulassung. In England war der größte Teil der Wollweberei schon 1450—1700 auf dem Lande. Im Herzogtum Magdeburg gibt es 1800 schon mehr Land- als Stadtmeister. In Preußen wachsen von 1810—1850 fast nur die Landmeister. Zeitweise gliederte man diese Landmeister den Stadtinnungen an; überall blieben diese Geschäfte kleine Lokalbetriebe mit allerlei Nebenarbeit, ob sie unter das Zunftrecht gestellt waren oder nicht.

Aus diesen wichtigen Tatsachen ergibt sich, daß zwar das Gewerbe an einigen wichtigen Punkten schon 1350—1800 über die alte Betriebsform des zünftigen Handwerks hinausgewachsen war, daß das Handwerk aber im übrigen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts einen breiten, natürlichen Spielraum des Wachstums behielt. Es wird damit

auch begreiflich, daß man bisher oft sagte, das alte Handwerk habe nur bis ins 16. Jahrhundert geblüht, sei dann zurückgegangen; das ist für manche Handwerke der von 1550 an sinkenden deutschen Reichsstädte und für einzelne Gebiete mit älterer Kultur richtig; aber es trifft nicht allgemein zu, auch nicht für alle Städte, besonders nicht für die erst von 1500 an erblühenden. Das Handwerk hat ebenso später und bis 1850 in großen und kleinen Städten, teilweise auch auf dem dichter bevölkerten platten Lande eine fortschreitende, normale Entwickelung gehabt: die wirtschaftlichen Voraussetzungen für dasselbe waren eben hier noch vorhanden; sie begannen für die Masse der Handwerker erst langsam von 1815—1850 zu schwinden, von 1850 dann in stärkerem Maße. Die historische Handwerksstatistik, wie sie Bücher, Eulenburg, Wiedfeldt, P. Voigt lieferten, beweist unsere Ausführungen in überraschender Weise. Eulenburg hat für Breslau von 1470—1790 eine relativ stabile Meisterzahl nachgewiesen, für 1790—1895 in 20 der gewöhnlichen Handwerke eine Zunahme von 1709 auf 7633 Meister. Wiedfeldt belehrte uns, daß auf einen Fleischer (Meister und Gehilfen) in Berlin 1729 292, 1890 291 Einwohner kamen. Natürlich beweisen diese Zahlen nicht, daß daneben das Handwerk als Ganzes seit drei Menschenaltern nicht in starkem Rückgang gewesen wäre. Wir kommen darauf gleich zurück.

Zugleich erklären die drei erwähnten Gruppen des von 1350 an vorhandenen Handwerks, warum nicht erst seit 1750—1850 die Frage der Gewerbefreiheit an die Pforten der bestehenden Gewerbeverfassung pochte. Je nachdem man Rücksicht auf die eine oder andere der drei Gruppen nahm, mußten die Maßregeln der Handwerkerpolitik sehr verschieden ausfallen. Je nachdem das lokalstädtische oder das staatliche Interesse vorwaltete, je nachdem das alte Lokalgewerbe seine Innungsverfassung egoistisch oder monopolistisch ausbeutete oder nicht, war man für oder gegen Erhaltung des Zunftzwangs und der älteren Betriebsform.

In Frankreich hat man schon 1307 und 1351 versucht, die Beschränkung der Lehrlingszahl aufzuheben. Fagniez hat gezeigt, daß man dort 1351—1440 Zuständen nahe kam, die man fast schon als eine Art Gewerbefreiheit bezeichnen könnte, daß erst von 1460—1600 die volle Ausbildung der Innungsverfassung erfolgte; Eberstadt, daß man durch zahlreiche vom König zugelassene Meister die Zunftschranken damals durchbrach, ja daß man im Anschluß an dieses Institut 1581 den Kaufleuten ohne Lehrzeit und Meisterstück die Zünfte öffnete, was ihre Natur gründlich änderte.

In England hatte Eduard III. zwar 1363 dem Zunftgeist das Zugeständnis gemacht, daß jeder Handwerksmeister sich auf ein Gewerbe beschränken müsse; gleichzeitig aber hatte man den Stadtegoismus durch die weitgehendste Begünstigung der fremden Kaufleute bekämpft. Für London blieb trotz des Gesetzes von 1363 der gewerbefreiheitliche „Custom of London" stets in Kraft, daß jeder Bürger, der 7 Jahre in irgend einem Gewerbe gelernt hatte, jederzeit sein Gewerbe wechseln könne. Unter den Tudors hatte man dann 1503 im Staatsinteresse Bestätigung aller Zunftstatute durch Lordkanzler und Assisenrichter verlangt, hatte, trotz aller Neigung, den Rückgang der kleinen Städte aufzuhalten, das Landhandwerk, besonders der Tucher, Walker und Weber, sich ausdehnen lassen. Und in dem großen Gewerbegesetz von 1563 ist nirgends von Meisterstück und Zunftaufnahme die Rede, sondern nur von einem Zwang zu siebenjähriger Lehrzeit; die Beschränkung auf ein Gewerbe (von 1363) wird damals beseitigt.

In Deutschland dauert in Städten und Territorien eine Politik des Kampfes gegen den Zunftegoismus von 1400—1600 fort; z. B. in Nürnberg und dann in Niederösterreich und Wien, wo zwar das alte materielle Zunftrecht 1527 fortdauert, aber alle Zechen und Zünfte aufgehoben werden, jedem Bürger jedes Gewerbe und jede Verbindung von mehreren Gewerben erlaubt wird (Eulenburg). In Württemberg hat Herzog Christoph die Stuttgarter Schneiderzunft (1567) wegen ihrer Mißbräuche aufgelöst und die Ausdehnung ihrer Satzungen auf andere Orte verboten.

Freilich waren viele dieser Maßregeln nicht nachhaltig. Um so mehr wuchsen die Klagen über die Zunftmißbräuche. Und dementsprechend siegte von gegen 1600 an in

den größeren Staaten mit starker Staatsgewalt der schon seit 1500 lebendige Gedanke, man dürfe den Zünften und Stadtgewalten die ganze örtliche Konkurrenzregulierung nicht mehr überlassen; soweit man die Zünfte belasse, müßten sie unter ein einheitliches Staatsgesetz gebeugt werden, das von den staatlichen, finanziellen und volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen, nicht von Stadt- und Zunftegoismus ausgehe. So wurde das französische Gewerberecht 1581, 1597, 1673 unifiziert und auf alle Gewerbe in Stadt und Land ausgedehnt. So verfuhr man in Preußen 1680—1800, in Österreich von 1725 an. Wenn fiskalische Nebenabsichten die ganze französische Gewerbegesetzgebung von 1580—1789 verdarben, wenn auch anderwärts nicht immer in diesem neuen Gewerberecht das Richtige getroffen wurde, wenn die Ersetzung der Zunftzulassung durch Staatskonzessionen (z. B. in Bayern von 1804 an) neben der Erleichterung bureaukratische Mißbräuche brachte, im ganzen war die Tendenz dieser Gesetzgebung nicht falsch; sie hat ja auch im 19. Jahrhundert in den meisten deutschen liberalen Gewerbeordnungen von 1815—1859 vorgewaltet.

Der Grundgedanke war: man wolle die Innungen wegen ihrer Vorzüge zwar nicht beseitigen; aber die Innungsberechtigung des einzelnen Meisters dürfe nicht mehr als ein jus quaesitum, als eine Anweisung auf leichten geschützten Erwerb ohne Anstrengung und ohne Konkurrenz dienen; alle die Erschwerungen des Eintritts durch hohe Gebühren, teures Meisterstück, lange Gesellenzeit, beschränkte Meisterzahl müßten fallen; eine Regulierung des lokalen Angebots entsprechend der lokalen Nachfrage sei nicht mehr zeitgemäß, auch nicht mehr möglich, da man ja durch Konzession doch bereits viele Fabriken zulasse, viele Handwerksarbeit auf die Hausindustrien mit ihrem großen Absatz übergegangen sei. Man hatte so längst drei nebeneinander stehende Kreise des öffentlichen Gewerberechts a) für Handwerk, b) für Hausindustrie und c) für Fabrik, deren Abgrenzung sehr schwierig war.

So kam man zu dem reformierten Innungsrecht, wie es in Preußen sich an das Reichshandwerkeredikt von 1731 anschloß: an die Stelle der Lokalordnungen und einzelnen Zunftstatuten trat eine einheitliche staatliche Ordnung mit starker Betonung der staatlich-gewerblichen Hoheitsrechte, mit Beseitigung der interlokalen Haupt- und Nebenladen, sowie der Gesellenbruderschaften, die als Bollwerk der Innungsmißbräuche galten, mit starker Einschränkung der Innungsrechtsprechung, mit großer Erleichterung des Meisterwerdens, mit Erlaubnis, den einzelnen Betrieb mehr auszudehnen, mit einer vermehrten inneren Freizügigkeit und Konkurrenz unter den Meistern, mit zahlreichen Zusammenlegungen benachbarter, sich streitender Zünfte. In dieser Form haben die reformierten Innungen dann bis zur Gewerbefreiheit fortgelebt, teilweise auch nach dieser sich erhalten. Weder Stadt noch Zunft konnte seither in alter Weise selbständige Wirtschaftspolitik treiben. Die Regulierung des Angebots war nur noch in beschränktem Umfang möglich. Im 18. Jahrhundert wurde dieser in Preußen erreichte Zustand anderwärts schon als Gewerbefreiheit bezeichnet.

Die Gewerbefreiheit im eigentlichen Sinne ging aber weiter, wenn sie auch die Folge dieses Übergangszustandes war. Sie war in England längst durch mancherlei Maßnahmen vorbereitet, erhielt dort ihre letzte definitive Bestätigung durch die Städteordnung von 1835. In Frankreich hatte Turgot versucht, sie 1776 durchzuführen, Necker begnügte sich im selben Jahre mit einer reformierten Innungsordnung. Die französische Revolution führte sie 1791 in radikaler Weise durch und die unter Frankreichs und Napoleons Einfluß kommenden Staaten folgten. Preußen erhielt sie 1810—11, kehrte dann 1845 und 1849 zu vermittelnden Gewerbeordnungen zurück. Die übrigen deutschen und österreichischen Staaten hatten solche bis 1859—69. Im ganzen siegte die volle Gewerbefreiheit in Deutschland 1860—69.

Die Gewerbefreiheit gab jedem erwachsenen Staatsbürger als solchem das Recht, an jedem Orte, mit beliebiger Ausdehnung, mit allen Arten möglicher Arbeiter jedes Gewerbe zu treiben; die gewerblichen Staatshoheitsrechte waren auf ein sehr geringes Maß beschränkt; die Ausnahmen von der Freiheit (Gewerbekonzessionen, polizeiliche Kontrollen usw.) waren ganz unbedeutend. Alle bisherigen Verbietungsrechte der Zünfte, der kaufmännischen

Korporationen, der Städte waren gefallen, wie das städtische Marktrecht, das Fremdenrecht, die hausindustriellen Reglements, die meisten bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen, der ganze statutarisch geordnete Lebensgang des Gewerbetreibenden vom Lehrling zum Gesellen und Meister. Die Gewerbefreiheit war ein Produkt der Naturlehre der Volkswirtschaft mit ihrem optimistischen Glauben an den unbedingten Segen des Spieles freier Kräfte; nicht mehr die Ordnung des gewerblichen Lebens und seiner Formen, sondern die möglichste Förderung der produktiven Kräfte durch freie Konkurrenz war jetzt das Ziel. Der Kampf für Gewerbefreiheit erhielt seine Kraft dadurch, daß er gegen Monopole und Privilegierung, gegen veraltete gewerberechtliche Institutionen, für Rechtsgleichheit geführt wurde. Der Fehler war nur, daß ihre Anhänger auch die nötigsten staatlichen Hoheitsrechte zum Schutze gegen Betrug, gegen Mißhandlung der Schwachen fallen lassen wollten, daß sie in ihren harmonistischen Vorstellungen jede staatliche und gesellschaftliche, organisierte Einwirkung auf die Größe des Angebots für verfehlt hielten. Ihre Väter hofften, daß sie auch für den kleinen Mann und seinen Erwerb nur Vorteil bringe, daß sie alle Kräfte steigern, beleben werde. Hinter der Gewerbefreiheit standen in Wirklichkeit die Händler, die Fabrikanten, die hausindustriellen Verleger, die freie Bahn für sich, für die Starken haben wollten, welche die Gleichheitstendenzen des alten Innungsrechts für überlebte Romantik ansahen. Die Gewerbefreiheit setzte sich da am radikalsten durch, wo sie die Innungen verbot oder eine Prämie auf ihre Auflösung setzte (z. B. durch erlaubte Teilung des Zunftvermögens). Die nächste Folge der Gewerbefreiheit war überall eine sehr starke Zunahme der Klein- und Alleinmeister, da jeder Geselle nun viel leichter den Versuch eines eigenen Betriebes machen konnte: Übersetzung und Proletarisierung des Handwerks, Zunahme und Förderung der größeren Betriebe trat ein; vor allem das Landhandwerk nahm zu, wie die Frauen- und Kinderarbeit (vgl. II § 160, S. 54). Im ganzen war die Maßregel eine Erleichterung für den Übergang in den Zustand der neuen modernen Volkswirtschaft und ihrer neuen Betriebsformen.

Die Wirkung der Gewerbefreiheit auf das Handwerk im einzelnen mußte sehr verschieden sein, je nachdem in jeder Stadt, jedem Lande, in jedem Gewerbszweig die Vorbedingungen für den alten handwerksmäßigen Betrieb noch vorhanden waren oder nicht. Letzteres traf aber in vielen Teilen Deutschlands noch bis 1850, ja länger zu. Wo dies der Fall war, da ging das Handwerk zunächst nicht auf Kosten der Großbetriebe zurück, ja nahm noch zu mit steigendem Wohlstand, mit der Verbreitung der Gewerbe in kleinen Städten, auf dem Lande. Man kann ziemlich sicher schätzen, daß im heutigen Deutschland 1816 etwa 0,5 Mill., 1861 1 Mill., 1895 1,3 Mill. Handwerksmeister vorhanden waren. Nach sehr wahrscheinlichen Berechnungen kamen auf 1000 Einwohner in Preußen und Deutschland:

	Handwerksmeister	Meister und Gehilfen
1816	24,9	30,8
1861	28,3	59,0
1895	26,7	56,9.

Im Jahre 1895 kamen auf 1000 Einwohner:

	Meister	Meister u. Gehilfen
in Städten mit über 100000 Einwohnern	13,4	46
„ „ „ 20—100000 „	27,9	83
„ Gebieten „ 100—150 „ pro Geviertkilometer	37,5	68
„ solchen „ 25—50 „ „ „	22,6	34

Bei den 1,3 Millionen Handwerksmeistern 1895 darf man nicht vergessen, daß die Mehrzahl auf das Land und die kleinen Städte kommt, daß ein sehr großer Teil nur noch als Lohnarbeiter für Magazine, als Hausindustrielle ihr Dasein fristen. Die seit 1840—50 dauernde, seit 1875—90 immer stärker einsetzende Handwerkerkrisis ist trotz dieser

Zahl vorhanden. Wir sehen, daß es in den großen Städten, wo die Entwickelung weiter ist, nur noch halbsoviel Meister gibt wie in den Mittelstädten. Aber die Abnahme hier wird teilweise noch durch die Zunahme auf dem Lande, zumal wo dichte Bevölkerung ist, ausgeglichen.

Im ganzen mußten die Groß- und die Hausindustrie, sowie die städtischen Magazine in den Händen von kaufmännischen Leitern immer weitere Teile des Handwerks zurückdrängen, gerade weil es noch nicht eine volle Unternehmung mit ihren wirtschaftlichen Vorzügen darstellt. Das Handwerksgeschäft alten Stils ist von der Form und den Sitten der Familienwirtschaft beherrscht; darin liegt seine Kraft und seine Schwäche. Der Meister ist Familienvater, Unternehmer, technischer Arbeiter, Besitzer des kleinen Kapitals zugleich; der Meister besitzt sein eigenes Werkzeug, das ihn sittlich erzieht, indem er es technisch bemeistern lernt; Körper und Geist, Gemüt und Sinn der Mitarbeitenden werden durch die Einfügung in Familie und Werkstatt zugleich in einem normalen Gleichgewicht erhalten und richtig erzogen. Der Handwerker kennt seinen Kunden, für den er arbeitet; er fühlt sich ihm verantwortlich; das Verhältnis erhält damit einen ethischen Charakter, der später wegfällt, wo Produzent und Konsument sich nicht mehr kennen. Aber die Arbeitsteilung fehlt, häufig auch die wissenschaftliche Kenntnis, die höhere, feinere Technik; der Sinn für technischen Fortschritt erlahmt in der Routine; mechanische Kräfte und erhebliche Kapitale werden nicht angewendet; der Betrieb bleibt Jahrhunderte lang gleich einfach und elementar. Das Verkaufsgeschäft, dem lokalen, engen Marktverkehr angepaßt, ist technisch noch unvollkommener. Die Technik der Produktion und das Verkehrs- und Absatzbedürfnis mußten mit der Zeit über die alte Form des Handwerksbetriebes hinausdrängen.

Wo in der größeren Stadt die kaufmännische Organisation des Absatzes unentbehrlich wurde, trat das vom Kaufmann geleitete Magazin, das große Spezialgeschäft und das Warenhaus, welche teilweise Handwerker aber mehr doch Fabriken beschäftigen, an die Stelle. Wo der Bedarf in ganzen Gegenden, Ländern und Weltteilen ein einheitlicher geworden ist, tritt notwendig die billigere Massenproduktion der Großindustrie ein, sobald der Verkehr die Ware an die Konsumenten heranbringt und richtig organisiert ist. Wo große Naturkräfte und große Maschinen anwendbar sind, versagt die Konkurrenz des Kleinbetriebs. Wo neue Rohstoffe, neue technische Methoden Platz greifen, da kommt an sich der Großbetrieb dem Handwerk meist zuvor. Wo es an richtiger Organisation des Kredites fehlt, gehen die zahlreichsten Handwerker durch wucherische Kreditabhängigkeit zugrunde: Bäcker, Bauhandwerker, Tischler, Schneider werden so dezimiert. Es wirken so dauernde Ursachen und vorübergehende Unvollkommenheiten auf die Zurückdrängung des alten Handwerks. Man wird etwa so diesen Prozeß, wie er heute sich uns darstellt, in bestimmte Gruppen auflösen können.

Ein Teil der alten Handwerker, die Spinner und Weber, die Böttcher und Seiler, die Brauer und die Seifensieder, die Nagelschmiede und andere Metallarbeiter sind infolge der großindustriellen Produkte beinahe ganz verschwunden. Ein anderer Teil ist erst neuerdings bedroht: die Schuhmacher, Tischler, Schmiede, Stellmacher, sie sind im Begriff, ihre Tätigkeit an Fabriken, Hausindustrien, Magazine abzugeben. Ein dritter Teil ist stabil geblieben, weil ihre Geschäfte heute noch überwiegend nach ihrer Technik und ihrem Markt lokale sind: die Bau- und Anbringungsgewerbe, die Buchbinder, die Sattler, auch ein Teil der Schneider, so viel sie auch schon an die großen Konfektionsgeschäfte verloren. Endlich hat ein vierter Teil der alten Handwerke sich zunächst noch mit Bevölkerung und Wohlstand vermehrt, weil sie Kundengeschäfte sind, die jeder in der Nähe haben will: die Fleischer, die Tapezierer, die Barbiere usw. In fast allen Branchen halten sich kleine Handwerker als Laden- und Flickgeschäfte. In sehr vielen erhalten sie sich dann, wenn die intelligenten Meister so viel kaufmännischen Sinn und Marktkenntnis erwerben, um sich das Wichtigste für heute, einen guten Absatz zu erwerben und zu erhalten.

Sie erhalten sich überall da, wo die individuelle und lokale Bedienung der Kunden und die individuelle künstlerisch-manuelle Ausbildung von Meistern und Gesellen die Haupt-

sache ist. Sie erhalten sich mehr in kleinen Städten und auf dem Lande, in Bauerngegenden, in Gegenden mit breitem Mittelstand und Arbeiterstand. Das Handwerk ist in den Vereinigten Staaten und England mehr verschwunden als auf dem europäischen Kontinent. Für Frankreich und Belgien hat neuerdings Brants statistische Zahlen veröffentlicht, die beweisen, wie groß dort noch die Zahl der Handwerksbetriebe ist. Auch in Deutschland ist das Handwerk nicht verschwunden und wird es nicht verschwinden, wenn auch der Sozialismus und Radikalismus auf jeden mitleidig verächtlich herabsieht, der von seiner partiellen Erhaltung spricht. Gewiß ist der Zerbröckelungsprozeß noch nicht vollendet; aber es findet daneben in dem Maße auch eine Neubildung statt, wie die vorübergehenden Ursachen des Niederganges beseitigt werden. Sicherlich kann das Kunsthandwerk, die Genossenschaft, die Maschinenzuführung, der Befähigungsnachweis nicht rasch das ganze Handwerk heilen. Aber bessere kaufmännische und technische Bildung kann Tausende und Abertausende in bessere Lage bringen, als sie 1850—1900 waren. Und auch die Neuorganisation des Handwerks in Innungen und Handwerkerkammern ist hierfür von Bedeutung. Für England hat das neuerdings auch Macrosty an einigen Beispielen gezeigt.

Es ist charakteristisch, daß in den meisten Ländern kurz nach Einführung der Gewerbefreiheit eine starke Bewegung für neue freie Innungen, für Syndikate auch der kleinen und mittleren Geschäfte Platz griff und doch vielfach nicht ganz verächtliche Erfolge hatte. Wer Handelskammern, Fabrikantenvereine und Kartelle nicht genug loben kann, sollte auch die Handwerkerorganisation billig beurteilen. Beide sind Zweige desselben Stammes. Vor allem die wucherisch-kapitalistische Ausbeutung des kleinen Handwerks ist nicht nur kein Fortschritt, keine Notwendigkeit, sondern ein Übelstand, den eine demokratisch-genossenschaftliche Kreditorganisation und die ganz wohl mögliche kaufmännisch-technische Erziehung und Hebung des ganzen Handwerkerstandes beseitigen kann.

140. *Die Ansätze zu größeren Betrieben* (1300—1800) *im Anschluß an die älteren Genossenschaften, an Korporationen, Städte- und Staatsverwaltung.* Handel und Schiffahrt, einzelne Gewerbe, hauptsächlich für Textil- und Metallwaren, Bergwerke und Salinen haben von 1350—1750 einen nicht ganz unbedeutenden Aufschwung in den westeuropäischen Kulturstaaten erlebt; der Handel und der Handelsgeist spielten dabei eine führende Rolle. Für England wird berichtet, es habe 1350 nur 160—170 reiche Kaufleute gegeben, jetzt (d. h. 1500) zähle man allein 3000, die nach den Niederlanden handeln. In Florenz zählte man zwischen 1300 und 1500 allein 100—300 Tuchkaufleute; sie mußten schon 1321 zu einer städtischen Steuer im Gesamtbetrag von 11181 Goldgulden nicht weniger als 4300 zahlen (Doren). Levasseur erzählt, daß Paris im 17. Jahrhundert auf 200 Kaufleute mit einer halben Million Livres und auf 30000 von mittlerem Wohlstand geschätzt wurde. Die Londoner 12 Livery-Companies, die Pariser 6 großen Kaufmannszünfte waren neben den italienischen, den Augsburger und Antwerpener Kaufherrn wohl 1500—1600 die erheblichsten Händler und Händlerkorporationen der Erde. Neben ihnen stehen bereits die Geld- und Kredithändler, die freilich noch alle zugleich Warenhändler waren, in erster Linie. Die damaligen Händler-, Verleger- und Schifferkorporationen stiegen über die Handwerkerinnungen weit empor, beherrschten und vergewaltigten sie teilweise. Man könnte auf die Vermutung kommen, die Kaufleute hätten nun auch die bisher bestehenden Unternehmungsformen schon wesentlich umgestaltet. Dies war auch in gewisser beschränkter Weise der Fall; die im nächsten Paragraphen zu schildernde Hausindustrie ist durch die Händler und Großgewerbemeister, die mehr Händler geworden waren, entstanden. Und die Anfänge der offenen Handelsgesellschaften sind von 1200 an, die der späteren Aktiengesellschaften von 1500—1650 an zu beobachten. Wir kommen darauf unten zurück. Aber der Grundtypus der überlieferten Betriebsform blieb doch zunächst bestehen, wenn auch da und dort durch den Einfluß des Handels und durch die Vergrößerung der Personenzahl und des Kapitals etwas umgebildet. Auch die größeren Geschäftsleute jener Tage konnten von dem familienwirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nicht loskommen; selbst die reichen Geldhändler, die großen Tuch-, Barchent- und Seidenverleger in Florenz,

Genua und Venedig, halten im ganzen daran fest. Die alte kleine Werkstatt des Handwerkers erhielt sich auch für den beginnenden Absatz im Großen. Nur ganz vereinzelte Webermeister gab es schon 1500—1600, die statt 2—4, 10 und 20 Webstühle gehen hatten.

Aber dabei wurde doch manches anders. Der größere Absatz und das Bedürfnis gewisser Kombinationen und Kapitalzusammenfassungen, gewisse technische Fortschritte machten ihre Wirkung geltend. Wie das geschah, darauf wollen wir jetzt einen Blick werfen; wir fassen zuerst (§ 140) das, was abgesehen von der Hausindustrie geschah, dann auch diese selbst (§ 141) ins Auge.

Die Erscheinungen, die wir in diesem Paragraphen betrachten, haben ihre Wurzeln in den älteren Genossenschaftstraditionen, in der Notwendigkeit gemeinsamer korporativer Vermögensnutzung und -verwaltung, in der Notwendigkeit, für die neu entstehenden Gemeindeverwaltungen, Gilden, Zünfte, Städte, und dann auch für die neuen Staatsgewalten gewisse wirtschaftliche Produktionen und Befriedigung von Gesamtbedürfnissen zu übernehmen.

Die *alten Dorfgenossenschaften* hatten Wege und Brunnen, dann auch Backhaus und Mühle gemeinsam gebaut und verwaltet; sie besaßen und benutzten Wald und Steinbrüche gemeinsam; die *Wassergenossenschaften* und die *Gehöferschaften*, die periodisch denselben Boden als Acker und Schälwaldung nutzten, waren entstanden. Einzelne *Waldgenossenschaften*, z. B. an der Murg, hatten es zu gemeinsamen Sägemühlen, Floßanstalten gebracht, wobei individueller Holzhandel und Gemeinwirtschaft eigentümlich verbunden waren. In manchen Städten treffen wir Mühlengenossenschaften, die bald zu einer durch Verpachtung zu nutzenden Vermögensverwaltung wurden. Die *Münzerhausgenossenschaften* waren ursprünglich kleine Gruppen von Personen, die halb Münzbeamte, halb Geldwechsler und Edelmetalllieferanten waren, wovon jeder aber unter amtlicher Aufsicht auf seine Rechnung seine Münzgüsse besorgte; sie wurden bald patrizische *Vermögensgesellschaften*, denen viele Dutzende von Mitgliedern beitraten, ohne mehr zu münzen.

Die *Handelsgilden und -korporationen* hatten neben ihren anderen Zwecken auch gemeinsames Vermögen, gemeinsame Anstalten, z. B. Verkaufshallen, gemeinsame Leitung ihres Handels, aber das Handelsgeschäft besorgte jeder für sich, wie noch in den sogenannten regulierten englischen Kompagnien von 1400—1700. Bei ihnen, wie bei den späteren Handwerkerinnungen fehlt der *gemeinsame Rohstoffeinkauf* nicht; aber er tritt doch bald zurück, beschränkt sich z. B. in der Florentiner Tuchzunft auf gemeinsamen Waid-, Krapp-, Pottasche- und Alauneinkauf, weil hier besondere Bezugsschwierigkeiten und das Bedürfnis einheitlicher Rohstoffkontrolle vorlagen. Im ganzen ist die ältere genossenschaftliche Übung des Rohstoffeinkaufs 1400—1600 aufgelöst und auf das schon erwähnte Teilungsrecht beschränkt, dessen Ausübung aber auch immer seltener wurde. Auch an *gemeinsamen anderen Zunftanstalten*, Wolker-, Färberhäusern, Tuchrahmen, Bleichen hat es nicht gefehlt; aber wir haben den Eindruck, daß sie im ganzen immer schwieriger gelangen. Häufig trat eher die Stadt für derartiges ein. Den *gemeinsamen Verkauf der Produkte* versuchte man wohl; aber nicht mit großem Erfolg, wie z. B. bei der Iglauer Tuchmacherzunft. Die Versuche, die Unwin von Londoner Innungen gegen 1600 schildert, gemeinsames Kapital für Rohstoffeinkauf und Verlag bei den Mitgliedern zusammenzubringen, endeten in der Regel damit, daß die Sache ausschließlich in die Hände der reichen Zunftmitglieder fiel, die außenstehende Kapitalisten zuzogen. Unwin sieht hierin eines der Elemente der künftigen Aktiengesellschaften.

Ein eigentümliches Beispiel einer gewerblich gemeinsamen Innungstätigkeit ist das der *deutschen Brauinnungen von 1400—1800*. Sie kamen zu gewissen gemeinsamen Maßregeln, die aber das individuelle Produzieren und Verkaufen unberührt ließen. Das Brauen war ursprünglich hauptsächlich Nebengewerbe der städtischen Bürger; besonders die wohlhabenden, die zugleich noch Landwirtschaft betrieben, ein oder mehrere Hufen besaßen, Gerste produzierten, daraus Malz machten, beteiligten sich daran. So war es nicht schwierig, daß unter der Einwirkung der drohenden Feuersgefahr und patrizischer Klassen-

herrschaft das Braurecht sich auf die größeren Hausbesitzer beschränkte, die zu einer Innung oder Gilde zusammentraten, als Kartellverband wirkten, um gemeinsam Produktion und Absatz zu ordnen; sie kamen frühe da und dort zu einem Reihebrauen, wie ja auch die Schlächter und Bäcker vielfach als kartellartige Verabredung eine Reiheproduktion eingeführt hatten, dann zur Anstellung gemeinsamer Braumeister, oft auch zum Besitz gemeinsamer Braukessel, die herumgingen, und endlich zum Bau von gemeinsamen Brauhäusern, die jeder der Reihe nach benutzte. Eine Zeitlang scheint diese schwerfällige Verfassung doch in manchen Braustädten, wie Hamburg, nicht bloß günstig für den lokalen Absatz, sondern auch für den Export gewirkt zu haben. Aber bald versagte sie. Die Braugilden wurden vom 16. Jahrhundert an zu einer privatrechtlich fixierten Rechtsorganisation, zum Monopol, sie verknöcherten und versagten trotz zahlreicher bureaukratischer Reformen schon im 17. und 18. Jahrhundert den Dienst, lieferten zu schlechtes Bier, erlagen erst der Konkurrenz der ländlichen größeren Brauereien der Rittergüter, mit der Gewerbefreiheit dem Wettbewerb der freien städtischen Unternehmungen. Zur eigentlichen Großunternehmung war die Entwickelung nicht gelangt; auch im gemeinsamen Brauhaus sott jede Woche ein anderer Brauberechtigter auf eigene Rechnung und mußte dann oft Wochen, Monate, ja Jahre warten, bis das Brauen wieder an ihn kam. Die Ursache, daß in vielen Städten die einst blühende Brauerei mit einer solchen Verfassung zugrunde ging, lag darin, daß das Brauen für jeden Berechtigten doch ein Anhängsel seiner Hauswirtschaft blieb: man entschloß sich zu einer gemeinsamen Pfanne, einem gemeinsamen Brauhaus, einem gemeinsamen Braumeister, aber nicht zu einem gemeinsamen Betrieb und Absatz. Und so fehlte der wirkliche technische Fortschritt und die lebendige kaufmännische Absatzgewinnung.

Daß die Stadtwirtschaft mit ihrer Ausbildung einer Geldfinanzverwaltung, einer Kriegsverwaltung, einer Kreditverwaltung, einem erheblichen Städtebau von 1400—1700 zu gewissen Eigenbetrieben kam, sahen wir schon oben (§ 105, S. 313—14). Sie waren für die Finanzen der Stadt, für die Macht des Stadtrates und der herrschenden Patrizier, auch für die Versorgung der Bürger mit Mancherlei gewiß von großer Bedeutung. Wenn wir aber genauer zusehen, ob sie in jener Zeit zu eigentlichen Unternehmungen geworden seien, wie etwa im 19. Jahrhundert städtische Gasanstalten, so entstehen doch erhebliche Zweifel. Viele waren bald wieder aufgegebene Gelegenheitsversuche, manche hatten den Charakter von Armenunterstützungen, viele waren Kombinationen von öffentlicher Einrichtung und privatem Betrieb.

Gewiß betrieben einzelne Städte den Salzhandel als Monopol; andere auch den Handel mit Eisen, mit Branntwein; auch gewisse feinere Weine waren da und dort dem Ratskeller vorbehalten. Nürnberg hielt eine eigene Kupferschmelzhütte im Interesse seiner Metallgewerbe; man betrieb sie zeitweise in Regie, zeitweise durch Verpachtung (Sander). Städtische Ziegelhütten, in denen die von Privaten gestrichenen Ziegel gebrannt wurden, kommen vor. Die städtischen Marställe dienen Verwaltungs-, Militär- und Bauzwecken, teilweise auch der Vermietung der Pferde. Sander teilt mit, daß im Nürnberger Marstall einmal 33, bald wieder keine Pferde waren. Die städtischen Bauhöfe dienten dem Bau der Stadt, wie der Aufbewahrung der Feuerlöschgeräte, die Zeughäuser der Verteidigung, nicht dem Gewinn, und der allgemeinen Benutzung. Viel gerühmt werden die auf Kirchenböden oder in besonderen Gebäuden untergebrachten städtischen Kornspeicher der deutschen Städte. Wenn wir näher zusehen, finden wir, daß sie gar oft leer waren, daß die Städte, wenn es ging, lieber auf Kirchen- und sonstige Stiftungen, auch auf die Zünfte die Last der Vorratshaltung abluden, daß, wo sie — der Armut zunütze — im Gange waren, großer Verlust erwuchs; z. B. in Hamburg waren 16[illegible]8—52 für den Ratsspeicher 11219 Mark Gewinn, 204196 Mark Verlust zu buchen (Naudé). Die städtischen Verwaltungen jener Zeit waren für große Unternehmungen auf diesen Gebieten noch nicht reif geworden. —

Gehen wir jetzt zum Salinenwesen und zum Bergbau jener Jahrhunderte über, die uns zugleich in das Gebiet der beginnenden staatlichen Betriebe des 16.—18. Jahrhunderts führen, so sehen wir auch hier eine eigentümliche Fortdauer von alten Genossenschaftseinrichtungen und Korporationsvermögensverwaltung in Verbindung mit Kleinbetrieben; die Schwierigkeit, aus den alten Formen herauszukommen, neue Betriebsformen und kaufmännischen Absatz auszubilden, überwog.

Die älteren Salinen bestanden aus einem oder mehreren gemeinsamen Soolbrunnen nebst Leitungen und Schöpfeinrichtungen, sowie aus einer Anzahl oft mehr als 100 kleinen Siedehäusern, den sogenannten Koten. Das Eigentum an den Soolbrunnen stand ursprünglich dem König oder anderen Großen, später allen möglichen Belehnten, Kirchen, Adeligen oder Bürgern zu, die, in eine oder mehrere Genossenschaften oder Korporationen gegliedert, schon frühe bloße Rentenbezieher ohne Einfluß auf die Saline wurden. Die das Salz siedenden, die Koten und Pfannen besitzenden Pächter der Soole, die sogenannten Pfänner, waren Kleinunternehmer, sie wurden später oft auch Eigentümer eines Teiles der Soole und durch ihre Gewinne reiche städtische sogenannte Salzjunker; genossenschaftlich organisiert, ließen sie in ihren Kreis nur Leute der Stadt mit bestimmten Eigenschaften zu, ordneten kartellartig Produktion und Absatz, kauften gemeinsam Holz zum Sieden ein, rissen den Haupteinfluß bei Leitung des Gesamtwerkes an sich, während der Betrieb in der Kote, das Salzsieden Sache des einzelnen Pfänners blieb. Das Salzwerk hatte in der Regel eine komplizierte korporative Verfassung, eigenes Gericht und Polizei, Vorstände; auch die zahlreichen Arbeiter, die teils für das gesamte Werk, teils für die einzelnen Pfänner tätig waren, hatten eine genossenschaftliche und korporative Verfassung mit behaglichem Auskommen. Vom 15. und 16. Jahrhundert an wurde mit dem erleichterten Verkehr ein Absatz in größere Entfernung möglich; viele der kleinen schlechten Salinen gingen ein, die großen machten gute Geschäfte, hatten steigenden Absatz. Die verbesserte Technik sollte durchgeführt werden: Pumpwerke statt des Schöpfens und Tragens der Soole in Eimern, Gradierwerke, größere und verbesserte Siedehäuser sollten von 1550—1800 gebaut werden. Im ganzen aber zeigten sich die komplizierten alten pfännerschaftlichen Korporationen und ihre Leiter vollständig unfähig, diese Verbesserungen durchzuführen. Die Pfänner konnten sich nicht zur Aufgabe ihrer kleinen, unvollkommenen Betriebe entschließen. Überall griff von 1650—1800 der Staat ein, administrierte, kaufte oder pachtete die Salinen, vollzog die technischen Fortschritte; den Absatz ordnete er meist in Form des staatlichen Salzregals. —

Der Bergbau, der im Mittelalter hauptsächlich Silbererze neben Kupfer und Blei förderte, erhielt die Form seines Betriebes dadurch, daß die als Regal des Königs oder der Fürsten geltenden Erzlager an Genossenschaften von 4, 8, 16, 32 Bergarbeitern verliehen wurden, welche unter Aufsicht des herrschaftlichen Bergmeisters und unter der Bedingung ununterbrochenen Betriebes die Erze förderten, einen Teil derselben, später den Zehnten an den Regalherrn ablieferten, den Rest unter sich teilten. Die Erze wurden von kleinen Unternehmern, den sogenannten Hüttenherren, in den kleinen Schmelzhütten entweder auf Rechnung der Bergarbeiter verschmolzen oder ihnen von den Hüttenherren abgekauft. Das fertige Silber und Kupfer mußte zu bestimmtem Preise wieder an den Regalherrn verkauft werden; der Absatz war sicher, brachte aber einen sehr mäßigen Gewinn. Das Recht des Bergarbeiters konnte als erbliches Leihe- und Nutzungsrecht in der zweiten und dritten Generation nicht stets in einer und derselben Hand und vollends nicht immer in einer solchen bleiben, die die Grubenarbeit besorgte. Die erbenden Nutzungsberechtigten schickten arbeitende Stellvertreter gegen Kost, beziehungsweise Kostgeld für sich, und so kamen bis gegen 1500 die meisten einträglichen Gruben und Zechen in den Besitz von sogenannten Gewerken, d. h. rentenbeziehenden Anteilbesitzern, die die sogenannte Ausbeute erhielten oder auch Zubuße zahlten, die Berbarbeiter gegen Lohn beschäftigten. Aus Arbeitsgenossenschaften waren kleinbürgerliche einfache Kapitalgenossenschaften geworden, die wöchentlich zusammentretend mit dem Schichtmeister als ihrem Beamten und ihren Bergleuten abrechneten, ihre Geldgeschäfte durch den herrschaftlichen Münzer oder Zehnter besorgen ließen, um den Absatz und die Schmelzung der Erze sich nicht viel zu kümmern brauchten. Da vom älteren Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert nur kleine Betriebe,

herrschaft das Braurecht sich auf die größeren Hausbesitzer beschränkte, die zu einer Innung oder Gilde zusammentraten, als Kartellverband wirkten, um gemeinsam Produktion und Absatz zu ordnen; sie kamen frühe da und dort zu einem Reihebrauen, wie ja auch die Schlächter und Bäcker vielfach als kartellartige Verabredung eine Reiheproduktion eingeführt hatten, dann zur Anstellung gemeinsamer Braumeister, oft auch zum Besitz gemeinsamer Braukessel, die herumgingen, und endlich zum Bau von gemeinsamen Brauhäusern, die jeder der Reihe nach benutzte. Eine Zeitlang scheint diese schwerfällige Verfassung doch in manchen Braustädten, wie Hamburg, nicht bloß günstig für den lokalen Absatz, sondern auch für den Export gewirkt zu haben. Aber bald versagte sie. Die Braugilden wurden vom 16. Jahrhundert an zu einer privatrechtlich fixierten Rechtsorganisation, zum Monopol, sie verknöcherten und versagten trotz zahlreicher bureaukratischer Reformen schon im 17. und 18. Jahrhundert den Dienst, lieferten zu schlechtes Bier, erlagen erst der Konkurrenz der ländlichen größeren Brauereien der Rittergüter, mit der Gewerbefreiheit dem Wettbewerb der freien städtischen Unternehmungen. Zur eigentlichen Großunternehmung war die Entwickelung nicht gelangt; auch im gemeinsamen Brauhaus sott jede Woche ein anderer Brauberechtigter auf eigene Rechnung und mußte dann oft Wochen, Monate, ja Jahre warten, bis das Brauen wieder an ihn kam. Die Ursache, daß in vielen Städten die einst blühende Brauerei mit einer solchen Verfassung zugrunde ging, lag darin, daß das Brauen für jeden Berechtigten doch ein Anhängsel seiner Hauswirtschaft blieb: man entschloß sich zu einer gemeinsamen Pfanne, einem gemeinsamen Brauhaus, einem gemeinsamen Braumeister, aber nicht zu einem gemeinsamen Betrieb und Absatz. Und so fehlte der wirkliche technische Fortschritt und die lebendige kaufmännische Absatzgewinnung.

Daß die Stadtwirtschaft mit ihrer Ausbildung einer Geldfinanzverwaltung, einer Kriegsverwaltung, einer Kreditverwaltung, einem erheblichen Städtebau von 1400—1700 zu gewissen Eigenbetrieben kam, sahen wir schon oben (§ 105, S. 313—14). Sie waren für die Finanzen der Stadt, für die Macht des Stadtrates und der herrschenden Patrizier, auch für die Versorgung der Bürger mit Mancherlei gewiß von großer Bedeutung. Wenn wir aber genauer zusehen, ob sie in jener Zeit zu eigentlichen Unternehmungen geworden seien, wie etwa im 19. Jahrhundert städtische Gasanstalten, so entstehen doch erhebliche Zweifel. Viele waren bald wieder aufgegebene Gelegenheitsversuche, manche hatten den Charakter von Armenunterstützungen, viele waren Kombinationen von öffentlicher Einrichtung und privatem Betrieb.

Gewiß betrieben einzelne Städte den Salzhandel als Monopol; andere auch den Handel mit Eisen, mit Branntwein; auch gewisse feinere Weine waren da und dort dem Ratskeller vorbehalten. Nürnberg hielt eine eigene Kupferschmelzhütte im Interesse seiner Metallgewerbe; man betrieb sie zeitweise in Regie, zeitweise durch Verpachtung (Sander). Städtische Ziegelhütten, in denen die von Privaten gestrichenen Ziegel gebrannt wurden, kommen vor. Die städtischen Marställe dienen Verwaltungs-, Militär- und Bauzwecken, teilweise auch der Vermietung der Pferde. Sander teilt mit, daß im Nürnberger Marstall einmal 33, bald wieder keine Pferde waren. Die städtischen Bauhöfe dienten dem Bau der Stadt, wie der Aufbewahrung der Feuerlöschgeräte, die Zeughäuser der Verteidigung, nicht dem Gewinn, und der allgemeinen Benutzung. Viel gerühmt werden die auf Kirchenböden oder in besonderen Gebäuden untergebrachten städtischen Kornspeicher der deutschen Städte. Wenn wir näher zusehen, finden wir, daß sie gar oft leer waren, daß die Städte, wenn es ging, lieber auf Kirchen- und sonstige Stiftungen, auch auf die Zünfte die Last der Vorratshaltung abluden, daß, wo sie — der Armut zunütze — im Gange waren, großer Verlust erwuchs; z. B. in Hamburg waren 1618—52 für den Ratsspeicher 11219 Mark Gewinn, 204196 Mark Verlust zu buchen (Naudé). Die städtischen Verwaltungen jener Zeit waren für große Unternehmungen auf diesen Gebieten noch nicht reif geworden. —

Gehen wir jetzt zum Salinenwesen und zum Bergbau jener Jahrhunderte über, die uns zugleich in das Gebiet der beginnenden staatlichen Betriebe des 16.—18. Jahrhunderts führen, so sehen wir auch hier eine eigentümliche Fortdauer von alten Genossenschaftseinrichtungen und Korporationsvermögensverwaltung in Verbindung mit Kleinbetrieben; die Schwierigkeit, aus den alten Formen herauszukommen, neue Betriebsformen und kaufmännischen Absatz auszubilden, überwog.

Die älteren Salinen bestanden aus einem oder mehreren gemeinsamen Soolbrunnen nebst Leitungen und Schöpfeinrichtungen, sowie aus einer Anzahl oft mehr als 100 kleinen Siedehäusern, den sogenannten Koten. Das Eigentum an den Soolbrunnen stand ursprünglich dem König oder anderen Großen, später allen möglichen Belehnten, Kirchen, Adeligen oder Bürgern zu, die, in eine oder mehrere Genossenschaften oder Korporationen gegliedert, schon frühe bloße Rentenbezieher ohne Einfluß auf die Saline wurden. Die das Salz siedenden, die Koten und Pfannen besitzenden Pächter der Soole, die sogenannten Pfänner, waren Kleinunternehmer, sie wurden später oft auch Eigentümer eines Teiles der Soole und durch ihre Gewinne reiche städtische sogenannte Salzjunker; genossenschaftlich organisiert, ließen sie in ihren Kreis nur Leute der Stadt mit bestimmten Eigenschaften zu, ordneten kartellartig Produktion und Absatz, kauften gemeinsam Holz zum Sieden ein, rissen den Haupteinfluß bei Leitung des Gesamtwerkes an sich, während der Betrieb in der Kote, das Salzsieden Sache des einzelnen Pfänners blieb. Das Salzwerk hatte in der Regel eine komplizierte korporative Verfassung, eigenes Gericht und Polizei, Vorstände; auch die zahlreichen Arbeiter, die teils für das gesamte Werk, teils für die einzelnen Pfänner tätig waren, hatten eine genossenschaftliche und korporative Verfassung mit behaglichem Auskommen. Vom 15. und 16. Jahrhundert an wurde mit dem erleichterten Verkehr ein Absatz in größere Entfernung möglich; viele der kleinen schlechten Salinen gingen ein, die großen machten gute Geschäfte, hatten steigenden Absatz. Die verbesserte Technik sollte durchgeführt werden: Pumpwerke statt des Schöpfens und Tragens der Soole in Eimern, Gradierwerke, größere und verbesserte Siedehäuser sollten von 1550—1800 gebaut werden. Im ganzen aber zeigten sich die komplizierten alten pfännerschaftlichen Korporationen und ihre Leiter vollständig unfähig, diese Verbesserungen durchzuführen. Die Pfänner konnten sich nicht zur Aufgabe ihrer kleinen, unvollkommenen Betriebe entschließen. Überall griff von 1650—1800 der Staat ein, administrierte, kaufte oder pachtete die Salinen, vollzog die technischen Fortschritte; den Absatz ordnete er meist in Form des staatlichen Salzregals. —

Der Bergbau, der im Mittelalter hauptsächlich Silbererze neben Kupfer und Blei förderte, erhielt die Form seines Betriebes dadurch, daß die als Regal des Königs oder der Fürsten geltenden Erzlager an Genossenschaften von 4, 8, 16, 32 Bergarbeitern verliehen wurden, welche unter Aufsicht des herrschaftlichen Bergmeisters und unter der Bedingung ununterbrochenen Betriebes die Erze förderten, einen Teil derselben, später den Zehnten an den Regalherrn ablieferten, den Rest unter sich teilten. Die Erze wurden von kleinen Unternehmern, den sogenannten Hüttenherren, in den kleinen Schmelzhütten entweder auf Rechnung der Bergarbeiter verschmolzen oder ihnen von den Hüttenherren abgekauft. Das fertige Silber und Kupfer mußte zu bestimmtem Preise wieder an den Regalherrn verkauft werden; der Absatz war sicher, brachte aber einen sehr mäßigen Gewinn. Das Recht des Bergarbeiters konnte als erbliches Leihe- und Nutzungsrecht in der zweiten und dritten Generation nicht stets in einer und derselben Hand und vollends nicht immer in einer solchen bleiben, die die Grubenarbeit besorgte. Die erbenden Nutzungsberechtigten schickten arbeitende Stellvertreter gegen Kost, beziehungsweise Kostgeld für sich, und so kamen bis gegen 1500 die meisten einträglichen Gruben und Zechen in den Besitz von sogenannten Gewerken, d. h. rentenbeziehenden Anteilbesitzern, die die sogenannte Ausbeute erhielten oder auch Zubuße zahlten, die Verbarbeiter gegen Lohn beschäftigten. Aus Arbeitsgenossenschaften waren kleinbürgerliche einfache Kapitalgenossenschaften geworden, die wöchentlich zusammentretend mit dem Schichtmeister als ihrem Beamten und ihren Bergleuten abrechneten, ihre Geldgeschäfte durch den herrschaftlichen Münzer oder Zehnter besorgen ließen, um den Absatz und die Schmelzung der Erze sich nicht viel zu kümmern brauchten. Da vom älteren Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert nur kleine Betriebe,

vielfach Tagbetriebe unter der Oberleitung fürstlicher Bergbeamter bestanden hatten, da auch der große Fortschritt seit 1250, das Wasser durch gemeinsame unterirdische Kanäle, die sogenannten Stollen, für zahlreiche Gruben abzuführen, wieder nur durch Schaffung besonderer von den übrigen durch Anteile an ihren Gruben bezahlter Gewerkschaften für den Stollenbau möglich geworden war, da der Betrieb jeder halbwegs ergiebigeren und größeren Grube nur durch Vergebung an Untergenossenschaften von 1300—1600 möglich geworden war, so war es natürlich, daß die Oberleitung aller dieser Genossenschaften mehr und mehr von den Stadträten der Bergstädte auf die territorial-fürstlichen Berg- und Regalbeamten überging. Als im 16. Jahrhundert mit dem Aufschwung des Bergbaues die Gruben noch größer und tiefer, die Technik durch Wasserkraftbenutzung komplizierter wurde, immer mehr fremdes Kapital, hauptsächlich solches aus den großen Handelsstädten herangezogen werden mußte, als damit die einflußreichsten Gewerke aus sachverständigen Bürgern der Bergstädte fremde Kapitalisten wurden, da versagte die alte Form der Gewerkschaft; solche Gewerke konnten sich nicht mehr wöchentlich, sondern höchstens vierteljährlich oder jährlich versammeln, mußten ihren sie mehr und mehr betrügenden Schichtmeistern alles überlassen. Da schufen die sächsischen Bergordnungen von 1477—1600 jenes Bergrecht, das in und außer Deutschland rezipiert bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts in der Hauptsache galt. Es legte mit Rücksicht auf die Unfähigkeit der Gewerkschaftsversammlungen vollends die ganze Leitung des Betriebes, die Rechnungsprüfung und die Anstellung der Arbeiter in die Hände der Bergämter und der von ihnen abhängigen Werkbeamten. Es war eine Reform, die nach dem Maß der Fähigkeit der Bergbehörden den Bergbau zunächst hob und zur Blüte brachte; sie hat aber nicht hindern können, daß die meisten der älteren schon gegen 1450 erschöpften Bergwerke, sowie viele der von 1500 1580 ergiebigen, dann aber nachlassenden Gruben nur durch Ermäßigung der fürstlichen Regalabgaben und durch fürstliche Zuschüsse fortbestehen konnten. Diese Nachlasse und Zuschüsse brachten einen erheblichen Teil der Bergwerke schon bis 1600, andere nachher, erst halb, dann mehr und mehr ganz in fürstlichen Besitz. Die bestverwalteten deutschen Territorien mit Bergwerksbesitz hatten so von 1470—1800 eine ihrer fiskalischen Haupteinnahmen aus dem Bergwesen. Teils dieser Umstand, teils die Notwendigkeit für die Leitung der privaten Gewerkschaften, technisch gut geschulte Staatsbeamte zu erziehen, führte dann im 18. Jahrhundert zur Gründung von Bergschulen. Durch sie entstand ein tüchtig geschultes höheres Bergbeamtentum von 1750 an, hauptsächlich in Preußen, Sachsen, Hannover, und sein Verdienst ist die nochmalige Hebung des fiskalischen Bergbaues von 1750—1850 und die Fortdauer der Leitung der privaten Gewerkschaften durch die staatlichen Beamten bis 1850. Die Reformen des 16.—19. Jahrhunderts hatten zugleich einen privilegierten, korporativ organisierten, tüchtigen Bergarbeiterstand geschaffen, aber sie endete doch zuletzt in bureaukratischer Routine. Die große neue Technik des 19. Jahrhunderts, die jetzt eröffneten Absatzmöglichkeiten forderten viel größere, maschinell eingerichtete kaufmännische Betriebe, forderten teure Anlagen, große Kapitalien, nötigten zum Tiefbau; die alten Gewerkschaften unter bureaukratischer Vormundschaft konnten dem nicht genügen; sie brachten auch die großen Kapitalmittel nicht auf. Die Losung der Zeit von 1840—70 war: freie, private, spekulative Unternehmung, eine neue unabhängige Form der Gewerkschaft, Aktienbetrieb, Freierklärung des Bergbaues, Verzicht des Staates auf seine Regalrechte und die Oberleitung der Betriebe. Die Richtung dieser Bergwerksreform war notwendig und heilsam; der große Aufschwung des deutschen Bergbaues ging aus ihr und den freien modernisierten Betrieben hervor. Nur hätte der Staat seine bisherigen finanziellen Rechte, sowie die Aufsicht über die soziale Seite der Bergwerke besser wahren sollen; er hätte von den großen Monopolgewinnen aus den unterirdischen Schätzen der Gesamtheit, dem er hätte von den großen Monopolgewinnen aus den unterirdischen Schätzen der Gesamtheit, dem Staate einen erheblichen Teil vorbehalten sollen. Er muß jetzt mit Millionen zurückkaufen, was er damals ohne Gegenleistung an Kohlen- und Erdschätzen verschenkt hat. —

Mit diesen Darlegungen über die Geschichte der Salinen- und Bergwerksverfassung sind wir zum letzten Punkt gelangt, der uns in diesem Paragraphen beschäftigt, zu der Tatsache, daß schon in den Territorial- und Mittelstaaten von 1350—1600, noch mehr in den großen merkantilistischen Staaten von 1600—1800 die Staatsregierungen einerseits eine steigende Anzahl von Handels- und Gewerbebetrieben gründeten, große Vermögensverwaltungen mit Gewinnabsicht führten, andererseits durch Privilegierung, Monopolrechte, Reglementierung, größere private und Gesellschaftsunternehmungen schufen, förderten und beeinflußten. Die Regierungen traten in die Lücke, weil es an anderer Initiative, an Privatkapital im ganzen und zumal in den ärmeren Staaten noch fehlte und doch schon die Notwendigkeit solch großer Organisationen für das Gesamtwohl, für den wirtschaftlichen Fortschritt erkannt wurde; teilweise auch, weil so leichter als durch Steuern große fiskalische Einnahmen zu erzielen waren, zumal wenn man vor Monopolen der Staats- oder der privilegierten Privatbetriebe nicht zurückschreckte. Es verbanden sich mit diesen Versuchen sehr große fiskalische Mißbräuche, die Mißerfolge waren fast zahlreicher als die Erfolge; es handelte sich aber um historisch-psychologische und wirtschaftlich-finanzielle Notwendigkeiten, denen nicht auszuweichen war.

Im Grunde traten die Fürsten in die Fußtapfen der antiken Regierungen, hauptsächlich der byzantinischen, an die sich z. B. die Verwaltungseinrichtungen der Normannen und der Staufer in Sizilien direkt anschlossen: seit Mitte des 12. Jahrhunderts bestand dort eine große, fürstliche Seidenmanufaktur; der Handel mit Salz, Eisen, Kupfer, Hanf, roher Seide und der Betrieb der Färbereien wurden daselbst staatlich monopolisiert, teilweise an Judenkonsortien vergeben; ungeheuren fiskalischen Getreidevorräten gab man bei der Ausfuhr solchen Vorsprung vor den privaten, daß Riesengewinne möglich waren. Der deutsche Orden hat das dann nachgemacht, mit ebensolchem fiskalischen Erfolg, aber auch mit derselben Verletzung der Privatinteressen; sie erzeugte in Preußen so starke Erbitterung, daß sie Städte und Adel bis zum Landesverrat trieb. In den meisten italienischen Renaissancestaaten begegnen uns mehr oder weniger ähnliche Tendenzen, aber auch ähnliche Mißbräuche. Manches Große und Schöne wurde dabei erreicht, z. B. für Kunst und Bauwesen, es sei nur an die päpstliche Mosaikfabrik erinnert. Aber es entstand auch durch den politischen Mißbrauch der Handel und Gewerbe treibenden Staatsverwaltung vielfach der Ruin ganzer Staaten. Die Mißregierung in Neapel, in Ferrara, im Kirchenstaate hängt damit zusammen. Die großen staatlichen Annonarverwaltungen, die billiges Brot für die Hauptstadt auf Kosten des platten Landes schaffen wollten, erzeugten fast überall nicht nur den Ruin des Landmanns, sondern auch die Korruption des Beamtentums, des Hofes.

Im mittleren Europa ging man vorsichtiger und gerechter vor; die staatliche Bergwerks- und Salinenverwaltung in Deutschland war, wie wir schon sahen, ein Fortschritt. Die Verwaltung großer Domänengüter mit dem Erfolg erheblicher Einnahmen wollte sehr lange nicht gelingen; erst als man die private Unternehmung in Pachtform zu Hilfe rief, zeigte sich — vor allem in Preußen — ein großes Domanium von seiner günstigen volkswirtschaftlichen und finanziellen Seite. Den großen staatlichen Forstbesitz aus einer Gelegenheit zu fürstlichen Jagdvergnügen zu einer musterhaften staatlichen Holzproduktions- und Holzverkaufsunternehmung zu erheben, gelang erst langsam von 1700—1850. Die Organisation der Posten war zuerst Sache der Städte, der Kaufmannskorporationen, auch der fürstlichen Kanzleien; der Kaiser überließ sie in Deutschland dann einem privilegierten Privatunternehmer, d. h. der Familie Taxis; auch wo der Staat die Post in die Hand nahm, zeigten sich die Schwierigkeiten dieser Art der Unternehmung; die preußische Staatspost gelang 1660—1800 leidlich gut, aber auch nicht ohne fiskalische Mißgriffe; die Pferdegestellung überließ man dabei privaten örtlichen Unternehmern.

Die Gründung und der Betrieb von staatlichen Musterfabriken (z. B. für Porzellan, Seidenstoffe, Kunstgegenstände), dann von Waffen- und Pulverfabriken, teilweise von Banken war im 17.—18. Jahrhundert überall an der Tagesordnung. Der technische Erfolg war

meist größer als der ökonomische. Vielfach handelte es sich zuerst um begünstigte Privatunternehmungen, für die der Staat eintrat, als sie nicht gedeihen wollten. Die große Berliner staatliche Tuchfabrik, das sogenannte Lagerhaus, die zeitweise 4000 Arbeiter beschäftigte, hatte der geschäftsgewandte Finanzminister Kraut auf Befehl des Königs 1713 gegründet; als während einer Krisis der Zusammenbruch drohte, zwang der König die brandenburgische Landschaft als stiller Teilhaber einzutreten; als Kraut starb, wurden seine Erben ausbezahlt, die Fabrik dem Potsdamer Waisenhaus (aber mit dem Vorbehalt staatlicher Leitung) vom König geschenkt. Nach dem 7jährigen Krieg verpachtete Friedrich II. die große Anstalt an zwei hervorragende Aachener Tuchfabrikanten.

Das Experiment, den Getreidehandel eines ganzen Staates in der Hauptsache in einem System königlicher Getreidemagazine ohne Monopolrechte zu konzentrieren und dadurch die Getreidepreise zwei Menschenalter auf mittlerer Höhe zu halten, bei Teuerung den Städten durch Verkauf, bei überreichen Ernten dem platten Lande durch Einkauf zu helfen, gelang dem Genie Friedrichs II., mit seinen guten Beamten, bei der hierfür selten günstigen geographischen Lage des Staates; es war das Experiment, das fast überall sonst mißlang, durch das die italienischen Regierungen ihre Staaten ruiniert hatten. Die Steuermonopole des Salzhandels, der Tabakfabrikation und ähnliche Experimente gelangen in Mitteleuropa besser als in Italien; aber sie übten doch auch hier so viel Druck aus, daß man z. B. in Preußen (freilich fälschlicherweise) die staatliche Tabakadministration 1786 wieder aufhob.

Für die meisten Unternehmungen rein geschäftlicher Art hatten die Regierungen überwiegend pflichttreue Beamte, teilweise auch Beamte mit guten technischen Kenntnissen; aber es fehlte diesen persönlichen Kräften doch fast stets der kaufmännische Sinn, die Marktkenntnis, die praktische Lebenserfahrung. Jedenfalls konnten ihre Tugenden nicht leicht das fehlende Eigeninteresse, den Erwerbstrieb des Geschäftsmannes ersetzen. Und daher immer wieder die in Frankreich, Deutschland, England, Holland durch alle Versuche staatlicher Unternehmung durchbrechende Tendenz, lieber tüchtigen, kaufmännischen Ausländern, Handelsgesellschaften, Kompagnien von Kapitalisten, die unter staatlicher Initiative gegründeten großen Unternehmungen in die Hand zu geben. Der Staat gab lieber Beiträge, Vorrechte, Zölle, Prämien. Von den 582 französischen, vom 16. Jahrhundert bis 1789, geschaffenen Manufactures Royales, die Colbert am energischsten beförderte, waren doch nur ganz wenige, wie die Manufakturen der Gobelins, staatliche Regiegeschäfte (Martin, Levasseur), die anderen waren irgendwie vom Staate geförderte, konzessionierte, mit diesem Titel versehene, über das Niveau des Handwerkes sich erhebende Unternehmungen. Wie in Frankreich, so hat man sie in den größeren deutschen Staaten, zumal in Preußen und Österreich, zu fördern gesucht; sie sind der Keim der großen Industrie geworden. In den Ländern der späteren wirtschaftlichen Entwickelung suchte man vor allem Kauf- und Gewerbsleute aus Italien, später aus Belgien und Holland, der Schweiz und Frankreich (hauptsächlich die französischen Hugenotten) zu gewinnen, anzusiedeln, durch sie höhere Technik und entwickeltere Wirtschaftsformen einzubürgern; das ging nur, indem die Regierung sie gegen Zunftneid und egoistische Stadtverwaltungen, durch direkte Unterstellung unter die fürstliche Gewalt schützte.

Die große Zahl der so entstehenden Unternehmungen waren Verlegergeschäfte, deren Wesen wir im nächsten Paragraphen schildern werden; ein nicht unbedeutender Teil fiel auf die Kreditgeschäfte, auf die auswärtigen, für Kolonialhandel begründeten Kompagnien, welche die Anfänge des Aktienwesens im großen Stil bedeuten (vgl. § 144, S. 515/16). Sie konnten schon privatrechtlich nur durch staatliche Konzessionen Leben erhalten, hatten meist erhebliche wirtschaftliche Vorrechte, wenn nicht Monopole. Der Staat war an ihnen meist nicht bloß durch größere Kapitalbeträge beteiligt, sondern es bestand auch in England, Holland, Frankreich, Preußen meist eine weitgehende Personalunion zwischen den leitenden Großaktionären und den führenden hohen Beamten. Wenn auch von ihnen mehr wieder zugrunde gingen, als prosperierten, die großen mit Erfolg tätigen waren damals doch die Hauptträger des volkswirtschaftlichen Fortschritts ihrer Länder. Der Welthandel, der

Kolonialbesitz, das große Kreditwesen, die große Industrie des 17. bis 18. Jahrhunderts ruht auf ihnen. Sie sind halb staatliche, halb kaufmännische Gebilde, die echtesten Ergebnisse des Merkantilismus. In den Tagen Adam Smiths waren auch die besten unter ihnen schon im Niedergang begriffen, in ihrer Verwaltung korrumpiert. Daher hat sie die Zeit von 1770 bis 1820 so stark verurteilt.

Zum Schlusse gedenken wir kurz einer anderen Verbindung der staatlichen Verwaltung mit dem entwickelten Handelsgeist des 15.—18. Jahrhunderts; ich meine die Tatsache, daß zuerst in Italien und Spanien, dann in Frankreich, teilweise auch in Holland die Steuererhebung und die Anlehenbeschaffung überwiegend in die Hände von kaufmännisch gewürfelten, ja wucherischen Geld- und Kredithändlern und deren Finanzgesellschaften kamen. Die Steuerpacht durch diese Geschäftsleute wurde in den romanischen Ländern die Regel. Der habsüchtige Erwerbstrieb dieser Kreise, hauptsächlich der Italiener in Frankreich von 1500—1700 hat nicht bloß dem Staate unerhörte Summen gekostet, sondern es sind auch damit in die Steuererhebung, in die ganze Anlehenbegebung, in die gesamte Finanzverwaltung so ungeheuerliche Mißbräuche eingedrungen, daß es kaum zu viel ist, wenn man ein gut Teil des Niederganges in Italien von 1550—1800 auf Rechnung dieser Einrichtungen schiebt und wenn man die Sünden des ancien régime in Frankreich in derselben Zeit als eine Folge seiner blutegelartig die ganze Gesellschaft aussaugenden „traitants“ ansieht. Und von diesen Kreisen ging eine pestartige Vergiftung auf einen erheblichen Teil auch des übrigen Geschäftslebens aus. Die hiervon freibleibenden Länder haben eine viel gesündere wirtschaftliche Entwickelung des Handelsstandes, des Erwerbstriebes bis auf unsere Tage gehabt.

141. **Die Hausindustrie, das Verlagssystem.** Hatten wir im vorhergehenden Paragraphen die Versuche an uns vorübergehen lassen, die von 1300—1800 in der europäischen Kulturwelt gemacht wurden, die wirtschaftliche Produktion über den Rahmen der hergebrachten Familienwirtschaft, im Anschluß an Genossenschaften, Korporationen, Städte- und Staatsgewalt zu erheben, so haben wir jetzt einen Weg fortschreitender Unternehmungsorganisation zu betrachten, der zeitlich parallel mit diesen Versuchen betreten wurde: die Hausindustrie, d. h. die Tendenz, die gewerbliche Überschußproduktion des Familienhauses und der Meisterwerkstatt auf größere Märkte durch das Zwischenglied des Handels zu führen. Wir werden sehen, daß es sich auch hierbei noch nicht um eine vollkommene Lösung des Unternehmerproblems handelte, aber um eine historisch notwendige Zwischenform, die zuerst mehr von günstigen, später überwiegend von ungünstigen Folgen begleitet war.

Gewisse leicht transportable, eigentümliche und allgemein begehrte Produkte des häuslichen Fleißes und des Handwerks sind schon in frühen Zeiten, vollends zur Blütezeit griechischer und römischer Kultur teils von Händlern, teils von größeren Produzenten selbst auf fremde Märkte gebracht worden. Im Mittelalter beginnt dasselbe in Italien vom 12. und 13. Jahrhundert an, vom 14. bis 15. erreicht die lokale Arbeitsteilung und der Verkehr in den wirtschaftlich führenden Ländern südlich und nördlich der Alpen eine solche Ausdehnung, daß daraus die Hausindustrie als besondere Betriebsform hervorgehen konnte. Sie bildet im 14.—18. Jahrhundert die Hauptform der für den Absatz im Großen tätigen Industrie. Ihre Entstehung und ihre Blüte ist damals das Hauptzeichen der fortschreitenden volkswirtschaftlichen Entwickelung und des Wohlstandes gewesen. Auch in unserem Jahrhundert entsteht sie überall noch neu, wo die häusliche und handwerksmäßige Tätigkeit zu einem großen Absatz in der Nähe oder in der Ferne übergeht, und hat sich, wo sie früher bestand, noch da und dort in breiter Ausdehnung erhalten. Aber vielfach ist sie auch schon von den höheren Formen des Betriebes, den Manufakturen und Fabriken verdrängt worden, stellt nicht mehr so wie früher einen Fortschritt, sondern eher ein für den Verleger bequemes, aber sozialpolitisch unerwünschtes Auskunftsmittel dar.

Wir fassen dabei unter dem Begriff der Hausindustrie die Art der Produktion und des Absatzes zusammen, welche die im Hause, in der Familie, in der handwerksmäßigen Werkstatt mit einfacher Technik hergestellten Produkte nicht mehr direkt einem Kunden, sondern

einem Händler, einer Zwischenperson übergibt, um sie in den Handel zu bringen. Die Tätigkeit ländlicher Spinner und Weber, armer Gebirgsbewohner, die Holz schnitzen und Spitzen klöppeln, die der russischen und anderen osteuropäischen Bauern, die alles mögliche nebenher produzieren, wie die aller städtischen Handwerke, neuerdings die von Tausenden von Frauen und Männern, die für Verleger und Händler, für städtische Magazine und Exportfirmen zu Hause arbeiten, gehört hierher, so verschieden ihre Lage sonst sein mag. Ob man die noch immer zahlreichen, besonders auf dem Lande, im Gebirge verbreiteten kleinen Produzenten, die oft hausierend durch Familienglieder gewerbliche Produkte an anderen Orten vertreiben, zur Hausindustrie rechnen soll, ist eine untergeordnete Frage. Ihre Zahl ist nicht sehr groß.

Zwei soziale Klassen, häusliche Produzenten und kaufmännische Vermittler sind aufeinander angewiesen; hier Kleinmeister, Bauern, Weiber und Kinder, teilweise auch bisher Beschäftigungslose, die ohne viel Kapital, ohne viel Arbeitsteilung mit beschränktem Gesichtskreis froh sind, mit häuslicher, herkömmlicher Technik etwas zu verdienen und dabei in den gewohnten Lebensgeleisen zu bleiben; dort kühne Hausierer, spekulative Fuhrleute, kluge und reichere Meister, welche die Produkte ihrer Mitmeister aufkaufen und die Jahrmärkte beziehen, hauptsächlich aber Kaufleute und lokale Krämer aus den größeren Städten, kurz lauter intelligente und wagende Leute, die mit einem gewissen Kapital, hauptsächlich aber durch ihre Marktkenntnis, ihre Zahlungsfähigkeit, ihren Kredit und ihre Verbindungen den Absatz schaffen; es sind Persönlichkeiten, die man im 17. Jahrhundert als die nützlichsten Glieder der Gesellschaft feiert, welche Tausenden Nahrung geben. Sie machen die großen Gewinne, steigen empor, werden reich; sie heißen Verleger, weil sie Vorschuß, Verlag geben, den Heimarbeiter mit Rohstoff verlegen können. Schon weil stets zur Verlegerstellung nur wenige, zur Stellung des Heimarbeiters sehr viele brauchbar sind, zeigen alle Hausindustrien dieselbe soziale Struktur, die je nach dem Überfluß der Arbeitskräfte, ihrer Bildung, ihrem Besitz, ihrer örtlichen Zerstreuung, je nach der rechtlichen und geschäftlichen Ordnung der Hausindustrie, je nach der Weite und Schroffheit des Abstandes zwischen Verleger und Heimarbeiter, teils ein Bild glücklicher sozialer Organisation, teils ein solches harter, wucherischer Ausbeutung bietet.

Die Hausindustrie entsteht, weil der Handel im ganzen früher entwickelt, früher mit Intelligenz und Kapital ausgestattet ist als die häusliche und gewerbliche Produktion. Freilich behält auch der Händler, Verleger und aufkaufende Großmeister lange, wie der Heimarbeiter, der an ihn verkauft oder von ihm den Rohstoff erhält, einen an die Familienwirtschaft angelehnten Betrieb. Aber er ist ein Marktkenner, er schafft den Absatz, den der Heimarbeiter nicht selbst erlangen kann. Die örtliche und betriebliche Geschiedenheit des technisch Produzierenden und des Warenvertreibers ist das Wesentliche der ganzen Form dieser Unternehmungsart. Die steigende Möglichkeit des Fernabsatzes, die örtliche Trennung des Produktions- und Konsumtionsortes schuf die neuen Mittelglieder, die von Anfang an dem Produzenten, wie dem Konsumenten gegenüber eine überlegene Stellung hatten. Ein häuslicher oder handwerksmäßiger Körper bekam einen kaufmännischen Kopf.

Die Hausindustrien sind nicht mehr, wie das Handwerk, lokal überall und gleichmäßig angesiedelt; sie erblühen in einzelnen Städten, Gegenden, Tälern und Gebirgen, wo sie günstige Vorbedingungen finden, und vertreiben von da ihre Waren. Eine lokale Verkehrs- und Absatzorganisation ist auf eine Anzahl Meilen nötig für das Zusammenwirken von Verlegern und Heimarbeitern, eine solche auf Dutzende und Hunderte von Meilen für den Warenvertrieb. Im Mittelpunkt sitzen die großen Verlegergeschäfte mit ihren Kontoren und Warenlagern; sie beginnen nach und nach, mit ihrem Betrieb technische Hilfsanstalten zu verbinden, um die Produkte fertig machen, färben, appretieren, zusammensetzen zu lassen, sie haben oft Zweigniederlassungen an anderen Orten und Weltteilen. Sie bestellen oder kaufen teilweise die Waren nicht bei denen, die sie herstellen, sondern beziehen sie von kleinen Verlegern, wie in Remscheid. Oft haben sie reisende Commis, oft Annahme- und Abgabestellen in den umliegenden Dörfern; häufig besorgen von ihnen abhängige oder

selbständige Faktoren (Fercher), Zwischenmeister die Vermittelung zwischen ihnen und den Heimarbeitern. Diese sind vielfach harte, wucherische Persönlichkeiten, welche die Heimarbeiter ausbeuten, ihnen den Rohstoff zu teuer anrechnen, am Verdienst oder Lohn so viel wie möglich abziehen. Das in den Verlegergeschäften angelegte Kapital ist wesentlich umlaufendes: Geldkapital, um die Waren fertig oder roh zu kaufen, oder um den Rohstoff, den sie an die Arbeiter ausgeben, zu kaufen und um die Arbeiter zu bezahlen. Das Geschäft ist ein überwiegend kaufmännisches, beruht ursprünglich ausschließlich auf Wareneinkauf und -vertrieb, erzeugt also an sich keine näheren persönlichen Bande zwischen den Kontrahenten, also auch keine Verpflichtung dauernder Beschäftigung, regelmäßiger Abnahme der von den Heimarbeitern hergestellten Waren. Wo Zwischenglieder vermitteln, kennt der große Verleger die Dutzende oder Hunderte von Heimarbeitern, die er beschäftigt, gar nicht persönlich.

Die Organisation und Rechtsverfassung der Hausindustrie ist nun aber zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene gewesen. Die wissenschaftliche Erkenntnis derselben ist erst durch die Untersuchungen der letzten dreißig Jahre eine halbwegs ausreichende geworden. Die älteste Ausbildung im 12.—15. Jahrhundert haben uns erst in den letzten Jahren die Untersuchungen von Ashley, Doren, Lohmann, Pirenne, Unwin erschlossen. Wir können jetzt drei Epochen ihrer Verfassung unterscheiden: 1. die Anfänge bis ins 15. Jahrhundert, wobei der Kampf der Kaufleute mit den Hausindustriellen, hauptsächlich um die Zunftverfassung das wichtigste ist; 2. die Epoche der staatlichen Reglementierung der Hausindustrie von 1450—1800; 3. die Epoche der Beseitigung der Reglementierung durch die Gewerbefreiheit und des Kampfes der Hausindustrie mit der Großindustrie im 19. Jahrhundert.

ad 1. In Flandern und in den großen italienischen Städten und Städtestaaten sehen wir vom 13.—15. Jahrhundert eine blühende Tuch- und Seiden-Hausindustrie. In den großen flandrischen Städten sind Weber und Walker zwar schon im 13. Jahrhundert zünftig organisiert, aber streng den städtischen Kaufmannsgilden, für deren Rechnung sie arbeiten, untergeordnet; städtische Inspektoren visitieren ihre Werkstätten; viele wohnen in den Vorstädten, in die sie rasch nach der Vesperglocke eilen müssen; sie sollen nicht zu mehr als zu sieben sich versammeln, zeitweise bei Todesstrafe; Montag früh kommen sie Arbeit heischend zur Stadt; den Webern wird der Tuchverkauf verboten, noch mehr der Wolleinkauf in England, den die flandrische Hansa (die Vereinigung der städtischen Gilden) als Monopol für sich behalten will. Von 1280—1370 immer wieder blutiger Aufruhr aus politischen und wirtschaftlichen Gründen; die Grafen stehen zeitweise auf Seite der Weber und Walker gegen Patrizier und Kaufleute; so 1302, da jedem Bürger jedes Gewerbe zugänglich gemacht, den Webern das Zunftrecht gesichert wird; die Wollarbeiter und Handwerker regierten damals, die Stadtweber zerstörten alle Webstühle auf dem platten Lande. Nach dem bald wieder eintretenden Siege des Patriziats und der Kaufleute blutiges Gericht, Massenauswanderung von Webern nach England, Florenz und anderwärts. Von 1300 bis 1500 siedelt die Tuchmacherei aufs platte Land über, geht zurück, wird durch die Leinen- und Teppichweberei ersetzt.

Fast noch reicher an harten, ja barbarischen Zügen ist das soziale Bild, das Doren von der großen Florentiner Tuchmacherei entwirft. Die Tuchkaufleute waren durch die Einfuhr des flandrischen und englischen Tuches reich geworden; sie begründen dann die Florentiner Eigenproduktion, werden dabei die reichste und größte der Bourgoisinnungen, die Florenz beherrschen. Die Blüte ihrer Industrie fällt in die Zeit von 1250—1450; es sind ursprünglich mehr mittlere, später große reiche Geschäftsleute, halb Techniker, halb Kaufleute. Ihre Arbeiter wissen sie in tiefer Untertänigkeit zu halten; die Weber, Walker und Färber haben nur ganz vorübergehend bei Aufständen sich das Zunftrecht erkämpft; unsichere Existenz, proletarische Bettelhaftigkeit kennzeichnet diese hausindustriellen Arbeiter; die politische Freiheit der Florentiner Demokratie reicht nicht in diese Kreise herab. Von 1450 an geht das Gewerbe zurück; die englischen feineren Tuche dringen ein. Erst die Mediceische Monarchie

beginnt im 16. Jahrhundert die hausindustriellen Arbeiter etwas zu schützen. Es ist nicht ohne Interesse, zu bemerken, daß die Genueser und noch mehr die Venetianische Aristokratie die Arbeiter sehr viel mehr schützte als die naive harte Erwerbssucht dieser Florentiner demokratischen Geldleute und Tuchkaufleute. Die reichen genuesischen Seidenverleger, Scaterii, können nicht hindern, daß die von ihnen beschäftigten Färber und Weber Zunftrecht erhalten; das Recht, selbst zu färben, wird den Verlegern ebenso eingeschränkt wie das Betreiben eigener Stühle in ihrem Hause; die Weber kämpfen leidenschaftlich darum und erreichen es auch für ganze Perioden, daß sie zwei Webstühle für eigene Rechnung gehen lassen dürfen. In Venedig stehen die Staatsbehörden und die Consules mercatorii über den Seidenverlegern und den zünftigen Seidenarbeitern; die letzten verkaufen zuerst ihre Gewebe an die Verleger, werden aber bald von den exportierenden Seidekaufleuten, die ihnen die Seide liefern, abhängig; aber die Weber, Färber und Zwirner erhalten Zunftrecht; die Weber dürfen nebenbei für eigene Rechnung produzieren; die Abrechnung zwischen Verlegern und Arbeitern unterliegt festen staatlichen Regeln und der schriftlichen Fixierung durch Abrechnungsbücher. Unter den 500 Seidewebemeistern (1493) sind wohlhabende, die bis 20, ja vereinzelt 40 Stühle haben; 3000 sind im Gange. Die Einräumung des Zunftrechtes und der Eigenproduktion für den Verkauf an Kunden war stets das Ziel der Hausarbeiter; sie wurden damit widerstandsfähiger gegen die Verleger; diese bekämpften die Eigenproduktion der Weber, weil sie darin Vernachlässigung ihrer Aufträge und Betrug an dem ihnen gehörigen Rohstoff fürchteten.

ad 2. Bildet diese venetianische Ordnung schon den Übergang zu der besseren Ordnung der Hausindustrie vom 15.—18. Jahrhundert, so ist auch die englische Wollindustrie, welche von 1400—1750 das nationale, mächtigste Gewerbe war, ein Beispiel, das hierher gehört. Freilich war das Handelsinteresse der Kaufleute dort vielfach mächtig genug einseitig zu siegen, und es hat zuletzt von 1725 an mit der Durchsetzung von Zuchthaus-, Deportations- und Todesstrafen für unbotmäßige Heimarbeiter fast einen chronischen hundertjährigen sozialgewerblichen Kriegszustand geschaffen (Lohmann). Aber die staatliche Gesetzgebung von 1450 bis 1650, die wesentlich den Tudors zu danken ist, und die freiliberale damalige Anwendung des Zunftrechts auf die Wollindustrie hat doch vielfach die richtige mittlere Linie zu treffen gestattet, welche einerseits dem Gewinnstreben der Verleger und Kaufleute freie Bahn ließ, andererseits die Heimarbeiter durch Truckverbote, durch eröffnete Chancen des eigenen Aufsteigens, durch die zugelassene Landarbeit förderte (Unwin).

Diese englische wie die zahlreichen anderen Hausindustrien Europas, die von 1500 bis 1800 sich entwickelten, sind in ihrer Lage und Verfassung von zwei Ursachen hauptsächlich beherrscht; 1. von den rein wirtschaftlichen und sozialen und 2. von der Rechtsordnung, welche die öffentlichen Gewalten ihnen geben.

Wo die Heimarbeiter zünftig in der Stadt organisiert sind, den Rohstoff in der Nähe haben, ihn leicht kaufen können, wo sie zugleich eigenen lokalen und Jahrmarktsabsatz behalten, da ist ihre Lage nicht schlecht, da kommen sie nicht in wucherische Abhängigkeit vom Kaufmann, auch wenn er ihnen bereits den größeren Teil ihrer Waren für den Fernabsatz abnimmt. So ist z. B. die Verfassung der brandenburgischen und schlesischen Tuchmacher im 18. Jahrhundert. Sie kaufen in der Hauptsache ihre Wolle selbst, lassen sie spinnen, verkaufen die Tücher auch an Kunden, an exportierende Juden, aber hauptsächlich an die Breslauer Tuchhändler, die großen Berliner Firmen, die Regimenter; Färbung und Appretur geschah vielfach durch die Kaufleute, die gerne den Tuchmachern den Eigenvertrieb abgenommen hätten. Der Minister Münchow antwortet den Breslauer Kaufleuten auf ihr Gesuch, den Eigenabsatz könne er den Tuchmachern nur nehmen, wenn die Kaufleute sich vertragsmäßig verpflichteten, die ganze Produktion der Innungen, die an vielen Orten 40—500 Meister hatten, zu entsprechendem Preise dauernd abzunehmen. Oft und viel haben auch diese Tuchmacher freilich gehungert, aber sie und ihre Produktion nahmen im ganzen doch 1700—1800 zu, weil Regierung und Kaufleute für Absatz und Export sorgten, weil die Behörden sich bemühten, daß der Tuchmacher zu leidlichem Preis Wolle

erhielt, und daß der Verleger regelmäßig die gleiche Zahl beschäftigte. Das erstere erreichte die Regierung durch zahlreiche staatlich-kommunale Wollmagazine, das letztere durch Verträge mit Verlegern, die gewisse Benefizien für das Versprechen erhielten, für 10 bis 20 Jahre die gleiche Zahl von Heimarbeitern zu beschäftigen. Der Tuchmacher, der jährlich 25—50 Stück Tuch machte, war immer ein Mann, der 1—2 Gesellen und daneben Spinner, Streicher usw., 20—30 andere Personen beschäftigte.

Auch wo die Heimarbeit aufs platte Land gedrungen war, befand der Hausarbeiter sich noch leidlich, wenn er als Leinspinner den Flachs, als Holzschnitzer, Uhrmacher und Geigenmacher gutes Holz billig in der Nähe bekam und einen kleinen Eigenbesitz oder wenigstens eine Eigenwirtschaft noch hatte, die ihn notdürftig ernährte, wenn er unter Umständen noch Eigenabsatz seiner Waren hatte und nicht zu verschuldet war. Anders wurde es, wenn er diese Hilfen nicht mehr besaß, einen teuren Rohstoff aus dem Auslande durch den Verleger bezog, wenn er außerdem den Webstuhl, die Werkzeuge vom Verleger mieten mußte, nicht mehr Warenverkäufer blieb, sondern reiner Lohnarbeiter wurde. Wo das Kaufsystem durch das Lohnsystem ersetzt wurde, war das in der Regel eine Verschlechterung der Lage der Hausindustriellen, besonders, wo sie sich zugleich verschuldeten, wo sie fern vom Verleger wohnend, in die volle Abhängigkeit von der Zwischenperson, dem Faktor oder Fercher kamen. Da gerieten die Heimarbeiter sofort in bittere Not, wenn der Faktor und seine Aufträge ausblieben. Die wachsende Dezentralisation der Hausindustrie bedeutet für den Verleger meist Verbilligung, d. h. billigere Löhne, für den Arbeiter steigende Abhängigkeit, für beide das schwierige Problem, den gegenseitigen Verkehr zweckmäßig, ohne wucherische Verteuerung zu ordnen.

Die Hauptschwierigkeit für alle Hausindustrie, welche mit steigender Blüte entferntere Märkte aufzusuchen hatte, war, daß ihr Absatz viel schwieriger als für das alte städtische Lokalgewerbe, auf gleichmäßiger Höhe zu halten war. Jeder Fortschritt einer solchen Industrie, jede längere glänzende Konjunktur vermehrte die kaufmännischen Verlegergeschäfte leicht aufs doppelte, die Zahl der Heimarbeiter leicht aufs vier- und mehrfache. Und dann kam der Rückschlag und die Not; die Herabdrückung der Lebenshaltung begann, um so mehr, je widerstandsunfähiger die Heimarbeiter waren. Die englische Wollindustrie, auf der im ganzen der steigende Reichtum Englands beruhte, hatte schon 1528, 1564, 1587, 1622, 1629—37 sehr schwere Stockungen durchzumachen.

Wir kommen damit zur Frage der Rechtsordnung und der Verbände der Hausindustrie. Wie die dem Handwerk entsprungenen Hausindustriellen ihr Zunftrecht möglichst als Schutz gegen den Verlegerdruck behaupten wollten, haben wir schon gesehen. Wir fügen bei, daß der Kampf um die Organisation auch da sich geltend machte, wo die Hausindustrie nicht aus dem Handwerk entsprang. Unwin hat neuerlich nachgewiesen, wie die Verleger im 17. Jahrhundert mehr und mehr solche Bildungen zu hindern wußten, wie die Proletarisierung der Arbeiter mit der Unmöglichkeit, das anerkannte Organisations- resp. Zunftrecht zu erhalten, einsetzt; Pringsheim hat geschildert, wie in Holland noch vielfach „Knechtsgilden" in eben dieser Zeit entstanden. Aber nicht bloß die Hausindustriellen, auch die Verleger finden wir vielfach organisiert. Und wo man die Arbeiter ernstlich schützen wollte, da werden teilweise Verleger und Heimarbeiter noch in einheitliche Korporationen, mit oder ohne Teilorganisation, vereinigt. Dabei walten sozialpolitische Versöhnungstendenzen vor: die Hausindustrie soll Vorstände, die zugleich die Größe der Produktion bestimmen, und Schiedsgerichte erhalten, die paritätisch besetzt sind, wie in Lyon, in Solingen und anderwärts. Man kann die gelungenen dieser Organisationen ein Mittelding zwischen Zunft, Gewerkverein und Kartell nennen. Daß die Idee sich aufdrängte, durch Verbände und Regulierung der Aufnahme in sie, das Angebot einzuschränken, lag an sich zu nahe und wurde durch die Krisen verstärkt. Man wird auch nicht leugnen können, daß so mannigfach eine kartellartige wohltätige Konkurrenzregulierung entstand, ein Überangebot verhindert, die Schmutzkonkurrenz der Verleger und Hausindustriellen erschwert wurde. Oft freilich waren die Marktschwankungen eben zu groß, um von solchen nicht allzu tief einschneidenden

Mißnahmen überwunden und eingedämmt werden zu können. In denselben Zusammenhang gehört es, daß Verlegerinnungen und Regierungen teilweise die vermittelnden Faktoren und Garnhändler einem Konzessionszwang unterwarfen; es geschah teilweise um die Zahl einzuschränken, teilweise um ihr Geschäftsgebaren durch Kontrolle, durch schriftliche Eintragung in Bücher nicht zu wucherisch und betrügerisch werden zu lassen.

Die Landesregierungen, denen das Gedeihen der Hausindustrie am Herzen lag, hatten natürlich Ursache, diese Korporationsbildungen zu fördern, und durch besondere Ordnungen das Gewerbe in die rechte Bahn zu weisen: es entstanden von 1500—1800 die zahlreichen staatlichen Reglements für die Hausindustrie. Sie sind häufig nach langen Verhandlungen mit Verlegern und Heimarbeitern und mit den örtlichen Behörden zustande gekommen. Sie waren für die Hausindustrie, was das Zunftrecht für die Handwerke war, was die Arbeiterschutzgesetzgebung für die heutige Großindustrie ist. Wo die Hausindustrie erblühen sollte, mußte zuerst häufig das bestehende hindernde Zunftrecht mit seinen veralteten technischen und Betriebsvorschriften, mit dem Verbot der Landarbeit, der Frauenarbeit beseitigt werden; aber dieser gewerbefreiheitlichen Strömung folgte rasch das Bedürfnis neuer Ordnung, einer Ordnung, die mehrere Gewerbe, Stadt und Land, ganze Gegenden umfaßte, das technische und wirtschaftliche Zusammenwirken so vieler zerstreuter Einzelkräfte und gute reelle Produktion einheitlicher Waren durch Vorschrift und Warenschau garantierte, die Verleger vor Veruntreuung, die Heimarbeiter vor Übervorteilung, Druck und Ausbeutung schützen sollte. Wenn die Reglements tadellos wirken sollten, so mußten sie ziemlich häufig nach dem Stand der Technik, nach den veränderten sozialen Zuständen, nach den Veränderungen von Angebot und Nachfrage revidiert werden, sonst konnten sie leicht mehr hemmen und falschen Druck ausüben als nützen. Als die Großindustrie aufkam und die Gewerbefreiheit siegte, mußten naturgemäß die meisten Reglements fallen, weil alle ihre Bestimmungen nur auf die Haus- oder Werkstattarbeit zugeschnitten waren, und man diesen zuliebe die Technik höherstehender Fabriken nicht verbieten konnte; einige der Reglements waren in der Zeit von 1789—1840 auch längst veraltet; viele aber hatten sehr segensreich gewirkt, hauptsächlich die Heimarbeiter wesentlich gehoben. Die wirklich traurigen Zeiten für die Heimarbeiter begannen allerwärts erst nach ihrer Aufhebung im 19. Jahrhundert.

Überblicken wir noch mal kurz die Entwickelung der Hausindustrie von 1500—1800, so ist das Wesentliche: Die führenden Kaufleute und Verleger, sowie ihre Korporationen haben sie geschaffen; wo ein einseitig brutaler Gewinn- und Herrschaftsstandpunkt sie beseelte und frei walten konnte, haben sie die Heimarbeiter schwer gedrückt, das moderne Proletariat in seinen Anfängen geschaffen. Wo Kaufleute und Meister sich noch näher standen, die fähigen Meister zu Verlegern aufstiegen, wo der kaufmännische Erwerbstrieb durch traditionelle Gefühle und Sitten des Genossenschafts- und Gemeindelebens noch beschränkt war, wo die Regierungen richtig vermittelten, wo Gesamtorganisationen der Hausindustrie unter Mitwirkung der verschiedenen beteiligten Klassen eine leitende, ausgleichende Spitze der Hausindustrie schufen, wo eine halbwegs passende Konkurrenzregulierung gelang, da entstanden Verfassungszustände, die Ähnliches oder Besseres schufen als einst Kaufgilden und Handwerksinnungen, und die dem nahe kamen, was heute die besten, sozialpolitisch vernünftigen Kartelle leisten. In Frankreich, der Schweiz, Holland, vielen deutschen Landen ist Derartiges halb oder ganz gelungen. Wo es gelang, ist die Proletarisierung der Heimarbeiter vermieden oder aufgehalten worden. Die Schwierigkeit freilich, die in jeder Hausindustrie liegt, daß der technische Produzent vom Unternehmergewinn und von aller Marktkenntnis getrennt, ganz vom Verleger abhängig wurde, ließ sich nicht beseitigen. Aber das war im Ganzen doch noch in weitem Umfang möglich, daß tüchtige Meister aufsteigen, kluge Faktoren Verleger werden konnten, daß in vielen Hausindustrien die sozialen Gegensätze entfernt nicht so große waren wie heute. Die damalige Verfassung der Hausindustrie hat gegenüber der Zeit der Gewerbefreiheit den Vorzug, daß man an die Möglichkeit einer billigen und zweckmäßigen Konkurrenzregulierung glaubte und sie teilweise erreichte; sie hat gegenüber den heutigen Kartellen den Vorzug, daß damals jedermann zugab, Staat und

Gesamtinteresse hätten das letzte Wort bei solcher Konkurrenzregulierung zu sprechen, während heute die Kartelleiter dieses Wort allein sprechen wollen und damit doch zuletzt in der Mehrzahl unter dem Druck der einseitigen kapitalistischen Dividendenjagd stehen, so sehr einzelne edle und weitsichtige Führer auch das Gemeinwohl im Auge haben. Aber es ist doch nur das Gemeinwohl, wie sie es verstehen; und auch sie bekämpfen nichts mehr, als was damals allgemein zugestanden wurde, die Teilnahme der Arbeiter und der Staatsgewalt an der Feststellung der Konkurrenzregulierung.

ad 3. Die ältere Konkurrenzregulierung in der Hausindustrie war schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einer gewissen Auflösung. Sie wurde aber auch formell und rechtlich zwischen 1789 und 1860 in den meisten Ländern durch einzelne Gesetze und Verwaltungsakte, mannigfach auch erst durch die allgemeinen Gesetze über Gewerbefreiheit aufgehoben. Gerade in diese Zeit fällt nun die stärkste Ausdehnung der Hausindustrie im kultivierten Europa. Die Nachfrage nach gewerblichen Produkten war außerordentlich 1750 bis 1860 gestiegen. Die großen Industrien und die moderne Technik waren noch in ihren Anfängen. Bei jeder steigenden Nachfrage war es leicht, die Zahl der Spinner und Weber, der Sticker und Holzarbeiter, der Metall- und Schmuckarbeiter zu vermehren, aus den Faktoren und tüchtigeren Meistern Verleger zu machen, während für die großen Industrien noch vielfach die erfahrenen Unternehmer, das Kapital sowie die Sitten und Rechtsgewohnheiten fehlten. Die Textilindustrie für Woll-, Baumwoll-, Leinen- und Seidenstoffe nahm ihre große Ausdehnung zunächst in der Form von Hunderttausenden von hausindustriellen Spinnern und Webern in England, Deutschland, der Schweiz an; die Seidenindustrie behielt überwiegend diese Form bis vor 20—30 Jahren. Ein erheblicher Teil der ländlichen Bevölkerung gewöhnte sich daran, ihre Existenz auf einen hausindustriellen Nebenverdienst zu begründen, mit dessen späterem Wegfall ihre ganze Lage bedroht war. Auch in der feineren Eisenindustrie überwog lange die Hausarbeit; in der Schmalkaldener Nagelschmiederei stieg die Zahl der Kleinmeister noch 1828—1885 von 397 auf 525; Birmingham, Sheffield, Solingen blieben lange, teilweise bis heute, hausindustrielle Zentren, wie Pforzheim; von Paris und seinen Luxuswaren sagt Le Play gegen 1860, es sei die größte hausindustrielle Werkstätte der Welt; auch Nürnberg behielt mit seinen Spiel-, Blech- und anderen Waren lange einen solchen Charakter, Sonneberg ebenso. Zahlreiche neue Industrien, wie die Korbflechterei, die Spitzenindustrie, die Wollwirkerei Thüringens und Sachsens, die Achatindustrie, die deutsche Tabakindustrie bewegten sich bis auf unsere Tage in diesen Bahnen. Auf den deutschen Mittelgebirgen, wie in den Alpen, im ganzen Osten Europas, in einem großen Teil der Schweiz und Italiens war die Bevölkerungszunahme eigentlich nur in der Form einer Verbindung von spärlichem Ackerbau, Waldarbeit und Hausindustrie möglich. Ganze Gegenden erhielten erst hierdurch Bewohner und menschliche Kultur. Auch wo an bestimmten Stellen das Fabriksystem schon siegte, dehnte sich oft daneben wieder die Hausindustrie aus. In der Uhrenindustrie trat eine Art passender Arbeitsteilung zwischen Fabrik und Verlag ein. In der Stickereiindustrie lösten mit den den Arbeitern erreichbaren Maschinen sich viele größere Betriebe wieder in kleinere auf. Ähnliche Wirkung hatte da und dort die Nähmaschine. Die ländliche Näherei und Konfektionsindustrie wäre ohne sie nur ganz beschränkt entstanden. Der zunehmende Verkehr hat außerordentlich zur geographischen Ausdehnung der Hausindustrie beigetragen.

Natürlich beginnt daneben die Rückbildung. Wohl zuerst in der Spinnerei und Weberei; die Maschine und der Großbetrieb machen die isolierte Handarbeit erst des Spinners, bald auch des Webers unmöglich; in England konnten die Baumwollhandspinner 1830 nur noch 0,2—0,3—1 Sgr. täglich verdienen (J. G. Hoffmann), in Deutschland der Leinenspinner damals noch 2—2½ Sgr., die Familie also 7—10 Sgr.; diese 10 Sgr. waren 1840 auf 2 gesunken; die preußischen, statistisch gezählten Handspinner sanken 1849—1861 von 57981 auf 5906. Es waren die Tage der schlesischen Leinennot, der Weberunruhen, des steigenden Elends, des Hungertyphus, so daß einzelne Landräte berichteten, wenn es so fortgehe, würden in 10—20 Jahren ganze Kreise ausgestorben sein. Immer ging der Sieg des

Dampfwebstuhls über die Handweber im ganzen, wie wir oben S. 218 schon sahen, recht langsam. In den wichtigen anderen Industrien war der Rückgang der Hausindustrie noch langsamer als in der Textilindustrie. Jede aufsteigende Konjunktur unterbrach ihn, nachher trat die kümmerliche Lage der Heimarbeiter um so greller hervor. Und damit kam dann in die Hausindustrien jene furchtbare Verlängerung der Arbeitszeit, jene traurige Ausbeutung der Kinder und Frauen, jene kümmerliche Ernährung, jenes entsetzliche Wohnen, das die schlimmsten proletarischen Zustände schuf. Man sah nach und nach, daß die Hausindustrie in ihrer Verfassung von 1815—1880 hauptsächlich das industrielle Arbeiterelend geschaffen habe, für das nur die Kurzsichtigen die neuen Fabriken verantwortlich machten. Und in sie hatten sich die Hausindustriellen doch meist so ungern, so zögernd geflüchtet. Sie konnten nicht einsehen, daß der Übergang zur Fabrikarbeit ein technischer und sozialer Fortschritt sei.

Von 1850 bis heute ist ja nun ein erheblicher Teil der alten Hausindustrie verschwunden und durch die Großindustrie ersetzt worden. Aber der Prozeß ist ein so langsamer gewesen, aus Gründen, auf die wir unten kommen, daß jahrzehntelange traurige Notstände bis auf heute fortdauerten. Und daneben hat sich in vielen neuen Industrien, welche die bisherige Form der Haus- und Handwerksarbeit als etwas Bestehendes übernahmen, die hausindustrielle Betriebsform, und zwar selbst in den Zentren der höchsten Kultur, neu eingestellt oder hat wieder zugenommen. Man wird hauptsächlich drei große Gruppen solcher neuen Hausindustrien mit je wesentlich verschiedenen Lebens- und Arbeitsbedingungen unterscheiden können.

1. Die städtischen geringeren Handwerke, welche übersetzt, durch frühes Heiraten der Gesellen vermehrt, keinen eigenen Absatz mehr finden, für Magazine, Verleger, größere Meister und Fabrikanten arbeiten. Die Schuhmacherei, Schneiderei und Tischlerei, welche mehr und mehr aus allerwärts verbreiteten Lokalgewerben konzentrierte Industrien an begünstigten Orten werden, sind die Hauptrepräsentanten dieser Form. Wo die alten Werkstatt- und Handwerkstraditionen noch vorhalten, der Meister mit Gesellen und Familie arbeitet, ist ihre Lage noch nicht so kümmerlich wie da, wo die Werkstatt sich ganz auflöst, die Gesellen, irgendwo eingemietet, isoliert arbeiten, neben ihnen die verschiedensten Arbeitskräfte sich in das Gewerbe drängen. Die Heimarbeiter dieser Art sind heute überwiegend bloße Lohnarbeiter, meist männliche, welche nur den Arbeitsraum und einige Hilfsstoffe stellen, den Rohstoff zugeschnitten erhalten, ganz nach der Vorschrift des Magazins arbeiten. Ihre Lage kann da eine etwas bessere werden, wo Zentralwerkstätten mit billiger Platz- eventuell Kraftvermietung als selbständige, private oder als städtische Unternehmungen bestehen und sie aufnehmen.

2. Die zahlreichen ländlichen Hausindustrien, welche in Gegenden dichter Bevölkerung oder im Gebirge die freie Zeit von Kleinbauern und Tagelöhnern nebst ihren Familien ausnützen wollen; sie ziehen teilweise auch einem billigen dezentralisierten Rohstoff nach und liefern, hauptsächlich im Gebirge, für die kümmerlichen sonstigen Nahrungsquellen die unentbehrliche Ergänzung. Die Technik ist meist eine einfache und primitive, da und dort auch eine durch Gewerbeschulen gehobene. Auf diesem Boden ist teilweise noch die Verbindung der Acker- und Gartenarbeit mit der gewerblichen für Gesundheit und Familienleben förderlich; die Lage kann noch leidlich sein, wenigstens wo die Zahl der Hausindustriellen nicht übermäßig angewachsen ist, wo nicht die Mehrzahl als ganz besitzlose Mieter der Bauern ihr Dasein fristet. Wo das der Fall ist, erzeugt diese ländliche Hausindustrie auch schlimme proletarische Zustände. Am besten ist ihre Lage, wo technische und kaufmännische Schulung, wo alte Gemeindetradition und neuer Genossenschaftsgeist sie zu erfolgreichen Absatzgenossenschaften kommen ließ. Auch wo alte Hausiertradition einzelnen dieser gewerblich tätigen Familien zu einem erheblichen Absatz ohne Bewucherung die Möglichkeit bietet, ist die Verfassung noch gesund.

3. Die jüngere Hauptzunahme der Hausindustrie fällt auf neu ausgebildete Gewerbszweige, welche von der Maschinentechnik noch nicht erfaßt, von handwerksmäßigen Traditionen nicht berührt, die billigen Arbeitskräfte der großen Städte, besonders die weiblichen,

oft das zugewanderte Proletariat, in London die Juden, in Neuyork die Italiener ausnützen wollen. Die Konfektion, die Wäsche- und Kleider-, die Schuhindustrie sind ihre Hauptbeispiele. Die Magazine und Exportgeschäfte beschäftigen diese Kräfte meist durch sogenannte Zwischenmeister, welche teilweise eigene Werkstätten für 2—20 Personen haben, teilweise die Arbeit den Frauen ins Haus geben. Das Elend dieser Arbeiter hat in England zu der Bezeichnung des Schwitzsystems (sweating) geführt. Der starke Zuzug nach den Städten, der zu geringe Verdienst der Familienväter, das Schicksal von Witwen, die um jeden Preis einen Verdienst suchen müssen, hat zur Ausbildung dieser Betriebsform ebenso hingeführt wie der Vorteil für den Unternehmer, welcher Fabrik und Werkstatt damit spart. Die wenigen etwas feineren Arbeiten werden in die Zwischenmeisterwerkstatt verlegt, im übrigen wird durch die weitgehendste Arbeitsteilung bei der Ausgabe der Arbeit eine sehr billige Produktion ermöglicht. Die Folgen sind vielfach so ungünstig für diese Ärmsten der Armen, daß man teilweise die vollständige künftige Beseitigung dieser Art der Heimarbeit, einen gesetzlichen Zwang zur Verlegung derselben in Werkstatt und Fabrik verlangt hat.

Den Höhepunkt hausindustrieller Produktion in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ihr teilweises Verschwinden in wichtigen Industrien, ihre teilweise Erhaltung in manchen Gewerbszweigen und -ländern, ja ihr partielles Wiederwachsen seit 1870 statistisch zu beweisen, ist nicht möglich. Wir werden nur sagen können, ihre heutige Verbreitung ist in Rußland, Österreich, Italien, der Schweiz noch viel stärker als im Nordwesten Europas. Aber auch hier ist sie noch bedeutungsvoll genug, viel größer als unsere deutsche, in diesem Punkte recht unvollkommene Statistik zeigt.

Ihr Charakter im 19. Jahrhundert ist bestimmt durch die stark zunehmende Gewerbsamkeit überhaupt, durch die zunehmende Leichtigkeit eines Absatzes auf größere Entfernungen, durch die rasch wachsende Bevölkerung, deren schwächste Elemente häufig allein hier noch Verdienst finden. Die spezifischen Züge ihrer Organisation in unserer Zeit sind bedingt durch die Auflösung ihrer alten Ordnungen und Verbände, durch den Geist skrupelloser Erwerbsucht und schrankenloser Konkurrenz, welcher Faktoren, Zwischenmeister, Verleger und Händler mehr und mehr gerade in diesem Gebiete beseelte. Wenn die alten Reglements fallen mußten, wie wir schon erwähnten, so hätte man wenigstens die alten Verbote der Warenzahlung erhalten sollen, deren Ausbreitung für Jahrzehnte in Rheinland und Westfalen so verheerend wirkte. Die Aufhebung der Warenschau erzeugte eine betrügerische Schleuderkonkurrenz, die wohl hätte verhindert werden können; die Aufhebung der Kontrolle der Mittelspersonen war nicht notwendig; man hat sie neuerdings teilweise wieder durch freie Verbände (z. B. in den ostschweizerischen Kantonen) hergestellt. Mit großer Mühe sucht man seit dem letzten Menschenalter in allen Ländern eine Schutzgesetzgebung für die Heimarbeit wieder einzuführen, die teilweise die Bestimmungen der alten Reglements, teilweise neue Grenzen und Schutzmaßregeln erstrebt. Und ebenso stellt man Verbände der Verleger und der Heimarbeiter, ja Gesamtorganisationen wieder her wie ehemals, z. B. mit Erfolg in Solingen; es wäre heute viel leichter, wenn nicht der Doktrinarismus des Manchestertums von 1815—80 so viel Bestehendes zerstört hätte.

Die Formen der heutigen Hausindustrie sind viel mannigfaltiger geworden als früher. Wir können sie hier nicht erschöpfend darstellen. Nur ein paar Worte fügen wir noch dem bei, was wir S. 492—94 darüber sagten. Sie hängen teilweise von Rasse und Menschenmaterial ab. Wo heute eine rasse- und sprachfremde Proletarierbevölkerung wie im Osten Londons, in Neuyork und anderen Orten die Heimarbeit versieht, wird diese natürlich von wucherischen Verlegern ganz erbarmungslos behandelt. Wo, wie in manchen Teilen Österreichs und Osteuropas ein sehr tiefstehendes jüdisches Händlertum den ländlichen und städtischen Heimarbeiter auspreßt, hat die Hausindustrie primitive, aber sehr traurige Züge bei sehr einfacher Verfassung. Wo aber in Westeuropa große anständige Fabrikanten neben 1000 Fabrikarbeitern oft ebensoviel oder zwei- bis dreimal so viel Heimarbeiter beschäftigen, ist die Behandlung derselben eine bessere, zumal wenn die Vermittelung mehr in Händen

der Kommis oder gar von Genossenschaften liegt, als in denen wucherischer Faktoren. Viele dieser Fabrikanten machen geltend, daß sie nur durch die Verbindung von Fabrik und Heimarbeit für sich und ihre Arbeiter die Wechsel der Nachfrage ohne zu großen Schaden aushalten können. Sehr vielfach steht heute zwischen der Fabrik oder dem großen Verleger und dem Heimarbeiter eine selbständige und teilweise ganz gesunde Zwischenorganisation; es sind handwerkliche Betriebe ohne Arbeitsteilung, aber auch Zwischenmeisterwerkstätten mit einer solchen, mit 10—50 Innenarbeitern und zahlreichen Außenarbeitern. Am schlimmsten wird die Lage der Heimarbeiter heute, wo der Wechsel der Saison 4—5monatige Beschäftigungszeit erzeugt, außer wenn etwa wie in der Pariser Damenschneiderei zwei verschiedene Branchen sich zeitlich in der Nachfrage ergänzen.

Auch heute noch hat die Hausindustrie manche Vorteile, zumal wo eine gute Organisation, ein höherstehendes Menschenmaterial die schlimmsten Übelstände nicht aufkommen läßt: nämlich die Verbindung der gewerblichen Arbeit mit ländlicher Eigenwirtschaft und das Zusammenbleiben von Mann, Frau und Kindern. Sie ist in manchen Gegenden und Verhältnissen unentbehrlich. Sie wird auch in Zukunft nicht verschwinden, wenn schon an den Stellen, wo sie sozialpolitisch verheerend wirkt, ihre Zurückdrängung und Ersetzung durch die Fabrik sehr erwünscht ist. An vielen Punkten mußte sie vorübergehend den Übergang zum Fabriksystem bilden; sie erspart dem beginnenden, mit nicht viel Mitteln ausgestatteten Unternehmer zunächst Kapital und erleichtert sein Risiko; er wird sie zumal da, wo ein Überangebot von Arbeitskräften vorhanden ist, naturgemäß der Fabrik vorziehen.

Die Hausindustrie ist das Mittelglied zwischen der häuslichen Familienarbeit und dem Handwerk einerseits und der Fabrik andererseits. Es ist falsch, sie einen Großbetrieb oder gar einen kapitalistischen Großbetrieb zu nennen; denn sie ruht auf dem Kleinbetrieb, das Kapital spielt in ihren Anfängen häufig selbst beim Verleger keine Rolle. Töricht ist vollends die Definierung der Hausindustrie als dezentralisierter Großbetrieb; es wird hierdurch der falsche Schein erweckt, als ob die Auflösung bestehender Großbetriebe sie historisch und in der Regel geschaffen hätte. Die Hausindustrie entstand, wie wir sahen, dadurch, daß fähige Meister und Händler einen Absatz im Großen organisierten, ohne die Produktion entsprechend umzubilden. Die Schwäche der Hausindustrie lag stets darin und liegt heute noch darin, daß die zersplitterte Tätigkeit von Hunderten und Tausenden schwer zur Einheit zusammengefaßt, fast gar nicht arbeitsteilig zerlegt, noch schwerer zu den Stufen vollendeter Technik emporgeführt werden kann. Es fehlt ihr die Maschinenanwendung, die höhere Einheitlichkeit und die Planmäßigkeit des großindustriellen Arbeitsprozesses. Sie hat ihre Kleinmeister, die teilweise schon etwas Unternehmer waren, wieder zu Arbeitern gemacht; es liegt in ihr mehr die Tendenz, den Arbeiter wirtschaftlich herabzudrücken, als ihn technisch und kulturell zu heben. Sie löst das Unternehmungsproblem unvollkommen und wirkt meist und auf die Dauer sozialpolitisch ungünstig. Daher muß und wird sie zurücktreten. Wo sie bleibt, müssen ihre Schattenseiten durch Organisation der Heimarbeiter, durch Schutzgesetze, durch technische Schulung, durch Verlegung der Arbeit in bessere Zwischenmeister- und Zentralwerkstätten bekämpft werden.

8. Die Unternehmung. Die Entwickelung der Geschäfts- und Betriebsformen.

b) Die neueren zusammengesetzten Formen.

Moderne Unternehmung, Großbetrieb, Fabrik: Wir verweisen zunächst auf die Literatur über die moderne Technik, S. 190. Dann: Marx, Kapital I. 1867. – Schwarz, Die Betriebsformen der modernen Großindustrie. Z. f. St.W. 1869. — Serlo, Beitrag zur Geschichte des schlesischen Bergbaues in den letzten hundert Jahren. 1869. — Haase, Die Bielitz-Bialaer Schafwollindustrie in ihrer historischen Entwickelung. 1873. — Lobmeyr, Die Glasindustrie, ihre Geschichte usw. 1874. — Bevon, British industries. 1875ff. — v. Scherzer, Weltindustrien. 1880. — Herkner, Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter. 1887. — Bädeker, Krupp und die Entwickelung der Gußstahlfabrik zu Essen. 1889. — Sering, Arbeiterausschüsse in der deutschen Industrie. S. V. f. S. 40. 1890. — Schmoller, Über Wesen und Verfassung der großen Unter-

nehmungen. Soz. u. Gew.P. 1890. — Ders., Über die Entwickelung des Großbetriebes und die soziale Klassenbildung Pr. J. 69. 1892. — Migerka, Rückblick auf die Schafwollindustrie Brünns 1765—1864. 1890. — v. Schulze-Gävernitz, Zum sozialen Frieden. 2 Bde. 1890. – Ders., Der Großbetrieb ein wirtschaftl. u. sozialer Fortschritt. 1892. — Ders., Die Moskau-Wladimirsche Baumwollindustrie. J. f. G.V. 1896. — Ders., Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland. 1899. — Taylor, The modern factory system. 1891. — Losch, Nationale Produktion und nationale Berufsgliederung. 1892. — Martin, Der wirtschaftliche Aufschwung der Baumwollspinnerei im Kgr. Sachsen. J. f. G. V. 1893. — Sinzheimer, Über die Grenze der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebes in Deutschland. 1893. — Struve, Die Entwickelung des bayrischen Braugewerbes im 19. Jahrhundert. 1893. — Atlanticus, Produktion und Konsumtion im Sozialstaate. 1898. — Hallwich, Die Großindustrie Österreichs. 1898. — Mohr, Die Entwickelung des Großbetriebes in der Getreidemüllerei Deutschlands 1900. — v. Tugan-Baranowsky, Geschichte der russischen Fabrik. 1900 (dazu A. Weber, J. f. G. V. 1902. 410ff.). — Johanning, Die Organisation der Fabrikbetriebe. 1901. — Hasbach, Zur Charakteristik der englischen Industrie. J. f. G. V. 1902 und 1903. — Young, The american Cotton industry. 1902. — Junghann, Die Gründung und Weiterentwickelung der Königshütte. 1902. — Schall, Geschichte des königl. württ. Hüttenwerks Wasseralfingen. 1902. — Schwarz u. v. Halle, Die Schiffbauindustrie in Deutschland und im Auslande. 1902. — Vanderlip, Amerikas Eindringen in das europäische Wirtschaftsgebiet. 1903. — Max Eichhorn, Das Soll und Haben von Eichhorn & Co. in 125 Jahren. Ein schles. Beitrag z. vaterl. Wirtschaftsgesch. 1903. — Heymann, Die gemischten Werke im deutschen Großeisengewerbe. Ein Beitrag zur Frage der Konzentration der Industrie. 1904. — Stillich, Eisen und Stahlindustrie. Steinkohlenindustrie. Nat. ök. Forschungen auf dem Gebiete der großindustriellen Unternehmung I u. II, 1904—06. (Dazu J. f. G. V. 1908, 415 u. J. f. N. 3. F. 29 S. 690). — Wolff, Praxis der Finanzierung. 1905. — Zimmermann, Johanning, Frankenberg, Stegemann, Betrieb von Fabriken. 1905. — Levy, Die Stahlindustrie der Vereinigten Staaten. 1905. — Pallock, The ship building industry, its history, practice, science and finance. 1905. — Bädeker, Jahrb. f. d. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Ein Führer durch die rheinisch-westf. Berg- und Hüttenwerke und Salinen. 6. Jahrg. 1905. — Ephraim, Organisation und Betrieb einer Tuchfabrik. Z. f. St.W. 1905. — Czapski, E. Abbes Sozialpolitische Schriften. 1906. (Dazu Schmoller, J. f. G. V. 1907. Ein Beitrag zur Lehre vom Wesen und Gewinn der modernen Großunternehmung). — Rabius, Der Aachener Hüttenaktienverein in Rote Erde 1846—1906. 1906. (Dazu J. f. G.V. 1907. S. 1425). — Volcker, Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie. 1906. — Uhde, Deutscher und englischer Steinkohlenbergbau. 1907. — Douglas Knoop, American business entreprise. 1907. — Haberstroh, Görts, Weidlich, Stegemann, Anlage von Fabriken. 1907. — Rosenhaupt, Die Nürnberg-Fürther Metallwarenindustrie in geschichtlicher und sozialpolitischer Beleuchtung. 1907 — Shadewell, England, Deutschland und Amerika. Eine vergleichende Studie ihrer industriellen Leistungsfähigkeit. 1908.

Warenhäuser: Mataja, Großmagazine und Kleinhandel. 1891. — Stresemann, Die Warenhäuser. Ihre Entstehung, Entwickelung und volkswirtschaftliche Bedeutung. Z. f. St.W. 1900. — Weigert, Die Krisis im Zwischenhandel. V. w. Zeitfragen 53. — Wernicke, Kleinhandel, Konsumverein und Warenhäuser. J. f. N. 3. F. 14. 1897.

Gewerbestatistisches: Heitz, Zur Beleuchtung der Handwerkerfrage. Z. f. St.W. 1893. — (Zahn), Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Reiches nach der Berufszählung v. 14. Juli 1895. Stat. d. Deutschen Reiches N. F. 111. 1899. — (Ders.), Gewerbe und Handel im Deutschen Reiche. Stat. d. Deutschen Reiches N. F. 119. 1899. — Fridrichowicz, Die Lage des Schuhmacherhandwerks in Deutschland. Z. f. St.W. 1899. — Feig, Deutschlands gewerbl. Entwickelung seit dem Jahre 1882. Z. f. St.W. 1900. — Brodnitz, Vergleichende Studien über Betriebsstatistik und Betriebsform der engl. Textilindustrie. 1902 (dazu Hasbach, J. f. G. V. 1903, 397 u. 1598ff.). — March, L, La population industrielle et les entreprises en Allemagne, Belgique, France et aux Etats Unis d'aprés les recensements effèctués depuis dix ans. Institut intern. de Stat. IX Sess. 1903. — Brodnitz, Beiträge zur englischen Betriebsstatistik. J. f. N. 3. F. 25. 1903. — A. Sancke, Hat neuerdings der Großbetrieb auf Kosten des Kleinbetriebs in der deutschen Industrie zugenommen. (Berufsgenoss. Statistik.) J. f. N. 3. F. 31. 1906.

Privatbeamtentum: Silbermann, Die Lage der deutschen Handlungsgehilfen und ihre gesetzliche Reform. A. f. soz. G. 9. 1896. — Zimmermann, Rechtsforderungen der Handlungsgehilfen und technischen Privatbeamten. Soz. Praxis 16. Mai 1907. — Daselbst 8. Nov. 1906: Potthoff, Ein Lustrum deutscher Privatbeamtenbewegung. — Mertens, Zur Bewegung der technischen Privatbeamten. A. f. soz. G. 25. 1907. Denkschrift d. Reichsamts d. Innern über die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten. 1907. — Vogelstein, Kritische Bemerkungen zur Privatbeamtenbewegung. A. f. soz. G. 25. 1907.

Geselschaften: Jacques Savary, Le parfait négociant 8 ed 1717. — Ders., Dictionnaire universel du Commerce, nouv. éd. 1760. 5 Bde. — Büsch, Darstellung der Handlung. 2 Bde. 1792. Zusätze 3 Bde. 1797—1800. — (Schäffle), Die Aktiengesellschaften, volkswirtsch. und pol. betrachtet. D. V. J. Sch. 4. 1856. — Fick, Begriff u. Geschichte der Aktiengesellsch. Z. f. d. g. H. 5,

1862. — Endemann, Die Entwickelung der Aktiengesellschaft. 1867. — A. Wagner, Das Aktiengesellschaftswesen. J. f. N. 1. F. 21. 1873. — Engel, Die erwerbstätigen juristischen Personen im preuß. Staate, insbes. die Aktiengesellschaften. Z. d. pr. st. B. 1875. — Primker, A. G. in Endemanns Handb. d. deutschen Handels-, Wechsel- u. Seerechts. 1881 ff. — F. G. Schmidt, Handelsgesellschaften in den deutschen Stadtrechtsquellen des Mittelalters. 1883. — M. Weber, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter. 1889. — Schmoller, Die Handelsgesellschaften des Altertums, die des Mittelalters u. der Renaissancezeit, die des 17. u. 18. Jahrh. J. f. G. V. 1892—93 (das. eingehende Literatur). — Bonnassieux, Les grandes compagnies de Commerce. 1892. — K. Lehmann, Die geschichtliche Entwickelung des Aktienrechts bis zum Code de Commerce. 1895. — Simon, Die Bilanzen der Aktiengesellschaften. 3. Aufl. 1899. — Körösi, Die finanziellen Ergebnisse der Aktiengesellschaften während des letzten Vierteljahrhunderts 1874—1898. 1901. — Wagon, Die finanzielle Entwickelung deutscher Aktiengesellschaften von 1870—1900. 1903. — Warschauer, Zur Aufsichtsratsfrage in Deutschland. J. f. N. 3. F. 27. 1904. — Klein, F., Die neueren Entwickelungen in Verfassung und Recht der Aktiengesellschaft. 1904. — Ehrenberg, R., Aktiengesellschaft und Aktienrente, Thünenarchiv. 1. 1906. — Eulenburg, Die Aufsichtsräte in der deutschen Akt.-Gesellschaft. J. f. N. 3. F. 32. 1906. — Rathgen, Aktiengesellschaften W.V. 2. Aufl. 1906. — Amerik. Aktienstatistik 1905, Census Bulletin 57. 1906. — Passow, Die wirtschaftliche Bedeutung und Organisation der Akt.-Gesellschaft. 1907. — Statistik des Bestandes d. Akt.-Gesellschaften im Deutschen Reiche am 31. Dez. 1906. V.J.H. d. Stat. d. Deutschen Reichs 16. 1907. — Handbuch der Aktiengesellschaften. 12. Aufl. 1908.

Genossenschaften: Schulze-Delitzsch, Assoziationsbuch für deutsche Handwerker. 1853. — Ders., Vorschußvereine als Volksbanken. 1855 ff. — Ders., Die Entwickelung des Genossenschaftswesens in Deutschland. 1870. — V. A. Huber, Genossenschaftl. Briefe aus Belgien, Frankreich u. England. 2 Bde. 1854—55. — Ders., Die gewerbl. u. wirtschaftlichen Genossenschaften der arbeitenden Klassen in England, Frankreich u. Deutschland. Z. f. St.W. 1859. — Ders., Die genossenschaftliche Selbsthilfe der arbeitenden Klassen. 1864. — Raiffeisen, Die Darlehnskassenvereine. 1866 ff. — Gierke, Die Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft. 1868. — Holyoake, The history of cooperation in England. 2 Bde. 1875 u. 1885. — Hughes and Neale, A manual for cooperators. 1881. — Cohn, Ideen und Tatsachen im Genossenschaftswesen. J. f. G. V. 1883. — Schmoller, Schulze-Delitzsch. J. f. G. V. 1884 u. S. u. G.P. 1890. — Hubert-Valleroux, Les associations coopératives en France et à l'étranger. 1884. — Rabbeno, La società produttiva di produzione. 1885; vgl. J. f. G. V. 1890 S. 1298. — History of cooperation in the United States. Johns Hopkins Univers. Studies 6, 1888; vgl. J. f. G. V. 1890 v. Schönebeck. — Faßbender, Die ländlichen Spar- und Darlehnskassenvereine nach Raiffeisenschem Systeme. 1890. — Crüger, Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern. 1892. — Ders., Der heutige Stand der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. J. f. N. 3. F. 10. 1895. — Zeidler, Geschichte der deutschen Genossenschaftsbewegung der Neuzeit. 1893. — Sidney Webb, Die britische Genossenschaftsbewegung. Deutsch 1893; dazu Schmoller, J. f. G. V. 1893. — Knittel, Beiträge zur Geschichte der deutschen Genossenschaften. 1895. — Häntschke, Die gewerbliche Produktivgenossenschaft in Deutschland. 1895. — Der Personalkredit des ländlichen Grundbesitzes in Deutschland und Österreich. 3 Bde. S. V. f. S. 73—75, 1896—1898. — van den Heuvel, De Vooruit de Gand, une citadelle socialiste. 1897. — Heiligenstadt, Die preußische Zentralgenossenschaftskasse. 1897. — Ertl und Licht, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland. 1899. — Rudelka, Das landwirtschaftl. Genossenschaftswesen in Frankreich. 1899. — Krauß, Geschichte, Kritik, Statistik und Beschreibung der ländlichen Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation. 1899. — Rocquigny, Les syndicats agricoles et leurs œuvres. 1900. — Boujansky, Die gewerbl. Genossenschaften Belgiens. 1900. — Thieß, Das Genossenschaftswesen im deutschen Molkereigewerbe. J. f. N. 3 F. 20, 1900. — Ders., Die Zukunft des landwirtschaftl. Genossenschaftswesens in Deutschland. Z. f. Soz. W. 9. 1906. — F. Müller, Die geschichtl. Entwickelung des landw. Genossenschaftswesens in Deutschland. 1901. — Vandervelde, Das ländliche Genossenschaftswesen in Belgien. A. f. soz. G. 1901. — Riehm, Das Konsumvereinswesen in Deutschland. 1902. — Pfütze, Die landw. Prod.- u. Absatzgenossenschaften in Frankreich. 1903. — Gide, Les sociétés coopératives de consommation. 1904. — Mannes, Das Bäckereigewerbe und die Konsumvereine. 1904. — Cremer, Über die Mitgliederbeteiligung bei den Kreditgenossenschaften nach Raiffeisen und Schulze-Delitzsch. 1904. — Levy, Fortschritte im Genossenschaftswesen Dänemarks. J. f. N. 3. F. 27. 1904. — Texerelli, La municipalisation du pain. Etude sur les boulangeries de Catana et Palermo. 1905. — Bertrand, Die genossenschaftliche Bewegung in Belgien und ihre Resultate. A. f. S.W. 20. 1905. — Hugenberg, Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes. 1906. — Tamjanz, Die Konsumgenossenschaften in Rußland. A. f. S.G. 1906. — Gaertner, Die genossenschaftliche Kreditorganisation des Kleingewerbes und Kleingrundbesitzes in Österreich. A. f. S.G. 1907. — Grabein, Die Bedeutung der ländl. Genossenschaften in Deutschland. 1908.

Jährliche Berichte: Jahresberichte der auf Selbsthilfe gegr. deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften seit 1859 von Schulze-Delitzsch; seit 1897 als Jahresberichte des allg. Verbandes usw.

von Dr. Crüger. — Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landw. Genossenschaften seit 1894 — Berichte der preuß. Zentralgenossenschaftskasse seit 1894. — Petersilie, Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1906 (27. Erg.-Heft z. Zeitsch. d. preuß. stat. Landesamts). 1908. — Der Zentralverband deutscher Konsumvereine. 6. Jahresb. f. 1907. 1908. Mitteilungen der Kongresse der internationalen Genossenschaftsallianz, VI. 1905. — Jahresbericht 1906 des Generalverbands ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Deutschland usw.

Kartelle, Trusts und ähnliches: Lexis, Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. S. V. f. S. 17, 1879. — Kleinwächter, Kartelle. 1883. — Pecz, Die Kartelle als Keime einer künftigen Wirtschaftsordnung. 1883. Beil. z. A. Zeit. 9. Okt. — Steinmann-Bucher, Die Nährstände und ihre zukünftige Stellung im Staate. 1886. — Ders., Wesen und Bedeutung der gewerblichen Kartelle. J. f. G. V. 1891. — Aschrott, Die amerikanischen Trusts. A. f. soz. G. 2, 1889. — Schönlank, Die Kartelle. A. f. soz. G. 3, 1890. — Jenks, Die Trusts in den Vereinigten Staaten. J. f. N. 3. F. 1, 1891. — Ders., Capitalistic Monopolies. Pol. Science. Quart. IX. 1894. — Ders., The trust problem. 1900. — Über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Auslande. S. V. f. S. 60, 1894: dazu Verhandlungen 61, 1894. — Sarter, Die Syndikatsbestrebungen im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirke. J. f. N. 3. F. 7, 1894. — Llyod, H. D., Wealth against Commonwealth (Trustenthüllungen). 1894. — Essertz, Die niederrheinisch-westfälische Kohlenindustrie in ihren Existenzbedingungen früher und jetzt. 1895. — von Halle, Trusts and combinations and coalitions. 1895. — Ders., Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Ringe. Pr. J. 94, 1898. — Pohle, Wirtschaftliche Kartelle. Pr. J. 85, 1896. — Ders., Die Kartelle der gewerblichen Unternehmer. 1898. — Liefmann, Die Unternehmerverbände. 1897. — Ders., Schutzzoll und Kartelle. 1903. — Ders., Kartelle und Trusts. 1905. — Ders., Die heutige amerikanische Trustform und ihre Anwendbarkeit in Deutschland. J. f. N. 3. F. 33. 1907. — Grünberg, Der öster. Kartellgesetzentwurf. J. f. G. V. 1897. — Steinbach, Rechtsgeschichte der wirtschaftlichen Organisation. 1897. — Schäffle, Zum Kartellwesen und zur Kartellpolitik. Z. f. St.W. 1898. — Gunton, Trusts and the public. 1899. — Ely, Monopolies and Trusts. 1900. — Chicago Conference on Trusts. 1900. — Reports of the United States Industrial Commission. Vo. I. II. XIII. XVIII. 1900—1901. — De Rousiers, Les Syndicats industriels de production en France et à l'étranger. 1901. — Grunzel, Über Kartelle. 1902. — Jannet, Cl., Le capital, la spéculation et la finance. 1902. Menzel, Die Kartelle und die Rechtsordnung 2. Aufl. 1902. — Gutachten und Verhandlungen des 26. und 27. Juristentages 1902—1905. — Schacht, Trust und Kartell Pr. J. 110. 1902. — Meade, Trust Finance. 1903. — Grätz, Trustgesetzgebung und Rechtsprechung in den Ver. St., öster. Ind. u. landw. Rat. 1903. — Thieß, Organisation und Verbandsbildung in der Handelsschiffahrt. 1903. — Martin Saint-Léon, Cartels et Trusts. 1903. — Laure, De l'accaparements. Les cartels et syndicats en Allemagne. 1903. — Leener, Les Syndicats industriels en Belgique. 1903. — Jörgens, Finanzielle Trustgesellschaften. 1903. — Melchior, Der amerikanische Schiffahrtstrust. J. f. G. V. 1903. — Tschierschky, Kartelle u. Trusts. 1903. — Kontradiktorische Verhandlungen über deutsche Kartelle, von 1903 an, zuerst im Reichsanzeiger, dann in einzelnen Heften. — Huber, Die Kartelle. 1903. — Juliusberg, Die Kartelle und die deutsche Kartellgesetzgebung. 1903. — Souchon, Les cartels de l'Agriculture en Allemagne. 1903. — v. Rottenburg, Die Kartellfrage in Theorie und Praxis. 1903. — Brentano, Die beabsichtigte Neuorganisation der deutschen Volkswirtschaft. Südd. Monatshefte, April 1904. — Kantorowicz, Zur Psychologie der Kartelle. 1904. — Denkschriften über das Kartellwesen vom Reichsamt des Innern, 3 Teile, erster mit 15 Heften über die einzelnen Industrien 1905—07. — Ettinger, Die Regelung des Wettbewerbs im modernen Wirtschaftssystems I. Die Kartelle in Österreich. 1905. — Götzke, Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat und seine wirtschaftliche Bedeutung. 1905. — Jutzi, Die deutsche Montanindustrie auf dem Wege zum Trust. 1905. — Mussey, Combinations in the mining industries, stud. in hist. etc. Columbia U. 23, 3. 1905. — Mac Lean, Die industriellen Unternehmerverbände in Frankreich. 1905. — Schmoller und E. Kirdorf, Das Verhältnis der Kartelle zum Staate, Verh. d. V. f. S. 1905, Schriften 116. 1906 (Schmoller auch J. f. G. V. 1905). — Kallmann, Der deutsche Stahlwerksverband. 1905. — Gutmann, Über den amerik Stahltrust mit Berücksichtigung des deutschen Stahlwerksverbandes. 1906. — Heimann, R., Die neuere Entwickelung der Kaliindustrie und des Kalisyndikats. J. f. G. V. 1906. — Mannstädt, Die Konzentration in der Eisenindustrie und die Lage der reinen Walzwerke. 1906. — Berglund, The United States steel corporation, stud. in hist. etc. Columbia U. 1907. — Bonikowsky, Einfluß der industriellen Kartelle auf den Handel in Deutschland. 1907. — Morgenrot, Die Exportpolitik der Kartelle. 1907. — Macrosty, The trust movement in British industry. A study of business Organisation. 1907. — Sinclair, U., The industrial Republic (deutsch: In zehn Jahren; Verf. d. Sumpf, Roman aus Chicagos Schlachthöfen). 1907. — Sayous, A., Les ententes de producteurs et de commerçants en Hollande au 18. siècle. 1908. — Arnold Steinmann-Bucher, Deutsche Industriezeitung 1876—1908. — Tschierschky, Kartellrundschau 1903—08.

Konzentration im Bankgewerbe: Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben, 1900 ff. Sch. V. f. S. 110 (darin Loeb, Die Entwickelung der Berliner Großbanken 1895—1902 und die Krisis 1900—1901; sowie Weber, Die rheinisch-westf. Provinzialbanken und die Krisis). — Stein-

bach, Die Verwaltungsunkosten der Berliner Großbanken. J. f. G. V. 1905. — Wallich, Die Konzentration im deutschen Bankwesen. 1905. — Warschauer, Ders. Titel. J. f. N. 3. F. 32. 1906. — Rießer, Zur Entwickelungsgesch. der deutschen Großbanken mit besonderer Rücksicht auf die Konzentrationsbestrebungen. 1905. — Blumenberg, Die Konzentration im deutschen Bankgewerbe. 1905. — Jeidels, Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie. 1906. — Steinberg, Die Konzentration im Bankgewerbe. 1906. — Schumacher, Die Ursachen und Wirkungen der Konzentration im deutschen Bankwesen. J. f. G. V. 1906. — Bosenick, Verwaltungskosten und Verwaltungserfolg bei den sechs Hundert-Millionen-Banken. Zur Frage ihrer Betriebsorganisation. J. f. G. V. 1908.

Konzentration der Elektrizitätsindustrie: Hasse, Die allgemeine Elektrizitätsgesellschaft und ihre wirtschaftliche Bedeutung. 1902. — Kreller, Die Entwickelung der deutschen elektrotechnischen Industrie. 1903. — Fasolt, Die sieben großen deutschen elektrischen Gesellschaften. 1904. — Ehrenberg, R., Die Unternehmungen der Brüder Siemens 1. 1906. — Koch, Die Konzentrationsbewegung der deutschen Elektroindustrie. 1907.

142. **Die moderne Unternehmung, hauptsächlich der Großbetrieb, die Fabrik.** Was wir in den letzten Paragraphen darstellten, waren die Versuche, dem Handel und der beginnenden Markt- und Absatzproduktion bestimmte typische Betriebsformen zu geben. Sie waren fast alle deshalb nicht vollkommen, weil sie, meist angeknüpft an die soziale Form der Familienwirtschaft, eben damit doch leicht und überwiegend gehindert waren, in vollkommener rationeller Weise den Zwecken der Marktversorgung, der Warenproduktion zu dienen. Wir haben nun zu sehen, wie die Unternehmung selbständig wurde, sich von der Familienwirtschaft mehr und mehr örtlich und in ihren Tendenzen loslöste, nur ihren Zwecken zu dienen sich anschickte. Das war erst möglich auf dem Boden der entwickelten Markt-, Geld- und Kreditwirtschaft, nach langer Vorbereitung durch Arbeitsteilung und soziale Klassenbildung und unter dem Einfluß eines entwickelten Schrift- und Rechnungswesens und dementsprechend einer Marktpreisbildung, nur möglich nach einem allgemeinen Siege rationeller Denkweise über die naiven Gemütsimpulse älterer Zeit.

Das Wichtigste bei diesem großen Fortschritt ist zuletzt ein Geistiges: das planmäßige Vorausdenken, Rechnen und Preiskalkulieren, die rationale Einrichtung aller technisch-kaufmännischen Operationen. Wie der Handel diese Eigenschaften zuerst hatte, so hat er auch wesentlich mit der höheren Ausbildung derselben die moderne Unternehmung geschaffen. Und wie früher, so ist in der Gegenwart dieser Fortschritt auch im kleinen Geschäfte mehr oder weniger möglich, sofern ein kluger, rational. kaufmännisch denkender und handelnder Leiter an der Spitze steht. Aber die Veranlassungen zu einer solchen Leitung steigen außerordentlich in dem größeren Geschäft; dieselbe wird mit einer komplizierteren Technik und mit Ausbildung des Verkehrs immer dringlicher. Solche Tendenzen haben sich zuerst am auffälligsten durchgesetzt, wo der größere Handel, der größere Absatz, der in einer Hand lag, das Geschäft an Umfang des Kapitals und der Arbeitskräfte ausdehnte, d. h. wo der Großbetrieb entstand. Nachdem aber kaufmännisches Denken, Erwerbstrieb, Marktpreisherrschaft allgemeiner ausgebildet waren, drangen sie sukzessiv auch in die besseren Mittel- und Kleinbetriebe, die aus bestimmten wirtschaftlichen Ursachen auch in der Gegenwart nicht zum Großbetrieb sich ausdehnen können. Sie bleiben in mancherlei Hinsicht vom rationalistisch durchgebildeten Großbetrieb unterschieden. Aber die innere Umbildung, von der wir zunächst hier sprechen, können doch mehr oder weniger die meisten Unternehmungen vollziehen und deshalb deuteten wir in der Überschrift des Paragraphen an, daß wir die moderne Unternehmung als den weiteren Begriff und den Großbetrieb als seine wichtigste und vollkommenste Unterart ansehen. Wir lehnen damit zugleich die vielfach verbreitete heutige Vorstellung ab, als ob nur der Großbetrieb in der Gegenwart vollkommen wäre, als ob er überall gleichmäßig siegen müßte; das ist schon deshalb nicht der Fall, weil auch der Klein- und Mittelbetrieb technisch und kaufmännisch rationell gestaltet werden kann.

Im ganzen sprechen wir aber natürlich hier in erster Linie vom Großbetrieb. Seine Anfänge liegen weit zurück. Schon das Altertum hat große Bergwerke, Marmorbrüche, Plantagen, Reedereigeschäfte gekannt; ihre Einrichtung im einzelnen kennen wir freilich nicht. Die großen Haushaltungen der römischen Kaiser, Senatoren, Ritter und Frei-

gelassenen, die bis zu 5, 10 und 20000 Sklaven beschäftigten, waren noch halb Riesenfamilienwirtschaften, allerdings halb auch hart disziplinierte Großunternehmungen, welche mit bedeutendem Kapital und relativ hoher Technik landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion, Handel und Geldgeschäfte betrieben (vgl. oben S. 364—65, 464). War Gleiches im Mittelalter auch nicht vorhanden, so haben doch auch damals die Fronhöfe der Könige und Fürsten, die Klöster mancherlei Werk- und Arbeitshäuser, manche große Produktion, einen gewissen Handel mit ihren großen Haushalten verbunden. Derartiges erhielt sich bis in die Gegenwart. Aber es waren doch keine rationellen Großbetriebe.

Größere Handelsgeschäfte, Bankhäuser, Reedereibetriebe haben dann zuerst Italien, nach ihm Südfrankreich und Spanien, später Flandern, die Niederlande gesehen. Weiter verbreitete sich diese Tendenz vom 15.—17. Jahrhundert; wir sahen (S. 211—12), wie die großen Bergwerke, Salinen, auch schon etwas größere Hüttenwerke entstanden. Im 18. Jahrhundert kommen größere Banken vor, auch einzelne gewerbliche Großbetriebe. Aber die Hauptform des Gewerbebetriebs bleibt damals noch die Hausindustrie.

Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts und hauptsächlich seit 1850 hat der Großbetrieb eine erheblichere Verbreitung in Westeuropa und den Vereinigten Staaten gefunden. Auch heute noch beschränkt er sich wesentlich auf bestimmte Geschäftsbranchen: Bank-, Verkehrs-, Versicherungswesen, Bergwerke und Hütten, Spinnerei, Maschinenindustrie, chemische Papier-, Zuckerindustrie, einzelne Handels- und Landwirtschaftszweige; aber die Tendenzen erstrecken sich viel weiter, dringen auch in Tausende kleiner und mittlerer Geschäfte ein; es sind die Tendenzen der spekulativen Markt-, Kurs- und Kapitalausnutzung und der Kraftsteigerung durch möglichst geschickte Kombination der Arbeitskräfte mit vollendeter Technik, mit Kraft- und Arbeitsmaschinen; erstere gelangen im Bankgeschäft, diese in der Fabrik zum vollendetsten Ausdruck.

Wir können so die **moderne Geschäftsunternehmung**, welche im **Großbetrieb** gewöhnlich ihre Natur am prägnantesten ausbildet, definieren als die selbständige, von der Familienwirtschaft der Unternehmer, Beamten und Arbeiter äußerlich, lokal losgelöste Geschäftsanstalt, welche nach rein kaufmännischen und technischen Gesichtspunkten angelegt und betrieben, in der Hand des das Kapital beschaffenden oder besitzenden Unternehmers mit Hilfe geldgelohnter Beamter, Kommis, Techniker und Arbeiter einen Zweig des Handels oder der Produktion auf ihre Gefahr übernimmt, für den großen Markt, oft einen nationalen und internationalen, arbeitet, aber in erster Linie einen Gewinn machen will. Sie unterscheidet sich von dem mit einer Hauswirtschaft verbundenen landwirtschaftlichen Betriebe, wie vom handwerks- und hausindustriellen Geschäft eben hauptsächlich durch die Vorherrschaft der rein geschäftlichen Tendenzen; sie will nicht Familienglieder und Kinder versorgen, sondern Gewinn erzielen; die Geschäftszwecke sind hier Selbstzweck geworden, und darum ist hier die räumliche und bauliche Anordnung, die Kapital-, die Maschinenanwendung, die Technik, die Menschenbehandlung, die Organisation des Absatzes klar und unbehindert, zielbewußt und folgerichtig. Es konnte mit dieser Betriebsform erst eine gleichsam wirtschaftlich vollendete Produktion, ein virtuos ausgebildeter Handel entstehen. Das ist die weltgeschichtliche Bedeutung der modernen Geschäftsunternehmung, wie sie auch vom Sozialismus anerkannt wird. Nicht die Zahl der beschäftigten Personen bestimmt ihre Natur, sondern die in ihr lebenden Tendenzen, ihre Struktur, ihre Art, die Beschäftigten zu behandeln und zu verbinden, ihr Verhältnis zur übrigen Volkswirtschaft und zum Familienleben. Manche Geschäfte von 6—20 Personen gehören dazu, jedenfalls aber die, welche regelmäßig über 50 beschäftigen.

Die Entstehung solcher Betriebe hing von folgenden Vorbedingungen ab: a) ein entwickeltes Verkehrswesen und größere Staaten, eine glückliche Handels- und Kolonialpolitik mußte große, leicht zugängliche Märkte geschaffen haben; die inneren Schranken des Verkehrs und der Konkurrenz, wie sie in dem älteren Stadt-, Markt- und Fremdenrecht, im Zunftwesen, in der älteren Agrar- und Bergverfassung lagen, mußten fallen. Und diese Schranken waren zwar seit 1500 im Rückgang aber erst im 19. Jahrhundert, in vielen

Staaten erst 1850—70 fielen sie ganz. Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, Handelsfreiheit, Freiheit des Eigentums und der Person, Beseitigung des handwerksmäßigen und hausindustriellen Arbeitsrechts, das dem Großbetrieb Schranken auferlegte, waren die Schlagworte und Tendenzen, für welche die Begründer der großen Betriebe als ihren Interessen dienlich kämpften. Kurz es mußte die rechte Absatzmöglichkeit, die freie Bewegung für den Handel vorhanden sein, wenn einzelne die konzentrierte Produktion für eine steigende Menschenzahl und ferne Orte in die Hand nehmen sollten. Wo trotz dieser rechtlichen Veränderungen, trotz der neuen großen Verkehrsmittel der Handel und der Warenabsatz bestimmter Zweige nicht in die Ferne dringen kann, wo es sich nicht um einen konstanten Absatz von Massengütern, sondern um eine schwankende Nachfrage, um spezialisierte Lokalgüter handelt, wo der Fernabsatz und die Verkehrsorganisation zu teuer bleibt, da erhalten sich auch die Mittel- und Kleinbetriebe.

b) Der im 16. und 17. Jahrhundert schon voranschreitende Handel erreichte von 1700 bis 1900 in den modernen Staaten seine vollendete Ausbildung. Auch wo die Straßen im 18. Jahrhundert noch schlecht waren, erblühte teilweise ein Warenabsatz mit Packpferden, Hausierern, durch die Post, durch die zunehmende Schiffahrt. Besonders anschaulich hat diese Umbildung Mantoux für das damalige England geschildert und gezeigt, wie darin die Voraussetzung für die beginnende Großindustrie lag. Mit diesem 1600—1900 sich entwickelnden Handel entstand aber auch das tüchtige selbstbewußte Bürgertum, sein lebendiger Handels- und Unternehmungsgeist, der zuerst die großen Kompagnien der Zeit von 1600—1800, dann im 19. Jahrhundert die Großbetriebe des Handels, des Verkehrs, der Gewerbe schaffen konnte. Dieses Bürgertum hatte gerade das, was auch die besten Beamten des Ancien Régime nicht gehabt hatten, die von Gewinnlust beherrschte kühne Organisationsfähigkeit. Es war ein Geschlecht von Männern erwachsen, die fähig waren, die sich sammelnden Kapitalien zu dem kühnen Wagnis privater Geschäfte zu verwenden, die Fortschritte des Verkehrs, der Technik, des Maschinenwesens in dem Dienste dieser Geschäfte richtig zu verwerten, den Absatz ebenso zu organisieren wie zu Hause die persönlichen mitwirkenden Kräfte. Die neuen Großunternehmer waren vereinzelt auch Grundherren und Handwerker oder frühere Werkmeister, aber in der Hauptsache waren es Faktoren, hausindustrielle Verleger, Kaufleute; in der Landwirtschaft waren es die größeren Pächter und die mit kaufmännischem Geist und moderner technischer Bildung versehenen größeren Gutsbesitzer; alle, denen es als Großunternehmer gelang emporzukommen, mußten ganz besondere spekulative und organisatorische, geistige und Charaktereigenschaften haben, mit besonderer Energie, teilweise auch mit Rücksichtslosigkeit ihren Weg gehen; manche verfolgten ihn auch, vom Erwerbstrieb ausschließlich beherrscht, von der Konkurrenz gedrängt, mit Härte und Schamlosigkeit.

c) Je größer die Geschäfte wurden, desto mehr mußten die Unternehmer erhebliche Kapitalien besitzen oder durch den Kredit erhalten. Nur in reichen Ländern ist der Großbetrieb möglich, denn er fordert, wie wir bei der Arbeitsteilung (§ 121 S. 386) sahen, sehr viel mehr und meist festgelegte Mittel als Handwerk und Hausindustrie. Aber es müssen nicht bloß an sich die Mittel da sein; es muß auch einen Kapital- und Kreditmarkt, eine Kreditorganisation geben, die die ersparten Mittel sammelt, kaufmännisch verwaltet, sie den rechten Personen und Stellen zuführt. Ohne das ist keine Großindustrie, sind ihre neuen und komplizierten Formen, ihr glatter Geschäftsgang nicht denkbar. Insofern ist es nicht falsch, wenn man den Großindustrien einen kapitalistischen Charakter zugeschrieben hat. Aber wenn man sich einbildet, das Kapital an sich und seine ungleiche Verteilung erzeuge die Großbetriebe; wenn man sich vorstellt, weil die Erben glücklicher Unternehmer in der zweiten und dritten Generation vor allem als Kapitalbesitzer erscheinen, der Kapitalbesitz habe die Unternehmungen geschaffen, so ist das ganz falsch. Was sie schafft und erhält, bleiben immer die persönlichen Eigenschaften; jeder Mangel an denselben rächt sich durch Verluste, oft durch den völligen Bankerott. Wird man doch kaum zu viel sagen, daß die Gefahr des Mißlingens und die Chance des Gewinnes in der Unternehmung durch die

wachsenden Schwierigkeiten der Organisation und des Absatzes so verteilt seien, daß fast die Hälfte aller gewerblichen und Handelsgeschäfte unter Verlust ihres Kapitals bald wieder zugrunde gehen.

d) Daß die Ausbildung aller größeren sozialen Organisationen mit der Entwickelung der Technik zusammenhänge, haben wir oben darzulegen versucht (§ 82—85): die höhere Ausbildung der Familienwirtschaft war nicht ohne den Hausbau, die der Städte nicht ohne den Mauer-, Straßen-, Wasserbau, die ersten größeren festen Staaten nicht ohne die asiatisch-römische Großtechnik möglich. Die Fortschritte im Mühlenwesen, im Bergbau und Eisengewerbe, im Münzwesen, in der Kredittechnik und anderes mehr ermöglichten die volkswirtschaftliche Entwickelung von 1400—1800; die verbesserten Wasserräder, die Dampf- und die elektrischen Kraftmaschinen, die Spinn- und die Webstühle, die Dampfhämmer sind die wichtigsten Erscheinungen aus der großen oben (S. 211—20) geschilderten technischen Revolution von 1770 bis zur Gegenwart, welche den Großbetrieb herbeiführte. Die Metall- und Werkzeugtechnik der Zeit 4000 v. Chr. bis 1700 und 1800 n. Chr. hatte die Hauswirtschaften und kleinbetrieblichen handwerksmäßigen oder hausindustriellen Werkstätten geschaffen, hatte den ersteren auf dem Lande einzelne größere Betriebe mit Sklaven und Hörigen angegliedert. Aber erst die neuere Maschinentechnik, gestützt auf die neue Verkehrstechnik, schuf für einen steigenden Teil des privaten wirtschaftlichen Lebens den Großbetrieb. Seine Begründer verfügten über so viel Kapital und Kredit, daß sie die für einen einheitlichen Geschäftszweck nötigen Kraft- und Arbeitsmaschinen direkt nebeneinander stellen, den Arbeitsprozeß in die entsprechenden Stationen zerlegen und doch richtig aneinander fügen konnten. Die Maschinenanwendung wird häufig um so billiger, je größer der Betrieb ist. Der Kleinbetrieb kann oft die mechanische Kraft, seltener die teuren Arbeitsmaschinen sich verschaffen. Der heutige Großbetrieb kann sich immer mehr auf einzelne Waren und Geschäfte spezialisieren und damit unendlich viel an Arbeit, an Vorbereitungskosten, Maschinen sparen gegenüber dem kleinen Geschäft, das vielerlei produziert. Er kann daneben an anderer passender Stelle verschiedene Arbeitsprozesse kombinieren, die in einer Hand Feuerung, Transportkosten und kaufmännische Spesen ersparen, die Arbeitsprozesse erleichtern, Abfalle und Nebenprodukte besser zur Verwertung bringen, den ruhigen gleichmäßigen Gang des Geschäftes, die Versorgung mit Halbstoffen erleichtern. Je weiter freilich die Mechanisierung des Arbeitsprozesses, ihre Begründung auf eine Summe großer teurer Maschinen geht, desto mehr setzt das einen gesicherten Absatz für längere Zeiträume voraus, in welchen die großen Kosten sich erst amortisieren. Alle wirtschaftliche Produktion, aller Verkehr und Handel im Großen ist so aber auch für Jahre festgelegt, kann sich nicht, wie die Hauswirtschaft, das Handwerk, die Hausindustrie, stetig dem wechselnden Bedarf anpassen. Wo diese Festlegung nicht angängig ist, z. B. weil jedes Jahr neue Stoffe, neue Formen der Waren gefordert werden, da bleibt die Handarbeit und das kleinere Geschäft erhalten. Überall, wo die Maschinentechnik nicht zum Hauptfaktor der Produktion wird, wie in der Landwirtschaft, ist auch die Zunahme der Betriebsgrößen eine beschränkte. Gewisse Teile der Maschinentechnik sind auch kleineren und Mittelbetrieben zugänglich, so in der Landwirtschaft, so in all den Gewerbebetrieben, die heute in den Zinsfabriken ein bis drei Räume mit Licht und mechanischer Kraft mieten, nur die Arbeitsmaschinen selbst stellen, so in vielen Geschäften, denen durch Zuleitung von Elektrizität, Wasserdruck, Gas eine mechanische Kraftquelle eröffnet wird.

e) Soweit früher größere Organisationen in Familie, Gemeinde und Staat auch in Landwirtschaft und Gewerbe entstanden, hat man sie in der Hauptsache nur mit Sklaven und Hörigen zustande gebracht, weil sie als herrschaftliche Gebilde so viel leichter gelingen denn als genossenschaftliche, weil sie den Befehl eines Höherstehenden, die Ausführung durch Gehorchende voraussetzen. Die Entstehung des neueren privatwirtschaftlichen Großbetriebes fiel zusammen mit dem Sieg der persönlichen Freiheit, aber auch mit einer althergebrachten weitgehenden Klassendifferenzierung, ja mit einer erheblichen Verschlechterung der Lage der arbeitenden Klassen. Es war von 1770—1850 eine Epoche stark zunehmender

Bevölkerung; es begannen viele Zweige der Hausindustrie und des Handwerks zu verfallen; die Bevölkerungsüberschüsse des platten Landes, wie besitzlos gewordene Bauern wanderten nach den Städten. Große Mengen waren heimatlos geworden; ihre alte Arbeitsverfassung mit Naturallohn, mit einer kleinen Eigenwirtschaft war in Auflösung; atomisiert und proletarisiert suchten sie in den neuen Fabrikdistrikten nach Brot.

Daß solche Menschen selbst etwa, oder auch die damaligen Handwerker und Handarbeiter, die damaligen Bauern den neuen Großbetrieb hätten in die Hand nehmen können, davon war natürlich gar keine Rede. Wir sehen es noch 1850–1900 an dem Mißlingen fast aller Produktivgenossenschaften, in denen man selten den rechten Leiter, ebenso selten den echten Gehorsam bei den übrigen Genossen findet. Der neue Großbetrieb konnte nur entstehen, wenn und wo das zur Leitung befähigte, im Handel geschulte Bürgertum in einer besitzlosen Arbeiterschaft die mechanisch ausführenden Hilfskräfte fand, sie disziplinierte, ihre Arbeit zerlegte und wieder richtig kombinierte. Die großen Fortschritte der Arbeitsteilung konnten mit ihren Folgen nur so durchgeführt werden. Diesen Neuerungen widerstrebten nun aber die Arbeitskräfte meist ebenso, wie der straffen Disziplin, der Ordnung, dem Mechanismus, ohne den der größere Betrieb nicht bestehen kann; nur wen die Not trieb, wer sonst keine Existenz fand, ging als Lohnarbeiter auf den Gutshof und in die Fabrik. Aber da es doch im ganzen vieler solcher Kräfte gab, während die Zahl der fähigen Leiter gering war, so ergab sich als soziale Struktur der großen Unternehmung eben die in der Hauptsache heute noch vorhandene: ein Unternehmer, der auf seine Gefahr das Geschäft ins Leben ruft, Gewinne macht oder alles verliert, jedenfalls den mittleren und höheren Schichten der Gesellschaft angehört oder in sie eintritt, und unter seiner Leitung die von ihm gewonnenen, meist den untersten Klassen angehörigen Arbeiter; sie erhalten sicher ihren festen Lohn, ob das Geschäft einen Gewinn abwirft oder nicht; derselbe ist nur für eine kleine Elite reichlich, für eine größere Zahl auskömmlich, für viele kärglich; und die geringeren Arbeiter riskieren immer, bei ungünstiger Konjunktur brotlos zu werden.

Das Rechtsverhältnis, welches die innere soziale Struktur des Großbetriebes neuerdings beherrscht, hauptsächlich der freie kündbare Arbeitsvertrag, entsprach zunächst den sozialen Verhältnissen, den überlieferten Sitten und Rechtsinstitutionen, dem praktischen Bedürfnis. Es ruht auf sehr einfachen, sicher wirkenden Motiven und einfacheren Rechtssätzen als jedes andere kompliziertere Verhältnis. Es führt trotz seiner Schattenseiten das schwierige Zusammenwirken vieler Freier in demselben Geschäft auf die einfachste Weise herbei. Wir kommen nachher darauf und auf die Fortbildung desselben zurück.

f) Liegen so die Vorbedingungen für den Großbetrieb in allgemein staatlichen, wirtschaftlich-technischen und sozialen, sowie rechtlichen Verhältnissen und ihren Folgen, so ist die speziell treibende Ursache, die ihn Schritt für Schritt weiter ausdehnt, die Konkurrenz einerseits, die Vereinheitlichung der Bedürfnisse, der begehrten Waren in immer weiteren Gebieten andererseits. Nur soweit Tausende und Millionen dasselbe begehren, kann man es in großen Betrieben für sie herstellen. Aller individuelle Bedarf erfordert eine nicht mechanisierte, eine Produktion in kleinem Umfang. Die Vereinheitlichung der Bedürfnisse wird heute durch den Verkehr, die Presse, das Reisen gefördert, vor allem aber dadurch, daß die besseren und billigeren Produkte, soweit sie leicht transportabel sind, durch die zunehmende Konkurrenz überall angeboten werden. Der Druck der Konkurrenz wäre nicht möglich, wenn nicht der große Betrieb an so vielen Punkten besser und billiger produzierte. Er kann es, weil er leistungsfähigere, dauerhafte, soziale Körper darstellt, mit kaufmännischen und technischen Intelligenzen an der Spitze, mit gut eingeschulten, hoch bezahlten Werkmeistern und Arbeitern produziert, Markt, Bedarf, Kreditverhältnisse besser kennt und benutzt, die neuesten, besten technischen Methoden anwendet, über größere Kapitalien, bessere Reklame verfügt als die bisherigen kleinen Geschäfte. Darüber noch einige Worte.

Die Zeiten, in welchen der Druck der Konkurrenz am stärksten auf Vergrößerung der Betriebe wirkte, waren die wirtschaftlichen Krisen. So in England 1825—50; bei uns in

Deutschland 1874—90. In den Vereinigten Staaten entstanden in der Depressionszeit 1893—97 die großen kombinierten Werke; 1901—02 ihre Riesenzusammenfassung, hauptsächlich der Stahltrust. Auch bei uns fallen die großen Bankkonzentrationen in die Zeit 1894—96, sowie 1901—03; in die letzten Krisenjahre 1901—03 auch die kolossalen Zusammenballungen der Elektrizitätsindustrie. Alle diese Vorgänge wurden ausgelöst durch die wirtschaftliche Not, durch das Suchen nach Ersparnissen. Allein die Zeichnungen und Modelle einer großen Lokomotive kosten 18000 Mark; das kleinere Werk gibt diese Summe für eine oder ein paar, das große für Dutzende und Hunderte aus; die Vorarbeiten für eine elektrische Anlage sind noch viel erheblicher; je größer das Werk ist, desto mehr wird an solchen Kosten, wie auch an Vertretungs-, Absatzkosten und ähnlichem gespart. —

Wo so die Vorbedingungen für die Großindustrie gegeben sind, da entsteht sie; und zwar stets durch die Initiative hervorragender, geschäftsbegabter Männer, welche im einzelnen Fall das Problem zu lösen wissen; es besteht darin, die Verbesserung und Verbilligung, die mit dem großen Betriebe, der großen Unternehmung an sich oder vielmehr in vielen Fällen und bis zu einem gewissen Grade gegeben ist, durchzusetzen, trotz der Schwierigkeiten und der Verteuerung, die ebenso leicht mit dem vergrößerten Mechanismus des Geschäfts, mit der wachsenden inneren Reibung jedes größeren sozialen Organes sich einstellen kann. Wir kommen darauf § 143 zurück. Hier wollen wir nur noch versuchen, in einer kurzen Übersicht die Zweige der Volkswirtschaft zu zeigen, in denen hauptsächlich der Großbetrieb gesiegt hat und wo nicht (sub β). Vorher aber müssen wir noch ein Wort einschieben über die verschiedenen Stadien, die der Großbetrieb durchläuft, über die Begriffe, die dabei gebraucht werden (sub α).

α. Vom kleinen Rittergut, vom Verlegergeschäft mit 100—200 Heimarbeitern, von der Bank mit einer halben wie mit 10 und mit 100 Mill. Kapital, von der Fabrik mit 50 wie von der mit 10000 Arbeitern, von der gewöhnlichen Aktiengesellschaft wie vom Holding trust der nordamerikanischen Steel Corporation mit fast 1500 Mill. Dollars Nominalkapital, — sagt der gewöhnliche Sprachgebrauch, es seien Großbetriebe. Ein einheitlicher Begriff umfaßt so eine lange Entwickelungsreihe verschieden großer und verschieden gearteter Organe. Wir werden weiter unten auf die innere Verschiedenheit der herrschaftlichen Privatunternehmung, der Aktiengesellschaft, des Trusts einzugehen haben. Hier möchten wir nur nochmals (wie § 118 unter c) auf die Verschiedenheit des Betriebs und der Unternehmung, welche eine Reihe von Betrieben umfaßt, eingehen, weil sonst auch die Angaben, die wir sub β über die Größe der einzelnen Unternehmungen machen, leicht falsche Vorstellungen erwecken könnten.

In den untersten, einfachsten Geschäftsverhältnissen kommt die Verbindung einer Tätigkeit mit einer oder mehreren Nebenbeschäftigungen am leichtesten vor. Aber es handelt sich da eigentlich nicht um eine Verbindung mehrerer Betriebe in einer Person, sondern um eine Verbindung mehrerer Arbeitsverdienste (vgl. § 118 unter a). Wo der landwirtschaftliche, gewerbliche, kaufmännische Betrieb seinen Mann nährt, tritt diese Art der Verbindung zurück, die Spezialisierung der Betriebe wird lange das Merkmal der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwickelung, wenn auch bis heute technische und örtliche Marktursachen noch zahlreiche Nebenbeschäftigungen erhalten. Im ganzen bleibt die Unternehmung in diesem Stadium der Entwickelung auf einem spezialisierten, örtlich einheitlichen Betrieb beschränkt. Dann aber kommt gerade mit dem Großbetrieb und seinen Vorteilen die Vereinigung mehrerer Betriebe zu einer Unternehmung. Dabei können nun aber verschiedene Arten unterschieden werden.

1. Wenn auf demselben Fabrikhof drei unter sich kommunizierende Gebäude die Spinnerei, die Färberei und die Weberei einschließen, wenn der Hochofen sich in unmittelbarer Verbindung ein Stahl- und Walzwerk angliedert, so bleibt das Ganze nicht bloß eine Unternehmung, sondern auch ein wenn auch mehrgliedriger Betrieb; die örtliche Einheit und ihre kostensparende Wirkung sind der Hauptzweck. 2. Wo ein Eisenwerk Erz- und Kohlengruben kauft, um sich den Rohstoff zu sichern, liegen diese teilweise in erheb-

licher Entfernung, haben eigene Direktoren, das Unternehmen zählt jedenfalls mehrere, oft viele Betriebe, aber ihre Verbindung hat einen einheitlichen ökonomisch-technischen Zweck; es ist richtiger, hier nicht von einem gemischten Betrieb zu sprechen, sondern von einer Gesamtunternehmung mit vielen Betrieben. Auch die Vereinigung von Werften, Maschinerfabriken, Reedereien, Eisenbahnen mit Hütten und Kohlenwerken gehört hierher. 3. Ganz anderer Art ist die Vereinigung eines industriellen Großbetriebes oder auch eines Großhandelsgeschäftes mit vielen zerstreuten Filialen und Verkaufsgeschäften: die Großbank hat die ihr gehörigen Depositenkassen und Zahlstellen, die Großbrauerei kauft Dutzende von Ausschankwirtschaften, die Brotfabrik Hunderte von Bäckerladen, die sie auf eigene Rechnung oder durch Pächter betreibt. Der Zweck ist hier kein technischer, sondern die Absatz- und Kundensicherung. Man nennt das in England eine Multiple Firme, man spricht von Kettengeschäften: 10—200 und mehr Betriebe haben einen beherrschenden Mittelpunkt: es ist eine Großunternehmung mit abhängigen kleinen Verkaufsbetrieben. 4. Bei der heutigen Möglichkeit, durch modernen Verkehr, gute Reklame und Besitz wertvoller Patente bestimmte Waren, die bald durch Firmen- und Markenbezeichnung überall Kurs bekommen, nicht bloß über ganze Länder, sondern über Weltteile in Menge und zu relativ hohen Preisen abzusetzen, entsteht eine Art tatsächlichen Monopols, und die Veranlassung zu Geschäftsvergrößerung, die nicht sowohl auf der verbesserten Technik des Großbetriebes, als auf der Ausnutzung der Absatzmöglichkeit beruht. Der ursprüngliche Betrieb wird vergrößert, aber ebensogut kann die Unternehmung mehrere Betriebe nebeneinander oder solche an verschiedenen Orten errichten. Wir führen ein Beispiel an. Die 1826 gegründete englische Nähgarnfabrik von James Coats, deren Garne in allen Weltteilen von allen Näherinnen gelobt werden, war 1890 eine Gesellschaft mit 114 Mill. Mark Kapital geworden, hat jetzt Fabriken in den Vereinigten Staaten, Kanada, Rußland und sonst, 60 Branchenhäuser, 150 Verkaufsdepots, eigene Kohlenfelder, 5000 Arbeiter und 240 Mill. Mark Kapital; sie konnte 1897—1906 20—50% Dividende verteilen (Macrosty). Neben Coats haben 20 andere große englische Nähgarnfirmen, teilweise noch größere, sich zu großen „Combines" zusammengefaßt; sie machen fast alle schlechte Geschäfte, trotz ihrer Kapitalmassen, ihrer Maschinen. 5. Ein sehr erheblicher Teil der Vergrößerung der Unternehmungen seit den letzten 20 Jahren hängt fast gar nicht mit der Technik und mit der Vergrößerung der Einzelbetriebe zusammen, sondern entspringt der Absicht, durch Zusammenfassung bestehender großer Geschäfte und Aktiengesellschaften in eine Riesenunternehmung die Preise und den Markt zu beherrschen. Alles Derartige pflegt man heute Trusts zu nennen. Wir sprechen darüber unten im § 146, es war nur hier daran zu erinnern, daß es sich dabei nicht notwendig um Folgen der Großtechnik handelt; man strebt nach Macht und Konkurrenzverhinderung. So wenn in der englischen Bleachers Association sich 53 Aktiengesellschaften 1900 zusammentaten, um ein vollkommenes Monopol der Wasserläufe, die zur Bleicherei in dem englischen Baumwolldistrikt taugen, zu erlangen. Auch ein Bericht der Kohlengesellschaft Gelsenkirchen von 1892 sagt, die seit 1882 begonnene Vergrößerung der Werke habe einerseits technische Vorteile, andererseits die Erlangung der **führenden** Machtstellung zum Zwecke gehabt ohne die die Einigung auf dem Verkaufsgebiete nicht möglich gewesen wäre. Es handelt sich bei dieser ganzen Gruppe von Groß- und Riesenunternehmungen nicht sowohl um technische und Betriebsfragen, als um die Ordnung der ganzen Volkswirtschaft, um finanzielle und Kapitalzusammenfassungen, wobei die verknüpften Betriebe nicht notwendig andere und größere werden.

Dieser kurze Überblick über die außerordentliche Verschiedenheit dessen, was man heute eine Großunternehmung nennt, gab uns zugleich einen wichtigen Einblick, welche anderen Ursachen neben der Großtechnik heute auf Geschäftsvergrößerung wirken. Und sie zeigte uns, daß die Vergrößerung der örtlich und technisch einheitlichen **Betriebe** sehr viel engere Grenzen hat, als die der Unternehmungen. Die Vorstellung, es gebe heute Betriebe mit 10000—200000 Arbeitern, ist eine gänzlich falsche. Es gibt so große **Unternehmungen**; aber die Betriebe, auch die größten, gehen heute nicht leicht über 1500

bis 3000 Arbeiter hinaus; schon die einheitliche Leitung von 1000 Mann ist ein großes Kunststück, geschweige die von 3000. Als im Löwe-Konzern schon die 10—20fache Zahl beschäftigt war, stieg die Zahl der in der Berliner Zentralmaschinenfabrik tätigen Arbeiter von 1900—1904 nur von 1000 auf 1207. (Reichelt.)

β. Versuchen wir jetzt eine kurze Übersicht über das Vordringen des Großbetriebes in den einzelnen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens zu geben.

Ein solches ist, wir wir sahen (§ 138 b), in der Landwirtschaft gar nicht vorhanden; um so mehr in den wichtigsten Zweigen der Rohstoffgewinnung, so in der Forstwirtschaft, im Bergbau. Der geordnete Forstbetrieb muß groß sein, weil er 30—120 Schläge in ebensoviel Jahren auf einer zusammenhängenden Fläche abtreibt, also einen großen Umfang haben muß. Der Bergbau mußte sich seit 1850—80 in immer größere Betriebe zusammenfassen, weil er, in die Tiefe von 400—2000 m gehend, immer größere Schachtanlagen und Maschinen forderte. Die Belegschaft eines deutschen Kohlenbergwerks war nach Sombart 1842 40, 1900 1224 Arbeiter. Die kleinen Betriebe können die großen Schachtbauten gar nicht ausführen; 1—10 Mill. Mark kostet heute ein Doppelschachtbau, der 240000 Tonnen Kohle im Jahre liefert. Und das gilt heute als Mindestproduktion eines gut eingerichteten Werkes. Daher das große Anwachsen des Kapitals und der Belegschaften auf diesem Gebiete in den letzten 30 Jahren; wo früher 1—5, sehen wir heute 50—100 Mill. Mark Kapital; Belegschaften von 2—10000 Mann kommen vor. Im Jahre 1906 hatten die Kohlenwerke Hibernia 15983, Harpener 23891 Gelsenkirchen 29027 Arbeiter mit 4,1, 5,3 und 7,2 Mill. Tonnen geförderter Kohle; dabei dürfen wir aber nicht vergessen, daß es sich bei solchen Zahlen um eine Reihe zusammengebrachter, oft nicht in örtlicher Verbindung stehender selbständiger Werke handelt. Und in England sind bis jetzt fast alle Versuche, größere Kohlenwerke aus den noch bestehenden kleinen zu machen, mißlungen. In Südwales beschäftigen 62 Kohlenbergwerke noch neuerdings zusammen 9500, also eines 152 Mann, 33 haben nicht 100 Arbeiter (Macrosty).

Andere Zweige der Rohstoffproduktion zeigen fast noch mehr als die Kohlenindustrie das Entstehen ganz großer Unternehmungen; z. B. die Zementindustrie; in England wurden 1900 307 Firmen und Kompanien zu einer verschmolzen.

Gehen wir dann zu Verkehr und Handel, zum Geld- und Bankgeschäft über, so liegt auf diesem Gebiete die älteste Konzentration. Die Florentiner Bankiergesellschaft der Peruzzi hatte Anfang des 14. Jahrhunderts schon 14 Filialen und 150 Faktoren. Die Bank von England begann 1697 mit 24 Mill. Mark Kapital, hatte 1797 260 Mill. Mark Aktiva. Für die englisch-ostindische Kompanie waren schon 1616 1,6 Mill. £ oder 32 Mill. Mark gezeichnet; die holländische wurde 1602 mit 6,2 Mill. holländischer Gulden gegründet; 1795 endete sie mit 15,2 Mill. Aktiva und 127 Mill. fl. Passiva. Aus großen Reedereigeschäften waren diese Kompanien hauptsächlich entstanden. Das Bedürfnis großer gleichmäßiger Seeverbindungen hatte diese Kompanien ins Leben gerufen; das Bedürfnis des regelmäßigen großen Landverkehrs hatte die Posten im 17. und 18. Jahrhundert geschaffen. Es waren teils privote, teils staatliche Großbetriebe, die nicht der Maschine, nicht dem großen Kapital ihren Ursprung verdanken, sondern dem Verkehrsbedürfnis, dem politischen Machtzweck der Staatenbildung und der Kolonialerwerbung.

Im 19. Jahrhundert haben die gleichen Ursachen unendlich verstärkt auf die Verkehrsorganisation gewirkt; und dazu kam nun ihrerseits die neue Technik: die Eisenbahnen, die große Schiffahrt erforderte kolossele Kapitalien, immer größere Einheiten der Organisation. Zwar begannen die einzelnen Eisenbahnaktiengesellschaften mit kleinen Linien; der Traum, daß auf ihren Linien die privaten Verfrachter und Waggonbesitzer konkurrieren könnten, verflüchtigte sich rasch; die Konkurrenz der kleinen Gesellschaften füllt die Zeit von 1830 bis 1880 aus; dann erst war die Verschmelzung der kleinen Bahngesellschaften unabweislich; England kam von 353 auf 6 Aktiengesellschaften, Frankreich 1846—1900 von 33 auf 6; anderwärts wurde die Einheit durch den Sieg der Staatsbahn erreicht, wie im preußisch-hessischen System und in den anderen deutschen Staaten. In den Vereinigten Staaten

st man durch jahrelangen Bankerott von etwa der Hälfte der Bahnen endlich zu einigen venigen großen Systemen gekommen und drei von ihnen hat (mit etwa 60% des Eisen-ahnnetzes) in den letzten Jahren P. Morgan zu einer tatsächlich von 6—10 Trust- und Bankmilliardären beherrschten Einheit gebracht; sie haben so viel Aktien dieser Systeme ekauft, daß sie etwa 180000 km Bahn mit 30 Milliarden Mark Kapital und etwa 00000 Angestellten und Arbeitern beherrschen. Und durch dieselben Personen ist dann im Februar 1902 der amerikanische Schiffahrtstrust mit etwas über 1 Mill. Tonnen Schiffs-ark entstanden, der einige der wichtigsten englischen Schiffahrtskompanien mit beherrscht; ein Hauptzweck ist, die große amerikanische Eisenbahnfracht von West nach Ost mit dem Ozeangeschäft nach Europa unter eine einheitliche Leitung zu bringen. Er hat auch mit en zwei großen deutschen Schiffahrtskompanien, Lloyd und Hamburg-Amerika-Linie, die uch etwas über 1 Mill. Tonnage haben, ein für diese günstiges Abkommen über die Schiffahrtsverteilung auf der ganzen Erde geschlossen. Wie die Hamburg-Amerika-Gesell-schaft 1897—1907 angewachsen ist, sei kurz durch folgende Zahlen bewiesen:

	Aktienkapital	Obligationen	Aktiva der Bilanz	Ozeandampfer	Flußdampfer	Tonnenzahl beider	Personal auf den Dampfern	Personal im Ganzen	Beförderung Mill. Kbk.-M.	Beförderung Personen
	Millionen Mark									
1897	45	13,8	76,2	69	51	301507	4000		2,3	73089
1907	125	49,0	219,2	166	205	957216	12000	19000	6,2	431955

Ist so die Verkehrsorganisation eine immer größere riesenhaftere geworden, so hat sie doch auch neben sich das mittlere und kleine Geschäft wenigstens teilweise nicht geschädigt, an bestimmten Stellen gefördert: in der deutschen Fuhrwerksberufsgenossenschaft gab es 1888 26553 Betriebe mit durchschnittlich 2,3 Arbeitern, 1905 32433 mit je 3,8 Arbeitern. Die deutschen kleinen Schiffahrtsbetriebe sind 1888—1907 nach der gleichen Statistik an Zahl teils mäßig, teils sehr stark gewachsen, aber ihr Betriebsumfang blieb fast derselbe: 2 5—4 Arbeiter auf einen Betrieb. Noch viel mehr können wir von dem größeren Teil der Handels- und Wirtschaftsgeschäfte sagen, sie hätten bis gegen 1880—90 hauptsächlich a Kleinbetrieben zugenommen. Die kolossale Zunahme des Handels im 19. Jahrhundert (auf 10000 Einwohner in Preußen 1845 97, 1895 240, in Sachsen 256 und 637 Handel-treibende) erklärt sich doch wesentlich durch die Zunahme der Kleinhändler auf dem Lande, in den Kleinstädten, den Vorstädten, der Läden in jeder Straße, aus der Zunahme der zahlreichen Agenten, Makler, Kommissionäre, der Hausierer, der Handelshilfspersonen; in Altpreußen kann man offene Läden rechnen: 1862 47000, 1871 82000, 1895 etwa 200000. In ganz Deutschland zählte man

Handels- und Verkehrsgeschäfte	1882	1895
mit über 6 Personen	26994	50231,
mit 1—5 Personen	246413	450913,
Alleinbetriebe	429825	454540.

Gewiß liegt seit 1880 der Schwerpunkt der Entwickelung, vor allem z. B. im Bank-wesen auf den großen Geschäften; und gewiß ist bei den kleinen heute eine starke Übersetzung vorhanden. Aber wenn die mit 1—5 Personen sich 1882—95 fast verdoppelten, kann dies nicht bloß falsche Entwickelung, muß es innere wirtschaftliche Notwendigkeit sein: das kleine lokale, in der Nähe der Kunden befindliche Geschäft, bleibt Bedürfnis trotz der großen Hotels, der großen Warenhäuser, der großen Versandgeschäfte, der großen Genossenschaften, der großen Banken. Konnte es in Berlin seit zehn Jahren ein gutes Warenhaus, wie Wertheim, auf Tausende von Angestellten bringen, die Warenhäuser beschränken sich in ihren Kunden doch nur auf einen Teil der großstädtischen Käufer; Knoop sagt von den amerikanischen, mehr die Mode, als die Billigkeit steigern ihre Geschäfte. Das Vordringen der Konsumvereine schafft eine andere Rechtsform der Geschäfte, aber läßt zahlreiche kleine Verkaufsstellen und Kleingenossenschaften neben den großen Konsumläden. Die Tendenz der großen Produktionsgeschäfte, den Handel an sich zu nehmen, Zwischenglieder des

Handels auszuschalten, hat manche bisherigen mittleren Geschäfte überflüssig gemacht; aber doch nur in bestimmten Branchen. Die größte, angesehenste amerikanische Schuhfabrik, Douglas, hat 70 ausschließliche Verkaufsstellen, aber 11000 selbständige Schuhläden führen Douglasschuhe. Weitaus der größte Teil aller Schuhfabrikate dort geht durch Großhändler an Detailläden. Das große Versandgeschäft tut vielen Läden der Kleinstädte Schaden; aber die Mehrzahl der Menschen will doch vorher sehen, was sie kaufen. Kurz, die neueste Umbildung und Konzentrationstendenz ist bedeutsam; der rückständige Kleinhandel geht zurück; aber ein sehr großer Teil wird bleiben, wird sich heben; eine Arbeitsteilung findet statt: ein Gleichgewichtszustand tritt ein, weil häufig den Vorteilen der Vergrößerung, welche oft zugleich Verteuerung durch den großen Apparat bedeutet, andere Vorteile des kleinen örtlichen Ladengeschäfts gegenüber stehen, die sich die Wage halten.

Im **Bankgeschäft** hat der Großbetrieb neuerdings die erheblichsten Fortschritte gemacht. Der kleine Privatbankier der Provinz klagt, die kleinen Aktienbanken gehen teilweise zurück. Aber zu gleicher Zeit haben die genossenschaftlichen Kreditgeschäfte Deutschlands, die alle im Kleinen arbeiten, auf 10—15000 zugenommen. Nur ein kleiner Teil der Banken hat sich zu Riesengeschäften aufgeschwungen, weil man leitende zentrale Stellen brauchte, welche die Riesengeschäfte des Staatskredits, die Auslandsgeschäfte, den Konkurrenzkampf auf dem Weltkreditmarkt besorgen können. Die heutige erste, die Deutsche Bank, wurde 1870 mit 15 Mill. Mark Aktienkapital gegründet; 1895 waren es 90, 1906 200 mit 97 Mill. Reserven; mit den ihr angegliederten 20 anderen Aktienbanken (je von 1,5—75 Mill. Mark Kapital) verfügt sie über 747 Mill. Mark, mit ihrem und dem fremden Kapital über 3325 Mill. Mark; ihr eigener Gesamtumsatz war 1895 37,9, 1906 85,6 Milliarden Mark. Sie hatte 1895 in Berlin 16 Depositenkassen, beschäftigte in ihrem Zentralgeschäft 1005, außerhalb 617 Personen; 1906 waren es entsprechend 2593 und 1503. Neben ihr stehen nur noch drei ähnliche große Banken und Gesamtbankgruppen und einige selbständige Großbanken mit 61—129 Mill. Mark eigenem Kapital. Dabei haben die etwa 60 den vier großen Gruppen angegliederten Banken immer noch eine bedeutende lokale Selbständigkeit. Die Reichsbank und die großen übrigen Kreditinstitute (Hypothekenbanken, Versicherungsbanken usw.) stehen für sich. In Altpreußen sind die Privatbankgeschäfte von 602 (1861) auf 7000 (1895) etwa gewachsen; von den letzteren bestehen heute sicher noch 70—90%. Alle die kleineren Geschäfte und die großen Spezialinstitute haben ihre besonderen Aufgaben, die nicht wohl von den paar Großbanken übernommen werden können. In anderen Ländern, z. B. den Vereinigten Staaten, ist — allerdings auf Grund einer sie begünstigenden Gesetzgebung — die Zahl der Banken ebenso gewachsen, als der Umfang der größeren: es gab Nationalbanken 1865 1513, 1880 2090, 1904 5419; berichtende Staatenbanken 1896 3708, 1904 6923 (fast die Hälfte mit weniger als 50000 Doll. Kapital); daneben 4—5000 Privatbankiers. — Die Deutsche Bank ist in Deutschland an die erste Stelle gerückt durch die Genialität und den Weitblick ihrer Direktoren, durch die geschickte Verbindung eines soliden, verbilligten Kundengeschäfts mit großartigen Gründungen und einem kühnen Auslandsgeschäfte. Sie errang sich dadurch eine Art Monopolstellung; durch ähnliche Fortschritte kamen die anderen wenigen Großbanken voran, die heute neben ihr stehen, teils konkurrierend, teils im Bündnis mit ihr. Ob sie sich zuletzt auch noch verschmelzen und so das Monopol fertig wird? Ob dann Verstaatlichungspläne kommen? wer will das heute sagen. Das Gesamtresultat scheint aber zunächst auch hier mehr eine Arbeitsteilung zwischen den Riesenbanken, den großen, mittleren und kleinen Kreditgeschäften als eine auf der ganzen Linie sich vollziehende Zentralisation. Die Geschäftsunkosten bei den Riesenbanken sind sehr bedenklich gewachsen; wir kommen darauf zurück. —

In den **Gewerben** haben sich größere Betriebe von 1770—1850 hauptsächlich in der Form gebildet, die man seit Marx sich gewöhnt hat, als **Manufaktur** zu bezeichnen. Wo man statt 2—4 15—30 Webstühle in einem Saale aufstellte, sparte man Baukosten, Licht und Aufsicht; man fing teilweise an, sie durch mechanische Kraft zu bewegen; man verbesserte die Werkzeuge, zerlegte die Arbeit, kontrollierte sie besser, vermied Ver-

untreuungen und andere Schattenseiten der Hausindustrie. Aber man hatte in diesen Manufakturen, in diesen vergrößerten Werkstätten oder kleinen Fabriken mit ihren 5 bis 50 Arbeitern doch vielfach mehr geschäftsmäßige als technische Einheiten. Ihre Zahl ist heute noch eine sehr große, und in sehr vielen Zweigen der Produktion, in welchen die vollendetste Mechanisierung und Zentralisierung des Betriebes aus technischen, Absatz- und anderen Gründen nicht möglich ist, werden sie sich auch künftig erhalten.

Wo die neuere Technik mit ihren mechanischen Kräften, mit einem vollendeten System von Arbeitsmaschinen die gewerbliche Produktion ganz ergriffen, wo der Absatz im großen gesiegt hat, da entstehen die eigentlichen Fabriken als große geschlossene Etablissements, als einheitliche riesenhafte Bauanlagen mit möglichst passender Neben- und Auseinanderfügung der Räume für die einzelnen sich folgenden Arbeitsprozesse; sie sind rein nach technisch-geschäftlichen Rücksichten angeordnet, dahin verlegt, wo die Absatz- oder Produktionsbedingungen am günstigsten sind. Sie folgen teilweise den Wasserkräften, der Kohle, den Erzschätzen, teilweise den Orten, wo die technische Bildung, die Arbeitskräfte, die entsprechenden Zweige des Maschinenbaues für sie am günstigsten sind. Sie konzentrieren sich an wenigen Punkten und versorgen von da ganze Länder und Erdteile. Von ihnen gilt, was man meist vom Großbetrieb überhaupt sagt: höchste Ausbildung des maschinellen Prozesses, hauptsächlich auch der Arbeitsmaschinen, größte Ersparung an menschlicher Arbeit, weitgehendste Anwendung fixen Kapitals. Sie erweitern sich in den neuen Riesenunternehmungen zu ganzen Stadtteilen.

Die stärkste Konzentration hat in Deutschland wie anderwärts die Eisen- und Stahlindustrie erfahren, aber sie ist jungen Datums. Bis 1850 war die deutsche Eisenindustrie vielfach noch handwerksmäßig, zünftlerisch, in kleinen Betrieben organisiert; man hat gesagt, sie sei noch ein grundherrlich-landwirtschaftliches Nebengewerbe zur Verwertung unverkäufliche Holzmassen gewesen. Von 1840—70 gehen in weiten Teilen Deutschlands die alten kleinen Eisenwerke zugrunde. Im niederrheinisch-westfälischen Bezirke hatten sich zurzeit der zollfreien Roheiseneinfuhr die mittelgroßen Eisen- und Walzwerke gebildet, um zollgeschütztes teures Stabeisen zu machen. Der eigentliche Anstoß zur Vergrößerung der Werke ging 1850—90 von den Bessemer-, Martin- und Thomasprozessen aus, die sich in Deutschland erst während der Depression von 1873—90 durchsetzten; die großen Hochöfen mit Koksfeuerung, die kombinierten Werke entstanden damals zuerst. Ein deutscher Hochofen hatte 1842 13, 1900 322 Arbeiter; Werke mit zehn und mehr Hochöfen sind jetzt nicht selten. Nach Heymann hatten 1904 24 deutsche Converter- (Thomas)werke durchschnittlich 9167, 12 Martinwerke 3332 Arbeiter. Es ist das Hauptgebiet der sogenannten gemischten Werke, in denen vom Erz- und Kohlenlager bis zum fertigen Stahl- und Eisenprodukt, ja vereinzelt schon bis zur Maschine und Lokomotive die Vereinigung geht; sie bietet große technische, wie ökonomische Vorteile: die Ausnützung der Hochofengase für die Heizung, das Bringen des heißen, flüssigen Stahls direkt zum Walzwerk, die große Frachtersparnis durch örtliche Verbindung der Prozesse, die Sicherung gleichmäßigen guten Rohstoffes und manches andere noch erlauben diesen gemischten Werken teilweise die doppelte Leistung gegenüber den kleinen sogenannten reinen Werken; sie vereinigen Arbeiterschaften von 3000—15000 Arbeitern, Kapitalmassen von 10—200 Mill. Mark und mehr. Immer fügt Völcker seinen Betrachtungen über die Stahlwerkskonzentration bei, daß 1903 die genannten Betriebe der deutschen Stahl- und Eisenberufsgenossenschaften 34072 betrugen, wovon 20000 kleine Schlosser waren, und daß von den 14072 Großbetrieben nur 4962 gemischte Betriebe waren, und fast 4000 solche, die nur 1—2 Betriebsarten verbanden. In Großbritannien-Irland zählt Macrosty 1907 101 Hochofenkompanien und 95 Stahlwerke, wovon 28 zugleich Hochöfen besitzen. Die Riesenwerke mit 40—150 Mill. Mark Kapital sind dort erst in den letzten zehn Jahren unter dem Druck der freien Konkurrenz entstanden; z. B. Bulkow, Vaughan & Co., jetzt sechs große Werke mit 26 Hochöfen, 80 Mill. Mark Aktienkapital umfassend. Auch die nordamerikanischen Riesenwerke gehören erst der Zeit von 1890 bis zur Gegenwart an. Nach dem Zensus tritt das noch nicht so

hervor; man zählte 1880 699 Stahl- und Eisenwerke mit durchschnittlich nur 197, 1900 668 mit je 330 Arbeitern. Wie sehr die neuesten Riesenwerke nicht sowohl große Betriebe, als geschäftlich zur Einheit verbundene Betriebskombinationen sind, möge ein Blick auf die größte deutsche und die größte amerikanische Unternehmung uns lehren.

Die Kruppschen Werke hatten es von 1810—48 auf 72 Arbeiter, 1866 auf 7455, 1895 auf 44000, 1907 auf 64354 gebracht. Ihr Kapital war 1906 180 Mill. Mark Aktienkapital (im Kurse sicher 400 wert), in der Jahresbilanz standen 475,9 Mill. Mark Aktiva. Die Werke zerfielen in sechs große Stahlwerke, zahlreiche Erz- und Kohlengruben, die Germaniawerft, Reedereien usw. Das Zentrum des Geschäfts, die Essener Gußstahlfabrik vereinigt auf einer einheitlichen Fläche von 400 ha etwa 60 selbständige Betriebe, von denen z. B. die Gasfabrik so viel Gas liefert, wie die Stadt München braucht. Nehmen wir an, von den 64354 Arbeitern fielen etwa 40000 auf Essen, so hätte jeder der 60 Betriebe durchschnittlich 660 Arbeiter. Daß andere deutsche Werke einen ähnlichen Umfang erreichten, ist schon dadurch ausgeschlossen, daß sie nicht nochmal wie Krupp die meisten Heeresverwaltungen der Erde als Kunden bekommen können.

Die Carnegiewerke kamen empor mit dem Übergang von der Anthracitkohle zu Koks bei dem Hochofenfeuer; günstig gelegen und frühe die verschiedenen Stadien der Produktion örtlich eng verbindend, stets mit der neuesten Technik ausgestattet, verfolgten die Carnegiewerke die Politik, alle Trade Unions-Leute auszuschließen, das Personal furchtbar anzustrengen, aber neben sehr hohen Löhnen jedem an verantwortlicher Stelle große Beteiligungen einzuräumen. An den Pools (Kartellen) nahmen die Werke stets nur vorübergehend teil, traten im entscheidenden Moment aus, um die anderen Werke zu unterbieten. Das Bessemerroheisen schwankte in Pittsburg 1886—1900 zwischen 10 und 21 Doll. pro Tonne. Als die großen reichen Erzlager an den oberen Seen entdeckt waren, bemächtigten sich Carnegie und Rockefeller der besten Lager auf 50 Jahre und organisierten monopolistische Schiffs- und Eisenbahnverbindungen nach dem Stahldistrikt: der Stahlpreis fiel 1890 plötzlich von 25 auf 15 Dollars. In dieser Zeit und während des beginnenden Aufschwungs 1897—99 bildeten sich die großen gemischten Werke der Rohstoffproduktion (wozu Carnegie gehörte) mit 33—99 Mill. Dollars Kapital, sowie die großen Zusammenschlüsse der Eisenverarbeitungsindustrie (Weißblech, Röhren, Brückenbau) von ähnlicher Größe. Und als nun die neue Krisis von 1901—03 kam, entstand allgemein bei den Stahlwerken die Losung: wir müssen uns helfen durch Neugründung von Verarbeitungswerken, und bei diesen die umgekehrte: wir müssen Erz- und Kohlenlager und Stahlwerke uns angliedern. Eine furchtbare Überproduktion drohte. Da half Morgan, indem er 9—10 der größten gemischten Stahlwerke und der größten Verarbeitungskompanien (darunter z. B. die Tin Plate Company, eine Vereinigung von 40 Aktiengesellschaften) zur United States Steel Corporation 1901 durch Aktienzusammenkauf vereinigte; sie ist keine „Operating Company“, sondern ein „Holding trust“, eine einheitliche Finanzleitung zu gleichmäßiger Gewinnverteilung; die Vereinigung umfaßt 213 einzelne große Werke, die im übrigen selbständig bleiben, auch untereinander kaufen und verkaufen, eigene Rerserven haben. Sie hatten 1906 1500 Mill. Doll. nominales Kapital, wovon aber etwa 500 Common Stock sind, als Wasser (Überkapitalisation) zu bezeichnen sind, im Kurs zwischen 15 und 40% schwanken. Die Korporation hat außer zahlreichen Beteiligungen an anderen Unternehmungen 78 Hochöfen, 41 Bergwerke, 112 Schiffe auf den Seen, im ganzen 181158 Arbeiter. Verteilt man diese und die 1000 Mill. Doll. reelles Kapital auf die 213 Werke, so kommen auf jedes 845 Personen und 4,7 Mill. Doll., gleich etwa 18 Millionen Mark. An der nordamerikanischen Gesamteisen- und Stahlproduktion, am Erzbesitz, der Kokserzeugung usw. ist die Steel Corporation zwischen 38 und 71% beteiligt. Die Angestellten und Arbeiter sind mit 123466 Aktien, deren Kurs ihnen zu 81 garantiert ist, beteiligt. Schlechte und gute Jahre wechselten von 1901 bis jetzt. Im ganzen hat die Keitung aber doch verstanden, die Gesamtlage zu verbessern, wenn auch die jetzige Krisis schwer auf den Trust drückt. Die nie ganz vorhandene Monopolstellung ist durch

Neuentdeckungen von Erzlagern und neue Gründungen eher heute eingeschränkt als 1901—03 (Berglund).

In der feineren Eisen- und Stahlverarbeitung haben die ganz großen Betriebe hauptsächlich da gesiegt, wo große Produkte (Kanonen, Kriegsschiffe, Lokomotiven, große Passagierdampfer) und große Besteller in Frage kommen; wo das nicht der Fall ist, da ist wohl Handwerk und Hausindustrie zurückgegangen, aber nicht verschwunden; da halten sich Mittelbetriebe und gewisse Formen der Hausindustrie ziemlich unverändert. Schwarz und v. Halle führen 1902 109 leistungsfähige großbritannische Werften an; 45 haben je über 1000 Arbeiter, die anderen je einige hundert. Und von den ganz großen englischen Werften mit 2500—30000 wird festgestellt, daß sie mehr und mehr neben sich eine sehr breite Ergänzungsindustrie von mittleren Geschäften ins Leben gerufen haben, die ihnen einzelne Maschinen, Teile usw. liefern. Auch in Deutschland beginnen die großen Werften eine solche „Fittings-Industrie" neben sich zu begünstigen. Die deutsche Berufsgenossenschaft für Maschinenbau und Kleineisenindustrie hat 1905 7355 Betriebe mit durchschnittlich je 26 Personen; dieser Durchschnitt entsteht durch die großen Betriebe von Tausenden, und die vielen zahlreichen Kleinbetriebe von 2—10 Personen. Ganz ähnlich ist es mit der Bronze-, Gold- und Silberwarenindustrie: einzelne große Fabriken mit Hunderten von Arbeitern; daneben die zahlreichen Mittel- und Kleingeschäfte in Offenbach, Pforzheim, Gmünd, die unverändert fortbestehen. Von der Sheffielder Messerfabrikation weist Hasbach nach, daß je für bestimmte Teile der Produktion die Fabrik mit maschineller, die mit handwerksmäßiger Technik, der Verlag und das Handwerk fortdauern. Die Mannigfaltigkeit und der Wechsel der Nachfrage in den Artikeln, sowie die billige Handarbeit führt er als die Ursachen an.

Vor hundert Jahren war die Textilindustrie noch das erste und wichtigste Gewerbe und neben Kohle, Eisen und Maschinen steht sie heute noch an der zweiten Stelle des gewerblichen Lebens; ihre technischen Fortschritte sind die bedeutendsten (vgl. S. 218); nirgends hat die Maschine so die menschliche Arbeit ersetzt; sie gilt als der Typus moderner Großindustrie. Und doch ist die Zahl der auf eine englische Baumwollfabrik kommenden Arbeiter 1850—90 nur von 171 auf 208 Personen (Juraschek) gestiegen. Die englischen Baumwollspinnereien haben sich sehr vergrößert, 1900 auf 80000 Spindeln durchschnittlich, in Deutschland erst auf 25400, einzelne bis 200000 Spindeln neuerdings; aber sie bestehen dann meist aus mehreren Etablissements, die ebensogut getrennt sein könnten. Gemischte Werke sind nicht sehr viele vorhanden; in Lancashire sind 935 Fabriken, die nur spinnen, 550, die nur weben, bloß 438 die beides verbinden. Größte Spezialisierung herrscht; die Färberei, die Bleicherei, der Handel mit Baumwolle, mit Gespinsten, mit Geweben, all das sind besondere Geschäfte. Die Webefabriken haben eine mittlere Größe: 431 Kraftstühle auf je eine. Und die Baumwollindustrie ist diejenige Textilindustrie, welche sich am meisten konzentriert hat. Die Durchschnittsgröße einer Maschinenweberei ist nach Hasbach in England für Baumwolle 431, für Kammgarn 166, für Tuch 60, für Shoddy 52, für Seide 27 Maschinenstühle. Auch in Krefeld hatten 1906 die 117 Seidenfabriken je nur 82,5 Maschinenstühle. Die Wollspinnerei ist gegenüber der Baumwollspinnerei nur ganz bescheiden; die englischen Streichgarnspinnereien hatten durchschnittlich 1900 2237, die Kammgarnspinnereien 5060 Spindeln, die entsprechenden deutschen 2009 und 2150. Die nordamerikanischen, in allen wollindustriellen Zweigen tätigen Fabriken hatten durchschnittlich 1880 43, 1900 67 Arbeiter, produzierten durchschnittlich jährlich 80107 und 114425 Dollars an Produktenwert. Das sind Mittelgeschäfte. Die Statistik unserer deutschen Textilberufsgenossenschaften lehrt ähnliches: die Unternehmer der Seidenberufsgenossenschaft beschäftigten 1888 je 74, 1905 je 27 Arbeiter. — Die großen Amalgamierungen der letzten zwanzig Jahre in der englischen Textilindustrie, die Macrosty schildert, von denen wir Coats schon erwähnten, sind lauter trustartige, Konkurrenz aufhebende Zusammenfassungen gleicher Spezialitäten, welche die alten Einzelgeschäfte und ihre Technik unverändert ließen, so z. B. die Cotton Spinners and Doublers Association von 1898 mit

31 Fabriken, die Calico Printers Association von 1899 mit 59 Firmen; die letztere hat ein Direktoren-Parlament von 80 Mitgliedern, sie hat 128 Hauptverkäufer mit langjährigen Kontrakten besessen; sie konnte mit dieser Verfassung erst gar keine Dividende, dann mehrere Jahre nur 2½% erzielen.

Auch einige der Gewerbszweige, die in ihrer Technik seit 40 Jahren enorme Fortschritte machten und damit an bestimmten Stellen Riesenetablissements entstehen sahen, zeigen bei näherer Betrachtung, daß dieser Sieg doch nur ein partieller ist: so die Brauerei und Müllerei. In der Brauerei herrschte 1800—1870 noch die familienhafte Haustrunkbrauerei und der Handwerksbetrieb vor: in Preußen gab es noch 1853 10068 gewerbliche, 7963 nicht gewerbliche Brauereien und 18577 steuerfreie Haustrunkproduzenten; 1871 waren die erstgenannten auf 7598 herabgegangen, von denen noch 6000 unter 1000 Zentner Malz jährlich verbrauchten. Von 1870 bis heute kamen die großen Aktienbrauereien auf; aber z. B. in Bayern gab es 1882 und 1907 noch 7100 und 6478 Brauereien, die unter 100 Hektar Malz versotten, nur 82 und 105, die es über 10000 brachten. Die deutsche Braugenossenschaft für Unfallversicherung zählte 1905 9393 Betriebe mit 108565 Arbeitern, also auf einen 11,5. In England nahm die Zahl der lizenziierten, im ganzen modern eingerichteten Brauereien von 1886—1906 von 17110 auf 5142 ab; aber es gibt noch 11—12000 nicht besteuerte Brauereien. Und von den 5142 sind nur 307, die als Aktiengesellschaften an der Londoner Börse notiert werden, von denen 270 unter 1 Mill. Kapital haben, neben 21 mit 1—2, 16 mit über 2 Mill. haben, wovon aber nur ein gewisser Teil eingezahlt ist; diese 16 Riesenbrauereien haben 70 Mill. £, die anderen 291 112 Mill. £ Kapital. Die großen Aktienbrauereien, die über 100000 Barels Bier machen, 1897 43 an der Zahl, brauchten 23,3 Mill. die übrigen steuerzahlenden 6800 Brauereien brauchten 33,8 Mill. Bushel Malz. Die ersteren sind die, welche einen nationalen oder Weltruf haben, hohe Preise erzielen; ihr Bier kann daher hohe Transportkosten tragen. das andere Bier von den Mittelbrauereien hat in England und anderwärts höchsten, $^1/_3$—$^1/_5$ des Preises von jenem, kann nur Lokalabsatz haben, schließt aber für allen gewöhnlichen Konsum auch das teure Bier der großen Weltbrauereien aus. Das wird um so mehr so bleiben, als auch diese Brauereien meist jetzt technisch nicht schlecht eingerichtet sind.

Ähnlich die Müllerei. Die alte Metzenmüllerei, die alte kleine Wind- und Wassermühle gehen zurück, besonders in der Nähe der Städte; die gewerbliche Mühle, die Getreide kauft, Mehl verkauft, nimmt zu, besonders die Dampfmühle, auch die besseren Wassermühlen. Vor allem in den Getreideexport- und Importhäfen haben sich ganz große Dampfmühlen gebildet, in England hauptsächlich in Hull, die größte mit 0,95 Mill. £ Kapital; es bestehen 14 große Firmen, eine hat durchschnittlich 4.8 Mill. Mark Kapital. Die englischen Mahlmühlen haben 1873—1903 von 15000 auf 9000 sich verringert. Aber das von der See etwas entferntere platte Land schickt sein Getreide doch nicht in die großen Seehafenmühlen, sondern läßt es in der Nähe vermahlen: man rechnet in England jetzt 1000 erstklassige Rollermühlen (mit Stahlwalzen) und 9000, die mehr oder weniger ebenso eingerichtet sind. Diese Mittelbetriebe müssen bleiben, dort wie bei uns. Die deutsche Müllereiberufsgenossenschaft hatte 1903 30273 Betriebe mit 65757 Arbeitern, also durchschnittlich 2,1 Personen auf einen. Die Ursachen sind dieselben.

Mit all dem sollte nur gezeigt werden, daß der Fortschritt zum Großbetrieb ein sehr verschiedener ist, daß wohl Kleinhandwerk und Hausindustrie vielfach verschwinden (doch auch nicht überall), und daß die Riesenunternehmungen nur an bestimmter Stelle siegen, die mittleren Geschäfte vielfach neben ihnen bleiben. Im ganzen aber ist sicher die große Umbildung noch nicht vollendet; sie ist in den Vereinigten Staaten und England weiter als bei uns, bei uns weiter als in Frankreich, Österreich, Rußland, Italien. Die enthusiastischen Verherrlicher des Großbetriebes, wie Sombart, Sinzheimer, Schulze-Gävernitz, haben manches übertrieben, neuere Untersuchungen, wie die von Hasbach, Knoop, Macrosty sind vorsichtiger und objektiver. Richtig ist, was Sinzheimer und Sombart darüber sagen, daß die Gewerbestatistik mit ihren reinen Personalzahlen oft irre führt. Immer will ich zum

Schluß aus der deutschen von 1895 ein paar Zahlen noch anfügen; aber sie auch ergänzen durch unsere Berufsgenossenschaftsstatistik.

An gewerblichen Großbetrieben mit über 50 Personen (in Gärtnerei, Fischzucht, Gewerbe, Bergbau, Handel und Verkehr, wie sie unsere Gewerbestatistik zusammenfaßt) zählte man in Deutschland 1861 etwa 4000, 1875 7800, 1882 9900, 1895 18955; an Riesenbetrieben mit über 1000 Personen 1882 127, 1895 255; aber Post und Eisenbahn sind dabei nicht mitbegriffen; die Riesenbetriebe wären um ein Fünftel zahlreicher, wenn die kombinierten Großunternehmungen als ganze und nicht in ihren einzelnen Teilen gezählt wären. In den Großbetrieben arbeiteten aber 1882 von 7 Mill. Personen 1,6, 1895 von 10 Mill. 3 Mill. Fügt man noch die Mittelbetriebe von 6—50 Personen zu den Großbetrieben, so waren diese Betriebe 1882—1895 von 121000 auf 210000, ihr Personal von 2,9 auf 5,4 Mill. Menschen gestiegen; mit der Post und den Eisenbahnen wären es etwa 6 Mill. Betrugen die Allein- und Kleinbetriebe auch noch 1882 2,8 mit 4,3 Mill., 1895 2,9 mit 4,7 Mill. Menschen, so lag doch der persönliche Schwerpunkt der gewerblichen Produktion schon 1882, noch mehr 1895 auf den größeren Betrieben mit 6 und mehr Personen; ihrer Produktivkraft nach sind die großen Betriebe natürlich weit überlegen, schon weil sie ganz anders mit Motoren und Kraftmaschinen ausgestattet sind. Rechnet man die Pferdekraft in den Großbetrieben 1895 zu 15 Menschenkräften, so verfügten sie statt über 3 über 41 Mill. Kräfte, also über die 6—7fache Zahl der sämtlichen übrigen Gewerbebetriebe.

Unsere deutsche Statistik der gewerblichen Berufsgenossenschaften zählt in der Hauptsache die Betriebe, die nicht bloß Menschenkraft anwenden und die mehr als zehn Arbeiter umfassen. Ihre Gesamtzahl war 1888 350697 mit durchschnittlich je 12,3, 1905 637611 mit durchschnittlich je 12,8 Arbeitern. Viele einzelne Zahlen daraus habe ich schon angeführt. Die Ergebnisse beweisen doch unwiderleglich, daß neben dem Anwachsen einer mäßigen Zahl von Groß- und Riesenbetrieben die Klein- und Mittelgeschäfte sich unverändert erhalten. Eigentliche Handwerker sind in dieser Statistik von 66 Genossenschaften nur wenige: es ist eine Statistik der mittleren und großen Industrie. Allerdings ist nicht außer acht zu lassen, daß die Gesetzesänderungen von 1902 sowie die folgenden Bundesratsbeschlüsse in den letzten Jahren im Sinne der Einbeziehung der kleinen Betriebe erfolgten; alle Schlosser-, alle Schmiedewerkstätten z. B. sind jetzt einbegriffen. Aber auch 1888—1901 stieg der Betrieb nur von 12,3 auf 13,3 Arbeiter.

143. Das gesellschaftliche Problem des Großbetriebes. Zwei bis fünf Personen zu gemeinsamer Arbeit oder zu gemeinsamem Leben in dauernder Form zu verbinden, ist immer schon nicht ganz leicht gewesen, wo nicht besondere sympathische Bande, Unterordnungs- und Treuverhältnisse oder derartiges sie verknüpfte. Aber zehn, hundert, tausend so zu verbinden, daß sie ohne zu viel Reibung und Konflikte zusammenwirken, sich ineinander passen, einheitliche Zwecke harmonisch verfolgen, hat bei allen Kennern des Lebens und der menschlichen Seele stets als ein soziales Kunstwerk gegolten. Die Sippe und die patriarchalische Familie, später die Gemeinden, die kirchlichen Genossenschaften, die militärischen Körper, endlich ganze Staaten zu organisieren, das war stets ein unsagbar schwieriges Problem, an dem oft Jahrhunderte vergeblich arbeiteten; es ist erst nach langen Versuchen der Sitte, dem Recht, den Institutionen, der höher stehenden Rassen und Völker gelungen. Sollte es leichter gewesen sein, Dutzende, Hunderte, jetzt bereits Tausende im Großbetrieb zu einheitlicher Arbeit zu verbinden?

Wir sahen, daß die Familienwirtschaft, die patriarchalische Gewalt des Hausvaters über Kinder und Gesinde und der an Stelle von Sklaverei und Hörigkeit tretende freie Arbeitsvertrag die Grundlage für die Ausbildung des neueren Großbetriebes war. Und wo es sich um Geschäfte von mäßigerem Umfang handelt, reichen diese Traditionen und Rechtsbeziehungen auch aus, eine kleine Zahl von Arbeitskräften zu dem einheitlichen Zusammenwirken, wie es das Geschäftsleben erfordert, zu bringen, wenn auch die Schwierigkeiten in dem Maße sich steigern, wie erwachsene, verheiratete Mitarbeiter in den Kreis eintreten,

wie es sich um verschiedene Klassen und Menschen, um zunehmende Interessengegensätze handelt. Wo aber 50—100 und mehr Personen in Betracht kommen, wo die Zahl sich gar auf Tausende steigert, da ist die rechte Organisation und Disziplin, das pünktliche und sichere Ineinandergreifen so vieler verschiedener Menschen mit teilweise niedriger Bildung, mit starken Leidenschaften und gewecktem Selbstgefühl nicht leicht zu erreichen. Die Ansprüche an persönliche Freiheit, achtungsvolle Behandlung wachsen; und im selben Maße muß im Riesenbetrieb die Ehrlichkeit, die Unterordnung, die Pünktlichkeit, die Kontrolle zunehmen. Eine Hierarchie von Stellungen und Ämtern muß sich bilden; komplizierte Geschäfts- und Arbeitsordnungen müssen tatsächlich entstehen, schriftlich fixiert werden und in Fleisch und Blut übergehen.

Und der heutige Großbetrieb hat nicht die Zwangsgewalt der Gemeinde und des Staates, er verfügt nicht mehr über Sklaven und Hörige. Aus einer Summe freier, stets wieder lösbarer Vereinbarungen baut er sich auf. Er verwendet die Übermacht des Reichtums über den Besitzlosen; aber diese schlägt zu leicht in Reizung und Mißstimmung um, wenn nicht die leitenden Männer durch überragende Geisteskräfte, technische und kaufmännische Fähigkeiten, durch Organisationstalent, richtige Menschenbehandlung, gut ineinandergreifende Einrichtungen, gerechte Bezahlungsmethoden einen dauernden Einklang herstellen.

Auf diesem Einklang, auf der Vollkommenheit der inneren Organisation, auf einer sozialen und massenpsychologischen schwierigen Ineinsbildung beruht der Fortschritt des Großbetriebes, natürlich neben dem technischen Fortschritt und der gelingenden kommerziellen Eingliederung jedes großen Geschäfts in das Ganze der Volkswirtschaft. Dieser Einklang ist immer mehr oder weniger das persönliche Werk einzelner, der Begründer, ihrer Nachfolger, der Chefs. Und es ist klar, daß das Problem der Organisation an Schwierigkeit wächst, um je größere Werke es sich handelt und je mehr sie plötzlich aus frischer Wurzel geschaffen werden sollen. Die Mehrzahl auch der heutigen großen Werke ist ja aus kleinen Anfängen entstanden; auch die Mehrzahl unserer Aktiengesellschaften, unserer Trusts: eine Kerntruppe bereits zusammengewöhnter Menschen ist eine geistige Kraft, die weit über die summierte Kraft der Individuen hinausgeht. Einer unserer besten deutschen Großunternehmer, Abbe in Jena, hat diese Wahrheit zur Erklärung des Unternehmergewinns überhaupt herangezogen. Und sie ist sicherlich eine seiner Wurzeln. Er sagt, in einer gut geleiteten Unternehmung steckt eine seit Jahren und Jahrzehnten angehäufte und sich stets vermehrende geistige Kraft; die Gewohnheiten aller Beteiligten, ihre Einschulung erzeugen übereinstimmende Antriebe, die aus der Vergangenheit stammen, die Gegenwart befruchten; der in dem Großbetrieb gegenüber der individuell isolierten Arbeit sich bildende Mehrwert entsteht eben dadurch, daß nicht ein zusammengelaufener Haufen von Personen, sondern eine Gruppe von seit Jahren in Übereinstimmung gebrachten Kräften Werte schafft. Dadurch entsteht mindestens eine Verdoppelung der Produktivität.

So recht Abbe damit hat, so wahr bleibt es daneben, daß bei der Entwickelung unserer heutigen großen Unternehmung zwei gleich natürliche und notwendige Tendenzen miteinander kämpfen. Auf der einen Seite steht die zunehmende Produktivität infolge der von Abbe betonten psychischen Konzentrationsprozesse, infolge der Verbilligung und Verbesserung der Waren durch technische Fortschritte, durch Massenproduktion und steigenden Absatz; daher die steigenden Gewinne, die freilich teilweise auch Folge einer gewonnenen Monopolstellung, einer Verkehrsbeherrschung, eines Schutzzolles sein können. Auf der anderen Seite steht, die Gewinne schmälernd, die Verteuerung der Produktion, welche Folge des vergrößerten persönlichen Mechanismus, seiner inneren Reibungen, seiner Kontrollen, seiner Bureaukratisierung ist. Man hat diese Schwierigkeiten und Verteuerungen des Großbetriebes leugnen wollen; aber daß es immer schwieriger wird, die rechten Männer für ihre Leitung zu finden, daß man ihnen Jahreseinnahmen von 0,25 bis zu 1 Mill. Mark geben muß, daß sie entsprechend ihrer Seltenheit damit noch nicht entsprechend bezahlt seien, gab man in der amerikanischen Trustenquete allgemein zu. Ebensowenig leugnet irgendein praktischer Geschäftsmann, daß in den großen Geschäften das wachsende Personal

im Lohn- und Korrespondenzbureau, in der Buchführung immer teurer wird. Der Leiter einer unserer größten Aktienbanken sagte mir einmal: um jede Unregelmäßigkeit rasch zutage zu bringen, habe er ein sehr kompliziertes Buchungssystem eingeführt; ohne dasselbe käme man mit der Hälfte des Personals aus. Die Untersuchungen über die steigenden Verwaltungskosten unserer Berliner Großbanken sind sehr belehrend: der Reingewinn der Deutschen Bank stieg von 1871—1906 wie 100:344, ihre Unkosten wie 100:1240. Mit einer Mark Verwaltungskosten machten die Großbanken noch 1893 durchschnittlich Umsätze von 3400 bis 13000 Mark, 1902 nur noch 2300—5200 Mark. Auf 100 Mark Reingewinn fielen:

bei der Deutschen Bank	1871—73	28,9 Mk.	1906	64,8 Mk.	Handelsunkosten,
bei der Diskontogesellschaft	1871—73	5,9 „	1906	43,3 „	„ K.

Die Steigerung hängt zusammen mit der Ausbildung zahlreicher, die Kunden anziehender Depositenkassen, mit der höheren Bezahlung von Direktoren, Aufsichtsrat, Beamten; der Beamte wurde früher mit der Hoffnung auf Selbständigkeit oder auf leitende Stellungen bezahlt; heute verlangt er in seiner Mehrzahl besseren Gehalt und kürzere Arbeitszeit. Die steigenden Umsätze bei geringerem Gewinn im einzelnen haben bis jetzt hohe Dividende und hohe Kurse der Aktien nicht gehindert. Aber das beweisen die Zahlen doch, daß der Riesenbetrieb steigende Unkosten hat. Und noch wichtiger sind die steigenden Schwierigkeiten überhaupt. Wir betrachten sie unter drei Gesichtspunkten und fassen dabei die drei Hauptfragen der inneren Verfassung ins Auge.

1. Die neuere Großunternehmung wird mehr und mehr unfähig, in den Händen individueller persönlicher Eigentümer zu bleiben, weil deren privates Schicksal so große Anstalten zu sehr in Mitleidenschaft zieht. Kollektive Persönlichkeiten treten an die Stelle. 2. In den Großbetrieben schiebt sich zwischen die Chefs und die Arbeiter eine steigende Anzahl Beamter, Ingenieure, kaufmännischer Angestellter, Werkmeister; wie soll ihre Stellung, ihre Karriere, ihre Vorbildung geordnet werden? Der Großbetrieb hat hier die gleichen schwierigen Aufgaben zu lösen wie Staat und Gemeinde. 3. Das Rechtsverhältnis der steigenden Arbeiterzahl bedarf einer reformierenden Ordnung, wenn nicht die Reibung und die Konflikte hier ebenso wie einst bei der Sklaverei und Leibeigenschaft zu einem Punkte der Unerträglichkeit, der Bedrohung der Großbetriebe und der ganzen Gesellschaft führen sollen.

ad 1. Seit den letzten 5000 Jahren beruhte überall der wichtigste Teil des Kulturfortschrittes auf herrschaftlichen Organisationen; und diese waren immer am leistungsfähigsten, wenn einzelne dazu Geeignete befahlen, eine steigende Zahl ihnen gehorchte. Aber an einer wachsenden Zahl von Stellen hat man doch mit der Zeit aus dem einen Leiter ein Kollegium, eine gegliederte kollektive Persönlichkeit gemacht, um die Leidenschaften und Fehler, die Einseitigkeit des einen durch den Charakter und die Kenntnisse mehrerer zu ergänzen, um die befehlende Spitze stetiger, dauerhafter zu machen. Ähnliches sehen wir auch in der Welt der wirtschaftlichen Unternehmungen. Neben dem Einzelunternehmer, welcher für die Mehrzahl aller kleinen und mittleren Betriebe heute noch seine unzweifelhaften Vorzüge hat, treten sukzessiv an die Spitze der größeren Unternehmungen kollektive Persönlichkeiten.

Der unternehmende einzelne Handwerker, Kaufmann, Landwirt und Fabrikant hat als Geschäftseigentümer und Betriebsleiter, wo die Technik, das Geschäft, das Kapital nicht zu groß, zu kompliziert ist, den unendlichen Vorzug ungeteilter Verantwortung und einheitlicher Leitung; ihn beseelt ein Erwerbstrieb wie nie einen Beamten; an der guten Leitung des Geschäftes hängt sein Vermögen, seine Ehre, seine Zukunft. Er hat niemandem Rechenschaft abzulegen; ihm ist rasches und kühnes Handeln möglich wie nie einer Mehrheit von Personen. Er kann sich, wenn er nur leidlich Menschen zu behandeln versteht, bei seinen Leuten eine Autorität verschaffen wie keine vielköpfige Leitung; er kann die Friktionen der Mitarbeitenden leichter überwinden, den Absatz gut organisieren, den richtigen Kredit finden, weil er als Persönlichkeit sich einsetzt, Vertrauen erwirbt.

Sobald aber das Geschäft einen gewissen Umfang erreicht, fallen viele dieser günstigen Folgen weg; der Herr kann nicht mehr alles sehen, nicht mehr seine Leute im einzelnen

kennen; er muß alles Mögliche seinen Untergebenen überlassen. Die Schattenseiten des reinen Privatgeschäftes treten immer mehr hervor. Das größere Geschäft ist leicht auf fremdes Kapital angewiesen, das ihm gekündigt werden kann. Zufällige Familienschicksale bedrohen es stets; der frühe Tod des Inhabers führt zu einer Auflösung oder zu einem Verkauf. Die Auflösung zerstört die Kundenbeziehungen, die Traditionen, die Erfahrungen, die hier gesammelt waren, macht Angestellte und Arbeiter brotlos. Der Verkauf bringt einen neuen Herrn, mit dem die alten Diener sich nicht stellen können. Durch Erbschaft kommt das Geschäft oft in die Hände eines unfähigen Sohnes.

So wachsen für die größeren Unternehmungen die Anlässe, die Notwendigkeit, sie in kollektive Hände überzuführen. Wir besprechen das Entstehen der Handels- und Aktiengesellschaften, der Genossenschaften, der Kartelle in den folgenden Paragraphen. Hier fügen wir nur noch die statistische Tatsache bei, daß unsere Gewerbestatistik von 1895 schon 70050 Unternehmungen zählt, welche in kollektiven Händen liegen; das erscheint nicht viel gegenüber 1,4 Mill. Gehilfenbetrieben, wohl aber gegenüber 18933 Betrieben mit über 50 und gegenüber 210000 mit über 10 Personen; und es kommen auf sie schon 2,8 Mill. (1882 1,7) Personen; rechnete man dazu noch die Post und die Eisenbahnen, so würden es etwa 3,4 Mill. sein gegenüber einer Gesamtzahl von etwas über 10 Mill., welche in gewerblichen Betrieben mit Gehilfen (einschließlich Post und Eisenbahn) tätig sind. Unter den 70050 Kollektivbetrieben sind 55239 offene Handelsgesellschaften mit fast 1,5 Mill. Personen. Auch die anderen Formen der Kollektivbetriebe haben also bereits eine erhebliche Bedeutung; und sie sind entfernt nicht ganz von der Statistik erfaßt. Es fehlen einige Tausend Genossenschaften, wahrscheinlich auch viele Gemeindeanstalten. Der staatliche Forstbetrieb, die ganze Heeresverwaltung ist nicht einbegriffen.

Auf weitere Einzelheiten hier einzugehen, würde zu weit führen. Auch davon wollen wir hier nicht weiter sprechen, daß jede solche kollektive Geschäftsleitung neue andere Schwierigkeiten erzeugt als sie in der Einzelunternehmung vorliegen. Wir kommen darauf weiterhin zurück. Nur das möchten wir hier noch betonen: die Geschäfte mit derartiger Spitze haben in ihrer komplizierten Leitung die Einfachheit und Schlagfertigkeit der herrschaftlichen Einzelunternehmung eingebüßt; ihre Leiter werden nicht mehr von so einfachen Motiven beherrscht, sie müssen sich vertragen, sich einem Gesamtinteresse unterordnen. Deshalb können kollektive Geschäftsleitungen nur glücklich fungieren, wenn psychologisch-sittliche Entwickelungsreihen und eigentümliche rechtliche und institutionelle Prozesse sehr komplizierter Art in aufwärtsgehender Linie sich vollzogen haben.

ad 2. Die Einschiebung eines geschäftlichen Beamtentums zwischen die Inhaber der Geschäfte und die Arbeiter ist ein Resultat des Großbetriebes. Die Zahl solcher Angestellter betrug nach der deutschen Berufsstatistik

	1882	1895
in der Land- und Forstwirtschaft	66644	96173
in den Gewerben	99076	263745
im Handel und Verkehr	141548	261907
Summa	307268	621825.

In der deutschen Gewerbestatistik (die Gärtnerei, Tierzucht Gewerbe, Handel und Verkehr umfaßt) zählte man 1895 auf 3 Mill. Selbständiger (d. h. Unternehmer), wovon 1,7 Mill. Allein-, 1,3 Mill. Gehilfenbetriebe waren, 0,5 Mill. Angestellte, 6,8 Mill. Arbeiter; also die Unternehmer in den Gehilfenbetrieben betrugen nur noch das $2\frac{1}{2}$fache ihrer Beamten: nach den gewerbestatistischen Zahlen haben von 1882—1895 die Unternehmer in den Gehilfenbetrieben um 1,3%, die Arbeiter um 62,6, die Beamten um 118,9% zugenommen. Daraus erhellt die rasch wachsende Bedeutung dieser Elemente unserer heutigen größeren Betriebe.

Heute werden diese Beamten in Deutschland schon weit über eine Million zählen. Über eine halbe Million (Ende 1907 681481) ist schon fest in Verbänden organisiert, um ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen. Ihre Zahl nimmt um so mehr zu, je feiner

und komplizierter der Produktionsprozeß einer Industrie ist. Kreller berechnet, daß 1895 nach der Gewerbezählung ein Beamter auf 4 Arbeiter in der elektrischen, auf 24 in der Eisenindustrie, auf 34 in der Weberei komme.

Die Beamtenschaft spielt in den Aktiengesellschaften und den Genossenschaften eine ebenso große Rolle wie in den großen Privatgesellschaften. Ja in ihnen steigt ihr Einfluß täglich noch mehr. Marx sagt: „daß nicht die individuellen Kapitalisten, sondern die industriellen „Managers“ die Seele unseres Industriesystems sind, hat schon Herr Ure bemerkt.“ Und daher die weit übertriebene Behauptung der Sozialdemokratie, man könne die des Kapitals besitzenden Eigentümer und Chefs der Geschäfte jeden Tag entbehren. Wir werden in § 144 sehen, wie wichtig selbst in der Aktiengesellschaft der leitende Großaktionär ist. Aber ein erheblicher Kern von Wahrheit steckt in solchen sozialistischen Darstellungen. Das Gedeihen größerer Geschäfte hängt heute wesentlich mit an diesem Beamtentum. Einer der genialsten, klügsten und ehrenhaftesten deutschen Leiter riesenhafter Aktiengesellschaften und Kartelle sagte mir einst, die ganze Arbeit seines Lebens stecke in den Bemühungen, ein kaufmännisch-technisches Beamtentum zu erziehen, das fähig sei, fremdes Kapital pflichttreu und gewinnbringend zu verwalten. Der gewöhnliche Erwerbstrieb lenkt diese Menschen nicht in erster Linie, auch wenn sie Tantiemen erhalten. Andere Motive müssen das Beste tun: das Interesse am Geschäft, Ehrlichkeit, gute, aufsteigende Gehälter, Versorgung im Alter, Verträge auf Jahre oder Lebenszeit. Zugleich ist klar, daß der Unterschied der großen Geschäfte, welche eine erhebliche Zahl solcher Angestellten beschäftigen, von Gemeinde- und Staatsbetrieben zwar nicht ganz verschwindet, aber sehr abnimmt. Der Schlendrian, die Neigung, bei festem Gehalt sich nicht mehr zu sehr anzustrengen, auch die großen Mißstände wie Unterschlagungen, Untreue aller Art, müssen mit diesem System ebenso zunehmen, wie eine komplizierte Überwachung und Kontrolle.

Zugleich ist damit aber auch klar, wie sehr die Leitung der großen Unternehmung an Schwierigkeiten wächst. Und das wird zunächst noch eher zunehmen, bis die Hauptforderungen der Privatbeamten, — allgemeine Versicherung gegen Alter und Invalidität, bessere Ordnung ihrer Rechtsstellung, Beseitigung oder Einschränkung der Konkurrenzklausel, die ihnen nach Ablauf ihres Vertrages für kürzer oder länger die Konkurrenz mit ihrem bisherigen Prinzipal verbietet, usw. — einigermaßen befriedigend geordnet sind. Ihre zunehmende Organisation erzeugt den Kampf um besseren Gehalt und bessere sonstige Arbeitsbedingungen. Die Schwierigkeiten der Unternehmer im Verhältnis zu den Arbeitern steigen außerordentlich, wenn die Privatbeamten teilweise oder ganz auf deren Seite, statt auf der der Unternehmer stehen. Bisher gehört noch ein großer Teil der Beamten dem Mittelstand, denselben Kreisen, wie die mittleren Unternehmer an. Aber die Kluft erweitert sich. Außerdem, auch wo diese soziale Schwierigkeit nicht hervortritt, kommt folgendes in Betracht: in jedem großen Geschäft an sich, mit einigen Dutzenden oder gar mit Hunderten von Beamten handelt es sich darum, den Zugang zu ordnen, bestimmte Gruppen mit einer Skala von Gehalten zu schaffen; es entstehen Intrigen, Reibungen, Konflikte, Patronage für unfähige Verwandte, für gute Freunde der oberen Beamten; damit ergeben sich eine gewisse Schwerfälligkeit des Organismus und andere Mißstände, die hier noch schwieriger als in Staat und Gemeinde gerecht und unparteiisch, ohne Störung des Betriebes zu überwinden sind. Der Staat hat seine alte Beamtentradition, seine Prüfungen und festen Karrieren, die hier fehlen.

Die großen technischen und geschäftlichen Vorteile des Großbetriebes stehen so einer erheblichen Summe von Kosten und Schwierigkeiten gegenüber; sie werden in gut geleiteten Geschäften die Vorteile nicht erreichen, sonst rentierten diese nicht, sonst nähme der Großbetrieb nicht zu. Aber sie sind ein wichtiges Element der Entwickelung, sie können an bestimmten Punkten immer den Großbetrieb unmöglich machen.

ad 3. Die Frage der Arbeiterbehandlung im Großbetrieb können wir hier nicht erschöpfen wollen. Auf die wichtigsten Einzelheiten des Arbeitsrechts und der sozialen Reform kommen wir ohnedies im folgenden Buche (§ 203 ff.). Aber die eine große prinzipielle Frage haben

wir hier kurz zu erledigen: warum ist die patriarchalische Verfassung der Großindustrie zunächst entstanden, warum und wo wird sie verschwinden und durch eine andere ersetzt werden?

Als in der Zeit von 1770—1850 sich der Großbetrieb in Westeuropa verbreitete, sich in der Hauptsache dabei freier, besitzloser Arbeiter bediente und sie in freiem Arbeitsvertrag den Geschäften angliederte, da konnte zunächst ein anderes Verhältnis als das patriarchalische nicht leicht entstehen. Das heißt, die meisten Geschäfte bildeten sich in Anlehnung an die Familienwirtschaft des Unternehmers; dieser kannte kein anderes Herrschaftsverhältnis gegenüber helfenden und dienenden Kräften als dasjenige, wie es der Hausvater gegen Gesinde, Lehrlinge, Gesellen und Knechte seit Generationen hatte. Die Arbeiter hatten kein Selbstbewußtsein, in demütiger Unterordnung standen sie den Unternehmern gegenüber. Auch die Gesetzgebung und Verwaltung kannte kein anderes Verhältnis. Für die meisten Arbeiter jener Tage war eine gewisse Bevormundung und Leitung durch die Unternehmer angezeigt; und solange die Geschäfte klein, die Arbeiter aus der Gegend, als Nachbarn und Gemeindegenossen dem Unternehmer bekannt waren, entsprach eine patriarchalische Behandlung den Verhältnissen. Das wurde aber anders, als die Geschäfte größer, Arbeiter von außen herangezogen wurden, als die Beschäftigung von älteren, verheirateten Arbeitern zunahm, als die Wohnungen der Arbeiter sich räumlich meist weiter von den Arbeitsstätten entfernten, die menschlichen und Nachbarbeziehungen zwischen dem Arbeitgeber und seiner Familie einerseits, den Arbeitern und deren Familien andererseits seltener und loser wurden. Der bewegliche Arbeitsmarkt, die Freizügigkeit, bald auch die Lohnkämpfe, die Sitte, rücksichtslos überflüssige Arbeitskräfte zu entlassen, erzeugten in steigendem Maße die Auflösung der alten menschlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und -nehmer, zumal in den Groß- und Fabrikstädten. Das patriarchalische Verhältnis wurde durch das rein geschäftliche Vertragsverhältnis abgelöst. Die sympathischen Gefühle in der oberen Schicht, die der hingebenden Treue und Unterordnung in der unteren wurden seltener. Die Härte der Disziplin mußte mit der Größe der Geschäfte wachsen und zerstörte die alten Beziehungen. Andererseits wuchs das Selbstbewußtsein der Arbeiter mit der Schulbildung, mit dem Vereinsrecht und der Vereinsbildung, dem Wahlrecht, der ganzen politisch-liberalen und radikalen Atmosphäre der Zeit; Gefühle der Bitterkeit über geringen Lohn und demütigende Behandlung entstanden in breiten Schichten des Arbeiterstandes. Die Arbeiter wollten keine Wohltaten mehr, sondern ihr gutes Recht, das sie ins besserem Lohn, kürzerer Arbeitszeit, in ihrer Organisation, in ihrem Mitreden beim Arbeitsvertrag sahen. Betonte man ihnen gegenüber die Vorzüge des patriarchalischen Systems, erklärte man gar, der Unternehmer habe in der Fabrik dasselbe Hausrecht wie der Familienvater im Hause, so fanden die Arbeiter nicht mit Unrecht, daß die Zeiten sich geändert, daß eine Fabrik mit 1000 Arbeitern keine Familienstube sei, daß für viele Arbeitgeber das Lob des patriarchalischen Systems nur eine unwahre Phrase sei.

Immer werden auch heute alle kleinen Geschäfte gewisse patriarchalische Züge behalten, weil sie in der Natur der Sache liegen, wenn Menschen im engsten Kreise sich täglich menschlich berühren. Und auch aus den großen Unternehmungen wird das System nicht ganz verschwinden. Auf dem platten Lande, auf jedem isoliert liegenden Gutshof, im Gebirge, in allen einsam liegenden Großbetrieben, überall, wo sehr hoch stehende, edle und humane Unternehmer einer wenig entwickelten Arbeiterschaft gegenüberstehen, wo Arbeitgeber und Arbeiter noch Nachbarn sind, sich genau persönlich kennen, in einem kleinen Gemeindeverbande durch die Aufgaben der Kirche, Schule, Armer- und Krankenpflege täglich menschlich zusammengeführt werden, da wird auch heute viel von der patriarchalischen Verfassung des Großbetriebes sich erhalten, da wird eine andere Verfassung gar nicht möglich sein, da wird das patriarchalische System gut wirken, d. h. die Arbeiter moralisch, intellektuell, technisch und wirtschaftlich heben und erziehen, das Zusammenarbeiten von beiden sozialen Schichten fördern und erleichtern.

Wo aber diese Bedingungen verschwunden sind oder nie vorhanden waren, wie in den meisten Industriegegenden und in den großen Städten, wo das demokratische Selbstbewußtsein

der Arbeiter durch geistige und wirtschaftliche Hebung gestiegen ist, wo die Unternehmer durch allerlei Geschäfte überhäuft oder vornehme Kavaliere geworden sind, welche dem Sport leben, Rennställe halten, den größeren Teil des Jahres in der Hauptstadt oder an der Riviera leben, wo die Aktiengesellschaft das individuelle Privatgeschäft ersetzt, da muß es verschwinden, da müssen andere rechtliche Beziehungen entstehen, andere psychologische Faktoren in Tätigkeit treten.

Die Verfassung des Großbetriebes, die nun entsteht, ist mit dem Schlagwort des freien Arbeitsvertrages und der privatrechtlichen Gleichheit der Kontrahenten freilich noch nicht charakterisiert. Ebensowenig ist die Verweisung auf den sozialen Kampf zwischen Unternehmer und Arbeiter, so wenig sich dieser vermeiden läßt, mehr als ein Verlegenheitstrost; denn es fragt sich eben, zu was man durch den Kampf komme. Der steigende Klassenkampf, auf den die Sozialdemokratie und ihre Anhänger schwören, bedeutet als dauernde Einrichtung die Vernichtung unserer Industrie. Schon heute ziehen sich viele private Unternehmer zurück, weil ihre Nerven die Reibungen des sozialen Kampfes nicht aushalten. Ganze Gegenden verlieren heute schon ihre Hauptgewerbe, weil die Unternehmer nach Gebieten verziehen, wo die sozialen Beziehungen noch ihre bitterste Schärfe nicht erreicht haben. Der Ausweg der allgemeinen Verstaatlichung würde heute nur den Kampf aus den Fabriken in die Gemeinde- und Staatsvertretung übertragen. Die sozialdemokratische Hoffnung, daß im Anschluß an den Klassenkampf die Arbeiter siegen, die Unternehmer beherrschen oder beseitigen, alle Großbetriebe sich in sozialistische oder staatliche Organisationen verwandeln werden, ist für absehbare Zeiten eine psychologische Utopie. Der Klassenkampf kann nur eine vorübergehende Phase der Entwickelung sein; es muß unter Erkämpfung vernünftiger Reformen ein neuer Friedenszustand geschaffen werden. Es handelt sich darum, welche soziale und rechtliche Ordnung die Großbetriebe unter der Voraussetzung der heutigen wenn auch gemilderten Klassengegensätze erhalten werden, also unter der Voraussetzung, daß die höhere Klasse im ganzen die technische und kaufmännische Leitung, die untere die ausführende Arbeit behalte, daß eine herrschaftliche Organisation vorherrschend bleibe, und das Eigentum der Besitzenden in der Form des Privat- oder Aktienkapitals nicht verschwinde, sondern nur auf eine größere Zahl von Interessenten sich verteile.

Wer davon ausgeht, daß mit diesen Voraussetzungen in den nächsten Generationen zu rechnen sei, aber zugleich die Schattenseiten und Gefahren der jetzigen Großbetriebsverfassung einsieht, der wird bei näherer Prüfung zu dem Schlusse kommen, daß nicht alles so bleiben kann, wie es ist, daß eine neue Art der Verfassung kommen müsse, wenn auch die bisherige Gestaltung ihm begreiflich erscheint.

Die Unternehmer der ersten Generation, welche die Großbetriebe unter unsäglichen Schwierigkeiten, im heftigen Konkurrenzkampf gründeten, auf dem gesetzlichen Boden einer einseitigen Freiheitslehre die bisher ungeschulten Massen als Arbeiter in die Fabrik zogen und für die dortigen Aufgaben disziplinierten, konnten dies Ziel nur erreichen, die neue Technik und die neuen Absatzwege nur organisieren durch die außerordentliche Übermacht, welche ihnen Intelligenz, kaufmännische Gewandtheit und großer Besitz gaben, durch die weitgehende herrschaftliche Autorität, welche sie über die unorganisierten, besitzlosen Arbeiter durch die Fabrikdisziplin und das beliebige Entlassungsrecht übten. Man könnte sagen, die rücksichtslose Geschäftsenergie habe so einen geschäftlichen Neubau der Volkswirtschaft vollzogen, technisch und kaufmännisch dabei das Höchste geleistet, aber auch durch Überspannung der Konkurrenz und Gewinnsucht viel Unheit gestiftet und durch die Nichtrücksichtnahme auf Leben und Gesundheit, Bildung und Familieninteressen der Arbeiter. durch die übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit, durch übermäßige Frauen- und Kinderarbeit, durch Lohndruck und Ausbeutung der unteren Klassen Keime der Reibung und des Kampfes in die moderne, private, rein auf den Gewinn arbeitende Unternehmung gelegt, die nach und nach zu einer Umgestaltung und Reform führen mußten.

Die Reform hat in erster Linie davon auszugehen, daß die großen Betriebe nicht mehr unter demselben Recht stehen können wie die Hauswirtschaft, daß sie mehr und mehr der

Gegenstand des öffentlichen Interesses sind. Von ihrer Verfassung und Einrichtung hängt das wirtschaftliche und moralische Wohl des Ortes, der Gegend, der Gesellschaft ab. Sie gleichen Gemeinden, ja teilweise kleinen Staaten eher als Familien; wo 1000—180000 Personen in einer Großunternehmung arbeiten, handelt es sich direkt um die Existenz von 5000—1000000 Menschen, indirekt um noch viel mehr. Sie sind, auch in privaten Händen, dauernde Anstalten mit halb öffentlichem Charakter; sie beherrschen das Leben, das Gedeihen, die Existenz ganzer Gegenden und Provinzen, sie beeinflussen oft sogar die Staatsgewalt. Ihre Organisation hat durch die neue Form des Genossenschafts- und Gesellschaftsrechts, wovon wir gleich eingehender reden, durch die ganze staatliche Fabrik-, Bergwerks-, Arbeiterschutzgesetzgebung und die daran sich knüpfende staatliche Aufsicht, durch die Fortbildung des Arbeitsvertrags, durch die feinere Ausbildung der Lohnzahlungsformen einen gemeindeartigen öffentlichen Charakter erhalten. Die Entstehung von Arbeiterausschüssen und Ältestenkollegien in den Großbetrieben zum Zweck der Verhandlung mit den Unternehmern über die Arbeitsordnung, die Lohnform, die Hilfskassen und anderes, zur Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen, zur Beaufsichtigung und Erziehung der jungen Arbeiter, hat bescheiden die Anfänge einer Arbeitervertretung in den Großbetrieben geschaffen. Die Entstehung der Gewerk- und Fachvereine hat natürlich zunächst vielfach die sozialen Kämpfe gesteigert und wird bis heute von den Vertretern des patriarchalischen Systems nur als eine Hinderung der Autorität angesehen. Sie kann es gewiß sein. Aber bei richtiger Leitung der Vereine und richtiger Verhandlung mit ihnen können sie, wie die daran sich knüpfenden Einigungsämter und Schiedsgerichte, eine Stärkung der Ordnung und Autorität und das beste Hilfsmittel werden, den Frieden wieder herzustellen. Die Tarifverträge werden mehr und mehr die Löhne beherrschen, sie führen eine neue Art halb oder ganz öffentlicher Lohnregulierung herbei.

Gewiß liegt der Hauptteil dieser großen Aufgaben noch in der Zukunft. Wir stehen mitten inne in dem Ringen nach den neueren besseren, aber auch viel komplizierteren Formen des Großbetriebes. Wir werden sie nur erhalten, wenn die leitenden und die ausführenden Kräfte mehr und mehr auf einen höheren intellektuellen und moralischen Standpunkt sich stellen, in ihren gesamten Eigenschaften sich heben, wenn sie fähig werden, neben den Interessengegensätzen die gemeinsamen Ziele zu suchen und zu verfolgen.

Unmöglich ist hier nicht, was in der Gemeinde und im Staate möglich war: eine friedliche konstitutionelle Verfassung der Einzelunternehmung und ihrer Verbände, wobei jeder der miteinander verhandelnden Teile und Klassen in seiner Sphäre gewisse Rechte ausübt und Pflichten erfüllt.

144. Die offenen Handels- und die Aktiengesellschaften. Wir haben gesehen, daß an die Stelle der Einzelunternehmer heute in großer Zahl Kollektivpersönlichkeiten treten: Staat und Gemeinde, Innungen und Vereine, Korporationen der verschiedensten Art, vor allem aber die kaufmännischen Gesellschaften und die neueren Genossenschaften, nebst den höheren Zusammenfassungen und Verbänden beider, die Kartelle und Zentralgenossenschaften kommen da in Betracht. Von diesen letzteren Formen haben wir hier noch zu reden. Ihre rasche und großartige Entwickelung seit den letzten 50 Jahren gibt mehr und mehr der ganzen Volkswirtschaft und speziell dem Charakter des Unternehmungswesens eine andere Gestalt und Farbe.

Alle diese neueren Gesellschaften und Genossenschaften haben gewisse gemeinsame Wurzeln und Züge. Sie knüpfen teilweise an sehr alte sippen- und familienartige Verbindungen an, teilweise sind sie das Ergebnis neuerer Geschäfts- und Kreditgepflogenheiten und Institutionen. Sie ruhen auf praktisch wirtschaftlichen Bedürfnissen, aber ihre Gestalt ist im einzelnen von den nach Zeit und Land verschiedenen Rechtssitten und Gesetzen bestimmt. Psychologisch setzen sie die Entwickelung des modernen Erwerbstriebes und kaufmännischer Gewinnabsichten sowie die Gewohnheiten der Geldwirtschaft voraus; aber das Charakteristische für sie ist die Verbindung dieser Motive und Strebungen mit höheren Gefühlen, mit Pflichttreue und Hingebung an engere oder weitere Kreise. — Wir be-

rachten zunächst das kaufmännische Gesellschaftswesen, und zwar dessen wichtigste Formen, die offene Handelsgesellschaft und die Aktiengesellschaft. Die unwichtigeren Formen, wie die Kommanditgesellschaft, die neuen deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung müssen wir des Raumes wegen ebenso übergehen, wie wir selbstverständlich auf die Einzelheiten der Gesetzgebung der verschiedenen Länder nicht eingehen können. —

In den antiken Staaten haben wahrscheinlich zeitweise Bildungen dieser Art sich auch in reicher Fülle entwickelt, aber sie sind unter dem Druck der zügellosen egoistischen Gewinnsucht, der Sklavenwirtschaft, der späteren großen fiskalischen Betriebe — abgesehen von den zu halb öffentlichen Korporationen gewordenen Steuer- und Domänenpachtgesellschaften — rasch verkümmert und zurückgetreten; das spätrömische Recht kennt eigentlich nur die Gelegenheitsgesellschaft für einzelne Spekulationen. Viel reicher hat in den mittelalterlichen und neueren Staaten die langsamere psychologische und soziale Entwickelung das Gesellschaftswesen ausgebildet.

Wir sehen aus den uralten Fischer- und Schiffahrtsgenossenschaften im Mittelmeer und in den nördlichen Meeren vom 11.—18. Jahrhundert das Institut der Schiffspartnerschaft sich entwickeln; es bildete sich als ein Sozietätsverhältnis zwischen einer kleinen Zahl von Personen; sie gehören den besitzenden, Handel und Schiffahrt treibenden Klassen der Seestädte an; mehrere sich persönlich nahe stehende und auf die Geschäftsführung Einfluß habende Partner umgeben den an der Spitze stehenden Patron, der häufig Haupteigentümer des Schiffes ist und es führt; die Anteile gelten als Kapitalanlage und sind beliebt, weil sie leicht veräußerlich sind.

Aus der Familien- und Hausgemeinschaft entwickelt sich zuerst sichtbar in Italien vom 12.—14. Jahrhundert die Brot- und Arbeitsgemeinschaft mehrerer Familienglieder, welche gemeinsam einen Handel oder ein Handwerk treiben; sie wächst aber im 14. und 15. Jahrhundert durch Vertrag und Eintragung der Sozii in ein öffentliches Gesellschaftsregister, durch die Ausbildung der Firma und des gesonderten Firmenregisters über die Familiengemeinschaft hinaus, nimmt andere Sozii auf, wird so zum Kerne der offenen Handelsgesellschaft; diese verbreitet sich dann vom 15.—18. Jahrhundert über ganz Europa.

Daneben spielt in den italienischen Geschäftshäusern des 14.—16. Jahrhunderts die Bezahlung der Handlungsgehilfen durch Gewinnanteile und das Kapitaldarlehen gegen Gewinnanteil eine große Rolle: Verhältnisse, die schon frühe vorkamen, zur societas maris, der stillen und Kommanditgesellschaft führten und fähig waren, die blühenden Handelsgesellschaften des 15.—18. Jahrhunderts mit größeren Kapitalien und mit passenden Gehilfen zu versehen. Nur auf dem Boden der städtischen Kreditentwickelung jener Tage waren die besten, meist befreundeten und verwandten Elemente des städtisch-kaufmännischen Patriziats fähig, die offenen Handelsgesellschaften, die Kommanditgesellschaften und die großen Kompagnien des 17.—18. Jahrhunderts, die Vorläufer der Aktiengesellschaften zu schaffen. —

Die offene Handelsgesellschaft, wie sie sich im heutigen europäischen Rechte konsolidiert und in neuerer Zeit immer weiter ausgedehnt hat, gedeiht auch in der Gegenwart noch am besten in den Händen von Verwandten; sie stellt den gemeinsamen Betrieb eines Geschäftes durch mehrere gleichberechtigte Gesellschafter unter voller Haft derselben dar. Eine einheitliche Firma und ein vom Privatvermögen der Gesellschafter zunächst getrenntes Gesellschaftsvermögen stellt die Einheit nach außen in viel stärkerer Weise als einst in der römischen societas her: Tod, Austritt, Bankerott eines Gesellschafters endigt das Geschäft nicht notwendig; meist setzen es die Erben fort; die innere Einheit ist am besten gewahrt, wenn die an sich gleichberechtigten Sozii doch einem, dem Vater, dem Ältesten oder Fähigsten sich tatsächlich fügen. Die offene Handelsgesellschaft erhält die Geschäfte durch Generationen, verstärkt das Geschäftskapital, verhindert Auszahlung an Miterben; sie setzt an die Stelle des einen mehrere Leiter, die passend sich in die Geschäfte teilen können, während das Risiko und der Erwerbstrieb doch ähnliche bleiben wie im Privatgeschäft mit einem Leiter. Immer ist die Schlagfertigkeit und Energie der Leitung geringer; die inneren Reibungen bringen eine große Zahl der neugegründeten Handels-

gesellschaften stets wieder zu rascher Auflösung. In Preußen waren in den achtziger und neunziger Jahren von 102000—111000 ins Handelsregister eingetragenen Firmen etwa der vierte Teil, 21—29000 Handelsgesellschaften, von letzteren wurden jährlich 2300—3500 neu eingetragen, 1700—3100 gelöscht. Seit 1900 werden die Zahlen der Handelsgesellschaften nicht mehr veröffentlicht. Die Zahl der in Preußen eingetragenen Handelsfirmen stieg von 106735 im Jahre 1889 auf 167183 im Jahre 1906. In Deutschland zählte man 1882 51108, 1895 55239 offene Handelsgesellschaften, von welchen 32216 auf die Gewerbe mit 1,25 Mill. Personen, 22426 auf Handel und Verkehr mit 0,21 Mill. Personen kamen. Im Gebiete des Handels ist diese Form des vergrößerten Leitungsapparates der Geschäfte älter, verbreiteter, schon bei geringerer Zahl der beschäftigten Personen angezeigt; eine offene Handelsgesellschaft umfaßt im ganzen hier 9—10, in den Gewerben 39—40 Personen; 1882 waren es 7 und 28.

Die Aktiengesellschaften sind erwachsen aus der Geschäftspraxis und den Privilegien der großen Kompagnien des 17. und 18. Jahrhunderts. Diese waren teils im Anschluß an die Sitten der älteren Handelsgesellschaften und Schiffspartnerschaften entstanden, teils hatten sie anderen Einrichtungen einzelnes entnommen: so die Teilung eines großen Kapitals in viele kleinere, gleichgroße Anteile den älteren italienischen Staatsanleihen, den gleichzeitigen Betrieb großer Handelsgeschäfte nach gemeinsamen Regeln und mit Unterstützung gemeinsamer Einrichtungen denjenigen späteren Handelsgilden, die man als regulierte Kompagnien bezeichnet. Wie wir schon erwähnten, waren das Genossenschaften von Kaufleuten und Reedern, welche mit getrenntem Kapital und auf Rechnung der einzelnen, aber unter einheitlicher Leitung von Vorstehern einen bestimmten Zweig des Handels betrieben, ihre Gemeinsamkeit unter Umständen bis zur Zusammenlegung ihrer Fonds steigerten und auf gemeinsame Gefahr ihre Geschäfte machten. Viele der wirklichen Kompagnien waren halb oder ganz Staatsanstalten; einzelne führten nur eine Scheinexistenz als private Handels- oder Produktionsgeschäfte, sie waren in Wahrheit Staatsanleihen, wobei ein Gläubigerausschuß die Verwaltung hatte. Fast alle waren mit staatlichen Vorrechten, viele mit Handelsmonopolen versehen; die wichtigsten waren im Kolonialhandel erwachsen. Einzelne verfügten schon über sehr große Kapitalien und ein Personal von 10—30000 Personen (Matrosen, Schiffspersonal, kaufmännische Verwalter, Kolonialbeamte). Von den meisten (55—100) ist keine nähere Nachricht zu erhalten. Sie wurden im 17. Jahrhundert ebenso von Praxis und Theorie als das wichtigste Mittel, Handel und Industrie emporzubringen, gerühmt, wie von 1750 an von der individualistischen Tagesmeinung verurteilt: die Mißbräuche der Beamten, die Unterschlagungen, die teure Wirtschaft des großen Apparates hatte 1700—1800 viele bis zum Bankerott gebracht. Von Savary bis zu A. Smith und Büsch hören wir nur Verurteilungen des Systems; die französische Revolution verbietet 1793 alle Aktiengesellschaften; Büsch schließt sich dem Ausspruch eines Hamburger Kaufmanns an: „Cumpani is Lumperi". Die individualistische Aufklärung kann sich nicht denken, daß eine Gesellschaft von Kapitalisten die richtigen Leiter finde: den Direktoren, sagt Smith, fehlt Fleiß, Umsicht, Fähigkeit, den Beamten die Ehrlichkeit; beide verwalten ja fremdes, nicht eigenes Vermögen; sie wirtschaften leichtsinnig, wie die Kammerdiener reicher Leute. Die Lähmung des Wirtschaftslebens durch die Kriegszeit und die lange nachfolgende Erholungszeit bis gegen 1830—40 schien solchen Stimmen recht zu geben. Erst von 1840—60 begann das Bedürfnis nach großen dauernden lebensfähigen Geschäftsanstalten mit ganz großen Kapitalien wieder sich geltend zu machen; die neue Technik, die neuen Verkehrs- und Krediteinrichtungen drängten dahin, ein neuer Aufschwung kam in das Aktiengesellschaftswesen.

Die Gesetzgebung der meisten Staaten versuchte in wiederholten Anläufen, die neuen Bildungen einem gleichmäßigen Rechte zu unterwerfen, die beschränkte Haft der Aktie einerseits, die Entstehung und die Pflichten der Organe der Gesellschaft andererseits zu normieren, die Gesellschaften einer gewissen Öffentlichkeit zu unterwerfen, z. B. dem Zwange, ihre Gesellschaftsberichte wahrheitsgetreu zu publizieren, sich anzumelden und in

ein öffentliches Register eintragen zu lassen. Die älteren Gesetze knüpften die Entstehung meist noch an eine staatliche Konzession; doch ließ man diese 1844—85 in den meisten Staaten fallen; ähnlich die laufende Aufsicht durch Staatsbeamte. Nur für gewisse Arten, z. B. Eisenbahnen, Notenbanken, Versicherungsgesellschaften usw. behielt man überwiegend staatliche Konzession und Aufsicht bei. Die Freigebung suchte man durch verstärkte Publizität und gesteigerte gesetzliche Normativbestimmungen über die Begründung der Gesellschaften, die Verantwortlichkeit der Gründer, der Vorstände und Beamten zu ersetzen.

Doch ist die Verschiedenheit der Gesetzgebung so groß, daß man fast sagen kann, die Aktiengesellschaften der verschiedenen Staaten seien ein unter sich kaum recht vergleichbares Gebilde. In den Vereinigten Staaten hat jeder Staat sein eigenes Aktiengesetz; am laxesten ist das von New Jersey, wo daher möglichst viele Gesellschaften sich anmelden. In den meisten Staaten besteht kein Zwang zur Öffentlichkeit; nur in Massachusets werden die Bilanzausweise veröffentlicht. Die englischen „Companies limited by chares“ waren bis 1867 einem beschränkenden Recht unterworfen, dann einem freieren mit Registrierungszwang; 1890 und 1900 kamen Schranken für die Gründer, die Vorstände, die Prospekte und im letztern Jahre der Zwang zur Bestellung ständiger Revisoren hinzu. Die Freiheit, Aktien bis 1 £ herab auszugeben, hat die Anwendung der Aktiengesellschaft sehr verbreitet, aber auch den Schwindel und Betrug befördert. In Deutschland hat das liberale Aktiengesetz vom 11. Juni 1870 die Gründung in jeder Weise erleichtern wollen; die entstandenen Mißbräuche suchte das Gesetz vom 18. Juli 1884 einzuschränken, den Gründern strengere Pflichten aufzulegen, den Aktionären größere Rechte zu geben; das ganze Aktienwesen wurde durch den Mindestbetrag einer Aktie auf 1000 Mark eingeschränkt.

Teils mit diesem Wechsel der Gesetzgebung, teils mit den geschäftlichen Aufschwungsperioden hing die periodisch so verschiedene Zunahme der Aktiengesellschaften zusammen. Nach den Mißbräuchen in den Epochen des geschäftlichen Schwindels angeklagt und diskreditiert, zeitweise abnehmend oder stillstehend, haben sie immer bald wieder zugenommen. Unsere heutige Großindustrie, unsere großen Verkehrs- und Kreditanstalten sind ohne die Aktiengesellschaft nicht zu denken. Was stellen sie nun dar?

Die heutigen Aktiengesellschaften sind von privaten Personen gegründete und verwaltete Vereine mit juristischer Persönlichkeit; die Teilnehmer legen in der Weise feste gleiche Kapitalbeiträge zu einem bestimmten, genau fixierten Geschäftszwecke zusammen, daß sie nur mit diesen haften, sie aber auch während des Bestehens nicht zurückziehen dürfen, daß Gewinn und Verlust auf diese Beiträge verteilt wird, und daß die Geschäftsleitung durch Majoritätsbeschlüsse und Wahl von Vorständen nach dem Maßstab der Beiträge herbeigeführt wird. Die über diese Beiträge ausgestellten Urkunden heißen Aktien, sie lauten meist auf den Inhaber, sind so leicht verkäuflich. Die Gleichheit des Aktienbetrages schließt nicht aus, daß einzelne Mitglieder sehr viele, andere sehr wenige oder nur eine Aktie haben. Meist gedeihen die Aktiengesellschaften am besten, deren Hauptaktienstamm in wenigen geschäftskundigen Händen ist; wie überhaupt tatsächlich das gleiche Recht jeder Aktie nur eine juristische Fiktion darstellt; fast überall handelt es sich um die Verbindung zweier ganz verschiedener Gruppen von Aktionären: einerseits um die geschäftsunkundigen Privatleute, die in der Aktie nur die Kapitalanlage sehen, und andererseits um die geschäftskundigen Aktionäre, welche die Initiative bei der Begründung hatten, die Gesellschaft und das Geschäft beherrschen und leiten. Die Aktiengesellschaft hat ihre Wurzel im privaten Geschäftsleben; einzelne bei der Gründung an die Spitze getretene oder später durch Wahl berufene Geschäftsleute führen als Aufsichtsräte und Direktoren die Verwaltung in ähnlicher Weise wie private Geschäfte. Aber die Größe ihrer Zwecke, ihres Kapitals, ihre dauernden Anlagen, ihr großes Personal, ihre Tausende von Arbeitern, oft ihre monopolartige Stellung geben der Aktiengesellschaft, jedenfalls der größeren, tatsächlich eine halböffentliche Stellung, eine Bedeutung, wie sie sonst nur eine große Stadt- oder Kreisverwaltung haben kann. Wie können dem ihre Organe gerecht werden?

Die jährlich einmal berufene, eine viertel- bis eine halbe Stunde tagende Generalversammlung der Aktionäre hat in Deutschland und meist auch anderwärts das wichtige Recht, den Aufsichtsrat (in den anderen Staaten das Kollegium der Direktoren) und eventuell auch den Vorstand zu wählen, die Rechnung zu prüfen, die Gewinnverteilung zu genehmigen. Außer in besonderen Fällen erscheinen aber die Aktionäre nicht; man rechnet, daß meist nur 10—20% des Kapitals erscheint, daß man mit 30—40% die Generalversammlung unter allen Umständen beherrscht; auch soweit die nicht an der Leitung beteiligten Aktionäre erscheinen, bestehen sie aus Kapitalisten, die sich nicht kennen, die verschiedenen Berufen, Orten, Staaten angehören und daher keinen Einfluß ausüben können. Die meisten Generalversammlungen sind, solange die Geschäfte gut gehen, schlecht besuchte Komödien, die von den Leitern der Form wegen rasch abgespielt werden. Aber die Generalversammlung ist nötig, um eventuell eine schlechte Leitung zu stürzen, Mißstände zur Sprache zu bringen, eine Minorität der Aktionäre in eine Majorität zu verwandeln. Sie ist das Organ der Stimmungsausgleichung zwischen den leitenden Persönlichkeiten und den rentenbeziehenden Kapitalisten.

Sie muß vorhanden sein; sie spielt in Deutschland immer noch eine größere Rolle, als z. B. in Nordamerika, wo nur die „executive officers“, der Präsident, Vizepräsident, der Sekretär und der Schatzmeister des Direktorenkollegiums und meist sogar nur der erstgenannte alle wichtigen Entscheidungen treffen. Diese haben aber meist so viel Aktien, daß sie tatsächlich die Gesellschaft kontrollieren. Bei uns in Deutschland ging das Gesetz von 1884 von dem naiven Glauben aus, und er ist teilweise heute noch in Fachkreisen vorhanden, man könne die Generalversammlungen zu aktionsfähigen Körpern machen, wenn man nur ihre Rechte steigere. Es ist ein im ganzen aussichtsloses Beginnen.

Der Schwerpunkt jeder Aktiengesellschaft kann nur in einer kleinen Zahl leitender Persönlichkeiten bestehen. Es können das nur 1. eine Anzahl der großen Aktionäre sein, die wegen ihrer starken Beteiligung, trotzdem sie meist in anderen Stellungen und Geschäften ihre Haupttätigkeit haben, der Aktiengesellschaft so viel Zeit und Interesse widmen, um sie gut zu lenken und 2. die Spitzen der angestellten Beamten, die deutschen Direktoren, die wesentlich auf Gehalt, teilweise aber auch auf Tantieme stehen, ihre ganze Arbeitskraft der Gesellschaft widmen müssen, und deshalb mit ihr verwachsen. Nach Recht und Gewohnheit der einzelnen Staaten spielen nun diese zwei Gruppen eine verschiedene Rolle. In England regiert der Board of Directors meist tatsächlich; oft ist seine Zahl übergroß, 20, 30, ja 80 Personen; es sind wohl überwiegend die größeren Aktienbesitzer, aber die Aktien sind oft nur zum kleinen Teil eingezahlt; die führenden Direktoren haben keinen so übermäßigen Einfluß wie in Amerika die Hauptpartizipanten; sie kommen häufig zusammen, aber hüten auch die Geheimnisse nicht. Ein Sachkenner wie Knoop sagt daher: Niemand erwartet von einer Aktiengesellschaft viel Initiative und Entschlußkraft; „large committees do not act quickly“. In Deutschland hatte man bis 1884 neben den General- und anderen Direktoren, die den Vorstand bilden, die bezahlte Beamte sind, den Verwaltungsrat der Hauptaktionäre, der damals noch als das eigentlich leitende Organ erschien. Das Gesetz von 1884 wollte daneben als Kontrollorgan den Aufsichtsrat stellen; gewählt wird der Aufsichtsrat, wie bisher der Verwaltungsrat von der Generalversammlung, besteht also wohl auch tatsächlich aus den Hauptaktionären. Seine Bestimmung als Kontrollorgan hat er aber gänzlich verfehlt. Die Aufsichtsräte sind meist die vielbeschäftigsten Menschen, die keine Zeit haben, wochenlang die Bücher, die Kassen, die Korrespondenzen zu prüfen. Aufsichts- und Verwaltungsrat wurde meist vereinigt. Die Direktoren, d. h. die ihre ganze Zeit der Sache widmenden Oberbeamten und die Aufsichtsräte stehen jetzt meist in einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis, meist auch in einem Begünstigungsverhältnis. Je nach der Fähigkeit, Initiative und Rücksichtslosigkeit beherrschen die Direktoren den Aufsichtsrat oder umgekehrt.

Alles Gedeihen und alle Blüte der Aktiengesellschaften hängt nun davon ab, daß in diesen Organen die rechten Leute sitzen, d. h. Leute mit so viel Geschäftskenntnis, Energie, Interesse zur Sache und Ehrlichkeit, daß sie mit Geschick, Hingebung und Treue für die Gesellschaft arbeiten. Sie müssen teils gut bezahlt, teils durch großen Aktienbesitz interessiert

sein; ihre Pflichten müssen privat- und strafrechtlich, durch Instruktionen richtig bestimmt sein. Sie und die wachsende Zahl der Beamten müssen fähig sein, gute Geschäfte zu machen, technische Fortschritte, organisatorische und kaufmännische Verbesserungen durchzuführen, und doch zugleich sich als Verwalter fremden Vermögens, wie der Rechtsanwalt, der Vormund, der Konkursverwalter, der Staatsbeamte fühlen. Es handelt sich um das sittliche und pädagogische Problem, ob es möglich sei, Leute zu finden und zu erziehen, welche Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit mit Energie, Geschäftsklugheit, Organisations- und Spekulationstalent verbinden. Es handelt sich um das Organisations- und Bezahlungs- respektive Gewinnproblem: die zwei Kollegien der Direktoren und des Aufsichtsrats müssen klein genug bleiben, so daß sie aktionsfähig sind, sie müssen sich so nebeneinander zu stellen wissen, daß sie sich nicht durch Reibung hindern; die Beteiligten müssen solche Gehalte und Aufsichtsratstantiemen erhalten, daß man die besten Geschäftsleute erhält, die zugleich ehrlich und anständig genug sind, mehr der Aktiengesellschaft als ihrem Geldbeutel zu dienen; sie müssen daneben möglichst durch eigenen Aktienbesitz interessiert sein.

Das Problem ist deshalb so schwierig zu lösen, weil von der Gründung an für diese Kreise die Möglichkeit vorhanden ist, mit kleinen Unredlichkeiten oder gar nur mit formal unantastbaren Schlauheiten große Gewinne für sich zu machen. Man gründet Gesellschaften, nur um die Aktien mit Agio zu verkaufen, um eigene Kapitalien und Geschäfte der Aktiengesellschaft hoch anzurechnen; man übernimmt die Leitung, man wird Aufsichtsrat, um sich regelmäßigen einträglichen Absatz oder billigen Kredit oder sonst Vorteile der Art zu verschaffen, um eine Patronage für Verwandte auszuüben.

Aber trotz alledem bleibt es wahr, daß seit den Tagen der großen älteren Kompagnien bis heute es in steigendem Maße gut geleitete Aktiengesellschaften gab; es waren von jeher die, in welchen die sogenannten Hauptpartizipanten, die großen und reichen Kaufleute, Reeder, Bankiers, welche die Aktiengesellschaft gegründet hatten, auch dauernd den größeren Teil des Kapitals und die Hauptstellen in der Leitung behielten, sich verantwortlich fühlten. Seit die Gründung von Aktiengesellschaften arbeitsteilig ein Hauptgeschäft bestimmter großer Banken geworden ist, erscheint es als deren Pflicht und Ehre, für gute und pflichttreue Direktoren zu sorgen, durch Aufsichtsräte aus ihrer Mitte einen leitenden und kontrollierenden Einfluß zu behalten. Viel kann auch eine gesunde kaufmännische Presse und die ganze Öffentlichkeit, eine richtig geleitete Börsenspekulation tun, welche die Aktien je nach der Qualität der guten oder schlechten Leitung wertet, sowie eine Staatsverwaltung und Rechtsprechung, welche die Mißstände bekämpft und bestraft. Im ganzen wird man immer sagen können: so sehr die Aktiengesellschaften den Reiz der Spekulation und Agiotage steigerten, große Mißbräuche in der Gründung und Verwaltung ermöglichten, so ist es doch nach und nach gelungen, anständige und reelle Gepflogenheiten in den besseren Gesellschaften zum Siege zu bringen, durch ehrliche Direktoren und Aufsichtsräte, die zugleich Hauptteilhaber und große Geschäftstalente waren, die ganze Institution zu legitimieren.

Bei uns in Deutschland verlangt das Gesetz weder vom Vorstand (den Direktoren) noch von den Aufsichtsräten, daß sie Aktienbesitzer sein müssen. Sie sind es oft, und teilweise verlangen es die Statuten. Aber sie sind es doch oft auch nicht, und daran haben sich mancherlei Übelstände geknüpft. Auch sonstige Ursachen wirken mit, welche immer neue Mißbräuche erzeugen. Wo die Direktoren ganz von den Aufsichtsräten abhängen, kommt zu häufiger Wechsel vor; wo die Direktoren herrschen, besetzen sie die Aufsichtsratsstellen mit ihren Freunden, oft mit Puppen. Die Aufsichtsratsstellen werden von vielen als Sinekuren angesehen, die 1000—80000 Mark jährlich ohne viel Arbeit und Verantwortung eintragen. Die Kosten hierfür belasten die Bilanz oft über Gebühr. Man sucht Aufsichtsräte unter Fürsten, Prinzen, alten Generalen und pensionierten Ministern, unter Parlamentariern und anderen, durch die man Einfluß in den Ministerien gewinnt. Es hat sich eine eigene Klasse von Leuten herausgebildet, die systematisch Jagd auf die Stellen machen, sich empfehlen. Aufsehen erregende Veröffentlichungen haben gezeigt, daß viele angesehene Finanz- und Kartellgrößen 10—50fache Aufsichtsratsstellen bekleiden; immer wieder die-

selben Personen sind in der einen Gesellschaft verantwortliche Vorstände (Direktoren), in der anderen Aufsichtsräte; man ist zugleich Vorgesetzter und Untergebener in zahlreichen Kombinationen; die Außenwelt denkt: aha, eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus.

Gegenüber den vorhandenen und möglichen Mißständen ist zu fordern: 1. daß die Direktoren ihre Tantiemen nicht ausbezahlt erhalten, bis sie 50000—100000 Mark Aktien aus diesen Einnahmen erworben haben, und daß sie diese Aktien nicht verkaufen dürfen, solange sie im Amte sind, 2. daß alle Aufsichtsräte große Beträge Aktien besitzen müssen, und mit diesen besonders für eine gute Verwaltung haften. Ferner ist an Stelle der gänzlich fehlenden Kontrolle durch den Aufsichtsrat eine solche durch beeidigte, geprüfte Kontrolleure oder Revisoren zu setzen, wie in England und wie bei den Genossenschaften. In die Auswahl der Aufsichtsräte durch Gesetz einzugreifen, wird schwer sein; am wenigsten kann alle Kumulation von Aufsichtsratsstellen verboten werden; denn sie ist ein notwendiges Mittel, in die großen Geschäfte der Nation eine unentbehrliche und heilsame Zentralisation und gegenseitige Kontrolle zu bringen: die Banken sitzen mit Recht auf diese Weise in der Leitung der großen Industrie und umgekehrt. Die Zahl der bloßen Sinekureninhaber dürfte nicht so sehr groß sein. Die Mehrzahl der Aufsichtsräte besteht in Deutschland doch aus bedeutenden Geschäftsleuten mit starkem Verantwortlichkeitsgefühl. Erhebliche Tantiemen sind für sie unentbehrlich, sonst versagen sie. Immer spielt daneben Freundschaft, Nepotismus, unehrliche Spekulation eine zu große Rolle. Aber man kann, ohne die Aktiengesellschaften zu lähmen, sie nicht zu sehr durch Vorschriften unter Kuratel stellen. Nur ein größerer Zwang zu ausführlicheren, wahrheitsgetreuen Geschäftsberichten ist dringend nötig. Und eventuell für die ganz großen Aktiengesellschaften eine gewisse Teilnahme des Staates an der Leitung; man könnte sie sich denken in Form von staatlichem Aktienbesitz oder auch ohne das. Wo Staat und Kommune einen Teil des Kapitals besitzen, wie das heute doch schon mannigfach der Fall ist, da haben sie sich vielfach auch die Ernennung von einigen Direktoren und die Teilnahme am Aufsichtsrat vorbehalten, da sind die Aktiengesellschaften schon ein Mittelding zwischen öffentlicher gemeinnütziger Verwaltung und Privatunternehmung. Ein sehr großer Teil der privaten Eisenbahnen, Wasserwerke, Gaswerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen ist in den letzten 20 Jahren aus der Aktienform in die öffentliche Verwaltung von Staat und Kommune übergegangen.

Der ältere, mehr knabenhafte und noch halb manchesterlich denkende Sozialismus hat die Aktiengesellschaften immer wieder als eine Geschäftsform angegriffen, in der das Kapital ungeheure Rente beziehe, ohne etwas dafür zu leisten; er übersieht dabei, daß meist die Rente keine so übermäßige ist; 1902—03 gaben von 2554 preußischen Aktiengesellschaften 952 keine Dividende, 670 eine solche von 0—5%, 614 eine von 5—7%, nur 284 eine über 10%; und er übersieht ferner, daß die Haupteinnahme auf Großaktionäre und Direktoren fällt, die tatsächlich die große geistige Arbeit tun und die Verantwortung tragen. Der Sozialismus klagt weiter das Monopol und die permanente Anarchie an, die durch die Aktiengesellschaft entstehen; er übersieht, daß die angebliche Anarchie durch Kartell und Trust sowie durch andere Formen der Kombination mehr und mehr einheitlicher Leitung Platz macht, und daß, soweit Privatmonopole so entstehen, sie auch hoch besteuert und staatlich kontrolliert werden können. Der reifere Sozialismus beginnt daher auch heute die Aktiengesellschaft als einen Schritt auf der Bahn zum Sozialstaat zu betrachten.

Die bürgerliche Gesellschaft klagt in jeder Krisis über die Mißbräuche und Schattenseiten der Aktiengesellschaften; aber sie hat sich — auch in ihrem kleinbürgerlichen Teile — doch mehr und mehr mit der Entwickelung abgefunden und begreift die Vorteile. Sie liegen in dem großen Kapital und Kredit der Gesellschaften, welche nie von privaten Einzelunternehmern so zu beschaffen sind, in der für so große Geschäfte notwendigen ewigen Dauer der Anstalten, in der ganz selbständigen Organisation, in der Fähigkeit, die größten Talente zu gewinnen, die neueste und beste Technik anzuwenden, in der Belebung des Unternehmungsgeistes, in der Teilung des Risikos, in der Heranziehung des kleinen Kapitals zu den Gewinnen des großen. Die Aktiengesellschaften haben ein neues, gewissermaßen

höheres Element in das Getriebe der Volkswirtschaft eingeführt; die große Unternehmung in der Hand von Vertrauensmännern und Beamten nähert sich der Gemeinde- und Staatsverwaltung; sie erhält doch stets bis auf einen gewissen Grad den Charakter einer öffentlichen Anstalt, ihre weitsichtigeren Leiter werden sich bei aller Jagd nach Erwerb der allgemeinen Pflichten gegen die Gesamtheit mehr und mehr bewußt, sie behandeln häufig ihre Arbeiter besser als Privatunternehmer, erheben die tüchtigsten zu Beamten. Und wenn die Form zunächst am besten paßte auf Geschäfte mit mechanisch gleichmäßigem Betrieb, an die sich schon allgemeine Interessen knüpften, so zeigt doch die neueste Entwickelung ihre Ausdehnung auf alle möglichen Handels-, Verkehrs- und Industriegeschäfte. Wir können vielleicht sagen, in 20—50 Jahren wird die Aktiengesellschaft die fast ausschließliche Form des Großbetriebes sein.

Eine gute, vollständige Statistik der Aktiengesellschaften gibt es nicht; aber doch so zuverlässige Nachrichten, daß wir ihre allgemeine Zunahme und ebenso den großen jährlichen Wechsel in den Gründungen, das rasche Verschwinden zahlreicher Neugründungen übersehen können.

In Großbritannien und Irland zählte man Neugründungen: 1844 119, 1845 1520, 1848 123, 1852 464, 1865 1001, 1868 443, 1873 1207, 1878 836, 1886 1809, 1906 sind 4840 Gesellschaften mit 136 Mill. £ Kapital gegründet worden. Von 31951 in den Jahren 1844—86 gegründeten Gesellschaften bestanden 1886 noch 9471. Im Jahre 1884 zählte man 8692 mit 475, 1896 21223 mit 1145 Mill. £ Kapital. 1906 gab es 40995 Gesellschaften mit 2003 Mill. £ eingezahltem Kapital. Im Jahre 1885 hatte R. Giffen das ganze Volksvermögen auf 10037 Mill. £ geschätzt; eine Annahme von 1887 geht dahin, ein Drittel des in der Industrie angelegten Kapitals gehöre schon der Aktienform an. Heute ist es sicher weit über die Hälfte. In Frankreich wurden 1840—65 jährlich nicht über 1—3 Dutzend Aktiengesellschaften errichtet, seither schwanken die Zahlen der Neugründungen zwischen 300 und 1000; 1886—96 waren es zwischen 295 und 510; 1899 bis 1904 schwankte die jährliche Aktienemission zwischen 506 und 1362 Mill. Franken; die sechs großen Eisenbahnaktiengesellschaften haben 1903 ein Aktienkapital von 14438 Mill. Franken.

Im preußischen Staate entstanden je in dem ganzen Zeitraume 1801—25 16, 1826 bis 1850 102, 1851—70 295, 1870—74 857, 1876—83 1620; die Zahl der für Deutschland im „Ökonomist" nachgewiesenen Aktiengesellschaften war im Gründerjahre 1872 479, ging 1876—79 auf 42—45 zurück, stieg dann wieder bis 1883 auf 192, war 1885 wieder bloß 70, 1889 360, 1894 92 und stieg seither wieder dauernd 1899 auf 364, 1903 waren es nur 84, 1906 wieder 212; die Schwankungen entsprechen den Konjunkturen; das jährlich neu aufgelegte Aktienkapital schwankte in den letzten 20 Jahren zwischen 77 und 474 Mill. Mark Nominalkapital; im Kurswert und mit den industriellen Obligationen waren es 1899 935, 1903 259, 1906 836 Mill. Mark. Für das Jahr 1883 schätzt der „Ökonomist" die bestehenden deutschen Gesellschaften auf 1311 mit fast 4 Milliarden Kapital. Die neueste amtliche Zählung gibt als ältere Privatstatistik der deutschen bestehenden Aktiengesellschaften an für:

1886—87	2143	Aktiengesellschaften	mit	4 876	Mill.	Mark	Kapital,
1891—92	3124	"	"	5 771	"	"	"
1896	3 712	"	"	6 845	"	"	"
1902	5186	"	"	11 968	"	"	"

Die amtliche Zählung für 1906 ergab:

1. Aktiengesellschaften allein:
   1906 4952 mit 13271 Mill. Mark Kapital;
2. Aktiengesellschaften mit den Aktienkommanditgesellschaften:
   1906 5060 mit 13844 Mill. Mark Kapital.

Von den sämtlichen Gesellschaften hatten 34,2% bis zu einer halben Million Aktienkapital, 56,3 von ½—5 Mill. Mark, 8,6% von 5—30 Mill. Mark, nur 0,9 über 30 Mill.

Mark; über 100 Mill. Mark hatten nur 9 Gesellschaften. Nach einer Erklärung des Finanzministers betrugen in Preußen von allen Einkommen aus Handel und Industrie der Personen über 3000 Mark Einkommen, die Einnahmen aus Aktiengesellschaften ein Drittel. Und unter dieser Rubrik ist noch nicht alle Aktieneinnahme begriffen. Wenn die deutschen Aktienkapitalsummen heute fast 14 Milliarden betragen, so waren sie mit den Obligationen wahrscheinlich 25—30; und wenn die Eisenbahnen nicht verstaatlicht wären, so wären es 50—60 Milliarden. Das nationale Vermögen hat Becker vor 25 Jahren auf 175 Milliarden geschätzt, heute beträgt es sicher 225—250, wovon auf Handel und Gewerbe wahrscheinlich über die Hälfte kommen.

In noch ganz anderer Weise als im alten Europa ist die Aktiengesellschaft in den Vereinigten Staaten vorgedrungen. Nach der Erhebung von 1905 stellten sich die gewerblichen Etablissements folgendermaßen:

	individuelle Geschäfte	Firmen	Inkorp. Compagnien	Altertei (Genossensch.)	Zusammen
Zahl	114000	48000	51000	3000	216000
Prozente	52,7	22,2	23,6	1,5	100
Kapital (in Mill. Doll.)	966	1189	10510	21	12686
Prozente	7,6	9,4	82,6	0,2	100
Arbeiter	756000	841000	3864000	9000	5470000
Prozente	13,8	14,5	72,0	0,2	100
Wert der Produkte (in Mill. Doll.)	1703	2133	10912	54	14802
Prozente	11,5	14,4	73,7	0,4	100

Also $^3/_4$—$^4/_5$ des gewerblichen Lebens, des Handels und des Verkehrs der Vereinigten Staaten vollzieht sich heute in der Form der Aktiengesellschaft. Die österreichischen Gesellschaften gibt Juraschek für 1866 auf 137 mit 689 Mill. fl., für 1893 auf 465 mit 1597 Mill. fl. an; 1905 gab es 587 Gesellschaften mit 2367 Mill. Kronen eingezahltem Aktienkapital und 1167 Mill. Kronen Prioritäten und Pfandbriefen.

145. Die neueren wirtschaftlichen Genossenschaften. Während die Handelsgesellschaften die Formen darstellen, in welchen sich die höheren handel- und gewerbetreibenden Klassen das mit gemeinsamem Besitz verbundene Zusammenwirken mehrerer an der Spitze der großen Unternehmungen geschaffen haben, sehen wir in den neueren Genossenschaften die Formen, in welchen hauptsächlich die mittleren und unteren Klassen, die Arbeiter, Handwerker, Bauern, aber auch die größeren Landwirte, sich zu gemeinsamen Unternehmungen zusammenfanden. Es ist ein überaus merkwürdiges, unser volkswirtschaftliches Leben und Treiben gewissermaßen auf einen anderen Boden stellendes Prinzip, was sich hier durchringt. Freilich schon in der offenen Handels- und in der Aktiengesellschaft ist es nicht der egoistische Erwerbstrieb allein, der die Betriebe beherrscht und ermöglicht, aber doch hat er noch eine überwiegende Bedeutung. Die Genossenschaft will auch geschäftsmäßig verfahren und kaufmännisch erziehen, aber sie will stets zugleich auf brüderlichem Geiste beruhen, ihre psychologischen und sittlichen Elemente sind um ein gutes Stück andere als dort. Sie erwuchs in den Kreisen der Gesellschaft, in welchen der moderne Erwerbstrieb noch nicht seine volle Ausbildung erhalten, die noch stärker von lebendigen Gemeinschaftsgefühlen beherrscht waren. Sie entstand in den Kreisen, die von der modernen Wirtschaftsentwickelung bedroht waren. Die alten Mittelstände in Stadt und Land sahen sich in die Notwendigkeit versetzt, entweder in den alten Betriebsformen unterzugehen oder sich technisch und kaufmännisch zu vervollkommnen und dabei sich genossenschaftlich zu sammeln. Die bereits zum Lohnarbeiter Herabgedrückten waren dem Waren- und Wohnungswucher, dem Lohndrucke, der Ausbeutung ausgesetzt. Die ganze Landwirtschaft, zumal die kleine, sah sich durch die neuen Formen des Geschäftslebens bedroht. Sie war im Begriff, dem Viehwucherer, dem Grundstückswucherer, dem sammelnden Produktenhändler bedingungslos zu verfallen; auch der östliche Gutsbesitzer kam in bedenkliche Abhängigkeit von seinem Leibjuden, ohne den er nichts kaufen und verkaufen konnte. Die

erste Reaktion gegen diese Mißstände und Gefahren zeitigte allerlei Vereine in diesen Gesellschaftsschichten; man sprach da von technischen Fortschritten, aber man begann auch Stellung zu nehmen gegenüber dem wachsenden Druck der neuen kapitalistischen Welt. Diese Vereine waren die Vorschule für das Genossenschaftswesen, in dem man versuchte, sich gegen die einstürmenden Gefahren zu verteidigen; man stellte der kapitalistisch-kaufmännischen Erwerbswelt der städtischen Unternehmer eine selbständige Organisation entgegen. Diese sollte der Arbeiter-, der Handwerker-, der Agrarwelt, die hinter jener so weit zurück war, einen Wall der Verteidigung geben, hinter dem man sich sammeln, seine Standesinteressen verteidigen, hinter dem man sich selbst — ohne dabei im Kampfe unterzugehen — alle die neuen Vorteile eines höheren Wirtschaftslebens nach und nach sichern konnte. Nicht in klarer Weise wußte man gleich die Ziele zu stecken; überstürzender Idealismus mischte sich lange ein; er war aber nötig, um große Kräfte auszulösen, große Führer zu schaffen. Ideale Apostel der Selbsthilfe und des genossenschaftlichen Geistes, wie Schulze-Delitzsch und Raiffeisen, ganze und halbe Sozialisten, wie R. Owen und Buchez, christliche Sozialisten, wie Maurice, Ludlow, Holyoake, V. A. Huber, stellten sich an die Spitze von kräftigen Agitationen, die eine Reform aller menschlichen Motive, wie aller volkswirtschaftlichen Organisation erhofften. Von diesen Idealen wurde nur ein Teil erreicht, und konnte es nur ein Teil. Die Welt ließ sich nicht plötzlich ändern. Das Geschäftsleben läßt sich nicht bloß auf ideale Antriebe gründen. Auch die sogenannte „Selbsthilfe" konnte nur den Sinn haben, daß die Betreffenden sich nicht rein von oben organisieren und leiten ließen, daß sie mit männlicher Aktivität, wenn auch unter den Impulsen aus höheren Kreisen, selbst Hand anlegten. Zu den idealistischen Strömungen der hochherzigen Brüderlichkeit, die die Bewegung belebten, kam das erwachende Standes- und Klassenbewußtsein, die radikale Entrüstung über die Mißbräuche des Bestehenden und ebenso die Hoffnung auf Gewinn und Dividende, auf bessere und billigere Waren, auf besseren Absatz, erleichterten Verdienst. Es geht nirgends in der Welt ohne die Mischung höherer und niederer Motive. Es kam nur darauf an, die Mischung zu finden, welche die Menschen nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch moralisch und gesellschaftlich vorwärts bringt und treibt. Es kam darauf an, die neuen Geschäftsformen zu finden, die der Seele und dem Denken des Arbeiters, des Handwerkers, des Bauern angepaßt waren, aber ihr zugleich so viel von dem neuen kapitalistischen Wesen einträufelte, wie nötig, um aus diesen noch halb naiven, noch halb naturwissenschaftlichen Menschen Marktkenner und Geschäftsleute zu machen, wenigstens ihre Führer zunächst soweit zu erheben.

Die teilweise schon 1820—50 versuchten, 1850—70 in England und Deutschland, 1870 bis heute in allen wichtigeren Kulturstaaten zu Hunderten und Tausenden entstandenen wirtschaftlichen Genossenschaften (sociétés coopératives, provident and industrial societies) sind Vereine überwiegend lokalen Charakters, deren Mitglieder zuerst wesentlich den unteren und mittleren Klassen, jedenfalls nicht den geldwirtschaftlich bereits geschulten, erwerbssüchtigen Kreisen angehören; sie schießen meist in kleinen Teilzahlungen, oft mit Hilfe des Sparzwanges ein kleines Kapital zusammen und begründen gemeinsame Geschäfte zur Förderung ihres Erwerbes und ihrer Wirtschaft; weder das Kapital, noch die Mitgliederzahl ist geschlossen wie bei der Aktiengesellschaft: der Schwerpunkt der Vereinigung liegt nicht, wie bei jener, im Kapital, sondern in der persönlichen Vereinigung; sie faßt nicht 2—5 Gesellschafter zu einem Geschäft zusammen, wie die offene Handelsgesellschaft, sondern Dutzende, oft Hunderte; sie hat ihren Schwerpunkt nicht im Zusammenbringen großer Kapitale wie die Aktiengesellschaft; sie führt nicht, wie diese, ihre Geschäfte durch Kaufleute und Techniker ersten Ranges; Kleinbürger, Handwerker, Lehrer, Bauern besorgen neben ihrem sonstigen Beruf die Leitung als Vorstände, als Aufsichtsratsmitglieder; aber die Generalversammlung der Genossen hat dafür eine viel größere Bedeutung als die der Aktionäre. — Wir geben nun zuerst a) einen Überblick über die verschiedenen Arten der Genossenschaften, sprechen dann b) über ihr Wesen und ihre Verfassung und schließen c) mit einigen statistischen Angaben und einem zusammenfassenden Resultate.

a) Die Zwecke der Genossenschaften sind im einzelnen ebenso verschieden wie die Zahl der Mitglieder und das Maß der Beteiligung, das die Genossen ihnen widmen. Der *Konsumverein* ist ein genossenschaftliches Detailverkaufsgeschäft, das an die Mitglieder gute, unverfälschte, preiswerte Waren verkaufen, sie teilweise auch selbst herstellen, einen Gewinn erzielen will. Gegenüber dem privaten Detailgeschäft hat der Konsumverein den großen Vorzug der gesicherten Kundschaft der Genossen. Die englischen Arbeiterkonsumvereine, zuerst der der Rochedaler 28 armen Weber (1844), gaben die ersten gelungneren Beispiele. Gegenüber der Korruption und Warenfälschung im bestehenden Detailhandel, seinem Lotter- und Wucherkredit, seinen gefälschten, überteuerten Waren, gegenüber diesen Entartungen des Konkurrenzsystems war die zuerst wohl laienhafte unvollkommene aber ehrliche Leitung des nur am Abend geöffneten genossenschaftlichen Ladens so erfolgreich, daß die Konsumvereine gediehen, sich vom Arbeiter auf die Kleinbürger, das Beamtentum und alle möglichen Kreise ausdehnen konnten, daß die englischen Konsumvereine schon 1862 ein genossenschaftliches gemeinsames Großeinkaufsgeschäft gründen und bald auch gewisse Zweige der einfachen Warenproduktion im Großen gemeinsam unternehmen konnten. Gide rechnet 1904, daß in 16 Ländern mit Statistik 11000 Konsumvereine bestanden, daß in 7 zentraleuropäischen Staaten 8338 Vereine 4—5 Mill. Mitglieder hatten und für fast 2 Milliarden Franken Waren verkauften. Gide fügt bei, 5 Mill. Mitglieder bedeuteten 25 Mill. Menschen, so viel wie manche Staaten überhaupt an Einwohner zählen. In Großbritannien sind 1,9 Mill. Familien oder ein Viertel der Bevölkerung beteiligt; es gibt Gegenden und Städte, wo die Konsumvereine fast die ganze Bevölkerung umfassen. Wo die sozialistische Arbeiterorganisation sich auf die Gründung von Konsumvereinen legte und ihre Anhänger zum Beitritt zu bestimmen verstand, war die Entwickelung von 1880 bis jetzt besonders stark, so in Belgien, wo 1906 fast 200000 Familien beteiligt sind, in Dänemark, wo etwa 1000 Konsumvereine mit 150000 Mitgliedern bestehen. In Frankreich und Deutschland haben sich die bürgerlichen und die Arbeiterkonsumvereine neuerdings in ihrer Zentralorganisation geschieden; in Deutschland zählte der „Zentralverband" der Arbeiter 1902 503, 1905 787 Vereine mit 0,48 und 0,71 Mill. Mitgliedern; der bürgerliche „Allgemeine Verband" 1902 332 und 1901 260 Vereine mit 0,31 und 0,20 Mill. Mitgliedern. Die Verwaltungsgrundsätze sind im ganzen überall ähnliche: Verkauf reeller Ware zum Marktpreis, Barzahlung, Verteilung des Gewinnes nach den Ankäufen; möglichst wenn das Gesetz es erlaubt, Verkauf auch an Nichtmitglieder, um sie zum Eintritt zu locken.

Sind die Konsumvereine der eine wichtigste Flügel des neuen genossenschaftlichen Gebäudes, so umschließt der andere die *Vorschußvereine* und *Darlehnskassen*. Jene verdanken England, diese Deutschland ihre Ausbildung; jene wollten zuerst wesentlich den Arbeitern, diese den Kleinbürgern, Handwerkern und Kleinhändlern, später in viel höherem Maße den Bauern dienen. *Schulze-Delitzsch* hat die städtischen Vorschußvereine, Raiffeisen die ländlichen Darlehenskassen geschaffen. Wir sprechen von ihnen eingehender, § 201, nach der Seite ihrer Kreditgeschäfte, hier haben wir sie als Unternehmungsformen zu begreifen. — Der kleine Mann konnte ohne Kredit nicht mehr auskommen; der Wucherer zog ihn in den Abgrund; die wohltätigen Kreditvereine genügten nicht, schadeten vielfach. So mußte auf dem Boden der Selbsthilfe die genossenschaftliche, aber doch geschäftsmäßige kleine Handwerker- und Dorfbank geschaffen werden. Schulze verstand es durch den Grundsatz, daß die Vorschußsuchenden durch Solidarhaft sich Kredit verschaffen sollen, durch den Zwang gegenüber den Beitretenden durch sukzessive Teilzahlungen einen eigenen Anteil zu erwerben, die Kassen 1850—70 rasch zu entwickeln; diejenige städtische Bevölkerung, für die kein Bankier damals existierte, der auch die Sparkasse keinen Kredit gab, heranzuziehen. Im Jahre 1865 gab es schon 839, 1875 1726, 1895 etwa 2800 Schulzesche Vorschußvereine; etwa die Hälfte sandte Berichte; deren Mitgliederzahl war 1895 auf etwas über eine halbe Million, ihr eigenes Kapital auf 125 Mill., das ihnen geliehene fremde Kapital auf 467 Mill., die ihren Mitgliedern gewährten Kredite auf 1659 Mill. Mark gestiegen; 1905 hatten 1020 Vereine berichtet mit fast 600000 Mitgliedern: eigenes

Kapital 187, mit den Reserven 256, das fremde 918 Mill., die Kredite 3094 Mill. Mark; jeder einzelne Verein hatte über 3 Mill. Kredite gewährt, durchschnittlich 2—300000 Mark eigenes Vermögen und 500—600 Mitglieder. Diese Zahlen deuten schon an, daß die städtischen Vorschußvereine teilweise großkapitalistische Banken geworden sind; einzelne haben sich in Aktiengesellschaften verwandelt. Von 1890 begann eine neue Epoche der Gründung kleiner spezifischer Handwerkerbanken, die vielfach mehr Ähnlichkeit mit den ländlichen Darlehenskassen oder mit den Schulzeschen von 1850—60 haben.

Die Raiffeisenschen Dorfkassen unterschieden sich von Schulzes Vereinen durch eine stärkere Betonung des christlich-genossenschaftlichen Charakters, durch eine Zurückdrängung des individualistischen Erwerbssinnes; man glaubte ohne eigene Anteile, ohne Gewinnverteilung, ohne Bezahlung der Vorstände auszukommen; man wollte einen unteilbaren Stiftungsfonds für allgemeine Dorfzwecke sammeln, eine neue Art geldwirtschaftlicher Allmende; man gab keinen Wechselkredit, scheute längere Darlehen nicht; man verband mit dem Kreditgeschäft die Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaft, die Maschinenanschaffung; man wollte nicht Leute aus verschiedenen Berufen, sondern nur Landwirte; man kontrollierte den sittlichen Lebenswandel jedes Mitgliedes; aber die Solidarhaft und die übrigen Zwecke waren dieselben: solider genossenschaftlicher Kredit, Bekämpfung des bestehenden Wuchers. Man kam nicht so schnell voran, aber neuerdings um so großartiger: die Einrichtung war dem geistig-moralischen und dem wirtschaftlichen Niveau der Bauern angepaßt; die Regierungen und höheren Klassen, soweit sie nicht am kaufmännischen Bankwesen beteiligt waren, begriffen von 1880 an die ungeheure Bedeutung der Kassen. Seit dem neuen Genossenschaftsgesetz von 1889, dem sich auch die ländlichen Kassen meist unterstellten, verschwand mehr und mehr auch der Gegensatz, die Verschiedenheit, der Streit zwischen den Anhängern von Schulze und Raiffeisen.

In den Jahren 1885—1890 bestanden in Deutschland etwa 700—800 ländliche Darlehenskassen, die Raiffeisen sich anschlossen, und 5—600 andere, zusammen 1300—1400; dagegen existierten 1890 1790 ländliche Spar- und Darlehenskassen, 1900 9793, 1905 13181. Im ganzen gab es mit den übrigen landwirtschaftlichen Genossenschaften deren im Sommer 1906 etwa 20000; Thieß fügt hinzu, im nächsten Jahrzehnt werden es 30000 sein. Die zwei großen Verbände der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Reichsverband (Darmstadt) und der Raiffeisenverband, haben sich 1905 verschmolzen; der Reichsverband stand in seinen Prinzipien Schulze etwas näher als die Raiffeisenkassen. Die Grundgedanken sind bei beiden Spielarten dieselben; die Kasse soll eine Dorfbank sein, die Personalkredit gibt; im Dorf ist kein anderes gesundes Kreditinstitut möglich; die örtlichen Leiter haben dazu die Fähigkeit, die Personalkenntnis, die nötige übrige, sonst ungenützte Zeit; sie werden, indem sie Kredit geben und verweigern, die sittlichen und wirtschaftlichen Erzieher ihres Dorfes; die Kreditkasse ist zugleich die beste und bequemste Sparkasse und Erzieherin zum Sparen. Es wird die Zeit kommen, wo jedes Dorf seine Spar- und Darlehenskasse hat; wo sie existiert, wird sie zum beherrschenden Mittelpunkt des wirtschaftlichen Dorflebens. (Vgl. im übrigen § 201.)

In Österreich, in Ungarn, in Oberitalien, in der Schweiz, auch in den skandinavischen Ländern hat die Darlehenskasse Ausbreitung gefunden. Im polnischen Teil von Posen ist sie der Mittelpunkt der großen antideutschen polnischen Organisation.

Die übrigen Genossenschaften — neben den Konsumvereinen und den Darlehnskassen — haben nur eine ergänzende Bedeutung; sie stehen weit hinter diesen zwei Arten zurück. Die Rohstoffgenossenschaften kaufen Roh- und Hilfsstoffe für Handwerker und Landwirte ein, um sie ihnen gut und billig zu liefern; sie haben auf dem Lande vielfach auch den Verkauf von Maschinen und Geräten übernommen. Wo sie dem Landwirte seine Produkte abnehmen, werden sie zu Verwertungs-, Kornhausgenossenschaften usw. Die Magazingenossenschaften suchen dem städtischen Handwerker, z. B. dem Tischler, den Absatz ans Publikum abzunehmen. Einzelne schwierige Teile des technischen Prozesses häufig einschließlich des Verkaufes, nehmen die Werkgenossenschaften den kleinen Pro-

duzenten, teilweise auch schon den mittleren und größeren Landwirten ab: so die genossenschaftlichen Mühlen und Bäckereien, die Schlächtereien, die Obstverwertungsvereine, die Zuchtgenossenschaften; bedeutsam haben sich neuerdings die Molkerei-, viel weniger die Winzergenossenschaften entwickelt; sie konzentrieren in technisch vollendeten, gemeinsamen Anstalten die Butter-, Käse- und Weinbereitung und übernehmen den Vertrieb für die Genossen. Die Baugenossenschaften sammeln teilweise nur Kapital, um es ihren Mitgliedern zum Bau zu leihen, teilweise bauen sie selbst Einzelhäuser, die sie an ihre Mitglieder vermieten oder verkaufen, oder große Logierhäuser, die in erster Linie ihren Mitgliedern zur Miete angeboten werden.

Einige dieser Genossenschaftszweige sind freilich auch da und dort für die ganze volkswirtschaftliche Organisation von großer Bedeutung geworden. So ist die Bäckerei und Müllerei teils im Anschluß an Konsumvereine, teils in dem an landwirtschaftliche Genossenschaften, wenn zunächst auch nur vereinzelt, zu einem Großbetrieb geworden. Wir sagen nur ein paar Worte über die Bäckerei. Das Brotbacken ist heute noch vielfach Sache der Hausfrau und des Gemeindebackofens; aber die Hälfte bis vier Fünftel des Backgeschäftes ist seit lange Sache des kleinen Handwerkers; dieses Handwerk ist eines der verbreitetsten und nahrhaftesten: der Arme gibt ein Viertel seines Einkommens für Brot aus; der Brotabsatz bleibt immer konstant; auf 300—1300 Personen kommt heute noch durchschnittlich ein Bäcker (Meister und Gehilfe). Der Betrieb des kleinen Bäckers ist teuer, oft unsauber, die Konkurrenz vielfach übermäßig. Die Brotfabrik mit Maschinen kann um 75% billigeres und zugleich besseres Brot liefern, aber ihre Verbreitung ist eine sehr langsame. Die Konsumvereine mit ihrem gesicherten Absatz bemächtigten sich des Gedankens. Der Breslauer bürgerliche Konsumverein (1903 81778 Mitglieder) hat eine Brotfabrik mit 100 Arbeitern, setzt (bei 13,7 Mill. Mark Gesamtabsatz) für 3 Mill. Brot ab, also liefert ein Arbeiter für 30000 Mark Brot; in den übrigen 42 deutschen Genossenschaftsbäckereien kommt auf einen Arbeiter 18700 Mark Brot (Mannes). Die sozialistischen Konsumvereine in Belgien und anderwärts stützen sich in erster Linie auf ihre Brotfabrik, auf den Zwang der Brotentnahme, den Verkauf zu Marktpreisen und den erheblichen Gewinn, den sie dementsprechend verteilen können. Der Vooruit in Gent (1897 6000 Mitglieder) verbrauchte 1896 4—5 Mill. Kilogramm Brot. Aus den Gewinnen seiner großen Brotfabrik sind bedeutende Kleidermagazine, Schuhmacherwerkstätten, Apotheken, Spezereimagazine erwachsen. Damit beherrscht er die Genter sozialdemokratische Arbeiterschaft, wie das Maison du Peuple in Brüssel die dortige (1897 15000 Mitglieder). Dabei ist die politische Parteiorganisation, die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation, wie das Hilfskassenwesen in eins zusammengefaßt; mit unentrinnbaren Klammern faßt die Organisation die Arbeiter, jedem Renitenten droht die Ausstoßung mit schwerstem Verlust; aber die Organisation schult und erzieht auch wirtschaftlich und politisch. In Gent herrscht der geniale sozialistische Redner und Geschäftsmann Anseele als Tyrann; er hat ein Einkommen von 3—4000 Franken, wäre er ein bürgerlicher Generaldirektor, so bezöge er 100000 Franken; bis jetzt ist er aus den Kämpfen gegen seine Diktatur immer wieder als Sieger hervorgegangen, teils durch seine Persönlichkeit, teils durch die Stellung, welche den aristokratischen und bureaukratischen Elementen in der Organisation dieser Demokratie doch eingeräumt ist.

Wir verfolgen nicht weiter, welche Rolle auch in der landwirtschaftlichen Genossenschaftswelt die Müllerei und Bäckerei spielt, auch nicht den Streit, ob und inwieweit denselben die Kornein- und -verkaufsgenossenschaften gelungen seien; großes haben sie da nicht erreicht. Wohl aber sind den Landwirten ihre genossenschaftlichen Molkereien in großem Stile geglückt. In Deutschland bestanden 1905 1367 mit 130000 Mitgliedern, 1646 Mill. Litern bezogener Milch und mit 56 Mill. Mark Aktiva (bei 1247 berichtenden Genossenschaften), es kommen also auf eine Genossenschaft 220000 Mark Aktiva. Immer ist diese deutsche Entwickelung nur ein bescheidener Anfang; das kleine Dänemark zeigt, was auf diesem Gebiete möglich ist. Dort bestanden 1904 1057 Molkereigenossenschaften

neben nur 188 nicht genossenschaftlichen Molkereien); sie hatten 150000 Mitglieder, empfingen 42,5 Mill. Zentner Milch, machten daraus 1,58 Mill. Zentner Butter im Werte von 68 Mill. Mark; die meiste ging nach England mit besonderer Genossenschaftsmarke. Von aller eingeführten Butter Englands liefert Dänemark 43,4% = 191,46 Mill. Mark Wert. Nehmen wir dazu, daß die dänischen genossenschaftlichen Exportschlächtereien (mit 67200 Mitgliedern) auch für 61,1 Mill. Mark Wert in diesem Jahre erzeugten, daß die Eierexportgenossenschaften mit 33000 Mitgliedern für 44,4 Mill. Mark Wert ausführten, so haben wir eine Vorstellung davon, was diese Genossenschaften für die dänische Volkswirtschaft bedeuten; sie sind mit 228,28 Mill. Mark an der dänischen Gesamtausfuhr von 400 Mill. mit 57% beteiligt.

Wir sehen aus den teilweise recht großen Molkereigenossenschaften, wie aus den großen Bäckereien, daß unter Umständen eine großbetriebliche Produktion wohl den Genossenschaften gelingt. Wenn daneben die Zahl der Produktivgenossenschaften, welche direkt eine Anzahl Arbeiter ganz zu einem Produktionsgeschäft vereinigen, immer klein geblieben ist, so liegt die Ursache auf der Hand. Es fehlt ihnen meist der Kredit, das Kapital, die technische Kenntnis, es fehlen ihnen häufig die handelskundigen Leiter, noch häufiger der Gehorsam der Mitglieder; sie gehen an inneren Reibungen zugrunde. Ganz anders liegt der Fall, wenn 30—60 kluge Landwirte eine gemeinsame Molkerei errichten, oder wenn 100—500 Genossenschaftsvorstände eine Großeinkaufsgesellschaft, eine gemeinsame Fabrik, eine Zentralgenossenschaft für Kreditbeschaffung gründen. Da tritt eine Elite von Führern und Genossenschaftsbeamten mit Erfahrung, mit Kredit und Kapital zusammen. Auch der Vooruit in Gent hat seine großen Werkstätten erst gegründet, nachdem er eine lange Erfahrung mit der Bäckerei hinter sich hatte. Wir wollen auf diese Genossenschaften höherer Ordnung hier nicht mehr eingehen, obwohl sie die Krönung des Gebäudes darstellen. Wir kommen darauf § 146 und § 201 zurück. Wir betonen nur noch, daß die Genossenschaften mit diesen Gebilden in den Groß- und Riesenbetrieb hineinreichen, daß die Zentralkassen die notwendige Verbindung mit dem Geldmarkt herstellen. Im übrigen haben wir zum Schlusse dieser summarischen Übersicht über die Zwecke und Arten der Genossenschaften hervor, daß 90% derselben so nicht ein Ersatz der bisherigen bestehenden wirtschaftlichen Organe und Geschäfte, sondern nur Hilfsorgane für sie und ihre Familienwirtschaft sein sollen. Die Genossen verlassen ihre Stellung und Lebenssphäre nicht, sondern treten nur zusammen, um einen Aufsichtsrat und Vorstand zu wählen, Beiträge zu sammeln, die Leiter zu kontrollieren. —

b) Die Rechtsformen, welche erst das praktische Leben und die Sitte für die Genossenschaften schufen, dann in Gesetzen fixiert wurden, sind teils der offenen Handelsgesellschaft, teils der Aktiengesellschaft entlehnt. Aber der Geist war doch ein anderer, an die alten brüderlichen Sippen sich anschließender. Suchen wir ihn und im Zusammenhang damit die für Genossenschaften so wichtige Solidarhaft kurz zu charakterisieren und daran einige Bemerkungen über die Verfassung der Genossenschaften zu knüpfen.

Die übrige Geschäftswelt, wo sie einseitig und schroff, ohne sittliche Schranken dem Erwerbstriebe folgt, arbeitet mit der Losung: jeder für sich, jeder gegen seinen Bruder, und den letzten beißen die Hunde; die Genossenschaft mit der Losung: einer für alle und alle für einen. Dort der volle Kampf ums Dasein, hier seine Aufhebung im Kreise der Genossen und auch darüber hinaus reelle, gerechte Gegenseitigkeit und Ehrlichkeit; dort der Egoismus, hier die Sympathie, dort Niederwerfung der Schwachen, hier Hebung und Erziehung derselben. Diese Tendenzen finden nun ihren lebendigsten Ausdruck in der solidarischen Haftung aller Genossen für das Geschäft. Sie setzt voraus, daß man sich kennt, schätzt und helfen will, sie ist voll und ganz dem kleinen Kreise von Gleichen und Bekannten angemessen; sie gedieh stets besser in der kleinen Stadt, im Dorfe, im Gebirge, als im Treiben der egoistischen Weltstadt. Die Handwerker und Kleinbürger deutscher Mittelstädte, das puritanisch ernste Geschlecht der englischen Weber und Fabrikarbeiter im gebirgigen Nordwesten, die Elite französischer Industriearbeiter und Werkmeister, neuerdings

die rheinhessischen und westdeutschen, dann die übrigen deutschen Bauern, sie gaben den Kern der Bewegung ab, sie hatten die sittliche Kraft für die Solidarhaft. Und sie waren daneben doch schon so einsichtig und geschäftsgeschult, daß sie begriffen, ihr Unternehmen könne nur auf dem Boden modernen Geld- und Kreditverkehrs, kaufmännischer Buchführung und Gewinnberechnung, solider Barzahlung, unter dem selbst auferlegten Joch des Sparzwanges gedeihen.

Die Mehrzahl aller Genossenschaften hat heute noch nicht mehr als 30—300 Mitglieder, die an einem Orte oder in der Nachbarschaft wohnen, sich in die Fenster, in die Taschen, in die Herzen sehen. Sie nehmen nur auf, wer für sie paßt; ihr Verein erbt gleichsam den gemeinnützigen Geist der alten genossenschaftlichen Gemeinde. Wo aber die Mitglieder auf 1000, ja bis 20000 und mehr steigen, die in großen Städten oder verschiedenen Orten wohnen, da tritt die Solidarhaft in Widerspruch zu den vorhandenen sittlich-psychologischen Voraussetzungen. Geschäftlich war die Solidarhaft für den Konsumverein nie so nötig wie für die Kreditgenossenschaft; stets waren die Ärmeren für die Solidarhaft, die Reicheren für ihre Beschränkung. In Deutschland setzte Schulze durch, daß bis zum neuen Gesetz von 1889 keine Genossenschaft ohne Solidarhaft in das amtliche Genossenschaftsregister eingetragen wurde. Dann ließ man auch bei uns, wie vorher schon in anderen Ländern, solche mit beschränkter Haftpflicht zu, um das Genossenschaftswesen auf weitere Kreise, auf etwas höhere Schichten der Gesellschaft auszudehnen, um Genossenschaften von Genossenschaften als zusammenfassende Organe möglich zu machen. Es hat sich bewährt. Aber die Blüte der Genossenschaft liegt noch heute da, wo man an der Solidarhaft festhält; die Mehrzahl der deutschen Genossenschaften hat sie heute noch.

Aus der Mitgliederzahl, ihrem Charakter und der Solidarhaft ergibt sich auch die Verfassung und Verwaltung der Genossenschaft. Das beschließende Organ ist auch hier die Generalversammlung; aber sie tritt herkömmlich öfter zusammen, hat viel lebendigere Interessen und dadurch größeren Einfluß als in der Aktiengesellschaft. Schulze suchte auf jede Weise ihre Bedeutung zu erhöhen. Wo unbeschränkte Haftpflicht ist, darf jeder Genosse nur einen Anteil haben; und jeder verfügt, ob beschränkte oder unbeschränkte Haftpflicht gilt, ob im ersteren Falle einer zehn, der andere einen Anteil habe, über gleiches Stimmrecht in der Generalversammlung. Nicht das Kapital und seine Größe soll herrschen, sondern die Personen nach dem Gewicht ihres Charakters und der Güte ihrer Gründe. Die Kapitalanteile sind ohnedies meist klein, oft nur 2—10 Mark, neuerdings freilich auch bis 100, 200, ja 500 Mark. Allerdings konnte sich das Gewicht der Generalversammlung nicht gleichmäßig erhalten. Je größer sie wird, desto unfähiger zeigt sie sich auch hier. Je bedeutsamer die Geschäfte werden, desto einflußreicher wird der Vorstand. Zwei oder drei Genossen führen das Amt des Vorstandes, fünf bis sieben das eines Aufsichtsrates; sie sind in der kleinen Genossenschaft meist noch unbezahlt; sie haften als Mitglieder solidarisch. Auch die bezahlten Rechner und sonstigen Beamten läßt man Mitglieder werden, um sie haften zu lassen. Über die Frage, wieweit man ehrenamtliche, unentgeltliche Dienste, inwieweit man bezahlte, eventuell mit Tantiemen gelohnte vorziehen soll, wird vielfach gestritten; ebenso über die Art der Wahl, die Amtsdauer. Die Aufgabe ist, die pflichttreue genossenschaftliche Opferbereitschaft und Fähigkeit der besten und intelligentesten Mitglieder zu verbinden mit der Erziehung einer genossenschaftlich-kaufmännisch geschulten, pflichttreuen, bezahlten Beamtenschaft. Die Kontrolle, die der Aufsichtsrat führt, wird verstärkt durch die periodische Revision von angestellten Revisoren, welche zuerst in England entstanden, dann in Deutschland, von Schulze empfohlen, von den Genossenschaftsverbänden übernommen, durch das Gesetz von 1889 obligatorisch gemacht wurde. Die Einordnung der Genossenschaften in Provinzialverbände, ihre Zusammenfassung in große Anwaltschaften hat die Entwickelung in gleichmäßigen Bahnen gehalten und hat sehr viel getan, den genossenschaftlichen Geist und die geschäftliche Solidität zu stärken und zu stützen. Die Zahl der Konkurse und der Veruntreuungen durch Vorstände und Beamte ist in der Welt der Genossenschaften unendlich viel kleiner als bei den Aktiengesellschaften und großen Privatgeschäften. —

c) Geben wir über die jetzt erreichten Gesamtresultate noch ein paar statistische Notizen soweit wir sie oben nicht schon erwähnten. Großbritannien ist das Land der Konsumvereine und der Baugenossenschaften; Darlehnskassen für den Mittelstand, für den Bauern hat es so wenig, wie die Vereinigten Staaten, wo bis jetzt wesentlich nur Molkerei-, Bau- und Fernsprechgenossenschaften sind. Konsumvereine soll es in England schon 1830 gegen 300, aber unvollkommene, gegeben haben; 1854 zählte man 300 mit 25000 Mitgliedern; 1888 berichteten 1204 mit 0,8 Mill. Mitgliedern. Im Jahre 1903 bestanden Genossenschaften überhaupt 1701, berichtende 1660 mit 2,1 Mill. Mitgliedern, einem Anteilkapital von 540 Mill. Mark, einem Umsatz von 1784 Mill. Mark; von den berichtenden Genossenschaften waren 1481 Konsumvereine mit 1,9 Mill. Mitgliedern, 462 Mill. Mark Anteilkapital, 1106 Mill. Mark Umsatz. Die beiden Großeinkaufsgenossenschaften haben 1411 genossenschaftliche Mitglieder, 26 Mill. Mark eigenes Kapital, 514 Mill. Mark Umsatz. An Baugenossenschaften zählte man 1887 2404 mit 0,6 Mill. Personen, 30 Mill. Mark eigenem und 15 Mill. Mark fremdem Kapital.

Für Frankreich zählte Gide 1904: 328 Produktivgenossenschaften, 1940 Konsumvereine (darunter 651, die nur Bäckerei betrieben, im Norden sind es meist sozialistische), 56 Baugenossenschaften, 1038 Kreditgenossenschaften. Belgien hat einerseits ländliche Genossenschaften, die Raiffeisen nachgebildet sind, andererseits sozialistische Konsumvereine, deren es 1906 161 gab mit 0,2 Mill. Mitgliedern mit 24,9 Mill. Mark Umsatz. Diese Vereine haben ihren Charakter, wie erwähnt, durch ihre Verbindung mit Politik, Gewerkschaft, Hilfskassenwesen. Ihnen gegenüber stehen die katholischen Vereine. Die Statistik ist nicht vollkommen. Für Italien gibt der auf amtlichen Quellen beruhende Bericht der Internationalen Genossenschaftsallianz 1904 folgende Zahlen für 1902: 2500 Genossenschaften mit 0,6 Mill. Mitgliedern mit 62,7 Mill. Mark Kapital und 485 Mill. Mark Umsatz; darunter 948 Konsumvereine, 396 Kreditgenossenschaften, einige hundert verschiedene ländliche Vereine.

Deutschland zeigt nach der Zusammenstellung von Crüger für 1905 am 1. Januar 1906 ohne Zentralkassen 24652 eingetragene Genossenschaften, darunter 15108 Kreditgenossenschaften, 1702 landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften, 2826 Molkereigenossenschaften, 1922 Konsumvereine, 714 Baugenossenschaften. Man wird für 1906 etwa 3—4 Mill. Genossenschafter rechnen können; der landwirtschaftliche Reichsverband (Darmstadt) zählte allein 1,6 Mill. Die Entwickelung in der Schweiz, in Österreich-Ungarn, Holland, den skandinavischen Staaten folgt der deutschen an Intensität nach. Die germanischen Länder Europas haben im ganzen den Vorsprung vor den romanischen. Wenn auf den internationalen Kongressen der Genossenschaftsallianz auch von den Genossenschaften Indiens, Javas, Rußlands, Japans, Südafrikas, der Vereinigten Staaten die Rede ist, so läßt sich noch nicht ermessen, ob diese Notizen über alte Institute und neue Versuche zu ähnlichen Ergebnissen führen wie in Westeuropa. Wahrscheinlich werden große Unterschiede bleiben, wie sie heute schon zwischen den obenerwähnten europäischen Ländern vorhanden sind; am stärksten im Darlehnskassenwesen, dessen Fehlen z. B. England so sehr charakterisiert.

Zusammenfassend werden wir sagen können, die Genossenschaften seien für die Länder ihrer Blüte kaum minder charakteristisch als das Aktienwesen. Die Genossenschaftswelt ist ein demokratisch-populäres Gegenstück zu dem mehr aristokratischen und plutokratischen Aktienwesen. Hier höchste Entfaltung des modernen kaufmännischen Wesens, der besitzenden höheren Klassen, des egoistischen Erwerbstriebes, dort ein Versuch hauptsächlich der mittleren und unteren Klassen, der Landwirtschaft, im Gegensatz zu Handel und Gewerbe, sich eine halb idealistisch-gemeinwirtschaftliche Organisation zu geben, deren Tragweite noch nicht ganz abzusehen ist. Wenn Frau Sidney Webb in ihrer Schilderung der britischen Genossenschaftsbewegung die Hoffnung, freilich mit einigen Zweifeln, ausspricht, aus den englischen Konsumvereinen könnte einst eine vollkommen demokratische Volkswirtschaft ohne egoistisches Profitjagen hervorgehen, so werden ihr darin die objektiven Sachkenner nicht folgen können. Aber sicher erstreckt sich die Genossenschaftsbewegung mit ihren Folgen auf den ganzen Mittel- und Arbeiterstand, teilweise schon auch auf die höheren Schichten der Landwirte,

der Konsumenten. Ihre allgemeine Bedeutung liegt in dem siegreichen Kampf für ehrliche Geschäftsmaximen, für Barzahlung, für Sparsamkeit, in der Bekämpfung des Wuchers und der Warenfälschung, in der geschäftlichen und sittlichen Erziehung der unteren und mittleren Klassen, in der glücklichen Verbindung von Erwerbstrieb und sympathisch-genossenschaftlichen Gefühlen, auf denen sie beruhen, die sie fördern. Und im einzelnen ist es großartig genug, was sie geleistet hat.

Wo sie auf agrarischem Boden siegt, wie in Deutschland, da macht sie den kleinen und mittleren Bauernstand, teilweise auch die größeren Landwirte zu etwas ganz anderem als bisher. Sie beseitigt den Wucher, gibt teilweise größeren, sicheren Absatz, ergänzt glücklich die Einzelwirtschaft, erzieht den ganzen Stand kaufmännisch, technisch, wirtschaftlich, gibt ihm eine bessere Stellung in der Volkswirtschaft. Wo die Genossenschaften dem städtischen Mittelstand eine passende Kredit- und andere Hilfe boten, wie in Deutschland, haben sie ihn ebenfalls in seiner Oberschichte, und teilweise weiter herab emporgehoben und geschäftlich erzogen. Noch größer ist die Wirkung auf den Arbeiterstand: die Genossenschaft gibt zunächst den sozialdemokratisch organisierten Arbeitergruppen neben der politischen und gewerkschaftlichen Organisation eine diese sehr glücklich ergänzende genossenschaftliche; der Arbeiter sieht in der Genossenschaft viel besser als in jenen beiden anderen Bewegungen die Schwierigkeiten und Voraussetzungen der Unternehmung. Mag die Genossenschaft zunächst da und dort die Sozialdemokratie stärken, sie macht sie zugleich vernünftig, realistisch, nähert die Arbeiter den oberen Klassen. Die Arbeiter lernen vor allem in der Genossenschaft, daß man gewisse aristokratische und bureaukratische Kräfte ausbilden, daß man einsichtigen Führern gehorchen muß, um wirtschaftlich voran zu kommen. Der ganze Arbeiter- und Mittelstand lernt in der Genossenschaft die Dividende schätzen; sie hält ja allein 70 bis 90% bei der Fahne; nur der Rest der Genossenschafter hat rein ideale Interessen.

Die Genossenschaften können die Tausende von teilnehmenden Kleinbürgern und Arbeitern nicht plötzlich zu etwas ganz anderem machen; aber sie heben sie doch langsam und sicher technisch, geschäftlich, sozial empor; sie schaffen eine große Zahl von neuen Organen, die modern wirtschaften, teilweise einen vollendeten Mittel- und Großbetrieb haben und doch in Leitung, Mitgliedschaft und Besitzanteilen bis in die untersten Kreise hinabreichen; sie erhalten die bestehenden kleinen und mittleren gesunden Betriebe und füllen die soziale Kluft zwischen den großen Privatunternehmern und kleinen Leuten aus. Sie sind im eminenten Sinne ein konservatives Element, das doch ausschließlich dem sozialen Fortschritt dient und noch eine große Zukunft hat.

Die Genossenschaften und ihre Zusammenfassung zu großen Zentralorganen ergreifen die untere Hälfte der modernen Gesellschaft, sie machen aus den Leuten, welche keinen großen Reichtum, keine leitenden Stellungen in den privatwirtschaftlichen Betrieben und Erwerbsgesellschaften haben, ein zusammenhängendes Ganze, das nach und nach ebenbürtig jener kapitalistischen Welt des Großbesitzes und der großen Gewinne gegenübertritt. Dieses Ganze wird mehr und mehr zu einer Macht, die ebenbürtig neben die Geschäftsaristokratie und die nicht genossenschaftliche Arbeiterwelt tritt. Nicht alles Profitmachen, nicht alle Dividende wird hier ausgemerzt; aber das Jagen nach Gewinn wird durch höhere Motive eingeschränkt. Der Tanz um das goldene Kalb wird hier zu einer vernünftigen wirtschaftlichen Fürsorge herabgestimmt.

146. Die heutigen Zentralisationstendenzen der Unternehmungen: Kartelle, Beteiligungen, Fusionen, Kombinationen, Trusts. Wir haben schon oben § 138a ausgeführt, daß, wo Händler und Unternehmer in größerer Zahl die Märkte besuchten, sie stets ebenso gerne und ebenso oft sich verabredeten als sich Konkurrenz machten. Je nach Volkscharakter, Marktlage, psychologischen und materiellen Vorbedingungen, Recht und Gesetz, tritt bald das eine, bald das andere ein: Anläufe, die Konkurrenz zu ermäßigen oder auszuschließen, sich gute Preise zu sichern, die fremde Konkurrenz fernzuhalten, haben die älteren Kaufgilden gemacht, wie die älteren Zünfte, dann die großen Kaufmannskorporationen des 15.—17. Jahrhunderts, wie die hausindustriellen Verbände. Die regulierten Kompagnien

des 14.—17. Jahrhunderts haben durch gemeinsame Leitung die Marktüberführung der Stapelplätze gehindert, wie die älteren Salinen ihre Produktion der Nachfrage anpaßten: in Halle a. S. hat im 16. und 17. Jahrhundert der Salzgraf jeden Sonnabend die Pfänner versammelt, um zu beschließen, welches Quantum Salz jeder in der folgenden Woche sieden dürfe. Kaufleute, Verleger, Zünftler suchten im 17. und 18. Jahrhundert so sehr das Angebot gemeinsam einzuschränken, daß eben dadurch der große Kampf für freie Konkurrenz entstand. An die Monopole, Preiserhöhungen, engherzigen Ausschließungstendenzen aller dieser älteren Bildungen dachte A. Smith, als er wehklagend von den Verschwörungen der Unternehmer gegen das Publikum sprach, an sie dachte die ganze individualistische Aufklärung, als sie Beseitigung aller dieser Verbände und Korporationen forderte und durchsetzte. Ihre früheren guten Seiten kannte man nicht mehr. Man sah von 1750—1870 nur, daß sie, aus älteren technischen, sozialen und Verkehrsverhältnissen stammend, für die Gegenwart nicht mehr paßten, die aufstrebenden Talente abhielten, neue größere und technisch vollkommenere Unternehmungen zu schaffen. Freie Bewegung und freie Konkurrenz war damals vor allem nötig. Und was im Moment richtig war, hielt man für die ewig richtige Rechtsbasis und Verfassung der Volkswirtschaft. Sah man doch, daß die neuen, am besten geleiteten Unternehmungen, Handels- und Kreditgeschäfte in lebendigem inneren und äußeren Konkurrenzkampf emporkamen. Ihn zu fördern, jede Verbindung von Händlern und Produzenten zu erschweren oder zu verbieten, schien von 1789—1870 der volkswirtschaftlichen Weisheit letzter Schluß; hatte doch schon das römische Recht und seither oftmals die Gesetzgebung alle Preisverabredung zu verbieten gesucht.

Man erreichte mit dieser Gesetzgebung, was zunächst den Verhältnissen entsprach, eine Belebung der Konkurrenz, des Unternehmungsgeistes, aber nicht ein vollständiges Verschwinden aller gemeinsamen Marktverabredungen. Hatten sich doch die alten Innungen nur da aufgelöst, wo man sie verboten oder ihr Vermögen den Mitgliedern zur Plünderung überwiesen hatte. In Frankreich ließ man Bäcker- und Fleischerinnungen bald wieder als kartellartige Institute der Konkurrenzregulierung zu. Die französischen Syndikate der mittleren Unternehmer bildeten sich schon 1840—84 vereinzelt, seit ihrer gesetzlichen Zulassung 1884 zu Hunderten. In Deutschland setzte seit 1879 eine neue Innungsbewegung ein, die in provinziellen und staatlichen Innungsverbänden gipfelte, und ihr parallel entwickelten sich die Verbände der einzelnen Großindustrien, welche ebenfalls in provinziellen und zentralen Gesamtorganisationen sich zusammenfaßten: Generalsekretäre, große Bureaus, Fachzeitschriften, Beeinflussung der Presse, der Handelskammern, der Parlamente, der Regierungen, große öffentliche Tagungen, das waren die Mittel, mit denen man für die wirtschaftlichen Sonderinteressen der Gruppe wirkte. Die Landwirtschaft und der Zwischenhandel blieben nicht zurück und organisierten sich in ähnlicher Weise. Wo schwache Ministerien bestanden, die sich vor diesen Organisationen fürchteten, da traten sie um so kräftiger auf. Auch die amtlichen Interessenvertretungen, die man schuf, Handels-, Landwirtschafts-, Handwerkerkammern verstärkten die Bewegung. In Deutschland hat man zum Zweck der Unfallversicherung alle großen gewerblichen Unternehmer in Berufsgenossenschaften mit Unterverbänden gegliedert.

Wo die Arbeiter sich in Gewerkschaften verbunden hatten, war die notwendige Folge, daß die Unternehmer zu Gegenverbänden zusammentraten. Kurz, auf allen Gebieten hatte sich langsam und schüchtern von 1840—75, immer stärker seit 1875, eine neue Vereins- und Verbandsorganisation der Unternehmer und der Geschäfte hergestellt. Sie verfolgten vielfach die legitimsten Zwecke, zeigten sich nützlich und förderlich für die Interessen der Mitglieder. Von der Preis-, Absatz- und Konkurrenzregulierung hatten sie sich meist noch zurückgehalten, teils weil die Gesetzgebung dagegen war, teils weil es dem Geiste der Zeit widersprach, ein sehr dringliches praktisches Bedürfnis noch nicht vorlag.

Das wurde nach der großen Aufschwungsperiode von 1850—73 und der ihr folgenden jahrelangen Stockung anders. Die Märkte schienen allerwärts verteilt und überführt, ein neuer Aufschwung wollte lange nicht kommen: der übermäßige Konkurrenzdruck hielt jahrelang an. Warum sollte man nicht versuchen, statt allgemein über Fachinteressen zu debattieren, den entscheidenden Punkt gemeinsam anzufassen: die Absatz- und Konkurrenzregulierung, die gemeinsame Preisfestsetzung, die Sorge für auskömmlichen Gewinn, für genügende Verzinsung des Kapitals, für gleichmäßige Beschäftigung der Arbeiter. Man wußte nichts davon, daß Derartiges früher oft in großem Maßstabe geschehen war. Man hatte ein dunkles Gefühl, daß man mit solchem Beginnen, Monopole schaffend, ein Unrecht tue; man hüllte sich möglichst in den Schleier des Geheimnisses. Aber die Not drängte. Man handelte.

So hat sich von 1875 an, viel stärker aber von Mitte der 80er Jahre bis jetzt eine Summe von Vereinigungen, Konventionen, Assoziationen, Ringen, Kartellen, Allianzen, Fusionen und Verschmelzungen, Trusts gebildet, die alle den Zweck haben, eine Reihe von Unternehmungen zu gemeinschaftlichem Handeln auf dem Markte zu vereinigen: Ausschaltung oder Milderung der Konkurrenz, Beeinflussung der Preise, Erhöhung der gesunkenen Gewinne ist das letzte Ziel von allen. Wenn wir dabei die nur für Wochen und Monate gebildeten Vereinigungen ausschalten (also die Händler- und Spekulantenringe, die auf bestimmten Börsen durch Aufkauf und Zurückhaltung einer Ware, durch Hausse- und Baissespekulation vorübergehend den Preis beherrschen wollen, und die Banksyndikate zu gemeinsamer Übernahme und Vertreibung von einzelnen Staatsanleihen oder anderen neuen Effekten), so werden wir hauptsächlich drei Gruppen von solchen Organisationen unterscheiden können.

1. Die englischen Agreements und Assoziationen, die amerikanischen Pools, die deutschen Kartelle, Konventionen und Syndikate, welche eine vertragsmäßige Vereinigung von Unternehmungen auf bestimmte Zeit, meist ½—5 oder auch 10 Jahre abgeschlossen, zum Zwecke der Marktbeeinflussung bei vollkommener Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der einzelnen Geschäfte bedeuten.

2. Die engere geschäftliche Verbindung größerer oder kleinerer Unternehmungen zu einheitlichem Handeln, ohne daß die vollständige Verschmelzung derselben zu einer Riesenunternehmung einträte, aber so, daß meist eine Abhängigkeit der kleineren entsteht.

3. Die sogenannten Trusts und Fusionen (Kombinationen, in England auch teilweise Assoziationen genannt); sie werden von einer Reihe bisher selbständiger Unternehmungen durch volle geschäftliche Verschmelzung hergestellt.

Es handelt sich um eine einheitliche Stufenreihe von Konzentrationsbestrebungen; die drei unterschiedenen Gruppen gehen vielfach ineinander über; aber sie unterscheiden sich doch scharf durch ihre verschiedene rechtliche Natur, durch das verschiedene Maß der erreichten Konzentration, durch die verschiedene Festigkeit und Dauerhaftigkeit ihrer Struktur. Sie haben sich nach Volkscharakter, Geschäftsgewohnheiten und Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten in recht verschiedener Weise ausgebildet. Die Grundursachen ihrer Bildung und die letzten Tendenzen sind aber dieselben. Häufig folgt die geschlossenere Form der loseren, nachdem diese sich als nicht ausreichend gezeigt hat. Wir sprechen nacheinander von ihnen.

ad 1. Die erste der genannten Gruppen geht aus von der durch persönliche Rücksprache der Geschäftsleiter eines Ortes oder einer Gegend erzielten Vereinigung über die Verkaufsbedingungen und Preise, die man in den nächsten Wochen oder Monaten einhalten will. Solche hat es im geheimen immer gegeben, auch wo die Gesetze sie noch so sehr unter Strafe stellten. Aber die neuere Zeit ging weiter: man schloß Verträge, einigte sich in festerer Weise. Aus den englischen Gentlemen Agreements, z. B. denen der englischen Roheisenproduzenten von 1860—80 wurden Assoziationen; in Deutschland hieß man Derartiges bald allgemein Kartelle, in Frankreich und Belgien Syndikate; im ganzen blieb der Sprachgebrauch ein nicht genau fixierter. Aber in der Hauptsache versteht man heute unter den Kartellen die vertragsmäßige Einigung auf Zeit von selbständigen Warenverkäufern (teilweise auch von Einkäufern) über die Art ihrer Markttätigkeit, wobei, wenn nicht das Monopol, aber jedenfalls die Beschränkung der sogenannten „ungesunden" Konkurrenz der Zweck ist; wobei aber die einzelnen Geschäfte im übrigen möglichst, vor allem in ihrem

inneren Geschäftsgebaren selbständig bleiben sollen. Meist handelt es sich um größere Unternehmungen, die unter dem Wechsel der Konjunkturen, unter dem steigenden Konkurrenzdruck seit 1875 leidend, sich durch das Kartell eine größere Gleichmäßigkeit der Gewinne und Dividenden, einen besseren Schutz gegen das Risiko ihrer großen Kapitalien schaffen wollen.

Die Phasen der Kartellentwickelung lassen sich kurz so charakterisieren: 1. Verabredungen über Kreditgewährung, Zahlungsbedingungen und ähnliches; 2. solche über Maximalpreise, welche man für Rohstoffe zahlt, über Minimalpreise, die man beim Verkauf fordert; 3. Hinzufügung des Ehrenwortes und bald von Geldstrafen bei Verletzung, welche man durch hinterlegte Wechsel leicht einziehbar macht; auch das reicht meist nicht aus; also 4. Verteilung des Marktes durch Demarkationslinien, die bei Strafe eingehalten werden müssen, und 5. Verabredungen über das einheitliche Vorgehen bei Submissionen; nur ein Werk bietet, die anderen höchstens zum Schein; 6. feste Verabredungen über die Größe der Produktion jedes Werkes nach seiner bisherigen Leistungsfähigkeit, entweder überhaupt oder wenigstens fürs Inland, häufig so, daß für Minderproduktion eine Prämie gezahlt, für eine gewisse Mehrproduktion eine Strafe erhoben wird und so, daß je nach dem Wechsel der Konjunktur die gemeinsame Leitung eine prozentuale Einschränkung der Produktion verfügen darf; diese Verabredung verbindet sich meist mit Preisfestsetzungen; 7. reicht auch das nicht, so wird aller Verkauf der Produkte auf eine Zentralstelle übertragen, welche die Natur einer gemeinsamen Agentur haben kann oder die einer selbständigen Aktiengesellschaft, deren Aktionäre nur die beteiligten Werke sein können. Wir sehen so, auch innerhalb der Kartellentwickelung handelt es sich um sukzessiv größere Zwecke, festere Bindung, straffere Organisation.

Außer dem direkten Zwecke der Konkurrenz- und Preisregulierung, der Herstellung von Monopolen und hohen Gewinnen haben die Kartelle in großartiger Weise Versuchsstationen, Bibliotheken, Nachrichtenbureaus errichtet, den technischen Fortschritt gefördert, die Verkehrsanstalten beeinflußt, den Auslandshandel gefördert, teilweise selbst in die Hand genommen, die Regierungen und Parlamente, wie die öffentliche Meinung bearbeitet.

Die rechtliche Form, in welcher die Mitglieder der Kartelle zusammentreten, kann ein förmlicher Verein oder ein bloßes Vertragsverhältnis sein; oft ist es eine Aktiengesellschaft oder eine Genossenschaft, oft auch eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Wo ein gemeinsames Verkaufsgeschäft eingerichtet wird, pflegt man es meist zu einer selbständigen Firma zu machen, die mit dem Verein durch einen Vertrag verbunden ist. Die Zahl der Mitglieder ist sehr verschieden; oft sind es nur 4—10 Geschäfte, oft 80—100; die deutsche Kartellenquete hat 1905 über 385 Kartelle nähere Nachrichten gesammelt; sie hatten 12000 angeschlossene Unternehmungen, also auf eines durchschnittlich 36—37 Werke. Anfang der 1880er Jahre schätzte man die Zahl der deutschen Kartelle auf etwa 50, heute werden es weit über 500 sein. Wo einmal eine Reihe von Kartellen existiert, da wirken sie ansteckend; die ihnen nahestehenden, mit ihnen verkehrenden Industrien empfinden dasselbe Bedürfnis und werden darin von den bestehenden Kartellen bestärkt, schon weil dann leichtere Gesamtverhandlungen über Produktion und Preise möglich sind.

Leicht war die Herstellung der Verbände nirgends. Fast überall stand die herkömmliche Sitte, der starke Glaube an den Segen der freien Konkurrenz, vielfach eine Gesetzgebung entgegen, welche alle Preisverabredungen für unverbindlich oder strafbar, für eine verbotene Handelseinschränkung erklärte. Fast überall war es ein halb veraltetes, aus der Zunft- und Wochenmarktszeit stammendes Recht; es war aber in den Vereinigten Staaten und England viel hemmender als in Deutschland; auch in Österreich und Frankreich noch stärker als bei uns. Aber ebenso wichtig war Sitte und Gewohnheit.

Je stärker der individualistische Zug des Volkscharakters ist, desto mehr Widerstand leisteten sehr viele Geschäftsleute, so vor allem in England. Dazu kam als weiteres Hindernis die große Verschiedenheit der Geschäfte in ihren Einrichtungen, die Abneigung, sich in die Karten sehen zu lassen, sich in der freien Bewegung binden zu lassen; jahre- und jahr-

zehntelang mißlangen viel mehr Versuche als sie gelangen; viele scheiterten, weil die Teilnehmer immer wieder heimlich billiger verkauften, das Geschäft an sich reißen wollten, wenn sie in entscheidenden Augenblicken einen Vorwand zum Austritt fanden, durch ihn ein großer Gewinn sich bot. In den Vereinigten Staaten hat dies und die, seit 1890 noch viel stärker als das alte Common Law gegen die Bewegung einsetzende Gesetzgebung der Staaten und des Bundes keine solche Entwickelung der Kartelle wie in Deutschland gestattet. Auch in England war das Common Law, waren Geschäftssitten und Freihandel lange hinderlich. Österreich und Belgien haben eine ähnliche Kartellentwickelung wie Deutschland, während Frankreich lange und ähnlich, ja noch mehr alle Länder mit weniger ausgebildeten Großindustrien, mehr nur die Anfänge einer festen Kartellentwickelung erlebten. Überall blieben zuerst die ganz großen Geschäfte, die auf ihr Ansehen, ihre gesicherte Stellung pochten, außerhalb der Verbände. Man konnte so die Kartelle gegen 1890 Verbände der Schwachen gegen die Starken nennen. Immer aber haben, wo die Kartelle durch fähige Organisatoren entstanden, sie sich bemüht, in der betreffenden Gegend, in den Staaten, in der beteiligten Industrie, möglichst alle Konkurrenten heranzuziehen. Überredung, Verhandlung, Drohung mit Ausschluß von allerlei Vorteilen, Einräumung von besonderen Privilegien im Fall des Eintrittes sind angewendet worden. Und vielfach haben diese Mittel über kurz oder lang gewirkt; 60, 80, 90 und mehr Prozent der Produktion traten den Kartellen bei, auch die größten Werke gehören ihnen heute an; eine Art von Monopol entstand, sofern nicht verwandte Industrien Ersatz lieferten, oder Zufuhr von außen möglich war. In Schutzzollländern ist diese Zufuhr erschwert. Daher hier im ganzen eine leichtere Kartell- und Trustbildung. Von den deutschen größeren Kartellen hat das Kohlensyndikat und das Kalisyndikat keine Schutzzollbegünstigung; wohl aber haben die der Eisenindustrie eine solche.

Im Gebiete der Massengüter, der gleichmäßigen vertretbaren Güter, der Roh- und Halbstoffe gelang die Einigung am leichtesten und frühesten und ist zur stärksten Ausbildung hauptsächlich seit 1892—1903 gelangt; die deutsche Kohlen-, die Eisen- und die chemische Industrie zählten nach der Statistik des Reichsamtes des Innern 1905 19, 62 und 46 Verbände; die Ziegeleien sind mit 132 kleinen Kartellen in dieser Statistik beteiligt; die Industrie der Steine und Erden mit 27, die Textilindustrie mit 31, die Glasindustrie mit 10, die Papierindustrie mit 6, die Leder- und Kautschukindustrie ebenfalls mit 6, die Holzindustrie mit 5. Doch ist diese Statistik entfernt nicht vollständig, und der Bestand ist starkem und stetem Wechsel unterworfen. Auch die größten und festest organisierten Kartelle sind immer wieder mit Auflösung bedroht, weil sie auf kurze Zeit abgeschlossen sind und weil sie Klauseln haben, die den Mitgliedern unter Umständen den Austritt z. B. wegen entstehender Außenkonkurrenz gestatten. Die deutsche Industrie kam in den letzten Jahren aus der Aufregung über die Fortdauer der großen Kartelle, die einen erheblichen Teil unserer Volkswirtschaft und ihres gleichmäßigen Ganges beherrschen, nicht heraus. Ehe wir daher die Vorzüge und Schattenseiten der ganzen Institution besprechen, ein paar Worte über die Verfassung und die Schwierigkeiten der Kartellorganisation.

Alle Kartelle ruhen auf freier Vereinbarung; nicht durch Kauf, Spekulation, Gründung, sondern durch kluge Überredung der Führer, durch den Sieg der Gesamtinteressen über Eigensinn und kurzsichtigen Egoismus kommen sie zustande. Bei ihrer Gründung handelt es sich nicht um Kapitalbeschaffung, Verwässerung und Gründergewinne, Verlockung des Publikums zum Aktienkauf. Wo eine Verkaufsstelle in Aktienform gegründet wird, handelt es sich um kleine Kapitalien, die die Teilnehmer geben, ohne davon große Dividende zu erwarten. Männer von seltenem Weitblick, großem Takt, höchster Zähigkeit und Findigkeit haben sie geschaffen; und nur staatsmännische Talente, die mit seltener Mäßigung sie leiten, halten sie in den rechten Bahnen. Es handelt sich um eine Art freier Genossenschaft; freilich liegt darin auch die Schwierigkeit; nur Genossenschaften relativ Gleicher gedeihen ohne Schwierigkeit. Je heterogener die Interessen der Mitglieder sind, desto schwieriger ist schon die erste Zusammenfassung und dann auch die Leitung. Und ein starker Gegensatz muß sich stets in ihrem Innern geltend machen: die Geldmacher wollen momentan die größten Gewinne, sie

verlangen in der Hochkonjunktur rasche starke Preiserhöhung, weigern in der Stockung die Herabsetzung; die weitblickenden großen Führer bekämpfen das; sie wissen, daß die Berechtigung des Kartells, die Berechtigung eines gewissen Monopols eben nur darin liegt, daß in der Aufschwungsperiode die Preise nicht zu rasch und zu stark heraufgesetzt werden, daß nur dadurch dann auch der Sturz in der Zeit der Stockung gemildert werden kann. Das sehen die kurzsichtigen, dividendenlüsternen Mitglieder nicht ein, sie verhöhnen die staatsmännischen Leiter als „Mäßigkeitsapostel". Die Kämpfe innerhalb der Kartellleitung werden um so stärker, je mehr alle wichtigen Fragen in einer großen leidenschaftlichen Generalversammlung oder in zu großen Ausschüssen, statt in einem kleinen, meist ruhig bleibenden Beirat oder Vorstand abgemacht werden. Die Kämpfe um Preiserhöhung und -ermäßigung sind aber nicht die einzigen. Die Aufnahme neu entstehender Konkurrenzwerke, der Kampf um die Beteiligungsziffer, nach dem der gemeinsame Absatz auf die einzelnen Werke verteilt wird, das Verbot oder die Zulassung der Vergrößerung der einzelnen teilnehmenden Werke, die Frage, ob man einzelne Riesenwerke durch besondere Vergünstigung bevorzugen und so den Grundsatz gleichen Rechtes für alle Mitglieder durchbrechen soll, das sind lauter Sprengstoffe, die immer wieder die Verbände bedrohen. Daher fürchten sehr einsichtsvolle Sachkenner, wie z. B. Völcker, die „Syndikate in ihrer heutigen Form bedeuteten nur ein Übergangsstadium zu größeren bedeutungsvolleren Organisationen". Das könnten nur Riesenaktiengesellschaften oder Trusts sein, auf deren Wesen, deren Vergleich mit den Kartellen wir nachher kommen; die Verständigung dieser über neue Kartelle würde natürlich in dem Maße leichter sein, als sie große despotisch geleitete Institute wären, an deren Spitze die allmächtigen Generaldirektoren und Milliardäre ständen. Die Fanatiker des Großbetriebs, die Freunde des Börsen- und Gründungsgeschäftes verherrlichen ohnedies die großartigen Trusts gegenüber den genossenschaftlichen, bescheideneren Kartellen.

Und doch sind die Kartelle, wie sie vor allem in Deutschland gelungen sind, ein großer Fortschritt, eine notwendige heilsame Organisation. Zumal die ganz großen deutschen Kartelle, das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat mit seinen etwa 100 Mitgliedern von 0,10 bis 8,75 Mill. Tonnen Beteiligung, der Stahlwerksverband, das Kalisyndikat sind eine organisatorische und volkswirtschaftliche Leistung ersten Ranges. Es war in nationalem Interesse erwünscht, daß so die großen deutschen Industrien einheitlich auf dem Weltmarkt auftreten. In das schwankende Spiel der großen Konkurrenzkämpfe der Staaten und der Großbetriebe kam so ein ordnendes weitausschauendes Element. Der Wohlstand der betreffenden Industrien und Industriegebiete hat durch die Kartelle eine sehr große Hebung erfahren, und zwar im ganzen ohne die Mißstände und die Mißbräuche, welche sich notwendig an eine Trustbildung amerikanischer Art knüpfen. Die von den Kartellen herbeigeführte Preisbildung hat die Schwankung der Konjunktur sicher ermäßigt, die Hausse und die Baisse gemildert, die Krisen verkürzt und abgeschwächt. In dieser Herbeiführung einer größeren Gleichmäßigkeit des wirtschaftlichen Lebens, des Absatzes, der Preise, der Arbeiterbeschäftigung liegt das Hauptverdienst der Kartelle. Daß sie daneben nun das eigene egoistische Interesse der beteiligten Unternehmungen förderten, ist die natürliche Kehrseite. Ob sie dabei auch und inwieweit sie ihre Macht und ihre Monopolstellung gemißbraucht haben, das ist die eine große Frage; ob die ganze Neuorganisation nicht die bestehende Rechtsordnung der Volkswirtschaft zu sehr auf den Kopf stelle, die andere.

Will man sie gerecht und objektiv beantworten, so darf man sich weder auf den Standpunkt des liberalen Philisters, noch des industriellen Interessenten stellen. Der erstere sieht in den Kartellen nur einen Rückfall in alte Mißbräuche oder eine Entartung in neue Monopole; er ruft nach Polizei und verbietenden Gesetzen, klagt über schamlose Monopol- und Wuchergewinne, sieht die freie Konkurrenz und Gewerbefreiheit verschwinden. Der Interessent leugnet, soweit es geht, das Bestehen von Monopolen, da ja die ganzen Bildungen auf freien Verträgen beruhten, er behauptet, ohne die Kartelle wäre die ganze Industrie durch ungesunde Konkurrenz zugrunde gegangen. Der objektive Richter wird nicht leugnen, daß ein großer Teil dessen, für was die ganze öffentliche Meinung und die Gesetzgebung seit Adam Smith eintrat, und was wir im weiteren Sinne Gewerbefreiheit, wirtschaftliche Freiheit überhaupt nennen, in Gefahr steht, zu verschwinden oder ganz wesentlich beschränkt zu werden, daß viele der neuen Kartelleinrichtungen Ähnlichkeit mit älteren lange verurteilten Institutionen haben: die alten gewerblichen Bannbezirke stehen der Kartelldemarkation sehr nahe; die Kartellpreisfestsetzung hat mit den alten Taxen nahe Verwandtschaft. Die ganze Tendenz auf Sicherung gleichmäßiger Absatzes für jeden Produzenten hat mit manchen Zunftmaßnahmen große Ähnlichkeit.

Aber nicht darauf kommt es ja an, sondern darauf, ob überhaupt gesellschaftliche Einrichtungen, welche eine planmäßige Regelung von Angebot und Nachfrage erstreben, unter allen Umständen abzuweisen seien. Die Gegenwart verneint das, weil die Regierung jeder gesellschaftlichen Marktregulierung heute tatsächlich Bankerott gemacht hat. Die Gegenwart sucht Hilfe gegen die maßlosen Schwankungen der Konjunktur und der Preiswechsel, und sie versucht in den Kartellen eine freie Regelung der Produktion, die neben der alten zwangsweisen Regulierung durch Zunft, Stadt und Staat doch viele Vorteile bietet, einer Ausprobierung wert ist. Sie hat natürlich auch ihre Mißstände; diese muß man zu beseitigen suchen, ehe man die ganze Einrichtung, die aus der Not natürlich gewachsen, nicht künstlich gemacht ist, verwirft.

Der Kern der Frage ist die Preissetzung der Kartelle. Fast niemand kann leugnen, daß die Preise der kartellierten Waren konstanter geworden sind. Aber ebenso sicher ist, daß sie im ganzen höhere geworden sind; damit kommt die Frage: hätten nicht geringere Erhöhungen für den Zweck ausgereicht, wären nicht bei Rückgang größere Ermäßigungen angezeigt gewesen? Werfen wir einen Blick z. B. auf die deutschen Kohlenpreise; sie standen in Westfalen pro Tonne 1861—88 auf 4,71—6,60 Mark, sie waren seit dem Kartell 1893 bis 1906 in Essen zwischen 7,5—12,6. Nun ist gewiß ein Teil der Preiserhöhung gerechtfertigt durch höhere Löhne, durch teurere Einrichtungen; die Preise von 1861—86 waren vielfach verlustbringend. Aber war deshalb eine so starke Erhöhung um 3—6 Mark nötig? Die Mark Erhöhung pro Tonne westfälischer Kartellkohle kostete den weiterverarbeitenden Industrien und den Konsumenten 1893 35, 1905 75 Mill. Mark. Es liegt in jeder Preissteigerung der Kohle wie des Roheisens und der Halbfabrikate nicht bloß eine Änderung der Einkommensverteilung, sondern auch der Lebensbedingungen der übrigen, vor allem der weiterverarbeitenden Industrien. Alle diese Gewerbe klagen über die große Erschwerung ihrer Existenz. Es fragt sich, ob nicht die Kartelle die normale Preiserhöhung überschritten haben und so die ganze Volkswirtschaft schädigten. Einen Maßstab dafür geben die sehr großen Gewinnsteigerungen der kartellierten Werke, die sich am deutlichsten in den Kursen ihrer Werte ausdrücken. Die Kuxen von Graf Bismarck stiegen z. B. von 12000 auf 74000 Mark; die Aktien der Konsolidation von 140 auf 450%. Gewiß sind nicht alle Kurse der am Kartell beteiligten so gestiegen; ein Teil der Steigerung ist auf gute individuelle Verwaltung zurückzuführen. Aber im ganzen „haben", wie Kirdorf selbst sagt, „die Werte der Kohlenindustrie unter dem Schutze des Syndikats sich ungeheuer gehoben".

Es ist eine uralte Erfahrung, wo Monopole entstehen, können die Leiter der Versuchung, zu hohe, schädliche Preise zu fordern, nur ganz selten widerstehen. Und daher, wie stets früher, so auch heute in wachsender Stärke die Frage: muß nicht in der Kartellleitung das Konsumenten- oder das allgemeine Interesse eine Vertretung haben, oder ist nicht eine Preisbeschwerdeinstanz nötig, die mit öffentlicher Verhandlung unter Zuziehung von Sachverständigen ausspricht, was sie für normale Preise halte? Will man das nicht, so muß der Staat so große Kohlenfelder erwerben und bebauen, daß er in oder außerhalb des Kartells die Preise ermäßigend beeinflussen kann, wie er das analog im Kalikartell tat. Aber Derartiges ist nur in wenigen Industrien möglich und angezeigt.

Jedenfalls muß durch ein Kartellgesetz ein staatliches, respektive Reichskartellamt errichtet werden; dieses muß ein Kartellregister führen, in das alle Kartelle und verwandte Einrichtungen bei Strafe sich eintragen lassen müssen; alle wesentlichen Bestimmungen, Beschlüsse und Änderungen ihrer Statuten müssen sie zur Anzeige bringen; die Kartelle müssen

verpflichtet werden, auf Anfragen des Kartellamts wahrheitsgetreue Antwort zu geben. Das Kartellamt würde das für das Publium Wichtigste daraus in einem amtlichen Organ veröffentlichen. Dadurch wird eine ganz andere weitergehende Öffentlichkeit über alle Kartellvorgänge hergestellt als es bisher geschah. Der Boden für Derartiges ist durch die deutsche Kartellenquete von 1902—05 und ihre Publikation geschaffen. Erst ein solches Kartellamt kann dann auch die Unterlagen bieten, von denen aus die weiteren großen Fragen beantwortet werden können: wie weit darf die Ausschaltung der Konkurrenz gehen? welche Konkurrenz ist „ungesund“? (die jetzige Judikatur des deutschen Reichsgerichts scheint alle Mittel der Konkurrenzunterbindung, welche die Preise erhöhen, für berechtigt zu halten), welche Grenze ist den Verträgen zu setzen, welche den Kunden für Bezug von anderen als Kartellwaren Preiszuschläge diktieren oder sie vom Verkehr ausschließen? wie weit sollen die Kartelle gehen dürfen in der Verwandlung des bisher selbständigen Handels in abhängige Kartellorgane? wie weit ist den Kartellen zu gestatten, die Auslandspreise herabzusetzen, wie weit sollen sie Exportprämien und ähnliches bewilligen dürfen? wie weit soll die Bildung von internationalen Kartellen gestattet werden, welche unsere Handels- und Zollpolitik in ihren Maßnahmen teils steigern, teils durchkreuzen können?

Nur auf diesem Wege läßt sich die sozialistische Radikalkur, welche von den politisch-extremen Parteien verlangt wird, nämlich die allgemeine Verstaatlichung der in vollendeter Weise kartellierten Industrien abweisen. Diese wäre ein Unglück, weil sie dem Staate zu schwierige Aufgaben stellte, Aufgaben zugleich des internationalen Handels, für welche unsere heutigen Kartelleiter viel befähigter sind als Staatsbeamte.

Im ganzen wird man heute gar nicht sagen können, die Kartelle sind gut oder schlecht, sondern nur, sie waren bisher vollkommen oder unvollkommen, gut oder schlecht geleitet. Sie waren schon jetzt segensvoll, wenn ihre Leiter maßvoll und staatsmännisch, nicht kurzsichtig und habsüchtig verfuhren, und soweit die Kartellmitglieder eine solche Leitung ertrugen. Die Kartelle stellen einen notwendigen Entwickelungsprozeß dar; sie sind einer der Wege zum Ziel einer einheitlichen, planvollen Leitung der Produktion und der Volkswirtschaft. Und zwar sind sie einer der vorsichtigeren und anständigeren Wege. Auch auf ihm drohen Gefahren und Mißbräuche; sie muß man bekämpfen, sonst kommen wir noch auf radikalere und gefährlichere Wege; denn um das Ziel (das heißt irgendwelche Formen zunehmender Zentralisation und gesellschaftlicher Leitung von Angebot und Nachfrage) ist nicht herumzukommen.

Wenn Deutschland eine stärkere Kartellbildung als andere Staaten erlebt hat, so sind zuletzt die Ursachen dieselben, welche Deutschland neben England auch an die Spitze der Genossenschaftsbewegung gestellt haben: wir sind nach Volkscharakter und historischem Schicksal das disziplinierteste Volk, wir sind fähig, auch im wirtschaftlichen Leben uns in Reih und Glied zu stellen, durch freie Vereinbarung zusammenzuwirken. Der nackte Erwerbstrieb und das schroffe Kommando des Reichtums ist nicht in so starkem Maße bei uns vorhanden und nötig wie anderwärts, um zu wirtschaftlichen Zentralisationsformen zu kommen. Daß es ganz ohne diese Elemente auch bei uns nicht geht, werden wir gleich sehen.

ad 2. Zwischen den Kartellen und den Trusts stehen eine Reihe von Neubildungen und Formen der Unternehmungszentralisation, die wir teilweise schon § 142 und ff. andeutungsweise berührten, von denen wir aber hier eine einheitliche Übersicht geben wollen. Es gehören dahin:

a) Die Ausdehnung der großen Geschäfte durch Filialen, Depositenkassen, durch zahlreiche Verkaufsstelten, durch Ankauf von Wirtschaften, Destillationen, Ausschankstellen von seiten der Brauereien, Brennereien, Weinhandlungen, die die von ihnen ganz oder halb abhängigen Wirte nun zur Führung ihrer Getränke zwingen; auch die steigende Kreditabhängigkeit vieler Detailgeschäfte verbindet sich mit ähnlichem Zwange. Macrosty führt ein großes englisches Eisen- und Drahtwerk an, das berichtet, es habe, um sich einen gleichmäßigen Absatz zu schaffen, von allen seinen Hauptkunden Aktien gekauft, um so dauernd seine Waren, unbeirrt durch die ausländische Konkurrenz, an dieselben Geschäfte

abzusetzen. Es handelt sich auch hier um eine Form der stetigen, gebundenen Absatzsicherung, der Zurückdrängung der freien Konkurrenz.

b) In der Welt der Genossenschaften wie der gewöhnlichen Detailverkäufer hat sich eine Zentralisation von unten nach oben ausgebildet: man tritt zusammen zu gemeinsamem Einkauf, auch zu gemeinsamem Verkauf, zu gemeinsamem Geldausgleich, zu gemeinsamer Kreditbeschaffung. Das Verhältnis der einzelnen kleinen lokalen zu diesen Zentralgenossenschaften ist meist das, daß jene die Anteile oder Aktien von diesen übernehmen und besitzen, diese ausschließlich ihre Geschäfte im Interesse jener führen. Die Verbände der Detailhändler haben das teilweise nachgeahmt, um die Genossenschaften zu bekämpfen, auch sie kaufen gemeinsam ein, schalten so den Großhändler und den Reisenden aus. Wir haben die englischen Großeinkaufsgenossenschaften schon erwähnt; sie sind jetzt fast in allen Ländern mit Konsumvereinen nachgeahmt. An der Hamburger Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine waren 1906 im 13. Geschäftsjahr 4—500 Konsumvereine mit je 500—19000 Mark Anteil beteiligt; sie verkaufte außerdem an wohl ebenso viele kleinere Konsumvereine, die noch zu schwach zu einer Beteiligung waren; die gesamten eingezahlten Anteile betrugen 1906 nicht ganz 0,8 Mill. Mark; die gezahlte Dividende 238605 Mark; sie setzte 1902 für 21,5, 1906 für 46,5 Mill. Mark Waren um. Die deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften hatten (nach Grabein) am 1. Juli 1907 42 Zentralkreditkassen, 26 Zentraleinkaufs- und Verkaufsgenossenschaften, 26 Zentralabsatzgenossenschaften. Von den Zentralkreditgenossenschaften waren Ende 1906 35 territoriale dem Reichsverband (in Darmstadt) angeschlossen, arbeiteten mit 206 Mill. Mark Betriebskapital, hatten einen Jahresumsatz von 3149 Mill. Mark. Die Neuwieder landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse hatte ein Betriebskapital von 17,2 Mill. Mark (8,5 Aktienkapital, 50,4 Einlagen der Genossenschafter, 15,8 Schulden an Banken). Die 25 dem Reichsverband angeschlossenen Zentralein- und -verkaufsgenossenschaften setzten 1906 Waren im Werte von 95,8 Mill. Mark um. Die preußische Zentralgenossenschaftskasse (§ 201) mit 52,4 Mill. Mark Grundkapital stützte sich 1906/07 auf 53 provinzielle Verbände und Vereinigungen mit zusammen gegen 14633 Genossenschaften und 1,43 Mill. Genossenschaftern; ihr Umsatz belief sich 1895 auf 141, 1900 auf 4010, 1906 auf 11922 Mill. Mark. Crüger gibt im Jahrbuch für 1905 im ganzen 117 Zentral- und Hauptgenossenschaften für 1. Januar 1906 in Deutschland an. Neben den Genossenschaften stehen noch andere Zentralen, wie z. B. die Spirituszentrale, der Bund der Landwirte, die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, welche Geschäfte großen Stils machen. Wir können diese Organisationen hier nicht näher verfolgen, aber sie gehören zum Gesamtbilde der Zentralisationstendenzen der Unternehmungswelt.

c) In der Form von Beteiligungen, Allianzen, Interessengemeinschaften Aktien- und Direktorenaustausch, Kumulation von Aufsichtsratsstellen, Jahre und Jahrzehnte umfassenden Lieferungsverträgen haben sich in den letzten zwanzig Jahren eine sehr große Zahl von Aktiengesellschaften und anderen großen Unternehmungen zu einer nur partiellen, vertragsmäßigen, aber doch recht bedeutsamen Gemeinsamkeit der Geschäfte und zu einer Vermeidung von Konkurrenzkämpfen verbunden. Zumal wo der Gewinn, der so verbundene Geschäfte zu einem gemeinsamen gemacht und nach dem Kapital jedes Geschäfts oder nach einem anderen der Rentabilität entsprechenden Verhältnis verteilt wird, ist die Gemeinsamkeit und das Interesse an ihr eine weitgehende. Von der Kumulation der Aufsichtsratstellen haben wir schon gesprochen; ein Blick in das Verzeichnis der Männer, welche 15 bis über 40 solcher Stellen jetzt in Deutschland innehaben, zeigt, daß es sich um die dirigierenden Persönlichkeiten der Geschäftswelt in Berlin, Hamburg, Köln, Mannheim Frankfurt, Rheinland-Westfalen handelt, denen man auf immer mehr große Unternehmungen einen kumulativen, leitenden einheitlichen Einfluß zu geben wünscht. Auch die für die Deutsche Bank schon (S. 509) erwähnte Verbindung ihrer Geschäftsorganisation mit 20 anderen Banken in ganz Deutschland gehört in diesen Zusammenhang; die anderen Berliner Großbanken haben Ähnliches angestrebt: die Darmstädter Bank für Handel und Industrie hat sich 6, die Diskontogesellschaft 18, die eng verbundene Gruppe der Dresdener Bank und des

Kölner Schaaffhausenschen Bankvereins 15 solch anderer Banken angegliedert; wie die Deutsche Bank ihre Kapitalkraft so von 297,10 Mill. Mark auf 747,04, so hat die Darmstädter sie von 143,64 auf 297,89, die Diskontogesellschaft von 227,59 auf 633,46, die beiden letztgenannten Banken von 484,49 auf 558,66 Mill. Mark im ganzen gesteigert, während alle diese angegliederten Banken doch ihre selbständige und lokale Stellung behielten, aber doch von den Berliner Großbanken im allgemeinen dadurch geleitet werden, daß diese durch Aktienkapitalbesitz beteiligt sind, sich durch einige Direktoren und Aufsichtsratsbestellungen ihren Einfluß gesichert haben. Die Großbanken wollen durch diese Verbindungen ihr Risiko vermindern, neue große Bankkonkurrenzen hindern, ihren Einfluß in den Industriedistrikten steigern. Teilweise wurde so auch eine Herrschaft über die Genossenschaften und die Kleinindustrie erstrebt, wie z. B. durch die Angliederung der Genossenschaftsbank Sörgel, Parisius & Co. und der Pfälzischen Bank (resp. Genossenschaft) von seiten der Dresdener Bank; sie wurde hierdurch in einer ihrer Abteilungen zur Spitze der Schulzeschen Vorschußvereine. Ebenso ist die Berliner Handelsgesellschaft die faktische Zentralstelle für die polnischen Genossenschaften der Provinz Posen geworden. Die kleineren Banken, die den Anschluß an die Berliner Großbanken suchten, glaubten dadurch sich ihrerseits gegen die Übermacht der Großen und die Herausdrängung aus dem Lokalgeschäft zu sichern; sie bekommen so Anteil an den großen Transaktionen und Gewinnen.

Die von uns angeführten Zahlen über die vier Berliner Großbanken sind dem Deutschen Ökonomist (1907, 10. Aug.) entnommen; sie sind wohl nicht ganz vollständig, enthalten die Tochtergesellschaften derselben z. B. nicht vollständig. Wir kommen jetzt zu dieser Art der Verbindung, die eine Abart der bisher besprochenen ist, im ganzen eine engere Verknüpfung und Abhängigkeit enthält.

d) Die Beziehung von Mutter- zu Tochtergesellschaften entsteht dadurch, daß die riesenhaft wachsenden Gründungsbanken, Elektrizitätsgesellschaften und sonstigen Aktiengesellschaften einzelne ihrer Abteilungen und Spezialgeschäfte verselbständigen, als offene Handelsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haft oder Aktiengesellschaft formell selbständig machen, aber materiell die Leitung durch Aktienbesitz, teilweise durch langjährige Abnahmeverträge, oft sogar durch Personalunion des Geschäftspersonals behalten. In den Vereinigten Staaten übergibt man häufig den Vertrieb der Waren oder auch die Ausnutzung eines bestreitbaren Patentes einer nur juristisch getrennten Gesellschaft; eine etwaige Verurteilung trifft dann nur die kleine Tochtergesellschaft, die Muttergesellschaft wäscht ihre Hände in Unschuld (Knoop). In Deutschland ist das System der Mutter- und Tochterverbindung am meisten von den großen elektrischen Gesellschaften und im Kleinbahnwesen angewendet worden. Wir führen einige Beispiele aus der Geschichte des Loewekonzerns und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft (A. E. G.) an.

Ludwig Loewe gründete 1869 auf Grund amerikanischer Erfahrungen eine Nähmaschinenfabrik in Berlin mit großem Erfolg; bald wurden Arbeitsmaschinen für Münzprägeanstalten, Gewehr- und Pulverfabriken hinzugefügt, sowie Werkzengbau und Produktion von Werkzeugmaschinen; mit immer größeren Krediten von vier Berliner Großbanken wurde gearbeitet; aus dieser Verbindung ging der Loewe-Konzern hervor unter der technischen Führung von Loewe, der finanziellen der vier Banken. Seit 1888 entstand die Verbindung mit den Pulverfabriken in Rottweil, Hamburg und Köln; sie kauften mit Loewe die Metallpatronenfabrik Lorenz in Karlsruhe für 6 Mill. Mark, wovon Loewe 3 bezahlte durch Ausgabe von neuen 3 Mill. Aktien der Fabrik L. Loewe & Co. 1890 geschieht ähnliches mit der ungarischen Waffenfabrik; 1891 gründet Loewe mit einer amerikanischen Firma und Thyssen & Co. in Mülheim a. R. die Union, Elektrizitätsgesellschaft, um Straßenbahnen zu bauen; sie wird verpflichtet, 25 Jahre lang alle elektrischen Maschinen und Apparate bei Loewe & Co. bauen zu lassen. Als weitere Tochtergesellschaften folgen 1894 die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, die russische, die österreichische Elektrizitätsunion, 1899 die deutsch-amerikanische Telegraphengesellschaft; 1896 kommt die Vereinigung der Waffenfabriken Berlin, Oberndorf, Budapest, Herstal zustande.

Ein Schachtelsystem von Tochtergesellschaften, die eine gewisse selbständige Entwickelung haben, aber in der Hauptsache ihre Maschinen von der Muttergesellschaft beziehen, die einen entsprechenden Teil des Kapitals der Tochtergesellschaften behält, indem sie ihr eigenes Kapital sukzessiv vermehrt. Zuletzt verschmilzt sich die Loewesche Union mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft 1904/06. Dieses von Rathenau 1883 als Deutsche Edisongesellschaft gegründete Werk hat eine ähnliche Geschichte wie der Loewe-Konzern. Es hing zuerst von Edison und seinen Patenten ab, löste dann diese Verbindung gegen große Abstandssummen. Auch Siemens & Halske hatten die A. E. G. unter der Bedingung mit geschaffen, die Benutzung ihrer Patente erlaubt, daß diese alle ihre elektrischen Maschinen von Siemens & Halske beziehe; diese Verbindung wurde 1894 ebenfalls abgelöst. Nun entfaltete sich die A. E. G. erst recht als Gründungsbank, Elektrizitätsmaschinenfabrik, Muttergesellschaft von zahlreichen Töchtern. Eine ihrer Hauptgründungen sind die Berliner Elektrizitätswerke mit 25 Mill. Mark Kapital; sie sollen 1915 an die Stadt Berlin zurückfallen; bis dahin müssen die Berliner Elektrizitätswerke alle ihre Maschinen bei der A. E. G. bauen lassen, müssen bei jeder Vergrößerung die Hälfte der neu ausgegebenen Aktien der A. E. G. al pari überlassen, während sie über 200 im Kurs stehen, und müssen sich von den Beamten der A. E. G. gegen eine ungeheure, gewinnbringende Entschädigung verwalten lassen. Durch zahlreiche ähnliche Gründungen und Tochtergesellschaften, deren Aktien die A. E. G. teilweise besitzt, kam sie soweit, 1905 32 Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu beherrschen, mit 62 Bureaus im Auslande, 26 Installationsbureaus, 17 Ingenieurabteilungen und 29 Überseevertretern. Schon bis 1900 hatte sie 243 Elektrizitätswerke und 70 elektrische Bahnen gebaut, wobei sie die meisten Aufträge nicht in freier Konkurrenz, sondern im Gründungswege oder durch zeitweisen Ankauf und Besitz der städtischen Bahnen erhielt; man konnte so den Übergang zum elektrischen Betrieb leichter vollziehen, später nach der Durchführung die Aktien wieder verkaufen. So war das Eigentum oder die Beteiligung an den Tochtergesellschaften teilweise nur vorüberhehend. An den wichtigsten und einträglichsten Tochtergesellschaften aber hielt die A. E. G. um so fester. Auf die Gestaltung der A. E. G. nach ihrer Vereinigung mit der Union, wodurch die neue Riesengesellschaft unter dem Namen Allgem. Elekt. Gesellschaft Union vollends an die erste Stelle unter den elektrischen Großbetrieben rückte, eine Art Trust wurde haben wir hier nicht einzugehen. Es handelte sich nur darum, das Wesen der Mutter- und Tochtergesellschaften durch ein paar Beispiele zu erläutern. —

Mit Recht hat Liefmann neuerdings darauf hingewiesen daß alle diese Formen der Beteiligung, der Interessengemeinschaften, des Mutter- und Tochterverhältnisses in Deutschland zum Teil das bei uns ersetzen, was der amerikanische Trust in anderer, noch zentralisierterer Form erreicht. Wir kommen darauf zurück.

ad 3. Wir haben in den §§ 143—145 öfter darauf hinzuweisen gehabt, welche innere Schwierigkeiten die Vergrößerung der Unternehmung, das Mitreden von mehreren, ja von Dutzenden von Personen in der Leitung erzeuge. Schon die offene Handelsgesellschaft und die Aktiengesellschaft, noch mehr die Genossenschaft und das Kartell zeigten uns, wie das Problem immer wieder darin liegt, aus den inneren Reibungen zur einheitlichen Leitung zu kommen. Die Versuche, die wir eben sub 2 zu schildern suchten, gipfeln darin, bei den Groß- und Riesenunternehmungen die notwendige Selbständigkeit der Teile, der Einzelbetriebe zu vereinen mit einer Einheitlichkeit in gewissen wichtigen Dispositionen. Neben diesen doch immer komplizierten und nicht friktionsfrei verlaufenden Versuchen gibt es nun einen einfacheren Ausweg: das despotische Kommando einer oder ganz weniger Personen, die eine freie Verfügungsgewalt über das ganze Kapital einer Riesenunternehmung mit zahlreichen Betrieben und Werken in die Hand bekommen: den Trust und die Fusion.

Das englische Recht der Trustees, der Treuhändler, in seiner amerikanischen Anwendung wies den Weg dazu. Die englisch-amerikanischen Trustees sind kleine Kommissionen von Vertrauenspersonen, die fremdes Vermögen für Dritte (für Stiftungen, für Familien, für

Fra[illegible]en), aber mit absoluter Freiheit zugunsten dieser verwalten. Als man in den Vereinigten Staaten von 1880 an große Gruppen von Aktiengesellschaften eines Produktionszweiges unter die monopolistische Herrschaft weniger hauptbeteiligter Geschäftsleiter bringen wollte, übergab man die Aktien der beteiligten Gesellschaften einem Trustkomitee, das dafür Trustzertifikate ausstellte; und nun konnten diese kleinen, im geheimen handelnden Treuhändler über 10, 30, 40 und mehr Aktiengesellschaften widerspruchslos verfügen. Die Trustgründer mußten geheim vorgehen, weil von Anfang an zweifelhaft war, ob und inwieweit diese Form sich mit Recht und Gesetz des Bundes und der Staaten vertrüge und weil so die höheren Steuern für Aktiengesellschaften gespart wurden. Und da die Trusts im geheimen verfuhren, so schreckten die gewalttätigen und rücksichtslosen Leiter derselben auch nicht vor unlauteren Machenschaften und erbarmungslosem Niederkonkurrieren der Nichtbeitretenden zurück. Die hauptsächlich seit 1890 eintretende, gegen die Trusts gerichtete Gesetzgebung steigerte die Heimlichkeit und die Mißbräuche zuerst noch mehr, wirkte auf wachsende Verschleierung, bald aber auch dahin, daß man ohne Änderung in der Sache die sogenannten Trusts formell zu Aktiengesellschaften machte; einige Staaten, hauptsächlich New Jersey gaben sich dazu her, dieses Verfahren durch Gesetz zu decken, hauptsächlich Aktiengesellschaften* zuzulassen, die nicht selbst produzieren, sondern nur die Aktien anderer Gesellschaften erwerben wollen. So entstanden einerseits Riesenaktiengesellschaften, die direkt eine große Zahl Betriebe leiteten, andererseits die Holding Companies, welche durch Erwerb der Mehrheit der Aktien aller beteiligten Gesellschaften zu demselben Zwecke kommen wie bisher die Trusts. Ihr Unterschied von den eben genannten besteht aber darin, daß die von ihnen kontrollierten Aktiengesellschaften formell fortbestehen; faktisch freilich ganz von den Organen der Holding Company abhängig werden. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch blieb auch diesen neuen Gebilden der Trustname. Und er hat sich von Amerika über die ganzen europäischen Staaten verbreitet. Man bezeichnet heute allgemein Riesenaktiengesellschaften, hauptsächlich die, welche zum Zwecke der Konkurrenzausschaltung und eventuell des Monopols eine Summe gleichartiger oder verwandter und einander ergänzender Unternehmungen unter eine feste einheitliche Leitung bringen wollen, im wesentlichen also auch unsere deutschen Fusionen und die englischen Amalgamations als Trusts. Die Gewohnheiten und Aktiengesetze der Vereinigten Staaten haben eine Praxis erzeugt, wie wir schon sahen (S. 525), welche die bedingungslose Herrschaft weniger Hauptaktionäre mehr als in irgendeinem anderen Lande begünstigt und allgemein als selbstverständlich anzusehen gelehrt hat. Daher die verbreitete, nicht unberechtigte Auffassung, der Trust sei eine monarchisch-despotische, das Kartell eine genossenschaftlich-demokratische Einrichtung; jener habe eine unionistische, das Kartell eine föderative Verfassung. So viel ist richtig: beim Kartell bleiben die Kartellmitglieder relativ selbständig vor allem in ihrer Technik, in ihrem Aufsichtsrat, ihren Direktoren und Beamten; beim Trust hört diese Selbständigkeit auf; er stellt sofort die schlecht eingerichteten Betriebe still, konzentriert die Produktion mit weitgehendster Arbeitsteilung je auf die hierzu passendsten Werke, kommandiert von der Zentralleitung aus Technik, Produktion, Vertrieb; der Trust hat im Prinzip nur gehorchende Beamte unter sich, die schwere Arbeit, eigensinnige selbständige Genossen unter einen Hut zu bringen, ist ihm erspart. Die großen technischen und wirtschaftlichen Leistungen der amerikanischen Trusts beruhen wesentlich auch auf dieser zentralistisch-monarchischen Verfassung.

Wir haben oben (S. 511) schon über die 1902 aus einer Anzahl von 1892—1900 entstandenen Trusts gebildete Steel Corperation einige Worte gesagt, die ihre Verfassung anschaulich machen sollte. Wir fügen hier als weiteres Beispiel noch einige Worte über die Entwickelung des Öltrusts bei.

Die Rohölfelder der Vereinigten Staaten liegen in Pennsylvanien, nordöstlich von Pittsburg. Die Rohölgewinnung war ursprünglich und ist heute noch überwiegend in den Händen kleiner, hart arbeitender Unternehmer; diese bohren Brunnen von 500—1000 m mit mäßigen Kapitalien. Das Geschäft des Bohrens ist ein riskantes; auch wo Öl erbohrt

ist, bleibt die fortdauernde Ergiebigkeit stets zweifelhaft. Daher hat der Öltrust dieses lokal sehr zerstreute technische Geschäft, obwohl er mehr und mehr auch einzelne Brunnen kauft, im ganzen doch Privatgeschäften und kleinen Gesellschaften belassen, welche dem Grundeigentümer ein Achtel der Produktion abgeben müssen, soweit nicht der Öltrust diesen abgefunden hat. Ursprünglich verkaufte der kleine Produzent, nachdem er in einfachem Verfahren Rohöl und Salzwasser getrennt hatte, an Ort und Stelle an Händler oder kleine dort gebaute Raffinerien. Ein großes Geschäft wäre nun für dieses im ganzen billige, aber schwer transportable Produkt nicht leicht entstanden, wenn nicht die schwierige Verfrachtungsfrage durch Rockefeller und den Öltrust so geschickt gelöst worden wäre. Rockefeller verstand es schon in den 70er Jahren, seine Gesellschaft für Raffinerie zum führenden Mittelpunkt einer Reihe der wichtigsten beteiligten Werke zu machen; damit schuf er 1881 den Standard Oiltrust. Er war sofort der beste Käufer, über kurz oder lang fast der einzige Rohölabnehmer, weil er das Öl billig an die Seen und an die Meeresküste zu bringen, dort zu raffinieren und mit dem billig gewordenen raffinierten Öl und seinen Nebenprodukten den Weltmarkt zu erobern wußte. Man zahlte für die Gallone

	Rohöl	Raffiniertes Öl	
1871	10,52 cents.	24,24 cents.	(Differenz 13,72)
1893	1,50 „	6,72 „	(„ 4,72).

Zuerst erlaubte, dann unerlaubte und betrügerische Frachtvergünstigungen für den Öltrust durch die Eisenbahngesellschaften, die Rockefeller beherrschte, später dann der Bau und Alleinbesitz von großen Röhrenleitungen schufen das gewinnreiche, jede Konkurrenz niederschlagende Monopol des Transports, der Raffinerie, des Großhandels in Petroleum. Ein Pool (Kartell) der kleinen Rohproduzenten und zerstreuten Raffinerien, der diese Organisation erfolgreich bekämpft hätte, war unmöglich. Auch die Raffinerie im großen (mit ihren guten, stets gleichen, billigen Nebenprodukten) gelang am besten den großen kapitalistisch und technisch vollendeten Fabriken an der Küste. Der 1881 gebildete und von Rockefeller geleitete Trust löste sich am 21. März 1892 infolge der bundes- und einzelstaatlichen Antitrustgesetze in 20 Aktiengesellschaften auf, von welchen die größte sofort die Aktien der anderen 19 kaufte, um die festere und gesetzlich unangreifbare Form eines riesenhaften Holdingtrust mit dem Namen „Standard Oil Company of New-Jersey“ anzunehmen, der 90 Mill. Doll. Kapital besaß. Er kontrolliert jetzt 70—80 Einzelwerke; raffiniert 84—90% des amerikanischen Petroleums; seine Aktien werden jetzt auf 100 Mill. Doll. beziffert, die mindestens 550 Mill. wert sind. Von der Rohproduktion kommt 1907 zwar nur ein Sechstel auf ihn, aber sein Röhrennetz ist 40000 englische Meilen lang; die Raffinerie und den Großhandel beherrscht er. Der Trust hat 1896—98 in drei Jahren 91,4 Mill. Dollar Dividende bezahlt; 1900 und 1901 48 und 45%. Rockefeller besitzt 27% des ganzen Vermögens; 6000 andere Aktionäre den Rest; in 10 Jahren wurden 581 Mill. Dollar Dividende bezahlt, 159 davon gingen an Rockefeller. Das neue Antitrustgesetz vom 30. Juni 1906 will allgemein gerechte und angemessene Frachtraten erzwingen. Auf Grundlage desselben wurde die Ölkompagnie in einer ihrer Zweiggesellschaften angeklagt und für 1462 Fälle der Verletzung des Gesetzes je mit 20000 Dollar, zusammen zu 29,24 Mill. Dollar verurteilt. Noch 10 weitere Anklagen mit 4272 Fällen und einer wahrscheinlichen Strafe von 84,44 Mill. Dollar stehen aus. Aber wie die Gerichte der Person Rockefellers bei diesem Prozesse nicht habhaft werden konnten, so hat man nicht gehört, daß sie die Bezahlung der 29,24 Mill. Doll. erzwungen hätten. Das Bundesgericht hat die Eintscheidung aufgehoben. —

Wie ist nun über diese ganze Trustbildung zu urteilen? Man mag von ihr sagen, auch in den Vereinigten Staaten gebe es mehr Pools als Trusts, ihre Zahl sei gar nicht so groß, viele hätten ein geringeres Monopol als die europäischen Kartelle, der Stahltrust z. B. kontrolliere durchschnittlich nur 50% der Produktion. Im ganzen sind sie aber doch das wichtigste Glied des amerikanischen Wirtschaftslebens; es gibt einige Dutzende, die über 100 Mill. Dollar und mehr kontrollieren, noch zahlreichere unter 100 Mill.; man hat

schon vor Jahren berechnet, daß ein Viertel des nordamerikanischen Vermögens in den Trusts stecke. Und was wichtiger ist, die Fäden von allen laufen in wenigen Händen zusammen. Die 24 Direktoren des Stahltrusts sollen noch 200 andere große Gesellschaften, über die Hälfte der Eisenbahnen, einen großen Teil der Kohlenwerke, der Versicherungsgesellschaften und der großen Banken kontrollieren; und diese 24 werden ihrerseits von Rockefeller und P. Morgan beherrscht. — Auch die Gegner der Trusts geben nun aber ihre außerordentlichen Leistungen zu: sie haben ungeheure technische und organisatorische Fortschritte durchgesetzt; sie haben die Absatz-, Fracht-, Reklame- und Bestechungskosten, wie die Folge der freien Konkurrenz waren, um Hunderte von Millionen vermindert, sie haben Hunderte und Tausende von Reisenden, Kommis, Technikern, Arbeitern überflüssig gemacht; der Whiskytrust hat von 80 vereinigten Fabriken 68 sofort stillgelegt, in den 12 übrigen besteingerichteten wurde mehr und besseres produziert als vorher in den 80; die Trusts haben die ersten Geschäftstalente des Landes zu einer 10 und 100fachen Wirksamkeit gebracht, die unfähigen Geschäftsleiter, ebenso wie die schlecht eingerichteten Fabriken ausgemerzt. Aber sie haben sich auch vor Verbrechen und Vergewaltigung, vor einem Spionage- und Bestechungsdienst bei den Beamten der Konkurrenten nicht gescheut; sie haben Fabriken in die Luft gesprengt; sie haben durch Betrug und Bestechung alle kleinen Geschäfte und alle Outsiders von den Begünstigungen der Eisenbahnen und Schiffahrtsgesellschaften ausgeschlossen; sie haben das dem Publikum angebotene Kapital aufs doppelte bis 50fache vom realen Kapital gesteigert, um so ungeheure Gewinne zu machen, das Publikum über die Höhe der Dividenden zu täuschen; sie haben überall neben den Vorzugsaktien und den Obligationen ⅓ und mehr des Kapitals als gewöhnliche Aktien ausgegeben, die nur Wasser repräsentieren, nur bei glücklichstem Fortgang des Trusts eine Rente erhalten. Die Gründer, der sogenannte Promotor und die Underwriters, d. h. das Komitee, das das Kapital zusammenbringt, die Werke ankauft, haben vereinzelt große Verluste, meist aber riesenhafte Gewinne gehabt. Die Verwässerung war im Moment immer nötig, um die verkaufenden bisherigen Werkbesitzer durch einen Preis von 2—10facher Höhe des Realwerts zum Verkauf zu verlocken. Jenks betont, daß durch die Art der Ausgabe und Unterbringung dieser Papiere ein großer Teil der amerikanischen Banken korrumpiert worden sei. Nicht minder schlimm ist die Korruption der Politik, die direkte offene Bezahlung der politischen Parteien, die Bestechung der Richter durch die Trusts. Fast vor jedem Angriff durch die gewählten Richter sind die Trustmagnaten gefeit. Die amerikanischen Trustenquete von 1899 hat eine Fülle von Verbrechen, Gemeinheiten, Betrügereien und Kniffen des Öltrusts und der meisten anderen Trusts aufgedeckt. In ihrer Preispolitik fehlt die dem technischen und organisatorischen Fortschritt entsprechende und auf Ausdehnung des Konsums, Ausbreitung des Absatzes gerichtete dauernde Preisherabsetzung gar nicht; aber ebensowenig die bloß auf einige Monate beschränkte vorübergehende, die nur die Konkurrenten vernichten will, und die schamlose Heraustreibung der Preise, wo man sich des Absatzes ganz sicher glaubte. Die sehr starke Überkapitalisation enthält einen dauernden Anreiz zu hohen Preisen, weil nur so den gewöhnlichen Aktien eine Verzinsung zu schaffen ist.

Natürlich bleibt ein sehr großer, wohl der größere Teil des amerikanischen Geschäftslebens von all dem zunächst unberührt. Jenks sagt: nur wo ungeheure Kapitale nötig sind, wo Maschine und Routine massenhafte uniforme Waren schafft, wo schwere Produkte allzu teure Frachten bisher erforderten, wo Patente und ein überteures Anzeigewesen die Produktion bisher hemmte, siegte die Trustorganisation. Und er fügt bei: in dem Maße als die Wahrheit über die Trusts durchdringt, werde ihre Macht geringer werden. Bis jetzt aber sind sie doch die tatsächlichen politischen und wirtschaftlichen Herrscher der Union; der Kampf Roosevelts gegen sie hat noch kaum etwas geändert; sein Freund, der Kriegssekretär und jetzige Präsidentschaftskandidat Taft hat unlängst verkündet: die Reform des Trustwesens muß trotz allem durchdringen, sonst haben wir in absehbarer Zeit den sozialdemokratischen Staat. So ist die Trustfrage die alles beherrschende politische und wirtschaftliche Frage der Union. Die Hoffnung ist sicher nicht aufzugeben, daß es dem großen, anständigen, echt demokratischen Teil des Volkes, der Wucht, welche die Öffentlichkeit dort hat, gelingen werde, die schlimmsten Mißbräuche dieser plutokratischen kleinen Minorität zu beseitigen. Aber es fragt sich, ob es ohne eine Diktatur möglich sein wird, ob die Reformer mit der jetzigen Verfassung der Union der Klugheit und den Milliarden dieser Trustherrscher gewachsen sind. —

Der amerikanische Trust in seiner Eigenart ist ein Ergebnis der dortigen Rechts-, politischen und Wirtschaftszustände, des dortigen Volkscharakters, der dortigen riesenhaften Gewinnchancen, des dortigen waghalsigen Spekulantentums. Nirgends in der Welt wird sich ganz dasselbe wiederholen; aber daß Ähnliches sich auch anderwärts vorbereitet, ja bereits vorhanden ist, kann der Sachkenner nicht leugnen.

Die englischen „Amalgamations“ und „Associations“ der letzten 10 Jahre in der Eisen-, Stahl- und Textilindustrie, in der Zementindustrie, in der Pulver-, Dynamit-, Tabak- und Zuckerindustrie, aber ebenso auch das Mißlingen des ungeheuren Seifentrusts und anderer trustartiger Kombinationen zeigen doch, daß die Tendenz dort weniger auf deutsche Kartelle, als auf Finanzgesellschaften geht, welche 60—90% der betreffenden Industrie unter eine Kontrolle bringen, ein zentralistisch geleitetes Monopol herstellen wollen. Es gelingt nicht so leicht wie in den Vereinigten Staaten, weil man hier finanzielle Diktaturen nicht haben will, ihnen nicht so leicht gehorcht; wir haben als Beispiel (S. 513) die Calico Printers Association angeführt; man hat in ihr einem Direktorenparlament von 80 Personen die Leitung übergeben; mit recht schlechtem Erfolg; es entstand „a limbering Leviathan“. In der Cotton Spinners and Doublers Association von 1898 mit 31 Werken hat man die täglich zusammentretenden managing directors so in ihrer Gewalt beschränkt, daß das meiste an den executive board, der wöchentlich, oder an den general board gehen muß, der monatlich zusammentritt. So können die Dinge nicht marschieren. Es ist der Haupteindruck des ausgezeichneten Buches von Macrosty über die englische Trustbildung, daß die englischen „Amalgamations“ nur da ganz gut fungieren, wo man nicht schamlos überkapitalisierte und wo ausgedehnte solide Fabrikantenfamilien mit ihrem ganzen Anhang und Clan den Kern der Leiter abgaben, endlich wo man langsam, Schritt für Schritt, sich neue Werke angliederte. — Aber die so vielfach heute noch vorhandenen Verwaltungsschwierigkeiten werden sich doch wohl nach und nach überwinden lassen. Die englischen Amalgamations werden weiter zunehmen unter dem Drucke der heutigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Englands; und sie werden in steigendem Maße monopolistisch aufzutreten imstande sein.

In Deutschland haben einerseits die Fusionen von großen Geschäften miteinander in vertikaler und horizontaler Richtung, andererseits die Beteiligungen, Interessengemeinschaften, sowie die Angliederung von Tochtergesellschaften in den letzten 20 Jahren auch so zugenommen, daß hierdurch Vereinheitlichungen von ähnlicher Größe entstanden wie in Nordamerika; und daher hat man dies auch häufig als Trustbildung bezeichnet. Wir haben § 142 und in diesem Paragraphen sub 2 schon von diesen Bewegungen gesprochen. Aber jedenfalls eigentliche Holdingtrusts sind darunter nur wenige, wie z. B. der Dynamittrust. Und die Vorgänge dabei sind im ganzen auch andere, bescheidenere, anständigere, langsamere, wie z. B. der Bericht über die Vereinigung der deutschen Pulverfabriken (Schr. d. V. f. S. 60) zeigt. Die Fusionen umfaßten lange überwiegend kleine geographische Bezirke, wie die vereinigten Pinselfabriken oder die vereinigten Ultramarinfabriken in Nürnberg. Freilich sind sie seit den letzten 10 Jahren immer größer geworden; nur haben auch die bedeutsamsten meist noch keinen eigentlich monopolistischen Charakter. So vor allem die meisten Kombinationen in der Kohlen- und Eisenindustrie, auch wenn das Kapital der gebildeten Gesellschaften schon ein bis mehrere hundert Millionen Kapital umfaßt, wie z. B. die Fusion von Gelsenkirchen, Schalker Gruben- und Aachener Hüttenverein; die Konzerne der Thyssen, Stinnes, Haniel (Gute Hoffnungshütte), Stumm und andere, die Verbindung von Phönix, Hörder-Verein und Nordstern gehören hierher. Diese Fusionen der Werke sind bis jetzt alle bei dem Kohlensyndikat und dem Stahlwerksverband beteiligt und suchen hier, nicht als Einzeltrusts, ihre Zwecke zu erreichen. Es ist nicht

sicher, ja nicht wahrscheinlich, daß diese ganz großen kombinierten Werke sich weiter miteinander fusionieren werden. Nur wahrscheinlich, daß die kleinen Zechen und die reinen Werke weiter an größere angegliedert werden. Auch ob ein Banktrust aus der jetzigen Organisation der Großbanken hervorgehen wird, ist uns nicht sehr wahrscheinlich. Die Verschmelzung von Schiffahrtsgesellschaften, z. B. der auf der Elbe fahrenden, hat sich allerdings schon mit Monopolwirkung vollzogen; ähnliches wird weiter geschehen, und eben deshalb hat man in Preußen das staatliche Schleppschiffahrtsmonopol vorgesehen. Dagegen haben unsere maritimen großen Gesellschaften, Hamburg-Amerika-Linie und Bremer Lloyd mit ihren vertragsmäßigen Einigungen bis jetzt voll ausgereicht. In der chemischen Industrie haben die großen Farbwerke eine so feste Stellung, daß man sagen kann, neue Konkurrenz sei hier unmöglich. Die drei großen Farbwerke Elberfeld, Ludwigshafen, Treptow haben eine festgefügte Interessengemeinschaft; sie kaufen z. B. ein gemeinsames Kohlenwerk; aber weder von einem Trust, noch von einer Bedrängnis der kleinen Werke ist die Rede. Die stärkste Konzentrationsbewegung ging 1900—1904 aus der Krise der großen Elektrizitätsgesellschaften hervor; einige verschwanden dabei, zwei Riesengesellschaften blieben an der Spitze, Siemens-Schuckert einerseits, A. E. G. und Union andererseits; wir haben über die letzteren schon oben S. 546—47 ein Wort gesagt. Wir ergänzen es durch ein paar Bemerkungen über den Charakter der deutschen Elektrizitätsindustrie und ihre Zentralisationstendenzen.

Das Welthaus Siemens wurde durch Werner v. Siemens 1847 mit 10 Arbeitern als eine fast handwerksmäßige Werkstätte für Telegraphenleitungen (Schwachstromtechnik) gegründet, nachdem er die Isolierung der Kupferdrähte durch Guttapercha und damit die praktische Durchführung der Telegraphie erfunden hatte. Feinmechaniker an der Drehbank blieben lange seine Gehilfen; viele andere kleine Geschäfte entstanden neben dem seinigen; die große Maschinentechnik und die Großbetriebe wurden erst durch die Starkstromtechnik nötig; 1872 hatte seine Fabrik in Berlin 550 Arbeiter und 50 Beamte; es begannen die Siemensschen Zweiggeschäfte in den andern Hauptstädten. Im Jahre 1875 gab es in Deutschland 81 elektrische Betriebe mit erst 1157 Arbeitern zusammen, auf einen 14 Arbeiter. Der bald erreichte Weltruf und die früh erreichte Monopolstellung von Siemens beruhte allein auf seinem Erfindungsgenie, das mit und neben den amerikanischen Erfindern ja bald auch die großen weiteren Entdeckungen der Starkstromtechnik, der Glühlichtbeleuchtung, der Kraftübertragung, der Dynamomaschine gemacht hatte (vgl. S. 217 bis 218). Er baute die erste Dynamomaschine, die erste Bogenlampe, den ersten elektrischen Gesteinsbohrer, die erste elektrische Bahn. Von 1880 an begann die großartige Entwickelung der elektrischen Industrie, am stärksten in den Vereinigten Staaten; in Europa hatte Deutschland durch Siemens und bald auch durch die anderen großen elektrischen Werke die Führung und Vorherrschaft. Aber im Jahre 1895 gab es doch erst 1326 Betriebe mit 26321 Personen, also auf einen 20 Personen; 633 hatten nur 1—5, 60 51—200, nur 15 über 200 Personen. Und doch war 1895 der ungeheure Aufschwung der elektrischen Industrie schon in vollem Gange. W. von Siemens hatte sein Werk 1890 seinen Söhnen übergeben. Es war 1900 Aktiengesellschaft geworden, mit 54,5 Mill. Mark Aktienkapital, 30 Mill. Obligationen, 12 Mill. Reserven, mit 2827 Beamten, 9314 Arbeitern. Und neben ihm standen nun die großen anderen Werke, A. E. G. (Ratherau), Union (Loewe), Schuckert, Helios, Lahmeyer; alle diese zusammen hatten 1896 97, 1900 206,5 Mill. Mark Kapital. 22 an der Berliner Börse notierte elektrische Aktiengesellschaften hatten 1900 396,7 Mill. Mark Kapital, 184,13 Anleihen, 47,07 Reserven. Die Zahl der in Deutschland gebauten Elektrizitätswerke war:

	1895—96	1900
	180	774
mit angeschlossenen Glühlampen	662986	2623893
" " Bogenlampen.	15396	50070
" wirkenden Motorenpferdestärken	10254	106366
" einer Leistungsfähigkeit in Kilowatt	40471	230058

Die Elektrizitätsindustrie hatte im Mittelpunkt der großen Aufschwungsperiode 1895 bis 1900 gestanden; sie litt jetzt 1901—02 am meisten; selbst die vorsichtigsten Werke wie Siemens hatten große Verluste. Die schwächeren Werke, die mit übergroßem Kredit von mittleren Banken gearbeitet hatten, konnten sich nicht halten. Der Geschäftsbericht der A. E. G. vom Oktober 1902 sagt: Ein engeres Zusammenschließen der großen Firmen wird sich nicht vermeiden lassen, wenn die Verkehrspreise der Erzeugnisse wieder auf ein die Fabrikation lohnendes Niveau gebracht werden sollen. Die A. E. G. und die Union verschmolzen sich erst zu einer Interessengemeinschaft, dann zu einer einheitlichen Gesellschaft 1902—04; jahrelange Arbeit, 50 der umfangreichsten Verträge waren dazu nötig geworden; die erstere hatte 1902 in ihrer Bilanz 60 Mill. Mark Aktienkapital, 131 Mill. Aktiva, die letztere 24 Mill. Kapital, 48 Mill. Aktiva gehabt. Siemens und Halske hatten im Gegensatz zur A. E. G., zur Union, zu Schuckert die Fabrikation der Schwachstromartikel beibehalten, besondere Abteilungen für Telegraphie und Telephonie, für Bahnversicherungswesen und Meßinstrumente eingerichtet, sie hatten mit der Deutschen Bank die Berliner Hochbahn geschaffen; sie hatten aber auch das Starkstromgebiet sehr ausgedehnt (40 Mill. Mark von 120 ihrer Bilanz ihm gewidmet). Schuckert war 1873—1900 rasch zu 8000 beschäftigten Arbeitern gekommen; er hatte vor allem das Starkstromgeschäft angebaut und besaß auf dem Gebiete der elektrischen Scheinwerfer eine monopolistische Stellung; seine große, überkühne Gründer- und Unternehmungstätigkeit brachte das Werk jetzt in große Verlegenheit; aus dieser sollte es die Verbindung mit Siemens befreien, nachdem schon 1898 ein Versuch der Verschmelzung von Schuckert und der Union gescheitert war. Da Siemens und Halske ebenfalls in der Verbindung eine Quelle großer Ersparnis sahen, kam es zu dem Abkommen, wonach Siemens und Halske eine Reihe ihrer Unternehmungen für sich behalten, die übrigen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem gesamten Schuckertwerk einwerfen; von dem gemeinsamen Kapital fallen auf Siemens 45,05, auf Schuckert 44,95 Mill. Mark; bei der Gewinnteilung sind die ersten bevorzugt.

Hängt so die Fusion von je zwei ganz großen elektrischen Gesellschaften eng mit der Krise von 1901—03 zusammen, so liegen weitere Gründe für die gesuchte Verstärkung ihrer Stellung darin, daß ihnen der Bezug von Kohle, Kupfer, Eisen- und Stahlwaren, Glaswaren durch deren feste Organisation erschwert ist, und daß auch die Abnehmer, die Elektrizitätswerke, sowie die Installationsbüreaus sich verbinden. Und trotzdem ist die Stellung der beiden großen Riesengesellschaften noch lange keine monopolistische. Der Erzeugung von Dynamomaschinen, Motoren und Transformatoren dienen in Deutschland noch 30 Unternehmungen; 15 etwa als Aktiengesellschaften mit ungefähr 100 Mill. Mark Kapital. Für die Erzeugung von Starkstromapparaten und deren Teilen sind neben den ganz großen Firmen noch 25 Firmen, meist offene Handelsgesellschaften tätig. Nur für drahtlose Telegraphie bestand eine Zeitlang ein Monopol, in das sich die A. E. G. und Siemens teilten. Auch für Heiz- und Kochapparate, Maß-, Zähl- und Registrierungseinrichtungen, für Kabel- und Leitungsmaterialien, vollends für Glühlampen bestehen zahlreiche Geschäfte. — Wir verfolgen diese Spezialfabriken und die bei ihnen entstehenden Zusammenschlüsse nicht weiter. Es sollte nur in einem kurzen Bilde dargelegt werden, wie vorangeschritten einerseits die Konzentration der Hauptwerke ist, wie die Industrie aber andererseits doch noch weit von völliger, monopolistischer Einheit, von einer Vertrustung entfernt ist, und wohl auch nach der Natur der gelieferten Produkte bleiben wird.

Wir glauben daher auch, daß Liefmann nicht so unrecht hat, wenn er die Erwartung bekämpft, wir würden bald und allgemein amerikanische Trusts haben. Amerikanische, in der dortigen Rechtsform sicher nicht, auch nicht ihre wesentlichsten Mißbräuche und Ausschreitungen. Die Gründe, die er gegen halbsozialistische, technisch-enthusiastische Trustpropheten anführt, welche aus dem Wesen der ganzen deutschen Entwickelung entnommen sind, werden überwiegend anzuerkennen sein. Aber so sicher wie er, möchten wir doch nicht prophezeien. Und vor allem eins: die Formen der deutschen Fusionen, Kombinationen, Beteiligungen, Interessengemeinschaften tragen doch immer gewisse Monopol-

tendenzen in sich. Und diese Tendenzen sind auch in Deutschland im Zunehmen. Wir stehen daher doch auch zuletzt vor derselben Frage, wie die Amerikaner vor der Trustfrage: ist diese privat-monopolistische Entwickelung eine ganz gesunde, wird sie nicht die heutigen Kartelle sprengen, macht sie nicht ebenso sehr wie die Kartellbildung eine Reform notwendig? Vor allem tritt ein Zug neuerdings stärker hervor: die Beteiligung der Börse und Spekulation an den Fusionen und Kombinationen, die hohe Überzahlung, die auch bei uns teilweise nötig wurde, um die ihre Selbständigkeit aufgebenden Werke zum Eintritt zu locken, die damit bedingte Überkapitalisation, die Kurstreiberei, die hierzu nötig war. Auch die wachsende Rücksichtslosigkeit, mit welcher die an der Spitze der Kartelle, der Fusionen, der Großbanken Stehenden ihre Wege gehen, die aber ebenso die Arbeiterführer, die etwas erreichen wollen, auszeichnet, gehört in diesen Zusammenhang; je größer die Menschengruppen werden, die einzelne zusammenfassen wollen, desto weniger geht es ohne Gewaltnaturen. Die beiden erwähnten Erscheinungen legen den Vergleich mit der amerikanischen Trustmache nahe. Aber doch bleibt der große Unterschied: die ganze Bewegung in Deutschland knüpft mehr an die Bedürfnisse der Technik und der Industrie an, ist nicht so, wie in den Vereinigten Staaten, von ganz großen Finanzleuten in ihrem Interesse gemacht. Die Rockefeller und Morgan fehlen bei uns, wie die Herrschaft des Börsenkapitals über die Industrie, die Verquickung der Eisenbahn- und Industrieinteressen und ihrer Spekulation. —

Eben deshalb ist auch die notwendige Reform bei uns nicht so riesenschwer. Der Staat und nicht die Finanzmilliardäre behalten den ganzen Verkehr in der Hand und damit das wichtigste und korrumpierteste Werkzeug der amerikanischen Trusts. Soweit wir trustartige Bildungen, Fusionen, Beteiligungen und ähnliche Zentralisationsvorgänge haben, sind sie bei der kommenden Reform wie die Kartelle dem Reichskartellamt, dessen Registerzwang und dem Berichterstattungszwang an dasselbe zu unterstellen. Die notwendige Reform des Aktienrechts hat sich auf alle diese neuen Formen der Unternehmung mit zu erstrecken. Alle diese Bildungen sind von der Grenze eines gewissen Kapitals an einer periodischen Revision durch vereidete Revisoren, wie sie das englische Aktienrecht schon kennt, zu unterstellen. Ein Bilanzgesetz muß die Mindestforderungen an jede Bilanz der größeren Aktiengesellschaften und ähnlicher Gebilde fixieren; alle Beteiligungen müssen so sichtbar gemacht werden. Und wenn in dieser Weise auch nur zehn oder fünf Jahre lang in diese sämtlichen Vorgänge mit der Fackel der Öffentlichkeit hineingeleuchtet ist, dann wird es Zeit sein, die letzten legislatorischen Beschlüsse über Besteuerung der etwaigen Monopolgewinne, über die Preisbildung auf diesem Gebiete und die Mitwirkung von Reich, Staat und Konsumenten bei der Preissetzung zu fassen. Dann wird auch zu beurteilen sein, ob und inwieweit man in die Leitung dieser Riesenunternehmungen, sei es durch Aktienerwerb oder auf andere Weise, Vertreter des Staates mit hineinsetzen kann und soll. —

Wir resümieren: der ganze zentralistische Entwickelungsprozeß der Unternehmungsformen, wie wir ihn hier geschildert haben, ist natürlich und notwendig, er kann nicht unterdrückt werden, er entspricht den technischen und wirtschaftlichen Bedingungen, den organisatorischen Tendenzen der Zeit. Man muß ihn nur seiner Mißbräuche und Entartungen entkleiden, man muß durch Öffentlichkeit und Rechtsschranken ihn im Gesamtinteresse beeinflussen, ohne die berechtigte schwungvolle Kraft des privaten Geschäftslebens, den legitimen Erwerbstrieb zu sehr lahmzulegen. Man muß von den übergroßen Monopolgewinnen dem Reich, dem Staat und der Gemeinde einen entsprechenden Teil zuführen, wie das teilweise längst vereinzelt geschieht. Die Verfassung der zu einem Riesenbetrieb verschmolzenen Pariser Omnibus- und Straßenbahngesellschaften zeigt, wie man Staat und Gemeinde größere Vorteile als den Aktionären zuwenden kann. Die Verfassung der deutschen Reichsbank gibt ein Bild (§ 196 in Bd. II S. 252 ff.), wie Reichsbeamte und Privatkapitalvertreter ein riesenhaftes Institut gemeinsam vortrefflich leiten. Man muß an die Spitze aller dieser zentralistischen Organisationen Geschäftsleute ersten Ranges bringen, aber solche, die nicht bloß Geldmacher, sondern weitblickende und staatsmännische Kapazitäten mit Sinn für allgemeine Interessen sind. Man muß sich klar sein, daß alle Preisbildung, die mit diesen neuen Organisationen zusammenhängt, etwas ganz anderes ist als die bisherige Preisbildung des Marktes unter dem System freier kleiner konkurrierender Geschäfte. Es handelt sich darum, von den großen hier entstehenden Gewinnen jeder der großen beteiligten Gruppe ihren Teil mit einiger Gerechtigkeit zukommen zu lassen: 1. den leitenden Köpfen durch hohe Einnahmen, 2. ihrer großen Beamtenschaft durch gute Gehälter und Tantiemen, 3. den beschäftigten Arbeitern durch gleichmäßige reichliche Löhne, 4. dem großen Konsumentenpublikum in Form mäßiger Preise, 5. den Organen der Gesamtheit, Staat und Gemeinde in Form von Steuern oder Anteilen. Sobald die Öffentlichkeit und die Statistik die Dinge gehörig verfolgt, wird es möglich sein, all diesen verschiedenen Interessen gerecht zu werden. Es wird nicht ohne schwere Kämpfe abgehen. Aber das Ziel ist doch erreichbar. Freilich nur große und starke, die Zukunft richtig erkennende Regierungen werden im Bunde mit einer gesunden öffentlichen Meinung, mit den besseren Kräften der Kartelleiter und der Geschäftswelt, sowie mit den aufgeklärtesten Arbeiterführern das Ziel erreichen: die Kartelle und die anderen zentralistischen Neuorganisationen nicht zu vernichten, sondern sie aus den heute teilweise falschen Bahnen hinüberzulenken in gesunde, so daß sie als die richtigen Organe einer höheren Form der vergesellschafteten Volkswirtschaft, als die berufenen zentralen Steuerungsorgane der Produktion wirken können.

Wer in den Kartellen und allen anderen von großen Unternehmern mit Gewinnabsicht geleiteten zentralistischen Organisationen nur Verwerfliches, Unberechtigtes, nur Steigerung der Gewinnsucht sieht, der verkennt, daß auch in diesen Leitern große und edle Motive mitwirken, und daß als große Gegenströmung in der Gegenwart neben der Aktiengesellschaft und dem Trust das Genossenschaftswesen sich nicht minder großartig entwickelt hat. Es ist einer der großen und wahren Aussprüche Roosevelts, die amerikanischen Trusts und ihre Mißbräuche müßten durch die künftigen Siege des Genossenschaftswesens geheilt werden.

Eine zunehmende Zentralisation bemerken wir heute fast auf allen Gebieten der volkswirtschaftlichen Organisation, im Genossenschaftswesen, wie im freien Unternehmungswesen, bei den Chefs derselben, bei ihren Beamten, bei den Arbeitern. Das ganze heutige Kreditsystem übt in steigender Weise über alle geschäftlichen Vorgänge eine Kontrolle aus und bringt immer mehr Menschen in eine keineswegs verwerfliche Abhängigkeit von sich. Alle Kreditorgane führen Buch über die guten und schlechten Eigenschaften ihrer Kunden und geben darnach Kredit. Das Verkehrssystem zentralisiert sich nicht minder und bringt durch seine Tarife und Bedingungen die Geschäfte in Abhängigkeit von sich, schreibt ihnen die Grenze ihres Absatzes damit vor. Die steigende Zunahme der wirtschaftlichen Funktionen von Gemeinde und Staat (§ 112, S. 339—46) zentralisieren unser Wirtschaftsleben nicht minder. —

So wird sich nicht leugnen lassen, daß durch alles wirtschaftliche Getriebe wie durch die ganze Volkswirtschaft heute ein berechtigter zentralistischer Zug geht; nicht willkürliche Staatsinteressen schaffen ihn, sondern die Geschäftswelt selbst drängt dahin. Nicht plumpe Reglementierung greift Platz, sondern eine Anpassung und Fügung gegenüber kollektiven Organen findet statt, die über größere Talente und größere Erfahrung verfügen, auf höherer Warte stehen. Die wirtschaftliche Freiheit verschwindet damit nicht, aber an gewissen Stellen macht sie allerdings der richtigen Leitung und Vorschrift von oben Platz. Nicht das Kapital hat diese zentralistischen Organe erzeugt, sondern die fähigsten Geschäftsleute und Staatsmänner bauen sie auf, allerdings mit Hilfe des Kapitals und der neuen Technik, aber ebenso und noch mehr mit moralisch-politischen Eigenschaften und Faktoren und unter dem Beifall der Massen, hauptsächlich auch der Arbeiter. Was so entsteht, hebt nicht den Stand der privaten Unternehmer auf, sondern differenziert und gliedert ihn, gibt seinen Spitzen, seinen genialsten kaufmännischen und technischen Talenten eine größere Macht und vermindert so die Fehlgriffe der Produktion und des Handels, die nie ganz zu ver-

meiden sind. Eine Volkswirtschaft ohne Kartelle und Trusts produziert nicht anarchisch, eine solche mit ihnen bedeutet nicht sozialistische Zentralisation; der Gegensatz ist nur der, daß für die Voraussicht und den Überblick, der auch vorher auf dem Markt nicht ganz fehlte, an einigen Stellen bessere, einheitlichere und einflußreichere Vertreter durch die zentralistischen Organe entstehen.

147. **Schlußergebnis. Gesamtbild der gesellschaftlichen Verfassung der Volkswirtschaft, speziell des Unternehmungswesens.** Die heutige Volkswirtschaft beruht auf dem Zusammenwirken der Familie, der Unternehmung, der Gemeinde und des Staates. Es sind drei Gruppen von Organen, welche alle drei nach innen gegliederte Personengruppen mit einer gewissen, friedliches Zusammenwirken schaffenden Verfassung, nach außen egoistische Körper mit besonderen Interessen darstellen. Nur ruht die harmonisierte innere Verfassung bei der Familie überwiegend auf Sympathie, Verwandtschaft und Liebe, bei der Gebietskörperschaft auf Nachbarschaft, Staatsgefühl, Recht und Zwang, bei der Unternehmung auf privatrechtlichen Verträgen, welche dem Erwerbstrieb relativ freien Spielraum lassen. Die Familienwirtschaft will ihre Glieder menschlich mit wirtschaftlichen Gütern versorgen; aber auch ein großer Teil des Produktionsprozesses, besonders des landwirtschaftlichen und des kleingewerblichen, ruht noch auf ihr; sie hat nicht dieselben, aber doch auch gewisse Gewinnabsichten wie die Unternehmung. Diese hat einen steigenden Teil der Warenproduktion und des Handels übernommen und führt diese Aufgabe, wesentlich durch Gewinnabsichten gelockt, in ihren Betrieben durch, welche ihre Waren auf den Markt unter dem Spiel konkurrierender Kräfte liefern. Man wirft ihr vor, sie vergesse über den Gewinnabsichten alle Pflichten gegenüber den Arbeitern, den Konsumenten, der übrigen Gesellschaft; sie diene dem Feind wie dem Freund, verkaufe Scheren, die nicht schneiden, und Kleider, die nicht wärmen, wenn sie nur damit gewinne. Es ist wahr, daß sie in den Dienst der Gesamtheit nur auf dem Umwege des egoistischen Gewinnes tritt, daß dieser auch zu vielem Mißbrauch verleitet. Aber 1. bleiben die Unternehmer durch Moral, Sitte und Recht beherrschte Menschen, so viel sie im einzelnen auch durch Habsucht fehlen mögen, und 2. ist der dauernde Gewinn im ganzen doch nur möglich, wenn die Unternehmer die Bedürfnisse gut und preiswert befriedigen, in der Grenze von Moral, Recht und Sitte bleiben. Staat und Gemeinde sind als Organe der Macht- und Rechtsorganisation entstanden, mußten aber stets und mit steigender Kultur in erhöhtem Maße gewisse Nachbarschaftsbedürfnisse befriedigen, sich wirtschaftlich in den Dienst größerer höherer Bedürfnisse (S. 342—44) stellen. Ihr Vorzug ist es, daß sie dabei gemeinnützig wirken, an die Zukunft und die Gesamtinteressen denken, mit ganz anderem Nachdruck, mit einheitlichen Organen auf ihrem Gebiete auftreten können, in der Regel gerecht verfahren, zu vielen Aufgaben der höheren wirtschaftlichen Kultur teils allein, teils besonders geschickt sind. Aber die großen Anstalten, die in ihren Händen entstehen, unterliegen dem Mißbrauch der Herrschenden, sind fast immer schwerfällig und vielfach teuer, sie leisten Gutes nur, wenn eine glückliche Entwickelung ein tüchtiges Beamtenpersonal geschaffen hat. Oft fehlt ihnen die rechte Kontrolle, wie sie die Unternehmung darin hat, daß der Markt ihr die schlechten und teuren Produkte nicht abnimmt. Die wirtschaftliche Staats- und Gemeindeanstalt tritt tatsächlich oder rechtlich meist monopolistisch auf, wendet nicht immer, aber vielfach den Zwang an; der Bürger hat ihr gegenüber meist keine Wahl; ob sie Ausgezeichnetes leistet und gerecht verfährt oder nicht, sie kann nur durch einen sehr harten Druck der öffentlichen Meinung, durch eine Änderung in den Regierungskreisen in andere, in neue Bahnen gebracht werden, was stets sehr schwer ist.

Die Familie ist das älteste, sie bleibt das natürlichste und einfachste Wirtschaftsorgan. Staat und Gemeinde sind in ihren Macht- und Rechtsfunktionen gleichfalls sehr alt, in ihrer umfassenden wirtschaftlichen Tätigkeit aber relativ jung, in ihrer Organisation stets kompliziert und schwierig herzustellen. Die Unternehmungen sind das jüngste Organ; sie sind mit ihrem Appell an den wirtschaftlichen Egoismus, mit ihrem auf die Arbeitszeit beschränkten Zusammenwirken verschiedener, sich sonst fernstehender Menschen nicht so

einfach wie die Familie, aber im ganzen doch viel leichter als die Wirtschaftsanstalten von Staat und Gemeinde zu organisieren. Wo sie einen sehr großen Umfang erreichen, wird das Problem freilich viel schwieriger, teilweise ein der Gemeinde- und Staatsbildung ähnliches. Aber ihr soziales Gefüge bleibt doch erheblich loser und beweglicher, und ihre Mißbräuche, ihr möglicher Zusammenbruch ziehen die Gesamtheit nicht so in Mitleidenschaft wie die Fehler der Gemeinde- und Staatsanstalten. Indem die Verantwortlichkeit in der Unternehmung auf private Schultern gelegt wird, indem die Unternehmer mit Ehre und Vermögen für ihr Tun einstehen, gelingt hier eine Auslese der Persönlichkeiten und eine Kräfteanspannung, wie sie der Staat und die Gemeinde nicht so leicht oder wenigstens nur auf den Höhepunkten moralisch-sozialer Zucht erzeugen: der Staatsbeamte wird getadelt, versetzt, sehr selten kassiert, wenn er falsch gewirtschaftet hat, der Unternehmer macht Bankerott, der Kartell- und Aktiendirektor wird entlassen.

Familie, Gemeinde und Staat dienen noch anderen Zwecken, sind nicht ausschließlich für das wirtschaftliche Leben geschaffen und eingerichtet, die Unternehmung dient nur wirtschaftlichen Zwecken, ist ihnen ganz und voll angepaßt; sie ist das spezifische, das differenzierteste Wirtschaftsorgan.

Die heutige Volkswirtschaft bedarf gleichmäßig der drei Gruppen von Organen, ihres Ineinandergreifens, ihrer Arbeitsteilung, ihres Zusammenwirkens. Jede Gruppe ruht auf anderen psychologischen Motiven, auf anderen Sitten und Rechtsregeln, hat ihre Vorzüge und Nachteile, ihre große gesellschaftliche und wirtschaftliche Funktion, in der sie unersetzlich ist. Keine dieser Gruppen wird mit ihrem eigentümlichen Leben, mit ihren besonderen Aufgaben verschwinden. Die Familie hat viel an die Unternehmung abgegeben, aber ebenso Wichtiges ist ihr geblieben; neue höhere Aufgaben sind ihr zugewachsen. Gemeinde und Staat haben zeitweise manches, was sie früher in der Hand hatten, den Unternehmungen abgegeben, anderes ihnen neuestens wieder mit Recht entzogen; ihr Hauptgebiet in bezug auf das wirtschaftliche Leben sind die neu entstandenen höheren zentralen Aufgaben, wie Schule, Verkehr, Kredit, Versicherung, denen die private Unternehmung nicht ebenso gewachsen ist. Die Unternehmung hatte erst der Familie, dann auch dem Staate manches abgenommen; so vieles man derselben später auch wieder nahm, ihr Umfang ist stets gewachsen; der Volkswirtschaft des 19. Jahrhunderts gab sie die Signatur. Wenn ihre Groß- und Riesenbetriebe sich der Gemeinde und dem Staate genähert haben, so geschah dies mehr in der äußerlichen Verfassung, in der Behandlung der dienenden Kräfte, teilweise auch in dem Monopol, das viele erlangen; es erscheint nur erträglich in Privathänden, wenn die Anstalten große Pflichten übernehmen, einen erheblichen Gewinnanteil an die Gesamtheit abgeben. In der freien Bewegung, in der Möglichkeit, ohne zu viel Zwang, Rechtsschablone, parlamentarische Streitigkeit zu verfahren, in der Notwendigkeit, kaufmännisch sich dem Angebot, dem Markte anzupassen, bleibt die Aktiengesellschaft und das Kartell (bzw. der Trust) vom Staatsbetrieb verschieden und ihm überlegen. Für alle kleinen Unternehmungen, für die gewöhnliche landwirtschaftliche und gewerbliche Güterproduktion, die gewöhnlichen Handelsgeschäfte wäre die Kommunalisierung und Verstaatlichung eine verteuernde Absurdität, eine künstliche Erzeugung von Reibung, von Schwerfälligkeit, von Umwegen, wie wir schon oben (S. 339 ff.) sahen.

So vieles sich also in der gesellschaftlichen Verfassung der Volkswirtschaft in den letzten Jahrzehnten geändert hat, so sehr, wie wir eben betonten, durch ihre komplizierteren Teile ein Zug der Zentralisation geht, so wenig spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß in absehbaren Zeiten eine ganz sozialistische oder kommunistische Verfassung siegen werde. Gewiß, die sozialistischen Einzelzüge werden da und dort noch wachsen, und wer das nicht begreift, sollte heute weder als Minister, noch als Parlamentarier weiter eine Rolle spielen, aber ebenso sicher werden die verschiedenen wirtschaftlichen Aufgaben immer verschiedene Organisationsprinzipien erzeugen, und das Resultat wird nicht eine zentralistische Riesenwirtschaft des Staates, sondern das komplizierte Nebeneinanderbestehen und Zusammnwirken verschiedener Organe, verschiedener Motive verschiedener Institutionen sein.

Nur schablonenhafter Doktrinarismus kann es überraschend oder gar widerspruchsvoll finden, daß heute neben Staatsbahn, Staatspost und Staatstelegraphen große private Kartelle und Aktienbetriebe, neben zahlreichen kommunalen Wirtschaftsbetrieben die Einzelgeschäfte und die Genossenschaften, neben Großindustrie und Fabrik Hausindustrie und Handwerk, neben den großen Gutsbetrieben die Bauern- und Parzellenwirtschaften stehen, daß sich neben der Produktion für den Markt in breiter Weise die Eigenwirtschaft, neben kostenloser Darreichung einzelner Leistungen die überwiegende Bezahlung der Waren und Leistungen erhält. Jede Form und Art des wirtschaftlichen Lebens hat ihre Bedingungen und Voraussetzungen und erhält sich, wo letztere vorhanden sind. Der Großbetrieb, das Kartell, der Staatsbetrieb ist an manchen Stellen dem Kleinbetrieb, dem Privatgeschäft sehr weit überlegen, aber produziert an anderen teurer und nicht besser. Alle höheren Formen der wirtschaftlichen Organisation haben zu ihrer gedeihlichen Wirksamkeit höhere psychologische und institutionelle Voraussetzungen, so daß schon deshalb die Entwickelung derselben nur eine langsame, von Rückschlägen begleitete, in gewissen festen Grenzen sich bewegende sein muß. —

Wirtschaften heißt, die äußeren materiellen Mittel für unsere Existenz beschaffen. Der einzelne Mensch tat es einstens allein, und zwar auf die direkteste Weise und im Augenblicke des Bedarfs. Alle höhere Kultur besteht darin, die Mittel gemeinsam, gesicherter, auf indirekte Weise und so im voraus zu beschaffen, daß die Menschen nicht Not leiden. Alle höhere Technik, alle Anwendung früherer Mittel (des Kapitals) bei der Beschaffung hat dies im Auge. Für viele Jahrtausende war die Wirtschaft und die Technik der *Familie* und ihre Vorratshaltung das beste und fast das einzige Mittel, um reichlich und nachhaltig die Bedürfnisse zu befriedigen. Aber das Organ reichte doch nicht ganz aus, die Wechselfälle der Natur zu beschwören, die Bedürfnisse der größeren differenzierten Gesellschaften zu befriedigen. Die *Gebietskörperschaften* und ihre Spitzen waren fernsichtiger, reicher, kräftiger; sie konnten zuerst Heer-, Gerichtswesen und Verwaltung, dann auch eine Summe rein wirtschaftlicher Aufgaben übernehmen, aber sie erlahmten doch bald wieder auf letzterem Gebiete, weil die führenden Spitzen sich zu viel aufgeladen hatten, weil ihre Organe den meisten wirtschaftlichen Bedürfnissen zu fern standen und sie nur mit allzu großem Aufwand und Mißbräuchen aller Art, oft mit ungerechter Verteilung an die Bürger befriedigen konnten. Sie gaben deshalb von 1750 bis 1870 den *privaten Unternehmungen* wieder freiere Bahn; die heutige Güterversorgung, die heutige Technik, der heutige Verkehr konnten damit entstehen. Erst neuestens, als die Schattenseiten und Mißbräuche der Unternehmungen stark hervortraten, haben Staat und Gemeinde sie teils unter Kontrolle gestellt, teils ihnen gewisse Funktionen wieder abgenommen. Die Unternehmungswelt erwuchs von 1750 bis zur Gegenwart zu solcher Größe und Leistungsfähigkeit, weil sie einen steigenden Personenkreis, wachsende Kapitalien zu einheitlichem wirtschaftlichem Effekt zusammenfaßte und doch frei auf dem Markt sich bewegte, durch die Gewinnchancen zu höchster Anstrengung veranlaßt wurde. Sie verlangt auf dem Markte Ersatz ihres Aufwandes und Gewinn, sie richtet sich nach den erzielten Preisen. Ersetzen die Preise den Aufwand, die Kosten nicht, so stellt sie die Produktion ein oder schränkt sie ein, weil sie den Verlust nicht ertragen will; ersetzen die Preise die Kosten reichlich, so steigt der Gewinn, und dieses Steigen des Gewinnes verlockt die Produktion zur Ausdehnung. So entstand mit der Unternehmung jenes freie Spiel von Verträgen, von Zu- und Abnahme des Angebots und der Nachfrage. Der Handel kommt hinzu, die Vorräte an den rechten Ort, zu rechter Zeit zu bringen, die Vorratshaltung zu übernehmen; auch das geschah mehr und mehr am leichtesten, wenn die Unternehmung es übernahm. Ein Mechanismus der freien gesellschaftlichen Marktversorgung entstand, der durch das stete Steigen und Fallen der Preise, durch die Gewinnprämie für richtige, billige, gute Produktion, die Verluststrafe für falsche, zu teure, schlechte Produktion den größeren Teil der Warenerzeugung und den Handel in den rechten Bahnen erhielt. Natürlich nur in dem Maße, wie das nach der Größe und Isoliertheit des Marktes, nach

der Fähigkeit der Menschen, nach den Zufällen der Natur und des Schicksals möglich war. In kleinen Staaten und Gebieten war es leichter als in großen Nationalstaaten und gar in der heutigen Weltwirtschaft. Mit der Kompliziertheit der Technik, den Entfernungen des Verkehrs, der wachsenden Größe der Betriebe wurde die Produktion für den Markt und die Vorratsholtung in der Hand der Unternehmer auf der einen Seite freilich erleichtert, auf der anderen aber wurde die Beurteilung des Bedarfs erschwert, weil man für die ganze Welt und die ferne Zukunft spekulativ ihn fassen sollte. Daher neben der besseren Versorgung im ganzen doch die wachsenden Klagen über Krisen und Arbeitslosigkeit, über Hausse und Baisse. Die harte Korrektur der falschen Spekulation und Produktion durch Bankerotte mußte als starker Mißstand empfunden werden. Unlautere Gewinnabsichten konnten in das immer kompliziertere Spiel des Marktes leichter eingreifen. Schamlose Gewinnsucht, rücksichtslose harte Konkurrenz, brutale Niederwerfung der Schwachen konnte sündigen, wie kaum je früher.

Der Sozialismus erklärte deshalb: die Unternehmung taugt nicht; sie will nur Wuchergewinn machen; sie ist herzlos und gleichgültig: sie versagt, wenn der Gewinn auf 1—2% sinkt, sie wird erst bei 10% kühn, bei 50% waghalsig, bei 100% stampft sie alle menschlichen Gesetze unter die Füße, bei 300% erlaubt sie sich jedes Verbrechen. Gewiß liegen nach dieser Seite die dunkeln Schatten der Unternehmertätigkeit. Aber es ist nicht falsch, daß sie bei 1% erlahmt, bei 8—10 energisch wird; zu mehr kommt sie nur selten. Es ist eine Verkennung aller menschlichen Natur zu verlangen, daß der Mensch nicht nach Gewinn strebe, nur muß die Moral- und die Rechtsregel dieses Streben im Zaune halten. Durch Riesengewinne lassen sich nicht bloß Unternehmer, sondern die meisten Menschen bestechen.

Über einen Teil der Unvollkommenheit der bisherigen Unternehmungen können die *Kartelle* und die anderen zentralistischen Unternehmungsformen mit ihrer nationalen und internationalen Ausdehnung uns weghelfen. Ihre Schattenseiten und Monopolmißbräuche verschwinden, wenn sie in die rechte Verfassung gebracht werden. Ob es omnipotente, staatliche, *kommunistische Organisationen* besser vermöchten, zumal in wechselnden demokratischen Händen, das ist eben die Frage, welche die Sozialisten bejahen, alle Kenner der Geschichte und der Menschen verneinen. Noch viel unwahrscheinlicher ist, daß es gelingen sollte, eine *sozialistische Zentralleitung der Weltwirtschaft* zu schaffen, was doch bei der heutigen geographischen Arbeitsteilung nötig wäre, wenn man die Unternehmungen und Kartelle überflüssig machen wollte. Und daher erscheint die Verfassung der Volkswirtschaft heute als die normalste, welche die Bedürfnisbefriedigung, die über die Familienwirtschaft hinausgeht, zwischen den Gebietskörperschaften und den Unternehmungen teilt, so daß beide Systeme einander ergänzen. Die Vorzüge des einen Systems werden dabei stets als Vorbild für das andere, ihre Fehler als abschreckendes Mittel wirken. So weit die Güterproduktion und der Handel in privaten Händen, in denen von kleinen und großen Geschäften bleiben, werden sie allerdings immer mehr unter die indirekte Kontrolle der Gesamtheit und des Staates kommen. Diese wird durch die ganze Handels-, Verkehrs-, Sozial-, Bau-, Markt-, Geld-, Kreditpolitik, wie durch die Tätigkeit der großen staatlichen Wirtschaftsinstitutionen ausgeübt. Sie entsteht ferner in gewisser Weise dadurch, daß immer mehr die Masse der Bürger Aktien und Anteile von Gesellschaften und Genossenschaften in Händen hat, und daß die organisierten Arbeiter einen gewissen Einfluß auf die Unternehmungen erhalten. Die Verantwortlichkeit und Freiheit der Unternehmer kann und soll dabei aber im ganzen fortbestehen; nur *die* Schranken sollen ihrer Gewinnsucht gezogen, *die* Direktiven ihrem Handeln gegeben werden, die im Gesamtinteresse der Nation und ihrer gesunden Entwickelung liegen.

Je mehr so ein wirklich großes Unternehmertum entsteht, je mehr es sich in großen, gut organisierten Zentralanstalten zusammenfaßt, wird es den Einklang mit dem Staat und den unteren Klassen auch immer wieder finden können, wird es einsehen, daß man die Volkswirtschaft oder den wichtigsten Teil derselben nicht leiten kann, ohne große

öffentliche Pflichten zu erfüllen, ohne daß die großen Unternehmungen — auch ohne Staatsanstalten zu sein — im Geiste der großen allgemeinen Interessen und nicht im Geiste habsüchtiger Bereicherung geführt werden müssen.

Eine wachsende Vergesellschaftung und Zentralisation wird dabei sich bilden, aber nicht in der Art, daß Staat, Gemeinde und Unternehmungen zusammenfallen, sondern in der, daß die reformierte Unternehmungswelt, einschließlich der Genossenschaften und Kartelle, sich immer mehr in einheitlichen Spitzen zusammenfaßt, daß neben und über ihr die politischen Gewalten ebenso einer zunehmenden Zentralisation unterliegen. Nur an gewissen obersten Stellen wird die Geschäftswelt sich der Staatsgewalt unterordnen müssen. Soweit Gemeinde und Staat unternehmerartig auftreten, werden sie aber auch am besten verfahren, wenn sie ihren Verkehrs-, Kredit-, Versicherungsanstalten, ihren eigentlichen Geschäftsbetrieben eine gewisse Selbständigkeit gegenüber den politischen Gewalten geben. Vor allem den Staatseisenbahnen, den großen Zentralbanken tut das not.

So wie die Menschen heute sind und in absehbarer Zeit bleiben, ist die auf eigene Verantwortung wirtschaftende, das Risiko tragende Unternehmung mit den sie bedingenden Institutionen, auch mit all ihren Spekulationssünden, mit all ihrer die Habsucht steigernden Tendenz, mit ihrer sozialen Wirkung und ihrer Beeinflussung der Einkommensverteilung doch das notwendige Instrument, welches in den entscheidenden Kreisen das höchste Maß von wirtschaftlichen Fähigkeiten, von Fleiß und Energie, von technischem und organisatorischem Fortschritt erzeugt. Sie ist zugleich die gesellschaftliche Form, welche in breiten Schichten diejenige persönliche Freiheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglicht, die nur der eigene Besitz, das Vertrauen auf die eigene Kraft und auf selbständige Leistungen geben kann.

Wir mögen unser Beamtentum und seine großen Tugenden, unsere liberalen Berufe mit ihrem Idealismus, unser Bauerntum mit seinen kernhaften Muskeln und schlichten Gemütseigenschaften, unsere aufstrebende Arbeiterwelt mit ihrem Bildungstrieb, ihrer technischen Tüchtigkeit, ihrer aufopfernden Vereinstätigkeit noch so hoch schätzen, sie bedürfen als Ergänzung der ganz anders gearteten, aber nicht minder wertvollen psychischen und gesellschaftlichen Kräfte der Geschäftswelt ebenso, wie diese ohne jene anderen gesellschaftlichen Kräfte und Tendenzen nicht glücklich wirken könnte.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES

This book is due on the date indicated below, or at the expiration of a definite period after the date of borrowing, as provided by the library rules or by special arrangement with the Librarian in charge.

DATE BORROWED	DATE DUE	DATE BORROWED	DATE DUE

C28(251)100M

MSH 33244

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0048526797

330 Sch5512
v.1

330 Sch5512
v.1
Schmoller

Grundriss der allgemeinen
Volkswirtschaftslehre.

JUL 6 1951

Volume 2

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Schmoller, Gustav von

Grundriss der allgemeinen volkswirtschaftslehre...v. 1-2

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

____ Page(s) missing/not available: ____

____ Volume(s) missing/not available: ____

____ Illegible and/or damaged page(s) ____

____ Page(s) or volume(s) misnumbered: ____

____ Bound out of sequence: ____

X Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: Pennsylvania State University Libraries - v. 2

____ Other: ____

____ Inserted material: ____

TRACKING #: MSH33344, 34900

FILMED IN WHOLE
OR PART FROM A
COPY BORROWED
FROM:
PENNSYLVANIA STATE
UNIVERSITY LIBRARIES

Gustav Schmoller

Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre

Zweiter Teil

Vincit Veritas

THE CARNEGIE LIBRARY
OF
The Pennsylvania State College

CLASS NO. 330
BOOK NO. Sc5 6-9
v.2
ACCESSION 89406

Grundriß

der

Allgemeinen Volkswirtschaftslehre.

Zweiter Teil.

Grundriß

der

Allgemeinen Volkswirtschaftslehre

Von

Gustav Schmoller

Zweiter Teil

Verkehr, Handel und Geldwesen. Wert und Preis. Kapital und Arbeit. Einkommen. Krisen, Klassenkämpfe, Handelspolitik. Historische Gesamtentwickelung.

Dreizehntes bis fünfzehntes Tausend
Unveränderter Neudruck der zweiten Auflage

München ∴ Verlag von Duncker & Humblot ∴ Leipzig
1923

Motto

Wer nicht von dreitausend Jahren
Sich weiß Rechenschaft zu geben,
Bleibt im Dunkeln unerfahren,
Mag von Tag zu Tage leben.
West-östlicher Diwan.

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Copyright 1923 by Duncker & Humblot Verlag in München.

Vorrede
zum ersten bis sechsten Tausend.

Später, als ich gehofft, und umfangreicher, als geplant war, erscheint dieser zweite Teil. Als der erste Ostern 1900 ausgegeben war, wandte ich sofort alle freie Zeit, die mir neben meinen zahlreichen anderen Berufsgeschäften blieb, auf die Fertigstellung des zweiten. Ein Entwurf für ihn lag aus den Jahren 1895—1897 vor, an dem nur die beiden letzten Kapitel fehlten. Das Manuskript umfaßte nicht ganz zwei Drittel von dem des ersten Teiles. Daher die Hoffnung, er werde der kleinere bleiben.

Als im Frühjahr 1901 schon die 3000 gedruckten Exemplare des ersten Bandes verkauft waren, und ein unveränderter Neudruck nötig wurde, trat die Befürchtung, die mein Verleger und ich vorher hegten, ein starker Umfang des Grundrisses werde der Verbreitung bei den Studierenden hinderlich sein, doch mehr zurück. Die neue Bearbeitung des nun schon seit Jahren fertigen Manuskripts nötigte zu einer nochmaligen Durchsicht der ganzen Literatur und zu einer fast vollständigen Umarbeitung des Textes. Die hierfür erforderliche Arbeit nahm viel mehr Zeit in Anspruch, als ich angenommen; erst Ostern 1902 konnte ich die ersten, Februar und März 1904 die letzten Kapitel in die Druckerei senden. Zugleich wuchs damit der Umfang erheblich. Besonders geschah dies in den vier wichtigen Gebieten: Kredit und Kreditinstitutionen, Arbeit und soziale Institutionen, Klassenkämpfe und Handelspolitik; sie machen fast zwei Drittel des Bandes aus. Es sind die Teile unserer Wissenschaft, die zugleich in die spezielle Volkswirtschaftslehre hineinreichen. Das einzelne derselben, hauptsächlich die spezielle Gesetzgebung, wollte ich auch nicht geben, aber die allgemeine Entwickelung auf diesen wichtigen Gebieten mußte deshalb vorgeführt werden, weil ohne die Hauptzüge gerade dieser Entwickelungsreihen ein Gesamtbild der ungeheuren Umwälzung der volkswirtschaftlichen Organisation des 19. Jahrhunderts nicht gegeben werden konnte.

Die benutzte und angeführte Literatur schließt bei den zuerst gedruckten Kapiteln schon Ende des Jahres 1901 und Anfang 1902 ab; auch bei den später gedruckten war es nur teilweise möglich, die 1902—1904 neu erschienenen Schriften noch anzusehen und sie anzuführen. Doch auch von den zuletzt vor dem Drucke in die Literaturverzeichnisse aufgenommenen konnten natürlich nur wenige einen eigentlichen Einfluß auf meine Darstellung ausüben.

Daß ich den Abschluß auch dieses zweiten Teiles erleben durfte, dafür bin ich dem Schicksal fast noch dankbarer, als für den Abschluß des ersten. Denn erst hier-

99406

mit erreicht eine Arbeit ihr Ziel, der ich nun fast 17 Jahre (1887—1904) den größeren Teil meiner Kräfte widmete, die in gewissem Sinne das Fazit meines wissenschaftlichen Lebens zieht. Niemand sieht ihre Unvollkommenheit mehr ein, als ich selbst. Einen vollendeten Überblick über die Wissenschaft der Volkswirtschaftslehre zu geben, überschreitet heute die Kräfte jedes einzelnen. Ihn zu geben vom wirtschaftshistorischen Standpunkt aus, ist doppelt schwierig; ich war fast Seite für Seite genötigt, Enzyklopädisches, Generalisierendes zu geben, das weder mich noch die historischen und volkswirtschaftlichen Detailforscher ganz befriedigen kann.

Und doch freue ich mich des Werkes. Ich habe den größeren Teil meiner über 40 jährigen wissenschaftlichen Tätigkeit der nationalökonomischen und wirtschaftsgeschichtlichen Detailforschung gewidmet, aber ich habe stets ebenso sehr mich bemüht, diese Spezialforschung in den Dienst der allgemeinen Probleme unserer Wissenschaft zu stellen, mir das rechte Augenmaß für den Wert des einzelnen eben dadurch zu wahren, daß ich die großen Richtlinien der wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und psychischen Gesamtentwickelung mir klar zu machen suchte. Ich wollte die Volkswirtschaftslehre von falschen Abstraktionen durch exakte historische, statistische, volkswirtschaftliche Forschung befreien, aber doch stets zugleich generalisierender Staats- und Wirtschaftstheoriker so weit bleiben, als wir nach meiner Überzeugung heute schon dazu festen Grund unter den Füßen haben. Wo solcher mir zu fehlen scheint, da habe ich auch im Grundriß lieber nur die Tatsachen beschrieben und einige Entwickelungstendenzen angedeutet, als luftige Theorien aufgebaut, die mit der Wirklichkeit nicht in Fühlung stehen, bald wieder wie Kartenhäuser zusammenfallen.

So unvollkommen also mein Grundriß bleiben mag, so wenig er die theoretischen Nationalökonomen wie die eigentlichen Historiker ganz befriedigen wird, der Versuch solch allgemeiner Zusammenfassungen ist nicht überflüssig und nicht unfruchtbar. Er mußte von einem Wirtschaftshistoriker unternommen werden, der es immer als einen falschen Vorwurf empfunden hat, er strebe nur nach Schilderung, nicht nach allgemeiner Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit des wirtschaftlichen Lebens. Nur mit einer solchen vom Ganzen aus entworfenen Darstellung kann man den größeren Zwecken aller wissenschaftlichen Erkenntnis dienen. Ich überhebe mich nicht, wenn ich sage, ich habe das Werk im Dienste der leitenden volkswirtschaftlichen Ideen und Strömungen unserer Zeit und der Ideale geschrieben, die mein Leben beherrschen. Ohne irgend anderen Richtungen zu nahe zu treten, glaube ich sagen zu können, es sei angezeigt gewesen, daß ein Grundriß der Volkswirtschaftslehre gerade von einem Gelehrten geschrieben wurde, der ebenso Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftshistoriker ist wie Nationalökonom, der die psychischen und sozialen Entwickelungsprozesse ebenso verfolgt wie die rein wirtschaftlichen, der mit den viel größeren Mitteln der heutigen Wirtschaftsgeschichte an das Unternehmen ging, das Roscher vor 50 Jahren in Angriff nahm.

Ob ich nun das mir gestellte Ziel erreicht habe, darüber mögen andere, mögen die kommenden Generationen urteilen. Ich hoffe jedenfalls, der Grundriß werde für meine rein nationalökonomischen Schüler, deren ich mich ebenso freue wie der wirtschaftsgeschichtlichen, den Ausgangspunkt bilden, die Theorie immer weiter durch exakte Tatsachenforschung aller Art zu unterbauen. Was mich selbst betrifft, so werde ich jetzt den Rest meiner Kräfte wieder der Wirtschaftsgeschichte überhaupt und speziell der inneren preußischen Geschichte, der Fortführung der Acta Borussica, d. h. meinen

Lieblingsstudien widmen. Ich möchte sagen, ich kehre jetzt erst mit der nötigen Klarheit über die Grundfragen der wirtschaftlichen und politischen Entwickelung zu diesen Spezialproblemen zurück; die Arbeit am Grundriß zwang mich, mir diese Klarheit, so weit ich es überhaupt vermag, zu verschaffen, zwang mich, in den letzten großen Fragen des gesellschaftlichen Lebens Stellung zu nehmen. Und wenn ich nun mit meinem 65. Jahre auf diesem Spezialgebiet vielleicht nicht mehr allzuviel erreiche, so tröstet mich die Gewißheit, gerade hier sehr zahlreiche selbständige Nachfolger und sehr tüchtige, mir nahe stehende Mitarbeiter und Schüler gefunden zu haben, die vollenden werden, was ich einst erstrebte. —

Meiner Frau danke ich wieder für treue Mitarbeit, hauptsächlich für die sorgfältige Korrektur des Bandes, meinem Assistenten, Herrn Spiethoff, für dasselbe sowie für die Herstellung des Index und manchen guten Rat, manche Beihülfe, zumal in den Kapiteln, die sein Spezialstudium ausmachen.

Bordighera, 18. April 1904.

Gustav Schmoller.

Inhaltsverzeichnis zum zweiten Teile.

Seite

Drittes Buch. Der gesellschaftliche Prozeß des Güterumlaufs und der Einkommensverteilung 1

1. Der Verkehr, der Markt und der Handel 1
148. Einleitung. Der Verkehr und der Handel S. 4. — 149. Die technisch-historischen Tatsachen des Verkehrs. Die ältere Zeit S. 5. — 150. Die technischen und wirtschaftlichen Tatsachen des Verkehrs im 19. Jahrhundert; Schiffahrt, Posten, Wegebau S. 8. — 151. Die technischen und wirtschaftlichen Tatsachen des Verkehrs im 19. Jahrhundert. Die Eisenbahnen S. 12. — 152. Die Rechts- und Verwaltungsordnung des Handelsverkehrs; Entstehung, Wesen, Einrichtungen des ältesten Marktes S. 17. — 153. Die Differenzierung der älteren Märkte S. 21. — 154. Das Marktwesen der neueren Zeit S. 27. — 155. Der Handel und die Handelsorganisation, die Teilnahme der übrigen Klassen am Zirkulationsprozeß. a) Der Handel von 1500—1850 S. 33. — 156. Der Handel und die Handelsorganisation. b) Der heutige Groß-, Klein- und Wanderhandel, die Handelshülfsgewerbe, der Spekulationshandel, das Warenhaus S. 35 — 157. Der Handel und die Handelsorganisation. c) Das Resultat der modernen Entwickelung S. 41.

2. Die wirtschaftliche Konkurrenz 44
158. Ihr Wesen, verschiedene Beurteilung in den entgegengesetzten Schulen S. 44 — 159. Die Verschiedenheit der Konkurrenzverhältnisse S. 48. — 160. Öffentlichkeit und Konkurrenzregulierung; ihre ältere Form, deren Beseitigung 1789—1870 S. 52. — 161. Die Mißstände der heutigen freien Konkurrenz und ihre Bekämpfung; neue Konkurrenzregulierungen S. 56.

3. Das Maß-, Gewichts-, Münz- und Geldwesen 61
162. Das Maß- und Gewichtswesen S. 63. — 163. Entstehung des Geldes und der Münze S. 67. — 164. Die Epochen des europäischen Geld- und Münzwesens bis ins 14. Jahrhundert S. 70. — 165. Die Epochen des europäischen Geld- und Münzwesens von 1300 bis 1900 S. 73. — 166. Das Münzwesen der neueren Zeit S. 80. — 167. Die Gold-, Silber- und Doppelwährung. Das Problem und das ältere Nebeneinanderzirkulieren von Gold- und Silbermünzen S. 87. — 168a. Die Gold-, Silber- und Doppelwährung. Die Entstehung und Ausführung der modernen Währungstheorien und -gesetze S. 91. — 168b. Die periodischen Schwankungen im Bedarf an Zahlmitteln (in Metall und Papier) in der neuen Volkswirtschaft S. 96. — 169. Ergebnisse: Wesen und Folgen der Geldwirtschaft S. 98.

4. Der Wert und die Preise 105
170. Begriff des Wertes überhaupt S. 109. — 171. Der wirtschaftliche Wert, sein Wesen, seine Arten, seine Dogmengeschichte S. 111. — 172. Der Marktwert auf Grund von Angebot und Nachfrage S. 116. — 173. Folgerungen aus vorstehendem. Gerechter Preis und Wucher S. 122. — 174. Taxwesen und Taxpreise in Vergangenheit und Gegenwart S. 126. — 175. Die Wert- und Preisbildungen bei den Verkehrsanstalten, ihre Tarife S. 130. — 176. Die Analyse der Nachfrage: die Nachfrage in ihren allgemeinen Zügen und großen historischen Wandlungen; die Nachfrage nach Nährmitteln S. 136. — 177. Die Analyse der Nachfrage: ihr neueres Gesamtbild, beleuchtet durch die Einkommensstatistik und die Haushaltungsbudgets S. 146. — 178. Die Analyse der Nachfrage: ihre Schwankungen im einzelnen S. 153. — 179. Die Analyse des Angebots. Seine Bestandteile; der Umfang der Produktivkräfte, die es bestimmen; die alte Einteilung in drei Arten des Angebots S. 155. — 180. Die Analyse der Produktionskosten S. 159. — 181. Die Wirkung der Produktionskosten auf den Wert S. 162. — 182. Der Geldwert. Angebot und Nachfrage nach Edelmetall und Geld S. 168. — 182a. Der Geldwert und die allgemeine Preisbewegung; ihre Folgen S. 173. — 182b. Papiergeldpreise und Papiervaluta S. 179.

Seite

5. Vermögen, Kapital und Kredit, Kapitalrente und Zinsfuß 185
182c. Vorbemerkung. Entstehung und allgemeine Bedeutung des Kapitals S. 187. — 183. Begriff von Kapital und Vermögen S. 190. — 184. Die Versuche einer statistischen Erfassung des Vermögens und Kapitals S. 195. — 185. Die Bedeutung des Kapitals S. 198. — 186. Der Kredit, seine Hauptformen S. 201. — 187. Der Kredit, seine Hauptformen. Fortsetzung S. 206. — 188. Das Wesen des Kredits S. 216. — 189. Die historische Entwickelung des Kreditrechts, die Wuchertheorien S. 218. — 190. Die theoretischen Begründungen der Wucherlehre und der Kapitalrente S. 224. — 191. Die tatsächliche Bewegung des landesüblichen Zinsfußes S. 227. — 192. Die Ursachen der Zinshöhe S. 229. — 193. Der kaufmännische oder Bankzinsfuß S. 233.

6. Die Kreditorgane und ihre neuere Entwickelung. Das Bankwesen 239
194. Die älteren Kreditorgane: die Girobanken S. 242. — 195. Das Bankwesen von 1650 an; die Entstehung der Notenbanken, die Notenbankgesetzgebung S. 244. — 196. Das neuere Notenbankwesen, die großen Zentralbanken S. 250. — 197. Die übrigen städtisch-kaufmännischen Banken. Das Privatbankiergeschäft, die Depositen-, Diskonto-, Effekten-, Kolonial- usw. banken S. 261. — 198. Die gemeinwirtschaftlichen Grundkreditinstitute S. 269. — 199. Die Hypothekenbanken S. 274. — 200. Die Kreditanstalten der kleinen Leute und der Arbeiter; a) und b) Pfandleihanstalten und Sparkassen S. 278. — 201. Die Kreditanstalten der kleinen Leute und der Arbeiter. Die Kreditgenossenschaft; c) Die städtisch-gewerblichen Vorschußvereine S. 287. — 202. Schlußbetrachtung über die Kreditentwickelung S. 292.

7. Arbeitsverhältnis, Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag und Arbeitslohn 294
203. Die Entstehung des freien Arbeiterstandes S. 299. — 204. Die verschiedenen Elemente des heutigen Arbeiterstandes S. 302. — 205. Die prinzipielle Erörterung des Arbeitsverhältnisses und -vertrages S. 307. — 206. Die verschiedenen heutigen Rechtsformen, welche das Arbeitsverhältnis ordnen S. 310. — 207. Die wichtigeren Einzelbestimmungen des Arbeitsvertrages außer der Lohnhöhe: Zeitdauer und Kündigungsrecht, Form des Vertragsabschlußes, Kontraktbruch, Arbeitszeit, Natural- und Geldlohn S. 316. — 208. Die wichtigeren Einzelbestimmungen des Arbeitsvertrages außer der Lohnhöhe: Die Bemessungsmethoden des Geldlohnes S. 323. — 209. Die tatsächliche Lohnhöhe S. 329. — 210. Die älteren Lohntheorien S. 340. — 211. Das Lohnverhältnis und die Lebenshaltung, Angebot und Nachfrage S. 350. — 212. Die allgemeinen Ursachen der Lohnbewegung; Lohnregulierung; Gesamtresultat S. 359.

8. Die wichtigeren neueren sozialen Institutionen. Armen- und Versicherungswesen, Arbeitsnachweis, Gewerkvereine und Schiedsgerichte 367
213. Das Armenwesen: die Entstehung und allgemeine Bedeutung der neueren Armenpflege S. 373. — 214. Die Ausführung der Armenpflege S. 380. — 215. Das Versicherungswesen im allgemeinen. Seine Entstehung S. 390. — 216—217. Die Transport-, Feuer- und Lebensversicherung S. 393. — 218. Resultate S. 398. — 219. Die Arbeiterversicherung; ihr Wesen, ihre wirtschaftlichen Voraussetzungen S. 400. — 220. Die Durchführung der Arbeiterversicherung im allgemeinen und speziell in England und Frankreich S. 407. — 221. Die Durchführung der deutschen Arbeiterversicherung. Ursprung. Die Krankenversicherung S. 413. — 222. Die Durchführung der deutschen Arbeiterversicherung: die Unfall- und Invalidenversicherung S. 420. — 223. Urteil über die deutsche Arbeiterversicherung; die neuesten Reformen anderer Länder S. 428. — 224. Die Arbeitslosigkeit, der Arbeitsnachweis und die Arbeitslosenversicherung S. 435. — 225. Die Entstehung der Gewerkvereine, die Koalitionsgesetzgebung, die Gewerkvereine in den verschiedenen Staaten S. 449. — 226. Die Verfassung und Politik der Gewerkvereine, die Arbeitseinstellungen, Boykotts, Strafmittel der Vereine S. 459. — 227. Die Unternehmerverbände, die Einigungskammern und die Schiedsgerichte S. 470. — 228. Schlußergebnis S. 480.

9. Das Einkommen und seine Verteilung. Unternehmergewinn und Rente, Vermögens- und Arbeitseinkommen 482
229. Das Wesen des Einkommens und die Einkommensverteilung im allgemeinen S. 485. — 230. Die Verteilung des deutschen Nationaleinkommens im Jahre 1907 S. 490. — 231. Das Unternehmereinkommen, sein Wesen, seine Ausgleichung S. 495. — 232. Das Steigen oder Fallen des Unternehmergewinns S. 497. — 233. Die ländliche Grundrentenbildung und der Monopolwert der ländlichen Grundstücke S. 502. — 234. Die städtische Bodenrente und die durch Extragewinne beeinflußte Kapitalrente S. 510. — 235. Die Verteilung des Vermögenseinkommens S. 516. — 236. Die Einkommensverteilung im ganzen S. 522.

Viertes Buch. Die Entwickelung des volkswirtschaftlichen Lebens im ganzen 530

1. Die Schwankungen und Krisen der Volkswirtschaft 530
237. Einleitung zum vierten Buch. Notwendigkeit der wirtschaftlichen Schwankungen. Allgemeine Ursachen S. 531. — 238. Die Anpassung der Produktion an die Konsumtion in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft S. 536. — 239. Die Einwirkung der Geldwirtschaft, des Kredits, des Markt- und Preistreibens auf die Stockungen S. 539. — 240. Der

Seite

ypische Verlauf der wechselnden Konjunkturen bei den modernen Kulturvölkern S. 543. — 41. Historische Übersicht der Auf- und Niedergangsbewegungen der letzten 200 Jahre 5. 547. — 242. Die bisherigen Krisentheorien und die Krisenliteratur S. 550. — 243. Zuammenfassendes Urteil. Arten der wirtschaftlichen Schwankungen und Stockungen, der krisen S. 554. — 244. Bekämpfung und Milderung der Krisen, Krisenpolitik S. 558.

2. **Die Klassenkämpfe, die Klassenherrschaft und deren Rückbildung durch Staat, Recht und Reform** 562
245. Einleitung. Beziehung zwischen Staat und sozialen Klassen überhaupt. Älteste Klassenverhältnisse S. 570. — 246. Die griechischen Klassengegensätze und Klassenkämpfe S. 572. — 247. Die römische Sozialgeschichte S. 576. — 248. Die mittelalterliche Klassengeschichte bis ins 15. Jahrhundert. Die feudalagrarischen Klassen, die städtischen S. 584. — 249 a. Die neuere Klassengeschichte bis ins 19. Jahrhundert. Königtum und Landstände. Soziale Agrargeschichte. Angelsächsische Staaten S. 591. — 249 b. Neuere soziale Agrargeschichte. Italien, Frankreich und Deutschland S. 601. — 249 c. Neuere Agrargeschichte. Polen und Rußland, sowie Rumänien, Zusammenfassung der neuen sozialagrarischen Entwickelung S. 609. — 250. Die europäische gewerbliche Klassengeschichte im 19. Jahrhundert. Bourgeoisie, industrielle Arbeiter, Sozialdemokratie, sonstige Klassen S. 618. — 251. Resultate: die Klassenkämpfe, die Klassenherrschaft und deren Überwindung S. 630. — 252. Die soziale Gesamtentwickelung. Der gegenwärtige Stand S. 639.

3. **Die wirtschaftlichen Beziehungen und Kämpfe der Staaten untereinander, die Handelspolitik** 647
253. Begriff und Wesen der Handelspolitik S. 654. — 254. Die Handelspolitik kleiner, naturalwirtschaftlicher Stämme S. 657. — 255. Die Handelspolitik der antiken Völker und Staaten S. 659. — 256. Die mittelalterliche Handelspolitik der Städte, hauptsächlich der italienischen und deutschen; die hanseatische Handelspolitik S. 662. — 257. Die Handelspolitik der Territorien und Kleinstaaten vom 13.—14. Jahrhundert an S. 668. — 258. Der Merkantilismus; Portugal, Spanien und Holland bis Anfang des 19. Jahrhunderts S. 672. — 259. Der Merkantilismus; die französische Handelspolitik bis 1814 S. 678. — 260. Der Merkantilismus; die Handelspolitik Englands von 1600—1815 S. 681. — 261. Der Merkantilismus; Deutschlands und Preußens Handelspolitik bis 1806 S. 685. — 262. Bedeutung und Kritik des Merkantilismus S. 691. — 263. Die Entstehung der Freihandelstheorie und ihre schutzzöllnerische Kritik 1750—1860. Ad. Smith, Fr List, Marx S. 698. — 264. Die praktische Durchführung der freihändlerischen Handelspolitik von 1783—1875 S. 702. — 265. Würdigung der Freihandelsära. Handelsstatistisches Bild des 19. Jahrhunderts S. 708. — 266. Die Rückkehr Rußlands und der Vereinigten Staaten zum Hochschutzsystem im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts S. 716. — 267. Die neuere Hochschutzzollpolitik Frankreichs S. 722. — 268. Die neuere Handelspolitik Mitteleuropas, hauptsächlich Deutschlands S. 724. — 269. Der Imperialismus Großbritanniens von 1874 bis zur Gegenwart S. 731. — 270. Die Würdigung der neuesten Schutzzollära. Die neueren theoretischen Argumente, die Frage des Industrie- und Agrarstaates S. 734. — 271. Schlußbetrachtung über Handelspolitik, Handelsbilanz, Meistbegünstigung. Blick in die Zukunft S. 740.

4. **Die wirtschaftliche und allgemeine Entwickelung der Menschheit und der einzelnen Völker. Aufsteigen, Blüte und Verfall derselben** 746
272. Das Wesen des volkswirtschaftlichen Fortschrittes S. 747. — 273. Allgemeine historische Entwickelungstheorien. 1. Mechanische S. 750. — 274. Allgemeine historische Entwicklungstheorien. 2. Teleologisch-metaphysische, psychologisch-geistige S. 753. — 275. Die historische Stufenfolge der wirtschaftlichen Verfassungsformen S. 760. — 276. Aufsteigen, Blüte und Verfall der einzelnen Völker und ihres Wirtschaftslebens S. 769.

Personen- und Sachverzeichnis zum ersten und zweiten Teil des Grundrisses 776

(Druckfehlerverzeichnis siehe S. XII.)

Verzeichnis der gebrauchten Abkürzungen.

Ann. f. soz. Pol. = Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Herausgeg. von Heinr. Braun. 1912 ff.

A. d. pol. Ökon. = Archiv der politischen Ökonomie und Polizeiwissenschaft. Bd. 1—5, 1835—1843. Herausgegeben von H. Rau. Neue Folge der ganzen Reihe Bd. 6—15, 1843—1853. Herausgegeben von H. Rau und G. Hanssen.

A. f. soz. G. = Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Bd. 1—17, 1888—1903. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, seit Bd. 19, 1904 ff., herausgegeben von Sombart, Weber, Jaffé als Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.

A. f. E. = Archiv für Eisenbahnwesen. 1878 ff.

Arb.Fr. = Der Arbeiterfreund. Zeitschrift für die Arbeiterfrage. Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Bd. 1—10, 1863—1872, herausgegeben von K. Brämer, Bd. 11 ff., herausgegeben von V. Böhmert.

Bluntschli, St.W. = J. C. Bluntschli und K. Brater, Deutsches Staatswörterbuch. 11 Bände, 1856—1870.

D. V. J. = Deutsche Vierteljahrsschrift. 1838 ff.

D. Z. f. Gesch.W. = Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Herausgegeben von L. Quidde. 1889 ff.

F. z. br. u. pr. Gesch. = Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Bd. 1—4, 1888—1891, herausgegeben von R. Koser, Bd. 5—9, 1892—1897, herausgegeben von A. Naudé, Bd. 10 ff., 1898 ff., herausgegeben von O. Hintze.

Hist. Zeitsch. = Historische Zeitschrift. Begründet von H. v. Sybel, herausgegeben von F. Meinecke. 1859 ff.

H.W. 1 ff. u. Sup. 1, 2 = Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von J. Conrad, L. Elster, W. Lexis, Ed. Loening. 6 Bde. 1890—1894. 2 Supplemente, 1895 u. 1897. 2. Aufl. seit 1898 ff., 3. Aufl. seit 1909 ff.

J. f. G.V. 1877 ff. = Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche. Jahrbuch 1—4, 1877—1880. Herausgegeben von F. von Holtzendorff und L. Brentano. Jahrgang 5 ff. von 1881 an herausgegeben von G. Schmoller.

J. f. N. 1. F. 1, 1863 ff.; 2. F. 1, 1880 ff.; 3. F. 1, 1891 ff. = Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1. Folge, Bd. 1—34, 1863—1879; 2. Folge, Bd. 1—21, 1880—1890; 3. Folge, Bd. 1, 1891 ff. Begründet von Bruno Hildebrand. Herausgegeben von J. Conrad, L. Elster, Ed. Loening, W. Lexis.

K. d. G. = Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwickelung und ihre Ziele. Herausgegeben von Paul Hinneberg. Bd. 1, 1906 ff.

Pr. J. = Preußische Jahrbücher. 1, 1858 ff.

R.Arb.Bl. = Reichs-Arbeitsblatt. Herausgegeben vom Kaiserl. Statistischen Amt (Statistischen Reichsamt). Abteilung für Arbeiterstatistik. 1903 ff.

Roscher, Ansichten d. V. W. = Wilhelm Roscher, Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte. 3 Auflagen, 1861 und 1878.

Rümelin, R. A. 1, 2 u. 3 = Gustav Rümelin, Reden und Aufsätze. 3 Bde. 1875, 1881, 1894.

Schmoller, Gesch. d. Kleingew. = Gustav Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Statistische und nationalökonomische Untersuchungen. 1870.

Schmoller, Grundfr. = Gustav Schmoller, Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre. 1898, 2., vermehrte Auflage 1904.

Schmoller, Lit.Gesch. = Gustav Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften. 1888.

Schmoller, Soz. u. Gew.P. = Gustav Schmoller, Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart 1890.

Schmoller, U. U. = Gustav Schmoller, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. 1898

Schönberg, H. d. p. Ö. = Handbuch der politischen Ökonomie. Herausgegeben von G. v. Schönberg. 3 Bde. 4. Aufl. 1896—98.

Stat. Monatsschr. = Statistische Monatsschrift. Herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission, Wien 1875 ff.

S. V. :. S. = Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 1—125. 1873—1908.
V.J.S h. f. Soz. u. W.Gesch. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Herausgegeben von St. Bauer, G. von Below, L. W. Hartmann, 1903 ff.
V.J.S h. f. V.W. u. K.G. = Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte. Herausgegeben von Jul. Faucher u. a. 1863—1893.
W.V. u. 2 = Wörterbuch der Volkswirtschaft. Herausgegeben von L. Elster. 2 Bde. 1898.
Z. d. 'r. St. B. = Zeitschrift des königlich Preußischen Statistischen Bureaus. 1861 ff.
Z. f. l. g. H. = Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht. Herausgegeben von L. Goldschmidt u. a. 1858 ff.
Z. f. Soz.W. = Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Herausgegeben von J. Wolff. 1898—1909, Neue Folge, fortgeführt von Ludwig Pohle. 1910 ff.
Z. f. (St.W. 1844 ff. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Herausgegeben von Dr. A. v. Schäffle. 1844—1906, seit 1904 von K. Bücher.
Z. f. Völkerpsych. = Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. Herausgegeben von M. Lazarus und H. Steinthal. 20 Bde. 1860—1890.
Z. f. V.W. Soz. u. V. = Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Herausgegeben von E. v. Böhm-Bawerk, K. Th. v. Inama-Sternegg, E. v. Plener. 1, 1892 ff.

Druckfehlerverzeichnis.

Seite 5 Zeile 20 von oben lies statt „S. 358—59" S. 360—61.
" 8 " 8 " unten lies statt „Sympser" Sympher.
" 9 " 1 " oben lies statt „I S. 212" I S. 215.
" 14 " 11 " oben lies statt „S. 336" S. 339.
" 15 " 1 " oben lies statt „auf deutschen" auf vollspurigen deutschen.
" 15 " 5 " oben lies statt „1728" 1128.
" 15 " 7 " oben lies statt „11149" 11172.
" 16 " 20 " unten lies statt „S. 172" S. 173.
" 16 " 18 " unten lies statt „S. 269—276" S. 271—278.
" 18 " 14 " unten lies statt „S. 320" S. 322—323.
" 33 " 9 " oben lies statt „S. 354—359" S. 356—361.
" 33 " 24 " unten lies statt S. 354, 456—57" S. 356, 358/59.
" 44 " 10 " unten lies statt „Psychologie" Psychology.
" 44 " 10 " unten lies statt „Theorie" Theory.
" 62 " 27 " unten lies statt „Langhlin" Laughlin.
" 68 " 20 " unten lies statt „S. 202" S. 203.
" 100 " 24 " unten lies statt „S. 102—105" S. 102—106.
" 106 " 10 " oben lies statt „1886" 1885.
" 107 " 15 " oben lies statt „Rohrscheid" Rohrscheidt.
" 107 " 16 " unten lies statt „1906" 1908.
" 108 " 31 " oben lies statt „14" 14.
" 108 " 1 " unten lies statt „A. Bauer" St. Bauer.
" 109 " 1 " oben lies statt „Realloſe" Reallohn.
" 109 " 1 " oben lies statt „pol. Ar. f. Soz. Pol." Ann. f. soz. Pol.
" 109 " 25 " oben lies statt „Goldwesens" Geldwesens.
" 124 " 9 " oben lies statt „S. 74 und 75" S. 74—76.
" 140 " 9 " oben lies statt „der Kleie" Kleie.
" 146 " 13 " unten lies statt „S. 225" S. 226 ff.
" 147 " 17 " unten lies statt „43009" 43000.
" 148 " 11 " unten lies statt „116,6" 11,6.
" 148 " 10 " unten lies statt „12927" 12929.
" 152 " 19 " oben lies statt „494" 464 und statt „684" 1215.
" 185 " 26 " oben lies statt „des" der.
" 195 " 15 " oben lies statt „den" der.
" 200 " 2 " oben lies statt „S. 229" S. 230.
" 204 " 20 " unten lies statt „S. 327—29" S. 329—332.
" 227 " 22 " oben lies statt „Lesen" Leser.
" 228 " 5 " oben lies statt „Bouronik" Bourouill.
" 237 " 10 " unten lies statt „rührigen" ruhigen.
" 239 " 20 " unten lies statt „97,2" 29,2.
" 240 " 22 " unten lies statt „strect" street.

Seite 242 Zeile 6 von oben lies statt „1901" 1910.
" 250 " 11 " unten lies statt „19,9" 79,9.
" 250 " 10 " unten lies statt „der Bank" die Bank.
" 252 " 5 " unten lies statt „Zentralbank" Zentralnotenbank.
" 254 " 8 " unten lies statt „Effektenanken" Effektenbanken.
" 262 " 12 " unten lies statt „in der" in den.
" 267 " 22 " oben lies statt „193" 793 und statt „347" 375.
" 267 " 25 " oben lies statt „3041" 3049 und statt „7812" 7602.
" 267 " 22 " unten lies statt „5046" 5646.
" 267 " 21 " unten lies statt „3662" 4988 und statt „2345" 2392.
" 267 " 7 " unten lies statt „S. 503" S. 508.
" 291 " 19 " unten lies statt „1912" 1902.
" 294 " 23 " unten lies statt „Capitalisme" Capitalism.
" 296 " 31 " unten lies statt „1829" 1879.
" 297 " 5 " oben lies statt „Entlehnungsmethoden" Entlöhnungsmethoden.
" 300 " 29 " unten lies statt „S. 365" S. 367.
" 303 " 20 " oben lies statt „S. 365" S. 367.
" 314 " 22 " unten lies statt „ausgeleert" überlebt.
" 314 " 1 " unten lies statt „S. 508" S. 514.
" 327 " 3 " unten lies statt „S. 528" S. 534.
" 328 " 10 " unten lies statt „S. 457—458" S. 463—464.
" 354 " 19 " unten lies statt „1880" 1870.
" 368 " 22 " unten lies statt „Woedke" Woedtke".
" 368 " 10 " unten lies statt „11" 19.
" 369 " 15 " unten lies statt „6 vol." 6 vol. 1874.
" 371 " 27 " oben lies statt „1870" 1879.
" 372 " 11 " oben lies statt „Tischer" Fischer.
" 386 " 5 " unten lies statt „S. 295" S. 311.
" 390 " 6 " unten lies statt „S. 239—243" S. 241—245.
" 397 " 27 " unten lies statt „1214" 1715.
" 397 " 23 " unten lies statt „74,15" 7425 und statt „12,7" 12,17.
" 415 " 2 " oben lies statt „gb" gab.
" 423 " 15 " unten lies statt „Einawnd" Einwand.
" 430 " 5 " oben lies statt „1875" 1895.
" 475 " 10 " unten lies statt „separate" soziale.
" 476 " 4 " oben lies statt „Lautenschläger" Lautenschlager.
" 476 " 9 " oben lies statt „Kardorf" Kardorff.
" 479 " 21 " unten lies statt „S. 457" S. 475.

Fehler, die sich aus dem schadhaften Typenguß — einer unliebsamen Kriegserscheinung — ergeben, können unschwer sinngemäß richtiggestellt werden und sind in dieses Verzeichnis nicht mit aufgenommen.

Drittes Buch.

Der gesellschaftliche Prozeß des Güterumlaufes und der Einkommensverteilung.

1. Der Verkehr, der Markt und der Handel.

Allgemeines über Geschichte und Wesen des Handels: Vgl. die Literatur vor § 113 über den Handel; außerdem: Kießelbach, Der Gang des Welthandels im Mittelalter. 1860. — Roscher, Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes. 1. Aufl. 1881, 7. Aufl. 1899 von Stieda. — Pigeonneau, Histoire du commerce de la France. 2 Bde. 1887 und 1889 (geht bis zum Tode Richelieus). — Noël, Histoire du commerce du monde. 2 Bde. 1892—94. — R. Mayr, Lehrbuch der Handelsgeschichte. 1894. — Cohn, Nationalökonomie des Handels und des Verkehrswesens. 1898. — Peez, Zur neuesten Handelspolitik. 1895. — Schmoller, Sering und Wagner, Handels- und Machtpolitik. 2 Bde. 1900. — Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. 2 Bde. 1900.

Allgemeines über Geschichte und Wesen des Verkehrs: Stephan, Das Verkehrsleben im Altertum, Histor. Taschenbuch. 1868. — Derselbe, Das Verkehrsleben im Mittelalter, daselbst 1869. — Schmoller, Umgestaltung von Produktion und Verkehr im 19. Jahrhundert, in Gesch. d. Kleingew. S. 159ff. 1870. — Ders., Der moderne Verkehr im Verhältnis zum wirtsch., soz. und sittlichen Fortschritt. Pr. J. 31, 1873, jetzt Soz.- u. Gew.P. — Perrot, Zur Geschichte des Verkehrswesen. 1871. — Löper, Zur Geschichte des Verkehrs in Elsaß-Lothringen. 1873. — Emil Sax, Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft. 2 Bde. 1878—79. — Ders., Transport- und Kommunikationswesen in Schönberg, H. d. p. Ö. 1. — A. de Foville, La transformation des moyens de transport et ses conséquences économiques et sociales 1880. — Reuleaux, Der Weltverkehr und seine Mittel (Buch der Erfindungen Bd. 9). 9. Aufl. 1901. — W. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. 1888. — van der Borght, Das Verkehrswesen. 1894. — C. Colson, Transports et tarifs, 2 ed. 1898. — H. Schumacher, Die bestehenden Verkehrsverhältnisse Chinas A. f. E. 1899. — W. Lotz, Verkehrsentwickelung in Deutschland 1800—1900. 1900. 3. Aufl. 1910. — Launhardt, Am sausenden Webstuhl der Zeit. 1900. — Grunzel, System der Verkehrspolitik. 1909. — A. Wagner, Kommunikations- und Transportwesen (Allg. u. theor. Volkswlehre. II, 1) 1909. — W. Riepl, Das Nachrichtenwesen des Altertums. 1913.

Seeschiffahrt: Lindsay, History of merchant shipping and ancient commerce. 4 V. 1874ff. — Kiaer, Statistique internationale. Navigation maritime. 4 Bde. 1876—92. — v. Neumann-Spallart, Österreichs maritime Entwickelung und die Hebung von Triest. 1882. — Breusing, Geschichte der Nautik der Alten. 1886. — Dullo, Gebiet, Geschichte und Charakter des Seehandels der größten deutschen Ostseeplätze. 1888. — William W. Bates, American Marine. The shipping question in history and politics. 1893. — Denkschrift über Deutschlands Seeinteressen. 1897; die Steigerung der deutschen Seeinteressen. 1896—98. 1899, amtliche Denkschriften. — Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, seit 1899. — Mahan, Der Einfluß der Seemacht auf die Geschichte. 2 Bde. 1898ff. — A. Dix, Deutschland auf den Hochstraßen des Weltwirtschaftsverkehrs. 1901. — A. Colin, La navigation commerciale au XIX siècle. 1901. — Ed. Demolins, Les grandes routes des peuples. 2 vol. 1901. — Fitger, Die wirtschaftliche und technische Entwickelung der Seeschiffahrt von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. 1902. — Schwarz und v. Halle, Die Schiffbauindustrie in Deutschland und im Auslande. 2 Bde. 1902. — Wiedenfeld, Die nordwesteuropäischen Welthäfen. 1903. — W. Greve, Seeschiffahrtssubventionen der Gegenwart. 1903. — Murken, Die Grundlagen der Seeschiffahrt. 1904. — Die Entwickelung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt. Sonderh. z. Mar. Rundschau. 1905. — Levy, Die Lage der amerikanischen Handelsflotte.

J. f. N. 3. F. 30. 1905. — M. Peters, Die Entwickelung der deutschen Reederei seit Beginn des 19. Jahrh. 2 Bde. 1899 u. 1905. — J. v. Janama-Sternegg, Die neuen Schiffsfahrtsgesetze Österreichs. J. f. G. B. 31. 1907. — G. Jaensch, Die deutschen Dampfersubventionen. 1907. — Meltzing, Die deutsche Segelschiffahrt und ihre Entwickelung in der Zeit von 1875—1905. J. f. N. 3. F. 34. 1907. — E. Fitger, Ein Jahrzehnt in Schiffbau, Reederei und Seewirtschaft. 1909. — Haarmann, Die ökonomische Bedeutung der Technik in der Seewirtschaft. 1908. — J. Neumann, Die deutsche Schiffsbauindustrie 1910. — W. Scholz, Die Stellung der Segelschiffahrt zur Weltwirtschaft und Technik. 1910. — Fr. Lenz, Nordd. Lloyd und Hamb. Amerika-Linie in den Jahren der letzten Krisis. 1907—09. J. f. N. 3. F. 40. 1910. — A. Götz, Fünfundzwanzig Jahre Hamburger Seeschiffahrtspolitik. 1911. — E. J. Clapp, The port of Hamburg. 1911. — M. Roscher, Die Kabel des Weltverkehrs. 1911. — Schellwien, Zur Statistik der deutschen Seeschiffahrt. J. f. N. 3. F. 44. 1912. — P. Overzier, Der amerik.-englische Schiffahrtstrust. 1912. — W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschiffahrt I. 191[illegible].

Binnenschiffahrt: Verhandlungen des Zentralvereins für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt. 1872 ff., seit 1894 Ztschr. f. Binnenschiffahrt. — Mosler, Die amerikanischen Wasserstraßen. 1877. — Roscher, Nat. Ök. des Handels § 94 u. 94a. — M. M. v. Weber, Die Wasserstraßen Nordeuropas. 1881. — Meitzen, Die Frage des Kanalbaues in Preußen. J. f. G. B. 8. 1884. — Huber, Art. Verkehrsmittel, H. W. 8. 3. Aufl. 1911. — E. R. Johnson, Inland Waterways. Annal. of americ. acad. of pol. 1893. — Kurs, Schiffahrtsstraßen im Deutschen Reiche, ihre bisherige und zukünftige Entwickelung und ihre gegenwärtige wirtschaftliche und finanzielle Ausnützung. J. f. N. 3. F. 10, 1895. — F. Ulrich, Staatseisenbahnen, Staatswasserstraßen und die deutsche Wirtschaftspolitik. 1898. — Eckert, Das Mainzer Schiffergewerbe in den letzten drei Jahrhunderten des Kurstaats. 1898. — Ders., Rheinschiffahrt im 19. Jahrh. 1900. — Eger, Die Binnenschiffahrt in Europa und Nordamerika. 1899. — H. Schumacher. Zur Frage der Binnenschiffahrtsabgaben. 1901. — Schriften d. V. f. Soz.-Pol. Bd. 89: Eisenbahntarife und Wasserstraßen. 1900; Bd. 100—102: Die Schiffahrt der deutschen Ströme. 1903—1905. — P. Léon, Fleuves, canaux, chemins de fer. 1903. — Schachner, Monopolbetrieb auf den neuen preußischen Wasserstraßen. J. f. N. 3. F. 29. 1905. — Weill, Die Lage der Kanalschiffer in Elsaß-Lothringen. 1905. — Cords, Die Bedeutung der Binnenschiffahrt für die deutsche Seeschiffahrt. 1906. — Wirminghaus, Der Rhein und die Schiffahrtsabgaben. J. f. N. 3 F. 34. 1907. — Cohn, Neuere Literatur über Schiffahrtsabgaben. J. f. G. 32, 1908. — A. Dix, Afrikanische Binnenschiffahrt. Z. f. H. St. 1908. — Peters, Zur Frage der Schiffahrtsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen. J. f. G. B. 32, 1908. — Kurs u. Sartorius, Art. Binnenschiffahrt. H. W. 3. 3. Aufl. 1909. — Schumacher, Zur Reform der Binnenschiffahrtsstatistik im Deutschen Reiche. J. f. N. 3. F. 35. 1909. — Ders., Die westdeutsche Eisenindustrie und die Moselkanalisation. J. f. G. B. 34, 1910. — Goeths, Berlin als Binnenschiffahrtsplatz. 1910. — Grosch, Die staats- und völkerrechtlichen Voraussetzungen für die Einführung von Schiffahrtsabgaben im Deutschen Reiche. J. f. G. B. 35, 1911. — E. J. Clapp, The navigable Rhine. 1911. — Winds, Eisen- oder und Wasserstraßen? 1911. — A. Arndt, Die Schiffahrtsabgaben, die Reichsverfassung und das Völkerrecht. J. f. G. B. 36, 1912.

Postwesen: Matthias, Über Posten und Postregale. 1832. — Stephan, Geschichte der preußischen Post von ihrem Ursprung bis auf die Gegenwart. 1859. — P. D. Fischer, Zahlreiche Aufsätze in J. f. G. B. 1871, 1873, 1875, 1879, 1889, 1892. — Huber, Die geschichtliche Entwickelung des modernen Verkehrs. 1893. — Swift, A history of post agitation from fifty years ago till the present day. 1900. — Ohmann, Die Anfänge des Postwesens und die Taxis. 1909. — Archiv für Post und Telegraphie seit 1876.

Wegewesen: Bergier, Histoire des grands chemins de l'empire Romain. 1736. — v. Lüder, Straßenbau- und Wegegeschichte. 1779. — Krünitz, Die Landstraßen und Chausseen. 1794. — Lau[illegible]on, Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland, Falke, Z. f. d. Kulturgesch. 1856. — Vignon, Études historiques sur les voies publiques en France. 1862—80. — Bär, Die Wasser- und Straßenbau-Verwaltung im Großherzogtum Baden. 1870. — Bavier, Die Straßen der Schweiz. 1878. — Gaßner, Zum deutschen Straßenwesen von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 17. Jahrh. 1889. — Huber, Art. Wege. H. W. 6. 1. Aufl. 1894, Art. Verkehrsmittel, H. W. 8, 3. Aufl. 1911. — Reitzenstein, Das deutsche Wegerecht in seinen Grundzügen. 1890. — v. Rotenhan, Die Entwickelung der Landstraßen. 1897. — Hartung, Die bayerischen Landstraßen, ihre Entwickelung im 19. Jahrh. und ihre Zukunft. 1902.

Eisenbahnwesen: Knies, Die Eisenbahnen und ihre Wirkungen. 1853. — M. v. Weber, Die Schule des Eisenbahnwesens. 1857, 4. Aufl. 1885. — Cohn, Untersuchungen über die englische Eisenbahnpolitik, 2 Bde. 1875. Nachtrag 1883. — Derselbe, Art. Eisenbahnen, H. W. 3. — A. von der Leyen, Die nordamerikanischen Eisenbahnen in ihren wirtschaftlichen und politischen Beziehungen. 1885. — Hadley, Railroad transportation, its history and its law. 1885. — Geschichte der königl. sächsischen Staatsbahnen. 1889. — Markgraf, Die Kgl. bayr. Staatseisenbahnen. 189[illegible]. — Schwabe, Gesch. Rückblick auf die ersten fünfzig Jahre d. preuß. Eisenbahnwesens. 1895. — v. Kaufmann, Die Eisenbahnpolitik Frankreichs, 2 Bde. 1896. — Keller, Der Staatsbahngedanke

bei d. versch. Völkern. 1897. — W. Cauer, Betrieb und Verkehr der preuß. Staatsbahnen. 2 Bde. 1897 u. 1903. — Die italienischen Eisenbahnkonventionen und ihre Erneuerung, B. z. Allg. Zeitung, 7. Febr. 1901. — Die Verwaltung der öffentl. Arbeiten in Preußen. 1890 bis 1900 1901. — K. Müller, Die badische Eisenbahn in hist. stat. Darstellung. 1904. — Fritzsch, Handb. d. Eisenb.-Gesetzgebung in Preußen und im Deutschen Reich. 1906. — Hoff und Schwabach, Nordamerikan. Eisenbahnen, ihre Verwaltung und Wirtschaftsgebarung. 1906. — Acworth (übers. v. Wittek), Grundzüge der Eisenbahnwirtschaftslehre. 1907. — Lederer, Die Entwickelung d. südafr. Union auf verkehrspol. Grundlage. 1910. — Lins, Die thüringischen Eisenbahnverh. in ihrer gesch. Entw. und gegenw. Lage. 1910. — Jungnickel, Staatsminister A. v. Maybach. Ein Beitrag z. Gesch. d. preuß. u. deutschen Eisenb.wesens. 1910. Die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten in Preußen 1900—1910. 1911. — Dröll, H. Sechzig Jahre hess. Eisenbahnpolitik. 1911. — H. Kirchhoff, Die deutsche Eisenbahngemeinschaft. 1911 (dazu von der Leyen, J. f. G. B. 37, 1912). — Ch. L. Raper, Railway transportation. A history of its economics and of its relation to the state. 1912.

Älteres Marktwesen: P. J. Marperger, Beschreibung der Messen und Jahrmärkte. 1711. — K. W. Nitzsch, Der älteste Marktverkehr des deutschen Binnenlandes, Hans. Geschichtsbl. 1880 bis 1881. — K. Rathgen, Die Entstehung der Märkte in Deutschland. 1881. — E. Mayer, Zoll, Kaufmannschaft und Markt zwischen Rhein und Loire bis ins 13. Jahrhundert. Germ. Abh. z. 70. Geburtstag K. v. Maurers. 1893. — Gigl, Geschichte der Wiener Marktordnungen vom 16. bis 18. Jahrhundert. Archiv östr. Geschichtsquellen XXXV, 1. — Ch. Gross, The gild merchant. 1890. — H. G. Gengler, Deutsche Staatsrechtsaltertümer. 1882, 121—203. — Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung. 1895. — Rietschel, Markt und Stadt 1897. — Bückling, Die Bozener Märkte bis zum 30jähr. Kriege. 1907. — Häpke, Brügges Entwickelung zum mittelalterl. Weltmarkt. 1908.

Messen: J. u. P. L. Savary, Dictionnaire univ. de commerce. 1760, s. v. foire II, 645—81. — Kriegk, Die Frankfurter Messe im Mittelalter (Frankfurter Bürgerzwiste). 1862. — Philippi, Die Messen der Stadt Frankfurt a. O. 1877. — Bourquelot, Études sur les foires de la Champagne, 2 Bde. 1865. — E. Hasse, Geschichte der Leipziger Messen. 1885. — F. Borel, Les foires de Genève au 15. siècle. 1892. — L. Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts. 1891, 224 ff. — Elis. Bassermann, Die Champagnermessen. 1911.

Neueres Marktwesen und Markthallen: De Massy, Des halles et marchés etc. 2 Bde. 1861. — Ballard, Monographie des halles centrales de Paris. 1863. — Th. Risch, Schlachthäuser und Viehmärkte in Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, England usw. 1866. — Hartstein, Der Londoner Viehmarkt. 1867. — Thomas, Des halles et marchés en gros. 3 éd. 1872. — Hausburg, Der Vieh- und Fleischhandel in Berlin. 1879. — Eberty, Die Lebensmittelversorgung von Großstädten in Markthallen. 1884. — Laves, Zur Organisation des Lebensmittelmarktes. J. f. G. B. 12, 1887. — v. Halle, Die Organisation des Berliner Vieh- u. Fleischmarktes. J. f. G. B. 17, 1892. — Riedl, Der Wiener Schlachtviehhandel in seiner geschichtl. Entwickelung. J. f. G. B. 18, 1893. — Du Maroussem et C. Guérie, Halles centrales de Paris et commerce d'alimentation. 1894. — Kara-Munsa, Die Bedeutung der Jahrmärkte in der Gegenwart. 1900. — E. Lange, Die Versorgung der großstädtischen Bevölkerung mit frischen Nahrungsmitteln. 1911. — Heinr. Gerlich, Die Preisbildung für Vieh u. Fleisch am Berliner Markte. S. V. f. S. 139, I. 1911.

Getreidemarkt: Fuchs, Der englische Getreidehandel und seine Organisation, J. f. N. 2. F. 20, 1890. — Schumacher, Der Getreidehandel in den Ver. Staaten von Amerika und seine Organisation, das. 3. F. 10, 1895. — Ders., Die Getreidebörsen in den Ver. Staaten von Amerika, das. 3. F. 11, 1896. — Wiedenfeld, Der deutsche Getreidehandel, das. 3. F. Bd. 9, 1895. — Ders., Organisation des deutschen Getreidehandels im 19. Jahrhundert, J. f. G. B. 25, 1900. — Schmoller, Die Epochen der Getreidehandelsverfassung und -politik, J. f. G. B. 21, 1896.

Börsenwesen: R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert, 2 Bde. 1896. — Großmann, Die Amsterdamer Börse vor 200 Jahren. 1876. — Struck, Die Effektenbörse, eine Vergleichung deutscher und englischer Zustände. 1881. — Derselbe, Börse, H. W. 2. 1. Aufl. 1891. — Fuchs, Der Warenterminhandel, J. f. G. B. 16, 1891. — Schriften der Börsenenquete-Kommission, Protokolle, Darstellung der haupts. Börsen, statistische Anlagen, Bericht 1892—93. — Wiedenfeld, Die Börse in ihrer wirtsch. Funktion vor und neben dem Börsengesetz. 1898. — Ders., Wesen und Wert der Zentralproduktenbörse, J. f. G. B. 28, 1903. — Knipper, Der Berliner Effektenhandel unter dem Einfluß des R.-Börs.-G. von 1896. 1902. — Rießer, Die Notwendigkeit einer Reform des Börsengesetzes. 1902. — F. Ulrich, Die Londoner Stock-Exchange, ihre Geschichte und Einrichtung. 1902. — Spangenthal, Gesch. d. Berl. Börse. 1. (1850—70). 1903. — F. A. Wiener, Die Börse. 1905. — Wulff, Die Börsengesetznovelle. 1905. — Wie kann man die Börse mehr der Allgemeinheit dienstbar machen. J. f. G. B. 32. 1907. — Eberstadt, Terminhandel u. Kassageschäft. J. f. N. 3. F. 35. 1908. — Lescure, Le marché à terme debourse en Allemagne. 1908. — R. Ehrenberg, Art. Börsenwesen. H. W. B. 3. Aufl. 1909. — H. Meyer, Die Duisburg-Ruhrorter Schifferbörse. J. f. N. 3. F. 39. 1910. — G. v. Schanz, Art. Börsenwesen. W. V. 1. 3. Aufl. 1911. — M. Fürst, Die Börse, ihre Entst. und Entw. ihre Einrichtung und ihre Geschäfte. 1913.

Handel und seine Organisation. Für die ältere Zeit: Jaques Savary, Le parfait négotiant, une instruction générale pour ce qui regarde le commerce. 8. éd. 1717. — (Forbonnais) Eléments du commerce. 1754. — Büsch, Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung. 2 Bde. 1792. 2. Aufl. 1799. — Zusätze, 3 Bde. 1797—1800. — Für die neuere Zeit außer Roscher III u. Cohn III Lexis, Der Handel in Schönbergs H. d. p. Ö. 2 und Mataja, H.W. 5. 3. Aufl. 1910. — Ehrenberg, Der Handel, seine wirtschaftliche Bedeutung, seine nationalen Pflichten und sein Verhältnis zum Staate. 1897. — Rathgen, Die soziale Bedeutung des Handels, Stenogr. Bericht d. 7. ev.-soz. Kongresses 1898 und die Handelsartikel im H.W. — W. Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. 1903. — Joh. Wernicke, Wandlungen und neue Interessenorganisationen im Detailhandel. 1908. — H. Faucherre, Die Händler-Rabattsparver. 1912. — P. Behm, Der Handelsagent. Seine soz. Stellung u. volkw. Bedeutung. 1913.

Einzelnes: Fuchs, Die Organisation des Liverpooler Baumwollhandels in Vergangenheit u. Gegenwart, J. f. G. V. 15. 1890. — Jaffé, Die englische Baumwollindustrie u. die Organisation des Exporthandels, das. 1900. — Cohn, Zur Geschichte und Politik des Verkehrswesens. 1900.

Hausierhandel: J. G. Hoffmann, Befugnis zum Gewerbebetriebe. 1846. 240ff. — v. Ulmenstein, Über den Hausierhandel, A. d. pol. Ökon. 1. 1835. — Lexis u. Stieda, Art. Wandergewerbe, H.W. 8. 3. Aufl. 1911. — S. V. f. S. über Hausierwesen, von W. Stieda, Bd. 77—83. 1898—99, Bd. 88. 1900 (Referat von Stieda).

Zwischenhandel: S. V. f. S. Bd. 37—38. 1888 und Bd. 88. 1899, Verhandlungen über die Entwickelungstendenzen im modernen Kleinhandel. — Mataja, Großmagazine und Kleinhandel. 1891. — Stegemann, Umwälzungen im Detailhandel, Zukunft vom 31. III. 1896. — Huber, Warenhaus und Kleinhandel. 1899. — Die Lage des Kleinhandels in Deutschland, hrsg. von d. Handelsk. in Hannover. 2 Bde. 1899—1900. — Martin-Saint-Léon, Les grands magasins. 1908. — v. Wussow, Geschichte u. Entwickelung der Warenhäuser. 1906. — Guggenheimer, Warenhäuser und Spezialgeschäfte. 1909. — Käthe Lux, Studien über die Warenhäuser in Deutschland. 1910. — Jul. Hirsch, Das Warenhaus in Westdeutschland, seine Organisation und Wirkungen. 1910.

148. Einleitung. Der Verkehr und der Handel. Wir haben in der Einleitung und in den zwei Büchern des ersten Teiles die Grundlagen und die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft darzustellen gesucht. Wir haben im zweiten Buche die gesellschaftlichen Organe kennen gelernt, durch deren Ausbildung der Körper der Volkswirtschaft entsteht, durch deren Zusammenwirken er zu funktionieren fähig ist. Wir haben nun sein Leben zu studieren, hauptsächlich die Einzelvorgänge und Bewegungen darzustellen, die in millionenfacher Wiederholung als Äußerungen der Organe erscheinen, ihr Leben unterhalten, ihr Wachstum, ihre Kräfte bestimmen. Es handelt sich um die Gesamtheit der Verkehrserscheinungen, des Handels, des Wertes und Preises, um die Waren-, Geld- und Kreditübertragungen, um die Betätigung, Bewertung von Kapital und Arbeit und ihre Folgen, um die Einkommensverteilung als ihr letztes Ergebnis, wobei aber nicht bloß die tatsächlichen Vorgänge und Größenverhältnisse, sondern ebenso ihre gesellschaftlichen Formen und die sie beherrschenden Institutionen, da und dort auch in Ergänzung des zweiten Buches die hierher gehörigen eigentümlichen spezialisierten wirtschaftlichen Organe zu erörtern sind. Während es sich im ganzen im vorigen Buche um eine Art Anatomie und Formenlehre des volkswirtschaftlichen Körpers handelte, ist hier eine Art Physiologie seiner Kräfte und Organe zu versuchen. Es ist das wichtige Gebiet der Erscheinungen, welche vom 15. bis 18. Jahrhundert mit der Ausbildung der modernen Volkswirtschaft stärker hervortraten und lange überwiegend oder allein den Gegenstand der volkswirtschaftlichen Theorie und Literatur ausmachten. Eine bloße Verkehrsnationalökonomie, eine Theorie von den selbstsüchtig tauschenden Individuen, eine einseitige Naturlehre des Marktes war so entstanden. Unsere Darlegung der Verkehrserscheinungen erfolgt von dem gesellschaftlichen, entwickelungsgeschichtlichen und ethischen Standpunkte aus, den wir im ersten Teile gerechtfertigt haben.

Wir schildern in diesem ersten Abschnitt zunächst die Ausbildung des Verkehrs, dann die gesellschaftlichen Ordnungen des Handels, d. h. seine Rechtsformen, hauptsächlich das Marktwesen, endlich die Entwickelung des Handels nach der persönlichen Seite. Wir versuchen eine Darlegung der ganzen Entstehung des wirtschaftlichen Zirkulationsprozesses nach den drei bezeichneten Seiten hin. Der Gegenstand bleibt in den drei Teilen dieses Kapitels derselbe; er wird erst vom Standpunkt der Verkehrsmöglichkeit, dann von dem der gesellschaftlichen

Marktordnung, endlich von dem der persönlichen Organisation der Händler aus vorgeführt. Die beiden folgenden Abschnitte über Konkurrenz und Geldwesen schließen sich dem an, ergänzen das hier Geschilderte. —

Unter Verkehr im weiteren Sinn versteht man die tatsächliche lokale Übertragung wirtschaftlicher Güter, Personen und Nachrichten von einem Ort zum anderen, wie die rechtliche aus der Verfügungsgewalt einer Person in die einer anderen. Das erstere geschieht durch die Verkehrsmittel und die Verkehrsanstalten, das letztere durch die Verträge, Kauf-, Kredit- und sonstigen Geschäfte. Scheidet man das letztere als ein Gebiet des wirtschaftlichen Lebens für sich aus, so pflegt man es unter dem Begriff des Handels zusammenzufassen; dem Begriff des Verkehrs im engeren Sinne bleiben dann die tatsächlichen räumlichen Übertragungen.

Beide Gruppen von Vorgängen greifen stets ineinander über. Fast jeder Kauf und Verkauf ist mit einer Ortsänderung verbunden oder stellt eine solche in Aussicht; häufig ist es allerdings nur eine von Haus zu Haus an demselben Orte. Die räumliche Veränderung kann natürlich auch erfolgen ohne Verkauf, ohne Übertragung des Eigentums auf andere Personen. Besonders große Geschäfte, Korporationen, Staatsverwaltungen vollziehen große örtliche Veränderungen in der Disposition ihrer wirtschaftlichen Güter ohne privatrechtliche Güterübertragung. Allein der größere Teil des Verkehrs im engeren Sinn ist doch verbunden mit Handelsgeschäften, mit rechtlichen Güterübertragungen. In der älteren Zeit lag das Transportgeschäft meist zugleich in der Hand der Waren verkaufenden Kaufleute; heute ist der Warenhandel und das Transportgeschäft meist getrennt (vgl. oben § 115 S. 358—59). Zum Ein- und Verkaufsgeschäft kommt der besondere Transportvertrag.

Die Ursache alles Verkehrs und alles Handels liegt in der Verschiedenheit der natürlichen Schätze der Erde, in der Verschiedenheit der Menschen und ihrer Bedürfnisse und in der Arbeitsteilung. Wir haben hier davon nicht weiter zu reden; das Nötige ist im ersten Teile gesagt. Was wir hier zuerst uns klar zu machen haben, ist die Bedeutung, welche Verkehr und Handel historisch nach und nach für das volkswirtschaftliche Leben gewonnen haben. Wir müssen uns ein Bild von der Umwandlung der Volkswirtschaft von der Epoche der Eigenwirtschaft an bis zur heutigen Verkehrswirtschaft machen. Das tun wir am besten, wenn wir zunächst äußerlich die Verkehrsentwickelung schildern, welche im ganzen zugleich Handelsentwickelung ist, dabei aber als Maßstab in erster Linie die Ausbildung der Transportmittel und -anstalten verwenden. —

149. Die technisch-historischen Tatsachen des Verkehrs. Die ältere Zeit. Man wird die Tatsachen am besten überblicken, wenn man sie in drei Epochen scheidet, die ich summarisch so bezeichnen möchte: a) die älteste Epoche des zufälligen primitiven Nachbarverkehrs, b) die des bescheidenen aber regelmäßigen Lokalverkehrs und c) die des großen Verkehrs, welcher ebenso die Nachbarn und Volksgenossen wie die Völker- und Weltteile verbindet.

a) Wie es keine pfadlosen Länder gibt, so kennen wir keine Menschen und Stämme ohne Anfänge von Handel und Verkehr. Schon in den ältesten Zeiten der uns bekannten Menschheit wanderten durchbohrte Steine, Schmucksachen, Metallwerkzeuge und -waffen Hunderte von Meilen von Stamm zu Stamm. Noch heute findet in Afrika zwischen den rohesten Stämmen an der Grenze ein sprachloser Handel statt, wo einzelne Häuptlinge tauschen. Aber auch wo einige Hausierer kühn in fremde Gebiete eindringen, bleibt dieser Verkehr etwas Zufälliges, oft für lange wieder Unterbrochenes; er berührt meist nur wenige Höherstehende, liefert auch ihnen nur ein paar Prozente ihres Gesamtbedarfs. Denn im ganzen fertigen in dieser Wirtschaftsepoche die Individuen, die Gentes, die Familien, die Stämme so ziemlich alles, was sie brauchen; die Eigenwirtschaft herrscht. Die Individuen und die kleinen Gruppen sind auf sich angewiesen. Es gibt in solcher Zeit keine gebahnten Wege, keine Schiffe, keine Karren. Mühselig schleppt der Lastträger 30 Kilogramm täglich 10—30 Kilometer weit. Ein barbarisches Völker- und Fremdenrecht hemmt vielfach die lebendige Berührung der Stämme. Innerhalb der Stämme hindert die Gleichheit der Menschen den Austausch. Unendlich lange Zeiträume hindurch hat ein solcher geringer Verkehr gedauert. Bei den niedrigen

Rassen ist er noch heute auf dieser Stufe. Barbarische Kultur, roheste Technik, kümmerliche Versorgung, vielfach Hunger und Elend sind die Begleiterscheinung dieser Verkehrsstufe.

b) Wenn dann mit dem Ackerbau, den städtischen Märkten, den Anfängen von Gewerbe und Geldwesen der Verkehr wächst, wenn zumal an den Seeküsten, an den günstigsten Punkten der Ströme Handelsvölker und Handelsstädte erblühen, so ist doch im Altertum und auch in der neueren Zeit bis vor 1—2 Jahrhunderten der Verkehr ein im ganzen beschränkter geblieben: die Stadt kauft von ihrer ländlichen Umgebung Lebensmittel, Vieh und Holz gegen einige Gewerbeprodukte; auf weitere Entfernungen gehen nur wenige besonders nützliche und wertvolle, leicht transportable Waren, wie Salz, Spezereien, feine Gewebe, Metallwaren, Edelsteine, Gewürze; es gibt noch keinen Massenverkehr. Die Wege bleiben schlecht und unvollkommen; man reist überwiegend zu Fuß oder zu Pferde. Der Transport auf Schubkarren und Wagen ist für Holz, Getreide und andere schwere Waren nur auf Entfernungen von 10—50 Kilometer möglich. Die Meere, die großen Ströme bleiben lange eher Verkehrshindernisse als Bindemittel. Der Schiffsbau bleibt lange unvollkommen; die Schiffe sind klein, durch Ruder nur mit zahlreichen Arbeitern zu bewegen; man wagt nur an der Küste und im Sommer zu fahren; man versteht die Segelstellung und -behandlung noch nicht recht. Immerhin werden da und dort neben den Schiffen mit 1 und 2, mit 10—50 auch schon solche mit 100 bis 200 Tonnen (zu 1000 Kilogramm) Ladefähigkeit gebaut. Sie sind das erste Transportmittel für etwas größeren Verkehr. Soweit er sich entwickelt, soweit er größere Entfernungen bewältigt, zerfällt der Handel meist in eine Summe kleiner Stationen, an deren jeder die Waren umgeladen und in andere Hand gegeben werden. Die kleinen Gebiete mit verschiedener Sprache und Verfassung, durch Handelsneid, Zölle, Stapelrecht getrennt, erschweren allen glatten Verkehr in die Ferne. Das Handel und Verkehr sich widmende Personal wird — von Handelsstädten abgesehen — im ganzen meist nicht über 3—5 Prozent der Bevölkerung ausgemacht haben, während es heute bis zu 11—13, in Handelsstädten auf 30 und mehr Prozent gestiegen ist.

Im ganzen herrscht auch in dieser Epoche noch die alte Eigenwirtschaft vor; der Verkehr auf weitere Entfernung wird auch in dieser ganzen Epoche nicht über einige Prozente aller wirtschaftlichen Güter, der örtliche und der zwischen Stadt und Land nicht leicht über 10 bis 20 Prozent derselben erfaßt haben. Der Fernverkehr, bleibt unsicher, zufällig, arbeitet mit Verkehrsmitteln, die immer leicht versagen, er liegt noch überwiegend in den Händen der reisenden Kaufleute selbst; soweit Transportgeschäfte (Schiffer, Frachtfuhrleute, Pferde-, Kamelvermieter) entstehen, sind sie klein, oft bloße Nebenbeschäftigung. Der Lokalverkehr, hat sich zu einer gewissen Stetigkeit entwickelt, aber er konnte dies nur, weil er im ganzen ein Verkehr zwischen Menschen blieb, die stets in einem Tage sich aufsuchen und wieder heimkehren können. Dieser ganze Lokalverkehr spielt sich noch überwiegend zwischen Produzenten und Konsumenten, zwischen dem Landmann und dem städtischen Handwerker, Brauer, Krämer und Kaufmann ab. Der Fernverkehr brauchte um so mehr und um so kompliziertere Mittelglieder, war auch deshalb notwendig sehr teuer; wo er nicht Gewinne von 50, 100 und mehr Prozent in Aussicht stellte, konnte er wegen seiner Gefahren und Mühen sich nicht ausbilden. Den an bevorzugter Stelle stehenden Großkaufleuten und Reedern gab er dementsprechend um so größeren Vorteil; sie wurden (oben § 115 S. 356ff.) in der Heimat und in der von ihnen beherrschten Fremde oftmals zur maßgebenden Aristokratie, ja zu Häuptlingen und Fürsten.

c) Die dritte Epoche des großen sowohl inneren als internationalen Verkehrs hat in vereinzelten Anfängen schon vor Jahrtausenden eingesetzt, siegreich durchgedrungen ist sie nach den starken Anläufen von 1400—1850 erst im letzten halben Jahrhundert. Die älteren Ansätze beruhen auf dem großen Wasserverkehr und auf dem großen Straßenbau, wie ihn einzelne stark organisierte Staaten, hauptsächlich die Römer, auch früher die Chinesen, einzelne arabische Reiche, das Inkareich in Peru ausbildeten. Wir werfen auf diese alten Ansätze des Großverkehrs einen kurzen Blick.

Die wenigen Insel- und Küstenvölker, welche Handel und Schiffahrt früh erlernten,

teilweise dafür den Innen- und Landverkehr vernachlässigten, waren 4000 Jahre v. Chr. bis 1800 n. Chr. eben hierdurch die Pfadfinder des volkswirtschaftlichen Fortschritts, die reichen, kapitalkräftigen Völker. Die Phöniker, die Griechen wie die Römer scheinen schon Schiffe gehabt zu haben, welche 5—600 Menschen, 7—800 Tonnen faßten, bis zu 28 Meilen (215 Kilometer) (Götz) im Tage zurücklegten. Vereinzelte Gebiete hatten auch früh durch Pflege der Fluß- und Kanalschiffahrt einen etwas entwickelteren Innenverkehr, so Ägypten und die Euphratländer im Altertum, dann China, Spanien, Norditalien, die Nieder- und Rheinlande im Mittelalter. Im übrigen war die Flußschiffahrt meist lange eine kümmerliche, durch schlechte Beschaffenheit der Flußbette, durch Wehre und Stauungen, Zölle und anderes gehemmte. Einen etwas besseren Landverkehr konnten nur die fest organisierten mächtigen Staaten erreichen, welche zuerst aus militärischen Gründen den Bau von guten Landstraßen durchsetzten, vor allem die Römer, welche in ihrem großen Reiche von 3—4 Mill. Quadratkilometer 140000 Kilometer brauchbare, meist vorzügliche Straßen besaßen. Durch sie und die Beseitigung der bisher stets drohenden Seeräubergefahr gelang ihnen neben dem wachsenden Lokal- ein Großverkehr, der von China und Indien bis Westafrika und Nordeuropa reichte, für bestimmte Güterarten sich großartig, teilweise auch zum Massenverkehr ausgebildet hatte. Immerhin ist der damals erreichte Standpunkt von Handel und Verkehr nicht entfernt mit dem unserer Tage zu vergleichen. Die Maschen des Verkehrs blieben sehr große; man dachte nicht daran, alle Wohnplätze wie heute zu verbinden; der cursus publicus der Römer, die damalige Staatspost, blieb eine militärisch-administrative Einrichtung, die nicht dem Handel diente. Es fehlten gänzlich die großen, zentralisierten Verkehrsanstalten, die sicher und gleichmäßig den Personen-, Waren- und Nachrichtenverkehr vermittelten. Man hat berechnet, die europäische Ausfuhr nach Indien habe zur Römerzeit einen Wert von 8, im 15. Jahrhundert von 50, in der Gegenwart von 2000 Mill. Mark erreicht (Huber).

Vom Ende des römischen Reichs bis gegen Ende des Mittelalters sinkt Handel und Verkehr auf ein viel tieferes Niveau zurück; aber gewisse Elemente erhalten sich, gewinnen bei Chinesen und Arabern, auch im Abendlande seit dem 13. bis 15. Jahrhundert vereinzelt und vom 15. bis Anfang des 19. etwas umfangreicher mancherlei Fortbildung. Die meisten Landwege freilich bleiben entsetzlich schlecht bis zur Wegebaukunst von 1780—1830 (Mac Adams Chausseebau 1820), wenn auch in Italien und in den Niederlanden früh einzelne Wege besser wurden, in Frankreich seit dem 17., in Österreich seit dem 18. Jahrhundert breite Steinstraßen durch den Staat, auch einzelne hölzerne und steinerne Brücken erst durch die Kirchen, dann durch Gemeinde und Staat gebaut wurden. Auf die Ausbildung des Postwesens seit 1600 kommen wir nachher. Die Kanalbauten der Niederlande seit früher Zeit, Preußens seit 1666, Frankreichs seit Colbert, Englands seit 1755 haben vereinzelt den Verkehr verbessert. Die Benutzung der Kammerschleusen seit dem 15. Jahrhundert erlaubt, Höhenzüge mit den Kanälen zu übersteigen; aber große Bedeutung erhielt das Kanalwesen doch erst in England, Frankreich, den Vereinigten Staaten 1790—1850. Die Seeschiffahrt dagegen machte in Südeuropa wie etwas später in Nordeuropa, schon vor und bald nach 1500 erhebliche Fortschritte: der Schiffsbau schritt von kleinen Schiffen mit 15—100 Tonnen zu solchen von 500—1000, zu ihrer Armierung mit Kanonen, zur Benutzung des Kompasses und des Fernrohrs, zu besserer Ausnutzung des Windes durch die Kunst zu lavieren, so daß man die teuren Ruderer entbehren konnte, fort. Soweit vor 1800 ein großer Handel sich an einzelnen Orten konzentrierte, waren es die großen Seeplätze: Venedig, Genua, Lissabon, London, Antwerpen, Amsterdam, Hamburg, Neuyork (vgl. I § 55 S. 135).

So war von 1500 bis 1800 erst in den Seestädten, dann aber auch in einzelnen größeren einheitlichen Binnenstaaten ein erheblicher Aufschwung des Verkehrs und Handels entstanden. Der Handel nach den Kolonien hatte die Kolonialwaren gebracht; feinere Manufakte gingen von Land zu Land; der Getreidehandel hatte mit Holland als Mittelpunkt begonnen, einen internationalen Charakter anzunehmen. Aber im ganzen bewegte sich doch Handel und Verkehr gegen 1800 noch in den alten Geleisen. Im selben Lande konnte auf 50 Meilen Entfernung Getreideüberfluß und Hungersnot nebeneinander bestehen. Nur wenige Städte hatten

eine Nahrungszufuhr von über zwei Tagereisen. Der Großverkehr war klein, der Lokalverkehr noch mäßig, die Eigenwirtschaft herrschte auch in den meisten europäischen Staaten bei 50 bis 90 Prozent der Menschen und der wirtschaftlichen Güter vor.

150. Die technischen und wirtschaftlichen Tatsachen des Verkehrs im 19. Jahrhundert; Schiffahrt, Posten, Wegebau. Die größeren Staaten, welche sich vom 16. bis 19. Jahrhundert gebildet hatten, fühlten erst nach und nach wieder, wie einst der römische Staat, die allgemeine Verpflichtung, den Verkehr im Gesamtinteresse zu fördern. Der gesteigerte Handel und Wohlstand lieferten erst gegen 1840—1900 die großen Kapitalien, welche für die meisten Verkehrsanlagen nötig waren. Die vorwärts drängenden Interessen des Verkehrs und des Großhandels forderten nun von Tag zu Tag energischer Befriedigung. Die neue Technik lieferte die Mittel, gab häufig den Anstoß. Der verbesserte Schiffsbau, die Flußregulierung und der Kanalbau, die Dampfschiffahrt und die Eisenbahnen, die Posten und der Straßenbau wirkten zusammen, von 1830, noch mehr von 1870 an einen Verkehr zu schaffen, wie er früher nie bestanden hatte. Betrachten wir das einzelne etwas näher.

Die Flußläufe wurden in den Kulturstaaten, zumal von 1840, noch mehr von 1860 an nach und nach wesentlich verbessert, mit Leinpfaden versehen, durch Hafen- und Kaibauten benutzbar gemacht. Kanäle hatten teils vor, teils nach 1800 die Niederlande, Deutschland, Frankreich, auch Oberitalien und Schweden; England und die Vereinigten Staaten folgten. Aber fast überall handelte es sich um bescheidene Wasserstraßen mit kleinen Schiffen, geschaffen für den Wettbewerb mit den Chausseen. Als dann die Eisenbahnen 1840—70 entstanden, haben sie in England und den Vereinigten Staaten die Kanäle vielfach von sich abhängig gemacht, ihren Wettbewerb künstlich lahm gelegt. Und bald verbreitete sich von da aus die allgemeine Losung, im Zeitalter der Eisenbahnen seien die Kanäle oder gar alle Binnenwasserstraßen überflüssig. Erst von 1875 an sah man den Irrtum ein, daß zwar die alten schmalen Kanäle nicht mehr taugten, wohl aber neue, breitere mit vergrößerten Schiffen befahrbare, mit moderner Technik erbaute; eine neue Epoche der Binnenschiffahrt entstand von 1875 bis heute.

Frankreich hatte 1700 678, 1800 1004, 1870 4656, 1908 4886 Kilometer Kanäle, 1908 daneben 6662 Kilometer schiffbare Flüsse, zusammen 11548; für Flüsse und Kanäle hat Frankreich 1814—97 1,5 Milliarden Fr. ausgegeben (Schumacher). In Deutschland wurden bis 1786 1111 Kilometer, von da bis 1870 1621, von 1870—94 926 Kilometer künstliche Schiffahrtsstraßen gebaut. Mit denen im Reichslande und mit denen unsicherer Entstehungszeit machten sie 1894 5700 aus; daneben bestehen 6—7000 Kilometer schiffbare Flußstrecken (Kurs); neuestens werden die deutschen Binnenwasserstraßen zusammen auf 14—15000 Kilometer geschätzt. Die größeren Binnenschiffe bewegten sich bis 1840 im Umfange von 75—400 Tonnen; sie sind seit 1877 bis gegen Ende des Jahrhunderts von 80 auf 160 Tonnen durchschnittlich gestiegen; zumal wo große Stromregulierungen und die Dampferschleppschiffahrt Platz griff, hoben sie sich noch weiter, auf 600 und 1000 Tonnen. Die Elbkähne haben heute 1500 Tonnen, die Niederrheinkähne bis 3000. Die neueren Kanäle werden für 400-, 600-, ja 800-Tonnenschiffe gebaut. Ein Schiff von 2000 Tonnen ladet so viel wie sechs Eisenbahngüterzüge.

Der Verkehr auf den sechs rheinischen Hauptzollämtern war 1833, 1850 und 1866 17,9, 46,9 und 82,6 Mill. Zentner. Auf der holländisch-deutschen Rheingrenze passierten 1895, 1901 und 1911 7,5, 15 und 31 Mill. Tonnen. Auf den gesamten deutschen Wasserstraßen hob sich die Summe der geleisteten Tonnenkilometer (d. h. die beförderte Tonnenzahl multipliziert mit der Zahl der durchlaufenen Kilometer) von 1875—1895 2,9 auf 10,7 und bis 1905 auf 15 Milliarden (Sympfer). Auf den deutschen Eisenbahnen wurden 1875 10,9, 1905 44,16 Milliarden Tonnenkilometer geleistet. Der Eisenbahnverkehr ist also auch heute noch dreimal so groß als der Wasserverkehr; aber der Wasserverkehr nahm 1875—1905 um 417 Prozent, der Eisenbahnverkehr um 309 Prozent zu. Vor allem der langsame Massenverkehr, der immer mehr wächst, sucht die billigere Wasserfracht und kann dank der großen Schiffe und der verbilligten Wasserfrachten leichter bewältigt werden.

Noch gleichmäßiger und großartiger war die Entwickelung der Seeschiffahrt. Beruhte sie lange noch auf dem Segelschiff, seiner technischen Verbesserung, seiner vollkommenen Segel-

nutzung (vgl. I S. 212), so wurde doch bald die Dampfschiffahrt und der Bau der Schiffe aus Stahl und Eisen das leitende Prinzip. Die schüchternen Anfänge der Dampfschiffahrt fallen in die Zeit von 1806—30; die erste große, praktische Wirksamkeit in die von 1850—70; das Zurücktreten der Segel- gegen die Dampfschiffahrt in die letzten 30 Jahre. Die alten Holzsegler hatten 2—500 Registertonnen Raumgehalt, die neuen haben 2—3000; die großen Dampfschiffe 4—5000 ja bis 25000, neuestens bis 50000 Tonnen; kosteten die Holzsegler bis zu 50000 Mk., so kommt ein großer Schnelldampfer heute auf 10—30 Mill. Mark. In den beigesetzten Jahren kamen nach dem Nautikus von der Seehandelsflotte auf die Dampftonne (DT) und die Segeltonne (ST)

	in der ganzen Welt		in England		in Deutschland	
1890	8,2 Mill. DT	10,5 Mill. ST	5,1 Mill. DT	3,6 Mill. ST	0,6 Mill. DT	0,7 Mill. ST
1900	13,4 „ „	8,2 „ „	7,3 „ „	2,5 „ „	1,3 „ „	0,5 „ „
1910	21,6 „ „	6,4 „ „	10,8 „ „	1,3 „ „	2,4 „ „	0,4 „ „

Mehr und mehr sind es die großen atlantischen Dampferlinien, welche außer dem Personen- und Nachrichten- auch einen steigenden Teil des Güterverkehrs bewältigen. Sie liegen in der Hand von riesenhaften Aktiengesellschaften; die Hamburg-Amerikalinie hatte 1901 117, 1910 158 Ozeandampfer im Betrieb, 1901 152, 1910 225 Flußdampfer, See- und Flußschlepper, insgesamt 279 resp. 383 Fahrzeuge mit 661355 resp. 1,02 Mill. Rg.-Tonnen; ihr Kapital, einschließlich Reserven, betrug 1910 141 neben 74,3 Mill. Mark Anleihen. Da 70—80 Prozent des ganzen Welthandels sich heute auf dem Meere bewegen, so liegt der Schwerpunkt des Weltverkehrs heute auf den Seedampfern. Ihre Leistungsfähigkeit ermißt sich nach der Berechnung von Peez, daß 100 Kilogramm Weizen für 12 Mark früher auf der alten Landstraße 100, auf der Kunststraße 400, auf der ersten Bahn 1500 Kilometer weit befördert wurden, auf den heutigen Bahnen 4500, auf den Ozeandampfern 25000 Kilometer weit befördert werden. Nach den Berechnungen von Juraschek und anderen kann man die Transportleistungsfähigkeit der Seehandelsmarine der wichtigeren Staaten in Millionen-Registertonnen (3—4 Segeltonnen gleich einer Dampftonne) etwa so schätzen: 1820 3,8 Mill., 1831 3,9, 1850 8,0, 1875 30,2, 1900 48,6, 1910 71,4 Mill. Das ist eine Zunahme der Fassungskraft von 1:16 bis 17, und da heute 2—4 Reisen in derselben Zeit gemacht werden, wo früher eine möglich war, der Leistung von 1:34 bis 68. —

Der Landverkehr hatte schon vor dem verbesserten Straßenbau des 19. Jahrhunderts eine sehr große Förderung erhalten: die in der Hauptsache im 16. und 17. Jahrhundert gelingende Organisation der Posten. Wo in älterer Zeit eine starke politische und militärische Gewalt über größere Gebiete entstanden war, wie in Persien, vor allem später in Rom, hatte sie einen Läufer- oder Reiterdienst mit Ablösungsstationen errichtet, um ihre Befehle zu versenden und Berichte zu empfangen. Mehr war auch, wie schon erwähnt, der römische cursus publicus nicht gewesen; er stützte sich auf Zwangsdienste an Fronpferden, beförderte die Beamten und Offiziere, hatte in dem guten Straßensystem eine vortreffliche technische Grundlage. Die arabischen Reiche, die chinesische Regierung hatten ähnliche Einrichtungen. Die Spanier übernahmen eine solche wahrscheinlich von den Arabern in Granada. Die italienischen Mächte, bald auch die mitteleuropäischen, versuchten solche Botenkurse seit den Kreuzzügen zu errichten; die Universitäten und kaufmännischen Korporationen, die deutschen Territorialfürsten folgten im 13. bis 16. Jahrhundert. Die Kaiser Maximilian und Karl V. ließen durch die Familie Taxis solche Kurse zwischen Brüssel, Innsbruck, Wien und Madrid einrichten. Die Kosten waren groß. Und mit all dem war das, was wir heute die Post nennen, nicht erreicht.

Der gesteigerte Brief-, Geschäfts-, Reise- und Warenverkehr zwischen Italien, Frankreich, Deutschland und Flandern legte es, wo diese Boten regelmäßig gingen, nahe, ihnen erst private Briefe gegen Entgelt mitzugeben, dann auch sich ihnen zur Reise anzuschließen, durch sie die Reitpferde zu beziehen, mit ihnen die Herbergen aufzusuchen. Es bildeten sich so feste Straßen mit festen Stationen, mit Wirtshäusern, mit Einrichtungen, welche Pferde und Karren sowohl für die amtlichen Boten als für Private entgeltlich stellten. Indem die Boten und ihre Vorgesetzten nunmehr auf die Brief-, Personen-, Paket- und Geldbeförderung

für Private Gewicht legten, wurden sie reich und angesehen, wie das besonders von den spanischen Carreos majores berichtet wird. Auch die Wirte und die Metzger, welche die Pferde stellten, gewannen dabei. Allerlei Leute, Fleischer, Kaufleute, Wirte, versuchten selbständig regelmäßige Fuhren zu machen; das Frachtfuhrgeschäft entwickelte sich vom 16. bis 19. Jahrhundert neben und mit den Posten.

Indem die städtischen und fürstlichen Regierungen von 1570—1700 das ganze Botenwesen und seine Tätigkeit für das Publikum festen Ordnungen und Tarifen unterwarfen, die feste Periodizität der Boten- und Reitkurse, der Karren- und Wagenläufe festsetzten, teilweise die ganzen Anstalten auf ihre Rechnung übernahmen und in den Dienst der Gesamtheit stellten, entstanden staatliche oder staatlich kontrollierte Großbetriebe des Verkehrs, welche ebenso dem öffentlichen Dienste wie dem Publikum die Garantie der Sicherheit und Regelmäßigkeit der Brief- und in einzelnen Ländern bald auch der Personen- und Warenbeförderung gaben. Das war die Post im heutigen Sinne. Haben die Kurse auch erst im 18. und 19. Jahrhundert sich weiter ausgedehnt, konnten erst auf den besseren Straßen des letzteren die sogenannten Schnellposten, welche seit 1820/30 statt 4—5 8—15 Kilometer in der Stunde zurücklegten und damals wie ein Wunderwerk angestaunt wurden, eingeführt werden, wurde das platte Land erst in den letzten 50 Jahren in den täglichen Kursdienst der Post einbezogen, so waren die Wirkungen doch schon von 1600 an erheblich. Beust sagt im 17. Jahrhundert: sobald die Kaufleute wahrnahmen, daß sie den Wechselkurs, die Taxe und den Preis aller Waren durch die Post für weniges Geld haben könnten, ohne nach Antwerpen zu reisen, zog die Post eine unbeschreibliche Menge Briefe zusammen. J. J. Moser meint im 18. Jahrhundert: die Posten haben ganz erhebliche Folgen nach sich gezogen und die Welt in manchen Sachen fast in andere Form gegossen. Und doch kostete in England 1839 ein Brief von London nach Edinburg noch 4,5 Mark. Man sagte noch 1840, ein Brief in England koste so viel Taler wie in Preußen Groschen oder Batzen; man zahlte auch hier noch 1844 für einen Brief von Frankfurt a. M. nach Berlin 0,8 Mark. Die großen Portoreformen liegen erst zwischen 1840 und 1870. Die preußische Post beförderte 1840 erst 36, 1862 148 Mill., die deutsche 1900 3280, 1910 5881 Mill. Briefsendungen. Im Jahre 1836 beförderte die preußische Post 548000, 1900 die deutsche 3142000, 1910 3882000 Reisende.

Die letzteren Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. So bedeutsam der Postverkehr 1600—1840 eingegriffen haben mag, so hat doch erst die Zeit des großen Chaussee- und Wegebaus von 1820 an und die Epoche der Eisenbahnen und Telegraphen Handel und Verkehr von Grund aus umgestaltet. Boten und Post haben den heutigen Nahverkehr, die letzteren haben zusammen mit der Dampfschiffahrt den heutigen riesenhaften Fernverkehr geschaffen. —

Aller Wegebau hat sich naturgemäß langsam entwickelt. Die natürlichen Pfade kosteten nichts, sie reichten lange für den Verkehr zwischen Stadt und Land aus. Die ältere Agrarverfassung kam fast ohne Landwege aus; erst unsere Zeit hat jedem Ackerstück einen Zugangsweg geschaffen. Die erheblichen Kosten des Wegebaues waren nicht leicht aufzubringen und gerecht zu verteilen: man zwang wohl die Anlieger, den Weg zu unterhalten, später sollten die Gemeinden allein oder in Verbindung mit den Anliegern dafür aufkommen; beides in Form naturaler Stellung von Arbeitern und Gespannen. Dabei gingen oft die, welche den Weg am meisten benutzten, so ziemlich frei aus. Die Zahlung von Wege-, Brücken- und Dammgeldern durch die Benutzer hatte man schon im frühesten Mittelalter eingeführt; aber ihre Vereinnahmung durch Gemeinde, Grundherrn und Staat hatte in alter Zeit meist dazu geführt, daß sie nicht für den Zweck des Wege- und Brückenbaues verwendet wurden. In neuerer Zeit bestand diese Gefahr nicht mehr, aber die Erhebung der Wegegelder war vielfach so lästig, daß sie z. B. in Preußen 1874 beseitigt wurden. In England, wo die Wege am allerschlimmsten waren, hatte man im 18. Jahrhundert aktienartigen, halb öffentlichen Korporationen den Wegebau durch staatliche Konzessionen gegen Erhebung von Wegegeldern gestattet. Dieser dann auch für die Kanäle betretene Ausweg hatte den Fehler, eine wichtige Funktion von Staat und Selbstverwaltung dem Zufall und mehr und mehr auch der egoistischen Gewinnspekulation auszuliefern. In den kontinentalen Staaten ist erst langsam im 19. Jahrhundert eine neue rechtliche Ordnung des Wegebaues, der Bau- und Unterhaltungslast entstanden; ein kompliziertes

Zusammenwirken von Staat, Provinz, Kreis, Gemeinde und Anliegern hat sich dabei herausgebildet; die Naturalfronpflicht der Anlieger und Gemeindegenossen ist vielfach beseitigt, aber teilweise auch heute noch nicht zu entbehren: das Widerspruchsrecht der Grundbesitzer bei Geradelegungen, die Ordnung der etwaigen Entschädigungen und alle ähnlichen Fragen sind vielfach erst in neuester Zeit leidlich geordnet worden. In manchen Staaten fehlt noch viel zur ersprießlichen Regelung aller einschlägigen Fragen. Auch die Technik des guten Wege- und Straßenbaues ist relativ sehr jung: glatte Oberfläche, dauerhaften Straßenkörper, Vermeidung der zu großen Steigungen und Gefälle durch Einschnitte und Aufschüttungen, gute Unterhaltung durch stete Aufsicht und Ausbesserung von seiten angestellter Straßenwärter, all das erreichten nur die kultiviertesten und reichsten Staaten in den letzten Generationen.

Das römische Reich hatte einst nach den vorhin angeführten Zahlen auf den Quadratkilometer 0,04 Kilometer gut gebaute Wege; wenn Frankreich im 16. Jahrhundert 25000 Kilometer besaß, so wäre das eine ähnliche Dichtigkeit des Straßennetzes gewesen. Heute hat es etwa 690000 Kilometer (einschließlich der 630000 gut gebauten Vizinal- d. h. Gemeindestraßen). Das sind 1,3 Kilometer pro Quadratkilometer, also der 32fache Betrag des älteren französischen wie des römischen Netzes. Die großen französischen Staatsstraßen machten 1840 34200, 1890 37000, 1909 über 38000 Kilometer aus. Altpreußen hatte 1815 4100 Kilometer, 1857 30000, 1886 50000 Kilometer Kunststraßen. Das Deutsche Reich soll nach Sax (1878—79) 150000 Kilometer solcher mit einem Bauaufwand von 1200 Mill. Mk. besessen haben, ganz Preußen hatte 1900 96000 Kilometer. Nach einer Berechnung Fauchers für 1868 besaßen auf die Geviertmeile Land- und Vizinalstraßen: Belgien 5,14, Frankreich 4,84, England 4,72, Österreich 1,6, Preußen 0,98, Rußland 0,01 Meilen zu 7,5 Kilometer. Die russischen Wege waren 1860 noch so wie die westeuropäischen um 1700. Man wird nicht zu viel sagen, wenn man behauptet, weit über die Hälfte aller guten Landwege und Brücken seien nicht über 50 Jahre alt, die Zeit der Eisenbahn habe den Bau der Landwege nicht verlangsamt, sondern sehr beschleunigt.

Hatte ein im Dienste des Landhandels stehendes **Frachtfuhrgewerbe** seit dem Ende des Mittelalters sich entwickelt (in Antwerpen sollen gegen 1550 wöchentlich 2000 Lastwagen einpassiert sein), einen großen Umfang erhielt es erst in den letzten 150 Jahren; an den Hauptorten waren zahlreiche Wirte und Frachtführer entstanden, die 10—100 Pferde hielten; wöchentlich ein- oder zweimal bewegten sich ganze Züge von schweren Lastwagen mit 4 bis 8 Pferden und einer Tonnenzahl von etwa 3 bis 6 (3000 bis 6000 Kilogramm) auf den besseren Straßen: das Pferd, das einst 200 Kilogramm als Saumlast getragen, zog jetzt 1000 —1500 (auf dem Wasser freilich 50000) Kilogramm. Über den Umfang des Lastwagenverkehrs haben wir fast keine historischen Angaben. Aus England wird berichtet, daß zur Zeit der Kanäle vor den Eisenbahnen 30 Mill. Tonnen auf ersteren, nur 3 auf den Straßen jährlich befördert worden seien. Die Fracht war in der ganzen Zeit des Karren- und Wagenverkehrs je nach den Straßen, den Kosten des Futters, je nachdem Pferde, Maultiere und Kamele ausdrücklich dafür gehalten wurden oder nicht, natürlich sehr verschieden. Für England finde ich für die Zeit vor dem Kanalbau die Angabe von 69 Pf. pro Tonne und Kilometer. Neuerdings hat Schumacher im nordchinesischen Karrenverkehr für Tonne und Kilometer Preise von 6 bis 48 deutsche Pfennige, ja für den Schubkarrenverkehr von 3—25 berechnet. In Deutschland rechnete man 1840—60 pro Tonnen-Kilometer 30—50 Pfennige Fracht auf der Chaussee. Sie wurde in der ersten Zeit der Eisenbahnen für die feineren Güter meist nur um 25—50 Prozent, für die schweren Massengüter gleich viel mehr ermäßigt (Peez). Vor allem aber erweiterte sich überall mit den verbesserten Wegen und der damit verbilligten Chausseefracht der Verkehr der wachsenden Städte mit ihrer ländlichen Umgebung aufs doppelte, vier- und mehrfache. Die Blüte der europäischen Landwirtschaft 1825—70 hing ebenso sehr mit dem Wegebau wie mit dem beginnenden Dampfverkehr zusammen. Im übrigen hat dieser natürlich doch noch in ganz anderer Weise den Landverkehr umgestaltet als die Post und der verbesserte Wegebau.

151 Die technischen und wirtschaftlichen Tatsachen des Verkehrs im 19. Jahrhundert. Die Eisenbahnen. Das Wesen der heutigen Eisenbahnen beruht verkehrstechnisch darauf, daß man durch Eisenschienen, auf welchen die Wagenräder laufen, einen besonderen glatten, ebenen Spurweg schuf (das Pferd zieht durchschnittlich auf ihm das 16 bis 17fache wie auf der Chaussee) und daß man die Wagen auf dieser Bahn durch die Dampfmaschine später auch durch Elektrizität bewegte. Die Holz- und Eisenschienen stammen aus den Bergwerksbetrieben von 1600—1800. Man wandte sie dann auch bei der Güter- und Personenbeförderung mit Pferden in Städten und auf kürzere Entfernungen an. Der städtische Straßenbahnverkehr beruht noch heute, soweit nicht in den 80er und 90er Jahren die Elektrizität siegte, darauf. Die Dampfmaschine als Zugkraft für etwas größere Entfernungen von über 20—100 Kilometer bürgerte sich dann 1823—50 ein. Zuerst für die Hauptverkehrslinien zwischen Hafen- und Fabrik-, zwischen Landes- und Provinzialhauptstädten. Etwas längere Bahnen, hauptsächlich in den Kohlen- und Industriegegenden, wurden in Westeuropa im ganzen 1840 bis 1870 gebaut. Von 1860—80 bildeten sich in den reicheren Staaten die einheitlich systematischen Eisenbahnnetze mit Anschlüssen an die Nachbarstaaten aus; von da bis zur Gegenwart haben die bevölkertsten Staaten die Netze auf das platte Land in die abgelegenen Gegenden ausgedehnt, die Maschen des Netzes immer enger gemacht, so daß (1910) auf 100 Geviertkilometer in Belgien 28,8, in Sachsen 21,0, im übrigen Deutschland 10,7—14,8, in Großbritannien 12,0, in Frankreich 9,2, in Österreich 6,6, in den Vereinigten Staaten 4,2, in Rußland 1 Kilometer Bahn kommen. Die Vereinigten Staaten, Rußland, Österreich-Ungarn haben erst 1865—90 ihr großes Getreidegebiet durch Eisenbahnen aufgeschlossen. Britisch-Indien, Kanada, Südafrika, Südamerika, Japan, Kleinasien haben erst in den letzten vierzig Jahren erheblichere Bahnlinien erhalten. Die großen amerikanischen Pazifikbahnen quer durch den Kontinent entstanden 1865—80, die großen europäischen Durchgangslinien gehören überwiegend erst den letzten 25 Jahren oder gar der Zukunft an. Nach dem Archiv für Eisenbahnwesen betrug in Kilometern das Bahnnetz:

	der Erde	Europas	Asiens	der Vereinigten Staaten	Deutschlands
1840	7679	2925	—	4534	549
1850	38568	23504	—	14515	6044
1860	108012	51862	1393	49292	11633
1870	209789	104914	8185	85139	19575
1880	372429	168983	16287	150717	33838
1890	617285	223869	33724	268409	42869
1900	790125	283525	60301	311094	51391
1910	1030014	333848	101916	388173	61148

Das Anlagekapital derselben belief sich in Mill. Mark auf:

	der Erde	Europas	Asiens	der Vereinigten Staaten	Deutschlands
1898	132614	71998		45435	11854
1910	191854	96261		73449	17348

Es sei diesen Zahlen über die Vollbahnen nur die eine Notiz hinzugefügt über die Klein- und Lokalbahnen, daß Preußen 1908 420 solcher besaß mit einer Länge von 11452 Kilometer und einem Anlagekapital von 1119 Mill. Mark.

Wir haben heute kaum mehr eine richtige Vorstellung, wie groß fast überall und zumal in den weniger reichen Ländern die Schwierigkeiten des Eisenbahnbaues waren. Nicht bloß, daß die verletzten Lokalinteressen, die bisherigen Verkehrsunternehmer, die Fuhrleute, Träger, Schiffer, dann auch die Wirte an den Straßen sie bekämpften, nein, die Hauptschwierigkeit lag darin, in der Gegenwart enorme Summen, oft viele Millionen aufzuwenden, deren Verzinsung unsicher war, oft erst nach Jahren, ja Generationen erwartet werden konnte. Nur wo

kühne, große Unternehmer mit viel überflüssigem Kapital eingriffen, wo weitblickende Regierungen mit gutem Kredit eintraten, ging es zuerst voran. Auf dem Kontinent blieben die später einträglichsten Linien noch 1830—60 oft viele Jahre lang liegen, kamen immer wieder Zeichen des Kleinmuts und der Stockung.

Dagegen brachte jede günstige Konjunktur eine neue Vorwärtsbewegung. Die meisten europäischen Regierungen erkannten nach und nach in der Zeit von 1840—70 die Bedeutung des neuen Verkehrsmittels, sie förderten es teilweise schon aus militärischen Gründen. Die Geschäftswelt sah bald den ungeheuren Vorteil für den Absatz aller Waren, die Bankwelt von 1840—60 an die unvergleichliche Kapitalanlage und die Möglichkeit großer Gründergewinne und Dividenden; die Eisen- und Maschinenindustrie hatte durch den Eisenbahnbau ihre glänzendsten Tage; der Bergwerksbetrieb im großen Stil und mit großem Absatz wurde durch ihn erst möglich. Von 1845 an wurde in England, von 1850 an in Frankreich, von 1860 an im übrigen Mitteleuropa teilweise überstürzt und fieberhaft gebaut; die Hausse- und Baisseperioden der ganzen Volkswirtschaft seit 1840 hängen damit zusammen. Ebenso wichtig wie die Verkehrsförderung zeigten sich bald die Folgen für die großen Organisationsfragen der Volkswirtschaft. Die älteren Verkehrsmittel, Flüsse, Kanäle, Landstraßen und Brücken hatten zwar schon darauf hingedrängt, daß ihr Ausbau und ihr Unterhalt in die Hände immer größerer, kapitalkräftigerer, örtlich weitreichender, öffentlicher Organe gelegt wurde, aber der Warentransport auf ihnen blieb lange überwiegend einzelnen Familien, Produzenten, Händlern, kleinen und mittleren Frachtgeschäften überlassen; nur die Post war als Frachtunternehmerin seit 1600, noch mehr seit 1800 überall zu einem öffentlichen, zentralisierten Großbetrieb meist in Staatshänden geworden, weil sie nur so regelmäßig und sicher den Dienst für die öffentliche Verwaltung und die Geschäftswelt zugleich ausführen konnte. Der zentralisierte Großbetrieb im Verkehr ist so älter als die Maschine, als die moderne Technik, als die Eisenbahn. Aber mit der Dampfmaschine, mit der Eisenbahn wurde der Großbetrieb noch viel unvermeidlicher. Die kindliche Idee, man könne auf der Eisenschiene eine Reihe privater, kleiner Transportunternehmer konkurrieren lassen, zeigte sich rasch als ganz unausführbar, zu ewigen Konflikten führend. Es stellte sich als das Beste heraus, wenn der Eigentümer der Schiene auch Eigentümer der Lokomotiven und des Wagenparks und Transportunternehmer wurde. Er tat seinen Dienst um so besser, über je mehr Kapital, über je längere Schienengeleise er verfügte. Die meisten Eisenbahnen wuchsen sich rasch zu zentralisiertesten Großbetrieben mit Riesenkapitalien, mit einem Riesenpersonal, mit einer Bezahlung nach veröffentlichten, irgendwie kontrollierten Tarifen aus. Die preußisch-hessische Staatsbahnverwaltung ist die größte Unternehmung Europas. Alle größeren Bahnunternehmungen haben mehr oder weniger ein Monopol für ihr Transportgeschäft. Sie konnten auch als Aktiengesellschaft gar nicht entstehen und bestehen, ohne daß der Staat ihnen weitgehende Hoheitsrechte (z. B. das der Expropriation, der Polizei usw.) und finanzielle Vorteile (Landschenkungen, Kapitalbeteiligung, Zinsgarantien) einräumte, sie für bestimmte Zwecke, z. B. die Post, die Militärbeförderung in Anspruch nahm. Sie konnten nirgends, oder nur ausnahmsweise, in unerheblichen Fällen eine gewöhnliche Privatunternehmung ohne öffentliche, rechtliche Befugnisse sein. Aber doch war das Ergebnis dieser ihrer allgemeinen technischen und wirtschaftlichen Natur ein sehr verschiedenes.

In den Ländern, welche von der großen kapitalkräftigen Geschäftswelt auch politisch mehr oder weniger beherrscht werden, wie in England und den Vereinigten Staaten, bildete sich ein staatlich-parlamentarisches System von Konzessionen an Aktiengesellschaften, die zu immer größeren Komplexen sich vereinigen, aus, deren Verwaltung, deren Monopol und Riesengewinne man durch eine meist ziemlich erfolglose Staatsaufsicht und Besteuerung in die richtigen Grenzen zu weisen sucht. In anderen Staaten, wie Belgien, Deutschland, Norwegen, Serbien, neuerdings in der Schweiz, in Australien und Indien siegte teils sofort, teils nach und nach und unter heftigen Kämpfen das einheitliche Staatsbahnsystem. Auch ein gemischtes System kommt vielfach vor, wie heute noch in Frankreich, ebenso in Rußland. Natürlich hat auch das mehr und mehr siegende Staatsbahnsystem seine Schattenseiten; es kann in parlamentarisch

regierten Ländern eine schädliche Patronage über die Angestellten erzeugen, die Parlamentstätigkeit vergiften; in allen Ländern mit Staatsbahnen sind die Parlamentsdebatten mit ihren egoistischen Wünschen unerfreulich. Daher die Neigung jeder guten staatlichen Eisenbahnverwaltung, nicht zu viel Fragen, besonders nicht die Tariffrage, vor das Parlament zu bringen. Die staatlichen Bahnen können zu fiskalisch, zu wenig volkswirtschaftlich verwaltet sein. Kurz, nicht überall ist oder wäre Verstaatlichung ein Fortschritt. Aber im ganzen ist sie es in Ländern mit guter integerer Verwaltung ohne Patronage der Parlamentsmitglieder doch, sowohl wirtschaftlich als politisch. In den Ländern mit schlecht und monopolistisch verwalteten Privatbahnen, von denen die nicht sehr gut rentierenden enorme Staatssubsidien erhielten, nötigten schon diese zur Verstaatlichung. Wir dürfen diese Gegensätze hier nicht weiter verfolgen (vgl. I § 112 S. 336ff.). Wir mußten nur betonen, wie die Eisenbahnen durch ihre Natur zu den großartigsten zentralisierten Anstalten im Staat und in der Volkswirtschaft wurden. Ihre politisch-militärische Bedeutung, ihr enormes Kapital, ihr Einfluß auf alle Produktion und allen Handel gibt ihnen, je mehr sie in Privat- oder Staatshänden sich zentralisieren, eine um so größere Macht. Je weiter die Arbeitsteilung und der Verkehr wachsen, desto unwiderstehlicher wird ihr Einfluß. Sie bedeuten in den Händen von privaten Kapitalisten eine der Regierung oft fast ebenbürtige, oft gar überlegene Nebenregierung. Im englischen Parlament saßen 1900 57 Direktoren von Eisenbahnen oder Eisenbahnbauunternehmungen; alle großen Gesellschaften sind einfach oder mehrfach in ihm vertreten; nichts geht durch das Unterhaus, was nicht ihren Interessen günstig ist. Die Eisenbahntarifpolitik ist heute teilweise ebenso wichtig wie die staatliche Handelspolitik. Die Eisenbahnkönige der Länder mit Privatbahnen üben eine Art politischer und Klassenherrschaft aus. Nur etwa die Leiter der großen Kartelle und der großen Kreditanstalten haben unter Umständen eine ähnliche Macht. Das ganze Verhältnis von Staat zu Volkswirtschaft, die großen Fragen der Konkurrenz und der Preisbildung sind durch die Eisenbahnen ganz andere geworden.

Nicht die Eisenbahnen allein, aber sie hauptsächlich und in ihrer Verbindung mit Post-, Telegraphen-, Telephonanstalten, mit den großen Dampferlinien und überseeischen Kabelgesellschaften haben innerhalb der Staaten und zwischen den Staaten eine tausendfach gesteigerte Verbindung, eine Arbeitsteilung, eine geistige und materielle Gemeinschaft und Vergesellschaftung erzeugt, von welcher wir uns vor hundert Jahren noch nichts träumen ließen. Zahlenmäßig ist das freilich schwer zu beweisen. Immerhin will ich zwei Versuche von zahlenmäßiger Bemessung anführen. Nach Schulte stieg der Verkehr über den Gotthardpaß vom Mittelalter bis 1831 wie 1:3,2, bis 1840 wie 1:6,4, von 1840—1889 von 1:89,9, vom Mittelalter bis 1889 wie 1:237,2. Den Wert der gesamten Aus- und Einfuhr der Staaten mit Handelsstatistik wird man (nach berechneten Schätzungen von mir, Mulhall, Juraschek, Nautikus) etwa so angeben können:

1700	0,5 Milliarden Mark		1870	45 Milliarden Mark	
1750	1,0 " "		1880	60 " "	
1800	6 " "		1895	71 " "	
1850	17 " "		1910	132 " "	
1860	30 " "		1912	160 " "	

Da alle Waren sowohl in der Ein- als Ausfuhr vorkommen, oft vom ersten Empfangsland noch zu einem zweiten und dritten gehen, dürfte ihr Wert etwa ein Drittel bis zur Hälfte dieser Zahlen betragen. Die Proportion der Zunahme (in 200 Jahren 1:320) bleibt dieselbe. Der innere Verkehr ist wahrscheinlich noch viel mehr gestiegen; Knies meinte schon 1853: der Nahverkehr zwischen den nächstliegenden Orten sei der stärkste und einträglichste. Aber wie wäre er zu fassen, wer hätte ihn 1700 oder 1800 oder 1850 summiert? Wer wollte die Frachtwagen- und Kahnbeladung älterer Zeit vergleichen mit der der Bahnen und Schiffe der Gegenwart? Aus der letzten Generation sei folgendes angeführt. Es wurden zurückgelegt:

	auf deutschen Eisenbahnen			auf österreichischen Eisenbahnen	
	Mill. Personenkilometer	Mill. Tonnenkilometer		Mill. Personenkilometer	Mill. Tonnenkilometer
(d. h. die Multiplikation der Personen und Tonnen mit der durchfahrenen Kilometerzahl)					
1868	3 212	5 042	1861	802	1 728
1880	6 479	13 487	1880	1 667	4 767
1900	19 999	36 911	1900	5 194	11 149
1910	35 419	56 276	1910	7 521	13 759
1913	41 210	67 515	1912	8 321	17 252

Auf den französischen Bahnen wurden 1888 10 409, auf den französischen Landstraßen (nach Schätzungen) 6000 Millionen Tonnen-Kilometer bewegt. Von der deutschen Getreideernte von 19,9 Millionen Tonnen (1898) gingen 10,8 über die Eisenbahnen.

Kohlen, Holz, Eisen und Erze, Getreide machen heute die Hauptmasse des Verkehrs aus; mit ihrer Beförderung entstand vor allem jener Massenverkehr, der die Gegenwart von der Vergangenheit unterscheidet, der unsere Schiffe und Eisenbahnen füllt, der unsere Handels- und Verkehrsstatistik anschwellen läßt. Die in Deutschland beförderten Millionen Tonnen Kohlen waren 1885—1910 gestiegen von 54,1 auf 157,9; diese Kohlenmenge machte 1885 48,7, 1910 39,9 Prozent des gesamten Güterverkehrs. Das vereinigte Königreich Großbritannien und Irland bezog an fremdem Weizen 1766—80 0,022, 1836—46 0,2, 1867 1,95, 1890—94 6—7 Millionen Tonnen. Der Massenverkehr der heutigen Weltwirtschaft ermöglicht ganzen Völkern, überwiegend von fremden Nahrungsmitteln zu leben; eine im ganzen gesicherte Ausgleichung der Ernten, der Vorräte, der Preisbildung ist so erreicht, wenn auch die Hauptausfuhr- und die Haupteinfuhrländer damit gewissen neuen Mißständen ausgesetzt sind. Aller gesteigerte Verkehr macht die Volkswirtschaft komplizierter, setzt sie leichter Krisen und Verkehrsstockungen aus; alle Verkehrserleichterung bringt stärkere Konkurrenz, verbilligt die Waren um die verbilligten Transportkosten, bedroht aber auch ganze Industrien, sowie den Ackerbau ganzer Länder in seinem bisherigen Bestande, erniedrigt die Werte der fixen Kapitalien. Schwere Übergangszeiten können so entstehen. Aber auf die Dauer überwiegt doch der Vorteil für die Gesamtheit.

Was mit der heutigen Organisation des Verkehrs, seinem Großbetrieb, seiner staatlichen Kontrollierung und Ausführung erreicht ist, läßt sich in die Worte zusammenfassen: große Regelmäßigkeit und Sicherheit, außerordentliche Beschleunigung und Verbilligung, Ausdehnung auf die schweren Güter, Abkürzung aller Entfernungen, Umwandlung der menschlichen und wirtschaftlichen Beziehungen, wie sie früher für die Ortsnachbarn bestanden, für Hunderttausende und Millionen. Nur nach einigen Seiten hin sei das noch mit ein paar Bemerkungen näher erläutert.

Die Kosten des früheren Landverkehrs pro Tonne und Kilometer haben wir vorhin angeführt; wir können sie auf 20—80 Pfennige für Mitteleuropa und seine Wege 1780—1850 ansetzen. Foville rechnet für die mittlere Eisenbahnfracht in Frankreich 1831 12,8, 1865 4,8, 1877 4,7 Pfennige; für Deutschland setzt Engel 1844 15, 1860 7,3, Cohn 1872 5,9, 1887 4,9 Pfennige als Durchschnitt an; für die Gegenwart wird man 3,6—2,4 Pfennig als Durchschnitt in Westeuropa, 2,2—1,2 für Massengüter, große Entfernungen und Ausnahmetarife annehmen können. Auf den deutschen abgabefreien Strömen rechnet man 0,5—1,1 Pfennig, auf den Kanälen (einschließlich der Kanalabgabe) 1,1—1,9 Pfennig als Durchschnitt. Die Seefrachten sind noch viel tiefer als die Binnenwasserfrachten, gehen auf 0,1—0,4, je nach der Größe der Entfernung sinkend, herab. Für die Personenbeförderung zahlte man auf der Post seinerzeit pro Kilometer 10—27 Pfennige, jetzt zahlt man auf den Personenzügen in Preußen 2, 4, 6 und 8 Pfennige je nach den 4 Klassen, aber vor 1820 fuhr man 4—6, nach 1830 15 Kilometer, jetzt 30—90 in der Stunde. Im Jahre 1761 fuhr die königliche Karosse von Paris nach Straßburg 12 Tage, jetzt fährt der Arbeiter nicht viel mehr als 12 Stunden. Aber ebenso wichtig wie das Sinken der Frachten auf ein Viertel, ein Zehntel und darunter ist die Sicherheit der Be-

förderung zu festen Preisen; früher war es stets unsicher, ob das Wetter und der Wasserstand, ob Kälte und Hitze, die Wege und die Futterpreise überhaupt und zu welchem Preise die Beförderung gestatten; kein Schiffer, kein Frachtfuhrmann war verpflichtet zu fahren. Jetzt garantiert die Technik, der Großbetrieb und die öffentliche Organisation die Bewältigung jedes Verkehrs, auch des massenhaftesten, auf Stunde und Minute. Die ganze Verkehrsorganisation gleicht einem großen Uhrwerke, jedes Rad desselben greift sicher in das andere: Post, Eisenbahn, Telegraph, Dampferlinien schließen sich in jedem Lande und darüber hinaus sicher aneinander. Internationale Vereine und Verträge dehnen den Mechanismus jedes Jahr weiter und zuverlässiger aus.

Die Umwälzung, welche die neuen Verkehrsmittel und die großen Verkehrsanstalten für alles volkswirtschaftliche Leben herbeiführten, kann nicht leicht zu übertrieben geschildert werden. Alle anderen großen eingreifenden Ursachen, z. B. die Fortschritte in der Technik und dem Betrieb der gewerblichen Produktion, die Wirkungen der Gewerbefreiheit und des Freihandels, treten dagegen zurück. Wenn wir heute eine volkswirtschaftliche Revolution erleben wie die Kulturvölker nicht seit 6000 Jahren, so sind in erster Linie die neuen Verkehrsmittel die Ursache. Der Handel und der Verkehr wurden seit 200 Jahren viel mehr als je früher der Organisator und Herrscher in der Volkswirtschaft. Früher sind die Verkehrsmittel langsam den Bedürfnissen der Verteidigung, der Staatsverwaltung, der Bevölkerungsdichtigkeit, der wirtschaftlichen Produktion gefolgt. Mit Dampf und Elektrizität machten sie den großen Sprung an die erste, an die führende Stelle; sie ergriffen die Initiative in der Führung und Umgestaltung der Volkswirtschaft. Aller Handel und seine Formen wurden andere, wie z. B. der Terminhandel in Massenwaren und Effekten wesentlich erst durch die neuen Verkehrsmittel entstand. Fast alle Betriebsformen wurden durch den großen Verkehr andere: nichts hat den Großbetrieb mehr befördert. Alle Standorte der Produktion und der Menschen verschoben sich; die Arbeitsteilung, die persönliche und die räumliche, wurde jetzt eine gänzlich veränderte durch die Möglichkeit, Produktion und Konsumtion auf einer längeren Linie zu verbinden. Die Eigenwirtschaft in Haus und Familie, die Verzehrung der Güter am Ort der Produktion und in der Hand des Produzenten reduzierte sich immer mehr, schränkte sich in Ländern wie England auf einige wenige, in Deutschland im Gesamtdurchschnitt vielleicht auf 10—30 Prozent aller Güter ein. Ein kompliziertes, kostensparendes Zirkulationssystem wurde die Voraussetzung jeder hochstehenden Volkswirtschaft.

Wenn Europa 1700—1900 von 110 auf 380 Millionen in seiner Bevölkerung anwuchs (I, S. 172), so ist das nur mit Hilfe der neuen Verkehrsmittel möglich gewesen, ebenso wie es nur durch sie in eine Epoche der Groß- und Fabrikstädte eintrat, deren Umfang die Städte von 1500—1700 um das zehn- und mehrfache übertrifft (I, S. 269—276), deren Wirtschaft und Kultur ganz anders geartete Menschen schuf. Die heutige Beweglichkeit der Menschen, die heutigen großen Wanderungen in die Nähe und die Ferne, als Folge hiervon die modernen Kolonisationen haben wir oben (I, S. 179—183) als Folge der neueren Verkehrsmittel kennen gelernt. Mit der zunehmenden Beweglichkeit der Menschen, mit dem Reise- und Warenverkehr, dem Kennenlernen anderer Länder und Völker hängt die Vereinheitlichung der menschlichen Bedürfnisse, die zunehmende wirtschaftliche Energie, der wachsende, vor allem auch der rücksichtslose Erwerbstrieb, die viel stärkere heutige Konkurrenz, der gesteigerte wirtschaftliche Kampf ums Dasein zusammen.

Vor allem aber ist auch die ganze Verfassung der Volkswirtschaft mit dem heutigen Verkehr eine andere geworden. Die wirtschaftliche Rechtsordnung ist sehr viel komplizierter geworden; neben der 1780—1860 siegenden wirtschaftlichen Freiheit und den auf ihr ruhenden Sitten- und Rechtsbildungen ist eine Summe von Institutionen und Organisationen entstanden, in deren Bildung die Gesetzgebung eingriff oder die sie schuf; damit ergaben sich Eingriffe in die Macht-, Einkommens- und Vermögensbildung wie sie schon im Zeitalter des Merkantilismus (1500—1750) vorkamen, dann zurücktraten, seit 1870 aber wieder häufiger wurden. Es sei nur an die Post-, Eisenbahn- und Telegraphenverstaatlichung, an das neue Straßen-, Börsen-, Aktienrecht erinnert. Vieles hierher Gehörige haben wir schon im ersten

Band besprochen, anderes wird in diesem zu behandeln sein, in den Kapiteln über Geld-, Kredit- und Bankwesen, über Sozial- und Handelspolitik. Teilweise handelt es sich dabei um eine staatliche Ordnung frei entstandener wirtschaftlicher Gebilde, teilweise um eine direkte Staatstätigkeit sowie um eine neue Grenzregulierung zwischen privater und gemeinwirtschaftlicher Tätigkeit.

Auch alles politische Leben ist durch die Verkehrsmittel umgestaltet worden. Die Kleinstaaten sind zu Großstaaten, die Großstaaten zu Weltreichen geworden. Die Zentralisation der Verwaltung hat sich gesteigert, die öffentliche Meinung ist eine einheitlichere und einflußreiche, die Kriegsführung ist sehr viel schneller und energischer geworden.

Wir dürfen diese Dinge hier nicht weiter verfolgen, auch nicht auf die psychologischen und moralischen Folgen eingehen. Wir müßten ohnedies dabei wiederholen, was wir oben als Folge der neuen Technik überhaupt sagten (I, S. 225).

Ich füge nur zum Schlusse bei, daß die drei Verkehrsepochen, die wir unterschieden, den großen, im ersten Teile mehrfach erörterten (I § 3, § 93 ff., §§ 101—106) wirtschaftlichen Entwickelungsstufen parallel gehen. Der Zeit der Haus- oder Stammes- und Dorfwirtschaft entspricht der älteste zufällige Nachbarverkehr, der Epoche der Stadtwirtschaft der regelmäßige Lokalverkehr; wo einzelne Verkehrsmittel (Küstenfahrt, Flußschiffahrt, Wege, Botenkurse) über ihn hinaus führen, wird sich in der Regel die Territorialwirtschaft entwickeln. Mit dem großen Verkehr entsteht die Volkswirtschaft, und wo er sich vollendet, die Weltwirtschaft. Die Begriffe decken sich deshalb nicht ganz, weil der fortschreitende Verkehr eine der Hauptursachen ist, die jeweils ältere Wirtschaftsform in die folgende höhere überzuführen. —

152. Die Rechts- und Verwaltungsordnung des Handelsverkehrs; Entstehung, Wesen, Einrichtungen des ältesten Marktes. Wir haben in grobem Umrisse betrachtet, wie der Verkehr und der Handel gewachsen sind, wie beide die Voraussetzung der höher entwickelten Volkswirtschaft wurden. Wir haben nun einen Blick auf die gesellschaftlichen und rechtlichen Bedingungen zu werfen, unter denen die Verkehrs-, Transport-, Handelsgeschäfte sich entwickeln konnten. Beim rohesten wie beim ausgebildetsten Verkehr mußten die Güterübertragungen und die Transportgeschäfte sich vollziehen in einer Anzahl von Verträgen: Tausch, Kauf, Miete, Arbeitsvertrag mußten sich ausbilden; in jeder Gemeinschaft friedlich tauschender Menschen nahmen unter dem Schutz von Sitte, Recht und Moral diese Verträge eine bestimmte typische Form an. Die geschichtliche Entwickelung des Rechts, besonders des Privatrechts und der Verträge muß daher jeder kennen, der die Entwickelung des Verkehrs und des Handels verstehen will. Wir können darauf aber hier nicht näher eingehen. Ich kann nur verweisen auf das oben §§ 25—33 Gesagte und kurz folgendes hinzufügen. Je roher und beschränkter die Tausch-, Kauf- und Dienstverträge sind, desto kleiner ist die Zahl der Vertragsformen, desto umständlicher aber sind sie durch Sitte und Recht geordnet. In der zweiten und dritten Stufe der geschilderten Verkehrsentwickelung differenzieren sich die Verträge, ihre Zahl wird größer, die Formen werden einfacher und zugleich glatter und präziser. Aus den immer komplizierter werdenden wirtschaftlichen Beziehungen entstehen immer mehr und verschiedenartigere Vertragstypen: verschiedene Arten des Kaufs, des Tausches, der Leihe, der Beauftragung, der Miete und Verpachtung, der Kredit- und Arbeitsverträge, der Transport- und Aufbewahrungsverträge. Aber im ganzen bleibt das Recht doch bei einer mäßigen, so ziemlich überall ähnlich geordneten Zahl von Verträgen stehen. Das römische Recht hat zuerst in mustergültiger Weise diese Vertragstypen nach ihren Voraussetzungen und Folgen präzisiert, sie zu einem System geordnet. Die späteren Kulturvölker haben es von ihm übernommen, es vervollständigt, im einzelnen weiter gebildet. Diese Verträge sind heute das Gemeingut der Kulturwelt. Das in ihnen kristallisierte Recht baut sich auf gewissen sittlichen Grundgedanken, Gerechtigkeit, Treue und Glauben, Ausschluß von Betrug usw. auf, zwingt jede Gesellschaft, welche sich dieser Verträge bedient, mehr oder weniger in gewisse Bahnen. Dieses positive Vertragsrecht verbindet sich heute allerwärts mit einer Unzahl Geschäftssitten und Verkehrsbräuche, mit ebensoviel Statuten und geschäftlichen Verabredungen, welche seine Ausführung bis in alle Einzelheiten enthalten. Und daran schließt sich weiter

das ganz Straf- und Verwaltungsrecht, das Gewerbe-, Agrar-, Bau-, Niederlassungsrecht, das Hee der provinziellen und örtlichen Polizeiverordnungen, der Statuten der Selbstverwaltu gskörper und Vereine. Und aus all dem zusammen entsteht das große System gesellschaftli her Normierung des ganzen volkswirtschaftlichen Prozesses, aller Güterübertragung, aller Die stübernahme, alles Verkehrs. Es ist ein System von Normen, von Dämmen, Richtlinien, G - und Verboten, die den Strom des wirtschaftlichen Lebens regulieren, indem sie dies und jenes in den Verabredungen für strafbar oder für rechtsunverbindlich erklären, hier Unklagba keit, dort Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit der Verträge festsetzen. An der einen Stelle werden f rmlose Verträge gestattet, an der anderen — beim Wechsel, bei der Hypothek — wird die Gült gkeit an feste Formen gebunden. Hier sind die Ge- und Verbote, die Sitten und Rechtsre eln sehr weitgehend, formalistisch entwickelt, an der anderen ist dem freien Belieben der Gesc äftswelt größerer Spielraum eingeräumt. Stets sind unsittliche Verträge, Verträge, die man allgemein für schädlich hält, z. B. heute die Arbeitsverträge erblicher Art oder mit Bindung für übermäßig lange Zeit ohne Kündigungsrecht, die Bezahlung der Fabrikarbeiter in Ware statt in Geld, verboten oder unter Strafe gestellt. Stets ist die letzte Tendenz dieser Ordnun des Verkehrs, durch Sitte und Recht eine gewisse freie Ausübung der Eigenmacht zu gesta ten, aber doch das Gesamtinteresse und den Schwächeren zu schützen, die Betätigung unsittlic r Eigenmacht zu hindern; es handelt sich darum, in den ungeheuren Mechanismus dieses V rkehrs so viel sittliche Überlegungen und Motive einzufügen, so viel Vertrauen und Rechtlic keit zu erzeugen, daß er möglichst ohne Strafen, ohne Erbitterung, ohne zu brutalen Kampf ch abspielen kann. Nur ein hohes Maß gegenseitigen Vertrauens erlaubt einen großen und ras hen Verkehr, und dieses Vertrauen ist die feinste psychologische Folge einer uralten, durch ahrtausende fortgesetzten, sittlich-rechtlichen Kulturarbeit, eines unendlich langen Kampfe für das Gute und Rechte.

Di Impulse zu allem Verkehr gehen aus von den Bedürfnissen der Einzelnen, der Familie , der übrigen Organe, die mit ihren Trieben und egoistischen Strebungen, mit ihrem Erwerb sinn in den Strom dieses Verkehrs eintreten, mit ihm schwimmen, in ihm voran und obe auf kommen wollen; sie haben dabei stets, nach der Nähe der neben ihnen Schwimmenden, nach de Erreichbarkeit der ihnen vorschwebenden Ziele einen gewissen Spielraum freier Bewegun ; aber stets sind ihnen zugleich Fesseln gesellschaftlicher Art in der Form sittlicher und rechtlic r, genossenschaftlicher und staatlicher Schranken angelegt, die besagen: danach darfst du grei en und danach nicht, mit diesen Mitteln darfst du deinen Nachbarn zuvorkommen, mit jenen icht. Und so hat es niemals einen absolut freien Verkehr gegeben, niemals eine absolut freie irtschaftliche Bewegung. Stets war diese Freiheit der Bewegung einmal tatsächlich abhän g von der Zahl der Kräfte und der Fähigkeiten der Verkehrenden, von der Nähe und Genei theit ihrer Mitmenschen, mit ihnen zu verkehren, und dann sozial von der gesamten sittlich- echtlichen Ordnung, welche den realen tatsächlichen Verhältnissen entsprungen und ihnen angep ßt sein muß, aber sie selbst wieder formt, gestaltet, nach gewissen Richtungen hinleitet (vgl. ach I, S. 320).

S wenig wir, wie erwähnt, alle diese Gewohnheiten und Ordnungen hier vorführen und st dieren können, so passend scheint es, den Kern aller wirtschaftlichen Verkehrsinstitutionen, das M arktwesen zu erörtern, d. h. die rechtliche und Verwaltungsinstitution, welche Wert und Preis, Angebot und Nachfrage, auch alle Konkurrenz erzeugt hat, die Erscheinung, welche ebenso sehr a s ein Komplex wirtschaftlicher Vorgänge wie als die Ordnung derselben durch die Gesellschaft sich darstellt. Was verstehen wir unter Markt?

W ir brauchen das Wort „Markt“ zunächst als Bezeichnung des Ortes und der Zeit, welche tausch nde Käufer und Verkäufer zu vereinigen pflegt. Wir schließen dann in den Begriff alle iejenigen Veranstaltungen und Anordnungen ein, die genossenschaftlich von den Beteiligt n oder herrschaftlich von der Obrigkeit getroffen sind, um den Besuch des Marktes und die G eschäfte auf ihm zu fördern und zu ordnen. Wir gebrauchen die Begriffe Markt und Mark verhältnisse aber auch übertragen, um die Gesamtheit der Beziehungen bestimmter, regel äßig miteinander verbundener Verkäufer und Käufer zu bezeichnen, ob sie sich nun an

einem Orte und zu einer Zeit persönlich treffen oder nicht. Wir sprechen so von einem deutschen oder internationalen Getreidemarkte, von einem lokalen, provinzialen, staatlichen Markte. Auch bei diesem Sprachgebrauch wollen wir mit dem Begriffe die Verkaufenden und Kaufenden, ihre Zahl und Art, ihre herkömmlichen wirtschaftlichen Beziehungen, ihre gegenseitigen Machtverhältnisse wie die Verwaltungseinrichtungen, Sitten und Rechtsformen, welche die Beziehungen in bestimmte Ordnung und Form bringen, bezeichnen. Die Verschiebungen im Sprachgebrauch hängen zusammen mit der ganzen geschichtlichen Entwickelung des Handels- und Marktverkehrs.

Machen wir uns zunächst klar, wie die Märkte und ihre Ordnung, hauptsächlich in der ersten und zweiten Periode des Verkehrs, die wir geschildert haben, entstanden sind. Es handelte sich hauptsächlich um drei Veranlassungen, welche Menschen regelmäßig zusammenführten.

Einmal kamen benachbarte, in friedlicher Berührung stehende Häuptlinge regelmäßig zur Ordnung gewisser Geschäfte an festen Grenzpunkten zusammen und begannen da auch zu tauschen und zu kaufen, und es schlossen sich deshalb wohl auch bald weitere Stammesglieder diesen Zusammenkünften an. Daneben kamen alle Stammesgenossen zu den Volks- und Gerichtsversammlungen, den religiösen und sonstigen Festen regelmäßig an geweihter Stelle ein- oder mehrmals des Jahres zusammen. Da blieb man einige Tage, da bedurfte man des Mahles und Trunkes, des Futters für das Vieh; da tauschte man dies und jenes gern; da trafen Hausierer und Händler aus der Fremde ein, die feilboten; da erschienen fremde Gesandte, die Tribut forderten oder brachten. Dahin nahm der Einzelne mit, was er Überflüssiges hatte, Vieh, Felle oder was es sonst war; da wurden Sklaven und Weiber getauscht und gekauft, fremde Schmucksachen, seltene Waffenstücke erworben. Das waren gebotene, gebannte Zusammenkünfte, aus denen sich gebannte Märkte mit der Pflicht der im Gebiet Wohnenden, der in ihm Handeltreibenden zum Besuch leicht entwickeln konnten. Neben diesen so mit der Stammesverfassung sich ergebenden Märkten entstanden andere an den Landungsstellen, wo fremde Schiffer periodisch anlegten, sowie an den Kreuzpunkten der Karawanenstraßen und Hausierzüge, wo zeitweise allerlei Volk sich traf. Vorübergehend entstanden auch solche im Anschlusse an die Züge und die Rastorte des Heeres.

In allen diesen Fällen finden wir nun folgende Einrichtungen: ein besonderer Friede, der sich an den höheren Frieden der königlichen Burg, der Volksversammlung, des kirchlichen Festes anschließt, verbietet auf dem Markte Streit, Ausübung der Blutrache, Fehden; den etwa kommenden Fremden wird Geleit und Schutz, ein Wergeld, d. h. eine Entschädigung für den Fall des Totschlags oder der Verwundung, ein Gastgericht versprochen. Meist ist ein besonderer Platz für die Geschäfte abgesteckt und abgegrenzt; oft ist es die Kirche, oft sind besondere Stände und Buden für die Verkäufer hergerichtet; die öffentliche Gewalt sorgt dafür, daß Maß und Gewicht vorhanden sei und kontrolliert werde, daß ein Münzer da sei, der Bronze oder Edelmetall zu üblichem Gelde „auspräge“, daß ein Marktaufseher Ordnung halte. Das war gar nötig, denn oftmals entstand Streit und Totschlag unter den Feilschenden, wie noch der Aufstand, der unter König Lothars Augen zur Zerstörung von Augsburg führte, auf dem Markt mit einem Streit zwischen Käufern und Verkäufern begonnen hatte. Lange Zeiten hindurch waren die drei Jahrmärkte in Meldorf die drei einzig befriedeten Zeiten und Orte in Westholstein. Daß man Fremde nur zuließ, wenn sie Geschenke und Zoll gaben, daß man von allen, die auf dem umfriedeten Platz verkauften und einkauften, einen Marktzoll als Gebühr für die ganze Einrichtung erhob, war selbstverständlich. Es war alte Sitte, daß man den Fremden, denen man den Zutritt gestattete, einen Preis für ihre Waren setzte, daß die Fürsten einzelne Waren, die sie für verderblich hielten, z. B. Wein oder Spiritus, nicht zuließen, daß man nur gute Waren dulden wollte; Preissetzung, Warenschau, Auswahl in der Zulassung der Personen und Waren, Marktzoll sind uralte Bestandteile aller älteren Marktordnung. Wo sich freie Genossenschaften von Verkäufern, Gilden, wie im europäischen Norden vom 10.—13. Jahrhundert, der Marktordnung bemächtigten, da haben sie das Marktrecht als ihr Monopol betrachtet, zum Verkauf nur die Genossen oder wer ihnen willkommen war, genügend für ihre Einrichtungen zahlte, zugelassen. Im übrigen war es meist die öffentliche

Stadt- oder Staatsgewalt oder ihre Vertreter, wie in Griechenland die Agoranomoi genannten Beamten, in Rom die ihnen nachgebildeten Ädilen und Präfekten, später die Kirche, im Mittelalter der König und die Fürsten, die Grafen, später die Stadträte, welche die ganze konventionelle Ordnung des Marktes herbeiführten. Daher die Rechtsvorstellung, jeder ordentliche Markt bedürfe der fürstlichen Verleihung durch die öffentliche Gewalt; daher die Verleihung des Marktrechtes stets mit dem Münz- und Zollrecht und mit der Banngewalt, auf Grund deren Anordnungen getroffen, Strafen verhängt werden konnten. Daher das Verlangen der im Besitz eines Marktes Befindlichen, es dürfe auf so und so viel Meilen kein anderer eingerichtet werden. Daher die Ausbildung eines besonderen Marktrechtes, d. h. einer Reihe zusammenhängender Normen und Satzungen in bezug auf den Marktverkehr; das „Marktrecht“ enthält die herkömmlichen polizeilichen und konkurrenzregulierenden Anordnungen der öffentlichen Gewalt ebenso wie die privatrechtlichen Gewohnheiten der Käufer und Verkäufer. In einem Kapitular heißt es: nullus homo praesumat aliter vendere aut emere aut mensurare, nisi sicut dominus imperator mandatum habet. Die schwerfälligen in älterer Zeit zur Sicherung von Treu und Glauben geschaffenen starren Verkehrsformen werden auf dem Markt nach und nach als zu hemmend abgestreift, die alten Einreden ausgeschlossen, wie es in einem von Grimm mitgeteilten Weistum heißt: „choufleute stritent, taz der chouf sule wesen stâte, der ze jarmarcate getan wirdet, er si reht alde unreht, wande iz ore gewoneheit is.“

Alle Entstehung etwas größeren, periodisch sich wiederholenden Verkehrs war an die Einrichtung von Märkten geknüpft. Wohl tauschten und kauften auch außerhalb der Märkte einzelne untereinander und vom Hausierer; aber das wollte nicht viel bedeuten; das Hauptgeschäft, auch der fremden Händler und Hausierer, konzentrierte sich auf den Märkten. Märkte absichtlich zu schaffen, erschien deshalb in dieser Zeit als das Mittel des volkswirtschaftlichen Fortschrittes; sehr viele freilich hat man vergeblich zu gründen gesucht, denn es gehörte stets neben den Anstalten und konventionellen Einrichtungen dazu, daß zahlreiche Käufer und Verkäufer sich periodisch versammelten. Das wurde in älterer Zeit durch die Zwangspflicht, auf dem Markt zu erscheinen, erreicht; doch war diese für viele zu lästig, um für häufigere Märkte aufrecht erhalten werden zu können; man beseitigte sie vielfach, verließ sich auf den freiwilligen Besuch, lockte durch verschiedene Mittel dazu an, schloß auch mit anderen Städten, mit kaufmännischen Gilden Verträge über regelmäßigen Marktbesuch. Eine Konstitution Friedrichs II. von Udine (1235) verfügt: ut nemo cogatur ad aliquod forum invitus ire.

Die Beförderung der Märkte erscheint überall als die notwendige Vorbedingung des Geschäftsverkehrs, solange die persönliche Berührung der Verkäufer und Käufer für jedes Geschäft nötig war, d. h. solange kein Brief- und Depeschenverkehr, keine Zeitungen und Posten Nachrichten und Angebote überbrachten, so lange der ganze heute existierende geschäftige Zwischenhandel nicht tätig war, Angebot und Nachfrage zusammenzubringen und zu vermitteln. Die Märkte sind zugleich, solange der ganze oder der überwiegende Verkehr sich auf ihnen abspielt, ein sehr bequemes Mittel, ihn im öffentlichen Interesse zu regulieren und zu besteuern, auch eine Konkurrenz zu schaffen, wo sie fehlt, eine Übersicht über die Geschäfte zu gewinnen. Und selbst nachdem die Zwischenglieder des Handels begonnen haben, zwischen Produzenten und Konsumenten sich zu schieben, wird es durch den Markt und seine konventionellen Anordnungen möglich, an den Stellen, wo der Zwischenhandel als schädlich, als verteuernd erscheint, ihn durch direkte Zusammenführung der Produzenten und Konsumenten oder durch direkte Berührung der Kaufleute verschiedener Gegenden überflüssig zu machen.

Aus all diesen Ursachen wird es erklärlich, daß Jahrtausende und Jahrhunderte lang das Marktwesen und seine konventionelle Ordnung die Verkehrsseite der Volkswirtschaft beherrschte. Es wird mit diesen Bemerkungen über die Formen alles bedeutenderen älteren Handelsverkehrs aber auch ein ganz allgemeines Prinzip deutlich bewiesen: nämlich, daß aller Handel und Verkehr zwar von den Individuen, ihren Bedürfnissen, bald auch von ihrem Erwerbstrieb ausgeht, aber eine staatlich geordnete Gesellschaft und gesellschaftliche Institutionen voraussetzt. Aller Handel ist gesellschaftliche Berührung mehrerer; er kann nur gedeihen, wo eine

Mehrzahl von Verkäufern und Käufern in regelmäßige Berührung kommt. Es sind von Anfang an Volksgenossen und Fremde, Mächtige und Schwache, sie kommen unter gesellschaftlichem Frieden, unter bestimmtem Schutz, unter öffentlichen Ordnungen zusammen. Ihr Geschäft gedeiht nur unter dem Lichte der Öffentlichkeit, unter Ausschluß von Gewalt und Betrug, unter der gesellschaftlichen Ordnung des Marktwesens, des Maß-, Gewichts- und Münzwesens, unter einer Kontrolle, welche Personen und Waren prüft, sie bald zuläßt, bald ausschließt. Nie können deshalb auf irgendeinem Markte bloß egoistische Triebe, bloß Gewinnabsichten walten; gesellschaftliche Instinkte und Rücksichten, Sitten und Ordnungen müssen sie irgendwie einschränken, und zwar um so mehr, je verschiedener die Menschen auf dem Markte sind, je mehr sie nicht Verwandte und Nachbarn, sondern nur des Geschäfts wegen zusammenkommende Personen sind.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Art, wie in der zweiten und dritten unserer Verkehrsepochen das Marktwesen sich im einzelnen gestaltet und differenziert hat.

153. **Die Differenzierung der älteren Märkte.** Die ältesten Märkte der Kulturvölker waren meist die jährlich ein- bis dreimal gehaltenen; in der christlichen Zeit liegen sie häufig zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Die tria fora gehen den tribus placitis, den drei ordentlichen Gerichtsversammlungen parallel. Viele dieser Märkte sind älter als alle Städtebildung und haben lange existiert, ohne Städte zu erzeugen. Noch heute gibt es solche Märkte in Afrika und Asien, wo jährlich Tausende vorübergehend zusammenkommen, und nach Ablauf des Marktes kaum ein paar Menschen am Orte zu treffen sind. Wo aber gerade durch den „Jahrmarkt“ neben der bischöflichen Kirche, dem fürstlichen Fronhof, dem Kloster sich ein größerer Ort bildete, da entstand in Deutschland seit Ende des 10. Jahrhunderts, hauptsächlich aber im 12.—14., neben dem forum annuale das septimanale oder hebdomanale; die Landleute der Umgegend kamen nun jede Woche ein- oder zweimal zu Markte und tauschten da mit Kaufleuten und Handwerkern. Und daraus entstand mit der Zeit der tägliche Markt, d. h. die gewerblichen Meister, die Höker und die Kaufleute begannen nun täglich zu verkaufen, wenn auch das Hauptgeschäft nur einmal in der Woche in Anwesenheit der Bauern und Ritter der Umgegend stattfand.

So haben wir vom 13. Jahrhundert an den Jahrmarkt für die weitere Umgegend und die fremden Händler, den Wochenmarkt für die nächste Umgebung, den täglichen Markt für die Stadtbewohner. Und die Differenzierung geht noch weiter: in den größeren Orten sucht man einzelnen Jahrmärkten durch besondere Privilegien und Einrichtungen eine erhöhte Bedeutung zu geben; sie werden als nundinae universales, als Messen bezeichnet, dauern 8—14 Tage, wollen die Kaufleute von weiter heranziehen. Die Bezeichnung „Messe“ knüpft an das Wort an: missa est ecclesia, womit der Priester die geistliche Handlung schloß. Sie erhalten hauptsächlich vom späteren Mittelalter an bis ins 19. Jahrhundert eine große Bedeutung als Zentralpunkte des Warenumsatzes im Großen zwischen den Händlern verschiedener Gegenden und Länder und als Stationen und Mittelpunkte des Zahlungs- und Kreditgeschäftes. Die mittelalterlichen Messen der Champagne sind die ersten ganz großen Messen dieser Art, ihr folgen die von Genf, dann sind in Frankreich die von Paris, Lyon und Besançon, in Spanien die von Medina del Campo von Bedeutung; in Italien sind später die von Piacenza und Sinigaglia, in Deutschland die von Bozen, Frankfurt a. M., Leipzig, Frankfurt a. O. berühmt geworden; in Rußland blüht heute noch die von Nishnij-Nowgorod.

Die Ordnung dieser verschiedenen Marktarten knüpft an dieselben äußeren Einrichtungen und dasselbe Recht an, aber sie wurden doch nach und nach etwas wesentlich Verschiedenes, befriedigten verschiedene Verkehrsbedürfnisse, schieden den Zirkulationsprozeß der Menschen, der Güter, des Geldes, des Kredits in bestimmte Gruppen und gaben Veranlassung zu verschiedenen Versuchen der Konkurrenzregulierung.

Der ältere Markt ist regelmäßig auf ein kleines lokales Gebiet, einen Platz in der Vorstadt, eine Kirche mit ihrer Umgebung, auf den Marktplatz mit seinem Rathaus beschränkt, das ursprünglich mehr Kaufhalle war und nur nebenbei ein Sitzungszimmer für den Stadtrat hatte. Auf diesem Platze fahren die Landleute mit ihren Holz-, Getreide-, Heu- und Weinwagen, die

Salzkärrner mit ihrem Salze an, da haben die Kaufleute ihre Stände, die nach und nach in festgebaute lauben oder Hallen sich umwandeln; da stehen je nebeneinander die Fleischer, die Bäcker, die Tuchmacher, die Schuhmacher mit ihren Bänken und Buden. Die Feuerpolizei, das Interes e der Warenschau, die Absicht, das Angebot zu vereinigen, wirkten zusammen, um die Vorschri t allgemein zu machen, daß nur auf dem Markte, in diesen Kaufhäusern, Hallen, Ständen un Bänken, die zuerst meist dem Stadtherrn oder der Stadt gehören, verkauft werden dürfe. Heu e noch beschränkt sich in Athen, Smyrna, im ganzen Orient aller Verkehr auf die Agora, den Basar; es gibt keine Läden, die mit den Wohnungen verbunden in der Stadt zerstreut lä en (Cohn). Aber im Abendlande hört mit der Vergrößerung der Stadt und des Verkehrs d eser Kaufhaus- und Hallenzwang auf, wenigstens für einzelne Handwerke, für bestimmte Waren und Kaufleute; man läßt Werkstätten und Verkaufsgewölbe in der ganzen Stadt, abe nicht vor den Stadttoren zu. Der stärker besuchte Jahrmarkt hat auf dem alten Marktplatz einen Raum mehr; man muß in den wenigen Tagen seiner Tätigkeit neue Plätze, weitere St aßen heranziehen. Wo der Jahrmarkt zur Messe wird, muß man größere Kaufhäuser bau n, die fremden Händler in ihren Gasthäusern oder besonderen gemieteten Kellern, Gewölben verkaufen lassen.

a) De tägliche Markt in der Stadt. Schon mit diesen örtlichen und baulichen Veränderunge gestaltete sich das Geschäft und seine konventionelle Ordnung auf den einzelnen Gebieten erschieden. Für die Geschäfte der verkaufenden Handwerker, Höker, Krämer und Kaufleute, die sich nach und nach in der ganzen Stadt verteilen, wird die Stadt als solche zum Markt; sie dürfen nun nicht bloß am Jahr- und Wochenmarkt, sondern täglich zu jeder Stunde, in Werksta t und Laden verkaufen. Sie identifizieren nun Stadt- und Bürgerrecht mit Marktrecht; wer Bürger ist, darf minute vendere, darf gewisse Geschäfte allein als das Vorrecht des Bürgers i Anspruch nehmen, darf Bier brauen, Handel und Handwerk treiben, während es dem Land ewohner erschwert oder verboten, dem Stadtfremden nur periodisch auf Jahrmarkt und Messe erlaubt wird. Die Stadt sucht im Interesse ihrer Bürger Gewerbe und Handel in der Umge end zu hindern, zu verfolgen; sie will die Handwerker, die auf dem Lande sitzen, bei Bauern a f der Stör, d. h. im Hause des Konsumenten gegen Kost und Lohn arbeiten, nicht mehr duld n, verfolgt sie als Störer und Bönhasen. Sie sucht jeden Verkäufer im Umherziehen zu benachteiligen gegenüber dem in der Stadt Angesessenen. Der städtische Markt in dem Sinn des blühenden Absatzes und Geschäfts aller Stadtbürger wird zum Angelpunkt der ganzen st dtwirtschaftlichen Politik.

b) D r Wochenmarkt. In dem System dieser Politik nimmt nun der Wochenmarkt die erste Stel e ein (vgl. I § 105 S. 310); seine Tage verbleiben die Hauptverkehrstage auch für den Kauf ann und Handwerker; die, welche in ferneren Stadtteilen wohnen, suchen auf dem zum Wod enmarkte bestimmten Platze eine Verkaufsstelle zu erhalten. Auf dem Wochenmarkt verkauft er Landmann der Umgegend seine Rohprodukte oder Halbfabrikate, in erster Linie Lebensmi tel, Getreide, Vieh, Fleisch, Gemüse und derartiges, kauft er seine Werkzeuge, Tuch und was er sonst an städtischer Ware braucht. Bis auf den heutigen Tag sind nur bestimmte Warengat ungen zum Wochenmarktsverkehr zugelassen. Die Versorgung der Stadt und damit ihre Ruh und Sicherheit hängt an dem regelmäßigen Besuch des Wochenmarktes durch den Landman . Dafür wollen die lokalen Wochenmarkts- und Fürkaufsstatuten und allgemeine Landesge etze sorgen. Der Wochenmarkt ist zeitlich und örtlich bestimmt, die Marktpolizei in den Händ en der Marktmeister und öffentlicher Messer und Wäger ist auf gute Qualität der Ware, ric tiges Maß und Gewicht gerichtet; oft kommen Taxen hinzu, welche von den städtischen Behörden möglichst zugunsten ihrer Bürger, zu ihrem Schutze gegen Teuerung gemacht werden. Darum beklagt sich der Landmann über die Taxen, will die ländliche Ritterschaft Teilnahme am Regi ent des Wochenmarktes. Die Zufuhr sucht man zu garantieren dadurch, daß durch Verträge oder Gesetz alle Produkte der Umgegend nach dem nächsten städtischen Markt gezwungen werden, aß man da und dort die Weiterführung von Getreide nur für einen Teil der Zufuhr erlaubt, aß man für gewisse Personen und Zeiten jeden Einkauf zum Wiederverkauf verbietet, so da un dort allgemein für Holz und für Fische, für Häute und Talg, so für gewisse Zeiten,

z. B. im Herbst, da der Bürger sein Haus versorgt, für Vieh. Dem Landmann sucht man den Verkauf zu Hause zu erschweren, durch den Kampf gegen fremde Hausierer und das Verbot für die Bürger, auf dem Lande einzukaufen; oft erlaubt man den Fleischern der Stadt nicht, aufs Land hinauszugehen, um da einzukaufen: der Bauer soll sein Vieh zur Stadt bringen, so sich als der Anbietende zeigen, nicht als der von der städtischen Nachfrage Gesuchte erscheinen. Das Wesentliche war, daß der Wochenmarkt mit Rücksicht auf die morgens zur Stadt fahrenden, nachmittags oder abends heimkehrenden Landleute seine festen Stunden hatte, und daß nun der direkt beim Bauer einkaufende Konsument in jeder Beziehung vor dem Höker, dem Händler oder gar dem Fremden bevorzugt wurde. Niemand durfte, wenn der Markt um 8 Uhr begann, vorher kaufen oder gar dem Bauer vors Stadttor hinaus entgegengehen; von 8—12 Uhr sollten dann die Bürger für ihren Bedarf kaufen, erst nach 12 Uhr die Händler und alle, welche wieder verkaufen oder ausführen wollten. Jede Verfehlung gegen diese zahlreichen Bestimmungen war als Vorkauf oder Fürkauf unter Strafe gestellt. Soweit ein Vorkauf, d. h. hauptsächlich der Kauf, um wieder teurer zu verkaufen, erlaubt war, z. B. für Höker, Kaufleute, Fremde, gewisse Handwerker, blieb die Art, der Umfang, die Grenze solchen Geschäfts genau bestimmt. Wenn der Markt geschlossen war um 1 oder 2 Uhr, so durfte nicht weiter verkauft werden. Manche Produkte durften nur ein- oder zweimal zu Markte kommen; sein Holz oder Getreide unverkauft in der Stadt zu lassen, war meist dem Landmann in jeder Weise erschwert. Für Wolle hatten die städtischen Tuchmacher, für Häute die Gerber oft ein Vorkaufsrecht. Wenn ein Bürger oder Fremder größere Mengen Korn, Holz oder Vieh gekauft, konnte in der Regel jeder Bürger oder jeder Zunftgenosse so viel Anteil am Kaufe zu gleichem Preis fordern als er für sich nötig hatte. Das letzte Ziel der Wochenmarktspolitik war möglichste Vermeidung jeder Zwischenhand, deren Verteuerung man fürchtete; Produzent und Konsument sollen sich direkt begegnen, und zwar so, daß die ländlichen Produzenten ihr gesamtes Angebot auf dem Markte zusammen aufgestellt haben, daß dann zuerst allein die Konsumenten in kleinen Mengen ihren Bedarf decken, die größere Mengen begehrenden Händler erst einkaufen, wenn die übermüdeten Produzenten nach dem Heimweg verlangen und geneigt sind, zu jedem Preis loszuschlagen.

Wohl suchten nach und nach größere Produzenten, vor allem in Norddeutschland die Rittergüter, lieber entfernte Märkte aufzusuchen, aber für die Mehrzahl der Landleute war einfach durch die hohen Kosten der Fracht jeder andere Absatz als der nach der nächsten Stadt ausgeschlossen. Noch bis auf den heutigen Tag ist in abgelegenen Gegenden, ohne Eisenbahnen, ohne erhebliche Verkehrsbeziehungen, ein beträchtlicher Teil des wirtschaftlichen Zirkulationsprozesses der alte. Was das platte Land im Umkreis einiger Meilen erzeugt, kommt auf den städtischen Markt, wo es Konsumenten und Zwischenhändler kaufen. Was die Landleute brauchen, kaufen sie immer noch zu einem erheblichen Teil in der Stadt ein, nachdem sie dort verkauft haben.

Eine Ergänzung der Wochenmarktsgesetzgebung war es, daß die meisten in der Stadt verkaufenden Dörfer auf Grund bestimmter Abmachungen oder des Herkommens ihr Bier aus der Stadt, oft in bestimmter Reihe von den Brauhäusern nehmen mußten. Der ganze örtliche Zirkulationsprozeß hatte so eine fest geregelte Form angenommen; er setzte sich aus festen Größen von Angebot und Nachfrage zusammen; ein gewisser gleichmäßiger Gang des Absatzes, der Preise war damit gegeben, aber auch die Konkurrenz ermäßigt, der Sporn zum Fortschritt nicht groß, jede Änderung erschwert. Doch lag die letzte Ursache dieser Verhältnisse mehr in dem tatsächlichen Zustand von Angebot und Nachfrage, Verkehr und Wegen, in der Schwierigkeit jedes Absatzes in die Ferne, als in der konventionellen Ordnung des Marktes. Der größere Teil dieses alten Wochenmarktrechtes ist in den Kulturstaaten erst im 19. Jahrhundert beseitigt worden, teilweise erst seit 1840—1870. Und wo das Recht gefallen ist, hat der Zustand vielfach in Form der Sitte fortgedauert.

c) Der Jahrmarkt. Der ältere Jahrmarkt erhielt sich allerwärts neben dem Wochenmarkt. Viele später vergrößerte Orte bekamen erst in den letzten zwei Jahrhunderten Jahrmärkte. Jedes Städtchen, oft sogar Dörfer strebten nach solchen. An oder nach der Kirchweih,

wo sich ohne ies mancherlei Volk versammelte, wollte man auch ein- und verkaufen können. Manchen Or en gelang es, die Verleihung von 2, 4, ja 6 und 7 jährlichen Märkten zu erreichen. Der gewöhnliche Jahrmarkt dauerte ein oder zwei Tage; er diente dem Viehhandel, der naturgen äß nur im Frühjahr und Herbst seinen Hauptumschlag hat, und dann dem Detailverkauf der Kaufleute, Krämer und Handwerker aus dem Umkreis von 6—8 Meilen; ein großer eil der ländlichen Bevölkerung, besonders der nicht regelmäßig zum Wochenmarkt fahren en, gewöhnte sich, auf dem nächsten Jahrmarkt ein- bis zweimal im Jahre alles einzukaufen, was man an gewerblichen Produkten, Krämerei und Spezerei, Werkzeugen und Geräten bra ichte. Und diese von 1500—1850 ausgebildete Gewohnheit hält heute noch so umfangreich vor, daß deshalb auch bis in die Gegenwart die Jahrmärkte ihre Stelle behaupten, wozu freilich die Schau- und Vergnügungssucht viel beiträgt, da ein Heer von Gauklern, Künstlern, A robaten und Dirnen heute, wie früher, den Jahrmärkten nachzieht.

Der Wo henmarkt ist ein Lebensmittelmarkt, der Jahrmarkt ein Vieh-, Tuch-, Leinwand-, Schuhmarkt; auf den Wochenmarkt kommt der Landmann in die Stadt; auf den Jahrmarkt zieht der Ka ufmann und Handwerker der größeren Stadt, auf ihm konkurriert Händler und Gewerbsmei ter aller kleinen Nachbarstädte mit denen des Orts. Auf dem gewöhnlichen Jahrmarkt findet kein Großhandel, sondern Detailhandel statt. Die als Verkäufer zugelassenen Gäste oder Fremden sind aus der Nähe; oft waren früher die aus anderen Ländern und Gegenden, e st auch die aus anderen großen Städten ausgeschlossen. Der Stadtfremde durfte nur diesen ag, an der bestimmten Stelle, nach örtlichem Maß und Gewicht, oft erst nach iener Schau, welche die örtliche Zunft ausübte, nach Bezahlung von Zöllen und Marktgeldern verkaufen. Die Schikanen für die Fremden hörten auch auf dem Jahrmarkt nie ganz auf. Und doch war d r Jahrmarkt ein wichtiges Stück freierer Konkurrenz gegenüber der sonstigen Gebundenhe t; einige Tage im Jahre wurden auf ihm die fremden Händler und die fremden Waren doch im ganzen zugelassen; waren zahlreiche Jahrmärkte in der Nähe, so erwuchs für Stadtbürger und Landmann eine längere Zeit freieren Ein- und Verkaufs, eine stärkere Konkurrenz. Vereinzelt haben kluge und weitsichtige Stadträte, welche das Monopol gewisser Verk ufergruppen in der Stadt als schädlich erkannten, wohl auch außer dem Jahrmarkt größe e Freiheit geschaffen, z. B. Back- und Fleischwaren aus der Umgegend, aus den nächsten Or en auf gewisse Zeit zugelassen. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts haben die meisten eur päischen Regierungen mit der Gewerbefreiheit die Verkaufsfreiheit der Jahrmärkte fürs ganze Jahr und alle Verkehrszweige eingeführt.

d) Me sen. Die Messen sind aus den besuchtesten, am besten verwalteten Jahrmärkten der größere , günstig gelegenen Städte erwachsen; sie finden häufig an denselben Orte zweimal jährlich statt; sie dauern 1—4 Wochen; sie vereinigen den Zweck des Jahrmarkts mit dem Handel im Großen und mit dem beginnenden Geld- und Kreditgeschäft, das zwischen verschiedenen Orten abzuwickeln ist. Auf der Messe trafen sich die Großhändler der verschiedenen Gegenden nd Länder, wie z. B. auf denen der Champagne die Italiener, die Deutschen und die Niederl inder; in Frankfurt a. M. verkauften Niederländer und Kölner an oberdeutsche Tuchhändle das niederländische und englische Tuch im Großen. Aber meist wollten die Großhändler da eben auch im einzelnen während der Messe verkaufen. Die sich vom 15.—18. Jahrhundert en wickelnde Haus-, Manufaktur- und Fabrikindustrie hat zuerst hier ihren Absatz gefunden, wi auch der Papier- und der Buchhandel. Solcher Meßhandel konnte sich nur an den Haupt traßen und an den Plätzen entwickeln, wo die periodischen Handelszüge halt zu machen pfl egten. Die Karawanenverfassung, d. h. das gildeartige, periodische Zusammenausziehen er Kaufleute eines Ortes oder einer Gegend nach bestimmten Handelsplätzen stand mit der O ganisation des Meßhandels ebenso in Zusammenhang, wie die Meßplätze durch den Stra enzwang und das Stapelrecht sich ihre Stellung zu sichern suchten. Der Straßenz vang beruhte ursprünglich auf der Tatsache, daß überhaupt nur wenige Wege vorhanden waren, daß auf ihnen die Zollstätten lagen, daß die Fürsten den Zoll nicht missen, das Geleit nur auf ihnen geben wollten; später ließen sich die Handelsstädte Privilegien auf bestimmte Straßeneinhaltung mit der Absicht erteilen, daß aller Handel von weither ihren

Markt berühren mußte. Zur Zeit der Messe hierdurch ein großes Angebot und eine große Nachfrage zu sammeln, war der Hauptzweck. Das Stapelrecht war aus der Gewohnheit der durchziehenden Händler erwachsen, in der Stapelstadt Rast zu machen, die Waren anzubieten. Die für ihren Markt und hauptsächlich für ihre Messen bedachten Stadträte wußten sich Privilegien zu verschaffen, welche jeden auf Meilen von Entfernung Vorbeifahrenden zwangen, auf den städtischen Markt zum Stapel zu kommen, abzuladen, oft gar an den Ortsbürger zu verkaufen, unter Umständen die Ware nur auf einen anderen Wagen oder ein anderes Schiff umgeladen weiterzuführen. Das Stapelrecht galt das ganze Jahr, aber es hatte seine Hauptwirkung zur Meßzeit.

Um die Fremden anzuziehen und ihnen für die Meßzeit das Gefühl der größten Sicherheit zu geben, war meist eine besondere Meßbehörde eingesetzt, als Organ der Meßpolizei und Meßgerichtsbarkeit. Der custos nundinarum in der Champagne hatte seinen Kanzler, seine Schöffen und seine Notare, er sorgte für das nötige Personal an Unterkäufern, Messern, Ausrufern, Trägern, für die bewaffneten Geleitsleute, die den Kaufmannszügen entgegengingen, sie zu schützen; er konzessionierte oder kontrollierte die einheimischen und fremden Geldwechsler; bei ihm trug sich jeder Fremde in das Meßregister ein; mit ihm verhandelten die Führer der fremden Kaufleute und Handelsgenossenschaften über Unterkunft, Marktabgaben, Streitigkeiten; er oder seine Beamten leiteten das ganze Zahlungsgeschäft. An einigen ersten vorbereitenden Tagen wurden die Waren ausgepackt und ihre Qualität festgestellt; dann fand, ohne Behelligung durch die Zollbehörde, an den Haupttagen das Meßgeschäft statt; endlich folgte der Schluß des Warengeschäfts; es wurde konstatiert, was jeder verkauft hatte, und danach sein Zoll berechnet. Und zugleich wurden nun die Zahlungs- und Ausgleichsgeschäfte zu Ende geführt. Die ganze Handhabung der Meßfreiheit lag in den Händen der Meßbehörde, durch deren Gerechtigkeit, Takt und Geschicklichkeit die Blüte der Messe bedingt war.

Die Meßfreiheit bestand darin, daß jeder Fremde gegen Repressalien und Strafen, Arrest und Klagen, die nicht aus dem Meßgeschäft entsprangen, unbedingt sicher war, bestand in der Haftung der Meßbehörde für jeden dem Fremden zugefügten Schaden; — vor allem aber in der Aufhebung aller oder der meisten Schranken, die für gewöhnlich dem Geschäfte der Fremden, der sogenannten Gäste, entgegenstanden. Die lokale Interessenpolitik hatte zum Schutze der Gewerbe und des Handels am Ort das Gast- oder Fremdenrecht dahin ausgebildet, daß kein Gast am Orte für gewöhnlich im einzelnen verkaufen, mit keinem Gast aus drittem Orte ohne die Zwischenhand des Ortsbürgers handeln, nicht Feuer und Rauch am Orte halten, meist nicht über so und so viel Tage im Jahr am Orte bleiben durfte. Wo die Messe blühte, durfte nun Gast mit Gast handeln, er durfte im Detail verkaufen, z. B. Wein ausschenken. Über das einzelne und die Grenzen war immer Streit mit den Ortsbürgern, so vor allem über die Schau, über den Gebrauch des lokalen Maßes und Gewichts. Aber im ganzen war das Lebenselement der Messe doch die Freiheit von den gewöhnlichen örtlichen Schranken des Verkehrs, die rechtliche Gleichstellung von Bürgern und Fremden.

Neben dem Warengeschäft war die Ausbildung des Zahlungs- und Kreditgeschäfts so wichtig, daß es für einzelne Messen frühe zur Hauptsache wurde. Je mehr feine Manufakte und Gewürze von Land zu Land gingen, der Kredit sich ausbildete, Zahlungen auf große Entfernungen zu machen waren, desto stärker mußten Geld und Kredit an dem Zirkulationsprozeß sich beteiligen. Und doch hatte jeder Ort und jedes Land anderes, viele hatten schlechtes Geld, eine nationale oder gar internationale Post für den Geldverkehr gab es noch nicht. So war die persönliche Zusammenkunft der Kaufleute verschiedener Gegenden und Länder auf den Messen die einzige oder Hauptgelegenheit, die Zahlungen von Ort zu Ort abzumachen. Häufig zahlte der schwächere Käufer dem Großhändler auf der folgenden Messe, was er in dieser gekauft. Der Kaufmann, der nicht selbst zur Messe zog, beauftragte einen Geschäftsfreund, für ihn zu zahlen oder Schulden einzuziehen. Die Geldwechsler, die ursprünglich wesentlich den Handwechsel, das Umwechseln verschiedener Münzen mit Gewinn getrieben, übernahmen nun noch mehr solche Aufträge. Die italienischen Geldwechsler besuchten die nordischen Messen, sandten ihre Vertreter überall hin, gründeten Filialen und besorgten deren

Aufträge auf den Messen. Der Wechsel (vgl. § 187 d) ist dadurch entstanden, daß Kaufleute oder Geldwechsler von solchen, die Zahlungen an anderen Orten, hauptsächlich für die Meßzeit zu machen hatten, das Geld am Orte des Schuldners heute von ihm nahmen und nach einigen Monaten dieselbe Summe in der Münze des anderen Ortes an den Bezugsberechtigten zahlten; sie gaben, da sie so einige Monate das Geld in Händen hatten und nutzen konnten, etwas mehr als sie später zahlten, einen Zins, Diskontosatz; sie nahmen ein Darlehen und zahlten es an anderen Ort, in anderer Münze zurück. Die Wucherdoktrin, welche die Zinsen verbot, wagte hier die Zinsen nicht anzutasten, da sie gleichsam für den Münz- und Ortswechsel gezahlt waren. Alle größeren interlokalen Zahlungen wurden auf die Messen und ihre Zahltage gestellt. Eine feste Ordnung für die am Wechselverkehr Teilnehmenden trat ein; die Anerkennung der Wechsel und Zahlungsverbindlichkeiten, die Folgen der Nichtanerkennung, der Nichtzahlung und der Protest wurden normiert; die Art der gegenseitigen Ausgleichung, die etwa nötige Exekution wurde geregelt. Die heutige formale Natur des Wechsels bildete sich so im Zusammenhang mit diesen Einrichtungen aus. Wir kommen unten darauf zurück. Millionen konnten hierdurch schon im 16. und 17. Jahrhundert ohne Barzahlung durch Ausgleichung von Wechseln abgemacht werden. Der Geld- und Wechselumsatz auf einer Quartalmesse zu Piacenza wurde zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf 16 Mill. Dukaten geschätzt. Die zahlreichen Geldgeschäfte Antwerpens gegen 1550 gibt Ehrenberg auf 40 Mill. an. —

So war: — um das Ergebnis des älteren Marktwesens zusammenzufassen — überall in jener Zeit der größte Teil des Waren-, Geld- und Kreditverkehrs auf bestimmte Orte und Zeiten konzentriert, gebunden an ein persönliches Begegnen. Noch waren die meisten wirtschaftlichen Güter und Leistungen nicht in den Zirkulationsprozeß hineingezogen, und von denen, bei welchen das der Fall, legte der weitaus größte Teil nur den kurzen Weg von der Umgegend der Stadt nach dem städtischen Markt oder umgekehrt zurück, der kleinste Teil bewegte sich bis zu den Jahrmärkten und Messen. Der ganze Güter- und Geldumlauf war in wenige klare Abteilungen geschieden; jede Ware hatte zeitlich und örtlich ihren umgrenzten Markt. Die Veränderungen waren langsam, oft traten solche in Generationen nicht ein. Die Märkte waren zu übersehen. Angebot und Nachfrage auf ihnen pflegten lange als stabile Größen nur mit kleinen Schwankungen nach Ernte und Bedarf aufzutreten. Nur hatten natürlich die Jahrmärkte und die Messen eine größere Möglichkeit des Wachstums in sich als der Wochen- und der übrige lokale Markt. Denn schon der Jahrmarkt, noch mehr die Messe konnte durch ihre Blüte, durch ihre Gewinne Käufer und Verkäufer von weiter herlocken; der Wochenmarkt nahm nur zu mit der Stadtbevölkerung, die Messe konnte ihren Umschlag auf das 10- oder 100fache steigern, indem sie die Jahrmärkte in der Nähe ersetzte, indem sie gewissen Waren neue Kunden warb, neue fremde Waren heranzog, ihren Besucherkreis von 10 auf 100 oder 500 Meilen ausdehnte.

Waren die Jahrmärkte die älteste Form des Marktes, ihre größere Ausbildung gehört doch erst der Zeit vom 14.—18., die Hauptblüte der Messen noch späterer Zeit an. Die Messe in Frankfurt a. O. hatte erst 1854—55 ihren größten Umschlag, die in Nishnij-Nowgorod wuchs noch bis 18[illegible]2, ging erst von da an zurück. Die gewöhnlichen Wochen- und Jahrmärkte haben bis in die neueste Zeit in Ländern wie Rußland zugenommen, sie sind nirgends so zahlreich wie in Ländern, die auf der Stufe des westeuropäischen Mittelalters heute sind, z. B. in Nordafrika, in Arabien.

Das Maß von Arbeitsteilung und Verkehrstechnik, wie sie vor den Posten, Eisenbahnen und Telegraphen vorhanden waren, bildet die Vorbedingung für dieses ältere Marktwesen, mit seiner festen Rechtsverfassung, seiner Konkurrenzregulierung, seinem Kampf gegen den Zwischenhandel, seiner Zerlegung aller Geschäfte in bestimmte, zeitlich und örtlich geschiedene Sphären. Die Einrichtungen schufen ein im ganzen loyales Geschäftsleben, aber auch viele hemmende Schranken des Verkehrs, die vom Eigennutz sehr mißbraucht werden konnten, den fortschreitenden Verkehr, die höhere Ausbildung der Arbeitsteilung hinderten. Sie wurden von den Vertretern des Fortschritts längst bekämpft, mußten im 19. Jahrhundert nach und nach zu einem großen Teil fallen.

154. Das Marktwesen der neueren Zeit. Den Umschwung zu anderen Verhältnissen bezeichnet es, wenn ein Franzose schon gegen 1700 Holland preist, daß es ohne Messen auskomme, weil das ganze Land jahraus und jahrein den Handel habe, zu dem andere Staaten sich nur periodisch in ihren großen Jahrmärkten aufschwängen. Und Turgot meint, Messen seien kein Zeichen blühenden, sondern gefesselten, mittelmäßigen Verkehrs. Roscher führt das ganze ältere Marktwesen darauf zurück, daß der ältere Verkehr, zu dünn und schwächlich, um das ganze Jahr und überall hin zu fluten, gleichsam der örtlichen und zeitlichen Aufstauung durch allerlei Mittel und Schranken bedurfte, um zu blühen. Ich möchte sagen, solange Briefverkehr, Post, kaufmännische Presse, Chausseen und Eisenbahnen fehlten, die Bevölkerung nicht zahlreich war und zerstreut wohnte, konnte der mäßige Verkehr des persönlichen Zusammenkommens der Käufer und Verkäufer, der Warenbesichtigung nicht entbehren, konnten die zahlreichen, kostspieligen Mittelglieder des Zwischenhandels, welche heute die Märkte vielfach überflüssig machen, nicht entstehen. Solange alle politischen Körper klein waren, fast nur Stadt- und Kantonstaaten bestanden, konnte auch nur eine im ganzen lokale Marktorganisation und -ordnung existieren. Wenn es von 1500—1850 nach und nach anders wurde, so hatten daran die verbesserte Verkehrstechnik, der Briefverkehr, die Seeschiffahrt, die Kanäle, die besseren Wege, die Scheidung der Transportgewerbe vom Handel, die Zunahme der Geschäfte auf den Messen ebensoviel Anteil wie die moderne Staatenbildung, welche einheitliche Märkte innerhalb der entstehenden Außenzollinien herzustellen suchte. Die wachsende Größe und die zentralistische Verfassung und Verwaltung der Staaten schuf oder erleichterte eine interlokale Arbeitsteilung und einen großen innerstaatlichen und internationalen Verkehr, beides freilich zunächst nur für die transportabelsten Waren, wie Gewebe, feinere Manufakte, Kolonialwaren. Im übrigen blieben der lokale Markt und die Grundzüge seiner Verfassung bis gegen 1850 ziemlich unverändert. Der sich ausbildende Handel blieb 1600—1850 in seine zahlreichen Stationen zerteilt; weil er komplizierter wurde, bildete er die Hilfsorgane, Spediteure, Makler, Kommissionäre etwas weiter aus, schied sich in verschiedene Arten von Groß- und Kleinhändler, wurde in dem Maße einflußreicher und gewinnreicher, als er, meist noch korporativ organisiert, sich die Konkurrenz nicht allzu schwer fernhalten konnte, das große verkaufende und einkaufende Publikum ohne Kenntnis der vergrößerten Märkte und der komplizierten Handelseinrichtungen blieb.

Erst im 19. Jahrhundert und hauptsächlich in seiner zweiten Hälfte wurde das Marktwesen definitiv ein anderes. Für immer mehr Waren bildeten sich an Stelle der lokalen die provinziellen, nationalen und Weltmärkte, oder vielmehr die fortbestehenden kleineren Märkte kamen mit den größeren in solche Berührung, kamen in solche Abhängigkeit von ihnen, daß sie ihre Selbständigkeit und damit auch ihre alte Verfassung ganz oder teilweise verloren. Der Brief- und telegraphische Verkehr, die Reisemöglichkeit, die zunehmende Verwandlung spezialisierter in typische Durchschnitts- oder gar fungible Waren, die Erleichterung für einen Kauf nach Probe, die Wirksamkeit einer ausgebildeten, kaufmännischen Presse ermöglichten in steigendem Umfang große und kleine Geschäfte ohne persönliches Zusammenkommen, ohne Besichtigung der Waren. Der Bauer verkauft nun an herumreisende Agenten, statt auf den Markt zu fahren, die Hausfrau kauft im Laden, statt auf dem Wochenmarkte; der Großhandel und die Fabrik hatten von 1800, noch mehr von 1850 ab ihre Reisenden, sogar die städtischen Geschäfte ihre Stadtreisenden. Der Detaillist der kleinen Stadt kauft nicht mehr auf den Messen, sondern vom Grossisten der großen Stadt oder vom Agenten der Fabrik. Der meiste Verkehr dauert nun das ganze Jahr hindurch, die Schiffe gehen Winter und Sommer. Die Ansammlung von Angebot und Nachfrage an bestimmten Orten und zu bestimmter Zeit ist viel weniger notwendig; Handelsstatistik und Handelsnachrichten orientieren über Aus- und Einfuhr, Bestände der Lagerhäuser, Größe von Angebot und Nachfrage. Diejenige Freiheit des Verkehrs, welche einstens der fremde Kaufmann nur auf der Messe, der fremde Handwerker nur auf dem Jahrmarkt gefunden, hat die Gewerbefreiheit, das moderne Völker- und Fremdenrecht heute ziemlich allgemein allen Staatsbürgern innerhalb des Staates, meist auch den Fremden aus den Nachbarstaaten eingeräumt. Auf dem Wochenmarkte darf der Zwischen-

händler nicht nehr gegenüber dem aus erster Hand verkaufenden Bauern und Gärtner benachteiligt we den; die alten Vorkaufsverbote sind beseitigt.

Kein Wu der, daß die liberalen Theoretiker, die für die Segnungen des unbedingt freien Verkehrs schw irmen, welche in den alten Marktordnungen nur falsche Schranken, falsche Bevorzugungen es Urproduzenten, des örtlichen Bürgers sehen, welche in jedem weiteren Zwischenhändl r einen Absatzbringer und Vollender des harmonischen Verkehrsmechanismus erblicken, 184 —70 erklärten, alle Märkte und Messen müßten verschwinden, sie seien veraltete Institut nen, die nur Zeit und unnötige Wege kosteten. Ohne alle besonderen Zusammenkünfte, ohne Baren- und Menschenansammlung, ohne alle obrigkeitliche oder gesellschaftliche Anordnungen darüber spiele sich der Handelsverkehr am besten von selbst ab. Und doch ist dies alles nur teiln eise wahr. Gewisse Märkte und Marktarten gehen gewiß zurück, andere aber erhalten sich und bilden sich neu. Soweit der Markt als zeitlicher und örtlicher, obrigkeitlich geordneter Versammlung ort verschwindet, erhält er sich als Komplex geographisch verbundener Verkehrsbeziehungen n it gewissen gemeinsamen Einrichtungen doch und bildet sich auch vielfach in neuer Weise aus.

Die Ursa he ist einfach. Die durch regelmäßigen Verkehr verbundenen Käufer und Verkäufer bilden nit ihrem Hilfspersonal eine psychische und materielle Einheit, sie haben Gesamtinteressen, ihr Geschäftsleben bedarf gewisser gemeinsamer Verabredungen und Regulierungen. An vielen St llen ist auch das althergebrachte Zusammenkommen, der Markt und seine Vermittelung im alten Sinne als konventionelle Ordnung regelmäßig zusammenkommender Geschäftsleute nötig. Die Verkehrserleichterung ist keineswegs überall dieselbe, sie hat nicht jedem zu Ha se bleibenden Käufer und Verkäufer ohne weiteres einen Gegenkontrahenten verschafft. Di vermehrte Waren-, Markt- und Geschäftskenntnis hat sich nicht gleichmäßig über alle Kre e der Gesellschaft verbreitet. Der verbesserte Nachrichtendienst besagt teilweise nur den erste und reichsten Geschäftshäusern, nicht den kleinen Leuten, nicht der Hausfrau, wo man am besten ein- und verkauft. Für viele Geschäfte bleibt persönliche Aussprache, Prüfung der Ware Bedürfnis. So stehen sich heute naturgemäß die zwei entgegengesetzten Tendenzen ge enüber. Mit der Ausbildung der Korrespondenz, der wirtschaftlichen Kenntnisse, der Verkehrsn ittel wächst das Geschäftsleben außerhalb des eigentlichen Marktes; aber mit der Zunahme des Verkehrs im ganzen, mit der Ungleichmäßigkeit der erwähnten technischen Fortschritte w rd der Marktverkehr im engeren Sinne ebenfalls an gewissen Stellen wieder gesteigert, er vird an Stellen nötig, wo er früher fehlte. Je mehr der Zwischenhandel zunimmt und d e Kenntnis der Absatzwege nun als sein Geheimnis hütet, desto notwendiger kann es teilwe se für Produzent und Konsument werden, auf einem Markte selbst und direkt zu sehen, was a geboten und begehrt wird. Sehen wir, wie diese Tendenzen auf die einzelnen Arten der Mä rkte wirkten.

a) Der W ochenmarkt und die Markthalle. Die Selbstproduktion der Familie an Lebensmitteln ist in der Stadt fast ganz, auf dem Lande wenigstens teilweise verschwunden. Die Hauswirtschaf hält viel weniger als früher Vorräte, sie kauft mehr im einzelnen ein. Sie tut es vielfach im Detailladen, beim Gemüsekrämer, beim Höker; aber der Bedarf ist so enorm gestiegen, daß f st nirgends die stehenden Läden ihn befriedigen können. Ein großer Teil der Waren muß t iglich frisch vom Lande kommen; der alte Wochenmarkt ist immer noch die einfachste Form er Vermittelung und Versorgung der Stadt. Er hat freilich dies und jenes abgestoßen. De Getreidehandel ist auf die Schranne oder besondere Getreidemärkte verwiesen, der Vieh- un Fleischhandel hat sich teilweise besondere Organe geschaffen; der Wein- und Salz-, der H lz- und Kohlenhandel ist auf stehende Geschäfte übergegangen. Aber doch hat der alte Woch enmarkt meist in den sich vergrößernden Städten seit Jahrzehnten das Bild unzureichender ersorgung geboten; auch wo er auf eine Reihe von Plätzen verteilt wurde, wo neben die län lichen Produzenten eine steigende Zahl von Zwischenhändlern, Vorstadt- und Landfleischern und -bäckern hinzukam, reichte er meist nicht aus; ein Beweis, daß die stehenden Läden ihn nic t ersetzen konnten. Und seine Schattenseiten liegen doch heute zutage: zwei- bis dreimal in de Woche wird der provisorische Markt mit seinen Buden aufgebaut, die Ordnung

der Zufuhr, die Aufstellung von Dutzenden und Hunderten von Wagen ist eine teure, beschwerliche, meist für halbe Tage ganze Straßen sperrende Maßregel. Sonne und Regen, Hitze und Kälte, Staub und Schmutz verderben viele Waren. Man hat es oft ausgesprochen: nur wer durch physische Kraft, Wetterbeständigkeit und Derbheit der Form sich auszeichne, könne auf dem Wochenmarkt verkaufen. Der Bauer wie die Hausfrau klagen über die Brutalität und die Verabredungen der Zwischenhändler, seit sie den Selbstproduzenten auf dem Markt ganz gleichgestellt sind. Also gewiß keine vollendete Einrichtung, aber doch eine unentbehrliche. Nirgends fast hat eine praktische Stadtpolitik oder kaufmännische Spekulation das Unzureichende der alten Wochenmärkte, die zu große Enge derselben, die maßlosen Klagen über die Herrschaft kleiner Zwischenhändler- und Kommissionärkliquen auf den Märkten, über die unnatürliche Verteuerung in den Städten durch volle Beseitigung der zu kleinen Märkte zu heilen gesucht; nein, man hat an ihre Stelle vergrößerte Markthallen gebaut, die gleichsam das Prinzip des mittelalterlichen Wochenmarktes in moderner Form wiederherstellen: Zentralisierung von Angebot und Nachfrage, Nebeneinanderstellung der Verkäufer der gleichen Ware, der Händler und der Selbstproduzenten, Unterwerfung des zentralisierten Lebensmittelmarktes unter die Öffentlichkeit, unter eine strengere Maß- und Gesundheitspolizei, Belebung der Zufuhr durch geschickte Darreichung der Verkaufsgelegenheit.

Die Markthallen entstanden teilweise schon zu Anfang unseres Jahrhunderts, meist erst im letzten Menschenalter. Es sind überdeckte, gegen die Witterung geschützte, täglich vormittags, nachmittags, ja abends gehaltene Märkte, wo kleine Verkaufsstände teils täglich, teils für längere Zeit an Lebensmittelhändler und Produzenten möglichst zu den Selbstkosten vermietet werden. Jede Art der Ware hat ihren Platz, eine große Zahl Verkäufer derselben Ware stehen nebeneinander; der Großhandel ist teils zeitlich, teils örtlich vom Detailhandel in der Halle getrennt; neben den gewöhnlichen Verkäufern stehen amtlich bestellte Kommissionäre, an die jeder Waren zum Verkauf senden kann; diese senden dem Auftraggeber den Erlös sofort nach dem Verkauf unter Abzug einer festen Provision; neben dem freihändigen Verkauf finden Auktionen statt, hauptsächlich die amtlichen Kommissionäre veranstalten sie. Die ersten acht Berliner Hallen haben 8—9 Mill. Mark, die gesamten Pariser Hallen etwa 100 Mill. Franks gekostet. Aber hier wie anderwärts haben sie sich zunächst als die Voraussetzung der guten Versorgung einer Großstadt gezeigt. Ein komplizierter Apparat von Beamten, Aufsehern, Polizeiorganen, amtlichen Trägern ist nötig; eine Summe von Marktordnungen regelt den Dienst und zugleich die Art der Konkurrenz im einzelnen. Von der richtigen Verbindung mit den Eisenbahnen, mit den Schlachthäusern, dem Wasser- und Straßenverkehr hängt das Gedeihen der Markthallen ebenso ab, wie von dem Zusammenwirken der in ihnen Verkaufenden mit dem übrigen Handel. Im ganzen haben sie da am besten funktioniert, wo nicht etwa Aktiengesellschaften oder private Korporationen, sondern die öffentlichen Gewalten, der Staat und die Gemeinde sie geschaffen, im Besitz behalten und verwaltet haben. Sie sind allerdings nicht überall gediehen. Berlin hat neuerdings einen Teil derselben eingehen lassen.

Noch weniger als für die übrigen Zweige des Lebensmittelhandels hat sich die Erwartung für den Vieh- und Fleischhandel bewährt, er werde ohne vergrößerte, gut verwaltete öffentliche Märkte, ohne Vieh- und Schlachthöfe sich allein in zerstreuten, privaten stehenden Geschäften dem Bedarf entsprechend entwickeln. Die gröbsten sanitären Mißstände und die abnorme Verteuerung des Fleisches verschwanden in den großen Städten erst, als man den Schlachthauszwang einführte, öffentliche Schlachthäuser baute, riesenhafte öffentliche Viehmärkte mit Stallungen einrichtete, wo die Viehhändler und Landwirte unter Vermittelung der Kommissionäre an die Fleischer und Exporteure verkaufen.

b) Der Jahrmarkt und die Spezialmärkte. Das Warenhaus. Die Auktionen. Viel überflüssiger als der Wochenmarkt ist der Jahrmarkt geworden; und doch hat ihre Zahl kaum abgenommen; nur der Umsatz auf vielen derselben ist absolut oder relativ zurückgegangen. Was früher der Landmann auf dem Jahrmarkt kaufte, findet er jetzt selbst im Dorfladen, der Hausierer bringt es ihm, er kauft es gelegentlich in der Stadt. Aber daneben dauerten die alten Gewohnheiten und der Vorteil der Angebotskonzentrierung auf dem Jahrmarkt, die

Belustigungen desselben fort; und für gewisse Waren ist es unentbehrlich, daß Käufer und Verkäufer peri disch jährlich einige Male zusammenkommen und unter Besichtigung der Waren oder von Prob n abschließen. So haben die allgemeinen ländlichen Viehmärkte, wie die speziellen Pferde-, Fohl n-, Schaf-, Schweinemärkte, die Hopfen- und Weinmärkte, die Woll-, Flachs-, Hanf-, Leinwa d-, Garn- und andere Märkte dieser Art auch in den letzten Jahrzehnten immer noch an Bede tung zugenommen. Urproduzenten verkaufen da an Händler, teilweise auch die kleineren a n die größeren Landwirte, die örtlichen Händler an die Geschäfte der Zentralpunkte.

Dagegen hat sich in den Städten eine neue Art des Jahrmarkts, das große Warenhaus entwickelt. J der Hand großer Kaufleute und Kapitalisten entstanden, suchen die Warenhäuser wie ei t der Jahrmarkt das Angebot aller Textilwaren, Kleider und Manufakte in riesigen Haller so zu konzentrieren, daß das Publikum mit einem Gang sich nach allen Seiten, etwa mit Aus nahme der Lebensmittel, versorgen kann. Ich komme auf sie unten zurück.

Die von en großen Kompagnien ursprünglich veranstalteten Kaffee-, Zucker-, Tee-Baumwolla ktionen stellen auch eine Art Markt, eine Konzentration des Angebots an bestimmtem O rt, in bestimmter Zeit dar, haben sich vielfach bis in unsere Tage erhalten und an den Zentr lpunkten des Welthandels auf andere Waren ausgedehnt. In Hamburg finden Fisch-, in Lei zig Rauchwarenauktionen statt. Auch dabei handelt es sich um Spezialmärkte; das Angebot wird an bestimmten Tagen konzentriert und der sich ebenfalls versammelnden Nachfrage geg nübergestellt. Das Bedürfnis, die Ware zu sehen, zu prüfen, im persönlichen Austausch alle Hauptverkäufer und Käufer zu einer richtigen Ansicht über die Marktlage und zu Geschäftsve rbindungen aller Art zu kommen, der Vorteil, durch die Auktion auf einmal zu räumen und are Bezahlung zu erhalten, bei steigender Konjunktur gute Preise zu erzielen, hat zu dieser Einrichtung geführt. Sie ist eine Veranstaltung, die man teilweise neuerdings auch wieder erlassen hat; bei sinkender Preiskonjunktur kann sie zu Verschleuderung und weiterem Pr sinken führen; meist aber hat man in den Ländern jüngerer wirtschaftlicher Entwickelung versucht, die Einrichtung nachzuahmen.

c) Die Messen, die Musterlager, die Ausstellungen. Die Messen haben den einen Teil ih s Verkehrs, die Abwickelung des Geld- und Kreditverkehrs, ganz verloren; er ging auf die oft, an den Giro- oder Bankumschreibeverkehr, den Wechsel- und sonstigen Handel der Banken u d die Tätigkeit der Clearinghäuser, endlich auf die großen Börsen und ihre täglichen Geschäf e über. Von dem Warengeschäft haben einzelne Messen den Teil behalten, bei dem die War nprüfung absolute Bedingung des Ver- und Einkaufs ist, wie z. B. in Leipzig der Leder- un Rauchwarenhandel der Messen fortdauert. Im übrigen haben einzelne Messen den Charakter eines periodisch gebildeten Musterlagers angenommen, wie das in Leipzig für Porzellan und Glaswaren, Spielzeug, Weberwaren geschehen ist. Derartige periodische oder dauernd Musterlager sind aber etwas von der Messe im ganzen Unabhängiges. Man hat solche hau tsächlich, um die Ausfuhr zu befördern, da und dort ins Leben gerufen, so z. B. in Stuttgart, Berlin, Dresden, Wien, Pest, Amsterdam, London, Belgrad; auch schwimmende solche Ausstell ngen hat man organisiert. Sie wollen im Kleinen, was die großen Welt- und nationalen Ausstellungen im Großen seit 50 Jahren bezwecken. Das sind auf einige Monate herg stellte Weltjahrmärkte, wo die ausstellenden Unternehmer ihre Produkte der ganzen zusa menströmenden Welt in typischen Exemplaren und Mustern vorführen und so Kunden erwe ben wollen. In den Musterlagern wie in den Welt-, National- und Provinzialausstellungen wiederholt sich das alte Prinzip des Wochen- und Jahrmarktes: die Konkurrenten werden direkt mit ihren Waren nebeneinandergestellt, um die Vergleichung und den Sieg der besten zu erle chtern.

d) Die Börsen. In den größeren Handelsstädten bildete sich seit dem Mittelalter die Sitte, daß di Kaufleute, teilweise auch deren Hilfsgewerbe, die Makler, Schiffer und ähnliche Berufe sich tä lich auf dem Markte, in bestimmten Wirts- und Kaffeehäusern oder in besonders hierzu erbaut n Hallen versammelten, um kurzer Hand Geschäfte abzumachen, die Geschäftslage zu verbe sern, Neues zu hören, die Geschäftsstimmung zu beeinflussen. Erst war es der

Handel mit Kapital, mit Aktien und Staatspapieren, der in Antwerpen, Lyon und Amsterdam zum Mittelpunkt eines solchen Verkehrs wurde; später kam der Lieferungshandel mit Kaffee, Getreide und anderen fungiblen, d. h. vertretbaren Waren hinzu. Hauptsächlich unter der Einwirkung von Eisenbahn, Dampfschiffahrt und Telegraph hat von 1850—70 an der Lieferungshandel sich zum Terminhandel ausgebildet; d. h. zu einem Zeitgeschäft, das stets auf bestimmte Termine, gleich große und gleichartige fungible Waren- und Effektenposten geht. Dieser gestattet, die Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme auf Grund bestimmter Scheine leicht auf 10, 20, 50 weitere Personen zu übertragen. So haben sich die heutigen Börsen entwickelt als regelmäßige, meist täglich stattfindende, in bestimmter Art organisierte Zusammenkünfte der Geschäftsleute eines Ortes, welche an den hierzu sich eignenden Zweigen des Großhandels beteiligt sind. Im einzelnen sehr verschiedenartig gestaltet, haben sie im Laufe des letzten Jahrhunderts eine immer größere Bedeutung bekommen, weil der unendlich gesteigerte Verkehr am leichtesten und raschesten sich bewältigen ließ, wenn die Beteiligten sich täglich sahen, wenn an Stelle der Übergabe der konkreten Ware ein Lade-, ein Lager-, ein Schluß- oder Lieferungsschein von Hand zu Hand ging, wenn für den Geschäftsabschluß Formen von der Gesamtheit der Börsenbesucher gefunden und autoritativ festgesetzt wurden, die gestatteten, mit einem Wort, mit dem Aussprechen einer Preiszahl die größten Abschlüsse perfekt werden zu lassen.

Die Börsen sind teilweise noch in älterer Weise solche für alle Arten von Geschäftsleuten, wie z. B. in Hamburg, Bremen, Stettin, Danzig, wo täglich sich alles, vom Millionär bis zum Lehrling, vom Effekten- bis zum Kaffeehändler, vom Bankier bis zum kleinen Reeder versammelt; teilweise und mehr und mehr sind sie ganz spezialisiert, wie meist in England, wo der Effekten-, der Getreide-, der Kohlen- und jede Art wichtigen Handels seine besondere Börse hat. Sie sind teils freie Sammelplätze, in die jeder eintreten kann, wie in Hamburg, teils aristokratisch geschlossene Klubs und Gesellschaften, in die man nur durch Empfehlung, Aufnahme, Eintrittsgeld, Besitz einer Aktie kommt, wie in England und den Vereinigten Staaten, teils ein Mittelding zwischen diesen beiden Formen wie in Deutschland. Sie sind teilweise mehr durch private und genossenschaftliche Abmachung, teilweise mehr durch Staat und Gemeinde, kaufmännische Korporationen und Handelskammern ins Leben gerufen und in ihrer Verfassung geordnet worden. Mehr und mehr siegt allerwärts das Prinzip kaufmännisch-berufsmäßiger Selbstverwaltung unter Staatsaufsicht und im Rahmen einer normierenden Staatsgesetzgebung.

Das volkswirtschaftlich Wichtigste ist, daß durch die Börsen einmal für den großen Kapital- und Wertpapierverkehr, dann für den in den wichtigsten fungiblen Waren des Weltmarktes, Getreide, Kaffee, Baumwolle große zentralisierte, täglich funktionierende Märkte sich gebildet haben, auf denen Angebot und Nachfrage der einzelnen Gebiete und Länder sich mit denen des ganzen Weltmarkts in Berührung und Ausgleich setzen. Indem hier neben das tägliche Bargeschäft das für Wochen und Monate laufende Termingeschäft tritt, werden die Umsätze gesteigert, wird sofortiger Ein- und Verkauf der größten Posten möglich, wird der Scharfsinn für Beobachtung der Ursachen künftiger Preise gesteigert. Vorräte und Preise gleichen sich mehr aus, der Bedarf der einzelnen Gegenden und Länder wird besser gedeckt; die seltneren und größeren Preiswechsel verwandeln sich in kleinere, täglich stattfindende. Wir kommen unten auf das Wesen und die Schattenseiten der Spekulation und des Terminhandels zurück. Sie sind sicherlich sehr groß und müssen bekämpft werden, nur nicht durch plumpe Verbote des Terminhandels, welche auch das legitime Geschäft vernichten.

Die Bekämpfung der Börsenmißbräuche wird durch die Verfassung der Börse selbst an die Hand gegeben: sie ist ein genossenschaftlich oder obrigkeitlich geordneter Markt, mit mehr oder weniger Öffentlichkeit, mit festen Sitten und Gepflogenheiten; sie gibt sich oder erhält Statuten, stellt Geschäftsformen im Gesamtinteresse fest, deren jeder Teilnehmer sich bedienen muß. So findet mehr oder weniger eine Ordnung des Geschäftslebens, eine Konkurrenzregulierung statt, die freilich unvollkommen, da und dort durch die egoistische Macht einzelner beherrscht, aber auch durch vernünftige Gerechtigkeit und die Gesamtinteressen beeinflußt sein kann. Durch das Aufnahmerecht, oft auch durch die Zahl der Stände, die Art ihrer Erwerbung

wird bestimmt, wer an der Börse teilnehmen kann. Die eine Börse läßt demokratisch, ohne Prüfung jeden, auch den Laien zu; die andere nimmt nur gut empfohlene Geschäftsleute auf Grund eines prüfenden Aufnahmeverfahrens auf; die eine Börse hat 50—500, die andere 1000—5000 tägliche Besucher, ohne daß die letztere entsprechend größere Geschäfte machte. Durch ihre Disziplin, ihre Ehrengerichte bestimmt die Börse das Maß von Anstand, Ehrlichkeit, loyaler und illoyaler Konkurrenz, das an ihr, oft auch, das überhaupt an dem Platze herrscht. Durch die Art, wie sie die Kursnotierung regelt, d. h. Durchschnitts- oder Einheitspreise feststellt und veröffentlicht, trägt sie zu richtiger oder falscher Preisbildung bei; durch die Art, wie sie die Vertreter der Presse behandelt und kontrolliert, hat sie einen Einfluß darauf, ob bestochene oder ehrliche Berichte in der kaufmännischen Presse überwiegen. Die Organe der Börse bestimmen die Waren und Effekten, die an der Börse gehandelt und die Geschäftsformen in denen gehandelt wird; indem sie zum Handel und zur Kursnotierung nur Effekten zulassen, die ein Börsenkommissariat geprüft hat, üben sie eine gewisse Auswahl und Zensur, hindern sie die gröbsten Täuschungen und Betrügereien. Die Börse oder das Gesetz bestimmen, in welchen Waren und Effekten überhaupt Terminhandel, d. h. ein großer Spekulationshandel stattfinde. —

In Deutschland hat das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 ein allgemeines Börsenrecht herstellen und gewisse Schattenseiten des Börsenbetriebes eindämmen wollen. Man ging in letzterer Beziehung teilweise zu weit, griff fehl, so daß man durch die Novelle vom 8. Mai 1908 wieder einzulenken suchte; man streitet, ob die Änderungen ganz die richtigen waren. Der deutsche Vorgang rief Nachfolge in mehreren anderen Staaten hervor. So heilsam ein modernisiertes, den heutigen Verhältnissen angepaßtes Börsengesetz ist, das Wichtigere bleiben die Sitten und der Geist der Kaufmannschaft, welche auf der Börse herrschen. Auf die Börsengeschäfte kommen wir § 156 zurück.

Die Börse ist heute der Markt aller Märkte, der Mittelpunkt alles großen Geschäftslebens geworden. Die Börsenmeinung an ihr ist das Destillat der Geschäftskenntnisse aller leitenden wirtschaftenden Persönlichkeiten. Indem sie den Kapitalmarkt beherrscht, verfügt sie darüber, ob und zu welchem Preis Kapital fürs Ausland, für die Regierungen, für bestimmte Geschäftszweige, für Neugründungen aller Art vorhanden ist; ihre Kurse sind der Barometer fürs ganze nationale und internationale Geschäftsleben. Sie ist gewissermaßen das Gehirn der Volkswirtschaft geworden. Die Börse zertrümmern, weil sie Auswüchse und Schäden hat, weil ihre Zentralisation der Geschäfte Einzelne riesenhaft bereichert, heißt doch das Instrument lahm legen, das die Volkswirtschaft leitet.

Wo und soweit einzelne Geschäftszweige ihrer nicht bedürfen, machen sie schon ihren Verkehr ohne sie ab. Vor allem die Großbanken und ihre direkten Geschäfte untereinander haben nach einzelnen Richtungen die Bedeutung der Börse vermindert. Ob das ein Vorteil für die gesamte Volkswirtschaft sei, läßt sich heute noch kaum sagen. Von einer erheblichen Abnahme der Börsengeschäfte im ganzen dadurch wird sich heute nicht sprechen lassen. Wie wichtig das häufige Sichsehen auf der Börse ist, zeigt sich z. B. auf dem niederrheinischen Getreidemarkt, der auf der Kölner oder Duisburger Börse sich nicht konzentrieren kann, dafür aber in festem Turnus Woche für Woche die Hauptfirmen in einer anderen rheinischen Stadt versammelt. Ähnlich ist die riesige englische Baumwollindustrie in ihrem Gange davon abhängig, daß alle Fabrikanten sich Dienstag und Freitag auf dem Markt zu Manchester sehen und sprechen.

Die Konzentration, die Größe, die Leichtigkeit und die Raschheit, mit der an der Börse große, ja enorme Geschäfte durch die eigentlichen Besucher derselben, die großen und kleinen Geschäftsleute und deren Auftraggeber gemacht werden können, das Spiel- und Hazardmäßige, was in allen Geschäften über künftige Preise liegt — das bringt es mit sich, daß nirgends sonst so große Gewinne und so große wirtschaftliche Verluste vorkommen, daß leider auch der Reiz für den gewissenlosen und gewinnsüchtigen Spekulanten, andere, besonders Uneingeweihte zu täuschen, hier größer ist als sonst irgendwo. An der Börse finden die schärfsten und härtesten Konkurrenzkämpfe statt; sie erzeugt die größten Vermögen, aber sie erzieht auch die klügsten und fähigsten Geschäftsleute.

Man muß mit allen Mitteln suchen, sie von ihren Mißbräuchen zu reinigen, die Laien-

elemente, die nicht auf sie gehören, von ihr und ihren Geschäften fernzuhalten, aber solange die heutige volkswirtschaftliche Verfassung, das private Eigentum am Kapital und der heutige Zirkulationsprozeß besteht, wird die an ihr sich abspielende Form des Kampfes ums Dasein nicht zu beseitigen, wohl aber zu verbessern, zu reinigen sein.

155. **Der Handel und die Handelsorganisation, die Teilnahme der übrigen Klassen am Zirkulationsprozeß. a) Der Handel von 1500—1850.** Haben wir mit diesen Ausführungen über das neuere Marktwesen schon die persönliche Organisation des Handelsverkehrs da und dort gestreift, haben wir sie in gewissen Grundzügen oben schon bei der Arbeitsteilung dargestellt (I § 115 S. 354—359), so haben wir hier doch noch ein Bild davon zu entwerfen, wie der ganze Prozeß der wirtschaftlichen Güterzirkulation sich nach und nach persönliche Organe schuf, wie einerseits die Händler, andererseits die übrigen Klassen der Gesellschaft, die Produzenten und die Konsumenten, an ihm teilnehmen, in ihrer wirtschaftlichen Stellung hierdurch bestimmt werden. Nur so erhalten wir eine konkrete Anschauung von seinem Wesen, von der verschiedenen Stellung der sozialen Klassen zu ihm.

Wir sahen, daß in jener ersten oben unterschiedenen Epoche des Verkehrs, wo wenig und zufällig getauscht und gehandelt wird, meist nur Fürsten und Häuptlinge verschiedener Stämme direkt miteinander Geschäfte machen; der Händler fehlte noch ganz oder fast ganz. Und auch in der zweiten oben gekennzeichneten Verkehrsepoche, lange nach Ausbildung des städtischen Marktes sucht man es dahin zu bringen, daß der Landmann an den Städter, an den Handwerker, an alle städtischen Konsumenten, der Handwerker an den Bauer direkt ohne Zwischenhand verkaufe. Jedes Zwischenglied muß für seine Arbeit ja einen Aufschlag machen, verteuert so die Ware. Ist es zu entbehren, so ist es eine Ersparnis. Es geht bei geringem Verkehr auf kurze Entfernungen, es geht, solange Bauer und Handwerker sich regelmäßig und ohnedies auf dem städtischen Markt treffen.

Es geht nicht mehr für Seltenheiten und Waren aus größerer Entfernung, die zuerst der fremde, herumziehende Händler hauptsächlich auf die Jahrmärkte bringt, aber auch außerhalb desselben von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, von Hof zu Hof ziehend verkauft. Fahrende Händler, zu Schiffe und zu Lande erst in Karawanenform, bald auch vereinzelt vordringend, waren überall die Pioniere des Verkehrs. Wir haben oben (I S. 354ff., 456—57) geschildert, wie dieser fahrende Kaufmann, durch Talent, Mut, Findigkeit, Welt- und Menschenkenntnis der erste Unternehmer wurde, zu Besitz kam, oft eine aristokratische Stellung in der Heimat, eine Herrscherstellung in der Fremde erwarb. Ein erheblicher Teil der Händler des Altertums und des Mittelalters waren fahrende, reisende Leute, die von Markt zu Markt zogen. Sie begleiteten selbst oder durch ihre Beauftragten (Superkargos) ihre Waren. Erst seit dem 16. Jahrhundert wurde es üblich, daß der Kaufmann seine Ware dem Schiffer übergab, und dieser die Stelle des Superkargo zugleich übernahm. Noch heute spielen in den Ländern ohne moderne Verkehrsmittel nicht bloß kleine Hausierer, sondern auch größere fahrende Kaufleute die Hauptrolle im Verkehr, so in Sibirien, in Westamerika und anderwärts.

Neben dem wandernden Handel, lange in den Händen derselben Personen, entsteht der stehende ansässige Handel, schon im späteren Mittelalter nach und nach in Großhandel und Kleinhandel sich teilend; der erstere ist noch lange halb ein Wandergewerbe, während der letztere, handwerksmäßig betrieben, sich auf den städtischen Markt beschränkt. In dem Maße, als die Transportgewerbe, die Posten, die neuen Handelsformen des Kommissionshandels sich ausbilden, als die neueren Staaten sich konsolidieren, die geschlossenen Territorial- und Volkswirtschaften sich abrunden, rückt der stehende Groß- und Kleinhandel an die erste Stelle; die Förderung des ansässigen Handels erscheint vom 16.—19. Jahrhundert als eine öffentliche Aufgabe. Dieser wird von den bedächtigen Politikern jener Zeit so unbedingt gegenüber dem fahrenden Handel als ein Fortschritt angesehen, daß ein generelles Vorurteil gegen den Hausierhandel, welchem seit dem 17. und 18. Jahrhundert mehr nur kleine Leute mit dem Pack auf dem Rücken, mit Schubkarren und Packpferd oblagen, wohl verständlich wird. Viele Zweige desselben waren freilich so nützlich, so mit den Jahrmarktseinrichtungen, dem legitimen Fremdenhandel verknüpft, daß alle erschwerende Wirtschaftspolitik ihn nicht ganz unterdrücken konnte.

Italienisch Hausierer kamen von 1300—1800 mit Südfrüchten und Ähnlichem nach Deutschland, nür berger nach Norddeutschland, norddeutsche in die skandinavischen Reiche. Manche neuen, ab eits gelegenen Gewerbe konnten ihre Waren nur durch hausierende Familienglieder absetzen, ie die böhmischen Glas-, die Schwarzwälder Uhrmacher des 17.—19. Jahrhunderts. Der Neid der stehenden Geschäfte tat alles, die ungünstige Stimmung gegen sie zu mehren. Aber auch berechtigte Motive wirkten auf seine Einschränkung. Nach dem 30jährigen Krieg drohte ein ganzer Teil der Bevölkerung in Vagabundage sich aufzulösen. Zigeuner und andere moralisch weifelhafte Wanderelemente, die Hehlerei, Dieberei, Betrug aller Art trieben, sich der Poliz i und der Besteuerung entzogen, waren lange so zahlreich, daß noch ein so liberaler, weltkluge Mann wie J. G. Hoffmann die Fortdauer des Gewerbebetriebes im Umherziehen in dem D utschland von 1820—50 für eine rätselhafte Erscheinung, die Zunahme der Hausierer für einen sittlichen und gewerblichen Rückschritt hielt. Stark einschränkende Gesetze über Konzessionier ng, Kontrollierung, Besteuerung der Hausierer mit engen Vorschriften über die erlaubten Waren hatten allerwärts bis 1850—70, bis zum Siege der Gewerbefreiheit Platz gegriffen. Sie waren in ihrem Kern nicht unberechtigt, in ihrer Ausführung meist stark übertrieben, v rkannten die Bedürfnisse der abgelegenen Konsumenten, des platten Landes.

Lang am und sicher dehnten sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die stehenden Groß- und Klein handelsgeschäfte aus; die ersteren auf die Verkehrszentren, Umschlags- und Stapelplätze, fü stliche Residenzen im ganzen beschränkt; die letzteren in den größeren wie kleineren Städten u Hause, auf das platte Land noch kaum ausgedehnt. Mehr und mehr war das Netz dieser Ges häfte ein relativ dichtes, es war im ganzen stabil geworden wie die Handelsbeziehungen, die es sch f. In der kleinen Stadt fand man ein oder zwei Gemischtwarenhandlungen, in der größeren nebeneinander die Höker, Viktualien-, Kolonialwaren-, Manufaktur- (Gewebe aller Art), M tallwaren- und Kurzwarenhandlungen; die Arbeitsteilung im Kleinhandel war gering, d r Betrieb gemächlich und handwerksmäßig; jeder Laden hatte seine Kunden, die er kannte, n hm, was er brauchte vom befreundeten und nahen Großhändler. Das örtliche Markt- und Inn ngsrecht sicherte ihm seine Nahrung.

Im Großhandel hatte langsam eine gewisse Arbeitsteilung Platz gegriffen. Freilich war noch lang e der Geld- und Kredit- zugleich Warenhändler, der Tuch- und Warenhändler zugleich Ve leger der hausindustriellen Heimarbeiter. Immer hatte der Kapital- und Kredithandel zuerst in Italien, dann in Deutschland, Holland, Frankreich, England jene halbfürstlichen Kaufleute, vo den Medicäern, den Fuggern bis zu den Rothschilds geschaffen, welche durch internationale Geschäfts- und Marktkenntnis und großes Kapital anfingen, die Fürsten in ihrer Politik, ie Märkte, die großen Kompagnien wie den Kolonialwarenhandel zu beherrschen. Neben ih en treten die großen Reeder und Händler der Seestädte mit Rohstoffen und Manufakten, di Getreide-, die Kohlen-, die Seiden-, Baumwollgewebe- und Tuchhändler usw. auf. War die etreideansammlung, -vorratshaltung und -verteilung in Notzeiten, die Beherrschung der Get eidepreise in älteren Epochen mannigfach Sache der Regierungen, der städtischen Magazin , der fiskalischen Annonarverwaltungen gewesen, mehr und mehr, besonders seit 1770—1850, überließ man derartiges dem privaten Großhandel. Die Händler mit Eisenwaren, die Buch händler und andere große Kaufleute kamen hinzu. Die Makler als lokale Vermittler des Gro handels waren aus ursprünglichen Wirten und Fremdenführern zu konzessionierten, kontrolli ten halbamtlichen Vertrauenspersonen des Marktes, der Regierung und der Händler geworde , denen jedes eigene Geschäft untersagt war. Ihnen wie allen am Geschäftsleben Beteiligt n war durch korporative Verfassung, durch Sitte, Statuten und Rechtssatzung ein fester R hmen der Tätigkeit, bestimmte Gewinnchancen vorgeschrieben. Dem Handwerker war der Handel, dem Kaufmann, meist auch dem Verleger, die Tätigkeit des Heimarbeiters und alle gewerbliche Produktion verboten; dem Bewohner des platten Landes, dem Hausierhändler vie dem Fremden standen Hindernisse aller Art im Wege. Und setzte der Groß- und Kleinhär dler sich da und dort über die alten Schranken hinweg, verlangten von Peter de la Court, dem hol ändischen Großhändler des 17. Jahrhunderts, bis zu A. Smith viele Stimmen ihre Beseitig ng, sie bestanden doch in weitem Umfang bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Noch existierten bis in die Zeit der Eisenbahnen große Gebiete der Volkswirtschaft, die der Händler gar nicht berührte: die Eigenwirtschaft der Familie, besonders auf dem Lande, umfaßte noch 50—80 Prozent aller Produktion, der alte Verkehr zwischen Stadt und Land lebte noch 1830—70 meist ohne Zwischenhändler. Soweit die große Masse des übrigen Volkes, soweit der Landmann, der städtische Mittelstand, der Beamte, der Soldat, der Arbeiter der Händler bedurfte, stand er ihnen gewiß meist kenntnislos gegenüber. Das Händlertum hatte zwischen Konsument und Produzent überwiegend eine sichere, oft monopolartige Stellung; der Handel ging lange Zeiten seine gleichmäßigen Bahnen. Der Gewinn war ein im ganzen stetiger; er war im Kleinhandel und auch sonst vielfach ein mäßiger, aber doch auskömmlicher, im Großhandel meist ein erheblicher, ja sehr bedeutender; überall jedenfalls bewegte er sich, wie das ganze kaufmännische Gebaren, in den hergebrachten Bahnen von Sitte, Gewohnheit und Recht; die Markteinrichtungen beherrschten und regulierten die Gewinnmöglichkeiten, legitimierten in den Augen des Publikums den kaufmännischen Erwerb, mochte er klein oder groß sein.

Diese hergebrachte Ordnung des Groß- und Kleinhandels seit vielen Generationen hatte meist einen Zustand geschaffen, wie ihn Fuchs und Ellisson von den sämtlichen Gliedern des Liverpooler Baumwollhandels aus der Zeit von 1770—1860 rühmten: es herrschte allgemeines Vertrauen, allgemeine Ehrenhaftigkeit, allgemeine, die einzelnen kontrollierende Öffentlichkeit, ein gewisser Grad von anständigem Wetteifer, aber keine Mißgunst, kein harter Konkurrenzkampf. Etwas spießbürgerliche, korporative Ehrbarkeit war die Signatur des europäischen Handels von 1500—1850.

Und daher ist auch seine optimistische Verherrlichung in der beginnenden volkswirtschaftlichen Literatur begreiflich. Die Dichter preisen ihn, wie die Politiker und Staatsmänner. Er gleicht Überfluß und Mangel aus, schafft erst Brauchbarkeit und Wert, er erzeugt die höheren Bedürfnisse, bringt die Güter der höheren Kultur. Unzweifelhafte Wahrheiten! die nur die Kehrseite übersehen, die in seiner Machtstellung, in seiner beginnenden Beherrschung der übrigen Klassen, in seiner teilweise unvollkommenen Organisation, in dem bei ihm viel stärker als bei allen übrigen Klassen ausgebildeten egoistischen Erwerbstrieb schon damals lagen. —

156. **Der Handel und die Handelsorganisation. b) Der heutige Groß-, Klein- und Wanderhandel, die Handelshilfsgewerbe, der Spekulationshandel, das Warenhaus.** Die wesentlich andere Form und Art des Handels, die viel weitergehende Arbeitsteilung in ihm, der andere Geist, welcher ihn bald vielfach beseelte, die anderen Einrichtungen und Organisationen, welche er sich gab, sind nun natürlich nicht ganz neu. Die italienischen Handelsstädte des 15.—17. Jahrhunderts, Antwerpen und Amsterdam im 16.—18., England seit der Ausdehnung seiner Kolonien und seiner Schiffahrt haben die Anfänge davon geschaffen. Westeuropa erlebte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts da und dort weitere Ansätze zu neuen veränderten Handelsformen. Aber voll ausgebildet hat sich das neue System erst in der zweiten Hälfte desselben.

Der Sieg der neuen Verkehrsmittel war die Hauptursache. Die Gewerbe- und Handelsfreiheit kam hinzu, um überall die Sprengung der alten Formen zu erleichtern, der kaufmännische Erwerbstrieb wurde auf den größeren Bahnen ein viel kühnerer, aber auch rücksichtsloserer; er verbreitete sich auf weitere Kreise. Der definitive Sieg der Geldwirtschaft, die Ausbildung der Kreditwirtschaft erleichterten das kaufmännische Wagen ins Ungemessene. Das Anwachsen des Kapitals machte eine Vorratshaltung, Spekulation, Wertausgleichung zwischen verschiedenen Orten und Ländern ganz anders möglich als früher. Die Hetzpeitsche der Konkurrenz, mit ihrer Anfeuerung der Energie, aber auch mit ihren Täuschungen, ihrem Betrug, ihren großen Mißbräuchen brachte in den kleinsten Laden wie in die größte Bank andere Gepflogenheiten, einen anderen Geist, andere Tendenzen.

Die wesentliche Folge ist das Zurücktreten der Eigenwirtschaft, ist die Tatsache, daß zwischen den weitaus größeren Teil aller Produktion und aller Konsumtion Handelsvermittler treten, daß der lokale Verkehr zurücktritt gegenüber dem provinziellen, nationalen und internationalen, daß neben dem längst bestehenden Handel mit wenigen teuren Waren der Massen-

verkehr mit fast allen wirtschaftlichen Gütern als das Wichtigere erscheint. Die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge dringen in jede Haus- und Familienwirtschaft, in den abgelegenen Bauernhof, auf das Rittergut, in die kleine Handwerksstätte wie in die Fabrik, in den Detailladen wie in das großkaufmännische Geschäft. Ein immer steigender Teil aller Güterproduktion geht vom Produzenten zum Konsumenten in den heutigen Kulturstaaten durch eine sich verlängernde Kette von Zwischenhänden und -geschäften; teilweise sind es solche, welche zugleich die Produkte bearbeiten, aus dem Rohprodukt ein Zwischenprodukt, aus letzterem ein fertiges Gut für den Verbrauch machen, teilweise solche, welche nur die Funktion der Ortsveränderung der Lager und Vorratshaltung, der Warenverteilung an den Produzenten und Konsumenten, der richtigen Preisherstellung besorgen. Immer mehr hängt alle Produktion von dem bestellenden Handel, aller Konsum vom anbietenden Detailhandel ab. Ein immer erheblicherer Teil der entscheidenden Nachfrage nach wirtschaftlichen Gütern geht von den Konsumenten auf die Kaufleute über, die durch größere Kenntnis der Produktionsquellen, der Waren, der Märkte, des Bedarfs das besser besorgen als die Konsumenten selbst. Freilich wird zugleich damit die Maschine der Volkswirtschaft komplizierter, von den guten oder schlechten Eigenschaften, den Fähigkeiten, der Gewinnsucht und den Fehlern der Händler viel abhängiger als früher.

Überall handelt es sich um neue Beziehungen zwischen Händlertum, Produzenten und Konsumenten, um die Neuordnung der Geschäftsformen, um neue Sitten und Gewohnheiten, um neue Handelseinrichtungen und -organisationen. Wir stehen noch mitten in dem chaotischen Ringen um deren segensreiche Ausbildung. Sehen wir das einzelne etwas näher an, ehe wir ein Ergebnis ziehen.

Wir gehen vom alten Gegensatz von Groß- und Kleinhandel aus, der sich heute freilich vielfach verwischt, ineinander übergeht, auch statistisch neuerdings nicht mehr nach den Kategorien wie bis 1870 gefaßt wird. Preußen hatte 1837 etwa 4000 Großhändler (darunter 368 für Kredit), 1861 15167 (602 für Kredit); 1895 werden in den alten preußischen Provinzen etwa 7000 Kreditgeschäfte und etwa 80000 Großhandelswarenbetriebe vorhanden gewesen sein, wobei freilich der Getreide-, Vieh-, Holz-, Metall-, Woll-, Lederhandel und ähnliche Geschäftszweige dem Großhandel zugerechnet sind. Wir kommen unten auf die entsprechenden neueren statistischen Zahlen.

Der Großhandel zeigt gegen früher eine viel größere Spezialisierung in den Waren wie in der Art des Betriebes: neben den Eigen- hat sich in breiter Weise der Kommissionshandel, neben den Vorrats- der Spekulationshandel gestellt. Die selbständige und großartige Ausbildung der Kreditgeschäfte ist eine der prägnantesten Züge der neueren Handelsentwickelung; das Kreditgeschäft sucht dem Warenhandel mehr und mehr die schädliche Kreditierung der Bezahlung abzunehmen, ein großer Fortschritt in der Arbeitsteilung; statt des inkompetenten Warenverkäufers ist jetzt mehr und mehr der kompetente Kredithändler mit der Kreditgewährung betraut. Neben dem Kreditwesen hat sich als besonderer Zweig das Speditionsgeschäft entwickelt, das die Vermittelung zwischen Versender und Frachtgeschäft besorgt; dazu kommen die besonderen Lagerhausgeschäfte, teils in den Händen der Spediteure, teils in solchen von Aktiengesellschaften und Gemeinden: die Aufbewahrung der Waren gegen Gebühren ist zu einem besonderen Geschäft geworden. Wo, wie in den amerikanischen Getreidelagerhäusern, alles Getreide nach einem festen Klassensystem tarifiert wird, hört der Einlegende auf, Eigentümer der eingelieferten Ware zu sein; der ihm ausgestellte Lagerschein (Warrant) berechtigt ihn nur zur Verfügung über ein gleiches Quantum Ware derselben Klasse.

Das Maklerwesen als Hilfsgewerbe hat sich sehr ausgebildet, ist zugleich aber etwas ganz anderes geworden; 1837 zählte man in Altpreußen 275 Makler, 1861 349 im Groß-, 1921 Makler und ähnliche Vermittler im übrigen Handel; 1895 zählte man in den alten Provinzen etwa 20000 Makler, Kommissionäre und Agenten. In ganz Deutschland zählte man Gewerbebetriebe der Handelsvermittelung (Haupt- und Nebenbetriebe, Makler, Agenten, Kommissionäre) 1882 37209, 1895 46734, 1907 54294. Diese verschiedenen Arten von Geschäftsvermittlern gehen jetzt vielfach ineinander über; der Makler hat mehr und mehr sich der alten

Pflicht, nicht selbst Geschäfte zu machen, entzogen, er verbindet eigene Geschäfte mit der Vermittlerrolle. Im ganzen aber ist auch heute noch seine Rolle die, am selben Orte, an derselben Börse zwei Parteien ohne eigenes Risiko zusammenzubringen, dabei die Interessen beider wahrzunehmen.

Neben den Makler sind die Agenten und die Kommissionäre getreten. Die ersteren sind Vermittler aller Art, suchen hauptsächlich den Warenabsatz für Fabriken an dritten Orten, in großen Städten, Seeplätzen, fernen Ländern zu gewinnen. Sie dienen so ähnlichen Zwecken wie die Reisenden der großen Geschäfte, deren Zahl im 19. Jahrhundert so außerordentlich zunahm. Aber der Reisende ist Beamter eines Geschäfts, einer Fabrik; er wird mit festem Gehalt, vielleicht daneben mit Provision bezahlt. Der Agent ist selbständiger Gewerbetreibender, er erhält regelmäßig eine Provision. Er ist für ein bestimmtes örtliches Gebiet bestellt, hat häufig ein Musterlager, vertritt oft mehrere Häuser, denen er zugleich Mitteilungen über den Bedarf der Kunden, über die Absatzmöglichkeit macht. Er verkauft teils reisend, teils am Ort seines Wohnsitzes, aber nicht auf seine Rechnung, sondern auf die seiner Auftraggeber. Große Maschinen-, Textil-, Zigarrenfabriken haben so ihre Agenten an den Hauptverkaufsplätzen.

Daneben gibt es nun noch Hypotheken-, Geld-, Inseraten-, Versicherungs-, Auswanderungs-, Transportagenten, Musik- und Theateragenten, Agenten für Stellenvermittelung, Gelegenheitsagenten. Sie alle machen aus der Vermittelung ein Geschäft. Da zu diesem Betrieb meist kein Besitz gehört, so ist der Zudrang und die Konkurrenz vielfach sehr groß. Tatkräftige, skrupellose Elemente, oft auch in Konkurs geratene, sind nicht selten. Klagen aller Art über einzelne Branchen und Teile dieses Vermittlertums sind weit verbreitet, haben z. B. bei den Auswanderungsagenten zum staatlichen Konzessionszwang geführt. Andererseits sind ungewöhnlich tüchtige und sehr ehrbare Leute unter ihnen, vor allem die verkaufenden Warenagenten vermitteln einen großen Teil des Absatzes unserer Industrie; ohne sie wäre der Export häufig nicht möglich. Sie sind oft das Zwischenglied zwischen dem Fabrikanten und dem exportierenden Kommissionshaus.

Das Kommissionshaus kauft und verkauft in fremdem Auftrag gegen eine feste Entschädigung, handelt aber dem Dritten gegenüber in eigenem Namen, haftet häufig dem beauftragenden Verkäufer für Zahlung des Käufers; es macht in steigendem Umfang daneben eigene Geschäfte, muß große Kredite geben, bedarf deshalb großer Mittel. Das Kommissionsgeschäft hat sich zuerst, wohl in Antwerpen, im 16. Jahrhundert ausgebildet, machte im 17. und 18. dann weitere Fortschritte, ist aber zu seinem großen Einfluß erst im 19. gekommen. Der Kommissionär ersetzt dem Kaufmann seine Anwesenheit am fremden Ort. Die Fabrikanten und Grossisten haben den Export hauptsächlich dadurch ausgedehnt, daß sie an Kommissionshäuser in der Fremde Ware „in Konsignation", d. h. mit Verkaufsauftrag zu bestmöglichem Verkauf sandten; diese ließen dann von den Versendern sofort Wechsel bis zu zwei Drittel des Wertes auf sich ziehen; den Rest bezahlten sie nach dem Verkauf. Auch der Welthandel in Getreide und Baumwolle bildete sich so durch Konsignation aus. Die Kommissionshäuser beherrschen heute den großen Viehhandel; sie spielen im Bank- und Kreditgeschäft eine erhebliche Rolle.

Der Spekulationshandel, obwohl in gewissem Sinne längst vorhanden, ist das eigentlichste und eigentümlichste, aber auch das angefochtenste Ergebnis der neueren Handelsentwickelung. Er tritt im Waren-, Effekten- und Kredithandel, sowie im Gründungsgeschäft am meisten auf, zeigt sich auch im Grundstücks- und Baugeschäft, wie überhaupt auf allen Geschäftsgebieten. Man wird unter ihm im weiteren Sinne nicht bloß den vom Vorratshandel getrennten Terminhandel mit Waren und Effekten an der Börse, sondern alle gewagten Geschäfte verstehen, die für ferne Zeiten oder für ferne Orte, oder für beides zugleich in Erwartung großer Gewinne gewagte Aufwendungen machen, kaufen oder verkaufen, mit der Absicht, künftig wieder zu verkaufen oder zum Zweck der Lieferung eines schon verkauften Objekts zu kaufen. Ein ausgebildetes Nachrichtenwesen, das über die ganze Erde täglich die neuesten, auf den Markt und die Preisbildung bezüglichen Nachrichten vermittelt, hohe Kreditentwickelung, große Kapitalmassen sind die Voraussetzungen des Spekulationshandels.

Die heutige Versorgung mit Gütern, die Monate und Jahre im voraus die Produktion vorbereitet und im Gange hält, nötigt zu gewagten Zukunftsgeschäften. Auf früheren Kulturstufen mit bloß lokalem Verkehr und einer Güterversorgung von Woche zu Woche konnte man den Verkauf von nicht gewachsenem Korn wie alle ähnlichen gewagten Zukunftsgeschäfte verbieten; man sah das ungewisse, waghalsige Spiel mit dem Schicksal, das in solchen Geschäften liegt, als unsittlich an. Auch heute liegt in allen Geschäften für ferne Zeit und große Entfernungen eine Art Hasardspiel; aber wir können solche Geschäfte nicht entbehren, wenn wir nicht darauf verzichten wollen, die Warenvorräte der verschiedenen Zeiten und Länder untereinander auszugleichen. Und darauf beruht heute der Welthandel und die Gleichmäßigkeit der Preise. Wir sehen freilich klar, wie bei vielen Spekulationsgeschäften die Möglichkeit vorliegt, daß ein Irrtum benutzt, ja künstlich hervorgerufen wird, wir sehen, daß der Gewinn des einen nur durch den Verlust des andern entsteht, daß Phantasie und Leidenschaften des Laienpublikums durch die großen Gewinnchancen künstlich aufgestachelt, zur Teilnahme verführt werden, und daß dieses dann schamlos ausgebeutet wird. Aber deswegen können die Spekulationsgeschäfte nicht schlechtweg verurteilt werden, sondern es kann und muß nur versucht werden, sie unter die Kontrolle der Öffentlichkeit zu stellen, gewisse unbemittelte, nicht sachkundige Personenkreise ihnen fernzuhalten.

Der **Terminhandel der Börsen** ist aus dem Lieferungsgeschäft für einen künftigen Zeitpunkt entstanden, wie es für den örtlichen und zeitlichen Ausgleich der Warenmengen, zumal zwischen verschiedenen Ländern und Erdteilen in unserer Zeit mehr und mehr sich notwendig zeigte. Wir haben schon auf seine Notwendigkeit hingewiesen. Große Geschäfte in Getreide z. B. waren viel leichter ohne zu erhebliche Gefahr möglich, wenn der Käufer bei niedrigem Preise Vorräte, lieferbar in sechs Monaten, im voraus kaufen konnte. Produktion und Verfrachtung waren viel eher in großem Stil zu organisieren, wenn die Verkäufer sich durch Verkauf auf Monate im voraus einen Preis sichern konnten. Ein großer Markt, ein lebendiges Geschäft auf ihm war viel leichter zu schaffen, wenn man den Lieferungsgeschäften die Form des Terminhandels gab. Damit war es möglich, daß zwischen die reellen Verkäufer und Käufer eine Summe von Leuten als Zwischenglieder trat, die nicht liefern und empfangen, sondern nur in der Zwischenzeit während der Dauer des Lieferungsvertrags ein Geschäft machen, durch möglichst richtige Vorausberechnung der Preise einen Gewinn erzielen wollten. Das sind die reinen Spekulationshändler, die aber durch Studium des Marktes und der Konjunktur die Marktmeinung bilden helfen, die wirkliche Preisbewegung wesentlich mit beeinflussen. Wollen sie auch nur gewinnen durch die Differenz des Ein- und Verkaufspreises, sie stehen alle in einer Kette von zusammenhängenden Geschäften, an deren einem Ende eine wirkliche Lieferung, an deren anderem eine wirkliche Abnahme stattfindet. Sie allein ermöglichen es, daß jede beliebige Warenmenge jeden Moment ge- und verkauft werden kann, daß das im Augenblick in anderen Zweigen der Volkswirtschaft überflüssige Kapital diesem Markt dient, daß ein Teil der Gefahr des Preiswechsels den Vorratshändlern abgenommen wird. Das Termingeschäft bildet so für den effektiven Handel eine Art Risikoversicherung; dasselbe hat allein die Arbitragegeschäfte ermöglicht, d. h. Terminverkäufe nach anderen Orten, wenn dort der Preis höher steht, Termineinkäufe, wenn er dort niedriger steht, wodurch heute die großen interlokalen Preisausgleichungen geschehen, die Inlandspreise in den wünschenswerten regelmäßigen Zusammenhang mit dem Weltmarktpreis kommen.

Wenn am Terminhandel erstens die großen Produktenhändler und Fabrikanten (z. B. die großen Landwirte und Müller), zweitens die Vorratshändler selbst, drittens neben ihnen zahlreiche Kaufleute, Kommissionäre und Makler, die berufsmäßig diesen Geschäften sich widmen, teilnehmen, so ist das normal; abnorm ist es schon, wenn viertens die Zahl halbbankerotter, schwindelhafter Handelsleute, die sogenannten Jobber, die ausschließlich der Spekulation leben, sich allzusehr vermehrt; gefährlich und schädlich ist es endlich fünftens, wenn Beamte, Offiziere, Rentiers, Handwerker sich zum Terminhandel verführen lassen. Ein gemeinschädlicher, mit allen Mitteln zu bekämpfender Mißbrauch ist es, wenn einzelne Teilnehmer der Börse durch Erkaufung der Presse, durch unwahre Nachrichten und ähnliches die

Preisbewegung fälschen; ebenso wenn große Häuser oder Konsortien durch Riesenankäufe sich vorübergehend Monopole schaffen (sogenannte Korners, Schwänze). Eine offene Frage scheint es, ob die sogenannten Liquidationskassen (Aktiengesellschaften, die als Vermittler in bestimmten Branchen des Spekulationshandels auftreten) die Termingeschäfte künstlich und übermäßig befördern.

Im ganzen aber scheint es möglich, daß eine richtige Börsenverfassung diese Übelstände zurückdrängt und mildert, ohne das Termingeschäft zu beseitigen. Es stellt eine verfeinerte Technik des modernen Lieferungsgeschäfts dar; es enthält eine richtige Arbeitsteilung zwischen preisbildendem und vorrathaltendem Handel; es ist ein Instrument steigender richtiger Berechnung der Zukunftswahrscheinlichkeiten, ein Mittel der Kontrolle über die wichtigsten Gebiete der Wertbildung, es ist eine Geschäftsform, die verbessert, reguliert, ethisiert, aber nicht ganz beseitigt werden kann.

Auf die anderen Gebiete der Spekulation hier einzugehen, würde zu weit führen. Es sei nur bemerkt, daß es ebenso sehr viele Teile derselben gibt, deren Beseitigung oder Einschränkung heute berechtigt erscheint (z. B. die Ersetzung spekulativer, oft überstürzter Eisenbahngründungen durch das Staatsbahnsystem, die Einschränkung der Grundstücksspekulation in den großen Städten durch eine weit ausgreifende städtische Bodenpolitik), wie andere Zweige des Spekulationshandels, z. B. die spekulative Begründung von Aktiengesellschaften durch Gründungs- und Effektenbanken, volkswirtschaftlich nicht zu entbehren sind und, richtig ausgeführt, segensreich wirken.

Der **stehende Detailhandel**, der in offenen Läden und kleinen Gewerbsbetrieben die Waren an die Konsumenten verkauft, hat in den zwei letzten Menschenaltern sich in den dichtbevölkerten Staaten Westeuropas wesentlich umgestaltet. Er hat sich in den größeren Orten vielfach weiter als bisher spezialisiert: besondere Tabaks-, Tee-, Kaffee-, Butter-, Kaviarhandlungen sind entstanden; er hat sich auf die kleinen Städte und das platte Land in ganz anderer Weise als früher ausgedehnt. Indem die Eigenwirtschaft und die Vorratshaltung der Familie zurückging, wurden an sich viel mehr Geschäfte nötig; wo die Bauspekulation blühte, hat sie so viel Läden wie möglich im Erdgeschoß errichtet, weil damit eine höhere Miete herauszuschlagen war; viele größere Produzenten begünstigten die Errichtung kleiner Läden, um durch sie abhängige Vertreiber ihrer Waren zu erhalten. Mit der Gewerbefreiheit legten sich viele Handwerker auf das Ladengeschäft, drängten sich eine Menge lässiger, oft auch sachunkundiger Elemente in den Kleinhandel.

Man wird so sagen müssen, daß ebenso das praktische Bedürfnis die Zahl der kleinen Ladengeschäfte vermehrt habe wie ungünstige und unberechtigte Nebenursachen; die sehr starke Konkurrenz und die zu leichte Gründung schufen eine Überzahl von Geschäften. Für die altpreußischen Provinzen wird man schätzen können, daß 1837: 47000, 1861: 82000, 1895: 200000 offene Läden und Einzelverkaufsgeschäfte vorhanden waren, 33, 44, und 77 auf je 10000 Einwohner; von den 647138 Warenhandelsgeschäften Deutschlands (1895) werden etwa 430000 offene Läden sein; 183000 waren Kolonialwaren-, 64000 Schnittwaren-, 150000 gemischte Warenhandlungen. Im Jahre 1907 zählte man 696299 deutsche Warenhandelsbetriebe, von denen 453841 offene Verkaufsstellen hatten. An Handelsbetrieben aller Art zählte man 1895 auf 10000 Seelen in Ostpreußen 68, in ganz Preußen 138, in Baden 141, am Rhein 160, in Hamburg 384. Die Abstufung zeigt, wie mit der Dichtigkeit der Bevölkerung die Handelsvermittelung wächst; diese Relativzahlen, verglichen mit den obigen über die Detailläden, beweisen, daß die letzteren die größere Hälfte aller Handelsgeschäfte ausmachen. Handelsgeschäfte aller Art waren in Berlin 1846: 4464, 1895: 46817, 1907: 60155; die gesamten Handelsbeschäftigten in Berlin betrugen 1895: 125495 und 1907: 201296 Personen.

Wir fügen noch eine Übersicht über die deutschen Handelsbetriebe, ihre Art und Größe von 1875—1907 bei:

	Haupthandelsbetriebe	Nebenhandelsbetriebe	Die Haupthandelsbetriebe zerfielen nach ihrem Personal in: Alleinbetriebe	Betriebe mit 1—5 Personen	Betriebe mit 6—10 Personen	Betriebe mit 11—50 Personen	Betriebe mit über 50 Personen
1875	420982	108477	—	—	—	—	—
1882	452725	164111	293399	141386	12637	5073	250
1895	635209	142286	350572	252637	21467	10023	518
1907	842140	246158	318300	472878	31403	18353	1000

Wir sehen: die Haupthandelsbetriebe haben sich 1875—1907 verdoppelt, die Nebenhandelsbetriebe noch mehr als das. Die außerordentliche Zunahme der kleinen Handelsgeschäfte ergibt sich erst, wenn wir die Nebenhandels-, die Alleinbetriebe und die Betriebe mit 1—5 Personen zusammennehmen: es waren 1882: 598896, 1907: 1037286. Die sämtlichen größeren Geschäfte mit über 6 Personen machen dagegen 1882: 17960, 1907: 20762 Betriebe aus.

Die Lage der kleinen Geschäfte ist an vielen Orten deshalb eine schlechte, weil sie sich zu nahe gerückt sind, weil sie auf einen zu geringen Kundenkreis zu große Spesen haben. Sie ist aber auch deshalb mehr und mehr eine gedrückte geworden, weil der Großbetrieb mit all seinen Vorzügen sich naturgemäß auch auf dieses Gebiet warf. Die sogenannten Magazine, d. h. Detailläden mit glänzenden Schaufenstern, kaufmännischer Leitung und großem Kapital, häufig verbunden mit handwerksmäßiger oder hausindustrieller Produktion waren 1820—50 kaum vorhanden; sie haben sich dann rasch verbreitet, spielen heute im Detailverkehr die Hauptrolle. Neben die Kleider-, Schuhwaren-, Schirmmagazine traten andere; die alten Eisenwarenläden wurden von 1860—80 an Haus- und Küchenwarenmagazine; die Kurzwarenläden wurden Galanteriewarenmagazine. Zwischen den Detaillisten und die Fabrik stellten sich die sogenannten Engrossortimenter, um die Magazine und Läden mit den Waren aus Dutzenden von arbeitsteiligen Fabriken zu versorgen.

Und wo ein besonders gewitzter Kaufmann an der Spitze eines Damenwarenmagazins stand, der über viel Kapital und Kredit verfügte, Reklame und Kundengewinnung, billigen Einkauf im Großen verstand, da entstand das heute so viel besprochene Warenhaus; 1840—60 bildeten sich solche schon in London und Paris, seit 1880 bis 1900 folgten sie in den anderen Staaten; fünfhundert soll es jetzt schon in Deutschland geben. Die größten verfügen über 3—5000 Angestellte, über ein Kapital von 20—40 Mill. Mark, setzen jährlich für 60—120 und mehr Mill. Mark ab. Sie haben mehr und mehr alle Arten des Detailverkaufs unter einem Dach, in großen Palästen vereinigt. Ihr Geheimnis ist billiger Masseneinkauf, großartige Reklame, Anziehung des Publikums durch alle möglichen Lockveranstaltungen; sie verkaufen möglichst billig gegen Barzahlung, sie führen möglichst wenige Typen der gangbarsten Waren, die, zu Tausenden hergestellt, sehr billig abzugeben sind.

Aber auch viele große Spezialgeschäfte haben einen ähnlichen Charakter, den des kapitalistischen Großbetriebs, angenommen. Sie, wie die Warenhäuser, haben sich teilweise auf das durch billiges Postpaketporto und Katalogversendung ermöglichte Versandgeschäft geworfen; bis ins letzte Dorf, bis in die kleinste, fernste Provinzialstadt, bis in andere Staaten versenden sie täglich Hunderte von Paketen. Neben ihnen drücken auf den kleinen Laden die großen Filialgeschäfte, die zuerst in der Hauptstadt 10—30 Verkaufsstellen, jetzt oft an anderen Orten bis zu 100 und 200 Filialen besitzen.

Neben den stehenden Geschäften hat aber auch der Wanderhandel seit 30 Jahren wieder außerordentlich zugenommen; nicht bloß weil die liberale Gesetzgebung ihn zeitweise besser behandelte, ihn z. B. auch, außer Jahr- und Wochenmarkt, in die Städte eindringen ließ, die Bedingungen für den Hausierschein erleichterte, sondern weil das Bedürfnis des Verkehrs ihn da und dort wieder oder überhaupt erst mehr heranrief, und weil da und dort die Not, die Konkurrenz ihm neue Kräfte in die Arme trieb. Manche Gewerbe konnten nur so sich Absatz schaffen oder ihn erhalten; Heimarbeiter, deren bisherige Abnehmer, die städtischen Detaillisten, nun billigere in- und ausländische Fabrikwaren kauften, wurden zu Hunderten wandernde Vertreiber von ihren eigenen und ihrer Genossen Waren. Weite Kreise der Kleinfabrikanten halten sich nur durch Wandervertrieb. In vielen Gegenden ist für zerstreut wohnende Arbeiter, z. B. die der Bergwerksdistrikte, die Wanderversorgung mit allerlei Waren, selbst mit Lebensmitteln, am einfachsten. Der einkaufende, sammelnde Hausierhandel ist da notwendig geworden, wo der kleine Landmann nicht mehr wegen jedes unbedeutenden Postens auf den Wochenmarkt ziehen und einen Tag verlieren will. Zeitweise haben Gesetze und Handelsverträge, die die fremden Hausierer den einheimischen unbedingt gleichstellten, den Wanderbetrieb sehr vermehrt. Die preußischen Hausierer nahmen schon 1837—61 von 16000 auf 44000 zu, am stärksten in der Rheinprovinz mit ihrer dichten Bevölkerung und ihrem lebendigen Verkehr: nämlich von 2503 auf 9437. Nach der Erleichterung der deutschen Gewerbeordnung von 1869 stieg 1870—82 die Zahl der deutschen Hausierscheine von 136700 auf 227617; 1893 waren es 226364. Die Zunahme des Absatzes durch Reisende steht teilweise dem Hausierhandel nahe; die Reisenden mit Mustern haben vielfach die Hausierer mit Waren abgelöst, besuchen nicht bloß Geschäfte, sondern finden auch in den Familien Kundschaft. Legitimationskarten an solche wurden in Deutschland erteilt 1870 31285, 1893 70018. Die 1895 und 1907 in der Berufszählung erhobenen Hausierer sind mit diesen Zahlen nicht vergleichbar. Neben der enormen Zunahme von 300 auf 5000 stehende deutsche Sortimentsbuchhandlungen im 19. Jahrhundert hat der Kolportagebuchhandel seit den letzten 30 Jahren sich einen rasch steigenden Absatz erkämpft, er hat in den breiten Massen des Volkes durch sein eifriges Angebot das Lesebedürfnis geweckt. Einen fliegenden Lebensmittelverkauf duldet man in den meisten deutschen Städten nicht, in Paris sind 6000 ambulante Straßenverkäufer konzessioniert.

157. Der Handel und die Handelsorganisation. c) Das Resultat der modernen Entwickelung. Was ist das Ergebnis dieser ganzen Entwickelung? Nicht daß überall heute zwischen Produktion und Konsum ein Händler oder gar eine lange Handelskette steht. Wo sie zu entbehren ist, werden auch heute noch mit Recht diese Kosten gespart. An vielen Stellen sind neu entstandene Zwischenglieder nach ein oder zwei Menschenaltern wieder ausgeschaltet worden. Aber im ganzen nahm die Eigenwirtschaft ab, wie der direkte Verkehr zwischen Produzent und Konsument. Die Eigenwirtschaft mag in Westeuropa noch 16 bis 30 Prozent der Gesamtproduktion ausmachen. Noch heute kaufen viele Hausfrauen vom Bauer und Gemüsegärtner; der Staat, die Gemeinde, die Aktiengesellschaft bestellen heute wie immer direkt beim großen Maschinenfabrikanten. Aber sicher ist das Netz der Vermittelungen gegen früher außerordentlich gewachsen und verdichtet; die Zwischenhandelsglieder sind vielfach zu komplizierten, langgestreckten Ketten geworden. Ein steigender Teil der Heimarbeiter, der kleinen und großen Fabrikanten, der Landwirte, ja der Händler selbst befindet sich mit seiner Tätigkeit, seinem Verdienst in Abhängigkeit von den Vermittlergeschäften, zumal von denen, die in den großen Mittelpunkten des Verkehrs stehen, den weitesten Überblick, die meisten Verbindungen, die größte Macht haben. Die Mehrzahl der Konsumenten erhält heute ihren gesamten Bedarf vom Kaufmann. Konsumenten und Produzenten kommen nur durch ein oder zahlreiche Zwischenglieder in Berührung; beide übersehen mehr und mehr die Verbindungslinie nicht mehr. Die Händler suchen sie absichtlich in Unkenntnis derselben zu halten, denn darin liegt ihre Stärke.

Die meisten alten Schranken des Handels und Verkehrs sind gefallen und mußten fallen, damit in freier Konkurrenz diese neuen Bindeglieder des Handels und des ganzen wirtschaftlichen Lebens sich gestalten konnten. Die ganze Neubildung mußte die Mehrzahl aller Menschen psychologisch zu etwas anderem machen; sie mußten nun Tag und Nacht sinnen billig einzukaufen, teuer zu verkaufen; am meisten trat dieses für alle Händler ein. Ihr Erwerbstrieb, ihre Energie mußte bedeutend wachsen. Der kluge, der findige, der pfiffige und rücksichtslose hauptsächlich kam voran, machte große Gewinne. Nicht bloß die alten rechtlichen Schranken, sondern auch die alten sittlichen waren ins Wanken gekommen, sie paßten auf die neuen Geschäftsformen nicht mehr. Die neuen moralischen und rechtlichen Schranken waren noch nicht vorhanden, konnten sich erst im Laufe von einigen Generationen bilden. Kein Wunder, daß die Klagen zeitweise viel stärker wurden als die Empfindung des Fortschritts.

Und doch war die neue Handelsorganisation, die Zunahme der Zwischenglieder nötig:

die große moderne Volkswirtschaft und die Weltwirtschaft kann mit ihrer die Waren im ganzen verbilligenden Arbeitsteilung ohne die verbindenden Handelsketten nicht bestehen. Die Frage ist nur, ob der neue Bau nach allen Seiten gelungen sei; ob die steigende Abhängigkeit vom Zwischenhandel nicht große Kehrseiten und Mißstände erzeuge. Was Marx Kapitalismus nennt und als solchen anklagt, ist im ganzen nichts anderes als diese Abhängigkeit der ganzen Volkswirtschaft von den egoistischen Gewinnabsichten der Händler und ihrer egoistisch ausgenutzten Kapitalmacht. Die in den weitesten Kreisen, hauptsächlich allerdings der Laien, zunehmende Verstimmung über allen Handel, besonders über den sogenannten Zwischenhandel, seine Wuchergewinne, seine unvollkommene Organisation sind eine natürliche pessimistische Ablösung der alten optimistischen Verherrlichung des Handels. Sah man früher jedes neu eingeschobene Zwischenglied als einen Fortschritt an, so bildet man sich jetzt in weiten Kreisen des Publikums oft ein, jedes solche Glied sei überflüssig, unproduktiv, schädlich. Was ist die Wahrheit?

Wir haben eine außerordentliche Veränderung und intensive Ausdehnung des Handels erlebt; dieselbe ist nicht etwa planvoll einheitlich erdacht und ausgeführt worden, sie ist durch das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte entstanden. Das Ziel aller Händler und aller sich einschiebenden Zwischenglieder ist ihr Handelsgewinn, nicht die bestmögliche Bedienung der Gesellschaft, die möglichst gute Vorratshaltung und Verteilung der Güter. Die Verkehrsmittel und die Arbeitsteilung forderten die neuen Zwischenglieder; im einzelnen aber entstanden sie unter dem harten Konkurrenzkampf; wer am klügsten, mit den findigst überredenden Worten sich einschob, einen neuen Platz sich erkämpfte, dem Produzenten den Absatz, dem Konsumenten den Bezug erleichterte, der erhielt sich mit Erfolg. Viele schoben sich ein und behaupteten sich, ohne daß ein dringendes Bedürfnis vorhanden war, überflüssige Arbeitskräfte suchten eine Stellung, überflüssige Kapitale Beschäftigung. Und neben den neuen Gliedern erhielten sich zunächst viele alte und überlebte. Die hergebrachten Formen, die übergroße Zahl von Zwischenstationen des Handels, welche den alten Verkehrsmitteln entsprachen, behaupteten sich zunächst durch das Gesetz der Trägheit. Neue Handelsorganisationen sind beinahe immer deswegen so schwer zu schaffen, weil jede größere Änderung zahlreiche, in derselben Stellung Befindliche und daneben ganze Gruppen in benachbarter Tätigkeit Begriffene mit betrifft; der einzelne und seine Einsicht vermag wenig, wo es sich um ganze Gruppen, Berufe und Stände handelt. Ehrliche und anständige, gemeine und gerissene, kluge und dumme Elemente wirkten bei der großen Umbildung mit. Es handelte sich meist um ein Tasten und Probieren, für das man erst in der zweiten und dritten Generation die rechten neuen Geschäftsformen fand. Es war ein Schlachtfeld, auf dem die Schwächeren hinsiechen und fallen mußten; nur in beschränkter Weise konnte man ihnen helfend, erziehend, umbildend beispringen. Wir sind noch mitten in dem großen Prozeß der handelsmäßigen Neuorganisation begriffen. Die alten und die neuen Formen, Sitten, Moralregeln und Gepflogenheiten kämpfen noch miteinander.

Ist es da auffallend, daß Unvollkommenes und Häßliches neben Fortschritt und Verbesserung steht, daß die vergrößerte und technisch verbesserte Handelsorganisation doch noch vielfach schlecht funktioniert, daß an manchen Stellen falsche Zwischenglieder entstanden, veraltete sich erhielten, daß da und dort neben dem Fortschritt Spesen auf Spesen sich häuften, daß wir noch heute hier eine teure, schwerfällige Handelsvermittelung treffen, dort ein monopolistischer ausbeutender Handel entstand oder sich erhielt? Schon die allerwärts einsetzenden Reformtendenzen und Neubildungen zeigen neben den Klagen der Konsumenten, der Produzenten und gewisser Händlerkreise selbst, daß dem so sei.

Die kleinen Detailhändler klagen heute allgemein und nicht mit Unrecht über ihre schlechte Lage. Regierung und große Parteien suchen sie durch eine wohlwollende Mittelstandspolitik zu heben und zu stützen. Aber nicht minder wird über sie selbst geklagt; sie lieferten teure, teilweise schlechte und gefälschte Ware; die Aufschläge durch sie seien zu hoch, gingen bis 30, 50, 80 Prozent. Richtig ist, wie wir sahen, daß der Detailhandel sich übermäßig vermehrt hat, daß viele Elemente in ihm einen Rettungsanker erblicken, die weder geschäfts- noch warenkundig sind; das Publikum findet es bequem, in jedem vierten Hause einen Laden zu treffen; die Überzahl dieser halbbeschäftigten, technisch und kaufmännisch nicht sehr hoch stehenden Geschäfte kann nicht gedeihen, trotz Verabredungen und hoher Aufschläge. Die ihnen erwachsende Konkurrenz der Hausierer, der Musterreisenden, der Versandgeschäfte, der Konsumvereine, der Warenhäuser mag da und dort auf zu geringer Besteuerung, auf Schleuderware und Reklame beruhen; im ganzen ist sie ein natürlicher Versuch, die Fehler und Mißbräuche des alten, etwas schläfrigen, des Kapitals und der Intelligenz oftmals entbehrenden Kleinhandels zu korrigieren. Der Konsumverein spart an teurer Miete und Reklame, er hat seine festen Kunden; er liefert gute, unverfälschte, preiswerte Waren gegen Barzahlung, lockt die Teilnehmer durch die Verteilung des Gewinns als Dividende nach dem Maß der Einkäufe. Die Großbasare und Warenhäuser, die so viele kleine Läden jetzt tot machen, haben gewiß manche häßliche Züge: aufdringliche, geschmacklose Reklame, teilweise Schund- und Schwindelware; sie behandeln ihr Personal nicht immer so sehr viel besser als die kleinen Geschäfte; aber die meisten werden — durch die Öffentlichkeit kontrolliert — auch bald genötigt, gute, billige Waren zu liefern, ihr Personal gut zu bezahlen und zu behandeln; sie müssen kulant verfahren; sie strengen sich bis zum äußersten an, alle technischen Fortschritte anzuwenden, durch großen Umsatz den Nutzen, den sie an jedem Stück haben, herabzusetzen, die große Verteuerung, die aller Zwischenhandel an sich enthält, herabzumindern.

Das schließt nicht aus, daß ein großer Teil des alten Kleinhandels sich erhält; er wird es um so eher, je rascher die geringeren Elemente aus ihm verschwinden, die bleibenden die Vorzüge der Warenhäuser und Konsumvereine, ihre vorangeschrittenen Geschäftsgepflogenheiten, soweit es den kleinen Geschäften möglich ist, nachahmen. Diese behalten immer die großen Vorzüge örtlicher Nähe und einheitlicher Leitung durch den Eigentümer. Man mag durch allerlei Mittel eingreifen, ihnen durch Kredit, durch Verbände und richtige Besteuerung helfen. Das Beste müssen sie doch selbst tun.

Konsumvereine und Warenhäuser stellen Großbetriebe dar, sind Vertreter des Neuen, des Fortschrittlichen. Es wäre falsch, sie durch Steuern oder sonstwie erdrücken zu wollen. Man hat gesagt, es widerstreite der Arbeitsteilung, daß der Konsument im Konsumverein den Kaufmann spiele. Das tut er nicht: der kaufmännische Beamte des Konsumvereins besorgt das Geschäft des Detailhändlers, und daß er dabei unter einem genossenschaftlichen Vorstand steht, daß die Mitglieder in der Generalversammlung etwas von den Preisen, den Bezugsquellen, den Geheimnissen des Detailhandels erfahren, ist ein Fortschritt. Beim Warenhaus steigert sich allerdings die zentralisierte Macht des Handelsvermittlers so, daß die Übermacht zu Mißbräuchen führen kann. Man bekämpfe sie, suche ihm die Rechtsform zu geben, die dem Gesamtinteresse entspricht. Man hat schon übertreibend gesagt, die Frage der Zukunft sei nicht, ob der alte kleine Detailladen sich erhalte, sondern ob er durch die genossenschaftliche oder durch die großkapitalistische Organisation ersetzt werde. Auch die großkapitalistische kann sich in Aktien- oder Genossenschaftsform auflösen, kann mehr als bisher von der Öffentlichkeit kontrolliert, wo sie wirklich zum Monopol wird, entsprechend hoch besteuert werden.

Jedenfalls aber kann es nie eine richtige Politik sein, alte absterbende, einer vergangenen Technik, einem alten Verkehr entsprechende Lebensformen um jeden Preis und in alter Ausdehnung künstlich erhalten zu wollen. Es kann in einer Zeit, in welcher die Handelsvermittler auf die zwei- bis dreifache Zahl gestiegen sind, in der diese Vermittelung einen steigenden Teil der Preise ausmacht und ausmachen muß, nicht angezeigt sein, jedes bestehende Glied in der Kette, jedes Geschäft, ob es notwendig ist oder nicht, gut oder schlecht funktioniert, zu erhalten. Man kann wohl etwa den Landmann, vielleicht auch den Handwerker als gesellschaftlichen Selbstzweck betrachten, aber nicht leicht irgendeinen Händler. Kommt die Gesellschaft mit einer geringeren Personenzahl aus, findet sie, daß sie mit 10 oder 25 oder 40 Prozent weniger Handelspersonal gleich gut versorgt wird, so kann es keine richtige Politik sein, sich dagegen zu stemmen. Es ist eine notwendige Bewegung in der heutigen Handelsorganisation, die darauf ausgeht, Spesen zu sparen, Makler, Agenten und andere Zwischenglieder zu überspringen und auszuschalten. Große und kleine Geschäfte, Reisende und Vermittler aller Art, viele erst in den letzten Menschenaltern entstandene Zwischenglieder sind so in ihrer Existenz bedroht. Niemand

verurteilt den Fabrikanten, der da und dort versucht, direkt an das Detailgeschäft durch seine Reisenden zu ommen, statt durch ein oder zwei Großhändler, oder den Großhändler, der sich Waren- und ersonenkenntnis zutraut, den Makler zu überspringen, oder große Betriebe, z. B. Webereien, di sich eine Spinnerei zulegen, um vom Garnhändler und Garnmakler unabhängig zu werden. ie landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung hat die Ausmerzung und Überflüssigmachung zahlreicher Handelsgeschäfte, Agenten, Ein- und Verkäufer zum Zweck. Zwei der neueren roßen amerikanischen Riesenkompagnien haben es durch ihre Vereinigung und die Neuordnu g ihres Verkaufs dahin gebracht, je einige hundert Reisende und kaufmännische Direktionsmit lieder und Kommis zu entlassen. Die ganze Kartellbewegung, soweit sie Produktion u d Vertrieb zentralisiert, macht Händler überflüssig oder drückt sie zu Beamten dieser großen Organisation herab. Es ist dieselbe Bewegung, die die überflüssigen und unvollkommenen Kleinhandelsbetriebe reduziert. Es fragt sich bei der ganzen Tendenz, ob im konkreten Einz lfall die ausgeschalteten Glieder des Handels entbehrlich sind, ob die Versorgung ohne sie eben o gut oder billiger erfolgt oder nicht. Soweit es nicht der Fall ist, werden sie bleiben, werd n die Versuche der Ausschaltung mißlingen.

Wir könn n das Resultat kurz zusammenfassen. Die Klagen über den wachsenden Zwischenhandel in ihr Allgemeinheit sind falsch; eine hochorganisierte Volkswirtschaft und eine Weltwirtschaft bed rf zunehmender kaufmännischer Zwischenglieder. Nur sie sind im ganzen fähig, für das Publi m die Versorgung, für den Produzenten den Absatz immer technisch vollkommener, billiger, gleich näßiger zu gestalten. Aber jedes überflüssige Glied in der Kette ist vom Übel; es sollen nich zwei und drei mehr dastehen, wo einer bei richtiger Organisation genügt. Die Gewinne der Vermittler sind um so größer, je unwissender über Märkte, Bezugsquellen, Absatz und Preise di Konsumenten einerseits, die Produzenten, Landwirte, Kleinfabrikanten, Handwerker, Heim rbeiter und sonstigen Arbeiter andererseits sind. Es entstehen so unter Umständen Wuch rgewinne und ausbeutende Monopole: z. B. die Herrschaft der amerikanischen Aktienlagerha gesellschaften in bezug auf Getreidehandel und Getreidepreise zeigt dies. Dagegen hilft n r die steigende kaufmännische Bildung aller Kreise, die Öffentlichkeit und die genossenschaft che Organisation der Konsumenten und der Produzenten.

2. Die wirtschaftliche Konkurrenz.

Literatur über Konkurrenz: L. Blanc, Organisation du travail. 1839, deutsch von R. Prager. 1899. — Eng els, Lage der arbeitenden Klassen in England. 1845. — Fourier, Le nouveau monde indust iel. Oeuvres 6. 1845. — Proudhon, Contradictions économiques. 2 Bde., deutsch von K. Grün: Philosophie der Staatsökonomie oder Notwendigkeit des Elends. 1847. — Bastiat, Volkswirtschaf liche Harmonien. 1850. — Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie § 91. 1854 (22. Aufl. 18 7). — The Morals of trade, Westminster Review, 1859. — Schmoller, Über einige Grundf agen des Rechts und der Volkswirtschaft. 1875 S. 80ff., jetzt Grundfr. 1898. — Emminghau , Konkurrenz im Handwerk. Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre von Rentzsch. — . Cohn, Nationalökonomie des Handels § 110. 1898. — Gide, Concurrence ou coopération. usée soc. IV. 3. Mars 1899. — Oppenheimer, Käufer und Verkäufer. J. f. G.V. 24. 19 0. — Jenks, The trust problem. 1900. — Volger, Die Kunst der Reklame. 1901. — Ett nger, Die Regelung des Wettbewerbes im modernen Wirtschaftssystem. 1905. — Sinzheimer Wirtschaftliche Kämpfe der Gegenwart. J. f. GV. 32. 1908. — Mataja, Die Reklame, ein Untersuchung über Ankündigungswesen und Werbetätigkeit im Geschäftsleben. 1910. — Mo re, Paradoxes of Competition. Quart. Journ. of Econ. XX, 1906. — W. D. Scott, Psyc ologie of advertising. 1908. — Ders., Theorie and practice of advertising. 1908. — R. C. Br oks, Corruption in American politics and life. 1910. — J. Kohler, Der unlautere Wett werb. 1914.

Über Na rungsmittelfälschung und unlauteren Wettbewerb gibt es seit 1875 eine sehr große Literatur: J führe nur an: Löbner, Die Gesetzgebung des alten und neuen deutschen Reichs wider Verfäls ung der Nahrungsmittel. 1878. — Uffelmann, H. W., Bd. 6. 1. Aufl., Warenfälschung. — Stieda, Unlauterer Wettbewerb, J. f. N. 3. F. 11. Bd. 1896.

158. Ihr Wesen, verschiedene Beurteilung in den entgegengesetzten Schulen. In Anschluß an die vorstehenden Ausführungen über Verkehr, Marktwesen und tatsächliche H ndelsorganisation erscheint es am richtigsten, das Wesen der Konkurrenz zu er-

örtern; im einzelnen der Wertlehre vorgreifend, bereiten wir damit andererseits das Verständnis derselben vor.

Wir beginnen mit der Frage: Was verstehen wir unter Konkurrenz, unter Wettbewerb überhaupt? Concurrere heißt zusammen-, nebeneinander herlaufen. Wir denken dabei jedenfalls an einen gesellschaftlichen Vorgang, an dem mehrere beteiligt sind. Sie konkurrieren, wenn sie ein gemeinsames Ziel erreichen wollen; sie streben nach ein und demselben; sie wissen, daß sie einen Wettlauf unternehmen, daß das Ziel von ihnen je nach ihren Kräften, ihrer Anstrengung früher oder später, besser oder schlechter, ganz oder halb oder gar nicht erreicht wird. Wir sprechen von Konkurrenz im allgemeinen überall da, wo Machterfolge, Ehre, Vorteile, wirtschaftliche Güter nicht in unbegrenzter Menge vorhanden sind, wo die Beschränktheit des Erstrebten den Wettbewerb, ja den Kampf der Menschen oder der menschlichen Gemeinschaften erzeugt. Um das, was jeder ohne weiteres im Überfluß haben kann, wird nicht konkurriert. Das Ziel der Konkurrenz ist immer ein solches, daß nur einer oder eine bestimmte Zahl es erreicht, oft so, daß, wenn es sich um eine Mehrzahl von Siegern handelt, sie in eine Reihe geordnet werden; häufig so, daß es Sieger und Ausgeschlossene gibt, mindestens so, daß eine Hierarchie von viel und wenig Erreichenden entsteht. Die Art der Entscheidung der Kämpfe ist die allerverschiedenste: bald ist es der brutale Kampf, bald der Ausspruch eines Schiedsgerichts oder der öffentlichen Meinung, bald sind es freie Verträge, die erstrebt, abgeschlossen oder abgelehnt, günstig oder ungünstig gestaltet werden.

Die Konkurrenz ist nichts anderes als der Kampf ums Dasein; die Individuen, die Stämme, die Völker haben nie ohne Reibung und Wettbewerb, ohne Kampf gelebt, so sehr Moral, Sitte und Recht, gemeinschaftliche Gefühle und Interessen den Streit da und dort ausgeschlossen oder gemildert haben. Der Trieb nach Anerkennung, nach Tätigkeit, nach Erfolg hat wie das menschliche Selbstgefühl bei etwas höherer Kultur den Rivalitätstrieb erzeugt. Er hängt mit den selbstischen Gefühlen, der Eigenliebe, dem Hochmut, dem Bessersein- und Besserwissenwollen zusammen; er kann zum Unrecht, zur Gemeinheit, zur Ungerechtigkeit, zur Gewalttat führen; aber er ist zugleich die Schule der Tatkraft, der Energie, des Fortschritts. Ohne Rivalität und Konkurrenz tritt Stillstand ein. Das Leben entwickelt sich nur durch Kraftproben, durch Kräftemessung (I, S. 31).

Die Völker konkurrieren um die Weltherrschaft und den Weltmarkt, die politischen Parteien und sozialen Klassen um Einfluß und Macht in der Staats- und Kommunalverwaltung, die Provinzen, Kreise und Gemeinden um Eisenbahnen und Straßen, um Förderung aller Art. In jedem gesellschaftlichen Kreise konkurrieren die Glieder um Ansehen und Ehre, in jedem Beamtenkörper die einzelnen um Beförderung, Gehalt und Auszeichnung, in jeder Schule die Schüler um die höheren Plätze und Prädikate.

Die wirtschaftliche Konkurrenz setzt einen Markt mit Käufern und Verkäufern voraus. Die Anfänge desselben entstanden mit dem ersten Verkehr. Aber er war lange so beschränkt, alle Wirtschaft war lange so überwiegend Eigenwirtschaft der Familie für den eigenen Verbrauch, daß mit dem geringen und engen Marktverkehr auch die Konkurrenz sehr gering war. Soweit Überschüsse erzeugt wurden, übrige Arbeitskraft vorhanden war, forderte sie der Grundherr, die Gemeinde, die öffentliche Gewalt nach Sitte und fester Rechtssatzung. Auch soweit Gemeinde- und Stammesmitglieder auf dem Markte tauschten, betrachteten sie sich lange mehr als Freunde, die sich Gefälligkeiten erwiesen; nur soweit Fremde mit Fremden tauschten, entstand eigentliche Konkurrenz, freilich auch nicht ohne Schranken und Ordnungen aller Art. Erst wo die Geldwirtschaft siegte, die Märkte größer, aller Verkehr unpersönlich wurde, erst als in den vergrößerten Staaten ein freier, innerer Verkehr sich ausbildete, zwischen den Staaten das Völkerrecht Ähnliches erlaubte, entstand die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bewegung und Reibung, an die wir heute vor allem denken, wenn wir von der wirtschaftlichen Konkurrenz reden. Es handelt sich bei dem wirtschaftlichen Wettbewerb um eine Seite der Markt- und Verkehrserscheinungen, die auf Grund tatsächlicher sozialer und psychologischer Zustände, auf Grund von Größenverhältnissen, von Personen und Gütern sich vollziehen, aber in gesellschaftlichen Anordnungen und Institutionen ihre Maßbestimmung und ihre Richtung erhalten.

Wir sehen alle am wirtschaftlichen Verkehr Beteiligten in gewisse größere und kleinere Gruppen zerfallen: Käufer und Verkäufer, Konsumenten und Ladeninhaber, Groß- und Kleinhändler, Unternehmer und Arbeiter zeigen sich uns als Gesamtgruppen und in sich gegliedert nach bestimmten Berufszweigen; in jeder Gruppe konkurrieren die direkt nach dem gleichen wirtschaftlichen Zwecke Strebenden unter sich: die Unternehmer der Baumwollindustrie unter sich und dann bis auf einen gewissen Grad mit den Unternehmern anderer Gewerbszweige, sofern sie und die anderen Wasserkräfte, Maschinen, Techniker, Arbeiter suchen. Jede Gruppe steht nun aber auch noch mit einer oder mehreren anderen Gruppen in einem Konkurrenzverhältnis: die Konsumenten mit den Verkäufern auf dem Wochenmarkt und in den Läden; die Unternehmer mit den Arbeitern einerseits, den Großhändlern und Exporteuren, welche ihnen ihre Ware abnehmen, andererseits; die Arbeiter stehen den Fabrikanten und dann den Wohnungsvermietern und Kleinhändlern als Gruppen von Konkurrenten gegenüber. Es handelt sich bei dieser Gruppenkonkurrenz um die Verteilung gewisser Gewinne und Vorteile, welche die aufeinander im Geschäftsleben angewiesenen Gruppen im ganzen machen, auf die verschiedenen Teilgruppen.

Die unendliche Zahl von täglich und stündlich zustande kommenden Verträgen, durch welche der größere Teil des heutigen volkswirtschaftlichen Prozesses der Produktion und des Handels unterhalten wird, steht so unter dem steten Doppeldruck einmal der Konkurrenten jeder Gruppe unter sich und dann des gesellschaftlichen und psychologischen Einflusses, den das Aufeinanderwirken der im ganzen miteinander verkehrenden Gruppen ausübt. Die Voraussetzung des Druckes ist, daß die Waren oder Arbeit Verkaufenden und Kaufenden in Berührung kommen, von einander wissen, immer wieder durch ein Ausleseverfahren zu Geschäftsabschlüssen kommen. Da jeder Abschluß auf dem Markt stattfindet zu dem bestimmten Wert oder Preise, der augenblicklich zu allgemeiner Anerkennung gekommen ist, so folgt, daß zu jeder Zeit nur die auf dem Markt verkaufen und kaufen können, die sich dem Marktpreis unterwerfen. Zur selben Zeit kann auf denselben Markt für dieselbe Ware und Arbeit im großen und ganzen nur ein einheitlicher Preis herrschen; das ist die Folge des gesellschaftlichen Marktbewußtseins: jeder Käufer will nicht mehr zahlen als der andere; jeder Verkäufer so viel erhalten wie sein Konkurrent. Die Folge ist, daß jeder Verkäufer, der glaubt, so nicht verkaufen zu können, vom Geschäft ausgeschlossen wird; jeder Käufer, der nicht so viel zahlen kann oder will, ohne Ware nach Hause gehen muß.

Damit ist zugleich bewiesen, daß es sich bei der wirtschaftlichen Konkurrenz auf dem Markte stets um ein Ausleseverfahren, um eine Art des Daseinskampfes handelt. Er kann zeitweise ohne Härten auftreten, wenn Angebot und Nachfrage gleich groß sind, längere Zeit stabil bleiben, zu einem unveränderten Preise Ausgleich finden. Aber so oft ein Wechsel auf der einen oder anderen Seite eintritt, ist ein Überschuß des Angebots oder der Nachfrage vorhanden, eine Wertänderung wird wahrscheinlich, ein Teil des Angebots oder der Nachfrage bleibt ausgeschlossen oder muß sich zu einem unliebsamen Preise entschließen. Die ausgeschlossenen Verkäufer können versuchen, sich so anzustrengen, ihre Produktion so zu verbessern, daß sie noch Absatz finden; sie können auch versuchen, andere Märkte oder Käufer zu finden, die geringere Waren noch nehmen; sie gehen aber auch leicht zugrunde. Die Lohnarbeiter, die von anderen unterboten werden, müssen mit dem kärglicheren Lohn zufrieden sein oder hungern. Die, welche kaufen wollten und zu dem teuren Preise nicht kaufen können, versuchen vielleicht mehr zu verdienen, oder sie begnügen sich mit schlechterer Ware; dann beginnt aber mit der herabgesetzten Lebenshaltung schon ihre Verkümmerung. So sind immer zeitweise Unternehmer, Händler, Handwerker, Arbeiter durch die Wucht der Konkurrenz bedroht, ja unter Umständen der Verelendung und dem Untergang verfallen.

Stellen wir uns diese Vorgänge klar und lebendig vor, so haben wir damit auch die einfache Erklärung, warum die Konkurrenz in der älteren Literatur von den einen als nur segensreich, von den anderen nur als verderblich betrachtet wurde. Den einen erschien sie als das große Erziehungs-, den anderen als das Vernichtungsinstrument.

Die ersten Verherrlicher der freien Konkurrenz waren Child, North, Davenant, die Physiokraten und Adam Smith. Ihnen folgten die übertreibenden Lobredner. Die Konkurrenz, ruft Bastiat, ist die Freiheit, ist das demokratische Gesetz, das die Unterschiede ausgleicht, eine wirksame Gemeinschaft erzeugt, die großen Wohltaten der Natur allen zugänglich macht, den Konsumenten billige und gute Waren schafft. Die Konkurrenz, sagt Cauwes, macht die Bedingungen des Tausches unpersönlich, proportioniert Bedarf und Vorrat, macht den einzelnen unabhängig, ermäßigt die Gewinne, regelt die Produktion am besten. Die Konkurrenz, sagt Roscher, ist die natürliche Folge von persönlicher Freiheit und freiem Privateigentum, sie entfesselt alle Kräfte der Volkswirtschaft, allerdings auch die bösen neben den guten. Wo über Konkurrenz geklagt werde, meint er, sei häufig das Fehlen der Konkurrenz von der einen Seite die Ursache. J. St. Mill sagt, das Verlangen nach Schutz gegen Konkurrenz bedeute Enthebung von der Notwendigkeit, so fleißig und so geschickt zu sein wie andere Leute.

Aber schon Fichte nennt die freie Konkurrenz ein Raubsystem, Michel Chevalier ein Schlachtfeld, auf dem die Kleinen von den Großen verschlungen werden. Fourier meint, sie erzeuge den Betrug im Handel und die allgemeine Spitzbüberei. Nach Louis Blanc ist sie ein System der Vernichtung für die Armen, qui prépare à l'avenir une génération décrépite, estropiée, gangrenée, pourrie; der Verweis auf die Billigkeit sei eine Täuschung, da sie nicht anhalte; der bon marché, ruft er, ist die Keule, mit welcher der reiche Produzent den armen totschlägt, der Hinterhalt, in welchen der kühne Spekulant den Fleißigen lockt, das Todesurteil für den Fabrikanten, der im Moment die teure Maschine seines Konkurrenten nicht anschaffen kann; der bon marché ist der Exekutor der Meisterstücke des Monopols, der Vernichter des Mittelstandes. Die Konkurrenz, sagt Engels, ist der vollkommenste Ausdruck des in der modernen bürgerlichen Gesellschaft herrschenden Krieges aller gegen alle; es ist ein Krieg um das Leben, um die Existenz, im Notfall auf Leben und Tod. Die Konkurrenz ist die schärfste Waffe der Bourgeoisie gegen das Proletariat.

Proudhon erkennt beide Seiten; für ihn ist die Konkurrenz einerseits der Ausdruck der sozialen Spontaneität, das Sinnbild der Demokratie und Gleichheit, die Stütze der Assoziation, die Triebfeder der individuellen Kräfte, der Sieg der Freiheit und Selbstverantwortlichkeit, der Bekämpfer der Faulheit; aber andererseits trägt die Konkurrenz den Mordinstinkt an der Stirne, untergräbt alle Begriffe von Billigkeit und Gerechtigkeit, vermehrt die wirklichen Kosten, erzeugt bald Teuerung, bald Entwertung; sie verdirbt das öffentliche Gewissen, indem sie das Spiel an die Stelle des Rechtes setzt, und erzeugt überall Mißtrauen und Schrecken. Aber, fügt er mit richtigem Instinkt bei, man muß die Konkurrenz nicht zerstören, sondern ihre Polizei finden.

Der gewöhnlichste Vorwurf ist heute, und zwar nicht bloß bei den Sozialisten, sie erzeuge die sogenannte Anarchie der Produktion, den Wechsel von Überangebot und Unterangebot, die Krisen, sie sei schuld an der allgemeinen Korruption des Verkehrs, und ihr letztes Resultat sei stets oder häufig das Monopol und die Ausbeutung.

Man könnte sagen, die meisten dieser entgegengesetzten Urteile seien ebenso falsch wie wahr. Oder vielmehr, sie seien gar nicht entgegengesetzt, so wenig wie die Aussprüche zweier Ärzte, eine kleine Dosis von Arsenik belebe die Herztätigkeit, eine große lähme sie und töte den Menschen.

Was wir Konkurrenz nennen, sind komplizierte gesellschaftliche, halb psychische, halb materielle Vorgänge sehr verschiedener Art und darum haben sie verschiedene Folgen. Nur indem man die Personen und Personenkreise, die Größe oder Enge des Marktes, die Verkehrsverhältnisse, die psychologische und sittliche Atmosphäre, die mitwirkenden Rechtsinstitutionen unterscheidet, kann man zu einem wohlbegründeten Urteil kommen. Nichts ist falscher als die Vorstellung, die Konkurrenz oder die freie Konkurrenz sei eine einfache gesellschaftliche Einrichtung oder eine Verfassungsform der Volkswirtschaft, die man durch Gesetz dekretieren könne, und die dann stets bestimmte gleiche Folgen habe, ein im voraus bestimmtes Maß von Wettbewerb, eine bestimmte Wirkung auf die Preise oder auf die Produktion erzeuge. Der eine, der freie Konkurrenz verlangt, denkt an die Beseitigung des Zunftwesens, der andere an die aller Schutzzölle, der dritte an die Unterdrückung der Kartelle und Gewerkschaften. Mag die äußere Rechts-

ordnung der Volkswirtschaft oder des Marktes viel ausmachen für das Maß von Konkurrenz, das entsteht oder vielmehr entstehen kann — wir kommen darauf zurück —: das erste bleibt die Zahl und die Art der im einzelnen Geschäftsgebiet vorhandenen Menschen, die für sie vorhandene Verkehrsmöglichkeit, ihre gegenseitige Beeinflussung, das Maß ihres Erwerbstriebes, ihrer Rücksichtslosigkeit und alles Derartige. Suchen wir uns diese Verschiedenheiten etwas im einzelnen klar zu machen.

159. Die Verschiedenheit der Konkurrenzverhältnisse. In jedem Kreise von Menschen ist ein Durchschnittsmaß von Regsamkeit und Beweglichkeit, von Welt- und Menschenkenntnis vorhanden, welche die Kraft und Art der Konkurrenz bestimmen. Hauptsächlich die Art, wie sie sich in den Geschäftssitten äußert, ist abhängig einmal von der Stärke der egoistischen Triebe, das heißt des Erwerbstriebes, der Eitelkeit, des Kraftgefühls, der Rücksichtslosigkeit, dann auch von dem Gefühle technisch-kaufmännischer Überlegenheit, von dem Stolz auf die eigene List und Klugheit und dann von dem Maß, in welchem erstens die moralischen Gegengewichte, das Billigkeits- und Rechtlichkeitsgefühl, der Anstand, die Ehrlichkeit, das Mitgefühl und zweitens die intellektuellen, nämlich die Einsicht in die Schädlichkeit egoistisch-brutaler Handlungen, in die zukünftigen Wirkungen derselben, tätig sind. Folgt die Entwickelung dieser psychologischen Voraussetzungen der Konkurrenz einem gewissen historischen Gesetz, ist sie mit abhängig von der Größe und Art des Marktes, so ist doch andererseits nicht zu leugnen, daß auf jeder Stufe der Verkehrsentwickelung die Intelligenz und die Selbstsucht, die Ehrlichkeit und das Mitgefühl je nach der allgemeinen geistig-sittlichen Atmosphäre verschieden auftreten können und wirken werden.

Die Größe des Marktes, die Zahl der regelmäßig an ihm Beteiligten und die Art, wie sie sich treffen und kennen lernen, scheint im übrigen die Hauptursache für die Gestaltung der Konkurrenz. Wo nur wenige Personen sich regelmäßig auf einem kleinen Markte begegnen, ist die Konkurrenz eine schwächere als da, wo Hunderte und Tausende neben und einander gegenüberstehen. Die wenigen kennen sich meist, nehmen Rücksicht aufeinander; die vielen, die sich nicht mehr kennen, an verschiedenen Orten wohnen, stehen sich unpersönlich gegenüber, überlassen sich dem Erwerbstrieb ganz anders. Dabei kommt es, was die Stärke und die Wirkung des Wettbewerbes betrifft, nicht bloß auf die Zahl an sich an, sondern ebenso auf das Maß der wirtschaftlichen Kenntnisse, auf die Möglichkeit der Bildung einer Marktmeinung, auf das regelmäßige Zusammenkommen, auf die Verkehrsmittel, welche Personen und Waren in Berührung bringen, endlich auch auf die Stellvertreter für diese oder jene Ware. Für die Köchin, die zum Fleischeinkauf nicht über zwanzig Schritte gehen will, hat der nächste Fleischerladen ein konkurrenzloses Monopol; geht sie hundert Schritte oder in die Markthalle, so hat sie die Auswahl unter Dutzenden von Verkäufern. Wer sein Haus nur mit Gas beleuchten will, kann meist nur an die eine Gasanstalt des Ortes sich wenden; wer sich überlegt, ob er elektrisches, Gas- oder Petroleumlicht wählen soll, hat schon den Vorteil, diese drei konkurrierenden Arten von Anstalten vergleichen, die billigste und für ihn beste wählen zu können. Wem zahlreiche Märkte, die Geschäfte verschiedener Orte und Länder zugänglich sind, ist in anderer Konkurrenzlage, als wer nur die örtlichen benützen kann. Die neuere Ausbildung der Verkehrsmittel, des Nachrichtendienstes und der Presse hat am allermeisten die Zahl der konkurrierenden Personen und Geschäfte und die Wirkung der Konkurrenz gesteigert. Die Verkehrsmittel haben die Geschäftsleute und die Arbeiter sehr viel beweglicher gemacht als früher. Fast alle Konkurrenz vollzieht sich heute innerhalb einer Summe engerer, nächstbeteiligter, örtlich konzentrierter Personen; dann aber nehmen unter Umständen weitere, der elastischen Ausdehnung fähige Kreise teil. Jeder Markt hat so einen inneren Kern regelmäßiger Teilnehmer, daneben eine Schicht fernstehender, die durch Wohnort, Verkehrsschranken, andere Lebenssphären für gewöhnlich fern gehalten, nicht eingreifen, aber je nach Preisen und Gewinnen, je nach bestimmten Nachrichten und Veranlassungen doch sich beteiligen. Die jeweilige Neuanpassung der Produktion und des Handels an den Bedarf hängt mit dieser möglichen Ausdehnung und Einschränkung der konkurrierenden Kreise zusammen.

Ebenso wichtig wie die Zahl ist die Art der Konkurrenten hauptsächlich in der Beziehung,

ob für sie das abzuschließende Geschäft im Mittelpunkt oder in der Peripherie ihrer wirtschaftlichen Lebensinteressen steht. Soweit rein wirtschaftliche Ursachen die Stärke oder Schwäche der in einer Gruppe nebeneinander Konkurrierenden und der einander gegenüberstehenden Gruppen bestimmen, werden wir sagen können, diese engere oder entferntere Beziehung des einzelnen Geschäfts zu den wirtschaftlichen Lebensinteressen der einzelnen sei der ausschlaggebende Punkt für die Stärke der Wettbewerber. Er äußert sich aber je nach der Lage und Stellung der Betreffenden in verschiedener Weise.

Die Bedeutung des einzelnen Geschäfts muß sich zunächst je nach der Entwickelung der ganzen Verkehrswirtschaft verschieden geltend machen. In älterer Zeit, solange die Mehrzahl der Menschen nicht für den Markt, sondern für die eigene Wirtschaft, für den eigenen Konsum tätig war, erschien jeder Verkauf von Waren oder Arbeit für sie als eine mehr gleichgültige, zufällige Nebensache. Derartiges dauert aber auch heute noch vielfach fort. Ein Teil unserer Bauern und Gutsbesitzer, auch viele andere auf dem Lande oder in kleinen Städten Lebende ernähren sich noch zum Teil von eigenen Lebensmitteln; was sie an Produkten oder Arbeit als Bauern oder Handwerker oder Tagelöhner verkaufen, mag immerhin wichtig für sie sein, aber es ist keine solche Existenzfrage wie für den Besitzlosen der Verkauf seiner Arbeit, für den städtischen Kaufmann der Vertrieb seiner Waren. Die Tausende von heimarbeitenden Frauen, die in der Großstadt heute ein paar Stunden des Tages für den Zwischenmeister arbeiten, im übrigen einen Ernährer in ihrem Manne oder Vater haben, konkurrieren untereinander nicht so, machen ihre Interessen gegenüber dem Verleger nicht so geltend wie die, welche allein von solcher Beschäftigung leben.

Man wird weiter sagen können, daß überhaupt der Ärmere, von den Sorgen des Lebens Gedrückte im ganzen mehr Anlaß zur Konkurrenz hat als der Wohlhabende und Reiche, für den das einzelne Geschäft nie so dringlich ist wie für den, welcher an seinem Besitz einen Rückhalt hat. Freilich schließt das nicht aus, daß reiche Kaufleute mit ausgebildetem Erwerbstrieb doch energischer konkurrieren als manche unbemittelte, durch die Verkehrswirtschaft noch nicht so geschulte Leute. Die Verhältnisse sind überhaupt so kompliziert und wechselvoll, daß es nicht gelingen wird, alle Fälle und Grade der Geschäftsdringlichkeit hier zu erschöpfen. Es seien nur einige der wichtigsten Unterscheidungen, die oft schon gemacht wurden, erwähnt. Sie erhalten ihr rechtes Licht wesentlich durch den hier erörterten Gesichtspunkt der Geschäftsdringlichkeit.

Man hat es mehrfach ausgesprochen: die Verkäufer konkurrierten eigentlich allein, die Käufer — man meinte damit die Konsumenten — wenig oder gar nicht, nicht unter sich, weil sie sich umeinander kaum kümmern, und nicht im Sinne eines Widerstandes gegen die Verkäufer. Daran ist viel Richtiges, sofern der verkaufende Kaufmann und Fabrikant meist ein größeres Interesse am einzelnen Geschäft hat als der einkaufende, besonders der wohlhabende Konsument. Für den Verkäufer bedeutet es eine große Änderung seines Profits, ob er ein Pfund Kaffee ein paar Pfennige teurer oder billiger gibt, für den einkaufenden Konsumenten ist das ein so kleiner Posten seines Budgets, daß er vielfach kaum darauf achtet. Außerdem ist weiten Kreisen der Konsumenten eine gewisse Unkenntnis der Waren, oft auch eine Acht- und Sorglosigkeit in ihrer Konsumtion eigen, die sie in ihrem eigenen Geschäft ganz abgelegt haben. Sie, noch mehr ihre Frauen und Kinder, geben auf der Reise, im Laden Hunderte aus, ohne nach dem Preise zu fragen, während sie als Verkäufer in ihrem Geschäft um jeden Pfennig markten.

Im Jahre 1900 hat F. Oppenheimer die ganze wirtschaftliche und soziale Geschichte aus dem verschiedenen Interesse der Käufer und Verkäufer in der Art zu erklären gesucht, daß er so argumentiert: alle Käufer haben, wenn die Preise steigen, dasselbe harmonische Interesse, den Einkauf einzuschränken; ihr Einzelinteresse stimmt mit dem Gesamtinteresse; die Verkäufer haben umgekehrt bei sinkendem Preise nicht ebenso als einzelne ein Interesse, das mit ihrem Gesamtinteresse übereinstimmte; statt daß alle die Produktion einschränkten, dehnen die, welche es können, sie aus, um an der größeren Verkaufsmenge bei sinkenden Preisen den alten oder einen größeren Profit zu machen. Daraus sucht er zu beweisen, daß die Käufer untereinander stets nur in freundschaftlich friedlichem Wettbewerbe, die Verkäufer in feindlichem Wettkampf

stehen. In seinen geistvollen Ausführungen ist sehr viel Richtiges, aber auch viel generalisierend und konstru ierend Übertriebenes. Ich kann auf seine Schlußfolgerungen hier nicht näher eingehen.

Auch err und Frau Webb haben in ihrem bedeutsamen Buche „Industrial Democracy“ die Grade der Konkurrenz in der heutigen Volkswirtschaft nach dem Schema von Verkäufer und Käufe zu bemessen gesucht: der Käufer erscheint ihnen stets als der, welcher warten kann, der Verkäu er als der, welcher das Geschäft möglichst rasch und um jeden Preis abschließen muß. So zuerst d er Arbeiter, der seine Arbeit an den Fabrikanten verkauft; dann aber — sagen sie — ist der Fa rikant gegenüber dem Großhändler in ähnlich dringlicher Lage; der Großhändler wieder als Verkäufer gegenüber dem Kleinhändler und dieser gegenüber dem Konsumenten. Die Webbs suchen den lawinenartig anschwellenden Druck der Konkurrenz, der in dieser Kette des Verkel rs zusammenhängend sich von Glied zu Glied vom Konsumenten bis zum Arbeiter steigern so l, möglichst drastisch damit zur Anschauung zu bringen. So viel Wahres ihre Darstellung en hält, so ist sie doch zu schematisch, um ganz wahr zu sein oder für alle Verhältnisse zuzutreffer . Daß der Konsument stets dem Kleinhändler, dieser stets dem Großhändler überlegen sei, i t nicht richtig; die Webbs führen selbst Ausnahmen an. Überhaupt ist mit dem abstrakten U terschied von Käufer und Verkäufer nicht das Wesentliche bezeichnet. Man kann nur sagen: häufig werden die Verkäufer mehr konkurrieren als die Käufer. Oft aber sind auch letztere in iner Lage, daß sie — sei es aus Not, sei es aus entwickeltem Erwerbstrieb — stärker konkurriere n.

Eine ndere oft besprochene Unterscheidung in bezug auf die Konkurrenz ist die zwischen Landwirt und Fabrikant oder Kaufmann, die noch neuerdings Ministerialdirektor Thiel so formuliert „Es fehlt der Landwirtschaft der Stachel des Wettbewerbs, des Kampfes ums Dasein .. Der fleißi ste und tüchtigste Landwirt und der faulste und dümmste können jahrelang die nächsten Nachbarn s ein, ohne sich einander zwingend zu beeinflussen.“ Es ist das soweit wahr, wie der Landwirt keine Schuldzinsen zu zahlen hat, nicht vom Markt abhängig ist, nicht Vermögen erwerben will, sond rn wesentlich von seinen Produkten lebt, in guten und schlechten Jahren auskommt, ob er nun twas mehr oder weniger verkauft hat. Oppenheimer fügt bei: der Landwirt ist nicht, wie der G werbtreibende, am Preise einer Ware interessiert, sondern an dem vieler; er kann bei sinkend em Preise die Produktion nicht so steigern und den Markt so überführen wie jener. Ich möcht sagen: er ist nicht so in die Zusammenhänge der Volkswirtschaft verflochten, er kann nie so spek lieren; sein Erwerbstrieb bleibt immer ein anderer; seine sittlich-psychologische Atmosphäre un erscheidet sich von der des Städters immer im ganzen so, daß er nicht leicht an der Konkurrer z sich stark beteiligt, nie so auf die Abwege der feindlichen Konkurrenz kommen kann, aber auch meist nicht die Tatkraft, die wirtschaftliche Energie und Findigkeit zeigt wie jener.

Wir aben damit die Unterschiede der sozialen Klassen überhaupt in der Konkurrenz berührt. Si e liegen auf der Hand, sind oft von Praktikern und Theoretikern erwähnt und besprochen orden. Soweit die verschiedenen Klassen einander im Konkurrenzkampf gegenüberstehen, ist meist die eine die überlegene, sach- und marktkundigere, reichere, kräftigere, wie z. B. der Kredit vermittler gegenüber dem Bauern, der Verleger und Faktor gegenüber dem Heimarbeiter, d er Großunternehmer gegenüber dem Arbeiter, der Kleinhändler gegenüber der armen Hausfrau, während z. B. Groß- und Kleinhändler, Roheisenverkäufer und Maschinenfabrikanten sich in de Hauptsache wenigstens als gleich marktkundig gegenüberstehen. Wir haben diese Gegensätz teilweise schon berührt und können nicht die Absicht haben, sie zu erschöpfen. Nur das sei no h betont: die steigende Ungleichheit der sozialen Klassen an persönlichen Eigenschaften und an B esitz muß nicht bloß die Dringlichkeit der Geschäfte für die Glieder der verschiedenen Klassen s hr verschieden gestalten, sondern auch die Folgen der Konkurrenz. Jeder Wettlauf relativ gl icher Menschen erscheint uns überwiegend als eine Kräftebelebung, jeder Wettlauf sehr ungl icher aber leicht als eine Barbarei, wobei der Schwächere unterliegen muß. Freilich nicht bloß die Ungleichheit der Klassen, auch sonstige Ungleichheiten kommen da in Frage, z. B. die der R sse und die des Geschlechtes. Wenn der polnische und russische Arbeiter den deutschen, der chine ische den amerikanischen Arbeiter unterbietet, so entsteht dadurch nicht leicht eine

Hebung der schwächeren Rasse, sondern eine Herabdrückung der Lebenshaltung in ganzen Gebieten. Wenn an Stelle der Männer- die billigere Frauen- und Kinderarbeit bevorzugt wird, so wird damit weder die Männer-, noch die Frauenarbeit an sich angespornt, wohl aber unter Umständen in weiten Kreisen die ganze körperliche und geistige Zukunft der heranwachsenden Generation bedroht.

Die gesteigerte Ungleichheit der konkurrierenden Kräfte bedeutet es, wenn nicht mehr bloß Personen, sondern auch Personenorganisationen neben- und gegeneinander in der Konkurrenz stehen. Solange ersteres nur der Fall ist, — solange nur Arbeiter oder Handwerksmeister, auch solange nur Hausfrauen auf dem Markte nebeneinander stehen, wird die Konkurrenz derselben untereinander wohl stets eine mäßige bleiben; auch im schlimmsten Falle, wenn ein Arbeiter oder Handwerksmeister in seinem Beruf keine Stelle mehr findet, so sucht und findet er einen Arbeitsplatz, für den seine Kraft genügt; der brotlose Schuster z. B. wird Pförtner oder Diener einer Lesegesellschaft. Selbst das Aufgeben eines Ladens, einer kleinen Werkstatt, so hart das für den Inhaber sein mag, ist für die Gesellschaft kein großes Unglück. Die Konkurrenz zwischen Personen und kleinen Geschäften bedeutet im ganzen nur die richtige Abstufung ihres Einkommens nach ihrem Können, ihrer Geschicklichkeit. Fast nur einen solchen Wettbewerb gab es in den Tagen Turgots und Adam Smiths.

Ganz anders wird die Wirkung, wenn neben Personen und kleine Geschäfte große Magazine, Fabriken, Groß- und Riesenbetriebe, Kartelle und Trusts treten. Die Kräfte sind nun durch eine weite soziale, geistige und Vermögenskluft getrennt. Das große Geschäft kann durch seine Mittel, seinen Kredit, seinen größeren Verdienst von Jahr zu Jahr sich ausdehnen und so dem kleinen die Kunden wegnehmen. Eine Wirkung der Konkurrenz im Sinne des Anspornens, der Kräftebelebung der Kleinbetriebe ist von Anfang an meist ausgeschlossen. Der Großbetrieb vernichtet vielfach den kleinen; man mag das für ihn beklagen; wenn das Ganze dabei gewinnt, muß es hingenommen werden. Aber das ist eben die Frage, ob und inwieweit das Ganze nur Vorteil habe, wenn mit wachsendem Verkehr alle Geschäfte und besonders die großen einen immer stärkeren Wettbewerb sich untereinander machen.

An Anspornung fehlt es dabei nicht; aber auch nicht an ungeheuerer Verschwendung von Kapital und Arbeit, die eben für den Reibungsprozeß der Konkurrenz nötig wird. Ich führe nach den Mitteilungen von Jenks aus der amerikanischen Trustenquete folgendes an: in vielen Gewerbszweigen sind die Reklamekosten heute so groß, daß man, sie sparend, die Waren um den halben Preis geben könnte. Hunderte und Tausende von Reisenden besuchen alle paar Wochen die Abnehmer, um sich den Absatz streitig zu machen; die überflüssigen derartigen Ausgaben im nordamerikanischen Whiskygeschäft werden auf 40 Mill. Dollars jährlich geschätzt. Wo in großen Staaten die einzelnen Geschäfte ihre Abnehmer überall zerstreut haben, werden Millionen für Fracht ausgegeben, die gespart würden, wenn jeder Käufer bei dem ihm nächsten Geschäft kaufte. Große Anlagen an ungeeigneten Orten in unfähigen Händen vergeuden Kraft und Kapital: in den Vereinigten Staaten machten sich 40 große Zuckerraffinerien Konkurrenz; als 18 mit enormen Verlusten Bankerott gemacht, wurde der Trust gebildet, er schloß noch viele Betriebe und lieferte mit dem Rest leicht den ganzen Bedarf. Konkurrierende Eisenbahnen und Verkehrsanstalten überhaupt haben manchen Ländern Milliarden unnötig gekostet.

Das ganze Konkurrenzsystem in den Gebieten des vollendeten Verkehrs und des Großbetriebes erzeugt so neben höchster Anstrengung maßlose Verschwendung; es begünstigt aber auch durch die riesenhaften Interessen brutale Rücksichtslosigkeit, ja unehrliche Mittel, Erkaufung der Presse, unter Umständen der Parlamente und Gerichte, ja einzelner Minister. Die großen amerikanischen Gesellschaften zahlen jährlich an Parteiführer und Parteien Summen von 100000 bis 150000 Dollars. Und zuletzt wird immer leicht die Folge sein, daß die Großbetriebe sich als Kartell vereinigen, oder daß einzelne Riesenbetriebe alle anderen aufsaugen und so zum Monopol kommen, das die Konkurrenz ganz aufhebt, wie die Preisverabredung es schon teilweise tut.

Seit es Konkurrenz- und Marktkämpfe gibt, haben immer die klügsten Interessenten versucht, solche Verbindungen herzustellen. Die Zünfte waren dasselbe, was heute die Fabrikantenvereine, Trusts, Ringe und Kartelle sind. Es ist immer für die eine Gruppe auf dem Markt

das Vorteilhafteste, wenn sie zu einer Art Monopol oder zu Preisverabredungen kommt, auf ihrer Seite die Konkurrenz ganz oder halb stillstellt, auf der entgegengesetzten Seite sie aber um so ungestörter wirken läßt. Die heutige Tendenz auf Monopole und Ringe wäre nicht so stark, wenn nicht der Konkurrenzdruck ein so riesengroßer, für Jahre alle Gewinne in Frage stellender wäre. Auch die Arbeiter suchten nicht in den Gewerkvereinen und Verbindungen so eifrig Hilfe, wenn nicht der Konkurrenzdruck ihre ganze Lebenshaltung und Existenz bedrohte. So oft die Gesetzgebung derartiges zu hindern suchte und tatsächlich auch hinderte, immer kam es wieder. Die Webbs konnten nicht mit Unrecht sagen, Konkurrenz hindernde Verabredungen seien ebenso natürlich wie die Konkurrenz selbst. Aus ihnen gehen teilweise die Konkurrenzregulierungen hervor, die wir weiterhin zu betrachten haben.

Unser vorläufiges Resultat ist einfach: Die Konkurrenz wächst mit der Dichtigkeit der Bevölkerung, den ausgebildeten Verkehrsmitteln, der steigenden Abhängigkeit vom Markt. Sie hat heute einen Umfang und eine Kraft erreicht wie niemals früher. Wenn sie die alte Gemächlichkeit des wirtschaftlichen Lebens aufhob, so belebte sie dafür die wirtschaftliche Anstrengung und Energie, beförderte ein dem Fortschritt günstiges Ausleseverfahren. Aber wo die Konkurrenzkämpfe über ein gewisses Maß hinausgehen, wo sie, wie so vielfach heute, eine übermäßige Härte erreichen, wo sie zwischen zu ungleichen, zwischen weit getrennten sozialen Klassen, zwischen zu verschieden sozialen Organen, zwischen immer größeren Organisationen stattfinden, da üben sie nicht bloß für breite Schichten der Gesellschaft eine bedrohende, herabdrückende Wirkung aus, sondern schädigen auch durch mancherlei Nebenfolgen die Gesamtheit, verderben durch ruhelose Hast, durch vergiftende Selbstsucht die im Daseinskampf zunächst Gewinnenden innerlich, steigern die Konkurrenzkämpfe zu Klassenkämpfen, deren Beseitigung jeder weise Politiker erstreben muß. Wo sie zum wirtschaftlichen Monopol führen, ist Ausbeutung, Bewucherung, Klassenherrschaft oftmals die letzte Folge, wenn das Monopol nicht unter öffentliche Kontrolle oder Verwaltung gestellt wird.

160. **Öffentlichkeit und Konkurrenzregulierung; ihre ältere Form, deren Beseitigung 1789—1870.** Von dem eben gewonnenen Standpunkt aus werden wir uns fragen, was gegen die Auswüchse der Konkurrenz durch die Öffentlichkeit und durch die gesellschaftliche Regulierung der Konkurrenz, wie sie die Verbände einerseits, Gesetze und Institutionen andererseits herbeiführen, geschehen könne.

Alle Konkurrenz selbst hängt ab von der Berührung der Menschen, von dem Sich-Sehen und -Sprechen, von der Orientierung aller Beteiligten übereinander, über Preise, Vorräte, Warenqualität, von den Kenntnissen und Nachrichten, die die Beteiligten sich verschaffen können, oder die ihnen geboten werden. Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Erziehung ist es eine gute oder schlechte Organisation der Öffentlichkeit, eine anständige oder unanständige kaufmännische Presse, welche maßgebend auf die Art der Konkurrenz wirkt. Vieles unterläßt der Geschäftsmann, wenn er weiß, daß es sofort bekannt wird. Die Unkenntnis von Angebot und Nachfrage kann leichter ausgebeutet werden, wo die eine Seite sehr viel schlechter orientiert ist. Eine möglichst gute, rasch und wahrheitsgetreu fungierende Öffentlichkeit ist das Lebenselement der guten Wirkungen des Wettbewerbs. Daher die frühere Tendenz der Marktverwaltung, alle Verkäufer nebeneinander zu stellen, dadurch dem Käufer eine Übersicht zu schaffen; daher die Bemühungen mittelalterlicher Stadtverwaltungen, durch Ausrufer und Unterkäufer jedem Käufer wahre Nachrichten zu vermitteln. Daher heute noch der Kampf für Börseneinrichtungen, welche zu möglichst wahrer Kursberichterstattung führen.

Keine Öffentlichkeit freilich kann alle Menschen gleich markt-, geschäfts- und warenkundig machen, und das wäre nötig, um alle Täuschung und Übervorteilung zu beseitigen. So bleibt man immer wieder darauf angewiesen, durch alle denkbaren Mittel die höchstmögliche Ehrlichkeit überhaupt im Verkehr herzustellen, immer wieder die geschäftliche Lehre einzuprägen, daß der Verkehr der am höchsten stehenden, reichsten Staaten nur auf Grund hoher kaufmännischer Ehrlichkeit erblühte und nur so lange sich in seiner Blüte erhielt, als diese moralische Voraussetzung vorhanden war. Und doch ist dieses Ziel zwar stets angestrebt, aber immer nur partiell, in gewissem Umfange erreicht worden. Noch weniger kann man es dahin bringen, daß alle

Marktteilnehmer die ferneren Folgen ihres Handelns für sich oder gar für die Gesellschaft übersehen und entsprechend dieser Weitsicht, entsprechend dem zu erwartenden gesellschaftlichen Schaden handeln. Da dies nicht möglich ist, müssen allgemeine Regeln der Moral, der Sitte, des Rechtes zur Abhaltung dieses Schadens aufgestellt und, soweit es geht, auch auf dem Markte durchgeführt werden, das heißt, die Konkurrenz muß reguliert werden.

Seit es Märkte und eine Verkehrswirtschaft gibt, ist die Konkurrenz auch mehr oder weniger reguliert worden. Die gesellschaftlichen Gesamtinteressen, die Moral, die Sitte und das Recht haben stets irgendwie auf den gesellschaftlichen Reibungsprozeß, auf die Kämpfe reagiert, welche wir als Konkurrenz bezeichnen. Nicht nur alles private und Strafrecht, alles Verwaltungs-, Staats- und Völkerrecht enthält in gewissem Sinne eine Regelung aller wirtschaftlichen Verträge, der Grenzen, in denen sie sich bewegen, und somit auch der Konkurrenzvorgänge selbst; nein, auch darüber hinaus fanden stets mehr oder weniger Eingriffe im Gesamtinteresse statt, besonders da, wo die Konkurrenz nicht entsprechend durch die Öffentlichkeit kontrolliert wurde, wo sie zur Korruption des Geschäftslebens, zur Ausbeutung und anderem Mißbrauche führte, — ferner überall, wo sie, wie der alte J. J. Becher sagte, zum „Monopolium oder zum Polypolium“ Anlaß gab, d. h. wo durch natürliche oder rechtliche Bedingungen ein Produzent in die Lage kam, dem Käufer willkürlich hohe Preise zu diktieren, oder wo eine übergroße Menge atemlos konkurrierender Produzenten sich gegenseitig vernichtete.

Werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf die Vergangenheit, um dann die liberale neuere konkurrenzfreundliche Gesetzgebung und ihre Folgen zu betrachten.

Die Ordnung des Wochenmarktes in älterer Zeit, die ganze stadtwirtschaftliche Verfassung mit ihrem Zunft-, Stapel- und Fremdenrecht schloß zwar keineswegs alle Konkurrenz aus, aber regulierte sie doch fast überall: wie der Fremde regelmäßig nur im Großen verkaufen durfte, nur auf dem Jahrmarkt dem Stadtbürger gleichstand, so war der Verkauf des Landmannes geordnet, der des Zunftmeisters reguliert. Der aufgeklärte Despotismus beseitigte einige dieser Ordnungen, ließ andere bestehen und ergänzte sie rasch durch seine Schutzzölle und Schiffahrtsgesetze, durch seine hausindustriellen Reglements, durch seinen Bauernschutz, durch seine Getreidehandelsgesetzgebung; er suchte ebenso oft eine fehlende Konkurrenz zu schaffen wie bestehende Monopole zu beseitigen oder sie in öffentliche Verwaltung zu nehmen: die Bergwerke, die Salinen, die Domänen und Forsten, die Groß- und Musterbetriebe, die Verkehrsanstalten, Banken und Handelskompagnien waren im 17. bis 18. Jahrhundert ausgedehnter als später in staatlicher Verwaltung, die Regalien nie so zahlreich wie damals. Immer wieder verfiel dieser staatliche Betrieb der Fiskalität; aber im ganzen war doch der Geist des Gesamtinteresses, die Förderung der Volkswirtschaft der Leitstern für die besseren Regierungen.

Die Fiskalität, die Übertreibung der staatlichen Bevormundung, die neuen Verkehrs- und technischen Verhältnisse führten dann 1789—1870 unter der Leitung der optimistischen Naturlehre der Volkswirtschaft den Glauben an den unbedingten Segen der freien Konkurrenz zum Siege. Die Neubildung aller wirtschaftlichen Einrichtungen konnte am besten unter rascher Beseitigung eines möglichst großen Teiles der alten Konkurrenzregulierung erfolgen. Die Mißstände der alten Zünfte und Korporationen, der alten Handelsregulierung hatte man schon seit lange empfunden. Es war natürlich, daß man das mit Stolz proklamierte Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit so weit wie möglich anwandte, daß man immer wieder, statt die alten Schranken zu beseitigen und sie zugleich durch neue, der modernen Technik, den modernen Verkehrs- und Marktverhältnissen angepaßte zu ersetzen, — die Schrankenlosigkeit für alle wirtschaftlichen Verhältnisse verlangte. Sehen wir in kurzem Überblick, wie alle die wirtschaftlichen Freiheiten auf die Konkurrenzförderung wirkten, die Kräfte entbanden, Technik und Produktion, Handel und Verkehr förderten, bald aber auch neue Arten des „Monopoliums und Polypoliums“ erzeugten.

Die **Gewerbefreiheit** hob das alte Vorrecht der Städte auf den Betrieb der Gewerbe und des Handels auf. Die Konkurrenz der Landbetriebe nahm meist rasch zu, ist bis auf den heutigen Tag im Wachsen. Das Vorrecht hatte sich längst überlebt. Es hatte einst den Sinn gehabt, die Städte und ihre Märkte zu schaffen, hier Handel und Gewerbe durch lokale Kon-

zentration zu beleben. Jetzt hatte es längst die Bevölkerung einseitig in die Städte getrieben, die Produktion verteuert, das platte Land in seiner wirtschaftlichen Entwickelung aufgehalten. Die Gewerbefreiheit hob das Vorrecht der örtlichen Zunftmeister auf dem lokalen Markt auf; die Waren und Meister des ganzen Landes konnten nun miteinander zu konkurrieren beginnen, was für den technischen Fortschritt und die interlokale Arbeitsteilung unentbehrlich war. Es konnte nun jeder, auch der, welcher nicht Lehrling und Geselle gewesen, nicht die Meisterprüfung gemacht, die bisher zünftigen Geschäfte beginnen; nur so konnte die Arbeitsteilung der Betriebe sich der neuen Technik und dem neuen Verkehr entsprechend gestalten, nur so konnten höhere Techniker und gelernte Kaufleute in viel weitere gewerbliche Kreise dringen, größere, besser eingerichtete Betriebe ins Leben rufen. Die Gewerbefreiheit erlaubte jedem Meister und Unternehmer, neben den Gesellen des Handwerks andere Arbeiter, dann auch Kinder und Frauen anzustellen, mehrere Werkstätten oder Läden zu haben, die Geschäfte beliebig zu vergrößern. Was die Gewerbefreiheit so von 1789—1870 den westeuropäischen Staaten im ganzen brachte, war zeitgemäß und heilsam; das meiste wird sich dauernd als Grundlage des modernen Gewerberechts erhalten; im einzelnen aber ist viel gefehlt worden. Von der alten Ordnung des Lehrlingswesens, der täglichen Arbeitszeit, der Lohnzahlung, der sanitären und sonstigen Warenkontrolle hätte man viel erhalten oder sofort in neue moderne Formen umgießen können. Die modische Zeitströmung und die Nachgiebigkeit gegen die Geldinteressen der großen Unternehmer hat zahlreiche Mißgriffe veranlaßt, welche man seit den letzten 20—40 Jahren durch Novellen zur Gewerbeordnung wieder gut zu machen sucht. An vielen kleinen Orten bedeutete die Gewerbefreiheit lange nur die Auslieferung des Publikums an einige träge Monopolisten, die keinen technischen und kaufmännischen Fortschritt kannten.

Die *Beseitigung der alten Reglements der Hausindustrie*, welche die Konkurrenz der Verleger, Zwischenmeister und Heimarbeiter aufs mannigfaltigste und im ganzen doch günstig, freilich oft auch unter Hinderung des technischen Fortschritts reguliert hatten, erfolgte von 1780—1850 und war nötig, da die alten Vorschriften auf die neu entstehenden konkurrierenden Fabriken nicht paßten. Es entstand dadurch fast überall eine außerordentliche Steigerung der Konkurrenz, die gewiß da und dort den technischen Fortschritt förderte, zahlreiche Hausindustrien ausdehnte, aber auch eine früher gehinderte wucherische Ausbeutung der kleinen Heimarbeiter durch die Zwischenmeister und Faktoren, einen maßlosen Lohndruck, eine sehr weit verbreitete Proletarisierung, eine Förderung parasitischer Industrien erzeugte, welche nur beim äußersten Hungerelend von Millionen Kindern, Frauen und geringen Arbeitern sich erhalten können.

Die neuen Gewerbe, welche seit dem 16. Jahrhundert neben den alten zünftigen sich ausgebildet hatten, waren in den meisten Staaten bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts von *staatlicher Konzessionierung* abhängig; ebenso allgemein die Aktiengesellschaften und andere Groß- und Riesenbetriebe, die neuen Verkehrsanstalten, die Versicherungs- und Bankgeschäfte. Staat und Polizei hatten damit die Entstehung der meisten größeren Betriebe in ihrer Hand: sie sollten je nach Bedürfnis und Absatzmöglichkeit die Konzession erteilen; sie beherrschten damit mehr oder weniger die Konkurrenz. Die Aufgabe war lästig, die Ausführung oft schwerfällig und parteiisch, die Sachkunde der Behörden nicht genügend. Bestechung und andere Kosten wurden beklagt; wo es sich um parlamentarische Konzessionen handelte, wie in England, war die Sache nicht besser, sondern teurer, langsamer, von Parteiinteressen beherrschter. Was war verständlicher, als daß mit dem Glauben an die natürliche und harmonische Volkswirtschaft das ganze Konzessionssystem in Mißkredit kam und hier vollständig, dort teilweise beseitigt wurde. Und es wird sich nicht leugnen lassen, daß die Aufhebung vielfach, vielleicht sogar meist günstig wirkte, zumal wo es sich um kleinere Geschäfte handelte. Die Konkurrenz wuchs, Angebot und Nachfrage konnten in vielen Zweigen besser als die Polizei die Zahl der Geschäfte regeln; die selbstbewußte Unabhängigkeit des Unternehmertums nahm zu. Aber auch große Mißstände entstanden da und dort: ein übermäßiges Anwachsen der Schankgewerbe, des Pfandleihgeschäfts, der Detailläden, der Tingeltangel und anderer, teilweise weniger wünschenswerter Betriebsarten. Man sah vielerorts, daß nur das Interesse der Kapitalanlage Unternehmungen vergrößerte oder schuf, deren Existenzberechtigung zweifelhaft war. Man

griff nach längerer oder kürzerer Zeit auf eine Konzessionierung nach dem Bedürfnis wenigstens für einzelne Geschäftsarten zurück. In Paris hat die Aufhebung der Bäckerkonzessionen und der Brottaxen von 1866—1880 die Zahl der Bäcker verdoppelt, die Geschäfte verkleinert, das Brot verteuert, den technischen Fortschritt aufgehalten. Die Aufhebung der Konzessionierung der gewöhnlichen Aktiengesellschaften hat die Konkurrenz in den meisten Ländern zeitweise fieberhaft gesteigert, den Großbetrieb sehr begünstigt, dem Kapital in der Aufschwungsperiode freieste Bahn und große Gründergewinne zugeführt, aber sie hat auch den Schwindel, den Betrug, die Überproduktion da und dort gefördert. Und bereits fragt man sich, ob nicht die Ringe und Kartelle mit ihrer Politik der Verhinderung neuer Konkurrenzgeschäfte tatsächlich eigentlich wieder auf eine Art von Konzessionszwang zurückführen, der vielleicht sachkundiger, aber nicht unparteiischer sei als der alte, bureaukratisch gehandhabte. Auf manchen Gebieten, z. B. auf den der Verkehrs-, Versicherungs- und Notenbankanstalten, hat man auch nie das Konzessionsprinzip beseitigt, nie das freie Spiel von Angebot und Nachfrage allein walten lassen. Für Großbritannien wird behauptet, ein Viertel alles englischen Kapitals sei heute in Betrieben (hauptsächlich Eisenbahnen) angelegt, welche der parlamentarischen Konzession bedürfen; sie seien die vor dem Druck der Konkurrenz geschützten und daher in der Lage, Monopoldividenden zu zahlen.

Die *Freizügigkeit, Niederlassungs- und internationale Wanderungsfreiheit*, wie sie 1800—1870 entstand, war ein unentbehrliches Mittel, die Bevölkerung im Raume den neuen Verhältnissen entsprechend zu verteilen. Die Konkurrenz wuchs damit erheblich, die Löhne stiegen. Die Kehrseite ist, daß nicht bloß wirtschaftliche Zwecke, sondern auch Genußsucht und andere ungünstige Motive die Zu- und Abströmung beherrschen, daß das platte Land teilweise sich entvölkert, und daß daneben in den Fabrikdistrikten und Großstädten Arbeitermassen sich ansammeln, die beim kleinsten Rückgang der Konjunktur der Armenunterstützung und der Notstandsarbeiten bedürfen, daß das Einströmen von Arbeitermassen niedriger Rasse und Lebenshaltung manchenorts alle Anstrengungen für die Hebung der unteren Klassen vernichtet.

Gegenüber den maßlosen Überspannungen des alten Sperr- und Schutzsystems waren die Ansätze zu *freierem internationalen Handel*, wie sie 1780—1790, dann wieder 1818—1840 einsetzten, und der Sieg der Freihandelsideen von 1845—1875 ein großer Fortschritt. Damit erst wurde eine weitgehende internationale Teilung der Arbeit möglich; jedes Land konnte nun ganz anders als bisher das produzieren, wozu es am geschicktesten war. Die international wachsende Konkurrenz war für viele Länder das Hauptpressionsmittel zu technisch-wirtschaftlichem Fortschritt. Aber bald zeigte dieser Druck auch seine Kehrseite: die freie Konkurrenz begünstigte ausschließlich die Länder, welche die besten Natur- und anderen wirtschaftlichen Bedingungen haben. Die schwächeren und ärmeren Länder verloren einzelne Zweige ihrer Produktion, ohne in anderen voranzukommen, wie man früher sie getröstet hatte. Man kam zur Einsicht, daß große, selbständige Staaten eine gewisse gleichmäßige Entwickelung der Hauptwirtschaftszweige, der wichtigsten Industrien haben müssen, daß es z. B. gewissen europäischen Ländern kein ausreichender Trost für den Ruin ihrer Landwirtschaft ist, wenn man ihnen sagt, dafür erblühe der nord- und südamerikanische und australische Ackerbau. Wir können gewiß ertragen, wenn einzelne spezielle und kleinere Gewerbe bei uns zurückgehen, sofern dafür andere voranschreiten. Aber nicht, daß sie in ihrer Gesamtheit durch den Freihandel geschädigt werden. Und wir sehen deshalb heute wieder ein, daß es gewisse Schranken der internationalen Konkurrenz geben muß, daß der absolute Freihandel die Ausbeutung der schwächeren Staaten durch die stärkeren, die einseitige Entwickelung der Volkswirtschaft mancher Staaten bedeutet oder bedeuten kann.

Ist mit den angeführten Beispielen die Erwerbsordnung des freien Wettbewerbes auch noch nicht erschöpfend dargelegt, sie genügen uns, zu zeigen, daß die bestehende ältere Regulierung der Konkurrenz im 19. Jahrhundert zwar mit Recht beseitigt wurde, daß der Wettbewerb damit außerordentlich zunahm, daß er tausend Kräfte weckte, die Wirtschaftlichkeit und die Technik, den Großbetrieb und die Arbeitsteilung förderte, die Weltwirtschaft erzeugte, daß aber zugleich die oben erwähnten Mißstände der zu starken Konkurrenz sehr erheblich zunahmen, daß allerseits

die Frage en stand, wie dem abzuhelfen sei, oder ob gar daraus ganz neue Formen des volkswirtschaftliche n Lebens entständen.

161. Di e Mißstände der heutigen freien Konkurrenz und ihre Bekämpfung; neue Konk rrenzregulierungen. Vieles, über das heute als Folge der Konkurrenz geklagt wird, ist die Folge der großen organisatorischen Änderungen in der heutigen Volkswirtschaft und muß ert agen werden. Die Konkurrenz ist hier mehr nur ein Mittel, die Änderungen herbeizuführen, als die Ursache dauernder Mißstände. So wenn die älteren Betriebsformen, Handwerk, Hausindustri . Kleinhandel, gewisse Formen und Arten des mittelbäuerlichen Betriebs verschwinden od r zurücktreten; so wenn die ganze Arbeitsteilung und die ganze Art des Verkehrs eine andere vird, gewisse soziale Klassen in den Hintergrund gedrängt werden, in der alten Art sich nicht halten können: z. B. der gemächlich lebende Rittergutsbesitzer, der zwanzig Jahre Offizier war, von Landwirtschaft nichts versteht und nun im alten Schlendrian seine Gutswirtschaft füh ren will, wie Vater und Großvater. Gewiß kann bei diesen, meist durch stärkeren Konkurrenzdr ck im einzelnen herbeigeführten Änderungen, teilweise wenigstens, der Übergang durch gewisse Maßregeln erleichtert werden. Es handelt sich bei vielen der älteren Betriebsformen auch nicht um ein Verschwinden, sondern um eine Einschränkung; es handelt sich vielfach oft nur arum, daß gewisse Klassen kaufmännisch und technisch richtiger für die veränderte wirtschaftliche Lage erzogen werden.

Auch da ist nicht als ein Unglück anzusehen, daß überhaupt heute, durch unsern Verkehr, unsere Presse unsere gesteigerte Berührung aller Menschen untereinander, eine größere soziale Reibung vor anden ist. Ohne sie wäre auch der heutige Fortschritt nicht möglich; und er ist nicht bloß ein technischer und wirtschaftlicher, sondern auch ein geistiger und moralischer: die Trägheit und Stumpfheit der Massen, wie sie früher bestand, ist nicht mehr möglich; alle Kreise, auch die obe sten, müssen sich mehr anstrengen, die fähigsten Personen kommen mehr voran, auf die wicht gsten Stellen.

Aber — all das zugegeben — die gesteigerte Konkurrenz hat daneben viel Häßliches und Ungesundes e zeugt. Wir können die Mißstände nicht erschöpfen. Auf das Wichtigste aber müssen wir hinweisen Ich meine vor allem eine gewisse Korruption des Handels, dann die Erscheinungen des „Polypo iums und Monopoliums“, d. h. die wirtschaftlichen Folgen eines Übermaßes armer Konku renten, vor allem der Arbeiter, und das Verschwinden aller Konkurrenz durch Monopolbild ng.

Der libe ale Optimismus hat, als er im ganzen mit Recht Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit und alles D rartige erstrebte, angenommen, es werde der bisher überwiegend vorhandene reelle Geist es Geschäftslebens sich erhalten, die Öffentlichkeit werde ihn überall erzwingen, wo etwa der Druck der Konkurrenz den einzelnen zum Gegenteil verführen wolle.

Dieser ptimismus hat möglichst alle Organisationen zerstört, welche auf Waren- und Qualitätsprüf ung, auf Hintanhaltung des Betrugs im Verkehr hinzielten, und die Besorgung der Nachricht nverbreitung den einzelnen und den Geschäftsinteressen der Presse allein überlassen. Und d e Folge war, daß seit hundert Jahren in den Staaten der wirtschaftlichen Freiheit neben ihren egnungen eine Korruption und Betrügerei im Handel und Wandel entstand, eine Täuschung u d Belügung des Publikums durch Reklame und Schwindelpresse Platz griff, wie sie wohl noch nie bestanden hatte. Gewiß nicht, ohne daß starke Gegenströmungen im Sinne des Anstande und der Ehrlichkeit von Anfang an vorhanden waren und gegen das Übel kämpften. Aber sie hatt n unter der Wucht der ungezügelten Erwerbssucht weiter Kreise und unter der Schwierigkeit zu leiden, die Konkurrenz mit anständigen Mitteln gegen Betrüger und Schwindler zu halten.

Die Fäls hungen in der Herstellung zahlreicher Warenarten und beim Verkauf haben zu einer förmlich en Wissenschaft des Betrugs, zu Betrugslexiken geführt. Zucker, Kaffee, Gewürze aller Art, M hl, Backwerk, fast alles wurde gefälscht, gefärbt, mit wertlosen Zusätzen, oft in falschen Gew htspaketen verkauft. Falsche Marken und Etiketten, falsche Firmenbezeichnungen sollten täusch n; die Metallegierungen enthielten eine andere Zusammensetzung als versprochen war; auf Ra nschbasaren, auf dem Lande hat man Hosen verkauft, die geleimt statt genäht

waren. Dabei wurde stets der Schein erregt, als ob man der ehrlichste Verkäufer wäre, die „feinste“, „billigste“ Ware nur durch einen Glückszufall begünstigt führen könne. Die einkaufenden Dienstboten werden in Tausenden von Läden bestochen; die verkaufenden Reisenden können ohne alle möglichen Geschenke an die Kommis der einkaufenden Häuser nicht auskommen. Die konkurrierenden Geschäfte sucht man heimlich oder offen schlecht zu machen; man sucht in ihre Geheimnisse oder Vorteile durch Bestechung zu kommen. In allen Ländern weiß man von dem traurigen Verfall einzelner Geschäftszweige zu erzählen, der damit anfing, daß illoyale Konkurrenten begannen, scheinbar ganz dieselbe Ware für geringeren Preis zu geben; in dem betreffenden Paket Futterstoff z. B. waren statt 25 nur 24 Ellen; bald überbot einer den andern; zuletzt waren noch 15 Ellen darin, aber die Industrie war auch ruiniert; niemand nahm jetzt mehr die Warenpakete.

Annoncen, Verteilung von Reklamezetteln, Kauf von Zeitungen oder Spalten in ihnen, um für gewisse Geschäfte Lärm zu schlagen, enthält an sich nichts Unrechtes. In der Tendenz zur Massenproduktion und Großindustrie liegt es, daß man den Markt erobern, die Menschen über die Vorzüge der eigenen Erzeugnisse aufklären muß. Nur wer für einen Artikel von bestimmter Art und Marke über ganze Länder und Erdteile Reklame zu machen weiß, wie es z. B. für die Jägerschen Wollstoffe gelang, macht heute dauernd erheblichen Gewinn. Und deshalb ist es wohl berechtigt, wenn Mataja neuestens in seinem Buche über die Reklame auch das Berechtigte des geschäftlichen Ankündigungswesens, der ganzen geschäftlichen Werbetätigkeit betont. Aber ein großer Teil des Reklamewesens ist doch eine unlautere Kunst geworden, die mehr auf die Täuschung, auf die Leichtgläubigkeit und die Dummheit als auf wahre Belehrung spekuliert, die fast mehr durch Lüge als durch Wahrheit wirkt. In den Großstädten glückt fast kein Geschäft mehr anders als durch riesenhafte Reklame: der ladenhaltende Mittelstand klagt, daß er für Reklame viel mehr als für Steuern ausgeben müsse. In England, dem Lande der wirtschaftlichen Freiheit, hat sich eine gemeinnützige Gesellschaft gebildet mit dem Zweck, es dahin zu bringen, die heutige schamlose Reklame unter den gemeinrechtlichen Begriff der „Nuisance“ zu bringen. Die Londoner Stockbörse verbietet ihren Mitgliedern, ihre Dienste dem Publikum anzubieten, und in Deutschland beruht die Ausdehnung eines ungesunden Börsenspiels unter dem nichtsachverständigen Publikum hauptsächlich auf der Art, wie die Firmen der Börsenplätze durch Reklame und verlockende Anerbietungen, welche sie Tausenden ins Haus senden, Gimpelfang treiben.

Ein Teil der Presse läßt sich direkt bestechen, ein anderer ist abhängig von den Annonceneinnahmen und nimmt in seinen Anzeigenteil alles ungeprüft auf. Manche Börsenredakteure nehmen Schweigegelder oder Beteiligungen, wenn es sich darum handelt, ein neues Papier, dessen Kurssteigerung betrieben wird, nicht durch Aufdeckung der Wahrheit zu diskreditieren, oder sie loben es gar direkt. Die Eingeweihten wissen das, sie kennen die Blätter und die Journalisten, die ehrlich und die, die käuflich sind; das große Publikum aber läßt sich täuschen und fangen.

In der neueren amerikanischen Aktiengesellschafts- und Trustgründungsbewegung, sagt Jenks, ist vielleicht der schlimmste Zug, daß der Absatz schlechter Aktien nur möglich wurde durch eine Mitwirkung der Banken und Bankbeamten, die als Bestechung derselben sich darstellt; man gewöhnte sich, das Publikum zu täuschen; „die Geschäftsmoral sank“. Sollte es in London, Paris, Berlin und Wien nicht vieles geben, was ähnlich ist?

Gewiß sind die Übelstände je nach Staat, Nationalität und verschiedenen Geschäftszweigen, je nach Rasse, kirchlichen Einflüssen und anderen moralischen Faktoren sehr verschieden verbreitet; sie stellen sich hier mehr als eine vorübergehende Anfangserscheinung des neuen volkswirtschaftlichen Getriebes, dort mehr als eine Entartung eines materialistischen Zeitalters oder einer gesunkenen Kultur überhaupt dar. Aber sie fehlen doch nirgends, wo die modernen volkswirtschaftlichen Formen zum Siege gelangen.

Ähnliches können wir von der Art sagen, wie die wirtschaftliche Freiheit und die freie Konkurrenz teilweise auf den städtischen und ländlichen Mittelstand, fast überall auf den eigentlichen Arbeiterstand wirkte. Diese Klassen waren 1750—1850 meist nicht reif für die neue Geldwirtschaft, für den neuen Kampf ums Dasein. Ihre Schul- und moralische Bildung, ihr technisches Können

war rückständi ; der bisher bevormundete Arbeiter, gewöhnt an reine Naturalwirtschaft, unfähig mit Geli umzugehen, für die Zukunft zu sorgen, sollte nun plötzlich rechnen, handeln, feilschen wie e n Kaufmann. Das wichtigste Ergebnis, das kein Unparteiischer in Abrede stellt, ist, daß ein T il des Mittelstandes verschwand, nicht weil er an sich nicht mehr möglich war, sondern weil i m gegenüber der neuen Konkurrenz die Intelligenz und Tatkraft fehlte, weil der Übergang hm nicht erleichtert wurde; — und daß ein großer Teil des europäischen Arbeiterstandes 1770—1860 in Lebenshaltung, Einkommen, wirtschaftlichen und moralischen Eigenschaften zurück ing; daß hierbei die freie Konkurrenz mitwirkte, ja den entscheidenden Einfluß ausübte, wird kein Geschäfts- und Sachkundiger leugnen. Aber nicht sowohl die Konkurrenz an sich, als di Art, wie sie praktisch sich gestaltete, wie sie allzu lange auf Lohnersparnis statt auf technischen Fortschritt und Benutzung besserer Arbeitskräfte hinwirkte, wie die Industrie den billigen L hnen nachzog, mit Frauen- und Kinderarbeit die Männerarbeit, mit ungelernter die gelernte A beit unterbot, wie sie auf Verlängerung der Arbeitszeit, Lohnersparung durch das Trucksyste hinarbeitete, billige Heim- und Schwitzarbeit anwandte, wo richtiger schon die etwas teurere, aber bessere Fabrikarbeit hätte eintreten können, wie die Unternehmer durch mangelnde S utz- und Gesundheitseinrichtungen sparten und parasitische Industrien unterhielten, — all s Derartige hat bei rasch wachsender Bevölkerung auch in den reichsten Ländern lange die Löh e gedrückt, kümmerlich ernährte, behauste und bekleidete Arbeitermassen, nicht in allen Gege den und Gewerben, aber doch in solchem Umfange erzeugt, daß gegen 1840 bis 1870 die gan e Zukunft der industriellen Völker Westeuropas bedroht, ja, der körperliche, moralische und geistige Zustand dieser verkümmerten Arbeiter als ein den ganzen sozialen Körper ansteckender G ftstoff erschien.

Gewiß ha en einzelne besonders blühende und fortschreitende, durch mancherlei Umstände begünstigte un durch ihre Technik auf einen besonders kräftigen und tüchtigen, technisch geschulten Arbeiterstand erwiesene Industrien sich stets durch höhere Löhne und Auslese einen solchen verschafft und erhalten; zumal solange die Konkurrenz sie nicht zu sehr drückte. Auch die Unternehmer in all n anderen Zweigen der ländlichen und gewerblichen Tätigkeit haben sicher nie an niedrigen Löhnen eine besondere Freude gehabt; der Unternehmer im Durchschnitt zahlt gerne so gute Löhne, wie er zahlen kann. Aber es war eben die Frage, ob und wie lange erst die nationale, dann die internationale Konkurrenz es ihm erlaubte. Die ganze Wucht derselben, die immer wie erholten Unterbietungen ließen den meisten keine andere Wahl als die des Lohndruckes, wenn sie noch einen Gewinn haben wollten; nur da, wo der Erwerb von Patenten oder Monopo en gelang, wo durch besondere, kostensparende Fortschritte, durch größere Betriebe und Er parnis an Generalkosten, durch bessere Technik und neue Maschinen ein anderer Ausweg sich ffnete, konnten die Unternehmer die alten oder gar höhere Löhne zahlen, die wachsende Ko kurrenz aushalten. — Die Kehrseite zur Herabdrückung der Massen durch die Konkurrenz is die Emporhebung einzelner durch wirtschaftliche Monopole.

Die ganz Lehre vom Segen der freien Konkurrenz ist bei der Naturlehre der Volkswirtschaft im 18. Jahrh ndert entstanden unter der Fiktion, daß alle Menschen von Natur gleich seien, und unter de Beobachtung der damaligen überwiegend kleinen Betriebe. Das erstere war eine Täuschun , das zweite eine Wahrheit nur für die damalige Epoche. Zu allen Zeiten gab es verschieden Menschen, und zu allen Zeiten stiegen die fähigeren empor, bildeten aristokratische Kreise, wurde die Begründer der reicheren Familien. Daher war der Wettbewerb zwischen den Individu n nie ein ganz gleicher. Aber immerhin, die kaufmännischen, landwirtschaftlichen und gewerbli en Betriebe, wie sie 1750—1850 bestanden, waren der Mehrzahl nach alle klein, ihr Kapital m ßig; die Kämpfe auf dem Markte stellten sich immer noch dar als ein Ringen von Dutzenden un Hunderten ähnlicher Kleinbetriebe miteinander, wenn auch die ungleiche Grundbesitzverteilun , die großen Kompagnien, viele Privilegien schon eine Minderheit in bevorzugte Lage gebrach hatte. Man hoffte, alle diese Vorrechte und Ungleichheiten verschwänden mit dem Siege d r wirtschaftlichen Freiheit.

Viele V rrechte des Adels, der Zünftler, der Städte fielen auch, aber in dem beginnenden fie erhaften Wettkampf kamen die Fähigsten und Rücksichtslosesten so rasch voran,

bildeten sich bald durch die Natur der Sache, durch glückliche Geschäftslage, durch Erfindungen so bevorzugte wirtschaftliche Stellungen, waren die Vorzüge des Großbetriebes über den Kleinbetrieb an vielen Stellen bald so groß, daß immer ungleichere Personen, Vermögen und Geschäftsorganisationen nicht auf allen, aber auf vielen Märkten, an vielen Punkten miteinander kämpften. Und so entstand auf einem wachsenden Teil der volkswirtschaftlichen Arena das Schauspiel, daß statt zweier Gruppen zahlreicher Klein- und Mittelbetriebe, statt vieler Konsumenten und Produzenten, statt vieler Arbeiter und vieler Arbeitgeber nur wenige oder gar nur ein Großer und Mächtiger den vielen Kleinen und Machtlosen gegenüberstand. Diese Erscheinung meint man, wenn man von Monopolen in der Volkswirtschaft spricht. Wir haben oben schon darauf hingewiesen, müssen hier noch etwas auf die Frage eingehen, was ein wirtschaftliches Monopol sei, wie es wirke.

Man gebraucht den Begriff in ziemlich verschiedenem Sinne; bald nennt man es *Monopol*, wenn einer oder mehrere nur gewisse Vorzüge, größeren Kapitalbesitz, technische oder persönliche Überlegenheit haben, bald will man als Monopol nur das ganz ausschließliche Recht oder die ausschließliche Macht eines Produzenten gelten lassen. Als rechtliche Monopole stellen sich die Betriebe dar, die der Staat oder die Gemeinde sich allein vorbehält; im weiteren Sinne die, welche die öffentlichen Gewalten durch Konzessionen, Patenterteilung und in ähnlichem Wege nur einigen oder wenigen erteilen. Von tatsächlichen Monopolen spricht man, wo in Zusammenhang mit der Eigentumsverteilung gewissen Grundstücken, Erzlagern, Kohlenlagern, eine bedeutende wirtschaftliche Überlegenheit zuteil wurde. Man hat sogar alles private Grundeigentum ein Monopol genannt. Auch besondere persönliche Vorzüge können zeitweise für bestimmte Geschäfte eine Art Monopolstellung begründen. Zeitliche und partielle Monopole entstehen, wo vorübergehend, z. B. durch Ernteverhältnisse, kriegerische Ereignisse die Zufuhr von ferne stockt, wo in dem Umkreise von einigen Meilen die Konkurrenz fehlt. Gewisse Verkehrsanstalten, wie Kanäle und Posten, Eisenbahnen und Telegraphen haben meist faktisch ein Monopol, auch wenn der Staat Konkurrenz zuläßt oder gar schaffen will. Häufig aber ist es kein absolutes; die Eisenbahn konkurriert oft mit gewissen Wasserwegen; auf die ganz großen Entfernungen konkurrieren gewisse Eisenbahnen unter sich. Je größer die Geschäfte überhaupt werden, über je mehr Kapital und über je genialere Leiter sie verfügen, desto mehr nähern sie sich einer gewissen Monopolstellung. Aber Jenks hat ganz recht, wenn er betont, der erste Anlauf zum Großbetrieb habe überall die Konkurrenz gesteigert, die Preise meist herabgedrückt. Erst wo einzelne Geschäfte über 40 bis 60 Prozent der Produktion an sich reißen, fangen sie an, den Markt zu beherrschen. Erst wo die Großbetriebe sich kartellieren, erhalten sie tatsächlich ein Monopol, das freilich oft wieder in Frage gestellt wird, wenn sie zu hohe Monopolpreise ansetzen. Dann entsteht der Reiz zu einer neuen, ebenfalls riesenhaften Konkurrenz.

Auch alle Verabredung der Arbeiter, alle Bildung von Gewerkvereinen, um das Arbeitsangebot zu regeln, erzeugt etwas, was man ein Monopol nennen könnte, ist jedenfalls eine Konkurrenzregulierung, wie die durch Kartelle entstehende.

Wir werden so zu dem Schlusse kommen, daß alle großen gesellschaftlichen Organisationen, die sich auf das wirtschaftliche Leben beziehen, mit ihrer Planmäßigkeit, ihrer wachsenden Ausdehnung Monopoltendenzen haben. Die Staats- und Kommunalgewalt kann man selbst als eine historisch entstandene Monopoleinrichtung betrachten, welche lange unter fiskalischen Mißbräuchen aller Art litt, dann aber nach und nach alles, was sie wirtschaftlich übernahm, dem Gesichtspunkte des öffentlichen Wohles, der gerechten Gesamtversorgung unterordnete; und daher klagt heute niemand mehr, wenn der Staat das Monopol der Münzprägung, der Herstellung von Maßen und Gewichten, der Posten und der Telegraphen beansprucht und ausübt. Aber wir folgern zugleich daraus, daß, wo wirtschaftliche Monopole im Anschluß an immer größere Organisationen entstehen, sie der Staat kontrollieren oder in seine Hand nehmen müsse. Damit entsteht eine Kartell- und Aktiengesetzgebung, ein Eisenbahnrecht, ein Wasser-, ein Agrarrecht, ein Arbeitervereinsrecht, das mancherlei Stücke der freien Konkurrenz aufhebt. Damit kommt man, wie wir schon sahen, teilweise wieder zu einem Konzessionssystem, das die betreffende wirtschaftliche Neugründung an eine Summe von Bedingungen im Gesamtinteresse

bindet. Das französische Verwaltungsrecht hat in seinen Cahiers des charges das sehr gut ausgebildet. Die städtischen Verkehrsanstalten in Paris haben die Form der Aktiengesellschaft, aber sie sind durch die steigenden Schranken und Lasten, welche die Staatsbehörden beim Ablauf jeder Konzessionsperiode ihnen auflegten, dahin gebracht, daß ein viel größerer Teil ihres jährlichen Gewinnes an Staat und Gemeinde als an die Aktionäre geht. Vielfach kann Staat und Gemeinde auch so eingreifen, daß, wo Konkurrenz fehlt, sie solche schaffen, z. B. da, wo es an Wohnungen mangelt, sie solche bauen, daß, wo in isolierter Lage ein wucherischer Detailhandel die Arbeiter ausbeutet, sie einen Konsumverein gründen. All das ist Konkurrenzregulierung.

Wir wollen auf die Kartell- und Gewerkvereinsgesetzgebung hier nicht näher eingehen; sie ist, wie die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung, wie die Neuordnung der öffentlichen Submission, die Hinarbeitung der Staats- und Kommunalbehörden auf die Zahlung von Minimallöhnen auch nichts anderes als Konkurrenzregulierung. Wir wollen nur darauf noch hinweisen, wie sehr der Staat neuerdings seine uralte Aufgabe, durch eine richtige Marktordnung und Marktpolitik da einzugreifen, wo Mißbräuche, übermäßiger Konkurrenzdruck, Wucher und Betrug im Waren- und sonstigen Geschäftsverkehr entstehen, wieder den Mut gefunden hat, energisch aufzunehmen.

Wir erwähnten, wie man einzelne Bestimmungen der Gewerbefreiheit und der Konzessionsfreiheit rückgängig machte, die Schutzzölle da und dort wiederherstellte. Mit der neuen Kolonial- und Schiffahrtspolitik, der staatlichen Unterstützung gewisser Dampferlinien, der Auswanderungsgesetzgebung griff man auch in die freie Konkurrenz ein. Dem Schutz der Schwachen gilt die neuere Wuchergesetzgebung, die Förderung des bäuerlichen und handwerksmäßigen Kreditwesens, manche Maßnahmen der neueren Steuerpolitik. In die Grundbesitzverteilung griff man durch die neuere Förderung der inneren Kolonisation, in die großstädtischen Wohnungsverhältnisse durch Enteignung, Baupolizei, Bau von Arbeiterwohnungen und Kreditmaßregeln ein. Der Arbeiterversicherungszwang, das wichtigste Stück der neueren deutschen Sozialpolitik, ist auch ein tiefer Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit. Die Versuche einer Börsenreform, ob gelungen oder nicht, wollten in verstärktem Maße eine gewisse Konkurrenzregulierung der Börsengeschäfte durchführen, wie sie von den Selbstverwaltungsorganen der Kaufmannschaft seit zwanzig Jahren in Deutschland angebahnt worden war.

Das neue Patentrecht, der gesetzliche Schutz gegen Nachdruck, der Schutz der Muster und Marken, der Schutz der Warenzeichen, die Gesetzgebung über den Feingehalt von Gold- und Silberwaren, sie schließen alle gewisse Arten der Konkurrenz aus, stellen gewisse illoyale Verfahrungsarten unter Strafe, vermindern das Übermaß des Konkurrenzdruckes für gewisse Zeit und gewisse Geschäfte. Die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs steht allerwärts auf der Tagesordnung, sie hat in der französischen Judikatur längst eine systematische Ausbildung erhalten; das deutsche Gesetz, das am 1. Juli 1896 gegen ihn in Kraft trat, bekämpft die schwindelhafte und verlogene Reklame, die Qualitätsverschleierungen, die unlautere Herabwürdigung von Konkurrenten, die Spekulation auf Täuschung des Publikums durch Firmenschwindel, d. h. Benutzung halb geänderter Firmennamen, sowie den Verrat von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, diese Dinge ins einzelne zu verfolgen. Es handelte sich nur darum, zu zeigen, wie von den verschiedensten Seiten her heute notwendige und heilsame Schranken dem ganz freien Getriebe der Konkurrenz gesetzt werden. Sie suchen teilweise überhaupt den Spielraum der Konkurrenz einzuengen (wie die Schutzzölle, die Kartelle, die Konzessionierung gewisser Anstalten und Betriebe), teilweise und viel mehr die Art der Konkurrenz zu regulieren, nur die anständigen Mittel und Wege zuzulassen, den Druck der Konkurrenz aus einem auf Billigkeit der Preise gerichteten in einen auf bessere Qualität zielenden zu verwandeln.

Nirgends soll der Wettbewerb ganz ausgeschlossen, der Kampf ums Dasein beseitigt werden. Die Konkurrenz und die aus ihr folgenden Handlungen haben auch heute noch einen weiten Spielraum der Freiheit und werden ihn in aller Zukunft behalten. Er wird immer wieder um so freier gestaltet werden können, je anständiger und reeller das Geschäftsleben ist. Aber da dies

immer nur bis auf einen gewissen Grad geschehen kann, da in Zeiten großen technischen und volkswirtschaftlichen Fortschrittes, in Zeiten siegender Weltwirtschaft und großer Spekulation auch alle gemeinen Leidenschaften und Triebe zeitweise wachsen, so wird nur das Volk dauernd auf der Höhe bleiben, das in solcher Zeit sich erinnert, daß die rücksichtslose Erwerbssucht gebändigt, daß die Ströme des Konkurrenzdruckes in die rechten Kanäle geleitet, mit den Schranken umgeben werden müssen, welche den großen sittlichen Lebensbedingungen der Gesellschaft, der harmonischen Entwickelung der wirtschaftlichen Kräfte und Klassen entsprechen.

Eine solche Entscheidung über die heute innezuhaltende Grenzlinie zwischen freier Konkurrenz und Konkurrenzregulierung ist nicht so einfach anzuwenden wie die, welche der Manchestermann, und die, welche der Sozialist gibt; der erstere erklärt, jede Steigerung der Konkurrenz sei gut, der letztere, alle wirtschaftliche Marktkonkurrenz müsse beseitigt werden. Aber beides sind abstrakt doktrinäre Entscheidungen, mit denen im praktischen Leben nichts zu machen ist. Wer auf unsern Standpunkt sich stellt, muß für jede einzelne praktische Entscheidung zweierlei kennen und richtig beurteilen: den allgemeinen Gang der gesunden wirtschaftlich-technischen und moralisch-politischen Entwickelung und die konkreten Kräfte, Strebungen und Verhältnisse des Spezialgebietes, um das es sich handelt. Danach wird er für freie Bewegung oder Regulierung sich entscheiden. Es wird oft nicht leicht sein. Aber das gilt für alle praktischen Maßnahmen der Politik. Es handelt sich in ihr fast stets um ein richtiges Kompromiß zwischen entgegengesetzten an sich gleichberechtigten Prinzipien, aus deren Gegeneinanderwirken, aus deren abwechselnder Bevorzugung und Zurückdrängung die gesunde Entwickelung entspringt. —

3. Das Maß-, Gewichts-, Münz- und Geldwesen.

Naturalmaße: Grimm, Rechtsaltertümer, 3. Aufl. 1881. — Pott, Sprachliche Beziehungen von Maß und Zahl in verschiedenen Sprachen, Z. f. Völkerpsych., Bd. 12.

Maß- und Gewichtswesen im Altertum: Böckh, Metrologische Untersuchungen über Gewichte Münzfüße und Maße des Altertums in ihrem Zusammenhang. 1838. — Queipo, Essay sur les systèmes métriques et monétaires des anciens peuples depuis les premiers temps historiques jusqu'à la fin du Khalifat d'Orient. 1859. 3 Bde. — Hultsch, Griechische und römische Metrologie. 1862. — Brandis, Das Münz-, Maß- und Gewichtswesen in Vorderasien bis auf Alexander den Großen. 1866. — H. Nissen, Griechische und römische Metrologie, in J. v. Müllers Handb. klass. Altert. 1. Bd. 2. Aufl. 1892. — C. F. Lehmann, Das altbabylonische Maß- und Gewichtssystem als Grundlage der antiken Gewichts-, Münz- und Maßsysteme. 1893.

Neuere Zeit: Hagen, Deutsches Maß und Gewicht. 1849. — Noback, Münz-, Maß- und Gewichtsbuch. 1858. 2. Aufl. — 1879. Nördlinger, Die Zukunft des metrischen Systems und die deutsche Maß-, Münz- und Gewichtseinigung. 1860. — Hauschild, Zur Geschichte des deutschen Maß- und Münzwesens in den letzten 60 Jahren. 1861. — Segnitz, Einige Betrachtungen über die Maße und Gewichte usw. Z. f. St. 1861. — Die Maß- und Gewichtsverhältnisse in Deutschland, Unsere Zeit N. F. Bd. 3. 1867. — Plato, Maß- und Gewichtswesen. H.W. 3. Aufl. 6. Bd. — Schmoller, Die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens im Mittelalter. J. f. G.V. 27. 1893. — Küntzel, Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens in Deutschland während des Mittelalters. 1894. — Roberts, Handbook of weights and measures. 3. ed. 1908. —

Entstehung des Geldes: Wackernagel, Gewerbe, Schiffahrt und Handel bei den Germanen, in Haupt, Zeitschr. f. deutsches Altert. 9. — Dietrich, Die hundert Silbers, das. 10. — v. Inama-Sternegg, Wert und Preis in der ältesten Periode deutscher Volkswirtschaft. J. f. N. 1. F. 30. 1878. — Jwolf, F., Tauschhandel und Geldsurrogate. 1882. — O. Schröder, Handelsgeschichte und Warenkunde. 1886. — W. Ridgeway, The origin of metallic currency and weight standards. 1892, dazu W. Lotz, Lehre vom Ursprung des Geldes. J. f. N. 3. F. 7. 1894. — E. Babelon, Les origines de la monnaie. 1897. — Schurtz, Grundriß einer Entstehungsgeschichte des Geldes. 1898. — Svoronos, Les premières monnaies, Rev. belge numism. 1908. —

Münztechnik und Numismatik: Karmarsch, Beiträge zur Technik des Münzwesens. 1856. — L. v. Ernst, Die Kunst des Münzers von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Wiener Num. Zeitschr. 12, (1880) 22ff. — Engel et Serrure, Traité de numismatique du moyen âge. 2 Bde. 1894. — Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte. 1904. —

Geschichte des Geld- und Münzwesens: Leblanc, Traité historique des monnayes en France. 1692. — v. Praun, Gründliche Nachricht vom Münzwesen, insbes. vom deutschen. 3. Aufl. 1784. — Klotsch, Kursächsische Münzgeschichte. 2 Bd. 1779. — Grautoff, Historische Schriften III. 1836 (lübische Münzgesch.). — F. G. Jäger, Beiträge zur Geschichte des Münzwesens in Württemberg. 1840. — Ruding, Annals of the coinage of Great Britain. 3 vol. 1840. 3 ed. — Voß-

berg, Geschichte der preußischen Münzen usw. 1843. — H. Grote, Übersicht des deutschen Geld- und Münzwesens, Münzstudien I, 139. 1854. — J. H. Müller, Deutsche Münzgeschichte. 1860. — Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens. 1860. — W. Pückert, Das Münzwesen Sachsens 1518—1545. 1862. — H. Grote, Osnabrückische Geld- und Münzgeschichte. 1864. — Leitzmann, Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde. 1869. — Hanauer, Études économiques sur l'Alsace. I. Bd.: les monnaies. 1876. — S. Becker, Das österreichische Münzwesen 1524—1838. 2 Bde. 1878. — Lenormant, La monnaie dans l'antiquité. 2 Bde. 1878. — Eheberg, Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften. 1879. — Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland, Forsch z. deutsch. Gesch. Bd. 1—6. — Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, 351 ff. — Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386. 1888. — Wuttke, Zur Kipper- und Wipperzeit in Kursachsen, N. Archiv f. sächs. Gesch. Bd. 15. — Friedensburg, Schlesische Münzgeschichte. 2 Bde. 1887. — Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter. 1893. — Nagl, Die Goldwährung und die handelsmäßige Geldrechnung im Mittelalter. Wiener Numism.-Zeitschr. Bd. 26. 1894. — Kalkmann, Englands Übergang zur Goldwährung. 1895. — Bahrfeld, Das Münzwesen der Mark Brandenburg bis zu den Hohenzollern. 1889; Ders., Dasselbe von 1415—1640. 1895. — J. Kahn, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg. 1895. — Schmoller, Über die Ausbildung einer richtigen Scheidemünzpolitik vom 14.—19. Jahrhundert. J. f. G.V. 25. 1900. — Menadier, Deutsche Münzen. Ges. Aufsätze. 4 Bde. 1891—1898. — Luschin v. Ebengreuth, Wiens Münzwesen usw. im späteren Mittelalter. (Gesch. d. Stadt Wien Bd. III.) 1902. — v. Schrötter, Das englische Münzwesen im 16. Jahrhundert. J. f. G. V. 33. 1908. — Ders., Das Münzwesen des Deutschen Reiches von 1500—1566. J. f. G. V. 36. 1911. — Friedensburg, Die Münze in der Kulturgeschichte. 1909. — E. Meyer, Pick, Sommerfeld, Lexis Art. über Gesch. d. Münz- und Geldwesens. H.W.B. 3. Aufl. VI. 1910.

Modernes Geld- und Münzwesen: J. G. Busse, Kenntnisse und Betrachtungen des neueren Münzwesens. 2 Bde. 1795. — J. L. Klüber, Das Münzwesen in Deutschland nach seinem jetzigen Zustand. 1828. — J. G. Hoffmann, Drei Aufsätze über das Münzwesen. 1832. — Derselbe, Die Lehre vom Gelde. 1838. — Michel Chevalier, La monnaie. 1850 u. 1866. — A. Schäffle, Die deutsche Münzkonvention von 1857. Z. f. St. W. Bd. 13. 1857. — Grote, Die Geldlehre. 1865, in seinen Münzstudien. 4 Bde. 1854—66. — Xeller, Die Frage der internationalen Münzeinigung und der Reform des deutschen Münzwesens. 1869. — Knies, Das Geld. 1873 u. 1885. — International monetary conference. Paris 1878, nebst histor.-liter. Appendix von S. Dona Horton. 1879. — R. Hildebrand, Die Theorie des Geldes. 1883. — Soetbeer, Deutsche Münzverfassung. 1874—1881. — Ders., Literatur-Verzeichnis über Geld- und Münzwesen, insbesondere über den Währungsstreit 1871—91. 1892. — Haupt, Histoire monétaire de notre temps. 1886. — Helfferich, Die Reform des deutschen Geldwesens. 2 Bde. 1898. — Derselbe, Das Geld. 1903 u. 1908. — Derselbe, Das Geld im russisch-japanischen Krieg. 1906. — O. Heyn, Irrtümer des Geldwesens. 1900. — A. Raffalovich, Le marché financier, seit 1900 jährlich. — Laughlin, Principles of money. 1903. — F. Koch, Der Londoner Goldverkehr. 1905. — Heiligenstadt, Der deutsche Geldmarkt. J. f. G. V. 31. 1907. — Biermer, Die deutsche Geldverfassung. 1908. — Schumacher, Die deutsche Geldverfassung und ihre Reform. J. f. G. V. 32. 1908. — Waldemar Müller, Die Organisation des Kredit- und Zahlungsverkehrs in Deutschland BankA. 1. Jan. u. 1. Febr. 1909. — A. Wagner, Sozialökonomische Theorie des Geldes und Geldwesens (theoretische Sozialökonomik 2. Abt. II. Bd.). 1909. — Lexis, Neuere Schriften über das Geldwesen. J. f. N. 3. F. 41. Bd. 1911. — Neander Müller, Art und wirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungsverkehrs. 1912. —

Währungsfragen: Wolowski, L'or et l'argent, question monétaire. 1868 und 1870. — Ders., La question monétaire. 1868. — E. de Laveleye, La monnaie bimétallique. 1876. — Haupt, Geld, Silber und Währung. 1877. — Süß, Die Zukunft des Goldes. 1877. — Ders., Die Zukunft des Silbers. 1892. — Soetbeer, Das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber in seinen Verwendungen bis zur Gegenwart. Erg.-Bd. zu Peterm. Mitteil. Bd. 13. 1879. — Ders., Materialien zur Erläuterung und Beurteilung der wirtsch. Edelmetallverh. und der Währungsfrage. 1885 und 1886. — O. Arendt, Die vertragsmäßige Doppelwährung. 2 Bde. 1880. — Ders., Leitfaden der Währungsfrage, 12. Aufl. 1894. — A. Wagner, Die bimetallistische Münzpolitik Deutschlands. 1881. — Ders., Die neueste Silberkrisis und unser Münzwesen. Pr. J. 74, 1893. — Schäffle, Für internationale Doppelwährung. 1881. — Lexis, Erörterungen über die Währungsfrage. J. f. G.V. 6. 1881. — Ders., Die Währungsfrage nach der Münzkonferenz, das. 1881. — Ders., Neuester Stand der Währungsfrage, das. 8. 1883. — Ders., Die Währungsfrage und die Produktionsverhältnisse der Edelmetalle, das. 11. 1886. — Ders., Zur Münz- u. Währungsfrage. J. f. N. 3. F. Bd. 7. 1894. — Ders., Neuere Schriften über Münz- und Geldwesen. J. f. N. 3. F. 18. Bd. 1899. — Ders., Der gegenwärtige Stand der Währungsfrage. 1896. — Ders., Doppelwährung und andere Art. im H.W.B. 3. Aufl. 1910. — Burckhardt-Bischoff, Die lat. Münzkonvention und der internat. Bimetallismus. 1886. — Statistische Tabellen zur Währungsfrage der österr.-ung. Monarchie. 1892. — Hertzka, Die internat. Währungsprobleme. 1892. — Verhandlungen der deutschen

Silberkommission, 3 Bde. 1894. — Lotz, Die Ergebnisse der deutschen Silberenquete, J. f. G.V. 20. 1895. — Rapport au ministre des finances, jährl. seit 1896. — O. Heyn, Kritik des Bimetallismus. 1897. —

Knappsche Geldtheorie: G. F. Knapp, Staatliche Theorie des Geldes. 1905. — Ders., Die rechtshistorischen Grundlagen des Geldwesens. J. f. G. V. 30. 1906. — Ders., Erläuterungen zur staatlichen Theorie des Geldes. J. f. G. V. 30. 1906. — Ders., Die Währungsfrage vom Staate aus betrachtet. J. f. G. V. 31. 1907. — Ders., Die Theorie des Geldes. J. f. G. V. 33. 1909. — W. Lotz, Knapps neue Geldtheorie. J. f. G. V. 30. 1906. — v. Bortkiewicz, Die geldtheoretischen und die währungspolitischen Konsequenzen des Nominalismus. J. f. G. V. 30. 1906. — A. Voigt, Die staatliche Theorie des Geldes. Z. f. St.W. 62. 1906. — Lexis, Die Knappsche Geldtheorie. J. f. N. 3. F. 32. 1906. — Calligaris, Staatliche Theorie des Geldes. Allg. Zeit. 1. Febr. 1906, Österr. Rundschau VII Heft 80. 1906. — Bendixen, Das Wesen des Geldes. 1908. —

Neueste Literatur über Geld, Währung und Münzwesen außerhalb Deutschlands: Ruetz, Zur Geschichte der russischen Valutareform, die Währungspolitik Rußlands 1885—1895. 1900. — O. Heyn, Das Steigen des Rupienkurses nach der Aufhebung der indischen Silberwährung und seine Ursachen. J. f. N. 3. F. 28. 1904. — Bothe, Die indische Währungsreform seit 1893. 1904. — Arnold, Das indische Geldwesen unter besonderer Berücksichtigung seiner Reform. 1906. — Jul. Wolff, Die argentinische Währungsreform. 1905. — Cl. Heiß, Das Währungswesen in China, auf den Philippinen, in Panama und andern Silberwährungsländern. J. f. G. V. 29. 1905. — Hennicke, Die Entwickelung der spanischen Währung von 1868—1906. 1907. — Hegemann, Mexikos Übergang zur Goldwährung. 1908. — Blaum, Das Geldwesen der Schweiz. 1908. — Scheffler, Das Geldwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1908. — Paillard, La Suisse et l'union monétaire. 1909. — Frauz, Die Verfassung der staatlichen Zahlungsmittel Italiens. 1909. — Fajans, Die russische Goldwährung. 1909. — v. Mises, Zum Problem gesetzlicher Aufnahme der Barzahlungen in Österreich-Ungarn. J. f. G. V. 33 u. 34. 1909 und 1910. — Federn, Das Problem gesetzlicher Aufnahme der Barzahlungen in Österreich-Ungarn. J. f. G. V. 34. 1910. — R. Dunker, Wirtschaftsstudien aus Südamerika (hauptſ. chilenische Geldfragen). 1910. — Fellner, Die Währungsreform in Ungarn mit bes. Rücksicht auf die Wiederaufnahme der Barzahlungen. 1911. — Die Währung in den Straits Settlements, eine kolonialpol. Studie. J. f. G. V. 36. 1912 S. 617. — E. Wagemann, Die Wirtschaftsverfassung der Republik Chile; zur Entwickelungsgeschichte der Geldwirtschaft und der Papierwährung. 1913.

Geldwirtschaft: Br. Hildebrand, Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft, J. f. N. 1. F. 2 Bd. 1864. — Ders., Die Entwickelungsstufen der Geldwirtschaft, J. f. N. 1. F. 26. Bd. 1876. — Simmel, Philosophie des Geldes. 1900 und 1907. Anzeige J. f. G.V. 26. 1901.

162. Das Maß- und Gewichtswesen. Seit die Menschen in Gruppen zusammenlebten und sich durch die Sprache verständigten, haben sie in der Hand, dem Fuß, dem Arm gewisse gemeinsame Längenvorstellungen gehabt und diese mit den Namen dieser Körperteile bezeichnet. Seit sie mit ihren zehn Fingern nur bis 10 zählen gelernt hatten, fingen sie auch an, nach dem Wechsel von Tag und Nacht und dem des Mondes den Ablauf der Zeit zu zählen und zu messen. Seit sie Körbe, Ton- und Glasgefäße herstellten, wurde es üblich, sie dem Bedürfnis entsprechend immer wieder von gleicher Größe zu fertigen und diese dann durch Bezeichnung mit denselben Namen als Größenvorstellungen zu fixieren, sie von Gefäßen abweichenden Umfangs zu unterscheiden. Seit man begann, den Ochsen vor den Pflug zu spannen, ergab sich immer wieder eine ähnliche Fläche, die man am Morgen oder am Tage pflügen könne, und benannte man diese Fläche „Morgen" oder „Tagwerk". Seit man etwas bessere Wohnungen aus Holz oder Backstein herstellte, seit man gar Wasserbauten und Tempel aufführte, mußte man Risse entwerfen, Holz und Stein nach gewissen Maßen herzustellen gelernt haben. Seit man größere Wege wiederholt zurückgelegt hatte, wollte man sich für künftige Fälle im voraus Rechenschaft ablegen über die Entfernung, man zählte die Schritte und rechnete nach je 1000 Schritten, milia passuum, nannte diese Wegeinheit eine Meile. Und seit man Goldkörner, Bronze- und Kupferstücke, Perlen und Edelsteine besaß und sie tauschte, war es klar, daß ihre Schwere den Wert ausmache; man maß in den beiden Händen zuerst das Gewicht ab und konstruierte nach diesem Vorbild dann die Wage, auf der man nun die Metallstücke mit Gersten- und Weizenkörnern wog. Noch in den Tagen Heinrichs VII. pflegte man in England zu sagen, ein Pfund Sterling sei gleich 24 Gersten- und 32 Weizenkörnern.

So haben alle Völker mit dem Zählen das Messen nach natürlichen Maßen und Gewichten

gelernt; die sprachlich-gesellschaftliche Verständigung über die einfachsten Vorgänge der Hauswirtschaft, des Verkehrs, des Lebens wäre ohne das nicht möglich gewesen. Die Natur bietet dem Menschen die verschiedensten natürlichen Maße gleichsam von selbst dar, und die kräftige Phantasie primitiver Völker ergriff die in die Sinne fallenden Vorstellungen mit Leichtigkeit; die Länge des Fußes und Armes (Elle), den Wurf mit dem Hammer, die Fläche, auf dem ein dreibeiniger Stuhl steht, und anderes derart, wie es uns in reicher Fülle Grimms Rechtsaltertümer aufzählen. Die Ungenauigkeit aller dieser Naturalmaße schadet so lange nicht viel, als der Verkehr gering, die Technik wenig entwickelt war. Auch eine Anordnung der Gemeinde oder des Fürsten über sie war kaum nötig, da die Sitte und die gleichen Namen in der Sprache ausreichten, ungefähr gleich Großes gleich zu benennen.

Mit höherer Technik, größerem Verkehr und dem Bedürfnis der besseren Zeitmessung wurde das aber anders. Ob nun die Gestirnbeobachtung und das Bedürfnis der Jahreseinteilung in Zusammenhang mit den Anfängen der Mathematik, oder das Bedürfnis der Feldmeßkunst, wie es vor allem in den jeweilig überschwemmten Niederungen des Nils und der Ströme des Pendschab sich geltend machte, oder die Fortschritte der Baukunst oder die des Metallverkehrs das treibende Motiv waren, ob, wie wahrscheinlich, diese Ursachen nebeneinander und zusammen wirkten, wollen wir nicht untersuchen; sicher ist, daß zuerst bei den hochkultivierten Völkern Vorderasiens, hauptsächlich bei den Babyloniern und Assyrern, sowie bei den Ägyptern aus diesen bunt gemischten, durch die Sitte vereinheitlichten Naturalmaßen Systeme einheitlicher, konventioneller Maße und Gewichte heraus sich entwickelten, welche von Priestern und Regierungen auf Grund großer technisch-mathematischer Kenntnisse ersonnen, auf in Tempeln niedergelegten Urmaßen und -gewichten basiert, den Versuch machten, in größeren Kreisen und ganzen Staaten durch das Verbot anderer Maße, die gleichmäßige Anwendung der so hergestellten Maße und Gewichte zu erzwingen.

So sehr sich diese erste Schaffung eines konventionellen, staatlich geordneten Maß- und Gewichtssystems ohne Zweifel an die bestehenden Sitten und Naturalmaße anschloß, so groß war doch der Fortschritt. Alle Naturalmaße konnten nur grobe, ungefähre Quantitätsvorstellungen erzeugen; ewig wechselnd und unsicher, gestatteten sie keine höhere Technik, keine Sicherheit der Ackerbesitzer, keine Treue und Ehrlichkeit im Verkehr. Sie entwickelten sich an jedem Orte, in jedem gesellschaftlichen Kreise anders. Es gab kein Mittel, sie zu prüfen, zu kontrollieren, ihren Wandel in der Zeit zu hindern. Sie standen unter sich in keinem Zusammenhang: das Längenmaß nicht mit dem Flächenmaß, beide nicht mit dem Gewicht. Für alle drei Messungsaufgaben entwickelten sich, solange man nur Naturalmaße hatte, je nach den Waren und Bedürfnissen die verschiedensten Gewichte, Längen- und Flächenmaße nebeneinander. Erst ein offizielles und konventionelles Maß- und Gewichtssystem konnte alle diese Übelstände beseitigen, aber seine Entstehung war so wenig leicht wie seine Durchführung. Es setzte einen sehr hohen Stand des Wissens und Könnens bei den Priestern, eine sehr starke, energische Staatsgewalt voraus. Es handelt sich dabei um einen der stärksten Einschnitte in die wirtschaftliche Freiheit, um eine der maßgebendsten Regulierungen alles Verkehrs, aller Technik im Gesamtinteresse der Gesellschaft. Die große Neuerung hat sich überall nur langsam gegenüber den Naturalmaßen und der Ortssitte durchsetzen können. Aber wo ein solches System auch nur einigermaßen Platz griff, da gab es nun feste, sichere, gleichmäßige, nach gewissen Urmaßen immer wieder zu kontrollierende Maße und Gewichte. Es war damit die erste Voraussetzung für alle höhere Technik, ihre Überlieferung und Durchführung, für allen Verkehr und Handel erfüllt; es war das größte Mittel, um Streit, Übervorteilung, Täuschung auf dem Markt zu beseitigen, die Ehrlichkeit in Handel und Wandel, zwischen Grundherrn und Leibeigenen zu fördern. Es konnten nun die verschiedenen Maße für Gewichte, Länge, Fläche, Hohlmaß, in richtige Übereinstimmung gebracht werden. Es war, wie die Sprache, ein Hauptmittel der Vergesellschaftung und gesellschaftlichen Vereinheitlichung weiterer Kreise. Es ist bei der Durchführung ohne harten Zwang und Strafe niemals abgegangen. Wir können bei jedem Volk den ersten großen Sieg des konventionellen Systems in den beginnenden Strafen für falsches Maß und Gewicht beobachten.

Die historisch erste Durchführung eines solchen Systems wird man neben der Bildung der chaldäischen Priester der despotischen Allgewalt der asiatischen Großkönige zuzuschreiben haben. Wenn C. F. Lehmann recht hat, so zeigte das babylonische Maß- und Gewichtssystem vor 5000 Jahren in seiner Anlage dieselbe innere Einheit, welche das heutige metrische System auszeichnet: das Zehntel der babylonischen Doppelelle war die Basis des Hohlmaßes, dessen Wassergewicht die Mine als Grundgewicht ergab. Und es ist wohl begreiflich, daß, so weit wir heute wissen, kein anderes späteres Volk je ganz selbständig auf die Ausbildung eines solchen konventionellen Systems gekommen ist. Alle Völker haben durch Handelsberührung und andere direkte oder indirekte Einflüsse ihre konventionellen Maß- und Gewichtssysteme von Vorderasien erhalten; nicht so, daß die Maße und Gewichte ganz dieselben geblieben wären; sie haben immer wieder tausendfache Abwandlungen lokal und für einzelne Zwecke erfahren, und zwar um so stärker, je niedriger die Technik und die staatliche Gewalt der aufnehmenden Völker noch stand; aber immer kann man den Zusamenhang der Maße noch erklären und vermuten, und immer wieder haben sich die wesentlichen Einrichtungen technischer und staatlicher Art wiederholt. Allen Völkern, die so ein Maß- und Gewichtssystem nicht neu zu schaffen brauchten, ist damit der technisch-wirtschaftliche Fortschritt unendlich erleichtert worden.

Es liegt außerhalb unseres Zweckes, diese teils nachgewiesenen, teils vermuteten Zusammenhänge und die Wechselfälle der konventionellen Systeme, ihren Kampf mit den Naturalmaßen, ihre stete Alterierung durch schlechte Durchführung und mangelnde Organisation der öffentlichen Gewalten hier zu verfolgen. Nur das sei erwähnt, daß die germanischen Völker ihre Gewichte teils den Griechen, teils den Römern verdanken, daß die karolingische Staatsgewalt neu festgestellte Urgewichte und -maße in den kaiserlichen Palästen aufstellte und den gesamten öffentlichen Behörden wie der Kirche die Pflicht auferlegte, für richtiges Maß und Gewicht zu sorgen. In den nordischen Staaten sehen wir die Könige von 1100—1300 in gleicher Richtung tätig; die Urgewichte werden hier in Stein in den Kirchen niedergelegt.

Da zunächst aber überall im Mittelalter die Marktgewalt und mit ihr das Recht, die Maße und Gewichte zu ordnen und zu kontrollieren, ein lokales wurde, so sehen wir eine unendliche Zersplitterung der Maße und Gewichte in der abendländischen Kulturwelt jener Epoche entstehen; ebenso treten neben den konventionellen sehr lange noch zahlreiche Naturalmaße auf, wie vor allem die Flächenmaße bis in das 18. Jahrhundert teilweise rohe und ungenaue blieben. Die Kontrolle war vielfach eine sehr lässige; es konnten häufig egoistische Interessen eingreifen; wer Getreide oder Wein zu empfangen hatte, vergrößerte die Maße, wer derartiges zu liefern hatte, verkleinerte sie. Das geschah nicht bloß etwa zwischen Grundherren und Bauern, sondern ebenso im Handel; z. B. in Königsberg forderten die Kaufleute von allen Waren, die vom Oberland kamen, ein größeres Maß und verkauften weiter in kleinerem. Wenn eine Stadt eine Steuer auf eine Ware legte, erlaubte sie nach kleinerem Gefäß zu verkaufen, um so die Überwälzung der Steuer zu erleichtern. Daneben aber sehen wir in den besser verwalteten Städten schon frühe die größte Fürsorge und einen großen Verwaltungsapparat, um für gut Maß und Gewicht zu sorgen. In Wien wurden jährlich alle Gewichte von den Münzbeamten untersucht; aller Handel mit Gold und Silber mußte die Wage auf dem Münzhof benutzen. Allerwärts bestanden seit dem 13.—14. Jahrhundert öffentliche Wagen, deren Benutzung für bestimmte Waren obligatorisch war. Für einzelne Güter waren besondere Messer angestellt, die keiner beim Verkauf umgehen durfte. Häufig verband sich mit der Messung eine Qualitätsuntersuchung, welche durch einen Stempel, z. B. auf dem Heringsfaß, jedem sichtlich angezeigt wurde. Fremde durften häufig nicht eigene Maße und Gewichte mitbringen. Umfangreiche Wägeordnungen bildeten einen wichtigen Bestandteil des Markt- und Meßrechts, und viel wurde über ihren Inhalt und ihre Handhabung gestritten. Die Märkte und Messen gediehen, wo gut Maß und Gewicht war, wo man sie richtig und billig handhabte.

Wo große Handelsplätze ein besonderes Ansehen genossen, verbreiteten sich ihre Maße oft über weite Gegenden, ja ferne Länder. So das Gewicht von Troyes von den Messen der Champagne aus, so die Kölner Mark, die Brabanter Elle, das Nürnberger Apothekergewicht. Aber es war eine mehr zufällige und eine auf bestimmte Waren des großen Handels beschränkte

Verbreitung. Nur die öffentlichen Gewalten konnten mit Zwang der bodenlosen Zersplitterung und Unsicherheit der Maße und Gewichte dauernd entgegentreten. Und wo eine selbstbewußte, ihrer wirtschaftlichen Pflichten bewußte Staatsgewalt sich wieder bildete, hat sie Versuche der einheitlichen Ordnung gemacht. Die Fürsten der großen deutschen Territorien haben Anläufe in dieser Richtung seit dem 16. Jahrhundert, die Könige von Frankreich seit Ludwig XI. unternommen. In Preußen freilich wagte erst Friedrich Wilhelm I. für die Mark Brandenburg 1713, erst Friedrich II. für Schlesien 1751 Maß und Gewicht der Hauptstadt der ganzen Provinz aufzuzwingen. Viele solche Gesetze sind lange auf dem Papier geblieben, wie selbst das neue metrische System in Frankreich weder von der Revolution, noch von Napoleon I., sondern erst von Louis Philipp 1837—40 wirklich ganz durchgeführt wurde. Die meisten deutschen Staaten haben je für sich einheitliche Maß- und Gewichtssysteme erst von 1806—58 erhalten; das niederösterreichische Maß wurde erst 1858 in den anderen Kronländern Österreichs eingeführt. Um welchen Wirrwarr es sich da handelte, zeigt die Tatsache, daß das badische Gesetz vom 10. November 1810 112 verschiedene Ellen, 92 verschiedene Flächen- und Feldmaße, 65 verschiedene Hohlmaße, 163 verschiedene Fruchtmaße, 123 verschiedene Ohm- und Eimermaße, 63 verschiedene Wirts- und Schenkmaße und 80 verschiedene Pfundgewichte in Baden beseitigte (Hauschild). Es gab in Deutschland Ellen von 55—83 Zentimeter, Scheffel von 23 bis über 200 Liter. In der Handels- und Meßstadt Frankfurt a. M. gab es 1800 noch 13 ganz verschiedene Gewichte für verschiedene Waren. In England waren nach dem Report von 1862 noch Bushel von 40—488 Pfund und Ruthen von 16,5—36 Fuß im Gebrauch.

Immer darf man nicht vergessen, daß der ältere Zustand erträglich war, so lange der Verkehr ein ganz überwiegend lokaler blieb, und so lange die vorhandenen Maße und Gewichte, ganz mit den lokalen Sitten verwachsen, allgemein durch eine strenge Überwachung, durch allerlei Zunft- und Marktkontrollen in der Anwendung garantiert waren. Seit aber der Verkehr und die interlokale Arbeitsteilung so sehr wuchsen, und seit zugleich mit der Gewerbefreiheit auch eine erhebliche Zahl der alten Kontrollen alles Verkehrs fielen, wurde der Zustand immer unerquicklicher, wurde die Vereinheitlichung des Maß- und Gewichtssystems für größere Staaten und Staatenvereine, sowie die durch besondere Verwaltungsbehörden, Polizei und Strafe zu garantierende Durchführung technisch vollendeter Maße und Gewichte eine volkswirtschaftliche Lebensfrage.

In Deutschland hatte zuerst das preußische Gesetz vom 16. Mai 1816 für ein großes Gebiet diese Ziele ins Auge gefaßt, hatte die wichtigsten Maßgrößen einheitlich für den preußischen Staat festgesetzt, die Herstellung guter Urmaße angeordnet, die Organisation der Eichungsbehörden, denen die Durchführung und Kontrolle obliegt, vorgeschrieben und die entsprechenden Vorschriften über die Verwendung der Maße und Gewichte im öffentlichen Verkehr gegeben. Seit dem Zollvereinsvertrag erstrebte man eine Vereinheitlichung für die Zollvereinsstaaten und Deutschland an; man einigte sich 1837 und 1857 über ein einheitliches Münzgrundgewicht, 1839 über das gemeinsame Zollgewicht, das später zugleich einheitliches Post- und Eisenbahngewicht und 1857 bis 1860 auch meist Landesgewicht wurde. Nach Gründung des Norddeutschen Bundes gelangte man am 17. August 1868 zur einheitlichen Maß- und Gewichtsordnung, die heute besteht, deren Durchführung durch eine Reihe von Landes- und Bundes-, jetzt Reichsgesetzen und Verordnungen garantiert ist. Man hat dabei in der Hauptsache das metrische System angenommen, das in Frankreich 1789—1803 in der Meinung entstanden ist, man habe in seiner Grundlage, dem Meter, ein unveränderliches Naturmaß, ein Zehnmillionstel des Erdquadranten. Spätere Messungen haben gezeigt, daß dies nicht richtig ist. Aber die inneren Vorzüge des einheitlichen Systems, das aus dem Meter zugleich alle Flächenmaße und aus dem mit Wasser gefüllten Kubus des Zehntel-Meters Hohlmaß und Gewicht, Liter und Kilogramm herstellte, und das durch diese Einheit und seine dezimale Anordnung alle Rechnung so sehr erleichterte, hat zu seiner Einführung in mehreren hauptsächlich romanischen Ländern, dann in Deutschland, zu seiner teilweisen Benutzung in allen Ländern geführt. Und seit es 1875 gelungen ist, ein internationales Institut für Maße und Gewichte in Paris ins Leben zu rufen, das allen beteiligten Staaten ganz zuverlässige und präzise Urmaße und Gewichte liefert, ist eine erhöhte

Garantie für die dauernde Erhaltung der konventionellen Grundlage des Systems gegeben, und die Wahrscheinlichkeit weiterer internationaler Ausdehnung desselben gewachsen.

Die Ein- und Durchführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems in Deutschland hat im Zusammenhang mit den Fortschritten der Präzisionstechnik und mit der Wirksamkeit der physikalisch-technischen Reichsanstalt in Charlottenburg, welche gewisse feinere Meßinstrumente, z. B. elektrotechnische, prüft, dazu geführt, daß der heutige Zustand ein im ganzen befriedigender bei uns ist. Im einzelnen hängt er davon ab, wie die sogenannten Eichungsbehörden, welche die gewöhnlichen Maße, Gewichte und Wagen prüfen und stempeln, ihres Amtes walten, wie weit ihre und der Polizeibehörden Kontrolle geht, wie weit der Zwang reicht, nur amtlich geeichte Maße, Gewichte und Gefäße zu brauchen, und wie mit der wachsenden Sicherheit und Ehrlichkeit des Verkehrs alle Handelsgebräuche und Sitten sich dementsprechend verfeinern. Dahin gehört das Vordringen des Handels nach Gewicht an Stelle des Handels nach Hohlmaß, die steigende Anwendung von Meßinstrumenten für die Qualität, wie sie im Spiritushandel bei uns schon rechtens ist; — dann die Ermächtigung, die durch Gesetz vom 27. Mai 1896 § 5 jetzt der Bundesrat hat, für einzelne Gebiete des Handels vorzuschreiben, daß er nur in gewissen festen, konventionellen Mengen, z. B. Kilogrammen, Litern, stattfinden dürfe. Nach diesen Richtungen hin sind noch große Fortschritte möglich, vor allem auch im Verkehr der Arbeiter mit den Unternehmern; in England z. B. werden die Wagen, welche die durch die Arbeiter geförderten Kohlen verwiegen, durch diese selbst mit kontrolliert, was jetzt auch in Deutschland stattfindet.

Es handelt sich bei allen diesen Fortschritten um die Vereinheitlichung und Ethisierung der Verkehrstransaktionen, wodurch zugleich die Sicherheit und Raschheit der Geschäfte, die Gerechtigkeit in Handel und Wandel wächst. Stets müssen die öffentliche Meinung und die Sitte ebenso mithelfen wie der staatliche Zwang, die staatlichen Einrichtungen und die Strafe.

163. Entstehung des Geldes und der Münze. So gering der Tauschverkehr primitiver Menschen sehr lange Zeiträume hindurch war, so hat er doch, wie wir sahen, nie ganz gefehlt. Und nicht bloß hatten früh einzelne Häuptlinge mit Nachbarhäuptlingen Schmuck und Waffen, einzelne Stammesglieder mit anderen auf dem Markte Vieh und anderes zu tauschen, es waren daneben und vielfach in großem Umfange Weiber zu kaufen, Bußen zu zahlen, Tribute an Fremde und Abgaben für Stammeszwecke zu entrichten. Jeder Naturaltausch mußte den größten Schwierigkeiten begegnen, sofern der eine wohl das Gut des andern, aber nicht leicht dieser das des ersten brauchen konnte, sofern viele Güter nicht teilbar, nicht aufzubewahren waren; man kam über die Hauptschwierigkeit nur hinweg, wenn der das Stück Vieh, den Sklaven, das Schwert des andern Begehrende bereit und fähig war, ein Gegengut zu geben, das allgemein beliebt, immer leicht wieder anzubringen, allgemein „gangbar und marktfähig" war. Und auch beim Weiberkauf, bei den Bußen und Abgaben, nahmen die Bezugsberechtigten nicht gern alles, sondern bevorzugten Vieh, Metalle, Felle, Muscheln, kurz Güter, die auch bei den Nachbarn Absatz fanden, die allgemein auf dem Markte begehrt wurden.

So entstanden sehr früh gewisse Gruppen von vorzugsweise begehrten und beliebten Gütern als allgemeine Zahl- und Tauschmittel, Güter, die zunächst dem Bedürfnis noch ebenso direkt dienten, wie sie daneben von Hand zu Hand gingen, die aber doch nach und nach wegen ihrer Brauchbarkeit für den Markt und für andere Zahlungen eine eigentümliche Stellung, eine besondere Wertschätzung erhielten, bald auch wegen der Sitte, sie weiterzugeben, vorzugsweise in bestimmter Art, Form, Größe hergestellt wurden, soweit dies möglich war, in bestimmter Qualität ausgelesen und zur Zahlung benutzt wurden, soweit sie reine Naturprodukte waren. Die Metalle wurden in bestimmter Schmuck- oder Nutzform, als Messer, Pflugschar, Ring, oder auch in Platten, Kugeln, Würfeln von gleicher oder ähnlicher Größe bevorzugt, die Felle mußten die Schnauze des Tieres noch haben, die Stücke Wollgewebe mußten als Tauschmittel bestimmte Länge, Breite und Qualität zeigen. In bezug auf die Metalle, die Edelsteine, die Pakete Tee oder Tabak konnte man, sobald Wage und Gewicht vorhanden war, Gewicht und Menge immer feststellen; man zahlte also mit der Wage in der Hand, sofern es sich um Kupfer-, Bronze-, Silberstücke oder solche Pakete handelte. Und ein Weiteres hat sich überall von selbst eingestellt: da diese bevorzugten Güter alle nebeneinander zu Zahlungen verwendet wurden, dabei häufig

einander vertraten und dies konnten, soweit die einzelnen Exemplare sich im großen und ganzen glichen, so hat das rohe und einfache Wertbewußtsein der primitiven Menschen diese als Tausch- und Zahlmittel gebrauchten Güter nach Art und Maß in eine feste Wertbeziehung zueinander gebracht. Sie konnten sich nun gegenseitig vertreten, weil das ursprüngliche naive Wertbewußtsein viel mehr von objektiven Maßstäben als von individuell subjektivem Urteil beherrscht wurde. Die Pecunia der Quellen des 5.—12. Jahrhunderts umfaßt alle diese bevorzugten Tauschmittel; in festen Tarifen ist bestimmt, daß die zur Zahlung verwendete Kuh nicht über acht Jahre alt, unbeschädigt an Hörnern, Schwanz, Euter und Klauen sein müsse, daß sechs Schweine gleich einem Rind, ein edles Pferd gleich einem Leibeigenen sei. Inama sagt, 120 Jahre lang schätzte man einen Modius Getreide und ein Denar bei den Germanen, noch länger einen Leibeigenen und zwölf Denare gleich. Und noch im 13.—14. Jahrhundert konnten im Osten Deutschlands ein Pfund Silber oder 240 Denare bei Tausenden von Menschen und in allen Anschlägen für gleichbedeutend mit 24 Scheffel Roggen oder Gerste, 16 Scheffel Weizen, 12 Scheffel Erbsen, 48 Scheffel Hafer und 120 Hühnern gelten. Natürlich nicht so, daß nun nicht abweichende Preise unter besonderen Verhältnissen einmal vorgekommen wären, sondern nur so, daß ein fester Grundstock typischer wirtschaftlicher Schätzungen vorhanden war und in der Regel Anwendung fand, und daß das feste Rückgrat dieser Wertvorstellungen durch die beliebtesten Güter und das Wertverhältnis gebildet wurde, in dem sie untereinander und zu allen anderen Gütern standen. Durch diese Zahlen und die damit verknüpften Qualitäts- und Quantitätsvorstellungen war eine Wertskala mit bestimmten Graden entstanden, und erreichte dieses Naturalgeld, wie wir es nennen können, eine viel größere Brauchbarkeit, eine gewisse rohe Teilbarkeit, Vertretbarkeit, als wenn nur Vieh, nur Pelze, als wenn beliebte Waren ohne Größen-, Qualitäts- und objektive Wertbemessung zirkuliert hätten. Deshalb treffen wir auch überall eine Reihe solcher Zahlmittel nebeneinander.

Allerdings mit der Tendenz, daß der zunehmende Verkehr mehr und mehr einige wenige dieser Güter und zuletzt gar eines in den Vordergrund drängte, das Gut, das am häufigsten begehrt und genommen wurde, und das so zuletzt eine ganz eigenartige Stellung erhielt. Es ist ein sehr langsamer Differenzierungsprozeß, den wir so vor uns haben, der bei vielen Völkern lange Jahrhunderte und Jahrtausende dauerte, dessen letztes Resultat aber stets war, daß die Metalle, und besonders und zuletzt die edlen, an die erste Stelle unter diesen Tauschgütern rückten.

Der Besitz und die Benutzung der Metalle, die Fähigkeit, sie zu verarbeiten, bildet nach allen Seiten einen der wichtigsten Fortschritte in der wirtschaftlichen Entwickelung der Stämme und Völker (vgl. I § 81 S. 202 ff.). Mit Bronze, Kupfer und Eisen waren die Stoffe für alle Werkzeuge gegeben; die edlen Metalle waren das begehrteste Schmuckmittel neben Perlen und Muscheln; sie wanderten als Ringe und in anderer Zierform, bald aber auch in Nachbildung von Tieren, z. B. Stieren oder Stierhäuptern und in Klumpen, Scheiben, Schüsselchen und Platten von Hand zu Hand; sie wurden am frühesten mit der Wage gewogen, so dem Gewicht nach zu Zahlungen gebraucht und dann naturgemäß in bestimmten Stücken zu ein oder mehreren Pfunden hergestellt. Langsam hat so hier das Eisen und Kupfer, dort das Silber oder das Gold eine bevorzugte Stellung unter den Tauschmitteln erreicht; meist treten mehrere derselben zuerst nebeneinander auf, bis eines das Übergewicht erreicht, wie z. B. bei den Semiten Vorderasiens, den Ägyptern und Griechen das Silber, bei den Latinern das Kupfer.

Indem Maß und Gewicht naturgemäß auf alle diese Metallstücke angewandt wird, indem erst Kaufleute, dann besondere private Probierer die Pfundstücke Erz oder Silber mit einem Zeichen versehen, indem das Verlangen entsteht, das Zeichen müsse publica fides genießen, also von einer öffentlichen Autorität, dem Fürsten oder Gemeindebeamten herrühren, entsteht in langsamer Umbildung der Formen und Zeichen das eigentliche Geld, die Münze; es ist da vorhanden, wo diese Zeichen bestimmte Metallstücke ausschließlich oder ganz überwiegend zum Tausch- und Zahlmittel stempeln, ihnen die direkte Verwendung als Schmuckstück und Geräte nehmen. Wir setzen in unseren heutigen Vorstellungen und Benennungen auch die alten großen Metallstücke von ein und mehreren Pfunden, obwohl sie einen öffentlichen Stempel haben, als Barren dem Münzgeld gegenüber, verstehen unter letzterem nur die

kleineren, handlicheren, zum Tauschmittel passenderen Metallstücke. Überall haben diese zuletzt die Form abgeplatteter Zylinder angenommen, die mit Zeichen auf beiden Seiten oder auf einer versehen, am besten der Zirkulation dienen, in Beuteln oder Rollen verwahrt werden konnten, am wenigsten der Abnutzung unterworfen waren.

Die Sage berichtet, Münzen seien zuerst in den griechisch-kleinasiatischen Städten und Lydien geprägt worden; wir wissen, daß in Ägypten erst mit den griechischen Herrschern das eigentliche Münzen beginnt, während hier, wie sonst in Asien, längst ein nicht unerheblicher Marktverkehr und Handel bestand; auch in Mexiko und Peru traf man einen solchen ohne Münze in unserem Sinne. Das ist wohl erklärlich, wenn wir bedenken, daß wahrscheinlich ein sehr langsamer Umbildungsprozeß erst aus einer Reihe von sich gleichstehenden, mit typischen Wertvorstellungen versehenen, durch Maß und Gewicht zähl- und meßbar gemachten Gütern nach und nach die Metalle emporhob und von den anderen schied, und daß auch die Umbildung von rohen Metallstücken und Geräten zu festen Gewichtsstücken und zu geprägter, mit öffentlichen Zeichen versehener Münze wahrscheinlich sehr lange Zeiträume erforderte. Die Germanen haben seit Cäsars Tagen römische Geldstücke in großer Menge besessen, aber bis ins 7. und 8. Jahrhundert im Westen, bis ins 12. und 13. im Osten, ja teilweise noch länger neben dem Metallgeld in bevorzugten anderen Gütern gerechnet, ihre Werte gedacht und so gezahlt, ganz davon zu schweigen, daß ein erheblicher, vielleicht der größere Teil ihrer wirtschaftlichen Verkehrsbetätigungen in der Form von Naturalabgaben und Diensten sich bis ins 19. Jahrhundert vollzog.

Die Frage also, wann und wo der Geldverkehr und die Geldwirtschaft in einem Lande oder bei einem Volke begonnen habe, ist nicht mit einer Jahreszahl, nicht einmal mit einem Jahrhundert zu beantworten. Nur das wissen wir zur Zeit ungefähr, wann einzelne Völker fremde Münze erhielten, wann sie begannen eigene zu schlagen, wann sie die öffentliche Gewalt damit in bestimmter Weise betrauten, die private Herstellung von Münzen verboten, wann sie die verschiedenen Stadien einer geordneten Münzverwaltung zurücklegten und endlich zu einem gut geordneten Geldwesen gelangten.

Wir können so zugleich verfolgen, wie die ganze Ausbildung des wirtschaftlichen Wertbewußtseins sowie der höheren Arbeitsteilung und des großen Verkehrs diesen Stadien der Geldentwickelung parallel ging. Die Epochen des Geld- und Münzwesens wurden in gewissem Sinne zugleich die Epochen der volkswirtschaftlichen Entwickelung überhaupt. Es ist ein komplizierter Prozeß, wobei die technischen Eigenschaften der Metalle und die Verkehrsbedürfnisse, die Sitte des Marktes und der Kaufmannschaft einerseits, die staatlichen Veranstaltungen andererseits immer wieder zusammenwirken und ineinander greifen, wobei tastende Versuche und Fehlgriffe aller Art, ja Rückschritte nicht fehlen, das egoistische Interesse des einzelnen immer wieder die staatlichen und Handelseinrichtungen über den Haufen wirft oder korrigiert, und diese doch immer wieder siegreich in verbesserter Form sich behaupten, weil nur sie dauernd der großen und schwierigen Aufgabe, ein allgemeines Tausch- und Zahlmittel zu liefern, gerecht werden.

Die konventionell-staatliche Ordnung des Geldwesens werden wir gleich näher kennen lernen. Die technisch-natürliche Grundlage derselben aber liegt in den wirtschaftlichen Eigenschaften der Metalle überhaupt und speziell der edlen. Sie werden bei allen Völkern der Halb- und Ganzkultur eine der begehrtesten, wenn nicht die begehrtesten Waren, weil sie die Rohstoffe für alle oder die feineren Werkzeuge und für allen Schmuck, für die feinsten Geräte bilden. Bis auf den heutigen Tag ist die Nachfrage nach den edlen Metallen für andere als Münzzwecke neben dieser mit die Wertbasis, die Voraussetzung ihrer Geldfunktion. Dazu kommt, daß die edlen Metalle durch ihre Seltenheit und ihre hohen Produktionskosten einen besonders großen Tauschwert gegenüber ihrem Umfang haben, daß kleine Münzstücke also einen relativ hohen Wert haben, daß man diese leicht bei sich tragen und billig transportieren kann. Gold ist, sagt Roscher, 447772 mal, Silber 15534 mal transportabler als Weizen. Alle Metalle sind leicht formbar, behalten den Stempel und das Gepräge auch bei stetem Wandern von Hand zu Hand für lange Zeit; die edlen Metalle werden durch Luft und Wasser nicht angegriffen, selbst das Feuer zerstört höchstens ihre Form, nicht ihre Materie; sie können ohne zu viel Schwierigkeit

in kleine und kleinste Teile geteilt und trotzdem mit kenntlichem Stempel versehen werden, freilich bei primitiver Technik mit so erheblichen Kosten, daß die Prägung kleinster Münze früher sehr erschwert war. Der Wert der Edelmetalle ist zeitlich und örtlich ein relativ konstanter und gleichmäßiger; örtlich, weil die Transportkosten niedrige sind, zeitlich, weil die vorhandenen Vorräte nur durch Abnutzung und kleine Zufälle sich vermindern, und sie also stets gegenüber der Produktion des Tages und Jahres so groß bleiben, daß auch erhebliche Mehr- und Minderförderungen nicht rasch die Gesamtmenge und den Wert steigern oder vermindern können.

164. *Die Epochen des europäischen Geld- und Münzwesens bis ins 14. Jahrhundert.* Was wir im vorstehenden geschildert haben, können wir als die älteste Epoche des Verkehrs, als die des Naturalgeldes bezeichnen: es ist die Zeit, da eine Reihe von Gütern nebeneinander als Tauschmittel dient, und nur etwa die Metalle unter den neben ihnen stehenden Tauschgütern nach und nach in verschiedener Form an die erste Stelle rücken; es ist eine Zeit mit geringem Verkehr und stabilen Wertvorstellungen, eine Zeit, welche man als die *Epoche der mehrfachen Waren- oder Güterwährung* bezeichnen könnte, wenn wir unter *Währung die Erklärung eines Tauschmittels durch Gewohnheit oder Gesetz zum allgemein anerkannten Zahl- und Tauschmittel verstehen.*

a) Eine neue Epoche beginnt, wenn die Metallstücke als Münze geprägt werden, d. h. die geprägten Münzen von den Metallstücken, die als Geräte und Schmuck dienen, sich definitiv geschieden haben, beide Arten der Metallformung sich als etwas Selbständiges gegenüber treten. Wie diese Scheidung sich bei den Völkern vollzogen hat, die zuerst Münze prägten, wissen wir nicht näher. Für alle späteren Barbaren und Kulturvölker hat sich die Scheidung in der Weise gemacht, daß sie zunächst die geprägten Münzen der Völker mit älterer Wirtschaftsentwickelung im Wege des Söldnerdienstes, des Hausier- und Grenzverkehrs, des Verkaufs von Vieh und Sklaven, von einzelnen Naturprodukten erhielten. Die rohen Stämme sahen, daß man mit solcher Münze alles kaufen könne, sie begehrten sie zunächst mehr als Schmuck- und Schatz- wie als Zahlmittel. Meist entstand mit dem Eindringen der Bronze-, Silber- und Goldmünze eine leidenschaftliche Sucht nach solchem Besitz, eine naiv-kindische Freude an demselben, wie wir das aus der deutschen Heldensage erfahren; jeder wird hochgepriesen, der durch Tapferkeit, List oder Gewalt sich solche Schätze in die Truhe sammelt. Mehr die wertvolle schwere Münze als die kleine wird zuerst begehrt; manche Völker des Ostens und Afrikas haben heute noch Mariatheresiataler als ihr großes, alle möglichen Waren als ihr kleines Zahlmittel. Die fremde Münze wird als ein Produkt der höheren Kultur angestaunt, hochgeschätzt und weit überschätzt. Sie wird als geheimnisvolles Kunstwerk, ihre Herstellung als ein Vorrecht der mächtigen Kulturvölker betrachtet, von denen sie stammt. Höchstens durch besondere Verleihung glaubten die Germanenvölker in den Besitz des römischen Münzrechts kommen zu können und schlugen dann ihre ersten Münzen ganz in der Form wie die römischen.

Griechische, römische, arabische, in der neueren Geschichte die Münzen aller großen Handelsvölker, haben so in weit ausstrahlender Weise bei allen möglichen Stämmen und Völkern die Anfänge eines Geld- und Münzverkehrs begründet. Auch in aller spätern Entwickelung des Geldwesens spielt das periodisch massenhaft eindringende Geld der handelsmächtigeren Völker in die Gebiete anderer, welche eines guten, eines Geldes in größeren Stücken, eines Handelsgeldes entbehren, noch eine große Rolle. Manche Regierungen haben lange Zeiträume hindurch ein gewinnbringendes Geschäft daraus gemacht, für wirtschaftlich niedriger stehende Länder die das fremde Geld überschätzten und zu hoch annahmen, zu münzen. Ein geordnetes, befriedigendes Geldwesen ergab sich durch dieses Eindringen fremder Münze kaum irgendwo auf die Dauer. Vorübergehend wurden dadurch freilich gewisse Fortschritte begründet, die aber zur Handelsabhängigkeit führten, wenn die einführenden Völker nicht selbst bald die Münze nachschlugen. Jahrhunderte lang können so fremde Münzen in großem Umfange bei Barbarenvölkern zirkulieren, ohne daß eine Geldwirtschaft im neueren Sinn entsteht.

b) Aber auch wenn die Völker in primitiver Weise beginnen, selbst zu prägen, wie es die germanischen unter den Merowingern und Karolingern, den sächsischen, fränkischen und schwäbischen Kaisern, sowie die meisten europäischen Staaten bis ins 12. und 13. Jahrhundert

taten, wird der Zustand nicht sehr viel anders, d. h. das Münz- und Geldwesen bleibt eine Einrichtung, die sich auf wenige Orte und Kreise beschränkt, die noch keineswegs die ganze Wirtschaftsweise umgestaltet, die Naturalwirtschaft nur in einzelnen wenigen Punkten verdrängt und verändert. Freilich gestaltet sich diese Periode des Geldwesens verschieden, je nachdem Münzeinrichtungen und Münzrecht, Verkehr und Technik der älteren Kulturvölker in reinerer oder getrübterer Weise den betreffenden überliefert und von ihnen aufgenommen wurden, je nachdem es sich um größere oder kleinere, zentralisierte oder lose auseinanderfallende Staatsgebiete handelt, je nachdem sie an Länder höherer Kultur direkt grenzen, mit ihnen leichten Wasserverkehr haben oder mehr isoliert sind und große Ackerbauflächen umfassen. Im ganzen zeigt aber das Münz- und Geldwesen dieser Stufe der Entwickelung doch gewisse übereinstimmende Grundzüge. Wir suchen sie zu erfassen in dem mitteleuropäischen Geldwesen des 8.—13. Jahrhunderts.

In fast allen europäischen Staaten treffen wir nach der Völkerwanderung und bis ins 8. und 9. Jahrhundert die Nachwirkung des antiken, in der Hauptsache des römischen Münzwesens. Die römischen Münzeinrichtungen erhalten sich im fränkischen Reiche; das ausschließliche Recht der Staatsgewalt auf die Münzprägung, das Verbot jeder privaten Prägung, die Bestrafung des Falschmünzens dauern in alter Weise fort. Dem derben Realismus der Fürsten jener Tage erscheint die Münzhoheit aber vor allem als eine Einnahmequelle: das Münzregal soll den fiskalischen Münzgewinn liefern. Die Tendenz hierauf blieb der vorherrschende Zug im ganzen Mittelalter. Ohne dieses Reizmittel des fiskalischen Gewinnes würden die damaligen Gewalten nicht leicht zur Münzprägung gekommen sein. Großer politischer oder wirtschaftlicher Pflichten in bezug auf das Münzwesen waren sie sich nur ausnahmsweise bewußt. Bis ins 17. Jahrhundert blieb es allen Regierungen unbegreiflich, daß man, etwa um gutes Geld zu haben, die Kosten der Prägung aus allgemeinen Mitteln bestreiten könne. Schon der Verzicht auf einen über die Kosten hinausgehenden Gewinn ist ein Gedanke, der in seinen Anfängen erst der Renaissancezeit angehört.

Ruhte so also auch das Münzwesen der europäischen Staaten des Mittelalters auf dem wichtigen Prinzip der staatlichen Münzhoheit, so war das Ergebnis doch meist kein erfreuliches, weil die Absicht, Münzgewinne zu erzielen, doch bald und meist überwog, und weil das Münzhoheitsrecht frühe an Große, an Städte und Korporationen aller Art weggegeben, die Münzprägung in Form der Münzpacht an Private kam und ohne rechte Kontrolle nur noch vom Standpunkt des Gewinnes ausgeübt wurde, endlich auch, weil die unvollkommene Münztechnik, gute Münze herzustellen, kaum oder nur mit zu viel Kosten gestattete.

Immerhin ist es wunderbar, daß den Karolingern nicht nur eine für ihre Zeit erstaunliche Zentralisation des Münzwesens in den Händen der Königsgewalt gelang, sondern daß sie auch verstanden, die Münzgesetzgebung und -verwaltung so zu ordnen, daß für lange Zeiten ein relativ guter Zustand des Münzwesens eintrat, ein viel besserer als später, hauptsächlich von 1150—1300 ab. Mit den Karolingern beginnt die Zeit, da in ganz Mitteleuropa wesentlich nur Pfennige oder Denare, später auch Halb- und Vierteldenare aus Silber geprägt wurden. Es ist erstaunlich, daß der Denar, welcher 800 ca. 1,7 Gramm Silber enthielt, 950 im Durchschnitt noch 1,5, 1150 noch 1,4 Gramm hatte; erst im 14. Jahrhundert stellte er sich auf ca. 0,5 Gramm und darunter. Wenn man, wie gewöhnlich, die Verschlechterung des Pfennigs auf die Münzrechtsverleihungen an Bischöfe und andere Große, auf das Selbständigwerden der Grafen in ihren Münzmanipulationen zurückführt, so hat zwar natürlich die Schwächung der zentralen Gewalt und die Lockerung der Kontrolle von oben viel dazu beigetragen; aber allein erklärt dieser Umstand die Erscheinung nicht. Er war auch 950—1250 vorhanden; warum wirkte er erst später in so starker Weise? Erst von da an, teilweise noch später, beginnt die rasche Verschlechterung der Denare und wirkt an den verschiedenen Orten so verschiedenartig. Zu Ende der Hohenstaufenzeit wiegt der Pfennig zwischen 1,4 und 0,36 Gramm und enthält zwischen 975 und 415 Tausendteilen Feinsilber.

Es will mir scheinen, man müsse zur Erklärung eine Tatsache heranziehen, die von größter Tragweite war. Alle Pfennigprägung in Mitteleuropa war von 800 bis gegen 1150 überhaupt

eine ganz beschränkte. Man brauchte Pfennige gar lange eigentlich nur auf dem Jahrmarkt, später auf dem Wochenmarkt in den Städten; die Technik der Prägung war eine so unvollkommene, daß alle Pfennige in kürzester Zeit abgenutzt waren und dann nicht mehr gern genommen wurden; Pfennige anderer Orte und Märkte wollte niemand annehmen, schon weil man, isoliert lebend, das Gepräge der anderen Orte nicht kannte. So entstand zuerst im Anschluß an die Jahrmärkte die Übung, daß man für jeden Jahrmarkt eine neue Münze prägte; in Schlesien ist noch im 13. Jahrhundert die Übung, daß ad tria fora, dreimal jährlich geprägt wird. Anderwärts wurde es Sitte, zweimal jährlich, dann alle Jahre neue Pfennige mit anderem Bild zu prägen. Es entstand die Gewohnheit, die bald allgemein zur Rechtssitte wurde, daß an jedem Orte, allgemein oder für bestimmte Zahlungen, besonders die wichtigen, nur die neuen Pfennige des Ortes galten. Wer fremde oder alte Pfennige brachte oder hatte, mußte sie auf der Münze gegen neue wechseln. Meist mußte man 13 alte für 12 neue Pfennige geben; an fein Silber sollten alte und neue gleich viel halten. Den Reingewinn, den der Münzherr so machte, hieß man den Schlagschatz; er betrug 8,3 Prozent; forderte man aber gar 16 alte für 12 neue, so stieg er auf 25 Prozent, wie es im 14. Jahrhundert in der Mark Brandenburg üblich war. Die Prägekosten mögen damals wohl 4—6 Prozent des Silberwertes durchschnittlich betragen haben; der Gewinn am Schlagschatz war also ursprünglich nicht übermäßig hoch; in dem Kapitular Pipins aus dem ersten Jahr nach seiner Krönung ist er freilich nur auf den 22. Solidus, also auf etwa 4,5 Prozent, bestimmt.

Verfuhren also die Münzherren im übrigen redlich, hielten die neuen Denare dasselbe Silber wie die alten, so war das Recht, die Münzen jährlich zu verrufen und an ihre Stelle neue zu setzen, nicht notwendig vom Übel. Es war eine jährliche Besteuerung der Besitzer von Münzen, die es den Münzherren ermöglichte, ohne finanzielle Schädigung, ja mit Gewinn zu prägen, eine Einrichtung, die stets wieder alle alten schlechten Münzen beseitigte. Aber es war offenbar eine Institution, die nur bei dem geringsten Geldverkehr und bei einigermaßen ehrlicher Handhabung erträglich blieb. Das mochte im großen und ganzen bis 1150 und 1200 der Fall sein. Die Geldzahlungen waren wenigstens nördlich der Alpen noch minimale; die Münzprägung und Überwachung war einfach; man hatte nur eine einzige Münze, den Pfennig. Die jährliche Verrufung und Umwechselung in neue Pfennige war da noch durchzuführen.

Als nun aber die Zahlungen und der Münzbedarf wuchsen, als größere Zahlungen im Handelsverkehr von Ort zu Ort nötig wurden, und dafür Denare in sehr großer Zahl begehrt wurden, auch im weitern Umkreis als bisher zirkulierten, da wurde die jährliche Neuprägung und Verrufung teuer und lästig, da wollten die Besitzer von Münzen die jährliche Umwechselungssteuer von 8—25 Prozent nicht mehr tragen. Man half sich mit der vom 12.—14. Jahrhundert in Deutschland weit verbreiteten Silberbarrenzahlung, zumal für den Großhandel; in Italien entstand die Großmünze neben den Pfennigen, die im 14. Jahrhundert auch über die Alpen drang. In bezug aber auf den Pfennig, entsteht die allgemeine Losung, die jährliche Verrufung müsse aufhören: der denarius perpetuus wird stürmisch gefordert und durchgesetzt; früher im Westen als im Osten; doch kommen in Frankreich noch im 14. Jahrhundert, als grob fiskalische Mißbräuche, mehrmalige Verrufungen im Jahre vor. Die Städte und Stände bedingen sich ihren Bischöfen und Fürsten gegenüber aus, daß eine Verrufung nur alle vier Jahre oder beim Regierungswechsel oder mit ihrer Zustimmung stattfinde; die Städte erwerben ein Kontrollrecht über die Münze oder kaufen sie ganz zum Zwecke von deren Beseitigung. In Schlesien, Brandenburg, Dänemark dauert die alte Sitte aber bis ins 14. Jahrhundert; Braunschweig erhält erst 1412 den ewigen Pfennig.

Für die Geldbesitzer war damit ein Mißstand beseitigt; für die Münze ergab sich sofort ein neuer: der Verkehr wurde jetzt nicht mehr von der alten, abgenutzten Münze befreit; die umlaufenden Pfennige verschlechterten sich rasch maßlos; neue gute hielten sich nicht daneben. Der Münzherr verlor seine Münzeinnahme; schon um auf seine Prägekosten zu kommen, prägte er die Denare jetzt leichter als die Münzordnung besagte; wo gute Stadtverwaltungen die Münze erworben hatten, widerstanden sie wohl dieser Versuchung mehr, hatten dann aber erhebliche Kosten. Zugleich fingen die zahlreichen geprägten Pfennige damals an, über die Städte hinauszudringen; aus der Umgebung drang jetzt viel leichter als früher die schlechtere Münze der Nachbarn ein, trotz aller Verbote und Valvationen. Das erniedrigte auch den Wert des örtlichen Geldes. So ist es wohl zu erklären, daß der Sieg des ewigen Pfennigs von 1150—1400 zugleich die Epoche der stärksten Verschlechterung seines Silbergehalts ist. Er ist in Köln 1380 auf 0,076 Gramm angelangt, also auf $^1/_{22}$ des Karolingischen; 1280—1380 wurde das Kölner Geld, einst wohl das beste deutsche, jährlich um 2,81 Prozent schlechter (Kruse).

Die ganze Denarenepoche ist eine Zeit, in welcher Barren, Pfennige und andere Zahlmittel noch nebeneinander stehen, in der aber nur, so lange der Umlauf ein ganz beschränkter war, die Denare ihren Dienst tun; als mit dem wachsenden Verkehr und der stärkeren Silberproduktion mehr geprägt werden soll, versteht man es nicht, die Kosten des Münzschlags mit den Interessen reichlicher und gleichmäßiger Prägung in Einklang zu bringen. Die in den Städten 1150—1400 siegende Geldwirtschaft bringt mit ihrer namenlosen Münzverschlechterung solche Münzwirren, Krisen, Münzrevolten und -Aufstände, daß ein neuerer Schriftsteller, K. Helfferich, das Paradoxon aufstellen konnte, das gemünzte Metallgeld habe in gewisser Beziehung einen Rückschritt gegen das ungemünzte Barrengeld bedeutet. —

Ob man das heutige chinesische Geldwesen mit dem europäischen des 13.—14. oder des 16.—18. Jahrhunderts gleich stellen soll, wird man bezweifeln können; jedenfalls sehr vollkommen ist es nicht und zeigt viele Züge des ältern europäischen. Es existiert dort die alte, seit 3500 Jahren bestehende durchlochte Kupfermünze, der Cash; Gewicht und Legierung schwanken sehr; um 3 Mark zu zahlen, braucht man etwa 5 Kilogramm solcher Münzen. Im Inland werden aber die meisten Zahlungen mit ihm abgemacht. Seit 1873 prägt man in Kanton die im Fremdenhandel beliebten Dollars, seit 1890—95 prägen einige Provinzialregierungen daneben kleinere Silbermünzen und Eindollarstücke; es existieren jetzt schon über ein halbes Dutzend verschiedene Dollars. Der Großhandel bedient sich seit lange mehr der Silberbarren von 1—100 Unzen, mit Stempeln der Prüfungsbehörde und des ausgebenden Bankiers; 1 Unze reines Silber heißt ein Tael; auch deren gibt es sehr verschiedene; der wichtigste ist der Haikuan-Tael, nach dem die Seezollämter rechnen. Es ist ein Chaos von einheimischen und fremden Münzarten, das mit der Zeit verschwinden muß. Was aber aus den mit Oktober 1903 einsetzenden Beratungen über die Reform des chinesischen Münzwesens geworden ist, kann ich nicht sagen. Die dabei vorherrschenden Gedanken eines neuen Münzsystems lassen sich aus dem oben erwähnten Aufsatz von Cl. Heiß erkennen.

165. **Die Epochen des europäischen Geld- und Münzwesens von 1300—1900.** c) Die nächste klar sich abgrenzende Epoche des Münz- und Geldwesens reicht in der neueren Geschichte im ganzen vom 14. bis ins 17.—18. Jahrhundert. Es ist die Epoche der **Kämpfe** und tastenden **Versuche**, welche die **Ausbildung eines vollkommenen Münz- und Geldwesens** begleiten mußte. Der Geldverkehr siegt in den Städten, dringt aber daneben auch mehr aufs platte Land vor; das Rechnen in Geldpreisen wird allgemeiner, ohne doch schon die Mehrheit zu beherrschen. Die Kunst der Münzprägung macht einige Fortschritte, ist aber in ihrer Technik doch im ganzen noch unbefriedigend. Man versteht die kleinen Münzen noch nirgends ganz gleichmäßig und nirgends billiger als bisher herzustellen. Eine übergroße Zahl kleiner unvollkommener Münzstätten erhält sich, trotz der beginnenden und nach und nach siegenden Verstaatlichung und Zentralisierung des Münzrechts und der Münzprägung.

Die wichtigste Änderung gegen früher war, daß man neben den Pfennigen und Halbpfennigen größere Münzen zu schlagen begann, zunächst die Zwölfpfennigstücke (Florenz 1182—1192, Venedig 1150—1194, Frankreich 1200—1300, Deutschland-Böhmen 14. Jahrhundert), die Schillinge oder Groschen; in Lübeck zuerst 1325 Doppelpfennige, 1365 Schillinge; in Straßburg 1397 die ersten Groschen. In Italien kam frühe der Doppelschilling, grosso, zu 24, bald ein solcher zu 36 und 48 Pfennigen auf; Venedig schlug zuerst die Großsilbermünze von 240 Pfennigen 1472, die das Vorbild des tirolischen und böhmisch-deutschen Guldengroschen oder Talers wurde. Der Groschen hielt ursprünglich

4,5 Gramm fein Silber (der heutige Frank 4,175), er ging freilich frühe auf ein Gewicht von 3 und [illegible],5 (im 14. Jahrhundert) und 1559 auf etwa 1 Gramm fein herab; sein Feingehalt sank 1300—1600 von 16 auf 8 Lot (100 auf 50 Teile). Eben deshalb wurde als eigentliche Groß- und Handelsmünze zuerst von Florenz (1252), dann von Venedig (1284), im 14. Jahrhundert von sehr vielen Münzherren der Goldgulden geprägt, der viel leichter gut zu prägen und in gleichem Gewicht und in gleicher Feinheit zu erhalten war. Ursprünglich 3,53 Gramm fein Gold, blieb er bis 1400 auch im Norden auf 3,4, war am Rhein freilich 1500 2,5; dabei blieb er; der venetianische Goldgulden oder Dukat (Zechine) blieb 1282—1797 auf etwa 3,55 bis 3,49. Der Goldgulden war ursprünglich als ein Äquivalent von einem Pfund Pfennigen (240, oder 20 Schillingen) für den größeren Handel geschaffen worden; sein Stellvertreter in Silber, seit 1484 in Tirol, später allgemein in Deutschland als Guldengroschen oder Taler geschlagen, erhielt sich auch als Spezies- und Konventions- als Krontaler lange gut, sank nur von 27,4 auf 23—25,5 Gramm fein herab, um freilich dann im preußischen Taler 1750 auf 16,7 Gramm fein Silber zu gehen. Der amerikanische Dollar mit 24, der russische Rubel mit 18 Gramm fein Silber sind ebenfalls Ableger des Spezies- oder Konventionstalers.

Seit so die Groß- und die Kleinmünze nebeneinander bestanden, suchte der Großhandel mehr und mehr in der besseren, billiger zu prägenden, weniger sich abnutzenden Großmünze seinen Verkehr abzumachen. Es war damit für diese Geschäfte eine solide Basis gewonnen, wo die Großmünze in genügender Menge vorhanden war. Es lag darin ein großer Fortschritt. Die Städte und Gebiete mit relativ früher und reichlicher Prägung von Großmünzen waren die, welche mit durch diese Einrichtung wirtschaftlich am schnellsten vorankamen. Die Großmünze, von gewissen Handelszentren aus sich verbreitend, und erst lange nach ihrer Verbreitung von den lokalen Münzgewalten nachgeprägt, hatte so von Anfang an einen interlokalen und internationalen Charakter. Der Goldgulden ist im 14.—15. Jahrhundert fast eine europäische Münze.

Lag in der längeren Erhaltung von Gewicht und Feinheit der Großmünze und in der besseren Sicherung aller Zahlungen durch sie, sowie in der Erleichterung des großen Handels der Fortschritt des europäischen Münzwesens vom 13.—17. Jahrhundert, so war die Kehrseite doch nicht minder ins Gewicht fallend; ja, wir werden sagen können, daß sie in der Mehrzahl der Gebiete und Zeiträume überwog. Das Problem war ein unendlich viel schwierigeres dadurch geworden, daß nun Groß-, Mittel- und Kleinmünze, Gold- und Silbermünze nebeneinander zirkulieren sollten, und zwar so, daß diese verschiedenen Münzen ein System ausmachten, daß der Goldgulden einen festen Wert in Groschen und Pfennigen habe, daß bei der bis ins 16. Jahrhundert fortdauernden Rechnung in Pfennigen die Silber- und die Goldgroßmünze, die ja ursprünglich als 12- und 240-Pfennigstück gedacht, aber schnell im Wert der Pfennige gestiegen war, doch auch später in irgendwelcher festen und sichern Beziehung zu den Pfennigen bleibe. Das wurde nur unter besonders günstigen Verhältnissen und vorübergehend erreicht. Die Verschlechterung des Pfennigs dauerte aber überall fort. Er war 1400 etwa $^1/_{800}$, 1524 $^1/_{2016}$, 1551 $^1/_{2772}$ der feinen Mark. Die silberne und goldene Großmünze, aus der Fremde stammend, konnte ihre Handelsfunktion nur erfüllen, wenn man fortfuhr, sie so gut zu prägen wie in ihrer Heimat. Nun sollte sie aber mit der kleinen Ortsmünze in feste Beziehung gebracht werden; das war nur möglich entweder durch eine Verbesserung dieser, die wegen der vorherrschenden Preise und der in Nachbarorten ausgeschlossen war, oder durch eine Verschlechterung jener, zu der man nach und nach auch schritt, wie man den rheinischen Gulden absichtlich leichter prägte, erleichterte, um ihn dauernd im 15. Jahrhundert auf 24 Albus oder Großsilberstücke zu halten. Aus diesem Kampf zweier entgegengesetzter gleichberechtigter Interessen kam man nicht heraus. Und dazu kamen weitere Schwierigkeiten. Je größer das Bedürfnis an Münzen wurde, desto schwieriger war für alle Münzherren ohne Bergwerke die Edelmetallbeschaffung. Bis ins 18. Jahrhundert haben stets wieder die meisten Münzherren ein, fünf, zehn und mehr Jahre lang den Münzhammer aus diesem Grunde ganz oder fast ganz ruhen lassen müssen.

Die Ordnung des Münz- und Geldwesens durch Instruktionen und Ordnungen wurde in dem Maße schwieriger, als es sich nicht mehr um die örtliche Angelegenheit eines städtischen Marktes, sondern um die ganzer Gebiete und Staaten mit verschiedenen Zuständen und Interessen handelte, und als man mehr und mehr durch die Münz- und Geldzustände der Nachbarn mit berührt wurde. Die Zersplitterung des Münzrechts wurde jetzt erst ein Übel ohne gleichen; sie zu beseitigen gelang nur langsam, an einzelnen Punkten. Und dabei dauerte die alte Finanzvorstellung, daß die Münze einen fiskalischen Gewinn geben solle, nicht nur fort; sie erhielt durch die größeren Prägungen einerseits, die wachsenden Finanznöte der Fürsten andererseits vom 14. Jahrhundert an noch einen Antrieb stärkster Art zur Geltendmachung; man sah jetzt, daß man durch schlechteres Geld, dem man den Stempel des alten besseren ließ, Tausende, ja bereits Millionen im Moment schaffen könne; und die Versuchung hierzu war um so größer, je schlimmer die Finanznot und je stärker die Regierungsgewalt war. Die heute noch nicht verschwundene theoretische Vorstellung, daß der fürstliche Stempel dem Edelmetall einen beliebigen Münzwert gebe, war damals noch viel verbreiteter, und sie wurde stets erst Lügen gestraft nach Monaten und Jahren, nicht im Augenblick. Nimmt man alle diese Momente zusammen, so begreift man, wie unendlich schwierig es gerade vom 14.—18. Jahrhundert war, zu einem gesunden Münzwesen zu kommen, wie so mit der Großmünze zunächst eher eine Zunahme als Abnahme der Münzwirren und -Krisen eintrat.

In Italien hatten Florenz und Venedig in ihrer Blütezeit wohl ein gutes Geldwesen; aber im übrigen, und vollends im 16.—18. Jahrhundert waren die italienischen Münzzustände geradezu haarsträubend. In Frankreich hatte die Krone das Münzwesen früh zentralisiert, dafür waren aber auch die fiskalischen Mißbräuche im 14. Jahrhundert und auch später oft wieder sehr schlimm. In England hatte die starke Königsgewalt und ihre frühe Ausbildung dem Lande bis etwa 1353 ein gutes gleichmäßiges Silbergeld erhalten; dann folgten auch schlimme Münzfußerleichterungen, am brutalsten 1549—52; von da an hat England sich durch ein im ganzen gutes Geldwesen ausgezeichnet, wenn es auch noch manche Anstöße und Münzwirren erlebte. In Deutschland haben einzelne Erzbischöfe und Städte, wie Köln, Straßburg, Lübeck, Erfurt, Nürnberg, für einige Generationen wohl im Laufe des 13.—16. Jahrhunderts sich ein leidliches Geldwesen im engsten Kreise erhalten, aber sie scheiterten immer wieder durch die Berührung mit dem Münzwesen ihrer Nachbarn; ein Heer von Münzverträgen und Münzvereinen sollte Besserung bringen, hat auch im einzelnen wohl viel gebessert, im ganzen aber die mangelnde einheitliche Staatsgewalt und Münzhoheit nicht ersetzen können. Von 1350—1450 waren alle deutschen Stadtgebiete schon viel zu klein für eine selbständige Münzpolitik geworden. Die Fürsten suchen von 1400 an das Münzwesen in den größeren Territorien rechtlich und faktisch zu zentralisieren. Nur wenigen Ländern mit guter Verwaltung, hauptsächlich denjenigen mit Silberbergwerken, gelingt es, für ein paar Jahrzehnte wieder mal Ordnung zu schaffen. Das Reich sucht durch die Münzordnungen von 1524, 1551 und 1559 einzugreifen, und besonders die letztere und die kreismäßige Kontrolle, die in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts die einzelnen Münzstätten zu beaufsichtigen beginnt, schuf gewisse Fortschritte, freilich um dann wieder 1617—25 ganz zu versagen. Und von 1650—1800 ist es nur in wenigen größeren deutschen Staaten, hauptsächlich in Sachsen, Hannover, Österreich und Preußen, daneben in Bremen und Hamburg gelungen, zu erträglichen Geld- und Münzzuständen zu kommen. In den kleinen deutschen Staaten hörte man von 1500—1800 teilweise und zeitweise ganz zu prägen auf, und es drang dann massenweise schlechtes, fremdes Geld, hauptsächlich holländisches und französisches, ein; schweres, gutes Geld prägte man wenig; übermäßig leichtes da und dort bis 1837.

Der eigentliche Kern des Übels war die Unklarheit über die Art der Aufbringung der hohen Prägungskosten, die sich zwar bei der Goldmünze damals schon auf nur 0,6 Prozent, bei der silbernen Großmünze aber auf 1,5—3 Prozent, bei den kleinen Münzen aber auf 8—25 Prozent des Wertes der geprägten Münze stellte. Sie aufzubringen war am

einfachsten, wenn man alle Münzen, entgegen der Münzordnung und dem Preis des Barrengeldes, entsprechend leichter prägte. Selbst der heftigste Eiferer gegen die Münzmißbräuche der französischen Könige, der Bischof Oresmius, gibt zu, daß der Ersatz der Prägekosten und ein mäßiger Gewinn erlaubt sein müsse. Die Münzherren konnten auch damals noch zur Prägung nur durch den Münzgewinn gelockt werden. Es war ja auch theoretisch nicht falsch, wenn man sagte, die geprägte Münze müsse um die Prägekosten wertvoller sein. Sehr oft hatte die Münze auch einen solchen Seltenheitswert gegen Barren, daß ihre höhere Ausgabe gelang. Schlimm war nur immer, daß die Grenze dieses Gewinnes zunächst verschleiert werden konnte, indem man nicht auf der Münze bemerkte oder bekannt machte, um wie viel leichter und weniger fein man sie geprägt hatte. Unendlich viel komplizierter als früher war die Frage jetzt dadurch geworden, daß man so verschiedener Münzen mit so verschieden hohen Prägekosten bedurfte. Und diese Münzen sollten ein System bilden; der Groschen sollte 12 Pfennige, der Goldgulden 240 Pfennige wert sein. Wie war das zu erreichen, wenn man die Sorten verschieden leicht, entsprechend den Kosten prägte. Wie konnte man feststellen, welche Summen großer, mittlerer und kleiner Münzen der Verkehr ohne Entwertung bei leichterer Prägung aufnahm? Die Münzordnungen und Anweisungen für die Münzbeamten und Münzwardeine enthalten seit Ende des 14. Jahrhunderts eingehende Bestimmungen, sie gehen auch meist von der richtigen Tatsache aus, daß man damals Großgeld bis zu 0,6—3 Prozent, Kleingeld nur zu viel höheren Kosten herstellen könne; aber sie bestimmten nicht, wo das Groß-, wo das Kleingeld Gültigkeit habe; sie hatten über die Frage, ob und was die Regierung allein oder in Konkurrenz mit Privaten prägen sollte, wann und wo Private in den fürstlichen Münzen prägen dürften, wie man die Münzpächter genau kontrollieren müsse, noch keine oder keine ausreichenden Vorstellungen. Sie wußten noch kein Mittel, wie der Schlagschatz mit einer guten, soliden Prägung in Einklang zu bringen sei. Und so dauerten fast überall die zu großen Gewinne in der Münzprägung fort. An einzelnen Punkten bildete sich ein förmliches fiskalisches Raubsystem aus; wo die Regierungen sich nichts zuschulden kommen ließen, taten es vielfach die Münzmeister und Münzpächter. Trotz der strengsten Gesetze wurde immer wieder zu leicht geprägt, zumal die kleine Münze, die nicht so zu kontrollieren war. Und es entstand nun fast überall ein Agio, ein Mehrwert der großen Münze berechnet in der kleineren; ja es bildeten sich häufig selbst in den Gebieten mit besserem Münzwesen drei und mehr verschiedene Zahlungsweisen oder Währungen, je nach dem verschiedenen Kurswert der verschiedenen Münzgattungen. So z. B. auch in Venedig und Florenz. Die eine Münze wird nicht mehr für die andere genommen; in den Verträgen wird häufig die Münzsorte ausgemacht; immer neue amtliche Verfügungen versuchen das Schwankende in den Münzwerten zu beseitigen; nach wenigen Jahren passen sie nicht mehr. Nachdem die deutsche Münzordnung von 1559 mit fast barbarischer Strenge die Prägekosten und den Schlagschatz bis zur Münze von $1/_{12}$ fl. herab auf 2,04 Prozent, für die kleine Münze auf 3—6,25 Prozent festgesetzt hatte, war das notwendige Ergebnis, daß einzelne ehrlich danach Verfahrende, wie Kursachsen, fast nur noch grobes Geld schlugen (das kleine wäre ja nicht unter 17—25 Prozent Prägekosten herzustellen), alle anderen Münzberechtigten aber, um auf die Kosten zu kommen, um so viel leichtere und überwiegend Kleinmünzen prägten. Und dieses leichtere Geld verdrängte immer mehr das gute; in diesem leichteren Gelde stieg die Barrenmark rein Silber, die man zu etwas über 8 Guldengroschen auszuprägen sollte, rasch auf 9, 10 und mehr Gulden. Es war nur die Wahl, entweder nicht zu prägen oder schlecht zu prägen. Aus diesem Dilemma kamen alle deutschen Münzstätten bis ins 17. und 18. Jahrhundert nicht heraus.

Es gab nur zwei Auswege: den einen betrat England 1666, indem es alle Prägungskosten auf den Fiskus übernahm; wo das geschah, konnte man in der Hauptsache redliche, gute Münze nach dem Münzgesetz herstellen; freilich fragte es sich, ob die Regierung immer genügend für gutes Kleingeld sorgte; auch die englische tat es lange nicht. Den anderen Ausweg hat man zuerst in Florenz und Venedig, viel später, aber langsam und unvollkommen in Deutschland und anderwärts eingeschlagen: man bestimmte, daß für gewisse größere Zahlungen im Handel, im Zoll usw., von einer gewissen Grenze an nur die besseren Gold- oder Silbersorten zuzulassen seien, so daß die unterwertige Kleinmünze nur für den Detailverkehr und für Teilzahlungen rechtlich in Anwendung komme. Das war aber nur durchzusetzen, wenn a) die Privaten nie solch' kleine Münzen prägen durften, b) die Regierung selbst sich Schranken in der Menge des geprägten Kleingeldes auferlegte und c) niemand Kleinmünze, außer für die kleinen Zahlungen, zu nehmen brauchte. Seit dem 14. Jahrhundert beginnen die Anläufe in dieser Richtung.

Die deutsche Reichsmünzordnung von 1559 bestimmte, daß niemand bei großen Zahlungen mehr als 25 Gulden kleine Münze zu nehmen brauche, daß kein Münzstand mehr solcher Münze als für den täglichen Bedarf prägen dürfe. Die letztere Klausel war nicht klar und scharf genug; die Durchführung war überhaupt aus finanziellen und technischen Gründen sehr schwer. Erst im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts bildete sich der feste Rechtsbegriff der Scheidemünze in dem soeben unter a—c bestimmten Sinne aus. Nur sehr langsam kamen die bestverwalteten Staaten zu einer beschränkten Prägung des Kleingeldes und zu dem Rechtssatz, daß es bei großen Zahlungen abgelehnt werden könne. Preußen prägte endlich 1764—86 auf $4/_5$ Groß- nur noch $1/_5$ Scheidemünze und ließ im Landrecht bei den Zahlungen unter 30—10 Taler die Hälfte in Scheidemünze, bei den unter 10 lauter Scheidemünze zu. Erst in diese Epoche des Sieges richtiger Scheidemünzgrundsätze fällt auch die allgemeine Ermäßigung der Prägungskosten auf 2—½ Prozent; infolge vorangeschrittener Technik war so die Herstellung geordneter Geldzustände sehr erleichtert. Die seit 1559 in Tirol begonnene Prägung mit der Walze statt der mit Hammerschlag war ein großer Fortschritt, aber sie gelang doch erst langsam, hat im 16. Jahrhundert sicher noch keine Verbilligung der Prägung herbeigeführt. Erst der Balanzierer oder die Spindelpresse, auch Stoßwerk genannt, welche den Prägestock durch eine Schraube bewegte (1650—1800), und die Ringprägung schufen ein vollendetes mechanisches Prägen der Münzen und eine gute Randherstellung. Die großen, fabrikartigen Münzen mit Dampfkraft, mit Walzwerk zum Herstellen der Zaine, mit automatischer Justierwage und dem mechanisch bewegten Hebelwerk zum Prägen (statt der Schraubenbewegung des Balanzierers) gehören erst dem 19. Jahrhundert an. Man prägt jetzt mit solcher Einrichtung das 20-Markstück zu 0,287, das 10-Markstück zu 0,430, das 1-Markstück zu 1,75, die 10-Pfennigstücke zu 2 Prozent ihres Nominalwertes. —

In dieser ganzen Epoche von 1300—1800 wurde durch das Schwanken und die Unsicherheit des Gehaltes und des Wertes der Münzen zwar nicht immer, aber doch sehr häufig und für lange Zeit eine Unsicherheit alles Vermögensbesitzes und alles Einkommens herbeigeführt; die älteren Münzverrufungen und die späteren sich immer noch oft wiederholenden amtlichen Herabsetzungen des Münzwertes schädigten stets große Teile der Bevölkerung. Meist hatten die kleinen Leute, die Armen und weniger Sachkundigen dadurch zu leiden, daß sie alle Münzen zu hoch annehmen mußten und nur mit Verlust wiederanbrachten. Die Reichen und Sachkundigen hatten in der schlechten Münze ein nie versagendes Instrument der Ausbeutung der Schwachen. Wenn wir schon aus dem Altertum von Münzaufständen wissen, bei denen Tausende umkamen, so steigerte sich auch im Mittelalter die Unzufriedenheit und die Erbitterung über falsche und ungerechte Münzmaßregeln oftmals bis zu stürmischen Auftritten und revolutionären Bewegungen. Das milderte sich wohl von 1500—1700, aber verschwand nicht. Nicht umsonst erwächst gleichsam die ganze nationalökonomische Literatur aus den Münzschriften vom 14.—18. Jahrhundert. Aber nur langsam reifte die bessere Einsicht, noch langsamer folgte ihr das praktische Handeln gerechter und vernünftiger Regierungen.

Die ganze Epoche, für den größeren Teil Europas die Zeit von 1250—1300 bis ins 18. Jahrhundert umfassend, ist ein Beweis für die unendliche Schwierigkeit der Aufgabe; es war eine Zeit der Versuche, der verfehlten Anläufe und daneben doch eine Zeit der vordringenden Geldwirtschaft mit all ihren segensreichen Folgen. Das Münzhoheitsrecht

erlangt durch die Mißbräuche hindurch seine rechtliche und verwaltungsmäßige Ausbildung und Umgrenzung; die Münztechnik vervollkommnet sich; die Münzprägung nimmt stetig zu. Von einer festen Währungspolitik aber ist noch nicht die Rede. —

d) Das Geld- und Münzwesen der großen, wohlhabenden Kulturstaaten des 19. Jahrhunderts bildet die letzte, für uns die wichtigste Epoche der Entwickelung. Es ist die Zeit des vollen Sieges der Geldwirtschaft. Die Staaten, welche eine große, eigene Edelmetallproduktion haben oder durch günstige Handelsbeziehungen in den Besitz des nötigen Metalls kommen, prägen nun in ganz anderem Umfang als früher; in jedem Staate werden die Verkehrskanäle nach und nach mit einheitlicher, einheimischer, guter Münze erfüllt. Wenn auch jetzt noch zeitweise gewisse Münzwirren nicht fehlen, hier die Ausgabe von Papiergeld, dort Währungsschwankungen oder der Abfluß der Münze ins Ausland durch Handelsbilanzeinflüsse Schwierigkeiten schaffen, im ganzen haben die besseren Regierungen der europäischen Staaten und der Kolonien mit europäischer Bevölkerung doch in den letzten 100—150 Jahren endlich wieder ein solches Geldwesen geschaffen, wie es Athen von Solon bis zum Tode Alexanders oder das römische Reich in den zwei ersten Jahrhunderten des Prinzipats besessen hatten. Die hochentwickelte nationale Volkswirtschaft der Großstaaten drängte auf das Ziel und gab in gut geordneten Finanzen die Mittel dazu, wie andererseits die Ausbildung dieser Volkswirtschaft und eine gute Finanzwirtschaft nur mit einem richtig geordneten Geldwesen möglich war. Glückliche und normale Handelsbeziehungen nach außen, eine feste, starke, weitsichtige Regierung nach innen, waren die Vorbedingungen des Gelingens. Das zu erreichende Ziel war stets: eine Münze herzustellen, die wertbeständig sei, welche für alle Verträge und alle Zahlungsverpflichtungen eines großen Staatsgebietes und einer kürzeren oder längeren Zeitdauer die Garantie nicht sowohl gleichen Wertes als gleicher Edelmetallstücke in sich trage. Die Garantie gleichen Wertes ist insofern unerreichbar, als das Edelmetall, wie wir später sehen werden, selbst im Wert gegen andere Güter Schwankungen unterliegt; aber wenigstens die gleiche Silber- oder Goldmenge muß ganz sicher jeder Bürger an jedem Ort und für Jahrzehnte erhalten, der 100 Mark sich ausbedungen hat. Das Problem war in den großen Staaten an sich nicht leichter, sondern schwieriger geworden als früher, aber die Einsicht und Mittel zu seiner Bewältigung waren endlich vorhanden. Wir gehen auf das einzelne im folgenden Paragraphen ein, suchen hier nur noch kurz zu formulieren, was wir heute unter Geld und Geldwesen verstehen.

Wenn heute von Geld schlechtweg die Rede ist, so denkt die Mehrzahl der Menschen an ein vom Staate gemünztes Edelmetallgeld, das durch den Warenwert des Edelmetalls seine primäre wirtschaftliche, durch den staatlichen Stempel und alle daran sich knüpfenden Rechtsfolgen seine sekundäre wirtschaftliche und rechtliche Funktion und Brauchbarkeit erhält. Erklärt der Staat ein Stück Blech oder Leder oder Papier durch einen Stempel als Geld und nimmt es als Zahlung an oder wechselt dafür gar stets Edelmetallgeld ein, so pflegte man das bisher eine kreditmäßige Anweisung auf Geld zu nennen; man sagte: es kann an Geldesstatt zirkulieren, aber es ist kein Geld im überwiegenden Sinne des praktischen und wissenschaftlichen Sprachgebrauches. Und die Mehrzahl der Praktiker und Theoretiker hält an diesem Sprachgebrauch fest. —

Nun haben aber neuerdings mehrere Staaten, zuerst hauptsächlich Österreich, ein papierenes Geld geschaffen, d. h. sie haben ein den Verkehr erfüllendes staatliches Papiergeld oder ein vom Staat als Zahlungsmittel legitimiertes Banknotenwesen durch eine Reihe von Einrichtungen: Ansammlung großer Goldreserven, Erhaltung des Wertes dieser papierenen Zahlmittel im Inlande und im Auslande durch Einwirkung auf die Zahlungsbilanz, Edelmetall- und Wechselein- und -verkäufe — so festzusetzen vermocht, daß diese Papierzirkulation in ihrer Wirkung — so lange die erwähnten Einrichtungen ausreichen — der Hartgeldzirkulation gleichkommt.

Das hat Knapp veranlaßt, in seiner staatlichen Theorie des Geldes ein derartiges Papiergeld in den Geldbegriff einzuziehen. Er glaubt so, eine richtigere begriffliche Grund-

lage des Geldwesens zu schaffenr. Er glaubt so einer Summe von in rascher Zunahme begriffenen Zirkulationserscheinungen eine richtigere Stelle im System des Geldwesens angewiesen zu haben. Die zahlreichen Gegner, die ihm erwuchsen, betonen ihrerseits mit Recht, daß ein lediglich als Geschöpf der Rechtsordnung erscheinendes Geld ohne vollwertige metallische Grundlage zwar theoretisch möglich sei, daß ein solches aber nicht mit genügender Sicherheit verwirklicht werden könne, so lange noch mit schlechter Finanzwirtschaft, Krisen und Kriegen gerechnet werden müsse, so lange derartige Staaten von ungünstiger Zahlungsbilanz und Schwierigkeiten in der Beeinflussung der Wechselkurse, in den Goldan- und -verkäufen bedroht seien. — Knapp kann seinerseits mit Recht darauf erwidern: diese Schwierigkeiten verkenne er nicht; er wisse die Vorzüge der metallisch fundierten Währung wohl zu schätzen, er sehe auch klar, daß die Anfänge jedes solchen Papiergeldes historisch an einen Metallwert bestimmter Münzen anknüpfe. Aber die Tatsache eines solchen nicht metallischen Geldsystems sei nicht zu leugnen, und ebenso wenig, daß es sich z. B. in Österreich-Ungarn, in Italien usw. bis jetzt bewährt habe. Und deshalb sei es theoretisch richtiger und klarer, ein solches Zirkulationssystem in den Geldbegriff einzuordnen. —

Auch darin haben Knapp und seine Anhänger recht, daß der Wert des Edelmetallgeldes ebenso wesentlich auf dem Vertrauen auf seine Kauffähigkeit beruht wie heute das im Wert festgelegte österreichisch-ungarische, italienische usw. Papiergeld. Aber das Vertrauen beruht im ersteren Fall neben dem Vertrauen auf eine richtige Hartgeldpolitik hauptsächlich doch auf dem Substanzwert des Edelmetalls; im letzteren dagegen auf einer sehr schwierigen, komplizierten, leicht gestörten Papiergeld-, Bank- und Devisenpolitik. Wir werden unten darauf zurückzukommen haben, daß auch in den Hartgeldländern das heutige Zahlungswesen so viele und so überwiegende Elemente des Kredits in sich aufgenommen hat, daß auch hier nur eine komplizierte Geld-, Bank- und Wirtschaftspolitik alle Störungen fernhalten kann, daß damit auch in diesen Staaten das gesamte metallene und papierene Zahlwesen sich den Zuständen annähert, von denen Knapp in seiner Theorie ausgeht. Der ganze Streit ist eine Zweckmäßigkeitsfrage des Sprachgebrauches und der Einteilung. Knapp hat jedenfalls das Verdienst, die heutige Geldverfassung solcher Papiergeldländer mit feststehendem Papiergeldwert richtiger erforscht und sie in das Ganze der Geldlehre eingereiht zu haben.

Von der Kontroverse absehend fassen wir zusammen: das Geldwesen ist eine zugleich volkswirtschaftliche und staatliche Institution. Aus dem Verkehr heraus haben sich die hierzu tauglichsten Güter zum allgemein beliebten Tauschmittel ausgebildet; das beliebteste und passendste, das Edelmetall, hat der Staat durch ausschließliche Übernahme des Prägungsrechtes und der Prägepflicht eine erhöhte Bedeutung und durch eine bestimmte Ausbildung von wichtigen Rechtssätzen eine privilegierte Stellung gegeben. Der Staat sorgt kraft seines Münzhoheitsrechtes und mittels seiner Münzverwaltung und Münzprägung dafür, und zwar nicht bloß im Interesse des Verkehrs, sondern auch in dem der Sicherheit aller Verträge und aller Zahlungen, daß das aus dem wertvollen Edelmetall bestehende gemünzte Geld — die Münze — in genügender Menge vorhanden sei und zirkuliere, und daß es so zum großen legitimierten, mit publica fides umgebenen allgemeinen Tausch- und Zahlungsmittel, zum Wert- und Tauschmaßstab, zum Wertstellvertreter für alle Verträge, wenn das sonst Bedungene nicht geleistet werden kann, zum Vermittler des Kapitalverkehrs und zum besten Mittel der Wertaufbewahrung und der Werttransportierung werde.

Das Geld hat tatsächlich oder begrifflich ein natürliches Substrat und eine konventionell rechtlich geordnete Form. Es ist nicht bloß Tauschmittel bei Kauf und Verkauf, sondern zugleich Zahlmittel für Steuern, Besoldungen, Ausstattungen, Ablösungen, Schenkungen. Das Geld wird zum Repräsentationsmittel aller wirtschaftlichen Werte und zum Mittel der Rechnung, Fixierung, numerischen Präzisierung aller wirtschaftlichen Vorgänge. Diese verschiedenen Funktionen des Geldes haben sich historisch nach und nach entwickelt. Im modernen geldwirtschaftlichen Staate sind sie alle voll und ganz vorhanden. Die staatliche Ordnung des Geldwesens,

die sich an die des Maß- und Gewichtswesens anschließt, ist mit dieser die älteste und tiefgreifendste Verstaatlichungsmaßregel auf volkswirtschaftlichem Gebiete. Wenn der manchesterliche Radikalismus (z. B. in Endemann) sich zu der Phrase versteigen konnte, die Entwickelung des Geldbegriffs lasse sich als ein siegreicher Kampf gegen das Monopol der Staatsgewalt bezeichnen, so zeigt er nur seine vollständige historische Unkenntnis. Allerdings ist richtig, daß das Handelsinteresse immer wieder und oft stärker als die Staatsgewalt auf die Herstellung und Erhaltung guter Münze, besonders der Großmünze, hindrängte, aber nie konnte es allein ein gutes Münz- und Geldwesen herbeiführen. Das staatliche Monopol, eine gute staatliche Münzverwaltung auf Grund der Münzhoheit mußte siegen. Heute würde die Aufhebung dieses Monopols die allgemeine Falschmünzerei und Betrügerei im großen bedeuten. Das Münzmonopol mit der staatlichen Münzpolitik und Münzpolizei war die Voraussetzung einer gewissen im Gesamtinteresse erfolgenden Bindung, Formalisierung und Ordnung alles Verkehrs.

Auch wenn heute im Anschluß an bestimmte Edelmetallmünzen ein staatlich geordnetes Papiergeldwesen mit stabilisierten festen Werten gelungen ist, war das nur möglich auf Grund von staatlich geprägten Münzen und großer Münzschätze des Staats und der Zentralbank und auf Grund einer weitgehenden staatlichen Kreditgesetzgebung und Geld- und Kreditpolitik.

166. Das Münzwesen der neueren Zeit beruht darauf, daß mit der Großstaatsbildung umfangreiche einheitliche Münzgebiete entstanden, daß ausführliche Münzgesetze und Münzverträge, sowie die Ausbildung des Privatrechts eine sichere rechtliche Grundlage für das Geldwesen schufen, daß die staatliche Verwaltung und die freie Prägung der Privaten sich streng an diese Ordnungen banden und genügende Mengen an Münze schufen, daß an die Stelle der vielen kleinen, unvollkommenen früheren Münzstätten große zentralisierte, mit moderner Technik eingerichtete staatliche Münzanstalten traten, welche die technische Möglichkeit vollendeter und billiger Münzprägung schufen. Hatten Preußen, Österreich, England, Frankreich schon im 18. Jahrhundert ein einheitliches Münzwesen gehabt, hatte auch in Deutschland der Zinnaische Münzvertrag von 1667 und der Leipziger von 1690 zwischen Brandenburg, Sachsen und Braunschweig, die Verträge über den Konventionsfuß zwischen Österreich und Bayern von 1753 (20 Guldenfuß), dem bis 1771 ein großer Teil der Reichsstände beitrat, schon einige Besserung und Vereinheitlichung geschafft, die Resultate des 19. Jahrhunderts waren ganz andere. In Deutschland schufen die Münzverträge von 1837 und 1838, sowie von 1857 wenigstens die volle Beseitigung der übermäßigen Scheidemünzprägung der Kleinstaaten und die Einheit des Silbertalers, die Münzgesetze von 1871 und 1873 endlich die volle Münzeinheit. Das französische Münzsystem von 1803 dehnte sich nach und nach über elf europäische und zehn amerikanische Staaten aus; die wichtigsten derselben traten 1865 zum lateinischen Münzbund zusammen; viele von ihnen lassen in der französischen Münze in Paris prägen. Das englische Münzsystem erstreckte sich auf alle englischen Kolonien mit Ausnahme Indiens und Kanadas. Die skandinavischen Reiche haben sich 1873 zu einer vertragsmäßigen Münzunion zusammengefunden. Die meisten Kulturstaaten traten seit 1867 zu wiederholten internationalen, bis jetzt freilich vergeblichen Münzkonferenzen zusammen. Es ist überall dieselbe Tendenz auf Herstellung größerer einheitlicher Münzgebiete. Und wenn wir zugeben müssen, daß dobei auch die internationalen Verträge eine dankenswerte Rolle gespielt haben, die wichtigsten Besserungen und Fortschritte treffen wir doch da, wo die Bildung zentraler und mächtiger Staatsgewalten gelang, und die sie die Reform in die Hand nahmen. Die Verkoppelung des Münzwesens mehrerer Staaten kann große Gefahren bringen, wenn die Verträge nicht aufrichtig gehalten werden, wenn der eine Staat zur Papiergeldwirtschaft übergeht oder geringere Münze prägt. Deshalb stehen auch die nüchternen Politiker dem schönen Ideal eines künftigen einheitlichen Weltgeldes noch recht zweifelnd gegenüber. Das Problem des Tages, das der Weltverkehr und die Weltwirtschaft geschaffen hat, ist der heute immer klaffender werdende Gegensatz des Geldwesens der verschiedenen Staaten: Papiergeld- und Hartgeld-

länder, Gold- und Silberländer stehen sich noch heute so schroff gegenüber wie je früher die Gebiete verschiedenen Geldes. Aber man darf nicht hoffen, dieses schwierigsten modernen volkswirtschaftlichen Problems Herr zu werden, wenn man die Fortschritte preisgibt, auf denen die Ordnung der Gegenwart beruht: die selbständige staatliche Gesetzgebung des nationalen Münzwesens. Sie haben wir zunächst ins Auge zu fassen.

Sie beruht auf der ausgebildeten und anerkannten staatlichen Münzhoheit, d. h. auf dem Recht des Staates, die gesetzlichen Bestimmungen über das Münzwesen zu erlassen und das Münzwesen zu ordnen, die Münzen allein zu prägen (Münzregal) oder unter seiner Autorität und Kontrolle prägen zu lassen, fremde Münze zu verbieten, jede unberechtigte Herstellung von Münzen zu strafen. Die wichtigsten einzelnen volkswirtschaftlichen Punkte in der Ordnung des Münzwesens sind die Bestimmungen des Gewichts und der Feinheit der Münzen auf der Basis eines Münzgrundgewichts, dann die des Münzfußes und des Münzsystems, des Verhältnisses von Kurant- und Scheidemünze, ferner die Festsetzungen über Tragung der Münzkosten, über die Art und Pflicht, für genügende Geldmengen zu sorgen, endlich die Wahl der Währung und die Normierung des Verhältnisses von Hartgeld zu Banknoten und Papiergeld. Wir sprechen zunächst von den eigentlichen Münzfragen, um dann erst im Zusammenhang die Währungsfrage zu erörtern.

a) Münzgrundgewicht, Gewicht und Legierung der Münzen. Jede Münze wird charakterisiert durch ihr Gewicht, und sofern sie legiert ist, durch ihren Feingehalt. Ihr Gewicht bestimmt sich nach dem vom Münzgesetz geordneten Münzgrundgewicht. Als solches verwendete man früher allgemein und neuerdings wieder das landesübliche Hauptgewicht; dazwischen hatten sich von dem Landesgewicht da und dort besondere Münzgewichte abgesondert. Das römische Pfund von 327,47 Gramm, das karolingische von 367 Gramm, später die Mark (das Zweidrittelpfund) von 158 bis 280 Gramm, in Deutschland vor allem die kölnische Mark von 233,85 Gramm, neuerdings das Kilogramm von 1000 und das Pfund von 500 Gramm sind die wichtigsten Münzgrundgewichte. Das Kilogramm von 1000 Gramm liegt der heutigen französischen, das Pfund von 500 Gramm der deutschen Münze von 1857—1900, jetzt auch das Kilogramm, das Troy-Pfund von 373,24 Gramm resp. das $^{1}/_{12}$ Pfund, die Unze, der englischen zugrunde. Die kölnische Mark, aus welcher die deutschen Münzen bis 1857 hervorgingen, wurde als Silbermark in 16 Lot, das Lot in 18 Grän, als Goldmark in 24 Karat zu 12 Grän eingeteilt; wenn man von 16-, 15-, 12lötigem Silber, von 24-, 20karätigem Gold sprach, so meinte man so viel Feingehalt sei in der betreffenden Legierung vorhanden. Heute wird der Feingehalt der Münzen fast überall in Tausendstel des Edelmetalls angegeben; unsere guten deutschen und die meisten anderen Münzen haben jetzt 900 Teile Edelmetall auf 100 Legierungsmetall. Ganz sichere Münzgrundgewichte hat erst die Präzisionstechnik unseres Jahrhunderts geschaffen, wie unsere Technik auch erst die Möglichkeit bot, ohne zu große Kosten und Schwierigkeiten sicher reines Edelmetall wie jede beliebige Mischung herzustellen. Die antiken und älteren mittelalterlichen Münzen waren vielfach in dem reinen Edelmetall geprägt, wie man es eben damals herstellen konnte. Später hat man besonders den Silbermünzen erheblichere Zusätze von Legierungsmetall bis zu einem Viertel, ja zur Hälfte und darüber beigefügt, in erster Linie aus Sparsamkeit oder um einen Münzgewinn zu machen; teilweise glaubte man auch die Münze dadurch härter und dauerhafter zu machen. Vom Übermaß dieses schlechten Gemisches ist man zurückgekehrt, aber ganz hat man die Übung, legiertes Geld zu prägen, nicht aufgegeben; ob es richtig sei, darüber streiten Techniker und Münzpolitiker noch.

Alle älteren und einige neuere Münzgesetze oder Instruktionen für Münzmeister kennen nur das legierte Metall; sie sagen, aus der Mark so und so legierten Silbers mache man 60 Groschen oder 8 Taler, aus dem Kilogramm 200 Silberfranks und 3100 Goldfranks; das einzelne Münzstück kann dann, entsprechend dem Einteilungsprinzip, in ein einfaches Zahlenverhältnis zum Münzgrundgewicht kommen. Der deutsche Reichstaler von 1566 wog $^{1}/_{8}$ Mark oder 2 Lot; der französische Frank hat ein Gewicht von $^{1000}/_{200} = 5$ Gramm.

Die neueren deutschen Münzgesetze gehen davon aus, daß nur das Edelmetall Wert verleihe, sie besagen also: eine Mark fein Silber soll in 14 Taler, ein Pfund fein Gold in 139,5 Zehnmarkstücke geteilt werden; und da nun zu dem Feingewicht ein Zusatz von Legierungsgewicht kommt, so wiegt das einzelne Münzstück stets etwas schwerer als ihr durch das Münzgesetz direkt bestimmtes Gewicht an Feinmetall besagt; unser Taler von 1857 hatte 16,66 Gramm fein Silber, war 18,518 Gramm schwer, unser Zehnmarkstück hat 3,584 Gramm fein Gold, ist 3,982 Gramm schwer.

b) Münzfuß. Die ältesten Münzen waren dem Gewicht und dem Namen nach einfache Teile des Grundgewichts; wie der Römer nach Pfunden (Assen) und Zwölftelpfunden (Unzen) ursprünglich rechnete, so hat man im ganzen älteren Mittelalter nach Pfunden und ihren Teilen (240 Pfennige = ein Pfund Pfennige) gezählt, und das englische Pfund Sterling, der französische Frank, welcher nur ein neuer Name für das Livre ist, der italienische Lire zeigen noch diesen Zusammenhang. In der langen historischen Entwickelung des Münzwesens, wobei immer der Anschluß an die älteren Namen und Rechnungsgewohnheiten, an die bisher üblichen Münzen, die längst durch Umlauf oder Leichterprägung einen anderen Wert erhalten hatten, den Ausschlag gab, kamen nun aber alle möglichen komplizierten Einteilungen des Münzgrundgewichts auf. Eine einfache Einteilung desselben war nicht Bedürfnis, weil man ja nicht Lote oder Gramme Silber mit Loten oder Grammen Kaffee und Zucker verglich, sondern den Wert von einigen Grammen Silber mit dem Wert eines Kilogramms oder Zentners Ware.

Unter dem Münzfuß verstehen wir das Stückzahlverhältnis, nach welchem das Münzgrundgewicht, das legierte oder das feine, eingeteilt ist, um die Hauptmünze des Landes zu erhalten. Wir hatten in Deutschland vom 16. Jahrhundert an einen Achttalerfuß, der sich sukzessiv in einen Vierzehntalerfuß verwandelte, d. h. ursprünglich wurden 8 Taler aus der rohen, zuletzt 1750—1871 14 aus der feinen Mark, 1857—1871 30 Taler aus dem Pfund fein (was fast identisch mit dem älteren Taler war) hergestellt. Das Münzgesetz vom 4. Dezember 1871 ordnet an, daß 1395 Goldmark- oder Dritteltaler aus dem Zollpfund fein Gold geprägt werden.

Die Hauptmünze erklärt aber allein für sich noch nicht das Münzsystem; sie ist nur der Mittelpunkt, der zu einer erheblichen Zahl von Teilmünzen und mehrfachen Münzen den Schlüssel bietet. Das Münzsystem muß eine möglichst einfache Anordnung haben und doch zugleich den verschiedenen Bedürfnissen des täglichen kleinen Marktverkehrs, den Lohn- und anderen Zahlungen mittlerer Art, wie dem großen Verkehr der Banken, des Großhandels und Weltverkehrs angepaßt sein. Wir finden dementsprechend bei allen höheren Kulturvölkern hauptsächlich drei Gruppen von Münzsorten: eine mittlere, wohin die attische Drachme von 4,3—3,4 Gramm, der römische Denar von 4,5—3,4, der mittelalterliche Groschen von 4,5—3, der heutige Frank von 4,5, die Mark von 5, der englische Schilling von 5,2 Gramm fein Silber gehören. Unter ihnen stehen die kleinen Teilmünzen von 1, 0,5, 0,1 oder noch weniger Gramm Silber oder von Kupfer, Bronze und Nickel; über ihnen stehen die groben Münzen, z. B. die vier- und achtfache Drachme mit 13—14 und 27—28 Gramm Silber, die verschiedenen Gulden und Taler, Dollar und Rubel, Fünf-Schilling- und Fünf-Frankstücke von 9—16, 18—27 Gramm. Wo sie fehlen, pflegen die Goldstücke von 3—8 Gramm eine ähnliche Rolle zu spielen; der Aureus Constantius hatte 4,5 Gramm, die Goldgulden und Dukaten 3,6—2,5 Gramm, ihre Verdoppelung, die Pistole 6,2—5,9, der englische Sovereign hat 7,32, das Zwanzigfrankstück 5,80, das deutsche Zwanzigmarkstück 7,16 Gramm fein Gold (7,96 Gewicht). Es kann nicht Zufall sein, daß so die verschiedensten Völker immer wieder auf ähnliche Münzgrößen kamen. Sie entsprechen den Hauptarten des Verkehrs entwickelter Volkswirtschaften.

Es kann im Anfang, besonders wenn fremde Münzen eindringen, vorkommen, daß die neue grobe Münze isoliert für sich steht und nicht zahlenmäßig glatt in das System der übrigen Landesmünze hineingepaßt ist, daß bestimmte Verträge regelmäßig ausschließlich auf eine solche bestimmte Münzart gestellt werden, wie im 18. Jahrhundert in Preußen

in der Hauptsache gewisse Zahlungen des großen Verkehrs in Taler-Gold (Friedrichsd'or oder Fünf-Talerstücke, Pistolen), die übrigen in den silbernen Talern, $^1/_3$ Talern, Groschen und Pfennigen gemacht wurden. Aber stets ist ein solcher Zustand unbequem und hemmend. Überall hat die Entwickelung dahin gedrängt, daß die großen, mittleren und kleinen Münzen eines Landes nach ihrem Gewicht, ihrem Feingehalt und ihrem Wert ein einheitliches System bilden, einander vertreten können; und die Voraussetzung hierfür ist, daß sie ihrem inneren Metallwert (mit der Ausnahme der Scheidemünze, worauf wir gleich kommen), wie ihrem durch die Prägung bestimmten Nennwert nach ein einheitliches, klares Zahlensystem bilden: 100 Pfennige muß jeder für eine Mark, zehn einzelne Markstücke jeder für ein goldenes Zehnmarkstück nehmen. Keine Münze des Systems darf in einer andern desselben einen Mehrwert, ein Agio, erhalten, ohne daß der ganze Verkehr in seiner Sicherheit bedroht wird. Diesen in älterer Zeit fast immer vorhandenen Mißstand ganz zu beseitigen, war die Hauptaufgabe der neueren Münzpolitik.

Die Zahlenproportionen, in denen die verschiedenen Münzen zueinander stehen, waren früher wesentlich nach dem Quartal- und dem Duodezimalsystem gewählt, d. h. die einzelnen Münzstücke verhielten sich wie 1:2:4:8:16 oder wie 1:3:6:12:24 zueinander. Es waren die Zahlen, welche für den Kleinverkehr am bequemsten sind; man konnte beim Verkauf den Preis eines Pfundes am bequemsten so teilen. Neuerdings hat mehr und mehr das Dezimalsystem gesiegt, so in Nordamerika 1778, in Frankreich 1795, in Österreich 1857, in Deutschland 1871—73; die Münzen verhalten sich hier wie 1:10:100 zueinander mit Einschiebungen von 2-, 5- und 20fachen Einheiten. Es ist das Rechensystem, das zum Multiplizieren am besten ist, das die Mathematiker, die Finanzleute, die Bankiers am meisten wünschten. Man hat den Sieg des Dezimalsystems als eine doktrinäre Maßregel bezeichnet, aber es hat sich überall bewährt und ist die notwendige Ergänzung desselben Systems im Maß- und Gewichtswesen.

Die Wahl des Münzfußes und der wichtigeren Münzsorten ist in den heute in Betracht kommenden Kulturstaaten nirgends aus freier Wahl nach abstrakten Zweckmäßigkeitsgründen erfolgt, sondern überall, wo man wegen Währungswechsels, wegen Zerrüttung oder Verschlechterung des bisherigen Münzsystems, wegen Vereinheitlichung des Münzwesens bisher getrennter Länder einen neuen Münzfuß und ein neues Münzsystem schuf, war entweder der Anschluß an die bestehenden Gewohnheiten und Wertvorstellungen des Landes oder die Annahme der Münzen des Haupt- oder des Nachbarlandes das Ausschlaggebende. Die Geschichte des Münzfußes der großen Kulturstaaten besteht fast durchaus in der sukzessiven Erleichterung des alten Geldes: nachdem es aus den mehr erwähnten Ursachen schlechter geworden war, erkannte man das zuletzt gesetzlich im neuen Münzfuß an. So ist der deutsche Taler von 27,4 auf 16,6 Gramm von 1566—1871 gesunken; so das livre tournois oder der Frank von etwa 415 auf 5 Gramm legierten Silbers; das ist ein Rückgang auf $^1/_{83}$ (Lexis). Als Deutschland einen neuen Münzfuß 1871—73 wählen mußte, um endlich ein einheitliches Geld zu schaffen, war nur die Frage, ob man etwa wie die Schweiz, Belgien, Italien, Griechenland, Spanien, den französischen Frank wählen oder durch Annahme des $^1/_3$-Talers- oder 10-Groschenstücks für den größeren Teil Deutschlands den Übergang erleichtern wolle. Man entschied in letzterer Richtung, weil man sich zugleich sagte, dieselbe Münze mit einem großen Nachbarstaat zu haben, könne ohne Garantie einheitlicher Münzverwaltung, einheitlicher Gold- und Währungspolitik unter Umständen, vor allem durch Eindringen der fremden Münze, mehr schaden als nützen.

Aus dieser historischen Entstehung aller Münzeinteilung erklärt es sich auch, daß einzelne Länder zeitweise ihre Hauptmünze nicht geprägt haben, sondern nur Teile oder vielfache derselben. Als Preußen 1666 und 1690 zu einem leichteren Talerfuß überging, prägte es lange nur $^1/_3$- und $^1/_6$-Taler als Zahlungsmünze, weil es mit etwaigen ganzen Talern nicht dem alten schwereren Reichs- oder Speziestaler Konkurrenz machen wollte; der Taler war also, bis Friedrich d. Gr. ihn auch prägte, nur eine Rechnungsmünze. Manche deutsche Staaten haben lange nur kleines Geld geprägt, um mehr daran zu ver-

dienen, aber gar nicht den Gulden, nach dem gerechnet wurde. Als Frankreich den Frank, Deutschland die Mark als Hauptmünze einführte, waren beide Münzen für den großen Verkehr und hauptsächlich für das Goldgeld zu klein. Die 10- und 20fachen Stücke wurden deshalb die wichtigsten großen Münzen. Es kann so ein Gegensatz bestehen zwischen der Hauptrechnungsmünze (der Mark) und der Hauptzahlungsmünze (dem 10- und 20-Markstücke). Die Hauptrechnungseinheit ist mehr durch traditionellen Gebrauch, die Hauptzahlungmünze durch münz- und verkehrstechnische Zweckmäßigkeit bestimmt. Die neuere Entwickelung hat aber teils die Rechnungseinheit und die Hauptmünzeinheit zu vereinigen, teils sie wenigstens in ein sehr einfaches Zahlenverhältnis zu bringen gesucht.

c) Scheidemünze. Das notwendige Nebeneinanderbestehen von großen, mittleren und kleineren Münzen hat im neueren Münzwesen zu dem Gegensatz von Voll- oder Kurantgeld und von Scheidemünze geführt, wie wir oben schon sahen. Während in älterer Zeit alle Münze für die Zahlungen sich gleichstand, ist heute nur das sog. Kurantgeld für alle Zahlungen gesetzliches Zahlungsmittel, die Scheidemünze braucht nur in kleinen Beträgen genommen zu werden. Die historische Ursache liegt 1. in der technisch-wirtschaftlichen Tatsache, daß man besser für Großzahlungen Großgeld, für Kleinzahlungen Kleingeld verwendet, und 2. in den Jahrhunderte langen oben geschilderten Mißbräuchen, welche sich die Regierungen und Münzpächter mit dem kleineren Gelde gestatteten. Das größere Silbergeld und das Goldgeld konnte man nicht so unbemerkt immer schlechter machen, man prägte es dafür um so weniger; desto mehr aber kleine Münze, und zwar immer leichter, immer mit stärkerem Kupferzusatz, so daß zuletzt die Silbermünzen statt 13—14- nur 4—8lötig waren, aus der Mark Silber statt 9—14 12—20 Taler geprägt wurden. Den so erzielten fiskalischen Münzgewinnen stand die Verschlechterung des Münzfußes, die Unsicherheit aller Münzwerte gegenüber. Auch die mittleren Münzen hatten an diesem Verderb teilgenommen. Fast alle Münzwirren von 1250 bis 1850 gingen hierauf zurück.

Da man nun in der neueren Münzpraxis doch davon nicht lassen wollte, die kleinen Münzen entweder etwas leichter, oder stärker legiert, oder beides zugleich, oder gar aus billigem Kupfer oder Nickel zu prägen, so griff man zu folgenden Grundsätzen: An Scheidemünze darf pro Kopf der Bevölkerung nur ein bestimmter Betrag (in Deutschland 1873 10 M. Silber-, 2½ M. Nickel- und Kupfermünze, 1900 15, 1908 20 M. Silbermünze) und nur durch die Regierung, nie auf Spekulation durch Private geprägt werden, so daß ihr geringerer Metallwert wegen ihres Seltenheitswertes praktisch keine Wirkung hat; es ist gleichsam eine Kreditmünze, eine Zeichenmünze, eine staatliche Anweisung. Teilweise sind auch Vorkehrungen getroffen, daß jeder die Scheidemünze gegen Vollgeld umwechseln kann. Und niemand braucht sie bei größeren Zahlungen zu nehmen, z. B. in Deutschland die Nickelmünze nur bis zu 1, die silberne Scheidemünze (50-Pfennig-, 1-, 2- und 5-Markstücke) nur bis zu 20 Mark. In den Goldwährungsländern pflegt alle Silbermünze neben der Kupfer- und Nickelmünze Scheidemünze zu sein; in den Doppelwährungsländern ist die Grenze verschieden bestimmt; in Frankreich sind die Münzen von 2 Frank abwärts Scheidemünze. Durch diese jetzt in den größeren Staaten streng festgehaltenen Grundsätze und durch die Verpflichtung oder Praxis der Regierungen, alle über das Maß des sogenannten Passiergewichts abgenutzten Münzen auf ihre Kosten oder auf die des einzahlenden Besitzers einzuziehen, aber nicht mehr auszugeben, sondern umzuprägen, ist endlich das große Ziel erreicht, ein solides, festes Geld- und Münzwesen durch Jahrzehnte hindurch zu erhalten. Die Abweichung, die die neugeprägten Münzen gegenüber ihrem Sollgehalt zeigen dürfen, das sog. Remedium, ist ebenfalls in engen Grenzen heute gesetzlich festgelegt (z. B. bei den 10- und 20-Markstücken 2 pro Mille am Feingehalt, 2½ pro Mille am Gewicht), so daß auch nach dieser Seite die Garantie für volles gutes Geld gegeben ist.

d) Schlagschatz und Münzverwaltung. Die Konsequenz dieser Maßregeln ist der Verzicht auf erhebliche, unter Umständen auf alle Gewinne aus der Münzverwaltung, der Verzicht auf den sog. Schlagschatz; die Münze mußte aus einer finanziellen Einnahme

eine unter Umständen kostspielige Verkehrsinstitution werden. Man hatte früher einen Gewinn von 1—8 Prozent aus jeder Prägung verlangt oder erstrebt und ihn dadurch erzielt, daß man entweder im Münzgesetz das anerkannte, oder unter rechtlicher Verschleierung desselben leichter prägte, als das Gesetz es bestimmte. Verpachtete man die Münze, so stellte die Pacht diesen Gewinn, den Schlagschatz, dar; der Pächter schlug dann eben so, daß er auf seine Kosten und die Pacht kam. Prägte der Staat auf seine eigene Rechnung, so mußte er entweder beim 30-Talerfuß abwarten, bis er Silber zu 29 Taler 20—24 Groschen erhielt, dann konnte man aus dem Pfunde 30 Taler prägen und daneben die Kosten ersetzt erhalten, ja sich noch einen Gewinn (Schlagschatz im engern Sinn) berechnen; oder man mußte eben auch leichter prägen. Daher ist der Kern aller Klagen der Münzverwaltungen seit Jahrhunderten der „Silberkauf“. Bei billigem Preis des Rohsilbers, wenn beim 14-Talerfuß die Mark fein Silber nur 13¾ Taler kostete, war leicht zu prägen; meist war aber die zirkulierende Münze, mit der man kaufte, bereits abgenutzt oder unterwertig geprägt, und dann konnte man für 13 Taler 18 Groschen keine Mark, für 29 Taler 20 Groschen kein Pfund Silber kaufen. Der hohe „Silberkauf“ nötigte immer wieder zu schlechterer Prägung, zum Übergang vom alten zu einem leichteren Münzfuß. Nun kann ein großer Staat mit leidlich geordnetem Geldwesen sich auch dadurch helfen, daß er mal ein oder mehrere Jahre gar nicht prägt, in der Erwartung, so den Wert der Münze zu erhöhen, den der Barren herabzudrücken. Aber ob das Experiment gelingt, hängt vom Weltmarkt ab. Und wenn es an Münze fehlt, so reizt dieses Abwarten zum Eindringen fremder, schlechter Münze. Daher haben die weitsichtigeren staatlichen Münzverwaltungen sich im 19. Jahrhundert, soweit es überhaupt Sache des Staates blieb selbst zu prägen, sich auf den Standpunkt gestellt, daß sie unabhängig vom jährlichen Gewinn oder Verlust der Münzverwaltung jährlich bestimmte Mengen prägen; sie konnten nur hoffen, einmal die Gewinne aus der Scheidemünzprägung und dann die aus Jahren mit billigem Barrenpreis zu verwenden, um die höheren Münzkosten der anderen Jahre auszugleichen. Handelte es sich um den Übergang zu einer andern Währung oder einem neuen Münzfuß, also um ganz große Münzprägungen in einem oder zwei Jahren, so durfte man freilich auch Opfer von Millionen nicht scheuen, um in kurzer Zeit unter Beseitigung der alten Münze einen Schatz neuer Münze von 40—100 und mehr Mark pro Kopf der Bevölkerung zu schaffen.

Daneben hat man neuerdings auch ziemlich allgemein Privaten das Recht eingeräumt, in der staatlichen Münze Kurantgeld prägen zu lassen. Sicher ist dies auch früher oft geschehen, zumal in Handelsstaaten. Aber es ist schwer, festzustellen, in welchem Umfang. Jedenfalls haben in Deutschland seit den letzten Jahrhunderten — von den Mißbräuchen der Münzpächter abgesehen — wesentlich nur die Regierungen geprägt. Auch sonst gehört die Prägung durch Private mehr der Neuzeit an. Die englische Regierung prägt für Private umsonst, die anderen tun es meist gegen eine Prägegebühr, die den Kosten entspricht. Wo der Edelmetallhandel und die Kassenhaltung aller großen Geschäftsleute auf große Banken übergegangen ist, welche das Verkehrsbedürfnis an Münze richtig übersehen, kann man in gewöhnlichen Zeiten es allerdings diesen Organen überlassen, Barren in dem erforderlichen Betrag in Münze umwandeln zu lassen. Nur müssen die Staatsorgane stets zugleich darauf achten, ob genügend, und zwar gutes eigenes Geld die Verkehrskanäle des Landes erfülle.

Sie werden zu diesem Zwecke die Zirkulation fremder Münze erschweren oder verbieten, was nur Schwierigkeit bietet, wenn nicht genug eigene gute vorhanden ist; sie werden stets statistisch zu verfolgen suchen, was von dem gemünzten Geld etwa durch industriellen Verbrauch oder durch Export verschwinde, und werden danach zu überlegen haben, ob genug Münze vorhanden sei, ob sie etwa, falls nicht die Banken prägen lassen, selbst durch Neuprägungen den Münzvorrat ergänzen sollen. Hauptsächlich aber werden sie suchen, durch eine richtige Währungs-, Bank- und Handelspolitik auf Erhaltung der nötigen eigenen guten Münze hinzuwirken.

e) Der **Bedarf** der Kulturstaaten an gemünztem Gelde ist natürlich je nach dem Stande der Arbeitsteilung, des Verkehrs, der Kreditentwickelung, welche viele Geldübertragungen durch Kreditgeschäfte ersetzt, je nach dem Umfang der individuellen Schatzbildung und Schnelligkeit der Geldzirkulation ein ganz verschiedener. A. von Humboldt schätzte im Anfang des 19. Jahrhunderts den Bedarf des nördlichen und östlichen Europas auf etwa 24, des südlichen und westlichen auf etwa 45 Mark, Rau rechnete etwas größere Summen zwischen 26 und 58 Mark. Nach Soetbeers Schätzung von 1891 kommen in Skandinavien 17—18 Mark, in der Schweiz 52—53, in Deutschland 56, in den Vereinigten Staaten 65, in Großbritannien 73, in Belgien 83, in Frankreich über 200 Mark auf den Kopf der Bevölkerung. Nach A. Wagner sind Millionen Mark Gold, Silber und ungedecktes Papier in den folgenden Staaten Ende 1903 im ganzen und Mark auf den Kopf der Bevölkerung anzunehmen:

	Gold absolut	Silber absolut	Zusammen absolut	Gold auf den Kopf	Silber auf den Kopf	Zusammen auf den Kopf	Ungedecktes Papier absolut	Ungedecktes Papier pro Kopf
Deutsches Reich . .	3366	876	4242	57,0	14,9	71,9	814	13,8
Großbritannien . .	2228	486	2714	52,4	11,4	63,8	492	11,6
Frankreich . . .	4067	1763	5830	104,3	45,2	149,5	737	18,9
Österreich-Ungarn .	1205	333	1507	25,0	6,9	32,0	267	5,5
Italien	593	155	747	18,0	4,7	22,6	747	22,6
Rußland	3291	428	3719	25,1	3,3	28,4	—	—
Vereinigte Staaten	5546	2853	8398	68	35,1	103,4	2102	25,9

Ende 1910 war nach dem amerikanischen Münzbericht von 1911 die Goldmenge in Millionen Mark und pro Kopf in Mark:

in Großbritannien	2730 und 60,65	in Italien	101 und 32,72
in Frankreich	4864 und 123,73	in Rußland.	4638 und 26,21
in Österreich	1500 und 29,69	in den Vereinigten Staaten	3064 und 77,07

In den Vereinigten Staaten zirkulierten nach Sartorius von Waltershausen pro Kopf 1800 5 Dollars, 1840 10,9, 1880 19,4, 1900 25,9 Dollars.

Wir sehen, daß der Bedarf pro Kopf zuerst mit Ausbildung der Geldwirtschaft steigt, und zwar um so stärker, je langsamer die Zirkulation, je größer noch die private Schatzbildung ist, daß aber von einem gewissen Sättigungspunkt an die vollendete Geld- und Kreditwirtschaft wieder mit viel weniger Hartgeld auskommt, zumal je mehr Banknoten, Papiergeld, Wechsel- und Giroübertragungen zunehmen. Ich schätze, daß einzelne Gebiete Italiens und Deutschlands schon im 15.—17. Jahrhundert Münzbeträge von 15—40 Mark pro Kopf hatten.

Über die jährlichen Münzprägungen haben wir für einzelne Städte und Gebiete und einzelne Jahre und Perioden sichere Zahlen bis zurück ins 15. und 16. Jahrhundert. Aber sie beweisen über den Münzumlauf nicht viel, da gerade aus den meistprägenden Orten und Gebieten sehr viel und rasch Geld ausgeführt wurde; wir wissen auch nie, welcher Teil der neuen Münze aus Barren, welcher aus alter Münze geprägt wurde. Kursachsen prägte 1572—1629 für 15,8 Mill. Reichstaler, etwa zu 4,15 Mark, also 71,1 Mill. Mark; die Bevölkerung wird höchstens eine halbe Million betragen haben, also pro Kopf 142 Mark; es zirkulierte aber 1600—1620 sicher nicht $^1/_6$ oder $^1/_5$ davon mehr im Lande. Für Brandenburg-Preußen berechnete ich, daß, alle Münze auf Silber reduziert, die Prägungen auf eine Million Menschen bezogen, 1519 ca. 8333, 1681—90 ca. 30000, 1764—1808 ca. 48000, 1809—1836 ca. 43000 Gewichtsmark Silber jährlich in Münze ausgeprägt wurden (also 249000 preuß. Taler 1519, 1440000 1809—1836). In Österreich wurden nach S. Becker 1724—45 jährlich etwa 3 Mill. österr. Gulden, 1792—1834 jährlich etwa 19 Mill. österr. Gulden geprägt. Frankreich besaß 1780/90 etwa 2200 Mill. Fr. Geld (100 auf 1 Mill. Seelen), 1885 etwa 8000 (210 auf 1 Mill.), während es 1795—1885 für über 13000 Mill. Fr. geprägt hatte. England besaß 1794 etwa 22,5, 1836 30, 1858 90, 1885 110 Mill. £ metallischer Zirkulationsmittel; es hatte 1816—85 für etwa 252 Mill. £

Goldmünzen geprägt. Deutschland hatte Ende 1900 2800 Mill. Mark Gold und 880 Mill. Mark Silber in Zirkulation, zusammen 3680 Mill. oder 64 Mill. auf eine Million Seelen. Preußen hatte 1809—36 92,6 Mill. Mark auf eine Million geprägt, also 1836 wohl auch auf eine Million Menschen 30—50 Mill. Mark Umlauf. Deutschland hat 1872—1911 4979 Mill. Mark in Gold geprägt. Davon wurden 165 Mill. eingezogen; wie viel ins Ausland gegangen und durch die Industrie verbraucht wurden, läßt sich nicht sagen; 3—4000 Mill. werden 1914 im Inlande vorhanden gewesen sein.

Der Münzvorrat jedes Landes an Vollgeld ist ein nationaler Schatz, der stets so groß sein muß, um mäßige, zeitweilige Abgänge durch Einschmelzung und Export zu ertragen; vollends wenn ein Land selbst Edelmetall erzeugt oder, wie England, der Mittelpunkt des Weltedelmetallhandels ist, so wird neben dem Barren- oft auch ein Münzabfluß je nach den Schwankungen der internationalen Handels- und Zahlungsverhältnisse sich ergeben, ja sehr vorteilhaft sein können. Nur ein gewisses Maß und eine gewisse Dauer dürfen solche Abflüsse nicht überschreiten, wenn nicht der Geldverkehr des Landes leiden soll. Es können dadurch große Mißstände, eventuell eine schlimme Papiergeldwirtschaft entstehen.

Über den Abfluß der einheimischen Münze ins Ausland durch übermäßige Papiergeldausgabe und falsche Währungspolitik reden wir an anderer Stelle, §§ 182 b, 168 a. Abgesehen hiervon hängt dieser Abfluß, sofern er als dauernder auftritt, wesentlich von den internationalen Bilanzverhältnissen, d. h. von der Größe der gesamten Zahlungen in das Ausland und vom Ausland ins Inland ab. Ein Land, das regelmäßig mehr einheimische Waren exportiert als fremde importiert (**Handelsbilanz**), oder gar mehr Zahlungen im ganzen vom Ausland empfängt als an dieses zu machen hat (**Zahlungsbilanz**), wird eher einen Metall- und Münzüberfluß haben. Ein armes, verschuldetes Land mit dauernd ungünstiger Bilanz aber (d. h. mit größeren Zahlungen an das Ausland als solchen von diesem) wird schwer seine Münze behaupten können, ohne tiefeinschneidende handelspolitische Maßregeln, welche seine Zahlungen ins Gleichgewicht zu bringen suchen. Es kann sonst leicht zur Papierwährung getrieben werden und wird diese schwer wieder los, ohne die erwähnte Umgestaltung seiner Bilanz. Die früheren Hilfsmittel, sich dagegen zu schützen, waren Geldausfuhrverbote und Erhebung eines hohen Schlagschatzes; beide werden heute mit Recht verworfen, das erstere als undurchführbar; das letztere ist zwar wirksam, aber ruiniert zugleich das eigene Münzwesen; man macht die eigene Münze damit so schlecht, daß kein Fremder sie nehmen will. Nur das ist an dieser Maßregel richtig, daß man für Private nicht ohne Ersatz der Prägekosten prägen soll. Erhebt man sie, so werden immer eher die Barren als das gemünzte Geld abfließen.

Überall aber werden vorübergehende Umstände eintreten (z. B. Bezug großer Getreidemengen nach einer schlechten Ernte), welche zeitweisen Abfluß des Edelmetalls und der Münzen hervorrufen. Man hat früher auch hierfür in Ausfuhrverboten und Schlagschatz das Heilmittel gesehen. Heute weiß man, daß solche vorübergehende Abflüsse sich oft rasch wieder ausgleichen, und daß sie einzuschränken sind durch eine richtige Kredit-, Geld- und die Diskontopolitik der großen Zentralbanken. Wir kommen darauf weiter unten zurück (§ 186 b).

Wir sehen aber schon hier, daß für jedes Land die Erhaltung einer reichlichen, guten Geldzirkulation keine einfache Sache ist, und wie die wirtschaftliche Politik von den verschiedensten Seiten her dazu mitwirken muß. Und dabei haben wir zwei der wichtigsten Punkte noch nicht ins Auge gefaßt, die **Währungsfrage** und **Währungspolitik**, sowie die Schwankungen im Bedarf an Zahlungsmitteln je nach den Konjunkturen der Volkswirtschaft. Wir kommen jetzt zu diesen Fragen.

167. **Die Gold-, Silber- und Doppelwährung. Das Problem und das ältere Nebeneinanderzirkulieren von Gold- und Silbermünzen.** Man gebraucht das Wort Währung in verschiedenem Sinne: man spricht von einer Gold-, Silber-, Papierwährung, von einer Taler-, Mark-, Frankenwährung, von gebundenen und freien Währungen,

von einfacher und Doppelwährung, Parallel- und alternativer Währung usw. Wir können hier nicht, wie es K. Helfferich scharfsinnig getan hat, diese Einteilungen erörtern. Wir bescheiden uns, hier von der Gold-, der Silber- und der Doppelwährung zu sprechen. Wo wir das Wort Währung gebrauchen, denken wir an die Geld- und Münzart, die der Staat zum gesetzlichen Hauptzahlungsmittel gemacht hat. Man pflegt kurz und populär zu sagen: Bei der Doppelwährung ist Gold- und Silber-, bei der Gold- nur Gold-, bei der Silberwährung nur Silbermünze gesetzliches Zahlungsmittel. Das ist nun, ganz roh betrachtet, für die Gegenwart richtig. Aber das wesentliche ist die feinere Unterscheidung. In gewissem Sinne haben ja auch die Silberländer in der Regel Goldmünze, alle Goldländer haben regelmäßig Silbermünze; beides aber in anderer Art und mit anderem Recht als in den Ländern der Doppelwährung.

Suchen wir uns also die technisch-wirtschaftlichen Voraussetzungen und die historische Gestaltung des Nebeneinanderbestehens von mehreren Münzarten aus verschiedenem Metall, hauptsächlich von Gold- und Silbermünzen klarzumachen.

Wir sahen, daß ursprünglich eine Anzahl von verschiedenen Gütern als Zahlmittel nebeneinander umliefen; sie konnten das, so lange das Wertbewußtsein so roh und so stabil war, daß jeder für gewöhnlich die gleiche Quantität dieser Güter zu gleichem Werte annahm. Mit der höheren Ausbildung des Wertbewußtseins und des Verkehrs schieden nach und nach die übrigen Güter aus der Reihe der Tausch- und Zahlmittel aus, weil sie dazu weniger taugten als Edelmetall und Münze, hauptsächlich weil sie weniger wertbeständig waren. Es blieben aber meist mehrere Metalle, als Barren oder in Münzform, Eisen, Kupfer und Bronze neben Silber, Kupfer und Silber neben Gold als regelmäßige und rechtlich anerkannte Zahlmittel übrig. Und sie konnten es in dem Maße leichter, als der Wert aller dieser Metalle und Münzen nicht leicht und rasch große Schwankungen zeigte, als bei wenig ausgebildetem Handelsgeist noch rohe Gleichsetzungen lange und in weiter Verbreitung sich erhielten. Der Verkehr bemerkte früher kleine Wertschwankungen von Kupfer zu Silber oder von Silber zu Gold nicht so leicht; und man war nicht geneigt und nicht fähig, teilweise schon der Transportkosten wegen, kleine Werterhöhungen des einen Metalls dadurch zu nützen, daß man es aus dem Verkehr zog und an andere Länder, wo es höher galt, zu verkaufen trachtete.

Es ergaben sich also, je unentwickelter der Verkehr war, desto weniger Schwierigkeiten aus der gleichzeitigen Anwendung mehrerer Metalle zu Münzen. Sie erschien überdies vom praktischen Gesichtspunkt aus vielfach bequem, ja unentbehrlich. Die Eisen- und Kupfermünzen dienten dem kleinen Verkehr, das Silber dem größeren. Wo Gold ursprünglich fehlte, wurde es mit der Ausbildung erheblicher interlokaler Zahlungen wegen seiner leichten Versendbarkeit herbeigezogen. In gewissem Umfang entschied stets das Vorkommen und die Leichtigkeit oder Schwierigkeit des handelsmäßigen Bezugs darüber, welche Metalle zuerst, welche später an jedem Orte als Zahlmittel gewählt wurden. Überall aber trat mit höherer wirtschaftlicher Kultur Eisen, Kupfer und Bronze zurück, das Gold dagegen in den Vordergrund. So gewöhnte man sich fast überall daran, zwei oder mehr Metalle zugleich als Münze zu verwenden; Sitte und technisches Münz- und Verkehrsbedürfnis forderten gebieterisch die Vereinigung.

Aber ebenso allgemein hat man verlangt, daß Münzen, die in demselben Lande ein einheitliches Münzsystem bilden, einander in der Weise vertreten müssen, daß ein Gramm gemünzten Silbers zu so viel Gramm gemünzten Kupfers oder Goldes in einem ganz bestimmten, von Sitte oder Recht festgesetzten Wertverhältnis stehe. Wo das Verkehrsbedürfnis zu einer neuen Silber- neben der Kupfer-, zu einer neuen Gold- neben der Silbermünze führte, da suchte man diesem Bedürfnis zu genügen. Der neue Goldgulden des 13. Jahrhunderts wurde zuerst so geprägt, daß er einem Pfund oder 240 Pfennigen, der Silbertaler des 16. Jahrhunderts, daß er einem Goldgulden entspräche, die Pistole oder der Friedrichsdor des 18. Jahrhunderts so, daß er fünf Silbertaler darstelle. Als man in Deutschland von 1857 an Goldkronen von 10 Grammen prägte, nahm sie niemand, weil

sie kein festes Wertverhältnis zur vorherrschenden Silbermünze hatten. Man kann nur mit Münzen rechnen, die einen festen Nennwert haben, die einfache Teile oder vielfache von einander sind. In jedem Münzsystem muß eine Hauptmünze den Ausgangspunkt des Rechnens bilden; ist sie von Silber und herrscht die Silbermünze vor, so muß die Kupfer- und Goldmünze ihren festen Wert nach ihr, ist sie von Gold, so muß die Kupfer- und Silbermünze ihn nach diesem erhalten. Diese Hauptmünze wird stets in den Gedanken der rechnenden und kaufenden Menschen zum festen Wertmesser; mag diese Münze im Laufe der Jahrzehnte selbst im Wert schwanken, die Menschen denken sie sich als das Feste, Unveränderliche ihres Wertbewußtseins; was Ware ist, wird im Wert ihr gegenüber schwanken können, das liegt in der Natur der Ware; was aber Geld ist, darf ihr gegenüber nicht im Wert schwanken; sonst tut es keinen gehörigen Gelddienst. Daher das absolute Bedüfnis, in jedem Münzgesetz den Nennwert der gesetzlich zugelassenen Münzen fest gegeneinander zu bestimmen.

Durch diese Festlegung des Nennwertes jeder Münze ergibt sich nun aber auch die große Schwierigkeit aller Anwendung verschiedener Metalle in demselben Münzsystem. Man setzte 4,5 Gramm Silber (des 1-Frankstückes) gleich 0,29 Gramm Gold ($^1/_{20}$ des goldenen 20-Frankstückes) im französischen Münzgesetz von 1803, weil gegen 1800 Gold zu Silber wie 1:15,5 stand. Derartig gleichgesetzte Münzen oder Edelmetallquantitäten zirkulieren ohne Schwierigkeit zu solchem festen Nennwert nebeneinander, so lange das Wertverhältnis dasselbe bleibt, oder so lange die Änderung nicht bemerkt wird oder nicht vom Handel benutzt werden kann. Ändert sich aber dieses Verhältnis oder fallen die erwähnten Bedingungen weg, so wird mit jeder Wertsteigerung des Goldes auch jede Goldmünze in Silber, mit jeder Wertsteigerung des Silbers jede Silbermünze in Gold wertvoller, erhält ein sogenanntes Agio, erfüllt nicht mehr die wahre Funktion einer Münze, in festem klarem Wertverhältnis zu den übrigen Münzen zu stehen. Wo ein entwickelter Handelsgeist diese Wertdifferenzen bemerkt, wird jeder, der Zahlungen zu machen hat, soweit dies nach der Art und Menge der Münze möglich ist, nur die im Münzgesetz übertarifierte, im Verkehr gegen den Nennwert wertloser gewordene Münze zu solchen verwenden, die wertvoller gewordene im Münzgesetz untertarifierte dagegen zurückhalten, ein Agio für sie fordern, sie im Auslande, wo ihn kein Münzgesetz an der Ausnutzung des höheren Wertes hindert, auszugeben suchen. Die letzte Folge ist, daß, soweit der Handel verschiedener Länder untereinander den Abfluß gestattet, stets bei jeder Wertänderung das Land seine Gold- oder seine Silberzirkulation verliert. Und schon die geringen Änderungen von 1 oder 2 Prozent, welche die Münzgesetzgebung nicht beachtet, genügen in neuerer Zeit dazu. Solche Schwankungen treten aber stets wieder ein; meist nur vorübergehend für ein paar Jahre oder Jahrzehnte hat sich ein vom Münzgesetz angenommenes festes Wertverhältnis auf dem Weltmarkt erhalten.

Über das Wertverhältnis und die Wertschwankungen der beiden Metalle im Altertum und im Mittelalter bis gegen 1650 wissen wir freilich bis jetzt nichts ganz Sicheres, so daß eine ganz klare Erkenntnis der damaligen Währungszustände unmöglich ist. So viel aber läßt sich doch erkennen oder wahrscheinlich machen, daß häufig von der Zeit an, da ein entwickelter Handelsgeist und Metallhandel vorhanden und wirksam war, das Nebeneinanderbestehen von Gold- und Silbermünzen zu bestimmtem Nennwert auch früher die eben geschilderten Folgen, hauptsächlich die des Verschwindens der einen Münzart aus dem Verkehr gehabt hat. Und wo die Gold- und Silbermünzen eines Systems länger nebeneinander sich erhielten, wird die Ursache die gewesen sein, daß entweder die Wertrelation länger stabil blieb, oder daß das Nebengeld, die Gold- oder die Silber- und Kupfermünze, nur in ganz beschränkter Menge geprägt wurde und zirkulierte. In einem solchen Falle nämlich wird die beschränkt geprägte Münzart zum Zeichen oder Kreditgeld, zum Notalgeld (Knapp); es wird ihr leicht ein wesentlich höherer Nennwert beigelegt werden können als ihrem Metallwert entspricht. Und das kann ohne Schaden geschehen, sofern dieses Zeichengeld durch seine Seltenheit und seine Stempel, dadurch, daß es nur der

Stellvertreter des anderen, des Hauptgeldes, ist, seinen Nennwert auch bei Wertschwankungen seines Metalls behauptet, so lange diese nur in nicht allzu großem Umfange auftreten. Ein solcher Zustand kann am leichtesten aufrecht erhalten werden, wenn nur die Staatsgewalt und nicht die Privaten prägen, jene es also stets in der Hand hat, das Mengenverhältnis zwischen Gold und Silbermünzen zu bestimmen. Für die beiden Fälle, für das Verschwinden des einen Metalls und für die Erhaltung von zwei oder drei Arten durch die genannten Maßregeln lassen sich zahlreiche Beispiele anführen. Als der Goldgulden von 1300 ab sich von Italien aus über Nordeuropa verbreitete, und nun der Goldgulden von 1350–1500 sich neben der alten Silbermünze erhielt, war wohl die Hauptursache die, daß das Silbergeld durch Abnutzung und fiskalische Verschlechterung allen Kredit verloren hatte, nicht sehr stark neu geprägt wurde: der Goldgulden war in Deutschland 1350–1500 zum Mittelpunkt des Wertbewußtseins geworden. Als nun von 1500 ab viel mehr Silber erzeugt, der schwere Silbertaler in Deutschland geschlagen wurde, und der Wert des Silbers sank, brauchte der Goldgulden nicht notwendig zu verschwinden; man mußte nur, wie die Reichsstädte vorschlugen, die gesetzliche Wertrelation von 1:11,5 erhöhen auf 1:12–13; da man dies in Deutschland nicht tat, während Frankreich z. B. 1641 schon zu 1:13,5 überging, so verlor Deutschland in der Hauptsache die Goldmünzen und blieb, von dem vergeblichen Versuche des 18. Jahrhunderts abgesehen, sie wieder umfangreicher zu prägen, bei einer reinen Silberzirkulation mit wenigen hochtarifierten Pistolen und Dukaten bis 1871. Ähnliches scheint man schon in Attika und in der älteren römischen Zeit erstrebt zu haben: man prägte bei vorrherrschender Silberzirkulation Gold nur in beschränkter Weise und über seinen Handelswert, teilweise wie 1:17. In der römischen Kaiserzeit war Gold dann das Hauptgeld, Silber eine bloße Scheidemünze; zuletzt, 422 n. Chr., prägte man Gold wieder 1:18, während der Marktwert 1:13 stand. In neuerer Zeit haben Spanien und viele andere Länder beschränkte Goldprägungen mit gesetzlicher Übertarifierung gehabt. Auch wenn das Gold zeitweise etwas wertvoller wurde, verschwand es so lange nicht, als die Wertsteigerung die Übertarifierung nicht erreichte. —

In dieser Weise scheint vielfach in älterer Zeit der Übelstand, den das Nebeneinanderbestehen von Gold- und Silbermünzen in Zeiten des Wertwechsels haben kann, gemildert oder beseitigt worden zu sein: bei einer überwiegenden Goldzirkulation und Goldwährung machte man das Silber zu einer beschränkt ausgeprägten Art von Scheidemünze; bei überwiegender Silberzirkulation wurde das Gold zu einem beschränkt ausgeprägten Kreditgeld. In beiden Fällen behauptete es für gewöhnlich seinen Nennwert. Man hatte den Vorteil einer gemischten Zirkulation ohne den Nachteil. Man hatte ein Münzsystem mit lauter Münzen festen Nenn- und Kurswertes; die Schwankungen im Wertverhältnis von Gold und Silber berührten die Inlandsmünzen nicht.

Freilich erreichte man bis ins 17. und 18. Jahrhundert dieses Ziel mehr tastend als durch klare Erkenntnis. Und als nun mit dem Aufschwung des Geschäftslebens, des internationalen Handels, mit dem sehr gesteigerten Münzbedarf, mit dem Wunsch der Händler, für Fernzahlungen immer mehr Goldmünzen zu erhalten, für den Münzexport nach anderen Ländern rasch sich Gold- und Silbermünzen zu verschaffen, in den Haupthandelsländern die Sitte, auch für Private zu prägen, allgemeiner und in der Weise zum Rechtssatz erhoben wurde, daß man die staatlichen Münzstätten anwies, sowohl Gold- als Silbermünzen in jedem Betrag gegen Einlieferung von Barren zu prägen (in England seit 1666, in den Vereinigten Staaten seit 1792, in Frankreich seit 1803), da traten mit diesem freien Prägungsrecht, das liberaler Doktrinarismus häufig als die erstrebenswerte Konsequenz der wirtschaftlichen Freiheit ansah, mit dieser Verbindung von Doppelwährung und freier Prägung beider Metalle in viel stärkerer Weise als früher die Schwierigkeiten des Nebeneinanderbestehens von Gold- und Silbermünzen hervor. Nun fingen die Wechsler und Bankiers an, ein Geschäft daraus zu machen, jede Wertdifferenz zwischen Gold- und Silbermünzen auszunutzen. Gold und Silbermünze konnte jetzt nun viel schwerer als früher nebeneinander bestehen; eine Beschränkung in der Ausprägung des einen Metalls

fand nicht mehr statt, und die Folge war also stets, daß, mochte man die gesetzliche Wertrelation festsetzen, wie man wollte, die kleinste Abweichung von dieser Relation auf dem Weltmarkt für die Münzen des einen unterwerteten Metalls ein Agio, eine Wertunsicherheit, zuletzt ein Verschwinden ins Ausland erzeugte, was enorme Neuprägungskosten, zeitweisen Münzmangel und Unsicherheit im Wert aller Kassenbestände zur Folge hatte. So verlor England 1680 bis 1717 sein Silber und kam zur faktischen Goldwährung, die es 1816 zur rechtlichen machte. So hat Frankreich, nachdem es von 1803 bis etwa 1820 Gold- und Silbergeld nebeneinander gehabt, von 1820—1851 eine ausschließliche Silberzirkulation mit einem Agio für Goldmünzen, von 1852—1855 eine reine Goldzirkulation mit Agio für Silbermünzen erhalten und stellte, als ihm wieder der Ersatz seiner Gold- durch Silbermünzen drohte, 1873—1876 die private Silberprägung allmählich ganz ein, um seine Goldmünzen sich zu erhalten. Ähnlich die Vereinigten Staaten.

168 a. **Die Gold-, Silber- und Doppelwährung. Die Entstehung und Ausführung der modernen Währungstheorien und -gesetze.** Auf dem Boden der eben geschilderten Tatsachen sind die neueren Theorien über einfache und Doppelwährung und die entsprechenden Gesetze erwachsen. Die Theorien hatten jetzt eine Wirkung, die einstens fehlte. Man kannte früher den heutigen Begriff der einfachen oder Doppelwährung gar nicht, konnte also auch nicht, wie man jetzt so oft behauptet, dementsprechend handeln. Man hatte in älterer Zeit (und teilweise auch noch bis ins 19. Jahrhundert) meist im Drange der Umstände je nach dem Vordringen des einen oder anderen Metalls, je nach dem Zustand der Gold- oder der Silbermünzen, sich für eine Maßregel des Tages entschieden, welche dann die Theoretiker der Neuzeit als Gold- oder Silber- oder Doppelwährung bezeichneten.

Erst seit Ende des 17. Jahrhunderts erörterte man die Frage theoretisch, ob Gold oder Silber besser zum Geld tauge und wertbeständiger sei, ob beide zusammen und wie zu gebrauchen seien. Doch entschieden noch im ganzen 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts mehr praktische als allgemein theoretische Gründe die Münz- und Währungspolitik. Im Laufe des letzteren aber hatten die Erfahrungen, hauptsächlich die Münzkrisen von 1850 ab, der Abfluß des französischen Silbers, dann die Bewährung der überwiegenden Goldzirkulation in England, der überwiegenden Silberzirkulation in Deutschland, die Überzeugung befestigt, und zu einer förmlichen Theorie ausgebildet, daß nur eines der beiden Metalle in jedem Lande die Währung, d. h. das gesetzliche Hauptzahlungsmittel sein solle. In Deutschland bedeutet die Münzkonvention von 1857 den vollen Sieg der reinen Silberwährung. Und diese Überzeugung befestigte sich bis gegen 1873—75. Man unterschied nun einfache und Doppelwährung und erklärte die letztere, wie sie seit 1803 in Frankreich bestand, als auf die Dauer undurchführbar und schädlich; sie raube dem Lande je nach einer Anzahl Jahre mit dem Wechsel des Wertverhältnisses von Gold zu Silber den einen oder den andern Teil seiner Münzen. Man hatte nun erkannt, daß und in welcher Beschränkung die Goldwährung eine gewisse Menge unterwertiger Silbermünze, die Silberwährung eine solche übertarifierter Goldmünze ertragen könne. Die **Doppelwährung**, die man dabei verurteilte, war die, wie sie bisher in manchen Staaten trotz des Nebeneinanderzirkulierens von Gold- und Silbermünzen nicht, wohl aber in Frankreich bestanden hatte, die mit freier Prägung beider Metalle. Die frühere Art der Kombination beider Metalle nannte man jetzt häufig Mischwährung, auch **Parallelwährung**; unter letzterer verstehen Grote und Lexis das Nebeneinanderbestehen von Gold- und Silbermünze ohne gesetzliche Wertrelation, wie sie mehr tatsächlich als rechtlich früher oft vorkam, sofern man die vom Staate bestimmten Kurswerte mißachtete. Der Zustand, wie er in Preußen von 1765—1850 etwa bestand, daß für gewisse Zahlungen regelmäßig Gold, für andere Silber gegeben wurde, hat man als **Alternativwährung** bezeichnet. Die Länder, welche Doppelwährung einst besaßen, aber die freie und in der Hauptsache auch die staatliche Kurantprägung in einem Metall (dem Silber) eingestellt hatten, ohne alle Münzen dieses Metalls in Scheidemünzen zu verwandeln, hat man vielfach als Länder mit **hinken-**

der Währung bezeichnet. Dazu gehört Frankreich, weil es nur die Silbermünzen von 2 Frank abwärts zu Scheidemünze gemacht, die 5-Frankstücke als Vollgeld belassen hat, und Deutschland, weil es mit dem Übergang zur Goldwährung 1871—73 wohl die neue silberne Münze zur Scheidemünze gemacht, aber die alten Taler nicht ganz aus dem Verkehr gezogen und neben dem Goldgeld lange als gesetzliches Zahlmittel belassen hat.

Der Übergang Deutschlands und Skandinaviens zur Goldwährung (1871—73), die Sistierung der freien Silberprägung in den Vereinigten Staaten (1873), in den Staaten des lateinischen Münzbundes (1877—78), in Holland (1873), in Österreich-Ungarn (1879), in Indien (1893), der Übergang zur Goldwährung in Rumänien 1890, Österreich 1892, Japan 1897, Rußland und Indien 1899, in den Vereinigten Staaten 1900, in Mexiko 1905 waren der praktische Ausdruck der zur Herrschaft gelangten theoretischen Vorstellungen über die Vorzüge der reinen Goldwährung. Sanguiniker hatten mit der Steigerung der Goldproduktion von 1850 an (von jährlich 23697 Kilogramm 1801—50 auf 180—200000 1850 bis 1880), den baldigen Sieg der Goldwährung auf der ganzen Welt erhofft; jedenfalls hatte diese enorme Produktion die Ausdehnung der Goldzirkulation allein ermöglicht, die im übrigen aus dem Bedürfnis eines leicht transportablen Zahlungsmittels für den großen Verkehr hervorgegangen war. Als reine Silberländer blieben zunächst, 1870—1890, nur die asiatischen, Indien, China und die amerikanischen, Mexiko, Ecuador, Bolivia usw. übrig.

Während nun aber die vermehrte Goldproduktion bis 1872 die bisherige Wertrelation von Gold zu Silber, 1:15,5, nicht wesentlich alteriert hatte, weil die Vereinigten Staaten und Frankreich große Beträge an Gold aufnahmen, der gesteigerte Verkehr mehr Gold brauchte, der Verbrauch von Gold und Silber für die Industrie, Schmuck- und Gerätezwecke sehr stieg, endlich der Silberüberschuß nach Asien abfloß, so wurde das von 1873 ab anders; die Wertrelation wurde 1873—85 1:19,4 und dann 1896 1:30,6, 1898 1:35,0, 1906 wieder 1:30,5 aber 1910 1:40. Die Sistierung der Silberprägung, die Ausbreitung der Goldwährung, die Verbilligung und Steigerung der Silberproduktion 1860—1905 von 1 auf 5 Mill. Kilogramm jährlich, die Unfähigkeit Asiens und der Silberländer, das überschüssige Silber aufzunehmen, wirkten dabei zusammen. Es ist eine Wertänderung, wie sie historisch kaum je vorkam. Im Altertum schwankte die Relation zwischen 1:11 bis 1:13; die Verhältnisse von 1:8 bis 1:18 kamen nur vorübergehend vor. Im Mittelalter behauptete sich auch meist 1:9 bis 1:10. Dann freilich hatte sich von 1500 bis 1700, hauptsächlich 1620—80, der große Umschwung vollzogen von 1:10,5 zu 1:15. Das Silber war so viel billiger geworden, weil es mehr und leichter erzeugt wurde, und die Goldmünze so viel begehrter geworden war. Von 1680—1872 blieb das Verhältnis zwischen 1:14 bis 1:16. Nun erfolgte der weitere stärkere Wandel aus denselben Ursachen wie 1620—80. Aber damals verlor das Silber 28,5 Prozent seines Wertes, heute 50 Prozent und mehr gegen Gold.

Es war natürlich, daß diese alle wirtschaftlichen Beziehungen und alle Preise, allen Handel und Verkehr stark beeinflussende Umwälzung der Wertrelation nebst ihren Folgen in der Währungspolitik die Theorie zur Frage veranlaßte, ob die Umwälzung mehr eine unabänderliche Folge wirtschaftlich-technischer Vorgänge und Bedürfnisse oder eine solche der auf bestimmte Theorien sich aufbauenden Geld- und Währungspolitik sei. Es war natürlich, daß die öffentlichen und privaten Schuldner in den früheren Silberländern sich sagten, bei Erhaltung der Silberwährung hätten sie jetzt nur die halbe Last zu tragen. Schon in den 60er Jahren trat in Wolowski ein energischer Verteidiger der Doppelwährung, wie sie Frankreich gehabt, auf; in den 70er und 80er Jahren entstand die Agitation für eine internationale Doppelwährung, die alle wirklichen und angeblichen Mißstände der Goldwährung und des Nebeneinanderbestehens von Gold- und Silberwährungsländern heilen sollte.

Wolowski meinte, entgegen dem Wortlaut der französischen Gesetze von 1785 und 1803, die Doppelwährung habe nicht einen doppelten Wertmesser, nicht eine feste Wertrelation zwischen Gold- und Silbermünzen festsetzen wollen, sondern habe im klaren

Bewußtsein von dem ewigen Schwanken des Wertverhältnisses, allen Schuldnern freistellen wollen, stets im entwerteten Metall zu zahlen, weil das der Billigkeit entspreche, und dadurch die großen Schwankungen im Wert von Gold zu Silber vermindert würden. In dem zeitweiligen Verschwinden des einen Metalls im einzelnen Lande sieht er eine gleichgültige Nebensache; er sagt, wenn die Doppelwährung nicht in Frankreich und anderwärts bestanden und gewirkt hätte, so wäre mit der großen Goldproduktion von 1850 an eine beklagenswerte Verdoppelung aller Preise entstanden; wenn einst in der ganzen Welt allein Goldwährung bestünde, so würde jede Einschränkung oder Ausdehnung der Goldproduktion furchtbare Preiskrisen erzeugen.

Wolowski hat sicher recht, daß ein nationales oder internationales Nebeneinanderbestehen der Gold- und Silberzirkulation unter Umständen ausgleichend auf das Wertverhältnis in der Weltwirtschaft wirken kann, und es ist wahrscheinlich, daß die preissteigernde Wirkung des kalifornisch-australischen Goldes 1850—70 durch das französische Doppelwährungssystem abgeschwächt wurde. Aber es ist falsch, anzunehmen, die Doppelwährung mit freier Prägung beider Metalle werde solche günstige Wirkung jederzeit, überall, bei allen Veränderungen in den Produktionskosten und den Produktionsmengen haben. Die Sorge in bezug auf den Sieg der Goldwährung auf der ganzen Erde ist praktisch gegenstandslos, da in absehbarer Zeit nur die reichen Staaten Gold-, die ärmeren Silber- oder Papierwährung haben werden.

Eine Begünstigung der Schuldner durch die staatliche Politik kann gegenüber bestimmten sozialen Klassen zeitweise und in fest normierter Weise angezeigt und gerecht sein; schlechtweg für alle Schuldner durch eine staatliche Währungspolitik eine Begünstigung einführen, die zeitlich und dem Umfang nach von den Schwankungen des Weltmarktes abhängig ist, heißt eine grobe Ungerechtigkeit begehen und die Maßregel überdies dem Zufall preisgeben. Und wenn Wolowski mit der Doppelwährung auf die Stabilität des Geldwertes hofft, daneben aber die Agioschwankungen zwischen Gold- und Silbermünze ganz ignoriert, so heißt das, das sichere Naheliegende über dem unsicheren Fernen vergessen. Das Schwanken des Kurswertes der Münzen und der ewige Wechsel zwischen Gold- und Silberzirkulation ist praktisch schlimmer und viel sicherer als die Geldwertsänderungen, die er von der reinen Goldwährung fürchtet.

Die späteren Bimetallisten haben dies auch in gewissem Sinne anerkannt; ihr Ziel geht dahin, durch internationale Währungsverträge der Kulturstaaten gerade eine Stabilität des Wertverhältnisses herbeizuführen. Sie geben zu, daß jede nationale Doppelwährung schädlich wirke; sie glauben, daß, wenn die großen, wirtschaftlich entwickeltsten Staaten ihren Gold- und Silbermünzen einen Nennwert auf Grundlage eines festen, vertragsmäßigen Wertverhältnisses beilegen und stets frei beide Münzarten prägen lassen, die so angeblich feststehende Nachfrage für Münzzwecke genüge, das Wertverhältnis dauernd und gleichmäßig auf 1:15 oder 1:20 oder wenigstens 1:30 zu erhalten. Sie wollen so womöglich den Silberwert auf seine alte Höhe bringen oder wenigstens weiteres Sinken desselben hindern. Sie glauben damit zu der Währungspolitik zurückzukommen, die seit 3000 Jahren das Wohl der wirtschaftlich hochstehenden Staaten ausgemacht habe; sie glauben damit am sichersten eine Gleichmäßigkeit des Geldwertes im großen und ganzen, jedenfalls eher eine Geldentwertung (Steigerung der Preise), als eine Geldverteuerung (Sinken der Preise) zu erreichen. Und letzteres fürchten sie am meisten; die niedrigen Preise im Großhandel von 1875—95 führen sie auf die Goldwährung, die Beseitigung der Großsilbermünze, die zu geringe Menge zirkulierender Münzen zurück. Auf das erstere, auf eine künstliche Steigerung der Preise durch eine stärkere Geldzirkulation rechneten viele der Bimetallisten 1880—90 und sahen kein anderes Mittel hierfür als die freie Silber- neben der Goldprägung. Alle hofften damals mit der internationalen Doppelwährung, deren immer weitere Ausbreitung sie erwarteten, die Handelsbeziehungen zwischen den Gold- und Silberländern, die allerdings unter der Verschiebung des Wertverhältnisses zeitweise leiden, zu einer sehr viel besseren zu gestalten, den Export der Goldländer nach den Silberländern zu erleichtern. Ein Teil

der Bimetallisten sah auch in der geringeren Rentabilität der Silberbergwerke ein Unglück, das man beseitigen müsse.

Der theoretische Grundgedanke der Bimetallisten ist ähnlich wie der mancher Münztheoretiker vergangener Zeiten: „der Staat gebe dem Edelmetall überhaupt erst seinen Wert, indem er es zu Geld mache" (Arendt). In der praktischen Argumentation verwiesen sie vor allem darauf, daß die Goldproduktion von 1860—85 zurückgegangen sei; sie glaubten an die düsteren Prophezeiungen von Süß, daß sie bald ganz aufhören werde. Von 1883 bis 1905 trat nun freilich wieder eine Steigerung der Goldproduktion aufs dreifache ein, und diese verstärkte Produktion steigerte sich noch erheblich 1905—10, wird nach der Ansicht der Sachverständigen für die nächsten 20—40 Jahre sicher vorhalten.

Angenommen nun, das Ziel der Bimetallisten sei zunächst erreicht, ein Doppelwährungsbund zwischen Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Frankreich und Deutschland, vielleicht auch einiger anderer kleiner Staaten geschlossen, so würde doch sicher die ganze übrige Welt, es würden die Papier- und Silberländer nicht beitreten; der Anschluß Indiens und Chinas könnte gar nicht erwünscht sein, weil sie wahrscheinlich bei ihrer günstigen Zahlungsbilanz dann rasch das europäische Gold anstatt des Silbers an sich zögen. Nehmen wir an, es sei zunächst gelungen, die Wertrelation von Gold und Silber bei 15—20 oder auch bei 30 zur vorläufigen Ruhe zu bringen, die kleinen Schwankungen wie sie 1850—55 Frankreich sein Silber, 1530—1660 Deutschland sein Gold raubten, würden doch rasch wiederkommen. Nun sagen die Bimetallisten, das kann den europäischen Staaten, welche die Gläubiger der Silberländer sind, nicht viel schaden; sie haben die Bilanz für sich, also wird man ihnen ihr Gold nicht leicht entziehen können. Aber Rußland, Indien und andere Getreideexportstaaten haben oft eine sehr günstige Zahlungsbilanz. Sie würden aller Wahrscheinlichkeit nach die Gelegenheit eines Goldagios in den Bundesstaaten über kurz oder lang benutzen, um dem Bunde sein Gold zu rauben. In diesem Augenblicke würden die größten und reichsten Glieder der Vereinigung sicher ihr untreu werden, um ihr Gold zu retten, würden sie die Silberprägung sistieren oder ein anderes Wertverhältnis einführen. Täten sie es nicht, so bekämen sie die nun überwiegende Silberwährung und damit ein unvollkommenes Geldwesen. Sie gäben sonst in dem Kampf um den wirtschaftlichen Vorrang freiwillig eines der besten Machtmittel aus der Hand. Jeder englische Kaufmann weiß, was es wert ist, daß in der ganzen Welt der englische goldene Sovereign als das beste Geld gilt.

Es ist aber gar nicht zu erwarten, daß es zu dem Bunde kommt; es ist nicht denkbar, daß die Wiederherstellung des Silberwertes von 1:15,5 und daß die Festlegung irgendwelchen wesentlich erhöhten Wertverhältnisses auf Jahre hinaus gelinge. Um derartiges zu erreichen, wäre eine Einschränkung der Silberproduktion auf die Hälfte oder auf ein Viertel der Gegenwart nötig, wie sie einst 1856—75 bestand. Die Verstaatlichung aller Silberbergwerke der Welt und ein Völkerbund oder ein Kartell aller Bergwerke, welche die Erzeugung von Silber einschränkend regulierte, ist undenkbar, schon weil Silber meist ein Nebenprodukt der Blei- und Kupfergruben ist, weil die Silberproduktion teilweise in Ländern ohne starke, zuverlässige Regierung stattfindet und eine Kontrolle dieser Einschränkung nicht denkbar ist. Eine Hebung des Silberpreises auf sein altes Niveau würde statt der Einschränkung der Silberproduktion eine starke Vermehrung von 4—5 auf 7—8 Mill. Kilogramm jährlich und damit einen neuen Silbersturz erzeugen. Nur der niedrige jetzige Silberpreis kann es dahin bringen, daß der Silberkonsum für Gerätschaften und die Silberausfuhr nach den halbzivilisierten Staaten so wächst, daß der heutige Silberüberschuß absorbiert wird.

Der Glaube, daß mit der Doppelwährung einiger Kulturstaaten die Silbernachfrage so steige, um die heutige Silberproduktion zum alten Preis oder auch zu einem ermäßigten aufzunehmen, vergißt, daß von den 27 1500—1905 erzeugten Milliarden Mark Silber nach Annahme A. Wagners nur etwa 9 Milliarden als Münze in den Kulturländern zirkulieren, daß Soetbeer sogar nur $^1/_5$ bis $^1/_6$ der Gesamtproduktion von Gold

und Silber als vermünzt voraussetzte. Andere Schätzungen gehen allerdings bis zur Hälfte. Aber jedenfalls bildet für alles Edelmetall die Nachfrage für Münzzwecke nur einen Faktor, teilweise nicht einmal den wichtigsten des Wertes; und für die Grenze eines sinkenden Wertes sind die Zwecke bestimmend, die sich als die unwichtigeren darstellen, der Grenzwert. Eine verstärkte Vermünzung von Silber, wie sie z. B. in den Vereinigten Staaten 1878—1893 stattfand, vermochte den Silberpreis nicht zu heben. Auch ein Völkerbund, dahingehend, daß die Kulturstaaten einige Jahre große Silbermassen ankaufen, könnte nur vorübergehend den Silberpreis steigern. Die Masse der Bevölkerung in den heutigen Goldländern würde sich doch nicht wieder an das schwere Silbergeld gewöhnen. Die heutigen wesentlichen Goldländer hatten 1900 auf 18,5 Milliarden Mark Goldmünze noch 8,9 Milliarden Mark Silbermünze. Der Bimetallismus könnte die letztere Zahl nicht sehr wesentlich erhöhen, ohne das Gold hinauszutreiben und zu einer reinen Silberzirkulation oder Papierwirtschaft zu führen. Nur das wäre vernünftigerweise möglich, daß man mit Aufrechthaltung der Goldwährung in ihnen das Silbergeld in seiner Funktion als Zeichengeld und Scheidemünze noch ein klein wenig ausdehnte. Aber das änderte an der Gesamtnachfrage nach Silber nicht sehr viel.

Doch liegt in Gründen und Gegengründen dieser Art nicht der eigentliche Schwerpunkt der bimetallistischen Agitation. Ihre Kraft erhielt sie durch die Erwartung höherer Preise und gewinnreicherer Geschäfte, durch die Hoffnung auf erleichterte Konkurrenz Europas mit den asiatischen und amerikanischen Silberländern, und endlich durch das dunkle Gefühl einer materiellen Ungerechtigkeit, welche den Schuldnern und Nichtkapitalisten durch Übergang zur Goldwährung zum Vorteil der Kapitalisten und Gläubiger zugefügt worden sei. Wir werden unten von der Geschichte des Geldwertes und der allgemeinen Preisbewegung von 1850 bis zur Gegenwart zu reden haben; auch von den Handelsbeziehungen zwischen Gold- und Silberländern reden wir besser in anderem Zusammenhang. So können wir hier nur sagen: im Gebiet dieser dunkeln und schwierigen Fragen ist es heute unmöglich, eine klare, einfache, wissenschaftliche Antwort zu geben. Deshalb sollten aber auch die Hypothesen und Wünsche der einen und der anderen Partei nicht den Ausschlag geben; jedenfalls ist der Satz nicht bewiesen, daß die niedrigen Großhandelspreise von 1875—95 überwiegend eine Wirkung der Goldwährung seien. Von 1895—1900 sind die Preise ja im ganzen wieder gestiegen und von 1900—1912 so, daß man von einer Geldentwertung spricht; seither ist allerdings auch die bimetallistische Agitation immer schwächer geworden; ja sie existiert heute nur noch als Schrulle einiger älterer Herren. Noch weniger kann ein dunkles Gerechtigkeitsgefühl entscheiden, das dahin geht, mit der Aufrechterhaltung der Silberwährung wären heute die Kapitalisten weniger reich, die Schuldner weniger belastet. Gewiß wirken die großen weltgeschichtlichen Wertverschiebungen oft zugunsten einzelner, zuungunsten anderer Klassen. Und wo solche Ungunst zu hart und genügend klar ist, kann mit Staatsmaßregeln unter Umständen eingegriffen werden, wie wir vorhin schon gegenüber Wolowski sagten. Aber hier ist einmal sicherlich das formale Recht nirgends verletzt, und dann stammen in den Goldwährungsländern ohne Zweifel 90 Prozent aller Verträge heute aus der Zeit dieser Währung. Die angeblich vor Jahren Geschädigten wären auch entfernt nicht dieselben wie die, welche jetzt den Vorteil von der Hebung des Silberpreises auf sein altes Niveau hätten. Diese Hebung würde ein so starker Eingriff in die Verteilung des Eigentums sein, würde Tausende und Millionen so gewaltig schädigen, anderen Millionen so plötzliche Gewinne zuführen, daß kein gerechter Politiker dazu raten kann. Auch sind es nicht die Armen, die Arbeiter, die die Maßregel fordern, sondern gewisse Teile des bürgerlichen Mittelstandes und der ländlichen Aristokratie.

Wir müssen so doch mit Lexis zu dem Resultat kommen, daß der internationale Bimetallismus ein tollkühner Sprung ins Dunkle gewesen wäre, aus dem wahrscheinlich große Wirren und Katastrophen, eine von Schwindel und Krisen begleitete Preisrevolution hervorgegangen wäre; die wirtschaftlichen und rechtlichen Argumente für ihn waren zweifelhafter und unsicherer als die für Beibehaltung des jetzigen Zustandes. Der Sieg der

Goldwährung in den reichsten Kulturstaaten ist das historische Endergebnis einer Entwickelung, welche ähnlich im Altertum verlief, welche notwendig von der Vielheit der Zahlmittel und Wertmesser zur Ausschließlichkeit des Goldes als Währung vordrang, das für Münz- und Geldzwecke der Kulturstaaten das passendste Mittel ist. Die Goldwährung der heutigen reicheren Staaten ist nicht bloß die Folge einiger Regierungsmaßregeln, sondern ebenso die der heutigen Verkehrsbedürfnisse und Produktionsverhältnisse. Die gleiche Währung in allen Staaten und Ländern haben zu wollen, ist ein kindlicher, undurchführbarer Wunsch; man könnte ebenso gut wünschen, daß alle die gleiche Arbeitsteilung, die gleiche Technik, die gleiche Sprache und Regierung hätten.

Gewiß berührt heute das Geldwesen jedes Landes alle die Staaten, die mit ihm in Verkehr stehen, aufs tiefste. Und deshalb werden in Zukunft die internationalen Münzkongresse sowie Münz- und Währungsverträge nicht aufhören, sondern eine immer größere Bedeutung erhalten. Aber sie werden nicht plötzlich die ganze Welt und ihr Geld unifizieren können. Es bleiben ihnen große und dringliche Aufgaben genug. Die nächsten Ziele werden sein 1. in den Goldwährungsländern eine gleiche Behandlung der Silbermünze herbeizuführen, 2. auf eine möglichste Beseitigung resp. Wertfestlegung der Papierwährung in allen Staaten hinzuwirken, 3. dafür zu sorgen, daß der Kreis der Goldwährungsländer nicht übergroß ausgedehnt werde, 4. den täglichen Schwankungen des Goldwertes der verschiedenen Länder und Valuten in der Art entgegenzuwirken, daß sie möglichst verschwinden, daß die Wertdifferenz festgelegt werde. Vielleicht ist es auch möglich, dafür zu sorgen, daß möglichst alle Staaten eine Goldreserve zur Ausgleichung der internationalen Zahlungen erhalten, und daß diese Ausgleichung durch ein großes, internationales Institut erfolge. Durch derartige Maßnahmen werden die heutigen Schattenseiten der Verschiedenheit der Währungen gemildert, das Geldwesen der verschiedenen Staaten wird einander genähert, der internationale Zahlungsverkehr wird erleichtert, ohne daß man durch gewagte Experimente die nationale Selbständigkeit des Geldwesens aufhöbe, wozu die heutigen Anfänge einer Weltwirtschaft noch lange nicht berechtigen.

168b. **Die periodischen Schwankungen im Bedarf an Zahlmitteln (in Metall und Papier) in der neuen Volkswirtschaft.** Wir haben oben § 166 unter e) von der historisch-geographischen Entwickelung des Münzbedarfs gesprochen. Wir haben, anknüpfend an das dort Gesagte, hier nun zu zeigen, daß und warum vor allem seit der neuen Ausbildung der Geld- und Kreditwirtschaft neben den dort erwähnten nationalen und historischen Unterschieden im Geldbedarf kleine, aber doch tief einschneidende Schwankungen im Bedarf von Zahlmitteln von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr eintreten. Wir haben kennen zu lernen, wie schädlich sie wirken, wie sie abgeschwächt und bekämpft werden.

Das neuere Zahlungswesen der Kulturstaaten beruht nirgends — auch in den Hartgeldländern nicht — allein auf Metallgeld, sondern mehr und mehr auf dem Zusammenwirken von solchem mit kreditmäßigen Zahlmitteln. Wir sahen schon an obiger Stelle, daß dies ein Fortschritt sei. Eine ausschließliche Bewältigung unseres heutigen Umsatzes mit Hartgeld wäre fast unmöglich, würde viel zu teuer sein. Schumacher sagt mit Recht, wie früher die Völker und Staaten nach einem möglichst großen Metallgeldumlauf strebten, so suchten sie heute mit möglichst wenig auszukommen, weil es sonst zu teuer sei; der deutsche Geldschatz von etwa 4 Milliarden Mark koste uns jährlich 150 Mill. Mk. Zinsen.

Wir können hier nun das Vordringen des Zahlungswesens mit den Mitteln der Kreditwirtschaft nicht im einzelnen darstellen. Wir kommen darauf in dem Kapitel über Kapital und Kredit (§ 182 ff.). Auch die übermäßige Ausdehnung der Kreditzahlung, die eigentliche Papiergeldwirtschaft, welche die ganze Preisgestaltung beeinflußt, behandeln wir nicht hier, sondern unten im Zusammenhang mit der Lehre vom Geldwert und den historischen Preisveränderungen (§ 182 b). Hier interessiert uns nur das Zusammenwirken des Hartgeldes mit Kreditzahlungen bei normalem Zustand beider in der neuen Volkswirtschaft und speziell im Zusammenhang mit den periodischen Schwankungen des Geldbedarfs. Wir müssen uns hier eine Vorstellung davon verschaffen, wie unser heutiges

Zahlungswesen auf diesem Zusammenwirken beruht und wie die großen Schwankungen im Bedarf an Zahlmitteln hierdurch erträglich gemacht werden. —

Der schwankende Bedarf an Zahlungsmitteln ist zuerst und hauptsächlich dadurch bedingt, daß das heutige Wirtschaftsleben der Kulturstaaten sich in mehrjährigen zyklischen Bewegungen des Aufsteigens, der Krisen, des Niederganges und Stillstandes bewegt (siehe §§ 237 ff.). Das ganze Geschäftsleben, der Verbrauch der nicht unentbehrlichen Waren schwankt dementsprechend; ebenso der Vermögenswert vieler Kapitalien, der kaufmännische Zinsfuß. Es ist natürlich, daß in Folge hiervon die verlangten Zahlmittel bald größere bald kleinere Mengen ausmachen.

Teils hiermit zusammenfallend, teils selbständig, sind die Wirkungen des wechselnden Ernteausfalls und der wechselnden Rohproduktenpreise. Vor allem große Agrarländer, wie die Vereinigten Staaten, haben nach der Ernte einen sehr wechselnden Bedarf von Zahlmitteln, der von den Käufern der Ernteprodukte ausgeht.

Aber auch im Laufe des Jahres wechselt der Zahlungsmittelbedarf: am Schluß jedes Monats sind viele Börsengeschäfte zu liquidieren; am Schluß jedes Vierteljahrs sind enorme Summen von Zinsen, Mieten, Besoldungen zu zahlen; an den Lohnzahlungsterminen steigern diese den Zahlungsbedarf. Diese Stellung möglichst aller Zahlungen auf bestimmte Termine geht nirgends weiter als in Deutschland, ist z. B. in England entfernt nicht so durchgeführt.

Eine weitere Verstärkung eines wechselnden Geldbedarfs liegt in der wachsenden Verflechtung der nationalen Volkswirtschaften in den Weltverkehr. Die einzelnen Nationen empfangen heutzutage oft in relativ kurzer Zeit 50, 100 und mehr Millionen Mark Gold; aber ebenso leicht werden ihnen gleiche oder noch größere Beträge entzogen, wenn in anderen Staaten, mit denen sie engen Verkehr haben, durch besondere Umstände großer Bedarf entsteht. England ist der Mittelpunkt des Weltgoldmarktes; es kann am leichtesten Gold abgeben; die anderen Nationen halten englische Goldwechsel, um jederzeit aus London Gold beziehen zu können; 1907 wurde von dort über eine Milliarde Mark ausgeführt, so daß trotz großer Goldeinfuhren England in Frankreich und Deutschland Hilfe suchte. Auch in Deutschland schmolz 1907 wie 1911 der Goldschatz der Reichsbank bedenklich zusammen. Da heute in den Kulturstaaten ein großer, wenn nicht der größere Teil der Edelmetallmünze in der Zentralbank liegt und von hier viel leichter als aus dem zirkulierenden Teil des gemünzten Geldes Gold zu beschaffen ist, so wird in den meisten Staaten Zu- oder Abnahme des Goldschatzes der Bank das sichere Barometer für zu- und abnehmenden Bedarf an Zahlungsmitteln überhaupt. Ein großer Mangel an Zahlmitteln führt zu den bedenklichsten Geldkrisen, wie die Vereinigten Staaten sie 1907 erlebten.

Wie kann sich nun eine Volkswirtschaft in solchem Falle helfen? Sie kann einmal Gold auf dem Weltmarkt kaufen; aber sie muß dafür höhere Preise und Transportkosten zahlen; es fragt sich, ob und wie schnell das auszuführen sei. Selbst reiche Staaten haben oft große Not. England ist in den letzten Jahren wiederholt nur durch die Hilfe der Bank von Frankreich einer schlimmen Krise entronnen. Immer wird man sagen können, daß die Länder mit einem großen Edelmetallhandel, wie England, in besserer Lage sind, als solche ohne einen solchen. Man hat daher in Deutschland vorgeschlagen, in Berlin einen ähnlichen Goldmarkt zu schaffen wie ihn England in London hat. Im übrigen stehen die Länder am besten, die eine gut fungierende Zentralnotenbank haben; diese Institute sind am ehesten fähig, eine geschickte Politik der Goldeinfuhr und Goldausfuhr zu verfolgen. Ein Land wie die Vereinigten Staaten, das bisher jeder Zentralbank entbehrte, war in um so schlimmerer Lage.

Die Hilfe einer Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Metallgeldes kann für ruhige Zeiten und für Jahre sicher ein Mittel sein, Metallgeld zu sparen. In kritischen Zeiten versagt diese Hilfe aber in der Regel; denn solche Zeiten charakterisieren sich eben dadurch, daß die Privaten und die Geschäfte ihre Barvorräte eher zurückhalten.

Auch die Tatsache, daß die Kulturstaaten seit hundert Jahren einen immer wachsenden Teil ihrer Zahlungen durch Kreditübertragungen, Giroverkehr, Überweisungen, Banknoten-, Wechsel- und Scheckverkehr abmachen, hat zunächst als wichtigste Folge die, daß mit der zunehmenden Sitte, diese Einrichtungen zu benutzen, die Volkswirtschaft in ruhiger Zeit mit verhältnismäßig weniger Edelmetallgeld auskommt. Für den steigenden Zahlungsbedarf, der periodisch regelmäßig wiederkehrt, ist die Ausbildung dieser Kreditmittel teilweise ein genügendes Hilfsmittel; denn einige dieser Kreditformen haben eine größere Elastizität als das bare Geld. Und zumal, wenn gar keine Gefahr einer Zahlungsstockung vorliegt, wie in den gewöhnlichen Fällen dieser Art, z. B. den Neujahrszahlungen, kann die Ausdehnung der Kreditmittel dem vergrößerten Bedarf ohne zu viel Schwierigkeiten gerecht werden.

Aber immer haben diese Kreditmittel nicht alle dieselbe Elastizität; und viele versagen in Zeiten der Panik und Angst leicht ganz; allerdings einige mehr als die andern. Oft hat man in solcher Zeit ein neues Kreditmittel geschaffen, wie z. B. die Darlehenskassen und ihre Scheine in Preußen große und gute Dienste geleistet haben.

Der Giroverkehr der Reichsbank, wie er in Deutschland besteht, ebenso der englisch-amerikanische Abrechnungsverkehr der Clearinghäuser hat auch in Zeiten der Krisis eine erhebliche Ausdehnung gestattet und so Bargeld ersetzt. Am leichtesten aber läßt sich bei vollendeter Bankorganisation der Noten- und Wechselverkehr ausdehnen, während der Depositen- und Scheckverkehr in solch kritischer Zeit nicht nur nicht ausdehnbar ist, sondern sogar leicht versagt.

Nur was den Kredit stärkt, kann in solcher Zeit helfen. Der Scheck ist aber ein Zahl- und kein Kreditmittel. In England und den Vereinigten Staaten, wo er infolge falscher Bankorganisation und unvollkommenen Wechselrechts die Banknote und den Wechsel zurückgedrängt hat, ist seine Ausdehnung gerade deshalb von Schaden gewesen. Eine gute Zentralnotenbank, wie sie Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn haben, mit allgemeinem Vertrauen und genügendem Barvorrat kann in kritischen Zeiten ihren Wechselbestand noch ausdehnen, ohne die Noten einzuschränken, ja bei richtiger Gesetzgebung über die Notendeckung ihren Umlauf noch verstärken. Bei mäßiger Stockung im Zahlungsverkehr kann das genügen, die Krise zu beschwören.

Freilich reicht oft auch das nicht. Deswegen bestreben sich die großen Zentralbanken noch mit anderen Mitteln ihren Barvorrat zu erhalten und zu vergrößern. Sie treiben einen großen Handelsverkehr mit Wechseln auf das Ausland, die wie bar Geld wirken, durch die sie stets Bargeld heranziehen können (Devisenpolitik). Eventuell erhöhen sie ihren Diskontsatz über den der Nachbarländer, wodurch sie fremde Barmittel anziehen, und diejenigen, welche Barmittel ausführen wollen und sie von der Zentralnotenbank fordern, davon abhalten. Diese Diskontpolitik ist stets das letzte große Mittel, wodurch die Geldmittel eines Staates sich schützen lassen. Es kann aber auch, wenn die Konjunktur, der Wechselkurs zu ungünstig ist, halb oder ganz versagen. Dann müssen Wertpapiere im Ausland verkauft werden oder man versucht aus dem Verkehr noch Metallgeld durch Ausgabe ganz sicherer Kreditpapiere zu ziehen. Eventuell müssen die staatlichen Kassenvorräte Hilfe bringen, wie es das Schatzamt der Vereinigten Staaten tut. —

Wir kommen auf diese Fragen beim Kreditwesen (§ 193 Ende, Diskontpolitik) und der Handelspolitik (§ 271, Handelsbilanz) zurück. Hier waren sie nur als Erscheinungen der modernen Geldverfassung zu erwähnen.

169. **Ergebnisse: Wesen und Folgen der Geldwirtschaft.** Fragen wir zum Schlusse, was diese ganze Entwickelung des Geld-, Münz- und Zahlungswesens für das volkswirtschaftliche und soziale Leben, ja für alles menschliche Wollen und Handeln bedeute, so ist die scheinbar einfache Antwort die, sie habe die Geldwirtschaft geschaffen. Aber was heißt dies? was bedeutet dieser allgemeine Begriff, in welchem wir das Vorhandensein der Geldzirkulation und alle die vielfältigen wirtschaftlichen Einrichtungen und Folgen zusammenfassen, welche sich daran geknüpft haben. Indem wir die Geldwirtschaft

der Naturalwirtschaft entgegenzusetzen pflegen, stellen wir zwei wirtschaftsgeschichtliche Sammelbegriffe nebeneinander und verdeutlichen so etwas den Gegensatz, aber wir erklären ihn noch nicht. Und wenn wir die Naturalwirtschaft näher definieren wollen, so sehen wir, daß der Begriff recht verschieden angewandt wird. Man denkt bei ihr zunächst an die Wirtschaftsweise primitiver Stämme und Völker ohne oder fast ohne allen Verkehr, jedenfalls ohne Geldverkehr, an die älteren agrarischen Zustände, wobei teils die einzelnen für sich, teils die Familien und die Sippen für sich produzieren, was sie konsumieren. Aber auch viel spätere Zustände, z. B. die ländlichen des 18. Jahrhunderts mit Grundherrschaft, Fronen, Naturalabgaben pflegt man noch als Naturalwirtschaft zu charakterisieren. Man könnte fast sagen: Natural- und Geldwirtschaft seien fast überall, auch heute noch, bis auf einen gewissen Grad miteinander verbunden.

Wir haben gesehen, daß die Entwickelung des Geld- und Münzwesens Jahrhunderte, ja Jahrtausende zurückreicht. In der Mitte des 3. Jahrtausends vor Chr. rechnete und kaufte man in den babylonischen Städten sehr viel mit Edelmetall, zwar nicht mit gemünztem, aber doch mit einem in große und kleine Stücke geteilten, in bestimmte Form und Gewichtsgrößen gebrachten; hier, wie in Ägypten und anderwärts, existierte also ein Zustand, der einen nicht unbedeutenden wirtschaftlichen Verkehr einschloß, der den alten Naturaltausch abgestreift hatte, ja der über das ältere rohe Naturalgeld schon weit hinaus war; ein solcher Verkehr nähert sich schon stark dem mit gemünztem Gelde, wie wir ein solches in Lydien etwa 675—657 v. Chr. zuerst sicher treffen. Dieser babylonische Verkehr übertraf in seinen allgemeinen Folgen den Geldmünzverkehr, z. B. im karolingischen oder ottonischen Reiche ohne Zweifel weit. Was wir als Geldwirtschaft bezeichnen, ist also eine langsame Entwickelung von 4—5 Jahrtausenden, auch wenn wir das ältere Vieh- und ähnliches Naturalgeld ganz ausscheiden; wollten wir auch dieses einbeziehen, so hätten überhaupt fast alle Zeiten und Völker, die wir kennen, Geldwirtschaft gehabt, die reine Naturalwirtschaft wäre fast unauffindbar. Es handelt sich also für die letzten 4—5 Jahrtausende und die geschichtlichen Völker so ziemlich überall tatsächlich um eine gewisse Mischung von Natural- und Geldwirtschaft, um eine Stufenreihe der Geldentwickelung von kümmerlichen Ansätzen bis zur vollen Ausbildung. Und es ist dadurch begreiflich, daß für Altertum und neuere Entwickelung die verschiedensten Epochen als die des Sieges der Geldwirtschaft angesprochen werden, wobei die betreffenden Historiker und Nationalökonomen offenbar je an verschiedene Stadien dieser Entwickelung gedacht haben.

Laß uns aber in der historischen Erzählung daran, diese Stufen zu unterscheiden, so wollen wir hier zunächst mal versuchen, von ihnen in abstrakter Weise abzusehen und das Typische und Wesentliche der Natural- und der Geldwirtschaft hervorzukehren.

Freilich dürfen wir dabei nicht bloß sagen: bei der Naturalwirtschaft werden Güter gegen Güter direkt, bei der Geldwirtschaft Güter gegen Geld, also Güter gegen Güter nur indirekt getauscht. Das ist zwar richtig, aber trifft nur ein Äußerliches, und es erweckt vollends einen falschen Schein, wenn man sich einbildet, es hänge vom Belieben der Menschen ab, ob sie so oder so tauschen wollen. Der Gegensatz ist ein tieferer, allgemeiner, die ganze Ordnung der wirtschaftlichen und allgemeinen Beziehungen der Menschen untereinander beherrschender. Es handelt sich bei der Natural- wie bei der Geldwirtschaft um typische Formen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, die die Menschen in bestimmter Weise verbinden, gruppieren, in Beziehungen bringen; bei der einen wie bei der andern stehen neben Leistung und Gegenleistung freie und erzwungene einseitige Leistungen, aber in verschiedenem Umfang und in verschiedener Art. Der Typus der Naturalwirtschaft ist das familienweise Zusammenarbeiten und Zusammenkonsumieren ohne wesentliche Arbeitsteilung, der Typus der Geldwirtschaft ist das Kaufen und Verkaufen auf dem Markt und das arbeitsteilige, geldbezahlte Zusammenwirken in Unternehmung und Volkswirtschaft, in Gemeinde und Staat. Wo die Naturalwirtschaft über die Familie hinausgeht, wo sie in Grundherrschaft, in Krieger- und Priesterstaaten der alten Zeit zu großen Gebilden kommt, müssen diese die Familie, ihre herrschaftliche Ordnung, ihre Güterverteilung nachahmen.

Alle Naturalwirtschaft setzt nahestehende Menschen, die in dauernder Gebundenheit für- und miteinander arbeiten, voraus. Ihr letzter Zweck bleibt die Eigenversorgung, ihre Form ein Anordnungs- und Verteilungszwang, eine herrschaftliche, bevormundende Fürsorge; die vielen Gehorchenden können schwer ganz gerecht gelohnt werden, aber sie haben überall die Hilfen und Stützen, die Liebe und Teilnahme des sie umfassenden Verbandes. Die Wirtschaftsführung beruht nicht auf Wert und Preis, auf genauer Rechnung und rationeller Umsicht, sie zielt nicht auf Gewinn und Erwerb, sie ist ganz den anderen Lebenszwecken untergeordnet. Die Geldwirtschaft setzt an die Stelle der Naturallieferung den Kauf, an Stelle von Grundstückszuweisung Gehalt und Lohn; sie hat nicht die Eigen-, sondern die Marktversorgung und den erzielten Preis, die Steuerzahlung und ähnliches im Auge. Sie entsteht mit der Arbeitsteilung, dem wachsenden Verkehr, sie verbindet Tausende und Millionen, wo die Naturalwirtschaft wenige, Dutzende, höchstens Hunderte verknüpfte; aber sie läßt die einzelnen Verknüpften freier, sie findet sie mit Geldzahlungen ab, die auf Werten, Preisen, vielfach auf losen, kurzen Verträgen beruhen. Auch wo Zwang und staatliche Ordnung sich der Geldwirtschaft bedient, ist die Gebundenheit eine viel geringere. Immer ist die Wirtschaftsführung durch die Beziehung auf Wert und Preis eine rationell geordnete, meist eine weitsichtigere.

Wollen wir etwas konkreter sprechen, so können wir uns der Schilderung Hildebrands bedienen, der in geistreicher Weise, das spätere Mittelalter mit dem 19. Jahrhundert vergleichend, Natural- und Geldwirtschaft etwa so einander entgegensetzte: der Feudalstaat, das Lehnwesen, die bäuerlichen Naturallasten, die persönliche Fesselung an die Scholle, der Mangel von Gewerbe, Handel und Konkurrenz sind wie die Fundierung von Kirche und Staat auf Domänen die Folgen der Naturalwirtschaft. Erst das Geld erzeugt als aufbewahrungsfähiges Gut das Kapital, schafft freie Arbeiter und freien Grundbesitz, erzeugt den Markt, das Gewerbe, den Handel, es beseitigt die alten Verbände und Korporationen, die alte Feudalverfassung, es macht große starke Staatsgewalten mit geldbesoldeten Beamten und Soldaten möglich; es differenziert die Gesellschaft, erzeugt Reibung und Kampf, Konkurrenz und Fortschritt.

Wir kommen unten (S. 102—105) auf diese allgemeinen Folgen der Geldwirtschaft zurück. Hier kam es nur darauf an, die beiden Typen nebeneinander zu stellen, die Geldwirtschaft als die Wirtschaftsweise zu charakterisieren, welche die Naturalwirtschaft nach und nach ersetzt. Sie schiebt sich langsam zwischen die alten Formen der Naturalwirtschaft, zersprengt deren alte Zusammenhänge, verändert die Motive und die wirtschaftlichen Institutionen, aber doch nie so, daß der Geldverkehr, der an einem Punkte Platz gegriffen, sofort auf alle anderen Gebiete übergriffe. Besonders der Marktverkehr der Waren, die Bezahlung der Arbeit in Haus, Unternehmung, Gemeinde und Staat, die ganze Ordnung der öffentlichen Wirtschaften, das sind relativ selbständige Gebiete, die in verschiedener Zeit von der Geldwirtschaft erfaßt werden, wie auch das wirtschaftliche Getriebe des platten Landes gegenüber dem städtischen. Gerade in der Tatsache, daß die fortschreitende geldwirtschaftliche Entwickelung so in einer Reihe verschiedener mit einer gewissen Selbständigkeit nebeneinander hergehender Glieder erfolgt, daß jedes dieser Glieder sich selbständige und eigentümliche geldwirtschaftliche Institutionen schaffen muß, liegt die Schwierigkeit, das Problem einheitlich zu fassen.

Natürlich fehlt ein Zusammenhang und eine gewisse gleichmäßige Stufenfolge in der geldwirtschaftlichen Entwickelung dieser Teile der Volkswirtschaft nicht ganz. Das agrarische Landleben bleibt überall sehr viel länger in den Formen der Naturalwirtschaft als Handel, Gewerbe und Stadtleben. Die Gemeinde- und Staatseinrichtungen pflegen allerorts viel später als der Warenmarkt von der Geldwirtschaft erfaßt zu werden. Aber diese Folgen und Zusammenhänge gestalten sich doch überall wieder verschieden. Wir sehen heute noch in jeder Volkswirtschaft, jedem Landesteile, jedem Staate verschiedene Stücke von Naturalwirtschaft, die sich erhalten haben. Ist die Wirtschaft der Familie, der Kaserne, des Arbeitshauses überall bis heute stückweise naturalwirtschaftlich, so doch in recht verschiedenem Grade.

Ob Arbeiter und Lehrlinge noch unter dem Dache des Unternehmers hausen oder nicht, ob die Dienstboten ihr Essen oder das Geld dafür erhalten, hängt nicht bloß vom Grad der allgemeinen geldwirtschaftlichen Entwickelung, sondern von vielen anderen Ursachen mit ab. Der eine Staat hat — bei gleicher Geldwirtschaft — heute noch die allgemeine Wehrpflicht, ein Einquartierungs- und Pferdegestellungswesen als Stücke halber Naturalwirtschaft, der andere nicht. Solche Naturalwirtschaft wird niemand als rückständig ansehen.

Immer aber wird man versucht sein, alle diese Einzelheiten zu Gesamtvorstellungen und Gesamteindrücken zusammenzufassen, und so möchte ich die folgende Schätzung wagen, ohne sie freilich im einzelnen beweisen zu können; ich möchte sagen: im Altertum habe der Geldverkehr auch für die entwickeltsten Epochen Griechenlands und Roms sicher nie über 15—25, nur an einzelnen ganz wenigen Punkten, z. B. in Handelsstädten, bis etwa 50 Prozent der Volkswirtschaft erfaßt; im älteren Mittelalter werden es nicht über einige Prozent, auch 1400—1800 meist nicht über 15—40 Prozent gewesen sein; im 19. Jahrhundert erst wird er 50, 60 bis 80 Prozent der gesamten wirtschaftlichen Vorgänge in den entwickelteren Kulturländern in sein Bereich gezogen haben. Jede dieser Ausdehnungen wurde natürlich als ein Sieg der Geldwirtschaft empfunden, mußte einen Teil der Folgen herbeiführen, die man an ihr preist oder beklagt.

Freilich konnte nie die Quantität der Ausdehnung allein entscheidend sein, sondern auch die Qualität; die größere oder geringere technische Vollkommenheit des Münz-, Geld- und Zahlungswesens, als Institution, mußte die größten Unterschiede erzeugen. Wir haben oben die Phasen dieser Ausbildung in ihren Grundzügen kennen gelernt. Wir sahen, daß relativ hochentwickelte Handelsstaaten sogar ohne gemünztes Geld schon einen erheblichen Verkehr hatten, daß später viele Völker und Stämme lange ein so kümmerliches Münzwesen hatten, daß ihre Zustände kaum als geldwirtschaftliche zu bezeichnen seien. Wir erfuhren, daß die Ausbildung eines gut geordneten Geld- und Münzwesens so große technische, finanzielle und organisatorische Schwierigkeiten bietet, daß viel mehr Staaten an dem Ziele scheiterten als es erreichten; wo die Mißstände und Mißbräuche übergroß wurden, da lähmten sie alles wirtschaftliche Leben, führten zu Epochen reiner Naturalwirtschaft auch auf dem Markte zurück, wie z. B. noch in der großen französischen Revolution für längere Zeit. Wir können sagen, nur in wenigen Staaten und auf den Höhepunkten ihrer Entwickelung, hauptsächlich wenn große, weitblickendere Regierungen entstanden waren, wurde man über die Schwierigkeiten Herr, und entstanden mit den großen Münz- und Geldreformen glückliche wirtschaftliche Aufschwungsperioden, im Anschluß an das endlich gut geordnete Geld. Wir lernen auf der Schulbank schon, daß Solon das musterhafte attische Münzwesen schuf; und in allen Abhandlungen und Lehrbüchern wird Mommsens Wort nachgeschrieben, daß die Decemvirn Rom sein erstes gutes Kupfergeld gaben, daß die Einführung des Silberkurants mit der Eroberung Italiens, die des Goldkurants mit der Umwandlung des italienischen Staates in die cäsarische Mittelmeermonarchie zusammenfalle und zusammenhänge. Die frühe Stabilität des englischen Geldwesens dankt das Land der frühen englischen, zentralisierten Monarchie, die Goldwährung den wirtschaftlichen und politischen Siegen von 1650—1815. Deutschland und Italien hatten von 1100—1600 in denjenigen Stadtgebieten und Territorien ein brauchbares Münz- und Geldwesen, die eine gute bischöfliche, fürstliche oder aristokratische Leitung hatten; nachher litten sie so unsäglich unter den Münzwirren, weil die Zeit für ein nationales Münzwesen gekommen, dieses aber durch die politische Zersplitterung unmöglich war. Große Teile ihrer Volks- und Finanzwirtschaft wurden dadurch für Jahrhunderte in naturalwirtschaftlicher Form festgehalten. Preußen erhielt durch den Finanzminister Knyphausen und dann durch Friedrich d. Gr. zum ersten Male ein leidliches, ganz Deutschland durch Kaiser Wilhelm und Bismarck erst ein ganz gutes, einheitliches Geldwesen, wie Frankreich durch Napoleon I., die Schweiz 1850 durch ihre Zusammenfassung zum Bundesstaat. Ein gutes Zahlungswesen mit richtiger Verbindung des Metallgeldes und der Kreditzahlmittel ist wohl noch schwieriger einzurichten und zu erhalten. Viele Staaten

scheiterten 1750–1910 an diesem Problem, nur wenigen der bestregierten ist es gelungen.

Aber auch wo man ein relativ oder absolut gutes Geld und Zahlungswesen hatte, waren natürlich die Folgen für die ganze Volks- und Finanzwirtschaft, für den Verkehr, für das wirtschaftliche Handeln der Menschen je nach den übrigen mitwirkenden Elementen der Rasse, der wirtschaftlichen Technik, der moralischen Atmosphäre und der übrigen Institutionen sehr verschieden. Der Geldverkehr in den deutschen Städten des 12.–15. Jahrhunderts schuf die ehrbaren Kaufmannsgilden, die bedächtigen Zünfte, den soliden Marktverkehr, wie den hartherzigen vielfach wucherischen Leihverkehr der Juden und Lombarden. Noch heute nehmen die zahlreichsten Menschen an dem Geldverkehr teil, die von ihm entfernt nicht so in ihrem innersten wirtschaftlichen Leben und Streben berührt werden wie etwa die Bankiers, die Kaufleute, die Krämer. Ich habe in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen, wie verschieden der rechnende, spekulierende Erwerbstrieb, an den wir als Hauptfolge der ausgebildeten Geldwirtschaft denken, sich auch heute noch gestaltet (I § 17–19).

Trotz aller dieser Vorbehalte können wir 1. im großen die Epochen der Geldwirtschaft einzeichnen in unser allgemeines Bild der volkswirtschaftlichen historischen Entwickelung und 2. gewisse allgemeinere Wahrheiten über die Folgen der Geldwirtschaft aussprechen.

In erster Beziehung werden wir sagen: die Epoche der Stammes- und Gentil-, der Dorf- und grundherrschaftlichen Wirtschaft, der Eigenwirtschaft der Familie entbehrte der Geldwirtschaft fast noch ganz. Die Stadtwirtschaft schuf die Anfänge der Geldwirtschaft auf dem städtischen Markte; daneben behielt das platte Land die Naturalwirtschaft. Die Kanton- und Territorialwirtschaft gedieh da am besten, wo eine zentralisierte Gemeinde- oder fürstliche Finanz der Geldwirtschaft sich zuwandte. Durch frühere Geldsteuern, Geldschatz, Geldbezahlung kamen einzelne kleine Staaten ihren Nachbarn um Generationen voraus. Aber erst mit der neueren Volkswirtschaft breitete sich die Geldwirtschaft siegreich immer weiter aus, teils im Zusammenhang mit dem Handel, der Kreditwirtschaft, dem Erwerbstrieb, der Spekulation, teils im Anschluß an die erstarkten Geldfinanzen, deren Mittel und Zwecke (wie Steuern, Schuldenwesen, Beamtentum, stehende Heere, Förderung des nationalen Wohlstandes, der Steuerkraft) auf Zurückdrängung der Naturalwirtschaft, Ausbreitung der Geldwirtschaft hinwirkten. Der alte japanische Staat stand — sagt Rathgen — auf einer überwiegend naturalwirtschaftlichen Basis bis 1868. Seine Haupteinnahme war die Reisabgabe der Bauern. Von Reisernten lebte das Heer, die Ritterschaft, das Beamtentum. Der neue japanische Staat beruht auf der Geldwirtschaft.

Wenn wir in der anderen Beziehung danach fragen, was die allgemeinen volkswirtschaftlichen und psychologischen Folgen der Geldwirtschaft gewesen seien, so müssen wir natürlich dabei ihre verschiedenen Stufen und historischen Modifikationen auch etwas im Auge behalten, werden aber doch diese Unterschiede mehr in den Hintergrund rücken, wir werden das Allgemeine, mehr oder weniger überall Eintretende voranstellen müssen.

Es ist nicht übertrieben, wenn man in der Ausbildung des ganzen Geldwesens die Entstehung einer der wichtigsten volkswirtschaftlichen Institutionen überhaupt gesehen hat. Sagt doch Klüber: außer der Sittenlehre sind Sprache, Schrift, Geld und Post die vier größten Kulturmittel der Menschheit. Es gibt, sagt Lauderdale, keine Maschine, die so viel Arbeit erspart. Hume parallelisiert die Naturalwirtschaft mit Bedürfnislosigkeit, Trägheit, Roheit, Unfreiheit und vorherrschendem Ackerbau, die Geldwirtschaft mit Fleiß, Industrie, Handel, Freiheit und Bildung. J. G. Hoffmann meint, auch bei der größten Fülle der Natur bleiben Länder mit Naturalwirtschaft arm; der steigende Wohlstand der europäischen Länder seit 400 Jahren, und mit ihm Wissenschaft, Kunst und Gesittung beruhten wesentlich auf dem Übergang zur Geldwirtschaft, man könnte hinzufügen, zur Gold- und Kreditwirtschaft. Hoffmann möchte den verschiedenen Reichtum der einzelnen Länder Europas mit dem Alter der Geldwirtschaft in den einzelnen in Zusammenhang bringen. Es ist jedenfalls richtig, daß wir als reiche, volkswirtschaftlich blühende Staaten stets in

Geschichte und heutiger Vergleichung nur solche bezeichnen mit einem guten Geldwesen, mit ausgebildeter Geldwirtschaft.

Aber wir fragen mit Recht, was waren denn nun die wichtigsten direkten Folgen des Geldes. Ich betone ein erstes. Indem die Edelmetallprägung sich nach und nach durchsetzte, indem alle wirtschaftlichen Vorgänge auf Münze und Geld bezogen wurden, rückte das Geld über alle anderen Güter und Waren empor, es wurde das begehrteste wirtschaftliche Gut, die verfügbarste Ware, mit der man alles kaufen, mit der man am besten Schätze bilden, Zahlungen überallhin machen konnte; das Geld wurde so der Tauschmesser und Tauschmaßstab für alle anderen wirtschaftlichen Werte; diese wurden so auf einen Generalnenner gebracht, vergleichbar gemacht; sie erreichten nun so Genauigkeit, zahlenmäßige Bestimmtheit; alle anderen Güter erhielten damit neben ihrer technisch natürlichen Brauchbarkeit eine in Geld ausgedrückte abstrakte Gebrauchs- und Vermögensqualität, die Eigenschaft, in der das Geld sie vertreten kann. Die Produktionsmittel wurden auf diese Weise zu einem in Geld geschätzten Kapital; der Kapitalverkehr konnte nur in der Form der Geldwerte seine höhere Ausbildung gewinnen. Nur mit Geldwerten konnte man Roh- und Reinertrag berechnen, durch die Buchführung in Geld eine Kontrolle und Übersicht aller wirtschaftlichen Vorgänge schaffen; nur so konnte man rationell kontrollieren, ob man mit Gewinn oder Verlust arbeite und wirtschafte, ob die Aufwendungen dem Erfolge entsprächen. Die vollendet kluge und klare Rationalität alles Wirtschaftslebens ist nur mit und durch das Geld und durch die Geldrechnung entstanden. Der bekannte Vergleich vom Geld- mit dem Blutumlauf hat seine Wurzel in der Geldqualität, die alle Waren und Leistungen annehmen; man sagt, wie alle Nahrung sich in Blut umsetzt und in dieser Form alle Organe ernährt, so setzt sich alle wirtschaftliche Gütererzeugung heute in Geldwert um, alles Einkommen ist ebenfalls Geldwert und setzt sich nun durch Einkauf wieder in verbrauchliche Güter um.

Der zweite zu erwähnende Punkt ist folgender: die höhere Vergesellschaftung durch Arbeitsverbindung und -teilung, durch Verkehr und Handel ist auch ohne Münzgeld möglich aber schwierig; die Zahl der ohne Geld zu verbindenden Menschen ist gering, die Steigerung ihrer Leistung ist mäßig. Das Geld ist es, das größere Menschengruppen in Staat und Gemeinde viel leichter zum Zusammenwirken und zur Arbeitsteilung bringt, das der letzteren erst die volle Durchführung, ihre bedeutenden, ja riesenhaften Erfolge ermöglicht, das erst die lebendigen Märkte, den großen Handel und Verkehr schafft. Ein sehr erheblicher Teil dessen, was man der Arbeitsteilung und dem Verkehr nachrühmt, was sie an Wertsteigerung, an Potenzierung der Arbeitsleistungen schaffen, dankt man dem Gelde oder vielmehr den gesellschaftlichen Einrichtungen, wie sie durch das Geld mit der Arbeitsteilung und dem Verkehr erwuchsen. Man wird so allerdings zugleich sagen müssen, daß häufig das einseitige Lob des Geldes ebenso oder mehr der Arbeitsteilung, dem Verkehr, dem Handel, dem Kredit, den heutigen Gemeinde- und Staatseinrichtungen, die auf Geld basieren, zu spenden sei. Man wird nie vergessen dürfen, daß es sich hierbei um lauter große, gesellschaftliche Institutionen handelt, für die das Geld eine, vielleicht oft nicht mal die wichtigste, jedenfalls nur eine neben zahlreichen anderen Vorbedingungen sei.

Das dritte, was in die Augen springt, ist die Tatsache, daß der Geldverkehr die wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen untereinander in eine losere Form bringt; die einzelnen, die in Geldform sich berühren, rücken auseinander, ihre gegenseitige Beeinflussung und Abhängigkeit nimmt ab, sie treten in eine Art abstrakter Ferne zueinander, wie ich es öfter schon im ersten Teile bezeichnete. Aber dafür verbindet die Geldwirtschaft viel zahlreichere Menschen, macht große Organisationen und Betriebe, Vereine und Heere, Gemeinden und Staaten erst recht möglich. Ohne Geldwirtschaft ist weder der moderne Individualismus und die persönliche Freiheit, noch der moderne Großstaat mit seinen Finanzen, seiner Wirtschaftspolitik möglich. Wer diese zwei Resultate für große Fortschritte der Menschheit hält, muß auch dem Gelde als einem Mittel dazu, seinen Dank zollen.

So bekannt dieser Zusammenhang längst war, so hat ihn doch niemand bisher so geistvoll ausgeführt wie Simmel, dem ich im folgenden einzelnes entlehne.

Alle naturalwirtschaftlichen Verhältnisse bedingten eine Verkettung von Person zu Person, eine starke, persönliche, gegenseitige Beeinflussung; sie konnte eine sittliche Hebung und Stützung bedeuten wie persönliche Abhängigkeit, innere Bereicherung wie Unfreiheit. Ihr bestes Beispiel ist die Art, wie sie in der Familie stattfindet. Der Herr und der Sklave, der Fürst und der Lehnsmann, der Gutsherr und der Bauer, der Meister und der Geselle waren zusammengekoppelt, der eine abhängig vom anderen im Guten und Bösen. Die Geldzahlung löst diese Bande mehr oder weniger, gibt ganze oder teilweise Freiheit, wie sie am meisten der Käufer und Verkäufer, aber auch der Beamte, der Geldlohnarbeiter, der freie Bauer haben. Mit seinem Geldverdienst kann der einzelne nun wenigstens in den freien Stunden tun was er will; mit Geld in der Hand ist jeder gleich, fühlt er sich unabhängig, auf sich gestellt; alle Geldkontrakte sind kurz, leicht löslich. Die Geldwirtschaft gibt die persönliche Freiheit und Unabhängigkeit, die Unkontrolliertheit, das ganz individuelle Fürsichsein. In naturalwirtschaftlichen Beziehungen berührten sich Dutzende, in Geldbeziehung kann man zu Tausenden stehen. Man ist dann wohl auch von ihnen abhängig, aber nicht persönlich. Der Großstadtmensch, sagt Simmel, wird immer abhängiger von Ganzheiten und Allheiten, aber unabhängiger von Einzelheiten. Im Großbetrieb ist jeder Mitarbeitende vom Mechanismus der Technik abhängig, aber nicht so von einzelnen Personen wie in der Familie. Man hat immer wenigstens die Auswahl, die Möglichkeit des Ausweichens, am deutlichsten auf dem Markt, im Kundenverhältnis. Aber die Kehrseite ist auch, daß man sich viel weniger beeinflußt, daß man keine Rücksicht mehr nimmt, daß persönliche Werte und sittliche Wechselwirkungen verloren gehen. Der Mensch wird halb zur Nummer im großen Geldverkehr; der Geldverkehr macht leicht rücksichtslos, schamlos, hart und egoistisch, treulos und gleichgültig, weil der Mensch die sittliche Verpflichtung des persönlichen gegenseitigen Gebundenseins nicht mehr so fühlt.

Damit kommen wir zum letzten Punkt, zu den großen sittlichen Schäden, die die Geldwirtschaft immer wieder mit ihren Siegen herbeiführt, die vielfach auch als wirtschaftliche Mißstände, als Notstände besonders der unteren Klassen sich zeigen. Indem das Geld das begehrteste und allmächtigste wirtschaftliche Gut wird, dasjenige, was fast jeder heute, um leben zu können, sich verschaffen muß, wird es für viele aus einem dienenden Mittel zum Selbstzweck, ja zu dem alle anderen Lebenszwecke in den Hintergrund drängenden, alle Bande der Moral, der Sitte, des Rechts sprengenden Ziele des Strebens; es ist unbegrenzt unlaufbar, gibt Genuß und Macht wie nichts sonst, es erzeugt die Geldgier, den Geiz, den Machtmißbrauch. Indem es den einzelnen die persönliche Freiheit gibt, gibt es wohl vielen Würde und Charakter, erzeugt aber auch bei zahlreichen Besitzern Mißbrauch aller Art und dann Leere und Gleichgültigkeit. Indem es die naturalwirtschaftlichen Bindungen und persönlichen Beeinflussungen aufhebt oder zurückdrängt, raubt es vielen, oft Tausenden und Millionen, die sittlichen Zusammenhänge, die Stützen, auf denen ihre Lebensführung beruhte; der des Lehnsnexus befreite Rittergutsbesitzer wird Getreidespekulant, der befreite Bauer verschuldet sich, verkommt vielfach; Tausende waren nicht fähig, sich zu halten, verloren ihre Hufe. Millionen von Arbeitern, die 1750—1900 aus ihren naturalwirtschaftlichen Verhältnissen herausgerissen wurden, verarmten und verkamen, weil sie ohne Kuh, ohne Schwein, ohne kleine Kartoffelwirtschaft, ohne die Bindung in der naturalwirtschaftlichen Gemeinde sich nicht zurechtfanden, im Getriebe der Großstadt die freie, gesunde Geldwirtschaft nicht oder zu langsam erlernten, der Verschuldung bei Bäcker und Krämer, dem Trunk, dem Laster anheimfielen.

Die Überlegenheit des Geldes über alle andere Ware erzeugt die großen Gewinne der Geldbesitzer. Die Geldleute sind die, welche immer gewinnen; bei ihnen wächst der Reichtum oft lawinenhaft; die Geldwirtschaft erzeugt, wo sie eindringt, eine stärkere Differenzierung des Besitzes und Reichtums als je zuvor. Und da „in Geldsachen die Gemütlichkeit“ aufhört, da mit der Geldwirtschaft die persönlichen Rücksichten zurücktreten, so wird

die Härte, die Rücksichtslosigkeit, die Macht der Geldleute leicht zum Krebsschaden der Gesellschaft. Sie kaufen alles, die öffentliche Meinung, oft sogar die Regierung und die Parlamente. Bestechlichkeit, Korruption, Prostitution (die geistige und die körperliche), das Überwuchern der Geldheiraten, der gewissenlose Materialismus, die zynische Blasiertheit, die frivole Lieblosigkeit, die ausbeutende harte Klassenherrschaft, das sind die Züge einer entarteten Geldwirtschaft. Derartiges ist keineswegs immer eingetreten, kann, wo die Gefahren sich zeigen, bekämpft werden, aber häufig haben sich solche Folgen in größerem oder geringerem Grade eingestellt.

Die älteren Sozialisten wollten deshalb alles Geld abschaffen, später es durch ein Arbeitsgeld ersetzen: ihre Anklage ging dahin, daß früher der Aristokrat für den Sklaven und Leibeigenen immer noch persönliche Rücksichten gehabt habe, weil sein Interesse ihm Schonung gebot, daß der heutige Unternehmer den Arbeiter auspresse, dann wegwerfe. Sie haben darin Recht, daß die geldwirtschaftlichen Beziehungen zunächst leicht Entfremdung und Gleichgültigkeit schaffen. Aber mit der Zeit sieht der Unternehmerstand doch ein, daß ein tüchtiger, gut geschulter Arbeiterstand in seinem Interesse liege. Statt der alten individuell persönlichen Beziehungen und Rücksichten entstehen neue soziale Beziehungen, Bindungen, Beeinflussungen; statt der alten entstehen neue Institutionen; die Arbeiterverbände, die Schiedsgerichte, die Hülfskassen, die Sparkassen ersetzen dem Arbeiterstand, was früher der Leibeigene an seinem Herrn hatte.

Und so auch in anderen Verhältnissen. Das reine Geldverhältnis, der cash-nexus, der mit jeder Geldzahlung alle Beziehung erledigt glaubt, existiert kaum irgendwo vollständig. Auch den Kaufmann und den Kunden verbinden dauernde sittliche Beziehungen des Vertrauens, der Anhänglichkeit; je höher die Berufe stehen, desto weniger ist der Geldempfänger mit dem bloßen Gelde zufrieden; der Arzt und der Gelehrte will nicht bloß Honorar, der Beamte und Minister nicht bloß Gehalt, der Unternehmer nicht bloß Gewinn. Die Ehre, die sittliche Achtung durch andere und sich selbst spielt in alles Wirtschaftsleben auch heute hinein. Die vornehme Gesinnung muß geweckt und ausgebaut werden. Es muß der sittliche Volksinstinkt die Gebiete finden und kennzeichnen, die jenseits alles Geldwerts liegen; die persönliche Würde und Unkäuflichkeit wird sich dann wieder in breiten gesellschaftlichen Verhältnissen behaupten, gegen die Korruption kämpfen. Die Menschheit wird sich nach und nach klar werden, daß überall neben der Geldbeziehung persönliche, höher stehende, über sie hinausreichende Beziehungen existieren und sich erhalten müssen, die dem Leben den wahren Wert und auch dem wirtschaftlichen Getriebe erst die rechte Ordnung geben.

Das Schlimmste, was wir an der Geldwirtschaft des sinkenden Altertums und der letzten Generationen aussetzen, ist nicht bloß Folge dieser, sondern der bestimmten sittlichen Kulturverhältnisse dieser Epochen. Auch heute sind die Folgen der Geldwirtschaft in jedem Lande wieder andere. Es handelt sich um Auswüchse, welche wesentlich nur bestimmte Gesellschaftsschichten beherrschen, welche Gegenbewegungen und Korrekturen erzeugen; es handelt sich darum, heute die neue Moral, die neue Sitte, das neue Recht zu finden und zur Anerkennung zu bringen, welche der gesunden Geldwirtschaft entsprechen.

Es gilt vom Gelde, was von unserer modernen Technik gilt; sie sind die Werkzeuge des Fortschritts; wir müssen sie nur richtig gebrauchen lernen, die rechten sozialen Institutionen dazu finden, dann brauchen wir sie nicht zu verlästern, nicht zu fürchten, nicht zu verbannen, wie kindische Angst es verlangte.

4. Der Wert und die Preise.

Philosophische Literatur: Die ganze neuere wissenschaftliche Psychologie kommt in Betracht, ebenso die Ethik. Erwähnt sei: A. Döring, Philolophische Güterlehre. 1888. — Chr. Ehrenfels, Werttheorie und Ethik, V.J.Sch. für wiss. Phil. Bd. 17 (1893). — M. Naumann, Die Lehre vom Wert. 1893. — Meinong, Psychologische Untersuchungen zur Werttheorie. 1894. — O. Kraus, Das Bedürfnis. Ein Beitrag zur beschreibenden Psychologie. 1894. — Chr. Ehrenfels, System

der Werttheori . 1897. — Tarde, Psychologie économique. 2 Bde. 1902. — F. Cuhel, Zur Lehre von den Bedürfnissen. Theoretische Untersuchungen über das Grenzgebiet der Ökonomik und der Psych logie. 1907. — L. Brentano, Versuch einer Theorie der Bedürfnisse. 1908.

Die allge einen volkswirtschaftlichen und sozialistischen Werke und Lehrbücher, welche den Wert behandel , führen wir hier nicht besonders an, aber verweisen auf Diehl, Die Entwickelung der Wert- und Preistheorie im 19. Jahrh. Entw. d. Volksw.-L. i. 19. Jahrh. I. 1908.

Aus der a lgemeinen Literatur über Wert und Preis sei erwähnt: Friedländer, Theorie des Wertes. 1 52. — Knies, Die nat.-ök. Lehre vom Wert. Z. f. St.W. 1855. — Fr. J. Neumann, Beitr ge zur Revision der Grundbegriffe der V.W.L. Z. f. St.W. 1869 u. 1872. — Schäffle, Üb r die ethische Seite der nat.-ök. Lehre vom Wert. 1862, jetzt Ges. Aufs. 1. 1886. — Fr. J. Neun ann, Grundlagen der V.W.L. 1. 1889. — Gerlach, Über die Bedingungen der wirtsch. Tätigk it. Erörterungen zur Wertlehre. 1890. — L. v. Buch, Intensität der Arbeit, Wert und Preis der Ware. 1896. — H. Cohn, Die subjektive Natur des Wertes. 1899. — Seligmann, Social elements in the theory of value. Qu. J. of Ec. 15, 1901. — Spiethoff, Die Quantitätstheo ie. Festg. f. Wagner. 1905. — Oldenberg, Zur Preistheorie, das. — Nils Wohlin, Die Preisbildung in der Zeit des Liberalismus. J. f. G. V. 30. 1906. — A. Wagner, Theoretische S zialökonomik. 1907. — Liefmann, Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer rein subj ktiven Wertlehre. 1907. — Zwiedineck, Kritisches und Positives zur Preislehre. I u. II. Z. f. St.W. V. 64 u. 65. 1908 u. 1909. — Brentano, Die Entwickelung der Wertlehre. 1908 (h uptſ. den Vorgängern von Gossen, Walras, Jevons und Menger, wie Bernouilli usw. gewidmet . — Kaulla, Geschichtliche Entwicklung der modernen Werttheorie. 1906 (dazu Schumpeter, J f. G. V. 33. 1909, S. 1261). — Liefmann, Die Entstehung des Preises aus subjektiven We tschätzungen, Grundlage einer neuen Preistheorie. A. f. soz. G. 34, 1912. (Beide Arbeiten bedeu sam, aber nicht so neu, wie Verfasser meint, vielfach mehr neue Namen und Anordnungen, als neue Wahrheit.) —

Die Gren nutzenlehre: Gossen, Entwickelung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus flie zenden Regeln. 1854, 1889. — K. Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 1871. — L. Walras, Éléments d'économie politique pure. 1874. — Ders., Théorie mathématique de la richesse sociale. 1883. — v. Wieser, Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes. 1884. — Launhardt, Mathematische Begründung der Volkswirtschaftslehre. 1885. — Auspitz und Lieben, Untersuchungen über die Theorie des Preises. 1885. — v. Böhm-Bawerk, Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes. J. f. N. 2. F. 13. 1886. — Jevons, Theory of political economy. 1871, 1879, 1888. — Scharling, Werttheorie und W rtgesetz. J. f. N. 2. F. 16. 1888. — v. Wieser, Der natürliche Wert. 1889. — Zuckerkandl, Theorie des Preises mit bes. Berücksichtigung der gesch. Entwickelung der Lehre. 1889. — Dietz l, Die klassische Werttheorie und die Theorie vom Grenznutzen J. f. N. 2. F. 20. 1890. — Ders , Zur klassischen Wert- und Preistheorie. J. f. N. 3. F. 1. 1891. — A. Voigt, Der ökonomisch Wert d. Güter. Z. f. St.W. 48. 1892. — Wicksell, Über Wert, Kapital u. Rente. 1893. — Cass l, G. Grundriß einer elementaren Preislehre. Z. f. St.W. 1899 (beste Kritik der Grenznutze lehre). — Scharling, Grenznutzentheorie und Grenzwertlehre. J. f. N. 3. F. 27. 1904.

Die tatsäch ichen Preisuntersuchungen. Preußisches, später Deutsches Handelsarchiv seit 1848. — Beiträge zur S atistik Hamburgs 1821—52. 1854. — Tabellarische Übersichten des Hamburgischen Handels (Zahle von 1850 ab). — Mone, Beiträge zur Geschichte der Volkswirtschaft aus Urkunden. 1859. — Took und Newmarch, Die Geschichte und Bestimmung der Preise, deutsch mit Zusätzen von Asher, 2 Bde. 1858—59. — Kius, Die Preis- und Lohnverhältnisse des 16. Jahrhunderts. J. f. N. 1. F. 1. 1863. — Rogers, A history of prices and agriculture. 4 V. 1866—87. — Falke, Statisti der Preise im Königreich Sachsen. J. f. N. 1. F. 13 u. 16. 1869 und 1871. — Schebeck, Beit äge zur Geschichte der Preise. 1873. — v. Neumann-Spallart, später v. Juraschek, Übersich über Produktion, Verkehr und Handel in der Weltwirtschaft, zuerst in Behms geogr. Jahrb., eit 1878 ff. selbständig. — Hanauer, Études écon. sur l'Alsace. Denrées et salaires. 1876— 8. — Keller, Zur Geschichte der Preisbewegung in Deutschland 1466—1525. J. f. N. 1. F. 34. 1879. — v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1—3. 1879 bis 1901. — L hr, Beiträge zur Statistik der Preise. 1885. — A. Soetbeer, Materialien zur Erläuterung un Beurteilung der wirtschaftlichen Edelmetallverhältnisse und der Währungsfrage. 1885, 2. Aufl. 886. — Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 3 Teile. 1886. — Außerdem zahl eiche Handelskammerberichte, Ausstellungsberichte usw. Fortlaufende jährliche Preisübersichte geben: der englische Economist (Commercial history and review), seit 1864, neuerdings jäh liche Auszüge daraus im Journal of the R. Statist. Society; die Zeitschrift des preuß. statist. Bureaus seit 1873; die Monatshefte z. Statistik des Deutschen Reichs seit 1879 (seit 1884 auch im Statist. Jahrb.); Conrads Jahrbücher enthalten zahlreiche Übersichten von Conrad, Las eyres, P(aasche), Soetbeer und geben seit 1898 eine wirtschaftliche Chronik; Calwer, Han el und Wandel, Jahresbericht über den wirtschaftlichen und den Arbeitsmarkt. 1900 ff.; Der ., Das Wirtschaftsjahr seit 1905; Lindemann und Südekum, Kommunales

Jahrbuch seit 1908; O. Schmitz, Die Bewegung der Warenpreise in Deutschland 1851—1902 nebst zwei Ergänzungen: Bankdiskont, Goldproduktion und Warenpreisstand und der Weizenpreisstand von 400 v. Chr. bis 1900. 1903.

Gerechtigkeit der Preise: Trendelenburg, Naturrecht auf dem Grunde der Ethik, 2. Aufl. 1868 S. 122f., 353ff. — Schmoller, Die Gerechtigkeit in der Volkswirtsch. Soz.- u. Gew.P.

Preistaxen: Bergius, Neues Polizei- und Cameral-Magazin, 6 Bde. 1775—80. — Roscher, Grundlagen der N.-Ök. 22. Aufl. § 114. — Jollos, Die Brottaxe in Paris. J. f. G.V. 9. 1885. — v. Rohrscheidt, Die Brottaxen und die Gewichtsbäckerei, J. f. N. 2. F. 15. 1887. — Ders., Geschichte der Polizeitaxen in Deutschland und Preußen, das. 17. 1888. — G. Adler, Die Fleischteuerungspolitik der deutschen Städte beim Ausgang des Mittelalters. 1893. — Bücher, Die Diokletianische Taxordnung. Z. f. St.W. 50. 1894. — Kulischer, Zur Entwickelungsgeschichte des Kapitalzinses. J. f. N. 3. F. 19, 1900, S. 599ff. — v. Zwiedineck-Südenhorst, Lohnpolitik und Lohntheorie. 1900. — Klien, Minimallohn und Arbeiterbeamtentum. 1902. — Gehrig, Zunftwesen Konstantinopels im 10. Jahrh. J. f. N. 3. F. 38. 1909. — Altschul, Die Kaffeevalorisation. J. f. G. V. 34. 1910. — v. Rohrscheid, Preistaxen. H. W. B. VI. 3. Aufl. 1910.

Tarife der Verkehrsanstalten: Außer der ganzen oben angeführten Verkehrsliteratur sei erwähnt: Lehr, Eisenbahntarifwesen und Eisenbahnmonopol. 1879. — Reitzenstein, Die Gütertarife der Eisenbahnen. 1879. — Ulrich, Das Eisenbahntarifwesen. 1886. — Launhardt, Theorie der Tarifbildung. 1890. — Ulrich, Reform der Gütertarife in Großbritannien. A. f. E. 16. 1893. — v. Weichs, Wesen und Grundlage der Eisenbahngütertarife. Z. f. St.W 49. 1893. — Ders., Untersuchungen über die Grundlagen des Tarifwesens der Seeschiffahrt, das. 50. 1894. — Rank, Das Eisenbahntarifwesen in seiner Beziehung zu Volkswirtschaft und Verwaltung. 1895. — Pauer, Lehrbuch des Eisenbahntarifwesens. 1900. — Herrmann, Art. Eisenbahntarifwesen. H.W.B. 3. 3. Aufl. 1909.

Nachfrage- und Verbrauchsstatistik: Dieterici, Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preußischen Staate und im deutschen Zollverbande. 1831 bis 1836, mit 5 Fortsetzungen bis 1853 reichend. 1838—1855. — Ders., Der Volkswohlstand im preuß. Staate. 1846. Hierzu E. Engel, Z. d. pr. st. B. Bd. 4 S. 129—130. — Hermann, Die Ernten Bayerns. Beitr. z. Statist. d. Kg. Bayern, XV, 1866. — Fr. J. Neumann, Kenntnis von den sozialen Zuständen um uns. J. f. N. 1. F. 18. 1872. — Block, Statistique, de la France 2 2 ed. 1874. — Keleti, Die Ernährungsstatistik der Bevölkerung Ungarns. 1887. — Patten, The consumption of wealths. 1889. — Mulhall, Dictionary of Statistics. 1892. — Ders., Industries and wealth of nations. 1896. — Lexis, Die volkswirtschaftliche Konsumtion. Schönberg, H. d. p. O. 1. 4. Aufl. 1896. — Dade, Brotkonsum und Getreideernte im Deutschen Reiche, Nachr. d. D. Landw. Rats III, 9. 1898. — Apelt, Die Konsumtion der wichtigsten Kulturländer in den letzten Jahrzehnten. 1899. — Wood, Some Statistics relating to working class progress since 1860. Journ. of the R. Stat. Society. 1899. — May, Die Wirtschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 1901. — v. Buschmann, Das Salz, dessen Vorkommen und Verwertung in sämtl. Staaten der Erde. 1906 u. 1909.

Ernährung: K. Voit, Kost in öffentlichen Anstalten. Beil. z. Allg. Zeitung, 27. Okt. 1875 ff. — Ders., Physiologie des allg. Stoffwechsels und der Ernährung. 1881. — Conrad, Der Konsum an notw. Nahrungsmitteln in Berlin vor 100 Jahren u. in d. Gegenw. J. f. N. 2. F. 3. 1881. — Wolff, Ernährung der arbeitenden Klassen. 1885. — Kuhna, Die Ernährungsverh. d. ind. Bev. in Oberschlesien. 1891. — Martin, Der Fleischverbrauch im Kgr. Sachsen. Z. d. sächs. stat. Bur. 41. 1895. — Rubner, Physiologie der Nahrung und der Ernährung. 1897. — M. Heyne, Das deutsche Nahrungswesen v. d. ältesten Zeiten bis zum 16. Jahrh. 1901. — Grotjahn, Wandlungen in der Volksernährung. 1902. — Rubner, Volksernährungsfrage. 1906. — Grotjahn und Kaup, H.W.B. der soz. Hygiene. 2 Bde. 1912. — Rubner, Wandlungen der Volksernährung. 1913. — Eßlen, Die Entwickelung von Fleischerzeugung und Fleischverbrauch auf dem Gebiete d. deutschen Reiches. J. f. N. 3. F. 43. 1912. — Quellenmaterial zur Alkoholfrage, Beiträge aus dem Reichsarbeitsblatt. 1912. — Silbergleit, Statist. Beiträge z. Frage der Lebensmittelversorgung in deutschen Großstädten. 1912. — Lichtenfelt, Die Geschichte der Ernährung. 1913.

Wohnung, Kleidung, Luxus: G. Hill, History of English Dress from the Saxon Period. 2 vol. 1893. — M. Heyne, Das deutsche Wohnungswesen. 1899. — Ders., Körperpflege und Kleidung bei den Deutschen. 1903. — Schulz, Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker im Mittelalter b. z. 2. Hälfte d. 18. Jahrh. 1903. — Sommerlad, Luxus. H.W.B. 6. 3. Aufl. 537 ff.

Allg. Ursachen der Nachfrage und der Konsumtion: Hasbach, Güterverzehrung und Gütervorbringung. 1906. — E. Günther, Die Aussichten der vom Verbrauch ausgehenden Ordnung der VolksW. J. f. G.V. 31. 1907.

Die Haushaltbudgets: Ducpétiaux, Budgets économiques des classes ouvrières. 1855. —

Le Play, Les uvriers enropéens. 1855, 2. ed. 6 Bde., 1878—79, fortges. in Les ouvriers des deux mondes, 3 Serien, bis 1901. — Engel, Zeitschr. d. sächs. stat. B. III, 1857, S. 153—182. — Ders., Das Re nungsbuch der Hausfrau. 1882. — Ballin, Die Haushaltung der arbeitenden Klassen. 1883. — Gruber, Die Haushaltung der arbeit. Klassen. 1887. — C. Hampke, Das Arbeitsbudget d r Privatwirtschaften. 1888. — Flesch, Frankfurter Arbeiterbudgets. 1890. — Cheysson et oqué, Les budgets comparés des cent monographies de familles usw. Bull. de l'Inst. int. e Stat. 5. 1890. — Wörishoffer, Soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim. 1891. — Landolt, Methode u. Technik u. Haushaltungsstatistik. 1894. — Fr. J. Neumann, Zu r Gemeindesteuerreform in Deutschland. 1895. S. 255—63. — Engel, Die Lebenskosten bel zischer Arbeiterfamilien früher und jetzt, Bulletin de l'Inst. int. de Stat. 9. 1895. — Fuchs, Soz ale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter. 1901. — Ders., Die Verhältnisse der Induf triearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe. 1904. — Kestner, Die Bedeutung des H ushaltungsbudgets für die Beurteilung des Ernährungsproblems. A. f. soz. G. 19. 1904. — erloff, Verbrauch und Verbrauchsbelastung kleiner und mittlerer Einkommen in Deutschland m die Wende des Jahrh. J. f. N. 3. F. 35. 1908. — Erhebung von Wirtschaftsrechnungen min erbemittelter Familien im deutschen Reiche. 2. Sonderheft z. R.Arb.bl. 1909. — Gerloff, Wirts haftsführung und Haushaltungsaufwand deutscher Volksschullehrer. A. f. G. 30. 1910. — Cost o living in United Kingdom 1908, Germany 1908, France 1909, Belgium 1910, United States o America 1911 ed. vom Board of Trade. — E. Günther, Der Haushalt des kleinen Mittelsta des und der Arbeiter. J. f. G.V. 34. 1910. — H. E. Krüger, Zur Frage des Verbrauchs u. er Verbrauchsbelastung bei großem im Gegensatz zu kleinern Einkommen. Z. f. St.W. 1910 (K itik Gerloffs). — Zwei Wirtschaftsrechnungen von Familien hoher Beamter u. Wirtschaftsrechn ngen von 5 minderbemittelter Familien. 3. Sonderheft z. R.A.Bl. 1911. — Fröhlich, Die wirtsch. Lage in 35 Mannheimer Fabriken. 1911. — G. Albrecht, Haushaltungsstatistik, eine literarhistorische u. methodologische Untersuchung. 1912. — Brandt-Wyt, Hauswirt ch. Nahrungsmittelkonsumtion. J. f. G. V. 36. 1912.

Allgemein Geldwerts- und Preisbewegung. Altertum: Friedländer, Über den Kornpreis und den Sachw rt des Geldes in der Zeit von Nero bis Trajan. J. f. N. 1. F. 12. 1869. — Lexis, Zur Ge chichte der Preise im Altertum. H.W.B. 3. A. VI, 1166 ff. — Mittelalter und 16. Jahrhunder : Mantellier, Mémoire sur la valeur des principales denrées et marchandises à Orléans aux 4—18. siècles. 1864. — M. Hananer, Les constitutions des campagnes de l'Alsace au moy enage. 1864. — Rogers, A history of agriculture and prices 6 vol. 1866—87. — Inama-St rnegg, Wert und Preis in der ältesten Periode deutscher Volkswirtschaft. J. f. N. 1. F. 0. 1878. — Ders., Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 3 Bde. 1879 ff. — Luschin von Ebengreu th, Das Wertverhältnis der Edelmetalle in Deutschland während des Mittelalters. 1892. — Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. u. 17. Jahrhunderts. 1893. — Vic. d'Avenel, Histoire économique de la propriété, des salaires et de tons les prix en gé éral depuis 1200—1800. 4 vol. 1898. — Neuere Zeit: W. Jacob, Über Produktion und Konsumtion der edlen Metalle. 1838. — Nebenius, Über die Schwankungen des zirkulierend n Mediums in Europa und deren Einfluß auf die Geldpreise. D. V. J. 1841. 1. — H lferich, Von den periodischen Schwankungen im Wert der edlen Metalle. 1843. — Las eyres, Hamburger Warenpreise 1851—63 und die kalifornisch-australischen Goldentdeckunge . J. f. N. 1. F. 3. 1864. — Jevons, On the variation of prices and the value of the c rrency since 1782. J. of the R. Stat. Soc. 28. 1865. — Paasche, Studien über die Natur der Geldentwertung undihre praktische Bedeutung in den letzten Jahrzehnten. 1878. — Mulh all, History of prices since the year 1850. 1885. — Kral, Geldwert und Preisbewegung m Deutschen Reiche 1871—1884. 1887. — H. Soetbeer, Zur Preisbewegung der neuesten Z it. J. f. G.V. 1887. — Nasse, Das Sinken der Warenpreise während der letzten 15 J ahre. J. f. N. 2. F. 17. 1888. — Zuckerkandl, Statistische Bestimmung des Preisniveau . Art. Preis H.W. Bd. 6. 3. Aufl. 1910. — Lindsay, Die Preisbewegung der Edelmetalle seit 1850. 1893. — Schönhoff, A history of money and prices. 1896. — Lotz, Beiträge z ur Lehre von der Kaufkraft des Geldes, Beil. z. Allgem. Z. 1896 Nr. 137. — Laughlin, The principles of money. 1903. — v. Wieser, Der Geldwert und seine geschichtl. Veränderungen. Z. f. V.W. Soz.P. u. Verw. 13. 1904. — Hoffmann, Kritische Dogmengeschichte des G ldwertes. 1907. — Levasseur, Les périodes de l'histoire des prix en France au 19e et au 2 e siècle Rev. écon. intern. 1910. Nov. — Schr. d. V. f. Soz.-Pol. 132. 1910 (v. Wieser usw). — Lexis, Z. Gesch. d. Preise. H.W.B. 3. Aufl. VI. 1910. — Irv. Fisher, The purchasing powe r of money. 1911. — Hooker, The conrse of prices at home and abroad. J. of the R. Stat. Soc 1911. Dez. — Yv. Guyot, La production de l'or et les prix. Jour. des Écon. 1911. Nov. — Schellwien, Ergebnisse einer Untersuchung über die Tendenz d. Warenpreise. J. f. N. 3. F. 2. 1911. — Ashley, Die Steigerung der Preise. J. f. G. V. 35. 1911 (dazu 1912, S. 942). — Ders., Gold and Prices. 1912. — Lescure, L'acroissement de la production l'or et la hausse générale des prix Rev. d'éc. pol. 1911. — Ders., Hausses et baisses générales des prix. Das. 912. — Lehfeldt, The economic future of gold. Ec. journ. 1912. Sept. — A. Bauer, Der internat. Charakter der Preissteigerung. Z. f. V.W. Soz.P. u. V. 21, 1912. —

Ders., u. J. Fisher, Preissteigerung und Reallose, pol. Ar. f. Soz.Pol. I. 1912. — Schmoller, Neuere Arbeiten über Geldwertsveränderung u. Preissteigerung. J. f. G. V. 37. 1913. — Eulenburg, Die Preissteigerung des letzten Jahrzehntes. 1912. — Spann, Theorie der Preisverschiebung als Grundlage zur Erklärung der Teuerungen. 1913. — Eggenschwyler, Die Kaufkraft des Geldes. A. f. soz.G. 36. 1914. — Ders., Soziale Funktion der Teuerung, das. 38. 1914. — Ders., Prinzipielles zur Erforschung der Teuerung. J. f. G.V. 38, 1914. — Ders., Goldmenge, Wohlstand und Preise, das. — Außerdem die allgemeinen Lehrbücher und die Werke über Kredit, Geld- und Bankwesen.

Papiergeld und Papiergeldwirtschaft. Helferich, Die österr. Valuta seit 1848. Z. f. St.W. 11 u. 12. 1855—56. — A. Wagner, Die österr. Valuta. 1862. — Brückner, Geschichte des russischen Papiergeldes. J. f. N. 1. F. 1. 1863. — Schmoller, Nat.-ök. u. sozialpol. Rückblicke auf Nordamerika. Pr. J. XVII 1866. — Brückner, Kupfergeldkrisen. 1867. — Wagner, Die russische Papierwährung. 1868. — Neuwirth, Bank und Valuta in Österreich-Ungarn. 2 Bde. 1873. — Wagner, System der Zettelbankpollitik. 1873. — Hertzka, Die Valutafrage. 1875. — Wagner in Schönberg H. d. p. Ö. III, 4. Aufl. 1897. S. 832 ff. — Hertzka, Währung und Handel. 1876. — Bolles, Financial history of the United States. 3 vols. 1886. — Kramár, Das Papiergeld in Österreich seit 1848. 1886. — Ders., Russische Valutareform. 1897. — Menger, Übergang zur Goldwährung. 1892. — Denkschrift über das Papiergeldwesen der ung.-österr. Monarchie. Verf. im Finanzministerium. 1892. — Lexis, Papiergeld. H.W. 6. 2. Aufl. 1901. — Utsunomiya, Die Warenpreisbewegung in Japan seit dem Jahr 1875. 1897. — G. Bunzel, Das moderne Geld- und Kreditwesen. Zeitsch. f. V.W. Soz.-pol. 7. 1898. — K. Helfferich, Das Gold im russisch-japanischen Krieg. 1906. — Mitchell, W.C. Gold, prices and wages under the Greenback standard. 1908. — G. Supercaseux, Essai sur la nature du papier monnaie, envisagé sons son aspect hist. et écon.-monétaire. 1909. — A. Wagner, Sozialökonomische Theorien des Geldes und Goldwesens. 1909. — W. Fajans, Die russische Goldwährung. 1909. — Lexis, H.W.B. 6. 3. Aufl. Papierwährung. 1910.

170. **Begriff des Wertes überhaupt.** Wir haben in den beiden letzten Abschnitten den Mechanismus, die rechtlichen und wirtschaftlichen Institutionen geschildert, auf denen Handel und Verkehr beruhen. Wir haben jetzt das überall im bisherigen vorausgesetzte und gestreifte innerste Triebrad desselben, die nächstliegende Ursache des wirtschaftlichen Handelns überhaupt, den Wert zu untersuchen.

Der Wert ist eine allgemein unser ganzes Seelenleben begleitende, all' unser Handeln beherrschende Erscheinung. An jede Vorstellung, an jeden Eindruck knüpfen sich gewisse Gefühle der Lust und Unlust, der Billigung und Mißbilligung an, die bei einer gewissen Stärke zum Bewußtsein kommen. Diese Gefühle deuten das für das körperliche und geistige, individuelle und gesellschaftliche Wohlbefinden Förderliche oder Hemmende an (I § 11, S. 20—22). Es sind die Wertgefühle, die entsprechend dem Gesamtzustand des vorstellenden und fühlenden Wesens sich auslösen, je nach ihrer Stärke und ihrer Fähigkeit, andere Vorstellungen und Gefühle zu verdrängen, den Vorstellungsverlauf und das Handeln beherrschen, das Begehren erzeugen, je nach Erinnerung, ordnendem Denken, klarem Kausalverständnis zu Werturteilen werden. Das Wertgefühl gibt eine dunkle Direktive, das Werturteil sagt klar: das fördert dich, das schadet dir oder der Gesellschaft aus dem und dem Grunde. Das Lebensförderliche erscheint „wert", das Lebensschädliche „unwert". Alle Gefühlstätigkeit hat Werte zum Ergebnis. Diese Ergebnisse können irren, sie werden von allen normalen und anormalen Ursachen des Seelenlebens beeinflußt; aber je gesunder und tüchtiger wir sind, je richtiger wir die Zusammenhänge von Ursache und Wirkung überblicken, je höher und reiner unser gesamtes Urteil steht, desto richtiger leitet uns das zum Werturteil gewordene Wertgefühl.

Stets handelt es sich dabei um einen komplizierten Vorgang der Seele, um ein Abwägen von Nutzen und Schaden, von Vorteil und Opfer, um ein vibrierendes Schwanken, Wählen, Taxieren und Ordnen; denn die Vorstellung, die ein Wertgefühl erzeugt, setzt sich mit anderen neben ihr vorhandenen Vorstellungen, das eine Gefühl mit anderen widerstreitenden, auseinander; eine Reihe von Zwecken und meist für jeden Zweck eine Reihe von Mitteln stehen vor unserer Seele; unser Wertgefühl sagt: aus dieser Mehrzahl von Möglichkeiten, Zwecken, Gütern und Handlungen ist im Augen-

blick, ist morgen oder zukünftig, ist in dem oder jenem Zusammenhang dies zu wählen, zu bevorzugen Wert stammt vom mittelhochdeutschen „var", wählen; das Werte ist das von uns Auserwählte. Jedes Wertgefühl und jedes Werturteil schließt so eine Wertordnung von mehrerem Möglichen und Verglichenen ein. Alle Wertgefühle und -urteile knüpfen neben der momentanen Erregung von Lust- und Unlust-, Billigungs- oder Mißbilligungsgefühlen an die Erinnerung und den ganzen Schatz früherer Gefühle und vorhandener Urteile an, basieren so auf einem in der Erinnerung bereits vorhandenen Maßstab. Oder anders ausgedrückt: alle Wertung, so sehr sie zunächst einen subjektiven Ausgangspunkt hat, beruht darauf, daß das Individuum das Gewertete und Begehrte sich vergegenständlicht, als ein außer ihm Vorhandenes betrachtet, es mit anderem vergleicht, in seinem Zusammenhang sieht. Damit wird das Gewertete für ihn ein Objektives, durch Ideale und Normen Geordnetes. Eben deshalb werden die Werte sofort von der Seele in die Dinge hinein verlegt. Es entsteht die Vorstellung des vom Subjekt unabhängigen Normalwertes, als dem Festen, von dem die augenblickliche subjektive Wertung wohl abweichen, aber nicht sich losmachen kann. Die Maßstäbe, welche diese Ordnung alles Wertes beherrschen, sind nicht bloß aus subjektiven Erlebnissen erwachsen, obwohl schon diese das einzelne Werturteil durch Erinnerung in einen allgemeinen Wertzusammenhang stellen; sie sind ein Ergebnis der Sprache, der Verständigung, der gesellschaftlichen Zusammenhänge und Urteile. Und so steckt in jedem subjektiven Werte ein Objektives.

Jedes Wertgefühl und Werturteil hat so eine Doppelnatur: es ist in der Seele des einzelnen entstanden, von dem Individuum, seinen Trieben und Anlagen, seinen Schicksalen, seiner augenblicklichen Lage und Reizung bedingt, aber es ist zugleich der Ausdruck von Gefühlen, Vorstellungen und Überlieferungen eines gesellschaftlichen Kreises, einer geistig-sozialen Atmosphäre. Der Egoist wertet anders als der, welcher sich auf den Standpunkt der Familie oder eines sonstigen weiteren Kreises stellt. Aber auch der Egoist glaubt sicher nur an sich, wenn er sich in einer gewissen Übereinstimmung mit anderen weiß. Die Mehrzahl der Menschen halten das für wert, was eine Autorität, ein gesellschaftlicher Kreis bereits so geschätzt hat, was bisher von der öffentlichen Meinung dafür erklärt wurde. Und das um so mehr, je naiver und primitiver der einzelne ist, je mehr er noch als Herdentier fühlt und urteilt. Der hochgebildete, moderne Mensch ist individueller wird also auch individuellere Werturteile haben. Auch bei ihm jedoch wird oft, ja meist das freieste subjektive Wertgefühl nichts als eine Modifikation des gesellschaftlich-objektiven Wertes sein, die der einzelne nach seiner persönlichen Stimmung und Lage gegenüber dem Urteil der übrigen vorzunehmen wagt.

Der ganze historische Entwicklungsprozeß menschlichen Fühlens und Urteilens ist der Boden, auf dem der Wert erwächst. Wie das Tier im Instinkt das ihm Nützliche durchschnittlich richtig wertet, so sind es beim Menschen erst instinktive Gefühle, dann die Triebe und Bedürfnisse, die ihn dabei beherrschen; aus dem physisch-animalischen Leben, aus den praktisch-technischen Erfahrungen erwachsen die Wertungen, die dem Menschen zeigen, was ihn am besten nährt, wärmt, fördert, womit seine Arbeit am weitesten kommt. Und indem er höhere Gefühle ausbildet, indem die feineren und edleren Bedürfnisse entstehen, verfolgt er höhere Zwecke auf Grund der höheren Gefühle; es entstehen so neue Gruppen von Werten, Werturteilen und -Vorstellungen, die teilweise nicht mehr auf ein Haben, Besitzen, Arbeiten, sondern auf die Existenz gewisser Verhältnisse, auf ein Anschauen und Genießen, auf die Herstellung sozialer Einrichtungen, ästhetischer Erscheinungen, sittlicher Zustände gerichtet sind.

Das wirtschaftliche Werturteil in dem Sinne der Schätzung der Nährmittel, der Bekleidung, des Obdachs für die menschliche Existenz ist wohl eines der ältesten; aber es paart sich früh mit dem sozialen Werturteil der Ehre, mit dem Bedürfnis des Geschätztseinwollens; indem gesellschaftliche Institutionen entstehen, bildet sich das politische Werturteil, die Schätzung der Institutionen für die Zwecke der politischen Organisation; mit

der Musik, den Künsten entsteht das ästhetische, das musikalische Werturteil, mit der Wissenschaft das wissenschaftliche Werturteil. Es bildet sich kein Sondergebiet aus, ohne daß neue Arten des Wertes entständen. Aber sie hängen alle zusammen, wie die menschlichen Zwecke selbst; sie haben im menschlichen Selbstbewußtsein ihren Mittelpunkt. Sie kämpfen und ringen notwendig miteinander. Die alten Gefühlsdispositionen werden nach und nach von neuen modifiziert und verdrängt. Es findet stets mit der Entwickelung eine größere oder kleinere Umwertung aller Werte statt. Aber stets muß sich ein Gleichgewichtszustand, eine Ordnung, eine Hierarchie der Werte wiederherstellen. Und das kann nur geschehen von einem Überblick über das Ganze des Lebens, d. h. alle Werte müssen sich jederzeit im sittlichen Werturteil zusammenfassen. Das sittliche Urteil beruht ja gerade auf der richtigen Wertung der verschiedenen menschlichen Zwecke untereinander, auf ihrer geordneten Einheit. Die sittliche Wertordnung ist das höchste und letzte Ergebnis des Wertgefühls und -urteils. Alle anderen gesellschaftlichen, ästhetischen, technischen, politischen und sonstigen Werturteile, vor allem auch das wirtschaftliche, sind nach der Seite der Zweckordnung und der sittlichen Folgen im sittlichen Wertbewußtsein mit enthalten. Es handelt sich gleichmäßig bei allen Wertungen um das Suchen und Finden des Lebensförderlichen, vom niedrigsten Mittel äußerer Zweckmäßigkeit bis zur idealen Ordnung des sittlich vernünftigen Lebens. Das Nützliche, das Brauchbare ist das Lebensförderliche, aber auch die Tugend, die moralische Handlung ist es — vom höheren Standpunkt aus gesehen.

Wir haben es im folgenden nur mit dem wirtschaftlichen Werte zu tun. Über sein Verhältnis zum sittlichen Werturteil aber sei hier noch folgendes bemerkt.

Da wirtschaftliche Mittel für alle Zwecke nötig sind, für die höchsten wie für die niedrigsten, so kann die Frage, wie die wirtschaftlichen Kräfte und Mittel auf die Gesamtheit dieser Zwecke zu verteilen seien, nicht bloß eine wirtschaftliche sein: d. h. die Ordnung der Nachfrage nach den verschiedenen wirtschaftlichen Gütern enthält die Ordnung der Lebensführung überhaupt; ob wir von unserem Einkommen mehr für Essen oder mehr für Wohnung, mehr für uns oder die Erziehung unserer Kinder ausgeben, ist nicht bloß eine wirtschaftliche, sondern noch mehr eine sittliche Frage.

Da der wirtschaftliche Wert auf ein Haben und Besitzen bzw. ein Arbeiten hinzielt, so fragt sich, wie die wirtschaftliche Arbeit und der wirtschaftliche Erwerb in die Gesamtheit menschlicher Lebenszwecke eingefügt werden soll, welchen Rang diese Bestrebungen haben sollen, wie weit wirtschaftliches Streben Selbstzweck oder Mittel sein soll, wie weit und wo die wirtschaftlichen Werturteile gegenüber höheren zurücktreten sollen. Es beruhen die größten sittlichen Fortschritte der Menschheit darauf, daß das Individuum nach gewissen Seiten als höchster Wert, als Selbstzweck erschien, jenseits alles wirtschaftlichen Wertes, daß gewisse Handlungen nicht als käufliche, bezahlbare mehr erscheinen. Die Nichtbezahlung von Leistung und Gegenleistung in der Familie, die Vergütung gewisser Amtstätigkeit mit Ehre statt mit Geld und vieles Ähnliche beruht darauf. Alles volkswirtschaftliche Handeln ist so auf höherer Kulturstufe begleitet von einer säuberlichen Grenzregulierung zwischen den wirtschaftlichen und den höheren Werten.

Endlich wird auch gegenüber jedem wirtschaftlichen Werte, der auf dem Markt als ein Ergebnis von Kräften und Größenverhältnissen sich neu gebildet hat, regelmäßig die Frage aufgeworfen, ob er als ein diesen Elementen und den gesamten gesellschaftlichen Verhältnissen angemessener, als ein billiger oder unbilliger, als ein gerechter oder ungerechter erscheine. Darauf komme ich nachher eingehender zu sprechen.

171. **Der wirtschaftliche Wert, sein Wesen, seine Arten seine Dogmengeschichte.** Die wirtschaftlichen Wertgefühle und Werturteile bilden sich mit dem zweckbewußten wirtschaftlichen Handeln des Individuums und der Gesellschaft. Selbst im primitivsten wirtschaftlichen Zustand steht der Mensch einer Mehrheit von Bedürfnissen und Zwecken (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Werkzeuge) gegenüber, die er nach ihrer Wichtigkeit ordnet; und diesen Zwecken stehen gewisse Mittel, natürliche Schätze, Früchte, Tiere, vor allem aber die menschlichen Arbeitskräfte gegenüber; letztere können zwar mit

Mühe und Opfer, mit Anstrengung und Entsagung, aber doch mehr und mehr mit Erfolg das schaffen, was zur Erreichung dieser Zwecke dienlich ist. Der Mensch bemerkt, daß er bald reichlich, bald sparsam versorgt sei, daß er das eine mit viel, das andere mit wenig Schwierigkeit, Mühe und Arbeit sich verschaffen könne. Je komplizierter das wirtschaftliche Leben wird, desto zahlreicher werden die Bedürfnisse und Zwecke, für die wirtschaftliche Mittel nötig sind, die Güter, die Arbeitsleistungen, die hierfür in Betracht kommen. Die natürliche Erfahrung, die fortschreitende technische Erkenntnis, die Einsicht in den natürlichen und gesellschaftlich-sittlichen Kausalzusammenhang der Dinge führt zu einer immer komplizierteren Wertung und Ordnung der wirtschaftlichen Zwecke und der wirtschaftlichen Mittel, die immer erfolgt von einem höher oder niedriger gegriffenen Standpunkt des Überblickes über ein Ganzes von wirtschaftlichen Zwecken und Mitteln. Es kann der des Haushalts des einzelnen oder der Familie, es kann der einer Unternehmung, einer Gemeinde, des Staates sein. Man fragt sich, was ist im Augenblicke, in der gegebenen Lage, nach der Menge der vorhandenen Mittel, der wichtigste Zweck, welcher folgt dann; man überlegt, welche Mittel dem Zwecke dienen bevorzugt das besser erscheinende; wenn dasselbe Mittel mehreren Zwecken dient, so sieht man zu, wie weit es über den wichtigen Zweck hinaus den unwichtigen dienen könne. Man späht nach der Grenze des Nutzens, den ein in größerer Menge vorhandener Gegenstand haben könne, nach dem sogenannten *Grenznutzen*. Man wertet im Überfluß vorhandene Güter und Arbeitsleistungen, die bis zur Verwendung für ganz gleichgültige Zwecke reichen, weniger als solche, welche nur für die wichtigsten genügen. Da die meisten Güter, welche wirtschaftliche Bedürfnisse befriedigen, und die Produktionsmittel, hauptsächlich die Arbeitskräfte, welche sie herzustellen gestatten, bei etwas gestiegener wirtschaftlicher Kultur in beschränkter Menge vorhanden sind, so pflegt man „wirtschaftlichen" Wert überhaupt den Gütern nicht mehr beizumessen, die in verhältnismäßig unbegrenzter Menge vorhanden sind. Sie erscheinen als wirtschaftlich wertlos, man braucht sich um sie nicht zu bemühen, für sie nicht zu arbeiten; man pflegt sie als freie Güter den wirtschaftlichen entgegenzusetzen. Alle übrigen Güter schätzt man um so höher, je seltener sie sind, je schwieriger, mit je mehr Opfer und Anstrengung sie herzustellen sind, sofern sie gleich wichtigen Zwecken dienen; dienen sie verschieden wichtigen, so drückt sich in ihrem Wert neben der Schwierigkeit der Erlangung die Rangstufe des Zweckes aus.

Jede Überlegung, die zu einer wirtschaftlichen Wertbildung führt, erfolgt konkret zu bestimmter Zeit, auf bestimmtem Gebiet, in bestimmtem Klima, innerhalb eines Gesellschaftszustandes mit einer bestimmten Besitzverteilung und Klassenordnung, d. h. unter konkreten Voraussetzungen, und dem einzelnen den wirtschaftlichen Erwerb leicht oder schwer machen. Und so werden alle wirtschaftlichen Werturteile durch Vorstellungen über die vorhandene Menge der erreichbaren oder verfügbaren Güter und Arbeitskräfte, über die vorliegende leichte oder schwierige Beschaffenheit derselben beherrscht. Auch wer von seiner augenblicklichen Lage etwa absieht, hat einen angenommenen Durchschnittszustand der Natur und der Gesellschaft, der Triebe und Bedürfnisse, der wirtschaftlichen Zwecke und Mittel im Auge, von dem aus er nun seine Wertgefühle und -urteile gestaltet.

Der psychologische Vorgang bei der Bildung des wirtschaftlichen Wertes in der Seele des einzelnen und der Gesellschaft ist dabei derselbe wie bei jeder Wertbildung. Ein Individuum oder eine Gruppe von solchen, deren Zwecke, und zwar abgestuft nach ihrer Bedeutung in einer hierarchischen Ordnung, die aus natürlich-technischen wie gesellschaftlich-sittlichen Elementen sich ergibt, das ist die Grundlage: auf die Personen und Zwecke werden die vorhandenen und erwarteten Mittel (bzw. die Möglichkeiten ihrer Neubeschaffung) bezogen; Lust und Unlust, Nutzen und Schaden, Lebensförderung und Lebenshemmung, welche sich mit einem Gute und seinem Eigentum, seinem Genuß und seiner Entbehrung verknüpfen, werden gegeneinander abgewogen; man fragt sich stets zugleich, was nützt dir diese Mahlzeit, was entbehrst du, wenn du sie nicht hast, welche anderen Güter entgehen dir, wenn du dieses erwirbst, welche Mühe und Arbeit, die auch anderes

schaffen könnte, mußt du aufwenden, um in den Besitz dieses Gutes zu kommen. So steht auf den zwei Wagebalken der inneren Überlegung stets hier der Nutzen, die Brauchbarkeit, dort die Frage der Entbehrung, der Opfer und Kosten, der Beschaffbarkeit. Diese letztere schließt die Frage der Seltenheit wie der Kosten, der aufzuwendenden Arbeit in sich.

Aller Wert ist so ein Relationsbegriff, und zwar ein sehr komplizierter; es handelt sich um die Relation, in welchen Personen und Zwecke, Zwecke und Mittel stehen, um die Beziehungen, Gefühle und Urteile, welche hieraus entstehen, um die gegeneinander abgewogene Ordnung der Zwecke und der Mittel, um die Bedeutung der ersteren, um die Nutzbarkeit, die Größenverhältnisse, die Beschaffbarkeit der letzteren. Je nach dem dabei angenommenen Standpunkt kann aus denselben Verhältnissen ein verschiedenes Werturteil folgen. Der Wert liegt nie in den Dingen selbst, sondern im Urteil der Menschen oder Menschengruppen, in den Beziehungen und Kulturverhältnissen, in dem sie stehen, aber er erscheint den Menschen stets so, als ob er in den Dingen liege, weil die objektive Ordnung der Natur und der Gesellschaft das Urteil im wesentlichen bestimmt.

Man wird so den wirtschaftlichen Wert bezeichnen können *als das durch Vergleichung und Schätzung entstandene Bewußtsein über das Maß von Bedeutung, welches das einzelne Gut oder die einzelne Arbeitsleistung gegenüber anderen durch ihre Brauchbarkeit und Beschaffbarkeit für die wirtschaftlichen Zwecke des Menschen hat.* Das Werturteil wird sich stets ausdrücken in einer Gleichsetzung des einen mit einem anderen als in seinem Wert bekannt vorausgesetzten Gute oder in einer Unter- oder Überordnung: $a = b$, $a > b$ oder $a < b$. Nur bekannte Größen mit bekannten Qualitäten können so verglichen werden. Erst ein leidlich geordnetes Maß- und Gewichtssystem konnte ein ganz deutliches Wertbewußtsein entstehen lassen. Die Wertmaßbestimmung des einen Gutes durch den Wert eines anderen als bekannt vorausgesetzten schließt eben, sofern dieses als bekannt angenommen wird, die Vergleichung mit zahlreichen anderen Werturteilen in sich. Das Werturteil 1 Pfund Fleisch = 1 Mark schließt das Mitdenken aller Werte, die einer Mark gleichstehen, in sich. Wir sahen oben schon, daß erst die Entstehung allgemein beliebter und gewohnter Tauschmittel und zuletzt des Geldes ein ganz deutliches Wertbewußtsein ausbilden konnte. Jedes einzelne Werturteil erhält erst durch die geahnte oder klar bewußte Einfügung in eine Wertordnung, in der alle erheblichen Werturteile enthalten sind, seine feste Stellung. In der Epoche der Geldwirtschaft ist es der auf dem Markt zur Erscheinung kommende, meist durch Bezahlung in Geld ausgedrückte Wert, der Preis, der als der genaueste Wertausdruck der augenblicklichen Marktlage erscheint. Natürlich kann dieser Augenblicksausdruck des Wertes von Wertungen anderer Menschen und Menschengruppen zumal solchen aus anderer Zeit und anderen Orten weit abweichen. Aber deshalb ist ein gezahlter Preis doch der konkret im einzelnen Fall zur Tat gewordene Wert; der Wert ist die psychologische Voraussetzung des Preises, der ideale Maßstab, an dem der einzelne praktische Fall gemessen wird. — Die teilweise in den Lehrbüchern gemachte Unterscheidung einer besonderen Wert- und einer besonderen Preislehre halten wir nicht für nötig.

Je nach den wirtschaftlichen Zwecken und je nach den Personen oder Personengruppen, auf welche die Güter bezogen werden, ergeben sich die verschiedenen *Arten des wirtschaftlichen Wertes*, die man zu unterscheiden pflegt.

Die wirtschaftlichen Güter und Leistungen werden vom primitiven Menschen wesentlich nur auf seinen Gebrauch, seinen Genuß bezogen; sobald er aber zweckmäßig zu wirtschaften beginnt, sieht er daneben in gewissen wirtschaftlichen Gütern und in der Arbeit Mittel zur weiteren Produktion und schätzt ihren Wert nach ihrer Fähigkeit hierzu; und wo der Tausch- und Marktverkehr begonnen hat, kommt zu diesen beiden ersten Überlegungen die dritte: das einzelne Gut kann andere eintauschen, wird so gewissermaßen zu einem Stellvertreter anderer Güter. Daher schied man seit Quesnay und A. Smith *Gebrauchs- und Tauschwert*, seit Rau *Gebrauchs-(Genuß-)wert, Erzeugungs-(Produktions-, Ertrags-)wert und Tausch- oder Marktwert.* Der Gebrauchswert ist der

innerste Kern in dem psychischen Prozeß der Wertbildung, und er bleibt es immer; er entspringt den lebendigsten Interessen an der eigenen und gesellschaftlichen Wohlfahrt; auch die auf die anderen Zwecke bezogenen Werturteile sind gleichsam an ihm verankert, aus ihm entsprossen. Aller Produktionswert oder Ertragswert wird einem Grundstück, einer Maschine, einem Kapital, einer Arbeitsleistung nur beigelegt, sofern sie etwas zum Gebrauch oder Genuß Taugliches schaffen, zu dessen Erzeugung etwas beitragen können; und unter den Produktionsmitteln werden die, welche die besten und meisten Gebrauchsgüter liefern und unter ihnen wieder die seltensten, am schwierigsten zu beschaffenden am höchsten gewertet, weil ihr Mangel die Menge und Art der Gebrauchsgüter viel mehr bedroht, als es der der leicht ersetzlichen, in größerer Menge vorhandenen Produktionsmittel tut. Der Tausch-, Markt- oder Verkehrswert endlich, der für den oberflächlichen Beobachter, aber nur für ihn, die Beziehung auf den Gebrauch und Genuß abstreift, hat seinen letzten Grund doch in den Lust- und Unlustgefühlen der Konsumenten in den Bedürfnissen, denen der ganze Mechanismus der Produktion und des Verkehrs dient. Nur liegen hier bedeutsame Zwischenglieder der Wertung zwischen Anfang und Ende dieses Wertbildungsprozesses.

Die Entstehung des Gebrauchs- und Genußwertes liegt in der Welt der menschlichen Gefühle; das Heer der Lust- und Unlustempfindungen in ihrem tausendfachen Wechselspiel, in ihrer oft schwierigen Vergleichbarkeit beherrscht ihn. Man hat ihn durch abstrakte Versuche der Messung der Gefühle in seiner Wurzel zu fassen, zu verdeutlichen gesucht. Ohne viel Erfolg. Die dunkeln oft halb instinktiven Gefühle der Lust und Unlust sind eben nicht direkt meßbar. Sie werden nur greifbar, vergleichbar, indem sie sich zu gewissen Schätzungen äußerer Art verdichten, indem die Jahrtausende alte Erfahrung und Gewohnheit Maßstäbe und Größenvorstellungen, anschließend an die meßbaren Ertrags- und Tauschwertschätzungen, gebildet haben. Der Ertragswert gehört dem technischen und physiologischen Gebiete der äußeren meßbaren Erfahrung an: von zwei gleich großen Grundstücken gibt das eine 10, das andere 50 Hektoliter Weizen; so und so viel Zentner Dünger steigern diesen Ertrag aufs Doppelte. Der Verkehrs-, Tausch-, Marktwert ist durch Vertrag oder schätzende Autorität in Geld oder in naturalen Einheiten, deren Wert als bekannt gilt, festgesetzt. Das sind zahlenmäßige, faßbare, auf einheitliche Nenner zurückgeführte Größen, mit denen man rechnen, summieren, Buch führen kann. Die beiden letzten Wertarten stehen wie erwähnt stets mit den Genußwerten, mit dem Untergrund von Lust- und Unlustgefühlen in Beziehung, entsprechen ihnen im großen und ganzen, so sehr sie im einzelnen abweichen können. Der Genußwert ist und bleibt das Primäre; aber er ist das schwer Faßbare, Schwankende und erhält deshalb durch Ertrags- und Tauschwert, durch die Rückübertragung von deren Zahlengrößen auch erst seine Bestimmtheit. Die Untersuchung des Gebrauchswerts verläuft in psychologische und kulturgeschichtliche Untersuchungen der Gefühle und ihrer Veränderungen; die Untersuchung des Ertragswerts fußt auf technologischen und physiologischen Erörterungen; die des Tauschwerts ist die eigentliche Aufgabe der Volkswirtschaftslehre.

Auf die Dogmengeschichte der Wertlehre näher einzugehen, ist hier nicht Raum; es sei auf Kaulla, Brentano usw. verwiesen. Aristoteles wird jetzt als subjektiver Werttheoretiker angesprochen; ich möchte seinen Vorzug in der psychologischen Behandlung der Lehre sehen. Vom Mittelalter bis zu Ad. Smith standen die Theoretiker sich gegenüber, die einen idealen Wertmaßstab suchten und die, welche nach den Ursachen des Werts fragten. Nach den realistischen Anfängen von Macchiavell und Davanzanti, nach der Betonung von Angebot und Nachfrage durch Locke siegte unter den naturrechtlichen Einflüssen der Versuch einer Idealkonstruktion des „natürlichen“ Wertes. A. Smith und Ricardo glaubten dabei durch die Zurückführung des Wertes auf eine einzige Ursache über die verwirrende Vielgestaltigkeit der Wertschwankungen zu einer objektiven Lehre zu kommen; sie suchten einen sogenannten natürlichen, idealen Wert, um den die täglichen Schwankungen des Werts gravitieren; sie sagten, mit gewissen Ausnahmen ist jedes Gut so viel wert, wie seine

Produktionskosten betragen; diese bestimmen den Wert im großen und ganzen. Hauptsächlich J. St. Mill formulierte die Ausnahmen dahin, daß die Seltenheiten und die nicht beliebig reproduzierbaren Waren in ihrem Wert nicht durch die Kosten bestimmt werden. Die Kosten selbst suchte man auf ein absolutes, konstant gedachtes Wertmaß zurückzuführen; man erörterte, ob der Lohn, der Getreidepreis, das Geld, die Arbeit dieses Maß sei und blieb zuletzt bei der Arbeit stehen, suchte alle Produktionskosten in Arbeit oder Arbeitsstunden, alle geistige Arbeit in Handarbeit aufzulösen. Man glaubte so zu einer objektiven Werttheorie gekommen zu sein. Das Extrem dieser Richtung stellt Marx mit seiner Lehre dar, der Gebrauchswert sei als etwas Technologisches volkswirtschaftlich bedeutungslos, aller Wert beruhe auf dem Quantum gesellschaftlich notwendiger (d. h. dem technischen Kulturniveau entsprechender) Arbeitsstunden, die eine Ware gekostet. „Alle Werte sind als Ware nur bestimmte Massen festgeronnener Arbeitszeit.“ Als ob jemals irgend ein Mensch, unabhängig von seinen Bedürfnissen und den Mengenverhältnissen der Güter, irgend etwas hoch wertete, nur weil Arbeitsstunden darin stecken. Aller Wert der Arbeit und ihrer Produkte hängt von der Nützlichkeit und Begrenztheit derselben ab (Dietzel).

Die Theorie mußte auf den Gebrauchswert wieder zurückkommen; sie tat es zuerst in der Form einer unklaren Verwunderung darüber, daß angeblich Gebrauchs- und Tauschwert sich nicht stets decken. Schon A. Smith hatte gemeint, daß die Dinge, welche den höchsten Gebrauchswert besitzen, wie Licht und Wasser, wenig oder gar keinen Tauschwert haben. Proudhon schloß daran an, klagte, daß der Tauschwert durch größeres Angebot sinke und so die Produzenten schädige; das Nutzloseste sei teuer, das Nützlichste wohlfeil. Um über diesen Widerspruch Herr zu werden, verlangt er eine durch bessere volkswirtschaftliche Organisation zu erzielende Konstituierung des Wertes nach der Arbeit; damit kann nur die unmögliche Ausschließung der anderen werterzeugenden Ursachen, wie Nützlichkeit, Seltenheit usw., gemeint sein. Bei jeder solchen Auffassung ist einfach der Gebrauchswert mit der Nützlichkeit verwechselt; der Diamant soll geringen Gebrauchs- und hohen Tauschwert haben; das ist das Urteil eines Diogenes, nicht das jener Frauen, welche Diamanten begehren und bezahlen.

Erfolgreicher waren die übrigens schon mit Rau, Friedländer, Rossi, Macleod einsetzenden Erörterungen, daß das Kostengesetz die Wertlehre entfernt nicht erschöpfe, daß der Gebrauchswert eine bisher vernachlässigte Bedeutung habe. Man fand immer mehr praktische Fälle, in welchen der Marktwert nicht den Kosten entsprach. Und in den letzten 50 Jahren suchten nun Gossen, Jevons, Walras, Menger, Wieser, Böhm-Bawerk eine ganz neue Wertlehre aufzustellen, welche den Gebrauchswert, seine zum Teil subjektiven psychologischen Ursachen und Schwankungen, seinen Zusammenhang mit den Mengenverhältnissen und der Seltenheit in den Mittelpunkt der Theorie stellt, von diesem Standpunkt aus auch das Kostengesetz besser formulieren will. Indem die österreichischen Werttheoretiker dieses taten, haben sie zwar keineswegs, wie Dietzel nachwies, etwas ganz Neues gelehrt, ebensowenig der Wertlehre erst einen wissenschaftlichen Charakter gegeben; die Adepten der Schule haben mit gespreiztem Selbstbewußtsein sich selbst und untereinander zu oft das Zeugnis großer Geister ausgestellt. Aber sie haben doch manches richtiger und schärfer gesehen; wir kommen auf ihre Verdienste unten zurück. Ob zu denselben auch ihre neue Einteilung der Werterscheinungen in subjektive und objektive zu rechnen sei, ist mir zweifelhaft; doch stehen sie mit dieser Tendenz, die alte Einteilung in Gebrauchs- und Tauschwert so zu ersetzen, nicht allein. Auch J. Neumann unterscheidet so, gibt diesen Begriffen aber eine andere Bedeutung. Er versteht unter subjektivem Wert jede Beziehung desselben auf gewisse Personen und ihre Interessen, unter objektivem die im allgemeinen geschätzte Tauglichkeit eines Gutes zur Erreichung eines Zweckes, wobei die Beziehung auf Personen zurücktrete. Den objektiven Wert teilt er in Vermögenswert, Tauschwert und Ertragswert. Der erste entsteht durch die Beziehung der innegehabten Güter und Rechte auf die allgemeinen Vermögensinteressen des Verfügenden; der zweite entsteht durch die jeweilige Marktlage; der dritte durch die Beziehung des

Ertrags eines Gutes auf den Inhaber; der Ertragswert eines Landgutes von 1000 Mark Rente ist bei 5 Prozent durchschnittlicher Zinsen 20000 Mark, der Tauschwert kann zur selben Zeit 13000 oder 25000 stehen, je nachdem Käufer fehlen oder in Hoffnung auf steigende Erträge zahlreich erscheinen und sich überbieten. Der Vermögenswert dieses Landgutes kann für einen bestimmten Inhaber aus einer Reihe persönlicher Gründe ebenso gut über oder unter 20000 stehen.

Natürlich ist eine Einteilung der Werturteile nach den Personen, auf welche wirtschaftliche Zwecke und Mittel bezogen werden, möglich. Es fragt sich nur, ob damit die Erscheinungen klarer geordnet werden, zumal wenn man wie die Österreicher unter den neuen Namen doch die alten Erscheinungen, das subjektive Begehren einerseits, die Markterscheinungen andererseits erörtert. Schon der anderweite Gebrauch, den J. Neumann von diesem Begriffspaare macht, zeigt, daß es keineswegs die allein klare feste Scheidelinie gibt. Man könnte versucht sein, es noch anders zu benutzen. Ich erinnere daran, wie ich vorhin zeigte, daß meist in jedem individuellen Werturteil aus der Natur und der Gesellschaft stammende, also objektive Elemente stecken, ja teilweise den Ausschlag geben. Daran anschließend könnte man subjektiven Wert den nennen, in welchem die individuellen Gefühle, objektiven den, in welchem die gesellschaftlichen Urteile überwiegen. Man könnte auch daran denken, unter subjektivem Wert den zu verstehen, dessen Elemente individuell egoistische Überlegungen sind, unter objektivem den, der sich auf die Gesamtinteressen gesellschaftlicher Gruppen bezieht, wie er sich z. B. in den mittelalterlichen Bußen der Rechtsbücher, in öffentlichen Taxen und Tarifen, in amtlichen Schätzungen von Steuerbehörden ausspricht.

Doch verfolgen wir diese Dinge nicht weiter. Wir wollten nur kurz anführen, wie verschieden die Begriffe subjektiver und objektiver Wert heute gebraucht werden. Wir fassen nun zuerst den Tausch- und Marktwert im allgemeinen ins Auge. Er ist nicht nur der praktisch wichtigste, der in der Wissenschaft bisher überwiegend behandelte, sondern er ist zugleich der feste und greifbare, der, welcher allen wirtschaftlichen Werten gleichsam Sprache verliehen hat. Die wissenschaftliche Untersuchung tut stets gut daran, vom Sicheren, Greifbaren auszugehen.

172. Der Marktwert auf Grund von Angebot und Nachfrage. Wir sahen, daß die individuellen und subjektiven Werturteile meist objektive Elemente in sich haben, in und durch die Gesellschaft leicht zu übereinstimmenden Bekenntnissen kleinerer oder größerer Kreise werden; wir haben bei der Entstehung des Geldes gesehen, wie in primitiver Zeit gewisse gewohnheitsmäßige Gleichsetzungen mehrerer Güter entstanden und durch lange Zeit hindurch sich erhielten. Schon die rohesten Zeiten und Gesellschaftszustände können wir uns so nicht ohne eine Summe typischer, in bestimmter Höhe festgehaltener Wertgleichungen denken. Sie werden auch auf den ältesten Märkten den Ausgangspunkt aller Tausch- und Verkaufsgeschäfte gebildet haben. Aber indem der Markt die Tauschenden, die Verkäufer und Käufer, örtlich und zeitlich vereinigte, indem auf ihm Gruppen von Verkäufern mit dem Angebot bestimmter Warenmengen und -arten den Käufern, der sogenannten Nachfrage, entgegentraten, entstand das Marktfeilschen, der Druck von Angebot und Nachfrage auf den überlieferten, herkömmlichen Wert und je nach diesem Druck die eventuelle Hebung oder Senkung des Wertes. Und da für die entstehende wissenschaftliche Betrachtung diese Wirkung von Angebot und Nachfrage das zunächst Sichtbarste war, entstand die bis heute gültige Lehre, daß der Tauschwert von Angebot und Nachfrage bestimmt werde. Wir werden sehen, daß und in welcher Formulierung und Begrenzung dieser Satz heute noch Anspruch auf volle Gültigkeit hat. Auch die österreichische Wertschule leugnet ihn nicht. Sie verlangt nur, was ganz richtig ist, daß man Angebot und Nachfrage nicht als letzte Ursachen ansehe, sondern diese Erscheinungen weiter zerlege und auf ihre Quellen zurückgehe.

Der Marktwert ist ein objektiver Wert, über den bestimmte Gruppen von Verkäufern und Käufern trotzdem sie vorher vielleicht von ganz verschiedenen subjektiven Wert-

schätzungen ausgingen, auf Grund von mancherlei Feilschen, von gewissen Konkurrenzvorgängen sich verständigen; zu dem an einem bestimmten Punkte so fixierten Marktwert werden dann alle oder die meisten Geschäfte des Marktes abgemacht. Ja, jeder Marktwert erhält über den Bereich der Teilnehmer hinaus eine gewisse Autorität; er behauptet sich schon nach dem Gesetz der Trägheit meist bis zum nächsten Markte, oft viel länger. Alle Geschäftswelt, alles präzise wirtschaftliche Kalkulieren bedarf der festen objektiven Wertgrößen und hält sich, wo ein lebendiger Verkehr entstanden ist, an die Marktwerte, an die bisher gezahlten Preise.

1. Um die Wirkung von Angebot und Nachfrage richtig zu würdigen, müssen wir uns verständigen, was wir darunter verstehen. Es handelt sich zunächst jedenfalls um Größenvorstellungen. Das Angebot ist die von den Interessenten gewußte oder geschätzte, bestimmte Menge einer Gattung von Waren, die auf einem bestimmten Markte, in einer bestimmten Zeit Käufer sucht, zum Verkauf bereit liegt oder zu den üblichen Lieferungsterminen erwartet wird. Die Nachfrage ist der durch den Besitz von Geld oder Kredit unterstützte Wunsch der Käufer desselben Marktes und derselben Zeit — der Händler, der Produzenten oder der Konsumenten —, diese Waren zu erwerben. Die bekannte, immer wiederholte Schlußfolgerung ist, daß eine Zunahme des Angebots und ein Sinken der Nachfrage die Tendenz habe, den Wert herabzudrücken, eine Abnahme des Angebots und eine Verstärkung der Nachfrage, ihn zu heben. Es ist ein Satz, der gleichsam selbstverständlich ist, mathematische Klarheit hat. Er ist richtig gefaßt so wahr, daß wir seine Bestätigung täglich im Leben beobachten können. Seine praktische Anwendung setzt freilich voraus, daß wir Angebot und Nachfrage als zähl- und meßbare Größen fassen können. Es wird deshalb alle praktische Preisuntersuchung zuerst fragen, wo und wie kann ich diese Quantitäten bestimmen. Und soweit wir sie bestimmen können, werden wir sehr oft dadurch die wichtigste Aufklärung über die Ursachen der Werthöhe und des Wertwechsels erhalten.

Um zu diesem Ziele zu gelangen, muß man die Größe des Marktes und seiner Beziehungen, die Art seiner Versorgung (ob sie auf einmal jährlich oder ununterbrochen geschieht) kennen; man muß wissen, wo und zu welcher Zeit die Hauptmenge des Angebots sich konzentriert z. B. in gewissen Lagern, auf gewissen Auktionen; man muß den Zusammenhang verschiedener Märkte untereinander kennen; man muß unterrichtet sein, wie die Aus- und Einfuhr-, die Ernte-, die Lagerhausstatistik, die Statistik der indirekten Steuern, die regelmäßigen kaufmännischen Berichte und Zirkulare gewisse Quantitäten angeben, welche das Angebot direkt enthalten oder auf dasselbe schließen lassen; aus den Ernteberichten schließt man z. B. sicher auf das Getreideangebot. Immer wird die Größe des Angebots, besonders das der wichtigsten Zerealien, Rohstoffe, Metalle, Kolonialwaren leichter so zu konstatieren sein als die der Nachfrage, über die auch die besten Berichte meist nur ungefähre, keine zahlenmäßigen Nachweise geben. Doch fehlen sie auch hier nicht ganz; z. B. geben Arbeitsnachweise von Gewerkvereinen oder anderen Organen über bestimmte Gruppen der Arbeitsnachfrage feste Zahlen. Und bestimmte Teile des Angebots, z. B. das von Waren, die zerstreut überall gemacht werden, die stetig in kleinen Mengen überall zum Verkauf kommen, lassen sich ebensowenig genau fassen.

Über die Wirkung einer genauen Kenntnis der angebotenen Quantitäten belehre uns folgendes Beispiel. Im europäischen Kaffeehandel wußte man 1860—1870, daß zur normalen Versorgung von Europa jährlich etwa 6 Millionen Zentner gehören, und daß am 1. Dezember regelmäßig 1,5—2 Mill. Zentner auf den sechs europäischen Hauptmärkten liegen. Als nun 1868—1872 der Kaffeekonsum sehr rasch stieg, ohne daß die Produktion gleich schnell folgen konnte, konstatierte man die entsprechende Kaffeemenge auf den sechs Märkten folgendermaßen: 1869 waren es 2,1, 1870 1,5, 1871 1,3, 1872 0,8 Mill. Zentner. Jeder Sachkundige mußte daraus schließen, daß 1872 bis 1873 eine ganz anormale Kaffeepreissteigerung kommen mußte. Dezember 1868 stand 1 Pfund guter ordinärer Domingokaffee in Hamburg 58 Pf., 1873 110 Pf. Ähnlich konnte man aus der mittleren Welt-

kaffeeproduktion 1882—1892 von durchschnittlich 10—12 Mill. Zentnern schließen, daß ein Zurückgehen auf 8—9 Millionen, wie es 1889—1891 eintrat, die Preise für längere Zeit steigern mußte. Die Vorräte waren 1890 halb so groß wie 1883—1885. Und nochmals ereignete sich Ähnliches, als die Weltkaffeeernte von 1890—1901/02 von 10 auf 19,7 Mill. Sack angewachsen war, der sichtbare Bestand sich 1895—1904 von 2,4 auf 12,2 Mill. Sack gehoben hatte; die Folge war, daß die Preise in Havre von 87 auf 34—38 Fr. fielen. Im Jahre 1906/07 stieg die Ernte sogar auf 23,7 Mill., der sichtbare Bestand auf 16,3 Mill. Daraus entstanden die Versuche, durch die Kaffeevalorisation, d. h. ein Syndikat, durch seine große Vorratshaltung und Zurückhaltung des Angebots die Preise vor weiterem Sinken zu bewahren. Die Tätigkeit artete freilich in eine einseitig monopolistische Preistreiberei aus. — In sehr zahlreichen Fällen, in welchen man zunächst die Wertveränderung auf alle möglichen verschiedenen Ursachen schob, hat eine nachträgliche genaue Untersuchung der angebotenen und begehrten Quantitäten die Erscheinung vollständig erklärt.

2. Und doch sind alle Schlüsse aus den angebotenen und begehrten Quantitäten allein immer wieder mit größter Vorsicht zu machen. Es hat nicht mit Unrecht die sogenannte Quantitätstheorie den Vorwurf falscher Abstraktion und schablonenhafter Schlüsse auf sich gezogen. Man hat mit Recht eingeworfen, man könne sich ja gar nicht vorstellen, wie die bloßen Mengen direkt aufeinander wirken könnten. Nicht um ein Rechenexempel, das aus der Größe von Angebot und Nachfrage den Preis ergibt, sondern um die psychische Wechselwirkung einer Anzahl Menschen, in der Regel zweier Menschengruppen, handelt es sich auf dem Markte. Man hat hinzugefügt, nicht bloß die Mengen, sondern die Intensität des Angebots und der Nachfrage entscheide. Das ist ganz richtig, sofern man darunter die sämtlichen bei Verkaufs- und Kauflustigen vorhandenen Motive, Kenntnisse und Machtverhältnisse sowie die Art versteht, wie die Personen und ihre Eigenschaften aufeinander und auf den überkommenen Wert je nach den konkreten Verhältnissen und Markteinrichtungen wirken.

Faßt man Angebot und Nachfrage so, so kann darüber, daß sie immer wieder auf den Tauschwert bestimmend wirken, kein Zweifel sein; aber man hat damit auch gewissermaßen die einfache sichere Formel der Erklärung aufgegeben; an Stelle der einfachen Größen treten die kompliziertesten gesellschaftlichen Verhältnisse und psychischen Zusammenhänge. Immer muß es gelingen, durch fernere Analyse des Angebots und der Nachfrage in diesem Sinne weiteres Licht zu schaffen. Das Allgemeinste ist hier, Spezielleres weiter unten vorzuführen.

a) Es ist zunächst daran festzuhalten, daß der überlieferte Tauschwert stets den Ausgangspunkt der Marktverhandlungen bildet. Er kann sehr fest sich erhalten, so daß ein mäßiger Druck ihn nicht oder kaum berührt. Man hat gesagt, früher habe die Gewohnheit die Preise beherrscht, heute tue es die Konkurrenz. Aber auch heute noch hat die Gewohnheit, die Neigung, an überlieferten Sätzen festzuhalten, eine sehr große Macht. Man denke, wie organisierte Arbeiter oft ihre Lohnhöhe gegen die Marktlage verteidigen, ebenso die Unternehmer das Lohnsteigen zu hindern wissen; man erinnere sich, wie in ruhigen Geschäftszeiten die Wechsel- und Effektenkurse, die Diskontosätze, vor allem die der Bank von Frankreich, sich monate- und jahrelang trotz mancher kleiner Schwankungen von Angebot und Nachfrage stabil oder fast stabil erhalten. Der frühere gesetzliche Zinsfuß blieb jahrzehntelang auf demselben Niveau, trotz erheblicher Schwankungen von Angebot und Nachfrage. Ich möchte ein Gleichnis gebrauchen. Der Tauschwert erscheint mir wie ein zwischen Schienen befindlicher beweglicher Kolben, der durch einen Druck von oben und unten (Angebot und Nachfrage) auf- und abbewegt werden kann; diese Bewegung ist aber nicht nur von dem Kraftüberschuß des einen gegenüber dem anderen Drucke abhängig, sondern auch von der festeren oder loseren Pressung zwischen den Schienen; der hier vorhandene Reibungswiderstand kann unter Umständen ebenso jede Änderung hindern wie es der gleich starke Druck von oben und unten tut.

b) Der weitere wichtigste Punkt ist der, daß Angebot und Nachfrage, wie wir schon

bei der Erörterung der Konkurrenz sahen, insofern sehr häufig schwankende Größen sind, als ein weiterer Kreis von Anbietenden und Nachfragenden vorhanden ist, der bei ihm zusagendem Preise auch ver- und einkaufen würde, und ein engerer, der auf dem augenblicklichen Markt allein zum Geschäft kommt, weil der durch Feilschen entstehende neue Marktpreis ihm paßt. Aus den jeweiligen subjektiven Wertschätzungen der Käufer und Verkäufer ergibt sich die Grenzziehung zwischen der äußersten möglichen und der effektiven Größe von Angebot und Nachfrage. Es ist das Verdienst Böhm-Bawerks, die Wirkung der möglichen Verschiedenheit der subjektiven Wertschätzungen auf den Tauschwert und seine jeweilige Bildung durch glücklich gewählte Zahlenbeispiele anschaulich gemacht zu haben. Die verschiedenen subjektiven Wertschätzungen erscheinen dabei als jeweilige stärkere oder geringere Verkaufs- und Kauflust.

Ein Pferdebesitzer will sein Pferd verkaufen, aber nicht unter 300 Gulden, sein Nachbar will ein Pferd kaufen, aber nicht so viel geben; es kommt kein Geschäft zustande. Will aber umgekehrt jener nur 100 Gulden haben, dieser eventuell 300 geben, so wird ein Abschluß zwischen 100 und 300 an irgend einem Punkte möglich sein; die Kunst des Feilschens, die Gewandtheit, die wirtschaftliche Lage beider wird den Punkt bestimmen; schließen sie bei 200 ab, so hat jeder gegenüber seiner ursprünglich subjektiven Schätzung einen Gewinn von 100 gemacht. Der Abschluß kann aber auch bei 120 oder 180 stattfinden, je nach den Ursachen, welche das Feilschen beherrschen.

Böhm-Bawerk führt dann das Beispiel in dem Sinne weiter, daß mehrere Kauflustige einem Verkäufer, mehrere Verkaufslustige einem Käufer gegenüberstehen. Im ersteren Fall siegt der tauschfähigste Bewerber, d. h. der, welcher die Ware im Vergleich zum Preisgut am höchsten schätzt, im zweiten Fall verkauft derjenige, welcher seine Ware im Verhältnis zum Preisgut am niedrigsten schätzt. Gewöhnlich aber stehen sich mehrere Kauflustige und Verkaufslustige auf dem Markt gegenüber. Der Verfasser fingiert, daß von zehn gleiche Pferde begehrenden Liebhabern jeder seinen Wunsch zu kaufen — nach seiner subjektiven Schätzung — etwas höher beziffere, von 150 bis zu 300 Gulden, daß von 8 Verkaufslustigen in ähnlich abgestufter Weise der erste zu 100, der letzte nur zu 260 verkaufen wolle. Das Ergebnis des Feilschens werde, wenn alle Beteiligten über die Marktlage voll unterrichtet seien, dahin gehen, daß die Käufer, welche die Pferde am höchsten, die Verkäufer, welche sie am niedrigsten schätzen, 5 Paare zum Geschäftsabschluß bei einer Preislage von 210—215 kommen, weil nach den subjektiven Schätzungen bei diesem Marktpreis (210—215) von den 5 Paaren jeder durch das Geschäft noch einen Gewinn mache. Die übrigen werden vom Geschäft ausgeschlossen, weil jeder mehr an subjektivem Wert hätte opfern müssen als er bei dem Marktpreis von 210—215 hätte erhalten können. Ob der Marktwert bei 210 oder 215 oder dazwischen sich fixiere, hänge von den persönlichen Eigenschaften der 5 Paare ab. Das Feilschen dauere so lange, bis die größtmögliche Zahl von Tauschpaaren bei einem Marktwert gefunden sei, welcher jedem der tauschenden Paare einen kleinen oder großen Gewinn lasse. Böhm-Bawerk faßt sein Resultat in die Worte zusammen: „Bei beiderseitigem Wettbewerb stellt sich der Marktpreis innerhalb eines Spielraumes fest, der nach oben begrenzt wird durch die Wertschätzungen des letzten noch zum Tausch kommenden Käufers und des tauschfähigsten ausgeschlossenen Verkaufsbewerbers, nach unten durch die Wertschätzungen des mindesttauschfähigen noch zum Tausche gelangenden Verkäufers und des tauschfähigsten vom Tausch ausgeschlossenen Kaufbewerbers." Die gegenseitigen subjektiven Wertschätzungen kommen durch den Mechanismus gegenseitigen auf möglichst großen Gewinn bedachten Feilschens endlich zu einem Punkt, der als einheitlicher Marktwert nun für die sämtlichen zum Geschäft Kommenden in Kraft tritt, alle Abschlüsse beherrscht, die Käufer ausschließt, welche nicht so viel geben, die Verkäufer, welche nicht so tief herabgehen wollten. Der Marktwert ist eine Resultante der subjektiven gegenseitigen Begehrungen und Schätzungen, aber er ist kein zahlenmäßiger Durchschnitt derselben. Die Zahl der ausgeschlossenen Bewerber hat keinen Einfluß. Wenn noch 50 Verkäufer kämen, welche statt 210—215 250—300 begehrten,

wenn ebenso viele Käufer auf dem Markt erschienen, welche für ähnliche Pferde nur 100—200 geben wollten, es würde das den Marktwert nicht beeinflussen.

c) So wenig das fingierte Zahlenbeispiel die unendliche Vielgestaltigkeit der Markterscheinungen erschöpfen kann, die Tatsache scheint doch durch dasselbe richtig veranschaulicht, daß in der Regel die Abweichungen der subjektiven Schätzung der Verkäufer und Käufer die Grenzen bestimmen, innerhalb deren der neue Marktwert sich bildet, daß der Preis, der nun als einheitlicher den Markt beherrscht, durch gewisse in der Mitte stehende sich nähernde Schätzungen, denen sich eine Reihe anderer noch anschließen können, bestimmt wird. Auch dürfte die Tafel der Preisbestimmungsgründe, welche Böhm-Bawerk im Anschluß an die alten analogen von Hermann nun auf Grund seines Beispiels aufstellt, im ganzen richtig und erschöpfend sein. Es sind folgende vier Bestimmungsgründe:

1. Die Zahl der auf die Ware (die Pferde) gerichteten Begehrungen;
2. die Höhe der Schätzungsziffern auf Seite der Käufer;
3. die Zahl, in der die Ware (die Pferde) feil ist, und
4. die Höhe der Schätzungsziffern auf Seite der Verkäufer.

Dabei zerfällt die Schätzung sub 2 und 4 je in zwei Glieder. Der Pferdekäufer schätzt a) den Nutzen des Pferdes für seinen Gebrauch oder sein Geschäft und b) den Wert, den das Preisgut, das Geld, für ihn hat. Der Pferdeverkäufer schätzt ebenso a) den Wert der Pferde und b) den des Geldes für seine Zwecke. Unter 1 ist die Größe der Nachfrage, unter 3 die des Angebots gemeint. Wir kommen auf ihre weitere Analyse zurück. Unter 2b und 4b ist die Tatsache gemeint, daß der subjektive Wert des Geldes in jedem Augenblick, in jeder Lage, für jedes Individuum (je nachdem es arm oder reich usw. ist) einen abweichenden Wert haben kann. Unter 2a und 4a versteht Böhm-Bawerk den subjektiven Gebrauchswert im Sinne des Grenznutzens, d. h. jeder schätzt jedes Gut nach dem Nutzen, den der letzte Teil des besessenen Gutes für den noch zu bedeckenden unwichtigsten Zweck hat. Böhm-Bawerk gibt aber selbst zu, daß in der heutigen arbeitsteiligen Gesellschaft niemand einen verlorenen und zu ersetzenden Überzieher nach seinem Grenznutzen, sondern nach den Kosten schätzt, die ihm ein neuer macht. An die Stelle des Grenznutzens tritt sein „Substitutionswert". Und der Verkäufer, z. B. Borsig, schätzt eine zu verkaufende Lokomotive natürlich auch nicht danach, welchen Nutzen ihm und seinem Geschäfte eine weitere Lokomotive bringen könnte, wenn er sie behält, statt sie zu verkaufen, sondern er schätzt sie nach den Kosten. Die Behauptung also, daß die subjektiven Schätzungen stets in letzter Linie vom Grenznutzen beherrscht seien, löst sich praktisch auf dem heutigen Markte meist in anderweitige Anschaffungs- und Produktionskosten bez. in überlieferte objektive Maßstäbe und Werte auf.

d) Bei dieser ganzen Betrachtung Böhm-Bawerks ist vorausgesetzt, daß alle Beteiligten über die Marktlage voll unterrichtet seien. Diese Voraussetzung trifft selten für alle, sehr häufig nur für einzelne, fast stets für die eine Seite oder Gruppe der Beteiligten mehr zu als für die andere. Das Resultat wird dann immer sein, daß die voll Unterrichteten mit mehr Kraft und Geschicklichkeit auftreten und einen größeren Vorteil vom Geschäft haben, den Preis zu ihren Gunsten treiben oder senken können.

Wenn man dies verschweigt, nähert man sich der aller älteren Wertlehre, wie der älteren abstrakten Volkswirtschaftslehre überhaupt zugrunde liegenden Fiktion einer Gleichheit der Menschen im Geschäftsleben, die nicht vorhanden ist. Die Zurückführung der Marktvorgänge auf eine Summe von subjektiven Wertschätzungen läßt im Dunkel, welcher Art sie seien, wie sie die Kauf- und Verkaufslust beeinflussen. Ich möchte sagen, das Wesentliche sei die Geschäftsdringlichkeit (wie ich es bei der Lehre von der Konkurrenz nannte) und die wirtschaftlichen Machtverhältnisse der Käufer- und Verkäufergruppen bez. der einzelnen in ihnen. Je nach Marktkenntnis und Marktgeschicklichkeit, je nach Einkommen und Vermögen, je nach Einfluß und Macht überhaupt ist, wie in allem wirtschaftlichen Leben, so vor allem auch auf dem Markte, häufig, ja vielleicht meist, die eine Seite die starke, die andere die schwache, die eine ist aktiv, hat die Führung und Initiative,

die andere ist passiv, läßt sich viel, wenn nicht alles gefallen. Hiervon ist ein großer Teil aller Wert- und Preisbildung beeinflußt, wie wir schon in anderem Zusammenhange sahen. Das Ideal des Marktes wäre, daß stets gleiche Kräfte in gleicher Zahl mit gleicher Anständigkeit, Ehrlichkeit, Marktkenntnis und Macht einander gegenüberständen; dann wären die Wertveränderungen so, wie sie die ältere Theorie in der Regel darstellte: alle Preisbildung wäre billig und gerecht, alle Wertänderung hätte heilsame Folgen. Die Machtungleichheit wie die Ungleichheit an Erwerbstrieb, Schlauheit und Ehrlichkeit verändert einen sehr erheblichen Teil dieses Idealbildes; sie bewirken, daß häufig Wert- und Preisbildungen erfolgen, mit denen die eine Seite unzufrieden sein muß. Die Machtungleichheit, ihr tatsächlicher und möglicher Einfluß auf die Wertbildung erzeugt immer wieder die Verbindungen der Käufer und Verkäufer; sie nötigt Gesellschaft und Staat immer wieder zu Marktordnungen und Konkurrenzregulierungen und zu anderen Eingriffen. Wir werden sagen können, daß die richtige Erkenntnis dieser gesamten Einflüsse der sogenannten klassischen Volkswirtschaftslehre fehlte, und daß das Verständnis für sie uns heute nicht bloß in der Wertlehre und in allen sozialen, sondern noch in sehr vielen anderen wirtschaftlichen Fragen zu veränderten Ergebnissen gegen früher bringe. In den handelspolitischen Beziehungen z. B. handelt es sich auch vielfach um wirtschaftliche Machtungleichheiten und ihre Folgen.

3. Unser Ergebnis können wir kurz so zusammenfassen. Nicht Angebot und Nachfrage als Waren- und Geld- oder Kreditgrößen, sondern als Summierungen von psychischen Kräften beeinflussen den Wert. Sie wirken stets nur als Druck und Gegendruck auf den überlieferten Wert, der zunächst die Neigung hat, sich zu behaupten. Bei der Summierung dieser Kräfte sind manche scheinbar zugehörige Elemente ohne jede Wirkung. Von einem einfachen berechenbaren Ergebnis auch der zur Wirkung kommenden Größen kann nicht die Rede sein. Die realen Änderungen der Warenmengen (Angebot) und der Geldmengen (Nachfrage) werden allerdings die Werte, wenn die dahinterstehenden psychischen und Machtverhältnisse dieselben oder ganz ähnliche bleiben, in der Regel entsprechend heben oder herabdrücken. Aber es bleibt stets fraglich, ob diese Voraussetzung zutrifft. Tut sie es nicht, ändern sich die psychischen Voraussetzungen, die gesellschaftlichen Einrichtungen und die Machtverhältnisse, so kann die gleiche Mengenveränderung sehr verschiedene Änderung der Werte zur Folge haben.

Kleine Änderungen von Angebot und Nachfrage haben oftmals gar keine Wirkung auf den Wert, obwohl sie, je nach den Menschen und Verhältnissen, nicht ausgeschlossen ist. Mittlere Änderungen werden sich bei Wiederholung häufig in gleicher Weise geltend machen. Doch trifft dieses nicht immer zu, und noch weniger wird aus der Größe der Mengen- auf die entgegengesetzte Größe der Wertänderung zu schließen sein. Ein Defizit des Angebots von 5 Prozent kann den Wert um 2, um 5, um 10 oder 20 Prozent heben. Häufig geben die Größenverhältnisse von Angebot und Nachfrage nur gewisse Maximalgrenzen des Steigens und Fallens; ob die Schwankung des Wertes aber sie erreiche, wird meist zweifelhaft sein. Wo sehr große Änderungen von Angebot und Nachfrage eintreten, wird die Folge für die Wertbildung der Zukunft nicht vorauszusagen sein. Die Stadt Charlottenburg hatte auf ganz gleichem Bodenareal 1864: 13500, 1898: 163000 Einwohner; die Nachfrage nach Grundstücken wird also etwa wie 1:13 zugenommen haben. Der Bodenwert stieg von 6 auf etwa 300 Mill. Mark, also wie 1:50. Er könnte je nach den Menschen, der Spekulation, der Bauordnung, den wirtschaftlichen Machtverhältnissen ebenso gut von 6 auf 100 oder von 6 auf 400 gestiegen sein. Es gehört in diesen Zusammenhang, wenn Spiethoff neuerdings nachgewiesen hat, daß die Großbanken heute auf dem Kapitalmarkt eine Art Torwächtertätigkeit und so auf den Börsenpreis häufig einen erheblichen Einfluß ausüben; er fügt bei, er könne ein segensvoller, aber auch ein schädlicher sein. Und Prion sagt: der Privatdiskont war früher das in freiem Markt gebildete Ergebnis von Angebot und Nachfrage der Wechsel; heute zeigt er nur den Status der Großbanken und ihre Absichten, die freilich ihre feste Grenze in der Organisation sowie in den

jährliche Kurven des Geldmarktes, in den Ausweisen der Reichsbank und in den ausländische Diskontsätzen haben.

Die alte Vorstellung der Manchesterschule, daß mit Angebot und Nachfrage als festen Größen stets ein entsprechender bestimmter Marktpreis gegeben sei, sich gleichsam durch ein einf ches Rechenexempel berechnen lasse, muß damit als vollständig überwunden bezeichnet verden.

Ehe wir nun auf die speziellere Analyse der Nachfrage und des Angebotes eingehen, fügen n r einige Folgerungen und Betrachtungen hier ein, welche am besten an diese grundleg nden Bemerkungen über den Tauschwert sich anknüpfen.

173. Folgerungen aus Vorstehendem. Gerechter Preis und Wucher. Das Schwank n des Tauschwertes, wie es von Angebot und Nachfrage erzeugt wird, bringt Rückwirk ngen auf diese hervor; das sich einschränkende Angebot z. B. hebt die Preise, und dies vermehren wieder das Angebot; die ganze Produktion und der Handel wird von den steigenden oder fallenden Preisen beeinflußt, wie wir unten des näheren zeigen werden. Man hat oft und mit Recht in dieser Wirksamkeit des Preiswechsels das eigentliche Tri brad des heutigen volkswirtschaftlichen Mechanismus, wie er auf dem Boden der privatwir schaftlichen Interessen sich abspielt, gesehen. Jedenfalls liegt darin eine notwendige, für unsere Volkswirtschaft unentbehrliche, im ganzen heilsame Kraft. Und man hat desw gen den weiteren Schluß gezogen: alle Tauschwertsbildungen seien dem Gesamtinteresse entsprechend, der freie, egoistische Marktverkehr „stifte die gesellschaftlich möglich größte M enge reinen Nutzens" (Schäffle). Aber dies läßt sich doch nicht so allgemein behaupten, so oft es vom optimistischen Individualismus ausgesprochen wurde. Auch Böhm-Bawerk zeigt, daß der Marktverkehr, vom Egoismus der Individuen bewegt, nach möglichst großen G eldgewinnen strebend, nicht immer das dem Gesamtinteresse entsprechende herbeiführe. E erinnert an die hungernden Irländer, die sich von Kartoffeln nähren müssen, während der irische Weizen für tauschfähigere Käufer ausgeführt werde, an den reichen Mann, d er zu einem Dutzend Luxuspferde ein kaum nötiges dreizehntes kauft und es durch hö eres Gebot dem Bauer entzieht, der es für seine Wirtschaft so nötig hätte. Die egoistische Konkurrenz jenes Reichen, sagt er, bringt gesellschaftlichen Schaden. Doch fügt er bei, d aß derartiges mehr Ausnahmefälle seien. Im ganzen werde das Resultat des Marktver ehrs doch ein günstiges, werde eine annähernde Proportionalität zwischen Preisstand un gesellschaftlichen Versorgungsverhältnissen vorhanden sein. Böhm-Bawerk dürfte für viele Fälle unseres heutigen Warenmarktverkehrs im ganzen Recht haben; aber die Ausnahm n sind zahlreich, z. B. auf dem Gebiete der Löhne, der Mieten und sonst; nur wo die irtschaftliche Organisation eine besonders gesunde, wo eine hohe Ehrlichkeit und kein Mac tmißbrauch vorhanden sind, werden wir so optimistisch urteilen können.

Es li gt in der Natur der Sache, daß die Zufälle der Produktion und der Konjunktur, die Mach verhältnisse und vollends falsche Gesellschaftseinrichtungen, daß Betrug und Übervorteilung einseitige Klassenherrschaft und Machtmißbrauch immer wieder an einzelnen Stellen M arktwerte schaffen, welche vom Standpunkt der Nation und ihrer gesunden Entwickelung unheilvoll sind, welche von den betroffenen Kreisen und den Unbefangenen als schädlich, a als ungerecht, als Mißbräuche, als Ausbeutung betrachtet, welche unter Umständen a ch von der Gesamtheit und ihren Organen, nicht bloß von den Benachteiligten bekämpft verden.

Die ntgegengesetzte optimistische Auffassung, welche alle Ausbeutung durch den freien Marktverk hr leugnet, jeden wirtschaftlichen Machtgebrauch auf dem Markte recht findet, welche di Kategorien der Gerechtigkeit und des Unrechts auf gar keine Wert- und Preisbildung a wenden will, übersieht die elementare psychische Tatsache, daß jede Wertbildung so gut wi jede andere gesellschaftliche Tatsache dem Urteil unterliegt, ob sie den sittlichen Idealen e tspreche, heilsam fürs Ganze und alle Teile wirke. Sie nimmt ohne Beweis an, jede ngesunde Preisbildung sei etwas Vorübergehendes und trage stets eine Selbstkorrektur i sich: eine Herabdrückung des Lohnes z. B. dezimiere die Bevölkerung und er-

zeuge dadurch wieder höheren Lohn; sie verkennt, daß die Proletarisierung und die zu niedrigen Löhne leicht dauernde sein können. Sie steht auf dem von uns oben bekämpften Standpunkt, daß jede Größe von Angebot und Nachfrage mit unabweislicher Folge eine bestimmte Werthöhe erzeuge, die nur mit dem Wechsel dieser Größen wieder anders werden könne. Sie verkennt die psychischen und sittlichen Ursachen, die hier eingreifen, die Werte modifizieren.

Es scheint zur Klarstellung der Beurteilung des Wertes, wie sie vom sittlichen und gemein-wirtschaftlichen Standpunkt aus stets neben dem individuell-egoistischen erfolgt und auch praktische Wirkungen hat, nötig, noch ein Wort über die Möglichkeit verschiedener Werturteile über dasselbe Gut und über die Frage gerechter Werte und Preise zu sagen.

Schon nach dem oben (§ 171) Ausgeführten sind abweichende Werturteile über dieselbe Ware oder Leistung zur selben Zeit nicht bloß zwischen verschiedenen Personen, sondern sogar von seiten derselben Person möglich, je nach den verfolgten Zwecken und je nach dem Standpunkt, auf den sich die Urteilenden stellen. Wer die Zukunft mit in Rechnung zieht, an ein künftig mögliches Fallen oder Steigen des Wertes denkt, urteilt anders, als wer nur das Heute im Auge hat. Der Affektionswert ist für dieselbe Person ein anderer als der Kaufwert, dieser als der Ertragswert. Wer verkaufen will, urteilt etwas anders als wer kaufen will. Wer nur an sich denkt, vollzieht andere Werturteile als wer das Gemeinwohl berücksichtigt. Im Kopf jedes Wirtschafters stehen neben den rein subjektiven objektive Erwägungen; neben der Absicht, möglichst teuer zu verkaufen, möglichst billig zu kaufen, ist eine Vorstellung vorhanden, daß ein Preis als hergebrachter, als den Kosten entsprechender, als auskömmlicher, den Verhältnissen und sonstigen Preisen angepaßter gerecht und billig sei oder nicht.

So erklärt sich ja auch einfach der Widerspruch zwischen allen Rechtsphilosophen von Aristoteles bis Herbart und Trendelenburg einerseits, die für den gerechten Marktverkehr verlangen, daß gleiche Werte auf dem Markte gegeneinander gegeben werden, und der Behauptung neuerer Nationalökonomen andererseits, die lehren, es könnte überhaupt nur ein Geschäft zustande kommen, wenn der Verkäufer und der Käufer Ware und Geld verschieden werteten. Beides kann und wird gleich wahr sein, jedes von einem anderen Wertstandpunkt aus. Der obige Pferdeverkauf zu 220 Mark setzt voraus, daß A das Pferd, B die 220 Mark im Moment etwas höher schätzt. Aber beide entschließen sich leicht dazu, wenn ihre vorherigen subjektiven Schätzungen 220 nahestanden, wenn ihre Vorstellungen von einem entsprechenden angemessenen Preis etwa zwischen 215 und 225 lagen. Dann sind für sie in der Tat das Pferd und die 220 Mark im großen und ganzen eine Wertgleichung; der eine Wert wird als ein Stellvertreter des anderen betrachtet. Hatte der Verkäufer aber auf 300 gehofft, der Käufer nur 100 geben wollen, hatte vollends jeder seine subjektive Schätzung in Übereinstimmung geglaubt mit dem bisherigen Marktwert, mit den Produktionskosten, mit dem durch das Pferd bzw. seinen Verkauf zu erzielenden Gewinn, so fühlen sie sich benachteiligt. Und zwar um so mehr, je mehr die Not sie zum Abschluß trieb, je mehr der eine vom anderen Machtmißbrauch oder gar Schlimmeres annimmt.

Wir werden allgemein sagen können: je kleiner die Abweichungen der Marktpreise vom hergebrachten oder vom gerecht empfundenen Werte sind, desto weniger werde geklagt; der volkswirtschaftliche Prozeß gehe dann ruhig seinen Gang, alle Teile seien befriedigt, könnten auskommen. Jede starke plötzliche Abweichung aber vom hergebrachten Preise, jede Änderung, welche ganzen Klassen eine Einschränkung der Lebenshaltung auflegt, werde als Störung für den einen Teil, als unbequeme oder gar als ungerechte Änderung des Preises und des Einkommens empfunden. Aber auch Preis- und Wertverhältnisse, die schon länger bestehen, die vielleicht bisher als erträgliche und billige angesehen wurden, können durch den Wechsel der Maßstäbe, durch neue Vergleiche mit analogen Werten, die gestiegen sind, durch veränderte Ansprüche ans Leben, nun als unbillige empfunden werden. Im einen wie im anderen Fall wird das um so mehr ge-

schehen, als die Preise mit dem rücksichtslosen Gebrauch der Macht und wirtschaftlichen Überlegenheit zusammenhängen, als sie Folge der Ausnützung der Not und der Unkenntnis der Schwächeren sind. Sie werden eben dann als Not- und Wucherpreise, als Ausbeutung und Ungerechtigkeit bezeichnet werden; manchmal gewiß mit Unrecht, oft aber auch mit Recht.

Wir kommen damit zur allgemeinen Frage: gibt es einen gerechten Wert und Preis überhaupt? Und was ist sein Ursprung, seine Bedeutung, seine Folge?

Indem wir auf das verweisen, was wir allgemein über das Prinzip der Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft (I S. 74 und 75) und über die Schranken und Regulierungen der freien Konkurrenz (II § 160 und 161) sagten, geben wir zu, daß die Werterscheinungen zu einem erheblichen Teile nur Folge natürlicher Elemente, zufälliger Ereignisse sind, daß sie von den unbeherrschbaren Schicksalen der Völker mit bedingt sind. Aber das gilt nicht für alle Teile der Wertbildung; an vielen Stellen sehen wir klar, daß die Preise und ihre Änderungen von individuellem Willen, von gesellschaftlichen Einrichtungen allein oder mit bestimmt sind. Und soweit das der Fall, sprechen wir von gerechtem oder ungerechtem Wert.

Nun ist freilich die Scheidung dieser zwei Gruppen von Tatbeständen und Ursachen der Wertbildung sehr schwierig. Der Mißmut der Betroffenen sieht leicht eine Schuld und erhebt Anklagen, wo keine vertretbaren Fehler vorliegen. Andererseits generalisiert der rücksichtslose, gewinnlustige Realist ebenso falsch; er sieht nur die Fälle, in denen Natur, Zufall, Schicksal die Preise für den verlierenden Teil so hart gestaltet haben, und behauptet deshalb allgemein, daß es sich in der Volkswirtschaft nur um Größenverhältnisse und ihre Folgen handele, die einer sittlichen Betrachtung nicht unterlägen. Zumal in einer materialistischen Zeit, in den habsüchtigsten Kreisen der Geschäftswelt hält man es für das gute Recht des Klugen und Geriebenen, jede Gewinnmöglichkeit mit äußerster Rücksichtslosigkeit auszunutzen. Und eine Gesellschaft mit freiem Privateigentum und relativ freiem Verkehr muß das auch bis auf einen gewissen Grad dulden, wenn sie nicht die freie wirtschaftliche Bewegung aufheben will. Aber daneben wird die Gesellschaft und werden besonders alle höherstehenden, alle edleren, feinfühligen Elemente in ihr sich bewußt bleiben, daß die Werte und Marktpreise in der oben angegebenen Beschränkung durch menschliche Anordnungen und Einrichtungen korrigierbar sind. Hier wird man sich stets erinnern, daß die Preise Gewinn und Verlust in bestimmten Kreisen verteilen, welche, gesellschaftlich und sittlich verbunden, eine billige und gerechte Ordnung ihres Einkommens erhoffen, verlangen und, soweit es geht, durchsetzen wollen; unser Innerstes fordert, daß eine solche Ordnung im großen und ganzen bestehe oder erstrebt werde. Keine Gruppe zusammengehöriger Menschen, keine Markt- oder sonstige Gesellschaft wird je über unbillige Preise und über eine unbillige Einkommensverteilung als deren Folge sich damit trösten können und dürfen, das sei eben das Ergebnis des freien, willkürlichen Machtgebrauches der Individuen. Sie wird immer zwischen sittlich und rechtlich erlaubtem und unerlaubtem Machtgebrauch unterscheiden. Sie wird immer wieder den sittlich unerlaubten tadeln, den rechtlich unerlaubten zu hindern und zu strafen suchen und überlegen, bis wohin das rechtlich Unerlaubte gehen dürfe.

Die hierbei maßgebenden Gefühle und Überlegungen werden dabei stets dahin streben, die größeren oder kleineren zusammengehörigen Gruppen von Menschen nach ihren Eigenschaften, Tugenden, Verdiensten, Fehlern in gewisse abzuschätzende Reihen und Stufen zu bringen; man wird sagen: die Ehren und die Güter, die Strafen und die Nachteile sollten diesen Urteilen, diesen Stufen entsprechen. Dann hätte jeder das Seine, dann wäre die Gerechtigkeit voll und ganz hergestellt.

Jeder Vernünftige und billig Denkende weiß nun wohl, daß dieses Ziel nie ganz zu erreichen ist, weil der Mensch und die Gesellschaft die Natur und die Güterwelt nie ganz beherrschen, weil auch die Urteile über Reihenbildung, Güterverteilung, Gerechtigkeit nie bei allen Menschen übereinstimmen, weil auch vieles, über das alle oder die Besten

einig sind, in der Gesellschaft mit ihrem stets rohen Durchschnittsrecht und mit ihren immer unvollkommenen Institutionen doch nicht durchführbar ist. Aber soweit Einigkeit über das Gerechte vorhanden ist, soweit diese Einigkeit zu bestimmter starker Überzeugung, zu Durchschnittsmaßstäben geführt hat, wird man doch versuchen, es durch Sitte und Recht mehr oder weniger praktisch zu machen. Das wird mehr gelingen, wenn bei einer Neusiedlung Grundstücke zu verteilen, wenn Dienste und Steuern umzulegen sind als auf dem Markte. Aber auch auf diesem, auch in bezug auf alle Preisbildung und ihre Folgen wird das Prinzip der Gerechtigkeit nicht ganz zu schweigen haben.

Zu allen Zeiten galten teils gewisse Bemerkungen, teils gewisse sie begleitende Vertragsbedingungen oder Umstände als unbillig, als wucherisch; zu allen Zeiten hat man sie in dieser oder jener Form, als laesio enormis oder sonstwie anfechtbar gemacht, hat man auch durch amtliche oder genossenschaftliche Taxierungen zu einer billigen und gerechten Bewertung zu kommen gesucht. Natürlich war diese meist schwierig, und man mußte deshalb vieles rechtlich zulassen, was man doch verurteilte. Aber mindestens eine verurteilende öffentliche Meinung bildete sich, welche dies und jenes als Bodenwucher als Mietswucher, als Viehverstellungswucher, als Zinswucher verurteilte; und eine gewisse Wirkung übt solches gesellschaftliche Urteil stets. Die praktische Wirklichkeit stellt sich uns so als eine Stufenleiter von Versuchen dar, durch moralisches Urteil, durch Aberkennung der Ehre in gewissen Kreisen, durch verwaltungs-, straf- und zivilrechtliche Bestimmungen über Betrug und Täuschung, über rechtes Gewicht und richtige Münze, über Abwesenheit von Überlistung und Notausbeutung, über Preisnotierungen und Zahlungsart, durch anständige Gewohnheiten über Rabatte und Lohnberechnungen, endlich auch durch genossenschaftliche und amtliche Preisnormierungen zu dem zu kommen, was man als das Ideal billiger Werte, als die Hintanhaltung ungerechten wirtschaftlichen Machtgebrauchs, als den berechtigten Schutz der Schwächeren bezeichnen kann.

Die psychologischen, sittlichen und wirtschaftlichen Erwägungen, die bei allen in größeren Kreisen vereinbarten oder amtlich festgestellten Preisen maßgebend sind, werden ähnliche sein, wie sie auch auf dem freien Markte wirken, sie werden nur in anderer Stärke und Mischung auftreten. So z. B. wird die Berücksichtigung der Zahlungsfähigkeit der Käufer bei jeder Steuereinschätzung, bei jeder Ordnung von Eisenbahn- oder Theaterbillets als selbstverständlich betrachtet; aber auch der Arzt, der Gastwirt stuft seine Rechnung häufig danach ab; sogar der Fleischer und Krämer tut es vereinzelt, und wenn er es gewöhnlich unterläßt, so will er nicht sowohl prinzipiell den armen und den reichen Käufer gleich behandeln, als gleiche Preise fordern, weil er nicht Zeit und Möglichkeit hat, die Kunden nach ihrem Einkommen zu prüfen. Jedenfalls werden bei allen kollektiven Verhandlungen über Preise, auf die wir gleich kommen, die Produktionskosten, die mittleren für anständig geltenden Gewinne, die Rückwirkung der Preise auf Zu- und Abnahme des Geschäfts erörtert; handelt es sich um Löhne und Gehalte, so wird die damit mögliche Lebenshaltung, ihre Verbesserung und Verschlechterung erörtert, es werden Vergleiche mit analogen Kreisen gezogen werden. Kurz, auf dem freien Markte wird weniger, bei solchen Verhandlungen mehr versucht werden, zu Bewertungen zu kommen, welche eine mittlere Linie halten zwischen der egoistischen Absicht der Verkäufer, möglichst viel zu bekommen, und dem, was die englische Judikatur neuerdings immer häufiger für die Tarife auf den Privatbahnen gefordert hat: nämlich billige, raisonnable, gleiche Preise.

Jedenfalls hat es zu allen Zeiten einen ursächlichen Zusammenhang zwischen den Werttatsachen und dem sittlichen Urteil über billige und gerechte Preise, über Einschränkung unrechten Machtmißbrauchs auf dem Markte und bei aller Bewertung gegeben. Vom gesetzlichen Zinsfuß der alten Zeit bis zu unserer neuesten Wuchergesetzgebung, von den älteren Taxordungen bis zum heutigen Kampf für lebensauskömmliche Minimallöhne und gegen übermäßige Monopolpreise der Kartelle, von den ältesten Marktordnungen bis zum neuesten Börsengesetz reicht die Kette von Maßregeln, die hierher gehört. Oft griff man zu plump ein, wollte unter Nichtachtung der bestehenden Angebots- und Nachfragemengen

gewalt[…]m höhere oder niedrige Preise erzwingen. Das war gewiß oft verfehlt. Aber ebenso oft genügte eine kleinere oder größere Konkurrenzregulierung, die Größe von Angebot [u]nd Nachfrage selbst, noch häufiger die Druck- und Machtverhältnisse, mit denen sie egoistis[…] wirkten, im Gesamtinteresse zu modifizieren. Und das war stets berechtigt, wenn dadurc[h] starke, sittliche Mißbräuche verringert, die Marktwerte den berechtigten sittlichen Anscha[u]ungen über den idealen, im Gesamtinteresse erwünschten Wert genähert wurden.

Tr[e]ndelenburg sagt: wenn das Begehren der einzelnen mit den wahren Bedürfnissen des sit[t]lichen Menschen zusammenfiele, d. h. alle einzelnen vollkommen wären, so könnte der M[a]rktpreis des Lebens dem sittlichen Werte gleich- oder nahekommen. Da dies nicht der Fa[l]l ist, so zeigt die nationalökonomische Wage leicht ein falsches Gewicht. Gegen diesen „wandelbar trügerischen Marktpreis" muß als rechtsbildendes Prinzip die politische und et[h]ische Wertschätzung, die vom Ganzen ausgeht, kämpfen. Er erinnert an die verteilende (weitergehende) und die korrigierende (bescheidenere) Gerechtigkeit des Aristoteles; die erst[e]re verteile Ehre, Macht und Güter nach Verdienst, sie müsse die Staatsverfassung, das St[r]afrecht und ähnliche Gebiete beherrschen; die letztere könne nur da und dort im Verkeh[r] ein Zuviel oder Zuwenig ausgleichen und strebe so in engeren Grenzen nach dem Ziel de[r] ersteren. Diese mindestens ist auf dem Markte durchzusetzen. Wie das bei dem Taxwe[se]n früherer Zeit geschah, wie wir heute teilweise wieder zu einer solchen zurückkomme[n], und wie die Preis- und Wertbildung der modernen Verkehrsanstalten unter solchen Einflüssen sich gestaltete, soll nun noch gezeigt werden. Es sind Erscheinungen, die nur au[s] dem innersten Wesen der Wertbildung heraus richtig erklärt werden können.

17[4]. **Taxwesen und Taxpreise in Vergangenheit und Gegenwart.** Wollen wir die Entstehung des älteren Taxwesens verstehen, so müssen wir uns nochmals dessen erinner[n], was wir bei Erörterung der Anfänge des Geldwesens anführten, nämlich daß in prim[i]tiven wirtschaftlichen Verhältnissen stabile Wertrelationen sowohl zwischen einzelnen Gütern als zwischen Gütern und Geld sich bilden und lange Zeit hindurch unverändert erhalter[n] konnten. Der Marktverkehr ist sehr gering; Tausch- und Kaufgeschäfte kommen mehr v[e]reinzelt und zufällig vor; das Wertbewußtsein bildet sich neben dem meist unbedeute[n]den Markte einmal an den Tarifen der Bußen und Kompositionen aus, wobei jeder fi[ü]r eine Kuh vier Schafe oder einen Solidus geben kann; dann an den grundherrlichen [A]bgaben, wobei ebenfalls häufig Geld und Naturalien alternativ in fester Stellvertretu[n]g geliefert werden können; endlich an der staatsrechtlichen Last der Militär- und Beamte[n]verpflegung, die erst umsonst zu liefern ist, dann aber mit festen Geldsätzen für die gel[i]eferten Naturalien vergütet wird. So fixiert sich für Jahrzehnte, oft für Jahrhundert[e] ein Werttarif, der von aller subjektiven Wertschätzung ebenso absieht wie von der aug[e]nblicklichen Marktlage und den individuellen Produktionskosten; nach der Qualität und de[r] allgemeinen Nützlichkeit gewisser in gleichmäßigen Typen sich wiederholender Waren und Leistungen kommt die Masse der noch wenig differenzierten Menschen zu stabilen Durchschnittswerten derselben, hält sie für richtige und gerechte, obwohl natürlich mit de[m] zunehmenden Marktverkehr und seiner wechselnden Lage immer mehr Abweichun[g]en im Urteil und im praktischen Geschäft vorkommen müssen. An diese ältere Stabilit[ä]t der Wertvorstellungen scheint auch das ältere obrigkeitliche Taxwesen auf den Märkter[n] anzuknüpfen.

Ich zweifle nicht, daß in sehr weiter Verbreitung die Kulturvölker mit der Entstehung der Märkte ein amtliches Taxwesen für den Detailverkauf der wichtigsten gewöhnlichen Waren und Leistungen ausgebildet haben, und daß es mit den erwähnten massenpsychologischer und wirtschaftlichen Zuständen zusammenhängt. Man war stabile Werte für die einfache[n], wenig differenzierten und daher vielfach vertretbaren Waren seit sehr langer Zeit ge[w]öhnt; das meiste Verkaufte war ein Überschuß über die Eigenwirtschaft; man konnte [g]eben, ob man etwas mehr oder weniger dafür erhielt; ein starker Erwerbstrieb fehlte n[o]ch, dagegen war die Verpflichtung, dem Armen, dem Nachbar, der Gemeinde, dem Kö[n]ig die Überschüsse abzugeben, noch lebendig; übergroße Verkaufsgewinne erschienen

noch jedem unrecht, wie z. B. ein karolingisches Kapitular verbietet, an einen Wanderer teurer zu verkaufen als auf dem nächsten Markte.

Wenn wir aus dem Altertum nicht viel von Markttaxen wissen, so hängt das wohl damit zusammen, daß unsere Überlieferung aus der spätesten geldwirtschaftlichen, erwerbssüchtigen, die Taxen abstreifenden Zeit stammt. Jedenfalls sind dann Taxen vom älteren Mittelalter bis auf das letzte Jahrhundert so allgemein vorgekommen, daß ich glauben möchte, sie seien ein Bestandteil auch des antiken Marktwesens gewesen. Der bekannte große Preistarif Diokletians, der für Hunderte von Waren und Leistungen feste Preise ansetzt, war gewiß eine Folge der damaligen Münzrevolution, er erstrebte eine Anpassung der Preise an die neue Kupfermünze; er mag erlassen sein zum Zweck der Sicherstellung der stark vergrößerten Armee; — eine solche Maßregel ist aber doch nur denkbar, wenn Taxen überhaupt etwas Hergebrachtes waren. Die karolingische Verwaltung hat dann ebenso Taxen auf den Märkten gekannt wie die ganze folgende Zeit. Das Augsburger Stadtrecht von 1276 sieht Taxen für Lebensmittel, Wein, Brot als selbstverständlich an; es verfügt nur, daß der Burggraf die Mitglieder des Rats dabei zuziehen soll. Die Constitutio pacis generalis von 1281 sagt: es soll ein jeglicher Richter in jeglicher Stadt und in jeglicher Pfarre mit den Alten, den Besten und Teuersten, bei dem Eid vor der Kirche den Kauf setzen und das Lohn Schmidten, Webern, Schneidern usw.; und wer mehr nimmt, dem ihm gesetzt ist, der soll dem Richter als oft 72 Pf. geben. Inama nimmt für Deutschland vom 13.—16. Jahrhundert eine sehr weite Verbreitung des städtischen und landesherrlichen Taxwesens an. Wo die Taxen verschwinden, verlangt das Volk sie immer wieder, wie z. B. das populäre Programm, das unter dem Namen eines Testaments Kaiser Sigismunds bekannt ist. Wenn Geld- und Münzrevolutionen alle Preisbildung verwirren, werden die Taxordnungen wieder nötiger als sonst, dehnen sie sich auf zahlreichere Waren und Leistungen aus (wie 1622—1630). Auch überall, wo Truppen sich selbst verpflegen sollen, werden sie besonders eingeschärft, ausgedehnt, mit größerer Sorgfalt als sonst gemacht; so 1158 in der Ordnung für das deutsche Heer (si mercator teutonicus carius vendiderit, camerarius aufert ei omne forum suum et verberabit eum), so von 1660—1713 in Preußen mit Schaffung des geldbezahlten, auf Markteinkauf angewiesenen stehenden Heeres; so jetzt wieder (1915) im Kampf gegen Wucherpreise.

Aber auch ohne solche besonderen Anlässe ist obrigkeitliche Taxierung der wichtigen Lebensmittel, besonders von Brot, Fleisch und Bier, im größeren Teil Europas üblich geblieben bis zur Gewerbefreiheit, teilweise bis über sie hinaus. Die englischen Lohntaxen, welche von den Obrigkeiten seit dem 13. Jahrhundert, von den Friedensrichtern seit 1351 bis ins 18. Jahrhundert festgesetzt wurden, sind ebenso wie die gesetzlichen Zinssätze ein Bestandteil dieser auf die Herstellung eines „justum pretium" gehenden Politik. An die Möglichkeit und Notwendigkeit gerechter obrigkeitlicher Preissatzung glaubten die Menschen viele Jahrhunderte lang, und mit um so mehr Recht, je zufälliger und gebundener der Marktverkehr noch war. Luther und Calvin verlangen Taxen, wie Seckendorff und Becher, Leibniz und Thomasius, Friedrich der Große und Fichte. Erst die individualistische Naturlehre der Volkswirtschaft verurteilte sie; sie lehrte: entweder stimmten die Taxen mit dem natürlichen Marktwert überein, dann seien sie unnötig, oder sie seien höher oder niedriger; im ersten Fall schadeten sie dem Konsumenten, im zweiten dem Produzenten, störten das Geschäft. Man hatte die Taxen vor allem auch als ein Mittel gegen das Monopol der Zünfte angesehen; jetzt, da sie fielen, nahm man an, die freie Konkurrenz mache sie überflüssig, erzeuge ohne weiteres richtige Preise.

Die gewerbefreiheitlichen Taxierungsverbote erregten aber vielfach Unzufriedenheit und Reaktion. In den meisten, zumal den kleinen Städten wurden die bisher taxierten Waren teurer, der erwartete technische Fortschritt trat nicht überall ein. Man entschloß sich vielfach, einzelne Taxen zu belassen, wie 1791 die für Brot und Metzgerfleisch in Frankreich, 1811 die für die Müller in Preußen; noch 1879 bestanden in 898 französischen Städten Brottaxen, 1884 fiel ein Gesetzesantrag, der alle französischen Brottaxen verbieten wollte.

Auch in Deutschland sind Taxen für Verkehrs- und Straßengewerbe, für Auktionatoren, Feldmesser, Wäger, Apotheker heute noch erlaubt und üblich.

Das Urteil über das ganze ältere obrigkeitliche Taxwesen wird kein einheitliches sein können, weil die Institution so ganz verschieden angewandt wurde. Man kann durch Taxen natürlich nicht in einer Hungersnot oder Revolution, wie 1793—1794 in Frankreich durch das sogenannte Maximum, billiges Brot schaffen. Man kann durch Taxen nicht ein entwertetes Papiergeld auf den Parikurs heben, in einem kapitalarmen Lande den Zinsfuß nicht von 10 oder 6 auf 5 oder 3 Prozent herabdrücken. Und doch ist Derartiges oft versucht worden. Wohl aber kann man durch Taxen, welche auf die Produktionskosten und einen billigen Gewinn der Verkäufer Rücksicht nehmen, innerhalb der Grenzen, welche Angebot und Nachfrage als äußerste bestimmen, den Preis etwas höher oder niedriger setzen; man kann so gewisse Schwankungen beseitigen, vor allem grobe Übervorteilungen, Ausbeutungen und Machtmißbrauch in einzelnen Fällen und gegen ganze Klassen hindern, ohne daß damit eine falsche Entwickelung der Produktion, des Handels, der Einkommensverteilung herbeigeführt würde. Natürlich war stets die Vorfrage, ob die taxierenden Behörden kundig genug waren, auf Grund von Vernehmung aller Beteiligten vorgingen, ob sie für die Interessen der einen oder anderen Seite, der Verkäufer oder Käufer, der Unternehmer oder Arbeiter voreingenommen waren. Endlich war die Maßregel leichter, je einfacher die Technik, je geringer die Arbeitsteilung, je kleiner und abgegrenzter der Markt war, je mehr man die Preise eines Produktes, wie Brot oder Bier, nach den Rohstoffpreisen (Weizen, Roggen, Malz) in schematischer Weise abstufen, diese Rohstoffpreise in sicheren Durchschnitten, auf kleinen Märkten fassen konnte, je mehr auch noch alle Produzenten den gleichen gesellschaftlichen Schichten angehörten und mit einem bekannten jährlichen Durchschnittsgewinn zufrieden waren. Die Taxen waren, selbst unvollkommen, doch da dringend nötig, wo die Konkurrenz und die Öffentlichkeit noch fehlte, wo ohne Taxen die Konsumenten einzelnen monopolistischen Produzenten oder Händlern ausgeliefert waren.

Fast alle diese Punkte haben sich in den letzten Menschenaltern geändert: statt lokaler nationale und Weltmärkte, statt einfacher eine komplizierte Technik und Arbeitsteilung, statt gleicher die verschiedensten Betriebsformen und Produktionsbedingungen, statt mangelnder große Konkurrenz und Öffentlichkeit. Die alten Methoden und obrigkeitlichen Taxbehörden wurden teils überflüssig, teils versagten sie; sie lieferten Resultate, die sich nicht bewährten, die ungünstige Folgen hatten, vielfach umgangen wurden. Dazu kam der theoretische Glaube der Zeit an das Unberechtigte aller obrigkeitlichen Taxen und der Wunsch der Geschäftsleute, in ihren egoistischen Gewinntendenzen nicht geniert zu werden.

Aber es ist mit der gewerbefreiheitlichen weitgehenden Beseitigung der früheren Taxen und ihren Folgen nicht der Beweis geliefert, daß nicht Ähnliches wie früher, wenn auch in anderer Form, sich neu bilde. Es scheint vielmehr, daß in breiter Weise die moderne Volkswirtschaft wieder zu gewissen Preisfestsetzungen kommt, die nicht aus dem Feilschen von Käufern und Verkäufern, sondern aus der Tätigkeit gesellschaftlicher Organe hervorgehen, die für bestimmte Märkte, bestimmte Zeit, bestimmte Leistungen und Waren die Käufer und Verkäufer binden. Diese Festsetzungen beziehen sich nun nicht mehr in erster Linie auf Brot, Fleisch und Bier, sondern auf Löhne, Gehälter, Rohstoff- und Halbstoffpreise, auf die gesamten Verkehrsdienste; sie können die individualisierten Waren und Arbeitsdienste so wenig wie früher erfassen, sondern nur typische, in Tausenden von gleichen Fällen sich wiederholende; aber ihr Gebiet ist doch groß und täglich wachsend. Sie suchen sich auf die Mitwirkung der beteiligten Käufer und Verkäufer zu stützen, überall die technisch und kaufmännisch Sachverständigsten heranzuziehen; sie beruhen teilweise auf freier Vereinbarung gesellschaftlicher Gruppen und Korporationen, aber oft auch und in steigendem Maße auf der Mitwirkung von Schiedsrichtern und öffentlichen Behörden. Zumal wo große Monopole entstehen, wird deren Eingreifen, wie im Tarifwesen der Verkehrs-

anstalten, immer unentbehrlicher. Auch die Kartellpreise werden in Zukunft privater Gewinnsucht so wenig überlassen werden können wie einst die Preise der Zünfte.

Schon in den „festen Preisen", die jedes große Verkaufsgeschäft heute hat, liegt der Verzicht auf die subjektive Möglichkeit, einem Käufer mehr abzunehmen als dem anderen, liegt die Tendenz, große Umsätze zu einem Durchschnittswert möglichst glatt, ohne Feilschen zu erzielen; jedermann sieht darin ein reelles, anständiges Vorgehen. Je größer die Geschäfte werden, desto fraglicher ist es, ob und wie weit in ihnen untergeordneten Verkäufern ein Aufschlagen und Ablassen im Preise zu gestatten sei, desto mehr kommen feste Verkaufsbedingungen und Preise zur Herrschaft. Vollends wo Staat und Gemeinde verkaufen, folgen sie meist dieser Regel, und mischen sich in ihre Preisfestsetzungen allgemeine volkswirtschaftliche und humane Rücksichten, teilweise freilich auch Steuerrücksichten und einseitiger Fiskalismus. Das Holz aus den Staatsforsten hat man vielfach zu festen Preisen abgegeben, daneben freilich auch an den Meistbietenden verkauft. Kommunale Gasanstalten und Wasserwerke liefern zu festen, als billig verteidigten, in Ortsvertretungen erörterten Preisen.

Aber über die einzelnen Geschäfte und öffentlichen Betriebe hinaus hat das praktische Bedürfnis nach festen durchschnittlichen Preisen zu Festsetzungen für ganze Industrien geführt. Ein Beispiel ist die bekannte Preisserie für das Pariser Baugewerbe. Zunächst wünschte man für die Submission von Staats- und Gemeindebauten und die Prüfung der Gebote einen festen sachverständigen Anhalt. Morel, ein Beamter des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, machte eine solche Zusammenstellung, eine Preisliste, und revidierte sie von 1840 an jährlich. Die „Série Morel" erwarb sich solches Ansehen, daß sie zuletzt für fast alle privaten und öffentlichen Bauten vom Publikum, den Unternehmern und Arbeitern ohne weiteres benutzt, von den Richtern ihren Entscheidungen zugrunde gelegt wurde. Nach dem Tode Morels hat der Seinepräfekt sie jährlich neu bearbeiten und prüfen lassen; seit 1872 wurden Vertreter der Unternehmer, der Architekten, der Ingenieure und der Arbeiter dabei zugezogen. Das ganze große Pariser Baugeschäft mit seinen 80000 Arbeitern wirtschaftete jahrzehntelang unter dieser Preisserie, ähnlich wie die Fleischer und Bäcker einst unter ihrer Taxe. Erst in den achtziger Jahren führten die von den Arbeitern in der Serie durchgesetzten Lohnerhöhungen zur Weigerung vieler Unternehmer, die Serie anzuerkennen, und zu langen Streitigkeiten. Sie endigten endlich Juli 1899 mit Regierungsdekreten, wonach für öffentliche Bauten die Unternehmer verpflichtet werden, normale gleichmäßige Löhne zu zahlen. Auch die Art, wie bis heute im kleinen Müllergeschäft die Mahlmetze (= $^1/_{16}$ des Mehls) als Mahllohn stehengeblieben ist, wie im deutschen Buchhandel die Sitte des Rabattgebens von seiten der Verleger an die Sortimenter, vonseiten dieser an die privaten Käufer sich erhalten hat, ist ein Beweis, wie feste Sitten und Preissatzungen heute noch tief in die freie Wertbewegung eingreifen.

Können so heute Gewohnheit und Bedürfnis Preissatzungen zu autoritativem Rang erheben, so haben natürlich auch die Gewerbefreiheit und ihre Verbote die Preisverabredungen aller Kreise nie ganz gehindert. Sie sind in steigendem Maße im 19. Jahrhundert bei Bäckern und Fleischern, Klein- und Großhändlern, Fabrikanten und Gutsbesitzern, Hausindustriellen und Arbeitern entstanden; überall erlahmte Polizei und Gericht, welche sie hindern wollten, zumal wo es sich um mächtige, reiche Verkäufer in kleiner Zahl handelte, die sich beim Diner, beim Weggehen aus einer Sitzung der amtlichen Interessenvertretung oder des Interessentenvereins verständigen konnten. Aber auch Dutzenden, Hunderten und Tausenden von Arbeitern und kleinen Produzenten ist vielfach dasselbe gelungen; sie haben für bestimmte Leistungen und Waren gleichmäßige feste Preise verabredet und sie für bestimmte Zeiten festzuhalten vermocht. Eine erhebliche Verstärkung erhielten diese einseitigen Verabredungen, wo es gelang, sie zur Grundlage zweiseitiger Verständigung zwischen Gruppen von Käufern und Verkäufern zu machen. Wir haben die Organisation dazu hier nicht zu schildern. Auf das Zusammenwirken der Arbeiter- und Unternehmerverbände kommen wir unten zurück. Viele Unternehmerverbände haben mit den ihnen gegenüberstehenden Liefer-

anten bzw. Abnehmern Preisverabredungen getroffen: z. B. landwirtschaftliche mit Düngerlieferanten, Kohlenproduzenten und -händler mit Kohlenkonsumenten und Verkehrsanstalten usw. Über Diskonterhöhungen verständigen sich heute meist die großen Banken. Am tiefgreifendsten haben die Preisdiktate der großen Kartelle und Trusts seit 20 Jahren gewirkt.

Niemand, der die Wirklichkeit und die neueren Untersuchungen über dieses ganze große Gebiet der kollektiven verabredeten Preisbildung kennt, wird heute mehr behaupten, daß diese Verabredungen einflußlos oder vergeblich gewesen seien. Sie haben natürlich, so wenig wie die alten Taxen, den Preis im entgegengesetzten Sinne von Angebot und Nachfrage meistern können; sie konnten bei Überangebot nicht hohe, bei Mangel nicht niedrige Preise schaffen. Aber sie haben auf Angebot und Nachfrage selbst eingewirkt und haben die Preise immer zeitweise zu modifizieren gewußt. Ob immer richtig, maßvoll, im Gesamtinteresse, ist eine andere Frage. Wie dem sei, die Zahl derer, welche jede solche Verabredung und gesellschaftliche Festsetzung angreifen, ist im Abnehmen; nur wo rücksichtslos hohe Monopolpreise anormal hohen Gewinn erzeugen, findet noch allgemein eine Verurteilung statt. Die Festhaltung mäßiger und steigender Löhne auf diesem Wege wird mehr und mehr von allen Seiten gebilligt. Über die Kartellpreise streitet man, mit Recht, weil sie teilweise billig und gerecht, teilweise schamlos und habsüchtig festgesetzt werden. Die Untersuchung der Preise unter dem Einfluß der Kartelle ist freilich sehr schwierig, weil andere Ursachen immer so bedeutend mitwirken, daß die Stärke des Einflusses dieser Ursachen nicht leicht zu erkennen ist. Gutes darüber gibt die Untersuchung von Professor Jenks. Das Gallon raffinierten Petroleums in Neuyork ist von 1866—1900 von 25—35 gesunken auf 5—10 Cents; die Differenz zwischen Rohöl und raffiniertem war früher 10—30, jetzt meist 2—3 Cents. Die Hauptursachen der Änderungen liegen in dem Reichtum der jeweilig benutzten Quellen und den technischen Fortschritten. Den Gang der Schwankungen aber hat der Trust und die spätere Kompagnie wesentlich beeinflußt, und das ist schon viel; die Organisation hat ebenso den Fortschritt der Technik und hierdurch den Preis beherrscht. Der nordamerikanische Zuckertrust hat die Preisdifferenz zwischen Roh- und raffiniertem Zucker zeitweise von 50—75 Cents auf 1—1,70 Dollar erhöht, damit aber auch neue Konkurrenzen und neuen Preissturz erzeugt. Wo die Verabredungen den Bogen überspannen, erzeugen sie durch Belebung der Konkurrenz der Draußenstehenden stärkeren Preiswechsel statt der erstrebten Stabilität. Je maßvoller sie aber auftreten, je mehr sie durch technische und organisatorische Verbesserungen wirken statt durch monopolistische Preisherauffetzungen, je mehr sie auf die Gesamtinteressen und die Konsumenten Rücksicht nehmen, je mehr sie sich dem Ideal nähern, das früher alle Taxbehörden anstrebten, desto günstiger wird man über sie urteilen.

175. **Die Wert- und Preisbildungen bei den Verkehrsanstalten, ihre Tarife.** In schärferer Weise als auf irgend einem anderen Gebiete hat die Preisgestaltung im Verkehrsdienste in alter wie in neuerer Zeit obrigkeitlichen Einfluß erfahren, zu einem schematischen Taxwesen geführt. Feststehende Verzeichnisse der Beförderungspreise nach Meilen und Kilometer, nach Art der Waren, nach Art der von den Personen benutzten Fahrzeuge und Gelasse, nach der Schnelligkeit der Beförderung waren und sind überall als Tarife im Gebrauche. Diese Tarife sind von gewissen Prinzipien aus entworfen, über deren Grundlagen und Berechtigung man streitet, die stets neben technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten sittliche und rechtliche, wirtschaftspolitische und soziale einschließen; soweit diese Gesichtspunkte sich widerstreiten, handelt es sich im praktischen Leben um Kompromisse, die in den einzelnen Tarifen ihren Ausdruck finden. Die Verschiedenheit der Tarife bei verschiedenen Verkehrsanstalten und in verschiedenen Ländern ist ebenso sehr durch diese verschiedenen Prinzipien wie durch wirtschaftliche, technische, Angebots- und Nachfrageverhältnisse bedingt.

Wir machen uns die tatsächlichen Verhältnisse am besten durch eine historische Erzählung klar.

Es handelte sich in allen älteren Zeiten um kleine Schiffer, um Pilger, um Reisende

und fürstliche Boten, um kleine Frachtfuhrleute, welche teils im Nebenerwerb, teils berufsmäßig gegen Entgelt Briefe, Güter und Personen beförderten. Taten sie es ursprünglich oft aus Gefälligkeit sehr billig, so nahmen sie doch bald, was sie erhalten konnten: das war sehr viel, wenn die Beförderung sehr wichtig, die Reise gefährlich und teuer war; für Waren mußte von Anfang an die örtliche Preisdifferenz entscheiden, sie bestimmte jedenfalls die äußerste Höhe des Entgelts; hochgeschätzte Güter, Kolonialwaren, feine Gewebe, die nicht sehr schwer wogen, fern von ihrem Produktionsort 100—300 Prozent höher im Preise standen, konnten eine sehr hohe Fracht zahlen.

Wo ein regelmäßiger Verkehr durch die Transportgeschäfte, die Boten und Schiffer entstand, machten sich so ziemlich überall folgende Umstände und Überlegungen geltend. 1. hatten die öffentlichen Gewalten und die Geschäftsleute, beide, ein gleichmäßiges Interesse an der Beförderung, an ihrer Sicherheit und Regelmäßigkeit; bei richtiger Ineinanderpassung der Dienste für Gemeinde und Private konnten weniger Personen, Pferde oder Schiffe dasselbe oder mehr leisten, als wenn man sich nicht zusammentat. 2. benutzten die Befördernden öffentliche Wege, Brücken, Hafenanlagen; sie verursachten so der Gesamtheit Kosten, an deren Aufbringung gedacht werden mußte. 3. war das Bedürfnis meist ein ungleichmäßiges, nach Jahreszeit, Ernten, politischen und wirtschaftlichen Ereignissen; die befördernden Geschäfte und Personen hatten bald wenig, bald sehr viel zu tun, boten sich deshalb bald fast umsonst an, bald forderten sie übermäßige Preise, wenn nicht eine gleichmäßige Taxe vorhanden war. 4. fühlten sich die, welche die Transportdienste begehrten, naturgemäß verletzt, wenn ohne besondere Ursache dem einen viel, dem andern wenig für denselben Dienst abgefordert wurde, wenn der Schiffer dem einen seinen Dienst versagte, dem anderen nicht. Dem Nicht-Magdeburger auf der Fahrt zu Schiff nach Hamburg mehr abzunehmen als dem Stadtbürger, das fand man freilich noch 1750 selbstverständlich; aber alle Gemeindegenossen gleich zu behandeln, das war eine Forderung, die sich wohl seit Jahrhunderten in jedem sozialen Körper, welcher einige Transportveranstaltungen besaß, fest eingebürgert hatte.

Das Resultat war klar: die Schiffer, die Boten, die Frachtfuhrleute wurden halb als Diener der Gesamtheit angesehen, zumal da, wo man in älterer Zeit lange alle vorhandenen Schiffe und Pferde für den öffentlichen Dienst, wenn es nötig schien, requiriert hatte. So wurden die Transportleute meist wie ein Offizialgewerbe behandelt, die man konzessionierte, aber auch in ihren Forderungen beaufsichtigte: ein Taxwesen je für halbe und ganze Jahre, für Sommer und Winter entstand teils aus Vereinborungen der Benutzer und der Verfrachter, der Kaufmannschaft und der Schiffergilde, teils unter Vermittelung und Autorität der Behörden. Es bildeten sich ein Reihendienst der Beteiligten, feste Abfahrtszeiten und ähnliches. Jedenfalls seit dem 13. und 14. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 19. treffen wir überwiegend solche Taxen und Einrichtungen, vielfach auch schon — wie bei der Post — einen staatlichen Großbetrieb mit ausgebildeten Preistarifen. Und wenn daneben da und dort zeitweise der ganz freie Betrieb der Einzelgeschäfte mit freier Preisbildung nicht fehlte, wie er z. B. auf der Elbe mit dem Kriege von 1756 an eintrat und bis 1775 dauerte, fast immer kehrte man zu den alten Einrichtungen zurück, sobald es ging; im angeführten aber typischen Falle, weil Schiffer und Kaufleute einsahen, daß die überhohen Frachten 1756—1764 und die ungemein niedrigen 1764—1775 ihnen beiden zuletzt schadeten, die letzteren die ganze Schiffahrt ruinierten. Nur in der Seeschiffahrt mit ihrer Vielgestaltigkeit wird stets mehr freie Bewegung und Preisbildung vorhanden gewesen sein. Ob auch sie nicht da und dort zu Taxen kam, kann ich nicht entscheiden.

Für die Höhe der Tarifsätze war stets maßgebend, daß die Verfrachter im Durchschnitt mindestens auf die Kosten kommen mußten. Man war vonseiten der Obrigkeit und der Benutzer geneigt, sie möglichst darauf herabzudrücken; man wollte so den Verkehr fördern, Übervorteilung des Publikums hindern. Aber andererseits hatten die Transportunternehmer den Vorteil, daß bei jedem Fortschritt in der Technik des Verkehrs, der ja

9*

stets denselben Verkehrsdienst verbilligte, man sich doch zunächst an die überlieferten Sätze hielt. So weit wir in das Dunkel älterer Frachtsätze und Tarife einzudringen vermögen, ist stets, so oft eine neue bessere Technik aufkam, die hergebrachte Vergütung das Maßgebende auch für die neuen Sätze gewesen. Als der Große Kurfürst seine Posten einrichtete, ging er von den bisherigen Botengebühren aus, setzte sie aber etwas herab. Auch daß man von den Gütern die Viktualien etwas niedriger, die „pretiösen“ Kaufmannswaren etwas höher setzte als die gewöhnlichen Pakete, wie in dem ersten preußischen Posttarif, entsprach wohl altem Herkommen. Wo Kanäle gebaut wurden, knüpfte man an die Frachten der Landstraße an; in England, mit seinen sehr schlechten Wegen, wurden pro Tonne und Kilometer auf der Landstraße Anfang des 18. Jahrhunderts bis zu 60 und 70 Pfennig gezahlt; auf den später gebauten Kanälen kam Fracht und Kanalgebühr nun je nach den Güterarten auf 10—37 Pf. Die ersten Eisenbahntarife knüpfen überall an die bisherigen Sätze der Land-, der Wasserfracht, der Posten an. Auf der englischen Post zahlte man 1800—1834 für Person und englische Meile 5 p. (26,4 Pf. pro Kilometer); die gesetzlichen Maxima wurden nun auf 3,5 p. in Diligence- und 3 p. in unbedeckten Wagen normiert. Und wie man die Abstufungen der Fracht nach dem Wert der Güter und dem Rang der Personen aus alter Zeit übernahm, so geschah es mit Erleichterungen und Befreiungen im Gesamtinteresse: Wegebaumaterialien z. B. mußten die englischen Kanäle umsonst passieren lassen; auf der preußischen Staatspost gingen 1660 bis 1800 die amtlichen Sendungen umsonst, alle Akten zu ermäßigtem Satz.

Als im 19. Jahrhundert die optimistische Lehre von dem Segen der freien Konkurrenz einen Teil der alten Taxen und Tarife beseitigte, hat dies unzweifelhaft an vielen Stellen, auf den großen Strömen und Straßen, günstig gewirkt: eine lebendigere Konkurrenz entstand, die Frachten sanken; aber doch nur da auf die Dauer, wo, wie im Seeverkehr, auf den großen Flüssen und befahrensten Landstraßen ein Wettbewerb vieler Transport-Unternehmungen eintrat und anhielt. Es war nicht der Fall, wo nur ein kleiner und unregelmäßiger Verkehr vorhanden war. Und wo, wie auf der Eisenbahn, von Anfang an ein Monopol sich ausbildete, wo riesenhafte Großbetriebe entstanden, da hatten sie es in der Hand, fast den ganzen Segen des technischen Fortschritts in ihre Taschen zu leiten. Sie standen nun dem kaufmännischen und übrigen Publikum mit einer Macht und Überlegenheit gegenüber, wie nie die kleinen Schiffer, Frachtgeschäfte und Boten der alten Zeit. Man verkannte das auch da nicht, wo man die Eisenbahnen ganz der privaten Spekulation auslieferte. Man setzte in England in jede parlamentarische Eisenbahnkonzession Maximaltarife für Güter und Personen ein, die aber, der älteren Beförderungstechnik entnommen, bald nicht mehr viel praktischen Sinn hatten, nach den Warenklassen, wie erwähnt, 10—37 Pf. pro Tonnenkilometer betrugen, während man z. B. in Bayern schon 1845 6—22 Pf. ansetzte, in Frankreich das vom Staate erlaubte Maximum 1857 10—16 Centimes betrug. Oder man bestimmte, in Preußen 1838, daß der Staat in die Tarife eingreifen dürfe, wenn die Dividende 10 (in Österreich später wenn sie 15) Prozent übersteige. Das war freilich nicht ausführbar. In Frankreich nahm der Staat das Recht in Anspruch, alle Tarife zu genehmigen; aber auch dieses Recht hatte keine sehr große praktische Bedeutung. Das eigene Interesse der Privatbahnen, den Verkehr zu vermehren, führte ja nun zu vielen Herabsetzungen; aber sie geschahen so langsam spät und ungleichmäßig, mit so parteiischer Bevorzugung einzelner Personen und Großbetriebe, oft so heimlich, daß allgemeine Unzufriedenheit darüber entstehen mußte. Wo viele kleinere Eisenbahngesellschaften sich in den Verkehr eines Landes teilten, waren ihre Tarife so verschieden, der Durchgangsverkehr über mehrere so wenig geordnet, oft so teuer, daß auch hierdurch steigende Klagen über die Fracht entstehen mußten.

So verschieden nun, je nach Staats-, Privat- oder gemischtem Eisenbahnbetrieb, sich 1830—1900 die Art der Tariffestsetzung in den einzelnen Ländern gestaltete, eine gewisse Staatsaufsicht, eine Tarifhoheit, welche ordnend, Grenzen setzend, im Gesamtinteresse eingreift, noch mehr ein starker Einfluß der öffentlichen Meinung, hat sich überall herausgebildet, freilich zu schwach und schüchtern in den Ländern der geldkapitalistischen Herrschaft, in England und in den Vereinigten Staaten, schon etwas stärker in den Staaten eines gemischten Systems, wie in Frankreich, am stärksten in den Gebieten des Staatsbahnsystems, wie in Deutschland. Und an die Staatsaufsicht haben sich überall die Forderungen angeschlossen, daß alle Tarife veröffentlicht werden müssen, daß die verschiedenen Eisenbahnen eines Landes möglichst einheitliche, klare, leicht verständliche Tarife, wenigstens Tarife mit gleichem System und gleichen Prinzipien haben sollen, daß das große Rechtsprinzip der gleichen Behandlung aller Staatsbürger von den großen Transportanstalten eingehalten, die Tarife nach dem Prinzip der Gerechtigkeit gestaltet werden sollen.

Wenn wir nun fragen, wie vertragen sich diese Forderungen mit der Freiheit des Geschäftslebens, die man ebenfalls als Grundgedanken unserer heutigen wirtschaftlichen Ordnung verlangt, so werden wir eine Antwort am besten geben können, wenn wir zuerst prinzipiell uns klarmachen, was die Wertbestimmungsgründe im Verkehr überhaupt, hauptsächlich im heutigen Eisenbahnverkehr, dann aber auch ähnlich im sonstigen modernen Großverkehr sind.

Die Bestimmung der Höhe der Tarifsätze, d. h. der für die Verkehrsdienste gezahlten Preise, hat im letzten Grunde die gleichen Ursachen wie die Preisbestimmung auf dem Markte. Die überlieferten Sätze bilden stets den Ausgangspunkt; auf sie wirken nun die entgegengesetzten Interessengruppen in widersprechendem Sinne; je nach dem Drucke von der einen oder anderen Seite kommt der Kompromiß bei höheren oder niedrigeren Sätzen zustande. Die private Transportanstalt bietet ihren Dienst so teuer wie möglich an, will so viel wie möglich gewinnen; Handel und Publikum fragen nach den Transportdiensten, wollen sie so billig wie möglich haben, verlangen viel oder wenig Transportdienste je nach der Höhe der Tarife.

Die private wie die öffentliche Transportanstalt kann für ihre möglichst hohen Forderungen stets zweierlei geltend machen: 1. die bisherigen Transportsätze waren (nach der alten Verkehrstechnik) so und so hoch; setzt sie dieselben um 10—30 Prozent herab, so glaubt sie damit schon viel getan zu haben, wenn ihr auch die neue Technik Ersparnisse an Kosten von 40—80 Prozent brachte; 2. sagt sie: ich bringe eine Ware, die pro Zentner 30 kostet, nach einem Orte, wo sie 90 wert ist; ich leiste ihr also einen Dienst, der 60 wert ist, warum soll ich nicht wenigstens 50—59 nehmen, ob mich das nun 5 oder 40 oder 50 kostet; die Transportanstalt sucht auf den Verkehr zu schlagen, was er nur irgend tragen kann.

Händler und Publikum, welche die Anstalt benutzen, sagen umgekehrt zu dieser: 1. du darfst höchstens nehmen, was dich der Transportdienst selbst kostet nebst einem billigen Gewinn; du sollst nicht nehmen, was du kannst, nicht den zehnfachen Gewinn wie andere Geschäfte machen; sie sagen 2. zur Eisenbahn: du bist privilegiert, hast von Staat und Gemeinschaft alle möglichen Vorteile (Expropriation, Polizeirecht, Monopolrecht), also bist du verpflichtet, alle deine Tarife im wirtschaftspolitischen Gesamtinteresse, nach gewissen ethischen, Gerechtigkeits- und anderen höheren Gesichtspunkten zu ordnen, so weit du es kannst, soweit du noch auf deine Kosten kommst.

Mit diesen vier Gruppen von Motiven ist die Skala der Preisbestimmungsgründe erschöpft. Sie kämpfen, wo freie Preisgestaltung noch vorhanden ist, wie im See- und Flußverkehr, in ähnlicher Weise wie Angebot und Nachfrage auf dem Warenmarkte miteinander, immer freilich sehr beeinflußt durch die öffentliche Diskussion. An vielen Stellen wird auch der Kleinverkehr amtlichen Tarifen unterworfen, wie der Droschkenverkehr in den Städten, der Straßenbahnverkehr. In den meisten Gebieten des inländischen Großverkehrs aber, im Post-, Eisenbahn-, Telegraphenwesen, bekämpfen sich die erwähnten Tendenzen und Motive in den öffentlichen Diskussionen über die Tarife; sie einigen sich zuletzt, nachdem in der Presse, in Enqueten, in Verhandlungen von Eisenbahnräten, Parlamentsausschüssen und Parlamenten alle Seiten gehört sind, teils in der Form von Vereinbarungen, teils in der von Regierungsentscheidungen, aber immer so, daß in der

neuen veröffentlichten Tariffestsetzung für längere Zeit eine mittlere Linie teils nach Recht und Billigkeit, teils nach dem jeweiligen Drucke der einen oder anderen Seite als maßgebend festgesetzt wird.

Über die Art, wie die wichtigen angeführten Preisbestimmungsgründe sich da geltend machen, seien nur noch einige Worte beigefügt.

1. Daß die Transportanstalten zunächst an den älteren überlieferten Frachtsätzen festhalten, zumal in der ersten Zeit ihrer Neubegründung, ist natürlich; ebenso, daß sie im ganzen die höheren Sätze verteidigen. Doch haben sie vielfach auch eingesehen, daß eine Herabsetzung ihnen durch gesteigerten Verkehr nützen könne. Die englischen Eisenbahnen mußten freilich zu ausgiebiger Anwendung der ihnen später so nützlichen dritten Personenklasse erst gezwungen werden.

Feste, wenigstens für gewisse Zeiten stabile Tarife begehrt in erster Linie das Publikum; der Unternehmer und Händler muß einen festen Anhalt haben, wie er die Frachten zu berechnen hat, sonst kann er keine Kalkulation für die Zukunft machen. Oft hört man daher von dieser Seite den Ausspruch, Stabilität und Gleichmäßigkeit in der Anwendung der Tarife sei wichtiger als Herabsetzung.

Aber auch die große Transportanstalt selbst mit ihren Hunderten und Tausenden von Beamten kann täglich Tausende von Frachtverträgen glatt und schnell nur dann abschließen, wenn sie feste Preise hat, nicht im einzelnen Fall feilschen will; sie kann ihren Einzelbeamten keine Vollmacht dazu geben. Höchstens mit ganz wenigen großen Benützern kann sie etwa Sonderverträge über große Frachtmassen schließen.

2. Die Abstufung der Frachtsätze nach dem, was eine Ware tragen kann, hat zu den sogenannten Wert- und Klassifikationstarifen geführt; wie die älteren Frachtanstalten haben die Eisenbahnen die im Verhältnis zu ihrem Gewicht wertvollen Waren hoch, die schweren ihrem Gewicht nach billigen Massengüter niedrig belegt; erstere haben große örtliche Preisdifferenzen, können leichter hohe Sätze zahlen; letztere können nur in großer Menge verführt werden mit niedrigen Sätzen. Die Transportanstalten haben dafür oft auch angeführt, die Beförderung der teueren Waren koste mehr, erfordere größere Sorgfalt usw.; bei der billigen Verfrachtung der schweren Massengüter, Kohle, Erz, Getreide, würden die Transportmittel allein voll ausgenützt. Die von den Eisenbahnen gebildeten Wertklassen sind nun nicht ungerechtfertigt an sich; die Abstufung entspricht einem so natürlichen Gerechtigkeitsgefühl und einem so dringlichen wirtschaftlichen Bedürfnis, daß sie überall eingetreten ist. Die Angriffe auf die Wertklassen der Eisenbahnen gehen auch nicht sowohl gegen das Prinzip, als gegen die Art der Ausführung, gegen zu große und zu zahlreiche, zu willkürliche Abstufungen, gegen die ungerechtfertigte Art, wie private Erwerbsgesellschaften dadurch einzelne Industrien begünstigt und andere geschädigt haben. Man verlangt mit Recht, daß die ganze Einteilung der Personen und Waren in Klassen und die Abstufung der Fracht nach diesen Klassen eine im Gesamtinteresse gemachte, von Regierung und öffentlicher Meinung gebilligte sei. Einige wenige Hauptklassen und einige Ausnahmetarife für geringer belegte Massengüter statt Dutzender von Spezial- und Ausnahmesätzen ist jetzt überall das Ziel. Die Sätze für den gewöhnlichen Frachtverkehr sind heute in Deutschland 1–11 Pf. pro Tonne und Kilometer. Entsprechen die verschiedenen Sätze so der Leistungsfähigkeit der Personen, dem Wert der Waren und dem volkswirtschaftlichen Bedürfnis ihrer erleichterten Zirkulation, so werden sie als gerecht empfunden, nicht als ein Verstoß gegen das Prinzip der Gleichheit angesehen.

3. Die Forderung, daß die Tarifsätze nach den Kosten sich richten sollen, liegt im Wesen aller rationellen Wirtschaft; daß die Benutzer von Frachtanstalten möglichst nur die Kosten zahlen wollen, ist ihr berechtigtes Interesse. Es ist auch verständlich, daß die Praxis der englischen Gerichte bei Tarifstreitigkeiten die Kosten als eine Art Grundnorm gerechter Tarifbildung ansahen. Ebenso begreiflich ist es, daß, wo ein Wirrwarr sehr komplizierter Werttarife und Ausnahmetarife das Publikum ärgerte und seine Ausbeutung ermöglichte, man unter der Fahne der Selbstkosten ihre Beseitigung, Ersatz derselben durch Wagenraum-

oder reine Gewichtstarife forderte. Aber ebenso berechtigt ist die Stellung der Verkehrsanstalten, welche den Radikalismus dieser Forderungen ganz oder teilweise ablehnte. Eine gewisse Abstufung nach Wert der Waren und Leistungsfähigkeit der Personen ist nicht unbillig und nicht unwirtschaftlich; gewisse Prozente über die Kosten muß ja an sich die Anstalt verdienen, um ihr Kapital zu verzinsen, zu amortisieren, sich auszudehnen, Reserven anzulegen. Im einzelnen sind für den isolierten konkreten Frachtvertrag die Kosten nie ganz sicher zu berechnen. Es handelt sich bei allen Transportanstalten um den unten zu besprechenden Fall der zusammengesetzten Produktionskosten; die Anstalt muß an einzelnen Zweigen viel, an anderen wenig verdienen; die Konkurrenz kann sie sogar nötigen, gewisse Transporte mit Verlust auszuführen; oft kann auch das Gesamtinteresse des Staates dahin drängen. Sie muß nur mindestens im ganzen, im Durchschnitte ihrer Frachtgeschäfte auf die Kosten kommen.

Vieles, was scheinbar als eine Ungleichheit, als eine Abweichung vom Kostensatz erscheint, entspricht bei näherer Betrachtung den Kosten: so wenn Sperrgüter und Stückgüter mehr zahlen müssen als Wagenladungen, wenn die Personen im Schnellzug mehr als im gewöhnlichen, die Benützer der ersten Klasse mehr als die der dritten geben. Eine besondere Abfertigungsgebühr, welche bei einer Weglänge von 5 und von 500 Kilometer gleich ist, ein Tarif, der Güter auf weitere Entfernungen pro Kilometer billiger befördert (Staffeltarif, Differentialtarif), entspricht ganz oder teilweise den Selbstkosten.

4. Daß Vorstellungen der Gerechtigkeit und des Gesamtinteresses in die Preisbildung überhaupt sich einmischen, ist nach unseren obigen Ausführungen natürlich; doppelt daß sie sich geltend machen, wo große Verkehrsanstalten mit monopolistischer Stellung der Staatsgewalt, der ganzen Gesellschaft, der nationalen Volkswirtschaft gegenüberstehen. Es liegt im Wesen der privaten, wie der öffentlichen Verkehrsanstalt, daß sie zunächst mehr an ihren Gewinn als an diese Gesichtspunkte denkt, aber es ist ebenso natürlich, daß das Publikum, der Handel, die Staatsgewalt als solche sie geltend machen und wo möglich gegen die egoistischen und fiskalischen Interessen der Anstalten durchsetzen. Die Schwierigkeit ihrer Durchsetzung liegt auch hier darin, daß die Vorstellungen über Gerechtigkeit und Gesamtinteresse keine einheitlichen, keine stets klar erkennbaren sind. Das Prinzip der Gleichheit der Behandlung wird heute allgemein anerkannt, aber die Durchführung dieses Prinzips ist sehr schwierig. Wir sahen schon, daß Wertklassen und Differentialtarife nicht abzuweisen sind, aber wenn die französische Spitzenindustrie nachweist, daß sie früher mit der Post für 100 Kilogramm Spitzen 35, jetzt mit der Eisenbahn 125 Franks für dieselbe Entfernung zahlt, so ist das eine unbillige Klassifikation. Die Erteilung von Freikarten für bestimmte Beamte, Abgeordnete, wird überall für billig gehalten. Wenn aber, wie auf den amerikanischen Privatbahnen, früher die Freikarten, bis auf die Hälfte aller Benutzer sich ausdehnend, zu einem Bestechungssystem der Presse, der Parlamente, der Beamten, der großen Geschäfte wurden, so liegt eine grobe Verletzung der Gleichheit vor. Daß gewisse Güterbewegungen im Gesamtinteresse Beförderung und Frachterleichterung verdienen, gibt jedermann zu; aber welche, darüber ist Streit: wer an die Konsumenten denkt, findet erleichternde Einfuhrtarife, wer an die Steigerung der Exportindustrie denkt, billige Ausfuhrtarife gerechtfertigt. Wenn amerikanisches, in Glasgow geschlachtetes Fleisch nach London 42, schottisches für denselben Weg 70 Schilling zahlt, so ist das eine starke Benachteiligung des schottischen auf Kosten des amerikanischen Fleischzüchters, aber ein Vorteil für den Londoner Fleischkonsumenten. Aus diesen Konflikten gibt es keinen Ausweg auf dem Boden der egoistischen Privat- und Klasseninteressen; nur eine gerechte, abwägende Staatsgewalt kann den Ausgleich, die mittlere, billige Linie der Entscheidung finden. Und deshalb vor allem kann die Preisbildung auf den großen Transportanstalten nicht privaten Erwerbsgesellschaften allein in die Hand gegeben werden.

Die Darstellung der verschiedenen Tarifsysteme, die Darlegung ihrer Höhe und Sätze im einzelnen gehört nicht hierher. Wir hatten der Tarife hier nur zu gedenken, als einer wichtigen Form der Preisbildung, als einer neuen Art des Taxwesens. —

Das ganze Tax- und Tarifwesen nebst allen Preiskonventionen steht heute als eine ebenbürtige Erscheinung neben der freien Marktpreisbildung. Die letzten Ursachen sind dieselben; hier wie dort handelt es sich um kämpfende Kräfte und Gruppen, die bei einem Punkte zum zeitweiligen Kompromiß kommen; der neue Preis behauptet auf dem Markt für kürzere, auf dem Boden der Tarife für längere Zeit seine Autorität und Geltung. Wohl aber ist der gesellschaftliche Prozeß, der die Feststellung herbeiführt, ein verschiedener; und unter den möglichen Motiven und Preisbestimmungsgründen, die eingreifen können, werden bei allen Tax- und Tarifbildungen die gemeinwirtschaftlichen, die Vorstellungen über Gerechtigkeit und Gesamtinteresse stärker eingreifen. Dafür bleibt die freie Marktpreisbildung freier, beweglicher, anpassungsfähiger; sie kann von den elementaren Grundlagen, von Angebot und Nachfrage, sich weniger loslösen, als es der Tax- und Tarifbildung passieren kann. Zu falschen und ungerechten Ergebnissen in einzelnen Fällen kann das Spiel des Marktes, wie die gesellschaftliche Tätigkeit von Taxbehörden, die Verabredung und die amtliche Tariffestsetzung führen.

Beide Arten der Preisbildung haben ihre Vorzüge und Nachteile. Sie ergänzen sich und korrigieren sich. Ob in einer fernen Zukunft alle Preisbildung durch ein öffentliches Taxwesen zu bewerkstelligen wäre, wie es Schäffle für nicht undenkbar hält, ist eine heute nicht zu lösende Frage. Ich möchte sie verneinen. Schäffle fügt selbst bei: ein allgemeines öffentliches Taxwesen würde großen Schwierigkeiten begegnen, welche heute durch die private Preisbildung auf den Waren- und Arbeitsmärkten leicht überwunden werden. Und eine unvollkommene Lösung des Problems könnte so viel Disharmonie zwischen Leistung und Einkommen herbeiführen, wie solche in der kapitalistischen Gesellschaft sich einstellt.

Wir kommen nun zur Spezialanalyse der Nachfrage und des Angebots.

176. Die Analyse der Nachfrage: die Nachfrage in ihren allgemeinen Zügen und großen historischen Wandlungen; die Nachfrage nach Nährmitteln. Um die Nachfrage, so wie wir sie oben zunächst als eine gegebene Größe und dann als eine psychische Kraft der Individuen und gesellschaftlichen Gruppen erkannt haben, weiter zu analysieren, erinnern wir uns, daß sie in Begehrungen besteht, welche auf Lust- und Schmerzgefühle, auf Bedürfnisse zurückgehen. Alle tiefer greifende Untersuchung der Nachfrage ging davon aus.

Wir haben oben (I § 11—13) aus den Lust- und Unlustgefühlen die Bedürfnisse und Triebe der Menschen abzuleiten gesucht; wir haben erwähnt, daß man über die Bedürfnisse durch verschiedene Einteilungen sich klar zu werden suchte, daß man den Versuch machte, durch eine Art Messung der Lust- und Schmerzgefühle zu einem Verständnis der Nachfrage zu kommen. Gossen, Jevons und die österreichischen Werttheoretiker richteten ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Frage, wie die Intensität des Begehrens nach einer bestimmten Art von Gütern mit der Größe der Vorräte, entsprechend den verschiedenen möglichen Zwecken, denen sie dienen können, wechsle: das Begehren nach Weizen z. B. werde sehr stark sein, wenn der Vorrat nur zur knappen Lebensfristung, geringer, wenn er zur reichlichen Ernährung, zur Geflügelmästung, zum Branntweinbrennen oder gar zum Füttern von Papageien ausreiche; der Wert werde so in jedem Augenblick durch das mindest wichtige Bedürfnis, für welches der verfügbare Vorrat reiche, bestimmt. Der sogenannte Grenznutzen bedingte so die Intensivität der jeweiligen Nachfrage nach einem und demselben Gute. Das ist gewiß richtig und erklärt vor allem die kleinen Abwandlungen in der Nachfrage und einen erheblichen Teil der kleinen Wertschwankungen. Aber die Nachfrage im ganzen, ihre Abstufung je nach den verschiedenen Bedürfnissen, die großen Veränderungen und Verschiedenheiten der Werterscheinungen nach Epochen und Ländern werden durch diese Betrachtungen nicht oder nicht in der Hauptsache erklärt: die Ursachen dieser liegen mehr auf dem Wandel des Angebots, der Produktionskosten, der Technik.

Einen eigentümlichen Versuch, die Nachfrage im Ganzen zu erklären hat Patten gemacht; er versucht, eine Genuß- oder Konsumtionslehre als Grundlage der Nachfrage aufzustellen. Er hat eine Anzahl Tatsachen der Kulturgeschichte, der Psychologie, der gewöhnlichen

Lebenserfahrung unter ein Schema von Gesetzen gebracht (das Gesetz der Notdurft, der Mannigfaltigkeit, der Übereinstimmung usw.) und glaubt so die Bedürfnisse und die Nachfrage einheitlich erklärt zu haben.

Ich will nicht sagen, daß dieser und ähnliche Versuche unberechtigt, noch weniger, daß sie ganz wertlos seien; aber sie genügen doch nicht, das große Problem einer wissenschaftlichen Analyse und Kausalerklärung der Nachfrage zu lösen, wenigstens, wenn man nicht sowohl die kleinen Schwankungen der Nachfrage auf einem stabilen Markt, sondern die großen historischen Veränderungen und ihre Ursachen, die volks- und klassenmäßigen Gestaltungen und Wandlungen derselben erkennen will. Es ist vielleicht überhaupt heute noch nicht lösbar. Man müßte dazu die Art der wirtschaftlichen Konsumtion bei allen Völkern und Klassen und zu allen Zeiten einheitlich überblicken, man müßte alle physiologischen und psychischen Ursachen kennen, die ganze Geschichte der menschlichen Gefühlsentwickelung, der Sitten, der Kultur und des Luxus beherrschen. Man müßte psychologisch und historisch klar legen können, wie die Bedürfnisse und die Nachfrage sich entwickelt haben, warum bestimmte Bedürfnisse teilweise stabil bleiben, andere sich ändern und zunehmen. Die Vorarbeiten hierfür fehlen noch vielfach. Brentanos Versuch einer Theorie der Bedürfnisse knüpft an die überlieferten Einteilungen der Bedürfnisse zahlreiche geistvolle psychologische und historische Bemerkungen an und widerlegt viel Törichtes aus der nationalökonomischen Literatur. Er gibt aber nicht die Lösung des hier skizzierten Problems. Auch ich vermesse mich nicht, das über die Frage vorhandene wissenschaftliche Material hier ganz zusammenzufassen. Ich muß mich nach meinen Studien und dem hier verfügbaren Raum darauf beschränken, 1. ein Bild der historischen, nationalen, konkreten Nachfrage in ihren großen Zügen und Veränderungen, 2. eine Analyse der Nachfrage auf Grund der Einkommensstatistik und Haushaltungsbudgets der neueren Zeit und 3. einen Überblick über die kleineren Schwankungen der Nachfrage im Zusammenhang mit den periodischen Marktveränderungen zu geben. Zunächst schicke ich noch zwei kurze Vorbemerkungen über den Größenbegriff der Nachfrage und die nachfragenden Personen voraus. —

Das, was ein Volk an einer bestimmten Ware, z. B. Getreide, braucht und begehrt, stellt sich uns als eine doppelte Größe dar, 1. als Gesamtheit des verlangten und verzehrten Getreides und 2. als die auf den Markt kommende Größe; die letztere ist um so viel kleiner, als noch Eigenwirtschaften vorhanden sind, die Getreide produzieren und dasselbe oder einen Teil davon konsumieren, ohne daß es auf den Markt kommt. Noch heute, so wurde vor nicht langer Zeit versichert, verzehre in Frankreich die Hälfte der Bevölkerung selbstgebackenes Brot; im Durchschnitt von ganz Europa wird wohl heute noch ein Drittel bis zur Hälfte im Nordwesten Europas wohl zehn bis zwanzig Prozent aller landwirtschaftlichen Produkte in der eigenen Wirtschaft der Familie produziert und konsumiert. Es ist das für den Marktwert von erheblicher Bedeutung, sofern im ganzen bei einem solchen Zustande der Volkswirtschaft nur die Überschüsse der Produzenten über ihren Hausbedarf auf den Markt kommen, nur ein Teil der Konsumenten auf ihm als Nachfragende erscheinen, die Wertschwingungen sich praktisch nur in einem engeren Kreise vollziehen. Immer darf man aber nicht vergessen, daß bei ausgebildeter Geldwirtschaft auch die in der Eigenwirtschaft geschaffenen und verzehrten Güter in gewissem Sinne der Marktwertbetrachtung unterworfen werden, daß je nach dem Marktwert davon doch auch ein Teil verkauft wird, daß so diese Güter einen Reservefonds für den Markt darstellen. Jedenfalls aber sind wir für viele Betrachtungen und Schätzungen darauf angewiesen, auf den Gesamtbegehr zurückzugreifen, statt auf die bloße Marktnachfrage, weil wir ersteren eher fassen können.

Dann haben wir an das oben (§ 157) über den Zwischenhandel Gesagte zu erinnern. Die Nachfrage erster Hand ist heute nur noch teilweise eine direkte, d. h. eine solche der Konsumenten bei den Produzenten. Für ihren größeren Teil ist sie eine mehrfach gegliederte, in die Zwischenhände von Unternehmern und Händlern gelegte. Wir sahen schon, daß das bei richtiger Organisation dieser Zwischenglieder ein Fortschritt ist, sofern diese als arbeitsteilige Spezialisten die künftige Nachfrage besser übersehen als die Konsumenten selbst.

Wir sahen aber auch, daß bei ungesunder Organisation der Zwischenglieder Mißbräuche, Monopole, Ausbeutungen entstehen können, daß der Gewinnstandpunkt dieser Zwischenhände nicht immer die beste Versorgung der Konsumenten herbeiführt. Wir können hinzufügen, daß die Nachfrage der Händler natürlich stets neben der Hauptursache, nämlich der Schätzung der Nachfrage der Konsumenten, von einer Menge kleiner Nebenursachen beeinflußt ist, so von den augenblicklichen Stimmungen der Kaufleute, ihrem Kredit, ihren Verabredungen und ähnlichem. Daraus entstehen viele kleine Schwankungen der Nachfrage; die großen Züge derselben werden dadurch kaum berührt; wir können also hier zunächst davon absehen. —

Wir kommen zur Sache. Ich schicke voraus, daß wir zunächst und am eingehendsten von der Nachfrage nach Genußgütern, wie sie sich uns aus den allgemeinen historischen Nachweisen, für die Neuzeit hauptsächlich aus der Konsumtionsstatistik ergibt, unterrichtet sind. Auf die Nachfrage nach Produktivgütern komme ich zum Schlusse mit ein paar Worten. Unter den Genußgütern stehen die Nahrungsmittel voran, die heute noch bei der Mehrzahl der Menschen 40—60 Prozent des Einkommens in Anspruch nehmen, in älteren roheren Zeitaltern wahrscheinlich noch mehr vorwalteten. Auf die Nachfrage von Bekleidungsstoffen und anderem dieser Art können wir nur kurz eingehen; die Kopfstatistik gibt da weniger Anhalt; die historische Schilderung würde zu weit abführen.

Wir fragen: was wissen wir über physiologische Notwendigkeiten, über die historischen Phasen der menschlichen Ernährung und über die fertige, statistisch nachweisbare Gestaltung. Die Physiologie hat uns neuerdings über die wünschenswerte Art der Ernährung belehrt; sie hat uns gezeigt, welche Stoffe und in welcher Menge und Mischung sie nötig sind; sie hat nachgewiesen, daß einerseits die Protein- oder Eiweißstoffe, die stickstoffhaltigen Nährstoffe Blut, Muskeln, Nerven, Knochen bilden, daß andererseits die stickstoffreien Stoffe, die Kohlehydrate und Fette, in drei bis viermal größeren Mengen als jene nötig sind, daß sie Wärme und Kraft auslösen, daß daneben noch Mineralsalze unentbehrlich sind. Außerdem hat uns die Geschichte und Statistik, haben uns wirtschaftliche Beschreibungen aller Art ein großes Erkenntnismaterial geliefert. Ein besonders beliebtes und anschauliches Hilfsmittel des Überblickes über die Nachfrage in verschiedenen Ländern, Städten usw. ist die Berechnung der Durchschnittskonsumtion pro Kopf der Bevölkerung. Gewiß ruhen diese Berechnungen nur teilweise auf genauen Erhebungen über Verzehr und Gesamtproduktion, über die Aus- und Einfuhr; teilweise sind sie auf Schätzungen aufgebaut. Sie geben nur ein rohes, nivelliertes Bild der durchschnittlichen Nachfrage großer Gruppen von Menschen, in welche Arme und Reiche, Kinder und Erwachsene zu einer Mittelzahl vereinigt sind. Aber sie stellen doch ein unentbehrliches Glied unserer fortschreitenden Erkenntnis dar. Sie müssen nur durch unser sonstiges Wissen, durch Spezialbeobachtung einzelner Fälle, Personen und Klassen ergänzt, durch kritische Prüfung gesichtet werden.

Wir wollen uns mit der Urgeschichte der menschlichen Ernährung, die wir (I § 78) schon berührt, nicht lange aufhalten; aber wir müssen mit einigen Worten von ihr ausgehen, um durch ihre Schwierigkeit und Unvollkommenheit die spätere Ernährung in das richtige Licht zu setzen. Die Ernährung des Urmenschen war deswegen eine schwierige, weil er weder Gramineen baute, noch Fleischnahrung und Milchgenuß kannte; er besaß weder Brot, noch Butter, er verstand nicht zu kochen und so die Nährmittel verdaulich zu machen, er besaß weder Salz, noch Gewürze, weder Zucker noch Wein und Bier, von Tee, Kaffee und ähnlichem ganz zu schweigen. Er lebte von Früchten und Wurzeln, von Kerbtieren und Insekten, Eiern und Schaltieren; er mußte wochenlang hungern können und verschlang dann übermäßige Mengen; er lernte nur sehr langsam Vorräte sammeln und erhalten; ein körperliches und geistiges Dasein rohester Art entsprach dieser Art der Ernährung. Als er gelernt, Fische zu fangen, Knollengewächse und Getreide zu bauen, Wild zu erlegen, Tiere zu zähmen, zu melken und zu schlachten, hatte er die schwierigsten Aufgaben der menschlichen Ernährung gelöst. Es begann nun für ihn

ein ganz anderes wirtschaftliches Leben: eine Sicherung desselben, wie er sie bisher nicht gekannt, eine reichliche Versorgung, eine Möglichkeit der Bevölkerungszunahme, der größeren Gemeinwesen, wie sie für die höhere Kultur nötig war. Und doch hörte die Schwierigkeit der Ernährung nicht auf, weil auch für die Getreide- und Fleischerzeugung große Flächen sowie eine immer geschicktere Arbeit und Technik nötig waren, ihre rasche Steigerung den größten Schwierigkeiten und Kosten begegnete. Sehen wir etwas näher zu, wie die Getreide- und die Fleischnahrung nebeneinander sich ausbildete, sich ergänzte, welche Art der Nachfrage damit entstand.

Die Graskörner und einige Wurzelfrüchte wurden mit dem Hack- und Ackerbau das Hauptnahrungsmittel der meisten Menschen. Mit dem Getreide hatte man die am leichtesten aufzubewahrende, die am besten zu schmackhaften Speisen verschiedener Art zu benutzende und diejenige Nahrung, die am ehesten auch für sich oder mit geringen Zusätzen genügt, weil ihre Zusammensetzung die nötigen stickstoffhaltigen und stickstofflosen Stoffe nicht ganz, aber annähernd enthält. Die Physiologen fordern heute für einen arbeitenden Mann täglich 130—150 Gramm Eiweiß,- 60—90 Gramm Fettstoffe, 300 bis 600 Gramm Kohlehydrate; zwei Pfund Brot haben etwa 62 Gramm Eiweiß-, 4 Gramm Fettstoffe, 500 Gramm Kohlehydrate; die leichter zu beschaffende, aber geringere Ernährung der niedrigen Rassen durch Sago- und Dattelpalme, Banane und Brotfruchtbaum hat eine viel ungünstigere Zusammensetzung, fordert in größerem Umfang den Zusatz anderer Nährmittel; sie hat nirgends Menschen höherer Kultur, wie Getreide und Brot erzeugt. Der Übergang zur Getreide- und Brotnahrung wurde schon in früher Zeit als großer Fortschritt empfunden. Homer setzt den energielosen Lotosessern die Männer gegenüber, die die Früchte des Halms genießen; erstere vergäßen jedes Auftrags und jeder Pflicht. Die Verbreitung, in welcher die Menschen der Gegenwart überwiegend von Mais in Amerika und am Mittelmeer, von Durrha oder Hirse in Afrika, von Reis in Ostasien (750 Mill. Menschen) und von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer in Europa und Amerika und ihren Kolonien (ca. 500 Mill. Menschen) leben, entspricht teils gewissen Natur- und klimatischen Bedingungen, noch mehr der Kulturarbeit der Völker, die langsam tastend nach dem Passenden suchten, von den geringeren zu den wertvolleren Getreidearten sich emporgearbeitet haben, soweit sie Boden und Klima lieferten. Der Reis hat fast so wenig Eiweiß und Stickstoff wie die Kartoffel; aber er liefert in China, Japan usw. sehr große Ernten und ist mit Fischen, Bohnen, Erbsen und Käse eine erträgliche Nahrung. Die Kartoffel erlaubte auf gleicher Fläche viel mehr Menschen zu ernähren als Getreide; sie wurde in vielen Teilen Europas zum Hauptnahrungsmittel der Armen; um die nötigen Eiweißstoffe und Kohlehydrate zu bekommen, müßte die Person aber täglich fünf und mehr Kilogramm Kartoffeln genießen, was die Iren, auch viele Deutsche physiologisch herunterbringt, Magen und Darm überfüllt. So gesund 250—500 Gramm Kartoffeln für den erwachsenen, stark arbeitenden Menschen sind, so schädlich sind so große Mengen für viele Berufe, zumal die ohne starke körperliche Bewegung. Hermann berechnet 1866, daß der Deutsche das 3—7fache an Kartoffeln wie der Franzose esse. Wenn die deutsche Kartoffelproduktion pro Kopf von 1878 bis 1910 von 337 kg auf 625 stieg, so besagt das natürlich keine Verdoppelung des menschlichen Konsums.

Auch die Getreidearten stehen sich an Nährkraft nicht gleich: Gerste, Roggen und Weizen verhalten sich wie 60 : 75 : 100. Und ebensowenig ist die Zubereitung des Getreides gleichgültig. Die Kunst der Mehl- und Mehlspeisebereitung, des Brotbackens hat die Getreideernährung wesentlich gehoben und verbessert. Das Brot ist eine weit bekömmlichere Nahrung als der Mehlbrei und die Polenta; es kann am ehesten allein gegessen werden und paßt doch zu allen anderen Speisen, wenn auch wahr bleibt, daß der Soldat mit 3 Pfund Kommißbrot allein, wie dies anfangs des 19. Jahrhunderts vielfach üblich war, körperlich verkommen mußte. Die Brotbereitung hat man in allen Sprachen und Religionen als etwas Göttliches gefeiert, das Brot als den Inbegriff

aller Speise angesehen. Und doch hatte man sehr lange ohne Hefe, aus rohem Mehl gebackenes, sehr hartes Brot; erst der Gärungsprozeß hat es leichter und den Verdauungssäften zugänglicher gemacht. Was wir heute Weißbrot nennen, kam in Paris und London von 1650 an durch andere Mehlbereitung und durch bessere Hefe und Gärung auf. Die Weißbrotesser machten in England 1760 40, 1839 66 Prozent der Bevölkerung aus. Auch heute noch wird in Deutschland und Osteuropa mehr das schwere Schwarz- und Roggenbrot gegessen; in Frankreich, dem Hauptland des Weizens und der Weißbrotesser, leben noch 6 Mill. Menschen überwiegend von Kastanien. Das Weißbrot ist wesentlich weniger nahrkräftig, als das schwarze, das der Kleie mit enthält.

In der Epoche von 1600—1850 nahm man in den meisten mitteleuropäischen Ländern einen mittleren jährlichen Getreidekonsum von 260—360 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung an, freilich teilweise mit Einrechnung des Brauerei- und Brennbedarfs; es war eine zu ausschließliche Mehlbrei- und Broternährung, die dann 1790—1860 vielfach noch durch die Kartoffel verschlechtert wurde; es fehlte die genügende Ergänzung durch Leguminosen, Fleisch und Fett; sie wurde für das Landvolk freilich durch Milch und Käse, Heringe und Ähnliches, was überwiegend die eigene Wirtschaft gab, erträglich. In den preußischen Städten wurden 1838—1861 etwa 144—163 Kilogramm Weizen und Roggen auf den Kopf verzehrt; jetzt rechnet man an Getreide für Brot und Mehlspeisen in Paris 170, in Berlin 185 Kilogramm, für ganz England 165, für ganz Deutschland 140—171 (Dade: für stark arbeitende Männer 273—365, für gering arbeitende und Frauen 136—182, für Unerwachsene 91—182). Die Zusätze anderer Nahrung sind heute viel größer; ob überall genügend, und ob es die richtigen sind, ist die Frage. — Die heutige Produktion und Mehreinfuhr von Weizen und Roggen war je 1878—1882 und 1902—1906 in Deutschland 189 und 247 Kilogramm, in Großbritannien-Irland 107 und 166, in Frankreich 252 und 237, in den Vereinigten Staaten 118 und 143 Kilogramm. Was davon durch Menschen verzehrt wurde, ist damit nicht gesagt.

Die fischessenden Küstenvölker waren in ältester Zeit die am besten ernährten, daher oft auch die wohlhabenden; die Jägervölker haben zuerst eine starke Blut- und Fleischkost sich verschafft; die Herden besitzenden Ackerbauer und Nomaden haben zuerst mehr die Milch als das Fleisch verzehrt, aber sie sind doch vielfach dann große Fleischesser geworden. Die Milch ist das beste Nährmittel, Eier und Fleisch dasjenige, das in kleinster Quantität die größte Kraft gibt, am vollständigsten und raschesten in den Körper übergeht, am ehesten in längeren Pausen und unregelmäßig verzehrt werden kann. Die Bibel läßt Abraham für drei Engel ein ganzes Kalb herrichten; bei Homer setzt Achill drei Gesandten drei Hammelkeulen vor. Die Völker mit stärkster Milch- und Fleischkost waren die kühnsten Eroberer; noch heute kann man in England hören, eine Handvoll fleischessender Engländer habe genügt, einige hundert Millionen reis- und getreideessender Inder zu unterwerfen. Die meisten indogermanischen Völker waren auf ihren Wanderungen und lange nachher große Fleischesser. Im einzelnen hing die Gewöhnung an Fleischkost vom Klima und von der Erwerbung und Akklimatisation der Tiere ab. Nordisches Klima erfordert viel mehr Fleisch und Fett als südliches; Fleischzufuhr ist erst neuerdings und in beschränkter Weise möglich geworden; nur wo in älterer Zeit große Weiden waren, gediehen große Viehbestände; eine mäßige Bevölkerung, große Herden, erheblicher Waldreichtum mit zahlreichem Wild, das waren die Bedingungen des älteren großen Fleischbegehrs; er erstreckte sich bis in die unteren Klassen. Freilich oft in der Form von getrocknetem und gesalzenem Fleisch, das man durch übermäßige Pfefferdosen und Weingenuß erträglich machte. Für Frankfurt a. O. im Jahre 1308, für Nürnberg 1320 habe ich einen jährlichen Kopfkonsum von 125—150 Kilogramm wahrscheinlich gemacht; München hatte mit seinem behaglichen Wohlstand noch 1809—19 einen solchen von 111 Kilogramm. Das ist nicht wenig: 150 Gramm täglich für einen nicht angestrengt tätigen Arbeiter, 200—300 bei größerer Anstrengung, 500 Gramm für die Soldaten im Feld gilt heute als auskömmlich, ja reichlich; 250 Gramm täglich sind 91 Kilogramm

im Jahre; 111 Kilogramm also für Männer, Frauen und Kinder im Durchschnitt bedeutet für arbeitende Männer gegen 500 Gramm oder noch mehr.

Der Rückgang der Fleischnahrung mit der steigenden Bevölkerung, den abnehmenden Weiden, der Fleischverteuerung, der Armut breiter Volksschichten Europas setzte im 16. Jahrhundert ein und steigerte sich teilweise noch 1750—1850. Zumal der Bauer hörte fast auf, Fleisch außer am Sonntag zu essen; der Verbrauch sank auf dem Lande auf 5—10 Kilogramm jährlich, was freilich in den wohlhabenderen Gegenden und beim Landmann durch die erwähnten Zusätze anderer Art mehr oder weniger gut gemacht wurde. Er ging aber auch in den Städten zurück. In Leipzig sank er von 1577—1820 von 78 auf 58 Kilogramm jährlich; im Königreich Sachsen stand er 1835 auf 16, 1855 auf 14,9 Kilogramm an Rind- und Schweinefleisch; in Berlin 1777—1784 auf 56—64, 1860—1869 auf 45 Kilogramm Fleisch überhaupt. Und die städtischen Mittelzahlen sind erreicht durch einen Fleischkonsum der Wohlhabenden von 70—100, der kleinen Leute von 10—25. Erst von 1850 an tritt wieder eine erhebliche Steigerung des Fleischverbrauchs ein. Die verbesserte Landwirtschaft und Viehzucht konnten jetzt das Fleisch ohne große Weiden durch starken Futterbau liefern: in England stieg der Verbrauch 1870—1896 von 51 auf 65 Kilogramm, in Frankreich 1840—1892 in den Städten von 49 auf 58, auf dem Land von 15 auf 26 Kilogramm. Deutschlands Fleischerzeugung stieg nach Eßlen 1816—1907 auf den Kopf von 13 auf 46,2 Kilogramm.

Viel lehrreicher wäre eine Kenntnis des Konsums von Brot und Fleisch nach sozialen Klassen, nach der Höhe des Einkommens. Gerloff hat darüber für die Jahre 1900 bis 1906 einige wertvolle Studien veröffentlicht, die sich auf Deutschland beziehen.

Der jährliche Fleischkonsum auf den Kopf ist nach ihm in Familie mit 4—6000 Mark Einkommen noch 50 Kilogramm, in solcher mit 800—1200 Mark nur 16, in Familien mit unter 800 Mark nur 7 Kilogramm. Die beiden letzteren Zahlen deuten auf einen Hungerzustand, zumal wenn es sich um Familien handelt, wo auch der Fett-, Käse-, Milch- und Gemüseverbrauch zu gering ist und wo der durchschnittliche Getreide- und Brotverbrauch wegen sitzender Lebensweise, geringerer Tätigkeit der Gedärme abgenommen hat. Daß der ländliche erwachsene Arbeiter jährlich 60—100 Kilogramm mehr Brot als der städtische esse, wird allgemein angenommen und als zuträglich erachtet. Vollends ist es unerfreulich, wenn wir Gerloffs Berechnung über den Getreidekonsum nach Wohlstandsklassen als eine allgemeine Erscheinung ansehen dürfen: nach ihm war der Kopfkonsum in Familie mit 4—6000 Mark Einkommen 155, mit 2—4000 Mark 192, mit 1200 bis 2000 Mark 171 Kilogramm; das genügt; aber in der Familie mit 800—1200 Mark sinkt es auf 150, in der unter 800 Mark auf 112 Kilogramm. Diese Zahlen besagen, daß mit sinkender Einnahme von 6000 auf 2000 Mark der Mehlkonsum wächst oder stabil bleibt, aber in den noch tieferen sozialen Schichten bedenklich abnimmt; hier tritt bloße Kartoffelnahrung oder schädliche Unterernährung ein. Ähnliche Bedeutung hat es, wenn in derselben Skala von Einkommen der Zuckerkonsum auf den Kopf von 13,2 auf 7,1 Kilogramm, der Kaffeekonsum von 4,1 auf 2,5 Kilogramm sinkt und nur der Salzkonsum etwas steigt: schlechtere Nahrung wird mit Salz immer noch erträglicher. — Daß in den höhern Klassen und bis tief in den Mittel- und besseren Arbeiterstand hinein der Fleischkonsum teilweise hygienisch besser durch Gemüse und anderes ersetzt würde, wird jetzt vielfach betont; und es ist wahrscheinlich richtig. In den untersten Klassen aber ist er heute noch zu klein; und jedenfalls ist er nur da zu entbehren, wo Gleichwertiges und Gesünderes an die Stelle tritt. —

Wir sehen, daß so die Kulturvölker trotz erheblicher Schwankungen und Verschiebungen zwischen den paar Hauptnährmitteln im ganzen seit 6000 Jahren eine ähnliche Getreide-, Fleisch-, Milch- und Gemüsekost haben. Was sich im wesentlichen geändert hat, ist die Zubereitung, die Heranziehung feinerer Nahrungs- und Genußmittel und die Ausbildung und Verbreitung der Getränke. Es kommt eben nicht bloß auf die Quantität Eiweiß und Kohlehydrate, sondern ebenso auf Schmackhaftigkeit und Wechsel der Nahrung an;

der Kulturmensch kann nur mit Appetit essen, wenn das hinzukommt; alle Reiz- und Genußmittel werden so nach und nach zu notwendigen Nahrungsmitteln.

Nur die rohesten Stämme lebten und leben ohne Salz, ohne das in unbegrenzter Menge auf der Erde vorkommende, aber sehr ungleich verteilte, schwer zugängliche oder schwer in genießbarer Form herzustellende Chlornatriumkrystall, dessen Genuß Verdauung, Eßlust, und Speichel- und Zellenbildung befördert, ohne das nach Plinius kein menschliches Leben möglich ist. Es ist noch heute teilweise in Afrika so selten, daß man vom Reichen sagt, er nehme Salz zu seinem Essen, daß man wohl für eine Handvoll Salz einen oder zwei Sklaven gibt. Und doch war die Salzlieferung schon bei den Römern so wichtig, daß bei der Vertreibung der Könige die zu teures Salz liefernden Privatsalinen verstaatlicht wurden, um dem Volk billigeres Salz zu geben, und daß von der Salzlieferung für Beamte und Soldaten aller Lohn den Namen des Salzgeldes salarium erhielt. In den eigentlichen Kulturstaaten ist heute und seit lange der Begehr nach Speisesalz ein in gewissen festen Grenzen von 8—15 Pfund pro Kopf sich bewegender, wo nicht enorme Steuern ihn verteuern; in England nahm er 1825 nach Aufhebung der Salzsteuer erheblich zu. In Deutschland ist er heute 7—8 Kilogramm, und schon im 18. Jahrhundert wurden bei dem preußischen Salzregal alle über 9 Jahre alten Personen gezwungen, 14 Pfund oder 7 Kilogramm Salz (ohne das Viehsalz) im Gesamtpreis von 5—10 damaligen Groschen zu kaufen. In Sachsen wurden 1906—10 5,7—5,9 Kilogramm Speisesalz nachgewiesen. Bourdeau behauptet, der Verbrauch sei heute in Frankreich 8, in England 22 Kilogramm und führt Stimmen an, die darauf die Verschiedenheit in der Muskelstärke zurückführen wollen. Ich zweifle, ob die englische Zahl richtig sei, ob sie nicht den technischen Salzverbrauch einschließe.

Die indischen Gewürze, Pfeffer, Nelken, Muskatnüsse, Ingwer lernte das Abendland erst seit den Kriegszügen Alexanders kennen. Nach Plinius wog man Pfeffer noch mit Gold auf; erst seit dem 16. Jahrhundert sanken die Preise nach und nach so, daß diese Gewürze, die uns jetzt für jede Ernährung nötig erscheinen, immer weiteren Kreisen zugänglich wurden. Und ähnlich ging es mit dem Zucker; er ist im Altertum und Mittelalter fast nur in der Form des Honigs bekannt; den Arabern dankte man den Anbau des Zuckerrohrs in Südeuropa und Westindien; erst die Herstellung aus den Zuckerrüben im 19. Jahrhundert hat ihn billig gemacht, so daß jetzt im englischen Armenhaus Zucker gereicht wird, während im Mittelalter ein Töpfchen Honig oder einige Pfund Zucker ein Geschenk der Könige untereinander war, und man bis 1600 den Zucker lotweise als teures Medikament beim Apotheker kaufte. Noch neuerdings ist der Jahreskonsum ein sehr verschiedener pro Kopf: in Italien 3, in Rußland 3—4, in Österreich-Ungarn 6, in Deutschland 9—12, in Frankreich 11—12, in der Schweiz 16, in den Vereinigten Staaten 25—29, in Großbritannien 35—38, in Australien 50 Kilogramm; er ist in Deutschland 1840 2,4, 1860—64 4,7, 1903—07 16,3, 1910—11 19,0 Kilogramm gewesen. Die, welche unserer Zuckerindustrie größern Absatz wünschen, bemerken mit Vorliebe, daß, wenn alle Welt Zucker äße wie die Westeuropäer, statt 5—6 mindestens 50 bis 60 Milliarden Kilo Zucker nötig wären. Die Ausdehnung wäre sehr erwünscht, da er ein sehr gutes Nährmittel ist, in konzentriertester Form die nötigen Kohlehydrate gibt, für alle die doppelt angezeigt ist, deren Magen und Darm große Brot- und Kartoffelmengen nicht recht ausnützen kann. Ob in Deutschland der mäßige Wohlstand und die Zuckerpreise oder die festen Konsumgewohnheiten die Ursache des geringeren Konsums als in der Schweiz, England usw. sind, wage ich nicht zu entscheiden.

Ebenso wichtig aber für die menschliche Ernährung wurde der zunehmende Gebrauch von Ölen und Butter, die Heranziehung von immer mehr Gemüse-, Obst-, Salatarten und ihre feinere Zubereitung — 1500 kannte man in Paris 6, 1860 50 Kohlsorten —; in Deutschland nahm der Verbrauch von Südfrüchten von 1836/40 auf 1871/75 und 1910 zu von 60 auf 510 und auf 3940 Gramm auf den Kopf zu; vor allem aber wurde der zunehmende Gebrauch von Tee, Kaffee, Kakao sowie von besser zubereiteten alko-

holischen Getränken, hauptsächlich Wein, Bier und Branntwein wichtig. Der Gebrauch von Teewasser ist in China Jahrtausende alt; wo das Quellwasser, wie in Niederungsländern, häufig nicht recht trinkbar ist, war seine Ersetzung durch das Teewasser besonders angezeigt; in Europa hat der Tee sich langsam im 17. und 18. Jahrhundert hauptsächlich in Holland und England verbreitet; der Tee belebt, ohne zu berauschen. Das Pfund kostete im 17. Jahrhundert $1\frac{1}{2}$—3 Pfd. Sterling, jetzt ist es bis auf 1 Schilling gesunken; man verbrauchte in Großbritannien 1766 6 Mill. Pfund, 1801 24, 1845 75, 1888/90 166, 1900 249 Mill. Pfund; auf den Kopf 1891—95 2,5 Kilogramm, während damals der Verbrauch in Australien 3,3, in den Vereinigten Staaten 0,6, in den Niederlanden 0,5 war, in allen anderen wichtigeren Ländern auf einige Gramme (20—40) herabsinkt, vielfach hier durch Kaffee und Kakao ersetzt ist. Der Kaffee stammt aus Abessinien und dem Sudan, der Kakao aus Mexiko; beide wurden im 17. Jahrhundert in Europa als Arzneimittel, im 18. als Leckerbissen, im 19. als Nahrungs- und Genußmittel heimisch. Der Kaffeeverbrauch ist in Deutschland von 1835—1910 von 1 auf 2,6 bis 3 Kilogramm auf den Kopf gestiegen, in einigen Ländern steigt er bis auf 3—5 Kilogramm; 1904 in Belgien 8,15, in den Vereinigten Staaten 5,32; er ist mit seinen Surrogaten vielfach selbst für die Ärmsten das Genußmittel, das eine kümmerliche Brot-, Kartoffel- und Mehlernährung erträglich macht.

Fruchtsäfte und Getränke, die durch Gärung hergestellt, Alkohol enthielten, belebten, die Sorgen verscheuchten und berauschten, hat der Mensch seit Urzeiten gekannt und geliebt; aber die bessere Herstellung und Erhaltung solcher Getränke, sowie ihre Verbilligung ist ihm erst bei relativ höherer Kultur gelungen. Der Weinbau verbreitete sich im Altertum vom Südrande des Kaspischen Meeres über Syrien nach den Mittelmeerländern, von da später nach Frankreich und dem Rhein. Diese Gebiete sind bis heute die Hauptweinländer geblieben, in denen man (1886—1890) 50—115 Liter Wein jährlich auf den Kopf verzehrt, während selbst in Österreich-Ungarn nur 22, in Deutschland 5,7, in Rußland 3,3, in Großbritannien 1,7 Liter auf die Person getrunken werden. In den Jahren 1905—09 ist der Verbrauch in Frankreich 156, in Italien 117, in der Schweiz 68, in Österreich-Ungarn 21 Liter gewesen. Hehn sagt mit Recht, dem Siegeszug des Weinbaues um den ganzen Kreis der antiken Welt sei kein ähnlicher in der neueren gefolgt, denn der Weinbau Amerikas und Südafrikas wolle nicht viel besagen. Die Bierbereitung aus Gerstenmalz und Hopfen konnte sich leichter ausdehnen; das Bier, ein uraltes Hausprodukt in unvollkommener Herstellung, wurde vor allem in unseren Tagen ein vollendetes technisches Kunstprodukt großer Unternehmungen und das Lieblingsgetränk der Länder ohne Wein. Es ist das Getränk, das neben der belebenden eine ernährende Wirkung hat, aber den Trinker auch schwerfällig und dick macht. Der Bierverbrauch stieg in Deutschland im 19. Jahrhundert von wenigen Litern auf den Kopf jährlich auf 99 bis 110, in Bayern auf 240, in den Vereinigten Staaten von 6 auf 76 (1849—1909), selbst in Frankreich (1830—1907) von 10 auf 36; in Großbritannien steht er 1908—09 auf 194, in Belgien auf 220, in Dänemark auf 93 Liter, während er in den südlichen Ländern wie Spanien und Italien nur 1—2 ausmacht.

Der eigentliche Branntwein, der 30—60 Prozent reinen Alkohol enthält, während der Wein 8—20, das Bier 1—10 Prozent besitzt, war dem Altertum unbekannt. Seit dem 12. und 13. Jahrhundert als Medikament hergestellt, als Lebenswasser gepriesen, von Sanguinikern als Hilfe gegen jedes Übel gelobt, blieben die feinen aus Wein und Früchten, dann auch die aus Getreide hergestellten Sorten bis in unser Jahrhundert ein Vorrecht der oberen Klassen. Erst als die heutige Industrie aus Kartoffeln und allen möglichen anderen Stoffen ihn billig herzustellen lernte, wurde er ein weit verbreitetes Genußmittel gerade auch der Armen, denen er auf einige Stunden bei schlechter Ernährung die Kräfte steigert und die gute Stimmung gibt. Wo heute 3—7 Liter reinen Alkohols auf den Kopf jährlich verzehrt werden, wie in Deutschland, Frankreich, Belgien, kann man unzweifelhaft von einer ungesunden Ausdehnung des Branntwein-

Konsums reden: er berauscht schnell, untergräbt an sich und durch seine ungesunden Beisätze leicht die Gesundheit, ist gerade für die unteren Klassen zu einer wahren Pest geworden; er täuscht die Armen durch künstliche Belebung der Herztätigkeit über ihre mangelnde Ernährung, führt um so raschere Erschöpfung der Kräfte herbei.

Doch ist das Laster der Trunkenheit, d. h. des zu starken und häufigen Genusses berauschender Getränke nicht auf ihn allein zurückzuführen. Wie die Bibel Noah nach der ersten Weinlese sich betrinken läßt, wie die Arier sich in ihrer Soma berauschten, so haben Römer und Griechen, Germanen und Slawen dem Laster gehuldigt, lange ehe es Branntwein gab. Aber allerdings ist die Trunkenheit durch die heutige erleichterte und verbilligte Produktion von Bier und Branntwein und die leichte Zugänglichmachung derselben vielfach ein allgemeines Volksübel geworden. Gottlob, daß der Branntweinkonsum wenigstens in einzelnen Ländern etwas abnimmt: in Deutschland 1906—1911 von 4,3 auf 3 Liter auf den Kopf, in Frankreich von 4,6 auf 3,4 Liter, in Großbritannien von 2,8 auf 2,3 Liter in ähnlichem Zeitraum. Aber der Gesamtverbrauch an geistigen Getränken bleibt erschreckend. Mulhall berechnet für 1895: in Großbritannien 1,8 Milliarden Mark bei demselben Betrag für Fleisch und 7,8 Milliarden für die Ernährung im Ganzen; für Deutschland sind die entsprechenden Zahlen Mulhalls 1,4, 1,4, 8,3 Milliarden. Neuerdings hat man die gesamte deutsche jährliche Ausgabe für geistige Getränke auf fast 3 Milliarden, also doppelt soviel wie die bisherigen Ausgaben für Heer und Marine berechnet. Siebzig Prozent der Verbrechen sollen mit dem Alkohol in Zusammenhang stehen. Der Gesamtverbrauch von absolutem Alkohol in verschiedener Form bezifferte sich 1901—05 in Frankreich auf 21,6, in Großbritannien und Deutschland auf 9,5, in Schweden auf 5,6, in Norwegen auf 2,4 Liter im Jahr. Das Übel hat sich von den oberen auf die unteren Klassen ausgedehnt, hat vor allem die jugendlichen Arbeiter ergriffen. In Deutschland die Weiber wenigstens nicht so wie in England. Und in deutschen Arbeiterkreisen hat der Kampf dagegen erfreulicherweise begonnen. Die angeführten national verschiedenen Zahlen zeigen, daß eine Besserung nicht ausgeschlossen ist.

Es handelt sich hier gewiß um einen der dunkelsten Punkte der Nachfrage, der Volksgewohnheiten; wenn nur die Hälfte des für geistige Getränke ausgegebenen Einkommens für bessere Nahrungsmittel und höhere Zwecke verausgabt würde, so wäre schon unendlich viel gewonnen. Alle Mittel der Erziehung, der Belehrung, der verbesserten Einrichtungen, Gewöhnung an höhere Bedürfnisse sollten hierfür eingesetzt werden. Die Hebung des Volkswohlstandes, eine richtige Schankpolizei, das Arbeitervereinswesen und eine steigende Einsicht weiter Kreise in die Zusammenhänge können schon viel wirken. Ob schnell, ob erst nach Generationen und Zeitaltern, steht dahin.

Können wir doch überhaupt sagen, daß zwar Hunger und Durst, Geschmack und ästhetischer Sinn den Menschen wohl seit Jahrtausenden im ganzen richtig in der Gestaltung seiner Nachfrage nach Nahrungs- und Genußmitteln gelenkt habe; daß aber der Geschmack und seine Verirrungen, die Unklarheit über die Geheimnisse der Ernährung doch die Menschen vielfach auch in falsche Bahnen führte; ganze Stämme und Völker, ganze Klassen haben sich immer wieder falsch ernährt, haben sich über die Nahrhaftigkeit der Speisen getäuscht, wenn sie nur den Magen gefüllt hatten; haben die Gefahr gewisser Genuß- und Reizmittel verkannt. Erst seit zwei Menschenaltern hat uns die Physiologie über alle diese Zusammenhänge aufgeklärt, und ihre Wirkung ist noch kaum in die Massen gedrungen; sie wird aber sicher die künftige Ernährung und damit die Nachfrage immer mehr beeinflussen.

Neben den Fehlern und Mißgriffen haben wir jedoch in der Geschichte der Ernährung doch auch große Fortschritte zu verzeichnen: die Ausbildung des Acker- und Gartenbaues, der Nährmittelindustrie, der Konservierungskünste, der Kochkunst und des Handels hat dem Menschen seit lange eine bessere, vielseitigere, abwechslungsvollere Nahrung im ganzen verschafft; die Sitte und das ästhetische Gefühl hat unsere Mahlzeiten verfeinert und veredelt. Die Ernährung ist für die einzelnen Berufe und Tätig-

keiten längst entsprechend spezialisiert. Und ein Teil der Fortschritte der oberen Klassen ist auch auf die unteren schon übergegangen. Freilich noch nicht in dem Maße, wie es erwünscht wäre.

Ich füge in dieser Beziehung einiges bei aus den Resultaten, zu welchen Alfred Grotjahn in seiner feinen, umfangreichen Arbeit über die neuesten Ernährungsverhältnisse gekommen ist. Er nimmt an, daß die älteren meist lokalen Typen der Ernährung sich mehr und mehr in Auflösung befinden; sie waren verschieden nach den örtlichen Nahrungsmitteln, meist eintönig aber genügend. Daraus hat sich ein neuer abwechslungsvoller Typus der Kost der Wohlhabenden herausgebildet, der quantitativ und qualitativ rationell ist. Der alte ländliche Ernährungstypus, besonders der der ländlichen Arbeiter, hat sich dadurch verschlechtert, daß die Leute alles Marktfähige zu Gelde machen müssen und so Eier, Käse, Milch, Hühner, Schweinefleisch, Fett vielfach weniger verzehren als früher, wodurch ihre starke Mehl- und Kartoffelkost erst irrationell und ungenügend wird. Die höher bezahlten Arbeiter nähern sich der guten freigewählten, mannigfachen Kost der Wohlhabenden (mehr Fleisch, Milch, Eier usw.). Die große Schicht der Industriearbeiter steckt noch mitten im Übergang von der alten groben, einfachen Bauernkost zur feinern abwechslungsvollern der Wohlhabenden; sie essen nicht mehr genug Kartoffeln, Brot, Öle und Leguminosen und noch nicht genug Fleisch, Weizenbrot, Butter und Zucker. Die Auslösung der untern Klassen aus der Naturalwirtschaft und den Zusammenhängen der früheren Gesellschaftsordnung, ihre Stellung auf sich, ihre neue Lebensführung auf dem Boden der Geldwirtschaft zeigt sich auch in der Ernährungsfrage als das schwierige Problem, das erst im Laufe von Generationen einer befriedigenden Lösung nahe zu bringen ist.

Fassen wir diese Bemerkungen zusammen mit allem, was wir über die Nahrungsnachfrage und ihre Ursachen anführten, so werden wir sagen können: die Ernährung der Völker und der Klassen ist eine typische, oft in Jahrhunderten sich kaum ändernde Erscheinung; sie ist bedingt von Naturverhältnissen, inländischer Produktion und Handel einerseits, von den Gewohnheiten und Wohlstandsverhältnissen andererseits, oder anders ausgedrückt von den Preisen und Kosten der Nährmittel einerseits, dem verfügbaren Einkommen andererseits. Aus diesen zwei Elementen und ihrem Gegeneinanderwirken entsteht zu jeder Zeit ein Gleichgewichtszustand, der sich in Sitte, Gewohnheit und Lebenshaltung des Volkes und der Klassen fixiert und darum mit der Zähigkeit des Bestehenden sich zu erhalten sucht. Zumal wo er genügende und schmackhafte Nahrung bietet, kann nicht davon die Rede sein, daß die Nachfrage (bei gleicher Bevölkerung) eine ungemessen steigende sein könne. Wohl haben einzelne Stämme und Völker, einzelne Klassen und Individuen örtlich und zeitweise auch zu viel gegessen; aber im ganzen ist die nötige und begehrte Aufnahme von Eiweiß und Kohlehydraten eine gegebene, nicht großer Ausdehnung fähige. Wohl aber ist ein stets wachsendes Bedürfnis vorhanden, die Nahrung abwechslungsreicher, mannigfaltiger, künstlicher zu gestalten, die Genuß- und Reizmittel zu vervielfältigen, die Getränke anziehender, schmackhafter zu machen, in die Freuden der Tafel allen möglichen ästhetischen Reiz und Luxus einzufügen. Dadurch wird die Nachfrage in den oberen Klassen eine ganz andere, sehr viel größere Geldmittel verlangende.

Daneben gestaltet sich nun aber die Nachfrage durch Bevölkerungszunahme, steigende Schwierigkeit der Mehrproduktion häufig in ungünstiger Weise um; es tritt leicht der Fall ein, daß die unteren Klassen die teuren Nahrungsmittel nicht mehr bezahlen können, daß vorübergehend oder auch dauernd eine Unterernährung entsteht, daß die weniger Wohlhabenden die Verfeinerung der Ernährung, wie die höhere Kultur sie fordert, nicht mitmachen können. Wo das geschehen ist, wie neuerdings in den meisten Ländern der alten Kultur, da kann erst wieder mit der allgemeinen Hebung des Wohlstandes, mit der verbesserten Technik, mit dem ausgebildeten Welthandel eine erhebliche Steigerung der Nachfrage nicht bloß nach den Genußmitteln und den feineren, sondern auch nach

den Hauptnahrungsmitteln eintreten. Nachdem man heute die großen Gefahren einer Unterernährung breiter Volksschichten auch vom physiologischen Standpunkt aus eingesehen hat, muß alles Streben auf diese Besserung gerichtet sein. Sie verlangt 1. richtigere Einsicht, rationellere Behandlung der Nährstoffe, sittliche Selbstbeherrschung in den Genußmitteln, hauptsächlich im Branntwein, 2. die Fortschritte der Produktion und des Handels, die das Notwendige liefern, und 3. hauptsächlich die Einkommensgestaltung, die den unteren Klassen ermöglicht, die bessere Ernährung zu bezahlen.

Wir kommen damit auf den Zusammenhang des Einkommens und der Einkommensgestaltung mit der Nachfrage überhaupt, fügen nur vorher ein paar summarische Worte über die Nachfrage nach andern Gütern hinzu.

Sie ist auf primitiver Kulturstufe eine sehr beschränkte: einige Gewandstücke und Tierfelle, eine rohe Höhle, einige Werkzeuge und Waffen genügen den Menschen. Je höher die Kultur steigt, desto umfangreicher wird diese Nachfrage: feste geschützte Wohnungen, eine Mehrheit von Räumen, ausgestattet mit einem mannigfaltigen Mobiliar, zuletzt mit Komfort und Luxus aller Art, werden begehrt. Die Bekleidung wird immer mannigfaltiger. Der Verbrauch von Baumwolle ist in Deutschland auf den Kopf 1836—1880 von 0,34 auf 2,86 Kilogramm, 1907 auf 7,29 gestiegen; er hat sich also 1880—1907 mehr als verdoppelt; in England war er 1860 wie 1896 fast 20 Kilogramm; der deutsche Wollverbrauch nahm 1871—95 von 1,8 auf 3,3 Kilogramm zu, der englische von 4,3 auf 6,7 Kilogramm; der deutsche Seidenverbrauch von 1861—95 von 0,03 auf 0,07 Kilogramm (+ 133 Prozent). Wie die geistigen Bedürfnisse steigen, läßt sich aus dem zunehmenden Papierverbrauch ermessen; er stieg in Deutschland 1840—1895 um 1650 Prozent, ist jetzt 5 Kilogramm jährlich auf den Kopf, in England 6, in den Vereinigten Staaten 8. Wir dürfen, wenn wir die steigende Nachfrage auf diesen Gebieten immer wieder mit stolzer Fortschrittsfreude betonen, nur nicht vergessen, daß sie zwar sicher höhere Kultur und größern Wohlstand bedeuten, aber wie wir gleich sehen werden, nur mäßige Prozente des Einkommens umfassen, also für die Gesamtwirtschaft nicht so sehr viel bedeuten.

Wenden wir uns zum Schluß zu einem Versuch, die neuerdings stark gewachsene Nachfrage der fortschreitenden Kulturstaaten nach Produktionsmitteln zu erfassen, so ist das beste Hilfsmittel hierfür der wachsende Eisenverbrauch. Deutschland hatte auf den Kopf einen Verbrauch von 5 Kilogramm 1834, von 134, 191,6 und 218,5 Kilogramm 1897, 1909 und 1910. Ein kleiner Teil hiervon erklärt sich auch durch verbesserte Geräte und Wohnungen; aber der weitaus größere Teil durch unsere Eisenbahnen und die Maschinen der Industrie und der Landwirtschaft sowie durch militärische Verwendung. Wir werden also nicht eigentlich sagen können, wir seien im Verhältnis von 5:218,5 oder wie 1:43,7 wohlhabender geworden; sondern wir werden sagen, um uns eben so gut oder etwas besser zu nähren, zu bekleiden, zu behausen, und zu verteidigen, als vor einigen Menschenaltern, müßten wir uns einen so vermehrten Wirtschafts- Wohnungs-, Bewegungs- und Verteidigungsapparat zulegen. Wir müssen hier, um richtig zu urteilen, Ähnliches sagen, wie oben (I § 85—86 S. 225) bei der Beurteilung unserer modernen Technik: der große Apparat an sich macht das Leben komplizierter, schwieriger, kämpfereicher, das äußere und innere Glück ist damit an sich so wenig gegeben wie die bessere Ernährung und Wohnung, wofür wir den größern Teil alles Einkommens ausgeben. Sie kann vorhanden sein und ist es wohl in gewissem Maße, aber nicht in dem Verhältnisse, wie der Produktionsapparat gewachsen ist.

177. **Die Analyse der Nachfrage: ihr neueres Gesamtbild, beleuchtet durch die Einkommensstatistik und die Haushaltungsbudgets.** Die Nachfrage der Einzelnen und der Völker wird in ihrer Höhe bestimmt durch das Einkommen; mehr als dieses beträgt, wird für Genußgüter nicht leicht begehrt, sehr viel weniger auch nicht, wenigstens in den unteren Schichten der Bevölkerung. Erfreulicherweise beginnt freilich auch in diesen heute die Sparsamkeit, die Kapitalbildung. Was vom Einkommen zurückgelegt wird, übt, als Kapital, für feste Anlagen, für kriegerische Zwecke usw., eine Nach-

frage nach Produktionsmitteln und indirekt durch den Arbeitslohn auch nach Konsumtionsmitteln aus. In der Höhe des Einkommens haben wir einen Gradmesser der Gesamtnachfrage; die Verteilung des Einkommens in der Nation nach den sozialen Klassen beeinflußt die Stärke der Nachfrage nach den notwendigen und den überflüssigen Gütern.

Wir werden vom Einkommen und seiner Verteilung, seinem Wesen und seinen Ursachen unten (§ 229ff.) eingehender reden. Hier nehmen wir nur einige Bemerkungen und Zahlen über seine Höhe und Verteilung vorweg. Neben der Statistik des Einkommens sind die Haushaltungsbudgets für uns wichtig. In dem Budget jeder einzelnen Haushaltung, wie es sich auf die wichtigsten wirtschaftlichen Zwecke verteilt, haben wir einen sichern Anhalt über ihre Dringlichkeit, ihre Rangordnung und so über die Verteilung aller Mittel, mit welchen begehrt werden kann, auf die entsprechenden Zwecke und Produktionszweige. Die genaueren Erhebungen von Haushaltungsbudgets begannen in den 1840er und 1850er Jahren durch Le Play, Ducpétiaux und andere. Es ist seither daraus fast ein selbständiger Zweig der Statistik und praktischen wirtschaftlichen Volkskunde geworden, dessen fortschreitend verbesserte Resultate wie für vieles andere so auch für die konkrete Lehre von der Nachfrage von großer Bedeutung sind. Wir haben die Technik dieser Erhebungen hier nicht darzustellen, aber von deren wichtigsten Resultaten Gebrauch zu machen.

Die Erhebungen über die Größe und Verteilung des Nationaleinkommens haben seit über 200 Jahren begonnen. Zu ganz sicheren Resultaten konnte man nie kommen; man mußte stets teilweise auf angreifbare Schätzungen und Schlüsse sich verlassen. Man besitzt teilweise nur das Einkommen der im engern Sinne wirtschaftlich erzeugenden Personen oder Familien, teilweise das aller erwerbenden physischen und der wichtigeren moralischen Personen; vielfach nur das der besteuerten Personen. Daraus hat man Gesamtzahlen für die Nation und ihre Teile abgeleitet. Man hat neben dieser Methode persönlicher Summierung eine sogenannte reale angewandt, welche die Hauptgruppen der verzehrten Güterarten (Lebensmittel, Feuerung, Wohngenuß usw.) zusammenzählt, um so das nationale Einkommen zu erhalten. Ich kann auf die Einzelheiten dieser Methoden hier nicht eingehen; es würde auch zu weit führen, hier zu schildern, wie jede der einzelnen folgenden Zahlen gewonnen ist. Ich will auch die älteren Einkommensschätzungen, die ich in der ersten Auflage wiedergab, hier nicht wiederholen, weil ihre Entstehung doch vielfachen Bedenken unterliegt. Ich beschränke mich auf die Angabe folgender neueren Berechnungen.

Für Deutschland hat Mulhall berechnet 1840 7858 Mill. Mark (241 auf den Kopf), 1869 15069 (372 auf den Kopf); May für 1895/96 25387 (486 auf den Kopf), für 1900 31200 (554 auf den Kopf), Helfferich 1913 43009 (642 auf den Kopf). Für Großbritannien nimmt Mulhall 1895 29172 Mill. Mark (738 auf den Kopf), Lexis neuerdings 30 Milliarden Mark, Steinmann-Bucher 34—35 an. Für Frankreich Lexis 1909 28 Milliarden Mark. Für die Vereinigten Staaten hat man schon für 1890 65 Milliarden Mark (1036 auf den Kopf) berechnet.

Derartige Zahlen können nur dazu dienen, uns eine ungefähre, grobe Vorstellung davon zu geben, daß aus diesem Einkommen zunächst alle Kapitalneubildung zu bestreiten ist, daß dann der überbleibende Rest einerseits den Staats- und Kommunalbedürfnissen und andererseits der Konsumtion aller Familien und Individuen zu dienen hat, daß die Gesamtnachfrage also nahezu in diesen Beträgen sich bewegen wird. Allerdings sind die heute zu beschaffenden Zahlen nicht so zahlreich und so sicher, daß wir allzuviel mit ihnen erreichen.

Und ebenso schwierig wie die Schätzung des Nationaleinkommens im ganzen ist die zahlenmäßige Erfassung der Verteilung desselben unter die sozialen Klassen, die Familien und die Individuen. Immerhin geben da die bessern Einkommenssteuern einiger Staaten wenigstens einen Anhalt. Wir dürfen freilich nicht vergessen, wieweit die in den Steuerlisten stehenden Einkommen oft noch von den wirklichen abweichen. Ebensowenig, daß

ie Statistiken der einzelnen Staaten unvergleichbar untereinander sind. Die Einkommens- euerlisten enthalten teilweise nur die Familienhäupter, andere aber auch zahlreiche familienglieder und Einzelstehende. Im Königreich Sachsen waren z. B. 1906 1,941359 inkommensteuerzahler vorhanden, wovon nur 1048769 Haushaltungsvorstände und 893090 icht solche waren. Die Einkommensverteilung erscheint nun gänzlich verschieden, je nach- em man das Einkommen der Nichthaushaltungsvorstände denen zuschlägt, zu deren aushalt sie gehören. Ich führe darüber einige Zahlen aus der sächsischen Statistik an; ie Einkommenklassen unter a geben das Bild der Einkommensverteilung, wenn die Einzel- euernden zu ihren Haushaltungen zugeschlagen sind, die unter b geben die Verteilung, venn schlechtweg nach Steuerzahlern gerechnet wird:

	a) von je 100 steuerzahlenden Haushaltungsvorständen		b) von je 100 Steuerzahlern im Ganzen	
varen	im Staate	in der Stadt Chemnitz	im Staate	in der Stadt Chemnitz
	%	%	%	%
̧anz Arme bis 800 Mk. . .	22,20	13,40	52,83	41,66
Inbemittelte von 800 Mk. bis 1250 Mk.	27,99	25,83	25,11	30,38
Kittl. Eink. von 1250 Mk. bis 5300 Mk.	45,63	54,94	20,01	25,04
Bohlhabende und Reiche über 5300 Mk.	4,18	5,83	2,05	2,92

Es macht einen unendlichen Unterschied aus, ob man sagt: in Sachsen machen die Leute mit unter 800 Mark 22 Prozent oder 53 Prozent aus.

Für Preußen hat man vielfach die Einkommenssteuerstatistik ohne Berücksichtigung er Millionen, die keine Einkommensteuer zahlen, benützt: man erhält so nur eine Ver- eilung des Zensiteneinkommens, nicht eine solche des ganzen nationalen Einkommens. So hat z. B. Ad. Wagner die Entwicklung von 1853—1902 mit folgenden Zahlen geschildert:

1853	machten	aus	die	Zensiten	mit	900—3000	Mk.	Einkommen	94,89 %
"	"	"	"	"	"	über 3000	"	"	5,11 %
1902	"	"	"	"	"	900—3000	"	"	88,64 %
"	"	"	"	"	"	über 3000	"	"	11,86 %.

Wenn man die Erhebungen von 1903 und 1911 vergleicht, so erhält man folgendes Bild der Einkommensverteilung bei den Zensiten:

Einkommen	1903 Abs.-Zahl	1903 Eink.-Summe in Mill. Mk.	1903 Prozent der Gesamt-summe	1911 Abs.-Zahl	1911 Eink.-Summe in Mill. Mk.	1911 Prozent der Gesamt-summe
von 900— 3000 Mk.	3433488	4616,0	53,0	5806107	8078,44	56,2
" 3000— 6500 Mk.	301527	1218,0	14,6	543436	2177,65	15,2
" 6500— 9500 Mk.	79,202	588,2	6,8	84868	657,72	4,6
" 9500— 30500 Mk.	65385	1011,5	116,6	93726	1449,18	10,1
" 30500—100000 Mk.	12927	641,3	7,4	19430	972,36	6,8
über 100000 Mk.	2653	634,2	7,3	4138	1018,36	7,1
Zus. über 900 Mk.	3895184	8709,2	100,0	6551705	14353,71	100,0

Demgegenüber habe ich in der ersten Auflage versucht, eine Gesamtübersicht aller preußischen Familien für 1899 schätzungsweise zu geben, und kam da unter Bildung von drei Hauptgruppen zu folgendem Ergebnis; es gab in Preußen 1899 etwa:

ca. 400 000	Familien, die durchschnittlich	9—10 000	Mk. Eink. verzehren	3 572	Mill. Mk.
ca. 2 500 000	" " "	1300—1400	" " "	3 685	" "
ca. 4 500 000	" " "	6—700	" " "	3 172	" "
				10 429	Mill. Mk.

Danach würde je ein Drittel des gesamten privaten Einkommens auf diese drei sozialen Hauptgruppen fallen, was wohl zu niedrig für die kleinen Einkommen ist. Die Annahme von 10,4 Milliarden Einkommen, war ebenfalls zu niedrig. Um eine richtige Vorstellung von der Gesamtverteilung zu erhalten, hat sich May durch eine Reihe von Untersuchungen des preußischen und deutschen Einkommens große Mühe gegeben. Er ging für 1895/96 davon aus, daß Preußen auf 30,8 Mill. Einwohner nur 2276998 steuerpflichtige Personen aber 13588134 Erwerbstätige hat; er sagt: für die Verteilung ist vor allem wichtig, was die 10984842 erwerbstätigen nicht Steuerpflichtigen an Einkommen haben: er kommt auf Grund umfassender Erörterungen zu durchschnittlich 700 Mk. für jeden; die Einkommen der Steuerpflichtigen erhöht er (wie schon Soetbeer in seinen Einkommensrechnungen getan), um ein Viertel und kommt so zu dem preußischen Gesamteinkommen für 1895/96 von 15,1 Milliarden Mark. Vom preußischen leitet er dann das deutsche, oben schon erwähnte Nationaleinkommen ab. Und dieses teilt er nun so bei seinen Berechnungen für 1895, 1900, 1907 zwischen den Einkommen unter und über 3000 Mark:

	Gesamt-Einkommen	davon unter 3000 Mk.	davon über 3000 Mk.
1895	25387 Mill. Mk.	19500 = 76,8%	5887 = 23,2%
1900	31165 Mill. Mk.	22866 = 73,4%	8299 = 26,6%
1907	40769 Mill. Mk.	30172 = 74,0%	10597 = 26,0%

Ich füge noch bei, daß er für das preußische Einkommen von 1895/96 mit 15,1 Milliarden eine Dreiteilung vornimmt und dabei für die nicht besteuerten unter 900 Mark Einkommen die Summe 7,6, für die Einkommen von 900—3000 Mark 3,9 und für die über 3000 Mark 3,5 Milliarden Mark herausrechnet.

May glaubt zunächst auf Grund dieser Zahlen zeigen zu können, daß der Schwerpunkt der Kapitalbildung bei den Einkommen über 3000 Mark liege; er meint die Einkommensinhaber über 3000 Mark hätten in Deutschland 1895 2700 Millionen, die unter 3000 nur 700 erspart. Für Hamburg nimmt er an, daß von allen Einkommen über 3000 Mark $1/3$ erspart, $2/3$ verbraucht werde.

Dann betont er mit Recht, daß man früher auf Grund einer Einkommensstatistik, die nur auf die höheren Einkommen sich bezog, zu ganz falschen Schlüssen über den Verbrauch der Reichen und der Mittel- und unteren Klassen gekommen sei. Dem wahnsinnigen Ausspruch von Marx, daß $1/5$ der Bevölkerung $2/3$ der nationalen Produktion verzehre, setzt er den Satz entgegen: in Preußen und Deutschland verzehren die Leute mit über 3000 Mark ($1/26$ der Bevölkerung) wohl ein Siebentel der Güter (nach Abzug der Kapitalbildung), aber der Rest von $6/7$ der Güter falle auf die Leute unter 3000 Mk. Einkommen. Das hindere nicht, daß auf den Kopf der höheren Klasse 1600, der niederen 378 Mark Einkommen jährlich falle; aber für die Produktion und die Volkswirtschaft komme doch in der Hauptsache nur die Tatsache in Betracht, daß von der Gesamtnachfrage sechs Siebentel auf die kleinen Leute, ein Siebentel auf die besser Gestellten falle.

Damit sind nicht unerhebliche Erkenntnisse für die Nachfrage gewonnen. Auch aus den allgemeinen Zahlen der 1800—1910 gestiegenen Nationaleinkommen, aus den deutschen Zahlen für 1895—1907 erkennen wir, wie die Nachfrage gestiegen sein muß. Wir sehen auch aus den Mayschen und den andern obigen Zahlen, daß die Nachfrage bei der Masse des Volkes, und zwar beim Mittelstand wie bei der Arbeiterklasse bedeutsam neuerdings stieg. Die Steigerung der Nahrungsmittelnachfrage haben wir oben schon näher kennen gelernt. Die Steigerung des Einkommens wird teils ihr und der Überwindung ihrer schwierigen und teureren Beschaffung, teils aber auch den übrigen Bedürfnissen zugute gekommen sein. Man wohnt heute besser, kleidet sich besser, reist mehr, gibt für Schule, Bildung, Kunst, Gemeinde und Staat sehr viel mehr aus.

Aber immer bleibt für die Mehrzahl der Menschen das Einkommen in seiner Gesamthöhe die enge unerbittliche Grenze für alle Nachfrage. Es würde von den meisten

Menschen auch heute sehr viel mehr begehrt werden, wenn das Einkommen größer oder die Güter und Leistungen billiger wären. Aber diese Grenze, diese Wirkung der Größe des Einkommens ist für die verschiedenen Klassen und ihre Bedürfnisse in sehr verschiedener Weise maßgebend. Wir kommen damit zum eigentlichen Mittelpunkt der Frage, wie die Einkommensverteilung auf die gesamte nationale Nachfrage wirke.

Der Ausgangspunkt der Entscheidung für den Reichen wie für den Armen ist das Verhältnis seines Einkommens zu seinen einzelnen Bedürfnissen. Die Familie, welche 500 Mark zu verzehren hat, wie die mit 1—13 Millionen steht vor der Frage, wie sie ihr Einkommen auf die möglichen wirtschaftlichen Zwecke und Bedürfnisse, weiterhin auf Verbrauch und Ersparnisse zu verteilen habe. Und für jede verschiedene Einkommensgröße, für jede soziale Klasse wird sich eine Hierarchie der Bedürfnisse und Zwecke ergeben; sie wird aus physiologisch-natürlichen Notwendigkeiten, aus sittlichen Urteilen über das Heilsame und Normale, über das Gute und Anständige, aus individuellen Neigungen und klassenmäßigen Maßstäben sich ergeben. Sitte und Nachahmung spielen dabei eine Hauptrolle. Alle Steigerung der Bedürfnisse, alle vermehrte Nachfrage erfolgt zunächst in den oberen Klassen, erscheint so lange als Luxus, als die Änderung sich auf sie beschränkt; soweit aber die Mittel reichen, ahmt zuerst der Mittelstand, dann auch der dritte Stand das Neue nach; es wird so zuletzt allgemeines Bedürfnis, was einstens Luxus der Reichen war. Die letzte Entscheidung wird in jedem Stande immer erfolgen durch die Erwägung: was kostet das Unentbehrliche, was bleibt für das Entbehrliche übrig? wie ist das einzelne begehrte Gut nach seinen Kosten in die größeren oder kleineren Mittel des Budgets einzufügen?

Derjenige, welcher sich in mittlerer wirtschaftlicher Lage befindet, kann sich die notwendigsten gewöhnlichen Güter im ganzen verschaffen; er wird, sofern er kein Geizhals oder Sonderling ist, sie bis zur vollen Befriedigung erwerben, unter Umständen so weit, daß der Grenznutzen des einzelnen Gutes für ihn sich dem Nullpunkt nähert; für alle Zwecke und Bedürfnisse höherer, überflüssiger Art aber wird er schon zu Entsogungen schreiten müssen; er kann oft nicht so wohnen, nicht so reisen, für seine und der Seinen Gesundheit nicht so sorgen, seine Kinder nicht so erziehen, wie er möchte. Hier wird er häufig da abbrechen müssen, wo der Grenznutzen noch hoch steht. Seine Nachfrage wird sich dementsprechend abstufen.

Der Arme, und nicht bloß er, sondern die Mehrzahl der Arbeiter und der kleinen Leute wird selbst für das Notwendigste nicht so kauffähig sein, wie es für ihn wünschenswert wäre; manche werden sich je nach den Verhältnissen mit schlechter Nahrung, Kleidung, Wohnung zufrieden geben; die sogenannte Unterkonsumtion ist der typische Zustand auch heute noch für breite Schichten; die höheren Bedürfnisse kennen sie teilweise noch gar nicht; soweit sie sie kennen, müssen sie sie teils unterdrücken, teils können sie sie nur ganz kümmerlich befriedigen. Ein nicht unbedeutender Teil der Völker Westeuropas lebt unter diesem Drucke, in dieser Enge; ihre Nachfrage ist dementsprechend. In Italien pflegt man zu sagen, selbst nach schlechter Ernte steige der Weizen und der Mais nicht im Preis, wenn nicht die Olivenernte gut sei und den Armen Beschäftigung und damit Kaufkraft gebe. In Ländern mit weitgehender Armenpflege treten deren Mittel teilweise ergänzend zur eigenen Nachfrage der Armen hinzu.

Umgekehrt die Reichen; sie befriedigen alle notwendigen Bedürfnisse reichlich; aber auch für das Überflüssige sind ihre Mittel noch groß, um so größer, je reicher sie sind. Für ein Gemälde Raffaels gibt es, wenn es verkauft wird, vielleicht nur 6—15 Bewerber auf der Erde, aber jeder ist bereit, Hunderttausende für das Bild zu geben. Man hat gesagt, die Nachfrage der Gesellschaft hätten wir uns deshalb unter dem Bild einer sozialen Pyramide vorzustellen, die unten zahllose, dann auf jeder folgenden Stufe immer weniger Personen umfasse; aber mit der Abnahme der begehrenden Menschen nehme nicht ebenso ihre Kaufkraft ab, sondern wachse nun im umgekehrten Verhältnis zur kleinen Personenzahl; die geringere Zahl der Begehrenden werde in den höheren Querlinien der Pyramide

ausgeglichen durch das größere Einkommen, es entstehe so eine umgekehrte Pyramide. Es ergebe sich somit, daß, je ungleicher das Einkommen verteilt sei, ein desto größerer Teil der Produktion der weniger notwendigen, ja der Luxuskonsumtion der Reichen diene.

Mulhall hat versucht, nach ungefähren Schätzungszahlen für eine Reihe von Staaten pro 1880—1882 ein Bild davon zu entwerfen, was vom Volkseinkommen auf die Ernährung verwendet werde, was für alle anderen Zwecke übrig bleibe; er will damit die verschiedene Wohlhabenheit der Staaten charakterisieren. So angreifbar die Zahlen sein mögen wir führen sie, auf deutsches Geld umgerechnet, doch an.

in	Millionen Mark: Man gab aus für die gesamte Ernährung	Millionen Mark: Das Gesamteinkommen war	In Prozenten der Einnahme fiel auf die Ernährung	In Prozenten der Einnahme fiel auf alles übrige	Die Ausgabe für alles übrige betrug pro Kopf in Mk.
Vereinigtes Königreich	9460	24940	37,8	62,2	420
Frankreich	7740	19300	40,1	59,9	300
Deutschland	8800	17000	51,8	48,2	180
Rußland	10220	16960	60,1	39,9	80
Österreich-Ungarn . .	6400	12040	53,1	46,9	144
Italien	3720	6900	54,0	46,0	120
Vereinigte Staaten .	10680	28400	37,6	62,4	340

Viel zuverlässiger für derartige Berechnungen und Schlüsse sind die Resultate der erwähnten Haushaltungsbudgets, so wenig sie auch im einzelnen ganz einwandfrei sind. Ich führe zwei Tabellen an. Die erste gibt den summarischen Ausdruck von 100 Haushaltungsbudgets, wie sie Le Play und seine Schule sammelte; die Zusammenstellung ist von Cheysson und Toqué gemocht. Es ist berechnet, wie sich die Ausgaben auf die Hauptposten je nach der Höhe der Gesomtausgaben pro Kopf des Haushaltes verteilen.

Es kamen Gesamtausgaben auf den Kopf jährlich	50—100 Fr.	200—250 Fr.	500—600 Fr.	1000—1500 Fr.	2—3000 Fr.
Danach betrugen die Ausgaben für	%	%	%	%	%
Nahrung	61,80	54,6	49,46	28,0	19,2
Kleidung	16,2	15,4	16,2	8,0	2,2
Wohnung	5,4	6,7	10,6	6,7	7,5
Heizung	5,4	4,7	5,2	3,1	2,2
Diese Ausgaben zus. .	88,8	81,4	81,46	45,8	31,1
Für alle anderen Ausgaben blieben . .	11,2	18,6	18,54	54,2	68,9

Um zugleich zu zeigen, wie neben den Prozentzahlen die absoluten Beträge für die einzelnen Ausgabekategorien sich je nach der Wohlhabenheit stellen, füge ich dos Ergebnis der neueren Untersuchungen des reichsstatistischen Amtes über die Ausgaben von 852 Familien bei, die durchschnittlich 1074—5868 Mk. ausgaben.

Ausgaben	Familien: 418 mit weniger als 2000 Mk. Ausgaben		293 mit 2000—3000 Mk. Ausgaben		141 mit über 3000 Mk. Ausgaben		852 überhaupt	
	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%
für Nahrungs- und Genußmittel	853,07	52,3	1096,97	45,9	1339,95	36,2	1017,52	45,5
für Kleidung, Wäsche, Reinigung	174,95	10,7	317,13	13,3	529,06	14,3	282,44	12,6
für Wohnung und Haushalt	289,03	17,7	424,50	17,8	685,71	18,5	401,27	18,0
für Heizung und Beleuchtung	75,57	4,7	94,60	4,0	128,26	3,5	90,83	4,1
Sonstiges	237,50	14,6	455,64	19,0	1019,63	27,5	441,96	19,8
Überhaupt	1630,12	100	2388,84	100	3702,61	100	2234,02	100

Auf alle diese Zahlen wirken die verschiedensten Nebenursachen, lokale und nationale Preisbildung, Standes- und Ortssitten und vieles andere. Aber die Hauptursache tritt doch durchschlagend hervor: je ärmer die Familie oder die Nation, desto mehr steht die Nachfrage nach Lebensmitteln im Vordergrunde; der Ärmere muß 50—60%, ja unter Umständen bis über 70% (nach einzelnen Nachrichten Le Plays) für die Nahrung ausgeben. Wir sahen ähnliches oben schon. Mit steigendem Wohlstand verdoppelt, ja verfünffacht sich die absolute Summe der Nahrungsausgaben, weil Fleisch und sonstige bessere Nährmittel so viel teurer sind als Mehl und Kartoffeln; aber in Prozenten der Gesamtausgabe sinkt die Quote der Ernährungsausgaben doch auf 40, 30 und noch weniger Prozent herab; je reicher die Menschen werden, desto geringer stellen sich die Nahrungsprozente, weil die auskömmliche gute Nahrung nur durch Luxus und durch Feste noch im absoluten Betrage mäßig steigt, alle anderen wirtschaftlichen Lebenszwecke aber viel leichter im Ausgabebudget anschwellen. Die reichsten Nationen der Mulhallschen Tabelle geben nur 37—38% für Nahrung aus, die ärmste 60%. In der Le Playschen Tabelle sinkt die Ausgabe von 61 auf 19, in der Reichstabelle von 52 auf 45%, je nach der Wohlhabenheit.

Die Posten für Wohnung und Kleidung sind nächst der Nahrung die wichtigsten, sie umfassen auch bei den Ärmsten über 20, ja 28%, auch bei den Reichsten unserer Tabellen nicht viel über 30%; die absoluten Ausgaben hierfür steigen in unserer zweiten Tabelle von 494 Mark bei den Armen bis 684 Mark bei den Wohlhabenden. Denkt man vollends an die mehrfachen Wohnungen und Schlösser der Millionäre, so sieht man, wie in diesen Bedürfnissen die Ausgaben lawinenartig ansteigen können.

Immer ist der Unterschied nicht so groß wie bei den Ausgaben für alle übrigen höheren Zwecke; sie steigen von 11 auf 69% in der Cheyssonschen, von 15 auf 27% in der Reichstabelle; die absolute Verschiedenheit in letzterer ist 237 und 1020 Mark zwischen dem Armen und dem Wohlhabenden. In der Mulhallschen Tabelle gibt die ärmste Nation pro Kopf 120, die reichste 420 Mark für alles übrige außer der Nahrung aus. Auf diesem Gebiete liegen eben die Hauptausgaben und der große Begehr der Reichen: ihre Reisen, ihre Geselligkeit, ihre Feste, ihre Kunstgenüsse und -einkäufe, ihre Pferdeställe und ihr Sport, auch die Erziehungskosten, die Bedienung, die konsultierten Ärzte steigern ihre Ausgaben in die Tausende und Hunderttausende, ohne daß sie vielmehr essen, viel mehr Kleider tragen könnten als die in mittlerer Lebenslage Befindlichen.

Mag dieser Überblick über den Stand unserer empirischen Kenntnis des wirtschaftlichen Begehrs und der Nachfrage auch noch recht unvollkommen sein, er zeigt uns doch die allgemeinen Ursachen derselben, ihre Grenzen und Entwickelungstendenzen. Er klärt uns doch am Ende besser über die Nachfrage auf, als wenn wir mit Böhm-Bawerk sagen: „Kleider werden immer in größerer Menge begehrt als Sanskritgrammatiken, Brot und Fleisch, die man täglich bedarf, in größerer Menge als Federmesser, die ein paar Jahre dauern."

Wir sehen, daß ein erheblicher Teil der Nachfrage bei den Kulturvölkern seit sehr langer Zeit stabil ist, nur zeitweise durch mangelnden Wohlstand, zu hohen Preis der Güter, der Mieten usw. zurückgeht; wir bemerken daneben eine mit dem Wohlstand, der verbesserten technischen Produktion, dem zunehmenden Handel wachsende Nachfrage; sie liegt in der Verfeinerung der Ernährung, dem Mehrbedarf auf allen übrigen höheren Gebieten der Bedürfnisse.

Die langsamen Änderungen, seien es Verbesserungen oder Verschlechterungen, fixieren sich in Sitte und Gewohnheit; alle Nervenreize, alles Gefühlsleben, passen sich einem gewissen Stand der technisch-wirtschaftlichen Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung an; es entsteht so die feststehende Lebenshaltung; sie ist um so fester, je höher der Mensch steht, je reicher er ist; fester auf den Gebieten der notwendigen Konsumtion als auf dem der anderen höheren Bedürfnisse, die leichter und öfter einer Änderung unterliegen.

Neben der im ganzen vorhandenen Einheit der nationalen Konsumtionsgewohnheiten steht die klassenmäßige und individuelle Verschiedenheit; letztere wird aber, je höher Kultur

und Wohlstand steht, als eine Härte empfunden. Die Nachahmung, die gegenseitige Berührung sucht immer, sie bis auf einen gewissen Grad zu überwinden. Die Einkommensverschiedenheit setzt aber diesem Drange unübersteigbare Grenzen.

178. Die Analyse der Nachfrage: ihre Schwankungen im einzelnen. Haben wir in der bisherigen Untersuchung angenommen, die Nachfrage sei eine im großen und ganzen konstante, durch die Macht der Gewohnheit fixierte, nur langsam mit der Änderung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen, der ganzen Kultur und Sitte sich ändernde, so schließt die Wahrheit dieser Annahme es doch nicht aus, daß sie fortwährend von Tag zu Tag, von Monat zu Monat kleinen Schwankungen unterworfen sei. Diese zeigen sich ebenso bei stabilen wie bei sich ändernden Zuständen. Der Kaffeekonsum stieg in den Vereinigten Staaten pro Kopf 1871—1895 von 6—7 auf 8—9½ Pfund aber mit jährlichen Schwankungen von ½—1 Pfund; der Durchschnittsverbrauch an Roggen war in den preußischen Städten 1838—1861 ziemlich konstant 226—230 Pfund, aber er sank doch in einem Jahre auf 181, stieg in anderen auf 260—264.

Die Ursachen dieser wechselnden Nachfrage sind nun ziemlich verschieden. Teilweise handelt es sich mehr um einen Wechsel der begehrten Waren bei ähnlicher wirtschaftlicher Lage, bei gleichem Einkommen, also bloß um einen Wechsel des Geschmacks; wichtiger sind die Änderungen, welche aus verschiedener ökonomischer oder sonstiger Lage entspringen.

Sofern die Launen der Mode wechseln, bald mehr Seiden-, bald mehr Wollstoffe begehrt werden, bald dieses, bald jenes Getränke, bald diese oder jene Art der Vergnügungen vorgezogen wird, bedeutet das nicht notwendig einen Wechsel in den Ausgaben, oft nicht eine Änderung in den einzelnen Posten des Ausgabebudgets, sondern nur eine Verschiebung in der Wahl der Mittel, eine Änderung der Formen, der Stoffe, die man begehrt. Freilich ist auch das volkswirtschaftlich nicht unwichtig, sofern zahlreiche Unternehmungen ihren Absatz verlieren, sofern häufiger Modenwechsel alle Produktion durch oftmalige Änderung im Produktionsapparat verteuert. Wichtiger aber sind die Änderungen der Nachfrage, die durch Abweichungen der Lage der einzelnen und der Nation vom gewöhnlichen Stande der Dinge bedingt werden. Der Übergang von Frieden zu Krieg verändert wie die Rückkehr zum Frieden die nationale Nachfrage von Grund aus. Schon drohende Kriege oder befürchtete Revolutionen schränken die gewöhnliche Nachfrage ein; jeder spart, unterläßt überflüssige Ausgaben und Reisen. Beim Friedensschluß hört die Nachfrage nach Waffen, Pulver, Pferden, hören alle die großen Armeelieferungen auf. Die englischen Staatsausgaben hatten 1792 20, 1813 106 £, 1820—1840 wieder 44 bis 55 Mill. £ betragen, während Lord Liverpool das ganze Volkseinkommen 1822 auf 250 Mill. £ schätzte. Es ist klar, welche Umwälzung in aller Nachfrage das bedeutete. Vollends einzelne Vorkommnisse während des Krieges, z. B. Belagerungen, lassen manche Nachfrage ganz aufhören, steigern andere ungemein. In dem belagerten Paris stieg 1870/71 ein Endivienkopf von 2½ Cent. auf 1,25 Fr.; ein Schinken von 18 auf 120 Fr., eine Gans von 5 auf 85 Fr.; ein Ei kostete 1 Fr., ein Pfund Butter 35—40 Fr. Hier wie überall bei augenblicklicher großer Gefahr und beschränktem Angebot begehrt man wesentlich nur das allernotwendigste, bezahlt es nicht nach seinen Herstellungskosten; die kommen nicht in Betracht, weil zu neuer Herstellung keine Möglichkeit vorliegt, sondern nach der augenblicklichen Nützlichkeit; der Grenznutzen, der bisher sehr tief stand, steigt enorm. Ähnlich werden bestimmte Arzneimittel in den Tagen einer Epidemie ganz anders als sonst begehrt. Roscher erzählt von einem Fall, da in Paris die Blutegel 600% teurer wurden; Shakespeare läßt seinen Richard II., da er fliehen muß, für ein Pferd sein ganzes Königreich bieten. Der Hauptfall schwankender wirtschaftlicher Lage, der in der Volkswirtschaft die Nachfrage zeitweise beeinflußt, ist der Wechsel guter und schlechter Jahre. Wir werden bei der Lehre von den wirtschaftlichen Krisen die Ursachen derselben zu besprechen haben. Früher waren es hauptsächlich gute und schlechte Ernten, heute sind es mehr die guten und die schlechten Konjunkturen, welche von Jahr zu Jahr das Einkommen der meisten

Familien und der öffentlichen Organe etwas größer und wieder etwas kleiner machen, ist noch mehr es als kleiner und größer erscheinen lassen, jedenfalls zeitweise Einschränkung und Sparsamkeit, zeitweise flottes Ausgeben und Genießen erzeugen. Spiethoff sagt in diesem Zusammenhang: Der Verbrauch schwankt stärker als die Erzeugung.

Dabei pflegen freilich die einzelnen und die öffentlichen Korporationen, je reicher sie sind, desto mehr auch in den schlechten Jahren an einem gewissen Normalverbrauch des Notwendigen festzuhalten; aber um so erheblicher schwanken die Ausgaben für die Zwecke, welche leichter einer Einschränkung und Ausdehnung fähig sind, und sie werden dies deshalb um so mehr tun, weil die Ausgaben für die nötigsten Dinge, z. B. Ernährung, meist in den Jahren der Einschränkung, z. B. nach einer Mißernte, noch erheblich gestiegen sein können. Wenn z. B. das sächsische Steuereinkommen 1880 982, 1884 1140, 1888 1337, 1892 1584 Mill. Mark war, und die notwendigen Ernährungskosten entsprechend der Bevölkerungszunahme von erst 600 auf 720 Mill. stiegen, so blieben 1880 für andere Zwecke 382, 1892 864 Mill. übrig, und diese Posten können noch stärker geschwankt haben, wenn die Kosten für dieselbe Ernährung wegen Preisveränderungen zwischen 500 und [illegible]00 Mark schwankten, was wohl denkbar wäre. Natürlich wird in den guten Jahren mehr gespart, in den schlechten weniger oder gar nicht. Aber auch das wirkt indirekt auf die Nachfrage, vor allem auf die nach Arbeitskräften, zurück.

Hiermit hängt nun eine viel erörterte Erscheinung zusammen, die man häufig so formuliert hat, daß die Größe des Angebots oder ihre Folge, der hohe oder niedere Preis, die Nachfrage selbst zu beeinflussen vermöge; daß der steigende Preis die Nachfrage einschränke, der sinkende sie hebe. Dieser Satz ist in solcher Allgemeinheit nun nicht wahr; für alle ganz notwendigen Güter bleibt bei einem halbwegs wohlhabenden Volke der Konsum doch in guten und schlechten Jahren ein ähnlicher: z. B. Brot, Salz, die einfachsten Kleidungsstücke schwanken bei uns in ihrem Verbrauch sehr wenig; das billigste Brot macht nicht, daß noch mal so viel, das teure nicht, daß nur die Hälfte verzehrt werde. Freilich ist auch hier die Stabilität von der Wohlhabenheit bedingt. In Paris ist seit langem der Brotkonsum fast unveränderlich, in Berlin hat der Getreidekonsum 1883 bis 1892 immer noch zwischen 130 und 170 Kilogramm pro Kopf jährlich geschwankt, wurde je nach den Jahren durch mehr oder weniger Kartoffel, Gemüse, Fische ergänzt. Der Fleischverbrauch schwankt je nach Preisen und Jahren überall etwas mehr als der Getreideverbrauch, noch viel mehr aber der Zucker-, Kaffee- und Getränkeverbrauch.

Wenn Gregory King schon vor zwei Jahrhunderten sagte, bei einem Ernteausfall von 10% steige der Preis um 30, bei einem solchen von 20% um 80, bei einem von 30 um 160%, und Engel noch Mitte des 19. Jahrhunderts berechnete, daß nach den Marktpreisen in Preußen ein Sinken der Ernte um 1% ein Steigen der Preise um $2\frac{1}{2}$%, ein Steigen der Ernte um 1% ein Fallen der Preise um 1% erzeuge, so beruht das auf der relativ stabilen Nachfrage, auf der Tatsache, daß in Überschußjahren die Billigkeit nur sehr geringen Mehrkonsum, in Defizitjahren die Teuerung nur geringe Verminderung der realen Nachfrage bewirkt; in teuren Jahren wächst bei den meisten Menschen die Notwendigkeit, immer größere Mittel für die Ernährung zu verwenden. Die sekundäre Folge ist, daß der für andere Zwecke verfügbare Teil des Einkommens in entgegengesetztem Sinne schwankt, also bei billigen Brotpreisen der Verbrauch von Kolonialwaren, Fleisch, besseren Kleiderstoffen wächst, bei teuren abnimmt.

Notwendige wirtschaftliche Güter haben deshalb, d. h. wegen der Stabilität der Nachfrage schwankendere Preise, als überflüssige, deren Verbrauch sich leicht ausdehnt und einschränkt. Bei diesen bewirkt leicht der steigende Preis eine Abnahme der Nachfrage, der sinkende eine Vermehrung der nachfragenden Personen und der Mittel, mit denen sie begehren.

Daher der gewöhnliche vorhin schon erwähnte Satz: Preisverbilligung vermehrt die Nachfrage, Verteurung schränkt sie ein. Er gilt nur für bestimmte Waren und Leistungen und nur in dem Umfang, wie körperliche Gewöhnung, Sitte, Wohlhabenheit und Lebensverhältnisse noch nicht zu einer Fixierung des Bedarfs geführt haben; er gilt da, wo

ein stärkeres Schwanken erträglich ist, wo für bestimmte Fälle eine starke Zunahme des Verbrauchs gleichsam in der natürlichen Lebensbahn der Betreffenden liegt. Auch für die Wirkung der indirekten Steuern und der Post- und Eisenbahntarife auf die Preise ist das wichtig. Wenn man die Briefe um den halben Preis befördert, so kann ihre Zahl sehr zunehmen, falls bisher das teure Porto ein Hindernis war; aber unter Umständen bleibt ihre Zahl dieselbe, und die Posteinnahmen sinken dann, weil nicht in billigem Porto, sondern in ganz anderen Ursachen für die Mehrzahl der Menschen das Motiv zum Briefschreiben liegt. Als in den Vereinigten Staaten das Pfund Zucker von 4,25 Cents auf 2,9 fiel, nahm der Konsum von etlichen 40 auf 52,6 Pfund zu; bei uns aber in Deutschland haben früher die tiefsten jeweiligen Zuckerpreise den Verbrauch nicht so gesteigert wie anderwärts, wohl doch, weil wir lange Zeit weder so viel Tee trinken noch Zuckerwaren essen mochten. Die Steigerung des englischen Teekonsums im großen folgte allerdings dem Sinken des Preises, wie es durch Herabsetzung der Teezölle herbeigeführt wurde, aber ging keineswegs ihm stets parallel. Noch weniger ist das allerwärts in Bezug auf den Eisenverbrauch der Fall. Wohl wäre der Eisenverbrauch überall nicht so bedeutend gestiegen, wenn das Eisen nicht im ganzen billiger geworden wäre; aber in den einzelnen Jahren sehen wir gerade, wenn das Eisen am billigsten ist, die geringste, wenn es teuer ist, die stärkste Nachfrage, weil nicht der Stand der Eisenpreise, sondern der der gesamten Konjunktur zum Bau von Eisenbahnen und zur vermehrten Maschinenaufstellung sowie zum stärkeren Haus-, Brücken- und sonstigen Bau Anlaß gibt. Auch wenn wir den schwankenden Verbrauch an Wolle, Baumwolle und Seide und der aus ihnen gefertigten Waren vergleichen mit den Preisen, so sehen wir oft, daß ein Sinken der Preise infolge von Marktüberführung gar keine oder lange keine Konsumsteigerung erzeugt; der englische Verbrauch von Baumwolle ging 1873—1877 von 1308 auf 1186, der von Wolle 1874 bis 1879 von 362 auf 336 Mill. Pfund zurück infolge der schlechteren Konjunktur, aber die niedrigen Preise genügten nicht, den Konsum zu beleben. Das Pfund Seide ging 1877—1885 von 20 auf $12\frac{3}{4}$ Schilling herab; erst von da ab hob sich der Verbrauch wieder etwas, und es stiegen nun auch die Preise wieder auf 13—14 Schilling.

Das heißt, auch wo die Nachfrage in ihrem Umfang von der Größe des Angebots und der Höhe der Preise beeinflußt wird, ist die Wirkung oft eine sehr langsame, und jedenfalls ist sie stets von anderen wichtigeren Ursachen mit abhängig.

179. **Die Analyse des Angebots. Seine Bestandteile; der Umfang der Produktivkräfte, die es bestimmen; die alte Einteilung in drei Arten des Angebots.** Von einer Größe des Angebotes können wir in der isolierten Eigenwirtschaft nicht eigentlich sprechen; die wirtschaftliche Familie hat gewisse Bedürfnisse, und diesen kann genügt werden nach dem Maß und der Fruchtbarkeit des Bodens, über den sie verfügt, nach der Zahl und Ausbildung der Arbeitskräfte, nach dem ganzen Stande der Technik und der vorhandenen Werkzeuge und Vorräte. In der arbeitsteiligen Volkswirtschaft tritt nun immer mehr an die Stelle dieser direkten Beziehung der Produktivkräfte zu den Bedürfnissen, an die Stelle der familienhaften Ansammlung von Genußvorräten für den Bedarf das Verhältnis des Angebotes zur Nachfrage, der produzierenden Kräfte zu den konsumierenden Personen. Dieses Angebot ist nun aber von analogen Ursachen bedingt, wie die Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung in der Familie; es ist abhängig 1. von den ganzen Naturverhältnissen des Landes; 2. von der Zahl und Ausbildung der Arbeitskräfte, d. h. von der Bevölkerungsdichtigkeit und der körperlichen und geistigen Schulung, sowie der Technik und Organisation der Arbeitskräfte; 3. von dem Stand der vorhandenen Hilfsmittel, Kapitalien, Maschinen und Werkzeuge. Und wie dort die Familienverfassung die gute oder schlechte Bedürfnisbefriedigung beeinflußt, so wirken in der Volkswirtschaft auf das Angebot die geschäfts- und handelsmäßige Organisation der Kräfte, die Unternehmungsformen, die Eigentumsverteilung, das Marktwesen und der Verkehr. Dazu kommt der Zusammenhang der einzelnen Volkswirtschaft mit der Weltwirtschaft;

durch ihn wird das Angebot gewisser Waren vermehrt oder erst geschaffen, das anderer für das Inland, in dem Maße wie Ausfuhr stattfindet, eingeschränkt.

Das Angebot ist in der älteren Zeit geringer Arbeitsteilung und geringen Verkehrs überwiegend ein lokales, später wird es in vielen Warenbranchen wenigstens ein mehr provinziales, dann ein nationales, endlich ein einheitlich weltwirtschaftliches. Es geht in älterer Zeit mehr von Familienwirtschaften aus, welche ihren Überschuß an Lebensmitteln absetzen, ihre überflüssige Zeit in irgendeiner Nebenarbeit nutzen wollen, in späterer Zeit mehr von Unternehmungen, die ausschließlich den Markt im Auge haben. In einfachsten Verhältnissen stehen sich Produzent und Konsument noch direkt gegenüber, später tritt mehr und mehr ein Zustand ein, wobei die Produkte eine Reihe von Zwischengliedern der technischen Produktion und des Handels durchlaufen, wobei Zwischenprodukte, Werkzeuge und fertige Waren längere Zeit im voraus hergestellt werden, in großen und kleinen Vorratsanhäufungen an verschiedenen Punkten sich anstauen. Die so entstandenen Vorräte spielen im heutigen Angebot eine große Rolle, obwohl natürlich neben ihrer jeweiligen Größe das Entscheidende immer bleibt, in welchem Zeitmaß und Umfang sie durch den Verbrauch gemindert, durch die Neuproduktion wieder ergänzt werden. Wir stellen uns so das Angebot der Gegenwart am besten unter dem Bilde zahlreicher kleiner Rinnsale vor, die in gewissen breiteren Tälern sich in Becken und Reservoiren sammeln, von da aus, wieder durch die Handelskanäle verteilt, der weiteren Verarbeitung und zuletzt dem Verbrauch zugeführt werden. Die Kräfte, die bei diesem Prozesse spielen, sind 1. die Anziehungskraft des Verbrauchs, d. h. die Nachfrage; 2. die Produktionskraft der Produzenten und 3. die Art und Schnelligkeit, mit welcher in dem immer länger werdenden Kanalsystem die Bewegung der Güter vor sich geht. Arbeitet die erste und zweite dieser Kräfte ganz gleich stark, so ist die Bewegung eine normale; die Reservoire erhalten sich in gleicher Füllung, das Wasser in gleichmäßiger Bewegung; steigt die Nachfrage, so wird die Bewegung beschleunigt, die Füllung der Reservoire sinkt, es fragt sich, wie schnell die Produktionskraft folgen kann. Steigt umgekehrt die Produktion, ohne daß die Nachfrage gleichzeitig und im selben Maße zunimmt, so überfüllen sich die Reservoire. Die Stockung beginnt. Die Hauptfrage ist nun, wie lange in solchen Fällen der Weg vom Anfang bis zum Ende ist, und ob er in wenigen Wochen oder erst in Jahren sich zurücklegen läßt. Gewisse Warenangebote kann man in wenigen Wochen, viele erst nach einem Jahre, manche erst nach vielen Jahren in ihrer Größe und in ihrer Art ändern, weil erst nach Jahren neue Kulturen oder Anlagen fertige Produkte liefern, Kapital und Arbeit in andere Bahnen übergeführt werden können.

Gehen wir nun von den vorhin schon klassifizierten Produktionskräften aus, die das Angebot bestimmen, so ist klar, daß zwar der jeweilige Stand der Nachfrage sie stets beeinflußt und gestaltet, daß sie aber an sich — als Land-, Natur-, Menschenkräfte, Kapital, Technik, soziale und Betriebsorganisation — von viel weiter zurückgehenden, allgemeinen großen Ursachen der Natur und der Geschichte in jedem Lande bestimmt sind, von der jeweiligen Nachfrage nur in beschränktem Maße geändert, teils nur langsam beeinflußt, teils gar nicht geändert werden können. Wir werden bei näherer Prüfung der Produktivkräfte vor allem sagen: daß jeweilig ein erheblicher, bei alter Kultur vielleicht der größere Teil derselben in beschränktem Maße vorhanden sei. In unbeschränkter Menge ist überhaupt nichts auf der Erde vorhanden; aber gewisse Güter — die sogenannten freien — trifft der Mensch, zumal wo seine Zahl eine geringe ist, in solcher Menge, daß sie seinem Bedarfe gegenüber ihm immer als unbegrenzt erscheinen, wie das Trinkwasser, das Holz im Urwald. Alles übrige ist in beschränkten Mengen vorhanden; und eben weil es so ist, und sich ein jeder für die Zukunft sichern wollte, ist das Eigentum in Anknüpfung an den Wert, an die relative Seltenheit entstanden. Die gesamten Ursachen der Eigentumsverteilung und die jeweilige Gestaltung derselben werden so zugleich zu mittelbaren Ursachen des Angebots; doch haben wir dabei nicht zu verweilen, denn jede Art ihrer Gestaltung spiegelt das wieder, was wir hier im Auge haben, den beschränkten Umfang

des Bodens, der Erz- und Kohlenlager, der Wasser- und Naturkräfte. Und diese Beschränktheit wird sofort zur kümmerlichen Enge, wenn wir die besten Böden, die reichsten Erzlager, die für den Verkehr bevorzugten Plätze ins Auge fassen. Daran ändert auch aller Fortschritt der Kultur prinzipiell nichts. Er kann freilich durch bessere Technik den fruchtbaren Boden verdoppeln und verzehnfachen, selbst dem ärmsten Erträge abgewinnen, durch ein Wegenetz die Zahl der günstigen Lagen und Plätze vermehren; aber all das doch wieder nur in beschränktem Maße, wie wir oben bei Erörterung der Geschichte der Technik schon sahen. Und wenn unterdessen die Zahl der Konsumenten noch mehr zugenommen hat, welche auf dieselbe Fläche angewiesen ist, so bleibt die Relation die alte; nur wenn Kunst, Technik und soziale Organisation jeweilig rascher gewachsen sind, ist die Beschränktheit — nicht verschwunden, aber zurückgedrängt, die Versorgung erleichtert.

Neben Boden- und Naturschätzen erscheinen nun die anderen Produktivkräfte als die elastischeren: die Arbeitskräfte und die Kenntnisse, die Technik und die soziale Organisation, die Kapitalien können jedenfalls in stärkerer Proportion zunehmen, wenn die nötigen Bedingungen für ihr Wachstum erfüllt sind. Aber gerade sie sind meist nicht ohne weiteres vorhanden, und so entsteht dadurch die Erscheinung, daß nur unter besonders günstigen Verhältnissen, in besonders glücklichen Epochen der wirtschaftlichen Entwickelung, bessere und ausgezeichnete Arbeitskräfte und Unternehmer, hohe Technik und gute soziale Organisation, verhältnismäßig reichliche Kapitalien vorhanden sind, sonst aber und bei den meisten Völkern, in vielen Gegenden und Gewerben, es doch an dem und jenem mangelt. Vor allem persönliche Kräfte ersten Ranges, große Künstler, Techniker, Gelehrte und Staatsmänner sind selbst bei hoher Kultur so selten, daß ihre Leistungen nicht bloß im Moment, sondern oft nach Jahrhunderten begehrter und wertvoller als die seltensten Naturschätze erscheinen. Wir sehen das an den Bildern Raffaels, Murillos, Rubens' und Van Dyks. Aber wenn wir auch von den Genies absehen, so sind selbst in den Ländern dichter Bevölkerung und alter Arbeitsschulung, guter Volksschulen und technischer Bildung meist vielmehr geringwertige als vorzügliche Arbeitskräfte zu haben. Erstere sind häufig überflüssig, oft gar arbeitslos, letztere meist selten und begehrt. Als bei einer neuen amerikanischen Trustenquete von den enormen Gehältern der Direktoren die Rede war, sagte ein Sachverständiger: The first-class man is exceedingly rare and is cheap at almost any price; nothing is so cheap as brains.

Daß auch die gewöhnlichen Arbeitskräfte in Zeiten rasch aufsteigender Kultur zeitweise seltener werden, daß sie in Epochen großer Wanderungen einmal der Landwirtschaft, welche geringere Löhne zahlt als die Industrie, fehlen, ist richtig; oft aber ist das Gegenteil, zumal in den Ländern der alten Kultur, bei dichter wachsender Bevölkerung der Fall. Und daher die Gefahr für die ungelernte, gewöhnliche Handarbeit, zeitweise auch für die gelernte, nicht den Wert zu haben, der ihr menschlich und sozial zu wünschen ist.

Und ähnlich geht es mit dem gewöhnlichen beweglichen Kapital. Es fehlt an ihm in allen armen Ländern, in allen Gebieten langsamer wirtschaftlicher Entwickelung; nur in den reichen ist es zeitweise so überflüssig, sinkt sein Zinsfuß auf solchen Stand, daß es auch zu gewagten, oft zu unnötigen Unternehmungen verwendet wird, daß sein Beschäftigungshunger schädlich werden, den Leichtsinn fördern kann. Aber es ist doch stets so beschränkt, daß viele Arme nichts davon erhalten, daß die mit großem Kapital (in Form des Eigentums oder des Kredits) für alles mögliche Ausgerüsteten eine kleine Minderzahl bleiben, eine Art Monopolisten darstellen.

So vollzieht sich der Produktionsprozeß und damit die Herstellung des Angebots fast an keiner Stelle ohne den Einfluß beschränkter Produktivkräfte. Nur unterliegen die einzelnen Gruppen des Angebots diesem Einfluß in sehr verschiedenem Maß, und sie werden dementsprechend verschieden leicht sich ausdehnen lassen: von der Seltenheit einzelner Diamanten, Kunstgegenstände, Kunstleistungen geht es durch die Erzeugnisse beschränkter Weinlagen, einzelner besonders fruchtbarer, überreicher, für bestimmte Kultur besonders geeigneter Böden hindurch zu den gewöhnlichen Produkten des Ackerbaues und

ann zu den zahlreichen Ergebnissen des technischen Kunstfleißes und der menschlichen rbeit, von denen manche in überreicher Menge für den Bedarf der doppelten und zehnachen Menschenzahl sich herstellen ließen. Fast überall sind die Schranken elastische, mit er höheren Kultur hinausrückende. Für viele Produkte waren sie, so lange der Verkehr ering, die Frachtkosten sehr hohe waren, ganz andere als heute, da wir selbst Massenrodukte über den halben Erdkreis führen.

Für sehr viele Produktionen handelt es sich um eine Reihe nebeneinanderstehender onkurrierender Unternehmungen, welche nach und nach unter ungünstigeren Bedingungen, auf chlechterem Boden, mit geringerem Rohstoff, in abgelegenerer Lage, mit geringeren ersönlichen Kräften arbeiten. Es ist das Verdienst Ricardos, schärfer als vorher es beont zu haben, daß in der Landwirtschaft meist solche verschiedene Bedingungen obwalten, aß die steigende Nachfrage nötigt, auf schlechteren und entfernteren Böden die Lebensnittel zu gewinnen. Wir wissen heute, daß solche Abstufungen auch in Gewerbe und andel fast nirgends ganz fehlen, in immer neuer Gestalt sich uns bieten. In welcher eschäftsbranche gäbe es nicht fähige und unfähige Unternehmer, hochstehende und geingere Arbeiter, verschieden vollkommene technische Methoden. Nur wo die besten roduktivkräfte beliebiger Zunahme und Ausdehnung fähig sind, verdrängen sie die geingeren. Und wo sie es tun, bedarf es oft der Jahrzehnte und Generationen, wie wir eute in der Konkurrenz vieler vollkommener Groß- mit unvollkommenen Kleinbetrieben hen.

Was folgt aus allem für die Erkenntnis der Größe des Angebots und seiner Urachen? Zunächst, daß es nicht ganz richtig war, es einzuteilen in drei Gruppen, von elchen man zwei als mehr nebensächlich, eine als die Mehrzahl der Fälle umfassend arstellte. Man pflegte seit Ricardo und J. St. Mill zu unterscheiden, 1. das Angebot iniger weniger Seltenheiten, deren Wert nicht durch die Produktionskosten, sondern durch re Beschränktheit, ihren Nutzen und die jeweilige Kaufkraft der für sie in Betracht ommenden Käufer bestimmt werde, 2. das Angebot der Güter, deren vermehrte Produktion nur möglich sei unter größeren Schwierigkeiten und Kosten; man sagte, ihr Wert erde durch die Kosten des Teils des begehrten und bezahlten Angebots bestimmt, der nter den ungünstigsten Umständen produziert werde; man dachte dabei hauptsächlich an ebensmittel. 3. Das Angebot der Güter, deren Produktion beliebig vermehr- und verminderbar sei. Diese Gruppe, zu der man vor allem die Mehrzahl der gewerblichen rodukte rechnete, hatte man bei der Wertlehre überwiegend im Auge; ihr Wert, sagte an, werde durch die Produktionskosten bestimmt. Der Satz, daß die Produktionskosten en Wert regieren, galt als der Angelpunkt der Werttheorie. Es kam nun nur noch arauf an, was man unter den Produktionskosten versteht. Wir kommen darauf gleich äher zurück, bemerken aber gegenüber dieser ganzen Einteilung 1. daß die Produktion ller möglichen Waren entweder dauernd oder vorübergehend beschränkt ist; alle Waren, eren Angebot von wechselnden Ernten abhängig ist, sind jeweilig beschränkt oder im bermaß vorhanden, sofern die Ernten vom Mittelmaß um 10 bis 40 Prozent sich entrnen; 2. daß die Verschiedenheit in der schwierigeren oder leichteren, teureren oder illigeren Produktion so ziemlich in allen Zweigen wirtschaftlicher Tätigkeit vorkommt, und ., daß es eine ganz beliebige Vermehr- oder Verminderbarkeit der Produktion eigentlich irgends gibt: alle Menschen gehen nur schwer zu anderem Berufe über; Geschäfte ausdehnen und einzuschränken ist auch da, wo es geht, eine Operation, die Wochen, Monate, ahre dauert, vielfach aber ganz ausgeschlossen ist, weil man einerseits das Kapital aus iner derzeitigen technischen Verwendung nicht herausziehen kann, andererseits zu beebiger Vermehrung der Produktion nicht immer die Mittel hat. So beschränkt sich jedenalls der früher allein in den Vordergrund gestellte Fall des Angebots ganz wesentlich; ie Gesamtheit des Angebots zeigt in der Wirklichkeit eine andere Erscheinung als Ricardo, Mill und ihre Anhänger annahmen.

Trotzdem ist der ganze Sturmlauf, den Macleod, Jevons und in ihrem Gefolge die

Schule der österreichischen Werttheoriker gegen das sogenannte Gesetz der Produktionskosten eröffnet haben, im ganzen als ein mißlungener zu betrachten. Sie haben zuletzt selbst zugestanden, daß in aller Regel die Produktionskosten praktisch die Preise auf die Dauer bestimmen. Aber sie haben allerdings durch ihre Kritik den Fortschritt herbeigeführt, daß man theoretisch die Definition und Wirkung der Kosten richtiger bestimmt und umgrenzt hat, daß eine Reihe von früheren Irrtümern jetzt dauernd beseitigt ist. Niemand glaubt heute mehr, daß die Aufwendung von Kosten oder Arbeit irgendwo und wann einem Gute Wert gebe, wenn es nicht zugleich infolge seiner Nützlichkeit und seiner Beschränktheit begehrt ist. Niemand übersieht heute mehr, daß die Produktionskosten nie direkt den Wert und die Preise bestimmen, sondern nur dadurch und soweit, als sie die Größe des Angebots, also die Beschränktheit desselben beeinflussen. Wie das geschehe, sehen wir nachher. Wir machen uns zunächst den Begriff der Produktionskosten klar.

180. Die Analyse der Produktionskosten. Wer für sich ein wirtschaftliches Gut herstellt, fragt sich, ob der Erfolg der Anstrengung entspreche, ob er auf andere Weise etwa bessere Ernährung durch kürzere Arbeit hätte erzielen können. Wer als Unternehmer für den Markt produziert, fragt, ob der erzielte Preis den Kosten, d. h. dem Aufwand an Produktionsmitteln und -kräften entspreche. Er rechnet dazu jedenfalls seine Arbeit und alle seine Auslagen, sofern sie dem Produktionsvorgang gewidmet waren. Das sind nun aber stets eine Summe von Aufwendungen, die nur durch ihren Geldwert, ihren Preis auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind, die im übrigen unvergleichbar nebeneinanderstehen. Der Geldpreis dieser Elemente erschien nun aber dem älteren Forscher, der tiefer eindringen wollte, als etwas Äußerliches, oft Zufälliges; er wollte die letzten Ursachen ergründen, und, wie es stets bei der wissenschaftlichen Anfangsbetrachtung geht, er wollte sie nicht in ihrer Kompliziertheit und Verschiedenheit, sondern in einer einfachen Formel erfassen. Also sagten die Physiokraten, die Produktionskosten bestehen aus verzehrten Lebensmitteln; die Theoretiker, welche Natur, Arbeit und Kapital als Produktionsfaktoren hinstellten, sagten: sie setzen sich zusammen aus der Vergütung für Naturbenutzung (Grundrente), für die Arbeit (Arbeitslohn) und für das Kapital (Gewinn und Zins). Das schien aber wieder nicht einfach genug, man konnte das Kapital als frühere Arbeit auffassen und so die Vergütung für Arbeit und Kapital unter den einen Begriff der aufgewendeten Arbeit bringen und zugleich die Grundrente dadurch in gewissem Sinne ausscheiden, daß man sie für einen Ausnahmefall erklärte. Auf diesen Standpunkt stellten sich Ricardo und seine nächsten Nachfolger. Von da war es dann nur noch ein kleiner Schritt zu dem Standpunkt, der alles andere beiseite lassend oder als gleichgültige Ausnahme erklärend, die gesamten Produktionskosten in Arbeitsquantitäten auflösen will. Marx und Rodbertus vollzogen ihn. Er hatte so viel Verführerisches, er brachte scheinbar allein und kurzer Hand Einfachheit und Klarheit in das Gewirre der Produktionskostenerscheinungen. Er schmeichelte dem demokratischen Zug der Zeit, der alle höhere Arbeit gern in einfache Handarbeitsstunden umsetzte. Gegenüber den scheinbar zufälligen Preisen der Produktionskostenelemente, die als privatwirtschaftliche Erscheinung beiseite gelassen waren, schien man so eine volkswirtschaftliche, absolute, objektive Erklärung zu haben. Es waren auch leicht aus dem praktischen Leben viele vergleichbare Einzelfälle vorzuführen, in welchen offenbar die Verdoppelung der Arbeit Verdoppelung des Wertes erzeugte.

Man übersah nur, daß auch sehr viele Beispiele vom Gegenteil anzuführen waren; nicht bloß der größere Diamant ist hundertmal mehr wert als der kleine, obwohl beide vielleicht dieselbe oder ähnliche Arbeit gekostet, nicht bloß von zwei Sängerinnen, welche gleiche Bildung erhalten und gleiche Anstrengung machen, verdient eine durch Unterricht am Abend fünf Mark, die andere durch ein Konzert tausend; — nein, fast von allen Waren derselben Art, die auf den Markt kommen und hier für dasselbe Geld pro 100 Kilo verkauft werden, ist der eine Teil mit mehr, der andere mit weniger Arbeit, mit mehr und mit weniger Kosten

erzeugt. Und das Stückfaß Wein, das gleich nach der Weinlese 1000 Mark kostet, wird vielleicht nach fünf Jahren mit 5—10000 Mark bezahlt, obwohl für nicht mehr als 50—500 Mark Arbeit in der Zwischenzeit darauf verwendet wurde.

Wir mögen die Produktionskosten, wie wir wollen, näher untersuchen, wir kommen immer wieder zu dem Schluß, daß sie sich in Quantitäten Arbeit, Arbeitszeit, gesellschaftlich notwendiger Arbeit oder, wie wir es formulieren mögen, nicht restlos auflösen lassen, daß andere Ursachen mitspielen, und daß zuletzt ein anderer gemeinsamer Nenner für dieselben nicht gefunden werden könne als der Geldwert. Es hat niemand auch nur einen Schein von Beweis dafür vorbringen können, daß im Denken, Rechnen und Handeln der wirtschaftenden Menschen je Arbeitsquantitäten schlechtweg das Ausschlaggebende gewesen wären; es waren stets Wertgrößen in vergleichbarer Ware oder in Geld ausgedrückt, Preise, welche der Unternehmer bezahlt und bucht. Jeder Unternehmer hat sich bei der Einfügung jedes Produktionsgutes und -elementes zu fragen, was ist es anderweitig wert? Wie kann ich es etwa sonst verwerten? Er wird es für diese bestimmte Produktion benutzen, wenn er hoffen kann, den Geldwert, mit dem er das Produktionselement in seine Kostenrechnung aufnimmt, im Reinertrag wenigstens ersetzt, womöglich noch mit einem Gewinn vergütet zu erhalten. Alle Ursachen, die auf den Wert des Produktionsmittels wirken, werden so zu Faktoren der Produktionsmittel selbst.

Der Unternehmer kann die Produktionskosten auf verschiedene Weise einteilen: zunächst in spezielle und in Generalkosten; zu den ersteren rechnet er, was er für Rohstoff, Lohn usw. bezahlt, zu letzteren die allgemeinen Ausgaben für Steuern, Versicherung, unter Umständen seinen eigenen Unternehmergewinn, auf den er möglichst kommen muß. Unter den speziellen Produktionskosten stehen die Posten für Lohn und für Kapital (Maschinen, Gebäude, Grundstücke) in der Regel voran; die Aufwendung für Kapital zerfällt in solche für umlaufendes und stehendes; das stehende wird häufig weiter unterschieden in Grundstücke, für welche Grundrente zu zahlen ist, und das übrige stehende Kapital. Doch sind das alles Unterschiede, die mehr für die privatwirtschaftliche Buchung als für unsere volkswirtschaftliche Betrachtung Bedeutung haben. Für letztere zerfallen sämtliche Elemente der Produktion hauptsächlich in zwei Gruppen: 1. in solche, welche leicht zu haben, in größerer Menge vorhanden, jederzeit durch andere ähnliche zu ersetzen sind; z. B. gewöhnliche Arbeiter, gewöhnliche Roh- oder Hilfsstoffe, gewöhnliche Kapitale, die ein tüchtiger Geschäftsmann jeden Tag, wenn er sie bei dieser Bank nicht erhält, bei jener sich verschaffen kann; und 2. die, welche nur schwer oder nur in geringerer Qualität oder gar nicht ersetzbar sind: besondere Eigenschaften des Unternehmers oder seiner Beamten und Werkmeister, besondere Geschäftslage, besonders wertvolle Wasserkräfte, Grundstücke von besonderer Qualität. Alle die unter 2 genannten Elemente gehören zu denen, die in relativ beschränktem Umfang oder gar ganz selten vorhanden sind. Ist die Nachfrage schon so stark, daß die Produktion zu den geringeren Produktionselementen überging, so haben sie einen größeren oder kleineren Seltenheitswert. Oder vielmehr der gestiegene Preis für das fertige Produkt gibt dem Produzenten, der sie benutzt, einen größeren Überschuß als den übrigen: einen Extragewinn, eine Rente, wie man es genannt hat. Und sobald derselbe die Wahrscheinlichkeit hat, einige Zeit zu dauern, so äußert sich das, soweit es sich um stehende Kapitale, Grundstücke, Wasserkräfte, Erzlager handelt, in der Art, daß sie entsprechend dem kapitalisierten Extragewinn einen höheren Kapitalwert erhalten. Wer sie vom bisherigen Eigentümer kauft, bezahlt für diese Grundstücke und Gebäude, für die Wasserkraft und die Firma so viel mehr und rechnet nun die landesübliche Verzinsung dieser Kapitalsumme unter seine Produktionskosten. Soweit es sich um besondere persönliche Eigenschaften handelt, entsteht dadurch ebenfalls ein Extragewinn, eine Quasirente, wie man es genannt hat, die freilich nicht kapitalisiert werden kann. So erscheint die Beschränktheit gewisser Produktionselemente als ein wichtiger Faktor der Produktionskosten, der freilich sich im einzelnen immer schwer feststellen läßt. Besonders je weiter wir die Produktionskosten zurückverfolgen, desto weniger werden wir sicher sagen können,

in welchen Stoffen, Maschinen, Arbeiten Seltenheitswerte stecken, ob und inwieweit die hierfür gezahlten Preise dadurch erhöht seien. Aber fast nirgends werden sie ganz fehlen, an vielen Punkten spielen sie die entscheidende Rolle. Und es war eine vollständige Verschleierung der Tatsachen, wenn man die Seltenheit nur in bezug auf den landwirtschaftlich benutzten Boden anerkennen und gar in bezug auf seine Produkte den Einfluß der Beschränktheit durch die Redewendung, wie wir vorhin bemerkten, scheinbar ausschließen wollte, die Grundrente bilde kein Element der Produktionskosten, weil der schlechteste und entfernteste noch benutzte und nötige Boden keine solche Grundrente gebe. Denn die Beschränktheit des guten und nahe gelegenen Bodens hat die Nachfrage zu höherem Gebot veranlaßt, die Preise so gesteigert, daß die Rente entstand, und sie bildet nun mit ihrer Konsequenz erhöhten Kapitalwerts des Bodens ein wesentliches Element im ganzen Produktionsprozeß, in den Beziehungen aller Einzelwirtschaften untereinander, in der Aufstellung aller Produktionskostenrechnungen.

Ähnlich wie die Seltenheit spielt die Zeit, in welche die Funktion jedes Produktionselementes fällt, eine wichtige Rolle in jeder Produktionskostenaufstellung. Man hat seit Carey den Satz aufgestellt und als Regel angenommen, daß nicht die Produktions-, sondern die Reproduktionskosten den Wert bestimmen. Man meint damit folgendes: jede privatwirtschaftliche Aufstellung von Kosten geht teilweise auf Bezahlungen zurück, die vor Monaten, vor Jahren gemacht wurden; wer Verträge auf Jahre über Pacht, Miete, Zins geschlossen, wer Grundstücke vor Jahren, Rohstoffe vor Monaten gekauft hat, will entsprechenden Ersatz dieser Kosten. Wenn nun seither die Geldpreise dieser Elemente sich geändert haben, und wenn neben den Produzenten, die früher einkauften, eine große, den Markt beherrschende Zahl solcher steht, welche von den billigeren Preisen der jüngsten Gegenwart ausgehen, so werden diese den Markt und den Preis beherrschen: die sogenannten Reproduktionskosten, die also im Gegensatz zu den Kosten einer bereits halbvergangenen Epoche gedacht werden. Als Schluß ergibt sich, daß diejenigen, die früher teurer eingekauft, beim gesunkenen Verkaufspreis Verlust haben, diejenigen, die früher billiger gekauft, einen Extragewinn erzielen. Voraussetzung des Eintreffens dieses Erfolges aber ist die siegreiche Konkurrenz derer, die in neuester Zeit sich auf die Produktion eingerichtet. Ist dieser Sieg nicht vorhanden, bleiben teurere und billigere Produktion nebeneinander für die Nachfrage nötig, so entscheidet natürlich wieder die teuerste noch begehrte Produktion; der billiger Produzierende macht Extragewinn, ob seine Produktionselemente und ihr Buchwert der jüngsten Gegenwart angehören oder Jahre zurückreichen.

Alle Produzenten aber werden gleichmäßig den Unterschied machen, daß sie für Vorarbeiten und Aufwendungen, die ein oder mehrere Jahre zurückliegen, eine andere Vergütung zu erhalten suchen, als für die gestern gemachten. Bei unendlich vielen wirtschaftlichen Produktionen sind Anlagen nötig, die zunächst Jahre hindurch unbezahlt bleiben; die erste Ernte von Weinbergen und Kaffeeplantagen kommt erst nach Jahren; viele Waren müssen lange liegen, bis sie genußreif sind; um Salzlager zu erschließen, sind Bohrungen und Vorarbeiten nötig, die erst nach Jahren sich bezahlt machen. Alles Kapital stellt, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden, Gütervorräte dar, die nicht bloß Arbeit gekostet, unter Umständen Seltenheitswert haben, sondern die auch mehr oder weniger durch Aufbewahrung wertvoller geworden sein können. Die gewöhnliche privatrechtliche Form, in der sich das ausdrückt, ist die, daß wir sagen, das Kapital hat so viel Monate oder Jahre Zinsen gekostet, weil jeder, der fremde Kapitalien zur Produktion verwendet, Zins für die Zeit zahlen muß, für welche er dem Eigentümer die eigene Nutzung entzogen hat. Dementsprechend fordert er in den Produktionskosten entsprechenden Ersatz und erhält ihn, sofern er richtig, d. h. der Nachfrage entsprechend, produziert hat. Und insofern ist der allgemeine Satz richtig, daß neben den Arbeitskosten der Kapitalzins ein Element der Produktionskosten sei. Zwei Güter, welche gleiche Arbeit gekostet, von welchen aber das eine nur Arbeit der Gegenwart, das andere dieselbe Arbeit vor zehn Jahren erforderte, können im Wert für gewöhnlich nicht gleichstehen, oder was dasselbe ist, gleiche Arbeit

und ungleicher Kapitalaufwand für zwei Güter bedingen nicht gleichen, sondern verschiedenen Wert. —

Wir fügen noch zwei Bemerkungen über die zusammengesetzten Produktionskosten und die Verkehrs- und Handelskosten als Teile der Produktionskosten bei.

Wenn mehrere Güterarten notwendig regelmäßig zusammen produziert werden, wie Blei, Kupfer und Silber meist im Bergbau, Getreide und Fleisch in der Landwirtschaft, Gas und Koks in der Gasfabrik, so haben sie zusammengesetzte Produktionskosten, und der Unternehmer wird für sein Geschäft stets nur fragen, ob er durch die Preise der zwei oder mehr Güter zusammen seine Kosten ersetzt erhalte. Er mag also buchmäßig rechnen, daß unter seinen Roheinnahmen von 10000 Mark das Getreide 60, das Fleisch 40 Prozent ausmachen sollte; so lange er nur 10000 Mark im ganzen einnimmt, hat er keinen Anlaß zur Änderung, wenn etwa das Getreide auf 40 Prozent der Einnahme sinkt, das Fleisch auf 60 steigt. Es wird auf die verhältnismäßige Stärke der Nachfrage nach dem einen und andern Produkt ankommen, welcher Fall eintritt. Wenn fremde Konkurrenz im einen Zweige die Preise drückt, wird der Produzent versuchen, die Produktion im andern zu steigern; erst wenn ihm dies nicht gelingt, hat er Schaden, wird er daran denken, seine Produktion anders zu gestalten, etwa den einen Teil der Produktion durch anderes zu ersetzen. Jedenfalls handelt es sich hier nicht um einen Fall der Wertbildung unabhängig von den Produktionskosten, obwohl für Koks z. B. an manchen Orten zu wenig bezahlt wird, weil hohe Gaspreise noch eine Ausdehnung des Koksangebots angezeigt erscheinen lassen.

Zu den Produktionskosten im weitern Sinn gehören alle Aufwendungen und Spesen, die gemacht werden müssen, um die Waren in die Hände der Verbraucher zu bringen, also auch alle Verkehrs- und Handelskosten. Wir haben oben schon erwähnt, wie bedeutend sie seien; sie verteuern einzelne Waren um nur wenige, andere um 30—50, oft um 100 und mehr Prozent. Wer sich einbildet, alle Wertbildung liege im Produktionsprozeß, kann dies nicht gerechtfertigt finden. Wer aber die Arbeit der Verkehrsanstalten und der Händler und den sonstigen für den Zirkulationsprozeß nötigen Aufwand genauer kennt, wird von diesem Aufschlag nicht überrascht sein, wenn er auch zugibt, daß der Handel oft falsch organisiert sei und deshalb übermäßig viel koste. Auch die oft gehörte Klage, daß die Engrospreise und die Detailpreise sich nicht parallel bewegen, ist im ganzen unrichtig; sie haben im großen und ganzen dieselbe Tendenz. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß die Großhandelspreise empfindlicher sind, etwas mehr schwanken als die Detailpreise. Der Kleinhändler muß suchen, konstante Preise festzuhalten, um seine Kunden nicht zu verlieren. Auch ist natürlich, daß je nach der Spannung zwischen Angebot und Nachfrage, der Zwischenhandel und Verkehr seine Spesen zeitweise reichlich, zeitweise nur halb ersetzt erhält; aber auf die Dauer muß er sie auf den Käufer in dem Betrag überwälzen, der seinen Aufwendungen entspricht. Und wenn der Zwischenhandel den reicheren, gut zahlenden Kunden geringere Preise anrechnet als den ärmeren, vielfach oder gar nicht bar zahlenden, auf Kredit kaufenden, so liegt darin auch keine Ausnahme von dem Satze, daß die Handelskosten einen Bestandteil der Produktionskosten bilden.

Doch lassen wir diese Einzelheiten beiseite und fragen wir nun, wie die Produktionskosten auf den Wert wirken?

181. Die Wirkung der Produktionskosten auf den Wert. Wir müssen zuerst fragen: was bedeuten die Produktionskosten für den Produzenten oder verkaufenden Händler? Er will sie mindestens ersetzt erhalten und womöglich noch einen Gewinn machen; erhält er das nicht, so hat er einen Verlust; kann er mehr erhalten, so nimmt er es; die Produktionskosten sind für ihn das Minimum, dessen Ersatz ihn veranlaßt, das Geschäft wie bisher fortzusetzen; eine Grenze für seine Einnahme enthalten sie nicht; steigt die Nachfrage, ohne daß das Angebot ebenso rasch zunimmt, so steigt der Marktpreis vielleicht weit über die Produktionskosten; handelt es sich um wirkliche Seltenheiten, wie berühmte Bilder, so werden sie ganz gleichgültig. Auch wo die tägliche Produktion

durch die Natur der Sache sehr große Schwankungen zeigt, wie sie auf den Fischmärkten großer Seestädte sich zeigt, entscheidet das tägliche bald große bald kleine Angebot den Preis auf dem Markte mit seiner ziemlich stabilen Nachfrage, ohne daß die Kosten des Tages direkten Einfluß hätten.

Der Konsument oder Käufer kennt selten die Produktionskosten so gut wie der Verkäufer; aber er schließt auf sie aus dem bisherigen Preise, er sucht sich, wenn er kann, zu unterrichten; unter Umständen legt er sich die Frage vor, mit welchen Kosten er selbst die Ware herstellen oder wenigstens, wo er sie anderweitig billiger erhalten könnte. Er wird, wenn er seinen Zweck erreichen kann, nicht leicht mehr als die Produktionskosten geben; sie werden ihm als der billige Preis erscheinen, unter dem er aber, wenn's möglich ist, gern bleibt, den er nur überschreitet, wenn das Gut ihm sehr nötig erscheint, und seine Mittel die größeren Auslagen gestatten.

So stehen jedenfalls psychologisch die Produktionskosten im Mittelpunkt der Überlegungen aller Marktteilnehmer. Und weiterhin wird die Frage, ob sie im Marktpreise gerade ersetzt, ob sie überreichlich vergolten oder zum Teil gar nicht ersetzt werden, zum Motiv für die Regulierung des Angebots. Unter gewöhnlichen Verhältnissen wird, wenn sie gerade ersetzt werden, das Angebot dasselbe bleiben; steht der Marktpreis über ihnen, so entsteht eine Tendenz zu seiner Vermehrung, steht er unter ihnen, auf die Dauer eine solche zur Einschränkung des Angebots. Und diese Veränderungen des Angebots wirken dann wieder auf den Marktpreis zurück und suchen ihn den Produktionskosten wieder zu nähern. Wie das geschehe und inwieweit, müssen wir näher ins Auge fassen. Wir werden annehmen können, die wesentlichsten, denkbaren Fälle zu erschöpfen, wenn wir folgende vier unterscheiden: A. die Produktionskosten bleiben unverändert, 1. die Nachfrage hebt oder 2. drückt den Wert vorübergehend oder dauernd; B. die Produktionskosten steigen oder fallen (1—2), während die Nachfrage und der Marktwert zunächst dieselben bleiben.

A. 1. Bei gleichen Produktionskosten wird in der Regel ein gleiches Angebot geliefert; von der Ausnahme, daß Naturereignisse es bald heben oder senken, sehen wir hier ab; dem gleichen Angebot trete nun eine steigende Nachfrage gegenüber. Was geschieht? Die Preise werden anziehen, und damit wird der Gewinn steigen; war er bisher sehr klein, so wird der Preisaufschlag ihn auf das Mittelmaß erheben, war dieses bereits erreicht, Extragewinne erzeugen. Es ist der Eintritt in eine günstige Konjunktur für den Geschäftszweig. Die Unternehmer und Händler werden sich fragen, ob sie Dauer verspricht, ob demgemäß eine Vermehrung der Produktion, ein Warenbezug von weiterher lohne. Diese Ausdehnung ist nicht immer möglich; zahlreiche Produktionsmittel sind, wie wir sahen, ganz beschränkt; der Bezug von entfernten Orten kann durch Fracht, Zölle, die Länge der Zeit ausgeschlossen sein; oft ist eine vermehrte Produktion erst in Monaten oder Jahren möglich. So können längere Zeit oder auf die Dauer die Extragewinne andauern, ohne daß das Angebot sich vermehrt. Auch wo keine solche Schwierigkeiten vorliegen, hängt die Ausdehnung der Produktion jeweilig davon ab, ob die Kapitale flüssig, der Zinsfuß niedrig, die wirtschaftlichen Hoffnungen auf die nächste Zukunft rosige sind; in Ländern mit geringerem Unternehmungsgeist, ob die Zahl der fähigen Unternehmer eine zunehmende ist; in Ländern mit ältern, vielfach trägen Geschäften, ob die Konjunktur kräftig genug ist, die vornehmen satten Existenzen, die an der Spitze der Geschäfte stehen, in Bewegung zu bringen. Häufig waren aber neuerdings in Westeuropa und den Vereinigten Staaten diese sämtlichen Bedingungen, wenigstens in bezug auf die gewöhnlichen Industriewaren, vollständig erfüllt, war auch Kapital im Überfluß da, so daß fast zu leicht und zu rasch, wenn die Nachfrage eine steigende Konjunktur erzeugte, die alten Geschäfte ausgedehnt und neue gegründet wurden; sie waren, wenn die Konjunktur dann rasch vorüberging, nachher überflüssig, erzeugten ein Überangebot, einen Preisdruck, eine Krise, bis die Mehrproduktion wieder verschwand, oder die Nachfrage entsprechend gewachsen war. Jede zu rasche Ausdehnung der Pro-

duktion infolge guter Preise und steigender Gewinne hat die ungünstige Folge, daß die zu leichtsinnig gegründeten Geschäfte auf schwachen Füßen stehen, bald Schleuderkonkurrenz treiben, geringere Waren liefern und damit den Ruf einer Industrie verderben, daß ungelernte und geringere Elemente in die betreffende Arbeiterklasse eindringen. Augenblicklicher Kapitalüberfluß und sehr erleichterter Kredit können diese Gefahr am leichtesten herbeiführen, wenigstens in den überhaupt ausdehnbaren Geschäftszweigen.

Im ganzen aber beweist all' das Angeführte, daß, soweit eine Geschäftsausdehnung möglich ist, sie meist über kurz oder lang erfolgt; sie wird dann die Preise wieder auf den Betrag der Produktionskosten, die Gewinne auf ihr mittleres Maß herabdrücken, wenn nicht unterdessen die Nachfrage nochmal erheblich gestiegen ist. Daß dieses Steigen der Nachfrage aber keineswegs jederzeit und für alle wirtschaftlichen Güter eintreten muß, haben wir oben gesehen (§ 178).

Soweit es sich um ein schwer oder nicht vermehrbares Angebot handelt, was, wie wir sahen, in umfassender Weise vorkommt, vor allem in der Landwirtschaft, in der Bergwerksindustrie, im Angebot städtischer Häuser und Läden, in allen Gebieten mit tatsächlichen oder faktischen Monopolen, da erzeugen die dauernden Extragewinne einen höhern Wert der stehenden Kapitale. Neue Erwerber rechnen die Verzinsung dieser erhöhten Kapitalwerte dann zu den Produktionskosten, die so nominell steigen, während sie tatsächlich die alten blieben. Im Ländern alter Kultur spielt hierdurch die Verzinsung höherer Boden- und Grubenwerte, teurer Firmen usw. eine große Rolle im Gebiete der Produktionskosten. Die jetzt vor allem in den Vereinigten Staaten, aber ähnlich im alten Europa betriebene sogenannte Verwässerung der Kapitalien gehört hierher. Wo ein beschränktes Angebot hohe Extragewinne ergibt, erfolgt, wenn 10 Mill. Kapital wirklich aufgewendet wurden, die Ausgabe von 20—80 Mill. Aktien und Prioritäten; und man rechnet dann dem Publikum vor, daß in dem Geschäft nicht 10 oder 40, sondern nur 5 Prozent verdient werden, da man die Gewinne statt auf 10 auf 20—80 Mill. ausgegebener Wertpapiere bezieht.

A. 2. Wir nehmen an, die Produktionskosten blieben sich gleich, aber die Nachfrage nehme ab. Es sind die ungünstigen Ernte- und Geschäftsjahre, die Zeiten rückgängiger Konjunktur, des stockenden Welthandels, um die es sich handelt. Die stockende Nachfrage erzeugt bald Überfüllung der Märkte; die Preise haben eine fallende Tendenz. Wieder ist für die Produzenten die Hauptfrage, ob sie die Stockung für eine vorübergehende oder für eine dauernde halten, und ob sie die Zukunft richtig beurteilen, wie ja für alle Überlegungen, die sich auf den Marktwert beziehen, die Schätzung der nächsten Zukunft eines der wichtigsten Elemente ist. Erscheint die verminderte Nachfrage nur als ein vorübergehendes Ereignis, so wird ohne zu großen Schaden für die Produzenten durch etwas kürzere tägliche Arbeitszeit und ähnliche Maßregeln das Überangebot und der Preisdruck in einigen Wochen oder Monaten, vielleicht wenigstens in ein oder zwei Jahren zu beseitigen sein. Und die Marktpreise werden dann auf den Betrag der Produktionskosten zurückkehren. Dauert die Störung aber länger, ist der Preisfall zugleich sehr stark, ist die Ware aus der Mode gekommen, durch andere ersetzt, sind dauernd fremde Märkte verloren, so entsteht eine längere Krisis für das betreffende Gewerbe. Es fragt sich jetzt, wie die Einschränkung sich vollziehe. Am leichtesten ist es, wenn es sich um Produkte handelte, welche die betreffenden Landwirte, Hausindustriellen oder Gewerbetreibenden nur nebenbei herstellten, ohne daß ihre Existenz von dieser Einnahme überwiegend abhing. Schwieriger wird es, wenn es sich um ein Hauptprodukt der Betreffenden handelt, wie z. B. in der Landwirtschaft um das Getreide, das man nicht wie Raps oder Tabak durch ein anderes Produkt ersetzen kann. Je größer, komplizierter, kapitalkräftiger die Produktionsorgane, die Unternehmungen sind, desto widerstandsfähiger sind sie; sie versuchen die Verluste durch technische Verbesserungen, Herabminderung der Generalkosten, Ausdehnung der Produktion auszugleichen; so erzeugen sie oft, wenn das Angebot schon zu groß ist, ein weiteres Überangebot. Sind

sie als Verein oder Kartell gut organisiert, so können sie in mäßigen Schranken eine Verminderung des Angebots um 5—20 Prozent wohl herbeiführen, die Ausdehnung der Geschäfte hindern oder mit Konventionalstrafen belegen. Aber all' das hilft doch nur vorübergehend und nicht gegen eine dauernde Verminderung der Nachfrage um 25 oder gar um 50 und mehr Prozent. In solchen Fällen, die von starkem Preisfall begleitet sind, wobei die Unternehmergewinne verschwinden, große Verluste entstehen, machen zunächst die Geschäfte Bankerott, die unter den ungünstigeren Umständen arbeiten, in der Landwirtschaft werden die schlechten Böden, im Bergbau die geringeren Erze nicht mehr be- oder abgebaut. Geschäfte, die technisch ihr Kapital herausziehen können, versuchen es, werfen sich auf andere Tätigkeiten, wie wir auf dem Thüringer Wald viele Porzellanfabriken heute finden, wo vor 30—40 Jahren noch Eisenwerke waren. Häufig kann aber das fixe Kapital nicht herausgezogen, nicht anderweit verwendet werden; viele Arbeitsmaschinen sind nur als Alteisen zu verkaufen. Dann werden die Unternehmer einfach sich sagen, dieses fixe Kapital ist nun mal verloren; es wird abgeschrieben. Der Kapitalwert der Gebäude, Grundstücke, Maschinen, der ganzen Firmen sinkt um 10, 20, 40 und mehr Prozent. Man arbeitet aber noch fort, wenn nur das verminderte Kapital sich verzinst, und die übrigen laufenden Kosten sich noch ersetzen, besonders wenn eine andere Beschäftigung sich nicht bietet. So wird der Reduktionsprozeß bald langsamer, bald schneller sich vollziehen, immer von großen Verlusten begleitet, bis er sein Ziel erreicht, das Angebot in eben dem Umfang zu beschränken, wie die Nachfrage es erheischt. Ist dies geschehen, wozu aber oft viele Jahre gehören, dann wird der Marktpreis wieder den Produktionskosten sich gleichstellen. Die Produktionskosten werden technisch vielleicht noch ganz dieselben sein, ihrem Geldpreis nach werden sie in dem Maß sich reduzieren, wie die fixen Kapitalien entwertet, die Arbeitslöhne gedrückt sind. Arbeiter, deren Familien seit Generationen im selben Gewerbe waren, zu anderer Tätigkeit zu bringen, ist häufig ebenso schwierig wie das Herausziehen fixer Kapitalien. Weil sie zähe und mit Liebe an ihrer Tätigkeit, z. B. der Handspinnerei, dem Handwebstuhl hängen lassen sie sich die größten Lohnreduktionen gefallen. Dadurch wird die Einschränkung des Angebots, das eventuelle Verschwinden des ganzen Gewerbszweiges sehr verzögert. Zuletzt aber ist das Resultat doch dasselbe.

B. 1. Der andere Hauptfall ist der, daß die Nachfrage und der Marktwert zunächst als unverändert angenommen werden, die Produktionskosten aber sich ändern. Setzen wir ihr Steigen voraus, so ist klar, daß bei dem alten Preise ein Verlust für die Produzenten entsteht, den sie höchstens dann zu tragen bereit sein werden, wenn sie ihn als etwas Vorübergehendes ansehen, oder wenn bisher der durchschnittliche Gewinn ein besonders reichlicher war. Trifft beides nicht zu, so werden sie suchen, die Erhöhung der Produktionskosten mittelst gesteigerten Preises auf das konsumierende Publikum abzuwälzen. Handelt es sich um eine sehr notwendige Ware und um ein sehr kauffähiges Publikum, so wird es sich die Preiserhöhung gefallen lassen. Handelt es sich um Zwischenhändler und Produzenten selbst, die mehr zahlen sollen, so wird schon eher ein Widerstand gegen den Zuschlag kommen. Und auch das übrige Publikum wird, wenn es sich um überflüssigere Waren handelt, leicht seine Nachfrage einschränken, wenn höhere Preise gefordert werden. Hierdurch entsteht Marktüberfüllung, Sinken des Preises, Verlust bei den Produzenten. Es werden wieder zuerst die Geschäfte ausfallen, die unter den ungünstigsten Umständen arbeiten, die anderen können eher den Verlust tragen. Zuletzt vollzieht sich eine Einschränkung des Angebots bis zu dem Punkt, daß es dem Teil der Nachfrage, der höhere Preise zahlen kann und will, gleichsteht. Nun decken sich die Produktionskosten und der Marktwert wieder. Unter Umständen ist der Einschränkungsprozeß mit einer neuen niedrigeren Wertung der fixen Kapitalien verknüpft, die in der Geschäftsbranche arbeiten.

Unterscheiden könnte man die verschiedenen Ursachen der erhöhten Produktionskosten. Ist der Lohn gestiegen, so ist die Frage, ob er bei gleicher Leistung der Arbeiter höher

wurde, so daß eine wirkliche reale Verteuerung eintrat, oder ob nicht zugleich die technische Fähigkeit der Arbeiter an besseren Maschinen, mit feineren Lohnzahlungsmethoden so wuchs, daß trotz des höheren Lohnes auf die Dauer die Geldausgaben für die Arbeit nicht oder nicht wesentlich höher wurden. Stieg der Zinsfuß, was in reichen Ländern mit blühender Volkswirtschaft meist nur vorübergehend geschieht, so wird natürlich die Produktion, die fast stets irgendwie mit Kredit arbeitet, teurer. Nicht umsonst haben schon die Merkantilisten als Voraussetzung blühender Volkswirtschaft niedrigen Zins verlangt. Nicht umsonst jammert die Geschäftswelt, wenn der Diskont erhöht wird. Handelt es sich endlich darum, daß gewisse Produktionsfaktoren (Boden, Erzlager usw.) nur in beschränktem Maß vorhanden sind, daß eine vermehrte Nachfrage für andere Zwecke ihren Wert in die Höhe treibt, dann tritt für längere Zeit ein Steigen aller der Waren ein, in welchen diese Beschränktheit des Produktionsgutes eine ausschlaggebende Rolle spielt. Jahrhunderte lang ist aus dieser Ursache Fleisch, Brot, Wild, Holz und ähnliches teurer geworden.

B. 2. Die Nachfrage und der Wert sollen zunächst dieselben bleiben, die Produktionskosten aber sich vermindern. Die unmittelbare Folge ist ein größerer Gewinn der Produzenten, der gegenüber anderen Geschäftszweigen eine Tendenz auf Ausdehnung der Geschäfte und des Angebots erzeugt; diese führt, soweit dies nach den vorhandenen Produktionsmitteln möglich ist, zu stärkerer Konkurrenz und zu Versuchen, durch die jetzt möglichen Preisermäßigungen die Kundschaft anzuziehen. Doch ist es angezeigt, hier gleich zu scheiden zwischen den verschiedenen Ursachen der Kostenverminderung. Sie kann bestehen in einem Herabgehen des Zinsfußes; ein solches wird meist allen Geschäftszweigen eines Landes gleichmäßig zugute kommen, die Produktion erleichtern, bei den alten Verkaufspreisen die Gewinne etwas erhöhen. Ob im Zusammenhange damit die Preise sinken, hängt von der Stärke der Nachfrage ab; meistens ist sie, wenn der Zinsfuß infolge von Geschäftsstockungen vorübergehend sinkt, eine abnehmende.

Sie kann ferner bestehen in einer Verminderung der Arbeitskosten, d. h. in Ersparnis an Arbeit und Anwendung ergiebigerer Arbeit oder in einem Sinken der Löhne. Die erstere Erscheinung wird fast stets zunächst nur in einzelnen Geschäften oder Geschäftszweigen vorkommen und dann je nach der Nachfrage und Marktlage zu Extragewinnen der Unternehmer oder Preisreduktionen führen; soweit die Änderung mit technischen Fortschritten zusammenhängt, komme ich gleich noch besonders darauf. Das Sinken der Löhne wird teils partiell in einzelnen Zweigen des Wirtschaftslebens, teils allgemein eintreten können. In beiden Fällen wird die Lohnersparnis den Gewinn zunächst erhöhen, dann aber durch die Konkurrenz zu billigeren Warenpreisen führen. Ein solches Sinken der Preise verschafft den Konsumenten einen Vorteil um den Preis der Herabdrückung des Einkommens der Arbeiter. Diese werden weniger kaufkräftig als vorher, es kann die Armenlast und die soziale Not so steigen, daß hierdurch die Gesamtheit viel größeren Nachteil hat als der Konsumentenkreis durch die billigeren Waren Vorteil. Jede absichtliche Warenverbilligung durch Lohndrücken steht daher mit Recht in schlechtem Geruch.

Die Verminderung der Kosten kann aber auch bestehen in technischen Fortschritten, verbesserter Geschäftsorganisation, billigeren Frachten. Die beiden ersteren Momente treten in der Regel so in die Erscheinung, daß zunächst einzelne sie finden und anwenden. Diese werden dann, solange sie oder wenige Nachahmer allein im Besitze der Vorteile sind, erhebliche Extragewinne machen; denn solange sie nur einen Teil der Nachfrage befriedigen, andere Geschäfte, die in alter Weise arbeiten, neben ihnen noch nötig sind, bleibt der Preis der alte. Einzelne Familien, Städte und Länder, die zuerst und länger allein die großen technischen und organisatorischen Fortschritte vollziehen, werden dadurch die reichen. Man hat oft und mit Recht gesagt, nur dieser Fall sei es, der heute noch erhebliche Vermögen in den Händen der Unternehmer erzeuge. Die Quelle dieser Extragewinne kann aber stets nur eine gewisse Zeit hindurch fließen. In dem Maße wie

die Fortschritte bekannt und nachgeahmt werden, — auch wo die Betreffenden Erfindungspatente auf eine Anzahl Jahre haben, geschieht es nach Ablauf derselben — entsteht eine stärkere Konkurrenz, ein Überangebot, ein Versuch, durch Preisminderung Kunden zu werben. Und so sinken mit der Zeit alle Preise im Verhältnis des technischen Fortschrittes und der verbesserten sozialen Organisation der Produktionsorgane. Nur wo die Beschränktheit einzelner Produktionsgüter zu sehr in entgegengesetztem Sinne wirkt, tritt die Verbilligung nicht ein, oder findet gar Verteurung statt. Für die meisten Produkte des eigentlichen Gewerbefleißes, Zucker, Chemikalien, Gespinste, Gewebe, Hausgeräte, Werkzeuge, hat durch diese Ursache eine außerordentliche Verbilligung in den letzten Generationen stattgefunden. Der Meter feinen Wolltuches in Reims fiel 1816—1883 von 16 auf 1,45 Francs; die englischen Baumwollstoffe sanken 1830—1880 um 60 Prozent im Preis. Marx führt an, daß 12 Dutzend Stahlfedern in England 1820 144 Schilling (als Folge des Handwerksbetriebes) kosteten, 1830 8 Schilling (als Folge des Manufaktur-), 1867 2—6 Pence (als Folge des Fabrikbetriebes). A. Wells führt als die durch technische Fortschritte neuestens stark verbilligten Waren Zucker, Petroleum, Kupfer, Eisen, Quecksilber, Silber, Zinn, Nickel, Bleiweiß, Kohlen, Sulfate, Chinin, Papier, Salpeter an.

Noch rascher pflegt die Verbilligung durch bessere Transportmittel und gesunkene Frachten zu wirken, da neue Verkehrswege und Verkehrsmittel, einmal hergestellt, sofort jedem offen stehen. Wir haben oben schon (§ 150, 151) mancherlei Frachtermäßigungen angeführt; wir werden für die letzten 200 Jahre im Durchschnitt aller Frachtmittel ein Sinken derselben von 20—50 auf 0,5—5 Pf. per Tonnenkilometer annehmen können. Eine Tonne Getreide von Neuyork nach Liverpool zu schaffen kostete 1873 noch 30,68, 1893 7,6 Mark, von Britisch-Indien nach Hamburg damals 97, jetzt 42 Mark. Ein Bushel Weizen Neuyork—Liverpool kostete 1873 $10^{9}/_{10}$, 1910 $1\frac{1}{2}$ Pence; auf den Kanälen Chicago—Neuyork 1869 25,12, 1910 5,13 Cents. Noch nie ist in so kurzer Zeit eine solche Frachtverbilligung eingetreten. Sie mußte auf alle transportablen Waren, die bisher durch Beschränktheit des Bodens oder der Naturschätze gegenüber der Bevölkerung teurer geworden waren, im Sinne einer starken Verbilligung wirken. Die relative Begrenztheit dieser Produktionsgüter ist damit außerordentlich hinausgeschoben, ja zeitweise die Beschränktheit in Überfluß verwandelt worden. Und so sehr die Grundbesitzer und Landwirte darunter leiden, es ist daneben nicht zu vergessen, daß ohne die Lebensmittelverbilligung die gestiegene westeuropäische Bevölkerung in ihrer Masse heute in äußerst schwieriger, ja schlechter Lage wäre.

Fassen wir das Ergebnis kurz zusammen, so lautet es dahin: in vielen Momenten wahrscheinlich in der Mehrzahl der Markttage und Fälle weicht der Marktwert von den Produktionskosten ab, weil die ganze Volkswirtschaft in steter Umbildung begriffen ist, die Nachfrage sich jedenfalls mit der steigenden Bevölkerung, aber auch sonst mit der Zeit ändert, weil das Angebot stets von den Ernten, von manchen anderen Zufällen abhängt, von der fortschreitenden Technik, dem Welthandel, der Ausdehnung der Märkte beeinflußt wird. Aber stets erzeugt die so durch die verschiedensten Ursachen hervorgerufene Abweichung des Marktwertes von den Kosten durch den Druck geschmälerter oder vermehrter Gewinne eine Tendenz, das Angebot entsprechend zu ändern, der Marktlage wieder besser anzupassen. Das ist aber nun nur in gewissen Fällen ganz leicht: da wo die Vermehrung oder Verminderung der Produktion gar keinen Schwierigkeiten begegnet. Und selbst da handelt es sich meist um Wochen und Monate, ja um Jahre, während deren erst die Umbildung der Produktion sich vollziehen kann. In der Zwischenzeit verursacht die Abweichung des Marktwerts von den Kosten gewisse Gewinne oder Verluste. In vielen Fällen ist aber einerseits die durch die Marktlage angezeigte Vermehrung des Angebots überhaupt nicht möglich wegen der Beschränktheit der Produktionselemente, und ist andererseits die angezeigte Verminderung nicht angängig ohne große Verluste, weil die Produktionselemente nicht ohne weiteres zu anderer Produktion tauglich sind; — da tritt längere Unterführung oder Überführung des Marktes ein, die erstere ist mit

Gewinnen, die letztere mit Verlusten für den Produzenten verbunden. Es tritt hier also keine faktische Anpassung der Produktion ein, wohl aber nach und nach eine privatwirtschaftliche Änderung der Produktionskosten, insofern die entscheidenden Produktionselemente (Kapitale, Grundstücke) im Werte so steigen oder fallen, daß die durch Verzinsung der erhöhten oder verminderten Nominalkapitale geänderten Produktionskosten den veränderten Marktpreisen wieder angepaßt sind.

Die Folge also, daß mit der Zeit die Marktwerte wieder den Produktionskosten sich anpassen, tritt teils durch wirkliche Änderung des Angebots, teils durch bloße Preisänderung der im Geschäft tätigen Produktionselemente ein. Zwei gänzlich verschiedene Vorgänge, die aber darin übereinstimmen, daß die buchmäßigen, privatwirtschaftlich zu rechnenden Produktionskosten nach und nach wieder mit dem Marktwert in Einklang kommen.

Mögen die Gegner der Kostentheorie aus all' dem folgern, daß die Kosten nicht das einzige Prinzip des Wertes seien, daß in vielen Fällen vorübergehend, in vielen dauernd die realen aufgewendeten Kosten nicht den Wert beherrschen, so ist darauf zu antworten, es sei von den maßvolleren neueren Verteidigern der Kostentheorie mehr nicht behauptet worden als folgendes: der augenblickliche Wert auf dem Markt wird stets durch die Spannung von Nachfrage und Angebot in der oben geschilderten Weise bestimmt. Der dauernde Wert hängt von der Art ab, wie gegenüber der gegebenen Nachfrage das Angebot sich den Produktionskosten anpaßt; die Oszillationen des Angebots hängen von der Leichtigkeit oder Schwierigkeit ab, es immer wieder, je nach dem Ersatz der Produktionskosten, zu ändern. Unter den Produktionskosten ist der Ersatz der Kapitalverzinsung ein wesentliches Element. Und die Kapitalverzinsung steigt oder fällt mit dem jeweiligen Seltenheitswert des betreffenden Kapitals. Mag man dabei mit Recht betonen, daß die Rittergüter je nach dem hohen oder niedrigen Getreidepreis höher oder niedriger im Wert stehen, und daß nicht umgekehrt der Weizen teuer geworden sei infolge hoher Gutspreise, — das beweist nur, daß die Werte der Gebrauchs- und der Produktionsgüter stets in gegenseitiger Abhängigkeit voneinander stehen, daß jede Wertbildung auf ältere sie bestimmende Ursachen zurückgehe. Das erste aller Wertgefühle und Werturteile zu fassen, wie es überscharfsinnige Werttheoretiker versuchen, ist so unmöglich, wie den Beginn der Welt- oder Staats- oder Menschenschöpfung klarzulegen. Wir müssen uns mit der Erkenntnis begnügen, daß auf die Dauer die Produktionskosten das Angebot und damit den Wert von der einen Seite her regulieren, während er von der andern durch die Nachfrage und ihre Ursachen bestimmt wird.

182. Der Geldwert. Angebot und Nachfrage nach Edelmetall und Geld. Wir haben schon in der Geldlehre gesehen, daß alle klaren und faßbaren wirtschaftlichen Wertvorstellungen erst mit und durch das Geld entstanden sind; soweit wir bisher den Marktwert erörterten, war die Voraussetzung, daß er in Geld ausgedrückt sei und gemessen werde. Das Geld ist der relativ beste Wertmesser; alle unsere Überlegungen in Bezug auf den Wert gehen heute von der für kurze Zeiträume und nahe Entfernungen im ganzen wahren Annahme aus, daß das Geld stabil in seinem Wert sei. Die Werte der Waren denken wir uns als das Wechselnde, den des Geldes als das Feste.

Aber diese Annahme hat nur beschränkte und relative Wahrheit; nicht bloß subjektiv hat die Mark in der Börse des Armen einen höhern Wert als in der des Reichen; auch objektiv gegenüber den gesamten Warenwerten in ihrem Durchschnitt, gegenüber dem Mittel aller subjektiven Wertschätzungen hat das Geld einen zeitlich und örtlich wechselnden Wert; nicht bloß sofern es gutes oder schlechtes Geld ist, wovon wir hier nicht reden, — wir setzen hier gute Münze, ein geordnetes Geldwesen voraus — sondern auch sofern das Geld aus Edelmetall besteht, dieses Edelmetall je nach Angebot und Nachfrage, nach seinen Produktionskosten und nach seiner Verwendung da und dort einen verschiedenen Wert haben kann. Und dieser wechselnde Wert des Geldes muß sich in der Gesamtheit der Preise ausdrücken; hoher Geldwert ist gleichbedeutend mit niedrigen

Geldpreisen, niedriger Geldwert mit hohen Geldpreisen; wo wenig Geld vorhanden ist, da wird auch für jedes einzelne Gut wenig bezahlt werden, alles ist billig; wo viel Geld ist, da gibt man in jeder Transaktion auch viel, alles ist teuer. Daher der bekannte Satz: alle Geldpreise können zugleich fallen oder steigen; alle Werte können niemals ebenso eine gemeinsame Bewegung zeigen; das Steigen eines Wertes bedeutet soviel wie das Fallen der anderen; das allgemeine Steigen oder Fallen der Geldpreise ist identisch mit der umgekehrten Bewegung des Geldwertes. Der Wert des Geldes ist, sagt Wieser, nichts anderes, als der zusammenfassende Reflex, das zusammenfassende Gegenbild aller Preise.

Da nun aber zugleich alle einzelnen Güter je ihre selbständige Warenwertsbewegung haben und alle zugleich in ihrem Geldpreis vom Geldwert abhängen, so entsteht daraus ein sehr komplizierter Zusammenhang. Wir kennen nur die gezahlten Geldpreise, wir können nur einen Teil derselben statistisch erfassen, örtlich und zeitlich vergleichen. Bei jeder Änderung fragen wir: liegt der Ausgangspunkt derselben in einer Waren- oder in einer Geldwertsänderung: auch soweit wir größere Durchschnitte von Preisen verschiedener Waren und ihren Wechsel berechnen können, bleibt die Frage meist offen, ob mehr Waren- oder Geldwertsänderungen die Ursache seien. Immerhin befreit uns diese praktische Schwierigkeit der Erfassung nicht von der Pflicht, uns über den Tauschwert des Geldes, seine Ursachen und Veränderungen möglichst klar zu werden.

Der objektive Tauschwert des Geldes, seine Kaufbefähigung gegenüber anderen Gütern und Leistungen behauptet auf jedem Markte eine herkömmliche in der Gesamtheit der Preise sich ausdrückende Höhe; alle einzelnen Preise haben an sich eine gewisse Tendenz, sich zu behaupten; alle von demselben Geldwerte beherrschten Preise bedingen sich und alle Absatzverhältnisse gegenseitig; jede Änderung einzelner Preise verschiebt ihr Verhältnis zu allen anderen und verletzt so zahlreiche Interessen. Jede Änderung des Geldwertes wird ausgehen von bedeutsamen Änderungen im Angebot und in der Nachfrage von Waren und Leistungen oder von einer Änderung in Angebot oder Nachfrage des Geldes und des Edelmetalls bzw. seiner Kreditvertreter oder von Änderungen dieser beiden Ursachenreihen zusammen. Sie wird, wie wir das oben von allen Änderungen des Angebots und der Nachfrage sahen, nur bei einer gewissen Stärke wirken; sie hat ein viel größeres Beharrungsvermögen zu überwinden als die Änderung des Angebots einzelner Waren, weil eben der Geldwert im Gleichgewicht aller bestehenden Preise seinen Ausdruck hat; aber immer wird jede dauernde und starke Verschiebung in den Spannungsverhältnissen von Angebot und Nachfrage des Geldes oder der Waren die Gesamtheit der Preise und den Geldwert in der Weise modifizieren, wie überhaupt die Werte durch Angebot und Nachfrage beeinflußt werden. Eine Summe von psychischen Faktoren kann und wird häufig auch hier mitwirken. Wir verfolgen zunächst die Warenwertsänderungen nicht weiter, von denen wir bisher sprachen; es ist hier unsere Aufgabe, Angebot und Nachfrage des Geldes, ihr Auftreten auf dem Markte als Quantitätserscheinungen zu untersuchen.

Als Märkte kommen Gebiete mit einheitlichem Verkehr und einheitlicher Geldzirkulation in Betracht. Sie waren früher klein, heute erstrecken sie sich auf ganze Staaten, ja Weltteile. Jedenfalls bilden die heutigen Zentralpunkte des Geld- und Kreditverkehrs in den Kulturstaaten einen mehr oder weniger einheitlichen Markt für das Geld und seinen Wert. Von der lokalen Verschiedenheit des Geldwertes sprechen wir nachher, wir fassen zunächst die Ursachen der zeitlichen Veränderungen ins Auge.

a) Das Angebot an Geld ist ein Teil des Edelmetallangebots. Auf jedem Markt ist ein überlieferter Bestand an Münze, Edelmetallbarren, Gold- und Silbergerät; dazu gesellt sich, was jährlich durch die heimische Neuproduktion oder durch den Handel von Münzen oder Barren hinzukommt; es geht ab, was ausgeführt wurde. In den früheren kleinen Marktgebieten mochten große Beuteergebnisse oder neue Erz- und Metallager das Angebot rasch ändern; in den neueren Zeiten schwankte nach Soetbeer die jährliche Ausbeute der Erde gegenüber dem Edelmetallvorrat meist nur zwischen 1 und $1\frac{1}{2}$ Prozent,

nur neuestens erhob sie sich bis gegen 2 Prozent beim Gold, etwas über 2 Prozent beim Silber. Das Angebot von geprägtem Edelmetall ist abhängig von der Münzgesetzgebung, der Nachfrage für andere Zwecke und den Export. Die Münzgesetzgebung bestimmt, ob Gold oder Silber oder beide zusammen Währung seien; sie ordnet an, ob nur der Staat präge und also allein nachfrage, oder ob auch Private prägen dürfen; die Münzverwaltung prägt entweder regelmäßig, also eventuell auch mit Verlust, wenn der Rohmetallpreis gleich oder über dem durch den Münzfuß angezeigtem Werte steht (z. B. wenn das Pfund Barrengold in Deutschland gegen oder über 1395 Mark gilt), oder sie prägt nur, wenn er unter diesem Niveau (also z. B. in Deutschland 1390—1392) steht. Von allem dem hängt das Angebot geprägten Geldes ab. Aber die Handlungen der Münzverwaltung und der prägenden Banken selbst sind wieder mit bedingt von der anderweiten Edelmetallnachfrage und dem Export. Soetbeer schätzt, daß über die Hälfte des 1881—1885 neu produzierten Goldes für die Industrie gebraucht worden sei; Lexis nimmt für die neueste Zeit etwa $^1/_4$ bis $^1/_3$ an; vom Silber ist es ein noch geringerer Teil, etwa $^1/_5$. Doch schwankt dieser ganze Verbrauch sehr. Er ist größer in guten Jahren; er hört auf in schlechten; ja bei allen großen Geschäftsstockungen werden erhebliche Mengen von Edelmetall, die bisher in Geräten und Schmuckform vorhanden waren, in Münze verwandelt. Klüpfel schätzte 1895, daß in Europa 32 Milliarden Mark Gold und ebensoviel Silber vorhanden waren, von welchen nur 16 als Goldmünze und 9 als Silbermünze, der Rest in anderer Form gebraucht wurden. Als Schätzung von 1905 führt Wagner an: Gold 41,8 Milliarden Mark (23,8 davon geprägt), Silber 27 Milliarden Mark (8,7 davon geprägt); von Gold also 58,8 Prozent, von Silber 33,7 Prozent geprägt. Jedenfalls hängt das Angebot beider Teile enge zusammen, und das ganze europäische hängt außerdem davon ab, was die hauptsächlichsten Gold und Silber erzeugenden außereuropäischen Länder für sich behalten, und was Europa nach Asien senden muß. Heute ist der Goldhandel hauptsächlich in den Händen der großen Zentralbanken konzentriert, die Gold kaufen und verkaufen, für die nötige Münze, für geprägtes Gold sorgen. Die Bank von England kauft alles ihr angebotene Gold zu bestimmtem Preise.

In letzter Linie werden alle diese Größenverhältnisse davon bestimmt, welche Summe die Produktion an Edelmetall jährlich liefert, zu welchen Kosten das geschieht, und wie so der Gesamtvorrat anwächst. Ich führe die wichtigsten Zahlen nach Soetbeer, Lexis und dem amerikanischen Münzamt an; einmal die Kilogrammzahlen 1493—1890 in größeren Durchschnitten; dann die Jahresproduktion von 1890—1910, nebst einigen Vorjahren und ihrem Marktwert in deutschem Geld; diese Angaben nach der Statistik des amerikanischen Münzamtes. Die Schätzung des Gesamtvorrats an Edelmetall ist, was den Silberwert betrifft, nicht korrekt: die älteren Angaben sind im alten Silberwert, die von 1890 an im heutigen Marktwert gemacht; schätzt man das ganze Silber nach letzterem, so wäre der Wert alles Silbers 1900 nur etwa 25—26 Milliarden Mark.

	Kilogramm jährlich	Goldproduktion zusammen	Kilogramm jährlich	Silberproduktion zusammen
1493—1600	6970	754800	250216	22834000
1601—1700	9123	912300	372340	37234000
1701—1800	19001	1900000	570349	57034900
1801—1850	23697	1184870	654469	32723450
1493—1850	13273	4751970	418510	149826350
1851—55	199388	996940	886115	4430575
1856—60	201750	1008750	904990	4524950
1861—65	185037	925285	1101150	5505750
1866—70	195026	975130	1339085	6095425
1871—75	173904	869520	1969425	9847125
1876—80	172414	862070	2450252	12251260
1881—85	149137	745685	2861709	14308545
1886—90	159360	796800	3452400	17362000
1851—90	179504	7180180	1868140	74325630
1493—1890		11932250		224151980

Der Gesamtvorrat an Gold und Silber ist zu schätzen

	Mill. Kilogramm	Milliarden Mark	Mill. Kilogramm	Milliarden Mark
1850	4,7	13,2	149,8	29,4
1890	11,9	33,13	224,1	42,1
1900	14,8	41,5	273,2	46,7

	Goldproduktion		Silberproduktion	
	Kilogramm	Mill. Mark	Kilogramm	Mill. Mark
1873	144100	403	1976600	328
1878	179200	499	2282300	338
1883	143500	400	2773300	395
1889	185800	518	3738600	449
1890	178800	498	3921600	527
1891	196600	548	4266000	542
1892	220900	616	4893000	533
1893	236700	660	5165400	518
1894	273200	762	5121000	418
1895	301500	846	5234000	440
1896	305700	849	4908200	444
1897	356900	991	5013200	404
1898	433200	1203	5413400	429
1899	463500	1287	5225800	421
1900	383049	1069	5399299	452
1901	392705	1096	5382369	436
1902	446490	1246	5063566	362
1903	493083	1376	5216800	380
1904	522686	1458	5108067	400
1905	568232	1585	5275800	434
1906	605632	1691	5133887	469
1907	621375	1734	5729611	511
1908	666318	1858	6318237	456
1909	683331	1907	6545981	460
1910	684176	1910	6932478	505
1911	703441	1963	6957070	507

Diese Produktion war abhängig von der Entdeckung und Erschöpfung der Gold- und Silberlager, die man jeweilig gefunden und bearbeitet hat. Und es ist klar, daß man stets um so größeren Anlaß und Reiz hatte, sie zu nutzen, je günstiger jeweilig das Verhältnis der Ausbeute sich zu den Kosten stellte. Niedrige Produktionskosten vermehrten, hohe schränkten die Ausbeute ein; daneben wirkte freilich vielfach das Lotterieartige der Gewinne im Minenbetriebe, so daß die Produktion auch bei geringer Ausbeute fortgesetzt wurde. Im ganzen beruhte die Möglichkeit immer stärkerer Ausbeute auf den großen Fortschritten der Technik, wie sie vor allem im letzten Jahrhundert gemacht wurden; sie erlaubten immer tiefer liegende Erze mit gleichen oder gar geringeren Kosten abzubauen. Das Hauptsilbergebiet ist heute Nord- und Südamerika; es handelt sich da um gleichsam unerschöpfliche Silbererzlager, für deren Abbau es sich nur noch darum handelt, Kapital und Unternehmungslust zu schaffen, sowie den Verkehr und die politischen Verhältnisse dieser Länder so zu ordnen, daß die Betriebe nicht gestört werden. Die Bergwerkseinrichtungen sind nicht billig, aber die Erze als solche haben fast keinen Seltenheitswert mehr; die zukünftige Produktion wird wahrscheinlich keine andere Grenze als den fallenden Silberwert haben. Die Goldproduktion war hauptsächlich bisher eine solche in den Schwemmländern der Niederungen, wohin das Wasser die Erzteilchen gebracht; sie war damit wesentlich vom Zufall der Entdeckungen beeinflußt; der Kapitalaufwand beim Betrieb war nicht sehr hoch; künftig wird mehr und mehr auch bergmännischer Abbau nötig; aber das Vorkommen bleibt ein unregelmäßigeres; und vielfach lagert das Gold zu tief in der Erde, um es überhaupt zu erreichen. Daher die Furcht, die Produktion des Goldes werde einst ganz aufhören. Zunächst ist hiervon nicht die

Rede; sie hat nach der kolossalen Zunahme von 1851—75 zwar wieder um $^1/_4$ abgenommen, dann aber 1886 bis zur Gegenwart wieder sehr zugenommen, hauptsächlich von 1902 ab; gegen 1901/02 eine Steigung ums Doppelte bis 1911. Die Silberproduktion stieg in unserm Jahrhundert von jährlich 0,6 auf 4—5 Mill., jetzt 7 Mill. Kilogramm. Für die nächsten hundert Jahre wird die Produktion neben der technisch bedingten Höhe der Produktionskosten wesentlich von den neuen Entdeckungen und der politischen Lage der Produktionsländer abhängig bleiben.

Natürlich darf man nun aber aus der Größe der jeweiligen Produktion und dem Betrag, der hiervon dem einzelnen Land zukommt und da als Geld auftritt, nicht ohne weiteres auf den Geldwert schließen, wie das in einseitiger Weise früher oft geschehen ist. Denn es kommt neben dem Angebot auf den Bedarf, neben der Geldmenge auf ihre Funktion an, wie wir sehen, wenn wir uns die Nachfrage klarmachen.

b) *Die Nachfrage nach Edelmetall* wird in jedem Lande bestimmt 1. durch den Bedarf für Geräte und Schmucksachen, 2. durch das Bedürfnis für den Handel mit Gebieten, die in Edelmetall Vergütung ihrer Waren begehren und 3. durch den innern Geldbedarf selbst. Dieser ist zunächst durch die Münz- und Währungsgesetzgebung auf eines oder beide Metalle geleitet; er ist dann hauptsächlich abhängig von der Art, wie die Geld- und Kreditwirtschaft gesiegt hat, wie die Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft verdrängte, dann wie die Münze aus einem Schatzmittel mehr und mehr ein Zahlungsmittel wurde, endlich wie die Kreditpapiere und ihre Übertragung teilweise die Geldzahlungen ersetzten. Es kommt also an auf die Größe und Menge der durch Geld vermittelten Wertübertragungen, auf die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, die mit der öffentlichen Sicherheit wächst, aber auch in den Kulturstaaten der Gegenwart von Jahr zu Jahr je nach den Zahlungsbedürfnissen und den Konjunkturen sehr schwanken kann, dann aber auch auf die Menge und die Umlaufsgeschwindigkeit der kreditmäßigen Stellvertreter des Geldes, der Banknoten, des Papiergeldes, der Wechsel, Scheck- und Giroübertragungen. Der Bedarf an Zahlmitteln wächst mit der Ausbildung der Geldwirtschaft, dem Verkehr, der Zunahme aller Geschäfte. Wenn die Edelmetall- oder Geldmenge sich verzehnfacht, aber die Zahlungen ebenso, so kann der Geldwert ganz derselbe bleiben. Dieselbe Geldmenge kann, wenn sie rascher umläuft, ein Sinken, wenn sie langsamer zirkuliert, ein Steigen des Geldwertes herbeiführen. Vollends die Ausbildung des Zahlungskredits verändert den Geldbedarf wesentlich.

In den entwickeltsten Kulturländern haben heute die Banken Barvorräte an Edelmetall und Münzen, welche den zirkulierenden Münzen teils zur Hälfte oder ganz an Wert gleichkommen, teils sogar sie übertreffen; diese Barvorräte können außerordentlich in ihrem Betrage schwanken, liegen zeitweise lange unbenutzt, setzen dann sich wieder rasch um; dem direkten Zahlungsbedürfnisse dienen diese Vorräte nicht, so notwendig sie sind. So kann eine Verdoppelung des geprägten Geldes dazu führen, daß sie sehr zunehmen, ohne daß die Zirkulation, der Geldwert und die Preise davon berührt werden. Noch stärker in gleicher Richtung wirken die Kreditmittel. Der Giro- und Kassenverkehr des Berliner Kassenvereins stieg von 8,7 Milliarden Mark 1870 auf 26,9 1872, sank auf 9,5 1876; der Giroverkehr allein von 1860 1,2, 1870 4,3, 1872 12,4, 1876 4,7, 1914 30,4 Milliarden Mark. Das Londoner Clearinghaus hatte 1868, 1873, 1879, 1890 und 1892 Umsätze von 3,4, 6,0, 4,8, 7,8 und 6,4 Milliarden Pfd. Sterling, dem wechselnden Bedürfnis entsprechend. Im ganzen nahmen diese Kreditvermittelungen neuerdings fast stets zu: ungedeckte Noten und Papiergeld hatten nach Juraschek die sechs größten Kulturstaaten 1850 1461, 1890 6751, 1893 5109 Mill. Mark; das durchschnittliche Wechselportefeuille der wichtigeren Banken in sieben Staaten betrug nach demselben Gewährsmann 1868 4214, 1880 6777, 1890 11196, 1893 10278 Mill. Mark. Der Giroumsatz der deutschen Reichsbank stieg 1876—1910 von 16,7 auf 314,2 Milliarden. Wenn es je irgendwo an Zahlmitteln fehlt, steigert sich in der Regel die Kreditvermittelung, und wo sie im Überfluß da sind, schränkt sie sich ein. Sie ist das Hauptmittel, den Geld-

wert im großen und ganzen stabiler als früher zu machen. Natürlich sind deshalb Schwankungen doch nicht ausgeschlossen; es kommt immer auf die gesamte Spannung von Angebot und Nachfrage an, und wir sahen, aus welch' zahlreichen Elementen sich diese Kräfte zusammensetzen. Wir haben oben § 168b von den periodischen Schwankungen des Geldbedarfs gehandelt.

c) *Der lokale Geldwert* hat sich mit dem steigenden interlokalen und internationalen Waren-, Geld- und Kreditverkehr gegen früher viel mehr ausgeglichen, aber er ist keineswegs ein überall gleicher. Er ist da am höchsten, wo die Geldwirtschaft erst im Entstehen begriffen ist, noch der vollen Ausbildung harrt. Er ist da am niedrigsten, wo das Angebot im Verhältnis zur Nachfrage nach Edelmetall am stärksten ist, also in den Gegenden starker Gold- oder Silberproduktion und in den Mittelpunkten des Weltverkehrs, wo alles überschüssige Edelmetall sich sammelt, wie heute in Neuyork, London, Hamburg. Auch in der nächsten Umgebung dieser beiden Arten von Sammelpunkten des Angebots wird bei den geringen Transportkosten von Edelmetall und Geld der lokale Geldwert ein ähnlicher oder gleicher sein. Freilich handelt es sich stets darum, ob diese benachbarten Gegenden lebendigen Verkehr mit jenen Sammelpunkten haben. Wo ein solcher fehlt, kann der Überschuß hier nicht auf den Geldwert dort wirken. So wird der lokale Geldwert aller übrigen Gegenden, Länder, und Weltteile abhängig von dem Maße des Verkehrs mit den Zentralpunkten. Je geringer die Verkehrsmittel dahin sind, je weniger ein Land oder eine Gegend Exportwaren hat, die in den Ländern des Edelmetallüberflusses stark begehrt sind, einen desto geringeren Anteil am Gesamtbetrag des Edelmetalls werden sie erhalten. Das Sinken des Geldwertes, wie es im Laufe der Geschichte sich vollzog, geht aus von jenen Mittelpunkten und verbreitet sich in immer ausgedehnteren, aber auch schwächeren Wellenkreisen auf die peripherischen Gebiete. In jedem einzelnen dieser letzteren kommt es darauf an, wieviel es an Edelmetall durch Warenexport anzuziehen vermöge, wie dieses Edelmetall dann als Schmuck, als Münze, als Schatz- oder Zirkulationsmittel genutzt werde, wie die gesamten Faktoren des Angebots und der Nachfrage sich hier stellen. Im ganzen behalten alle Länder geringerer wirtschaftlicher Entwickelung einen höheren Geldwert, d. h. niedrigere Preise.

182a. *Der Geldwert und die allgemeine Preisbewegung; ihre Folgen.* Wollen wir nun tatsächlich die historischen und geographischen Änderungen des Geldwerts untersuchen, so werden wir natürlich alle die bisher erwähnten Faktoren und Ursachen im einzelnen festzustellen, wo irgendmöglich, zahlenmäßig Angebot und Nachfrage zu fixieren suchen. Aber stets ist der Vorgang ein so unendlich komplizierter, daß alle Schlüsse aus solchem Material, das immer lückenhaft nach einzelnen Seiten ist, zweifelhaft bleiben. So sind wir stets darauf angewiesen, doch den Schwerpunkt der Untersuchung auf die Gesamtbewegung der Preise zu legen, aus der Wirkung auf die Ursache zu schließen. Wo die Preise ganz allgemein und für Perioden von 20—50 Jahren steigen oder fallen, da werden wir immer geneigt sein, das auf den Geldwert zurückzuführen. Freilich sind auch hier die Schwierigkeiten der Untersuchung fast unüberwindliche. Wir können nie die Durchschnitte aller Preise erfassen; wir müssen uns immer mit Durchschnitten von einigen oder einigen Dutzend Gütergattungen und meist mit rohen Rechenmethoden begnügen, welche Waren verschiedener Bedeutung gleichsetzen. Und stets bleibt, wie wir schon sahen, die Frage offen, ob nicht gerade die für unsere Untersuchungen zugänglichen Gattungen konkrete Warenwertsänderungen in solchem Maße erfahren haben, daß hiedurch mehr als durch den Geldwert der Durchschnitt sich geändert habe. Kein Wunder, daß deshalb auch über die Deutung der so gemachten Preisuntersuchungen stets Streit geblieben ist.

a) *Die tatsächliche historische Gesamtbewegung der Preise* wird sich in ihrem Zusammenhang mit dem Geldwert nach dem heutigen Stande unseres Wissens etwa so zusammenfassen lassen. Über das Altertum sind wir schlecht unterrichtet, so daß wir über begründete Vermutungen nicht hinauskommen. Wir werden auf Grund der

Untersuchungen von Böckh, Letronne, Peschel, Rodbertus und anderen es für wahrscheinlich erklären können, daß der Geldwert damals im allgemeinen wesentlich höher stand als in den neueren Zeiten, und daß er örtlich und zeitlich größeren Schwankungen unterlag; er wird in Italien und Rom in der letzten Zeit der Republik und bis auf Nero gefallen, von da an wieder gestiegen sein, weil die Edelmetallproduktion und die Ausbeutung der Provinzen nachließ. Die Produktion war im Altertum ungleich teurer als in den neueren Zeiten; das Bedürfnis nach Schmuck, nach Schatz- und Zahlmitteln aber war relativ groß; die heutige Ergänzung durch den Kredit fehlte. Ein Steigen des Geldwertes und Sinken der Preise können wir bis ins 8.—9. Jahrhundert für Europa annehmen; Streit ist über das Maß und die Stadien des Verlaufes.

Die Behauptungen Guérards und Lebers, daß im 8.—9. Jahrhundert der Geldwert der 7—10fache des heutigen, ebenso oder noch mehr die von Michel Chevalier, Levasseur und anderen, daß er noch 1500 der 6—10fache gewesen, gehen wahrscheinlich etwas zu weit. Soetbeer nimmt für die karolingische Zeit den 4fachen Wert von 1750—1800 an. Das Ergebnis der Studien von Rogers und Mantellier geht dahin, daß die Preise von 1750—1850 gegen die von 1256—1400 auf etwa das Dreifache gestiegen seien. Helfferich und Wiebe haben ziemlich sicher bewiesen, daß die europäischen Preise von 1450—1650 infolge des amerikanischen Silbers und anderer Umstände um 100—150 Prozent stiegen. D'Avenel glaubt neuerdings folgende Tabelle der Kaufkraft des Geldes für Frankreich aufstellen zu können; wenn die von 1890 = 1 gesetzt wird, so war die Kaufkraft derselben Summe Geldes:

1201—25	. . . 4,5	1451—1500	. . . 6	1651—75	. . . 2
1226—1300	. . . 4	1501—25	. . . 5	1676—1700	. . . 2,33
1301—50	. . . 3,5	1526—50	. . . 4	1701—25	. . . 2,75
1351—75	. . . 3	1551—75	. . . 3	1726—50	. . . 3
1376—1400	. . . 4	1576—1600	. . . 2,5	1751—75	. . . 2,33
1401—29	. . . 4,25	1601—25	. . . 3	1775—1790	. . . 2,00
1430—1450	. . . 4,5	1626—50	. . . 2,50	1890	. . . 1

Ich vermag die Tabelle nicht im einzelnen zu prüfen; schief ist jedenfalls die Vergleichung der Preise eines Jahres (1890) mit langen Epochen; wäre 1800—90 = 1 gesetzt, so würden alle früheren Zahlen niedriger sein. Lehrreich aber sind neben den großen die kleineren älteren Schwankungen; beide werden durch andere Untersuchungen im ganzen bestätigt, hauptsächlich das Sinken aller Preise im 15. Jahrhundert, das in England und Deutschland ein ähnliches war; ebenso die billige Zeit 1726—50.

Von 1770—1815 stiegen die Preise so ziemlich in ganz Westeuropa, fielen dann wieder 1815—30, um nochmal von 1850—75 etwa im Betrag von 20—30 Prozent zu steigen, 1875—1900 wieder etwa ebenso stark zu fallen und von da bis 1912 wieder, erst langsam, dann 1907—12 stärker zu steigen. Je nachdem man die Durchschnitte 5-, 10-, 20- oder 25jährig macht, nur wenige oder viele Waren, nur Großhandelspreise oder auch Löhne, Mieten, Detailpreise einbegreift, je nachdem man eine Zeit hoher oder niedriger Preise als Ausgangspunkt gleich 100 setzt, nehmen sich die Resultate recht verschieden aus. Am bekanntesten sind die englischen Tabellen des Economist (22 Warengattungen) und von Sauerbeck (45), sowie die Hamburger Preislisten, welche Laspeyres, Soetbeer und Conrad bearbeiteten. Die Economist-Tabelle zeigt folgende Wandlung: 1847 bis 1850 = 100, 1873 = 133, 1879 = 100, 1896 = 90,8, 1900 = 97,5, 1911 = 114. Setzt man wie Sauerbeck die Preise der großen Hausseperiode 1868—1877 = 100, so stellen sich die Preise von 1886—95 auf 68, die von 1890—99 auf 66, die von 1900 auf 75 1910 auf 78. Legt man die anormal tiefen Preise von 1821—30 = 100 zugrunde, so stehen auch die von 1891—95 noch über 100, z. B. die preußischen Roggenpreise noch 125. Setzt man mit Conrad die Hamburger Preise von 1847—67 = 100, so waren sie 1871 bis 1880 = 105, 1881—85 = 85, 1886—90 = 70, 1891—95 = 71, 1896—1900 = 66, 1901 bis 1905 = 68, 1906—10 = 71.

Was wir so sicher feststellen können, sind die Preisbewegungen einzelner Waren oder Warengruppen; was unsicher bleibt, ist, inwieweit sie für die Stellvertreter aller Preise gelten können, und inwieweit wir Geld- oder Warenwertsänderungen oder eine Mischung von beiden vor uns haben; das letztere wird meist der Fall sein. Es wird von den seit 1200 angeführten erheblichen Preisänderungen keine sein, wobei nicht die Veränderungen in Produktions- und Transportkosten, in Nachfrage und Angebot der wichtigsten einbezogenen Artikel einen kleineren oder größeren Teil der Ursachen ausmachen, so daß ihre bloße Bezeichnung als Geldwertsänderung immer wahrscheinlich eine Übertreibung einschließt. Die billigen Preise 1726—50 gehen vermutlich zu einem erheblichen Teil auf eine Reihe überreicher Ernten, die hohen 1770—1815 ebenso auf die Kriegsjahre, das Steigen 1850—75 auf den beispiellosen Geschäftsaufschwung, das Fallen 1875—1895 wahrscheinlich überwiegend oder zu einem großen Teile auf die technischen und Verkehrsfortschritte, die so viele Produktionszweige zu einer übermäßigen Ausdehnung veranlaßten, zurück. Die Mehrproduktion von Waren und die Herabsetzung von Frachten hatte ein so starkes Überangebot zur Folge, daß die an sich auch erheblich gestiegene Nachfrage doch nicht genügte, die Preise dauernd auf der Höhe von 1870—74 zu erhalten. In der Zeit von 1895—1912 trat nun sehr starke Vermehrung der Goldproduktion ein; daher sind manche Forscher (wie Ashley, Irving Fisher u. a.) geneigt, die Preissteigerung auf diesen Umstand wesentlich oder überwiegend zurückzuführen. Andere drücken sich vorsichtiger aus, wie Lexis: Die vermehrte Goldproduktion habe den wirtschaftlichen Aufschwung begünstigt, aber sie sei nicht seine Ursache, wie man schon aus der geographisch und nach Warengattungen doch ziemlich verschiedenen Preissteigerung ersehe. Wieder andere, wie z. B. Lescure, wollen in allen Preissteigerungen bis 1907 und wieder in der von 1910—12 nur die Höhenpunkte von Hausseperioden sehen.

Man wird im Anschluß an unsere Ausführungen über die Wirkungsart von Angebot und Nachfrage und über den Einfluß massenpsychologischer Elemente annehmen können, daß gleiche Vermehrung oder Verminderung des Geld- und Münzvorrats relativ verschiedene Wirkungen haben können, je nachdem das bestehende allgemeine Preisniveau sich zäher behauptet oder nicht, je nachdem allgemein optimistische oder pessimistische Geschäftsstimmungen mitwirken. Von 1815—40 war die Lage der europäischen Volkswirtschaften eher einem Sinken, 1850 —1875 eher einem Steigen der Preise günstig. Die Produktion an Edelmetall, das Angebot an Geld entsprach beiden Bewegungen; das Steigen der Preise wäre 1850—75 ohne das wachsende Geldangebot wahrscheinlich nicht in dem Maße eingetreten. Es wären bei der großartigen Zunahme des Verkehrs ohne die wachsende Geld- und Silberproduktion wahrscheinlich große Verlegenheiten entstanden, obwohl der Kredit in vieler Beziehung hätte helfen können.

Von 1875—1900 hat ja nun die Silberproduktion noch enorm zugenommen, die Goldproduktion hat sich bis 1883 etwas eingeschränkt, ist dann aber wieder von 1901—11 sehr stark gewachsen. Die niedrigen Preise von 1875—95 wurden nun von vielen, hauptsächlich den Bimetallisten (wie wir S. 93 ff. sahen) auf den Umstand zurückgeführt, daß das Silber in den Hauptkulturstaaten ganz oder teilweise demonetisiert worden sei. Vielleicht wäre bei breiterer Erhaltung der Silberwährung in den Kulturländern das Sinken der Preise ein etwas geringeres gewesen. Wieviel, wird niemand sagen können. Auch das ist nicht sicher, wie eine allgemeine Rehabilitation des Silbers durch vertragsmäßige internationale Doppelwährung gewirkt hätte, ob durch viel stärkere Silberprägung, die Preise in den achtziger Jahren sehr gestiegen wären. Lexis nimmt das an; er sagt: eine unerhörte Inflation des metallischen Geldumlaufes wäre entstanden, die Kulturwelt würde jährlich eine Milliarde Mark mehr Umlaufsmittel mit einem künstlich erhöhten Preise habe zahlen müssen, die nicht nur überflüssig, sondern auch volkswirtschaftlich schädlich gewesen wäre. Wie dem auch sei, an Zahlungsmitteln hat es 1875—95 nicht gefehlt. Das Wesentliche war doch wohl, daß wir 1875—95 in Europa und den Vereinigten Staaten keine solche Haussekonjunkturen wie 1850—75 und wiederholte starke Ansätze

einer Überproduktion erlebten. Von 1883—95 verdoppelte sich die Goldproduktion und hob die Preise doch nicht. Von 1895—99 erlebten wir einen Geschäftsaufschwung wie 1854—57 oder 1868—72, und das wiederholte sich 1903—07 und 1909—12: dies wohl mehr als die vermehrte Goldproduktion hob nun die Preise.

Ein erheblicher Teil der dauernden Senkung der Preise, 1875—95 besonders der Lebensmittelpreise in den dichtbevölkerten Kulturstaaten, geht auf eine Preisausgleichung zwischen dem Zentrum und der Peripherie der Hauptmärkte, auf ein Verschwinden lokaler Geldwertsdifferenzen zurück, was Folge der verbesserten Verkehrsmittel ist. Die Preise sind in Westeuropa gesunken, in Osteuropa, Amerika, Australien und Indien entsprechend gestiegen. Noch vor 50 Jahren hatte England einen viel höheren Geldwert als Norddeutschland, dieses als Süddeutschland, heute ist der Gegensatz fast verschwunden. Kondensierte Durchschnittspreise zum Beweis hierfür haben wir freilich noch weniger als für die historischen Änderungen des Geldwertes überhaupt. Aber wenn z. B. der Weizenpreis für den preußischen Scheffel in Silbergroschen in England und Preußen sich verhielt 1700 bis 1750 wie 66 zu 40, 1820—30 wie 112 zu 51 und 1861—70 schon wie 85 zu 97, so sehen wir darin doch die Tendenz der Ausgleichung, die jetzt dahin gelangt ist, daß die englischen Preise die niedrigeren sind. —

Wir sehen: zu ganz sichern Resultaten über die Wirkung der Goldproduktion und Münzvermehrung auf die Preise ist mit den heutigen Methoden der Untersuchung kaum zu kommen. Aber daneben bleibt bei allen Zweifeln über den Zusammenhang im einzelnen doch die Tatsache bestehen, daß die Massenbewegungen der Edelmetallproduktion und des internationalen Edelmetallhandels mit den Preisen in engem Zusammenhang stehen. Auch die neueren Gegner der sog. Quantitätstheorie, die das Steigen der Preise 1850—75 und 1895—1915 nicht oder nicht vorwiegend auf die Mehrproduktion von Gold zurückführen wollen, wie Lexis, geben zu, daß diese Mehrproduktion Anstöße zu Preissteigerungen gegeben habe. Und Theoretiker, die hauptsächlich die Goldmehrproduktion betonen wie Fisher, Hooker, Ashley geben zu, daß andere Ursachen (verteuerte Produktion, Konjunkturschwankungen) mitgewirkt haben. Fisher hat versucht, die Quantitätstheorie zu verfeinern. Er hat aber in der Hauptsache nichts neues gebracht; seine statistische Ausführung ist ein „Versuch mit untauglichen Mitteln“. Lescure sieht in der Preisbewegung von 1850 bis heute nur Konjunkturwechsel, Eggenschwyler versucht eine mit Geist und Detailkenntnis angepackte Versöhnung der verschiedenen Theorien.

b) Beurteilung des Geldwertes. Im ganzen können wir nach den vorstehenden Mitteilungen nun erst klar ermessen, daß und warum das Geld immer noch für alles praktische Geschäftsleben der beste Wertmesser sei. Obwohl weder der Zeit nach stabil noch in verschiedenen Ländern übereinstimmend, ist der Geldwert doch nur so langsamen Verschiebungen unterworfen und erreicht zwischen Orten, die durch lebendigen Verkehr verbunden sind, meist eine so weitgehende Annäherung seines Niveaus, daß für die größte Zahl aller gewöhnlichen Geschäfte die Wertidentität anzunehmen nicht allzu falsch ist, daß jedenfalls eine Messung des Wertes an irgendeiner andern Ware oder Leistung praktisch weniger richtig wäre. Die frühere Annahme, daß der Wert eines Arbeitstages stabiler sein müsse, weil überall und jederzeit darin die gleichen Unterhaltungskosten begriffen wären, war eine Hypothese der naturrechtlichen Zeit, welche an die Gleichheit der Menschen glaubte. Wir wissen heute, wie verschieden die Arbeitskraft und -Leistung, die Art des Unterhaltes, die Lebensführung ist, wie die Lohnhöhe zeitweise steigt, wie rasch diese Erscheinungen wechseln. Auch der Versuch, alle Werte am Getreide zu messen, weil dieses stabiler im Wert sei als Geld, hat nur für gewisse Verhältnisse seine Berechtigung. Freilich kann bei stabiler Landwirtschaft und Bevölkerung, bei unverändertem Verkehr einmal der Wert des Getreides Jahrhunderte stabil bleiben, während der Geldwert sich ändert; in solchem Fall behält, wer 100 Scheffel Getreide bezieht, sicherer dieselbe wirtschaftliche Lage, als wer 600 Mark einnimmt. Auch ist das richtig, daß, wenn ich Löhne naheliegender Zeiten und Länder vergleiche, ich neben dem verschiedenen

Geldlohn nach seiner Kaufkraft in Getreide als dem Hauptnahrungsmittel frage. Aber wo Landwirtschaft, Bevölkerung und Verkehr sich ändern, kann sehr leicht auch bei wenig verändertem Geldwert der Wert des Getreides sich verdoppeln und verdreifachen oder auch auf die Hälfte sinken. Und es ist daher sicher falsch, beim Vergleich sehr verschiedener Zeiten und Länder den Getreidewert für einen stabileren Wertmesser als das Geld zu halten. Für die weiter auseinanderliegenden historischen und geographischen Vergleiche wird man freilich stets gut tun, neben den Geldpreisen Getreidepreise und andere Werte und Maßstäbe mit heranzuziehen. Für das praktische Leben und für die Gegenwart, für benachbarte Länder genügt in der Regel das Geld.

Der Gedanke, daß es überhaupt ein wirtschaftliches Gut geben müsse, dessen Wert absolut stabil sei, schließt folgerichtig den weiteren der Unveränderlichkeit der wirtschaftlichen Zustände in sich. Er ist die Negation des Entwicklungsgedankens. Nur ganz gleiche Menschen, welche in ganz gleichen Verhältnissen lebten, könnten immer wieder zu gleichen Werten kommen. Dann wäre aber nicht bloß ein Gut, sondern es wären alle im Wert unveränderlich. Das heutige Zusammenwirken von Geld und kreditmäßigen Zahlmitteln hat uns der relativen Wertstabilität des Tauschmittels genähert. Ob wir darüber hinaus durch staatliche Maßregeln der Geld-, Kredit- und Handelspolitik, hauptsächlich durch systematische Vermehrung und Verminderung der gesamten Umlaufsmittel uns diesem Ideal in Zukunft noch mehr werden nähern können, scheint mir eine offene Frage zu sein, auf die heute noch keine ganz bestimmte und begründete wissenschaftliche Antwort möglich ist. Ein Teil der Bimetallisten glaubt, durch ihre Vorschläge könne man dieses Ideal erfüllen. Auch die Anhänger einer zukünftigen reinen Papierwährung hoffen auf Derartiges. Stephan Bauer und Irving Fisher hoffen durch vervollkommnete und international übereinstimmende Erhebungsmethoden der Preise, der Goldmengen, der Kreditvorgänge eine Grundlage zu schaffen für eine international auszuführende Stabilisierung des Geldwerts. Eine überaus anziehende Hoffnung; ob aber ausführbar, lassen wir dahingestellt.

c) Die Folgen jeder allgemeineren und dauernden Geldwerts- und Preisveränderung sind die weittragendsten. Sie sind es vor allem dadurch, daß das Steigen oder Fallen der Preise sich nicht auf einmal, sondern in jahrelangen kleinen Oszillationen vollzieht. Dadurch werden alle wirtschaftlichen Spannungs- und Machtverhältnisse der einzelnen Familien, Klassen und Länder untereinander für längere Zeit verschoben. Die einen gewinnen, die anderen verlieren. Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, jede bedeutende Geldwertsänderung gleiche einer großen Neuverteilung von Vermögen und Einkommen, welche die Einzelnen und die Klassen teils emporhebe, teils niederdrücke, zwar nicht ohne daß sie durch ihre Fähigkeit und ihre Kräfte den Prozeß beeinflussen, aber doch im ganzen in der Form eines sie hebenden und senkenden Schicksals.

Wenn es sich um die Verteilung einer Geldwertsveränderung auf 25, 50 oder 100 Jahre handelt, so steigen oder sinken die Preise zuerst an gewissen Orten, in gewissen Waren, in gewissen Geschäftszweigen; die übrigen folgen erst langsam nach, sie bleiben oft lange die alten; die Angebots- und Nachfrageverhältnisse an jedem Ort, in jedem Zweig wirken fördernd oder hemmend ein, steigern oder halten die Umbildung zurück. So sind stets während der Veränderung der Marktpreise Renten, Zinse, Löhne, Mieten, Taxen nicht in der Übereinstimmung, die sie vorher hatten, auf denen das Gleichgewicht der Produktion und des Handels, das Einkommen und die Lebenshaltung beruhte.

Steigen alle Preise, so gewinnen zunächst alle die, welche für sich die entsprechende höhere Bezahlung durchsetzen können, während ihre Ausgaben ganz oder teilweise noch die alten sind; es verlieren umgekehrt die, welche bei der alten Höhe der Einnahme schon größere Ausgaben haben. Es gewinnen die Völker, die Klassen, die einzelnen, die beim Umbildungsprozeß in der Vorhand sind; es verlieren die Nachhinkenden, denen der Preisausgleich erst nach Jahren, unter Umständen gar nicht gelingt. Im 16. Jahrhundert hatten Spanier, Portugiesen, Holländer, im 19. die Kalifornier, die Vereinigten

Staaten, England zuerst den Vorteil der höheren Preise. Zunächst wuchs von 1850 ab die Kaufkraft der Amerikaner; die englischen Exporteure und Exportindustrien folgten, dann die in Zentraleuropa. Wer zuerst größere Einnahmen hat, treibt durch stärkere Nachfrage die Preise in den Kreisen in die Höhe, die mit ihm in Berührung stehen. Stets sind es bei steigenden Preisen die Händler, die Unternehmer, die bürgerlichen Mittelklassen, die Pächter, welche noch die niedrigeren Produktionskosten der Vergangenheit und die erhöhten Verkaufspreise der Gegenwart haben und somit solche Zeiten segnen. Schmunzelnd sprach der Londoner Economist 1860—75 von der „democratic power" der Geldentwertung, d. h. von der steigenden Macht der unternehmenden Bourgeoisie, gegenüber Staat, Kirche, Adel, Rentnern, Beamten. Wer, wie diese letzteren Kreise, überwiegend auf feste Geldeinnahmen angewiesen ist, kann dieselben entweder gar nicht, wie der Rentner, oder erst langsam wie der Staat in seinen Steuern, der Adel in seiner Pacht, der Beamte in seinem Gehalt, der Arbeiter in seinem Lohn erhöhen. Von den Grundbesitzern gewinnen freilich die, welche selbst wirtschaften, ebenso wie die Pächter; die verschuldeten haben den Vorteil, daß die Geldschuld im Verhältnis zum steigenden Gutswert sinkt. Im einzelnen können überhaupt die größten Unterschiede obwalten, je nach der Art, wie die betreffende Klasse sich verhält, gegenüber anderen ihre Kraft betätigt. Eine starke Regierung kann rasch ihre Einnahme erhöhen, eine schwache kommt durch die Geldwertssenkung in dauernde Verlegenheit und Abhängigkeit vom Parlament. Die Arbeiter Westeuropas sind 1500—1650 tief herabgedrückt worden, weil sie nicht fähig waren, ihren Lohn entsprechend zu erhöhen. Von 1850 an haben sie wohl zuerst auch unter der Preissteigerung gelitten, aber bald eine Lohnerhöhung durchgesetzt, die vielfach bis 1875, dann wieder von 1895 an, die Preisveränderung überholte, wenigstens meist ihr gleichkam. Die neueste Preissteigerung hat noch nicht überall entsprechende hohe Lohnsteigerungen hervorgerufen; daher die wachsende Unzufriedenheit der Arbeiter, zumal seit den letzten Jahren.

Steigt der Geldwert, und sinken alle Preise für längere Zeit, so sind die Erscheinungen umgekehrt. Die Händler, die Unternehmer, die Pächter leiden unter der ungünstigen Konjunktur; ihre Produktionskosten sind, soweit sie auf längeren Verträgen, auf Einkauf in der Vergangenheit beruhen, noch die alten höheren; ihr Erlös beim Verkauf ist stets leicht gedrückt, der Preisbewegung entsprechend. Wer verschuldet ist, fühlt die gleiche Geldschuld als drückendere Last. Umgekehrt gewinnen alle die, welche feste Geldeinnahmen haben, der Staat in seinen Steuern, der Rentner, der Beamte. Alle Konsumenten reichen bei sinkenden Preisen mit ihren Geldeinnahmen weiter. Bei den anormal niedrigen Preisen des 15. Jahrhunderts befanden sich die unteren Klassen eben so wohl, wie sie im folgenden unter den steigenden litten. Die billigen Preise von 1875—1895 empfanden die Arbeiter allerwärts als eine Wohltat und waren daher überwiegend gegen den Bimetallismus, der die Preise steigern wollte. Ein starker, anhaltender Rückgang der Preise kann freilich auf das ganze Geschäftsleben so lähmend wirken, daß der Vorteil für die Konsumenten, die Inhaber fester Geldeinnahmen und die Arbeiter dadurch zweifelhaft wird.

Es scheint sonach jedenfalls der wünschenswerte Zustand zu sein, daß der Geldwert stabil bleibe, daß weder ein allgemeines Steigen noch Fallen der Preise eintrete. Die praktische Geschäftswelt aber wünscht immer mehr die Preissteigerung, die ja auch in den letzten Jahrhunderten mehr vorherrschte als das Gegenteil, die sehr häufig mit den großen Epochen des technischen und organisatorischen wirtschaftlichen Fortschrittes, der Ausdehnung des Welthandels sich verknüpfte und schon deshalb als das Begehrte erschien. Man hatte sich besonders 1840—75 gewöhnt, steigende Preiskonjunkturen als notwendig und heilsam anzusehen. Doch sollten wir nie vergessen, daß es wesentlich eine manchesterliche Geschäftsnationalökonomie war, die diese Auffassung verbreitete, daß sie nur einseitig an die Interessen der Unternehmer dachte.

182b. Papiergeldpreise und Papiervaluta. Bei der bisherigen Erörterung über den Geldwert und die allgemeine Preisbewegung hatten wir geordnete Geld- und Münzverhältnisse vorausgesetzt. Daß in früheren Jahrhunderten durch die häufige Ausgabe zu schlechten, leichten Metallgeldes große wirtschaftliche Wirren entstanden, haben wir oben schon bemerkt. Sie bestanden, soweit in einem Lande alles Geld verschlechtert wurde, in ähnlichen Erscheinungen, wie die eben geschilderten Geldwertsänderungen: in ungleichmäßigem Steigen der Preise entsprechend der Münzverschlechterung, in unberechtigten Gewinnen und Verlusten, in einem ebenso schädlich wirkenden ungleichmäßigen Sinken der Preise bei der Rückkehr zu dem guten alten Gelde. Sofern nur ein Teil des Geldes, z. B. die Scheidemünze, verschlechtert wurde, bildeten sich zweierlei Preise, die auf dem alten Niveau verharrenden in gutem, die gesteigerten in schlechtem Gelde; das letztere sank im Wert gegen das gute; dieses erhielt einen Mehrwert im schlechten Gelde (das plus nennt man Agio), hatte die Tendenz zu verschwinden, ins Ausland abzufließen. Blieb das leichtere Geld Sieger, so fand damit eine Erleichterung des Münzfußes und ein dauerndes Steigen aller Preise statt.

Wie nun die Regierungen in der Not sich durch leichteres und schlechteres Geld, das sie für gutes ausgaben oder bald wieder für gutes einzulösen versprachen, helfen konnten, so lag es nahe, daß sie, wenn man ihnen traute, auch mit bloßen Versprechungen zahlen konnten. Die Karthager legten ein Stückchen wertlosen Metalls in ein Ledertäschchen, versiegelten es und ließen es mit einem bestimmten Münznominalwert zirkulieren. Plato schlägt für den inneren Verkehr Ähnliches vor. Chinesen, Japaner, Inder, Mongolen, Perser haben sehr früh ein solches Kreditgeld aus Papier oder anderem Stoffe hergestellt. Aber erst die Ausbildung der modernen Staatsfinanzen und Banken gab vom 17. und 18. Jahrhundert an Veranlassung zu den Versuchen, Papiergeld als eine Form des Zahlungskredits in umfassender Weise zu schaffen. Diese Versuche kennen wir näher, und sie interessieren uns als wichtige Stücke der ganzen volks- und staatswirtschaftlichen Organisation. Sie schließen sich historisch und praktisch direkt an die eben erwähnten Münzverschlechterungen an.

Daß alle Ersetzung der Geldzahlungen durch Kreditoperationen im weiteren Sinne eine gewisse Bedeutung für den Geldwert und die Preise habe, sahen wir oben; die Kreditpapiere scheiden sich nun aber in ihren Wirkungen sehr, je nachdem sie sich ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Natur nach dem gemünzten Gelde nähern oder nicht. Die Bezahlung durch Umschreibung, Schecks oder Wechsel ersetzt auch Geldübertragungen; aber in jedem einzelnen Fall handelt es sich um einen individuellen Vertrag, um eine aus Geschäften stammende Wertübertragung; geht der Wechsel auch durch manche Hände, er lautet nicht wie die Banknote oder das Papiergeld auf eine bestimmte runde, niedrige Summe; er ist nicht auf Sicht jedem Inhaber zahlbar, sondern nur dem, welchem er durch formales Rechtsgeschäft übertragen ist. Schecks und Wechsel sind entfernt nicht so zirkulationsfähig wie Geld. Banknoten und Papiergeld lauten auf runde mäßige Summen Edelmetallgeld, sie sind keine individualisierten Schuldscheine, sondern mechanisch für eine Massenausgabe hergestellt; sie sind meist unverzinslich; sie gehen, solange man stete Wiedereinlösung oder Zahlung nach Sicht auf Verlangen des Inhabers erwartet, wie Geld von Hand zu Hand; sie tun so lange vollständig Gelddienste. Die Menge der Wertübertragungen durch Schecks und Wechsel dehnt sich nach dem Geschäftsbedürfnis aus und schränkt sich wieder ein; die einlösliche Banknote tut dies schon nicht in gleichem Maße, das Papiergeld noch weniger, und deshalb wirken Banknote und Papiergeld ganz anders auf den Geldwert und die Preise.

Eine Bank, die unverzinsliche Banknoten ausgibt, nimmt vom Publikum unverzinslichen Kredit; sie ist verpflichtet, sie stets auf Verlangen gegen bar Geld einzulösen, sie hält dazu ihren Barvorrat und sucht ihre Anlagen in rasch realisierbaren verkäuflichen Werten zu machen, um so die stete Einlösung zu sichern. Das Recht zur Ausgabe von Banknoten ist jetzt in den meisten Staaten ein gesetzlich streng geordnetes, überwiegend

auf große Zentralbanken beschränktes. Nur wo der Staat durch ein Gesetz diese Noten für gesetzliches Zahlungsmittel erklärt und wo er zugleich die Bank von der Bareinlösung ihrer Noten dispensiert, erhalten sie rechtlich und wirtschaftlich ganz den gleichen Charakter wie staatliches Papiergeld.

Während aber die einlösliche Banknote vom Kredit der Bank in ihrer Zirkulation abhängt, von der Bank in der Regel in Kreditform ausgegeben, bei der Rückzahlung dieser Kredite wieder eingezogen wird, also dem Geschäftsbedarf immer im ganzen sich doch anschmiegt, so geschieht Ähnliches beim Papiergeld nicht. Nur der Staat hat das Recht es auszugeben, behält sich dieses Recht auch meist ausschließlich vor, hat es nur ausnahmsweise Korporationen übertragen. Das Papiergeld stellt eine staatliche Schuld dar, die sich an die papierne Urkunde knüpft; jeder Inhaber hat die Rechte, die sich mit dem Schuldschein verknüpfen. Sie sind verschieden, je nachdem der Staat für Einlösung bei Vorzeigung sorgt oder nicht, je nachdem er das Papier bei Zahlungen, besonders Steuerzahlungen, nimmt oder gar fordert (was man die Steuerfundation nennt), je nachdem er dem Publikum überläßt, ob es das Papier als Zahlung nehme, oder es sofort durch Gesetz dem Münzkurantgeld gleichstellt, also jeden zwingt, es bei jeder Zahlung im Nennwert wie Vollgeld zu nehmen. Hat der Staat reichlichen Kredit, und gibt er nicht viel Papiergeld aus, so wird das Publikum gern sich dieses leichtesten, beweglichsten Zahlungsmittels bedienen, ob die Einlöslichkeit sehr bequem gemacht ist oder nicht, ob das Papiergeld gesetzliches Zahlungsmittel ist oder nicht. Gibt der Staat aber soviel Papier aus, daß es beginnt, das Edelmetallgeld zu verdrängen, dann wird es entscheidend, ob er für Einlösung sorge, ob er diese erschwere oder sistiere. Das zuviel ausgegebene einlösliche Papiergeld wird durch die Einlösung, das nicht zum Zahlungsmittel erklärte durch Nichtannahme in der Regel von selbst wieder auf sein rechtes Maß beschränkt. Diese Selbstkorrektur fällt mit der Weigerung der Einlösung und dem Zwangskurs weg.

Man hat neuerdings häufig als Papiergeld im eigentlichen Sinne nur das uneinlösliche, mit Zwangskurs versehene bezeichnet. Es ist meist ein solches, das im Übermaß infolge von Finanznöten ausgegeben wird, gegen Edelmetall an Wert verliert. Banknoten, die auf Grund staatlicher Verfügung nicht mehr eingelöst werden, aber staatlichen Zwangskurs haben, stehen diesem Papiergeld gleich. Der Staat gibt einer Bank ein solches Privileg nur, wenn sie ihm entsprechende Kapitalvorschüsse leistet; er bedient sich der Bank, wenn ihr Kredit besser als der seine zu sein scheint.

In diesen Fällen entsteht die spezifische Papiergeldwirtschaft mit all ihren bedenklichen Folgen für die Preisbildung und den Verkehr. Das Papiergeld wird zum allgemeinen Tauschmittel, zum Wertmesser, wie es gesetzliches uneinlösliches Zahlungsmittel ist; die Edelmetallmünze, wenigstens die vollwertige Kurantmünze wird zu einer Ware mit einem gewissen Seltenheitswert, zu einer Reserve, die im Staatsschatz und in den Banken wohl gehütet, nicht mehr den Verkehr ausfüllt.

So war es in den Vereinigten Staaten 1690—1775, in Frankreich schon unter Law, dann in der französischen Revolution zur Zeit der Assignatenwirtschaft, so in Rußland von 1768 an, in England von 1797 an, in Österreich von 1790—1800 an; im 19. Jahrhundert ist Österreich wieder 1848, 1854, 1866 in diese Bahnen eingelenkt, Rußland 1854 und 1877, Frankreich 1870—78, die Vereinigten Staaten von 1862 an, Italien von 1866 an; in Portugal, Spanien, den Balkan- und südamerikanischen Staaten war lange eine fast chronische Papiergeldwirtschaft. Der Charakter der Volkswirtschaft dieser Länder war teils 6—10 Jahre, teils jahrzehntelang mehr oder weniger durch ihre Papiergeldwirtschaft beeinflußt und bestimmt.

Historisch und volkswirtschaftlich teilt man solche Volkswirtschaften mit Papiervaluta am besten ein in solche, welche eine Entwertung ihrer Valuta nur um 3—10 Prozent, vielleicht ausnahmsweise und kurz mal um etwas mehr Prozente erlebt haben, und in solche, in denen das Papier gegen Edelmetall bis 50 und 100, ja 300 und mehr Prozent

verlor. Ist bei jenen die Papierentwertung nur eine vorübergehende, auf ein paar Jahre beschränkte, so hat sie wenigstens für die Preise noch nicht sehr viel zu bedeuten; derart war z. B. die Sistierung der Barzahlung in Frankreich 1870—78, die Entwertung der preußischen Tresorscheine 1810—13. Dauert sie länger, wie in England 1797—1819 oder in Rußland 1768—88, so wird sie schon bedenklicher und geht leicht in die schlimme zweite Form über, wie in Rußland von 1788 an. Die italienische Valuta hat von 1866 an kaum je über 5 Prozent gegen Edelmetall verloren, die Barzahlung wurde 1883 vorübergehend aufgenommen; schlimm können solche Zustände doch sein. Auch in Österreich hat das Agio für Silbergeld 1848—69 kaum je viel über 5—30 Prozent betragen; eine volle Papiergeldwirtschaft mit ihren ungünstigen Folgen war aber doch nahezu vorhanden, wie auch in Japan 1878—86.

Ist die Entwertung eine sehr viel stärkere wie z. B. in Nordamerika 1776—81, in Frankreich 1790—96, in Österreich 1800—1814, in Rußland 1790—1840 und 1854 bis in den Anfang der 90er Jahre, in den Vereinigten Staaten 1860—70, so macht es natürlich auch noch einen großen Unterschied, ob die Sache in wenigen Jahren mit sehr starken Schwankungen und endlich mit gänzlicher Entwertung verläuft (in Frankreich 1 Silberlivre = 800 Papierlivres, Nordamerika 1780 1 : 280, amerikanische Südstaaten 1864 1 : 8000—120000 usw.), oder ob trotz großer Entwertung doch ein gleichmäßiger Zustand des Papiergeldwertes für Jahre und Jahrzehnte sich erhält, wie in Rußland 1815—40, wo 1 Silberrubel = 3,5—4 Papierrubel galt. Auch von 1890 bis zur Gegenwart gelang Rußland eine weitgehende Stabilisierung des Rubelkurses, die seit der Reform von 1897 als ganz erreicht bezeichnet werden kann.

Wir lassen diese Form der Papiervaluta, wie sie neuerdings mehrfach durch große Edelmetallvorräte des Staates und eine künstliche, absichtliche staatliche Beeinflussung der Wechselkurse stabilisiert wurde, zunächst beiseite; wir sprechen zuvor von den älteren Formen der Papiervaluta, hauptsächlich von den mit stärkerer und länger dauernder Entwertung und erheblichen Schwankungen dieser Entwertung. Die zwei Haupterscheinungen, um die es sich dabei handelt, sind 1. die Verdrängung des Hartgeldes und die Entstehung des Agios für dasselbe und 2. die Veränderung aller Preise. Hauptsächlich A. Wagner hat sich bemüht zu zeigen, wie diese beiden Erscheinungen zwar zusammenhängen, aber in der Hauptsache doch jede ein eigenes Leben hat.

Starke Finanznöte und bereits vorhandene Gewöhnung des Volkes an Papiergeldzirkulation haben solche Papiervaluten herbeigeführt, bzw. erleichtert. Die Erscheinungen sind folgende: Das Papiergeld beginnt das Hartgeld um so mehr und um so rascher zu verdrängen, je mehr nicht bloß große Scheine, sondern auch mittlere und kleine, ja Papierscheidemünze ausgegeben wurden. Beginnt nun die Uneinlöslichkeit und eine stärkere Papierausgabe als der Verkehr erträgt, so entsteht in Papier für Edelmetall das Agio weil jedermann sucht, alles harte Geld zu behalten, nur in Papier zu zahlen; Staat, Banken, Private wollen für die Not, für Zahlungen ins Ausland Edelmetall sich sichern. Je nach der steigenden Emission von Papier und der Zahlungsbilanz fließt das gemünzte Geld nun in ein oder mehreren Jahren ins Ausland ab, bis auf gewisse Reserven des Staates und der Banken. In Grenzstädten, im Verkehr mit Fremden hält sich das Hartgeld oft lange. Entsprechend der Papiergeldmenge und dem Vertrauen auf Regierung und Banken fangen nun das Agio und die gesamten Preise an zu steigen; aber keineswegs gleichmäßig. Im Agio drückt sich der Preis für Hartgeld aus; die Nachfrage nach letzterem schwankt je nach dem Bedürfnis der Regierung an solchem, je nach der Zahlungsbilanz und der Spekulation, welche enorme Gewinne durch künstliche Beeinflussung von dessen Stand erzielen kann, außerordentlich, oft von Tag zu Tag um 5—20 Prozent, was die übrigen Preise nicht notwendig berührt. Ein Agio von 2 bis 5 Prozent oder seine Änderung um solchen Betrag kann fast ohne Einfluß auf die allgemeine Preisbewegung sein. Im übrigen aber muß natürlich in dem Maße, wie eine steigende Papiermenge nach und nach alle Verkehrskanäle erfüllt, ein steigender Preis

erfolgen; wenn vorher 200 Mill. Hartgeld, jetzt 400 Mill. Papier zirkulieren, können trotz der Zähigkeit, mit dem sich hergebrachte Preise behaupten, diese nicht fortdauern. Aber die Preissteigerung ist nun nicht bloß von allen Ursachen der speziellen Warenbewertung, der augenblicklichen Bedarfs- und Angebotsverhältnisse, von Krieg und Frieden und Derartigem, sondern auch von dem Kredit des Staates, von der Erwartung weiterer Papierausgabe, dem langsamen oder raschen Eindringen des Papiers in den Verkehr abhängig. Die Preise steigen um so langsamer, je geringer Verkehr und wirtschaftliche Entwicklung ist, sie steigen an der Grenze, in Exporthäfen rascher als im Inneren großer Staaten; nach Jahren und Jahrzehnten können in großen Reichen, wie Rußland, abgelegene Gegenden noch die alten Preise haben. Die bestehenden Preise leisten da der Veränderung den bekannten Widerstand des Herkömmlichen, zumal die, welche wie Löhne, Gefälle, Taxen, durch ihre Natur leicht die Konjunktur gegen sich haben. Umgekehrt verhalten sich die aus dem Ausland bezogenen dringlich begehrten Waren, die sofort im entwerteten Papiergeld um soviel teurer bezahlt werden müssen; die exportierten Inlandswaren, die im Ausland unentbehrlich sind, steigen ebenfalls sofort um den Betrag der Valutaentwertung; andere, weniger dort begehrte, machen die Bewegung nicht so rasch mit, werden aber unter Umständen im Auslande, eben weil sie gegen dortige Preise nun sich billiger stellen, begehrter. Am sichersten drückt sich die Valutaentwertung im Durchschnittspreis der Wechsel auf Hartgeldländer, im Wechselkurs aus. Ein mit einem Rubel in Petersburg gekaufter Wechsel auf London, dort in Gold zahlbar, ergab eine Zahlkraft in London 1853 von 38,7 Pence (das war das sogenannte pari), 1865 von 31,6, 1879 von 24,1, 1887 von 21,81 Pence; d. h. die russische Valuta wurde in London 1853—87 als auf fast die Hälfte gefallen betrachtet.

Die allgemeinen volkswirtschaftlichen Erscheinungen, die eine Entwertung der Valuta begleiten, sind im ganzen ähnliche wie bei einer Entwertung des Edelmetallgeldes: mit dem Steigen der Preise tritt eine künstliche Belebung des Verkehrs, des Absatzes und Konsums, ebenso oft eine künstliche Erniedrigung des Diskontos ein. Die Geschäftswelt, welche ihre Preise rasch erhöhen kann, macht große Gewinne; wer feste Einnahmen hat und das entwertete Papier für voll nehmen muß, verliert. Aber während die Geldwertsänderungen meist langsam sich vollziehen und die durch Verkehr verbundenen Kulturstaaten ziemlich gleichmäßig erfassen, tritt die Papierentwertung meist rascher und auf den einzelnen Staat beschränkt auf; sie ist ein akuter, durch Regierungsakte hervorgerufener Prozeß. Die Preisänderungen erfolgen stoßweise, sind viel schwankender, viel mehr künstlicher spekulativer Einwirkung zugänglich. Es entsteht so durch sie eine viel größere Unsicherheit über Handel und Produktion in der Zukunft; alles Geschäftsleben wird von der Spekulation auf den Preiswechsel, den Wechselkurs und das Agio erfaßt; die ganze Volkswirtschaft wird zum leichtsinnigen Lotteriespiel; alle Pläne und Geschäfte, die über Wochen und Monate hinausgehen, werden so gefährlich, daß die soliden Kaufleute sich fernhalten, ja zuletzt verschwinden. In Papierländern, sagt Hertzka, gibt es nur Börsenspieler und Krämer. Neben die stimulierende Wirkung der Preissteigerung treten die politischen und finanziellen Gefahren, die großen Änderungen von Angebot und Nachfrage, die der Krieg, der Aufruhr oder was sonst die starke Papierausgabe veranlaßte, mit sich bringen. Der Markt, schreibt man 1863 aus Newyork, gleicht einem Kranken, der in einem Moment paralytisch gelähmt ist, im anderen wieder wie im stärksten Fieber die unbändigsten Bewegungen macht. Das heftige Schwanken der Preise, des Agios, der Wechselkurse raubt dem Papiergelde alle die Eigenschaften, die das Geld haben soll, die ein gutes Hartgeld mehr oder weniger hat.

Die Belebung des Verkehrs durch das Preissteigen, welche in den Kreisen der Spekulation natürlich mit Freude begrüßt wird, bringt erhebliche Gewinne mehr nur einzelnen, besonders den großen Spekulanten: den Hauptvorteil von dem Schwanken des Agios und Wechselkurses haben die großen Banken; die Masse der kleinen Leute

hat selbst in der Zeit des Aufschwungs keinen oder geringen Vorteil; die Arbeiter leiden fast stets unter zurückgebliebenen Löhnen.

Die künstliche Verschiebung der Aus- und Einfuhr durch den verschiedenen Stand der Preise im In- und Ausland ist auch ein zweifelhaftes, von Schutzzöllnern oft überschätztes Glück. Wenn die Preise im Inland noch nicht entsprechend der Papierentwertung gestiegen, im Ausland aber durchschnittlich die alten sind, so ist klar, daß dadurch, alles übrige als gleich vorausgesetzt, der Import fremder Waren erschwert, der Export der eigenen erleichtert wird. Die eingeführten Waren erscheinen teurer, die ausgeführten sind tatsächlich relativ billiger. Und dazu kommt, daß die Exporteure des Papierlandes Wechsel auf das Hartgeldausland meist mit Gewinn, umgekehrt der fremde importierende Kaufmann Wechsel auf das Papierland meist mit Verlust verkaufen muß. Besonders Getreide exportierende, leicht an einer ungünstigen Zahlungsbilanz leidende Agrarstaaten haben daher eine sinkende Papiervaluta oft mit freundlichen Augen angesehen. Der ungarische Gutsbesitzer und Getreideexporteur befand sich 1850—70, der russische 1860—90 wohl dabei. Aber alle diese Wirkungen sind doch künstliche Vorteile für einzelne Personen oder Klassen; es sind Wirkungen, die blind verteilend, zufällig wirken, einzelnen Vorteil, anderen Nachteil bringen. Jede direkte Politik des Schutzzolls oder der Exportprämie wäre besser, weil klarer in der Wirkung und weil gerechter zu bemessen. Außerdem ist die ganze Wirkung eine springende; sie hört auf, wenn die Valuta wieder steigt, das Agio sinkt; dann machen Dutzende von Geschäften, die am Export beteiligt sind, durch die plötzliche Änderung der Bedingungen Bankerott. Oft treten die erwarteten Folgen auch gar nicht ein. In Japan stieg der Import fremder Waren mit der Papiergeldwirtschaft von 1877—82, weil die Belebung des Konsums größer war als die schutzzöllnerische Hemmung durch das Agio und den Wechselkurs. Alle diese Hoffnungen sind also unsicher; und was das Wichtigste ist, sie knüpfen sich an Umstände, die für das Vaterland, seine Finanzen, seine Macht gefährlich, ja unter Umständen vernichtend sind. Jede Besserung der Valuta bedroht die wirtschaftlichen Interessen derer, die bisher gewonnen haben.

Die Bemühung, durch Wiedereinziehung eines Teils des Papiers oder andere Mittel die Valuta wieder zu heben, hat die Kehrseite, die Preise herabzudrücken und damit alle lähmenden Erscheinungen einer Geschäftsstagnation zu erzeugen. Daher haben fast in allen Ländern die Unternehmer und Kaufleute gegen solche Maßregeln agitiert. Wie sie früher gewannen, so verlieren sie jetzt, während die Leute mit festen Einnahmen nun den Vorteil haben. War die Entwertung auch nur eine mäßige und kürzer dauernde, so muß doch rasch das Papiergeld soweit vermindert werden, daß es mit dem Hartgeld wieder pari steht. Es muß in den Kauf genommen werden, wenn damit auch eine Wirtschafts- und Geschäftskrisis mit steigendem Zinsfuß, beschränkter Konsumtionsfähigkeit, Arbeits- und Absatzlosigkeit vorübergehend sich verbindet. Die Mittel zur Beseitigung der Entwertung und des zuviel ausgegebenen Papiergeldes bieten meist große Anleihen, besonders solche im Auslande, die Edelmetall ins Land schaffen. Es ist das für ein ärmeres Land häufig eine teure, oft eine unerschwingliche Maßregel. Und hat das Land zugleich regelmäßig eine ungünstige Zahlungsbilanz, so fragt es sich, ob und wie lange es seinen neu erworbenen Edelmetallschatz bewahren kann.

War die Entwertung eine sehr langdauernde und bedeutende, so wird bei der Wiederaufnahme der Barzahlungen oder beim Ersatz des entwerteten durch ein besseres, dem pari nahestehendes oder gleiches Papier gar nicht der Versuch gemacht, die alten längst entwerteten Scheine wieder auf ihren Nennwert zu heben. Es würde das eine zu große Preisrevolution erzeugen, unzähligen Unberechtigten durch das sukzessive stoßweise Steigen der Papierscheine große Gewinne zuführen; die Wertsteigerung käme nicht denen zugute, die früher den Verlust hatten. Daher wechselt man in solchen Fällen (wie z. B. in Rußland 1839 und in den letzten Jahren) das Papiergeld zu einem Kurse um, der dem Durchschnittswert der Valuta in den vorhergegangenen Jahren entspricht. Eine Art

Staatsbankerott liegt natürlich auch in einer solchen Maßregel. Aber wenn seit zehn und mehr Jahren stark entwertetes Papier zirkuliert hat, so ist das ursprüngliche Versprechen der Einlösung al pari ja ohnedies bedeutungslos geworden, das Papiergeld hat seit lange gleichsam einen selbständigen Wert erhalten; war er relativ konstant, so hat sich die ganze Volkswirtschaft, die Ein- und Ausfuhr darauf eingerichtet. Und wenn nun das neue Hartgeld, wie in den letzten zehn Jahren in Österreich und Rußland, dementsprechend gewählt wird, so bleibt die Gesamtheit der Preise und der Wechselkurs nach dem Ausland, wahrscheinlich auch die gesamte Aus- und Einfuhr in den gewohnten Geleisen. Und das ist volkswirtschaftlich viel wichtiger als die formale Verletzung des alten Versprechens, die Scheine in ihrem Nennwert einzulösen.

Wenn trotzdem in solchen Fällen nicht alle wirtschaftlichen Kreise zufrieden sind, so ist das leicht begreiflich. Es klagen die, welche überhaupt keine Rückkehr zur Barzahlung wünschen, die, welche aus dem fortlaufenden Wechsel der Agios Gewinn zogen. Außerdem können nie alle Interessenten gleichmäßig mit dem Umwechslungskurs des alten Papiers in das neue Geld zufrieden sein, weil die Preise aus der Papiergeldzeit nicht alle gleichmäßig durch das Papiergeld beeinflußt waren. Die Opposition geht teilweise auch von solchen aus, welche die ganze Sanierung zu teuer finden, welche fürchten, der neue Zustand werde wegen einer dauernd ungünstigen Zahlungsbilanz sich doch nicht halten lassen, wie Italien 1883 seine Barzahlung nicht aufrecht erhalten konnte. Es gibt ja überhaupt Praktiker und Theoretiker, die behaupten, eine Papiervaluta sei nicht bloß an sich viel billiger als eine Hartgeldvaluta; sie habe auch, sofern sie nur stabil sei, keine wesentlichen Nachteile gegenüber dieser. Ja, sie habe für weniger reiche Länder den Vorteil, daß bei ungünstiger Bilanz das Edelmetall nicht sofort abfließe, sondern daß durch den Druck der Wechselkurse die Preise der Exportwaren soweit herabgedrückt werden, daß Ausfuhr und Einfuhr sich ausgleichen können. Und wir werden zugeben, daß ein erheblicher Teil der Schäden der Papiervaluta beseitigt ist, wenn es einem Lande gelingt, sein Papiergeld gegenüber dem Hartgeld des Auslandes Jahre und Jahrzehnte lang auf dem gleichen Niveau zu halten. Die wesentlichsten Einwirkungen auf die Preise, die Unsicherheit, das Schwanken des Agios fallen damit weg, wenn nicht ganz, so doch in der Hauptsache. Einzelne Theoretiker glauben für eine fernere Zukunft, die Zirkulation werde oder könne künftig in der Hauptsache in allen Staaten wesentlich durch Papier unter Erhaltung großer Goldreserven im Staatsschatz und in den Zentralbanken bestritten werden.

Wir haben Knapps Geldtheorie, die dahin zielt, oben kennen gelernt. Österreich, Italien, Rußland, auch andere Staaten außerhalb Europas, haben so sich geholfen. Und niemand wird leugnen können, daß solche Maßregeln viel billiger sind, augenblicklich viel weniger tief eingriffen, die beschafften Goldschätze viel weniger aufs Spiel setzen als die sofortige Wiederaufnahme der vollen Barzahlungen. Es bleibt nur die Kehrseite, daß die Erhaltung einer solch stabilisierten Papiervaluta auch nicht bloß von einem großen Edelmetallschatz im Besitze des Staates abhängig ist, sondern auch von einem großen, sehr geschickt geführten Wechsel- (Devisen-)handel der Zentralbank mit dem Ausland und von der Fähigkeit der Regierung, die Zahlungsbilanz mit dem Auslande so zu beeinflussen, daß die Papiervaluta standhält. Wir betonten oben schon, daß schlechte bzw. unglückliche Finanzwirtschaft Krisen und Kriege einen solchen Zustand stets bedrohen.

Und daher wird jeder wohlhabende oder reiche Staat, der es vermag, doch gut tun, auch von einer stabil gewordenen Papiervaluta zur Barzahlung zurückzukehren; d. h. nur so viel Papier und Banknoten im Verkehr zu lassen, daß das Hartgeld wieder Preismaß und Regulator aller Preise wird, und damit die heimische Volkswirtschaft zu einer normalen Preisbildung und zu einem normalen Handel mit dem Ausland zurückkehrt.

Politisch und wirtschaftlich gut geordnete und hochstehende Staaten haben ja auch Papiervaluten immer seltener und vorübergehender in den letzten 150 Jahren gehabt.

Für die weniger entwickelten oder halbkultivierten, für die erst neu sich konsolidierenden Staaten waren sie häufig ein Mittel der finanziellen Verzweiflung: die Regierungen wußten sich nicht anders zu helfen; man überblickte früher auch die gefährliche Tragweite der Maßregel nicht. Mit Papiergeldausgaben, wie sie die französische Revolutionsregierung in wenigen Jahren bis 48 Milliarden Livres trieb, konnte man vorübergehend eine ungeheure Macht entwickeln, fast alle Bürger und alles Eigentum auskaufen, aber um den Preis, daß die Inhaber der Assignaten Bettler wurden. Es ist gleichsam eine kommunistische Maßregel, eine Besteuerung, die, auf den Zufall der Entwertung gestellt, wie ein Verhängnis Tausende und Millionen im Staatsinteresse beraubt.

Es ist zu hoffen, daß gesittete Regierungen immer seltener und in immer geringerem Maß zu diesem für Volkswirtschaft und Finanzen gleich verhängnisvollen Mittel greifen werden.

5. Vermögen, Kapital und Kredit, Kapitalrente und Zinsfuß.

Das Kapital: Außer den volkswirtschaftlichen Lehrbüchern von Roscher, Wagner, Philippovich, Schönberg: Hermann, Staatswirtschaftliche Untersuchungen. 1832 und 1870. — Marx, K. Das Kapital, Kritik der pol. Ökonomie. 1. B. 1867, 2. B. 1885, 3. B. Abt. 1 u. 2. 1894. — Knies, Geld und Kredit, 1. Abt. 1873 und 1885. — v. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins. 2 Bde. 1884—1889. 2. Aufl. 1900. 1909—1914. — Ders., Einige strittige Fragen der Kapitalstheorie. 1900. — Lexis, Die Marxsche Kapitaltheorie. J. f. N. 2. F. 11. 1885. — C. Menger, Zur Theorie des Kapitals. J. f. N. 2. F. 17. 1888. — F. J. Neumann, Grundlagen d. V.W. L. 1889. — Sombart, Der moderne Kapitalismus. 2 Bde. 1902. — Rich. Ehrenberg, Große Vermögen, ihre Entstehung und ihre Bedeutung. 1. Bd. 1902, 2. Bd. 1905. — Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus, Forsch. z. Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgang des Mittelalters u. zu Beginn der Neuzeit. 1904. — Gebauer, Das Wesen des Kapitalzinses u. die Zinstheorie von Böhm-Bawerk. 1904. — Häpke, Die Entstehung des großen bürgerlichen Vermögen im Mittelalter. J. f. G.V. 29. 1905.— v. Bortkiewicz, Der Kardinalfehler der Böhm-Bawerkschen Zinstheorie. J. f. G.V. 30. 1906. — von Manteuffel gen. Szoge, Das Kapital, s. Wesen u. s. volksw. Wirkung. 1906. — Hainisch, Die Entstehung des Kapitalzinses. 1907. — O. Conrad, Kapitalzins. J. f. Nt. 3. F. 35. 1908. — Spiethoff, Die Lehre vom Kapital. Schm. Festg. 1908. — Ders., Die äußere Ordnung des Kapital- und Geldmarktes. J. f. G.V. 33. 1909. — Ders., Das Verhältnis von Kapital, Geld- und Güterwelt, das. — Ders., Der Kapitalmangel in s. Verhältnis zur Güterwelt, das. — Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwickelung (S. 226ff. Kapitaltheorien). 1911.

Statistik des Vermögens und Kapitals: Dieterici, Mitteilungen d. stat. Bureaus in Berlin. 1, 1848, 110. Das Königreich Württemberg. 1882, 2, 865. — Becker, Unsere Verluste durch Wanderung. J. f. G.V. 11 1887. — Levi, Wages and earnings of the working classes. 1885 p. 44. — Losch, Volksvermögen, Volkseinkommen und ihre Verteilung. 1887. — Giffen, The growth of capital. 1889. — Ders., Journal of the Stat. Soc. 53, 1890. — Foville, The wealth of France and other countries, das. 56, 1893. — Kollmann, Das Herzogtum Oldenburg. 1893. — Neymark, Une nouvelle évaluation du capital et du revenu des valeurs mobilières en France. Journal de la société de Stat. de Paris 1893. — Ders., Bulletin de l'Institut intern. de Stat. Tome 11 (1899), 2. Livr., S. 1 ff., Tome 12 (1900), 1. Livr., S. 212 ff. — Christians, Das mobile Kapitalvermögen in Deutschland, Deutsch. Ökonomist 30. Jan. 1897. — Eberstadt, Der deutsche Kapitalmarkt. 1901. — May, Die Wirtschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 1901. — Ders., Das Verhältnis des Verbrauchs der Massen zu demjenigen der kleinen Leute, der Wohlhabenden usw. J. f. G.V. 23. 1899, sowie die einschlägigen Aufsätze von May im J. f. G.V. 1903. 1907. 1909. — Mulhall, The dictionnary of Statistics. 1902, neueste Aufl. v. A. Webb, 1911. — Sartorius von Waltershausen, Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Auslande. 1907 (dazu J. f. G.V. 33. 1909. S. 765). — Hilbert, Die Kapitalanlagen der deutschen Privatversicherungsgesellschaften u. ihre Bedeutung für den deutschen Kredit- und Kapitalmarkt. 1908. — Materialien zur Beurteilung der Wohlstandsentwicklung Deutschlands im letzten Menschenalter, Beil. z. Denksch.-Band zur Begründung der Reichsfinanzreform v. 1908. — Steinmann-Bucher, 350 Milliarden deutsche Volksvermögen. 1909 (dazu Delbrück, Volksvermögen u. Steuerdeklarationen. Preuß. Jahrb. 136, 1909). — O. Schwarz, Die Kurse der deutschen Reichs- und Staatsanleihen. 1911. — Außerdem die fortlaufenden Nachweise in Conrads Chronik, im Deutschen Ökonomisten, in Raffalovich, Marché financier und die Literatur vor § 229.

Die Hauptformen des Kredits: Cohn, Wesen und Wirkung der Kreditgeschäfte. Z. f. St.W. 1868. — Jevons, Geld und Geldverkehr. Deutsche Ausg. 1876. — Struck, Der internat.

Geldmarkt. J. f. G.V. 10—16, 1886—92. — Schraut, Die Organisation des Kredits. 1886. — Glanert, Depositenbildung in England und in Deutschland. J. f. N. 3. F. 7. 1894. — Thorwart, Die Bedeutung des Scheckverkehrs. 1897. — Eberstadt, Depositenbanken und Scheckverkehr in England. J. f. G.V. 27. 1903. — Warschauer, Das Depositenbankwesen in Deutschland mit bes. Berücksichtigung der Spareinlagen. J. f. N. 3. F. 27. 1904. — Ders., Die Organisation des Scheckverkehrs in Deutschland. J. f. N. 3. F. 34. 1907. — Buff, Das Kontokorrentgeschäft im deutschen Bankgewerbe. 1905. — Ders., Der gegenwärtige Stand u. die Zukunft des Scheckverkehrs. 1907. — Prion, Das deutsche Wechseldiskontgeschäft. 1907. — Proebst, Die Grundlage unseres Depositen- und Scheckwesens. 1908. — Nordhoff, Das Wechseldiskontgeschäft. 1909. — Koch, Abrechnungsstellen. H.W. I 3. A. 1909. — Rauchberg, Clearing-House. H.W. III 3. A. 1909. — Materialien zur Frage des Depositenwesens. Für d. Zwecke d. Bankenquete bearb. in d. stat. Abt. d. Reichsbank. 1910. — Lexis, Kredit. H.W. VI 3. A. 1910. — Ders., Die Bankenquete und die Depositenfrage. J. f. N. 3. F. 40. 1910. — Ders., Art. Wechsel (Volkswirtschaftliche Bedeutung). H.W. VIII 3. A. 1911. — Schumacher, Weltwirtschaftliche Studien. 1911. — Neander Müller, Art und wirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungsverkehrs. 1911. — Außerdem zahlr. Artikel des Bankarchivs, des Deutschen Ökonomist und die Literatur des folgenden Kapitels.

Zur Geschichte des Kreditrechts, Wuchergesetze usw.: Salmasius, De usuris liber. 1638. — Turgot, Mémoire sur le prêt à intérêt 1769, gedr. 1789. — Bentham, Defence of usury. 1787. — v. Sonnenfels, Über Wucher und Wuchergesetze. 1789. — Braun und Wirth, Die Zinswuchergesetze. 1856. — Rizy, Über Zinstaxen und Wuchergesetze. 1859. — P. Reichensperger, Gegen die Aufhebung der Zinswuchergesetze. 1860. — Ders., Die Zins- und Wucherfrage. 1879. — M. Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland. 1865. — Funk, Zins und Wucher. 1868. — Endemann, Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre. 2 Bde. 1874—1883. — Chorinsky, Der Wucher in Österreich. 1877. — L. v. Stein, Der Wucher und sein Recht. 1880. — Eheberg, Gegenwärtiger Stand der Wucherfrage. J. f. G.V. 4. 1880. Forts. 1884. — Lilienthal, Die Wuchergesetzgebung in Deutschland. J. f. N. 2. F. 1, 1880. — Der Wucher auf dem Lande. Sch. d. V. f. S.P. Bd. 35. 1887. — Gothein, Die deutschen Kreditverhältnisse und der 30jährige Krieg. 1893. — Ashley, English economic history and theory. Bd. 2. 1893, deutsch 1896. — Caro, Der Wucher. 1893. — Roscher, System 1. 22. Aufl. 1897, § 189—194.

Geschichte des Kreditrechts: Favre, Le prêt à l'intérêt dans l'ancienne France, évolution des doctrines et de la législation. 1900. — Haarhaus, Das neuere englische Wuchergesetz und seine Vorgeschichte. 1904. — Lexis, Wucher. H.W. VIII. 3. A. 1911. — V. Brants, Les formes actuelles de la lutte contre l'usure dans les lois modernes. Bull. de l'Acad. de Belg. 1903. —

Über Kapitalrente, Zins und Zinsfuß: Zeitschrift für Kapital und Rente. 1864—1876. — Hanauer, Études écon. sur l'Alsace I. 1876. — J. Kahn, Geschichte des Zinsfußes in Deutschland. 1884. — Ströll, Über die neueste Konversionsära in Deutschland. J. f. N. 2. F. 13, 1886. — D'Aulnis de Bourouill, Der Zinsfuß, die Ursachen seines Sinkens, das. 2. F. 18, 1889. — Knut Wicksell, Kapitalzins u. Arbeitslohn, das. 3. F. 4, 1892. — Ders., Über Wert, Kapital und Rente. 1893. — Ders., Geldzins und Güterpreise. 1898. — Billeter, Geschichte des Zinsfußes im griechisch-römischen Altertum. 1898. — Kulischer, Zur Entwickelungsgeschichte des Kapitalzinses. J. f. N. 3. F., Bd. 18, 19, 25. 1899, 1900 und 1903. — Boye, Über die Höhe der verschiedenen Zinsarten und ihre wechselseitige Abhängigkeit. Die Entwicklung des Zinsfußes in Preußen von 1807—1900. 1902. — Homburger, Die Entwicklung des Zinsfußes in Deutschland von 1870—1903. 1905. — Kimmich, Die Ursache des niederen Kursstandes der deutschen Staatsanlehen. 1906. — Fisher, The rate of interest. 1907. — Albert, Die geschichtliche Entwickelung des Zinsfußes in Deutschland, 1895—1908. 1910. — Wallich, Beitrag zur Geschichte des Zinsfußes von 1800 bis zur Gegenwart. J. f. N. 3. F. 42, 1911. — v. Dombois, Der Kursstand der deutschen Staatsanlehen. 1911.

Über den kaufmännischen Zinsfuß, Diskont und Diskontpolitik: Struck, Die Zinsbewegung auf dem englischen Geldmarkt. J. f. G.V. 6. 1886. — Ders., Der internationale Geldmarkt das. 1886—1892. — J. Landesberger, Goldprämienpolitik der Zettelbanken. 1892. — Strauß, Unser Depositengeldersystem und seine Gefahren. 1892. — Heiligenstadt, Beiträge z. Lehre von den ausw. Wechselkursen. J. f. N. 3. F. 4, 1893. — Ders., Die internationalen Goldbewegungen. J. f. G.V. 18, 1894. — Mayne, Der Diskont. 1899. — Landmann, System der Diskontpolitik. 1900. — Loubet, La Banque de France et l'Escompte. 1900. — Helfferich, Der deutsche Geldmarkt 1895—1902. Sch. d. V. f. S. 110. 1903. — N. E. Weill, Die Solidarität der Geldmärkte. 1903. — Palgrave, Bankrate and money market. 1903. — Reuschle, Die Ursachen der Schwankungen des Geldzinses im allg. und des Diskonts im bes. 1906. — Prion, Das deutsche Wechseldiskontgeschäft. 1907. — Heiligenstadt, Der deutsche Geldmarkt. J. f. G.V. 21 1907. — Lotz, Diskont u. Diskontpolitik. H.W. 3. A. III, 1909. — Snyckers, Französische und deutsche Diskontpolitik. 1910. — G. Schmidt, Der Einfluß der Bank- und Geldverfassung

auf die Diskontpolitik. 1910. — O. Schwarz, Die Diskontpolitik. 1911. — Plenge, Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt. 1913. — Die volksw. Chronik in Conrads Jahrbüchern, Deutscher Ökonomist, Bankarchiv.

182c. **Vorbemerkung. Entstehung und allgemeine Bedeutung des Kapitals.** Wir haben im bisherigen den wirtschaftlichen Zirkulations- und Bewertungsprozeß als Ganzes untersucht; wir wenden uns nun zu seiner Untersuchung in der Differenzierung von Kapital und Arbeit. In der Wirklichkeit stehen freilich nicht die zwei abstrakten Potenzen Kapital und Arbeit, sondern die Kapitalinhaber und die Arbeiter nebst zahlreichen Übergangsgliedern nebeneinander, auf das mannigfaltigste verknüpft, in verschieden abgestuften Gegensätzen und Gemeinschaften begriffen; es ist daher mehr eine Abkürzung, wenn wir von dem Gegensatz von Kapital und Arbeit sprechen als eine Realität; gemeint sind immer die dahinter stehenden Menschen. Ihre Sitten, ihre Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen, die psychologischen Ausgangspunkte ihres wirtschaftlichen Handelns müssen wir daher hier ebenso ins Auge fassen, wie wir es im bisherigen in bezug auf andere wirtschaftliche Erscheinungen taten.

Immer bleibt der allgemeine Gegensatz von Kapital und Arbeit bestehen, und er ist wohl der wichtigste der modernen Volkswirtschaft; der ganze Produktions- und Verteilungsprozeß wird von ihm beherrscht; die großen sozialen Kämpfe der Gegenwart entspringen aus ihm; ihre Versöhnung und richtige Verknüpfung ist die Voraussetzung aller großen volkswirtschaftlichen Reform der Gegenwart.

Auf den allgemeinen Verlauf der heutigen sozialen Kämpfe kommen wir im letzten Buche. Hier haben wir die Elemente und einzelne Erscheinungen zu betrachten, welche in den abstrakten Begriffen von Kapital und Arbeit enthalten sind. Wir sprechen zuerst vom Kapital, nachher von der Arbeit, oder vielmehr von den Fragen, Institutionen und Werterscheinungen, die sich an sie knüpfen.

In bezug auf das Kapital muß uns zuerst seine Entstehung kurz beschäftigen; dann der Sprachgebrauch in bezug auf die Begriffe Kapital und Vermögen; drittens die Versuche einer Größenmessung des Kapitals; ehe wir weiter gehen, besprechen wir die einzelnen Formen der Kreditgeschäfte, welche die Kapitalbewegung und -verwertung beherrschen; dann erst können wir das Wesen des Kredits erörtern, die rechtsgeschichtliche Entwickelung des zinsbaren Darlehens (die Geschichte des Wuchers) sowie die philosophisch-nationalökonomische Begründung der Kapitalrente und zuletzt die tatsächliche Höhe derselben, den Zinsfuß, dessen Bewegungen und Ursachen darstellen.

Wir fragen also zuerst, wie entstand das Kapital, der Vermögensbesitz. Müssen wir dabei an manches früher Gesagte anknüpfen, einiges wiederholen, so ist ein einleitendes Wort über diesen Punkt hier doch nicht zu vermeiden, da durch die eigentümliche Verschlingung individuellen Handelns und gesellschaftlicher Prozesse bei dem Vorgang der Kapitalbildung so viele Irrtümer und Zweifel entstanden sind.

Die Menschen mußten einerseits denken, sich selbst beherrschen, die Zukunft in Rechnung ziehen lernen, um Vorräte aller Art für den folgenden Tag, den Winter, die folgende Generation anzusammeln; sie mußten andererseits technische Fortschritte machen, um mit derselben Arbeit mehr zu schaffen, um die Vorräte zu konservieren, um mit besseren Werkzeugen und Maschinen, auf melioriertem Boden mehr zu erzeugen, als sie für den Augenblick brauchten. Sobald die ersten großen wirtschaftlichen Fortschritte gemacht waren, handelte es sich um die doppelte Aufgabe, die Vorräte für direkten Verbrauch und die Produktionsmittel für künftige und womöglich technisch vollkommenere Arbeit anzusammeln, zu vermehren. Und sobald aus der Eigenwirtschaft durch Arbeitsteilung und Markt die Verkehrswirtschaft mit Geldpreisen entstanden war, handelte es sich nicht bloß um die Gebrauchsvorräte und Produktionsmittel, sondern auch um ihren Geldpreis, zu dem sie verwertet, ge- und verkauft werden konnten, und um die entsprechenden Wertwechsel, die einzelne und ganze Klassen bald bereicherten, bald schädigten.

Es handelte sich zunächst bei all' dem um die Ausbildung bestimmter Eigenschaften, um einen langsamen Erziehungsprozeß; einzelne Individuen, Familien und Stämme besaßen die Eigenschaften mehr, entwickelten sie rascher. Die fähigsten, klügsten, kräftigsten, sammelten größere Vorräte, schufen bessere Produktionsmittel. Sie kamen am raschesten voran, wenn sie zugleich kriegerisch und politisch organisiert, sich gegen Feinde aller Art besser als andere schützen konnten. Sie erzielten sehr viel mehr, wenn sie früher als andere das Zusammenarbeiten mehrerer in Stamm, Geschlecht, Familie, Gemeinde, Unternehmung und Staat erlernten und die Formen und Institutionen, in welchen das geschah, ausbildeten. Diese Organisation wurde mit steigender Kultur ein Hauptmittel, die Vorräte zu häufen, die Produktionsmittel ergiebiger zu machen.

Die wirtschaftlichen und technischen wie die organisatorischen Vorzüge der Familien und der Stämme blieben meist jahrhunderte- und jahrtausendelang das Erbe der Nachkommen; sie gingen erst sehr langsam, erst mit höherer Kultur, von gesitteten Ländern aus mit dem heutigen völkerrechtlichen Verkehr rascher und leichter auf andere noch niedriger stehende Rassen, innerhalb desselben Landes auf zurückgebliebene Klassen über. Und so ist noch heute in jedem Lande, in jeder Völkergesellschaft eine weit auseinanderliegende Stufenreihe von Menschen vorhanden, die in all' den Eigenschaften, welche zur Kapitalbildung führen, unendlich voneinander abstehen: in der Sparsamkeit und Voraussicht, in der Produktionsfähigkeit, in den technischen und organisatorischen Fähigkeiten. Je höher nun aber die wirtschaftliche Kultur steigt, die Gesellschafts- und Eigentumsverfassung sich kompliziert, desto mehr wird die Kapitalbildung der Individuen und Klassen nicht mehr bloß sich nach den persönlichen Unterschieden differenzieren, sondern die Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen, sowie die großen, ganze Epochen beherrschenden Wertveränderungen auf dem Markt werden darauf einwirken; die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit der gesellschaftlichen Einrichtungen, sowie die Gunst der wirtschaftlichen Zusammenhänge wird die Kapitalbildung dem einen leichter, dem andern schwerer machen. Und zugleich werden die Rechts- und Wirtschaftseinrichtungen zurückwirken auf die wirtschaftlichen Eigenschaften des Fleißes und der Sparsamkeit, auf die technisch-kaufmännischen Anstrengungen der Kreise, die vor anderen Kapital bilden, es ersparen, es produktiv verwenden.

Gebiete der Natural- und der Geldwirtschaft, der Eigenwirtschaft und der Verkehrswirtschaft, kleine Gemeinwesen, die sich ewig befehdeten und beraubten, und große Kulturstaaten, die im Innern und unter sich eine gesittete Friedensgemeinschaft darstellen, müssen sich in der Kapitalbildung wesentlich unterscheiden. Zur Zeit der vorwiegenden Eigenwirtschaft war der Trieb zur Sammlung von Vorräten und Produktionsmitteln nicht sehr stark und nicht sehr verbreitet, schon weil ihre Anhäufung doch nur Häuptlingen, Priestern, Königen möglich und vorteilhaft war; jede Anhäufung war an sich schwierig, sie gab dem gewöhnlichen Bürger wenig Gewinn und kaum gesteigerten Lebensgenuß. Mit der Geld- und Kreditwirtschaft, dem Handel und der Produktion für den Markt und den hier möglichen Gewinnen, bildete sich eine ganz andere Ansammlung von Geld und Besitz aus. Es entstand jetzt erst der Erwerbstrieb: es begann die Erwerbswirtschaft im Gegensatz zur Hauswirtschaft; es begann mit dem Leihgeschäft die Kapitalanlage, die Kapitalrente, die Möglichkeit, sie zu weiterem Erwerb wie zu politischer Herrschaft und Luxus zu verwenden. Die verschiedenen Rechtsformen des Kredits, der Vermögensanlage bildeten sich mit der Geldwirtschaft aus und vervielfältigten die Möglichkeiten der Kapitalbildung. Die entsprechenden Eigenschaften sind zuerst das Vorrecht bestimmter Rassen und Klassen, der Kaufleute, der Unternehmer, der Bankiers. Die Preiskonjunkturen, die Rentenbildung, die Folgen von Monopolen greifen zeitweise immer wieder sehr stark in die Einkommensverteilung und damit in die Gelegenheit und Möglichkeit der Rücklagen ein. Es begann die Möglichkeit, aus rasch steigenden Grundrenten Kapital zu bilden, zunächst in den Städten, später auch auf dem Lande. Daß aber alle ältere Kapitalbildung hauptsächlich aus der Grundrente städtischer Patrizier

stamme (Fr. Oppenheimer, Sombart) ist wohl ebenso übertrieben, wie die Lehre von Marx, die sie einseitig aus dem Bauernlegen neben dem Gewinn aus dem Kolonialhandel des 16.—18. Jahrhunderts ableitet.

Die Vermögens- und Kapitalbildung der wirtschaftlich hochstehenden Völker wird so zu einem sehr komplizierten Prozeß, der einerseits als volkswirtschaftliche Gesamterscheinung betrachtet werden kann, als solcher von psychischen und institutionellen Gesamtursachen abhängt, der andererseits in den verschiedenen Klassen, ihren Angehörigen und Familien auf ganz verschiedenen Motiven und Einrichtungen ruht. Die ganzen Zwecke der Wirtschaftsführung werden komplizierter: man will wie früher im Haushalt mit wenig Mitteln auskommen, daneben die Vorräte des Hauses für die Zukunft steigern, die bessere Ausstattung des Haushalts erreichen; aber man will darüber hinaus werbendes Vermögen erlangen, es zinsbar anlegen oder im eigenen Geschäft nutzbar machen. Gerade in dieser Richtung sind neuerdings die verschiedenen Klassen in so verschiedener Lage.

Die Arbeiter, die kleineren und mittleren Beamten haben ihr ziemlich festes Einkommen; sie sollen damit ausreichen. Ihre wirtschaftliche Tugend besteht darin, daß sie mit dem gleichen Geld möglichst gut sich nähren und kleiden, leidlich wohnen, ihren Hausrat verbessern und wenn es geht, noch etwas zurücklegen. Mehr und mehr gelingt ihnen dies auch. Der Kleinbauer, der kleine Handwerker und Händler steht vor derselben Aufgabe, aber er soll und kann zugleich sein Geschäft durch Ersparnisse verbessern, es etwas vergrößern, etwas mehr Vieh halten und so Kapital bilden. Auch die meisten Glieder der liberalen Berufe können an der nationalen Kapitalbildung nur durch ihren haushälterisch-sparsamen Sinn, durch Verbesserung ihrer Hauswirtschaft und Kindererziehung, durch mäßige Sparkassen- und Versicherungseinlagen, Ankauf einiger Staatspapiere teilnehmen.

Anders der etwas größere Geschäftsmann, der Kaufmann, der Fabrikant, der Spekulant. Seine häusliche Sparsamkeit kommt nicht sehr in Betracht neben seiner Fähigkeit, durch technisches und kaufmännisches Geschick, durch richtige Benutzung des Marktes, der Konjunkturen, durch Organisationstalent und Sinn für Verbesserungen, größere Gewinne, ein viel größeres Einkommen als er braucht, zu erzielen. Ein großer, vielleicht der größte Teil der heutigen Kapitalansammlung entsteht so durch Talent und glückliche Konjunkturbenutzung, unter Umständen auch durch Geriebenheit und zweifelhafte Mittel; die Frage bleibt freilich immer, ob die geschäftliche Fähigkeit, ob das Monopol und der Machtdruck der auf dem Markte Herrschenden, ob der Zufall der Preisbewegung die Hauptsache bei derartiger Kapitalbildung ausmache. An solche auch vorkommenden, aber nicht ausschließlich maßgebenden Tatsachen denken die Sozialisten, wenn sie alle Kapitalbildung auf Ausbeutung und Klassenherrschaft zurückführen. Auch die ganz großen Künstler, Schriftsteller, Ärzte, die neben den Chefs der großen Unternehmungen heute Hunderttausende und Millionen verdienen, werden durch ähnliche Ursachen wie die großen Geschäftstalente reich.

Daneben sehen wir aber noch eine dritte ganz andere Art der Kapitalbildung, die weder mit der Sparsamkeit, noch mit dem Talent, der Konjunktur etwas zu tun hat. Die reichen Leute, die mit erworbenem oder ererbtem Vermögen heute das 5—10fache von dem einnehmen, was sie selbst bei großem Luxus ausgeben können, werden das nicht verbrauchte Einkommen immer wieder zurücklegen. Nebenbei vermehren solche Leute vielfach auch ihr Kapital durch zufällige monopolistische Rentenbildung.

Mit dieser einfachen Unterscheidung fallen die törichten Schulstreitigkeiten weg, welche so lange darüber geführt wurden, ob die Kapitalbildung allein auf der Sparsamkeit oder allein auf der Überschußproduktion oder anderen Eigenschaften und sozialen Einrichtungen beruhe. In welchem Maße freilich die verschiedenen sozialen Klassen an der Vermögensbildung teilnehmen, ist bei dem Mangel an statistischen Grundlagen schwer zu sagen; es wird auch in jedem Lande wieder anders sein. In bezug auf Deutschland habe ich oben schon erwähnt, daß May für die deutschen Einkommen über 3000 Mark 1895 eine

Kapitalbildung von 2700 Mill. Mark, für die unter 2000 Mark eine von 700 Mill. Mark annimmt. Als Ersparnisse der Arbeiter kann man auch die 5 Milliarden Mark ansehen, die sie in Deutschland 1885—1911 an die Krankenkassen und Invalidenverbände zahlen. Weiter möchte ich nun daran erinnern, daß in die deutschen öffentlichen Sparkassen 1910 an Mehreinlagen und Zinsen 1108, 1912 1044 Mill. flossen, wovon sicher die Hälfte oder zwei Drittel von kleinen Leuten, eigentlichen Sparern stammen; neben dem, was in die Sparkassen fließt, legen kleine Bauern und Geschäftsleute im eigenen Geschäft, in Häusern und Grundstücken zahlreiche Ersparnisse an. Nach der preußischen Vermögenssteuer haben von 1895—1911 die steuerpflichtigen Vermögen um fast 39 Milliarden zugenommen, wovon 11 auf die Leute mit 6000—100000 Mark Vermögen fallen; davon ist ein erheblicher Teil Wertzuwachs, nicht neues reales Kapital; aber 11 Milliarden in 16 Jahren gibt jährlich etwa 700 Mill., die so der Mittelstand erspart, auf die höheren Klassen fallen im ganzen 28 Milliarden, jährlich 1700 Mill. Und das sind Zahlen für Preußen, nicht für Deutschland; um Zahlen für Deutschland zu erhalten, müßte man etwa 6[illegible] Prozent zuschlagen.

Für alle Klassen der Gesellschaft hängt die steigende Kapitalbildung mit der allgemeinen Rechtssicherheit neuerdings ebenso zusammen wie mit der Ausbildung der Krediteinrichtungen; das Sparkassen- und Genossenschaftswesen, das Versicherungs- und Bankwesen erleichtern die Anlage, reizen zu Rücklagen. Auch der Bauer hört auf, die Talerstücke in Strümpfen und Töpfen zu verbergen und zu vergraben, die Hausfrauen werden immer seltener, die sich am gefüllten Leinenschrank an sich erfreuen. Man wünscht Besitztitel und Renten, man bringt jede überflüssige Mark in die Kreditkassen. Alle Arten von Vermögens- und Besitzstücken werden nach ihrem Geldwert, nach ihrer Fähigkeit Rente zu geben geschätzt und so als eine einheitliche Masse betrachtet, die man vom einen Standpunkte aus als Vermögen, vom andern als Kapital bezeichnet.

Ehe wir von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Kapitalbildung reden, sei ein Wort über den wissenschaftlichen Sprachgebrauch der einschlägigen Begriffe und über die statistische Meßbarkeit der Kapitalbildung gesagt.

183. **Begriff von Kapital und Vermögen.** Wie die Römer schon die dargeliehene Summe caput, Hauptsumme, nannten im Gegensatz zu den Zinsen, die dabei als der untergeordnete Teil des Rechtsverhältnisses dem Hauptteil entgegengesetzt wurden, so gebrauchte man auch im Mittelalter capitale (pars capitalis debiti) für Geld- und Viehdarlehen, und die Bezeichnung erhielt sich in diesem Sinne bis ins 18. Jahrhundert. Nachdem dann Hume gelehrt hatte, daß die Höhe der Zinsen weniger von der Menge des Geldes als von der angehäufter Reichtümer überhaupt abhänge, lag es nahe, alle zurückgelegten Überschüsse, die angehäuften Werte (valeurs accumulées), wie es Turgot tat, als Kapital zu bezeichnen und zu betonen, daß andere Dinge ebenso gut wie das Geld Kapital sein könnten, da man ja mit ihnen Grundstücke und anderes kaufen und vom Interesse jedes Kapitals leben könne. Zugleich mit dieser wissenschaftlichen Definition verbreitete sich in der westeuropäischen Geschäftswelt der Sprachgebrauch, alles werbende Vermögen, sofern man von seiner technischen Natur absieht, an seinen Geldwert, seine produktive Kraft und seine Rente denkt, Kapital zu nennen.

Die Wissenschaft aber ging andere künstlichere, vielfach irreführende Wege. A. Smith wollte die Produktion der wirtschaftlichen Güter gleichsam technisch erklären und an diese Erklärung die der Einkommensverteilung anknüpfen. Im Geschmacke seiner Zeit erschienen ihm die Natur, die Arbeit und die Produkte, welche weiterer Produktion gewidmet sind, als drei koordinierte Glieder. Er setzt den der unmittelbaren Konsumtion dienenden Gütern (stock for immediate consumption) das Kapital (stock accumulated) gegenüber, das Einkommen und Gewinn gebe, das die Arbeiter unterhalte, die Arbeitsteilung und -verbesserung erleichtere. Da er aber unter Natur nur die rein natürlichen Kräfte, unter Arbeit nur die rohe elementare Kraft des Menschen versteht, so sind für ihn auch die

Verbesserungen auf den Grundstücken und die nützlichen erworbenen Geschicklichkeiten der sozialen Kräfte Kapital; letztere, meint er, ließen sich ja mit einer Maschine vergleichen, die die Arbeit erleichtere. Es ist eine schiefe Generalisierung des Kapitalbegriffes, die viel Verwirrung angestellt hat. Auch spätere Schriftsteller haben vielfach die Arbeitskräfte oder gar die gesellschaftlichen Einrichtungen als Kapital bezeichnet, weil sie direkt oder indirekt der Produktion dienten.

J. B. Say setzt zwar an einer Stelle die fonds industriels (die Arbeit) den instruments d'industrie, die er in unangeeignete, wie Meer und Atmosphäre, und angeeignete, nämlich Grundstücke und Kapitalien teilt, einander entgegen; aber er nennt an anderer Stelle dann doch Natur, Kapital und Arbeit die produktiven „Fonds", welche Dienste leisten und dafür ihren Eigentümern Bezahlung eintragen. Er wird so der Begründer der Lehre von den drei Produktionsfaktoren, denen die drei Einkommenszweige entsprächen. Es ist die Lehre, welche die Deutschen, z. B. Roscher, wie die Engländer, z. B. J. St. Mill, aufgenommen haben, die wesentlich den Kapitalbegriff beeinflußt hat. Diese schiefe Vorstellung einer Bezahlung der drei sogenannten Produktionsfaktoren enthält ein wirres Durcheinander von technischen und rechtlichen Gedanken, sie wirft Produktions-, Verteilungs- und Werterscheinungen durcheinander. Die Naturkräfte fordern nirgends Bezahlung, wenn sie nicht selten und eben deshalb angeeignet sind. Bei dem „Naturfaktor" denken die meisten an die allgemein technisch-physiologischen Wirkungen der Naturkräfte, wie an die soziale und rechtliche Struktur des Grundeigentums. Andere dachten dabei nur an Grund und Boden, als ob hier allein der „Naturfaktor" bei der Produktion mitwirkte. Im Kapitalwert stecken frühere Arbeit, aber ebenso Naturkräfte in bestimmter Gestaltung und Seltenheitswerte. Natur und Kapital produzieren nicht wie die Arbeit, jedenfalls können die Grundrente und der Kapitalzins nicht auf die technischen Dienste, die sie leisten, zurückgeführt werden, wie der Arbeitslohn auf die Arbeit. Für den Kapitalbegriff war durch die Dreiteilung nichts gewonnen als der Schluß, daß darunter nicht die Grundstücke, sondern nur die übrigen beweglichen und unbeweglichen wirtschaftlichen, für die Produktion bestimmten Güter zu verstehen seien.

Es ist schwer verständlich, wie lange diese oberflächliche Einteilung und die daran geknüpfte Zurechnungstheorie von Grundrente, Zins und Arbeitslohn sich erhalten hat. Es ist naiv, daß Liefmann die längst vorhandene Einsicht in die Schiefheit dieser Theorie sich als eine große wissenschaftliche Entdeckung anrechnet.

Eine untergeordnete Frage war es daneben, ob man die verschieden umgrenzten Kapitalien noch in Produktiv- und Nutz- oder Gebrauchskapitalien teilen soll; die letzteren sind die, welche zu einer Produktion fähig, aber im Moment für den Lebensunterhalt, den Gebrauch benutzt werden, im Augenblick keine eigentliche Rente, sondern nur eine dem Lebensunterhalt dienende Nutzung geben, wie vom Eigentümer bewohnte Häuser, Parks und Ähnliches. Man wollte sie in den Kapitalbegriff einbeziehen, weil sie jeden Moment wieder der Produktion dienen können, und ihr Genuß theoretisch der Rente gleichgestellt werden kann.

Und das „Rente geben" war ja der ursprüngliche Sinn des Kapitalbegriffs gewesen; zu diesem Sinn kehrte Hermann, unter völliger Abstreifung der Say-Roscher-Millschen technischen Gesichtspunkte der Produktionsförderung und der Produktionsfaktoreneinteilung, zurück: Kapital ist ihm nur, was Vermögen sein kann; er definiert es als dauernde Grundlage einer Nutzung, die Tauschwert hat; es ist die privatwirtschaftliche Auffassung, die auch nutzbare Rechte für Kapital erklärt; und es ist klar, daß hiernach Grundstücke ebenso dahin gehören wie andere Kapitalien. Daran knüpfte sich dann ein längerer Schulstreit, ob die Grundstücke zum Kapital zu rechnen seien, wobei teils die großen wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Unterschiede zwischen den Grundstücken und den anderweiten der Produktion dienenden Gütern sachlich erörtert wurden (freilich oft ohne Klarheit darüber, daß jede Einteilung und Reihenbildung nur im Hinblick auf einen bestimmten wissenschaftlichen Zweck, nie absolut einen Sinn hat), teils unter dem Tech-

Mantel der Begriffsstreiterei der Kampf über die Monopolnatur der Grundrente und eine Summe staatlicher Maßregeln in bezug auf Grundbesitz und anderweites Kapital geführt wurde.

Waren die Kapitalbegriffe von Turgot bis Hermann mehr einem theoretischen Klassifikationsbedürfnis entsprungen, so begann mit der Anzweiflung der Berechtigung der Kapitalrente die Tendenz, in den Begriff des Kapitals seine Entstehungsgeschichte und die sozialpolitische, rechtsphilosophische Rechtfertigung des Kapitalgewinns und -zinses hineinzuschieben. Für Macculloch und viele Nachfolger desselben wurde das Kapital angehäufte Arbeit; man glaubte, so die Kapitalrente als Arbeitslohn oder als Parallele desselben gerechtfertigt zu haben, hatte aber in Wahrheit keine Definition des Wortsinnes mehr, sondern nur die Hervorhebung *einer* Entstehungsursache neben der Unterschlagung *anderer*; denn jedes reale Kapital beruht auf einer eigentümlichen Gestaltung bestimmter Naturstoffe und -kräfte, welche Wertsteigerungen oder -minderungen erfahren, die nicht der aufgewendeten Arbeit entsprechen. Die Sozialisten knüpfen umgekehrt an den Besitz, das Eigentum und seine Ausnutzung im rechtlichen Mechanismus der Gesellschaft an; sie wollen die Kapitalrente als arbeitsloses Einkommen denunzieren. Ihnen ist ein angehäufter Vorrat von Gütern, die im Bauernhof oder in der Handwerksstatt vom Eigentümer selbst umgetrieben werden, nicht Kapital. Das Kapital ist für sie eine „historische Kategorie", die seit den letzten Jahrhunderten mit der Geldwirtschaft, dem Handel, der Produktion für den Markt, der Unternehmung und dem Lohnverhältnis entsteht. Es umfaßt nach Marx die Produktionsmittel, die in der Hand des Warenproduzenten und verkäufers dazu dienen, den Mehrwert aus dem Arbeiter herauszupressen; der Kapitalist ist der Ausbeuter, der sich durch seinen Besitz und seine Besitzüberlegenheit auf Kosten des Arbeiters bereichert, er ist ein Heuchler, welcher der Welt weismacht, das Kapital entstehe durch seine Entsagung, indem er sein Einkommen nicht verzehre, während er es in Wahrheit auf Kosten der Armen akkumuliert. „Aneignung unbezahlter Arbeit ist das Geheimnis der Plusmacherei." Kapitalbildung ist also Plusmacherei. Dieser Standpunkt erklärt alle anderen Kapitaldefinitionen für Unsinn; Knies fügt in seiner feinen Weise bei, daß die Marxsche auf dieses Prädikat in nicht geringerem Maße Anspruch habe.

Der Kapitalist, den schon die englische Nationalökonomie in unklarer Weise mit dem Unternehmer zusammengeworfen hatte, wurde nun unter dem Einfluß dieser Kapitaldefinition, der Sammelname für alles, was scheinbar oder wirklich dem Arbeiterinteresse gegenüberstand; man verstand nun unter den Kapitalisten bald die höheren Klassen überhaupt, bald alle Vermögensbesitzer, bald die großen Kaufleute und Unternehmer, bald die gewerblichen größeren Geschäftsleute gegenüber den Grundeigentümern, bald auch nur die Rentiers, die ohne Arbeitseinkommen leben.

Und ebenso schillert der Begriff der kapitalistischen Unternehmung, wie er auch in die nicht sozialistischen Schriften übergegangen ist, in allen Farben: der eine meint damit die durch Kapitalanwendung ergiebiger gemachte Unternehmung überhaupt, der andere den Großbetrieb überhaupt, wieder ein anderer die kaufmännisch spekulative, auf Vermögenserwerb mehr als auf eigenen Unterhalt zielende Wirtschafts- und Geschäftsführung; manche denken nun an die Ausbeutung der Arbeiter, andere an jede Unternehmung mit modernem Lohnverhältnis. Fast immer liest man durch die Zeilen, daß die Autoren doch mehr oder weniger an die Nebenbedeutung denken, welche Marx dem „Kapital", als dem Vampyr, der die Arbeiter aussaugt, gegeben hat.

Sombart nennt neuerdings die kapitalistische Unternehmung die Wirtschaftsform, deren Zweck es sei, „durch eine Summe von Vertragsabschlüssen über geldwerte Leistungen und Gegenleistungen ein Sachvermögen (Kapital) zu verwerten". Eine disponierend-organisierende, eine kalkulatorisch-spekulative, eine rationalistische, auf Profit gerichtete Tätigkeit sei damit gemeint; richtig — das sind eigentümliche wirtschaftliche Handlungen, die in bestimmten sozialen und wirtschaftlichen Zuständen eine große Rolle spielen, sich ziemlich regelmäßig an die moderne kaufmännisch geführte Großunternehmung anschließen.

Ein Sachvermögen wird dabei vorausgesetzt, seine Vermehrung ist das Ziel; aber nicht das Kapital als solches hat die Menschen zu dieser Art Tätigkeit gebracht, sondern eine bestimmte Phase der psychischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Einrichtungen.

Der ganze von den Sozialisten angeregte Streit über den Kapitalbegriff ist ein spätes Überlebsel der sogenannten Realdefinition, des schiefen Glaubens, aus dem Kapitalbegriff heraus könne man das Wesen der sozialen Kämpfe und der modernen Wirtschaftsentwicklung erklären; — zugleich ein schlagender Beweis dafür, daß die Sprache aus Mangel an neuen und zahlreicheren Worten immer leicht dieselben Worte in relativ sehr verschiedener Bedeutung gebraucht.

Wir wollen auf den Kapitalbegriff kein System aufbauen, aus dem Wesen des Kapitalismus nicht erklären, was uns nur eine Spezialanalyse unseres heutigen Wirtschaftslebens ergeben kann. Wir halten es für das Richtigste, bei der Definition der einschlägigen Begriffe von den wirtschaftlichen Gütern auszugehen und unter ihnen im Gegensatz zu den freien, in unbegrenzter Menge vorhandenen, diejenigen materiellen in beschränkter Menge vorhandenen und daher im Eigentum besessenen Objekte zu verstehen, deren Nützlichkeit anerkannt ist, die darum Wert haben, den wirtschaftlichen Bedürfnissen dienen. Nur im abgeleiteten Sinne und im Hinblick auf die Folgen des gesellschaftlichen Mechanismus kann man neben den realen Objekten die Vermögensnutzung und die Rechte auf wirtschaftliche Güter und Leistungen unter den wirtschaftlichen Gütern mit begreifen. Die realen wirtschaftlichen Güter kann man dann einteilen a) in solche, welche der Produktion dienen (Produktivgüter- oder -kapitalien; Güter zweiter und späterer Ordnung nennt sie die österreichische Schule); b) in solche, welche länger dauernder Benutzung dienen, wie Häuser, Kleider usw. (Nutzkapitalien) und c) in solche, die durch einmaligen Verbrauch in ihrer Gestalt und in ihrem Wert vernichtet werden (Genußgüter, verbrauchliche Güter); sie und die vorhergehende Klasse nennt die österreichische Schule Güter erster Ordnung. Unter *Vermögen* verstehen wir dann den *Inbegriff wirtschaftlicher Güter, über welche einzelne oder Korporationen in ihrem Interesse verfügen können*; und da es für die einzelnen nicht bloß auf das Eigentum, das Innehaben, sondern ebenso auf das Recht in bezug auf Güter und Renten, Schulden und Verpflichtungen ankommt, so sagen wir in übertragenem Sinne auch, das Vermögen sei der Inbegriff der wirtschaftlichen Güter, über die jemand in seinem Interesse zu verfügen, *das Recht habe* (Neumann). Wir denken uns dabei etwaige Schulden abgezogen. Wir begreifen unter dem Vermögen den werbenden wie den nicht werbenden Teil (zumal die sogenannten Nutzkapitalien), und wir drücken gewöhnlich das Vermögen in Geldpreisen als Werteinheit aus.

Das *Kapital* aber ist uns *derjenige Teil des Vermögens, der werbend in irgendeiner Form*, im eigenen Geschäft oder bei Dritten in Leihform angelegt ist, *bei dem aber der Gedanke der technisch verschiedenen Anlagemöglichkeiten und -arten zurücktritt gegenüber seinem Geldwert und der Rente*, deren Höhe in bestimmtem Verhältnis zu diesem Geldwert steht, gegenüber der Rolle, die Vermögensteile dieser Art im Produktionsprozeß spielen. Wo und soweit vom Besitz im Gegensatz zum Nichtbesitz die Rede ist (wie bei Marx), halten wir es für besser, von Vermögen und nicht von Kapital zu sprechen. Wo Gütervorräte, die weiterer Produktion technisch dienen, gemeint sind, mag man das Wort Kapital auch brauchen; häufig wird es besser sein, werbendes Vermögen zu sagen. Im ganzen scheint es mir richtig, wenn wir mit C. Menger zu dem Kapitalbegriff zurückkehren, wie er im geschäftlichen Leben feststeht und durch keine theoretische Auseinandersetzung zu beseitigen ist, auch von allen Theoretikern, die daneben andere Begriffe vom Kapital geben, doch immer wieder nebenbei gebraucht wird.

Die durch A. Smith begründete Einteilung des Kapitals in *umlaufendes* und *stehendes* geht vom Kapital im Sinne der der Produktion einer Unternehmung dienenden Gütervorräte aus. Zum ersteren rechnet man die beweglichen Vorräte, Lebensmittel,

Rohstoffe, Zwischenprodukte, das Geld in den Geschäftskassen, zum letzteren die Werkzeuge, Maschinen, Gebäude, Grundstücke, Meliorationen. Es ist in erster Linie ein technischer Unterschied, aber dann auch ein geschäftlicher. Das umlaufende, das Betriebskapital hat ganz kurze, das stehende sehr lange vieljährige Umschlagsperioden; das umlaufende Kapital gibt bei richtiger Produktion seinen ganzen Wert in das Produkt ab, das stehende nur seine Nutzung (Verzinsung und Amortisationsquote); es erlaubt eine Verwendung z. B. in Maschinen von Jahren, in Gebäuden oft von Jahrzehnten. Das Betriebskapital ist technisch zwar teilweise nur zu bestimmten Zwecken verwendbar, wie Wolle zu Wollgeweben; ein großer Teil aber, Geld, Lebensmittel und anderes, kann zu allem Möglichen dienen, und fast immer kann das Betriebskapital leicht veräußert und so sein Wert anderen Zwecken zugewendet werden. Vom stehenden Kapital kann ein Teil, wie Häuser, Dampfmaschinen zwar auch technisch zu verschiedenen Zwecken dienen, aber nie in dem Umfang wie das umlaufende Kapital; das meiste stehende Kapital ist für immer einem bestimmten technischen Zwecke angepaßt, wie ein Spinnstuhl, ein Waggon, die Maschinerie eines Bergwerks; es ist auch viel schwerer verkäuflich.

Das umlaufende Kapital entsteht zuerst, das stehende ergänzt sich stets aus dem umlaufenden. Je reicher ein Volk ist, desto mehr wird es stehendes Kapital haben. Doch werden beide Arten wachsen. In jedem einzelnen Geschäft ist das richtige Verhältnis von stehendem und umlaufendem Kapital eine wichtige Frage. Oft wird von Anfang an zu viel Kapital festgelegt, so daß es dann an Betriebskapital fehlt.

Die von den Sozialisten aufgestellte Theorie, daß mit höherer wirtschaftlicher Kultur ein immer größerer Teil des Kapitals in stehenden Anlagen fixiert werde, daher immer weniger Betriebskapital zur Bezahlung der Arbeiter übrig bleibe, fällt mit der Frage der zunehmenden Maschinenanwendung und ihren Folgen zusammen, ist oben von uns schon erörtert worden. —

Die Untersuchungen über die Struktur der modernen Unternehmungen und die Wandlungen der Kapitalformen in ihr (Marx) und die über Krisen (Spiethoff) haben zu verschiedenen Einteilungen des Kapitals geführt: Variables und konstantes Kapital (für Arbeitslöhne einerseits, Maschinen und Rohstoffe andererseits), Geldkapital (Geld und sein Stellvertreter) und reales Erwerbskapital usw. Doch ist es nicht angezeigt, hier darauf einzugehen. Teilweise ist in anderem Zusammenhang darauf zurückzukommen, teilweise (Marx) bewegen sich diese Untersuchungen auf abstrakt spekulativen und tendenziösem Boden. —

Wohl aber ist noch ein Wort zu sagen von dem Gegensatz des privatrechtlichen oder Privatkapitals zum National- oder Sozialkapital.

Wenn wir heute vom Vermögen oder Kapital einzelner physischer oder moralischer Personen (Privatkapital) reden, so haben wir Wertgrößen im Auge, die sich in Geldsummen ausdrücken lassen, und welche durch unsern Rechts- und Kreditmechanismus ihre konkrete wirtschaftliche Bedeutung erhalten. Nicht die Fläche eines Grundstückes, nicht seine Ertragsfähigkeit, sondern ob es 10000 oder 20000 Mark Wert sei, 300 oder 600 Mark Rente gebe, ist wirtschaftlich meist das Entscheidende. Wer 100000 Mark Staatsobligationen besitzt, hat soviel Vermögen und Kapital, ob die einst dafür eingezahlte Summe noch in einer Staatsbahn vorhanden oder in einem Kriege sachlich vernichtet ist. Sprechen wir dagegen vom Vermögen oder Kapital einer Nation (Sozialkapital), fassen wir so die Summe der Vermögen der Einzelnen, der Korporationen und des Staates in einem Kollektivbegriff zusammen, so treten die Vorstellungen zurück, die ausschließliche Folge des privatrechtlichen Standpunktes beim Privatvermögen und -kapital sind. Zwar können wir auch das Nationalvermögen nur in Geldwert summieren, weil wir keinen anderen bessern Generalnenner haben: aber wir sind uns bewußt, daß es für die Völker mehr auf die reale Nutzbarkeit, z. B. ihres Bodens, ankommt als auf die hohen oder niedrigen Bodenpreise. Nach einer Krisis kann es vorkommen, daß die Kurse aller Effekten um $^1/_5$ gefallen sind; der Einzelne, der jetzt Papiere verkauft, ist soviel ärmer, das Volk

aber hat nicht ein Fünftel seines in Effekten angelegten Vermögens verloren, wie sich in kürzester Zeit durch das neue Steigen der Kurse zeigt. Wir sind uns klar, daß ein Patentrecht für den einzelnen 100000 Mark wert sein kann; für die Nation bedeutet das nur, daß alle vom Patentinhaber Kaufenden mehr zahlen müssen, nicht ein Plus an realem Vermögen. Die Schulden rechnet auch der privatrechtliche Standpunkt vom Vermögen des Schuldners ab, aber er fügt sie dem des Gläubigers zu. Die Kollektivbetrachtung des Vermögens kann letzteres nur soweit tun, als reale Gütervorräte der Schuld entsprechen. Große Staatsschulden, die für unproduktive Zwecke gemacht wurden, wird dieser Standpunkt nicht dem Volksvermögen zurechnen können.

Auch bei der Frage der Kapitalbildung ist es angezeigt, stets daran zu denken, inwieweit die nominelle Zunahme des Nationalkapitals auf Neubildung oder bloßer Wertsteigerung beruht. Daher ist es ganz richtig, wenn Becker z. B. für die 80er Jahre annimmt, das deutsche Sozialkapital wachse um 5 Milliarden jährlich, aber 2,5 davon sei nicht wirkliche Vermehrung des Realkapitals, sondern gehe auf bloße Wertsteigerungen des Grund und Bodens, der Aktien, den Obligationen zurück. —

184. Die Versuche einer statistischen Erfassung des Vermögens und Kapitals sind so alt wie eine ernstere wissenschaftliche Betrachtung des Volkswohlstandes. Aber sie haben wegen der Schwierigkeit des Problems bis in die neueste Zeit zu keinen ganz gesicherten Resultaten führen können. Stets hat es sich dabei darum gehandelt, das Vermögen eines Volkes oder Gebietes im ganzen oder bestimmte Teile desselben zahlenmäßig zu erfassen, nicht nur das einzelner Personen. Es handelt sich also stets um eine große Kollektivrechnung, für die auch die beste Statistik nur einzelne Anhalte bietet.

Man hat hauptsächlich zwei Arten der Aufstellung zu unterscheiden:

1. Die individuell-subjektive, welche das Vermögen oder Kapital der einzelnen Subjekte feststellen und addieren will; als Unterlage haben Einkommens- und Vermögenssteuer-, auch Erbschaftssteuerlisten gedient, die dann durch Schätzungen des in ihnen nicht Begriffenen ergänzt wurden. Die neueren Berechnungen Giffens über das Vermögen des Vereinigten englischen Königreiches von 1875 und 1885 sind nach der englischen Einkommensteuer gemacht, wobei aus der Vermögensrente mit einem je nach der Anlage abgestuften Multiplikator auf das Vermögen geschlossen wird. Die Berechnung Fovilles über das französische, Pantaleonis über das italienische Vermögen sind nach der Größe des jährlich der Erbschaftssteuer unterworfenen Vermögens und der Annahme gemacht, daß diese Jahresbeträge $^1/_{36}$ des Gesamtprivatvermögens seien.

2. Die objektiv-sachliche Berechnung sucht nach den Hauptkategorien des Vermögens (Grundeigentum, Häuser, beweglicher Besitz in der Feuerversicherung erkennbar, Verkehrsmittel, Forderungen ans Ausland unter Abzug der ausländischen Forderungen ans Inland) und im Anschluß an die Katasterstatistik und ähnliche Hilfsmittel den Gesamtbesitz der Privaten und der öffentlichen Personen zu erfassen. Solche Aufstellungen haben Rümelin und Schall für Württemberg, Schott für Sachsen, Kollmann für Oldenburg gemacht.

So vieles bei beiden Methoden unsicher bleibt, so notwendig scheint es doch, daß man auch auf diesem Gebiete versucht, zu festen Größenvorstellungen zu kommen, weil ohne sie manche der wichtigsten volkswirtschaftlichen Fragen noch viel schwieriger zu lösen sind. Mit annähernd richtigen Zahlenvorstellungen wird vieles klarer.

Wir können nun natürlich nicht für jede hier anzuführende Zahl den kritischen Apparat angeben, durch den sie gewonnen wurde; wir müssen uns mit der Vorführung der wichtigsten Resultate der zuverlässigern Forschungen begnügen.

Dabei darf natürlich nie vergessen werden, daß Wertberechnungen dieser Art von drei Ursachenreihen beherrscht sind: 1. von der Menge der Kapitalien, der Größe des Vermögens an sich, 2. von dem zeitlichen und örtlichen Geldwert, 3. von der Art, wie Seltenheit und Monopol (Grundrentenbildung) bestimmte Kapitale in ihrem Werte er-

höhen und so die Zahlen steigern, ohne daß mehr Vorräte, mehr reale Produktivmittel vorhanden sind. Die Berechnungen wären also zum Zwecke des Vergleiches nur einwandfrei, wenn wir die Ursachen sub 2 und 3 ausschalten könnten; das ist nicht der Fall. Nur werden wir sagen können, für naheliegende Zeiten und Länder sei die Einwirkung der Ursachen sub 2 und 3 nicht so groß, daß nicht doch vieles aus ihnen geschlossen werden könne.

Für England und Wales wird angegeben: 1600 2 Milliarden Mark, 1688 6,4, 1800 für Großbritannien 34,8, 1833 73,8, 1865 (Giffen) 122,2, 1885 (Giffen) 172,9, 1909 (Herst) 279,9, (Steinmann-Bucher) 253—300 Milliarden Mark. Für die Vereinigten Staaten 1880 172, 1890 260, 1900 352, 1904 428 Milliarden Mark; für Frankreich schwanken die neueren Berechnungen aus den letzten 15 Jahren zwischen 190 und 200 Milliarden Mark; eine sehr starke Zunahme des französischen Vermögens erhellt aus den einschlägigen Arbeiten über diese Periode nicht. Für Deutschland hat Becker für 1875 175 und für 1895 200 Milliarden geschätzt; Steinmann-Bucher wollte 1909 etwa 350 annehmen, die Ballod auf 256—270 reduziert hat. Helfferich schätzt sie 1914 auf 310. Wir haben zu einer Erörterung der Elemente dieser Summen keinen Platz: daß aber von 1875—1909 das deutsche Volksvermögen ungeheuer zugenommen habe, ist sicher.

Etwas festeren Boden unter den Füßen haben wir, wenn wir für einige kleinere deutsche Gebiete die historische Entwickelung betrachten wollen, wobei wir nicht die absoluten Zahlen des Vermögens, sondern der leichteren Vergleichbarkeit wegen die Kopfquoten angeben. Auch zur weiteren geographischen Vergleichung benützen wir besser diese Art der Berechnung.

Für das Gebiet von Bremen haben wir eine Reihe, die von 1730—1876 reicht, auf der Vermögenssteuer beruht, also das steuerfreie Vermögen der kleinen Leute und der öffentlichen Korporationen nicht mit umfaßt. Das Resultat ist aber doch interessant genug: 1730 1000 Mark, 1770 1060, 1800 2100, 1820 1830, 1840 2690, 1853 3100, 1863 4160, 1876 4550 (Stadt Bremen 5590). Die letztere Zahl würde wohl auf ca. 6000—6500 steigen, wenn es sich um das ganze Vermögen handelte. Für Preußen könnten wir nach Schätzungen von Hansemann, Dieterici und Miquel ansetzen: 1830 400, 1848 720 (beide wohl zu niedrig), 1890 2500—3000, heute 1912 4—5000; auch hier ist nur das Privatvermögen zu erfassen versucht. Für Württemberg haben wir sehr gute Berechnungen des ganzen Volks- und Korporationsvermögens von Rümelin und Schall: 1863 2730 Mark, 1883 5130, während analoge Rechnungen für Oldenburg (1890) 4280 und für das Königreich Sachsen (1890) 4260 ergaben; für ganz Deutschland dürften 3500—4000 Mark für 1895, 5—6000 für heute (1912/14) nicht zu hoch sein, wenn wir gleichzeitig mit Pantaleoni für Italien 1874 1260 und 1889 1410 Mark, für Österreich-Ungarn mit Inama 1880 1640 Mark, für Frankreich mit Leon Say und Foville 1820 3200, 1885 etwa 5000 Mark, 1910 5—6000, für Belgien und Holland 1880 4700 und 4300 Mark, für Norwegen mit Kiaer 1890 1160 Mark annehmen.

Für die englischen Verhältnisse läßt sich folgende Reihe nach den Zusammenstellungen von Foville und Giffen herstellen: England 1600 440 Mark, 1680 960, 1720 1014, 1750 1420, 1774 2800, 1800 3340 Mark; Vereinigtes Königreich 1812 3200 (wohl zu hoch?), 1845 2860, 1860 4150, 1885 5500; die letztere von Giffen nach den Einkommensteuerergebnissen berechnete Zahl dürfte noch etwas zu niedrig sein. Man wird heute 6—7000 setzen können. Für die Vereinigten Staaten ergibt sich nach den Vermögensberechnungen des Zensus folgendes: 1790 780, 1800 840, 1840 920, 1860 2130, 1880 3630, 1890 4180; andere amerikanische Schätzungen gehen bis auf 6800 Mark; heute würde noch wesentlich mehr anzunehmen ein.

Wir haben nur Zahlen aufgenommen, die nach ihrer technischen Herstellung und nach ihrer inneren Wahrscheinlichkeit uns eine gewisse Gewähr der Wahrheit zu bieten schienen. Es sind Zahlen, die, wie gesagt, nicht alle direkt vergleichbar sind, sofern das öffentliche Vermögen und der häusliche Mobiliarbesitz nicht überall gleichmäßig ein-

bezogen sind, und sofern Geldwert und Preise in ihnen natürlich auch ihren Ausdruck gefunden haben, nicht bloß der reale Nutzwert. Aber trotzdem erscheinen mir die Zahlen sehr lehrreich. Die äußersten Gegensätze von 400 zu 6—8000 Mark enthalten noch nicht die möglichen Extreme: heute (1912) dürften die reichsten Länder bei 6—8000 Mark angekommen sein, und wenn man statt Preußen 1830 Rußland einsetzen könnte, wenn man statt England im Jahre 1600 dasselbe Land im Jahre 1300 zahlenmäßig fassen könnte, so wären wohl 100—150 Mark die niedrigsten Zahlen. Andererseits enthält die Steigerung ja Elemente, die, wie gesagt, mit der realen Vermögenssteigerung nichts zu tun haben. Aber wir werden immer vermuten können, das nutzbare Vermögen und Kapital sei, von seinem Geldwert abgesehen, in England von 1600—1885 mindestens auf das 5—6fache (statt auf das 12fache), in Preußen 1830—1912 auf das 6fache gestiegen (statt auf das 8—9fache, wie die Zahlen sagen).

Ich füge noch bei, daß für 1895 Mulhall analoge Zahlen berechnet hat, die ich nicht kontrollieren kann. Man gibt sie in deutschem Gelde so an: Vereinigtes Königreich 6191, Frankreich 5166, Deutschland 3198, Rußland 1251, Österreich 2132, Italien 2011, Spanien 2768, Portugal 1784, Schweden-Norwegen 2337, Dänemark 4715, Holland 3752, Belgien 3157, Schweiz 3362, Vereinigte Staaten 4797, Australien 5248, Argentinien 3157 Mark.

Die Einteilung dieses Vermögensbesitzes in gewisse Hauptkategorien ist von nicht minderem Interesse. Das gemeinwirtschaftliche und charitativen Zwecken dienende Vermögen ist in Württemberg 1883 auf etwa 10% des gesamten berechnet worden; es wird in Preußen vielleicht noch mehr sein, in Staaten ohne Domänen, Staatsbahnen, Staatsbergwerken sicher viel weniger. H. Delbrück nimmt 1909 200 Milliarden Mark als preußisches Volksvermögen an und darunter etwa 20 Mill. als Reichs-, Staats-, Kommunal-, Kirchen- und Stiftungsbesitz; Steinmann-Bucher schätzt 1910 auf 350 Milliarden deutschen Volksvermögens 34 Milliarden solches korporativen Besitzes; 17 Milliarden betragen die Staatsbahnanlagen Deutschlands 1910.

Der Anteil des benutzten Grund und Bodens gegenüber den Gebäuden ist in Ländern geringerer wirtschaftlicher Entwickelung viel höher als in reichen. Bodio schätzt ersteren in Italien auf 42, letzteren auf 9 Milliarden Lire. Wie ersterer relativ herabging, sehen wir in England; er machte vom Gesamtvermögen 1690 60%, 1885 17% aus; in Württemberg war er 1840 73,8%, 1863 43,5% und 1883 34,4%. Die Gebäude wurden im Vereinigten Königreich 1812 auf $1/4$ des Bodenwertes, 1875 auf $2/3$ geschätzt, 1885 betrug der gesamte Bodenwert 1691 Mill. Pfund Sterling, der Häuserwert 1927. Die Rente veränderte sich in England und Schottland so:

	aus Land	aus Häusern
1860	49 Mill. Pfund Sterling,	53 Mill. Pfund Sterling,
1885	55 „ „ „	125 „ „ „

Neuerdings nahm der Bodenwert und seine Rente in Großbritannien erheblich ab. Wie der Gebäudewert steigt, zeigen die Zahlen über den Versicherungswert derselben in Sachsen (der den Grundwert und den Wert der in der Erde liegenden Grundmauern nicht mit umfaßt); er betrug 1844 433, 1864 1369, 1884 3007, 1890 3725 Mill. Mark (auf 13—14 Milliarden Gesamtvermögen 1890). Der Boden- und Bauwert der Berliner Grundstücke und Gebäude stieg 1842—1892 von 395 auf 5967 Millionen Mark; er war nach Blencks Rechnung 1900 so hoch wie der gesamte Grund und Boden der vier Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen.

Das Land- und Hausvermögen zusammen machte neuerdings in Frankreich noch etwa die Hälfte alles Vermögens aus, im Vereinigten Königreich 36%. In letzterem ist die Rente aus fremden Papieren bereits viel höher als die aus Landeigentum (von Giffen 1884 auf 64 Mill. Pfund Sterling jährlich geschätzt); man hat von anderer Seite für 1900 den Kapitalbesitz an fremden Effekten im Vereinigten Königreich auf 42—43,

neuerdings auf 70, in Frankreich auf 16 (neuestens auf 24), in Deutschland auf 10 bis 13 Milliarden Mark (neuestens 1910 auf 30) geschätzt; es sind erhebliche Bestandteile des Volksvermögens.

Das gesamte stehende und umlaufende Kapital, das Verhältnis des werbenden zum Nutzkapital zahlenmäßig zu erfassen, ist nach den heute vorhandenen Materialien fast nicht möglich. Ich führe nur an, daß die englische Erbschaftssteuer 1895–1896 48 Mill. Pfund Sterling immobile und 194 Mill. Pfund Sterling mobile Werte erfaßt hatte. Die große neuere Zunahme des gewerblichen Kapitals erhellt auch schon aus der relativen Abnahme des Landkapitals. Eine Scheidung der Kapitalien, welche die Eigentümer im eigenen Geschäft benutzen und denen, welche ausgeliehen sind, ist genauer nicht möglich. Ich habe 1900 die Schätzung gewagt, die ich hier nicht näher begründen kann, daß vor 100 Jahren vielleicht einige Prozente, heute in Deutschland 17, in England 40% alles Vermögens in Form von übertragbaren Papieren besessen werden. Die Statistik Neymarks über mobile Werte gibt für England auf 10 Milliarden Pfund Sterling Gesamtvermögen über 7 Milliarden mobile Werte an, das wären 70%; ich glaube, die 7 Milliarden umfassen nicht bloß die übertragbaren Papiere. Neymark hat für Frankreich auf 225 Milliarden Francs 80 als Effektenbesitz angesprochen, Christians für Deutschland etwas über 30 Milliarden deutscher neben 10 Milliarden fremder Effekten, zusammen 40 auf 175–200 Vermögen. In diesen 40 Milliarden sind aber die Hypotheken, Sparkassenguthaben und Ähnliches noch nicht begriffen. Im Jahre 1911 betrugen die deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalschulden, sowie die Aktien und Schuldverschreibungen aller Aktiengesellschaften zusammen 64,7 Milliarden Mark.

Über die Größe der jährlichen Kapitalbildung läßt sich aus den oben mitgeteilten Zahlen und aus anderen Nachrichten, z. B. denen über Emissionen, Sparkasseneinlagen, Feuerversicherungssummen wohl im allgemeinen einiges schließen, aber ganz feste Angaben, um wieviel Prozente sich jährlich das Kapital vermehre, sind doch kaum möglich. Jedenfalls aber sehen wir aus den Bruchstücken unserer Statistik, wie verschieden die Kapitalbildung pro Kopf zeitweise war. In Bremen von 1730–1770 kaum ein Fortschritt, nur 1750–1769 eine ganz kleine Zunahme, dann 1776–1809 eine Verdoppelung, der ein längerer Rückgang folgt; erst gegen 1840 ist wieder der Stand von 1806 –1809 erreicht; dann wieder 1840–1876 mehr als Verdoppelung; 1865–1876 nimmt das Vermögen jährlich um etwa 8% zu (um 30–40 Mill. Mark). Für England sind 1660 bis 1703, 1774–1812, 1845–1875 die Hauptfortschrittsepochen, jedesmal findet etwa Verdoppelung des Vermögens statt, während von 1875–1885 die Zunahme nur $1/5$ ausmacht, also immer noch etwa 2% im Jahre. Man schätzte die dortige jährliche Kapitalvermehrung 1814–1845 auf 5–600, 1854–1859 auf 1200, 1863 auf 2200 bis 2400, 1865–1885 auf 3–4000 Mill. Mark; 1900–1906, dürften es 4–5000 gewesen sein. Für Deutschland hat Becker 1886 die jährliche Vermehrung des Volksvermögens durch reale Ersparnisse auf 2,5 Milliarden, durch Wertzuwachs des vorhandenen Besitzes auf ebensoviel geschätzt. Wenn wir überlegen, daß die deutschen Emissionen (die neu ausgegebenen, Rente gebenden Papiere) 1882–1910 jährlich 700–3600 Mill. betrugen, daß die in allen öffentlichen Anstalten gegen Feuer versicherten Summen 1906–10 um jährlich 7500–8900 Mill. zunahmen, daß nach der preußischen Steuerstatistik das Vermögen der physischen Personen mit über 3000 Mark Einkommen 1895–1911 jährlich um über 2,3 Milliarden Mark stieg, was für ganz Deutschland auf 5 Milliarden schließen läßt, so dürften 5–10 Milliarden reale Vermögenszunahme und eine noch größere Zahl nach dem Verkaufswert der Vermögensstücke für heute 1912 eher eine zu niedrige, als zu hohe Schätzung sein.

185. **Die Bedeutung des Kapitals.** Fragen wir nun nach der allgemeinen wirtschaftlichen Bedeutung der Vorrats-, Kapital- und Vermögensbildung, so liegt sie auf der Hand; sie erst schafft gute und reichliche Versorgung, einen komplizierten, tech-

nisch hochstehenden Produktionsprozeß, sie beeinflußt durch die Rente die Einkommensverteilung und wirkt endlich auf die soziale Gliederung ein, modifiziert in weitgehender Weise die Machtverhältnisse innerhalb der wirtschaftlichen und politischen Gesellschaften wie zwischen den Staaten.

a) Die arme und die reiche Familie, der arme und der reiche Staat unterscheiden sich dadurch, daß bei ersteren zwischen dem Druck der wirtschaftlichen Bedürfnisse und der Tätigkeit für diese wenig oder keine, bei letzterem große Vorräte und Hilfsmittel stehen. Der Arme lebt von der Stunde, er muß heute schaffen, wovon er morgen leben soll; der Reiche wird von dieser Sorge nicht gedrückt, weil er für Tage und Jahre im voraus versorgt ist, weil ihn ein Vorrat aus der Vergangenheit, Besitz aller Art, Vermögen umgibt. Alle höhere wirtschaftliche Kultur charakterisiert sich in der Steigerung dieser Vorräte, dieses äußeren Apparates, der mit vollkommenerer Technik und mit der steigenden Verfügung über Werte aller Art unsere Zukunft immer sicherer stellt, uns von der drückenden Not des Moments befreit. In diesen zunehmenden Vorräten von Gütern, von Werkzeugen, Maschinen, Gebäuden, von Rohstoffen, Lebensmitteln, Bekleidungsstoffen, Geräten sah eine mehr äußerliche Betrachtung früher ausschließlich den Reichtum der Nationen; alle Menschen als gleich voraussetzend, glaubte sie keine andere Aufgabe zu haben als die, diese Vorräte zu messen, ihre Entstehung und Wirkungzu untersuchen.

Wir wissen heute, daß die Ursachen des Reichtums noch mehr in den Menschen, in deren wirtschaftlichen Fähigkeiten und ihrer Organisation liegen als in den gesammelten Gütern. Diese Eigenschaften, die Schulung der Menschen, ihre geistige und moralische wie ihre technische Verschiedenheit erscheint uns jetzt als das Wichtigere, gegenüber den Gütern. Wir stellen die gesammelten Vorräte und Produktionsmittel diesen persönlichen Ursachen nicht gleich. Wir wissen, daß eine hochstehende Nation große Kapitalverluste leicht erträgt und ersetzt, daß träge, alternde Völker durch denselben Verlust ganz anders getroffen werden.

Aber wir geben natürlich zu, daß jedes voranschreitende Gemeinwesen mit mehr Kapital und Vermögen besser versorgt ist, leichter vorankommt, daß für jedes Volk ein ebenso rasches oder gar rascheres Wachstum der realen Vorräte und Produktionsmittel wie der Bevölkerung erwünscht ist, daß alle ältern Völker sich von den heutigen kapitalreichen Staaten durch diesen Besitz wesentlich unterscheiden, daß die reicheren Individuen und Nationen durch die Kapitalleihe an andere ihre Renten, die ärmeren durch dasselbe Geschäft ihren Wohlstand erhöhen können. Wir sehen aber auch, daß die ärmeren Individuen und Völker, wenn sie sich Kapital auf Kredit verschaffen, nur dann vorankommen, wenn sie erhebliche Fähigkeiten haben, den Kredit richtig benutzen; fehlt dies, so können sie durch Schuldknechtschaft und Bankerott verkommen.

Durch Kapitalauswanderung sind so heute die sog. Gläubiger- und die sog. Schuldenstaaten entstanden. Neben der Aus- und Einwanderung der Menschen, neben dem Export und Import der Waren spielt heute die Kapitalwanderung in Form des Leihgeschäftes eine wichtige Rolle in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Der Gläubigerstaat bereichert sich durch Kapitalhergabe, für die er die Zinsen bezieht. Aber er kann dadurch wie Holland im 18. Jahrhundert, zum trägen Rentnerstaat herabsinken, es scheint fast so, daß heute auch Frankreich zu sehr verlernt, auch nur einen mäßigen Teil seiner Ersparnisse im Inlande anzulegen, während England zwar den stärksten Kapitalexport hat, aber mit seinen 70 Milliarden Mark im Ausland angelegter Kapitalien und mit seinen dafür bezogenen 3–5 Milliarden jährlicher Zinsen doch noch keineswegs die Züge des Rentnerstaates trägt. Italien und Japan gedeihen als Schuldnerstaaten, auch Rußland wußte bisher durch seine großen Hilfsmittel seine großen Schulden mit wirtschaftlichen Fortschritten zu vereinigen. Ägypten kam durch seine Schulden unter fremde Vormundschaft. Deutschland ist halb Gläubiger-, halb Schuldnerstaat und hat fast die glänzendste Wirtschaftsentwickelung in Europa. Wir verdanken Sartorius von Waltershausen eine tiefgreifende Untersuchung dieser Beziehungen.

b) Daß die höhere technische Produktion immer mehr Kapital fordert, haben wir schon oben (I § 86 S. 229) besprochen. Wir sahen, wie damit der Produktionsprozeß in eine steigende Zahl von Stadien zerlegt wird: Herstellung der Werkzeuge und Maschinen, Erzeugung der Roh- und Hilfsstoffe, dann der Halb-, endlich der Ganzfabrikate. Monate und Jahre im voraus wird das vorbereitet, was wir heute brauchen. Die Naturkräfte werden so besser ausgenutzt, die Produktion und der Verkehr können in einzelnen Gebieten hierdurch ins ungemessene, in anderen und zwar den wichtigsten (Landwirtschaft, Rohstofflieferung usw.) wenigstens erheblich steigen. — Daraus wurde der Satz abgeleitet, daß das Kapital produktiv sei, d. h. die Produktion vermehre, erleichtere. Es tut dies aber auf den verschiedenen Gebieten in sehr verschiedener Proportion, es kommt auf manchen (z. B. gerade in der Landwirtschaft, aber auch sonst) zuletzt an dem Punkt an, wo die kompliziertere mehr Kapital verwendende Technik die Produktion nicht in dem Maße erleichtert und verbilligt, wie mehr Kapital verwendet wird, wo sie also nur gesteigert werden kann, sofern die gestiegenen Preise die verteuerte Produktion bezahlt machen.

Eine weitere wichtige Folge der neueren Kapitalbildung war die, daß die jeweilige nicht immer dem Bedürfnis entsprechende Kapitalanhäufung in ihrem Rentenhunger auf Geschäftsgründungen und -erweiterungen einseitig und übertrieben hinwirkte, daß das Kapital gleichsam eine zu selbständige Rolle spielte; daß ferner je nach den Kapitalvorräten, der Kapitalkonzentration, der Konkurrenz auf dem Kapitalmarkt die über das Kapital Verfügenden eine übermächtige beherrschende Stellung erhielten. Das meinte man wesentlich, wenn man vom „Kapitalismus" sprach. Überall und jederzeit wird der jeweilige Mangel oder Überfluß an Kapital durch erhöhten oder erniedrigten Zinsfuß die Produktion erschweren oder erleichtern. Die über das Kapital Verfügenden sind, je höher die Kreditentwickelung geht, desto mehr die Kreditorgane, die Banken, die Vorschußvereine usw.

c) Hinter der tatsächlichen Kapitalverteilung durch die Kreditorgane steht die Verteilung zu Eigentum. Wir wiederholen nicht, was wir oben über das Eigentum und seine Verteilung sowie über die soziale Klassenbildung gesagt haben (I § 123—137). Wir betonen hier nur noch einmal, die ursprüngliche Eigentumsverteilung ist überwiegend Folge persönlicher Eigenschaften, im Laufe der Generationen schließt sich daran eine ebenso von Erbrecht, Zufall, Rentenbildung, Heiraten beeinflußte. Und in alle Eigentumsverteilung greifen Gewalt und Betrug ein. Bei höherer Kultur entsprechen daher die persönlichen Fähigkeiten oft nicht ganz, oft sehr wenig der Größe des Eigentums. Die Vermögensverteilung wird zu einem wichtigen, wenn auch sekundären Ursachenelement der sozialen Klassenbildung; ungesunde, ungerechte Verteilung kann großen Schaden stiften; sie kann die Produktion hemmen, die Konsumtion in falsche Bahnen bringen; sie kann die politische und wirtschaftliche Macht in falsche Hände legen. Die Vermögens- und Kapitalbildung wird, je mehr sie zunimmt, zu einem wesentlichen Faktor der sozialen Machtverteilung, zum ausschlaggebenden hauptsächlich in sinkenden Zeitaltern, in denen alles käuflich geworden ist.

In gesunden aber, auf dem Höhepunkte der sittlichen und wirtschaftlichen Kultur, pflegt die Vermögensverteilung mit der persönlichen Fähigkeit der höheren Klassen doch in einer gewissen Übereinstimmung zu stehen, pflegen auch soziale Schichten ohne großes Vermögen politischen Einfluß und Macht zu haben, können es durch große Leistungen und richtige Organisation nach und nach erringen. Ich erinnere an das Beamtentum, die Arbeiterschaft, die liberalen Berufe, die Geistlichen und Priester mancher Zeitalter und Staaten.

Darauf, daß die Eigentumsverteilung bei richtiger Kreditorganisation durch die Kreditverteilung korrigiert wird, daß in den Epochen hoher Kreditentwickelung Finanzminister und Bankdirektoren über unendlich viel mehr Kapital verfügen als rentenverzehrende Eigentümer, kommen wir nachher zurück.

186. **Der Kredit, seine Hauptformen.** Um das Wesen des Kredits und seine Folgen für die Volkswirtschaft zu verstehen, muß man zuerst einen Überblick über die Geschäfte sich verschaffen, die man unter dem Namen der Kreditgeschäfte zusammenzufassen pflegt. Es handelt sich um gegenseitige entgeltliche Güterübertragungen, wobei Kapital leihweise oder zur Nutzung vom Eigentümer auf einen Dritten übertragen wird. Leistung und Gegenleistung fallen zeitlich auseinander. Die Gegenleistung dessen, der Kredit erhält, besteht außer der Rückgabe des Kapitals meist in einer Bezahlung, der Rente, dem Zins. Um den Überblick nicht zu sehr anwachsen zu lassen, ordnen wir in diesem Paragraphen die gewöhnlichen Kreditgeschäfte in einer schematischen Reihe nach der üblichen Einteilung mit kurzer Erklärung derselben. Im nächsten Paragraphen führen wir die kaufmännischen Kreditformen etwas ausführlicher vor, was zum Verständnis der heutigen für die Volkswirtschaft so wichtigen Kredit- und Bankorganisation nötig ist.

A. **Natural- und geldwirtschaftlicher Kredit.** Die naturalwirtschaftlichen Kreditgeschäfte sind die älteren, die geldwirtschaftlichen die jüngeren. Bei den ersteren werden Grundstücke, Häuser, Vieh, Getreide hingeliehen, in natura zurückerstattet mit einer Vergütung in Naturalien oder Arbeitsdiensten, teilweise auch schon in Geld. Bei Gelddarlehen wird Geld gegeben und zurückerstattet, der Zins in Geld geleistet. Die **ältere Land- und Häuserleihe** bestand in der kreditmäßigen Überweisung von Grundstücken und Gebäuden durch den Eigentümer an einen Nutznießer. Aus der Landleihe entwickelten sich die verschiedenen Formen der agrarischen Verfassung, die älteren ländlichen Abhängigkeitsverhältnisse. Die Häuserleihe spielte in den Städten des 10.—14. Jahrhunderts eine große Rolle. Da die Beliehenen meist ein festes Besitzrecht nach und nach erwarben, der Zins ein fester war, so bildete die Häuserleihe in der Regel ein Mittel des Aufsteigens für die kleinen Leute; ähnlich war es auch teilweise bei den verschiedenen Formen der Landleihe. Die **Vieh- und Getreideleihe** war in älteren Zeiten außerordentlich häufig; die erstere ist teilweise heute noch als Viehverstellung sehr verbreitet; der Schuldner hat die Nutzung, gibt aber nach Jahresfrist die Kuh mit dem Kalb, die $1\frac{1}{2}$fache oder doppelte Getreidemenge zurück. Es entstanden daraus die härtesten Schuldabhängigkeitsverhältnisse. Das **Gelddarlehen** ist mit der Geldwirtschaft entstanden, es hat sich immer mehr ausgedehnt, es ist heute der Kern des ganzen Kreditwesens. Der Gläubiger überläßt dem Schuldner eine Geldsumme auf eine bestimmte Zeit, unter der Bedingung späterer Rückzahlung und meist einer Vergütung, die als Zins bezeichnet, in Prozenten des Kapitalwerts ausgedrückt wird. Das **zinslose Darlehen**, wie es zwischen Freunden und Verwandten aus Gefälligkeit auch heute noch vorkommt, war in primitiveren Verhältnissen und in kleinen Summen wohl das verbreitetere, auch vom positiven Recht begünstigte; im ganzen ist es mit der ausgebildeten Kreditentwickelung zurückgetreten; wo es geschäftsmäßig noch vorkommt, wie mannigfach im **Depositenvertrag**, treten andere Vorteile an die Stelle des Zinses.

B. **Das Kreditgeschäft als Haupt- oder Nebenvertrag.** Bei den natural- wie bei den geldwirtschaftlichen Kreditgeschäften erscheint der Kreditvorgang bald als die **Hauptsache** und bald wieder mehr als **Nebensache**. Beim Darlehen, der Pacht, der Miete, der Leihe von beweglichen Gegenständen (z. B. Pferden und Kleidern) ist ersteres der Fall; als nebensächlich erscheint der Kreditvorgang, wenn beim Kauf- oder Versicherungsgeschäft der Kaufpreis oder die Prämie gestundet wird, wenn bei dem Zahlungsgeschäft statt Geld eine Kreditukunde übergeben wird, wenn beim Arbeits- oder Dienstvertrag eine Kaution gestellt, oder der Lohn erst nach der vollendeten Leistung ausbezahlt wird.

C. **Konsumtiv- und Produktivkredit.** Nach den Zwecken unterscheidet man die Darlehen für Konsumtion und die für Produktion, **Konsumtiv- und Produktivkredit.** Der erstere wird häufig in der Not in Anspruch genommen, in Unglücksfällen, nach Verlusten, kann aber auch für Aufwendungen begehrt werden, die sich wahrscheinlich rasch wieder bezahlt machen, z. B. für Studienkosten. Der produktive Kredit ist der heute

gewöhnliche Geschäftskredit, der unter der Voraussetzung begehrt und gewährt wird, daß das Kapital durch die Verwendung im Geschäft sich in seinem Wert erhalte, verzinse, ja amortisiere, d. h. in kleinen Teilbeträgen sich abzahlen lasse. Der konsumtive und Notkredit war in älteren Zeiten das Vorherrschende, der produktive ist heute mehr und mehr die Hauptsache geworden.

D. Besitz-, Meliorations-, Betriebskredit. Nach den weiteren Verwendungszwecken unterscheidet man heute vielfach den Besitzkredit, der genommen wird, um Güter oder Geschäfte zu kaufen oder zu erhalten und Miterben auszuzahlen, den Meliorationskredit, um geschäftliche Verbesserungen, hauptsächlich solche dauernder Art, vorzunehmen, und den Betriebskredit, um Zahlungen im laufenden Betriebe zu machen, welche durch Einnahme in kürzerer Frist wieder zu decken sind. Der Besitzkredit wird häufig auch als Grund-, Boden-, Häuserkredit bezeichnet nach den Objekten, die durch den Kredit erworben oder erhalten werden sollen.

E. Personal- und Realkredit. Nach der Sicherung, welche der Schuldner dem Gläubiger für die künftige Zahlung bietet, unterscheidet man den Personal- und den Realkredit. Bei dem ersteren haftet die Person des Schuldners oder seines Bürgen oder die mehrerer Gesellschafter und Genossenschafter zusammen in den verschiedenen Rechtsformen des einfachen mündlich oder schriftlich abgeschlossenen Darlehensvertrags, des Wechsels usw. Bei dem letzteren setzt der Schuldner ein Pfand zur Sicherung, das neben seiner Person oder allein haftet. Der Personalkredit ist das einfachere, er ist zu allen Zeiten bis auf einen gewissen Grad vorhanden gewesen, aber in seiner heutigen Ausbildung ist er erst das Erzeugnis einer hohen wirtschaftlichen Kultur mit großer Rechtssicherheit, mit sehr reellen soliden Geschäftssitten und mit Einrichtungen, welche die persönliche Kreditwürdigkeit zu prüfen und festzustellen erlauben. Der persönliche Kredit ist heute hauptsächlich in den Kreisen der Kaufleute und Großindustriellen ausgebildet, dehnt sich erst langsam von da auf große und kleine Landwirte, die übrigen kleineren Unternehmer, die Mitglieder der Genossenschaften aus.

Die ältere Kreditentwickelung war wesentlich durch den Realkredit und seine verschiedenen Rechtsformen bestimmt, und noch heute ist er für einen großen Teil des Konsumtiv-, des Besitz- und Meliorationskredits vorherrschend. Nach den drei Möglichkeiten, das Pfand a) dem Gläubiger, b) einem Dritten in Gewahrsam zu geben und c) dem Schuldner zu lassen, kann man die Rechtsgeschäfte des Realkredits einteilen.

a) Die Übergabe des realen Pfandes an den Gläubiger ist die älteste handgreiflichste Sicherung, die aber auch den Schuldner am härtesten trifft. Sie kam bei Grundstücken und Häusern im Mittelalter vor in der Form der Satzung mit Übergabe des Gutes in die Nutzung und Gewere (faktische und rechtliche Verfügungsgewalt) des Gläubigers und in der des Kaufs auf Wiederkauf. Es sind gleichsam Formen des Überganges vom Bar- zum Kreditgeschäft: der Gläubiger will sofort einen Gegenwert in die Hand bekommen, um den er nicht prozessieren muß. Es sind Formen, die mit zunehmender Rechtssicherheit verschwanden. Älter als solche Pfandübergabe von Immobilien war die von Mobilien, und sie hat sich bis heute erhalten: das Pfandleihgeschäft kommt im Altertum vor, und wieder vom 7. Jahrhundert an, viel früher als die Satzung; es ist dann viele Jahrhunderte lang, bis ins 14.—15. Jahrhundert die Hauptform auch des geschäftsmäßigen Darlehens gewesen; es ist heute noch, in der alten Form der Verpfändung von Haushaltsgegenständen, Kleidern und Schmucksachen, die der Armen und Leichtsinnigen, der kleinen Leute, die keinen besseren Kredit finden. Es ist daneben in der Form des Lombardkredits ein kaufmännisches Geschäft für solche, welche Waren oder Effekten dem Bankier verpfänden und übergeben; es wird da angewandt, wo der Bankier keine Sicherheit durch ein Depositum des Kreditsuchenden hat, wo er aber ungedeckten Personalkredit nicht zu geben wagt. Die beweglichen Wertgegenstände werden beim Pfandleihgeschäft auf bestimmte, meist kürzere Zeit vom Schuldner dem Gläubiger übergeben, von diesem geschätzt, nach dieser Schätzung zur Hälfte, zwei Drittel oder mehr

beliehen, der Zins von Anfang an abgezogen, und wenn am Verfalltag der Schuldner nicht einlöst, hat der Gläubiger das Recht des Verkaufs des Pfandes.

b) Die Übergabe des Pfandes an einen Dritten, der es sicher aufbewahrt, — Gewahrsamkredit — hat sich mit dem Bau und der Verwaltung von Kauf- und Lagerhäusern in öffentlichen und Privathänden zu einer in der Gegenwart häufig angewandten Geschäftsart entwickelt. Über das Getreide oder andere so niedergelegte Waren werden übertragbare Empfangsbescheinigungen oder Doppelscheine ausgestellt, die sich in Besitz- und Pfandschein trennen lassen. Durch Übergabe dieser Scheine, der Warrants, kann die deponierte Ware verpfändet werden. Weder Gläubiger noch Schuldner können sich einen Mißbrauch mit dem Pfandgut erlauben.

c) Die häufigste Form des Realkreditgeschäfts ist aber die, daß ein Pfandrecht zur Sicherung eines Darlehens an einem Gegenstand, hauptsächlich an liegenden Gütern, vertragsmäßig bestellt wird, diese aber zunächst im Besitz und Genuß des Schuldners bleiben: die Hypotheken, der Buchpfandkredit. Schon im römischen Recht als hypotheca bekannt und durch Privatvertrag, Richterspruch und allgemeinen Rechtssatz (in diesem Fall stillschweigend) entstehend, hat diese Geschäftsart sich dann im Mittelalter erst als Rentenkauf, dann als Hypothek im Anschluß an das römische Recht, neuerdings im Anschluß an das Grundbuchwesen als Buchpfandkredit entwickelt. Bei dem vor Gericht oder Rat konstituierten Rentenkauf des Mittelalters erhielt der Gläubiger (der Rentenkäufer) gegen sein Kapital eine auf Haus oder Grundstück des Schuldners radizierte Rente; ersterer konnte gar nicht, letzterer oft auch nicht kündigen; doch suchte eine Bewegung von 1240—1600 dem Schuldner das Kündigungsrecht zu verschaffen und die Ablösung der Renten zu erleichtern; die Kirche erkannte den Rentenkauf von 1425 an als nicht wucherisch an. Die Urkunden über die Rentenschuld, Rentenbriefe, Handfesten waren leicht übertragbar. Durch die öffentliche Bestellung war der Gläubiger gesichert; er erfuhr dabei, ob und welche Renten etwa bereits auf dem Grundstück oder Haus ruhten. Indem das eindringende römische Recht die öffentliche Bestellung des Pfandrechts beseitigte und die Verpfändung des ganzen Vermögens und stillschweigende Pfandrechte neben den speziellen Verpfändungen einführte, bedrohte es die ganze Sicherheit des älteren Pfandrechtes. Erst als die neueren Grundbuchgesetze und Hypothekenordnungen im 18. und 19. Jahrhundert das Eigentum an Grund und Boden und alle dinglichen Rechte daran an den Eintrag in öffentliche Bücher knüpften (Publizität), jedes Pfandrecht auf ein bestimmtes Objekt und einen bestimmten Wertteil desselben zu beziehen zwangen (Spezialität) und die Reihenfolge der Pfandrechte nach dem Eintrag ordneten (Priorität), konnte diese Art von Geschäfte sich rasch und umfangreich entwickeln; teilweise gestattete man auch den Vertrag in der Weise daß die Verpfändung nicht als ein Akzessorium eines Darlehensvertrages, sondern als selbständiger Vertrag, als Grundschuld konstituiert wurde, d. h. so, daß nur das Grundstück als solches, nicht persönlich der Kapitalempfänger verpflichtet ist. Der Eigentümer läßt sich in diesem Fall von der Grundbuchbehörde Grundbriefe ausstellen, die er verkauft; der jeweilige Eigentümer des Grundstückes verzinst sie dem jeweiligen Inhaber des Grundbriefes. Es sind das alles Änderungen, welche den Abschluß von Pfandverträgen rasch, bequem, sicher machen sollen. Sie haben im Zusammenhang mit der Beseitigung der älteren Schranken der Bodenverpfändung, wie sie im Lehnswesen, der Grund- und Gutsherrlichkeit usw. lagen, dazu geführt, daß in Westeuropa von 1700—1900 die Verschuldung des Grundbesitzes ziemlich allgemein von wenigen Prozenten bis zur Hälfte des Wertes und darüber stieg. Der landwirtschaftlich benutzte Boden Preußens wurde nach Ermittelungen von 1871—1881 auf 24—30 Milliarden Mark, seine Verschuldung auf 10 Milliarden geschätzt; die jährliche Zunahme derselben beträgt 100—300 Millionen, wovon vier Fünftel aus Restkaufgeldern und rückständigen Erbportionen bestehen. Im Jahre 1893 schätzte der Finanzminister die Summe der preußischen Hypotheken und Pfandbriefe in Stadt und Land zu 16,5 Milliarden. Eberstadt gibt die Zunahme der hypothekarischen Verschuldung in Preußen 1886—1897 für die Städte auf 8,5 Milliarden, für das Land auf 2,4 an. Für ganz Deutschland berechnete

derselbe Gewährsmann die hypothekarische Verschuldung in Stadt und Land auf 42 Milliarden Mk. Für 1910—12 kann man die hypothekarische Verschuldung des deutschen Bodens (inkl. Gelände), soweit sie durch öffentliche oder Aktieninstitute geschehen ist, so annehmen: durch Hypothekenbanken und öffentliche Bodenkreditinstitute ca. 16 Milliarden M., durch Sparkassen 10 Milliarden, durch Lebensversicherungs- und Reichsversicherungsinstitute 20 Milliarden, zusammen 46 Milliarden; mit den Privathypotheken käme man sicher so auf 60—70 Milliarden. Den rein städtischen und ländlichen Bodenwert ohne Gebäude schätzt Steinmann-Bucher auf 90 Milliarden, mit den Gebäuden auf 250, auf denen also 60 bis 70 Hypothekenschulden ruhten. Ballod nimmt statt 250 nur 197 Milliarden als Gesamtwert alles deutschen Bodens und aller Gebäude an. Nach beiden Schätzungen wäre also die Verschuldung noch nicht die Hälfte des Wertes, was den Erhebungen von 1902 über die Verschuldung nach der preußischen Ergänzungssteuer entspricht. Immer ist klar, welch' enormes Gebiet kreditmäßigen Geschäftslebens damit entstand; und ebenso wie die wirtschaftliche Existenz der Mehrzahl der Eigentümer und Geschäftsleute teils von diesem Real-, teils vom übrigen Kredit abhängt.

Die rasche Zunahme der Bodenverschuldung hat neuerdings vielfach die Frage angeregt, ob nicht bestimmte Schranken der hypothekarischen Verschuldung zu ziehen, oder gar eine staatliche Entschuldung einzuleiten sei. Jedenfalls ist die mit dem römischen Recht eingedrungene beliebige gegenseitige Kündbarkeit aller Hypothekenschulden sehr schädlich. Man hat sie seit Anfang des 19. Jahrhunderts für einen Fehler erkannt; der verschuldete Grundbesitzer braucht langen Kredit, der ihm nicht zur Unzeit entzogen werden darf. Daher haben die besseren Grundkreditinstitute versucht, den Grundkredit für den Schuldner insoweit unkündbar zu machen, als er ordnungsmäßig seine Zinsen bezahlt. Wir kommen darauf zurück.

F. Der öffentliche Kredit. Nach den Personen der Schuldner hat man den Kredit vielfach eingeteilt in den privaten und den öffentlichen Kredit; unter dem letzteren sind die Darlehen begriffen, welche der Staat, Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften aufnehmen. Und das Wesentliche dabei ist, daß diese Darlehen zu bestimmten Geschäfts- und Rechtsformen geführt haben, an die man vor allem denkt, wenn man heute vom öffentlichen Kredit spricht, während man, sofern der Staat in den gewöhnlichen Formen des privaten Geschäftslebens in Form von Wechseln, Bankvorschüssen und sonst Schulden macht, das nicht als öffentlichen Kredit bezeichnet.

Wir haben oben schon (bei der Staats- und Finanzwirtschaft I S. 327—29) von der Entstehung und Bedeutung der Staatsschulden und (bei dem Geldwesen II S. 179 ff.) vom Papiergeld gesprochen. Hier kommt es nun darauf an, die wesentlichste typische Geschäftsform des öffentlichen Kredits im Zusammenhang mit der Kreditentwickelung und die Stellung dieser Kreditart im Ganzen der Kreditvorgänge kurz zu charakterisieren.

Die Schulden, welche Städte und Fürsten vom 13.—18. Jahrhundert machten, hatten zuerst überwiegend die Form von privaten Darlehensverträgen; häufig mußten die Schuldner Güter und Einkünfte verpfänden und verloren sie damit auf immer; das Vertrauen auf die Fürsten war gering, stets wieder durch Gewaltakte und fürstliche Bankerotte erschüttert. Man begann in den größeren Staaten vom 16. Jahrhundert an, um das Vertrauen zu erhöhen, zuverlässige und kapitalkräftige Zwischenglieder zwischen die Regierung und die Gläubiger zu schieben: die ständischen Korporationen oder einzelne derselben, in Paris das Hotel de Ville, übernahmen oder garantierten die Schulden; in Genua organisierten sich die Staatsgläubiger als Bank-, Kolonial- und Steuerverwaltung; die Staatsbanken des 17. und 18. Jahrhunderts, ja teilweise noch die des 19. wurden vielfach geschaffen, um ein großes Kapital zusammenzubringen, das sie dem Staat leihen konnten; ihre Aktien waren in Wahrheit eigentlich Staatsschuldscheine. Es entstanden nach und nach in den besser verwalteten Staaten besondere Staatsschuldenbehörden, welche verfassungsrechtlich eine gewisse Selbständigkeit und eine sichere Verfügung über bestimmte Staatseinnahmen hatten, welche nur vom Parlament genehmigte Schulden auf sich

nahmen. Die früheren persönlichen Schulden der Fürsten und einzelner Staatskassen, oft auch die der einzelnen Städte und Provinzen wurden ihnen in der Form einer einheitlichen konsolidierten Staatsschuld übergeben. Die privaten Schuldverschreibungen des Staates verschwanden; an ihre Stelle traten auf mechanischem Wege hergestellte Schuldurkunden, welche auf runde größere und kleinere Summen lauteten, ganz oder teilweise auf den Inhaber gestellt und mit meist halbjährlichen, auch auf den Inhaber gestellten Zinsscheinen (Coupons) versehen waren. Das Kündigungsrecht der Gläubiger wurde erst beschränkt, dann ganz beseitigt, während der Staat sich das Kündigungsrecht vorbehielt, um eventuell die Zinsen herabzusetzen; die Rückzahlung wurde teilweise nach bestimmtem Plane versprochen, teilweise ganz in das Belieben des Staates gestellt; die Gläubiger hatten an der Rückzahlung bei einer sichern Staatsschuld kein Interesse mehr; sie suchten ja dauernde Anlage für Jahre und fürchteten bei meist sinkendem Zinsfuß jede Rückzahlung.

Diese ganze Umbildung fällt hauptsächlich in die Jahre 1670—1850. An die Stelle einer großen Zahl einzelner verschiedener Darlehens- und Pfandverträge trat die öffentliche Schuld des Staates und bald in gleicher Weise die der Provinzen, Kirchen und Gemeinden; beide Arten von Darlehen nahmen einheitliche staats- und privatrechtlich genau fixierte Formen an. Nicht mehr einzelne Pfänder gaben die Sicherheit, sondern die Garantie von Staat und Gemeinde, die Öffentlichkeit der Verwaltung, die Einfügung der Schulden in das öffentliche Finanz- und Verwilligungsrecht; die stete Möglichkeit des Ein- und Verkaufs der einzelnen Schuldtitel, die Notierung des Wertes derselben, ihres Kurses an der Börse bewirkten, daß das Publikum sicher an Verzinsung und Amortisation glaubte, die Obligationen dieser Art als die beste Kapitalanlage ansah. Wir haben hier auf das einzelne der rechtlichen und wirtschaftlichen Bestimmungen in bezug auf die Staatsschuld so wenig einzugehen wie auf den Gegensatz der fundierten und der schwebenden Staatsschuld (zu welch' letzterer Papiergeld, Schatzscheine, d. h. verzinsliche Schuldscheine auf einige Wochen oder Monate und Ähnliches gehören). Wir haben nur noch beizufügen, daß auch andere öffentliche und private Korporationen, große Geschäfte und Firmen mannigfach die so durch den Staatskredit ausgebildeten Einrichtungen und Darlehnsformen nachahmten. Die Hypothekeninstitute, Landschaften, Ablösungskassen begannen, sich ihr Kapital seit 1770 durch Pfandbriefe, Rentenbriefe und ähnliche Obligationen, die Eisenbahn- und andere Aktiengesellschaften durch Prioritätsobligationen zu verschaffen. Die Aktien der großen Gesellschaften wurden wie Staatspapiere hergestellt und von der Mehrzahl der Erwerber nur als eine Kapitalanlage wie diese betrachtet.

Alle diese rentetragenden, in mechanischer Weise hergestellten, meist als Inhaberpapiere ausgegebenen, auch sonst unter ähnliches Recht gestellten Wertpapiere begann man seit 1820—1850 unter dem einheitlichen Sammelbegriff der Effekten zusammenzufassen: es sind lauter Schuldurkunden, die zu Hunderten oder Tausenden übereinstimmend von den oberen Organen des Staates und der Volkswirtschaft ausgegeben werden, um große Kapitalien in kleinen Beträgen zu sammeln; die zahlreichen einzelnen Gläubiger oder Eigentümer der Schuldtitel haben nicht mehr mit einzelnen kleinen Schuldnern oder Geschäftsinhabern zu tun, sondern stehen wenigen großen, staatlich und gesellschaftlich organisierten Verwaltungen gegenüber. Ein immer größerer Teil des Eigentums und Kapitals geht in diese Form der Wertpapiere, des papiernen Eigentums über, wobei die papierne Urkunde, die Voraussetzung der Geltendmachung des Rechts, zu einem selbständigen Werte geworden ist. Diese Werte und Effekten dienen der Kapitalanlage der Kapitalisten, wie der Banken; sie werden auch vielfach zu Zahlungen und internationalen Wertübertragungen, zur Begründung von Lombard- und Buchkrediten benutzt. Sie haben das bewirkt, was man die Mobilisierung des Vermögens geheißen hat; sie sind der Hauptgegenstand der Zeit- und Spekulationsgeschäfte an der Börse.

Ich habe schon oben angemerkt, wie groß etwa heute der Effektenbesitz gegenüber dem Gesamtvermögen zu schätzen sei. Ich füge noch bei, daß nach den statistischen Ermittelungen bei Gelegenheit der Börsenenquete in deutschen inländischen Effekten 1882—1892 2128 Mill.

Staats- und andere öffentliche Obligationen, 1051 Mill. Pfandbriefe und 2615 Mill. Mark Aktien und Obligationen von Gesellschaften ausgegeben wurden. Im Jahre 1911 allein wurden an deutschen Börsen zugelassen 934 Mill. Mk. öffentlicher Anleihen, 817 Mill. Pfandbriefe, 933 Mill. Aktien und Obligationen. Laveleye hat berechnet, daß auf 108 072 Mill. Mk. 1872—1892 in allen Staaten neu ausgegebene Effekten 46 689, also fast die Hälfte Staats- und Gemeindeobligationen kamen. Ähnliches wird für die 161,6 Milliarden gelten, die dieselbe Quelle 1871—1898 als Gesamtemission der Kulturstaaten rechnet; alle diese Zahlen enthalten freilich die Konversionen, die gegen die Hälfte der Beträge ausmachen. In den Jahren 1890—1899 betrug allerdings der jährliche Anteil der öffentlichen Anleihen an den Gesamtemissionen nur zwischen 16 und 38 %.

Im Jahre 1910 betrugen die fundierten Schulden Frankreichs 27,6 Milliarden Mark, die Rußlands 19,5 die deutschen Reichs- und Staatsschulden 1881 5,7, 1910 20,3 Milliarden Mark; die österreichisch-ungarische Staatsschuld betrug 1888 11,1, 1910 17,3 Milliarden Kronen. Die Schuldenlast der deutschen Städte und Landgemeinden mit über 10 000 Einwohnern stieg 1881—1907 von 772 auf 5296 Mill. Mk. (O. Schwarz.)

187. Der Kredit, seine Hauptformen. Fortsetzung. G. Der kurze kaufmännische und Zahlungskredit. Der Grund- und Hypothekarkredit wie der öffentliche Kredit, der Kredit, den die Aktiengesellschaften in Form von Obligationen suchen, ist seiner Natur nach ein langer; d. h. die Schuldner müssen das Kapital für Jahre, wenn nicht für Jahrzehnte oder für immer zu erhalten wünschen, sie müssen gegen unzeitige Kündigung und rasche Rückzahlung geschützt sein. Im Gegensatz hierzu handelt es sich beim laufenden Geschäfts- und kaufmännischen Kredit wie bei Haushaltsschulden, beim Faustpfandkredit um Darlehen für Tage, Wochen oder höchstens Monate, also um einen sogenannten kurzen Kredit. Die spezifischen Formen desselben haben sich hauptsächlich im Anschluß an das Zahlungsgeschäft entwickelt, weswegen man hier auch häufig von einem Zahlungskredit spricht.

Seit die Geldwirtschaft im Altertum und in der neuen Zeit vorzudringen begann, führte die Gefahr von Diebstahl, Raub und Brand, sowie die Schwierigkeit, mit dem oft unsicheren und schlechten Geld Zahlungen rasch abzuwickeln, zur Sitte, daß die, welche etwas mehr Geld in Händen hatten und häufige Zahlungen machen mußten, ihr Edelmetall und Geld an sicheren Stellen niederlegten, an sie zahlten und durch sie Zahlung machen ließen. Das waren teils Tempel-, Gemeinde- und Staatskassen, Klöster oder deren Beamte, teils vertrauenswürdige Geldwechsler und Bankiers, welche zugleich Darlehen gegen Zins gaben und nahmen. Mit den vom 14.—19. Jahrhundert in Europa sich verbreitenden Bankgeschäften und der Sitte, bei ihnen augenblicklich überflüssiges Geld niederzulegen, entstanden die verschiedenen Zweige des Zahlungskredits. Der Bankier oder die Bank hielt Kasse für den privaten Geschäftsmann; dieser zahlte meist als zinsloses, später teilweise auch als niedrig verzinstes Depositum eine bestimmte Summe ein; die Bank zahlte daraus für ihn an Fremde bar, an ihre anderen Bankkunden durch Umschreibung in ihren Büchern; das letztere ist das Girogeschäft, die Haupttätigkeit der größeren älteren Banken in Venedig, Amsterdam, Hamburg, auch heute eine Hauptfunktion der großen Zentralbanken, z. B. der deutschen Reichsbank, der Bank von Frankreich. Die geschäftliche Benutzung der Depositen durch den Bankier zu seinem eigenen Geschäfte fand in älterer Zeit allgemein statt, führte aber zu so viel Bankerotten und Verlusten, daß man sie verbot, und die großen Girobanken des 17. und 18. Jahrhunderts alle Depositen unberührt in den Bankgewölben liegen ließen. Wir kommen darauf (§ 194) zurück. Hier beschäftigen uns zunächst die einzelnen Formen des kaufmännischen Kredits.

a) Die laufende Rechnung und der sich ihr anschließende Kredit. Mit der Entwickelung des Handels und der Geldwirtschaft in Italien seit dem 13. Jahrhundert entstand die Sitte, daß die Banken und ihre kaufmännischen Kunden ihre gegenseitigen Geschäfte nicht sofort erledigten, sondern daß diese seitens des Bankiers nur gebucht und daß nach Ablauf bestimmter Perioden ermittelt wurde, wie Schuld und Gegenschuld stehen;

die Rollen des Gläubigers und Schuldners konnten dabei wechseln; man berechnete gegenseitig die Zinsen. Die Bank war bald Kreditnehmerin, bald und überwiegend Kreditgeberin.

Dieses Verhältnis bildete sich bis in die Gegenwart weiter aus, ist eigentlich die Grundlage aller anderen Bankgeschäfte geworden; es ist heute noch der Kern derselben, das Depositen-, Giro-, Scheckgeschäft knüpfte daran an; die Bank besorgt den Zahlungsverkehr ihrer Kunden, gibt ihnen in den verschiedensten Formen Kredit, diskontiert und besorgt Wechsel für sie, bewahrt ihre Wertpapiere auf, verwaltet ihr Vermögen, kauft und verkauft Wertpapiere für sie. Große Banken haben eine enorme Zahl solcher Kunden, z. B. die Deutsche Bank 1910 238 701, die Dresdener 144 833 (Müller); letztere verwaltet für 2 Milliarden Mark Wertpapiere für ihre Kunden; die Einnahmen der großen deutschen Kreditbanken stammen 1910 zu 70 und mehr Prozent aus diesem Kontokorrentgeschäft.

Der Kunde der Bank zahlt für diese täglichen mannigfaltigsten Dienste derselben entweder dadurch, daß er ein kleines oder größeres Guthaben (von 100 bis über 100000 Mk. heute) zinslos oder gegen ganz niedrigen Zins bei ihr stehen haben muß. Hierfür ist die Zinsberechnung so, daß für die Schulden der Kunden an die Bank ein etwas höherer Zins berechnet wird, als für die der Bank an den Kunden; in Deutschland jetzt vielfach 1% über und 1% unter Reichsbankdiskont. Neben dem Zins wird für bestimmte Geschäfte vom Bankier eine Provision gerechnet, die auch einen großen Teil der Bankeinnahmen ausmacht.

b) Der Wechsel. Am wichtigsten für die Ausbildung des kaufmännischen kurzen Kredits wurde der Wechsel, wie er sich vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart als eigentümliche Vertragsform entwickelt hat. Die Voraussetzungen seiner Entstehung waren die damaligen Schwierigkeiten der doch immer dringlicher werdenden interlokalen Geldzahlungen, wie sie in der Verschiedenheit der Münze, dem Mangel an Posten und Postanweisungen, den Geldausfuhrverboten lagen, sowie die Möglichkeit, unter der Form eines Münzwechsels die für den Kaufmann unentbehrlich gewordene Verzinsung für kurze Darlehen zu verbergen. Man erhielt heute in Florenz Geld in italienischen Goldgulden und zahlte sie in zwei Monaten in Pfennigen auf einem Meßplatz der Champagne zurück; was man hier mehr zahlte, verbarg den Zins, man konnte dieses Mehr als Ersatz der Transportkosten und des ideellen Münzwechsels bezeichnen. Die Geschäfte bildeten sich nun in zwei Formen im 13. und 14. Jahrhundert unter den italienischen Kaufleuten und Banken und ihren Gesellschaftern, Geschäftsfreunden und Kunden an anderen Orten aus: 1. in der Form notariell beurkundeter und als Cambium bezeichneter Darlehensgeschäfte auf kurze Zeit, wobei die Einzahlung und Rückzahlung in verschiedener Münze und meist an verschiedenem Orte erfolgte. Wer eine Zahlung an einem anderen Orte zu machen hatte, wandte sich an einen Geschäftsmann seines Wohnorts, der bar Geld für kurze Zeit brauchen konnte und nutzen wollte und etwa bald an jenen Ort reiste oder dort einen Sozius oder Schuldner hatte, der für ihn dort zurückzahlen konnte. Der Geldempfänger (Wechselaussteller) am ersten Orte stellte dafür die Cambiumurkunde aus, und mit ihr erhielt der andere (der Wechselnehmer) die Möglichkeit, am anderen Orte die Gegenleistung zu erheben. 2. in der Form privater kaufmännischer Anweisungen, sog. Zahlungsbriefe, lettera di pagamento, die erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts als Wechselbriefe (lettera di cambio) bezeichnet wurden. Es waren Anweisungen, die ursprünglich in der gewöhnlichen Korrespondenz enthalten, nach und nach als selbständige Briefe aus ihr herausgenommen wurden. Ein Geschäftshaus (der Wechselaussteller, Trassant) beauftragt einen Sozius, Kunden oder Schuldner am andern Orte (den Bezogenen, Trassaten), an einen Dritten (den Wechselnehmer, Remittenten) gegen Überreichung des Zahlungsbriefes eine bestimmte Summe zu zahlen. Der Trassant erhält die Valuta, die niedrigere Summe am Orte vom Wechselnehmer bezahlt, oder er krediert sie; dieser erhält die höhere am andern durch den Trassaten. So entstand im Laufe des 14.—17. Jahrhunderts der sog. gezogene Wechsel; man sparte mit ihm die notarielle

Urkunde; die Sicherheit der Zahlung erhöhte sich durch die Haftung des Ausstellers im Falle der Nichtzahlung durch den Trassaten; es wurde üblich, daß dieser vorher schriftlich erklärte, ob er den Wechsel akzeptiere, also sicher zahlen wolle; auf den Wechselmessen, auf welche die meisten Wechsel gestellt waren, führt man im Fall der Nichtzahlung den Wechselarrest als sicherstes Exekutionsmittel ein; daraus entwickelte sich der heutige rasche und strenge Wechselprozeß, die Wechselstrenge; durch die Ordreklausel, d. h. die Ermächtigung, den Wechsel weiter zu verkaufen, durch einfachen schriftlichen Vertrag auf seiner Rückseite oder gar nur durch Unterschrift des Verkaufenden an dieser Stelle (Indossament, Girierung), wurde der Wechsel zu einem Zahlungsmittel, das durch viele Hände gehen konnte, und zugleich steigerte sich damit seine Sicherheit, indem alle so auf seiner Rückseite Eingetragenen ebenfalls für die Zahlung hafteten. Der gezogene Wechsel erhielt so seine heutige formale Natur, er wurde ein Wertpapier in dem Sinne, daß die Urkunde an sich das Recht verkörpert; er wurde das sicherste und ehe es Papiergeld, Noten und telegraphische Geldüberweisungen gab, das bequemste und raschste Zahlmittel von Ort zu Ort. Er wurde ein Summenversprechen ohne Gegenversprechen, dem keine Einreden aus dem unterliegenden Rechtsverhältnis entgegenzustellen sind.

Das heutige Recht kennt neben der überwiegend angewandten Tratte, dem eben in seiner Entstehung geschilderten gezogenen Wechsel, noch den sogenannten eigenen Wechsel, d. h. einen Schuldschein, auf den die Wechselstrenge und Exekution anwendbar ist.

Es versteht sich, daß wir hier nicht die weitere Geschichte des Wechselrechts geben können, so wenig als nachher die des Banknoten-, Scheck- Depositenrechts. Es sei aber angemerkt, daß die ganze vielfach national verschiedene Entwickelung dieser Wirtschafts- und Rechtsinstitute neben den wirtschaftlichen Bedürfnissen und Zwecken wesentlich mit abhängig war von der national verschiedenen Sitte und der national verschiedenen Rechtsentwickelung überhaupt. Das heutige Zurücktreten des Wechsels im englischen und nordamerikanischen Geschäftsleben ist wesentlich Folge einer unvollkommenen, zu späten, nicht einheitlich nationalen Rechtsentwickelung. Die deutsche Entwickelung des Wechsel- und Diskontgeschäfts hat ein Hauptimpuls durch das ausgezeichnete einheitliche deutsche Wechselrecht von 1848 erhalten.

Der gezogene Wechsel tritt nun in mehreren Hauptformen auf, hauptsächlich in der des an eine Geschäftszahlung direkt oder indirekt anknüpfenden Wechsels (Geschäfts- und Bankwechsel) und in der des Bankakzepts. Die erste ist die ältere, auch heute noch vorherrschende Form, die zweite hat sich vor allem in den letzten dreißig Jahren verbreitet. Sehen wir, wie diese Formen als Zahl- und als Kreditmittel dienen. Wir charakterisieren zuerst den Geschäftswechsel. Er ist auch heute noch vor allem Zahlmittel nach anderen Orten: die Reichsbank hatte 1910 4,0 Milliarden Mk. Platzwechsel, 6,7 inländische Versandwechsel, 0,8 ausländische. Wer als Schuldner aus irgend einem Geschäftsverhältnis an einen anderen Ort zu zahlen hat, kann natürlich auch Wechsel kaufen und sie seinem Gläubiger senden; aber der gewöhnliche bisherige Fall ist, wenn er nicht bar zu zahlen hat, daß er seinem Gläubiger anheim gibt, auf ihn (den Schuldner) einen Wechsel im Betrag der geschuldeten Summe zu ziehen; er akzeptiert ihn, der Gläubiger verkauft (diskontiert) ihn mit dem Akzept und hat so sein Geld sofort; der Schuldner hat ihn bei Präsentation nach 1, 2, 3 Monaten zu zahlen. In beiden Fällen können und werden sich häufig Bankiers dazwischen schieben. Der Berliner Schuldner, der einen Wechsel auf London in bestimmtem Betrag kaufen will, findet ihn nicht ohne weiteres, oft auch bei seinem Bankier nicht; aber dieser kann stets auf seinen Londoner Geschäftsfreund, mit dem er regelmäßig abrechnet, einen solchen ziehen und so dem Schuldner dienen. Der Gläubiger in London wird häufig lieber auf ein Berliner Bankhaus einen Wechsel ziehen oder durch seine Bank ziehen lassen als direkt auf den Schuldner, weil dieser Wechsel bekanntere Unterschriften trägt.

Die Wechsel, welche so ohne die Zwischenhand der Banken entstehen, sind die sogenannten Geschäftswechsel im engeren Sinne, aus welchen die kundigen Wechselhäuser

stets ganz klar das unterliegende Geschäftsverhältnis erkennen, obwohl es im Wechselbrief nicht ausgedrückt ist. Die Wechsel, welche die Banken ausstellen oder auf sich ziehen lassen, sind die sogenannten Bankwechsel; sie sind die Ersatzmittel der Geschäftswechsel, sie sind gleichsam sekundäre Bildungen, denen die Geschäftswechsel zur Grundlage dienen. Dabei wird vielfach auch das unterliegende Geschäftsverhältnis der Bankiers bekannt werden, was immer als wünschenswert erscheint.

Je häufiger die Wechsel von Hand zu Hand gehen, desto mehr dienen sie als Zahlungsmittel. Jede weitere Giroübertragung schließt eine weitere Haftung in sich, vermehrt seine Sicherheit. Doch gelten vielfach ja schon Wechsel mit 2 bis 3 Unterschriften als ganz sicher. Die Wechsel kaufenden (diskontierenden) Banken geben sie weiter, wenn sie bares Geld brauchen, wenn sie ihr Wechselportefeuille entlasten wollen. Sie geben sie dann an die großen, die Zentralbanken (sog. Rediskontierungen). Teilweise werden die Wechsel auch kurz vor dem Verfall an die Zentralbanken gegeben, bloß weil diese am leichtesten die Einkassierungen besorgen können. Deshalb erhält z. B. die Bank von Frankreich so viele kleine Wechsel mittlerer Gewerbetreibender im Wege der Rediskontierung.

Die Ursache, daß diese Art von Wechsel (Geschäftswechsel) zumal in einzelnen Ländern (England) zurückgeht, ist die zunehmende Barzahlung im Geschäft der großen Firmen.

Wir kommen zum Akzeptwechsel. Seit lange haben die Banken ihren Kunden in laufender Rechnung unter gewissen verabredeten Bedingungen auch gestattet, Wechsel in der Höhe des ihnen eingeräumten Kredits auf sie zu ziehen, die sie für eine kleine Provision akzeptieren. Daher Akzeptwechsel, d. h. ein von einem bekannten sicheren Bankier akzeptierter Wechsel. Mit diesem Akzept erhält nun der Kunde durch die Diskontierung bei einem anderen Bankier sofort den entsprechenden Betrag unter Abzug des Diskontosatzes für die Laufzeit von 1 bis 3 Monaten. Er hat nur, wenn sein Guthaben bei der akzeptierenden Bank nicht ausreicht, diese vor dem Verfalltag zu decken. Er erhält so einen 1-, 2-, 3-Monatskredit, und zwar sehr billig, wenn der Diskont niedrig steht: z. B. zu 2%, dazu 1% Provision, also zusammen zu 3%, während er im Lombardkredit etwas mehr, oft 5—4% zahlen müßte. Die akzeptierende Bank verdient damit ihre Provision, ohne irgendwie Kapital aus der Hand zu geben; ihr Risiko ist kein großes, wenn der Trassant ein ganz sicherer Mann ist. Man hat gesagt: die Akzepte sind die Noten der Großbanken.

Das sind die Ursachen, welche den Akzeptkredit so beliebt gemacht haben. Indem aber, hauptsächlich in England, einzelne Privatbankiers mit nicht zu großem Vermögen Akzepte für Millionen laufen hatten, entstanden in Krisenzeiten große Bankerotte und Verluste. Man sah mehr und mehr ein, welche Gefahren der Akzeptkredit unter Umständen habe. In Deutschland wurde den Notenbanken aller Akzeptkredit verboten; die englischen Depositenbanken schränkten ihn neuerdings nicht unerheblich ein.

Sachlich sind nun die Gefahren des Akzeptkredits außerordentlich verschieden, je nach den Personen, denen er gegeben wird, und je nach der genauen Kenntnis der Bank, die ihn gibt, von den Personen und Geschäften, denen er dient. Hauptsächlich drei Arten des Akzeptkredits sind zu unterscheiden.

Die erste Art stammt direkt aus dem Warenhandel, aus Verhältnissen, wobei die Bank die gegenwärtige und künftige Produktion oder den Handel der Betreffenden, ihren Absatz übersieht, wie beim eigentlichen Geschäftswechsel. Hauptsächlich, wenn die den Akzept gebende Bank die Verladungs- und Schiffsdokumente, die aus dem Baumwoll-, Woll-, Getreidehandel stammen, in ihre Hand bekommt, ist sie ganz über die Personen und das Geschäft unterrichtet. Da ist der Akzeptkredit durchaus legitim.

Die zweite Art dient dazu, Unternehmungen vorübergehend Geld zu Lohnzahlungen zu liefern, Anschaffung von Rohmaterialien kreditmäßig möglich zu machen; auch dagegen ist nichts zu sagen. Nur, wenn dauernd in einer Unternehmung die Betriebsmittel fehlen, und sie immer wieder durch Akzeptkredite beschafft werden, beginnt die Gefahr für die akzeptierende Bank.

Die dritte Art der Akzeptwechsel ist die, daß die Mittel zu Börsenspekulationen so gewonnen werden, daß durch stets erneute oder gegenseitig zugestandene Akzepte Monate und Jahre lang Defizite verschleiert werden sollen; dann entstehen die sogenannten Finanzwechsel, härter ausgedrückt, die Wechselreiterei.

Da diese drei Arten der Akzepte nicht immer leicht zu unterscheiden sind, da die Deutsche Reichsbank bei ihrer Absicht, alle Finanzwechsel von der Diskontierung auszuschließen, vielleicht auch mal einen zurückwies, der auf der Grenze stand, so wird natürlich die Behandlung und Zulassung der Akzepte von dem einen mehr gebilligt, von dem anderen mehr getadelt.

Eine Übersicht über die Statistik von 74 (1879) und 51 (1909) englischen Depositenbanken, die Jaffé gibt, zeigt, daß in ihren Ausweisen die Akzepte von 15,4 auf 42,2 Mill. stiegen, aber beidesmal nur 4,6% ihrer Verbindlichkeiten ausmachten. Nach Prion kamen auf 12 Milliarden Mk. deutscher Wechsel überhaupt 1885 1,9 Milliarden Akzepte (16%), 1905 auf 25,5 Milliarden Wechsel 8 Milliarden Akzepte (31%). Aber die Statistik unserer Kreditbanken (mit über 1 Mill. Mk. Kapital) zeigt, daß die Akzepte relativ schon 1895—1910 abnahmen: 1895 kamen auf 1993 Millionen Mk. Debitoren am Jahresschlusse 706 Mill. Mk. Akzepte (35,4%), 1910 auf 6338 Mill. Mk. Debitoren 2090 Mill. Mark Akzepte (30,7%).

Wir sind damit bei der historischen Wechselstatistik angekommen, die für die ältere Zeit freilich versagt. Tooke schätzt die im Vereinigten Königreich jeweilig durchschnittlich im Umlauf gewesenen Wechsel 1843 auf 2,3, 1850 auf 3, 1856 auf 4 Milliarden Mark. Der Durchschnittsbestand an Wechseln in der preußischen Bank war 1817—1835 3—9, 1840—1850 27—42, 1870—1875 276—366 Mill. Mk.; er stieg bei der Deutschen Reichsbank von 402 Mill. 1876 auf 800 im Jahre 1900, auf 997 im Jahre 1910. Der Gesamtbetrag der bei der preußischen und deutschen Reichsbank im Jahre vorgekommenen Wechsel war 1847 306, 1860 1068, 1875 4097, 1893 6388, 1900 8764, 1910 11690 Mill. Mk. Vom Wechselstempel wurden in Deutschland 1870 Wechsel im Betrag von 12, 1873 von 15,6, 1886 von 13,1, 1891 von 16,2, 1900 von 23,3, 1910 von 33,3 Milliarden Mk. erfaßt. Der durchschnittliche jeweilige Wechselumlauf in Deutschland stieg 1872—1900 von 3 auf 5,8 Milliarden. Für das Maß des Zurücktretens der englischen Wechselzirkulation stehen mir keine Angaben zu Gebote. Jaffé sagt: Der englische Wechsel hat seine Bedeutung als Zahlmittel vielfach verloren; als Kreditmittel hat sie noch der auswärtige Wechsel nach England, nicht für englische nach dem Ausland. Lumm führt an, daß die Bank von England 1908 nur noch 25% ihrer Anlagen in Wechsel hat, die französische 54, die deutsche Reichsbank 80%, die österreichisch-ungarische Bank gar 86. Prion sagt: Die Bedeutung des Wechsels ist in Deutschland stetig gewachsen; aber er fügt andererseits hinzu: „der Personalkredit in der Form des Wechsels ist unter den heutigen Verhältnissen veraltet", zu teuer, er kostet zu lange Zinsen. Unter den Aktiven der deutschen Kreditbanken betrugen die Wechsel 1910 20% bei 46% Debitoren (Rießer). Schumacher berechnet für 1877—1907, daß pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland der durchschnittliche Wechselumlauf von 71 auf 124 Mk. stieg, bis 1910 war er auf 109 Mk. gefallen. Wie nach den Konjunkturen der jeweilige Wechselumlauf herauf- und herabging, zeigt eine Berechnung von Neumann-Spallart und Juraschek für eine Anzahl Notenbanken verschiedener Länder: der Wechselbestand derselben stieg Ende Dezember 1868—1873 von 4,2 auf 6,9, sank dann bis 1880 auf 5—6, stieg bis 1890 auf 11,1, sank bis 1893 wieder auf 10,2 Milliarden Mk. Im Jahre 1907 war er 7,6, 1910 7,1 Milliarden Mk.

Der Rückgang des Wechselverkehrs in England und den Vereinigten Staaten, seine Ersetzung durch Scheckverkehr und andere Kreditformen ist keine allgemein gleichmäßige und notwendige Erscheinung, sondern eine Folge der spezifischen dortigen Geschäftssitten und Krediteinrichtungen. Es wird sich auch nicht behaupten lassen, daß die eine oder andere Entwickelung die bessere sei. — In den meisten europäischen Kulturstaaten ist heute noch ein großer Teil des kurzfristigen nicht festangelegten Kapitals, des Kapitals der Banken

in Wechseln angelegt; die durch das Wechselrecht herbeigeführte sichere Rückzahlung dieses Kapitals zu festen Terminen charakterisiert das Wesen dieses Teils des Geld- und Kapitalmarktes. —

c) Die Banknote. Quittungen über Golddepositen bei vertrauenswürdigen Stellen, welche an den Vorweiser wieder zurückgezahlt wurden, haben schon 2300 v. Chr. in Chaldäa wie Münze zirkuliert. Ähnliches finden wir bei den Römern, dann im Mittelalter in Venedig, in Genua und anderwärts. In London stellten die Goldschmiede seit 1645 solche Quittungen aus. Indem man sich dann gewöhnte, derartige Scheine wegen ihrer leichteren Übertragbarkeit stets in runden Summen auf 10, 100, 500 oder 1000 Pfund oder Gulden auszustellen, den Namen des Deponenten auf ihnen wegzulassen, von seiten der Bank auf jede Kompensationseinrede zu verzichten und zugleich den Noteninhabern ein Vorzugsrecht vor allen anderen Gläubigern der Bank zu geben, war die Umwandlung aus dem Depositenschein in die Banknote vollendet. Sofern beizeiten, wie in England 1705, das positive Recht die Inhaberpapiere und die freie Notenausgabe begünstigte, waren die Voraussetzungen der Notenausgabe gegeben. Die Banknote ist so entstanden als ein auf runde Summen der Landeswährung gestelltes, mechanisch hergestelltes, durch Übergabe des Zettels übertragbares, zinsloses Zahlungsversprechen einer Bank, dem Inhaber jeder Zeit auf Verlangen (auf Sicht) die Summe zu zahlen. Indem private Bankiers und große Banken von 1650—1800 an begannen, solche Noten in Menge auszugeben, d. h. so zinslos vom Publikum Kredit zu nehmen in der Form, daß sie damit zahlten, Kredit gaben, Wechsel diskontierten, wurden die Banknoten einerseits von 1700—1850 das große Schwungrad der Bank- und kaufmännischen Kreditentwickelung, andererseits die Veranlassung zu leichtsinnigem Kredit, zur Preistreiberei und zu Krisen. Die Banken konnten in Momenten des Vertrauens und des Geschäftsaufschwunges sehr viel mehr solche Noten ausgeben, als sie Depositen oder Bargeld hatten, bzw. als sie nachher im Moment des Mißtrauens einlösen konnten. Daher traten frühe allgemeine Schranken und Vorschriften über das Recht der Notenausgabe ein. Die Gesetzgebung des ersten Napoleon, die Banknotengesetzgebung Großbritanniens 1844 und 1858, die nordamerikanische Nationalbankordnung von 1863, später auch die maßvolleren Gesetze der anderen europäischen Staaten haben dem Banknotengeschäft teils ganz enge, teils etwas weitere Grenzen gesetzt. Andere Kreditformen, Depositen, Scheck, Umschreibungen traten da, wo die Grenzen am engsten waren, an die Stelle. Wir kommen darauf bei den Notenbanken (§§ 195/96) zurück. Immerhin war dieser gesetzgeberische Eingriff natürlich: Die Note war von Anfang an nur halb kaufmännisches Kreditmittel, sie war durch die Art, wie das kaufmännische und große Publikum sie aufnahm, wie durch ihre Formen und ihre Rechtsklauseln halb ein Münzzeichen, ein Geldstellvertreter und fiel daher schon als solcher unter die ordnende Hand der Staatsgewalt.

d) Das neuere Depositenwesen und der Scheck. Seit in den letzten $2\frac{1}{2}$ Jahrhunderten die Geldwirtschaft und das Sparen in Geldform immer mehr zunahm, mußte das vorläufige Niederlegen der Ersparnisse in Schränken und Strümpfen immer unrationeller erscheinen. Man übergab also die Ersparnisse teils den geschäftsmäßig das Geld- und Kreditwesen verwaltenden Bankiers und Banken in laufende Rechnung oder auf besondere Konten, teils den sich bildenden Sparkassen, Kredit- und Baugenossenschaften und den Organen der Lebensversicherung. Unter verschiedenen Bedingungen, aber stets mit dem Grundgedanken, daß die zur Niederlegung bereite Stelle damit Geschäfte mache und aus diesem Gewinn den Hinterlegenden irgendeine Vergütung gewähre: eine spätere Rente oder Kapital, wie die Lebensversicherung, eine Besorgung von allerlei Geld- und Kreditgeschäften, wie bei der Einzahlung auf laufende Rechnung oder auf besonderes Depositenkonto; eine laufende Verzinsung fand, wie schon erwähnt, teils gar nicht oder nur beschränkt statt; je höher man aber mit der laufenden Verzinsung ging, desto mehr lockte man zu Einlagen; immer mußte sie bestimmte Schranken haben, da die Annahme,

Verwaltung, evtl. Rückzahlung so vieler meist kleiner Posten nicht unerhebliche Kosten machte.

Die meisten dieser Einlagen faßte man unter dem Namen der Depositen zusammen. Sie waren ursprünglich mehr Sparanlagen, später zu einem immer steigenden Teile erübrigte, im Augenblick nicht zu Anlage zu verwendende Geschäftskapitalien, über die die Eigentümer zunächst ein freies Verfügungsrecht behalten wollten. Die eigentlichen Spargelder gehen zumal in Deutschland mehr und mehr an die Sparkassen und Kreditgenossenschaften, nicht an die Banken, wie man schon daraus sieht, daß heute in den deutschen Sparkassen 16 Milliarden, in den Kreditbanken 3—4 Milliarden Mk. Depositen liegen.

England und Schottland sind die Heimat des spezifischen bankmäßigen Depositenwesens und des Schecks, d. h. der Art von Anweisungen, die nach bestimmter Sitte und mit spezifischem formalen Recht von seiten der Deponenten verwandt werden, um eine Zahlung aus dem Depositum durch den Bankier zu verfügen. In Schottland wurde es zunächst Sitte, daß kein Scheck auf die Konten in laufender Rechnung gezogen werden durfte, sondern hierfür besondere Depositenkonten gebildet wurden. Doch ist die Scheidung keineswegs überall üblich. Auf das englische Depositenkonto zahlt der Kunde eine bestimmte Minimalzahlung ein; oder schreibt ihm die Bank, die ihm Kredit geben will, eine gewisse Summe gut, über die er durch Scheck verfügen kann. Er erhält ein Scheckbuch, aus dem er den einzelnen Scheck ausreißt, ausfüllt, ihn der Bank oder direkt dem, der Zahlung erhalten soll, übergibt; darauf erfolgt die Zahlung oder Umschreibung. Regelmäßig sind Farbe und Form des Schecks, je nachdem er Barzahlung oder Umschreibung fordert, verschieden. Der gekreuzte Scheck darf nicht bar bezahlt, sondern nur zum Ausgleich an eine andere Bank gegeben werden, bei der der Empfänger ein Konto hat. Der Scheck ist auf Sicht gestellt, läuft nur einige Tage. Er ist so überwiegend Zahl-, nicht Kreditmittel; es verbindet sich damit keine Zinszahlung wie beim diskontierten Wechsel. Aber er dient insofern dem Kredit, als er einen immer größeren Teil aller Geschäfts-, ja aller Privatleute veranlaßt, kreditmäßig beim Bankier Kasse zu halten und durch ihn zu zahlen, sowie einzunehmen, und als er unter Umständen durch mehrere Hände geht.

Der Scheck und das Depositenwesen, das er voraussetzt, hat sich hauptsächlich in Großbritannien seit den gewaltsamen Einschränkungen des Notenwesens (1844) verbreitet; fand dann in den Vereinigten Staaten allgemeine Nachahmung, während er in den kontinentalen Staaten erst in den letzten Jahrzehnten und keineswegs so allgemein wie dort als Hauptart des Zahlungsverkehrs sich einbürgerte. Geschäftssitte, positives Recht (engl. Gesetz von 1882), sowie Höhe der Besteuerung (in England: Pennystempel) haben wesentlich bei der langsameren oder schnelleren Verbreitung mitgewirkt; ebenso aber oder noch mehr die Banken, die es verstanden, das Depositenwesen in seiner bankmäßigen Gestalt auszubilden. In Österreich-Ungarn und Deutschland hat neuerdings die Postsparkasse bzw. die Reichspost die Ausbildung des Scheckwesens in die Hand genommen. In Deutschland ist seit etwa 20 Jahren eine eifrige Agitation von Bankpraktikern und -theoretikern für die Verbreitung des Scheckwesens eingetreten, während das praktische Aufblühen des bankmäßigen Depositenwesens in weiteren Kreisen hauptsächlich der Deutschen Bank seit 1870 zu danken ist.

Die Agitation für möglichst rasche Ausdehnung des Scheckwesens auch in Deutschland ist nicht ohne Widerspruch geblieben. Man hat daran erinnert, daß durch die zinslosen Depositen dem Betriebsfond der Geschäftsleute große Summen entzogen werden, daß die Einrichtung eine teure sei; 1886 schon betrug ein Depositenkonto bei der englischen Bank durchschnittlich 120000 Mk. Schumacher hat auf die Vorteile unseres deutschen großen Wechsel- und Notenverkehrs hingewiesen, an deren Stelle in England und Nordamerika der Scheck getreten sei: der Scheck laufe wenige Tage, Wechsel und Noten wochen- und monatelang; wer durch Schecks zahle, verliere leicht die Übersicht über

seine Ausgaben; wenn beim Scheck nicht Verbuchung hinzukomme, so werde nur eine Bringschuld in eine Holschuld verwandelt, die dem Holer, wie der Bank durch ihr Avis Zeit und Ärger koste; der Scheckumlauf entbehre der Elastizität, die der Wechsel- und Notenverkehr besitzen; der Scheck versage in der Krisis ganz oder halb (Vereinigte Staaten 1907). Wer ein größeres Inkassogeschäft hat, muß neben sein Hauptkonto sich ein besonderes Scheckkonto einrichten lassen, das er in der Regel nicht überziehen darf, bei dem er meist auf Zinsen verzichten muß; daher rühre die Abneigung der Deutschen gegen die Einrichtung.

Mögen diese Schattenseiten höher oder niedriger bewertet werden, richtig bleibt, daß wir in Deutschland teilweise andere und bessere Einrichtungen haben. Aber das schließt nicht aus, daß auch für unsere Verhältnisse und neben Note, Wechsel und Giro das bankmäßige Depositenwesen und die Scheckzahlung ihre Berechtigung und ihren Vorteil hauptsächlich für den mittleren und kleinen Geschäftsverkehr hat, der am Giroverkehr der Reichsbank nicht beteiligt ist.

Das Maß des Vorzugs und der Schattenseiten von Noten und Wechseln einerseits, von Scheck andererseits ist schwer zu bemessen, weil unvergleichbare Einrichtungen nebeneinanderstehen und weil die Ausdehnung des Scheck- und Depositenwesens statistisch so schwer zu fassen ist. Oberflächliche Vergleichungen haben das Problem mehr verdunkelt, als erhellt. Schon der Sprachgebrauch, was man im selben Lande, geschweige in verschiedenen Ländern „Depositen“ nennt, ist sehr verschieden. Daher ist die Depositenstatistik nur mit äußerster Vorsicht zu Schlüssen zu brauchen.

Ueber den Begriff der Depositen nur ein paar Worte: In der summarischen Depositenstatistik stecken bald nur die Bankdepositen, bald auch die Einzahlungen und Guthaben der Sparkassen und Genossenschaften. In England ist ein großer Teil der Bankdepositen nicht Guthaben der Kunden, sondern es sind eingeräumte Bankkredite. Was die Banken als Depositen buchen, ist verschieden: teilweise nur, was auf Depositenkonto, teilweise auch, was als Guthaben in laufender Rechnung steht. Vielfache Doppelbuchungen als Depositen kommen vor: Einzahlung der Privatkunden bei der Kleinbank, und Einzahlung derselben Summe seitens der Kleinbank bei den großen. Die Dresdener Bank buchte nach der Aussage ihres Direktors W. Müller bisher jede Einzahlung bei ihren Depositenkassen und jede Einzahlung auf Depositenquittungsbücher. Ein anderer Direktor dieser Bank (Schacht) sagt: was die kleinen Kreditoren einzahlen, wird als Depositen, was die großen Kunden einliefern unter „Kontokorrentkreditoren“ gebucht. Jetzt hat die Reichsbank mit den großen Effektenbanken vereinbart, was in den neuen Zweimonatsbilanzen als Depositen zu buchen sei. Die neuen Bilanzen zeigen daher teils Zu-, teils Abnahme gegen früher. Vollends die internationalen Vergleiche sind sehr zweifelhaft. Immerhin ist es angezeigt, das Wichtigste aus der bisherigen Depositenstatistik anzuführen.

Die Depositen der Bank von Endland betrugen 1780 94 Mill. Mk., 1814 296, 1840 126; von 1851—1881 steigen sie von 330 auf 600 Mill., 1909 auf 1200; die der großen Londoner Aktienbanken stiegen 1851—1881 von 170 auf 1540 Mill. Mk. Nach Jaffé waren die Depositen der

	englischen Banken	schottischen Banken		irischen Banken
1880	452 Mill. Mk.	154 Mill. Mk.	1885	660 Mill. Mk.
1909	1370 „ „	212 „ „		1200 „ „

Die Gesamtdepositen einschließlich der Guthaben in laufendender Rechnung und der Guthaben bei Banken ohne Veröffentlichung schätzt Jaffé 1880 auf 11000, 1909 auf 19000 Mill. Mk. Aber er fügt bei: 1909 sind ca. 5000—6000 Mill. Mk. eigentliche Depositen vorhanden (Rießer gibt für 1909 6,3 Milliarden Mk.).

Für die Staats- und Privatdepositen der Banken in den Vereinigten Staaten werden angegeben 1870 2, 1897 7,11 Milliarden Mk.; Rießer aber gibt für 1909 59 Milliarden an; das sind natürlich keine mit den vorher angeführten, wohl auch kaum

mit den englischen vergleichbare Zahlen; die englischen würden um 10 Milliarden größer sein, wenn man die Sparkassenguthaben zurechnet.

Die deutsche Reichsbank hatte durchschnittlich 1876 67, 1900 483, 1910 464 Mill. Mk. Depositen, daneben 72, 333 und 413 Giroguthaben. Die deutschen Notenbanken 1875 192, 1900 nur noch 48, 1910 63 Mill. Mk. Depositen. Die deutschen Kreditbanken (mit über 1 Mill. Mk Kapital) 1883 250, 1900 997, 1910 3240 Mill. Mk. Depositen, die Deutsche Bank 1910 allein 558 Mill. Mk. Da aber die Grenze zwischen den Kreditoren und den Depositen bisher eine etwas zufällige ist, so sei erwähnt, daß letztere 1883 498, 1900 2130, 1910 5882 Mill. Mk. ausmachten. So würde man als Depositen der Kreditbanken im weiteren Sinne 6—7 Milliarden der Jafféschen englischen Schätzungen gegenüberstellen müssen; dazu einige Milliarden bei Privatbanken und bei Genossenschaften (bei diesen ca. 3), 15—16 Milliarden bei der Sparkasse; so kommen wir auch in Deutschland auf 20—25 Milliarden Gesamtdepositen im weitern Sinne, die mit den 19 englischen zu vergleichen wären.

Über den Umfang des Scheckverkehrs und die durch die Schecks herbeigeführten Zahlungen haben wir wenig brauchbares statistisches Material. In England ist die Zahl der mit einem Pennystempel versehenen Dokumente (hauptsächlich Schecks) gewesen: 1857 13 Mill., 1878 97, 1901—1902 ca. 200 Mill. (Jaffé). Der tägliche Londoner Scheckverkehr wird auf 700 Mill. Mk. geschätzt. Das Statistical-Journal berechnet 1902 (S. 83), daß in Deutschland wegen des mangelnden Scheckverkehrs 9—15 mal mehr Geld nötig sei. Wir haben S. 170 oben die Berechnung Wagners mitgeteilt, daß 1908 auf Deutschlands Kopf 71,9, auf Englands 69,8 Mk. Metallgeld, 13,8 und 11,6 ungedecktes Papiergeld komme. Die Behauptung, wir brauchten 9—15 mal mehr Geld, entbehrt also jeder Grundlage.

e) Das neuere Abrechnungs- und Girowesen. Seit auf den großen Messen vom 13.—16. Jahrhundert sich das interlokale Kredit- und Zahlungsgeschäft konzentriert hatte, seit am Schluß der damaligen Messen die Zahltage sich zugleich in Abrechnungstage unter Leitung der Meßbehörden (s. oben S. 21—26) verwandelt hatten, seit auch örtlich in Nürnberg am Perlach, in Frankfurt auf dem Römerberg eine gegenseitige periodische Zahlungsabrechnung sich ausgebildet hatte, mußte der Gedanke, die dazu geeigneten gegenseitigen Zahlungen der meistbeteiligten Geschäftsleute und Bankiers durch Abrechnung statt Barzahlung auszuführen, nach und nach weiter durchdringen. Und doch stellten sich ihm mannigfache Schwierigkeiten entgegen. Sollte eine solche Abrechnung mehr Arbeit ersparen als machen, so mußten nun nicht mehr bloß auf den Messen, sondern in den Handelsstädten eine gewisse Zahl Geschäftsleute sich einmal gegenseitig bedingungslos vertrauen; sie mußten sehr viele gegenseitige, womöglich gleich hohe Zahlungen sich zu machen haben, und sie mußten regelmäßige teilweise tägliche Zusammenkünfte mit ganz bestimmten Geschäftsformen auszubilden fähig sein. So ist das Abrechnungswesen im großen Stil erst seit etwas über hundert Jahren entstanden. Und an manchen Stellen, wo man es organisierte, hat es nicht zu so großer Blüte kommen können, wie an den wenigen Zentralhandelsplätzen, die großartige Abrechnungshäuser (sog. Clearinghäuser) heute besitzen. Die Zahl der dabei Beteiligten ist nirgends so sehr groß.

Der Vorgang dabei ist einfach: täglich müssen die Beteiligten, bzw. deren Beauftragte oder Kassenboten zusammenkommen und ihrem gemeinsamen Vermittler (dem Beamten ihres Vereins oder der gemeinsamen Bank) ihre quittierten Forderungen übergeben, die von den Verpflichteten geprüft und anerkannt werden; dann wird für jeden Beteiligten auf die Skontoscheine das, was er von den anderen zu empfangen hat und das was er an sie zu zahlen hat, nebeneinander geschrieben. (Schon für den Wechsler der Messen der Champagne im 14. Jahrhundert wurde auf Wachstafeln nebeneinander geschrieben, was jeder zu zahlen und was er zu empfangen hatte [Bourquelot].) Damit ergibt sich, was er durch Verrechnung abmachen kann und was er im ganzen zu erhalten oder zu zahlen hat; das wird dann bar beglichen oder durch Giro abgemacht, z. B. im Berliner Kassenverein durch dessen Bank und Giroeinrichtung. Gewöhnlich sind drei Zusammenkünfte am Tage

zur Erledigung nötig: im Berliner Kassenverein morgens 8—9 Uhr, mittags 11—12 Uhr, nachmittags 4 Uhr.

Das Londoner Clearinghaus stammt von 1775; erst 1854 wurden die Londoner Aktienbanken, 1864 die Bank von England, 1865 die Vertreter der Countrybanken zugelassen; die Kämpfe um die Zulassung hatten ihre Ursache in der Abneigung der alten Mitglieder den Vorteil neuen Konkurrenten einzuräumen. Noch jetzt sind erhebliche Banken ausgeschlossen; nur 21 Banken sind zugelassen. Einige der großen anderen englischen Städte richteten solche Häuser von 1872—1900 ein. Im Londoner Clearinghaus sind besondere Tage für Wechsel (am 4. jeden Monats), für Börsenarrangements (alle 14 Tage), für Effektenaustausch eingerichtet. Der Gesamtumsatz in London betrug im Jahre 1878 99,8 Milliarden Mk., 1890 156,1, 1900 179,2, 1907 254, 1911 324,5 Milliarden. In den Vereinigten Staaten haben jetzt etwa 100 Städte solche Einrichtungen; auf Kanada und Australien haben sie sich auch ausgedehnt. Im Neuyorker Clearinghaus rechnen 65 Banken miteinander ab, schon 1892 mit 36, 1907 mit 91 Milliarden Dollar Umsatz. In keinem anderen Lande haben die Clearinghäuser eine solche Ausdehnung und Stellung erhalten wie dort. Nur sind dort auch die Klagen am stärksten, daß die Verwaltung derselben in Abhängigkeit von den Kapitalmagnaten gekommen sei und diese einseitig begünstige, z. B. durch unerlaubte Nachrichten über Konkurrenten und kleinere Geschäftsleute.

In Berlin traten 10 Bankfirmen 1823 zum Berliner Kassenverein (in Form einer Handelsgesellschaft, 1850 in der als Aktiengesellschaft) zusammen. Im Jahre 1872 wurden 13,5, 1873 10, 1888 wieder 10 verrechnet, 1910 wurden 23 Milliarden Mk. angemeldet, 21 (oder $90^{2}/_{3}\%$) durch bloße Verrechnung ausgeglichen, das tägliche Geschäft erreicht 70 Mill. Mk. Die Gesamtumsätze waren viel höher: 1901 34, 1912 72 Milliarden Mk.

Neben diesem Kassenverein hat die Reichsbank von 1883 an zwanzig Abrechnungsstellen in Berlin und anderen großen Orten gegründet, woran im ganzen 222 Firmen beteiligt sind: die Stückzahl der Einlieferungen stieg von 2 auf 14 Millionen (1912); 1912 wurden in Hamburg 25,8, in Berlin 27,9, in den 18 anderen Stellen 19 Milliarden Mk. eingereicht: zusammen 72,5 Milliarden; nicht direkt kompensiert konnten 1910 22% werden, in Elberfeld sogar 71,3%; aber auch das Nichtkompensierte konnte meist ohne Barzahlung durch Reichsgirokonto erledigt werden.

In Paris entstand 1870 die Chambre des compensations mit 11 Banken; sie hatte 1890 4,7, 1907 21,2 Milliarden Mk. Umsatz; der Wiener Saldierungsverein besteht seit 1872, erreichte 1907 einen Umsatz von 5 Milliarden Mk. Rauchberg stellt daneben vergleichend für 1907: London 260, Vereinigte Staaten 649, Deutsches Reich 43 Milliarden Mark Clearingumsätze.

So bedeutungsvoll der Abrechnungsverkehr in einzelnen Ländern und für bestimmte Geschäftsbeziehungen wurde, so hat er doch nur da und insoweit grundlegende Bedeutung, wo kein zentralisiertes Bankwesen mit hoch ausgebildetem Giroverkehr ist. Auch wo er blüht, stützt er sich häufig mit auf die bestehende Giroumschreibung. Wo diese ihre höchste Ausbildung erreicht hat, wie in Deutschland durch die Reichsbank, aber auch in Österreich, in Frankreich tritt dagegen die Abrechnung in den Hintergrund. Wer elegisch klagt, daß wir keinen Clearingverkehr wie England und die Vereinigten Staaten hätten, zeigt nur, daß ihm die entscheidende Sachkenntnis fehlt. Soweit der Giroverkehr ausgebildet ist, tritt für die Kunden der Zentralbank, bzw. der Zentralpoststelle die Zahlung durch Umschreiben ein; der ganze beschwerliche Apparat des täglichen Zusammenkommens mit seinen Kosten und Zeitverlust fällt hierfür weg. Natürlich muß auch die Bank, bzw. Post, sich das Umschreiben bezahlen lassen. Sie tut es, indem sie zinslose Giroeinlagen fordert, die bei ganz großen Kunden je bis 100000 Mk. gehen, also eine Vergütung von 3—5000 Mk. im Jahre darstellen; 15. Juni 1910 hatte die Reichsbank 21 Guthaben über 1 Mill., 330 von Hunderttausend bis 1 Mill., dagegen waren fast 14000 (von 20000) Guthaben unter 5000 Mk. Bei den Giroumschreiben für die mittleren und kleinen Leute, wie sie die Post besorgt, genügen 100 Mk. Einlage in Deutschland, 100 Kr. in Österreich.

Die Zahl der Girokunden der Reichsbank an den 500 bedeutenderen Plätzen Deutschlands mit Bankfilialen war 1870 3245, 1900 14085, 1910 19609; der Gesamtbetrag ihrer Guthaben stieg von 70 auf 333 und 413 Mill. Mk. in denselben Jahren, die Gesamtumsätze von 16,7 auf 163,6 und 314,1 Milliarden; Barzahlungen wurden erspart 1900 bei 83,2, 1910 bei 87,9% dieses Umsatzes. Die Reichsbank berechnet, daß jede Mark Giroguthaben 1876 237, 1910 schon 579mal im Jahr als Zahlung diente. Von dem Gesamtumsatz von 314 Milliarden 1910 fielen 239 Milliarden auf Private, 75 auf öffentliche Kassen. Kein anderes Land der Welt hat für die Abwickelung der Zahlungen seiner 20 000 größten Privatgeschäfte und seiner wichtigen 5—6000 öffentlichen Kassen eine so gute, so sichere, so billige Art der Abwickelung. Ganz Deutschland ist durch die 500 Stellen der Reichsbank gleichsam in einen einzigen Zahl- und Giroplatz verwandelt. Es kommt hinzu, daß nicht bloß die 20000 großen Unternehmungen mit Girokonto an der Reichsbank, sondern auch deren Kunden die Einrichtung benutzen, und darunter sind solche, wie die Deutsche Bank mit 238701 Konten 1910; jeder dieser Konteninhaber kann durch seine Bank die Reichsgiroübertragung benutzen; es handelt sich also wohl um mehrere Millionen Geschäftsleute, die indirekt beteiligt sind. Der ungeheure Umsatz im deutschen Reichsbankgiroverkehr ist die wesentliche Ursache, daß die deutschen Summen in den Abrechnungshäusern so viel niedriger sind als in England und Nordamerika.

Übrigens hat auch die Bank von Frankreich und die von Österreich-Ungarn einen großen Giroverkehr.

In Österreich seit 1883, in Deutschland seit 1909 tritt nun der Umschreibeverkehr der Post für den Klein- und Mittelverkehr hinzu. Er wird mißverständlicherweise in Österreich Clearingverkehr genannt, während er ein reiner Giroverkehr ist. Der durch Postschecks ausgeübte Giroverkehr war in Deutschland bis Ende 1911 schon auf 62446 Konten mit 140 Mill. Guthaben angewachsen; der Umsatz war 1910 und 1911 18452 bzw. 25117 Mill. Mk. In Österreich waren 1888 von 14296 Teilnehmern am Scheckverkehr 9836 auch am Giroverkehr, 1910 von 102574 85000 an letzterem beteiligt; der Umsatz betrug 1889: 3010 Millionen Kr., 1910: 27370 Millionen Kr.

188. **Das Wesen des Kredits.** Kehren wir nach dieser Aufzählung der einzelnen Arten und Formen des Kredits zu der Frage zurück, wie wir die Summe der so geschilderten wirtschaftlichen Vorgänge ziehen und begrifflich festhalten können, so werden wir den Kredit definieren, weder bloß als ein Vertrauen auf ein Versprechen, noch als Übertragung von Kapital schlechthin — darunter fällt jeder Kauf, jede Vererbung ebenso, sondern als den *Inbegriff der psychologisch-geschäftlichen Voraussetzungen und der in Sitte und Recht wurzelnden Beziehungen und Einrichtungen der Volkswirtschaft, welche entgeltliche leihweise Güterübertragungen mit zeitlich differenzierter Leistung und Gegenleistung herbeiführen.* Das Kreditwesen eines Landes ist der Inbegriff der hierauf bezüglichen Geschäftsverhältnisse und Institutionen. Durch den Kredit entsteht eine Unsumme von Güterübertragungen und Kaufkräften, welche künftigen Zahlungsverbindlichkeiten entsprechen; diese sind für Tage, Monate, Jahre im voraus bestimmt; der Kredit erzeugt nicht Kapital, sondern nur Forderungen, Kreditpapiere und -urkunden; er antizipiert nicht künftige Güter, sondern verteilt nur die vorhandenen in anderer, wenn er richtig fungiert in passenderer, den wirtschaftlichen Verhältnissen angemessenerer Weise; ohne den Vermögensinhabern ihre Rechte, ihre Rente zu nehmen, überträgt er die Güter auf andere unter der Bedingung künftiger Gegenleistungen. So entsteht durch den Kredit in jedem Moment eine von der Eigentumsverteilung abweichende, durch die wirtschaftlichen Bedürfnisse, durch die Prozesse der Güterproduktion, des Güterumlaufs, des Zahlungswesens bedingte Kapital- und Güterverteilung.

Die Voraussetzung dieser Güterübertragungen ist eine kleinere oder größere Ungleichheit der Vermögensverteilung, ist die Tatsache, daß an vielen Stellen der wirtschaftlichen Welt Überfluß an Gütern, an andern Mangel ist, daß Eigentumsverteilung und Güterbedarf

sich nicht decken. Das kann der Fall sein, wenn die Eigentumsverteilung eine ungesunde ist, kann aber ebenso gut bei normaler Verteilung zutreffen, weil viele Eigentümer nicht jeden Moment ihr Vermögen selbst ganz verwerten und umtreiben können, weil stets die vorhandene Eigentumsverteilung Folge der Vergangenheit ist, die Güterverteilung, wie sie durch den Kredit herbeigeführt wird, sich den Kräften und Talenten der aufwachsenden Generation, den Bedürfnissen des Tages anpassen will.

Die Voraussetzung des Kredites in allen seinen Formen ist eine gewisse Vermögens- und Kapitalansammlung, eine geordnete Regierung, eine gewisse Festigkeit der Rechtsverhältnisse; die höhere Kreditentwickelung setzt Geldwirtschaft, Ausbildung der Kreditorgane, gute Justiz, einen hohen Stand kaufmännischer Moralität, reellen Geschäftslebens voraus. Die einzelnen Arten des Kredites hängen von der Ausbildung der wirtschaftlichen Geschäftssitten und der komplizierten, den Kredit ordnenden Rechtsformen ab. Der jeweilige augenblickliche Stand des Kredites ist bedingt durch die wirtschaftlichen Hoffnungen und Befürchtungen, durch massenpsychologische Stimmungen, die auf Erkenntnis der realen Verhältnisse wie auf falscher Hoffnung, auf Irrtum oder Angst beruhen, von Pessimismus und Optimismus beeinflußt sein können.

Es entsteht mit dem Kredit für alle Kreditnehmer, Staat und Gemeinde, Unternehmer und Aktiengesellschaft, Handwerker und Kaufmann eine gesteigerte Leistungsfähigkeit, die freilich nur dann von Segen ist, wenn die übernommene künftige Last von den Betreffenden getragen werden kann, wenn die augenblickliche größere Kraft auch eine solche für die Zukunft bedeutet. Da viele Kreditnehmer die Zukunft falsch beurteilen, so können sie durch den Kredit in schlechtere Lage kommen als sie vorher waren. Nicht bloß der Not-, der Konsumtiv-, der falsch gewährte Besitzkredit, der Lotter- und Wucherkredit kann viel Unheil anrichten, auch der solide Geschäftskredit erzeugt in der Haussekonjunktur Übertreibungen und steigert so die Krisen, in denen dann ein großer Teil alles Kredits versagt.

So lange der Kredit nur den oberen Klassen zugänglich ist, vermehrt er ihre Übermacht; er führt zeitweise den geschickt arbeitenden Geschäftsleuten, Banken, Aktiengesellschaften, oft auch bloßen Reklamegeschäften, ja Betrügern und Abenteurern enorme Mittel zu, er steigert die Kapitalkonzentration in verschiedener Weise. Er kann so die ungesunde Eigentumsverteilung noch ungesunder machen.

Aber er tut dies nur, so lange er nicht richtig organisiert ist, so lange seine Organe und Formen nicht entsprechend ausgebildet sind. Je mehr die Kreditgeschäfte unter der Kontrolle der Öffentlichkeit sich entwickeln, je mehr der Kredit sich demokratisiert, auch dem kleinen Sparer entgegenkommt, dem soliden Borger unter den rechten Bedingungen Kapital schafft, dem kleinen Eigentum ermöglicht, in Aktien- und Genossenschaftsform an den großen Geschäften teilzunehmen, desto segensreicher wirkt er auch für die mittleren und unteren Klassen. Deshalb ist es einseitig, wenn Marx sagt: „Der Kredit ist die spezifische Maschine zur Konzentration der Kapitale, er zieht durch unsichtbare Fäden die über die Oberfläche der Gesellschaft in großen und kleinen Massen zersplitterten Geldmittel in die Hände individueller oder assoziierter Kapitalisten." Das tut er unter Umständen; aber er tut auch, je nach seiner Organisation, ganz Anderes und Entgegengesetztes.

Der Kredit erlaubt, von der Rente zu leben, aber auch, für Witwen und Waisen, für Kranke und Alte eine unabhängige Existenz zu sichern. Ohne Kredit keine weitgehende Sparsamkeit und keine allgemeine Wirtschaftlichkeit; ohne Kredit keine große Kapitalbildung, kein reiches Volk. Der Kredit erzeugt die Verbindung der wirtschaftlichen Gegenwart mit der Zukunft; er verflicht eine steigende Anzahl der Einzelwirtschaften in eine große solidarische Kreditkette; er erzeugt Pünktlichkeit und Ehrlichkeit in allen Zahlungen Voraussicht und Anstrengung für die Zukunft. Alles wirtschaftliche Geschäftsleben wird durch ihn künstlich und kompliziert; Störungen und Krisen sind damit gegeben und können bei unvollkommener Handhabung des Kredites schwere Wunden schlagen. Aber weitsichtige hochstehende, vom Gesamtinteresse ebenso wie vom Erwerbstrieb beherrschte Kredit-

organisationen verstehen auch die Störungen von weither zu sehen, sich darauf einzurichten, durch den Kredit die Mittel zu schaffen, die nötig sind, um Staaten zu erhalten, Kriege zu führen, großartige Kulturarbeiten zu ermöglichen, Notstände zu mildern, über Hunger und Not hinwegzuhelfen, Krisen mit möglichst wenig Opfern zu überwinden.

189. **Die historische Entwickelung des Kreditrechtes, die Wuchertheorien.** Haben wir im vorstehenden uns anschließend an die Übersicht der Kreditgeschäfte ein Urteil über das Wesen und die Bedeutung des Kredites im allgemeinen zu verschaffen gesucht, so haben wir auf den Hauptpunkt aller Krediterscheinungen, die Kapitalrente, den Zins, seine Berechtigung, seine rechtliche Ordnung, seine Höhe und Bewegung nun noch einzugehen. Es könnte am besten durch eine eingehende Geschichte des Kreditrechtes, der Zins- und Wuchergesetzgebung sowie der faktischen Zinshöhe geschehen, in die zugleich die Geschichte der theoretischen Lehren über alle einschlägigen Fragen und die Geschichte der einzelnen um die Hauptfrage gelagerten Rechtsinstitutionen (z. B. die der Schuldhaft, des Exekutions- und Subhastationswesens, der Eingriffe der Kirche, der Gerichte, der Staatsgewalt durch Asyle, Moratorien und Schulderlasse) eingefügt wäre. Aber ein solcher Plan würde ein Werk für sich fordern, würde uns hier viel zu weit führen; es fehlen dazu auch noch vielfach die Vorarbeiten. So beschränken wir uns hier auf einen summarischen historischen Überblick über die entscheidenden Wendungen, welche die Rechtsordnung des Zinses erfahren hat, und knüpfen daran einen solchen über die philosophischen und wirtschaftlich-theoretischen Grundlagen dieser Änderungen. Daran schließt sich dann am besten die Darlegung der tatsächlichen Zinsbewegung und der Ursachen, welche sie beherrschen.

Die Geschichte des Kredit- und Zinsrechtes beginnt mit einem scheinbar grellen Widerspruch. Wir erblicken in der Zeit der beginnenden Kreditentwickelung, in der Epoche des Überganges von der Natural- zur Geldwirtschaft, in der Zeit des Überganges von kleinen Stammesgemeinden zu etwas größeren Staats- und Wirtschaftskörpern mit Arbeitsteilung und Klassengegensätzen zwei selbständige Entwickelungsreihen, die harmlos nebeneinander zu liegen scheinen, innerlich aber doch wohl sich historisch folgen: auf der einen Seite sehen wir in den engsten Kreisen, wenigstens bei den höher stehenden Rassen, eine Neigung, dem Verwandten, dem Nachbar, dem Gildebruder, dem Freunde aus Gefälligkeit zu borgen und zu leihen; wer heute ein Darlehen gegeben, rechnet morgen, ein solches zu empfangen; Zinsen werden nicht verlangt und nicht gegeben, Rechtsmittel nicht gestattet, wie ursprünglich beim römischen mutuum. Bei Griechen und Römern, Germanen und Semiten finden wir in der älteren Überlieferung zahlreiche Spuren solcher freundnachbarlicher Kreditvorgänge. Und doch dicht daneben das Entgegengesetzte: ein Viehleihgeschäft der härtesten Art, persönliche Knechtschaft infolge von Schulden, enorme Zinsen für Getreide- und Gelddarlehen. Wo reich und arm sich gegenübertreten, da ist auch von Gläubigern und Schuldnern, von unerschwinglichen Zinsen, von harten Klassengegensätzen und Klassenkämpfen, die sich daran knüpfen, die Rede. Ich erinnere nur an die Zustände in Athen vor Solon, in Rom vor dem Zwölftafelgesetz, an das, was Julius Caesar über die Verschuldung der Gallier an ihren Adel sagt, was ich oben aus den Brehon-laws über die irischen Kelten anführte. Die Voraussetzung solcher Zustände sind freilich stets: etwas größere Gemeinwesen, größerer Besitz, starke Rassen- und Klassengegensätze, Verkehr mit Fremden; sie haben eine naive, ganz unbeschränkte Ausnutzung der Überlegenheit des Besitzes zur Folge; mit der härtesten Klassenherrschaft, mit der Sklaverei, der politischen Entrechtung verbindet sich ein brutales hartes Schuldrecht, das aber nicht ausschließt, daß die älteren Gefühle, Beziehungen und Einrichtungen der Nachbarn, der Sippegenossen untereinander daneben in gewissen Kreisen fortdauern. Je nach Rasse, moralischen oder religiösen Tendenzen, wirtschaftlichen Lebensvoraussetzungen tritt uns die eine oder andere Seite der Entwickelung mehr entgegen. Die erste ist der sozial-sittlichen Gemeinschaft, die andere dem Verkehr und dem natürlichen Triebe des individuellen Egoismus entsprungen.

Während die zwei Tendenzen nun aber ursprünglich, weil auf verschiedene Verhältnisse sich beziehend, harmlos nebeneinander bestehen, kommt mit der weiteren wirtschaftlichen

und sozialen Entwickelung der Punkt, wo sie sich bekämpfen müssen, weil sie ineinander übergreifen, und ein einheitliches Urteil und Recht über alle Kreditvorgänge nötig erscheint. In religiösen und philosophischen Lehren, in Verfassungs- und Klassenkämpfen, in der jeweiligen Gestaltung des positiven Rechtes treten sie einander gegenüber, ringen um die Herrschaft. Und bis heute ist dieser große Streit praktisch noch nicht ganz beendigt. Noch heute schwanken das Rechtsbewußtsein, die Wirtschaftstheorie und die gesetzgeberische Praxis zwischen dem Standpunkt, welcher der Kapitalmacht möglichst freie Bahn und Schutz im Kreditverkehr geben, und dem, welcher, die Schattenseiten gewisser Kreditgeschäfte erkennend, dieselben mit allen möglichen Schranken und Verboten umgeben will; der eine hat mehr den Gläubiger, der andere mehr den Schuldner im Auge, der eine mehr das produktive Geschäfts-, der andere das konsumtive und Notdarlehen. Und gegenüber dem theoretisierenden Radikalismus, dessen jede Wuchergesetzgebung schroff verurteilende Darlegungen hauptsächlich von Bentham bis zu den Gesetzen der Jahre 1850 bis 1870 reichen, darf an das Wort Friedrichs des Großen erinnert werden, der Stein der Weisen jeder Gesetzgebung sei die richtige Regulierung des Verhältnisses von Gläubiger und Schuldner; die Regierung müsse sich dabei immer auf den Standpunkt des armen Mannes stellen.

Der theoretische und praktische Kampf um die Gestaltung des Kreditrechtes, der bei den älteren Völkern erst nach der Ausbildung ihrer Geldwirtschaft einsetzt, bei den abendländischen aber an das geistige Erbe des römischen Rechtes und der christlichen Kirche anknüpft, ist nun in der Hauptsache folgendermaßen verlaufen. Bei den Israeliten hat Moses wohl gewisse mildernde Grundsätze für das Darlehengeben und Pfandnehmen aufgestellt und untersagt, von armen Brüdern Zinsen zu nehmen. Aber erst in der Zeit nach der Gefangenschaft, also in einer Zeit relativ hoher wirtschaftlicher Kultur, wird die Zinsennahme gegenüber allen Juden, nicht aber gegenüber den Fremden untersagt. In Attika hat Solon (594 v. Chr.) die Schuldsklaven befreit, die Schuldsummen durch Gesetz herabgesetzt, die Verpfändung der Person für die Zukunft verboten, aber den Zinsfuß nicht beschränkt. Erst sehr lange nachher haben Plato und Aristoteles aus der sittlichen Reaktion gegen die schlimmen Zustände ihrer erwerbssüchtigen, egoistischen Zeit heraus alles Zinsennehmen verboten wissen wollen. Die Römer versuchten, nachdem die Schuldabhängigkeit der unteren Klassen bis zur sozialen Revolution geführt hatte, die Höhe des Zinsfußes gesetzlich auf 10% zu beschränken, das Darlehen zwischen Römern zeitweise ganz zu verbieten (lex genucia 332 v. Chr.); aber im ganzen umsonst; die von Tugend triefenden Aristokraten der späteren Republik nahmen sehr hohe Zinsen, wie z. B. Marcus Brutus 48% von Provinzialen, obwohl sein Schwiegervater Cato den Zinswucherer für noch einmal so schlecht als den Dieb angesehen hatte. Zwölf Prozent wurden dann durch die Magistratsedikte erlaubt, und Justinian schließt die römische Entwickelung ab, indem er von Bauern 4% zu nehmen, den vornehmen Personen ebensoviel zu fordern erlaubt, den Kaufleuten 8% und beim Seedarlehen 12% zu nehmen gestattet, auch sonst eine Reihe von rechtlichen Schranken beifügt.

Christus hatte in der Bergpredigt seine Anhänger ermahnt, nicht bloß denen zu leihen, die uns wieder leihen. Aber die Kirchenväter und die Kanones der Kirche faßten diese Ermahnung in weiterem Sinne, lange freilich ohne praktische Wirkung für das weltliche Recht, wie wir schon aus der justinianischen Gesetzgebung sehen. Die Kirchenversammlung zu Nicäa (325) verbot nur den Geistlichen, Zinsen zu nehmen. Mit dem Niedergang alles komplizierten wirtschaftlichen Lebens, mit dem Vorherrschen naturalwirtschaftlicher Zustände und der Sorge christlicher Regierungen für den Schutz der Bauern und kleinen Leute, ging die Kirche, wie die weltliche Macht z. B. in den Kapitularien weiter; auch den Laien wurde theoretisch und kirchlich das Zinsennehmen als usura, als Wucher verboten. Aber praktisch hatten die natural- und geldwirtschaftlichen Leihgeschäfte bis ins 12. und 13. Jahrhundert außerordentlich zugenommen; das weltliche Regiment verfolgte sie nicht; die Kirchen und Klöster hatten an dem Geschäft gern und viel teilgenommen.

Und nun erst entstand aus den aufeinander platzenden starken Interessengegensätzen die volle Ausbildung der kirchlich-kanonistischen Wucherlehre, die in dem Verbot aller Zinsennahme gipfelte, und der Versuch, sie auch im weltlichen Recht zur vollen Herrschaft zu bringen. Die Juden hatten, als dem christlichen Verbot nicht unterworfen und von Bischöfen und weltlichen Herren vielfach als Förderer des Geld- und Kreditverkehrs privilegiert, das Darlehens- und Pfandgeschäft am meisten betrieben, aber auch durch betrügerische Praktiken die unteren Klassen damit sehr ausgebeutet. Überhaupt hatten die verschiedenen Arten der Kreditgeschäfte zunächst in den breiten Schichten halbkultivierter, roher Menschen mehr Unheil angerichtet als genützt. Die Klagen über die Mißbräuche und Verschuldung ertönten so laut, revolutionäre Bewegungen gegen die Gläubiger, Judenverfolgungen und -verbrennungen (1096—1400), brutale Kassationen der Judenschulden, bald im Interesse der vornehmen Herren, bald in dem der kleinen Leute, waren so häufig, daß die regierenden Gewalten und das Recht gezwungen waren, dazu Stellung zu nehmen. Die katholische Kirche ging in den Konzilienbeschlüssen von 1179, 1275 und 1311 zur vollen Konsequenz ihres Standpunktes voran; sie belegte alle Wucherer, d. h. Zinsennehmer, schlechtweg mit den höchsten Kirchenstrafen, erklärte alle entgegenstehende weltliche Gesetzgebung für nichtig, nötigte diese mehr oder weniger zur Nachfolge.

Die revolutionären Bewegungen gegen die Gläubiger von 1200—1500 wie diese schroffe kirchliche Lehre sind die Parallele zu dem, was Solon, was das Zwölftafelgesetz, die lex genucia beabsichtigte. Aber die Kirchenlehre griff viel tiefer ein, die germanische Welt war eine andere, der Erwerbstrieb und das Kreditwesen waren damals auch noch weniger entwickelt als im Altertum, die Kirche war eine unendlich größere Macht als die wenigen griechischen und römischen Gesetzgeber, welche in ähnlichem Sinne hatten eingreifen wollen. Freilich das Zinsennehmen konnte auch die Kirche nicht plötzlich wieder allgemein beseitigen; aber sie beschränkte die Kreditentwickelung auf dem platten Lande, sie gab allen Kreditformen Schranken und Gestalt, sie wirkte auf die Zinshöhe und die Darlehensbedingungen ein. Sie erzeugte in der kanonistischen Literatur des 13. bis 16. Jahrhunderts die theoretisch-juristische Grundlage, auf der das ganze Kreditwesen sich entwickelte. Es ist daher gründlich falsch, diese ganze Kirchenlehre darzustellen als einen groben Irrtum über das Wesen des Kapitals und des Kredites und als ein vergebliches Ankämpfen gegen die angeblichen Gesetze der Volkswirtschaft. So viel die Kirche dabei theoretisch und praktisch im einzelnen irrte, so wahr bleibt das Wort von Knies, die Aufnahme des Kampfes gegen den Wucher gehöre zum Rühmlichsten, was über die Sinnesrichtung und Absicht von der Kirche des Mittelalters zu rühmen sei. Auch praktisch verfuhr sie nicht so einseitig, wie ihre liberalen Gegner heute oft meinen.

Wie schon Accursius (1220—1260) und Thomas von Aquino das Zinsennehmen unter gewissen Bedingungen genehmigt, wie dann spätere Kanonisten den Zins gestattet, wenn der Gläubiger einen Gewinn hätte machen können, oder wenn der Schuldner in mora sei, so hatte Martin V. den Rentenkauf gebilligt (1425), da ein auf nutzbares Eigentum radiziertes Darlehen gleichsam einen Teil von dessen natürlicher Rente übertrage; Paul de Castro († 1441) hatte gelehrt, daß bei Darlehen zwischen Kaufleuten ein entgangener Gewinn stets anzunehmen sei, und er hat damit die geistlichen Gerichte Roms beherrscht. Die Zinsen für Gemeinde- und Staatsanleihen hatten die Billigung der Kanonisten nach und nach gefunden. Auch andere Kreditverträge wurden im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts von der Kirche genehmigt; und wenn Luther und später die Gegenreformation vorübergehend wieder auf den extremen Standpunkt jeder Kreditverurteilung zurückgriffen, so hatte das praktisch keine Bedeutung. Melanchthon und Calvin hatten sich den gemäßigten Kanonisten genähert. Die berechtigten Kreditgeschäfte wurden so ziemlich überall gegen 1500—1600 anerkannt, aber sie hatten sich zugleich so gestaltet, wie es im einzelnen dem praktischen Bedürfnis, den konkreten Menschen und den sozialen und politischen Anschauungen der christlichen Welt entsprach. Dazu wirkten die wachsende Kapitalbildung, die entstehenden Kreditorgane wesentlich mit; das Sinken des Zinsfußes ermöglichte oder er-

leichterte die Durchführung der gesetzlichen Zinsmaxima. Aber die Kapitalbildung und die natürliche Bewegung des Zinsfußes hätten allein nicht vermocht, die Dinge in eine so wesentlich andere Bahn als im Altertum zu überführen.

Der Rechtszustand Westeuropas, wie er sich von etwa 1600 bis gegen 1850 im allgemeinen gestaltete, war folgender: nicht mehr bloß das auf Grundeigentum basierte Darlehen, der Rentenkauf, wurde erlaubt, sondern das reine Darlehen gegen Zins schlechtweg. Als verbotener und zu bestrafender Wucher galt nicht mehr das Zinsennehmen an sich, sondern nur der Zins, welcher das gesetzlich erlaubte Zinsmaximum überschritt, und die Darlehens- und Kreditgeschäfte, welche die persönlichen Schranken und die rechtlichen Bedingungen, welche jedem einzelnen Kreditgeschäft gesetzt waren, verletzten. Das erlaubte Zinsmaximum war 1425 für den Rentenkauf 7—10%, von 1463 an für die Montes pietatis 8—15%, 1476 für den kaufmännischen Darlehensvertrag (sogenannten contractus trinus) 5%, 1530 für die sogenannten Wiederkäufe in Deutschland 5%, 1545 in England 10, 1626 8, 1660 6%, 1654 in Deutschland 5%, 1714 in England 5%, in Österreich 1751 5—6%, 1794 im preußischen Landrecht 5% für Hypotheken und alle gewöhnlichen Darlehen, 6% für Kaufleute, 8% für Juden. Meist waren für kurze und lange Darlehen, für das Pfandleihgeschäft, für kaufmännische Zinsen, für Hypothekengeschäfte die Sätze besonders normiert. Manche voreilige Herabsetzungen hatte man da und dort nach wenigen Jahren wieder erhöhen müssen. Für die verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kreise bestand meist ein besonderes Kreditrecht. Den Gutsbesitzern und Bauern war durch das bestehende Lehensrecht, die gutsherrliche Verfassung jede Verschuldung erschwert, bzw. an gewisse Bedingungen geknüpft; Beamte und Offiziere sowie alle Militärpersonen durften meist Schulden nur mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten machen; für Prinzen, Studenten, öffentliche Korporationen bestanden erschwerende oder verbietende Satzungen; das Maß von Kredit, das Verleger und Faktoren an Heimarbeiter geben durften, war vielfach mit Recht ganz beschränkt, damit die ersteren nicht absichtlich den Kredit steigerten, um die Leute ganz von sich abhängig zu machen. Wechselschulden durften nur Kaufleute machen. Juden, Pfandverleiher und ähnliche Personen standen unter relativ strengen Kontrollen; die Bankiers und die Banken waren meist staatlich konzessioniert und durch Statut und Privileg an bestimmte Geschäfte und Geschäftsbedingungen gebunden. Jede einzelne Art der erlaubten Kreditgeschäfte war im positiven Recht nach und nach genau fixiert worden und war in dieser rechtlichen Fixierung, im Hypotheken-, Depositen-, Wechsel-, Notenrecht, im Recht der Krediturkunden, der Inhaber- und Wertpapiere zugleich mit den Schranken umgeben worden, welche der Mißbrauch als notwendig und heilsam an die Hand gab. Ich erwähne z. B. die gewöhnlichen Bestimmungen über das Darlehensgeschäft, das als wucherisch, also als strafbar galt, wenn weniger Kapital gegeben als verschrieben wurde, wenn hohe Provisionen abgerechnet, wenn Waren übermäßig hoch angerechnet, Geschenke und Dienstleistungen von Schuldnern gefordert waren.

Will man dieses Kreditrecht richtig beurteilen, so muß man sich zuerst erinnern, daß richtig gegriffene Preistaxen, wie wir oben (II S. 126 f.) gezeigt haben, zumal für gewisse wirtschaftliche Kulturstufen, ihre großen Vorzüge haben. Man muß zugleich im Auge haben, daß in solcher Zeit diese Ordnung des Kreditrechts einen weitgehenden Schutz der Ärmeren gegen die ohnedies vorhandene Übermacht der Reicheren im Sinne Friedrichs des Großen war. Man muß hauptsächlich sich erinnern, daß in der ganzen Zeit von 1500—1850 die zwei ganz verschiedenen Arten von Kreditgeschäften, auf die wir schon hinwiesen, noch gleichmäßig nebeneinander standen. Die eine Art hat überwiegend günstige, die andere überwiegend ungünstige Folgen. Von allem Kreditnehmen und -geben in kaufmännischen, sowie überhaupt in Kreisen, die wirtschaftlich rechnen gelernt haben, können wir im Durchschnitt annehmen, daß der Kredit günstig wirke; auch Darlehen aus momentaner Not, zu konsumtiven Zwecken werden mit Überlegung und Nutzen von solchen gemacht werden können; die Kreditgeber dieser Kreise sind ihrer Stellung und Gesittung nach überwiegend anständige Leute, die, wenn sie sich nicht selbst schädigen wollen, ihre Kreditkunden

im ganzen reell bedienen müssen. Anders aber liegen die Verhältnisse meist in den Anfängen der Kreditentwickelung, und bis auf den heutigen Tag nimmt diese ungünstige Art des Kreditgebens noch einen breiten Raum ein. Wo die Kreditgeber Fremde sind, einer anderen Rasse oder Klasse angehören, ist an sich die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie ihre Überlegenheit stark, unter Umständen bis aufs äußerste ausnutzen. Wo die Kreditnehmer kleine Leute sind, die aus Not Darlehen begehren, werden sie häufig gar nicht fähig sein, ihre Verbindlichkeiten für die Zukunft richtig zu schätzen; je ungebildeter und roher, je leichtsinniger und wirtschaftlich ungeschulter der Mensch ist, desto mehr lebt er nur dem Augenblick, unterschätzt die Zukunft, hofft er auf einen glücklichen Zufall. Er ist meist geneigt, leichtsinnig und unüberlegt Schulden zu machen, für Grundstücke zu viel zu bezahlen, wenn nur die Zahlung in zukünftigen Teilzahlungen liegt; er übernimmt zu hohe Erbschaftsschulden, weil er ihren Druck nicht richtig abschätzt; er läßt sich das Vieh zu teuer anschwatzen, wenn er nur nicht bar bezahlen muß. In allen derartigen Kreditverhältnissen bilden sich Gepflogenheiten aus, die bei Lichte besehen auf Täuschung und Betrug, auf Übervorteilung und Ausbeutung hinauslaufen. Der Kreditgeber will den Borger in solche Abhängigkeit von sich bringen, daß er sich alles gefallen lassen muß, daß er dem Gläubiger zu halbem Preis verkaufen, von ihm zu doppeltem Preis kaufen muß. Es entsteht eine Art Schuldknechtschaft. Nach Derartigem haben oft die reichen Völker gegenüber denen gestrebt, denen sie borgten, nach ähnlichen Zielen haben in älterer Zeit die fremden Geldverleiher gegenüber den einheimischen, die städtischen Kreditgeber gegenüber dem ländlichen Schuldner vielfach getrachtet. Heute noch ist es der Dorfwucherer, der so handelt, womöglich nicht im Dorfe wohnt, das er ausbeutet. Bis auf unsere Tage sind alle nicht kaufmännisch geschulten Klassen der Gesellschaft, wenn sie anfangen, Kredit zu nehmen, in der Gefahr, zuerst so mißhandelt zu werden, wenn es an Konkurrenz loyaler Kreditgeber gegenüber dem kleinen unsauberen Geldverleiher fehlt. Noch neuerdings konnte ein hervorragender englischer Bankier im Journal of the Institute of bankers sagen: in einem halb barbarischen ländlichen Gemeinwesen stiftet der Geldverleiher mehr Schaden als Nutzen. In solcher Lage war ein erheblicher Teil Europas im 16.—18. und teilweise noch im 19. Jahrhundert.

Die Gesetzgebung hatte also die schwere Aufgabe, das positive Kreditrecht so einzurichten, daß einerseits das legitime und heilsame Kreditgeschäft sich entwickeln konnte, daß auch die bisher am Kredit nicht Teilnehmenden für ihn erzogen wurden, und daß andererseits das schädliche Kreditgeschäft teils verboten oder erschwert, teils wenigstens in Formen weniger schädlicher Art auftreten mußte. Und man wird sagen können, sie habe 1600—1850 im ganzen dieses Ziel erreicht. Denn die Kreditentwickelung Westeuropas war bis gegen 1850 unter diesem Rechte immerhin eine sehr bedeutende geworden, was den legitimen geschäftlichen und produktiven Kredit betrifft, und andererseits waren die Schranken gegen Ausbeutung und Bewucherung der kleinen Leute doch solche, daß die hier langsam vordringende Kreditentwickelung nicht zu viel Schaden anrichten konnte.

Eine neue Zeit begann literarisch, wie wir schon erwähnt, mit den Schriften von Turgot und Bentham für die Wucherfreiheit, praktisch erst mit der Aufhebung der gesetzlichen Zinsmaxima von 1854 an. England eröffnete den Reigen 1854, nachdem es 1833 bis 1839 schon für kaufmännische Darlehen, nicht hypothekarische und für Summen über 10 Pfund Sterling die Grenze der 5% aufgehoben hatte. Dänemark folgte 1855, Spanien und Sardinien, Niederland und Norwegen 1857, Belgien, Österreich, Preußen, Deutschland 1865—1867 mit der absoluten Zinsfreiheit; zugleich waren die alten agrarischen Schranken des Kreditwesens meist gefallen, die Wechselfähigkeit wurde auf alle ausgedehnt, welche sich überhaupt durch Obligationen verpflichten können; die Strafgesetzbücher hatten die Wucherstrafen ermäßigt, den strafbaren Wucherbegriff auf gewisse ganz grobe betrügerische Manipulationen eingeschränkt. Die vollständige Freiheit des kreditmäßigen Kapitalverkehrs war in den meisten Ländern erreicht, nur das Pfandleihgeschäft blieb zum Teil den alten Schranken unterworfen; Frankreich behielt freilich für die gesamten Darlehensgeschäfte seine

alte Gesetzgebung; auch manche Staaten der nordamerikanischen Union gingen nicht auf das neue Recht ein.

Der Umschwung ist wohl begreiflich. Die alten Zinsmaxima standen im Widerspruch auch mit vielen legitimen Geschäften; oft mußten die Banken den Diskont auf 7—10% erhöhen, oft mußten die Staatsregierungen mehr als 5% Zinsen geben. Ein großer Teil der unteren und mittleren Klassen hatte sich wirtschaftlich so gehoben, daß man glauben konnte, sie seien reif für den freiesten Kreditverkehr; teilweise waren sei es auch; jedenfalls mußte der Bauer und der Handwerker der Neuzeit lernen, den Kredit zu nutzen. Aber immer war es eine optimistische Annahme, daß die Gefahren der wucherischen Ausbeutung, des falschen Kreditgebrauches ganz verschwunden seien. Man hatte sich gründlich darüber getäuscht, daß die unbedingte Kreditfreiheit rasch den Zinsfuß sehr ermäßigen, allen Schmutz und alle Betrügereien des Winkelkredites verbannen werde.

Der Umschwung in der öffentlichen Stimmung von dem liberalen Optimismus zu einer pessimistischen Reaktion trat sehr rasch ein. Eine große Zahl neuer Wuchergesetze wurden 1878—1900 in Deutschland, Österreich, Ungarn, der Schweiz und England erlassen, in andern Ländern wurden solche gefordert. Man kehrte vereinzelt sogar zu einem gesetzlichen Zinsmaximum zurück, vermied dies aber doch in der Hauptsache, und zwar mit Recht, denn die Verhältnisse sind heute zu vielgestaltig für schablonenhafte Sätze; und die Sorge für Zinsermäßigung wird heute besser der regen Tätigkeit der Genossenschaften und der Banken überlassen. In der Hauptsache sucht die neue Gesetzgebung solche Darlehensgeschäfte unter Strafe zu stellen, bei welchen der Kreditgeber die Notlage, den Leichtsinn und die Unerfahrenheit des Kreditnehmers so ausnützt, daß er sich unverhältnismäßige Vorteile ausbedingt. Von manchen wird die Frage als eine offene behandelt, ob das ausreiche, ob nicht tiefere Einschnitte nötig seien. Es wird teilweise wieder Beschränkung der Wechselfähigkeit verlangt, was freilich nicht angezeigt wäre. Es wird erwogen, ob nicht gewisse Teile des Grundwertes für unverschuldbar erklärt werden sollten, ob nicht durch Übernahme alles ländlichen Hypothekenkredites auf öffentliche Organe eine andere Art der Prüfung gegenüber den entsprechenden Kreditgesuchen eintreten soll. Jedenfalls aber sehen wir heute, daß es eine Täuschung und verfrühte Erwartung war, wenn wir 1854—1870 annahmen, das legitime, ehrliche und anständige Kreditgeschäft herrsche so gänzlich vor, daß es allein noch in der Gesetzgebung zu berücksichtigen sei. Wir wissen heute, daß dank einer besseren Kreditorganisation hauptsächlich in den Staaten mit steigender Volksbildung und zunehmender wirtschaftlicher Erziehung dem Wucherkredit immer mehr Terrain abgewonnen wird, aber wir können daneben nicht leugnen, daß eine unehrliche wucherische Ausbeutung der Kleinbauern, ja auch vieler mittlerer Landleute, ebenso der Handwerker, der kleinen Beamten und anderer derartiger Kreise, in vielen Ländern eigentlich erst seit 1850 begonnen habe, daß eine gefährlich rasche Zunahme der Verschuldung bis heute vielfach anhält, und daß die Anwendung unehrlicher Mittel und die absichtliche Verführung zur ungesunden Benutzung des Kredites auch heute noch eine so schlimme und breite Beigabe unserer Kreditentwickelung ist, daß man sich wohl fragen kann, was dagegen zu tun sei. Und in Ländern tieferer wirtschaftlicher Kultur hat die ungehinderte freie Betätigung der Kreditgeber seit 1850 Zustände erzeugt, die zweifeln lassen, ob sie nicht den Segen des legitimen Kredites überwiegen. In Italien, in vielen Teilen Österreichs, besonders in Galizien, in Rußland und Indien scheint der Dorfwucher geradezu verheerend zu wirken.

Der Kern der Frage liegt in der schwierigen Erziehung der Mittel- und unteren Klassen für die richtige Benutzung des Kredites, liegt in den Klassen- und Machtgegensätzen von Gläubigern und Schuldnern, liegt in der großen Schwierigkeit, neben einem einheitlichen modernen Kreditrechte für bestimmte Personen und Kreditgeschäfte ein durchführbares besonderes Recht, bestimmte passende Kreditformen und -organe zu schaffen.

Noch heute wie vor 1000 und 2000 Jahren stehen sich hier große Interessengegensätze und Verschiedenheit der sittlichen und rechtlichen Beurteilung gegenüber; noch

heute liegen dieselben Schwierigkeiten vor, die komplizierten Rechtsinstitute mit der sittlichen Volksüberzeugung in Übereinstimmung zu bringen, das reelle Kreditgeschäft sich frei entwickeln zu lassen und doch die Raub- und Habsucht der pfiffigen und wucherischen Geldmacher zu bändigen.

Wir stehen vor demselben Gegensatze, wenn wir nun neben das positive Recht und seine Geschichte die Entwickelung der philosophischen und wirtschaftstheoretischen Begründung des Zinsennehmens und der Kapitalrente stellen.

190. **Die theoretischen Begründungen der Wucherlehre und der Kapitalrente.** Die ersten Versuche einer theoretisch-philosophischen Begründung der Ablehnung oder Zustimmung zu dem Institut des Gelddarlehens und der Zinsen sind recht äußerlicher und naiver Art. Bei Aristoteles beruht die Verurteilung des Zinses vom Geldleihkapital auf einer naturwissenschaftlichen Analogie: vom gepachteten Acker kann ich einen Zins geben, weil er Früchte gibt, das Geld aber ist unfruchtbar, also ist der Zins naturwidrig. Thomas von Aquino lehrt, daß die Zeit Gemeingut aller sei, und daß man deshalb für eine Rückzahlung derselben Summe nach einer gewissen Zeit kein Entgelt fordern dürfe. Außerdem findet er es in der Natur des Geldes und Getreides begründet, daß sie mit dem einmaligen Gebrauch auch verbraucht werden; wer an ihnen den Gebrauch übertrage, übertrage das Eigentum, das Recht des Verbrauches und könne sich nicht dieses (in der Kapitalrückzahlung) und den Gebrauch (im Zins) besonders bezahlen lassen; es gebe an solchen Gütern keine selbständige Nutzung, also gerechterweise auch keinen Preis dafür. Diese Argumente spielen bis ins 17. Jahrhundert die Hauptrolle; daneben etwa noch der Satz, daß in allen Verträgen Leistung und Gegenleistung gleich sein sollen; diese Gleichheit werde durch eine Zinszahlung aufgehoben, wobei freilich übersehen ist, daß der heutige Empfang von 100 Mark und die Rückzahlung in einem Jahre nicht gleichwertig sei, was zuerst Galiani bemerkte.

Die Erörterungen der Kanonisten über bestimmte Fälle, in denen der Zins erlaubt sei, gehen in der Hauptsache von dem sogenannten damnum emergens und lucrum cessans des Gläubigers aus: wer Kapital zeitweise hingibt, erleidet einen Schaden, verzichtet auf einen Gewinn, sofern er damit gewinnbringende Geschäfte hätte machen können. Das wird dann von Calvin und Molinaeus im 16. Jahrhundert, von Salmasius und seinen Nachfolgern im 17. näher ausgeführt; auch Turgot und Bentham sagen im Grunde nichts anderes als: das Geldkapital ist produktiv, weil man Gewinn damit machen, Grundstücke dafür kaufen kann, die Rente geben.

Mit den Physiokraten und Adam Smith stellt sich das Problem insofern auf einen breiteren Boden, als der Leihzins vom Geldkapital nunmehr in den theoretischen Vorstellungen zu einer Unterart der Kapitalrente überhaupt wird. Das Kapital gibt für gewöhnlich eine Rente, ob es im eigenen Geschäft verwandt oder ausgeliehen wird, Beides, sagt man, muß eine einheitliche Ursache haben; der Leihzins vom ausgeliehenen Geldkapital erscheint gerechtfertigt, wenn es die Kapitalrente überhaupt ist.

Ich bemerke, daß ich vom Unternehmergewinn weiter unten im Kapitel über die Einkommensverteilung rede, er schließt die Kapitalrente für das eigene Kapital des Unternehmers in sich. Hier haben wir es nur mit der reinen Kapitalrente zu tun, die im bedungenen Leihzins, wie als Teil des Unternehmergewinnes auftritt.

Böhm-Bawerk hat die seit Ad. Smith über die Berechtigung der Kapitalrente aufgestellten Theorien neuerdings unter die vier Kategorien gebracht: Produktivitäts-, Nutzungs-, Enthaltungs- und Ausbeutungstheorien. Wir folgen seinen scharfsinnigen Erörterungen.

Die naive Produktivitätstheorie (J. B. Say, Roscher) sagt, das Kapital leistet Dienste, also muß es seinem Eigentümer eine Rente geben; das Kapital ist produktiv, schafft mehr Güter, mehr Wert. Aber, kann man einwerfen, aus der Tatsache, daß das Kapital technisch und naturgesetzlich die Produktion fördert ist nicht erklärt, warum im

Bruttoertrag über die Produktionskosten hinaus ein Mehrwert herauskommt; wir bezahlen auch die Sonne nicht, so sehr sie unsere Ernten fördert.

Die motivierte Produktivitätstheorie (Lauderdale) lehrt: Das Kapital ersetzt Arbeit und leistet Arbeit, die der Mensch gar nicht verrichten könnte. Malthus fügt bei, der Kapitalgewinn ist ein Element der Produktionskosten, sie müssen ersetzt werden. Aber es ist einzuwerfen, nur wenn die erzeugten Produkte begehrt genug und nicht in übergroßer Menge vorhanden sind, steht ihr Wert so hoch, daß das angewandte Kapital eine Vergütung erhält.

Die Nutzungstheorien schließen sich an die Widerlegung des Thomas durch Salmasius und andere Zinsverteidiger an. Hermann lehrt, daß es auch an verbrauchlichen Gütern neben ihrem Gutswert einen besonderen selbständigen Nutzungswert gebe. Daran halten Knies und Menger fest, der erstere in der Fassung, daß er den Zins, das Entgelt für ein wirtschaftswertiges und gewertetes Objekt, den Preis für die gewährte Befriedigung eines wirtschaftlichen Bedürfnisses nennt; der letztere indem er die Kapitalrente aus seiner Werttheorie ableitet, den Kapitalnutzungen einen Wert zuspricht, weil und sofern sie nicht in hinreichender Menge vorhanden und angeboten sind. Böhm-Bawerk sucht mit einem den Scholastikern ebenbürtigen Scharfsinn zu beweisen, daß die Vorstellung einer selbständigen Nutzung von verbrauchlichen Gütern falsch sei, wie der heilige Thomas gelehrt, daß deshalb diese Vorstellung nicht der Rechtfertigungs- und Erklärungsgrund des Zinses sein könne. Vielleicht täuscht er sich darüber, daß eine naive Volksvorstellung doch die Nutzung als etwas Selbständiges, Wertvolles und daher zu Bezahlendes aufgefaßt habe.

Die sogenannten Abstinenztheorien knüpfen an die bekannteste und zu allen Zeiten lebendig empfundene psychologische Wahrheit an, daß ohne eine Kapitalrente, die, welche mehr haben als sie brauchen, dieses Mehr nicht aufbewahrt, ausgeliehen oder produktiv verwendet hätten. Senior hat diesen Gedanken zu der Theorie ausgestaltet: zu den Produktionskosten gehört Arbeit und Enthaltung, also muß beides bezahlt werden im Arbeitslohn und Kapitalzins; der Zins ist die Belohnung der Enthaltung, und die Mehrzahl der späteren Nationalökonomen sprach das nach. Böhm meint: ein richtiger Gedanke, aber grob generalisiert und schablonenhaft verwendet. Wir sahen schon, wieviel Kapital heute ohne direkte Entbehrung der Eigentümer entsteht, und Lassalle hatte leichtes Spiel, unsere großen Kapitalisten als entbehrungsreiche Büßer zu verhöhnen. Das aber bleibt für alle Kapitalbildung wahr: der künftige Gewinn muß dem augenblicklichen Verbrauch vorgezogen werden.

Die Ausbeutungstheorie, wie sie am prägnantesten von Rodbertus und Marx geschaffen wurde, geht von dem Axiom aus, daß aller Wert durch Arbeit entstehe; sie lehrt demgemäß, daß der Kapitalzins eine Aneignung fremder Arbeit, also unberechtigt sei. Aber einmal ist es falsch, daß aller Wert allein auf der Arbeit oder gar auf der Arbeit des Handarbeiters beruhe; der Wert entsteht neben dieser durch frühere geistige Arbeit, durch richtige Anpassung der Produktion an den Bedarf, er entsteht stets zu einem Teil durch die Seltenheit der Stoffe und Naturkräfte. Aber auch, sagt Böhm, wenn man den Satz zugibt, daß dem Arbeiter der ganze Wert des von ihm geschaffenen Produktes gehören soll, so kann das nur heißen: der jetzige Wert jetzt, der zukünftige Wert künftig; aber die Sozialisten verlangen den zukünftigen Wert jetzt. Wenn ein Arbeiter heute einen Wert von drei Mark erzeugt, und dieser in einem Jahr für vier verkauft wird, so ist das auch, abgesehen von weiterer Umarbeitung, von Transport- und Verkaufskosten normal, weil dieselben Güter heute und übers Jahr nie denselben Wert haben können.

Auf diesen von Galiani und anderen früher schon ausgesprochenen Gedanken führt Böhm-Bawerk nun den reinen, von allen Rechtsinstitutionen unabhängigen „natürlichen" Kapitalzins zurück, der auch in jeder sozialistischen Gesellschaftsorganisation nicht verschwinden könne. Gegenwärtige Güter, sagt er, sind in aller Regel mehr wert als

künftige Güter gleicher Art und Zahl. Letztere sind nicht so sicher wie die im Moment vorhandenen. Viele Menschen hoffen auf eine bessere Zukunft, nehmen deshalb künftige Verbindlichkeiten leichter als gegenwärtige; die Gegenwart steht allen eindringlicher vor Augen, daher werden gegenwärtige oder nahe Güter höher geschätzt als entfernte. Mit gegenwärtigen Gütern kann man technisch, in Form der vervollkommneten Produktion eine größere Menge Zukunftsgüter erzeugen, daher würden mit Recht 100 Gütereinheiten von heute 120—200 oder mehr, die übers Jahr oder in mehreren Jahren fällig sind, gleich gesetzt. Aus den unzähligen schwankenden subjektiven Schätzungen dieser Art müsse auf dem Markt ein einheitlicher höherer Durchschnittswert der Gegenwartsgüter hervorgehen. Und deswegen müsse, wer heute 100 erhält, 105 oder 110 in einem Jahr wiedergeben, das sei die unabänderliche Folge des Wertgesetzes. Und wenn im Darlehen der Vertrag so geschlossen würde, daß der Schuldner die gleiche Summe zurückzahle unter Zufügung eines Zinses für jedes Viertel- oder Halbjahr, so sei das nur Folge praktischer Bequemlichkeit der Durchführung. Der innere Kern des Verhältnisses sei die natürliche Wertdifferenz von Gegenwarts- und Zukunftsgütern.

Der Verfasser glaubt wohl selbst nicht, daß er mit dieser an sich ganz richtigen Ausführung die Vorstellungen der Volksmassen getroffen habe, die praktisch seit Jahrtausenden zur Kapitalrente geführt und den Zins im Rechtsbewußtsein gerechtfertigt haben. Diese kleideten sich überall in ein praktischeres greifbareres Gewand, aber widersprechen deshalb nicht seiner Ausführung. Man sah stets, daß mehr Kapital begehrt als angeboten wurde; wäre es in unbegrenzter Menge vorhanden, so gäbe es keinen Zins. Man schätzte das Darlehen stets als Hilfe in der augenblicklichen Not, die man dringlicher empfindet als spätere Bedürfnisse, und man schätzte es, seit und soweit man wirtschaftlich rechnen gelernt hatte, als Gelegenheit zu Verdienst, zu Erwerb, zu größerem Einkommen. Diese sogenannte Produktivitätstheorie, wie die Nutzungstheorie läßt Böhm-Bawerk indirekt in seinen Ausführungen wieder erstehen. Und die Enthaltungstheorie ist nichts als ein schiefer Ausdruck für die beschränkte Menge alles Kapitals; die Ausbeutungstheorie hat eine partielle Wahrheit da, wo der Gläubiger seine Übermacht in einer Weise geltend macht, die den sittlichen und rechtlichen Anschauungen der Zeit widerspricht. Der zweitausendjährige Kampf gegen den Wucher ist nichts anderes als die Anerkennung der partiell vorhandenen Ausbeutung, die da vorliegt, wo der Zins zu hoch, das Darlehen mit unredlichen, ungerechten Bedingungen verknüpft ist.

Im ganzen beruht der Kapitalzins neben dem eben Ausgeführten auf den großen historischen, von uns im Kapitel über das Wesen des Eigentums (I § 123 ff.) ausgeführten Tatsachen, daß mit höherer Kultur überall individuelles Eigentum entstand und mit ihm rentenbringende Verleihung, daß die höheren Eigenschaften der politischen, religiösen, der kriegerischen und wirtschaftlichen Führer die Hauptursache der Bildung größeren, verleihbaren Eigentums wurden und daß an das individuelle Eigentum sich das Erbrecht der Kinder und Verwandten anschloß, als einer der wichtigsten Antriebe zur Kapitalbildung wirkte. Kommt mit dem Erbrecht das rentenbringende Eigentum vielfach in Hände, die nicht die Fähigkeiten der Vorfahren haben, so verliert es damit im Volksbewußtsein auch einen Teil seiner Rechtfertigung, wenn die Nachfahren nicht wenigstens durch politische und Selbstverwaltungsdienste es rechtfertigen; seine Rente wird meist als arbeitslos angegriffen. Sind die Nachfahren ganz unwürdig, so verschwindet meist auch ihr Eigentum rasch. Große und immer wachsende Besteuerung schränkt außerdem die arbeitslose Rente ein.

Alle arbeitslose Rente aber beseitigen wollen, weil sie teilweise Unwürdigen zukomme, verbietet der Zusammenhang der Generationen, auf dem alle höhere Kultur beruht, verbietet die Natur des formalen Rechts, in das man nicht wegen jedes individuellen Mißbrauchs eingreifen kann, ohne das Recht überhaupt zu schädigen. Alle arbeitslose Rente auf die Gesamtheit übertragen, wäre eine plumpe, brutale Rechtsverletzung, die viel mehr schadet als nützt. Fortschreitender Reichtum, der den Zinsfuß ermäßigt, und Erziehung und Förderung auch der unteren Klassen, so daß ihre Mehrzahl Anteil an der arbeitslosen Rente bekommt, — das sind die Wege des gesunden Fortschritts und der Reform.

191. **Die tatsächliche Bewegung des landesüblichen Zinsfußes.** Die praktische Spitze aller Erörterung der Rente und des Zinses ist die Frage, was muß der Schuldner dem Gläubiger für die Benutzung des Kapitals bezahlen: die Zinshöhe. Seit lange hat man dieselbe so berechnet, daß man den Geldwert des Kapitals und den Geldwert der monatlichen oder jährlichen Entschädigung, des Zinses verglich, den letzten in Teilen oder Prozenten des ersteren ausdrückte. Die so sich ergebende Zahl nannte man den Zinsfuß; heute ist die Berechnung nach Jahren und Prozenten die allgemein übliche.

Mancherlei über den Zinsfuß haben wir schon in dem Abschnitt über die historische Entwicklung des Kreditrechtes anzuführen gehabt. Doch waren das wesentlich nur Bemerkungen über die gesetzlichen Versuche, den Zinsfuß zu regulieren. Hier stehen wir vor der Frage, wie der Zins sich tatsächlich bewegte. Wir versuchen, in kurzer Übersicht das historisch-geographische Material unseres Wissens vorzulegen und beschränken uns zunächst dabei auf den sogenannten landesüblichen mittleren Zinsfuß, wie er beim Durchschnitt der gewöhnlichen Geschäfte, der für längere Zeit unter den gewöhnlichen Bedingungen ausgeliehenen Kapitalien vorkommt. Den kaufmännischen Zinsfuß der für kurze Zeit ausgeliehenen Kapitalien werden wir nachher besonders besprechen. Diese Trennung scheint uns angezeigt, weil bei der üblichen gemeinsamen Besprechung des landesüblichen Zinsfußes und des kaufmännischen durch die heterogenen Ursachen beim Lesen leicht Verwirrung entsteht. —

Es ist bekannt, daß ein jährlicher Zins von 50 bis 80% bei rohen Völkern früher häufig vorkam und noch heute vorkommt. Für die Blütezeit Griechenlands gibt J. v. Müller 12—18% als eine Art Normalzins an, der bei Seedarlehen bis auf 33% stieg. Daß bei den Römern die 12 Tafeln den Zins auf 10% herabdrücken wollten, daß Marcus Brutus von Provinzialen 48% nahm, sahen wir schon. Nach Billeter steht der Zinsfuß 50 v. Chr. auf 6%, sinkt unter Augustus auf 4, steigt unter Trajan bis Marc Aurel wieder auf 5—6, um bald darauf auf 4, ja 3½ zu sinken. In den Zeiten von 400 bis 1000 n. Chr. steht er wieder sehr hoch. Bei Getreide ist 50% im Mittelalter sehr häufig. Roscher führt an, daß in Verona 1228 der gesetzliche Zinsfuß für Gelddarlehen auf höchstens 12,5%, in Modena 1270 auf 20, in Brescia 1268 auf 10% bestimmt worden sei, daß Friedrich II. ihn in Neapel umsonst auf 10 ermäßigen wollte, daß in Florenz den Juden 1470 auferlegt wurde, nicht über 20% zu nehmen. Von Frankreich glaubt d'Avenel sagen zu können, der Zinsfuß mobilen Kapitals habe durchschnittlich bis 1500 20% betragen, Äcker und Häuser hätten 10% gegeben, im übrigen seien Schwankungen des Zinsfußes von 11 bis 45% zu konstatieren; der französische Zinsfuß sei höher als der deutsche und der italienische gewesen. In England war der gesetzliche Zinsfuß bis 1600 10%, die Lombarden und Juden forderten bis zum Doppelten.

Für Deutschland können wir nach den Untersuchungen von Neumann, Pauli, Stobbe und anderen im 13. Jahrhundert am Rhein 9—10%, im Osten meist wesentlich mehr, im 14. Jahrhundert teilweise eine erhebliche Ermäßigung, im 15. vielfach schon 5—8%, im 16. 5—6% annehmen. Im Elsaß werden 4 und 5% schon von 1400 an nachgewiesen; in Basel sinkt der Zinsfuß 1393—1440 von 7,5 auf 4,2%. Den Juden erlaubten die rheinischen Städte 1255 33—43%; ähnliche, ja höhere Sätze für die kleinen Wochendarlehen kommen bis 1500 vor.

In Frankreich sinkt der Zinsfuß im 16. Jahrhundert; doch steht er noch 6—6½, steigt im 17. wieder auf 6—8 (d'Avenel), um im 18. auf 5% zu sinken; 1766 verbietet der Staat die Reduktion auf 4, ähnlich wie der Rat von Basel schon 1677 bis 1682 gegen ein Sinken auf 3½—4 eifert und 5% für göttliches Gebot erklärt (Hanauer). In Deutschland blieb er bis 1620 auf 5%. In England stand er bis gegen 1700 auf 6—8. Roscher

führt nach Child an, daß 1660 der Zins in Italien und Holland 3, in Frankreich 7, in Schottland 10, in Irland 12, in Spanien 10—12, in der Türkei 20% betragen habe.

Im 18. Jahrhundert galten 3%ige englische Konsols schon 1737 107 statt 100. Auch in Deutschland kommt z. B. in Göttingen 1794 3% ausnahmsweise vor. In Holland aber sinkt der Zinsfuß ziemlich allgemein auf $2\frac{1}{2}$% (d'Aulnis de Bourouill), während er dann seit den Revolutionskriegen und bis 1820 allerwärts wieder steigt auf 5, ja auf 6—9%; wenigstens Rußland, Frankreich und Österreich mußten für ihre Anlehen 1814 bis 1820 7—9% bezahlen, auch Preußen 5—8%; der deutsche Hypothekarzinsfuß stand in dieser Zeit nur am Rhein auf 4%, sonst allgemein 5, ja 6 und mehr Prozent.

Von 1820 bis 1845 fand, von vorübergehenden Erhöhungen z. B. 1830—1831 abgesehen, in ganz Westeuropa ein langsames Sinken des Zinsfußes statt, im ganzen etwa von 5 auf $3\frac{1}{2}$% für die besten Staatspapiere und Pfandbriefe; für die ganz sicheren Hypotheken steht er auf demselben Betrag in den reichsten Gegenden, während er in Süddeutschland auf 4, in Ostdeutschland auf 5% blieb. Große Zinsfußherabsetzungen der Staatsanleihen fanden 1830—1845 statt. Auch in Österreich zahlte die Regierung 1845 nicht mehr ganz 4% (Cahn).

Von 1845 bis 1871 greift wieder eine entgegengesetzte Bewegung Platz; der Zinsfuß steigt in dieser Epoche des Eisenbahnbaues, der starken Maschinenanwendung, des volkswirtschaftlichen Aufschwunges im ganzen wieder von $3\frac{1}{2}$ auf 5%. Er war bis 1848 und dann 1851—1853 etwa 4%, stieg 1854 mit dem Krimkrieg auf 5, sank wieder etwas bis 1863—1864, um dann bis 1871 zu steigen. Im Jahre 1863 zahlten die Regierungen nach dem Durchschnittkurs ihrer Anlehen während 20 Monaten: Preußen 4,4, Belgien 4,5, Rußland 5,5, Italien 6,8, Österreich 6,9. Die Kapitalausfuhr nach Ländern mit höherem Zinsfuß nahm 1860—1871 bereits große Dimensionen an; viele Kapitalisten gewöhnten sich an 5—7%ige Papiere. Der Hypothekenzinsfuß stand 1860—1870 in Westdeutschland zwar auf 3—4, in Ostdeutschland aber bis auf 6—7%. Die Gründung zahlreicher Hypothekenbanken knüpfte daran an.

Von 1873, noch mehr von 1875 an sinkt der Zinsfuß wieder; etwa um 1% bis 1884, um weitere $1\frac{1}{2}$ bis Mitte der neunziger Jahre. Die Staaten, welche früher 6—7% gaben, erhielten jetzt für 4—$4\frac{1}{2}$% Kapital; der Eisenbahnbau und die Fixierung des Kapitals in großen Fabriken hatte sich verlangsamt. Seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre sind wir in eine neue Ära der Konversionen wie 1830—1845 eingetreten. Nach Neymarck wurden in den Kulturstaaten 1889—1896 62,4 Milliarden Effekten im Zinsfuß herabgesetzt, so daß die Gläubiger einen jährlichen Verlust von 1 Milliarde Rente hatten. Die Gläubiger des englischen Staates erhielten von 1888 bis 1913 $2\frac{3}{4}$, von 1913 an $2\frac{1}{2}$%. Auch in den Vereinigten Staaten sank der Zinsfuß für ganz sichere Anlagen fast auf $2\frac{1}{2}$%, in Mitteleuropa auf 3%. Die französische 3%ige Rente stand 1894 auf 99,9, 1897 auf 103,1; die 3%igen preußischen und Reichsanleihen hatten 1895 den Parikurs erreicht.

Preußen und das Deutsche Reich gaben ihre 3% Rente 1890 aus; es geschah fast schon in einem verspäteten Zeitpunkt; freilich erreichten diese Anlehen 1895 den Parikurs; die 4%igen Reichsanleihen standen 1895 105,50, sogar die $3\frac{1}{2}$%igen 105,20. Aber mit dem großen Geschäftsaufschwung von 1895 an stieg der Zinsfuß wieder; die Kurse der niedrig verzinslichen Papiere sanken entsprechend; 1900 standen die 3%igen Staatspapiere 86,30, die $3\frac{1}{2}$%igen 96,20. Die Industrie machte große Kapitalanforderungen, zahlte hohe Zinsen und Dividenden; die gewöhnlichen Anlagen in Staatspapieren, Pfandbriefen, Hypotheken hatten darunter zu leiden. Das war hauptsächlich 1898—1900 der Fall und dann wieder von 1903 bis 1911. Die $3\frac{1}{2}$%ige deutsche Reichsanleihe sank 1898—1900 im Kurse, stieg wieder 1902—1903 auf 102,30, um dann bis 1908 auf 92,58, also um 10% zu sinken; d. h. ihre Verzinsung war von 1903 mit 3,42 auf 3,78 1908, auf 3,75 1911 gestiegen. Der Hypothekenzinsfuß war 1895—1910 gut um $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$% gestiegen.

Die seit Jahren in Deutschland, aber auch in Frankreich, England und anderen

Staaten erhobene Klage, daß die Kurse der Staats- und Kommunalpapiere sinken, daß die Kapitalisten so an Kurswert Millionen verloren haben, ist im ganzen nur der Ausdruck dafür, daß das volkswirtschaftliche Leben und die Unternehmungen blühen, daß die Kapitalbildung überwiegend dem Geschäftsleben dient, also dem Staats- und Kommunal-, dem Hypothekenkredit weniger oder nur gegen hohen Zins dienen kann. Wenn Dividenden und die Aktienkurse steigen, müssen feste Anlagepapiere sinken. Daran wird sich nicht viel ändern, auch wenn Sparkassen und Banken etwas mehr Staatspapiere kaufen, solange die allgemein volkswirtschaftlichen Ursachen hierfür andauern. Die Zeit wird ja auch wieder kommen, in der der Zinsfuß wieder sinkt. Dann werden wieder die Geschäftsleute und Dividendenbezieher klagen, die Besitzer fester Rentenpapiere zufrieden sein.

Ein Steigen des Zinsfußes, wie es 1895—1912 eintrat, hebt das historische Sinken des Zinsfußes im Laufe der Jahrhunderte nur vorübergehend auf. Der Zinsfuß sank im 18. Jahrhundert schon zeitweise auf 3—2,5%, im 19. in England auf 2,5—2,66; er könnte im 20. wohl allgemein auf $2\frac{1}{2}$—2% sinken, wenn nicht die Kapitalauswanderung künftig noch ganz andere Dimensionen annimmt als heute. Und das ist wenigstens nicht undenkbar, wenn Chinas Volkswirtschaft dieselbe Entwicklung nimmt wie die Japans, wenn in ganz Südasien, in Afrika, in Südamerika ein ähnliches Wirtschaftsleben wie das europäische, Platz greift. Aber das sind Zukunftsfragen, die niemand heute sicher entscheiden kann. Zunächst hat der Weltkrieg seit 1914 wieder ein Steigen des Zinses gebracht.

In der vorstehenden kurzen Übersicht sind eine Menge kleiner vorübergehender Hebungen und Senkungen absichtlich nicht erwähnt, weil ein historischer Gesamtüberblick gegeben werden sollte. Ebensowenig geben die wenigen angeführten Tatsachen über die geographischen Verschiedenheiten ein ausreichendes Bild. Noch heute sind die Differenzen in Europa die allergrößten. Und ebenso sind sie in verschiedenen Geschäftskreisen, sozialen Schichten, je nach den Rechtsformen, je nach der vorhandenen oder fehlenden Organisation des Kredits, selbst in den reichen Ländern mit großer Rechtssicherheit vorhanden; hier werden 2—3%, dort 6—10 bezahlt. Nebengebühren, Provisionen und ähnliches spielen mit. Wir kommen darauf teilweise in anderem Zusammenhange zurück. Hier interessiert uns in erster Linie die große historische Veränderung einer Zinsermäßigung von 50 auf $3\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$%, oder wenn wir nur bei den reicheren Staaten und letzten fünf Jahrhunderten stehen bleiben, von 10 auf 3,5—2,5%. Es ist eine der größten Wandlungen der Volkswirtschaft, der Technik, der sozialen Verhältnisse, die sich in diesen Zahlen ausspricht. Wie begreifen wir die Ursachen am richtigsten?

192. **Die Ursachen der Zinshöhe.** Zuerst haben wir festzustellen, daß die als Zins gezahlte Summe (die sogenannte rohe Rente, der rohe Zins) neben der Vergütung für die Kapitalüberlassung (der sogenannten reinen Rente) in sehr verschiedenem Umfang andere Elemente in sich schließt. So die Bezahlung für Dienstleistungen, Arbeit aller Art, wenn es sich um kleine auf Tage und Wochen gegebene Darlehen, wenn es sich um die Vermietung von Pferden, Maschinen und ähnliches handelt. Bei der Hausmiete zahlt der Mieter meist zugleich Steuern, Reparaturen und derartiges, er muß ferner dem Eigentümer die Abnutzung ersetzen, die bald $\frac{1}{100}$, bald $\frac{1}{20}$ des Hauswertes sein kann. Schon unter etwas anderen Gesichtspunkt fällt das Risiko, das der Eigentümer eines Kapitals mit der Verleihung läuft; es kann so groß sein, daß eine sehr hohe Risikoprämie im Zins steckt. Wenn ein Geldverleiher jedes Jahr $\frac{1}{20}$ seiner Kapitale verliert, wird er neben dem reinen Zins 5% allein hierfür verlangen. Je größer früher die Rechtsunsicherheit war, desto mehr kam dieses Moment in Betracht; es erklärt heute noch einen großen Teil der Zinsverschiedenheiten.

Kommen wir so zu der Erkenntnis, daß aller reine Zins weniger zeitliche, örtliche und persönliche Verschiedenheit zeigt als der rohe, so bleiben doch auch für ihn noch große Abweichungen. Aber zur selben Zeit, auf demselben Markte, pflegt man zu sagen, muß er dieselbe Höhe haben. Dies ist so weit wahr, wie volle gesetzliche Freiheit der Kapitalbewegung besteht, wie jeder Kapitalbesitzer die Zinshöhe in allen Anlagen kennt, wie

gleiche Gefahr vorhanden ist, wie eine vollendete Kreditorganisation und Geschäftskenntnis jedem ohne viele Kosten gestattet, seine Kapitalanlagen zu ändern, sich der jeweilig günstigsten Anlage zuzuwenden. Soweit solche Bedingungen zutreffen, wird jeder Gläubiger an einer steigenden Zinskonjunktur teilnehmen wollen, also wenn er bisher weniger erhielt, kündigen und so viel wie andere fordern; jeder Schuldner umgekehrt wird verlangen, weniger zu zahlen, wenn andere weniger geben. Und soweit die Kündigung (z. B. bei den meisten Effekten) ausgeschlossen ist, soweit es sich um verkäufliche, regelmäßig in Verkehr kommende Grundstücke, Gebäude, Fabrikanlagen handelt, werden diese Kapitalien bei sinkendem Zinsfuß entsprechend im Kapitalwert (im Kurse) steigen, bei steigendem ebenso sinken, so daß der neue Wert des Kapitals bei gleichgebliebener Rente nun dem mittleren Zinsfuß wieder entspricht. Ein erheblicher Teil des Steigens und Fallens der Bodenpreise und der Effektenkurse ist so eine Folge wechselnden Zinsfußes. Soweit also das Kapital ganz beweglich und jederzeit kündbar ist, soweit das unkündbare einen großen Markt hat und dementsprechend im Werte und Kurse schwankt, soweit ist es theoretisch richtig, daß der jeweilige Zinsfuß auf demselben Markte im ganzen ein einheitlicher ist, nach gleichem Niveau strebt.

Immer aber treffen die erwähnten Bedingungen nur in beschränkter Weise zu. Nur ein Teil der Kapitalien hat diese Beweglichkeit, nur ein Teil der Gläubiger und Schuldner hat die Geschäftskenntnis, den Zugang zum Kapitalmarkt, um an jeder Bewegung teilzunehmen. Und deshalb ist der Satz, daß die Konkurrenz zur selben Zeit, auf demselben Markte nur einen einheitlichen Satz des reinen Zinses zulasse, nur beschränkt wahr. In derselben Gegend, derselben Stadt gibt es verschiedene getrennte Kapitalmärkte, die sich nicht berühren; die Kreditorganisation führt dem einen leicht, dem anderen schwer oder gar nicht das an sich vorhandene Kapital zu. Der landesübliche und der kaufmännische Zinsfuß sind oft ganz verschiedene, weil es sich um getrennte Märkte handelt, die nur langsam sich gegenseitig aushelfen. Wir kommen darauf zurück. Die Errichtung einer Spar- einer Darlehenskasse hat oft da und dort den Zinsfuß um ½—1% sofort vermindert, nicht weil sie das Kapital vermehrte, sondern nur weil sie es zugänglicher machte. Doch bleibt es wahr, daß auf demselben Markt zur selben Zeit eine Tendenz auf gleiche reine Zinshöhe vorhanden ist. Was bestimmt sie? Natürlich das Angebot einerseits, die Nachfrage andererseits.

Das Angebot hängt zuerst von der Stärke und Art der Kapitalbildung, die wir oben besprochen haben, dann von der zunehmenden Gewohnheit, erübrigtes Kapital auszuleihen, weiter von all den gesellschaftlichen Einrichtungen und Kreditinstitutionen, die das Kapital sammeln und dem Bedarf zuführen wollen, ab. Es ist in älterer Zeit immer mehr ein lokales, später ein von Ort zu Ort, von Provinz zu Provinz, ja von Staat zu Staat sich nach und nach ausgleichendes. Doch hängt diese Ausgleichung auch heute noch von vielen Umständen ab; der Kapitalexport nach anderen Ländern hat von Italien und von den deutschen Reichsstädten aus früh begonnen, er hat sich in Holland im 17. und 18. Jahrhundert erheblich entwickelt, großen Umfang erhielt er in den letzten 40—50 Jahren und hat so naturgemäß den Zinsfuß in den reichen Ländern etwas erhöht, in den ärmeren ermäßigt. Im allgemeinen können wir sagen, in dem steigenden Kapitalangebot, das wir heute gegen früher konstatieren können, liege die Erklärung des sinkenden Zinsfußes; man wird auch die großen Wechsel des Zinsfußes, wie sie noch im 19. Jahrhundert vorkamen, mit der zeitweisen Verschiedenheit des Angebotes und der Kapitalbildung in Zusammenhang bringen dürfen.

Die von den Kapitalinteressenten oft aufgestellte Behauptung, daß sinkender Zinsfuß die Kapitalbildung einschränke, daß dieses Sinken also nicht wünschenswert, ja der Volkswirtschaft schädlich sei, dürfte vor genauerer Prüfung der Tatsachen nicht standhalten. Die Länder und Zeiten des niedrigsten Zinsfußes sind die, welche am stärksten Kapital bilden. Wir werden kaum viele Menschen finden, welche bei sinkendem Zinsfuß lieber ihre Ersparnisse, ihre Mittel aufbrauchen und verschwenden, oder welche in solchem Falle lieber

eigene Geschäfte anfangen als ihr Kapital ausleihen. Die leichtsinnigen Verschwender werden nicht durch Zinsreduktion zu ihrem Prasserleben veranlaßt. Auch wer vor der Frage steht, ob er von der Rente leben oder ein Geschäft beginnen soll, wird nicht in erster Linie von der Zinsfußhöhe beeinflußt. Auch wenn je künftig der Zinsfuß auf 2 oder gar 1½% sinken sollte, wird dadurch die Kapitalbildung nicht aufhören; man könnte sogar sagen, sie werde einen neuen Impuls erhalten, weil nur durch Kapitalvermehrung der Rentenverlust für den Besitzer wieder gehoben werden könne.

Die Nachfrage nach Kapital ist immer eine doppelte gewesen; sie geht von den Einzelnen und von den Korporationen aus, die in der Not solches brauchen, und sie sind bereit, so viel dafür zu zahlen, als sie glauben, an Zinsen später aufbringen zu können. Da der Naive und Ungebildete leicht sich darüber täuscht, so hat dieser Umstand früher die Zinshöhe sicher sehr in die Höhe getrieben. Heute kommen die Privaten, die Notdarlehen aufnehmen, kaum mehr in Betracht; die Gemeinden, Provinzen und Staaten sind die wichtigeren Borger, die neben produktiver Kapitalanlage große Kapitalmengen auch für Notlagen, Kriege usw. brauchen. Soweit sie als Nachfrager für wirtschaftliche Zwecke auftreten, werden sie sich dieselben Fragen wie Geschäftsleute vorlegen; brauchen sie Kapital für militärische und politische, für Verwaltungs- und Kulturzwecke, dann hat die Regierung sowie die Volks- und Gemeindevertretung sich zu überlegen, ob und wie weit die Steuerkräfte reichen, ob bei Kapitalmangel und bei sehr hohen Zinsen der Zweck die Belastung noch rechtfertige. Daß die enorme Steigerung der öffentlichen Schulden im 19. Jahrhundert zu den periodischen Zinsfußsteigerungen beigetragen habe, darüber kann wohl kein Zweifel sein. Aber dieser Einfluß war gewiß in früherer Zeit noch stärker als heute. Wenigstens behauptet Albert das Zurücktreten dieses Einflusses für die Zeit von 1895 bis 1907; er meint, ein direkter Einfluß der staatlichen und kommunalen Kapitalansprüche auf den Zinsfuß sei nicht nachweisbar. Aber Deutschlands Staatsschulden stiegen von 1881 bis 1910 von 5,4 auf 20,3 Milliarden; also ein Anspruch von 15 Milliarden in 30 Jahren, in welchen etwa 150 Milliarden erspart sein mögen; das sind immer 10%. Im Jahre 1910 werden an der Berliner Börse 8 Milliarden fest verzinsliche, nur 1 Milliarde Dividendenpapiere eingeführt; die 8 Milliarden müssen von Einfluß gewesen sein.

Neben der Kapitalnachfrage für den Verbrauch, für Erbabfindungen und alle möglichen nicht direkt wirtschaftlichen Zwecke steht die heute unendlich wichtigere für das Geschäftsleben, für die Produktion, den Handel und Verkehr. Diese Nachfrage ist in erster Linie von der Überlegung beherrscht, was mit dem Kapital verdient werden könne. Der durchschnittliche Unternehmergewinn wird also für sie maßgebend sein. Die Grenznutzentheoretiker sagen, der Zinsfuß muß sich richten nach der Produktivität (dem Gewinn) des letzten unter den ungünstigsten Verhältnissen angewandten, aber noch als nötig erscheinenden Kapitalteils. Das ist so wahr wie die Annahme, jeder Kapital Verleihende sei auf den großen offenen Markt angewiesen, auf dem sich nach dem Grenznutzengesetz ein Einheitspreis bilde; in jedem Moment seien alle Stellen und Chancen, wo größerer Gewinn zu machen sei, besetzt; ein neu eintretender oder ein sein Geschäft ausdehnender Unternehmer müßte stets sein Kapital an der ungünstigsten Stelle verwenden. Es ist eine Annahme, zu der gewisse Tendenzen vorhanden sind, die aber entfernt nie ganz, ja vielleicht für die Mehrzahl der Beteiligten überhaupt nicht zutrifft. Und daher sagen wir lieber, soweit nicht die oben erwähnte Notnachfrage eingreift, wird der durchschnittliche und bekannte Gewinn in den Unternehmungen die Kapitalnachfrage bestimmen. Deshalb ist der Zinsfuß hoch in Kolonialländern, wo Bodenüberfluß, reiche Naturschätze, geringe Zahl von Unternehmungen sehr große Gewinne erlauben. Darum steigt der Zinsfuß mit dem wachsenden Gewinn, z. B. wenn große Fortschritte der Produktions- und Verkehrstechnik zeitweise und für ganze Epochen die Gewinne erhöhen wie in Westeuropa 1845—1880, 1895—1911. Der Zinsfuß muß dagegen sinken, wenn in Zeiten stillstehender Technik und mehr stabiler Volkswirtschaft die Unternehmungen sich nicht ausdehnen, der Gewinn sinkt; wenn die Gelegenheiten und Stellen zu guten Anlagen besetzt sind, wenn man schlechteren Boden bebauen,

unrentablere Fabriken anlegen muß, um das Kapital zu beschäftigen. Für solche Zeiten können wir sagen, die ungünstigeren neuen Anlagen bestimmen durch ihren geringen Gewinn den Zinsfuß. In solcher Lage war England 1750—1790, war Westeuropa bis zu einem gewissen Grade von 1875 bis 1895. Sinkt der Gewinn von 6 bis 10 auf 4 bis 8%, so muß auch der Zins bis $2\frac{1}{2}$ und 3% heruntergehen, soweit nicht die Kapitalauswanderung und die Forderungen des Staatskredits eingreifen. Die ersten Eisenbahnen, welche die rentabelsten Linien wählten, gaben meist 8—15% Gewinn; da mußte der Zinsfuß steigen; heute geben die Eisenbahnen 2—5% (auch die alten Linien einbegriffen, deren größerer Gewinn sich freilich unterdessen in den $1\frac{1}{2}$—3fachen Kapitalwert umgesetzt hat), und da muß der Zins entsprechend niedrig sein.

Im ganzen werden wir das Ergebnis unserer Betrachtung dahin zusammenfassen können, daß die Gesamtlage der Volkswirtschaft den Zinsfuß bestimme. Fortschreitende technische Kultur, bessere Organisation der Volkswirtschaft, Hebung der wirtschaftlich-technischen und der moralischen Erziehung steigert die Kapitalbildung; große Kapitalbildung ermäßigt den Zinsfuß, jeder neue Aufschwung der Volkswirtschaft hebt ihn wieder. Aber im ganzen bleibt er, je höher die Kultur steigt, ein sinkender. Vor allem mit der Vervollkommnung der Kreditorganisation, die wir im nächsten Abschnitt betrachten, macht sich diese Tendenz geltend und kommt allen Kreisen zugute.

Geographisch wirken die gleichen Ursachen auf eine entsprechende Verschiedenheit. Sartorius deutet sie für das Jahr 1904 so aus: man kaufte eine Mark Zinsgenuß in England mit 35,2, in Deutschland mit 29,6, in Italien mit 26,0, in Österreich mit 25,5, in Rußland mit 22,7, in der Türkei mit 21,6, in Griechenland mit 13,8% Mark öffentlicher Rentenpapiere.

Das dauernde Sinken des Zinsfußes ist einer der größten sozialen Fortschritte. Gewiß erschwert er daneben das Leben von der Rente allein; das ist aber für alle Gesunden und Kräftigen nur ein Glück; für die Alten und Kranken kann und wird immer mehr durch Versicherung gesorgt werden. Die Hauptsache aber ist, daß sinkender Zinsfuß abnehmende Macht des Kapitals, steigende Macht der Arbeit bedeutet; diese Folge kann stets wieder dadurch gehemmt werden, daß die Reichen noch größere Kapitalmassen als früher erwerben. Aber auch das hebt eine andere günstige Folge nicht auf, nämlich daß mit sinkendem Zinsfuß der Kredit allen tüchtigen Leuten die leichtere Möglichkeit bietet, sich selbständig zu versuchen. Noch eine weitere mögliche Kehrseite des sinkenden Zinsfußes ist zu erwähnen. Wo er zeitweise eintritt und einen unbeschäftigten Kapitalüberfluß anzeigt, da kann er zu leichtsinnigem Kreditgeben, zu falschen Neugründungen, zu Schwindel und Spekulation führen. Wo er dauernd in einem wohlhabenden Staate sich zeigt, kann er ein Zeichen sein, daß die ganze Volkswirtschaft zu einem behäbigen, ja indolenten Stillstand gekommen ist, wie in den Vereinigten Niederlanden des 18. Jahrhunderts. Aber auch ein längeres Sinken des Zinses erzeugt keineswegs notwendig die Stagnation, wie wir daran sehen, daß es von 1820 bis 1845 in England, Frankreich und Deutschland und wieder 1875—1895 der Ausgangspunkt für einen großen volkswirtschaftlichen Aufschwung wurde.

Was wir oben (II S. 116 ff.) über die Wirkung der meßbaren Größenverhältnisse von Angebot und Nachfrage sagten, gilt auch für den Kapitalmarkt und den Zinssatz; sie wirken, aber nicht mechanisch; die Menschen, die Stimmungen derselben, ihre Machtverhältnisse und Kenntnisse, die jeweilige Kreditorganisation, und -gesetzgebung wirken auf die Betätigung von Angebot und Nachfrage und damit auf die Zinshöhe ein. Wie die gesetzlichen Zinsmaxima jahrhundertelang von Einfluß waren, so ist es heute die Zinspolitik der Staaten; ihre Zinsreduktionen haben tief in die Bewegung des Zinsfußes eingegriffen, ähnlich wie die Diskontopolitik in die des kaufmännischen Zinsfußes; natürlich nie so, daß sie die Größenverhältnisse wesentlich ändern, aber stets so, daß sie an sich vorhandene Bewegungen verlangsamen oder beschleunigen, in ihrem Umfang modifizieren konnten.

193. **Der kaufmännische oder Bankzinsfuß** ist neben dem landesüblichen selbständig zu betrachten, weil er wohl eine mit ihm zusammenhängende und von denselben allgemeinen Ursachen beherrschte Bewegung hat, aber doch im einzelnen sich als etwas Selbständiges darstellt, häufig in entgegengesetzter Richtung sich bewegt.

Die Ursache dieser Selbständigkeit ist naheliegend: die große Masse des Kapitals ist mehr oder weniger dauernd angelegt, der Materie nach in Grundstücken, Fabriken, Geschäften aller Art, der Form nach vielfach in Effekten, Hypothekenbriefen oder in Schulden für Jahre oder Monate. Durch Verkauf, Ersatzkredit oder sonstwie kann von dem festgelegten Kapital wohl auch ein gewisser Teil in einigen Tagen oder Wochen flüssig gemacht werden. Aber es ist schwierig, zumal in Zeiten mangelnden Kapitals. Dem fest angelegten Kapital steht das flüssige getrennt gegenüber; es liegt überwiegend in Geldform oder in leicht übertragbarer Kreditform in den Händen der Geschäftsleute, vor allem der Banken; die letzteren besorgen die kurzen Kreditgeschäfte, geben die Zahlungs- und Betriebskredite (Buch-, Lombard-, Wechselkredite usw.). Wie der größere Teil des flüssigen Kapitals sich in neuerer Zeit mehr und mehr bei den Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten ansammelt, so fließt auch der größere Teil des neugebildeten Kapitals der Ersparnisse ihnen zu. Das sofort fest anzulegende Kapital geht aus ihren Beständen in diese feste Form über. Das im Augenblick flüssige Kapital ist in seiner Größe von diesen Zuflüssen und Festlegungen abhängig und wechselt schon deshalb in seinem Betrag rasch. Es tut dies um so mehr, als die für Zahlungszwecke nötigen und die für kurze Kredite bestimmten Mittel einheitlich bei den Banken ruhen und als auch für Zahlungszwecke bald sehr viel mehr, bald sehr viel weniger gefordert, aus den Bankbeständen entnommen wird.

Eben wegen dieser sachlichen Vereinigung der Zahlmittel und des übrigen flüssigen Kapitals spricht man teils vom Geldmarkt schlechtweg, teils vom Geld- und Kreditmarkt und meint damit die flüssigen Gelder und Kapitalmittel, vor allem die bei den Banken liegenden, aus denen einerseits die großen neuen Anlagen, andererseits die kurzen Geschäftskredite und die notwendigen Zahlmittel, soweit sie nicht aus den Kassen der Privatleute und übrigen Geschäfte zu bestreiten sind, entnommen werden. Und zwar in der Form des Geldes und seiner Stellvertreter. Man spricht so oft vom Geldmarkt schlechtweg, weil der größere Teil der kurzen Kredite in Geldform begehrt wird. Was aber in Wirklichkeit von den Kreditsuchenden verlangt wird, ist nicht sowohl Geld als Erwerbskapital. Die Mittel hierfür können freilich im Moment durch fiktives Geld, dann durch Goldeinfuhr aus dem Auslande vermehrt, durch Sendung dahin vermindert werden; aber auf die Dauer ist das Wünschenswerte, wenn es an Kapital fehlt, nicht Geld-, sondern Kapitalvermehrung (Spiethoff).

Der Geld- und Kapitalmarkt ist mit dem Markt der festen Anlagen vielfach verbunden, schon durch die mögliche stärkere oder geringere Verwandlung bisher flüssigen Kapitals in festes. Der Teil der festen Anlagen, der in Effektenform bei den Banken und bei Privaten liegt, kann durch Verkauf flüssig gemacht, kann unter Umständen auch zu Zahlungen verwendet werden. In der Höhe des landesüblichen Zinsfußes drückt sich die Anziehungskraft der festen Anlagen auf das flüssige Kapital aus. Größere Veränderungen des landesüblichen Zinsfußes wirken bei einer gewissen Dauer natürlich auch auf den kaufmännischen. Aber diese Verbindung ist keine stetige, keine sofort wirkende. In Zeiten der gesunkenen Unternehmungslust sammelt sich das Kapital in den Banken viel stärker als sonst und die Überschüsse wirken nicht sofort auf den allgemeinen Kapitalmarkt. Noch mehr tritt in der Hausse Kapitalmangel bei den Banken ein, der nicht durch Zuschüsse aus den fest angelegten Kapitalmassen zu beheben ist.

Kurz, der Geld- und Kreditmarkt, der Markt des flüssigen Kapitals, ist im ganzen eine Welt für sich; Angebot und Nachfrage auf ihm sind selbständige Größen, mit selbständigen Ursachen. Und deshalb hat der kaufmännische Zinsfuß oft andere, fast stets stärkere Bewegungen, als der landesübliche. Das Angebot wird beherrscht von der Kapitalbildung, diese von der Blüte der Geschäfte, von der Fähigkeit eventuell fremdes Kapital ins Land

zu ziehen, von dem Geschick der Banken, alle Ersparnisse aus ihren Schlupfwinkeln zu locken, ihre Depositen zu steigern, von der Geldverfassung des Landes und allen Ursachen, durch welche zeitweise mehr, zeitweise weniger bares Geld beansprucht wird. Die Folge ist, daß im umgekehrten Verhältnis Geldsummen für kurzen Kredit übrig bleiben. Die Nachfrage nach kurzen Krediten wird in erster Linie von den wechselnden Konjunkturen beherrscht. Die zyklischen Aufschwungs- und Niedergangsperioden der Volkswirtschaft bringen nicht bloß mit den großen, mehrjährigen Perioden eine außerordentliche Veränderung der Nachfrage, sondern alle politischen und geschäftlichen Ursachen, die von Woche zu Woche, von Tag zu Tag verschieden große Zahlmittel und verschieden große kaufmännische Kredite bedingen, erzeugen Veränderungen, wie sie die Nachfrage nach festen Anlagen nicht kennt.

Aber nicht bloß zeitlich ist der kaufmännische Zinsfuß wechselvoller als der landesübliche; er zeigt auch zur selben Zeit größere Verschiedenheiten als dieser, je nach Geschäftsart und Personen, je nach der Dauer, für die er begehrt wird, je nach den Rechtsformen, die angewandt werden, überhaupt je nach den mitwirkenden Umständen. Wir haben oben schon, § 187, einiges hierher Gehörige erwähnt; z. B. über die verschiedene Höhe des Zinsfußes geredet, den der Bankier für Depositen zahlt und den der Bankier dem Kunden für gewährten Kredit anrechnet. Der letztere ist der uns hier interessierende; wir haben uns hier noch darüber zu verständigen, welche Umstände es erklären, daß der Zins, den der Bankier für Darlehen im Report- und Deportgeschäft, im Lombardgeschäft und vor allem im Wechselgeschäft rechnet, doch oft auseinandergehen, so sehr sie aufeinanderwirken und zusammenhängen.

Zuerst ein Wort über das Report- und Deportgeschäft. Der Haussespekulant, der gekauft hat, um vor dem Schluß des Monats wieder zu verkaufen, aber das nicht mit Gewinn tun kann, setzt seine Spekulation durch ein Reportgeschäft fort, d. h. er gibt die Waren oder Effekten, die er gekauft hat, bei einem Bankier, wie man sagt in Kost, d. h. dieser zahlt für ihn, läßt sich von ihm einen Zins, den Report, geben, und der Spekulant nimmt die verpfändeten Wertobjekte an dem Termin zurück, der ausgemacht ist. Der Baissespekulant macht das Deportgeschäft; er soll liefern, kann aber nicht billig genug kaufen, er leiht gegen den Deportzins die Effekten und gibt sie nach Ablauf des meist kurzen Termins zurück. Das Report- und Deportgeschäft erfolgt als Kauf und Verkauf der Effekten, und der Zins ist enthalten in der Differenz des An- und Verkaufspreises. Der Geldkapital benötigende Haussier verkauft das ihm gelieferte Papier zu einem niedrigeren Kurse, als er es in bestimmter Frist (in der Regel zum nächsten Ultimo) zurückzuerwerben verspricht; der Effekten benötigende Baissier zahlt heute einen höheren Preis als der ist, zu dem er den späteren Wiederverkauf erfüllt. Wenn die Kapitalbedürfnisse der Hausse- und die Stückebedürfnisse der Baissepartei sich für ein Papier gerade ausgleichen, so entstehen weder Report- noch Deportgeschäfte; sie kommen hauptsächlich dann vor, wenn bei starken Preiswechseln bestimmte Händlergruppen sich in der oder jener Spekulationstendenz noch länger halten wollen; es handelt sich um gewisse Geschäfte für ganz kurze Zeit. In der Epoche der Krisis oder kurz vor der Krisis steigt der Report leicht auf das Doppelte und Vierfache des gewöhnlichen Bankzinses.

Das Report- und Deportgeschäft ist ein bankmäßiges Kreditgeschäft, durch das der Bankier Zinsen und Kommissionsgebühren verdient; der Bankier beeinflußt durch die Zinsenhöhe die Spekulation, steigert durch sie das Börsengeschäft des großen Publikums, das eigentlich nicht die Mittel zur Spekulation hat. Durch zu billigen Reportzinsfuß erwirkt der Bankier den Anschein des Kapitalüberflusses, durch starke Erhöhungen bedrückt er die wirtschaftlich Schwachen, ja vernichtet einzelne. Große Ausdehnung dieser Geschäftsart wird daher mit Recht als eine ungünstige Tätigkeit der Banken betrachtet.

Überall sind aber die anderen Arten des Bankkredits die wichtigeren: der Wechsel-, Lombard-, Buchkredit; diese gibt der Bankier seinen gewöhnlichen geschäftsmäßigen Kreditkunden, dem Kaufmann, dem Fabrikanten, dem Landwirt, kurz Leuten, die des Kredits für ihre Geschäfte bedürfen.

Der Buchkredit hängt wesentlich von dem Vertrauen des Bankiers auf die Kredit begehrende Person ab und wird deshalb sehr verschieden sein. Der Lombardkredit ist in der Regel teurer als der Wechselkredit, weil die als Pfand gegebenen Effekten oder Waren bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners nicht sicher in ihrem Werte sind. Die wichtigste Form des kaufmännischen Zinsfußes ist auch heute noch in den meisten europäischen Staaten, zumal in Deutschland, der Wechseldiskont. Er hat die führende Rolle im kaufmännischen Zinsfuß. Er wird Diskont genannt, weil er als Abzug vom gekauften Wechsel berechnet wird: der Bankier, der einen Wechsel von 1000 Mk. kauft und 4% Zins (Diskont) rechnet, bezahlt 990, wenn er in drei Monaten fällig ist, 980, wenn er in 6, 960, wenn er in 12 Monaten zahlbar ist. Man spricht von 4%, obwohl 40 Mk. Zinsen für 960 Mk. Kapital etwas mehr ausmachen würden. Notiert wird der Diskont stets als Jahreszins, während die meisten Wechsel nur 1—3 Monate laufen.

Der jeweilig auf einem Markt herrschende durchschnittliche Diskont kann nur für gleich gute, gleich lang laufende Wechsel gleich hoch sein; er muß für länger laufende, für schlechtere, unsichere Wechsel höher sein; die Banken diskontieren vielfach ihren genau bekannten Kunden die Wechsel etwas billiger als fremden; die großen Zentralbanken diskontieren zeitweise teils höher, teils niedriger als die Kreditbanken und als die Privatbankiers. Wir sehen aber von diesen leicht erklärlichen Unterschieden ab. Das wichtigste ist der Unterschied zwischen der Zentralbankrate und dem sogenannten Privatdiskont.

Die erstere wird von den großen Zentralnotenbanken je nach ihrer Kenntnis der gesamten Marktlage und je nach den großen volkswirtschaftlichen Tendenzen, die sie mit ihrer Diskontpolitik verfolgt, festgesetzt und erhält sich dann nach dieser Festsetzung und Bekanntmachung oft längere Zeit, Wochen, Monate. Der Privatdiskont bildet sich auf dem offenen Markte je nach Angebot und Nachfrage; er wird in seinem Durchschnitt auf der Börse festgestellt und bekanntgemacht. Der bekanntgemachte Satz bezieht sich auf erstklassige Wechsel mit bekannter Laufzeit; er stellt den kurzfristigen reinen Geldkapitalzins dar, in dem kein Risikogewinn enthalten ist. Er steht in der Regel $^1/_4$—1% unter der Bankrate, die sich auf das vornehmste, begehrteste Wechselmaterial bezieht. Mehrere Zentralbanken gehen nicht unter 2%, während der Privatdiskont bis auf ein $^1/_2$, ja $^3/_8$ % zeitweise sinkt. Steht Bankrate und Privatdiskont sehr nahe oder gleich, so entsteht übermäßiger Andrang zur Zentralbank; ist der Privatdiskont viel billiger, so wird das Wechselportefeuille der Zentralbank viel schwächer. Diese beiden Diskontsätze, Bankrate und Privatdiskont, bilden die Normen, nach denen sich der kaufmännische Zinsfuß im übrigen orientiert.

Über den Zusammenhang beider Zinssätze noch ein aufklärendes Wort. Die Bank von England hält sich mehr und mehr nicht an ihren Satz, sondern richtet sich nach dem offenen Markt. Die Bank von Frankreich hat für alle Wechsel und alle Kunden nur ihren meist stabilen Satz. Die deutsche Reichsbank wendete 1876—79 auch nur ihren Satz an; dann begann sie für beste Wechsel — wesentlich außerhalb Berlins — einen billigeren Satz, $^1/_4$ % über Privatsatz anzuwenden, um den drohenden Verlust ihres Wechselgeschäfts an die Großbanken abzuwenden. Doch fand dies seitens dieser ihrer Konkurrenten so viel Mißbilligung, daß sie den Wechselkauf unter ihrer Rate 1896 wieder einstellte. Es lag dies damals nahe, da von 1896 an die Ansprüche an ihren Kredit so sehr wuchsen mit dem ungeheuren Aufschwung. Die übrigen deutschen Notenbanken bewog sie 1887 durch ein Abkommen, 1899 zwang sie sie durch Gesetz bei drohender Geldausfuhr, nicht wesentlich unter ihrem Satz zu diskontieren. Das billigere Diskontieren durch die Aktienbanken überhaupt bedeutet zumal in kritischen Zeiten leicht eine Durchkreuzung der Diskontpolitik der Zentralbank, schwächt überhaupt auf die Dauer ihren ganzen Einfluß ab. Wir kommen darauf nachher bei der Besprechung der Diskontpolitik.

Wir fassen zunächst die Tatsachen der Diskonthöhe und -bewegung ins Auge. Wir bemerken nur noch vorher, daß natürlich die kreditbegehrende Geschäftswelt immer lieber billigen Diskont und möglichst wenig Veränderung in den Diskontsätzen haben will, daß

dieser Wunsch aber nicht erfüllbar ist. Fehlt es an Kapital, so muß durch Diskonterhöhung eine Krediteinschränkung, eine möglichste Sparsamkeit in der Kapitalverwendung eintreten; schnelle und starke Diskonterhöhungen sind freilich, zumal in kritischer Zeit, peinlich für alle Kreditsuchenden, oft vernichtend für Geschäfte, deren Existenz bedroht ist; sie treffen besonders kapitalschwache kleine Unternehmungen sehr peinlich. Aber sie sind nicht vermeidbar. So wenig als man stets billige Preise, kann man stets billigen Diskont haben, wenigstens in einer nicht stabilen, durch Auf- und Niedergang fortschreitenden Volkswirtschaft.

Der Diskont wird in den reichen Ländern niedriger stehen als in den kapitalarmen, ebenso wie der gewöhnliche Zinsfuß. Er wird in seinen Jahresdurchschnitten von letzterem nicht sehr weit abstehen; aber in den Jahren der geschäftlichen Flauheit wird er wesentlich tiefer, in denen der Überspekulation wesentlich höher stehen. Seine Bewegung in Jahresdurchschnitten wird der allgemeinen Hausse und Baisse des Geschäftslebens parallel gehen, wie z. B. die folgende Tabelle für Wechsel erster Klasse zeigt (Struck):

	London	Paris	Berlin	Amsterdam	Neuyork
1884	2,43	2,48	2,90	2,84	4,64
1885	2,10	2,45	2,91	2,37	3,32
1886	2,12	2,22	2,18	1,95	4,25
1887	2,36	2,42	2,25	2,17	5,38
1888	2,32	2,71	2,10	2,12	4,50
1889	2,64	2,60	2,64	2,16	4,28
1890	3,74	3,87	2,49	2,41	5,05
1891	2,88	2,57	2,30	2,35	5,43

Das heißt, in den Jahren 1884—1886 waren die Anforderungen an den Geldkapitalmarkt gering gegenüber den Vorräten; sie stiegen bis 1889—1890 und nahmen dann wieder ab. Für die letzten Jahre gibt Conrads Volkswirtschaftliche Chronik die Sätze der großen Notenbanken so an:

	London	Paris	Berlin	Amsterdam	Wien	Petersburg
1895	2	2,10	3,14	2,50	4,30	—
1896	2,48	2	3,66	3,03	4,09	6,33
1897	2,64	2	3,81	3,14	4	6,00
1898	3,25	2,20	4,27	2,83	4,16	5,57
1899	3,75	3,06	5,04	3,58	5,04	5,61
1900	3,96	3,25	5,33	3,61	4,58	5,56
1901	3,72	3	4,10	3,23	4,08	5,16
1902	3,33	3	3,32	3	3,55	4,56
1903	3,75	3	3,84	3,40	3,50	4,50
1904	3,30	3	4,22	3,24	3,50	5,38
1905	3,01	3	3,82	2,68	3,70	5,64
1906	4,27	3	5,15	4,11	4,33	7,27
1907	4,93	3,46	6,03	5,10	4,90	7,12
1908	3,01	3,04	4,76	3,38	4,28	5,99
1909	3,10	3	3,93	2,88	4	4,99
1910	3,72	3	4,35	4,23	4,19	4,50
1911	3,47	3,14	4,40	3,45	4,39	4,50

In den Zahlen spiegeln sich die Aufschwungsperiode 1895—1900, die Krisis von 1900 bis 1901 sowie die Stockungen von 1906—07 und von 1910 und 1911, außerdem der verschiedene Kapitalreichtum der einzelnen Länder. Aber im ganzen wollen Jahresdurchschnitte für die Erkenntnis der Diskontbewegung nicht viel besagen: die Schwankungen von Woche zu Woche, von Monat zu Monat sind das Wichtigere. Fast in jedem Jahre kommen Veränderungen von $\frac{1}{4}$ bis 1 bis 2, ausnahmsweise noch größere bis zu 4 bis 8 % vor. Die Diskontansprüche der Geschäftswelt steigern sich stets gegen 1. Januar, gehen dann zurück, erreichen wieder mit dem Quartalwechsel, hauptsächlich im Herbst, einen Höhepunkt. Die Mittel der Banken schwanken je nach den Einlagen der Privaten und der Regierungen. Die Aufnahme großer Anleihen, die Durchführung großer Kredite ans Ausland, großer

Effektenankäufe im Ausland absorbieren die Mittel. Der Stand der Zahlungsbilanz und der Wechselkurse bestimmt die jeweilige Höhe der Edelmetallschätze der Banken, und das ist der wichtigste Teil des disponibeln Bankkapitals. Insofern ist es wahr, daß nicht der landesübliche Zinsfuß, sondern der kaufmännische von der vorhandenen, hauptsächlich von der in den Banken sich sammelnden Geldmenge abhängig, beeinflußbar sei.

Im Anfang unseres Jahrhunderts waren die Schwankungen des Börsendiskontes innerhalb desselben Jahres noch viel größer als heute; das besser ausgebildete Bankwesen hat die Möglichkeit geschaffen, mit geringen Änderungen, die ja stets der Geschäftswelt unwillkommen sind, auszukommen. In Berlin schwankt der Satz 1815—1825 oft zwischen 2 und 3% als Minimum und 6—12% als Maximum; schon in den dreißiger Jahren bewegt er sich nur zwischen 3 und 5, später ist er teilweise noch gleichmäßiger geworden, außer in den Jahren mit Handelskrisen, wo 2 und 10, ja mehr Prozent ziemlich dicht nebeneinander liegen. Den großen privilegierten Zentralbanken mit ihren großen Mitteln und sonstigen Gewinnen wurde es teilweise zur Aufgabe gemacht, zu möglichst gleichmäßigem Satze zu diskontieren; die französische Bank tat es so im ganzen 1820—1848; auch die preußische strebte bis in die fünfziger Jahre dahin; die französische hat auch neuerdings noch zuweilen jahrelang ihre offizielle Zinsrate stabil gelassen. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß diese Banken auch bei stabiler Rate oft durch strengere Prüfung der Wechsel, Ausschluß aller länger kursierenden Wechsel die Diskontierung einschränkten, wenn ihre Mittel knapp waren. Und das wurde oft ebenso hart wenn nicht härter empfunden als eine Diskontoerhöhung. Außerdem war diese Stabilisierung der Bankrate für beste Wechsel ja keine Stabilisierung der Diskontierungen überhaupt. Und sie war 1820—1850 leichter, weil die Geschäfte mehr in gleichmäßigem Gange sich bewegten, der Kapitalmarkt noch nicht so international war.

In den beiden Jahren 1900—1901 gingen die Länder mit geringem Kapitalreichtum und stärkerer Kapitalerschöpfung in den Diskonterhöhungen der Zentralbanken voran: Petersburg kam 1900 schon bis $7\frac{1}{2}$, Wien bis $5\frac{1}{2}$, Berlin $5\frac{1}{2}$—7, während man am offenen Markte, z. B. in Berlin noch zu 3,75, durchschnittlich zu 4,42 diskontierte. Im Laufe des Jahres 1900 sanken allerwärts die Sätze, standen Ende 1900 bei der Reichsbank 5, am offenen Markt in Berlin 4,13—4,75. Im Jahre 1901 blieb Petersburg (Zentralbank und offener Markt) schwankend zwischen 5,5 und 7,5, Paris war dagegen schon wieder auf 3 (im offenen Markt zeitweise auf 1,50—2) gesunken; Berlin Reichsbank stand zwischen 3, 5, 4 und 5, Pribatdiskont zwischen 2,26 und 3,79.

Im Jahre 1907 führte die Stockung in Europa und dann eine große Krisis und Geldnot in Neuyork zu einer Steigerung des Diskonts dort auf 5,35, 7,22, zuletzt im Dezember auf 8%. Neuyork suchte um jeden Preis Gold von überall heranzuziehen; in England stieg der Marktsatz von 4,9 auf 6,6, im November auf 7, während Paris auf 3—4% blieb; die deutsche Bankrate war Anfang und Ende des Jahres 7,5, im Sommer 5,5, auch der Berliner offene Markt war von 4,9 auf 7 gestiegen. Im folgenden Jahre kehrten die Zentralbanken, da Geschäftsstille eingetreten war, zu folgenden Sätzen zurück: Berlin von 7,5 auf 4, London von 7,6 auf 2,5. Die beiden folgenden Jahre 1909—1910 herrschte ruhiges Geschäftsleben vor. Die Bankrate war 1909 Anfang, Mitte, Ende des Jahres: Berlin 4, 3,5 und 5; London 2,5, 2,5 und 5; Paris 3, 3, 3. Ähnlich 1910. Im Jahre 1911 konnte mit dem rührigen Geschäftsaufschwung eine Herabsetzung der Bankrate in London und Berlin eintreten, von 5 auf 4 und von $4\frac{1}{2}$ auf 3; im September führten aber die politischen Verwickelungen (Marokko) Erhöhungen der Bankrate auf 5% in Berlin, 4% in London und 5% in Wien herbei. In Berlin sank die Bankrate erst Mitte 1912 wieder auf 4,5, was für den Sommer immer noch sehr hoch ist. Daß die Reichsbank Ende September 1912 nicht zu erhöhen brauchte, wird auf ihre Geschicklichkeit, Gold aus dem Auslande heranzuziehen, zurückgeführt. — Wir sind damit auf die Diskontpolitik der Großbanken gekommen, über die wir, ohne sie erschöpfen zu können, noch ein Wort hier hinzuzufügen haben, nachdem wir sie schon § 168 b im Zusammenhang der Geldlehre berührt haben.

Die sog. Diskontpolitik, d. h. die absichtliche Beeinflussung des Diskontsatzes durch Maßnahmen der Zentralbank hat sich in England 1825—1866 in Zusammenhang mit den Handelskrisen und den gleichzeitigen großen Schwankungen der Notenzirkulation und der Goldvorräte der englischen Bank, sowie mit den hiermit zusammenhängenden Veränderungen der Wechselkurse ausgebildet. Die Bank von England suchte durch Heraufsetzung des Diskonts vor dem Ausbruch der Krise, die Krediteinschränkung bedeutete, sich vor der drohenden Erschöpfung des Goldvorrats zu schützen und, indem sie so die Wechselkurse beeinflußte, den Geldabfluß aus dem Lande zu hemmen. Alle großen Zentralnotenbanken folgten ihr von da an in derartiger Politik mit mehr oder weniger Geschick und Erfolg.

Die Diskontpolitik ist bewußte Beeinflussung der Preisbildung, der Größe von Angebot und Nachfrage auf den Geldmarkt, ist bewußte Beeinflussung des Wechsel-, des Waren-, des Goldverkehrs. Sie kann natürlich nicht willkürlich und beliebig den Diskont im ganzen herauf- und herabsetzen; sie kann nur, sofern die Zentralbank einen großen Teil des Wechselverkehrs in der Hand hat und ihr Vorbild den übrigen Markt beeinflußt, gewisse Wirkungen ausüben, welche die an sich wahrscheinlichen und nötigen Erhöhungen und Erniedrigungen des Diskonts etwas früher oder später, etwas stärker oder schwächer eintreten lassen. Ihr leitender Gesichtspunkt wird dabei stets sein, im Gesamtinteresse und eventuell mit Verzicht auf augenblickliche Gewinne die Kurven des Geldmarktes unschädlicher verlaufen zu lassen, als es sonst der Fall wäre; sie wird durch zeitige Erhöhung des Diskonts die Überspekulation einschränken, die Kreditnachfrage ermäßigen; sie zeigt durch die Erhöhung, daß die Spekulation übertrieben sei, daß sie ihre Notenausgaben nicht weiter steigern, ihren Goldschatz nicht weiter sinken lassen könne. Sie wird in der Zeit des der Krisis folgenden Geschäftsstillstandes ihren Diskont, soweit es geht, wieder ermäßigen, um das Darniederliegen des Marktes einigermaßen wieder zu beseitigen. Es kann ihr bei geschickter Handhabung gelingen, die Krisen, wenn nicht ganz zu verhindern, doch sie milder, oft fast unmerklich verlaufen zu lassen.

Sie wendet hierzu neben der Erhöhung des Diskonts im Fall der Krisis noch andere Mittel an: Ausschließung aller spekulativen Wechsel und sonstige Beschränkungen ihres Kredits, Ankauf von Gold im Auslande, Verkauf von Auslandswechseln daselbst, Verkauf von Effekten und Schatzscheinen, wodurch sie dem Markt bares Geld entzieht, die anderen Kreditgeber zu Einschränkungen des Kredits veranlaßt. Aber die Diskontänderung ist die Hauptsache.

Die ältere englische Theorie, welche die Diskontpolitik begründete, stand im Zusammenhang mit der Bankakte von 1844. Sie knüpfte an den Stand der Preise, der Wechselkurse und den in kritischen Zeiten meist stattfindenden Abfluß des Goldes aus der Zentralbank nach dem Ausland an. Sie nahm übertreibend an, der Goldabfluß sei Folge einer zu geringen Warenausfuhr; sie glaubte durch Diskonterhöhung, durch Einschränkung der Diskontierung und Notenausgabe ein Sinken der Preise und als Folge hiervon eine vermehrte Ausfuhr der billiger werdenden Waren, eine Verminderung der Einfuhr von Waren und des Goldabflusses herbeizuführen. Seit Goschens Untersuchungen sieht man ein, daß es sich in erster Linie nicht um eine rasche Änderung der Warenpreise und der Waren-Aus- und -einfuhr, um eine Änderung der Warenbilanz handelt, sondern daß zunächst die Zahlungsbilanz, die Aus- und Einfuhr von Effekten, von Gold und Kreditmitteln durch Diskonterhöhung zu ändern die Aufgabe ist. Die Diskonterhöhung schränkt die Nachfrage des Inlands nach Kredit und Gold ein, lockt aus Inland und Ausland Kapital und Gold in die Zentralbank; und soweit das geschieht, sinkt der zu hohe Wechselkurs, der durch eine zu große Nachfrage nach Wechseln in das Ausland (d. h. zu große Zahlungen dahin) entstanden war; es tritt wieder ein normales Verhältnis zwischen den Anforderungen nach Wechseldiskontierung und den Mitteln der Zentralbank ein.

Ob mit der Diskonterhöhung der Zentralbank der Goldabfluß vermindert, ein neuer Goldzufluß geschaffen wird, ob die sonst erwarteten Folgen der Maßregel eintreten, hängt von einer Reihe von Umständen ab. Zuerst davon, ob die Diskonterhöhung der

Zentralbank ähnliche Erhöhungen der anderen Banken erzeugt (wovon wir im folgenden Paragraphen reden), dann aber auch von den gesamten Zuständen der internationalen Zahlungsbilanzen; dabei spielen neben dem Warenaustausch, die gesamten internationalen Beziehungen des Kredites und des Geldes eine Rolle. Gläubigerländer sind in anderer Lage als Schuldnerländer. Ein Land kann große Zahlungen an andere schuldig sein, verwandelt sie aber eben jetzt in dauernden Effektenbesitz, braucht daher nicht bar zu zahlen. Außerdem ist nicht zu vergessen, daß ja nicht alle Diskonterhöhungen ausschließlich vom Goldabfluß diktiert sind. Von 38 1876—99 verfügten Diskonterhöhungen der Reichsbank erfolgten 11 ausschließlich wegen drohenden Goldabflusses; in 13 Fällen war der Wechselkurs neben dem Goldabfluß die Ursache, in 14 ausschließlich die Überanspruchnahme des inneren Geldmarktes. Man könnte sogar behaupten: die wesentlichste Veranlassung der Diskonterhöhung liege darin, daß sie der Gefahr der sich steigernden Überspekulation bei Zeiten entgegenwirke. So sehr die Spekulation in der Regel zunächst darüber klagt, daß die Zentralbank die Geschäfte so verteuere, so berechtigt und heilsam sind in solcher Zeit Diskonterhöhungen, als die weithin sichtbaren und wohl verstandenen Warnungszeichen vor dem Sturm. Wenn auch in Deutschland die kleinen und mittleren Geschäfte klagen, daß sie durch die Diskonterhöhungen litten, so sind sie daran zu erinnern, daß sie ja durch ihre Kreditgenossenschaften und deren Zentralkassen auch in Krisenzeiten stets einen relativ billigen Wechsel- und sonstigen Kredit haben. —

Als Beweis für den Zusammenhang des Reichsbankdiskonts mit der Wechselzirkulation und dem Goldzu- und -abfluß füge ich die folgenden Zahlen aus der Zeit der großen Hausse von 1895 bis 1900 und die Krisis von 1900 bis 1902 nach Helfferich an:

Es war	der Reichsbank-Diskont %	der gesamte deutsche Wechselumlauf Mill. Mk.	die Goldmehreinfuhr in Deutschland Mill. Mk.	die Goldankäufe der Reichsbank Mill. Mk.
1895	3,14	15,2	15,1	55,2
1896	3,66	16,3	29,4	62,0
1897	3,81	17,5	35,9	123,9
1898	4,27	19,3	104,4	101,4
1899	5,04	20,9	135,5	98,4
1900	5,33	23,3	127,4	124,5
1901	4,10	22,9	205,2	139,0
1902	3,22	21,5	34,1	97,2

Wir sehen, wie entsprechend dem Steigen (1895—99) des Diskonts, der Hausse von 1899 bis 1900 und der Baisse von 1901 bis 1902 der Wechselumlauf, die Goldmehreinfuhr und der Goldeinkauf der Reichsbank steigt und wieder fällt.

6. Die Kreditorgane und ihre neuere Entwickelung. Das Bankwesen.

Älteres Kreditwesen, Girobanken: Merkel, Die Banken im Altertum. H.W.B. 3. A. II, 353ff. — Ehrenberg, Die Banken v. 11.—17. Jahrh., das. 360ff. — Nasse, Das venetianische Bankwesen im 14., 15. und 16. Jahrhundert. J. f. N. 1. F. 34. 1879. — Gothein, Die deutschen Kreditverhältnisse und der Dreißigjährige Krieg. (Ein Neu: Nutzlich und lustiges Colloquium von etlichen Reichstags-Punkten.) 1893. — Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert. 2 Bde. 1896. — Sieveking, Genueser Finanzwesen II. 1899. — v. Halle, Die Hamburger Girobank und ihr Ausgang. 1891.

Allgemeines Bankwesen, deutsche Notenbanken: Büsch, Sämtliche Schriften über Bank- und Münzwesen. 1801. — (M. Niebuhr), Geschichte der K. Bank in Berlin bis 1845. 1854. — Hübner, Die Banken. 1854. — A. Wagner, Zur Lehre von den Banken. 1857. — Ders., Zettelbankpolitik. 2. Aufl. 1873. — Ders., Der Kredit und das Bankwesen in Schönberg, H. d. p. Ö. 4. Aufl. 1. 1896. — O. Michaelis, Noten und Depositen. V.J.S. f. V.W. u. K.G. 1865; jetzt Schriften, 2. Bd. — v. Poschinger, Die Banken im Deutschen Reiche, 1. Bayern, 2. Sachsen. 1874. — Ders., Bankwesen und Bankpolitik in Preußen. 3 Bde. 1879 ff. — Soetbeer, Deutsche Bankverfassung. 1875. — Hecht, Bankwesen und Bankpolitik

in den süddeutschen Staaten. 1819—75, 1880. — M. Wirth, Handbuch des Bankwesens. 1883. — Koch, Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen. 1885. 2. Aufl. 1890. — Ströll, Gegenwart und Zukunft des deutschen Notenbankwesens. J. f. G.V. 10. 1886. — Lotz, Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes von 1875. 1888. — Ders., Der Streit um die Verstaatlichung der Reichsbank. 1898. — v. Lumm, Die Entwicklung des Bankwesens in Elsaß-Lothringen seit der Annexion. 1981. — Hartung, Die Notenbanken unter dem Bankges. v. 1875. J. f. N. 3. F. 1. 1891. — Helfferich, Das System der Kontingentierung des Notenumlaufs. Finanzarch. 13. 1896. — Ders., Zur Erneuerung des deutschen Bankgesetzes. 1899. — Kämmerer, Reichsbank und Geldumlauf. 1897. — Scharling, Bankpolitik. 1900. — Die deutsche Reichsbank 1888—1900. (Jubiläumsschrift). — Bankenquete 1908. Stenogr. Ber., Verhandl. u. Materialien. Berlin 1909—1910. — Beutler, Die Reichsbank. 1909. — Obst, Banken und Bankpolitik. 1909. — v. Lumm, Die Stellung der Notenbanken in der Volkswirtschaft. Bankarch. 1909. Auch selbständig. 1909. — Lexis, Vergleichende Untersuchung über die Geschäftsentwicklung der Reichsbank. J. f. N. 3. F. 43. 1912. — Sven Helander, Das Zurückgehen der Bedeutung der Zentralnotenbanken, das. 44. 1912. —

Periodische Literatur: The Economist, Supplemente in jedem Mai und Otrooer, seit 1857, bezw. 1859. — The Bankers Magazin, wöchentlich. — The Banking Almanac, jährlich. — Der Deutsche Ökonomist, wöchentlich, seit 1882. Bankarchiv, halbmonatlich, seit 1901. — Raffalovich, Le marché financier, jährlich. — Volkswirtschaftliche Chronik, Beilage zu Conrads Jahrbüchern seit 1898.

Die Effekten- und Kreditbanken: Sattler, Die Effektenbanken. 1890. — Lotz, Die Technik des deutschen Emissionsgeschäftes. Anleihen, Konversionen und Gründungen. J. f. G.V. 14. 1890 und separat. — Model, Die großen Berliner Effektenbanken. 1896. — B. Meyer, Die Emission der Wertpapiere. 1900. — Heinemann, Die Berliner Großbanken an der Wende des Jahrhunderts. J. f. N. 3. F., 20. 1900. — Fleischhammer, Zentralisation im Bankwesen in Deutschland. J. f. V.G. 25. 1901. — Lindenberg, Die Gefahren im deutschen Bankwesen. 1901. — Adolf Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken. Ein Vergleich deutschen und englischen Bankwesens. 1902 u. 1915. — Hecht, Die Mannheimer Banken 1870—1900. 1902. — Geldmarkt. Kreditbanken. Sch. d. V. f. S. 110, 1903 (o. Hecht, Helfferich, Loeb u. a.). — Steinbach, Die Verwaltungsunkosten der berliner Großb. J. f. G. V. 29. 1905. — Rießer, Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration 1905, 4. A. 1912. — Warschauer, Die Konzentration im deutschen Bankwesen. J. f. N. 3. F. 32. 1906. — Wallich, Die Konzentration im deutschen Bankwesen. 1906. — Schumacher, Ursachen u. Wirkungen der Konzentration im deutschen B.W. J. f. G. V. 30. 1906 (jetzt Weltwirtsch. Studien). — Waldemar Müller, Organisation des Kredit- und Zahlungsverkehrs in Deutschland. Bankarch. 1909. — Lansburgh, Das deutsche Bankwesen. 1909. — R. Täuber, Unsere Großbanken. 1910. — H. Schacht, Bankstatistik (in der Statistik in Deutschland, her. v. Zahn Bd. 2). 1911. — Ders., Einrichtung, Betrieb u. volksw. Bedeutung d. Großbanken. Beitr. z. staatsw. Fortb. 4. 1912. — Bosenick, Neudeutsche gemischte Bankwirtschaft. Ein Versuch z. Grundlegung d. Bankwesens. 1. Grundlegende Tatsachen. 1912. — Somary, Bankpolitik 1915. —

Großbritannien: Gilbart, The history and principles of Banking. 1837 und 1871. — Macleod, Theory and practice of banking, 2 vol. 1855, 1892. — Wolowski, La banque de l'Angleterre. 1867. — Bagehot, Lombard street. 1872, deutsch 1874. — Struck, Studien über den englischen Geldmarkt. J. f. G. V. 10, 1886. — Gilbart-Michie, History, Principles and Practice of Banking. 1906 — Mamroth, Die schottischen Banken. J. f. N. 3. F. 24, 1902. — Warren, The story of the Bank of England. 1903. — Andréadès, Histoire de la Banque d'Angleterre, 2 vol. 1904. — Jaffé, Das engl. Bankwesen. 1905 u. 1910. — **Frankreich:** Wolowski, La question des banques, 1864. — Courcelle-Séneuil, Traité théor. et prat. des opérat. de banques. 6 ed. 1876. — Courtrois, Histoire des Banques de France. 1881. — De Saint-Genis, La Banque de France à travers le siècle. 1896. — Plenge, Gründung u. Gesch. d. Crédit Mobilier. 1903. — Sayous, Les banques de dépot, les banques de crédit et les sociétés financières. 1901 u. 1907. — Soltau, Die franz. Kolonialbanken. 1907. — v. Philippovich, H.W.B. 3. A. II, 455. 1909. — Snyckers, La Reichsbank et la Banque de France, leur politique. 1908. — Barety, L'évolution des banques locales en France et en Allemagne. 1908. — Hegemann, Die Entwicklung des franz. Großbankbetriebs. 1908. — Mehrens, Entstehung u. Entwicklung d. großen franz. Kreditinstitute. 1911. — E. Kaufmann, Das franz. Bankwesen. 1911. — **Rußland:** Claus, Das russische Bankwesen. 1908. — Idelson, H.W.B. 3. A. II, 1909. — E. v. Stieda, Das livländische Bankwesen. 1909. — **Österreich-Ungarn:** v. Mecenseffy, Die Verwalt. d. österr.-ung. Bank, 1886—1895. 1896. — Zuckerkandl, H.W.B. 3. A. II, 411—452. 1909. — **Schweiz:** Cramer-Frey, Die Regulierung des Bankwesens in der Schweiz. 1880. — Gygax, Kritische Betrachtungen über das schweiz. Notenbankwesen. 1901. — Godet, Das Problem der Zentralisierung des schweiz. Notenbankwesens. 1902. — Landmann, Die Notenbankfrage in der Schweiz. Zeitschr. f. V.W., Soz.P. u. Verw. 1903. — Ders., Artikel im H.W.B. 3. Aufl. II, 500—509. 1909. — **Vereinigte Staaten:** R. Schramm, Die amerik. Nationalbanken. J. f. N.

20. 1873. — Fuchs, Die Geld- u. Bankfrage in d. V. Staaten. J. f. G. V. 20, 1896. — Prager, Die Währungs- u. Bankreform in d. V. St. 1900. — A. Stubbe, Organisation d. amerik. Bankwesens. J. f. G. V. 31. 1907. — Hasenkamp, Geldverfassung u. Notenbankwesen d. V. Staaten. 1907. — Warburg, American and European banking methods and bank legislation compared. 1908. — Schumacher, Die Ursachen der Geldkrisis. 1908. — Philippovich, H.W.B. 3. A. II, 518—533. 1909. — Seligman, Princ. of Economy. 5 ed. 1912, p. 569ff. — Paul Warburg, The Owen Glass Bill, North Am. Rev. Oct. 1913. — **Kanada:** Breckenridge, The Canadian banking system 1817—1890. 1896. — A history of banking in all leading nations, comp. by 13 authors. 4 vol. 1896.

Hypothekar- und Bodenkredit: Brämer, Die Grundkreditinstitute in Preußen. Z. d. p. st. B. 1867. — v. Görtz, Die Verfassung und Verwaltung der schlesischen Landschaft. 1867, 3. Aufl. 1886. — Bekker, Die Reform des Hypothekenwesens als Aufgabe des Norddeutschen Bundes. 1867. — Enquete des Bundesrates über das Hypothekenbankwesen. 1868. — Lette, Das landwirtschaftliche Kredit- und Hypothekenwesen. 1868. — Matern, Die volkswirtschaftliche Aufgabe der landwirtschaftlichen Hypothekenkreditinstitute. 1868. — Wilmans, Die Kreditnot der Grundbesitzer und deren Abhilfe durch eine norddeutsche Landeshypothekenbank. 1868. — Borrié, Étude sur le crédit agricole et le crédit foncier en France et à l'étranger. 1877. — Goldschmidt, J. Die deutschen Hypothekenbanken. 1880. — Schmoller, Bemerkungen über die zunehmende Verschuldung des deutschen Grundbesitzes und die Möglichkeit, ihr entgegenzuwirken. Thiels landw. Jahrbücher. 1882. — Ders., Die Vorschläge zur Beseitigung oder Einschränkung des ländlichen Hypothekarkredits. J. f. G. V. 11. 1887. — Gamp, Der landwirtschaftliche Kredit. 1883. — Schäffle, Die Inkorporation des Hypothekarkredits. 1883. — Ruhland, Die Lösung der landw. Kreditfrage im System der agrarischen Reform. 1886. — Hecht, Die Organisation des Bodenkredits in Deutschland. 1. Abt. Die staatl. und prov. Bodenkreditinstitute. 2 Bde. 1891. — Ders., Der europäische Bodenkredit, 1. Bd. 1900. — Ders., Die deutschen Hypothekenbanken. I. 1903. — Ders., Die Landschaften. 1908. — Buchenberger, Agrarwesen usw. Bd. 2, S. 1—291. 1893. — P. Voigt, Hypothekenbanken und Beleihungsgrenze. 1899. — Vliebergh, Le crédit foncier. Allemagne, France, Italie. 1899. — Bráf, Der landw. Hypothekarkredit in Österreich während der letzten 50 Jahre (in der Geschichte der österr. Land- und Forstwirtschaft 1848—1898). 1899. — Goldschmidt, Julian: Zur Kritik der deutschen Hypothekenbanken. J. f. G.V. 1901. — Lützeler, Die Schätzung von Grundstücken für die Beleihung. J. f. G. V. 26. 1902. — Gerlach und Dade, Die staatliche Aufsicht über die Hypothekenbanken; Verhandlung des Landwirtschaftsrates 1902. — Troch, E. Die wirtsch. Bedeutung der staatl. u. prov. Bodenkreditinstitute in Deutschland. 1905. — Mauer, Das landw. Kreditwesen Preußens. 1907. — Brase, Die Landeskulturrentenbanken. Z. f. Landeskulturgesetzgebung d. preuß. St. 1909. — Hermes, Landeskulturr.-B., Landschaften. H.W. 3. Aufl. VI. 1910. — Frankenberg, Die gemischten und reinen Hypothekenb. in Deutschland. 1910. — Herpel, Die Organisation d. Bodenkredits im Grßh. Hessen. 1910. — M. Weyermann, Zur Gesch. d. Immobiliarkreditwesens in Preußen. 1910. — v. Brünneck, Die Pfandbriefsysteme d. preuß. Landschaften. 1910. — F. Schulte, Die Bodenkreditinstitute d. österr.-ungar. Monarchie von 1841—1910. 1912.

Periodische Literatur: Zeitschrift für Kapital und Rente. Der Deutsche Ökonomist. Zahlreiche Jahresberichte, besonders die für 25 Jahre, z. B. von der Rheinischen Hypothekenbank, Mannheim, der Pr. Zentr.-Bod.-Kr.-Aktien-Ges. usw.

Leihhäuser: Blaize, Des monts-de piété et des banques sur prêts. 2 vol. 1856. — Schmoller, Die öffentl. Leihhäuser. J. f. G.V. 4. 1880. — Loening in Schönberg. H. d. p. Ö. 4. Aufl. Bd. III, 2 S. 452. 1898. — Le Père Ludovic de Besse, Le bienheureux Bernardin de Feltre et son oeuvre. 2 vol. 1902. — Würzburger, Leihhäuser. H.W. 3. Aufl. VI, 1910.

Sparkassen: Malchus, Die Sparkassen in Europa. 1838. — Schmidt und Brämer, Das Sparkassenwesen in Deutschland. 2 Bde. 1860. — Fischer, Die englischen Postsparkassen. J. f. N. 1. F., 16. 1871. — Ehrenberg, Österreichs Sparkassen. 1873. — Statistique internationale des caisses d'épargne; compilée par le bureau de Stat. du Royaume d'Italie. 1876. — de Candolle, Les caisses d'épargne de la Suisse. 1883. — Schönborn, Ursprung und geschichtliche Entwicklung des Sparkassenwesens in Europa. J. f. G.V. 8. 1884. — E. Roscher, Postsparkassen u. Lokalsparkassen in Deutschland. 1885. — Das Sparkassenwesen in Schleswig-Holstein. 1890. — Scherls Sparsystem in kurzen Umrissen. 1890. — Heyden, Die Sparkassengesetzgebung Deutschlands. 1892. — W. Roscher, Armenwesen und Armenpolitik. (Bd. V d. Syst. d. Nat.) 1894. — Drape, Das Sparkassenwesen in seiner Bedeutung für die Arbeiterwohlfahrt. Schr. d. Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrt. 1894. — Seidel, Das deutsche Sparkassenwesen. 1. Bd. 1896. — Ders., Das Sparkassenwesen in Deutschland und dessen sozialpol. Bedeutung, Pr. Verw.-Bl. Bd. 30. 1899. — Wolff, Die Sparkasse in England. J. f. N. 3. F., 12. 1896. — Ders., Saving banks at home and abroad, Journ. of the Stat. Soc. 60. 1897. — Schachner, Bayerisches Sparkassenwesen. 1900. — Ders., Kritik d. Spark.-wesens deutscher Selbstverw.-Körper. A. f. soz. G. 21, 1905. — Ders., D. staatl. u. kommunale Sparkassenpol.

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

in den süddeutschen Staaten. 1819—75, 1880. — M. Wirth, Handbuch des Bankwesens. 1883. — Koch, Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen. 1885. 2. Aufl. 1890. — Ströll, Gegenwart und Zukunft des deutschen Notenbankwesens. J. f. G.V. 10. 1886. — Lotz, Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes von 1875. 1888. — Ders., Der Streit um die Verstaatlichung der Reichsbank. 1898. — v. Lumm, Die Entwicklung des Bankwesens in Elsaß-Lothringen seit der Annexion. 1981. — Hartung, Die Notenbanken unter dem Bankges. v. 1875. J. f. N. 3. F. 1. 1891. — Helfferich, Das System der Kontingentierung des Notenumlaufs. Finanzarch. 13. 1896. — Ders., Zur Erneuerung des deutschen Bankgesetzes. 1899. — Kämmerer, Reichsbank und Geldumlauf. 1897. — Scharling, Bankpolitik. 1900. — Die deutsche Reichsbank 1888—1900. (Jubiläumsschrift). — Bankenquete 1908. Stenogr. Ber., Verhandl. u. Materialien. Berlin 1909—1910. — Beutler, Die Reichsbank. 1909. — Obst, Banken und Bankpolitik. 1909. — v. Lumm, Die Stellung der Notenbanken in der Volkswirtschaft. Bankarch. 1909. Auch selbständig. 1909. — Lexis, Vergleichende Untersuchung über die Geschäftsentwicklung der Reichsbank. J. f. N. 3. F. 43. 1912. — Sven Helander, Das Zurückgehen der Bedeutung der Zentralnotenbanken, das. 44. 1912. —

Periodische Literatur: The Economist, Supplemente in jedem Mai und Otrooer, seit 1857, bezw. 1859. — The Bankers Magazin, wöchentlich. — The Banking Almanac, jährlich. — Der Deutsche Ökonomist, wöchentlich, seit 1882. Bankarchiv, halbmonatlich, seit 1901. — Raffalovich, Le marché financier, jährlich. — Volkswirtschaftliche Chronik, Beilage zu Conrads Jahrbüchern seit 1898.

Die Effekten- und Kreditbanken: Sattler, Die Effektenbanken. 1890. — Lotz, Die Technik des deutschen Emissionsgeschäftes. Anleihen, Konversionen und Gründungen. J. f. G.V. 14. 1890 und separat. — Model, Die großen Berliner Effektenbanken. 1896. — B. Meyer, Die Emission der Wertpapiere. 1900. — Heinemann, Die Berliner Großbanken an der Wende des Jahrhunderts. J. f. N. 3. F., 20. 1900. — Fleischhammer, Zentralisation im Bankwesen in Deutschland. J. f. V.G. 25. 1901. — Lindenberg, Die Gefahren im deutschen Bankwesen. 1901. — Adolf Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken. Ein Vergleich deutschen und englischen Bankwesens. 1902 u. 1915. — Hecht, Die Mannheimer Banken 1870—1900. 1902. — Geldmarkt. Kreditbanken. Sch. d. V. f. S. 110, 1903 (v. Hecht, Helfferich, Loeb u. a.). — Steinbach, Die Verwaltungsunkosten der berliner Großb. J. f. G. V. 29. 1905. — Rießer, Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration 1905, 4. A. 1912. — Warschauer, Die Konzentration im deutschen Bankwesen. J. f. N. 3. F. 32. 1906. — Wallich, Die Konzentration im deutschen Bankwesen. 1906. — Schumacher, Ursachen u. Wirkungen der Konzentration im deutschen B.W. J. f. G. V. 30. 1906 (jetzt Weltwirtsch. Studien). — Waldemar Müller, Organisation des Kredit- und Zahlungsverkehrs in Deutschland. Bankarch. 1909. — Lansburgh, Das deutsche Bankwesen. 1909. — R. Täuber, Unsere Großbanken. 1910. — H. Schacht, Bankstatistik (in der Statistik in Deutschland, her. v. Zahn Bd. 2). 1911. — Ders., Einrichtung, Betrieb u. volksw. Bedeutung d. Großbanken. Beitr. z. staatsw. Fortb. 4. 1912. — Bosenick, Neudeutsche gemischte Bankwirtschaft. Ein Versuch z. Grundlegung d. Bankwesens. 1. Grundlegende Tatsachen. 1912. — Somary, Bankpolitik 1915. —

Großbritannien: Gilbart, The history and principles of Banking. 1837 und 1871. — Macleod, Theory and practice of banking, 2 vol. 1855, 1892. — Wolowski, La banque de l'Angleterre. 1867. — Bagehot, Lombard street. 1872, deutsch 1874. — Struck, Studien über den englischen Geldmarkt. J. f. G. V. 10, 1886. — Gilbart-Michie, History, Principles and Practice of Banking. 1906 — Mamroth, Die schottischen Banken. J. f. N. 3. F. 24, 1902. — Warren, The story of the Bank of England. 1903. — Andréadès, Histoire de la Banque d'Angleterre, 2 vol. 1904. — Jaffé, Das engl. Bankwesen. 1905 u. 1910. — **Frankreich:** Wolowski, La question des banques, 1864. — Courcelle-Séneuil, Traité théor. et prat. des opérat. de banques. 6 ed. 1876. — Courtrois, Histoire des Banques de France. 1881. — De Saint-Genis, La Banque de France à travers le siècle. 1896. — Plenge, Gründung u. Gesch. d. Crédit Mobilier. 1903. — Sayous, Les banques de dépot, les banques de crédit et les sociétés financières. 1901 u. 1907. — Soltau, Die franz. Kolonialbanken. 1907. — v. Philippovich, H.W.B. 3. A. II, 455. 1909. — Snyckers, La Reichsbank et la Banque de France, leur politique. 1908. — Barety, L'évolution des banques locales en France et en Allemagne. 1908. — Hegemann, Die Entwicklung des franz. Großbankbetriebs. 1908. — Mehrens, Entstehung u. Entwicklung d. großen franz. Kreditinstitute. 1911. — E. Kaufmann, Das franz. Bankwesen. 1911. — **Rußland:** Claus, Das russische Bankwesen. 1908. — Idelson, H.W.B. 3. A. 11, 1909. — E. v. Stieda, Das livländische Bankwesen. 1909. — **Österreich-Ungarn:** v. Mecenseffy, Die Verwalt. d. österr.-ung. Bank, 1886–1895. 1896. — Zuckerkandl, H.W.B. 3. A. II, 411–452. 1909. — **Schweiz:** Cramer-Frey, Die Regulierung des Bankwesens in der Schweiz. 1880. — Gygax, Kritische Betrachtungen über das schweiz. Notenbankwesen. 1901. — Godet, Das Problem der Zentralisierung des schweiz. Notenbankwesens. 1902. — Landmann, Die Notenbankfrage in der Schweiz. Zeitschr. f. V.W., Soz.P. u. Verw. 1903. — Ders., Artikel im H.W.B. 3. Aufl. II, 500—509. 1909. — **Vereinigte Staaten:** R. Schramm, Die amerik. Nationalbanken. J. f. N.

20. 1873. — Fuchs, Die Geld- u. Bankfrage in d. V. Staaten. J. f. G. V. 20, 1896. — Prager, Die Währungs- u. Bankreform in d. V. St. 1900. — A. Stubbe, Organisation d. amerik. Bankwesens. J. f. G. V. 31. 1907. — Hasenkamp, Geldverfassung u. Notenbankwesen d. V. Staaten. 1907. — Warburg, American and European banking methods and bank legislation compared. 1908. — Schumacher, Die Ursachen der Geldkrisis. 1908. — Philippovich, H.W.B. 3. A. II, 518—533. 1909. — Seligman, Princ. of Economy. 5 ed. 1912, p. 569 ff. — Paul Warburg, The Owen Glass Bill, North Am. Rev. Oct. 1913. — **Kanada:** Breckenridge, The Canadian banking system 1817—1890. 1896. — A history of banking in all leading nations, comp. by 13 authors. 4 vol. 1896.

Hypothekar- und Bodenkredit: Brämer, Die Grundkreditinstitute in Preußen. Z. d. p. st. B. 1867. — v. Görtz, Die Verfassung und Verwaltung der schlesischen Landschaft. 1867, 3. Aufl. 1886. — Bekker, Die Reform des Hypothekenwesens als Aufgabe des Norddeutschen Bundes. 1867. — Enquete des Bundesrates über das Hypothekenbankwesen. 1868. — Lette, Das landwirtschaftliche Kredit- und Hypothekenwesen. 1868. — Matern, Die volkswirtschaftliche Aufgabe der landwirtschaftlichen Hypothekenkreditinstitute. 1868. — Wilmans, Die Kreditnot der Grundbesitzer und deren Abhilfe durch eine norddeutsche Landeshypothekenbank. 1868. — Borrié, Étude sur le crédit agricole et le crédit foncier en France et à l'étranger. 1877. — Goldschmidt, J. Die deutschen Hypothekenbanken. 1880. — Schmoller, Bemerkungen über die zunehmende Verschuldung des deutschen Grundbesitzes und die Möglichkeit, ihr entgegenzuwirken. Thiels landw. Jahrbücher. 1882. — Ders., Die Vorschläge zur Beseitigung oder Einschränkung des ländlichen Hypothekarkredits. J. f. G. V. 11. 1887. — Gamp, Der landwirtschaftliche Kredit. 1883. — Schäffle, Die Inkorporation des Hypothekarkredits. 1883. — Ruhland, Die Lösung der landw. Kreditfrage im System der agrarischen Reform. 1886. — Hecht, Die Organisation des Bodenkredits in Deutschland. 1. Abt. Die staatl. und prov. Bodenkreditinstitute. 2 Bde. 1891. — Ders., Der europäische Bodenkredit, 1. Bd. 1900. — Ders., Die deutschen Hypothekenbanken. I. 1903. — Ders., Die Landschaften. 1908. — Buchenberger, Agrarwesen usw. Bd. 2, S. 1—291. 1893. — P. Voigt, Hypothekenbanken und Beleihungsgrenze. 1899. — Vliebergh, Le crédit foncier. Allemagne, France, Italie. 1899. — Bráf, Der landw. Hypothekarkredit in Österreich während der letzten 50 Jahre (in der Geschichte der österr. Land- und Forstwirtschaft 1848—1898). 1899. — Goldschmidt, Julian: Zur Kritik der deutschen Hypothekenbanken. J. f. G.V. 1901. — Lützeler, Die Schätzung von Grundstücken für die Beleihung. J. f. G. V. 26. 1902. — Gerlach und Dade, Die staatliche Aufsicht über die Hypothekenbanken; Verhandlung des Landwirtschaftsrates 1902. — Troch, E. Die wirtsch. Bedeutung der staatl. u. prov. Bodenkreditinstitute in Deutschland. 1905. — Mauer, Das landw. Kreditwesen Preußens. 1907. — Brase, Die Landeskulturrentenbanken. Z. f. Landeskulturgesetzgebung d. preuß. St. 1909. — Hermes, Landeskulturr.-B., Laudschaften. H.W. 3. Aufl. VI. 1910. — Frankenberg, Die gemischten und reinen Hypothekenb. in Deutschland. 1910. — Herpel, Die Organisation d. Bodenkredits im Grßh. Hessen. 1910. — M. Weyermann, Zur Gesch. d. Immobiliarkreditwesens in Preußen. 1910. — v. Brünneck, Die Pfandbriefsysteme d. preuß. Landschaften. 1910. — F. Schulte, Die Bodenkreditinstitute d. österr.-ungar. Monarchie von 1841—1910. 1912.

Periodische Literatur: Zeitschrift für Kapital und Rente. Der Deutsche Ökonomist. Zahlreiche Jahresberichte, besonders die für 25 Jahre, z. B. von der Rheinischen Hypothekenbank, Maunheim, der Pr. Zentr.-Bod.-Kr.-Aktien-Ges. usw.

Leihhäuser: Blaize, Des monts de piété et des banques sur prêts. 2 vol. 1856. — Schmoller, Die öffentl. Leihhäuser. J. f. G.V. 4. 1880. — Loening in Schönberg. H. d. p. Ö. 4. Aufl. Bd. III, 2 S. 452. 1898. — Le Père Ludovic de Besse, Le bienheureux Bernardin de Feltre et son oeuvre. 2 vol. 1902. — Würzburger, Leihhäuser. H.W. 3. Aufl. VI, 1910.

Sparkassen: Malchus, Die Sparkassen in Europa. 1838. — Schmidt und Brämer, Das Sparkassenwesen in Deutschland. 2 Bde. 1860. — Fischer, Die englischen Postsparkassen. J. f. N. 1. F., 16. 1871. — Ehrenberg, Österreichs Sparkassen. 1873. — Statistique internationale des caisses d'épargne; cœmpilée par le bureau de Stat. du Royaume d'Italie. 1876. — de Candolle, Les caisses d'épargne de la Suisse. 1883. — Schönborn, Ursprung und geschichtliche Entwicklung des Sparkassenwesens in Europa. J. f. G.V. 8. 1884. — C. Roscher, Postsparkassen u. Lokalsparkassen in Deutschland. 1885. — Das Sparkassenwesen in Schleswig-Holstein. 1890. — Scherls Sparsystem in kurzen Umrissen. 1890. — Heyden, Die Sparkassengesetzgebung Deutschlands. 1892. — W. Roscher, Armenwesen und Armenpolitik. (Bd. V d. Syst. d. Nat.) 1894. — Drape, Das Sparkassenwesen in seiner Bedeutung für die Arbeiterwohlfahrt. Schr. d. Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrt. 1894. — Seidel, Das deutsche Sparkassenwesen. 1. Bd. 1896. — Ders., Das Sparkassenwesen in Deutschland und dessen sozialpol. Bedeutung, Pr. Verw.-Bl. Bd. 30. 1899. — Wolff, Die Sparkasse in England. J. f. N. 3. F., 12. 1896. — Ders., Saving banks at home and abroad, Journ. of the Stat. Soc. 60. 1897. — Schachner, Bayerisches Sparkassenwesen. 1900. — Ders., Kritik d. Spark.-wesens deutscher Selbstverw.-Körper. A. f. soz. G. 21, 1905. — Ders., D. staatl. u. kommunale Sparkassenpol.

der neuesten Zeit. J. f. N. 3. F. 31, 1906. — Ders., Sparkassen. H.W. 3. Aufl. VII, 1911 (das. auch Fischer-Aschenborn, Postsparkassen). — G. Wächter, Die Sparkassen im Kgr. Sachsen. Z. d. sächs. stat. Landesamtes. 1906. — v. Knebel-Doeberitz, Das Sparkassenwesen in Preußen. 1907. — P. Heidemann, Z. Entw. des deutschen Sparkassenwesens unter bes. Berücksichtigung der Postsparkassenfrage. 1907. — Hoepker, Die preußischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1910. Z. d. pr. stat. Landesamtes. 1911. — Die Sparkasse, unabh. Zeitschr. für die Sparkassen Deutschlands, her. v. C. W. Haarseldt-Essen. — Die Sparkasse, amtl. Fachbl. d. deutschen Sparkassenverbandes, früher von Heyden-Essen, jetzt von Götting-Hildesheim herausgegeben.

Über die gewerblichen und ländlichen Kreditgenossenschaften vgl. die Bd. 1 S. 491—94 vor § 142 angegebene Literatur; außerdem: Heiligenstadt, Die preußische Zentralgenossenschaftskasse, 1897, und die jährlichen Geschäftsberichte der Kasse. — Blondel, Études sur les populations rurales de l'Allemagne et la crise agraire. 1897. — Krauß, Geschichte, Statistik und Beschreibung der ländlichen Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation. 1899. — Crüger, Art. Darlehnskassenvereine in H.W. III. 3. Aufl. 1909. — Crüger, Jahrb. des Allg. Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von 1897 an. — Gaertner, Die genossensch. Kreditorganisation des Kleingewerbes u. Kleingrundbesitzes in Österreich. A. f. Soz.W. 24. 1907. — Grabein, Wirtsch. u. soz. Bedeutung der ländlichen Genossenschaften in Deutschland. 1908. — Petersili., Preußische Central-Genoss.-Kasse. W.V. 3. Aufl. 1911. — Wygodzinski, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. 1911 (dazu Swart J. f. G. V. 36. 1912, S. 1965 ff.). — Jahresberichte d. Generalvbds. u. d. Reichsvbds. d. ländl. Genossenschaften.

194. **Die älteren Kreditorgane; die Girobanken.** Wir haben im letzten Kapitel eine Übersicht über die Kreditgeschäfte gegeben. Wir müssen nun noch die Organe, die Betriebe und Anstalten darstellen, welche das Kapital sammeln, Kredit arbeitsteilig nehmen und geben. Wir setzen dabei als bekannt voraus, was wir im ersten Teile (S. 61 ff., 230 ff.) über die Organe des wirtschaftlichen Lebens gesagt haben. Die Kreditorgane bieten dadurch besonderes Interesse, daß sie in der neueren Volkswirtschaft zu einer Art zentraler herrschender Stellung gekommen sind, und daß deshalb mehr und mehr die Gesamtheit und der Staat sich um die Form dieser Organisation kümmerten, daß aus kleinen Privatgeschäften große Aktiengesellschaften und öffentliche Korporationen mit Pflichten für das allgemeine Wohl wurden. Ihre Ausbildung ist eines der wichtigsten Symptome höher entwickelter Volkswirtschaft; und sie ist dabei trotz einheitlicher Tendenzen doch in so verschiedener Weise möglich, hat in den verschiedenen Ländern zu so verschiedenen Gebilden und Folgen geführt, daß eine Kenntnis der neueren Volkswirtschaft ohne einen Überblick über diese Organisationen recht unvollkommen wäre. — Wir beginnen mit einem Worte über die älteren Kreditorgane.

Von den Alten wissen wir nur weniges, z. B. daß schon bei den Chaldäern 2300 v. Chr. Einlagen bei Bankiers, Zahlungsaufträge an sie, Darlehen und eine Art Bankbillette vorkommen, daß die griechischen Tempelverwaltungen Gelder für Private, Städte und Herrscher aufbewahrten und Kapital ausliehen, daß die griechischen Geldwechsler mit fremdem Kapital arbeiteten, daß die staatlichen Kassierer der Ptolemäer eine bankierartige Vermittlerrolle spielten und daß endlich das spätere römische Bankiergeschäft Darlehens-, Zahlungs-, Anweisungsgeschäfte auf Grund eines komplizierten Buchungswesens umfaßte und von Hadrian an unter eine gewisse Staatskontrolle gestellt wurde.

In dem älteren Mittelalter treten zuerst die reicheren Klöster und die fremden Kaufleute, besonders die Juden als Geldverleiher auf. Schon frühe sehen wir daneben die aus den Münzern sich entwickelnden Geldwechsler auch Kredit geben und nehmen. Sie scheiden sich zuerst in Italien seit dem 14. und 15. Jahrhundert in drei Gruppen: die vornehmeren bancherii treten neben die tiefer stehenden usurarii (Pfandverleiher) und bancharoti (Handwechsler). In Venedig wird 1523 sogar die Verbindung des Handwechsels mit dem Kreditgeschäft verboten. Alle diese Geschäftsleute sind in Venedig, Florenz, Genua, in Italien wie in Deutschland und anderwärts von der Obrigkeit konzessioniert und kontrolliert, haben einen gildeartigen Zusammenschluß mit festen Sitten Recht, Standesehre kaufmännischen Gewohnheiten. In einer Reihe deutscher Städte,

erhebt sich der Teil des Münzpersonals, der den Geldwechsel treibt und der Münze Edelmetall liefert, zu der geschlossenen Korporation der Münzerhausgenossen; es ist von 1100 bis nach 1300 eine Art Bankaristokratie. Sie tritt im 13. und 14. Jahrhundert zurück; die Städte übernehmen vielfach selbst den Geldwechsel und die Kreditgeschäfte, teilweise aber konzessionieren sie einzelne Private dazu. In Italien nimmt das Geschäft der bancherii, campsores von 1300 bis 1600 einen großen Aufschwung. Sie werden teils durch ihre Zunftvorstände (z. B. in Florenz durch die Arte di cambio), teils durch besondere Staatsbehörden (z. B. in Genua durch das Officium mercantie) kontrolliert; besondere Statuten und Gesetze umschrieben ihre Pflichten und Rechte; sie werden auf ihr „Amt" vereidigt, leisten Bürgschaft oder Kaution. In dem Maße wie die Kaufleute, die Privaten, die öffentlichen Korporationen und der Staat Geld bei ihnen deponierten, wie sie ein großes Umschreibe-(Giro-)geschäft entwickelten und das ihnen anvertraute Geld ausliehen oder zu eigenen Geschäften verwendeten, mehrten sich auch die Zahlungseinstellungen bei ihnen. Contarini erzählt 1584 von Venedig: von 103 Banken, deren man sich erinnert, hätten 96 ein schlechtes Ende genommen; trotz Konzessionierung, die im 16. Jahrhundert jährlich durch den venetianischen Senat erfolgte und hoher Kaution, trotz der Überwachung durch staatliche Provisores, trotz des Verbotes gefährlicher Geschäfte für sie, gingen diese privaten, die glänzendsten Gewinne machenden Bankhalter immer wieder daran zu Grunde, daß sie für die großen Einlagen der Kaufleute zu wenig Barvorrat hielten. Dem ersten Zwecke, alle Zahlungen ihrer Kunden untereinander durch bloße Umschreibungen zu erledigen, genügten sie, aber oft nicht dem anderen, größere Summen an Dritte oder an die Deponenten sofort herauszuzahlen. Das letzte Ergebnis der mehrhundertjährigen Klagen und Untersuchungen war daher 1584 bis 1587 in Venedig die Einführung einer staatlichen Girobank für das ganze Zahlungs- und Umschreibegeschäft mit bestimmten Rechten; die Privatbanken wurden zunächst verboten, erst später, 1595, wurde daneben wieder eine Privatbank zugelassen.

In Genua übernahm die Casa di St. Giorgio als aristokratisch-genossenschaftliche korporative Schulden-, Steuer-, Kolonialverwaltung von 1408 an auch Kreditgeschäfte wie die anderen Privatbanken, gab sie aber 1444 auf, weil sie durch zu gefälligen Kredit gegenüber dem Staat ihre Stellung geschwächt hatte; erst 1586 eröffnete sie wieder ein Depositen- und Girogeschäft, im Anschluß an ihre große Schulden- und Steuerverwaltung. Die 1592 in Mailand gegründete St. Ambrosiusbank ist eine Nachbildung von ihr. Beiden Banken wurde von den Zeitgenossen ihre große Sicherheit nachgerühmt, weil sie wie die Banken in Rom und Neapel an große korporative solide Vermögensverwaltungen angegliedert seien.

Ähnliche Ursachen wie in den großen italienischen Städten und dazu die große Unsicherheit des Münzgeldes haben in Amsterdam 1609 und in Hamburg 1619 zur Errichtung von Girobanken unter städtischer Aufsicht und Garantie geführt. Es handelte sich darum, das Zahlungswesen einer großen Handelsstadt dadurch ganz sicher und rasch zu gestalten, daß alle größeren Händler in die Girobank Einlagen machten und teils durch Umschreibung in den Büchern der Bank, teils durch die Bank, hauptsächlich die Wechsel, bezahlten. Indem diese Banken auf alles Kreditgeben an die Kaufleute verzichteten, erreichten sie den Zweck der Zahlungssicherung absolut, sofern sie nicht später doch heimlich der Stadt oder dem Staate oder großen Kompagnien erhebliche Summen liehen. Aber dem kaufmännischen Kredit dienten sie nicht mehr in umfassender Weise. Diesen zu geben, war nun Privaten oder später (von 1700 an) den Notenbanken überlassen. Die Hamburger Girobank hat bis zur Schaffung der Deutschen Reichsbank, 1. Januar 1876, bestanden, und hat bis dahin das lokale Hamburger Zahlungswesen in mustergültiger Weise durch Giroübertragungen besorgt, wurde dann bei Schaffung der neuen Reichsbank von dieser übernommen und als Grundstock ihres Hamburger Giroverkehrs benutzt.

Schon in der Zeit von 1400 bis 1700 traten andere Organisationen neben die Giro-

banken. In manchen italienischen Städten, hauptsächlich in Florenz, verstehen es einzelne Bankierfamilien, ihr Kreditgeschäft durch Gewinn und fremdes Kapital, durch die Bildung von Gesellschaften und die Bildung von Comptoirs und Filialen in einem großen Teil Europas zu einem solchen zu machen, daß sie Fürsten und Städte wirtschaftlich beherrschten, dann wieder durch ihre Bankerotte große Handelskrisen erzeugten. Das Bankhaus der Medici steigt zum Herzogsstuhl in Florenz empor. Die großen Kaufhäuser diesseits der Alpen erreichen teilweise durch ihre Geld- und Kreditgeschäfte eine ähnliche Stellung, z. B. die Fugger und Welser in Augsburg.

Die Klagen über sie, ihr Monopol, ihren Einfluß, ihre Gewinne waren auch bedeutend genug, aber ihre Macht, ihre Wirkung auf Handel, Bergwerk und Industrie war zu groß, sie beherrschten bereits mehr oder weniger die Fürsten und ihre Politik, als daß man gewagt und verstanden hätte, ihnen die Instrumente ihrer Wirksamkeit aus der Hand zu nehmen oder ihnen ernstlich Konkurrenz zu machen. Anders war das bezüglich der kleinen als Wucherer verschrieenen Kredithändler, der Juden und Pfandleiher. Ihre Geschäfte hatte man seit den Tagen der Kreuzzüge und dem zunehmenden Sieg der kanonistischen Wucherdoktrin bald ganz zu unterdrücken, bald durch Normen und Verbote der verschiedensten Art, durch Zinsmaxima für das jüdische Darlehen und Pfandgeschäft zu regulieren gesucht. Man sah endlich von 1400 ab ein, daß alle Verbote und Judenverbannungen nichts nützten, wenn man nicht eine bessere Konkurrenz an die Stelle setzte. Die Bischöfe und Stadträte versuchten Leihanstalten und Wechselgeschäfte zu errichten: so in Frankfurt a. M. 1402, in Florenz 1473, in Nürnberg 1498. In vielen Städten nahmen die öffentlichen Kassen alles Kapital, was sich ihnen bot, und liehen es in verschiedener Form wieder aus. In den italienischen Städten gründeten die Franziskaner von 1462 an eine erhebliche Anzahl Pfandleihhäuser, die Montes pietatis, wozu das Kapital erst durch Geschenke und Stiftungen, bald auch durch Darlehen, aufgebracht wurde. Wir kommen auf sie als ausschließlich dem Kredit der kleinen Leute dienend weiter unten zurück.

Neben den erwähnten Einrichtungen kommen nun seit dem 16. Jahrhundert die gemeinen Kassen der protestantischen Länder (Kirchen-, Schul- und andere Stiftungen) sowie die landschaftlichen Kassen, welche fürstliche und Landesschulden übernahmen, von den ständischen Ausschüssen und ständischen Beamten verwaltet wurden, als Kapital sammelnde und ausleihende Anstalten in Betracht. Sie spielten neben den städtischen Kassen eine große Rolle in der Kreditentwicklung. Gothein meint, diese mit großen Hoffnungen unternommenen Versuche würden damals schon zu einer öffentlichen Organisation des Kredits in Deutschland geführt haben, wenn nicht der Dreißigjährige Krieg fast allen Kredit überhaupt in Deutschland auf lange zerstört hätte.

Knies hat den Ausspruch getan, die Kreditorganisationen dieser älteren Zeit seien teils auf private Geldwechsler-, Giro- und Kreditgeschäfte, teils auf staatliche und öffentliche Tätigkeit zurückgegangen; die Staatsregierungen hätten jenen Geschäften „eine prüfende, beaufsichtigende, normierende und unterstützende Tätigkeit zugewandt, aber auch bestimmte Dienste im öffentlichen Interesse von ihnen verlangt". Nasse will dies letztere leugnen, weil er in Venedig eine Staatseinmischung erst spät (1587) findet. Ich glaube, Knies hat doch recht gesehen. Schon der Ursprung der Kreditgeschäfte aus der Münzverwaltung erklärt, daß die Regierungen frühe sich einmischten; sie sahen von Anfang an die große Bedeutung, die Macht und die möglichen Mißbräuche der Kreditorgane, das Interesse, das alle wirtschaftlichen Kreise an der richtigen Kreditorganisation hatten.

195. Das Bankwesen von 1650 an; die Entstehung der Notenbanken, die Notenbankgesetzgebung. Von Mitte des 17. Jahrhunderts an beginnt eine neue Epoche der Kreditorganisation. England und Frankreich übernahmen die Führung, wie vorher Italien und Holland. Große Staaten haben sich gebildet, der Staatskredit verlangt nach neuen Formen und Organen der Vermittlung; eine bessere Ordnung des Münzwesens in größeren Gebieten beginnt; Zahlungen auf größere Entfernungen werden immer

häufiger; der Gebrauch des Wechsels und das Bedürfnis, Wechsel zu diskontieren, wird allgemein; aus dem Depositenschein entwickelt sich die Banknote, und das Banknotengeschäft wird zum Hauptthebel für die sich ausbildende Kreditorganisation, wie wir bereits oben (II S. 211, 233 ff.) sahen.

Wie im 16. und 17. Jahrhundert die Girobanken, so stehen von 1700 bis 1870 die Notenbanken, und zwar im 18. Jahrhundert wie in der neueren Zeit die staatlich privilegierten Zentralbanken, im Vordergrund der Kreditinteressen. Sie erscheinen lange als die wichtigsten, ja fast als die einzigen großen Banken; sie übernehmen deshalb lange auch alle möglichen anderen Kreditfunktionen, neben ihrem Hauptzweck der Wechseldiskontierung und der Notenausgabe. Sie dienen lange so wesentlich dem Staatskredit, daß man fast sagen könnte, die Mehrzahl der großen Notenbanken verdankten ihm ihre Entstehung.

Die Bank von England wird 1694 vom Staate als Aktiengesellschaft genehmigt, um 24 Mill. Mark Kapital der Regierung zu leihen; ebensoviel durfte sie Noten ausgeben; 1797 schuldete der Staat ihr etwa 240 Mill. von 260 ihrer Aktiva und bei einer Notenzirkulation von 192 Mill. Mark. Im ganzen 19. Jahrhundert blieb der Hauptposten ihres Aktienkapitals die Schuld des Staates. In Frankreich gründet John Law 1716 die Allgemeine, später sogenannte Königliche Bank, welche von ihren ersten Einzahlungen drei Viertel, von ihren späteren den ganzen Betrag in Staatspapiergeld annahm, damit die schwebende Staatsschuld tilgen sollte, dann enorme Notenmengen ausgab, rasch wieder zusammenbrach. Ihre erste Nachfolgerin, die Caisse d'Escompte (1776), war eine Aktiennoten- und Diskontobank, deponierte von ihren 15 Mill. Franken Kapital 10 in Staatsschuldscheinen. Die 1800 gegründete, heute noch bestehende Bank von Frankreich hat noch nach dem Gesetz vom 17. November 1897 von ihrem Grundkapital von 190,5 Mill. Franken 140 in einem unkündbaren Darlehen an den Staat festgelegt und besitzt außerdem so große Beträge französischer Staatsrente, daß ihr gesamter Wert an festgelegten Forderungen an den Staat neuerdings wiederholt 340 Mill. Franken und mehr ausmachte. Die zwei ersten Unionsbanken der Vereinigten Staaten 1791—1810 und 1816—1836 hatten ihren Hauptzweck in der Übernahme von Unionsschulden und der Stütze des Unionskredits. Als die antizentralistische Partei sie beseitigt hatte, trat volle Notenfreiheit ein; aus ihren Mißbräuchen erwuchs dann erst im Staate Neuyork, später, von 1863 bis 1882, in der Union ein System der Gesetzgebung, das die National- (im Gegensatz zu den Staaten-)Banken zwang, so viel Unionsbonds zu kaufen und öffentlich zu deponieren, daß sie zur Notenausgabe im Verhältnis von 10 : 9 stehen. Wir kommen darauf zurück. Die privilegierte österreichische Staatsbank, von 1816 bis heute die einzige Notenbank in Österreich-Ungarn, mußte zehn Elftel ihres Kapitals in Staatspapiergeld nehmen, erhielt dafür eine 2½%ige Staatsobligationen; sie lieh der Regierung nachher immer wieder, zeitweise bis 500 Mill. Mark. Bis 1899 noch waren von ihrem Kapital von 153 Mill. Mark 134 in Form einer Schuld des Staates an die Bank vorhanden, erst die Veränderungen von 1899 reduzierten diese Schuld auf etwas über ein Drittel des bisherigen Betrages.

Ähnliche Verbindung mit den Staatsfinanzen hatte die schwedische Reichsbank von 1606 bis 1776, die dänische Courant- und Staatsbank von 1736 an. Die preußische Bank war von 1765 bis 1806 nur ein Staatsinstitut zur Verwaltung von gerichtlichen Depositen und Privateinlagen; sie wurde 1817 eine selbständige staatliche Noten- und Diskontobank, von 1846 an eine solche mit Privatbeteiligung, welch' letztere bis 1867 immer stärker wurde; 1876 bei ihrer Umwandlung in die deutsche Reichsbank mit 120 Mill. Mark Kapital wurde sie eine öffentliche Korporation in der Form einer Aktiengesellschaft unter Reichsleitung mit ausschließlichem Privatkapital. Sie hat von allen älteren großen Banken allein dem Staatskredit fast nie anders als nebenbei und bankmäßig gedient. Die russischen älteren großen Banken, wie die 1860 gegründete russische Reichsbank waren und sind nichts als Hilfsorgane des Finanzministeriums.

Dennoch wäre es falsch, die ganze Entwicklung der Notenbanken ausschließlich an die Bedürfnisse des Staatskredits anzuknüpfen. Das praktische Bedürfnis der kaufmännischen Kreditgebung im Diskont-, Lombard-, Kontokorrentverkehr war ebenso wichtig. Und wo man den zunehmenden Privatbankiers und Aktiengesellschaften gestattete, Noten auszugeben, da haben von 1750 bis zur Gegenwart diese immer wieder den ausgiebigsten Gebrauch davon gemacht: zuerst in England und den Vereinigten Staaten, im 19. Jahrhundert auch auf dem Kontinent. Sie konnten so am leichtesten und billigsten Kredit geben; ihr eigenes geringes Kapital und ihre Depositen, deren Ansammlung nur schwer und langsam Sitte wurde, erst seit 1850 in England große Beträge ergab, waren lange ungenügend. Wo man die Notenausgabe nicht gestattete, da blieb das ganze Bankwesen leicht in seiner Entwicklung zurück. Auch konnten die privilegierten größeren Notenbanken in Frankreich, Preußen, Österreich und den meisten deutschen Staaten lange dem Bedürfnis nicht genügen; sie waren in der Provinz ohne jeden Einfluß. In den meisten kleinen Staaten fehlten lange alle Notenbanken. Die Schweiz erhielt ihre erste 1834, Baden 1870, Württemberg 1871.

So entstand in England 1780—1844, in den Vereinigten Staaten von 1780 bis heute, in den kontinentalen Staaten vielfach erst seit 1840—1860 der große Kampf um die Banknotenausgabe, der zugleich zum Kampf zwischen den großen Zentralbanken und den kleinen und privaten Banken um das Kreditgeschäft überhaupt wurde. Der politische und wirtschaftliche Liberalismus forderte und erreichte da und dort die möglichst weitgehende Bank- und Notenfreiheit; die öffentliche Meinung trat ihm nicht bloß aus allgemeinen Gründen, sondern auch deshalb bei, weil sie nur so glaubte, zu einem ausgebildeten kaufmännischen Kreditsystem zu kommen; die privaten Bankierkreise forderten dasselbe, weil sie die privilegierten Notenbanken um die großen Gewinne des Zettelgeschäfts beneideten; sie wiesen immer wieder auf die Vorzüge eines dezentralisierten Bankwesens, auf die Fehlgriffe und Bankbrüche vieler älterer großer Banken hin, betonten, daß diese nur dem Staatskredit, der Hauptstadt, den großen Geschäften, nicht der gesamten Geschäftswelt dienten.

Und doch trat bald wieder, in England seit 1840, in den meisten anderen Ländern seit 1850—1870 ein Umschwung in bezug auf diese Theorie der Notenfreiheit und der Begünstigung zahlreicher kleiner Notenbanken ein. Frankreich und Preußen, Österreich und Rußland haben durch die Sirenengesänge der Bankiers und Gründer über die Notenfreiheit nie sich verführen lassen. Fast überall, wo man durch Zettelfreiheit die Zahl der Privatbankiers und kleinen Aktienbanken rasch künstlich vermehrt hatte, waren nach wenigen Jahren oder Jahrzehnten große Mißstände eingetreten. Von 1790 bis 1800 und später brachten immer wieder alle paar Jahre Hunderte von Bankerotten kleiner Zettelbanken Tausende um Hab und Gut. In England hatten 1792 etwa 100, 1816 240, 1825 70 Landbanken ihre Zahlungen eingestellt, allerdings ebenso durch leichtsinnige Verwaltung ihrer Depositen wie durch die zu große Notenausgabe. In den Vereinigten Staaten zählten 1814, 1818, 1821, 1837, 1839 und 1857 die Bankbrüche je nach Hunderten. Auch auf dem Kontinent Europas war es zeitweise mit der Tätigkeit der kleinen Notenbanken schlimm genug, während sie sich freilich daneben in Schottland und Schweden bewährt hatten. Und so war es kein Wunder, daß man fast allerwärts auf Grund dieser überwiegend ungünstigen Erfahrungen mehr und mehr den größeren und speziell den zentralisierten Notenbanken sich zuwandte, welche mit Staats- oder Aktienkapital arbeitend einer weitsichtigen nicht allein auf Gewinn bedachten, im Gesamtinteresse erfolgenden Leitung mehr und mehr unterstellt wurden.

Um den Sieg dieser Tendenz zu erklären, ist ein Wort über das Wesen der Notenbank und über die nach und nach sich im 19. Jahrhundert ausbildende Notenbankgesetzgebung nötig.

Die Notenbank ist eine Anstalt, die als Staatsinstitut, Korporation, Aktien- oder andere Gesellschaft ein eigenes Kapital besitzt, das ihren Gläubigern haftet; sie sucht

daneben durch Notenausgabe, durch Depositen und Giroeinlagen oder auch in Form von Obligationen weiteres Kapital, oft das mehrfache ihres eigenen, kreditmäßig heranzuziehen; sie leiht nun den größeren Teil dieses ganzen Kapitals auf bestimmte Termine aus, während nur ihr eigenes ihr gar nicht, das fremde meist in kürzeren Terminen entzogen werden kann. Je mehr sie sich ihr disponibles Kapital nur durch Noten und kurz kündbare Depositen schafft, desto mehr darf sie selbst auch nur ganz kurzen Kredit geben. Sie tut es hauptsächlich in der Form der Wechseldiskontierung und des Lombardgeschäftes, womit sie Kredit auf wenige Tage, Wochen und Monate gibt; kauft sie fremde gute Wechsel aus Ländern mit geordneter Valuta (Devisengeschäft), so stehen diese fast dem baren Gelde gleich. Schon das Lombardgeschäft darf sie nicht so ausdehnen wie das Wechselgeschäft, weil selbst die besten verpfändeten Effekten nicht so leicht und so sicher zu verkaufen sind wie gute Wechsel. Gibt sie aber gar längeren Kredit an Staat, Korporationen, Fabriken und andere Geschäfte, legt sie einen erheblichen Teil des ihr anvertrauten fremden Kapitals in nicht leicht verkäuflichen, im Kurs schwankenden Effekten, in Aktien oder gar in Hypotheken, Grundstücken, Industriegeschäften an, so kann sie durch Rückströmen ihrer Noten und Kündigung ihrer Depositen bei jeder kleinen Geschäftsstockung in große Verlegenheit kommen. Stets muß sie einen größeren Barvorrat halten, um den augenblicklichen Rückforderungen gegenüber gedeckt zu sein. Die Zu- oder Abnahme des Barvorrats an sich und im Verhältnis zu den kurzfälligen Verbindlichkeiten ist der wichtigste Punkt in der Bankleitung. In Zeiten der Geschäftsstille, wenn keine starke Nachfrage nach Kredit ist, füllt sich die Bankkasse, die auszugebende Notenmenge ist dann meist geringer; in der Haussekonjunktur schwindet bei starker Kreditnachfrage die Kasse, und die ausgegebene Notenmenge schwillt fast stets in dem Maße an, wie Wechsel diskontiert, Lombardkredite gegeben werden. Kommt dann der Umschlag und die Krise, so soll die Notenbank, während ihr unter Umständen Noten präsentiert und Depositen entzogen werden, wie bisher, ja noch mehr Kredit geben. Das kann sie nicht, wenn ihre Notenmenge schon übergroß, ihr Barvorrat klein, ihr Kapital festgelegt ist; sie vermag es aber, wenn sie von ihren Anlagen einen erheblichen Teil sofort einziehen oder versilbern kann, wenn sie beizeiten vorsichtig im Kreditgeben war, den Diskontsatz frühzeitig erhöht, damit ihren Barvorrat zusammengehalten hat; dann kann sie ihre Noten einlösen, die zurückgeforderten Depositen bezahlen und doch den Kreditwürdigen noch Kredit, wenn auch zu höherem Satze geben. Sie kann es um so leichter, je weniger sie ihr eigenes und das geliehene Kapital festgelegt, je mehr sie Anlagen hat, welche sie, wenn nicht im Inland, so im Ausland rasch in Bargeld zu verwandeln vermag, je mehr sie etwa bei noch größeren oder fremden Banken augenblickliche Kredithilfe findet.

Die Erkenntnis dieser heute allgemein anerkannten Wahrheiten ist aber erst langsam im Laufe des letzten Jahrhunderts auf Grund zahlreicher Irrtümer, großer Krisen, massenhafter Bankerotte erwachsen. Und an die tastenden Versuche, die Mißbräuche zu bekämpfen, die falsche Bankleitung zu erschweren, knüpft sich die ganze Notenbankgesetzgebung und die Entscheidung zwischen Privat- und kleinen Aktienbanken einerseits, großen zentralisierten Aktien- und Staatsbanken andererseits an.

a) Das erste, was so aus dem Wesen der Notenbank folgt, ist die Einsicht, daß es falsch sei, das eigene Kapital der Bank, noch mehr das ihr von Deponenten anvertraute oder durch Notenausgabe geschaffene zu benutzen, um den einheimischen oder fremden Regierungen einen großen und vollends einen langen Kredit für Jahre zu geben. Jeder solche Kredit entzieht das so hingegebene Kapital für Jahre seinem eigentlichen Zwecke, macht die Bankmittel illiquid. Wo in der Gegenwart große Börsen und gute Effektenbanken sind, können die Regierungen, auch ohne die Mittel der Notenbanken in Beschlag zu nehmen, große Anleihen rasch unterbringen. Wo sie noch die Hilfe der Zentralnotenbanken für Begebung von Schuldscheinen, Schatzkammerscheinen (kurzfristige verzinsliche Schuldscheine) brauchen, müssen sie stets darauf sehen, diese Posten bald wieder abzustoßen. Die meisten großen Zentralnotenbanken sind bemüht, dahin zu kommen,

sind auch in ihren Statuten jetzt überwiegend gegen falsche Staatszumutungen geschützt. Daß sie in äußerster Not ihre Regierungen nicht im Stiche lassen können, wie die Bank von Frankreich 1870, das versteht sich. Gegen solche Notzeiten hilft kein Gesetz und keine Bankordnung.

Dagegen ist es kein Schade, sondern ein Vorzug und eine ganz normale Tätigkeit großer Zentralnotenbanken, wenn sie, wie die Bank von England und andere Zentralbanken, den Kassendienst für die Regierungen besorgen.

b) Der enge Zusammenhang jeder Banknotenausgabe mit dem ganzen Währungs- und Geldwesen des Landes hat nicht allein, aber doch wesentlich mit dahin gewirkt, daß die Gesetzgebung mehr und mehr die Notenausgabe kleiner privater Banken beseitigte oder einschränkte, sie zentralen großen Instituten übertrug, denen die Sorge für die Erhaltung der Währung und für geordnete Geldzirkulation zur Pflicht gemacht werden konnte. Jede Notenausgabe ist ein Teil des wirtschaftlichen Zirkulationswesens. Nirgends war eine Notenausgabe auf die Dauer möglich, ohne eine sie begünstigende Ordnung des Rechtes der Inhaberpapiere. Auch war von Anfang an klar, daß das Recht zur Notenausgabe dem Berechtigten zeitweise außerordentliche Gewinne bringe, daß es also in Privathänden die Macht und den Reichtum der Bankaristokratie vermehre. Die Vertreter der Notenbankdezentralisation der Jahre 1820—1860 suchten dies zu leugnen, indem sie die Banknotenausgabe als ein Kreditgeschäft wie jedes andere darstellten, die Banknote dem Wechsel ganz gleichstellten. Doch ist dies rechtlich und wirtschaftlich falsch. Der Wechsel ist ein Obligationsverhältnis zwischen wenigen bestimmten Personen; die Note, welche der Verkehr aufnimmt, geht durch Hunderte und Tausende von Händen, wird im Verkehr als Geld angesehen. Die Note verdrängt das Metallgeld; für Zahlung größerer Beträge von mehreren hundert oder über 1000 Mark ist die Note ungleich praktischer als das Gold und dann in alleiniger Verwendung; auch im Kleinverkehr hat sich die Note in vielen Staaten (namentlich in den Vereinigten Staaten, Italien, Österreich, Rußland) dem Geld überlegen erwiesen; um dem Metallgeld eine größere Zirkulationsmöglichkeit zu sichern, haben England, Frankreich und bis 1906 Deutschland davon abgesehen, Noten unter 100 Mark (5 £, 100 Fr.) sog. kleine Noten durch die Notenbanken ausgeben zu lassen. Die Notwendigkeit, mit dem Golde zu sparen und den Metallschatz der Reichsbank zu stärken, hat in den letzten Jahren auch in Deutschland zu einer starken Ausgabe kleiner Banknoten (30. Juni 1913 650 Mill. Mark) geführt. Aber auch die großen Scheine nähern sich dem Gelde, treten bis auf einen gewissen Grad an seine Stelle. Zwar ist es richtig, daß in einem Lande wie England, mit sehr verbreiteter Gewohnheit der höheren Klassen, jeden im Moment nicht nötigen Betrag von Münzen oder Noten bei einem Bankier zu deponieren, die Möglichkeit, zu viele Noten auszugeben, geringer ist als in anderen Ländern. Aber auch hier ist bei ganz freier Notenausgabe kleiner unsolider Banken die Wahrscheinlichkeit vorhanden und wurde stets wieder durch die Konkurrenz zur Tatsache, daß in der Haussezeit der Schwindel und die Preistreiberei dadurch gefördert werden. Überall wo zahlreiche verschiedene Noten nebeneinander umlaufen, entsteht leicht dadurch eine Unsicherheit der Zirkulation.

Von der übertrieben betonten Gefahr aller Notenausgabe aus kamen manche Wirtschaftspolitiker (z. B. Knies) zu dem Schlusse, man müsse den Banken alle Notenausgabe überhaupt verbieten; der Staat solle allein das Recht haben, papierne Geldscheine auszugeben. Dieser Standpunkt übersieht, daß das Bedürfnis an papiernem Zahlmittel je nach dem Umfang der Geschäfte und dem begehrten Kredite ein sehr schwankendes ist; stehen diesem Bedürfnis nur das bare Geld und das Papiergeld gegenüber, so sind einmal zu viel, dann wieder viel zu wenig Zahlmittel da; das Papiergeld hat nicht die Elastizität des Banknotenumlaufes, welcher sich dem jeweiligen volkswirtschaftlichen Bedarf anpaßt. Daher siegt überall die Tendenz, durch eine Kontrollgesetzgebung die Notenbanken zu richtiger Funktion zu bringen und die etwaigen besonderen Vorteile, welche den privaten Eigentümern der Notenbanken das Notenausgaberecht brächte, durch Besteuerung, Gewinn-

beteiligung, Auflegung bestimmter Pflichten und Schranken auszugleichen. Man ist mit solchen Maßregeln sowohl gegen große und zentrale Banken, wie gegen lokale kleine vorgegangen.

c) Die zwei Hauptpunkte jeder Notenbankgesetzgebung sind 1. die Regulierung der Notenausgabe und ihrer Bedeckung und 2. die Umgrenzung der erlaubten Geschäfte: durch beides wirkt man auf eine solidere Bankleitung, auf eine Hinderung leichtsinniger, gewinnsüchtiger Kreditgebung hin, welche in der Krise zur Zahlungseinstellung führen kann.

Meist gilt heute der Rechtssatz, daß zu jeder Notenausgabe staatliche Konzession oder mindestens der Nachweis eines gewissen eigenen Geschäftskapitals nötig sei. Die Notenmenge hat man vielfach, zumal für die kleinen Banken, auf den Betrag des eigenen Bankkapitals beschränkt. Durch solche Bestimmungen wird die Gefahr leichtsinniger und zu umfangreicher Notenausgabe sehr beschränkt, aber auch leicht dem Notengeschäft jede größere Bedeutung und die Elastizität genommen. Man hat vorgeschrieben, daß die Banken für die ihnen erlaubten Noten Staatsschuldscheine, die sie bei Staatsbehörden niederlegen müssen, erwerben und damit, wie mit gewissen ebenfalls öffentlich deponierten Barmitteln, für die Noten haften (Vereinigte Staaten). Dadurch sichert man eine zukünftige, nicht immer die vor allem wichtige sofortige Einlösung der Noten, legt aber das Kapital der Banken unbankmäßig fest, schränkt den Notenumlauf übermäßig ein (so daß z. B. in den Vereinigten Staaten das Papiergeld sie zeitweise zum großen Teil verdrängt hat) und raubt den Banken den Vorteil, ihre Mittel dem Verkehrsbedürfnis anzupassen. Man hat ferner gestattet, daß der Notenbetrag, unter welchen die Zirkulation seit Jahrzehnten nie herunterging, gar keine besondere bankmäßige Deckung (durch Bargeld oder leicht realisierbare Schuldscheine wie Wechsel) erhalte, dafür aber der überschießende andere Teil der zirkulierenden Noten jederzeit ganz durch einen gleich großen Barvorrat gedeckt werde (sog. direkte Kontingentierung, englisches Gesetz von 1844). Es ist eine plumpe mechanische Regel, welche für die Bank von England in jeder großen Krisis aufgehoben werden mußte, weil sie die Bank zur Kreditverweigerung trotz großen Barvorrats genötigt hätte, weil die Annäherung an den Punkt der Verweigerung schon eine Panik erzeugte. Sie hat im Zusammenhang mit der sonstigen restriktiven englischen Bankpolitik den ganzen Schwerpunkt des englischen kaufmännischen Bankkredits vom Noten- auf das Depositen- und Scheckgeschäft verlegt. Man hat endlich in manchen Staaten dadurch auf ein Maßhalten bei den Notenausgaben hinzuwirken gesucht, daß nur eine bestimmte Menge unbesteuert ausgegeben werden darf, der überschießende Betrag aber die hohe Steuer von 5% zahlen muß (so in Deutschland und Österreich; indirekte Kontingentierung). Die Banken werden, wo dies gilt, in der Regel nur zu der höheren Ausgabe schreiten, wenn der Diskont über 5% gestiegen ist. Außerdem hat man meist, wie auch die Notenmenge im übrigen reguliert sein mag, die stete Deckung der jeweilig umlaufenden Noten durch Bargeld und gute Wechsel, häufig in einer festen Zahlenproportion (1/3 Geld, 2/3 Wechsel) gesetzlich oder statutarisch gefordert; so z. B. in Deutschland.

d) Ebenso wichtig aber wurde es, daß man mehr und mehr den Notenbanken, besonders den großen, gewisse gefährliche oder das Kapital für Jahre festlegende Geschäfte verbot, so den Ankauf und die hypothekarische Beleihung von Grundstücken, Börsenspekulationen und Gründungsgeschäfte, Wechselakzepte, Ankauf von Waren und kurshabenden Papieren, teilweise sogar die Annahme verzinslicher, täglich kündbarer Depositen, ganz oder über einen mäßigen Betrag hinaus (in der Reichsbank bis zum Betrag des Aktienkapitals und Reservefonds, von welchem Recht die Reichsbank jedoch nicht Gebrauch macht). Letzteres Verbot erfolgt deshalb, weil die Verzinsung der Depositen die Direktoren oft verleitet hat, behufs Wiedereinbringung der Zinszahlung gewagtere, jedenfalls ungeeignetere Geschäfte zu machen, die die Liquidität herabsetzen.

Die Notenbanken blieben so mehr und mehr auf die Wechseldiskontierung, die Lombarddarlehen, das Depositen- und Notengeschäft beschränkt. Außerdem erzwang man allgemein eine gewisse Öffentlichkeit durch regelmäßige Publikation ihres Geschäftsstandes

und traf Einrichtungen, welche das rasche Rückströmen und Einlösen der Noten erleichterten und sicherstellten.

Man kam so 1844–1900 in den meisten Staaten für die großen, wie für die kleinen Notenbanken zu einer immer komplizierteren, die Bankleitung in feste Schranken bannenden Normierung, teilweise auch zu einer kontrollierenden Staatsaufsicht oder zu einer Ernennung der eigentlichen Bankleiter durch den Staat. Diese Maßregeln haben zweifellos viele der älteren Mißbräuche verhindert, die leichtfertige Kreditgebung erschwert, die Wirkung der Krisen abgeschwächt; aber sie haben auch in den meisten Staaten den kleineren Notenbanken das Leben so erschwert, daß sie teils auf das Notenausgaberecht verzichteten, teils wenigstens den Schwerpunkt ihres Geschäfts in die anderen Arten der Kapitalansammlung und des Kreditgeschäfts legten. Ich führe noch einiges über die einzelnen Länder, ihre Notenbanken, ihre neuere Entwicklung, Stellung und Verfassung im Anschluß an das bisher Gesagte an.

196. Das neuere Notenbankwesen, die großen Zentralbanken. Die Bank von England hatte schon 1780–1814 ihren Notenumlauf von 8 auf 28 Mill. Pfund Sterling gesteigert, er stand dann 1815–1844 auf 17–21, 1855–1865 auf etwa 20, seither auf 24–30 Mill. Pfund Sterling; er hat also im 19. Jahrhundert kaum zugenommen. Neben ihr standen schon 1750 etwa 150, 1790 etwa 350 kleine Banken, die meist Noten ausgaben. Das Gesetz von 1844 normierte die Notenausgabe der Bank von England dahin, daß sie 14 Mill. Pfund Sterling Noten, welche durch die Schuld des englischen Staates an sie gedeckt seien, ohne besondere Deckung und jeden weiteren Notenbetrag nur gegen Bardeckung ausgeben dürfe. Für die 207 privaten damals Noten ausgebenden Banken und die gleichen 72 Aktienbanken Englands (zusammen 279 Notenbanken), die in den letzten 12 Wochen vor Erlaß des Gesetzes 8,6 Mill. Pfund Sterling Noten zirkulieren hatten, wurde bestimmt, daß sie künftig niemals mehr Noten als bisher ausgeben sollen, daß neben ihnen keine weitere Notenbank entstehen dürfe, daß ihre etwa aufgegebene Notenzirkulation zu Dreivierteln der Bank von England zuwachse. Ihre Zahl war schon 1894 rechtlich zusammen auf 110, 1899 faktisch auf 42 (Scharling) gesunken, ihre Noten 1897 auf etwa 1,4 Mill., 1900 auf 0,8 Mill. Pfund Sterling (3% der englischen Noten). Im Jahre 1912 war die Notenzirkulation im Durchschnitt dreier Wochen und mehr bei der Bank von England 587 Mill. Mark, bei der Deutschen Reichsbank dagegen 1765, der österreich-ungarischen Bank 1953, der russischen Staatsbank 2976, der Bank von Frankreich 4410 Mill. Mark. Das Gesetz von 1844 hat seinen Zweck, die Privatnotenbanken zu vernichten und die Notenzirkulation der Zentralbank einzuschränken, erreicht, aber um den Preis einer Hemmung der Entwicklung der letzteren überhaupt. Sie hat von 1844 bis heute von ihrer leitenden Stellung auf dem Kredit- und Geldmarkt Englands einen erheblichen Teil verloren. Sie ist steigenden Klagen von seiten der englischen Industrie ausgesetzt. Diese Klagen sind von Ad. Weber und Jaffé auch in die deutsche Literatur übernommen worden; sie im einzelnen zu prüfen, ist hier nicht der Ort. Man wirft ihr hauptsächlich vor, daß ihre Goldreserven nicht ausreichten. Immer war der Notenumlauf der Bank von England gedeckt durch Metall 1902 zu 121,5%, 1907 zu 120,5%, 1912 zu 134,1%; bei der Reichsbank 1902 zu 79,9%, 1907 zu 57%, 1912 zu 67,5%. Es ist nicht zu verkennen, daß die Bank von England dadurch, daß ihr Metallschatz als zentrale Goldreserve des Weltverkehrs angesehen wird, außerordentlich schwere Aufgaben zu erfüllen hat; dem ist sie aber bisher nach der Ansicht kompetenter Sachkenner auch in trefflicher Weise nachgekommen, z. B. 1907; freilich nur um den Preis zahlreicher Diskontveränderungen, die der englischen Industrie und der Londoner Börse sehr unangenehm waren. Der Forderung, daß sie ihre Geldreserven verstärke, setzte sie das Verlangen entgegen, die anderen Banken sollten sich festigen. Eine Änderung wird wohl erst erfolgen, wenn eine große Krisis die Gefahren des bisherigen Zustandes für jedermann dargelegt hat. — Auf die Unvollkommenheit ihrer Verfassung kommen wir unten S. 260 zurück.

Von den schottischen 39 Notenbanken, die 1819 bestanden, sei erwähnt, daß sie 1873 auf 11, 1909 auf 9 abgenommen haben, während ihre Filialen von 97 auf 1208 stiegen. Diese Banken hatten 1845 ein Notenausgaberecht auf 3 Mill. Pfund Sterling; die neue Gesetzgebung verbot jede Erhöhung dieser Ausgabe; mit jeder erlöschenden Bank schlief das entsprechende Notenrecht ein. Solide Verwaltung, Vorsicht, große lokale Geschäftskenntnis der Banken und ihrer Filialen zeichneten die Einrichtung schon 1790–1857 aus; sie hatten damals fast keine, die englischen hunderte von Bankerotten. Ein Teil ihrer Stärke hat freilich früher und jetzt die Tatsache gebildet, daß die Bank von England auch für sie den Rückhalt bildet.

Die Bank von Frankreich hat ihr Notenmonopol 1803 von Napoleon erhalten, dem die Konkurrenz einiger anderer Notenbanken schädlich für die richtige Auswahl der durch Diskontierung zu begünstigenden Geschäftsleute erschien; er sagte, die Bank gehört den Aktionären und dem Staate, sie hat einen öffentlichen Charakter. Da die Bank aus Ängstlichkeit keine zahlreichen Kontore in der Provinz errichtete, kam es langsam 1817–1848 zu einer Reihe Provinzialnotenbanken; sie gaben in der Hausse leichtsinnigen Kredit, versagten in der Baisse vollständig und wurden daher Mai 1848 mit der Bank von Frankreich vereinigt. Seitdem existiert im Lande selbst nur die eine große zentrale Notenbank (die Kolonialnotenbanken ausgenommen); sie ist seitdem mehrmals vergrößert worden, sie hat jetzt 154,3 Mill. Mk. Kapital und den größten Barvorrat der Welt (1912 3322,6 Mill. Mk., die Reichsbank 1191,4, die Bank von England 789,5), sowie die größte Notenzirkulation; die Höhe der ihr erlaubten Notenausgabe ist sukzessiv erhöht worden, 1897 auf 5000 Mill. Franks. Sie hat erst spät und auf wiederholten Druck hin sich auf die Provinz ausgedehnt, hatte aber 1897 94 Sukkursalen, 38 Hilfsbureaus und 105 jeden fünften Tag geöffnete Zahlstellen in kleinen Orten, welche 1897–1915 noch wesentlich vermehrt worden sind. Sie hatte 1900 2331 Beamte, 1083 in der Zentrale. Die Franzosen rühmen von ihr, daß sie das mächtigste Kreditinstitut der Welt sei, daß sie billiger und gleichmäßiger als jede andere Zentralbank und auch kleine Wechsel bis zu 5 Franks herab diskontiere, daß sie stets für alle Kunden den gleichen Diskontosatz anwende, daß sie in den Krisen von 1890 und 1907 ohne jede Schwierigkeit der Bank von England erhebliche Beträge leihen konnte. Sie ist gewiß ein großartiges, musterhaft geleitetes Institut; aber daß sie ohne größere Diskonterhöhungen auskommt, liegt einerseits in der großen Stabilität, ja Stagnation der Volkswirtschaft und des Handels von Frankreich, andererseits in der Doppelwährung; sie kann jedem, der ihr Gold abfordert, Silber anbieten und dadurch leicht ihren Goldschatz hüten; wer Gold wollte, mußte früher und neuerdings wieder seit 1912 eine besondere Extraprämie zahlen. Wenn sie 1912 auf 3322,6 Mill. Mk. Barvorrat 4409,6 Mill. Mk. Noten zirkulieren hatte, so zeigt das, daß die hohe Notensumme nicht sowohl eine sehr große Geschäftstätigkeit als den Ersatz der Münze durch Noten bedeutet. Ihr Wechselportefeuille war durchschnittlich 1912 1160,8 Mill. Mk., das der Reichsbank 1238 Mill., wobei allerdings zu beachten ist, daß die Reichsbank Wechsel mit nur zwei Unterschriften, die Bank von Frankreich dagegen Wechsel mit mindestens drei Unterschriften nehmen darf. Die Lombardbeleihung war bei der Bank von Frankreich 1912 592,8 Mill. Mk., bei der Reichsbank nur 82 Mill. Mk. Ihre Machtstellung gegenüber den Großbanken ist wie in England die der Bank von England zurückgegangen. Während ihr Wechselbestand 1880 dreimal so groß war, wie der der großen Pariser Kreditbanken zusammen, wiesen in den letzten Jahren die vier Institute ein zwei- bis vierfach so hohes Portefeuille auf als die Notenbank. Der Credit Lyonnais hatte zeitweise allein einen wesentlich höheren Wechselbestand als die Bank von Frankreich.

An deutschen Notenbanken bestanden bis 1840 erst 4, bis 1851 erst 9, 1857 aber 29, 1870 31, 1875 mit der preußischen Bank 33. Die vorsichtige preußische Bankpolitik war bis 1870 durch die Kleinstaaten paralysiert worden; diese hatten in den Aufschwungsperioden übermäßig viel Notenbanken konzessioniert, welche nun künstlich ganz Deutschland mit Noten überschwemmten und in kritischen Jahren, namentlich 1866, sich nicht bewährten, den Kredit

übermäßig einschränkten, sich nur hielten, weil die große preußische Zentralbank in entgegengesetztem Sinne operierte. Die deutsche Notenzirkulation war 1850 120, 1860 460, 1870 840, 1873 1430 Mill. Mk. gewesen, wovon über 1000 Mill. (600 mit Metall bedeckt) auf die preußische Bank fielen. Man verlangte allgemein ihre Einschränkung. Das Bankgesetz von 1875, welches die preußische in eine Reichsbank verwandelte, schränkte unter allgemeinem Beifall die Tätigkeit der kleinen Notenbanken ein. Von den 32 damals bestehenden existieren jetzt (1911) nur noch 4 als Notenbanken neben der Reichsbank; Ende 1911 hatte letztere 2250 Mill. Mk., die übrigen Notenbanken 152 Mill. Mk. Noten zirkulieren; die Banknovelle von 1899 zwingt sie, sobald der Diskont der Reichsbank 4% erreicht hat, ebenso teuer und auch vorher schon höchstens $^1/_8$ oder $^1/_4$ billiger zu diskontieren, beschränkt also die Unterbietung der Reichsbank sehr. Sie haben sich mehr und mehr zu Depositenbanken entwickelt. Soweit eine erhebliche Konkurrenz für die Reichsbank auf dem Diskontomarkt heute noch stattfindet, liegt sie nicht in den Noten- sondern in den Effektenbanken, deren Wechselgeschäft neben dem der Reichsbank sehr ins Gewicht fällt. Wir geben zuerst ein paar Zahlen, die die Gesamtentwicklung der deutschen Reichsbank darstellen und versuchen dann kurz die Probleme darzustellen, die sich für die Reichsbank ergeben: zuerst im Rahmen einer glänzenden Entwicklung bis gegen 1900, von da an mit steigenden Schwierigkeiten verbunden.

Gesamte Geschäftsergebnisse der deutschen Reichsbank, in Milliarden Mark im Jahre:

	Gesamtumsatz	Wechselankäufe Platz-	Versandt-	Auslands-	Lombardkredite
1876	36,6	1,1	3,0	0,000 017	0,46
1890	108,5	1,1	3,0	0,000 063	1,31
1900	189,1	3,2	5,8	0,000 211	1,59
1905	251,2	3,8	5,0	0,000 229	2,09
1910	354,1	4,0	6,7	0,000 847	3,37

	Giroverkehr der Staaten	Aus- u. Einzahlungen für Reich und Staat	Beamte der Reichsbank
1876	16,71	2,07	1094
1890	79,76	5,02	1507
1900	135,15	28,47	2322
1905	178,57	43,57	2939
1910	239,27	74,90	3495

Durchschnittsstatus im Jahre in Millionen:

	Barvorrat von Metall und andern Noten	Wechsel	Lombard	Effekten inkl. Schatzanw.
1876	564	402	51	0,27
1890	831	534	89	13,91
1900	886	800	80	20,14
1905	1019	908	72	105,65
1910	1143	994	98	116,93

	Grundkapital	Reserven	Notenumlauf	Noten u. andere tägl. Verbindlichkeiten
1876	119	12	684	903
1890	120	25	983	1345
1900	120	30	1183	1651
1905	179	64	1325	1920
1910	180	64	1605	2254

Die deutsche Reichsbank ist wohl die bestgeleitete große Zentralnotenbank der Welt; sie hat der deutschen Volkswirtschaft größere Dienste geleistet, als irgendeine andere Zentralbank ihrem Lande; sie hat ihr Kapital und ihre Reserven nicht dem Reich überlassen, sondern läßt sie im Betrieb mitarbeiten. Sie hat ein Hauptverdienst bei der Einführung und Erhaltung der deutschen Goldwährung gehabt. Sie legt ihr eigenes (jetzt 180 Mill. und

65 Mill. Reserve) und das ihr anvertraute Privatkapital in erster Linie im Wechselgeschäft, der liquidesten Bankanlage, an (bis zu 80 %). Sie hat ganz Deutschland durch ihre 1875 182, jetzt fast 500 Filialen gleichsam in einen Wechselplatz verwandelt, durch ihren Giroverkehr das deutsche Zahlungswesen besser vereinfacht, als es Schecks und Clearinghäuser vermögen. Mit ihren Beamten beherrscht und übersieht sie das deutsche Geschäftsleben mehr als die anderen großen Zentralbanken ihr Gebiet. Aber immer ist auch ihre Stellung von 1895 bis heute eine schwierigere geworden, einmal durch die von 1895 bis heute erfolgte riesenhafte Geschäftsentwicklung und die wachsenden internationalen Zusammenhänge, dann durch die Konkurrenz der großen Kreditbanken, die ihr einen steigenden Teil der besten Wechsel wegnahmen, ihr so die Übersicht über das deutsche Geschäftsleben erschwerten; darüber noch ein Wort.

Die schwierige Aufgabe jeder großen Zentralnotenbank ist es, auf der einen Seite dem Kredit zu dienen und dabei ihr eigenes und das ihr anvertraute fremde Kapital zu verzinsen, auf der anderen aber diese Tätigkeit stets zurückzustellen gegen die höhere, den Geldumlauf richtig zu regeln, den Goldschatz und die Landeswährung zu hüten, alle Zahlungen jederzeit ohne Störung auszugleichen, durch eine geschickte Diskontpolitik (s. oben II S. 235 f.) das ganze Wirtschaftsleben einheitlich und richtig zu beeinflussen. Je größer und machtvoller ihre Stellung ist, desto leichter gelingt ihr die Vereinigung dieser oft sich widerstreitenden Aufgaben. Das deutsche Bankgesetz von 1875 gab der Reichsbank eine so überwiegende Stellung gegen die anderen Notenbanken, daß ihr zunächst die Beherrschung des Diskonts durch die große Ausdehnung ihres Wechselgeschäftes nicht schwer wurde; sie diskontierte 1880 30,1, 1890 38,7% aller deutschen Wechsel; sie hatte so bis gegen 1890—95 die volle Übersicht über den deutschen Wechsel- und Geldmarkt. Die ungeheure Zunahme des Geschäftes, hauptsächlich des Depositen- und Wechselgeschäftes der Effektenbanken aber bedrohte diese ihre führende Stellung; um dies zu hindern und mit dem billigen Diskont der Effektenbanken zu konkurrieren, begann sie von 1880 an unter ihrem öffentlichen Diskontsatze erste Wechsel nahe dem Börsendiskontsatz zu nehmen, um so nicht zu viele Wechsel durch ihre stets den Börsendiskontsatz übersteigende Rate von sich auszuschließen. Das veranlaßte aber die Kreditbanken ihren Kunden Akzeptkredit zu geben und die so geschaffenen Wechsel als Primaakzepte bei der Reichsbank zu billigem Satze zu begeben. Hauptsächlich dieser Umstand veranlaßte die Bank seit 1896 den Diskont unter Banksatz zu unterlassen.

Ein Diskontabkommen mit der Privatnotenbank vom 14. Mai 1887 und dessen Verwandlung in eine gesetzliche Schranke der letzteren 1899 hinderte wohl die Durchkreuzung ihrer Diskontpolitik durch die Notenbanken, aber nicht durch die Effektenbanken. Die Änderungen im Wechselgeschäft (die Zunahme der Barzahlungen, des Akzeptkredits, der Rediskontierungen) wirkte auch ungünstig auf das Diskontgeschäft der Reichsbank. Die Primawechsel blieben mehr bei den Effektenbanken; die Reichsbank behielt mehr nur die mittleren Geschäftswechsel, die Wechsel auf Orte mit geringer eigener Bankentwicklung. Zu Ende 1912 hatte die Reichsbank Wechsel im Betrage von 2031 Mill. Mark, die Berliner Banken von 1657, die Provinzialbanken von 3049, alle übrigen Institute (Seehandlung, Genossenschaften, Zentralgenossenschaftskasse, Sparkassen) rund von 900 Mill. Die Reichsbank hatte also an einem Termin, in dem sie eine sehr große Quote des Wechselmaterials erhält, nur etwa 26 % des gesamten Wechselumlaufs. Prion hatte wohl schon 1905 recht, daß sie an Übersicht und Einfluß auf dem Wechselmarkt verloren habe.

Und diese Lage bekam seit den letzten 15—20 Jahren deshalb eine ernste Bedeutung, weil der die deutsche Kapitalbildung überholende wirtschaftliche Fortschritt für den deutschen Kreditmarkt eine immer schwierigere, in Krisenzeiten wie 1900—1902, 1907, 1911—1912 fast gefährliche Kreditanspannung schuf, für deren Beschwörung, Milderung, Beseitigung die Reichsbank sorgen mußte. Die Aufgabe wurde in dem Maße schwerer für sie, als ihre Diskontpolitik durch die Gewinnabsichten der anderen Kreditorgane häufiger als früher durchkreuzt werden konnte. Daher der Ruf nach Reformen der Reichsbank bezw. dieser sowie der Kreditgroßbanken und der übrigen Kreditorgane, die an der Frage der Liquidität

unseres Kreditwesens beteiligt sind. Es ist dabei natürlich, daß die Vorwürfe und die Reformvorschläge, die man machte, etwas anders lauteten von seiten der Reichsbank, wie von seiten der übrigen Kreditorgane. Die Reichsbank findet, daß die Kreditbanken vorher in der Hausse nicht vorsichtig genug im Kreditgeben und dann in der Baisse zu anspruchsvoll in ihren Forderungen an die Reichsbank seien; die Kreditbanken suchen die Fehler überall eher als bei sich und verwerfen jede Beschränkung in ihrer freien Betätigung, in ihrer freien Konkurrenz.

Der Hauptübelstand in unseren Zahlungsverhältnissen ist, daß in den Zeiten der stärksten Zahlungen, an den Quartalabschlüssen, der Goldbestand der Reichsbank leicht zu klein wird, aber auch im Jahresdurchschnitt oft gegenüber den großen internationalen Verpflichtungen nicht recht ausreicht. Die vereinigte Arbeit der Reichsbank und der Kreditbanken muß Abhilfe schaffen: ein größerer zentraler Goldschatz zeigt sich als das Haupterfordernis.

Die Reichsbank hat ihren Goldbestand gekräftigt, 1. durch Ausgabe von kleinen Noten (1913 650 Mill. Mark); 2. durch die Ausbildung eines großen Geschäfts mit Auslandswechseln (Devisen), deren Begebung die Goldausfuhr überflüssig macht; 3. durch zinslose Goldvorschüsse und zeitweise Bewilligung höherer Goldankaufspreise, hauptsächlich an den Quartalsterminen. Sie könnte größere Giroguthaben von ihren Hauptkunden fordern. Der Vorschlag, sie solle ihr Grundkapital erhöhen, hat nicht viel Beifall gefunden. Größere Rücksicht von Reich und Staaten in bezug auf Übernahme von Kassenscheinen würde, wie die Erhöhung von staatlichen Depositen, ihre Lage bessern, ebenso die vollständige Angliederung des Staatskassenwesens. Die Geldbeklemmungen an den Quartalen würden sehr gemildert, wenn das steuerfreie Notenkontingent (550 Mill. Mark gewöhnlich, 750 Mill. Mark an den Quartalen) weiter erhöht oder ganz abgeschafft, oder wenn die Notensteuer aufgehoben würde.

Mit den großen Kreditbanken hat die Reichsbank die Veröffentlichung von eingehenderen Zweimonatsbilanzen vereinbart, was diese zu vorsichtigerer Geschäftsführung in kritischen Zeiten veranlassen wird. Daß erstere selbst größere Barvorräte halten sollten, ist oft besprochen; aber es verteuert ihr Geschäft, wie alles Eingehen auf die Wünsche der Reichsbank. Doch ist dies neuerdings durch das Konditionenkartell, das die gegenseitige Unterbietung der Kreditbanken hindert, sehr erleichtert worden. Erhöhung ihrer Kassenbestände haben sie auf dem Münchener Bankiertag in Aussicht gestellt.

Ob weiteres zu geschehen hat, ob gesetzliche Änderungen nötig sind, das wird die Zukunft lehren. — Auf die Verfassung der Banken komme ich nachher mit einem Worte (S. 261 ff.) zurück.

Österreich-Ungarn hat stets nur die eine Zentralnotenbank gehabt; so schwierig ihre Lage durch die außerordentliche Inanspruchnahme des Staates bis 1867 war und so sehr sie von da an unter den finanziell-politischen Reibungen zwischen Österreich und Ungarn litt, so hat sie doch von 1867 bis heute Seltenes geleistet. Ihre Verfassung gleicht am meisten der deutschen; sie ist Aktiengesellschaft unter staatlicher Leitung; der manchesterliche Versuch von 1862, ihr durch möglichste Trennung und Unabhängigkeit vom Staate zu helfen, wich bald wieder der entgegengesetzten Tendenz, die in den kaiserlichen Verordnungen von 1899 ihren Höhepunkt erreichte. Erleichtert wurde ihr die beherrschende Stellung auf dem einheimischen Geld- und Kapitalmarkt dadurch, daß die vielen neben ihr entstehenden Effektenbanken nicht so bedeutungsvoll wurden, wie die in Deutschland, Frankreich, England, sowie dadurch, daß eine aktive Handelsbilanz längere Zeit hindurch sie förderte und daß die Bevölkerung auch nach Einführung der Goldwährung an der Papierzirkulation festhielt. So konzentrierte sich der heimische Goldbestand ausschließlich bei der Bank. Sie hat stets die engste Fühlung mit dem Wirtschaftsleben behalten, ihre Diskontpolitik war erfolgreicher als die der anderen Zentralbanken, ohne daß sie zuerst ihren Diskont änderte; nach Lumm 1876 bis 1909 nur 43mal. Sie hat die Schuld des Staates an sie sukzessiv zu vermindern gewußt und so freiere Hand bekommen; ihre Noten sind an Stelle des staatlichen Papier-

geldes getreten; sie hat an der Sanierung der österreichischen Finanzen ihr gutes Teil beigetragen. Sie hat 1901—1911 ihre Wechselanlage mehr als verdoppelt. Sie hat 1892 die Gold- und Kronenwährung einzuführen geholfen, hat von 1901 an 1 Milliarde Gold in den Verkehr ohne Schaden gegeben. Sie hat von 1896 an verstanden, durch einen äußerst geschickt organisierten Handel mit auswärtigen Wechseln und Münzen den Wechselkurs so ziemlich auf Pari zu erhalten; sie hat ihr Girogeschäft geschickt ausgedehnt, schon 1907 eine eigene Vertretung an 254 Plätzen gehabt. Ihr Notenumlauf hat sich 1901—1911 um mehr als die Hälfte vermehrt.

Die letzten Jahre angespannter Hochkonjunktur und politischer Krisen haben auch an sie schwere Anforderungen gestellt; die starke Verschlechterung der Handelsbilanz und das Rückströmen vieler im Auslande untergebrachter Werte haben ihren Goldbestand gemindert. Die engere Verflechtung mit dem deutschen Wirtschaftsleben läßt es der Bank neuerdings als Notwendigkeit erscheinen, ihre Diskontrate von jener der Reichsbank nicht abweichen zu lassen.

In der Schweiz herrschte bis 1881, ja fast bis ins 20. Jahrhundert Bankfreiheit und Notenausgabefreiheit. Es waren bis 1900 35 Notenbanken (14 Aktien-, 21 Kantonalbanken) entstanden. Nur wenige Kantone hatten eine gesetzliche Ordnung des Notenbankwesens; erst die Bundesverfassung von 1874 schuf die Möglichkeit seiner einheitlichen Ordnung. Das Gesetz vom 7. März 1881 genügte aber in keiner Weise, ebensowenig die Konkordate der Notenbanken unter sich über gewisse gemeinsame Regeln. Die Hauptmißstände waren und blieben: die gegenseitige sich unterbietende Konkurrenz der Notenbanken, die Verbindung des Notengeschäfts mit anderen unbankmäßigen Geschäften, der Mangel jeder einheitlichen, zielbewußten Diskontpolitik, die mit dem Wachsen der Notenausgabe wachsende Gefahr jeder Krise. Seit den 70er Jahren kämpften die verständigen Elemente für eine Reform, seit den 80er Jahren für eine einheitliche Notenzentralbank. Im Jahre 1896 scheiterte das endlich erreichte Gesetz an der Volksabstimmung. Erst am 6. Okt. 1905 gelang ein neues Gesetz durch komplizierte Kompromisse. Es brachte eine einheitliche Notenzentralbank unter Beseitigung des Notenrechtes der bisherigen Notenbanken in drei Jahren, aber nicht die vom Radikalismus geforderte reine Staatsbank. Die neue schweizerische Nationalbank wies von ihren 50 Mill. Franken Kapital $^2/_5$ den Kantonen oder Kantonalbanken, $^1/_5$ den bisherigen Emissionsbanken und $^2/_5$ dem Privatkapital zu. Die durch das Einheitswerk verletzten Kantoninteressen sollen durch Anteil am Gewinn nach ihrer bisherigen Emission und nach der Größe der Kantonbevölkerung entschädigt werden. Das Gesetz ist in bezug auf die erlaubten Geschäfte ebenso streng wie in Beziehung auf die Deckung der Noten und Girogelder; ein Gesetz von 1911 brachte in diesen Beziehungen einige Erleichterung. Die Wirkung der neuen Ordnung war sehr gut. Zahlreiche Zweiganstalten machen es der Zentralbank möglich, den Diskontmarkt zu beherrschen; innerhalb eines Jahres stiegen ihre Noten von 57 auf 148, 1910 auf 241 Mill. Franken; ihr Metallbestand stieg im ersten Jahr von 35 auf 113 Mill., im Jahre 1910 auf 159 Mill. Die bisherigen Emissionsbanken mußten in andere Bahnen übergehen, 1910 den Rest ihrer Notenemission einstellen. Der Wechselbestand der Nationalbank stieg 1907—1908 von 41 auf 54, 1910 auf durchschnittlich 109 Mill. Franken; die gesamten diskontierten Wechsel betrugen 1910 906 Mill. Franken; ihr gesamter Giroverkehrumsatz war 1910 auf 16,6 Milliarden angewachsen.

Italien trat in seine neue große Entwicklung (1866—1870) mit einer Vielheit territorialer Banken, meist Zettelbanken: in Turin und Genua (1850 vereinigt); in Florenz, Livorno, Siena, Arrezo, Pisa und Lucca waren sieben kleine toskanische Zettelbanken, zu denen 1860 die große toskanische Bank kam; daneben die Banken in Rom, Neapel, Sizilien und endlich 1866 die italienische Nationalbank; alle zusammen mit 1562,7 Mill. Lire, allerlei papiernen Zahlmitteln bis herab auf 50 Cent. und 1 Lire; und daneben noch ein Wirrsal von Papieren der Gemeinden, Sparkassen, Volksbanken, Handelsfirmen und Privaten. Das Gesetz von 1874 räumte mit dem Schlimmsten auf, gab den sechs großen Konsortial-

banken eine Vorzugsstellung in Notenemission. Eine Reihe von Gesetzen folgte. Die Zustände wurden aber immer schlimmer; die politische Korruption bemächtigte sich der großen Banken; die Vermischung des kaufmännischen und Hypothekenkredits, der plötzliche Hereinbruch modernen Börsenwesens und unsolider Bankgebarung bei ganz unvollkommener Bankgesetzgebung erzeugte immer gefährlichere Zustände, bedrohte auch die Finanzen des Staates. Man mußte mit kühnem Mute zu einer Radikalkur greifen; es geschah durch das Gesetz vom 10. August 1893 und die ihm folgenden Gesetze bis 1903. Die römische Bank mußte liquidieren; die Bank von Italien wurde mit einigen anderen verschmolzen und zur Zentralnotenbank des Landes gemacht; nur der Bank von Neapel und der von Sizilien ließ man ein beschränktes Notenrecht (200 und 48 Mill. Noten neben den 660 der Bank von Italien). Die Beschränkung dieser Zettelbanken auf den kaufmännischen Kredit, die Schaffung gut geleiteter Hypothekeninstitute war das Ziel. Die Bank von Italien konnte nun die leitende Stellung, wie andere europäische Zentralnotenbanken erringen.

In Belgien bestanden zwei große Notenbanken, 1822 und 1835 gegründet; sie mußten beide 1848 ihre Noteneinlösung einstellen; die 1850 neu gegründete Nationalbank unter staatlicher Leitung mit ähnlicher Verfassung wie die französische und deutsche Zentralbank übte dann allein das Notenrecht aus, mit dem sie von 31 auf 476 Mill. Franken Notenzirkulation 1851—1895 kam. Die niederländische Zentralnotenbank, 1814 gegründet, mehrfach reorganisiert, hat im Notengeschäft keine Konkurrenz; Präsident und ständiger Sekretär sind vom König eingesetzt. Die schwedische, 1656—1668 gegründete, nur den Reichsständen unterstehende Reichsnotenbank erhielt hauptsächlich seit 1823, noch mehr seit 1863 in Privat- und Aktiennotenbanken eine große Konkurrenz; schon 1881 beschloß aber eine Untersuchungskommission das Aufhören der Notenemission aller anderen Institute; das Gesetz von 1897 gab der Reichsbank das alleinige Notenrecht vom 1. Januar 1904 an. Die in Kopenhagen 1736 gegründete Bank wurde 1773 Staatsbank; sie machte 1813, wie der Staat selbst, Bankerott. Die 1818 an ihre Stelle tretende Nationalbank war eine Aktiengesellschaft, aber in staatlicher Abhängigkeit; sie erhielt das Notenmonopol, das sie bis heute behielt; die besonders seit 1854—1857 zunehmenden anderen Banken haben kein Notenrecht. In Norwegen liegt die Bankverfassung ähnlich wie in Dänemark; nur ist die Zentralnotenbank mit dem Notenmonopol ganz von der Landesvertretung abhängig; das Storthing wählt die Direktion und die Leiter der Filialen.

Die 1860 aus einer Vereinigung mehrerer Institute entstandene russische Reichsbank hat das alleinige Notenrecht. Sie hatte keine Kämpfe mit anderen neben ihr bestehenden Notenbanken zu bestehen; sie war stets reines Staatsinstitut unter Leitung des Finanzministeriums. Sie war bis zur Sanierung der russischen Währung hauptsächlich eine Bank, um große Kredite der Industrie, dem Handel und der Landwirtschaft zuzuwenden; sie gab nicht bloß Wechsel- und Lombard-, sondern auch Kontokorrentkredit im großen Stil; sie hat bis 1906 25,6 Mill. Rubel aus ihrem Reingewinn zur Deckung zweifelhafter Schulden verwendet. Sie wurde dann aber das Hauptorgan zur Beseitigung der Papiergeldwirtschaft (1896—1897), steigerte ihren Goldvorrat von 1884 bis 1907 von 297 auf 1144 Mill. Rubel, stabilisierte die Valuta, stellte sich mit ihren Berichten unter das Licht der Öffentlichkeit und näherte sich in ihrer Leitung den großen europäischen Notenbanken. Im Jahre 1911 hatte sie auf einen Edelmetallvorrat von 1377 Mill. Rubel (2869 Mill. Mark) und 195 Mill. Rubel (421 Mill. Mark) Golddevisen, 754 Mill. Mark Wechsel-, 675 Mill. Mark Lombardanlage, 2733 Mill. Mark Notenumlauf. Ihre Bilanz, hauptsächlich der große Bestand an Gold und Goldguthaben bei mäßigem Notenumlauf läßt sich nur auf politische Beweggründe zurückführen, nicht auf wirtschaftliche. Die Bilanz ist daher mit der anderer europäischer Zentralbanken nicht direkt vergleichbar. —

Wir kommen nun noch auf die Notenbanken der Vereinigten Staaten und werfen zuletzt einen Blick auf Japan.

Die Vereinigten Staaten hatten, wie oben II S. 245 erwähnt, 1791—1811 eine von Hamilton geschaffene Zentralnotenbank; ihr folgte 1817—1832 eine ähnliche, die nicht ohne

große Fehler, die aber als Kreditzentrum zu beseitigen, demokratischer Unverstand war. Die Losung siegte, daß die Ordnung der Münze Bundes-, die der Banken Staatensache sei. Die 1834—1861 inkorporierten, d. h. von den Staaten zugelassenen Staatenbanken stiegen von 500 auf 1600; sie waren in den Neuenglandstaaten im ganzen solide, sonst vielfach betrügerisch; sie betrieben teilweise eine leichtsinnige, schwindelhafte Notenausgabe; nur einzelne östliche Staaten, hauptsächlich Neuyork, traten für ein solides Notengeschäft ein, bekämpften die gefälschten und entwerteten Noten.

Daß infolge dieser unsoliden Notenwirtschaft die Bankbrüche in den Vereinigten Staaten bei jeder Handelskrisis zu Hunderten vorkamen, haben wir auch oben schon erwähnt. Eine Stimmung für Änderung der Gesetzgebung, womöglich durch die Union, war also vorhanden, als es sich nach Ausbruch des Bürgerkrieges 1860—1863 darum handelte, eine große Nachfrage nach Unionsbonds zu erzeugen. Man kam auf den Gedanken, diesen Zweck mit der Beseitigung der Notenausgabe der Staatenbanken zu verbinden. Eine Bundessteuer von 10 % auf diese Noten nötigte die Staatenbanken, ihre Notenausgabe einzustellen. Das Gesetz von 1863 schuf zugleich die sog. Nationalbanken, die unter die Aufsicht des Unionskontrolleurs für die Umlaufsmittel gestellt wurden: die Höhe ihrer Notenausgabe hing von der Hinterlegung von Unionsbonds ab; sie hatten zugleich 5% ihres Umlaufs an Noten bar beim Schatzamt zu hinterlegen, das, wenn nötig, ihre Noten einlöst. Die zahlreichen Änderungen des Gesetzes von 1863 in den Jahre 1865—1900 haben wir hier nicht im einzelnen zu verfolgen. Es genügt zu bemerken, daß die Sicherstellung der Noten durch die hinterlegten Unionsbonds zwar spätere Verluste der Noteninhaber hinderte, aber nicht die Zahlung im Moment garantierte; die bar hinterlegten 5% reichten eben nur hin, die abgenutzten, zerfetzten Noten stets durch neue zu ersetzen. Eine genügende Notenzirkulation konnte nicht entstehen, weil die Kurse der Unionsbonds durch die Nachfrage der Nationalbanken künstlich in die Höhe getrieben, vollends jede plötzliche Mehrausgabe von Noten je nach der Konjunktur unmöglich machten. Ein Teil der besten Nationalbanken (in Neuyork) hörte bald fast auf Noten auszugeben. Die übrigen erschwerenden Bedingungen für die Gründung von Nationalbanken (viel zu hohes Aktienkapital) machten bis 1900 Nationalbanken in kleinen Orten und in abgelegenen Gegenden unmöglich. Die Nationalbanken (1864 508 an Zahl, 1893 8781) hatten in den genannten Jahren nur einen Notenumlauf von 58 und 208 Mill. Dollar. Als sie so immer mehr zurückgingen, suchte man durch große Erleichterung der Gründungsbedingungen zu helfen (Gesetze von 1900 und 1907), ließ z. B. an kleinen Orten Banken mit 25000 Dollar Kapital zu; so nahmen sie wieder um Hunderte zu; 1904 gab es wieder 6544 Nationalbanken mit 445 Mill. Dollar Noten. Aber das bedeutete nicht allzuviel gegenüber den 342 Mill. Greenbacks (Unionspapiergeld), den 470 Mill. Gold- und 471 Mill. Silberzertifikaten des Schatzamts. Die Nationalbanken waren in Wirklichkeit niemals rechte Notenbanken geworden; ihre Noten bedeuteten nichts gegenüber ihren Depositen, die 1893 1465, 1907 5256 Mill. Dollars erreicht hatten. Die neben ihnen stehenden Staatenbanken nahmen bald wieder nach dem Bürgerkrieg zu, und zwar stärker als die Nationalbanken; 1912 gab es 13881 mit 459 Mill. Dollar Kapital, 2970 Mill. Dollar Depositen. Immer blieben diese die Hauptbanken in dem wirtschaftlich am höchsten stehenden Teil der Union, im Nordosten. Sie, wie alle Banken, blieben durch das allgemeine Verbot der Filialenerrichtung gehemmt, das im Heimatlande der Trusts wie ein Hohn, wie eine grobe Anomalie erscheint.

Dem amerikanischen Bankwesen fehlt ein großes Wechselgeschäft; es hat keinen erheblichen inneren Wechselverkehr, weil es kein einheitliches Wechselrecht hat. Seine ungeheuren Depositen (1886 2800 Mill. Dollar, 1906 12200 Mill.) nützt es durch Schecks aus; der Scheck versagt aber in der Krisis; er gibt dem Bankwesen nicht die Elastizität, wie ein gutes Notenbankwesen. Mag also das amerikanische Bankwesen vor dem deutschen voraus haben, daß seine Gesetzgebung zu erheblichen Barreserven für die Depositen nötigt; im übrigen fehlt ihm die einheitliche Ordnung und die Elastizität, fehlt ihm die Leitung durch eine einheitliche Diskontpolitik. Kein Land der Welt hat daher schlimmere Krisen, und diese

bedrohen auch die europäischen Kulturstaaten durch die ungeheuren Goldansprüche, die zeitweise die Liquidität der europäischen Zentralbanken gefährlich beeinflussen.

Das 1846 gegründete Bundesschatzamt mit seinen Unterschatzämtern hat in den großen Krisen wohl versucht, ähnlich wie europäische Zentralnotenbanken zu wirken; aber trotz seiner großen Mittel hat es nicht viel geholfen, teilweise durch willkürliche Begünstigung geschadet. Das Amt hat zeitweise Überschüsse, dann wieder Defizite von vielen Millionen Dollars, weil kein einheitliches balancierendes Bundesbudget verabschiedet wird, sondern die Ausgaben und die Einnahmen für sich. Daneben hat es eine Goldreserve von 150 Mill. Dollars für die 346 Mill. Dollars Unionspapiergeld; es nimmt Gold, Silber und Greenbacks (Unionspapiergeld) als Depositen an und gibt Zertifikate dafür aus; es besorgt die Ausprägung der Scheidemünze bis zum Betrag von 100 Mill. Dollars; es hat erhebliche Goldbestände von den Nationalbanken. Es kann von seinen enormen Mitteln große Beträge bei den Banken deponieren; man wirft ihm vor, es geschehe nach Gunst und Ungunst. Aber es steht außerhalb des Geldmarktes; sein Goldbestand, größer als der der Bank von Frankreich, ist keine gesetzliche Basis für Notenausgabe; in der Krisis versagt, wie erwähnt, das Schecksystem. Das Schatzamt steht den Krisen fast hilflos gegenüber; es ist nicht fähig, eine Diskontpolitik großen Stils, wie die europäischen Zentralbanken, zu treiben.

Seit langem bemerkt und getadelt, zeigte sich das amerikanische Geld- und Kreditsystem, als die Krise von 1907 sämtliche amerikanische Notenbanken für eine Reihe von Tagen zahlungsunfähig machte, in seiner ganzen Unhaltbarkeit.

Eine große parlamentarische Kommission unter Führung des Senators Aldrich entwarf nach umfangreichen wissenschaftlichen Vorarbeiten und Studienreisen den Plan zur Gründung einer großen Nationalreservebank nach dem Muster der großen europäischen Notenbanken; Aktionäre sollten die Nationalbanken sein, deren Notenrecht langsam auf die Zentralbank übergehen sollte. Diese Nationalassoziation sollte unbeschränktes Notenemissionsrecht haben, jedoch eine progressiv wachsende Notensteuer bei Überschreitung eines ungedeckten Notenkontingents von 900 Mill. Dollars zahlen. Der Sieg der demokratischen Partei hat das zentralistische Zentralbankprojekt gestürzt; in ihrer Wahlplatform hatte sich die Partei gegen eine Zentralbank ausgesprochen, im Sinne ihrer föderalistischen Tendenzen und aus Furcht vor der Möglichkeit des Eindringens der Trustfinanziers in die Notenbank. Auf Grund einer neuen Bankenquete, in welcher namentlich die Vertreter der großen Finanzhäuser die Notwendigkeit einer zentralen Geldinstitution mit Energie betonten, wurde eine neue Vorlage ausgearbeitet, die am 23. Dezember 1913 Gesetzkraft erhielt. Es werden zwölf „Federal Reserve Banks“ in den verschiedenen Teilen der Union errichtet.

Die Nationalbanken müssen sich an dem Aktienkapitql der Bank ihres Distriktes mit 6% ihres Eigenkapitals beteiligen, außerdem steht jeder anderen amerikanischen Bank die Aktienzeichnung frei. Die Reservebanken dürfen alle Geschäfte abschließen, welche bei den europäischen Notenbanken üblich sind, jedoch nur mit jenen Instituten, die zu ihren Aktionären gehören; sie sind somit nur Rediskontinstitute. Im Verkehr mit Nichtaktionären ist ihnen der Goldhandel, der Kauf von Bankwechseln und Devisen gestattet. Die Reservebanken stehen unter Aufsicht des Bundesreserverats, der aus sieben Mitgliedern — dem Secretary of the Treasury, dem Controller of the Currency und fünf vom Präsidenten ernannten — besteht. Der Bundesreserverat hat die Diskontsätze der einzelnen Reservebanken zu genehmigen und die Wechselrediskontierung der zwölf Distriktbanken untereinander anzuordnen. Die Reservebanken geben Noten aus, für welche die Vereinigten Staaten haften. Das Schatzamt gibt die für alle Banken nach einheitlichem Typ angefertigten Noten aus. Die Noten sind zu 40% in Gold und außerdem durch Wechsel zu decken. Sinkt die Golddeckung unter 40%, so ist eine progressive Steuer auf den Fehlbetrag zu entrichten. Durch Effekten garantierte Solawechsel dürfen in die Deckung einbezogen werden. Die Depositen sind zu 35% in Gold oder gesetzlichem Geld zu decken. Die bisherigen Noten der Nationalbanken sind binnen zwanzig Jahren aus dem Verkehr zu ziehen, zur

Entschädigung dürfen diese Institute in begrenztem Ausmaß auf fünf Jahre Hypothekarkredite gewähren und Filialen im Ausland errichten.

Das Gesetz bedeutet einen großen Fortschritt in der Entwicklung des amerikanischen Bankwesens. Für seine Wirksamkeit wird die Art des Verkehrs unter den einzelnen Distriktbanken entscheidend werden. Die maßgebende Gewalt liegt beim Bundesreserverat, und es wird sehr viel davon abhängen, ob in seiner Leitung die Politiker oder die Fachmänner das Übergewicht erhalten. —

Trotz aller Verschiedenheit zeigen diese kurzen summarischen Nachrichten über die Notenbankentwicklung der wichtigsten Kulturländer den oben erwähnten übereinstimmenden Grundzug: wo die Entwicklung eine normale ist, siegen die großen Zentralbanken, gehen die kleinen Notenbanken zurück oder verschwinden. Wo sie fehlt, wird sie erstrebt. Wo dies nicht gelingt, sinnt man auf Verstärkung des Zentralorgans. Dazu hat viel mitgewirkt: die Unzufriedenheit des Publikums mit einer Überzahl verschiedener kleiner Noten, die schwer zu prüfen sind, das geringere Vertrauen, das fast alle kleinen Notenbanken genossen, die leichtere und leichtsinnigere Notenausgabe und Kreditgebung der meisten kleineren konkurrierenden Banken, ferner die mangelnden kürzeren, die seltenen öffentlichen Geschäftsberichte der kleinen Banken, endlich der Zug zum Großbetrieb mit all seinen Ursachen, seiner Kostensparung überhaupt.

Fast überall hat die Gesetzgebung die Entscheidung herbeigeführt, welche mit ihren Schranken den kleinen Banken zu unbequem wurde, die großen Zentralbanken beförderte oder erzwang. Und die Motive dafür lagen stets in dem Zusammenhang der Notenzirkulation mit den volkswirtschaftlichen und staatlichen Gesamtinteressen, deren Durchführung nur in den Händen einer Zentralbank garantiert schien. Die Aufrechterhaltung der Landeswährung, der geregelten guten Münzzirkulation, die richtige Einwirkung auf die Edelmetallaus- und -einfuhr, die Herstellung einer stets genügenden Edelmetallreserve für alle anderen Banken, für die Staatsregierung und die ganze Volkswirtschaft, all das kann nur einer großen zentralen Noten- und Diskontobank gelingen; nur eine solche kann eine Diskontpolitik großen Stils betreiben und damit alles kaufmännische Kreditgeben, alle nationale Produktion von dem höheren Standpunkte der gesamten Volkswirtschaft und des Staatswohls aus richtig leiten. Eine solche Zentralbank hört, wie auch ihre Verfassung sei, durch die Natur der Sache auf, ausschließlich oder in erster Linie Gewinne machen zu wollen; sie wird ein öffentliches Institut, sie wird das wichtigste Organ der ganzen Volkswirtschaft, das, welches allein oder hauptsächlich die akuten Krisen beschwören und verhindern kann.

Wenn sonach heute für die kapitalreichen und vorgeschrittensten Völker die Zentralisation des Notenbankwesens das Richtige, ja etwas Unentbehrliches ist, so war es doch nicht falsch, auf Stufen niederer volkswirtschaftlicher Entwicklung und geringeren Reichtums mit einer Dezentralisation des Notenwesens und einer gewissen Notenfreiheit zu beginnen, da die Entstehung eines Bankwesens überhaupt hierdurch wesentlich gefördert wurde, und die lokalen Bedürfnisse, solange es an anderen Organen noch gebrach, vielfach so besser befriedigt werden konnten. —

Nun noch ein Wort über das Verhältnis der Zentralnotenbank zur Staatsgewalt und ihre innere Verfassung und Verwaltung.

Eine große Zentralnotenbank versieht ihre Funktion am besten, wenn sie dem Staate gegenüber eine gewisse Selbständigkeit behauptet, und wenn sie zwar in engster Fühlung mit den anderen größeren Banken steht, aber doch ihnen überlegen bleibt, wenn sie durch möglichst viele lokale Niederlassungen nicht bloß die Geschäfte der Hauptstadt, sondern des ganzen Landes übersieht, beeinflußt, ja beherrscht.

Jede Selbständigkeit gegenüber der Staatsgewalt verschwindet, wenn die Zentralbank eine reine Staatsbank ist, mit staatlichem Kapital arbeitet; sie verfällt dann leicht fiskalischen Tendenzen, dient allein den Finanzen, nicht der Volkswirtschaft. Ist sie umgekehrt reine Aktienbank, wird sie wirtschaftlich durch Direktoren geleitet, die von den Aktionären ge-

wählt und selbst Großaktionäre sind, so kommt sie ganz in die Hände des Großkapitals, sucht die höchste Dividende zu erzielen, was meist nur im Widerspruch mit dem Dienst für die Gesamtheit möglich ist. Wenn die Bank von Frankreich durchschnittlich 1878—1884 19, die italienische Nationalbank 12,6, die englische 9,8% Dividende verteilte, die deutsche aber 1876—1888 nur 5,7% (1896—1910 6,95), so hängt dies nicht allein, aber zum Teil von diesem Gegensatz ab.

Die Bank von England wird von 24 früher gewählten, jetzt kooptierten Direktoren in wöchentlichen Sitzungen geleitet; sie heißen „Direktoren", sind Verwaltungsräte; Direktoren der Depositenbanken sind nicht darunter, wohl aber die größten Merchant bankers, wie Rothschild, im übrigen Londoner Kaufleute. Vorsitzender auf 1—2 Jahre ist das älteste Mitglied; er wird meist wieder gewählt bezw. kooptiert; immerhin eine Regierung von wechselnden Personen und Vorsitzenden, obwohl schon Bagehot vor 40 Jahren einen lebenslänglichen Präsidenten des Kollegiums wünschte. Die 24 alten Herren bilden verschiedene Komitees; die Hauptperson ist so der chief cashier, der managing-Direktor. Die Losung ist: quieta non movere; die Bank wird in London die „alte Dame von Thread needle Street" genannt. Ein alle zwei Jahre abtretender Präsident, ein wechselndes Kollegium von alten Herren, welches die spezifischen Fachleute ausschließt, Führung der Verwaltung durch die Subalternen — das ist für uns die Charakteristik einer überlebten Institution. Kein Wunder, daß die Bank in ein immer gespannteres Eifersuchtsverhältnis zu den großen englischen Depositenbanken kommt, welche von ihrem Direktorenkollegium ausgeschlossen sind.

Die Mehrzahl der europäischen Zentralbanken hat heute Aktienform, arbeitet mit dem Kapital der Anteilsinhaber, steht aber unter Beamten, die ganz oder teilweise vom Staat ernannt sind. In Frankreich so, daß der Gouverneur und seine zwei Stellvertreter vom Staate berufen sind, während das Kollegium der Regenten und die drei Zensoren von der Generalversammlung gewählt werden, alle genannten aber einen sehr großen Aktienbesitz haben müssen. In Deutschland so, daß das Reichsbankkuratorium, aus dem Reichskanzler und einigen anderen Ministern und Bundesratsmitgliedern bestehend, die Oberaufsicht hat, das Direktorium aus acht lebenslänglich ernannten Beamten (ursprünglich Kaufleuten und Staatsbeamten), die keine Anteile besitzen dürfen, keine Tantieme erhalten, die wirkliche Bankleitung ausübt, wenn nominell auch nur im Auftrage und als Untergebene des Reichskanzlers. Unter dem Direktorium steht die ganze übrige Beamtenschaft, die sich aus Kaufleuten rekrutiert, die durch längeren Dienst in der Reichsbank sich qualifiziert gemacht, deren höhere Glieder eine Tantieme neben dem Gehalt bekommen; diese wird ihnen aber nicht ausgezahlt, sondern haftet bis zum Ausscheiden für vertretbare Verluste. Neben dieser kaufmännisch und juristisch geschulten Hierarchie der Beamten steht die Vertretung der Anteilseigner, der Zentralausschuß, aus der Haute Finance der Berliner Großbanken gewählt, der monatlich zusammentritt, nur Rat erteilt, die Wechseldiskontierung prüft und drei Deputierte wählt, die den Sitzungen des Direktoriums beratend anwohnen; beide Organe haben einen bestimmenden Einfluß nur, wenn die Reichsbank dem Reich oder einem Einzelstaat einen über die Statuten hinausgehenden Kredit geben soll. Diese Zusammensetzung der maßgebenden Organe erklärt die Leistungen und die Stellung der Reichsbank. Nirgends sonst ist der Einfluß der Aktionäre so beschränkt; er genügt aber auch hier vollständig, um die rechte Fühlung mit der übrigen Bankwelt und die bankmäßige Sachkenntnis der Leitung herzustellen. Das Personal ist so geschult, daß ein erheblicher Teil der übrigen Banken ihre wichtigsten Stellen mit in der Reichsbank und ihren Zweiganstalten geschulten Leuten zu besetzen sucht. Die Verbindung gut preußischer Beamtentradition mit kaufmännischer Schulung macht das Wesen des Personals aus. Es ist eine Verbindung, die wie die Gewinnteilung zwischen Reich und Aktionären heilsam wirkt; diese ist neuerdings nach Deutschlands Vorbild in die Gesetzgebung einer Reihe von anderen Zentralnotenbanken übergegangen, so in die von Österreich, Frankreich, Belgien und Italien.

Noch ein Wort über die Verfassung der österreichisch-ungarischen und der schweizerischen Zentralnotenbanken. Die Verfassung der ersteren liegt darin, daß sie einen von der Krone ernannten Gouverneur hat, dazu zwei Vizegouverneure und zwei Stellvertreter derselben. Sie werden ohne Einfluß des Generalrats von der Krone nach Anhörung der beiden Finanzminister auf fünf Jahre ernannt. Ein österreichischer und ein ungarischer Regierungskommissar haben, wie der Gouverneur, in allen wesentlichen Punkten (außer der Diskontfestsetzung) ein Einspruchsrecht. Der im übrigen leitende Generalrat von 12 Personen wird zur Hälfte von den österreichischen, zur andern von den ungarischen Aktionären gewählt; er führt mit Hilfe des Generalsekretärs die Geschäfte. Unter dem Generalrat stehen die relativ selbständigen Direktoren, deren Einheitlichkeit durch das Institut der Zentralinspektion garantiert ist. — Das Wesentliche der Änderungen von 1898 ist der gesteigerte Einfluß der Finanzminister, ist die Sicherung, daß die Bankgeschäfte im wirtschaftlichen Gesamtinteresse der Monarchie geführt werden.

Die Verfassung der schweizerischen Nationalbank ist beamtenmäßig, zentralistisch; im leitenden Bankrat sind 25 Mitglieder vom Bundesrat erwählt, 15 von der Generalversammlung, je auf 4 Jahre; sein Ausschuß von 7 Mitgliedern steht kontrollierend, begutachtend (für den Diskontsatz), entscheidend (für ganz große Geschäfte) neben der Direktion. Die Direktion von drei Mitgliedern wird unter unverbindlichem Vorschlag des Bankrates auf 4 Jahre vom Bundesrat ernannt. Alle Beamten und Angestellten sind Bundesbeamte, können von der ernennenden Behörde durch begründeten Beschluß abgesetzt werden.

Wir sind am Schlusse unserer Erörterung über die Notenbanken. Was für die Girobanken 1587—1620 in einigen Handelsstädten, wurde für sie 1800—1900 in den großen Staaten erreicht: eine Zentralisierung im Gesamtinteresse, hervorgegangen aus und verbunden mit einer weitgehenden gesetzlichen Reglementierung aller Geschäfte. Der ausgebildetste Teil der heutigen Kreditorganisation ist so nicht etwa verstaatlicht, aber durch seine Verfassung doch der Leitung im egoistischen Interesse des Großkapitals entzogen. Die Bankleitung ist so konstruiert, daß sie nicht bloß hohe Dividende machen, sondern das Gesamtinteresse von Staat und Volkswirtschaft fördern will. Das berühmte Wort Tookes, Notenfreiheit sei nichts als Schwindelfreiheit, wird heute in der Mehrzahl der Kulturstaaten geglaubt, nicht ohne daß man da und dort das Notengeschäft zu sehr eingeschränkt, die Note zu sehr aus einem Kredit- zu einem bloßen Zahlmittel gemacht, die Bankverwaltung etwas zu sehr bureaukratisiert und schablonisiert hat, aber im ganzen doch sehr viel mehr zum Segen als zum Schaden der Staaten, welche ihr Notenbankwesen von 1844 bis heute einer zentralistischen und regulierenden Reform unterworfen haben, und ohne doch die kaufmännischen Sachkenntnisse und die Gewinnabsichten ganz aus dem Mechanismus zu verbannen.

197. Die übrigen städtisch-kaufmännischen Banken. Das Privatbankiergeschäft, die Depositen-, Diskonto-, Effekten-, Kolonial- usw. banken. Der Entwicklung der Notenbanken von 1700—1900 ging zunächst die Ausbildung des privaten kleinen und großen Bankiergeschäfts parallel; hauptsächlich die großen Privatfirmen hatten vielfach schon vor den großen Notenbanken 1700—1850 in den Zentralpunkten Westeuropas eine beherrschende Stellung, wie einst die italienischen, holländischen, oberdeutschen im 13.—17. Jahrhundert, sich errungen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts, hauptsächlich von 1850—1900, zweigen sich dann eine Reihe neuer großer Aktienbanken teils als Spezialitäten von den Notenbanken ab, teils entstehen sie aus den großen Privathäusern oder bilden sich in steigender Zahl neu. Ehe wir aber diese Banken besprechen, die dem kaufmännisch-gewerblichen Kredit angehören, hauptsächlich als Aktiengesellschaften auftreten: die Depositen-, Diskonto-, Effekten- und Kolonialbanken, ein Wort über das Privatbankengeschäft und seine neuere Entwicklung.

Wenn wir unsere Gewerbestatistik fragen, so geben uns ihre Zahlen kein sicheres Bild; die Grenzen der erhobenen Personen stehen nicht fest; erhebliche Gruppen von Kredithändlern treiben ihr Gewerbe nur als Nebenbeschäftigung, sind deshalb früher gar

nicht, auch neuestens nicht voll gefaßt. Immerhin sei daran erinnert, daß Preußen 1837 368, 1861 602 Großhändler für Kredit zählte (vgl. oben II S. 36) und daß im Zollverein 1861 1551 Inhaber von Bankgeschäften mit 3183 Gehilfen nachgewiesen sind. Unsere Reichsgewerbestatistik gibt als Betriebe des Geld- und Kredithandels folgende Zahlen:

1882	5879	Betriebe,	davon	4426	Hauptbetriebe	mit	22 644 Personen,
1895	8570	"	"	6829	"	"	36 175 "
1907	13 941	"	"	9918	"	"	67 782 "

Darin sind 50 verschieden benannte Arten von Betrieben enthalten, auch z. B. die Vorschuß- und die Darlehnskassen; aber da es deren neuerdings allein fast 20 000 gab, so weiß man nicht recht, ob und was man aus diesen und den andern amtlichen Zahlen schließen soll: nur soviel ist sicher, daß man aus ihnen im ganzen ein langsames Steigen der Kreditorganisation bis in die 60er Jahre, ein starkes seither annehmen kann. Ich füge noch bei, daß Wiedfeldt für Berlin annimmt: 1846 110 selbständige Kredithändler mit 205 Abhängigen, für 1861 161 mit 347, für 1890 1315 mit 6697.

Man nimmt heute ziemlich allgemein an, daß das Privatbankiergeschäft sehr zurückgehe. In einigen amerikanischen Staaten ist es sogar schon verboten; in Schottland ist es wohl auch überwiegend durch die 1200 Filialen der neun großen Banken verdrängt. Wie es in Deutschland stehe, darüber streitet man. Die Schwierigkeit einer zahlenmäßigen Feststellung der Frage scheint mir darin zu liegen, daß ohne Zweifel viele der großen und besseren Privatgeschäfte sich mit Aktiengesellschaften verschmolzen oder deren Filialen geworden sind, daß aber von den Hunderten und Tausenden kleiner Wucherer, Winkelbankiers, Kredithändler im Nebenbetrieb zumal an den kleineren Orten sich viele erst neuestens so gehoben haben, daß sie bei späteren Zählungen erst in die offizielle Statistik einrückten. Auch heute, bezw. 1907, umfaßten die 13941 Betriebe, von denen 4023 Nebenbetriebe, 1102 Teilbetriebe waren, sicher noch lange nicht die Gesamtzahl aller Betriebe einschließlich der kleinen Wucherer, Pfandleiher und der Darlehnskassen.

Die von Loeb nach dem Bankierbuch veröffentlichten Zahlen, die nach dieser Quelle natürlich die ganze oben erwähnte Unterschicht des Gewerbes nicht umfassen, besagen, daß 1892—1902 zunahmen:

die Aktien- und Kommanditgesellschaften . .	von	379	auf	616,
deren Filialen.	"	77	"	281,
die Bankgesellschaften mit beschränkter Haftung	"	4	"	141,
die Privatbankiers.	"	2180	"	2564.

Also auch noch eine Zunahme, die aber nicht beweist, daß nicht die großen und besseren Privatgeschäfte abnahmen, noch weniger, daß viele davon einen, vielleicht den wichtigsten Teil ihres Geschäftes verloren haben oder im Begriffe stehen, ihn zu verlieren. Ich füge noch bei, daß Schacht für 1912 für Frankreich etwa 1000, für England nur noch einige hundert Privatbankiers, für Deutschland noch 3500 annimmt. Für England meint Jaffé, das Privatgeschäft sei in den Zentralpunkten mehr verschwunden, als in der Provinz, wo es aber vielfach in den wucherischen Pfandverleiher übergehe; im ganzen jedoch erhalte es sich in England immer noch mehr als in Deutschland, da dort fast keine freien Sparkassen, keine Kreditgenossenschaften, keine Pfandbriefinstitute vorhanden seien.

Es bleibt also wohl die Tatsache, daß das größere und mittlere Privatbankgeschäft in Deutschland zurückgeht, aber nicht bloß, weil die großen Aktienbanken ihm das Geschäft nehmen, sondern weil die Vorschußvereine und die Darlehnskassen nicht bloß den Wucherer, sondern auch das anständige kleine Privatgeschäft überflüssig gemacht haben.

Ich füge noch zwei Bemerkungen bei; zuerst eine über die Ursachen der Verdrängung des mittleren und großen Privatbankiergeschäftes durch die Aktienbanken und ihre Filialen. Man nimmt gewöhnlich an, daß die Kunden ihre Kontokorrenteinlagen und Depositen bei großen Banken für sicherer halten, von ihnen billiger bedient werden, auch unbemerkter bei ihnen spekulieren können. Dem steht gegenüber, daß der Privatbankier der Vertrauens-

mann der Kunden war und noch ist, daß der meist junge Beamte der Großbank und ihrer Filialen den Kunden nicht näher tritt, an strenge Regeln gebunden ist. Das ist gewiß vielfach der Fall und eine der Ursachen, daß viele gute Privatgeschäfte sich halten. Aber der Beamte der Filiale muß nicht diese Schattenseite zeigen; er hat in Schottland das Vertrauen der Kunden und auch bei sehr vielen unserer Darlehnskassen, die auch durch Beamte handeln. Vielleicht kann man für die Zukunft erwarten, daß das Bankbeamtentum sich noch wesentlich hebe. Man hat seit den letzten zwanzig Jahren die Dezentralisation gar so schnell durchgesetzt, so daß die richtige Heranbildung, Auslese und Ausreifung des Personals sich nicht vollziehen konnte; es ist wohl auch noch zu schlecht bezahlt.

Die andere Bemerkung, die ich noch beifügen wollte, bezieht sich auf den Rückgang der ganz großen Privatfirmen, welche in Westeuropa 1700—1870 entstanden, zwar nicht in allen Ländern und Zweigen des Kreditgeschäfts, aber doch vielfach dem Aktienbetrieb Platz gemacht haben; zumal da, wo es sich um Geschäfte handelt, die wie die englischen Depositenkassen ohne viel Risiko nach festen Regeln betrieben werden, nicht so sehr der kühnen Initiative bedürfen.

Jaffé erzählt, daß 1810 noch 40 solcher großen Familienfirmen Londons Mitglieder des Clearinghauses gewesen seien, 1873 noch 17, 1900 nur noch 3, 1908 ein einziges. Er hat dabei wohl Depositenbanken im Auge. In der Gruppe der sog. englischen Merchant bankers (1904 62 Firmen) sind heute noch viele große Privatfirmen; ähnlich steht es in Neuyork. In Deutschland sind seit einem Menschenalter die Rothschilds, die Warschauer, Breest & Gelpcke, Jakob Landau, v. Erlanger Söhne, W. H. Ladenburg, L. Camphausen, Schultze und Wolde in Bremen und andere als selbständige Geschäfte verschwunden. Aber andere, wie Mendelssohn und Bleichröder, haben sich gehalten. Unter den bestehen Gebliebenen sind solche, die über so große eigene Kapitalien verfügen wie unsere ersten Großbanken, auch in ihrer Verfassung (kollegiales Direktorium) und in ihrem großen Kundengeschäft sich ihnen genähert haben. Viele der eingegangenen waren freilich schon ein und zwei Menschenalter hindurch mehr große Vermögensverwaltungen oder hatten sich auf wenige ganz große Geschäfte beschränkt, die man ohne großen Apparat mit einigen Sekretären abmachen konnte. Bei fast allen, die verschwanden, liegt die Ursache aber nicht sowohl in der Überlegenheit der Aktienbank über die Familienverfassung an sich (in beiden Arten des Betriebs müssen eben einige große Persönlichkeiten an der Spitze stehen), sondern in pädagogischen Ursachen. Unsere Millionärsbankokratie hat nicht oder sehr selten die Fähigkeit, ihre Söhne zu guten Geschäftsleuten zu erziehen. Wer Rennsport treibt, den Winter an der Riviera lebt, bringt das beste große Familiengeschäft bald an den Punkt, daß es besser ist, dasselbe einer großen, guten Aktienbank einzuverleiben. —

Doch wir kommen zur Sache: zu den großen Aktienbanken, deren Entwickelung in den verschiedenen europäischen Ländern viel mehr als bei den Notenbanken in recht verschiedener Weise sich gestaltet hat.

E n g l i s c h e Aktienbanken wurden erst 1826, und zwar 65 Meilen von London entfernt, 1833 in London erlaubt; die erste große Londoner Bank, die „London und Westminster“, wurde 1834 gegründet; 1879 gab es (ohne die Kolonial- und die sog. fremden Banken) 79, 1885 110, 1901 wieder nur 77, 1909 39 infolge der Verschmelzungen; daneben 10 schottische und 8 irische; sie haben dafür um so mehr Filialen, einzelne bis zu 600, während eine schottische Bank höchstens bis zu 100 Filialen geht, um die Kontrolle besser ausüben zu können. Ihr Hauptpassivgeschäft ist die Sammlung von Depositen; von Beginn des 19. Jahrhunderts an wird es mehr und mehr üblich, daß alle Geschäftsleute, ja alle bemittelten Familien bis in den unteren Mittelstand, ihre Einnahmen einer Bank übergeben, durch sie zahlen. Die Banken geben keine oder geringe Zinsen für das niedergelegte Geld (vergl. oben II S. 211). Die großen Depositen erlauben den Banken, mit mäßigem eigenen Kapital auszukommen; das eingezahlte beträgt durchschnittlich etwa 1 Mill. Pfund Sterling. Ihre Kassenhaltung ist auch mäßig; sie verlassen sich auf die

Bank von England. Ihr Hauptaktivgeschäft besteht in Wechseldiskontierung, Lombarddarlehen und Kontokorrentkredit ohne Deckung auf kürzeste Zeit; Spekulations- und Gründergeschäfte machen sie nicht.

Es handelt sich um solide, in festen Bahnen sich bewegende Betriebe. Einige Managers stehen an der Spitze; daneben stehen die Boards of directors 6—24 an der Zahl, meist die früheren Inhaber der einverleibten Einzelgeschäfte umfassend; sie kümmern sich um die Leitung in wöchentlichen Sitzungen mehr als unsere deutschen Aufsichtsräte. Im ganzen hat sich eine bureaukratische Routine gebildet; die Managers sind fast mehr gute Verwaltungsbeamte als Bankiers. Die Dividenden sind gegenüber dem relativ kleinen, nur zum Teil eingezahlten Aktienkapital hoch. Bei vielen seit Jahren 20 %. Die Tätigkeit wird den Depositenbanken noch dadurch erleichtert, daß sie ihre Wechseldiskontierung zu einem großen Teile nicht selbst besorgen, sondern durch die Wechselmakler gehen lassen.

Diese Makler haben früher nur zwischen den Kreditsuchenden und den Banken vermittelt; sie sind dann mehr und mehr selbsthaftend in das Geschäft eingetreten, sind damit selbst zu Bankiers geworden. Die größten haben sich zu Aktiengesellschaften ausgeweitet, werden jetzt als Diskonthäuser bezeichnet; es gab schon 1880 drei solcher in London neben etwa 30 Wechselmaklerfirmen. Sie können billiger als die Depositenbanken diskontieren, weil sie sich arbeitsteilig auf spezielle Geschäftszweige beschränken, in ihnen eine viel größere Personen- und Sachkenntnis erwerben. Ihre eigenen Mittel und ihre eigenen Depositen sind nicht groß; sie arbeiten wesentlich mit Kapital, das ihnen die Depositenbanken für ganz kurze Zeit anvertrauen, das sie ihren Kunden etwas teurer geben als sie es erhalten; da ihre Konkurrenz untereinander sehr groß ist, so ist ihre Geschäftsführung meist zu gewagten Krediten genötigt; in der Zeit der Krisis, wenn die Depositenbanken ihren Kredit an sie einschränken, wird ihre Stellung gefährdet. Die großen Krisen in England begannen mit dem Fall von Diskonthäusern. Die größten kaufmännischen Bankerotte 1857, 1866 und 1890 betrafen Diskonthäuser. Sie haben vor allem auch dadurch gesündigt, daß sie ihre Kunden Wechsel auf sich ziehen ließen, sie akzeptierten und so diesen möglich machten, die Akzepte bei großen Banken günstig zu diskontieren. Baring Brothers hatten vor ihrem Zusammenbruch 1890 auf nicht 4 Mill. Pfd. Sterling eigenes Kapital 17—20 Mill. Pfd. Sterling Akzepte auf sich laufen. Seither hat sich dieser Akzeptkredit ziemlich eingeschränkt. Jaffé glaubt, daß die Wechselmakler und Diskonthäuser künftig durch die Wucht der Konkurrenz zum Verschwinden gebracht werden, daß die Depositenbanken doch mit der Zeit sie aufsaugen, ihre Geschäfte in dem Maße an sich ziehen werden, wie sie sich ausdehnen, durch Filialen überallhin Verbindungen bekommen.

Ist der Vorzug dieses englischen Depositen- und Diskontbanksystems, daß es von Spekulations-, Börsen-, Gründer-, Anlehengeschäften mit ihren Gefahren sich fern hält, daß es in engster Fühlung mit Warenhandel und Warenproduktion diese genau kennt, unterstützt und lenkt, daß es die mit ihnen arbeitende Bevölkerung zur Sparsamkeit erzieht, alle Zahlungen sehr billig durch die Schecks, das Umschreiben und die Clearinghäuser abmacht, so entbehrt es doch auch der Schattenseiten nicht: es wird über zu wenig eigenes Kapital, zu großen Verlaß auf die Barreserve der Bank von England, über zu starke Ausdehnung des Lombardgeschäftes, bei dem auch unsichere Papiere genommen werden, über Begünstigung der reinen Spekulation, über steigende Konkurrenz der Banken unter sich, abnehmende Rentabilität und unübersichtliche kümmerliche öffentliche Ausweise geklagt.

Die Voraussetzung des Bestehens der im ganzen soliden Depositenbanken war, daß für die gewagteren Kreditgeschäfte eigene Organe entstanden. Da stehen in erster Linie die sog. Merchant-bankers, von denen 1904 der Banking Almanac 62 Firmen aufzählt; etwa ein Drittel sind jüdisch oder jüdischen, fast alle sind ausländischen Ursprungs; für ihre gewagten Geschäfte ist der Engländer zu steif, zu wenig im Ausland bekannt, zu wenig anpassungsfähig; sie arbeiten fast ganz mit eigenem Kapital; es sind die kühnen

und rücksichtslosen Bankgeschäfte, die England zum Mittelpunkt des Weltgeldmarktes gemacht haben; sie vermitteln die auswärtigen Anlehen, die riesenhafte englische Kapitalauswanderung, beherrschten lange allein die kolonialen und auswärtigen von England abhängigen Märkte, haben den Edelmetallhandel in Händen. Aber das hier länger als im übrigen Bankgeschäft vorherrschende Privatunternehmertum reichte seit einigen Jahrzehnten auch nicht mehr aus. Die englischen Kolonial- und Auslandsaktienbanken traten neben sie: 1899 23, 1909 30 (mit zus. 25 bezw. 85 Mill. £ Kapital, mit 171 resp. 653 Mill. £ Gesamtaktiven). Und dazu kamen die auswärtigen Bankgeschäfte, deutsche, französische, russische, amerikanische, auch österreichische und schweizerische; schon 1904 zählte man 55 fremde Banken und 876 fremde Bankagenten in England (Jaffé). Die Deutsche Bank hat sich seit 1873 eine sehr große Stellung in London erworben. Alle diese Kreditorgane betreiben ähnliche Geschäfte wie die Merchant-bankers, vornehmlich die Kreditgewährung für überseeischen Warenexport und -import, der sich bankmäßig bisher zum größten Teil über London abwickelte.

Wenn man von der ganzen englischen Bankorganisation sagt, sie sei eine veraltete, längst der Reform bedürftige, so gilt dies wesentlich nur von der Bank von England und einem Teil der älteren Depositenbanken. Im übrigen hat sich auch in letzteren eine große Umbildung vollzogen. Und noch mehr gilt dies von den eben erwähnten Banken, sowie von den sog. Finanz- und Trustaktiengesellschaften, die neben ihren Aktien Obligationen ausgeben; sie sind Nachbildungen des Pariser Crédit mobilier, machen große Operationen wie die deutschen Effektenbanken, aber ohne ihr großes Kapital und ohne das gewöhnliche Bankiergeschäft damit zu verbinden. Sie haben sich 1887—1895 in den Ruf der Unsolidität gebracht; viele wollten dem Privatkapitalisten die Anlage in Aktien und Effekten abnehmen; manche haben es mit Geschick und Ehrlichkeit, manche ohne das getan, waren wesentlich auf die Erzielung schwindelhafter Gewinne und hoher Direktorengehalte gerichtet. Viele sind damals gefallen. —

Frankreich hatte vor 1850 keine große Bankentwicklung neben der Zentralbank; die großen Privatbanken in Paris waren vielfach in Händen von Genfern und von deutschen Juden. Dann entstand, von Napoleon III. begünstigt, in der Hand der genialen Sozialisten, der Gebrüder Pereire, der Crédit mobilier; er sollte die Monopolherrschaft der Rothschilds brechen, eine große französische Industrie, Eisenbahnen, Kanäle schaffen, erstreckte seine Tätigkeit bald weit über Frankreich hinaus, diente aber bald mehr der Börse und dem Aktienschwindel, brach 1867 zusammen. Ein ähnliches, ultramontanes Kreditinstitut, die Union Générale unter Bontoux, hatte 1882 gleiches Schicksal und verursachte eine erhebliche Krisis in Frankreich. Diese beiden und einige ähnliche andere Fälle diskreditierten das System der Gründungs- und Effektenbanken gründlich. Die großen Pariser Banken, der Crédit Lyonnais und andere, zogen sich von der Industrie zurück, vermieden industrielle Finanzierungen und Blankokredite, beschränkten sich auf das Wechseldiskontgeschäft, Effektenlombardierung und die Unterbringung der französischen Ersparnisse im Auslande. Die geringe Entwickelung der innern Volkswirtschaft konnte keine Entwickelung wie die deutschen gemischten Kreditbanken erzeugen. Die vorhandenen Gründungsbanken arbeiten fast mehr im Auslande als im Inlande. Die kleinen Provinzbanken und Bankiers haben ein Syndikat gegründet, das ihnen Anteil an den großen Pariser Geschäften sichern soll. Dabei ist eines charakteristisch. Der Crédit Lyonnais mit seinen zahlreichen großen Auslandsfilialen, die Société Générale mit ihren 900 Niederlassungen, das Comptoir d'Escompte beherrschen das Kreditleben Frankreichs in fast monopolistischer Weise. Sie haben eine meisterhafte Organisation von Rentenwerten aufgebaut, die in dieser Ausdehnung und Durchbildung beispiellos ist; aber sie haben die Entwickelung der eigenen Industrie vernachlässigt. Und dem Genossenschaftswesen konnte nur durch die Unterstützung der Bank von Frankreich die Lebensfähigkeit gesichert werden. — Es sind die Folgen des Rentnerstaates!

Ehe wir nun zu den deutschen Banken übergehen, die keine Noten ausgeben, noch ein kurzes Wort über die amerikanischen. Wir sahen oben (II S. 256 ff.), daß auch die sog.

Nationalbanken ihren Schwerpunkt nicht im Notenwesen haben, sondern im Depositenwesen. So unterschieden sich seit 1863 die von den Staaten, nicht vom Bund zugelassenen Staatenbanken von jenen nicht sowohl im Notenwesen, sondern dadurch, daß sie unter einer buntscheckigen Staatengesetzgebung standen und stehen. Manche Staaten näherten sich allerdings der Bundesbankgesetzgebung. Überwiegend blieben die Staaten aber liberaler, besonders im Westen, wo Banken überhaupt zu bekommen, lange wichtiger war als ihre gute gesetzliche Ordnung. Hier wird vielfach den Staatenbanken die Beleihung von Grundbesitz gestattet. Im Jahre 1860 gab es 1526, 1904 etwa 6000 Staatenbanken. Ihr Kapital wuchs von 50 auf über 500 Mill. Doll., ihre Depositen von 100 auf 2000 Mill. Doll. 1872—1904. Ihr Kapital und ihre Geschäfte sind geringer als die der Nationalbanken, aber in ihrer Gesamtbedeutung werden beide Arten von Banken doch in der Hauptsache gleich eingeschätzt. Auch die Geschäfte der einen wie der anderen Gruppe sind nicht sehr verschieden. Neben ihnen stehen dann noch folgende Kreditorgane.

Die Trustgesellschaften waren ursprünglich Versicherungsgesellschaften und vertrauenswürdige Vermögensverwaltungen für allerlei Zwecke. Die erstere Aufgabe haben sie mehr und mehr den eigentlichen Versicherungskorporationen überlassen und sich dem Bankgeschäft gewidmet; ihr Depositengeschäft ist ein großes geworden. Man zählte 1875 35 Trustgesellschaften, 1904 585; während ihr Kapital bis 1903 auf etwa 300, stiegen ihre Depositen auf 1600 Mill. Doll. Sie unterstehen einer ziemlich verschiedenen, wenig beschränkenden Gesetzgebung der Staaten; ihre Depositen unterstehen meist nicht der Pflicht, Barreserven für sie zu halten. Ihre große Entwickelung seit 1880—90, hauptsächlich in Pennsylvanien, Neuyork usw., wird teils auf ihre freiere Bewegung, teils auf die große Mannigfaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeit zurückgeführt. Der Zusammenbruch einiger Trustgesellschaften in der Krise von 1907 hat in manchen Staaten zur Verschärfung der Gesetzgebung geführt. Im Neuyorker Clearingverkehr werden nur Trustgesellschaften zugelassen, die eine bestimmte Quote der Einlagen in Gold halten.

Daneben stehen nun noch die Privatbankiers, unter denen die Morgan, Kuhn-Löb, Belmont (die Repräsentanten Rothschilds), Speyer teilweise die großen Aktienbanken an Macht, Kapital und Geschäften übertreffen: sie haben zum großen Teil die Gründungs- und Emissionsgeschäfte und das ganze internationale Bankgeschäft in den Händen: sie beherrschen zugleich die großen Aktienbanken, die industriellen Trusts, die Eisenbahnkonzerne.

Endlich sind ie amerikanischen Sparkassen (1860 278, 1900 1002, 1905 1237) zu nennen. Ihre Spareinlagen waren im letzteren Jahre 3261 Mill. Doll.; sie sind teils Genossenschafts-, teils Aktienbanken, unterstehen Staatsgesetzen, werden in Amerika mehr als Geschäftsunternehmungen wie als gemeinnützige Anstalten betrachtet. —

In Deutschland und Österreich war die Entwickelung der Aktienbanken ohne Notenausgabe eine von England, Frankreich, den Vereinigten Staaten sehr verschiedene. Ihre Zahl war vor 1869—70 überhaupt nicht sehr groß. Die Notenbanken galten bis dahin als die Banken überhaupt. Wohl hatte man schon lange ein Bedürfnis, von der Monopolherrschaft der Rothschilds, Sinas usw. loszukommen. Man hatte in Berlin die Seehandlung als Staatsbank beibehalten, aber ihre Mittel waren lange mäßig; sie hatte bis 1904 aus ihren Gewinnen 34 Mill. Mk. Kapital gesammelt; erst 1908—09 stieg ihr Kapital auf etwa 100 Mill. In Wien hatte die Geld- und Geburtsaristokratie 1855 die Kreditanstalt für Handel und Gewerbe gegründet. In Berlin hatte Hansemann die Diskontogesellschaft hauptsächlich zum Zweck geschaffen, den kleinen Geschäftsleuten Wechsel zu diskontieren und sie durch ihr Giro fähig zu machen, bei der Preußischen Bank anzukommen. In Köln und Darmstadt schufen, da man in Frankfurt a. M. und Hamburg alles derartige ablehnte, Kölner und Pariser Finanzkräfte den Schaaffhausenschen Bankverein und die Darmstädter Bank (1848—53), letztere in Anlehnung an den Crédit mobilier. Die geniale und doch so vorsichtige Hand Mevissens leitete beide Institute zu guten Zielen.

Der Geschäftsaufschwung 1869—73, die Aufhebung der staatlichen Genehmigungspflicht

für Aktiengesellschaften erzeugten eine schwindelhafte Bankgründung; im Jahre 1872 zählte man 174 deutsche Banken mit 1345 Mill. Mk. Kapital (Lansburgh); von den gegründeten liquidierten aber nicht weniger als 73 wieder in den Jahren 1873—78 mit 432 Mill. Mk. Kapital. Alle besseren, die meisten heutigen großen gemischten Banken entwickelten sich von damals an rasch. Für die Jahre 1875 und 1878 führt J. Basch 37 und 52 deutsche Banken an, die nicht Noten- und nicht Hypothekenbanken waren. Man bezeichnete sie zuerst häufig als Spekulations-, Gründungs-, Effektenbanken, weil man darin ihren Hauptzweck sah. Ihre Effektengewinne machten schon 1875—90 nur 25—30, 1906—10 nur noch 14,8 % ihrer Reinerträge aus. Sie sind mehr und mehr Depositen- und Diskontbanken geworden. Man nennt sie heute meist Kreditbanken. Bosenick schlägt vor, sie „gemischte Banken“ zu nennen, weil sie eben das Depositen-, Kontokorrent- und Diskontgeschäft ohne Notenausgabe mit dem Effekten- und Gründungsgeschäft verbinden.

Im Jahre 1908 veröffentlichte die Reichsbank Bilanzen von 392 Aktienbanken und 127 Banken mit beschränkter Haftung. Lansburgh zählte 1907—08 444 deutsche Banken mit 3694 Mill. Mk. Kapital. Der Deutsche Ökonomist hat seit 1883 eine Statistik der Kreditbanken mit über 1 Mill. Mk. Kapital veröffentlicht:

Es waren 1883 71, 1891 95, 1900 118, 1911 158, 1912 156. Ihre Aktiva und Passiva betrugen je am Jahresschluß in Mill. Mark:

Aktiva	Kasse	Wechsel	Lombards und Reports	Effekten- und Konf.-Beteil.	Verschiedene Debitoren
1883	100	453	223	247	886
1891	206	793	306	375	1365
1900	321	1593	597	741	3602
1911	673	3062	2504	1714	7404
1912	690	3049	2502	1704	7602

Passiva	Aktienkapital	Reserve	Kreditoren	Depositen	Akzepte	Dividenden absolut	Dividenden in %
1883	705	90	498	250	346	49	6,93
1891	1053	191	895	385	503	64	6,11
1900	1959	394	2130	997	1294	140	7,18
1911	2928	801	5646	3767	2198	222	7,86
1912	3963	751	4988	4448	2392	225	7,65

Das eigene und fremde von diesen Banken verwaltete Kapital betrug in Mill. Mk. 1883 1961, 1895 3933, 1900 6958, 1905 9826, 1911 15649, das fremde 1883 1286, 1895 1769, 1900 3128, 1905 5298, 1911 9413. Letzteres machte 1895 56,8 %, 1911 66,9, bei den Berliner Banken 1911 74,6% des eigenen aus. Fragen wir nach der Zunahme des verwalteten Kapitals, so nahm es 1883—95 in 18 Jahren etwa als aufs Doppelte zu; in der größten neuen Aufschwungsperiode 1895—1900 wurde eine Verdoppelung schon in 5 Jahren erreicht; 1900—1905 ist die Steigerung nur die Hälfte des Kapitals; ähnlich 1905—1911 in sechs Jahren. Im ganzen also 1871—95 eine langsame, dann 1895—1911 eine kolossale Zunahme.

Von dem eigenen und fremden Kapital der 158 Banken fiel 1911 etwa die Hälfte, 7055 Mill. Mark, auf die Berliner Banken; auf die neun Großbanken Berlins aber mit ihren 50—60 meist auswärtigen „Konzernbanken“ fielen 13023 Mill. Mk. von 15649. Sie sind also in der Hauptsache gemeint, wenn man von den deutschen Kreditbanken spricht. Wir haben ihre Konzentrationstendenzen schon I S. 508 kurz berührt. Sie kulminieren darin, daß die Mehrzahl derselben sich in den Hauptplätzen Deutschlands selbständige Provinzialbanken durch gegenseitige Kapitalbeteiligung angliederte, um an die Stelle der Konkurrenz ein gemeinsames Vorgehen zu setzen, um neue Konkurrenz in der Provinz und in Berlin zu erschweren, um das vorhandene geschäftliche Risiko auf geographisch und geschäftlich verschiedene Sphären zu verteilen, den Gewinn durch Ausgleichung regelmäßiger zu machen. Daneben haben die meisten der Berliner Großbanken zahlreiche Wechselstuben in Berlin

errichtet, um den Kundenkreis zu vergrößern; außerdem haben sie Filialen und abhängige Banken im Auslande. Ihre Netze reichen heute über die ganze Erde. Die Dresdener Bank hat sich auf diese Weise 2000 Korrespondenten in allen Ländern angegliedert. Sie hat jetzt 4000, die Deutsche Bank 5800, die Bank für Handel und Industrie 2470 Beamte. Die große Aktienkapitalvermehrung der deutschen Kreditbanken (in den beiden letzten Jahrzehnten je etwa 1 Milliarde Mk.) war die notwendige Folge der Überlegung, daß neben das riesenhaft steigende fremde Kapital, mit dem sie arbeiteten, immer wieder ein entsprechendes unentziehbares eigenes zur Seite gestellt werden müsse. Sie tun das nicht gerade mit großer Freude: die Dividende kann um so größer ausfallen, je größer der Anteil des fremden Kapitals ist, das 2—4% bekommt, während der Aktionär 6 bis 12% erhält.

Die großartige Entwickelung der deutschen Industrie und des deutschen Handels 1870—1912 wäre gar nicht denkbar ohne die Initiative und Hilfe der großen, vor allem der Berliner Kreditbanken. Aber der Schwerpunkt dieser Hilfe liegt nicht im Gründungs-, Emissions- und Anleihegeschäft, so bedeutungsvoll es vor allem im Anfang von 1870—90 und auch heute noch bei einzelnen Banken ist. Bei den neun großen Berliner Banken gab dieses Geschäft 1871—90 25—30%, 1891—1910 15—19% des Gewinns (Bosenick), während die Zins- und Diskontoeinnahmen 1871—1910 stets zwischen 42 und 50% schwankten. Der Schwerpunkt der großen Kreditbanken war von Anfang an und wurde es sukzessive noch mehr, alles flüssige Kapital in Depositen und Kontokorrentform zu sammeln und damit den Geschäftsumfang, die Gewährung kurzer kaufmännischer Kredite zu steigern. Die Deutsche Bank ging mit der Ausbildung des Depositenwesens voran, die anderen folgten. Dazu kam bei der Geschäftsentwickelung, die wiederholt jahrelang unsere Kapitalbildung weit übertraf, die Heranziehung fremden Kapitals auf kurze Termine, selbst in Zeiten, wo Deutschland sich nicht entziehen konnte, langfristigen Kredit dem Auslande zu geben. So war die Lage unserer deutschen Kreditbanken, besonders der großen, keine leichte und einfache. Sie mußten in der Finanzierung unserer großen Industrie (Aktien- und Obligationenausgabe, Verschmelzungsaktionen, Kartelle) eine führende Rolle mit Festlegung großer Kapitalien spielen und daneben doch den kurzfristigen kaufmännischen Kredit mehr und mehr als wichtigste Aufgabe ansehen; sie mußten das Depositenwesen als Kapitalzufuhr so sehr als möglich ausbilden, vor allem das Wechselgeschäft (als kapitalverzinsend, als Anlage, die jeden Moment in Geld zu verwandeln ist) pflegen; sie konnten auch der Börse und ihren Spekulationen sich nicht ganz entziehen. Sie mußten mit der Reichsbank, zwar sonst nicht, wohl aber im Wechselgeschäft, konkurrieren; sie konnten sehr leicht in der Hausse darin weiter gehen, als dieser angenehm war. Sie erhielten dann den Vorwurf zu leichter Kreditierung, zu starker Beförderung der Hausse, der Industrieausdehnung. Waren die Bankleiter 1870—90 gegenüber der letzteren mehr der führende, die Industriechefs der geführte Teil, so verwandelte sich das Verhältnis in der Folgezeit eher in das umgekehrte.

Im ganzen wird zu rühmen sein, daß die Leiter unserer großen Kreditbanken nicht nur ihren schweren Aufgaben überwiegend gerecht geworden, sondern daß sie die eigentlichen Leiter unserer Industrie- und Exportausdehnung geworden sind. Gerade indem sie das gewöhnliche Bankkundengeschäft mehr und mehr zur Hauptsache machten, konnten sie ihr Kapital stets beschäftigen, was die reine Gründungsbank nicht kann; sie haben ihre Liquidität im ganzen doch stets gut erhalten, weil sie nicht zu viel Kapital festlegten, durch enormen, stets verkäuflichen Wechselbesitz, stets auch in kritischer Zeit zahlungsfähig blieben.

Es wird heute kaum von irgendeinem Sachkenner ernsthaft mehr in Deutschland verlangt werden, daß die Verbindung der Emissions- und Effektengeschäfte mit dem Kundengeschäft (Depositen-, Diskont-, Wechselgeschäft) durch Schaffung besonderer Banken für diese beiden Aufgaben gelöst werde. Man betont nur mit Recht, daß diese Banken sehr großes Kapital, sehr große Reserven haben müssen, daß sie nicht zu viel kurzfristige Akzepte auf

sich laufen haben dürfen, daß sie keine Noten ausgeben dürfen, daß sie ihr Gründungs- und Effektengeschäft anständig und in gewissen Schranken betreiben müssen. Man sieht jetzt ziemlich allgemein ein, daß dieser wichtige Geschäftszweig besser von großen, von der Öffentlichkeit kontrollierten Kreditbanken betrieben wird, als von Spezialinstituten und reichen Privatbankiers. Die Verbindung des Gründungs- mit dem Kundengeschäft wirkt ermäßigend auf das erstere. Die reine Gründungsbank ist immer leichtsinniger als die gemischte Bank. Die Größe der Berliner Banken und die Verbindung mit ihren Konzernbanken verteilt das Risiko viel mehr, als das früher die großen Privatbankiers und heute noch die englischen Merchant-bankers zu tun imstande waren und sind.

Gewiß haben auch unsere Effektenbanken im Anfang, haben einzelne von ihnen auch später Fehler gemacht. Einzelne haben die Börsenspekulation zeitweise zu sehr gefördert; sie haben vielleicht den Akzeptkredit zu sehr ausgebildet (vergl. oben II S. 209). Sie haben in den Hausseperioden zeitweise zu lange Kredite gegeben, sie waren nicht immer so vorsichtig wie die Reichsbank es im nationalen Gesamtinteresse wünschte. Aber sie haben sich doch neuestens mit der Reichsbank über wichtige Reformen geeinigt (vergl. oben II S. 254).

Die Frage wird offen sein, ob sie größere Barvorräte halten sollen, ob eine Deckung ihrer Depositen gesetzlich oder durch Verabredung einzuführen sei; sie haben bereits über die Bedingungen, die sie ihrem Verkehr mit dem Publikum zugrunde legen, bindende Vereinbarungen im Konditionenkartell getroffen. Dadurch wird es möglich werden, daß sie sich nicht mehr bei der Jagd auf Kunden durch hohe Depositenzinsen und durch billigen Kredit gegenseitig über- bezw. unterbieten.

In Summa: unsere deutschen Kreditbanken arbeiten unter schwierigeren Verhältnissen nicht bloß als unsere Sparkasse und Kreditgenossenschaft, sondern auch als die französischen und englischen Banken. Ihre Verbindung mit der Industrie, dem Finanz- und Effektengeschäft erfordert eine überaus sorgfältig ausgebildete innere Organisation und als Leiter Leute ersten Ranges mit großer Entschluß- und Angriffskraft. Daß viele solcher Kräfte vorhanden waren, zeigt sich in der Finanzierung des deutschen Exports, in der ganzen Entwickelung der deutschen Volkswirtschaft. Natürlich liegt aber darin auch eine Gefahr. Wir stehen vor der Frage: werden wir auch künftig solche Kräfte haben? Haben wir die rechte Schule, sie zu erziehen. Wird nicht heute so vielfach über den Mangel geeigneter Persönlichkeiten geklagt? Wie da zu helfen, darüber ist hier nicht zu reden.

198. Die gemeinwirtschaftlichen Grundkreditinstitute. Aus dem kaufmännischen Bankiergeschäft erwuchsen die bisher dargestellten Banken, und Händlerorganisationen blieben sie im ganzen auch da, wo sie dem Staatseinfluß unterstellt, durch Gesetze reguliert wurden; ihre Hauptaufgabe war immer und ist heute noch, kaufmännisch geschulten Kreisen Kredit zu geben, für sie Kredit-, Zahlungs-, Gründungs- und andere Geschäfte zu besorgen.

Wir kommen mit unserer Betrachtung nun in eine andere wirtschaftliche Welt, zu dem Kredit, den Gutsbesitzer und Bauern, Handwerker und Manufakturisten, kleine Leute und Arbeiter brauchen. Ob etwas höher oder niedriger stehend, sie besitzen weder die kaufmännischen Kreditkenntnisse, die für solche Geschäfte immer mehr nötig werden, noch wissen sie leicht die Stellen und Personen zu finden und zu beurteilen, wo sie Kredit finden. Der Besitz-, Meliorations- und Betriebskredit des großen und kleinen Landwirtes, der Hypothekenkredit, auch der Personalkredit, der Viehleihkredit der Landleute, der ganze Pfandleihkredit, der Personalkredit des Mittelstandes und der unteren Klassen, aller Konsumtiv- und Notkredit gehört in dieses Gebiet. Ihm dienen, wie wir sahen, erst gute Freunde, Nachbarn, Verwandte, bald aber und viel häufiger kleine private Kapitalbesitzer, Viehhändler, Krämer, mehr und mehr auch dunkle Ehrenmänner und Wucherer. Wir haben im vorigen Kapitel die vielfach ungünstigen Folgen dieser Kreditarten schon beschrieben. Es ist lange nicht möglich gewesen, für dieses Geschäft solide, anständige, größere, nichtwucherische Kreditorganisationen zu schaffen, schon weil dieser Kredit zu viele Gefahren bietet, seine Verwaltung anrüchig ist, weil das vorhandene

Kapital zunächst in anderen Bahnen leichtere, lohnendere und zugleich anständigere Beschäftigung fand. Und daher sehen wir auf diesem Gebiete Kirche und Staat, Gemeinden und humane Vereine von Anfang an eine ganz andere Rolle spielen, gemeinwirtschaftliche Kreditorganisationen da gründen, wo man eine klare Empfindung der Mißstände hatte, wo die privaten Kapitalverleiher und Wucherer es nicht gehindert haben. Die Entwickelung war in den verschiedenen Ländern vielleicht eine noch verschiedenere als in bezug auf Depositen- und Effektenbanken, weil eben nicht bloß wirtschaftliche, sondern ebenso sittliche, politische, Verwaltungsursachen in die Bewegung eingriffen. Das Problem bestand überall im ganzen darin, für gewisse Kreditgebiete und Kreditvorgänge, die an sich geschäftlich behandelt sein müssen, die in den Händen des privaten Leihgeschäftes aber leicht zu wucherischen Vorgängen ausarten, weil die eine Partei geschäftsunkundig ist, Kreditorgane zu schaffen, die Besseres leisten als der Privatkredit, die geschäftsmäßig und doch von höheren Zielen geleitet ihren Kredit geben, nicht auf großen oder überhaupt nicht auf eigentlichen Gewinn spekulieren. Wir behandeln zunächst die Organe für den hypothekarischen Realkredit. Es stehen sich da die älteren gemeinwirtschaftlichen Organe und die später ihnen nachgebildeten Aktiengesellschaften gegenüber.

Wo der private hypothekarische Kredit einigen Umfang erreicht hat, zeigt er sich meist als unzureichend, ja als drückend, teuer und unsicher. Angebot und Nachfrage begegnen sich schwer; auch Hypothekenmärkte und -makler helfen nicht wesentlich, sind nur an Zentralpunkten vorhanden. Die Unterhändler kosten sehr viel. Wer Kapital braucht in abgelegener Gegend, verliert Wochen und Monate, bis er einen Kreditgeber zufällig findet, ist ihm dann leicht preisgegeben. In kritischen Zeiten wird dem Grundbesitzer gekündigt, er kommt in äußerste Not; er muß möglichst unkündbaren Kredit erhalten. All dem wird abgeholfen, wenn zwischen den Kapitalisten und den Kredit suchenden Grundeigentümer eine Anstalt mit allgemeinem Vertrauen tritt, welche den Grundbesitz einschätzt, das Kapital und die Zinszahlung vermittelt; sie kann leichter und billiger Kapital erhalten, sie kündigt nur, wenn der Grundbesitzer kreditunwürdig wird; die Kapitalisten vertrauen ihr gerne und dauernd ihr Geld an, weil sie mit Sachkenntnis verfährt, den Hypothekenmarkt und die Schuldner kennt und verfolgen kann. Sie kann partielle jährliche kleine Rückzahlungen (Amortisationsbeträge), da sie viele solcher erhält und sofort wieder anlegen kann, annehmen, während der einzelne Gläubiger dadurch in Verlegenheit käme.

a) Die Landschaften. Nach dem Siebenjährigen Kriege war der ritterschaftliche Grundbesitz Preußens sehr verschuldet; Zinsen bis 10%, Maklergebühren von 2—3% kamen vor; Hunderte von Gütern schienen für die Familien verloren. Ein Berliner Kaufmann, Bühring, legte 1767 Friedrich II. den Plan eines Kreditvereins für Schlesien vor. Zwei Jahre später führte der König und der spätere Großkanzler Carmer den Gedanken der Begründung der schlesischen „Landschaft“ aus; 1777—1788 folgten die anderen östlichen Provinzen, bald auch andere Länder und Städte; 1850 bis 1882 wurden die Institute vielfach reorganisiert und neue ähnliche im Gebiete Nordosteuropas da und dort gegründet. Sie werden als Landschaften, landschaftliche Kreditvereine, Pfandbriefinstitute bezeichnet.

Sie sind Korporationen des öffentlichen Rechtes, Assoziationen von Grundbesitzern, umfaßten ursprünglich mit Solidarhaft, später meist ohne solche, alle Rittergüter einer Provinz, heute die beigetretenen größeren und kleineren Güter derselben; die Verwaltung liegt heute in den Händen der Provinzialorgane unter Staatsaufsicht. Die Geschäfte werden durch Beamte besorgt. Die Landschaft gibt jedem Mitglied gegen Verpfändung seines Gutes Kredit bis zur Hälfte oder zwei Drittel des von ihr festgestellten Taxwertes; sie verschafft sich das Kapital durch Ausgabe von Pfandbriefen, d. h. Schuldurkunden der Landschaft, die Inhaberpapiere sind, und die sie verzinst, auf denen ursprünglich das betreffende Gut als Pfand bezeichnet war. Der Pfandbrief war früher seitens des Inhabers kündbar, jetzt ist er es nicht mehr; er ist ja jederzeit verkäuflich. Der Schuldner

zahlt die Zinsen an die Landschaft; solange er das tut und gut wirtschaftet, wird ihm nicht gekündigt; neben den Zinsen zahlt er jetzt allgemein eine Amortisation, welche nach und nach seine Schuld tilgt; die Landschaft kauft entsprechend der Amortisation oder sonstiger Rückzahlung Pfandbriefe zurück oder lost solche zur Rückzahlung aus.

Die Landschaften waren und sind auf das hypothekarische Kreditbedürfnis der großen Grundbesitzer zugeschnitten; sie kamen dem bäuerlichen Besitz ursprünglich gar nicht, auch heute nur unvollkommen zugute. Sie hatten ursprünglich große Privilegien, wie sie bei den unsicheren Rechtsverhältnissen damals nötig waren. Ihr Verdienst ist, mit relativ einfacher, billiger, ganz vertrauenswürdiger Verwaltung, ohne vorherige Aufbringung eines Geschäftskapitals, ihren Mitgliedern einen soliden, billigen, dauerhaften Kredit verschafft, durch die Pfandbriefe eine allgemein beliebte sichere Kapitalanlage geschaffen, durch die Einführung der Amortisation auf sukzessive Herabminderung der Verschuldung hingewirkt zu haben. Wo sie ins Leben getreten sind, erscheinen sie auch heute als die ersten und besten Grundkreditinstitute für alle größeren Besitzer. Von anderen Bankgeschäften wie von jeder Gewinnabsicht halten sie sich fern; eigenes Kapital erhielten sie nur nach und nach durch die Differenz des geforderten und gezahlten Zinses und einige Gebühren in Form eines angesammelten Reservefonds, und, soweit dieser es gestattete, eines ersparten Vermögens. Die Höhe der Pfandbriefschuld der altpreußischen Provinziallandschaften und der 1873 gegründeten Zentrallandschaft betrug 1805 161, 1860 511, 1900 über 2000, 1911 2905 Mill. Mk. Die Reservefonds und das eigene Vermögen der Landschaften sind nach und nach bedeutend geworden (Ritterschaft der Kurmark 1897 10,9 Mill. Mk.) und das letztere wurde in sechs Provinzen dazu benutzt, um besondere landschaftliche Darlehenskassen, hauptsächlich von 1869 an, je mit 1,2 bis zu 5 Mill. Mk. zu dotieren. Es sind Bankgeschäfte, die im Eigentum der Provinz stehen, von den Provinzialorganen verwaltet, dazu bestimmt sind, die Pfandbriefausgabe, die Rückkaufs- und Konversionsgeschäfte zu erleichtern, alle mit den Hypothekengeschäften sich verbindenden Zahlungen und Kreditierungen auszuführen, den in der Landschaft Verbundenen Personalkredit zu geben. Die Berliner hat einen Jahresumsatz von 1300 Mill. Mark. Die Kassen haben sehr gut gewirkt, den Pfandbriefinstituten eine gewisse Unabhängigkeit auf dem Geld- und Kreditmarkt verschafft.

Wenn die ganze Entwickelung der Landschaften und ihrer Darlehnskassen etwas bureaukratisch sein muß, weil die Beamten an feste Regeln gebunden sein müssen, wenn es schwer hält, sie dem kleinen Besitz zugänglich zu machen, wenn die 2—3 Milliarden Pfandbriefe noch lange nicht die privaten Hypotheken erreichen, so sind dafür die Solidität der Geschäftsführung, die Amortisation, die Unkündbarkeit, die Ausbildung eines geordneten Taxwesens, die Schulung aller Teilnehmer in genossenschaftlichem Sinn und in der Selbstverwaltung von größtem Wert. Es ist durch die Institute der Beweis geführt, daß tüchtige kaufmännische und bureaukratische Beamte und ehrenamtliche Vorstände gewisse einfachere Kreditgeschäfte doch im großen Stile besorgen können, ohne daß auf Dividenden und persönliche Gewinne hingearbeitet wird.

b) Die Landeskreditanstalten und Ähnliches. Einen ähnlichen gemeinnützigen, die Gewinnabsicht ausschließenden Charakter wie die Landschaften haben die teilweise schon früher, hauptsächlich seit 1830, in den mitteldeutschen Staaten errichteten Landeskreditkassen: Braunschweig 1765, Altenburg 1792, Kurhessen 1832, Nassau 1840, Hannover 1842, sächsische Oberlausitz 1844, Meiningen 1849, Gotha 1853. Die anderen thüringischen Staaten, Oldenburg, Großherzogtum Hessen folgten 1869—1890. Die Kassen sollten ursprünglich meist zugleich die Ratenzahlungen, durch welche die Bauern ihre feudalen Lasten ablösten, einnehmen und den bisher Berechtigten die Ablösungssummen in Obligationen zuführen; daneben aber für Stadt und Land, groß und klein einen soliden billigen Hypothekenkredit an erster Stelle bis zur Hälfte oder zwei Drittel des Taxwertes geben und das Kapital hierzu teils durch Ausgabe verzinslicher Obligationen, teils durch die ihnen von Staat oder Provinz zugewiesene Dotation beschaffen. Neuerdings geben

sie auch an Gemeinden ohne Verpfändung Korporationskredit. Die kleineren Kassen werden von Staatsbehörden nebenbei verwaltet, die größeren haben eine selbständige Beamtenorganisation unter Staats- oder Provinzialaufsicht, daneben möglichst viel kleine nebenamtliche Agenten, so daß jeder Bauer durch einen kurzen Weg und mündlichen Verkehr sie erreichen kann. Sie sind dadurch wahre Bauernbanken geworden; sie leihen in Posten bis zu 50 Mark herab, lassen ebenfalls überwiegend amortisieren, geben fast nur unkündbaren Kredit, machen sonst keine Bankgeschäfte, geben keinen Personalkredit (außer die Institute der Lausitz und Altenburgs). Sie haben außerordentlich günstig gewirkt. Die gute Lage des Bauernstandes wird da und dort in Zusammenhang mit ihnen gebracht. Es fehlt ihnen der genossenschaftliche Charakter der Landschaften, das Geschäft wird bureaukratisch behandelt, aber das Vertrauen der Schuldner und Gläubiger ist allgemein. Die ausgegebenen Obligationen der drei preußischen Landeskreditkassen (Hannover, Hessen-Kassel, -Nassau) hatten 1911 schon fast eine halbe Milliarde betragen.

In Preußen, das solchen Einrichtungen bis 1866 fremd geblieben war, wurden 1850 die Rentenbanken in den einzelnen Provinzen errichtet und Staatsbeamten zur Verwaltung übergeben, aber nur um das Ablösungsgeschäft zu übernehmen; sie haben bis 1895 526 Mill. Mk. Rentenbriefe ausgegeben, von denen damals 337 Mill. noch im Umlauf waren. Durch das Rentengutsgesetz vom 7. Juli 1891 haben sie die Aufgabe erhalten, den neuen Rentengutsansiedlern durch Ausgabe von Rentenbriefen den sehr weitgehenden nötigen Kredit zu verschaffen, wodurch sie sich den Landeskreditkassen Mitteldeutschlands näherten. Die in der Rheinprovinz 1888 aus der Provinzialhilfskasse gebildete Landesbank, die ähnlich entstandene Landesbank in Westfalen, sowie die Provinzialhilfskassen in Schlesien und Ostpreußen haben einen ähnlichen Charakter. Sie sind als Provinzialinstitute mit öffentlichen Mitteln dotiert, geben hauptsächlich Realkredit an Gemeinden, Genossenschaften, Provinzialinstitute, aber auch an Private. Besonders in Notzeiten haben sie (z. B. die schlesische Kasse mit Staatsunterstützung) den Nachsuchenden weitgehende und günstig wirkende Kredithilfe in den Formen der Landeskreditkassen gebracht, sind in der Beleihung bis zu fünf Sechsteln des Wertes gegangen und haben durch geschickte Prüfung der Personen und Verhältnisse dabei doch keine Verluste gehabt. Einzelne von ihnen haben bis 1911 Hypothekenkredite bis zu 55, 104, 180 Mill. Mk. gegeben.

Auch die seit 1861 in Sachsen, seit 1881 in einigen preußischen Provinzen sowie in Hessen bestehenden sogenannten Landeskulturrentenbanken, die freilich teilweise, besonders in Sachsen, wo sie mit der Landrentenbank, d. h. dem Ablösungsgeschäft, verbunden ist, eine große Entwickelung nahmen und dem hypothekarischen Meliorationskredit dienen sollen, haben verwandte Aufgaben: es sind Staats- oder Provinzialinstitute, die Kulturrentenbriefe ausgeben, hypothekarische Darlehen an einzelne und Genossenschaften zu Meliorations- und Kulturzwecken erteilen.

In gewissem Sinne hat das im Laufe des 19. Jahrhunderts weit ausgebildete Hypothekengeschäft der öffentlichen Sparkassen einen ähnlichen Charakter wie das der Landschaften und Landeskreditkassen. Wir kommen auf die Sparkassen weiterhin. Hier sei nur bemerkt, daß sie theoretisch ihrer Natur nach keinen unkündbaren Kredit geben können; sie müssen kündigen, wenn ihnen die Einlagen entzogen werden; doch kommt das praktisch nicht leicht vor; immer haben sie den Grundsatz der Unkündbarkeit nicht prinzipiell angenommen. Auch für die Amortisation durch Annuitäten sind sie — nach ihrer Beamtenschaft — nicht geeignet. Aber doch sind ihre Hypothekengeschäfte sehr groß. Sie haben von ihren 1911 auf 16—17 Milliarden Mk. angewachsenen Einlagen wohl über 60% in Hypotheken, davon ein Drittel in ländlichen, zwei Drittel in städtischen angelegt; also haben sie etwa 9, die Landschaften etwa 3, die Landeskreditrentenbanken, Landeskulturbanken wohl auch 2½ Milliarden dem Hypothekenkredit zugeführt. Wenn wir dazu nehmen, daß geistliche und kirchliche Stiftungen ebenfalls im größten Umfang Hypothekengeschäfte treiben, daß die großen deutschen Versicherungskassen und -institute

große Hypothekengeschäfte machen, so dürften 1911 wohl in Deutschland über 40 Milliarden durch die öffentlichen Institute dem Hypothekenkredit dienstbar gemacht worden sein. Wenn wir annehmen dürfen, daß der Privathypothekenkredit ebenso groß sei wie der verstaatlichte, so kommen wir auf etwa 80 Milliarden Grundschulden in Deutschland, von denen aber wohl die größere Hälfte auf den städtischen Hauskredit käme. Wir werden sehen, daß die Hypothekenbanken allein bis 1911 etwa 11 Milliarden dem Grundbesitz zugeführt hatten.

Auch in anderen Ländern hat der Hypothekarkredit mannigfach eine ähnliche gemeinwirtschaftliche Entwickelung genommen. In der Schweiz haben gemeindeweise gebildete Garantiegenossenschaften die Entlastung von Hypotheken und Grundlasten so übernommen, daß sie gemeinsam das Kapital aufnahmen, die Bereinigung der Grundprotokolle durchführten (Knies). Im übrigen bestehen in der Schweiz in fast allen Kantonen Noten- und andere Banken, die daneben Hypothekenkredit geben, teilweise auch besondere Hypothekenbanken. In Österreich haben nach Bráf schon seit dem 16.—18. Jahrhundert die Stiftungen und die obrigkeitlich verwalteten Waisenfonds, sowie die aus öffentlichen Magazinen entsprungenen, 1788 geschaffenen Kontributionsgetreidefonds dem Hypothekenkredit gedient. Ihre Tätigkeit reichte aber 1840—1870 in keiner Weise aus. Österreich wurde zunächst ein Tummelplatz der Hypothekenbanken. Als aber der größere Teil dieser 1873—1878 wieder zusammengebrochen war, entstanden (wie 1841 schon in Galizien, 1862 in Böhmen, 1867 in Schlesien) 1876—1900 fast in allen Provinzen die Landeshypothekenbanken als Institute der „Länder" ohne eigenes Vermögen, ohne Gewinnabsicht; sie geben unkündbaren Hypothekenkredit in Stadt und Land, in Annuitätenform, fast durchgehends ½ bis 1% niedrigeren Zins als der Privatkredit nehmend. Ende 1810 hatten sie zwar die Tätigkeit der Sparkassen mit 3596 Mill. Kronen lange nicht erreicht, aber sie waren den Aktienbanken, die einschließlich der österr.-ung. Bank in Österreich 570 Mill. Kronen Hypothekenkredit gegeben hatten (davon die Hälfte in dem rückständigen Galizien), mit ihren 1529 Mill. Kronen Hypothekendarlehen weit vorangekommen.

In Rußland bestehen seit 1802—1825 in den deutschen und polnischen Gebieten den deutschen Landschaften nachgebildete Institute; von 1871 an folgten eine Anzahl Aktienhypothekenbanken, welche z. B. 1898 durchschnittlich 18—19% Dividende gaben. Um besser als sie dem adeligen und bäuerlichen Kreditbedürfnis abzuhelfen, entstanden als Staatsinstitute die Bauernagrarbank 1882, die Reichsadelsagrarbanken 1885. Nach Claus betrugen 1. Januar 1905 die gesamten auf ländlichen Grundbesitz ausgeliehenen Darlehen 2171 Mill. Rubel, wovon 791 Mill. auf die Adelsagrarbank, 421 auf die Bauernbank, 362 auf die Landschaften und 597 auf Aktienbanken fielen; der gesamthypothekarische Kredit im Staate betrug 1909 1291 Mill. Rubel, wovon 794 auf städtische Genossenschaften, 42 auf Stadtbanken, 40 auf die Adelsbanken und 415 auf 10 Aktienbanken entfielen. Ich erwähne endlich, daß seit 1895 in Neuseeland und einigen anderen australischen Staaten staatliche Hypothekenleihämter errichtet wurden.

Es ist lehrreich, zu sehen, daß die ganze Bewegung für eine derartige gemeinwirtschaftliche Realkreditorganisation in der Hauptsache in zwei geschiedene zeitliche Epochen zerfällt: in die Epoche von 1770—1850, in der es Händlerbanken für diesen Zweck noch nicht gab, und der absolute oder wohlwollend-konstitutionelle Beamtenstaat für Besserung des Hypothekenkredits, Erhaltung des Standes der Gutsbesitzer und Bauern sorgen wollte; und in die Epoche von 1875—1900, in der die 1850—75 von der Zeitströmung begünstigten Hypothekenbanken schon ihre Schattenseiten gezeigt haben, die Landwirte und Grundeigentümer zum Klassenbewußtsein gekommen, ihre Schuldnerorganisationen den Händlerbanken entgegensetzen wollten, und wo das Vertrauen zu Staat und Korporation wieder ein größeres war als 1850—1875 in der Epoche der siegenden liberal-manchesterlichen Wirtschaftstheorie.

Die Länder, welchen solche gemeinwirtschaftliche Realkreditorganisationen ganz oder fast ganz fehlen, wie England, Frankreich, Italien, Holland, den Vereinigten Staaten,

sind diejenigen, in welchen die Welt der kapitalistischen Geschäftsleute auch politisch herrscht, in welchen man auf Beamtentätigkeit sich weniger verläßt und verlassen kann.

Alle die gemeinwirtschaftlichen Bodenkreditinstitute haben nicht die Beweglichkeit wie die kaufmännischen, sie werden unter Umständen nicht so energisch auf neue Geschäfte und Geschäftsformen ausgehen; sie können dem Schlendrian verfallen; sie sind vorsichtiger. Aber sie sind im ganzen nicht teurer, sondern billiger, sie haben nicht Dividenden von 6—18% herauszuwirtschaften. Sie haben fast allein dem kleinen Grundbesitzer guten und billigen Hypothekarkredit gebracht, sie haben solide und technisch gut ausgebildete Schätzungsmethoden gefunden, sie sind die Begründer des unkündbaren und des durch Annuitäten regelmäßig amortisierten Kredits. Sie haben gezeigt, daß gute Beamtenverwaltungen für diesen Geschäftszweig unter staatlicher oder provinzieller Kontrolle möglich sind. Es ist kein Wunder, daß im Anschluß hieran Ideen über Verstaatlichung alles Hypothekengeschäftes, über körperschaftlich-genossenschaftliche, ausschließlich privilegierte Hypothekarorganisationen, über Beseitigung aller kündbaren Individualhypotheken immer wieder in den Zeiten der Hypothekarkreditnot aufgetaucht sind, und zwar nicht bloß von sozialistischer, sondern gerade auch von konservativ-agrarischer Seite (Schäffle, Wilmans, Becker, Ruhland usw.). Das Berechtigte an derartigen Wünschen ist die Förderung, die Ausbildung, die Vervollkommnung der bestehenden gemeinwirtschaftlichen Hypothekarinstitute. Sie müssen sich ausdehnen, möglichst alle ländlichen Hypotheken in ihren Besitz bringen, möglichst weit damit die Unkündbarkeit und die Amortisation ausdehnen, sich zugleich in richtige Verbindung mit dem Personalkredit und seinen Organen setzen, dann ist das Wesentliche dieser Wünsche erreicht. Es ist aber nur zu erlangen, wenn die leitenden Kräfte an der Spitze dieser Institute ebenso pflichttreue Beamte bleiben wie kluge, dem Fortschritt huldigende kaufmännische Geschäftsleute sind und noch mehr werden als bisher.

199. Die Hypothekenbanken. Die Hilfe der bisher erörterten Institute reichte im Laufe des 19. Jahrhunderts besonders dann nicht aus, wenn technisch-landwirtschaftliche Fortschritte, Meliorationen, Grundentlastungen, stärkere Erbabfindungen als früher den Kapitalbedarf steigerten, wenn in Aufschwungsperioden das Kapital stark in der Industrie oder für Staatsanlehen, für Kapitalexport begehrt wurde, wenn Zeiten steigenden Zinsfußes viele Kündigungen brachten. In vielen Ländern mangelten ja auch die genannten Anstalten ganz, und trat doch, wie in Frankreich nach 1850, in Italien nach Begründung seiner Einheit ein sehr verstärktes Bedürfnis nach Hypothekarkreditinstituten ein. Wo gar kein Institutskredit den privaten Verleihern Konkurrenz machte, hat im 19. Jahrhundert die Bewucherung des Landmanns Schritt für Schritt mit der zunehmenden Geld- und Kreditwirtschaft sich gesteigert.

So war es natürlich, daß man schon 1820—1860 neben den Sparkassen sich an die gewöhnlichen Banken wandte, die in ihren Anfängen vielfach harmlos Noten ausgaben und daneben auf Hypotheken liehen. Die preußische Bank hatte es im 18. Jahrhundert so gemacht, war freilich dadurch 1806 bankerott geworden; die pommersche ritterschaftliche Bank begann ähnlich 1824. Die bayrische Hypotheken- und Wechselbank, 1835 gegründet, wurde verpflichtet, neben allen anderen Bankgeschäften auch Hypothekendarlehen aus einem Teil ihres Aktienkapitals (von 20 Mill. Gulden 12) zu geben; erst von 1864 an gab sie Pfandbriefe zu diesem Zwecke aus. Auch einzelne andere deutsche Noten- und Effektenbanken der Epoche von 1840—1860 behielten diesen gemischten Charakter, und noch heute haben manche deutsche Hypothekenbanken diese Doppelnatur. Von der Schweiz sahen wir das gleiche, und daß es in Österreich-Ungarn und Italien noch bis in die neuere Zeit geschah, und zum größten Schaden dieser Länder, darauf kommen wir gleich. Derartiges Vorgehen genügte nicht. Man verlangte kaufmännisch verwaltete Aktienbanken, speziell für den Hypothekarkredit; man erklärte sie (im Einklang mit der theoretisch 1850—1875 vorherrschenden Theorie) für die einzig richtige Form dieses Geschäftes: ihr Erwerbstrieb werde ihnen den Schwung und die Energie geben, die den öffentlichen Instituten fehle.

In der Zeit von 1850—1875 rief man überall nach leichterem Hypothekenkredit; das Bedürfnis außer auf dem Lande war auch in den Städten durch ihre rasche Vergrößerung, ihre Um- und Neubauten außerordentlich gestiegen; das ganze städtische Bauwesen konnte sich nur mit einem gut organisierten Hypothekarkredit von großen Anstalten entwickeln. Und dafür taugten zunächst auch kaufmännisch betriebene Hypothekenbanken am besten. Auf diesem Geschäftsgebiet ließen sich leicht erhebliche Gewinne und Dividenden erzielen. Man war schon mit Rücksicht hierauf in vielen Ländern bereit, in der Konzessionierung der Aktiengesellschaften, in der Prüfung der Statuten gefälliger zu sein als bisher. In Frankreich begann Napoleon III. mit dem Plan, in jedem Departement eine Hypothekenbank zu errichten, ließ sich dann aber dafür gewinnen, ein Riesenaktieninstitut für ganz Frankreich, den Crédit foncier, zu schaffen, dessen Pfandbriefe so viel leichter unterzubringen seien als die von kleinen Departementsinstituten. Die Gesellschaft, einst mit der Hoffnung begrüßt, ganz Frankreich von seiner hypothekarischen Schuldenlast (damals zu 8, 1900 zu 18 Milliarden Franken geschätzt) zu befreien, hat erst mit 60, später mit 170,5 Mill. Franken Kapital gearbeitet; sie hat von der Gründung bis Dezember 1898 4,4 Milliarden Hypothekenkredit gegeben, aber nur ein Viertel davon auf ländliche Grundstücke, drei Viertel haben dem städtischen Kredit und dem Baugeschäft gedient; ihr Hypothekenstand war 1898 nur 1,7 Milliarden in fast lauter ganz großen Posten. Das Hauptinteresse der Geschäftsführung lag bis zur Untersuchung von 1890 im Effektengeschäft und in Börsenspekulationen, teilweise schlimmster Art; sie hat die Bestechung der Pariser Presse förmlich in ein System gebracht, gab 1890 regelmäßig jährlich dafür 1—2 Mill. Franken aus, konnte daneben auch fast immer eine sehr hohe Dividende zahlen. Der französische Bauer hat nichts von ihr gehabt, als daß sie andere Hypothekarkreditinstitute hinderte. Das Unglück war, daß, wie der Crédit mobilier, so auch der Crédit foncier das Vorbild für viele Institute in anderen Ländern, Österreich, Holland, Italien wurde.

Österreich haben wir schon berührt (II S. 273). Als die alten Institute und Sparkassen nicht auszureichen schienen, hat man zunächst 1856 der Nationalbank eine Hypothekenabteilung mit gesondertem Kapital und Pfandbriefausgabe gegeben, die bis 1865 auf 51 Mill. Gulden anwuchsen; sie diente fast nur dem großen Grundbesitz. Im Jahre 1864 folgte, dem Crédit foncier nachgebildet, die K. K. priv. allg. österr. Bodenkreditanstalt in Aktienform; und daran schlossen sich zahlreiche ähnliche Gesellschaften, hauptsächlich bis 1873. Man war zur Zeit des damaligen „wirtschaftlichen Aufschwungs" mit Konzessionen und laxen Statuten sehr liberal; man gab 1868 den Pfandbriefen Mündelsicherheit. Die meisten der Hypothekenbanken beteiligten sich am Gründungsgeschäft, am Effektenhandel, an der großstädtischen Bauspekulation. Man machte die Pfandbriefe durch Prämien und Lotterien schmackhaft. Eine erhebliche Zahl dieser Banken fiel oder liquidierte 1873—1876. Von 22 neuen Aktienhypothekenbanken bestanden Anfang der achtziger Jahre noch vier (Schulte). Die Sparkassen hatten sie schon weit überholt; die nun ins Leben getretenen oben geschilderten öffentlichen Landesbanken erreichen sie bis 1895 schon beinahe im Geschäftsumfang. Die übrig gebliebenen Aktienbanken machten aber glänzende Geschäfte, verteilten z. B. 1889 durchschnittlich 19% Dividende, natürlich nicht durch ländliche Darlehen. Von 1905 an entstand ein neuer Aufschwung derartiger Banken, die aber nur teilweise dem Bodenkredit zugerechnet werden können. Schulte rechnet 1910 72 Institute, die ganz oder teilweise dem Bodenkredit der österreichisch-ungarischen Monarchie dienen: 4 mit landschaftlich-genossenschaftlichem Charakter, 12 an Sparkassen angegliederte, 36 Aktiengesellschaften (die 18 ungarischen mehr als allgemeine Banken fungierend) und 20 Landesbanken (alle in Österreich, kommunalen Charakters).

Nirgends als in Italien mit seinem halb wucherischen großen Privathypothekenkredit war das Bedürfnis nach guten Hypothekenanstalten dringlicher. Regierung, Spekulation, Parlament und Presse debattierten und experimentierten seit 1866 unaufhörlich. Es fehlte an Kapital und Erfahrung; einige große Sparkassen, Stiftungen und die großen Notenbanken suchten die Lücke auszufüllen; die letzteren gerieten aber dadurch

hauptsächlich 1885—1890, in eine so unsolide Bauspekulation, die Beleihungen wurden durch Übertaxierungen so gesteigert, daß die Banken eigentlich bankerott waren. Von 1890 an begann die Sanierungsarbeit: es wurde der besondere Crédit foncier in Rom gegründet, den großen Banken das weitere Hypothekengeschäft verboten, ihre unsolide Pfandbrieflast von 1894 an liquidiert; die tief gesunkenen diskreditierten Pfandbriefe erlangten nach und nach wieder das öffentliche Vertrauen. Aber im ganzen ist die Hilfe der großen Hypothekenanstalten für Italien auch heute noch ganz ungenügend. Die Privatdarleiher fordern auch gegenwärtig noch in einem großen Teil Italiens 8—10%. Der Crédit foncier kommt, obwohl er mit Amortisation nur 4,64% jährliche Zinsen fordert, nicht schnell voran. Der Bodenkredit Italiens, sagte noch vor einiger Zeit ein italienischer Gelehrter, ist ein Kadaver.

Deutschland hat neben seinen bereits geschilderten Bodenkreditinstituten hauptsächlich 1862—1872 und dann nochmals 1893—1897 eine größere Zahl Hypothekenaktienbanken bekommen. Man zählte 1870 13, 1875 26, 1890 31, 1900 40, 1911 38 Hypothekenbanken mit 136, 951, 3081, 6513 und 11660 Mill. Mk. Pfandbriefen und Kommunalobligationen. Sie waren teilweise für den ländlichen Kredit nötig und segensreich, wo es, wie z. B. in Bayern und Baden, an anderen großen Anstalten fehlte. Teilweise erhoffte man von ihrer energischeren, kaufmännischen Tätigkeit eine belebende Konkurrenz für die alten öffentlichen Institute, eine Kapitalzufuhr in die kapitalarmen Provinzen; so vor allem in Preußen. Hauptsächlich in der liberalen Ära und der Zeit ländlicher Kreditnot 1864—1870 waren die Aktiengesellschaften das Schoßkind der Regierungen und der öffentlichen Meinung. Und daß ihre Konkurrenz in vieler Beziehung Leben und Fortschritt brachte, wird sich auch nicht leugnen lassen. Das wichtigste praktische Bedürfnis aber, das sie befriedigten, war der städtische Hypothekenkredit; ihm wandten sich die meisten dieser Banken ausschließlich oder ganz überwiegend zu; sie haben meist gar keine Organe für das ländliche Geschäft. Es läßt sich nun aber nicht leugnen, daß neben diesen legitimen Ursachen auch in Deutschland die unehrliche Spekulation und das leichtsinnige Gründungsfieber eine Anzahl von Hypothekenbanken ins Leben rief, daß neben vielen sehr soliden und anständigen Instituten auch in Deutschland mancherlei Wucherpflanzen auf diesem Gebiete vorhanden waren und sind, vielleicht mehr als je auf dem Gebiete des übrigen Bankwesens. Das in den Städten mit der Bauspekulation verbundene Geschäft ist ebenso gefährlich wie unter Umständen mit Riesengewinnen verbunden; es erlaubt so viele Täuschung und Unehrlichkeit; man findet dazu in den heutigen Großstädten nicht schwer unehrliche oder bezahlbare Taxatoren, geriebene Bodenspekulanten, skrupellose Kommis, Prokuristen, Bankdirektoren und Aufsichtsräte, daß natürlich auch in Berlin, München, Hamburg usw. die Mißbildungen nicht fehlen konnten, die wir von Paris, Rom, Wien berichteten.

Und doch waren die deutschen Beamtenregierungen immer vorsichtig gewesen; man hatte keine Hypothekenbank ohne Konzession zugelassen, ohne ihr in den Statuten die Geschäfte vorzuschreiben, meist auch nicht ohne eine gewisse Staatsaufsicht auszuüben. Preußen hat dreimal, 6. Juli 1863, 22. Juli 1867 und 27. Juni 1893 die einschränkenden Normativbedingungen bekannt gemacht, nach denen es die meisten (nicht alle) Konzessionen einrichtete. In den süddeutschen Staaten blieben die hauptsächlich das ländliche Geschäft betreibenden solchen Banken, die etwa ein Viertel des Geschäfts aller deutschen Hypothekenbanken in der Hand haben, in so enger Fühlung mit den ängstlich jede Unsolidität hemmenden Regierungen, daß sie sich tatsächlich kaum von den öffentlichen Landeskreditanstalten unterscheiden. Aber im übrigen waren die Statuten so verschieden, die Staatsaufsicht war so lax, daß die verschiedenste Art der Geschäftsführung entstehen konnte. In Preußen hemmten die Normativbestimmungen die Geschäfte nach vielen Beziehungen mehr als in den anderen, besonders den mitteldeutschen und sonstigen norddeutschen Staaten. Die Rechtsungleichheit erzeugte große steigende Mißstimmung, zumal die freieren außerpreußischen Institute auch in Preußen zum Geschäft zugelassen wurden. Erst am

13. Juni 1899 kam endlich ein Reichsgesetz über das Hypothekenbankwesen zustande, das die Geschäftsführung einheitlich normierte, freilich in den entscheidenden Bestimmungen über die erlaubten Geschäfte nicht auf die bestehenden Banken ohne weiteres anwendbar ist.

Das für uns Wesentliche aber ist, daß die ganze Entwickelung doch wie einst bei den Giro-, dann bei den Notenbanken, darauf hindrängte, das Hypothekengeschäft der Aktienbanken rechtlich vom übrigen Bankgeschäft zu trennen und es durch Gesetz zu regulieren, weil da, wo man es nicht tat, Unredlichkeit und Schwindel, Betrug und ungesunde Geschäftsentwickelung als Folge der gesteigerten Erwerbssucht, der wirtschaftlichen Freiheit und Konkurrenz eintrat. Wir haben das Einzelne aus dem Gange der Verwaltungspraxis und Gesetzgebung hier nicht darzustellen, nur kurz die Hauptpunkte anzugeben, um die es sich hierbei bei uns in Deutschland wie anderwärts handelte.

Aktienhypothekenbanken bedürfen der Konzession, jetzt in Deutschland durch den Bundesrat. Eine Hauptfrage ist dabei, ob das Bedürfnis geprüft, ob die einzelnen Banken auf bestimmte Landesteile beschränkt werden, wie zeitweise in Italien, was natürlich die Wucht der Konkurrenz sehr einschränkt.

Ihr Hauptgeschäft soll in der Bewilligung von städtischen und ländlichen Hypothekendarlehen bestehen, und zwar möglichst in solchen, welche für gute Zinszahler unkündbar sind und durch kleine Teilzahlungen amortisiert werden. Daneben hat man den Banken überall gestattet, an Gemeinden oder andere Selbstverwaltungskörper, Kleinbahnen Kredit zu geben. Ihr Kapital soll sich die Bank durch ein nicht zu kleines eigenes Kapital, durch Reserveansammlung und Ausgabe von Pfandbriefen (für die Hypotheken), Obligationen (für den Kommunalkredit) verschaffen. Die Höhe der erlaubten Pfandbriefe bestimmt sich nach dem eigenen Kapital; das neue deutsche Gesetz setzt den 15fachen Betrag fest; sonst kam der 5-, 10-, 20fache vor. Niemals sollen mehr Pfandbriefe ausgegeben werden, als Hypotheken erworben sind; darüber war früher viel Mißtrauen, wo nicht die Hypotheken schon einer Vertrauensperson zu Faustpfand übergeben waren. Das deutsche Gesetz von 1899 bestimmt, daß alle Hypotheken in ein Register eingetragen und einem Treuhänder zur Aufbewahrung übergeben werden. Allerwärts bestimmten Statut, Verwaltungspraxis oder Gesetz die Beleihungsgrenze der Grundstücke und Häuser und die Art der Wertermittelung; meist handelt es sich um die Hälfte bis zwei Drittel des Wertes; leichtsinnige Bankverwaltungen wußten Taxen herbeizuführen, die angeblich die Grenze einhaltend den gemeinen Wert des Objektes weit überschritten. Es war das ein Manöver, um in den großen Städten den Bauschwindel zu fördern, die Häuserpreise in die Höhe zu treiben, große Provisionen zu verdienen. Eine richtige Ordnung des Taxwesens durch ehrliche, unbestechliche Taxatoren oder Taxämter ist eine der Hauptvoraussetzungen solider Hypothekenbankgeschäfte.

Vielleicht der schwierigste Punkt in der Normierung desselben ist die Beschränkung in bezug auf die gewöhnlichen Bank- und sonstigen Geschäfte. Die Hypothekenbank soll nicht die Geschäfte der Noten-, Gründungs-, Depositen-, Effektenbank treiben, weil sie damit in gefährliche Kollisionen kommt, ihre Zahlungsfähigkeit gefährdet. Sie darf also in der Regel keine Noten ausgeben, keine verzinslichen Depositen oder nur in beschränkter Weise annehmen; sie soll auch Wechsel und Effekten nur kaufen, sofern sie im Augenblick disponible Mittel nicht anders anlegen kann. Unendlich viel ist dagegen gesündigt worden; die Grenze ist schwer zu ziehen. Sie soll auch in der Regel nicht Grundstücke (außer um eine Hypothek zu retten) erwerben, keine Bauten ausführen, keine Bauspekulation treiben, keine eigenen anderen Geschäftsbetriebe führen; denn dadurch kommt sie gegenüber ihren Kreditkunden in falsche Stellung. Immer wieder haben unehrliche Banken das letztere Verbot durch Strohmänner, durch Tochtergesellschaften mit denselben Personen an der Spitze, die aber als nicht pfandbriefausgebend nicht konzessionspflichtig waren, umgangen. Ebenso haben gewissenlose Direktoren sich nicht gescheut, dieselben Geschäfte für sich wie für ihre Banken zu machen und sie bei gutem Verlauf sich selbst, bei schlechtem der Bank zuzuschreiben. —

Ein allgemeiner Zwang zu wahrheitsgetreuer bestimmter Bilanzaufstellung, ein Zwang, entsprechende Geschäftsberichte halbjährlich und jährlich zu veröffentlichen, sie in kürzeren Terminen den Aufsichtsräten zuzustellen, ist immer mehr angestrebt worden; ebenso eine Staatsaufsicht durch besondere sachverständige Beamte, Revision der Bücher usw.

Die kaufmännischen Leiter der Banken, die unehrlichen am meisten, aber auch die ehrlichen, haben immer wieder über all diese Schranken geklagt; sie behaupten immer wieder, das Geschäft werde dadurch mehr gehemmt, als daß der Sache genützt werde; die geriebenen Direktoren wüßten ja doch jeden Staatskommissar, ja jeden Aufsichtsrat zu täuschen. Das ist bis auf ein gewisses Maß wohl wahr. Aber die Regulierung hebt bei richtiger Handhabung doch nach und nach das Durchschnittsmaß an Reellität und Ehrlichkeit. Wo skrupellose Habsucht an die Spitze großer Anstalten kommt, muß Staat und Gesetz einschreiten. Gelingt es nicht, damit die Zustände zu bessern, so muß man weiter gehen und durch anständige Konkurrenz, sei es der Gemeinde und der Provinz, sei es des Staates, helfen. —

Im ganzen haben die deutschen Hypothekenbanken in ihrer Mehrzahl das städtische Hypothekengeschäft reell entwickelt. Ihre Dividenden bewegen sich im ganzen zwischen 6 und 8,5%, erreichen nicht die Durchschnittshöhe der französischen, österreichischen, italienischen, was für sie spricht. Einzelne von ihnen haben auch dem ländlichen Kredit gut gedient. Sie leiden nur alle daran, daß sie nicht genügend dezentralisierte Organe für das letztere Geschäft besitzen, daß ihr Pfandbriefabsatz nur flott geht, wenn der Kapitalmarkt sonst nicht in Anspruch genommen ist. Sie haben in der Hausseperiode 1896—1900 vielfach in den rasch zunehmenden Städten sich so sehr auch dem soliden Baugeschäft versagt, daß bereits einzelne Städte, wie Düsseldorf, besondere städtische Hypothekeninstitute für die Beförderung des Bauwesens schaffen. Auch die deutschen Invalidenversicherungsanstalten sind in die Lücke gesprungen, und man hat schon vorgeschlagen, in jeder derselben eine besondere Hypothekenabteilung zu errichten, die zugleich als solide Baubank wirke. — Daß die Hypothekenbanken in den Jahren der Hausse nur wenig, in den Jahren der Baisse leicht viel Pfandbriefe absetzen (in Deutschland 1890 213, 1895 448, 1900 121, 1905 505, 1907 262 und 1909 522 Mill. Mk.), liegt in dem steigenden und fallenden Kurse der Pfandbriefe, je nach Kapitalmangel oder -überfluß. Die Klagen der Hypothekenbanken über den zeitweise stockenden Absatz, der das Bauwesen hemme, sind unberechtigt.

Wir sehen, die Wege sind hier zuletzt ähnliche wie bei den Notenbanken; zunehmende Regulierung, eventuell Konkurrenz öffentlicher Anstalten. Für das platte Land haben nur gewisse süddeutsche Anstalten sowie die auch unter besonderer Staatsaufsicht stehende Preußische Zentralbodenkreditanstalt Erhebliches geleistet. —

Die Gesamtentwickelung, die wir in bezug auf den Grundkredit dargestellt haben, läßt sich kurz so formulieren: durch den wachsenden Hypotheken- und Anstaltskredit ist im Laufe des 19. Jahrhunderts erstens ein immer größerer Teil alles Grund- und Hausbesitzes von Gläubigern abhängig geworden, aber diese Abhängigkeit verwandelt sich aus einer persönlichen in eine anstaltliche, unpersönliche, von Gesichtspunkten der Volkswirtschaft und des Staatsinteresses beherrschte, dadurch, daß die Gläubiger mehr und mehr Banken und öffentliche Körperschaften werden. Die Entwickelung wird in dieser Beziehung in den nächsten hundert Jahren immer weiter gehen, und die Folgen hiervon sind noch kaum absehbar. Eine rasch steigende Vergesellschaftung unseres wirtschaftlichen Lebens liegt auch in diesem Vorgang.

200. Die Kreditanstalten der kleinen Leute und der Arbeiter. a) und b) Pfandleihanstalten und Sparkassen. Wir haben, indem wir zum Grundkredit übergingen, an die Ausführungen angeknüpft, welche wir im vorigen Kapitel über den Wucher machten. Indem wir jetzt zum Kredit der kleinen Leute kommen, haben wir noch mehr als dort an die eigentümlichen Voraussetzungen dieses Geschäftsgebietes zu erinnern. Bei ihm handelt es sich bis auf den heutigen Tag halb um Notkredit, handelt

es sich um Leute, die zwar Kredit brauchen, in der Benutzung des Kredits aber erst erzogen werden müssen, die zunächst die Einsicht in die Geschäftsformen des Kredits nicht besitzen, in Geldsachen, Preisen, geordneter Geschäftsführung unerfahren sind, die zukünftige Lasten nicht recht schätzen können, daher so leicht in die Schlingen des Wucherers, des Viehverstellers, des Faktors, des Krämers, des Hausvermieters fallen. Es war eine der schwierigsten Aufgaben der Sozialpolitik, diese kleinen Leute und Arbeiter an Sitten, Geschäfts- und Rechtsformen zu gewöhnen, die ihrem Horizont angepaßt, sie nach und nach in die moderne Geld- und Kreditwirtschaft einführten, sie nach und nach fähig machten, den Wucherer zu durchschauen, sich von ihm loszumachen. Wie schwer lernte der Handwerker und Kleinhändler eine geordnete Buchführung, wie viel später noch der mittlere und kleine Landwirt. Wie zähe setzen die ganzen unteren und mittleren Klassen, die an das Borgsystem gewöhnt sind, noch heute aller Barzahlung Widerstand entgegen; wie schwer hält die Gewöhnung an präzise Einhaltung von Zahlungsfristen. Und doch ist in all diesen Dingen ein großer Wandel nötig; es ist auch vieles bereits erreicht, noch mehr freilich künftig zu tun.

Ein Hauptpunkt der Reform war es, bessere, auf die Sitten der kleinen Leute berechnete, sie richtig behandelnde Kreditorgane zu schaffen; wenn man den wuchernden Lotterkredit des Kleinhändlers durch einen Konsumverein beseitigte, wenn man das falsche private Ausleihen der kleinen Leute untereinander durch eine Sparkasse ersetzte, wenn man den ländlichen Wucherer durch eine Kreditgenossenschaft verdrängte, so wurden falsche und schädliche in anständige Kreditgeschäfte verwandelt, so wurden bessere wirtschaftliche Sitten überhaupt geschaffen. Keine dieser Reformen konnte bloß vom Geschäfts- und Gewinnstandpunkt aus gelingen. Religiös-humane, pädagogische, landesväterliche, sozial-genossenschaftliche und -reformatorische Antriebe und Ideale mußten mitwirken.

a) Pfandleihhäuser. Der erste Versuch dieser Art liegt Jahrhunderte zurück und gehört den Städten zunächst Italiens an. Wir sprechen von der Entstehung der öffentlichen und kirchlichen Leihhäuser.

Aller Not- und ein erheblicher Teil des Geschäftskredits vollzog sich im Mittelalter in der Form des Pfandleihgeschäfts. Die Könige versetzten ihre Kronen, wie die Bürgersleute ihre Mobilien, ihre Schmucksachen und Kleider. Wir haben oben gesehen, daß die Pfandverleiher in Italien seit dem späteren Mittelalter sich von den Bankiers und Geldverleihern schieden; je tiefer sie sozial standen, desto höhere Zinsen nahmen sie, desto wucherischer verfuhren sie. Das Geschäft lag vom 12.—15. Jahrhundert bei 20—80% Zinsen wesentlich in den Händen der Juden, und bei den vielen damit verbundenen Mißbräuchen erschien es zuletzt als der einzige Ausweg, wenn die Städte selbst oder kirchliche Stiftungen das Geschäft unter billigen Bedingungen, ohne wucherische Erwerbsabsicht übernahmen. In derselben Zeit, da der Kanzler der Pariser Universität den Erlaß eines neuen Wucherdekrets auf dem Konstanzer Konzil hinderte, da die Judenmorde verschwanden, da ein großer Aufschwung aller Darlehnsgeschäfte begann, gründete Florenz als Staatsanstalt 1473 seinen Mons subventionis et pietatis, und verstanden es dann die Franziskaner unter Führung des großen Kanzelredners Bernardino aus Feltre ihre Montes pietatis trotz aller Gegnerschaft der in ihrem Geschäft bedrohten Juden und der reaktionären Dominikaner zu errichten. Gegen 1500 bestanden schon Dutzende in den italienischen Städten, und im 16. Jahrhundert breiteten sie sich dann rasch weiter aus. Es waren Pfandleihhäuser, die ihr Kapital erst durch Geschenke, Stiftungen, fürstliche und Gemeindezuwendung erhielten, von 1550 an auch gegen Zins aufnahmen; sie liehen auf ein oder mehrere Monate den kleinen Leuten gegen Pfand, anfänglich umsonst, später gegen 8—15%, die sogenannte Entschädigung. Sie standen unter der Aufsicht der Bischöfe. Im 17. Jahrhundert verbreiteten sie sich auch im mittleren Europa, in Deutschland, Frankreich, Flandern, doch gediehen sie in Deutschland nicht dauernd. Im 18. Jahrhundert wird ihre Errichtung wieder allgemein empfohlen. Es entstehen auch manche öffentliche, daneben aber auch zahlreiche private Pfandleihgeschäfte, die z. B. in Preußen

1787 unter strenge Aufsicht gestellt werden. In Frankreich hatte die Revolution die zahlreichen öffentlichen Leihhäuser beseitigt, Napoleon stellte sie wieder her, und man suchte dann mehr und mehr alle privaten Pfandleihgeschäfte zu hindern. Ihre Verwaltung erscheint aber im 19. Jahrhundert nicht als eine richtige; sie wird allgemein getadelt. England hat neuerdings nur Privatpfandverleiher, und sie gelten mit Recht mehr oder weniger als Wucherer. In Deutschland blieb ein gemischtes System; in den größeren Gemeinden hat man bis gegen 1860 öffentliche Anstalten, hauptsächlich Gemeindeinstitute, zu fördern gesucht. Dann erschien es vielfach mit der Gewerbefreiheit angezeigt, der Privattätigkeit freie Bahn zu lassen. Nicht zum Segen der unteren Klassen hat sich diese seit 1860 sehr ausgedehnt, wenn auch neuerdings gewisse polizeiliche Erschwerungen und Schranken wieder hergestellt wurden.

Die Sache liegt seit den letzten 30—40 Jahren so: das Bedürfnis, kleine Darlehen gegen Faustpfänder unter anständigen Bedingungen zu erhalten, hat seit der Errichtung der genossenschaftlichen Kreditkassen in den Handwerker- und ähnlichen Kreisen abgenommen; aber es ist doch noch stark in den unteren Schichten vorhanden und steigt in jeder Notzeit sehr. Besser als die privaten Pfandleiher und Rückkaufshändler sind alle öffentlichen Institute, die jede Heimlichkeit vermeiden, nirgends wucherisch die Not ausbeuten. Aber sie leiden daran, daß sie seit Generationen fast ohne Reform im alten Geleise fortgeführt werden. Sie müßten nach verschiedenen Seiten verbessert werden, den Charakter von Wohltätigkeitsanstalten abstreifen, den von geschäftsmäßigen Kreditanstalten für die untersten Klassen annehmen; sie müßten neben dem Pfand die Person prüfen, die Pfänder dann nicht bloß bis zur Hälfte des Wertes beleihen, bestrebt sein, ähnlich wie die Vorschußvereine, ihre Schuldner zu heben, zu erziehen, zu kontrollieren.

Sie waren einstens und lange ein Fortschritt, aber nirgends verbreitet genug; sie sind jetzt seit zwei Generationen nicht mehr auf der Höhe der Zeit, vielmehr eine veraltete Institution, die ebenso oder mehr den Leichtsinn fördert als zu richtigem Kreditgebrauch erzieht.

b) Die Sparkassen. Dreihundert Jahre später als die Begründung von humanen, gemeinwirtschaftlichen Leihinstituten für die Notdarlehen der kleinen Leute setzen die Versuche ein, für sie Kassen zu schaffen, die, ähnlichen Charakters, ihnen die Möglichkeit bieten sollen, ihre kleinen Geldersparnisse sicher, verzinslich anzulegen: die Sparkassen. Ihre Anfänge liegen 1765—1800, ihre ernstliche Ausgestaltung 1840—1870, ihr Anwachsen zu einer großen volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung von 1870 bis zur Gegenwart. Und großen weiteren Reformen gehen sie entgegen.

Man könnte fragen, warum die kleinen Leute nicht in Form von Depositen bei den Bankiers und kleinen Geldverleihern ihre Ersparnisse einzahlten. Die Antwort ist einfach: sie trauten ihnen nicht, sie kannten sie vielfach auch nicht; soweit sie ihr Geld bei ihnen einlegten, wurden sie vielfach bewuchert, verloren es in Krisen; der Depositenzinsfuß war zu niedrig und zu wechselnd, um die kleinen Leute zu locken. Die Banken konnten meist kleine Einlagen von 1—150 Mk. nicht annehmen und verzinsen; auch heute opfert jede Sparkasse an ihnen durch die Verwaltungskosten mehr, als sie durch das Ausleihen verdient. In der Zeit, als die Sparkassen begründet wurden, fehlten in vielen Gegenden auch solche Geldverleiher, hatten die Banken noch nicht ihre zahlreichen Filialen; die jetzt mit den Sparkassen konkurrierenden Kreditgenossenschaften existierten vor 1860, die ländlichen vor 1880 kaum. So fiel die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung solcher Anstalten gemeinnützigen Vereinen, Stadt- und Kreisverwaltungen, Fürsten und Regierungen zu, denen erst spät und in wenigen Staaten Aktiengesellschaften sich zugesellten. Die oberen Klassen haben sie im Interesse der Hebung der unteren geschaffen; wirtschaftliche Erziehungsabsichten waren das Maßgebende, nicht Gewinnabsichten des Kapitals, der Begründer.

Wir werden so die Sparkassen definieren können als gemeinwirtschaftliche und gemeinnützige Leihinstitute meist lokaler Art, dann aber auch über ganze Staaten

mit Filialen sich erstreckend, deren erster Zweck ist, Spareinlagen von kleinen Leuten verzinslich anzunehmen und sie ihnen auf Verlangen sofort oder gegen kurze Kündigungstermine zurückzuzahlen, deren zweiter sein muß, diese Einlagen so anzulegen, daß dieser erste Zweck erreicht wird, daß die Verwaltungskosten gedeckt und ein Reservefonds gesammelt wird. Der Zins, den die Kassen zahlen, muß so viel niedriger sein als der, welchen sie bei der Anlage erhalten, daß damit die Kosten gedeckt werden, und so viel Kasse gehalten werden kann, die sofort fälligen Rückzahlungen jederzeit zu machen. Die Einzahlungen werden in Bücher eingeschrieben; in ihnen werden die Zinsen und Abhebungen ebenso gebucht; die Bücher werden auf den Namen der Einleger ausgestellt, aber legitimieren den Überbringer zur Erhebung. Minima der auf einmal anzunehmenden Summen (1 oder 2 Mark) werden bestimmt, um die Verwaltungskosten nicht zu hoch werden zu lassen, Maxima der gesamten Einlagen einer Person (z. B. 1000 Mark) sind angeordnet, um die Sparkassen ihren eigentlichen Zwecken zu erhalten. Jede Sparkasse besorgt ihre Geschäfte nach ihrem Statut; in den meisten Ländern haben von 1817 an allgemeine Gesetze oder Verordnungen ihren Wirkungskreis abgegrenzt, ihre Verwaltung normiert, eine gewisse Staatsaufsicht eingeführt. Solange es sich um wenig umfangreiche Betriebe rein lokaler Art handelte, war die Verwaltung nicht schwierig, konnte sie von einem Gemeindebeamten oder Beauftragten des Vereins in einigen Stunden der Woche nebenbei erledigt werden. Sobald die Geschäfte größer wurden, entstanden Schwierigkeiten aller Art.

In England bekümmerten die Notabeln (Gutsbesitzer, Geistliche usw.), die als Treuhänder, Trustees, an der Spitze der Kassen standen, sich so wenig um die Geschäfte ihres Clerk oder Actuary, daß die Sparkassen 1840—1860 förmlich in Mißkredit kamen; häufige Bankerotte waren an der Tagesordnung; die Treuhänder wollten vielfach nicht haften; eine Untersuchung stellte 1858 fest, daß die paar Hundert privaten Sparkassen 88 Mill. Mk. Defizit hatten; die Hälfte der Kassen war wöchentlich nur einmal geöffnet. Gladstone suchte vergeblich der verlotterten Mißwirtschaft und Schwerfälligkeit dadurch ein Ende zu machen, daß er den vornehmen Treuhändern staatliche Beamte als verantwortliche Kassierer aufdrängen wollte.

Den französischen Gemeindesparkassen (1840 270, 1870 511) machte man das Geschäft dadurch seit 1835 sehr leicht, daß man ihnen erlaubte, mehr und mehr ihre Einlagen in den Staatsschatz abzuführen, wo sie in französischer Rente angelegt wurden; die Verwaltung wurde um so lässiger. Der Kurs der französischen Rente stieg infolge hiervon. Aber die Kassen wurden 1848 dadurch halb bankerott, daß ihnen der größere Teil aller Einlagen entzogen wurde; ihre Einlagen waren 1845 392 Mill. Franken, 1850 74 Mill. Ähnlich mußten sie 1870 ihre Zahlungen einstellen. Auch in Belgien hatten die 6 bestehenden Sparkassen 1830 ihre Zahlungen sistieren müssen. Erst die 1865 gegründete staatliche Caisse d'épargnes brachte in Belgien Fortschritt in das Sparkassenwesen.

In Preußen entstanden zuerst fast nur Gemeindesparkassen, seit 1854 auch eine Anzahl Kreissparkassen; es waren 1835 80, 1865 517. Es kamen keine solchen Katastrophen vor, wie wir sie eben erwähnt, dank der bureaukratischen Oberaufsicht und der geordneten Kommunalverwaltung. Aber die Entwickelung blieb auch kümmerlich: 1865 noch keine Million Sparkassenbücher. Es fehlte den Kassen der Geist der Initiative, die werbende Kraft. Die Kassen waren zu selten offen; als Anlagen wurden fast nur Hypotheken gewählt. Ähnlich stand es in den anderen deutschen Staaten. Schleswig-Holstein hatte Privatkassen wie England; sie zeigten teilweise auch dieselben Schattenseiten wie dort, waren aber im ganzen doch gut verwaltet und dienten ebensosehr dem lokalen Bedürfnis der Kreditsuchenden wie dem der Sparer. In Österreich, Italien, der Schweiz, Holland, den skandinavischen Ländern war die Entwickelung bis 1850—1860 eine ganz geringe gewesen.

Von da an kam aber ein neuer Zug in das Sparkassenwesen. Die soziale Frage kam auf die Tagesordnung; man kümmerte sich allgemein mehr um diese und ähnliche

Fragen. Die Löhne fingen an zu steigen, ebenso der Sinn der arbeitenden Klassen für Rücklagen, der Spartrieb; die Mittelklassen benutzten die Sparkassen mehr als bisher. Das Genossenschaftswesen, das Hilfskassenwesen begann zu wirken. Vor allem weckte die englische Begründung der Postsparkasse (1861) und ihre Nachahmung in vielen Ländern die Geister auf. In Deutschland gaben die Selbstverwaltungsreformen den Gemeinden und Kreisen so viel mehr inneres Leben, daß sie ihre Sparkassen verbesserten; die vergrößerten Kassen schufen einen besonderen Stab von Beamten, Bürgermeistern, die sich speziell um diese Fragen kümmerten, erst provinzielle Verbände, dann einen deutschen Sparkassenverband schufen, in welchem alle einschlägigen Fragen mit Sachkenntnis erörtert, Anregung aller Art gegeben wurde.

Gladstones Postsparkasse (1861) hatte die Einzahlstellen, deren es bisher nur einige Hundert gegeben, auf ebensoviel Tausend vermehrt (1889 9353); sie gab jedem die Möglichkeit, an jedem Postschalter des Königreichs einzuzahlen und abzuheben; sie wurde hauptsächlich von den Ärmeren benutzt; sie veranlaßte auch die alten Trusteekassen zu allerlei Reformen. Immerhin blieben diese im ganzen seither stabil, während die Postsparkasse wuchs; man zählte im Vereinigten Königreich:

	Bücher der Postsparkasse	Einlagen der Postsparkasse		Bücher der Trusteesparkassen	Einlagen der Trusteesparkassen
1861	—	1,6 Mill. Pfd. Sterling	1860	1,5 Mill.	41,2 Mill. Pfd. Sterling
1869	—	13,5 „ „ „	—	—	—
1885	3,5 Mill.	47,7 „ „ „	1885	1,5 „	46,3
1899	8,0 „	130,1 „ „ „	1899	1,6 „	51,4 „ „ „
1911	12,3 „	176 „ „ „	1911	1,8 „	53,0 „ „ „

Die englische Postsparkasse erwarb sich als zentralisiertes Staatsinstitut, das alle Einlagen in englischen Konsols anlegte, das allgemeinste Vertrauen, obwohl es nur 2½% Zinsen gibt. Das Beispiel lockte zur Nachahmung; Frankreich folgte 1875—1881, Belgien machte 1869 die Postbureaus zu Erhebungsstellen seiner Staatssparkasse; Italien führte 1875, die Niederlande 1880, Österreich 1882, Schweden 1883, Ungarn 1885, Rußland 1889 Postsparkassen ein. Auch Rumänien, Japan, die australischen Staaten, Kanada usw. haben sie. Ihre Vorteile liegen auf der Hand, zumal für Länder von sehr zerstreuter Wohnweise; ebenso für wirtschaftlich tief stehende Länder, deren Gemeinden, so wenig wie private besitzende Kreise zur Organisation von Kassen bereit und fähig waren, deren untere Klassen bisher noch wenig zum Sparen geneigt sind. Immerhin sind die Erfolge keineswegs überall so groß wie in England; z. B. in Frankreich stiegen die Einlagen der Postsparkasse bis 1897 auf 844, bis Ende 1910 auf 1704 Mill. Franken, während die alten Sparkassen folgendes Bild zeigen:

1875	515 Kassen	2,36 Mill. Einleger	600 Mill. Franken Einlagen
1897	545 „	6,77 „ „	3427 „ „ „
1910	550 „	8,3 „ „	3933 „ „ „

Auch im übrigen hat die zentralisierte Staatsanstalt ihre Nachteile; sie zieht das Kapital der kleinen Leute nach der Hauptstadt; wo ausschließlich Staatspapiere gekauft werden, hebt dies deren Kurs zeitweise auf unnatürlich übertriebene Weise, um dann wieder bei Sinken der Kurse Verluste bis zu 10% zu erzeugen. Die englische Postsparkasse hat bis 1898 an den Fiskus 1½ Mill. Pfd. Sterling Überschüsse bezahlt, die den Einlegern hätten zugute kommen müssen, während in den letzten 10 Jahren infolge des Sinkens der Konsolkurse die britische Finanzverwaltung erhebliche Zuschüsse leisten mußte. Die Staatsanstalt arbeitet teilweise billiger, teilweise teurer als die Gemeindekassen. Sie hindert, wenn sie gedeiht, die Fortschritte der örtlichen Sparkassen und deren Ausleihegeschäft in den Kreisen, welche ihr Geld zur Sparkasse bringen. Die Sparerfolge sind teilweise in den Ländern ohne Postsparkasse größer als in den Ländern mit ihr. Das waren auch die Motive, welche in Deutschland 1885 die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu einer Reichs-Postsparkasse herbeiführten.

In Deutschland haben die Gemeinden und Kreise in der Hauptsache das ganze Sparkassenwesen in den Händen behalten und im ganzen richtig weiter zu bilden gewußt. Es ist aber richtig, was Schachner immer wieder betont: die aus Humanität geschaffenen Sparkassen in Deutschland verloren vieles von diesem ältern Geiste; sie wurden vielfach Gemeindebanken, die mehr im Interesse der Gemeinden als der Sparer verwaltet wurden; auch den beaufsichtigenden Regierungsorganen war dies nicht unerwünscht, die Gemeindefinanzen lagen ihnen mehr als die kleinen Sparer am Herzen. Aber die Schriftsteller, die daraus so starke Anklagen ableiten, vergessen die Kehrseite fast ganz: die Verwaltung der lokalen Sparkassen hat die Selbstverwaltungstätigkeit und das örtliche Wirtschaftsleben außerordentlich belebt. Die nicht zu leugnenden Fehler in der Verwaltung der Sparkassen hätten durch die Aufsichtsbehörden und die Gesetzgebung (das preuß. Gesetz von 1838 ist ganz veraltet, der Entwurf von 1895 kam nicht zustande) zurückgedrängt werden können, wenn in den Behörden schon 1850—1900 etwas mehr sozialer Geist und moderner Sinn gewesen wäre. Daß die Kreis- und Gemeindebehörden die Sparkassen auch etwas für ihre Finanzen nutzen wollten, ist begreiflich: so groß sind übrigens die Fehler in dieser Beziehung nicht, wie Schachner in seiner Kritik annimmt. Er hat sicherlich ein großes Verdienst um die Aufdeckung dieser Fehler; aber er sieht etwas schwarz. Wir kommen darauf zurück.

Preußen zeigt folgende Entwickelung:

1835	80 Sparkassen mit	99 645 Sparkassenbüchern	16 Mill. Mk. Guthaben	160 Mk. auf 1 Buch
1865	323 „ „	919 313 „	268 „ „ „	291 „ „ 1 „
1895	1483 „ „	6 527 337 „	4000 „ „ „	613 „ „ 1 „
1900	1490 „ „	8 670 709 „	5745 „ „ „	662 „ „ 1 „
1910	1710 „ „	12 900 304 „	11 106 „ „ „	845 „ „ 1 „

Die Guthaben bis 300 Mark machten in Preußen 60% aus; die Bücher der eigentlichen Arbeiter machten bei 6 Kassen, die Drape nachweist, 30—75% aus. Für ganz Deutschland hat man 1884 6 Mill. Bücher mit 2833 Mill. Mark berechnet, für 1897 bis 1899 13,8 Mill. Bücher mit 8186 Mill. Mk. Das Reichsstatistische Jahrbuch zählt für:

				Guthaben	Reserven
1906	2889 Sparkassen mit	6531 Filialen,	18,6 Mill. Sparkassenbücher,	13,4 Mill. Mk.	0,78 Mill. Mk.
1910	3072 „ „	7698 „	21,5 „ „	16,7 „ „	0,93 „ „

Der Zinsenzuschlag machte in Deutschland 1900 244 Mill. Mk., 1910 504 Mill. Mk., der Überschuß der neuen Einlagen über die Abhebungen 1900 103, 1910 602 Mill. aus (1909 waren es 646 Mill. Mk. gewesen).

Nach einer vergleichenden Übersicht des Reichsanzeigers (auf die Jahre 1906—08 bezüglich) kommen, alle Sparkassen inbegriffen:

auf 100 Einwohner in	Deutschland	Großbritannien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Schweden	Schweiz	Dänemark
Bücher	31	29	32	21	30	21	38	42	48
auf einen Einwohner Einlagen	722	338	306	398	231	760	416	601	642
an Gesamteinlagen Mill. Mk.	13921	4332	3818	2767	402	509	2482	855	813

So trügerisch ein großer Teil aller vergleichenden Sparkassenstatistik ist, weil die Kassen der verschiedenen Länder verschiedene Bevölkerungsklassen umfassen, verschiedene Organisation haben, die gröbsten Tatsachen der Entwickelung spiegelt die Statistik doch richtig wieder. Sie zeigt, daß Deutschland mit seinen kommunalen Kassen nicht hinter den Postsparkassenländern zurückblieb, sondern sie überholte.

Die Reformen der Sparkassen, welche teils schon begonnen haben, teils und noch mehr erst der Durchführung harren, liegen gleichmäßig auf dem Gebiete der Sparanregung und Sparerleichterung, wie auf dem der Anlage des gesammelten Kapitals.

In ersterer Beziehung ist die Losung: mehr Einzahlstellen, lange Öffnung derselben und zu den für die kleinen Leute passenden Stunden, möglichst Annahme der kleinsten Zahlungen, Ausbildung von Lockmitteln aller Art für die Einzahlung. Da die kleinste wie die größte Einzahlung fast gleich viel Verwaltungskosten macht, die kleinsten für die Verwaltung zu teuer werden, so hat man den Verkauf von Pfennig- und Groschenmarken eingeführt, die auf Karten bis zum Betrag der Minimaleinzahlung von einer oder auch von mehreren Marken geklebt, dann als Zahlung angenommen werden. Man hat Pfennigsparkassen als Sammelstellen und ebenso Schulsparkassen gegründet, wobei die Lehrer die Kinder anregen und deren Pfennige in Empfang nehmen. Belgien England, Frankreich haben die Schulsparkassen ausgebildet (es gab im letzten Land 1896 24000 Jugendsparkassen mit 0,44 Mill. Sparern, 12,9 Mill. Franken Einlagen). Durch Fabriksparkassen hat man den Arbeitern die Einlegung zu erleichtern gesucht. Freilich erleichtert keine Einrichtung die Einlegung mehr als die Postsparkasse.

Ein kaum begonnener Versuch ist der wöchentliche Abholungsdienst für die, welche es wünschen: die englisch-amerikanische Volksversicherung verdankt ihm ihre großen Erfolge; manche deutsche Sparkassen und ländliche Vorschußvereine haben ihn organisiert; er kostet zuerst viel, in Frankfurt a. M. z. B. jährlich 15000 Mk. Aber er wirkt sehr erziehend. Er bereitet den Sparzwang vor, den bis jetzt einzelne Fabriken für jugendliche Arbeiter eingeführt haben, den Schanz verallgemeinern möchte, um für jeden Arbeiter eine Reserve für Arbeitslosigkeit zu schaffen. Scherl hat vorgeschlagen, einen allgemeinen Abholungsdienst zu organisieren und die Zinsen der abgeholten Gelder vom ersten Jahr zu einer Prämienlotterie für die zu verwenden, die zu solch wöchentlicher Zahlung sich verbindlich machen. Das würde gewiß locken, und wenn man die Abholung den Postbriefträgern übergäbe, wie Schanz vorschlug, könnten die Kosten auch nicht zu hoch werden. Prämien und lotterieartige Gewinne zahlen jetzt schon manche Sparkassen, z. B. die von Krupp in Essen.

Nicht sowohl beliebter als segensreicher gestaltet die Einrichtung das Sparen, daß man jetzt unter mancherlei Bedingungen gesperrte Sparbücher ausgibt; die Einlagen oder ein Teil derselben können erst in einem gewissen Alter, bei gewisser Veranlassung erhoben werden. Die Übertragbarkeit der Einlagen von einer zur anderen Kasse hat heute schon ziemliche Fortschritte gemacht; sie ist in den Ländern der lokalen Sparkassen voll nur zu erreichen durch eine Zentralsparbank, mit der alle Sparkassen in Abrechnung und Giroverkehr stehen. Daß alle Sparkassen für ihre Kunden die Pflicht haben sollten, sichere Staatspapiere zu kaufen, aufzubewahren und wieder zu verkaufen, ist eine selbstverständliche Forderung, der leider in Deutschland noch so viel Förmlichkeiten angehängt sind, daß sie theoretisch zugestanden, praktisch unausgeführt bleibt. Wenn eine solche Übung allgemein geworden ist, so erhält auch die Beschränkung auf 1—3000 Mk. als Maximum der Einzahlung eine ganz andere Bedeutung als bisher. Dann ist der Einzahler Eigentümer eines Staatspapieres, das er zurückfordern kann, während er die großen eventuell eingezahlten über 1—3000 Mk. gehenden Summen nicht mehr bar zurückfordern kann. Daß so viele deutsche Sparkassen jetzt von Einzelnen große Summen annehmen, ist der Vorwurf, den Schachner ihnen hauptsächlich macht. Er sieht darin eine Abirrung von dem großen sozialen Zweck der Sparkassen. Er hat auch recht, daß diese Einzahler, meist Geschäftsleute, die höhere Zinsen haben wollen, als eine Bank gibt, in der Zeit der Krisis am rücksichtslosesten kündigen. Alle solche Einleger müßten wenigstens an 1—3monatliche Kündigung gebunden werden, was bis jetzt nur beschränkt der Fall ist. Richtig ist auch, daß die Sparkassen solchen Einlegern keinen höheren Zins zahlen sollten als der jeweilige Depositenzins der Banken ist. — Den kleinen Sparern sollten die Kassen stets einen so hohen Zins geben, wie sie bei solider Geschäftsführung können und wie ihn die Vorschußkassen zahlen, die ihnen sonst die Sparer wegnehmen. Die Folge wäre freilich, daß dadurch die Überschüsse und ihre Verwendung für kommunale Zwecke geringer würden. Die Klagen Schachners über diese Verwendung sind zum Teil

berechtigt. Aber einmal sind diese Überweisungen doch überhaupt nicht sehr groß: 1910 in Preußen 2 Mill. Mk., in Deutschland 2,3 Mill. Mk. auf 16,7 Milliarden Einlage, auf ½ Milliarde Zinsen. Dann sind diese Zwecke doch vielfach auch solche, die den unteren Klassen zugute kommen. Immerhin sollten die Kommunen da zurückhaltender sein.

Fast noch bedeutsamer als alle diese Fragen, ist die der Anlage der Spargelder. Und damit verknüpft sich die weitere, ob und in wie weit die Sparkassen sich zu Banken erweitern sollen und können, ob und in wie weit ihre Liquidität für kritische Zeiten durch die Art der Anlagen, durch die Höhe ihres Barvorrates und ihre Reserven gesichert ist.

Die preußischen Sparkassen hatten angelegt Prozente ihrer Kapitalien in:

1900	33,48	in städt. Hypotheken, darunter Tilgungshypotheken 5,59,	24,88	in ländl. Hypotheken, darunter Tilgungshypotheken 5,06,	26,00	Inhaberpapiere
1910	39,58		19,87		23,63	
1900	0,15	Schuldscheine ohne Bürgschaft	2,37	Schuldscheine mit Bürgschaft	1,44	in Wechseln
1910	0,14		1,47		0,93	
1900	1,35	in Faustpfand	9,65	bei öffentl. Inst. u. Korporationen	0,68	in sonstigen Anlagen
1910	0,91		12,35		1,12	

151 Sparkassen hatten Kontokorrentanlage mit 18,14 Mill. Mk. Einlagen, wovon über zwei Drittel auf Schleswig-Holstein, die Rheinprovinz und Hessen-Nassau kommen. Der Barvorrat betrug 1900 97,40, 1910 140,13 Mill. Mk. (1,70 und 1,26% der Einlagen). Die Reservefonds betrugen 1900 364 Mill., 1910 633 Mill. Mk. (6,35 und 5,70% der Einlagen). Für öffentliche Zwecke wurden verwendet 1900 9,4 Mill. Mk., 1910 25,68, d. h. 0,16 und 0,25 Prozent des Einlagenbestandes; seit dem Bestehen der Kassen bis 1900 239 und bis 1910 441 Mill. Mk.

Bei den heutigen Kündigungsgefahren und der neuerdings mehr als früher bedrohten Liquidität aller unserer Kreditorgane ist der Barvorrat und der Reservefonds unserer Sparkassen nicht ausreichend. In Preußen haben von 1711 Sparkassen 826 einen solchen von 1—5% der Einlagen, 781 von 5—10%, 104 über 10%; unter 5% ist viel zu wenig; das wichtigste aber in bezug auf alle Reserven ist, daß sie zu einem großen Teil zu fest angelegt sind. Die Garantie der Gemeinden bietet nur bei kleinen Stockungen Schutz, nicht bei großen. Der bare Kassenbestand der preußischen Kassen war 1900 noch 1,70% der Einlagen, 1910 nur noch 1,26. Das ist für die Kassen, die nicht leicht und rasch zu realisierende Anlagen haben, viel zu wenig. Daher der Vorschlag Heiligenstadts, alle Institute, die Geld annehmen und ausleihen, also auch die Sparkassen, sollen 1—2% ihres durchschnittlichen jährlichen Einlagebestandes bei der Reichsbank deponieren. Auch Helfferich hat auf dem Bankiertag in München die Gefahren der Sparkassen betont.

Die großen Sparkassen, die teilweise einen bankmäßigen Charakter angenommen haben, werden auch am ehesten einen großen Barvorrat und liquidere Anlagen, Depositen bei Banken, gute Wechsel, leicht verkäufliche Effekten besitzen und so gesicherter sein. Daß sie bei guter Verwaltung, wie sie vorbildlich die Merziger Kreissparkasse durch Landrat Knebel erhielt, damit auch große Dienste den Eingesessenen erweisen, ist klar; sie können zu segensreichen Bauernbanken werden. Aber sie müssen dann auch ein bankmäßig gebildetes Personal haben; sonst verknüpfen sich Gefahren damit; die meisten Sparkassenbeamten reichen dazu nicht aus. Daß von den 1710 preußischen Sparkassen nur 151 Kontokorrenteinrichtung hatten, erwähnten wir, ebenso wie gering die Anlagen in Wechseln, Schuldscheinen, Faustpfand und ähnlichem sind.

Im übrigen sind die Anlagen in Inhaberpapieren noch relativ das sicherste; wir sahen, wie sie in Preußen abgenommen haben 1900—1910 von 26 auf 23% der Gesamtanlagen. Die Abnahme hängt wohl mit den großen Verlusten zusammen, welche die Kassen von 1895 bis jetzt durch das Sinken der Kurse der Staats-, Gemeinde- und sonstigen festverzinslichen Papiere hatten. Es ist aber trotzdem begreiflich, daß die Regierungen Maßregeln für die Kassen wünschen, die heute bis zu 90% ihrer Anlagen in Hypotheken haben. Dabei spielen von seiten der Finanzminister fiskalische Interessen mit: sie wünschen

durch den Zwang zu solcher Anlage die Kurse zu heben. Aber auch abgesehen davon, sollte jede Sparkasse einen größeren Bestand an leicht verkäuflichen Papieren haben, als es jetzt der Fall ist. —

Städtische und ländliche Hypotheken spielen heute in den Anlagen der Sparkassen die Hauptrolle, d. h. die denkbar festesten Anlagen, während alle Einlagen sofort oder in kurzen Terminen kündbar sind. Und unter diesen Hypotheken sind nur wenige, die in Annuitäten zurückgezahlt werden, also der Kasse doch immer wieder bar Geld zuführen. Jahrzehntelange Abwesenheit aller Krisen und die natürliche Neigung der Kommunen, die Sparkasse dem lokalen Grundkredit, dem Bauwesen, der Wucherbekämpfung usw. dienstbar zu machen, sind die Ursache. Aber es liegt heute doch ein Fehler darin, zumal wenn sonst nicht für liquide Mittel in größerem Betrage als jetzt gesorgt ist.

Der jetzt viel erörterte Plan, für alle deutschen Sparkassen eine Zentralbank aus ihren Mitteln, ihren Reserven zu gründen, würde derartiges von selbst herbeiführen, alle Übertragungen unter den Sparkassen erleichtern, den Ein- und Verkauf der Effekten verbilligen, in Zeiten der Krisis allen Sparkassen die nötige Hilfe geben.

Die Staatsaufsicht über sie und die staatlichen Normativbestimmungen für sie müssen damit andere werden; man muß etwas mehr Freiheit geben als bisher, aber dabei doch den Geschäften feste Bahnen vorschreiben, so gut wie die Gesetze den Noten- und Hypothekenbanken ihren Wirkungskreis eingeengt haben. Das Gesetz wird mit Recht auch bestimmen, wie hoch der Gewinn der Sparkasse an den Einlagen sein darf (1896 war ½% einschließlich der Verwaltungskosten vorgeschlagen; letztere waren 1900 in Preußen 0,18% der Einlagen, während die Zinsüberschüsse 0,86% betrugen), welcher Teil der Überschüsse für kommunale und gemeinnützige Zwecke verwendet werden darf, wie die Zahlungsfähigkeit zu garantieren sei, wie weit der Reservefonds anwachsen soll usw. Im Zusammenhang mit der notwendigen neuen Gesetzgebung über die Sparkassen wird dann auch die Frage zu entscheiden sein, ob und in welcher Art in Deutschland wie in Österreich den Sparkassen in einer Zentralsparbank ein Mittelpunkt zu geben sei.

So werden die Sparkassen ein immer nützlicheres Glied unserer heutigen Kreditorganisation werden. Wenn sie heute in Deutschland 16—17 Milliarden Kapital angesammelt haben, und daneben 1900 die deutschen Kreditbanken über eigenes und fremdes Kapital im Betrag von etwa 15—16 Milliarden verfügen, die deutschen Hypothekenbanken über 11 Milliarden Pfandbriefe und Kommunalobligationen ausgegeben hatten, so sprechen diese Zahlen für ihre Bedeutung. Gewiß hat man die Sparkassen früher oft überschätzt, der Sozialismus hat sie dann unterschätzt, behauptet, sie dienten gar nicht dem Arbeiter. Die Sparkasse hat natürlich nicht alle Not beseitigt, die unteren Klassen nicht plötzlich anders gemacht. Aber sie ist doch ein wichtiges Hilfsmittel gewesen, um den Sparsinn zu wecken und zu verbreiten und damit Tausende zu erziehen zu Voraussicht und Selbstbeherrschung; sie hat nicht die Lebenshaltung gehoben, aber das leichtsinnige Leben in den Tag eingeschränkt; sie hat Tausenden Mut und Sicherheit gegeben im Kampfe des Lebens, sie hat die moralischen Kräfte gesteigert, sie hat die Menschen gelehrt, die Zukunft ins Auge zu fassen und über die ungewissen Wechselfälle Herr zu werden. Die Sparkasse war zugleich ein glückliches Mittel, die höheren Klassen, die Gemeinde und den Staat in dem Dienste für die unteren Klassen zu schulen, das Vereinsleben und die Selbstverwaltung zu beleben, Gemeinde und Staat an seine sozialen Pflichten zu gewöhnen und die Formen zu finden, in denen diese Pflichterfüllung möglich ist. Die Sparkasse war ein Gedanke der höheren Klassen, aber sie ist zu einer Leiter für das Emporsteigen der unteren geworden. Der Arbeiter, der ein Sparkassenbuch mit einigen Hundert Mark besitzt, ist ein anderer Mensch, er ist kein Proletarier mehr, er ist verknüpft mit der bestehenden Ordnung der Gesellschaft. Wenn heute in Deutschland über 20 Mill. Sparkassenbücher vorhanden sind, so kann es in 50 Jahren die doppelte und dreifache Zahl sein. Und wenn kein Arbeiter mehr existiert ohne ein Sparkassenguthaben, so werden alle Krisen, alle zeitweilige Beschäftigungslosigkeit ganz anders zu

ertragen sein als heute. Die vollendetste Staats- und Wirtschaftsordnung kann nichts nützen, wenn nicht selbst die untersten Glieder der Gesellschaft gewisse intellektuelle und moralische sowie wirtschaftliche Eigenschaften haben, zu deren Ausbildung unter heutigen Verhältnissen die Sparkassen erheblich beitragen können.

201. Die Kreditanstalten der kleinen Leute und der Arbeiter. Die Kreditgenossenschaft. c) Die städtisch-gewerblichen Vorschußvereine. Während die Sparkassen vom passiven Kreditgeschäft für die unteren Klassen ausgingen, hat das Genossenschaftswesen, dessen Entstehung und allgemeine Bedeutung wir oben (§ 145) schilderten, in seinem wichtigsten Zweige das aktive Darlehnsgeschäft für die kleinen Leute, hauptsächlich für die Kleinhändler, Handwerker und Bauern ins Auge gefaßt. Im Anschluß an das dort Gesagte erörtern wir zunächst die deutschen, überwiegend städtisch-gewerblichen Vorschußvereine, deren Gründung Schulze-Delitzsch zu danken ist, und nachher die ländlichen.

Ein gewisses Bedürfnis für solche Kassen zeigte sich auf dem Kontinent, wo der Mittelstand viel stärker sich erhielt, das allgemeine Bankgeschäft später und langsamer sich entwickelte als in England, relativ früh. Aber man fand nicht die rechte Form dafür. Fast zu gleicher Zeit wie die ersten Sparkassen gründeten Fürsten und Menschenfreunde gemeinnützige städtische Leihkassen, die halb mit geschenktem Kapital gegen billigen Zins ohne Pfand kleinen Leuten mäßige Summen liehen. Aber diese Kassen haben 1770 bis 1850 keinen rechten Erfolg gehabt; sie waren indolent verwaltet; trotz der Kreditnot und der Bemühung weiter Kreise brachten sie oft ihre Vereinsbestände nicht unter. Erst als Hermann Schulze und seine Freunde in Eilenburg und in Delitzsch solche Leihkassen von 1850 ab dadurch zu heben suchten, daß sie die kreditsuchenden Kleinmeister zu genossenschaftlichen Trägern und Eigentümern der Kasse machten, gewannen sie ein kräftiges Leben. Von 1852—59 bildeten sich bereits gegen 200 solcher Vorschußvereine oder Volksbanken in Deutschland. Es waren Genossenschaften von Schuldnern, nicht von Gläubigern oder Händlern, die zusammentraten, Kredit unter Solidarhaft suchten, von keinem Gläubiger Wohltaten annahmen, sich selbst helfen wollten; sie organisierten sich als Kasse und Geschäft, jeder verpflichtete sich, durch kleine monatliche Beiträge einen Stammanteil (ursprünglich wenige Taler) zu erwerben; durch die Solidarhaft und dieses Vereinsvermögen gedeckt, suchten sie Kredit bei Kapitalisten in größeren, bei Sparern in kleinen verzinslichen Posten und gaben ihren Mitgliedern nun den ihnen nötigen Kredit auf 1—3 Monate gegen einfache Schuldscheine oder gegen Bürgschaft zu etwas höherem Zins, meist nicht unter 5%, oft bis 7 und 8% und 1—1½% Provision. Die rein geschäftsmäßige Verwaltung, der Sparzwang, das Prinzip der Selbsthilfe, die lebendige genossenschaftliche Teilnahme aller Mitglieder in der Generalversammlung wirkten sehr günstig; die aufopfernde Tätigkeit vieler demokratischer Idealisten, welche die Kassen leiteten und doch nur nüchterne geschäftsmäßige Erziehung zu den modernen kaufmännischen Kreditformen im Auge hatten, erzeugte im Zusammenhang mit dem Geschäftsaufschwung und dem bisher unbefriedigten Personalkreditbedürfnis der Mittelklassen ein Wachstum ohnegleichen bis gegen 1875: es bestanden nun schon 17—1800 solcher Kassen in Deutschland, auch bereits viele Nachahmungen im Ausland. Von da bis zur Gegenwart aber trat nur noch eine langsame, mäßige Zunahme ein. Die Gesetzgebung hatte in Preußen 1867, in Deutschland 1868—1872 und 1889 die Formen rechtlich fixiert, welche Schulze und der von ihm gegründete Verband nebst der Anwaltschaft in der Hauptsache geschaffen.

Die blühenden Vereine waren bald von einigen Dutzend zu einigen Hundert (1900 durchschnittlich 569), ja die größeren zu einigen Tausend Mitgliedern gekommen; sie wurden bald in vielen Städten das einzige oder wichtigste Personalkreditinstitut. Das einfache Geschäft auf Schuldscheine und Bürgschaft trat zurück gegen das Wechsel-, Kontokorrent-, Depositen- und Scheckgeschäft; die Gelder häuften sich so, daß man sie oft schwer unterbringen konnte, sie nun auch in Hypotheken und Effekten anlegte. Die Anteile der einzelnen waren auf 2—300 Mark durchschnittlich gestiegen, erhebliche Reserven entstanden. Schulze hatte stets auf Erhöhung des eigenen Kapitals gegenüber dem fremden, möglicher-

weise und besonders in Zeiten der Krisis plötzlich abfließenden gedrungen; die Vereine sollten in den ersten Jahren 20—25, später womöglich 30—50% eigenes Kapital zum Ausleihen haben. Die dem Schulze-Crügerschen Verband angehörenden und an die Anwaltschaft berichtenden Vorschußvereine zeigen in dieser Beziehung folgendes Bild:

	Zahl der Vereine	Mitglieder	Guthaben der Mitgl. Mill.	Reserven Mill.	Fremdes Kapital Mill.	Eigenes Kapital im Prozentverhältnis z. fremden	Gewährte Kredite im Jahre Mill.
1859	80	18 676	0,73	0,09	3,04	27,50	12,39
1870	740	314 656	40,34	3,64	137,99	31,87	622,85
1880	906	460 656	102,02	16,39	364,44	32,49	1447,52
1890	1072	518 003	117,07	28,47	453,82	32,07	1641,57
1900	975	555 049	149,41	49,25	653,37	30,40	2409,09
1910	1035	645 342	235,74	99,71	1219,33	27,51	4191,76
1913	1066	695 367	266,26	119,53	1393,20	27,69	5663,94

Wir kommen darauf zurück, daß diese berichtenden Schulzeschen Kreditgenossenschaften nicht ganz $^1/_{16}$ aller deutschen Kreditgenossenschaften 1911 ausmachten; ihre Kredite aber machten etwa zwei Drittel der von der Gesamtheit gewährten aus.

Die angeführten Zahlen deuten schon an, daß viele der größeren Vereine zu erheblichen Bankgeschäften geworden sind; daß man ihnen 1871 gesetzlich erlaubte, mit Nichtmitgliedern Geschäfte zu machen, und daß man den Vorständen teilweise erhebliche Tantiemen neben den Besoldungen gab, verführte manche zu kühnen Börsenspekulationen. Manche verwandelten sich in Aktienbanken, besonders als ihnen 1889 das Recht wieder genommen wurde, Nichtgenossen Kredit zu geben. Etwa 100 nahmen 1889—1890 die Form der Aktiengesellschaft an. Viele dehnten ihre Geschäfte weit über die Gemeinde aus, in der sie saßen. In manchen Gegenden traten auch viele Landwirte ein. Im ganzen aber blieben sie die Banken des städtischen Mittelstandes, der Handwerker und kleinen Kaufleute. In der weitaus überwiegenden Mehrzahl blieb der alte Geist der Solidität und geschäftlicher Tüchtigkeit, gepaart mit genossenschaftlichem und Gemeinsinn, vorherrschend; die Anwaltschaft, das Gesetz, die Musterstatuten, die provinziellen und Gesamtverbandstage wirkten energisch auf streng solide Grundsätze hin. Möglichst suchte man das Kreditgeben an die Vorstände, die Hauptquelle der Mißbräuche bei den Aktienbanken, zu erschweren. Die immer zahlreicher werdenden Vorstände, Aufsichtsräte und Beamten, ihre Bindung an Instruktionen hatten natürlich eine mehr bureaukratisch-routineartige Verwaltung zur Folge; die Geschäftsführung wurde auch teurer. Die Generalversammlung behielt nicht überall den großen beherrschenden Einfluß wie früher. Man betrachtete hohe Dividenden von Anfang an als erwünscht, um Mitglieder zu locken; sie wurden mannigfach erstes Geschäftsprinzip und traten der Tendenz, den Kredit für die kreditsuchenden Genossen zu verbilligen, entgegen. Alle großen Vorschußvereine nähern sich so den Aktienbanken in ihren Tendenzen. Es ist natürlich, daß sie, zu großen kaufmännischen Kreditinstituten erwachsend, gleichsam zwei Seelen oder Tendenzen haben: die idealistisch-genossenschaftliche des Schuldnervereins, die dem kleinen Mann aufopfernd helfen, und die gewinnsüchtige der Anteilbesitzer, die hohe Dividenden haben und vorwärtskommen will. Allein es sind das doch die zwei Richtungen, die in jeder Menschenbrust und in jeder sozialen Organisation liegen. Es ist kein Unglück, wenn die letztere Tendenz in einzelnen Vereinen die Oberhand behält; sie sind dann eben dasselbe, was eine andere gewöhnliche Bank ist. Es würde nur aus der ganzen Institution etwas anderes machen und ihr die große Bedeutung für die Zukunft rauben, wenn diese Tendenz allgemein siegte. Doch ist davon nicht die Rede. Nur das wird man sagen können: die geringere werbende Kraft des Gedankens seit 1875—1880, der seither vielfach eingetretene Stillstand komme daher, daß die bestehenden Vereine und ihre Führer als beati possidentes mehr die Geschäfts- als die ideale Seite pflegten. Teilweise mag die Ursache auch darin liegen, daß die vorhandenen 2—3000 städtisch-gewerblichen Vorschußvereine in der Hauptsache das ihnen günstige Gebiet nun erobert hatten, und ihre Formen zur Ausdehnung auf die kleinen Orte und das platte Land nicht so paßten.

Jedenfalls aber sind diese Volksbanken einer der erfreulichsten und schönsten Zweige am Baum der deutschen Volkswirtschaft. Es ist eine segensreiche, den ganzen Mittelstand heilsam beeinflussende Tatsache, daß diese soliden Vereine, an denen weit über eine Million kleiner und mittlerer Geschäftsleute beteiligt sein wird, fast in allen Städten das Personalkreditwesen so solide organisierten, daß sie und nicht ebenso viele private Bankiergeschäfte es in der Hand haben.

Österreich, Italien, die Schweiz haben, wenn keine gleiche, doch eine analoge Entwickelung, während sie England und den Vereinigten Staaten ganz fehlt, in Frankreich und Belgien nur in kümmerlichen Anfängen vorhanden ist. Wo sie mangelt, ist auch in den Städten das Wuchergeschäft viel größer, die Abhängigkeit von kreditvermittelnden Notaren und Rechtsanwälten viel umfassender, kann der ganze Mittelstand sich viel weniger halten. Die deutschen Vorschußvereine bilden mit ihren zahlreichen provinziellen Verbänden und ihrer zentralen „Deutschen Genossenschaftsbank von Sörgel, Parisius & Co.", welche seit 1867 einen Giroverband, seit 1896 eine Scheckvereinigung ausgebildet hat, jetzt mit der Dresdner Bank vereinigt ist, einen festen Stamm für eine solide, rein lokale Kreditorganisation.

d) Die ländlichen Darlehns- und Sparkassen. Auch für die kleinen Leute auf dem platten Lande wurden in verschiedenen Ländern humanitäre Leihkassen (Viehleihkassen, Hilfsvereine, in Bayern 1878 Kreishilfskassen) ohne erhebliche Bedeutung vor 1850 errichtet. Erst der Bürgermeister F. W. Raiffeisen aber gab dem 1849 begründeten Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte und dem Heddersdorfer ähnlichen Vereine 1854 eine solche Form und ein solches Leben, daß von 1860 bis 1880 in der Rheinprovinz und bald auch in den übrigen Teilen des deutschen Westens zahlreiche ähnliche Vereine entstanden.

Es sind, wie die Schulzeschen Kassen, Genossenschaften von Schuldnern, die unter solidarischer Haft sich einen besseren und billigeren Kredit, zunächst wesentlich Personalkredit verschaffen wollen. Aber sie unterscheiden sich von diesen im übrigen erheblich. Wie jene den städtischen Verhältnissen, so haben diese sich den ländlichen angepaßt. Es sind viel kleinere Vereine, fast immer auf eine Landgemeinde beschränkt, meist nur 50 bis 100 Mitglieder umfassend. Sie geben ihren Mitgliedern durchaus längere Kredite, oft auf mehrere Jahre, früher auch auf Hypotheken, aber überwiegend auf einfache Schuldscheine, gegen Bürgschaft; sie schließen Wechselgeschäfte fast ganz aus. Sie prüfen jedes Gesuch genau, verfolgen jeden Schuldner täglich; sie haben das Recht, jedem wöchentlich zu kündigen, wenn er sich schlecht hält. Sie geben z. B. ab und zu einem Trinker ein Darlehen unter dem Versprechen, daß er das Trinken lasse, und haben große moralische Erfolge so erzielt. Ihre Geschäftsführung ist stets einfach; sie entwickeln sich nicht wie viele Schulzeschen Kassen zu eigentlichen Banken. Sehr viele wollen zugleich Sparkassen sein und haben es sehr verstanden, die Spareinlagen des platten Landes an sich zu ziehen. Mit Erfolg haben viele Kassen begonnen, ihren Mitgliedern beim Grundstückkauf zu helfen; sie erwerben die sogenannten Steigerungsprotokolle, sorgen für Zahlung der Grundstückspreise durch Einziehung der Teilzahlungen von den Erwerbern; sie haben in diesem wie im Viehleih- und sonstigen ländlichen Kreditgeschäfte einen großen Teil der Wucherer beseitigt, welche früher 10—30 und mehr Prozent den Bauern abnahmen. Ihre ganze Wirksamkeit ruht auf ihrer großen Lokal- und Personenkenntnis im engsten Kreise.

Entsprechend den christlichen humanitären Gesinnungen Raiffeisens und den Sitten und Gewohnheiten des platten Landes, dem Nachbar- und Gemeindegeist daselbst ist die ganze Organisation mehr als die der städtischen Kassen auf sympathischer Nächstenliebe aufgebaut. Man hält soweit wie möglich daran fest, daß kein Vorstand und Aufsichtsrat Gehalt und Tantieme erhält, nur bezahlte Rechner sind vorhanden; bei den meisten Kassen beschränken sich die jährlichen Verwaltungskosten auf 100—200 Mark. Daher kann der Kredit durchschnittlich so billig gegeben werden. Zuerst ließ Raiffeisen die Mitglieder auch keine Anteile erwerben; die seinem Verband angeschlossenen Vereine haben heute

noch nur Anteile von 2—15 Mk.; in allen werden die Anteile nur mit dem gewöhnlichen Zinsfuß verzinst: es soll keine Dividendenjagd gezüchtet werden, so wenig wie ein Streben nach hohen Gehältern und Vorstandstantiemen. Was gewonnen wird, soll dazu dienen, einen sogenannten Stiftungsfonds und einen möglichst großen Reservefonds zu sammeln. Der Stiftungsfonds darf nie geteilt werden, er soll bei etwaiger Auflösung dem allgemeinen Wohl der Gemeinde dienen. Es haben heute viele Kassen einen solchen nicht mehr; aber alle suchen den Hauptteil des Gewinnes entweder der Reserve oder der Verbilligung des Kredits für die Schuldner zuzuführen.

Das nötige Kapital haben die Vereine sich zuerst ausschließlich bei wohlhabenden Nachbarn verschafft und es leicht und zu billigem Zinsfuß bekommen. Sie sind auch nie in Verlegenheit gekommen; sie erhielten ihr Kapital von den wohlhabenden Leuten der Gegend und gaben es vielfach auf längere Zeit, 1—5 Jahre, freilich mit kürzeren Kündigungsterminen, mehr und mehr von vier Wochen, aus. An die Stelle der Kapitalaufnahme bei Privaten ist mehr und mehr die Einlage in laufender Rechnung und die Spareinlage getreten. In je ärmeren Gegenden sich die Genossenschaften ausdehnten, desto wichtiger wurde die Kapitalaufsaugung bei Genossen und Nichtgenossen in kleinen Posten. Und desto mehr bedurften die Genossenschaften der Hilfe von größeren Kreditorganen, wie sie in den Zentralkassen sich bildeten. Ihre Geschäfte wurden freilich auch mit steigendem Umfang gefährlicher. Die Kassen sind auch heute noch weit entfernt von einer gesicherten Liquidität.

Ihr eigenes Vermögen ist gegenüber ihren Verbindlichkeiten sehr klein; ihre Reserven sind allerdings mehr als doppelt so groß als die Anteile; die meisten beschränken ihre Dividende auf 4%, um so die Reserven stark wachsen zu lassen. Aber ihre Hauptkapitalbeschaffungsmittel (die Einlagen in laufender Rechnung und die Spargelder) können ihnen doch nach bloß juristischer Möglichkeit rasch entzogen werden. Und wenn dies tatsächlich nicht leicht eintreten wird, so ist doch eine größere Liquidität als jetzt wünschenswert. In der Börsenenquete von 1908 meinte man, sie sollten 20—30% rasch realisierbare Anlagen haben; dazu rechnete man ihre Kasse, ihre Guthaben bei Reichsbank und anderen Vereinen, ihre Geschäftswechsel und Lombards, ihre börsengängigen Wertpapiere. Nach einer Erhebung bei 2855 Genossenschaften des Reichsverbandes betrugen diese liquiden Mittel 14,3% der fremden Gelder; bei den Raiffeisenkassen betragen sie noch etwas weniger, bei einzelnen, zumal am Rhein, sinken sie auf 2—7%, während sie z. B. in Pommern 46,3% ausmachen. Man hat im Westen, wo die Kassen seit 25—30 Jahren bestehen, ein unbedingtes Vertrauen zu ihrer Leitung und zum Rückhalt an den Zentralkassen. Im Osten, wo man noch im Anfang steht, ist man vorsichtiger.

Die Leitung der ländlichen Darlehnskassen ist deshalb in gewissem Sinne schwieriger als die der städtischen (Schulzeschen) Vorschußkassen, weil bei letzteren der Kapitalbedarf und die Rückzahlungen der Handwerker, der Kleinkaufleute und der Landwirte überwiegend in verschiedene Jahreszeiten fallen, sich also leichter ausgleichen; bei 100 Bauern desselben Dorfes tritt Bedarf und Rückzahlung überwiegend zu gleicher Zeit ein; die Kasse hat also ein größeres Bedürfnis, mit einer übergeordneten Bank zu arbeiten, in der sich leichter das Kapitalbedürfnis der verschiedenartigen Kunden ausgleicht.

Das äußere Wachstum der Kassen war bis Mitte der achtziger Jahre nicht erheblich. Es bestanden in ganz Deutschland etwa 1200—1400; die Frage der Unterstellung unter das Gesetz von 1867 brachte manche Schwierigkeit; ebenso die Angriffe der Schulzeschen Kassen und ihrer Anwaltschaft, die die abweichende Einrichtung der ländlichen Kassen nicht verstanden. Es war ja auch immer ein Kunststück, in jedem Dorf unter den etwas höher stehenden Bauern und Schriftkundigen, den Pfarrern, Schullehrern, Postbeamten und ähnlichen Leuten, die fähigen und opferbereiten Leiter für diese Zwergbanken zu finden. Aber alle Schwierigkeiten wurden nach und nach doch überwunden; neben Raiffeisen traten andere hervorragende Männer in den anderen Provinzen und deutschen Staaten an die Spitze. Das Gesetz von 1889 erleichterte den Kassen ihre Eintragung

und die Bildung von provinziellen Zentralkassen als Genossenschaften. Die große landwirtschaftliche Krisis drängte zu Reformen, zu Verbesserungen im Kreditwesen, zur Frage der Zinsverbilligung und zur Wucherbekämpfung noch mehr als vorher. Man sah allgemein ein, daß die hypothekarische Verschuldung in Deutschland eher schon zu weit gehe, daß der Personalkredit vielfach dem hypothekarischen vorzuziehen sei, günstigere Folgen habe, sofern er den Schuldner erziehe und kontrolliere. Die Regierungen stellten sich der Bewegung freundlich gegenüber, unterstützten die genossenschaftlichen Zentralkassen z. B. in Sachsen 1891, Bayern 1893. In Preußen wurde als Mittelpunkt der provinziellen Genossenschaftskassen am 1. Oktober 1895 die staatliche „Preußische Zentralgenossenschaftskasse“ erst mit 5 Mill. Mk. eröffnet, dann mit 20, 40 und 50 Mill. staatlichem Kapital ausgestattet. Durch diese Banken höherer Ordnung kam fast ein Gründungsfieber zustande; überall sah man durch ihren Rat und Kredit die Sache erleichtert. Die Zahl der landwirtschaftlichen Darlehens- und Sparkassen stieg von 1885—1900 von etwa 1200 bis 1400 auf etwa 10000. Ihre Zahl wird 1912 16—17000 mit 1½ Mill. Mitgliedern erreicht haben. Die 1910 im Reichsverband befindlichen und berichtenden 12797 Spar- und Darlehenskassen mit 1,2 Mill. Mitgliedern hatten 1910 einen Gesamtumsatz von fast 5 Milliarden Mark, bei 24 Mill. Mk. Guthaben, 57 Mill. Mk. Reserven, 165 Mill. Mk. Spareinlagen, 206 Mill. Mk. Einlagen in laufender Rechnung; in laufender Rechnung erhielten die Genossen 1910 682 Mill. Mk. Kredit und zahlten 670 Mill. Mk. zurück; daneben erhielten sie 310 Mill. Mk. befristete Kredite und zahlten von solchen 201 Mill. zurück (J. d. Reichsv. für 1911 S. 463).

Auf die Organisation der Verbände, welche die einzelnen Genossenschaften zum Zwecke der Revision ihrer Kassen und zur Verfolgung ihrer allgemeinen Interessen gebildet haben, ist hier nicht der Ort einzugehen, so wichtig sie sind. Aber über ihre gemeinsamen Kreditorganisationen muß noch ein Wort gesagt werden. Sie entstanden zum Zwecke des Geld- und Kreditausgleichs der einzelnen Kassen und Landesteile untereinander und zur Stütze ihres Kredits, zur Hilfe für sie in kritischen Zeiten. Die meisten sind selbst Genossenschaften, deren Mitglieder die Arbeiterdarlehenskassen sind; einige sind Aktiengesellschaften und öffentliche Korporationen: die wichtigsten sind: die schon 1872 gegründete, 1910 von Neuwied nach Berlin verlegte Zentraldarlehenskasse für Deutschland mit zahlreichen Filialen und Unterverbänden, sie ist das Zentrum der ca. 4000 Raiffeisenkassen (1908 758 Mill. Mark Umsatz), dann die zahlreichen provinziellen und Landeskassen für die nicht Raiffeisen angeschlossenen Darlehnskassen (einschließlich der Raiffeisenschen, 63 an Zahl); die 1902 in Darmstadt gegründete landwirtschaftliche Reichsgenossenschaftsbank (Kapital 5 Mill. Mark, Umsatz 1909 610 Mill. Mark), die aber nicht recht vorankommt, 1912 in stille Liquidation getreten ist. Am wichtigsten ist die 1895 von Miquel gegründete preußische Zentralgenossenschaftskasse, die sog. Preußenkasse; sie hat mit ihren jetzt 76,4 Mill. Mark Kapital (davon 75 vom preußischen Staat 1,4 Mill. Beteiligung der andern Zentralkassen) den Zweck, den genossenschaftlichen Personalkredit überhaupt zu fördern, dem Mittelstand, hauptsächlich dem bäuerlichen, den Zugang zum allgemeinen Geldmarkt zu vermitteln, den Geldbedarf der Darlehns- und Sparkassen auszugleichen, dem Mittelstand möglichst billigen Kredit in der Form zu verschaffen, daß sie solchen den Verbänden und provinziellen Zentrakassen gibt, die ihn dann den Einzelkassen weiter geben. Ihr Gesamtumsatz war 1895 141 Mill., 1900 5,8 Milliarden und 1910 fast 16. Sie arbeitet mit allen Verbänden, außer dem ihr mißgünstig gegenüberstehenden Verband der Schulzeschen Vorschußvereine, hat eine außerordentliche, im ganzen sicher günstige Wirkung im Sinne der Demokratisierung gesunden Kreditwesens geübt, wie man auch im übrigen einzelne ihrer Einrichtungen und Maßnahmen (ihren billigen Zins, ihre staatliche Leitung usw.) beurteilen mag. Ihre Stellung ist dadurch keine leichte, daß sie dem Mittelstand, den Bauern möglichst billigen, und zwar dauernd billigen Kredit verschaffen soll; sie verlangte 1909 3% für Zahlungen in laufender Rechnung, 3,5% für befristete Darlehen, 3,60% für Wechsel, 5,07% für Lombardkredit, während die Reichsbank gleichzeitig zu 4,01% Wechsel diskon-

tierte, 5,07% für Lombardkredit nahm; und dabei muß sie doch dem allgemeinen Zinsfuß sich anpassen, um auch für kritische Zeiten gerüstet zu sein, um nicht die Diskontpolitik der übrigen Banken zu schädigen, nicht in Krisenzeiten falsche Hoffnungen zu erwecken. Sie mußte daher auch zeitweise und für bestimmte Geschäfte mit ihrem Zins in die Höhe gehen; bei zu niedrigem Darlehnszins konnte sie auch für Einlagen nicht genug Zins geben, verlor dadurch an Kundschaft; sie ging dazu über, einen Teil ihres Kredits den Verbänden in Wechselform gegen etwas höheren Zins zu geben. Sie war mehr und mehr darauf angewiesen, auch erheblich andere Bankgeschäfte zu treiben, schon um das von den Verbänden ihr zufließende, jeweilig unbeschäftigte Kapital nutzbar zu machen. Sie arbeitete 1910 mit 52 Verbandskassen, 8 landschaftlichen Darlehnskassen, 6 Provinzialinstituten, 744 Sparkassen, 495 Einzelfirmen, 189 öffentlichen Kassen; die Hauptsache bleibt aber ihr Kredit an die Genossenschaftszentralkassen; diesen liegt zu einem großen Teil die halb diskretionäre, halb auf Mitteilung der Steuerbehörden basierte Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Einzelkassen und ihrer Mitglieder zugrunde: 1910 gab die Preußenkasse den Verbänden 109 Mill. Mark Kredit auf Wechsel; die Ein- und Auszahlungen in laufender Rechnung stiegen auf 728—729 Mill. Mark; die Aktiva und Passiva betrugen am Schluß des Jahres 216 Mill. Mark (unter den Passiven 70,4 Mill. Kapital, 79,2 Mill. Depositen, 38,2 Mill. Darlehen von Banken); unter den Aktiva waren 21 Mill. Wechsel der Verbandskassen, 32 Mill. Wertpapiere, 10 Mill. Forderungen an die Spar- und Kommunalkassen. Im ganzen wird man sagen können, die Preußenkasse habe ihre große Aufgabe richtig erfaßt, sie ist der beherrschende, günstig wirkende Mittelpunkt des landwirtschaftlichen preußischen Personalkredits geworden. Ihre kleinen Mißhelligkeiten mit der Raiffeisenschen Zentraldarlehnskasse beruhen darauf, daß die beiden Zentralkassen nebeneinander zu viel sind.

Auch in Österreich, Italien, selbst in Großbritannien und Irland entstand eine lebhafte Bewegung für solche kleine ländliche Personalkreditkassen genossenschaftlicher Art. In manchen deutschen Gegenden haben schon 40—50% aller Dörfer sie heute. Geht die Entwickelung weiter so voran, und hält sie sich in soliden Bahnen, was zu hoffen ist, so wird bald die Mehrzahl aller kleinen Landwirte und aller großen, die nicht den kaufmännischen Kredit der älteren Banken vorziehen, in dieser Weise mit dem denkbar billigsten und bequemsten Personalkredit versehen sein. Und zwar wird zugleich die Schule des genossenschaftlichen Lebens, die sittliche und technisch geschäftliche Kontrolle durch die Kassen den ganzen Bauernstand auf eine höhere Stufe erheben. Es ist eine Reform von unsagbarer sozialpolitischer Bedeutung; es vollzieht sich damit eine Hebung der kleinen Leute auf dem Lande, die fast allen Wucher und den größeren Teil ungesunder Abhängigkeit beseitigen wird.

Die Organisation ist eine der wichtigsten Abteilungen oder Flügel im Neu- und Umbau unserer modernen Volkswirtschaft. Die richtige Zentralisation ist hier verbunden mit voller Selbständigkeit der Ortsorgane; das wichtigste ist der Selbsthilfe zu verdanken, die Staatshilfe hat nur an gewissen Punkten eingegriffen. Der wirtschaftliche Erwerbstrieb ist nicht negiert, sondern nur in vollkommenere, mit dem Gemeinwohl verträgliche Bahnen geleitet; zugleich aber haben alle edleren Motive des reellen Geschäftslebens, wie z. B. die Nachbarrücksicht, die humane Teilnahme der Starken an der Entwickelung der Schwachen, der streng rechtliche Sinn, der unsauberen Gewinn verschmäht, Anteil an der Ausbildung dieser Organisation.

202. Schlußbetrachtung über die Kreditentwickelung. Die Ausbildung der Kreditgeschäfte und der Kreditorgane zeigt uns von Anfang an und in steigendem Maße bis in die neueste Zeit, am stärksten bei den höchststehenden Völkern, eigentümliche Züge, welche sie von den anderen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens, der privaten Hauswirtschaft, der Landwirtschaft, der gewerblichen Produktion, auch den meisten anderen Handelszweigen unterscheidet. Nur die Verkehrsentwickelung und die Ausbildung der Verkehrsorgane hat in verstärktem Maße dieselben Tendenzen. Die Kreditorganisation und die Verkehrsorganisation werden die führenden und zentralisiertesten Glieder der volkswirtschaft-

lichen Organisation. Freilich das Versicherungswesen und die großen Kartelle beginnen teilweise auch schon ähnliche Züge der Zentralisierung, staatlichen Regulierung, öffentlichen Korporationsbildung anzunehmen.

Bereits in den Anfängen des Kreditwesens zeigt das betreffende Geschäft durch seinen Zusammenhang mit dem Geld- und Münzwesen, dann bald auch durch den mit den staatlichen Finanzen einen eigentümlichen Charakter; die Bildung des Staatsschatzes, des Kirchen- und Klostervermögens, der ständischen und fiskalischen Zentralkassen führt zu Kreditgeschäften dieser Organe; die Münzer werden Bankiers und bleiben doch halb oder ganz Beamte. Die öffentlichen Gewalten konzessionieren und regulieren die einschlägigen Geschäfte.

Dann bemächtigt sich allerdings der arbeitsteilige Handel der Sache; kleine private Geld- und Kredithändler wie große, zu fürstlichem Reichtum aufsteigende Bankiers bilden die Technik des Geschäfts aus, bringen aber auch alle übrigen Klassen, zuletzt den Staat von sich in Abhängigkeit. Das allmächtige Privatkapital scheint so die Volkswirtschaft zu beherrschen. Falsche Doktrinen wollen ihm unbedingte Freiheit geben, weil das Kreditgeschäft ein Geschäft wie jedes andere sei, weil der Staat durch sein Kreditrecht und durch Staatsbanken nur sich und die Volkswirtschaft in ungesunde Bahnen bringe. Aber es zeigt sich im 18. und 19. Jahrhundert bald nur zu sehr, daß der falsche, der hastig habsüchtige Machtgebrauch der privaten Kreditorganisation steigende Schattenseiten hat, die unvermeidlichen Krisen steigert, zu einer Klassenherrschaft der privaten Bankhäuser, zu einem aussaugenden Wuchertum der kleinen Geldverleiher führt.

Die Gesetzgebung unterwirft die einzelnen Kreditorgane einer Regulierung; es wird ihnen vorgeschrieben, welche Geschäfte und in welcher Form sie sie machen dürfen. Der Staat übernimmt gewisse Zweige auf seine Rechnung, oder er ernennt die Leiter, er zentralisiert gewisse Zweige wie das Notengeschäft. Die Provinzen und Gemeinden, öffentliche und gemeinwirtschaftliche Korporationen gründen Hypothekeninstitute, Spar- und Darlehnskassen, Pfandleihanstalten. Die sämtlichen übrigen Klassen der Gesellschaft, die bisher nur Kredit suchten und ihn teuer und schwierig genug erhielten, fangen an sich zu organisieren; sie setzen den Händler- die Schuldnerbanken gegenüber, wie es die Landschaften und die Kreditgenossenschaften sind.

Immer lebendiger wird das Gefühl, daß alles wirtschaftliche Leben und Gedeihen von der rechten Kreditentwickelung abhänge, daß Staat und Volkswirtschaft in ihren zentralen Interessen durch die Kreditorganisation berührt werden. Der Kredit zentralisiert sich allerwärts, die Zentralorgane der verschiedenen Kreditzweige müssen unter sich und mit der Staatsgewalt Fühlung haben; der kleinste bäuerliche Vorschußverein hängt durch Provinzialkassen, Landeszentralgenossenschaft, Reichsbank mit dem Zentrum des Kreditlebens ebenso zusammen wie die Filialen der kaufmännischen Effektenbanken. Alle Kreditorganisation zeigt steigende Tendenzen zur Zentralisation.

Für Deutschland sei daran erinnert, daß die Reichsbank mit ihren 500 Zweiganstalten und 3500 Beamten die ganze große Kreditkette des Reiches beherrschend beeinflußt, daß die großen Kreditbanken ihr teilweise Konkurrenz machen, teilweise aber auch mit ihr gemeinsam wirken (durch ihren Einfluß auf die Reichsbankleitung und dieser auf sie), daß diese selbst durch ihr Konditionenkartell und ihre Monatsausweise sich mehr und mehr dem Licht der Öffentlichkeit und dem öffentlichen Interesse unterstellt haben. Neben den 158 größeren Kreditbanken stehen einige hundert kleinere und etwa 4000 Privatbankiers; daneben 18000 Kreditgenossenschaften, 3672 Sparkassen mit 7698 Zahlstellen; weiterhin einige Dutzend Landschaften und Landeskreditkassen und 38 Hypothekenbanken. Es sind so wohl 25—30000 größere und kleinere Organe, die dem deutschen Kredit dienen. Und von diesen ist schon heute ein großer Teil gemeinwirtschaftlich, nicht privatwirtschaftlich organisiert; auch die privatwirtschaftlich nach privatem Gewinn strebenden unterstehen allerlei Rechtsvorschriften im Gesamtinteresse.

Denken wir uns diese deutsche Kreditorganisation hundert Jahre weiter entwickelt, so wird das Ergebnis sein, daß diese Organe noch ganz anders als heute die aktiven Verwalter des

Nationalvermögens sein werden, ohne daß das Privateigentum am Bankkapital damit aufgehoben wäre; zugleich aber, daß noch viel mehr als heute nicht das egoistische Privatinteresse der Eigentümer, sondern die spezielle Einsicht der Bankverwalter unter wachsendem Einfluß der Staats- und Gesamtinteressen die Leitung in der Verwaltung der riesigen im Kreditgeschäft liegenden Kapitalsummen haben wird. —

Mögen daher auch künftig immer wieder einzelne große Bankleiter Millionen und großen politischen Einfluß erwerben; aber doch hat diese Art großer Geschäftsmänner schon heute nicht mehr die Stellung, wie noch 1850 die Rothschilds, 1506—1560 die Fugger. Die Direktoren der Zentralnotenbanken und anderer halb oder ganz gemeinwirtschaftlicher Zentralinstitute sind mächtiger als die der Aktienbanken; die Tausende von Bankbeamten handeln mehr und mehr nicht in ihrem egoistischen Privatinteresse, sondern überwiegend im Gesamtinteresse. Der Zentralisierung in der Leitung der Bankinstitute geht die Demokratisierung des Kreditgeschäftes und die Reinigung von Wucher und Machtmißbrauch parallel. Indem das Kreditgeschäft aus seinen Flegeljahren herauskommt, wird es mehr und mehr durch Öffentlichkeit, Moral, Sitte und Recht reguliert. —

7. Arbeitsverhältnis, Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag und Arbeitslohn.

Allgemeines. Die Literatur zu I § 133 und die sozialistische I § 41. — L. Faucher, Études sur l'Angleterre. 2 vols. 1845 und 1856. — Levasseur, Histoire des classes ouvrières en France 4 vols 1859—67, 2. éd. 2 vol. 1900—01. — Bensen, Die Proletarier. 1847. — Schmoller, Die Arbeiterfrage. P. J. 14 u. 15. 1864—65. — Lange, Die Arbeiterfrage. 1865ff. — Thornton, Die Arbeit. 1868, deutsch 1870. — Bitzer, Arbeit und Kapital. 1871. — v. Scheel, Theorie der sozialen Frage. 1871. — Brentano, Das Arbeitsverhältnis g mäß dem heutigen Recht. 1877. — Hitze, Kapital und Arbeit. 1881. — Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands 1881. — Brentano, Die gewerbliche Arbeiterfrage in Schönberg, H. d. p. Ö. 1. Aufl. 1882, in den späteren Auflagen von Schönberg selbst. — A. Toynbee, Lectures on the industrial revolution. 1884. 3 éd. 1896. — Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. 2 Bde. 1887. — Show, Fabian essays in socialism. 1889. — Schmoller, Soz. u. Gew.-P. 1890. — Ziegler, Die soziale Frage, eine sittliche Frage. 1891. — Kautsky, Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Teile. 1892. — Herkner, Die Arbeiterfrage. 1894. 97. 1902. 08. 16. — Hasbach, Die englischen Landarbeiter in den letzten hundert Jahren und die Einhegungen. 1894. — Drage, The labour problem. 1896. — Sering, Die soziale Frage in England und Deutschland. J. f. G. V. 14. 1890. — S. Webb, The Fabian society, its objects and methods 1891. — Ders., Der Sozialismus in England. 1898. — Hobson, The social problem. 1901. Ders., Modern Capitalism. 1906. — R. Macdonald, Socialism and society. 1905. — Tönnies, Die Entwicklung der sozialen Frage. 1907. — Broda und Deutsch, Das moderne Proletariat. 1910. — Lewinski, Die Ursachen der industriellen Revolution in Belgien. Z. f. St.W. 66. 1910. — E. Bernstein, Die Arbeiterbewegung. 1910. — v. Philippovich, Die Entwicklung der wirtschaftspol. Ideen im 19. Jahrh. 1910. — M. Beer, Geschichte des Sozialismus in England. 1913. Dazu Schmoller, Die soziale Bewegung in England von 1776—1912. J. f. G.V 38. 1914. — H. A. Walter (London), Die neuere englische Sozialpolitik. 1914. — G. Güttler, Die englische Arbeiterpartei, ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der politischen Arbeiterbewegung in England. 1914.

Dazu kommen als regelmäßige Publikationen: Der Arbeiterfreund, Zeitschr. des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, von 1859 an. — Concordia, Zeitschrift für die Arbeiterfrage, von 1871 an. — Sozialpolitisches Zentralblatt von 1892 an, später u. d. T. Soziale Praxis von Braun, später Jastrow, seit 1897 von E. Francke. — Hitze, Arbeiterwohl, Organ des Verbandes kathol. Industrieller und Arbeiterfreunde. — Die amtlichen Mitteilungen aus den Fabrikaufsichtsberichten der verschiedenen Länder. — Viel Material enthalten die Schriften des Vereins für Sozialpolitik und die Veröffentlichungen des Musée social in Paris.

Die verschiedenen Elemente und Typen des Arbeiterstandes: Die vor § 138 angeführte Literatur. — Dann: Villermé, Tableau de l'État physique et morale des ouvriers. 2 vol. 1840. — Lengerke, Die ländliche Arbeiterfrage. 1849. — Le Play, Les ouvriers européens. 1855. 2 éd. 6 vol. 1877ff. Als Fortsetzung: Les ouvriers des deux mondes seit 1858. — Ludlow und Jones, Die arbeitenden Klassen Englands. 1867, deutsch 1868. — Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung. 1872. 2. Aufl. 1874. — Ders., Die Lage der

ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche. 1875. — Thun, Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. 2 Bde. 1879. — v. Studnitz, Nordamerikanische Arbeiterverhältnisse. 1879. — Bráf, Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse. 1881. — Jentsch, Die Arbeitsverhältnisse in der Forstwirtschaft des Staates. 1882. — Frankenstein, Die Lage der Arbeiterinnen in den deutschen Großstädten. J. f. G.V. 1888. — Schönlank, Die Fürther Quecksilberspiegelbeleger und ihre Arbeiter. 1888. — Pringsheim, Die Lage der arbeitenden Klassen in Holland. A. f. soz. G. 1888. — Booth, Life and labour of the people. 9 vol. 1889—1897; dazu Heckscher. J. f. G.V. 21. 1897. — Wörishoffer, Über die Lohnverhältnisse der Zigarrenarbeiter Badens. 1889. — Zahlreiche statistische Erhebungen über die Arbeiter in einzelnen deutschen Gewerben durch die Sozialdemokraten von 1890 an; z. B. Bebel, Die Arbeiter in den Bäckereien. 1890. — Oldenberg, Studien über die rheinisch-westfälische Bergarbeiterbewegung. J. f. G.V. 14. 1890. — Kärger, Die Sachsengängerei. 1890. — Morgenstern, Die Fürther Metallschlägerei. 1890. — Nasse und Krümmer, Die Bergarbeiterverhältnisse in Großbritannien. 1891. — St. Bauer, Arbeiterfragen und Lohnpolitik in Australasien. J. f. N. 3. F., Bd. 2. 1891. — Wörishoffer, Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim. 1891. — Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. S. V. f. S. Bd. 53—55 u. 58. 1892ff. — Goltz, Die ländliche Arbeiterklasse u. d. preußische Staat. 1893. — Gould, Die Lage der arbeitenden Klassen in den Hauptkulturländern. J. f. N. 3. F. Bd. 5. 1893. — Oldenberg, Der Kellnerberuf. J. f. G.V. 17. 1893. — Sombart, Studien zur Entwicklungsgeschichte des italienischen Proletariats. A. f. soz. G. 1895. — v. Nostitz, Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England. 1900. — Halévy, Essais sur le mouvement ouvrier en France. 1901. — Untersuchungen über die Lage der Angestellten und Arbeiter in den Verkehrsgewerben (haupts. Zimmermann, Zur soz. Lage der Eisenbahner in Preußen). S. d. V. f. S. Bd. 99. 1902. — Pieper, Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier. 1903. — Gottheiner, Studien über die Wuppertaler Textilindustrie und ihre Arbeiter. 1903. — Fuchs, Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe. 1904. — R. Wilbrandt, Die Weber in der Gegenwart. Sozialpolit. Wanderung. 1906. — H. Ehrenberg, Die Eisenhüttentechnik und die deutschen Hüttenarbeiter. 1906. — E. Stumpfe, Die Seßhaftmachung der Landarbeiter. 1906. — Leontieff, Die Lage der Baumwollarbeiter in St. Petersburg. 1906. — Brauns, Der Übergang von der Handweberei zum Fabrikbetrieb in der niederrheinischen Samt- und Seidenindustrie und die Lage ihrer Arbeiter. 1906. — M. Baum, Drei Klassen von Arbeitern in Industrie und Handel in der Stadt Karlsruhe. 1906. — v. Trzcinski, Russisch-polnische und galizische Wanderarbeiter im Großherzogtum Posen. 1906. — K. A. Paschitnow, Die Lage der arb. Klasse in Rußland. 1907. — P. Schlotter, Die ländliche Arbeiterfrage in der Provinz Westfalen. 1907. — Br. Moll, Die Landarbeiterfrage im Königreich Sachsen. 1908. — K. Seutemann, Die Barmer Textilindustrie und die Lohn- und Einkommensverhältnisse ihrer Arbeiter. J. f. N. 3. F. 35. 1908. — Nils Wohlin, Die Kötner-, Häusler- und Einliegeklassen in Schweden. J. f. G.V. 33—34. 1909—10. — O. Gerlach, Innere Kolonisation und Landarbeiteransiedelung. J. f. G.V. 34. 1910. — Skalweit, Gutsherrschaft und Landarbeiter in Ostdeutschland. J. f. G.V. 35. 1911. — Gewerkschaftliche Untersuchungen über Arbeitsverhältnisse und Lebenshaltung. Reichsarb.-Bl. X, 1912. — R. Ehrenberg und H. Racine, Kruppsche Arbeiterfamilien. 1912. —

Arbeiter niedriger Rassen: Mary Kingsley, Westafrica studies. 1901. — Alston, The white mans work in Asia and Afrika. 1907. — Bonn, Die Eingeborenenpolitik im brit. Südafrika. 1908. — Rathgen, Die Neger und die europäische Zivilisation. J. f. G.V. 34. 1910.

Über die wirtschaftl. Lage der geistigen höheren und mittleren Arbeit: Krueger, Der Beruf des praktischen Volkswirtes. J. f. G.V. 31. 1907. — Brunhuber, Das moderne Zeitungswesen. 1907. — R. Jaeckel, Statistik über die Lage der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin. 1908. — V. Leo, Die wirtschaftliche Organisation der geistigen Arbeiter. J. f. N. 3. F. 36. 1908. — Schriften der Gesellschaft für soziale Reform 25—33. 1909. — Weigert, Die Handlungsgehilfenfrage. 1910. — Stocklossa, Der Arbeitsmarkt der Redakteure. J. f. G.V. 35. 1911. — E. Lederer, Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung. 1912. — Ad. Günther, Die deutschen Techniker, ihre Lebens-, Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse. 1912. — Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten d. Rechtsanwälte, bearb. im kais. statist. Amte. 1912. — Bericht über Schriften betr. die Stellung der technischen Beamten. J. f. G.V. 36. 1912. S. 443.

Arbeitsvertrag, Arbeitsrecht und -gesetzgebung: v. Plener, Die englische Fabrikgesetzgebung. 1871. — Bitzer, Der freie Arbeitsvertrag und die Arbeitsordnungen. 1872. — Holdheim, Der Arbeitsvertrag in seiner system. Stellung. Z. f. St. 1874. — Über Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches (sechs Gutachten über den Arbeitsvertrag von Schmoller, Brentano, E. Roscher usw.). S. V. f. S. Bd. 7. 1874. — Dankwardt, Der Arbeitsvertrag. Jahrb. d. Dogm. d. röm. und deutsch. Privatrechts. Bd. 14. 1875. — Thun, Die Fabrikinspektoren in Deutschland. J. f. G.V. 5. 1881. — V. Adler, Die Fabrikinspektion,

insbesondere in England und der Schweiz. J. f. N. 2. F. Bd. 8. 1884. — Munro, Sliding scales in the coal industry. 1885. — Ders., in the iron industry. 1886. — A. Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsvertrag. 1886. 2. Aufl. 1891. — Schreiber, Der Arbeitsvertrag nach österr. Privatrecht. 1887. — Brants, Les nouvelles lois sociales en Belgique. 1888. — O. Gierke, Der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches und das deutsche Recht. J. f. G.V. 12. 1888. — Weyer, Die englische Fabrikinspektion. 1888. — A. Menger, Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen. A. f. soz. G. 2 u. 3. 1889 u. 1890. — Schmoller, Die Natur des Arbeitsvertrags. Soz. u. Gew.P. 1890. — Flesch, Die Fortbildung des Arbeitsvertrages innerhalb der geltenden Wirtschaftsordnung. Ber. d. f. d. Hochstifts. 1891. Heft 3. — Anton, Geschichte der preußischen Fabrikgesetzgebung bis zu ihrer Aufnahme durch die Reichsgewerbeordnung. 1891. — Herkner, Studien zur Fortbildung des Arbeitsverhältnisses. A. f. soz. G. 4. 1891. — Ders., Die Reform der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung. A. f. soz. G. 5. 1892. — Jay, Das französische Gesetz über den Arbeitsvertrag von 1890. A. f. soz. G. 5. 1892. — Stegemann, Arbeitsordnung. 1892. — Kulemann, Der Arbeiterschutz sonst und jetzt, in Deutschland und im Auslande. 1893. — Overbergh, Les inspecteurs du travail (England, Frankreich, Deutschland, Schweiz, Österreich). 1893. — Lotmar, Der Dienstvertrag d. 2. Entw. d. Bürgerl. Gesetzbuchs f. d. Deutsche Reich. A. f. soz. G. 8. 1895. — Maroussem, La législation du travail. I. 1895. — Hubert-Valleroux, Contrat de travail. 1895. — Nash, Das englische Fabrikgesetz von 1895. A. f. soz. G. 9. 1896. — W. Endemann, Die rechtliche Behandlung der Arbeit (historisch). J. f. N. 3. F., 12. 1896. — H. Simon, Die Fabrikinspektorinnen in England. J. f. G.V. 21. 1897. — A. Weber, Die Entwicklung der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung seit 1890. J. f. G.V. 21. 1897. — Evert, Handbuch des gewerblichen Arbeiterschutzes. 1897. 2. Aufl. 1900. — H. Simon, Die englische Fabrikgesetzgebung. J. f. G.V. 22. 1898. — Loening, Der Arbeitsvertrag. H.W. Bd. 1. 2. Aufl. 1898. — Liefmann, Allianzen, gemeinsame monopolistische Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter in England. J. f. N. 3. F. Bd. 20. 1900. — Lotmar, Die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, A. f. soz. G. 15. 1900. — Koehne, Die Arbeitsordnungen vom Standpunkt der vergl. Rechtswissenschaft. Zeitschr. f. vergl. Rechtsw. 15. 1901. — Ders., Die Arbeitsordnungen im deutschen Gewerberecht. 1901. — Flesch, Zur Kritik des Arbeitsvertrages. 1901. — Henry W. Wolff, Arbeiterschutzgesetzgebung in England in neuester Zeit. J. f. N. 3. F. 23. 1902. — Van Zanten, Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den europ. Ländern. 1902. — Steinbach, Genossenschafts- und Herrschaftsverband in der Organisation der Volkswirtschaft. 1901. — Mombert Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter. 1902. — Hutchins and Harrison, A history of factory legislation. 1903. — Fuchs, Dr. Fr. Wörishoffer, Vorst. d. bad. Fabrikinsp. 1879 bis 1902. 1903. — v. Zwiedineck, Das sog. Arbeitsbeamtentum und die nächsten Ziele in der Umgestaltung des komm. u. staatl. Arbeitsverh. J. f. G.V. 27. 1903. — Landmann, Die Arbeiterschutzgesetzgebung in der Schweiz. 1904. — A. Rüdiger-Miltenberg, Der gerechte Lohn. 1904. — Lindemann, Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in d. deutschen Stadtverw. 2. Bd. 1904. — Oertmann, Die rechtliche Natur der Arbeitsordnung (Festgabe für Hübler). 1905. — Lotz, Der Fiskus als Arbeitgeber im deutschen Staatsbahnwesen. A. f. soz. G. 21. 1905. — Schmoller, E. Abbes sozialpolit. Schriften. Ein Beitrag zur Lehre von der Stellung der Arbeiter in der Großunternehmung. J. f. G.V. 31. 1907. — Lotmar, Der Arbeitsvertrag. 2 Bde. 1902—08. — P. Lonis, L'ouvrier devant l'Etat 1904. — Ders., Die Arbeiterges. in Frankreich. A. f. Soz. W. 26. 1908. — Gemeindebetriebe. Schr. d. V. f. S. P., 128—130. 1908—12. (Die wirtsch. Unternehm. d. Gemeinden). — Louis, Frankreichs soziale Gesetzgebung. A. f. Soz. W. 31. 1910. — F. A. Walker, The wage question. 1910. — Flesch, Die Reform des Arbeitsrechtes u. die notw. Entwicklung der Arbeitsverfassung aus einem Gewalt- zum reinen Rechtsverh. 1910. — P. Pic, Traite élém. de législation industrielle: les lois ouvrières. 3. éd. 1909. — Helene Simon, Das englische Kindergesetz. J. f. G.V. 33 1909. — Meschewetski, Die Fabrikgesetzgebung in Rußland. Erg.-Heft d. Z. f. St.W. 1911. — Das Arbeitsverhältnis der Eisenbahnarbeiter in Preußen. R.A.Bl. 1911, Nr. 11. — Internat. Arbeitsamt. Erster vergl. Bericht über die zur Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung getroffenen Maßnahmen; die Gewerbeaufsicht in Europa. 1911. — Poerschke, Die Entwicklung der Gewerbeaufsicht in Deutschland. 1911. — Clauß, Das Koalitionsrecht der Angestellten und Arbeiter in gemeinnützigem Betrieb. Soz. Praxis XXII. 1912—13. — Kähler, Die deutsche Gewerbeaufsicht und die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze. J. f. N. 3. F. 43. 1912. — H. Potthof, Probleme des Arbeitsrechtes. 1912. — Flesch und Potthof, Privatangestellte und Arbeitsrecht. 1912.

Lohnzahlungssysteme: K. Marx, Kapital. 1. Bd. 1867. Dazu viele Aufsätze in der Neuen Zeit, hauptsächlich 1891—93. — V. Böhmert, Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen in der Schweiz. 2 Bde. 1873. — Levi, Wages and earnings of the working classes. 1885. — Price, Industrial peace, its advantages, methods and difficulties. 1887. — Schmoller, Wesen und Verfassung der großen Unternehmungen. Soz. u. Gew.P. 1890. — Schloss, Methods of industrial remuneration. 1892. 3. ed. 1898. — Pierstorff, Die

Karl-Zeiß-Stiftung. J. f. G.V. 21. 1897. — H. Beck, Lohn und Arbeitsverhältnisse in der deutschen Maschinenindustrie am Ausgang des 19. Jahrh. 1902. — L. Bernhard, Die Akkordarbeit in Deutschland. 1903. — Die Lohnsysteme der Marineverwaltung und Versuche zu ihrer Fortentwicklung J. f. G.V. 29. 1905. — v. Zwiedineck-Südenhorst, Beiträge zur Lehre von den Lohnformen. 1904. — Untersuchungen über die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie (Bosselmann-Südwestdeutschland u. Luxemburg, Schulte-Berlin, Timmermann-Hannover, Reichelt-Berlin, Simmersbach-Schlesien und Sachsen, Jeidels-Rheinl.-Westfalen, E. Günther-Bayern, Heiß-Berlin, Jollos-Berlin) 9 Bde. 1906—11, hrsg. v. Zentralv. f. d. Wohl der arb. Klassen. — v. Zwiedineck-Südenhorst, Neuere Literatur über die Lohnfrage. A. f. sog. G. 23, 28. 1906, 1909. — A. Löhr, Beiträge zur Würdigung der Akkordlohnmethode im rhein.-westf. Maschinenbau, 1912; dazu Cl. Heiß, Entlöhnungsmethoden in der deutschen Metallindustrie. J. f. G.V. 37. 1913. — Kochmann, G., Das Taylorsystem und seine volksw. Bedeutung. A. f. soz. G. 38. 1914. — Lederer, Die ökonomische und sozialpolit. Bedeutung des Taylorsystems. A. f. soz. G. 38. 1914.

Arbeitszeit: Fränkel, Die tägliche Arbeit in Industrie und Landwirtschaft. 1882. — Cohn, Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Deutschen Reiche. J. f. N. 2. F. Bd. 6. 1883. — Stieda, Die Reichsenquete über Sonntagsarbeit. J. f. G.V. 12-13. 1888—89. — Losch, Der Maximalarbeitstag in technisch-beruflicher Beleuchtung. J. f. G.V. 15. 1891. — Schuler, Der Normalarbeitstag in seinen Wirkungen auf die Produktion. A. f. soz. G. 4. 1891. — Brentano, Über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. 2. Aufl. 1893. — Schoenhof, The economy of high wages. 1892. — Ansiaux, Heures de travail et salaires. 1896. — Stieda, Sonntagsarbeit. H.W. 6. Bd. 2. Aufl. 1901. — Fromont, Une expérience industrielle de la réduction de la journée de travail. Avec une préface de E. Mohaim. 1906 (vgl. d. J. f. G.V. 1907, 865.) — Herkner, Arbeitszeit. H.W. 1. 3. A. 1909. — E. Bernhard, Höhere Arbeitsintensität bei kürzerer Arbeitszeit, ihre personalen und technisch-sachlichen Voraussetzungen. 1909. — R. Kind, Der Achtstundentag für die Großeisenindustrie. 1913.

Gewinnbeteiligung: E. Engel, Der Arbeitsvertrag und die Arbeitsgesellschaft. Arbeiterfreund 1867. — V. Böhmert, Die Gewinnbeteiligung. 2 Bde. 1878. — Frommer, Die Gewinnbeteiligung. 1886. — Gilman, Profit sharing. 1889; deutsch von Katscher. 1891. — Schmoller, Über Gewinnbeteiligung. Soz. u. Gew.P. 1890. — Waxweiler, La participation aux bénéfices. 1898. — H. Beck, Gerechter Arbeitslohn. 1902. — Freese, Das konstitutionelle System im Fabrikbetriebe. 2. Aufl. 1905. — H. Brandt, Gewinnbeteiligung und Ertraglohn. Beiträge zur Geschichte und Kritik der Theorien über die Teilnahme der Arbeiter am Reingewinn. 1907. — Heißner, Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter in Deutschland. Hirths Annal. 1907. — W. Stanley Jevons, On industrial partnership 1870. — van Marken, Durch die Arbeit für die Arbeit, übers. aus dem Holländischen. — Wirminghaus, Art. Gewinnbeteiligung. H.W. V. 3. Aufl. 1910. — Biermer, Art. Gewinnbeteiligung. W.V. I. 1911.

Methode der Lohnstatistik, Arbeitsämter: Carroll D. Wright, Die Organisation der arbeitsstatist. Ämter der Vereinigten Staaten. A. f. soz. G. 1. 1888. — Frankenstein, Zur Organisation der amtlichen Lohnstatistik im Deutschen Reiche. 1889. — Gruber, Zur Methodik der Lohnstatistik. Stat. Monatsschrift. 1889. — Joachim, Institute für Arbeitsstatistik in den Vereinigten Staaten. 1890. — Munro, Die englische Arbeitsstatistik. J. f. N. 3. F. Bd. 2. 1891. — V. Böhmert, Der gegenwärtige Stand und die neuen Aufgaben der Lohnstatistik. Z. d. sächs. stat. B. 1892—94. — v. Inama-Sternegg, Arbeitsstatistik. Stat. Monatsschrift. 1892. — Wörishoffer, Zur Frage der Lohnstatistik. Z. f. St.W. 1893. — v. Scheel, Die amtliche Arbeiterstatistik des Deutschen Reiches. J. f. G.V. 1894. — v. Mayr, Deutsche Arbeiterstatistik, Methodologisches und Technisches. Allgem. statistisch. Arch. 3. 1894. — Fontaine, Die Publikationen des französischen Arbeitsamtes 1892—97. A. f. soz. G. 10. 1897. — Eulenburg, Zur Frage der Lohnermittelung. 1899. — Waxweiler, Die belgische Lohnstatistik und die Lohngestaltung der Lohnarbeiter 1896—1900. J. f. N. 3. F. 22, 1901. — Leo, Die Organisation der amtlichen Arbeiterstatistik im Deutschen Reiche. 1904. — Cl. Heiß, Die Kosten der Arbeit und die Lebenshaltung der Arbeiter in den Vereinigten Staaten. J. f. G.V. 30. 1906. — Leo, Arbeitslohn (Statistik). H.W. I. 3. Aufl. 1909. — Feig, Arbeitslohnstatistik (Aus: Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stande). 1911. — Das Reichsarbeitsblatt und die Beiträge des reichsstat. Amtes zur Arbeiterstatistik enthalten zahlreiche Mitteilungen und Abhandlungen über deutsche und auswärtige Lohnstatistik; zumal Nr. 12 der Beiträge, Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeiterstatistik in den wichtigsten Industriestaaten, 1913, ist wertvoll (s. Jahrb. f. G.V. 38. 1914. S. 1000).

Tatsächliche Lohnhöhe, historisch und statistisch: S. Webb, Labour in the longest reign 1837—1897. — Mantellier, Mémoire sur la valeur des principales denrées et marchandises .... en la ville d'Orléans, au cours des 14.—18. siècles. Mémoires de la Soc. archéol. tome V 1862. — Rogers, A history of agriculture and prices in England. 6 vol. 1866ff. — Jacobi, Arbeitslöhne in Niederschlesien. Z. d. pr. st. B. 1868. — Brassey,

Work and wages. 1872 und öfter. — Straßburger, Statistischer Beitrag zur Lehre vom Arbeitslohn. J. f. N. 1. F. Bd. 18. 1872. — Frief, Die wirtschaftliche Lage der schlesischen Fabrikarbeiter. 1876. — M. Hirsch, Arbeitsstatistik der deutschen Gewerkvereine von 1880 an. — Cunningham, The growth of english industry and commerce. 1881. 2 ed. 2 vol. 1890—92. — Beissel, Geldwert und Arbeitslohn im Mittelalter. 1884. — R. Giffen, The progress of the working classes in the last half century. 1884. Jetzt in: Inquiries and Studies. 1904. — Rogers, Six Centuries of work and wages. 1884. — Leone Levi, Wages and earnings of the working classes. 1885. — E. Chevallier, Les salaires au 19. siècle. 1887. — Cliffe Leslie, Movements of agricultural wages in Europe; in: Essays in pol. econ. 2 ed. 1888. — Sombart, Lohnstatistische Studien. A. f. soz. G. 2. 1889. — Bach, Nordböhmische Arbeiterstatistik. 1891. — Wörishoffer, Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim. 1891. — Ch. Booth, Life and Labour of the People. 2 ed. 9 vol. 1891 bis 1897. — Gould, Die Lage der arbeitenden Klassen in den Hauptkulturländern. J. f. N. 3. F. 5. 1893. — Vicomte d'Avenel, Histoire économique de la propriété, des salaires etc. depuis 1200 jusqu'en l'an 1800. 2 vol. 1894. — Wood, Some statistics relating to working class progress since 1860. J. of the Stat. Soc. 1899. — Bowley, Wages in the United Kingdom in the 19. century, ebenda 1898 ff. — Kulischer, Zur Entwicklungsgeschichte des Kapitalzinses. J. f. N. 3. F. Bd. 19. 1900. — Levasseur, Histoire des classes ouvrières et de l'Industrie en France. 2 éd. 2 éd. 2 vol. avant 1789, 2 vol. de 1789—1870, 1900—1904. Waxweiler, Die belgische Lohnstatistik und die Lohngestaltung der Kohlenarbeiter. 1896 bis 1900. J. f. N. 3. F. Bd. 22. 1901. — G. Steffen, Geschichte der englischen Lohnarbeiter mit bes. Berücksichtigung ihrer Lebenshaltung. 3 Bde. 1901—1905. — Jüngst, Arbeitslohn und Unternehmergewinn im rhein.-westf. Steinkohlenbergbau Glückauf. 42. 1906. — Grambow, Die Beschäftigungs- u. Lohnverhältnisse der Arbeitnehmer in d. Hanauer Edelmetallindustrie. R.A.Bl. IV. 1906. — Levasseur, Questions ouvrières et industrielles en France sous la 3ième République. 1907. — Fr. Simiand, Le salaire des ouvriers des mines de charbon en France. Contribution à la théorie économique du salaire. 1907. — A. Neumann, Die Bewegung der Löhne der ländlichen freien Arbeiter in Preußen 1800—1850. Thiel, Landw. Jahrbb. XL, Erg.-Bd. 3. 1911. — Kuczynski, Die Entwicklung der gewerblichen Löhne seit der Begründung des Deutschen Reiches. 1909. — Beiträge zur Entwicklung des Reallohnes. R.A.Bl. 1911. — An Encyklopaedia of Industrialisme 1912 (Tabelle v. Bowley, Wood cit). — Kuczynski, Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika 1870—1909. 1913. — C. v. Tyszka, Die Lebenshaltung der arb. Klassen in den bedeutenderen Industriestaaten. 1912. — Ders., Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrh. Schr. d. V. f. Soz.P. 145 III. 1914. — Ad. Günther, Das Problem der Lebenshaltung. 1914.

Arbeitslohntheorien: W. Godwin, Enquiry concerning political justice. 2 vol. 1792 bis 1793. — Ch. Hall, The effects of civilisation on the people in European States. 1805. — W. Thompson, An inquiry into the priciples of the distribution of wealth. 1824. 3. Aufl. 1869. — Senior, Three lectures on the rate of wages. 1830. — Thünen, Der naturgemäße Arbeitslohn. 1850. — Rodbertus, Soziale Briefe an Kirchmann. 1851—1875. — Rösler, Zur Kritik der Lehre vom Arbeitslohn. 1861. — Lassalle, Arbeiterprogramm 1862, Was nun? 1863, Macht und Recht 1863, die Wissenschaft und die Arbeiter 1863, Bastiat-Schulze 1864. — G. F. Knapp, Zur Prüfung der Untersuchungen Thünens über Lohn und Zinsfuß. 1865. — Engel, Der Preis der Arbeit. 1866. 2. Aufl. 1873. — Rodbertus, Der Normalarbeitstag. 1871. — Straßburger, Kritik der Lehre vom Arbeitslohn. J. f. N. 1. F. Bd. 17. 1871. — Brentano, Die Lehre von den Lohnsteigerungen mit besonderer Rücksicht auf die englischen Wirtschaftslehrer. J. f. N. 1. F., 16. 1871. — Henry George, Progress and Poverty. 1879 (deutsch 1881). — Ders., Social problems 1884 (deutsch 1885). — Kautsky, Die Verteilung des Arbeitsertrages im soz. Staate. Richter, Jahrb. f. Soz.W. 2. 1881. — Leroy-Beaulieu, Répartition des richesses. 1883. 3 éd. 1888. — Rodbertus, Das Kapital. 1884. — Ders., Zur Beleuchtung der soz. Frage. 1885. — Beauregard, Essai sur la théorie de salaire. 1887. — Conr. Schmidt, Der natürliche Arbeitslohn. 1887. — Diehl, Proudhon, seine Lehre und sein Leben. 1888—1896. — Levasseur, La théorie du salaire, Journ. des Écon. 1888. — St. Wood, A new view of the theory of wages. Quart. Journ. of Econ. III. 1889. — Kautsky, Das Erfurter Programm. 1892. — Fr. J. Neumann, Zur Lehre von den Lohngesetzen. J. f. N. 3. F. Bd. 4. 1892. — J. Schoenhof, The economy of high wages. 1892. — Oppenheimer, Die Siedlungsgenossenschaft. 1896. — Taussig, Wages and capital. 1896. — Oppenheimer, Großgrundeigentum u. soz. Frage. 1897. — Lembke, Über einige Bestimmungsgründe des Arbeitslohnes. 1899. — Fr. J. Neumann, Zur Gesch. d. Lehre von der Gravitation der Löhne nach gewissen Kostenbeträgen. J. f. N. 3. F. 17. 1899. — Ricca-Salerno, La teoria del salario nella storia della dottrine e nei fatti economici. 1900. — v. Zwiedineck-Südenhorst, Lohnpolitik und Lohntheorie, mit besonderer Berücksichtigung des Minimallohnes. 1900. — Bernstein, Zur Geschichte und Theorie des Sozialismus. 1901. — Oppenheimer, Das Grundgesetz der Marxschen Gesellschaftslehre. 1903. — K. Diehl, Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David

Ricardos Grundgesetzen. 2. Aufl. 2 Bde. 1905. — Salz, Beitrag zur Geschichte und Kritik der Lohnfondtheorie. 1905. — Ch. Cornélissen, Théorie du salaire et du travail salarié. 1908. — Oppenheimer, David Ricardos Grundrententheorie. 1909. — Ders., Theorie der reinen und politischen Ökonomie. 1910. — Ad. Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. 1910 (vgl. J. f. G. V. 36. 1912 S. 905). — v. Zwiedineck-Südenhorst, Sozialpolitik. 1911. — Lewin, Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung. 1913. — Tugan-Baranowsky, Soziale Theorie der Verteilung. 1913. — Graf v. Degenfeld-Schonburg, Die Lohntheorie von A. Smith, Ricardo, J. St. Mill und Marx. 1914. — Schmoller, Geschichte der Lohntheorien. J. f. G. V. 38. 1914. — Ders., Lohntheorie, das. 38. 1914.

203. **Die Entstehung des freien Arbeiterstandes.** Wir haben oben in den Kapiteln über Arbeitsteilung und gesellschaftliche Klassenbildung (I, §§ 116 und 117, §§ 133ff.) zu zeigen gesucht, daß und warum die wirtschaftliche Gesellschaft sich stets bei höherer Kultur in aristokratisch führende Kreise, in einen Mittelstand und in handarbeitende untere Klassen geschieden hat; wir haben gesehen, daß die letzteren nacheinander die Rechtsform der Sklaverei, der Hörigkeit und der freien Arbeit durchlaufen, daß aber nirgends bis jetzt der große Fortschritt zur persönlichen Freiheit und zur Rechtsgleichheit aller Klassen das Verschwinden einer besonderen Arbeiterklasse und der Klassenschichtung überhaupt herbeigeführt habe.

Wir suchten nachzuweisen, daß das Ent- und Bestehen von handarbeitenden Klassen ein Ergebnis der notwendigen gesellschaftlichen Differenzierung sei, daß diese weder in ihrem Ursprung und ausschließlich auf die verschiedene Eigentumsverteilung, wie die Sozialisten glauben, noch ausschließlich auf die Rassenverschiedenheit, wie Gobineau und seine Schule lehrt, zurückzuführen sei; wir nahmen an, daß der Fortschritt des menschlichen Geschlechtes nur in der Form möglich sei, daß immer zunächst einzelne Personen und Gruppen je nach Rasse, Fähigkeiten, Kräften und Begabung sich arbeitsteilig emporschwingen, die politischen, technischen, organisatorischen Führer werden, daß sie als Familienväter, Heerführer, Grundeigentümer, Kaufleute, Schiffsführer und Unternehmer zahlreicher ausführender, dienender Kräfte bedürfen, und daß dazu ihre jüngeren Söhne und Verwandten nicht ausreichen, daß so alle Anläufe zu großen und einheitlichen herrschaftlichen Organisationen auch zu der Entstehung gehorchender handarbeitender Klassen der Gesellschaft führten. Die aus der Verschiedenheit der persönlichen Eigenschaften, der Berufe und ihrer Erfolge sich ergebende Verschiedenheit der Macht und des Eigentums in der Gesellschaft, wie die Ausbildung von rechtlich normierten Arbeitsverfassungen mit befehlenden und gehorchenden Elementen erschienen uns so als die zwei notwendigen Folgen des gesellschaftlichen Differenzierungsprozesses überhaupt, ohne welchen die aufsteigende Entwicklung der Menschheit sich nicht vollziehen könne.

Die Differenzierung und das Organisationsbedürfnis der Gesellschaft schuf dauernde Klassengegensätze; sie konnten sich nur anlehnen an die körperlichen und geistigen Verschiedenheiten, welche teils von früher her z. B. durch Rasseneinfluß vorhanden waren, teils durch die Macht, das positive Recht, die Beschäftigung, die Erblichkeit des Berufes, den Besitz weiter gesteigert wurden. Stets war dabei eine größere oder geringere Abhängigkeit der unteren handarbeitenden Klassen von den höheren die Folge, und aus ihr, wie aus dem Organisationsbedürfnisse, aus den politischen Ideen der Zeit, aus den sonstigen Staats-, Rechts- und Wirtschaftsverhältnissen gingen die erwähnten typischen Rechtsformen der Sklaverei, der Hörigkeit und der freien Arbeit nacheinander hervor. Jede von ihnen setzt erhebliche soziale Klassengegensätze voraus; aber jede solche von anderer Art und ein ganz anderes Stadium der volkswirtschaftlichen Entwicklung sowie eine ganz andere sozialpolitische Ideenwelt. Den Unterschied der drei Rechtsformen wird man vielleicht am kürzesten so formulieren können: Die Institution der freien Arbeit gibt den führenden Kreisen geringere Herrschafts- und Machtbefugnisse als die Hörigkeit, diese geringere als die Sklaverei. Wir werden also annehmen können, daß die letztere Institution, die Sklaverei, einst da sich bildete, wo etwas größere Familien, Betriebe, Herrschaften zu organisieren nur mit den weitestgehenden Machtbefugnissen möglich war, wo die unteren Klassen überwiegend

noch sehr roh und gewalttätig, nur so in die Familien und Betriebe einzuordnen waren. In etwas gemilderter Abstufung war dies bei der Hörigkeit der Fall. Die beiden älteren Arbeitsverfassungen entsprachen den früheren größeren und härteren Klassengegensätzen; man bedurfte bei der noch überwiegenden Naturalwirtschaft, bei der unvollkommenen Technik und Arbeitsteilung der harten Disziplinarmittel, welche diese Institutionen boten. Sie erreichten technisch und wirtschaftlich, wie wir oben (I, § 116) sahen, zeitweise Großes, aber nicht ohne die Überspannung ihrer disziplinarischen Herrschaftsmittel. Und das führte mit der Zeit zu so brutalen Mißhandlungen, zu so großen sozialen Mißständen, daß die ganzen Institutionen endlich unmöglich wurden. Der durch sie erzeugte Haß, die soziale Reibung machte diese schärferen Rechtsformen des herrschaftlichen Arbeitsverhältnisses unmöglich; die aufsteigenden unteren Klassen mußten einer humaneren Form unterworfen werden, erst der der Hörigkeit, dann der der freien Arbeit.

Einzelne freie Arbeiter, ja Gruppen von solchen hat schon die Zeit der Sklaverei und der Hörigkeit gekannt. Die fähigsten Elemente befreite man, oder sie kauften sich die Freiheit; wo größere Geschicklichkeit, feinere Arbeitsteilung und Geldwirtschaft vordrang, wo die neuen Betriebsformen, die größeren Betriebe sich einstellten, nahm die Zahl der freien Arbeiter zu. Die europäische Stadtbevölkerung hatte schon vom 14. und 15. Jahrhundert neben Lehrlingen und Gesellen verheiratete Lohnarbeiter; die Hausindustrie erzeugte in den italienischen, deutschen, niederländischen, französischen und englischen Städten einen breiten Stand von Leuten, der nur teilweise noch Kleinmeister, überwiegend schon reine Lohnarbeiter darstellte. Auch die Bauarbeiter, die Matrosen, die Berg- und Salinenarbeiter des 15. bis 18. Jahrhunderts, die Gelegenheitsarbeiter, die Insten, Häusler, und andere Tagelöhner auf dem Lande vermehrten da und dort die Schar der verheirateten freien Arbeiter (vergl. I, § 117, S. 367). Überall waren ein gewisser volkswirtschaftlicher Fortschritt — Bevölkerungsdichtigkeit, größere Arbeitsteilung Geldwirtschaft und ähnliches —, dann gesteigerte wirtschaftliche Tüchtigkeit, größere Intelligenz, eine gewisse Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter Voraussetzungen, die vorhanden sein oder sich anbahnen mußten, wenn die Sklaverei und Leibeigenschaft der freien Arbeit so an einzelnen Stellen weichen sollte.

Erst die letzten hundert Jahre aber haben die Beseitigung der Hörigkeit in Europa, der Sklaverei in den Kolonialländern gebracht, und zwar nicht sowohl wie früher durch Einzelverträge, Einzelmaßregeln und gewohnheitsmäßige Umbildungen, sondern überwiegend in der Form der Durchführung großer Emanzipationsgesetze, welche von den staatlichen Gewalten angeordnet, im Laufe einiger Jahre oder Generationen die große rechtliche und wirtschaftliche Umbildung vollzogen. Sie brachten den handarbeitenden Klassen die persönliche Freiheit, die Gleichstellung in bezug auf Ehe, Eigentum, Freizügigkeit, Berufswahl, Vertragsfreiheit mit den übrigen Klassen, sie schufen formell und rechtlich, definitiv und allgemein einen freien Arbeiterstand.

Die Leute, welche bisher als Sklaven oder Hörige in erblicher Abhängigkeit gestanden hatten, die bisher durch die naturalwirtschaftliche Versorgung in ihrer Existenz gesichert waren, sollten nun in freien, stets kündbaren Verträgen sich eine Stelle verschaffen, sie sollten mit dem wöchentlich oder monatlich gezahlten Geldlohn haushalten, einkaufen, eine selbständige Wirtschaft führen lernen. Auch soweit bisher schon freie Arbeiter existiert hatten, standen sie doch vielfach durch die patriarchalische oder korporative Verfassung, durch Naturallöhne, mangelnde Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, durch erbliche Sitte unter einer analogen Sicherung ihres Lebens, wie unter einer gewissen Leitung von oben. Auch sie sollten nun ganz auf sich stehen, durch freie Verträge, durch Geldlohn sich eine gesicherte, gute Existenz schaffen.

Es war die Frage, welche Teile der bisherigen gebundenen, von oben geleiteten Arbeiter moralisch, intellektuell, technisch und wirtschaftlich ganz reif für die Freiheit waren, in welchen Gegenden und Zweigen des wirtschaftlichen Lebens, in welchen Betrieben die Arbeiter die Ausbildung bereits hatten, um ihre Freiheit richtig zu gebrauchen.

Gewiß wird man die neuere Emanzipation und Befreiungsgesetzgebung als einen großen weltgeschichtlichen Fortschritt immer feiern müssen; sie hat auch überwiegend Segen gebracht, war für Millionen Arbeiter angezeigt. Die freie Arbeit hat die erbliche Abhängigkeit der Sklaven und Hörigen, die Fesselung an die Scholle und den ererbten Beruf, die bisherigen harten Strafen und Zwangsmittel, die Behandlung des Arbeiters als Arbeitstier beseitigt. Sie hat alle Arbeiter auf sich gestellt, sie appelliert an eigene Tatkraft und Anstrengung, an die Selbstverantwortlichkeit, sie gibt dem Arbeiter insofern ein Interesse an der Arbeit, als sie eine mehr selbst gewählte, bei besserer Leistung besser bezahlte ist; sie bietet dem mißhandelten Arbeiter die Möglichkeit, dem zu harten Druck, der zu schlechten Behandlung und Bezahlung auszuweichen, andere, bessere Stellen zu suchen. Sie gibt freilich für all' das nur Möglichkeiten, deren Erreichung unsicher ist. Aber schon die großen Hoffnungen und die freiere Bewegung mußten viele Kräfte entbinden, weitgehende psychische, sittliche und wirtschaftliche Folgen haben.

Immer blieb zweifelhaft, wie weit die Einzelnen fähig für die Ergreifung der gebotenen Möglichkeiten waren. Und man darf die Resultate der neuen Freiheit nicht so blind überschätzen, wie es zuerst und teilweise noch heute die optimistischen Illusionen tun. Die persönlich formale Freiheit konnte weder die bestehende soziale Klassenschichtung, noch die ganze bestehende Eigentumsverteilung plötzlich ändern. Die allgemeinen Gesetze mußten die rechtliche Freiheit allen geben, sie griffen Platz, auch wo seit Jahrhunderten geknechtete, abgestumpfte, faule Hörige, wo halbvertierte Sklaven vorhanden waren. Sie konnten diese so wenig wie die etwas höherstehenden Arbeiter zu lauter geistig und körperlich, wirtschaftlich und politisch hochstehenden Menschen, sie innerlich den höherstehenden Klassen gleichmachen. Mochte man Erziehungs- und Übergangsmaßregeln ersinnen, welche man wollte, mochte man von den freigewordenen Hörigen, Bauern und Insten möglichst viele mit einer Hufe, einem Ackerstück ausstatten oder ihnen einen solchen Besitzerwerb zu erleichtern suchen, eine vollständig neue Eigentumsverteilung und vollends eine alle bisherigen Hörigen oder Sklaven, alle freien Arbeiter mit demselben Besitz, wie die höheren Klassen, ausstattende Neuverteilung war unmöglich, hätte nur das bestehende Eigentum durch Übertragung in unfähige Hände vernichtet.

Das große Problem blieb also immer, wie weit die unteren Klassen für die Freiheit reif waren, wie die neue Rechtsordnung im einzelnen dementsprechend zu gestalten sei; wie die geistig-moralische und die technisch-wirtschaftliche Erziehung der unteren Klassen, welche die Voraussetzung günstiger Folgen der Freiheit war, zu fördern und zu vollenden sei; noch mehr, wie man die neue Freiheit und ihre Segnungen in richtige Verbindung bringe mit der praktisch-geschäftlichen, unabweisbaren Forderung, daß die arbeitenden Klassen wie bisher als dienende Glieder den Familien, den ländlichen und städtischen Betrieben, den immer größer werdenden Unternehmungen eingefügt und deren Disziplin, welche mit der Größe der Betriebe notwendig nach gewissen Seiten sich verschärfen mußte, untergeordnet werden. Denn die Notwendigkeit einer herrschaftlichen Organisation der wirtschaftlichen Betriebe blieb, wie seit Jahrhunderten, zunächst unverändert bestehen. Ein plötzlicher Übergang in genossenschaftliche Betriebe war im 18. und 19. Jahrhundert ganz ausgeschlossen, hat auch gegenwärtig und in Zukunft die größten Schwierigkeiten, gelingt bis jetzt nur einer kleinen ausgewählten Schar. Die Aufgabe, große herrschaftliche Betriebe mit freien Arbeitern zu organisieren, war und ist psychologisch, sozial, rechtlich und wirtschaftlich das denkbar schwierigste Problem der heutigen Volkswirtschaft. An ihrer Lösung arbeiten wir seit hundert Jahren und werden noch viele Generationen hindurch daran arbeiten.

Würde es sich bei den modernen Arbeitsverhältnissen etwa überwiegend um Einzelverträge handeln, wie sie die Hausfrau mit einem Hausschlächter, einem Weber, einem Schneider oder Tischler schließt, der für eine Stunde zu einer bestimmten Arbeit ins Haus kommt oder dem Garn, Tuch, Holz zur Verarbeitung in seine Werkstatt mitgegeben wird (locatio conductio operis), so wäre von den bestehenden Herrschafts- und Dienstverhältnissen

der größere Teil leicht abzustreifen gewesen. Der Arbeitsvertrag über solche Einzelleistungen, über eine Stunde Arbeit, stellt Auftraggeber und Arbeiter in freier, unabhängiger Stellung nebeneinander. Die Arbeitsverhältnisse sind aber überwiegend andere; sie setzen voraus, daß der Dienstbote, der Lehrling, der Geselle, der Fabrikarbeiter, der ländliche Tagelöhner, meist auch der Heimarbeiter für Tage, Wochen und Monate dienendes Glied eines sozialen Organes werde, meist nicht bei sich, sondern in dem Hause, dem Geschäftslokal des Arbeitgebers nach seinem Befehl zusammenhängende Arbeitsleistungen verrichte (locatio conductio operarum). Der Arbeiter wird damit seiner Familie für die Arbeitszeit entzogen, er muß der Lebensordnung, der Technik, der Arbeitsteilung des Geschäftes sich eingliedern und unterordnen; den hier herrschenden Sitten und Traditionen, wie den Anordnungen des Unternehmers, der Beamten muß er sich fügen. Seine Wohnung, sein Familienleben, seine Lebensführung, seine ganze Existenz ist so durch das Geschäft, durch die Stelle, die er bekleidet, durch sein Arbeitsverhältnis bedingt, und zwar um so mehr, um so schroffer, je größer der soziale Organismus ist, in den er eintritt, je weniger er über eigenen Besitz verfügt, je geringer seine Fähigkeiten, seine technische Ausbildung ist.

Die fortgeschrittene Arbeitsteilung und die Geldwirtschaft haben es gewiß erleichtert, daß in immer komplizierterer Weise und in immer größeren Organisationen Befehlende und Gehorchende so zusammenwirken, daß eine Unterordnung in der Dienstzeit sich verträgt mit zunehmender persönlicher Freiheit im übrigen. Aber diese Art des Zusammenwirkens ist doch nicht ohne steigende Konflikte möglich, setzt neue Sitten und Ordnungen, setzt klügere, höherstehende Menschen voraus. Und so ist es wohl begreiflich, daß in den Kolonien der Europäer die früheren Herren und die früheren Sklaven vielfach in die Freiheit sich nicht finden konnten, daß die Emanzipation die Volkswirtschaft ganzer Länder erschütterte, daß ein Mann wie Carlyle die englische Sklavenemanzipation für eine verfehlte Maßregel erklärte, daß in Rußland seit 1860, auch in Deutschland nach der Beseitigung der Hörigkeit jahrzehntelang teilweise recht unerquickliche, ja vereinzelt schlimmere Zustände als zuvor eintraten.

Wir werden vielleicht, wenn wir eine allgemeine Schätzung wagen wollen, sagen können, daß der Sieg der freien Arbeit, der von 1500 an langsam beginnt, aber erst von 1789—1870 sich vollendete, wohl nur für das oberste Drittel der Arbeiter von reinem Segen war, daß das zweite Drittel, bisher in Naturalwirtschaft und Bevormundung befangen, lange Jahrzehnte brauchte, um auf sich selbst stehend, in der neuen Rechtsform seine neuen Interessen richtig zu erfassen, sich der Geldwirtschaft anzubequemen, den freien Arbeitsverträgen die rechte Form zu geben, und daß ein Drittel, die am tiefsten stehenden, indolentesten Arbeiter in Lebenshaltung und Lebensglück entweder zurückgingen oder ganz verkümmerten, weil sie unfähig waren, sich der neuen höheren Lebensform anzupassen, die technisch-wirtschaftlichen und die moralischen Fortschritte zu machen, ohne welche die Institution der freien Arbeit nicht günstig wirken kann.

204. Die verschiedenen Elemente des heutigen Arbeiterstandes. Wir werden im folgenden Paragraphen näher auf die Prinzipien des Arbeitsvertrages zu sprechen kommen. Hier werfen wir im Anschluß an die vorstehende historische Betrachtung einen Blick auf die große Verschiedenheit der Personen, welche heute als Lohnarbeiter bezeichnet werden, Arbeitsverträge abschließen. Alle Beurteilung der auf den Arbeiterstand bezüglichen Fragen wird eine anschauliche und klare nur, wenn man diesen Stand in seine Elemente auflöst; sie bleibt eine doktrinär schiefe, wenn man die Arbeiter als eine unterschiedslose Masse betrachtet, die, des Kapitals und der Arbeitsmittel beraubt, der Knechtschaft des Kapitals unterworfen sei, nur von dieser erlöst werden müsse, um zu wirklich freien, glücklichen, wirtschaftlich vollendet wirkenden Menschen zu werden.

1. Fragen wir zunächst nach der oberen Grenze der Lohnarbeiter, so reichen sie mit der öffentlichen und privaten Beamtenschaft, den angestellten Technikern, Kommis, Werkmeistern überall in die höheren Schichten der Gesellschaft, mit den Hunderttausenden von

Klein- und Parzellenbauern, kleinen Handwerkern in Stadt und Land, den Heimarbeitern überall in den Mittelstand hinein. Aber diese beiden Gruppen sind doch nach Besitz, Einkommen, sozialer und Rechtsstellung und Art des Erwerbes von den Lohnarbeitern wesentlich verschieden. Der Beamte hat festes Jahresgehalt, gesicherte Lebensstellung, Pension, hängt nicht vom Markt und täglicher Kündigung ab. Ein großer Teil der allein arbeitenden Handwerker, Kleinbauern usw. geht freilich nebenher auf Lohnarbeit oder nimmt, wie die besseren Heimarbeiter, noch eine Mittelstellung zwischen Kleinunternehmer und Lohnarbeiter ein. Die Grenze wird hier stets fließend bleiben. Aber der Unterschied dieser Elemente von den Lohnarbeitern bleibt doch ein fundamentaler. Wenn auch ein sehr großer, vielleicht der größere Teil der kleinen Landwirte, Gewerbetreibenden und Händler mehr von ihrer Arbeit als ihrer Kapitalrente oder dem Unternehmergewinn leben, so sind sie doch zu den Lohnarbeitern in ihrer Mehrzahl nicht zu rechnen, sondern höchstens zu den handarbeitenden Klassen; sie leben nicht vom Lohn, sondern von dem Einzelverkauf ihrer Leistungen und Waren.

Auch unter den Lohnarbeitern selbst haben viele einen kleinen Besitz, ein Häuschen, einen Garten, eine kleine Eigenwirtschaft, welche ihnen Gemüse, Kartoffeln, Milch und ähnliches liefert; viele haben auch irgendeine kleine Vermögensrente, in den höheren Arbeiter-, in den Beamtenschichten sogar oftmals eine erhebliche. Viele Tausende von jugendlichen Arbeitern, die den mittleren Gesellschaftsklassen angehören, erhalten von Hause Unterstützungen und Hilfe verschiedener Art. Wir sahen oben (I, § 117, S. 367 ff.), daß fast zwei Drittel der statistisch gezählten deutschen Arbeiter unter 30 Jahre alt sind, daß viele von ihnen später in andere höhere Stellungen übergehen. Von den lohnarbeitenden und Gesindedienst verrichtenden Frauen heiratet der größere Teil und geht dann nur noch in geringerer Zahl auf Lohnarbeit. Wir haben nachgewiesen, daß unter den 12 bis 13 Mill. deutscher Arbeiter, welche 1895 in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel gezählt wurden, nur etwas über 4 Millionen Arbeiterfamilien sind, daß man nur 3,7 Millionen verheiratete Männer unter diesen Arbeitern zählte.

Daraus folgt eine Reihe der wichtigsten Schlüsse. Für alle jüngeren Arbeiter von 14 bis 25 Jahren ist oder sollte der Arbeitsvertrag zugleich ein Erziehungsverhältnis sein; zumal für alle weiblichen unverheirateten Arbeiter in diesem Alter sind Schutzmaßregeln für Sittlichkeit und Gesundheit, für familienartige Unterkunft und Pflege nötig, wenn nicht die schlimmsten Folgen eintreten sollen. Für alle die Arbeiter, die aus irgendeiner Eigenwirtschaft, einem Vermögen, einer Familienbeihilfe Einnahmen beziehen, ist der Lohn nicht die einzige Einnahme. Solche Bezüge sind einerseits sehr erwünscht; eine kleine Eigenwirtschaft beschäftigt Frau und Kinder, hebt Fleiß und Sparsamkeit, verbilligt die Existenz; ein eigener Besitz in Sparkasse oder sonstiger Anlage sichert die Zukunft, stellt die Leute dem Mittelstande gleich. Andererseits ermöglichen aber alle diese Beihilfen den Lohndruck und können so dem Arbeiterstand schaden. Doch wäre es gewiß falsch, sie deshalb schlechthin verwerfen zu wollen; man muß nur diese ungünstige Nebenwirkung, den Lohndruck, zu hemmen suchen. Ein möglichst an Eigentum und Besitz beteiligter und gut gelohnter Arbeiterstand kann allein Frau und Kinder davor bewahren, zu früh, zu oft, zum Schaden von Familie und Erziehung auf Arbeit zu gehen; er allein kann die härteste Seite des heutigen Arbeitsverhältnisses, die Unsicherheit und zu große Abhängigkeit, überwinden.

Zunächst ist freilich eine große Zahl der Lohnarbeiter ohne oder ohne erheblichen, eine Rente gebenden Besitz. Und damit, sowie mit der zunehmenden Zahl verheirateter Arbeiter, die ihre Kinder wieder Arbeiter werden lassen müssen, ist die Signatur unseres heutigen Arbeiterstandes gegeben. Darin liegt es begründet, daß die Ordnung der Lohnfrage und die Erziehung des Arbeiternachwuchses den Kern der sozialen Frage bildet.

2. Außer dieser Unterscheidung der Lohnarbeiter nach ihren sonstigen Einnahmen, ihrem Alter und ihrem Familienstand gehört aber zu ihrer vollen Charakterisierung auch eine solche nach ihren ethnischen und psychologischen Eigenschaften, nach ihren Bildungs- und Kulturverhältnissen. Wir werden die unabsehbare Mannigfaltigkeit der Zustände am

leichtesten überblicken, wenn wir einige der wesentlichsten ethnisch und historisch erwachsenen Typen des heutigen Arbeiterstandes nebeneinanderstellen.

a) In Kolonien, wo man die Sklaverei aufgehoben hat, in wirtschaftlich sehr niedrigstehenden Ländern, deren Einwohner den sogenannten Naturvölkern noch nahestehen, überall wo man Neger oder ähnliche Elemente als freie Lohnarbeiter verwenden will oder muß, hat man es überwiegend mit Menschen zu tun, welche vielleicht schon für ihre Eigenwirtschaft zu arbeiten gelernt haben, meist aber auch für sie noch nicht den Fleiß und die Energie der Kulturvölker zeigen, jedenfalls aber der freien Lohnarbeit für andere nicht recht fähig sind. Sie sind träge, sorglos und kurzsichtig, ihre Bedürfnisse sind gering und schwer zu steigern, oft mit leichter Arbeit von ein oder zwei Tagen in der Woche zu befriedigen; häufig ist ein eigener kleiner Besitz für sie ohne weiteres zu erreichen; einen größeren erstreben sie gar nicht. Die Abneigung gegen eine planmäßige, ihnen vorgeschriebene, 8 bis 12 Stunden dauernde Arbeit, vollends gegen eine solche in Fabriken, an Maschinen ist oft fast unüberwindlich. Nur etwa die gröbste Feld- und Hausarbeit ist ihnen geläufig; feinere Werkzeuge und Maschinen werden in ihren Händen leicht unbrauchbar. Daher immer wieder Vorschläge zu irgendeinem System des Arbeitszwanges. Nur besonders geschickte Maßregeln der Erziehung zur Lohnarbeit, der Gewöhnung an höhere Bedürfnisse, der Anleitung zu Anstrengung und Fleiß, wie sie die Holländer in ihren Kolonien anwandten, vermögen langsam Wandel zu schaffen. Werner Siemens erzählt anmutig, wie er am Kaukasus sich langsam durch allerlei Lockmittel Lohnarbeiter schuf z. B. indem er sie an bessere Wohnung gewöhnte, durch die Eitelkeit und Bedürfnisse der Frauen die Männer so weit brachte, die ganze Woche in die Fabrik zu kommen.

Die europäischen Kulturvölker stehen heute in vielen ihrer Kolonien vor der sehr schwierigen Frage, wie sie die bestehende, aber sich auflösende Familien- und Stammesverfassung, die bestehenden wirtschaftlichen Sitten der Eingeborenen beeinflussen, umbilden, wie sie die niedrigen Rassen zu fleißiger Arbeit, zu Lohnarbeit erziehen können. Man griff zuerst meist fehl. Immerhin hat jetzt eine wissenschaftliche Erkenntnis des Problems stattgefunden, wie sie z. B. in den Arbeiten von Bonn, Rathgen, in vielen englischen und französischen Untersuchungen zutage tritt.

Sogar von Rußland könnte man sagen, es habe in vielen seiner Teile erst in den letzten Jahrzehnten eigentlich freie Lohnarbeiter erhalten. Die Masse der befreiten Hörigen waren und blieben an der Scholle und ihrer Eigenwirtschaft haftende Kleinbauern, ob sie dem Gutsherrn daneben dienten oder als Heimarbeiter gewerbliche Produkte erzeugten und verkauften oder periodisch auf Wochen und Monate zur Stadt und in andere Gebiete zogen, um dort irgendeine Arbeit zu verrichten. Noch jetzt leidet die dortige Industrie darunter, daß ihre Arbeiter zur Bestell- und Erntezeit in die Heimat wollen, daß man von ihnen nie weiß, wie lange sie wegbleiben. Schulze-Gävernitz hält es für einen großen wirtschaftlichen Fortschritt, wenn ganze Familien dauernd sich vom Heimatsdorf lösen, sich an die regelmäßige Lohnarbeit gewöhnen, ihre Kinder dazu anleiten.

b) Schon einen abweichenden, wenn auch verwandten Typus von Lohnarbeitern besitzen jene alten Völker der Halbkultur, wie Chinesen, Japaner usw., die bei dichter Bevölkerung seit langem an Fleiß, Handwerk, Hausarbeit gewöhnt, meist mit zäher Körperkraft ausgestattet, beispiellos nüchtern und bedürfnislos sind. Immer sind sie mehr zu Familienarbeit und Hausfleiß als zu geldbezahlter Lohnarbeit in der Unternehmung zu gebrauchen, widerstreben zunächst ihrer Regel und Disziplin. Überwinden sie diese Abneigung, so werden sie gefährliche Konkurrenten der europäischen Arbeiter, werden dann aber auch ganz andere Löhne fordern und erhalten als jetzt. Einzelne südeuropäische Arbeitertypen, sogar der italienische, nähern sich ihnen. Eine alte Kultur hat den italienischen Arbeiter äußerst anstellig und fleißig gemacht, lange Mißwirtschaft hat seine Lebenshaltung tief herabgedrückt; das Leben in der Natur und im Hause hat ihm den Typus eines vollen Menschen aufgedrückt, aber er ist kein Fach-, kein Teil-, kein Maschinenarbeiter, sondern ein virtuoser Bedienter, Maurer, Erdarbeiter.

c) Die mittel-, nord- und westeuropäischen Lohnarbeiter, zumal die auf dem Lande, hatten gegen 1750—1800 noch den Charakter mißhandelter, ganz in den hergebrachten Geleisen der Naturalwirtschaft sich bewegender Höriger. Störrisch, indolent, in vielen Gegenden bettelhaft, dem Neuen in Technik und Wirtschaft abgeneigt, durch langen Klassendruck bitter und mißtrauisch oder devot und ohne Selbstbewußtsein arbeiteten sie vielfach wenig und schlecht. „Wenn der Bauer nicht muß, rührt er weder Hand noch Fuß." Ohne Schulbildung, mit geringen Bedürfnissen, schlecht genährt, oft barfuß, selbst im Winter im leinenen Kittel erschien diese Arbeiterklasse den oberen Klassen als das natürliche Fußgestell ihrer Kultur. Man nahm ziemlich allgemein an, Armut und Not seien nötig, um sie zur Arbeit zu treiben. Noch bei der amtlichen Erhebung über die preußischen Landarbeiter 1849 stellte man fest, daß da und dort nach einer guten Kartoffelernte die Tagelöhner nur 2 bis 3 Tage in der Woche zur Arbeit kämen, weil deren Verdienst zum Leben ausreiche.

In den Städten, in manchen Gewerben waren seit langem etwas höhere Bedürfnisse, größere Geschicklichkeit, bessere Arbeitsgewohnheiten vorhanden, aber träge Indolenz fehlte auch da nicht. Erst die Befreiung des Bauernstandes, die Durchführung der allgemeinen Schul- und Wehrpflicht, der Sieg der Geldwirtschaft, die Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, die wachsende Konkurrenz und der freie Arbeitsvertrag weckten nach und nach von 1789, hauptsächlich aber von 1840 bis 1860 an das Selbstbewußtsein und die Tatkraft, schufen nach und nach wesentlich höherstehende Arbeitertypen, die aber natürlich nach Rasse, technischer und wirtschaftlicher Entwicklung, nach Gegenden und politisch-kirchlicher Umgebung, nach sozialen Schicksalen und sonstigen Einflüssen doch noch in Europa und den europäischen Kolonialländern in sehr verschiedene Gruppen und Schichten zerfallen.

d) Zu unterst steht auch heute eine proletarisierte, in der Tat verelendete Schicht; es sind Leute, die nur zeitweise beschäftigt sind, schlecht genährt, mit niedrigster Lebenshaltung, vielfach in die Klasse der Arbeitsscheuen und dauernd Arbeitslosen, ja in die der Vagabunden, Diebe und Verbrecher übergehen; viele sind freilich auch bei größtem Elend rührend fleißig, arbeiten sich zu Tode. Die erste Art sitzt in den Großstädten, die letztere mehr in den Kleinstädten, auf dem Lande, in den Gegenden der Hausindustrie, des ländlichen Zwergbetriebes, der parasitischen, auf die billigsten Arbeitskräfte spekulierenden Industrien. Booth berechnet, daß in England von acht Millionen männlicher Arbeiter mindestens eine Million dieser tiefsten Schicht angehören; Deutschland hat wohl einen geringeren Prozentsatz; Italien, Belgien, Holland vielleicht einen etwas größeren. Sie fehlt auch in den Ländern neuer Kultur mit Bodenüberfluß, in Australien und den Vereinigten Staaten, nicht.

Man hat lange in den meisten Staaten übersehen, welch großer Teil der Arbeiterbevölkerung diesen untersten Schichten angehört. In England ist hauptsächlich seit 1885 bis 1895 die Erkenntnis erwachsen, welch großer Teil der Arbeiter durch die Folgen des Überganges in die modernen wirtschaftlichen Zustände gänzlich proletarisiert ist, wie wenig dieser Teil an der bisherigen Hebung der oberen Arbeiterschichten teil nahm.

e) In anderen Staaten steht vielfach auch der große Stamm der ungelernten Arbeiter über dieser proletarisierten Schicht. Er ist von der Wucht der ungünstigen Einflüsse noch nicht ganz niedergedrückt und zerrieben, hat noch aus alter Zeit die guten Eigenschaften des ländlichen Arbeiters gerettet. Zu diesen ungelernten, aber nicht proletarisierten Arbeitern gehören heute die ländlichen deutschen Tagelöhner, auch ein Teil der gewerblichen; aus ihm rekrutieren sich meistens die Dienstboten. Ein Teil dieser Schicht kämpft noch mit den modernen wirtschaftlichen Einrichtungen, hat die alte Trägheit, die Lässigkeit naturalwirtschaftlicher Verhältnisse noch nicht ganz überwunden. Die Lebenshaltung ist mannigfach eine recht kümmerliche, wie z. B. in Oberschlesien, im bayrischen Franken, in Thüringen; daneben auch wieder eine reichliche, wie im deutschen Nordosten, in Bayern, in Niedersachsen; das Eindringen viel niedrigerstehender Rassenelemente, wie der Iren in England, der Slaven in Ostdeutschland und Österreich, der Italiener in Südfrankreich, hemmt leicht die Verbesserung der Lebenshaltung. Im ganzen ist aber auch bei den ungelernten

Arbeitern das Selbstbewußtsein und der Erwerbstrieb geweckt; Rührigkeit und Intelligenz, Fleiß und Geschicklichkeit ist auch beim Landarbeiter im Steigen.

f) Die gelernten Arbeiter in Land und Stadt, in Gewerbe und Handel stehen zwar entfernt nicht alle über den ungelernten; in den verkümmerten Hausindustrien und Handwerken gibt es Tausende schwächlicher Arbeiter mit niedriger Lebenshaltung; die Bekleidungsgewerbe haben fast überall nicht sehr hochstehende Arbeiter (in Deutschland waren es 1907 707 143); die Textilarbeiter stehen jetzt in England relativ sehr hoch, in anderen Ländern nicht, sie sind teilweise ungelernt (in Deutschland zählte man 1907 856 522). Die Bergarbeiter gehören in manchen Ländern nicht zur Arbeiteraristokratie, wohl aber in England durch ihre neue Organisation, in Deutschland durch ihre hergebrachte Verfassung, die freilich durch übermäßiges Eindringen anderer Elemente noch mehr als durch die neuere Berggesetzgebung der Auflösung nahe ist (in Deutschland 1907 903 156). Die Arbeiter der Baugewerbe gehören zu einem erheblichen Teile (deutsche 1907 1 571 154), die der Metall- und Maschinenindustrie (deutsche 1907 1 694 111) und ebenso die der polygraphischen, der Kunst- und mancher anderen feinen Gewerbe zu der führenden Elite der Arbeiter. In der gesamten deutschen Industrie zählte man 1907 auf 4,9 Millionen gelernter noch 3,5 Mill. ungelernter Arbeiter; doch ist die ganze Scheidung eine fließende und unsichere. Die Spitze der gelernten Arbeiter machen die Werkmeister und Vorarbeiter aus; sie gehen in die zahlreichen technischen und kaufmännischen Beamten über. Mit ihnen erhalten wir eine Hierarchie der Arbeitsstellungen vom letzten Lohnarbeiter bis zu den Generaldirektoren der großen Gesellschaften, welche kaum geringere Verschiedenheiten aufweist als die Gegensätze, die überhaupt in der Gesellschaft vorhanden sind.

3. Zuletzt ein Wort über die Gesamtheit der Personen in der modernen Gesellschaft, welche von Arbeitsstellungen, Löhnen und Gehalten leben.

Wenn wir bedenken, daß 1907 in Deutschland zu den in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel gezählten 13,5 Millionen Lohnarbeitern 4,3 Millionen mithelfende Familienangehörige, 1,3 Millionen Beamte der Unternehmungen, 0,5 Millionen wechselnde Lohnarbeiter, 1,3 Millionen Dienstboten kommen, zusammen 20,9 Millionen, daß außerdem 1,7 Millionen Personen in öffentlichen Beamtenstellungen, im Heeres- und Marinedienst und liberalen Berufen tätig sind, welche teils Lohnarbeiter, teils im weiteren Sinne der Arbeiterklasse zuzurechnen sind, vielfach wenigstens ähnliche wirtschaftliche Lebensbedingungen haben, so sehen wir, daß von den 26,8 Millionen Erwerbstätigen und 1,3 Millionen Dienstboten, zusammen von 28,1 Millionen nicht weniger als 22,6 Millionen, also gerade vier Fünftel, zwar nicht alle Lohnarbeiter sind, aber alle in einem Arbeitsverhältnis stehen. Für sie bilden die Ausbildung des Arbeitsvertrages im weiteren Sinne, die Bedingungen der Anstellung und alles dessen, was damit zusammenhängt, den Kern ihrer wirtschaftlichen Lebensinteressen.

Wir werden mit diesen deutschen Ergebnissen die anderen Staaten nicht direkt vergleichen können. Aber wir fügen nach dem Stat. Jahrb. f. d. Dtsch. R. 1913 folgende vergleichende Prozentzahlen der Arbeiter gegenüber der gesamten Bevölkerung bei: In Deutschland kommen auf 65 Mill. Einwohner 16,5 Mill. (ohne Beamte und Dienstboten), in Großbritannien auf 45,2 Mill. 14, in Frankreich auf 40,8 Mill. 10, in Italien auf 34,7 Mill. 10,5, in Österreich auf 28,8 Mill. 10, in Ungarn auf 26 Mill. 10, in Spanien auf 20 Mill. 7, in der Schweiz auf 3,8 Mill., 0,8, in Belgien auf 7,4 Mill. 2,1 Arbeiter. Nehmen wir an, diese Arbeiter seien meist erwachsen und die Erwachsenen machten rund die Hälfte der Bevölkerung aus, so handelt es sich um die Hälfte bis zwei Drittel der Erwachsenen, welche als eigentliche Arbeiter anzusprechen sind.

Es ist daher kaum zuviel gesagt, wenn wir behaupten, es gebe keine wichtigere wirtschaftliche und soziale Frage als die des Arbeitsverhältnisses. An ihr hänge die Zukunft unserer Gesellschaftsverfassung. Die richtige Ausgestaltung und Fortbildung aller einschlägigen Institutionen sei, wenn nicht die erste, so doch eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und Zukunft.

205. **Die prinzipielle Erörterung des Arbeitsverhältnisses und -vertrages.** Wenden wir uns nach diesen Bemerkungen zu einer prinzipiellen Erörterung des heutigen Arbeitsverhältnisses. Es umschließt die wirtschaftlichen und rechtlichen, die psychischen und sozialen Beziehungen der Arbeiter zu den Arbeitgebern, es findet seinen rechtlichen Ausdruck wesentlich im Arbeitsvertrag, es hat seinen wesentlichen Kern im Arbeitslohn, der Bezahlung der Arbeit durch den Arbeitgeber. Zwei geschiedene soziale Klassen stehen sich individuell und gruppenweise, organisiert oder nichtorganisiert gegenüber, sie müssen sich über die Arbeitsbedingungen und den Lohn immer wieder vertragsmäßig vereinigen; der ganze Gang unseres volkswirtschaftlichen Lebens hängt davon ab, wie das geschieht.

Das heutige Arbeitsverhältnis ist das auf dem Boden der freien Arbeitsverfassung, aber unter dem Einfluß von Moral und Sitte sich abspielende, durch eine große Zahl einflußreicher Wirtschafts- und Rechtsinstitutionen modifizierte Verhältnis des geordneten Zusammenwirkens der Wechselwirkung der zwei großen Klassen, der Arbeitgeber und der Arbeiter. Wir fragen zuerst, welchen wesentlichen Inhalt hat der Arbeitsvertrag?

Beim Übergang in die wirtschaftliche Freiheit dachte man sich die Ordnung des freien Arbeitsverhältnisses sehr einfach. Der Vertrag schien alle die alten rechtlichen Ordnungen unendlich zu übertreffen. Man sah nicht, wie sehr das Gleiche auch heute noch unter dem Einfluß von Moral und Sitte sich abspielt, wie sehr es stets umgeben und beeinflußt bleibt von einer großen Zahl von Wirtschafts- und Rechtsinstitutionen, wie es zunächst von schweren sozialen Kämpfen bedroht wurde. Die zwei großen sozialen Klassen zu einem dauernd geordneten friedlichen Zusammenwirken bei ihren so vielfach sich schroff gegenüberstehenden Interessen zu bringen, war nicht so einfach. Was birgt nicht alles dieses Arbeitsverhältnis, wenn es richtig geordnet werden sollte! Wie neu waren die Zustände, die technischen Einrichtungen, die man alle mit dem Schlagwort des freien Arbeitsvertrages kurzerhand glaubte gelöst zu haben!

Es handelte sich ja nicht bloß um die Festsetzung von Lohn und Arbeitsleistung, sondern um die ganze richtige Einfügung der Lohnarbeit in den Lebensgang der freien Arbeit und in das Getriebe der neuen wirtschaftlichen Unternehmungen. Wenn wir das überlegen, treten uns die mannigfachsten Fragen entgegen. Wie wird der Arbeiter für für seinen Beruf erzogen? Wie werden die jugendlichen Arbeiter in der eigenen, in der Unternehmerfamilie oder sonstwie untergebracht? Wie werden die ganzen Beziehungen zwischen dem Familienleben und der Lohnarbeit geordnet? Wo ist Frauen-, wo Männer-, wo Kinderarbeit, wo Lehrlingsarbeit erlaubt oder üblich? Wie lange dauert täglich die Arbeitszeit, welche Pausen finden statt? Wie verhält sich die Arbeitsanstrengung zur Arbeitskraft und zur Gesundheit? Wie wird während der Arbeitsverpflichtung oder nachher für kranke, verunglückte, invalide Arbeiter durch privatrechtliche Haftung, durch Armenwesen, Versicherungs-, Pensionswesen oder gar nicht gesorgt? Auf wie lange sind die Verträge geschlossen, welche Kündigungsfristen gelten, und welche Einrichtungen bestehen für die, welche Stellen suchen? Unter welchen Umständen dürfen Arbeitgeber und Arbeiter ohne Kündigung zurücktreten? Welche Disziplinarmittel hat der Arbeitgeber gegenüber seinen Arbeitern außer der Entlassung? Welches Maß von wirklicher Freiheit hat er in Annahme und Verabschiedung seiner Arbeiter? Handeln bei Feststellung der Vertragsbedingungen die Arbeiter jeder für sich allein oder viele gemeinsam? Dürfen sie die Arbeit gemeinsam einstellen? Haben sie ein entsprechendes Vereinsrecht? Haben sie tatsächlich gut fungierende Vereine und Kassen? Das sind nur einige der wichtigsten Fragen des Arbeitsverhältnisses; es ist mit ihnen noch nicht erschöpft. Ein gewisser Teil dieser Fragen wird überall durch das Privat- oder öffentliche Recht beantwortet. Es fragt sich, wie die übrigen entschieden werden.

Auf dem Höhepunkt der neuen liberalen Gesetzgebung glaubte man, die denkbar einfachste Formel der Lösung gefunden zu haben: Die Gesetze sagten: „Der Arbeitsvertrag ist **Gegenstand freier Übereinkunft.**" Und den paar Bestimmungen über Kündigungs-

und Rücktrittsrecht fügte man etwa noch das Verbot einiger Vertragsarten oder Bedingungen bei, welche man als einen Rückfall in die ältere feudale Arbeitsordnung betrachtete; man verbot z. B. Arbeitsverträge, welche über eine größere Anzahl von Jahren beide Teile fesseln, oder solche, welche Arbeitsleistungen an das Eigentum eines Grundstückes binden. Man glaubte mit dieser Verweisung des Arbeitsvertrages auf die freie Übereinkunft einerseits dem großen Prinzip der Freiheit der Arbeit zu dienen; man hatte andererseits die schiefe Vorstellung, die Bedingungen jedes einzelnen Arbeitsvertrages würden am besten individuell für sich von den zwei Beteiligten erwogen, beraten und festgestellt.

Dies letztere war schon in der älteren Zeit natürlich nicht zutreffend gewesen. Man hatte im Mittelalter die Beziehungen der Bauern, der Tagelöhner, des Gesindes zum Grund- und Gutsherrn durch Hof- und Bauernordnungen, teilweise auch durch Gesetze geregelt. Die Meister- und Gesellenbruderschaften und das Zunftrecht hatten das gewerbliche Arbeitsverhältnis in jeder Stadt, in jedem Gewerbe geordnet. Die Verhältnisse der Bergarbeiter, der Matrosen, der Salinenarbeiter, meist auch der Heimarbeiter waren teilweise durch Sitte und Herkommen, teilweise durch Vereinbarungen und Reglements bis in alle Einzelheiten bestimmt. Lohntarife und amtliche Lohnfestsetzungen bestanden in den meisten Ländern, teilweise als Maximalsätze zum Schutze der Arbeitgeber, teilweise als Minimalsätze im Interesse der Arbeiter. Viele dieser Abmachungen waren gewiß unvollkommen; viele Lohntarife blieben zu lange unverändert und wurden so falsch und drückend. Aber viele dieser Ordnungen waren auch ausgezeichnet, hielten in bestimmten Arbeiterkreisen die Lebenshaltung und den Lohn, die technische Tüchtigkeit hoch; die Arbeitszeit, die Pausen, der Stufengang der Stellungen, die Art der Lohnzahlung waren vernünftig reguliert, eine gewisse Sicherheit der Existenz war geschaffen.

Die technische Revolution von 1760 bis 1870 machte es gewiß nötig, daß man das alte Zunftrecht, die hausindustriellen Reglements, das alte Bergarbeiterrecht teils beseitigte, teils revidierte. Die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Zünfte, die Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, das ganze Prinzip der freien Arbeit schien aber mehr zu fordern: nicht bloß die Beseitigung des veralteten Arbeitsrechtes mit seinen detaillierten Ordnungen, sondern überhaupt jede gesellschaftliche oder staatliche Ordnung des Verhältnisses weitergehender Art. Man verstand den „freien Arbeitsvertrag" nicht bloß in dem Sinne, daß die älteren Formen der Gebundenheit verschwinden sollten, sondern, wie wir sahen, in dem, daß jeder Arbeiter und Arbeitgeber ganz frei und willkürlich solle paktieren können. Alle Lohntaxen erschienen jetzt ebenso verfehlt wie das ganze alte Arbeitsrecht. Kurze, jederzeit kündbare Geldlohnverträge, von Individuum zu Individuum geschlossen, erschienen als das Ideal. Die Einsicht und das Interesse der frei und gleich gedachten Individuen erschien als der beste Bürge für gute, beide Teile befriedigende Verträge. Man übersah ganz, daß die Natur der Sache, die übereinstimmenden technischen und gesellschaftlichen Einrichtungen überall die Arbeiter gleicher und ähnlicher Art zu örtlich oder beruflich übereinstimmenden tatsächlichen Arbeitsverträgen und Ordnungen bringen müsse, daß es eine unerträgliche Zeitverschwendung für beide Teile, eine unerfüllbare Zumutung vollends für den isolierten Arbeiter wäre, wenn er mit seinem Arbeitgeber einen langen, komplizierten Vertrag schließen solle. Es hieß Unmögliches verlangen, daß das ganze Arbeitsverhältnis mit seinen weit ausgreifenden Folgen in jedem individuellen Falle erörtert und geordnet werden solle. Was früher schon nicht möglich gewesen war, wurde heute in den Riesenbetrieben und bei der Vereinheitlichung der gesellschaftlichen Organisationsformen in ganzen Ländern doppelt unausführbar.

Der sogenannte „freie Arbeitsvertrag" im Sinne individueller Arbeitsverträge bedeutete für die Mehrzahl der Verhältnisse ein Fortbestehen alter Traditionen und Sitten oder ein einseitiges Machtgebot von der einen oder anderen Seite, dem, wenn es zu drückend wurde, dann Opposition, Kampf und Revolte folgten. Der sogenannte „freie Arbeitsvertrag" war ein Eingeständnis, daß man zurzeit nicht fähig sei, an Stelle der alten

Ordnung gleich eine neue zu setzen, weil man die neue Technik, die neuen viel komplizierteren Betriebsformen, die neuen Arbeitsbeziehungen noch nicht übersehe. Es war in gewissem Sinne natürlich, daß die neue Ordnung, das neue Recht, die neuen gemeinsamen Verabredungen erst im Laufe einiger Generationen entstehen konnten. Es war auch ohne Zweifel ein berechtigtes Bedürfnis, mit der neuen Freiheit der Arbeit den unteren Klassen mehr persönliche Verantwortlichkeit und mehr individuelle Entscheidungen zu überlassen, als das die älteren Arbeitsordnungen taten.

Aber andererseits mußte man sich doch nach und nach klar machen, daß die Verweisung der liberalen Gesetze auf das „freie Übereinkommen", ihr blindes Vertrauen auf die abstrakte formale Freiheit des Vertrages doch große Irrtümer enthalten hatte. Diese Freiheit hatte Verlängerung der Arbeitszeit, maßlose Kinder- und Frauenarbeit, wucherische Warenzahlung statt klarer Geldlöhnung und andere schlimme soziale Mißstände erzeugt oder gefördert; sie hatte viele bewährte Arbeitsverfassungen in wesentlichen Bestandteilen leichtsinnig zerstört, wie z. B. im deutschen Bergbau; sie war Stück für Stück eingeführt worden, ohne daß Regierung und Parlament recht acht darauf gaben, daß viel mehr Doktrinäre und Unternehmer als die Arbeiter sie gefordert hatten. Die kindliche Fiktion, daß sie Segen stiften müsse, weil alle Menschen gleich seien und als einzelne Individuen ihr Interesse am besten verständen, war für die untere Hälfte der gedrückten, teilweise proletarisierten Arbeiter am unzutreffendsten. Man hatte das wirkliche Wesen der wirtschaftlichen Freiheit und ihre Folgen bei der Erörterung der Arbeitsvertragsfreiheit vielfach gründlich verkannt.

Wir haben über das Prinzip oben (I S. 52—59) im allgemeinen gesprochen. Wir haben den Segen der freien Arbeit vorhin S. 301 ff.) geschildert und betont, welche Banden und Schranken, welche harte Disziplinarmittel mit ihr fielen. Die heutige freie Arbeit besteht eben in deren Beseitigung, besteht eben in der stets freien Berufs-, Orts-, Arbeitgeberwahl, in dem zugelassenen Kampf um bessere Arbeitsbedingungen und höheren Lohn, in der Einräumung der richtigen Vorbedingungen hierfür. Es wird auch stets ein gewisses Maß der formalen Arbeitskontraktfreiheit heute bleiben müssen. Aber daneben werden Zivil- und Verwaltungsrecht, Tarifverträge und neue Sitten einen immer größeren Teil der Vertragsbedingungen dauernd oder zeitweise, orts- oder berufsweise festlegen; weil nur so die Schwachen richtig geschützt, der Inhalt der Verträge dauernd vervollkommnet werden kann. Die Arbeitgeber und die Arbeiter suchen durch ihre Verbände den Verträgen einen festen, gerechten, auf Grund von Verhandlungen der Marktlage und den Verhältnissen angepaßten Inhalt zu geben. Durch Gesetz und Kollektivverhandlung, durch die bindende Macht dieser Gewalten wird natürlich die formale Freiheit der Einzelnen eingeschränkt. Das kann, wo Terrorismus dazu kommt, wo Falsches erzwungen wird, ja da und dort zu weitgehen und schaden, ist aber im ganzen ein wirtschaftlicher und sittlicher Fortschritt, sofern für die Mehrzahl der Beteiligten das Arbeitsverhältnis dadurch gebessert wird. Die Einschränkung der formalen Freiheit, der Willkür, des Machtmißbrauches an der rechten Stelle ist eben in jeder Gesellschaft immer wieder nötig. Immer wieder folgt neuen Freiheiten in der Geschichte auch wieder neue Bindung. Jedes Arbeitsverhältnis stellt einen Kompromiß von Freiheit und Ordnung dar. Wenn Brentano sagt, der formell freie Vertrag des Gesetzes werde erst durch die Gewerkvereine ein wirklich freier, so meint er damit, er werde ein vollkommenerer, ein gerechterer, ein den Arbeiterstand fördernder. Ich möchte nicht leugnen, daß die formale Freiheit durch Gesetz, kollektive Vertragsfeststellung, moralischen Druck an erheblichen Punkten eingeschränkt werde. Die Webbs sagen sogar, vielleicht in etwas übertriebener Weise: Kontraktfreiheit in dem Sinne, daß jeder tun könne, was er wolle, sei unverträglich mit Demokratie, Arbeitsteilung und dichter Bevölkerung. Aber richtig ist, daß zunehmende rechtliche Ordnung der Gesellschaft die Voraussetzung aller höheren Wirtschaftsformen ist. Das Extrem wirtschaftlicher Freiheit im Sinne der Willkür ist überhaupt in keiner Gesellschaft realisierbar.

Schon zwei Menschen können einen Arbeitsvertrag nur schließen, überhaupt über ihre entgegengesetzten Interessen sich vertragsmäßig nur einigen, wenn entweder der Starke

befiehlt und der Schwache gehorcht, oder wenn beide Teile etwas nachgeben. Sollen größere Gruppen von Arbeitgebern und Arbeitern sich so über die Arbeitsbedingungen einigen, daß nur einzelnes im Arbeitsvertrag dem individuellen Entschluß überlassen bleibt, das meiste generell geordnet wird, so ist das nur möglich durch ein Kompromiß, durch eine mittlere Linie, welche Verzicht auf allerlei Wünsche, Negation der persönlichen Freiheit an bestimmten Punkten in sich schließt. Wachsende Teile der Arbeitgeber und Arbeiter ziehen aber solche generelle Ordnungen und Kompromisse vor, weil dadurch der Streit und die Reibung vermindert, das beiden Teilen Heilsame im ganzen erreicht, die Annahme von Arbeitern, ihre Behandlung, ihre Ablöhnung erleichtert und vereinfacht wird. Wie der Führer der englischen Maschinenbauer einmal sagte, werden so die Arbeiterstreitigkeiten aus dem Gebiete rein physischer Machtkämpfe auf die höhere Basis der Entscheidung nach Gerechtigkeit und Moral emporgehoben.

Wir werden im folgenden Paragraphen zu zeigen haben, welche Rolle dem Gesetz und den kollektiven Vereinbarungen bei dieser wachsenden Rechtsordnung des Arbeitsverhältnisses zufällt, welche Konsequenzen sich daraus ergeben, welcher Natur das Arbeitsverhältnis sein wird, das in absehbarer Zeit aus den heutigen Reformen entsteht.

206. Die verschiedenen heutigen Rechtsformen, welche das Arbeitsverhältnis ordnen. Wir haben den Beweis zu erbringen gesucht, daß das heutige Arbeitsverhältnis in steigendem Maße einer rechtlichen Ordnung unterliege. Wir haben nun zu untersuchen, welche Formen des Rechtes hierbei in Betracht kommen und zusammenwirken und wie hierdurch das ganze Arbeitsverhältnis sich umgestalte, ohne doch aufzuhören, ein im ganzen freies Lohnverhältnis zu bleiben.

Das neuere Zivil- und das Handelsrecht der einzelnen Staaten hat bisher den Arbeitsvertrag immer nur sehr kurz und kümmerlich geordnet, teilweise weil er in seiner heutigen Bedeutung und Form etwas Neues ist, weil bisher meist die Arbeiterinteressen den mehr nach der Vergangenheit und den Besitzinteressen schauenden Gesetzgebern fern lagen, teilweise auch weil das Zivilrecht (in der Form einer großen Kodifikation desselben) nur die generellsten Fragen für alle Arbeitsverträge ordnen kann, das für den Arbeiter Wichtigste aber erst bei den speziellen Vertragsarten in die Erscheinung tritt. Der Code civil macht den Arbeits- oder Dienstvertrag in §§ 1780–1781, das neue deutsche B.G.B. in §§ 611–630 ab. Diese Enthaltsamkeit wurde schon beim Erlaß unseres B.G.B. getadelt. Und seither haben wir gesehen, daß da und dort (z. B. in Genf, in den Niederlanden) gesetzgeberische Versuche gemacht wurden, das Recht des Arbeits- und Angestelltenvertrages in allgemeinen oder in Spezialgesetzen eingehender und dem sozialen Geiste unserer Zeit entsprechend zu ordnen. In Deutschland besteht eine dieses Ziel verfolgende energische Agitation (Flesch, Potthoff, Oertmann, Gesellschaft für soziale Reform); sie fordert größere Vereinheitlichung dieses Rechtes, Anwendung des Wucherbegriffes auf den Arbeitsvertrag, besseren Schutz gegen Willkür, ein Urlaubsrecht und ähnliches. Es kann kein Zweifel sein, daß in dieser Beziehung noch viel zu tun ist und daß wir eine Reihe von allgemeinen oder Spezialgesetzen über den Arbeitsvertrag erhalten werden. Die Materie des Angestelltenrechts der Privatbeamten ist erst seit 20 Jahren, seit diese soziale Gruppe in Deutschland so ungeheuer zunahm, zu einer wichtigen, der gesetzgeberischen Lösung vielfach noch harrenden Aufgabe geworden.

Einen erheblichen Teil dieser Aufgaben haben freilich die zahlreichen neuen verwaltungsrechtlichen Spezialgesetze zu lösen übernommen, welche vielfach auch tief in das Privatrecht, Strafrecht, die soziale Ordnung der sozialen Klassen eingreifen. Ich meine die Gewerbeordnungen, die Arbeiterschutzgesetze, die Seemannsordnung, die Gesindeordnungen, die Berggesetze; doch auch sie müssen sich vielfach begnügen, gewisse Grundlinien zu ziehen, welche dann allerdings durch spezielle Bundesrats- oder Ministerialverordnungen, durch provinzielle oder ortspolizeiliche Verordnungen und Statute ergänzt werden.

Im ganzen hat diese Gesetzgebung sich bisher auf folgende drei Hauptpunkte beschränken müssen: 1. auf die Anordnung gewisser Bedingungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter, Beschaffenheit der Arbeitsräume, der Maschinenumfriedigung, der Luftzuführung, womit sich einige bescheidene Anordnungen im Interesse der Sittlichkeit verknüpfen (über Ankleideräume, Aborte); 2. auf die Ordnung der Arbeitszeit der Kinder und Jugendlichen, der Frauen und teilweise auch der Männer; 3. auf die Haftung und Verpflichtung der Unternehmer oder auf die sonstige Fürsorge im Falle der Krankheit, der Invalidität, des Alters und der Betriebsunfälle der Arbeiter; 4. auf die Ordnung des Koalitionsrechtes; auf die Punkte 3 und 4 kommen wir weiter unten § 222 S. 420 ff. und § 225 S. 449 ff. zu sprechen. Als untergeordnete Punkte kommen hinzu: a) einige Bestimmungen über Lohnzahlung (Verbot der Warenzahlung, Lohnbücher, Lohnbeschlagnahme); b) über die Arbeitsordnungen, die Strafjustiz und die Disziplin in den Betrieben; c) über die Führung von Arbeitsbüchern und d) über Arbeiterausschüsse in den Betrieben. Die Gesetze über den eigentlichen Arbeiterschutz im engeren Sinne (Punkt 1 und 2 und a, b, c und d) bezogen sich zuerst nur auf die wichtigsten gewerblichen Großbetriebsarten und Bergwerke, später nach und nach auch auf alle gewerblichen Werk- und Arbeitsstätten mit mechanischer Kraft, ja auf alle mit mehreren Arbeitern, dann auch auf Handelsgeschäfte, Wirtschaften usw., nicht aber auf Land- und Forstwirtschaft und die häusliche gewerbliche Arbeit. So viele Vorgänger im älteren Rechte die Arbeiterschutzgesetzgebung gehabt hatte, sie war fast überall in der ersten Blütezeit der Gewerbefreiheit verschwunden. Die moderne Technik und die Ausbildung der Großindustrie war in die Zeit gefallen, da die Übertreibungen des Prinzipes der wirtschaftlichen Freiheit und die stärksten Anspannungen der Konkurrenz für die Lage der Arbeiter verhängnisvoll geworden waren. So fanden die Klagen der Arbeiter, die Forderungen religiöser und freier Humanität, die Einsicht der Staatsgewalten, daß hier eingegriffen werden müsse, von 1800 bis 1870 mehr oder weniger allerwärts nicht bloß die stärkste Opposition der Arbeitgeber, die sich nicht in ihre freie Disposition hereinreden lassen wollten, sondern sie stießen auch auf politisch-liberalen Widerspruch. Wurden 1802 bis 1875 einzelne einschränkende Gesetze gegeben, so wurden sie nicht oder schlecht ausgeführt. Selbst in England wurde erst von 1878 an die Aufgabe ganz ernst erfaßt, in Deutschland erst von 1890 bis 1891 an; die Schweiz und Österreich begannen energisch 1877 bis 1885 vorzugehen. Die Ausbildung eines beamteten Kontrollapparates in der sog. Fabrikinspektion brauchte Jahrzehnte. Noch sind wir weit entfernt von einer vollendeten Arbeiterschutzgesetzgebung; fast mehr wurde schon in bezug auf die Arbeiterversicherung bis heute erreicht.

Der große Vorzug dieser gesetzlichen Fürsorge für Besserung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeitsvertrages ist, daß die Reform ohne den Haß und die Bitterkeit von Arbeitseinstellungen, nur auf Grund öffentlicher Diskussion und parlamentarischer Kämpfe sich durchsetzt, daß sie, vom starken Arm des Staates durchgeführt, auf alle konkurrierenden Geschäfte gleicher Art sich gleichmäßig erstreckt. Aber es ist ein Weg, welcher nur das Wichtigste, Allgemeinste, Gröbste erfassen kann, ein Weg, der an schablonenhafte Durchschnittsregeln gebunden ist, mit bureaukratischer Schwerfälligkeit in seiner Entstehung und Ausführung stets mehr oder weniger behaftet bleibt. Man kann auf ihm nicht genügend individualisieren, nicht das einzelne ergreifen; man ist auf diesem Wege unfähig, die wichtigsten Fragen, z. B. die Lohnfrage, die Lohnhöhe, die Lohnarten usw. zu regeln.

Über diese gesetzliche und statutarische Regelung gehen aber manche Anläufe der rechtlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses hinaus, die nicht dem individuellen Arbeitsvertrage entspringen, auf größere oder kleinere Gruppen von Arbeitern sich beziehen, teils auf obrigkeitliche Anordnungen und Akte öffentlicher Behörden, teils auf Verfügungen von Unternehmern, teils endlich auf Vereinbarung beruhen.

Der Staat hat für einzelne Arten der von ihm beschäftigten Arbeiter (Eisenbahnarbeiter, Salinen-, Münz-, Bergarbeiter) teils allgemeine, teils spezielle Normen aufgestellt; teilweise ist das Koalitionsrecht beschränkt, andererseits den höheren Schichten der Arbeiterschaft Beamtenrecht und damit Unentlaßbarkeit außer in bestimmten Fällen ge-

währt; das Wesentliche ist, daß der Staat überflüssige Arbeiter in der flauen Konjunktur nicht entläßt. Die Disziplin ist mit solchen Maßregeln gefördert, es ist für die Leute besser gesorgt, sie werden auskömmlicher bezahlt, die Unsicherheit der Existenz ist vermindert. Aber dafür ist die persönliche Freiheit etwas eingeschränkter.

Die großen Städte haben mit der Zunahme ihrer eigenen Betriebe wachsende Arbeiterscharen; sie erlassen Arbeitsordnungen und Statuten für sie, zahlen Löhne nach festen Lohnskalen mit Zuschlägen für Familien, geben einen gewissen Schutz gegen Entlassung, räumen den jahrelang bei ihnen beschäftigten Arbeitern, die sich stets gut geführt haben, ein gewisses Anrecht auf ständige Beschäftigung ein, geben geordneten Urlaub, ein Beschwerderecht. Der Lohn ist nicht höher als im Privatbetrieb, aber die übrigen Bedingungen sind besser. Man hat bisher diese Bestrebungen sehr günstig beurteilt. Der politische Radikalismus (z. B. Alfr. Weber) sieht darin ein Glied in der Kette einer schädlichen Bureaukratisierung der Gesellschaft.

Dazu kommen die neuerdings in England geforderten und durchgesetzten, nun auch auf dem Kontinent nachgeahmten Ordnungen der Arbeit in den einzelnen Betrieben, deren Einhaltung Staat und Gemeinde von den Unternehmern fordern, welche bei öffentlichen Submissionen sich beteiligen, welche öffentliche Aufträge übernehmen; eine bestimmte Lohnhöhe, Minimallöhne, bestimmte Arbeitszeit und ähnliches werden so für weite Gebiete des wirtschaftlichen Lebens gefordert und durchgesetzt.

Mehr und mehr hat aber auch in jedem größeren privaten oder Aktienbetrieb sich das Bedürfnis herausgestellt, eine gewisse gleichmäßige, dauernde Ordnung der Arbeit herzustellen und sie schriftlich zu fixieren. Zunächst ist in jedem größeren Geschäfte, wie fast in jedem Haushalte, durch die Zwecke der wirtschaftlichen Tätigkeit, durch die Technik und die Räume, durch die Zahl der Personen, durch ihr Zusammenwirken und ihre Arbeitsteilung eine gewisse Ordnung an sich gegeben, aber sie kann rationell oder ungeschickt sein; sie beruht auf der entsprechenden organisatorischen Fähigkeit des Befehlenden; sie muß, soll der Betrieb gut funktionieren, in Fleisch und Blut, in Sitte und Lebensgewohnheit aller Beteiligten übergehen; ihr realer Inhalt und ihr inneres Leben ist die Hauptsache. Aber die schriftliche Fixierung macht die Pflichten und Bestimmungen präzis, teilt sie jedem Eintretenden mit, gestattet die bessere, glattere Durchführung. Der Arbeiter sieht, daß nicht Willkür mit ihm schaltet, sondern eine aus der Natur des Geschäftes folgende Arbeitsordnung.

Die in diesem Zusammenhang entstandenen Arbeits-, Fabrik-, Betriebsordnungen haben hauptsächlich im 19. Jahrhundert mit dem Großbetrieb sich ausgebildet. Sie waren zuerst mehr einseitig herrschaftliche Anordnungen der Unternehmer. Aber seit 50—60 Jahren forderte die Gesetzgebung einzelner Staaten solche für bestimmte Betriebe mit einem bestimmten Inhalt; teilweise wurde eine obrigkeitliche Prüfung, eine Vorlage an die Behörden, eine Anhörung der Arbeiter über sie gesetzlich angeordnet. So verschwanden die übermäßig harten Disziplinarstrafen, das ungleiche Recht für beide Teile (in bezug auf Kündigung usw.) und andere harte unbillige Bestimmungen. Fast allgemein wird heute ihr Anschlag an sichtbarer Stelle oder Aushändigung an jeden neueintretenden Arbeiter verlangt. In den vorangeschrittenen Ländern beruhen sie auf wirklichen Verhandlungen mit den Arbeitern, nehmen Vertragsform an. Ihr Inhalt ist zunehmend ein umfangreicherer, auf die verschiedensten Seiten des Arbeitsverhältnisses sich erstreckender geworden (Anfang, Ende, Pausen der täglichen Arbeitszeit, Zeit und Art der Lohnzahlung, Kündigungsbedingungen, Verhalten in dem Betrieb, Behandlung von Rohstoff und Maschinen, Beleuchtungs- und Reinigungsdienst, Urlaubswesen, Wohlfahrtseinrichtungen, Hilfskassen), und was mehr ist, sie haben immer mehr einen humanen, billigen, nicht bloß die Disziplin fördernden, sondern auch die Arbeiter schützenden Charakter angenommen.

Erstrecken sich diese Arbeitsordnungen hauptsächlich auf Fabriken, Bergwerke, große Reedereien, Schiffsbetriebe usw., so fehlen sie doch auch in der Landwirtschaft nicht. In Mecklenburg z. B. hat die Arbeiterbewegung des Jahres 1848 dahin geführt, daß auf den

Gütern unter Assistenz obrigkeitlicher Kommissare sogenannte Regulative für die Arbeit und die Stellung der Instleute zustande kamen, die als Gewohnheitsrecht sich bis heute erhalten und die dortigen Arbeitsverhältnisse sehr viel günstiger gestaltet haben als in den benachbarten preußischen Provinzen. Ein anderes Beispiel dieser Art ist das aus den rumänischen Bauernerhebungen von 1907 hervorgegangene Gesetz vom 23. Dezember 1907, das für die ländlichen Arbeiter und Teilpächter einen gesetzlichen Rahmen für ihre Arbeitskontrakte festlegt mit Minimallöhnen und Maximalpachtpreisen, welche Regionalkommissionen im einzelnen bestimmen und ein Recht der bisher üblichen Wucherbedingungen ausschließen.

Sind die Arbeitsordnungen der einzelnen Betriebe so teilweise schon auf vertragsmäßige Weise entstanden, so gilt dies allgemein von den Abmachungen über Lohn und Arbeitsbedingungen, wie sie heute da entstehen, wo in ganzen Gewerbszweigen die organisierten Arbeitgeber und Arbeiter nach ihren Kämpfen paktiert haben, oder wo nach Streiks durch Vermittelung von Schieds- und Gewerbegerichten neue Ordnungen beiderseits angenommen wurden. Man bezeichnet diese Ordnungen heute in Deutschland als Tarifverträge, weil unter den Arbeitsbedingungen meist der Tarif über die Lohn- und Akkordsätze das wichtigste ist. Wo die Majorität der Unternehmer und Arbeiter bei der Vereinbarung vertreten war und sie gebilligt hat, fügt sich meist auch die Minorität durch nachträgliche Genehmigung oder stillschweigend; das Bedürfnis der einheitlichen Ordnung zwingt sie dazu.

Man hat diese Verträge neuerdings meist Kollektiv-Arbeitsverträge genannt. Sie sind (wie Lotmar mit Recht betont) in Wirklichkeit nur Verträge von Gruppen von Unternehmern und Arbeitern darüber, daß sie in bestimmter Zeit ausschließlich Arbeitsverträge, die den paktierten Bedingungen entsprechen, schließen wollen. Die Annahme und Entlassung der einzelnen Arbeiter, die Eröffnung, Erweiterung und Schließung der einzelnen Betriebe, die Zahl der anzustellenden Arbeiter, das sind Rechtsakte und Entscheidungen, die auch beim Tarifvertrag im freien Ermessen der einzelnen Unternehmer und Arbeiter bleiben. Die Bedeutung der Tarifverträge liegt darin, daß sie künftig einen immer größeren Teil aller Arbeiter in bezug auf den durch das Gesetz nicht geregelten Teil des Arbeitsvertrages binden, ein einheitliches Arbeitsrecht für die einzelnen Zweige des wirtschaftlichen Lebens vorbereiten werden. Ihren Einfluß ermessen wir erst dann ganz, wenn wir einzelne derselben, z. B. die für die deutschen Buchdrucker zustande gekommenen Tarifverträge in die Hand nehmen und bemerken, wie eingehend sie das Arbeitsverhältnis ordnen. — Das wichtigste ist, daß durch diese Tarifverträge auch die Lohnzahlungsmethoden und die Lohnhöhe gleichmäßig für bestimmte Arbeitergruppen und für kürzere oder längere Zeit festgelegt sind. Der Zentralverband der deutschen Zimmerer sagt in seinem Bericht über den zustande gekommenen Tarifvertrag: „es ist dadurch mindestens eine Stabilität in den Löhnen und in der Arbeitszeit geschaffen worden."

Der Kampf um die kollektiven Arbeitsverträge steht heute im Mittelpunkt der ganzen sozialen Bewegung. Die Bekehrung der widerstrebenden Arbeiter und Unternehmer zum Prinzip ist vielleicht heute die wichtigste soziale Frage. In England ist das Ziel, und zwar auch in der Großindustrie schon vielfach erreicht; in Deutschland gelang dies erst seit 1900, resp. seit 1907 erheblicher, und zwar mehr im Klein- und Mittel- als im Großgewerbe. In einzelnen Zweigen der Industrie sind ganz besondere technische Schwierigkeiten zu überwinden, wie im Bergbau. Wo seit länger die Ausbildung von freien oder gesetzlich geordneten Schiedsgerichten gelang, ist man am weitesten gekommen. So vor allem in Australien, wo teilweise Lohn- und Arbeitsbedingungen zwangsweise durch staatliche Organe, im Sinne von Minimallöhnen und Minimalbedingungen gelungen sind. England hat das neuerdings für einige Hausindustrien nachgeahmt. In Deutschland schreckte man bei dem Hausindustriegesetz noch davor zurück. Wir kommen darauf bei Erörterung der Schiedsgerichte zurück (S. 477). Gelingt derartiges allgemeiner, so wird ein großer Teil aller Arbeitskämpfe beseitigt und wird mehr und mehr der gesamte Inhalt der Arbeitsverträge unter periodische, den einzelnen Gewerben angepaßte Ordnungen gestellt.

Jedenfalls werden wir sagen können, der Überblick über diese verschiedenen Rechtsformen zeige uns eine zunehmende rechtliche Ordnung der eigentlichen Arbeitsverträge durch Gruppen, durch soziale Gemeinschaften, durch Staat und Gemeinden. Und doch ist mit all dem die Rechtsordnung des ganzen Arbeitsverhältnisses noch nicht erschöpft. Ebenso wichtig wie die Bestimmungen über die Arbeitsverträge selbst und über die Löhne sind die Institutionen und Rechtsordnungen, welche den Arbeiter in seiner übrigen Existenz betreffen. Wir meinen die großen Institutionen des Armenwesens, des Arbeiterversicherungswesens, des Arbeitsnachweises, des Arbeitervereinswesens und ähnliches, worüber wir im folgenden Kapitel besonders handeln.

Nehmen wir all dies zusammen, so erscheint uns das ganze heutige Arbeitsverhältnis als eine gesellschaftliche Erscheinung, aus der zwar weder der freie Vertrag, noch die Konkurrenz, noch die Wirkung von Angebot und Nachfrage verschwunden ist, die aber zugleich von Gesetzen und Ordnungen, Konkurrenzregulierungen und gesellschaftlichen Institutionen in der umfassendsten Weise beeinflußt und umgeben ist. Und wenn wir nach dem Geiste fragen, der in diesen Ordnungen weht, so ist es das Gesamtinteresse beider Teile und das Gemeinwohl, es sind die Ideen der Gerechtigkeit und der sozialen Pflichterfüllung, es ist die Absicht der friedlichen Verständigung und der sozialen Erziehung, welche mehr oder weniger in ihnen zum Ausdruck kommen. Es ist ein Geist, der nicht auf dem Markte und nicht im Klassenkampf erwächst; es ist die sittliche Grundlage der Gesellschaft, die hier sich wieder Bahn bricht und den Egoismus, die Habsucht, den Klassenhaß meistert, die Arbeitgeber und die Arbeiter nach und nach zu anderen Menschen macht. Und nicht bloß die wichtigeren sonstigen Bestimmungen des Arbeitsvertrages, auch die Lohnhöhe wird langsam in das Netz dieser rechtlichen Ordnung hineingezogen, wie wir schon in der Wertlehre sahen (II, § 174 S. 126—130) und es weiter unten noch besprechen werden. Wir wiederholen: die Staats- und Kommunalbehörden haben begonnen, neben den sonstigen Anforderungen den sie bedienenden Unternehmern die Zahlung gewisser Minimallöhne aufzuerlegen. Die Tarifverträge ordnen für gewisse Gewerbe und längere Zeiten die Lohnhöhe und hindern damit die willkürliche Lohnherabsetzung. Wir nähern uns so langsam, wenn auch auf ganz anderem Wege und unter viel besserer Anpassung an Angebot und Nachfrage als früher, wieder der Idee einer gesellschaftlichen Lohnregelung.

Damit ist auch gezeigt, wie schief und überlebt jene Theorien waren, welche die Lohnfrage als eine bloße von Angebot und Nachfrage beherrschte Marktfrage oder als ein Ergebnis des Klassenkampfes und der Klassenfrage hinstellten. Gewiß ist die Lohnhöhe von Angebot und Nachfrage beeinflußt, aber diese Größen und die Art ihrer Wirkung liegen eingebettet in menschliche Eigenschaften, in Sitte und Recht, in soziale Organisation. Und gewiß fehlen in Staaten mit organisierten Klassen und Klassenkämpfen die Klassensiege auch in bezug auf den Lohn nicht. Aber die Kämpfe und Siege spielen sich innerhalb der Dämme ab, mit denen Sitte und Recht die Wildwasser des Kampfes zu meistern suchen.

Das in der Zukunft so nunmehr rechtlich und sittlich geordnete Arbeitsverhältnis wird damit nicht plötzlich ein anderes, aber die Sicherheit der Arbeiterexistenz verbessert sich, die Möglichkeit einer Hebung der Lebenshaltung wächst; die wirtschaftlichen und technischen Eigenschaften der Arbeiter werden günstig beeinflußt. Eine Elite unter ihnen beginnt genossenschaftliche Geschäfte; alle lernen in Arbeiterausschüssen, Gewerbegerichten, Gewerkschaften auch die entgegengesetzten Interessen würdigen, die eigenen besser abwägen und mit richtigeren Mitteln verteidigen. Diese Rechtsordnung der Arbeit führt nach und nach in den Betrieben, welchen besonders fähige, weitsichtige und gerechte Leiter vorstehen, das herbei, was wir wiederholt als konstitutionelle Betriebsverfassung bezeichnet haben.

Aber diese wachsende Rechtsordnung des Arbeitsverhältnisses wird den Arbeitern weder die Leitung der größeren Betriebe in die Hand geben, noch wird sie alle patriarchalischen Arbeitsverhältnisse beseitigen. Sie wird die Klassengegensätze, die Vermögens- und Machtunterschiede in der Gesellschaft nicht aufheben, sondern nur mildern.

Wir haben oben (I, § 143 S. 514 ff.) ausgeführt, was unter patriarchalischer Be-

handlung der Arbeiter zu verstehen sei: eine Art väterlich bevormundender Beeinflussung derselben. Wir sahen, daß wo das geistige, moralische und wirtschaftliche Niveau der Arbeiter noch ein tiefes ist, daß auf dem Lande, in kleinen Geschäften, gegenüber jungen Leuten solche Beziehungen auch heute noch nötig sind und günstig wirken. Die Arbeitsverhältnisse sind, wie wir sahen, außerordentlich mannigfaltig; der Landarbeiter und der Fabrikarbeiter, der Matrose und der Bergarbeiter, der Lehrling und der Geselle, das Dienstmädchen und der Kutscher, der Werkmeister und der gewöhnliche Arbeiter, sie werden naturgemäß verschieden behandelt, stehen mannigfach unter abweichendem Recht, haben verschiedene Verträge, haben und ertragen ein verschiedenes Maß patriarchalischer Behandlung und persönlicher Freiheit. Aber jedenfalls die Mehrzahl der heutigen erwachsenen männlichen, vor allem der verheirateten Lohnarbeiter können nicht mehr wie jugendliche Dienstboten väterlich kommandiert, sie müssen als freie Staatsbürger im Sinne der Rechtsgleichheit mit Achtung behandelt werden.

Man hat nun oft gesagt, Arbeitgeber und Arbeiter müßten heute als Gleiche oder Gleichberechtigte einander gegenüberstehen oder treten. Es fragt sich, was man unter diesen Worten versteht. Beide Teile ganz gleichmachen wollen, heißt Entwicklungsreihen von Jahrhunderten auslöschen. Wie sollten beide Gruppen der Gesellschaft plötzlich gleich in Fähigkeiten, Bildung, Besitz, körperlichen und geistigen Eigenschaften, Beruf und Tätigkeit gemacht werden? Und wenn sie also körperlich und geistig ungleich bleiben, wenn ihre Funktion und Tätigkeit, ihr Einkommen und ihr Besitz ein verschiedener bleibt, so kann auch die Gleichberechtigung nur einen beschränkten Sinn haben; sie kann nicht bedeuten, daß Unternehmer und Arbeiter sich in die Leitung teilen, daß etwa beide Teile abwechselnd befehlen und gehorchen sollen. Das Arbeitsverhältnis ist ein Dienst und wird ein solcher mit Disziplin und Gehorsam für die ausführenden Kräfte bleiben; der Unternehmer muß als letztes Mittel der Disziplin die Entlassung behalten. Das wird auch dadurch nicht wesentlich anders, daß er verspricht, die einzelnen nicht wegen ihrer Teilnahme an Gewerkvereinen zu entlassen; auch dadurch nicht, daß in Industrien mit hochentwickelter beiderseitiger Organisation der Arbeitgeber und -nehmer, die Spitzen dieser Organisationen, die sachverständigen und marktkundigen Beamten beider Teile über Größe der Produktion, über Neueinführung technischer Methoden und ähnliches verhandeln und sich einigen. Nicht die Arbeiter des einzelnen Betriebes erhalten damit eine Nebenregierung, die überwiegend unfähig bliebe, sondern eine fähige Gesamtvertretung der Arbeiterschaft erhält einen gewissen beschränkten Einfluß auf einige Fragen, von denen die Lohnhöhe mit abhängt.

Im übrigen ist unter der oft besprochenen Gleichberechtigung beider Teile im ganzen nichts anderes zu verstehen, als daß die Unternehmer die Arbeiterorganisationen dulden, anerkennen, mit ihnen verhandeln und daß sie dabei die Arbeitervertreter so höflich behandeln, wie sich Käufer und Verkäufer auf dem Markte zu begegnen pflegen. Die Unternehmer müssen aufhören, die Forderung einer Lohnerhöhung oder der Kürzung der Arbeitszeit als Insubordination zu behandeln. Sie müssen den Arbeitern mit den Formen der Achtung. der Rücksichtnahme, der Menschlichkeit gegenübertreten, wie sie heute überhaupt zwischen den verschiedenen Klassen, die aufeinander angewiesen sind, die Voraussetzung des Geschäfts- und des Verfassungslebens, des gesellschaftlichen Friedens sind. Wo Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer über Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandeln, gemeinsam in Gewerbegerichten und Einigungsämtern sitzen, gleichberechtigt bei Enqueten vernommen werden, wo Arbeiter bei der Kontrolle der Arbeiterschutzgesetze, in der örtlichen Selbstverwaltung mit den höheren Klassen zusammenwirken, wo vollends beide Teile sich zu gleitenden Lohnskalen, zu Gewinnbeteiligungsverträgen zusammenfinden, wo Minister, wie Rosebery, sie zu gemeinsamen Frühstücken einladen, da tritt die mit Recht geforderte Gleichberechtigung am deutlichsten in die Augen. Sie schließt nicht aus, daß die Arbeiter das Maß von Unterordnung, Disziplin, Gehorsam, Treue und Hingebung behalten und immer wieder erlernen, ohne das große Organisationen nicht möglich sind. Sie werden diese Eigenschaften in dem Maße leichter erwerben, als sie richtig behandelt werden, einen

legitimen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen erhalten, als sie den Druck und die Disziplin als notwendigen Bestandteil der heutigen großen Geschäftsorganisationen überhaupt erkennen, und als sie durch die richtige Freiheit in ihrer dienstfreien Zeit, durch die Freiheit die sie als Staatsbürger, als Konsumenten genießen, für den Druck im Geschäft entschädigt werden.

Ein gewisses Vorbild, wie derartiges möglich sei, sehen wir an den heutigen öffentlichen Berufsbeamten, deren Rechtsstellung und wirtschaftliche Sicherung die letzten vier Jahrhunderte ausgebildet haben, und an den höheren Beamten der großen Unternehmungen, deren Entstehen und Wachstum wir selbst erlebt haben; ihre Arbeitsverträge bilden trotz aller Unvollkommenheit, trotz ihrer berechtigten Klagen doch ein Mittelding zwischen dem öffentlichen Beamtenrecht und dem Arbeitsrecht der Lohnarbeiter.

Der öffentliche Beamte steht unter einem Arbeitszwang und einer Arbeitspflicht, einer Kontrolle und strengen Disziplin wie jeder Arbeiter; sein Vorzug vor dem Arbeiter ist die meist lebenslängliche Anstellung, die Pension, die Sicherheit, bei guter Führung in Gehalt und Stellung aufzusteigen, die Unentfernbarkeit außer bei Verbrechen und Vergehen und auf Grund eines administrativen oder gerichtlichen Verfahrens, die gesellschaftliche Behandlung als Gleichberechtigter durch den Vorgesetzten im Salon, im Kasino, bei Tische usw. Viele Arbeiterkreise erstreben heute schon ähnliche Rechte; man sieht es in denselben als Fortschritt an, wenn ganze Arbeitergruppen, z. B. gewisse Kategorien der Bediensteten der Staatsbahnen, der staatlichen Salinen und Bergwerke in die Kategorie der Beamten versetzt werden.

Die sogenannten Beamten der Aktiengesellschaften und anderer großer Privatgeschäfte werden als solche bezeichnet, obwohl sie kein öffentliches Amt bekleiden; man nennt sie so, weil man bei ihnen ähnliche Berufspflichten wie bei den öffentlichen Beamten voraussetzt, weil sie eine ähnliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung haben, teilweise Verträge auf Jahre oder Lebenszeit schließen, durch aufsteigende Gehalte und Pensionen neben den meist vorhandenen Tantiemen an ihre Stellung gefesselt werden. Ihre Lage im einzelnen ist freilich eine sehr verschiedene; eine große Zahl derselben unterscheidet sich von besser bezahlten Lohnarbeitern kaum in ihren Verträgen, ihrer Bezahlung und Behandlung.

Immer heben sich die öffentlichen und Privatbeamten von den gewöhnlichen Lohnarbeitern doch so weit ab, daß ihre rechtliche Stellung, die Bezeichnung ihrer Vergütung (als Besoldung und Lohn), ihr sozialer Rang allgemein noch als etwas Verschiedenes gilt. Die öffentlichen Beamten haben eine gesichertere Lebensstellung, ihre Pflichten und Rechte sind durch öffentliches Recht, Instruktionen, eingehende Verträge festgestellt; sie sind hierdurch geg n die Herabdrückung ihrer Lebenshaltung, gegen erschöpfende Überarbeit im ganzen geechützt, ihr Tun und Benehmen im Privatleben ist relativ unabhängig.

Ganz sdasselbe werden die Lohnarbeiter zunächst nicht erreichen, aber doch ähnliches. Sie werden, soweit ihre Stellung eine ungünstigere, unsicherere bleibt, dafür durch freies Koalitions- und Vereinsrecht entschädigt. Für Alter, Krankheit, Invalidität wird heute schon ähnlich bei ihnen gesorgt. Die Lohnformen nähern sich teilweise der Form der Gehalte.

Jedenfalls werden wir in der Annäherung des Arbeitsverhältnisses an das Beamtenverhältnis einen Fortschritt sehen, der sich heute vollzieht, der das jetzt Erreichbare darstellt, der das Schlimmste, über was der Arbeiter heute klagt, beseitigt.

207. Die wichtigeren Einzelbestimmungen des Arbeitsvertrages außer der Lohnhöhe: Zeitdauer und Kündigungsrecht, Form des Vertragsabschlusses, Kontraktbruch, Arbeitszeit, Natural- und Geldlohn. Gehen wir nach diesen prinzipiellen Erörterungen zu den Einzelheiten des Arbeitsvertrages über, so ist die Lohnhöhe natürlich das wichtigste; ehe wir sie aber erörtern, ist es angezeigt, auch über einige der wichtigsten anderen speziellen Punkte des Arbeitsvertrages einige Worte zu sagen.

a) Die Zeitdauer und das Kündigungsrecht. Wie der heute überwiegend übliche Arbeitsvertrag aus dauernden patriarchalischen Beziehungen hervorging, so war er früher ziemlich allgemein für längere Zeit geschlossen, häufig auf ein ganzes Jahr; noch

heute sind in der Landwirtschaft, im Gesindewesen einjährige Verträge und längere Kündigungsfristen teilweise üblich. In der Industrie, in der Großstadt aber hat die Dauer der Verträge sich allmählich abgekürzt wie die der Kündigungstermine; es besteht da jetzt vielfach die Übung, daß jeden Abend beide Teile sich für den folgenden Morgen aufsagen können. Man will beiderseits unabhängig sein, jederzeit die Arbeit einstellen können; auch die Unternehmer sind vielfach damit zufrieden, sie können sofort das räudige Schaf ausmerzen, die überflüssige Kraft entlassen. Es sind so vielfach recht ungünstige Zustände entstanden. Der Wechsel der Konjunktur führt immer wieder periodisch zu großen Entlassungen und zu großen Neueinstellungen; die Streitigkeiten, Arbeitseinstellungen und Aussperrungen erzeugen einen überstarken Personenwechsel in den Betrieben. In einzelnen englischen Berufszweigen (Schneiderei, Dockarbeit) mit unregelmäßiger Beschäftigung und übergroßem Andrang niedrigstehender Arbeiter hat jede dauernde Beschäftigung aufgehört; täglich melden sich Hunderte, ja Tausende, warten stundenlang, ob sie irgendeinen Auftrag für einige Stunden, einen Tag erhalten. Auch in den kontinentalen großen Häfen in Hamburg, in Marseille hatte sich, obwohl daselbst früher fest organisierte Träger-, Packer- usw. Korporationen bestanden, in der letzten Generation diese gänzlich unregelmäßige und unorganisierte Arbeiterbeschäftigung eingestellt. Derartiges muß möglichst wieder beseitigt werden. Der Anfang dazu ist z. B. in Hamburg gemacht. Im übrigen aber hat man vielfach den heutigen Wechsel in den Arbeitsstellen übertreibend beurteilt, indem man Zahlen aus Jahren der Hausse und aus einzelnen Werken mit geringem Personal anführte, indem man die Folgen der Gewerbefreiheit, der Niederlassungsfreiheit, der Zunahme der ungelernten Arbeit, die angeblich jedem Arbeiter gestatte, in jedes Geschäft zu treten, außerordentlich überschätzte. Die jungen Leute wollen natürlich öfter wechseln, neue Orte, neue Betriebe kennen lernen, bessere Stellen, auch solche, wo sie neues lernen, aufsuchen. Aber die älteren Leute wechseln auch heute Wohnort, Beruf und Arbeitsstelle nicht so leicht, zumal die besseren Elemente nicht oder nur aus triftigen Gründen. Es gibt auch heute noch zahlreiche Werke mit guten, gerechten Leitern, welche für die wichtigen Stellen einen ganz festen Stamm von Arbeitern haben, der 20—40 Jahre bei ihnen aushält. Vielfach hat nur die Form der Verträge gewechselt; der kurze Vertrag, das tägliche Kündigungsrecht schließt jahrelanges Zusammensein nicht aus. Ist nichts ausgemacht, so hat unser Gewerberecht die 14tägige Kündigung vorbehalten. Und die höheren Arbeiter, Werkmeister, Beamten haben auch heute noch längere, viertel-, halbjährige Verträge.

Auch in den Kreisen der intelligenteren Arbeiter beginnt die Einsicht Platz zu greifen, daß der gar zu kurze Vertrag, noch mehr die willkürliche Entlassungsbefugnis des Unternehmers für sie eine schlimme Kehrseite habe. Man hat vorgeschlagen, daß die Arbeitgeber vor der Entlassung Arbeiterausschüsse oder Schiedsgerichte hören müssen (Flesch); tatsächlich legen humane Fabrikanten bei Betriebseinschränkungen die Frage, wer zu entlassen sei, ihren Arbeiterausschüssen vor. In Frankreich hat das Gesetz vom 27. Dezember 1890 über die Angestellten der Eisenbahngesellschaften beiden Teilen, wenn sie einen Vertrag ohne bestimmte Zeitdauer haben, für den Fall unmotivierter Kündigung einen Entschädigungsanspruch eingeräumt, dessen Höhe das Gericht zu bemessen hat. Wo Gewerkvereine blühen, nehmen sie überall eine Stimme in Anspruch, darüber mitzureden, wer mit Recht oder Unrecht entlassen sei, beginnen sie ja vielfach, die alte zünftlerische Forderung wieder zu erheben, daß nur Vereinsgenossen anzustellen seien und die Führer der Vereine wegen ihrer Tätigkeit nicht entlassen werden dürften.

Die Entwicklung drängt so auf eine mittlere Linie hin, die als Kompromiß aus zwei entgegengesetzten Tendenzen sich darstellt. Man will von beiden Seiten so viel Freiheit und leichte, rasche Lösung der Verträge behalten, daß eine Anpassung an die Konjunktur, ein kräftiger Lohnkampf möglich bleibt; aber man sieht beiderseits den Wert dauernder Lebensstellung und der Sicherung guter Kräfte ein; und man ist bemüht und bereit, dem in der verschiedensten Form Rechnung zu tragen. Z. B. führen die Tarifverträge, die wir vorhin besprachen, für die meisten beteiligten Arbeiter, sofern sie auf Monate und Jahre ge-

schlossen sind, eine tatsächlich längere Dauer für das Beharren des Arbeiters in derselben Stellung herbei, ohne freilich beiden Teilen ihr Kündigungsrecht in kurzen Terminen zu nehmen. Große nationale Unterschiede werden in diesen Fragen bleiben. Die meisten deutschen Unternehmer haben noch eine stärkere Neigung, ihre Leute bei schlechter Konjunktur zu halten, die meisten nordamerikanischen werfen jeden überflüssigen Mann sofort aufs Pflaster.

Wir fügen noch bei, daß die Termine der Lohnauszahlung im ganzen denen der Kündigung entsprechen; wo die kürzesten Verträge, ist auch die Lohnzahlung meist eine in kurzen Terminen, z. B. wöchentlich erfolgende; die höherstehenden Arbeiter und die Beamten werden monatlich und vierteljährlich bezahlt. Im ganzen wird man sagen können, daß eine nicht sehr hochstehende Arbeiterklasse nicht zu viel Geld auf einmal in der Hand haben darf, ohne in den Tag hinein zu leben. Für sie wird also 8tägige Lohnzahlung passend sein. Höherstehende Arbeiter vertragen 14tägige, ja monatliche Lohnzahlungen, weil sie mit dem Gelde umzugehen wissen; solche langen Termine sparen zugleich dem Unternehmer Geschäftskosten. Die Auszahlung am Sonnabend, wie sie bisher überwiegend üblich ist, entspricht dem Wochenende, gibt die Möglichkeit, wenigstens am Sonntag besser zu leben, verführt aber zu unnötigen Ausgaben, zu Trunk, ja zur Verschwendung. Deshalb zahlen manche Arbeitgeber in der Mitte der Woche, oft auch je einzelnen Teilen der Arbeiter an verschiedenen Wochentagen, was auch günstig auf die Sparsamkeit wirkt.

b) Form des Vertragsabschlusses, Kontraktbruch. Gewohnheitsrechtliche, zeremoniöse Formen des Vertragsschlusses sowie der Kündigung und Endigung des Arbeitsvertrages gab es, je weiter wir zurückblicken desto mehr. In jenen Zeiten stärkerer Leidenschaften, geringen Verkehrs, formalistischen Rechtes überhaupt glaubte der Meister nur so sich die Arbeitskräfte sichern zu können, der Geselle nur so sich gebunden. Der Handwerksgeselle erhielt seine Stelle durch Umschau des Altgesellen, er trat mit feierlich abgemessenen Worten seine Pflicht an; später wurde üblich, Geburtsbrief und Lehrlingsbrief dabei zu übergeben, auch schriftliche Kundschaft, wo er zuletzt gearbeitet und daß er in Ordnung geschieden. So wurde es üblich, daß in manchen Gewerben, auch im Bergwerksbetrieb, jede Entlassung durch einen Schein obrigkeitlich bestätigt wurde und kein Arbeitgeber Leute ohne solchen annahm. Durch Zusammenheften dieser Entlaßscheine entstanden im Polizeistaat von 1750 bis 1800 die Arbeits- und Wanderbücher, die, beim Arbeitgeber niedergelegt, diesen gegen Kontraktbruch schützen sollten und auch sonst polizeiliche Zwecke verfolgten, die Arbeiter in Zucht und Ordnung, aber auch in Abhängigkeit erhalten sollten. Der Selbständigkeitstrieb der heutigen Arbeiter hat gegen die Arbeitsbücher sich erhoben, ihre Abschaffung nicht überall, aber vorwiegend erreicht. Sie bestehen in Deutschland noch für das Gesinde, für minderjährige Arbeiter; die sogenannten Abkehrscheine bestehen noch für die Bergarbeiter. Soweit die Formlosigkeit des mündlichen Vertragsabschlusses sowie der Kündigung und Vertragsendigung gesiegt hat, ist sie der Beweglichkeit der Arbeiter und der Geltendmachung ihrer Ansprüche zugute gekommen; sie hat aber auch den Kontraktbruch vermehrt wie die Neigung, nur Rechte ohne Pflichten anzuerkennen. Sie hat ausschließlich günstige Folgen nur da gehabt, wo ein höherstehender Arbeiterstand durch andere moralische Einflüsse, etwa auch durch die Gewerkvereine selbst, zur regelmäßigen und pflichttreuen Erfüllung der Verträge veranlaßt wird, wo es sich um feste Sitten und klaren Inhalt der Verträge handelt.

Daher heute so mannigfach der Ruf nach polizeilicher Erzwingung vertragsmäßiger Arbeitsleistung und nach krimineller oder polizeilicher Bestrafung des Vertragsbruches der Arbeiter von seiten der Unternehmer. Solche Strafen bestanden früher ziemlich allgemein; sie waren ein Ausdruck des Herrschaftsverhältnisses, sie waren ein Bedürfnis, um die rohen, ungebildeten Massen in Zucht und Ordnung zu halten. Die neuere Zeit hat sie zum größeren Teile beseitigt. Die Humanität, die Rechtsgleichheit, der demokratische Zug der Zeit hatte daran ebenso Anteil wie das geringere praktische Bedürfnis und die steigende Gesittung der unteren Klassen. Es ist natürlich, daß sich diese Aufhebung in Zeiten starker

Nachfrage nach Arbeit und trotzig wachsenden Selbstgefühls der Arbeiter nicht ohne weiteres bewährte, daß oftmals individueller und Massenkontraktbruch die Unternehmer schädigte. Trotzdem ist eine Rückkehr zu solchen Strafen, wo sie beseitigt sind, nicht zu empfehlen. Sie bestehen noch in Deutschland für ländliches Gesinde und Matrosen, in England für vorsätzlich böswillige Kontraktbrüche, welche Menschenleben gefährden, fremdes Eigentum der Gefahr der Zerstörung oder ernstlichen Schadens aussetzen. Über die Grenzen, innerhalb welcher so ausnahmsweise eine Bestrafung des Kontraktbruches beizubehalten sei, wird einerseits die Gesittung und der Rechtssinn der Arbeiter, andererseits die besondere Bedeutung der zu schützenden Interessen entscheiden.

Eine neue Schriftlichkeit nicht des Vertragsabschlusses, aber der wichtigsten Bedingungen des Arbeitsvertrages liegt in den stets schriftlich fixierten Tarifverträgen, in den durch Einigungsämter und Schiedsgerichte vermittelten Arbeitsbedingungen. Eine neue Art schriftlichen Abschlusses der individuellen Verträge liegt für die Hausindustrie und für Arbeiten, die in Akkord übernommen werden, in den sogenannten Arbeitszetteln, die jetzt vielfach üblich geworden sind und deren Einführung als großer Fortschritt empfunden wird; der Arbeiter weiß so genau im voraus, was er zu leisten und was er zu erhalten hat. Eine ähnliche Rolle wie früher das Wanderbuch spielen jetzt mannigfach die Quittungsbücher von Arbeiterhilfskassen, die Karten der deutschen Alters- und Invalidenversicherung und ähnliche Papiere, die einen gewissen Ausweis über frühere Tätigkeit enthalten, dann auch Zeugnisse, Papiere über die abgeleistete Militärpflicht, über die Zugehörigkeit zu Arbeitervereinen, z. B. die Wanderbücher (travelling cards), auf Grund deren die Mitglieder englischer Gewerkvereine ihre Reiseunterstützung erhalten. Manche Arbeitgeberverbände nehmen auch heute noch nur Leute, welche ein Arbeitsbuch oder einen Entlaßschein mit Zeugnissen von einem Arbeitgeber haben. Auch die Lohnbücher gehören hierher, in die jedem Arbeiter jede Lohnzahlung und die Art ihrer Berechnung eingetragen wird. Sie geben dem Arbeiter zugleich, wie die Arbeits- und Lohnzettel, die Möglichkeit nachzurechnen, ob ihm nicht unrecht geschehen, ob die Zahlung des Kassierers mit seiner Forderung übereinstimmt. Er kann sich damit auch sonst über seine Tätigkeit ausweisen.

c) Die Ordnung der Arbeitszeit ist neben dem Lohn die wichtigste Bestimmung des Arbeitsvertrages; sie ist stets in der Betriebsordnung festgelegt, für viele Arten der Arbeit durch die neuere Arbeiterschutzgesetzgebung normiert. Das ganze Arbeitsverhältnis, die ganze geistige und körperliche Entwicklung, Verkümmerung oder Hebung des Arbeiterstandes hängt davon ab.

Eine gewisse zeitliche Ordnung der menschlichen Arbeit in ihrem Verhältnis zur nächtlichen Ruhezeit, zu den Mahlzeiten und anderen Ruhepausen ergab sich mit aller höheren gesellschaftlichen Kultur aus den physiologischen Bedürfnissen und dem Familienleben; und sehr früh wurde diese Ordnung durch die Gesellschaftsorgane anerkannt und genauer bestimmt. Eine Hypothese Iherings nimmt an, daß zum erstenmal in Babylon im Zusammenhang mit den großen Baufronen der siebente Tag als Ruhezeit eingeführt worden sei, daß die späteren Kulturvölker das nachgeahmt hätten, daß die Gottesverehrung dann auf diesen Tag sich konzentriert habe. Er glaubt auch annehmen zu dürfen, daß die Einteilung des 12stündigen Arbeitstages in drei Arbeitsschichten zu je 3 Stunden mit je 1½ Stunden Ruhepause daher stamme. Neuere Forschungen verwerfen diese Hypothese, wollen erst in dem jüdischen Sabbath (sabbatu assyrisch gleich Ruhe) eine beabsichtigte Schonung der arbeitenden Klassen sehen. Aus dem Sabbath entstand der christliche Sonntag. Im christlichen Mittelalter wird die tägliche Arbeitszeit der Früh- und der Abendmette angepaßt; die zunehmende Zahl der Fest- und Feiertage schuf genugsame Pausen für die ohnedies noch nicht so sehr intensive Arbeitstätigkeit. Die Nachtarbeit der Gewerbe war meist schon aus feuerpolizeilichen Gründen verboten. Wo zuerst ununterbrochener Betrieb Platz griff, wie in den Bergwerken, finden wir vom Mittelalter an auf die 24 Tag- und Nachtstunden vier 6stündige oder drei 8stündige Arbeitsschichten. Die harte landwirtschaftliche Arbeit wurde durch vielmonatliche Ruhepausen ausgeglichen.

Wurde die von Konstantin und der Kirche seit 321 verbotene Sonntagsarbeit auch im späteren Mittelalter oftmals geduldet und geübt, so kehrte doch seit der Reformation, besonders in einzelnen Kirchen und Staaten eine strengere Übung wieder. Und wenn dann auch seit dem 16. Jahrhundert in einzelnen Gewerben, in den Bergwerken, in den Hausindustrien schon mit dem Sinken des Lohnes, mit dem Druck auf die unteren Klassen eine überlange Arbeitszeit entstand — im ganzen hielt eine von Sitte, Kirche und Verwaltungsrecht durchgesetzte billige Ordnung der Arbeitszeit vor, bis die neuere Technik mit ihrem Bedürfnis ununterbrochener Arbeitsprozesse, der Großbetrieb, die Gewerbefreiheit und die verstärkte Konkurrenz die alten Schranken mehr und mehr beseitigte. Eine überlange tägliche Arbeitszeit bis zu 12, 15, ja 17 Stunden täglich, nicht bloß für Erwachsene, sondern für Kinder entstand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wo früher Schichtwechsel war, hörte er teilweise auf. Die Sonntagsarbeit und die Nachtarbeit wurde in vielen Branchen allgemein üblich. In den sogenannten Saisongewerben wurde es am schlimmsten. Da steigerte sich die tägliche Arbeitszeit periodisch bis zu 16, ja 20 Stunden. Der ungezügelte Erwerbstrieb der Unternehmer und die proletarische Not der Arbeiter reichten sich zu dieser Mißbildung die Hand. Eine kurzsichtige Geschäftspraxis glaubte so mit gleichen Kosten mehr zu produzieren; die manchesterlich englische Nationalökonomie (Senior) brachte das Schlagwort auf, der Gewinn des Fabrikanten werde in den letzten Stunden erzielt. Man übersah die verhängnisvollen Folgen für das Familienleben, für die körperlichen und geistigen Kräfte des Arbeiterstandes. Man bemerkte nicht oder wollte nicht bemerken, daß der längeren Kapitalausnützung die immer lässiger werdende Arbeit der übermüdeten Leute gegenüberstand, daß die Arbeiter von der 10., 12. Stunde an, vollends die Nachtarbeiter bei langer Nachtschicht immer Schlechteres lieferten.

Die Folgen wurden zuletzt so, daß eine Reaktion kommen mußte. Die vorangeschrittenen Arbeiter, die Humanität, die hygienische und soziale Wissenschaft begannen gegen die überlange Arbeitszeit zu kämpfen. Englische Eisenbahnunternehmer wiesen nach, daß in den Ländern lässiger Arbeit und niedrigen Lohnes die Arbeitszeit am längsten, in den Ländern der intensiven besseren Arbeit am kürzesten sei. Einzelne weitblickende Fabrikanten machten Versuche mit kürzerer Arbeitszeit und fanden, daß gleich viel und gleich Gutes oder Besseres bei gleicher Ausgabe für Lohn geleistet werde. Die Gesetzgebung begann, langsam und schüchtern, die Arbeitszeit der Kinder und der Unerwachsenen in gewissen Gewerbszweigen, seit 1847 in England die aller Frauen einzuschränken. Die organisierten Arbeiter, in einigen Ländern auch das Gesetz, verlangten ebenso die Beschränkung der täglichen Männerarbeit auf 11, 10, 9, ja 8 Stunden. Vielfach ist für schwere Arbeit schon der Neunstundentag üblich; allgemein gilt er oder der Achtstundentag den Arbeitern als das künftige Ideal. Man streitet nur darüber, ob er durch Gesetz zu erzwingen sei. Auch die Nacht- und die Sonntagszeit ist nach langem Kampf in den letzten zwanzig Jahren, in Deutschland 1891, eingeschränkt worden. Ebenso die Zeit der Öffnung der Verkaufsläden am Sonntag, der alltägliche abendliche Ladenschluß. Auch die polizeiliche Schließung der Wirtschaften und Vergnügungslokale zu bestimmter Abend- oder Nachtstunde gehört in gewissem Sinne hierher. Das Einzelne dieser Bewegung ist hier nicht darzustellen; auch die Kämpfe nicht, die jeder gesetzgeberischen Änderung erst vorausgingen und dann wieder folgten, als Reaktion der kurzsichtig egoistischen, verletzten Interessen. Fast eine Schmach für die aus politischen Parteigründen daran Teilnehmenden ist die 1896—1900 in Deutschland erfolgte Hetze gegen die Beschränkung des Arbeitstages der Bäckereigehilfen und Lehrlinge auf 12, 11 und 10 Stunden. Überall hat mit der Zeit sich die Reduktion der gewerblichen Arbeitszeit, die Wiederherstellung der Sonntagsruhe, die Einschränkung der Nachtarbeit auf ein vernünftiges Maß als großer sozialer Fortschritt, als ein Mittel zur Hebung der Gesundheit, Gesittung und Lebenshaltung erwiesen. Gewiß hat teilweise die Verkürzung auf eine intensivere anstrengendere Nerven- und Muskeltätigkeit hingewirkt, aber sie ist erträglich bei 8—10stündiger Arbeit, sie erzeugt eine normale Auslese der Tüchtigsten und Kräftigsten.

Und man wird allgemein sagen können, je komplizierter der Gesellschaftsorganismus wird, je mehr dieselben Personen ihre Zeit geteilt der Arbeit und dem Geschäft, der Familie und der Erholung, der Erziehung und den allgemeinen Angelegenheiten widmen müssen, desto notwendiger ist eine allgemeine gesellschaftliche Ordnung der Zeitabschnitte, welche den verschiedenen Zwecken zu dienen haben.

d) Natural- und Geldlohn, Warenzahlung. Die älteste Art der Arbeitsvergütung war überall die Darreichung von Wohnung, Speise und Kleidung, entweder direkt, wie die Familienglieder und Sklaven sie erhielten, oder indirekt, wie der Hörige sie durch Kate und Ackerstelle, durch Vieh- und Werkzeugüberlassung bekam. Der Geldlohn verband sich vielfach mit dem Vordringen der persönlichen Freiheit, hat aber keineswegs die Belohnung in Naturalien überall oder auch nur überwiegend sofort mit dieser beseitigt. Nicht nur blieb zunächst für das häusliche Gesinde, für die Lehrlinge und einen großen Teil der Gesellen sowie für alles Schiffsvolk Kost und Wohnung ein Hauptteil des Lohnes; auch für einen sehr erheblichen Teil aller landwirtschaftlichen Arbeiter erhielt sich selbst in den geldwirtschaftlich entwickeltsten Ländern, wie England und den Vereinigten Staaten, die Naturallöhnung bis in unsere Tage vorherrschend oder teilweise. In Deutschland hat der Geldlohn im Südwesten wohl auch auf dem Lande im 18. und 19. Jahrhundert gesiegt, im Norden und Osten überwog bis in die letzten Jahrzehnte der Naturallohn, und zwar häufig in der Form, daß dem Arbeiter ein kleiner, eigener landwirtschaftlicher Betrieb, Kuh-, Schweine-, Ziegen-, Geflügelhaltung ermöglicht wurde und daß die hierdurch sich ergebenden Beziehungen zu seinem Arbeitgeber, wie die hieraus für seine ganze Lebensführung und seine wirtschaftlichen Sitten sich ergebenden Folgen überwiegend günstige waren.

Der niedersächsische Heuerling erhält vom Bauern oder Gutsbesitzer in Pachtform Wohnung, Stall, Ackerland von $1\frac{1}{2}$—2 ha, Wiese und Weideland, sowie die für ihn nötigen Fuhren und arbeitet dafür 100—200 Tage; er ist im übrigen ein freier, häufig ein trotziger, unabhängiger Mann, ein Gemeindegenosse seines Herrn, mit dem er fast stets gut steht; er hat häufig Ersparnisse, geht nebenher auf andere Arbeit, er braucht nicht leicht Lebensmittel zu kaufen, nährt sich gut mit seiner Familie, die teilweise nebenbei hausindustriellen Verdienst hat. Der Heuerling ist vielleicht der glücklichste deutsche Arbeitertypus; er rechnet in Geld, aber seine Beziehung zum Arbeitgeber ist durch die Verbindung des Arbeitsvertrages mit der Pacht, durch die Anrechnung des Geldlohnes auf die Pacht, durch die glückliche Ineinanderpassung der Bauern- und Heuerlingswirtschaft auf ein Niveau gegenseitiger normaler Rücksichtnahme erhoben; es fehlt der Interessengegensatz zwischen ihm und dem Arbeitgeber; viele Heuerlingsfamilien sitzen seit Generationen auf derselben Stelle, obwohl sie jährlich kündigen können.

Der nordostdeutsche Instmann hat eine ähnliche, aber keineswegs gleiche Stellung; er erhält etwa zwei Drittel des Einkommens vom Gutsherrn in Naturalien, ein Drittel in Geld; und zwar eine herrschaftliche Kate, die Erdruschquote (den 12.—30. Zentner, den er drischt, 20—70 Zentner im Jahre; 25 braucht er für seine Familie, das übrige verkauft er), oft auch noch in den Schlägen des Gutes wechselnde Stücke Getreide-, Kartoffel- und Weideland; er hält bisher meist eine Kuh, Schweine, Ziegen, Hühner, Gänse, verkauft ein Kalb, Eier, Geflügel; dafür hat Mann, Frau und ein Dienstbote gegen geringen Geldlohn auf dem Hofe zu arbeiten. Auch der Inste hatte bisher ähnliche Verkaufsinteressen wie sein Herr; er hat sich meist gut genährt, war aber schwerfällig, langsam, vielfach in demütigender Unterordnung unter den Gutsherrn, fühlte sich nicht so selbständig und unabhängig wie der Heuerling; seine Eigenwirtschaft hob ihn wirtschaftlich und moralisch nicht so wie jenen empor, weil sie viel geringer, weniger geschlossen und selbständig war.

Neben ihnen sind noch die Gärtner und Deputanten zu nennen, die schon länger in Schlesien und anderwärts an Selle der Insten traten, in Geld-, Zeit- und Akkordlöhnen bezahlt werden, aber gewisse feste Deputate, Wohnung, bestimmte kleine Quantitäten Kartoffeln, Milch usw. vom Gutsherrn erhalten, keine ländliche Eigenwirtschaft mehr betreiben.

Die ersteren zwei Arten der überwiegenden Naturallöhnung sind im Begriff sich aufzulösen; man nahm den Insten vielfach die Kuhhaltung und damit das wichtigste Stück seines Haushaltes und seiner Ernährung; mit dem Maschinendrusch fiel sehr häufig die Erdruschquote. Von beiden Seiten zog man den Geldlohn vor; der Arbeiter wollte durch ihn unabhängiger werden, der Arbeitgeber freier in seiner Verfügung über Land, Gespann, Weide; fremde Wanderarbeiter erschienen ihm bequemer und billiger. Alle Naturallöhnung setzt gewisse engere patriarchalische Beziehungen, ein gegenseitiges Sich-Schicken und -Vertragen voraus. Wo der egoistische Erwerbstrieb siegte, neue Formen der Technik und des Betriebes, intensivste Wirtschaft eingeführt wurden, da bevorzugte man Geldlöhne und kurze Verträge; die Naturallöhnung in ihrer alten Form setzt mindestens den einjährigen Vertrag voraus.

Immerhin werden sich auch in Zukunft gewisse Formen der Naturallöhnung erhalten; sie sind auf dem Lande, in abgelegener Gegend mit geringer Ein- und Verkaufsgelegenheit für beide Teile das Richtigere, Einfachere, Zeitsparende, Natürliche; sie erzeugen gute Beziehungen beider Teile, wenn sie richtig angeordnet sind und ausgeführt werden. Für einen großen Teil der ländlichen Arbeiter Europas bedeutete die Beseitigung der Naturallohnverfassung eine erhebliche Verschlechterung der Lebenshaltung und Ernährung; aus Brot, Fleisch, Milch, Käse und Eier essenden Landarbeitern wurden kartoffelessende Proletarier, aus Arbeitern, die dasselbe Interesse wie ihre Herren hatten, wurde eine Klasse mit entgegengesetzten Interessen, die den Arbeitgeber bekämpft, oft sogar haßt. Die Auflösung der mit der Naturallöhnung verbundenen Eigenwirtschaft beseitigte gesunde häusliche Sitten, familiären Zusammenhalt, Fleiß und technische Kenntnisse, wie ja auch das Aufhören des Spinnens und Webens im Arbeiterhaushalt ungünstig auf diesen wirkte. Jedenfalls gingen die Sitten und Vorzüge der alten Zeit verloren; und die neuen, der Geldwirtschaft entsprechenden, konnten sich erst langsam bilden. Toynbee erwähnt im Anschluß an das Gesetz der Elisabeth, das für jede Arbeiterkate die Zulegung von vier Acres Land forderte, daß dieser Zustand erst 1766—1840 mit den Einhegungen verschwunden sei. Er fügt bei, wenn man nur ½—2 Acres jedem Arbeiter gelassen oder gegeben hätte, wäre die ganze soziale Entwicklung Englands anders, d. h. gesünder verlaufen.

Toynbee hat damit nicht unrecht; nur fragt sich, wie es möglich gewesen wäre, auch den städtischen und gewerblichen Arbeitern eine solche ländliche Eigenwirtschaft zu belassen oder zu verschaffen. Das Ungünstige lag nicht darin, daß der Geldlohn den Naturallohn nach und nach verdrängte, sondern darin, daß der Geldlohn so vielfach kam, ehe die Arbeiter für die Geldwirtschaft, für die richtige Ausgabenverteilung, für die Zurücklegung von Reserven reif waren. Wie man in allen Armenverwaltungen den Unterstützten um so mehr Naturalien, um so weniger Geld gibt, je tiefer sie stehen, weil die Naturalunterstützung nicht so mißbraucht, nicht so falsch verwendet werden kann, wie nur für die moralisch hochstehenden Armen Geld besser ist, ja sie sogar zu besserer Wirtschaftsführung anleitet, so ist es auch mit dem Natural- und Geldlohn. Der Geldlohn mußte, zumal in der Industrie und in den Städten, zur überwiegenden Herrschaft kommen. Aber er wird zum Segen erst da, wo die Arbeiter sparen, einkaufen, an Konsumvereinen sich beteiligen gelernt haben. Dazu haben sie teilweise Generationen gebraucht. Und in dieser Zwischenzeit sind sie am tiefsten gesunken, haben sie die geringste Lebenshaltung gehabt. Erst der moderne, höhere Arbeitertypus erträgt den Geldlohn und gebraucht ihn richtig. Für ihn muß er teilweise gesetzlich erzwungen werden, nämlich da, wo nicht die alte gute patriarchalische Form der Naturallohnung, sondern ihre Entartung sich eingestellt hat, wo in wucherischer Absicht dem Arbeiter statt des angezeigten Geldlohnes Waren, die er nicht brauchen kann, die schlecht und teuer sind, als Lohn aufgenötigt werden.

Eine solche mißbräuchliche Zahlung in Naturalien und Waren entstand schon im späteren Mittelalter in den Bergwerksdistrikten, in einzelnen Gewerben, dann in den Hausindustrien, hat aber erst im 19. Jahrhundert in den Manufaktur- und Fabrikdistrikten

ihren Höhepunkt erreicht. Einzelne Handwerker, die ihre Waren nicht absetzen konnten, versuchten schon 1400—1600, ihre Gesellen statt mit Geld in allerlei Waren, häufig in den von ihnen hergestellten, zu bezahlen; das Zunftrecht verbot es. In den Bergwerken, wo der häufig abgelegen wohnende Arbeiter schwer seine Nahrung und andere Bedürfnisse kaufen konnte, fingen Schichtmeister und Steiger an, Verkaufsläden, Wirtshäuser und Schenken zu errichten und nötigten die Arbeiter zu teurem Einkauf bei ihnen, wenn sie gut behandelt werden wollten. Die Bergordnungen schritten vom 16. Jahrhundert an streng dagegen ein. In der seit dem 16. Jahrhundert aufblühenden Hausindustrie zwang der Verleger dem Weber oder Tuchmacher, dem Schmied oder Holzarbeiter einmal den Rohstoff, oft auch Werkzeuge und Hilfsstoffe zu teuer auf, dann kaufte er ihm das Produkt nur ab, wenn er dafür Waren aller Art teuer aus seinem Laden nahm, suchte ihn in Kreditabhängigkeit von sich zu bringen. Auch diese Mißstände suchten die hausindustriellen Reglements zu beseitigen. Als letztere aber von 1750 bis 1850 mehr und mehr außer Übung kamen, als die Gewerbefreiheit allerwärts die Warenzahlung straflos machte, entstanden im Bergwesen, in der Hausindustrie, in dem Baugewerbe, in der größeren Industrie die gleichen Mißbräuche mit erneuter Kraft von 1800 an bis zu den neueren Verboten. Und sie sind heute noch in den Ländern mit unausgebildeter Arbeiterschutzgesetzgebung an der Tagesordnung. Auch wo man die Warenzahlung (Truck) und die analogen Praktiken (Kreditierung, teure Lieferung von Roh- und Hilfsstoffen, von Werkzeugen) zu hindern suchte, gelang es meist nicht sofort, Wandel zu schaffen.

Das erste englische Truckverbot stammt von 1831, es ist jetzt durch die Gesetze von 1887 und 1896 ergänzt; das preußische von 1849 wirkte nicht genügend, ebensowenig das deutsche von 1869; erst die eingehenderen deutschen Gesetze von 1878 und 1891 beseitigten die schlimmeren Mißstände. Das Schwierige der Ausführung liegt darin, daß man den Arbeitgebern (sei es allen oder nur den gewerblichen) zwar verbietet, den Lohn in Waren zu zahlen statt in bar, den Arbeitern Waren zu kreditieren, daß man ihnen aber aus praktischen Gründen gestatten muß, den Arbeitern Wohnung, Feuerung, Landnutzung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, auch Werkzeuge und Stoffe zu angemessenem Preis zu liefern. Die Grenzlinie zwischen dem Verbotenen und Erlaubten ist schwer ganz richtig durch den gesetzlichen Wortlaut zu treffen, oft noch schwieriger praktisch auszuführen. Die großen und brutalen Bewucherungen der Arbeiter in dieser Form sind aber heute doch in England und bei uns verschwunden.

Das Verbot, den Lohn in Gast- und Schankwirtschaften zu zahlen, hat einen ähnlichen Zweck; es soll den Arbeiter verhindern, ihn gleich zu vertrinken, dem Arbeitgeber unmöglich machen, durch einen Strohmann Schenken zu besitzen und in ihnen den Arbeiter zu falschen Ausgaben zu verlocken.

208. **Die wichtigeren Einzelbestimmungen des Arbeitsvertrages außer der Lohnhöhe: Die Bemessungsmethoden des Geldlohnes. e) Akkord- und Zeitlohn.** Je weniger in früheren Zeiten die menschliche Arbeitskraft differenziert war, je mehr im Haushalt und in kleinen Betrieben jeder angestellte Arbeiter verschiedenerlei Tätigkeiten in buntem Wechsel übernehmen mußte, desto natürlicher erschien es, alle Lohnarbeit nach der Zeit zu bezahlen. Soweit eine Arbeits- und Berufsteilung schon Platz gegriffen hatte, bezahlte man die verschiedenen Klassen der Arbeiter in abgestuften Zeitlöhnen, welche der Bedeutung ihrer Tätigkeit und dem Grade ihrer technischen Ausbildung entsprachen. Diese Zeitlöhne waren und sind teils Jahres-, teils Monats-, teils Wochen-, teils Tag- oder Stundenlöhne. Mit dem Fortschritt der gesellschaftlichen Differenzierung nahmen die Klassen der verschieden bezahlten Zeitlöhner in den verschiedenen Berufen und Betrieben zu; innerhalb jeder Klasse erhielt und erhält aber jeder denselben Lohnsatz, ob er nun etwas mehr oder weniger leistet, schwierigere oder leichtere Arbeit verrichtet. Der Arbeiter hat so kein besonderes im Lohn begründetes Interesse, sich anzustrengen. Man rechnet auf seine durchschnittlichen Eigenschaften, auf die in patriarchalischen Verhältnissen vorhandenen Motive der Treue, des anerzogenen Pflichtgefühls.

Auch heute noch ist die Bezahlung nach der Zeit nicht bloß in der höheren Tätigkeit der öffentlichen und Privatbeamten, bei denen ein lebendigeres Pflichtbewußtsein meist vorhanden ist, sondern auch in den eigentlichen Arbeiterkreisen weit verbreitet. Der Zeitlohn ist das Hergebrachte, die Arbeiter des älteren gemächlichen Typus sind an ihn gewöhnt, ziehen ihn vor. Der Zeitlohn ist am leichtesten zu handhaben; die Berechnung führt am wenigsten zu Streit und Zweifel. Er herrscht heute noch in der Landwirtschaft mehr vor als in der Industrie, er ist im Osten Europas verbreiteter als im Westen. Man fürchtet in den noch ganz am Herkommen klebenden Kreisen bei einer Bezahlung nach der Leistung die größere Anstrengung; vielfach ziehen den Zeitlohn aber auch die tüchtigen industriellen Arbeiter vor, welche die Mißbräuche und Kehrseiten des Stücklohnes kennen. Wir kommen gleich darauf zurück.

Die Bezahlung nach der Leistung, dem Stücke, der Akkord- oder Stücklohn, entstand da, wo die Arbeiter nicht Familiengenossen des Herrn, sondern Handwerksmeister und Heimarbeiter waren; man bezahlte das bestimmt abgegrenzte Stück Arbeit, wurden 10 und 100 Stücke geliefert, also das 10- und 100fache. Wo, wie im Bergbau, die Arbeiter nicht kontrolliert werden konnten, wo sie als Genossenschaften bestimmte Quanten Erz lieferten, bezahlte man sie nach der Menge der Erze, der Kohlen. Wo man außerm Hause spinnen und weben ließ, lag die Bezahlung nach der Länge des Gespinstes und des Gewebes an sich nahe. Kurz, wo die Technik zähl- und meßbare, gleichmäßig sich wiederholende Einzelleistungen darbot, griff man zu einer solchen Bezahlung, und es mußte sich bald zeigen, daß der Arbeiter durch sie ein größeres Interesse an der Arbeit bekam, daß der Fleiß und die Leistungsfähigkeit sich damit hob. Man rechnet im großen und ganzen heute, daß je nach Rasse, Gewerbe und Technik die Leistungen der Arbeiter mit dem Stücklohn um 20—100 % zunehmen. E. Günther berechnet, daß in einer bayrischen Maschinenfabrik, genauer in den Modelltischlereien durch Einführung des Akkords an Zeit 33 % gespart wurde, der Lohn sich um 36 % hob.

Der Stücklohn, der früher hauptsächlich nur der Hausindustrie und der Bergarbeit angehört hatte, gewann im 19. Jahrhundert zuerst in der Großindustrie immer mehr Ausdehnung. In England wird behauptet, $^9/_{10}$ der englischen Exportwaren seien gegenwärtig so hergestellt. Die anderen Industrieländer folgten, zumal seit den letzten 40—50 Jahren. Mit dem Eisenbahnbau verbreitete sich das Akkordlohnsystem allerwärts; es drang auch in die Landwirtschaft ein, besonders in die intensive; der Hackfrüchtebau, das Mähen, das Ernten, das Graben wurde nach der Fläche bezahlt. Doch hat es z. B. im Osten Deutschlands noch lange den Taglohn nicht beseitigt. Es begegnet hier wie auch noch in zahlreichen Gewerben einem hartnäckigen Widerstand der Arbeiter, während die Unternehmer stets geneigt sind, es einzuführen, seine Erfolge für sich selbst wie für die Arbeiter rühmen. Im deutschen Maurergewerbe bestand überwiegend Zeitlohn bis 1871; von da bis 1873 viele Versuche des Akkords; 1873—1889 wieder Rückkehr zum Zeitlohn; schlechte Arbeit, Häusereinsturz wurde als Folge des Akkords angesehen; dann wieder Zunahme des Akkords mit der Geschäftsblüte; die besseren Maurer in großen Orten sind alle für Akkord. Im Buchdruckergewerbe kam 1890—1896 ein vergeblicher Anlauf zum Zeitlohn zurückzukehren.

Die Stückarbeit veranlaßt den Arbeiter, in möglichst kurzer Zeit viel Stücke fertig zu machen; sie weckt den egoistischen Erwerbstrieb, die Anspannung aller Muskeln und Nerven im Arbeiter. Aber sie hat die Kehrseite, durch die Schnelligkeit der Arbeit die Güte zu beeinträchtigen, sie ist so bei vielen feineren Arbeiten unmöglich oder nötigt zu einer strengen und harten Kontrolle der Qualität der Arbeit. Diese Kontrolle ist aber vielfach nicht möglich oder zu teuer. In vielen Gewerben nehmen die Gefahren, die Gesundheitsschädigungen durch den Akkord so zu, daß der Akkord unmöglich ist. Die Akkordarbeit kann zumal in der ersten Zeit und bei nicht regelmäßig Beschäftigten zu schlimmer Überanstrengung führen; „Akkordarbeit ist Mordarbeit", pflegen die Arbeiter zu sagen. Das wird nur vermieden, wo die Arbeitszeit entsprechend gekürzt ist, wo nicht der überschnelle Gang der Maschinen die Kräfte der Arbeiter vollends überspannt, wo die Akkordsätze und die Behandlung der Arbeiter im übrigen richtige und billige sind. Die Einführung des Stücklohnsystems und seine Durchführung hat große praktische Schwierigkeiten. Die verschiedenen vorkommenden technischen Einzeloperationen müssen geschieden, jede einzelne geschätzt und mit einem Lohnsatz für das Stück versehen werden; selbst die einfache Schuhmacher- oder Schneiderwerkstatt erhält einen Lohntarif von einigen Dutzenden, die große Fabrik oft von Hunderten und Tausenden von Positionen, die in ihrem Verhältnis zueinander gerecht sein sollen; nur genaueste Kenntnis der Technik und der sämtlichen Arbeiten und lange Erfahrung trifft mit der Zeit das Richtige. Wo die Arbeitgeber noch allein diese Tarife festsetzten, suchten sie zunächst diese so einzurichten, daß die Leute zwar etwas mehr als den Taglohn verdienten, setzten aber, wenn das Plus des Verdienstes wuchs, häufig wieder die Sätze herunter, was große Erbitterung erzeugte. In diesen Schwierigkeiten einer billigen Durchführung liegt die Hauptursache, daß selbst sehr hochstehende Arbeiter die Stückzahlung prinzipiell und dauernd oder zeitweise bekämpft haben. Es kam hinzu, daß die Einführung der Stücklöhne in den meisten Berufszweigen zunächst in der Form von Gruppen-, nicht in der von Individualakkorden stattfand, wobei der Akkordmeister allen Vorteil hatte, die mit ihm Arbeitenden um so schlechter bezahlt und behandelt wurden, je hartherziger der Akkordmeister war, je schrankenloser er seine Macht brauchte. Wir kommen darauf unten zurück. Mit dem Wesen des Stücklohnes hat diese Art des Mißbrauches aber nichts zu tun.

Wo die Großindustrie mit ihren großen Arbeiterschaaren siegt, da pflegt auch die Akkordarbeit für die Mehrzahl der Arbeiter Platz zu greifen. Sie ist die Lohnform der kapitalistischen Produktion. In ihr gelang es auch mehr und mehr, ihre Schattenseiten zu überwinden und dabei ihren Vorzug, die Steigerung der Produktivität zu erhalten. An Stelle des kleinen Meisters oder Vorarbeiters, der die Akkordsätze im Kopf hat und sie ex aequo et bono, mit den einzelnen Arbeitern sie besprechend, auf diese anwendet, traten geschriebene oder gedruckte, den Arbeitern mitgeteilte Tarife. Es lag darin der Fortschritt einer gewissen Öffentlichkeit; beliebige Anordnungen aus Gunst und Ungunst wurden selten. Nach Jeidels trat 1902—1906 diese Veränderung in der rheinisch-westfälischen Eisen- und Maschinenindustrie ein. Zu gleicher Zeit ging in den großen Betrieben die Festsetzung der Akkorde auf besondere technisch-kalkulatorische Lohnbureaus über, die auf wissenschaftlicher Grundlage die Akkorde richtig zu bestimmen suchten. Sie verursachen Kosten, aber schaffen zugleich durch ihre Nachkalkulation eine tiefere Einsicht in die Richtigkeit der Akkorde und des ganzen Geschäftserfolges in allen Einzelheiten (Jeidels). Vielfach ist es, wo die Technik stabil blieb und die Konjunktur nicht zu sehr auf Ersparnisse hindrängte, möglich, richtig gegriffene Akkordsätze im Tarife jahrelang zu belassen. Freilich, wo immer Neues zu liefern war und wo die Industrie durch Krisen gedrängt war, konnte diese Stabilität nicht vorhanden sein. Die Arbeiter klagen da über die Herabsetzungen der Akkorde. Die Fabrikanten sagen, wir müssen zu größeren Leistungen kommen. Damit entsteht die Notwendigkeit mit den Arbeiterorganisationen über die Tarife zu unterhandeln oder wie 1905 in der bayrischen Maschinenindustrie wenigstens zu versprechen, „daß bei ausprobierten Akkorden und allgemein gleicher Konjunktur Verringerung der Akkordpreise nur infolge der Verbesserung der Arbeitsmethoden, Änderung der Typen und bei Massenproduktion eintreten solle" (E. Günther). Die Zukunft gehört dem paktierten Akkordtarif an, der in England gesiegt hat, auch in Deutschland immer weiter vordringt.

Auch die Sozialdemokratie gibt mehr und mehr den Kampf gegen den Stücklohn und die Lohntarife auf; sie sieht endlich ein, daß Akkord mit Tarifverträgen ein Fortschritt ist. Teilweise ist der Unterschied zwischen Zeit- und Stücklohn heute nicht mehr sehr groß. Man hat vielfach dem Akkordlohn einen Zeitlohn zugrunde gelegt, der bezahlt wird, wenn der Akkordverdienst unter dem Zeitlohn bleibt. Andererseits zahlt man dem Maurer nach der Stunde, aber macht ihm Abzüge, wenn er in der Stunde nicht eine bestimmte Zahl Steine vermauert.

Schloß hat ganz recht, wenn er die Forderung einer allgemeinen Beseitigung der Stücklöhne mit der einer Aufhebung aller Maschinenarbeit vergleicht. Wörishoffer betont,

daß der unbefangene deutsche Arbeiter überwiegend den höheren Verdienst des Fleißigeren Intelligenteren, Geschickteren als richtig und gerecht empfinde. Immerhin hat das System gewisse Nachteile, z. B. auch den, daß es vielen Arbeitern schon vom 35. Jahre ab geringere Einnahmen gibt. Sein Hauptwert aber liegt darin, daß es teils durch Erziehung, teils durch Auslese wesentlich den neueren rührigen flinken Arbeitertypus geschaffen hat, daß es im ganzen die Löhne und das Niveau der Lebenshaltung hob, so oft es auch in mißbräuchlicher Anwendung zu ungesunder Überarbeit und zu Lohndruck führte.

Man wird vielleicht von der Zukunft erwarten können, daß das Akkordsystem, wo der höhere Arbeitertypus sich herausgebildet hat, nicht mehr nötig sein wird, wie es heute schon da überflüssig ist, wo man es mit sehr hochstehenden Arbeitern zu tun hat. Man wird so vielleicht teilweise wieder zu festen Löhnen und Gehältern da kommen, wo heute Akkordarbeit ist; der Aufseher, der Werkmeister, das eigentliche Beamtentum ist schon heute ja meist nicht mit Stücklohn bezahlt. Eine Verbindung von Zeit- und Stücklohn ist heute schon weit verbreitet und hat den Vorzug, einerseits eine ganz sichere Einnahme zu geben und andererseits einen Zusatz nach Fleiß und Anstrengung, eine außergewöhnliche Einnahme zu bieten, wie sie jeder Mensch wünscht. Viele landwirtschaftliche Arbeiter erhalten für die Ernte eine Erdruschquote, für den Hackfrüchtebau Geldakkordsätze, für andere Arbeiten den festen Tagelohn. Auch für dieselbe Arbeit erhält der Lokomotivführer seinen Monatslohn und seine Meilengelder, der Professor Gehalt und Kolleggeld. Es gibt in vielen Maschinenfabriken Italiens folgende Verbindung von Zeit- und Stücklöhnen: die Arbeiter erhalten sie periodisch abwechselnd, aber es wird stets beides berechnet; arbeiten sie nach dem Stück und verdienen dabei weniger, so erhalten sie wenigstens den berechneten Tagelohn.

f) Prämien und Gratifikationen, Gewinnbeteiligung. Die eben besprochenen Einrichtungen führen hinüber zu den Gratifikationen und Prämien, durch welche hauptsächlich feste Zeitlöhne, aber teilweise auch Akkordlöhne ergänzt werden. Gratifikationen als freiwillige Weihnachts- oder Neujahrsgeschenke sind in Handelsgeschäften sehr alt; sie sind oft von herkömmlichem Betrag, werden aber in guten Geschäftsjahren erhöht; ihre vertragsmäßige Festsetzung ist im Fortschreiten begriffen. Die Prämien werden als Zulagen für einzelne Leistungen besonders da verabredet, wo Akkordlohn nicht möglich, aber eine besondere Aneiferung erwünscht ist. Der Brennmeister in der Tonwarenfabrik erhält für jeden guten Brand eines Ofens eine Prämie, der Dampfmaschinenheizer für jeden Zentner ersparter Kohlen. Doch werden auch sonst in der verschiedensten Art Prämien bezahlt: da für die Leute, die so und so viele Jahre im Geschäft sind, dort für die, welche nie zu spät kommen; da für die, welche Einlagen in die Sparkasse machen, dort für die fleißigsten Kinder der Arbeiter. Eine besonders in Amerika häufige Form ist, daß nach genauer Prüfung der technischen Operationen die Zeit festgesetzt wird, in welcher eine Leistung durchschnittlich gemacht werden kann, z. B. fünf Stunden; wird der Arbeiter in vieren fertig, so erhält er eine entsprechende Prämie; oder es werden vorher die wahrscheinlichen Zeitlöhne berechnet, tritt dann dagegen eine Ersparnis ein, so erhalten die Arbeiter die Hälfte davon oder auch das Ganze (gain sharing im Gegensatz zum profit sharing). Die Gewinnbeteiligung gibt einen Zuschuß nach dem Reinertrag des Geschäftes, die Prämie einen solchen nach der Arbeitsmehrleistung. Gratifikationen und Prämien müssen immer mindestens 5—20 % der sonst gezahlten Löhne ausmachen, um eine Wirkung auszuüben.

In das Gebiet der Prämienzahlung für Arbeitsmehrleistung gehört das in Nordamerika entstandene, jetzt auch in Deutschland angewandte und viel erörterte Taylorsystem. Taylor hat versucht die mechanische Arbeit in seinem Großbetrieb durch Einteilung in möglichst kleine, nebeneinanderstehende Operationen, durch möglichst vollendete Werkzeuge und Maschinen, durch psychologische Experimente über den größtmöglichen Nutzeffekt bei jeder Operation, durch richtige Pausen und richtige Kontrolle so rationell wie möglich zu gestalten. Dazu gehören vorhergehende Versuche und gute Auswahl der Arbeiter. Der Lohn geht von einer Normalzeit jeder Operation aus, steigt mit kürzerer, sinkt bei langsamerer Ausführung. Voraussetzung ist eine gewisse Stabilität der Warenproduktion. Der Kern der

Einrichtung ist sicher ein gesunder; es wird die möglichste Kraftersparnis angestrebt. Taylor betont die Harmonie der Interessen des Unternehmers und des Arbeiters bei seinen Bestrebungen; aber bei rücksichtsloser Anwendung kann das System zu erschöpfender Überanstrengung führen. Die Lohneinnahmen der einzelnen Arbeiter sind um 30—100 % gestiegen; die Zahl der nötigen Arbeiter sank teilweise auf ein Viertel, wogegen mehr Beamte und mehr Kosten für die Versuche nötig sind. Man hat in Deutschland die Erwartung ausgesprochen, die Arbeiter sollten die Ausführung selbst in die Hand nehmen, um etwaige Mißbräuche auszuschließen, Schattenseiten zu mildern.

Den Prämien nahe verwandt sind die Tantiemen oder prozentualen Anteile am Geschäftsgewinn, welche seit alter Zeit in kaufmännischen Geschäften für die höheren Gehilfen üblich sind. Neuerdings hat man auch versucht, das System der Gewinnbeteiligung für alle oder wenigstens die besseren älteren Arbeiter durchzuführen. Es wird teils der Gewinn des ganzen Geschäftes, teils der des speziellen Geschäftszweiges zugrunde gelegt, und den Beteiligten nun am Schlusse des Jahres ein bestimmter Anteil des Gewinnüberschusses zugebilligt, der also in ungünstigen Jahren wegfällt, in günstigen 5—30 % des Lohnes ausmacht. Es bestehen jetzt einige hundert meist größere Betriebe dieser Art in verschiedenen Ländern, hauptsächlich in Frankreich, England und den Vereinigten Staaten. Am besten ist die Einrichtung gelungen, wo Unternehmer und Arbeiter an sich auf gutem Fuße standen; sie hat die Leute zu größerem Fleiß, zu äußerster Sparsamkeit in bezug auf das Material, zu guter Behandlung der Maschinen, zu lebendigem Eigeninteresse am Geschäft erzogen, den Stellenwechsel vermindert. In manchen Betrieben ist mit zunehmender Leistung der Arbeiter der Gesamtgewinn erheblich mehr gestiegen als der den Arbeitern bewilligte Anteil. Dieser Erfolg hängt aber natürlich davon ab, daß die Arbeiter durch die Gewinnbeteiligung wesentlich andere werden, und daß das Geschäftsresultat hauptsächlich durch die Eigenschaften der Arbeiter bedingt ist. Die Gewerbe, in denen man Kunstprodukte, Spezialitäten, feine Maschinen und Ähnliches fertigt, werden also besonders für dieses System sich eignen. Unter den Arbeitern, besonders unter den radikalen, den sozialistischen und organisierten hat die Einrichtung viele Gegner gefunden, schon weil es den Interessengegensatz beseitigt oder mildert, auf dessen Steigerung sie zunächst bedacht sind; es wird auch betont, daß sie die Teilnehmenden zur Überarbeit veranlasse, so die Nachfrage nach Arbeit einschränke. Am ungünstigsten hat es gewirkt, daß einzelne Unternehmer törichterweise sie benutzten, um ihre Leute von den Gewerkvereinen abzuhalten oder um eine allgemeine Lohnerhöhung zu hindern. Von manchen Theoretikern wird betont, daß es keinen Sinn habe, in Zeiten günstiger Lohnkonjunktur eine Erhöhung der Arbeitereinnahme davon abhängig zu machen, ob der Unternehmer seiner Aufgabe gewachsen sei; sei er unfähig, so erhielten die Arbeiter keine erhöhte Einnahme, obwohl sie sich sehr angestrengt. Dieser Einwurf erscheint besonders für die Industrien berechtigt, die Massenartikel verfertigen, in denen Gewinn und Verlust nicht sowohl von den Arbeitern, als ausschließlich von der Fähigkeit der Leitung abhängen. Für die Stapelindustrien, für die Anfertigung der Massenartikel, für die Gewerbe, deren Gewinn hauptsächlich von der Preiskalkulation des Chefs abhängt, wird das System also nicht angezeigt sein, nicht viel Anwendung finden. Es wird wohl überhaupt erst eine größere Zukunft haben, wenn die heutigen sozialen Kämpfe wieder einem etwas friedlicheren Zustand gewichen sind, wenn und wo Unternehmer und Arbeiter sich wieder mehr als Genossen betrachten.

Eine Aufhebung des Lohnverhältnisses enthält die Gewinnbeteiligung nur da, wo die Arbeiter auch mit eigenem Kapital beteiligt sind, mit ihm am Risiko teilnehmen. Wo das der Fall ist, nähert sich die Einrichtung einem Gesellschaftsvertrag oder einer Produktivgenossenschaft mit herrschaftlicher Spitze. Ein Geschäft mit solcher Kapitalbeteiligung der Arbeiter ist leichter zu leiten als eine demokratische Produktivgenossenschaft (I, 534), aber immer schwieriger als jene herrschaftlichen Unternehmungen, die in ihren Lohnverträgen auf die Gewinnbeteiligung eingehen; wo die Arbeiter erheblich mit Kapital beteiligt sind, m. ß

man sie auch in der Leitung entsprechend mitreden lassen. Und da fragt es sich, ob und wo das heute schon geht.

g) Nach dem Alter abgestufte Löhne. David Schloß bezeichnet das Prämiensystem als progressive Löhne. Ich möchte diesen Namen eher für die Lohnmethoden in Anspruch nehmen, welche die Löhne vom Standpunkt einer Karriere, eines Lebensganges ordnen wollen. Es kann sich das nur beziehen auf Arbeiter, die viele Jahre oder ihr Leben lang in demselben Großbetriebe bleiben. Ihre Zahl ist in den großen staatlichen und kommunalen Betrieben, in den Trusts und Aktiengesellschaften eine wachsende. Für alle solche Arbeiter erscheint es, wie in dem Beamtendienst, falsch, wenn schon der 18—20jährige soviel wie der 40jährige verdient, wenn vom 25. bis 55. Jahre keine Zunahme des Einkommens mehr stattfindet. Für derartige Arbeiter ist es passend, die gesamten Löhne, die in 10—40 Jahren verdient werden, nach Alter und aufsteigenden Stellungen abzustufen. Man hat z. B. in der Meißener Porzellanfabrik Normalakkordlöhne festgesetzt, von welchen die Arbeiter unter 27 Jahren sich Abzüge gefallen lassen müssen, zu welchen die über 33jährigen steigende Zuschläge bis zu 41 % erhalten. Vielfach ist es auch durch die Technik und die Betriebsverhältnisse angezeigt und möglich, daß selbst die gewöhnlichen Arbeiter eine Stufenreihe von Stellen, die mit steigenden Löhnen dotiert sind, durchlaufen. Das System wird noch ausgeprägter und der Beamtenkarriere ähnlicher, wenn eine Aufnahme nur von jungen Leuten in die geringsten Stellen stattfindet und alle Besetzung der höheren Stellen durch Aufrücken nach Alter und Fähigkeit stattfindet. Im deutschen Bergbau althergebracht, ist das System neuerdings wieder befestigt worden: man unterscheidet Lehrhäuer, Schlepper 1.—3. Klasse, Vorhäuer und Vollhäuer; ihre Löhne stehen häufig im Verhältnis wie die Zahlen 7, 8, 9, 10, 11 und 12. Wo Vorarbeiter, Steiger, Werkführer, Monteure aus der Arbeiterschaft hervorgehen, findet dadurch für eine gewisse Elite ein solches Aufsteigen und die Erreichung höherer Löhne statt. Das System scheint in England nach den Nachrichten von Price und den beiden Webbs in der ganzen großen Industrie sehr verbreitet zu sein. Die Webbs finden es viel besser als den in manchen Gewerben noch vorhandenen Lehrlingszwang; es garantiere zugleich dauernde Beschäftigung. Bei Geschäftsstockung hört meist nur die Neueinstellung von jungen Leuten auf, oder werden einige Neueingetretene entlassen, alle länger Angestellten rücken höchstens vorübergehend um eine Stufe hinab. In seiner Vollendung zeigt sich das System in halb oder ganz genossenschaftlichen Musterfabriken, wie bei Godin in Guise, bei dem großen Malergeschäft Leclaire in Paris, bei der Zeißschen Stiftung in Jena. Man trifft in solchen Geschäften teils einen sogenannten Kern von gewinnbeteiligten Genossen, in welchen die Tüchtigsten einrücken, teils eine Obergruppe von Arbeitern, die nie entlassen werden, teils andere Abstufungen mit besonderen Benefizien, teils auch die Einrichtung, daß selbst bei Geschäftsstockungen und Entlassungen ein gewisser Lohn auf spätere Abrechnung fortbezahlt wird.

h) Gruppenlöhne. Beruht die eben geschilderte Ordnung der Löhne auf dem Altersaufbau der Gesellschaft und der notwendigen hierarchischen Gliederung der größeren Betriebe, so beruhen die Gruppenlöhne auf der Tatsache, daß die Übergabe gewisser Arbeitsprozesse an Gruppen von Arbeitern gewisse technische und geschäftliche Vorteile bietet. Die neuere Entwicklung lehnt sich an die althergebrachte genossenschaftliche Zusammenfassung einer Anzahl kooperativ tätiger Arbeiter an. Wir haben oben (I, 463—464) die älteren Arbeitsgenossenschaften kennen gelernt; sie sind nie ganz verschwunden, haben seit dem Mittelalter im Bergbau, in Steinbrüchen, bei der Holzfällung im Walde, bei Erdarbeiten fortgedauert. Die italienischen Maurer, die ostdeutschen und slawischen ländlichen Wanderarbeiter, die Lippeschen Ziegelgänger pflegen heute noch in Gruppen von zwölf oder mehr Personen unter einem Führer tätig zu sein. Sie werden im Akkord bezahlt, teilen den Verdienst; der Arbeitgeber schließt den Vertrag nur mit dem Vorarbeiter, der für seine Leute verantwortlich ist. Das System ist beliebt und wirkt segensreich, wo alte Tradition und genossenschaftlicher Geist die Leute beherrscht, und wo der leitende Vorarbeiter oder Gruppenmeister mit einem festen bekannten Vorteil, z. B. einer Doppel-

portion sich begnügt, den Leuten ebensosehr als Genosse wie als Herr gegenübersteht. Auch wo, wie in den Schieferbrüchen von Wales, eine Gruppe aus je 3—4 Genossen mit einer doppelten Zahl reiner Lohnarbeiter geschäftlich tätig ist, kann die Einrichtung sich bewähren; die jüngeren Lohnarbeiter der Gruppe, die sich auszeichnen, treten nach und nach in die Genossenstellen ein.

In der neueren Industrie hat dasselbe System nun aber vielfach einen ganz anderen Charakter angenommen. Die Zwischenmeister, welche Leute in Form von Heim- oder Werkstattarbeitern beschäftigen, können sich zwar auch noch als Standesgenossen ihrer Arbeitsgehilfen fühlen und sie gut behandeln; es ist da hauptsächlich der Fall, wo Handwerkstraditionen sie beherrschen; sie können aber ihre wucherischen Fronvögte werden und werden es unter dem Druck der Konkurrenz häufig. Auch wo in den Bergwerken oder Fabriken sogenannte Unterkontraktoren, Akkord- oder Werkmeister größere Arbeiten im Akkord übernehmen, die Leute annehmen und entlassen, haben diese Gruppenakkorde, zumal da, wo die Arbeiter nur Tagelohn oder minimale Gewinnanteile erhalten, meist einen sehr schlimmen Charakter angenommen. Die Leute werden vom Unterkontraktor bis aufs Blut zur Arbeit angetrieben; den ganzen oder überwiegenden eventuellen Gewinn hat der Gruppenmeister. Daher der weitverbreitete Kampf der Arbeiter, besonders der organisierten gegen die Gruppenakkorde. Sie haben in dieser Form allen genossenschaftlichen Geist abgestreift, sind nichts als mißbräuchliche, schweißtreibende Kleinunternehmungen, in welchen der Oberunternehmer, der Fabrikant des Gewinnes wegen auf seine Pflicht verzichtet hat, seine Unterbeamten, die Akkordmeister zu kontrollieren.

Wo aber eine solche Kontrolle stattfindet, und wo man an der genossenschaftlichen Idee festhält, kann der Gruppenakkord auch heute noch eine sehr gute Form der Lohnzahlung sein. Man hat, um die erwähnten Übelstände zu beseitigen, in sehr vielen Gewerben den führenden Werkmeister auf festen Lohn gestellt; man läßt ihn teilweise die Leute nicht nach Willkür annehmen und entlassen. Außerdem läßt man die Leute den gesamten Akkordverdienst nach festen Zahlenproportionen teilen, die ihrer festgestellten Leistungsfähigkeit entsprechen; man zahlt auch teilweise feste Löhne und gibt nur eine Gesamtprämie für schnellere und besonders gute Arbeit. Die verschiedensten Kombinationen sind möglich. Alle solche Gruppenzahlungen pflegen sich nur da ganz zu bewähren, wo die Gruppen sich auf 5, 12, 20 oder 30 Leute, die sich kennen und kontrollieren, beschränken. Wo man, wie z. B. auf den englischen Werften bis zu Gruppen von 200—400 Arbeitern aufgestiegen ist, wird leicht der kameradschaftlich einheitliche, kontrollierende Geist verschwinden.

Alle diese Fragen einer feineren, komplizierteren und gerechteren Lohnbemessung erhalten von Tag zu Tag größere Bedeutung; nicht bloß weil ein großer Teil der Unzufriedenheit der Arbeiter sich anknüpft an das ihnen stets sichtbarste Unrecht, das darin besteht, daß der eine mehr leistet und doch weniger bekommt als die neben ihm Stehenden; nein, auch deswegen, weil diese Lohnzahlungsmethoden zurückwirken, wie wir sahen, auf Fleiß und Anstrengung, auf die ganze Lebenshaltung, den Geist, die Moral der Arbeiter. Zugleich erhalten unter Beibehaltung des Lohnsystems die Arbeiter damit, wie der letzte königliche Ausschuß in England für die Arbeiterfrage schreibt, eine Art beschränkter Teilhaberschaft.

Bernstein meint über die zukünftige Bezahlung der Arbeiter: für jede Dienstleistung, die nicht soziale Dienstpflicht oder freiwillige Dienstpflicht ist, wird eine feste Bezahlung (Lohn oder Gehalt) die Regel sein, vermehrt vielleicht durch Prämien irgendwelcher Art (Anteile an Ertragsüberschüssen usw.) und ergänzt durch unentgeltliche Leistungen der Gesamtheit. Ich möchte hinzufügen: ergänzt durch die Einnahme aus Arbeiter-Versicherungsanstalten, Genossenschaften, Sparkassen und sonstigem eigenen kleinen Besitze.

209. Die tatsächliche Lohnhöhe. Haben wir bisher von den Nebenbestimmungen des Arbeitsvertrags gesprochen, so bleiben sie doch, so wichtig sie sein mögen, an Bedeutung weit zurück gegenüber dem Lohn, der Lohnhöhe, der Kaufkraft, welche der Arbeiter durch

den Lohn erhält. Wir suchen zuerst die Tatsachen festzustellen, geben dann kurz wieder, wie die ältere Theorie sie erklärt hat und schließen mit der zusammenfassenden Kausalerklärung, wie wir sie nach dem heutigen Stande der Wissenschaft glauben geben zu können.

Die Vorführung der Tatsachen, die hier natürlich kurz und summarisch sein muß, ist nicht leicht. Die Arten des Lohnes sind so mannigfach, die Vergleichung ist so schwierig, das Material aus früherer Zeit, aus vielen Ländern ist so unvollkommen, daß jede zusammenfassende Beschreibung die größten Schwierigkeiten bietet. Und doch hat sich neuerdings fast eine besondere Wissenschaft der Lohnstatistik gebildet, um die Methoden der Beobachtung und Vergleichung zu verbessern. Wohl war längst bekannt, daß der tägliche oder wöchentliche Geldverdienst, der sogenannte Nominallohn, erst ins rechte Licht trete durch den Reallohn, d. h. die Angabe dessen, was der Arbeiter mit seinem Lohne kaufen, für seinen Unterhalt erreichen könne; man ergänzte also die Lohnangaben durch Untersuchung des Geldwertes, durch Reduktion des Geldlohnes auf Getreidemengen, durch Beifügung der Lebensmittel-, Kleider- und Mietspreise, durch eine Beschreibung der Lebenshaltung. Auch darüber war man längst im klaren, daß eine gute Lohnbeschreibung außer dem Gelde die etwa erhaltenen Naturalien, außer dem Hauptverdienst den Nebenerwerb, neben dem Lohn des Mannes den etwa hinzukommenden von Frau und Kindern mitanführen müsse. Aber man fordert jetzt, und mit Recht, mehr. Man will statt schätzungsweiser Durchschnitte der Wochen-, Monats- oder Jahresverdienste die wirklich gezahlten Löhne, ihre Berechnungsart, ihren Betrag für jede Woche auf Grund von Lohnbüchern, Vernehmungen und Zählkarten feststellen. Man will wissen, was gewöhnlicher, was Überzeitlohn war, wieviel Tage im Jahre gearbeitet wurde, wieviele und welche Art Arbeiter jeder einzelnen Lohnklasse angehören; man verlangt Prüfung der Angaben der Unternehmer durch die Arbeiter und dergleichen mehr.

Das wissenschaftliche Material hat sich neuerdings teilweise sehr verbessert. Aber die Kosten und Schwierigkeiten solcher Untersuchungen sind doch so groß, daß man neben dem neueren besseren, aber beschränkten, auch noch das ältere unvollkommenere Material teilweise mit heranziehen muß, wenn man nicht auf alle breitere Vergleichung, auf eine ausgedehnte empirische Grundlage für die Lohntheorie verzichten will.

Über die historische Lohnbewegung mache ich etwas genauere Angaben nur über England, da wir darüber die besten Untersuchungen haben. Soweit ich nichts Besonderes bemerke, sind durchschnittliche Wochenlöhne gewöhnlicher Arbeiter gemeint. Soweit ich das Material dazu habe, gebe ich den Wochenlohn in Kilogramm Getreide, um so verschiedene Epochen und Länder vergleichbarer zu machen. Nach den wissenschaftlichen Berechnungen über die Unterhaltskosten von Arbeitern, ganz in Getreide ausgedrückt, und nach dem Gesamtergebnis meiner historischen und geographischen Vergleichung möchte ich vorausschicken, daß ein Wochenbedarf von 14,3—24 kg für den einzelnen Mann, 57,7—96 kg für die Familie das notwendige Mindestmaß des Lohnes in Getreide ausgedrückt sind. Man wird also wohl sagen können, daß ein Wochenverdienst, der unter 15—24 kg Zerealien steht, kaum ausreichend für die einzelne Person, jedenfalls ein Hungerlohn für die Familie, ein Lohn von 50—60 kg für letztere immer noch dürftig, ein solcher von 90—120 kg ausreichend, von 200 kg und mehr aber sehr auskömmlich sei.

So roh und schematisch diese Annahmen und Zahlen sind, so sehr sie im einzelnen durch die Verschiedenheit des Konsums und der Bedürfnisse, durch die verschiedene Preishöhe von Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Wohnung und Kleidern modifiziert werden, so geben sie doch für historische und geographische Vergleichungen den ungefähren notwendigen Anhalt. Es gibt keine Ware, deren Einkauf für den Arbeiter unserer Kulturstaaten und seinen Unterhalt wichtiger wäre, deren Preis zugleich so weitgehend die Höhe seiner Lebenshaltung bestimmte.

a) Für England haben wir in den Untersuchungen von Rogers, Cunningham, Hewins, Toynbee, Arthur Young, in der amtlichen Lohnstatistik des 19. Jahrhunderts, vor allem

heute in den drei Bänden von Gustav Steffen (Geschichte der englischen Lohnarbeiter, 1901—1905) eine bessere Grundlage als für irgendein anderes Land. Wir gehen aus von den Lohnberechnungen Steffens, geben seine Tagesweizenlöhne in Quarterdezimalen auf Wochenlohn und Kilogramm Weizen ausgerechnet hier wieder. Zunächst einen Blick auf die Löhne bis zur Geldentwertung des 16. Jahrhunderts. Der Wochenlohn war in Kilogramm Weizen:

	für einen Zimmermann	für einen Land- und Grobarbeiter		für einen Zimmermann	für einen Land- und Grobarbeiter
1261—70	72,20	—	1391—1400	96,00	—
1291—1300	46,95	15,69	1401—10	105,42	70,[illegible]5
1321—30	52,84	15,69	1451—60	117,98	83,58
1341—50	64,74	23,28	1491—1500	129,23	96,92
1351—60	67,23	—	1531—40	99,01	56,63

Den Landarbeiterlöhnen für die ganze Zeit von 1260—1540 messen wir freilich keine so erhebliche Bedeutung zu, weil es sich bis 1350, jedenfalls aber auch später noch vielfach um halbhörige Bauernsöhne handelt, bezw. um ländliche Familien mit einer sie nährenden Eigenwirtschaft. Wenn im 15. Jahrhundert die ländlichen Löhne das Vier- und Mehrfache der Zeit vor 1350 betragen, so spricht sich darin vor allem auch das Vordringen der persönlichen freien Landarbeiter aus, neben der günstigen Marktlage für alle Arbeiter dieser Epoche. Immerhin erreichen die Landarbeiter auch im 15. Jahrhundert 1491—1500 nur 96 kg, also das, was wir als eben ausreichenden Lohn bezeichneten.

Rogers nimmt für die Epoche von 1260—1350 das Jahresverdienst eines Landarbeiters, das er im ganzen dem eines Bauern noch gleichsetzt, auf 4—5 £ im Anfang, auf 6,9 £ am Ende an. Steffen faßt die Geldtagelöhne in damaliger Münze für zwei längere Epochen mit stabiler Höhe so:

1250—1310	für den Zimmermann 3 d,	für den Feldarbeiter	1 d,
1410—1530	„ „ „ 6 d,	„ „ „	4 d.

Die Ursachen, welche das wirtschaftliche Leben und die Lohnbewegung in den beiden Epochen 1261—1350 und 1351—1540 beherrschten, wird man so zusammenfassen können:

Die normannische Eroberung hatte höhere wirtschaftliche Kultur und Verkehr mit Nordfrankreich und den Niederlanden gebracht. Die Geldwirtschaft drang von 1300 an rasch vor; Gutsbesitzer und Bauern heben sich, städtischer Markt und Gewerbe beginnt; zahlreiche Bauern kaufen sich frei; Gesinde fürs Herrenhaus, Arbeiter für den Ackerbau sind stark begehrt; so sehr noch die bisherige Hörigkeit bis 1350 einwirkt, die Selbständigkeit der unteren und mittleren Klassen wird durch die Bettelmönche gehoben. Die Regierung der Könige erhält im Parlament ein Gegengewicht; die Kriegszüge nach Frankreich im 14. Jahrhundert beleben das nationale Selbstgefühl. Die Zimmermannslöhne schwanken, sind 1291—1310 niedriger als 1270, aber sie steigen dann wieder bis 1350, die ländlichen sind an sich niedrig, heben sich aber auch bis 1350 ziemlich bedeutend.

Die Einwirkung des schwarzen Todes mit der Richtung auf ein vermindertes Angebot von Arbeitern ist vorhanden, aber nicht sehr groß. Die Hauptsteigerung der Reallöhne tritt 1391—1400 ein. Und die Löhne bleiben steigende bis 1500, gehen nicht sehr weit zurück bis 1540. Auch bis dahin bleibt der ländliche Lohn teilweise noch eine Nebeneinnahme für ländliche Familien und ihre Söhne, die durch eine naturale Eigenwirtschaft sich nähren; dafür sind 70,83, 96 kg relativ reichliche Löhne.

Die Regierung steht seit 1350 mit ihren statutes of labourers auf Seite der Herrschaften; die Steigerung der Löhne wird, wie überall in primitiven Wirtschaftszuständen, nicht verstanden und daher als Unrecht betrachtet; der Grundherr möchte die freien Leute wieder zur Arbeit zwingen. Daher der Aufstand von Wat Tyler, die religiös-demokratische Bewegung von 1381. Die Bauern, die vor London ziehen und dem König ihre Forderungen vorlegen, rufen, sie seien frei, wollten es bleiben für ihre Erben und ihren Boden. Das

Leben ist dabei noch billig; die erste Blüte der Wollindustrie steigert von 1450—1550 die Nachfrage nach gewerblichen Arbeitern, wie die gute landwirtschaftliche Entwicklung sie 1350—1450 für die Landarbeiter gesteigert hatte; trotz eines gewissen Druckes von oben hat der Arbeiterstand bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts eine aufwärtsgehende gute Stellung, teilweise zusammenhängend mit den reichen Ernten und billigen Preisen des 15. Jahrhunderts.

Anders nun in der folgenden Periode von 1540—1660. Die Epoche wird durch große sich folgende Mißernten eingeleitet, 1545—1556, dann folgen ähnliche Reihen von Mißernten von 1630—1661. Die Wochenlöhne stellen sich wieder in Kilogramm Weizen:

	für den Zimmermann,	für den Land- und Grobarbeiter
1541—50	71,54	47,21
1571—82	75,21	51,53
1603—12	37,40	30,08
1633—42	37,01	29,43
1653—62	41,59	27,72

Die gewöhnliche Meinung ist, daß die Geldwertssteigerung den Reallohn (den Weizenlohn) herabgedrückt habe, da die Geldlöhne nicht so gestiegen seien, wie die Lebensbedürfnisse. Das hat wohl von 1560 an etwas mitgewirkt; ebenso die Münzverschlechterung von 1560. Aber die Hauptursachen lagen anderswo. Die Kaufkraft der Löhne sank erst 1600 bis 1662 so sehr. Bei den Landarbeitern war sie 1653—1662 41,3 % geringer als 1541 bis 1550.

Die Bevölkerung war 1550—1650 viel rascher gestiegen als 1400—1500, dabei sank die Nachfrage nach ländlichen Arbeitern durch die Einhegungen; die Ersetzung der Getreidedurch die Wollproduktion wirkte in diesem Sinne und erzeugte die Bauernunruhen von 1536, 1537, 1549. Steffen sagt: Mitte des 16. Jahrhunderts ist die wirtschaftliche Kraft und Unabhängigkeit der englischen Kleinbauern für immer gebrochen. Die übermäßige Wanderung des Landarbeiters zur städtischen Industrie beginnt. Die Tudors sind keine Adelskönige mehr, sondern Könige der Großbürger und Handelsherren. Mit dem vollendeten Siege der Geldwirtschaft und der Auflösung des feudalen Systems entsteht die große Begünstigung der Handels- und Monopolgesellschaften. Die merchant adventurers beherrschen die Wirtschaftspolitik.

Und doch wird man nicht sagen können, die Politik der Tudors sei durchaus den Arbeitern ungünstig gewesen. Die zahlreichen Armengesetze von 1536—1601 und 1662 sind doch erheblich vom Geiste der Pariser Nominalisten und des großen Armenreformators Vives erfüllt, der drei Jahre am Hofe Heinrichs VIII. lebte. Das Statut der Elisabeth, das vorschreibt, einer ländlichen Arbeiterfamilie zu ihrer meist rentenfreien Kate vier Acres Land zuzuweisen (Toynbee), hat bis zu seiner Aufhebung (1775) sozial gut gewirkt. Aber von der rohen Tendenz der zahlreichen statutes of labourers, die von 1350 an einsetzen, lebt auch jetzt noch viel fort, ja sie erreicht in dem Arbeits- und Lehrlingsgesetz von 1562 einen gewissen Höhepunkt. Immer kehrt der Gedanke wieder, daß man die Arbeiter zur Arbeit zwingen müsse, daß die Forderung höherer Löhne ein Unrecht sei; immer wieder sucht man das Abwandern, das häufig seine Ursache im Aufsuchen höherer Löhne, nicht in der Vagabundage hat, zu hindern; die Freizügigkeit wird immer wieder beschränkt, ja verhindert. Die Friedensrichter können nach dem Gesetz von 1562 in alle Lohnbildung eingreifen und haben es vor allem 1550—1650 getan, im Sinne der damals wie nach 1350 für unerlaubt gehaltenen Lohnsteigerung. Die Strafen der Arbeiterstatute des 16. Jahrhunderts sind so hart (Ohrenabschneiden, Aufbrennen von Zeichen auf die Stirne, Tod nach zweimaligem Durchgehen), daß Toynbee sagen konnte, sie seien mit Blut geschrieben.

Das Jahrhundert von 1663—1762 zeigt wieder ein etwas freundlicheres Gesicht für die Arbeiter und ihre Löhne. Die Berechnungen nach den Zahlen von Steffen geben einen Wochenweizenlohn in Kilogramm

	für den Zimmermann,	für den Land- und Grobarbeiter
1663—72	55,32	37,40
1693—1702	63,96	34,00
1723—32	82,14	37,93
1753—62	85,93	39,63

Steffen bezeichnet die Löhne dieser Zeit im ganzen als stillstehend. Er sagt: es ist eine Zeit der Windstille nach dem Sturm von 1550—1660 und vor dem Sturm von 1760—1830. Die Revolution von 1640—1660 war vorbei; die Bevölkerung nahm ganz langsam zu; 1701—1751 z. B. 3 pro Mille jährlich (während sie 1811—1820 um das Sechsfache, um 18 pro Mille stieg). Es ist das erste Jahrhundert des siegenden Merkantilismus, der Besiegung Spaniens und Hollands, der ersten wertvollen Kolonieerwerbungen, der für England so günstigen, für Frankreich so schädlichen Kriege 1690—1713. Es ist daneben von 1710—1762 eine lange Epoche reicher Ernten und billiger Lebensmittelpreise; die Lebenshaltung verbessert sich. Adam Smith hat noch den Eindruck, daß die Löhne gestiegen seien. Defoe sagt zu Anfang des Jahrhunderts: es fehlt nicht an Beschäftigung, aber an Bewegungsfreiheit für den Arbeiter. Die Festsetzung der Löhne durch die Friedensrichter kommt („eine Folge des gesunden Menschenverstandes") außer Übung, ebenso das Arbeits- und Lehrlingsgesetz von 1562. Die klassenegoistische Herrschaft, die damals ihre Hauptblüte hatte, schadete weder der Volkswirtschaft im ganzen noch den Arbeitern viel, weil der Gesamtwohlstand und die Macht Englands so sehr stieg, kein Überangebot von Arbeitern vorhanden war, die zahlreichen ländlichen Hausindustriearbeiter, wie fast alle ländlichen Arbeiter noch ihre Lebensmittel überwiegend selbst erzeugten. Aber allerdings blieben unter der Oberfläche schlimme Übelstände vorhanden: so die mangelnde Freizügigkeit, die wachsende Entartung des Armenwesens.

Die Epoche von 1760—1830 ist diejenige, in welcher England seine monopolistische Welthandelsherrschaft vollendet, für die Napoleonischen Kriege seine Finanzen maßlos anstrengen muß, zur modernen intensiven Landwirtschaft unter agrarischen Hochschutzzöllen übergeht, das Fabriksystem begründet; mehr und mehr wird das Handwerk und die Hausindustrie zurückgedrängt.

Jahre großen Wechsels der wirtschaftlichen Lage, der Preise, der Löhne; ungeheures Steigen der Getreidepreise: der Quarter Weizen kostet in dem Jahrzehnt 1781—1790 47 sh 11 d, 1791—1800 63 sh 5 d, 1801—1810 83 sh 11 d, 1811—1820 87 sh 6 d; 1801 stand er 119 sh, 1812 126 sh 6 d; erst 1835 wieder 39 sh. Die Löhne stiegen wohl etwas, schwankten teilweise entsprechend den außergewöhnlichen Getreidepreisschwankungen; es entstand der Anschein, das sei ein ganz regelmäßiger notwendiger Zusammenhang, während nur eine langsam meist erst nach mehreren Jahren erfolgende teilweise Anpassung des Lohnes an die Preise vorhanden war.

Das Gesamtresultat war immerhin Stabilität des Reallohnes: der Landarbeiter verdiente 1761—1770 35,31 kg Weizen, 1801—1810 31,26 kg, 1821—1830 31,13 kg; den Zimmermannslohn gibt Steffen so an: 1753—1762 85,93 kg, 1831—1840 86,19 kg. Das Wichtigste war die teilweise ganz fehlende Beschäftigung, die Überweisung großer Arbeitermassen an die Armenkasse; das Sinken der Lebenshaltung, selbst da, wo der Geldlohn stieg; die großen Wechsel des Lohnes mit den jähen Konjunkturveränderungen. Die ländlichen Geldtagelöhne waren von ca. 1 sh 3 d auf 2 sh 1781—1790 bis 1801—1810 gestiegen, fielen dann wieder 1821—1830 auf 1 sh 5 d. Ein Baumwollhandwerker verdiente in der Woche 1797 50 sh, 1800 36 sh, 1808 18 sh, 1824 10 sh. Ein 50jähriger Weber sagte 1832 aus, daß er 1798 12 sh, 1832 24 sh verdient, etwa noch dieselbe Nahrung habe, aber sonst, an Wohnung usw. sich sehr verschlechtert habe. Toynbee meint wohl etwas übertreibend, die Hälfte der Löhne sei durch die damaligen Steuern in Anspruch genommen worden.

In dieser Epoche verschwindet die Sitte, daß der ländliche Arbeiter vier Acres Landes erhält; Landlords und Pächter zerstören ihre Hütten auf der Allmende, um „nicht Bettlerbrut im Kirchspiel groß zu ziehen"; die fortschreitenden Einhegungen der Allmende berauben

die Armen zahlreicher Hilfsmittel und Naturaleinnahmen. Eden und Arthur Young sagen, man hätte jedem der benachteiligten Landarbeiter wenigstens 1—2 Acres Landes lassen sollen. Die Farmer standen dem entstehenden Arbeiterelend verständnislos gegenüber; sie erklärten: „hohe Löhne und freie Arbeiter richten uns zugrunde". Die jährliche Miete für eine Kate mit Garten war 1780 noch 30 sh, nach den Kriegen 100—200 sh. Die Zuschüsse der Armenkasse zum Lohn proletarisierten die Arbeiter in den mittleren und südlichen Grafschaften, das harte Fabriksystem mit seiner Kinder- und Frauenarbeit, mit seiner Verlängerung des Arbeitstages, mit seinen hohen Geldstrafen, mit seinem Trucksystem, mit seiner periodischen Arbeitslosigkeit der Arbeiter in den nördlichen Grafschaften. Dabei war die englische Bevölkerung von 1750 mit 6,3 Mill., 1800 auf 8,8 Mill., 1821 auf 11,2 Mill. gestiegen.

Das untere Drittel der englischen Bevölkerung war 1800—1840 geistig und körperlich entartet, verkümmert, proletarisiert. Sittenverderbnis, Trunksucht, Unterernährung waren die Begleiterscheinung der englischen Welthandelsherrschaft; eine starke revolutionäre Gefahr war 1795—1848 vorhanden. Alle edlen Geister wie Carlyle schrien nach Reform, wie der Chartismus nach sozialem Umsturz; langsam beginnt die Einsicht in die Notwendigkeit großer Reformen durch Sitte, Recht, Verfassung, soziale Einrichtungen.

Zunächst tröstete man sich mit törichten, falschen, pessimistischen Lohntheorien; gegen das Sinken der Löhne gebe es nur die Hilfe der Kapitalbildung; die jähen Krisen von 1815—1857 vermehrten immer wieder die Arbeitslosigkeit und die Proletarisierung, und schufen neue Lohnsenkungen.

Und doch ist nun die Epoche der englischen Lohnbewegung von 1830—1900 und bis heute eine wesentlich erfreulichere als die ganze Zeit von 1550 an bis 1830. Das Leben ist seit der großen Zollreform von 1846—1860 billiger geworden; so sehr die Bevölkerung stieg und somit das Angebot der Arbeiter sich vermehrte, so nahm doch auch die Nachfrage nach Arbeit immer wieder durch Englands Industrie und Ausfuhr zu. Dabei wanderten 1846—1882 3,5 Mill. Engländer aus, freilich dafür auch zahlreiche Irländer ein. Im ganzen war ein Steigen der Löhne möglich.

Nimmt man den Durchschnitt der ländlichen Wochenlöhne für 1821—1830 zu 10, 1880—1890 zu 14 sh, so kaufte man damals damit 31, jetzt 70—80 kg Weizen; der englische Zimmermann erwarb 1831—1846 86, 1881—1890 186 kg Weizen in der Woche. Den Wochenverdienst der Lancashirer Baumwollspinner hat man 1804 auf 58, 1827 auf 105, 1837 auf 133, 1891 auf 200 kg an Weizenmehl berechnet. Booth nimmt 1890 an, daß in London 9 % der Arbeiter auf 40—45 sh, je 20 % auf 20—25, 25—30, 30—35 sh kommen; 35 sh sind 1912 einem Quarter oder 218 kg gleich, 20 sh etwa 120 kg. In den Jahren 1903—1912 kostete der Quarter Weizen 31 sh, also waren die Geldlöhne von 20—35 sh gleich 120—218 kg. — Ich füge gleich hier noch eine Berechnung des durchschnittlichen Reallohnes nach Wood 1850—1900 bei: Der Lohn von 1901—1905 = 100 gesetzt, war 1850—1860 = 50, 1861—1870 = 55, 1870—1880 = 65, 1881—1885 = 66, 1885—1890 = 89, 1891—1895 = 90, 1896—1900 = 95. Also Verdoppelung der Löhne im Durchschnitt Englands in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Die Lebensmittelpreise sind dann allerdings 1895—1911 etwa um 21,6 % (Ashley) gestiegen; die Löhne nicht in gleicher Weise, daher die soziale Mißstimmung der letzten Jahre.

Da aber solch allgemeine Durchschnitte noch nicht allzuviel beweisen, gehen wir auf das einzelne noch etwas ein.

Die Löhne sind zeitlich nicht gleichmäßig gestiegen; die Hausseperioden hoben sie, in den Baisseperioden sanken sie; sie stiegen 1850—1857, 1860—1866, am meisten 1868—1873; in den achtziger Jahren starker Rückgang, stärkste Arbeitslosigkeit; dann wieder die Höhepunkte 1898—1901, 1907—1911; dazwischen Senkungen. Auf die Epochen der Arbeitslosigkeit kommen wir zurück. Im allgemeinen hier nur die Bemerkung, daß die Zahl der Gewerbe mit starken schwankenden Konjunkturlöhnen eher abnahm, und ebenso der prozentuale Umfang der einzelnen Schwankung. Und dann noch die weitere Bemerkung, daß die

tägliche Arbeitszeit im ganzen doch wesentlich abnahm, in den wichtigsten Industrien von 60 auf 48—50½ Stunden in der Woche.

Die ländlichen Löhne sind erheblich tiefer als die gewerblichen und städtischen. Dabei ist freilich nicht zu vergessen, daß infolge der billigen Mieten, des einfacheren Lebens vielfach ein ländlicher Lohn von 15 einem städtischen von 20—25 sh gleichsteht. Die tiefsten Löhne hat Irland, die höchsten Schottland; man nahm in den sechziger Jahren als Landlohndurchschnitt pro Woche an: Irland 7, Schottland 12—13, England 11½ sh. Auch in englischen Grafschaften starke Unterschiede; 1900 in Suffolk 15 sh 10 d, in Durham den 22 sh 4 d.

Die städtischen Grobarbeiter Englands läßt Steffen 1831—1890 von 14½ auf 20½ sh steigen (1871—1880 verdienten sie 22 sh), den Handwerkerlohn von 1871—1890 von 25 auf 30½ sh (1871—1880 33⅕). Die Lohnsteigerungen nach den einzelnen englischen Industrien berechnet Wood für 1860—1891 (1860 zu 100 gesetzt) so: Wolle 115, Eisen 125, Maschinen 106, Baugewerbe 128, Seeschiffahrt 143, Bergbau 150, Baumwolle 156. Die Webbs sagen 1894—1897: in der Trades-Unionswelt liegen die Löhne zwischen 24 und 72 sh die Woche.

Vor allem wichtig ist nun, wie in der Industrie sich die hohen Löhne (35 sh und mehr) zu den mittleren (20—35 sh) und zu den niedrigen (unter 20 sh) verhalten. Nach einer Erhebung von 1886 hatten im Stahlschiffsbau 24,5 % hohe, 56,6 % mittlere, 18,9 % niedrige Löhne; das ist wohl auch die höchst gelohnte Industrie. Unter den Wollarbeitern hatten 28,8 % niedrige und nur 6 % hohe Löhne; unter den Bergarbeitern 20,4 % niedrige, nur 0,4 % hohe Löhne. Der optimistische Giffen schätzt für 1883 die ganze englische Lohnarbeiterschaft so ein: hohe Löhne 6,2, mittlere 69,6, niedrige 24,6 %. Im ganzen wird angenommen: der Schwerpunkt der Löhne sei 1820—1850 bei 13—16 sh, neuerdings bei 20—35 sh gelegen. Aus den Erhebungen von 1905 sei noch angeführt, daß in der Maschinenindustrie für das ganze Reich nach den vorherrschenden Arbeitergruppen die wöchentlichen Löhne folgende waren: Former 30—34 sh, Monteure 26—32 sh, Dreher 27—33 sh, Schmiede 28 sh 6 d bis 33 sh, Modelltischler 25 sh 6 d bis 30 sh, Tagelöhner 18—22 sh.

Aus der Bewegung der Löhne im 19. Jahrhundert und dem Vorherrschen erst gewisser einseitiger Schulmeinungen und dann der vordringenden methodischen Forschung ist es erklärlich, daß Steffen mit Recht drei Perioden der englischen lohnstatistischen Beurteilung unterscheidet: die pessimistisch-sozialistische bis in die fünfziger und sechziger Jahre, die manchesterlich-optimistische (hauptsächlich Giffen) bis in die achtziger Jahre, die objektiv-historische seither, hauptsächlich seit den großen methodischen Arbeiten des Handelsamtes.

Noch ein Wort über die Kaufkraft der gestiegenen Löhne im 19. Jahrhundert. Daß die große Verbilligung der Ernährung in England die Kaufkraft im ganzen sehr hob, erwähnten wir schon eingangs; es ist das die erheblichste Tatsache der ganzen Entwicklung. Daher auch die großen Klagen, daß 1900—1911 die Geldlöhne stabil geblieben, die Preise aller Bedürfnisse in England um 8—10 % gestiegen seien. Die noch wichtigere Frage aber ist: was erlangt der Arbeiter mit 35, mit 20, eventuell mit 14 sh Wochenlohn? Und ebenso bedeutsam die andere Frage: hat der Lohn und sein Steigen oder haben andere Institutionen dem Arbeiter, ob er etwas besser oder schlechter lebt, die Sicherheit der Existenz gegeben, die bis gegen 1750 der Land-, der Heim-, der kleinstädtische Arbeiter durch seine Kate, sein Gärtchen oder Ackerstück, seinen Allmendeanteil, der Zunft- und städtische Arbeiter durch sein patriarchalisches resp. korporatives Arbeitsverhältnis hatte?

Sidney Webb sagt bezüglich der Gegenwart noch: mehr als 2 Mill. Menschen leben auch heute in England in einem Zustande chronischen Mangels. Ein großer Teil der Landarbeiter, Heimarbeiter, Gelegenheitsarbeiter, aber auch viele gewerbliche gehören dahin. Für London rechnet Booth 37 % der Arbeiterbevölkerung als im tiefsten Elend begriffen. Die Kaufkraft der ländlichen Arbeiter, die 18—21 sh die Woche pro Familie verzehren, geht noch an, aber die Hälfte der ländlichen Arbeiter soll mit 13 sh 5 d oder weniger auskommen. In diesen ganzen Schichten ist wohl der Mann ausreichend ernährt, Frau und Kinder aber

nicht. Die Reste der Naturalzahlung sind gering. Die nordenglischen und schottischen sind besser daran, die irischen und südenglischen um so schlimmer. Mangel an Wohnungen und schlechte Wohnungen sind heute noch nicht überall beseitigt, als Überlebsel des „Krieges gegen die Hütten".

Auch der Lohn der gewerblichen und städtischen Lohnarbeiter von 18—21 sh ist zu niedrig, obwohl ihre Ernährung so viel besser geworden ist und die Bildung, das Wohnen, die allgemeine Gesittung gewachsen ist. Die Zahl derer, die wöchentlich 30—45 und mehr Schilling zu verzehren haben, ist nicht so gewachsen, wie es erwünscht wäre. Die Frauen- und Kinderarbeit ist heute noch viel zu umfangreich und bedroht die Zukunft zahlreicher Arbeitergruppen. Die Unsicherheit der Existenz wegen wechselnder Arbeitsgelegenheit ist vermindert, aber doch noch viel zu groß.

Kurz, bei großem Fortschritt doch noch kein normaler Zustand. Und daher der Kampf um weitere Erhöhung des Lohnes und noch bessere soziale Institutionen ganz natürlich. Das letztere scheint fast noch wichtiger als das erstere: Vollendung der Armenreform, Hebung des Volks- und anderen Schulwesens, der hygienischen Einrichtungen, des Arbeitsnachweises, des Arbeiterversicherungswesens, des friedlichen Zusammenwirkens der organisierten Unternehmer und Arbeiter, innere Kolonisation, Neuschaffung eines Bauern- und besitzenden Landarbeiterstandes.

England hat früher als andere Staaten die Geldwirtschaft, größere Pachtungen und größere ländliche Betriebe, früher Manufaktur, Fabrik- und Großindustrie ausgebildet. Es hat früher als andere Staaten dem Arbeiter Kate und ländliche Eigenwirtschaft genommen, ihn zum reinen Geldlohnarbeiter gemacht. Ein hartes Klassenregiment beginnt 1350 und vollendet sich bis ins 17. und 18. Jahrhundert. Die schützende Hand des Königtums im 16. und 17. Jahrhundert weiß das Armenwesen so wenig richtig zu entwickeln, als beizeiten die Gewerbe aus der Zunftverfassung in den staatlichen Arbeiterschutz überzuführen: die Regierung versteht nicht, die friedensrichterliche Lohnsetzung direkt in moderne Schiedsgerichte umzubilden. Dafür bringt das freie Verfassungsleben die Arbeiterschaft in eine gesunde moderne Organisation; aus den freien Lohn- und Interessenkämpfen erwächst ein Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen, ein billiges Lohnpaktieren und mit Hilfe der immer noch vorhandenen und zuletzt ausschlaggebenden wirtschaftlichen Blüte des Landes ein normales Lohnsteigen.

b) Für die ältere und neuere französische Lohnbewegung stütze ich mich hauptsächlich auf die Untersuchungen von Mantellier, D'Avenel und Levasseur. Wir konstatieren nach D'Avenel, daß der Wochenlohn von 1201—1350 zwischen 38,7 und 63,9 kg schwankte, 1350 bis 1475 von 45 kg auf 82,80 stieg, dann 1451—1625 von 82,8 auf 23,85 kg fiel; nach Mantellier fielen die Löhne im 17. Jahrhundert in Orleans noch mehr (teilweise auf 17—20 kg); sie standen in Colberts Tagen 1651—1675 auf 22,5 kg. Von 1715—1789 ist kaum ein Steigen festzustellen, während die Revolution und die Epoche Napoleons I. sie um die Hälfte oder mehr trotz aller Kriege hob. In der Zeit von 1815—1848 heben sich die Löhne nicht viel, nur in einzelnen großen Industrien und Städten; unter Napoleon III. aber erheblich; unter der Republik von 1870 an hauptsächlich nur 1880—1882, 1891—1892, 1895—1900. Eine offizielle Statistik faßt die französische Lohngeschichte so zusammen: 1806 = 100, 1830 = 107,5, 1850 = 121,5, 1870 = 163, 1900 = 215, 1906 = 220. Der französische Arbeiter hat aber noch mehr als der englische und deutsche ein Häuschen und einen kleinen Garten; er schwärmt für Demokratie, Syndikalismus und Sozialismus; aber er ist schlecht für den Lohnkampf organisiert.

c) Für Deutschland führe ich nach Beißel, Wiebe und anderen Untersuchungen an, daß der Reallohn von 1451—1652 von 100 auf 78, ja teilweise auf 40 sank. Der allgemeine Rückgang und Stillstand der Volkswirtschaft erlaubte dem Arbeiter nicht entsprechend der Veränderung des Geldwertes seinen Geldlohn zu steigern. Immerhin scheint es anderwärts noch schlimmer gewesen zu sein. J. J. Becher sagt z. B. (2. Hälfte des 17. Jahrhunderts), der arme Mann sei in Deutschland nicht so schlimm daran, wie in Italien, Polen,

Schweden und Frankreich. In Berlin finde ich bei Gasser für 1729 einen Maurerwochenlohn von 70 kg. Die ländlichen preußischen Wochenlöhne hat Anna Neumann berechnet: 1801—1810 = 25,5 kg, 1821—1830 = 45,1 kg (wegen der billigen Getreidepreise), 1841 bis 1850 = 33 kg. Als 1840—1870 die Lebensmittel rasch teurer wurden, die Löhne aber zuerst gar nicht mit steigen wollten, sinken die Wochenlöhne in den ärmeren Gegenden auf 10—50 kg und steigen selbst bis 1892 nur auf etwa 60 kg; vereinzelt sind sie sehr verschieden, in Schlesien und Unterfranken 1873 30—45 kg, in Pommern, Ober- und Niederbayern, der Pfalz, der Rheinprovinz 54—69 kg. In den Jahren 1820—1880 haben wir die stärkste deutsche Auswanderung, 1840—1860 proletarische Notzustände in vielen Gegenden.

In gewissen Gewerben und Orten aber stieg von 1850 an der Lohn. Ein Schriftsetzer in Jena erhielt für 1 Mill. n zu setzen: 1717—1847 ziemlich gleichmäßigen Lohn, der lange beständig 24—26 Scheffeln Roggen entsprach; er verdiente aber mit derselben Leistung 1866 48, 1871 schon 83 Scheffel, was einem Wochenlohn von Mk. 26,5 und 100 kg Roggen entspricht. Der Wochenlohn eines Setzers ist nach Kuczynski 1909—1911 auf Mk. 31,35 in Berlin, auf Mk. 30 in Leipzig, auf 31,25 in Hamburg gestiegen: der Stundenlohn war in Berlin 1870 Pf. 34, 1874 Pf. 76, 1903 Pf. 56. Die Berliner Maurer verdienten durchschnittlich wöchentlich 1871 Mk. 18, 1886 Mk. 30, 1906 Mk. 40. In Hamburg stieg der Maurerlohn 1871—1908 um fast 200 %. Der Jahresverdienst des Häuers im Dortmunder Oberbergamtsbezirk war 1886 Mk. 886, 1893 Mk. 1084, 1907 Mk. 1871, 1912 Mk. 1586: von 1886—1907 eine Verdoppelung, seither ein nicht unerheblicher Rückgang.

Ich führe noch einige Jahresdurchschnitte in Mark nach der Statistik der Berufsgenossenschaften an, die alle hoch und niedrig bezahlten Arbeiter der Industrie, die höher gelohnten mit gewissen Abzügen umfaßt, sie betrugen:

	1886	1895	1905	1911
Rheinisch-westfälische Hüttenindustrie	952	1079	1413	1604
Chemische Industrie	765	843	1036	1218
Rheinische Textilindustrie	618	688	821	927
Nahrungsmittelindustrie	687	702	700	833
Brauerei	860	909	1169	1305
Sächsisches Baugewerbe	383	620	760	952
Straßenbahngewerbe	399	956	1194	1375

Sind die deutschen Löhne von 1860—1912 unzweifelhaft sehr bedeutend gestiegen und ist von 1875—1890 das Leben in Deutschland unzweifelhaft im ganzen für die Arbeiterklasse eher billiger als teurer geworden, so ist das für die neuesten Aufschwungsperioden nicht ebenso unzweifelhaft. Nach Untersuchungen aus dem Ruhrgebiet allerdings stellt sich der Lebensaufwand (die Preise von 1886 = 100 gesetzt): a) die Verteuerung des Lebens im ganzen und b) Steigerung der Bergarbeiterlöhne folgendermaßen:

	a	b		a	b
1886	100,00	100,00	1900	109,00	172,54
1890	113,15	138,21	1905	114,32	153,63
1895	104,95	125,39	1909	122,76	174,87

Hiernach übertrifft die Lohnsteigerung die Verteuerung um 52,11 %. Es ist aber beizufügen, daß 1909—1913 noch eine große Verteuerung eingetreten und daß die Lohnsteigerung der Ruhrbergleute sehr viel größer als die der meisten übrigen Löhne ist; ein allgemeiner Schluß aus diesen Zahlen ist also nicht statthaft.

Wenn ich nach den Jahreslöhnen von Mk. 1000 und Mk. 1500 und den Berliner Roggenpreisen von 1892—1899 (100 kg = Mk. 13,3—14,6) berechne, wie hoch der Wochenlohn in Kilogramm Roggen war, so ergeben sich ca. 100 und 146 kg für diese zwei Lohnklassen; lege ich aber die Preise von 1903—1912 zugrunde (100 kg = Mk. 132,3 bis 185,8), so ergeben sich entsprechend geringere Beträge in Kilogramm für dieselben. Und die Löhne der neunziger Jahre waren doch schon nicht allzu hoch. Mag man sich also

damit trösten, Löhne von Mk. 1000—1500 jährlich seien in Deutschland ein mittlerer Ausdruck unserer Verhältnisse, so ist die Sache doch zweifelhaft, wenn der wöchentliche Roggenlohn wesentlich unter 100 und 146 kg herabgeht. Daher auch seit der Verteuerung der letzten Jahre eine steigende Unzufriedenheit mit den Löhnen in Deutschland wie in anderen Staaten.

c) Wir führen zum Schlusse einiges an über die tatsächlichen Lohnverschiedenheiten nach Ländern, Gewerben, Stellung der einzelnen im Betriebe.

Zu allen Zeiten hat man jungen Leuten von 12—18 Jahren geringeren Lohn bezahlt als älteren, den Leuten in untergeordneter Stellung geringeren als denen in höherer. Die Unterschiede sind historisch gewachsen mit der wachsenden Differenzierung der Menschen und Klassen.

Zu Polybius' Zeiten erhielt der römische Hauptmann den Doppelsold des Soldaten; im 16. Jahrhundert erhielt der Landsknecht monatlich 4, der Feldwebel 12, der Hauptmann 40, der Obrist 400 Goldgulden; im 17. Jahrhundert waren diese Unterschiede geringer; heute werden sie wieder größer sein. Tocqueville erzählt, daß gegen 1835 im amerikanischen Schatzamt die Gehälter von Fr. 3700 auf Fr. 32000, im französischen Finanzministerium von Fr. 1500—80000 gingen; die französische Republik hat die hohen Gehälter reduziert, die niedrigen erhöht. Aber selbst die Pariser Kommune blieb 1870 bei einer Spannung der Gehälter von 1 : 10. Die heutige Sozialdemokratie hat in ihrer großen Majorität auch geduldet, daß ihre Führer bis zu Mk. 8000—10000 Einnahme erhielten, während die Arbeiter Mk. 1—2000 haben. Das Statut der Zeiß-Stiftung in Jena verfügt, daß der erste Direktor das Zehnfache des besten männlichen Arbeiters erhalten soll. In einer Berliner Zeitungsdruckerei verdienten 1887 die Lehrlinge Mk. 1,10, gewöhnliche Arbeiter Mk. 2—3, die Setzer 5—7 und bis zu Mk. 12, der Maschinenmeister Mk. 11,12 täglich. Levasseur erzählt von französischen Fabriken, in denen die Löhne von Fr. 0,50 auf Fr. 15 hinaufgehen.

Die Frauenlöhne sind fast überall die Hälfte bis zwei Drittel von denen der Männer, wobei fraglich ist, ob die geringere Leistung bei gleicher Art der Tätigkeit oder traditioneller Einfluß die Hauptsache ist; überwiegend ist doch wohl die Ursache, daß den Frauen eine leichtere Tätigkeit zugewiesen wird, sowie daß sie an vielen Stellen sich in größerer Zahl anbieten und außerdem sich dem Lohndrucke weniger widersetzen.

Die Verschiedenheit der Sommer- und der Winterlöhne auf dem Lande liegt in dem natürlich verschiedenen Arbeitsbedarf, die Verschiedenheit der ländlichen und gewerblichen Löhne an dem billigen Leben und der einfacheren Arbeit auf dem Lande. Die wichtigsten Unterschiede liegen aber innerhalb der gewerblichen Berufe selbst, der verschiedenen Gegenden, der verschiedenen Länder. Über diese letzteren Verschiedenheiten haben wir dadurch heute ein sehr viel besseres Material als früher, daß von 1880 an, noch mehr von 1890 die Regierungen die Arbeitsämter und die arbeitsstatistischen Ämter schufen und diese mehr und mehr eine wissenschaftlich brauchbare Arbeitslohnstatistik lieferten. Auch die Arbeitervereine selbst haben mehr und mehr derartiges Material gesammelt und veröffentlicht. Victor Leo hat darüber im R.-Arbeitsblatt V, VII und X und in dem Artikel „Arbeitslohnstatistik" (H.-W.-Buch 3. Aufl.) übersichtlich berichtet.

Über die Löhne verschiedener Gewerbe belehrt uns eine Erhebung der Berliner städtischen Gewerbedeputation für 1891:

Gewerbeklassen	für Gesellen		für Arbeiter	
	Zeitlohn	Stücklohn	Zeitlohn	Stücklohn
Chemische Industrie	20,20	—	15,76	—
Maschinen, Werkzeug	21,00	28,61	17,44	22,76
Metalle	22,18	26,32	17,98	20,33
Holz- und Schnitzstoffe	22,70	23,56	18,72	21,00
Papier und Leder	23,46	27,13	17,99	22,42
Heiz- und Leuchtstoffe	26,83	28,35	17,78	24,10
Baugewerbe	29,18	34,40	18,68	20,20
Druckereigewerbe	30,83	34,31	18,43	14,00

Die provinzielle und örtliche Lohnverschiedenheit mache ich anschaulich durch die erste Feststellung der ortsüblichen Tagelöhne für Männer, wie sie nach Erlaß des Krankengesetzes von den Ortsbehörden 1884 festgestellt wurden: Ostpreußen Mk. 1,17, Brandenburg Mk. 1,50, Rheinprovinz Mk. 1,77, Berlin Mk. 2,40, Bremen Mk. 2,70; Städte mit über 100000 Seelen Mk. 2,16, mit 50—100000 Mk. 2,06, mit 20—40000 Mk. 1,17, mit unter 20000 Mk. 1,44; die äußersten örtlichen Extreme von Mk. 0,75 und Mk. 3,00. Die ländlichen Tagelöhne hat Goltz für 1875 nach Geld und Kilogramm Roggen so berechnet: Schlesien Mk. 0,82 = 5,15 kg, Ostpreußen Mk. 1,07 = 7,6 kg, Mittelfranken Mk. 1,13 = 7,7 kg, Brandenburg Mk. 1,31 = 8,35 kg, Rheinpreußen Mk. 1,58 = 9,05 kg, Württemberg Mk. 1,62 = 10 kg, Oberbayern Mk. 1,63 = 11,15 kg, Bayrisch Schwaben Mk. 1,70 = 11,5 kg. Erhebliche Gegensätze der Rasse, der Lebenshaltung, der Arbeitsfähigkeit, der Elemente des Arbeitsmarktes sprechen sich in diesen Zahlengegensätzen aus.

Die Verschiedenheit wird noch viel größer, wenn wir ganze Länder vergleichen; und da einheitliche Durchschnitte ganzer Länder versagen, wählt man zur Veranschaulichung besser die Verschiedenheit der Länder in Kombination mit bestimmten Berufen.

E. Engel glaubte schon 1879 die folgende Tabelle von Wochenlöhnen in deutschem Gelde aufstellen zu können:

für	Maurer	Bäcker	Grobschmiede	Schuster	Schmiede	1 Pfd. Brot kostete
Belgien	34,00	17,58	17,58	—	—	0,19
Dänemark	17,83	17,00	15,58	13,17	16,42	—
Frankreich	20,00	27,17	21,83	19,00	20,42	0,12
Deutschland	17,17	14 00	14,17	12,50	14,17	0,21
Italien	16,00	15,58	15,82	17,53	17,17	0,25
Spanien	19,17	21,58	18,58	14,58	14,58	0,29
England	32,67	26,00	32,50	29,42	29,17	0,17
Schottland	33,68	26,42	28,00	29,42	28,00	0,17
Newyork	48,72	20,32	40,56	48,72	40,72	0,19
Chikago	48,80	32,48	36,48	36,72	24,72	0,19

Statistische Lohnangaben für ganze Länder sind natürlich stets etwas anfechtbar; manche dieser Zahlen wirken auch überraschend; so z. B. die fast durchweg höheren italienischen Löhne gegenüber den deutschen. Aber im ganzen dürften doch die Unterschiede der Wirklichkeit entsprechen. Ich füge zum Vergleiche einige Angaben aus der amerikanischen Statistik von 1903—05 bei, die Heiß in deutschem Gelde macht; es sind Stundenlöhne in Mark und Pfennigen für:

in	Schmiede	Maurer	Zimmerleute	Setzer	Former	gewöhnliche Arbeiter
den Ver. Staaten	1,06	1,73	1,09	1,90	1,02	0,60
Großbritannien	0,66	0,70	0,68	0,63	0.67	0,38
Deutschland	0,47	0,44	0,41	0.43	0,40	0,26
Frankreich	0,59	0,51	0,62	0,48	0,41	0,39

Die geographisch vergleichenden Stundenlöhne, die neuestens (1913) Kuczynski angibt, stimmen teilweise mit diesen überein oder stehen ihnen nahe.

Immer ist die direkte Vergleichbarkeit der Löhne aus verschiedenen Ländern und Erdteilen manchen berechtigten Zweifeln unterworfen. Aber außerordentlich groß sind die Unterschiede. In Ländern alter Kultur mit dichter Bevölkerung, einem seit länger mehr herabgekommenen als gestiegenen Arbeiterstand, vollends in warmem Klima treffen wir sehr tiefe Löhne. So in Indien, China, Japan. In solchen Ländern verbindet sich aber oft große Bedürfnislosigkeit mit bedeutendem Fleiß; große Geschicklichkeit in einzelnen Berufen kommt dabei vor. Italienische, russische, teilweise auch österreichische Löhne waren ange sehr niedrig, sind jetzt aber auch gestiegen. Noch tiefer waren bisher die indischen, die japanischen Löhne; letztere sind aber neuerdings auch sehr gestiegen, im Zusammenhang mit dem Eindringen europäischer Technik und Geschäftsformen, mit dem großen volkswirtschaftlichen Aufschwung.

Umgekehrt stehen die Löhne in den Vereinigten Staaten, in Australien, in Neuseeland viel höher, im ganzen doppelt so hoch als in Westeuropa. Wo reicher und überflüssiger Boden jedem kräftigen Arbeiter eine selbständige Existenz sichert, wo europäische Technik und Geschäftsformen, überwiegend auch europäische Rasseneigenschaften eine rasche Zunahme des Wohlstandes in allen Klassen ermöglichen, müssen die Löhne sehr hoch sein. Oft wird freilich der Unterschied zwischen den Löhnen der Vereinigten Staaten und Westeuropa überschätzt.

Groß ist er. Schönhoff hat schon 1884 den Unterschied der technischen Leistungsfähigkeit in der Baumwollindustrie so geschätzt: Vereinigte Staaten 100, Großbritannien 67, Deutschland 27,5. Den Wochenlohn setzt er in Massachusetts für Männer auf 34 Mk., in Großbritannien auf 29 Mk., in Deutschland auf 14 Mk. Gould setzt für 1888 den Jahresverdienst eines Kohlenarbeiters in den Vereinigten Staaten auf 2055 M., in Großbritannien auf 1974 Mk., in Belgien auf 1337 Mk., in Deutschland auf 1154 Mk. Nach den amerikanischen Erhebungen von 1903–05 berechnet Heiß, daß von 24 402 Arbeiterfamilien 4,50% unter 1200 Mk. verdienten, 8,37% 1200–1600 Mk., 16,79% 1600 bis 2000 Mk., also doch fast 30% nicht mehr als 2000 Mk.; je zirka 17–18% der Gesamtzahl (je 4360, 4359 und 6119 Familien) hatten Familienverdienste, welche von 2000–2400 Mk., 2400–2800 und 2800–3200 Mk. betrugen; also 52,61% der Familien bewegten sich in Einnahmen, die auch in Deutschland vorkommen; nur 17,83% (je 1506, 1502, 1317 Familien) hatten Jahresverdienste von je 3200–3600, 3600–4000, über 4000. Hier erscheint der Unterschied der amerikanischen von der europäischen Lohnhöhe sehr viel gemäßigter als sonst. Man darf außerdem nicht übersehen, um wieviel teurer heute das Leben dort ist, wieviele große Pausen und Wechselfälle des Auf- und Abgehens der Lohnverdienst hat. Schäffle meinte vor 30 Jahren, der amerikanische Geldlohn sei dreimal, der Reallohn höchstens zweimal so hoch wie der deutsche. Böhmert fand dies noch zu hoch. Ich nahm 1906 an, der Geldlohn verhalte sich wie 1 zu 2, der Reallohn wie 1 zu 1,5.

210. **Die älteren Lohntheorien**, wie sie sich teils schon früher, hauptsächlich aber von Ad. Smith an ausbildeten, haben häufig zu ihrem Hintergrunde gewisse geschichts-philosophische Vorstellungen über die Ursachen und den Gang der sozialen Klassengeschichte, dann gewisse Ideale, die den Verfassern für die Zukunft vorschweben; erst nach und nach trat die volkswirtschaftliche und die volkswirtschaftliche Ursachenerklärung der Lohntatsachen in den Vordergrund. Und sehr lange waren die zugrunde liegenden Tatsachen geographisch und geschichtlich so eng begrenzt, daß die Abstraktion aus ihnen nur unvollkommene Theorien ergeben konnte.

a) Zuerst — vor 1750 — handelt es sich meist um mythologische oder religiöse Vorstellungen, die irgendwie die Tatsache einer handarbeitenden untersten Volksschicht erklärlich machen und rechtfertigen sollten. Wie die deutsche Heldensage die Klassen entstehen läßt durch Zeugung des Gottes Heimdal mit verschiedenen Weibern, so haben religiöse Vorstellungen in älterer Zeit überall das Urteil bestimmt. Bemerkt sei dabei, daß vom 14. bis 18. Jahrhundert im Volksbewußtsein noch gar kein gesonderter Lohnarbeiterstand existierte; die kleinen Bauern, die Heimarbeiter, die Handwerker und die um Lohn Arbeitenden werden zusammen meist als „die armen Leute" bezeichnet. Noch Ad. Smith spricht so von den „labouring poor". Ein eigentlicher Lohnarbeiterstand bildete sich ja auch erst nach und nach in Mittel- und Westeuropa vom 15. bis 19. Jahrhundert.

Das öffentliche Bewußtsein und die Wissenschaft kümmerten sich bis ins 18. Jahrhundert wesentlich nur um die oberen Klassen; ihr Aufsteigen erschien als das gesellschaftlich Wichtige; die beginnende Bettlerplage führt zu den Armengesetzen, das Sinken der Lebenshaltung der unteren Klassen wird lange nicht bemerkt; soweit die Geldlöhne steigen, sieht man darin häufig nur eine Unbotmäßigkeit, die womöglich durch Lohntaxen zu bekämpfen sei. Die Armen, die Tagelöhner, die Bauern werden als „Pöbel" verachtet, in den rohen Äußerungen ihrer Leidenschaften gefürchtet. Die allerdings meist träge, unwissende und oftmals gewalttätige Masse im Zaum zu halten, erscheint als die Hauptaufgabe von Staat und Kirche.

Immerhin gab es seit dem 13. bis 16. Jahrhundert in Mittel- und Westeuropa eine steigende Zahl von Lohnarbeitern. Die katholische Kirche und dann der Protestantismus lehrten, daß es so Gottes Gebot sei. Calvin hat den Ausspruch getan, daß nur, wenn das Volk arm sei, es Gott gehorsam bleibe. Die puritanisch-asketische Ethik, die mit dem volkswirtschaftlichen Aufschwung von Holland, England und Schottland in Zusammenhang steht, hat dann die oberen und mittleren Klassen auf angestrengte Erwerbsarbeit, aber auch auf die Verwendung des Reichtums zur Ehre Gottes hingewiesen. Sie haben — nach ihr — darin ihren Beruf, wie die Arbeiter in treuer Lohnarbeit bei niedrigen Löhnen den ihrigen (M. Weber). Der aufgeklärte Rationalismus des 18. Jahrhunderts brachte diese Gedanken dann in eine Art philosophisch-wirtschaftliches System. Mandeville lehrt, es sei das Interesse aller reichen Nationen, daß die große Masse unwissend und arm bleibe; Kenntnisse machten unzufrieden, ein mäßiger Arbeitslohn hindere Verzweiflung und Kleinmütigkeit, ein zu hoher erzeuge Faulheit. „In einer freien Nation, wo Sklaverei nicht erlaubt ist, besteht der sicherste Reichtum aus einer Menge arbeitsamer Armen." Die bedeutendsten Schriftsteller der Zeit vor Ad. Smith stimmten mit solchen Ausführungen überein. Schon Petty hatte geklagt, billiges Getreide sei ein Unglück, weil dann der Arbeiter nicht bei der Arbeit bleibe. Locke, Cantillon, Quesnay und Franklin dachten ähnlich. Temple, de Witt, A. Young schlugen Lebensmittelsteuern vor, um Fleiß zu erzeugen. Eine tiefstehende Klasse von Arbeitern erschien als die selbstverständliche und unabänderliche Begleiterscheinung eines Kulturvolkes. Noch J. B. Say fügt bei, die gedrückte Lage der arbeitenden Klasse sei für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ein besonders günstiger, die Produktion verbilligender Umstand. — Diese Gedanken des 18. Jahrhunderts sind teils die Nachwirkung religiöser Lehren, teils die Folge realistischer Erkenntnis der Staatsmänner und Aufklärungsphilosophen, die einerseits noch im Bannkreis der Interessen der oberen Klassen stehen, andererseits die Erhebung der unteren fürchteten. Das große Ideal, daß jeder einzelne Mensch, daß jedenfalls auch die unteren Klassen als Selbstzweck, nicht bloß als Mittel zum Zweck zu betrachten seien, hatte die öffentliche Meinung noch nicht für sich gewonnen.

b) Bei den edleren Charakteren der philosophischen Aufklärung verbanden sich nun aber mit Vorstellungen, wie die eben geschilderten, doch die Empfindungen des Mitleides und die Zweifel, ob nicht ein Unrecht, die Möglichkeit einer Änderung vorliege, und eine andere Auffassung denkbar sei. Turgot hatte 1769 betont, daß der niedrige Lohn die Folge der Konkurrenz der Arbeiter sei, daß er deshalb nur die notwendigen Unterhaltungskosten decke. Necker schrieb 1775: das Leiden des armen Volkes ist der Reichen Werk; die kleine Zahl der Reichen hat die Macht, sie kann ihr Gesetz den zahlreichen unter sich konkurrierenden Arbeitern auferlegen; er spricht von der Härte und Grausamkeit dieses Zustandes. Auch Ad. Smith beginnt mit einem unklaren rechtsphilosophischen Stoßseufzer: wenn es nie ein Boden- und Kapitaleigentum gegeben, hätte der Lohn stets das ganze Produkt der Arbeit ohne Abzug umfaßt, wäre er stets den Fortschritten entsprechend der Produktivität gestiegen. So aber habe die zahlreiche unter sich konkurrierende Lohnarbeiterschaft stets den Nachteil, einer kleinen Zahl von Meistern gegenüberzustehen, die sich leicht stillschweigend verständigten. Aber — und damit geht er von der pessimistischen in die optimistische Stimmung über — in dem notwendigen Lebensunterhalt für die Arbeiterfamilie liege die Schranke für das mögliche Mindestmaß des Lohnes, und häufig stehe er höher, zumal in fortschreitenden Nationen, während bei stabilem Zustande der Volkswirtschaft die Lage eine kümmerliche, bei rückgehendem eine sehr traurige sei; da wachse die Bevölkerung, während die Arbeitsgelegenheit abnehme. Mit Hinweis auf das England seiner Tage betont er nun die Möglichkeit einer sich bessernden Lebensunterhaltung, die mit steigendem Lohn den Arbeiter zugleich besser genährt, fleißiger, energischer, brauchbarer mache; und im übrigen tröstet er sich mit dem mechanischen Spiel einer sich selbst regulierenden Menschenzahl. Die Nachfrage nach Menschen reguliere, wie jede andere, die Produktion von solchen; je nach dem größeren oder geringeren Bedarf an Arbeitern nehme

die Bevölkerung zu oder ab. — Wir sehen, es handelt sich um die optimistische Vorstellung, das Uhrwerk der wirtschaftlichen Gesellschaft sei von einer gütigen Vorsehung so eingerichtet, daß es durch das Spiel der Marktvorgänge stets die rechte Zahl von Waren und Menschen liefere. Die in England 1650—1770 steigenden Löhne bilden den Hintergrund der Auffassung Ad. Smiths. Deren Druck von da bis 1850 beherrscht seine nächsten Nachfolger, die wie er an der ausschließlichen Erklärung der Löhne durch Marktquantitäten festhalten, jeden Eingriff in dieses freie Spiel der Kräfte verurteilen.

Hatte Ad. Smith von einem freien Standpunkt aus versucht, eine naturrechtliche Lohnlehre zu formulieren, so tut es Ricardo von engerem Gesichtskreis aus, aber mit dem ihm eigenen logischen Geschick präziser Zusammenfassung. Er steht unter dem Eindruck des damaligen Arbeiterelends, der Malthusschen Theorie und der Teuerung durch die agrarischen Schutzzölle. Die letzteren bekämpft er als falsche Grundrentensteigerung, die die Kapitalbildung, den Profit der Unternehmer und die Arbeiter schädige. Den Durchschnittslohn, der nichts für Steuern und Ersparnisse übrig lasse, bezeichnet er als den natürlichen; er schließt sich damit doch noch der älteren pessimistischen Beurteilung des Lohnes an. „Die Löhne der niedrigsten Art," sagt er, „bleiben niemals hoch über dem Satz, den Natur und Gewohnheit für den Unterhalt der Arbeiter fordern." Im ganzen bleibt er aber bei dem Gedanken einer einheitlichen Arbeiterklasse mit einheitlichen Löhnen stehen.

Über den Einfluß der Getreidepreise hat er zwei Theorien: in der Regel und in längeren Perioden paßt sich der Lohn den Preisen an (Paralleltheorie); zeitweise aber, z. B. nach Mißernten, geschieht das nicht, Preise und Löhne bewegen sich konträr (Konträrtheorie). Er hofft auf bessere Zeiten, da das Kapital wieder stärker wachse als die Bevölkerung. Er wünscht mit den Freunden der menschlichen Gesittung, daß die Arbeiter dann ihre Lebenshaltung erhöhen, Geschmack für Wohlbehagen und höhere Genüsse bei langsamer Vermehrung ihrer Zahl bekommen. Er hat lebendigen Sinn für die Förderung des Sparsinns, begründet selbst eine Sparkasse; auch Verständnis für die Berechtigung ihrer freieren Bewegung; er berät die Beantrager der Bill von 1824 für Aufhebung der Koalitionsverbote.

Aber er kommt im Kerne seiner Gedanken nicht über den hergebrachten Pessimismus und sozialen Quietismus hinaus. Ersteres zeigt er in dem Satze: „in der natürlichen Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft hat der Arbeitslohn ein Streben zu sinken, soweit er von Angebot und Nachfrage bestimmt wird". Den letzteren zeigt er in dem Ausspruch: „gleich allen anderen Verträgen sollte der Arbeitslohn dem gerechten und freien Wettbewerb überlassen bleiben". Der freie Wettbewerb ist ihm schlechthin das Gerechte.

Ricardo fehlt jede historische Bildung; er schematisiert, sucht einfache naturrechtliche Axiome, die er mechanisch anwendet; die Kapitalbildung ist ihm der Mittelpunkt alles Fortschrittes; Gewinn und Lohn bewegen sich nach ihm in entgegengesetzter Richtung; er steht im Bann der Zeitereignisse und des Dogmas von der freien Konkurrenz. Er übt auf die ganze folgende Generation, die bürgerlichen wie die sozialistischen Schriftsteller, eine unwiderstehliche Wirkung aus. Neben der glatten Darstellung und scheinbar sicheren Logik merkte man lange nicht, welche Widersprüche seine Lohnlehre verbarg, wie wenig sie einer breiteren historischen und geographischen Wirklichkeit gerecht wurde.

Unter den im ganzen unbedeutenden direkten englischen Nachfolgern von Ad. Smith und Ricardo ragt John St. Mil hervor, der auch annimmt, daß die Bevölkerung rascher wachse als das Kapital, daß dies die Ursache der vorhandenen niedrigen Löhne sei; aber er macht doch für eine Gewöhnung an höhere Lebenshaltung und die Erreichung langsamer Bevölkerungszunahme bestimmte Vorschläge; er verlangt ein ganz anderes System der Erziehung und eine große staatliche Kolonisation; beides zusammen soll höherstehende Menschen schaffen, den Arbeitsmarkt entlasten, den Lohn heben. Im übrigen hängt er lange der Lohnfondstheorie an, die er dann aber unter Thorntons Einfluß Ende der sechziger Jahre widerruft.

In Deutschland sind Büsch, Rau, Roscher, Mangold, Schönberg und die meisten

sonstigen bürgerlichen Schriftsteller mehr oder weniger den Spuren Smiths und Ricardos bis in die siebziger Jahre gefolgt.

Eine Spielart der bürgerlich liberalen Nationalökonomie ist die Lohnfondstheorie, die in England an Ad. Smith und Ricardo sich anschließt, hauptsächlich von James Mill, Macullock und Senior ausgebildet wurde. Letzterer gab ihr die beste Form. Diese Theorie geht von der Vorstellung aus, es gäbe für jedes Volk in bestimmter Zeit eine durch volkswirtschaftliche Ursachen, wie Gewinnsatz und -teilung der Gesamtproduktion zwischen Kapitalisten und Arbeitern fest bestimmte Kapitalsumme, die in Verbindung mit der Zahl der Arbeiter den Lohn bestimme. Diese Summe reguliere die Lohnhöhe unerbittlich, so daß die Organisation der Arbeiter und ihre Forderungen zwecklos seien; höchstens könne ein Teil der Arbeiter auf Kosten anderer mehr erhalten. Diese Lehre suchte die Arbeiter zu überreden, daß hoher Gewinn und niedriger Lohn ihren Interessen entspreche, weil so der Lohnfonds wachse. Die Theoretiker, die annahmen, daß die Kapitalbildung rascher als die Bevölkerung zunehme, trösteten die Arbeiter damit. Einzelne behaupteten sogar, die Verzinsung vermehre das Kapital rascher, als die Geburten die Bevölkerung, also seien die Arbeiter die gewinnenden.

Die Lohnfondstheorie ist in ihrem Kerne entstanden zu einer Zeit des Handwerks und der Hausindustrie; jede günstige Konjunktur forderte, wenn sie genutzt werden sollte, mehr Kapital zur Bezahlung von Arbeitern (Bernstein). Ferner handelte es sich zur Zeit ihrer Ausbildung bis 1850 meist eher um Kapitalmangel als Überfluß; der wirtschaftliche Fortschritt erschien als durch ersteren gehemmt (Spiethoff). Beides änderte sich 1850—80. Jetzt klagte man nicht mehr über Kapitalmangel, sondern darüber, daß die Maschine dem Arbeiter den Verdienst raube, was den einen Anstoß zur Marxschen Lohntheorie gab. Jetzt schien die Lohntheorie widerlegt, wenn man betonte, in letzter Instanz bezahle ja der Konsument den Lohn (Hermann, Thornton, Brentano), wenn man darauf hinwies, in vielen Ländern werde der Lohn noch in Natura und oft erst nach Verkauf des Produktes bezahlt (Walker). Auch der Hinweis auf die Möglichkeit für jeden tüchtigen Unternehmer, Kapital auf Kredit zur Lohnzahlung zu erhalten, erschien jetzt als ein Argument gegen die Theorie, wenn es auch wahr ist, daß jeder Kredit Kapital voraussetzt. Jedenfalls sind seit den letzten 50 Jahren im ganzen, abgesehen von den Krisen, in den fortschreitenden Ländern keine Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung für Lohnzahlung und Lohnsteigerung vorhanden gewesen. Und es ist eine schiefe Rettung der Lohnfondstheorie, wenn man sagt, eine extreme große Lohnerhöhung würde zuletzt doch Schwierigkeiten auf dem Kapitalmarkt begegnen. Um solche handelt es sich eben in der Regel nicht; jede Lohnsteigerung ist eine im ganzen langsam erfolgende.

c) Die ältere bürgerliche Lohntheorie endete mit dem scheinbar unüberbrückbaren Gegensatz: der Lohn sinkt im System der freien Konkurrenz; aber an dieser darf nicht gerüttelt werden. Die Weisheit, daß Angebot und Nachfrage den Lohn bestimme, war nicht falsch, aber ungenügend. Die dämmernde Einsicht, daß die Verbesserung der Lebenshaltung den Lohn heben könne, war ein Fortschritt. Aber es war ein pharisäischer Trost, wenn man dem Arbeiter sagte: die Hebung liegt also in deiner Hand. Von Ad. Smith zu Ricardo, von diesem bis zu seinen Nachfolgern war in der Lehre eher Rückschritt als Fortschritt zu verzeichnen. Es war natürlich, daß zuerst schüchterne Menschenfreunde und konservative Politiker sowie kirchliche Schriftsteller, dann mehr und mehr die Halb- und Ganzsozialisten andere Lohntheorien entwarfen. Wenn die freie Konkurrenz das Arbeiterelend bringt, hieß es, so schafft an ihrer Stelle ein anderes volkswirtschaftliches System.

Wir können hier auf alle derartigen, zunächst nicht allzu erheblichen Anläufe nicht eingehen. Vielfach werden nur moralisch-kirchliche Forderungen erhoben oder Staatseingriffe verlangt, deren Durchführbarkeit zweifelhaft war. Von Bedeutung aber war es, daß die Halbsozialisten, wie Sismondi, Droz, Villeneuve erschütternde Gemälde des Arbeiterelends entwarfen und mit Nachdruck auf den Einfluß der Machtfrage hinwiesen. Das Wesentliche sei die Überlegenheit des Unternehmers auf dem Markte über die Arbeiter. Die Ganz-

sozialisten stellten teils mit, teils ohne praktische Lebenskenntnis Gesellschaftsideale auf oder entwarfen Bilder, wonach in kausaler Folge aus dem Elend von heute die vollendete Volkswirtschaft der Zukunft entstehen solle.

d) Zwei halbsozialistische Schriftsteller, Thünen und Rodbertus, gehören schon in dieses Gebiet, entwarfen Pläne einer Lohnerhöhung, eines gerechten Lohnes. Thünen beklagt, daß der Arbeiter nicht an der steigenden Produktivität der Unternehmung teilnehme und will dem durch einen gerechteren Lohn abhelfen. Der Lohn soll die Quadratwurzel einer Summe darstellen, die sich aus der Multiplikation der Bedürfnisse (z. B. 800) und dem Wert des Arbeitsprodukts (z. B. 1000) ergebe: $\sqrt{800 \times 1000} =$ ca. 891. Ein ganz utopischer Plan, schon weil der Anteil des Werts, der vom Arbeiter geschaffen wird, niemals klar zu fassen ist. — Rodbertus klagt ähnlich, daß der Lohn durch die übermäßige Konkurrenz der Arbeiter so leicht herabgedrückt werde und deshalb nicht entsprechend der zunehmenden Produktivität der Volkswirtschaft zunehme, einen immer kleineren Teil des Gesamtprodukts ausmache. Er ruft den Staat und staatliche Preisnormierung zu Hilfe. So soll das Ziel erreicht werden, daß stets vom nationalen Gesamtprodukt dem Staate ein, dem Kapital, der Grundrente und den Arbeitern je drei Teile von zehn zukommen. So hofft er dem Übel abzuhelfen, daß der Arbeiter nicht den vollen Wert seiner Arbeit erhalte und doch zunächst Grundrente und Kapitalgewinn noch bestehen bleibe; ihre Beseitigung könne erst in ferner Zukunft erfolgen. Zunächst soll der Staat ein Arbeitsgeld schaffen, in dem alle Löhne bezahlt, die Darlehen gegeben, die fertigen Waren vom Magazine bezahlt, gegen das diese weiter an die Konsumenten verkauft werden. Auf eine Kritik ist hier nicht einzugehen; nur das sei betont, daß die Verteilung des ganzen Nationaleinkommens in zehn Teile, wovon die Arbeiter drei erhalten, jeder festen Grundlage und jeder Ausführungsmöglichkeit entbehrt. Proudhon hat vieles mit Rodbertus gemein. Wir gehen nicht näher auf ihn ein.

Rodbertus gehört zu den Theoretikern, die von dem Ideal ausgehen, den Arbeitern gehöre „der volle Arbeitsertrag". In den ersten drei Vierteln des 19. Jahrhunderts werden die drei Rechtsideale, das Recht auf Existenz, das Recht auf Arbeit und das Recht auf den vollen Arbeitsertrag so vielfach erörtert und bilden so häufig die Grundlage auch für die Lohntheorien, daß wir hier ein paar Worte über sie sagen müssen.

Das Recht auf Existenz tritt gleichsam als Reserve für den nicht vorhandenen oder zu kümmerlichen Lohn auf. Es hat eine gewisse Anerkennung gefunden, seit vom 16. Jahrhundert an die moderne Armengesetzgebung sich entwickelte. Als aber der extreme Liberalismus alle Armenunterstützung für falsch erklärte, weil der Arme an seiner Armut selbst schuld sei, und die staatliche erzwungene Armenhilfe nur Indolenz und Trägheit fördere, mußte diese Abweisung als eine brutal-egoistische Härte erscheinen. Das neuere Arbeiterversicherungswesen, das zuerst in den Händen freier, dann in denen staatlicher Zwangsgenossenschaften entstand, war die Folge der Unvollkommenheit des ganzen älteren Armenwesens und der Niedrigkeit der Löhne; es stellt sich dar als ein verbesserter Versuch, den kranken, invaliden, alten oder arbeitslosen Arbeitern, die infolge von Unglück und natürlicher Behinderung keinen Lohn haben, ihn zu ersetzen. Auch die neueren Versuche, irgendwie auf ein Lohnminimum hinzuwirken, können unter das sog. Recht auf Existenz eingereiht werden. — Das Wesentliche ist, daß dieses sog. Recht auf Existenz als ein allgemeines vages Ideal nur Sinn und Berechtigung gewinnt in den begrenzten Versuchen einer Ausbildung konkreter Hilfen für bestimmte Fälle, in denen das moderne Geldlohnsystem versagt.

Das Recht auf Arbeit ist ein engeres Ideal als das auf Existenz; es will besagen: der Staat oder die Gesellschaft ist verpflichtet, den Arbeitsfähigen und -willigen, die im Augenblick keine Stelle mit Lohn finden, eine solche zu schaffen. Der aufgeklärte Despotismus hat ein solches Recht, z. B. im preußischen Allgemeinen Landrecht anerkannt. Und darauf hat sich noch Bismarck berufen. Der manchesterliche Liberalismus, der optimistisch auf das freie Spiel der Kräfte bedingungslos rechnet, hat es negiert. Die Armenpflege hat es sich, soweit sie existiert, zum Ziele gesetzt, den Arbeitsfähigen bezahlte Arbeit zu schaffen. Die neuere Entwicklung hat zu Notstandsarbeiten, welche Staat und Gemeinde organisieren

sollten, gegriffen. Die Ausführung ist deshalb so schwierig, weil jeder Arbeiter zunächst Arbeit in seinem Berufe verlangt. Die ist unmöglich zu schaffen, wenn es sich um ein verschwindendes oder stark rückgängiges Gewerbe handelt, oder sie setzt Verpflanzung des Arbeiters an andere Orte voraus. In England erstrebt man neuerdings gewerbliche Erziehung der Arbeitslosen für Berufe, die der Arbeiter bedürfen. Im ganzen handelt es sich hierbei um das große Problem des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenversicherung, der eventuellen Arbeiterauswanderung.

Können wir von den zwei besprochenen Idealen sagen, sie hätten beide einen berechtigten Kern, es lasse sich aber aus ihnen und ihrer abstrakten Fassung gar nicht im einzelnen ableiten, was konkret da und dort möglich und durchführbar sei, und wie die so ins Leben gerufenen Hilfsaktionen nun das Lohnsystem ergänzen, seine Lücken ausfüllen können, so ist die dritte der erwähnten Idealformeln viel abstrakter und nebelhafter. Sie ist in der Hauptsache unausführbar, wenn sie auch den berechtigten Kern enthält, daß das sittliche Rechtsgefühl dahin strebt, der gezahlte Lohn solle möglichst ein gerechter sein.

Was will das sog. Recht auf den vollen Arbeitsertrag? Es hat Sinn und Verstand für einen ganz individuellen Fall der Arbeit: wenn im Urwald ein auf dem Boden liegendes Stück Holz vom Wilden gefunden, ergriffen und in tagelanger Arbeit zu Werkzeug oder Waffe umgeschaffen wird. Aber wie wäre es auszuführen in unserer alten Kulturwelt mit ihrem Eigentums- und Erbrecht, mit ihrer Arbeitsteilung, ihrer überwiegenden Arbeit an fremdem Stoff, auf fremdem Boden? Über alle diese Schwierigkeiten aber sah der radikale Idealismus hinweg, erklärte Grundrente, Kapitalzins und Unternehmergewinn für ungerechte Abzüge von dem den Arbeitern gebührenden vollen Arbeitsertrag. Der Arme, sagte Charles Hall 1805, arbeitet von acht Stunden eine für sich, sieben für die höheren Klassen. William Thomson, der Freund Owens, bezeichnet dann 1825 das den Arbeitern entgehende, unrechtmäßiger Weise an die Grund- und Kapitaleigentümer gelangende Ergebnis der Arbeit als surplus value, Mehrwert; er schuf damit die Gedanken und Worte, deren sich dann Rodbertus, Marx und seine Schüler bedienten. Ohne jede nähere Untersuchung über die Verursachung der Entstehung der realen Güter und ihrer Werte, ohne Erörterung, welch frühere Arbeit in Boden, in den Maschinen, in den Plänen und Vorarbeiten eines Geschäfts stecke, wird angenommen, die mechanische Arbeit von heute habe allein oder überwiegend die Güter und ihren Wert geschaffen.

Viel mehr als ein Recht auf Arbeit haben Fichte, St. Simon, Considerant, Fourier nicht gefordert; St. Simon verlangte Bezahlung eines jeden nach seinen Werken; den sog. vollen Arbeitsertrag fordert Godwin, Enfantin, Proudhon, Lassalle, Marx. Der Historiker des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag A. Menger wünscht (1887), daß wenigstens möglichst kein neues arbeitsloses Einkommen geschaffen werde, verwirft aber die gesetzliche Aberkennung des bestehenden. — Wir kommen zu Lassalle und Marx.

e) Lassalles wissenschaftliche Bedeutung liegt darin, daß er den rechtshistorischen Nachweis zu führen suchte: ererbtes, arbeitsloses Einkommen dürfe der Staat jederzeit durch Gesetz beseitigen. Im übrigen hat er sich nur an den Ricardoschen Gedanken über die Lohnbewegung angeschlossen und durch eine oberflächliche Benutzung der preußischen Statistik Beweise für die Verelendung der Arbeitermassen zu liefern gesucht. Er ruft: „Die Beschränkung des durchschnittlichen Arbeitslohnes auf die in einem Volke zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnotdurft, das ist das eherne und grausame Gesetz, welches den Arbeitslohn unter den heutigen Verhältnissen beherrscht." Den Beweis hierfür sah er in der Annahme einer Bevölkerungszunahme bei jedem Lohnsteigen, also in einem angeblich stets eintretenden Überangebot von Arbeitern als Folge steigender Löhne.

Die Lehre Lassalles ist die schroffe Zuspitzung der Ricardoschen Lohnlehre im Sinne der Behauptung des wahrscheinlichen Zurücksinkens des Lohnes auf das Existenzminimum. Im ganzen haben auch Marx und Engels an diesen Gedanken festgehalten bis zur „großen wissenschaftlichen Entdeckung der Marxschen Mehrwertlehre". Im kommunistischen Manifest

von 1847, das die beiden verfaßt, wird Aufhebung des Eigentums, der Lohnarbeit und der bürgerlichen Familie gefordert. Im sozialdemokratischen Programm von 1869 setzten die Lassalleaner durch: Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit, den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter; im Programm von 1875 ähnlich: die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit.

Über die Durchführung seiner Ideale machte sich Lassalle kein Kopfzerbrechen; daß seine Louis Blanc entlehnten Produktivgenossenschaften egoistische Körper würden, die untereinander um Gewinn und Lohn zu kämpfen hätten, überlegte er nicht. Die Revolution, die Demokratie, das allgemeine Stimmrecht, die Diktatur Lassalles, das schienen ihm genügende Rezepte. Er hatte keinen Sinn für die tieferen Probleme der psychologischen Umbildung und Erziehung der Arbeiter, wie sie doch die Voraussetzung jeder gelingenden sozialen Reform oder Revolution, wie schon jeder dauernden Lohnerhöhung sind.

f) Marx knüpft seine Lohntheorie an seine Kapitallehre an. Das Kapital ist irgendwo und irgendwann durch historische Umstände entstanden. Es wird dann mit der kapitalistischen Produktion, mit der Warenerzeugung das Instrument des Mehrwertes für den Kapitalisten, das Ausbeutungsmittel, das dem Arbeiter einen Teil seiner Arbeit wegnimmt. Die Epoche der ursprünglichen Akkumulation und die der modernen kapitalistischen Ausbeutung haben in der Darstellung von Marx nichts miteinander zu tun. Jene wird im vorletzten Kapitel des ersten Bandes des „Kapitals" nachträglich eingeschaltet, nachdem der kapitalistische Prozeß vorher bereits dargestellt ist. Wir führen, der historischen Entwicklung entsprechend, die ursprüngliche Akkumulation hier zuerst vor.

Der Ausgangspunkt der modernen Lohnarbeit, meint Marx, sei die Knechtschaft der Arbeiter. Er verweilt aber dabei nicht, sondern spricht gleich von der Zeit, da vom 14. bis 18. Jahrhundert große Arbeitermassen plötzlich und gewaltsam von ihren Subsistenzmitteln losgerissen, als vogelfreie Proletarier auf den Arbeitsmarkt geschleudert worden seien. Die Verwandlung der englischen Leibeigenen in freie Arbeiter, die Enteignung vieler Bauern durch die Einhegungen und die vordringende Vieh- und Wollwirtschaft, die Entstehung des englischen Landbauproletariats werden drastisch im Anklageton geschildert. Ähnlich die harte Blutgesetzgebung in bezug auf die freien Arbeiter, die die Arbeitslöhne herabdrückte, sowie die Genesis der kapitalistischen Pächter. So war Platz und innerer Raum im Staate für die Industrie und ihre besitzlosen Arbeiter; „das durch Wucher und Handel gebildete Geldkapital, das bisher durch die Feudalverfassung auf dem Lande, die Zunftverfassung in den Städten an seiner Verwandlung in industrielles Kapital gehindert war", konnte nun im Seehandel, in den Gold- und Silberkolonien, in der Sklavenjagd und im Sklavenhandel, in den Handelskriegen Riesengewinne machen. Die wirtschaftliche Verfassung und Blüte Spaniens, Portugals, Hollands, Frankreichs und Englands beruhte so zum Teil auf brutaler Gewalt. „Die Gewalt ist die Geburtshelferin jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht, sie selbst ist eine ökonomische Potenz." Die Mißhandlung der Kolonien, die Auspressung ihrer Bevölkerung, die Handelsmonopole, die Staatsschulden und das mit ihnen entstehende Kreditsystem, endlich das künstliche Protektionssystem schufen nun die Anfänge der kapitalistischen Ära; der Arbeiter ist jetzt besitzloser Proletarier; die Expropriation der unmittelbaren (kleinen) Produzenten wird mit schonungslosestem Vandalismus und unter dem Trieb der infamsten, schmutzigsten, kleinlichst gehässigen Geldgier vollbracht. „Das Privateigentum, das auf Arbeit beruhte, wird verdrängt durch das Privateigentum, welches auf Exploitation fremder, aber formell freier Arbeit beruht."

In diesem historischen Kapitel ist sehr viel Wahres; aber das meiste ist stark übertrieben vorgetragen. Die Erscheinungen werden nicht aus ihrer Zeit heraus, sondern pessimistisch vom Standpunkt eines späteren Zeitideals und einer idealistischen Ethik verurteilt. Der materialistische Gesichtspunkt tritt nicht ganz, aber doch vielfach zurück. Hauptsächlich das Unrecht der höheren Klassen gilt es, an den Pranger zu stellen.

Im modernen kapitalistischen Arbeitsprozeß, den Marx im übrigen ersten Band des

Kapitals an der Hand der Zahlen und Erfahrungen darlegt, die ihm sein Freund Engels aus den Baumwollfabrikdistrikten und aus der Zeit von 1850—67 mitgeteilt hat, folgt er zunächst Ricardo. „Der Wert der Arbeitskraft ist bestimmt durch den Wert der gewohnheitsmäßig notwendigen Lebensmittel des Durchschnittsarbeiters." Der Preis kann gelegentlich über diesen Wert steigen, aber nie unter ihn sinken. Dann geht er im Anschluß an Hall und Thomson über zu dem, was er die Mehrwertbildung nennt. Wie erwähnt, hatten die Sozialisten die Anklage erhoben, daß die Arbeiter mehr Stunden für den Unternehmer als für sich arbeiteten. Marx erinnert sich, daß in früherer Zeit der hörige Arbeiter nur 3—4 Tage für den Herrn, 2—3 Tage für sich gearbeitet; in der Gegenwart sei die Arbeitszeit in den Fabriken maßlos ausgedehnt worden. Es beherrscht ihn außerdem die technisch-physiologische Annahme, der Arbeiter allein schaffe in der Fabrik den ganzen Wert des Produktes. Und so kommt er zu der „Unterstellung", die alle seine weiteren Schlüsse beherrscht: der Baumwollarbeiter erhalte 3 sh Tagelohn; dies sei sein natürlicher Lohn, der seinen Lebensbedürfnissen entspreche. Er schaffe aber mit der durchschnittlichen Technik und der durchschnittlichen Geschicklichkeit der Zeit, mit der sog. gesellschaftlich notwendigen Leistung tatsächlich einen Wert von 6 sh; die zweiten 3 sh ziehe der Unternehmer für sich ein. Das sei der Mehrwert, der so durch die durchschnittliche, gesellschaftlich normale Arbeitstätigkeit entstehe: der Arbeiter schaffe also die halbe Zeit für sich, die andere halbe für den Unternehmer. Wann und wodurch der Arbeiter dazu gekommen, statt 6 Stunden 12 zu arbeiten, das wird an dieser Stelle gar nicht erörtert, ja es wird hier nicht einmal als Unrecht hingestellt: „es ist ein besonderes Glück für den Käufer (den Unternehmer) aber durchaus kein Unrecht für den Verkäufer (den Arbeiter)". An anderer Stelle freilich wird nun auf Grund dieser Tatsachen der Unternehmer der „Exploiteur" genannt, der unbezahlte Arbeit aus den Arbeitern auspumpt. Durch die Verlängerung der Arbeitszeit, heißt es, „wird aus dem Austausch von Äquivalenten die Aneignung von unbezahlter Arbeit". „Plusmacherei bleibt das Gesetz der kapitalistischen Produktionsweise."

Zwei Seelen reden so stets in Marx; der Materialist, der jede Gewaltwirkung nur unter dem Kausalgesetz ansehen will, und der idealistische Ethiker, der voll Mitleid mit den Arbeitern nicht genug jede Gewalt als Unrecht brandmarken kann.

Im Zusammenhang mit diesem Zahlenbeispiel steht es nun, daß Marx das Kapital für Lohnzahlung als das allein wertschaffende ansieht. Die Arbeit der Menschen (und dabei wird fast nur an den Arbeiter gedacht, der Unternehmer fällt in der Regel unter den Tisch, nur ab und zu wird höhere Arbeit als mehrfache der gewöhnlichen zugegeben) ist von seinem realistischen Standpunkte aus das zwecksetzende alleintätige Element; sie schafft allein Werte. Daher wird das für Lohn ausgegebene Kapital als variables bezeichnet; es schafft ja den Mehrwert. Das für Maschinen ausgegebene Kapital nutzt sich ab: die Abnutzungsrate geht in den Wert des Produkts über, sonst nichts: dieses Kapital ist also konstant, ist nicht wertschaffend. Bei dieser Betrachtung, die nun weiter eine große Rolle spielt, wird von dem realen Wertbildungsprozeß, der kein technisch-physiologischer, sondern ein psychologischer ist, mit der Ausgleichung der Bedürfnisse gegenüber der Menge nützlicher Arbeit und nützlicher Dinge sich vollzieht, natürlich ganz abgesehen.

Die sittlich-historischen Ursachen, die in der Lehre von der ursprünglichen Akkumulation in den Vordergrund gerückt sind, und die auch jetzt überall durch die Zeilen hindurch mit Anklagen und Donnerwettern durchbrechen, werden bei der Mehrwertlehre im ganzen als nicht vorhanden angesehen; es wird nur gesagt, es muß einstens irgendwo und -wann durch Unrecht Kapital akkumuliert worden sein; in unserer Zeit entsteht aber das Kapital in der Hand der Unternehmer als Mehrwert. Und daran knüpfen sich nun die weiteren traurigen Folgen der kapitalistischen Epoche. Nicht bloß an sich der Reichtum der Wenigen und die Armut der Vielen. „Mit der durch die Arbeiter selbst produzierten Akkumulation des Kapitals produziert die Arbeiterbevölkerung in wachsendem Umfang die Mittel ihrer eigenen relativen Überzähligmachung"; die industrielle Reservearmee entsteht. Daneben steigt der Kapitalgewinn durch größere extensive und intensive Exploitation der individuellen Arbeits-

kräfte (Verlängerung der Arbeitszeit, Frauen- und Kinder- statt Männerarbeit). Die Abnahme der Nachfrage überhaupt nach Arbeit versucht Marx aus den Zensuszahlen für 1851 und 1862 zu beweisen. Dazu kommen dann noch die schwankenden Konjunkturen. Große Menschenmassen werden plötzlich brotlos oder in andere wirtschaftliche Sphären geworfen. Der Kapitalist versucht ein bestimmtes Arbeitsquantum aus einer immer kleineren Arbeiterzahl herauszupressen. „Im großen und ganzen sind die allgemeinen Bewegungen des Arbeitslohnes ausschließlich reguliert durch die Expansion und Kontraktion der industriellen Reservearmee, welche dem Periodenwechsel des industriellen Zyklus entspricht. Sie sind also nicht bestimmt durch die Bewegung der absoluten Zahl der Arbeiterbevölkerung, sondern durch das wechselnde Verhältnis, worin die Arbeiterklasse in aktive Armee und Reservearmee zerfällt".

Ist diese Darstellung wesentlich der Leidensgeschichte der Arbeiterschaft in Lancashire 1815—1866 entnommen und fügt Marx mit dem Wahrheitssinn, der ihn bei aller Leidenschaft und allem Haß nie ganz verläßt, immer auch einige Lichtpunkte hinzu, z. B. die Wirkung der Fabrikgesetzgebung: im ganzen hat er doch den festen Glauben, hier nicht sowohl eine bestimmte, nämlich die englische Industriegeschichte, als vielmehr den naturgesetzlich feststehenden Werdegang aller kapitalistischen Entwicklung vorzutragen. Seine materialistische Weltanschauung nötigt ihn hierzu, wie der felsenfeste Glaube an seinen Seherblick, mit dem er die vollendete Erkenntnis und das vollendete Schauen in die Zukunft zu besitzen glaubt.

Wir verfolgen nicht, wie Marx seine Lohntheorie, die auf dem sog. Mehrwert basiert, weiter benutzt, um die Zunahme und Verstärkung der Krisen, die steigende Verelendung der Volksmassen, die immer größere Anhäufung des Kapitals, den Untergang des Mittelstandes, zuletzt den Zusammenbruch der gegenwärtigen Volkswirtschaftsordnung und den Übergang zu einer sozialistischen Wirtschaftsverfassung daraus ableitet. Es ist hier nur auf diese Schlußakkorde seiner Lehre hinzuweisen, um zu zeigen, wie wenig die Lohnuntersuchung um ihrer selbst willen von Marx geführt ist. Sie bildet nur die Grundlage für eine visionäre Offenbarung der von ihm erwarteten besseren sozialen Zukunft.

Trotz allen teleologisch-idealistischen Grundes seiner Lohnlehre, trotz aller materialistischen Illusionen, trotz aller Widersprüche, an denen seine Theorie so reich ist, bleibt diese Lohntheorie das Werk eines großen Beobachters, der neben seinen Idealen viel von der Wirklichkeit sah und sie glänzend darstellte; er hat freilich mehr mit Augen des fanatischen Hassers, als mit dem des Historikers oder Staatsmannes gesehen; er war immer ein falscher Prophet. Wir sehen jetzt aus seinem Briefwechsel mit Engels, wie er immer wieder bei jeder trüben Marktlage auf die Krise, ihre Steigerung zum allgemeinen Zusammenbruch mit fast kindlichem Optimismus jubelnd rechnet. Er hat den Wagen der sozialen Bewegung auf ein falsches, totes Geleise gefahren, auf das der Revolution, des Neides, der rohen Gewalt, des Klassenkampfes statt auf das der vermittelnden Reformen. Es hat ihm aller realistische Sinn für die staatlichen Notwendigkeiten, Einrichtungen und Ordnungen der höheren Kultur gefehlt. Aber dabei ist sein Verdienst, daß er den Einfluß der Machtverhältnisse, der Gewalt, des Unrechts auf das Verteilungsproblem, daß er in der Unsicherheit des heutigen Lohnverhältnisses, in dem zeitweisen Anschwellen der Beschäftigungslosen die große, gefährliche Wunde unserer heutigen Sozialverfassung erkannt hat. Es war nicht falsch, daß er die Arbeiterschaft lehrte, für ihre Interessen sich zu organisieren und zu kämpfen. Es war nur falsch, daß er die Lohnarbeiter zu Gebietern der Gesellschaft und des ganzen Staates machen wollte. Ein großer Teil seines Pessimismus, seiner übertreibenden Anklagen ist auf sein Schicksal zurückzuführen. Er hat den ersten Band seines Kapitals unter den schrecklichsten Qualen schwerer Krankheit und dem herzzerreißendsten häuslichen Elende geschrieben, in einer Lage, in der sein ohnedies galliger, schwarzseherischer Sinn sich bis zum krankhaften Haß gegen die oberen Klassen steigerte, die ihn nach seiner Empfindung aus der Heimat ins Elend gejagt hatten. —

Von seinem Tode an haben die begabtesten unter den gebildeten Sozialdemokraten eine seiner übertriebenen Lehren nach der anderen fallen lassen. Seine praktische Gesamtwirkung wurde dadurch aber nicht kleiner. Er war und wird bleiben einer der großen Propheten der modernen Arbeiterklasse. —

g) Der Liberalismus hatte in seiner Lohntheorie Bankerott gemacht, weil er über den Abgrund zwischen dem Arbeiterelend und dem laisser-faire keine Brücke fand. Der Sozialismus hatte in mystischen Visionen und revolutionären Idealen geendet, er entbehrte des gesunden Menschenverstandes und der empirischen, psychologischen und historischen Sachkenntnis. Von 1840 an hatten religiös und ästhetisch gerichtete Geister, wie Carlyle und Ruskin, staatswissenschaftliche Gelehrte wie Lorenz Stein mit seiner Theorie des sozialen Königtums, katholische und protestantisch-kirchliche Sozialpolitiker neue Wege gesucht. Erst mit dem großen Aufschwung Preußens und Deutschlands entstand aber hier eine neue Schule der Volkswirtschaftslehre, die auf historisch-psychologischem Boden, mit gelehrter Forschung ebenso wie mit praktischem Sinne die rechte Brücke zwischen Sozialismus und Liberalismus auch in der Lohnfrage fand, in der Bildung des Vereins für Sozialpolitik sich eine Verfassung gab und durch ihre Schriftenpublikation langsam aber sicher das öffentliche Leben Deutschlands und bald auch der übrigen Länder beeinflußte, in den englischen Fabiern und der nordamerikanischen Academy of Political and Social Science ihre Nachfolger fand. Sie war durch die drei historisch gerichteten deutschen Nationalökonomen Roscher, Hildebrand und Knies vorbereitet worden und ebenso durch die historisch-sozialen Untersuchungen, die in England und Frankreich längst eingesetzt hatten, dort aber viel weniger auf die allgemeine Theorie zurückwirkten als dann in Deutschland die historischen Studien.

Der Ausgangspunkt der neuen Lohnlehre war die Auseinandersetzung der bestehenden wissenschaftlichen Theorie mit dem Sozialismus, der mit Lassalle und Marx auf dem Kontinent doch viel wuchtiger als bisher aufgetreten war. Dann wirkte die Umwälzung der Industrie, welche die Arbeiter nun auch auf dem Kontinent, wie vorher in England, in ganz andere, zunächst vielfach in schlechtere Lage brachte. Die historischen Studien wiesen darauf hin, daß die Lohnfrage überall mit den letzten großen Fragen der staatlichen und wirtschaftlichen Verfassung zusammenhänge. Es genügte nicht mehr die Lohnfrage als eine Marktfrage, als eine Größenuntersuchung von Angebot und Nachfrage zu behandeln. Man sah jetzt, daß in ihrem Hintergrund die ganze soziale Entwicklung mit ihren Kämpfen, mit den großen Institutionen des volkswirtschaftlichen Lebens stehe. Man sah, worauf ja schon Ad. Smith hingewiesen, jetzt deutlicher, daß die volkswirtschaftliche Gesamtentwicklung jedes Staates, ja der ganzen Erde auf die Lohnbewegung und Arbeiterlage Einfluß habe. Man begriff jetzt endlich den Sinn der sozialistischen Lehre, daß für die Lohn- und die ganze Arbeiterlage die politischen Macht- und die sozialen Organisationsfragen ausschlaggebend seien; man bemerkte, wie die Epochen großer, starker monarchischer Regierungen zugleich die der Hebung der unteren Klassen gewesen waren, während in Staaten mit schwachen Regierungen, mit einem Klassenregiment der besitzenden oberen Stände häufig die unteren Klassen herabgedrückt worden waren.

Kurz, man behandelte jetzt die Lohnfrage auf einem größeren Hintergrund als früher. Und die Unabhängigkeit der Lehrer deutscher Hochschulen und die reichlichere Anstellung von Nationalökonomen an ihnen, als in anderen Ländern, schuf von 1860 bis heute gerade in Deutschland einen breiten Kreis sozialpolitisch angeregter und unabhängig forschender Männer, die bei aller Verschiedenheit im einzelnen doch so ziemlich alle nach einer höheren Synthese zwischen dem veralteten Dogmatismus der klassischen Nationalökonomen und dem Sozialismus strebten, die so ziemlich alle die sozialistischen Lohntheorien ablehnten, aber zugleich das Berechtigte in ihnen anzuerkennen suchten. Ihre wissenschaftlichen Arbeiten über soziale Dinge haben nicht bloß eine große Wirkung auf das damals heranwachsende Geschlecht, sondern auch auf die deutsche Politik, speziell auf Bismarck ausgeübt; sie haben den deutschen Staatswissenschaften von 1860—1914 ihren Stempel in der Hauptsache aufgedrückt.

Ich selbst habe in meinen drei Artikeln über die Arbeiterfrage (1864 Preuß. Jahrb.)

versucht zu zeigen, wie die neueren sozialen Institutionen auf die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter hinwirken; ich stellte die moralische und wirtschaftliche, die allgemeine und gewerkschaftliche Erziehung des Arbeiterstandes in den Mittelpunkt und suchte in allen meinen späteren wissenschaftlichen Arbeiten zu zeigen, daß in unseren deutschen Beamtenstaaten der Monarchie und dem Beamtentum die führende Rolle in der Sozialpolitik zufalle. Das praktische Leben ist dann diese Wege, vor allem durch Bismarcks Initiative, gegangen. Später habe ich versucht, diese Ideen durch eine allgemeine Theorie der sozialen Klassenbildung zu unterbauen.

Lujo Brentano ging von der Arbeiterorganisation, von der Selbsthilfe der Arbeiter aus, die er in England kennen gelernt hatte. Sein Buch über die englischen Arbeitergilden wurde bis zu den Schriften der Webbs (1894) das Evangelium der durch die Gewerkvereine bewirkten sozialen Reform weit über Deutschland hinaus. Dem galligen Pessimismus von Marx und dem lustigen Plane von Louis Blanc und Lassalle, durch staatlich geförderte Produktivgenossenschaften zu helfen, trat er mit dem Siegesbewußtsein entgegen: die Gewerkvereine bringen den Lohn zum Stehen und zum Steigen, sie sind zugleich die Vollendung des großen Prinzips der wirtschaftlichen Freiheit. Und daß er damit die wichtigste praktische Maßregel für die damalige soziale Reform traf, zeigt der Beifall, den er bei den Gebildeten, der Haß und die Verdächtigung, die er bei einem großen Teil der Arbeitgeber und den Marxisten fand, denen damit die Zirkel gestört waren. In den Büchern über das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Rechte (1877) und über die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung (1879) sowie in dem Abschnitt von Schönbergs Handbuch über „die gewerbliche Arbeiterfrage" (I, 1882), gab er zu seinen praktischen Vorschlägen ein in sich geschlossenes System der liberalen Wirtschaftsordnung und der Gewerkvereine, das er bis heute konsequent festgehalten hat. Und zugleich hat er in diesen Schriften und sonst die neuere Lohnbewegung unter dem Einfluß der Gewerkvereine und der Arbeitszeitverkürzung im einzelnen untersucht; zahlreiche seiner Schüler haben diese Arbeiten weiter fortgeführt. Sie stimmen meist mit seinem Kulturideal der freien Wirtschaftsordnung, der demokratisierenden Gleichheit, aber unter strenger Aufrechterhaltung von Erbrecht und Eigentum überein. In erster Linie sind hier Herkner und Schulze-Gävernitz zu nennen.

Die übrigen neuen deutschen wissenschaftlichen Nationalökonomen Schäffle, Ad. Wagner und andere gingen ähnliche Wege. Viele haben durch Spezialarbeiten über Lohntheorien und Lohnbewegung die Frage gefördert, so z. B. Fr. J. Neumann (Lehre von den Lohngesetzen und zur Geschichte der Lehre von der Gravitation der Löhne nach gewissen Kostenbeträgen), Zwiedineck-Südenhorst durch sein Buch über Lohnpolitik und Lohntheorie, Diehl durch seine Arbeiten über Ricardo.

Die Engländer und Franzosen haben 1860 bis heute kaum neue Wege in der Lohntheorie eingeschlagen.

Ich fasse meinen Überblick über die Entwicklung der Lohntheorie dahin zusammen: Unvollkommene, im Dienst der Mittelklassen geschaffene, naturrechtliche Lohntheorien wurden mit Notwendigkeit abgelöst durch sozialistische, teilweise revolutionäre im Dienst der Arbeiterschaft stehende Ideale. Aus dem Kampf dieser zwei Richtungen entstanden historisch-psychologische Lohnuntersuchungen, deren Ausgestaltung im Abschluß zur wirklich wissenschaftlichen Lohntheorie, wie zu einer großen Reform des ganzen Arbeitsverhältnisses hinführen konnten. —

211. Das Lohnverhältnis und die Lebenshaltung, Angebot und Nachfrage.

a) Auf Grund der vorstehenden Erörterungen können wir nun versuchen, unsere Kenntnisse über die neuere Lohnhöhe und Lohnbewegung in folgender Weise theoretisch zusammenzufassen. Wir gehen dabei von dem aus, was wir (§ 203) über die Entstehung des modernen Lohnverhältnisses gesagt haben.

Es unterscheidet sich von den mehr vereinzelten Geld- und Naturallohnverhältnissen älterer Zeiten hauptsächlich dadurch, daß die Geldlöhnung mit dem Siege der Geldwirtschaft

und der modernen Technik, im Zusammenhang mit der neueren Klassenbildung und der ganzen neueren Einkommens- und Vermögensverteilung die wirtschaftliche Lebensgrundlage eines immer größeren Teiles der modernen Völker geworden ist. Überwiegend von Gehalt und Lohn leben heute in Deutschland etwa 20 Millionen Menschen von 65. Die alte Gebundenheit der Sklaven und Leibeigenen ist ebenso abgestreift, wie die alte korporative und die obrigkeitliche Ordnung der Bergarbeiter, Zunftgesellen, Heimarbeiter vom 14. bis 18. Jahrhundert. Die neuere soziale Entwicklung vollzog sich unter der rechtlichen Ordnung freier individueller Verträge, aber zugleich unter der tatsächlichen Steigerung der Klassengegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern. Soviel aus den älteren Verhältnissen an Sitten, Lebenshaltung, Gewohnheitsrecht und Lohnhöhe nachwirkte, die Gestaltung der Dinge vollzog sich doch überwiegend auf dem Boden des Marktes und der Anschauung, daß freie Bewegung, freie Konkurrenz und freie Verträge das Richtige seien. Immer wieder betonte man von seiten der liberalen Doktrinäre und der Unternehmer, in das freie Spiel von Angebot und Nachfrage dürfe kein Gesetz, keine Organisation eingreifen. Man übersah, daß man nicht bloß äußerlich Angebot und Nachfrage als Größenverhältnisse zählen und messen, sondern auch als soziale Menschengruppen nach ihren Gefühlen, Ansichten, Zusammenhängen untersuchen, ihre Machtverhältnisse studieren müsse, um ihre Wirkungen kennen zu lernen. Man übersah, daß dort, wo harte Gewinnsucht die Unternehmer zu einseitig beherrscht und die Arbeiter zu wenig Einsicht, Kraft und Energie haben, ihre Interessen zu verteidigen, aus dieser Freiheit Druck, Mißbrauch und Mißhandlung entstehen könne, ja müsse. Indem der Sozialismus auf die Machtverhältnisse, auf die Klassengegensätze, ihre notwendigen Reibungen und Kämpfe, auf die physische und geistige Entartung eines Teiles der Arbeiter hinwies, eröffnete er damit gewiß ein tieferes Verständnis als die haben konnten, die auf dem Lohnmarkt nur ein Feilschen gleicher Kräfte sahen. Aber der Sozialismus übertrieb seine Formulierungen, indem er nicht bloß die Machtgegensätze studierte, sondern sie zu erweitern, sie in brutale wirtschaftliche, ja in revolutionäre Kämpfe um die politische Gewalt zu verwandeln suchte.

Die Lohnbewegung der letzten zwei Jahrhunderte bei den Kulturvölkern vollzog sich so unter doppelt ungünstiger Beeinflussung; man meinte zuerst, der Markt, seine Nachfrage und sein Angebot, seine Größenverhältnisse seien die einzig bedeutsame Ursachengruppe; und man hatte damals nicht einmal einen organisierten Markt, ebensowenig die Mittel, auch nur die Größenverhältnisse jederzeit klar zu übersehen. Und der Sozialismus lehrte, alle Lohnverhältnisse beruhten auf ungerechter Klassenbildung, auf Klassenherrschaft; diese müsse beseitigt werden. Und man hatte noch keine Wissenschaft, die lehrte, was wirtschaftliche, was politische Klassenherrschaft sei, wie sie sich zueinander verhalten; statt dessen erhielten törichte utopische Theorien verhängnisvollen Einfluß. Die Macht der Tatsachen, die Logik des praktischen Lebens aber rang sich zwischen den beiden einseitigen, unvollkommenen Auffassungen doch nach und nach durch.

Eine wirkliche Erkenntnis der Lohnhöhe und der Lohnbewegung entstand nach und nach durch die empirische, historisch-statistische Forschung. Und man begann begrifflich die Lohnhöhe, die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und die Lebenshaltung zu unterscheiden, die letztere als die wichtigste Ursache der beiden ersteren Begriffe.

Wir kommen einleitend zu der wichtigen Frage, wie verhalten sich Lohnhöhe, Leistungsfähigkeit und Lebenshaltung zueinander, wie wirken sie aufeinander?

Die drei genannten Begriffe wollen getrennte Seiten eines einheitlichen sozialen Lebensprozesses bezeichnen, die in intimster Wechselwirkung stehen, aber doch wieder als selbständige Erscheinungen der sozialen Gruppen sich zeigen. Dauerndes Steigen der Löhne bestimmter Schichten von Arbeitern ist heute in der Regel mit größerer Leistungsfähigkeit verbunden; und sie erhalten sich da, wo sie zugleich durch höhere Lebenshaltung befestigt sind. Schon die Theorien seit Ricardo wiesen auf die Lebenshaltung als den eigentlich maßgebenden inneren Regulator der Löhne hin, gaben damit den Einfluß der moralischen und institutionellen Ursachen auf die Lohnbewegung zu. Nur fehlte lange die volle Er-

kenntnis der Bedeutung dieses Zusammenhanges. Machen wir uns klar, was wir unter Lebenshaltung verstehen, und wie sie wirkt.

Unter der Lebenshaltung einer Arbeitergruppe verstehen wir den herkömmlichen, durch Überlieferung und Gewohnheit befestigten Inbegriff der körperlichen und geistigen Lebensansprüche derselben; zunächst in Nahrung, Wohnung und Kleidung; dann kommen die kirchlichen, Erziehungs-, geistigen, Unterhaltungsbedürfnisse in Betracht, mit denen zugleich der ganze geistig-moralische Horizont der Gruppe gegeben ist. Die Lebenshaltung ist stets etwas Historisches, durch Generationen hindurch Entstandenes. Sie hat eine konservative Tendenz, widerstrebt mehr oder weniger der Herabsetzung; sie verbessert sich unter der Einwirkung besserer Lebenslagen, wenn das Vorbild höherer Klassen erziehend wirkt, wenn die Klasse ein gewisses Maß intellektueller und moralischer Kraft erreicht hat. Die Lebenshaltung ist vom Klima, der Art des Familienlebens, der Wohnungsverhältnisse bedingt; sie steht unter dem Einfluß der Klassenbildung, der sozialen Institutionen, der staatlichen und kirchlichen, der Schul- und geselligen Einwirkungen. Jede Stufe der Lebenshaltung entspricht einer gewissen Höhe der Intelligenz, der Rührigkeit, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das Maß der wirtschaftlichen Tugenden (Fleiß, Sparsamkeit, Reinlichkeit), wie das Maß der wirtschaftlichen Laster (Trägheit, Trunksucht, Verschwendung) steht in nahem Zusammenhang mit der Lebenshaltung. Sind die Individuen einer Gruppe natürlich auch individuell verschieden, so haben sie doch in der Regel durch Vererbung, Erziehung, Nachahmung im ganzen einen einheitlichen Typus der Lebenshaltung.

Die wirtschaftliche Lage der Gruppe — in unserem Fall der Lohnhöhe — muß natürlich die Hauptursache der Lebenshaltung sein. Dauernd erhöhter Lohn oder dauernd verminderter Lohn muß mehr oder weniger einwirken. Aber wie das geschieht, wie andere Ursachen daneben wirken, das ist das wichtige Problem.

Richten wir unseren Blick zunächst auf die Folgen der Lohnsteigerung, zumal einer solchen von gewissem Umfang und gewisser Dauer. Der Unbefangene wird sagen müssen, sie kann die vernünftigen, aber auch die unvernünftigen Bedürfnisse steigern. Sie kann die Geburtenzahl rasch vermehren oder nicht, den Zuzug rasch steigern oder nicht. Eine große Zahl verschiedener Umstände wirkt ein, vor allem aber entscheidet die Kulturhöhe der betreffenden Klasse, die Rasse, die Erziehung, die Intelligenz der Betreffenden. Es ist für rohe, faule Menschen niedriger Kultur das Gewöhnliche, daß sie mit größerer Einnahme die Arbeitstage oder Arbeitsstunden einschränken. Noch heute trifft das bei den niedrigen Rassen in den Tropen in der Regel zu. Noch heute legt man dem Neger Steuern auf, damit er regelmäßig zur Arbeit komme. Daher im 18. Jahrhundert noch die weitverbreitete Annahme, hoher Lohn und billige Lebensmittelpreise wirkten ungünstig, d. h. steigerten die Faulheit. Und noch heute kann dies da und dort zutreffen. In Australien will man konstatieren, daß die enormen Löhne und die kurze Arbeitszeit der Bergarbeiter bei diesen Trunk und Spiel übermäßig befördert haben. Daß ein Lohnsteigen stets die Ehefrequenz, die Kinderzahl vermehre, oder Verschwendung, ein Leben in den Tag hinein erzeuge, nahm die Wissenschaft vielfach noch 1840—70 an. Heute wird man für die obere Hälfte der westeuropäischen und nordamerikanischen Arbeiterfamilien behaupten können, daß die Epochen der Lohnsteigerung für sie stets Anläufe bedeuteten, besser zu essen, besser zu wohnen, ihre Kinder besser zu erziehen, mehr für Hygiene und Bildung zu tun. Sie heiraten trotz höheren Lohnes eher später und vorsichtiger, ihre Kinderzahl wächst etwas langsamer, sie kämpfen gegen proletarischen Zuzug.

Diese gegen früher veränderte Wertung der Lohnerhöhung hängt davon ab, daß die Vorstellungswelt der Betreffenden nun eine höhere, daß ihre Willensimpulse geordneter, weitsichtiger geworden, daß sie heute unter der Herrschaft etwas höherer Gedanken stehen. Alle Institutionen, alle sittlich-geistigen Beeinflussungen durch Staat, Kirche, Schule, Presse, Vereinsorganisation erscheinen so beteiligt an dem so wünschenswerten Hebungsprozeß der Lebenshaltung.

Gewiß ist in Westeuropa und Nordamerika, weniger in Süd- und Osteuropa, großen

Arbeitergruppen derartiges gelungen. Aber es ist hier, wie in Westeuropa, doch auch heute noch oft eine starke Einwanderung tieferstehender Arbeiter hinderlich für die Erhöhung der Lebenshaltung gewesen. Und oft haben Epochen starker Lohnsenkungen ungünstig eingegriffen. Wir haben allgemein zu untersuchen, wie diese überhaupt wirken.

Es ist bekannt, daß fast alle etwas höherstehenden Gesellschaftsgruppen der Herabsetzung der Lebenshaltung einen erheblichen Widerstand entgegensetzen. Das gesellschaftliche Ehrgefühl wirkt daraufhin: es gibt aristokratische Kreise, die eher sterben, als auf niedrige Gesellschaftsstufen herabsteigen. Aber auch der Bauer alten Schlages, der Zunftmeister, der frühere Bergmann hat gegen jede Verschlechterung der Lage energisch gekämpft. Sei es durch wirtschaftspolitische Maßregeln, sei es durch Abwanderung, Übergang zu anderen Berufen, sei es durch spätere Heirat, geringere Kinderzahl, Ehelosigkeit. Es sind die stärksten Motive der etwas höherstehenden Menschen, die diesen Kampf hervorrufen. Schon die Rücksicht auf Nachbarn und Standesgenossen drängt die Menschen dazu. Auch der heutige Arbeiter, besonders der organisierte, hat begonnen, seine Lebenshaltung zu verteidigen. Je höher der heutige Arbeiter technisch und wirtschaftlich, moralisch und geistig steht, destomehr wird er es tun. Aber sinkende proletarisierende Arbeiterschichten versagen da auch heute noch. Der Heimarbeiter, der in die Stadt gezogene Tagelöhner, die niedrigen Schichten der Fabrikarbeiter lassen sich bei schlechter Konjunktur die Lohnherabsetzung noch oft gefallen. Bei der ganzen Umbildung der heutigen Volkswirtschaft von 1750—1850 fehlte dem aus der ländlichen Naturalwirtschaft in die städtische Geldwirtschaft versetzten Arbeiter oft schon der Maßstab. Er lebte in neuen Verhältnissen, in neuer Umgebung; es fehlte ihm der Rückhalt, den er früher am Geistlichen, an Verwandten, an Nachbarn hatte. Diese sehen es ja nicht, wie schlecht er jetzt wohnt, sich kleidet. Er braucht sich in seiner Einsamkeit nicht seiner kümmerlichen Lage zu schämen. Solche Ursachen haben zumal in den Übergangs- und Krisenjahren, als selbst der Mut und das Geld zur Auswanderung nach Amerika fehlte, viel mitgewirkt, die Lebenshaltung da und dort sinken zu lassen. Das Wichtigste ist gewonnen, wenn und wo die Unternehmer endlich so weitsichtig werden, daß sie die Gefahr und den Schaden sinkender Lebenshaltung einsehen, wenn und wo das soziale Ehrgefühl der Arbeiter durch Organisation, durch wachsendes Selbstbewußtsein, steigende Bildung so geweckt ist, daß sie mit Bewußtsein und Energie gegen die Verschlechterung der Lebenshaltung kämpfen.

Wir sehen so, daß die Lebenshaltung an sich, der Kampf für ihre Hebung und gegen ihre Senkung eigentlich der letzte Regulator der Löhne ist. Aber es ist kein mechanischer Regulator, sondern ein solcher, der im Geschlechts- und Ehe-, im Familien- und Vereinsleben der Arbeiter, in allen Imponderabilien des moralischen und geistigen Lebens seine Wurzeln hat. Diese Imponderabilien zu schaffen beziehungsweise günstig zu beeinflussen, ist neben der Größengestaltung von Angebot und Nachfrage der eigentliche Kernpunkt für die Lohnentwicklung.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen fassen wir die Wirkung des Arbeitsangebots und der Arbeitsnachfrage je gesondert ins Auge.

b) Das Arbeitsangebot besteht aus den Personen, die eine lohnbringende Arbeitsstelle in Familie, Staat, Gemeinde, Korporation, in aller Art von Unternehmungen suchen. Die historisch jeweilige Größe dieses Angebots bestimmt sich durch das Verhältnis der Bevölkerungsbewegung einschließlich der Wanderungen zu den Fortschritten in der Arbeitsteilung und sozialen Organbildung, die zu einem steigenden Bedarf ausführender Lohnkräfte führen. Hauptsächlich also die Bevölkerungsbewegung beherrscht das Angebot; der volkswirtschaftliche Fortschritt die Nachfrage; dessen Größe läßt dasselbe Angebot bald als reichlich, bald als zu gering erscheinen. Machen wir uns zunächst eine Vorstellung, wie das gesamte Arbeitsangebot in den europäischen Hauptkulturstaaten von 1500 bis heute sich entwickelt hat.

Wir haben uns zunächst zu erinnern, daß diese Staaten in der genannten Zeit ihre innere friedliche Konsolidation erreicht haben, daß im Zusammenhang damit ihre Be-

völkerung auf gleicher oder wenig vermehrter Gesamtfläche außerordentlich stieg: z. B. in England von 2,5 auf 33 Mill., in Frankreich von 10 auf 39 Mill., in Deutschland von 12 auf 65 Mill. Nahm auch das bebaute Ackerland noch gewaltig zu, forderten Gewerbe, Handel, öffentliche Dienste immer größere Massen von Geschäftsleitern, Beamten und Arbeitern, im ganzen ist doch wahrscheinlich, daß lange die Teile der Bevölkerung, die auf Verdienst durch Arbeit angewiesen waren, eher stärker als die Arbeitsgelegenheit wuchsen. Die Bevölkerungspolitik der meisten Staaten war 1500—1800 eben deshalb überwiegend eine hemmende und diese Hemmungstendenzen wuchsen noch von Malthus' Einfluß an gegen 1800—1840. Eine große Aus- und Einwanderung gab es damals nur an wenigen Punkten, unter ganz besonderen Verhältnissen.

Erst von 1830—1900 wurde die Aus- und Einwanderung freier und erheblicher, wurde auch mit der inneren, endlich durchgesetzten Freizügigkeit der Ausgleich zwischen Gegenden und Provinzen mit Mangel und Überschuß der Arbeitskräfte ein etwas leichterer. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts fehlte es aber an diesem Ausgleich außerordentlich, zumal in England, das durch seine den Interessen der Grundaristokratie angepaßten Armen- und Niederlassungsgesetze in den Gegenden mit bestem Boden den Abfluß der Arbeitskräfte künstlich gehemmt hatte; sagt doch F. A. Walker: „kein anderes Gesetz in irgendeinem kontinentalen Lande hat so den Pauperismus befördert, wie das englische Armenrecht seit dem 17. Jahrhundert".

Als die Malthusschen Gedanken zurücktraten, die freie Bewegung der Arbeitskräfte im Lande und über den Grenzen in den meisten Staaten mehr oder weniger gestattet wurde, fiel diese Hemmung. Aber seither hat die Bevölkerung auch noch viel mehr als bis 1800 oder 1840 zugenommen. Die Zunahme wurde 1820—80 eine stärkere, als sie wohl je das menschliche Geschlecht irgendwo erlebte. Und wenn sie seither zuerst in Frankreich, dann auch in England, Norwegen und Schweden, neuerdings auch in Deutschland etwas nachgelassen hat, so hat diese Abnahme der Geburtenzahl, bei der gleichzeitigen Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer und starker Abnahme der Kindersterblichkeit doch auf den Arbeitsmarkt und das Arbeitsangebot noch kaum vermindernd gewirkt.

Also in Summa: von 1500—1800 ein mäßig steigendes Arbeitsangebot infolge der Volkszunahme, dem aber kaum eine gleich große und gleichmäßig steigende Nachfrage gegenüberstand.

Seit den letzten hundert oder siebzig Jahren ein noch viel stärker wachsendes Angebot; aber nun auch der Aufschwung der Technik, des Verkehrs, eine wirtschaftliche Blüte ohnegleichen von 1840, noch mehr von 1870 an, d. h. eine Nachfrage nach Arbeit, die eher und dauernder das Angebot überholte als früher. Aber das Kleben am hergebrachten Wohnort erhielt sich noch lange nach eingeführter Freizügigkeit. Clisse Leslie glaubt nur so die großen Unterschiede der ländlichen Löhne in England erklären zu können. Auch in Deutschland sind trotz stark zunehmender innerer Wanderungen die Unterschiede der ländlichen Löhne verschiedener Gegenden noch größer, als daß man sie allein aus der verschiedenen Leistungsfähigkeit erklären könnte.

Auch andere speziellere Ursachen haben übrigens früher und teilweise bis tief ins 19. Jahrhundert das Lohnsteigen gehemmt, auch wo allgemeinere Ursachen für ein Steigen vorhanden gewesen wären.

Die sich heranbildende Lohnarbeiterschaft rekrutierte sich zunächst aus den überzähligen Bauernsöhnen, die auf dem Lande keine Stelle fanden, aus den städtischen Gesellen, die nicht Meister wurden, früher auch aus den Landsknechten, die dauernd mit höherem Alter beschäftigungslos wurden. Die Form des Gewerbes, die den Überschuß aufnahm, war zunächst hauptsächlich die Hausindustrie; vor allem die Spinnerei und Weberei; teils auf dem Lande als Nebenarbeit von der zu sehr angewachsenen bäuerlichen Bevölkerung geübt, teils in den Städten ansässig, wo lange, z. B. in den Niederlanden und in den großen italienischen Städten, diese Arbeiter sich neben dem Heimarbeitsverdienst durch den Bettel unterhielten.

Es waren wohl meist die minderwertigen Elemente, die so den ersten Kern des reinen

Geldlohnarbeiterstandes bildeten; die, deren Lebenshaltung schon vorher niedrig war und nun leicht noch mehr sank, in neuen Verhältnissen, oft nach erschöpfendem Wanderleben. — Lange hat die neu sich bildende Großindustrie überwiegend mit einem sehr geringen Arbeitsmaterial sich begnügen müssen. Als ich im Jahre 1864 zum ersten Male nach Koburg kam und eine ortskundige Persönlichkeit fragte, ob die Stadt auch schon etwas von Fabriken besitze, sagte sie: unsere Bürger und unsere Bauern der Umgegend sind noch nicht so weit heruntergekommen, um zur Fabrikarbeit sich herzugeben. Für viele Gegenden mit heute gehobener Arbeiterbevölkerung war eine durch die Krisen der Hausindustrie 1750—1860 proletarisierte Heimarbeiterbevölkerung der ursprüngliche Stamm der in den Fabriken Beschäftigten. An anderen Orten ist es der Niedergang des Handwerks, der das Menschenmaterial lieferte, in wieder anderen Gegenden kamen verarmte Kleinbauern, verkümmerte proletarische Einwanderer in Betracht; wie in England die Irländer. Es lag in der Natur der Sache, daß nur, wer keine Meisterstelle, kein Bauerngütchen, keine Schreiber- oder Soldatenstelle fand, auf eigentliche Lohnarbeit ging. Und es lag ebenso in der Natur dieser älteren Ergänzung des Arbeiterstandes, daß die Lebenshaltung derselben keine hohe war, ja daß die Arbeiter oft nicht einmal ihre bisherige behaupten konnten. Wir werden so als ziemlich allgemein vorkommende Tatsache es annehmen können, daß in den Ländern der alten europäischen Kultur längere Epochen hindurch, da und dort, überwiegend von 1550—1850, das Arbeitsangebot eher größer war als die Nachfrage, daß die Lebenshaltung nicht leicht eine steigende, vielfach eine sinkende war, daß der moralisch-geistige Fortschritt, der ein Sinken der Lebenshaltung später hinderte, noch fehlte. Und daß nur vorübergehend früher, allgemein erst von 1830 bis 1850 an, das umgekehrte Verhältnis vorwaltete, daß auch erst von da an große und starke Auswanderungsbewegungen, wie in Irland, England, Deutschland, neuerdings in Italien, in Österreich das starke und zu starke Angebot von Arbeitskräften erheblich einschränkten und so Veranlassung zu Lohnerhöhungen boten.

Auch die inneren Wanderungen in den einzelnen Ländern waren lange gehemmt durch Fesselung der ländlichen Bevölkerung an den Boden, durch die Zunft- und Stadtverfassungen, durch die Kleinstaaterei in Deutschland. Das wirkte in Städten und Gegenden mit besonderem Aufschwung wohl da und dort lokal lohnerhöhend, sonst aber lohnerniedrigend. Und wo ersteres stattfand, hemmten lange andere rechtliche Ursachen das Lohnsteigen. Man betrachtete früher das Lohnsteigen infolge der Geldwertserhöhung, weil man sie nicht verstand, als Unbotmäßigkeit und suchte es zu hindern durch Lohntaxen und sonstwie; man suchte durch kirchlich-religiöse und nationalökonomische Lehren es als heilsam und wirtschaftlich nützlich hinzustellen, daß die Löhne niedrig blieben. Die bäuerliche, durch die Grund- und Gutsherren diktierte Gesetzgebung, die den Gesindezwangsdienst 1550—1750 eingeführt, die bäuerlichen Lasten erhöht, die bäuerliche Rechtsstellung verschlechtert hatte, wirkte ebenfalls in vielen Ländern jedem Lohnsteigen entgegen. Das neue Bergarbeiter- und Heimarbeiterrecht, die Ordnungen der neuen Großindustrie waren nur in wenigen Staaten vor 1800 zugleich im Sinne des Arbeiterschutzes erlassen; vielfach waren sie bis 1800 von einseitigen Arbeitgeberinteressen diktiert. Daß ein Proletarisierungsprozeß da und dort begonnen habe, bemerkten Menschenfreunde und große Staatsmänner wohl vereinzelt von Mitte des 18. Jahrhunderts an; im übrigen gingen auch der Wissenschaft, dem beginnenden Sozialismus und einigen englischen und deutschen Staatsmännern die Augen darüber erst 1800—1850 etwas auf. Und soweit sie den Nationalökonomen aufgingen, hofften sie doch von Ad. Smith an bis gegen 1860 überwiegend, das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte werde alles heilen; Gewerbefreiheit, Niederlassungsfreiheit, Auswanderungsfreiheit werde von selbst überall das Arbeitsangebot richtig dem Bedarf anpassen. Ob solch optimistische Hoffnung zutreffe, konnte man da, wo diese Freiheiten noch fehlten oder erst seit ein paar Jahreslustren eingeführt waren, schwer richtig beurteilen. Man bemerkte lange nicht, daß diese Freiheiten, auch wo sie eingeführt waren, nicht rasch den Lohn erhöhten, die Sitten der meisten Arbeiter änderten. Erst wo dichte Eisenbahnlinien, riesenhafte Konjunkturen, geschäftsmäßige Auswanderungsunternehmungen, die neue

Presse die weitesten Kreise aufgerüttelt hatten, konnten Massenabwanderungen, wie die irische der vierziger Jahre, die neuere ostdeutsche Landflucht, die neuere italienische Auswanderung erheblich auf ein Lohnsteigen wirken.

Das Arbeitsangebot blieb so bis vor ein oder zwei Generationen vielfach eine mehr lokale als nationale oder gar internationale Erscheinung. Und bis zur Gegenwart hat sich davon viel erhalten. Noch heute hat der Smithsche Satz: der Mensch sei das unbeweglichste Gepäckstück, eine gewisse Wahrheit. Immer aber ist seit den modernen Verkehrsmitteln, seit dem heutigen Nachrichten- und Arbeitsnachweiswesen eine viel größere örtliche Ausgleichung eingetreten als früher. —

Neben der örtlichen Verteilung des Angebots steht nun die nach den Berufen. Nur zu geringerer Tätigkeit kann man Arbeiter ohne bestimmte Berufsausbildung brauchen; sie bilden eine Klasse, und zwar die unterste der Arbeiter für sich. Die große Mehrzahl der Arbeiter, besonders der gewerblichen, ist durch ihre Tätigkeit vom 10.—15. Jahre an, durch Berufswahl und Lehrlingschaft überwiegend oder ganz ausschließlich für eine bestimmte Tätigkeit als Metall- oder Holzarbeiter, als Bäcker, Fleischer, Schuster, als Techniker oder Händler in bestimmter Art vorgebildet und sucht, soweit es irgend geht, Beschäftigung im gelernten Spezialberuf. Daran hat auch die Tatsache nicht allzuviel geändert, daß der wechselnde Bedarf und ungünstige Schicksale heute eine steigende Zahl von Arbeitern zu Berufswechseln nötigt, ja, daß man vielfach darauf hinarbeitete, solche Berufswechsel durch eine mehr universelle gewerbliche Vorbildung zu erleichtern.

Fragen wir, was die einzelnen jungen Leute zur Berufswahl bestimme, so hat natürlich mehr und mehr die Größe der Nachfrage in den einzelnen Berufen, die Einträglichkeit bestimmter Berufe, ebenso die leichtere oder schwerere Erlernbarkeit, es haben die Kosten der Vorbildung, das soziale Ansehen der einzelnen Berufe, die Unannehmlichkeit oder Annehmlichkeit derselben eine maßgebende Wirkung ausgeübt. Aber neben diesen natürlichen und vernünftigen Überlegungen der jungen Leute und ihrer Eltern und Vormünder, stehen tiefgreifende, mehr irrationale Beeinflussungen oder mischen sich mit bewußten oder unbewußten anderen Gründen. Man hat beobachtet, daß, wo allerlei Rassen auf demselben Boden sitzen, jede einzelne sich traditionell dem oder jenem Berufe zuwendet; man sagt in den Vereinigten Staaten: der Norweger und Schwede gehe zum Ackerbau, der Ire und Franzose zum Textil- und Bekleidungsgewerbe, der Deutsche in die Möbel- und Bauindustrie. Sitte und Beruf der Eltern bestimmen in weiten Kreisen die Berufswahl; viel wirkt der Aufenthaltsort der Eltern ein; junge Leute wollen das Gewerbe ergreifen, das sie in ihrer Umgebung gesehen. Je tiefer die intellektuelle Bildung der Eltern noch ist, je mehr sie die großen Kosten des einen oder anderen Berufes für ihre Kinder scheuen, desto mehr entscheidet auch heute noch der Zufall, oft auch eine halb oder ganz falsche Vorstellung über Bedarf und Verdienst im gewählten Beruf. Daher die neueren Bemühungen durch die Schule und die Lehrer, durch die Arbeitsnachweise, durch besondere Vereine für Lehrlingsunterbringung günstig auf die Berufswahl zu wirken. Aber was bisher in dieser Beziehung geschehen ist, das scheint noch in keinem Lande irgendwie zu genügen, die Mängel der Wahl durch den Vater zu beseitigen. Je tiefer der Lohn und die Intelligenz der Eltern steht, desto erwünschter ist daher die Tätigkeit etwas besser unterrichteter Zuweisestellen. Und jede Zuweisung der jungen Leute zu einer bestimmten Berufsausbildung hat noch damit zu kämpfen, daß sie von den Löhnen und der Konjunktur der Gegenwart ausgehen muß, aber nicht wissen kann, wie die Nachfrage sein wird, wenn der jetzt 15 jährige 30—45 Jahre alt sein wird, ja nicht einmal, wie die Nachfrage, die heute z. B. durch eine Hochkonjunktur beeinflußt ist, schon nach 2—5 Jahren sich gestaltet haben wird. —

Die Gesamtheit der Ursachen, die das Arbeitsangebot beherrschen, sind tief im ganzen Volksleben wurzelnde, wie die Bevölkerungsbewegung, die Aus- und Einwanderung, die Geburten- und Todeszahlen; dann die wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Volkswirtschaft im ganzen und im einzelnen. Die Wirkung dieser Kausalitätsketten erstrecken sich über Jahrzehnte; ein bestimmtes vorhandenes Quantum des Angebots ist durch

Ehefrequenz, Geburten, Aus- und Einwanderung nie schnell, meist erst nach vielen Jahren zu ändern. Und diesen sehr langsam sich umbildenden Angebotsgrößen steht nun eine viel beweglichere Nachfrage gegenüber, die von Ursachen beherrscht wird, die in Monaten und Jahren rasch wechseln. Ich erinnere nur an die Konjunkturenwechsel, die Krisen, an die Einwirkung von Krieg und Frieden, ja an die Folgen einer bloßen Mobilmachung. Wo die Zahl der Wanderarbeiter heute innerhalb der Staaten und über die Landesgrenzen hinaus auf Zehn- und Hunderttausende gestiegen ist, kann man freilich auch das Arbeitsangebot bei guter Organisation dieser Wanderarbeit rasch vermehren beziehuugsweise vermindern; aber nicht ohne die große Gefahr, daß doch einmal aus besonderen Ursachen die Wanderarbeiter ausbleiben.

Wo, wie im agrarischen deutschen Osten, die ganze Landwirtschaft an einem viel zu geringen ansässigen Arbeitsangebot leidet, ist die Schwierigkeit, das heimische Angebot zu vermehren, hauptsächlich darin begründet, daß man durch Kolonisation, Ansiedlung von Landarbeitern, Wohnungsbeschaffung für sie wohl für eine Zukunft in 10—20 Jahren, aber niemals rasch helfen kann.

c) Die Nachfrage nach Lohnarbeit setzt sich aus zwei Teilen zusammen, die von überwiegend verschiedenen, nur teilweise gleichen Ursachen beherrscht sind. Diejenige nach persönlichen Dienern und Gesinde, nach Unterbeamten, Soldaten, geht von den Familien, Personen, Korporationen aus, welche der Arbeit hauptsächlich für persönliche Zwecke und für öffentlichen Dienst bedürfen. Dieser Teil der Nachfrage charakterisiert sich durch eine erhebliche Dringlichkeit und eine relative Gleichmäßigkeit, ändert sich nur langsam. Es ist aber der kleinere Teil der Nachfrage, umfaßte z. B. in Deutschland 1895 etwa 2—3 Mill. gegen die 12,8 Mill. Lohnarbeiter, die in Unternehmungen der drei Hauptberufsgruppen tätig sind, 1907 2,5 Mill. gegen 17,8 Mill. Von der Gesindezahl läßt sich sagen, sie sei in Zeiten und Ländern mit reicher Aristokratie, niedrig stehenden Volksmassen, roher Kultur und primitiver Technik sehr zahlreich, gehe aber mit höherer Kultur, Arbeitsteilung und höherer Unternehmungsform relativ zurück. Absolut kann sie deshalb doch noch wachsen, zumal wenn man die niedrigen Arbeitsgehilfen von Staat, Gemeinde, Korporationen hinzurechnet.

Die Gesindelöhne der im Familiendienst der höheren Klassen stehenden Personen sind neuerdings stark und rasch gestiegen, einmal weil die begehrten, gutgeschulten Leute nicht sehr zahlreich sind, dann weil die Nachfragenden sehr hohe Löhne zahlen können, ohne sich dadurch beschwert zu fühlen. Aber auch die übrigen Gesindelöhne sind stark gestiegen, weil sie früher abnorm niedrig waren und weil ein großer Teil dieser Leute heute in Industrie und Handel besser bezahlte und teilweise auch leichtere, kürzere Arbeit mit mehr persönlicher Freiheit findet.

Der andere Teil der Nachfrage geht von den Unternehmern aus, welche der Lohnarbeit bedürfen, um Waren und Leistungen auf den Markt zu bringen. Er ist der weitaus größere und wichtigere Teil der Arbeitsnachfrage; er ist nicht so gleichmäßig, so dringlich; er hängt vom Markt, von der Konjunktur, vom Absatz ab; die Unternehmung fragt nach, je nachdem der Bedarf wächst oder zurückgeht. Wir fassen zuerst den Absatz im ganzen ins Auge, dann erst die spezielle Arbeitsnachfrage.

Es ist klar, daß alle Ursachen, welche die Nachfrage überhaupt beeinflussen, mehr oder weniger auch die Arbeitsnachfrage bestimmen; die Arbeit spielt unter den Produktionsfaktoren stets eine kleinere oder größere Rolle. Wir werden sagen können, die Nachfrage nach Waren und Leistungen hänge in jedem Lande a) von seinem Wohlstande, seiner Konsumtionskraft, seinem Einkommen und dessen Verteilung ab; b) von der Aus- und Einfuhr und allen Ursachen, die sie beherrschen, also von seiner Handels- und Kolonialpolitik, seiner Schiffahrt, seinem kaufmännischen Geiste. Schon Ad. Smith bemerkte, daß Blüte, Stabilität oder Rückgang der ganzen Volkswirtschaft das Entscheidende für die Lohnhöhe sei. Wir fügen bei: keine andere Klasse der Gesellschaft habe deshalb an Blüte oder Rückgang ein solches Interesse, wie die Arbeiter; selbst die Unternehmerklasse, im übrigen die

meistbeteiligte, könne ungünstige Veränderungen noch eher aushalten als die Arbeiter, da sie im Durchschnitt viel mehr Reserven haben. Die neuere Hebung der Arbeiterklasse hat auch die Folge gehabt, daß sie die Gesamtveränderungen der Nachfrage nachhaltig mit dem lebendigsten Interesse verfolgt.

Es ist eine verwandte Formulierung dieser Zusammenhänge, wenn man sagt, die jeweilige Produktivität der Volkswirtschaft und ihrer Zweige beherrsche die Lohnhöhe. Unter Produktivität der Volkswirtschaft bezw. ihrer Zweige verstehen wir einen Tatsachenkomplex dahingehend, daß sie über reiche und zahlreiche Naturkräfte, über gutgeschulte und organisierte, kluge und technisch hochstehende Menschen (Unternehmer, Beamte, Arbeiter), verfügt. Wo diese Bedingungen zutreffen, besteht die Wahrscheinlichkeit reichlicher Versorgung, steigender Produktion und Konsumtion, wachsender Nachfrage nach Arbeit. Daher in Ländern mit reichem, noch überflüssigem Boden, auf dem eine hochstehende Kulturrasse kolonisiert, der höchste Lohn; daher in allen Kulturländern auf gutem Boden (alles übrige gleichgedacht) höhere Löhne als auf schlechtem; daher mit steigender Leistungsfähigkeit der Unternehmer und Arbeiter durchschnittlich guter, steigender Lohn als Folge des blühenden Gewerbes, des wachsenden Handels. Wo die Volkswirtschaft stabil bleibt, stockt leicht die Arbeitsnachfrage; noch mehr, wo sie zurückgeht. Wo sie stockt, die Bevölkerung noch wächst, die Grundrente noch steigt, die Monopolgewinne der organisierten Geschäftsaristokratie noch wachsen, beobachten wir gedrückte Löhne. Wir kommen auf diese Zusammenhänge zwischen Lohn und Gesamtentwicklung der Volkswirtschaft nachher da zurück, wo wir von den großen Schwankungen und Veränderungen der Nachfrage sprechen.

Haben wir im bisherigen angenommen, steigende und fallende Nachfrage nach Gütern bedeute steigende und fallende Nachfrage nach Lohnarbeit, so haben wir jetzt zu konstatieren, daß das bis auf einen gewissen Grad, aber nicht überall und jederzeit richtig sei. Die Lohnarbeit ist ein Element der Produktion neben anderen; die Lohnarbeit ist teilweise ersetzbar durch Kapital, durch Maschinen. Und wir haben so nach den Ursachen zu fragen, die, innerhalb des Rahmens der bisher geschilderten Vorgänge, die relative Stärke der Nachfrage nach Lohnarbeit gegenüber der Nachfrage nach anderen Produktionselementen bestimmen. Fassen wir diese zusammen unter dem Begriff des Kapitals, so wird man sagen können, es frage sich, ob jeweilig mehr Produkte des Kapitals oder mehr Produkte der Arbeit begehrt werden, ob Kapital oder Arbeit unter den Produktionselementen stärker wachse; nach der relativen Größe dieser Begehrungen, sowie nach den disponiblen Mengen von Arbeit und Kapital bestimme sich die Nachfrage und der Wert der Lohnarbeit, wenigstens in den Ländern der kapitalistischen Großunternehmung, welche in der Regel imstande ist, an die Stelle der Arbeit Kapital, respektive Maschinen zu setzen. Aber mit dieser abstrakten Formel ist das Problem so wenig ganz aufgeklärt, wie mit der an sich richtigen Bemerkung, daß überall da, wo technisch sowohl Arbeit als Kapital für denselben Zweck angewandt werden kann, die Höhe des Zinsfußes oder des Lohnes die Bevorzugung des einen oder anderen Produktionselementes bestimme; allerdings erklärt es sich durch letzteren Satz, daß in einem Lande der billige Lohn z. B. Garten- und Handelsgewächsbau, im anderen der billige Zinsfuß z. B. Viehzucht und feine Textilgewerbe hervorruft oder begünstigt.

Aber um ganz klar zu sehen, müßte man für lange Zeiträume genau verfolgen können, wie in den einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft sich die Nachfrage nach Kapital und Arbeit verschoben hat, und wie derselbe Prozeß sich für die Gesamtheit der nationalen Produktion stellt. Man müßte zugleich nach beiden Richtungen verfolgen, wie mit der Veränderung der Betriebsformen die frühere Arbeit des Bauern, Handwerkers, Kleinhändlers sich nach und nach zum Teil in Geldlohnarbeit, für die eine Nachfrage auf dem Markt stattfindet, umsetzt; man müßte für jeden Zweig und die ganze nationale Produktion jederzeit das Arbeits- und das Kapitalangebot kennen. Vielleicht ist heute eine solche Untersuchung vollständig zu machen noch unmöglich. Wohl aber werden wir folgendes sagen können.

Die technisch und betriebsmäßig vollendetsten Produktionen der großen maschinell ausgebildeten Stapelindustrien haben sicher seit 100 Jahren immermehr an Arbeit gespart, an

Kapital angewandt. Die Löhne machen heute z. B. in der nordamerikanischen Wollindustrie nur noch 16, in der dortigen Baumwollindustrie noch 23% vom Verkaufswert der Produkte aus, während das Verhältnis vor 50 und 100 Jahren wahrscheinlich das drei- und mehrfache war. Anders steht es in anderen Industrien; z. B. machen in den schlesischen Kohlenindustrien die Löhne heute noch 46—50% aus. Es früge sich, wie diese Relation in allen Produktionszweigen sich geändert hat. Es früge sich dann aber weiter, wieviele Prozente des Einkommens und der nationalen Nachfrage z. B. auf Textilwaren fällt, bei denen die Arbeit wesentlich durch Kapital ersetzt wurde, wieviele auf andere Waren und Leistungen, wo das nicht der Fall ist; z. B. im Baugewerbe, in der Landwirtschaft, in vielen Nahrungsgewerben wird das Kapital nicht so vorgedrungen sein. Und daneben steht die steigende Arbeitsnachfrage für das Verkehrs- und Gastwirtschaftsgewerbe, den Lehrer- und Beamtenstand usw. Wir werden so annehmen können, daß der abnehmenden Arbeitsnachfrage in vielen hochstehenden Industrien doch in den volkswirtschaftlich voranschreitenden Staaten eine wachsende Gesamtnachfrage nach Arbeit gegenübersteht. Ich führe zum Beweise für sie nur folgende Zahlen an. Preußen zählte 1816 1,3, 1867 3,9, Deutschland 1882 10,7 1895 12,8, 1907 17,8 Millionen in Unternehmungen tätige Lohnarbeiter; Giffens Rechnung für das Vereinigte Königreich geht dahin: 1836 9 Millionen, 1886 13,2 Millionen Lohnarbeiter mit 171 und 550 Millionen Gesamteinkommen und 19 und 41⅔ Pfd. St. jährlichen Kopfeinkommens.

Auch aus den Berechnungen, welchen Anteil am Gesamteinkommen der Nation die Löhne in verschiedenen Zeiten und Ländern ausmachen, kann man Rückschlüsse darauf machen, ob die zunehmende Kapitalanwendung dauernd in den letzten 200 Jahren die Nachfrage nach Lohnarbeit absolut oder relativ eingeschränkt habe. Aber es würde das hier zu weit führen.

§ 212. Die allgemeinen Ursachen der Lohnbewegung; Lohnregulierung; Gesamtresultat.

a) Haben wir uns im bisherigen klarzumachen versucht, wie im ganzen die dauernde Größe von Angebot und Nachfrage auf den Arbeitslohn wirke, so lohnt es sich, zur Ergänzung hier noch zu untersuchen, wie die großen Veränderungen der Volkswirtschaft an sich den Lohn, beziehungsweise das Angebot und die Nachfrage der Arbeitskräfte beeinflussen. Wir denken dabei an die Folgen 1. der Geldwertsänderungen, 2. der Ernte- und Konjunkturschwankungen und 3. an den historischen Aufstieg und Niedergang der einzelnen Volkswirtschaften im Laufe der Geschichte überhaupt.

Es handelt sich um die Wirkungen großer Ereignisse, teils bloß wirtschaftlicher, teils halb politischer und halb wirtschaftlicher Art, die von Jahr zu Jahr, mehr noch von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, von Jahrhundert zu Jahrhundert sich vollziehen, und zwar zum überwiegenden Teil so, daß Individuum und Einzelwirtschaft nicht viel dagegen zu tun imstande sind; selbst die Regierungen und die leitenden Organe der Volkswirtschaft können nur in beschränkter Weise eingreifen, wenn auch gute oder schlechte Gesamtleitung von Staat und Volkswirtschaft immerhin für eine Anzahl der großen Veränderungen mitverantwortlich sind.

Wir haben oben in § 182a die Geldwertsänderungen und ihre Rückwirkung auf Preise und Löhne untersucht und gesehen, wie das Sinken des Geldwertes 1500—1650 die Arbeiter schädigte, wie das Steigen des Geldwertes (die sinkenden Preise der meisten wirtschaftlichen Güter) 1875—96 sie begünstigte. In der ersteren Epoche war der Arbeiter wenig fähig, entsprechend den höheren Preisen sich einen höheren Lohn zu erkämpfen; er hatte bei gleichbleibendem Nominallohne einen geringeren Reallohn. Die Geldwertsänderungen von 1650—1850 waren nicht so stark und nicht so allgemein, um sie hier in Betracht zu ziehen; sie waren vielfach mehr Geldwertsausgleichungen zwischen verschiedenen, bisher durch keinen großen Verkehr verbundenen Gegenden. Für die Zeit von 1850—75 nimmt man im allgemeinen ein Sinken des Geldwertes, 1875—96 ein Steigen, dann eine gewisse Stabilität an; von 1905—14 eher wieder ein mäßiges Sinken. Die Preissteigerung

von 1850—75 hat dem Arbeiter nicht soviel geschadet, weil er in den meisten Ländern und Gewerben infolge des sonstigen allgemeinen Geschäftsaufschwunges fähig war, seine Löhne zu steigern. Als dann von 1875 bis gegen 1896 die meisten Preise sanken, ohne entsprechendes Sinken der Löhne in den Hauptkulturstaaten, wurde diese große Tatsache die Hauptursache für die Verbesserung der Lebenshaltung der unteren Klassen, für eine Erhöhung des Reallohns. Umgekehrt verhielt es sich von 1896—1914: die Lebensmittelpreise stiegen etwas mehr als die Löhne; wohl stritt man sich darüber, was die Ursache dieser Erscheinung sei; aber daß sie den Arbeiterstand schädige, sah man allgemein ein. —

Die großen Erntewechsel erzeugten früher übermäßig billige und übermäßig teure Jahre, jene waren für den Bauern, diese für den Arbeiter schädlich. Häufig folgten sich früher Zyklen von zehn und mehr Jahren, in denen sich ununterbrochen gute oder schlechte Ernten folgten; die ersteren wirkten für die unteren Klassen wie eine Lohnerhöhung, die nachher plötzlich wieder verschwand, die letzteren wie eine Lohnverkürzung. Die Hausse- und Baisseperioden der neueren Zeit sind wie für das ganze volkswirtschaftliche Leben, so hauptsächlich auch für den Arbeiterstand, von großer Bedeutung. Die Hausseperiode steigert die Löhne, aber meist nicht dauernd; in der Baisseperiode nimmt die Nachfrage nach Arbeit ab, so daß die Arbeitslosigkeit sich bedenklich steigert, am meisten da, wo ohnedies große Wechsel der Beschäftigung stattfinden. In den Vereinigten Staaten gibt es zahlreiche Industrien, in denen regelmäßig ein großer Teil der Arbeiter ein Viertel des Jahres brotlos ist. Aber auch in England und Deutschland greifen die Konjunkturwechsel sehr stark in die Existenz der Lohnarbeiter ein. Dabei wirkt der Wechsel der Nachfrage nicht so stark auf die gewöhnlichen Konsumwaren, wie auf die Produktivmittel: Kohle, Eisen, Maschinen. Die notwendigsten Konsumartikel werden auch in der Krise begehrt, wenn auch etwas weniger infolge des geringeren Einkommens. Die Nachfrage nach Produktivmitteln kann aber in großen Krisen fast ganz aufhören. Die in diesen Zweigen der Volkswirtschaft Tätigen werden also am härtesten betroffen. Wir werden bei der Erörterung des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenversicherung darauf zurückkommen. Diese dem Wechsel der Konjunktur folgenden Veränderungen der Arbeitsnachfrage gehören zu den dunkelsten Punkten unserer neuen sozialen Entwicklung. —

Wir fügen noch ein allgemeines Wort der Würdigung über Stabilität und Schwanken der Löhne bei. Eine gewisse Stabilität der Löhne ist in dem Maße erwünschter, je prekärer die Lage der Arbeiter an sich ist. In früheren Zeiten, zumal in denen der Naturalwirtschaft war der Arbeiter viel gesicherter: schon die althergebrachten festen Naturalbezüge gaben ihm eine gleichmäßige Existenz. Bauern- und Gesindeordnungen, ferner die Zunftverfassung wirkten auf eine gewisse Stabilität, ebenso Sitte und Billigkeit. Wo Lohntaxen bestanden, war ihr Hauptzweck, auf eine gewisse Erhaltung der hergebrachten gewohnten, oft allzusehr für gerecht und normal gehaltenen Löhne zu wirken.

Erst als diese ältere Normierung der Löhne mit dem Siege der liberalen Freiheitslehren zurücktrat, die moderne Konkurrenz sich ausbildete, die älteren patriarchalischen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter verblaßten, entstand im Laufe des 19. Jahrhunderts der harte Lohnkampf mit seinen Schwankungen und Bitterkeiten. Der Arbeiter erfuhr erst jetzt, wie leicht ihn die tägliche Entlaßbarkeit zum Bettler machen könne, was es bedeute, wenn die Löhne in wenigen Jahren um viele Prozente, ja ums Doppelte steigen und wieder fallen. Es wird berichtet, bei den englischen Schiffskesselbauern habe der Jahresverdienst zeitweise zwischen 50 und 300 Pf. St. geschwankt.

Immer sind diese Schwankungen nur in wenigen, hauptsächlich in Exportgewerben so groß; die Baugewerbelöhne, die Löhne der Matrosen sind entsprechend den großen Konjunkturschwankungen in diesen Berufen auch sehr erheblich. Im ganzen hat aber die Einsicht in die großen Schäden dieser Schwankungen nach Hilfsmitteln dagegen gedrängt, wie sie z. B. in den gleitenden Lohnskalen liegen, auf die wir gleich zurückkommen. Die Gewerkvereine haben mit Energie gegen die Schwankungen gekämpft. Der unbedingte Glaube an den Segen der freien Konkurrenz auf dem Lohnmarkt ist fast verschwunden. Die Löhne

sind seit den letzten 30 Jahren in Europa wieder stabiler geworden als 1800—75. Das englische Arbeitsamt berichtet, die starken Lohnschwankungen beschränkten sich heute mehr und mehr auf die Berg-, Maschinen- und Schiffsbauarbeiter.

Immer wird man sagen können, eine Beseitigung aller Lohnschwankungen sei nicht möglich und auch volkswirtschaftlich und sozialpolitisch nicht eigentlich erwünscht. Diese Schwankungen sind die Regulatoren der Arbeiterwanderungen, des Zuflusses und der Abwendung der jungen Arbeiterkreise zu und von bestimmten Berufen. Sie wirken in gewissem Sinne erziehend: die Arbeiter lernen in der günstigen Konjunktur für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen, in der ungünstigen für Erhaltung der bestehenden zu streiten.

Wir kommen endlich zum wichtigsten Punkt, den wir schon öfter berührten, soeben noch bei Erörterung der Nachfrage: zur Gesamtentwicklung der Volkswirtschaft. Der ganze Inhalt des § 209 über die Geschichte der Löhne ging dahin: die Löhne steigen bei rasch voranschreitender Blüte der ganzen Volkswirtschaft, z. B. in England 1300—1570, während sie 1570—1660 sinken, 1660—1770 wieder steigen; 1770—1830 stabil bleiben oder sinken, 1830—1910 für die oberen zwei Drittel der Arbeiter wieder steigen. In Deutschland sinken die Löhne im 16. Jahrhundert, bleiben im 17., 18. und Anfang des 19. im ganzen stabil, um von der Entstehung des Zollvereins an bis heute bald mehr, bald weniger zu steigen. Die hohen amerikanischen Löhne gehen auf den beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung der Vereinigten Staaten zurück.

Natürlich wirken neben der großen Gesamtbewegung viele spezielle Ursachen teils lohnsteigernd, teils lohnsenkend mit. Aber diese treten doch zurück gegenüber der Hauptsache. Von ihr aus können wir auch am ehesten die ganze europäische Lohngeschichte, das Sinken der Löhne 1500—1650 und von 1760—1840, das Steigen 1840 bis heute erklären.

Westeuropa hatte 1400—1600 eine stark wachsende Bevölkerung und stand veralteten agrarischen und städtischen Institutionen gegenüber: der Bauer erlag feudalem Druck, die alte Stadtwirtschaft, das alte Zunftrecht, die alten Verkehrsformen paßten nicht mehr. Geldwirtschaft, Kreditverkehr, Großhandel wollten vordringen. Aber nur wenige Staaten fanden rasch ihre nationale Einheit, die neuen nötigen Wirtschaftsformen, den Reichtum spendenden Kolonialbesitz, während die Bevölkerung von 1500 noch gewaltig anwuchs. Daher nur in einzelnen Staaten eine Wohlstandssteigerung, die auch den sich bildenden neuen Geldarbeiterstand emporhob. Vielfach trat von 1750—1840, in der Zeit der definitiven Staatenbildung, des Sieges der freien Konkurrenz, der Rücksichtslosigkeit der wirtschaftlichen Politik gegen die Lohnarbeiter, eine Senkung oder ein Stillstand des Lohnes ein. Erst nachdem diese Schwierigkeiten überwunden waren, die neue Technik und der Welthandel, die neue Kredit- und Geldwirtschaft sich durchgesetzt, eine vernünftige Sozialpolitik sich endlich mit der sonstigen richtigen Wirtschaftspolitik verbunden hatte, sehen wir den Arbeiterstand wenigstens in seinen oberen Schichten sich wesentlich im Lohne heben.

b) Nach diesen kurzen Bemerkungen über die Wirkung der großen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge auf die Löhne kommen wir zur psychologischen Frage: wie wirkt die Lohnhöhe auf die Gefühle, das Denken und das Wollen der einzelnen Lohnempfänger und der menschlichen Gemeinschaften, und wie entstehen daraus Urteile und Handlungen der Individuen nicht bloß, sondern auch der Gemeinschaften, die auf den Lohn zurückwirken.

Wie jede wirtschaftliche Tatsache, Erscheinung, Institution erzeugt der Lohn je nach seiner Höhe und Wirkung Gefühle und Urteile der Billigung oder Mißbilligung, Gedanken, das Bestehende sei gerecht oder ungerecht. So hat ja jederzeit die ganze bestehende Einkommensverteilung gewirkt. Ich habe in meiner Abhandlung über die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft (Jahrbuch 1880; Zur Sozial- und Gewerbepolitik 1890) darüber eingehender gehandelt, habe oben § 33 diese Gedanken in Kürze angedeutet, in §§ 173—75 ihre Anwendung auf die Wert- und Preislehre dargelegt. Ich wiederhole hier nur: es gibt kein Besoldungssystem, rein gesellschaftliches Bewußtsein von Lohnverhältnissen, wobei nicht starke Gefühle und Urteile über die Gerechtigkeit der Gehälter und Löhne im ganzen und untereinander stets wieder mit Notwendigkeit sich auslösten und gesellschaftliche Folgen hätten.

Wo gleiche Leistung ungleich bezahlt wird, wo die höhere Leistung nicht mehr erhält als die geringe, wo Gehalt und Lohn in Mißverhältnis zum Klassenrang, zur Leistung, zum notwendigen Lebensbedarf stehen, da bilden sich mißbilligende, nach Abhilfe rufende Gefühle und Urteile. Und stets haben sie in älterer Zeit zu gesellschaftlichen Maßnahmen, eventuell zu Lohntaxen, zu Gemeinde- und Staatseingriffen geführt. Als die optimistische Naturlehre der Volkswirtschaft die Beseitigung aller derartigen gesellschaftlichen und staatlichen Eingriffe 1750—1860 verlangte und durchsetzte, glaubten die einen, eine gerechte Verteilung des Einkommens trete stets von selbst ein, die andern hofften so die Unfähigen auszumerzen und damit wieder durch das freie Spiel der Kräfte zu gerechten Löhnen zu kommen. Es war begreiflich, daß man zu solchen Versuchen der freien Lohnbildung gekommen war, nachdem die unendliche Schwierigkeit einer guten Durchführung der älteren Lohntaxen und des älteren Armenwesens sich in der Zeit ungeheurer wirtschaftlicher Veränderungen so offensichtlich gezeigt hatte.

Aber bald offenbarte sich doch wieder, daß man damit nur einen individuellen und gesellschaftlichen geistigen Bankerott angemeldet hatte, und daß man zu neuen analogen Versuchen wie früher kommen müsse, auch wenn sie noch so große Schwierigkeiten böten; so entstanden die Versuche der Armenreform, des Versicherungswesens und ähnlicher Einrichtungen, die das unvollkommene Lohnsystem ergänzen sollten; wovon wir weiter unten zu sprechen haben; und dann die Versuche einer gewissen gesellschaftlichen Einwirkung auf die Festsetzung der Löhne; das beschäftigt uns hier.

Alle solche gesellschaftlichen Einwirkungen können vernünftigerweise nie den Zweck haben, eine ideale Gerechtigkeit, über die niemals alle Menschen einig sind, ohne Rücksicht auf Angebot und Nachfrage, auf Leistungsfähigkeit, auf bestehende Klassenordnung durchzuführen. Sie können immer nur im Anschluß an die bestehende Sitte, die bestehenden persönlichen Eigenschaften (Leistungsfähigkeit), an die bestehenden Angebots- und Nachfrageverhältnisse die gröbsten Härten und Ungerechtigkeiten beseitigen oder mildern, sowie auf eine künftige Umbildung der Menschen und der Marktverhältnisse in dem Sinne gerechterer Löhne und im Sinne der Beseitigung der schlimmsten Mißstände wirken. Dabei muß nicht sowohl ein fernes und abstraktes Ideal Hand und Kopf der Reformer leiten, sondern die Einsicht in die gesellschaftliche Schädlichkeit der ungenügenden und ungerechten Löhne. Und die Reformer werden zwar langsam, aber in dem Maße siegen, wie sie die öffentliche Meinung aller Klassen davon überzeugen, daß unterernährte, hungernde Menschen nicht bloß schlechte Arbeiter sind, sondern auch, daß ihre Kinder und Enkel noch mehr durch Armut und Arbeitslosigkeit an Arbeitsfähigkeit, als an allen bürgerlichen Tugenden verlieren. Gesellschaftliche Armut in weiten Kreisen macht dumm, nachlässig, faul, verbrecherisch und schädigt zuletzt am meisten die Arbeitgeber. In den Vereinigten Staaten besteht das Sprichwort: die intelligentesten Arbeitgeber suchen immer die höchstbezahlten Arbeiter an sich zu ziehen.

Die Schwierigkeiten des Problems liegen darin, daß der einzeln handelnde Arbeitgeber teilweise die Zusammenhänge gar nicht übersieht, teilweise, auch wenn er sie übersieht, nicht handeln kann, wie er will; ferner darin, daß so vielfach die Folgen sozialpolitisch richtigen Handelns, weil in der Zukunft liegend, nicht so deutlich den heute Lebenden wie der folgenden Generation zugute kommen. Daher die Notwendigkeit gesellschaftlicher Agitation der Weitsichtigen für die Reform, teilweise auch des staatlichen Zwanges, oder wenigstens langer vorsichtiger Versuche, die für die betreffenden Unternehmer und Arbeiter richtigsten Lohnbestimmungsmethoden zu schaffen.

In erster Linie stehen die Versuche der organisierten Arbeiter auf die Löhne einzuwirken, sei es durch Arbeitseinstellungen, sei es durch Verhandlungen und Tarifverträge. Das Urteil über dieses Eingreifen ist heute noch ein vielfach gespaltenes; viele Unternehmer glauben noch heute, derartiges sei eine törichte Störung naturgesetzlich verlaufender Prozesse; fast alle glauben, daß vielfach töricht gestreikt werde, wobei Arbeiter und Unternehmer gleichmäßig geschädigt würden. Die Folgen der ganzen Einwirkung der organisierten Arbeiter

auf die Lohnverhältnisse werden erst langsam und in dem Maße heilsam, als die Gewerkvereinsorganisation eine vollkommenere wird, die Gewerkvereine und ihre Führer von volkswirtschaftlicher Einsicht geleitet werden. Die Tarifverträge werden erst in dem Maße segensreich, als man von beiden Seiten mit Verträglichkeit und Versöhnlichkeit an sie herantritt, und als es gelungen ist, sozialpolitisch vollkommenere Methoden der Verhandlung, des Einigungs- und Schiedsgerichtswesens herauszubilden und zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Wir handeln von diesen Vorbedingungen guter Einwirkung der organisierten Arbeiter und Unternehmer auf die Löhne erst im folgenden Kapitel. Hier beschäftigt uns nur die allgemeine Wirkung dieses sozialen Prozesses auf die Löhne.

Die hierher gehörigen Tatsachen aus England, Frankreich und Deutschland wird man kurz so zusammenfassen können. In England erhielt sich bis zur Ausbildung der Gewerkvereine 1824—51 in manchen Gewerben die alte amtliche Lohnregulierung. Da, wo sie schon 1750—1814 aufgehört hatte, entstanden die Gewerkvereine im Zusammenhang mit den sinkenden Löhnen und der Arbeiternot. So sehr die allgemeine wirtschaftliche Lage damals die Löhne herabdrückte, so sehr haben soziale Mißbräuche, das Trucksystem, die harten Fabrikstrafen und ähnliches dabei mitgewirkt. Gewalttätigkeiten der organisierten und nichtorganisierten Arbeiter hörten 1790—1867 nicht auf. Mit der Ausbildung von etwas besser organisierten Gewerkvereinen entstanden aber neben den Streiks doch auch mancherlei billige Lohnabkommen, hauptsächlich 1860—80 in der Kohlen-, Eisen- und Baumwollindustrie die Verträge über die gleitenden Lohnskalen: die Löhne sollten entsprechend dem Steigen und Fallen der Verkaufspreise herauf- und herabgesetzt werden; man nahm an, daß so Löhne und Gewinne entsprechend sich änderten. Da aber vielfach die Gewinne nicht den Verkaufspreisen entsprachen, waren manche Unternehmerkreise, und da die Herabsetzung der Löhne in der Krise manche Arbeiterkreise sehr hart trafen, waren viele Arbeitergruppen auch mit diesem System unzufrieden. Es verschwand teilweise wieder z. B. im Bergbau, erhielt sich aber für etwa 200 000 Arbeiter, vor allem in der Eisen- und Baumwollindustrie. Im ganzen hat es doch viel Gutes gewirkt; es hat die Möglichkeit vernünftigen gemeinsamen Paktierens gezeigt, weite Unternehmer- und Arbeiterkreise erziehend beeinflußt. Es hat daneben die Forderung immer weiterer Arbeiterkreise ausgelöst: ihre Löhne müßten stets zum Leben auskömmlich bleiben (living wages). Die Forderung erscheint nicht unerfüllbar, wenn die Arbeiter dafür in der Hausse entsprechend auch etwas weniger erhalten, als der reinen Konjunktur und den Machtverhältnissen entspräche.

Die Formel der living wages hat dazu beigetragen, bei zahlreichen Gewerkvereinen und bei sonstigen Arbeitern das Schwören auf Angebot und Nachfrage sowie auf freie Konkurrenz in den Hintergrund zu rücken. Die Geschäftsstockungen von 1875—89, die große Arbeitslosigkeit der 80er Jahre, das Versagen vieler Einigungsverhandlungen, die Vergrößerung vieler Gewerkvereine, das Eintreten der ungelernten Arbeiter in die Bewegung und deren vielfache Unbotmäßigkeit gegen die Führer erzeugten 1875—1912 teilweise wieder schwerere Arbeitskämpfe, sowie die Gegenorganisation der Arbeitgeber; das Gesetz von 1896 suchte das Einigungswesen staatlich zu fördern. Die Hoffnungen auf gute Folgen der Gewerkvereine schienen getrübt. Als vollends 1900—1914 die Löhne nicht so stiegen, wie die Lebensmittelpreise, traten mit der vergrößerten Organisation beider Teile so schwere Kämpfe ein, daß vielfach die Regierung vermittelnd eingriff, um Stillstände der ganzen englischen Volkswirtschaft zu beschwören.

Aber diesen zunehmenden Schwierigkeiten traten trotz allem doch ebenso große Erfolge zur Seite: so die wachsende Erkenntnis, daß Einigung besser als Streik sei, daß die Löhne in allen Gewerben steigen, wo das Einigungswesen am besten ausgebildet ist, während sie in den streitlustigsten Industrien fallen, infolge der wachsenden Kraft und Geschicklichkeit der Unternehmer (Snowden). Man sieht jetzt mehr und mehr ein, daß Streiks ohne Gewinnung der öffentlichen Meinung nicht zum Ziele führen. Eine steigende Staatstätigkeit ist der der Gewerkvereine zur Seite getreten. Die parlamentarische Arbeiterpartei hat seit 1896 Großes erreicht, weil sie dem Sozialismus entgegentritt, praktische Ziele verfolgt. Man sieht jetzt

allgemein in England ein, daß Herbert Spencer doch mit seinem Urteil recht hat: so wenig die Gewerkvereine den Markt ganz beherrschen können, sie helfen doch im ganzen in der wirtschaftlichen Blütezeit die Löhne steigern, sie hindern sie in der Baisse allzu stark zu sinken.

Für Frankreich möchte ich sagen, die geringe Zahl gut organisierter Gewerkvereine sei mit eine der Ursachen, daß die Löhne im ganzen 19. Jahrhundert dort nur so mäßig stiegen.

In Deutschland kann das mäßige Lohnsteigen bis 1870, das große von 1870—1895 natürlich nicht auf die Gewerkvereine zurückgeführt werden, die vor 1890 kaum vorhanden waren. Das Argument aber, man sehe aus dem deutschen Lohnsteigen dieser Epoche, daß stets wesentlich andere Ursachen als die Gewerkvereine wirkten, ist töricht. Denn kein vernünftiger Mensch hat je behauptet, daß die Gewerkvereine allein die Löhne steigern können; auch das Steigen der ländlichen und der Gesindelöhne ohne jeden Druck von Gewerkvereinen ist kein durchschlagender Beweis gegen die Wirkung der Gewerkvereine an anderer Stelle. Von 1890 bis heute sind auch die deutschen Gewerkvereine und die Einigungsverhandlungen ein wichtiger Faktor in eben dem Sinne geworden, wie wir ihn eben als Urteil Spencers anführten. Man erinnert jetzt mit Recht in Deutschland an die Worte von Engels und Marx. Ersterer sagte: die Gewerkvereine sind ohnmächtig gegenüber den großen, aber mächtig gegenüber den kleinen Ursachen; letzterer: die Gewerkvereine heben die Konkurrenz der Arbeiter unter sich auf. Wenn dagegen Kautsky die Gewerkvereinsarbeit eine Sisyphusarbeit nennt, und ebenso die Sekretäre und Journalisten der Unternehmer in ihr nur Unsinn, Gewalttat, Störung sehen, so beweisen solche Stimmen aus entgegengesetzten Parteilagern wenig. Ich möchte erläuternd hinzufügen: überall ist es nicht der Gewerkverein an sich und nicht die Einigungsbehörde an sich, was mit ihren meist kleinen Korrekturen auf die Löhne verbessernd wirkt, sondern es ist wesentlich der innere Fortschritt in der Vereinsorganisation. Die Fortschritte in der Erziehung der Vereinsmitglieder zu volkswirtschaftlichem Urteil, der steigende Gehorsam gegen tüchtige Führer, die Ausbildung fähiger und kluger Leiter, die fortschreitende Vervollkommnung der Verhandlungsmethoden sind das, was in den unvermeidlichen Kämpfen nicht sowohl stets Arbeitersiege, als richtigere, gesündere Lohnverhältnisse erzeugt, den Arbeiterorganisationen den ihnen neben den Unternehmern gebührenden Einfluß bei den Entscheidungen verschafft.

Die analogen Eingriffe der Gemeinde und des Staates in die Lohnfestsetzung, wie sie seit dem letzten Menschenalter üblich wurden, lassen sich so klassifizieren: 1. Regierung und Gemeinde verpflichten alle Unternehmer, die für sie arbeiten, lebensauskömmliche, anständige (fair) Löhne, Gewerkschaftslöhne zu zahlen. 2. Sie weisen bei Submissionen von Bau- oder anderen Arbeiten alle Bieter ab, die sich nicht zu solchen Löhnen verpflichten; damit ist zuerst in England, dann auch anderwärts eine erhebliche Wirkung auf bessere Löhne, eine Verringerung des bei Submissionen so häufigen Versuchs, durch Schmutzlöhne und damit mögliche Untergebote zu siegen, erzielt worden. 3. Die Regierung entschließt sich für einzelne Industrien, vor allem für Hausindustrien mit Hungerlöhnen direkt oder durch einzelne Lohnämter Minimallöhne einzuführen, die nicht den Zweck allgemeiner Lohnerhöhung haben, sondern nur den, die Durchschnittslöhne der anständigen Unternehmer allgemein zu machen.

Das wichtigste Beispiel hierfür ist die australische Kolonie Viktoria, die 1895—96 mit Lohnämtern für einige sogenannte Schwitzindustrien begann, nach und nach dieselben auf 59 Gewerbe mit 67 000 Personen ausdehnte; es wurden von diesen Gewerben Minimallöhne eingeführt. Die Löhne sind etwas durch die Regelung gestiegen, aber hauptsächlich entsprechend der Lebensverteuerung; der Durchschnittslohn ist im ganzen in den geregelten Gewerben kaum höher als in den ungeregelten; zahlreiche Ausnahmen vom festgesetzten Minimallohn werden für gebrechliche, schwache Arbeiter gemacht. Die Löhne sind stabiler geworden; bei der Festsetzung wird die Erhaltung und Ausdehnung des Marktes im Interesse der Geschäfte berücksichtigt. „Im letzten Grunde sind keine anderen Faktoren dabe lohnbildend, als bei der ungeregelten Lohnleistung.“ Nur hat die Überzeugung und Einsicht

des Richters einen gewissen Einfluß; „der Lohnbildungsprozeß steht unter einer gewissen öffentlichen Kontrolle“ (Boehringer). — England hat diese Viktorianischen Lohnämter 1909 für einige Hausindustrien nachgeahmt und das Gesetz von 1909 schon in den folgenden Jahren auf einige weitere Industrien ausgedehnt: der Erfolg ist nur Lohnerhöhung bis zu dem Niveau der Löhne, die bisher schon bessere Unternehmer zahlten. Das Experiment scheint gut gelungen, weil eine energische Aufklärungsarbeit vorausging, weil man beide Teile zur Organisation heranzog, die letzte Entscheidung aber überwiegend in die Hände des Vorsitzenden der Lohnämter legte. Lloyd George erklärte 1914: das Verdienst und die Lebenshaltung von etwa 150—200000 Arbeitern hat sich gehoben; die Arbeitgeber sind jetzt für das Gesetz.

Ja die Gefahr eines riesenhaften Bergwerkstreiks hat 1912 die englische Regierung veranlaßt, da ihre anderweiten Vermittlungsversuche versagten, für die Kohlenarbeiter einen Minimallohn einzuführen, welchen Distriktskommissionen festsetzen, mit der Tendenz, jedem „tüchtigen“ Kohlenhäuer, wenn er ohne seine Schuld auf schlechtem Gestein in der Schicht nicht den lokalen, bisher üblichen Lohn verdient, einen solchen zu garantieren. Es ist ein Gelegenheitsgesetz, das sich erst in der Praxis zu bewähren hat. Aber immer ein Schritt vorwärts auf der Bahn reformierender staatlicher Lohnpolitik. —

Weitere ähnliche Schritte sind in verschiedenen Staaten in Vorbereitung.

Natürlich hat es bei all diesem Vorgehen der Gewerkvereine, der Einigungsämter, der Lohnämter, der Kommunen und Regierungen an Mißgriffen und Klagen der Unternehmer, zumal im Anfang, nicht fehlen können. Aber mehr und mehr sind die größten und vernünftigsten Unternehmer für diese Reformen gewonnen worden. Die öffentliche Meinung kontrolliert alles derartige; Lohnerhöhungen gegen die Marktlage durchzusetzen, wird auch den stärksten Gewerkvereinsorganisationen immer schwerer. Die berechtigten Klagen in Australien gehen nicht gegen die Löhne der Lohnämter oder die Schiedsgerichte, sondern gegen den Zwang, nur Unionisten anzustellen und ähnliches.

Bei allen Lohnfestsetzungen der Tarifverträge, der Einigungsämter, wie bei den Minimallöhnen kommunaler und staatlicher Behörden und Lohnämter handelt es sich natürlicherweise nicht um ein oder ein paar Sätze, die unterschiedslos auf die verschiedenen Arbeiter des Berufs angewandt werden sollen, sondern um lange Tarife von Zeit- und Stücklöhnen, mit Zuschlägen nach Orts- und Preisverhältnissen; sie sind schematisch untereinander abgestuft, wie die Besoldungen der Staats-, Gemeinde- und Aktiengesellschaftsbeamten. Aber immer wieder erhebt sich doch der falsche Vorwurf, die Sätze sollten schablonenhaft auf verschiedene Arbeitskräfte angewandt werden; schwächere Arbeitskräfte würden durch sie ausgeschlossen, da sie dem Durchschnitt der Leute oder gar den besseren Arbeitern angepaßt seien. Einige Goldbergwerke in Westaustralien hätte man wegen der festgesetzten Lohnsätze verlassen müssen; hausindustrielle Betriebe seien eingegangen. Gewiß kann derartiges an einzelnen Punkten eintreten und als nachteilig empfunden werden; aber einerseits hat man immer, wie erwähnt, Ausnahmen zugelassen, anderseits ist die Beseitigung parasitärer Industrie erwünscht, wie die Verdrängung der ganzen Schmutzkonkurrenz. Die besten australischen Unternehmer vieler Branchen betonen heute, daß diese Reformen allerlei Fortschritte, wie ununterbrochene Beschäftigung, Regelung der Bezahlung für Überstunden, Regulierung der Lehrlingszahl und ihrer Bezahlung gebracht hätten (Schachner); die Unternehmer sähen ein, daß kürzere Arbeitszeit und bessere Löhne meist zugleich bessere Produktion und stärkeren Absatz bedeuteten.

c) Wir sind am Ende unserer lohntheoretischen Untersuchung. Was lehrt sie uns, welchen Ausblick eröffnet sie?

Vom 13. bis ins 19. Jahrhundert sind die oberen Klassen emporgestiegen; die mittleren teilweise auch, teilweise stillgestanden. Aus ihnen entstand nach und nach der moderne Lohnarbeiterstand auf Grund des Lohnvertrags: die Institution konnte zuerst nur eine unvollkommene sein; die Löhne sind vielfach und lange gesunken; die Leistungsfähigkeit nahm teilweise ab, die Lebenshaltung sank zeitweise, das Volk schied sich im 19. Jahrhundert da

und dort in zwei feindliche, sich bekämpfende Hälften. Aber aus Not und Elend entsprang neben der Entartung und dem Siechtum die Reaktion dagegen, die wissenschaftliche und praktische Erkenntnis; es entstanden falsche und wahre Theorien, an letztere anschließend auch gesunde Reformen: die Reform des Armenwesens setzt ein; die Blütezeiten der Volkswirtschaft, ihrer Technik und ihrer Organisation heben alle Klassen, auch die untersten, die Arbeiter. Allerlei neue soziale Einrichtungen entstehen; die Epochen der Lohnhebung, der Verbesserung der Lebenshaltung werden häufiger und länger. —

Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sowie die Lohnhöhe werden zunächst in grober Weise durch die großen elementaren Tatsachen der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung, durch die Bevölkerungsbewegung, die politischen Schicksale beeinflußt und bestimmt. Als unüberwindliche Mächte erscheinen zeitweise diese Ursachenreihen; man zweifelt, ob Menschenwitz und Politik da viel eingreifen könne. Die ungünstigen Epochen des Lohnes werden als Naturprozesse betrachtet. Aber diese Schicksalsmächte sind zeitweise auch den Arbeitern günstig. Und noch günstiger sind ihnen die neuen Institutionen des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung, der Arbeiterorganisationen. Neben den törichtsten, extrem sozialistischen und klassenkämpferischen Theorien und Versuchen erhebt sich das ganze System der sozialen Reform, das staatliche Verantwortlichkeitsgefühl, das begreift, daß die ganze innere, moralische, geistige und technische Hebung des Arbeiterstandes die Voraussetzung der dauernden Besserung unserer sozialen Zustände sei, daß höhere Löhne allein es nicht machen.

Reform unserer ganzen sozialen Institutionen und Hebung der ganzen unteren Klassen auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis hygienischer, pädagogischer, sozialer Art, das ist die Losung, die heute siegen wird. Die Hebung der Menschen und die Verbesserung der sozialen Institutionen muß Hand in Hand gehen. Wir fügen darüber noch einige Worte bei.

Die Eingewöhnung der noch halb an der Naturalwirtschaft klebenden Arbeiter in die Geld- und Kreditwirtschaft ist ein so schwieriger Prozeß, daß ein großer Teil daran zunächst scheitern mußte, daß sehr viele Arbeiter zunächst zu einem Objekt der schädigenden Bewucherung herabsinken mußten. Aber sie lernten doch nach und nach überlegen, zählen und rechnen, dank der Volksschule, dank der Verbesserung der Kreditgesetze und der Entstehung von Kreditorganen, die ihnen angepaßt wurden, wie Sparkassen, Konsumgenossenschaften, Kreditvereine. Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht war eine Hauptstütze der Besserung; aber wie langsam entstand ein gutes staatliches Schulwesen; in Deutschland noch am frühesten, in Frankreich erst unter Guizot in den 30er Jahren, in England erst vor einem Menschenalter. Diese große Institution und ihre gute Durchführung war die Hauptsache für die geistige Hebung. Die Menschen wurden andere nach allen Seiten; freilich nicht bloß hierdurch, sondern auch durch andere Ursachen; aber sie wurden eben nach und nach fähig für die Eingliederung in die Geld- und Kreditwirtschaft.

Ihre Leistungsfähigkeit stieg weiterhin durch die viel später als die Volksschule einsetzenden Fortbildungs-, Gewerbe-, landwirtschaftliche Schulen. Die ungelernten Arbeiter wurden fähig, angelernte zu werden; die Eltern konnten mehr Kinder den gelernten Berufen zuführen. Das Familienleben auch dieser Kreise hob sich, auch in sie drang ein Strahl des neuen pädagogischen Lichtes. Weiterhin war es ein besseres Wohnwesen; es schuf nach und nach andere, höherstehende Menschen; aber dazu gehörten allerlei wohnpolitische Maßnahmen und Institutionen. Die allgemeine Wehrpflicht ist zugleich ein großes Erziehungsinstitut für die ganze Nation; unser deutscher Unteroffizierstand wird durch allen möglichen Unterricht gehoben; viele Tausende aus ihm gehen wesentlich gehoben jährlich ins praktische Leben über.

Wir können hier nicht alle neuen Institutionen, die auf die Hebung der unteren Klassen wirken, erschöpfen; auf einige besonders wichtige kommen wir im nächsten Kapitel, eben wegen ihres engen Zusammenhanges mit der inneren Hebung der arbeitenden Klassen, nämlich auf das Armen- und Niederlassungs-, auf das Arbeiterversicherungswesen, auf den Arbeitsnachweis und die Arbeitslosenversicherung, auf die Gewerkvereine, auf das Einigungswesen und die Arbeiterschiedsgerichte. Die Lohnpolitik der Gewerkvereine, der Gemeinden und des Staates haben wir eben schon als Mittel der Lohnerhöhung oder -stabilisierung betrachtet.

Neben diesen sozialen Institutionen ist noch an die politischen Veränderungen des letzten Jahrhunderts zu erinnern. Der Arbeiter, der lesen, schreiben, rechnen gelernt, begann Zeitungen zu lesen, er erhielt Wahl-, Vereins-, Versammlungsrecht. Die neuen politischen Rechte hoben sein Selbstgefühl; die Arbeiter organisierten sich wirtschaftlich und parteipolitisch; sie wurden eine Macht. Sie haben diese Macht unter falscher Führung da und dort viel und stark mißbraucht; aber ohne diese politischen Freiheiten wäre auch ihr sonstiger geistiger Aufstieg nicht möglich gewesen. Die Berufsvereine der Arbeiter wurden zugleich eine moralische und wirtschaftliche Erziehungsschule derselben; sie wurden ein Widerstandsmittel gegen Lohnherabsetzung, ein Kampfmittel für höhere Löhne; mögen sie im einzelnen noch so oft gesündigt und auch geschadet haben, sie waren unvermeidlich. Sie haben die Gegenverbände der Unternehmer und schwere soziale Kämpfe erzeugt. Aber in Summa ist mit diesen Kämpfen auch erst ein klarer Überblick über Angebot und Nachfrage entstanden und damit sind die Wege der Reform auf gerechten Lohn gewiesen worden. Damit hat sich eine andere Wirkung des Angebotes und der Nachfrage auseinander ausgebildet; erst nun konnten langsam die neueren sozialen Friedensinstitutionen sich entwickeln, zum Heile der Unternehmer und der Arbeiter. —

Jede Hebung der Löhne ist dann nicht bloß heilsam für den Arbeiter, sondern auch für die Gesamtheit, wenn sie verknüpft ist mit wachsender Leistungsfähigkeit, höherer Lebenshaltung, innerem Fortschritt in den betreffenden Kreisen.

Lohnsenkungen sind in rückgängigen Volkswirtschaften nicht zu vermeiden; auch in stabilen oder fortschreitenden können sie zeitweise vorkommen; sie werden aber hier vorübergehender Art sein und in dem Maße, als vollkommenere soziale Institutionen vorhanden sind, als der Arbeiterstand einigen Besitz hat, richtig organisiert ist, werden sie erträglicher sein als sie es früher waren.

Die Erkämpfung höherer Löhne und besserer sozialer Institutionen wird nirgends ganz leicht und glatt gelingen, auch nicht, ohne daß der Kampf auf das politische Gebiet übergreift, von den politischen Parteien, ihren Herrschaftstendenzen beeinflußt wird. In der Gegenwart ist dieser Kampf stets zugleich ein solcher um eine gewisse Demokratisierung des Staates und der Volkswirtschaft geworden.

Wird der soziale Kampf um Lohn und Einkommen aber ein ausschließlich politischer, gewinnen dabei die utopischen Hoffnungen des Radikalismus und der Sozialdemokratie die Oberhand, so kann er mehr schaden als nützen, durch dauernde Störung des sozialen Friedens, durch vorübergehende revolutionäre Siege, durch systematische Mißhandlung und Ausbeutung der höheren Klassen. Diese Entartung des Kampfes erzeugt dann starke Reaktionen, wird leicht eine einseitige Klassenherrschaft des großen Kapitals unter der Maske der Demokratie, eventuell der Diktatur willensstarker Tyrannen herbeiführen.

Daher wird man jedenfalls für Deutschland behaupten können: die Initiative zur sozialen Reform liege besser in den Händen einer weitblickenden Monarchie mit einem gesunden, hochstehenden Beamtentum, das, über den kämpfenden Klassen stehend, mit ihnen und den politischen Parteien im Parlament durch geschicktes Paktieren die rechten Institutionen schaffen kann.

8. Die wichtigeren neueren sozialen Institutionen.

Armen- und Versicherungswesen, Arbeitsnachweis, Gewerkvereine und Schiedsgerichte.

Geschichte des Armenwesens: Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege. 1868 und 1894. — Brentano, Erwerbsordnung und Unterstützungswesen. J. f. G.V. 1. 1877. — v. Reitzenstein, Die Armengesetzgebung Frankreichs in den Grundzügen ihrer historischen

Entwicklung. J. f. G.V. 5. 1881, auch selbständig. — Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit in der alten Kirche, im Mittelalter, seit der Reformation. 1882—1895. — Ders., Geschichte der öffentlichen Armenpflege. H.W 2. Aufl. — Aschrott, Das englische Armenwesen in seiner historischen Entwicklung und in seiner heutigen Gestalt. 1886. — Fr. Ehrle, Beiträge zur Geschichte der Armenpflege. Hist. Jb. d. Görr.-G. 1888. — Ashley, English economic history and theory. 2. Bd. 1893. 305—366. Übers. v. Oppenheim. 1896. — Geiser, Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern. 1894. — E. Simons, Die älteste evangel. Gemeindearmenpflege am Niederrhein. 1894. — Henderson, Armenwesen i. d. Ver. St. v. Amerika. J. f. N. 3. F. 15, 1898. — Olshausen, Geschichte des Bettelwesens. J. f. G.V 26. 1902. — Die Neuordnung des Armenwesens der Stadt Elberfeld; 50jähr. Jub.-Schrift. 1903. — Lallemand, Histoire de la charité. 3 vol. 1903—1906 (bis zum Mittelalter einschl.). — Schwander, Die Armenpolitik Frankreichs während der großen Revolution und die Weiterentwicklung bis zur Gegenwart. 1904. — Bisle, Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg. 1904. — Nicholls, A history of the English Poor Law in connection with the state of the country and the condition of the people. II. 3 vol. ed. v. Mackay. 1904. — Kirkmann-Gray, A history of English Philantropy. 1905. — L. Feuchtwanger, Geschichte der sozialen Politik und des Armenwesens im Zeitalter der Reformation. J. f. G.V. 32—33. 1908—1909. — Majority and Minority Report of the Poor Laws Commission. 1909. — S. und B. Webb, Das Problem der Armut übers. v. Helene Simon. 1912.

Heutiges Armenwesen: De Gérando, De la bienfaisance publique. 2 Bde. 1839. deutsch 1843—1848. — Emminghaus, Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in den europäischen Staaten. 1870. — Böhmert, Das Armenwesen in 77 deutschen Städten. 1886. — Schrift. d. deutsch. Ver. f. Armenpflege u. Wohltätigkeit von 1886 an. — Münsterberg, Die deutsche Armengesetzgebung und das Material zu ihrer Reform. 1887. — Lasson, Armenwesen und Armenrecht. 1887. — Roscher, System der Armenpflege und der Armenpolitik. 1894. 1906. — v. Reitzenstein, Beiträge zur Geschichte und Theorie des Armenwesens. J. f. G.V. 22—23. 1898—1899. — Derouin, Gory, Worms, Traité théorique et pratique d'assistance publique. 2 vol. 1900. — Die Artikel über Armenwesen von Münsterberg, Aschrott u. a. im H.W. 3. Aufl. — Bibliographie des Armenwesens 1900—1906; Ausländisches Armenwesen 1898 und 1901; Amerikanisches Armenwesen 1906. — Monatsschrift für die innere Mission. — Zeitschrift für Armenwesen, hrsg. von der Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Versicherungswesen: Reatz, Geschichte des europäischen Seeversicherungsrechtes. 1870. — H. Brämer, Das Versicherungswesen und seine gesetzliche Regelung. Erg.-Heft 3 d. Z. d. pr. st. B. 1871. — L. Schmidt, Das Ganze des Versicherungswesens. 1871. — Elster, Lebensversicherung in Deutschland. 1880. — Hopf, Aufgaben der Gesetzgebung im Gebiete der Feuerversicherung. 1880. — Ad. Wagner, Versicherungswesen in Schönbergs H. d. p. Ö. 1882 und später. — Kummer Die Gesetzgebung der europäischen Staaten, betr. die Staatsaufsicht über die privaten Versicherungsanstalten. 1883. — W. Lewis, Lehrbuch des Versicherungsrechtes. 1889. — H. und E. Brämer, Das Versicherungswesen. 1894. — Emminghaus, Versicherungswesen in H.W. 1. Aufl. 1894. 3. Aufl. 1911, sowie daselbst die Spezialartikel über Feuer-, Hagel-, Lebens-, Transportversicherung. — Ziegler, Denkschrift zum 25jährigen Bestehen des Verbandes deutscher Privat-Feuerversicherungsgesellschaften 1871 bis 1896. 1897. — v. Woedtke (E. v. W.), Über Privatversicherungswesen. J. f. G.V. 22. 1898. — F. L. Hoffmann, History of the Prudential Insurance company of America. 1900. — Biermann, Die deutsche Viehversicherung und ihre Reform. 1900. — v. Knebel-Döberitz und Broecker, Das private Versicherungswesen in Preußen. 2 Hefte bis 1902. — Manes, Versicherungswesen 1905 und 1909. — Ders., Moderne Versicherungsprobleme. 1906. — Ders., Versicherungslexikon. 1909. — v. Zwiedineck, Zur Reform der Volksversicherung. Z. f. St.W. 1907. — Wörner, Allg. und bes. Versicherungslehre. 1908. 1910. — Moldenhauer, Versicherungswesen. 1911. — Löhner, Die private Volksversicherung, ihr Wesen und ihr Wert und die wichtigeren Reformbestrebungen. 1911. — Ehrenzweig, Assekuranzjahrbuch von 1880 an. — Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten von 1868 an. — Veröffentlichungen des kais. Aufsichtsamtes für Privatversicherung seit 1902.

Deutsche Arbeiterversicherung. Allgemeines: Über Alters- und Invalidenkassenhaftpflichtfrage. S. V. f. S. 5, 9 u. 19. 1874—1880. — Die unter staatlicher Aufsicht stehenden gewerblichen Hilfskassen. 1876. — Brentano, Die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung. 1879. — Ders., Der A.V.zwang, seine Voraussetzungen und Folgen. 1881. — Schmoller, Material zum A.V.wesen. J. f. G.V. 5. 1881. — Schäffle, Der korporative Hilfskassenzwang. 1882. — Honigmann, Zur A.Kr.Vers.frage. J. f. N. 2. F. 6. 1884. — Ders., Die Arbeiterversorgung, Zentralorgan f. das ges. A.V.W. 1884—1902. — Paasche, Das U.V.G., seine Entstehung und soz.-pol. Bedeutung. J. f. N. 2. F. 9. 1884. — Petersen, Das K.V.G. J. f. G.V. 8. 1884. — Lewald, Durchführung des dtsch. KVG. J. f. G.V. 9. 1885. — Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes. 1885—1902. — Brentano, Die beabsichtigte Alters- und Invaliden-Vers. J. f. N. 2. F. 16. 1888. —

Huber, Ausbau und Reform des K.V.G. 1888. — van der Borght, Über den Entwurf eines Gesetzes betr. die A. u. J.-V. J. f. N. 2. F. 18. 1889. — Frankenstein, Bibliographie des A.V.W. 1895. — Zacher, Leitfaden zur A.V. im Deutschen Reiche. 1896—1902. — van der Borght, Die soziale und ethische Wirkung d. A.V. 1897. — Rosin, Umschau und Vorschau auf dem Gebiet d. A.V. 1898. — Isenbarth, und Spielmann Das Inv.G. v. 13. Juli 1899. 1900. — Stier-Somlo, Deutsche Sozialgesetzgebung, gesch. Grundlagen und Krankenversicherungsrecht. 1906. — Seelmann, Das gesamte Material zur Reform des Arbeiterversicherungsrechts. 1906. —

Krankenversicherung: v. Woedtke, Kommentar zum K.V.G. 5. Aufl. 1896.

Folgen, Kritik und Reform der deutschen Arbeiterversicherung: Freund, Die Zentralisation der Arbeiterversicherung. 1888 (vgl. J. f. G.V. 14. 1888). — v. Woedtke, Zur J. u. A.V. im Ausblick auf die Praxis. J. f. G.V. 14. 1890. — Gebhard, Die Reform d. J. u. A.V. 1893. — J. G. Brooks, Compulsory Insurance in Germany. 1893. — v. Landmann, Die Vereinfachung d. A.V. Preuß. Jahrb. 77. 1894. — Osten, Grundzüge der Reform d. A.V. 1894. — v. d. Borght, Die Reform und Erweiterung d. deutschen A.V. J. f. N. 3. F. 9. 1895. — Freund, Die Vereinfachung der A.V. 1896. — Zeller, Die Vereinfachung und Verschmelzung der A.V. 1896. — Bödiker, Die Reichsversicherungsgesetzgebung. 1898. — Greißl, Wirtsch. Untersuchungen über die Belastung d. deutschen Industrie durch die A.V. usw. J f. G.V. 23. 1899. — v. d. Borght, Die Reform d. deutschen U.V. J. f. N. 3. F. 20. 1900. — Laß und Zahn, Einrichtung und Wirkung der deutschen A.V. 1900 und 1904. — Keiner, Die Entwicklung der deutschen Invalidenversicherung. 1904. — Bödiker, Vereinfachung der A.V. J. f. G.V. 30. 1906. — H. v. Franckenberg, Die Krankenkassen u. d. Volkserziehung. J. f. G.V. 30. 1906. — Halbach, Die Einwirkung d. Arb.V.-gesetze auf die Knappschaftsvereine. 1906. — M. Wagner, Zur Vereinheitlichung der deutschen A.V. J. f. N. 3. F. 31. 1906. — Grünspecht, Die Entlastung d. öff. Armenpflege durch die A.V.G. J. f. N. 3. F. 33. 1907. — Karwehl, Die Entwicklung und Reform des deutschen Knappschaftswesens. 1907. — Weymann, Die ges. Neuregelung des Hilfskassenwesens. Z. f. d. ges. Vers.W. 1908. — H. W. Farnam, The psychology of German Workmen's Insurance. vol. 3 Yale Review. 1904. — W. Möller, Die Herrschaft der Sozialdemokratie in der deutschen Krankenversicherung. 1910. — Brandt, Die Organisation der gewerblichen Unfallversicherung. J. f. G.V. 35. 1911. — Fr. Lenz, Zur Frage der sozialen Belastung unserer Industrie. J. f. G.V. 35. 1911. — L. Bernhard, Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik. 1912. — W. v. Geldern, Ärzte und Versicherungskassen. J. f. G.V. 36. 1912. — Kaufmann, Licht und Schatten bei der deutschen Arbeiterversicherung. 1912. — F. Zahn, Arbeiterversicherung und Armenwesen in Deutschland. A. f. soz. G. 35. 1912. — Ders., Belastung durch die deutsche Arbeiterversicherung. Ztschr. f. d. ges. Vers.W. 1912. — Ders., Die Arbeiterversicherung in Deutschland, ihre sozialhygienische und sozialpol. Bedeutung. Münchener Med. Wochenschr. 1912. — A. Fischer, Vermißte Folgen der deutschen Sozialversicherung. J. f. N. 3. F. 46. 1913. — Fr. Hitze, Zur Würdigung der deutschen Arbeitersozialpolitik. 1913. — Kaufmann, Schadenverhütendes Wirken in der deutschen Arbeiterversicherung. 1913. — A. Köhne, Die deutschen Knappschaftsvereine, ihre Einrichtung und ihre Bedeutung. 1915.

Arbeiterversicherung in anderen Ländern. Bellom, Les lois d'assurance ouvrière à l'étranger. 1894 ff. — Zacher, Die Arbeiterversicherung im Auslande. 1898 ff. — Frankel and Dawson, Workingmen's Insurance in Europe. 1911. — Workmens Insurance and Compensation System in Europe, 24 Annual Report of the United States Commissioner of Labour. 2 vol. 1911. — H.W.V. Art. Arbeiterversicherung. 3. Aufl. Bd. 1. 283—913. 12 Artikel über die einzelnen Länder. — Moldenhauer, Internationale Fortschritte der Sozialversicherung. 1912. — J. M. Rubinow, Social Insurance. 1913.

Großbritannien: Friendly and benefit building societies Commission. Reports. 6 vol. 1874. — Hasbach, Das englische A.V.wesen. 1884. — Baernreither, Die englischen Arbeiterverbände und ihr Recht. 1886. — Hasbach, Neuere Literatur über das engl. Hilfskassenwesen. J. f. G.V. 12. 1888. — Bielefeld, Eine neue Aera englischer Sozialgesetzgebung. 1898. — Huth, Die Grundzüge der britischen Nationalversicherg. von 1911. J. f. G.V. 37. 1913. — Reichsarb.-Bl. IX, 1911. Staatliche Arbeiterversicherung in England. — A. H. Walter, Die neuere englische Sozialpolitik. 1914.

Arbeiterversicherungsrecht: Rosin, Das Recht der A.V. 1890—1905. — Seydel, Das Recht der A.V. 1890. — Menzel, Die A.V. nach österr. Recht. 1893. — E. Cahn, Das System der Reichsversicherungsordnung, ein Führer durch das neue Recht. 1911. — Die Reichsversicherungsordnung von Manes, Mentzel, Schulz. 4 Bde. 1912.

Zeitschriften: Arbeiterversorgung seit 1884; die Berufsgenossenschaft seit 1886; Monatsblätter für Arbeiterversicherung seit 1907; Grotjahn und Kriegel, Jahresberichte über soziale Hygiene, Demographie und Medizinal-Statistik, sowie alle Zweige des sozialen Versicherungswesens seit 1900.

Berichte der internationalen Arbeiter-Versicherungskongresse: Paris 1889, Bern 1891, Mailand 1894, Brüssel 1897, Paris 1900, Düsseldorf 1902, Wien 1905, Rom 1908, Haag 1910, Gent 1913.

Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis, Arbeitslosenversicherung: v. Reitzenstein, Beschäftigung arbeitsloser Armen usw. S. d. V. f. Armenpfl. 4 u. 5. 1886. — Evert, Der Arbeitsnachweis. J. f. G.V. 12. 1888. — Brooks, The unemployed. 1894. — Drage, The unemployed. 1894. — Oldenberg, Arbeitslosenstatistik usw. J. f. G.V. 19. 1895. — Schanz, Zur Frage der Arbeitslosenversicherung, 1895. — Ders., Neue Beiträge z. A., 1897. — Ders., Dritter Beitrag z. A., 1901. — Die beschäftigungslosen Arbeitnehmer im Deutschen Reiche. Erg.-Heft z. d. V.J.-Heften z. Stat. d. Deutschen Reiches. 2. Heft 1896. — Hobson, The problem of the unemployed. 1896. — Weyl, Das Problem einer Arbeitslos.Vers. Z. f. Vers.Recht. 1896. — J. Wolf, Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. 1896. — Freund, Der allg. Arb.Nachw. in Deutschland im Jahre 1896. 1897. — v. Reitzenstein, Der Arbeitsnachweis. 1897. — Jastrow, Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis in Deutschland. J. f. N. 3. F. 16. 1898. — O. Weigert, Arbeitsnachweise und Schutz der Arbeitswilligen. 1899. — Kempel, Die zweckmäßigste Form der Arbeitslosenversicherung. Z. f. St.W. 56. 1900. — v. Wiese, Die neuere Entwicklung des Arb.Nachw. in Deutschland. J. f. G. V. 24. 1900. — Leo Verkauf, Die Alters-, Inv.- u. Stellenlosigkeitsversicherung d. Privatbeamten u. Handelsangestellten. 1901. — v. Reiswitz, Die deutsche Industrie und der Arbeitsnachweis. 1902. — Hartmann und Schwandner, Die Einrichtung von Notstandsarbeiten und ihre Erfolge. 1902. — Fr. Ludwig, Die Gesindevermittelung in Deutschland. 1903. — G. Sundermann, Der landw. Arbeitsnachweis. 1904. — C. Conrad, Die Organisation des Arbeitsnachweises i. Dtschl. 1904. — Berendt, Der kaufm. Arbeitsnachweis. 1905. — (Leo) Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Auslande und im Deutschen Reiche. 3 Bde. Teil II. Der Stand der gemeinnützigen Arbeitsvermittelung im Deutschen Reiche. 1906. — Fr. Ludwig, Der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis. 1906. — Troeltsch, Das Problem der Arbeitslosigkeit. 1907. — Oldenberg, Über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis. J. f. G.V. 31. 1907. — Georg Adler, Art.: Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung; Arbeitsnachweis und Arbeitstarife. H.W. 3. Aufl. 1909. — Dominicus, Die Aufgabe von Reich, Staat und Gemeinde geenüber den Arb.Nachw. 1908. — K. Leites, Der öffentliche Arbeitsnachweis in der Schweiz. 1908. — Silbergleit, Beschäftigungsgrad und Arbeitsmarkt 1908. — D. Schloss, Insurance against unemployment. 1909. — W. H. Beveridge, Unemployment a problem of industry 2. ed. 1910). — E. Francke, Der Arbeitsnachweis des Zechenverbandes im Ruhrkohlenreviere. Preuß. Jahrb. 139. 1910. — R. u. G. Michels, Das Problem der Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung durch die deutschen freien Gewerksch. A. f. soz.G. 31. 1910. — O. Most, Arbeitslosenstatistik. J. f. N. 3. F. 40. 1910. — Pumpiansky, Das Problem der Arbeitslosigkeit in England. A. f. soz. G. 33. 1911. — Thielkow, Die paritätischen Nachweise im Dienste der Gewerkschaften. 1910. — Jastrow, Das Problem der Arbeitslosigkeit und die Grunds. des wirtsch. Liberalismus. 1910. — Ders. und Badtke, Kommunale Arbeitslosenvers. 1910. — P. Altertum, Das Problem der Arbeitslosigkeit und die kapital. Wirtschaftsordnung. 1911. — P. Bonn, Das Arbeitshaus ohne Zwang. 1911. — J. G. Gibbon, Unemployed Insurance. 1911. — G. Keßler, Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände. 1911. — Baab, Zur Frage der Arbeitslosenvers., der Arbeitsvermittelung und Arbeitsbeschaffung. 1911. — Peterenz, Die Arbeitslosigkeit, ihre statist. Erfassung und Bekämpfung. 1911. — Glaser, Die brit. Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung. Soz. Praxis 1911 S. 386. — Meerwarth, Betrachtungen über Methoden und Ergebnisse der deutschen Arbeitsmarktstatistik. A. f. soz.G. 33—34. 1911/12. — Schanz, Arbeitslosigkeit, Arbeitslosigkeitsversicherung und Arbeitsnachweis W.V. 1. 3. Aufl. 1911. — Lipowski, Die Frage der Arbeitslosigkeit in der klassischen Nationalökonomie. Z. f. St.W. 1912. — Michalke, Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften im Deutschen Reiche. 1912. — Most, Arbeitsmarktstatistik (Protokoll der 7. deutschen Arbeitsnachweiskonferenz). 1912. — E. Bernhard, Die Vergebung der öffentl. Arbeiten in Deutschland im Kampfe gegen Arbeitslosigkeit. 1913. — Bramstedt, Arbeitslosenversicherung und Etatspolitik. Soz. Prax. XXII. 1913. — Ph. E. Davis, Über die neue Staatsversicherung in Großbritannien. J. f. N. 3. F. 45. 1913. — Kumpmann, Die Arbeitslosenversicherung. 1913. — Benno Merkle, Arbeitslosigkeit, ihre stat. Erfassung und Bekämpfung durch den Arbeitsnachweis. 1913. — H. Post, Untersuchungen über den Umfang der Erwerbslosigkeit. 1914. — M. Wagner, Zur Frage der Arbeitslosenversicherung in Deutschland. 1913. — E. Bernhard, Das Problem der öffentl. Arbeitslosenvers. nach seinem gegenwärt. Stande. J. f. G.V. 38. 1914. — Die Arbeitslosenunterstützung in Reich, Staat und Gemeinde. 2. Aufl. Denkschrift der General-Kommission der Gewerkschaften. 1914. — P. Meyer, Die Notstandsarbeiten und ihre Probleme. 1914. —

Zeitschriften: Soziale Praxis; Arbeitsmarkt; Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise.

Gewerkvereine und Gewerkschaften, a) in England: Mangold, Arbeiterverbindungen und

Arbeitseinstellungen in England. Z. f. St. 1862. — V. A. Huber, Über Arbeiterkoalitionen. 1865. — Graf v. Paris, Die Gewerkvereine in England, franz. 1869, deutsch 1870. — Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart. 2 Bde. 1871/72. — Ders., Über Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrags. S. V. f. S. 45, 1890, Einl. — Howell, The Conflicts of capital and labour. 1878 und 1890. — v. Schulze-Gävernitz, Zum sozialen Frieden. 2 Bde. 1890. — Royal Commission of labour. 1892, 22 vol.; hauptſ. Rules of associations of employers and employed. — Edwards, Labour federations. Econ. journal 1893. — S. and B. Webb, The history of trade unionism. 2 vol. 1894, deutsch von Bernstein 1895. — Dies., Industrial democracy. 2 vol. 1897, deutsch von Hugo u. d. T.: Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine. 1898. — Drage, The labour problem. 1896. — de Rousiers, Le trade-unionisme en Angleterre. 1897. — Liefmann, Die Allianzen, gemeinsame, monopolistische Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter in England. J. f. N. 3. F. 20, 1900, und 3. F. 22, 1901. — Schmoller, Die englische Gewerkvereinsentwicklung im Lichte der Webbschen Darstellung. J. f. G.V. 25. 1901. — S. und B. Webb, Die neueste Geschichte des Gewerkvereinswesens im Vereinigten Königreiche und ihr mutmaßliches Ergebnis. Soz. Praxis. 6. bis 27. März 1902. — Howell, Labour Legislation, Labour movements and Labour leaders. 2 vol. 2. A. 1905. — Ruegg and Cohen, The present and future of trade unions. 1906. — Rich. Bell, Trade unionism. 1907. — F. S. Jevons, The law of trade unions. 1907. — Macrosty, Die Vorgeschichte des englischen Streikgesetzes von 1906. A. f. soz. G. 26. 1908. — Haneld, Das englische Gewerkvereinsrecht nach 1870. 1909. — Leubuscher, Der Arbeitskampf der englischen Eisenbahner im Jahre 1911. 1911. — Cornélissen, Die neueste Entwicklung des Syndikalismus. A. f. soz. G. 36. 1913. — F. Tänzler, Englische Arbeiterverhältnisse. 1912. (Vgl. J. f. G. V. 38. 1914 S. 1046). — The Labour Gazette, seit 1893; Reports on strikes and lockouts, jährlich seit 1888; Abstracts of labour statistics, seit 1893/94; Reports on conciliation, seit 1896.

b) Gewerkvereine und Gewerkschaften in Deutschland im ganzen: H.W.V. 1.—3. Aufl.; Polke, Die deutschen Gewerkvereine. 1879. — M. Hirsch, Die hauptsächlichsten Streitfragen der Arbeiterbewegung. 1886. — Oldenberg, Ausbreitung der Gewerkschaften in Deutschland und England. J. f. G.V. 16. 1892. — M. Hirsch, Die Arbeiterfrage und die deutschen G.V. 1893. — v. Heckel, Der Boykott. J. f. N. 3. F. 10. 1895. — M. Hirsch, Die Entwicklung der Arbeiterberufsvereine in Großbritannien und Deutschland. 1896. — Oldenberg, Statistik der Gewerkschaften und Streiks in Deutschland. J. f. G.V 20. 1896. — Schmöle, Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland seit dem Erlasse des Sozialistengesetzes. 2 Bde. 1896—1898. — Bebel, Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien. 1900. — O. Hué, Neutrale oder parteiische Gewerkschaften. 1900. — Kulemann, Darstellung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter und der Arbeitgeber aller Länder. 1900. 2. Aufl. 1908 ff. — Sombart, Dennoch! Aus Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Zuerst 1900. — Bernstein, Zur Literatur der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. A. f. soz. Ges. 16. 1901. — Legien, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. 1901. — Hardegg, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände. 1905. — Troeltsch und Hirschfeld, Die deutschen sozialdem. Gewerkschaften 1896—1903. 2. Aufl. 1907. — Heilborn, Die freien Gewerkschaften seit 1890. 1907. — Erkelenz, Die neutralen Gewerkvereine, Kritik und Antikritik. 1907. — Fehlinger, Das Unterstützungswesen der Gewerkschaften Deutschlands. Z. f. St.W. 1907. — Max. Meyer, Statistik der Streiks und Aussperrungen im In- und Auslande. 1907. — Ph. Stein, Über Streiks und Aussperrungen. 1907. — Brüggerhoff, Das Unterstützungswesen bei den freien Gewerkschaften. 1908. — E. Georgi, Theorie und Praxis des Generalstreiks. 1908. — Hirschfeld, Die freien Gewerkschaften in Deutschland. 1908. — Kulemann, Die Berufsvereine. 3 Bde. über Deutschland. 1908; 3 Bde. über das Ausland. 1913. — Kroner, Die deutsche Streikbewegung des Js. 1908. Z. f. St.W. 1909. — Art. Arbeitseinstellungen. H.W. I. 3. Aufl. 1909. — Schildbach, Verfassung und Verwaltung der freien Gewerkschaften in Deutschland. 1910. — Brauer, Gewerkschaft und Volkswirtschaft. Gedanken und Hinweise. 1912. — Sophie Klärmann, Die freien Gewerkschaften in Gesetzgebung und Politik. 1912. — A. Wende, Die Konzentrationsbewegung bei den deutschen Gewerkschaften. 1913. — A. Braun, Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe, eine Sammlung von Abhandlungen. 1914 (vgl. J. f. G.V. 39. 1915). — S. Nestriepke, Werben und Werden der Gewerkschaften. Geschichte und System der gewerkschaftlichen Agitation. 1914. — A. Weber, Die Lohnbewegung der Gewerkschaftsdemokratie. 1914.

Einzelne deutsche Gewerkschaften: Zahn, Über die Buchdrucker. S. V. f. S. Bd. 45. 1890. — Gerstenberg, Die neuere Entwicklung des deutschen Buchdruckgewerbes. 1892. — Rexhäuser, Zur Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker. 1900. — Koeppe, Der neueste soziale Fortschritt in der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft. J. f. N. 3. F. 32. 1906. — Flügler, Die neuere Entwicklung des Verbandes der deutschen Buchdrucker. J. f. G. V. 32. 1908. — Baensch, Die Neuerungen in der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker. 1908. — Hinke, Der Organisationsvertrag im deutschen Buchdruckergewerbe. J. f. G. V. 34. 1910.

Keßler, Geschichte der Organisation der Steinarbeiter. 1902. — Blaustein, Die Entstehung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im deutschen Sattlergewerbe. 1902. — Bringmann, Die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung. 2 Bde. 1903/5. — Leipart, Die Lage der Arbeiter in der Holzindustrie. 1904. — Frisch, Die Organisationsbestrebuugen der Arbeiter in der deutschen Tabaksindustrie. 1905. — V. Leo, Die wirtschaftliche Organisation der geistigen Arbeiter. J. f. N. 3. F. 36. 1908. — Cassau, Der deutsche Holzarbeiterverbane. Verf. und Verw. einer modernen Gewerkschaft. J. f. G.V. 33. 1909. — Imbusch, Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisationen im deutschen Bergbau. 1910 (?). — Schildbach, Arbeitertarifverträge in der Holzindustrie. J. f. N. 3. F. 40. 1910. — Die Schwereisenindustrie im deutschen Zollgebiete, ihre Entwicklung und ihre Arbeiter (Unters. des deutschen Metallarbeiterverbandes). 1912. — A. Fischer, Der Kampf im deutschen Baugewerbe 1910. 1912. — Hommer, Die Entwicklung und Tätigkeit d. deutschen Metallarbeiterverbandes. 1912.

Deutsche Gewerkschaftsgruppen: Müller, Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands. 1905. — Giesberts, Die christlichen Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung. 1907. — K. Goldschmidt, Die deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). 1907. — Schellwien, Gelbe Gewerkschaften J. f. N. 3. F. 34. 1907. — Gasteiger, Die gelben Gewerkschaften. 1909. — Windolph, Das Christentum und die christlichen Gewerkschaften. 1910. — Heiß, Die gelbe Arbeiterbewegung. J. f. G. V. 35. 1911. — Sperling, Die neue deutsche (gelbe) Arbeiterbewegung. 1914.

c) Vereinigte Staaten: v. Studnitz, Nordamerikanische Arbeiterverhältnisse. 1877. — Farnam, Die amerikanischen Gewerkvereine. 1879. — Sartorius v. Waltershausen, Die nordamerikanischen Gewerkschaften. 1886. — Ders., Der moderne Sozialismus in den Ver. Staaten. 1890. — Powderly, Thirty years of labour. 1859—1889. 1890. — R. T. Ely, The labour movement in America. 1896. u. 1907. — Pistor, Ein Beitrag zur Psychologie der amerikan. Arbeiter. J. f. N. 3. F. 25. 1903. — Pudor, Die amerikan. Trade Unions. J. f. N. 3. F. 26. 1903. — Sombart, Studien zur Entwicklungsgeschichte des nordamerikan. Proletariats. A. f. soz. G. 21. 1905. — v. Philippovich, Die Gewerkvereine in den Verein. Staaten. Soz. Rundschau. April 1905. — v. Wiese, Entwicklung der Arbeiterorganisation in den Verein. Staaten. J. f. G. V. 29. 1905. — Sartorius v. Waltershausen, Gewerkvereine in den Ver. Staaten. H.W. 4. 3. Aufl. 1909. — Katscher, Die Verhältnisse der Eisenbahner in der Union. Z. f. St.W. 68. 1912.

d) Frankreich: Lexis, Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. 1879. — v. d. Osten, Die Fachvereine und die soziale Bewegung in Frankreich. J. f. G.V. 15. 1891. — Mahaim, Études sur l'association professionelle. 1891. — Léon de Seilhac, Les congrès ouvriers en France 1876—1897. 1. Bd. 1899. — Bourdeau, Le mouvement syndical en France etc. Musée social. Févr. 1899. — Halévy, Essais sur le mouvement ouvrier en France. 1901. — Lagardelle, l'Évolution des syndicats ouvriers en France. 1901. — Pelloutier, Histoire des bourses du travail. 1902. — P. Louis, Histoire du mouvement syndical en France 1789—1906. 1907. — E. Pouget, La confédération générale du travail. 1908. — Latour-Foß, Die gelben Gewerkschaften in Frankreich. J. f. N. 3. F. 36. 1908. — Pawlowsky, La confédération générale du Travail. 1910. — G. Weill, Die sozialistische Bewegung in Frankreich 1893—1910, in Grünberg, A. f. Gsch. d. Soz. u. d. Arbeiterbew. I. 1911. — Ders., Histoire du mouvement social en France 1852—1910. 2 ed. 1911. — L. Levine, The labour movement in France. 1912. — Bernatzik, Über Beamtensyndikalismus, hauptſ. in Frankreich. Grünberg, Arch. f. Gesch. d. Soz. V. 1915.

Unternehmerverbände: v. Philippovich, Organisation der Berufsinteressen. Z. f. V.W. Soz. u. Ver. 8. 1899. — Landgraf, Industr. Fachverbände usw. J. f. N. 3. F. 22. 1901. — Schomerus, Die freien Interessenverbände für Handel und Industrie usw. J. f. G.V. 25. 1901. — F. Kuh, Die wirtsch.-soz. Bedeutung der freien Unternehmerverbände. Z. f. Textilind. 2. — H. A. Bueck, Der Centralverband deutscher Industrieller. 38. 1902. — Ders., Die Organisation der Arbeitgeber. 1904. — F. Tänzler, Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände. 1905. — Hardegg, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände. Zwei Verträge. 1905. — Tschierschky, Die Organisation der industriellen Interessen in Deutschland. 1905. — Keßler, Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Unternehmerorganisation. Z. f. St.W. 63. 1907. — Ders., Die deutschen Arbeitgeberverbände. Schr. d. V. f. Soz.Pol. 124. 1907. — Kulemann, Die Berufsvereine. 2. Abt. III B. Organisation der Arbeitgeber. 1908. — H. E. Krueger, Histor. und krit. Untersuchungen über die freien Interessenvertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe in Deutschland. J. f. G.V. 32 u. 33. 1908/09. — G. Keßler, Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände. 1911. — v. d. Borght, Unternehmervereine. H.W. VIII. 3. Aufl. 1911. — Die Verbände der Arbeitgeber. Angestellte und Arbeiter im Jahre 1911. 6., 8. u. 11. Sond.heft z. R.A.Bl. 1913/14.

Vgl. auch: Deutsche Industriezeitung; Deutsche Arbeitgeberzeitung; Volksw. Blätter; Soziale Praxis; Arbeitsmarkt.

Arbeitstarifverträge, vgl. die Literatur über Arbeitsrecht vor § 203. Sonst: Price, Industrial peace. 1887. — Genfer Gesetz über kollekt. Arbeitsvertrag. Vgl. Soz. Prax.

Bd. 9, 1899/1900, Nr. 29. — Lotmar, Die Tarifverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. A. f. soz. G. 15. 1900. — Ders., Der Arbeitsvertrag, Bd. I, 1902. — E. Francke, Die gewerbl. Tarifverträge, Deutsche Monatsschrift f. d. ges. Leben d. Gegenw. 1903. — Fanny Imle, Gewerbliche Friedensdokumente. 1905. — Schomerus, Die Regelung und Kontrolle des Arbeitsvertrags in der Baumwollindustrie Englands. Arb.Fr. 1905. — Schmelzer, Tarifgemeinschaften, ihre wirtschaftl., soz.-pol. u. jurist. Bedeutung mit besonderer Berücksichtigung des Arbeitgeberstandpunktes. 1906. — Hüglin, Der Tarifvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. 1906. — Der Tarifvertrag im Deutschen Reiche. Bearb. im kais. stat. Amt. Beiträge zur Arbeiterstat. 3 Bde. 1906. — Dazu: W. Zimmermann, Der Arbeitstarifvertrag im Deutschen Reiche. J. f. G.V. 31. 1907. — Fanny Imle, Die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern u. Arbeitnehmern in Deutschland. 1907. — M. Weigert, Arbeitsnachweis, Einigungsamt und Tarifgemeinschaft im Berliner Braugewerbe, ihre Entw.-Gesch. u. Wirksamk. 1907. — A. Braun, Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften. 1908. — A. Günther, Der Tarifvertrag in München. 1908. — Köppe, Der Tarifvertrag als Gesetzgebungsproblem. 1908. — Rosenthal, Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags. 1908. — Sinzheimer, Der korporative Arbeitsnormvertrag. 1908. — Weiterbildung des Tarifvertrags im Deutschen Reiche. R.A.Bl. 1908. — P. Wölbling, Der Akkordvertrag und der Tarifvertrag. 1908. — Köppe, Die neueste Entwicklung der Arbeitstarifvertrages in Deutschland. J. f. N. 3. F. 38. 1909. — Schellwien, Die volkswirtschaftliche Wirkung der Tarifverträge. Annal. d. Dtsch. Reichs. 1909. — Zimmermann, Der Tarifvertrag. H.W.B. 3. Aufl. Bd. VII. 1911. — J. Heller, Einigungsamt und Bautarife in München 1904 bis 1912. 1913. — Die Tarifverträge im Deutschen Reiche Ende 1913 und Ende 1914. Sonderhefte 4, 5, 7, 10 u. 12 z. R.A.Bl. 1913 u. 1914.

Gewerbegerichte, Einigungskammern, Arbeitsschiedsgerichte; außer der obigen Literatur über Gewerkvereine: R. Kettle, Striks and Arbitrations. 1866. — Mundella, Arbitration as a mean of preventing strikes. 1868. — G. Eberty, Gewerbegerichte und das gewerbliche Schiedsgerichtswesen. 1869. — Über Fabrikgesetzgebung, Schiedsgerichte und Einigungswesen. Schr. V. f. Sozialpol. Bd. 2 u. 4. 1873/74. — Crompton, Industrial Conciliation. 1876. — Über Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrags. Schr. V. f. Sozialpol. 45 u. 47 1890. — Stieda, Das Gewerbegericht. 1890. — Ders., Das Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte. J. f. N. 3. F. 2. 1891. — Caroll D. Wright, On industrial conciliation and arbitration. 1890. — Lautenschlager, Die Rechtsprechung im Gewerbegericht. J. f. G.V. 17. 1893. — Reeves, Die oblig. Schiedsgerichte in einigen englischen Kolonien. A. f. soz. Ges. 11. 1897. — Jastrow, Die Erfahrungen der deutschen Gewerbegerichte. J. f. N. 3. F. 14. 1897. — Ders., Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft. 1. 1902. — Reeves, State Experiments in Australia and New Zealand. 1902. — W. J. Ashley, The adjustement of wages. A Study in the coal and iron industries of Great Britain and America. 1903. — v. Schulz-Schalhorn, Das Gewerbegericht. 1903. — J. Mitschell, Organisierte Arbeit, ihre Aufgaben und Ideale. 1905. — R. Bahr, Gewerbegericht, Kaufmannsgericht, Einigungsamt. 1905. — W. Zimmermann, Streikverhütung. Preuß. Jahrb. 120. 1905. — Ders., Gewerbliches Einigungswesen in England und Schottland. Schr. d. G. f. soz. Ref. 22. 1906. — N. P. Gilman, Methods of Industrial Peace, deutsch: Wege zum gewerblichen Frieden von B. Francke. 1907. — M. Gisi, Einigungsamt und Schiedsgericht zur Lösung von Kollektivkonflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (in Europa, Australien, Amerika). 1907. — F. Kestner, Literatur über gewerbliches Einigungswesen usw. J. f. N. 3. F. 31. 1907 S. 689 ff. — Methoden des gewerblichen Einigungswesens. Schr. d. G. f. soz. Ref. 23/24. 1907. — W. Gerloff, Geschichte, Entwicklung usw. des stadtzürcherischen Einigungsamtes. 1908. — Ders., Die zehnjährige Tätigkeit des Vermittlungsamtes der Stadt Basel. Z. f. St.W. 64. 1908. — E. Schultze, Kanada als Pfadweiser zum sozialen Frieden. Soz. Prax. 18. 1909. — Siegfried, Neu-Seeland, eine soziale und wirtsch. Untersuchung. 1909. — G. Dyhrenfurth, Die Entwicklung der englischen Trade-Boards. J. f. N. 3. F. 40. 1910. — Schachner, Die soziale Frage in Australien und Neuseeland (enthält auch s. Auff. aus dem Arch. f. soz.G. 27. 1908). 1911. — Boehringer, Die Lohnämter in Viktoria. 1911. — Broda, Gesetzliche Festlegung von Lohn und Arbeitsbedingungen. 1912. — W. Zimmermann, Das organisierte Ringen um die Arbeitsbedingungen in der deutschen Industrie. Soz. Prax. 22. 1912/13. — Fr. Schöne, Obligatorische Arbeiterschiedsgerichte in Australien. Preuß. Jahrb. 151. 1913. — Th. Sehmer, Australien und Neuseeland. 1913. (Vgl. J. f. G.V. S. 38. 1050.) — Junghann, Der Staat als Schlichter gewerblicher Streitigkeiten in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien. 1914.

Periodische Literatur: The Labour Gazette in London; Soziale Praxis; Das Einigungsamt, Monatsschrift v. M. v. Schulz, Dr. G. Prenner, A. Rathe.

213. **Das Armenwesen; Entstehung und allgemeine Bedeutung der neueren Armenpflege.** Zur Ergänzung dessen, was wir im letzten Kapitel über das Arbeits-

verhältnis und den Arbeitslohn ausgeführt haben, müssen wir jetzt die wichtigsten sozialen Institutionen, welche die Entwicklung und die ganze Zukunft des Arbeiterstandes mitbestimmen, ins Auge fassen. Zuerst das Armenwesen. Es hat sich als soziale Institution langsam und spät entwickelt.

In den Zeiten primitivster Kultur hat in der Regel die Mutter für die unerwachsenen Kinder gesorgt; später das Elternpaar. Wie man in alter roher Zeit alle überflüssig erscheinenden Kinder tötete, so hat man die Alten umgebracht, dahinsterbende Kranke auf den Wanderzügen sich selbst überlassen. Die wirtschaftliche Fürsorge war lange eine überwiegend individuelle. Der rohe Naturmensch ist mitleidslos und unbarmherzig.

Es bedeutete einen großen sozialen Fortschritt, daß mit der Entstehung der Gentilverbände und der patriarchalischen Familie, wohl in Zusammenhang mit dem Hackbau, der Viehzähmung, dem Ackerbau und anderen technischen Fortschritten soziale Gruppen entstanden, deren sympathische Gefühle stark genug, deren Mittel reich genug waren, um naturalwirtschaftliche Fürsorge für alle Glieder der Gens oder der Familie im Falle von Krankheit und Not eintreten zu lassen. Die in dieser Zeit in Sippe und Familie entstandenen Sitten der gegenseitigen Unterstützung haben sich auch auf die kleinen agrarischen Gemeinden und Genossenschaften der Folgezeit sowie auf die Grundherrschaften als vergrößerte Familien, dann auch auf die Gilden und Zünfte als die Nachbildungen der Gentilverbände, endlich auch da und dort auf kleinere Stämme und primitive Staatsgebilde bis auf einen gewissen Grad übertragen. Das gemeinsame Grundeigentum, wie die theokratische Vorstellung von einem Eigentum Gottes, das allen — also auch den Armen — zugute kommen müsse, die religiösen Vorschriften über Armenunterstützung, wie sie bei den höheren Rassen schon in den Zeiten einfachen nomadischen und agrarischen Lebens sich ausbilden, sind mit eine Folge der damaligen Geschlechtsverfassung, ihrer Gefühle und Vorstellungen, ihrer ganzen sozialen Einrichtungen.

Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß es nur innerhalb der Familien und kleinen Verbände eine Unterstützung in Krankheit und Not gab, und zwar meist um den Preis gänzlicher Unter- oder Einordnung der einzelnen in sie. Immer lösten sich viele von ihnen aus Familie und Verband ab oder wurden ausgestoßen; ganze Abteilungen wurden immer wieder, wie im ver sacrum der Römer, hinausgeschickt, sich selbst eine Existenz zu erkämpfen oder unterzugehen. Und die größeren, höher entwickelten Gemeinschaften, die Gemeinde- oder Kantonstaaten, noch mehr die größeren Staaten, wenn sie eine oder mehrere Millionen Seelen umfaßten, waren nicht mehr von gleich starken Gemeingefühlen beherrscht, hatten weder die Mittel noch die Einrichtungen, für die nicht von den Ihrigen unterstützten Armen, Kranken, Alten, Verwitweten, Waisen und Arbeitslosen zu sorgen. So entstand in dem Maße, wie die Gemeinwesen größer und komplizierter wurden, wie die alte patriarchalische Familie, die alten kleinen Verbände sich lockerten und auflösten, wie die Naturalwirtschaft zurücktrat und die Geldwirtschaft vordrang, die Klassengegensätze stiegen und die Bevölkerung wuchs, ohne daß sofort die entsprechenden technischen und organisatorischen Fortschritte der Volkswirtschaft und der Staatsverfassung das Wachstum begleiteten, ein Massenelend, das uns im Altertum wie in der neueren historischen Entwicklung in bestimmten Staaten und Zeiten fast erschreckend entgegentritt. Wo es solchen Umfang erreicht hat und zum allgemeinen Bewußtsein gekommen ist, da ist von Armut im heutigen Sinne die Rede; das heißt, da gibt es zahlreiche Menschen, welche sich weder selbst mehr erhalten können, noch von ihren Verwandten und nächsten Genossen unterhalten werden, da fühlen sich die Armen als Klasse, als Stand durch die bewußte Gemeinsamkeit ihres Elends. Da entsteht das Problem, sie unschädlich zu machen und zu unterstützen, und in irgendwelcher Form tritt die Forderung hierzu an die Wohlhabenden, an die Organe der Kirche, der Gemeinde, des Staates heran, für die Bettelnden zu sorgen, sie ohne Gegenleistung zu unterstützen.

Die Armut ist ohne Zweifel in den größeren reich gewordenen antiken Staaten nach dem Siege individualistischer Wirtschaftsinstitutionen noch viel größer gewesen als in den neueren vom 14. Jahrhundert an bis in das 19. Man hatte im Altertum noch nicht die Gegengewichte und Einrichtungen, wie sie in den letzten Jahrhunderten sich entwickelten.

Freilich, wo ein solches Massenelend als Klassenerscheinung auftrat, mußten nach und nach Gegenbewegungen entstehen. Es erwuchs erst in kleineren, dann in weiteren Kreisen das Mitleid; es entstanden Versuche aller Art, der Not zu steuern. Wir sehen z. B. in Athen Ansätze zu einer Armenpflege für die Vollbürger, wir sehen in vielen antiken Städten die Kolonisation sich mit der Fürsorge für die ärmeren Bürger verbinden; wir sehen die römischen Aristokraten und den Prinzipat geschäftig, für billiges Brot oder gar für kostenlose Ernährung der Armen, wenigstens in den Hauptstädten, zu sorgen. Seit Kaiser Nerva begegnen wir Stiftungen zur Erziehung armer Kinder. Bei den Juden wird früh die Barmherzigkeit gepriesen, und das nacherilische Judentum hat das Almosengeben ausgebildet, das auf das Christentum übergeht. Dieses hat die Pflicht der Armenunterstützung am tiefsten erfaßt; es hat in den Zeiten der sich auflösenden egoistischen antiken Welt mit der ganzen Wucht seiner sittlichen Überzeugung diese Pflicht gepredigt und sie auch in den ersten kleinen Christengemeinden praktisch in glücklicher Weise durch die Diakonentätigkeit in sorgfältiger Individualisierung durchgeführt. Nachdem freilich das Christentum Staatsreligion geworden war, hat es zwar mit Energie an dem Gedanken, für die Armen zu sorgen, festgehalten; es wurde verfügt, daß ein Drittel oder ein Viertel des kirchlichen Einkommens zur Armenpflege verwendet werde; der ganzen Folgezeit christlicher Kultur wurde das Prinzip der Armenpflege so überliefert. Aber die Durchführung geschah schon im römischen Reiche in einer Weise, die fast mehr zur Förderung als zur Linderung der Armut beitrug. Die vergrößerten Gemeinden fanden in ihren Bischöfen und übrigen Klerikern nicht mehr die brauchbaren Organe wie ehedem. Tausende und Abertausende von Armen wurden ohne rechte Kritik und individuelle Untersuchung in die kirchlichen Armenlisten eingetragen. Es entstanden große Stiftungen, Armen-, Waisen-, Krankenhäuser, kirchliche Brotverteilung und ähnliches, wozu man sich drängte. Die bessere Ordnung des Armenwesens durch Karl d. Gr. hatte keinen Bestand.

Immerhin reichte im älteren Mittelalter die Unterstützung auf Grund des Gedankens der Solidarität aller Christen vor Gott durch Familie, Sippe, Gilde, Wirtschafts- und Herrschaftsverband, sowie die Tätigkeit der Kirchen und Klöster einigermaßen aus.

Vom 13. und 14. Jahrhundert an erlahmte aber die Tätigkeit der Kirche; die alten Verbände lösten sich auf; privates und kirchliches Almosengeben wurde ungeregelter, vermehrte die Bettlerscharen stärker als sie zu vermindern. Vom 14. bis 16. Jahrhundert werden die herumziehenden Scharen der Unbeschäftigten, der Bettler und Räuber zu einer wahren Landplage. Die vordringende Geldwirtschaft verminderte die Zahl der naturalwirtschaftlich Gesicherten. Die innere Kolonisation war zum Abschluß gekommen; wir hören immer mehr von der Übersetzung des Handwerks, der Schließung der Städte und Dörfer, von der Zunahme der Armut.

Die weltlichen Gewalten, die emporkommenden Königs- und Fürstengeschlechter, die Räte der großen Städte müssen sich der Frage annehmen, sie verhandeln mit der Kirche, suchen deren zersplitterte Einrichtungen zu übernehmen. Die weltlichen Verwaltungsmaßregeln, Gesetze und Anstalten dringen vor. Meisterhaft z. B. sind die Ordnungen Augsburgs von 1459—1512. Hier waltet der Geist Conrad Peutingers: Verhinderung des Bettels, Konzentrierung aller städtischen Armenstiftungen, Kontrolle aller Unterstützten wird erstrebt; gediegene Sachkenntnis und realistische Kommunalpolitik beherrscht diese Ordnungen. In blühenden großen, gut regierten Städten wie Augsburg hatte man noch einen klaren Überblick über die Menschen und die Verhältnisse; man verstand die verschiedenen Hilfen, die man als Almosen bezeichnete, richtig ineinander zu passen: Darlehen an arme Handwerker, Getreideabgaben aus den städtischen Speichern zur Teurungszeit, Arbeitsbeschaffung für Beschäftigungslose, kleine geheim gehaltene Gaben an verschämte Arme, offene Geld- und Naturalunterstützung an die notorisch Verarmten; man untersuchte alle Fälle und führte genau Listen.

Mehr und mehr ist es das weltliche Regiment — statt der Kirche, — das sich der Armenreform in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, England bemächtigt. Die geistige Führung haben die die Scholastik bekämpfenden Nominalisten in Paris und jener Humanismus, der seinen Höhepunkt in Erasmus und in dem großen Humanisten J. L. Vives hat; dieser wurde, in den Niederlanden und England, in Oxford und am Hofe Heinrichs VIII. lebend, mit seiner Schrift de subventione pauperum (1526) der größte Sozialpolitiker und Pädagoge seiner Zeit. Die Armenordnungen der größten niederländischen Städte sind sein Werk; ebenso die belgisch-niederländische Armenordnung Karls V. von 1531; auf einzelne deutsche Städte und Länder wirkte er durch seine Anhänger Bugenhagen, Hedion, Rhegius. Wo Luther und sein Geist vorherrschte, fehlte der Sinn für diese Reformen, während der Kalvinismus gerade für die sozialen Fragen Verständnis hatte und in seinen Diakonen richtige Organe der Armenpflege auszubilden verstand. Wo die katholische Reaktion mit dem Tridentinum siegte, wurden die bis 1548 erreichten Reformen rückgängig gemacht; so wird die belgische Armenordnung Karls V. (1556) aufgehoben; mit Leidenschaft versuchte man die kirchliche Armenpflege wiederherzustellen, die weltliche zu beseitigen. Mit dem Erfolg, daß die Übelstände des Mittelalters neu auflebten, daß Bettel und schlecht verwaltete Hospitäler die Signatur der Armenverwaltung bestimmten. Die seit dem 14. Jahrhundert vordringenden Bettelverbote wurden 1550—1600 als schlechte Erfindungen des Protestantismus verdächtigt.

Und doch drang der Grundgedanke der großen Zeit von 1450 bis 1550, der Grundgedanke der großen Humanisten und Gesetzgeber dieses Jahrhunderts mit der Zeit immer wieder durch. Zunächst mehr in den protestantischen, als in den katholischen Staaten: neue einheitliche weltliche Staatsgesetzgebung über die Armenpflege, möglichste Übertragung der Ausführung an die Gemeinden, Einführung von Armensteuern, soweit Stiftungen und freiwillige Beiträge nicht reichen. Der Zweck ist nicht mehr, durch Almosengeben das Seelenheil zu fördern, sondern durch richtig gewährte, die Armen möglichst hebende Unterstützung die äußerste Not zu beschwören, die Unbeschäftigten, aber Arbeitsfähigen zu Arbeit und Verdienst zu bringen. Freilich blieb das Problem in sittlicher, wirtschaftlicher und administrativer Hinsicht so unendlich schwierig, daß die bestgemeinten Versuche, wie z. B. die englische Armengesetzgebung von 1572 bis 1834 zeigt, teilweise mehr schadeten als nützten, daß man sich von 1650 bis 1850 oftmals fragte, ob nicht besser alle Staats- und Gemeindearmenpflege durch ein System freiwilliger Gaben ersetzt werden solle. Vor allem Malthus hatte seine gewichtige Stimme gegen alle Staatsarmenpflege erhoben: sie erzeuge ungesunde proletarische Volksvermehrung, Trunk, Frechheit und Faulheit. An ihre Stelle sollten freiwillige Gaben treten, gegeben durch edle Menschenfreunde, welche persönlichen Einfluß gewännen; man sehe in Schottland, wie viel besser das wirke als in England die Staatsarmenpflege. Solche Gedanken paßten in das System des ökonomischen liberalen Optimismus des 18. Jahrhunderts. Sie siegten aber auch in England nicht, sondern schufen nur die große Armengesetzreform von 1834 bis heute.

Die Opposition gegen die staatlich-gemeindliche Armenpflege von 1600 bis 1850 war natürlich, weil die Schwierigkeit des Problems zu groß war, sie zu bewältigen: an Tausende und Hunderttausende von Armen sollten unvollkommene Organe schematisch Armenunterstützung geben; der gemeinde-bureaukratische Apparat war lange so roh und so unvollkommen, wie früher der kirchliche. Es gelang unendlich schwer Hilfe zu geben, die zugleich erzog und erhob; so wie sie gegeben wurde, raubte sie leicht die Selbstachtung, drückte den Empfänger noch tiefer hinab. Der Apparat reichte so wenig aus, daß kirchliche und private Unterstützung im weitesten Umfang sich daneben erhielt und so ein falsches Neben- und Gegeneinanderwirken der verschiedenen Organe entstand. Vor allem war aber die rechtliche Ordnung darüber, welche Gemeinde den einzelnen Armen zu unterstützen habe, so schwer richtig zu treffen, daß ihre Unvollkommenheit vielfach ebensoviel oder mehr schadete, wie die Armenunterstützung nützte. Erst im Laufe der letzten hundert Jahre ist es gelungen, einigermaßen über diese Schwierigkeiten Herr zu werden.

In den gut regierten protestantischen Staaten hat die staatliche Ordnung des Armenrechts und die Ausführung durch die Gemeinden Hand in Hand mit der Verbesserung im einzelnen sich bis heute erhalten. In den katholischen Staaten mit kirchlicher und freiwilliger Organisation hat man sich (wie in Frankreich und Italien) der deutschen und englischen Ordnung des Armenwesens im 19. Jahrhundert immer mehr genähert. Man kann so zusammenfassend sagen: mehr und mehr habe sich 1500—1900 die staatlich geordnete Armenpflege der Kulturstaaten entwickelt; sie bilde heute einen wichtigen Bestandteil der sozialen Ordnung, wie der Volkswirtschaft und der Staatsverwaltung; sie habe die privatrechtliche Unterstützungspflicht der Verwandten und Dienstherren so wenig beseitigt, wie die kirchliche, vereinsmäßige und private Armenunterstützung; aber sie habe doch überall große staatliche Gesetze und Einrichtungen zum Kern und Mittelpunkt des Armenwesens gemacht.

Die heutige Armenpflege kann definiert werden als die große **wirtschaftliche und rechtliche Institution**, als die **Summe zusammengehöriger, teils freigesellschaftlicher, teils staatlicher Einrichtungen**, welche den Zweck haben, **die Verarmten ohne Gegengabe durch Unterstützungen vor der äußersten Not zu bewahren**, und zwar in der Weise, daß die aufgebrachten Mittel vom Armen nicht als sein klagbares Recht gefordert, sondern ihm von den gesellschaftlichen Organen als eine humane und öffentliche Pflicht dargereicht werden und so, daß immer mehr Staat und Gemeinde mit ihrer öffentlichen Armenpflege nach festen Verwaltungsgrundsätzen eintreten und der freien Privat-, Vereins- und kirchlichen Armenpflege nur noch bestimmte ergänzende Funktionen überlassen. Die Gemeinde und die ihr zunächst übergeordneten Selbstverwaltungsorgane sind die Hauptträger der Armenpflege, der Staat aber ordnet rechtlich die Ansprüche und die Organe und tritt für einzelne Zwecke ganz, für andere unterstützend ein. —

Man hat, um die neuere Institution des Armenwesens zu rechtfertigen, sich bemüht, verschiedene allgemein theoretische, rechts- und wirtschaftsphilosophische Gründe anzuführen; z. B. daß der Staat das Eigentum nur schützen, die Rechtsordnung nur aufrechterhalten könne, wenn er jeden vor äußerster Not bewahre, daß er so das zu geringe Einkommen der unteren Klassen ergänzen müsse, daß gegenüber Zufällen und Schicksalsschlägen die Gesellschaft die Pflicht einer Gesamthaftung habe, daß die unteren Klassen das Recht auf Existenz hätten. Solche Theorien sind nicht falsch, aber sie sagen nicht mehr, als daß im heutigen Staate und in der heutigen Volkswirtschaft eine den wirtschaftlichen Zusammenhängen entsprechende soziale und staatliche Verpflichtung zur Armenhilfe vorhanden sei. Als **historische Ursache der Armenpflege** hat man das Christentum und die Reformation genannt, als wirtschaftliche die moderne Produktionsweise; auch das ist nicht falsch, aber zu generell, so daß nur eine konkrete Ausführung die volle Wahrheit enthüllt. Wir haben in den einleitenden Worten schon unsere Ansicht über die Ursachen angedeutet. Wir vervollständigen das Gesagte kurz mit einigen Worten.

Die christliche Weltanschauung ist der sittliche Boden, auf dem das Armenwesen der westeuropäischen Kulturvölker sich entwickelte; der Bankerott des mittelalterlichen gedankenlosen Almosengebens und die Bettlerplage bilden den Anstoß zu den Reformen, die seit 1500 Platz griffen. In den seit 1500 sich bildenden einheitlichen Staaten und Marktgebieten mußte, weil eben jetzt das Elend so stieg, weil es aus den immer enger sich knüpfenden sozialen Zusammenhängen, aus der komplizierter werdenden Gesellschaftsverfassung entsprang, weil auf Gemeinde und Staat damals mancherlei bisher kirchliche Pflichten übergingen, zumal in den protestantischen Staaten, die moderne, durch Gesetze geordnete weltliche Armenpflege entstehen. Die wirtschaftliche Nötigung zu ihr aber lag in den damaligen großen Fortschritten der Arbeitsteilung, der Geldwirtschaft, in dem Zurücktreten der Natural- und Eigenwirtschaft der Familie. Damals begannen sich die gesellschaftlichen Kreise zu bilden, die von einem reinen Geldeinkommen leben sollten, das aber nicht regelmäßig war und nicht regelmäßig sein konnte: die Heimarbeiter, die Tage-

löhner, die Söldner, später die Manufaktur- und Fabrikarbeiter. Sie verloren die alte Eingliederung in die naturalwirtschaftlichen Sippen-, Familien-, Gemeinde- und grundherrlichen Verbände; sie waren noch lange nicht fähig, für die Zeiten des mangelnden Geldverdienstes zurückzulegen. Wirtschaftliche Umwälzungen, wie das Bauernlegen, die Entstehung der neuen gewerblichen Betriebsformen, die Folgen des neuen Verkehrs, trafen sie unvorbereitet; noch halb naiv und gedankenlos, halb roh und wirtschaftlich unerzogen, dem Tage lebend, sanken sie in der neuen Wirtschaftswelt zunächst eher herab, als daß sie stiegen; Trunk- und Genußsucht, Spielsucht und Faulheit nahmen in diesen Kreisen erschreckend zu. Das Leben vom Tag zum Tage blieb das alte, während die neue Wirtschaftsverfassung Vorsorge für Wochen, Monate, Jahre forderte. Das Wesentliche war, daß die unteren Klassen die Lebensgewohnheiten und Sitten, welche die Voraussetzung leidlicher wirtschaftlicher Existenz in der neuen Geldwirtschaft waren, noch Generationen und Jahrhunderte lang nicht so erlernten wie die Mittel- und oberen Stände. So verfielen immer wieder nicht bloß Einzelne, sondern erhebliche Teile ganzer Gesellschaftsklassen leicht in dem gesteigerten Daseinskampfe jener äußersten Not, welche zu Versuchen geordneter Armenpflege nötigte. Es ist lehrreich, daß noch die beste neuere Statistik über den sozialen Stand der Verarmten, die schwedische von 1884–1885, uns zeigt, wie wenige Personen des Bauernstandes bis herab zu den kleinen Häuslern der Armenpflege verfallen, wie die reinen Geldlohnarbeiter die acht- bis zehnfache Zahl der übrigen Klassen zum Heer der Armenunterstützten stellen. Jede Ansässigkeit, jede Eigenwirtschaft macht die Verarmung unwahrscheinlicher.

Es war der erste Eintritt in die moderne Wirtschaftsverfassung, der die Bettlerheere, das Lohnsinken und die Entstehung der öffentlichen Armenpflege im modernen Sinne zwischen 1500 und 1650 schuf. Es war natürlich, daß der volle Eintritt in diese Wirtschaftsverfassung von 1750 bis 1900 die Armut noch mehr steigerte, aber auch die armenpflegerischen Reformen zu einem gewissen Abschluß brachte, die von 1650 bis 1800 gestockt hatten, ja eine Reihe von Institutionen (wie Sparkassen-, Genossenschafts-, Versicherungs-, Arbeitervereinswesen) begründete, die über die öffentlichen Armenpflege hinausführten. Es war jetzt erst das volle Verständnis erwachsen, daß die öffentliche Armenpflege in ihrem bureaukratisch-kommunistischen Charakter Schattenseiten habe, die bekämpft werden müßten, daß die Erziehung, die moralische und die geldwirtschaftliche, den unteren Klassen allein dauernd Besserung bringen, die Quellen der Massenarmut verstopfen könne.

Vom Standpunkt dieses historischen Überblickes verstehen wir auch einigermaßen die zahlenmäßigen Nachrichten über die unterstützten Armen zu verschiedener Zeit, in verschiedenen Ländern und Landesteilen. In England war die Zahl schon im 16. Jahrhundert sehr groß; wir wissen, daß sie von 1650 bis 1700 noch stieg, von da bis 1750 sank, um dann gewaltig anzuwachsen, bis 1803 auf 12% der Bevölkerung, 1815 bis auf 15%; dann trat der Rückgang bis 1842–1846 auf 8%, bis 1906 auf 2,7% (1901–1905 713 208 Personen) ein, während in Irland 1891–1895 nur 2,25, in Schottland 2,31 gezählt wurden, in Irland 1871–1875 gar nur 1,46; das reichere England hat trotz seiner großen Armenabnahme noch mehr Arme als die anderen ärmeren Königreiche, die eben nicht so dicht bevölkert und nicht so in die heutige Geld- und Weltwirtschaft verflochten sind. In Frankreich zählte man 1881–1885 3,98, 1894 4,49%, in dem viel ärmeren Österreich 1881–1885 nur 1,20%. In den Niederlanden hat dichte Bevölkerung, früherer großer Reichtum und sein starker Rückgang 1750–1815 sowie ein Übermaß von Armenstiftungen es gegen 1800 dahin gebracht, daß in den größeren Städten 17, 25, ja 50% der Einwohner irgendeine Armenunterstützung bekamen, während die Zahl für das ganze Land sich neuerdings dort auf 5,30% ermäßigte. Norwegen zählte 1895 8,3, Schweden 5,2, Dänemark 1890 3,39, die Schweiz 1870 4,3, 1890 3,7% Arme. In Preußen war die Zahl sicher bis 1840 viel niedriger, dann aber stieg sie in den ungünstigen Jahren 1846–1849 auf 5% (776 822). Nach der deutschen Reichs-

Armenstatistik von 1885 zählte man auf 46,8 Mill. Seelen 886 571 direkt und 705 815 Mitunterstützte, zusammen 1,59 Millionen oder 3,4%; in Preußen waren es 3,3, in einigen der kleinen Staaten 1,7, in den Städten über 100 000 Einwohner 6,91 (Hamburg 9,6, Straßburg 12,1, Metz 15,9), in den ländlichen Gemeinden nur 2,16%. Gewiß bleibt fraglich, ob diese Zahlen alle vergleichbar sind, ob sie, auch aus demselben Staat und derselben Zeit stammend, nicht wegen verschiedener Reichlichkeit der Unterstützung mehr auf die Unterschiede der Armenpflege hindeuten als auf Größe der Armut. Ein ungefähres Gesamtbild geben sie aber doch. Und es vervollständigt sich, wenn wir hinzufügen, daß einige neu kolonisierte Staaten der nordamerikanischen Union noch gar keine Armen, der Staat Neuyork aber schon eine sehr hohe Armenziffer, die Oststaaten neuerdings zeitweise förmliche Bettler- und Vagantenheere hatten, welche vorübergehend zu einer ebenso schlimmen Gefahr wurden wie die der europäischen Staaten im 16. Jahrhundert.

Die Armeneinkünfte des Staates Neuyork wurden 1895 auf 5 Mill. Dollar für die öffentlichen und 14 Millionen für die privaten Anstalten beziffert, auf 4 Dollar zusammen pro Kopf angegeben; ein Berichterstatter glaubt, es seien mit der privaten Wohltätigkeit 6, d. h. 25,2 Mark pro Kopf der Bevölkerung. Die englische Armensteuer zeigt folgende Bewegung: 1750 0,5 Mill. £, 1801 4,0, 1818 7,8, 1860 5,4, 1891 bis 1895 9,2; der gesamte öffentliche Armenaufwand war 1871–1875 durchschnittlich 12 Millionen, 1901–1905 28 Mill. £, mit der privaten Tätigkeit sicher über 40, d. h. 560 bez. 800 Mill. Mark. Für Frankreich werden 1885 184 Mill. Franken als Ausgabe der Armenanstalten angegeben, wovon auf die Spitäler 111, auf den Staat 7,5, die Departements 43,4, die Gemeinden 28,3 Mill. Franken fielen. In Italien gaben 1880 die Opere pie 135, die Provinzen 20 und die Gemeinden 63 Mill. Lire für die Armen aus. In Schweden wurden 1884 auf 4,6 Mill. Einwohner 9–10 Mill. Kronen (gleich 10–11 Mill. Mark) Armenaufwand berechnet. Für den überwiegenden Teil Deutschlands, welcher dem Gesetz von 1870 über den Unterstützungswohnsitz untersteht, beträgt der öffentliche Armenaufwand 1885 78 Mill. Mark, für das Reich 92,4 Mill. Mark; es dürften heute sicher über 100, mit der Vereins-, kirchlichen und privaten Wohltätigkeit 140 bis 150 Millionen sein. Der Stadt Berlin kostete das Armenwesen 1806 0,22 Mill., 1861 1,8 Mill., 1898 16,2 Mill. Mark. Die öffentliche Armenlast pro Kopf der Bevölkerung ist in den meisten Staaten gegenwärtig 2–4 Mark, in Deutschland etwa 3, in England etwa 6; mit der privaten, kirchlichen und Vereinstätigkeit steigen die Ausgaben teilweise um die Hälfte, teilweise aufs Doppelte und mehr. Auf den unterstützten Armen gab die öffentliche Pflege in Deutschland 1885 40–57 Mark, in Schweden 87, in Norwegen 42 Mark aus. Mit der privaten, kirchlichen usw. Unterstützung wird man auch wesentlich höher kommen.

Was sagen uns alle diese Zahlen? Wenn wir uns auf einen optimistischen Standpunkt stellen wollten, so könnten wir sagen, 2–5% der Bevölkerung sei eine mäßige Zahl, und sie hätte ja vielfach abgenommen. Wir könnten, was die Lasten betrifft, anführen, daß, wenn nach Giffen das englische Einkommen 1885 435 Mill. £, die öffentliche Armenlast im gleichen Jahre 15 Mill. £ betragen habe, das immer etwa nur 3–4% ausmache. Aber wir dürfen dabei doch nicht vergessen, welch furchtbares Elend, welche Verzweiflung, welchen Hunger, welche degenerierende Lebenshaltung und Roheit die 10–12 Millionen öffentlich Unterstützter in Europa (3% von etwa 357 Mill. 1890) umschließen; wir dürfen nicht vergessen, daß neben diesen die doppelte oder dreifache Zahl von Menschen steht, die der öffentlichen Armenunterstützung nahe sind. Und wir müssen hinzunehmen, daß die Mittel der Unterstützung doch noch recht kümmerliche für die vorhandene Not sind, daß es Jahrhunderte bedurfte, bis man sie zu regelmäßiger Hebung brachte, bis man halbwegs die richtigen Formen für die Finanzierung und Verwaltung des Armenwesens fand. Mäßig gegenüber dem Nationaleinkommen, ist der Armenaufwand doch sehr groß und sehr drückend für die Gemeinden, die teilweise an der äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen sind.

Es ist also nicht zu viel, wenn wir die der Armenpflege zu Grunde liegenden Tatsachen als eine große und furchtbare Wunde unseres sozialen Körpers betrachten. Die Ankläger unserer Gesellschaftsordnung sehen darin mit Recht das Zugeständnis ihrer Unvollkommenheit, das moralische und wirtschaftliche Defizit unseres sozialen Mechanismus. Andererseits aber liegt in den Bemühungen, eine Armenpflege zu organisieren, durch sie die Armut zu lindern und ihr vorzubeugen, die nun seit 2000 Jahren im Gange, seit 400 Jahren energisch von Gemeinde und Staat in Angriff genommen sind, doch der erste große systematische Versuch, über das Problem Herr zu werden, mag es auch bis jetzt entfernt nicht ganz gelungen sein. Die führenden Kulturvölker haben in ihren Religionssystemen den Punkt gefunden, von dem aus sie korrigierende Handlungen und Einrichtungen schufen. Und das Reformationszeitalter hat mit dem Prinzip einer staatlichen Rechtsordnung der Armenpflege und der Forderung an die Selbstverwaltungskörper, als Träger derselben zu fungieren, einen großen weltgeschichtlichen Fortschritt herbeigeführt; es hat mit dieser Reform den Prozeß der Übertragung der Hilfe für Verunglückte und Verarmte von den engsten und kleinsten und deshalb unzureichenden sozialen Organen auf die größeren und leistungsfähigen zu einem gewissen Abschluß gebracht. Es wurde damit den großen öffentlichen Organen eine ganz neue Art der Verantwortung und der sozialen Pflichterfüllung auferlegt. Es handelt sich dabei um eine der großen, Staats- und Volkswirtschaft von Grund aus umgestaltenden Institutionen, um eine der wichtigsten Verstaatlichungsmaßregeln wirtschaftlicher Einrichtungen. Die Ausführung mochte noch so schwierig sein, sie mochte zeigen, wie schwer Staat und Gemeinde, bezahlte Beamte und gewählte Gemeindevertreter solche Pflichten gut erfüllen können, sie mochte von Anfang an darauf hinweisen, daß wir durch noch bessere Einrichtungen (wie sie z. B. im Versicherungswesen liegen) über die bisherige Armenpflege hinauskommen müssen. Aber die Bahn großer sozialer, vom Staate herbeigeführter, durch das öffentliche Recht geordneter Reformen war doch mit der Armenpflege und ihrem Prinzipe eröffnet. Erst nachdem sie begründet, nachdem man jahrhundertelang sich bemüht hatte, sie zu verbessern, sie richtig einzufügen in den Mechanismus der Volkswirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, nachdem man hierdurch die letzten psychologischen und wirtschaftlichen Ursachen der Armut erkannt hatte, konnte man die Einrichtungen so verbessern wie es neuerdings wenigstens da und dort gelang, konnte man hoffen, noch Besseres an ihre Stelle zu setzen.

Und auch in aller ihrer Unvollkommenheit hat die öffentliche Armenpflege doch seit vielen Generationen unendlich viel Gutes geschaffen, hat zahllose Menschen gerettet, in Gemeinde und Staat höhere Triebe eingepflanzt, in das roh egoistische Wirtschaftsgetriebe des Marktes und der Geldwirtschaft sympathische Gefühle und Handlungen eingefügt, die schlimmsten Härten und Dissonanzen der neueren Volkswirtschaft abgemildert und versöhnend ausgeglichen.

Das dürfen wir nicht vergessen, wenn wir unser Armenwesen als ein integrierendes Glied unserer Volkswirtschaft richtig beurteilen wollen.

214. Die Ausführung der Armenpflege. Wollen wir nun die Ausführung der neueren Armenpflege etwas näher kennen lernen, so handelt es sich zunächst um die Frage: 1. wer sind die Armen, was ist die Ursache ihrer Armut, und wie sind sie deshalb zu behandeln; 2. woher kommen die Mittel zur Armenunterstützung, und 3. wer sind die Träger und Organe der Armenpflege. Daran knüpfen wir 4. die Erörterung der offenen und geschlossenen Armenpflege und 5. der Ordnung des Armenrechts.

1. Über die Ursachen der Armut gibt a) die sächsische Statistik von 1880 und b) die deutsche von 1885 folgendes Bild. Es wurden Prozente der Armen unterstützt wegen:

	Tod des Ernährers	Verletzung und Krankheit	Gebrechen	Altersschwäche	Großer Kinderzahl	Arbeitslosigkeit	Trunk, Arbeitsscheu, anderer Ursachen
a)	5,11	18,55	10,23	17,70	19,96	18,52	9,49
b)	18,1	30,3	12,4	14,8	7,2	6,0	11,2

Wir sehen, daß zwar erhebliche Abweichungen vorkommen, und sie würden, wenn wir eine ähnliche Statistik für verschiedene Länder und Zeiten hätten, noch mehr hervortreten; aber wir sehen andererseits doch, daß in der Regel die Witwen und Waisen, die alten Leute, die Gebrechlichen und Kranken das Gros der Armenunterstützten ausmachen, zu welchen zeitweise die Arbeitslosen kommen. Aus der bayrischen Statistik von 1891—1895 sehen wir, daß von 183 280 Unterstützten 112 641 dauernd und 70 639 vorübergehend Bedachte sind, und daß von ersteren 59 820 erwachsen, 52 821 jugendliche waren. In England wurden im Laufe des Jahres 1892 1,57 Mill. Personen unterstützt, 0,55 unter 16, 0,40 über 65, 0,62 16—65 Jahre alt: also Kinder und Alte machen 0,95 Mill. aus. Nach der deutschen Reichsstatistik von 1885 waren von den 1,59 Mill. 0,88 die Selbstunterstützten, 0,70 die mitunterstützten Familienglieder.

Nach diesen Angaben sehen wir schon, daß es sich um sehr verschiedene Arten von Armen handelt, daß das Bedürfnis und die Art der Unterstützung sehr verschieden sein müssen. Und der wichtigste Unterschied, der uns entgegentritt, ist der, daß gewisse Arten von Armen (z. B. die vorübergehend in Not Befindlichen, die Leichtkranken, die Witwen mit ihren Kindern, die noch etwas verdienen) am besten so unterstützt werden, daß man sie in ihrer Familien- und Hauswirtschaft beläßt und diese ihnen nur durch gewisse Gaben erleichtert, daß man aber andere (z. B. die schwer Kranken, die Irren, die Blinden, die ganz alleinstehenden alten Leute) in besondere hierzu eingerichtete Anstalten bringt. So ist der praktische und begriffliche Gegensatz der sog. offenen und der geschlossenen Armenpflege entstanden; er besteht seit Jahrhunderten. Die Abgrenzung der Personen, welche man der einen und der anderen Art der Pflege zuweist, hat stets geschwankt je nach der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Möglichkeit, gute Anstalten mit guter Verwaltung zu schaffen, je nach dem Wohlstand und der Technik der für die einzelnen Armenarten nötigen Hilfe. Die Hausunterstützung (offene Pflege) ist das ältere, einfachere, billigere System; es stellt den geringeren Eingriff in die hergebrachte Organisation der Gesellschaft dar. Die Unterstützung durch Unterbringung in Anstalten setzt die teure Herstellung und Verwaltung von solchen voraus, hebt für die Betreffenden die Familienexistenz auf, kann aber eben dadurch sie unter Bedingungen bringen, die für ihre Heilung, Pflege, Besserung günstiger sind. Wir werden unten zu erörtern haben, wann und wo das zutrifft, wie die neuerdings empfohlene Verstärkung der Anstaltspflege doch bald an ihren Grenzen ankam, zu schwierig wurde; wir werden sehen, daß die Vorliebe des radikalen Sozialismus für die Anstaltspflege sich falschen Hoffnungen hingab. Das prinzipiell Wichtige an dem Streit zwischen offener und geschlossener Pflege, Familien- und Anstaltspflege ist es, daß er zugleich einen Streit um die großen Organisationsprinzipien der Volkswirtschaft darstellt.

Bis auf einen gewissen Grad gilt dies auch von der Kontroverse, ob man die Armen in Naturalien oder in Geld unterstützen soll. Die Hauspflege kann Geld- und Naturalunterstützung sein, die Anstaltspflege ist in ihrem Wesen naturalwirtschaftlich. Ist die Geldunterstützung das modernere, so ist ihre Zunahme doch keineswegs überall erwünscht. Naturalunterstützung im Hause wie in der Anstalt bedeutet patriarchalische Behandlung der Unterstützten, Bevormundung und eine geringere persönliche Freiheit; sie hindert Mißbrauch und Verschwendung der Unterstützten. Aber der unterstützte Arme soll ja erzogen und bevormundet werden; wer nicht auf sich mehr stehen kann, der hat vielfach die Fähigkeit verloren, Geld richtig zu gebrauchen. Sehr häufig ist auch Lieferung von Holz, Kartoffeln, Arznei usw. billiger, als wenn man die Armen diese Dinge kaufen läßt. Die Geldunterstützung läßt sich in den Städten und in der offenen Armenpflege nicht vermeiden; sie ist aber unbedingt nur da von Segen, wo die Unterstützten noch auf einer gewissen wirtschaftlichen und moralischen Höhe stehen. In England besteht die Vorschrift, daß die Hälfte der Gaben in der offenen Pflege aus Naturalien bestehen soll. Die französischen Bureaux de bienfaisance, die in den Städten unter der Stadt-

verwaltung stehenden Organe der freiwilligen Armenpflege, haben die Anweisung, möglichst nur Naturalien bei ihrer Unterstützung an die Familien zu geben.

2. u. 3. Die wirtschaftlichen Mittel, mit welchen die Armen unterstützt werden, bestehen a) aus den freiwilligen Gaben einzelner Bemittelter; b) aus den Beiträgen und dem Vermögen von Vereinen, die sich allgemeine oder spezielle Armenunterstützung zum Ziel gesetzt haben; c) aus Dotationen und Stiftungen, welche zu diesem Zwecke gemacht sind; d) aus den Steuern und dem Vermögen der öffentlichen Korporationen, hauptsächlich der Gemeinden und des Staates. Die Erörterung dieser Mittel und ihrer Aufbringung führt uns zugleich zu der der sog. Träger der Armenpflege, zu den gesellschaftlichen Organen, auf die man sie gelegt hat.

Die freiwilligen Gaben der Reichen und Bemittelten an die einzelnen Armen bleiben immer zufällig, sie treffen leicht auch Unwürdige. Nur wo edle Frauen oder Menschenfreunde zugleich ernstlich die Bittgesuche prüfen, etwa besondere Beamte hierfür halten, wo sie einen dauernden moralischen Einfluß auf die Unterstützten gewinnen, können sie einen guten sozialen Einfluß ausüben. Diese Art der Hilfe fehlt meist da ganz, wo das größte Elend herrscht. Der individuelle Kontakt zwischen reich und arm ist in den Zentren unserer heutigen Gesellschaft meist schwer herzustellen.

Armenvereine, die Beiträge und Vermögen sammeln und eine Anzahl befähigter, opferbereiter Mitglieder als ausführende Organe neben den zahlenden haben, stehen sehr viel höher; sie können viel Gutes tun; aber immer sind ihre Mittel mäßig; auch alle Bazare, Tanz- und andere Vergnügungen zu Ehren der Armen steigern sie nicht erheblich; sie hängen in ihrer Wirksamkeit von einzelnen energischen Leitern und von wechselnder Mitgliederzahl ab. Sie leisten hauptsächlich nur in größeren Städten etwas, fehlen auf dem Lande. Auch wenn man sie von staatswegen begünstigt und organisiert, wie in Frankreich die Bureaux de bienfaisance, fehlen sie in der Hälfte der Gemeinden und reichen nicht aus.

Die Dotationen und Stiftungen, mit teils selbständiger Verwaltung oder mit Anlehnung an die Organisation der Kirche, der Gemeinden, des Staates, danken ihr Vermögen (Land, Waldungen, Häuser, Kapitalien) edeln Stiftern, die nach den von ihnen beobachteten Bedürfnissen und den zu ihrer Zeit herrschenden Anschauungen dasselbe meist bestimmten Armenzwecken widmen. Große Summen sind so schon im Mittelalter und noch neuerdings zusammengekommen. Die reichen Stiftungsmittel in Frankreich und Italien, in Holland und den Vereinigten Staaten sind bekannt. Aber auch diese Armenpflege hat etwas Zufälliges; sie fehlt an vielen Orten ganz, während an anderen falscher Überfluß ist; der Stifterwille ist meist nach einigen Generationen veraltet. Auch wo tiefeinschneidende Gesetze, wie das italienische vom 17. Juli 1890, die Stiftungszwecke umzuwandeln erlauben, ist es schwer, den Widerstand des Bestehenden zu überwinden. Die Verwaltung der Stiftungen wird — wenn sie nicht streng vom Staate kontrolliert werden — meist mit der Zeit lässig, verschwenderisch, ja schlecht; die Verwaltenden betrachten als Hauptzweck ihre Sinekuren, nicht die Armenhilfe; so war es vor allem im späteren Mittelalter; die Verwaltungskosten sind fast stets übermäßig hohe, in Italien z. B. heute noch 20—30% der Einnahme.

Über alle diese Zufälligkeiten und Ungleichheiten kommt man hinaus, wenn man den öffentlichen Organen, die überall bestehen, die das Recht zur Steuererhebung besitzen, die Armenpflege überträgt. Das konnte früher in Ländern mit einheitlicher Kirche das Kirchspiel, die Kirchengemeinde sein; neuerdings sind es die bürgerliche Gemeinde oder größere Selbstverwaltungskörper, eventuell der Staat selbst. Nur ihre Armenpflege verteilt die Last gleichmäßig und gerecht auf alle Bürger, hauptsächlich auf die mit größerem Einkommen; nur sie erreicht alle Armen. Die so zusammenkommenden Mittel hängen ja nun vom allgemeinen Wohlstand, von der Ausbildung des Steuerwesens, der richtigen Abwägung des Unterstützungszweckes zu den anderen Zwecken der öffentlichen Organe ab: die Leistungen der öffentlichen Armenpflege sind von der Vollkommen-

heit der Kommunal- und Staatsverfassung und von deren richtiger Zusammenarbeit mit der daneben verbleibenden privaten Vereins- Stiftungs- und kirchlichen Armenpflege bedingt. Aber im ganzen beruht der Fortschritt der Armenpflege in den letzten Jahrhunderten, wie wir schon sahen, auf dieser öffentlichen Armenpflege, hauptsächlich auf der Tätigkeit der Gemeinden.

Der Gedanke, daß die Gemeinde die Armenpflege übernehmen solle, ist sehr alt; die ältesten Christengemeinden hatten ihn praktisch ausgeführt, das Konzil von Tours 567 n. Chr. bestätigte ihn; Karl d. Gr. verfügte: suos pauperes quaeque civitas alito; aus dem Schiffbruch der katholischen Anstaltspflege erhob er sich verjüngt im 16. Jahrhundert; die seitherige Armengesetzgebung ist nicht über ihn hinausgekommen; in Staaten mit gemischtem Bekenntnis war die bürgerliche Gemeinde vollends die natürliche Trägerin einer gleichmäßigen Armenpflege. Der Grundgedanke der Gemeindearmenpflege ist einfach: die Gemeindegenossen kennen sich, bilden eine wirtschaftliche, eine sittliche Gemeinschaft; die meisten Menschen haben den Mittelpunkt ihres Lebens in der Gemeinde, in der sie wohnen; es handelt sich um Nachbarn, Freunde, Verwandte, Kunden, Arbeitgeber und -nehmer, die ohnedies viel miteinander zu tun haben, wirtschaftlich voneinander abhängen; zwischen Nachbarn entspringt am leichtesten das natürliche Mitleid mit der vor Augen stehenden Not. Von dem geistigen und moralischen Charakter der Gemeindegenossenschaft, von ihrer rechtlichen Verfassung, von ihren Organen, ihren Vorstehern, ihren Beamten hängt es wesentlich mit ab, ob die Gemeinde wirtschaftlich und moralisch gedeiht oder nicht. Die Gemeindeorgane haben das größte Interesse, der Armut vorzubeugen, bei der Armenunterstützung sparsam zu verfahren und doch so weit zu helfen, daß die Leute wieder emporkommen. Ihre Finanzen und Steuern geben ihnen die nötigen Mittel, ihre Organe und Beamten haben durch die Schule, die Polizei, die Steuerveranlagung usw. ohnedies mit allen Einwohnern zu tun.

Freilich gelten diese für die Gemeindearmenpflege sprechenden Eigenschaften nicht gleichmäßig von allen Gemeinden. Sie können nach Größe, Geschlossenheit, Volkscharakter, Entwicklung ihrer Wirtschaft, ihrer Finanzen, ihres Personals doch sehr verschieden für den Zweck befähigt sein. Machen wir uns diese Verschiedenheit der Gemeinde, ausgehend von ihrer Größe, noch etwas klar.

In den kleinen Gemeinden bis etwa 1000 Seelen besteht wohl die genaueste gegenseitige Personalkenntnis; es existieren teilweise auch noch starke Gemeinschaftsbande; oft herrscht aber auch noch die rohe egoistische Härte primitiver Zeit; meist fehlt es heute an den finanziellen Mitteln und im Vorstande der Gemeinde an tauglichen Armenpflegern. Man beschränkt sich hier häufig auf das zweifelhafte Mittel, die paar vorhandenen Armen reihum bei den Familien speisen zu lassen. Für kranke, gebrechliche, irre Personen weiß man nicht zu sorgen. In den mittleren Gemeinden von 1000 bis 20 000 Seelen, die einen nicht zu sehr wechselnden Personalbestand haben, trifft das oben gegebene Bild der Gemeinde, das für sie als Trägerin der Armenpflege spricht, wohl am meisten zu; aber doch nicht immer und desto weniger, je stärkeren Zu- und Abzug sie hat. In den ganz großen Gemeinden fehlt heute vielfach der sittliche Gemeingeist und ebenso die gegenseitige Personalkenntnis; meist ist das Elend groß. Aber wo eine gesunde Gemeindeverfassung das soziale Pflichtbewußtsein belebt, haben doch zahlreiche Elemente Sinn für eine gute Armenverwaltung, man hat gute Beamte und findet vielfach auch brauchbare Bürger für eine ehrenamtliche Tätigkeit; die großen finanziellen Mittel sind zu beschaffen; die großen technisch-organisatorischen Fortschritte der Armenverwaltung in den letzten hundert Jahren gingen hauptsächlich von großen Städten aus. Und die Erkenntnis hat sich in allen Ländern Bahn gebrochen, daß die Zwerggemeinden zur Armenpflege nicht ausreichen. Deshalb hat England seine zu kleinen Kirchspiele zu Armenunionen bis zu 15—60000 Seelen zusammengelegt. Ähnliches ist in Preußen oft gefordert, aber kaum ernstlich in Angriff genommen worden. Damit hängt es auch zusammen, daß man die größeren Organe der Selbstverwaltung, den Kreis, das Oberamt,

den Distrikt, das Departement, die Grafschaft, die Provinz vielfach zu Zuschüssen an die Gemeindearmenkassen verpflichtet oder ihnen bestimmte Zweige und Teile der Armenverwaltung bezw. der Armenlast übertragen hat. Auch der Staat hat in steigendem Maße derartiges selbst übernommen.

Und es hat nicht an theoretischen und praktischen Stimmen gefehlt, die dem Staate als solchem die ganze Armenpflege und Armenlast übertragen möchten. Die Unvollkommenheit der örtlichen Armenpflege hat Frankreich 1793, Bayern 1808 zu einem solchen, freilich sehr rasch wieder aufgegebenen Versuche gebracht. So angenehm dieser Ausweg für die armen, kleinen Gemeinden wäre, so sehr er die unten noch zu besprechenden Streitigkeiten über Heimatsrecht und Unterstützungswohnsitz einschränken oder gar beseitigen würde — dem Staate und seinen Beamten fehlt doch die lokale Kenntnis der Verhältnisse und Personen. Eine Staatsarmenpflege wäre noch viel mehr als die Gemeindearmenpflege eine kommunistische Maßregel, wobei jeder Arme aus dem gemeinsamen Topfe möglichst viel ohne Gegengabe haben wollte, wobei das Verantwortlichkeitsgefühl, das jetzt die Gemeindeorgane haben, fehlte. Die überhaupt so leicht durch zu reichliche Armenunterstützung eintretende demoralisierende und proletarisierende Wirkung wäre noch stärker, als sie jetzt oft schon ist. Es träte die vollständige Bureaukratisierung der Armenpflege ein; es verschwände die individualisierende Behandlung, die man jetzt durch richtige Organisation der Armenpflege in der Gemeinde doch vielfach erreicht. Freilich sehen wir auch in der Gemeindearmenpflege keineswegs überall Organe, die Vollkommenes leisten. Die von dem englischen Friedensrichter ernannten Armenaufseher haben bis 1834 ihres Amtes recht schlecht gewaltet. Jetzt stehen an der Spitze der vergrößerten Armenverbände in England gewählte kollegialische Boards, die in wöchentlichen Sitzungen über die Anträge der geldbezahlten eigentlich ausführenden Armenbeamten beschließen. Früher saßen in den Boards hauptsächlich die gentlemen of no occupation, jetzt bei dem demokratischen Stimmrecht vielfach auch Arbeiter; ihr Eintreten in dieselben wird als heilsam gerühmt. Die Armenbeamten werden jetzt fast ganz von der Grafschaftskasse bezahlt; sie werden vom Board gewählt, von der Zentralarmenbehörde bestätigt, welche auch die Höhe der Gehälter und ihre etwaige Entlassung bestimmt; dadurch ist die schädliche Abhängigkeit von Lokalinteressen beseitigt. In den Vereinigten Staaten sind die analogen Armenbeamten fast ganz die Beute der Parteistellenjägerei geworden und daher von recht zweifelhafter Brauchbarkeit. Man strebt jetzt, sie mehr und mehr zu beseitigen und Beamte mit spezieller Berufsbildung anzustellen. Gegenüber dieser mehr bureaukratischen Ausführung hat man in den größeren deutschen Gemeinden mehr und mehr eine ehrenamtliche bevorzugt, wie sie 1852 in Elberfeld, wohl in Anlehnung an Chalmers glückliche Versuche in Glasgow und Edinburg, durchgeführt wurde. Unter Magistrat und Stadtverordneten, welche die Oberleitung haben, steht eine kollegialische Armendeputation, die unter Zuziehung von Geistlichen, Ärzten und anderen Gemeindegliedern aus einigen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtvertretung besteht; unter diesen bewilligen, nach Bezirken oder Distrikten eingeteilt, die ehrenamtlichen Armenpfleger die Unterstützungen; jedem solchen Armenpfleger sind nur einige arme Familien zugeteilt, die er regelmäßig alle 14 Tage besucht und kontrolliert; er soll der Freund und Berater der Armen werden und sein, ähnlich wie die urchristlichen und die reformierten Diakonen des 16. Jahrhunderts. So ist eine heilsame Dezentralisation und Individualisierung der Armenpflege erreicht, wie sie der geldbezahlte Beamte, durch dessen Hände Dutzende und Hunderte von Gesuchen gehen, nicht leisten kann; so ist eine menschliche Teilnahme der übrigen Bürger an den Armen herbeigeführt, die kein anderes System erreicht. März 1899 waren in Berlin 3310 Personen ehrenamtlich in der offenen Armenpflege tätig, daneben 1778 Waisenräte, wovon 433 Frauen waren. Nicht bloß in Deutschland, sondern bereits auch in Österreich und der Schweiz hat sich dieses System verbreitet.

Das System ist aber nicht überall einführbar, z. B. da nicht, wo Reiche und Arme

in ganz verschiedenen Stadtteilen wohnen, wo es überhaupt an Personen fehlt, die bedeutsame Amtslasten unentgeltlich übernehmen können, wie z. B. in den Vereinigten Staaten. Sie sowohl als England haben daher mehr und mehr zu bezahlten Berufsbeamten greifen müssen. Diese entbehren natürlich gewisser Vorzüge der Elberfelder Armenpfleger, aber wo man sie in besonderen Schulen berufsmäßig vorbildet und möglichst ehrenhafte Elemente aussucht, hat man doch auch mit ihnen gute Erfolge erzielt.

Neuerdings hat die Teilnahme von Frauen in der Armenverwaltung viel Gutes gestiftet; und zwar in den Kollegien als Armenpflegerinnen wie als angestellte Gemeindeschwestern, Krankenpflegerinnen, Hauspflegerinnen usw. Für die Anstalten handelt es sich darum, ein gut geschultes, aufopferungsfähiges Beamtenpersonal männlichen oder weiblichen Geschlechts zu schaffen; religiöse Stimmung und Verpflichtung ist für die meisten Menschen in solchen Stellungen ein wesentliches psychologisches Förderungsmittel. Ohne starke Disziplinarmittel, formale Kontrollen, mechanische Bureaukratisierung kommt man in allen größeren Anstalten nicht aus. Aber die bloße Disziplin reicht nicht hin; sie erzeugt den Unteroffizierston, über den man in vielen deutschen Anstalten klagt. Im übrigen ist das Problem ein ähnliches wie in allen Staats- und Gemeindebetrieben. (Vergl. I § 110.)

4. Wir sind damit wieder bei dem Gegensatz zwischen offener und geschlossener Armenpflege angelangt, dessen neueste Gestaltung wir noch ins Auge zu fassen haben. Zwei Ursachengruppen haben die Anstaltspflege, welche von 1500—1700 wegen ihrer hohen Kosten, ihrer Mißbräuche, ihrer meist lässigen und schlechten Verwaltung mehr als billig in Verruf gekommen war, neuerdings wieder in so viel günstigerem Lichte erscheinen lassen. Einmal konnten alle möglichen technischen Fortschritte in der Krankenbehandlung, dann aber auch in Heizung, Beleuchtung, Nahrungsmittelbereitung, sowie im Unterricht, in der Reinlichkeit nur in großen Anstalten leicht durchgeführt werden. Ferner können gewisse soziale und wirtschaftliche Ziele nur oder viel leichter in Anstalten erreicht werden: so die Beschäftigung der Arbeitsfähigen — seit dem 18. Jahrhundert schwärmte man für Arbeits- und Armenhäuser und ließ die Insassen spinnen —; nur im Armenhaus hat man die Leute ganz unter Kontrolle, kann hindern, daß sie daneben Almosen heischen, kann sie durch scharfe Disziplin und harte Behandlung dahin bringen, daß sie möglichst wieder sich auf eigene Füße zu stellen suchen, kann die unliebsame Konkurrenz des Almosenempfängers mit den Arbeitern des freien Marktes hindern. Das englische Allowancesystem hatte seit 1782 den Arbeitern, die, mit vielen Kindern gesegnet, nicht mit ihrem Lohn ausreichten, Lohnzuschüsse bezahlt, und so die ganze englische Arbeiterklasse herabgedrückt. Im Gegensatz hierzu verlangte man möglichste Verweisung in Armenhäuser. Der Bau von solchen, in die man die Armen verwies, hatte in England 1698—1750 die Armenlast da und dort ermäßigt, teilweise bis auf die Hälfte. Die Armenreform von 1834 wollte nun das Arbeitshaussystem ganz, möglichst konsequent, durchführen. Später hat man auch in Sachsen, Meiningen, Ostfriesland in ähnlicher Weise durch möglichst weitgehende Internierung der Armen abschreckend zu wirken gesucht, und dies Ziel bis auf einen gewissen Grad erreicht, die Armenzahl vermindert.

Aber unendlich weit blieb man überall davon entfernt, alle Armen in Anstalten unterbringen zu können. Es waren 1880 in Sachsen doch nur 40%; in Deutschlands Gemeindearmenpflege 1885 20%, in England 1881—1885 23—24%, 1891—1895 21—22%. Selbst die arbeitsfähigen Armen, für die man vor allem das englische Workhouse geplant, wurden 1871—1875 nur zu 1/6, 1891—1895 nur zu 1/3 da untergebracht, obwohl von 1876 an ein neuer Anlauf in dieser Richtung gemacht wurde. Alle Anstaltspflege ist unendlich viel teurer. Nach Berechnungen aus der Berliner Armenstatistik der zehn Jahre (1888—1898) kommt in der offenen Armenpflege ein regelmäßig Unterstützter jährlich auf 143—160 Mark, ein Kind auf etwa 75 Mark, ein Krankheitsfall auf 4—7 Mark, ein in Familienpflege untergebrachtes Waisenkind auf 108—216 Mark; in der geschlossenen Armenpflege dagegen kommt der vorübergehend Erkrankte auf 55—60 Mark, der Alte

jährlich auf 200—400 Mark, der Sieche auf 180—600 Mark, der Irre auf 730 Mark (in der Familienkost 438 Mark), das Waisenkind auf 200—400 Mark. Natürlich sind die in Anstalten befindlichen Armen zugleich die schwerer Kranken, die schwieriger zu behandelnden Waisen usw. Aber so viel machen die Zahlen doch wahrscheinlich, daß die Unterbringung aller heutigen Hausarmen in Anstalten wohl das Doppelte kosten würde, was ihre offene Unterstützung erfordert. Wenn Berlin 1898 je 8 Millionen Mark für die offene und für die geschlossene Pflege ausgab, so ist die große Frage, ob die Verpflegung aller offen Unterstützten in Anstalten durch Abschreckung wieder so viel ersparte, wie die Mehrkosten der kasernierten Unterbringung von 30—40000 Almosenempfängern, 50—60000 Hauskranken, 4—5000 in Familien untergebrachten Waisen betragen würden.

Außerdem aber ist die Anstaltspflege häufig mit großen sittlichen Schäden verbunden, auch wenn Beamte, Hausordnung und Disziplin noch so gut sind. Das Laster ist ansteckend. Daß die Mehrzahl der Waisenkinder besser und viel billiger in guten Familien auf dem Lande erzogen werden als in großen Waisenhäusern, gibt man jetzt auch in den Ländern zu, welche bisher, wie England und die Vereinigten Staaten, letztere bevorzugt haben; die Praxis hat durchaus für die Familie entschieden, außer wenn es sich um kranke oder ganz verworfene Kinder handelt. Am ungünstigsten hat die Armenkasernierung da gewirkt, wo man, wie zuerst im englischen Workhouse, alle Arten von Armen durcheinander aufnahm und gemeinsam verpflegte. Auch in England hat man mehr und mehr die Kranken, die Kinder, die Gebrechlichen, die Alten, die Arbeitsfähigen in den Anstalten voneinander getrennt. Das war ein Fortschritt, machte die Sache aber wieder viel teurer. Auch die Arbeitsbeschaffung für die Arbeitsfähigen macht, seit die Spinnmaschine das Spinnen im Arbeitshaus als jederzeit lohnende Beschäftigung wegnahm, Schwierigkeiten, wenn auch nicht so große wie für die nicht kasernierten Arbeiter. Wöchnerinnenasyle für alle gebärenden armen Frauen sind grundfalsch: viel besser ist, ihnen Hauspflegerinnen für ihre Familienwirtschaft zu stellen; nur diejenigen armen Frauen, bei deren Geburten besondere Gefahren bestehen, gehören in Asyle.

Das Gesamtresultat ist, daß man hauptsächlich für ganz spezielle Arten der Armen, wo die Technik und die eigentümliche Behandlung es fordern, größere gut geleitete Anstalten schafft, im übrigen aber bei der Hauspflege bleibt. Wir sind entfernt nicht reich und nicht tugendhaft genug, um uns in der Armenpflege ganz auf den Boden des sozialistischen Zukunftsstaates und seiner Kasernierung aller Menschen zu stellen. Und vor allem solange der Schwerpunkt unserer Armenpflege in den Gemeinden ruht, muß die Anstaltspflege zurücktreten; die Zweige der Armenpflege, welche man Provinzen, Departements, überhaupt großen Bezirken übergibt, wie z. B. überwiegend die Irrenpflege, werden von diesen größeren Organen mit Recht mehr in Anstaltsform betrieben, weil diese Organe leichter die großen Mittel aufbringen können und für die Hauspflege nicht das rechte Personal haben.

5. Dies führt uns schließlich zum Heimatsrecht und Unterstützungswohnsitz und zu ein paar Worten über das Verhältnis der Gemeindearmenpflege zur Rolle der größeren Verbände, der Kirche und der Privaten im Armenwesen.

Der Rechtssatz, daß die Gemeinde ihre Armen unterstützen solle, war in älterer Zeit beschränkt auf diejenigen Bürger, welche feierlich aufgenommen waren oder durch Geburt das Bürgerrecht erworben hatten. Wenn nur der Bürger Grundeigentum erwerben, ein Gewerbe treiben, Wahlrechte ausüben, die Allmende genießen durfte, so war es natürlich, daß auch er nur Armenunterstützung erhielt. Als man vom 15. und 16. Jahrhundert an Schutzgenossen und Beisassen mindern Rechtes wohl zuließ, ihnen aber vielfach das Bürgerrecht und die Teilnahme an dessen Nutzungen versagte (I S. 311), da entstand die Frage, ob man ihnen im Verarmungsfall Unterstützung gebe oder nicht, ob man sie in solchem Falle nicht ausweisen solle. Wo freilich die Zahl solcher Zuzügler gering war, wurde die Frage nicht sehr praktisch. Aber anders stellte es sich vom 17. Jahrhundert an in größeren Städten, überhaupt in Gegenden mit wachsender und

regelmäßiger Zu- und Abwanderung. Eine harte Ausweisung der Nichtbürger wurde vielfach wegen Armut oder gar schon wegen ihrer Wahrscheinlichkeit üblich; die reicheren Orte glaubten nur so sich eines Zuzuges erwehren zu können, der hauptsächlich ihrer besseren Armenunterstützung wegen erfolge. Das englische Heimatgesetz von 1662 gab den Ortsbehörden ein weitgehendes Recht in diesem Sinne. Diese lokalreaktionäre Maßregelungsmöglichkeit wurde in England bis 1795 immer engherziger gestaltet; erst von 1846 ab hat man die Abschiebung der Verarmenden nach und nach erschwert, den Erwerb eines Heimatrechtes, welches das Recht auf Unterstützung gibt, erleichtert. Auch in den kontinentalen Staaten überwog lange dieselbe Tendenz und verschärfte sich teilweise noch im 19. Jahrhundert. Österreich, das 1754 eine liberale Erwerbung des Heimatrechtes eingeführt, kehrte seit 1804, vollends seit 1849 und 1863 zum engherzigsten Lokalgeist zurück, milderte erst durch das Gesetz vom 5. Dezember 1896 diese Härte einigermaßen. In den Schweizerkantonen herrscht meist heute noch der Grundsatz, daß nur der nutzungsberechtigte Vollbürger ein Recht auf Armenunterstützung habe, daß er dieses auch an anderen Orten, ja im Ausland in Anspruch nehmen könne, daß der bloße Einwohner höchstens freiwillige Gaben erhalte. Das Prinzip steht freilich mit der heutigen Beweglichkeit der Bevölkerung so sehr im Widerspruch, daß es mehr und mehr wichtigen Einschränkungen auch in der Schweiz unterlag.

Die moderne Rechtsauffassung mußte also dazu kommen, das Armenrecht vom alten örtlichen Bürgerrecht und seinen übrigen Konsequenzen zu trennen, das Armenunterstützungsrecht den Einwohnern der Gemeinde als solchen zuzuerkennen, wie man auch zum Erwerb des Grundeigentums, zum Gewerbebetrieb, zu örtlichen Wahlen die Staatsbürger zuließ, die ein Bürgerrecht an anderen Orten hatten. Der Sieg der Volks- über die Stadtwirtschaft forderte dies. Aber die Ausführung dieses neuen Standpunktes konnte nun recht verschieden geschehen. Das bayrische Heimatrecht, das auf den Gesetzen von 1868—1896 beruht, ist für die Mehrzahl der Bayern ein von den Eltern erworbenes Unterstützungsrecht in deren Heimatgemeinde, es geht nur durch Erwerb eines neuen Heimatsrechtes verloren; dieses wird dem Nachsuchenden verliehen, wenn er volljährig 4—7 Jahre ohne Unterstützung im neuen Heimatort sich aufgehalten hat. Aber auch der Nichtheimatberechtigte muß im Verarmungsfall in der Aufenthaltsgemeinde vorläufig unterstützt werden; diese hat nur unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungsansprüche an die Heimatgemeinde oder den Staat.

In den meisten anderen Ländern hält man nicht mehr an diesem vererblichen Heimatrecht fest, das Leuten ein Anrecht auf Unterstützung gibt, die nicht bloß 25 bis 50 Jahre aus der Heimat weg sind, sondern auch solchen, die sie nie gesehen haben, die also weder durch sittliche noch durch wirtschaftliche Bande mit ihrer sogenannten Heimat verknüpft sind. Das weitergehende Prinzip des sogenannten Unterstützungswohnsitzes hat mehr und mehr gesiegt, wonach das Recht auf Armenunterstützung einfach durch mehrjährige Abwesenheit verloren und mehrjährige Anwesenheit von bestimmtem Alter an erworben wird.

Besonders der preußische Staat hat dieses, die Zugehörigkeit zum Staate, nicht die zur Gemeinde betonende Prinzip frühe aufgestellt und energisch durchgeführt; schon das Armengesetz vom 28. April 1748, dann das Landrecht, die königl. Verordnung vom 8. September 1804 näherten sich diesem Ziele. Das Gesetz vom 31. Dezember 1842 und das diesem nachgebildete deutsche Bundesgesetz vom 6. Juni 1870 proklamierte ein die Freizügigkeit möglichst begünstigendes Recht auf Armenunterstützung für jeden Staatsbürger; und zwar seit 1870 für jeden, der sich freiwillig, ununterbrochen zwei Jahre lang ohne Armenunterstützung, ursprünglich vom 24., seit 1894 vom 18. Jahre an in einem Ortsarmenverbande aufgehalten hat; zweijährige Abwesenheit beendigt die Pflicht des Ortsarmenverbandes, die Kosten zu tragen. Da es hiernach manche Leute geben wird, welche an einem Orte das Recht verloren, am andern es noch nicht wieder erworben haben, so ist ihre Unterstützung besonderen größeren Verbänden, den sogenannten Land-

armenverbänden (Provinzen, Regierungsbezirken, Großstädten) auferlegt. Eine vorläufige Fürsorgepflicht liegt dem Ortsarmenverband auch für die anwesenden Verarmten ob, die den Unterstützungswohnsitz noch nicht erworben haben; er erhält aber die Kosten von dem eigentlich verpflichteten Orts- oder Landarmenverband erstattet.

Man hat viel gestritten, ob dieses Prinzip richtig, ob die Frist von zwei Jahren, das Alter von 24 oder 18 Jahren richtig sei. Es ist nicht zu leugnen, daß mit diesem System viel Streit zwischen den Gemeinden über den Ablauf der Termine und die Verpflichtung zur Kostenerstattung und -tragung entsteht. In den außerdeutschen Ländern hat man teilweise andere Zahlen gewählt: in Belgien hat die Gesetzgebung zwischen 4, 8, 5 und 3 Jahren Aufenthalt geschwankt; in Frankreich gilt, soweit ein Rechtsanspruch auf Armenpflege überhaupt existiert, ein Jahr Aufenthalt vom 21. Jahre an, in Österreich (Gesetz vom 5. Dezember 1896) 10 Jahre vom 25. Jahre an; in England hat man die Ausweisung nach 5jährigem Aufenthalt 1846 verboten und neuerdings sie so erschwert, daß die Beseitigung der Ausweisungsbefugnis überhaupt bald zu erwarten ist.

Alle Härten lassen sich bei keiner Art dieser Normierung beseitigen: irgendwelche Grenzziehung ist nötig, solange Freizügigkeit existiert, und die Gemeinden als solche die verpflichteten Träger der Armenlast bleiben; die Gründe hierfür haben wir kennen gelernt. Die Herabsetzung des Alters und kurzer Aufenthalt wird von den Gemeinden gewünscht, die stark überwiegende Abwanderung haben, für ihre Abgewanderten nicht jahrelang vertretungspflichtig bleiben wollen. Soweit durch das immer weiter vordringende Prinzip des Unterstützungswohnsitzes Härten entstehen, sind sie nicht durch Rückkehr zum alten Recht, sondern durch Teilnahme der größeren Verbände oder des Staates an den Lasten der Gemeindearmenpflege oder durch Übernahme einzelner Zweige der Armenpflege seitens dieser Organe zu beseitigen.

Der Staat muß, außer daß er das Armenrecht ordnet, dasselbe einheitlich kontrollieren, wie es am weitestgehenden in England mit seinem Zentralarmenamt, seinen Armeninspektoren und Armenrechnungsrevisoren, neuerdings auch in manchen Staaten der nordamerikanischen Union geschehen ist; die zunehmende Tätigkeit dieser Organe hat nur günstig gewirkt. Der Staat kann wie in Belgien gewisse Armenanstalten direkt in die Hand nehmen, so die Anstalten für Arbeitsscheue, für Alte und Gebrechliche, für die Zwangserziehung verwahrloster Jugend (letztere in Dänemark). Er wird überall, wo die Gemeindemittel und die der anderen größeren Selbstverwaltungskörper nicht ausreichen, mit Zuschüssen eingreifen müssen.

Diese letzteren übernahmen am besten die Pflege der Geisteskranken, wie in Frankreich die Departements, in Preußen teilweise die Landarmenverbände; oft so, daß die Gemeinden für ihre Untergebrachten gewisse Zuschüsse geben; in Frankreich tritt das Departement auch für die verlassenen Kinder ein. Auch für Blinde, Taubstumme, Idioten, Sieche sorgen teilweise besser größere Bezirke. Die ganze Tendenz, größeren Verbänden und dem Staate eine intensivere Rolle im Armenwesen zuzuweisen, ist in England, Frankreich, Belgien, Dänemark, der Schweiz, selbst in den Vereinigten Staaten bereits weiter entwickelt als in Deutschland.

Die Vereins- und kirchliche Armenpflege muß, wo die öffentliche Armenpflege normal entwickelt ist, sich darauf beschränken, die Lücken dieser auszufüllen; wenn die öffentliche Pflege die äußerste Not nach festen Regeln unterstützt und beseitigt, so muß die private nach Prüfung der Personen, mit noch größerer Individualisierung, nach Lage der Verhältnisse und stets in Kenntnis der öffentlichen Unterstützungen das tun, was nun noch fehlt, um den Armen zu helfen und sie wieder emporzurichten. Sie muß den noch nicht ganz Verarmten, welche keine öffentliche Unterstützung erhalten können, beispringen, die verschämten Armen über Wasser halten. Wo die verschiedenen Organe nicht zusammenwirken, entsteht Unheil, wird die Bettelei groß gezogen. Aus den Niederlanden wird geklagt, daß in jeder Stadt 4—6 verschiedene Organe, Stiftungen, Vereine usw. bestehen,

die ganz unabhängig voneinander vorgehen. Je größer die Mittel der Privaten, Vereine, Stiftungen sind, desto schlimmer wirkt solche Zersplitterung. In England und Deutschland hat man neuerdings vielfach geholfen, 1. indem man dieselben Personen an die Spitze der öffentlichen und der übrigen Armenpflege brachte, 2. indem man alle Organe zu einer Zentralarmenbehörde örtlich vereinigte oder 3. wenigstens durch Meinungsaustausch, gemeinsame Auskunftsstellen für gegenseitige Kenntnisnahme des Geschehenden sorgte. —

Mit all dem ist man auch heute noch weit entfernt von einer guten, vollendeten, in ganzen Staaten gleichmäßigen Armenpflege, so große Fortschritte auch gemacht wurden. In Italien herrschen noch mittelalterliche Zustände; in Frankreich ist man die Bettlerplage nie los geworden; die englische Armenpflege ist in manchem musterhaft, aber sie ist bureaukratisch, wirkt nicht erziehlich, ist zu sehr zersplittert. Die englische Armenpflege lag 1834—1848 ausschließlich in den Händen der Boards of Guardians der Unions; 1848 traten neben sie die lokalen Gesundheitsämter mit wachsenden Aufgaben, 1870 die lokalen Schulbehörden, die z. B. jetzt für die Ernährung armer Kinder in der Schule Sorge tragen; dazu kommen dann lokale Behörden für die Überwachung der Geisteskranken und besondere Notstandskomitees, sowie die wachsende Tätigkeit der Privatarmenvereine. Eine Vereinheitlichung dieses Wirrwarrs von Organen muß erfolgen, ist in der seit 1905 tagenden Armenrechtskommission als dringlich allgemein anerkannt worden. In einer Reihe von Ländern findet heute noch eine falsche Verwendung überreicher Stiftungsmittel statt. — Das ganze Problem bleibt ein unsagbar schwieriges, was in der Natur der Armenunterstützung und ihrer gesellschaftlichen Organisation liegt. Die Armenunterstützung soll nur in der äußersten Not gegeben werden; sonst vernichtet sie die Selbstverantwortlichkeit, das Ehrgefühl, die Energie. Der gesellschaftliche Makel, der an ihr haftet, wirkt auch heute noch vielfach moralisch ungünstig. Die Gabe soll stets so gegeben werden, es sollen ihr solche Nachteile (Verlust des Wahl- und anderer Ehrenrechte, Entbehrungen, wie sie das Armenhaus auferlegt) anhaften, daß der Tüchtige strebt, sie wieder los zu werden, daß der freie gesunde Arbeiter nie auf den Gedanken kommt, er könnte auch Armenhilfe nachsuchen, könnte seine Kinder einer Armenanstalt übergeben. Es soll gegenüber den Hunderten und Tausenden, welche um Unterstützung bitten, gerecht, gleichmäßig streng, sparsam verfahren werden. Es handelt sich also um eine große Summe schwieriger, diskretionärer Entscheidungen von Hunderten von Beamten, Behörden, Organen, welche in möglichster Übereinstimmung erfolgen sollen. Helfen die Organe der Armenpflege zu leicht, so wächst die Last ins Ungemessene und Unerträgliche, und man zerstört zugleich die moralischen Eigenschaften der Unterstützten, zieht ein Proletariat von Bettlern heran. Ist man zu strenge, haftet zu drückende Disziplin, Ehrverlust usw. an der erhaltenen Unterstützung, so erhalten nur die schamlosen Querulanten, nicht die besseren Armen, was sie brauchen. Zwischen diesen zwei Klippen wird nur eine besonders tüchtige Armenverwaltung mit ausgezeichnetem Personal, mit guten Instruktionen, mit guter, einheitlicher Kontrolle von oben leidlich hindurchkommen.

Das letzte Ziel muß sein, durch Sparkassen-, Genossenschafts-, Hilfskassen-, Versicherungswesen die gesamten weniger bemittelten Schichten der Gesellschaft so weit zu bringen, daß sie der Armenunterstützung nicht mehr bedürfen. Wir stehen mitten im Kampfe um die Erreichung dieses großen Zieles. Vieles ist schon geschehen, z. B. gerade durch das Versicherungswesen, wie wir gleich sehen werden. Wenn trotzdem zunächst seit 30 Jahren die Armenlast stark gewachsen ist, so liegt die Ursache darin, daß einerseits die neuen sozialen Hilfen noch nicht ausreichen, und daß andererseits die Ansprüche der Armen und das humanitäre Verantwortlichkeitsgefühl der Gesellschaft bedeutend gewachsen sind, daß man Kranke, Irre, verwahrloste Kinder heute unendlich besser behandelt als vor 50 und 100 Jahren.

Jedenfalls aber sehen wir, daß kein zivilisierter Staat heute ohne komplizierte Armeneinrichtungen auskommt, daß der Gemeinde große wirtschaftliche Aufgaben hier

erwachsen sind, daß die manchesterliche Vorstellung von einer freien Volkswirtschaft, die nur auf Leistung und Gegenleistung beruhte, schon durch unser Armenwesen widerlegt wird.

215. **Das Versicherungswesen im allgemeinen. Seine Entstehung.** Das kirchliche und öffentliche Armenwesen ist viele Jahrhunderte alt. Das Versicherungswesen reicht in seinen ersten Anfängen auch bis ins spätere Mittelalter zurück, gehört im ganzen aber erst dem 18. und 19. Jahrhundert, in seiner höheren Ausbildung erst den letzten 50 Jahren an. Es knüpft in seiner einen Wurzel wie das Armenwesen an die Unterstützungseinrichtungen der Geschlechtsgenossenschaften und Gilden an, ist dann aber wesentlich andere Wege als die Armenpflege gegangen. Diese verweist den in Not Befindlichen auf die Hilfe der Gemeinde, der Kirche, der Wohlhabenden, welche dem Armen wie ein höheres Schicksal entgegentreten. Die neuere Geldwirtschaft und der Individualismus verweist den Armen auf die Sparkasse, in die er in guten Tagen einlegen soll. Die Versicherung wählt einen Mittelweg. Sie verlangt von ganzen Gruppen, daß sie sparen und das Gesparte zusammenlegen, damit die in Not Befindlichen aus den gemeinsam gesammelten Mitteln unterstützt werden können. Auf dem Boden der Geld- und Kreditwirtschaft und des modernen Privatrechts erwachsen, haben sich eine Reihe von Geschäften, Kassen, Genossenschaften, Korporationen gebildet, deren **gemeinsames Merkmal es ist, von Individuen sozialer Gruppen rechtlich fixierte Beiträge zu erheben und zu sammeln und den von gewissen Schäden oder Nachteilen Betroffenen dafür rechtlich fixierte Entschädigungen zu zahlen.** Alle derartigen Einrichtungen rechnen wir zum **neueren Versicherungswesen**; es kann sich je nach seiner Ausbildung im einzelnen dem Armen- wie dem Sparkassenwesen nähern, ist aber ein ganz selbständiger und wichtiger Zweig unserer Volkswirtschaft geworden. Ob Private das Versicherungsgeschäft treiben oder Genossenschaften und Korporationen oder der Staat, der Kern des Verhältnisses ist stets derselbe: Gruppen von Individuen sind durch Zahlungen, die sie selbst oder andere für sie in eine gemeinsame Kasse machen, zusammengefaßt, so daß jeder selbständige Rechte für bestimmte Schadens- oder Unglücksfälle hat, als Glied der Gruppe in diesen Fällen unterstützt wird; stets erhalten dabei einzelne vom Schicksal Getroffene mehr als sie zahlten, andere vom Schicksal Bevorzugte zahlen mehr, als sie erhalten. Es handelt sich wie beim Armenwesen um soziale Gemeinschaftseinrichtungen, aber mit besserer Verknüpfung der Individual- und Gesamtinteressen, mit gerechter individueller Abwägung der Beiträge und der Schadensansprüche; die kommunistische Gemeinschaft des Armenwesens ist hier eine rechtlich geordnete, dem modernen Wirtschaftsleben, seinem Erwerbstrieb und Privatrecht, der Idee von Leistung und Gegenleistung angepaßte. Ganz durchwachsen von Sympathiegefühlen und sozialer Pflichterfüllung, ist das Versicherungswesen doch durch geschäftsmäßige und kaufmännische Formen groß geworden und muß auf diesem Boden bleiben. Die Gefahren der Seeschiffahrt, der Feuersbrünste, die Hilfe für Krankheit, Alter und andere Not sind der Ausgangspunkt und heute noch der Hauptgegenstand aller Versicherung. Wir werfen einen kurzen Blick auf seine zwei **Hauptwurzeln** und lernen damit zugleich die Phasen seiner Entwicklung bis ins 19. Jahrhundert kennen. Diese beiden Wurzeln sind: die älteren häufig schon mit Beitrittszwang verbundenen **Genossenschaftseinrichtungen** und das kaufmännische **Geschäftsleben** einschließlich des **Darlehensvertrags**.

Die Sitte, sich gegenseitig in aller Not zu helfen und zu unterstützen, machte das Lebensprinzip der Geschlechtsverbände aus, wie wir oben (I § 89 S. 241—245) und bei Erörterung der Anfänge des Armenwesens sahen. Von da ging sie auf die älteren Gilden, die Genossenschaften, Zünfte und andere ähnliche kleine Vereine, teilweise auch auf Land- und Stadtgemeinden über, wie auf die Gemeinschaft der in einem Seeschiff Fahrenden, der unter einer Admiralschaft Segelnden, der in einer Gegend Bergbau Treibenden. Im einzelnen ging die gegenseitige Hilfe verschieden weit, bestand in Eides-

hilfe, Wergeldzahlung, tätiger Unterstützung beim Bau des abgebrannten Hauses, Tragung der Leiche, später auch in Geldunterstützung in Krankheits- und Todesfall, in Hilfe für Witwen und Waisen. Diese alten Gepflogenheiten haben sich in abgelegenen Dorfgenossenschaften, z. B. für den Hausbau, noch bis heute erhalten. Vielfach aber traten die alten Unterstützungsformen mit der modernen Geldwirtschaft und dem Individualismus zurück oder verschwanden. Die alten Verbände löften sich auf, die rohe Art der Verteilung der Last paßte nicht mehr recht in die komplizierteren sozialen Verhältnisse; eine neuere bessere Art war nicht sofort überall zu finden. Immer aber erhielten sich einzelne der alten Einrichtungen: so z. B. viele geistliche Bruderschaften des 12.—17. Jahrhunderts mit ihrem Zweck der Krankenunterstützung und der Begräbnishilfe, dann die Knappschaften der Bergleute, die seit dem 16. Jahrhundert hauptsächlich in Deutschland weit verbreitet waren, die Unterstützungskassen der Handwerksmeister und der Gesellen. Und als Nachahmungen dieser Einrichtungen entstehen im 17. und 18. Jahrhundert die Freimaurerorden, die z. B. in England mit ihren Unterstützungseinrichtungen den Kern für die besseren späteren Hilfskassen abgaben, dann lokale gesellige Vereine mit Unterstützungszwecken, Begräbniskassen und Vereine von Geistlichen, Lehrern und Beamten zur Unterstützung von Witwen und Waisen. Die Staatsgewalt beginnt vom 16. bis 18. Jahrhundert Gnadengehalte an ausgediente Beamte, Offiziere, Soldaten zu zahlen und erhebt bald auch Beiträge hierfür von den Beteiligten. Die Hausbesitzer von London und Paris bilden 1530 und 1545, manche norddeutsche Stadteinwohner vom 15. bis 17. Jahrhundert an Brandgilden, die Dorfbewohner der Weichselniederung traten 1623 bis 1670 zu wohltätigen Unterstützungsvereinen für den Fall des Brandunglücks und für Ernte- und Viehschäden zusammen. Und die im Laufe des 18. Jahrhunderts bald für größere Orte, bald für ganze Landschaften, in Deutschland meist von der Regierung mit Zwangsbeitritt gebildeten Feuerkassen, welche im Falle des Brandes die Mittel zum Wiederaufbau des Hauses liefern sollen, sind nichts als die Übertragung des Gedankens der gegenseitigen genossenschaftlichen Hilfe auf größere Verbände.

Viele dieser alten Einrichtungen genossenschaftlicher Art nannten sich noch nicht „Versicherung" und wandten nicht die Form privatrechtlicher Versicherungsverträge an, wobei der eine Gefahr Befürchtende den Versicherungskassen oder dem Versicherungsgeschäft gegenüber eine feste Zahlung oder eine Anzahl solcher verspricht und sie leistet und dafür den privatrechtlichen Anspruch auf die ausbedungene Versicherungssumme oder die Summen als Gegenleistung erhält. Dieser privatrechtliche Versicherungsvertrag wurde als Rentenvertrag und Seeschiffahrtsvertrag ausgebildet.

Das erstere geschah wohl zunächst in der Form, daß mit einem Kapital bei den Stadtkassen des späteren Mittelalters **Renten auf Lebenszeit** gekauft wurden; häufig versprach die Kasse 10% des Kapitals an eine Witwe oder an eine sonstige Person in der Weise zu zahlen, daß die lebenslängliche Rente die Verzinsung und die Tilgung des Kapitals darstellte; indem sie viele solcher Verträge schloß, gewann sie bei den einen, was sie bei den anderen verlor. Sie hatte gegenüber den sogenannten Ewigrenten den Vorteil einer sicheren Endigung ihrer Verpflichtung; die Käufer der Lebensrenten waren für ihr Leben gesichert, ob sie lang oder kurz noch lebten.

In den Mittelmeerländern entstand vom 14. Jahrhundert an die **Seeversicherung** zuerst in Anlehnung und in Verbindung mit einem gewährten Darlehen, so daß der Darlehen Gebende zugleich gegen höhere Entschädigung die Gefahr, welche Schiff und Ladung liefen, ganz oder zum Teil trug. Verschiedene Versicherungsformen kamen vor, das Seedarlehen, die commenda, die colonna usw., welche den Gedanken einer Versicherung von Schiff oder beförderten Waren nebenbei enthielten. Von 1350—1500 begannen Kaufleute zuerst als Neben-, dann als Hauptgeschäft durch zahlreiche selbständige Verträge die Versicherung der Schiffe und ihrer Ladung gegen eine bestimmte Prämie zu übernehmen, d. h. sie zahlten im Falle eines Verlustes die Versicherungssumme und erhielten dafür die Prämien von soundsoviel Prozenten des versicherten Wertes. Auch hier war das

Versicherungsgeschäft nur dem möglich, der als Geschäftsmann zahlreiche ähnliche Verträge schloß, die untereinander den Zufall ausglichen, ihm die Mittel lieferten, die Verträge zu erfüllen und dabei noch einen Gewinn zu machen. An der Hand einer systematischen Gesetzgebung bildete sich die Seeversicherung vom 15.—17. Jahrhundert schon sehr genau und fein aus. Die Praxis kannte bereits die verschiedenen Größen der Gefahr je nach dem Meere, je nach Art der Schiffe, stufte danach die Höhe der Beiträge, der Prämien, gegenüber den Versicherungssummen ab. Aber es zeigte sich doch im Laufe des 17. Jahrhunderts, daß der Umfang der Versicherungsgeschäfte des einzelnen Kaufmanns, der Versicherungsverträge abschloß, viel zu gering sei, um ihn nicht häufig bankerott werden zu lassen und die Versicherten um ihre Entschädigung zu bringen. Und daher bildeten sich neben den privaten Versicherern mehr und mehr von 1690—1800 große Kompagnien für das Geschäft, teilweise bereits mit ausschließender Berechtigung.

Diese mit Gewinnabsicht gebildeten, kaufmännisch verwalteten Kompagnien für Seeversicherung, hauptsächlich in England und den Nordseehäfen im 18. Jahrhundert zu Hause, wurden hier auch das Vorbild für ähnliche Kompagnien, die nun die Versicherung von Häusern, später auch von Hauseinrichtungen gegen Brandgefahr übernahmen, und für solche, welche auf Grund von Absterbetafeln die Auszahlung von Witwengehalten, Waisengeldern, Alterspensionen und Kapitalbeträgen für den Todesfall gegen einmalige oder sich wiederholende Einzahlungen gewährleisteten (Lebensversicherungsanstalten). Auf dem Kontinent sind ähnliche Anstalten hauptsächlich erst von Anfang des 19. Jahrhunderts an entstanden, zuerst mehr in der Form sog. Gegenseitigkeitsgesellschaften, wobei die Versicherten als Träger des Geschäfts fungieren, auf die Spitze der Verwaltung einen gewissen Einfluß haben, bei Verlust nachzahlen müssen, bei Gewinn einen Teil der gezahlten Beiträge zurückerhalten; später mehr in der Form der Aktiengesellschaft, die feste Prämien erhebt, den Gewinn als Dividende an die Aktionäre verteilt. Für die Gegenseitigkeitsgesellschaften fehlte in Deutschland und anderwärts lange eine ihre Verfassung regelnde Gesetzgebung. Sie konnte in der älteren Zeit entbehrt werden, da ihre Gründer, von humanitären Absichten und sozialen Idealen ausgehend, die Geschäfte sehr solid führten. Später bemächtigten sich aber Spekulanten, ja teilweise auch Schwindler dieser Geschäftsform, wodurch große Mißbräuche entstanden, eine sie bekämpfende, ihre Verfassung ordnende Spezialgesetzgebung nötig wurde.

Die *See-, Feuer- und Lebensversicherung* hatte sich von 1700—1840 in England langsam entwickelt, auf dem Kontinent waren bis 1840 erst die bescheidensten Anfänge vorhanden. Von 1840 an setzte ein erheblicher Aufschwung auch hier ein. Von 1833—57 wurden in Deutschland 50 Versicherungsgesellschaften mit über 180 Mill. Mark gegründet. Von da bis zur Gegenwart erreichte das Versicherungswesen seine volle wirtschaftliche Bedeutung, zunächst in den genannten Zweigen und dann auch darüber hinaus. Es bildeten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts die Versicherung gegen Hagelschaden, gegen Viehsterben und Viehkrankheiten; es wurden Versuche gemacht, die Schäden zu versichern, welche durch Zerbrechen von Spiegelscheiben, durch Gas- und Wasserleitungsschäden, durch Einbruch, durch Unfälle aller Art, durch falsche Kreditierung und Hypothekengeschäfte entstehen. Es entstand die Rückversicherung, am großartigsten in Deutschland; sie wurde deswegen so wichtig, weil sie die sehr viel leichtere Ausdehnung der Versicherung auf ihre gefährlichen Zweige so sehr ermöglichte. Das sozial Wichtigste aber war, daß die bestehenden Kranken- und Sterbegeldkassen der unteren und mittleren Klassen sich von 1840—1900 zu einer großartigen Arbeiterversicherung auswuchsen.

Der volle Sieg der Geld- und Kreditwirtschaft ermöglichte einerseits und nötigte andererseits zu dieser weitgreifenden Ausgestaltung des Versicherungswesens. Die stark wachsende Kompliziertheit der modernen Technik wie des neueren Geschäftslebens, die Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage der meisten Geschäfte, Familien und Individuen ließ die Versicherung gegen alle möglichen Schäden und Unglücksfälle als etwas immer Dringlicheres, besonders in den letzten fünfzig Jahren, erscheinen.

Es kann nicht im Zwecke dieses Grundrisses liegen, alle einzelnen Zweige der heutigen Versicherung so darzustellen, wie es in den Lehrbüchern der praktischen Volkswirtschaftslehre und der Versicherungswissenschaft geschieht. Wir wollen nur die wichtigsten Arten der Versicherung, die hauptsächlich die oberen und mittleren Klassen betrifft, ganz kurz und dann die Arbeiterversicherung so weit charakterisieren, daß ihre allgemeine Bedeutung für die Volkswirtschaft und die soziale Entwicklung zutage tritt. Das Eigentümliche aller Versicherung ist, daß die Masse der Versicherten vom Geschäft und seinen Bedingungen meist wenig versteht, daß Übervorteilung und Bewucherung leicht bei freier Privatwirtschaft eintritt. Daher wurde überall eine weitgehende Spezialgesetzgebung, fast überall eine gewisse staatliche Kontrolle nötig; es trat vielfach eine Übertragung der Versicherung auf öffentliche Organe ein. So wurde das Gebiet der wirtschaftlichen Versicherung ein Hauptfeld des Streites der großen wirtschaftlichen Organisationsprinzipien, des Kampfes zwischen Erwerbsgeschäft und öffentlicher Fürsorge. Ähnlich wie die Neugestaltung der Kreditorganisation hat die der Versicherung mehr und mehr in das Bild der modernen Volkswirtschaft neue Züge der Vergesellschaftung, der sozialen Fürsorge, der Staatstätigkeit eingefügt.

216—217. *Die Transport-, Feuer- und Lebensversicherung.* In dem ältesten kaufmännischen Zweige der Versicherung, der *See- und sonstigen Transportversicherung* bestehen heute hauptsächlich noch in England, Holland und Belgien, aber auch in Hamburg und Bremen viele Privatgeschäfte (in England die sog. Lloyd Underwriters), freilich gestützt auf eine genossenschaftliche Organisation mit ausgebildetem, zentralisiertem Nachrichtendienst; so kann hier das kaufmännische Talent des Einzelnen noch gegen die Aktiengesellschaften aufkommen, freilich nicht ohne die Folge, daß ein sehr heftiger Konkurrenzkampf die Prämien herabdrückt, das Geschäft teilweise unrentabel macht. Und im ganzen siegen doch mehr und mehr die Aktiengesellschaften. Weder Gegenseitigkeitsgesellschaften, noch öffentlich rechtliche Institute sind je in diesem Versicherungszweige aufgekommen, der spezifisch kaufmännisch spekulative Charakter der Seetransportversicherung schließt das aus. Die Größe des Geschäfts mag daraus ermessen werden, daß wir in Deutschland 1899 47 Gesellschaften besaßen, und daß in Hamburg 1815 für jährlich 130 Mill. Mark, 1836—1840 für 330 Mill. Mark, 1886—1890 für 1344 Mill. Mark, 1898 für 4625 Mill. Mark Werte versichert wurden.

Die hauptsächlich in den germanischen Ländern langsam im 18. Jahrhundert gebildeten *Lokal- und Landesfeuerkassen* hatten die zahlreichen großen und kleinen Brandschäden in ihren furchtbaren Wirkungen auf den Wohlstand noch wenig abgeschwächt; ihre Mittel reichten bei keiner größeren Katastrophe aus. Auch die Feuerpolizei, das Feuerlöschwesen hatte im 18. Jahrhundert nur geringe Fortschritte gemacht, wirkte erst im 19. den zahlreichen und großen Bränden besser entgegen. Noch erlagen bis zum Hamburger Brand von 1842 wiederholt ganze Städte dem Feuer. Stellte man nicht mehr wie früher den Betroffenen Bettelbrandbriefe aus, so wurde doch für sie gesammelt, Gemeinde und Staat griffen helfend ein, da die Feuerkassen oftmals versagten, vielfach nur teilweise Entschädigung gaben. Das Feuerversicherungswesen machte bis 1850 in den meisten Ländern nur mäßige Fortschritte. Die Versicherung des Mobiliars begann damals erst langsam.

Die *öffentlichen Anstalten — Sozietäten genannt — für Gebäudeversicherung* in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Skandinavien haben sich zwar durch ihre Zwangsrechte ziemlich weit ausgedehnt, sind aber in ihrer Wirksamkeit vielfach veraltet und unvollkommen. In den kleineren deutschen Staaten erhielt sich meist das Zwangsrecht auf Beitritt aller Gebäude, in Preußen wurde es in den dreißiger Jahren aufgehoben unter dem Einfluß der liberalen Theorien und in der Erwartung, daß *private Gesellschaften* wie in England größere Fortschritte herbeiführen würden. Man ließ dabei in der Hauptsache die Annahmepflicht der Sozietäten fortbestehen, und die Folge war, daß ihnen die schlechten Objekte blieben, die guten zu einem großen Teil entgingen. Zugleich kam 1815—1850 mehr und mehr die *Versicherung des Mobiliars* auf; dieselbe fiel zunächst ganz den wenigen damals sich bildenden Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften

zu. Die letzteren hatten kaum begonnen, die ersteren waren gerade damals, wie wir schon sahen, von edlen Menschenfreunden in gemeinnütziger Absicht und zugleich mit großem Geschäftsverständnis in Deutschland geschaffen worden; die Gothaer (1821) und andere wurden Musteranstalten ersten Ranges. Aber auch die ersten Aktiengesellschaften zeichneten sich aus; die Aachen-Münchener (1825) hatte ähnlich wie die Gegenseitigkeitsgesellschaften stark humanitär-gemeinnützige Tendenzen. Beide Arten von Organen, übrigens von staatlicher Konzession abhängig und vom Staate kontrolliert, führten in der Abstufung der Gefahren und der Prämien, in der Verwaltungsorganisation, der Reservensammlung große Fortschritte herbei; sie drängten die staatlichen Sozietäten von 1830—1870 sehr zurück, regten aber auch den Fortschritt bei ihnen an. Es ist charakteristisch, daß sich Rau 1828 bis 1839 gegen allen Zwang für Gebäudeversicherung, 1862 aber wenigstens für die Fortdauer der öffentlichen Anstalten und ihres Zwanges unter Voraussetzung ihrer Reform nach dem Vorbild der Gesellschaften ausspricht.

Während so in Deutschland 1830—1870 die Feuerversicherung im ganzen solide Fortschritte machte, hatte in England und den Vereinigten Staaten die relative Freiheit des Aktien- und Versicherungswesens, die übermäßige Konkurrenz der Agenten und Gesellschaften sehr schlimme Zustände erzeugt. Wenn auch viele der alten englischen Aktiengesellschaften anständig blieben, die meisten neugegründeten wirtschafteten immer leichtsinniger, machten zu Dutzenden bankerott, veranlaßten starke Überversicherungen und zahlreiche Brandstiftungen; die Prämien stiegen in Nordamerika auf das Vierfache der deutschen. Förmliche Brandepidemien brachen aus; 1866 schätzte man die Brandschäden in den Vereinigten Staaten auf 250 Mill. Dollars. Die halbverkrachten englischen Gesellschaften ließen sich zu Hunderten von größeren einverleiben, mit kolossalen Abstandssummen für ihre Direktoren und Beamten, häufig ohne Zustimmung der Versicherten. Ende 1869 standen vor dem englischen Kanzleihofe nicht weniger als 76 Versicherungsgesellschaften in Liquidation. Eine Gesetzgebung, welche Publizität und Einhaltung bestimmter Normativbedingungen erzwang, trat in England nach 1870 ein und erreichte ihren Abschluß im Gesetz vom 3. Dezember 1909; sie beseitigte die schlimmsten Mißbräuche.

Auch in den Vereinigten Staaten führten „die Segnungen der freien Konkurrenz" mehr und mehr zu einer wachsenden Staatskontrolle; vorbildlich wurde die Gesetzgebung von Massachusetts; sehr hinderlich blieb die Buntscheckigkeit der einzelstaatlichen Gesetze.

In Deutschland hat nie eine ähnliche „Freiheit" bestanden; immerhin hat auch hier die stark wachsende Konkurrenz gewisse Mißbräuche bei den Aktiengesellschaften erzeugt. Sie wurden aber gerade durch den Streit derselben mit den öffentlichen Sozietäten in Schranken gehalten.

Als von 1861 an die preußischen Sozietäten auch das Recht der Mobiliarversicherung nach und nach bekamen, als bis 1877 die preußische Regierung die Privatversicherung weiter begünstigte, als andererseits mit dem Umschwung in den volkswirtschaftlichen Prinzipienfragen die Sozietäten neue Freunde sich erwarben, stieg der Streit zwischen den Sozietäten und den Aktiengesellschaften in Deutschland auf seinen Höhepunkt. Die Sozietäten warfen den Aktiengesellschaften ihre hohen Verwaltungskosten, ihr Agentenheer, ihre Reklame, ihre Konkurrenzpraktiken, ihre hohen Dividenden vor; diese jenen ihre Benutzung von öffentlichen Beamten für ihre Geschäftszwecke, ihre schablonenhafte Geschäftsbehandlung, ihre Vorrechte aller Art, die Unmöglichkeit für den Versicherten, gegen sie durch Klage Recht zu bekommen.

Durch alle Mißbräuche und Streitigkeiten der verschiedenen Organgruppen hindurch erreichte das Feuerversicherungswesen 1830—1900 sein Ziel, die Mehrzahl der Gebäude und der Mobilien gegen Brandschaden zu versichern; und seine Fortschritte förderten zugleich die Solidität des Bauwesens und das Feuerlöschwesen so sehr, daß die großen Brände, die ganze Dörfer und Städte zerstörten, in Westeuropa immer seltener wurden. In Deutschland wurde durch das Gesetz vom 12. Mai 1901 für alle private Versicherung (Aktien-Gegenseitigkeitsgesellschaft, Verein) der staatliche Konzessionszwang und eine

materielle Staatsaufsicht eingeführt. Auch die übrigen Staaten, z. B. Dänemark, Schweden, Frankreich schritten auf diesem Wege weiter fort. Ein besonderes einheitliches Versicherungsvertragsrecht ist in Deutschland 1908 und ebenso in der Schweiz entstanden.

Über die Resultate der Feuerversicherung bemerken wir kurz folgendes:

In Preußen waren die Gebäude 1816 zu 1,41, 1843 zu 3,30, 1861 zu 11,9 Milliarden Mark versichert. Für ganz Deutschland wurden von Masius, Emminghaus und anderen die versicherten Gebäude und Mobilien 1840 auf 13,8, 1866 auf 30,1 Milliarden geschätzt; eine analoge Schätzung für Großbritannien geht für 1849 auf 15,1, für 1860 auf 24,4 Milliarden Mark, für Frankreich 1861 auf 40,4. Für die neuere Zeit sind die Feuerversicherungswerte aller großen deutschen Anstalten zu setzen auf: 1866 30,1 Milliarden Mark, 1900 auf 138,4, 1910 auf 209,8, 1912 auf 215. Von der Gesamtsumme fielen 1910 auf 30 Aktiengesellschaften 117,5, auf 55 öffentliche Anstalten 75,1, auf 17 Gegenseitigkeitsanstalten 15,9, auf 242 kleine Vereine 1,2 Milliarden Mark. Die gezahlten Feuerversicherungsschäden waren 1910 nach Manes in Deutschland 128 Mill. Mark, in Frankreich 99, in Großbritannien 264, in den Vereinigten Staaten 425, in Österreich-Ungarn 49 Mill. Mark.

Die Größe der Feuerversicherungsentwicklung liegt nicht in dem dazu gesammelten Kapital; es ist nicht sehr erheblich; es ist meist nur zu 25% eingezahlt. Die große Leistung liegt in der persönlichen Organisation, die eine 150jährige Arbeit der öffentlichen und privaten Anstalten geschaffen hat. Millionen von Taxierungen sind vorzunehmen, Policen (Versicherungsscheine) auszustellen; 1910 existierten in Deutschland 20 Mill. Feuerversicherungspolicen, 128 Mill. Mark. Schäden waren zu regulieren. Dabei soll überall die Gefahr der Überversicherung, die absichtliche Brandstiftung verhindert werden. Die staatlichen, kommunalen und Versicherungsorgane haben in komplizierter Weise zusammenzuwirken, um die Geschäfte und Rechtsverhältnisse glatt abzuwickeln.

Die Leistung einer guten Feuerversicherung, wie sie die meisten westeuropäischen Staaten jetzt haben, wird am deutlichsten, wenn man sie z. B. mit russischen Verhältnissen vergleicht. Dort rechnete man gegen die Jahrhundertwende jährlich 300 Mill. Rubel Brandschäden (= 632 Mill. Mark), wovon nur 24,7 Mill. durch Versicherung gedeckt gewesen sein sollen.

Über die Entwicklung des Lebensversicherungswesens fügen wir folgendes bei.

Die englischen Gesellschaften für *Witwen- und Waisenversorgung* sowie für *Lebensversicherung* begannen 1696—1721 ihre Geschäfte; in Frankreich, Deutschland, den Vereinigten Staaten traten ähnliche Einrichtungen erst 1820—1840 ins Leben und blieben bis 1850 in ihrer Wirksamkeit unbedeutend. Eine wirklich große Entwicklung trat überall erst 1870—1900 ein und blieb bis jetzt, von kleinen Anfängen anderwärts abgesehen, auf die reichen Staaten beschränkt.

Das Geschäft wurde ursprünglich nur von Aktiengesellschaften betrieben, in Deutschland dann zuerst, wie wir sahen, von soliden gemeinnützigen Gegenseitigkeitsgesellschaften. In England, Frankreich, den Vereinigten Staaten blieb es stets ganz überwiegend in Aktienhänden, wurde rein spekulativ kaufmännisch betrieben; auch in Deutschland traten seit 1850—1870 die Aktiengesellschaften mehr in den Vordergrund. Zu Staats- und Korporationsanstalten ist man vor 1880—1900 nur ganz beschränkt gekommen, es handelte sich um die Alterskassen in England und Frankreich, die den unteren Klassen dienen sollten, aber kaum benutzt wurden, in Preußen um die Provinzialinstitute der östlichen Provinzen.

Das Lebensversicherungsgeschäft stellte sich bis 1870—1880 wesentlich nur in den Dienst der mittleren und höheren Klassen. Es handelt sich darum, durch einmalige größere, meist aber durch wiederholte kleinere jährliche, vierteljährliche oder gar wöchentliche Einzahlungen an die Versicherungsgesellschaft sich ein Recht zu erwerben im Todesfall, in einem bestimmten Alter, für bestimmte Fälle des besonderen Bedarfs (Aussteuer, Erziehung, Unfall usw.) eine einmalige größere oder mehrmalige kleinere Summen (Renten, Witwen- und Waisenunterstützungen usw.) zu erhalten. Die praktische Hauptsache blieb immer die Sicherung einer Summe für den Todesfall; alle anderen Verträge der Gesellschaften

treten dagegen ganz zurück. Die Männer der Mittelklassen ohne erhebliches Vermögen, aber mit gutem Einkommen suchen so für Frauen und Kinder zu sorgen. Das Geschäft ist ein viel schwierigeres als das der Feuerversicherung. Die letztere braucht im ganzen nur jährlich soviel Beiträge zu erheben, daß sie die Jahresschäden decken kann und einige Reserven für große Brandjahre erhält; die Lebensversicherung muß für Jahrzehnte große Kapitalien durch ihre Prämien und Beiträge zusammenbringen, um die nach vielen Jahren fälligen Summen zu zahlen. Die Feuerversicherung erhebt von Hunderttausenden Beiträge und hat jährlich nur 1—2% der Beitragenden den Schaden zu vergüten, die Mehrzahl der Zahlenden erhält nie eine materielle Gegengabe; die Lebensversicherung auf den Todesfall hat allen, die die Prämien fortzahlen, die versicherten Summen zu zahlen; sie ist für jeden Einzahler eine Sparkasse mit Sparzwang; die Berechtigten erhalten die gleiche Summe, ob der Versicherte früh oder spät stirbt. Die Feuerversicherung kennt nach der Erfahrung der letzten Jahre die Zahl der Brände, die Höhe der zu zahlenden Brandschäden; darnach und nach der Zahl der Versicherten ist die Prämie unschwer abzustufen. Die Lebensversicherung hat ihre Beiträge nach der Absterbeordnung des Volkes und der sozialen Klasse, nach der individuellen Gesundheit der Einzelnen, sowie nach dem wahrscheinlichen Zinsfuß, zu dem sie das eingezahlte Kapital in 10—60 Jahren anlegen kann, zu bemessen. Alle diese Faktoren sind unsicher, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wechselnd. Erst sehr langsam konnte man die nötige Statistik beschaffen, die Absterbeordnungen verbessern, die Erfahrungen von 1—2 Generationen verwerten. Ebenso schwierig wie für die Todesfallversicherung ist die mathematisch brauchbare Grundlage für Alters- und Witwenrenten, für Krankheitsgelder und ähnliches herzustellen. Alle diese Geschäfte haben etwas Gewagtes. Ist man sehr vorsichtig, so stellt man teure Bedingungen, die abschrecken; lockt man durch billige Prämien und große Versprechungen, so ist die Gefahr des späteren Defizits vorhanden. Und diese verbirgt sich doch so leicht durch 10—30 Jahre hindurch, nämlich solange viele junge Leute eintreten, die zahlen und nichts erhalten; werden sie alt, und gelingt es dann nicht mehr, stets junge Versicherte in steigender Zahl zu gewinnen, so ist die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft vorhanden. Sucht man durch Agenten rasch möglichst viele Leute ohne zu ängstliche Rücksicht auf ihre Gesundheit zur Versicherung zu bringen, so werden sie rascher sterben, als die angenommene Absterbeordnung besagt, d. h. sie werden viel mehr kosten, als sie eingezahlt haben. Sucht man die werbenden Agenten durch hohe Abschlußprovisionen zur kritiklosen raschen Anwerbung anzufeuern, so erhält man leicht viele Versicherte, die nur ein oder einige Jahre zahlen, dann die Versicherung verfallen lassen; die Gesellschaft kann so große Gewinne machen, ja Defizite decken, aber sie betrügt damit die Tausende, die in dieser Weise eine Zeitlang umsonst bezahlt haben.

Aus diesen wenigen Bemerkungen erhellt schon die geschäftlich-technische Schwierigkeit der Lebensversicherung und die leichte Möglichkeit großer Mißbräuche. Sie haben sich wie beim Feuerversicherungswesen hauptsächlich in den Ländern der weitgehenden wirtschaftlichen Freiheit 1830—1870 gezeigt. Viele Tausende, vielleicht der größere Teil aller Versicherten, haben in dieser älteren Zeit nichts, trotz längerer oder kürzerer Einzahlung, erhalten; die Gesellschaften stellten ihre Zahlungen ein, es wurden die Verträge von den Anstalten beanstandet, oder die Gesellschaften machten bankerott. Die in Überzahl mit wenig Kapital und viel Leichtsinn gegründeten Gesellschaften haben sich den berechtigten Vorwurf gefallen lassen müssen, daß sie darauf spekulierten, ihre Verbindlichkeiten los zu werden. Erst in neuerer Zeit hat teils die anständige Praxis, teils die Gesetzgebung darauf hingewirkt, daß jeder, der über 2—3 Jahre Prämien gezahlt hat und nun nicht imstande ist, weiterzuzahlen, entweder in Form des Rückkaufs seiner Police den größeren Teil seiner Einzahlungen (z. B. 75%) zurückerhält, oder daß die bisherigen Zahlungen ihm als eine Gesamtzahlung angerechnet werden, die ihm nun ein natürlich viel kleineres Todfallkapital sichern.

Die Art des ökonomisch-technischen Geschäfts hier im einzelnen vorzuführen, würde zu weit führen. Das Angeführte muß genügen, zu zeigen, um welche komplizierte Be-

rechnungen es sich handelt. Die einzelnen Versicherten können fast nie sich einen Einblick über die Solidität des Geschäfts, über die Frage einer richtigen Absterbeordnung, einer genügenden Prämienreserve (Kapitalansammlung), über die Höhe der Verwaltungskosten verschaffen. Sie haben gegenüber den Organen der Aktiengesellschaft meist keine auskömmlichen Rechte; und auch in der Gegenseitigkeitsgesellschaft gelingt es nur schwer, die Masse der Versicherten, die ja eigentlich die Unternehmer sind, zu richtiger Aktion gegenüber der Direktion zu bringen. Aber die Gegenseitigkeitsgesellschaften führen wenigstens den Hauptgewinn, den sie erzielen, in Form von Dividenden an die Versicherten jederzeit ab; die Aktiengesellschaften sahen sich neuerdings freilich auch genötigt, in beschränktem Maße das nachzuahmen, einen Teil ihres Gewinnes statt den Aktionären den Versicherten zukommen zu lassen.

Wo, wie in den Vereinigten Staaten und England, eine übermäßige Konkurrenz sich erhielt und ein skrupelloses Beamten- und Agententum waltet, da klagt man bis in die neuere Zeit über eine kostspielige reklamehafte Verwaltung, maßlose Agentenprovisionen (bis 65% der ersten Jahresprämie, 7,5% der folgenden), über allzugroßen Wiederabfall der Neuversicherten (über fünfmal soviel in den Vereinigten Staaten als in Europa). Die Ansätze zu ähnlichen Tendenzen in Deutschland, Österreich, der Schweiz wurden durch die Staatsaufsicht, durch die neueren Staatskontrollämter im ganzen in engeren Grenzen gehalten, ohne die große Zunahme des Geschäfts zu hindern.

Das Gesamtresultat des Lebensversicherungswesens in einigen der Hauptkulturstaaten läßt sich in folgenden Zahlen (nach Manes) überblicken.

In Deutschland, Frankreich, England, den Vereinigten Staaten, Österreich-Ungarn machten die Versicherungssummen in Millionen Mark aus:

1800		9	60	34	
1850	204	140	2 450	621	53
1875	1 715	1 066	7 561	8 412	699
1910	13 537	4 464	23 000	90 812	4339

Die Lebensversicherungssumme auf den Kopf der Bevölkerung machte aus Mark:

1800		0,34	3,75	0,87	
1850	6,18	4	74,25	12,17	1,51
1900	122,85	76,03	323,50	461,25	62,70

In Deutschland zahlte man 1910 12 Mill. Policen und wurden 311 Mill. Mark an die Berechtigten ausgezahlt, während 598,4 Mill. Prämien eingenommen wurden und 13,5 Milliarden versichert waren; die Aktiven der deutschen Lebensversicherungen betrugen 5 Milliarden; die Summe ist natürlich viel geringer als die versicherten Summen, von denen der größere Teil erst in vielen Jahren fällig wird.

Die Versicherung von Renten ist den Gesellschaften nur in beschränktem Umfang gelungen, fast gar nicht die Waisen-, Witwen- und Krankenversicherung, obwohl sie viele Versuche machten. Hierfür mathematisch sichere Grundlagen zu gewinnen und ein kaufmännisch sicheres Geschäft zu organisieren, scheint allzu schwierig zu sein. Dagegen ist in den letzten 30 Jahren die sog. Volks- oder Arbeiterversicherung als Geschäftsbetrieb, als Unternehmung in England und den Vereinigten Staaten doch in erheblicher Weise geglückt. Sie besteht darin, daß die Gesellschaften die kleinen Leute ohne Gesundheitsuntersuchung auf den Todfall mit Summen von 50 bis 300 Mark versichern und die kleinen Prämien wöchentlich abholen lassen. Diese Art der Lebensversicherung wird überwiegend von besonders hierfür gegründeten Gesellschaften betrieben und ist als Ergänzung der dortigen unvollkommenen übrigen Arbeiterversicherung an sich wohl heilsam, aber doch mit großen Schattenseiten verbunden. In den Vereinigten Staaten hatten 1911 32 Anstalten 23—25 Mill. Policen; in gewissen Distrikten sind bis 75% der ganzen Bevölkerung so versichert. In England treiben das Geschäft 1911 16 Anstalten mit 30 Mill. Policen. Auch in Deutschland hat es in den letzten zehn Jahren großen Aufschwung genommen. Die Gesellschaften Friedrich Wilhelm, Viktoria, Nordstern haben

das Hauptverdienst darum; im ganzen sind es 15 Anstalten. Die Policen stiegen 1891 bis 1912 von 0,6 auf 8 Mill. Die Kehrseite sind die großen Geschäftskosten durch die Abholung; reichen doch die deutschen Anstalten hierfür mit 30% der Einnahme, die englischen erst mit 43; die amerikanischen und australischen brauchen oft über 50%. Am schlimmsten ist, daß in den Vereinigten Staaten 1901—1911 nicht weniger als 24 Mill. Policen (63% der bestehenden) durch nicht fortgesetzte Bezahlung erloschen sind. Auch sonst haben diese Anstalten erhebliche Mißstände erzeugt. Rohe Eltern spekulieren auf den Tod versicherter Kinder. In England bestehen große Klagen über die teilweise moralische Anfechtbarkeit dieser Geschäfte. Und doch liegt in dieser Ausdehnung der Lebensversicherung bis in die unteren Klassen an sich ein außerordentlicher Fortschritt, dessen Pflege auf gesunder Grundlage und mit Schutz gegen zeitweise Nichtbezahlung höchst erwünscht ist; gerade auch in Deutschland neben unserer staatlichen Zwangsversicherung.

218. Fassen wir die *Resultate* unserer bisherigen Ausführungen über Versicherung kurz zusammen. In langsamen Versuchen erwuchs aus kaufmännischen Versicherungsgeschäften und alten genossenschaftlichen Gebilden das heutige große Versicherungswesen der mittleren und oberen Klassen: bankartige Großbetriebe in Aktienform und große korporativ-genossenschaftliche Anstalten versichern teils in freier Konkurrenz, teils in Monopolform Tausende und Abertausende von Teilnehmern gegen Gefahren aller Art, dehnen ihre Geschäfte über Provinzen, Länder, ja Weltteile aus. Ein eigentümliches System von Geld- und Kapitalreserven ist damit geschaffen; der Ungleichmäßigkeit des wirtschaftlichen Bedarfs mit ihren schädlichen Folgen ist, soweit die Versicherung reicht, die Spitze abgebrochen. Noch ist das Ziel der Versicherung lange nicht erreicht: es läßt sich hoffen, daß es in hundert Jahren eine ganz andere Ausdehnung erlangen wird. Ein Hauptschritt auf dem Wege nach vorwärts ist durch die Arbeiterversicherung seit dreißig Jahren geschehen, von der wir noch zu reden haben.

Und doch ist schon heute viel erreicht. Die bestehende Versicherung erleichtert die Tragung elementarer Unfälle; dem Tode von Eltern, Verwandten, Ernährern wird so seine furchtbare wirtschaftliche Schärfe genommen. Die Versicherung befördert die Sparsamkeit, den Fleiß, die Voraussicht, gibt Ruhe und Vertrauen in die Zukunft sowohl in der Familie wie im Kontor des wagenden Geschäftsmannes. Sie wirkt indirekt auf die Vermeidung der Gefahren, auf besseren Haus- und Schiffsbau, auf vorsichtigere Lebensführung und ähnliches. Ihre materielle Bedeutung mag man daraus ermessen, daß heute (1909—12) in Deutschland etwa 66 Mill. Policen aller Art bestehen, 259 Privatanstalten das Geschäft betreiben mit einer Prämieneinnahme von (1910) 1346 Mill. und 745 Mill. Mark Schadenauszahlung; schon für 1896 rechnete man in Deutschland 150 Milliarden Mark versicherte Werte; heute kommen 13—14 Milliarden allein auf die Lebensversicherung, während die preußische Staatsschuld ca. 10 Milliarden ausmacht. Der Einfluß der Versicherungsinstitute ist jedem sichtbar, der ihr Ansehen und ihre Macht, ihre Wirkung auf den Kapitalmarkt, ihren Einfluß durch ihre Beamten- und Agentenscharen praktisch verfolgt. Die ideale, sozialpolitische und prinzipielle Bedeutung der Versicherung liegt darin, daß sie halb auf individualistischer, halb auf sympathisch-gemeinnütziger Grundlage ruht, die Solidarität und Vergesellschaftung steigert und doch unter Benutzung der genau beobachteten Erfahrung, der Gefahrengrößen Leistung und Gegenleistung berechnet. Sie will jedem das Seine nach Rechtsgrundsätzen geben und läßt doch den Glücklichen mithaften und zahlen für den Unglücklichen. Die Versicherung hat so eine rein privatrechtlich egoistische und eine human gemeinwirtschaftliche Seite; für den Geschäftsmann ist das erstere, für den Sozialpolitiker das letztere das Anziehendere. In der Korporation und Gegenseitigkeitsgesellschaft wurde das eine, in der Aktiengesellschaft das andere mehr betont und ausgebildet. Ein gewisser Kampf zwischen diesen zwei Richtungen mußte naturgemäß die tastenden Versuche der Ausbildung begleiten.

Eine Reihe von weiteren *Gegensätzen im Versicherungswesen* kam zu diesen wichtigsten hinzu: nicht bloß die kaufmännische Behandlung des Geschäftes und die korporativ-genossenschaftliche und bureaukratische bekämpfen sich, nein, ebenso die ganz freie Konkurrenz und die staatlich regulierte, beschränkte, kontrollierte; der Monopol- und Beitrittszwang und die freiwillige Teilnahme; die Anstalten des Staates und der Selbstverwaltung stehen den Aktien- und den freien Gegenseitigkeitsgesellschaften gegenüber; hier treffen wir eine Zusammenfassung der Geschäfte nach technischen Spezialitäten und Berufen, dort nach geographischen Abteilungen; hier große Zentralanstalten, die freilich der lokalen Vertretung nicht entbehren können, dort mehr lokale Betriebe, die aber auch wieder nach Vereinigung streben. Wir fügen über diese Prinzipienfragen der volkswirtschaftlichen Organisation, die auch im Arbeiterversicherungswesen eine sehr große Rolle spielen, nur noch ein paar Worte bei.

Der *kaufmännische Versicherungsbetrieb* kann individualisieren, sich allen Verhältnissen anpassen; er hat die technische Ausbildung des Versicherungsgeschäftes am meisten gefördert; die Gefahr des Verlustes nötigte ihn zu möglichst richtiger Vorausberechnung; sein Triebrad ist der Gewinn, den er für Aktionäre, Direktoren, Agenten herausschlagen will; die Konkurrenz hat ihn aber auch zu Mißbräuchen aller Art, zu Verschleierungen, ja zu Betrug veranlaßt; all das konnte so leicht sich einstellen, weil die Versicherten kaum irgendwo das komplizierte Geschäft, das Pari von Leistung und Gegenleistung übersehen und durchschauen können.

Der *Beamtenbetrieb*, wie ihn Staat, Korporation, Genossenschaft, Gegenseitigkeitsgesellschaft führen müssen, entbehrt der egoistischen Erwerbsabsicht; er will gemeinnützig tätig sein und wirkt so auch, soweit er ausgezeichnete, ehrliche Beamte hat; in dem Maße, wie er solcher entbehrt, wird er träge, schablonenhaft, teuer, verschließt sich dem Fortschritt; die Rückwirkung der Versicherten, der öffentlichen Vertretungen auf diese Anstalten fehlt ja nie ganz; aber es fragt sich, wie sachverständig und energisch sie ist.

Die *Monopolanstalt* hat den Vorzug, ohne Konkurrenzkampf und ohne große Konkurrenzkosten rasch zu Erfolgen zu kommen; hat sie gar das Zwangsrecht zur Teilnahme, so kann sie billig arbeiten, und der Zweck der Versicherung wird sicher und allgemein erreicht. Die freie Versicherungsanstalt ohne Monopol und Zwang dringt viel langsamer vor, hat teure Konkurrenzkosten, aber ihre Teilnehmer sind überzeugte Anhänger, nicht widerwillig gezwungene; wer bei ihr versichert, ist in seinen Motiven, ist wirtschaftlich ein anderer geworden. Konkurrierende freie Anstalten sind immer gezwungen, durch Fortschritte, durch Entgegenkommen die Versicherten zu gewinnen.

Je größer die Gefahren einer Versicherung sind, je ungleichartiger die Risiken, desto erwünschter sind Anstalten mit einer sehr großen Zahl Versicherter und großer geographischer Ausdehnung; aber je größer sie sind, desto höher sind auch die Kosten, zumal bei sehr zerstreutem Wohnen der Versicherten. Wenn 25—50 Anstalten nebeneinander ihre Agenten an jedem größeren Orte haben, so liegt die Frage sehr nahe: wozu dieser große Apparat? Er ließe sich, wenn das Geschäft in derselben Hand wäre, auf ein Zehntel der Personen und Kosten beschränken. Kleinere, mehr lokale Versicherungsvereine haben den Vorzug, mit einfachster billigster Organisation, gestützt auf örtliche Personen- und Sachkenntnis, zu arbeiten; sie ruhen auf den sympathischen Gefühlen der Nachbarn, Freunde, Berufsgenossen, wie die alten Gilden. Das Krankenversicherungswesen hat bis jetzt nicht anders gedeihen wollen, ist den kaufmännisch organisierten Aktiengesellschaften bis jetzt stets mißlungen.

Es scheint klar, daß die verschiedenen Organisations- und Betriebsformen der Versicherung je für den einen oder anderen Zweig angemessener sind: die Transportversicherung taugt nur für den kaufmännischen Betrieb, die Gebäude-, die Viehseuchenversicherung am ehesten für Staats- und Provinzialanstalten, während die Lebensversicherung in solchen Händen nicht recht gedeiht. Im übrigen treten alle die erwähnten Gegensätze des Betriebes und ihre Folgen je nach Rasse, moralisch-geschäftlichen Sitten und vielen anderen Umständen doch noch wesentlich verschieden auf. Es gibt die anständigsten und die unanständigsten Aktien-, tätige und lotterige Korporationsbetriebe. Je nach der Staatskontrolle und Ver-

sicherungsgesetzgebung hält sich dieselbe Betriebsform in diesem Lande in ganz anderen Bahnen als in jenem. Und die neueste Verbands- und Kartellierungsbewegung hat auch in den Ländern des freiesten Versicherungswesens eine Vereinheitlichung der Bedingungen, eine Einschränkung der Konkurrenzmißbräuche erzeugt; sie läuft in ihrem letzten Ende auf etwas Ähnliches hinaus wie die Staatskontrolle oder gar die zentralisierte monopolistische Staatsanstalt.

Die historische Entwicklung der Betriebsformen war im 18. und 19. Jahrhundert klar und einfach: die alten kleinen Vereine versagten; das kaufmännische und Aktiengeschäft drang zuerst im Transport-, dann im Feuer- und Lebensversicherungsgeschäft immer weiter vor, zuerst mehr Fortschritte erzeugend, dann durch die starke Konkurrenz und ihre Mißbräuche da diskreditiert, wo schamloser Erwerbstrieb sich dieser Betriebsformen ganz bemächtigt hatte und keine Staatskontrolle sie in die Schranken reellen Geschäftes wies. Die genossenschaftlichen Gegenseitigkeitsgesellschaften minderten diese Gefahren, solange und soweit gemeinnütziger Sinn und anständige Reellität sie beherrschten. Aber seit 1852—1862 greift man in England und Frankreich zu staatlichen Altersrenteneinrichtungen für die unteren Klassen; selbst in den Vereinigten Staaten tauchen ähnliche Projekte auf. Und von 1870 bis 1900 wirkte die Empfindung für die Mißbräuche und Schattenseiten der freien Konkurrenz auf dem Markte des Versicherungswesens immer stärker. Verstaatlichung und Verländerung wird da und dort die Parole; die Aktiengesellschaften klagen über volkswirtschaftliche Reaktion und Staatssozialismus; die korporativen und staatlichen Anstalten nehmen zu, freilich ohne entfernt das private Geschäft zu verdrängen, das gewitzigt ist und, von staatlichen Kontrollämtern beaufsichtigt, sich steigend reinigt. Die vollständige Beseitigung aller kaufmännisch freien Versicherung wäre weit übers Ziel geschossen. Aber das Vordringen der entgegengesetzten Form der Organisation war berechtigt. Ihren Hauptsieg erlangte sie auf den Gebieten der Arbeiterversicherung, zu der wir uns nun wenden.

219. Die Arbeiterversicherung; ihr Wesen, ihre wirtschaftlichen Voraussetzungen. Unter dem Namen der Arbeiterversicherung faßt man heute eine Anzahl von Versicherungseinrichtungen zusammen, die wesentlich den heutigen Lohnarbeitern oder sonstigen kleinen, überwiegend von ihrer Arbeit lebenden Leuten dienen, ihnen für die Fälle, da die Arbeitskraft versagt, geschmälert ist, aufhört, ein Einkommen geben, die wirtschaftliche Existenz ermöglichen oder erleichtern sollen. Es handelt sich um die Versicherung im Falle des Todes, der Krankheit, des Alters, der Invalidität, der Schädigung durch Unfälle, der Witwen- und Waisenschaft, der Schwangerschaft; endlich gehört im weiteren Sinne auch die Arbeitslosigkeit, die Arbeitseinstellung, die Wanderschaft zu den Fällen, in welchen eine Unterstützung des Arbeiters angezeigt erscheint. Wir beschränken uns zunächst auf die zuerst genannten Fälle, kommen auf die Arbeitslosigkeit und die Arbeitseinstellung nachher besonders.

Eine gewisse Hilfe und Unterstützung für sie bestand längst durch die Innungs- und Gesellenkassen, die Bruderschaften, Knappschaftskassen und ähnliche Genossenschaften älterer Zeit. Aber sie reichten, je mehr die Geldwirtschaft siegte, das wirtschaftliche Leben komplizierter und wechselvoller wurde, der Arbeiterstand sich vermehrte, teilweise in seiner Lebenshaltung und in seinem Lohn zurückging, nicht mehr aus. Immer dringlicher wurde in den Tagen der wachsenden Armenlast, der Proletarisierung breiter Volksschichten 1800 bis 1880 das Bedürfnis, mehr und bessere Hilfskassen, wie man sie überwiegend nannte, für die Arbeiter zu gründen. Und es war natürlich, daß die Ausbildung des von uns bereits geschilderten Versicherungsgeschäftes, seiner Grundlagen, seiner Geschäftsformen im Laufe des 19. Jahrhunderts immermehr Anlaß gab, auch aus den alten unvollkommenen, genossenschaftlichen Hilfskassen Versicherungsanstalten zu machen, welche auf ähnlichen mathematisch-statistischen Grundlagen ruhten, ähnlich feste Rechtsansprüche gäben, ähnlich in ihrer Zukunft gesichert wären. Man wird sagen können, daß dies vor allem in den letzten 50 Jahren geschehen ist und dem heutigen verbesserten Arbeiterversicherungswesen seinen Stempel aufgedrückt hat.

Es beruht daher heute in seinem Kerne auf denselben Gedanken wie die den Mittelklassen hauptsächlich dienenden Versicherungsanstalten: gewisse Gefahren und Schäden, welche die Glieder einer gesellschaftlichen Gruppe bedrohen, sollen gemeinsam durch die Gruppe getragen, es sollen hierfür Beiträge von den Beteiligten oder von physischen und moralischen Personen, die ein Interesse, eine Verpflichtung für sie haben, erhoben, und die gesammelten Mittel nach festen Rechtsgrundsätzen an die Geschädigten verteilt werden. Der Unterschied der Arbeiterversicherung von den übrigen Versicherungsarten besteht nur darin, daß die Arbeiterversicherung die älteren Formen der Gilde, der genossenschaftlich-brüderlichen Hilfe, die Mittel sammelt, soweit sie kann, und gibt, was sie eben hat, die daher nicht so streng nach Rechtsgrundsätzen verfährt, erst nach und nach zurückgedrängt und überhaupt nie ganz abgestreift hat; ferner darin, daß auf diesem Gebiet die staatliche Gesetzgebung, die Hilfe der Staats- und Gemeindeverwaltung, die durch den Staat erfolgte Korporationsbildung viel stärker eingriff; endlich darin, daß hier Zuschüsse des Staates, der Gemeinden und der Arbeitgeber eingeführt, ja einzelne Zweige ganz von dem Staate und der Gemeinde übernommen wurden. Es war letzteres nichts Neues: die Armenpflege beruhte längst auf öffentlichen Mitteln; es war ferner ein uraltes soziales Prinzip, daß der Dienstherr, der Grundherr, der Schiffsführer, der Bergwerkseigentümer für seine kranken, alten, in Not befindlichen Leute mit einzutreten hatte. Diese Verpflichtung verwandelte sich jetzt auf dem Boden der Großindustrie und des heutigen Versicherungsrechtes in die öffentlich-rechtliche Zuschußpflicht der Arbeitgeber zu den Arbeiterversicherungskassen oder gar in die Pflicht, für gewisse Schäden (die Unfälle), welche sich als einen Teil der Produktionskosten darstellen, ganz aufzukommen.

Einige überkluge Juristen haben unter dem Eindrucke dieser bei der Arbeiterversicherung mitwirkenden besonderen Elemente geglaubt, den Begriff der Versicherung überhaupt auf die neueren Kranken-, Unfall- und Invaliditätskasseneinrichtungen nicht anwenden zu sollen; aber sie widersprechen damit dem Wortlaut der Gesetze, dem allgemeinen Sprachgebrauch und dem Kern der Sache. Wenn man die Arbeiterversicherung begrifflich in zwei selbständige rechtliche und wirtschaftliche Vorgänge, in die staatlich-soziale Fürsorgepflicht und die Beitragspflicht der belasteten Kreise auseinanderreißt, tut man der ganzen Einrichtung Gewalt an. Unter den Begriff der staatlichen Fürsorgepflicht fällt auch das Armenwesen, das Erziehungswesen, der Arbeiterschutz usw. Die betreffenden juristischen Theoretiker haben bei ihrem engen Versicherungsbegriff nur die Merkmale des privatrechtlich-kaufmännischen Versicherungsvertrages im Auge; es entgeht ihnen, daß fast bei aller Versicherung eine öffentlich-rechtliche Kontrolle vorkommt, eine gewisse gesellschaftliche Fürsorge mitspielt, und daß in der Mehrzahl der Fälle aller Versicherung Leistung und Gegenleistung sich nicht direkt und glatt decken. Doch lassen wir diese juristisch-begrifflichen Erörterungen auf sich beruhen. Am besten scheint mir A. Menzel die einschlägigen rechtlichen Begriffe erfaßt zu haben. Wenden wir uns zur Sache. Fragen wir, welche realen Lebensverhältnisse zu der modernen Arbeiterversicherung geführt haben.

Wollen wir bei den allgemeinsten Ursachen stehen bleiben, so sind es dieselben, welche einerseits das Versicherungswesen überhaupt, andererseits das Armen- und Sparkassenwesen erzeugten. Die Auflösung der Natural- und Eigenwirtschaft, der alten Verbände, die Zunahme von Personen, welche auf mäßige, meist wechselnde, oft unsichere Geldeinnahmen gestellt sind, und welche zugleich in ihrer Ausgabewirtschaft noch nicht gelernt haben, für die Zeiten größerer Auslagen und Kosten Rücklagen zu machen, welche die täglichen Einnahmen auch täglich ausgeben, das sind die allgemeinen Voraussetzungen, welche die Arbeiterversicherung in der Gegenwart immer nötiger machten. In dem Maß, wie die Geldwirtschaft, der Großbetrieb, die freie Konkurrenz, das Geldlohnverhältnis zunahm, wuchs das Bedürfnis. Es ist geringer, wo noch ein breiter Bauernstand, wo zahlreiche Parzellen- und Zwergwirte existieren, wo ein größerer Handwerker- und Kleinhändlerstand sich noch erhielt, wo die ländlichen Tagelöhner noch in Natura bezahlt werden, die meisten kleinen Leute noch ein Allmendestückchen, einen gepachteten Kartoffel- und

Gemüsegarten haben. Alle derartigen Familien haben in ihrer Eigenwirtschaft, in den Naturaleinnahmen einen Rückhalt, der bei Krankheit z. B. nicht gleich versagt. Die geographisch und zeitlich so verschieden auftretende Dringlichkeit der Arbeiterversicherung erklärt sich zu einem guten Teil aus den eben charakterisierten verschiedenen sozialen Zuständen.

Ebenso hängt mit ihnen, wenigstens teilweise, die Frage zusammen, ob die beginnende geldwirtschaftliche Fürsorge sich der Arbeiterversicherung oder der Sparkasse oder der Anlage im eigenen Kleinbetrieb zuwendet oder zuwenden soll. Wo die unteren Klassen noch eine mehr kleinbürgerliche oder kleinbäuerliche Lebensführung haben, kann man zweifeln, ob nicht jede ersparte Mark besser zum Ankauf einer Ziege, eines Schweines verwendet, in die Sparkasse getragen als in eine Krankenkasse gezahlt werde. Wir werden sehen, wie aus solchen Zuständen heraus eine Opposition gegen das Versicherungswesen erwachsen ist, wie es da am frühesten Platz griff, wo diese Zustände durch Großbetrieb und reinen Geldlohn seit länger am weitestgehenden verdrängt wurden. Im ganzen werden wir aber sagen, hindern sich Sparkasse und Hilfskasse auf die Dauer nicht; die eine gibt eine frei verfügbare, die andere eine zu festem Zweck gemachte Rücklage und Sicherung. Beide sind nötig, und wer in die Sparkasse zahlt, wird auch leicht Mitglied einer Hilfskasse und umgekehrt. Die weitgehende deutsche Zwangsarbeiterversicherung hat nicht gehindert, daß Deutschland zugleich das entwickeltste Sparkassenwesen hat; die geringere und spätere Entwickelung der französischen Hilfskassen hat dort die Sparkasseneinlagen nicht besonders gesteigert. —

Das stärkste Bedürfnis für Kranken-, Invaliden- usw. Versicherung hat der moderne reine Geldlohnarbeiterstand. Aber auch viele andere kleine Leute, Handwerker, Heimarbeiter, Werkmeister, Kleinbauern hängen mehr und mehr von schwankenden Geldeinnahmen ab, erhalten eine gesicherte Lebensführung nur durch die Versicherung. Wo man, wie in Deutschland, die Arbeiterversicherung zunächst ganz auf Lohnarbeiter zuschnitt, die Erhebung der Beiträge wesentlich durch Lohnabzüge seitens des Arbeitgebers ausführen läßt, hat man den Beitritt jener anderen Elemente erschwert. Sie machen bei den freien Krankenkassen Englands und Frankreichs $1/3$—$1/2$ der Mitglieder aus. Man hat auch in Deutschland mehr und mehr eingesehen, daß man ungerecht und falsch handelte, diese Elemente des unteren Mittelstandes, deren wirtschaftliche Lage oft schlechter ist als die der besseren Arbeiter, auszuschließen. Man versucht jetzt mehr und mehr, ihnen die Versicherungseinrichtungen zu öffnen.

Gehen wir nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen zu den Bedingungen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der einzelnen Arten der Arbeiterversicherung über, die sie heute so notwendig machen.

a) Alle Krankheit bringt Störung und Kosten in die Wirtschaft der Familie, um so größere, je geringer das Einkommen, je mehr es vom Geldverdienst der Eltern abhängt. Die Krankheit der Kinder ist noch erträglich, wenn die Mutter zu Hause ist; Krankheit der Mutter ist schon viel schlimmer, zumal wo nicht halb oder ganz erwachsene Kinder und Dienstboten in der Wirtschaft helfen; am härtesten ist die Krankheit des Vaters, zumal wenn damit der Verdienst aufhört. Selbst in Familien mit gesichertem Einkommen sind die Kosten für Pflege und Kuren oft schwer aufzubringen; bei den kleinen Leuten und Arbeitern vernichten sie meist die wirtschaftliche Existenz ganz oder auf lange. Die Krankheit, sagt Rubinow, ist die Hauptursache der Armut. Die Krankheitskosten wirken für die Familienwirtschaft wie die Kriege und ähnliches für die Staatswirtschaft. Sie kommen unregelmäßig und unerwartet; das gewöhnliche Budget ist nicht für sie eingerichtet. Ja, wenn die 5—6 Krankentage, die jährlich in Deutschland auf einen versicherten Arbeiter kommen, auf alle nach Alter und Beruf gleich verteilt wären, wenn jeder Arbeiter zweimal jährlich 3 Tage deshalb feiern müßte, dann wäre die Last nicht so schwer zu tragen. Aber die jungen Jahre, die kräftigsten Leute, die gesundesten Berufe haben lange Zeiten ohne Krankheitstage; mit höherem Alter, in bestimmten Berufen nehmen sie zu; und einzelne werden, jung oder alt, von monatelanger Krankheit und damit von Verdienstlosigkeit und

großen Kosten von 100 bis 300 und mehr Mark jährlich befallen. Die alte Sitte, daß der Brotherr das Gesinde, die Kommis, die Gesellen, die Matrosen eine Zeitlang verpflegt, den Lohn fortzahlt, ist auch heute noch nicht ganz verschwunden, aber sie ist doch in rascher Abnahme begriffen. Wo vollends tägliche Entlaßbarkeit Sitte geworden, da macht Krankheit den Arbeiter sofort brotlos, übergibt den Kranken und seine Familie dem Hunger und der Armenkasse, wenn sie nicht versichert sind. Je niedriger die Löhne stehen, desto erwünschter ist es, daß auch Frau und Kinder des Arbeiters gegen Krankheit versichert sind; sie bleiben sonst ohne ärztliche Pflege und Arznei, der Mann kann aus seinen laufenden Einnahmen schwer etwas für sie tun. Es ist nicht übertrieben, wenn man behauptet hat, vor der neueren Arbeiterversicherung sei in den Kulturländern für kranke Pferde und krankes Rindvieh besser gesorgt worden als für die kranken Arbeiter. Auf Armenkosten kamen die Leute häufig erst dann ins Spital, wenn es zu spät war. Für sehr viele Arbeiter hat eine Krankenpflege überhaupt erst mit der neueren Arbeiterversicherung begonnen. Um welche großen Schäden aber es sich dabei im ganzen handelt, sei nur durch folgende Angaben aus der neuesten deutschen Krankenversicherung (die auf den Gesetzen von 1883 bis 1911 beruht,) erhärtet:

	Zahl der Versicherten	Zahl der Krankheitsfälle	auf 100 Versicherungen	Zahl der Krankheitstage absolut	Zahl der Krankheitstage auf einen Krankenfall
1888	5,4 Mill.	1,7 Mill.	32 Fälle	29,5 Mill.	16,8 Tage
1912	15,1 „	6,3 „	42 „	128,3 „	20,3 „

Wenn heute durch die organisierte Krankenpflege jährlich in Deutschland über 400 Mill. Mark (einschließlich der Berg- und Eisenbahnarbeiter) ausgegeben werden, so erhellt die Bedeutung dieser Hilfe durch den Vergleich mit der öffentlichen Armenpflege, welche man 1889 auf etwa 100 Mill. Mark schätzte, heute vielleicht zu 150 anzunehmen ist.

b) Das Wochenbett der ärmeren Frau, auch wenn es gut verläuft, bringt Kosten und längere Arbeitsunfähigkeit; humane Vereine, die innere Mission, katholische Schwestern treten da mannigfach helfend ein, liefern Nahrung und Pflege für die Betreffende und ihre Familie in solcher Zeit. Aber das reicht nicht aus. Daher ist auch hier die Versicherung, welche sich am besten mit der Krankenversicherung verbindet, am Platz; die Frau muß für die Zeit des Wochenbettes eine bestimmte Einnahme erhalten. Die deutschen Krankenkassen zahlten 1897 über 2 Mill. Mark für solche Fälle.

c) Stirbt der arme Mann oder ein Glied seiner Familie, so entstehen Kosten aller Art; ein anständiges Begräbnis will selbst die ärmste Witwe ihrem Mann verschaffen; stirbt ein verdienendes Familienglied, so wird die ganze wirtschaftliche Lage eine andere; ein Umzug, die Änderung aller Verhältnisse macht Kosten. Daher das Bedürfnis für die Familie, im Falle eines Todes eine etwas größere Summe von wenigstens 50, 100, auch 200 Mark in die Hand zu bekommen, das durch die Versicherung eines Sterbegeldes befriedigt wird. Sie ist eigentlich älter als die Krankenversicherung; die niedrigsten Arbeiter wie der Mittelstand fühlen die Notwendigkeit und sind bereit, hierfür etwas in guten Tagen zu zahlen. Besondere Sterbekassen und die meisten Krankenkassen dienen dieser Versicherung. Außerdem kommt die oben erwähnte Volksversicherung diesem Bedürfnis entgegen. Wo sie sich weit ausgedehnt hat (z. B. in Newark, N. J., Ver. Staaten), von da wird berichtet, daß früher die Hälfte aller sterbenden Einwohner ein Armenbegräbnis in Anspruch nahm, daß jetzt aber derartiges kaum mehr vorkomme. In Deutschland bestehen heute, wie erwähnt, 8 Mill. Volksversicherungspolicen; von den 15 Mill. in den Krankenkassen Versicherten haben die meisten zugleich ein Recht auf Sterbegelder; ihre Familien erhalten das Sterbegeld.

d) Sterben müssen alle Menschen, krank werden sie oftmals, von den deutschen sind itern heute jeder jedes dritte Jahr einmal. Unfälle, welche arbeitsunfähig machen, Arbeviel seltener; aber wenigstens die schwereren unter ihnen treffen den Verunglückten und seine Familie um so härter. Ist das Ereignis eine Folge der gewöhnlichen hauswirtschaft-

lichen Tätigkeit, wie eines Sturzes vom Wagen oder der Leiter, eines Schlages vom Pferde, eines Unglücks auf der Jagd, so trifft wenigstens keinen Dritten die Schuld. Der Betreffende und die Familien müssen es tragen; nötigenfalls tritt die Armenpflege, das Hospital, die Unterstützung von Verwandten ein. Wo aber besondere Gefahren mit einem Beruf im Dienste Dritter sich verbinden, wie mit der Bergwerksarbeit, dem Schiffergewerbe, dem Felddienst der Soldaten, da hat man seit Jahrhunderten schon getrachtet, Stiftungen, Kassen, Invalidenhäuser zu schaffen, um die Mittellosesten der Verunglückten zu unterstützen. Aber so mancherlei derart auch geschah, z. B. für die Kriegs- und Berginvaliden, so wenig reichte es doch aus. Und je mehr die Großindustrie zunahm und in ihr die vielfach gefährliche Maschinentechnik, desto dringlicher wurde es, für die Verunglückten zu sorgen, welche im Dienste der Unternehmer ihrem Berufe erlagen, und für welche bisher weder Rechtsschutz noch Versorgung in ausreichendem Maße bestand. Von 1850 bis 1880 wurde die Frage der Betriebsunfälle in den Kulturstaaten immer dringlicher. Man zählte in Preußen 1869 5999, 1876 13600 schwere Unfälle, wovon 3125 und 8333 im Berufe erfolgten, 4769 und 6141 tödlich waren. Als die deutsche staatliche Unfallversicherung eingeführt wurde, erhielten wir erst einen klaren Einblick in die Unfälle, speziell in die beruflichen. Die Zahl der Versicherten stieg von 1885 bis heute von 3 bis 4 auf 27 Mill. Personen. Außer den Arbeitern sind darunter viele kleine Unternehmer, besonders landwirtschaftliche. Die Zahl der gemeldeten Unfälle erreichte 1912 742422, stieg von 1889 bis 1901 von 2,60 auf 10,56% der Versicherten. Sie mußte so steigen, weil zuerst die Meldungen entfernt nicht vollständig waren, und weil die zunehmende Maschinenanwendung zumal im Anfang die Unfälle steigern mußte. Von den Unfällen waren aber über 80% so unbedeutend, daß sie nur Behandlung bei der Krankenkasse nötig machten, den Rest hatten die genossenschaftlichen Berufskassen zu übernehmen; aber sie hatten etwa 88% der Gesamtkosten zu tragen. Die Folgen der Unfälle bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften verteilten sich nach abgeschlossener Beurteilung so: Todesfälle 1886 25,8%, 1910 7,8%, völlige Erwerbsunfähigkeit 1886 3,5, 1910 0,45%, teilweise dauernde Erwerbsunfähigkeit 1886 39,6%, 1892 56,2, 1910 26,81%, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 1886 30,9, 1910 64,5%. Also große Abnahme der schweren, Zunahme der leichten Fälle. was nur Folge des zunehmend verbesserten Heildienstes und dann des zunehmenden Einbeziehens der leichten Fälle sein kann.

e) Außer dem Berufsunfall schmälert nun aber auch die dauernde anstrengende heutige Berufsarbeit langsam und nach und nach die körperliche Kraft vieler Arbeiter. Besonders die schwächlicheren Individuen, und die in gesundheitsgefährlichen Betrieben Arbeitenden sind oft schon vom 30., 40. oder 50. Jahr an nicht mehr fähig, harte Arbeit zu verrichten. Die neuere Altersstatistik der Akkordverdienste zeigt, bei wie vielen Tätigkeiten, die vor allem starke Körperkraft fordern, sehr frühe der Verdienst abnimmt. Für viele Arbeitsstellen suchen die Unternehmer nur junge, kräftige Leute, entlassen die älteren. Gibt es nun auch noch zahlreiche Stellen, bei denen es nicht so auf Körperkraft wie auf Erfahrung und Umsicht ankommt, die große Tatsache bleibt, daß in allen Berufen, welche zugleich volle Körperkraft fordern, eine durch Krankheiten, Kräfteverbrauch, oft auch durch schlechte Ernährung, durch sonstiges hartes Schicksal sich steigernde Abnahme der Leistungsfähigkeit und Verdienstmöglichkeit sich relativ frühe einstellt. Auf 1 Mill. versicherter Personen kamen neuerdings in Deutschland jährlich Invalide im Alter von 20 bis 29 234, in dem von 30 bis 39 340, in dem von 40 bis 49 464, in dem von 50 bis 59 1150, in dem von 60 bis 69 2044. Für sie alle hört mit dem Eintritt der Invalidität die eigentliche Verdienstmöglichkeit auf. Es muß irgendwie für sie wie für die gesorgt werden, welche vom 70., viel besser noch von einem früheren Jahre an, nicht mehr voll arbeiten können. Gewiß können sich manche dieser Invaliden oder Alten da und dort noch etwas, z. B. als Pförtner, nützlich machen; zumal die älteren Frauen sind in der Familie verwendbar. Aber es fragt sich, wieweit das geht, und inwieweit die Familien die Last und den Unterhalt solcher Leute ertragen können.

Ein Jahrtausende währender Erziehungsprozeß hat die Pflicht den Kindern eingeschärft, für die alten Eltern und Verwandten zu sorgen. In der patriarchalischen Familienwirtschaft, zumal auf dem Lande, geschieht heute noch vieles in dieser Richtung, nicht bloß für die Verwandten, sondern auch für Dienstboten. Der arbeitsschwach gewordene Bauer erhält vielfach noch von seinem Sohne, der den Hof übernimmt, das Altenteil, d. h. Wohnung und die notwendigen Naturalien. Der schwächer werdende alte Handwerker, Kleinhändler, Kaufmann, dem ein kräftiger Sohn zur Seite steht, kann oft noch lange im Geschäfte scheinbar seine Rolle ausfüllen; oft freilich zu dessen Schaden und nicht ohne harte Reibungen. Aber allerwärts wird die derartige Versorgung der Alten schwieriger, zumal in der Stadt, in der verkleinerten Familienwirtschaft, bei den Unbemittelteren. Mit dem Siege der Geldwirtschaft, der heutigen Freizügigkeit und Beweglichkeit, der heutigen Lockerung der Familienbande, heißt es möglichst für jeden Einzelnen, so viel sich sichern, so viel erwerben, daß er im Falle dauernder Arbeitsunfähigkeit und im Alter auf sich stehen kann.

Aller Eigentumserwerb, jedes Sparkassenbuch gibt nun eine gewisse Sicherheit für Alter und Invalidität. Manche Arbeiter treten auch heute noch vom 30. bis 60. Jahre in eine Unternehmerstellung. Die männlichen Arbeiter unserer Berufs- und Gewerbezählungen, die 15—30 Jahre alt sind, enthalten zugleich die Söhne der höheren Klassen; unter ihren weiblichen Arbeitern sind viele Tausende, die von 30 bis 60 Jahren verheiratete Frauen ohne Lohnarbeit sind. Und wo kleinbürgerliche Verhältnisse vorherrschen, wo die Arbeiter sehr sparsam sind, wo leicht mit dem ersparten Kapital ein Häuschen, ein Fleck Ackerland, eine kleine Schankwirtschaft, eine Hökerei zu erwerben ist, da mögen noch viele Arbeiter mit einem kleinen Kapital in der Hand sich so im Alter leidlich stellen, auch damit gut für ihre Kinder sorgen, wie wir S. 401—402 schon bemerkten. Dies hat man besonders in Frankreich betont und gegen die Altersversicherung angeführt, von Thiers im Jahre 1848 bis zu Cheysson im Jahre 1902. Aber es ist dagegen zu sagen, daß solche Altersversorgung, je größer der Arbeiterstand wird, desto weniger zureicht, daß auch leicht der Arbeiter, der ein Häuschen, ein kleines Geschäft kauft, dabei übel fährt, sein Eigentum aufs Spiel setzt, dem Geschäft nicht recht vorstehen kann. Das spricht auch gegen alle Altersversicherung der Lohnarbeiter auf ein festes Kapital, statt auf eine Rente, die nicht verloren gehen kann, die den noch möglichen kleinen Verdienst des Invaliden ergänzt. Die Invaliden- und Altersversicherung mit dem Anspruch auf eine lebenslängliche Rente wurde daher 1885 bis 1900 immer dringlicher in den entwickeltsten Kulturstaaten angestrebt. — Ohne eine solche sind die invaliden und alten Arbeiter der Armenkasse verfallen, wie man in England bis zur Einführung der staatlichen Altersrente und heute auch anderwärts sah.

Aber leicht durchzuführen ist sie nicht; sie begegnet größeren Schwierigkeiten als die Kranken-, Sterbegeld- und Unfallversicherung. Die jungen Arbeiter vor der Zeit der Verheiratung, welche am ehesten Versicherungsbeiträge für sie zahlen könnten, sehen die Zeit der Invalidität und des Alters als eine so ferne vor sich, daß sie kein Opfer für sie bringen wollen; auch später sind nur die wenigsten freiwillig dazu zu bringen; in den ersten 5—15 Jahren der Ehe kämpfen sie mit mehreren kleinen Kindern den schwierigsten Kampf ums Dasein; versichern sie sich erst vom 40. Jahre an, so wird die Sache zu teuer. Eine bloße Altersversicherung, die eine Rente jedenfalls erst vom 65. oder 70. Jahre an gibt, lockt nicht. Sehr viele Arbeiter erreichen dieses Alter gar nicht; die meisten haben vorher schon eine geschwächte Arbeitskraft, brauchen eine Invalidenrente für eine frühere Zeit. Nur ein Zwang zur Versicherung, wie ihn erst die Bergwerke, dann die Eisenbahnen und andere große Geschäfte für ihre Arbeiter, neuerdings die Staatsgewalt in Deutschland für alle übte, hat zu brauchbaren Resultaten geführt. Aber sie waren nur unter Überwindung großer Schwierigkeiten und Widerstände zu erreichen. Die große Zahl der Personen und hohe Kosten erschweren das Werk, auch wenn man die Renten sehr mäßig ansetzt. Bödiker meinte schon im Anfange des deutschen Versicherungsplanes, die Unfallversicherung werde 1, die Krankenversicherung 3, die Invalidenversicherung 5% der Löhne kosten. Im Jahre

1912 betrugen die gesamten Leistungen 205 Mill. Mark, also wohl etwas mehr als die ganze öffentliche Armenpflege.

Außerdem sind hier kleine örtliche Kassen nicht ausreichend wie bei der Krankenversicherung; nur in großen Verbänden gleicht sich der Zufall aus; nur solche können für Jahrzehnte die enormen Kapitalbestände ansammeln, wie sie nötig sind, um Tausende von Rentenzahlungen für Jahrzehnte sicherzustellen. Die richtige Berechnung der Beiträge im Verhältnis zu den Renten und der sie sicherstellenden Kapitalien bot sehr große Schwierigkeiten —, man brauchte dazu Absterbetafeln und Invalidentafeln, die den konkreten Verhältnissen der Arbeiterklasse entsprechen. Waren schon die statistischen Grundlagen der Erkrankungshäufigkeit, auf denen die Krankenkassen, wenn sie sicher arbeiten sollten, sich aufbauen mußten, schwer zu beschaffen — in England hat man erst seit 1880 brauchbare —, so konnte man sie doch für die Krankenkassen eher entbehren; man kam in Kassen mit gesichertem Mitgliederbestand aus, wenn man jährlich soviel umlegte, wie man im Jahre brauchte und wie genügte, eine 2—3jährige Jahresausgabe als Reserve zu sammeln. Auch die deutsche Unfallversicherung begnügte sich mit einer Umlage des Jahresbedarfs und der Ansammlung stärkerer Reserven. Für die Alters- und Invalidenversicherung aber muß man das versicherungstechnisch vollendete Verfahren einschlagen, das Prämiendeckungsverfahren, das so viel für jeden Versicherten erhebt, daß die für ihn gemachten Einzahlungen stets der Wahrscheinlichkeit seiner Invalidität entsprechen. Die ersten halbwegs für sie brauchbaren Beobachtungen stammen in Deutschland aus der Zeit 1869—1885, und sie waren doch noch so unsicher, daß nur mit sehr hohen Zuschlägen ihre mathematische Benutzung möglich schien. Nach den damaligen Erfahrungen rechnete man auf jährlich 148 333 Invaliden in Deutschland, nach den berichtigten von 1898 sind es 88626. Daher bald die großen Überschüsse. Hätte man sich nach der entgegengesetzten Seite geirrt, so wären ungeheure Defizits eingetreten. Die ungewöhnliche Schwierigkeit der wirtschaftlichen Sicherstellung großer Alters- und Invalidenkassen springt hiermit klar ins Auge.

f) Die Witwen- und Waisenversicherung ist die notwendige Ergänzung der Invalidenversicherung. Nur selten kann eine alleinstehende Frau ohne Besitz für sich und mehrere Kinder sorgen; geht sie den ganzen Tag auf Arbeit, so muß sie ihre Kinder vernachlässigen; auch wenn sie etwas verdient, muß sie einen Zuschuß haben, den oft Verwandte oder zuletzt die Armenkasse geben, der ihr aber viel besser in der Form der Versicherung einer Rente verschafft wird. Die Schwierigkeiten der Durchführung sind auch hier die gleichen wie bei der Invalidenversicherung: der Verdienst ist in guten Tagen ohnedies meist nicht so groß, daß viel an Beiträgen dieser Art gezahlt werden kann. In den Knappschafts- und Eisenbahnkassen und in den Pensionskassen großer Werke ist freilich auch schon lange für die Witwen und Waisen einer kleinen Elite der Arbeiter gesorgt. Große Stiftungen und Zuschüsse der Werke haben das bei mäßigen Beiträgen auch ohne streng versicherungstechnische Grundlagen ermöglicht. Eine allgemeine Durchführung hat man in Deutschland lange für unmöglich gehalten. Die Grundzüge der deutschen Invalidenversicherung von 1887 nahmen die Witwenkosten auf jährlich 119¼ Mill. Mark an, was neben denen für die Invaliden von 156 Mill. zunächst nicht aufzubringen sei. Auf denselben Boden stellte sich die Reform von 1899 mit der Berufung auf den noch zu geringen Wohlstand des Landes. Der Grund war bei der guten Lage der Invalidenanstalten kaum tristig. Der Seeberufsgenossenschaft hat man zu ihrer Unfall- auch die Invalidenversicherung im Gesetz vom 13. Juli 1899 (§ 11) übergeben unter der Bedingung, daß sie auch eine Witwen- und Waisenversicherung einrichte. Das Ziel einer allgemeinen deutschen Arbeiterwitwen- und Waisenversicherung wurde 1911 erreicht.

Der wichtigste Grund für die immer dringlicher werdende Durchführung aller dieser Zweige der Arbeiterversicherung ist die Wirkung auf die Lebenshaltung. Mögen die einzelnen Arbeiter und ihre Familien vor allem durch die Not des Augenblicks schwer leiden und daher der Versicherung so dringlich bedürfen, für die ganze Gesellschaft ist noch wichtiger, daß die gesamte Arbeiterschaft ohne die Versicherung in ihrer ganzen Lebens-

haltung immer wieder bedroht ist: alle die erwähnten Übelstände reißen die dadurch Betroffenen notwendig immer wieder und immer stärker auf die abschüssige Bahn einer Gewöhnung an schlechteres Leben; Gesundheit, Kraft, Leistungsfähigkeit ist in ihrem innersten Keime heute überall ohne die Versicherung ernstlich bedroht.

220. *Die Durchführung der Arbeiterversicherung im allgemeinen und speziell in England und Frankreich bis gegen 1890—1900.* Nach diesen Bemerkungen über die Hauptarten der neuen Arbeiterversicherung und über die Voraussetzungen ihrer Entstehung fragen wir nach den *lebendigen Kräften*, die sie ins Leben riefen, und der Art ihrer Ausgestaltung, ihrer *Organisationsformen*. In ersterer Beziehung kommen in Betracht die Arbeiter selbst, die Arbeitgeber, die Versicherungsgesellschaften, die Regierungen und parlamentarischen Kreise, die Versicherungs- und sozialpolitische Wissenschaft.

In der *Arbeiterwelt* bestanden im 19. Jahrhundert *zunehmende Strömungen*, die dem Hilfskassen- und Versicherungswesen günstig waren; im übrigen aber waren hergebrachte wirtschaftliche Gewohnheiten, Mangel an geschäftlicher Bildung als schwere Hemmnisse zu überwinden. In breiten Schichten der Arbeiter und Kleinleute lebte zunächst noch der alte Gilde- und Genossenschaftsgeist mit seiner Neigung zu brüderlicher Hilfe, mit seinen sympathischen Gefühlen; in den oberen und mittleren Klassen viel mehr durch Erwerbstrieb, Genußsucht erstickt, begünstigte er in den Schichten der Arbeiter die Erwerbsgenossenschaften, die Gewerkvereine, den politischen Zusammenschluß und gesellige Vereine aller Art, aber auch die Hilfskassenverbände. Im Anfang des neueren Hilfskassenwesens, teilweise auch später, rief dieser Genossenschaftsgeist Gebilde ins Leben, die alle diese Vereinszwecke zugleich umspannen wollten; später schieden sie sich mehr. Der Gildegeist mußte sich nun aber im Arbeiterversicherungswesen mit der mehr privatrechtlich individualistischen Tendenz des Versicherungsgeschäftes auseinandersetzen, was ihm nicht leicht wurde. Es fehlte in den eigentlichen Arbeiterkreisen an den kaufmännischen Kenntnissen und Sitten, um Kassen mit komplizierten Rechnungen zu führen; die sich selbst überlassenen Vereine, zumal wenn sie zugleich Geselligkeit pflegten, unterlagen immer wieder der Versuchung, zu viel für Feste auszugeben, die Gelder zu verteilen. Mißbräuche aller Art, schlechte Verwaltung, Unfähigkeit mit der fernen Zukunft zu rechnen, hörten lange nicht auf. Erst sehr langsam wich der alte, für den Moment hilfsbereite, aber leichtsinnig in den Tag hinein wirtschaftende Sinn den festen Formen und versicherungstechnisch geprüften Rechtsansprüchen einer modernen Hilfskasse.

Das erwachende soziale Selbstbewußtsein des Arbeiterstandes erzeugte, wie auf anderen, so auf diesem Gebiete den Wunsch nach Selbsthilfe, die Freude an selbstgegründeten oder selbstverwalteten Hilfskassen, den Sinn für eine Versicherungstätigkeit, wie sie im Mittelstand schon vorhanden war. Die Agitation für Hilfskassen aller Art wurde ein wichtiger Bestandteil der ganzen neueren sozialen Bewegung. Aber die Führer derselben hatten doch mehr an der politischen, gewerkschaftlichen oder sonstigen Bewegung Interesse als an der Arbeiterversicherung; manche Formen derselben schienen ihnen für diese eher hinderlich als förderlich, und wir sehen daher die Arbeiterführer oft Gesetze, Organisationen, Kassen bekämpfen, die an sich der Arbeiterversicherung dienten, sie praktisch förderten.

Die *Arbeitgeber* haben nicht überall und nicht jederzeit Verständnis für die Arbeiterversicherung gehabt. Aber da und dort waren sie hergebrachtermaßen mit Hilfskassen vertraut und sahen deren Nutzen, in Deutschland zumal die, welche Knappschaftskassen nahestanden wie Herr v. Stumm. In manchen Ländern und Gegenden beseelte ein humaner Geist der Fürsorge besonders die größeren Unternehmer; bald wuchs auch die Einsicht, daß die Errichtung und Unterstützung dieser Kassen ein Machtmittel, ja eine gute Kapitalanlage sei. Je größer die Unternehmungen wurden, desto mehr geschah; die durch die Patrone geführte Verwaltung war meist billig, kostete oft gar nichts, stellte sich leichter auf richtigen versicherungstechnischen Boden als die von den Arbeitern allein verwalteten Kassen. Meist aber verstanden diese patronisierenden Einrichtungen nicht, in den Arbeitern das eigene Interesse entsprechend zu wecken.

Das Lebensversicherungsgeschäft machte schon im Interesse seiner Geschäftsausdehnung seit 50—60 Jahren Versuche, auch für die kleinen Leute tätig zu sein; wir erwähnten schon, wie gänzlich ihm die Krankenversicherung mißlang, wie es zunächst nur in England und den Vereinigten Staaten die sogenannte Volksversicherung in weite Kreise zu tragen verstand. Aber schon diese Versuche wirkten; die Techniker der Versicherung gingen aus dieser Schule hervor. Die seit 1860—1880 beginnende Unfallversicherung der Aktiengesellschaften war die Vorbereitung für die späteren großen Unfallkorporationen. Die ganzen Mißbräuche des kapitalistischen Versicherungswesens wiesen auf die öffentlich-rechtliche Ordnung des Arbeiterversicherungswesens hin.

Schon vor 1850 haben Staatsmänner und Parlamentsführer, Menschenfreunde und Vertreter der Wissenschaft vereinzelt Staatshilfe auf diesem Gebiete gefordert; die Gründung und Förderung der Hilfskassen, wie normierende Gesetze für sie standen längst auf der Tagesordnung, als Napoleon III. von 1851 an, der preußische Minister von der Heydt 1854, der englische Minister Gladstone 1860 energisch eingriffen. Überwog zunächst auch allerwärts von 1840—1860 eine manchesterlich liberale Strömung, welche das Bedürfnis an die Aktiengesellschaften oder an die ungenügende Selbsthilfe wies, und erhob sie sich verstärkt gerade 1860 bis 1880 gegen die Staatshilfe, so trat doch von da an, wesentlich durch Fürst Bismarck befördert, eine entgegengesetzte Bewegung ein, ebenso von der Wissenschaft wie von den regierenden Kreisen gefördert. —

Die Betrachtung im einzelnen knüpfen wir nun besser an die drei Hauptländer der Bewegung England, Frankreich und Deutschland an; die beiden ersteren Staaten verfolgen wir zunächst nur in ihrer älteren Entwicklung, bis die deutschen Einrichtungen auf sie wirken. Die Begräbnis- und Krankenkassen waren allerwärts der Ausgangspunkt. Das Vereinigte Königreich und speziell England mit seiner frühen gewerblichen Entwicklung, seinem seit der Agrarrevolution des 16.—18. Jahrhunderts entstehenden zahlreichen Geldlohnarbeiterstande, seinen zahlreichen Armen und seinem althergebrachten freien Vereinswesen zeigt uns schon im 18. Jahrhundert zahlreiche Unterstützungsvereine, Klubs, boxes, friendly societies. Besonders französische, 1685 eingewanderte Protestanten haben solche gebildet; der Freimaurerorden hatte sie gefördert; hauptsächlich kleine örtliche Vereine bestanden gegen 1800; Eden schätzt die Mitglieder aller solcher Gesellschaften schon auf gegen 600 000 um diese Zeit. Patronisierte Vereine entstanden dann hauptsächlich 1815—1860; von 1840 an schlossen sich viele Lokalkassen zu Grafschafts-, Distrikts-, Zentralvereinen zusammen, unter denen die sogenannten Orden mit Freimaurertraditionen die wichtigsten waren. Von 1850 bis 1870 bildeten sich die reinen Begräbniskassen. Die Gesetzgebung hatte seit 1793 in zahlreichen Gesetzen einzugreifen gesucht; aber sie wagte Vorschriften nur für die Kassen zu geben, die sich freiwillig amtlich registrieren ließen; die Registrierung ist bis 1846 durch die Friedensrichter, von da an durch ein staatliches Registeramt geschehen; es dauerte sehr lange, bis eine erhebliche Zahl sich registrieren ließ. Eine Reihe von Enqueten deckte immer wieder die großen Mißstände auf, an denen die meisten derartigen Einrichtungen litten; fast alle Kassen versprachen sehr viel mehr, als sie leisten konnten, entbehrten versicherungstechnisch mathematischer Grundlagen. Den größten Eindruck machte endlich die Enquete von 1870 bis 1874; die darauf folgenden Gesetze von 1875 und 1876 gaben den Anlaß zu wesentlicher Reform in den größeren Kassen und Orden, die Registrierung der letzteren nahm nun sehr zu. Auch 1880, 1882, 1896 und 1897 ergingen weitere Gesetze; sie wagten aber alle keinen Registerzwang zu verfügen; das englische Hilfskassenwesen blieb auf dem Boden des freien individuellen Privatvertrages und der freien Unterordnung unter die Staatskontrolle; nur wenige zwingende Vorschriften für die nicht registrierten Begräbniskassen wurden erlassen und beseitigten die schlimmsten der Mißbräuche.

Die Zahl der Kassen und ihrer Mitglieder ist für die ältere Zeit keine sichere: 1839 hatten die registrierten Kassen wohl 1,4 Mill. Mitglieder; 1859 schätzte Ludlow die gesamte Zahl auf 3 Mill., ihr Kapital auf 11,4 Mill. £ (238 Mill. Mark). Die neueste

amtliche Statistik führt, wie mir scheint, die registrierten und unregistrierten Kassen für 31. Dez. 1898 auf: 29 985 Kassen oder örtliche Logen zählen 11,4 Mill. Mitglieder mit 37,9 Mill. £ Vermögen (773 Mill. Mark), davon auf England und Wales allein 10,2 Mill. Personen mit 35,2 Mill. £ (704 Mill. Mark). Diese Statistik umfaßt auch heute noch außerordentlich verschiedene Bildungen, obwohl die älteren Formen mehr und mehr zurücktreten gegen die neueren, größeren und versicherungstechnisch vollkommeneren Organe.

Zu jenen gehören die kleinen örtlichen, oft nur ein paar Jahre dauernden Vereine, die als gesellige Klubs oder als Sammlungen bei einem Begräbnis beginnen; bei manchen ist der Zweck, zugleich als Sparkasse zu dienen, zum regelmäßigen Sparen anzuhalten, am Schlusse des Jahres oder einiger Jahre jedem Mitglied eine bare Summe von 20 bis 40 sh als Dividende in die Hand legen zu können; im übrigen geben sie alle möglichen Unterstützungen, jedenfalls Begräbnisgeld, meist auch Krankengeld; aber nur je nach ihren Mitteln; jede mathematische Grundlage ihrer Geschäftsführung fehlt. Die Zusammenkünfte und Trinkgelage im Wirtshause gaben einst noch mehr und geben noch jetzt vielen ihren geselligen Kitt; zahlreiche derselben sind in der Hand der Schankwirte. Unzählige machten stets wieder bankerott, sobald mehr ältere als jüngere Mitglieder vorhanden waren. Mannigfach aber wurden ihre Einrichtungen durch patronisierende Geistliche, Grundherren und Unternehmer, zumal auf dem Lande, verbessert. Wenn Millionen von Armen im 19. Jahrhundert durch solche eingegangene unvollkommene Hilfskassen getäuscht wurden, nach langer Einzahlung nichts erhielten, so haben diese primitiven Vereine doch die gesamten unteren Klassen zur Selbsthilfe erziehen helfen, Sitten geschaffen, aus denen nach und nach Besseres erwuchs.

Die spätere Entwicklung hat die Kassen vergrößert und spezialisiert, hat an die Stelle des Umlageverfahrens eine versicherungstechnisch einigermaßen richtige Erhebung von Prämien gesetzt. Die großen Unternehmer, die Eisenbahn- und ähnliche Gesellschaften haben heute auch in England, wie anderwärts, für ihre Leute Kranken-, Begräbnis- auch Alterkassen, die gut verwaltet sind, Beiträge von den Unternehmern erhalten, jeden Beschäftigten zum Beitritt zwingen, geschaffen; viele zahlen neuerdings dem aus dem Betrieb Austretenden einen erheblichen Teil der Beiträge zurück. Diese Art der Kassen ist in England noch weniger beliebt als anderwärts. Die zwei beliebten freien Typen der englischen Hilfskassen, die heute im Vordergrund stehen, wohl 80—90% der oben angeführten Mitglieder umfassen, sind die größeren Begräbniskassen und die großen allgemeinen Hilfskassen, deren erheblichste, wie erwähnt, die Orden sind.

Eine Begräbniskasse zu verwalten, sie in ihrer Einnahme und Ausgabe zu übersehen, ist leichter, als eine Kranken- oder gar Alterskasse zu führen. Das Bedürfnis für solche Kassen ist das dringlichste. Die ältesten sind rein lokal; ein kleiner Reservefonds genügt. Aber bald breiteten sich auch die besseren dieser Kassen auf die Grafschaft aus, ja darüber hinaus, und jetzt gibt es ganz große über das Königreich sich erstreckende von über 1 Mill. Mitglieder. Fast die Hälfte aller in der obigen Statistik gezählten Personen (nämlich 5,5 Mill.) gehören ausschließlich Begräbniskassen bezw. ihnen gleichgestellten Volksversicherungsbanken an. Diese Kassen erstrecken ihre Tätigkeit bis in den unteren Teil des Arbeiterstandes. Die Kassen suchen sich durch glatte Zahlung des Sterbegeldes (meist 6 £ für die Erwachsenen, 3 für das Kind) beliebt zu machen. Aber sie haben den Nachteil, daß sie, je größer sie werden, desto zahlreichere Kollekteure bedürfen, die 10—50% der Einnahmen verschlingen. Der Zusammenhang zwischen Versicherten und Kassen wird nur durch die Kollekteure unterhalten, welche mit der Ausdehnung der Gesellschaften zu einem wahren Krebsschaden wurden. Ein großer Teil der Kollekteure und Vorstände sanken 1840—1875 zu gewissenlosen Wucherern herab; sie gaben den Versicherten keine schriftlichen Verträge, verkauften sie beliebig an andere Gesellschaften, wie sie auch oft ihre einträglichen Stellen um 50—1000 £ verkauften. Stellte sich die Bilanz der Kasse schlecht, so holten sie bei Hunderten die Beiträge nicht mehr ab und stießen diese so aus der Gesellschaft; sie bewucherten auch durch Vorschüsse.

Von irgendwelcher Selbstverwaltung war keine Rede mehr. Zur Generalversammlung, wo Tausende hätten erscheinen sollen, trommelten Vorstände und Kollekteure einige Dutzende ihrer Kreaturen zusammen. Diese namenlosen Mißbräuche ermöglichten den Aktiengesellschaften unter Annahme des Sammelsystems die Ausbreitung der Volksversicherung und veranlaßten das Reformgesetz von 1875, das die schlimmsten der Mißbräuche beseitigte. Ludlow verlangte damals Staatsversicherung für die Begräbnisgelder. Das Gesetz von 1896 hat die sammelnden Begräbniskassen und die Versicherungsbanken, welche die Volksversicherung im Umkreis von mehr als 10 englische Meilen bis zu 20 £ Sterbegeld durch Sammler betreiben, unter dasselbe Recht gestellt.

Wer nur die englischen Begräbniskassen kennt, wird sich kaum scheuen, vom vollständigen Bankerott des freien Hilfskassenwesens zu sprechen. Anders, wer die großen allgemeinen Hilfskassen und Orden studiert, deren Reformen in eben der Zeit einsetzen, da jene Kassen die tiefste Entartung zeigen. Sie haben es bis 1899 zwar nicht, wie die sammelnden Sterbekassen auf 5,5, aber doch auf 3–4 Mill. Mitglieder gebracht; 14 der größten Orden hatten 1899 etwas über 2 Mill. Mitglieder und über 20 Mill. £ Vermögen, während die Sterbekassen auf ihre 5,5 Mill. nur 4,8 Mill. £ besaßen. Von den 1899 gezählten 29900 Kassen werden wohl 26000 oder mehr Lokalabteilungen der großen Orden sein. Daß diese von 1840 bis 1900 verstanden, immer mehr kleine, schlecht verwaltete Lokalkassen sich anzugliedern, ist vielleicht die wichtigste Tatsache der Reform; die früher selbständigen Lokalkassen behielten ihre kräftige, persönliche Verbindung, ihre Feste, auch den größten Teil ihrer Finanzen; sie fügten sich schwer und langsam der Reform, die von den Zentralorganen der Orden ausging; aber gerade in der Reibung und dem Zusammenwirken der lokalen und zentralen Organe liegt das heilsame Leben dieser sich immer mehr ausdehnenden Vereine, deren größte, die odd fellows, jetzt 1 Mill. Mitglieder und Vermögen von £ 12 Mill. (240 Mill. Mark) hat. Ihre Mitglieder gehören freilich ebenso wie der Elite der Industriearbeiter, so dem kleinen Mittelstande an; Kleinhändler und Handlungsgehilfen, Handwerker, hochbezahlte Dienstboten sind zahlreich bei ihnen; vornehme Aristokraten und Minister trifft man in ihren Listen. Der Geist, der sie beseelt, ist ein religiös-gesellig-humanitärer; sie feiern Feste und Umzüge, halten an jedem Sonntag in der Loge erbauliche Vorträge, haben geheime Zeichen und Würden nach dem Vorbilde der Freimaurer. Die einzelne Loge, mit 80–150 Mitgliedern, besorgt selbständig das Krankenkassenwesen; 10–20 Logen zusammen bilden einen Distrikt, der in der Hauptsache jetzt das Begräbnisgeldwesen an sich gezogen hat; an der Spitze steht die Zentralleitung, d. h. eine jährlich an anderem Ort tagende Delegiertenversammlung und der dauernde, von ihr gewählte Exekutivausschuß; letzterer hat in den großen Orden die Altersversicherung und eine Anzahl besonderer Fonds zur Unterstützung verschiedener Zwecke in Händen. Das Geheimnis der Blüte der Orden liegt darin, daß die besten Mitglieder in einer Hierarchie von Ehrenämtern emporsteigen und neben sich das gut bezahlte Beamtentum der Sekretäre haben, welche teilweise zu den besten mathematischen Versicherungstechnikern Englands gehören; so hat die Verwaltung eine demokratische Basis in der Loge, aber zugleich eine aristokratisch-bureaukratische Spitze, welche auf Zentralisation, Freizügigkeit zwischen den Logen, strenge Deckung der Verbindlichkeiten, solide Geschäftsführung immer mehr hinarbeitet. Die Orden haben durch ihre eigentümliche Organisation das Problem gelöst, eine Summe kleiner Lokalvereine, wie sie zur Erzeugung des genossenschaftlichen Geistes und zur Krankenkontrolle nötig sind, zusammenzufassen zu ganz großen Kassen; und solche sind für die finanzielle Leistungsfähigkeit und die anderen Ziele der Arbeiterversicherung erwünscht. Wir haben in Deutschland teils zu kleine leistungsunfähige Krankenkassen, teils zu große finanziell gut situierte, die aber des genossenschaftlichen Zusammenhanges entbehren. Die größeren Orden sind eine der wichtigsten Schulen Englands für Gesittung, Sparsamkeit, Voraussicht und Geschäftskenntnis; das kirchliche, politische und soziale Parteiwesen ist aus den Orden verbannt. Alle Berufe sind in ihnen nebeneinander vertreten. — Wir werden (unten S. 432)

schen, welch' neuen Aufschwung die Orden durch das große englische Versicherungsgesetz von 1911 erhalten.

Im Gegensatz hierzu steht das Hilfskassenwesen der Gewerkvereine und die großen Hilfskassen der Bergarbeiter und Lokomotivführer, welche nur Berufsgenossen aufnehmen und unterstützen. Die Kassen der älteren Gewerkvereine mit gelernten Arbeitern haben keine besonderen Fonds für die Arbeitslosen-, Wander-, Kranken- und Sterbegeldunterstützung, für die Alters- und Invalidenpensionen und besonderen außerordentlichen Hilfen, die sie bewilligen; sie betreiben die Unterstützung nicht versicherungstechnisch, sondern verlassen sich auf ihre Sitte, leere Kassen durch erhöhte Umlagen wieder zu füllen, und sind damit ausgekommen. Der einzelne Arbeiter hat in ihnen keinen festen Rechtsanspruch auf irgendeine Unterstützung; wird er ausgestoßen, so erhält er nichts, auch wenn er jahrzehntelang wöchentlich seine Beiträge gezahlt hat. Aber praktisch wirken die Gewerkvereine wie die Hilfskassen. Die 100 größten Gewerkvereine mit etwas über 1 Mill. Arbeitern gaben 1892–1900 13,5 Mill. £ (276 Mill. Mark), darunter 22% für Arbeitslose, 17,4% für Kranke, 9,6% für Altersrente, 11,3% für Sterbegeld und andere ähnliche Zwecke, zusammen 60,3% für Hilfszwecke (etwa 162 Mill. Mark, im Jahre also etwa 19 Mill.) aus. Da die 14 größten Orden 1899 nur 2,7 Mill. £ (55 Mill. Mark) für Hilfszwecke an ihre männlichen erwachsenen Mitglieder zahlten, so erhellt die relative Bedeutung des Gewerkvereinskassenwesens immerhin.

Die großen Hilfskassen der Bergarbeiter entstanden von 1863 an nach den Hauptdistrikten des Bergbaues; es nehmen jetzt über 300000 Arbeiter teil, jede zählt Tausende von Mitgliedern, die größte 1896 = 122257 Bergleute, ihr Hauptziel ist die Versorgung der im Betrieb Verunglückten; sie geben den Betroffenen Krankengeld, Alters- und Invaliden-, Witwen- und Waisen-, sowie Sterbegelder; die Unternehmer zahlen Zuschüsse von 8–20% der Arbeiterbeiträge; die größte, die Northumberland- und Durhamkasse nahm 1896 2,25 Mill. Mark ein, gab 1,75 Mill. Mark für Versicherungszwecke aus, allein für Alte und ganz Erwerbsunfähige fast 1 Mill. Ein Oberverband faßt die Kassen zusammen.

Was ist nun in Großbritannien mit der 150jährigen Arbeit auf dem Gebiet des Arbeiterversicherungswesens, abgesehen von den neuesten Reformen, erreicht worden? Sehr breite Schichten des Arbeiter- und Mittelstandes, vielfach nebst Frauen und Kindern, wohl 20–25 Mill. Personen, sind auf den Todesfall mit einem kleinen Sterbegeld versichert; aber es fehlt einem großen Teil dieser Versicherung jeder Segen genossenschaftlichen Vereinslebens, und ein sehr erheblicher Teil der Kassen ist heute noch mit Wucher, Trinkgelagen, schlechter Verwaltung, Betrug, allzu häufigem Bankerott behaftet. Gegen Krankheit sind wohl bis 1911 4–6 Mill. höherer Arbeiter und Personen des Mittelstandes leidlich versichert gewesen, und zwar der größere Teil derselben in kräftig blühenden Vereinen, die sittlich und wirtschaftlich ihre Mitglieder erziehen. Für Alter, Invalidität und Unfall waren 1880 nur wenige Prozente versichert; auch heute ist es nur für den Unfall etwas besser. Nach Hasbach waren zwar 1876 von 1000 Einwohnern des Vereinigten Königreiches 191 Mitglieder von Hilfskassen; von 11304 Armenhäuslern aber waren 7391 aus Hilfskassen ausgetreten oder hinausgeworfen worden, 3913 hatten einer Kasse angehört, die bankerott machte; davon hatten über 2000 10–40 Jahre Beiträge gezahlt. Schottland und Irland sind an der ganzen Entwicklung nicht viel beteiligt.

Der Grund, daß trotz unsagbarer Anstrengung im ganzen doch nicht so sehr viel erreicht wurde, liegt wohl auch an der früheren und teilweise noch heute vorhandenen Unzulänglichkeit der Löhne; noch mehr aber an der langsamen Umbildung der geldwirtschaftlichen Sitten der unteren Klassen, an der unendlichen Schwierigkeit des Problems, die alten Gildesitten halb zu erhalten, halb mit kaufmännischem Rechnen für ferne Zukunft zu verbinden, fast ohne staatlichen Zwang mit geringer Hilfe der oberen Klassen ein gutes Arbeiterversicherungswesen zu organisieren. Das Große, was doch — hauptsächlich in den Orden und Gewerkvereinen — erreicht ist, liegt in der moralisch-psychischen

Umbildung und Erziehung der Arbeiterelite; Millionen dieser Kreise haben gelernt, in human-brüderlichem Geist Opfer zu bringen, für die Zukunft zu sorgen, ohne immer wieder den größeren Teil des gesammelten Geldes zu vertrinken, zu verteilen usw.; sie haben dabei Versicherungsgeschäfte für Menschenalter zu führen gelernt; ihre Vorstände und Sekretäre gehören zu den führenden Geistern auf dem Gebiete der mathematischen Versicherungswissenschaft. Aber sie konnten doch nur bei den höchststehenden Vereinen und in bezug auf Krankheit und Sterbegeld seit den letzten 25 Jahren wirklich Vollkommenes erreichen. Das Problem der Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung ist unendlich schwieriger, setzt größere, festere Körperschaften voraus, als es die Orden und Gewerkvereine im ganzen sind.

Die guten Elemente der englischen Arbeiterversicherung haben einen fast erschöpfenden Kampf mit der Roheit, Indolenz und Gedankenlosigkeit der unteren Klassen, gegen die Erwerbslust der Aktiengesellschaften, gegen die Gleichgültigkeit und Abneigung des Parlamentes und die egoistischen Klasseninteressen der Parteien geführt. An hochstehenden Geistern, die dabei auf die Seite der Arbeiter traten, hat es zwar nie gefehlt, aber sie beherrschten das Parlament bis vor kurzer Zeit noch nicht. So tauchten auch in England seit dem 18. Jahrhundert Verstaatlichungspläne der Arbeiterversicherung stets wieder auf. Lord Althorp suchte 1833, Gladstone 1864 Altersrenten- und Sterbegelder für Arbeiter bei der Staatsschuldenverwaltung möglich zu machen, ohne praktisches Resultat. Erst ein Reformgesetz von 1882 faßte die zu versichernden Summen und das Verfahren dieser staatlichen Altersversicherung so, daß die Wohltat den Arbeitern zugänglich wurde. Erst in den letzten 20 Jahren beginnen die ernsteren Reformanläufe für Alters- und Unfallversicherung, worauf wir später kommen.

Während die Entwicklung in den Vereinigten Staaten und den englischen Kolonien eine ähnliche war wie in England, ist sie in Frankreich und den angrenzenden romanischen Ländern eine wesentlich andere gewesen.

In Frankreich bestanden bis 1789 zahlreiche katholische und protestantische Hilfskassen bei Bruderschaften, Zünften, Vereinen, die in althergebrachter Weise allerlei Unterstützungen, aber ohne Rechtsverbindlichkeit, gaben. Die Revolutionsgesetze vernichteten sie oder ihr offenes Bestehen, der Napoleonische Polizeistaat fürchtete alle derartigen Vereine als Koalitionsansätze. Doch duldete man sie nach und nach wieder, zumal wenn sie Leute der verschiedensten Berufe aufnahmen; besonders 1830—1848 vermehrten sich diese Hilfskassenvereine (sociétés de secours mutuels), am meisten in den Fabrikgegenden; das Sparkassengesetz von 1843 gestattete ihnen, Einlagen in die Sparkassen zu machen, das hatten 1847 2056 im Betrag von 5,7 Mill. Fr. getan. Die Frage der Altersrenten- und der Hilfskassen wurde 1847—1850 in den Kammern und sonst ernstlich diskutiert. Das Gesetz vom 15. Juli 1850 und die folgenden kaiserlichen Dekrete beschränkten die Hilfskassen in der Hauptsache auf Krankenunterstützung und Begräbnisgeld, suchten sie durch zahlreiche Patrone, Vorsitz des Maires, lokale Beschränkung und allerlei polizeiliche Kontrollen sowie durch Staatszuschüsse, wenn sie gewisse Bedingungen erfüllen, in politisch ungefährliche, versicherungstechnisch gut verwaltete Organe zu verwandeln. Der ganze Hochdruck der Staatsmaschine und der Kirche förderte die Bewegung, die bis Ende der 60er Jahre, als die Syndikatsbestrebungen stärker wurden, auch einen Teil der Arbeiter leidlich befriedigte. Im Jahre 1871 bestanden 5787 Vereine (davon 4263 genehmigte, privilegierte) mit 791 901 Mitgliedern, wovon etwa 100000 Ehrenmitglieder waren, die zahlen, aber nichts fordern. Daneben hatte man, im Anschluß an die viel weitergehenden Pläne auf Staatshilfe des Jahres 1848, am 18. Januar 1850 eine vom Staat verwaltete Altersrentenkasse geschaffen, in welche jeder Bürger, jedes Mitglied einer Hilfskasse sich einkaufen konnte, in die aber hauptsächlich die Hilfskassen Einzahlungen für ihre Mitglieder im ganzen machten und dafür erhebliche Staatszuschüsse erhielten. Die Rentenbezieher waren bis Ende 1872 auf 29383 (mit 6—7 Mill. Fr. Rente) gestiegen. Daneben verteilten auch noch viele Hilfskassen direkt, je nach ihren Überschüssen,

Altersrenten an alle Mitglieder. Wir fügen gleich bei, daß Ende 1896 die Zahl der Rentner, die Renten von der Alterskasse bezogen, auf 208 241 mit 33,3 Mill. Fr. gestiegen war, daß aber unter 1,29 Mill. Rentenbeziehern von 1852—1896 nicht ganz eine halbe Million Arbeiter waren, die übrigen aus kleinen Rentiers, Beamten, Eisenbahn- und Chausseebediensteten, Handwerkern usw. bestanden. Die ebenfalls für die Arbeiter bestimmte staatliche Lebens- und Unfallversicherungskasse (1868 gegründet) blieb noch bedeutungsloser; sie hatte 1868—1896 es auf 2571 Einzel- und 1647 Sammellebensversicherungen mit ein paar Mill. Fr. Kapital und auf jährlich etwa 1416 gegen Unfall versicherte Personen gebracht (1868); bis Ende 1896 waren im ganzen 369654 versichert worden.

Die Republik hat die polizeiliche Einschränkung der sociétés de secours mutuels seit 1870 etwas ermäßigt, sie aber erst nach langen, 17jährigen parlamentarischen Kämpfen am 1. April 1898 unter ein liberales Gesetz gestellt, das ihnen eine Ausdehnung ihrer Zwecke und die Bildung von Unionen gestattet, aber ihre Versicherungstechnik nicht auf ganz befriedigenden Boden stellt. Das wachsende praktische Bedürfnis hatte sie 1875—1900 wesentlich vermehrt; es bestanden in den letzten Jahren zwar ca. 12000 Kassen, ihre Mitglieder werden aber auf nur 1,6—2,5 Mill. (letztere Zahl nach Cheysson) angegeben; darunter 250000 Ehrenmitglieder, 550000, welche professionelle Vereine bilden, 200000 kleine Unternehmer, 200000 Beamte, im ganzen 6—700 000 gewerbliche Lohnarbeiter, 4—500 000 Angestellte aller Art. Im Jahre 1908 bestanden 19815 Vereine mit 4,6 Mill. Mitgliedern; fast mehr Angestellte und kleine Geschäftsleute als Arbeiter. Das Vermögen war 1886 auf 139, 1896 auf 227, 1908 auf 510 Mill. Fr., die Jahreseinnahme 1895 auf 24—25 Mill. gestiegen, wovon 12,5 Mill. für Krankenversicherung (6 Krankengeld, 3 ärztliche Hilfe, 3,5 Arzenei) ausgegeben wurden. — Das Resultat ist kein großes, auch wenn man in Rechnung zieht, daß Frankreich noch heute einen so großen Kleinbürgerstand hat, der der Versicherung oder gar dem staatlichen Versicherungszwange die Sparkasse oder den Erwerb eines Ackerstückchens vorzieht.

221. Die Durchführung der deutschen Arbeiterversicherung. Ursprung. Die Krankenversicherung. In Deutschland trat das Bedürfnis der Arbeiterversicherung später hervor als in Westeuropa; die große Industrie und die Bildung eines Lohnarbeiterstandes kamen später; die ländlichen Lohnarbeiter behielten zum größeren Teil bis und über 1850 hinaus naturalwirtschaftliche Jahresbezahlung und lebenslänglichen herrschaftlichen Unterhalt. Soweit ein Bedürfnis nach Hilfskassen vorhanden war, hatten sich die alten Einrichtungen erhalten. Den älteren gilde- und zunftmäßigen Hilfskassen hatte die bureaukratische Polizei wohl ihre Feste und Gelage und damit einen Teil ihrer Anziehungskraft genommen, aber keine Revolution hatte sie vernichtet; sie erhielten sich mannigfach auch, wo die Gewerbefreiheit gesiegt hatte. Die schon im 16. Jahrhundert vorhandenen Bruderladen der Bergarbeiter, gespeist durch die Büchsenpfennige der Knappen und bald auch durch einige Freikuxen (Anteile) der Werke, gaben Unterstützungen aller Art; außerdem aber drang der gräflich Schlicksche Grundsatz der Joachimsthaler Werke mehr und mehr in alle Bergordnungen ein, nämlich daß fündige Zechen den kranken Arbeitern acht, unfündige vier Wochen lang Lohn und Arztgeld zu reichen hätten. Und als von 1700 bis 1854 der Erwerbstrieb moderner Unternehmer und die Auflösung der alten Knappschaften diese heilsamen Einrichtungen bedrohten, da griff schon Friedrich d. Gr. (z. B. 10. Mai 1767 für Bergwerke in Cleve-Mark) und später die preußische Verwaltung von 1815 bis 1848 rettend und zwingend durch; in den westlichen Provinzen wurden diese Kassen erst 1839 bis 1842 unter großem Widerstand der Unternehmer in allen Werken eingeführt. Minister von der Heydt unifizierte und legalisierte dann diese Reform durch das Gesetz vom 10. April 1854: alle Berg-, Hütten- und Salinenwerke mußten nach ihm, zu geographischen Verbänden vereinigt, solche Knappschaftskassen errichten, und alle ihre Arbeiter mußten beitreten; Werke und Arbeiter zahlen Beiträge, die ersteren nach und nach fast so hohe wie die letzteren. Alle — auch die unständigen — Arbeiter erhalten dafür Krankenlohn sowie Kur und Arzenei und ein Begräbnisgeld; die ständigen daneben

noch Invaliden-, Witwen- und Waisenpension, Schulgeldbeihilfen, außerordentliche Unterstützungen. Die Verwaltung ist eine gemeinsame. Im Jahre 1867 besaß Preußen 85 solcher Kassen mit 174000 Bergarbeitern, Ende 1912 62 mit 904817 (davon weiblich 12123); damals hatten sie 10,5, Ende 1912 schon fast 350 Mill. Mark Vermögen; damals 4,6 Mill., jetzt 125,24 Mill. Jahreseinnahme; Ende 1912 empfingen 84009 Invaliden, 69820 Witwen und 53653 Halb- und 3450 Vollwaisen Pensionen im Gesamtbetrag von 38½ Mill. neben 37 Mill. Ausgabe für Krankenpflege. In einzelnen Vereinen hat man die Pensions- und Krankenkassen getrennt. Da der Beitrittszwang und die Blüte des Bergbaues steigende Beteiligung garantiert, hat man von einer strengen Durchführung der Versicherungstechnik ohne Gefahr Abstand nehmen können. Für die nichtpreußischen deutschen Bergwerke (mit ca. 50000 Arbeitern) wurde von 1860 bis 1900 im ganzen eine ähnliche Gesetzgebung erlassen. Auch Österreich folgte 1854 und 1889. Die ganze Institution leidet wohl etwas daran, daß die Teilnahme der Arbeiter an ihr nicht entsprechend belebt wurde; die Klagen über zu geringe Rechte, über das Wahlsystem für die Arbeitervertreter, über Sicherung der Ansprüche bei Austritt aus dem Lohnverhältnis sind stetig gewachsen; aber im ganzen hat sie sich doch so bewährt, daß sie in den Augen der besten deutschen Unternehmer und der Regierungen ein ideales Vorbild für alle Arbeiterversicherung wurde. Die Kassen der Eisenbahnen und anderen Großunternehmungen wurden überwiegend darnach gebildet; in der öffentlichen Debatte wurde 1850 bis 1890 immer wieder auf sie hingewiesen. Die Ausbildung von städtisch-gewerblichen Krankenkassen mit Beitrittszwang von 1846 bis 1866 wäre ohne diesen Vorgang wohl kaum erfolgt.

Die preußische Gewerbeordnung von 1845 sorgte für Erhaltung und Neubildung der Gesellenunterstützungskassen, erlaubte einen ortsstatutarischen Beitrittszwang für zünftige und nichtzünftige Gesellen, für Zunftmeister und Fabrikarbeiter. Das Gewerbegesetz vom 9. Februar 1849 ergänzte und verschärfte diese Bestimmungen, verfügte die ortsstatutarische Möglichkeit, die Unternehmer zu Beiträgen in halber Höhe der Arbeiterbeiträge zu zwingen und die Einziehung der beiderseitigen Beiträge den Gewerbetreibenden zu übertragen. Und als die Ortsbehörden, gehindert durch die Abneigung der Unternehmer, zögerten, griff von der Heydt energisch durch (Gesetz vom 3. April 1854) und schuf die Möglichkeit eines Beitrittszwanges zu den Krankenkassen außer durch Orts- auch durch Statute der Bezirksregierungen für weite Bezirke. Es wurde nun mit Energie von diesen Befugnissen Gebrauch gemacht; viele humane Arbeitgeber, zumal die noch wesentlich unter kirchlich-religiösem Einfluß stehenden, suchten von selbst mehr und mehr Kranken- und Sterbekassen für ihre Werke zu errichten. Und so sehen wir von 1854 bis 1874 eine steigende Zahl von solchen Hilfskassen sich bilden, die meisten schon durch Ortsstatute mit dem Beitrittszwang versehen. Es waren einerseits Kranken- und Sterbekassen für die Arbeiter bestimmter Berufe und Gewerbe, die jeweilig an einem Orte mit Beitrittszwang arbeiteten (Ortskrankenkassen), andererseits Kassen, in welche die Arbeiter eines bestimmten Unternehmens eintreten mußten (Betriebskassen), welche unter einer patronisierenden Leitung der Arbeitgeber standen. Man schätzt die Zahl dieser beiden Arten von Kassen:

1854	für Altpreußen	auf	2576	mit	254 420	Mitgliedern,
1874	„ „	„	3961	„	714 877	„
1874	für ganz Preußen	„	4877	„	795 283	„

In ganz Deutschland werden um 1874 schon gegen 10 000 Hilfskassen aller Art mit etwa 2 Mill. Mitgliedern bestanden haben. Mehrere Staaten hatten die preußische Gesetzgebung von 1854 nachgeahmt. Auch etwa 350000 selbständige Gewerbetreibende (Zunftmeister) werden bis zur Gewerbeordnung von 1869 in den Kassen gewesen sein; außer den Zwangskassen gab es freie mit nicht zu großer Mitgliederzahl und solche, welche unter dem Landesrecht der einzelnen Staaten oder auf Grund besonderer Privilegien entstanden waren. Die Zwangskassen mögen 1874 ein Vermögen von 40—50 Mill. Mark gehabt haben. In Süddeutschland, wo es nur eine geringere Zahl Betriebskassen gab hatten die Gemeinden das Recht erhalten, von allem Gesinde und allen Arbeitern dafür einen Beitrag zu erheben, daß sie in kranken Tagen freie Verpflegung durch die Gemeinde erhielten; man war hier mit dieser Einrichtung zufrieden.

Mochten die Staatsbehörden bei Durchführung dieser Veranstaltungen in Nord und Süd wesentlich an eine Erleichterung der sonst zu sehr wachsenden Armenlast gedacht haben, mochte bei von der Heydt und anderen maßgebenden Persönlichkeiten in Preußen der Gedanke mitgespielt haben, durch die Betriebskassen und die Beiträge der Arbeitgeber die Autorität der letzteren zu stärken, mochte die Verwaltung vieler Zwangskassen im Anfang recht unvollkommen sein, mochten sie noch lange nicht alle Arbeiter umfassen, und die Arbeiter oft ihre Rechte durch Stellenwechsel verlieren, das ganze System hatte sich doch so eingelebt, hatte materiell so wohltätige Folgen erzeugt, daß selbst die ganz liberal gefärbten Bundesregierungen 1868—1878 keinen Augenblick ernstlich daran denken konnten, durch Aufhebung des nun seit über 20 Jahren bestehenden Beitrittszwangs die gewohnten Einrichtungen zu gefährden. Der konsequente politische und wirtschaftliche Liberalismus forderte diese freilich. Er sah in den englischen freien Hilfskassen sein Ideal; man kannte damals deren Schattenseiten noch nicht. Aber er konnte in der Gewerbeordnung von 1869 nur die Aufhebung des Beitrittszwangs für die selbständigen Gewerbetreibenden und für diejenigen Arbeiter durchsetzen, die einer anderen freien Hilfskasse angehören, und im Jahre 1876 die beiden Gesetze vom 7. und 8. April. Das letztere hielt die Einführung des Kassenzwangs durch Ortsstatuten aufrecht; das erstere gab Normativbestimmungen, nach denen sich von da an die örtlichen Zwangskassen wie die freien Kassen richten sollten, die als eingeschriebene Hilfskassen rechtliche Persönlichkeit erwarben, und deren Mitgliedschaft von der Teilnahme an den Zwangskassen befreite. Die unter das Gesetz sich stellenden Kassen mußten eine bestimmte Verfassung, bestimmte Organe haben, mußten sich auf Krankenversicherung und Sterbegeld beschränken, mußten die erhobenen Beiträge und Leistungen innerhalb gewisser Maximal- und Minimalgrenzen halten; sie waren einer gewissen Aufsicht und periodischen technischen Prüfung unterstellt. Soweit die freien eingeschriebenen Kassen mit Arbeitervereinen verbunden waren, nahm das Gesetz den Vorständen das Recht, Mitglieder von der Kasse auszuschließen, wenn sie aus dem Verein austraten oder ausgeschlossen wurden.

Der Erfolg dieser liberalen Gesetzgebung war, daß nur wenige neue Kassen entstanden, daß auch von den bestehenden freien Kassen nur eine mäßige Zahl sich einschreiben ließ, daß aber die bestehenden Zwangskassen auf Grund der reformierten Ortsstatute sehr verbessert wurden und an Zahl weiter zunahmen. Die Erwartungen der Freunde eines freien Kassenwesens nach englischem Muster waren enttäuscht. Für die Bundesregierungen und die Freunde einer energischen Sozialreform lag in dem Resultat ein wesentliches Motiv, auf dem früher beschrittenen Wege weiter fortzugehen. Die Idee eines allgemeinen gesetzlichen Kassenzwanges und der Übertragung der Arbeiterversicherung möglichst auf öffentlich-rechtliche Korporationen mit genossenschaftlicher Verfassung gewann in der Arbeiterversicherungsgesetzgebung von 1883 bis 1889 ihre definitive Gestaltung, obwohl starke praktische und ideale Interessen sich dieser Wendung entgegensetzten. Das private Versicherungsgeschäft, die individualistische Nationalökonomie und der politische Liberalismus wetteiferten, die segensreichen Folgen freier Geschäfts- und Vereinstätigkeit, die Schädlichkeit bureaukratischer Schablonen und Zwangsmaßregeln zu schildern. Am geistvollsten bekämpfte **Brentano** den gesetzlichen Zwang im Arbeiterversicherungswesen: die auf Freiheit und Selbstverantwortlichkeit basierte heutige Wirtschaftsordnung müsse eine einheitliche für den Erwerb und das Unterstützungswesen sein; ein Versicherungszwang sei bei Freiheit der Arbeit nicht durchzuführen oder gestalte unsere ganze Wirtschaftsordnung im Sinne eines alle Individualität und alle persönliche Freiheit erdrückenden Staatssozialismus um. Er übersah, daß keine Wirtschaftsordnung der Welt ohne Rechtszwang

an vielen Punkten besteht, daß wir heute im Armenwesen, in der allgemeinen Schulpflicht, in der Arbeiterschutzgesetzgebung staatlichen Zwang neben der reichlich bestehenden wirtschaftlichen Freiheit haben, daß der Versicherungszwang dem nur ein kleines Stück beifügt. Jedes solche Stück Zwang und Staatsordnung ändert natürlich unsere Erwerbsordnung etwas, aber dieses Stück tut es doch nur in der Richtung, in der sie sich überhaupt heute umbildet, und sie tut es nicht so, daß damit die wirtschaftliche Freiheit verschwände. Brentano überschätzte, im Geiste des optimistischen manchesterlichen Liberalismus, die Möglichkeit, daß Freiheit und Selbstverantwortlichkeit aus sich heraus in den unteren, teilweise proletarisierten Klassen ein gesundes Hilfskassenwesen schaffe. Lasker betonte mit Recht im Reichstage, die Abweisung des Hilfskassenzwanges sei, weil sie an die Armenkasse verweise, geradezu Zerstörung der Selbstverantwortlichkeit, der Versicherungszwang erziehe zu dieser.

Eine Reihe eigentümlicher Umstände wirkten mit, daß gerade in Deutschland der staatliche Arbeiterversicherungszwang zuerst siegte. Überall standen ihm zunächst die liberale Wirtschaftstheorie und -praxis entgegen, wie sie 1840—1880 zum Siege gekommen waren. In Deutschland hatte Bismarck 1867—1878 mit ihr regiert; 1876 bis 1879 wandte er sich von ihr ab, teils durch politische, wirtschaftliche und soziale Zeitereignisse, teils durch seine innersten Überzeugungen bestimmt. Eine konservativ-klerikale Majorität beherrschte den Reichstag. Die deutsche Wissenschaft hatte sich — vor allem im Verein für Sozialpolitik — von der Naturlehre der Volkswirtschaft mit Energie abgewandt, soziale Reform und stärkere Einmischung der Staatsgewalt in das wirtschaftliche Getriebe gepredigt; ihre ersten Vertreter stimmten Brentanos Protest nicht bei, der übrigens später dem Unfall- und dem Invaliditätsgesetz zustimmte; er wollte dieses freilich nur als eine Reform des Armenwesens gelten lassen. Die wissenschaftliche Kritik, welche die großen Mißbräuche des Aktienversicherungswesens aufdeckte, hatte von 1870 an auch in Deutschland ein lebhaftes Echo gefunden und die Zweifel vermehrt, daß diese Betriebsform den Arbeitern dienen könne. Die Gefahr der Sozialdemokratie drängte die Bundesregierungen ernstlich, durch eine Sozialreform größeren Stils ihren guten Willen zu zeigen und eine Versöhnung mit den Arbeitern zu versuchen. Das deutsche Unternehmertum hatte zum Teil selbst Zwangshilfskassen nach dem Vorbilde der Knappschaften gefordert; soweit es egoistisch die Lasten fürchtete, hoffte es doch durch die Art, wie Bismarck die Maßregel erfaßte, die Zügel in der Hand zu behalten und zugleich durch diesen Staatsmann Schutzzölle und anderes zu erhalten. Das Wichtigste war, daß Bismarck dafür gewonnen wurde, seine Riesenkraft, seine Willensenergie dafür einzusetzen, daß für eine Unfall- und Invaliditätsversicherung die Staats- oder Reichsgewalt eintrete. Die juristisch geschulten tüchtigen Verwaltungsbeamten, denen er die Ausführung übertrug, waren von dem Geist der friderizianischen Verwaltung, des sozialen Königtums mehr erfüllt als vom Modeliberalismus der Zeit. Kaiser Wilhelm I. hatte schon in der Jugend ein starkes soziales Pflichtgefühl für die Hebung der unteren Klassen gezeigt; er unterzeichnete gerne die von Bismarck aufgesetzte Botschaft vom 17. November 1881, welche auf die öffentliche Meinung und den Reichstag wirken sollte.

So kam die eigentümliche Art der deutschen, durch das Reich gesetzlich geordneten und mit Zwangsbeitritt ausgestatteten Arbeiterversicherungsinstitute zustande: 22—23000 örtliche Krankenkassen je mit einigen hundert oder tausend Mitgliedern, 113 Unfallberufsgenossenschaften, teils beruflich, teils örtlich abgegrenzt, je mit etwa 20000 bis zu einer Mill. Arbeitern, 31 provinzielle und territoriale Alters- und Invalidenversicherungsanstalten mit je etwa einer halben Mill. Mitgliedern: jede der drei Gruppen von Organen arbeitet nach einer besonderen, zu verschiedener Zeit zustandegekommenen Ordnung. Sehr verschiedene Einflüsse hatten sich in der Gründungszeit von 1881 bis 1889 geltend gemacht; eine volle Vereinheitlichung des ganzen Werkes ist auch 1911 nicht gelungen. Und doch trägt es einen einheitlichen Stempel, dem seine Hauptnote Bismarcks Glaube an die soziale Mission des Staates, seine Absicht, die Arbeiter durch Reichseinrichtungen an das Reich

zu fesseln, sein Riesenmut aufgedrückt hat. Daneben wirkten das soziale Fiasko des fortschrittlichen Liberalismus, die preußisch-deutsche Beamtengerechtigkeit und -tüchtigkeit, aber auch die deutsch-bureaukratischen Traditionen, gewisse Unternehmereinflüsse, um das gesamte Werk in seiner spezifisch deutschen Eigentümlichkeit so und nicht anders entstehen zu lassen.

Das Krankenkassengesetz kam zuerst 15. Juni 1883 zustande, wurde modifiziert durch die Gesetze v. 10. April 1892, 30. Juni 1900, 25. Mai 1903 und 19. Juni 1911. Man hatte zunächst März 1881 ein Unfallversicherungsgesetz vorgelegt: eine Reichsanstalt mit Reichszuschuß sollte die seit 1871 gesteigerte privatrechtliche Haftpflicht der gewerblichen größeren Unternehmer für Betriebsunfälle ersetzen; diese Haftpflicht hatte die Aktiengesellschaften für Unfallversicherung geschaffen, aber auch unendlich viel Zwist und nur für einen kleinen Teil der verunglückten Arbeiter Entschädigung gebracht. Man erfuhr von den Privatgesellschaften, daß die kleinen Unfälle ihnen außerordentlich hohe, fast unerträgliche Verwaltungskosten machten. Es erschien als ein glücklicher Ausweg, die Unfälle für die ersten 13 Wochen den gewöhnlichen Krankenkassen zu überweisen. Um dies zu können, mußte das System der bestehenden Krankenkassen mindestens auf alle gewerblichen Arbeiter ausgedehnt werden, denen aus der Haftpflicht Rechte erwachsen waren. Der Gesetzentwurf vom 8. Mai 1882, wie der vom 6. März 1883 verband also die geplante Unfallversicherung mit einer Neuordnung des Krankenkassenwesens; der Reichstag trennte beides. So kam es zuerst zum Krankenkassengesetz vom 15. Juni 1883, erst ein Jahr später zum ersten Unfallversicherungsgesetz.

Der Gedanke des Krankenkassengesetzes war der, für die verschiedenen bestehenden deutschen gewerblichen Krankenkassen unter besonderer Erhaltung ihrer Eigentümlichkeit gewisse gleichmäßige Normen zu schaffen; die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter wurden erst durch die Reichsversicherungsverordnung von 1911 einbezogen. Die Novellen der 80er Jahre und von 1897, 1900 und 1903 haben teils die Einbeziehung bisher ausgeschlossener Arbeitergruppen verfügt, teils die Benefizien ausgedehnt. Es wurde z. B. 1903 die Krankenunterstützung von 13 auf 26 Wochen ausgedehnt. Die Zahl der zwangsmäßig krankenversicherten Personen nahm 1885—1903 von 4,6 auf 14 Mill., durch die Reichsversicherungsordnung auf etwa 20 Mill. zu. Die Bildung kleiner Kassen für die Kranken- und Sterbegeldversicherung von einigen hundert Mitgliedern, die durch Orts- und Berufsgemeinschaft verbunden sind, hielt man für die passendste Organisation, so wie man sie seit 1854 in einem großen Teile Deutschlands in den Ortskrankenkassen (O.-K.) für bestimmte Berufe und in den Betriebskrankenkassen (B.-K.) für große Betriebe geschaffen hatte. Man ließ aber daneben bestehen 1. die freien Kassen, nach dem Gesetz von 1876, reformiert im Juni 1884, welche Berufsgenossen an verschiedenen Orten umfaßten; sie wurden 1911 durch die Reichsversicherungsordnung beseitigt bezw. in Zuschußkassen verwandelt; 2. die bestehenden landesrechtlichen Kassen; 3. die Zunftkassen; 4. die Knappschaftskassen; 5. die Baukassen für vorübergehende große Bauten. Und man wies endlich 6. die versicherungspflichtigen Personen, für welche es nicht gelang, Kassen zu organisieren, an die bisher schon teilweise (besonders in Süddeutschland) bestehende Gemeindeversicherung. Diese unter 6 genannten Personen wurden 1911 in sog. Landkassen mit den ländlichen Arbeitern vereinigt.

Den Ortsgemeinden bezw. den Aufsichtsbehörden war es seit 1883 zur Pflicht gemacht, für die Bildung der nötigen Kassen zu sorgen. Jede Kasse hat den zu ihr Gehörenden ohne Eintrittsgeld und Karenzzeit aufzunehmen. Es war und ist dafür gesorgt, daß für jeden versicherungspflichtigen Arbeiter eine Kasse besteht. Wer seine Stelle verläßt, wird mit seinem Eintritt in eine andere Arbeitsstelle von selbst wieder Mitglied der Kasse, zu der die dortigen Arbeiter gehören. Alle Kassen sind in den Grundzügen ihrer Verfassung, dem Maximum ihrer Beiträge, dem Minimum ihrer Leistungen gesetzlich geordnet; die konkrete Höhe der Beiträge, das Einzelne ihrer Versicherung und Verwaltung wird durch ihre von der Aufsichtsbehörde genehmigten Statuten geordnet. Die Zwangskassen sind öffentlich-rechtliche Genossenschaften mit ehrenamtlichem, gewählten Vorstande, General-

versammlung (Delegiertenversammlung, wenn es über 500 Mitglieder sind), mit einer großen Selbständigkeit der laufenden Verwaltung, Arztanstellung, Entscheidung über Krankengeld usw. Die Hauptfrage für ihre soziale und wirtschaftliche Bedeutung ist aber die, wie es gelungen ist, durch sie genossenschaftliches Leben, gute Wahlen, tüchtige Vorstände, Sparsamkeit und auskömmliche Unterstützungen zu schaffen, die Arbeitgeber- und Arbeiterelemente im Vorstande in Harmonie zu halten. Wir kommen darauf zurück.

Der Betrachtung über die Einnahmen und Leistungen der Kassen schicken wir die folgende Übersicht über ihre Gesamtzahl und ihre vier wichtigsten Arten voraus:

	Ortskrankenkassen	Betriebskrankenkassen	Eingeschriebene Hülfskassen 1)	Gemeindekrankenversicherung	Zusammen alle Kassen
1885	3 693	5 473	1 805	7 024	—
1899	4 623	7 344	1 447	8 521	22 360
1913	4 678	7 699	—	8 033	21 342
		Durchschn. Mitgliederzahl in 1000:			
1885	1 534	1 261	730	586	4 294
1899	4 283	2 398	805	1 434	9 155
1913	7 739	3 711	—	1 737	13 566
		Einnahme in 1000 Mk.:			
1899	91 495	63 882	18 652	15 591	194 682
1913	258 722	143 639	—	26 130	440 795
		Krankheitskosten in 1000 Mk.:			
1899	64 713	50 730	14 226	12 260	145 324
1913	220 833	131 207	—	28 125	390 686
		Vermögen in 1000 Mk.:			
1899	64 557	66 053	16 377	625	152 356
1913	162 828	140 825	—	— 2)	310 867

Die Einnahmen bestehen a) aus den Beiträgen der Arbeiter, die bei der O.-K. und B.-K. in der Regel nur bis zu 4½% des durchschnittlichen Lohnes der Mitglieder betragen dürfen; b) aus den Beiträgen der Arbeitgeber, die die Hälfte der Arbeiterbeiträge betragen müssen; beide werden vom Arbeitgeber erhoben, an die Kassen abgeführt, wie die Arbeitgeber bei ihnen auch die An- und Abmeldungen der Arbeiter besorgen; c) aus etwaigen Eintrittsgeldern, Strafen, Vermögenszinsen. Die freiwillig Beitretenden zahlen die nötigen Beiträge allein. Bei der B.-K. bestreitet der Unternehmer die Verwaltung, haftet für ein Defizit. Diese Einnahmen sind so bemessen, daß die Kassen die Leistungen bestreiten können und noch einen Vermögensüberschuß erzielen; dafür soll ¹/₁₀ der Einnahmen dienen; es soll ein Vermögen gleich drei Jahreseinnahmen nach und nach gesammelt werden; reicht man nicht, so werden die Leistungen erhöht, oder die Beiträge herabgesetzt; genügt das nicht, so werden letztere bis zum gesetzlichen Maximum erhöht, oder werden die Kassen geschlossen, ihre Mitglieder anderen Kassen zugeteilt.

Die Hauptaufgabe der Kassen ist, für die Mitglieder eine sichere und auskömmliche Unterstützung im Krankheitsfall, mindestens für 13, seit 1903 für 26 Wochen (ein Viertel-, jetzt ein Halbjahr) zu schaffen; mehr schien zunächst nicht möglich; man nahm an, daß die meisten Krankheiten nicht länger dauern. Reichen die Mittel, so kann das Statut seit 1892 die Unterstützung für ein Jahr gewähren.

Alle Kassen müssen dementsprechend vom Tage der Krankheit an freie ärztliche Behandlung, Arzneimittel und Heilmittel liefern, im Fall der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage ab ein Krankengeld (mindestens = ½ des Lohnes; ¾ kann das Statut gestatten) zahlen. An Stelle dieser Leistungen tritt unter bestimmten Voraussetzungen Kur und Verpflegung im Krankenhaus nebst einem Teil des Krankengeldes für Angehörige oder als Taschengeld für den Kranken.

[1]) Infolge der Aufhebung des Hilfsk.-Ges. seit 1912 fortgefallen. — [2]) Die Passiven übersteigen die Aktiven um 1,2 Mill. Mk.; 1912 betrug das Vermögen 1,93 Mill. Mk.

Dazu kommt ein Sterbegeld im 20—40fachen Betrag des Tagelohnes und für versicherte Wöchnerinnen eine 4—6wöchentliche Unterstützung. Die Leistungen können durch das Statut nach verschiedenen Richtungen noch erhöht werden, z. B. durch Rekonvaleszentenfürsorge, freie Arzt- und Arzneibehandlung der Familienangehörigen, Sterbegeld für sieusw.

Die Kehrseite aller dieser Benefizien liegt darin, daß jeder Arbeiter, der aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung tritt, sie nur noch drei Wochen lang erhält, dann alle bisher erreichten Vorteile verliert, wenn er die Versicherung nicht freiwillig fortsetzt oder nicht in eine neue ähnliche Lohnstellung eintritt. Alle Mitgliedschaft bei den Zwangskassen erfolgt ipso jure, nicht durch Akte des Versicherten, der ja auch nur ausnahmsweise direkt zahlt; seine Beiträge werden ihm vom Lohne abgezogen. Die Arbeitslosigkeit, die unregelmäßige Lohnarbeit schließt von den Benefizien aus. Es ist das eine große Unvollkommenheit; sie wäre teilweise durch weitere Ausdehnung des Versicherungszwanges oder durch zunehmende freiwillige Teilnahme zu beseitigen; teilweise ist sie die Folge des Grundgedankens der Organisation, daß nur die Arbeitgeber, nicht die Arbeiter vom Gesetz zur Meldung und Zahlung der Beiträge verpflichtet sind. Eine andere Schattenseite des Systemes ist, daß alle in Zwangskassen Versicherten vielfach mit der Arbeitsstelle die Kasse wechseln, also nicht mit ihr so leicht verwachsen.

Für die Mehrzahl der verpflichteten Arbeiter aber ist durch das System eine Krankenfürsorge auskömmlicher Art geschaffen. Millionen sind versichert, die es ohne den Zwang und die Zwangskassen nicht wären. Die große Mehrzahl der Kassen arbeitet ohne zu komplizierte, mathematisch-statistische Grundlagen gut, ist leistungsfähig und vergrößert langsam die nötige Vermögensreserve. Grobe Mißbräuche und Mißstände, wie sie unzählige der englischen freien Kassen zeigen, kommen dank des gesetzlichen Rahmens und der staatlichen Aufsicht nicht vor. Von den kleinen Mißbräuchen ist die Simulation, die Neigung, möglichst viel aus den Kassen zu ziehen, der erheblichste, aber bei jeder solchen Einrichtung vorhanden. Die Verwaltung der Kassen ist im ganzen ehrlich und sparsam. Die B.-K. haben in ihrem Etat keine Verwaltungskosten. Die Zwangskassen sparen die enormen Erhebungsausgaben, die alle sonstige Versicherung so sehr belastet. Die O.-K. haben immer noch auf 12—13 Mark Einnahmen pro Kopf 0,60—2 Mark Verwaltungskosten, 4—20% ihrer Ausgaben. Je kleiner die Kassen, desto größer die Ausgaben. Die großen Kassen sparen an Krankenkontrolle, Schreibkräften usw. sehr viel; sie sind technisch besser verwaltet, können tüchtige Vorstandskräfte bezahlen. Aber der genossenschaftliche Geist, ja sogar das Interesse an den Wahlen tritt leicht bei ihnen zurück; die Kehrseite des ganzen Systems tritt bei ihnen noch stärker hervor, nämlich die Schwierigkeit, den Mitgliedern außer dem Interesse an den Benefizien ein Interesse an der Kasse, ihrer Verwaltung, ihrem Gedeihen beizubringen. Die Absicht der Reform von 1910—1911, auf größere Kassen hinzuarbeiten, ist im verabschiedeten Gesetz durch den Einfluß der Unternehmer, durch die Furcht der Beherrschung großer Kassen durch die Sozialdemokratie wesentlich eingeschränkt worden. Immerhin erwartet man, daß nach voller Durchführung der R.-V.-O. die Zahl der Krankenkassen auf 10000 sich vermindern, die Zahl der Versicherten auf 20 Mill. steigen werde. Wo die Sozialdemokratie sich der Kassen durch die Wahlen bemächtigt, hat die Verwaltung wohl durch ungeeignete Anstellungen gelitten, ist aber das Interesse der Mitglieder lebendiger geworden. Freilich hat sich daneben der Mißstand herausgebildet, daß eine kleine, rührige Minorität alle Stellen besetzt und sie nicht nach der Fähigkeit, sondern nach dem Parteieifer als Belohnung für Parteidienste vergibt. Die Arbeitgeber, die in Generalversammlung und Vorstand ein Drittel der Stimmen haben, können das nicht hindern. Diese Stimmenverteilung, einstens nützlich, solange bescheidene, demütige Arbeiter überwogen, hat sich überhaupt mehr und mehr als unpraktisch gezeigt; die Arbeitgeber werden jetzt oft so behandelt, daß sie sich ganz zurückziehen. Zu helfen wäre, wenn man an dem Grundgedanken festhält, durch zwei einfache Mittel: man läßt die Arbeitgeber so viel zahlen wie die Arbeiter und gibt ihnen die gleiche Stimmenzahl; deshalb wollten die Bundes-

regierungen 1911 die Arbeitgeber und Arbeiter mit gleicher Stimmenzahl im Vorstand bedenken; die Beherrschung der Kassen durch sozialdemokratische Agitatoren für Parteizwecke sollte so zugleich zurückgedrängt werden; die Kassen hätten damit 60 Mill. Mark von den Arbeitgebern mehr eingenommen, indem dem gleichen Einfluß gleiche Beiträge entsprochen hätten. Die Arbeiter wollten das nicht; es blieb bei dem Drittel der Arbeitgeberstimmen und -beiträge. Aber für die Beamtenanstellung ist sowohl die Majorität der Arbeitgeber, wie die der Arbeiter nötig. Einigen sich die Gruppen nicht, so tritt Bestellung durch die Behörde ein. Die Pflichten der Beamten sind durch eine amtlich genehmigte Dienstordnung festgelegt.

222. Die Durchführung der deutschen Arbeiterversicherung: die Unfall- und Invalidenversicherung. Die deutsche Unfallversicherungsgesetzgebung hat, wie erwähnt, ihren Ausgangspunkt im Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871. Als wieder mal einige Bergwerkskatastrophen große Zahlen von Bergarbeitern getötet, ihre Familien dem Elend überliefert hatten, war in der Epoche des glänzenden Geschäftsaufschwungs das Gefühl des hierin liegenden Unrechts erwacht; die Liberalen beantragten im Reichstag eine stärkere Haft der Unternehmer als bisher. In den meisten Ländern und so auch in Deutschland galt noch der römische Grundsatz, daß für ein solches Unglück der Unternehmer nur hafte, wenn ihn ein eigenes Verschulden treffe, oder ihm das eines Beauftragten nachgewiesen werde, bei dessen Auswahl er es an der nötigen Sorgfalt habe fehlen lassen. Der französische Kassationshof hatte seit den 1840er Jahren die Art. 1382 bis 1384 des Code civil bereits dahin ausgelegt, daß der Unternehmer für jedes Verschulden seiner Beamten hafte. Das deutsche Gesetz von 1871 erklärte nun die Eisenbahnen für jeden Schaden haftbar, wenn sie nicht höhere Gewalt oder eigene Schuld des Betroffenen nachweisen, die Fabriken, Bergwerke, Gruben usw. für haftbar, wenn der Betroffene die Schuld eines Beauftragten oder Aufsehers beweise.

Es war ein gewisser Fortschritt. Die Versicherungsgesellschaften bildeten die privatrechtliche Unfallversicherung jetzt aus. Im Jahre 1875 waren in Preußen 318000 Arbeiter versichert; 1879 nahm man an, daß in den Fabrikdistrikten $\frac{1}{3}$ der Arbeiter gegen die Haftpflichtunfälle, $\frac{1}{10}$—$\frac{1}{8}$ gegen alle Unfälle versichert seien. Aber dem einzelnen verunglückten Arbeiter war sicher doch nur geholfen, wenn er einen teuren Prozeß führen konnte und ihn gewann. Die Prozesse steigerten die gegenseitige Erbitterung und hinderten oft die bisher üblichen humanen Unterstützungen. Die deutschen Knappschaften, die deutschen Müller und Zuckerfabrikanten sowie andere Kreise begannen, Genossenschaften zu gemeinsamer Tragung der Schäden zu gründen. Allein auch das reichte noch nicht weit.

Bismarck erfaßte den Gedanken, die ganze privatrechtliche Haftung durch eine öffentlich-rechtliche Reform, durch einen gesetzlichen Versicherungszwang für die haftpflichtigen Gewerbe und durch eine große Reichsanstalt mit Reichszuschuß zu ersetzen. Drei Gesetzesentwürfe folgten sich 1881, 1882, 1884. Der Reichszuschuß wie die Reichsanstalt fiel; die Liberalen wollten das einträgliche Geschäft für die Aktiengesellschaften retten (Antrag Buhl, 10. Januar 1882). Man einigte sich endlich, die Versicherung großen Berufsgenossenschaften der Unternehmer zu übergeben, ihnen die kleinen Unfälle, welche eine Verpflegung unter 13 Wochen fordern, durch Übertragung auf die Krankenkassen abzunehmen, sowie von einem Beitrag der Arbeiter abzusehen, den Reichszuschuß durch eine Reichshaft für die Zahlungsfähigkeit der Berufsgenossenschaften zu ersetzen.

Für diese Berufsgenossenschaften sprachen die schon länger bestehenden Versuche einer solch genossenschaftlichen Versicherung, die öffentliche Meinung, die Neigung der Unternehmer, endlich die Hoffnung, ihnen später weitere soziale Aufgaben (z. B. die Invalidenversicherung) zu übergeben. Die einzelnen Genossenschaften mußten möglichst umfangreich gemacht werden, um leichter das große Risiko, den Wechsel der Unfälle und die Ausdehnung der Entschädigungspflicht von den Haftpflichtunfällen auf alle Betriebsunfälle, auch die durch Zufall herbeigeführten, tragen zu können. Die Scheidung der Betriebe nach Berufsgruppen schien für die Tragung der Last schon deshalb angezeigt, weil die

Gefahr je nach den Berufen eine so sehr verschiedene ist; im Jahre 1898 schwankten die Unfallausgaben der einzelnen Genossenschaften für 1000 Mark Löhne zwischen 1,26 und 26,78 Mark.

Dem gewerblichen Unfallversicherungsgesetz (U.-V.-G.) vom 6. Juni 1884 folgten bis 1887 mehrere Gesetze, welche den Versicherungszwang auf neue Berufe, hauptsächlich auf die Land- und Forstwirtschaft, ausdehnten; es blieben der Handel, das Handwerk, der Gesindedienst ausgeschlossen. Über ihre Einbeziehung und andere kleinere Reformen wurde 1894—1900 mit dem Reichstage verhandelt. Erstere wurde zunächst nicht beliebt; letztere kamen am 30. Juni 1900 in einem Haupt- und mehreren Sondergesetzen zum Abschluß. Die R.-V.-O. vom 19. Juli 1911 hat den Versicherungszwang nicht mehr sehr viel weiter ausgedehnt.

Eine dreifache Form ist auf Grund dieser Gesetze für die Zwangsunfallversicherung geschaffen. Erstens sind 65 gewerbliche Berufsgenossenschaften nach Berufseinteilung der Betriebe, unter Einvernehmen der Beteiligten mit dem Reichsversicherungsamt geschaffen, welche teils alle zum Berufe gehörigen Betriebe des ganzen Reiches, teils nur die der einzelnen Staaten oder Provinzen umfassen; zweitens sind 48 landwirtschaftliche gebildet mit rein geographischer Abgrenzung; endlich ist 544 Ausführungsbehörden die gleiche Unfallentschädigung der Arbeiter in den Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalbetrieben übertragen. Der Schwerpunkt liegt in den Berufsgenossenschaften, die als Korporationen des öffentlichen Rechtes ihre Arbeiter und Betriebsbeamten (bis 5000 Mark Jahresverdienst) gegen Betriebsunfälle zu versichern verpflichtet sind. Die gewerblichen umfaßten gegen 1900 233—28000 Betriebe, 18000—521000 Arbeiter, die landwirtschaftlichen durchschnittlich 97000 Betriebe und 233000 Arbeiter. Die höchste Zahl war 541000 Betriebe und 960000 Arbeiter. Die Geschäfte sind natürlich um so schwieriger und teurer, je zerstreuter die Betriebe und Arbeiter sind; um so gefahrbringender und teurer, je kleiner die Genossenschaft ist. Die Geschäftsführung ist den landwirtschaftlichen außer durch ihre örtliche Zusammengehörigkeit dadurch erleichtert, daß sie im größeren Teil des Reiches den Provinzial- und sonstigen öffentlichen Behörden übergeben ist; die der gewerblichen durch Bildung von lokalen Sektionen, welche zugleich selbständig einen Teil der Gefahr und Lasten (30—50%) derselben tragen; 1888 hatten nur 15 keine, einzelne bis 366 Sektionen. Von der richtigen Organisation, Abgrenzung, Sektionsbildung, Statutenabfassung hing die Leistung der Berufsgenossenschaften im ganzen und die der einzelnen ab.

Jede Berufsgenossenschaft hat einen ehrenamtlichen Vorstand von 10—12 Mitgliedern nebst einem bezahlten Geschäftsführer; ihre Gehalte sind verschieden; einzelne sollen durch Stellenkumulation bis 30000 Mark beziehen, viele waren frühere Unfallversicherungsbeamte. Unter ihnen stehen die Sektionsvorstände, je zu etwa 6 Mitgliedern; sie sind heute unterstützt durch gegen 40000 ehrenamtlich tätige Personen und durch einige hundert sogenannte Beauftragte, fest angestellte technische Beamte im Dienste der Berufsgenossenschaften, welche die Betriebe und ihre Unfallgefährlichkeit periodisch untersuchen, die letztere zu beseitigen trachten. Die ehrenamtlich tätigen Unternehmer erhalten Zeit- und Reiseentschädigungen, die für einzelne aber bis auf 5000, ja 15000 Mark im Jahre anwachsen, da sie in ganz Deutschland zerstreut, sehr große Reisen zu jeder Sitzung machen müssen. Den Vorständen und Sektionen Arbeiterausschüsse beizugeben, hatte der Regierungsentwurf beabsichtigt; der Unternehmereinfluß im Reichstag wußte sie zu beseitigen; es blieb nur die Zuziehung einiger gewählter Arbeiter für Untersuchung der Unfälle und Beratung der Unfallverhütungsvorschriften sowie für die Schiedsgerichte (die heutigen Oberversicherungsämter).

Ein großer und komplizierter Apparat ist mit diesen 113 Berufsgenossenschaften entstanden; sie haben über 6 Mill. Betriebe, 1899 für 18 Mill. Menschen, seit 1912—1913 für etwa 27 Mill. Personen die Unfallversicherung zu besorgen, Betriebskataster von je Tausenden von Betrieben vollzählig zu halten, jährlich über 100000 größere Betriebs-

unfälle zu erledigen, die Lasten nach den Löhnen und Gefahrenklassen umzulegen, ein großes Vermögen zu verwalten; ein Heer von ehrenamtlichen Funktionären ist in Tätigkeit, hat Tausende von wichtigen Entscheidungen jährlich zu fällen. Dabei ist die ganze Maschine durch das Reichsversicherungsamt, die Versicherungs- und Oberversicherungsämter, die Staats- und Kommunalbehörden, die Post aufs mannigfaltigste unterstützt. Die Kosten sind dadurch erleichtert, aber sie bleiben hoch genug. Es fragt sich, wie gut, gerecht, wirtschaftlich fungieren diese Selbstverwaltungsorgane mit ihrer großen Doppelaufgabe, Versicherungsgeschäfte zu treiben und zugleich humanitär-öffentliche Pflichten zu erfüllen? Wir verschieben die Antwort, bis wir das Nötigste über die gesetzlichen Aufgaben der Berufsgenossenschaft im einzelnen gesagt haben.

Dem *Versicherungszwange* unterwarf man zuerst die gewerblichen Arbeiter der Großindustrie, die bisher einen Anspruch auf Grund der Haftpflicht hatten; sukzessiv hat man ihren Kreis ausgedehnt, aber noch nicht auf das ganze alte Handwerk und den Handel, weil hier so viel weniger Betriebsunfälle vorkommen. Bei der Ausdehnung auf Land- und Forstwirtschaft glaubte man der Landesgesetzgebung die Einbeziehung der kleinen, so vielfach von den Arbeitern nicht zu scheidenden, Unternehmer freigeben zu müssen. Den Statuten der einzelnen Genossenschaften ist außerdem gestattet, den Zwang auf weitere Elemente (Beamte bis 5000 Mark Jahresverdienst, Hausgewerbetreibende, Kleinunternehmer mit Jahresverdienst bis 3000 Mark und bis zwei Lohnarbeitern usw.) auszudehnen. Auch die freiwillige Teilnahme ist Kleinunternehmern, Reedern, Lotsen usw. gestattet. In den gewerblichen B.-G. waren 1885 2,9, 1912 10 Mill., in den landwirtschaftlichen 1889 8,8, 1912 17 Mill. Personen versichert. Unter den 18,5 Mill. 1899 im ganzen Versicherten waren 4,5 Mill. landwirtschaftliche Kleinunternehmer und 1,5 Mill. Doppelzählungen von Personen, die je im Haupt- und im Nebenberuf versichert sind. Der große Fortschritt der Novelle von 1900 ist, daß die für ihren Beruf Versicherten es nun auch für häusliche Unfälle sind.

Die *Entschädigung* erhält der versicherte Verunglückte oder Verletzte nur in dem Falle nicht, daß er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat; im übrigen hat er den Anspruch, ob der Unfall vom Unternehmer und seinen Beauftragten, von den Arbeitern selbst oder vom Zufall, bezw. der Natur des Betriebes herrührt. Man konstatierte 1897 daß bei den gewerblichen B.-G. auf die erste Ursachengruppe 27,4%, auf die zweite 29,7, auf die dritte 42,9% der Unfälle fielen. Schon hieraus erklärt sich, daß die Entschädigung keine vollständige sein kann; sie würde sonst auch unter Umständen den Leichtsinn fördern. Im Falle des Todes erhalten die Angehörigen neben Pflege und Heilverfahren für den Verstorbenen ein Sterbegeld von $^1/_{15}$ des Jahresarbeitsverdienstes (J.-A.-V.), mindestens 50 Mark; die erwerbsunfähigen Witwen, bedürftige Eltern, Großeltern, die Kinder bis zum 16. Jahre, auch elternlose Enkel erhalten Renten, welche zusammen bis 60% des J.-A.-V. gehen. Bleibt der Verletzte am Leben, so erhält er außer freier Pflege und Heilverfahren eine Vollrente von $^2/_3$ seines Jahresverdienstes, wenn er ganz erwerbsunfähig ist; sie wird bei völliger Hilflosigkeit bis 100% erhöht und kann bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit ebenso hoch angesetzt werden. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird die Vollrente herabgesetzt; es hat sich da in der Spruchpraxis eine Art Knochentarif herausgebildet: der Verlust z. B. der rechten Hand gibt 66,6, des rechten Armes 75, des linken Armes 50% der Vollrente. Auch findet bei Verschlechterung oder Verbesserung des Geschädigten nach gewissen Zeiträumen Herauf- und Herabsetzung der Rente statt. Die Tendenz geht dahin, den Unfall schnell und unparteiisch zu untersuchen, das Hauptgewicht auf die Wiederherstellung der Gesundheit, und mag sie noch so teuer sein, zu legen, dann die Renten billig festzusetzen. In diesen Zusammenhang gehört es, daß die B.-G. Unfallverhütungsvorschriften erlassen und durchsetzen dürfen, daß sie Unfall-, Kranken- und Rekonvaleszenten-Häuser bauen, daß sie schon für die ersten 13 Wochen das Heilverfahren an sich ziehen dürfen, daß sie Prämien für Rettung Verunglückter und für bessere Unfallverhütungseinrichtungen aussetzen, Unfallstationen er-

richten, daß sie Beamte und Arbeiter in der ersten Hilfeleistung bei Unfällen unterrichten lassen. Für solche Zwecke geben sie jährlich Millionen, allein für Heilanstalten 1885—1909 67 Mill. Mark, aus; sie fügen so zu ihrer direkten Aufgabe, die Krüppel durchzufüttern, die höhere, produktive, die nationale Arbeitskraft zu erhalten und zu steigern.

Die *nötigen Mittel* bringen die Berufsgenossenschaften nicht nach streng versicherungstechnischen Grundsätzen durch das Prämien- oder Kapitaldeckungsverfahren auf, die für jeden Versicherten vom ersten Jahre an gleichmäßig jährlich oder nach Jahresperioden so viel erheben würden, daß die durch seine Versicherung entstehende Gefahr stets voll gedeckt ist. So muß die Privatversicherung verfahren, die nie weiß, wie viele Versicherte sie im folgenden Jahre haben wird. Die deutschen Zwangsgenossenschaften legen jährlich ihren Bedarf um, haben das sogenannte Umlageverfahren mit der Reichsgarantie ohne Gefahr annehmen können, wodurch die Last in den ersten Jahren sehr ermäßigt wurde; immerhin wurden eben für diese Zeit Zuschläge von 300% an, später von Jahr zu Jahr fallende beigefügt, um erhebliche Reservefonds zu sammeln; sie betrugen 1899 139,0 Mill. Mark. Man berechnete nun pro 1. Januar 1898 ein Defizit nach dem Kapitaldeckungsverfahren von 375,8 Mill. Deshalb hat das Gesetz von 1900 angeordnet, daß von 1901 bis 1930 jährlich für jeden Versicherten 13,52 Mark mehr erhoben werden, als das Umlageverfahren ergibt, so daß dann die Jahresbeiträge pro Versicherten, die 1886—1897 bei den gewerblichen B.-G. von 2,9 auf 8,5 Mark stiegen und bis 1931 wahrscheinlich auf 18,9 sich gesteigert hätten, von 1901 bis 1930 etwas höher sein, von da an aber durch die wachsende Zinseinnahme sinken werden. Die Ursache, daß 40—60 Jahre lang die Ausgaben steigen, liegt darin, daß die jährlich gleichmäßig bewilligten Renten für die Verunglückten so lange steigen, bis die Rentenbezieher in gleicher Zahl absterben, wie neue hinzukommen.

Die Umlage des jährlichen Bedarfes geschieht am Schlusse jedes Jahres nach den gezahlten, sogenannten anrechnungsfähigen, d. h. in ihren höheren Schichten etwas gekürzten, Löhnen und nach den in jeder Berufsgenossenschaft von der Generalversammlung eingeführten Gefahrenklassen. Die landwirtschaftlichen B.-G. legen den Bedarf meist nach gewissen Steuern, hauptsächlich den Grundsteuern um. Die Auszahlung der Renten erfolgt kostenfrei durch die Post. Das Gesamtresultat ergibt sich aus folgenden, dem Statistischen Jahrbuch entnommenen Zahlen:

	Versicherte Personen	Ausgaben für Unfallversicherung		Bestand der Reservefonds am Jahresschluß
1885	2,9 Mill.	6,9 Mill. Mk.	1886	5,4 Mill. Mk.
1889	13,3 „	33,1 „ „		42,1 „ „
1899	18,6 „	92,4 „ „		139,0 „ „
1912	24,9 „	207,1 „ „		553,7 „ „

Fragen wir nun, wie die *Berufsgenossenschaften sich bewährt* haben, so ist der besonders zu Anfang ihres Bestehens immer wieder gehörte Einwand, daß für das Unfallversicherungsgeschäft in Deutschland wie anderwärts zahlreiche bewährte Aktiengesellschaften bestanden, im Auslande noch bestehen und gedeihen (während die Privatversicherung für das Kranken- und Invalidenversicherungswesen tatsächlich nie und nirgends etwas Erhebliches zu leisten vermochte). Daher die oft aufgeworfene Frage, hätten sie in Deutschland nicht ebenso Gutes und es vielleicht billiger leisten können als die B.-G.? Darauf ist zunächst prinzipiell folgendes zu sagen.

Die private Unfallversicherung hat die Vorzüge und Nachteile jeder Privatversicherung. Auch wo sie relativ gut ist, leidet sie an der Unsicherheit und dem Wechsel ihrer Kundschaft, an den großen Kosten, welche ihr durch Agenten, Konkurrenz und Werbung erwachsen; sie hat aber außerdem für dieses Geschäft noch keine sicheren Erfahrungsgrundlagen, muß deshalb hohe Prämien fordern, um hohe Deckungskapitalien anzusammeln. Sie ist darauf angewiesen, in jedem einzelnen Entschädigungsfall möglichst sparsam zu verfahren; sie kann ihrer privatwirtschaftlichen Gewinnabsicht nach nicht so auf die Rettung und Heilung der Gesundheit aller Versicherten hinarbeiten wie eine

öffentliche Korporation. Darin liegt eben der Unterschied privat- und gemeinwirtschaftlicher Organisation: die erstere ist angezeigt, wo es sich um klare, kurze, überblickbare Geschäfte der Gegenwart, die letztere, wo es sich zugleich um zukünftige, unsichere Folgen für ganze Klassen, fürs ganze Volk handelt (vergl. I § 112 S. 336–344).

Die praktische Schwierigkeit, die auf die meisten unserer gewerblichen Berufsgenossenschaften drückt, ist die Zerstreutheit der Beteiligten über weite Gebiete; an dieser leidet aber die Privatversicherung noch mehr, und sie hat außerdem das gegen sich, daß sie — auch beim kleinsten Geschäftsumfang — die verschiedensten Berufe mit den verschiedensten Gefahren annehmen muß. Die örtliche Zerstreutheit vermeidet man, wenn man, wie in Österreich für alle Unfallversicherung, bei uns für die landwirtschaftliche, provinzielle Anstalten bildet. Von solchen Gesichtspunkten aus ist es auch begreiflich, daß der Begründer unserer Berufsgenossenschaften, Bödiker, 1895–1899 vorschlug, sie nur für die wichtigsten konzentrierten Großindustrien zu belassen, die Mehrzahl aber aufzulösen und ihre Geschäfte den provinziellen Invalidenanstalten zu übergeben. Auch das spricht nicht für die unbedingte Bewährung der gewerblichen Berufsgenossenschaften, daß 1888–1890 sowohl die einflußreichsten Großindustriellen, wie die Arbeiter nichts davon wissen wollten, ihnen die Alters- und Invaliditätsversicherung zu übergeben. Freilich hing diese Opposition mit dem großen Fehler zusammen, den man 1884 machte, die Arbeiter nicht bei der laufenden Verwaltung zu beteiligen. Dadurch kamen die Anstalten in den Verdacht einer Klassenorganisation; die Großindustriellen wollten unter sich bleiben; sie sahen voraus, daß sie bei der Übernahme der Invalidenversicherung diese Exklusivität nicht retten könnten. Es war 1884 wie 1889 ein Bequemlichkeitsstandpunkt, der den großen Zusammenhang der Dinge und das Segensreiche gemeinsamer Verwaltung verkannte. Indem man den B.-G. weitere Aufgaben versagte, blieben sie ein Torso, blieb ihre Verwaltung teurer, als sie durch eine Vermehrung der Aufgaben geworden wäre.

Wie dem aber auch sei, immer bleibt so viel richtig, daß manche der Berufsgenossenschaften sich nicht durchaus bewährt haben, daß nur die mit konzentrierter Industrie oder mit ausgezeichneter Sektionsbildung ganz gut arbeiten, daß von den Tausenden, ehrenamtlich tätigen, aktiven Unternehmern viele keine rechte Zeit haben, daß in vielen Berufsgenossenschaften die angestellten Beamten das Heft allein in der Hand halten; ihre Gehalte machten nach Hampke 1890 55% der Verwaltungskosten aus. Über allzu hohe Verwaltungskosten wurde anfänglich noch mehr geklagt als jetzt. Sie berechnen sich ganz verschieden, je nachdem man dieses oder jenes einbezieht, je nachdem man sie mit den gesamten Einnahmen oder Ausgaben oder bloß mit den gezahlten Entschädigungen vergleicht. Nach Zahn haben sie 1885–1898 von 98,8 auf 9,6% der Gesamtausgaben abgenommen; Hampke vergleicht sie mit den Entschädigungen, da betrugen sie 1890 noch 23,9% (bei Zahn 12,4). Auf den Kopf der Versicherten machten sie im Anfang zwischen 25 Pf. und 5 Mark aus (während damals die privaten Gesellschaften 67 Pf. bis 2,25 Mark brauchten und in Prozenten ihrer Gesamtleistung 10–32,8%). Zacher berechnet für Gegenwart und Zukunft der Unfallversicherung 40 Pf. Verwaltungskosten pro Kopf der Versicherten, während 1890 1,40, 1940 6,40 Mark Entschädigung auf ihn treffen: das gibt 28 und 6%. Zacher berechnet, daß die Privatgesellschaften durchschnittlich dreimal so hohe Verwaltungskosten hätten. Übrigens bleiben alle diese Vergleiche wegen der scheinbar unentgeltlichen Hilfe der öffentlichen Behörden und der Ehrenbeamten bei den Berufsgenossenschaften und wegen der verschiedenen Berechnung der Beiträge zweifelhaft. Im ganzen aber muß man annehmen, daß eine gut organisierte öffentliche Zwangsgenossenschaft viel billiger sei, — aus den oben angeführten Gründen. Das Wichtigste bleibt, daß nur der Versicherungszwang alle verunglückten Arbeiter sicherstellt, daß die Vereinigung von Versicherungszwang und freiem Unfallversicherungswesen zu einer peinlichen, lähmenden staatlichen Kontrolle der Privatgesellschaften nötigt, wenn die Arbeiter ganz gesichert sein sollen; daß die günstigen Neben-

erfolge bei der Privatversicherung fehlen. Das Prinzip der deutschen Berufsgenossenschaft läßt mancherlei andere, teilweise bessere Ausführung zu, als sie jetzt im allgemeinen oder bei bestimmten Genossenschaften zeigt. Daß solche Anstalten ohne Gewinnabsicht, mit ihren Sold- und Ehrenbeamten gut und besser als Privatgeschäfte funktionieren können, scheint doch wohl durch die deutsche Erfahrung bewiesen. —

Die Invaliditäts- und Altersversicherung war der schwierigste Teil des deutschen sozialen Versicherungsprogrammes, wie wir oben sahen. Im deutschen Reichstag schon 1879 verlangt, in der kaiserlichen Botschaft 1881 in Aussicht genommen, wurde sie sofort nach Abschluß der Unfallversicherungsgesetze in Angriff genommen; 1887–1889 durch veröffentlichte Grundzüge und Gesetzesvorlagen vorbereitet, kam sie durch das Gesetz vom 22. Juni 1889 zum vorläufigen Abschluß und wurde durch das Invalidengesetz vom 13. Juli 1899 in manchen einzelnen Punkten verbessert. Die R.-V.-O. von 1911 hat in sie die wichtige Witwen- und Waisenversicherung eingefügt, sonst an ihr wenig geändert. Die Hauptdiskussion bei den Beratungen über ihre Entstehung bezog sich auf die Organe, d. h. die Träger der Versicherung (ob Berufsgenossenschaften, ob Reichsanstalt, ob Provinzial- und Staatsanstalt), auf den Umfang der Versicherten (ob die landwirtschaftlichen Arbeiter sofort einzubeziehen seien), auf die Gleichheit oder Differenzierung der Beiträge und der Renten (Ortsklassen, Lohnhöheklassen usw.), endlich auf die Art der Einziehung der Beiträge (durch Marken, die erst in ein Quittungsbuch, dann in Jahreskarten eingeklebt werden sollten). Darüber, daß Reich, Arbeitgeber und Arbeiter gemeinsam beitragen sollten, waren alle Teile einig. Eine organische Angliederung der neuen Einrichtung an die Berufsgenossenschaften oder an die Krankenkassen wurde von mancherlei Seiten energisch gefordert, von Regierungen und Reichstag aber nicht ernstlich erstrebt. Große leistungsfähige Anstalten, eine Sicherstellung der Renten nach streng versicherungstechnischen Grundsätzen und damit die sofortige Ansammlung ganz anderer Kapitalmassen als bei den zwei anderen Zweigen der Arbeiterversicherung, erschienen den maßgebenden Kreisen als unabweisbare Forderungen.

Man einigte sich auf die Errichtung von 31 geographisch nach Staaten und Provinzen sich abgrenzenden Anstalten, zu denen eine kleine Zahl (9) besonderer Kassen für Eisenbahnen und Knappschaften kamen; partikularistische Tendenzen wirkten zu dieser Entscheidung mit; sie hatte aber den Vorteil der Kapital- und Geschäftsdezentralisation, freilich auch die zwei Nachteile, daß bei der Freizügigkeit der Versicherten die zuletzt die Rente zahlende Anstalt mit den anderen abrechnen mußte, in die der Betreffende früher gezahlt hatte, und daß bei der Ungleichheit der Beteiligung der Versicherten an den niedrigen und hohen Beiträgen und bei der doch sehr verschiedenen Last, die die einzelne Anstalt, hauptsächlich infolge verschiedenen Altersaufbaues, zu tragen hat, schon nach 10 Jahren einige der Anstalten relativ reich, andere arm werden mußten. Man suchte letzterem Übelstand 1899 dadurch abzuhelfen, daß man einen Teil der Lasten aller Anstalten zu einer Gemeinlast, einen andern zur Sonderlast machte; für erstere sind vier Zehntel der Beiträge bestimmt. Es ist der Anfang einer finanziellen Zentralisation bei Aufrechterhaltung der gesonderten Verwaltung. Dabei blieb man aber 1899 wie 1889 stehen, daß die Beiträge und Benefizien in ganz Deutschland gleich sein müßten, daß reichere Anstalten nicht etwa die Beiträge herabsetzen, die Benefizien erhöhen dürften. Die Provinzialanstalten fielen groß genug aus: auf eine kamen 1900 etwa 400000, auf eine Berufsgenossenschaft etwa 160000, auf eine Krankenkasse etwa 400 Versicherte. Eine Reichsanstalt hätte 12–13 Mill. erhalten. Selbst die Verteidiger dieser gaben zu, daß die Provinzialanstalten sparsamer sein würden, daß das stärkere Sonderinteresse an ihrem Vermögen eine weniger straffe Staatsaufsicht gestatte. Der 1889 zur Wahrnehmung der Interessen des Reiches und der Versicherten den Anstalten an die Seite gestellte kontrollierende Staatskommissar ist daher 1899 als überflüssig beseitigt worden. Die einzelne Anstalt ist eine öffentlich-rechtliche, selbständige Korporation, mit Staatsgarantie; jede hat ihr eigenes Statut; sie steht unter der Aufsicht des Reichsversicherungsamtes, hat aber ein weites Feld selbständiger Betätigung. Ihr

kollegialischer Vorstand besteht aus etwa 6 besoldeten, vom Staat bezw. Provinzorganen ernannten Beamten; es sind die ausgezeichnetsten Beamtenkräfte dafür gewonnen worden; das Gesetz von 1889 erlaubte, das von 1899 fordert, daß dem Vorstande einige ehrenamtlich tätige Unternehmer und Arbeiter beitreten; dafür ist der frühere besondere Aufsichtsrat beseitigt. Neben diesem verwaltenden Vorstand steht als kontrollierende und beschlußfassende Vertretung der Ausschuß, je etwa 10 Arbeitgeber und -nehmer; er hat den wichtigsten Vorstandsbeschlüssen zuzustimmen, dessen Ehrenbeamte zu wählen usw. Als lokale ehrenamtliche Ausführungsorgane hatte man die sog. Vertrauensmänner geplant; 1899 fungierten je etwa 2000 für jede Anstalt, 66000 im ganzen; sie haben viel Geld gekostet und sich doch nicht bewährt, sind seit 1900 beseitigt. Außerdem hat jede Anstalt etwa 12 bezahlte, die Pflichtigen kontrollierende Beamte. Aber wer besorgt die eigentlichen Geschäfte der Anstalt in der Lokalinstanz? Die Postanstalten zahlen die Rente aus; daneben verkaufen 8000 bis 9000 Stellen Marken, 5—6000 Krankenkassen und etwa 3000 Gemeindebehörden ziehen Beiträge ein, indem sie für bestimmte Betriebe und Arbeiter das Markenkleben besorgen. Der bisher im Nebenamt tätige juristische Vorsitzende des Schiedsgerichtes, von denen etwa in jedem preußischen Kreise einer war, gab den Versicherten gern und kostenfrei Auskunft, war nicht zu schwer zu erreichen. Im übrigen wurden die unteren Verwaltungsstellen von Staat und Gemeinde mit den lokalen Geschäften der Invalidenversicherung so sehr belastet, daß man seit 1898—99 nach einer Abhilfe suchte. Es entstanden 1911 die lokalen Versicherungsämter, auf die wir zurückkommen.

Versicherungspflichtig sind alle Lohnarbeiter vom vollendeten 16. Jahr an, einschließlich Lehrlinge und Dienstboten, sowie alle Betriebsbeamten mit bis 2000 Mark Jahresverdienst; der Bundesrat kann alle Betriebsunternehmer mit nur einem Lohnarbeiter und die Hausgewerbetreibenden ohne diese Schranke einbegreifen, was für die Tabak- und Textilindustrie geschehen ist. Das Recht zur Selbstversicherung steht allen Angestellten zu, die zwischen 2000 und 3000 Mark Jahresverdienst haben, und allen kleinen Unternehmern mit höchstens zwei Lohnarbeitern usw. Bisher Versicherte, deren Versicherungspflicht aufhört, haben das Recht der Fortsetzung oder Erneuerung. Die Zahl der Versicherten war 1895 auf 11,5, 1900 auf 13 Mill. gestiegen, die der Rentenempfänger 1900 auf 671000 (1. April 1902 686107); in den ersten acht Jahren wurden auf 335634 Invaliden- 326307 Altersrenten bewilligt; die letztere Zahl ist so hoch wegen der besonderen Erleichterung für die Altersrenten in der ersten Zeit. Auf 1000 Versicherte berechnet Zacher im ersten Jahre 1, im fünfzigsten 1,2 Altersrenten, dagegen in den gleichen Zeitpunkten 0,0 und 11,40 Invalidenrenten. In dem Beharrungszustand nahm schon die Vorlage von 1888—89 1,25 Mill. laufende Renten an, jetzt wird man 1,5 Mill. schätzen können; Zacher berechnet für das 50. Jahr den Jahresaufwand für die Altersrente auf 135, für die Invalidenrente auf 225,6 Mill. Mark; von 100 Mark Rente kommen dann 5,93 Mark auf Altersrente und 94,07 auf Invalidenrente; die Invaliden behalten ihre Renten oft 30—60 Jahre, die Alten höchstens ein paar Jahre; daher wächst die erstere Zahl so sehr viel stärker an.

Die Altersrente erhält jeder 1200 Wochenbeiträge zahlende Versicherte vom 70. Jahre an, wie auch seine Arbeitsfähigkeit sei; man muß hoffen, daß es später möglich sei, sie vom 65. oder gar 60. Jahr an zu bewilligen. Sie soll für jeden Alten eine Zubuße zu seinem verminderten Verdienst oder sonstigen Einkommen sein. Die Invalidenrente erhält jeder dauernd erwerbsunfähige Versicherte, der 200 Wochenbeiträge gezahlt hat. Die dauernde Erwerbsunfähigkeit gilt erwiesen, wenn der Betreffende infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd weniger als $^1/_3$ dessen erwirbt, was gesunde Personen ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit verdienen. Auch die über ½ Jahr (früher ein Jahr) ununterbrochen Erwerbsunfähigen erhalten für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente. Da die Krankenkassen jetzt ein Halbjahr unterstützen, so wird die frühere harte Lücke in der Unterstützung zwischen Krankengeld und Invalidenrenten ausgefüllt sein. Außer diesen Renten erstatten die Anstalten in einigen besonderen

Fällen einen Teil der gezahlten Beiträge zurück, z. B. an die sich verheiratenden Mädchen, die die Versicherung nicht fortsetzen wollen. Und endlich haben sie das Recht, die Krankenfürsorge und Angehörigenunterstützung für solche Versicherte zu übernehmen, deren Krankheit sie so rechtzeitig und energisch bekämpfen wollen, daß später an Invalidenrente gespart wird. Dieses in den letzten Jahren sehr ausgebildete Verfahren erstreckte sich 1898 auf 13758 Versicherte mit 2,6 Mill. Mark Aufwand.

Die Kosten für die ganze Versicherung werden so bestritten, daß das Reich für jede Rente 50 Mark zugibt, für die militärpflichtigen Diensttuer die Beiträge übernimmt, endlich durch die Post unentgeltlich die Rente auszahlt. Die übrigen zuerst fünfzehn-, zuletzt viermal so hohen Kosten tragen Arbeitgeber und -nehmer zu gleichen Teilen, und zwar in der Weise, daß für die fünf gebildeten Lohnklassen (bis 350, 550, 850, 1150 Mark jährlicher Lohnhöhe und darüber) verschieden hohe Wochenbeiträge (von 14, 20, 24, 30 und 36 Pf.) durch den Unternehmer bezahlt werden, wovon er die Hälfte am Lohn abziehen darf. Die Zahlung erfolgt durch Einklebung von käuflichen Wochen-, Monats-, Vierteljahrsmarken der einzelnen Anstalten in Jahresquittungskarten, die bei den Anstalten gesammelt werden und zuletzt beweisen, wieviele Wochen und an welche Anstalt für den Inhaber gezahlt wurde. Die Renten stufen sich nach der Zahl der Beiträge und nach den Lohnklassen ab; die Altersrenten betragen in den fünf Lohnklassen 110,4 bis 230 Mark., die Invalidenrenten im Mindestbetrag 116,4 bis 150 Mark, im Maximalbetrag 185,4 bis 450 Mark. Die Renten werden monatlich im voraus durch die Post bezahlt. Die Entscheidung über die Renten hat der Vorstand der Anstalt; für Streitigkeiten sind die Schiedsgerichte, in höherer Instanz das Reichsversicherungsamt zuständig.

In den 11 Jahren 1891—1901 wurden nach Zacher 907735 Beitragserstattungen, 120000 vorsorgliche Verpflegungen und 1138531 (389971 Alters-, 748560 Invaliden-) Renten bewilligt, darauf etwa 600 Mill. Mark (darunter 214 Mill. Reichszuschuß) gezahlt, 1220 Mill. Mark an Beiträgen eingenommen. Der Versicherte kostete jährlich 1897 5,55 (darunter 1,78 Reichszuschuß), wird im Beharrungszustande 17,65 (darunter 3,55 Reichszuschuß) kosten. Ein Vermögen von 381,6 Mill. war 1895, ein solches von 845,7 Mill. 1900 bereits angesammelt; es wird später 2—3 Milliarden ausmachen; die reicheren Anstalten haben jetzt schon Beträge von 10—79 Mill. Mark zu verwalten. Wir haben bereits oben darauf hingewiesen, wie sie dadurch zu einer Art sozial-humanitärer öffentlicher Leih- und Baubanken geworden sind (§ 199 S. 278); sie haben so das Arbeiterwohnungswesen gefördert, auch Lungen- und andere Heilstätten errichtet.

Es ist mit dieser großen Einrichtung zwar für die deutschen Arbeiter keineswegs eine sorgenfreie Existenz im Falle der Invalidität und des Alters geschaffen. Hätte man die Renten so hoch gemacht, so wäre eine massenhafte Simulation und Rentenjagd entstanden; die eigene Verantwortlichkeit wäre zu sehr abgeschwächt worden. Aber es ist für die Arbeiter doch eine Versorgung gewährleistet, wie keine Privatversicherung sie bieten könnte; schon der Reichs- und Arbeitgeberzuschuß beweist das. Die Ausdehnung des Gesetzes, wie sie 1899 z. B. für die Beamten von 2000—3000 Mark Jahresverdienst erzielt wurde, läßt sich künftig weiter fortsetzen. Vielleicht läßt sich später auch der Übelstand beseitigen, daß die einzelnen Versicherten gar nicht persönlich mit irgendeiner eigenen Handlung an der ganzen Verwaltung beteiligt sind. Der ausgezeichnete hanseatische Anstaltsdirektor Gebhard sagte einmal, wenn der einzelne nur wenigstens selbst die Marken einkleben müßte, würde er innerlich bei der Sache mehr beteiligt sein. Aber trotz alledem; es ist Großes bisher erreicht. Es läßt sich noch kaum absehen, was daraus in 50 oder 100 Jahren geworden sein wird.

Wenn einzelne die Invalidenversicherung als eine verbesserte Armenpflege, die von der Gemeinde auf die Provinz und den Staat übergegangen sei, bezeichnen, so ist daran so viel wahr, daß die Institution besser ist als die Armenpflege, daß sie jene in gewissem Sinne ersetzen soll, und daß man dazu naturgemäß große provinzielle und staatliche Organe braucht. Aber es ist falsch, wenn man mit der Bezeichnung die Armenpflege und die Invalidenversicherung auf eine Stufe stellen will. Die Armenunterstützung erhält der Arme

als eine Gnade, die Versicherungsrente als sein gutes Recht. Bei letzterer wird nie die Bedürftigkeit geprüft, sondern nur das Alter und die Invalidität. Die Versicherungsrente muß sich der Versicherte durch jahrelange Beiträge sichern; er erhält mehr, wenn er mehr und länger gezahlt hat; er verwaltet die Anstalten mit. Von all dem ist bei der Armenunterstützung nicht die Rede. Das sind fundamentale, psychologische, wirtschaftliche und rechtliche Unterschiede, welche das Versicherungswesen in eine andere, höhere Stufe der sozialen Entwicklung als das Armenwesen erheben.

223. **Urteil über die deutsche Arbeiterversicherung; die neuesten Reformen anderer Länder.** Wir haben die deutsche A.V. nicht in ihren Einzelheiten, sondern nur in ihren Grundzügen vorgeführt; wir wollten nur ihre allgemeine soziale Bedeutung, ihre Einfügung in den Organismus des wirtschaftlichen Lebens und der Staatsverwaltung klarmachen, zeigen, wie sie auf die unteren Klassen wirken, wie durch sie die Struktur der ganzen Volkswirtschaft geändert wird. Wir wollten deutlich machen, daß es sich dabei um eines der erheblichsten Stücke im heutigen Vergesellschaftungsprozeß der Volkswirtschaft, in der Ausschaltung des gewöhnlichen dividendenhungrigen Erwerbstriebes handele. Neben der Eisenbahnverstaatlichung ist es wohl die größte derartige Maßregel. Es ist nicht zu viel gesagt, daß die deutsche Reform eine weltgeschichtliche Wendung im Sinne der Korrektur der sog. kapitalistischen Volkswirtschaft sei.

Gewiß bleibt trotzdem an dieser deutschen Arbeiterversicherung viel zu tadeln. Sie hat naturgemäß die komplementären Fehler ihrer Vorzüge. Sie trägt den Stempel ihrer Zeit oder vielmehr der in ihr maßgebenden Männer an der Stirne. Die Riesenkraft, welche sie gegen Wind- und Tagesströmung durchdrückte, war eine politische, keine speziell sachverständige, die ausführenden Persönlichkeiten wechselten, waren in sich nicht eins, hatten mehr Sinn für einen gut funktionierenden Verwaltungsmechanismus als für die in den unteren Klassen vorhandenen wirtschaftlichen und psychologischen Voraussetzungen und Möglichkeiten des Hilfskassenwesens; sie kannten auch die Einrichtungen des Auslandes, ihre Ursachen und Folgen kaum genügend. Die drei grundlegenden Reformen wurden in neun Jahren mit dem Hochdruck aller parlamentarischen Mittel durchgesetzt; ich habe einem der von mir hochgeschätzten Mitarbeiter an dem Werke einst in privater Unterredung eingewandt, das sei Überstürzung; ich glaubte damals, man solle die Sache mehr ausreifen lassen, vor neuen Schritten mehr Erfahrung sammeln. Es wurde mir die schlagende Antwort: wenn das Ganze nicht unter Bismarck fertig werde, so könnten Generationen vergehen, bis man wieder einen Schritt vorwärts komme. Konstitutionelle Verfassungen mit ihrer starken Züchtung von Partei- und Klasseninteressen sind meist zu großer Sozialreform nicht besonders fähig. Man sieht es in den anderen Staaten, die, von Deutschlands Vorbild zur Nachfolge gezwungen, doch 20—30 Jahre zum Zustandekommen dieses oder jenes einzelnen A.V.-Gesetzes brauchen, oft nach den besten Vorarbeiten nichts zur Verabschiedung bringen. Nur eine ungewöhnlich starke und die Unternehmer geschickt gewinnende Regierung konnte gegen die Sozialdemokratie und gegen einen erheblichen Teil der Liberalen und der Konservativen diese Gesetze in so kurzer Zeit durchsetzen, welche die Unternehmer in erster Linie belastet, den Arbeitern in erster Linie nützt. Bis 1909 sind bereits 7—8 Milliarden Mark Entschädigungen gezahlt worden; die Arbeiter haben dabei die kleinere Hälfte beigesteuert. Täglich gehen jetzt 2 Mill. Mark an die Versicherten; über 2 Milliarden Vermögen ist für die Zwecke jetzt schon angesammelt, davon sind über 16—20% für den Bau von Arbeiterwohnungen und Heilstätten verwendet.

Die **Schattenseiten** der deutschen Reform lassen sich kurz so zusammenfassen: die drei Organisationen stehen ohne rechte Verbindung und Harmonie nebeneinander, sind dadurch teurer als nötig, arbeiten teilweise gegeneinander und suchen sich Kosten zuzuschieben. Ein Teil der ehrenamtlichen Organisation hat die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht oder nicht ganz erfüllt. Die Art, wie der Zwang zur Versicherung wesentlich durch Handlungen der Arbeitgeber durchgeführt ist, wie dabei der einzelne Arbeiter nicht aktiv zu handeln braucht, hat die Erziehung der unteren Klassen für Versicherung, für selbsttätige

Teilnahme an der Organisation verlangsamt; die innere Umbildung des einzelnen Arbeiters ist eine geringere als da, wo er durch seinen Entschluß einer Versicherungskasse beitritt. Auch die Verfassung, die Organisation, das Wahlverfahren könnte in dieser Beziehung teilweise besser, wirksamer sein; kleinere Untergenossenschaften müßten dies innere Leben pflegen. Immer ist nicht zu vergessen, daß ohne den gesetzlichen Zwang auch die großen Resultate nicht vorhanden wären, daß auch der Zwang seine erziehende Seite hat oder haben kann. Er bildet den Teilnehmer nicht so rasch psychologisch und wirtschaftlich um, aber er faßt sehr viel mehr Personen und wirkt auf die Dauer doch auf sie, wenn die Organisation nur richtig gestaltet ist. Die Ausschließung der kleinen Leute, für die nicht ein Unternehmer Lohnabzüge machen kann, war eine große Schattenseite, aber für den Anfang erleichterte sie das Kassenwesen sehr; sie ist teilweise schon korrigiert, wird es künftig noch mehr werden. Ebenso wird künftig die Verschmelzung oder wenigstens die Ineinanderpassung der drei Organisationen besser gelingen als bisher. Man ist bis jetzt zu schüchtern und zaghaft vorgegangen, was in einer Zeit, in der man die Interessen der Unternehmer vor allem schonen wollte, begreiflich ist. Gewisse Tendenzen der Vereinheitlichung in der Organisation waren aber von Anfang an vorhanden; Krankenkassen und Invalidenanstalten Armenwesen und Arbeiterversicherungswesen greifen jetzt schon besser ineinander als in dem ersten Jahrzehnt.

Viele Klagen, die erschallten, waren von Anfang an unberechtigt oder übertrieben, wie z. B. die über das Markenkleben, über den bureaukratischen Charakter der Organisation. Man darf bei der ganzen Reform nicht vergessen, welch enormes und welch schwieriges Werk man durchführen wollte. Man darf nicht übersehen, daß der Zwang für Millionen teilweise recht tiefstehender Arbeiter nur mit starken Verwaltungsmitteln und Kontrollen, mit großer Schreiberei möglich war. Wer für die Zwangsgenossenschaften eintrat, mußte sich klar darüber sein, daß er damit gewisse eigentümliche Vorzüge des freien Kassenwesens aufgab. Man rettete damit Millionen schwacher Existenzen, milderte ihren Daseinskampf; man konnte nicht erwarten, daß zugleich die Schulung des härtesten Daseinskampfes für sie eintrete. Der Unbefangene wird jedenfalls zugeben, daß der deutsche Volkscharakter, die deutschen Staats- und Verwaltungstraditionen eher auf diesen Weg der Lösung hinwiesen, als auf eine Nachahmung der englisch-französischen Versuche.

Zu einem allseitigen Urteil gehört vor allem die Abwägung der indirekten sozialen Vorteile, welche das deutsche System gebracht hat. Es hat die Arbeitgeber ganz anders als bisher gezwungen, sich um die Arbeiterfürsorge zu kümmern, das soziale Pflichtbewußtsein ist in den Unternehmerkreisen — neben allem Ärger über soziale Eingriffe — ganz außerordentlich gewachsen. Die öffentliche Meinung hat durch die Publikation der Versicherungsresultate und -statistik ein Interesse für alle einschlägigen Fragen gewonnen. In die meisten Unternehmungen kam ein Verständnis und Antrieb, durch verbesserte Technik und Vorsicht an Menschenleben und Gesundheit zu sparen. Der ganze körperliche Zustand der Masse des Volkes ist durch die Krankenkassen, die Krankenhäuser, die Ausdehnung der ärztlichen Tätigkeit ein wesentlich besserer geworden. Eine unsagbare Summe von Krankheit, Leiden und Schmerzen ist gemildert oder verhindert worden. Die besseren und intelligenteren Unternehmer spotten bereits über diejenigen, welche die Kosten unserer Zwangsversicherung beklagen, in ihnen ein Hindernis der deutschen Konkurrenzfähigkeit sehen; sie erkennen, daß die gebrachten Opfer sich reichlich durch die große Leistungsfähigkeit unserer Arbeiter bezahlt machen.

Daß an unsere Sozialversicherung, wie an alle ähnlichen Einrichtungen, auch an alles Armenwesen, an alle private Versicherung mancherlei Mißbräuche, wie Krankensimulation, Rentenjagd und ähnliches sich angeschlossen haben, ist natürlich. Aber alles derartige wird mit Energie bekämpft, tritt zurück, je besser die Organisation gelingt, die Menschen für die Institutionen erzogen werden. Als 1911 Lloyd George das englische Versicherungsgesetz durchkämpfte, wurde auch ihm immer wieder vorgeworfen, er wolle das Millennium der Simulanten herbeiführen.

Unsere Losung kann also nicht sein, wegen übertreibender solcher Klagen die Sozialversicherung zu beseitigen, sondern die Menschen und die Institutionen so weit zu verbessern, daß die Lichtseiten weiter wachsen, die Schattenseiten abnehmen. An Versuchen der Besserung, wie der Vereinheitlichung unserer Arbeiterversicherung hat es nicht gefehlt. Wir haben von 1895—1911 daran sehr emsig gearbeitet, einiges auch erreicht. Das hier im einzelnen auszuführen, ist nicht der Ort. Aber einige Bemerkungen mögen doch noch gestattet sein.

Die Kassen, Vereine, Anstalten, Berufsgenossenschaften, deren man Hunderte und Tausende nötig hatte, deren einzelne viele Tausende von Teilnehmern umfaßte, waren zum Teil schon länger bestehend; die meisten aber mußten neu, halb durch freies Zusammentreten, halb durch obrigkeitliche Einwirkung geschaffen werden. In ihnen mußten meist Unternehmer und Arbeiter mit entgegengesetzten Interessen zum Zusammenwirken gebracht werden; man mußte, soweit es ging, die Gefahr jeder Selbstverwaltung, daß der eine Teil seine Macht zu seinen Gunsten mißbrauche, durch Rechtsbestimmung, Satzung, Aufsicht, Rekurs und Revision einzuschränken suchen. In den Berufsgenossenschaften glauben die Arbeiter nicht genug gehört zu werden; in den Krankenkassen fühlen sich die Unternehmer mißhandelt. Zahlreiche Mißstände ergaben sich dadurch, daß der versicherte Personenkreis in den drei Hauptgebieten im Anfang so sehr verschieden war. Ein Heer von Interessenkonflikten mußte durch die Organe der Versicherungsträger, durch die Schiedsgerichte, durch das Reichsversicherungsamt, entschieden werden; eine Summe von Mißtrauen, Unzufriedenheit, unbefriedigter Hoffnungen mußte entstehen. Das allmähliche Einleben, die Fortschritte zahlreicher Gesetze, zuletzt die Reform, die in der Reichsversicherungsordnung von 1911 liegt, halfen immer wieder über die schlimmsten Reibungen und Unzufriedenheiten weg. So viele Hoffnungen 1911 auch unbefriedigt blieben, so klein war doch die Zahl der Reichstagsabgeordneten, die nicht die zahllosen einzelnen Fortschritte dieser zusammenfassenden Reform anerkannten; auch die Sozialdemokratie war bemüht, das große Werk, trotzdem es ihr so vieles Erhoffte nicht bot, weil die Kosten zu groß geworden wären, zustande zu bringen.

Das wichtigste Resultat der R.V.O. ist, daß es einen einheitlichen Gerichts- und Verwaltungsorganismus für die ganze deutsche Sozialversicherung schuf, in dem technisch berufsmäßig geschulte Beamte mit steter Beiziehung von gewählten Unternehmern und Arbeitern die Ausführung auf der geschaffenen Rechtsbasis festhalten, für gerechte Rentenverteilung sorgen. Das Reichsversicherungsamt ist seit 1885 vorhanden (in ein paar der großen Staaten durch Landesversicherungsämter ersetzt); es hat Großes und Vorzügliches geleistet; es drohte nur durch Geschäftsüberlastung lahmgelegt zu werden. Ein Teil seiner Geschäfte ging auf die neugeschaffenen Oberversicherungsämter über, die in jedem Regierungsbezirk gebildet wurden; vor allem wurde endlich für jeden Kreis, für jede größere Stadt ein lokales Versicherungsamt mit einem Versicherungsamtmann, der Hilfsbeamter des Landrats oder Oberbürgermeisters ist, gebildet. Seit 1898 hatte man über diese neuen Ämter gestritten und experimentiert. Törichter Interessentenegoismus hat diese gesunde Neubildung als bureaukratische Schöpfung angegriffen. Die übrigen unteren Verwaltungsstellen, die bisher nebenamtlich Auskunft geben, zahllose Versicherungsgeschäfte besorgen sollten, amtierten schlecht, weil sie nicht sachverständig genug waren. Auf das einzelne können wir nicht eingehen; es würde uns zu sehr in verwaltungsrechtliche und -politische Fragen hinüberführen. Im ganzen ist damit 1911 ein großer Fortschritt erzielt; die ganzen Versicherungsgeschäfte liegen jetzt vom Lokalamt bis zum Reichsversicherungsamt hinauf in den Händen sachverständiger, tüchtiger, gerechter Beamten, die stets mit Hilfe der direkt Beteiligten handeln und entscheiden. Die formale Rechtseinheit des deutschen Sozialversicherungswesens ist so wenigstens gelungen.

* * *

Stellen wir zum Schlusse neben dieses Urteil über die deutsche Sozialversicherung einen kurzen Bericht über die Fortschritte der englischen neuesten Sozialpolitik und einige Notizen über die wichtigsten anderen Kulturstaaten und ihre neueren Fortschritte in der Sozialversicherung, um zu zeigen, wie in allen Kulturstaaten heute ähnliche soziale Tendenzen vordringen.

Wir haben (oben S. 407 ff.) das englische Hilfskassenwesen zur Zeit der herrschenden liberal-manchesterlichen Ideen dargestellt. Seit den 80er Jahren mit ihrer Arbeitslosigkeit begann endlich wieder ein gewisser Aufschwung. Die Tories und Unionisten, die am Ruder waren, versuchten sich zunächst. Das bescheidene Haftpflichtgesetz von 1880 hatte wenigstens die gewerblichen Unternehmer für die Beschaffenheit der Maschinen und die Nachlässigkeit der Aufseher haftbar gemacht, hinderte aber nicht, daß viele große Unternehmer ihre Arbeiter zwangen, kontraktlich auf die Wohltat des Gesetzes zu verzichten (Contracting out). Eine Reihe von Gesetzesentwürfen sollte Besserung bringen. Chamberlain gelang endlich 1897 der Workmen's Compensation Act für die sog. gefährlichen Betriebe, der 1900 auf die Landwirtschaft ausgedehnt wurde, so daß nun von 13 Mill. Arbeitern etwa 6 regelmäßig von den Unternehmern versichert wurden. Ein Verzicht der Arbeiter darauf ist nur noch möglich mit Zustimmung des Registeramtes. Nur für Betriebsunfälle, die mehr als zwei Wochen Lohnverlust bringen, haftet der Unternehmer. Die Entschädigungen der Unternehmer sind an geringe Minima und Maxima geknüpft: z. B. für den Tod 150—300 £ einmaliger Zahlung. Das verbesserte Gesetz von 1906 stellt den Arbeiter wesentlich günstiger, genügt aber auch in keiner Weise. Daher können die englischen Fabrikanten sich rühmen, ihre Unfallversicherung koste sie nur die Hälfte der deutschen Unfallversicherung. Immerhin zahlt der Unternehmer jährlich pro Arbeiter bei seiner Versicherungsgesellschaft je nach der Gefährlichkeit der Betriebe etwa 6—20 sh.

Diese Änderung gehört dem Jahre 1906 an, in dem das liberale Kabinett eintrat und nun energischer im ganzen Gebiete der Sozialreform vorging. Im Jahre 1907 ergeht der Allotment Act, ein Kleinsiedlungsgesetz, das 1812—92 viele, aber lauter vergebliche Vorgänger gehabt hatte. Es bedeutet wenigstens den Anfang einer Lösung der englischen Agrarfrage im Sinne der Verwandlung eines Teils des Großgrundbesitzes in kleine Wirtschaften, eines Abflusses von beschäftigungslosen Arbeitern in die Landwirtschaft. Daneben hofft man auf die Durchführung großer Aufforstungspläne, die in 20 Jahren eine halbe Million Arbeiter beschäftigen werden. Der Developement Act von 1909 gibt große Mittel für diese Zwecke, daneben für Chausseebau, Kleinsiedlungen, Lehrfarmen und ähnliches: „das Gesetz kann von unberechenbarer Bedeutung werden."

Die übergroße Zahl von armen alten Arbeitern, die zu einem großen Teil im Armenhaus untergebracht wurden, bildete seit lange einen der dunkelsten Punkte in England. Seit 1872 folgte ein Vorschlag dem andern, sie in einer Weise zu unterstützen, die sie der Stempelung als Paupers entzöge; Balfour hatte 1903 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ihm folgte Asquith 1908; sein Vorschlag erlangte Gesetzeskraft: jeder arme alte Engländer, der unter 31 £ 10 sh Einkommen hat, erhält, ohne daß er vorher Beiträge hierfür gezahlt, wöchentlich einen bis fünf Schilling, je nachdem sein Einkommen 21 bis 31,10 £ ist und er gewisse moralische und soziale Eigenschaften hat. Zuerst bezogen 586000 Personen diese Rente, 1909 schon 667000, 1912 — 942000; die Zunahme erfolgte, da man andere Armenunterstützung als Hinderungsgrund beseitigte.

Eine Reihe von Staaten haben in den letzten zwanzig Jahren ähnliche Altersrenten für arme Leute, ohne Erhebung von Versicherungsbeiträgen aus Staats- und Gemeindemitteln eingeführt. So Dänemark 1891, Neuseeland 1898, Südwales 1900, Ontario 1901, Frankreich 1907, Australien 1908. Es handelt sich um eine verbesserte Armenpflege, die den Verarmten von dem Makel des Armenrechts befreien soll. Die Maßregel steht einer eigentlichen Altersversicherung aber sehr nach. Sie rechtfertigt sich nur unter besonders schwierigen sozialen Verhältnissen, oder als vorübergehende Maßregel zur Überleitung in

eine Alters- und Invalidenversicherung. Auch England hat 1911 die letztere im National Insurance-Act eingeführt.

1. Diese große und wichtige Maßregel knüpft an die Vorschläge an, welche die englische Armenkommission von 1905 und den folgenden Jahren in einem Majoritäts- und Minoritätsgutachten niederlegte; das letztere war das radikalere, hauptsächlich von Herrn und Frau Webb beeinflußte. Die praktischen Maßnahmen knüpfen an das erstere an. Vieles steckt noch in Vorbereitung und in Versuchen, so manche der pädagogischen und hygienischen Maßregeln und Neueinrichtungen; die staatliche Zentralisierung des Arbeitsnachweises und die Arbeitslosenversicherung der Gewerbszweige mit sehr schwankendem Arbeitsbedürfnis werden wir im nächsten Paragraphen besprechen. Hier interessiert uns die Kranken- und Invalidenversicherung des Gesetzes vom 15. Juni 1911, das die Arbeitslosenversicherung voraussetzt, die allein die Garantie guter Durchführung der Kranken- und Invalidenversicherung schafft.

Die großartige Reform beruht auf folgenden Gedanken: sie verhängt, wie das deutsche System, einen staatlichen Beitrittszwang; alle in einem Arbeitsverhältnis stehenden 16—70jährigen Personen mit einem Einkommen bis 160 £ (3200 Mark) sind beitrittspflichtig; freiwillig können sich versichern die Leute desselben Alters und Einkommens in anderer Lebensstellung; fortversichern können sich frühere beitrittspflichtige Arbeiter auch mit über 160 £ Einkommen (aber mit etwas geringeren Wohltaten). Die Beiträge werden vom Arbeitgeber, Arbeiter und Staat bezahlt; es existieren keine Lohnklassen; nur für die schlechtbezahlten Arbeiter gibt der Staat und der Unternehmer etwas mehr. Frauen zahlen etwas weniger; die Leistungen sind für die ersten 13 Krankheitswochen etwas höher (Männer 10 sh Krankengeld, später 5).

2. Wie bei der deutschen Krankenversicherung hat man in erster Linie an die bestehende Krankenversicherung, an die der Unterstützungskassen und Gewerkvereine angeknüpft. Jeder solche Verein, der 5000 Mitglieder zählt, Kaution stellt, seine Finanzgebarung prüfen läßt, sich so unter staatliche Kontrolle stellt, wird ausführendes Organ der staatlichen Versicherung; sie werden dadurch gehoben und man erhält für das System die Selbstverantwortlichkeit und die Initiative, die mit diesen altbewährten Vereinen an sich gegeben sind. Nur ein kleiner Teil der Versicherungspflichtigen, den diese Vereine nicht aufnehmen, versichert direkt durch die Post.

3. Die Kranken- und die Invalidenversicherung knüpft direkt und zeitlich aneinander an: die ersten 13 Wochen 10 sh Krankengeld, die zweiten 5 sh, von der 27. Woche 5 sh Invalidengeld für den Mann, bis er wiederhergestellt ist oder vom 70. Jahre an die Altersrente erhält. In dieser Vereinigung der Kranken- und Invalidenversicherung, in den einfachen gleichen Sätzen für alle Beteiligten liegt eine große Erleichterung der Ausführung; aber auch eine gewisse Ungerechtigkeit; wenn der Arbeiter mit 15, 20, 40 und 60 sh Wochenlohn gleich viel leistet und erhält, so hat das seine große Kehrseite; man erwartet teilweise schon jetzt eine künftige Änderung und Abstufung.

4. Das System hat für die Erhebung der Beiträge und die Auszahlung der Renten die genannten Organisationen in seine Dienste genommen, für die materielle Krankenpflege und alle sanitären Fragen aber örtliche Versicherungkomitees geschaffen, in denen örtliche und staatliche Beamte, Ärzte, Vertreter der Versicherten zusammenwirken; ihre Aufgabe ist es, die schlimmen sanitären englischen Zustände überhaupt zu heilen, den bisherigen Armenpflegeorganen nach und nach den ganzen Sanitätsdienst abzunehmen, die Hospitäler zu heben und zu kontrollieren, die Hospitalpflege auszudehnen. Die bisherigen Krankenpflegezustände waren entsetzlich. Die erkrankten Arbeiter, die zu Hause ihr Krankengeld empfingen, verfielen meist dauernd dem Elend, der Armenpflege; 60% aller dauernd Armen in Liverpool sind durch Krankheit dahin gekommen. Es fehlten die Ärzte, die richtige Pflege. Die Hospitäler hatten eine schlechte Stiftungsverwaltung, nahmen vielfach reiche Leute umsonst auf, reichten für die armen nicht; sehr viele waren nur Ausbildungs- und Experimentieranstalten. Jetzt werden sie kontrolliert, die örtlichen Komitees schließen mit ihnen Verträge über Aufnahme der Krankenversicherten; ihre Vorsteher haften jetzt für alle Fehler persönlich.

Die englische Kranken- und Invalidenversicherung ist in ihrem Zusammenhang mit dem staatlich zentralisierten Arbeitsnachweis ein der deutschen Sozialversicherung ebenbürtiges Werk Sie steigert die Zahl der gegen Krankheit Versicherten von 6 auf 14 bis 15 Mill. Sie schließt zugleich die eben angedeutete große sanitäre Reform in sich. Sie enthält den definitiven Bruch mit den bisherigen manchesterlichen Grundsätzen Englands. Staat, Arbeitgeber und Arbeiter wirken zusammen zur Erhaltung der nationalen Gesundheit und Volkskraft, zur Erhöhung der Lebenshaltung. —

Daneben nur noch einige Worte über die anderen wichtigsten Staaten.

Eine Zwangskrankenversicherung, ähnlich der deutschen, haben Österreich, Ungarn, Norwegen, Schweden und Luxemburg eingeführt; die meisten anderen Staaten sind bei freiwilliger Krankenversicherung und mehr oder weniger freien Kassen stehen geblieben; und daher ist in ihnen die Krankenhilfe bis heute unzureichend. In Frankreich sind 1912 von 10 Mill. Arbeitern nur 4,4, in Belgien von 2,1 etwa 0,4 gegen Krankheit versichert. In den Vereinigten Staaten nimmt Rubinow an, daß nur 1 Mill. Arbeiter gegen Krankheit versichert seien, gegen 15 Mill. in Deutschland.

Die deutsche Unfallversicherung hat Österreich durch die Gesetze von 1887—1909 in Form von Landesversicherungsanstalten für die Arbeiter der Gewerbe und die ländlichen Motorenbetriebe nachgeahmt. In einer Reihe von anderen kleinen Staaten hat man die Unfallversicherung in gewissem Umfang, hauptsächlich für die gewerblichen Arbeiter obligatorisch gemacht, aber teilweise neben öffentlichen private Versicherungsanstalten zugelassen.

Für die Alters- und Invalidenversicherung hat man neuestens, wie schon erwähnt, in einigen Ländern Altersrenten ohne Beitragsverpflichtung eingeführt; einen allgemeinen Zwang für alle Lohnarbeiter zur Altersversicherung hat Frankreich durch seine Gesetze von 1910 und 1912 geschaffen, ließ aber freie Wahl der Versicherungsträger zu. Es ist immerhin ein der deutschen und englischen Altersversicherung nahekommendes Werk.

Fast in allen größeren und reicheren Ländern hat man für die Bergleute, die Seeleute und die Eisenbahner Kranken- und Alters- sowie Invalidenversicherung in den letzten Jahren da, wo derartiges noch fehlte, durch Gesetze obligatorisch gemacht und das Kassenwesen gesetzlich geordnet. Es handelt sich hier um eine Elite der Arbeiter, um die allerwichtigsten Großunternehmungen; daher die vollkommenste Fürsorge, die an sich und als Vorbild für die übrigen Arbeiter weiter wirken wird. —

Fassen wir das Gesamtergebnis kurz zusammen. In allen Kulturstaaten hat mit Ausbildung der modernen Lohnarbeiterschaft das Bedürfnis der Arbeiterversicherung sich geltend gemacht. Aber es ist natürlich sehr verschieden bis jetzt befriedigt worden, 1. je nach dem Grade der kapitalistischen Entwicklung, nach dem Umfang der Lohnarbeiterschaft, ihrer ganzen wirtschaftlichen Lage und Gesittung; und 2. nach der Beeinflussung von Regierung und Parlament durch die vorherrschenden sozialen Ideen und Theorien und durch die großen Unternehmer sowie durch die Arbeiter selbst. Wollten wir die Erscheinungsformen des Arbeiterversicherungswesens rein nach der wirtschaftlichen Rechtsform einteilen, so ergäben sich folgende drei Haupttypen: 1. privatrechtliche Individualversicherung bei Aktiengesellschaften oder privaten Vereinen auf Grund des allgemeinen Vereins- und Versicherungsrechtes; 2. ein gemischtes System, hervorgegangen aus der Erfolglosigkeit und Unzweckmäßigkeit der privaten Versicherung, mit Ausbildung von Versicherungsorganen verschiedener Art, aber mit Zunahme von Organen korporativer, staatlich genehmigter, kontrollierter und unterstützter Art; 3. das System des staatlichen Versicherungszwanges und der staatlichen Schaffung öffentlich-rechtlicher Genossenschaften und Korporationen als Träger der Versicherung. Allerlei Übergangsformen bilden die Zwischenglieder von einem zum andern Typus. Die Verschiedenheit der politischen Verfassungszustände sowie der sozialpolitischen Ideenwelt jedes Landes griffen in die Entwicklung dieser Typen aufs mannigfaltigste ein. Endlich war es für jedes Land wichtig, ob in ihm breite Traditionen des gilde- und zunftmäßigen Lebens noch vorhanden waren oder nicht.

In den Staaten Mitteleuropas, hauptsächlich in Deutschland und Österreich, war 1860—90 die Gesellschaft noch nicht durch die Geldwirtschaft ganz atomisiert; es bestanden auch allerlei genossenschaftlich-korporative Zwangsunterstützungskassen der Vergangenheit. Die großen Geschäftsinteressen beherrschten noch nicht wie in Westeuropa und in den Vereinigten Staaten die öffentliche Meinung, das Parlament und die Regierungen. Daher entwickelte sich hier, anknüpfend an die Traditionen des monarchischen Beamtenstaats, die staatliche Ordnung des Arbeiterversicherungswesens, der Versicherungszwang, die öffentlich-rechtliche Korporation. Stellen wir daneben Rußland und die Vereinigten Staaten als die stärksten Gegensätze. Im ersteren Staat bildeten sich Eisenbahnaktiengesellschaften und große Fabriken modernster Art noch neben naturwirtschaftlicher Hörigkeit und zurückgebliebenem Bauerntum und Handwerkertum; die Regierung verordnete von oben herab zuerst nur, daß Bergwerke, Fabriken und Eisenbahnen Ärzte, Medizinlieferung, Hospitäler stellen müßten; die Krankenversicherung entsteht in der herrschaftlichen Form der Betriebskasse des Unternehmers; die Eisenbahnen haben 5000 Betten zu ihrer Verfügung. — In den Vereinigten Staaten entwickelt sich 1850—1900 das großartigste technische und großindustrielle Leben, aber in freiester Form; der sich selbst überlassene Arbeiterstand versteht es noch wenig, sich in Krankenvereinen zusammen zu finden wie es der dortige Mittelstand in seinen fraternal orders mit 8 Mill. Mitgliedern getan; in diesen orders sind nur wenige hochbezahlte Arbeiter. Ein Teil der besser gestellten Arbeiter versichert sich auf den Sterbefall bei der Volksversicherung, wird aber dabei durch die häufige Unmöglichkeit der Fortzahlung der Prämien sehr übervorteilt. So stehen die Vereinigten Staaten dem ersten Typus heute noch am nächsten.

In den skandinavischen Staaten, der Schweiz, Holland, Luxemburg sind teils ähnliche Zustände wie in Deutschland, teils wirkte das deutsche Vorbild. In Italien ist die moderne wirtschaftliche Entwicklung bis gegen 1890—1900 noch zurückgeblieben; daher bis jetzt noch geringe Kranken- und Altersversicherung; nur ein Zwang zur gewerblichen Unfallversicherung; und ein allgemeiner Mutterschaftsversicherungszwang.

Großbritannien hat die früheste und glänzendste gewerbliche und Handelsentwicklung, die stärkste Proletarisierung des Arbeiterstandes; ein hartes, rücksichtsloses Unternehmertum beeinflußt die wirtschaftliche Entwicklung, ist selbst von einseitig mammonistischen Wirtschaftsidealen erfüllt. Daher lange die einseitige Verweisung auf die Selbsthilfe, auf der fußend der bessere Arbeiter- und Mittelstand lernte, freie Organe der Arbeiterversicherung von 1860 bis 1900 zu schaffen. Aber das reichte nicht aus. Ein Teil der Kassen war sehr schlecht verwaltet; ein großer Teil der untersten Klassen blieb ohne jede Hilfskasse. Die Kirche, die besseren aristokratischen Elemente, die fortschreitende Wissenschaft, die politisch linksstehenden Parteien sahen, daß der Kurs geändert werden müßte. Das deutsche Vorbild führte zu dem großen eben geschilderten Umschwung von 1906 bis heute, der sich deutschen Einrichtungen nähert.

Frankreich bleibt auch bei Übergang in die moderne Volkswirtschaft ein Land der Kleinbauern und Kleinbürger. Es bleibt lange der freien wie auch der Zwangsarbeiterversicherung abgeneigt. Für Eisenbahnen, Bergwerke, Staatswerke schafft es eine große, gutgeleitete Arbeiterzwangsversicherung. Erst die Gesetze von 1910 und 1912 bringen den großen Umschwung, die allgemeine Alterszwangsversicherung. Starke demokratische Einflüsse haben dies der dort herrschenden Bourgeoisie abgerungen.

Wir sehen so, daß die drei vorhin theoretisch unterschiedenen Haupttypen der Arbeiterversicherung sich nicht etwa überall gleichmäßig historisch folgen, sondern mannigfach modifiziert auftreten und entwickeln; immer aber zeigt sich uns, daß die Staaten mit modernster Entwicklung zunächst versuchen, dem freien Geschäfts- und Vereinsleben das Hilfskassenwesen zu überlassen, daß aber überall mit der Zeit mehr und mehr ein Übergang zu dem zweiten und dritten Typus stattfindet. Der Kampf zwischen dem gewinnbringenden privaten Versicherungsgeschäft und der öffentlich-rechtlichen Fürsorge ist das Leitmotiv der Entwicklung. Das erstere will in erster Linie Gewinn machen, nebenher

auch humane Fürsorge walten lassen; die öffentlich-rechtliche Ordnung stellt das letztere in die erste Linie. Das erstere System arbeitet mit kaufmännischen, die letzteren mit überwiegend ehrenamtlichen und bureaukratischen Kräften. Die private Versicherung erzeugt eine Summe von Privatverträgen, aber auch sehr zahlreiche Prozesse, Verluste, Bankerotte; die private und freigenossenschaftliche gibt meist unsichere Ansprüche; die öffentlich-rechtlich geordnete schafft je nach Form, Beamtentum, Abgrenzung gut oder weniger gut arbeitende Verwaltungskörper mit komplizierten Kompetenzen, Rechtsvorschriften, Kontrollen, Schreibereien, zahlreichen Judikaten und Schiedsgerichtsentscheidungen. Zuletzt ist es immer der sittliche Geist und die geschäftliche Tüchtigkeit der maßgebenden Personen, welche der einen oder der anderen Form ihre Leistungsfähigkeit geben; aber diese geistigen Potenzen werden durch die eine Form doch viel mehr erzeugt als durch die andere; freilich ist nicht jede Form in jedem Lande, in jeder Volkswirtschaft möglich.

Die private Versicherung hat allerwärts die Unfallversicherung begründet; aber sie bleibt überall teuer, lückenhaft, führt überwiegend zu Kapitalabfindung, statt zu der im ganzen doch angezeigteren Rentenzahlung. Die private Sterbegeldversicherung hat in den amerikanischen Neuenglandstaaten (z. B. in der Prudential-Company von Newark N. J.) auch vereinzelt sonst zu musterhaften Resultaten, im übrigen aber überwiegend zu ungeheuren Mißbräuchen, zu schamloser Bewucherung der unteren Klassen geführt. Viele sog. englische genossenschaftliche Sterbekassen sind Wuchergeschäfte der Direktoren und Sammelagenten. Daneben hat die freie Vereinsbildung in den englischen Orden und Gewerkvereinen für eine Elite der Arbeiter und für den Mittelstand moralisch und geschäftlich gleich gute Organisationen geschaffen. Im übrigen hat das freie Vereinswesen der Arbeiter meist in sich nicht die Kräfte gehabt, um aus sich die moderne, versicherungstechnisch ausreichende Verwaltung zu erzeugen, ohne welche immer wieder der Bankerott eintritt.

Die Zwangsversicherung und die öffentlich-rechtliche Korporation haben ihren Vorteil in der Ausdehnung der Versicherung, in der Zuverlässigkeit des Erfolges, der gleichmäßig für Kranken-, Unfall-, Witwen- und Waisenversicherung eintritt, in dem Zusammenwirken von Staat, Arbeitgeber und Arbeiter, in der langsam und spät wirkenden, aber unzweifelhaft alle Volkselemente erziehenden Wirkung; ihre Kehrseite in dem äußerlich, mechanisch wirkenden Zwang, in dem komplizierten Apparat. Die Organisation, sowie die Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung kann aber eine sehr verschiedene sein. Alle anderen Formen sichern nur eine Elite und stoßen die Masse der kleinen Leute für die Notzeit ins Armenhaus oder ins Elend, sie vernichten alle Schwächeren zugunsten der Arbeiteraristokratie. Die öffentlich-rechtliche Versicherung mildert den Kampf ums Dasein, sucht auch allen den Schwächeren zu helfen, sie für die Geldwirtschaft zu erziehen.

Das private Geschäft und die freien Vereine waren der natürliche Anfang der neueren Arbeiterversicherung; die staatliche Ordnung und die gemeinwirtschaftlichen Zwangsorgane sind mehr und mehr das Ziel der Volkswirtschaften und Staaten geworden, die nicht bloß von großen Kapitalisten und vom erwerbslustigen Gewinngeist beherrscht werden, welche ernstlich die unteren Klassen heben wollen. Sie sind da am Platz und leisten Besseres als das Privatgeschäft, wo man ein gutes Beamtentum und daneben doch auch einen kräftigen Genossenschaftsgeist schaffen und erhalten kann.

224. **Die Arbeitslosigkeit, der Arbeitsnachweis und die Arbeitslosenversicherung.** Die Arbeitslosigkeit, ihren allgemeinen Umfang und ihre geographische Verbreitung haben wir oben schon bei Erörterung des Arbeitsangebotes (II S. 353 ff.) kurz besprochen. Ihre Zunahme hat es bewirkt, daß die Arbeitslosenversicherung heute vielfach gefordert, als Ergänzung der bisher besprochenen Arbeiterversicherung betrachtet wird. Wir müssen bei diesem wichtigen Gegenstande hier noch etwas verweilen.

Die **allgemeinen Ursachen** der Arbeitslosigkeit haben wir in unseren bisherigen sozialen Erörterungen mehr oder weniger schon kennen gelernt. Wir wiederholen sie nur summarisch: die unteren arbeitenden Klassen hatten früher meist eine kleine Natural- und Eigenwirtschaft, die sie in der Not über Wasser hielt; sie hatten als Lohnarbeiter meist

Stellungen für Monate und Jahre. Aber mit der zunehmenden Hausindustrie, dem zunehmenden Export nach fremden Märkten, mit der Abkürzung der Arbeitsverträge, mit dem Schwinden des Verantwortlichkeitsgefühles der Unternehmer, für ihre Leute dauernd sorgen zu müssen, wuchs rasch die Zahl der Geldlohnarbeiter, die von heute auf morgen bei rückgängiger Arbeitsnachfrage ihr Verdienst verlieren, die dann keine andere Hilfe als die Armenkasse haben. Die riesenhaften Geschäfte, die in wenigen Wochen oder Monaten große Gebäude herstellen, Straßen, Eisenbahnen und Kanäle bauen, können nur durch vorübergehende, rasch wechselnde Arbeiterbeschäftigung ihre großen Erfolge erzielen. In den Vereinigten Staaten und in England viel mehr, als bei uns in Deutschland, hat die Gewohnheit sich ausgebreitet, die beliebige Entlaßbarkeit großer Arbeitermassen als selbstverständliche Folge unserer freien Marktverhältnisse anzusehen. Die heutigen technischen und organisatorischen Fortschritte, die Ausdehnung der internationalen Arbeitsteilung erfolgen stoßweise, der periodische Wechsel von Kapitalüberfluß und Kapitalmangel, der in unserem heutigen wirtschaftlichen Organismus Hausse, Krisis und Baisse erzeugt, verändert öfter die Arbeitsnachfrage so stark, daß bei kurzen Arbeitsverträgen immer zeitweilig Arbeitsmangel und Arbeitsüberfluß eintreten muß.

Die Bettlerscharen des 14.—16. Jahrhunderts waren die Vorläufer der heutigen Arbeitslosen. Die englischen Armengesetze von 1576—1601 und später wiederholen immer wieder die Mahnung an die Friedensrichter und an die Armenaufseher, sie sollten die unbeschäftigten Arbeitsfähigen zur Arbeit setzen, Vorräte von Flachs, Hanf, Wolle, Zwirn und Eisen zur Beschäftigung der Arbeiter kaufen. Wo die Bevölkerung wuchs, wo Bauern gelegt wurden, wo Städte und Zünfte engherziger in der Aufnahme sich zeigten, entstanden leicht Arbeitslose; die beginnenden Söldnerheere beschäftigten Tausende immer nur in den Sommermonaten, oft nur auf Wochen; nachher waren die reislaufenden Knechte verdienstlos. Immerhin blieb die Beschäftigung im 17., 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch relativ stabil. Friedrich d. Gr. legte allen größeren und privilegierten Verlegern der Heimarbeiter die Pflicht gleichmäßiger Beschäftigung auf, die älteren Reglements der Hausindustrie erstrebten dasselbe. Erst die Großindustrie, das erwerbslustige Unternehmertum der heutigen Industriestaaten, die neuere Gewerbefreiheit, die lose Gestaltung des Arbeitsverhältnisses erzeugten in den kritischen Jahren 1845—1851, 1857—1860, 1873—1880, 1882—88, 1891—1894, 1900—1902, 1906—1907, 1912—1914 Scharen Arbeitsloser, wie man sie bisher nicht gekannt hatte. Die Frage der Beschäftigungslosen, der brotlosen Reservearmee wurde eine der brennendsten der Zeit; sie schürte das Feuer beim Ausbruch aller revolutionären Bewegungen des Jahrhunderts, sie wurde teilweise zum Mittelpunkt der neueren Theorien (Marx). Es handelt sich um eine große, offene, brennende Wunde am Körper unserer Volkswirtschaft. Die Armenkassen können immer weniger Herr über diese Not werden; die neueren Krankenkassen werden in der Arbeitslosenzeit über alle Maßen in Anspruch genommen, verzehren dabei ihre Reserven. Wer noch kräftig ist, noch arbeiten kann und doch keinen Verdienst findet, geht leicht körperlich und moralisch zugrunde; er fängt an zu betteln, zu trinken, zu wandern, zu stromern; er verzweifelt an sich und der Gesellschaft, er wird ein Vagabunde, oft bald auch ein Verbrecher. Und indem Tausende, zeitweise Hunderttausende so verkommen, kosten sie der Armenpflege, der Krankenkasse, der Polizei-, den Arbeits- und Zuchthäusern Millionen, gehen Millionen an Arbeitswerten verloren (man hat den letzteren Posten für Deutschland schon 1893 zu 60 bis 90 Mill. Mark jährlich, für 1895 auf 134—167 Mill. Mark berechnet), wird das ganze Niveau der Lebenshaltung der unteren Klassen bedroht.

Um das Übel etwas genauer zu fassen, müssen wir einen Moment auf die Größe und Art desselben, sowie auf die einzelnen mitwirkenden Ursachen eingehen

a) Der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit, der allein etwas genauer bis jetzt untersucht ist, liegt in den Jahren 1892—1895. Man schätzte damals die Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten auf 2 Mill., auch in Großbritannien auf 1,25—2 Mill.; in Deutschland sprach man von 200000 bis 2 Mill.; Oldenberg nimmt an, die am 2. Dezember 1895 gezählten

0,7 Mill. seien 1892 doppelt bis dreifach so hoch gewesen. Aber die meisten dieser Schätzungen und auch viele Zählungen übertreiben sehr; man sprach 1892 in den deutschen Zeitungen von 180000 stellenlosen Handlungsgehilfen; wahrscheinlich waren es höchstens 4000. Unter den 0,7 Mill. deutscher Arbeitslosen vom Dezember 1895 waren 0,2 Mill. Kranke, also blieben nur 0,5 Mill. Gesunde. In Stuttgart wollte man 1892—1893 2086 Arbeitslose gezählt haben, zur städtischen Notstandsarbeit meldeten sich 235. In Zürich meldeten sich im Winter 1879—1880 554 Arbeitslose; als man untersuchte, ergaben sich 129 bestrafte Verbrecher und Arbeitsscheue, 206 Unerforschliche, 13 Vermögende, 39 bereits wieder in Arbeit stehende, 167 wirklich Arbeitslose. Rechnet man alle, die in einem ganzen Jahre über 2 Tage ohne Arbeit waren, so bekommt man leicht 30—50, ja mehr Prozent Arbeitslose; rechnet man in derselben Stadt nur die an einem bestimmten Tage Arbeitslosen, so sind es vielleicht 1—5%; und nicht viel mehr, wenn man die Prozentzahl der Tage ohne Arbeitsverdienst gegenüber allen möglichen Arbeitstagen berechnet. Die Arbeitslosigkeit ist nach Gewerben und Gegenden sehr verschieden. Im englischen Eisenschiffbau feierten zeitweise 1885—1886 53%, während zur selben Zeit in der Spinnerei und Weberei 9% der Arbeiter brotlos waren. In den großen deutschen Städten hatten am 2. Dezember 1895 die ostdeutschen, hauptsächlich die Seestädte, 6—10% der Arbeiter, die westdeutschen, auch die großen Industriestädte 2—4% Arbeitslose. Die verschiedene gesellschaftliche Struktur, die verschiedene Art des Arbeitsverhältnisses bewirkt das. In den Vereinigten Staaten und Australien sind alle Arbeitsbeziehungen so viel loser, daß dort viel rascher große Arbeitslosigkeit entsteht. Im Sommer sinkt die Ziffer stets; es waren Juni 1895 in Deutschland mit den Kranken 0,29 Mill., ohne sie 0,18, während es im Dezember 0,7 bezw. 0,5 Mill. waren. Bei allen Aufnahmen sollte man die Kranken, die Invaliden, die alten Leute ausscheiden; auch feststellen, wieviel gesunde, erwachsene Arbeitslose bereits Armenunterstützung erhalten, wieviele Frauen, besonders Witwen, unter denselben sind; auch wie viele durch Eigenwirtschaft und eigenen Besitz, durch Arbeit von Frau und Kindern, durch Verwandtenunterstützungen sich halten können, ist eigentlich nötig zu wissen. Bei angegebenen Prozentzahlen der Arbeitslosen muß man stets wissen, ob Prozente der Bevölkerung oder der Arbeiter gemeint sind. Ich gebe hier einige Höhe- und Niederpunkte der englischen arbeitslosen Gewerkvereinler in Prozenten der Mitglieder an: 1852 0,0, 1853 1,7, 1856 11,9, 1860 1,5, 1862 8,4, 1865 2,1; 1866 7,5, 1872 0,9, 1879 11,4, 1882 2,3, 1886 10,2, 1890 2,1, 1893 7,5, 1899 2,4, 1904 6,5 1907 3,7, 1908 7,8, 1910 4,7, 1913 2,1. Wären in diesen Prozenten auch die nichtorganisierten Arbeiter begriffen, so wären die Zahlen natürlich höher; in Prozenten der Bevölkerung aber wären sie viel niedriger; man hat 1,5% der Bevölkerung schon 7% der Arbeiterschaft gleichgesetzt. Im ganzen wird man in Prozenten der betreffenden Bevölkerungsanteile für Westeuropa in den letzten dreißig Jahren schätzen können: auch in guter Zeit sind 1—0,5% Arbeitslose wegen Orts- und Stellenwechsel vorhanden; in den gelernten Berufen sind es 2—3% bei flauer, 5—10% in kritischer Zeit, noch mehr beim Baugewerbe und Schiffbau; an ungelernten Arbeitern in flauer Zeit leicht 10—15, in kritischer Zeit 15—30% Arbeitslose.

Die Länder, Gebiete, Städte, welche die modernen Formen der wirtschaftlichen Organisationen am meisten ausgebildet haben, welche am meisten in den Weltverkehr verflochten sind, welche die schroffsten Klassengegensätze und Kämpfe, die rücksichtslosesten Unternehmer und die streiklustigsten Arbeiter haben, werden die größten Zahlen aufweisen. Sie sind überhaupt die, welche die stärksten Wirtschaftskrisen, den stärksten Wechsel von Hausse und Baisse auszuhalten haben.

b) Im übrigen haben auch etwas zurückgebliebenere Länder beim Übergang in die neueren Wirtschaftsformen zeitweise große Arbeitslosigkeit, wie z. B. sogar Rußland und China; sie kommt da nur etwas weniger an die Oberfläche; sie wird durch die teilweise noch vorhandene Natural- und Eigenwirtschaft, die Familien- und Gemeindezusammenhänge mehr verdeckt. Und vor allem nicht bloß die eigentliche Krisenzeit kennt die Erscheinung; sie ist chronisch teilweise jahrzehntelang in Westeuropa da vorhanden gewesen,

wo die großen Veränderungen der Technik, der Betriebsformen, des Absatzes Tausenden und Hunderttausenden von Kleinbauern, Halbpächtern, Heimarbeitern, Handwerkern und gewerblichen Lohnarbeitern ihre bisherige Existenz raubten, und der so eintretende Verarmungsprozeß ein, zwei oder mehr Generationen durch Aufschwungs- und Niedergangsperioden hindurch sich fortsetzte. Die Bauernlegungen der älteren Zeit, das Aufhören der Handspinnerei und -weberei von 1806 bis 1890 in England, Deutschland und anderwärts sind Beispiele dieser Art. In den Vereinigten Staaten haben die technischen Fortschritte in vielen Industrien 1880—1900 zeitweise 15—62% der Arbeitskräfte dieser Branchen aufs Pflaster geworfen. Losch berechnet, daß bei allgemeinstem Siege des Großbetriebes in Deutschland 2,3 Mill. Arbeiter entbehrt werden könnten. Meist vollzieht sich ja nun derartiges langsam; der Übergang kann gemildert werden; die Bauernlegung konnte und ist durch richtige Maßregeln und Gesetze da und dort gehindert worden; heute kann ein Teil des Handwerks, der Hausindustrie, des Kleinhandels durch technische und kaufmännische Fortschritte erhalten werden. Immer aber ist im Auge zu behalten, daß die ungeheuren Umwälzungen der Volkswirtschaft, denen sich nicht alle Kreise sofort anpassen können, ein gut Teil der zeitweisen Arbeitslosigkeit bedingen. Die Krisen, wie diese Änderungen brechen über die betroffenen Schichten wie ein Schicksal herein, für das sie nicht verantwortlich sind.

c) Das Gegenteil könnte man eher von dem erheblichen Teile derjenigen Arbeitslosen behaupten, die als die schlechteren, ungeschickteren am ehesten dem Stellenverlust ausgesetzt sind. Die verstärkte Konkurrenz hat alles gemächliche Leben, wie es früher bei gesicherterem Markte vorhanden war, erschwert. Es findet eine zunehmende Bevorzugung der Kräftigen und Fähigen statt. Karl Booth sagt von den englischen Arbeitslosen: „als Klasse sind sie eine Auslese der Unfähigen". Aber so richtig das sein mag, wir dürfen nicht vergessen, daß unter den am frühesten Entlassenen die Älteren und Kränklichsten sind, daß oft die teuren Männer entlassen und durch billige Frauen und junge Leute ersetzt werden. Wir dürfen ebensowenig vergessen, daß die schlechteren, sittlich verkommenen Arbeiter, die am stärksten arbeitslos werden, dem Schicksal nicht bloß durch eigene Schuld verfallen. Die großstädtische Arbeiterjugend, die vielfach ohne Familienzucht, ohne Schulzwang (in England) heranwächst, die früh dem Straßenhandel sich ergab, kein Gewerbe lernte, wurde eben durch ihr Schicksal zum Gelegenheitsarbeiter, zum Arbeitsscheuen, zum Kandidaten des Zuchthauses. Es ist das Verdienst der neuesten englischen Armenkommission von 1905 an, in diese Kausalzusammenhänge eingedrungen zu sein.

d) Die oben erwähnten örtlichen und geographischen Unterschiede der Arbeitslosigkeit bei sonst im ganzen ähnlichen volkswirtschaftlichen Bedingungen deuten daraufhin, daß nicht bloß allgemeine Ursachen (Krisen, Übergang zu neuer Technik usw.), sondern auch viele spezielle, vielleicht zu beseitigende, mitwirken. Schon die räumliche Verteilung der Arbeitslosen weist daraufhin. Wir sehen, daß die deutschen Großstädte Dezember 1895 7,4%, ganz Deutschland 4,7% aller Arbeiter (Oldenberg) als Arbeitslose zählten; London und Neuyork haben noch größere Massen als andere Groß- und Hafenstädte. Die Landflucht hat ganze Gegenden entvölkert, es stehen da Hunderte, ja in Ostpreußen Tausende von Arbeiterwohnungen leer, während die Großstädte ihre Arbeitslosen nicht beschäftigen können. Gewiß hängt das mit einem berechtigten Lohnausgleichungsprozeß zusammen; aber es fragt sich doch: liegen nicht teilweise falsche Wanderungen vor? Auch wenn man nicht die Genüsse und die Ungebundenheit der großen Städte als Anziehungspunkt betonen will, schon die Hoffnung auf den größeren Arbeitsmarkt der Stadt zieht viel mehr Leute an, als er dann beschäftigen kann, wie K. Möller das nachwies. Man wird nicht durch eine falsche Aufhebung der Freizügigkeit helfen wollen, aber man wird sagen: hier ist Angebot und Nachfrage nicht richtig ausgeglichen; Arbeitsnachweis und andere Mittel müssen helfen. Selbst der radikale englische Arbeiterführer und spätere Minister Burns ruft: „Die Einwanderung vom Lande nach den Städten muß zum Stehen kommen." Er erhofft dies von ländlicher Kolonisation, demokratischer Landgemeindeordnung, Arbeitsnachweis und ähnlichem; er warnt vor Arbeiterkolonien, vor Schaffung von städtischen Winterwerkstätten.

e) Ein erheblicher, vielleicht der größere Teil der heutigen Arbeitslosigkeit geht auf die sog. Saisonarbeit, d. h. auf den Umstand zurück, daß viele Berufe infolge des Klimas, der Jahreszeit, der bloß zeitweisen Nachfrage, der Organisation des Absatzes nur periodisch in bestimmten Monaten ihre Arbeiter brauchen, für die übrige Zeit des Jahres sie entlassen. Eine solche Gepflogenheit ist teilweise sehr alt. Die Schiffahrt hat früher im Winter stets geruht; Erd-, Steinbruch-, Bauarbeiter haben immer im kälteren Klima große Pausen machen müssen. Aber man fand sich früher besser damit durch Verbindung verschiedener Berufe ab; der Schiffer war zugleich Kleinbauer an der Küste; die Bau- und Erdarbeiter der Städte wohnten in den benachbarten Dörfern, fällten Holz im Winter, hatten allerlei Hausarbeit und ihre kleine Ackerwirtschaft. Mit Spinnen, Weben und anderer ähnlicher Arbeit waren alle kleinen Leute in der toten Saison zu beschäftigen. Die Gutsherren hatten im ganzen Winter und Sommer die gleiche Instenzahl, im Winter ließ man dreschen, Gräben ziehen oder ließ auch die Leute sich hinter den Ofen legen. Heute ist das alles wesentlich anders geworden; die hausindustrielle Füllarbeit wie die kleine agrarische Eigenwirtschaft ist im Rückgang; statt Insten hält man Wanderarbeiter für einige Monate; der Winterhanddrusch ist durch die Maschine ersetzt. Eine steigende Zahl von Bauarbeitern in den Großstädten geht im Winter nicht mehr so wie früher aufs Land. Alle Mode-, Konfektions-, Schneiderarbeit, vielerlei Gewerbetätigkeit für Weihnachten haben die Unternehmer und Händler, um rasch das Neueste zu bringen, auf bestimmte Monate zusammengedrängt. Die Vorstellung der Unternehmer von einer Pflicht dauernder Beschäftigung ihrer Leute ist um so mehr im Verblassen, je mehr die Gewinnsucht und die Konkurrenz gestiegen ist, je mehr falsche theoretische Harmonievorstellungen das wirtschaftliche Getriebe rückhaltlos dem Egoismus der Einzelnen gänzlich zu überlassen für berechtigt erklärten. Burns sagt: „Das bestehende System der Produktion um des Profites willen hat alle Beschäftigung in die Hände einer Klasse gelegt, welche die Arbeitsstellen ohne Rücksicht auf die sozialen Konsequenzen für die Gemeinschaft und die Arbeiter öffnet und schließt."

Um zu zeigen, welche Rolle die Saisonwechsel für die Arbeitslosigkeit spielen, führe ich an, daß in Deutschland die gesamten gesunden Arbeitslosen 1. Juni 1895 179004, 2. Dezember 1895 553640 ausmachten, daß aber von ihnen auf die wenigen durch die Saison hauptsächlich beeinflußten Gewerbe an diesen beiden verschiedenen Terminen fielen:

	im Juni	im Dezember
auf die Landwirtschaft . .	17 150	153 139
„ „ Ziegelei	708	13 073
„ „ Baugeschäfte . . .	6 107	21 043
„ „ Maurer	6 023	79 918
„ „ Kellner	5 048	11 818
Zus.	35 036	278 991

Es sind im Winter also etwa die Hälfte der gesunden Arbeitslosen, die nicht durch Krisen, nicht durch Veränderung der Technik und der Betriebsform brotlos werden, sondern durch die unvollkommene Organisation der Geschäfte in bezug auf die Arbeitsverteilung auf die verschiedenen Teile des Jahres. Auch was wir aus der deutschen und österreichischen Krankenkassenstatistik darüber erfahren, wie die Zahl der versicherten Arbeiter zwischen dem Höhepunkt im Herbst und dem Tiefpunkt von Januar bis März schwankt, weist darauf hin, daß diese Wechsel wesentlich mit der Saisonarbeit zusammenhängen. Der Markenverkauf der deutschen Invalidenversicherung war 1912 für das arbeitlose Vierteljahr 55,9 Mill. Mark, für das bestbeschäftigte 67,4. Und man wird nicht zuviel behaupten, wenn man sagt, ein großer Teil dieser verschiedenen Beschäftigung sei Folge gewisser Sitten und Unsitten, gewisser Traditionen und Absatzgepflogenheiten, könne auch da, wo die Natur zum starken Wechsel nötigt, durch geschicktere soziale Einrichtungen beseitigt werden. Wir kommen darauf nachher zurück. Wir fragen jetzt, was kann gegen das ganze Übel der Arbeitslosigkeit geschehen?

f) Zunächst kann und muß in den Kulturstaaten die bestehende Armenverwaltung mit ihrer Hilfe eintreten, und sie tut es auch; in den Zeiten zunehmender Arbeitslosigkeit wachsen ihre Ausgaben sehr bedeutend. Aber sie darf zunächst nur die unterstützen, welche einen Rechtsanspruch darauf haben, also in Deutschland die, welche durch zweijährigen Aufenthalt den Unterstützungswohnsitz erworben haben. Ihre Hauptaufgabe ist, die Kranken, Alten, Witwen und Waisen vor Hunger und Not zu schützen. Gegenüber den erwachsenen Arbeitsfähigen, die keine Arbeit finden, hat sie stets einen schweren Stand gehabt, wenn sie ihnen nur Unterstützung gegen Arbeitsleistung geben wollte; doch war es früher durch Beschaffung von Heimarbeit noch leichter. Es ist jetzt am ehesten noch im Armenhaus möglich, das für entsprechende Beschäftigung der hier Untergebrachten ja Einrichtungen haben muß. Aber schon in guter Zeit kann die Verwaltung nur einen mäßigen Teil der Arbeitsfähigen dort aufnehmen (vgl. oben II S. 385 ff.). Wenn die Arbeitslosen in der Krisis stark anwachsen, wird es vollends unmöglich. Es fragt sich also, ob nicht größere und bessere Mittel der Arbeitslosennot abhelfen können. Und da tritt uns zuerst als das größte und wichtigste, zugleich als das radikalste, die planmäßige Regelung der ganzen Produktion durch den Staat im Interesse der Gesamtheit entgegen.

Der theoretische Sozialismus hat sich häufig die Lösung dieses Problems leicht gedacht. Kein praktisch und historisch denkender Mensch aber wird glauben, daß in ein oder zwei Jahrzehnten eine solche Umwandlung der Volkswirtschaft möglich sei, um die Krisen, um die Folgen der großen Wechsel der Technik und des Welthandels zu beseitigen, um die Größe der gesamten und der lokalen Arbeitsnachfrage stets mit der Bevölkerungszahl im Einklang zu halten. Aber deswegen brauchen wir nicht so, wie es 1850—1890 in den meisten Kulturstaaten üblich war, die großen wirtschaftlichen Bewegungen sich ganz selbst zu überlassen, auf alle Eingriffe der Wirtschaftspolitik zu verzichten. In jenen Tagen haben die Regierungen in blindem Vertrauen auf die Harmonie der wirtschaftlichen Kräfte die Haussebewegungen mitgemacht und gesteigert (z. B. in Deutschland 1870—1873) und nachher in der Zeit der Stockung ebenso wie die Privatindustrien, ihre Bauten, ihre Bestellungen eingeschränkt (auch in Deutschland 1873—1879). Wie hat man allein in den meisten Staaten den Eisenbahnbau maßlos übertrieben und dann wieder 1874—1879 fast eingestellt! Heute beginnt allgemein die Einsicht zu tagen, daß die Wirtschaftspolitik zwar die Krisen nicht beschwören, aber immerhin wesentlich einschränken könne. Man verlangt jetzt mit Recht, daß die Handels-, die Bevölkerungs-, die Ein- und Auswanderungspolitik, die Verkehrs- und Bankpolitik, die Verteilung der großen öffentlichen Bauten und Unternehmungen auf verschiedene Zeiten, hauptsächlich auch mit Rücksicht auf den Stand des Arbeitsmarktes eingerichtet werde. Wenn zugleich die Provinzen, Kreise, Kommunen alle ihre Aufträge so einrichten, daß sie in Zeiten des Überangebotes von Arbeit vermehrt, in Zeiten des Arbeitsmangels vermindert werden, und wenn zugleich die ganze Staatsverwaltung, wie jetzt schon die Marine- und Eisenbahnverwaltung trotz aller Etatsschwierigkeiten nach ähnlichem Ziele strebt, so kann dadurch sehr viel gebessert werden. Die Webbs meinen, mit Verschiebungen einiger Prozente der öffentlichen Arbeiten sei in der Hauptsache zu helfen. In einer Anzahl deutscher Städte hat man mit der „Verschiebung" der an sich geplanten Bauten, Massenanlagen usw. vom Sommer auf den Winter begonnen und damit das günstige Resultat erzielt, daß in diesen Städten keine sog. Notstandsarbeiten (1901—1902) nötig wurden. Vor allen eigentlichen und direkten Notstandsarbeiten hat eine solche voraussehende Ordnung, Verschiebung, Einteilung aller öffentlichen Nachfrage in bezug auf den Arbeitsmarkt den großen Vorzug, daß es sich einerseits um notwendige heilsame Zwecke, andererseits um Arbeitsbeschaffung in der gewöhnlichen Form der Unternehmung, des Arbeitsvertrages usw. handelt. Es scheint wohl möglich, daß eine solche „Arbeitsverschiebung" (wie sie Flesch nennt), nach und nach die Krisen erheblich mildern, einen großen Teil der periodischen Arbeitslosigkeit beseitigen kann. Die deutschen Regierungen und Kommunen haben seit 1900, noch mehr seit 1908 viel in dieser Richtung getan, wie man aus E. Bernhards Schrift über die Vergebung der öffentlichen Arbeiten in Deutschland (1913) ersieht.

Außerdem können nun aber die öffentlichen Gewalten in mancherlei Weise auf gleichmäßige Beschäftigung der Arbeiter hinwirken. In England hat man energisch versucht, die Gelegenheitsarbeit, die unregelmäßige Beschäftigung auf Stunden (statt auf Tage, auf Wochen) zu beseitigen. Es war in den Seehäfen ein unerträglicher Zustand, daß um die Arbeit des Schiffsverladens täglich die doppelte Zahl Leute kämpfte, die man brauchte; man führte die eine Hälfte in andere Berufe über, damit die bleibende andere Hälfte voll beschäftigt wurde. Man hat durch Beispiel und Rat es dahin zu bringen gesucht, daß in den Zeiten der Arbeitslosigkeit eher die Arbeitsschichten gekürzt, als Leute entlassen werden, daß die Beschäftigung fremder Arbeiter, ohne verboten zu werden (die fremden sind häufig die fähigeren Arbeiter), doch vorübergehend eingeschränkt wird. Man kann suchen, die Lehrlingszüchterei in den Gewerben, wo sie stattfindet, zu hemmen; dann kann man möglichst, wo es geht, auf längere Verträge überhaupt hinarbeiten. Die deutschen kaufmännischen und technischen Beamten haben durch ihre gesetzlich festgelegten längeren Kündigungstermine viel mehr Schutz gegen Arbeitslosigkeit als unsere Arbeiter. Es kann die Frage entstehen, ob man nicht eine weitere Verbreitung der musterhaften Fabrikeinrichtung mancher Großbetriebe fördern könnte, welche dahin geht, den zeitweise entlassenen Arbeitern im Winter für eine Anzahl Wochen Halblöhne zu zahlen; für diese Zahlung werden teilweise vorher, teilweise später kleine Abzüge gemacht. Schanz führt einige gelungene Beispiele dieser Art an; es gibt noch weitere. Es ist ferner überhaupt eine aufzuwerfende Frage, ob die großen Geschäfte eine unbedingte Freiheit der Vermehrung und Verminderung ihrer Arbeitsstellen haben sollen. Wenigstens wenn man zu einer Arbeitslosenversicherung käme, könnte man bei Zunahme der Beschäftigten, welche um gewisse Prozente die bisherige Durchschnittszahl in bestimmter Zeit übersteigt, besondere höhere Beiträge fordern und so indirekt auf gleichmäßige Beschäftigung hinwirken.

Die neue englische Arbeitslosenversicherung gibt $1/3$ der Arbeitgeberbeiträge den Unternehmern zurück, die ihre Arbeiter das ganze Jahr beschäftigt haben; sie erläßt ganz oder teilweise die Beiträge den Unternehmern, die in der Krise kürzere tägliche Zeit gegen geringen Lohn ihre Leute beschäftigen; den Arbeitern, die im 60. Jahre 500 Wochenbeiträge gezahlt haben, gibt sie ihre Beiträge nebst $2\frac{1}{2}$% Zinsen zurück.

Auch auf die bisherige Art der Saisonarbeit müßte und könnte wohl einschränkend eingewirkt werden. Bei der Mode-, Luxus-, Konfektions-, Kinderspielwarenindustrie ist sie doch wohl hauptsächlich Folge der Handelsgewohnheiten, die durch Verabredung der Firmen nach und nach umzubilden wären. Teilweise ist auch heute noch Füllarbeit für die Zeit der toten Saison möglich: die Pariser Arbeiterinnen der Konfektion finden fast alle in den zwei toten Perioden durch die Maßgeschäfte Beschäftigung, welche ihrerseits ihre Hauptarbeit hinter sich haben, wenn die Konfektion wieder tätig wird (Bericht des Musée social). Viele Berliner Maler sind im Winter als Musiker tätig. Die Bauarbeiter gehen noch in großer Zahl im Winter aufs Land, wohnen in den Dörfern, was man befördern, nicht durch falsche Maßregeln beseitigen müßte. Hat man künftig in jeder Stadt ein Arbeitsnachweisamt und eine gute Statistik der Arbeitsbeschäftigung, so hat man auch die Grundlage, in diese Dinge richtig mit Rat, mit Vorschlägen, mit Verhandlungen einzugreifen.

Man ist auf die meisten dieser kleinen, langsam wirkenden Mittel in der Zeit der großen mit den Krisen zusammenhängenden Arbeitslosigkeit von 1875 bis 1900 zunächst nicht gekommen oder hat sie vernachlässigt, weil man in der Not des Tages ein großes, rasch wirkendes Hilfsmittel suchte und glaubte, es in Notstandsarbeiten, sei es des Staates, sei es der großen Städte, gefunden zu haben. Es handelte sich darum, hauptsächlich im Winter die Arbeitslosen irgendwie etwas verdienen zu lassen. Das Problem war aber und ist sehr schwierig. Nur einige Arten der Arbeit boten sich als möglich, wie Schotterherstellung, Erdarbeiten, Holzzerkleinerung. Straßenreinigung. Der Arbeiter soll an Lohn so viel erhalten, daß er leben kann, nicht so viel, daß er aufhört, selbst Arbeit zu suchen. Die Veranstaltung und Aufsicht ist so teuer, daß die Notstandsarbeit doppelt und mehrfach soviel kostet, als die Übertragung der Arbeiten an Unternehmer. Die meist minderwertigen Arbeiter werden

durch die ihnen fremde Arbeit nicht gefördert; sie verlassen sie wieder, ehe sie recht eingewöhnt sind. Es handelt sich um ein teures, wenig erfolgreiches Verlegenheitsmittel, das in der Hauptsache in England Fiasko gemacht hat, wie bei uns, das da und dort zurzeit nicht zu entbehren, aber möglichst durch anderes zu ersetzen ist: durch den Arbeitsnachweis, durch dauernde Verpflanzung aufs Land, durch Kolonisation, durch Erziehung der Leute für passende Berufe.

Man sieht heute mehr und mehr ein, daß der Schicht der Arbeitslosen, abgesehen vom Arbeitsnachweis nur zu helfen ist durch eine andere menschliche und technische Erziehung und Gewöhnung. In Großlondon hat man die Schulpflicht bis zum 15. Jahre erstreckt und für die 15—18jährigen die Verpflichtung eingeführt, nur die halbe Zeit zu arbeiten, die andere halbe in eine Fortbildungsschule zu gehen.

g) Das Wichtigste für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die Ausbildung einer besseren Arbeitsvermittlung, die Organisation des Arbeitsnachweises und damit des ganzen Arbeitsmarktes.

Solange er ein lokaler war, genügte persönliche Bekanntschaft in Dorf und Stadt; man hielt etwa im Frühjahr und Herbst einen Gesindemarkt ab. Als das Wandern der Gesellen begann, bildeten sich für die meisten Gewerbe besondere Orte und Straßen, die man besuchte; der zugewanderte Geselle erhielt vom Altgesellen oder Herbergsvater Nachricht, ob und wo eine Stelle frei sei; war keine frei, so schickte man ihn mit dem „Geschenk“ weiter. Nur an wenigen dichter bevölkerten Orten entstanden regelmäßige Abwanderungen der Einzelnen oder der Gruppen, mit festem Herkommen, fester Aussicht auf zeitweise Beschäftigung anderwärts, meist auch mit einer obrigkeitlich geordneten Verfassung.

All das wurde in der neueren Zeit, zumal in den letzten fünfzig Jahren, mit der Freizügigkeit, der Aus- und Einwanderungsfreiheit, mit dem raschen Entstehen großer Industrien, mit dem Anwachsen der Großstädte anders. Aber ein Überblick über Bedarf und Angebot bildete sich dabei kaum irgendwo. Die Wanderungen erfolgten bald zu umfangreich, bald zu schwach; sie wurden für viele, die wochen- und monatelang wanderten und Umschau hielten, zur Ursache der Vagabundage, für Mädchen zur Ursache der Prostitution. Die Zeitungsannonce wurde in den großen Städten ein Element der Vermittlung, aber ein zufällig wirkendes, sehr teures. Sie kostet z. B. in Frankfurt neuerdings jährlich 4—500000 Mark. Das private Vermittlergeschäft, im 17. Jahrhundert in Frankreich entstanden, breitete sich aus; wo man es nicht polizeilich kontrollierte, wurde es zu einem mißbräuchlichen Wuchergeschäft. Es drängten sich unlautere, bestrafte Elemente in den Beruf, die auf möglichst häufigen Stellenwechsel spekulierten, in einzelnen Zweigen zu hartherzigen Mißbräuchen kamen; z. B. in der Vermittlung von Sängern und Schauspielern wurde es Sitte, 5% der künftigen Gage auszubedingen. Es war ein kindlicher Manchestertraum Molinaris in Paris, große Aktiengesellschaften könnten die Rettung bringen. —

Diese konnte nur kommen von einer staatlichen Kontrolle, Einschränkung oder gar Beseitigung der privaten Vermittlung, von neuen Organen, die ihrer Natur nach auf die Förderung des gemeinen Nutzens gerichtet sind. Die Umbildung war aber keine leichte, wie überhaupt die Aufgabe schwierig ist, für Dutzende und Hunderte, ja Tausende von Arbeitern die rechte Stelle, für die Stelle die rechten Kräfte zu finden; man muß mit großer Menschenkenntnis die Stellensuchenden rasch prüfen und beurteilen lernen, mit ebenso großer Geschäftskenntnis die an jede Stelle passende Kraft hinzusenden lernen. Eine erhebliche doppelte Verantwortung entsteht; und zuletzt lehrt immer erst die Erfahrung, ob der rechte Mann auf den rechten Platz kam. Die neueren höheren Organe der Vermittlung wurden zu einer sozialen Macht, die auch gemißbraucht werden kann. Es entstand ein starker sozialer Kampf zwischen den Elementen, welche die alten und die neuen Arten der Arbeitsvermittlung in die Hand bekamen; ein um so ernsthafterer, um je größere Massen von Arbeitern es sich handelt, und je gespanntere und ungesundere soziale Beziehungen durch eine bessere, höherstehende Vermittlung in richtige Bahnen zurückgeführt werden sollen.

So stehen sich heute in den meisten Staaten meist feindlich oder mißgünstig die verschiedenen Arbeitsvermittlungsorgane gegenüber: 1. die alte private, gewerbsmäßige Vermittlung; 2. die an ältere Einrichtungen angelehnte, wie die karitativen und armenpflegerischen Institute, die Innungs- und Herbergenachweise; auch die Wanderarbeiterstätten gehören daher; 3. die modernen Arbeiter- und Arbeitgebernachweise, die nur an wenigen Punkten paritätisch sich vereinigt haben; 4. die Gemeindenachweise und der von Gemeinde oder Staat unterstützte gemeinnützige Nachweis; 5. deren Verbände, die nach Bezirk, Provinz und Staat sich zusammenfinden und endlich in eine große einheitliche Staatsorganisation ausmünden können bezw. sollen. Wir stehen heute noch vielfach einer Art von Chaos dieser Neubildungen gegenüber. In Berlin z. B. sind heute 3—400 private Vermittlergeschäfte und 127 organisierte Nachweise, die vernünftigerweise zusammenwirken sollten, überwiegend aber gegeneinander oder ohne genaue gegenseitige Kenntnis aneinander vorbei arbeiten. Sehen wir die einzelnen Organisationsformen etwas näher an.

a) Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung umfaßte in Deutschland 1895 noch 6077 Geschäfte, 1907 etwa 4550. Sie hat sich überwiegend auf die weibliche Gesindevermittlung beschränkt; aber es bestehen z. B. in Berlin noch Betriebe mit jährlich 10000 Abschlüssen; E. Bernhard berechnet, daß sie in Berlin noch 28,8%, in München nur noch 6,1% der Vermittlungen in Händen haben. Allerlei Gesetze und Maßregeln sind ihr zu Leibe gegangen. So gab man Subventionen an die gemeinnützigen Nachweise (in der Schweiz und bei uns). Das französische Gesetz vom 18. März 1904 hat die private Vermittlung für eine Reihe von Berufen ganz verboten, gestattet private Geschäfte gegen angemessene Entschädigung zu beseitigen und verlangt, daß die bestehenbleibenden die Vermittlergebühren nur vom Unternehmer erheben. In Deutschland ist man 1883, 1900 und 1910 vorgegangen: 1900 hat man die Konzession zum Vermittlergeschäft vom Bedürfnis abhängig gemacht; 1902 die Verbindung mit der Gast- und Schankwirtschaft erschwert; 1910 wurde bestimmt, daß ein Bedürfnis nicht vorliege, wo ein ausreichender öffentlicher Nachweis vorhanden sei und polizeiliche Schranken über Taxen und ähnliches beigefügt. Die Wirksamkeit des Gesetzes von 1910 hängt von der Ausführung ab und hauptsächlich davon, ob anderweit bessere von oben geförderte Nachweise vorhanden sind.

b) Die Innungsnachweise hat man in Deutschland seit den 80er Jahren gesetzlich zu fördern gesucht; ihre Tätigkeit hat eine Zeitlang zugenommen, aber nicht auf die Dauer; der alte Herbergswirt ließ sich vielfach je nach der Konjunktur vom Gesellen oder dem Meister bestechen. Neuerdings haben sie sich vielfach mit öffentlichen Nachweisen vereinigt. Die alte Innungsherberge ist teilweise der kirchlich gefärbten Herberge zur Heimat gewichen. Allerlei kirchliche, Vereins-, Stiftungs-, Armenpflegenachweise leiden an einem zu engen Betätigungsfeld und an der Abneigung gewisser Arbeiterkreise. Dem in alter Weise wandernden Arbeiter, der keine Stelle fand, auf der Straße mittellos wurde, suchte man in Deutschland seit den 80er Jahren durch Naturalpflegestationen zu helfen; sie nahmen bis 1890 zu, dann wieder ab; man hatte übersehen, daß es zwar richtig ist, von dem Wanderer Arbeit für den Unterhalt zu fordern, daß es aber falsch ist, das Wandern heute noch so zu fördern; ferner übersah man, daß ein paar Tage Arbeit nicht erzieherisch wirken, daß solche Stellen in erster Linie mit Arbeitsnachweisen sich verbinden müssen. Seit dem preußischen Gesetz von 1907, dem württembergischen von 1909, dem elsaß-lothringischen von 1910 hat man daher die Einrichtung richtiger gestaltet. Mehr und mehr treten alle diese Veranstaltungen aber zurück gegenüber den Interessentennachweisen und den öffentlich-gemeinnützigen.

Es war naturgemäß, daß die Arbeiter und die Arbeitgeber versuchten, die Sache selbst in die Hand zu nehmen; sie ging ein guter Nachweis am meisten an; sie litten beide teilweise unter unerträglichen Zuständen; sie erhielten mit dem Nachweis ein Machtmittel ersten Ranges im Kampf um die Arbeitsbedingungen in die Hand.

c) Die organisierten Arbeiter haben in England den Arbeitsnachweis vielfach in ihre Hand bekommen. Auch anderwärts haben sie darnach gestrebt; auch ohne eigentlichen Nach-

weis haben sie oft großen Einfluß auf alle Stellenbesetzung; wo sie in einer Unternehmung schon eine Anzahl Genossen haben, da erfahren diese von jeder freien Stelle, schicken einen Genossen hin, der eingestellt wird; wo sie weitgehenden Einfluß haben, dulden sie gar keine Nichtgenossen neben sich. In Frankreich haben die seit 1887 errichteten Arbeiterbörsen ja wesentlich auch der Arbeitsvermittlung der Syndikate dienen sollen; ihre hochfliegenden revolutionären Pläne haben aber die Ausbildung solch praktischer Zwecke gehindert. In Deutschland haben die freien Gewerkschaften einen großen Anlauf genommen, den Arbeitsnachweis für sich zu monopolisieren, und sie haben auch in bestimmten Berufen und in ihren Hauptsitzen Erhebliches erreicht. Im Jahre 1912 waren nach der freilich nicht vollständigen Statistik des Reichsarbeitsblattes unter 3,5 Mill. Arbeitsvermittlungen ein Zehntel solche von Arbeiternachweisen. Die freien Gewerkschaften haben zuerst auch den Anspruch der Alleinvermittlung angestrebt; jetzt sind sie zufrieden mit paritätischen Nachweisen und mit gemeinnützigen, schlossen sich teilweise Gemeindenachweisen an. Sie taten es wohl auch infolge richtigerer Erkenntnis der Sachlage, aber vor allem auch, weil sie sahen, daß sie, nur Teile der Arbeiter umfassend, nicht so erfolgreich vermitteln können, wie unparteiische Organe. Kaufmännische und technische Verbände, wie z. B. der Werkmeisterverband, haben teilweise eine gewisse Vermittlung für ihre Mitglieder zustande gebracht; aber im ganzen ist auch sie zersplittert und nicht ausreichend.

d) Viel später als die Arbeiter sind die Arbeitgeber auf den Plan getreten; erst in den letzten zwanzig Jahren. Die zunehmenden Arbeitskämpfe veranlaßten sie in Deutschland hauptsächlich 1889—1910 dazu. Die Hamburger Eisen- und Maschinenindustrie begann die Organisation; 1903 gab der Crimmitschauer Ausstand einen starken Anstoß; es bildeten sich zwei Gruppen, der „Verein" und die „Hauptstelle" der Arbeitgeber zur Förderung der Sache, die bald zu einem Kartell zusammentraten; 1909 ist etwa der Höhepunkt der Bewegung; damals entstand der Essener Zechenverband, um seine 330000 Bergleute zu zwingen, ausschließlich durch seine 16—20 Nachweisstellen Anstellung zu erlangen. Im Jahre 1912 zählt das Reichsarbeitsblatt in seiner Statistik 1,2 Mill. Vermittlungen durch die Arbeitgebernachweise auf 1,3 Mill. durch die Gemeindenachweise und 3,5 im ganzen. Die Hauptsitze der Arbeitgebernachweise sind der Nordwesten, Hamburg und Berlin; die deutsche Metallindustrie, die Kohlenindustrie, der Verkehr, Teile der Baugewerbe sind hauptsächlich beteiligt. Bei der Gründung dieser Nachweise herrschte die Vorstellung, man könne durch sie die Sozialdemokratie, die Gewerkschaften niederringen, die Agitatoren ausmerzen; es sollten Verfehmungs- und Maßregelungsinstitute werden; sie traten mit Härte, teilweise mit Ungesetzlichkeiten auf, die das Reichsgericht verurteilte; einer von den Ältesten der Berliner Kaufmannschaft nannte sie damals „eine Gefährdung des öffentlichen Friedens". Ihre Generalsekretäre und Beamten traten mit besonderer Härte auf. Und doch war die Bewegung natürlich und nicht ganz unberechtigt. Die Zustände des Arbeitsmarktes waren an einzelnen Stellen unerträglich und zunächst nur mit starker Hand zu bessern. So im Ruhrkohlenbezirk, wo die Arbeiterschaft von 1871 bis heute allzu rasch von 91301 auf 330000, darunter Fremde aller Art (90000 Polen), gewachsen war, wo ein schlechtes Agentenwesen und die „Umschau" einen unerträglichen Stellenwechsel und Kontraktbruch geschaffen hatten. Die billiger denkende Minorität des Zechenverbandes und die schlimmen Ausschreitungen, die man scharfmacherisch übertreibenden Arbeitgeberinstitutionen nachgewiesen, haben die am 1. Januar 1910 einsetzende Organisation von Anfang an in vernünftigere Grenzen gewiesen, als sie anderwärts beobachtet wurde; so hatte man z. B. die bisherige Bestrafung des Kontraktbruchs mit sechsmonatlicher Aussperrung aus allen Betrieben auf 14 Tage herabgesetzt.

Im übrigen aber wird man wohl sagen können, ein erheblicher Teil der Arbeitgebernachweise habe überhaupt seinen Zweck verfehlt; viele Unternehmer nahmen die Arbeiter, woher man sie bekam und ließen sie nur im eigenen Nachweis nachträglich einschreiben; so waren diese Nachweise zu nichtssagenden Kontrollapparaten geworden; man nannte das das „Berliner System" im Gegensatz zum „Hamburger", das eine wirkliche und ausschließliche Zuweisung

durch den Arbeitgebernachweis durchsetzte. Aber auch diese Vereine haben heute unter dem Druck der Öffentlichkeit, des Parlaments und der Gerichtsentscheidungen ihre alte Maßregelungs- und Verfehmungstendenz, ihre schwarzen Listen, ihre Versuche, alle Sozialdemokraten auszuschließen, aufgegeben und sind so zu einer Art von Nachweisen geworden, die bei richtiger, billiger Leitung, bei Zulassung eines Beschwerderechts bestimmte Vorzüge und ihre berechtigte Existenz haben. Ihre Absicht, an jede Stelle den möglichst besten und passendsten Mann zu senden, muß für die Unternehmer förderlicher, für die Blüte der Geschäfte ersprießlicher sein, als die Zuweisung aller Gemeldeten nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung. Das Verdienst, die große Umbildung dieser Nachweise klar erkannt und dargestellt zu haben, gebührt Schanz und noch mehr Keßler.

e) Paritätische Facharbeitsnachweise, die von Arbeitgebern und Arbeitern gemeinsam geführt werden, waren in den letzten Jahrzehnten überall aus dem Grunde schwer zu schaffen, da beide Teile lange den ausschließlichen Besitz des Nachweises erstrebten und ihre gegenseitigen Kämpfe eine Verständigung besonders schwer machten. Dennoch ist es in Deutschland gelungen, solche nach langen Verhandlungen ins Leben zu rufen, die gut wirken. In erster Linie steht der gemeinsame Nachweis der Buchdrucker und ihrer Gehilfen; dann der der Berliner Brauer. Auch in der Holzindustrie, dem Gastwirtschaftsgewerbe, in Teilen des Baugewerbes ist die Parität durchgedrungen. Zahlenmäßig spielen diese Vermittlungen freilich noch keine große Rolle; doch ist die Statistik zu lückenhaft, um Sicheres aus ihr zu schließen; für 1911 erwähnt das Reichsarbeitsblatt 47678 paritätische Vermittlungen (neben 265728 der Arbeitgeber- und 298735 der Arbeiternachweise).

Haben so alle diese Arten des Arbeitsnachweises ihre mehr oder weniger erheblichen Schattenseiten, so scheinen die in Deutschland auch von 1889 bis 1900 an gegründeten kommunalen Ämter, sowie die gemeinnützigen Vereine, vielfach mit kommunalen Zuschüssen, beides Organisationen, die einander nahestehen, ineinander übergehen, die Form des Arbeitsnachweises darzustellen, welche die meiste Zukunft haben. Auch in den anderen Staaten, soweit sie bisher nicht zu einer ganz staatlichen Organisation übergingen, gelten sie als die Erlösung von der gewerbsmäßigen, wie von den parteipolitischen Nachweisen. Sie suchen möglichst mit paritätischem Beirat zu arbeiten, die Vermittlung für die Arbeiter kostenlos zu machen. Wo sie sich richtig entwickeln, schließen sie sich untereinander zu Bezirks-, Provinzial- und staatlichen Verbänden zusammen. Sie nähern sich einer öffentlich-rechtlichen Organisation oder sind eine solche.

Sie haben sich zuerst in Süddeutschland verbreitet. Das Stuttgarter Gewerbegericht ergriff die Initiative und bildete den paritätischen Vorstand des dortigen Arbeitsnachweises aus Unternehmern und Arbeitern gemeinsam. Es folgten bald zahlreiche andere süddeutsche Nachweise unter Mithilfe der Regierungen. Von 1892 an förderte auch die preußische Regierung die Bewegung. Man hat zeitweise diesen Ämtern und Vereinen vorgeworfen, sie entwickelten sich nicht rasch genug, sie arbeiteten zu teuer, sie taugten nur für ungelernte Arbeiter. Natürlich konnten sie, wo sie von oben in kleinen Orten mit geringem Bedürfnis angeregt und zunächst bureaukratisch im Nebenamt verwaltet wurden, weder sehr billig sein, noch große Zahlen aufweisen. Sie sind da am meisten erfolgreich, wo die Bevölkerung dicht ist, wo andere Nachweise fehlen. Ein solcher Nachweis vermittelte durchschnittlich in Württemberg jährlich 5463, in Bayern 2880, in Preußen 911 Stellen. Im ganzen zeigen sie seit dem letzten Jahrzehnt überall Fortschritt; die Vermittlungen stiegen in Preußen von 1910 bis 1913 von 653000 auf 949000. Heute stehen sie nach den Zahlen des Reichsarbeitsblattes an der Spitze und werden es bald noch mehr tun. Daß sie mit der Vermittlung der ungelernten Arbeiter begannen, war natürlich; sie haben jetzt sich stark auch auf die gelernten ausgedehnt und fahren fort, sich paritätische Arbeitgeber- und Arbeiternachweise anzugliedern. Je größer sie werden, desto billiger arbeiten sie, desto mehr bekommen sie tüchtige, passende Beamte, die gleich fähig sind, den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern gerecht zu werden.

In die zahlreichen wichtigen Einzelfragen bei der Verfassung und Verwaltung der

gemeinnützigen öffentlichen Nachweise haben wir hier nicht einzutreten. Auch über die Frage, wie sie sich bei Streiks und Aussperrungen verhalten sollen, wollen wir nicht eingehender handeln, nur sagen: Das beste sei, sie machten in diesem Falle durch Aushang die Darstellung beider Parteien im Nachweiselokal bekannt und enthielten sich der Parteinahme durch Vermittlung für die eine oder andere Seite. —

So groß nun der Fortschritt dieser Organisation ist, ein Mißstand bleibt auch bei den örtlichen Arbeitsämtern; solange sie am Ort nur ein Organ neben 126 anderen, wie in Berlin, sind, und solange sie nicht in täglicher, ja stündlicher telephonischer Berührung mit denen der Nachbarorte arbeiten, genügen sie doch nicht. Merkle sagt nicht ganz mit Unrecht: Das städtische Arbeitsnachweisamt ist unfähig, die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung zu organisieren, die Interessen von Stadt und Land auszugleichen, die Landflucht zu beschwören, das volle Vertrauen der Arbeitgeber zu erhalten, die Ausländerfrage zu lösen. Das ist übertrieben: manche städtischen Ämter haben sich bereits gut mit ihren Landwirtschaftskammern verständigt, viele suchen die Neuzugewanderten wieder auf dem Lande unterzubringen. Aber richtig ist: das Problem läßt sich nie als lokales ganz lösen; es ist ein nationales. Daher verlangt schon K. Möller in meinem Jahrbuch 1894 eine Reichsorganisation; Röſicke-Pachnicke wünschten 1907 im Reichstag ein einheitliches Reichsgesetz, Dominicus 1908 eine einheitliche Reichsorganisation. Auf Grund des Studiums einer englischen Kommission über die deutschen Arbeitsnachweise 1904 führte Großbritannien 1909 eine einheitliche Staatsorganisation des Arbeitsnachweises ein; Luxemburg hat seit 1902 eine solche Einheit; in einer Reihe österreichischer Länder besteht sie; in Australien strebt man dahin.

Immerhin blieb man auch in Deutschland nicht untätig; 1898 entstand der Verband deutscher Arbeitsämter, nachdem unter der Mitwirkung der Landesregierungen in Württemberg, Bayern, Baden einheitliche Landesverbände geschaffen worden waren; in Preußen folgten die Verbände für Regierungsbezirke und Provinzen; Ende 1912 zählte der Verband deutscher Arbeitsnachweise, dessen Zustandekommen hauptsächlich Dr. Freund zu danken ist, 399 öffentliche Nachweise. Es wäre unbegreiflich, wenn nicht bald die deutschen Regierungen an das Problem heranträten und es einheitlich und im Zusammenhang mit unserer ganzen Wirtschafts-, Wanderungs- und Kolonisationspolitik ordneten. Hat das Reich doch schon für seine Kolonien eingesehen, daß es die Arbeitsvermittlung am besten selbst in die Hand nimmt. Der Krieg hat 1914—16 endlich eine Reichszentralisation in Deutschland geschaffen, die rasch die 2—3 auf 7—8 Mill. jährlicher Meldungen steigerte.

Die Einzelheiten aller dieser Neuorganisationen des Arbeitsnachweises haben wir hier nicht vorzuführen. Uns interessiert hier nur zweierlei: 1. die tiefe Einwirkung dieser Umbildung auf das heutige Arbeiterschicksal, den Arbeitslohn, die Arbeiterlage; 2. die allgemeine, fast noch wichtigere volkswirtschaftliche Organisationsfrage: die volle Unfähigkeit, das Problem mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit zu lösen und die Bemühungen von Vereinen aller Art, dann der Gemeinden und des Staates die ganze Organisation des Arbeitsmarktes in die Hand zu nehmen, weil auf keinem Gebiete so wie hier, die Gewerbefreiheit überwiegend zur Bewucherung und Ausbeutung der Arbeiterklasse, zu einem schlechten Nachweise geführt hat.

Man hat mit Recht neuerdings gesagt: nichts schütze besser gegen Arbeitslosigkeit als ein guter Arbeitsnachweis; er schütze zugleich den Arbeiter gegen Mißbräuche des Arbeitgebers und umgekehrt, er garantiere die Koalitionsfreiheit, aber auch die Anerkennung der Nichtkoalierten; er sei ein soziales Friedensinstrument ersten Ranges. Das ist vor allem wahr für den guten, staatlich zentralisierten Arbeitsnachweis, der zugleich möglichst auch eine Einwirkung auf die zeitliche Verteilung aller öffentlichen Bauten und sonstigen öffentlichen Aufträge haben müßte (vgl. oben II, S. 442 ff.).

f) Erst wenn eine solche Institution allgemein, national hergestellt ist und sich eingelebt hat, wird man beurteilen können, wieviel sie von der Arbeitslosigkeit beseitigt, wie groß diese dann periodisch noch ist, ob es möglich und angezeigt ist, die Arbeitslosenversicherung zu ihrer Beseitigung einzurichten, oder ob man zu anderen Mitteln, z. B. dem von Schanz vorgeschlagenen Sparzwang schreiten soll.

Die Arbeitslosenversicherung ist ein äußerst schwieriges Problem, zumal wenn sie in großem Stil, durch gesetzlichen Zwang, für alle Arbeiter geschaffen werden soll. Sie setzt eine Anstalt voraus, bei der die meisten Teilnehmer in der ziemlich sicheren Aussicht zahlen, nie etwas dafür zu erhalten; denn es sind nur die Saisonarbeiter und die schwächsten Glieder jeder Arbeiterbranche, die sie dringlich nötig haben; ihre Hilfe ist vor allem in den Krisenjahren erwünscht, deren Eintreten und Heftigkeit niemand voraussehen kann. Die Bewilligung jeder Unterstützung durch die Versicherungskasse muß von einer sehr schwierigen Prüfung der Schuld der Arbeitslosen abhängig gemacht werden und muß sich mit einem gewissen Zwang zur Annahme passender Stellen verbinden.

Die bisherigen Versuche der Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkvereine, zumal in England, sind freilich gelungen; der Grund ist einfach: es handelt sich hier um eine Auslese hochstehender, gleicher Arbeiter; die hier durch eine Genossenschaft geübte Kontrolle und der Zwang zur Annahme von Stellen werden, als von den Gewerkvereinsführern ausgeübt, leicht ertragen. Die Erfolge in England ergeben sich aus folgenden Zahlen: die 100 großen Unionen mit etwa 1 Mill. Mitglieder gaben 1892—1900 durchschnittlich 22% (in einzelnen Berufen nur 4%, in anderen 14—48,5%) ihrer Einnahmen für die Arbeitslosenunterstützung aus. Die Gesamtausgabe für Arbeitslosenunterstützung schwankte 1892—1900 zwischen 3,9 und 9,2 Mill. Mark bei 2,4—7,5% arbeitsloser Gewerkvereinsmitglieder in den einzelnen Jahren, bei 4 sh mindester, 13 sh höchster jährlicher Ausgabe auf den Kopf des Mitgliedes. Im Jahre 1909 gaben die 100 größten Gewerkvereine 26% ihrer Ausgaben, über 100 Mill. Mark, für Arbeitslose aus. Die Hauptschwierigkeit ob Arbeitslosigkeit wegen Streiks berücksichtigt werden soll, fällt hier weg.

In Deutschland haben zuerst die Buchdrucker, dann die Hirsch'schen Gewerkvereine seit 1879—1890, noch später die freien Gewerkschaften und organisierten Handlungsgehilfen usw. begonnen, die englische Einrichtung nachzuahmen. Der Erfolg ist immerhin bedeutsam. In den Jahren 1903—1909 haben die freien Gewerkschaften 34,5 Mill. Mark (durchschnittlich im Jahre 7) für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung ausgegeben. Die einzelnen freien Gewerkschaften gaben pro Kopf des Mitgliedes 1903 1,60, 1909 5,33 Mark dafür aus; einzelne Gewerkschaften kamen 1909 vielfach pro Mitglied nur auf 1—4 Mark, aber die Buchdrucker auf 21,08, manche auf 10—12 Mark. Die Unterstützung ist meist 1—1,50 M. täglich und wird im Jahre für 40—60 Tage lang bezahlt. Wir kommen darauf zurück.

Die Arbeitslosenversicherung durch die Arbeiterverbände, wie sie sich so in den letzten 30—50 Jahren, wenigstens in England und Deutschland, entwickelt hat, ist die natürlichste, die zweckentsprechendste Form derselben. Das Risiko in jedem solchen Verband ist ein relativ gleiches; daher sind gleiche Beiträge und gleiche Leistungen, die bei allen anderen Organisationen als ungerecht empfunden werden, selbstverständlich. Besondere Organe der Verwaltung sind nicht zu schaffen, zu bezahlen; sie sind mit dem Verein an sich für seine anderen Zwecke vorhanden, sie prüfen und durchschauen in jedem Fall die Arbeitslosigkeit klar nach ihren Ursachen. Ein starkes Gemeinschaftsgefühl hält die Leute zusammen. Es ist die einzige Form der Arbeitslosenversicherung, die bis jetzt große Erfolge hatte, wenn sie auch nur einem mäßigen Teil der Arbeiter und höchstens jährlich auf einige Wochen zugute kommt.

Es ist natürlich, daß bei dem Suchen nach allerlei Formen der Arbeitslosenversicherung der Gedanke sich aufdrängte und daß er rasch populär wurde: man fördere diese Organisation durch Staat oder Gemeinde. Am energischsten hat die belgische Stadt Gent das System ergriffen, den Gewerkvereinen städtische Zuschüsse von 50 bis 75% dessen, was sie selbst aufbringen, zu zahlen. Unter dem Namen des Genter Systems wurde das in anderen belgischen Städten, dann auch in holländischen, französischen, deutschen nachgeahmt. Bei allen linksstehenden Parteien und Klassen wurde es rasch das Ideal, häufig mit dem Zusatz, daß man nicht organisierten Arbeitern, die bestimmte Spareinlagen hätten, im Fall der

Arbeitslosigkeit auch einen städtischen Zuschuß versprach. Doch konnte dieser Zusatz sich nirgends praktische Bedeutung erkämpfen.

An Gegnern und berechtigten Einwänden konnte es dem Genter System natürlich auch nicht fehlen: es gibt den bestbezahlten Arbeitern, für die schon durch ihre Organisation gesorgt ist, Zuschüsse; der großen Masse, die es meist viel nötiger hätte, nichts. Es fördert die extremen sozialen und politischen Parteien. Es wirkt durch seine Beschränkung auf die großen Städten falsch auf den Zuzug dahin, erschwert den Abzug von da, wenn er für die Beschränkung der Arbeitslosigkeit nötig wäre. Die Landwirtschaft, die kleinen Städte, alle nicht organisierten Arbeiter (und das ist die große Mehrheit) müssen also dagegen sein.

Wir kommen darauf gleich zurück, schieben vorher nur zwei Bemerkungen über Versuche und Vorschläge der Arbeitslosenversicherung ein.

Eine Reihe von Städten haben Versuche gemacht, teils freiwillige, teils zwangsmäßige Arbeitslosenversicherungskassen mit städtischen Beiträgen zu gründen; sie haben alle mehr oder weniger Fiasko gemacht. In Basel ist seinerzeit ein Projekt dieser Art gefallen, weil die Bürger fürchteten, die Kasse werde den Zuzug Tausender von Arbeitern zur Folge haben, die besser in den Nachbardörfern wohnen. Jeder bloß lokale Versuch, eine Lösung der Frage zu finden, ist eben an sich falsch. —

Das hat man nun auch in Dänemark, Norwegen und England, wo 1906—1911 allgemeine Arbeitslosenversicherungsgesetze zustande gekommen sind, eingesehen. Norwegen und Dänemark haben versucht, ein System lokaler Arbeitslosenversicherungskassen mit freiwilligem Beitritt und der Tendenz, sie über das ganze Land auszudehnen, geschaffen. Das dänische Gesetz vom 9. April 1907 hat bis 1914 55 solcher Bezirkskassen mit 200000 Mitgliedern erzeugt; diese zahlten 1907—1912 53,8% der Beiträge, der Staat 31,9%, die Gemeinde 14,3%. Die tatsächlichen Schöpfer der einzelnen Kassen sind die Gewerkschaften; die Kassen prüfen jeden einzelnen Fall der Unterstützung. Der Erfolg des ähnlichen norwegischen Gesetzes vom 12. Mai 1906 ist gering: 1911 waren erst 50000 Arbeiter und 5000 Angestellte beigetreten.

Das englische Arbeitslosengesetz von 1911 schließt sich an das englische Gesetz über den Arbeitsnachweis von 1909 an. Es verhängt den gesetzlichen Zwang zur Versicherung zunächst nur über zwei große Gewerbegruppen, die am meisten unter dem Wechsel der Beschäftigung leiden: über die Metallarbeiter, die stark von Krisen heimgesucht werden, und über die Bauarbeiter, die im Winter leicht beschäftigungslos werden; sie müssen im ganzen Königreich direkt oder durch ihre Gewerkvereine beitreten; über sie besaß man eine sichere Statistik als Basis. Neben ihnen können Gewerkschaften anderer Arbeiter auf Grund von Verhandlungen mit dem Handelsminister beitreten. Beiträge geben die Arbeitgeber, die Arbeiter und der Staat. Die Prüfung der Arbeitslosigkeit liegt in den Händen der Arbeitsnachweise mit ihren etwa 1500 Stellen und 2500 Beamten. Die Bezahlung der Beiträge geschieht durch Kleben von Marken; die Auszahlung der Unterstützung geschieht für die Mitglieder der Gewerkschaften durch diese, für die übrigen Arbeiter durch die Arbeitsnachweise. Vom Genter System unterscheidet sich das englische Gesetz dadurch, daß bestimmte Arbeitergruppen des ganzen Landes angeschlossen sind, daß jeder Arbeiter des angeschlossenen Berufs versichert wird, daß die Gewerkschaften in diesem Teil ihrer Tätigkeit ganz unter die Leitung des Handelsamtes und des Arbeitsnachweises kommen.

England hat mit seinen beiden großen Gesetzen von 1909 und 1911 Deutschland gleichsam die Führung im Fortschritt der Sozialversicherung abgenommen. Hoffen wir, daß das Deutsche Reich das Inselreich bald einholen und wieder überholen werde.

Seit einer Reihe von Jahren diskutiert man in Deutschland wohl über eine Reichsarbeitslosenversicherung. Zahlreiche Vorschläge wurden gemacht, sie an die Krankenkassen, an die Unfallberufsgenossenschaften, an die Alters- und Invalidenversicherung, an die Gemeinden anzuschließen. Mehr und mehr sieht man ein, daß es das beste wäre, sie an die bestehenden Arbeitsnachweise, die unter ein einheitliches Reichsgesetz mit ähnlichen oder gleichen Bedingungen für alle kommen müßten, anzugliedern. Darum, die Gewerkschaften,

ähnlich wie in England, mit heranzuziehen, wird man nicht umhin können. Darüber, wie man die Arbeiter, die außerhalb der Gewerkschaften stehen, behandeln solle, wird sich streiten lassen. Man könnte sie direkt durch die Arbeitsnachweise versichern; man könnte über sie einen Sparzwang — nach Schanz' Vorschlag — verhängen; würde das gesparte Geld von 100 Mark angegriffen, könnte aus allgemeinen Mitteln ein Zuschuß gegeben werden. —

Die Kostenschätzungen für eine deutsche Reichsarbeitslosenversicherung schwanken zwischen 150 und 300 Mill. Mark jährlich; in Berlin hat man berechnet, daß die Einführung des Genter Systems jährlich die Stadt etwa 1 Mill. Mark kosten würde. —

Jedenfalls muß Deutschland auch hier im großen Stile handeln; nur mit einem nationalen Arbeitsnachweis und einer nationalen Arbeitslosenversicherung erreicht das große Werk der deutschen Sozialversicherung seinen Abschluß.

Trotz aller Schwierigkeit des Problems wird man ihm nicht ausweichen können; alle Kritik der heutigen Gesellschaft hat ihren Brennpunkt in der Arbeitslosigkeit; alle anderen sozialen Probleme haben hier ihre Wurzel. Arbeitslosenversicherung läßt sich nicht umgehen. Aber man muß zugleich einsehen, daß die Vorbeugung gegen die Arbeitslosigkeit durch Erziehung und Hygiene, durch Lohnordnung und Erhöhung der Lebenshaltung, durch einen nationalen Arbeitsnachweis zuletzt doch wichtiger ist, als die Arbeitslosenversicherung selbst.

225. Die Entstehung der Gewerkvereine, die Koalitionsgesetzgebung, die Gewerkvereine in den verschiedenen Staaten. Haben wir bei der Betrachtung der bisher erörterten sozialen Institutionen wohl auch zahlreiche Anläufe von Vereinsbildung der Arbeiterwelt kennengelernt, so mußten wir doch feststellen, daß der Schwerpunkt dieser Einrichtungen mehr und mehr auf Staat und Gemeinde, auf Beamtentum und höhere, führende Gesellschaftsschichten fiel. Es handelte sich um Organisationen, die mehr für als durch die Arbeiter ihre Gestaltung und Wirksamkeit erhielten. Aber daneben wuchs mit der wirtschaftlichen, geistigen und moralischen Hebung des Arbeiterstandes ihr Selbstbewußtsein, ihr Tätigkeitsdrang. Wie sie neben dem Mittelstand im Genossenschaftswesen selbständig sich zu organisieren verstanden, so versuchten sie es in den Lohnkämpfen und in der Politik. Von den Erscheinungen auf dem letzteren Gebiet sprechen wir noch im letzten Buch; ihre Organisation für die Lohnkämpfe haben wir aber hier noch im speziellen darzustellen, nachdem wir bei der Erörterung der sozialen Klassenbildung und des Vereinsrechtes schon auf die Bedeutung der modernen Arbeitsorganisation hingewiesen (I § 136), bei Erörterung des Arbeitsvertrages (II S. 216 u. 308) erwähnt haben, daß die Vereine der Arbeiter auf seine Verbesserung einen wesentlichen Einfluß ausüben, endlich bei Besprechung der Lohnfrage (II S. 362 ff.) auf den Einfluß dieser Vereine hinwiesen.

Die Gewerk- oder Fachvereine, Gewerkschaften, sind vereinsmäßige Verbindungen der Arbeiter eines und desselben Berufes oder Gewerbes, um ihre Interessen zu verfolgen, um, unterstützt durch ein gesammeltes, gemeinsames Vermögen, durch Verhandlung und Arbeitseinstellung den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen kollektiv zu führen und ihre Mitglieder bei Arbeitseinstellungen, Arbeitslosigkeit und in anderen Fällen zu unterstützen. Obwohl in der Hauptsache erst im letzten Jahrhundert und überwiegend in der zweiten Hälfte desselben entstanden, knüpfen sie doch direkt an die Zünfte und die Gesellenverbände an. Die Innungen waren in ihrem Entstehen etwas ganz Ähnliches gewesen; von den späteren Innungen des 17.—19. Jahrhunderts stellten manche, deren Meister zu bloßen Arbeitern im Auftrage der Verleger herabgesunken waren, Interessentenverbände zum Kampfe um die Arbeitsbedingungen dar. Die Gesellenverbände hatten vom 14. bis 16. Jahrhundert ähnliche Ziele wie heute die Gewerkvereine verfolgt, sie hatten durch das Wandern und den starken interlokalen Zusammenhang bis gegen 1700 einen übermäßigen, oft knabenhaft geübten Einfluß bekommen; und wenn dann der Polizeistaat versuchte, sie zu beseitigen oder einzuschränken, so haben sie doch in sehr vielen Ländern und Gewerben heimlich oder geduldet fortexistiert. Als die moderne Gewerbefreiheit nun kam und mancherlei den Arbeiter und Gesellen schützende Maßregeln aufhob, als die Großindustrie immer größere

Mengen von Arbeitern in denselben Betrieben und Gegenden konzentrierte und den Arbeitsvertrag zum Mittelpunkt des Lebensinteresses von Tausenden machte, da bildeten sich rasch, teils im Anschluß an die alten Verbände, teils infolge der beginnenden Lohnkämpfe selbständig zahlreiche Gewerkvereine. Sie forderten ihr altes Recht, sie widersetzten sich dem sinkenden Lohn und der verlängerten Arbeitszeit. Die wachsende Erbitterung über ihr Schicksal, das Gefühl, vom Staat und den besitzenden Klassen preisgegeben zu sein, und daneben doch das wachsende Selbstbewußtsein, wie es dem demokratischen Geiste der Zeit entsprach, der Anblick des Reichtums, der sich in den Unternehmerkreisen ansammelte, all das mußte die seit Jahrhunderten bekannten, aber stets nur für den Augenblick wirkenden Zusammenrottungen mehr und mehr in dauernde Verschwörungen und Vereine verwandeln. Erst rein lokal, dehnten sie sich bald durch die Verbindung mehrerer Vereine zu größeren Verbänden aus, um zuletzt zu großen nationalen, ja teilweise internationalen Organisationen auszuwachsen. Auch traten mit der Zeit die an einem Ort befindlichen Vereine und Zweige zu örtlichen Kartellen und Kommissionen (Gewerkschaftskartellen), die Gewerkvereine, welche denselben oder verwandten Industrien angehören, zu großen Föderationen, endlich alle Gewerkvereine desselben Staates zu gemeinsamen Kongressen, Zentralstellen, Kassen und Ausschüssen zusammen.

Da neben den allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Ursachen, welche die Gewerkvereine schufen, die Gesetzgebung über Vereine, Berufsvereine und gemeinsame Arbeitseinstellung von erheblichem Einfluß auf den Gang ihrer Entwicklung war, so ist es nötig, hierüber zuerst ein Wort zu sagen.

Wir haben oben (I S. 445—448) gesehen, wie ängstlich der Staat in früheren Zeiten fast stets gegenüber der Vereinsbildung der unteren Klassen war; dasselbe galt gegenüber allen Preis- und Lohnverabredungen. Schon das römische Recht hatte sie verboten; im Mittelalter hatten die egoistischen Preissatzungen der Zünfte nach den Zunftrevolutionen dazu geführt, daß die Preis- und Lohnsetzung wieder allgemein zu einer Funktion des Rates und der Obrigkeit wurde; auch durften die Zunftmeister nicht beliebig ihre Tätigkeit einstellen; die gemeinsame Niederlegung der Arbeit durch die Gesellen, um höheren Lohn zu ertrotzen, wurde allgemein sehr hart bestraft. Man glaubte nur so die regelmäßige Versorgung des Marktes, die Unterordnung der teils rohen, teils gewalttätig jugendlichen Arbeiterelemente unter die Meister garantieren zu können. Die englische Klassenherrschaft des 18. Jahrhunderts wie der bürger- und arbeiterfreundliche Despotismus des Festlandes, die Französische Revolution wie das Kaiserreich waren gegen 1800 im ganzen hierbei stehen geblieben, ja hatten die harten Verbote und Strafen noch gesteigert; alle Vereinsbildung der Arbeiter war erschwert oder verboten; die gemeinsame Arbeitseinstellung oder Aussperrung war unter strenge Strafe gestellt, ja selbst die Verabredung, vollends aber jede Bedrängung oder Gewalt, welche zur Teilnahme nötigen wollte. Der absolute Staat traute sich zu, selbst Ordnung zu machen und gerechte Arbeitsverhältnisse schaffen zu können; die absolute, individualistische Wirtschaftstheorie erkannte die „angeblichen" gemeinsamen Interessen der Arbeiter nicht an, sie glaubten ja an die Harmonie der individuellen Interessen und an die naturgesetzliche Preisbildung aus Arbeiterzahl und Lohnfonds, welche durch künstlichen Druck von verbündeten Personen nur gestört werden könne.

Immerhin zeigte sich da bald die Unmöglichkeit, an dieser verbietenden Negation festzuhalten, wo die industrielle Entwicklung weiter vorangeschritten war. In England sah man schon 1824 ein, daß die Aufhebung der Koalitionsverbote besser sei als die geheimen Verschwörungen und Aufstände; man hob die bisherigen Verbote und Strafen in bezug auf gemeinsame Arbeitseinstellung wegen Lohnerhöhung und Arbeitsbedingungen auf. Als dann aber rasch sehr viele Ausstände kamen, war der Schrecken so groß, daß man im Gesetz von 1825 wieder alle möglichen, die Arbeitseinstellung vorbereitenden Handlungen für strafbare Belästigung erklärte, nur Versammlungen zuließ, welche die Lohnfrage für Anwesende beriet. In Deutschland blieben die älteren Gewerbeordnungen bis 1860 auf dem alten Standpunkt, erst von 1860 bis 1869 agitierte der wirtschaftliche Liberalismus für Aufhebung der

Koalitionsverbote, unterstützt von konservativen Heißspornen, welche den Fabrikanten „diese Freiheit" gönnten. Die deutsche Gewerbeordnung von 1869 führte sie für die gewerblichen Arbeiter, nicht für die übrigen ein, erklärte alle Verabredungen über Arbeitseinstellung jedoch für rechtsunverbindlich und fügte mäßige Strafen für Gewalt und Drohung bei. Ähnlich das französische Gesetz von 1864, das österreichische von 1870. Je nach dem Wortlaut der Vereinsgesetze und der Strafandrohungen war so mit dieser ganzen 1824—1870 herbeigeführten Ordnung zwar die Möglichkeit vereinter Arbeitseinstellungen, aber nur ein Zustand polizeilicher Duldung der Gewerkvereinstätigkeit geschaffen; je nach der Handhabung der kontinentalen, seit 1849—1852 meist reaktionären Vereinsgesetze konnten ihrer Bildung und Wirksamkeit große Hindernisse bereitet werden.

Es war naturgemäß, daß die Arbeiter im Interesse ihrer Machtentwicklung mehr forderten; und es ist begreiflich, daß der individualistische, damals fast staatsfeindliche Liberalismus, der auf dem Kontinent hauptsächlich 1860—1870 die tiefstgreifenden Änderungen der gewerblichen Gesetzgebung herbeigeführt hatte, dieses Verlangen unterstützte; sah er doch in der vollständig freien Vereinstätigkeit eines seiner wichtigsten Ideale, und blieb man doch in diesen Kreisen noch lange, teilweise bis heute auf dem Standpunkt, die Koalitions- und Vereinsfreiheit aus dem allgemeinen Prinzip wirtschaftlicher Freiheit überhaupt abzuleiten: wie der einzelne in seinem Hause frei sei, so solle er es in seinem Geschäfte sein; und wenn einer beliebig die Arbeit einstellen dürfe, so müßten es Tausende ebenso gut dürfen. Die meisten Arbeitseinstellungen waren auch bis 1870 und darüber auf einzelne Orte, Gewerbe und Betriebe beschränkt, also für den Gesamtgang der Volkswirtschaft ungefährlich. Daneben wirkte natürlich die gerechte Würdigung des Strebens der unteren Klassen, sich durch die Gewerkvereine genossenschaftlich zu erziehen, auf die Einführung der Koalitionsfreiheit. Es mußte eine die Gewerkvereine rechtlich anerkennende und die Grenzen ihrer Tätigkeit ordnende Gesetzgebung kommen.

England ging voran. Das englische Recht der Gewerkvereine und seine Geschichte ist so kompliziert und durch Gerichtsentscheidungen verwirrt, daß es schwer in Kürze gut darzustellen ist. Es genügt hier aber wohl folgendes. Bis in die 60er Jahre konnte man von einer Koalitionsfreiheit kaum sprechen; trotzdem verstanden die Vereine der höherstehenden gelernten Arbeiter 1850—1870 sich gut zu entwickeln, sich im ganzen der groben Ausschreitungen zu enthalten. Die christlichen Sozialisten traten seit 1851 für sie ein, wie die Gesellschaft zur Förderung der Sozialwissenschaft (Jevons, Fawcett) von 1860 an. Einige Mordtaten, die man fälschlich Gewerkvereinlern zuschrieb, führten zur Untersuchungskommission von 1867 bis 1868. Und damit war der Boden für die Gesetze von 1869—1875 geschaffen, die, so vorsichtig sie waren, doch den großen Umschwung im Sinne der öffentlichen Anerkennung der Gewerkvereine bildeten. Die Zwecke der Gewerkvereine sollen nach ihnen nicht schon deshalb, weil sie eine Beschränkung der Gewerbefreiheit enthalten, als ungesetzlich gelten; die Gewerkvereine, welche sich registrieren lassen, erhalten gleich den anerkannten Hilfskassen gewisse Rechte, so den Schutz ihrer Gelder. Der gleichzeitig 1871 mit dem Trade Unions Act erlassene sehr harte Criminal Law Amendement Act wurde 1878 sehr gemildert durch den Conspiracy and Protection of Property Act, welche alle bei Streiks vorkommenden und strafbaren Handlungen sehr genau bestimmte und für gewisse Arten des boshaften Kontraktbruchs (Gefährdung von Menschenleben, von Gas- und Wasserwerken) erhebliche Strafen einführte. Nach der Absicht des Gesetzgebers und nach der Praxis bis 1897—1901 schloß das bestehende Recht es aus, daß die Mitglieder der Unions und geschädigte Dritte die Vereine wegen Handlungen ihrer Beamten verklagten. Die wachsende öffentliche Mißgunst von 1890 an gegenüber den Vereinen erzeugte Entscheidungen der Lords, 1899—1901, welche die Handlungen untergeordneter Agenten mit enormen, das Vermögen der Vereine vernichtenden Entschädigungen belegten. So wenig der Gedanke der Haftung der Korporation für die Handlungen ihrer Agenten prinzipiell verwerflich ist, so unerhört und ungerecht erschien den Arbeitern diese plötzliche Rechtsänderung durch Richterspruch. Eine neue parlamentarische Kommission tagte von 1903 an;

das liberale Kabinett stellte 1906 in dem Trades Dispute Act den Rechtszustand, wie er früher gewesen, wieder her.

Um das französische Gewerkvereinsgesetz wurde 1876—1884, um das belgische 1886—1898 heftig gekämpft. In beiden ist den Arbeiterfachvereinen, die sich in ein öffentliches Register eintragen lassen, unter der Bedingung freie Vereinsbildung und juristische Persönlichkeit eingeräumt, daß sie sich gewissen gesetzlichen materiellen Normativbedingungen unterwerfen: dazu gehören im französischen Gesetz, daß die Mitglieder den gleichen oder verwandten Berufen angehören, daß sie nur Zwecke verfolgen, die als Studium und Verteidigung ihrer wirtschaftlichen Interessen erscheinen, daß sie nur in beschränkter Weise Immobilien erwerben, daß ihre Unionen sich nicht aus Gewerkvereinen verschiedener Berufe zusammensetzen, daß ihre Vorstände Franzosen und im Besitze ihrer bürgerlichen Rechte, daß keine dem Beruf nicht oder nicht mehr Angehörige Mitglieder oder Vorstände sein können, daß jedes austretende Mitglied doch an der Hilfskasse des Vereins beteiligt bleiben kann. Das dem französischen nachgebildete belgische Gesetz vom 31. Mai 1898 sucht in ähnlicher Weise die Arbeiterberufsvereine von anderen, hauptsächlich den politischen und kirchlichen Vereinen und den geschäftlichen Gesellschaften zu scheiden, verbietet ihnen die gewöhnlichen Hilfskassengeschäfte (Kranken-, Unfall-, Altersversicherung), erlaubt eine Auflösung durch das Gericht wegen Verfolgung unerlaubter Zwecke. Beide Gesetze wurden von den radikalen Arbeitern heftig angegriffen, das französische zuerst auch wenig benutzt; immerhin sind die registrierten Arbeitersyndikate von 1006 im Jahre 1890 auf 5354 im Jahre 1909 gewachsen. Beide Gesetze sind gewiß nicht vollkommen, sind schwierig hergestellte Kompromisse zwischen sozialistischen und gewerkschaftlichen Tendenzen einerseits und berechtigter staatlicher Polizei und übertriebener Bourgeoisangst andererseits. Die lehrreichen Kämpfe um sie zeigen, wie schwierig hier der richtige mittlere Weg zwischen den vorhandenen Interessengegensätzen zu finden ist.

Aber der Weg muß um jeden Preis gefunden werden; er ist die Voraussetzung einer gesunden Entwicklung der Gewerkvereine. In Deutschland sind im Reichstage und in der Literatur immer wieder Vorschläge für ein ähnliches deutsches Gesetz gemacht worden. Die Furcht, damit die Sozialdemokratie zu fördern, die Abneigung der Großindustrie gegen alle Gewerkvereine hat bis jetzt es leider gehindert, daß die Regierungen diesen wichtigen, unaufschiebbaren Aufgaben sich unterzogen. Die Arbeitseinstellungen und Vereinsbildungen werden dadurch natürlich nicht an sich gehemmt, sondern nur da und dort etwas erschwert im übrigen einem ungeordneten, wilden Wachstum überliefert. —

Blicken wir jetzt auf das Wachstum der Gewerkvereine in den wichtigsten Ländern, so sehen wir, daß neben der Gesetzgebung der Grad moderner Wirtschaftsentwicklung, der Volkscharakter und der Geist der Verfassung und Verwaltung des Landes, die konkrete Art der sozialen Klassenbildung und der sozialen Parteientwicklung, sowie die wechselnden Konjunkturen die Zunahme der Vereine und ihre besonderen Physiognomien bestimmt haben.

a) Die Entstehung der englischen Gewerkvereine reicht bis ins 18. Jahrhundert zurück, hat ihre Hauptepochen aber erst 1840—1875 und 1888—1914. Die Traditionen der Zünfte und Gesellenverbände hatten einen erheblichen Einfluß und wirkten bis heute fort; die freie Selbstverwaltung und das freie Hilfskassenwesen sind die anderen Wurzeln. Als die Haus- und die neue Fabrikindustrie sich 1770—1850 rasch ausdehnte, die alte Gewerbeverfassung sich auflöste, der Druck auf die unteren Klassen zunahm, entstanden geheime Verbände, Verschwörungen, Aufstände. Die Gewerkvereine und der revolutionäre Chartismus waren 1826—1848 parallele, eng verbundene Erscheinungen. Aber der gesunde praktische Menschenverstand siegte über die Revolutionsgedanken: die gelernten, höherstehenden Arbeiter taten sich immer mehr zusammen, wußten trotz des harten, des ihnen so ungünstigen Rechtes sich zum Lohnkampfe zu organisieren, ihr Hilfskassenwesen auszubilden und zum Kitt ihrer Vereine zu machen. Noch halb zünftlerisch denkend, sich nach unten abschließend, wußten sie sich doch auf den Boden der Marktfreiheit zu stellen und in ihren Unterhandlungen mit den Unternehmern eine geschickte industrielle Diplomatie (Brentano) auszubilden. Aus

ihren Reihen gingen die Führer hervor, die man 1860—1870 die Junta nannte; ihr Kreis erhielt langsam Unterstützung aus den höheren Klassen und erreichte so die dem Verein günstige Gesetzgebung von 1869—1875. Die höheren Gesellschaftsschichten begannen mehr und mehr die Bewegung anzuerkennen. Aber dem großen Aufschwung bis 1875 folgte die lange Geschäftsdepression bis 1888, die mit ihrer Arbeitslosennot die Vereine schwer schädigte, das Vermögen mancher Vereine fast aufzehrte.

Doch war das nur eine vorübergehende Stockung. Es folgte vom Ende der 80er Jahre bis heute ein noch viel größerer Aufschwung. Man hatte die Zahl der Mitglieder 1859 auf 0,6 Mill., 1874 auf 1,5 Mill. geschätzt; 1912 waren es 3,28 Mill., von denen 2 Mill. den 100 größten Vereinen angehörten; 1910 hatte man 1153 Trade Unions gezählt mit 19241 Zweigstellen und 2,48 Mill. Mitgliedern. Registriert waren von den Unions etwa die Hälfte. Die alten Vereine hatten sich außerordentlich vermehrt: die Maschinenbauer waren von 1871 bis 1908 von 37790 auf 108120 Mitglieder gewachsen; ganz neue Teile der Arbeiterbevölkerung hatten sich angeschlossen; z. B. die Bergarbeiter, halb ungelernt, das Unterstützungswesen wenig ausbildend; 1912 waren 757751 organisiert. Dann die Textilgewerbe mit fast 0,5 Mill. Organisierten und die Verkehrsgewerbe mit über 0,5 Mill. Die eigentlich ungelernten Arbeiter wurden von geschickten Demagogen 1887—1900 ebenfalls organisiert; sie standen sozialistischen Idealen nahe, hofften auf die Sympathie der öffentlichen Meinung, auf große Geldsammlungen im Streikfall, näherten sich aber nach und nach doch auch der Verfassung der älteren gelernten Arbeitervereine. Wie die gelernten Vereine nur Lehrlinge oder Leute mit bestimmter Lohnhöhe nur gegen erhebliche Gebühren aufnahmen, so führten sie häufig eine beschränkte Zahl der Aufzunehmenden ein, um das Angebot zu vermindern. Als Gesamterfolg ist zu sagen, daß in den Hauptgewerben des Landes teilweise 60 bis 90% ihrer Arbeiter organisiert sind; in anderen Gegenden, in zerstreuten Gewerben, im Kleingewerbe, in der Landwirtschaft sind dagegen nur wenige Prozente beteiligt; im ganzen aber doch von etwa 13,3 Mill. organisierbaren gegen 3 Mill., jedenfalls die Oberschicht der Arbeiter; ein stärkerer Prozentsatz als irgendwo sonst. Wir fügen noch bei, daß die Bewegung, die schon früh einsetzte, die kleinen lokalen Vereine von 100 bis 300 Mitgliedern zu großen, ganze Grafschaften und Landesteile umfassenden Unionen zu verbinden, schon 1840—1870 begann und seither anwuchs; auch die selbständigen Unionen von 10000 und mehr Mitgliedern hat man mehr und mehr in sog. Föderationen zu gemeinsamem Handeln zusammenzuschweißen gesucht. Die einzelne Union behält dabei aber ganz ihren selbständigen Charakter. Hauptsächlich die Bergarbeiterunionen der einzelnen Hauptkohlengebiete sind so vereinigt zu Föderationen von 35000 bis 141000 Mitgliedern. Trotz allem Hochdruck der Agitation ist es aber in den Hauptberufen, wie Bergbau, Eisenbahn nie zu einer sicheren, geschlossenen Einheit des Handelns gekommen. Ende 1910 bestanden 113 Föderationen mit etwas über 3 Mill. Mitgliedern, wobei viele Doppelzählungen von Unionen mitspielen, die verschiedenen Föderationen angehören. Eine sog. General Federation of Trade Unions hatte 1910 132 Vereinigungen mit 0,7 Mill. Mitgliedern.

Die an demselben Ort befindlichen Gewerkvereine verschiedener Berufe haben sich zu Gewerkschaftskartellen, Trade Councils, zusammengefunden; es gab deren Ende 1910 252 mit etwa 1 Mill. Mitgliedern. Sie verfügen über geringe Mittel, haben aber auf die Lokalverwaltung teilweise erheblichen Einfluß. Sie haben stärkere sozialistische Neigungen als die Gewerkvereine selbst. Von dem Jahreskongreß derselben sind sie neuerdings ausgeschlossen worden, da auf ihm die Unionen nach der Kopfzahl ihrer Mitglieder stimmen, Vertreter der Trade Councils also Doppelstimmen ergeben würden.

Auf dem Jahreskongreß kommen Delegierte der Gewerkvereine seit 1868 zusammen, debattieren über alles mögliche, stimmen unverbindlich über Resolutionen ab, wählen ein parlamentarisches Komitee, das gesetzgeberisch für sie wirken soll. Mit dem Eintritt der ungelernten Gewerkvereine haben die Kongresse an Achtung und Einfluß durch sozialistisches Gerede verloren. Immerhin hat auf ihnen seit den 90er Jahren die parlamentarische Labour Party, eine Vereinigung der Gewerkschaften mit sozialistischen Elementen sich gebildet.

Als in den 90er Jahren und dann 1905—1914 mit der Vergrößerung der Arbeiterorganisationen, mit der Entstehung der großen Arbeitgeberverbände auch die Kämpfe auf geographisch breitem Boden viel heftiger wurden, haben die Unternehmer teilweise die ganze englische Weltstellung als durch die Gewerkvereine bedroht hingestellt; die 1880—1900 gebildeten Schiedsgerichte versagten teilweise oder arbeiteten viel zu langsam. Den alten vorsichtigen Gewerkvereinsführern trat eine jüngere, heftigere, teilweise sozialistische oder syndikalistische (im französischen Sinne) Führerschaft gegenüber; aufgeregte Arbeitermassen traten ohne Kündigung in Streik, die Demagogen suchten es zum Generalstreik zu bringen. Man lehrte, wie in Frankreich, die Massen, nicht die Führer und Beamten sollen regieren. Kurzsichtige Beobachter erklärten, die englischen Gewerkvereine seien im Begriff, ins sozialdemokratische Lager überzugehen. Davon ist keine Rede: teils ist es der ewig sich erneuernde Kampf der Alten mit den Jungen, der da sich abspielt, teils handelt es sich um die Anpassung der vergrößerten Organisationen an die immer schwierigeren Aufgaben und um die Leidenschaftsausbrüche demokratischer Massen, die stets und überall mal um so Törichteres verlangen, je größer die Massen sind, und je mehr in einzelnen Momenten die Führer versagen.

Der Gesamtcharakter der englischen Gewerkvereine ist dadurch nicht eigentlich geändert worden.

b) Die Gewerkvereine Australiens und Nordamerikas sind in ihrer Entstehung und Entwicklung abhängig von englischen Einflüssen. Rasse-, Sprach-, Rechts- und Wirtschaftsgemeinschaft wirkten bedeutsam mit. Und doch zeigen beide Länder eine selbständige Entwicklung.

Australien und Neuseeland hatten von 1840 bis 1860 eine bedeutende englische Handwerkereinwanderung; darunter Chartisten und Gewerkschaftler; bald entstanden Zweige englischer Gewerkvereine. Die schweren wirtschaftlichen Krisen, eine Folge der stoßweisen wirtschaftlichen Entwicklung, mit ihrem Lohnsinken und ihrer Arbeitslosigkeit, erzeugten bald zahlreiche Gewerkvereine; in den großen Städten faßten sich dieselben zu Trade and Labour Councils in eigenen Gebäuden und Hallen zusammen. Die Bekämpfung des Eindringens niedriger Rassen, die fortschreitende Demokratisierung der Verfassung in den einzelnen Kolonien und dann im Gesamtstaat, den Common Wealth, drängte die Bewegung hauptsächlich 1885 bis 1895 zum sog. New-Unionismus. Man verlangte den Achtstundentag, eine weitgehende Fabrikgesetzgebung, staatliche Zwangsschiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten. Die Kraft der Gewerkvereine reichte nicht; man sah, daß Staat und Gesetzgebung, parlamentarische Kämpfe helfen mußten; 1891 traten die ersten sechs Arbeiter ins neuseeländische Parlament, und ihre Zahl nahm rasch in den einzelnen Staaten zu, wie ihr Eindringen in die höchsten Stellen. Die großen Streiks und die wirtschaftliche Krise gegen 1890, das damalige Unterliegen der Gewerkvereine gegenüber dem Unternehmertum gab der Arbeiterpartei den Anstoß zu um so energischeren Vordringen. Es wurde von da an noch mehr ein politisches, als ein gewerkschaftliches. Jahrelang fanden keine Gewerkvereinskongresse mehr statt; sie wurden erst von 1902 an wieder aufgenommen. Schachner sagt, man vergaß, was die Gewerkvereine im Innern konsolidieren und nach außen kampffähiger machen könne. Die Übernahme der Regierung durch die Arbeiterparteien in den einzelnen Staaten von 1900 an wirkte vielfach ungünstig; eine Minorität der Gewerkvereine wurde sozialistisch, die liberale Majorität büßte im politischen i Kamp die soziale Initiative ein. Aber im ganzen wurde doch Großes, und wesentlich mt durch die Gewerkvereinsorganisation, erreicht: großartige Versuche im Zwangsschiedsgerichstwesen und im Lohnämterwesen, ein Lohnsteigen entsprechend der Lebensverteuerung, eine bauernfreundliche Landpolitik, das Wachstum einzelner sehr großer Gewerkvereine (1910 50000 Bergarbeiter, 1909 44000 Wollscherer). Neuerdings zählt man 430000 organisierte Arbeiter auf 4,5 Mill. Einwohner; also 9% der Bevölkerung, während sie in Großbritannien 6%, in Deutschland und Schweden 4%, in den Vereinigten Staaten 2,4, in Frankreich 2% ausmachen. Spence, einer der bedeutendsten Arbeiterführer, sagt: Die Gewerkvereinler hatten durch Streik, Schiedsgericht und Lohnamt

6 Mill. £ das Jahr gewonnen. Die Löhne sind nicht so hoch wie in Amerika. Aber in keinem Lande der Welt haben sich die Arbeiter so gehoben und haben solchen Einfluß. Die Ursache des sie begünstigenden extremen Demokratismus liegt in der empörenden, ja teilweise verbrecherischen aristokratischen Landpolitik der englischen Gouverneure und der Londoner Landspekulanten bis 1890.

c) Die Gewerkvereinsbewegung der Vereinigten Staaten war bis 1860 keine sehr große, nahm von da bis 1900 aber erheblich zu; immer nicht wie in England und Deutschland. Man schätzte 1900 auf 22,2 Mill. organisationsfähige Arbeiter 2,2 Mill. organisierte; 1912 werden 2,3 Mill. angegeben; in England und Deutschland zählte man neuerdings je auf 13 Mill. organisationsfähige 2,5—3 Mill. organisierter Arbeiter. Hohe Löhne und leichte Ansiedlung machten in Nordamerika lange Arbeiterkampforganisationen nicht so notwendig. Viele der älteren Arbeitervereine hatten mehr den Charakter von freimaurerischen Verbänden mit Mäßigkeits- und Sittlichkeitsbestrebungen; und derartige Traditionen sind heute noch weit verbreitet. Außerdem hat die Verschiedenheit der Rasse, der Sprache und der Einzelstaatsgesetzgebung zwar große Streiks nicht verhindert, aber die stetige Entwicklung der Gewerkvereine und ihrer Kassen erschwert.

Die großindustrielle Entwicklung seit den letzten 30 Jahren mit ihren Krisen und Streiks hat aber auch die Unions und ihre Zusammenfassung in große Verbände (erst die der Ritter der Arbeit, jetzt die der American Federation of Labour, 1900—1908 von 0,5 auf 1,5 Mill. anwachsend) sehr vorwärts gebracht. Die Arbeitskämpfe sind teilweise zu Aufständen mit Mord und Dynamit, mit militärischem Eingreifen entartet. Und doch ist weitaus der größere Teil der Bewegung ein friedlicher geblieben. Die Verbindung der radikal-sozialistischen und gewalttätigen Workers of the world hat nicht über 50000 Mitglieder. Der amerikanische Arbeiter ist eben auch Geschäftsmann, sein Gewerkverein ist ihm eine business matter. Die Mehrzahl der fähigen Führer der Vereine haben Bureaus wie eine große Bank; sie gehen stets leicht in andere Geschäfte und einträgliche Amtsstellungen über, wenn sie auch bei Gewerkvereinen schon Gehälter von 1 bis 4000 Dollar (5—20000 M.) hatten. Der Präsident der Federation, Mr. Gomperz, ist ein entschlossener Gegner des Sozialismus; er steht den Trustmagnaten als gleichberechtigte Macht gegenüber; seine Feinde sagen, er stecke mit ihnen unter einer Decke. Unter den Eisenbahnerverbänden gibt es extrem sozialistische und syndikalistische. Aber die Mehrzahl ist heute gemäßigt, wie 1893 bei dem von einer kleinen Minorität begonnenen, von ihr gemißbilligten großen Eisenbahnerstreik. Die Bahnverwaltungen behandeln sie patriarchalisch, von oben herab; aber die Leute schätzen die lebenslängliche Anstellung und andere Vorteile. Die Bahngesellschaften haben es verstanden, die sämtlichen älteren Eisenbahnerverbände im Kampf gegen die Staats- und Unionseinmischung auf ihre Seite zu bringen.

Wir lassen dahingestellt, ob mit dem Abschluß der inneren Kolonisation und mit weiterem Drucke der Trusts auf die Arbeiter die Löhne herabgesetzt, die Arbeiter in wirklich großer Zahl sozialistisch werden. Dann würden natürlich auch die Gewerkvereine zu extremen Waffen greifen. Immer steht derartigem das amerikanische Gleichheitsideal entgegen; die ganze öffentliche Meinung ist auf Seite der Arbeiter und der Gewerkvereine. Das sind starke Wälle gegen die einseitige Benutzung der Trustmacht und gegen die unzweifelhaft vorhandene soziale Härte des Unternehmertums, wie gegen den Übergang der der Arbeiterverbände ins sozialistische Lager.

d) Die Entwicklung der französischen Gewerkvereine (Syndikate) ist entsprechend dem Volkscharakter, sowie der politischen und wirtschaftlichen Geschichte des Landes eine wesentlich andere als die der englisch redenden Völker. Frankreich ist heute noch überwiegend ein Land der Kleinbürger und Kleinbauern; sein lebhafter, stürmischer Volkscharakter läßt seine Bürger allzu leicht auf rasche Revolutionswunder hoffen. Es gab bis 1860 kaum Arbeitersyndikate, fast nur geheime radikale Gesellenverbände. Als dann Napoleon III. und die Republik Gewerkvereine duldeten, waren bis 1880 nur etwa 350 mit 60000 Mitgliedern entstanden; 1875—1880 bildete sich das Komitee, das sich Union des syndicats ouvriers

nannte. Die ganze weitere Entwicklung ist nun beherrscht von den verschiedenen sozialistischen Schulen und Parteien, ihrem Kampf untereinander und ihrer Beeinflussung der Arbeitersyndikate.

Das Gesetz von 1884, mit dem die Arbeiter wenig zufrieden waren, schuf weitere Anregung und Spielraum; die Gründung von Arbeiterbörsen mit Hilfe von Gemeindemitteln (zuerst in Paris 1887) gab den Arbeitersyndikaten in den größeren Städten einen Mittelpunkt und ein Förderungsmittel. Die Arbeitersyndikate und ihre Föderationen entwickelten sich teils selbständig (Fédération des Syndicats), teils in Anlehnung an die Arbeiterbörsen (Fédération des Bourses du Travail). Dem sozialen Radikalismus gelang bis 1902 die Zusammenschweißung dieser zwei Verbände in die Confédération Générale du Travail (C. G. T.). Auch in der Folgezeit blieben aber viele Gewerkvereine außerhalb dieses Bundes. Immer erlangte er mehr oder weniger in den letzten Jahren die Herrschaft über die ganze französische praktisch-wirtschaftliche Arbeiterbewegung. Er schuf das, was man heute den revolutionären Syndikalismus nennt; und man denkt bei diesem Namen mehr an seine sozialistischen Zukunftsgedanken, als an seine praktische Betätigung in einzelnen Fragen, wie Streiks, Abkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung des privaten Arbeitsnachweises; diese letztere setzte er durch seine lärmende Agitation durch.

Bis zum Jahre 1912 hatten sich die Arbeitersyndikate im ganzen auf 5217 gesteigert mit etwas über 1 Mill. Arbeitern; der Confédération gehörten 1913 2163 mit 370000 Mitgliedern an. Fast alle Syndikate erhalten nur ganz kleine Beiträge von ihren Mitgliedern oder gar keine. Viele haben als ganzes Vermögen nur den Kautschukstempel, mit dem sie ihre Mitglieder zu Kongressen anmelden; ob die Abneigung zur Bezahlung mehr auf den niedrigen Löhnen oder auf den phantastischen Hoffnungen, durch andere Mittel zu wirken, beruht, ist schwer zu sagen. Immerhin haben einzelne Vereine, wie die der Buchdrucker, Hutmacher usw. auch ein Finanz-, Kassen- Unterstützungswesen, wie die deutschen und englischen; es sind die konservativen, die aber doch auch der radikalen Confédération angehören.

Der fast kindlich zu nennende radikale Glaube der sog. Syndikalisten, wie ihn einige talentvolle zu Führern emporgestiegene Arbeiter, hauptsächlich Pelloutier, begründet haben, schließt sich direkt an die Lehre der älteren Anarchisten, wie Proudhon und Bakunin an. Er hat dann seine Hauptnahrung durch die Revolutionsschwärmerei erhalten: wie die große Revolution den dritten Stand, so wird die künftige Revolution den Arbeiterstand befreien. Der Idealismus der Masse, der Terror, der revolutionäre Schwung wird sie herbeiführen; aus dem sog. Generalstreik heraus wird die Umwandlung der ganzen Volkswirtschaft entstehen. Die Syndikate haben den Arbeiterstand geistig, sittlich, wirtschaftlich zu erziehen; sie geben dem Arbeiterstand die Kenntnis der Volkswirtschaft, des Geschäftslebens, sie werden ihn befähigen, die heutige Unternehmerwelt abzulösen; sie treten an ihre Stelle. Die heutige Demokratie mit ihrer Majoritätsherrschaft wird von den Syndikalisten fast ebenso angegriffen wie von den Monarchisten. Die parlamentarischen Sozialisten, vollends die, welche Minister werden, sind verachtet und werden aufs äußerste bekämpft. Alles Große sei nie von der Majorität, sondern von begeisterten Minoritäten geschaffen worden.

Einige Philosophen und Literaten, wie Sorel und Lagardelle, die dem Syndikalismus ein wissenschaftliches Mäntelchen umhingen, stehen ganz lose neben ihm, nicht in ihm. Aber sie sind ebenso weltflüchtig und unpraktisch, wie er. Praktisch hat der Syndikalismus insofern gewirkt, als er immer neue Beunruhigungen durch seine heftige Agitation für das wirtschaftliche Leben Frankreichs schuf, vereinzelt Gesetze, Lohnerhöhungen durchdrückte und weite Kreise der mittleren Beamten und der Lehrer in seine Bahn eingefangen hat. Jede französische Regierung bedroht er durch seine antimilitaristische Agitation. Auf die Arbeiter anderer romanischer Länder, wie auf die italienischen, hat er wohl einigen Eindruck gemacht, für die germanischen Länder ist er nur insofern von einiger Bedeutung, als er bei einzelnen Massenbewegungen die Arbeiter gegen die Gewerkschaftsführer aufhetzte, sie zu Gewaltakten, Sabotage usw. verführte, und als er bei der Zunahme immer größerer Arbeiterorganisationen und bei deren gemeinsamem Auftreten mit seiner Lehre von der Massenagitation

und dem Generalstreik diesen Bewegungen, die aber in den anderen Ländern doch im ganzen andere Ursache haben, Vorschub leistete. Noch unhistorischer und nebelhafter, als der ganze Syndikalismus, ist der Glaube Lagardelles und anderer, dieser Syndikalismus werde demnächst in allen Ländern die bestehenden Gewerkschaftsorganiasationen in seine Bahnen ziehen.

e) Die deutschen Gewerkvereine (Gewerkschaften nennt sich heute der größere Teil) knüpfen wohl auch etwas an die älteren Gesellenvereine an; auch die 1849—1890 entstehenden Hilfskassen waren von Einfluß. Den Hauptanstoß gaben aber in den 60er Jahren die erkämpfte Koalitionsfreiheit, der Sozialismus von Lassalle und Marx, die beginnenden Lohnkämpfe und das englische Vorbild. Der Verband der Buchdruckergehilfen entstand 1859—1868. Lassalle hatte Gewerkvereine vom Standpunkt des ehernen Lohngesetzes aus verachtet; sein Nachfolger, Herr von Schweitzer, aber hat 1868 eine ganze Anzahl eng mit dem sozialdemokratischen deutschen Arbeiterverein verbundene Vereine gegründet. Dr. Max Hirsch hatte zur selben Zeit, von einer englischen Studienreise zurückkommend, mehr friedliche, auf das Hilfskassenwesen zielende, an die politische Fortschrittspartei sich anlehnende Vereine geschaffen. Marx und die internationale Arbeitergenossenschaft hat von 1864 bis 1868 auch über die Gewerkvereine verhandelt und die deutsche 1869 in Eisenach begründete marxistische Partei der Arbeiter empfahl gleich auch Gewerkschaften. Liebknecht nahm die Sache in die Hände; die Vereine sollten Vorschulen des Sozialismus sein und zugleich nebelhafte internationale Zwecke verfolgen. Nach der Vereinigung der Lassalleschen und Marxschen Arbeiterpartei in Gotha 1875 wurde auch die Vereinigung der getrennten Gewerkschaften beschlossen; sie wurde in den folgenden Jahren ausgeführt. Im Jahre 1878 zählte man 50—60000 Mitglieder von Gewerkschaften in 29 Verbänden mit 1300 örtlichen Zweigen.

Einem großen Teil derselben machte das sog. Sozialistengesetz 1878 ein Ende; die sozialdemokratischen Phrasen der Führer genügten den Behörden, um Tausende großenteils noch ziemlich harmlose Arbeiter ihrer Vereine und ihrer Kassen zu berauben; sie wurden nun erst Sozialdemokraten. Die Auflösung kam den Hirsch'schen Vereinen kaum zugute. Aber die aufsteigende Konjunktur der 80er Jahre förderte doch bald wieder die Neubildung, die sich unter allerlei Masken verbarg: als Hilfskasse, als gemeinsames Abonnement auf eine Fachzeitung, als harmloser Lokalverein, der in freien Arbeiterversammlungen Lohnkommissionen und Vertrauensleute wählen ließ, die im geheimen mit den gleichen Organen anderer Orte zusammen wirkten. Man schätzt die 1888—1890 vorhandenen Organisationen auf über 100000 Arbeiter.

Mit der Aufhebung des Sozialistengesetzes (1. 10. 1890) und den von 1888 bis heute einsetzenden großen geschäftlichen Aufschwungsperioden begann erst die eigentlich große deutsche Gewerkschaftsbewegung. Man hat geschätzt, bezw. gezählt, daß in den gesamten Arten von Arbeiter-Berufsvereinen 1889 313000, 1912 aber 4 Mill. organisiert gewesen seien; unter letzteren 2,5 Mill., welche den freien (früher sozialdemokratisch genannten) Vereinen angehören; unter den 4 Mill. sind die 0,9 Mill. Mitglieder von Angestelltenverbänden nicht begriffen.

Neben den freien stehen 1912 die deutschen (Hirsch'schen) Gewerkvereine mit 0,109 Mill., die gemischt-christlichen, katholischen und protestantischen Arbeiter umfassenden Gewerkschaften mit 0,350 Mill., die unabhängigen Vereine mit 0,805 Mill., die wirtschaftsfriedlichen mit 0,223 Mill. und die konfessionellen Vereine mit 0,765 Mill. Mitgliedern. Die „Deutschen" haben sich infolge ungeschickter Führung nie recht entwickelt, um so rascher die christlichen und konfessionellen; vom Ende der 90er Jahre an sind die wirtschaftsfriedlichen Vereine durch die Arbeitgeber und ihre Beamten in deren Interesse entwickelt worden; der Terrorismus der sozialdemokratisch gefärbten Vereine gab Anlaß dazu, wie ja schon die anderen (nicht „freien" Vereine) ihren letzten Ursprung darin haben.

Diese Spaltung der deutschen Gewerkvereine ist eine spezifisch deutsche Erscheinung, sie hängt wesentlich mit dem Einfluß der Sozialdemokratie auf die freie gewerkschaftliche Bewegung zusammen.

Zunächst war 1868—1890 die politische und die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung naturgemäß eine einheitliche gewesen. Der Versuch einiger Führer der Fortschrittspartei, diesen Zusammenhang zu lösen, gelang nicht. Und der preußische Minister des Innern, dessen Aufgabe es 1878—1890 gewesen wäre, Sozialdemokraten und Gewerkschaften zu trennen, tat durch blinde Verfolgung auch der letzteren das Gegenteil: er schweißte sie zusammen. Als 1890 das Sozialistengesetz fiel und die Gewerkschaften daran gingen, sich zu organisieren, waren die Führer der politischen und gewerkschaftlichen Organisation meist dieselben Personen; beide Bewegungen hatten zusammen gelitten, hatten sich gegenseitig gefördert. Die sozialdemokratischen Parteiführer waren die bedeutenderen Persönlichkeiten; sie duldeten die nun entstehende gewerkschaftliche Sonderorganisation; aber sie sollte der sozialdemokratischen Partei untergeordnet sein und bleiben. Bei öffentlichen Kundgebungen betonten auch die Gewerkschaftler ihre sozialdemokratische Gesinnung; beide Bewegungen brauchen sich bis heute gegenseitig. Aber der stille innere Krieg, der schon 1890—1892 begann, steigerte sich doch sukzessiv: die Gewerkschaftspolitik will praktische Gegenwartspolitik im heutigen Staate treiben, die sozialdemokratische Politik wollte bis 1914 diesen Staat ruinieren, treibt utopistische Zukunftspolitik, verachtet die kleinen Mittel der Gewerkschaften. Schon daß die besondere Generalkommission der Gewerkschaften neben der sozialdemokratischen Parteileitung entstand, mußte Reibung erzeugen: bald hörte man bei den Gewerkschaftlern das Wort: „wir wollen nicht die Hausknechte der Partei sein".

Als 1892 die Gewerkschaften in Halberstadt zu ihrem ersten Gewerkschaftskongreß zusammentraten und über ihre künftige Organisation berieten, standen sich die radikalsten, die sog. Lokalisten, dann die Gewerkvereinler, die ihre Mitglieder nach dem Spezialberuf, und die, welche die Arbeiter nach großen Industriegruppen, als Metall-, Holz- und Textilarbeiter zusammenfassen wollen, gegenüber. Die fast anarchistischen Lokalisten, welche bloß kleine Lokalvereine wünschten, um nicht mit den Vereinsgesetzen in Konflikt zu kommen, wurden abgewiesen; sie fanden auch später trotz ihrer sozialdemokratischen Gesinnung weder bei den Gewerkschaften, noch bei der sozialdemokratischen Partei viel Anklang, verschwanden mehr und mehr. Zwischen den Berufsgewerkschaften und den großen Industrieverbänden wurde eine Art Kompromiß geschlossen; man duldete die ersteren zunächst, beschloß aber in Zukunft mehr und mehr verwandte Berufe zu immer größeren Industrieverbänden zusammenzufassen. Die Zahl der deutschen Gewerkschaften blieb aus diesem Grunde immer klein, gegenüber der der englischen; letztere zählen heute noch über 1000, die deutschen freien Gewerkschaften sind von 60 auf 50 herabgegangen. Einzelne sind neuerdings auf 2 bis 500000 Mitglieder angewachsen. Je größer sie werden, desto größer ist natürlich ihre Macht, desto schwieriger aber auch ihre Leitung. Es stehen sich nun in den großen Industrieverbänden zahlreiche Branchen mit verschiedener Technik gegenüber; den inneren, durch gleiche technische Berufsarbeit gegebenen Zusammenhalt können diese Riesenverbände nicht so haben, wie die englischen Gewerkvereine.

Das Verhältnis der freien Gewerkschaften unter ihrer Generalkommission, ihren eigenen Organen, ihren immer zahlreicheren Beamten zu der sozialdemokratischen Partei blieb bis heute das eines zankenden Ehepaares: sie können nicht voneinander loskommen, aber sie zanken sich immer weiter. Von 1890 bis 1895 wollte Bebel den Gewerkschaftlern immer wieder beweisen, daß die industrielle Entwicklung ihnen einen Lebensfaden nach dem andern abschneide; die deutschen Gewerkschaften könnten nie werden, was die englischen geworden: das Arbeiterversicherungswesen sei ihnen ja genommen; lange ehe sie Großes leisten könnten, werde der politische Kampf mit dem Kapitalismus, wie ihn die Partei führe, entschieden sein; und dann seien die Gewerkschaften überflüssig.

Es würde zu weit führen, den Kampf des gesunden praktischen Menschenverstandes in den Gewerkschaften 1895—1914 mit dem sozialdemokratischen utopistischen Idealismus im einzelnen zu schildern. Nur durch einige schlagwortartige Gegenüberstellungen sei er und sein Verlauf angedeutet. Die sozialdemokratischen Fanatiker verwarfen die Arbeitslosenunterstützung als kapitalistische Einrichtung; trotzdem wurde sie bald die Hauptaufgabe der Gewerkschaften. Die Arbeitsvermittlung von der Gemeinde wurde zuerst von der Sozialdemokratie schroff abgelehnt, wie die Tarifverträge; bald beschlossen die Gewerkschaften das Entgegengesetzte. Die radikaleren örtlichen Gewerkschaftskartelle wollten der Sozialdemokratie die Leitung der Streiks übertragen; es wurde sofort energisch von den Gewerkschaften abgelehnt. Die Zunahme bezahlter Beamten erschien den Extremen verdächtig; sie nahmen 1902—1911 von 433 auf 2948 in den freien Gewerkschaften zu. Die Maifeier und den Generalstreik beurteilte die Majorität der Gewerkschaftler viel vernünftiger als die Partei. Immer mehr siegte bei den Gewerkschaften der Grundsatz der politischen Neutralität: Leute aller Parteien sollen aufgenommen werden. Je mehr das geschieht, desto eher ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß die freien Gewerkschaften mit anderen, hauptsächlich den christlichen und konfessionellen zusammenwirken. Vor allem aber hat zuletzt die große Vermögenszunahme der Gewerkschaften sie in die Bahnen praktischer Gegenwartspolitik hinübergeführt. Während die politische Partei 1912 etwa 1 Mill. Mark Vermögen besaß, betrug das der Gewerkschaften in Mill. Mark:

	alles zus.	der freien	der christlichen	der konfessionellen	der deutschen	der Unabhängigen	der wirtsch.-friedlichen
1900	7,0	9.4	0,25	—	3,4	—	—
1913	97,7	80,3	0,6	0,76	4,5	3,2	2,4

Ich füge noch bei, daß die größte deutsche Gewerkschaft, die wohl auch die größte der Erde ist, mit 404016 Mitgliedern 1910 und 544934 1913 im letzten Jahre allein 18,5 Mill. Vermögen hatte. Wir kommen auf die Bedeutung eines solchen Vermögens und einer solchen Verwaltung zurück. —

Auf die Entwicklung der Gewerkvereine der anderen Kulturstaaten einzugehen, verbietet uns der Raum. Im ganzen zeigen die besprochenen Typen die Gesamtrichtung wie die Abweichung im einzelnen. Eine vergleichende Statistik der Gewerkvereinsstatistik hat in ihren verschiedenen Grundlagen und Abgrenzungen große Schwierigkeit. Aus einem Versuch des Reichsarbeitsblattes für 1910 seien die paar wichtigsten Zahlen über Mitglieder und Vermögen angeführt, wobei aber die Vermögenszahlen teilweise nur auf 31—99% der Vereine sich beziehen.

	Deutschland		Großbritannien	Verein. Staaten	Italien	Österreich	Schweden	Niederlande	Dänemark
Mitglieder	3,45	Mill. Mk.	2.43	2,05	0,93	0,62	0,12	0,15	0,12
Vermögen	66,7	„ „	104,5	—	—	10,5	1,22	2,77	4,59

Das sind die für die acht Staaten mit je mehr als 0,1 Mill. Organisierter sich ergebenden Zahlen. Für sieben andere Staaten sind noch die organisierten Arbeiter angeführt; in den 15 Staaten zusammen beziffert das Reichsarbeitsblatt die Gesamtzahl der Organisierten für 1910 auf 11,36 Mill.

226. **Die Verfassung und Politik der Gewerkvereine, die Arbeitseinstellungen, Boykotts, Strafmittel der Vereine.** Nach dem Überblick über das Recht der Gewerkvereine und ihr äußeres Wachstum haben wir nun ihre Verfassung und Politik, ihr inneres Leben, ihre Kampfmittel zu betrachten. Erst damit kommen wir zum tieferen Verständnis des großen sozial-historischen Prozesses, der in der Bildung der Gewerkvereine liegt. Erst damit lernen wir verstehen, warum die konservativen Staatsgewalten und die ältere Unternehmerwelt sie lange nicht dulden wollten und bekämpften, die radikale Sozialdemokratie sie als Halbheit verachtete, nur die gemäßigte Sozialreform sie verstehen lernte, ihre Tätigkeit am frühesten trotz ihrer Auswüchse anerkannte und förderte. Schon unser historisch-geographischer Überblick hat uns ja gezeigt, welch zeitlich und örtlich verschiedene Spielarten und Organisationen der Name „Gewerkverein" bezeichnet. Die Ausbildung gut organisierter, maßvoll handelnder Vereine konnte sich nur in Jahrzehnten vollziehen. In einer Epoche ungeheurer volkswirtschaftlicher und sozialer Umbildung konnten die Gewerkvereine erst langsam aus dem rohen Material der tiefstehenden unteren Klassen heraus ent-

stehen und vernünftig werden. Es handelte sich nicht bloß um ganz neue Organisationen, Einrichtungen und Sitten, sondern um die ganze geistige und geschäftliche Erziehung halbkultivierter Massen; auch bei den Arbeitgebern um die Erziehung zu ganz neuen sozialen Einrichtungen und Rechtsverhältnissen.

a) Die Arbeiter, die zuerst allgemein, aber auch heute noch teilweise in Frage standen, waren und sind verarmte Proletarier, mit keiner oder geringer Schulbildung, vielfach dem alten Kirchenglauben entfremdet, an dessen Stelle nichts als etwa einige unklare sozialistische Hoffnungen getreten waren. In den Lohnkämpfen übernahmen teils die jugendlichen, teils die robusten, zu Gewalt neigenden Elemente zunächst die Führung. Unternehmer und Arbeiter standen sich lange ganz verständnislos gegenüber. Die Unternehmer sahen in den Arbeitern nur Unbotmäßigkeit, Roheit, Neigung zu Gewalt; die Arbeiter in den Unternehmern nur Unrecht, Härte, Geldstolz, Habsucht. Die Arbeiter erblickten in ihrer immer schlechter werdenden Lage nur die Folge der nach ihrer Ansicht mit Unrecht eingeführten wirtschaftlichen Freiheit. Die Unternehmer glaubten, nur die Erhaltung patriarchalischer Zustände könne sie retten. Noch 1890 rief der Generalsekretär der deutschen Großindustriellen: „Die allgemeine Organisation der Arbeiter bedeutet die Herrschaft der rohen Gewalt, der selbstsüchtigen Leidenschaften." In den chiliastischen Hoffnungen des Sozialismus, die von 1780 an bis zum heutigen Syndikalismus die Arbeiter immer wieder betörten, sahen Regierungen und Unternehmer zunächst nicht ohne ein gewisses Recht nur Verführung zu Revolution, Störung und Vernichtung des wirtschaftlichen Fortschrittes.

Auf seiten der Arbeiter und der Unternehmer war lange gegenseitige Unkenntnis und Leidenschaft, statt ruhiger Überlegung und Verstand maßgebend. Die Leidenschaften siegten bei den Arbeitern um so mehr, als sie sich zuerst fast nur in geheimen Verschwörungen oder in großen Volksversammlungen zusammenfanden und Beschlüsse faßten. Brutale Demagogen leiteten sie, Epochen der chronischen, unverständigsten Arbeitseinstellungen, der Gewaltakte, der Maschinenzerstörung, der Fabrikbrände, auch der Morde und Attentate kennzeichen lange die Erhebung der Arbeiter. Gegen 1800 wurden die englischen Fabriken mit Kanonen armiert; ähnliches war 1840—1848 ebenda nötig; in Amerika schufen sich die Riesenfabriken noch neuerdings in den sog. Pincertonleuten eine Art Privatregimenter als Schutzwache. Die Anweisungen des Syndikalismus zu schlechter, langsamer Arbeit, zur Sabotage. d. h. zur Maschinenzerstörung und zu Explosionen sind die späten Nachwehen dieser Art des Kampfes. Wo neue rohe, gewalttätige Arbeiterelemente in den Kampf eintreten, wo sie durch Fanatiker verhetzt sind, wiederholen sich heute noch die Flegeljahre der Gewerkvereinsbewegung. Sie bleiben eine Gefahr, die Schäden von Millionen anrichten, ganze Industrien vorübergehend lähmen oder dauernd vernichten, zu Revolutionen führen können.

Der Übergang von dieser ersten Epoche der rohen Arbeitskämpfe zu der späteren des friedlichen Verhandelns setzt nun aber nicht blos die Änderung fast aller Geschäftssitten und der wichtigsten Geschäftseinrichtungen, sondern auch die schwierige Einschulung der Arbeiter in die Bahnen ruhiger Gewerkvereinsentwicklung, eine tiefgreifende psychologische Veränderung aller Beteiligten, einen Erziehungsprozeß von einigen Generationen voraus.

Es wird leichter gelingen, wo ein nüchterner Volkscharakter sowie eine feste Staatsgewalt über den Klassen vorhanden ist, wo eine rassenmäßig hochstehende Arbeiterklasse durch frühe Schulbildung, Militärpflicht, gerechte Verwaltung, zeitgemäße soziale Reformen gehoben und diszipliniert wurde, wo eine vernünftige und gerechte öffentliche Meinung die Übertreibung beider Teile zurückweist, wo zunächst einzelne hochstehende und humane Unternehmer mit Verständnis der Zeit die Arbeiterbehandlung verbessern. Aber man darf nicht vergessen, wie vielfach und wie lange diese Voraussetzungen überwiegend fehlten; wie gerade auch die Fortschritte zu wirtschaftlicher Freiheit, zur Unternehmerfreiheit wie zur Koalitions- und Vereinsfreiheit der Arbeiter, zur Preß- und Versammlungsfreiheit zunächst leicht die Erregungen, auch da und dort den Egoismus und die Habsucht steigerten, zu Ausschreitungen hüben und drüben Anlaß geben konnten, wie aus den kleinen Arbeitseinstellungen mit der Zeit große und riesenhafte wurden und diese die Leidenschaften immer wieder außer-

ordentlich steigern mußten. Die sozialen Kämpfe haben überall mit der Verstärkung und Vergrößerung der beiderseitigen Verbände zunächst zugenommen. Umfangreiche Schädigungen großer Gebiete, ja ganzer Volkswirtschaften sind gerade von 1890 bis heute wiederholt durch Ausstände eingetreten, obwohl das Koalitionsrecht schon da und dort richtiger gestaltet, Schiedsgerichte längst eingerichtet worden waren, obwohl in den Arbeiter- wie in den Unternehmerverbänden auf Grund langjähriger Erfahrungen schon mancherlei Fortschritte gemacht worden waren. Die Schwierigkeiten und Probleme waren eben zunächst noch mehr gewachsen, als die inneren Fortschritte der Organisation und die erzieherische Umbildung der beteiligten Personen.

b) Von den Unternehmerorganisationen und den Schiedsgerichten sprechen wir weiter unten. Von der Umbildung der Gewerkvereine und der Arbeiter haben wir hier zu handeln.

Wir gehen aus von den Tatsachen, daß zuerst Verschwörungen und Volksversammlungen die auf der Arbeiterseite stehenden sozialen Organe waren, daß erst langsam dauernde Arbeitervereine an die Stelle traten. In den Verschwörungskonventikeln herrschten exaltierte Phantasten, in den großen Versammlungen redegewandte Demagogen, welche die Leidenschaften entflammten, überwiegend zu falschen Beschlüssen führten. Nur wo dauernde Vereine die Sache in die Hand nahmen, konnte es besser werden. Zu solchen und zu dauernden Beiträgen, zum Verharren bei der Fahne waren die Arbeiter erst schwer zu bringen. Noch heute ist bei den größten deutschen Gewerkschaften der jährliche Aus- und Eintritt übergroß, schadet er sehr viel. Um die Arbeiter zum Beitritt zu gewinnen, muß man ihnen nicht bloß vage Zukunftshoffnungen bieten, sondern auch greifbare Vorteile, wie Arbeitslosen- und andere Unterstützungen und die Erwartung auf siegreiche Lohnkämpfe. Es mag sein, daß zu Anfang auch sozialdemokratische Verheißungen ein brauchbares Aufrüttelungsmittel waren, daß in Zeiten des gewerkschaftlichen Stillstandes, der mißlungenen Arbeitseinstellungen die Führer leicht zum Glauben kamen, nur durch solche sozialistische Reizmittel die Leute festhalten zu können. Auf die Dauer aber, bei steigender Einsicht der Arbeiter, müssen die praktischen erreichbaren Ziele das Lockmittel sein und immer mehr werden.

Bei geringen Beiträgen große Leistungen versprechen, war im Anfang fast immer ein Versuch der Anlockung, der später viel Schwierigkeiten machte, da er zunächst zu Enttäuschungen führen mußte. Das Wichtigste waren aber teils begeisterte, teils energische Männer, die die Leute gewannen und festhielten, waren die Führer, die meist aus dem Kreise der Betreffenden hervorgegangen, zu einer Arbeiteraristokratie und zu einem Arbeiterbeamtentum wurden und durch ihre Tätigkeit auch die Verfassung der Gewerkvereine mehr und mehr umgestalteten. Die Webbs haben diese Umgestaltung in England bis in die 90er Jahre trefflich geschildert. Ich sage im Anschluß an sie ein Wort über die englische Umbildung.

Die älteren kleineren, 30—300 Mitglieder umfassenden Ortsvereine ließen ursprünglich ihre wenigen Ämter im Wechsel bei allen herumgehen; alle Entscheidungen traf die Versammlung. Jede kleine Gemeinde, jeder kleine Verein verfährt so urdemokratisch, kommt ohne Beamte, ohne Aristokratie aus. Wurden die Gewerkvereine aber größer, so bildete man am selben Ort mehrere Zweige nach Stadtteilen, man stellte die Leitung der an verschiedenen Orten befindlichen Vereine abwechselnd unter einen lokalen Zwang und seine wechselnden Vorsitzenden. Mit den wachsenden Geschäften, den immer schwieriger werdenden Verhandlungen aber zeigte sich das System immer unhaltbarer, zeigte sich die Urabstimmung von 20 bis 80000 über ein großes Land zerstreuten niemals gleichmäßig unterrichteten Arbeitern immer verhängnisvoller. Ein repräsentatives System entstand: eine jährliche Delegiertenversammlung, ein gewählter Ausschuß bekamen die Zentralleitung in die Hand; 600—700 auf 1—2 Jahre gewählte, aber tatsächlich lebenslängliche Berufsbeamte, aus den fähigsten unbezahlten Ehrenbeamten ausgewählt, teilweise durch Prüfungen gesiebt, mit Gehältern von 4000 bis 10000 Mark, traten als General-, Distrikts- und Lokalsekretäre an die Spitze der Vereine; man wählte früher die „kriegerischsten", heute die intelligentesten

Mitglieder zu Führern, sagt der Baumwoll-Generalsekretär Macara; sie wurden geschulte Versicherungstechniker und Arbeiteradvokaten, volkswirtschaftliche Marktkenner und Verhandlungsdiplomaten und leiteten mehr und mehr durch ihre geistige Überlegenheit und Erfahrung ihre Vereine. Sie konnten es, weil sie Hand in Hand arbeiteten mit etlichen 20000 älteren Arbeitern, die noch mit der Hand tätig, seit Jahren immer wieder zu den ersten Stellen gewählt, fähig waren, das Vertrauen ihrer Arbeitsgenossen durch ihre Geschäfts- und Personenkenntnis, ihre großen Leistungen sich zu erhalten. Durch diese beiden Gruppen von Personen siegte mehr und mehr Vernunft und Billigkeit in der Leitung der besseren englischen Gewerkvereine; die Streiklust, die Leidenschaften traten zurück; die Zahl falscher Beschlüsse über Arbeitseinstellung, falscher Lohnforderungen nahm ab.

In Deutschland hat von 1880 bis 1895 ähnliches auch begonnen; von 1895 bis heute hat sich dann aber allgemein in allen größeren Gewerkschaften der Einfluß der geldbezahlten Führer zum maßgebenden ausgebildet. Nicht ohne daß darüber schwere Kämpfe hätten geführt werden müssen; man bezahlte sie zuerst schlecht, nicht höher wie jeden Durchschnittsarbeiter; sie wurden mit Mißtrauen verfolgt. Aber sie zeigten sich immer unentbehrlicher, sie wußten mit den älteren, unbezahlten noch in der Unternehmung arbeitenden Führern richtig zusammenzuwirken. Auch die Unternehmer begannen einzusehen, daß die Weigerung, mit ihnen zu verhandeln, falsch sei. Zwar fingen die hellsten sozialdemokratischen Köpfe an zu fühlen, daß mit ihrem Einfluß ein gutes Stück der urdemokratischen Verfassung in die Brüche gehe; aber man vertuschte das; der Glaube, daß die Masse, und nicht die Führer auch heute noch regieren, wird durch allerlei schöne Reden erhalten. Wo es nicht gelingt, diesen Glauben zu retten, äußert sich dann auch die Verstimmung in häßlichen Angriffen auf die Führer, im Ungehorsam gegen sie, in wilden Streiks gegen deren Willen, in Nichteinhaltung von Kündigungsfristen und ähnlichem. Es ist naturgemäß, daß die sanguinische Masse über die Möglichkeit der Erfolge getäuscht, immer wieder zu viel auf einmal will, die abmahnenden Führer dann für feige oder bestochen hält, daß dann syndikalistische Phrasen zeitweise Eingang finden. In England kam seit 10 Jahren dazu, daß mehr und mehr an die Stelle der alten praktischen Führer jüngere, in den Arbeiterschulen als Redner erzogene traten, die glaubten, alles besser machen zu können, die teilweise auf Sabotage und Generalstreik hofften. Wir erwähnten schon, daß sie die englischen Gewerkvereine nicht von Grund aus ändern werden.

Ebenso führten wir schon aus, daß in Deutschland zwar auch mit der Vergrößerung der Verbände mannigfach die Arbeitermassen den Führern ab und zu die Nachfolge versagten. Aber im ganzen hat doch sogar in den ursprünglich sozialdemokratischen Gewerkschaften die Vernunft und der Gehorsam gegenüber fähigen Führern immer mehr gesiegt. In den wissenschaftlichen Arbeiten von Cassau ist darüber manch gute Bemerkung. Er zeigt, daß große Arbeiterversammlungen stets und überall nur dazu dienen können, für große Ziele Begeisterung auszulösen, daß Urabstimmungen und Referendum möglichst zu vermeiden seien, weil sie Zufallsentscheidungen geben. Er setzt auseinander, daß mündliche Bearbeitung in kleinen Kreisen von unten herauf, in der Werkstattszusammenkunft, im örtlichen Zusammentreten der Vertrauensmänner, in der Zentralversammlung der Delegierten usw. durch die Hierarchie der Beamten das beste Mittel sei, große Arbeitermassen, große Arbeitervereine richtig zu beeinflussen und zu führen. Daß der einzelne Arbeiter gewonnen werde, der Leitung zuzustimmen, sei natürlich nötig, aber nur möglich durch die rechten Führer und die individuelle Bearbeitung. Interesselosigkeit und Mißtrauen, sagt Schildbach, stellt sich natürlich in jedem Gewerkverein immer wieder zeitweise ein; sie sind zu überwinden durch das Vertrauen zu den Mitgliedern in den höheren Instanzen, zu den Führern, durch die Ausbildung zahlreicher Unterführer. In den sozialdemokratischen Organen und Zeitschriften sind die Differenzen zwischen Führern und Massen jetzt eine der meist erörterten Fragen. Es ist dasselbe Grundproblem, das in jeder Gemeinde, in jedem Staate, in jedem Verein, in jeder Partei, in jeder Klasse wiederkehrt. Es ist der Gipfel hirnverbrannter Weltflucht, wenn man die Leitung in die Massen legen will, wie der Syndikalismus und die extreme Demokratie. Es heißt das, blindes Gefühl und Leidenschaft an die Stelle von Verstand und Sachkenntnis setzen. Es ist der politischen Weisheit Gipfel, wenn es gelingt, solche Führer an die Spitze zu bringen, die die Masse immer wieder verstehen zu belehren, zu sich zu erheben, sie zu erziehen und in dem Bannkreis gesunder Ideen und Reformen zu halten.

Gewiß bleibt in den Arbeiterkreisen daneben das Wesentliche, daß die Führer von den Arbeitern als ihresgleichen angesehen werden, daß die Führer sich ihnen nicht entfremden. Es müssen kluge Menschenkenner sein, wenn sie sich behaupten wollen. Sie müssen fähig sein, ihre Wähler dauernd geistig zu lenken und zugleich müssen sie so weltgewandt sein, daß sie mit den Unternehmern erfolgreich verhandeln können.

Wir besitzen heute eine größere Zahl guter Schriften, welche die Geschichte und Verfassung der bedeutenden Gewerkschaften darstellen. Sie erzählen viel von dem inneren Hader derselben. Schmöle schließt seine Geschichte des Zimmererverbandes mit den Worten: „von herber Enttäuschung, von endlosen Zänkereien redet jedes Blatt dieser Geschichte". Über die beste deutsche Gewerkschaft, die der Buchdrucker, haben wir eine ganze Literatur. Auch hier sehen wir zahlreiche innere Kämpfe, Ausstoßungen, Absonderung eines unternehmerfreundlichen Verbandes, des Gutenbergverbandes; aber immer wieder neue größere Erfolge bis zu den Verträgen von 1906, die den ausschließlichen Verbandsverkehr zwischen dem Unternehmer- und Arbeiterverband festsetzen, einen neuen, den Arbeitern günstigen Tarifvertrag, eine gute Ordnung des Lehrlingsverhältnisses, den Kampf gegen die Schmutzkonkurrenz brachten. Wir sehen in diesen Darstellungen, wie viele sozialdemokratische jugendliche Hitzköpfe mit der Zeit maßvolle kluge Arbeiterführer wurden, die sich bis an ihr Ende behaupteten und bewährten.

So entstand in den besseren Vereinen ein großer komplizierter, fast bureaukratischer Verwaltungsmechanismus für das Kassen- und Unterstützungswesen, für Herbeiführung und Leitung der Arbeitseinstellungen, für das Zustandekommen von Tarifverträgen, für das Einigungs- und Schiedsgerichtswesen. Wir sind damit bei der Politik der Gewerkvereine angekommen.

c) Die Voraussetzung für alle Politik der Gewerkvereine sind gefüllte Kassen, ein eigenes Vermögen. Es ist kein Leichtes gewesen, dem armen Arbeiter auch nur 5 oder 10 Pfennige als Wochenbeitrag, beim Eintritt 50 Pfennige oder gar einige Mark abzunehmen. Schon die Frage, ob man sie ihm bei der Wochen- oder Monatsversammlung oder in seiner Wohnung mit Ablieferung des Fachblattes abfordere, wurde immer wieder erörtert; starke Rückstände waren nie zu vermeiden. In manchen Staaten, wie in Frankreich, konnte diese Politik der Vermögenssammlung sich bis heute nicht recht durchsetzen; in England und Deutschland sind die Vereine eben dadurch einflußreich geworden. Mit bescheidenen Beiträgen fing man an, langsame geschickte Erhöhung, denen größere Leistungen folgen, setzte man durch. Es war in gewissem Sinne das Lockmittel, das die Arbeiter anzog und festhielt; es war zugleich das Erziehungsmittel, das sie maßvoll machte, das Druckmittel, das ihnen den Mut und die Macht für den Kampf gab. Die Entschuldigung der französischen Gewerkvereine, daß die gesammelten Arbeitergroschen doch nie den gesammelten Goldstücken der Unternehmer die Wage hielten, vergißt, daß einige Dutzend Unternehmer Tausenden von Arbeitern gegenüberstehen, und daß es bei jedem großen Streik doch ausschlaggebend ist, ob man ihn nur 8 Tage oder vier Monate aushält.

Die Zwecke, für die man sammelte, waren verschieden: Kranken-, Reise-, Invalidenunterstützung, Sterbegeld waren die althergebrachten Gilde-, Zunft- und Genossenschaftszwecke; sie bilden auch heute noch in manchen Ländern und bei einem Teil der deutschen Gewerkvereine einen wichtigen Bestandteil ihrer Finanz. Doch haben sich dafür teils besondere Kassen gebildet, wie in England die freundlichen Gesellschaften, teils hat eine staatliche Versicherungsordnung sie besonderen Korporationen mehr oder weniger übergeben. Zu was aber alle Gewerkvereine Geld haben müssen, das ist ihre allgemeine Verwaltung, das sind vor allem ihre Arbeitseinstellungen und mehr und mehr auch die Arbeitslosen-

versicherung. Auch gewisse Teile des allgemeinen Unterstützungswesens hat man überall auch in Deutschland neuerdings wieder mehr zur Sache der Gewerkvereine gemacht; man hat neben den öffentlichen Kassen Zuschußkassen der Vereine gebildet; nur die Invaliden- und Unfallversicherung wurde überwiegend ganz aufgegeben.

Der vollständige Ausbau des Kassenwesens in Deutschland ist 1868—1890 wesentlich nur von den Hirsch-Dunckerschen Vereinen in die Hand genommen worden; sie stellten für die einzelnen Zwecke je besondere Kassen her, was in England und sonst in Deutschland nicht geschah (das sog. Prinzip der Kasseneinheit). Auch nach 1890 deklamierte die Sozialdemokratie noch gegen das „unnütze Kassengepäck". Aber der Sieg einer vernünftigen Gewerkschaftspolitik trat doch mehr und mehr auch bei den „freien" ein. Diese freien Gewerkschaften hatten eine Gesamtausgabe 1893 von 2, 1895 von 2,5, 1900 von 8,0, 1905 von 25,0, 1911 von 60 Mill. Mark; pro Kopf 1893 9,19 Mark, 1900 11,9, 1911 22,2 Mark. Das Vermögen dieser Kassen stieg so: 1891 0,42, 1900 7,44, 1910 52,57, 1912 80,83 Mill. Mark. Die Buchdrucker haben jetzt ein Vermögen von 9 bis 10 Mill. Mark, ähnlich die Bauarbeiter, die Metallarbeiter sogar noch viel mehr; acht Gewerkschaften haben wenigstens 1—4 Mill. Was bedeutet eine solche Verwaltung, wie fallen Depositen solcher Kassen ins Gewicht auch bei unseren großen Banken, dann für die Arbeiterkonsumgenossenschaften! — Wir sehen, daß die finanzielle Stärkung bis 1900 noch mäßig, von da ab aber höchst bedeutsam, von 1910 bis 1914 großartig war. Die Wochenbeiträge waren aber auch von 10 auf 50 Pfennige, auf 1 Mark, 1,20, ja 1,40 gewachsen. Nun konnte man auch erhebliche Kämpfe wagen; die Streiks- und Gemaßregeltenausgabe war 1905 10,5, 1911 18,2 Mill. Mark; sie schwankte von Jahr zu Jahr natürlich sehr: 1905—1911 zwischen 4,7 und 19,0 Mill. Mark bei den freien Gewerkschaften. Nun war auch eine andere Beamten- und sonstige Verwaltung möglich; die Verwaltungskosten der freien Gewerkschaften stiegen allein von 1905 bis 1911 von 4,3 auf 10,5 Mill., wovon auf die Gau- und die Lokalverwaltung 3,3 und 8,7 Mill. fielen. Vor allem aber die wichtige Arbeitslosenunterstützung, die lange kümmerlich geblieben war, nahm von 1905 gewaltig zu: die freien Gewerkschaften widmeten ihr 1900 erst 0,26, 1905 2,9, 1911 15,9 Mill. Mark. —

d) Jetzt erst begann der erfolgreiche Kampf um den Lohn und die Arbeitsbedingungen.

Ihn zu führen mit der Weigerung, an Maschinen zu arbeiten, mit der Absicht der Maschinenzerstörung, wie in England 1800—1850, konnte neuerdings in den meisten Staaten nur noch wenigen Fanatikern einfallen.

Auch die Beschränkung des Angebots der Arbeiter durch Erhaltung der Zunftregeln, durch einen beibehaltenen Lehrlingszwang, wie ihn in England noch einige Gewerbe haben, verliert sich doch mehr und mehr auch dort und vollends anderwärts. In England hat sich auch bis in die neuere Zeit die Sitte erhalten, daß gewisse Arbeitergruppen ein ausschließliches Recht auf bestimmte technische Operationen behaupten. In den 90er Jahren haben noch lange Arbeitseinstellungen auf den Schiffswerften deshalb stattgefunden. In Deutschland haben die gelernten Buchdrucker es neuerdings durchgesetzt, daß die Druckereien an die Setzmaschinen nur gelernte Arbeiter stellen dürfen. Über alles derartige sind natürlich auch heute billige Abkommen nicht zu verwerfen, aber sie dürfen den technischen Fortschritt nicht aufhalten. So wenig wie die Gewerkvereine allgemein die Frauenarbeit ausschließen können und sollten. Daß sie es an Stellen tun, wo Frauenarbeit an sich verwerflich ist, wie im Bergbau, ist eine andere Sache. Ebenso wird man es für angemessen halten, wenn Gewerkvereine dabei mitwirken, daß in gewissen Unternehmungen ein fester Stufengang der Stellungen und Löhne festgesetzt wird, der dem Alter der Betreffenden entspricht, der die höheren Stellen dem höheren Alter vorbehält. Es sind die Gepflogenheiten des gut geregelten Beamtendienstes, die so in den großen Unternehmungen Platz greifen; der Vorzug einer solchen Einrichtung ist es, daß bei Geschäftsstockungen möglichst keine Entlassungen vorkommen, sondern nur die Neueinstellung der jungen Kräfte aufhört und die älteren zeitweise auf einer geringeren Stelle beschäftigt bleiben.

Vieles derartige knüpft mehr oder weniger an alte Zunftbräuche an; noch mehr tut es

die Praxis der Gewerkvereine, welche zur Einschränkung des Angebots alle die ausschließt, die ein hohes Eintrittsgeld nicht zahlen können, einen bestimmten höheren Lohn nicht verdienen. Noch weiter geht es, wenn Gewerkvereine eine feste Mitgliederzahl sich zur Richtschnur setzen und wenn sie sich weigern, neben denen zu arbeiten, die nicht ihre Mitglieder sind. Die großen Härten und Schattenseiten solcher Engherzigkeiten sind klar. Es fragt sich nur, ob und was man von derartigen zünftlerischen Schranken gesetzlich verbieten soll oder ob man die Grenzziehung über diese Dinge den Vereinbarungen der Unternehmer- und Arbeiterverbände überlassen soll. Jedenfalls ist es natürlich, wenn die Unternehmerverbände alles derartige bekämpfen. Sie verlangen mit Recht, daß sie entscheiden, welche Arbeitskräfte sie an diese oder jene Maschine stellen, ob sie neben Gewerkvereinlern andere Arbeiter beschäftigen wollen. Ebenso natürlich ist es, wenn andere Arbeiter den Egoismus der Gewerkvereine bekämpfen, wenn sie eventuell Gegenvereine gründen.

Über das wichtigste Mittel der Gewerkvereine, ihre Macht gegenüber den Unternehmern zu stärken, über den Kassenzwang und über den ausschließlichen Verbandsverkehr zwischen Unternehmer- und Arbeiterverband, noch ein Wort. Diese Bestrebungen, bloß weil sie in gewissem Sinne zum Zunftzwang zurückführen, ganz zu verwerfen, geht zu weit. Es liegt in der Natur des Gewerkvereins, wie des Kartells, daß er darnach strebt, alle, die ihm ihrem Wesen, ihrem Marktgebiet nach beitreten könnten, in seinen Bannkreis zu ziehen, und nirgends geht es dabei ohne gewisse moralische Zwangsmittel ab. Daher ist jeder Verehrer der unbeschränkten individuellen wirtschaftlichen Freiheit ein Gegner dieser Tendenzen. Der englische Großunternehmer Brassey sagte, der Gewerkverein ist illiberal, kastenartig, ohne Verständnis für andere Interessen. Holyoake, der englische Vorkämpfer und Geschichtsschreiber der Genossenschaften meint: „Der schwache Punkt der Unionisten ist ihre Gewalt, ihre Negation der persönlichen Freiheit." Aber es liegt in der Natur der Sache, daß die Gewerkvereine einen moralischen und tatsächlichen Beitrittszwang erstreben. Sie sind nur stark, wenn sie eine große Majorität der betreffenden Arbeiter umfassen. Es liegt in dem psychologischen und sittlichen Niveau der heutigen Arbeiter, daß sie glauben, jeder anständige Arbeiter habe die Pflicht, dem für ihn passenden Gewerkverein beizutreten. Ihr so sehr starkes Solidaritätsgefühl läßt sie zu keiner anderen Auffassung kommen, ganz wie einst die Zunftmeister und heute die Unternehmer, die beide doch ein geringeres Gemeinschaftsgefühl, stärkere individualistische Triebe hatten und haben. Die Webbs sagen: „Die Verhängung des Ostrakismos über Nichtunionisten wird mehr und mehr die Seele der gewerkschaftlichen Bewegung. Ohne gewisse Zwangsmethoden für die Majoritätsbeschlüsse ist keine wirksame Gewerkvereinspolitik möglich." In den Vereinigten Staaten ist der Kampf um den closed shop fast der Kern aller gewerkschaftlichen Kämpfe geworden: der Unternehmer will den open shop, d. h. freie Wahl zwischen Unionisten und Nichtunionisten; die Arbeiter wollen nur Leute ihres Gewerkvereins dulden; sie verlangen den closed shop.

Es kämpfen hier entgegengesetzte Standpunkte miteinander, die beide ihre Berechtigung haben und die zunächst nur durch eine Summe von einzelnen Kompromissen zu schlichten sind. Der englische Maschinenbauerstreik (1897—1898) schloß mit dem Abkommen, daß der Unternehmer freie Wahl zwischen Unionisten und Nichtunionisten habe, daß er die einzelnen aber nach der Tüchtigkeit, nicht nach der Vereinsstellung wähle. In einer Reihe australischer und besonders neuseeländischer Schiedsgerichtssprüche verfügte der Richter, daß die Ausschließung der Nichtunionisten nur zulässig sei, wenn die Union bereits über 90—99% aller Arbeiter umfasse. In Deutschland bestehen ja nun verschiedene Arten von Arbeitervereinen nebeneinander, die für das Recht und die Gesetzgebung natürlich gleichberechtigt sind, und Zustände mit einer Verbreitung des Gewerkvereins bis zu 80, 90, 95% aller Arbeiter kommen nur vereinzelt vor, wie bei den Buchdruckern. Diese haben ja nun auch unter Zustimmung der Unternehmer den gegenseitigen ausschließlichen Verbandsverkehr eingeführt: kein organisierter Arbeiter tritt in ein Geschäft, das nicht die vereinbarten Gewerkschaftsregeln anerkennt; kein Geschäft, das Mitglied des Unternehmerverbandes ist, nimmt andere

Arbeiter. Auch in den englischen Allianzen, in der ostschweizerischen Stickerei haben ähnliche Grundsätze gesiegt.

Freunde der Gewerkvereinsbewegung, wie der Amerikaner Gilman, hoffen, die Gewerkvereine würden über kurz oder lang durch ihre großen Leistungen, durch die Vorteile, die sie bieten, alle Arbeiter von selbst friedlich an sich ziehen können. Wir lassen dahingestellt, ob und wo man solches erhoffen und erreichen kann. Aber sei dem so, oder blieben viele Arbeiter außerhalb, oder bestünden verschiedene Arbeitervereine nebeneinander, mit der Zeit, da 80—95% aller Arbeiter den Vereinen angehören, wird es nötig werden, daß die Gesetzgebung die Frage des Beitrittszwanges, der Beteiligung aller Arbeiter an den Vereinen ordnet.

e) Im einzelnen handelt es sich nun bei den Kämpfen der Unternehmer mit den Arbeitern darum, ein Minimum von Lohn und Gesundheitsbedingungen und ein Maximum von Arbeitszeit durchzusetzen, um so eine gewisse Höhe der Lebenshaltung zu erreichen und das Herabsinken von ihr zu hindern. Man hat diesen Kämpfen um Lohnhöhe und Arbeitszeit vorgeworfen, sie zielten auf eine Gleichmacherei, auf Beförderung der Mittelmäßigkeit. Aber, wo Akkordlohn ist, verdient bei gleichem Satze der Fleißige und Fähige immer viel mehr, als der Faule. Und wo der Zeitlohn herrscht, zeigt er die zahlreichsten Abstufungen. Ein Ausleseverfahren der Tüchtigen enthält schon die Nichtaufnahme geringerer Arbeitskräfte in die Gewerkvereine. Die heutigen Lohnkämpfe, sagen die Webbs, stellen ein System dar, das die besten Betriebe, die günstigsten Gewerbszweige des Landes auf Kosten der rückständigen Betriebe, die Gewerbszweige mit geringeren Vorzügen fördert; es macht nur die Konkurrenz, die auf billige Löhne spekuliert, unmöglich.

f). Die Hauptwaffe nun im Kampfe der Gewerkvereine gegen die Unternehmer sind die gemeinsamen Arbeitseinstellungen, die Streiks; die Gegenwaffe der Unternehmer sind die Aussperrungen.

Gemeinsame Arbeitseinstellungen hat es seit dem Mittelalter gegeben. Aber sie waren selten; sie waren ja verboten bis tief ins 19. Jahrhundert. In den meisten Ländern kannte die Sitte der Arbeiter sie kaum bis dahin; in England gab es seit 1824, in den anderen europäischen Staaten erst 1864—1869 Koalitionsfreiheit, wie wir oben sahen. Von der Zeit an, da die Streiks häufiger wurden, bis heute haben sie nun aber sehr verschiedene Entwicklungsstufen durchlaufen.

Sie waren zuerst rein örtliche Erscheinungen, meist gegen eine Unternehmung gerichtet, von den angeseheneren Arbeitern dieser in Szene gesetzt. Auch wo sie gegen mehrere oder alle gleichen Geschäfte des Ortes sich richteten, hatten sie meist keine feste Leitung; eine Versammlung der Arbeiter wählte die leitende Lohnkommission. Ersatz der Streikenden war aus der Nachbarschaft für die Unternehmer meist nicht so schwer zu erhalten.

Anders wurde es, seit fest organisierte lokale Gewerkvereine den Streik beschlossen und leiteten, seit deren Kassen hinter dem Streik standen. Jetzt erst wurden die Arbeitseinstellungen eine ernsthafte Waffe. Und noch ernster wurde sie, wenn die Gewerkvereine die Arbeiter ganzer Gegenden und Industrien umfaßten, wie seit der neueren Zeit. Bei den heutigen Verkehrsmitteln wurde nun zwar auch die Herbeischaffung von nicht organisierten Arbeitern als Ersatz der Streikenden technisch leichter, aber tatsächlich doch häufig schwieriger als früher. Die Arbeitervereine wußten jetzt durch ihre große Organisation und ihre Streikposten den Zuzug zu hindern, sie lernten die Zuwandernden durch Reisegeld wieder zum Abziehen zu bewegen. Es entstand so eine Zeit immer häufigerer und größerer Erfolge der Gewerkvereine.

Aber sie schufen auch die Arbeitgeberverbände (in Deutschland von 1889 bis 1890, noch stärker von 1903 bis 1911 an), die bald ganze Gegenden, ja Staaten umfaßten, große Mittel sammelten, die schwächeren Unternehmer unterstützten, den Streiks mit großen Aussperrungen zuvorkamen, die Gewerkvereinsführer und Agitatoren schon vorher entließen und sie durch Mitteilung ihrer Verfehmung (schwarze Liste) an die Arbeitgeber brotlos machten. In diesem Stadium großer Kämpfe der beiderseitig auf breiter Basis organisierten Parteien

befindet sich seit den letzten 25 Jahren der Kampf in den reicheren Kulturländern, doch laufen auch seither noch die zahlreichsten kleinen Streiks nebenher.

Andererseits haben die Vergrößerungen der Gewerkvereine und ihre Föderationen es seit 1880—1900 dahin gebracht, daß z. B. die Kohlenarbeiter fast ganz Englands gemeinsame Sache machen, daß man die Eisenbahnarbeiter in ähnlichem Umfang zusammenzufassen suchte, daß sie auch die anderen Transport- und Hafenarbeiter zu gewinnen anstrebten. Durch sog. Sympathiestreiks suchen gewerbfremde Arbeiter mit einzugreifen. Es entstand so der vage Begriff des Massenstreiks mit der Hoffnung, die Gesamtheit oder einen sehr großen Teil der Arbeiter eines Landes zur gemeinsamen Arbeitseinstellung zu bringen. Im ganzen zwar eine utopistische Hoffnung: mehrere Millionen Arbeiter unter eine einheitliche Leitung zu bringen, die Mittel zu sammeln, um sie nur 8—14 Tage zu unterhalten, ist undenkbar. Daher der Ausspruch, der von Arbeiterseite stammt: der Generalstreik ist der Generalunsinn. Jede feste Staatsgewalt kann demgegenüber leicht eingreifen, ehe der Generalstreik etwas erreicht. Vollends Massenstreiks zur Durchführung politischer Forderungen werden in halbwegs gut regierten Ländern noch weniger gelingen; es werden immer die hierzu nötigen Mittel fehlen. Freilich aber sind die letzten Bergarbeiter- und Eisenbahnerstreiks in England schon eine halbe Revolution gewesen; die Regierung verstand sie rasch durch kleine gesetzgeberische Aktionen zu beseitigen. Aber es bleibt heute schon ein schwieriges Problem, mit Streiks von 1 bis 300000 Arbeitern fertig zu werden. Und es hat sich eines bei diesen neueren Riesenstreiks als klare Erkenntnis ergeben: die alten kleinen Streiks und Aussperrungen, die einige Dutzend, ja mehrere hundert und auch mal Tausende von Personen umfaßten, waren, ob innerlich gerechtfertigt oder nicht, deswegen als Privatstreitigkeiten zu behandeln, weil sie die Volkswirtschaft als Ganzes und die Nichtbeteiligten nicht allzusehr in Mitleidenschaft zogen. Das wurde nun bei den großen Streiks von hunderttausend und mehr Arbeitern und speziell bei der Sistierung gewisser für die Allgemeinheit besonders wichtiger Tätigkeiten und Produktionen anders. Sie zwangen nicht bloß große, nicht gefragte Arbeiterscharen ebenfalls zum Stillstand, raubten ihnen ihren Verdienst, sondern stellten ganze große Teile des wirtschaftlichen Lebens still, wie der große Kohlenstreik große Industrien lahmlegt, wie der Eisenbahnerstreik ganze Gegenden der Lebensmittel beraubt. Hier sagt das einfachste natürliche Rechtsgefühl: einige Bergwerksgesellschaften oder einige Bahngesellschaften sowie eine halbe oder ganze Million Arbeiter sollten nicht das Recht haben, ihre Streitigkeiten zum Schaden von 10 bis 100mal soviel ihrer Mitbürger durch Faustkampf auszufechten. Die großen Streitigkeiten gewisser Gewerbe wurden aus einer privaten zu einer öffentlichen Angelegenheit, welche Staat und Gesellschaft berechtigen, einzugreifen. Das Recht der Gesellschaft auf Frieden steht höher, als das einzelner Gruppen derselben, sich unter großer Schädigung der Gesellschaft zu prügeln. Unternehmer und Arbeiter sollten nicht übersehen, daß die Erledigung solcher Kämpfe mittelst erbitterter Streiks die ganze öffentliche Meinung gegen sie aufbringt, die Koalitionsfreiheit überhaupt bedroht. In diesem Zusammenhang ist der Begriff der gemeinnützigen Betriebe (Eisenbahnen, Bergwerke, Wasser-, Gas-, Telegraphenanstalten usw.) entstanden. Man hat begonnen, sie zu verstaatlichen oder zu kommunalisieren; man hat ihr Personal unter ein besonderes Streik- und Strafrecht gestellt; man hat ihren Arbeitern und Beamten teilweise staatliche Beamtenqualifikation gegeben, die sie zwingt fortzuarbeiten, man hat sie selbst gesetzlich gezwungen, bei Streitigkeiten sich einem besonderen Schiedsgerichtsverfahren zu fügen. Wir kommen darauf zurück. —

Haben wir im bisherigen die Entwicklung der Arbeitseinstellungen vom Standpunkt der Organisationserscheinungen zu verstehen gesucht, so haben wir jetzt daneben noch ihre Entwicklung im Zusammenhang mit den Hausse- und Baissebewegungen der Volkswirtschaft zu betrachten. Jeder erhebliche Geschäftsaufschwung löst Lohnforderungen aus und diese führen zu Arbeitseinstellungen; jeder geschäftliche Stillstand läßt sie verschwinden. Ein Blick auf die Streikstatistik der Hauptländer zeigt dies. Wir hatten in Deutschland 1869—1874 die erste große Streikepidemie: eine Menge kleiner Streiks fanden statt. Die Großindustrie war im

ganzen noch widerstandsfähig; aber die Löhne stiegen, ob mehr als Folge der Konjunktur oder der Streiks ist schwer zu sagen; sie stiegen um 20—100%, die tägliche Arbeitszeit sank von 11 auf 10, auf 9½ Stunden (Oldenberg). Von 1874 bis 1888 geschäftlicher Stillstand; die Löhne sinken; das wird erträglich, weil die Lebensmittelpreise es noch mehr tun. Die Arbeitseinstellungen treten ganz zurück. Von 1888 bis 1901 großer Aufschwung: 1889 wurden 99338, 1890 122803, 1901 55262 Streikende in Deutschland gezählt. Die Konjunktur ist 1901—1904 wieder eine gedrückte. Der Aufschwung 1904 —1905 hebt die Zahl der Streikenden auf 113480 und 408145. Es folgt der starke Rückgang der Streiks und der Streikenden bis 1908 (auf 67993 Streikende). Und nun wieder mit dem großen Geschäftsaufschwung immer mehr und größere Streiks (1912 405000 Streikende). Unsere großen Bergarbeiterstreiks fallen 1889 und 1905 (damals 220000 streikende Bergleute in Westfalen). Dabei sind unsere ganz großen Betriebe (Krupp, Stumm, die großen Staats- und Reichsbetriebe) ganz streikfrei geblieben. Oldenberg betont dasselbe von der Landwirtschaft im ganzen (die aber anderwärts, z. B. in Italien, sehr beteiligt ist); er glaubt, daß die gewerblichen Mittelbetriebe die Hauptbeteiligten seien, aber doch mit steigender Ausdehnung nach den großen Betrieben hin.

In England ist 1890—1906 die Zahl der durch Streik verlorenen Arbeitstage in den ruhigen Jahren 1—4 Mill., in den Haussejahren 10—31 Mill. Neben der Konjunktur spielt aber natürlich die zeitweise Erregung der Leidenschaften zumal in Ländern mit sehr beweglichem Volkscharakter eine erhebliche Rolle.

Nach einer interessanten Statistik von Max Meyer haben im Durchschnitt die Jahre 1900—1904 die Streikenden, auf 1000 Erwerbstätige bezogen, durchschnittlich pro Jahr ausgemacht: in Italien 28, in den Vereinigten Staaten 24, in Frankreich 22, in Österreich 13, in Belgien 12, in England 8,3, in Deutschland 8,1. In diesen Zahlen stecken wohl recht verschiedene Ursachen: Volkscharakter, Konjunktur, wirtschaftliche und soziale Zustände. Wichtig erscheint aber vor allem, daß die wirtschaftlich höchstentwickelten Länder die niedrigsten Streikziffern haben: neben Rasse, Staatseinrichtungen, Stand der Sozialpolitik, wird man also doch wesentlich daran denken müssen, daß in England und Deutschland die Flegeljahre der Streiks 1900—1904 schon im Abflauen waren, daß der Verschärfung und Vergrößerung der Kämpfe doch mehr und mehr auch die vernünftigere Politik der Gewerkvereine gefolgt ist.

Man hat allerlei Berechnungen gemacht, welche große Verlustsummen Arbeiter und Unternehmer durch die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen trafen; z. B. für die Vereinigten Staaten (1. Juli 1887—1894) Lohnverluste der Arbeiter durch Streiks 466 Mill. Mark, durch Aussperrung 79 Mill. Mark, Geschäftsverluste für die Unternehmer 216 und 37 Mill. Mark. Aber alles derartige wird beide Teile nicht abhalten, ihre Kämpfe weiter zu führen. Nur zunehmende Einsicht und verbesserte Organisation beider Teile und eine weise Politik der Regierungen, eine wissenschaftlich gerechte Aufklärung der öffentlichen Meinung wird auf die Dauer dahin führen, daß mehr und mehr an die Stelle der Kraftmessung der friedliche Ausgleich tritt. Er fehlte ja, seit die Kämpfe begannen, nie ganz; aber er gelang zunächst nicht leicht. Die Menschen werden nur durch Schaden klug. Nur das langsam gelingende Streben und Kämpfen um verbesserte Schlichtungseinrichtungen führt über die Klippen hinweg. Da, wo die Streikstatistik sich auch auf Lohnkämpfe ohne Streiks ausdehnt, sehen wir die zunehmende Bedeutung dieses friedlichen Ausgangs. Im Jahre 1905, dem Jahre der höchsten Zahl deutscher Streikenden, werden Lohnerhöhungen ohne Kampf erreicht für 279477 Arbeiter, mit Kampf für 112616; Arbeitszeitverkürzungen ohne Kampf für 104128 Arbeiter, mit Kampf für 61666. Die Kämpfenden waren also viel weniger zahlreich als die ohne Kampf ihr Ziel Erreichenden. Die Zahl der Streikenden hat in Deutschland 1905 ihren Höhepunkt gehabt, 1912 hat sie nicht mehr denselben erreicht; die Aussperrungen sind in Deutschland bis 1910 gewachsen (214129), die Zahl ist von da an wieder gefallen. Die Statistik der vollen, halben und ganz fehlenden Erfolge der deutschen Streiks und Aussperrungen faßt das Reichsarbeitsblatt für 1899—1909 summarisch so zusammen:

	voller Erfolg	teilweiser	keiner
1899—1903	15,5 %	44,2 %	40,2 %
1904—1908	8,9 „	50,5 „	40,6 „
1908—1913	6,3 „	50,7 „	42,5 „

Daraus ergibt sich, daß allerdings seit der starken Arbeitgeberorganisation die vollen Erfolge abnehmen; die Prozente der erfolglosen bleiben fast stabil und die halb erfolgreichen nehmen von 44,2 auf 50,7 zu. Mit Recht sagt die Soziale Praxis dazu: wir sehen das Zunehmen des Ausgleichs auf halbem Wege. Und nach dieser Richtung muß ja Vernunft und Billigkeit gehen. Wo über Lohn und Arbeitszeit gestritten wird, muß man sich gegenseitig etwas entgegenkommen, um einen Friedenszustand zu erreichen. Auf dieser Linie liegen alle friedlichen Verhandlungen, alle Tarifverträge, alle Schiedsgerichtsentscheidungen, auf die wir im nächsten Paragraphen kommen werden.

Das ist der Weg, auf dem allein die Streiks und Aussperrungen zum größeren Teil wieder verschwinden werden. Sie wären unnötig gewesen, wenn alle Beteiligten ideale Menschen wären, sie haben im einzelnen viel geschadet. Ihr Gesamterfolg war doch nützlich; sie haben zahlreichen Lohnsenkungen Halt geboten, haben da, wo die Konjunktur günstig war, die Auslösung der Lohnerhöhung erheblich gefördert. Sie mußten eine Zeitlang verheerend wirken, um beide Parteien zu Vernunft, zu Nachgiebigkeit und zu Gerechtigkeit zu erziehen.

Die Streiks und die Aussperrungen waren in den Hauptkulturländern in den ersten dreißig Jahren mehr von Zufall, Leidenschaft, Überstürzung herbeigeführt und geleitet; sie werden jetzt in England, Deutschland, den Vereinigten Staaten monatelang vorher überlegt und vorbereitet, von klugen Führern geleitet. Die Illusionen der Arbeiter und der Unternehmer treten heute mehr und mehr hinter Überlegung und kluge Strategie zurück. Die Macht der Unternehmer hat die Arbeiter rechnen und überlegen, die Macht der Arbeiter hat die Unternehmer verhandeln und Kompromisse schließen gelehrt (Ph. Stein). Man ist so beiderseits im Begriff, ganz anders als früher Vernunft und Billigkeit walten zu lassen.

f) Noch auf zwei Punkte haben wir schließlich hinzuweisen, um das Bild der Entwicklung der Gewerkvereine abzurunden: auf die anderen kleinen Mittel, die neben der Arbeitseinstellung im Kampfe angewandt werden und auf die Strafgewalt und Strafjustiz der Gewerk- und der Unternehmervereine.

Die Verrufserklärung ist ein altes gesellschaftliches Mittel, das die Kirche des Mittelalters wie die Zünfte anwandten, das in allen möglichen Formen immer vorkam, das die Staatsgewalt aber stets gerne unter Strafe stellte, wenigstens in bestimmte Grenzen zu weisen suchte. Im Kampf der Arbeiter gegen die Unternehmer erklären die Arbeiterorganisationen bestimmte Waren. die in einer nach ihrer Ansicht sozialpolitisch verwerflichen Weise hergestellt sind, die aus Betrieben stammen, welche sie bekämpfen, unter Umständen auch die Verkaufsgeschäfte, die Wirtshäuser, die sie führen, in Verruf; und die Unternehmerverbände machen sich verbindlich, gewisse Arbeiter, weil sie einem Gewerkverein angehören, bei einem Streik eine Rolle gespielt usw., nicht mehr anzustellen; sie fertigen sog. schwarze Listen hierüber an, die sie in ihren Verbänden verbreiten. Der Verruf bestimmter Waren — nach einem Irländer Boykott genannt — ist hauptsächlich in den Vereinigten Staaten ausgebildet worden, wo die Arbeiter, z. B. für Zigarren, es erzwungen haben, daß sie ihnen Marken aufdrücken, Zettel (label) beilegen dürfen, welche den Konsumenten deutlich anzeigen, daß die Waren mit anständiger Arbeiterbehandlung hergestellt seien. Jetzt finden Boykotts auch vielfach in Europa statt. Beides sind verwerfliche Methoden des Arbeitskampfes, die stets mehr oder weniger von der öffentlichen Meinung, von dem anständigsten Teil der Unternehmer und Arbeiter verworfen, teilweise auch von den Gerichten gemißbilligt wurden. Sie enthalten Versuche, „die ganze öffentliche Gemeinschaft in das, was einen privaten Streit bilden sollte, hineinzuziehen" (Gilman). Es ist zu hoffen, daß Sitte, öffentliche Meinung, Gericht und Gesetz diese Waffen mehr und mehr beseitigen werden.

Endlich ist die tief einschneidende Strafgewalt und Strafjustiz noch zu erwähnen, die sich in den Arbeiter- und Unternehmervereinen der letzten 50 Jahre entwickelt hat. Sie wurde das Mittel, die Vereine zusammenzuhalten, ihren Vorstands- und Majoritätsbeschlüssen größeren Nachdruck zu verleihen. Verweise, Geldstrafen, zeitweise oder gänzliche Ausschließung kommen überall vor, und diese Strafen werden summarisch verhängt, die Betroffenen werden oft kaum gehört. Die Ausschließung bedeutet für den Unternehmer und den Arbeiter vielfach große pekuniäre Verluste, ja häufig die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz. Wer vom Börsenverein deutscher Buchhändler ausgeschlossen wird, ist es eigentlich auch vom Gewerbe des Buchhandels. Wer vom Gewerkvereine ausgeschlossen wird, findet teilweise nur schwer eine Arbeitsstelle, verliert jedenfalls seinen Anteil am Vereinsvermögen, sofern hiergegen nicht schon gesetzlicher Schutz verliehen ist. Die Gründe der Ausschließung sind meist statutarisch sehr vage bestimmt; es heißt oft nur: „wer die Interessen des Vereins schädigt"; unter Umständen fliegt hinaus, wer nur Opposition macht. Rechtsmittel dagegen gibt es meist nicht. Nur in den großen Vereinen ist in der Regel ein Appell von den Lokal- an die Zentralorgane möglich. Der Art. 152 Abs. 2 der deutschen Gewerbeordnung, wonach alle diese Verabredungen unverbindlich sein sollen, hat nirgends gehindert, daß die Vereine Mittel finden, ihre Sprüche durchzuführen, z. B. einen Arbeitgeber, der eine arbeiterfeindliche Politik nicht mitmachte, sofort durch das Mittel der von ihm beim Verbande hinterlegten Solawechsel um Tausende zu strafen. Im englischen Maschinenbauerkampf von 1897 bis 1898 wurden die großen Firmen nur dadurch zusammengehalten, daß man denen, die den Arbeitern nachgeben wollten, mit dem Abbruch aller Geschäftsbeziehungen, sowie mit der Kündigung ihrer Hypotheken drohte (Cl. Edwards).

Mit Absicht haben die englischen Gewerkvereine der 70er Jahre eine Gesetzgebung zu hindern gewußt, welche dem einzelnen Arbeiter, der sich verletzt fühlte, erlaubt hätte, gegen den Verein zu klagen; das französische Gesetz von 1884 hat den ausgeschlossenen Arbeiter wenigstens gegen den Verlust seines Anteils an der Hilfskasse geschützt. Die deutsche Gesetzgebung suchte von 1876 ab aus diesem Grunde die Kranken- und Sterbekassen von den Gewerkvereinskassen zu trennen. Auf die Dauer wird kaum zu vermeiden sein, allen solchen Vereinen gewisse Grenzen ihrer Strafjustiz und den vom Verein Verurteilten und Geschädigten gewisse Klagen gegen Mißhandlung, Rechtsansprüche auf Entschädigung zu geben; in Frankreich haben die Gerichte bereits in diesem Sinne entschieden. Freilich wird alles derartige großen Widerspruch erfahren; es nimmt den Vereinen einen gewissen Teil ihrer Macht. Aber der Staat kann auf die Dauer eine private Strafgewalt nicht ohne eine gewisse Kontrolle lassen; er hat jahrhundertelang den Verfehmungen und Verrufungen der Kirche, der Korporationen, der Zünfte, der Gesellenbruderschaften Schranken aufzuerlegen gesucht. Er wird den neuen Erscheinungen dieser Art, wenn sie sich nicht in engen unschuldigen Grenzen halten — und das tun sie heute schon nicht, werden es künftig noch weniger tun, wenn sie sich weiter ausbreiten und mächtiger werden — nicht geduldig zusehen können, ohne eine Art Anarchie und Faustrecht eintreten zu lassen.

Kartelle, Unternehmerverbände und Gewerkvereine, die künftig staatlich anerkannt werden, deren Statuten künftig staatlichen Normativbedingungen entsprechen, deren Handlungen und Beschlüsse man staatlich künftig als rechtsverbindlich anerkennt, müssen, wie die Gemeinden und die Innungen, einer Kontrolle von staatlichen Oberinstanzen unterstellt werden.

227. Die Unternehmerverbände, die Einigungskammern und die Schiedsgerichte. Wir haben im bisherigen schon öfter erwähnen müssen, daß die notwendige Folge der Gewerkvereinsbildung die der Unternehmerverbände war. Wir haben auf sie nun noch einen speziellen Blick zu werfen und zu fragen, wie sie entstanden sind und gewirkt haben. Sie stellen eine ähnliche, ja teilweise viel größere Machtkonzentration als die Gewerkvereine dar; sie geben aber zugleich die Möglichkeit zu Verhandlungen und Vereinbarungen, sowie zur sicheren Durchführung von solchen und von Entscheidungen, die von gewillkürten oder amtlichen Schiedsorganen ausgehen.

A. Viererlei Arten von Unternehmerverbänden haben sich neuerdings, hauptsächlich 1875 bis 1900, gebildet:

a) Die Unternehmerverbände, die sich zur Bekämpfung der Gewerkvereine oder zu allgemeineren Eingriffen in die Ordnung des Arbeitsverhältnisses bildeten, sind eine neuere Erscheinung, sie sind teils eine direkte Antwort auf die Flegeljahre der Gewerkvereine, teils haben sie sich da als notwendig gezeigt, wo große Arbeitermassen auf engeren Gebieten in relativ kurzer Zeit und überwiegend durch Zuzug von tieferstehenden, Elementen, teilweise aus dem Auslande, sich ansammelten. Die englischen Verbände dieser Art begannen in den 60—80er Jahren, die deutschen 1890—1906 sich zu bilden. Doch ging ihnen eine lange Unternehmerverbandsbildung anderer Art voraus.

b) Humane, auf das Wohl der Arbeiter gerichtete Vereine, wie der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Berlin, entstanden schon seit den 40er Jahren. Auch später noch haben edle, humane Arbeitgeber solches versucht, wie z. B. in Dessau der Anhaltische Arbeitgeberverein (1887) von Öchelhäuser und Rösicke. Im ganzen aber hat diese Art der Organisation später keine Nachfolge mehr gefunden.

c) Der Hauptzweck der älteren deutschen Unternehmervereine war Interessenvertretung; die Vereine wollten auf Staat, Verwaltung, Parlament, Öffentlichkeit wirken, ihre Interessen bezüglich des Handels und des Verkehrs fördern, die Steuer- und Zollgesetze in ihrem Interesse beeinflussen; sie beginnen in den 50er Jahren, nehmen in den 70er Jahren stark zu. Krueger zählt (1908) solche in Deutschland 1870—1879 74, 1890—1899 326, seit 1900 522 im ganzen mit etwa 5000 Unterverbänden oder Ortsgruppen. Der wichtigste, den Interessen der schweren Kohlen- und Eisenindustrie dienende, für Schutzzölle tätige, lange von Bueck geleitete ist der 1876 entstandene Zentralverband der deutschen Industriellen. — Neben ihnen entstanden dann, hauptsächlich seit den 80er Jahren, die Konventionen und Kartelle, deren Zweck gemeinsame Produktions- und Marktregulierung ist. Nach Krueger bildeten sich solche in Deutschland bis 1899 205, 1900—1907/8 486. Die Interessenverbände und die Kartelle haben ihre Stärke in wuchtigen Interessen; sie haben gute, tatkräftige Beamte, die Kartelle und Trusts auch enorme Kapitalien und große Verwaltungen. Beide Arten von Unternehmerverbänden kümmerten sich wohl auch nebenbei um Arbeiterfragen, aber können darin nicht ihre wesentliche Aufgabe sehen, schon weil ihre Verwaltung und Abgrenzung, ihr Personal nach den genannten anderen Gesichtspunkten gebildet ist.

d) Daher bilden sich neben ihnen, wenn auch teilweise in Personalunion mit ihnen, die zuerst genannten Verbände, die sich selbst Arbeitgeberverbände nennen, deren Zweck Einwirkung auf die Arbeitergesetzgebung und die Arbeitsverträge ist. Sie mußten entstehen, wo die modernen Arbeitsverhältnisse schwieriger wurden. Nach Krueger zählte man in Deutschland 1899 154, 1907—1908 237 solcher Vereine. In England bildeten sich 1863—1870 in den Grafschaften Northumberland und Durham neben den Arbeiter- die Grubenbesitzervereine. In der englischen Baumwollspinnerei haben die lokal organisierten Spinnereibesitzer sich 1887 zu einem Gesamtverein zusammengeschlossen; dasselbe geschah in der Maschinenindustrie 1896; 1909 zählte man 72 National- und 890 Ortsverbände dieser Art. In Frankreich haben die mittleren Industrien mehr als die Großindustrien Syndikate gebildet In den Vereinigten Staaten gehört die Entwicklung wesentlich erst der Zeit nach 1900 an; ebenso in Österreich, Italien und den meisten anderen Staaten.

Der Hauptanstoß für das Entstehen dieser Arbeitgebervereine war der zunehmende Kampf mit den Arbeitern, der freilich in den verschiedenen Ländern mit sehr verschiedener Schärfe geführt wurde. In England waren sie von Anfang an weniger kampflustig, zu friedlicher Verhandlung mehr geneigt. Aber auch dort fehlten lange und schwere Kämpfe nicht. In Deutschland trafen die marxistisch-sozialdemokratische Agitation der Gewerkschaften, der ungeheuer rasche Aufstieg unserer Industrie, die lange Erhaltung des hergebrachten Herrenstandpunktes zusammen, um die Kämpfe zunächst so erbittert zu gestalten. Arbeitgeber ohne Sinn für soziale Reform, vielfach auch ohne nähere Kenntnis der Arbeiterzustände, kriegerische, hitzige sozialdemokratische Arbeitersekretäre und ähnliche Arbeitgeber-

sekretäre trafen zunächst unvermittelt aufeinander. In einer englischen Denkschrift heißt es: „Auf den Posten der Arbeitgebersekretäre muß man gut gebildete Leute, die sich in der Welt umgesehen haben, Männer mit weitem Horizont, mit humanitärem Geist durchtränkt, ohne Falsch und Fehl stellen; Leute, die auch dem Arbeitgeber die Wahrheit sagen können, die es zu ihrem Studium machen, das Vertrauen und die Achtung der Arbeiter zu gewinnen.“ Davon waren einige der einflußreichsten deutschen Sekretäre, wie Dr. Tille, Dr. Beumer, Dr. Bueck, Dr. Kuhlo recht weit entfernt. Sie hofften, mit der neuen Arbeitgeberorganisation die Gewerkvereine vernichten zu können; den Arbeitgebern riefen sie immer wieder zu, sie sollten „die Herren im Hause bleiben“. Mit den Führern der Arbeiter zu verhandeln, wurde vielfach und lange abgelehnt. Das Erlöschen des Sozialistengesetzes wurde schmerzlich beklagt; immer wieder verlangte man ähnliches; man bekämpfte „die überaus gefährlichen Arbeitstarifverträge“, wie man die Arbeiterfreundlichkeit des Kaisers von 1889 an, später das Möllersche Berggesetz von 1905, das Arbeiterausschüsse in den Bergwerken schuf, verurteilte. Die Arbeiterversicherungslasten erklärte man für unerträglich. Durch einseitige Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, durch schwarze Listen und ähnliches suchte man alle räudigen Schafe aus der Arbeiterschaft zu entfernen, sie brotlos zu machen. Man wandte so eine geheime Fehme an, gegen die es keine Klage und keine Rechtfertigung gab; man vernichtete Existenzen, die nichts getan hatten, als von ihrem gesetzlichen Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Die Mehrheit der deutschen Arbeitgeber hat sich übrigens stets gegen die schwarzen Listen erklärt. Fast ebenso schlimm aber waren die Entlaßscheine mit verschiedener Farbe und geheimen Zeichen, um so die Mißliebigen stellenlos zu machen. Man organisierte die Beschaffung von nicht organisierten Arbeitern, wie Streikbrechern, schützte sich durch Einfügung der Streikklausel in alle Lieferungsverträge gegen die Wirkung der Streiks, organisierte starke, große Aussperrungen, falls Streiks drohten, schuf Streikentschädigungsgesellschaften, Streikversicherungsinstitute, gab schwächeren Unternehmungen im Streik- oder Boykottfall erhebliche Unterstützungen.

Die Erfolge, zumal von 1903 an, vom Crimmitschauer Streik an, waren recht bedeutsame. Zwei große Organisationen, der Zentralverein der Industriellen und der Bund der Industriellen (schwere und Fertigindustrie) nahmen zuerst getrennt, dann kartelliert, die Organisation der Arbeitgebervereine energisch in die Hand. Ende 1909 waren 73, Ende 1912 111 Reichsvereine, zur selben Zeit 402 und 511 Landes- und Bezirksvereine, sowie 2117 und 2809 Ortsvereine von Arbeitgebern in Tätigkeit; etwa 200000 Firmen mit über 5 Mill. beschäftigten Arbeitern sind so bereit, gegen die Gewerkschaften zu kämpfen. Nur ein paar Zahlen der Hauptindustrien mögen noch beweisen, was diese 200000 Firmen für ein Gewicht haben. Es sind in den folgenden Hauptgebieten der Gewerbe a) Arbeiter unter organisierten Arbeitgebern; b) Arbeiter in Gewerkschaften organisiert; c) Arbeiter nach der Zählung von 1907 vorhanden:

	a.	b.	c.
im Bergbau	496 691	195 185	903 156
in der Metall- und Maschinenindustrie .	878 683	657 433	1 641 101
in den Baugewerken	566 848	530 907	1 571 154

Zwanzig Streikversicherungsgesellschaften geben etwa der Hälfte der organisierten Arbeitgeber mit 2,8 Mill. Arbeitern (Anfang 1913) Rückendeckung im Falle der Arbeitseinstellung.

Kein Wunder, wenn man in Gewerkschaftskreisen vielfach kleinlaut wurde, wenn die arbeiterfeindliche Presse in den Arbeitgeberverbänden ein gutes Mittel gegen die Ausschreitungen der Gewerkschaften sah, wenn die Arbeitgeber frohlockten und vorübergehend glaubten, nun bald ganz über die Gewerkschaften zu siegen.

Aber es kam anders. Der große Aufschwung der Gewerkschaften aller Art und die Zunahme ihres Vermögens seit 1903 war wesentlich die Folge der Arbeitgeberorganisationen, zumal die Aussperrungspolitik hat die Arbeiter in Massen in die Gewerkschaften getrieben. Die Führer der Gewerkschaften lernten den Arbeitgeberführern ihre kluge Taktik ab. Die

Mißbräuche der Arbeitgeberverbände in schwarzen Listen, in Maßregelung aller Art, in der Tendenz ihrer Arbeitsnachweise wurden so an den Pranger gestellt, mannigfach auch von den Gerichten gestraft; ein großer Teil ihrer Arbeitsnachweise konnte sich nicht durchsetzen, klapperte als leere Mühle, so daß die ganze überspannte Arbeiterpolitik der großen Vereine doch mehr und mehr in vernünftige Bahnen seit den letzten Jahren überging, wie das Keßler (Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände) nachgewiesen hat. Man wird über die deutschen Arbeitgeberverbände und ihre Führer von heute sagen können: Die heroischen Scharfmacher, wie Herr von Stumm, und die fratzenhaften, wie Dr. Tille, seien ebenso im Aussterben begriffen, wie die extrem kriegerischen und flegelhaften Arbeiterführer. Man lernte von beiden Seiten vernünftiger und gerechter zu urteilen und zu handeln. Man begann auch auf der Unternehmerseite mehr und mehr einzusehen, daß man Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen als Geschäft behandeln und darüber friedlich verhandeln könne: die kollektive Verständigung über Arbeitsverträge wurde vereinzelt auch in der Großindustrie möglich. Einigungsämter und Schiedsgerichte, in England von 1860 bis 1890 schon angewandt, verbreiteten sich auch bei uns, freilich noch schneller in Australien, in den Vereinigten Staaten. Die Arbeiter lernten einsehen, daß die Arbeitgebervereine so berechtigt seien wie ihre Gewerkschaften, daß sie notwendig zur Verhandlung über Löhne seien. Die Arbeitgeber fingen an einzusehen, daß sie persönlich doch nicht mehr ganz Herren im Hause bleiben, wenn Verwaltungsräte, Kartellverwaltung und Arbeitgeberverbände ihnen vorschrieben, wie man die Arbeiter zu behandeln habe. —

B. Wir sind damit zu den Verhandlungen über Lohn und Arbeitsbedingungen zwischen Unternehmern und Arbeitern gekommen. Ehe wir die Organe hierfür, die neuerdings entstanden, ins Auge fassen, haben wir dem, was wir schon oben (II, S. 313) über Tarif- oder Kollektivverträge sagten, noch einige Worte hinzuzufügen.

Seit es freie Arbeiter mit freien Arbeitsverträgen gab, war es ebenso selbstverständlich, daß die bessere, ältere Arbeitskraft mehr erhielt wie die geringere und jüngere, wie daß die gleichen Kräfte dieselben Bedingungen und Löhne beanspruchten. Solche gleiche gab es stets in den meisten Haushaltungen, in den meisten Betrieben; soweit diese Organe benachbart waren, soweit die Arbeiter sich kannten, verlangten in ihnen die gleichen von alters her das gleiche Entgelt. In der städtischen Zunft, in derselben Stadt, auf demselben Rittergut, im selben Kreis drängte ein natürliches Gefühl der Gerechtigkeit, wie das praktische Bedürfnis eben dahin: die älteren obrigkeitlichen Lohnregulierungen, wie die Verhandlungen zwischen Zunftbehörden und Gesellenvertretung kannten daher einheitliche, nur nach Arbeitsleistung und Arbeiterverschiedenheit abgestufte Lohnlisten. Wo nicht gleicher Lohn für gleiche Arbeit gegeben wurde, entstand stets Mißmut bei den Arbeitern, unehrenhafte Schmutzkonkurrenz bei den Arbeitgebern. Bis spät ins 18. Jahrhundert wurden daher obrigkeitliche oder vereinbarte Lohnlisten als selbstverständlich angesehen, und sie haben sich da und dort erhalten, bis die neuere Bewegung wieder ähnliches verlangte.

Daß die älteren Gepflogenheiten 1750—1850 vielfach verschwanden, ist darauf zurückzuführen, daß man seit 1750 an aller Preissetzung durch soziale Organe überhaupt verzweifelte. Je komplizierter das gesellschaftliche Leben wurde, desto schwieriger war die Preissetzung; man hatte nicht die entsprechenden Sachverständigen, verstand nicht die Heranziehung der entgegengesetzten Interessenten. Im obrigkeitlichen Polizeistaat, wie im agrarisch-feudalen Klassenstaat wurde die obrigkeitliche Lohnsetzung leicht egoistisch und ungerecht gehandhabt. Die Naturlehre der Volkswirtschaft, optimistisch vertrauend auf das freie Spiel der Kräfte, verwarf alle Preis- und Lohnsetzung; das freie Spiel von Angebot und Nachfrage sorge ja überall von selbst für die richtigen Preise. So verzichtete man unter dem Eindruck der älteren unvollkommenen Einrichtungen und im Glauben an die neue Heilsbotschaft auf alle Lohnsetzung.

Das mochte gehen, solange die wirtschaftlichen Verhältnisse noch einfacher waren, solange ein Teil der alten Gewohnheiten und Sitten, wie Lehrlingsordnung, Gesellenverbände usw. noch fortbestanden. Aber als die Unternehmer und Arbeiter auf dem Boden

einer freien, immer schärfer werdenden Konkurrenz, von stärkerem Erwerbstrieb als früher erfüllt, sich nun in der neuen Technik, in den neuen Betriebsformen zurecht finden sollten da zeigte sich bald, daß dieser Versuch, rohe egoistische Massenkräfte aufeinander losgehen zu lassen, nur zu wachsendem Streit, zu starken Lohnkämpfen, zu vielfacher Rechtsunsicherheit führen mußte, daß die Koalitionsfreiheit und der freie individuelle Arbeitsvertrag zu steter Beunruhigung, zu immer heftigeren Streiks und Aussperrungen Anlaß geben mußten. Aus diesen Kämpfen ergab sich als rettender Gedanke: die Verständigung über Lohn und Arbeitsbedingungen, der kollektive Arbeitsvertrag.

Er war am leichtesten, wo man noch an althergebrachte Sitten der Unterhandlung anschließen konnte; am schwierigsten da, wo brutales Herrenbewußtsein und revolutionierte, verhetzte Arbeitermassen sich gegenübertraten, denen man vorgeredet hatte, jede Verständigung führe ab vom großen Ziele des sozialistischen Zukunftsstaates. In dem wirtschaftlich entwickelteren, nüchternen England beginnen in den wichtigeren Industrien seit 1860—1890 die Kollektivverträge, in Deutschland um ein Menschenalter später. Die Heißsporne unter den Arbeitgebersekretären hatten ihren Herren weisgemacht, sie vergäben sich etwas durch Verhandlungen mit den bezahlten Agitatoren der Arbeiter. Den großen Erfolg der 1896 gelungenen Tarifgemeinschaft zwischen den Buchdruckern und den Setzern verdächtigte man als ein „gouvernemental-nationalliberales Kuckucksei". In den sozialdemokratisch gefärbten deutschen Gewerkschaften erklärte man Tarifverträge für Harmoniedusele; erst der Gewerkschaftstag von 1899 sprach sich für dieselben aus weil damit die Unternehmer wenigstens die Gleichberechtigung der Arbeiter anerkennten.

Und die Masse des Volkes, die unter den immer heftigeren Arbeitskämpfen teils durch Verteuerung, teils durch Stillstand der Verkehrsmittel und der Produktion litt, ließ sich lange apathisch alles gefallen: man mußte doch die freie Konkurrenz, auf die man eingeschworen war, walten lassen, selbst wenn man dabei verhungerte. Unternehmer und Arbeiter schrien gleich laut, das gehe die übrige Welt doch ganz und gar nichts an, wenn sie sich zankten; da habe Regierung, öffentliche Meinung, Masse der Konsumenten nichts mitzureden. Es war 1890 in den preußischen Staatsratssitzungen der Höhepunkt, als der Kruppsche Generaldirektor auseinandersetzte, um alle solche Kämpfe dürfe Staat, Regierung, öffentliche Meinung sich nicht kümmern, das seien reine Privatsachen. Der Kaiser rief ihm erstaunt zu: „Wenn 100000 Mann streiken, wenn die Kohlen in ganzen Provinzen ausgehen, wenn ich ein Armeekorps zum Schutz der Ruhe herbeiführen muß, das soll Privatsache sein?"

Von beiden Seiten wurde man endlich klüger; der Druck der durch die Streiks mißhandelten Volksmassen wuchs; die zwei beteiligten Parteien fingen, nachdem sie sich lange genug blutige Köpfe geholt, an zu unterhandeln. Die Tarifverträge nahmen nun rasch auch bei uns zu. Man zählte in Deutschland:

Ende 1907	5 324	Tarifverträge	mit	111 056	Betrieben	und	974 564	Arbeitern
„ 1913	13 446	„	„	218 033	„	„	2 072 456	„
darunter:								
1913 in den Metallgewerben .	1 376	„	„	16 910	„	„	207 472	„
1912 in den Baugewerben .	2 466	„	„	56 980	„	„	596 273	„

Aus einseitigen herrschaftlichen Lohnlisten der Werkstatt oder Fabrik entstanden zweiseitige vereinbarte, aus den Werkstattstarifen waren nach und nach Ortstarife, aus den Ortstarifen Bezirks- und Provinzialtarife, zuletzt in den wichtigsten Gewerben aus letzteren Reichstarife geworden. Aus den bloßen Lohntarifen sind lange, komplizierte Kollektivverträge über alle Seiten des Arbeitsverhältnisses geworden.

Da ist nicht bloß bestimmt, welches Lohnsystem und an welcher Stelle Zeitlohn, Akkordlohn, Prämien, welche Zuschläge für Überzeit, Nacht- und Sonntagsarbeit, welche Zuschläge in größeren Städten zu zahlen seien; da sind die verschiedenen Arten der Arbeiter genau unterschieden, z. B. im Bauwesen neben Maurern und Zimmerern die Erd-, die Bauhilfs-, die Betonarbeiter usw; die tägliche, die wöchentliche Stundenzahl, die Arbeitspausen, der etwaige Urlaub sind genau geregelt; es ist festgesetzt, ob der Vertrag 1, 2, 5 Jahre gelten soll, in welchen Fristen er zu kündigen ist, welches Kündigungsrecht den einzelnen Arbeitern und Unternehmern zusteht. Häufig sind die Lehrlingsverhältnisse geordnet; es sind Bestimmungen über die Arbeitsstätten, die Werkzeuge, die Maschinen gegeben. Oft sind auch Vorschriften über den Arbeitsnachweis, über gemeinsame Organe, welche Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag entscheiden, welche periodisch seine Fortbildung beraten sollen, mit aufgenommen. Die allgemeinsten und wichtigsten Bestimmungen stehen in einem sog. Hauptvertrag; die unwichtigeren, die bloß lokal oder für bestimmte Arbeitergruppen geltenden in Nebenverträgen; letztere bedürfen aber der Genehmigung der Organe, die den Hauptvertrag regeln. Die heutigen deutschen Hauptverträge für das Bauwesen werden so durch hunderte von Nebenverträgen ergänzt. Die Arbeitgeber haben seit den letzten Jahren darnach gestrebt, alle lokalen und provinziellen Abmachungen auf dieselben Termine zu stellen; es sollen so alle Änderungen einheitlich beraten werden. Die Arbeiter machten Schwierigkeiten, weil ihnen so die lokalen Kämpfe, die sukzessiven Angriffe erschwert würden; sie haben aber in der Hauptsache nachgegeben. Die Löhne sind alle als Minima, die Zeitbestimmungen als Maxima gedacht.

C. Die Tarifverträge wie alles Arbeitsrecht haben den Zweck, die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern möglichst so zu ordnen, daß sie ohne Streit verlaufen. Aber weder ist irgendwelche Rechtsordnung, irgendwelcher Tarifvertrag so vollkommen, noch sind die beteiligten Menschen so rücksichtsvoll und so verständig, daß dies möglich wäre. Mißverständnisse, verschiedene Rechtsauslegungen, Leidenschaften und Interessen erzeugen naturgemäß stets wieder einmal gewisse Verstimmungen, und damit Streitigkeiten. Ein großer Teil derselben kann leicht beglichen werden, wenn man die Streitigkeiten vernünftig und leidenschaftslos erörtert. Im kleinen Geschäft kann das durch Aussprache zwischen Meister und Gesellen geschehen; im größeren ist am besten ein ruhiger billiger Beamter beauftragt, jeden Arbeiter anzuhören, der glaubt, daß ihm unrecht geschehen sei. In den Unternehmungen, die zu Tarifverträgen gekommen sind, haben meist diese Verträge Bestimmungen darüber, wie solche Klagen innerhalb der beiderseitigen Organisationen abzumachen seien; man hat vielfach kleine Schiedskommissionen gebildet, an welche monatlich oder alle 14 Tage einmal alle Streitigkeiten kommen, die der Werkstattobmann der organisierten Arbeiter nicht mit dem betreffenden Werksbeamten abmachen kann. So sind die sog. jointed committees der nordenglischen Kohlenbergwerke tätig, so viele sog. Einigungsämter deutscher Gewerbe, z. B. der Buchdrucker, der Brauer usw. Es sind stets paritätische kleine Kommissionen, die bei richtiger Zusammensetzung und richtiger Größe die meisten kleinen individuellen Streitsachen nach bestehendem Recht und Vertrag erledigen können. Eventuell gehen größere Streitigkeiten über das bestehende Recht an eine höhere paritätische Instanz der vereinigten Unternehmer und Arbeiter. —

a) Ehe man aber soweit war, mußten streitende Unternehmer und Arbeiter an die gewöhnlichen Gerichte gehen. Und da diese meist zur Entscheidung nicht sehr geeignet waren, die Prozesse zu viel kosteten und zu lange dauerten, hat man in manchen Ländern besondere Gewerbegerichte geschaffen, die natürlich den organisierten, wie den unorganisierten Unternehmern und Arbeitern zugänglich sind. Sie gehören deshalb hierher, weil sie, obwohl staatliche Gerichte, soziale Friedenseinrichtungen sind, mit den Organen der organisierten Unternehmer und Arbeiter vielfach konkurrieren, vor allem aber, weil sie mannigfach den Nebenauftrag haben, neben ihrer Rechtsprechung über bestehende Verträge als Einigungsämter für neue Verträge zu fungieren; in manchen Staaten, hauptsächlich in Australien, sind solche Gewerbegerichte durch Zwangsentscheidungen über neue Arbeitsverträge sogar zu gesetzgebender Tätigkeit gekommen. Davon sprechen wir unten. Hier ist nur kurz das europäische Gewerbegericht zu kennzeichnen, wie es in Frankreich 1806 entstanden und Belgien nachgeahmt, in Deutschland 1869—1901, in Italien 1893 geschaffen wurde.

Es handelt sich um summarisch verhandelnde Gerichte, die unter einem Vorsitzenden mit einigen gewählten Unternehmern und Arbeitern möglichst Vergleiche herstellen, eventuell

einen erzwingbaren Schiedsspruch fällen sollen. Alles kommt darauf an, daß sie Vertrauen erwerben. Nach dem deutschen Gesetz vom 29. Juli 1890, das sie in den großen Städten und Industriebezirken einführte, hatten sie die ersten zehn Jahre nicht viel zu tun; erst als eine Anzahl hervorragender Gewerberichter, Lautenschlager in Stuttgart, von Schulz in Berlin, Prenner in München der Einrichtung das allgemeine Vertrauen verschafft hatten, trat der Segen der Institution ein; noch viel später ihre Wirkung als Einigungskammer, wozu ihr die Novelle von 30. Juni 1901 größere Befugnisse verliehen hat. Es ist wohl der schlimmste soziale Vorwurf gegen unsere parlamentarischen Scharfmacher, wie die Herren von Stumm, von Kardorff, Hilbeck, daß sie diese unschuldige Maßregel des sozialen Friedens, wegen des Erscheinungszwanges der Unternehmer im Einigungsverfahren zu verhindern suchten. — Heute werden die deutschen Gewerbegerichte allgemein in ihrer doppelten Funktion als Gerichte und Einigungskammern hoch geschätzt.

b) Unendlich viel schwieriger, als kleine gewerbliche Streitigkeiten gerichtlich oder außergerichtlich zu schlichten, verschiedene Auslegungen bestehender Arbeits- und Tarifverträge ins Reine zu bringen, ist die Aufgabe, in der neuen Welt der modernen Technik, der Großbetriebsorganisation und der heutigen Klassenschichtung die beiden Hauptgruppen der Beteiligten nach Streitigkeiten zu versöhnen und überhaupt sie zu neuen Verträgen zu bringen. Man hatte beiden Teilen hundert Jahre lang vorzureden versucht, eine natürliche Harmonie bestände zwischen ihnen, und sie hatten sich dabei auf das bitterste verzankt. Und je länger sie sich zankten, desto schwieriger wurde der Friede zwischen ihnen, zumal da die Geschäftsorganisationen immer komplizierter wurden und da es, um Frieden zu schaffen, illoyale Konkurrenz zu beseitigen, nötig war, Verträge zu schließen, die Hunderte und Tausende von Geschäften, Zehntausende und Hunderttausende von Arbeitern umfassen mußten.

Wer konnte da Frieden stiften? Schon im gewöhnlichen Leben sind zwei gegenseitig verärgerte Menschen häufig schwer fähig, sich allein ruhig auszusprechen und damit die Rückkehr zum Frieden zu finden. Noch schwerer ist dies sozialen Gruppen, zumal wenn sie Führer und Beamte haben, die vom Streite leben oder wenigstens sich in ihn verbissen haben. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß beide Teile einsehen, sie täten besser daran, die verärgerten Führer durch ruhige zu ersetzen und dann wieder zu verhandeln, mit unbefangeneren Vertretern. Gelingt es auch dann nicht, sich zu einigen, so wendet man sich an Leute, die über beiden Parteien stehen und eine kluge Vermittlung eintreten lassen; so sind die zwei Typen der Versöhnung entstanden: direkte Verhandlung zwischen den beiderseitigen Vertretern der Unternehmer und Arbeiter ohne Mittelsmann und Verhandlung unter einem solchen.

Das Gelingen setzt aber im ersten wie im zweiten Fall voraus, daß man beiderseits durch Schaden klug und verständig geworden ist, daß die geschäftliche Überlegung über die Leidenschaften Herr geworden ist, daß eine höhere Stufe volkswirtschaftlicher Bildung beiden Teilen den Friedensschluß erleichtert. Dabei war es stets angezeigt, beiden Teilen nicht an ihre Ideale zu tasten; den Unternehmern an ihr Ideal vergangener, den Arbeitern an ihr Ideal künftiger Tage. Man mußte auch möglichst den Schein vermeiden, den Arbeitern ihr Streikrecht nehmen zu wollen, auf das sie unbegrenzte Hoffnungen setzten; man mußte den Unternehmern die Angst benehmen, man wolle ihre führende geschäftliche Stellung antasten, auf die sie mit Recht dank ihrer geschäftlichen Eigenschaften pochten; man mußte suchen, mit kleinen praktischen gegenseitigen Konzessionen zum Frieden zu kommen. Dazu waren Leute von Überredungskunst, Weitblick, sittlichem Charakter nötig; sie fehlen weder bei den Arbeitern, noch bei den Unternehmern ganz; und fanden sie sich unter den Verhandelnden, so gelang direkte Verständigung. Oft fehlen sie aber, dann mußte man auf Kreise als Vermittler greifen, die außerhalb der Beteiligten stehen, deshalb unparteiischer sind oder erscheinen, die durch besonders hohe Geistes- und Charaktereigenschaften, durch ihre soziale Stellung und reiche Lebenserfahrung fähig sind, zu imponieren, zu überreden, die Streitenden zu sich heraufzuziehen.

Selbst aber, wenn die fähigsten Vermittler eingriffen, so gehörte zum Gelingen noch, daß die beiden beteiligten Parteien fest organisiert waren, ihren Führern vertrauensvoll gehorchten, daß Unternehmer und Arbeiter gut diszipliniert waren. Je größer die Kämpfe wurden, desto stärkere Leidenschaften lösten sie immer wieder aus. Und diese bedrohten dann immer wieder das Gelingen der Verhandlungen. Dazu mußte das neuere Einigungs- und Schiedsgerichtswesen geschaffen werden. Es ist dies teils selbständig, teils im Anschlusse an das Gewerbegerichtswesen geschehen.

Man wird den Engländern und ihrer Tochternation nicht abstreiten können, daß sie in dem Einigungs- und Schiedsgerichtswesen, von dem wir hier reden, zuerst die richtigen Wege gegangen sind. Rasse sowie Verwaltungs- und Verfassungseinrichtungen befähigten sie dazu. Hauptsächlich 1860—1890 kamen in einigen der wichtigsten Gewerbe auf Grund freier Unterhandlung die englischen Boards of conciliation, die Einigungskammern, zustande: Kommissionen von gewählten Arbeitgebern und Arbeitern mit dem Auftrag, nach Streiks Arbeitsbedingungen zu vereinbaren; daneben Boards of arbitration, ähnliche Kommissionen, die im Fall der Nichteinigung einen Schiedsrichter zur Entscheidung beriefen; ob man seiner Entscheidung dann folgte, hing wesentlich mit davon ab, ob die Parteien im voraus sich geeinigt hatten, dem Schiedsspruch zu folgen. Gesetze, die diese Bewegung fördern sollten (1867, 1872, 1889) hatten keine große praktische Bedeutung. Einzelne tüchtige Männer, wie der Fabrikant Mundella und der Grafschaftsrichter Kettle hatten das Hauptverdienst, solche ganz freiwillige Organisationen für bestimmte Industrien geschaffen zu haben. Die Kohlen-, die Eisenindustrie, die Baumwollindustrie, die Baugewerbe waren hauptsächlich beteiligt; Großindustrie und Handwerk nahmen an der Bewegung teil; die Webbs finden in den 90er Jahren die Einrichtungen in der Baumwollindustrie am vollkommensten. Von 1889 an haben örtliche Organe, wie die Handelskammern, versucht, örtliche Einigungsämter und Schiedsgerichte zu schaffen, neben den für bestimmte Gewerbe errichteten. Die Geschäfts- und Verhandlungsformen sind im einzelnen sehr mannigfaltig.

In den Jahren 1896—1905 wurden 183 große Streitigkeiten in England durch Einigung, 165 durch Schiedsgericht geschlichtet. Seit 1896 hat das Handelsamt gesetzliche Vollmachten für eine systematische Förderung des Versöhnungswerkes: das Amt sammelt alle Nachrichten über die Einrichtungen und über drohende soziale Kämpfe; es sucht möglichst einen Ausgleich in die Wege zu leiten. Es hat einen Kreis hervorragender Persönlichkeiten zur Seite, die es als Vermittler entsendet. Es hat so vielfach heilsam gewirkt. Es hindert zahlreiche drohende Streiks und Aussperrungen, ohne andere als freiwillige Vermittlung anzuwenden. Die Statistik über seine Tätigkeit, wie alle Statistik über die Resultate von Einigungs- und Schiedsbehörden zeigt das Wichtigste nicht; sie berichtet nichts „von dem sozial-erzieherischen Einfluß der Einigungsstelle, der es bewirkt, daß der Umfang und die Schärfe der Reibungsfläche zwischen Unternehmertum und Arbeitertum sich von selbst verringert und die Zahl der akuten Streitfälle abnimmt" (Zimmermann).

Über den Rahmen des bisherigen freien Einigungs- und Schiedswesens gehen zwei neuere englische Gesetze hinaus: das Gesetz von 1909 verfügt für vier englische hausindustrielle Gewerbe Lohnämter und Mindestlöhne; es handelt sich um Gewerbe mit unorganisierter Frauenarbeit und mit erbärmlichen Löhnen und großen Lohnmißbräuchen. Das andere (1911) verfügt Mindestlöhne für Bergarbeiter, die distriktsweise durch Lohnämter festzustellen sind; aber nicht allgemeine Mindestlöhne, sondern nur solche für Häuer, die auf ungünstigem Gestein durch den bestehenden Akkordlohn geschädigt werden. Auf manchem Bergwerk bestand schon bisher freiwillig eine solche Einrichtung. —

In den Vereinigten Staaten und Kanada war die Entwicklung derartiger Einrichtungen eine wesentlich spätere als in England. Es werden teils freie Einigungs- und Schiedsämter gebildet, teils suchen einzelstaatliche Gesetze ständige örtliche oder Landesämter, oder im Einzelfall gebildete Vermittlungsstellen zu schaffen. Der unparteiische Gilman sagt aber von letzteren: „Die angestellten Beamten sind schlecht bezahlt, sie sind nicht frei von politischem Einfluß; sie werden weder vom Publikum, noch von den streitenden Parteien

ernst genommen; auch wo sie am meisten erreicht haben, sind ihre Leistungen unbedeutend." Etwas bessere Erfolge sind wohl seither erzielt. Vor allem verdient Beachtung, was die Unionsregierung in bezug auf die Eisenbahnerstreitigkeiten geleistet hat. Der sog. Erdmannsakt von 1896 schuf ein dreigliederiges System: Einigungsamt, Schiedsgericht und Appellgericht. Es wurde zehn Jahre lang nicht benutzt, dann aber häufig und erfolgreich; von 60 Fällen in den folgenden Jahren wurden 48 durch das Einigungsamt, 12 durch das Schiedsgericht erledigt. Der Erfolg wird zwei leitenden, sehr hochstehenden Beamten zugeschrieben, die alle Streitigkeiten verfolgen, rasch eingreifen und mit größtem Geschick zu verhandeln verstehen.

Ein ähnliches Gesetz hat der kanadische Bundesstaat erlassen: der sog. Lemieux-Akt (1903, 1907, 1910); er bezieht sich auf Streitigkeiten der Eisenbahn und der Unternehmungen of public Utilities (Bergbau, Dampf-, elektrische Betriebe, Gaszentralen, telegraphische und telephonische Anstalten). Das Gesetz statuiert den Verhandlungszwang und verbietet jeden Streik und jede Aussperrung, ehe ein gütlicher oder schiedsrichterlicher Spruch gefällt und veröffentlicht ist. —

In Australien und Neuseeland hat das Einigungs- und Schiedsgerichtswesen in den letzten 25 Jahren seine größten Resultate erreicht. Der hart ausgenutzte Sieg der Unternehmer über die Gewerkvereine 1890—1891 (s. oben II, S. 454) führte zu großen, immer unerträglicher werdenden Streiks; sehr harte Heimarbeit forderte dringend Hilfe. Zwei Reformbewegungen entstanden, in Neuseeland (1894) das Zwangsgerichtsverfahren, in Viktoria (1897) das System staatlicher Lohnämter für Gewerbe mit besonders ungünstigen Arbeiterverhältnissen. Beide griffen auf eine Reihe der anderen Staaten und auf den Bundesstaat über. Unter den schwersten parlamentarischen Kämpfen nahmen die Gesetze teilweise abweichende Formen an. Auf das einzelne gehen wir nicht ein. Die Hauptsache ist folgendes.

Das Zwangsschiedsgerichtsverfahren in Neuseeland (ähnlich in Südaustralien, Westaustralien, Neusüdwales, im Bundesstaat für interstaatliche Streitigkeiten eingeführt) will in erster Linie Streiks und Aussperrungen beseitigen; es begünstigt zu diesem Zweck die Organisation der Unternehmer und der Arbeiter, die sich amtlich eintragen lassen; an jedem Orte wird nur eine Gewerkschaft für jeden Arbeitsberuf eingetragen. Ausbrechende Streitigkeiten sollen zunächst vor ein Distrikteinigungsamt kommen, dessen Richter von Unternehmern und Arbeitern gewählt sind; wählen erstere nicht, so ernennt die Regierung. Sobald der Streit vor dem Amt ist, wird Ausstand und Aussperrung bei hoher Strafe verboten. Das Amt macht einen Vergleichsvorschlag für bestimmte Zeit; wird er beiderseits angenommen, so ist er gerichtlich erzwingbar. Wird er abgelehnt, so kommt die Sache an das Zentralschiedsgericht, das aus einem Richter des Höchstgerichts, einem Unternehmer und einem Arbeiter besteht. Das Gericht entscheidet nach Zeugenvernehmung, Büchereinsicht mit vollster Selbständigkeit nach Billigkeit und bestem Gewissen; es kann auch die Entscheidung verweigern. Die Urteile werden allgemein gerühmt; die Tätigkeit der Distriktsämter tritt teilweise dagegen zurück. Das Gericht verleibt seine Entscheidungen den Sprüchen des Höchstgerichts ein, wodurch sie für bestimmte Zeit erzwingbar werden; auch Kollektivverträgen kann es so rechtliche Zwangskraft geben. Die Unternehmer fügen sich mehr und mehr der Einrichtung. Streiks kommen nur noch vor in Gewerbszweigen, die nicht organisiert sind bezw. ihre Vereine nicht haben eintragen lassen. —

Die Viktorianischen Lohnämter sind zuerst nur für wenige Gewerbe, jetzt für 59 — nicht für die eigentliche Großindustrie — gebildet. Jedes Lohnamt besteht aus 4 bis 10 Mitgliedern, halb Unternehmer, halb Arbeiter; der Vorsitzende ist Staatsbeamter; etliche zwanzig Personen sind Vorsitzende von 48 Ämtern. Die Ämter setzen auf Grund der Sachkenntnis ihrer Mitglieder die Arbeitszeit und den Stücklohn (als Mindestsätze) fest; gegen jede Entscheidung gibt es eine Berufung, welche 25% der Arbeitgeber oder der Arbeiter oder der Minister einlegen kann. Durch Veröffentlichung der Sätze im Regierungsblatt erhalten sie Rechtskraft. Jedes Lohnamt hat einen beruflichen und einen räumlichen Geltungsbezirk. Der herkömmliche Lohn ist wohl stets als Ausgangspunkt benutzt worden;

die Lohnerhöhungen waren sehr mäßige; die Hauptsache ist, daß die Löhne regelmäßiger und gleichmäßiger wurden, daß allerlei Mißbräuche beseitigt wurden. Die Entscheidungen beziehen sich nicht auf die gesamten Bedingungen des Arbeitsverhältnisses, wie die Schiedssprüche in Neuseeland, sondern wesentlich nur auf Arbeitszeit und Lohnhöhe. Streiks werden durch die Lohnämter nicht ausgeschlossen. Ihre Schiedssprüche werden entfernt nicht so hoch eingeschätzt, wie die des neuseeländischen Schiedsgerichts.

Wissenschaftliche Theoretiker und Praktiker aller Länder haben die neuen australischen Einrichtungen studiert und ihr Urteil über sie abgegeben; fast alle stimmen darin überein, daß sie in anderen Staaten nicht ohne weiteres nachzuahmen seien, daß aber der Grundgedanke (hauptsächlich das neuseeländische Zwangsverfahren) eine große reformatorische Tat einschließe, die in verschiedener Einzelausgestaltung als Vorbild weiter wirken werde. Alle sind einig über die Gerechtigkeit und Billigkeit der Entscheidungen; die meisten machen den Vorbehalt, das neue System müsse sich nun auch in einer längeren Depressionszeit bewähren.

Manche Einwürfe treffen nicht den Kern der Sache: so z. B. wenn geklagt wird, die Entscheidungen erfolgten erst nach Monaten —, dann muß eben das Gericht mehrere Richter erhalten; oder wenn geklagt wird, einzelne Richter wagten die auf Streiks gesetzten Strafen nicht zu vollziehen; dann liegt ein Fehler in der mangelnden Unabhängigkeit demokratischer Richter. Wir kommen auf das Prinzip der Zwangsschiedsgerichte gleich nachher zurück. —

Das deutsche Einigungs- und Schiedsgerichtswesen beruht teilweise auf der freien Vereinbarung sich findender Unternehmer und Arbeiter, teilweise auf der schon erwähnten Tätigkeit der Gewerbegerichte. In der ersteren Beziehung ist viel erreicht. Die Buchdrucker und ihre Arbeiter haben seit 1868 eine gemeinsame Organisation erstrebt; sie wurde 1896 bis 1909 die vollendetste derartige deutsche Institution. Aber auch in anderen Gewerben, im Baugewerbe, im Braugewerbe und sonst ist viel erreicht. Wo es sich bereits um Reichstarife handelt, sind Einigungen durch freie Kommissionen von Staatsmännern und hohen Beamten als Vermittlern zustande gekommen, wobei das Reichsamt des Innern mitwirkte. Von 2090 im Jahre 1909 in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften haben 1117 Schlichtungsorgane vorgesehen; nach all diesen Verträgen darf keine Arbeitseinstellung oder Aussperrung stattfinden, ehe sie verhandelt haben.

Über die Ausbildung der deutschen Gewerbegerichte zu Einigungs- und Schiedsbehörden haben wir oben (II, S. 475) schon einiges gesagt; hauptsächlich seit 1901 werden ihre Erfolge erhebliche: es kamen 1905 128, 1910 174 Vereinbarungen zustande, 1905 25, 1910 48 Schiedssprüche. Also immer ein nicht unerheblicher Fortschritt. Der 1901 bei 100 Mark Strafe eingeführte Erscheinungszwang reicht nicht aus; Erscheinen heißt nicht Verhandeln; die Strafe ist zu niedrig. — Außerdem ist das lokale Gewerbegericht für die großen Arbeitskämpfe zu sehr ein bloß lokales Organ. Daher entstand mit Recht der Ruf nach einem Reichseinigungsamt, das für solche Fälle die entsprechende Vermittlungskommission bilden müßte, im übrigen die Funktionen auszuüben hätte, die das englische Gesetz von 1896 dem Handelsamte übertragen hat. —

Wir sehen, die ganze Frage der Einigungs- und Schiedsorgane, ihre Zusammensetzung, ihre Kompetenzen ist noch allerwärts im Fluß, wie auch zahlreich andere große Fragen des Organisationsrechtes, z. B. die Frage des Beitrittszwanges, der korporativen Verfassung und Haftung der Unternehmer- und Arbeiterverbände. Am wichtigsten scheint aber doch die Umwandlung der freien in Zwangsschiedsgerichte. Zunächst ist England vorsichtig tastend dem australischen Wege gefolgt.

Vorerst überwiegen in Europa die Zweifel und die Gegner: die Arbeiter fürchten ihr Streikrecht zu verlieren, die Unternehmer fürchten Lohnerhöhungen, die ihnen schaden. Man wird immer sagen können: wo die Einigung gelingt, ist sie besser als Schiedsspruch, wo der freie Schiedsspruch gelingt, ist er besser als der Zwangsschiedsspruch. Aber dieser ist doch unter Umständen nötig; er beseitigt bei richtiger Durchführung die stets so schlimmen Unterbrechungen des Geschäftslebens.

Voraussetzung der freien wie der Zwangsschiedssprüche ist natürlich stets, daß sie nicht der Marktlage Gewalt antun wollen, sondern sie richtig erfassen, daß sie das Erfassen dieser mit Billigkeit und Gerechtigkeit zu verbinden wissen. Außerdem ist klar, daß man Zwangsentscheidungen eher für 2—6 Monate, als für 1—5 Jahre erträgt. Die Fristen müssen immer den tatsächlichen Konjunkturschwankungen angepaßt sein. Am ehesten wird man sich da zu Zwangsschiedsgerichten entschließen, wo tiefstehende, zur eigenen Organisation nicht mehr fähige Arbeiter eine staatliche Hilfe nötig machen, wie in den vier englischen Hausindustrien, oder wo große nationale Interessen jede Unterbrechung als zu schädlich erscheinen lassen, also bei den gemeinnützigen Gewerben, Eisenbahnen, Bergwerken, Gas-, Wasser-, Telegraphen- und Telephonanstalten.

Viele amerikanische, australische und auch viele europäische Entscheidungen zeigen, daß man bei richtiger Konstruktion der Schiedsgerichte auf ebenso gerechte, volkswirtschaftlich richtige und sozial heilsam wirkende Schiedssprüche rechnen kann. —

228. Schlußergebnis. Versuchen wir nochmals kurz zu überblicken, was wir in diesem Kapitel vorgeführt und wie diese Ergebnisse sich einpassen in den Zusammenhang, der unseren ganzen Grundriß beherrscht. —

Wir wollen in ihm die Organisation der heutigen Volkswirtschaft darstellen, wie sie sich von der von 1750 bis 1850 entstandenen, durch die Naturlehre der Volkswirtschaft beherrschten, unterscheidet. Wir lernten (§§ 112 und 147) das außerordentliche Anwachsen der Wirtschaft von Gemeinde und Staat kennen, aber wir suchten doch ebenso zu zeigen, daß der Familienwirtschaft trotz ihrer Einschränkung eine wichtige wirtschaftliche Funktion bleibe (§ 87—92) und daß die private Unternehmung, besonders in ihren neusten Formen, doch der Hauptträger des volkswirtschaftlichen Fortschritts wurde, ja durch ihre fast übermächtige Entwicklung die unteren Klassen bedrohe (§ 147).

Wir lernten (§ 159) die außerordentlich starke Zunahme der freien Konkurrenz kennen, begriffen damit aber auch die Notwendigkeit ihrer Einschränkung und staatlichen Ordnung. Wir wurden uns über den vollen Sieg der Geldwirtschaft klar (§ 169), aber auch über die steigende Wichtigkeit ihrer staatlichen Ordnung. Wir lernten die ungeheure Bedeutung der modernen Kreditentwicklung kennen, aber sahen zugleich, daß neben den privatwirtschaftlichen die gemeinwirtschaftlichen Kreditorgane mindestens ebenso wuchsen, ja in gewissem Sinne die staatlich geleiteten Zentralnotenbanken die Führung des ganzen Kreditwesens erhielten.

Wir lernten dann das heutige Arbeitsverhältnis, das Arbeitsrecht, den Arbeitsvertrag, die Lohnbewegung kennen, aber auch die modernen sozialen Mißstände und Gefahren, die nicht durch die Diktatur des Parlaments und die soziale Revolution, sondern durch zahlreiche soziale Reformmaßregeln zu heilen sind; die wichtigsten hiervon führten wir in unserem Kapitel vor.

Zuerst das Armenwesen, das seit Jahrhunderten mit mehr gutem Willen als Erfolg bemüht ist, den wirtschaftlich Verkommenen zu helfen. Es hat seine Ziele auch heute noch nicht erreicht; aber die Reformen, die seit lange begonnen hatten, wurden im 19. Jahrhundert doch so energisch und mit so viel mehr psychologischer und pädagogischer Erkenntnis der Verelendeten durchgesetzt, daß immerhin Großes erreicht wurde. Und soweit man nicht zum Ziele kam, trat die Versicherung, als das viel höhere soziale Instrument ein; bei den oberen und Mittelklassen im 17. und 18. Jahrhundert entstanden, breitete sie sich im 19. und 20. auf die unteren, hauptsächlich auf die Arbeiter aus und wirkte um so viel mehr als das Armenwesen, als sie sich zugleich an die Initiative der Einzelnen, an freie Genossenschaften wandte, die Selbsttätigkeit der unteren Klassen zu wecken suchte. Weiterhin schilderten wir die Arbeitsvermittlung; wir zeigten, daß sie unvollkommen als Privatgeschäft, als Einrichtung der Unternehmer- oder Arbeiterverbände, erst durch ihre Übertragung auf die Gemeinden und gemeinnützige Vereine, auf provinzielle und staatliche Zentralorgane ein ausreichendes Mittel wird, Klarheit über Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte zu schaffen, seine Schwankungen einzuschränken. Auch die Versicherung gegen

Arbeitslosigkeit erreicht ihr Ziel nur in Anlehnung an einen guten, zentralisierten Arbeitsnachweis. Am wichtigsten zuletzt waren unsere Darlegungen über die Entstehung und Tätigkeit der Berufsvereine der Arbeiter und Unternehmer. Entstanden aus den Lohnkämpfen, sie zeitweise steigernd und verbitternd, wurden sie ein Instrument der sozialen Erziehung beider Teile und der Möglichkeit, zu kollektiven Arbeitsverträgen zu kommen. Sie führten das Einigungs- und Schiedsgerichtsverfahren erst zu großen Erfolgen; wir stehen noch mitten in der Ausbildung dieser wichtigen Friedensinstitution, welche nach und nach die Kämpfe um Lohn und Arbeitsbedingungen schlichten, die Streiks und Aussperrungen beseitigen wird. In den brutalen Marktkampf, der zum Klassenkampf zu entarten drohte, führte sie neben klarerer Erkenntnis des Marktes Erwägungen der Billigkeit und Gerechtigkeit ein, schuf ein wachsendes Verständnis der gegenseitigen Klassen- und der gemeinsamen Interessen. Diese große Organisation beseitigt das wirtschaftliche Faustrecht, nicht in erster Linie durch Gesetz und staatliche Initiative als vielmehr durch die Hilfe edler, humaner Vermittler und den Sieg der Vernunft und des Gemeinsinns in den Führern der Organisation.

Es handelt sich um eine Reihe sozialer Sitten und Einrichtungen, welche der heutigen Volkswirtschaft ein anderes, ein höheres Gepräge geben, welche wohl überall anknüpfen an berechtigte wirtschaftliche Triebe, aber zugleich an Humanität und Recht, welche in die knarrende harte Maschine des Marktes so viel Tropfen sozialen Öles gießen, daß sie ohne zu viele Härten und Wunden sich abspielen kann. Alle diese Einrichtungen wollen nicht den Erwerbstrieb unterdrücken, nur seinen Ausschreitungen Grenzen setzen; sie knüpfen fast alle an das berechtigte wirtschaftliche Streben der Individuen an, legen aber die Ausführung in die Hände von Vereinen, Genossenschaften, Korporationen, Gemeinden und Staat, arbeiten mit freiwilligem Ehrendienst und bezahltem Beamtentum.

Tastend hat man die Organisationen ins Leben gerufen; vieles Versuchte mißlang; aber das Wichtigste gelang. Das Urteil der Klassen und Parteien über die Berechtigung und Wirkung der Institutionen ist noch mannigfach schwankend, schon weil die einen die Mißbräuche des Anfangs, die anderen eine zukünftige Vollendung im Auge haben. Am umstrittensten sind heute noch die Berufsvereine der Unternehmer und der Arbeiter. Aber man sieht doch mehr und mehr gegenseitig ein, daß solche Klassenorganisationen trotz aller ihrer Mißbräuche nötig waren. Die Masse unserer gewerblichen Arbeiter wird durch die Erziehung in ihren Verbänden, durch den Weitblick ihrer Führer, denen sie gehorcht, wieder zu einem verträglichen Glied der Gesellschaft. Die Zucht, die Ordnung, der brüderliche Geist in diesen Verbänden werden Herr über die starken Gefühle und Leidenschaften, über die sozialistischen Utopien.

Noch sind wir nicht am Ziele des Umbildungs- und Erziehungsprozesses der Arbeiter und der Unternehmer. Aber wir sehen doch die Möglichkeit einer besseren, einer friedlicheren sozialen Zukunft, einer dauernden Hebung des Arbeiterstandes, eines Friedens mit den höheren Gesellschaftsklassen, mit dem heutigen Staate. Die in diesem Kapitel geschilderten Einrichtungen werden wesentlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse zu heben, wie sie ihren Lohn und ihre Lebenslage verbessern. Gewiß handelt es sich vielfach um teure und komplizierte Einrichtungen. Aber sie machen sich reichlich bezahlt für die Unternehmer, für die ganze Gesellschaft, für den Staat.

9. Das Einkommen und seine Verteilung.

Unternehmergewinn und Rente, Vermögens- und Arbeitseinkommen.

Allgemeine Einkommenslehre: Außer A. Smith und J. St. Mill hauptsächlich Ricardo, Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung (engl. 1817), übers. v. Baumstark 1837, dazu Diehl, Sozialwissensch. Erläuterungen, 2 Bde. 1905 u. Hermann, Staatswirtsch. Untersuchungen. 1832. — Schmoller, Lehre vom Einkommen. Z. f. St.W. 17. 1863. — Schäffle, Nat.-ök. Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse. 1867. — Rösler, Zur Lehre vom Einkommen. J. f. N. 1. F. 10, 1868. — Guth, Die Lehre vom Einkommen in dessen Gesamtzweigen. 1869. — Rodbertus, Zur Beleuchtung der sozialen Frage. 1875. — Leroy-Beaulieu, Essai sur la répartition des richesses. 1881, 4. Aufl. 1897. — Losch, Volksvermögen ,Volkseinkommen und ihre Verteilung. 1887. — Robert Meyer, Das Wesen des Einkommens. 1887. — Ders., Das Einkommen. H.W. 3. Aufl. 1909. — Fr. J. Neumann, Grundlagen der V.W.-Lehre. 1889. — Gerlach, Rodbertus' Lehre von der heutigen Verteilung des Nationaleinkommens. M. Allg. Zeitung v. 2. Okt. 1891. — J. Wolf, Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung. 1892. — A. Wagner, Grundlegung usw. 1, Grundlagen der Volkswirtschaft. 1, § 170—179. 1892. — E. Heitz, Die Grundsätze der Einkommensbildung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 1896. — Kleinwächter, Das Einkommen und seine Verteilung. 1896. — Mithoff-Schönberg, Die volksw. Verteilung im H. d. p. Ö. I 4. Aufl. 1896. — Schiele, Über den natürlichen Ursprung der Kategorien Rente, Zins und Arbeitslohn. 1906. — Leiter, Die Verteilung des Einkommens in Österreich. 1907. — v. Philippovich, Die Regelung der Einkommensverteilung durch die Wirtschaftspolitik. Z. f. V.W. Soz. u. V. 10. 1907. — Liefmann, Ertrag und Einkommen auf der Grundlage der rein subjektiven Wertlehre. 1907. — Schumpeter, Das Rentenprinzip in der Verteilungslehre. J. f. G. V. 31. 1907. — O. Conrad, Lohn und Rente. 1909. — Dawson, The unearned increment. 3. ed. 1910. — Oppenheim, Theorie der reinen und der politischen Ökonomie. 1910. — A. Loria, La synthèse économique. Etudes sur les lois du revenu 1911. — Tugan-Baranowsky, Soziale Theorie der Verteilung (vgl. J. f. G. V. 38. 1914 S. 965 und J. f. N. 3. F. 47 S. 71).

Unternehmergewinn: v. Mangoldt, Die Lehre vom Unternehmergewinn. 1855. — Lassalle, Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian. 1864. — Pierstorff, Die Lehre vom U.G. 1875. — Ders., U.G. HW. 2. Aufl. — Schäffle, Kapitalismus und Sozialismus. 1870 u. 1878. — Peschel, Der Unternehmergewinn. Ausland 1866, sowie in Abh. z. Erd- u. Völkerkunde 3. 1879. — Mataja, Der U.G. 1884. — Groß, Die Lehre v. U.G. 1884. — Wirminghaus, Das Unternehmen, d. U.G. usw. 1886. — F. A. Walker, The wages question. 1876 u. 1891. — Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung. J. f. G.V. 1890—1893. — Marshall, Principles of economics. 1890 u. 1898. — R. Ehrenberg, Sozialreformer und Unternehmer. 1904. — Brentano, Der Unternehmer. 1907. — Tänzler, Das gewerbliche Unternehmertum. 1909. — Wiedenfeld, Zur Charakteristik englischen Unternehmertums. J. f. N. 3. F. 38. 1909. — Ders., Das Persönliche im modernen Unternehmertum. J. f. G.V. 34 1910, gesondert 1911. — Pohle, Der Unternehmerstand. 1910.

Grundrente, ländliche: Anderson, Drei Schriften über Korngesetze und Grundrente (1775—1801), hrsg. v. Brentano 1893. — West, Essay on the application of capital to land. 1815. — Malthus, Inquiry into the nature and progress of rent. 1815. — Ricardo, Grundsätze d. V.W. 1817. — v. Thünen, Der isolierte Staat in bezug auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. 1826. — Jones, The distribution of wealth. 1831. — J. G. Hoffmann, Über die wahre Natur und Bestimmung der Renten aus Boden und Kapitaleigentum. Abhandl. d. Akad. 1836 und Sammlung kl. Schriften. 1843. — Carey, The past, the present and the future. 1848. — v. Kirchmann, Die Grundrente in ihrer Beziehung zur sozialen Frage. 1850. — Rodbertus, Soziale Briefe an v. Kirchmann (2 u. 3). 1850 u. 1851. — Schüz, Über die Renten der Grundeigentümer und den angeblichen Konflikt ihrer Interessen mit denen der übrigen Volksklassen. Z. f. St.W. 1855. — Schmoller, Zur Lehre v. Wert u. d. Grundrente. Mitt. d. hallischen landw. Instituts 1865. — Schäffle, Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse usw. nebst Beiträgen zur Grundrentenlehre. 1867. — Berens, Dogmengeschichte der Grundrente. 1868. — H. de Beaulieu, La propriété et la rente. 1868. — Platter, Zur Grundrententheorie. J. f. N. 1. F. 26. 1876. — Loria, La rendita fondiaria et la sua elisione naturale. 1879. — Ders., Analisi della proprietà capitalista. 1889 (dazu Lexis, J. f. G.V. 1894 S. 293). — Leser, Untersuchungen zur Gesch. d. Nat.-Ök. 1881. — Henry George, Fortschritt und Armut. 1881. — A. R. Wallace, Land nationalisation. 1882. — Verstaatlichungs-Literatur: J. f. N. N. F. 15, 1887 S. 151 ff. (von J. Conrad), 3. F. 3. 1892 S. 516 ff. (Flürscheim usw. von K. Diehl). — F. W. Roth, Über die Grundrente. 1891. — Rud. Meyer, Sinken der Grundrente. 1894. — Flatow, Kritik der Ricardo-Thünenschen Grundrentenlehre. Z. f. St.W. 1895. — Wygodzinski, Bodenreformer. W.V. 1. 1898. — Diehl, Die Grundrententheorie im ökonomischen System v. K. Marx. J. f. N. 3 F. 17. 1899. — Black, Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags bis

auf J. St. Mill. Annalen d. Deutschen Reichs. 1904. — Eßlen, Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags seit J. von Liebig. 1905. — Ders., Die Produktivität der Landwirtsch. S. V. f. S. 132. 1910. — Rybark, Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrh. 1905. — Waterstradt, Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag. Thünens Arch. 1906. — v. Inama Sternegg, Theorie des Grundbesitzes und der Grundrente. Entw. d. deutsch. Volksw. I. 1908. — F. Oppenheimer, D. Ricardos Grundrententheorie. 1909. (vgl. J. f. G. V. 1911 S. 966.) — Ballod, Die Produktivität der Landwirtschaft. S. V. f. S. 132 1910. — Lexis, Grundrente. H. W. 3. A. 1910. — K. Diehl, Gibt es bei D. Ricardo eine absolute Grundrente? J. f. N. 3 F. 41. 1911. — v. Zwiedineck, Kritische Beiträge zur Grundrentenlehre. Z. f. St.W. 67. 1911. — Gerh. Albrecht, Die Marxsche Grundrententheorie. J. f. N. 3 F. 46. 1913. — Scherman, Grundzüge der Bildung der Bodenpreise und des Wertzuwachses. 1913.

Städtische Grundrente: Arnold, Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten. 1861. — Engel, Die moderne Wohnungsnot. 1873. — Pöhlmann, Die Übervölkerung der antiken Großstädte usw. 1884. — Die Wohnungsnot der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten. S. V. f. S. 30 u. 31. 1886, dazu die Verhandlungen Bd. 33. 1887. — Allinson, Groundrents in Philadelphia. 1888. — Albrecht, Die Wohnungsnot in den Großstädten und die Mittel zu ihrer Abhilfe. 1891. — Eberstadt, Städtische Bodenfragen. 1894. — Ders., Rheinische Wohnungsverhältnisse. 1903. — Hallgarten, Die kommunale Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses in England. 1899. — Steinbrück, Entwickelung der Preise des städt. u. ländl. Immobilienbesitzes in Halle a. d. S. 1900. — Paul Voigt, Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten. 1901. — Neue Untersuchungen über die Wohnungsfrage. S. V. f. S. 94—97. 1901 dazu Verhandlungen Bd. 98. 1902. (Die Schriften des Vereins f. Sozialpolitik enthalten 94—98 Beiträge von P. Schwarz, A. Voigt, Zweigert, Stübben, Flesch, H. Albrecht, Landesrat Brandts, Oberbürgerm. Beck, v. Mangoldt usw. und Referate von Fuchs, Philippovich, Brandts). — Bericht über den sechsten internationalen Wohnungskongreß in Düsseldorf, Juni 1902. 1902. — Meyer, Wirtsch. Verhältnisse d. Grund und Bodens der Stadt Gießen in den letzten 25 Jahren. 1903. — Renauld, Ritter von, Beitrag z. Entw. d. Grundrente und Wohnungsfrage. 1904. — Ad. Weber, Über Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt. 1904. — Ders., Boden und Wohnung. 1908. — Fuchs, Über städtische Bodenrente und Bodenspek. A. f. Soz. W. 22 u. 23. 1906. — A. Voigt u. P. Geldner, Kleinhaus und Mietskaserne. 1905. — Jolles, Die allgemeine Monopolrente am städtischen Grundbesitz. Z. f. St.W. 62. 1906. — Kieseritzky, Baustellenpreise und Hausflächenwerte. J. f. N. 3. F. 31. 1906. — Eberstadt, Die Spekulation im neuzeitlichen Städtebau. 1907. — v. Mangoldt, Die städtische Bodenfrage. 1907. — Mohr, Beiträge zur Frage der Bodenspekulation und ihrer Gewinne. J. f. G.V. 31. 1907. — Lederer, Die Unternehmungsformen im Baugewerbe. Z. f. V.W. Soz. u. V. 17. 1908. — Ders., Die Spekulation im neuzeitlichen Städtebau. A. f. Soz. W. 28. 1909. — Halbwachs, Les expropriations et les prix du terrain à Paris 1860—1900. 1909. — Dawson, The unearned increment. 3. ed. 1910. — Baschwitz, Die Organisation d. städt. Haus- u. Grundbesitzer. (Münchener Volksw. Studien) 1909. — Peter, Wert und Preis unbebauter Liegenschaften in der modernen Großstadt. 1910. — E. Reich, Der Wohnungsmarkt in Berlin von 1840—1910. 1912. — Kleinwächter, jr., Das Wesen der städtischen Grundrente. 1912.

Historisches und statistisches Material über Vermögens- und Einkommensverteilung, Grundrente usw.: Gr. Kings englische Einkommensstatistik in Davenant Works 2, 184. 1771 und Stat. Monatssch. 13. 1887. S. 586. Boden, Arbeit und Ertrag in Rankes histor. pol. Zeitschrift I. 1832. — Schubert, Statist. Beurteilung u. Vergl. früherer Zustände m. d. Gegenwart f. d. Provinz Preußen. Zeitschr. d. V. f. deutsche Statistik 1. 1847. — Ders., Stat. Darst. d. fortsch. Entwicklung der Landwirtschaft usw. in d. Provinz Preußen. Arch. f. Landesk. d. preuß. Monarchie. 4. 1856. — Macaulay, History of England etc. 1848—1855, deutsch 1849 ff. — L. de Lavergne, Économie rurale d'Angleterre etc. 1850 ff. — Ders., Économie rurale de la France depuis 1789. 1860. — Engelmann, Bodenpreise und Güterverkauf, mit bes. Rücksicht auf Schlesien. 1859. — J. Burckhardt, Kultur der Renaissance. 1860 ff. — Meitzen, Urkunden schles. Dörfer. 1863. — Ders., Der Boden und die landw. Verhältnisse d. preuß. Staates. 6 Bde., 1868 ff. — Dudley Baxter, National income of the United Kingdom. 1868. — Engel, Die Ergebnisse der Klassensteuer, der klass. Einkommensteuer usw. im preuß. Staate. Z. d. Pr. St. B. 1868. — Ders., Die Klassensteuer u. klass. Einkommensteuer usw. im pr. Staate 1852—1875, das. 1875. — Nasse, Die Verteilung des Einkommens und der Arbeitslohn. Concordia, Bd. 2 S. 97. 1872. — Ders., Die Ergebnisse der preuß. Klassen- und Einkommensteuereinschätzungen nach ihrer soz. Bedeutung, das. Bd. 3 S. 273. 1873. — Ders., Die Resultate der Klassensteuer-Veranlagung für 1875, das. Bd. 5 S. 71. 1875. — Müller, Beiträge zur Geschichte der Güterpreise im Kanton Zürich. Z. f. schweiz. Stat. 1874. — Soetbeer, Das Gesamteinkommen und dessen Verteilung im pr. Staate. Arb.-Fr. 1875. — Ders., Umfang und Verteilung des Volkseinkommens im preuß. Staate. 1872—1878. 1879. — Ders., Pr. Volkseinkommen 1879. J. f. N. 1. F. 34. 1879. — Ders., Dass. f. 1881, das. 2. F. 5. 1882. — Ders., Veränderungen in der Zusammensetzung des Volkseinkommens in Großbritannien. V.J.Sch. f. V.W. u. K.G. 1884. — Ders., Dasselbe für Preußen, Sachsen und Großbritannien, das. 1887. — Ders., Das Volkseinkommen im preuß. Staate 1876 und 1888.

J. f. N. 2. F. 18. 1889. — Laveleye, L'agriculture belge. 1878. — Die Kauf- und Pachtpreise der Landgüter in Mecklenburg-Schwerin seit 1770. Beitr. z. Nat. Meckl. 9. 1880. — Schönberg, Die Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. u. 15. Jahrh. 1879. — Die mittleren Kaufwerte des Ackerlandes im Großh. Hessen. Beitr. z. Stat. d. Großh. Hessen 20. 1880. — Graf Görtz-Wrisberg, Die Entwicklung der Landw. auf den G.W. Gütern in Hannover. 1880. — Böhmert, Die Resultate der Einkommensteuer in Sachsen 1875—1882 im Vergleich mit Preußen. Zeitschr. d. sächs. Stat. Bureaus 1882; daran anschließend dies. Untersuchung für 1875—1884 a. a. O. 1885, für 1879—1886 a. a. O. 1887, für 1879—1888 a. a. O. 1889, für 1875—1892 a. a. O. 1893, für 1875—1894 a. a. O. 1895, für 1896—1900 a. a. O. 1901. — Grundbuchschulden in 52 Amtsbez. Preußens. Landw. Jahrb. 13. u. 14. Suppl. 1882. — Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der Landw. im Großh. Baden. 1883. — Bäuerliche Zustände in Deutschland. S. V. f. S. Bd. 22—24. 1883. — Max Schippel, Das moderne Elend. 1883. — Das Königreich Württemberg. 1884. Heisig, Hist. Entwicklung der landw. Verhältnisse auf den reichsgr. Schaffgotschen Güterkomplexen in Preußisch-Schlesien. 1884. — v. Roschmann-Hörburg, Der Bodenwert Österreichs. Stat. Monatsschr. 1884, S. 517 ff. — Foville, Le morcellement. 1885. — Ders., The wealth of France etc. Journ. of the Roy. Stat. Society 1893. — Levi, Wages and earnings of the working classes. 1885. — Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 4 Bde. 1886. — Erhebungen über die Lage der bäuerl. Landw. in sechs Gemeinden des K. Württemberg 1884 bis 1886. 1886. — Sering, Die landw. Konkurrenz Nordamerikas. 1887. — Cheney, The anti-rent agitation in the State of New York 1839—1846. 1887. — Goschen, The increase of moderate incomes. J. of the R. Stat. Soc. 1887. — Heil, Resultate der Einschätzung zur Einkommensteuer in Hessen, Sachsen und Hamburg in bezug auf die Entwicklung des Mittelstandes. 1888. — Backhaus, Entwicklung der Landw. auf den gräfl. Stolberg-Wernigerodischen Domänen. 1888. — Sergeew, Die Verteilung der Güter in einigen Kantonen der Schweiz. 1889. — Die Landwirtschaft in Bayern. Denksch. nach amtl. Quellen 1890. — Troinitsky, Le mouvement des prix des terres en Russie 1860—1889. 1891. — Fr. J. Neumann, Die Steigerung des Gegensatzes von Arm und Reich in Preußen bis 1848. J. f. N. 3. F. 4, S. 366. 1892. — Ders., Das Wachstum großer und kleiner Einkommen in Preußen. Z. f. St.W., S. 468. 1892. — Ders., Die Gliederung des Volksvermögens und die Erbschaftssteuer usw. — Die Reichserbschaftssteuer. Soz. Praxis IX. Nr. 34 und 41. 1900. — Jannet, Le capital, la spéculation et la finance. 1892. — Vic. d'Avenel, La fortune mobilière dans l'histoire. Rev. des deux Mondes 15. avril 1892. — Ders., Histoire économique de la propriété, des salaires, des denrées etc. depuis l'an 1200 jusqu'à l'an 1800. 6 vol. 1894—1912. — Kollmann, Das Herzogtum Oldenburg usw. 1893. — Ders., Die Kaufpreise des Grundeigentums in Oldenburg 1866—93. Mayr Allg. Stat. Arch. 1895. — Conrad, Agrarstatistische Untersuchungen. J. f. N. 3. F. 6 ff. 1893 ff. — Steglich, Beiträge zur Statistik des Grundeigentums. Z. d. Sächs. Stat. B. 1893. — Hartung, Die Augsburger Zuschlagsteuer v. 1475. J. f. G.V. 1895. — Schmoller, Die Einkommensverteilung in alter und neuer Zeit. Bulletin de l'Inst. intern. de Statistique 9. 1895 und J. f. G.V. 1895. — Ders., Was verstehen wir unter dem Mittelstand? Hat er im 19. Jahrh. zu- oder abgenommen? Verh. d. 8. Ev. soz. Kongresses 1897 und separat. — Neymarck, Statistique intern. des valeurs mobilières. Bulletin de l'Inst. intern. de Stat. 9 1895 und dazu 11 u. 12. 1899 u. 1900. — Ders., The distribution of personal property in France. Journ. of the Roy. Stat. Soc. 1896. — W. Böhmert, Die mittleren Klassen der Einkommensteuer in einigen deutschen Großstädten 1880—1895. J. f. G.V. 1896. — Sarrazin, Entwickl. der Preise des Grund u. Bodens in d. französ. Landwirtsch. Landw. Jahrb. 26. 1897. — Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus. 1899. — Rob. Meyer, Die ersten Ergebnisse der Personaleinkommensteuer in Österreich. Z. f. V.W. u. S. P. 8. 1899. — May, Das Verhältnis des Verbrauchs der Massen zu demjenigen der kl. Leute, der Wohlhabenden und Reichen usw. J. f. G.V. 1899. — Ders., Das deutsche Volkseinkommen im Jahre 1900 usw. J. f. G.V. 27. 1903. — Steinbrück, Entwicklung der Preise des städt. u. ländl. Immobiliarbesitzes zu Halle a. d. S. 1900. — Evert, Sozialstatistische Streifzüge durch die Materialien der Ergänzungssteuerveranlagung in Preußen. Z. d. Pr. St. B. 1901. — Zahn, Die Finanzen der deutschen Bundesstaaten. V.J.H. z. St. d. Deutsch. Reiches 1902. — Nischke, Einkommen und Vermögen in Preußen und ihre Entwicklung seit Einführung der neuen Steuern mit Nutzanwendung auf die Theorie der Einkommensentwicklung. 1902. — May, Das deutsche Volkseinkommen 1900 verglichen mit 1895. J. f. G.V. 27. 1903. — Fellner, Die Schätzung des Volkseinkommens. Internat. stat. Institut, 9. Tagung. 1903. — A. Wagner, Die Methode der Statistik des Volkseinkommens und Volksvermögens. Z. d. Pr. St. B. 44. 1904. — Freudenberg, Das Verhältnis von Verschuldung und Mietzins in der Stadt Mannheim. 1906. — Croner, Grundbesitzwechsel in Berlin u. seinen Vororten 1895 bis 1904. 1906. — F. Leiter, Die Verteilung des Einkommens in Österreich. 1907. — May, Das Hamburger Volkseinkommen 1907. J. f. G. V. 34. 1910. — Ders. Das deutsche Volkseinkommen und der Zuwachs des deutschen Volksvermögens 1907. Das. 33. 1909. — Eberstadt, Handbuch des Wohnungswesens u. der Wohnungsfrage. 1910. — Rothkegel, Die Kaufpreise für ländliche Besitzungen im Kgr. Preußen 1895—1906. 1910. — Ders., Die Bewegung der Kaufpreise für ländliche Besitzungen u. die Entwicklung der Getreidepreise im Kgr. Preußen. J. f. G.V. 34. 1910. — Kl. Perls, Die Einkommensentwicklung in Preußen seit 1896. 1911. — Hörenz, Preisbewegung landw. Güter im nördl. Teile Oberbayerns

1900—1909. 1912. — Stechele, Bewegung der landw. Güterpreise in der Oberpfalz 1900 bis 1910. 1912. — Horlacher, Feststellung und Erklärung der landw. Bodenpreisbewegung in Griesbach, Pfarrkirchen u. Eggenfelden 1900—1910. 1913. — Ensgraber, Entwicklung Darmstadts u. seiner Bodenpreise in den letzten 40 Jahren. 1913. — Jopke, Entwicklung der Grundstückpreise in der Stadt Posen. 1914.

Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preuß. Staate (Einkommens- und Ergänzungssteuerveranlagung) seit 1892 jährlich.

229. **Das Wesen des Einkommens und die Einkommensverteilung im allgemeinen.** Die uralte, immer wieder aufgeworfene, niemals ganz beantwortete Frage, warum es Reiche und Arme gebe, ist unter dem Einfluß der Tausch- und Geldwirtschaft und der theoretisch-nationalökonomischen Erörterungen der letzten zweihundert Jahre zur Frage der Einkommensverteilung geworden. Nachdem sich die Theorie lange in erster Linie mit den Spezialfragen der Kapitalrente, des Lohnes, der Grundrente beschäftigt hatte, machten A. Smith und seine Nachfolger den Versuch, eine natürliche, das Gesamtproblem einheitlich erfassende Einkommenslehre aufzustellen; diese hat bis jetzt die Wissenschaft, vor allem auch den Sozialismus beherrscht.

Wir haben über einige der wichtigsten hierher gehörigen Fragen schon gesprochen: so über die Eigentumsverteilung (I § 123—132), über die Kapitalrente (II § 190—193), über den Arbeitslohn (II § 203—212). Wir haben nun im Anschluß hieran über das Ganze und Prinzipielle der hierher gehörigen Fragen und speziell über die Punkte uns auszusprechen, die bisher, wie Unternehmergewinn, Grundrente usw., noch nicht erörtert wurden.

Wir gehen von der Frage aus, wie man zu den heutigen Vorstellungen und Begriffen über Einkommen und Einkommensverteilung gekommen sei, knüpfen daran ein Wort über die natürliche Einkommenslehre, wie sie von A. Smith und seinen Nachfolgern begründet wurde, und stellen dieser unsere prinzipielle Auffassung gegenüber.

a) Nachdem die Physiokraten die Begriffe des Roh- und Reinertrags der Einzelwirtschaft in den Mittelpunkt der nationalökonomisch wissenschaftlichen Betrachtung gestellt, die Erzeugung eines Reinertrags als den Maßstab der guten Wirtschaftsführung und Produktivität bezeichnet hatten, wurden diese Begriffe auch auf das Volk als Ganzes übertragen. Es lag dies um so näher, je mehr verschiedene wissenschaftliche und praktische Gedankengänge im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts dazu geführt hatten, das Vermögen, den jährlichen Verbrauch, die Aus- und Einfuhr eines Volkes als Ganzes, als einheitlich faßbare Größen hinzustellen. Und nachdem man vom Begriff des Roh- und Reinertrags eines Geschäftes zu dem des Einkommens einer Person gekommen war, so wurde ebenso folgerichtig dieser Begriff wieder auf das ganze Volk übertragen. Und das Volkseinkommen, obwohl es nie und nirgends zeitlich oder örtlich als eine Einheit zu fassen ist, erschien nun der abstrakten Betrachtung ähnlich wie ein einheitlicher Wasserstrom von bestimmter Größe, der auf dem Markt entstanden, in verschiedene Kanäle sich teilend den großen Gruppen der Gesellschaft und den einzelnen Wirtschaften und Personen in bestimmten Zeitabschnitten zuführe, was sie an wirtschaftlichen Gütern verbrauchen oder aufspeichern können. Diese heute weit verbreitete und zumal von den Sozialisten einseitig benutzte Vorstellung enthält insofern einen schiefen Nebensinn, als sie voraussetzt, alles Einkommen stamme aus dem Tausch- und Marktverkehr. Der Sachverhalt ist aber doch der: alle Einzelwirtschaften genießen einerseits eigenes Vermögen direkt und verwenden ihre eigenen Kräfte zu direkter Befriedigung ihrer Bedürfnisse; wo nur Kleinbauern ohne viel Tauschverkehr sind, liegt in den Erzeugnissen ihrer Eigenwirtschaft für den eigenen Konsum auch der größte Teil ihres Einkommens; je mehr nun freilich der Tauschverkehr sich entwickelte, und je mehr die Einzelwirtschaften Verkehrsgüter fertigten, ihre Glieder in fremden Dienst stellten, ihr Vermögen kreditmäßig gegen Rente weitergaben, entstand aus der Arbeits- und Vermögensnutzung dieser Art ein komplizierter Zirkulationsprozeß, der durch Rechtsordnung, Sitte und Moral gebunden, aber doch in der Hauptsache von Marktpreisen und Konjunkturen beherrscht, den einzelnen einen steigenden Teil ihres Einkommens, vielen heute den größten Teil desselben zuführt. Hierdurch hauptsächlich ist die Vorstellung eines Gesamteinkommens

des Volkes entstanden, von dem jede einzelne Wirtschaft einen durch Marktvorgänge bestimmten Teil abbekomme. Es ist aber klar, daß man trotzdem heute einen allgemein anzuwendenden Einkommensbegriff nicht auf den Teil der Güter, der am Zirkulationsprozeß teilgenommen hat, beschränken darf; denn damit würde dem behäbigen Hofbauer, der auf eigener Hufe reichlich lebt, aber wenig kauft und verkauft, ein kleineres Einkommen zugesprochen als dem armen, von seinem kleinen Gehalt lebenden Schulmeisterlein, der mit dem fünften Teil auskommen soll.

Wir können daher definieren: Einkommen ist der Inbegriff derjenigen Güter, Nutzungen und Leistungen, welche jährlich als regelmäßiges Ergebnis der Arbeit und des Vermögens einer Person, einer Familie, eines sozialen Organs rechtlich erscheinen, den Betreffenden direkt zustehen oder im Tauschverkehr zufließen, und von ihnen für Unterhalt und Vermögensvermehrung verwendet werden können. Fast in jedem Jahreseinkommen von Familien steckt ein direkt in der Einzelwirtschaft hergestellter und ein aus den Verkehrsgeschäften bezogener Teil. Hauptsächlich an den letzteren knüpfen sich die großen Fragen der Einkommensverteilung an; es handelt sich da um die Aufdeckung der Ursachen, welche der einzelnen Wirtschaft aus dem Zirkulationsprozeß ein Mehr oder Weniger von Gütern zuteilen.

b) Gegenüber den Einzeluntersuchungen über die Einkommenszweige hatte A. Smith das Bedürfnis, alles Einkommen einer einheitlichen Erklärung zu unterziehen; er tat es im Sinne seiner naturrechtlichen und technisch volkswirtschaftlichen Vorstellungen und im Anschluß an die englischen Klassen- und Betriebsverhältnisse seiner Zeit. Er und seine Nachfolger schieden von der Betrachtung das Einkommen der nicht direkt an der Produktion beteiligten Klassen und Organe aus, wie das des Staates, der Beamten, Soldaten, Lehrer usw., nannten diese das abgeleitete, das Einkommen der wirtschaftlich Tätigen aber das ursprüngliche Einkommen. Nur die Teilung des letzteren wollte man wissenschaftlich erklären. Die gesamte Volkswirtschaft erschien dabei nun als ein Geschäft, dessen Reinertrag in soviel Teile zu teilen sei, als es Hauptklassen der wirtschaftlichen Gesellschaft gebe; als solche lagen für den Engländer 1. die verpachtenden, meist großen englischen Grundeigentümer, 2. die wesentlich mit eigenem Kapital arbeitenden Pächter, Kaufleute und Manufakturisten und 3. die Arbeiter am nächsten; jede dieser Klassen — so hieß es — leistet der Produktion einen Dienst; die Grundeigentümer erhalten dafür die Grundrente, die sogenannten Kapitalisten (Unternehmer) den Kapitalprofit, die Arbeiter den Lohn. Daß die kleinen Handwerker, Bauern und Krämer dabei ausfallen, daß die Geschäftsleute ebenso oder noch mehr durch ihre Arbeit als durch ihr Kapital wirken, daß die bedungene Kapitalrente dabei unter den Tisch fällt, oder daß Kapital-(resp. Unternehmer-)profit und Kapitalrente dabei in schiefer Weise zusammengeworfen werden, das bemerkte man nicht als Mißstand. Für die abschreibenden Nachfolger Smiths wurde die Lehre dadurch noch schmackhafter, daß die drei Einkommenszweige den drei angeblichen Produktionsfaktoren Natur, Kapital und Arbeit zu entsprechen schienen, welche eine naive Abcschützenlogik als gleichwertige Faktoren oder Ursachen der Produktion nebeneinandergestellt hatte. J. St. Mill formulierte den Gedanken dann gar so: jede dieser drei Klassen gebe ein „Eigentum" an die Produktion ab; die Grundeigentümer erhielten dafür die Grundrente, die Kapitalisten den Gewinn, die Arbeiter den Lohn, jede Klasse mit gleichem Rechte. Man hatte nun eine scheinbar einfache Untersuchung: es handelte sich nur um die Feststellung der Konkurrenzverschiebungen zwischen diesen drei Klassen, die man häufig als drei einzelne, miteinander ringende Personen sich dachte. Gewiß war dies ein nicht gänzlich falsches Bild; nur mußte man sich bewußt bleiben, durch welche Abstraktionen man zu diesem Bilde, zu dieser Fragestellung gekommen war, und welche Verhältnisse, Nebenursachen und Faktoren sonst noch mitspielen. Wir werden auf das einzelne weiterhin zurückkommen. Hier ist nur zu betonen, daß von den alten abstrakten Nationalökonomen fast durchaus ein schiefer Gebrauch von dieser Fragestellung gemacht wurde, daß man in den Tag hinein ein Steigen oder Fallen der Rente oder des Gewinnes oder des Lohnes als naturgesetzlich hinstellte, wobei oberflächliche historische oder technische Beobachtungen die Grundlage des Urteils bildeten. Die

Ricardosche Behauptung, daß das Steigen der Grundrente notwendig den Gewinn schmälern müsse, die sozialistischen Theorien über das notwendige Sinken des Lohnes in der modernen Wirtschaft gehören in diese Kategorie.

c) Wir versuchen dieser „natürlichen" eine historische Betrachtung gegenüber zu stellen. Wir behaupten: alle Güterverteilung ruhte von Anfang an neben der individuellen Tätigkeit auf gesellschaftlichen Einrichtungen; sie tritt uns im Laufe der Geschichte in den zwei Formen des Arbeits- und Vermögenseinkommens gegenüber; sie hat stets neben wirtschaftlichen andere gesellschaftliche, politische usw. Ursachen; auch in der Epoche des entwickelten Marktverkehrs wird sie von Rechtsinstituten, von Sitte und Moral beeinflußt, wie alle Preisbildung und alle Marktvorgänge selbst.

Lange, ehe es ein rententragendes Vermögen gab, hat man die Produkte und die Produktionsmittel nicht absolut gleich und nicht durchaus entsprechend der Arbeitsleistung verteilt. Freilich war die Fürsorge zunächst eine überwiegend individuelle, aber die Gentil-, Familien- und Stammesgemeinschaft griff doch mannigfach ein und über sie hinaus mancherlei andere Gruppenbildung; z. B. von dem Jagd- und dem Fischereiertrag von Personengruppen gab man den Führern doppelte, von der Kriegsbeute mehrfache Teile, bei der ersten Siedlung gab man den Häuptlingen schon größere Stücke Landes. Alle Ausbildung von etwas größeren gesellschaftlichen Körpern von 10000 und mehr Seelen nötigte, den Fürsten, den Kriegführern, den Priestern Geschenke zu geben, sie mit Vieh und Grundbesitz, mit Sklaven und Diensten auszustatten. Ein solches Gemeinwesen kann nur leben und wirken, wenn die Leitenden über größere wirtschaftliche Mittel verfügen, sei es, daß sie ihnen freiwillig gereicht werden, sei es, daß die, welche mehr produzieren, die Kräftigsten, auch mehr Produktionsmittel an sich gerissen haben, damit sich der leitenden Stellen bemächtigten und sie zu weiterer Bereicherung benutzten. Es wird die freiwillige Dotierung oder die Usurpation in dem Maße leichter möglich werden, wie alle Teilnehmer des politischen Körpers durch Viehzucht, durch besseren Ackerbau so weit gekommen sind, mehr zu erzeugen, als sie selbst brauchen. Es können ihnen erst infolge solcher Mehrproduktion Abgaben und Dienste auferlegt werden; sie können als Unfreie oder als Pächter nun Überschüsse über ihren Bedarf an den Herrn, an die abgeben, welche das Grundeigentum in ihrer Hand haben. Die ungleiche Einkommensverteilung kann so in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sich einstellen. In der ersten Form ist sie gleichsam unter die Kontrolle der Gesamtheit, der Regierung gestellt, in der zweiten hat sie sich davon losgelöst, kann dann statt den öffentlichen mehr den individuellen und egoistischen Zwecken dienen; aber diese zweite Form ist die bei hoher Kultur leichter herzustellende, die, welche die aristokratischen Kreise besser sichert, daher auch, solange die gesellschaftlichen Einrichtungen unvollkommen sind, und sie bleiben es unendlich lange, die, welche sich als unentbehrlich für viele Verhältnisse erhält. Sie ist die Form, in welcher neben dem Arbeits- ein privates Vermögenseinkommen der höheren führenden Klassen entstanden ist, die Form, welche heute noch neben dem wachsenden Arbeitseinkommen der Fürsten, Minister, Offiziere, Abgeordneten und Beamten besteht.

Die zunehmende Einkommensverschiedenheit knüpft so an verschiedene Arbeitserfolge (verschiedene Kraft, Geschicklichkeit usw.) an, wie an verschiedene Maßstäbe der Arbeitsvergütung (höhere Anteile der Führer), sie hat von frühen Zeiten an eine Grundlage in der überkommenen verschiedenen Vermögensverteilung; sie ist beeinflußt von allen Ursachen, die beide Erscheinungsreihen beeinflussen. Die großen technischen Fortschritte einerseits, die großen gelingenden gesellschaftlich organisatorischen Einrichtungen nebst allen daran sich knüpfenden Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen andererseits beherrschen die sich steigernde Differenzierung der historischen Einkommensverteilung. Werfen wir, um anschaulicher zu werden, schon hier einen kurzen Blick auf die Hauptstationen dieser Entwicklung.

Die ältesten Stämme mit einiger Wohlhabenheit sind die mit besserer Fischerei und die mit Viehzucht. Der Schiffsbau und das Gelingen der Viehzucht hat überall neben den gewöhnlichen Stammesgenossen Reiche geschaffen; dem Mehrbesitz an Vieh schloß sich der von Sklaven und Hörigen an; die Geschickten, die Tapferen, die Führer von Vieh-

und Sklavenbeutezügen waren die emporkommenden. Das erste Leihgeschäft mit enormem Gewinn schloß sich an den Viehbesitz an (I § 124).

Die Grundeigentumsverteilung der seßhaft gewordenen Völker knüpft sich in der ältesten Zeit an die Gentilverbände, die Dorfgemeinschaft, die Weide- und Ackerwirtschaft der Familie an; in den Zeiten des Hackbaues ist die Teilung ohne Zweifel eine sehr gleichmäßige; sie wird aber mit dem Viehbesitz, der Kriegsverfassung, der aufkommenden Priester-, Königs- und Beamtengewalt bald eine ungleiche; neben den gleichen Hufen im Dorfe tritt die Doppelhufe des Schulzen, die 4—8fache Hufe des Ritters, treten die Tausende von Hufen der Könige, der Aristokratie, der Kirche. Es entsteht das Obereigentum der Aristokratie, das Untereigentum der Bauern; wo letztere ein gegen Lastenerhöhung gesichertes selbständiges Recht haben, steigen sie jahrhundertelang (im ganzen in Westeuropa von 1000—1400) an Wohlstand auf; wo das nicht der Fall ist, sinken sie herab. Die Grundeigentumsverfassung und ihre Veränderungen beherrschen die naturalwirtschaftliche Einkommensverteilung der älteren Agrarstaaten, und immer stehen dabei nicht rein wirtschaftliche Ursachen, so die Kirchen-, die Kriegs-, die Lokal- und Staatsverfassung im Vordergrund. An diese öffentlich-rechtlichen Ursachen knüpfen sich die Anfänge der Klassenbildung.

Mit der vom 13.—18. Jahrhundert vordringenden Geld- und Kreditwirtschaft, der wachsenden Bedeutung der Städte, der Gewerbe, des Handels, der stärkeren Kapitalbildung ändert sich, wie in den analogen Epochen des Altertums, das Bild der Einkommensverteilung. Die Grundlage bildet auch jetzt noch die überlieferte Grundeigentumsverteilung, dann die vorhandene Dorf- und Innungsverfassung. Aber überall schieben sich nun sprengend und ändernd die Möglichkeiten des Geld- und Kapitalgewinnes, die neuen Arten der Einkommens- und Vermögensbildung dazwischen. Die Klassengegensätze wachsen, und mit ihnen differenzieren sich auch rasch die Maßstäbe der Arbeitsbezahlung und die Vermögensunterschiede. Im Zentrum der Regierungen sammeln sich große Geldeinnahmen; die oberen Hof- und Staatsbeamten, die Münzer, die Steuerpächter, die Kreditgeber der Päpste, der Könige, der Fürsten, die Obersten, Generale und Kriegskommissare werden reich, kaufen den alten Grundbesitz aus, oder es werden gar die großen Bankiers und die geldgierigen Condottieri zu Fürsten, wie in Italien. Immerhin ändert sich bis Ende des 18. Jahrhunderts nicht zu viel an der aus dem Mittelalter hergebrachten Verteilung. In einzelnen Ländern und Gegenden wird der Bauer vom Gutsbesitzer, der für den Markt im Großen produzieren oder hohe Pachtrenten einziehen will, ausgekauft oder vertrieben; in einzelnen größeren Städten erzeugt Handel, Bankwesen, steigende Grundrente eine Aristokratie des beweglichen Besitzes; aber ein breiter Geldlohnarbeiterstand besteht noch nicht; der Zünftler und der Bauer lebt noch im alten Geleise, ohne starken Erwerbstrieb, zufrieden mit der hergebrachten „Nahrung", vielfach durch Agrar-, Stadt-, Zunftverfassung geschützt. Die hergebrachte Gesellschaftsverfassung mehr als das Marktgetriebe beherrschen die Vermögens- und Einkommensverteilung Westeuropas bis 1750, ja vielfach bis 1850.

Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts schufen die Geld- und Kreditwirtschaft, der neuere Verkehr und das neue liberale wirtschaftliche Recht (Gewerbefreiheit, Niederlassungsfreiheit, Bodenfreiheit, freie Konkurrenz usw.) mit den neuen Betriebsformen, der neuen sozialen Klassenbildung, der sehr vermehrten Produktion eine wesentlich veränderte Einkommensverteilung. Der Erwerbstrieb ist zunächst in den Händler- und Unternehmerkreisen, dann aber auch in weiteren Schichten ein ganz anderer geworden, er streifte einen großen Teil der alten moralischen und rechtlichen Schranken ab (I § 18 u. 19). Der volle Sieg der Geldwirtschaft erzeugte die Rationalität in allem Wirtschaftsleben, die Auflösung vieler alten Bande und Gemeinschaften, den modernen Individualismus, die hastige Geldgier, die Rücksichtslosigkeit, den Machtmißbrauch der Reichen (II § 169). Es entstanden mit der Geldwirtschaft und Weltwirtschaft, mit den neueren Preiswechseln, den heutigen Verkehrsmitteln, den Börseneinrichtungen Gewinnmöglichkeiten für die wirtschaftlich Fähigsten und zugleich für die Listigsten und Härtesten, wie sie auch in der geldwirtschaftlichen Zeit Griechenlands und Roms vorhanden gewesen und damals noch viel größere Gegensätze und Ausschreitungen erzeugt hatten. Eine Habsucht und materialistische Genußsucht erfaßte die

führenden Schichten, die Großstädter, wie kaum je zuvor. Und daneben ermöglichte der viel größere Wohlstand eine Bevölkerungszunahme ohnegleichen und die Entstehung von breiteren Schichten Besitzloser, ohne Eigenwirtschaft, auf ein Geldeinkommen, Gehalt, Lohn usw. Angewiesener, ohne daß diese Schichten in ihrer Mehrheit sofort eine gesicherte Existenz sich schaffen und die Sitten und Institutionen ausbilden konnten, die für solche Lebensstellung erwünscht sind.

Mochte zunächst die überlieferte Vermögens- und Einkommensverteilung einen erheblichen Einfluß behalten, mochte Moral, Sitte und Recht ihren Einfluß nie ganz verlieren, zunächst traten die Preiseinflüsse und Marktvorgänge und eine viel stärkere egoistische Machtbetätigung im wirtschaftlichen Daseinskampf in den Vordergrund. Der Mechanismus der Unternehmung mit seinem schwankenden Gewinn für den Unternehmer, mit dem bedungenen Zins für geliehenes Kapital, der bedungenen Grundrente für benutzten fremden Boden, dem bedungenen Lohn für die mitwirkenden Arbeiter konnte als die „Ursache" der Einkommensverteilung erscheinen. Bald zeigte sich freilich daneben, daß die Staats- und Gemeindefinanzen, das Stiftungsvermögen, die wachsenden öffentlichen und privaten Vermögen, die gesammelten Unternehmerkapitale für einen immer größeren Teil des Volkes einen komplizierten Mechanismus des Arbeitseinkommens schufen, der nicht bloß auf dem Markt und seinen Preisen beruht. Von 26,8 Millionen Erwerbstätigen bezogen 1907 in Deutschland 20 ein fortlaufendes, durch eine Summe von Institutionen mehr oder weniger gesichertes Arbeitseinkommen. Und bei der Ausbildung dieser Institutionen spielen Vorstellungen über gerechte Belohnung eine zunehmende Rolle. Nur die Einkommens- und Vermögensbildung von 100 000—500 000 Unternehmern hängen heute in Deutschland so von Preisen und Marktvorgängen ab, wie die natürliche Einkommenslehre sich es vom ganzen Volke vorstellte.

Die vier vorgeführten wirtschaftlichen Aufschwungsperioden, in welchen die größeren Viehzüchter, die größeren Grundbesitzer, die Machthaber und Händler der Renaissancezeit und die modernen Großunternehmer und Bankiers des 19. Jahrhunderts als wirtschaftliche Aristokraten emporkamen, geben uns ein Bild der historischen Einkommensentwicklung überhaupt. Die engeren Kreise, welche den technischen und organisatorischen Fortschritt herbeiführen, haben erst größeres Arbeitseinkommen als die übrigen und sammeln dann rententragendes Vermögen in steigendem Maße; sie stehen in der Vorhand, steigen durch Leistung und Tüchtigkeit empor, bald aber auch durch Macht und Machtmißbrauch, teilweise auch durch Härte, Wucher, Habsucht. Die anderen Klassen bleiben teilweise zurück, können den Fortschritt nicht ebenso rasch mitmachen, werden herabgedrückt, teilweise durch Preiswechsel, teilweise durch veraltete und verbildete oder auch durch unvollkommene, noch nicht fertige Institutionen. Die untersten Schichten der Gesellschaft werden, je größer zeitweise die Umwälzung ist, je stärker zunächst die Bevölkerung wächst, desto weniger fähig sein, an dem gesteigerten Einkommen und Vermögen sofort entsprechend teilzunehmen. Erst aus der Empfindung der so entstandenen Mißstände heraus erwachsen Gegenbewegungen und Reformen, die aber in älterer Zeit nur ausnahmsweise Erfolg hatten. Die ganzen mittleren und unteren Klassen leiden in der Übergangszeit leicht daran, daß sie die wirtschaftlichen Vorzüge der führenden Elemente sich nicht so rasch aneignen wie deren größere Ansprüche, Laster und Fehler.

Der Verteilungsprozeß des Einkommens ruht so bei aller höheren Kultur auf den zwei Gruppen von Ursachen, welche das Arbeitseinkommen und welche die Vermögensrente beherrschen; diese Ursachen liegen, abgesehen von den persönlichen Eigenschaften, stets in wirtschaftlichen Größen-, Bedarfs-, Marktverhältnissen einerseits, in bestimmten Institutionen andererseits. Das Einkommen aus Arbeit bleibt stets der größere, wichtigere Teil; er schließt sich an die Leistungen der Gegenwart an. Der Lohn, die Gehälter, fast aller Verdienst der Kleinbauern, Kleinhandwerker, ein großer Teil des Unternehmergewinnes gehört hierher. Das Einkommen aus Vermögen knüpft an frühere Leistungen, die der Vorfahren, der früheren Jahre an; es ist durch Zufälle, Glück und Preiswechsel mit beeinflußt. Die Vermögensrente ist für die meisten Besitzenden eine Zu-

buße, nur für eine kleine Zahl ist sie die einzige Art des Einkommens. Ihre Verteilung kann eine sehr verschiedene, mehr demokratische oder mehr aristokratische sein. Die Art ihrer Verteilung gibt der ganzen Einkommensverteilung eines Volkes, einer Zeit ihre bestimmte Farbe. Aber je höhere Stufen die sittliche und wirtschaftliche Gesamtkultur ersteigt, desto mehr wird sie doch von den Institutionen des Arbeitseinkommens an Bedeutung überflügelt.

In allen älteren Zeiten haben die nicht wirtschaftlichen Ursachen stärker auf die Vermögensverteilung gewirkt; jeder erhebliche Vermögensbesitz erhob aber auch die Betreffenden in den Kreis der Einflußreichen, der Herrschenden. Der Vermögensbesitz wurde als eine Verpflichtung angesehen, gemeinnützig tätig zu sein. Der heutige Vermögensbesitz stammt zu einem größeren Teil als früher aus individueller und wirtschaftlicher Tätigkeit; aber die Vermögenden treten nicht so unbedingt wie früher in den Kreis der Staat und Gesellschaft Beherrschenden. Arme Minister sind heute möglich, wie Millionäre ohne jeden öffentlichen Einfluß, jedes Ansehen. Der Vermögensbesitz wird aber auch weniger als früher als ein Amt, als eine Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl angesehen. Der Reiche fühlt sich mehr nur als Privatmann, der tun und lassen kann, was er will. Daher aber auch die geringere Neigung heute, den Reichtum zu respektieren.

Marx und seine Schüler meinten, alle wirtschaftliche Verteilung sei ausschließlich vom *Produktionsprozeß* abhängig; J. St. Mill lehrte im Gegenteil, die Produktion habe physikalische (naturgesetzliche) Ursachen, die Verteilung sei ein Werk *menschlicher Anordnung*. Beide Behauptungen übertreiben. Die Art des Produktionsprozesses, ihre Änderungen haben den größten Einfluß auf die soziale Klassenbildung, auf die Möglichkeit für bestimmte gesellschaftliche Gruppen die Sahne von der Milch abzuschöpfen, Vermögen zu sammeln, auf die Wahrscheinlichkeit für andere Gruppen, gedrückt, bewuchert zu werden. Aber das Detail des Verteilungsprozesses wird durch Sitte und Recht, durch allerlei Wirtschaftsinstitutionen, die auf menschlicher Anordnung beruhen, bestimmt. Dies gilt hauptsächlich für den Lohn, die Gehälter, die Verdienste der liberalen Berufe, auch für ein gut Teil des Unternehmergewinnes; es gilt vollends für Armenunterstützungen, Pensionen, Versicherungsrenten usw. Auch ein Teil des eigentlichen Vermögenserwerbes unterliegt dem Einfluß der volkswirtschaftlichen Institutionen, man denke z. B. an das Kreditrecht, die Börseneinrichtungen, den Einfluß der Handelspolitik.

Aller Fortschritt in der Einkommensverteilung beruht auf den Empfindungen für das *„Gerechte"*, auf den immer mehr gelingenden Versuchen, praktische Maßstäbe für das Gerechte zu finden, die Maßstäbe zu Institutionen auszubilden, welche die lebendig vorwärtstreibenden Kräfte nicht fesseln und lähmen, sondern in die dem Gesamtinteresse günstigsten Wege hinweisen. Die erste Aufgabe wird immer sein, das Arbeitseinkommen gerecht und so abzustufen, daß es die denkbar beste Erziehung und Schulung für alle produktiven Kräfte herbeiführt. Dann wird auch das partiell Ungerechte, das leicht in der Vermögensverteilung hoher Kultur liegt, leichter ertragen.

230. *Die Verteilung des deutschen Nationaleinkommens im Jahre 1907.* Die eben entwickelten allgemeinen Gedanken werden an Deutlichkeit gewinnen, wenn wir versuchen, die Verteilung an einem neueren Beispiel, für das wir einigermaßen die empirischen Anhalte besitzen, klar zu machen. Die letzte veröffentlichte allgemeine deutsche Berufszählung von 1907, die Steuereinschätzungen verschiedener deutscher Bundesstaaten und zahlreiche Schätzungen bewährter Statistiker bieten die Grundlage des folgenden Versuchs für Deutschland im Jahre 1907.

Das deutsche *Nationalvermögen* war von Becker 1885 zu 175 Milliarden Mark, das preußische (Privatvermögen) von Evert 1900 auf Grund der doch wohl zu niedrigen Vermögenssteuerzahlung auf über 90 Milliarden Mark geschätzt worden, Helfferich hat dann das deutsche Volksvermögen 1911 auf 310 Milliarden Mark beziffert, Steinmann-Bucher setzte es 1908 auf 350 Milliarden Mark an. Ich hatte es für 1895 einschließlich des öffentlichen Korporationsvermögens auf 200 Milliarden Mark angenommen, 1907 würde es 300 Milliarden Mark erreicht haben. Das *Einkommen der deutschen Nation* wird

von Helfferich 1896 auf 23,5 Milliarden Mark und 1913 auf 43 Milliarden Mark (davon 24,8 Milliarden Mark auf Preußen) geschätzt; May hatte es 1895/96 auf 25,4 Milliarden Mark, 1900 auf 31,2 Milliarden Mark, Steinmann-Bucher 1908 auf 34—35 Milliarden Mark (vergl. II S. 147) angesetzt. Ich berechnete es 1895 auf 24—25 Milliarden Mark und glaube, daß wir es 1907 mit 32—33 Milliarden Mark im ganzen richtig greifen. Ich füge noch bei, daß in diesen Zahlen die Ausgaben des Reiches und der Bundesstaaten zwar nicht direkt, aber in der Hauptsache indirekt enthalten sein werden. Zahn berechnete 1899—1901 über 3 Milliarden Mark private Erwerbseinkünfte, die aus öffentlichem Vermögen und Beamtenarbeit stammen, und fast 2 Milliarden Mark Gebühren und Steuern, die aus dem Einkommen der Privaten gezahlt sind. Zählte man die öffentlichen Ausgaben dem Einkommen der deutschen Nation hinzu, so wären sie doppelt in der Summe enthalten. Das findet freilich auch bezüglich der Summierung der Privateinkommen, aber in viel geringerem Maße, statt. Was ich meinem Arzt, meinem Dienstboten zahle, steht in meinem und in deren Einkommen. Alle Doppelzählungen lassen sich eben nicht vermeiden, wenn man eine individuelle Einkommenssummierung und auf Grund von ihr eine Einkommensverteilung herstellen will. Scheiden wir nun die Haupteinkommensklassen der Bevölkerung, und fügen wir über die Natur ihres Einkommens je ein paar Worte bei.

a) Fast nur Lohneinkommen bezogen 1907 die 13,54 Mill. Lohnarbeiter in Landwirtschaft, Industrie und Handel (ohne die Handlungsgehilfen), die 1,265 Mill. Dienenden bei Herrschaften und die 0,618 Soldaten und Unteroffiziere, zusammen 15,42 Mill. Personen. Davon sind 5,1 Mill. Familienväter, die zu 1000 Mark Jahreseinkommen geschätzt, 5,1 Milliarden Mark Lohn bekommen haben werden; es bleiben 10,3 Millionen Personen, unter denen viele jüngere Leute sind; die Familienangehörigen, die bei ihren Verwandten mitarbeiten, sind nicht angesetzt. Setzen wir den Durchschnitt dieser 10,3 Mill. Lohnarbeiter zu 600 Mark Jahreseinkommen, so gibt das 6,18 Milliarden Mark, also Arbeitslohn zusammen 11,28 Milliarden Mark.

May hat die Lohnklassen der Invalidenversicherung zur Errechnung des Einkommensbetrages benutzt. Er zählt für 1896 in der ersten Lohnklasse 2,46 Mill. Arbeiter à 300 Mark Einkommen = 738,3 Mill. Gesamteinkommen, in der zweiten 4,29 Mill. Arbeiter à 500 Mark = 2148,0 Mill., in der dritten 2,45 Mill. Arbeiter à 720 Mark = 1765,5 Mill. Mark Gesamteinkommen, in der vierten 1,71 Mill. Arbeiter à 1000 Mark = 1710,0 Mill. Mark Gesamteinkommen, für die 0,55 Mill. Knappschafts- und Eisenbahnarbeiter à 1000 Mark 550,0 Mill. Mark. Diese 11,46 Mill. versicherte Arbeiter haben also zusammen 6911,8 Mill. Mark Jahreseinkommen, in Wirklichkeit werden sie sehr viel mehr haben. Jedenfalls sehen wir, daß, da May für 11,46 Mill. Arbeiter etwa 7 Milliarden Einkommen annimmt, unsere Annahme für 15,2 Mill. arbeitende Personen im Jahre 1895 zu 8,58 Milliarden Arbeitseinkommen eher zu gering war. Für 1900 machte May die entsprechende Rechnung auf; sie ergab für 12,1 Mill. Versicherter 8,79 Milliarden Mark Jahreseinkommen.

Über die wirtschaftliche Natur des Lohneinkommens haben wir oben gesprochen. Wir sahen, daß das Lohneinkommen für eine Minderheit unsicher ist, für die Mehrheit aber doch eine leidlich gesicherte Existenz bietet, solange Gesundheit und Kraft vorhält. Es kommen für die Betreffenden dazu: die Armenunterstützung, die Versicherungsrenten, die Rente aus eigenem Besitz, eigener Haus- und Landwirtschaft. Die Armenkassen zahlen jährlich heute wohl 150—200 Mill., die Versicherungskassen 360 Mill., später wohl 700—800 Mill. an die Arbeiter; ¼ Milliarde aus eigenem Vermögensbesitz wird, das ist sicher anzunehmen, hinzukommen, wovon wir unten noch sprechen.

b) An höheren *Beamten* des Staates und der Gemeinden, an Vertretern der *liberalen Berufe* zählte man 1907 0,558 Mill., an mittleren und unteren Beamten 0,528 Mill., an Beamten der privaten Unternehmungen (einschließlich der Handlungsgehilfen in Handelsgeschäften) 1,772 Mill., zusammen 2,858 Millionen. Alle diese Personen leben überwiegend von Arbeitseinkommen, obwohl natürlich die obere Hälfte derselben viel erheblichere Vermögensrenten bezieht als die Lohnarbeiter. Wir sehen davon hier zunächst ab.

Wir haben oben schon von der Verwandtschaft und dem Unterschied des Beamten- und des Arbeitsverhältnisses gesprochen (II § 206 S. 316), auch einige Gehaltsskalen (II S. 338) angeführt. Die wirtschaftliche Grundlage von Lohn und Gehalt ist dieselbe: der standesgemäße Unterhalt soll gewährt werden. Aber das Gehalt knüpft sich an eine meist sichere Laufbahn, es steigt mit der Erlangung höherer Ämter, mit dem Dienstalter, hat in viel früherer Zeit als der Lohn die Zusätze der Alters-, der Witwenpensionen usw. erreicht. Angebot und Nachfrage, die Kosten einer kürzeren oder längeren Vorbereitung haben auch auf die Gehälter, Gehaltsabstufungen, Beamtenklassen ihren Einfluß, aber doch nicht so, wie auf den Lohn. Andere politische, psychologische, moralische Ursachen mischen sich hier stärker ein: gewisse Ämter gelten als nicht zu vergütende Pflicht jedes Staatsbürgers oder als Ehrenämter der Besitzenden; manche werden halb mit Ehren, halb mit Geld bezahlt. Die Abstufungen der Gehälter, wie sie von den niedrigsten, dem gewöhnlichen Taglohn gleichstehenden Beträgen, mit 800—900 Mark, bis zu den höheren 10fachen und den höchsten 20—40fachen hinaufreichen, sind mehr durch Tradition, Standes- und Gerechtigkeitsgefühl als durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Das zeigt sich recht deutlich, wenn wir in der katholischen Kirche die hohen Stellen sehr hoch, die niedrigen sehr schlecht dotiert sehen, wenn in der protestantischen das nicht der Fall ist und wenn wir beobachten, daß ein ähnlicher Unterschied zwischen den Privat- und den Staatseisenbahnen, den englischen und den deutschen Beamtengehältern obwaltet: wo in England einige hunderttausend Mark bezahlt werden, erhalten die höchsten deutschen Beamten 20000—60000 Mark. Historische Änderungen in diesen Abstufungen haben wir schon oben (II § 209) angeführt, die ausschließlich auf den demokratischen Zug unserer Zeit zurückgehen. Im ganzen gliedert sich das Gehaltseinkommen nach Talent, Vorbildung, freilich auch nach Konnexion. Seine richtige Ordnung wird für die ganze Volkswirtschaft um so wichtiger, je mehr das Privatbeamtentum zunimmt, die höheren Arbeiter beamtenartige Stellungen erhalten.

Das Einkommen der liberalen Berufsarten, der Advokaten, Ärzte, Künstler, Literaten, die nicht Gehalt beziehen, beruht auf einzelnen Verträgen, auf herkömmlichen Honoraren und Taxen; es ist für viele ein unsicheres und schwankendes, oft ein sehr kümmerliches, für die tüchtigsten Elemente dafür ein um so höheres. Der Erwerbstrieb kann sich hier nicht so frei betätigen wie in der wirtschaftlichen Produktion, weil Sitte und Standesgefühl ihm Schranken auferlegen; doch wirken die Größe von Angebot und Nachfrage immer ein, und es ist nicht ausgeschlossen, daß geschickte Ärzte, Advokaten und Künstler ihr Einkommen nicht bloß durch ihr Talent, sondern auch durch Reklame und Praktiken aller Art außerordentlich hochtreiben.

Bei der großen Zahl mäßig bezahlter Beamten und wenig verdienender Künstler, Advokaten, Verkäufer möchten wir für die insgesamt 2,86 Mill. nicht über 2000 Mark jährlichen Arbeitsverdienst annehmen; das gäbe 5,72 Milliarden Mark und zusammen mit dem Lohneinkommen der Arbeiter 17 Milliarden Arbeitseinkommen. Dazu kommt für erstere gewiß 1 Milliarde Renteneinkommen; dieser Betrag ist sicherlich nicht zu hoch; gibt es doch manche Karrieren, die nur Wohlhabenden zugänglich sind.

c) Wir kommen zu den Kleinbauern, Handwerkern, Kleinhändlern, deren Einkommen auch überwiegend aus Arbeit stammt. Um ihre Zahl zu bestimmen, gehen wir davon aus, daß die Berufszählung 5,49 Mill. selbständige Erwerbstätige, d. h. große und kleine Unternehmer zählt. Wenn daneben die landwirtschaftliche Betriebszählung 1907 allein 5,74 Mill. landwirtschaftliche Betriebe, die Gewerbezählung 3,4 Mill. Hauptbetriebe nachweist, also zusammen mehr Selbständige zu ergeben scheint, so liegt das daran, daß 1. die Gewerbezählung auch Gärtnereien, Tierzucht usw. aus der Landwirtschaft aufgenommen hat und daß 2. die landwirtschaftliche Zählung unter den 5,74 nicht weniger als 3,38 Mill. Betriebe unter 2 ha aufführt, die überwiegend eine Nebenbeschäftigung von Arbeitern, Beamten, Gewerbetreibenden darstellen; die Berufszählung ergibt nur 2,50 Mill. selbständige Landwirte, also nicht viel mehr als die 2,36 Mill. landwirtschaftlicher Betriebe, die über 2 ha Fläche haben. Wir werden, da unter den 5,49 Mill. Selbständigen der Berufszählung von 1907 etwa eine Viertelmillion Hausgewerbetreibende sind, die zum großen

Teil wirtschaftlich nicht selbständig sind, als Gesamtzahl aller großen und kleinen Unternehmer nur etwas über 5 Mill. annehmen können. Und wenn wir als größere die Gewerbebetriebe mit sechs oder mehr beschäftigten Personen und die landwirtschaftlichen mit über 20 ha ansprechen (299417 und 302247), so gehen von der Gesamtzahl etwas über eine halbe Million (0,6 Mill.) ab. Es bleiben 4½ Mill. kleinere und mittlere Betriebe, d. h. solche, die mehr Arbeitsverdienst als Kapitalrente geben. Und zwar machen die kleinen, d. h. die gewerblichen mit 1—2 Personen und die landwirtschaftlichen mit 2—5 ha etwa 3,4 Mill. aus, die mittleren, d. h. die gewerblichen mit 3—5 Personen und die landwirtschaftlichen mit 5—20 ha etwa 1,5 Mill.

Die ersteren (die kleineren Bauern usw.) stehen in der Hauptsache wirtschaftlich und sozial den Arbeitern, Unterbeamten, Schulmeistern gleich, ja teilweise an Einkommen, an Sicherheit des Verdienstes noch hinter ihnen. Viele haben freilich noch ein sie stützendes eigenes Vermögen, ein Häuschen, ein Stück Ackerland; aber viele sind auch verschuldet, arbeiten unter dem Drucke hoher Pacht. Viele der allein arbeitenden Handwerker sind proletarisiert, sind verarmte Heimarbeiter. Ihr eigenes Kapital ist sehr klein, auch das der Kleinbauern, Kleinhändler reicht nicht über 500—3000 Mark; im Durchschnitt wird es reichlich gegriffen sein, wenn man die 3,4 Mill. auf je durchschnittlich 100 Mark jährlicher Vermögensrente einschätzt. Ihr Gesamteinkommen bloß als Verzinsung dieses Kapitals von 100 und mehr Prozent hinzustellen, wie es die ältere abstrakte Theorie tat, ist eine lächerliche Verkennung des Umstandes, daß sie in der Hauptsache Arbeitsleistungen verkaufen. Alle diese Leute suchen in erster Linie einen standesgemäßen Unterhalt aus ihrem kleinen Geschäft zu gewinnen, höchstens etwas zu sparen und ihre Schulden abzuzahlen. Ihr Geschäft ist einfach, lokal, meist ohne sehr großes Risiko. Die, welche vorankommen, danken es nicht kluger kapitalistischer Spekulation, sondern den Entbehrungen, dem Fleiß und der Geschicklichkeit von Mann, Frau und Kindern. Von den großen Preiswechseln und Konjunkturen werden sie zeitweise wohl auch günstig und ungünstig berührt; sie stehen ihnen aber im ganzen machtlos, meist auch kenntnislos gegenüber. Wir werden etwa das Richtige treffen, wenn wir jedem von ihnen 900 Mark Arbeits- und 100 Mark Vermögenseinkommen geben; das sind 3,06 Milliarden Arbeitsverdienst, 0,34 Vermögensrente, zusammen 3,4 Milliarden Einkommen.

Die 1,5 Mill. mittleren Geschäftsleute stehen höher; einzelne von ihnen kommen als Handwerksmeister und Händler empor; die Mehrzahl der Bauern lebte unter schwerem Druck; viele mit über 6000 Mark Vermögen geben heute bei der Steuer nicht 900 Mark Einkommen an. Im Gesamtdurchschnitt, glaube ich, dürfen wir sie doch nicht höher setzen als zu jährlich 1500 Mark Arbeitsverdienst und 300 Mark Vermögensrente; das gibt 2,25 Milliarden Arbeits-, 0,45 Vermögens-, zusammen 2,7 Milliarden Einkommen.

Die 4½—5 Mill. kleiner und mittlerer Geschäftsleute würden also, nach unserer Schätzung, ein Einkommen von etwas über 6 Milliarden, darunter 5,3 Milliarden Arbeitsverdienst haben.

d) Ganz anders steht psychologisch, wirtschaftlich und sozial die halbe Million größerer Unternehmer. Wir haben ihren Unternehmungsgeist (I § 21 S. 41), ihren Vermögenserwerb (I § 129), das Wesen der Unternehmung, die Ursachen und Organisation des Großbetriebs und der übrigen Unternehmungsformen (I § 138—146) schon geschildert, kommen nachher auf das Wesen des Unternehmergewinns zurück. Wir begnügen uns daher hier mit der Bemerkung, daß Sombart neuerdings die Grenze der Großunternehmer viel enger ziehend (sie mit denen identifizierend, welche über 12500 Mark Einkommen haben, über 50 Personen beschäftigen), nur 66000—70000 große Unternehmer in Deutschland zählen will. Bleiben wir bei der halben Million, so werden wir ihr Durchschnittseinkommen wesentlich niedriger als 12500 Mark, zu etwa 8000 Mark ansetzen müssen; 4000 Mark Arbeitseinkommen, 4000 Mark aus eigenem Vermögen (aus 90000—120000 Mark pro Kopf). Das gäbe 2 Milliarden Arbeitsverdienst, 2 Milliarden Vermögensrente, zusammen 4 Milliarden.

e) Die vier resp. fünf aufgezählten wirtschaftlichen **Gruppen** der Gesellschaft werden also nach unsern Annahmen umfassen und haben:

	an Arbeitseinkommen	Vermögenseinkommen
1. die 15,4 Millionen Arbeiter	11,28 Milliarden	0,25 Milliarden
2. „ 2,86 „ Beamte usw.	5,72 „	1,00 „
3. „ 3,4 „ kleine Unternehmer usw.	3,06 „	0,34 „
4. „ 1,5 „ mittlere „	2,25 „	0,45 „
5. „ 0,5 „ große „	2 „	2,0 „
	24,31 Milliarden	4,04 Milliarden

Das Arbeitseinkommen der Arbeiter und Beamten würde also nach unserer Rechnung 17,0, das der Unternehmer 7,31, das Vermögenseinkommen der ersteren 1,25, das der letzteren 2,79 Milliarden Mark betragen. Es käme also in diesen beiden größten Gruppen der Gesellschaft auf 24,3 Milliarden Arbeitseinkommen 4,0 Milliarden Vermögensrente. Bei der Annahme von 32 Milliarden Gesamteinkommen der Nation bliebe 3,65 Milliarden als Einkommen der hier nicht aufgeführten physischen und juristischen Personen übrig. Als physische kommen die 3,4 Mill. Personen in Betracht, die 1907 als berufslos angeführt sind; die meisten haben nur ein ganz geringes Einkommen; es sind unter ihnen 0,61 Mill. Schüler und Studierende, 0,287 Mill. Anstaltsinsassen (Armenhäusler, Gefangene usw.), 0,126 Mill. sonstige Armenunterstützte, 2,278 Mill. kommt auf Pensionsbezieher und die mäßige Zahl der Personen, die rein von ihrem Vermögen leben. 62 v. H. dieser 2,278 Mill. sind über 60 Jahre alt, 0,86 Mill. sind Witwen. Außerdem wird man die rein privatwirtschaftlichen Einkommensteile der Gemeinden, der Staaten und des Reiches unter den 3,65 Milliarden zu suchen haben.

Nehmen wir die oben nachgewiesenen 4,04 Milliarden Vermögensrente und dazu ganz die restierenden, nicht nachgewiesenen 3,65 Milliarden ebenfalls als Vermögenseinkommen zusammen, so gibt das 7,7 Vermögens- zu 24,3 Arbeitseinkommen. Von den 7,7 Milliarden kämen nach unseren Annahmen 1,25 auf die 18,26 Mill. Arbeiter und Beamten, 2,79 auf die etwa 5 Mill. großen und kleinen Unternehmer; wahrscheinlich ist dieser Betrag zu klein; wir nahmen bei unserer Aufstellung nur Bedacht auf das im Geschäft befindliche eigene Vermögen der Unternehmer; sie werden auch noch größere Kapitalmassen sonstwie angelegt haben. Rechnen wir 1½—2 Milliarden Rente als Verzinsung des privaten Korporationsvermögens, so blieben 1,65—2,15 Milliarden Vermögensrente als in unserer Aufstellung nicht näher nachgewiesen; sie flössen in die Hände der reinen Rentner und eventuell in die von Unternehmern, Beamten usw.

Wenn wir 10—15% des gesamten Vermögens als Staats- und Korporationsvermögen annehmen (vgl. oben II § 184 S. 197), so wären das, wie gesagt, 30—45 Milliarden Vermögen, die zu 3½% 1,05—1,57 Milliarden Mark reine Vermögensrente geben; der deutsche Staatseisenbahnbesitz ist nach Zahn 1900 etwa 12—13 Milliarden wert. Die Bedeutung des Staats- und Korporationsvermögens und der Steuern, sowie der Staatsschulden auf die Einkommensverteilung näher zu besprechen, ist hier nicht der geeignete Ort. Es fehlen dazu heute auch noch vielfach die speziellen Unterlagen und Erhebungen. Einige der wesentlichsten für diese Fragen in Betracht kommenden Gesichtspunkte haben wir I §§ 107, 112 und 147 erörtert. Der Kernpunkt bleibt, daß, je größer das Staats- und Korporationsvermögen ist, je größere Steuern gezahlt werden, desto mehr die Privatpersonen auf die Formen des Arbeitseinkommens angewiesen sind.

Es versteht sich, daß in der hier berechneten Vermögensrente die Grundrente einbegriffen ist.

Der ganze Zweck des vorgeführten Beispiels konnte nicht sein, ganz sichere Zahlen hinzustellen, sondern nur der, eine richtige ungefähre Größenvorstellung vom Arbeits- und Vermögenseinkommen und von der privatrechtlich und wirtschaftlich ganz verschiedenen Art des Arbeitsverdienstes und der Vermögensrente zu geben. Man wird die Schätzungen im einzelnen mannigfach anders ansetzen können, wie wir zugeben, das Gesamtbild bleibt ein ähnliches. Es sollte der sogenannten natürlichen Einkommenslehre mit ihren drei Ein-

kommensarten Gewinn, Grundrente und Lohn ein **Bild** der Wirklichkeit gegenübergestellt werden. Es sollte gezeigt werden, daß bis in die Arbeiterkreise auch Vermögenseinkommen, bis in die höchsten Unternehmerkreise auch Arbeitseinkommen vorhanden ist; weitere Belege hierfür bringen wir unten in § 235 S. 519. Das von uns gegebene Bild wird in anderen Ländern und anderen Zeiten sich natürlich vielfach anders gestalten. Daß es aber mit analogen neueren Versuchen im ganzen übereinstimmt, und daß angesehene Forscher des Auslandes ein ähnliches Bedürfnis wie wir fühlten, zeigt die auch von Gide übernommene Berechnung von Coste für Frankreich aus der Zeit von 1890. Nach ihr zerfiele das französische Nationaleinkommen von 23—24 Milliarden Franken in folgende Teile und ginge an folgende Klassen: 8 Milliarden Franken an die 8 Mill. Arbeiter, 4 Milliarden an die 4,8 Mill. kleinen Bauern und Handwerker, 8 Milliarden an die 2,7 Mill. mittleren und größeren Unternehmer, 3 Milliarden an verpachtende Grundbesitzer, Rentiers usw. und liberale Berufe, 0,5 Milliarden an die 1,5 Mill. Armen usw. Kiaer hat für die fast 2 Mill. Norweger folgende Schätzung gemacht: 136 Mill. Kronen bezeichnet er als Haushaltseinkommen aller Klassen durch eigene Arbeit im Haushalt, 146 Mill. teilt er den Landwirten, 88 Mill. den Manufakturisten und Handwerkern, 72 Mill. den Händlern, Verkehrsanstalten, 37 Mill. den Schiffern, 35 Mill. den öffentlichen Beamten, 40—50 Mill. den Lohnarbeitern zu; es sind zusammen mit einigen weiteren kleinen Posten nahe an 600 Mill. Kronen.

231. Das Unternehmereinkommen, sein Wesen, seine Ausgleichung. Der Unternehmergewinn ist (vgl. I § 138a) früher bald als Kapitalgewinn, bald als Arbeitslohn aufgefaßt worden. Er wird jetzt allgemein und mit Recht als eine besondere Art des Einkommens betrachtet. Er unterscheidet sich von Lohn und Gehalt sowie von dem bedungenen Kapitalzins dadurch, daß er an sich unsicher, jedenfalls seiner Höhe nach nicht im voraus festgesetzt ist, ja, daß er sich in eine Zubuße verwandeln kann; er ist nicht rein Kapitalgewinn und nicht rein Arbeitsentgelt, weil er überwiegend auf Ursachen beruht, die von Kapital und Arbeit relativ unabhängig sind. Er ist ein Ergebnis der Geschäftstätigkeit, wie es sich am Schluß des Jahres aus den Produktionskosten und den Verkaufspreisen, aus deren Vergleichung, dem Reinertrag ergibt. Er fließt der Einzelperson oder der Gesellschaft, der Korporation usw. zu, welche das Geschäft begründet hat, auf deren Gefahr es geführt wird. Man hat mit Rücksicht auf die heutigen, komplizierten Betriebsformen arbeitende und nichtarbeitende Unternehmer (Aktionäre, Genossenschafter usw.) unterschieden. Juristisch sind ja die Dividenden beziehenden Aktionäre usw. Träger der Unternehmung; in Wirklichkeit, psychologisch und wirtschaftlich sind die Mehrzahl solcher Beteiligten nur Bezieher von schwankenden Renten; die tatsächlichen Unternehmer sind immer diejenigen wenigen Personen, welche die Geschäfte tatsächlich leiten. Daß die größeren Geschäfte in Aktien-, Trust-, Genossenschaftsform ein ganz neues Element in das Wirtschaftsleben einführen, Geschäftsbetriebe mit beauftragten Vertrauensmännern, Beamten, mit anderer breiterer Risikoverteilung als das Privatgeschäft darstellen, haben wir oben schon (I § 138—147) näher gesehen. Davon ist hier nicht weiter zu handeln, sondern nur von der Natur des Unternehmereinkommens an sich.

a) Die Unternehmer stehen heute als die verantwortlichen Lenker der Produktion und des Handels zwischen den übrigen Klassen der an der Produktion Mitwirkenden und den Konsumenten. Sie sind es, die auf der einen Seite heute ein-, auf der anderen morgen verkaufen; sie verlangen bestimmte Mengen von Land, Gebäuden, Maschinen, von Rohstoff und Hilfsstoff, von Kapital und Arbeit, sie suchen diese so billig als möglich zu erhalten; sie haben zu rechnen, welche Mengen von Produktionsmitteln und halbfertigen Waren sie an die Produzenten der weiteren Verarbeitungsstadien, von fertigen Waren an die Händler und Konsumenten des In- und Auslandes künftig absetzen können und zu welchen Preisen. In den stets sich fortsetzenden ungeheuren und wechselvollen Prozessen der Gütererzeugung und des Güterumsatzes haben die Unternehmer stets die aus der Vergangenheit stammenden Produktionsmittel, Rohstoffe usw. mit ihren heutigen Preisen und den zukünftigen Bedarf mit seinen ungewissen zukünftigen Preisen zu überblicken und nun spekulierend zu über-

legen, wie sie es einrichten können, daß ihr verkäufliches Produkt ihnen mehr eintrage als ihre Kosten ausmachen. Sie haben in der Regel weder die Preise ihrer Auslagen, noch die ihrer Verkaufsprodukte in der Hand; beide bilden sich auf dem Markte, sie müssen ihre Produktenmenge, ihren inneren Betrieb, die auszuwählenden Mittel und Wege, die Methoden diesen ihnen gegebenen Faktoren anpassen. Ihr Einkommen hängt 1. ab von dem Maße, in dem sie die Preise der Produktionsmittel und die der verkäuflichen Produkte richtig erkennen und voraussehen; sie müssen hohe kaufmännische Fähigkeiten haben, Quellen, Bedarf, Konkurrenzverhältnisse genau kennen oder vielmehr immer neu richtig zu schätzen vermögen. Und es ist 2. bedingt von dem Maß, wie sie nach innen verstehen, die rechten Leute auszuwählen und in rechte Verbindung zu bringen, die bestmöglichen Maschinen und Methoden zu verwenden, ihr Geschäft an den passendsten Ort zu legen, jede unnötige Ausgabe zu vermeiden. Beides sind schwierige Funktionen, der kleinste Fehler auf beiden Gebieten bringt Verlust, das Verharren in hergebrachten Geleisen genügt immer weniger, je komplizierter der Weltmarkt und die Technik werden. Das kaufmännisch spekulierende und das organisatorisch technische Talent muß unausgesetzt nach Verbesserungen ausspähen, wenn die Konkurrenz nicht das Geschäft vernichten soll. Kleine Verbesserungen in der inneren Anordnung der Fabrik, in der Technik, in der Verkehrsvermittelung, wie sie teilweise der tüchtige Werkmeister, der Kommis herausfinden kann, können unter Umständen bereits viel ausmachen, viel verantwortlicher und einflußreicher aber sind die Dispositionen des eigentlichen Geschäftsleiters.

Von ihnen hängt es ab, ob die Kosten gedeckt, ein Überschuß, ein Reinertrag erzielt wird. Jedenfalls will man stets a) eine Verzinsung des im Geschäft steckenden eigenen Kapitals erreichen, b) eine Vergütung für die Tätigkeit des Unternehmers, wie er sie nach Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit sonstwo erzielen könnte; bleibt darüber noch ein Überschuß, so hat man diesen Teil neuerdings häufig, c) als Unternehmergewinn im eigentlichen Sinne aufgefaßt. Das Einkommen des Unternehmers enthält so drei Elemente, die aber äußerlich nicht geschieden sind, so sehr die Kapitalverzinsung, die gewöhnliche und die eigentümliche unter c) erwähnte Arbeitsvergütung theoretisch sich scheiden lassen; alle drei Teile haben einen lotterieartigen Charakter, zumal der letztgenannte. Selbst wenn das Unternehmen im ganzen gut geht, ist nur im Durchschnitt der Jahre auf ein bestimmtes Unternehmereinkommen zu rechnen, da Kosten und Verkaufspreise immer schwanken, kleinere Verluste stets störend eingreifen können. Aber der lotterieartige Charakter des ganzen Unternehmereinkommens zeigt sich noch mehr darin, daß je nach den Konjunkturen und Zufällen die Geschäfte überhaupt bald stocken, bald blühen, ja, viele bald mit ganzem oder teilweisem Verlust des Kapitals zugrunde gehen, bald wieder große Gewinne erzielen, die bei Sparsamkeit zu rascher Vermögensbildung führen. Wer schuld an dem einen oder anderem sei, ist überhaupt, jedenfalls allen Fernerstehenden, schwer zu sagen. Übertreibender Neid entsteht leicht, weil die Menge mehr die großen periodisch sich einstellenden Treffer und nicht die zahlreichen Nieten sieht. Gotard hat früher für Frankreich, Wells neuerdings für die Vereinigten Staaten behauptet, nur 10 % aller Unternehmungen glückten dauernd. Daß 10—20% aller Geschäfte meist im ersten Jahre wieder eingehen, zeigen die ungeheuren Wechsel in den Eintragungen unserer Firmenregister und die Statistik der Konkurse. 1913 zählte die deutsche Konkursstatistik 12756 neue Konkurse; die 1913 beendeten Verfahren bezogen sich auf 6,94 Mill. Mark bevorrechtigte und 435,9 Mill. Mark nicht bevorrechtigte Konkursforderungen; die Summe der ausgefallenen Beträge der nicht bevorrechtigten Forderungen stellte sich auf 371 Mill. Mark. May meint, daß diese Ausfälle nur einen kleinen Teil der durch Akkorde verlorenen Kapitalbeträge darstellen. So bleibt der Gesamtbetrag des Unternehmereinkommens erheblich hinter der Vorstellung zurück, welche die Arbeiter und das große Publikum in der Regel von ihm haben. Zumal in den zahlreichen älteren Geschäften, in allen denen, welche in hergebrachten Bahnen sich bewegen, welche keine Monopolstellung haben, erheblicher Konkurrenz unterliegen oder gar jahrelang unter ungünstiger Konjunktur leiden, ist es häufig nur so, daß die Gewinne die eigenen Kapitalien notdürftig zu 2—3 % verzinsen und eine mäßige Arbeitsvergütung

bringen. Wo die entgegengesetzten Umstände walten, wo geniale Geschäftsleute große technische Neuerungen, Betriebsverbesserungen, Absatzausdehnungen durchführen, da sind umgekehrt oft 15—60 und mehr Prozent des Kapitals (einschließlich der Arbeitsvergütung) zu verdienen.

b) Nach diesen Bemerkungen könnte es scheinen, als ob von einer einheitlichen zeitweisen Höhe des Unternehmereinkommens gar nicht gesprochen werden könnte. Und es trifft dies auch bis auf einen gewissen Grad zu: wie schon die Höhe des Lohnes und der bedungenen Kapitalrente zur selben Zeit, auf demselben Markte sich nur beschränkt ausgleichen, so tut es der Unternehmergewinn noch viel weniger. Zumal die ganz großen Geschäfte mit Monopolstellung, wie die kleinen Geschäfte der Bauern, Handwerker, Kleinhändler nehmen an der überhaupt vorhandenen Ausgleichung nicht viel teil; erstere wegen ihrer Sonderstellung, ihres Monopols, letztere, weil ihre Inhaber nicht kaufmännisch geschult und beweglich genug sind. Für eine große Zahl von Unternehmungen, die zwischen diesen Extremen stehen, in gut rechnenden kaufmännischen Händen sind, trifft nun aber, soweit sie untereinander sich technisch und geschäftlich kennen und durchschauen, soweit sie leicht ihre Geschäfte, Kapitalanlagen usw. ändern können, natürlich zu, daß hoher Gewinn in bestimmten Geschäftszweigen Kapital und Unternehmer anlockt, geringer Gewinn abstößt. Steigende und fallende Gewinne beeinflussen in dieser Weise die Produktion und den Handel.

Die Prozesse, um die es sich dabei handelt, haben wir bereits oben (§ 181), als wir die Wirkung der Produktionskosten auf den Wert erörterten, in analoger Weise dargestellt. Wir brauchen sie daher hier nicht nochmal zu analysieren. Wir sahen, wie schwierig und wie langsam der Ausgleich auf vielen Gebieten ist, wie er teilweise nur durch Neubewertung der fixen Kapitalien (Steigen und Fallen ihrer Geldpreise entsprechend dem veränderten Gewinn) erfolgt, wie er aber immerhin in der Tendenz vorhanden ist. Diese Tendenz wirkt schwächer zwischen verschiedenen Staaten, zwischen ganz verschiedenen Geschäfts- und Berufszweigen, sie wirkt am stärksten zwischen gleichen oder ähnlichen Geschäften derselben Gegend. Immer bleibt das Endergebnis, daß man von einer gleichmäßigen Durchschnittshöhe des Gewinnes ganzer Länder und Geschäftszweige reden kann, daß man ein allgemeines Steigen oder Fallen desselben beobachten, daß man die allgemeinen Ursachen, die hierauf wirken, untersuchen kann. Dieser Aufgabe wenden wir uns jetzt zu.

232. Das Steigen oder Fallen des Unternehmergewinnes. Die Ursachen, welche die Höhe des Unternehmergewinnes bestimmen, liegen einerseits in der Zahl, der Fähigkeit, dem Besitz, der Macht der Unternehmer und andererseits in der Zahl und den Eigenschaften derer, die ihnen als Verkäufer der Rohstoffe und Produktionsmittel (einschließlich der Arbeiter) und als Käufer der Waren gegenüberstehen. Die Spannungsverhältnisse zwischen diesen drei Personengruppen müssen die Höhe des Gewinnes ergeben. Es handelt sich auch hier um Angebots- und Nachfrageverhältnisse; die Unternehmer sind gegenüber den Verkäufern der Produktionsmittel die Nachfragenden, gegenüber den Konsumenten die Anbietenden.

a) Die Zahl der eigentlichen Unternehmer, ihre Zu- oder Abnahme ist schwer zu bestimmen, ihre Abgrenzung gegenüber den kleinen Geschäftsleuten, die eigentlich nur Arbeiter sind, bleibt unsicher, wie wir sahen. Wir haben ihre Entstehung (I § 138—146) aus dem Handel und der Familienwirtschaft geschildert. Die Ausbildung des Handelsgeistes, der bürgerlichen Mittelklassen, die steigende Achtung und Ehre des wagenden Unternehmerstandes, die Ausbreitung des technischen und kaufmännischen Schulwesens, die Ordnung der kaufmännischen Karrieren, die ganze neuere soziale Klassenbildung beherrschen die Zahl. Die neuere Kreditorganisation vermehrte besonders in den Zeiten des Kapitalüberflusses die Möglichkeit, daß fähige Kaufleute und Techniker ohne oder mit kleinen Vermögen selbständig wurden. Die Ausbildung der komplizierten und vergrößerten Betriebe und der entsprechenden Rechtsformen vermehrte teilweise (z. B. durch Zulassung beschränkter Haft), verminderte aber doch im ganzen die Leichtigkeit neuer Geschäftsgründungen. Der seit

30—40 Jahren stark wachsende Einfluß der Gründungsbanken auf die Neuentstehung größerer Geschäfte erleichterte die Kapitalbeschaffung, machte aber allen bei diesen Banken nicht gut eingeführten Anfängern den Beginn und die Ausdehnung der Geschäfte schwieriger. Wo sehr starke Konkurrenz der Unternehmer besteht, wird dadurch ihre Zahl stets wieder reduziert. Wo Kartelle und Trusts sich bilden, suchen sie mit allen Mitteln neue Geschäfte zu hindern, vermögen es aber doch nicht ganz, zumal wenn sie ihre Preise zu hoch setzen. In Ländern mit großem auswärtigen Handel und mit Kolonialbesitz werden überschüssige jüngere Kräfte immer rasch wieder untergebracht, während sie in Ländern ohne solche Entwicklung ungünstig wirken, periodisch zu viele nicht nötige und nicht gehörig fundierte Geschäfte gründen. So sind es komplizierte, vielfach einander entgegenwirkende, in ihrem Gesamterfolg schwer feststellbare Ursachen, welche die Zahl der Unternehmer bestimmen. Auch der ganze Volkscharakter, die Rasse, die Kulturstufe wirken wesentlich mit.

Ebenso wichtig wie die Zahl sind die *persönlichen Eigenschaften der Unternehmer* (vgl. I §§ 138a u. 142), wie sie in den neueren Kulturstaaten im ganzen übereinstimmend, im einzelnen nach Rasse, wirtschaftlichen Institutionen usw. doch vielfach abweichend sich ausgebildet haben; die Klasse umschließt naturgemäß allerlei Spielarten des Charakters, der Erziehung, der Herkunft; die einen rücken als Emporkömmlinge in den Stand ein, die anderen haben eine durch Generationen ererbte Schulung, zeigen aber auch die Fehler des ererbten Reichtums. Stahlharte frühere Arbeiter, Werkmeister, Faktoren stehen neben den vornehmen königlichen Kaufleuten; dann die verkommenen Genußmenschen, die Leute, die sich alles erlauben, was nicht ins Zuchthaus bringt, neben denen mit peinlichster Ehrlichkeit. Im ganzen halten sich, je größer die Geschäfte werden, desto mehr nur die eigentlichen Geschäftstalente und Genies an den wichtigsten Stellen, die Leute mit ganz starkem Willen; es sind häufig nicht die erwerbs- und habsüchtigsten, sondern die nach Macht und Autorität strebenden, die zum Befehlen geborenen. Man wird heute, sagt Walker, nicht mehr Unternehmer, weil man Kapitalist ist, sondern weil man große Geschäfte leiten kann, wie man auch nicht General wird, wenn man über Kriegsmaterial verfügt. Natürlich wird man stets darüber streiten können, inwieweit die führenden großen Unternehmer ganz seltene Eigenschaften haben müssen, aber der Menschen- und Geschäftskenner der Gegenwart wird doch darüber kaum einen Zweifel haben, daß es unendlich schwer hält, die nötige Zahl solcher Leute zu finden; Marshall meint in diesem Zusammenhang, der Erwerb großer Vermögen sei kaum genügendes Entgelt für das, was sie Bedeutsames und Einzigartiges leisten. Walker meint, nichts sei eine schwerere Bürde und größere Gefahr für eine Volkswirtschaft als unfähige Großunternehmer. Der englische Arbeiterfreund Harrison sagt: die Bedingung aller großen sozialen und wirtschaftlichen Fortschritte sei die freie Verfügung über ganz große Kapitalmassen in der Hand der großen Unternehmer.

Die *Entstehung einer solchen Klasse* ausgesuchter Menschen ist das Werk jahrhundertelanger geistiger und moralischer Erziehung, geschichtlicher Entwicklung, sozialer Auslese. Die Betreffenden werden die Fehler aller Herrschenden, unter Umständen auch schon die Laster rückgängiger Aristokratien haben. Ihre Tugenden und Fehler werden stets mit denen ihrer Nation und ihrer Zeit im Zusammenhang stehen. Sie werden dementsprechend von der einen Seite verehrt und gelobt, von der andern bekämpft und gehaßt sein. Sie werden um so höher stehen, je mehr sie nicht bloß gewinnen wollen, je mehr sie auch Sinn für das Wohl der Arbeiter, für das Gedeihen des Ganzen haben. Je mehr sie mit List und Betrug, mit Wucher und Übervorteilung anderer zu Werke gehen, desto mehr werden sie den Boden untergraben, auf dem sie stehen, wenn sie auch zunächst durch solche Mittel sich noch außerordentlich bereichern. Einzelne solcher räudigen Schafe wird es immer geben; schlimm ist es nur, wenn ihre Zahl infolge laxer Geschäftsmoral, materialistischer Habsucht sehr zunimmt.

Weder über die Zahl, noch über die Macht und die Eigenschaften der Unternehmer wird man ein einfaches *Gesetz der historischen Entwicklung* aussprechen können. Man wird nur sagen können, es habe bis ins 18., ja 19. Jahrhundert in den Kulturstaaten an fähigen, kaufmännisch und technisch geschulten Unternehmern eher gefehlt, wenige Kaufmannsfamilien hätten früher leicht eine Art Monopolstellung gehabt; es sei dann die Zahl derselben sukzessiv gestiegen, zuerst in Italien, Holland, England, den Vereinigten Staaten, später in Mitteleuropa; in Osteuropa habe es an solchen bis in die neuere Zeit eher gefehlt; daher dort die Einwanderung von westeuropäischen Technikern und Kaufleuten, die rasch reich werden. Wo die Zahl und die Fähigkeiten stiegen, habe die Konkurrenz zugenommen, sei ein Druck auf den Gewinn entstanden, der in Zeiten des Aufschwunges, der technischen Fortschritte, der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung nachließ, in Zeiten der Krise und des Geschäftsstillstandes wieder anwuchs. Daher seit Ende des 18. Jahrhunderts und im ganzen Laufe des 19. immer wieder periodisch die Klage über fallende Gewinne; daher neuerdings oft der Ausspruch, nur in neuen Industrien seien noch erhebliche Gewinne zu erzielen. Die Kartelle und Trusts suchten den allgemeinen Druck zu beseitigen, den Gewinn wieder zu erhöhen.

Trotzdem aber wird man behaupten können, die *Unternehmer* seien als Klasse die *wirtschaftlich Fähigsten* geblieben, seien auch heute noch gegenüber den Verkäufern der Produktionsmittel wie gegenüber den Konsumenten doch im ganzen die Überlegenen. Und das sei nicht sowohl Folge ihres Besitzes (so sehr er in Betracht kommt) als Folge ihrer Stellung in der Initiative, ihrer geschäftlichen Fähigkeiten, ihres Zusammenhanges mit den leitenden Kredit- und Verkehrsinstituten, ihres Einflusses auf die Regierungen und die Handels- und Wirtschaftspolitik. Und darin liegt die Erklärung, daß sie — trotz aller Verluste und Gewinneinschränkungen — im ganzen heute doch die Leute mit den großen Einkommen, die Vermögenerwerbenden sind.

b) Die, welche den Unternehmern die Waren abnehmen, sind in letzter Linie die *Konsumenten*, zunächst aber oft mehr die Händler oder andere Produzenten. Die letzteren sind ja nun häufig den Unternehmern ebenbürtig; sie sind selbst Unternehmer, sie können den verkaufenden Produzenten sogar überlegen sein, sind es aber dann nicht, wenn sie kleinere Leute sind. Die Käufer von Stahl und Roheisen stehen meist als die Schwächeren den Produzenten des Rohstoffes gegenüber, oft auch die Weber als Garnkäufer den Spinnern. Aber all das schwankt. Das zuletzt konsumierende Publikum hat wohl in den Konsumvereinen begonnen, sich etwas zu organisieren; im ganzen steht es, ob reich oder arm, den Produzenten und Händlern unorganisiert, ohne allzuviel Sachkenntnis gegenüber, läßt sich alles mögliche gefallen, ist der schwächere Teil im Konkurrenzkampfe, zahlt die Zeche bei Streiks, Zollerhöhungen, Preiswechseln, erhält überhaupt nicht oder nicht sofort billigere Preise, wenn die Kosten sich vermindern. Abgesehen von diesen Einflüssen der Machtstellung der Nachfragenden auf den Unternehmergewinn handelt es sich um die gesamte Größe und Art der Nachfrage und um ihre Schwankungen, die wir oben (II § 176—178) versuchten darzustellen. Die mit dem Gesamtwohlstande im ganzen steigende, besonders in gewissen Aufschwungsperioden rasch wachsende Nachfrage hebt die Gewinne. Ungünstige Lage der mittleren und unteren Klassen und Einschränkung ihrer Nachfrage muß den Unternehmergewinn herabsetzen. Diese Folge ungleicher Einkommensverteilung hat man neuerdings häufig als Unterkonsumtion bezeichnet und mit Recht ausgeführt, daß die entsprechende Mehrkonsumtion der Reichen kein auskömmliches Gegengewicht bilde.

c) Die *Verkäufer* und *Vermieter der Rohstoffe* und *Produktionsmittel*, die Grundbesitzer, Kapitalverleiher und Arbeiter stehen der Unternehmerklasse im einzelnen in recht verschiedener Lage und Stärke gegenüber; die großen Kreditinstitute häufig als die Überlegeneren, die Arbeiter oft und lange als die Schwächeren. In ihrer Gesamtheit aber sind diese Klassen doch in der neueren Zeit nicht eigentlich die Stärkeren gewesen, wenn auch einzelne Gruppen es zeitweise waren.

Die Grundbesitzer und Kapitalverleiher haben schon dadurch eine abgeschwächte Position, daß ein großer Teil der Unternehmer von Haus aus reich ist, über die nötigen Grundstücke und Kapitalien ganz oder teilweise verfügt. Besonders in bezug auf die Grundstücksbeschaffung durch die Unternehmer gilt dies. Wo in Aufschwungsperioden

städtischer und ländlicher Grundbesitz an Wert sich anschickte stark zu steigen, haben vielfach die Unternehmer verstanden, ihn vor der Haupthausse in ihren Besitz zu bringen, ja die Steigerung dann spekulativ zu übertreiben, vor der etwaigen Baisse aber wieder zu verkaufen. Wo die unternehmenden Landwirte noch selbst Grundeigentümer (nicht Pächter) sind, fließt ihnen die periodische Grundrentenbildung zu. Die Bergwerkseigentümer haben in den meisten Staaten ihre Feldverleihungen vom Staate billig erhalten; die Wertsteigerungen der Kuxen und Aktien fließen in ihre Tasche. Ähnlich geht es mit Patentwerten, dem Wert von Wasserkräften, dem steigenden Kapitalwert der blühenden Aktiengesellschaften. Wir kommen auf diese Art steigender Gewinne, die im Wertzuwachs fixer Kapitalien sich ausdrücken, weiter unten zurück. Ich füge nur noch bei, daß es sich anders verhält, wo die Landwirte Pächter sind, wo Gebäude-, Geschäfts-, Fabrik-, Bergwerksanlagen auf einem Boden stehen, der nur auf Zeit überlassen ist. Da kann der Bodenbesitzer dem Unternehmer immer wieder die gestiegenen Gewinne als Pacht und Rente abnehmen. Da können die Pächter sukzessiv in schlechtere Lage durch zu große Konkurrenz kommen, wie es den englischen von 1820 bis 1870, neuerdings 1876—1890 den holsteinischen Pächtern, noch mehr den irischen, belgischen, südeuropäischen Klein- und Teilpächtern begegnete. Umgekehrt können freilich auch in einer Zeit stark sinkender Grundrente, wie 1875—1900, die Pächter (die Unternehmer), sofern sie sich selbst wenig Konkurrenz machen, den Hauptverlust auf die großen verpachtenden Grundeigentümer abwälzen, wie neuerdings in England.

Der von Ricardo stark übertriebene Satz, daß aller Unternehmergewinn ausschließlich von der Grundrente bedroht sei, von ihr absorbiert werde, ist der Zeit der stärksten englischen Grundrentenbildung 1789—1830 entnommen. Damals war allerdings aller Gewinn durch die Teuerung des Lebens und die rasch enorm angewachsenen Grundrenten, wie sie in England infolge seiner Handelspolitik, seines Bodenrechtes und seiner Betriebsverhältnisse sich gestalteten, sehr eingeschränkt. Ähnliches fand wohl auch in beschränkter Weise anderwärts statt, aber doch entfernt nicht so, wie dort. Wir kommen im folgenden Paragraphen darauf zurück.

d) Für die Mehrzahl der gewerblichen und Handelsunternehmen ist jedenfalls die Beschaffung des Kapitals wichtiger als die des Standortes; auch für den Landwirt wird das mehr und mehr eine Lebensfrage. Teures Kapital verteuert, billiges verbilligt die Produktion. Landwirt, Kaufmann, Fabrikant kann, wo es an Kapital mangelt, an guter Kreditorganisation gebricht, in seiner ganzen Stellung bedroht sein; was er gewinnen sollte, kann in Wucherhände fließen. Aber die Zunahme der Kapitalbildung, das Sinken des Zinsfußes, die Verbesserung der Kreditorganisation, die wir kennen lernten (oben II § 194—202), haben es dahin gebracht, daß in den wohlhabenden Kulturstaaten der Unternehmergewinn dadurch von Tag zu Tag weniger geschmälert wird. Allerdings wird das Sinken des Zinsfußes auch den Gewinn erniedrigen; wer früher 6—10% zahlte, mußte mindestens 8—12% verdienen, um selbst zu leben; wer heute 3—5% Zins zahlt, braucht nur 5—7% zu verdienen, um dieselbe Einnahme zu haben. Und die Abhängigkeit von gut geleiteten anständigen Kreditinstituten ist heute für die Unternehmer kaum ein Schaden, oft ein geschäftliches Erziehungsmittel. Anders freilich liegt es, wo auch heute noch die Kreditinstitute aus dem „Abschlachten" von Kunden ein Geschäft machen, wo die Unternehmer noch von wucherischen Kreditvermittlern abhängen.

e) Unter den Produktionskosten des Unternehmers stehen die Ausgaben für Lohn meist an einer der ersten Stellen; sie pflegen zwischen 15 und 80% aller Ausgaben zu schwanken. Es lag also von Anfang an nahe, die Höhe des Unternehmergewinnes mit der Höhe des Arbeitslohnes in Verbindung zu bringen. Ricardo sagt: der Gewinn hängt vom hohen oder niedrigen Arbeitslohn, dieser vom Preise der Bedürfnisse, der Höhe der Grundrente ab; der natürliche Verlauf in der bürgerlichen Gesellschaft ist das Sinken des Gewinnes, weil der Mehrbedarf an Nahrungsmitteln — von einzelnen Verbesserungen abgesehen — mehr Arbeit kostet. An ähnlichen Gedanken hielt die ganze ältere von England

beeinflußte Schule fest, die Sozialisten, wie z. B. Rodbertus mit der Umdrehung, daß sie den Gewinn steigen, den Lohn sinken lassen.

Alle diese älteren Abstraktionen haben ja darin recht, daß, wenn eine Mutter denselben Apfel an ihre zwei Jungen teilt, der eine immer nur auf Kosten des anderen mehr erhalten kann. Aber so einfach liegt der Fall bei der Teilung zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Regel nicht. Zunächst muß man den Unterschied zwischen Arbeitskosten und Lohnhöhe im Auge behalten. Die ersteren können durch bessere Methoden und fortschreitende Arbeitsleistungen fallen, während der Lohn derselbe bleibt oder sogar steigt; dann ist die tatsächliche historische Basis Ricardos eine vorübergehende Erscheinung. Die von ihm 1789—1830 konstatierte englische Lebensverteuerung hat seit 1850, noch mehr seit 1875 einer großen Verbilligung Platz gemacht. Die Löhne sind seit 50 Jahren jedenfalls mehr gestiegen als die Verteuerung des Lebens ausmacht. Hauptsächlich in diesen Fällen, aber auch sonst ist die Annahme eines gleichbleibenden zwischen Unternehmer und Arbeiter zu teilenden Gesamtbetrages in den meisten Ländern und Berufen nicht zutreffend. Die Produktivität kann wachsen; sie gestattete vielfach, zumal in den Aufschwungsperioden, daß Löhne und Gewinne zugleich stiegen. Wenn und wo zeitweise die Gewinne fielen, waren stockende Geschäftsepochen, mangelnde Fortschritte in der Produktivität, unter Umständen periodische Grundrentensteigerungen mehr schuld als das Steigen der Löhne. In der Zeit stabiler oder rückgängiger Löhne (1790—1850) sind die Gewinne nicht so groß gewesen wie z. B. 1850—1875, in welcher die Löhne stiegen.

Das behauptete allgemeine Sinken der Gewinne ist vielleicht nicht ganz zu leugnen, wenigstens für ältere Gewerbe, für Länder mit sehr dichter Bevölkerung, mit nicht wachsendem Export, mit stabiler Nachfrage usw. Es ist dies das Zeichen, daß das wirtschaftliche Leben überhaupt schwieriger werde, daß von gewissen Punkten an der technische und organisatorische Fortschritt größerem Widerstande begegne. Aber von der Mehrzahl auch der west- und mitteleuropäischen Länder wird man behaupten können, daß die erzielten Gewinne 1895—1914 ebenso groß oder größer waren als die von 1860—1873 oder gar als die von 1820—1840.

Marx sieht im periodischen Sinken des Gewinnes (der Profitrate) während der Überproduktion und der Krise das Fatum des Unternehmers, das zuletzt die kapitalistische Produktion, d. h. die durch Unternehmer beseitigen werde. Der Gewinn (der Mehrwert) entsteht für ihn ja zuerst durch Lohndruck, dann durch Maschinenanwendung, welche Arbeiter beseitigt; damit (sagt Bernstein) schlägt aber der Kapitalist die Henne tot, die ihm die goldenen Eier legt, denn nur lebendige Arbeit schafft ja nach Marx Mehrwert. Die Überspekulation und Krise vernichtet dann große Kapitalmassen; nur deswegen ist nachher wieder eine Produktion mit beschränktem Gewinn möglich. Aber da dieser Prozeß sich stets fortsetzt, die Betriebe und Kapitale sich immer mehr konzentrieren, die Ausbeutung und Verelendung der Arbeiter immer weiter steigt, so wird zuletzt — nach Marx — die Unternehmerproduktion unmöglich durch den sinkenden Gewinn.

Es ist ein Kartenhaus von Gedanken, das seine durchsichtige Schwäche in der falschen Erklärung alles Mehrwertes und Gewinnes durch die Handarbeit an sich und durch Arbeiterausbeutung hat. Der Gewinn sinkt nicht so, wie hier angenommen wird. Die Unternehmung der Gegenwart wird in absehbarer Zeit nicht verschwinden. Sie wird nur, wie wir sahen (I § 143 ff.), andere Formen annehmen. Die Riesenbetriebe und Großunternehmungen, die Aktiengesellschaften und Genossenschaften, die Kartelle und Trusts, die Gemeinde- und Staatsbetriebe sind es, welche durch ihre Verfassung, ihre Direktoren und Beamten, ihre Formen des Einkommens (Gehalt und Tantiemen) der älteren privaten Unternehmung täglich Terrain abgewinnen und diese selbst modifizieren, in vielem zur Nachahmung zwingen. Aber die Unternehmung als solche und der Unternehmergewinn verschwinden damit nicht, sondern erleiden nur gewisse Umbildungen, gewisse Einschränkungen der privaten Gewinnsucht; es treten eine Reihe anderer Motive neben den Erwerbstrieb; staatliche, gemeinwirtschaftliche Gesichtspunkte und Gesamtinteressen kommen mehr als bisher zur Geltung.

Der berechtigte Kern des Unternehmergewinnes ist die freie Übernahme wichtiger gesellschaftlicher Funktionen durch Personen, die wirtschaftlich, technisch, kaufmännisch höher stehen als die übrigen Klassen, die Leitung der Produktion und des Handels besser als sie verstehen. Soweit dieser Kern bestehen bleibt, wird der Unternehmergewinn sich erhalten. —

Wir kommen nun zu der großen, viel erörterten Frage, wie zeitweise Gewinnsteigerungen, die an seltene Produktionsmittel und steigende Nachfrage sich anknüpfen, zu dauernder Vermögensrentensteigerung führen.

233. Die ländliche Grundrentenbildung und der Monopolwert der ländlichen Grundstücke. Wir haben in der Wertlehre (II § 181) und bei der Erörterung des Gewinnes gesehen, daß die Steigerung des Gewinnes, welche die Folge beschränkter Produktionsmittel (Grundstücke, Erzlager usw.) oder beschränkter eigentümlicher Verhältnisse und Einrichtungen (rechtliche Monopole, Kartellverabredungen, Ruf der Firma, Folge ausgezeichneter Geschäftsführung) sind, sich in der Regel in einen erhöhten Wert der Kapitalien und Vermögensstücke umsetzen. Der Zusammenhang zwischen der Gewinnsteigerung und dem erhöhten Vermögenswert ist oft nicht ganz deutlich; der letztere kann oft länger ausbleiben, oft tritt er aber auch nur zu rasch ein; er kann lange ein schwankender und unsicherer sein, durch künstliche Mittel beeinflußt werden. Aber im ganzen wird stets, wo der Mehrgewinn einigermaßen gesichert erscheint, der Mehrwert der Kapitalstücke, auf die man ersteren zurückführt, entsprechend dem herrschenden Zinsfuß erfolgen; umgekehrt werden sinkende Gewinne die Kapitalentwertung zur Folge haben. Und es wird in der Hauptsache kein Zweifel sein, daß die Gewinnerhöhung oder -verminderung die Ursache, der erhöhte oder verminderte Kapitalwert die Folge ist und nicht umgekehrt. Es handelt sich um eine Erscheinung, welche die Einkommensverteilung allgemein beeinflußt. Die erhöhten oder verminderten Gewinne erhöhen oder vermindern das Vermögen und seine Rente. Die Anfänge solcher Gewinnerhöhung werden fast immer durch gewisse technische Betriebs- und Verkehrsfortschritte bei Unternehmern und Handelsleuten geschaffen oder veranlaßt; aber die Gewinne werden dann konsolidiert, sie werden in verschiedener Rechtsform zu vererblichen Vermögensrenten, zur Grundlage von arbeitslosem Renteneinkommen und so zu einem Gegenstand des Streites, des Neides, unter Umständen der gesetzlichen Eingriffe.

Die bekannteste, am frühesten erörterte Art dieser Gewinn- und Rentenbildung ist die in Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betriebe und Grundbesitz sich einstellende. An sie schließt sich die städtische Boden- und Hausrente; dann kommt die Rente von geschäftlichen Kapitalanlagen, Bergwerken, Fabriken, Aktiengesellschaften hinzu. Wir erörtern hauptsächlich die beiden ersten Arten der Rentenbildung, fügen dann einige Worte über die dritte hinzu.

Wo der landwirtschaftliche Betrieb auf halbwegs fruchtbarem Boden einige Fortschritte gemacht, der jährliche Reinertrag eine gewisse Stetigkeit erreicht hatte, erlangte der bebaute Boden einen gewissen Wert schon infolge der Urbarmachung und der regelmäßigen Bestellung, und bald stieg mit dem Getreidebau und der Viehzucht der Reinertrag so, daß Abgabe von Ernteteilen, später von Teilen des Geldertrages an die Gemeinde, den Häuptling, den Grundherrn möglich wurde, daß von derselben Hufe zwei Familien und mehr, und zwar auskömmlich, ja gut leben konnten, wo früher bei unvollkommener Technik kaum eine hatte bestehen können. Und wo ein steigender Absatz der ländlichen Produkte nach der Stadt begann, wo erst 4—5, dann 10 und 20, zuletzt 40 und mehr Prozent der Bevölkerung von gekauftem Getreide, Fleisch, Milch und Käse lebten, da wuchsen die Geldreinerträge weiter, und dementsprechend stieg der Gewinn des Bewirtschafters, der Eigentümer war, und dementsprechend der Wert seines Bodens. Steigende Preise der verkäuflichen Produkte und landwirtschaftliche Fortschritte gingen meist parallel, die ersteren ermunterten zu den letzteren.

In der älteren Zeit führte dieser Prozeß zu der feudalen Verfassung des Grundeigentums. Der Obereigentümer, Grund- oder Gutsherr erhielt einen Teil des gestiegenen Gewinnes; waren seine Rechte fixiert, so kam das spätere Steigen, wie wir schon öfter angedeutet (z. B. I § 104 und 126), dem halb- oder unfreien Bauern zugute; konnte der Grundherr die Lasten des Bauern beliebig erhöhen, so tat er es mit dem Steigen des Ertrages; der Bauer blieb nur vereinzelt in gleicher Lage, meist kam er in schlechtere; immer hing die Teilung zwischen Grundherrn und Bauern von der ganzen Agrar- und politischen Verfassung ab. Die schwere Beweglichkeit aller Verhältnisse, die patriarchalischen Beziehungen zwischen Grundherrn und Hörigem, Verpächter und Pächter verhinderten vielfach, daß die steigenden Gewinne sich voll in höhere Renten und Bodenwerte umsetzten. Oft stiegen auch die Reinerträge in älterer Zeit jahrzehnte- oder jahrhundertelang gar nicht.

Erst wo das freie private Grundeigentum, wie in Norditalien, Nordfrankreich, Belgien usw. seit dem 15.—18. Jahrhundert, im übrigen Europa seit dem 19. ganz gesiegt hatte, wo an Stelle der bäuerlich-feudalen Abhängigkeit die Geldverpachtung auf Zeit trat, auch für den landwirtschaftlichen Betrieb und Besitz die Geldrechnung, und die Erzielung steigender Gelderträge allgemeines Prinzip geworden war, entstanden für das Leben und die wissenschaftliche Forschung, und zwar zuerst in England und Frankreich, im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts die Fragen nach dem Wesen und den Ursachen des landwirtschaftlichen Gewinnes und der Renten, welche verpachtetes oder selbstbewirtschaftetes Grundeigentum gebe. Diese Reinerträge und Renten, die sogenannte Grundrente, erscheinen zuerst (den Physiokraten, Anderson, A. Smith) in einer Zeit landwirtschaftlicher Fortschritte (in England hatten eben die Segnungen des Fruchtwechsels begonnen) als ein Geschenk der überreichen Natur, als eine heilsame Prämie für den landwirtschaftlichen Fortschritt. Dann aber, als infolge der wachsenden Bevölkerung, der einseitigen Handelspolitik, der mäßigen damaligen landwirtschaftlichen Fortschritte enorm wachsende Getreidepreise die Gewinne und Renten, zumal in England, wie fast nie früher hinauftrieben (1770—1850), da erschien der eben aufblühenden Nationalökonomie (Malthus, Ricardo, Thünen, J. St. Mill) die Grundrente als ein nationales Unglück für die Konsumenten, als ein zu bekämpfendes Monopol. Ricardo stellte die Lehre auf, was der Landwirt und Grundeigentümer an Gewinn resp. Grundrente erziele, sei allerdings teilweise Bezahlung von Arbeit und Kapital, hauptsächlich aber Folge der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens; nur diesen letzteren Teil nennt er „Grundrente"; er nimmt an, ursprünglich sei nur der beste und der dem Markt nächstliegende Boden angebaut worden; es gebe, solange er ausreiche, keine Grundrente in seinem Sinne. Erst wenn mit dem Wachsen der Bevölkerung schlechterer und entfernterer Boden angebaut werde, erhielten die näheren und besseren Böden eine steigende Grundrente in seinem Sinne. Die Grundrente stellt sich ihm so dar als eine Folge der Kargheit der Natur, als ein Monopolgewinn der Grundeigentümer, welcher die Gewinne der Unternehmer, zumal der gewerblichen und den Arbeitslohn immer mehr aufzehre. Im Getreidepreise stecke an sich keine Grundrente, denn er werde bestimmt durch den Anbau auf dem schlechtesten und entferntesten rentenlosen Boden, dessen Produkte noch für den Markt notwendig seien.

Wir lassen zunächst dahingestellt, ob Ricardo im ganzen recht habe; wir geben ihm aber darin jedenfalls recht, daß im landwirtschaftlichen Gewinn des selbstwirtschaftenden Eigentümers meist außer dem persönlichen Arbeitsverdienst und dem gewöhnlichen Kapitalgewinn (für frühere Arbeit, für Kapitalverwendung, Meliorationen usw.) noch ein Extragewinn für seine monopolartige Stellung enthalten sei, und daß die beiden verschiedenen Elemente (gewöhnlicher Kapital- und Monopolgewinn) auch in der Pachtrente des Grundeigentümers miteinander verbunden seien. Aller Streit über die Grundrente beschränkt sich sonach darauf, in welchem Verhältnis diese beiden Elemente zueinander stehen. Wir wollen sie Ersatz- und Monopolrente nennen und erst ihre allgemein historische, dann ihre geographisch-örtliche Ausbildung prüfen. Unter der Monopolrente verstehen wir alle die Teile der Rente, welche nicht Folge von Arbeits- und Kapitalverwendung auf den

Boden, sondern Folge der Überlegenheit des Bodeneigentümers über die anderen sozialen Klassen, Folge seiner häufig auftretenden wirtschaftlichen oder geistigen Überlegenheit auf dem Markte sind; ehrliche wie unehrliche Benutzung dieser Überlegenheit kommt da in Betracht.

Die Untersuchung der verschiedenen Ursachen, die auf die Höhe der Gesamtwerte wirken, ist deswegen so schwierig, weil die beiden Gruppen dieser Einflüsse sehr schwer auseinander zu halten sind. Wir fassen leicht die Veränderung der gesamten Grundrente, aber sehr schwer das, was wir Ersatz- und was wir Monopolrente nennen. Wir erkennen leicht die Höhe der Kauf- und Pachtpreise, sehr schwer können wir feststellen, wie allerlei Momente, z. B. Geldwert, Zinsfuß, Ernten, Kriege, staatliche und städtische Verwaltungsmaßregeln wie persönliche Eigenschaften der Grundeigentümer, Pächter, Geldgeber, Vermittler eingewirkt haben.

a) Die historische Frage kann für den Unbefangenen nicht dahin gehen, ob überhaupt der bei höheren Kulturen fast stets beschränkte landwirtschaftliche Boden mit steigender Bevölkerung Ertragewinne und Monopolrente nach und nach gebe — alle geschichtliche Agrarverfassung, aller steigende Wohlstand der Grundaristokratie, der freien Bauern zeigen das; es folgt das aus der Beschränktheit alles Bodens, besonders des sehr fruchtbaren (vgl. I §§ 55 u. 75) — es kann sich nur darum handeln, in welchem Maße dies geschehen sei. Es fragt sich, wie stets wieder bessere Transportmittel, landwirtschaftliche Fortschritte, Stillstand und Rückgang der Bevölkerung der Monopolrentenbildung entgegengewirkt haben. Hauptsächlich eine richtige Einsicht in die Art, wie die Mehrverwendung von Arbeit und Kapital auf die Roh- und Reinerträge der intensiver werdenden Landwirtschaft wirke, ist die Voraussetzung eines klaren Urteils über die einschlägigen historischen Vorgänge. Daher schicken wir darüber einige Worte voraus.

Man hat geglaubt, diese Frage mit einer einfachen Formel beantworten zu können, die man das Gesetz der abnehmenden Bodenerträge nannte. Es geht dahin: die Verdoppelung des Kapital- und Arbeitsaufwandes in der intensiven Landwirtschaft kann von einem bestimmten Punkte an die Ernten nicht mehr verdoppeln; sie steigen sukzessiv in geringerer Proportion. Die Lehre wird damit begründet, daß alles Eindringen von Licht, Wärme und Luft in den Boden eine bestimmte Grenze habe. Thünen zeigte, daß, wenn das 4zöllige Pflügen eine Ernte von 100, das 8zöllige nur eine von 151 gebe; Liebig sagte, die doppelte Menge von Ammoniak kann nie die doppelte Ernte geben. Roscher lehrte, daß deshalb die intensive Landwirtschaft in der Regel nur rentiere, wenn die verkäuflichen Ernteprodukte im Geldpreise stärker steigen als die Produktionskosten, welche durch sinkenden Zinsfuß, bessere Maschinen und Geräte sich ermäßigen können.

So richtig das Angeführte im allgemeinen ist, so sehr es ausschließt, auf einer Quadratmeile die Nahrung für Millionen zu erzeugen, so ist dieses sogenannte Gesetz doch häufig von abstrakten, mit der Geschichte der Landwirtschaft unbekannten Doktrinären in seinen Folgen überschätzt worden. Es hat seine Geltung hauptsächlich in der bestimmten Richtung der Löslichmachung der Nährstoffe in der Ackerkrume; es schließt nicht aus, daß eine Summe von Arbeiten, Kapitalverwendungen, technischen Fortschritten nicht oder nur beschränkt unter dasselbe falle. So wenn vor 400 Jahren nur 20, vor 100 60, heute 90 bis 95% der Flur jährlich bestellt wird; so wenn durch Drainage und andere Wasserabfuhr die reichsten Böden, die bisher nur Sumpfgras gaben, in üppiges Ackerland verwandelt werden, wobei das aufgewendete Kapital in 3—5 Jahren sich schon ersetzt; so wenn man neuerdings durch Zusammenlegung der Ackerparzellen die Produktionskosten auf die Hälfte verminderte. Ein erheblicher Teil der Fortschritte, die heute in Geräten, besserer Saatauswahl, besserer Anspannung der Tiere, Verwendung von Dampf und Elektrizität, nützlicherer Fruchtfolge, rationellerer Tierzucht gemacht werden, fällt nicht unter das Gesetz der abnehmenden Erträge. Es wird noch vielfach so irrationell und technisch falsch gewirtschaftet, daß große Ernte- und Reinertragssteigerungen bei gleichen Kosten durch bessere Technik möglich sind. Um zu schweigen von den Wege- und Transportverbesserungen, die oft jahrzehntelang

Preise und Grundrenten senken, und von der historischen Tatsache, daß der Anbau oft nicht vom guten zum schlechten Boden, sondern umgekehrt vom schlechten zum guten fortschreitet (z. B. wegen der ursprünglich leichteren Bebauung der geringen Höhenböden). Daher ist praktisch für jede Zeit und jedes Land die Vorfrage für die Monopolrentenbildung, ob die teurer oder die billiger kommenden Fortschritte überwiegen, was wohl schon Schüz und andere, zumal die praktischen Landwirte betonten, die Grundrentengegner aber bis auf die neueste Zeit oft fast ganz ignorierten.

Die französische Weizenernte stieg von 1820—1905 von 57 auf 115 Mill. Hektoliter ohne daß die vermehrten Kosten hinderlich wurden. In Deutschland nehmen die ersten Sachverständigen heute an, daß im Zusammenhang mit den jetzt im Gang befindlichen technischen Fortschritten eine Ernteverdoppelung möglich sei, ohne daß die erhöhten Kosten ein Hindernis böten.

Bei dem großen historischen Material über landwirtschaftliche Grundrentenbildung können wir nur einige wenige, besonders sorgfältig vorbereitete Beweisstücke vorlegen. So die durchschnittlichen Kaufpreise und Renten des Ackerlandes aus Frankreich, welche Vicomte D'Avenel uns bietet. Sie stellten sich pro Hektar für den Durchschnitt ganz Frankreichs und in heutigen Franken ohne Berücksichtigung des wechselnden Geldwertes folgendermaßen:

	Kaufpreis	Rente		Kaufpreis	Rente		Kaufpreis	Rente
9. Jahrh.	70	.	1376—1400	98	9,80	1601—1625	277	14
12. „	93	.	1401—1425	89	8,90	1626—1650	308	15,40
1200—1225	135	13,50	1426—1450	68	6,80	1651—1675	481	19,20
1226—1250	232	23,50	1451—1475	48	4,80	1676—1700	375	18,75
1251—1275	206	20,60	1476—1500	97	8,40	1701—1725	265	11,40
1276—1300	261	26,00	1501—1525	95	8	1726—1750	344	13,75
1301—1325	222	22,00	1526—1550	132	11	1751—1775	515	18
1326—1350	108	10,80	1551—1575	261	17,20	1776—1790	764	26
1351—1375	83	8,50	1576—1600	317	19,80	1890	1600	26

Wir können nicht versuchen, die Fülle der Ursachen dieser Zahlenreihen zu erschöpfen; das Wichtigste aber ist klar. Vom 9. Jahrhundert bis Anfang des 13. die große Steigerung welche Folge der inneren Kolonisation, der aufsteigenden wirtschaftlichen Blüte, der auf gegen 20 Mill. gewachsenen Bevölkerung (I § 72) ist; dann Stillstand und Rückgang bis 1500; von da wieder ein Steigen, das unter Colbert seinen Höhepunkt (1651—1675) hat, 50 Jahre lang dann wieder abflaut, seit Fleurys friedlichem Regiment wieder bis 1790 zunimmt; im 19. Jahrhundert Verdoppelung des Kaufpreises bei Stabilität der Rente. Lange Epochen des Rückganges und der Stabilität der Kaufpreise und Rente kommen vor; ihre Ursachen sind teilweise politisch-kriegerische, teilweise wirtschaftliche, so z. B. 1251—1275 und 1601—1625 große agrarische Fortschritte, dann überhaupt die Einbeziehung der Weiden, des Brachlandes, des wüsten Landes in die Bestellung. Die im ganzen kurzen Epochen der starken Kaufpreis- und Rentensteigerung sind zugleich die der größten landwirtschaftlichen Fortschritte, der sehr gesteigerten Fixierung von Kapital und Arbeit in den Boden. Das Sinken des Zinsfußes von 10 auf 3—4% erklärt einen guten Teil der späteren höheren Bodenpreise. Der Geldwert stand nach D'Avenel (vgl. oben II § 182a) 1890 zu 1 gesetzt, 1201—1225 auf 4,5, also ist in heutigem Geldwert der Hektar damals $135 \times 4{,}5 = 607{,}5$; 1776—1790 setzt ihn D'Avenel auf 2, also wären 764 Franken von damals = 1528 von heute. So bleiben für die Monopolrentenbildung in dem ganzen Entwicklungsprozeß nur mäßige, wesentlich auf die Zeit der großen Kolonisation, dann des 16. Jahrhunderts und Colberts beschränkte kürzere Epochen. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Renten- und Kaufpreisbildung, z. B. im Zentrum (Ile de France) eine ganz andere vor allem neuerdings war; da stand die Rente 1890 auf 80, der Kaufpreis auf 2400, 1775—1790 auf 32 und 1092 Franken, 1601—1625 auf 20 und 400.

Für Deutschland führe ich nach Lamprecht an, daß im Trierischen vom 12. bis ins 14. Jahrhundert der Morgen Ackerland von 181 auf 472, die Ackerhufe (von 30 Morgen)

von 3439 auf 14160 g Silber stieg. Das ist wieder die Folge der großen Kolonisations- und Aufschwungszeit, die ebenso große Arbeits- und Kapitalverwendungen auf den Boden, als Bodenspekulation und Monopolrentenbildung bringen mußte. Für die Zeit von 1350 an haben wir keine ausreichenden deutschen Preisreihen. Einiges sei immerhin angeführt. Backhaus berechnet für den Wernigeroder Hektar an Reinertrag: 1552/57 13,5 heutige Mark, 1741 25,3, 1880/86 112,8; Graf Görtz-Wrisberg für seine in Hannover gelegenen eigenen Güter folgende Preisänderung:

	Morgenrente	Roggenpreis
1597	100	100
1644	200	120
1735	311	97
1806	500	284
1860	1400	223

Er fügt bei, die neuere Rentensteigerung gehe darauf zurück, daß die Ernten auf das 3—5fache gestiegen seien. Für Schlesien, dessen Blüte durch den 30jährigen Krieg nicht viel berührt wurde, hat Meitzen folgende Tabelle von durchschnittlichen Hufenverkaufspreisen aufstellen können:

1638—1649. . . .	243	heutige Mark.	1770—1805. . . .	2169	heutige Mark.
1650—1675. . . .	450	„ „	1806—1819. . . .	2865	„ „
1676—1699. . . .	744	„ „	1820—1839. . . .	4918	„ „
1700—1739. . . .	1392	„ „	1840—1860. . . .	9018	„ „
1740—1769. . . .	1119	„ „			

Also eine Steigerung von 1638—1769 um das Vierfache, 1770—1860 um fast das Achtfache. Aber darin steckt die ganze Verbesserung von Gebäuden und Inventar, die ganze Umwandelung der Agrarverfassung, eine große Änderung des Zinsfußes usw. Immer bleibt sicher gerade hier eine große Monopolrentenbildung. Schlesien ist eben erst von 1600—1860 definitiv und voll angebaut worden. Für die letzten 120 Jahre wird man im allgemeinen sagen können, die Grundrente und noch viel mehr die Gutspreise seien in Norddeutschland 1780—1806 auf das 2—3fache, aber wesentlich unter dem Druck des exzeptionell gewachsenen Exportes nach England gestiegen; sie seien dann 1806—1840 stabil geblieben oder gar stark gefallen; von da bis 1875 wieder auf das 2—3fache hinaufgegangen; von 1875—1895 seien sie um etwa 10—30% gesunken; in den letzten 10 bis 15 Jahren wieder gestiegen. Aus der Fülle des Materials aus dem 19. Jahrhundert erwähne ich nur noch, daß J. G. Hoffmann, Krug und andere aus den ersten 40 Jahren des 19. Jahrhunderts noch zahlreiche Beispiele von Bauernhufen anführen, für die kaum irgend ein Abnehmer zu finden war, daß die preußischen Domänen 1820—1833 nach der Ansicht der ersten Sachverständigen gerade nur das Gebäudekapital mit 5% verzinsten. Die mecklenburgischen Hufenpreise verhalten sich in ihrem Steigen von 1770—1879 an folgendermaßen:

	Lehnhufe	Allodialhufe		Die Domänenpachtpreise pro Hufe waren:
1770—1779. . .	100	100	1843—1845. . .	4393 Mk.
1800—1809. . .	361	331	1850—1855. . .	5275 „
1810—1819. . .	210	215	1860—1865. . .	8529 „
1840—1849. . .	461	657	1873—1879. . .	7179 „
1870—1878. . .	677	775		

Einige Domänenpachtzahlen nach Conrad seien noch angeführt pro Hektar in Mark nach Regierungsbezirken:

	Gumbinnen	Danzig	Stettin	Stralsund
1819 . .	9,9	—	9,71	7,62
1850 . .	8,52	10,88	14,83	13,62
1870 . .	18,81	31,92	25,60	31,88
1890 . .	20,65	30,15	28,21	28,22

Einige Domänen Niederschlesiens zeigen folgende Pachtsteigerung (in Verhältniszahlen):

1840 . . .	100
1850 . . .	125—134
1875 . . .	187—373
1900 . . .	169—316

Im Jahre 1902 erzielten 25 preußische Domänen pro Hektar 36,50 Mark, in der Vorperiode 46 Mark. Die große Periode der steigenden Kauf- und Pachtpreise von 1840—1875 enthält gewiß manche Monopolrentenbildung, aber auch das Resultat einer viel höheren Bewirtschaftungsweise und Kapitalinvestation, der Wegeausbildung, Separation und Ablösung usw.; sie wird weniger Monopolrentenbildung gewesen sein als die Steigerung 1780—1806. Ein Teil des 1840—1875 erzielten Monopolwertes ging 1875—1900 wieder verloren. Das Sinken der Getreidepreise und der Grundrenten in Deutschland von 1875 an erreichte 1891—1895 seinen Tiefstand, machte freilich dann wieder einem erheblichen Steigen, hauptsächlich von 1903 an, Platz. Rothkegel hat durch seine Untersuchungen bewiesen, daß die preußischen Landgüter- und Parzellenpreise von 1895—1903 mäßig, 1903 bis 1909 sehr stark im Preise stiegen: die Landgüterpreise im Durchschnitt des Staates um 50%, wovon auf die Zeit 1895—1903 17, auf die von 1903—09 33% fallen; die Parzellen stiegen im ganzen um 31%, wovon 10% auf die Zeit bis 1903, 21 auf die von 1903—09 kommen. Er bezeichnet als wesentlichste Ursache das Steigen der Getreidepreise; dabei möchten mancherlei Umstände mitgewirkt haben, Geldwertsänderung, im Osten der Nationalitätenstreit um den Boden; dann die enorme Anlage von Kapital in Meliorationen, die er für Preußen auf 900 Mill. Mark in der Zeit von 1895—1909 schätzt und die verbesserte Bebauung, die natürlich teilweise auch teurere Bebauung bedeutete. Reine Grundrenten-(Monopolrenten)bildung stecke auch mit darin; aber nirgends als einzige oder überwiegende Ursache. Wir können so für Deutschland zusammenfassend sagen: starke Monopolrentenbildung 1780—1817; Stillstand bis 1830—40, neue starke Rentenbildung 1830—1875; Sinken 1875—1895; nochmals Rentenbildung 1895 bis heute; aber stets in den Epochen der steigenden Getreide- und Bodenpreise erhebliche Mitwirkung der technischen landwirtschaftlichen Fortschritte und der in den Boden gesteckten Kapitalien.

Kann das Bild der Grundrentenbildung Frankreichs und Deutschlands von 1800—1900 als typisch gelten für Länder älterer Kultur, so sehen wir ein wesentlich abweichendes Bild in dem England von 1770—1846 und in den Kolonialgebieten, in denen europäische Bevölkerung und Technik eine rasche Kolonisation im 19. Jahrhundert erzeugten. England hatte lange Epochen niedriger, unveränderter Weizenpreise. Rogers führt für 1260—1520 einen Durchschnittspreis pro Quarter Weizen von 5½ Schilling an. Und im 17. Jahrhundert war derselbe 38 Schilling, 1701—1766 32 Schilling gewesen; von einer großen Monopolrentenbildung war in diesen Zeiten keine Rede; die Getreideexportprämien von 1689 an erleichterten den überführten englischen Getreidemarkt. Nun aber kam von 1770 an der große industrielle Aufschwung, der Kampf mit Frankreich, die Absperrung der ausländischen Zufuhr; die innere Landwirtschaft konnte dem Bedarf entfernt nicht folgen; der Weizenpreis stieg (1804—1812) bis auf 88 Schilling und mehr; nach dem Krieg hielten die Schutzzölle die Preise bis 1846 auf 56—66 Schilling. In dieser ganzen Epoche von 1770 bis 1846 fand eine enorme Monopolrentenbildung statt, eine Ausdehnung des Ackerbaues auf ganz schlechte Böden. Aus dieser Zeit stammt die Theorie Ricardos, die Anklage gegen das Monopol der Grundrente. Es waren außerordentliche Umstände, Krieg, eine durch Klasseninteressen beherrschte Handelspolitik, einseitige Industrieentwicklung, welche ein Steigen der Pacht per Acre von 10 auf 50, ja vereinzelt 70 Schilling (1790—1815), auf wenigstens noch 25—40 Schilling in der Folgezeit schufen (Porter). Zuverlässige Schätzungen gaben die Rente der landwirtschaftlich benutzten Grundstücke Englands 1798 auf 6,5, 1860 auf 42,9, 1872 auf 48,9 Mill. Pfd. Sterling an. Sanken die Grundrenten dann schon von 1846—1875 ein wenig, so war die Abnahme sehr viel stärker von da an. Caird nimmt an, die englischen Grundeigentümer hätten 1875—1885 schon 14,8 Milliarden Mark an Grundwert verloren. Was so außerordentliche Umstände 1770—1870 geschaffen, halten Ricardo und seine Nachfolger für das Naturgesetz jeder Volkswirtschaft.

In den Kolonien mit ursprünglich überflüssigem und reichem Boden hat eine beispiellose Bevölkerungszunahme im 19. Jahrhundert eine Grundrentenbildung geschaffen wie sie die alten Staaten Europas nur in ihren Kolonisationsperioden oder später unter

besonderen Ausnahmeverhältnissen erlebt hatten. Der englische Acre Ackerland stieg in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahrzehnten überall, wo Wege, Eisenbahnen und Verkehr hindrangen, von 1—3 Dollars auf 10, 20, 40, ja 80—100 Dollars. Jede kleinste Aufschwungsperiode erzeugte eine fieberhafte Landspekulation, die, übers Ziel hinausschießend, dann zur Krise führte. Man rechnete in den guten Jahren auf eine jährliche Wertzunahme des Bodens von 10—15% (Sering). Alles nahm an der Landspekulation teil; ein großer Teil der reichen Leute der Union dankt ihr Vermögen der geglückten Bodenspekulation. Der große wirtschaftliche Fortschritt knüpfte vielfach gerade an diese Gewinne an; sie waren für viele Pioniere der Kultur, des Städtebaues die Prämie für kühne Wagnisse und große Kulturleistungen, für Hunderte der Nachtreter freilich nur unverdienter Vermögenszuwachs, für die Tausende der falsch Spekulierenden die Ursache ihrer Bankerotte. Kein Wunder, daß die populäre Meinung (Henry George, vgl. I § 41) diese Landspekulation heftig anklagte, in ihr eine Bestätigung der Monopolanklagen Ricardos sah. Immer stand gegen 1900 gutes Ackerland im bevölkerten Osten pro Hektar noch nicht höher als auf 800—1000 Mark, also auf der Höhe mecklenburgischer Bodenpreise, während der Hektar am Rhein auf 2000—4000 Mark teilweise steht. Daher die Schwierigkeit der Konkurrenz von Gebieten solcher Bodenpreise mit den amerikanischen Böden, die noch zu 200—800 Mark stehen. Der Boden wird in weiteren zwei Generationen die europäischen Preise und Renten erreicht haben. So riesenhaft hier die Monopolrenten sind, ein erheblicher Teil der Steigerung ist doch auch auf Urbarmachung, Bestellung, Wegebau usw. zurückzuführen.

b) Stellen wir nun neben diese historischen auf die Gesamtbewegung der Grundrente ganzer Länder gehenden Betrachtungen die andere Frage, wie sich örtlich und geographisch der landwirtschaftliche Reinertrag, die Grundrente und ihre beiden Teile, die Monopol- und die Ersatzrente, gestalte, so wird man hier Ricardo viel mehr recht geben können als auf dem Gebiete seiner historischen Schlüsse. Er irrt freilich in der Annahme, daß irgendein Boden ursprüngliche und unzerstörbare Kräfte habe, daß aus ihnen die Monopolrente entspringe. Jeder Boden gibt nur durch sorgfältige Pflege seine Reinerträge, ohne sie gäbe er auch keine Monopolrente. Und er hat darin nicht recht, wie schon erwähnt, daß stets der beste Boden zuerst angebaut werde; oft ist es umgekehrt, und das beschränkt die historische Monopolrentenbildung sehr. Aber es ist ihm unbedingt darin zuzustimmen, daß der von Natur fruchtbarere und der dem Marktmittelpunkt nähergelegene Boden höhere Reinerträge und damit nach und nach auch eine Monopolrente gibt, die dem schlechteren und entlegeneren Boden fehlt. Jede Grundsteuerklassifikation zeigt uns, daß man bei gleicher durchschnittlicher Bewirtschaftung auf dem Hektar geringeren Ackerlandes 10, auf dem besten 60 Scheffel Winterkorn und dementsprechend eine verschiedene Rente annimmt. Je nach der Nähe am Dorfe gibt derselbe Boden doppelten oder dreifachen Ertrag; berechnet doch Thünen, daß der Reinertrag einer Gutsparzelle, die direkt beim Hofe liegt, doppelt so hoch ist als der einer gleichen Parzelle, die etwa 3000 m entfernt liegt, und daß bei etwas über 5000 m jeder Reinertrag aufhört. Nach dem neuen Hamburger Grundsteuerkataster geht der berechnete Reinertrag pro Hektar bei Holzungen auf 4 Mark herab, steigt bei Gärten auf 100 und mehr Mark, er ist im sandigen Geestgebiet durchschnittlich 20—30, in der reichen Marsch 70 Mark. Nach den guten Kaufpreisermittelungen aus Hessen waren 1877 die Durchschnittspreise für das Ackerland ganzer Steuerbezirke pro Hektar 700 bis 3439 Mark. Innerhalb der Steuerbezirke kommen nun noch die größten Verschiedenheiten vor: selbst in der Gemarkung Mainz differierten sie zwischen 1600 und 5600; in den Weinorten gingen sie bis 6000, 9000, ja 24000 Mark pro Hektar für Rebland hinauf, während das geringste Ackerland abgelegener Gegenden für 40—100 Mark zu haben war.

Gewiß sind diese Differenzen der Ernte, des Reinertrages, der Bodenpreise nicht bloß in der natürlichen Fruchtbarkeit und Lage, sondern zu einem guten Teil auch in verschiedener Kulturarbeit, Kapitalinvestation usw. begründet. Die besten Rebländereien sind

kargem Felsboden durch unsagbare Arbeit und Kosten abgerungen. Aber die Hauptursache der verschiedenen Rente ist doch die Lage und der Bodenunterschied. Wenn in Baden neuerdings die Pacht für guten Tabaksboden zu 90, für anderes Ackerland zu 24—60 Mark pro Hektar, wenn in Württemberg die Ackerpacht zu 60—158 Mark angegeben wird, so ist die verschiedene Fruchtbarkeit ebenso sicher die Ursache, wie wenn in Hessen die Bodenwertsteigerung 1857—1877 in manchen Teilen nur 19, in anderen 173% betrug. Und wenn dann vor allem gesellschaftliche Anordnungen, Wegebau, Eisenbahnen, Planlegung, Agrarverfassung noch in die landwirtschaftlichen Reinerträge und die Grundrentenhöhe eingreifen, so ist doch die Grundlage für diese Wirkungen meist auch durch die Lage und die Fruchtbarkeit gegeben. Die oldenburgischen statistischen Berechnungen Kollmanns (1866—1893) geben uns hiervon eine klare Anschauung; wir sehen, wie Guts- und Parzellenumfang und Bodenverwendungsmöglichkeit, also Ursachen, die halb auf sozialen, halb auf natürlichen Faktoren sich aufbauen, wirken. Marschhofland und -gärten kosteten pro Hektar 12805 Mark, Geesthofland und -gärten 4199 Mark, Marschland an sich 2890 Mark, Ackerland (wohl in der unfruchtbaren Geest) 1308 Mark, Wiesen 1310 Mark, Holzungen 398 Mark, unkultiviertes Land 198 Mark. Im Durchschnitt des Herzogtums war der Hektarwert bei Stücken unter 0,05 ha 274495 Mark, bei solchen von 0,10—0,20 46498 Mark, bei den von 0,20 bis 0,50 17492 Mark, bei den von 0,50—1,0 6676 Mark, bei 1—2 ha 4109 Mark, bei 2—5 1906 Mark, bei 5—10 829 Mark.

c) Wir kommen bei der städtischen Bodenrente auf die Unterschiede dieser Art zurück. Hier haben wir jetzt nur kurz auszusprechen, was dieses Zahlenmaterial über die landwirtschaftliche Rente und ihre Kapitalisierung im Bodenpreise uns lehrt.

Es ist nach dem heutigen wissenschaftlichen Material nicht möglich, in der ländlichen Grundrentenbildung die Grenze zwischen der Wirkung der Seltenheit (des Monopols) und der der Arbeits- und Kapitalaufwendungen genau zu bestimmen. Aber zweierlei erhellt aus ihm unzweifelhaft: wenn Renten- und Wertsteigerungen von 1:10, ja 50 und mehr vorkommen, so ist das nie bloß Folge der Arbeit; der Boden erhält zuerst in der großen Kolonisationszeit, dann auch später zeitweise Wertzusätze, die Folge der Beschränktheit der bebauten Fläche sind, die dem Privateigentümer ohne persönlichen Aufwand zufließen. Aber diese Werterhöhungen haben sich in den meisten alten Kulturländern neuerdings dank der verkehrs- und landwirtschaftlichen Fortschritte doch im ganzen in mäßigen Grenzen gehalten; sie sind für die Pioniere der Kolonisation, des technischen Fortschrittes gerechtfertigte Prämien, für ihre Nachbarn und Nachahmer allerdings zum großen Teil unverdiente Lotteriegewinne. Wenn im Braunschweigischen die Einführung des Zuckerrübenbaues die Grundrente verdoppelte, so war das für die, welche den Anfang machten, keine zu große Belohnung, für andere allerdings ein Verdienst im Schlafe. Die Vorstellungen der Bodenverstaatlicher (J. St. Mill, Wallace, Henry George, Flürscheim) sind vereinzelten Fällen entnommen und werfen stets die meist größere Ersatz- mit der kleineren Monopolrente zusammen; solche utopistische Pläne entstanden neuerdings da, wo eine mit allen unlauteren Mitteln arbeitende Bodenspekulation, wie in den Vereinigten Staaten, die ganze Volkswirtschaft in ungesunde Zuckungen versetzte und die unehrliche Bereicherung sehr ausdehnte, oder wo politische Klassenherrschaft, wie in England, die zeitweise Monopolrentenbildung unnatürlich steigerte, und wo die Latifundienbildung den unverdienten Mehrwert in einige wenige, ohnedies schon überreiche Hände legte. Übrigens trat in den meisten Ländern die größte Grundrentensteigerung in der Gegend des Kleinbesitzes ein; in Mecklenburg ist der Hektar Ackerland 800, in der Rheinpfalz 2000—5000 Mark wert. Wo die Bodenwerte durch Wegebau, Güterzusammenlegung und ähnliches steigen, ist es nicht die Arbeit des Eigentümers, sondern die der organisierten Gesellschaft, welche das schafft. Dafür trägt aber meist der Grundbesitz auch höhere Lasten als anderer Besitz, Steuern, Einquartierung, Kriegskontribution. Alle Versuche, die ganze Monopolrente als solche für den Staat einzuziehen, würden die Sicherheit des privaten Eigentums zu sehr bedrohen und würden voraussetzen, daß in den Zeiten der sinkenden Grundrente die Eigentümer auf Staatskosten

entschädigt würden, was ganz unmöglich wäre und viel zu teuer würde. In allen Ländern älterer Kultur ist der erheblichere Teil des Bodenwertes ein seit Generationen, teilweise seit Jahrhunderten feststehender. Die neuen Erwerber, die ein Grundstück oder Gut entsprechend der gestiegenen oder gefallenen Gesamtrente gekauft, haben keinen besonderen Gewinn oder Verlust; sie erhalten die mäßige landesübliche Verzinsung, die häufig bis auf 2—3% herabgeht, da die Anlage eine besonders sichere und begehrte ist. Millionen von kleinen Besitzern haben in ihrem Grundeigentum nur eine gesicherte Arbeits- und Ernährungsgelegenheit, sie haben im Reiz des eigenen Besitzes das stärkste Motiv zu großem Fleiße. Im ganzen heutigen Europa fand, wie für Deutschland schon erwähnt, 1875—1895 eine starke Senkung der Gesamtrente statt. Von einem drückenden Bodenmonopol, das einen immer größeren Teil alles Einkommens an sich ziehe, kann in Frankreich und Deutschland heute kein Vernünftiger reden. In Großbritannien dürfte die landwirtschaftliche Gesamtrente heute 5%, im Königreich Sachsen 7—8%, in Württemberg 20%, in Frankreich 40% des Gesamteinkommens nicht überschreiten.

Daß Länder alter Kultur mit dichter Bevölkerung in ihrem hohen Bodenwert eine Erschwerung ihrer wirtschaftlichen Existenz gegenüber jungen mit viel tieferem Bodenwert haben, ist richtig. Aber dieses Grundverhältnis würde durch Verstaatlichung des Bodens nicht geändert; es ist der natürliche Ausdruck für die Relation des Bodens zur Bevölkerung. Solche Länder können — das ist die unabänderliche Folge natürlicher Ursachen — nur noch dadurch vorankommen, daß sie durch größere Anstrengung, bessere Technik, vollkommenere soziale Einrichtungen ersetzen, was junge Länder mit wenig Menschen an leichterer Ernährungsmöglichkeit voraus haben.

234. Die städtische Bodenrente und die durch Extragewinne beeinflußte Kapitalrente. Die städtische Boden- und Häuserrente hat natürlich einen ähnlichen Charakter wie die ländliche Grundrente; ihre Ursachen sind im Grunde dieselben. Auch sie setzt sich aus Ersatz- und Monopolrente zusammen; deren Verhältnis zueinander bildet auch hier den Gegenstand des Streites. Aber die Erscheinungen sind quantitativ andere. Die Nachfrage im Zentrum der Städte, wo am bequemsten zu wohnen, am besten gute Geschäfte zu machen sind, wächst zeitweise aufs hundertfache gegenüber dem ganz beschränkten Angebot; aber auch die auf den Boden verwendeten Kapitale und Arbeitsmengen sind hier viel größer. Die Schwankungen der Konjunktur sind so viel stärker und wechselvoller, die Spekulationsmöglichkeiten und Gewinne so viel höher, daß immerhin wesentlich andere Ergebnisse sich uns hier darbieten als bei der ländlichen Grundrente.

Wir sahen vorhin, daß Marschhofland im Durchschnitt der Jahre 1869—93 in Oldenburg 1,23 Mark pro Quadratmeter (12805 Mark pro Hektar) wert ist, während in Paris im 13. Jahrhundert der Quadratmeter 6—7 Centimes (der Hektar 625—712 Francs) kostete, im 14. und 15. Jahrhundert auf 2—3 Centimes sank, im 16. Jahrhundert auf 57 Centimes, vereinzelt bis zu 2,75 Francs stand. Das sind Preise, welche die übrigen ländlichen Bodenpreise in Oldenburg um das 4—10fache, in Frankreich um das 3fache im 13., um das 200fache im 16. Jahrhundert übertreffen. Und wie sind sie seitdem gestiegen. Jedes gewöhnliche Ackerland (von 300 bis 2000 Mark Kaufpreis pro Hektar) steigt heute, als Weinland benutzt, auf das 2—4fache, als Gartenland ebensoviel oder noch mehr, als Bauland für Dorf- und Landhäuser sowie für gewerbliche und ländliche Gebäude meist auf das 5—10fache, als Bauland für städtische mehrstöckige Wohngebäude auf das 10—40fache, für große Geschäftshäuser im Zentrum der Städte auf das 40—200- und mehrfache. In Berlin war 1 qm im 17. und 18. Jahrhundert noch zu 2—4 der heutigen Pfennige, im Zentrum am Hausvogteiplatz zu 20 bis 40 Pfennig zu haben; an letzterem stellte sich der Quadratmeter 1800 noch auf 2—4 Mark, 1865 auf 72—430 Mark, 1895 durchschnittlich auf 1290 Mark; der Bodenwert stieg da 1790—1895 von 1:280. In den Vororten Berlins stieg der Hektar Ackerland mit dem Beginn des eigentlichen Wohnungsbaues für die Berliner daselbst 1868—1875 von 300 bis 600 Mark auf 3000—12000 Mark; der Quadratmeter stand im Anfang der Bauzeit auf 5—6 Mark, ging dann Ende der achtziger Jahre und bis 1900 auf 13, 40, 50—180 Mark

hinauf. Der Quadratmeter in Paris stieg von 57 Centimes im 16. Jahrhundert auf durchschnittlich 4,50 Franken im 17., 28 Franken im 18. und 130 Franken Ende des 19. Jahrhunderts; dabei steht er in den äußeren Arrondissements auf 4—5 Franken, an den Haupthandelsstraßen auf 2000 Franken. In den kleinen Städten ist der Preis allerwärts natürlich sehr viel niedriger. Aber immerhin stieg er auch hier neuerdings gewaltig; z. B. in den kleinen oldenburgischen Städten 1850—1893 für das behauste Grundeigentum um 81%, für das unbehauste (der Spekulation und Bebauung jetzt erst unterworfene) um 309—830%. Aus Hamburg wird berichtet, daß die Bodenpreise 1842—1900 um das 3—5fache, aus Frankfurt a. M., daß sie 1880—1895 um 60%, aus Karlsruhe, daß sie seit 30 Jahren um das 2—4fache stiegen.

Diese Wertsteigerung mag teilweise eine künstliche sein, wir kommen darauf zurück, in der Hauptsache ist sie eine Folge der größeren Gewinnmöglichkeiten. Sie spiegelt sich natürlich in den Häuserpreisen und Mieten wieder, aber diese sind nun viel stärker durch den Kapitalaufwand, durch die Verbesserung der Wohnungen und Wohnweise beeinflußt als die ländlichen Boden- und Pachtpreise. Sehen wir, wie sie gewachsen sind. Die Untersuchungen von D'Avenel über Frankreich geben uns einen Anhalt für mehrere Jahrhunderte; die Angaben sind in heutigen Francs ohne Berücksichtigung des Geldwertes gemacht.

	Paris		Provinzialstädte		Dörfer	
	Hauspreis	Hausrente	Hauspreis	Hausrente	Hauspreis	Hausrente
13. Jahrh.	1606	162	1112	92	184	15
14. "	2120	176	515	41	122	10
15. "	1130	94	753	82	126	10
16. "	4420	299	1000	110	198	13
17. "	29600	1537	4200	290	430	21
18. "	39800	1980	5075	255	515	25
1890 ganz Paris	130000	7000	13759	588	2129	91 i. d. Ort. v. 2—5000 E.
in den 10 alten Arrondissem.	260000	14300				51 i. d. Ort. unt. 2000 E.

Wir brauchen nach dem, was wir vorhin über den Geldwert und seinen Einfluß auf die französischen ländlichen Preise sagten, hier kaum zu wiederholen, daß die Preise des 13. Jahrhunderts um das 4fache erhöht werden müßten, um sie direkt mit den heutigen vergleichbar zu machen. Die Pariser Hauspreissteigerung von 1606 auf 260000 ermäßigte sich damit auf 6424:260000 (bzw. für ganz Paris 130000), die im Dorf auf 736:2129. Groß genug bleibt sie, wenn man bedenkt, daß es sich hier um ganz große Durchschnitte handelt, die in den besten Lagen um das 10—50fache übertroffen werden. Wir werden im allgemeinen das Resultat so fassen können. Die Hauspreise und Renten in den Dörfern werden in ihrer ganzen Entwicklung kaum eine Monopolrente in sich bergen: die Verbesserung der Wohnungen erklären die historische Veränderung allein hinlänglich. Auch in den Provinzialstädten ist der Monopolmehrwert wohl ein ziemlich mäßiger, natürlich im Durchschnitt durch die kleinen Städte ein sehr herabgedrückter. Groß ist er in Paris und hauptsächlich in den alten Teilen der Stadt. Aber auch da kommt auf die zumal im 17. und 19. Jahrhundert einsetzende unendlich verbesserte Ausstattung der Wohnungen, auf ihre Erhöhung von 1—2 auf 3—6 Stockwerke, auf die Überbauung der Höfe und Gärten ein großer Teil des Mehrwertes; die Baukosten werden teilweise teurer, im einzelnen aber auch billiger geworden sein. Wenn die Hausrente oder Miete 1500—1890 von 300 auf 14300 stieg, so dürfte ein Drittel bis ein Viertel der heutigen Rente, vielleicht auch mehr, doch Ersatz- und nicht Monopolrente sein. Groß genug bleibt diese.

So viel Material wir über Häuserpreise in deutschen Urkundenbüchern und in der sonstigen Literatur besitzen, so wertvoll einzelne rechtsgeschichtliche Untersuchungen über städtisches Eigentum (z. B. von Arnold) sind, eine Zusammenfassung haben wir nicht. Ich führe nur an, daß nach P. Voigt die Berliner Häuser im 16. Jahrhundert 72—6300 heutige Mark, durchschnittlich 12—1300 Mark, 1755 etwa 3600—18000 Mark wert waren, daß die

Mietquote pro Kopf 1709 12, 1785 20—25, 1830 und 1850 57, 1890 165 Mark betrug, daß in Halle 1730 ein Haus 900—1800 heutige Mark kostete, endlich daß der Magistrat von Berlin den durchschnittlichen Verkaufspreis eines bebauten Grundstückes für 1883 auf 173717, 1891 auf 255100 Mark angibt. Die Baukosten rechnete man in Berlin 1755 auf 20—40 Mark, heute auf 80—270 Mark für den bebauten Meter. Ich füge bei, daß der Durchschnittswert der Häuser 1890 in Neuyork 19200 Dollars, in Washington 7054 Dollars war; in Berlin erzeugt die große Mietskaserne in erster Linie die teuren Häuser, in den Städten der Vereinigten Staaten trotz der höchsten Grundrenten das überwiegende Einzelhaus so viel niedrigere.

Und damit stehen wir bei der heutigen Hauptkontroverse über die Boden- und Häuserrente: ist die Verteuerung der städtischen Miete, wie sie in den größeren Städten seit den letzten 100 Jahren, teilweise auch früher eintrat, abgesehen von der verbesserten Wohnweise, in ihrem überwiegenden Betrag unabänderliche natürliche Folge von Angebot und Nachfrage und des Bodenmonopols, oder ist sie zu einem Teil Folge sozialer und rechtlicher Einrichtungen, Folge der Art, wie man Angebot und Nachfrage wirken ließ, wie man durch Bauordnung, Stadtbauplan, Rechtsinstitute auf die Spekulation, den Grundstücksmarkt, die Bauart, das Baugeschäft und seine Organisation einwirkte? Das erstere behaupten die Geschäftsleute des Bodenmarktes und die Anhänger der alten abstrakten Wertlehre (neuerdings Philippovich, A. Voigt, Ph. Stein), das letztere suchen praktische Magistratsbeamte, Menschenfreunde und die Anhänger der historischen Schule (z. B. Adickes, Eberstadt, P. Voigt, Fuchs usw.) zu beweisen.

P. Voigt hat wahrscheinlich zu machen gesucht, daß in dem Berlin von 1306 bis 1600 kaum eine Monopolrente trotz des Anwachsens auf 10000 Seelen entstehen konnte, weil eine systematische Ratspolitik die Bebauung im Sinne der Billigkeit beförderte; der Rat verfügte über die Allmende, lieferte Holz und Bausteine, Ziegel und Kalk umsonst oder sehr billig. Und gleiches will er als Folge der analogen fürstlichen Baupolitik von 1660—1800, für die Zeit, da die Stadt von 1000 auf 7000 Häuser, von 8000 auf 150000 Einwohner stieg, wahrscheinlich machen; auch damals sei eine Monopolrente nur für Läden und wenige bevorzugte Stadtteile entstanden; der Bodenwert, der heute 50—80% des Hauswertes ausmache, sei damals im ganzen auf 5—20% desselben geblieben; die Bodenspekulation habe nur in schüchternen Ansätzen begonnen.

Man hat ihm widersprochen, ohne historischen Gegenbeweis. Und Sombart will gar neuerdings allen europäischen städtischen bürgerlichen Geldreichtum von 1200—1600 auf städtische und ländliche Grundrentenbildung zurückführen. Sie hat gewiß in Italien, den Niederlanden usw. eine erhebliche Rolle gespielt; gewisse Monopolrenten haben in Paris in der Zeit von 1250—1350 nicht gefehlt und treten uns in den steigenden Hausrenten der deutschen Urkundenbücher von 1250—1400 auch klar entgegen. Aber die Frage ist, wie stark sie waren, wie lange, wem sie zuflossen. Die große Zeit des deutschen Städtebaues (1100—1400) macht nun nach den Quellen den Eindruck, daß sie erfolgte durch Parzellierung des grundherrlichen, klösterlichen, patrizischen Grundbesitzes in der Form der Zerteilung von Hausstellen, vielfach (100′ lang, 60′ breit) gegen einen unerhöhbaren Ewigzins von 6—12 Denaren; der Denar enthält 1,5—0,4 g Feinsilber, also handelte es sich um Zinse von 6—12 g Silber (oder 1—2,5 Mark). Die Häuser rechnete man bis gegen 1300 zur fahrenden Habe; erst 1300—1500 werden sie teilweise aus Stein gebaut und etwas wertvoller. Die Spekulation in Bodenwerten und Häusern, die Bildung von erheblichen Monopolwerten war bei solcher Verfassung an sich schwer, in enge Grenzen gewiesen. Die Behauptungen P. Voigts mögen daher für 1506—1800 etwas übertrieben sein, einen großen Kern Wahrheit enthalten sie. Die angeführten niedrigen deutschen Häuserpreise (von 1500—1800) wären ohne das nicht verständlich. Wo man noch im 19. Jahrhundert ähnlich verfährt, wie z. B. beim Ausbau in Philadelphia (es werden kleine Parzellen für Einfamilienhäuser gegen mäßige Ewigrenten, die übrigens ablösbar sind, verkauft), sind die Boden- und Häuserpreise auch mäßig geblieben, hat die Bodenspekulation entfernt nicht den Charakter wie z. B. in Berlin.

A. Voigt sucht den berechtigten Kern seiner städtischen Grundrententheorie so zu begründen: es kommt für allen städtischen Bodenwert auf die Verwendbarkeit an; wie das Ackerland, in Gartenland verwandelt, wertvoller wird, so das Gartenland, welches Gebäudeland wird; das Gebäudeland mit 1—2 Stockwerken muß billiger bleiben als das mit 3—6; das Terrain für Arbeiterwohnungen billiger als das für die höheren Klassen, das Wohnterrain als das für Geschäftszwecke (die sogenannte Citybildung); der Meterpreis von 10 Mark für ein Terrain einstöckiger Häuser ist so natürlich wie der von 380 für 5stöckige Wohngebäude oder 600 und 1000 für die Handelszentren der Großstadt. Dieser Betrachtung liegt, wie wir schon betont, eine unbedingte Wahrheit zugrunde: die Mieten, d. h. der mögliche Gewinn entscheidet auf die Dauer und im ganzen die Höhe der Grundrente, des Hauspreises. Aber die Grenze dieser Gewinnmöglichkeit liegt eben wesentlich auch in Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen sowie in der Auspressungsmöglichkeit aller derer, welche als Konsumenten die hohen Wohn- und Geschäftsmieten direkt oder indirekt zu zahlen haben. A. Voigt gibt selbst zu, daß an derselben örtlichen Stelle, wo die Berliner Riesen-Mietskaserne mit 40 bis 60 Wohnungen, Höfen und Hinterhäusern gestattet ist, der Meterpreis des Bodens auf 80 bis 120 Mark, dicht daneben, wo nur Landhausbau gestattet ist, 35—45 Mark stehe. Er meint nun, der erstere sei vorzuziehen, weil die fünfstöckigen Häuser mehr Wohnungen geben und durch die Häusung der Etagen auf dieselbe Fläche die Baukosten und die Miete doch billiger werden. Die Möglichkeit dieser Verbilligung ist vorhanden; andere Sachverständige (Brandts, Eberstadt) leugnen, daß sie so viel betrage wie die Steigerung der Bodenpreise da beträgt, wo man die riesigen Mietskasernen durch den Bebauungsplan erzwinge.

Die Verschiedenheit des Urteils über das Steigen der städtischen Bodenrente und des Häuserwerts scheint bei den einzelnen Schriftstellern wesentlich mit beeinflußt von verschiedener lokaler Beobachtung. Der eine hat Gegenden und Städte vor Augen mit mäßiger Steigerung oder gar stillstehender Grundrente, wo eine große Spekulation fehlt, der Mehrwert wesentlich Folge der gestiegenen Straßen- und Hausbaukosten ist; der andere hat die Gegenden und Städte beobachtet, wo die Spekulation und die Bauordnung ganz andere sind, wo ein starkes Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage eine sehr starke Monopolrentenbildung, ja ihre Steigerung durch gefälschte Taxen und künstliche Preistreiberei vorhanden ist. Das eine wie das andere kam früher vor und kommt heute vor; die Organisation des Grundstückmarktes, der Baugeschäfte, die persönliche Qualität der beteiligten Personen kann ganz verschiedene Zustände und Preise erzeugen. Städte mit gleicher Bevölkerung und Bevölkerungszunahme haben doch oft verschiedenen Bodenwert, verschiedenen Mietwert; wo 7 Menschen auf das Haus kommen wie in London und wo 72 wie in Berlin, ist schon deshalb Bodenwert und Miete sehr verschieden. Die Länder und Gegenden des Einfamilienhauses (Vereinigte Staaten, England, Belgien, Nordwestdeutschland) haben mäßigeren Bodenwert, geringere Bodenspekulation als die mit großen Grundstücken, großen Mietskasernen (Berlin). Wo hohe Umsatzsteuern oder Steuern auf den Wertzuwachs (die Monopolrente) die Spekulation und das Zurückhalten baureifer Gelände erschweren, ist das Steigen der Monopolrente sehr eingeschränkt. So z. B. ist in Kiautschau, der deutsch-chinesischen Kolonialstadt, von jedem Grundstücksverkauf eine Gebühr von 2% und von der Preiserhöhung eine solche von 33⅓% zu zahlen; Grundstücke, die 25 Jahre in derselben Hand bleiben, zahlen dieselben 33⅓%, außerdem hat das Gouvernement ein Vorkaufsrecht bei jeder Veräußerung und erhebt 6% vom Schätzungswert jedes Grundstückes als jährliche Steuer; diese große Einschränkung hat die Bebauung in keiner Weise, wohl aber jede preistreibende Spekulation gehindert. Selbst A. Voigt, der für Frankfurt eine normale Preisbewegung annimmt, sagt im Hinblick auf die Epochen der blühendsten Berliner Bodenspekulation: „eine Regelmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Preisbildung ist nicht zu erkennen; ihre Signatur ist die Unberechenbarkeit“. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen der Wertlehre (II § 172), welche die Möglichkeiten künstlicher Preistreiberei erörtern. Auch der Vergleich mit den antiken Großstädten spricht für den starken Einfluß der veränderlichen

gesellschaftlichen Einrichtungen und Zustände auf den städtischen Bodenwert, die Häuserpreise und die Mieten.

Es scheint sehr wahrscheinlich, daß in den antiken Großstädten Rom, Konstantinopel, Alexandria eine Ausbeutung der Mieter stattfand, wie niemals später, obwohl der kleine Mann damals nur ein Loch als Wohnung hatte und brauchte. Wir hören von 6—10 Stockwerken; die Straßen waren 5—6 m breit, so daß Wagen in ihnen gar nicht verkehren durften. Da alle Wege zu Fuß gemacht werden mußten, stieg die Monopolrente im Zentrum maßlos. Der furchtbare Druck der Mieter erhellt schon aus den zahlreichen kaiserlichen Schenkungen, welche die Übernahme aller kleinen Mieten auf ein Jahr betreffen. Die großen Häuserwucherer, wie Crassus, hielten private Löschmannschaften: sie erschienen mit ihnen bei den zahlreichen Bränden, begannen die Rettungsarbeiten aber erst, wenn sie die Grundstücke zu einem Spottpreis erhandelt hatten. Crassus soll einen großen Teil Roms besessen haben.

Wie unendlich besser ist dem gegenüber das Bild unserer Großstädte mit ihren gewiß noch schwachen, kaum begonnenen, aber doch schon jetzt tiefeingreifenden Wohnungsreformen. Immerhin liegt es im Wesen der neuen Großstadtbildung, daß auch sie eine große Monopolrentenbildung und eine Verschlechterung der Stellung der Mieter gegenüber den Hausbesitzern herbeiführen mußte. In Berlin wohnte 1700 noch die Hälfte der Bevölkerung im eigenen Haus, 1786 25%, 1843 9%, 1905 2,3%, während in den amerikanischen großen Städten mit über 100000 Seelen noch 33% in eigenen Häusern (1895) lebten. Heute hat ein Hausbesitzer oft 10—60 Mieter, oft ist er Eigentümer ganzer Häuserreihen. In kleinen Städten, am Rhein, ist es immer noch besser. In Elberfeld beherbergen noch 23,9% aller Wohngebäude nur eine Haushaltung, in Bremen und Bonn noch 44,7%. Das stellt Angebot und Nachfrage ganz anders gegenüber. Die Organisation der Vermieter ist meist heute gut und geschlossen, die der Mieter nicht vorhanden oder schwach; sonst wäre es nicht möglich, daß jede kleine Gehaltsaufbesserung der Beamten z. B. sofort ohne Widerstand zur Einkassierung derselben durch die Hausbesitzer führt. Je mehr das zur Bebauung kommende Gelände der wachsenden Stadt in wenigen potenten Händen liegt, je mehr diese einen festen Ring ihres Besitzes um die Stadt herum legen können und viele Jahre ohne Zinsen es aushalten, sicher, im späteren erhöhten Bodenpreis doch eine Verzinsung von 5—20% jährlich zu erhalten, desto gewaltiger kann die innerstädtische Rente steigen, desto mehr werden die Neubauten in eine zu entfernte Peripherie gedrängt. Und wo die Mehrzahl der Boden- resp. Hausbesitzer nun gar noch Spekulanten sind, die mit möglichst wenig Anzahlung gekauft haben, um möglichst rasch nach Anziehung der Mietsschraube wieder zu verkaufen, da kommt um so leichter zur Monopolrente, wie sie in der Natur der Sache liegt, eine künstliche übermäßige, durch die Spekulation vermehrte.

Dabei bleibt auch für die Großstädte mit starker Monopolrentenbildung wahr, daß die Bodenverstaatlicher sie weit überschätzen, und daß ohne eine solche, als Prämie wirkende Monopolrente die Ausdehnung und der Umbau unserer Großstädte nicht möglich gewesen wäre, daß ohne sie furchtbare Mißstände und periodische noch größere Mietssteigerungen stattgefunden hätten. Ein großes Geschäftshaus auf dem Berliner Hausvogteiplatz z. B. wurde mit Erwerbs- und Baukosten von 2,2 Mill. Mark zum modernen Verkaufshaus umgebaut, was 1 Mill. Mark Gewinn gab: das Haus erzielte nun Mieten, die 3,2 Mill. Mark verzinsten; aber es war der Umbau ein erhebliches Wagnis, ein gefährliches Geschäft, dessen Gewinn vorher nicht feststand. Die ersten Pioniere solcher Umgestaltungen müssen große Gewinne machen, sonst unterbleiben sie. Aber noch mehr gilt nun von der Stadt als vom platten Lande, daß Hunderte von anderen nachher ähnliche Gewinne im Schlafe machen.

In den Berliner Vororten wurde 1887—1897 1 Milliarde Mark am gestiegenen Bodenwert erzielt, wovon sicher die Hälfte oder drei Viertel Monopolrente und ein erheblicher Teil Spekulationsergebnis war; am Kurfürstendamm z. B. war der gesamte Bodenwert 1865 1 Mill., 1885 14 Mill., 1898 50 Mill. In der Stadt Berlin bildeten sich in den letzten 50 Jahren sicher 2—3 Milliarden Mark Monopolbodenwerte. Auch in London stieg

der Mietwert 1871—1891 von 24 auf fast 40 Mill. Pfd. Sterling, wovon 7,15 Mill. als Monopolwert (nicht durch Arbeits- und Kapitalaufwendung bedingt) berechnet wurde; das sind in 20 Jahren 110 Mill. Pfd. Sterling = 2200 Mill. Mark Kapitalwert. Wie enorm die Gesamtrente aus Häusern in England stieg, wie der ganze Haus- den Bodenwert dort überholt hat, sahen wir (II § 184 2) schon. Wenn gegen 1900 Deutschland ein Gesamtvermögen von 200 Milliarden hatte, und Berlin und Vororte in kurzer Zeit 2,5 bis 3,5 Milliarden an Monopolgrundstückswert schufen, ganz Deutschland sicher den zwei- bis mehrfachen Betrag, so sehen wir immerhin, daß dieser Vorgang in der heutigen Vermögens- und Einkommensverteilung eine erhebliche Rolle spielt, so sehr sich der Prozeß auch auf die großen Städte und bestimmte Zeiten beschränkt, und so sehr die Monopolrente nur einen Teil der steigenden Gesamtrente des städtischen Grundeigentums ausmacht. Die städtische Monopolrentenbildung ist in der Gegenwart jedenfalls viel umfangreicher als die ländliche. Viel mehr Personen sind so in den Städten ohne entsprechende Arbeit reich geworden. Von den hieraus etwa zu ziehenden wirtschaftspolitischen Konsequenzen haben wir hier nicht näher zu sprechen. Wir haben es schon oben (I § 128) getan. Wir betonen nur, wie sehr durch solche Erkenntnis die Forderung verstärkt wird 1. daß die Bodenspekulation durch richtige Besteuerung in gewissen Grenzen gehalten wird, 2. daß die wachsenden Großstädte beizeiten sich das Eigentum erheblicher Baugelände sichern, um so die Privatspekulation im Zaum zu halten und 3., daß, wo doch schon Hauseigentümer von Dutzenden und Hunderten von Häusern entstehen, dieses Eigentum und diese Großhausverwaltung möglichst in die Hände gemeinnütziger Aktiengesellschaften oder Baugenossenschaften gebracht werden möge.

Wir fügen noch ein Wort über das Kapitalvermögen bei, das Monopolrentensteigerungen erlebt.

Nicht bloß der ländliche Grundbesitz und die Häuser haben als Vermögen wechselnde, auf- und absteigende Renten und dementsprechend einen bald steigenden, bald fallenden Kapitalwert. Auch das in Gewerben, Handel, Verkehrsmitteln angelegte Vermögen zeigt teilweise dieselben Erscheinungen. Und es ist in den vorangeschrittenen Ländern vielfach schon größer als das unbewegliche Vermögen. Giffen schätzt für Großbritannien 1885 7619 Mill. Pfd. Sterling gewerbliches Vermögen auf 1691 Mill. Pfd. St. Land- und 1926 Mill. Pfd. Sterling Hausbesitz, Foville für Frankreich 80 Milliarden Franken beweglichen Besitz auf 80 Milliarden Franken Land- und 40 Milliarden Franken Hausbesitz. Sachsen hatte neuerdings auf 13—14 Milliarden Mark Vermögen 7,6 Boden- und Gebäude-, 4,4 Mobiliarvermögen. Schon das Eisenbahnkapital allein beträgt in vielen Staaten 5 bis 10% alles Vermögens.

Nun gibt ja ein kleiner Teil dieser großen Kapitalmassen keine oder nur eine geringe Rente, ein größerer gibt regelmäßig und dauernd $2\frac{1}{2}$—5%; aber ein nicht unbedeutender ist auch großen Schwankungen der Rentabilität unterworfen, und zwar unter ähnlichen Bedingungen wie der ländliche und Hausbesitz; wo die Nachfrage dauernd steigt, und durch die verschiedensten Ursachen (Seltenheit der Erzlager, günstige Geschäftslage, Größe der Kapitalanlagen, besonders fähige Geschäftsleitung) eine Vermehrung miteinander konkurrierender Unternehmungen nicht eintritt, entstehen Extragewinne, ja Monopolrenten, und nun steigt das in den betreffenden Anlagen steckende Kapital auf 200, 300 und mehr Prozent seines ursprünglichen Wertes; die neuen Erwerber bezahlen dann entsprechent mehr, sie beziehen keinen Extragewinn mehr, sondern die landesübliche Verzinsung.

Das Maß, in welchem solche Extragewinne und Werterhöhungen erzielt werden, läßt sich aber leider noch schwerer als beim ländlichen und städtischen Grundeigentum feststellen. Am deutlichsten sichtbar, sollte man meinen, trete es bei den Aktiengesellschaften und ihren Dividenden hervor. Aber die Aktiengesellschafts- und Truststatistik enthält meist schon das ursprünglich aufgewendete Kapital mit einem Aufschlag von 100—200%; ist dann die Dividende vom Nominalkapital 5, so ist sie vom wirklich aufgewendeten Kapital 10 oder 15. In den Vereinigten Staaten ist das System der „Verwässerung des Kapitals" am aus-

gebildetsten: man gibt zunächst Obligationen und Vorzugsaktien aus, den gleichen Betrag an Aktien begeben die Gründer dann erst nach und nach, wenn das Unternehmen blüht. Wenn also z. B. 1887—1895 61—70% aller Eisenbahngesellschaften der Vereinigten Staaten den Stammaktien keine Dividende zahlten, so heißt das nur, bei 61—70% sei die Verwässerung so groß gewesen, daß zunächst nur die Vorzugsaktien und Obligationen etwas erhielten, aber nicht, daß das wirklich aufgewendete Kapital keine Rente gab. Die deutschen Aktiengesellschaften, deren Statistik van der Borght für 1896 gibt, erzielten für ihr Nominalkapital 10,7% Reinertrag, verteilten 7,5% Dividende; von 2870 gaben 698 keine, 689 0—5, 1029 5—10, 454 über 10 (20 über 40)% Dividende; etwa 1500 werden also Kurse von 120—600% des Nominalwertes (ca. 2—3 Milliarden) erzielt haben. Die großen französischen Eisenbahnen erzielen seit Jahren 6—16% Dividende; die Bank von Frankreich 11—35%; ihre Aktien von 500 standen oft auf 3500, stets unendlich hoch über Pari. So wird auch in Frankreich eine Vermögenszuwendung von Milliarden an die Inhaber solcher guten Aktien vorhanden sein.

Eine neuere gute Arbeit über die österreichischen Aktiengesellschaften weist nach, daß sie 1878—1899 durchschnittlich 6,75% des Nominalkapitals als Dividenden verteilten; die Gasgesellschaften gaben 16,6%, die Versicherungsgesellschaften 13,3%, die Banken 8,5%, die Industriegesellschaften 5,27%, die Maschinenfabriken 7,66%. Das Aktienkapital betrug 1900 1005 Mill. Gulden; wie groß dabei schon der Wertaufschlag bei der Gründung war, erfahren wir nicht; die Kursgewinne über den Nominalwert werden bei allen, die über 5% geben, erheblich sein. Ihnen stehen allerdings die Verluste der liquidierten Gesellschaften gegenüber.

Und das ist ja nun das Charakteristische dieser ganzen Vermögensbildung; sie ist viel unsicherer als die durch Grundrentenbildung des ländlichen und städtischen Bodens entstandene. Die Extragewinne, welche den Mehrwert des Vermögens schufen, sind meist doch schwankend, hängen von Welthandelskonjunkturen, Personen, komplizierten Betriebseinrichtungen viel mehr ab als jene. Aber das hebt die Tatsache nicht auf, daß diese Wertbildungen doch eine ähnliche oder gleiche Natur haben wie die an das Grundeigentum sich anknüpfenden. Es ist wahrscheinlich, daß sie in der letzten Generation viel mehr individuellen Reichtum schufen als die ländliche Grundrente, vielleicht den gleichen oder größeren als die städtische. Und wenn dieser Reichtum in seinem Ursprung ganz wesentlich auf die führenden Präsidenten, Direktoren und Leiter der großen Unternehmen, auf ihr Geschäftstalent, ihre enorme Arbeitstätigkeit zurückgeht, so haben doch ebenso die unschuldigen Aktionäre an diesem Goldregen teilgenommen, welche ein persönliches Verdienst so wenig daran haben wie die Schöneberger Bauern, die über Nacht Millionäre wurden, weil das Berliner Baugeschäft ihre Hufen erreichte.

Heftige sozialistische Anklagen gegen die „Renteuindustrie und ihre Monopolrenten" konnten natürlich nicht ausbleiben. Sie übersahen meist nur, daß die Aktien-, Kartell- und Trustorganisation, die sie schufen, zugleich das Verdienst einer Art zentralistischer, krisenhindernder Leitung der Volkswirtschaft haben, und daß diese Privatmonopole vielfach heute schon in Gemeinde- und Staatsbesitz übergingen, wo sie ihre Macht mißbraucht haben, daß, wo dieser Übergang nicht angezeigt ist, Verhandlungen über billige Preise zwischen den organisierten Produzenten und den organisierten Konsumenten geradeso möglich sind wie zwischen Unternehmer- und Arbeiterverbänden.

235. Die Verteilung des Vermögenseinkommens. Nachdem wir in § 230—234 eine Reihe spezieller Fragen erörtert, kommen wir auf die Gesamtergebnisse der Einkommensverteilung zurück und besprechen erstens die Entwickelung der Vermögensverteilung (§ 235) und zweitens die ganze Einkommensverteilung (§ 236). Wir knüpfen an unsere Ausführungen in § 229 an.

Nur ein kindlicher, aller historischen Kenntnisse barer Optimismus konnte den Satz aufstellen, daß alle höhere wirtschaftliche Kultur oder wenigstens die wirtschaftlichen und technischen Fortschritte des 19. Jahrhunderts die Tendenz auf gleichere Vermögensverteilung in sich trügen. Das Gegenteil ist seit Jahrtausenden und in der Gegenwart jedem klar, der Augen hat, um zu sehen. Nur darüber kann Streit sein, was die Ursachen seien, bis wohin die Bewegung gehe, ob sie aus sich Gegenbewegungen erzeuge und Schranken zulasse, ja notwendig mache. Wir führen zuerst für die allgemeine Tendenz der wachsenden Ungleichheit einige historische Beweise an, gehen nachher auf die anderen angedeuteten Fragen ein.

Der Prophet Jesaia ruft wehe „über die, welche ein Haus an das andere ziehen und einen Acker zum andern bringen, bis daß kein Raum mehr da sei, daß sie allein das Land besitzen". Und der Prophet Micha sagt von den Reichen, „sie reißen zu sich Äcker und nehmen Häuser, also treiben sie Gewalt mit eines jeden Hause und mit eines jeden Erbe". Von den 9000 Spartiatenackerlosen war die Mehrzahl später verschwunden, Aristoteles zählt noch 1000 spartiatische große Grundbesitzer; 125 Jahre später soll es nur noch 100 gegeben haben. Die Frage der Ackerneuverteilung zugunsten der Ärmeren und die Schuldentilgung ist in Griechenland der Kern der sozialen Politik und der furchtbaren sozialen Kämpfe. Demosthenes klagt, daß die Reichen zu viele Grundstücke kaufen, früher habe der reichste Mann über 100 Talente (etwa ½ Mill. Mark), jetzt über 600 verfügt. Das Verschwinden des Mittelstandes, des kleinen Bauernstandes ist die große Klage der Zeit auch in Italien. Etwa 100 Jahre v. Chr. sagt schon ein Sachkenner, es gebe nur noch 2000 Männer in Rom, qui rem haberent, die Vermögen hätten. Crassus wird auf 39 Mill. Mark heutigen Geldes, Seneca auf 80 geschätzt. Plinius berichtet, daß sechs Herren die halbe Provinz Afrika besaßen, deshalb von Nero getötet wurden. Latifundia perdidere Romam.

Im älteren Mittelalter kommen frühe Tausende von Hufen in den Besitz der Könige, der Kirche, der Grundherren; aber es ist ein Obereigentum, das mehr politisch-verwaltungsrechtliche Bedeutung hat als wirtschaftliche im Sinne sehr großen Privatvermögens. Die festen Abgaben setzen dem zu 95% als Streubesitz und Untereigentum an Ritter, Bauern, Stadtbürger ausgegebenen Großgrundbesitz eine ziemlich enge Nutzungsgrenze. Im späteren Mittelalter sind es zuerst Italien und Spanien, welche wieder die großen Vermögensanhäufungen zeigen; die Landteilungen und Güterkonfiskationen spielen nicht die Rolle wie im Altertum. Aber demokratische Besteuerungen bis zur Vermögensvernichtung waren in Florenz an der Tagesordnung. Das städtische Grundeigentum, das kaufmännische Kapital, die Bergwerke halten dem Landbesitz in kleinerem Umfang teilweise schon 1400—1600 die Wage. Einzelne Päpste hinterließen Schätze von 0,7—1 Mill. Goldgulden (je 9—10 Mark), Lorenzo Medici (1440) ein Vermögen von 235137 Goldgulden, der Bankier Chigi in Rom (1520) 800000 Dukaten; Julius II. besaß einen Schatz von 700000. In Spanien besaßen nach Philippson im 16. Jahrhundert 105 geistliche und weltliche Herren den größten Teil des Landes; die Reichsten hatten Jahresrenten von 100000—130000 Dukaten, während Karl V. über 4,5 Mill. Dukaten verfügt haben soll; im 17. Jahrhundert gehörte Andalusien fünf Herren.

Langsamer bildeten sich die großen Vermögen in Mittel- und Nordeuropa. Aber immer häuften sich die Besitzungen der Fürsten, der Großbankiers, des Grundadels von 1400—1800 sehr, während bereits gewisse Schichten der mittleren und unteren Klassen ihren Besitz ganz oder teilweise verloren. Die drei größten englischen Grundherren haben nach Macaulay 1690 Renten von 20000—60000 Pfd. Sterling; die übrigen schätzt Gregory King auf 800 bis 4000 Pfd. Sterling jährlicher Einnahmen. Er gibt 160 weltlichen Lords eine Durchschnittsrente von 2800 Pfd. Sterling, den 800 Baronets eine solche von 800 Pfd. Sterling; diese Zahlen deuten auf Vermögen von 0,32—24 Mill. heutige Mark. Deutsche Kaufleute von 50000—500000 Gulden (je 3—6 Mark) kommen im 16. Jahrhundert in Augsburg, Nürnberg und ähnlichen Städten vor; ja die zwei Fugger hinterließen 1571 7 Mill. Gulden. In Basel gab es im 15. Jahrhundert freilich nur 80—120 Personen mit über 2000 Gulden Vermögen, die reichsten hatten 12000—13000. Dürer hinterließ ein solches von 6848. Im ganzen überwog ein mittlerer Besitz, an dem auch die Handwerker teilnahmen. Die Geschlechter waren ebenso durch ihren Hufen- und Rentenbesitz wie durch ihr bewegliches

Kapital und ihren Handelsbesitz wohlhabend. Ich führe einige Vermögenszahlen nach Bücher und Schönberg an:

Es besaßen 1495 in Frankfurt a. Main:

	% der Gesamtbevölkerung	% der Handwerker
Unter 20 Goldgulden	45,7	32,7
20—200 „	35,0	45,1
200—2000 „	14,2	22,0
über 2000 „	5,1	1,0

Es besaßen in Basel 1475—1476:

	% der Steuernden
Bis 30 Goldgulden	44,4
30—200 „	30,5
200—2000 „	20,9
über 2000 „	4,3

Bücher sieht das Charakteristische dieser Zahlen in dem Überwiegen der kleinen Vermögen, in der geringen Zahl der Armen und der ganz großen Besitzer und die Ursache dieser Zustände in dem auf die Unfreiheit des platten Landes sich aufbauenden städtischen Wohlstand, in der Stadt- und Zunftverfassung, in der noch vorhandenen agrarischen Eigenwirtschaft der meisten Städter. Ob in Frankreich das Vermögen damals schon mehr differenziert war, ist mir zweifelhaft; immer hatte der große französische Kaufherr und Reeder Jacques Coeur schon 1440 etwa ein Vermögen von 10,78 Mill. heutigen Franken (Pigeonneau) und Mazarin soll 40—60 Mill. Livres (Fouquet) hinterlassen haben. In den Niederlanden dürfte die Vermögensungleichheit ähnlich wie in Italien vom 15.—18. Jahrhundert gewachsen sein. Ich habe einige Tabellen, welche die Vermögens- und Einkommensverteilung von deutschen Städten von 1400—1600 und von England im Jahre 1688 mit dem 19. Jahrhundert vergleichen, zusammengestellt; nach ihnen ist der Unterschied nicht so sehr groß. Aber diese Zahlen haben keine Allgemeingiltigkeit.

In den letzten 200 Jahren wird im ganzen doch der *Vermögensunterschied* gegenüber den vorhergehenden Jahrhunderten erheblich *gewachsen sein* (vgl. oben § 229 unter c). Die enormen technischen und Betriebsfortschritte, die freiere Konkurrenz, der stärkere Daseinskampf, der Sieg der Geldwirtschaft, das Verschwinden der agrarischen Eigenwirtschaft für die kleinen Leute verursachte die Änderung: breite Schichten und Kassen ohne oder mit geringem Vermögen entstanden; die führenden Schichten hatten ganz andere Erwerbsmöglichkeiten; ihnen fielen auch die enormen Grundrentensteigerungen und Konjunkturengewinne am meisten zu. Immer ist das Resultat ein gänzlich verschiedenes in den einzelnen Ländern und Gegenden.

Alle Kenner sind einig, daß kein Land eine solche *Plutokratie* habe wie die Vereinigten Staaten: nach Holmes sollten 1890 4047 Millionäre 20% des ganzen Reichtums der Union besitzen; nach einer Schätzung, die Foville mitteilt, 17000 Familien die Hälfte desselben. Ähnliches deutet in bezug auf England die Rechnung desselben Gewährsmannes an, welche 11500 Familien die Hälfte alles Vermögens gibt; nahe kommt dem die holländische Schätzung, die 23000 Familien als die Inhaber der Hälfte allen Vermögens über 13000 Gulden ansetzt. Für Preußen und Deutschland kann man nach der preußischen Vermögenssteuer annehmen, daß erst die viel größeren Zahlen von 100000 resp. 170000 Familien die Hälfte des ganzen Privatvermögens (nicht bloß des über 6000 Mark betragenden) besitzen. Millionäre von 400 bis über 1000 Mill. Mark zählen die Vereinigten Staaten schon viele, das alte Europa doch nur wenige; z. B. hinterließ James Rothschild 1867 640 Mill. Mark, in Preußen besaßen 1899 erst 19 Privatpersonen zusammen eine Milliarde, 58 die zweite und 93 die dritte; 1899—1902 stand nur eine Person in der statistischen Spalte „über 30 Mill."; im Jahre 1911 hatten aber in Preußen 20 Zensiten 30—50, 10 50—100, 4 über 100 Mill. Mark. Die fürstlichen Vermögen sind in unserer Statistik nicht einbegriffen.

Besonders lehrreich für den Umfang des Vermögensbesitzes in den mittleren sozialen Schichten in Deutschland sind die Resultate der neueren preußischen Vermögenssteuer, wie sie Evert bearbeitet hat. Die Steuer erfaßte 1899 1,22 Mill. Zensiten mit über 6000 Mark Vermögen, sie machten mit ihren Angehörigen 4,56 Mill. Personen oder 13,88% der Bevölkerung aus. Da aber noch mindestens 1 Mill. (Zensiten und Angehörige) über 6000 Mark

deklarierten, jedoch von der Steuer befreit wurden, so ist die wirkliche Zahl der Besitzenden viel größer, ganz abgesehen davon, daß wahrscheinlich 1—2 Mill. 6000 Mark hatten und nicht deklarierten, und einige weitere Millionen 1000—5999 Mark Vermögen hatten und deshalb steuerfrei waren. Fr. J. Neumann macht mit guten Gründen glaublich, daß 10 bis 11 Mill. Haushaltungsvorstände und Einzelverdienende in Preußen nicht zur Vermögenssteuer Herangezogene vorhanden seien, von denen jeder durchschnittlich 800—1000 Mark Vermögen habe, die also zusammen wohl 10 Milliarden hatten, die zu den 75 Milliarden der Besteuerten hinzukämen. — Doch haben wir hier von all Derartigem abzusehen; wir können nur das Ergebnis der amtlichen Statistik betrachten.

Das Hauptresultat der Untersuchung Everts ist nun, daß die Prozentzahl der besitzenden Steuerzahler (Zensiten und Angehörige gegenüber der Bevölkerung) am größten da ist, wo der mittlere Bauernstand vorwiegt (21—23% in den Regierungsbezirken Hannover, Münster, Lüneburg), sehr viel geringer dort, wo der Großgrundbesitz herrscht (8—10% in den Regierungsbezirken Stralsund, Posen, Oppeln, Danzig, Breslau, Marienwerder, Bromberg), sowie daß in den Städten mit wenigen Arbeitern die Besitzenden eine ähnliche Ziffer erreichen wie in den Bauerngebieten (Bonn 22,26, Wiesbaden 21,26 und Göttingen 20,81%), daß dagegen in den reinen heutigen Industriestädten die Besitzenden noch unter das Niveau der Großgrundbesitzgegenden sinken (Königshütte 5,85, Essen 7,16, Berlin 7,80, Beuthen 8,31%). Das heißt: Latifundienbildung und Großindustrie sind zunächst die Hauptursachen der modernen zunehmenden Vermögensungleichheit. Beide erzeugen die steigende Prozentzahl Besitzloser oder wenig Besitzender, welche nicht unter die preußische Vermögenssteuer im eben angegebenen Sinne fallen.

Knüpfen wir an diese Zahlen nun ein Wort der *Würdigung*. Die wachsende Ungleichheit ist unbestreitbar. Aber sie schließt nicht aus, daß in den geldwirtschaftlichen Epochen des Altertums die Gegensätze noch viel größer waren als heute; Rodbertus schon betont das mit Recht. Auch für die Länder der Halbkultur trifft das teilweise zu; Cl. Jannet behauptet es z. B. von China. Wir dürfen nicht vergessen, 1. daß die großen Vermögen solcher Zeiten und Länder in einem viel niedrigeren Geldwert ausgedrückt sind, also um vergleichbar mit unserer Gegenwart zu werden, auf das 3—6fache vermehrt werden müßten und 2. daß die Besitzüberlegenheit einzelner Reicher in den ganz kleinen demokratischen Staaten ohne feste Staatsgewalt, mit Sklaverei, mit viel härteren Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen, in Zeiten unbarmherzig egoistischer Habsucht ganz anders wirken konnte als später in christlichen großen Staaten mit viel humaneren Institutionen. Dagegen wird es nicht zweifelhaft sein, daß die Vermögensverteilung Mitteleuropas von 1300—1900 eine steigend ungleichere wurde, allerdings in den einzelnen Ländern in sehr verschiedenem Maße.

Die *Erklärung des Problems*, die wir vielleicht als die törichtste bezeichnen können, ist nun die, der Reichtum der Reichen könne nur durch Beraubung der Armen entstanden sein. Eine solche kindliche Idee knüpft an die Vorstellung der Gleichheit aller Menschen an, die von rechtswegen eine Gleichheit der Besitzverteilung zur Folge haben müßte. Sie ist so wenig vorhanden, wie die entgegengesetzte Annahme ganz zutrifft, die verschiedene Vermögensverteilung sei die direkte und notwendige Folge der verschiedenen individuellen Eigenschaften, die Reichen seien die Fleißigen und Wirtschaftlichen, die Armen die Faulen und Trägen. Die sozialistische Vorstellung, jedes Stück ungleicher Vermögensverteilung müsse verschwinden, weil es auf ungerechter Macht- und Gewaltbetätigung beruhe, übersieht, daß zwar solche gewiß nirgends ganz fehlt, daß aber in keiner menschlichen Gesellschaft alle Machtbetätigung auszuschalten ist, und daß in steigendem Maße nicht die Gewalt, sondern das Verdienst der Betreffenden und ihrer Vorfahren Vermögen für sie schuf.

Der Kern des Problems liegt in der historischen Entwicklung der Gesellschaft und der Volkswirtschaft; diese schließt ein: 1. die zunehmende soziale Differenzierung, d. h. Entstehung verschiedener sozialer Klassen, 2. die wachsende Schwierigkeit, auf derselben Fläche für eine steigende Bevölkerung nicht bloß gleiche, sondern zunehmend bessere wirtschaftliche Lebensbedingungen möglichst für alle Klassen zu schaffen, und endlich 3. die noch größere Schwierigkeit, die-

jenigen Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen aus- und stets fortzubilden, welche Produktion und Verteilung richtig im Gang erhalten und zugleich den Individuen und Klassen, ihrer Leistungsfähigkeit, ihrem Verdienste einigermaßen gerecht werden. Dabei wird nie zu vermeiden sein, daß die führenden Personen und Kreise immer wieder das größere Vermögen erwerben; aber es wird auch stets die Frage bleiben, ob dieses Vermögen persönlichen Eigenschaften und größeren Leistungen entspricht oder nicht, ob und in welchem Maße Unrecht, Gewalt, Betrug, Täuschung mitwirken, ob nicht in den Zeiten des Aufschwungs und der Umwälzung die alte Raubtiernatur des Starken wieder zu schrankenlos zur Geltung komme, ob nicht die höheren Eigenschaften der Aristokratie in den folgenden Generationen verschwinden, ob nicht die mittleren und unteren Schichten der Gesellschaft mißhandelt, bewuchert wurden, zu kurz kamen, ob die Ausbildung der gesellschaftlichen Einrichtungen, die ihnen bei dichterer Bevölkerung in komplizierter Volkswirtschaft die Existenz sichern sollten, gelang oder nicht. In den älteren Epochen ist es die Frage der Grundeigentumsverteilung, in den späteren sind es die geld- und kreditwirtschaftlichen Erwerbsformen, ihre Ordnung, ihre Rückwirkung auf die Individuen und Klassen, welche den Ausschlag geben. Die Erfolge für die Vermögensverteilung können bei der Kompliziertheit des großen wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses sehr verschiedene sein, trotz einer gewissen Übereinstimmung infolge der großen Hauptursachen der Veränderung.

Die vorhin angeführten statistischen Zahlen aus Everts Darstellung haben schon klare Beweise dafür erbracht. Weitere sind leicht zu beschaffen. Oldenburg ist ein Land mit relativ großer Vermögensgleichheit; der vorherrschende bäuerliche Kleinbesitz und agrarische Charakter bedingen es; auf 54537 Familien kamen 1890 30670, die ein Haus oder Stück Land oder beides zusammen besaßen. Aus dem Weimarischen Thüringen berichtete Hildebrand, daß (1868—1878) noch 70% aller, 80% der ländlichen Familien Grundeigentum besäßen. Viele Teile Frankreichs haben ähnlichen Charakter. Levasseur rechnet, daß in Frankreich 4,8 Mill. Personen Land und Haus, 4 Mill. ein Haus besitzen, zusammen also 8,8 Mill. Personen, die 25—26 Mill. (von 38 Mill.) mit ihren Familienangehörigen umfassen, Grundbesitzer seien; kein anderes Volk der Welt habe eine so günstige Verteilung. Der größere Teil Englands, des deutschen Nordostens haben einen überwiegenden Großgrundbesitz und damit sehr große Vermögensunterschiede überhaupt. Daß auch eine gleichmäßigere Grundeigentumsverteilung durch das Überhandnehmen der Verpachtung (besonders der Zwergpacht) und Verschuldung zu wirtschaftlich und sozialpolitisch ungünstigeren Zuständen führen könne, werden wir weiter unten noch sehen, aber auch die Möglichkeit kennen lernen, daß diese Entwicklung bekämpft werden könne.

Niemals kann bei hoher wirtschaftlicher Kultur ein gleich großer Teil der Bürger Grundeigentümer bleiben wie bei niedriger; ein steigender Teil muß ohne solches existieren, es fragt sich aber, ob er besitzlos wird, oder bewegliches Eigentum und in welchem Maße er es erhält. Auf diesem Gebiete sind nun die verschiedensten Gestaltungen möglich. Die Art der gewerblichen und Handelsentwicklung (Kleingewerbe, Hausindustrie, Fabrik), die Art der Ausbildung der lohnarbeitenden Klasse, die Art, wie die Geld- und Kreditwirtschaft sich durchsetzt, schafft sehr verschiedene Grade der Besitzlosigkeit und des Groß- und Kleinbesitzes; es kann bei hoher Kultur eher zu massenweisem Elend kommen, es kann aber auch ein Mittelbesitz und kleiner Besitz sich erhalten, es kann, wo er sehr zurückgegangen ist, wieder besser und anders werden, als es in den Zeiten der Umwälzung, der Proletarisierung der Massen war. Die großen geschäftlichen Aufschwungsperioden bringen den großen Unternehmern, Handelsherren, Bankiers, welche die Führer des Fortschrittes sind oder in der Vorhand sitzen, meist die großen Vermögen, während später wieder eine größere Ausgleichung stattfindet. Sie hängt natürlich von der speziellen sozialen Klassenbildung, den Erziehungsverhältnissen, dem Erbrecht und den Erbsitten und manchem anderen ab.

Mehr und mehr wird für die Arbeiter, die mittleren Klassen, die Beamten, auch für einen Teil der höheren Klassen die Art des Vermögensbesitzes, der in irgendwelchen

Schuldtiteln liegt, die wichtigere. Die untere Hälfte der Gesellschaft hat bis vor 30 Jahren derartiges überhaupt nicht gekannt, nicht zu nutzen verstanden. Je mehr sie das lernt, desto mehr nimmt sie auch wieder am Vermögensbesitz teil. Sie tut es heute schon viel mehr, als es in den Vermögenssteuerkatastern erscheint, welche Sparkassenbücher, einzelne Staatspapiere usw. nicht berücksichtigen. Wir haben die wichtige Veränderung in dieser Richtung schon oben (I § 129) besprochen. Wir erinnern ferner an die Zahlen, die wir über Sparkassen, Genossenschaftsbesitz und Versicherungspolicen usw. angeführt haben (I § 145, II §§ 215 bis 222). Es gibt aber noch mancherlei andere Beweise hierfür, z. B. die zunehmende Demokratisierung des Effektenbesitzes. In Frankreich gab es eingeschriebene Inhaber französischer Rente 1830 195000 (je 1041 Franken), 1862 1108000 (je 321 Franken), 1895 5096000 (je 159 Fr.); die 20 Milliarden Fr. des französischen Eisenbahnbesitzes gehörten (1885) 700000 Familien mit je 10000—15000 Franken Kapitalbesitz durchschnittlich. Die Zahl der von der reinen süddeutschen Kapitalrentensteuer betroffenen Personen ist 1866—1890 von 2,5 auf 4, in Württemberg auf 7% der Bevölkerung (das sind 20—35% der Familien) gestiegen, ein Beweis, wie diese Besitzart zunimmt. Eine Vermögensstatistik, die bis zum kleinen Eigentum von 100 Franken herabsteigt, wie wir sie für den Kanton Zürich 1848—1885 haben, zeigt für diesen Kanton mit seinen demokratischen Vermögens- und Gesellschaftsverhältnissen, aber zugleich mit seinen bedeutenden Großindustrien, mit seiner steigenden modernen Geld- und Kreditwirtschaft, daß zwar die Besitzlosen noch zunehmen, aber nicht ohne Besitzvermehrung breiter Schichten. Wir zählen, wenn wir fünf Personen auf die Familie rechnen:

	1848	1885
Familien	49517	65856
Vermögenssteuerpflichtige	43446	51902
Solche von 100—2000 Franken Vermögen	25991	20667
Solche von über 2000 Franken Vermögen	16449	31225

Die Zahl derer, die nicht 100 Fr. versteuerten, war also 1848 6071, 1885 13954; aber dafür hatten 1848 etwa ein Drittel, 1885 fast die Hälfte über 2000 Franken Vermögen. — Für das Land der Millionäre, die Union, stellte (November 1902) der Minister Root den Satz auf, der große Fortschritt des Landes sei naturgemäß zuerst den „Köpfen“ und dem Kapital zugute gekommen, er werde mehr und mehr jetzt auch den Arbeitern und Konsumenten sich fühlbar machen und führte als Beweis die bestehende Landverteilung mit ihren zahlreichen kleinen Farmen, die 14—15 Mill. Lebensversicherungspolicen, die 14 Mill. Aktionäre, welche an den 1742 Mill. Dollars Aktienkapital Anteil hätten, die 2,7 Mill. Personen, welche an Unterstützungsgesellschaften, die 1,5 Mill. Personen, die an 565 Mill. Dollars der Vorschuß- und Baugesellschaften Anteil hätten, an. Eine wunderbare Ausdehnung des Vermögens auf die Arbeiter greife in der Gegenwart Platz. Gewiß bedeutet eine politische Zweckrede nicht die volle Wahrheit. Aber ein Kern von Wahrheit ist in ihr doch enthalten.

Es bleibt fraglich, ob und wieweit solche Gegenbewegungen siegen, andauern, die große bestehende Ungleichheit erheblich einschränken werden. Es bleibt zweifelhaft, ob dauernd die heutigen Erwerbsformen sich versittlichen werden, ob die Eigenschaften der Besitzaristokratie sich verbessern oder verschlechtern werden. Je mehr letzteres der Fall ist, je weniger sie ihre Macht und ihr Vermögen in den Dienst der Allgemeinheit stellt, je mehr die Söhne und Enkel derer, welche das Vermögen geschaffen, nur in Eitelkeit, Genußsucht, Liederlichkeit sich ergehen, desto weniger wird ein großer, doch teilweise durch Zufall, teilweise auch durch zweifelhafte Mittel vermehrter Vermögensbesitz ohne Widerspruch ertragen. Die Dinge können dann zur Katastrophe führen.

Aber wir dürfen andererseits nicht vergessen, daß die Mißbräuche einzelner nichts für ganze Klassen beweisen, daß eine relativ freie Vermögensbildung die Voraussetzung politischer Freiheit, starker Charaktere, einer gesunden Aristokratie ist (vgl. I § 131). Ohne solche private Vermögensbildung hätten wir unseren heutigen Reichtum nicht, würden nicht

jedes Jahr Tausende von Geschäften neu begründet. Zu allen Zeiten gingen die größten politischen und wirtschaftlichen Neugestaltungen, Reformen, Partei- und Regierungsbildungen aus den Kreisen hervor, in denen Talent und Charakter sich mit der Macht verbindet, welche großes Vermögen gibt. Nur das Millionärhaus der Julier konnte den römischen Prinzipat schaffen, der das römische Reich noch auf Jahrhunderte rettete, seinen Wohlstand wiederherstellte, seine Verwaltung und Rechtsprechung vervollkommnete. Das Bankhaus der Medici gab Florenz seine Renaissanceblüte. Gegen 1900 stand an der Spitze des englischen Liberalismus ein Schwiegersohn Rothschilds, und an der des Imperialismus ein reicher Fabrikant, beide in gewissem Sinne zugleich Führer der sozialen Reform. Lassalle konnte die deutsche Sozialdemokratie nur begründen, weil er vorher durch einen ziemlich zweifelhaften Prozeß sich die Rente eines reichen Mannes verschafft, und heute suchen die Sozialdemokraten den Vorspann der Geldmacht, den sie brauchen, bei jüdischen Millionären; sie tun damit nur dasselbe, was andere Klassen und Parteien in etwas anderer Form und bei anderen Millionären sich leisten; z. B. unser Feudaladel durch das Aufheiraten der Bankiers- und Fabrikantentöchter. Aber auch, wo nur bescheidenere Zwecke angestrebt werden, ist die Vermögensrente in vielfacher Weise heilsam; sie dient als Reserve für Alter, für Witwen und Waisen, als Mittel der Ausstattung der Kinder und der höheren Ausbildung der folgenden Generationen. Der größere Teil des Vermögens ist heute kein gesicherter Baumstamm, der immer neue Früchte trägt und neue Zweige treibt, sondern ein Vorzug, der stets aufs neue erarbeitet und erkämpft sein will. —

Soweit es Personen und Familien dient, die allein von der Vermögensrente leben, fragt es sich, wer sie seien. Die französische Volkszählung von 1891 gibt darauf die Antwort, daß auf rund 9 Mill. Familien 956 729 kamen, die als reine Rentner zu bezeichnen seien; die Hälfte hatte nur einen weiblichen Vorstand; von der anderen Hälfte mit männlichem Vorstand waren diese wieder zur Hälfte über 60 Jahre alt. Also drei Viertel dieser Rentner waren ohne Arbeitseinkommen, weil die Natur es ihnen verbot. Die Rente versieht hier nur den Dienst der Alters- und Witwenversorgung. Es bleiben etwas über 200000 Familien, die wir als wirkliche Rentner bezeichnen können, etwa 2,2% der Familien. Von ihnen wird ein Teil körperlich und geistig unfähig sein, ein Teil wird im Dienste des Staates und der Gesellschaft ehrenamtliche Pflichten erfüllen; die wirklichen Drohnen werden einige Tausende nicht übersteigen.

Mit solchen Ausführungen ist nicht bewiesen, daß jede Vermögensanhäufung gesund sei und günstig wirke. Aber es ist gezeigt, wie schief die sozialistische Unterstellung ist, als ob jeder größere Vermögensbesitz durch Unrecht entstanden sei und nur ungünstige Folgen habe, nur als Polster der Faulheit wirke. Es ist wahrscheinlich gemacht, daß eine Anzahl großer Vermögen heilsam wirken können; sie tun es, zumal wenn mittlere und kleinere in großer Zahl neben ihnen vorhanden sind, wenn in breiter Weise aus bloßem Arbeitseinkommen neue kleine und große Vermögen sich bilden, wie wir heute annehmen können. Niemals früher wird ein so großer Teil des vorhandenen Vermögens von den noch lebenden Eigentümern oder ihren Vätern erarbeitet, ein so großer Teil Folge ausgezeichneter Eigenschaften und Leistungen gewesen sein. —

Wir haben nun die Einkommensverteilung im ganzen ins Auge zu fassen, wie sie aus der Vermögensrente und dem Arbeitsverdienst zusammen sich ergibt. Wir haben einleitend schon gesehen, daß die Ausbildung der wichtigsten Institutionen, welche das Arbeitseinkommen beherrschen, erst der neueren Zeit angehört. Wir haben nun ins Auge zu fassen, in welcher Weise die beiden Einkommensarten zusammenwirken. Wir werden sehen, daß die weitere Fortbildung des Arbeitseinkommens und seiner Bedingungen die Hand bietet, die Verteilung der Vermögensrente, soweit sie zeitweise als eine ungesunde, als eine zu ungleiche, zu sehr auf die obersten Klassen beschränkte erscheint, im Sinne gerechter Gesamtverteilung und Hebung der unteren und mittleren Klassen zu korrigieren.

236. Die Einkommensverteilung im ganzen ist ein Resultat der Vermögensverteilung und der Art, wie das Arbeitseinkommen sich gestaltet. Man hat das Problem nach zwei Seiten hin zu fassen gesucht. Man hat Theorien und Formeln allgemeiner Art

aufgestellt, wie das Vermögens- und Arbeitseinkommen sich in seinem Verhältnis historisch und unter der Einwirkung bestimmter Ursachen ändere, und man hat ohne Rücksicht auf den Ursprung der Einkommensteile die Gesamtverteilung in ihrer tatsächlichen Gestaltung untersucht, ihre Ursachen zu fassen, die Ergebnisse zu formulieren sich bemüht.

Der erstere Versuch entsprach dem kühneren Mut der älteren abstrakten Nationalökonomie. Wir sahen, wie Ricardo die Frage formulierte und beantwortete. Der ganze Sozialismus wollte in ähnlich vorschneller Art beweisen, daß das Vermögen immer mehr, die Arbeit immer weniger erhalte. Ohne die damals noch ganz fehlende Einkommensstatistik, ohne spezielle historische Untersuchungen war man mit phrasenhaften Konstruktionen schnell fertig. Man wird zweifeln können, ob es überhaupt eine sichere Antwort auf diese Fragestellung gibt. Immerhin versuchen wir kurz zusammenzufassen, was man heute historisch und statistisch etwa wird sagen können.

Es ist freilich unendlich schwer, das Gesamtergebnis der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Entwicklung der Völker nach dieser Seite hin zu formulieren. Aber das scheint sicher: bei rohester, niedrigster Kultur gibt es keine Vermögensrente; niemand erntet, wo er nicht persönlich geackert und gesät hat; alle Menschen leben von ihrer Arbeit; aber alle sind arm, schlecht versorgt, jeden Tag dem Elend preisgegeben. Indem Herrschende entstehen, das Vieh- und Menscheneigentum sich bildet, werden größere, zusammenwirkende, besser versorgte Gemeinwesen möglich, entsteht auch die Vermögensrente neben dem Arbeitseinkommen. Und indem das Grundeigentum entsteht mit seiner ungleichen Verteilung und später das bewegliche Kapital mit seinen Gewinnmöglichkeiten und Renten, kann das Einkommen aus Vermögen neben dem aus Arbeit weiter, ja auch auf Kosten dieses wachsen. Es geschieht 1. durch die Anhäufung des Vermögens in den Händen einer Minderzahl, 2. durch die steigende Monopolrente der bevorzugten Vermögensstücke, 3. durch alle die sozialen Institutionen, welche den herrschenden Vermögensinhabern die Möglichkeit bieten, der arbeitenden Masse des Volkes mehr als früher abzunehmen. Diese Möglichkeit war mit der steigenden Produktivität der Arbeit und ihrer Organisation gegeben, ob dabei die Arbeitenden etwas mehr oder dasselbe oder weniger als früher erhielten. So werden längere Epochen einer stark angewachsenen Vermögensrente nicht zu leugnen sein, zumal bei Sklaven- und Hörigenwirtschaft, auch nicht beim modernen Übergang zur Geld- und Kreditwirtschaft, zur freien Arbeit.

Aber es wirken dem nun bei höchster Kultur, größtem Reichtum und in Gesellschaften mit verbesserten Institutionen entgegen: 1. das Sinken des Zinsfußes von 10 auf 4, 3, 2,5%, 2. das Steigen des Lohnes, die Verbesserung der Arbeitsinstitutionen, 3. die Verbilligung des Lebens durch besseren Verkehr, durch die Einschränkung der ländlichen Monopolrentenbildung, 4. für die reichen exportierenden, Kolonien besitzenden Staaten die großen hiermit gegebenen Gewinnmöglichkeiten, die vielleicht noch mehr den Kapital besitzenden, aber auch den arbeitenden Klassen zugute kommen.

Darnach scheint es richtig zu sein, wenn man die historische Entwicklung so annimmt: die Vermögensrente habe von ursprünglich wenigen Prozenten bis auf ein Drittel des Gesamteinkommens, vielleicht da und dort bis auf die Hälfte zugenommen; immer hänge der soziale Druck einer solchen Proportion von der Zahl der Besitzenden und Nichtbesitzenden ab. Wir werden aber annehmen können, daß neuerdings die Proportion sich eher wieder zugunsten des Arbeitseinkommens verschoben habe. Führen wir einige schätzende Rechnungen dieser Art an, so roh und wenig zuverlässig sie auch sein mögen.

Nach einer Rechnung, die ich nach der englischen Einkommenstafel G. Kings für 1688 machte, und nach den neueren Zahlen von Giffen wird man für England vielleicht die Prozente des Arbeits- und Vermögenseinkommens so schätzen können:

	Arbeitseinkommen	Vermögenseinkommen
1688	72—73 %	17—18 %
1843	63 „	37 „
1881	66 „	31,5 „

Zu ähnlichem Resultat wie die englische Proportion von 1881 komme ich für Norwegen nach Kiaers Einkommensstatistik von 1895, ebenso für Deutschland nach meiner Aufstellung oben (II § 230). Für die Vereinigten Staaten hat Atkinson sogar nur 10% Vermögenseinkommen berechnet; seine Kritiker haben ihm aber bewiesen, es sei mindestens 32—37%. Für Sachsen hat E. Engel 1875 60:40 berechnet, für Preußen sogar ein größeres Vermögens- als Arbeitseinkommen (letzteres nur zu 32,6%); dabei hat er aber nur die Löhne als Arbeitseinkommen, das Einkommen der Bauern, Handwerker, aller Unternehmer als reine Vermögensrente angesetzt; das ist nicht richtig. Bedeutungsvoll und sicher für Zunahme des Arbeitseinkommens sprechen die Ergebnisse der sächsischen Einkommensteuer: Gehälter und Löhne allein stiegen 1879—1900—1912 von 34,9 auf 45,6% und 50,5% alles Einkommens, während die reinen Vermögensrenten nur von 10,7 auf 12,0% zunahmen, 1912 auf 11,2% gesunken waren: Grundbesitz, Gewerbe und Handel erhielten 1879 54,2, 1900 42,1%, 1912 38,2% des Gesamteinkommens; legen wir von diesen Prozenten die Hälfte als Arbeitseinkommen zu den Gehältern und Löhnen, so war dasselbe 1879 62%, 1900 66,9%, 1912 69,6%. Doch sind alle diese Zahlen so wenig sicher, und auch wenn sie sicher wären, besagen sie ja nicht, ob die 33% Vermögensrente an Millionen kleiner Leute oder an wenige Dutzend Millionäre gehen, und stehen deshalb in der Luft. —

Über das Verhältnis des Gesamteinkommens zum Vermögensbesitz gibt die heutige preußische Einkommen- und Ergänzungssteuer einigen Aufschluß. Im Jahre 1902 und 1911 verhielten sich physische Personen, die Einkommensteuer von 900 Mark Einkommen an zahlten (Haushaltungsvorstände und Einzelsteuernde) und dieselben Personen, die von 6000 Mark Vermögen an, im Ausnahmefalle von 32000 Mark an Vermögenssteuer zahlten, folgendermaßen:

1902			a) Einkommensteuer	b) Vermögenssteuer:		b% von a
mit 900—3000	Mk.	Einkommen	3309696	930998	=	28,0
3000—6000	„	„	291341	203091	=	69,7
6000—9500	„	„	77636	69055	=	88,9
9500—30500	„	„	64737	62768	=	96,9
30500—100000	„	„	13205	13141	=	99,5
über 100000	„	„	2762	2756	=	99,8

1911			a) Einkommensteuer	b) Vermögenssteuer:		b% von a
mit 900—3000	Mk.	Einkommen	5806107	1226431	=	21,1
3000—6000	„	„	538383	318530	=	59,1
6000—9500	„	„	89417	76060	=	85,1
9500—30500	„	„	94230	89811	=	95,3
30500—100000	„	„	19430	19273	=	99,2
über 100000	„	„	4138	4134	=	99,9

Das heißt: schon die kleinen und mittleren Einkommen von 900—3000 Mark haben bis 20—30% zugleich Vermögensrente; bei den höheren Einkommensstufen steigen die Vermögenden bis zu 95%, ja bei den Einkommen über 100000 Mark bis zu 99,9%.

Noch etwas deutlicher sieht man das Verhältnis von Arbeits- und Vermögenseinkommen bei Angaben aus einer einzelnen Stadt und ihrer städtischen bis zu 420 Mark herabgehenden Einkommensteuer. Aus Remscheid kann ich nach einer Privatmitteilung über die städtische Einkommens- und Vermögenseinschätzung von 1897 anführen, daß die Stadt 51777 Einwohner, 10631 steuerzahlende Haushaltungsvorstände und 9896 einzelstehende Steuerzahler hatte, daß von den 20527 Steuerzahlern 12595 unter 900 Mark, und zwar bloßes Arbeitseinkommen hatten (darunter 6019 unter 660 Mark, meist Näherinnen, Arbeiterinnen, jugendliche Arbeiter), endlich, daß die über 900 Mark Einkommen Beziehenden zerfielen in: 5560 Personen ohne Vermögensangabe (4 mit über 8000, 180 mit über 2700 Mark Einkommen), in 79 inaktive Geschäftsleute (Rentiers) mit kleinem Vermögen, in 141 aktive mit 2000—6000, 1808 aktive mit 6000—100000 und 232 aktive mit über 100000 Mark Vermögen. Auf 5560 Arbeitseinkommen und 79 bloße Rentiers fallen 2181 Geschäftsleute, die in ihrem Geschäftsgewinn ein Arbeits- und Vermögenseinkommen

haben; die 5560 Arbeitseinkommen werden auch noch teilweise kleine Vermögen unter 2000 Mark gehabt haben, die in den Steuerlisten nicht erschienen. — Für Frankfurt a. M. (1899) sei angeführt, wie die Einkommenszweige in ihrem Gesamtbetrag bei den kleinen und den großen Einkommen sich verteilen. Das gesamte Einkommen betrug bei den Einkommen:

	von 900—3000 Mk.	über 3000 Mk.
aus Kapitalvermögen	2,5 Mill. Mk.	61,6 Mill. Mk.
aus Grundvermögen	6,3 „ „	17,1 „ „
aus Handel und Gewerbe	10,9 „ „	45,1 „ „
aus Gehalt und Lohn	20,8 „ „	19,2 „ „

Also arm und reich bezogen aus Arbeit fast gleichviel Einkommen, aus Handel und Gewerbe die Reichen 4,5mal, aus Grund und Boden 2—3mal, aus Kapital 24mal so viel als der ärmere Teil der Frankfurter Bevölkerung. In allen anderen deutschen Städten wird diese Kapitalüberlegenheit geringer sein als in Frankfurt.

Kommen wir nun aber zur Hauptsache, zur Verteilung des Einkommens ohne Unterscheidung des Ursprungs. Wir fragen, wie kam die Wissenschaft von 1750—1870 zu ihrer ganz pessimistischen Verteilungstheorie. Einfach auf Grund von Zeitereignissen, die sie zu stark verallgemeinerte. Der aufgeklärte Rationalismus hatte gegen 1750 die Formel gefunden: reiche Länder müssen eine Überzahl Armer haben, die durch Not zur Arbeit gezwungen werden (II § 210). Die klassische englische Nationalökonomie war mit Ricardo zu der Lohn- und Grundrententheorie gekommen (II §§ 210 und 233), die wir kennen. Daran knüpfte Marx an; er hatte wesentlich nur die englische Wirtschaftsgeschichte von 1500 an und die englische Baumwollindustrie der Jahre 1806—1850 studiert. Die englische Bauernlegung, die brutale ältere englische Kolonialausbeutung, der ältere englische Negerhandel, die ältere englische parlamentarische Klassenherrschaft, wie sie der städtischen und ländlichen Aristokratie durch Prämien, Schutzzölle, Staatsanleihen usw. die Taschen gefüllt hatte, dann aus der neueren Zeit die steigende Armenzahl, das Fabrikelend in den Baumwolldistrikten — diese Tatsachen hatten ihn zu seiner Theorie von der Verelendung der Massen, von der Aufsaugung aller kleinen Kapitalbesitzer durch die großen gebracht. Die ehrliche historische Wissenschaft hatte dann die antiken sozialen Kämpfe aufgedeckt und als Analogie der Gegenwart verwertet. Die ersten Ergebnisse der Einkommensteuergesetze von 1840—1860 zeigten die teils wirkliche, teils scheinbare große Verkümmerung der Mittelstände und der unteren Klassen. Lassalle konnte nach der preußischen Statistik verkünden, daß 72,55% der preußischen Bevölkerung in allerelendester Lage, 16,75% in elender, 7,25% in gedrückter, 3,25% in erträglicher und nur 0,5% in guter Lage seien. Ein so vorsichtiger und konservativer Mann wie Roscher konnte noch 1892 schreiben, die Spaltung des Volkes auf höchster Kulturstufe in wenige Überreiche und zahlreiche Proletarier scheine unvermeidlich. Die ernste Wissenschaft schien mit den Anklagen des Sozialismus einig. Einige manchesterliche Optimisten und die Anwälte der Großkapitalisten, die zugleich deren Millionen verteidigen und deren Nichtexistenz beweisen sollten, nahm man in der Wissenschaft kaum ernst.

Und doch sehen wir heute, daß in dieser ganzen theoretischen und statistisch-historischen Einkommensliteratur große Übertreibungen lagen, daß man als allgemeines Gesetz angesehen, was unter besonderen Verhältnissen eingetroffen war, daß man einen großen Teil der 1842—1900 entstandenen, der Einkommensbesteuerung entnommenen Statistik falsch interpretiert hatte. Man hatte die Steuereinkommen für wirkliches Einkommen angesehen, auch wo letzteres um 50—100, ja mehr Prozent höher war; man hatte die Steuernden vielfach als Familienhäupter angesehen, während unter ihnen nur die Hälfte oder zwei Drittel solcher waren, der Rest auf junge Leute von 14 Jahren an, auf Gesinde, auf verdienende Familienglieder fiel. Bis auf den heutigen Tag scheint mir jede Berechnung der Einkommensverteilung verdächtig, welche nicht diese Elemente zu scheiden weiß. Vor allem aber mußte eine historische Betrachtung zwischen England und den kontinentalen Staaten, zwischen der ersten Zeit der siegenden Geldwirtschaft und Großindustrie und der neueren

Epoche ihrer Konsolidierung, der Zeit der sozialen Reformen unterscheiden, sie mußte die großen Unterschiede zwischen der antiken und modernen Entwicklung erkennen. So kam man zu der von uns (oben § 229 und § 235) schon betonten, die pessimistischen Behauptungen einschränkenden Erkenntnis; man sah, daß die Zunahme der Einkommensdifferenzierung nur im Zusammenhang mit der sozialen Klassenbildung und den sozialen Institutionen zu verstehen sei, daß den unvermeidlichen Epochen zunehmender Differenzierung auch Zeiten größerer Ausgleichung folgen können. Die statistisch-historischen Einkommensuntersuchungen von Giffen und Goschen in England, von Engel, Nasse, Soetbeer, Böhmert und anderen in Deutschland schufen nach und nach ein korrigiertes Bild. Ich versuchte in meinen oben vor § 229 angeführten Vorträgen (1895 und 1897) dem Ausdruck zu geben, vielleicht etwas zu optimistisch; aber im ganzen scheint mir das damals Ausgesprochene auch heute noch richtig. Ich versuche das Ergebnis der neueren Untersuchungen kurz zusammenzufassen.

Der Satz ist falsch, daß die Armen immer ärmer und zahlreicher, die Reichen immer reicher und geringer an Zahl würden, die mittleren Einkommen verschwänden. Das heißt: für jede dieser drei Behauptungen kann man aus den letzten zwei Jahrhunderten einzelne Epochen und Gegenden anführen, aber der Gesamterfolg ist doch ein wesentlich anderer.

Die Reichen werden reicher (derselbe reichste Privatmann hatte in Preußen 1875 5, 1901 20, 1911 über 100 Mill. Mark Einkommen), aber ihre Zahl nimmt auch erheblich zu. Ein Einkommen über 3000 Mark versteuerten in Altpreußen 1852 43489, 1867 72983, in ganz Preußen 1873 123284, 1894 319317, 1902 449741 Personen; ihre Zahl wird in Wirklichkeit stets viel größer gewesen, aber kaum stärker gewachsen sein. Dieses Wachstum bildet ja nun freilich die Anklage: „die obersten Einkommensklassen vermehren sich rascher als die mittleren und unteren"; so wurden schon von Engel folgende Progressionen der preußischen Steuerzahler (1852—1873) berechnet: für die unter 3000 Mark Einkommen 100:124, für die von 3000—36000 100:210—470, für die höheren 100:500—2200. Fr. J. Neumann berechnete für 1852—1890 ähnliche Zahlen und fügt bei: „die großen und größten Einkommen nehmen viel stärker zu als die mittleren und kleinen, der Gegensatz zwischen arm und reich steigt". In anderen Ländern ergeben sich ähnliche Resultate. Bereits Engel hat nun aber schon 1875 darauf aufmerksam gemacht, daß sich die einzelnen Einkommensklassen nicht in sich vermehren, sondern daß überwiegend bestimmte Teile der niederen in die oberen Klassen aufsteigen. Je mehr dies in den untersten Stufen stattfindet, desto weniger nehmen sie zu; sie bleiben stabil, ja gehen auch mal zurück; das ist aber ein Fortschritt. Das Aufsteigen in die mittleren und oberen Klassen, deren jede höhere schwächer besetzt ist, muß die Folge haben, daß, wenn von jeder in die nächst höhere, z. B. 100 aufsteigen, dies für jede folgende eine größere prozentuale Zuwachsrate gibt, weil sie an sich geringer besetzt ist. Und stets muß die prozentuale Zuwachsrate der obersten Stufe in ganz anderem Lichte erscheinen als alle übrigen, da sie ihre reicher gewordenen Glieder nicht mehr an eine Oberstufe abgibt. Man hat daher mit Recht gesagt, diese ganze Berechnung prozentualer periodischer Zuwachsraten der Einkommensstufenbesetzung gebe ein falsches Bild; es sei richtiger, für zwei Zeiten nur zu berechnen, welchen prozentualen Anteil jede Einkommensstufe an der Gesamtheit der Einkommensbezieher oder Steuerzahler ausmache; z. B. für das Königreich Sachsen zu sagen: von den Einkommenssteuerpflichtigen machten aus

die mit einem Einkommen von	300— 800	Mk.	1879	76,3%,	1894	65,3%
„ „ „ „ „	800—3300	„	„	20,9 „	„	31,1 „
„ „ „ „ „	3300—9600	„	„	2,3 „	„	2,8 „
„ „ „ „ über	9600	„	„	0,5 „	„	0,8 „

Nach diesem Zahlenbilde nahm die unterste Stufe ab, die drei anderen nahmen zu; aber die mittleren am stärksten. Der Satz vom Verschwinden des Mittelstandes kann also nicht allgemein wahr sein; die Zunahme der beiden obersten Stufen hat nach diesem Zahlenbilde gar nichts Beängstigendes.

Die preußischen physischen Einkommensteuerpflichtigen stellten sich neuestens in Tausenden folgendermaßen; es gab solche

			1893	1902	1913	absolute Zunahme 1893—1913
mit Einkommen von	900—3000	Mk.	2118	3310	6489	4371
„ „ „	3000—6000	„	204	291	598	394
„ „ „	6000—9500	„	55	77	99	44
„ „ „	9500—30500	„	46	64	105	59
„ „ „	30500—100000	„	9	13	22	11
„ „ über	100000	„	1,6	2,7	4,7	3,1

Die Hauptzunahme der größeren Einkommen erfolgt in Aufschwungsperioden wie 1895 bis 1900; 1893—1895 dagegen nahmen sie nicht unbedeutend ab, 1901—1902 ebenso wieder. Die früheren Blüteperioden 1850—1857, 1868—1874 waren ebenso die der Hauptzunahme der Reichen. Aber die vorstehende Tabelle zeigt, daß auch die anderen Klassen erheblich an Umfang zunahmen, die unteren auf das 3fache oder Doppelte, die hohen ähnlich. In der einem Aufschwung folgenden Generation verteilen sich eine erhebliche Zahl der großen angesammelten Vermögen wieder durch das Erbrecht und andere Umstände. In der Zeit ruhiger oder gar stagnierender Entwicklung steigen die Fähigsten nicht so über die anderen empor. Und Ähnliches gilt von den Völkern mit langsamer Vorwärtsbewegung; die Engländer und Nordamerikaner haben mehr reiche Leute und große Einkommen als die meisten mitteleuropäischen Nationen, weil sie wirtschaftlich am raschesten sich entwickelten.

Ein gewisses Zusammenschrumpfen des Mittelstandes läßt sich 1700—1900 für die meisten Länder und für bestimmte Jahrzehnte nicht leugnen; aber ebensowenig trifft die Erscheinung allgemein zu, wie schon die oben angeführten sächsischen und preußischen Zahlen zeigen. Im größeren Teile Deutschlands und Frankreichs, Skandinaviens ist der mittlere kleinere Bauernstand von 1700—1850 — wohl meist durch agrarisch-monarchische Regierungsmaßregeln — erhalten worden; er hat dann zeitweise Einbußen an Zahl und Einkommen erlitten, hat sich im ganzen aber unverändert bis heute erhalten, während er in England verschwand, in Rußland heute in schwerer Bedrängnis lebt, in Irland, Belgien, großen Teilen Englands und der romanischen Länder durch Pächter ersetzt ist, die teils noch einen Mittelstand, teils schon ein ländliches Proletariat darstellen. Selbst im Lande der Millionäre, den Vereinigten Staaten, stieg die Zahl der Farmen 1850—1900 von 1,4 auf 5,7 Mill.; 1850 kam eine Farm auf 16, 1900 auf 13 Personen; der Prozentanteil der Farmen von 10—100 Acres, also der kleinen, machte 1880 51,6%, 1900 52,8% aller Farmen aus, wozu 42,3 bzw. 39,2% mit 100—500 Acres (also Mittelfarmen) kamen. In den nordöstlichen, Zentral- und Weststaaten sind 71—74% aller Farmen, in der ganzen Union 63,7% durch Eigentümer bewirtschaftet. Diese relativ günstige Landverteilung und Bewirtschaftung ist doch wohl Folge der Reformbewegung, welche die plutokratischen Landverleihungen und Bodenspekulationen durch die Heimstättengesetze bekämpfen wollte. Das heißt: überall hängt die Erhaltung des ländlichen Mittelstandes mehr von nationaler Eigentümlichkeit und Agrarverfassung als von den allgemeinen wirtschaftlichen Bewegungen und Ursachen der Neuzeit überhaupt ab.

Der Handwerker- und Kleinhändlerstand hat in Deutschland und manchen anderen europäischen Ländern von 1700—1840 an Zahl und Wohlstand bedeutend zugenommen, allerdings da am meisten, wo ein bevormundender Beamtenstaat die Mißbräuche des Zunftwesens beschnitt, das Kleingewerbe aber förderte, und wo zugleich die moderne Großindustrie noch nicht gesiegt hatte. Von 1840—1880 begann die letztere das Handwerk zu bedrängen, von 1880—1900 es zu verdrängen. Aber noch sind die kleinen Geschäfte absolut etwa so zahlreich wie 1850; die moderne Technik und moderne Geschäftsgewohnheiten annehmenden Mittelbetriebe erhalten sich und nehmen sogar zu; selbst der Sozialdemokrat Bernstein gibt dies zu und weist es für England und die Vereinigten Staaten nicht minder als für Deutschland nach; er sagt: die Bevölkerung Deutschlands nahm 1882—1895 um 13,5% zu, die kleinen Mittelbetriebe (mit 6—10 Personen) um 66,6%, die großen

Mittelbetriebe um 81,8%. Und dazu kommt nun die außerordentlich starke Zunahme des höheren Verwaltungspersonals in den mittleren und größeren Betrieben (1882—1895 in Deutschland über 100%), der liberalen Berufe, des Staats- und Gemeindedienstes usw.; in mancher Kleinstadt sind heute so viel oder mehr Schul- und Gymnasiallehrer, Postbeamte, Ärzte, Gemeindebeamte als früher Handwerksmeister. Wenn all das nicht wäre, hätte Fr. J. Neumann nicht für Preußen berechnen können, daß zu den Haushalten mit 900 bis 1500 Mark Einkommen 1852—1854 6,9%, 1888—1900 13,3%, zu solchen mit 900 bis 3000 Mark zu denselben Zeitpunkten 9,9 und 18,4% aller Haushalte gehörten, hätte nicht dieselbe Einkommensstufe (900—3000) 1902—1911 von 3,3 auf 5,8 Mill. Zensiten in Preußen steigen können, wie wir sahen. Und wir dürfen dabei nie vergessen, wie viele Tausende von Familien über 900 Mark Einkommen haben und doch nicht zur Steuer herangezogen werden, und welche erhebliche Zahl der Zensiten, die den Umfang dieser untersten Stufe vermehren, sogenannte Einzelsteuernde, nicht Haushaltungsvorstände sind. Wo die Steuerpflicht wie in Sachsen viel tiefer (bis 300 Mark statt 900 Mark) herabgeht, ist diese Zahl natürlich noch sehr viel größer.

Die Zahl der Armen und Dürftigen hat in den Kulturländern von 1700—1900 zeitweise sehr zugenommen; wir führten (II § 213) die Zahlen der Armenstatistik an, konstatierten aber auch, daß die schlimmsten Zeiten wohl 1780—1830 waren. In diese Epoche fällt das Siechtum der Hausindustrie, in einzelnen Ländern, wie England, der volle Untergang des alten Bauernstandes, fällt für die ganzen unteren Klassen der stärkste Lohndruck und der schwierige Übergang zur Geldwirtschaft. Damals konnte man wohl sagen, daß die Armen immer ärmer werden. Heute ist es ein grober Anachronismus. Auch die Zahl der Personen mit kleinstem Einkommen nimmt ab. Wie in Sachsen die Zahl der Einkommen unter 800 Mark 1879—1894 von 76,3 auf 65,3% herabging, so berechnet man für Preußen die Abnahme der kleinen Einkommen 1850—1892 unter 900 Mark von 88,9 auf 79,2% der Bevölkerung; 1913 sind es nur noch 19,8%. In diesen Fällen wäre die Zahl kleiner, die Abnahme viel stärker, wenn man Familieneinkommen statt Zensiteneinkommen vor sich hätte. Bleiben immer unsere heutigen sozialen Zustände für die unteren Schichten schlimm genug, sehr viel besser ist es in den letzten 40—50 Jahren geworden, und es kann sich weiter bessern.

Die großen volkswirtschaftlichen Ursachen, Bevölkerungs- und Kapitalbewegung, Landüberfluß oder Landmangel, die Preisveränderungen des Weltmarktes bleiben eine Hauptursache der ganzen Einkommensverteilung. Aber sie sind nicht die einzige und je nach Staats- oder Wirtschaftsverfassung oft nicht die wichtigste. Die ganze Wirtschafts- und Sozialpolitik ist zuletzt der entscheidende Regulator; eine feudale oder kapitalistische Klassenherrschaft kann leicht eine ungünstige soziale Einkommensverteilung erzeugen; eine gerechte, über den Klassen stehende starke Monarchie und eine maßvolle, die soziale Reform fördernde demokratische Staatsverfassung können ausgleichend in die Einkommensverteilung eingreifen. Wir kommen auf diese Zusammenhänge im letzten Buche, in dem Kapitel über die soziale Entwicklung zurück.

Im übrigen werden wir das Resultat unserer Untersuchung so zusammenfassen können. Die neuere Entwicklung hat mit den steigenden Klassengegensätzen die Vermögens- und Einkommensungleichheit stark vermehrt; aber diese Veränderung erfolgte mehr stoßweise in den großen Aufschwungsperioden und sehr verschieden stark je nach Volksgeist, Staats- und Wirtschaftsverfassung. Die Bedrohung des Mittelstandes und Herabdrückung der stark zunehmenden unteren Klassen hat in den verschiedenen Ländern sich ebenfalls je nach den mitwirkenden Ursachen sehr verschieden gestaltet und hat erhebliche Gegenbewegungen erzeugt. Die Wechselwirkung der sozialen Klassen untereinander, die steigende Gesittung und technische Bildung der Volksmassen bahnt, wo günstige wirtschaftliche Voraussetzungen mitwirken, Zeiten der Ausgleichung an. Die zunehmende Ausbildung aller Institutionen, die das Arbeitseinkommen beherrschen, geben diesem eine wachsende Bedeutung gegenüber dem Vermögenseinkommen. Das Arbeitseinkommen ist an sich leichter

als das Vermögenseinkommen gerecht zu verteilen. Die neuen heutigen Formen des Eigentums (Anteil an Aktien-, Genossenschaftsbesitz, Sparkassen usw.) gestatten auch den mittleren und unteren Klassen, leichter als früher an der Vermögensrente teilzunehmen.

Eine wachsende Zahl von Familien mit ererbtem Vermögen ist, ob die Portionen etwas größer oder kleiner sein mögen, immer ein Fortschritt, wenn dieser Besitz die Erziehung, die Fähigkeiten, das Familienleben, die Charaktereigenschaften hebt, wenn er Kraftüberschuß für höhere Zwecke schafft. Aller Vermögensbesitz und besonders der große, wird sozial schädlich, wo er nicht sowohl die Individuen und Familien auf höheres geistiges und sittliches Niveau hebt, das Können, das Wollen, die Leistungen steigert, als zur Anweisung auf Lebensgenuß oder auf die Abwege der Faulheit, des übertriebenen Luxus, der frivolen Genußsucht führt. Nur wird eine hohe wirtschaftliche Kultur nie ganz ohne solche Gefahren sich ausbilden können. Sie werden bedenklich, wenn ungesunde Tendenzen und Anschauungen die Massen ergreifen, wenn diese die faulen Drohnen auszustoßen und beiseite zu schieben nicht mehr die Kraft haben. Ob und wo wir heute schon so weit sind, wird nicht leicht zu sagen sein; der Pessimist glaubt es, wer an seinem Vaterland nicht verzweifelt, hofft, daß wir das Faule überwinden werden. Er hofft es vor allem, wenn er das kräftige und gesunde Aufsteigen der unteren Klassen und der Mittelstände beobachtet, das neue gesunde Blut, das in die oberen Klassen täglich einströmt, in Rechnung zieht.

Das praktische Gesamturteil über das Problem ist deshalb so schwierig, weil die zunehmende Ungleichheit des Einkommens zunächst ein Instrument des individuellen und gesellschaftlichen Fortschrittes ist, von einem gewissen Punkte an aber freilich durch ihre Wirkung auf die Individuen und die Gemeinschaft versteinernd, depravierend, vergiftend wirkt.

Viertes Buch.

Die Entwickelung des volkswirtschaftlichen Lebens im ganzen.

1. Die Schwankungen und Krisen der Volkswirtschaft.

Außer den schon öfter angeführten Werken von James Steuart, Ricardo, Say, J. St. Mill, Marx und der gesamten neueren Lehrbuchliteratur: Büsch, Geschichtliche Beurteilung der am Ende des 18. Jahrhunderts entstandenen großen Handelsverwirrung. 1800. — Malthus, Principles of political economy. 1820. — Say, Lettres à Malthus sur les causes de la stagnation générale du commerce. 1820. — Die Spekulationskrisis von 1821—1825. 1826. — Simonde de Sismondi, Nouveaux principes d'économie politique. 2 vol. 1827. — Ders., Études sur l'économie politique 1. 1837. — Chalmers, On political economy in connexion with the moral state etc. 1832. — Tooke and Newmarch, History of prices 1793—1857. Deutsch 1858—1859. — D. Evans Morier, The commercial crisis 1847—1848. 1848. — Ders., The history of the commercial crisis 1857—1858. 1859. — Roscher, Die Produktionskrisen mit bes. Rücksicht auf die letzten Jahrzehnte. Gegenwart 1849 und Ansichten d. V.W. II. 3. Aufl. 1878. — Rodbertus, Erster und zweiter sozialer Brief an Kirchmann 1850, vierter 1884. — Ders., Die Handelskrisen und die Hypothekennot der Grundbesitzer. 1858 und Kl. Schriften ed. M. Wirth. 1896. — Ders., Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot der Grundbesitzer. 2 Bd. 1868. — Michaelis, Die Handelskrisis von 1857. Pickfords volksw. Monatsch. I—III 1858 und Ges. Werke. — Schäffle, Die Handelskrisis mit bes. Rücksicht auf das Bankwesen. D. V. J. 1858, 1. — Ders., Zur Lehre von den Handelskrisen. Z. f. St. 1858. — Ders., Der große Börsenkrach d. Jahres 1873, d. Jahres 1874 in: Ges. Aufsätze II. 1886. — M. Wirth, Geschichte der Handelskrisen. 1858, 4. Aufl. 1890. — Bonnet, Questions économiques et financières à propos des crises. 1859. — Clément Juglar, Des crises commerciales et de leur retour périodique en France, en Angleterre et aux États-Unis. 1862, 2. éd. 1889. — Baxter, The panic of 1866. 1866. — A. Wagner, Art. Krisen in Rentsch, HW. d. V. W. L. 1866. — Reybond, Des crises actuelles de l'industrie. Journ. des Econ. 1867. — John Mills, On credit cycles and the origin of commercial panics. Transact. of the Manchester Stat. Soc. 1867—1868. — Neuwirth, Die Spekulationskrisis von 1873. 1874. — Perrot, Der Bank-, Börsen- und Aktienschwindel. 1873ff. — Oechelhäuser, Die wirtschaftliche Krisis. 1876. — Glagau, Der Börsen- und Gründungsschwindel in Berlin. 1876. — Ders., Der Börsen- und Gründungsschwindel in Deutschland. 1877. — Löhnis, Der Marasmus in Handel und Industrie. 1877. — Bonamy Price, One per cent. Contemp. Rev. 1877. Bd. 29. — Ders., Chapters on practical political economy. 2 ed. 1882. — Brentano, Die Arbeiter u. die Produktionskrisen. J. f. G.V. 1878. — Ders., Über die Ursachen der heutigen sozialen Not. 1889. — Berliner, Die wirtschaftliche Krisis, ihre Ursachen und ihre Entwicklung. 1878. — Nasse, Über die Verhütung der Produktionskrisen durch staatliche Fürsorge. J. f. G.V. 1879. — Ders., Ein Blick auf die kommerzielle und industrielle Lage Englands. J. f. N. 2. F. III. 1887. — Lexis, Handel in Schönbergs H. d. p. Ö. 1882, jetzt 1898. — Ders., Überproduktion H.W. 1894. 2. Aufl. 1901. — Struck, Zur Geschichte der Pariser Börsenkrisis vom Jahre 1882. J. f. G.V. 1883. — Bahr, Rodbertus' Theorie der Absatzkrisen. 1884. — Allard, La crise. La baisse des prix. 2. éd. 1885. — Depression of trade. Berichte der K. Kommission 1885—1886; Auszüge daraus von Philippovich. J. f. N. 2. F. 12—14. 1886—1887. — v. Gaal, Die Frage der landwirtschaftl. Krise. 1885. — Foxwell, Irregularity of employment and fluctuations of prices. 1886. — D'Avis, Die wirtschaftliche Überproduktion und die Mittel zu ihrer Abhilfe. J. f. N. 2. F. 17. 1888. — Ucke, Die Agrarkrisis in Preußen während der 20er Jahre dieses Jahrhunderts. 1888. — Wasserrab, Preise und Krisen. 1889. — Wittelshöfer, Über das Kapital, seine Natur und seine Funktion. 1890. — Conrad, Agrarkrisis. H.W. 1890 und 1898. — D. A. Wells, Recent economic changes. 1891. — Busch,

Ursprung und Wesen der wirtschaftlichen Krisis. 1892. — Hyndman, Commercial crises of the 19. century. 1892. — Kautsky, Das Erfurter Programm. 1892. — Herkner, Krisen. HWB. 1892, 1900 und 1909. — Taussig, The crisis in the United States. Econ. Journ. 1893. — A. Ellis, The Australian banking crisis. Dass. 1893. — A. Stevens, Phenomena of the panic in 1893. Quart. Journ. of Econ. 1894. — v. Halle, Die wirtschaftliche Krisis des Jahres 1893 in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. J. f. G.V. 1894. — v. Bergmann, Geschichte der nat.-ök. Krisentheorien. 1895. — v. Tugan-Baranowsky, Die sozialen Wirkungen der Handelskrisen in England. A. f. soz. G. 13, 1899. — Ders., Studien zur Theorie und Geschichte der Handelskrisen in England. 1901. — Bernstein, Die Krisen und die Anpassungsmöglichkeiten der modernen Wirtschaft, in: Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie. 1899. — Struck, Der englische Geldmarkt, der internationale Geldmarkt 1885—1891. J. f. G.V. 1886—1892. — Kampffmeyer, Wohin steuert die ökonomische und staatliche Entwicklung? 1901. — Eberstadt, Die gegenwärtige Krisis. 1902. — Eulenburg, Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, Symptome und Ursachen. J. f. N. 3. F. 24, 1902. — Kautsky, Krisentheorie. Neue Zeit v. 20. Febr. 1902. — May, Das Grundgesetz der Wirtschaftskrisen und ihre Vorbeugungsmittel im Zeitalter des Monopols. 1902. — Pohle, Bevölkerungsbewegung, Kapitalbildung und periodische Wirtschaftskrisen. 1902. — Spiethoff, Vorbemerkungen zu einer Theorie der Überproduktion. J. f. G. V. 1902. — Ders., Die Krisentheorien von Tugan-Baranowsky und Pohle, das. 1903. — Steinberg, Die Wirtschaftskrisis 1901, ihre Ursachen, Lehren und Folgen. 1902. — Eberstadt, Die gegenwärtige Krisis. 1902. — Th. Burton, Financial crises and periods of industrial and commercial Depression. 1902. — Oldenberg, Zur Theorie der volkswirtschaftlichen Krisis. im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900ff. S. V. f. S. 105—113. 1903ff. — Sayous, La crise Allemande de 1901—1902. 1903. — Liefmann, Über den Einfluß des internationalen Kapitalienverkehrs auf die Krisen. J. f. N. 3. F. 27. 1904. — Sombart, Versuch einer Systematik der Wirtschaftskrisen. A. f. Soz.W. 19. 1904. — Pinkus, Das Problem des Normalen in der Nationalökonomie. Ein Beitrag zur Erforschung der Störungen im Wirtschaftsleben. 1906. — Bouniatian, Wirtschaftskrisen und Überkapitalisation (Studien zur Theorie und Geschichte der Wirtschaftskrisen I). 1908. — Hasenkamp, Die wirtschaftliche Krisis des Jahres 1907 in den Vereinigten Staaten. 1908. — Schumacher, Die Ursachen der Geldkrisis. 1908. — Eßlen, Konjunktur und Geldmarkt 1902—1908. 1909. — E. D. Jones, Economic Crisis. 1909. — J. Lescure, Des crises générales et périodiques de surproduction. 2. ed. 1910. — W. Fischer, Das Problem der Wirtschaftskrisen im Lichte der nat.-ökon. Forschung. 1911. — Feiler, Die Konjunkturperiode 1907—1913 in Deutschland. 1914. —

v. Neumann-Spallart, später von Juraschek, Übersichten über Produktion, Verkehr und Handel in der Weltwirtschaft seit 1878. — Deutscher Ökonomist seit 1882. — J. Basch, Die wirtschaftliche Weltlage, Jahresberichte der Nat.-Ztg. seit 1883; seit 1887 auch separat (bis 1901). — A. Raffalovich, Le marché financier seit 1891. — Volkswirtschaftliche Chronik in Conrads Jahrb. für Nat.-Ök. u. Statistik seit 1898. — Calwer, Handel und Wandel im Jahrb. d. Weltwirtschaft von 1900 an.

237. Einleitung zum 4. Buch. Notwendigkeit der wirtschaftlichen Schwankungen. Allgemeine Ursachen. Wir haben in der Einleitung und den drei ersten Büchern nacheinander die Grundlagen und die Massenerscheinungen der Volkswirtschaft, die einzelnen Zweige und Formen der volkswirtschaftlichen Organisation, endlich die Stationen und Ergebnisse, die typischen Erscheinungsformen des Güterverteilungsprozesses vom historisch-ethischen und entwicklungsgeschichtlichen Standpunkte aus besprochen. Wir haben jetzt noch den Versuch zu machen, vom selben Standpunkte aus die Entwicklung des volkswirtschaftlichen Lebens im ganzen zu betrachten und damit unsere volkswirtschaftlichen Erkenntnisse zusammenzufassen. Es handelt sich hier um die letzten und schwierigsten Fragen unserer Wissenschaft. Es fragt sich, ob auf die allgemeineren derselben heute schon eine Antwort zu geben ist, die als ganz gesichert gelten kann. Am ehesten werden wir diesem Ziele nahe kommen, wenn wir das Problem in seine Teile auflösen und diejenigen derselben für sich besprechen, die, obwohl weitgreifend und schwierig genug, doch heute schon eine breite wissenschaftliche Literaturgeschichte besitzen, durch die zahlreichsten Untersuchungen geklärt sind und deshalb in ihrer Begrenzung eher als das allgemeine volkswirtschaftliche Entwicklungsproblem einer wissenschaftlichen Auflösung fähig sind.

Es handelt sich um drei große Tatsachen- oder Entwicklungsreihen: erstens verläuft alles volkswirtschaftliche Leben der Stämme und Völker von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr unter unzähligen Störungen und Schwankungen; ihr gesamter Aufschwung wie ihr Niedergang vollzieht sich in oszillierenden Stößen; wir führen zuerst die Lehre von

den Krisen vor. Zweitens spielt sich alles höhere volkswirtschaftliche Leben unter Spannungen und Kämpfen der gesellschaftlichen Klassen ab: wir haben die Lehre von den Klassenkämpfen, der Klassenherrschaft und ihrer Überwindung ins Auge zu fassen. Drittens sind alle Stämme und Völker als wirtschaftliche Einheiten durch gewisse Institutionen zusammengefaßt und führen auf sie gestützt einen kollektiven wirtschaftlichen Konkurrenzkampf mit ihren Nachbarn, mit fremden Völkern. Das Verhältnis von Staat und Volkswirtschaft kulminiert in der Handelspolitik. Sie hat besonders in den letzten Jahrhunderten das ganze praktische Wirtschaftsleben wie die Schulen der Volkswirtschaftslehre beherrscht. Die Darlegung der Handelspolitik wird uns im dritten Kapitel dieses Buches beschäftigen. Eine richtige und falsche Handelspolitik, sie waren und sind Ursachen erster Ordnung für das Aufsteigen und den Niedergang der Völker und Staaten überhaupt. — Wir beginnen mit der Krisenlehre. —

Je tiefer der Stand der Technik und die gemeinsame gesellschaftliche Fürsorge der organisierten Gruppen für die Individuen war, desto wechselvoller und unsicherer mußte alle wirtschaftliche Existenz sein. Sie wurde schon durch die Übernahme gewisser Funktionen auf die Geschlechter, die Stämme und Familien eine bessere, gegen Unglück und Wechselfälle etwas gesichertere. Mit der stadt-, territorial-, volkswirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Organisation, mit ihrer Arbeitsteilung und ihrem Verkehr traten eine Reihe der früheren Gefahren und Übelstände noch mehr zurück.

Aber nicht bloß blieben erhebliche Schwierigkeiten, die immer für die wirtschaftliche Versorgung bestanden hatten, auch jetzt noch teilweise oder ganz bestehen, sondern es traten neue, die in dem großen und komplizierten gesellschaftlichen Mechanismus lagen, hinzu. Nur ein kleiner Teil der wirtschaftlichen Fürsorge konnte nach und nach planmäßig von Gemeinde, Provinz, Kirche, Korporationen aller Art und endlich vom Staat übernommen werden, und es fragte sich auch, soweit es geschah, ob sie ihren Aufgaben genügten. Ein anderer Teil, und zwar der größere, mußte den Familien, später den Unternehmungen überlassen bleiben; jedes einzelne dieser Organe handelt für sich, nach seiner Einsicht, seinen Interessen und Erwerbsabsichten; das freie Spiel von Nachfrage und Angebot auf dem Markt sollte nun, von den Preisen geleitet, die richtige Versorgung vollziehen. Es mußte immer fraglich sein, wie weit beide Arten von sozialen Organen richtig ineinander greifen, ob jede derselben richtig funktioniere. Die Bevölkerungsbewegung, aller Verkehr, alle Produktion, alle Konsumtion stellen einen unendlich verwickelten Gesamtorganismus dar, in dem Tausende und Abertausende einzelner Glieder zwar nach gewissen einheitlichen Gesamtursachen auch gewisse übereinstimmende, aber daneben auch notwendig verschiedene, häufig nicht harmonische, sondern sich kreuzende Bewegungen machen. Oft wächst die Bevölkerung und nicht ebenso rasch die Produktion und der Verkehr. Die Arbeitsteilung nimmt zu, aber nicht ebenso rasch die gesellschaftlichen Formen, die ihr glattes Ineinandergreifen gestatten. Es ändert sich hier die Technik und auf anderen Gebieten nicht. Kurz, wo wir hinblicken, müssen leicht gewisse Unstimmigkeiten entstehen. Ihre Wiederbeseitigung macht eben den ganzen Inhalt des gesellschaftlichen Lebens aus. Es wäre unbegreiflich, wenn dem nicht so wäre. Schon das Wachstum jedes organischen Wesens zeigt ähnliche Unstimmigkeiten, die dann als Stockungen, Unbehagen, Krankheit gefühlt, durch die hierauf folgenden Reaktionen nach und nach wieder beseitigt werden.

Nur wenn das ganze wirtschaftliche Leben stabil wäre, wenn es nicht mit wachsender Menschenzahl, mit immer neuen Organisationsformen, neuen Bedürfnissen und neuer Technik zu tun hätte, wäre es denkbar, daß Störungen und Schwankungen aufhörten oder ganz zurückträten. Die ältere abstrakte Volkswirtschaftslehre hat freilich vielfach mit der stillschweigenden aber schiefen Annahme einer solchen Stabilität gerechnet, die steten historischen Umbildungsprozesse wenigstens nicht richtig gewürdigt.

Wir greifen zunächst einige der elementarsten Ursachen, welche gleichsam von außen her Störungen verursachen, heraus, um sie vorweg zu erledigen. Erst dann wollen wir die Schwierigkeiten auseinandersetzen, die bei komplizierter Arbeitsteilung die stete Anpassung

der Produktion an die Konsumtion hindern (§ 238), sowie weiterhin erörtern, wie Geld und Kredit auf Markt- und Preisverhältnisse wirken, wie hierdurch falsche Preisbildungen entstehen, durch massenpsychologische Ursachen gesteigert werden (§ 239). Damit kommen wir zum Begriff der neueren wirtschaftlichen Krisen, deren typischen Verlauf (§ 240) und deren geschichtlichen Überblick (§ 241) wir geben, um dann zu den bisherigen Krisentheorien (§ 242) und zu einem zusammenfassenden Urteil (§ 243) zu gelangen und mit einigen Bemerkungen über Krisenpolitik abzuschließen (§ 244). — Wir haben oben (I § 72—73ff.) kennen gelernt, wie die Bevölkerung früher schwankte, wie Krankheit, Hunger, Kriege sie zeitweise bedrohten; die Bewegung war eine stoßweise, rasch zu- und dann wieder abnehmende; im Mittelalter verdoppelte sich oft in 20—40 Jahren die Einwohnerzahl einer Stadt und sank dann noch viel rascher; die überlieferten Meister- und Gesellenzahlen schwanken viel mehr und häufiger als analoge Zahlen der Gegenwart. Das mußte den Bedarf und Absatz ebenso rasch und gewaltig ändern. Bis in unsere Tage aber greifen die großen Krankheiten, die großen Kriege, der Übergang von Frieden zu Krieg, von Krieg zu Frieden übermächtig in die Größe und Art der Nachfrage ein; große Störungen müssen die Folge sein. Die preußische Krisis von 1763 an, die englische von 1815 an war mit dadurch hervorgerufen. Die mit und nach dem heutigen Weltkrieg eintretende übersehen wir noch gar nicht. Groß genug ist sie heute schon und wird es noch mehr werden.

Das wichtigste wirtschaftliche Bedürfnis, das der Ernährung, wurde, seit der Mensch den Acker zu bauen und das Vieh zu zähmen lernte, wohl sehr viel besser als einstmals befriedigt; aber einst wie heute ist es von den Zufällen der Witterung, der Ernten, des Gedeihens von Tieren und Pflanzen abhängig. Die niedrigststehenden Rassen hatten dementsprechend, wie wir sahen (II § 176), in erster Linie die Kunst lernen müssen, lange zu hungern und dann für Wochen zu fressen. Von den Buschmännern wird berichtet, daß sie die Fähigkeiten eines Raubtiermagens in bezug auf Gefräßigkeit und Hungern besitzen, von den Jakuten, daß einer wohl 40 Pfund Fleisch an einem Tage verzehren könne. Je höher der Körper und der Geist sich ausbilden, desto gleichmäßigere Ernährung wurde erstes Bedürfnis. Der Durchschnittskonsum an Brot und anderen mehlhaltigen Speisen ist z. B. in Paris 1850—1860 schon konstanter gewesen als in den preußischen Städten. Der an Brot ist überall gleichmäßiger als der an Fleisch. Wie steht demgegenüber aber die Möglichkeit der Beschaffung der Nahrungsmittel? Die Getreideernten haben offenbar früher noch viel mehr geschwankt als heute. Und demgemäß haben auch die Menschen unter nichts mehr zu leiden gehabt als unter den zeitweiligen Mißernten; in Indien und China sind noch in den letzten Jahrzehnten wiederholt Millionen von Menschen Hungers gestorben. Heute macht die bessere Landwirtschaft und der Handel in Westeuropa Derartiges unmöglich. Aber die Ernteverschiedenheiten blieben bis heute verhängnisvoll genug; die französische Weizenernte z. B. betrug 1817 48, 1819 64, 1820 44,5, 1853 63, 1857 110, 1890 91, 1891 54 Mill. Hektoliter. Von 1871—1888 haben die Summen einheimischen jährlich verkauften Weizens im Vereinigten Königreich zwischen 6,4 und 12,9 Mill. Quarter geschwankt (Fuchs). Engel hat für Preußen und die Jahre 1846—1867 berechnet, daß die Roggenernte, das Mittel zu 100 gesetzt, zwischen 122 und 65 schwankte. Und die Wirkung ist um so tiefer einschneidend, als, wie geschichtliche und naturwissenschaftliche Untersuchung uns ziemlich sicher bewiesen haben, meist eine Reihe guter und schlechter Ernten sich direkt folgen, und zwar oft 4—10 Jahre hintereinander, oft sogar so, daß in 40—50 Jahren nur wenige reiche auf überwiegend geringe Ernten kommen oder umgekehrt. Dafür nur einige Beweise aus älterer und neuerer Zeit. Nach Lamprecht kostete ein Malter Korn im Rheinland im 14. Jahrhundert 55 Gramm Silber, 1400—1450 37, 1450—1475 26, 1475 bis 1500 17. In England kostete der Quarter Weizen 1700—1725 44—45 Schill., 1725—1750 29 Schill. (Cunningham). Eine landwirtschaftliche Krisis lag über einem großen Teile West- und Mitteleuropas von 1720 bis gegen 1760 wegen der niedrigen Preise; Tooke hat es zuerst klar nachgewiesen. Als nach den schlechten Ernten, Verkehrserschwerungen und Kriegsereignissen, welche 1789—1815 sehr hohe Preise erzeugt hatten, mit dem Frieden,

den landwirtschaftlichen und agrarpolitischen Fortschritten von 1815, hauptsächlich von 1818 an eine lange Reihe guter Erntejahre kam, entstanden allerwärts wieder Klagen und Bankerotte der Grundeigentümer und Pächter. England verlor damals sehr viele seiner kleineren, schwächeren Bauern (Rae). Die Boden- und Pachtpreise sanken in Deutschland teilweise um 10—30, teilweise um 50%. In Berlin hatten 100 kg Roggen 1801—1810 18,30 Mark gekostet, 1825 6,01 Mark. In Westpreußen ging fast die Hälfte der Rittergüter in andere Hände über, in Litauen 1822 von 1600 Bauerngütern 1000. Auch in den letzten 40—50 Jahren haben trotz aller Ausgleichung durch den Welthandel die mehrjährigen Ernteschwankungen nicht aufgehört; ob man sie nun auf den Wechsel der Sonnenflecken und der Sonnenwärme zurückführen mag oder nicht, man hat sie und ihre Wirkungen auf die Preise, auf die ganze Nachfrage in direkte Parallele mit den periodischen Krisen gesetzt. Ihre Wirkung auf die Nachfrage nach anderen Waren wird schon klar, wenn wir z. B. bedenken, daß die deutschen Landwirte 1895 von ihrem Getreide 400—500 Mill. Mark weniger als nach den Preisen von 1850—1890 oder als nach dem Stande von 1892 einnahmen. Neben dem Getreide spielen auch die anderen Kulturen eine entsprechende Rolle. Die Kartoffelkrankheit von 1845 an, neuerdings die Phyllorera, die einen großen Teil der französischen Weinberge zerstörte, Krankheiten der Seidenwürmer, welche zeitweise da und dort einen erheblichen Teil der Seidenernte vernichteten, haben aufs tiefste in die Ernährung und den Wohlstand ganzer Länder und Gegenden eingegriffen. In Baden ist der durchschnittliche Weinertrag ½ Mill. Hektoliter, 1880 erntete man $^1/_{10}$ hiervon, 1875 den dreifachen Betrag. Mit der Ausbildung des modernen Welthandels ist die schwankende Zufuhr und Ausfuhr dieser Rohstoffe für das eine beziehende Land eine Ursache größter Schwierigkeit der Bezahlung und der Handelsbilanz, für das andere exportierende oft gar eine Frage der Existenz geworden. Wenn Großbritannien in einem Jahr für Getreide 10—30 Mill. £ Sterling mehr als sonst ans Ausland zahlen muß, so schwindet das verfügbare Leihkapital zusammen, der Diskonto wird erhöht; daraus folgen Schwierigkeiten und Schwankungen des Kapitalmarktes, des ganzen Kreditwesens. Wenn Rußland, Ungarn, Indien die jetzt übliche Getreideausfuhr zeitweise nicht haben, weil überreiche Ernten in den beziehenden Ländern eintreten, so ist das ein schwerer Schlag für diese Exportstaaten, es fehlt an Mitteln, die Einfuhr des Landes, die auswärtigen Gläubiger zu zahlen; die ganze innere Konsumtion muß sich einschränken, die Finanzen kommen in Not. Die Handelskrise von 1857 in den Vereinigten Staaten beruhte wesentlich mit auf den Ernten von 1851—1857; die amerikanischen Farmer hatten bis 1856 bei plötzlich gesteigertem Export nach England infolge des englischen Preises pro Quarter Weizen von 70—80 Schill. eine ganz außergewöhnliche Kaufkraft, die 1857 zusammenbrach, als die gute europäische Ernte den Weizenpreis auf 50 Schill. herabdrückte, die amerikanischen Brotstoffe überflüssig machte.

Noch neuerdings haben die wechselnden Ernten der Vereinigten Staaten (Weizen 1896 427 Mill. Bushel, 1901 748, Baumwolle zwischen 7 und 13 Mill. Ballen) wesentlich zu den Krisen dort beigetragen (H. Levy in Conrads Jahrbücher f. N. F. F. Bd. 32 S. 609).

Die steigende technische Vervollkommnung der Landwirtschaft, der zunehmende Welthandel, vielleicht für das einzelne Land auch gewisse staatliche Maßnahmen werden diese Übelstände mindern, aber sie nicht beseitigen. Ein sozialistischer Weltregent, der verspricht, sie verschwinden zu lassen, müßte zugleich Herr über die Wärme, den Regen sowie über alle Pflanzen- und Tierkrankheiten sein. Fourier glaubte Derartiges, vielleicht sind einzelne sozialistische Schwärmer auch heute noch kindlich genug dazu. Die gebildeten sozialistischen Führer und Schriftsteller können diesen Glauben doch wohl nicht mehr haben. —

Neben diesen Naturereignissen stehen nun die nicht minder tiefgreifenden *Veränderungen, welche in der ganzen inneren Verfassung der Volkswirtschaft* und welche in ihren Beziehungen und ihren Machtverschiebungen nach außen vorgehen. In letzterer Beziehung erinnern wir z. B. daran, eine wie tiefe Veränderung es mit sich bringt, wenn ein bisher sich abschließendes Land gezwungen oder freiwillig sich den Fremden aufschließt. Sind diese sehr überlegen, so kann der Niedergang, die Schuldknechtschaft eintreten, die

zuletzt zur Fremdherrschaft wird. Jedenfalls entstehen ganz neue Konkurrenzverhältnisse, Absatzstockungen im Inland oder auch ein erheblicher Aufschwung des heimischen Exportes. Die großen Verschiebungen der Welthandelsstraßen heben oder senken die einzelnen Städte- und Volkswirtschaften. So hat die Verlegung der Welthandelsstraße vom Mittelmeer nach dem Ozean im 16.—18. Jahrhundert Italien tief geschädigt, die westeuropäischen Staaten gehoben. So hat der Bau des Suezkanals die Mittelmeerhäfen und die von ihnen ausgehenden Bahnen ebenso gefördert wie England und seinen Zwischenhandel geschädigt. Kritische Epochen treten stets ein, wenn die gesamten Aus- und Einfuhrverhältnisse sich verschieben. Von den heutigen Exportindustriestaaten glauben manche Sachverständige, daß sie ihren Export bald verlieren werden; von Englands Export berechnet Tugan, daß er 1851—1860 um 85, 1861—1870 um 56, 1871—1880 um 33, 1881—1890 um 7, 1891 bis 1899 um 0% zugenommen habe. Wie muß das auf das ganze innerwirtschaftliche Leben zurückwirken!

Was die inneren Verfassungsänderungen der Volkswirtschaft betrifft, so erinnern wir nur an den großen Umbildungsprozeß von der Natural- zur Geldwirtschaft, den wir vielfach nach seinen Licht- wie nach seinen Schattenseiten betrachteten: er ist eine Hauptursache der Entstehung des heutigen Geldarbeiterstandes. Wir erinnern für die älteren Zeiten an die Auflösung der alten Geschlechtsverfassung, für die späteren Epochen der Entwicklung an die Ersetzung des bäuerlichen Kleinbetriebes im Altertum durch großen Sklavenbetrieb, an die neueren Bauernlegungen, an den Generationen erfüllenden Kampf des Handwerkes mit der Hausindustrie, beider mit dem gewerblichen Großbetriebe, an alle großen, die Volkswirtschaft zeitweise lähmenden sozialen Kämpfe. Mommsen erwähnt wiederholt, daß während der großen politischen Katastrophen der römischen Bürgerkriege auch schwere wirtschaftliche Stockungen eintraten. Viele dieser Änderungen dauern Jahrzehnte, einzelne oft Jahrhunderte lang; bis die alten Formen, ihre Sitten und Rechtsnormen beseitigt, die neuen Formen gefunden, richtig in Sitte und Recht ausgebildet sind, bis die neue Klassenbildung mit dem Bestehenden, mit den übrigen Gesellschaftsorganen und -einrichtungen sich auseinandergesetzt haben, wird stets ein erheblicher Teil der Betroffenen sich in einem leidenden Zustande befinden; ein Teil derselben verkümmert, stirbt zuletzt in der bisherigen Form ab; ein anderer kommt empor, mißbraucht seine Macht, wird erst nach und nach in die richtigen Schranken gewiesen. Die Umbildung kann mißlingen, ganzen Staaten und Völkern ihren Wohlstand, ja ihre Macht oder Existenz kosten. Sie kann auch gelingen und der Ausgangspunkt für einen viel größeren Reichtum, für größere Macht werden. Man hat vielfach diese großen Umbildungen selbst, zumal sofern sie bestimmte Klassen in Not versetzen, als „Krisen" bezeichnet. Man hat von einer Krisis des englischen Bauernstandes gesprochen und meint sein Verschwinden teils schon früher teils 1760—1850. Man spricht von der Krisis des irischen Kleinpächterstandes, der die irische Bevölkerung in den zehn Jahren 1841—1851 von 8,1 auf 5,1 Mill., die Kleinpächter von 1—5 Acres in ihrer Zahl von 310436 (1841) auf 62221 (1896) herabdrückte. Man spricht von einer deutschen Handwerkerkrisis (1840—1890), von einer Krisis der Hausindustrie. Es sind jedenfalls Krisen in der Verfassung der Volkswirtschaft; die vorher genannten, die mit der Stellung im System des Welthandels zusammenhängen, sind Krisen in der wirtschaftlichen und politischen Machtstellung. Wir kommen unten darauf zurück, wie sie sich von den Krisen unterscheiden, welche man heute als Produktions- und Handels-, als Geld- und Kreditkrisen bezeichnet. Jedenfalls können sie mit solchen zusammenfallen und sie verstärken. So war z. B. der Zustand ganz Deutschlands 1845—1854 mit bestimmt durch die erste große Not des Handwerks, durch die Not, welche in den Gegenden der zwergbäuerlichen Betriebe herrschte, und durch den Todeskampf der alten Hausspinner und -weber. In Rußland tritt seit der Aufhebung der Leibeigenschaft und den Folgen der unvollkommenen Emanzipationsgesetzgebung (seit 1860) die Notwendigkeit der Beseitigung der alten Agrarverfassung, die Verarmung und Auswucherung des Bauernstandes als ein schwer drückender Begleitumstand zu allen Wechseln der Ernten, der neuen großindustriellen Entwicklung hinzu. —

Wir brechen mit dieser Aufzählung einiger wichtiger Ursachen, welche das wirtschaftliche Leben in seinem gewohnten, regelmäßigen Gange von außen her oder in seiner Totalität stören, ab, um uns den Schwankungen zuzuwenden, welche aus dem inneren Wesen der heutigen Anordnung der arbeitsteiligen privatwirtschaftlichen Produktion folgen.

238. **Die Anpassung der Produktion an die Konsumtion in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft.** Wo die Eigenwirtschaft des isolierten Haus- und Landwirtes noch überwiegt, da handelt es sich nur darum, daß im Sommer und Herbst so viel Vorrat zurückgelegt werde, um für die Glieder der Familie im Winter und Frühjahr auszureichen. Mit der Ausbildung der Stadtwirtschaft entstand der regelmäßige Kauf und Verkauf auf dem städtischen Markt, der Austausch zwischen dem städtischen Handwerk und Handel und dem umgebenden platten Lande. Der kleine Markt war leicht zu übersehen und wurde durch seine Einrichtungen möglichst in den hergebrachten Bahnen erhalten; stabile Kundenverhältnisse stellten sich für beide Teile leicht ein. Freilich auch nicht ohne daß Schwankungen vorgekommen wären, wie sie durch Erntewechsel, Krieg und Unruhen, durch Konkurrenz der Nachbarstädte, durch den Versuch des Landmannes, sein Bier selbst zu brauen und Ähnliches erzeugt wurden. Bei jedem nicht gehörig befahrenen Wochenmarkt mußte der Stadtrat Unruhen und Tumult erwarten. Auch in der Stadt selbst erzeugte der Handel und die fortschreitende Technik manche Konkurrenz, welche dem verderblich wurde, der sich dem Fortschritt nicht anschloß.

In dem Maße, wie der Verkehr, die interlokale Arbeitsteilung zunahm, wie die Territorial- und Volkswirtschaft sich ausbildete, d. h. in etwas großen Staaten ein halbwegs freier Markt mit besseren Verkehrsmitteln und eine lebendigere Konkurrenz sich entwickelten, wurde die Sache aber jedenfalls noch viel schwieriger. Zwar blieb zunächst meist dem Landmann mit seinen schwer transportablen Waren der Absatz in der Nähe gesichert, auch den örtlichen Handwerkern und Händlern blieb lange eine relativ gesicherte Nachfrage der Nachbarn und der Umgegend für viele Waren; aber es begann doch die Konkurrenz des Jahrmarktes mit der örtlichen Produktion. Das feine Tuch, die besseren Metallwaren und Ähnliches kamen nun von weiter her; die größeren Städte bedrängten die Warenproduktion der kleineren, die eine Provinz die der anderen. Und das steigerte sich mit der Post, dem Chausseebau, den Kanälen, dem leichteren Frachtverkehr immer mehr. An einzelnen Punkten begann man fürs ganze Land und bald auch fürs Ausland zu arbeiten; die industrielle Blüte einzelner Städte und Industrien seit dem 13.—16. Jahrhundert beruhte meist zugleich auf dem Rückgang der betreffenden Gewerbe an anderen Orten oder auf der Tatsache, daß die ganz neuen Gewerbe nicht mehr wie früher überall Platz griffen. So klagt man seit dem 16. Jahrhundert über den Untergang einzelner Gewerbe, z. B. der Tuchmacherei oder Brauerei in vielen Städten, über den Rückgang der kleinen Städte im allgemeinen. Wo man wie in Augsburg und Ulm für den italienischen Markt Barchent verfertigte, wo wie in England seit 1400 die Tuchmacherei wesentlich für den Export arbeitete, entstanden schon damals für Jahre und Jahrzehnte schwere Absatzstockungen. Und sie steigerten sich im 17. und 18. Jahrhundert, je mehr die Absatzlinien sich nach Spanien, nach den Kolonien ausdehnten. Manche Ware brauchte jetzt Jahr und Tag, bis sie an dem Bestimmungsort ankam; wer wollte da sagen, wie bis dahin Krieg und Frieden, gute und schlechte Konjunktur sich stellen werde. Der Verkauf auf den großen Messen hing von so vielen Zufälligkeiten ab, daß man schwer im voraus wissen konnte, ob man den mitgebrachten Vorrat los werde. Der Zustand war nur deshalb leichter erträglich als heute, weil die Produktion für die fremden Märkte doch nur einen mäßigen Prozentteil des Ganzen ausmachte, und die zunehmende Konkurrenz im Inneren der Staaten mit einem Bedarf rechnete, den man im ganzen doch übersah, der sich nach und nach immer wieder konsolidierte, der durch hohe Transportkosten, oft auch durch Schutzzölle und Verbote gegen außen gesichert war.

Im 19. Jahrhundert hat die Weltwirtschaft und die neue Verkehrstechnik die Linien zwischen Produktion und Konsumtion unendlich viel weiter auseinandergezogen als früher.

Immer neue Märkte öffneten sich seit der Unabhängigkeitserklärung der südamerikanischen Staaten 1820—30; die Kolonien und die Länder der Edelmetallproduktion traten ganz anders als Käufer von Industriewaren auf; die Ermäßigung der Zolltarife und die Eisenbahnen steigerten die internationale Arbeitsteilung von 1840—75 an ganz anders als jemals früher. Dabei konnten große Rückschläge nicht ausbleiben; die Änderungen der Zollsysteme, das rasche Aufblühen neuer Industrie- und Ackerbauländer, die völlige Unsicherheit über die Konsumtionskraft der großen asiatischen Reiche erzeugten naturgemäß mit den wachsenden Konkurrenzkämpfen, mit dem wechselnden Glück im diplomatischen Spiel der Verträge, der Annexionen, der Kolonieerwerbungen bald übermäßige Hoffnungen, bald große Enttäuschungen. Dem größten Aufschwung des Exportes folgte Stillstand oder Rückgang für Jahre. Wir führen als Beispiel nur einige Schwankungen aus dem englisch-amerikanischen Handel an. Der großbritannische Export nach den Vereinigten Staaten nahm 1832—1836 von 5,4 auf 12,4 Mill. Pfd. Sterling zu, sank dann wieder 1837 auf 4,7 Mill.; er war 1857 auf 19 Mill. gestiegen; sank 1858 auf 14 Mill.; er war 1864 16,7 Mill., 1866 28,5 Mill., 1870 28,3 Mill., 1872 40,7 Mill., 1878 aber wieder nur 14,6 Mill.; das sind ungeheure Wechsel innerhalb weniger Jahre: 1872 etwa 800 Mill. Mark, 1878 292 Mill. Mark! Es ist leicht verständlich, wie man deshalb eine Ursache fürs Ganze nehmend, die modernen Krisen durch die Ausbildung des Weltmarktes erklären konnte (Brentano).

Neben die früher eigentlich allein vorhandene Industriewarenkonkurrenz stellte sich die agrarische Konkurrenz und revolutionierte alle bisherigen Absatzverhältnisse. Die Ackerbaustaaten der extensiven Kultur mit gutem Boden dehnten aufs rascheste ihren Ackerbau und ihre Viehzucht aus, wurden dabei reich, aber häufig war ihre Vorwärtsbewegung so überstürzt, daß große Rückschläge im Export kommen mußten. In den alten europäischen Staaten mit hohen Bodenpreisen und erheblicher Verschuldung entstand mit dem Sinken der Rohproduktenpreise ein großer chronischer Notstand. Die Weizen- und Roggenpreise, 1847 bis 1870 = 100 gesetzt, standen 1896 in Hamburg auf 53—54. Die Tonne Weizen kostete in England 1800—1870 289 Mark, 1885 145 Mark, 1896 123 Mark.

Und noch sind wir mitten in den ungeheuren Wechselfällen dieses Umschwunges begriffen; einzelne Länder produzieren heute die Hälfte und mehr fürs Ausland; noch ist nicht sicher, wie weit die anderen auf dieser Bahn ihnen folgen müssen. Noch sind nirgends auch nur entfernt die Grenzen erreicht, die einen Abschluß der Bewegung andeuten; die Weltwirtschaft ist heute ein halb fertiges Gebäude, über das noch niemand einen ganz klaren Überblick hat. Nirgends können die Absatzverhältnisse als dauernd gesicherte betrachtet werden. Und dieser Umschwung vollzog sich im Zusammenhang mit einer Revolution der Technik, des Verkehrs, der gesamten volkswirtschaftlichen Einrichtungen ohnegleichen. Es fragte sich für jedes Kulturland, wie rasch es die Änderungen nach dem Stand seiner persönlichen und Kapitalkräfte vollziehen könne, wie rasch es sie durchführen müsse, um nicht hinter den anderen Staaten zurückzubleiben. Und war man einige Jahre durch innere Unruhen, kriegerische Ereignisse, Erntewechsel oder Ähnliches im Fortschritt gehemmt, so schien es nötig, nach Verscheuchung der drohenden Wolken um so rascher voranzueilen, und es war dann immer fraglich, ob man das Tempo richtig treffe. So hat sich England 1844—1847 in seinem Eisenbahnbau überstürzt, ganz Europa 1850—1857 im Export von Industriewaren nach den Goldländern, 1867—1875 Deutschland, Österreich und andere Staaten im Eisenbahnbau, in der Ausdehnung der Kohlenproduktion und der Eisenindustrie, in der Gründung von Aktiengesellschaften. Die Absatzstockungen von 1847, 1857 und 1873 bis 1875 sind wenigstens teilweise dadurch hervorgerufen worden. Über die letztere seien nur ein paar Zahlen angeführt. Der Bau der Eisenbahnen betrug in

(im Jahre)	Ver. Staaten von Amerika	Deutschland
1868	4794	674
1871	12818	1576
1875	4264	2407
1877	3821	1206 Kilometer.

Ein großer Teil der Schwindelperiode von 1871—1873 und der Depression von 1875 bis 1879 wäre zu vermeiden gewesen, wenn es möglich gewesen wäre, diesen Eisenbahnbau gleichmäßig auf die zehn Jahre 1868—1877 zu verteilen. Der deutsche Eisenbahnbau hatte sich in den sieben Jahren 1868—1875 vervierfacht; das bedeutete eine Revolution im ganzen Eisengewerbe, die Neueinstellung von Tausenden von Arbeitern, die nachher wieder zeitweise überflüssig waren; die Lokomotivbauanstalten hatten sich mit atemloser Hast eingerichtet, jährlich 1900 Lokomotiven bis zum Preis von 24000 Talern liefern zu können; 1876 schon brauchte man höchstens 600 und zahlte nur noch 9300 Taler für eine. Es ist nachher leicht sagen, daß man die Möglichkeiten überschätzt, zu rasch gebaut habe; wenn man ganz neuen Verhältnissen gegenübersteht, trifft das Urteil immer schwer gleich das Richtige. Und Privatspekulation wie Parlamente und Regierungen werden gleich leicht sich irren. Man hatte in Österreich 1867 nur 11, 1872 aber 34 Mill. Personenbillete verkauft. War das nicht Anlaß zu den kühnsten Hoffnungen?

Die Tendenz zur Mehrproduktion, die steigenden Preise waren in den meisten Aufschwungsperioden an sich berechtigt. Aber das Maß war falsch; man täuschte sich über dasselbe, weil man in einer raschen Vorwärtsbewegung begriffen war, und weil es in solcher Zeit sehr schwer ist, sicher zu sagen, bis wohin man in zwei, drei und mehr Jahren kommen wird. Und für diese muß man nach der heutigen Verfassung des wirtschaftlichen Lebens ja in der Gegenwart die Vorarbeiten machen. Diese Schätzung der Zukunft ist das Schwierige und nicht etwa bloß wegen der Individualität des Konsums, wegen des möglichen Wechsels der Mode usw. Das am schwersten ins Gewicht Fallende ist der ewige Wechsel aller gesellschaftlichen, politischen, internationalen Verhältnisse. Die Bevölkerung nimmt in Europa jährlich um Millionen zu, ebenso ihr Einkommen; das Tempo ist einmal langsam, dann wieder rasch; das geschätzte Steuereinkommen war im Königreich Sachsen 1879 959, 1884 1140, 1892 1584 Mill. Mark, in Oldenburg 1865 44, 1870 46, 1875 53, 1880 58, 1885 62, 1890 67 Mill. Mark. Welche stoßweise Änderung der Nachfrage deuten nicht schon diese wenigen Zahlen an. Soweit man fürs laufende oder nächste Jahr produziert, hat man, zumal in leidlich wohlhabenden Staaten, allerdings in den bestehenden Konsumtionssitten, in der vorhandenen und bekannten Einkommensverteilung einen festen Anhalt darüber, wie 50—80% des laufenden Einkommens, die fürs Notwendige erforderlich sind, ausgegeben werden; an gewöhnlichen Nahrungsmitteln, Kleiderstoffen, Werkzeugen, Arzneimitteln wird Jahr für Jahr im ganzen die gleiche Menge gebraucht. Aber darüber, wie der Rest des Einkommens ausgegeben, was davon verbraucht oder erspart, wie es verbraucht werde, darüber lassen sich im voraus nur vage Vermutungen aussprechen. Wie schwankt schon der Fleisch-, der Bier-, der Weinkonsum, der Verbrauch besserer Kleiderstoffe; der Berliner Fleischkonsum wechselte 1840—1857 zwischen 88 und 129, 1883—1892 zwischen 138 und 173 Pfund pro Kopf, der Pariser 1847—1851 zwischen 77 und 137 Pfd. Das hängt von den Ernten, von Krieg und Frieden, guten und schlechten Geschäftsjahren, von der Entwicklung des internationalen Handels und zahlreichen anderen Umständen ab, welche eine „planvolle zentralistische Produktionsleitung" ebenso wenig voraussähe, vielleicht und sogar wahrscheinlich falscher schätzte, als die heutigen verantwortlichen Lenker der Produktion, die für jeden Irrtum mit ihrem Vermögen stehen. Ob das nächste Jahr fremde Staaten uns ihren Markt verschließen, weiß man gegenüber einigen Vertragsstaaten, gegenüber anderen oft wichtigeren Märkten nicht. Vollends ob in den nächsten Jahren irgendwo technische, von anderen gemachte Verbesserungen uns auf fremden Märkten und zu Hause den Absatz erschweren, wer will das im voraus in Rechnung ziehen? Wer kann vollends sicher sagen, wie der Kohlen-, Eisen-, Maschinenbedarf in den nächsten Jahren steigen wird.

Ein Hauptmoment für die schwierige Voraussage des kommenden Bedarfes ist im 19. Jahrhundert die steigende Bedeutung derjenigen Industrien geworden, welche nicht direkt Konsumwaren herstellen, sondern Produktionsmittel: Kohle, Eisen und Stahl, Maschinen, Baumaterialien. Ist der Bedarf an Brot und Fleisch, Baumwollgeweben bei dem heutigen

Wohlstand der Kulturvölker auch ein mehr oder weniger gleichmäßiger, der an Produktionsmitteln und Baumaterialien ist um so schwankender. Es liegt das in der Natur der Sache, im Gegensatz der Konsumgüter und der Produktionsmittel. Den Bau von Häusern, Fabriken, Chausseen, Eisenbahnen kann man stets noch einige Jahre verschieben, wenn es an Mitteln, an Stimmung, an starkem Begehr fehlt. Die Industrie arbeitet mit ihren alten Maschinen fort, wenn der Absatz mäßig ist. Ganz anders, wenn der Fortschritt einsetzt, der Absatz ein flotter wird. Jetzt häufen sich die Neubauten, die Anlagen von Fabriken usw. Hat man dann aber in günstiger Zeit Häuser, Fabriken, Chausseen, Eisenbahnen in großer Zahl gebaut, so ist in der Regel für Jahre der Bedarf gedeckt. Erst nach längerer Zeit wieder sind die alten Maschinen, Häuser, Bahnen eines Ersatzes, einer neuen Ausdehnung bedürftig. Die innere Nachfrage nach diesen Produktionsmitteln, noch mehr die entsprechende Nachfrage für den Export nach den weniger entwickelten Staaten hat ihrer Natur nach etwas Intermittierendes. Die technisch entwickeltsten Kulturstaaten, hauptsächlich England und Deutschland, haben seit 50 Jahren einen immer konstanteren Export an Konsumwaren, einen schwankenderen von Produktionsmitteln erhalten. Der englische Export hob sich in der aufsteigenden Konjunktur 1878—1882 an Stahl, Eisen und Maschinen von 25,9 Mill. Pfd. Sterling auf 43,5, an Baumwoll-, Woll- und Leinengeweben nur von 75,1 auf 87,7 Mill. Pfd. Sterling. Es ist das Verdienst von Tugan-Baranowsky und Spiethoff, auf diesen Umstand neuerdings nachdrücklich aufmerksam gemacht zu haben. Sie haben gezeigt, ein wie großer Teil des zeitweise sich unbeschäftigt ansammelnden Leihkapitals periodisch von den Produktionsmittelindustrien aufgebraucht, ja ganz erschöpft wird, wie der hierdurch entstandene Anstoß alle Industrien belebt, alle Preise erhöht, aber durch die Kapitalerschöpfung und die Befriedigung des Bedürfnisses an Eisenbahnen, Fabriken, Maschinen, Häusern notwendig mit der Zeit an ein jähes oder langsam einsetzendes Ende kommt, wie das Steigen und Fallen der Eisenpreise der sicherste Barometer des wachsenden Bedarfes an Produktionsmitteln ist.

Immer, es liegt darin nur eine, vielleicht allerdings die wichtigste Ursache davon, daß auf den heutigen National- und Weltmärkten Angebot und Nachfrage nicht jeder Zeit in Übereinstimmung sein können. Die zeitliche Scheidung der Produktionsprozesse und die weite örtliche Trennung der Produktions- und Konsumtionsorte bedingt in Zusammenhang mit den Fortschritten der Volkszahl, des Wohlstandes, mit den Veränderungen der Verkehrsmittel und der internationalen Beziehungen, des Geschmackes und der Mode eine Unmöglichkeit, in jedem Augenblicke, an jedem Orte, das Gleichgewicht herzustellen.

239. **Die Einwirkung der Geldwirtschaft, des Kredites, des Markt- und Preistreibens auf die Stockungen.** Haben wir im vorstehenden die in der Natur der arbeitsteiligen neueren Produktion und der Konsumtion liegenden Schwierigkeiten, sie jederzeit in Übereinstimmung zu halten kennen gelernt, so haben wir jetzt unsere Aufmerksamkeit noch darauf zu lenken, daß sie, je weiter die Arbeitsteilung geht, desto weniger direkt miteinander in Verbindung stehen, daß zwischen ihnen der große Mechanismus des Marktes, der Preisbildung, der Spekulation, die Institutionen des Geld- und Zahlungswesens, des Kredites stehen, daß dieser Mechanismus in besonderen Personen und Organen seine Träger hat, daß diese häufig durch ihre Sonderinteressen veranlaßt sein können, auf Kosten der Konsumenten und der Produzenten Gewinne zu machen, daß sie, wie letztere, irren, daß sie durch Betrug, Habsucht, künstliche Manöver die Anpassung der Produktion an die Konsumtion hindern können. Die meisten Kapitel unseres 3. Buches waren damit beschäftigt, diesen großen gesellschaftlichen Mechanismus, dem die Vermittelung zwischen Produktion und Konsumtion übertragen ist, darzustellen. Wir sahen, wie es der Jahrhunderte und Jahrtausende bedurfte, um ihn, sein Recht, seine Institutionen halbwegs richtig auszubilden. Wie konnte es fehlen, daß er oft und lange versagte, falsch wirkte, durch Fehler aller Art das Gleichgewicht störte.

Das Ideal des Verkehrsmechanismus und der Preisbildung ist, daß ein vollendetes Geld- und Münzwesen besteht, daß der Geldwert stabil bleibt, daß der Kredit nur Würdigen

und Ehrlichen zuteil wird, nur der richtigen Produktion, der richtigen Preisbildung dient, daß auf dem Markte nur ehrliche Händler und Vermittler kaufen und verkaufen, daß alle Preisänderungen der tatsächlichen Veränderung von Angebot und Nachfrage entsprechen. Man hat sich einem solchen Ideal wohl in mancherlei Hinsicht genähert; in anderer aber von ihm sich entfernt. Das freie Getriebe der Konkurrenz hat auf allen Teilen des Marktes, der Preisbildung, der Geldzahlung, der Kreditgewährung dem Egoismus des einzelnen kleine und große Gewinnmöglichkeiten eröffnet, die im Widerspruch zum Gesamtinteresse ausgenützt werden können und in dem Maße mehr ausgenützt werden, als gemeine Habsucht und rücksichtsloser Erwerbstrieb waltet, als Ehrlichkeit, Treu und Glauben ins Wanken kommen. Wir führen nur einiges aus der Entwicklung des Geldwesens, der Kreditwirtschaft, der Preisbildung und Spekulation an.

Ein gut geordnetes, stabiles Geld- und Münzwesen haben bis jetzt eigentlich nur die bestregierten Staaten, und meist auch sie erst im letzten Jahrhundert bekommen. Früher waren Münzverschlechterung, Eindringen fremder Münze, zeitweiser Münzmangel eigentlich stets an der Tagesordnung, und diese Umstände haben immer wieder durch die Wertschwankungen der Münze, durch wucherische sich daran knüpfende Praktiken fälschend und störend auf Produktion und Absatz, Einkommensverteilung und Konsumtion zurückgewirkt (vgl. §§ 164—168). Stets war und noch heute ist jeder Wechsel im Werte des zirkulierenden Mediums eine Erscheinung, welche tief in die bestehenden Absatzverhältnisse und die Einkommensverteilung eingreift (vgl. §§ 182—182b). Noch stärker tritt Derartiges ein, wenn ein Staat durch übermäßige Ausgabe uneinlöslichen Papiergeldes erst die Preise in die Höhe treibt und nachher bei Wiedereinziehung desselben sie wieder herabdrückt (vgl. § 182b). Die Ungleichmäßigkeit, mit der jede solch allgemeine Geldwerts- und Preisänderung die einzelnen und die verschiedenen Klassen trifft, erzeugt stets eine Summe gleichsam irrationeller Gewinne und Verluste, die eine plötzliche starke Änderung der Nachfrage, des Konsums, bei einer gewissen Stärke und Wendung eine Absatzstockung erzeugen.

Der Kredit und seine Organisation ist in der modernen Volkswirtschaft das Instrument der Ansammlung und Verteilung des Kapitals; die Zinsfußbewegung, besonders die kaufmännische hängt von ihm ab. Die Kreditvermittler und die Banken wollen durch die Kreditgewährung Gewinne machen und müssen ihr Kapital so nützen; aber sie haben durch etwas höheren oder niedrigeren Zinsfuß, durch erschwerte und erleichterte Kreditgewährung den ganzen Gang der Produktion, des Handels, der Spekulation, der Preisbildung bis auf einen gewissen Grad in den Händen, wie wir oben (§ 193) schon sahen. Sie können Angebot und Nachfrage nie voll meistern, haben sich ihnen anzupassen; aber sie können durch richtige und falsche Kreditgewährung, durch richtige und falsche Diskontopolitik die einzelnen Bewegungen und Oszillationen von Angebot und Nachfrage stets beeinflussen. Sie waren sich dessen früher nicht bewußt und verschärften dadurch die Krisen sehr; jetzt verzichten die großen Notenbanken lieber auf den höchsten augenblicklichen Gewinn und treiben eine dem Gesamtinteresse angepaßte Diskontopolitik. Solange die Produzenten, Händler, Spekulanten nur auf ihr eigenes Kapital angewiesen sind, bewegt sich ihre Tätigkeit stets in engeren Grenzen; sobald sie über die doppelten bis zehnfachen Summen durch den Kredit verfügen, werden sie sehr viel kühner, waghalsiger, gewinnlüsterner; sie verlieren viel leichter die Nüchternheit und die Vorsicht. Und das geschieht um so mehr, wenn die Kreditgeber nicht fragen, ob das einzelne Geschäft gesund sei, sondern nur, ob sie daran höhere Prozente verdienen.

Wir haben oben gesehen, wie jede neu ausgebildete Kreditform, Giro, Wechsel, Noten, Report und Deport zunächst vielfach zu falschem, zu übermäßigem Gebrauch führte, zum Hilfsmittel für falsche Preisbildung und falsche Spekulationen wurde. Die Ausbildung des Kredits hat stufenweise die Überspekulation und Überproduktion, die Absatzstockungen und Krisen vermehrt. Erst langsam und nach und nach haben die Kreditorgane gelernt oder sind durch die Gesetzgebung dazu gezwungen worden, neben ihrem Gewinn die Gesamtinteressen ins Auge zu fassen, in der Kreditgewährung vorsichtig zu werden; sie sind jetzt

mehr und mehr die Organe geworden, welche durch ihre Politik die Krisen einzuschränken sich bemühen. Am wenigsten ist es noch bezüglich der Effektenspekulation gelungen.

Die Tatsache, daß heute ein steigender Teil alles Vermögens in Effekten, die auf den Inhaber lautend jeden Tag verkauft oder beliehen werden können, angelegt ist, hat dazu geführt, daß diese Effekten in ihrem wechselnden Wert ein Hauptgegenstand der Kapitalanlage und der Spekulation wurden. Der Handel auf den Börsen, zumal der Terminhandel benutzt sie in erster Linie; die großen Banken beleihen sie; der interlokale Zahlungsverkehr benutzt sie in weitem Umfang. Zumal die täglichen Kurse der Aktien der führenden Gründungsbanken, der großen Industrieaktiengesellschaften, der Bergwerke, der Baubanken wurden zum Spielball der Spekulation, der Differenzgeschäfte. Viel künstliche Mittel werden in der Zeit hoffnungsvollen Geschäftsaufschwunges angewandt, um sie in die Höhe zu treiben. Das Publikum fragt nicht mehr, werden diese Effekten künftig wirklich sich so hoch verzinsen, sondern nur noch, werden sie weiter einige Wochen und Monate steigen, so daß man beim Wiederverkauf große Gewinne machen kann. Kurssteigerungen von 100 und mehr Prozent werden erreicht, denen jede reale Grundlage fehlt. Tausende von gänzlich Urteilslosen nehmen an der Spekulation teil, und sie können es nur, weil die Banken ihnen Kredit hauptsächlich in Reportform zuletzt oft zu 20—40% geben, an diesem Kreditgeschäft große Gewinne machen und meist sicher sind, im entscheidenden Falle des Kursrückganges alle diese Börsenlaien mit dem Verlust hereinfallen zu lassen, sich selbst aber durch rechtzeitige Kreditkündigung oder -verweigerung zu decken.

In dieser Überspannung der Effektenspekulation durch den Bankkredit liegt einer der dunkelsten Punkte unserer neueren Kreditentwicklung; die so geschaffenen falschen Kurse versetzen die ganze Volkswirtschaft in ungesunde Fieberhitze, erzeugen falsche Vorstellungen über alle Preisbewegung, über alle Gewinnchancen und Absatzmöglichkeiten. Hier liegt der berechtigte Punkt einer Reform des Börsenwesens, der Terminspekulation.

Außerdem sei nun aber noch auf drei Punkte aufmerksam gemacht, durch welche die steigende Kreditausbildung den gleichmäßigen Gang des Wirtschaftslebens gefährden kann; es handelt sich um den Zusammenhang des Kredits mit dem Zahlungswesen und mit den Staatsfinanzen und um den Wechsel der angesammelten unbeschäftigten Leihkapitale in den Banken.

Je weiter der Kredit sich ausbildete, desto mehr traten Kredirurkunden an die Stelle des Geldes. Je mehr die Geschäfte und zumal die mit Kredit gemachten sich häuften, desto mehr wurden alle Zahlungsverbindlichkeiten auf Tag und Stunde, auf Wochen und Monate im voraus festgelegt. Der einzelne Geschäftsmann hält keine oder nur ganz unbedeutende Kasse. Er hat ein Depositum, ein Konto bei der Bank, er zahlt durch sie; das gleiche Verhältnis besteht zwischen den einzelnen Banken und der Zentralbank. Alle diese Einrichtungen verbilligen und vereinfachen das Geschäftsleben; sie funktionieren glatt und gut, solange von den Tausenden aufeinander Rechnenden jeder pünktlich zahlt, und solange für etwaige Ausfälle die Barvorräte der Banken ausreichen. Je gespannter aber die Kreditkette ist, desto leichter kann eine kleine Zahlungseinstellung selbst große und jedenfalls kleine Häuser in Verlegenheit bringen. Je leichtsinniger die Banken vorher aus Gewinnsucht Kredit gaben, desto weniger können sie zweifelhaften, oft nicht mal den größten und besten Firmen im Moment das nötige Geld zu Zahlungen schaffen. Und wenige Zahlungsunfähige ziehen dann Dutzende und Hunderte, die alle nur fallen, weil ihre Eingänge ausblieben, mit ins Verderben.

Je besser die großen Zentralnotenbanken und ihre Diskontopolitik fungieren, desto weniger ist Derartiges zu fürchten. Ganz läßt sich aber diese Gefahr nie beseitigen. Am wenigsten, wenn die großen Banken in enger Fühlung mit den Staatsfinanzen stehen. Diese verfügen zeitweise über sehr große Kapital- und Geldmengen, die sie gern zinsbar anlegen; sie haben andererseits oft auch schnell große Summen nötig, die sie in bankmäßiger Form aufnehmen und so die Bankreservoire leeren. Dadurch können unerwartete Eingriffe in den Kapitalmarkt entstehen; dadurch kann der Zinsfuß plötzlich sehr verteuert oder sehr verbilligt

werden, ohne daß im Markt, in der Produktion, in dem Absatz liegende Gründe vorhanden wären. Vollends ein Staatsbankerott, ein Kriegsausbruch mit sehr starken Kapitalansprüchen werden die ganze Volkswirtschaft in Mitleidenschaft ziehen. Doch ist auch für diese Zusammenhänge zu bemerken, daß eine volkswirtschaftlich hochstehende Staatsleitung die entsprechende Rücksicht auf den Kapitalmarkt in allen gewöhnlichen Fällen wohl nehmen kann, ja daß sie sogar bedrängten großen Banken durch Darleihung überflüssiger, hierdurch nicht gefährdeter Staatsgelder in der Zeit der Krisis im Gesamtinteresse helfen kann.

Die Ansammlung des gesparten Kapitals in den Banken ist ein großer Fortschritt, aber sie hat die Folge, daß in den Zeiten der Depression der kaufmännische Zinsfuß auf ein Prozent oder gar weniger sinkt. Ein englisches Sprichwort sagt: alles kann John Bull ertragen, aber wenn der Zins unter ein Prozent sinkt, wird er toll. Ganze Theorien wurden aufgestellt, die die Krisen ausschließlich auf dieses Sinken des Zinsfußes oder gar auf zu starke Kapitalbildung überhaupt zurückführten. Die zeitweise Kapitalansammlung ist an sich kein großer Übelstand, sie wird nur einer, wenn die Banken in solcher Zeit die geringen Gewinne nicht ertragen wollen, wenn sie, um das Geschäft zu beleben, leichtsinnig oder unvorsichtig Kredit geben, dadurch dann in 1—3 Jahren ihre Kapitalien erschöpfen und nun unter Umständen zu rasch den Zinsfuß wieder erhöhen, auch den solidesten Geschäften Kredit verweigern müssen. Es handelt sich auch hier darum, daß die Gewinnabsicht zu sehr entscheidet, wo höhere Gesichtspunkte den Vortritt haben sollten.

Hier, wie bei allen erwähnten Mißständen, die durch Geld- und Kreditvorgänge entstehen, und bei aller falschen Preisbildung der Waren handelt es sich darum, daß das heutige Geschäftsleben zu leicht nur auf den Gewinn der Stunde und des Tages statt auf die Zukunft sieht. Wenn in einer aufwärtsgehenden Konjunktur alle Konsumwaren und alle Produktionsmittel, zumal Kohle, Eisen usw., im Preise steigen, ist das unvermeidlich und richtig; die etwaige Mehrproduktion, die nötige Mehreinfuhr kann nur so geschaffen werden. Aber nie sollten die preissteigernden Unternehmer weiter gehen als nötig, stets sollten sie sich sagen, daß die Preissteigerung den Verbrauch einschränkt, daß sie nur ein Segen fürs Ganze ist, wenn sie anhält. Aber das wird vergessen, weil man nach dem Gewinn des Tages jagt und für die ferneren Folgen stumpf ist. Mit Betrug, mit Täuschung, mit falschen Bilanzen und Nachrichten steigert man die Preise und treibt so der Krisis zu. Wenn die Preise stets ein richtiger Barometer der Marktlage wären, so wäre ja freilich Derartiges nicht möglich. Wir haben in der Wertlehre (§§ 172 und 173) gesehen, daß dem nicht so ist, daß Betrug, Machtmißbrauch, Irrtum aller Art auf die Preisbildung Einfluß haben. —

Wenn wir hier die Sünden der Überspekulation und der Preistreiberei betont haben, so darf man freilich dabei nie vergessen, daß in solcher Zeit Irrtümer und Leichtsinn sich mit dem Betrug mischen, daß die Preise in den Zeiten des glänzenden Geschäftsaufschwunges, wie in denen des plötzlichen Niederganges, oft für Monate auch von Gefühlsstimmungen beherrscht sind, die, auf Selbsttäuschung beruhend, später ganz unverständlich erscheinen. Die Ansteckung der Massengefühle wirft auch nüchterne Menschen um, die Gewohnheit, nur auf den Gewinn des Tages zu sehen, macht Tausende ganz blind. Der Mechanismus des heutigen Verkehrs und der Börse hat diese psychischen Krankheiten gesteigert. Die Händler, Unternehmer und Spekulanten der ganzen Erde sind heute durch den Telegraphen verbunden; die einflußreichen derselben versammeln sich täglich auf den großen Börsen; falsche und richtige Nachrichten stürmen da auf sie ein; lautere und unlautere Elemente suchen hier für dies und jenes Stimmung zu machen; ehrliche und bestochene Journalisten suchen hier die Kurse und Preise zu heben, dort sie zu drücken. Wochen und Monate lang häufen sich die günstigen Nachrichten, dann wieder die trüben. Es gehört ungewöhnliche Nüchternheit, große Geistesklarheit, enorme Geschäfts-, Welt- und Handelskenntnis dazu, um in diesem von Gefühlen und Leidenschaften aller Art bewegten Massengetriebe stets das Richtige zu treffen. Selbst die Klügsten lassen sich nicht sowohl über die Bewegungen der Produktion und des Handels als über ihr Maß täuschen; die große Masse unterliegt fast

stets bald den optimistischen, bald den pessimistischen Gefühlen, zwischen denen die meisten Menschen unsicher hin und her schwanken. Und naturgemäß ist die Schätzung der niemals ganz klaren wirtschaftlichen Zukunft und ein Kreditsystem, das auf dieser Schätzung der Zukunft und auf der täglich neu zu vollziehenden Vertrauenseinschätzung von Tausenden von Personen beruht, doppelt solchen psychischen Wandlungen unterworfen, wenigstens solange die Menschen nicht in ihren Gefühlen und Leidenschaften ganz andere geworden sein werden.

240. **Der typische Verlauf der wechselnden Konjunkturen bei den modernen Kulturvölkern.** Nach der bisherigen Auseinandersetzung der wichtigsten Ursachen, welche den Ablauf des volkswirtschaftlichen Lebens überall zu einem schwankenden, unsicheren, hin- und herwogenden machen, dürfte es klar sein, daß wir gegenüber den so zahlreichen Möglichkeiten von Störungen keineswegs für alle Zeiten und Völker behaupten können, die Schwankungen sowie die Art des wirtschaftlichen Mißbehagens müßten in gleichen Perioden und in gleichen Charakterzügen sich wiederholen. Aber für die neueren Kulturvölker der arischen Rasse mit ihren im ganzen ähnlichen Lebensbedingungen und Institutionen hat sich doch mehr und mehr seit dem letzten Jahrhundert die übereinstimmende Tatsache herausgestellt, daß ihre volkswirtschaftliche Entwicklung in einem zyklischen Auf- und Niedergang ihres Geschäftslebens sich vollzieht. Wir wollen nachher durch eine kurze historische Übersicht den Beweis hierfür erbringen. Wir werden uns aber die Darstellung dieser Oszillationen erleichtern, wenn wir vorher versuchen, den typischen Verlauf dieser je in Perioden von 8—20 Jahren sich vollziehenden Aufschwungs- und Niedergangszeiten, Hausse- und Baisseepochen, zu schildern.

Das Wesentliche ist dabei der ganz verschiedene Charakter der Hausse und der Baisse. Zwischen beiden steht häufig, nicht immer, die Krise, d. h. eine Zeit plötzlicher Stockung des Geschäftslebens, zahlreicher Bankerotte, rascher und starker Preisveränderungen, vollständiges oder partielles Versagen des Kredites; die Krise dauert oft nur wenige Tage und Wochen, oft auch länger; sie verteilt sich oft auf mehrere Anstöße, die ein Jahr oder länger auseinander liegen. Die Krise ist nicht eine plötzlich eintretende Krankheit, sondern nur der akute Ausdruck des Umschwunges vom Wellenberg zum Wellental der wirtschaftlichen Bewegung. — Man hat diese drei Teile, Aufschwung, Krise, Niedergang längst unterschieden, neuerdings aber erst hat Spiethoff die speziellen Symptome dieser drei zusammengehörigen Glieder derselben Kette genauer unterschieden und so die Erkenntnis des ganzen Problems wesentlich gefördert.

Wir schicken noch voraus, daß wir diesen typischen Verlauf am deutlichsten da konstatieren, wo eine hoch entwickelte Volkswirtschaft mit Arbeitsteilung, Kredit, Export, moderner Technik und Betriebsweise, starker Kapitalverwendung vorhanden ist, daß die durch Arbeitsteilung und Verkehr verbundenen Volkswirtschaften meist von gleichzeitigen oder bald sich folgenden Bewegungen und Krisen heimgesucht werden, die in innerer Verbindung stehen, daß dagegen weniger entwickelte Länder mit teilweise erhaltener Naturalwirtschaft, geringem Verkehr von diesen Krisen wenig oder nicht berührt werden. Die entwickeltsten Länder haben stets ihren großen Aufschwung an Reichtum und Macht, an Produktion und Technik, an Bevölkerungszahl und Kultur durch diese auf- und niedergehenden Bewegungen hindurch vollzogen; sie standen meist am Schlusse jeder Rückgangsbewegung doch wesentlich höher als im Beginn der letzten Aufschwungsperiode.

a) Gehen wir von der Zeit der Stockung, der Geschäftsflauheit aus. Die meisten Preise stehen tief, der Geschäftsgewinn ist im Durchschnitt, zumal in den Hauptbranchen des Handels und der Industrie, ein sehr geringer; der Lohn und der Zinsfuß sind gedrückt; es mangelt jede Unternehmungslust. Das ersparte Kapital sammelt sich in den Banken, die Barvorräte derselben häufen sich; z. B. in der englischen Bank 1848—1852 von 1 auf 22 Mill. Pfd. Sterling; der kaufmännische Diskonto sinkt auf 1—2%. Der Export ist zurückgegangen; die erwerbenden Klassen schränken sich ein; der Konsum ist meist ein geringer. Die Zahl der Armen, der Beschäftigungslosen steigt in der Krise, bleibt nun aber

lange hoch, nimmt zeitweise noch zu. Z. B. nahmen in Preußen 1846—1850 die wegen Almosenempfanges von der Klassensteuer befreiten Personen von 440000 auf 708000 zu. Die Geburtsziffer und die Ehefrequenz ist gering, die Zahl der Sterbefälle, der Auswanderer, der Bestraften, der Bankerotte ist groß und wächst oft lange Zeit. Die württembergischen Konkurse z. B. waren 1835/36 bis 1847/48 von 1200 auf 4000, zu Anfang der fünfziger Jahre auf 8000 gestiegen. Dabei mögen einzelne Klassen der Gesellschaft noch so sehr von der allgemeinen Stockung unberührt bleiben, es mag sogar bei den niedrigen Preisen der Konsum von manchen Waren steigen. Das Gefühl der Depression ist doch ein ziemlich allgemeines, alles spart, nur wenige wollen etwas wagen. Der ganze Zustand ist, wie wir eben sahen, nicht bloß ein wirtschaftlicher, sondern wesentlich auch ein massenpsychischer; nicht bloß Einsicht, sondern auch allgemeine Gefühle beherrschen ihn, und sie können sehr übertrieben sein; sie ändern sich meist nur sehr langsam, um so langsamer, je größer die vorausgegangene Katastrophe war.

b) Aber zuletzt nach 2, 4, 6 Jahren ist sie doch von der Masse vergessen. Jetzt endlich wirkt der niedrige Zinsfuß zur Anlage des vorhandenen, massenweise angesammelten Leihkapitals. Jetzt wirken die niedrigen Preise der Konsumgüter wieder auf vermehrten Verbrauch. Die vorhandenen Geschäftseinrichtungen werden nun wieder voll ausgenützt. Der Geschäftsgeist belebt sich, die Hausse in ihrem ersten Stadium hat begonnen. Kommen dazu nun anregende äußere Momente, glückliche technische Neuerungen, Verkehrsverbesserungen, der Aufschluß neuer Märkte, große politische Ereignisse, welche die Nachfrage beleben, siegreiche Kriege, Kolonieerwerbungen, große innere Neugestaltung in Verfassung, Gesetzgebung, Verwaltung, so werden vollends sichtlich die vorhandenen schlummernden Kräfte ausgelöst. Das zweite Stadium der Hausse charakterisiert sich nun durch Neugründung von Geschäften, Fabriken, Eisenbahnen, Banken wie durch Erweiterung der bestehenden. Dieser Aufschwung geht meist von bestimmten Geschäftszweigen aus; das eine Mal ist es die Textilindustrie, das andere Mal die Bautätigkeit in den großen Städten; bald ist es das Bankwesen, bald sind es die Eisenbahnen. Je mehr die moderne Industrie vor allem der Kohlen, des Eisens, der Maschinen bedurfte, desto mehr haben sich diese Industrien der wichtigsten Produktionsmittel (wie erwähnt) an die Spitze der Bewegung gestellt, Arbeit und Kapital an sich gezogen, sich rasch ausgedehnt. Ihre Gewinne, die höheren Löhne, die steigenden Preise dehnen sich dann aber sukzessiv in immer größeren Wellenkreisen auf die übrige Volkswirtschaft aus; sie erhält im ganzen das Gefühl des Wachstums, der Blüte, wenn auch einzelne Teile leidend bleiben, über Arbeiterentziehung, über Erschwerung der Kapitalbeschaffung klagen. Die Preise sind noch nicht anormal hoch; der allgemeine Konsum kann steigen; die Leute geben mehr aus, der Luxus wächst. Die Ehe- und Geburtenfrequenz steigt, die Zahl der Verbrechen und Vergehen nimmt ab, in Württemberg z. B. 1852—1857 von jährlich 23000 auf 16000, ebenso die Zahl der Konkurse; die vorhin erwähnten jährlichen 8000 sind Ende des Jahrzehntes auf 800 reduziert. Die Sparkassen füllen sich. Der Verkehr und der Export steigen, ist oft kaum mehr zu bewältigen. Der englische Export z. B., der 1740—1780 stabil gewesen, steigt von 1780 bis 1815 von 12 auf 60 Mill. Pfd. Sterling; der zollvereinsländische war 1833—1840 von 430 auf 550 Mill. Mark gewachsen, blieb dann 1840—1852 unverändert, stieg 1852—1857 aufs Doppelte; der deutsche Import und Export stieg 1868—1872 von zirka 3000 auf 6000 Mill. Mark, um dann wieder bis 1886 ziemlich unverändert zu bleiben; in der Hausseperiode 1895—1900 stieg er von 8200 auf 11500. Der Glaube an die günstige Konjunktur, an das weitere Steigen oder Festbleiben der Preise und der hohen Geschäftsgewinne wird um so allgemeiner, je länger keine Ernüchterung kommt; man fühlt sich in sicherer Vorwärtsbewegung. Immer tritt mit der Zeit nun aber der schlimme Umstand ein, daß an die Stelle der führenden klaren Einsicht vage Gefühle, unklare Hoffnungen und Täuschungen treten. Statt zu merken, daß das Leihkapital erschöpft ist, daß die steigenden Preise den Konsum da und dort schon beengen, hofft die Menge auf weiteres Steigen der Preise, der Aktienkurse, der Dividenden. Es wird weiter gegründet, der Kredit dazu wird überspannt;

die am raschesten vorangeschrittenen Industrien kommen bereits in die Lage, mehr anzubieten, als gesucht zu werden. Man zieht den ausländischen Kredit herbei, stapelt Waren künstlich auf, um die Preise zu halten. Weitsichtige Kartellleitungen suchen in diesem Stadium bereits die Preise auf mittlerem Niveau zu halten; die übrige Menge der Geschäftsleute will gewinnen, solange es möglich ist, will die Preise weiter treiben; die Verbraucher von Kohle, Eisen und Maschinen fürchten, im folgenden Jahre vielleicht nicht genug zu bekommen; sie schließen lange Lieferungsverträge zu jedem Preise. In diesem dritten Stadium der Hausse wäre Nüchternheit und Kaltblütigkeit am erwünschtesten; sie fehlt meistens.

Man kommt so in das vierte, letzte Stadium der Hausse; die Bedingungen des Aufschwungs sind verschwunden, haben sich in ihr Gegenteil verkehrt. Aber alle Produzenten und Händler haben ein Interesse, die Preise zu halten, zumal die Neugründungen der letzten Jahre. Sie stecken noch in den Schwierigkeiten des Anfangs, haben teuer, oft auch verschwenderisch gebaut, sie können ohne hohe Preise für die abzusetzenden Waren nicht gedeihen. Alle an der Haussebewegung Interessierten suchen die Bewegung um jeden Preis in der bestehenden Richtung zu erhalten, um ihre Gewinne zu realisieren. Man verteilt, wenn immer noch neue Unternehmungen gegründet werden, die Kapitaleinzahlungstermine über immer weitere Zeiträume; der Kredit wird immer stärker angespannt; die Barvorräte der Banken schwinden dahin, die Notenzirkulation steigt in der Regel, ihr Wechselportefeuille füllt sich übermäßig, lauter Zeichen, daß sie zu viel Kredit gegeben. So sank z. B. der Barschatz der Bank von England 1824—1825 von 13,5 auf 1,2 Mill. Pfd. Sterl., während ihre Noten zugleich von 17 auf 26 Mill. stiegen, ihre Wechsel von 2 Mill. im Jahre 1821 auf 12 im Februar 1826 gestiegen waren. Statt bloßer Geschäftswechsel kommen Gefälligkeits- und Reitwechsel in Zirkulation, die unter dem Schein gemachter Geschäfte waghalsigen Spekulanten einen gewagten Kredit verlängern. Die in Zeitgeschäften à la Hausse Spekulierenden lassen sich im sogenannten Reportgeschäft von Monat zu Monat einen Kredit geben, den sie immer teurer bezahlen müssen; die immer höheren Zinssätze (Reportsätze, Reportwucher) hierfür deuten auf die Überspannung des Kredites und der Spekulation klar hin.

c) Die Einsichtigen haben längst erkannt, daß es nicht so fort gehen könne, daß die leichtsinnigen, teilweise betrügerischen Neugründungen sich nicht werden halten können. Die Kreditbanken haben große Bestände neuer Aktien, Obligationen, fremder Anleihepapiere, die sie nicht mehr los werden; die Lagerhäuser sind mit Waren überfüllt; statt auf Bestellung wird auf Konsignation gearbeitet. Die Kurse und Preise wollen längst nicht mehr steigen, werden nur durch künstliche Manipulationen gehalten. Jetzt genügt der Bankerott einer Bank, einiger großer Industriehäuser und das Kartenhaus bricht zusammen, die Preise und Kurse fallen rasch, die umlaufenden Wechsel werden nicht eingelöst, kommen zurück, müssen von früheren Indossanten oder dem Aussteller bezahlt werden. Die Banken kommen in Verlegenheit, müssen, wenn sie es nicht vorher taten, plötzlich ihren Diskont von 3 und 4% auf 7, 10 und 12% erhöhen. Die Zahlungsunfähigkeit selbst solider Häuser tritt ein, rasch werden die Konkurse von Dutzenden, oft von Hunderten von Firmen angemeldet. Die eigentliche Krise ist da. Der Unternehmungsgeist bleibt nun um so länger gelähmt, je größer die Entwertung und der Schrecken war. Die Geschäftswelt kann sich meist selbst unter schmerzlichen Opfern nicht sofort auf den reduzierten Bedarf einrichten. Oft dauert es Monate, oft Jahre, bis sich einigermaßen das Gleichgewicht zwischen der gesunkenen Nachfrage und der langsam sich einschränkenden Produktion wiederherstellt. Die Leiden konzentrieren sich natürlich auf die Zweige der Volkswirtschaft, die vorher übermäßig sich ausgedehnt haben. Aber das allgemeine Mißtrauen erstreckt sich viel weiter, kann auf fast alle Zweige der wirtschaftlichen Tätigkeit sich ausdehnen, allerdings auch jetzt wieder in immer schwächeren abnehmenden Wellenbewegungen.

Kommt es nicht zu einer kritischen Katastrophe, zu einer ausgesprochenen Krisis mit zahlreichen plötzlich angemeldeten Konkursen und fast gänzlichem Versagen des Kredites,

oder hat Staats- und Bankhilfe das schlimmste Schicksal wenigstens von den größten und einflußreichsten Häusern abgewandt, so ist das Bild ein etwas anderes. Aber doch nur in dem Sinne, daß die notwendige Liquidation, das Sinken der Preise, die Einschränkung der Unternehmungslust mehr in langsamer, chronischer Weise eintritt. Das ist ein Fortschritt, wenn auch manche zweifelhafte Geschäfte sich dann noch einige Jahre hinschleppen; so haben z. B. die englischen Konkurse, welche 1871—1875 auf 6000—7000 jährlich standen, eben weil keine so starke Reinigungskrise in England wie anderwärts 1873—1875 eintrat, sich bis 1879 gesteigert; sie erreichten damals die Zahl von 13130, gingen erst wieder bis 1884 auf 4190 herab.

d) Wir können uns bei der Darstellung der der eigentlichen Krise folgenden Depressionszeit kurz fassen. Sie wird fast immer jahrelang dauern, ob eine akute Krise ihr voranging oder nicht. Wir haben mit ihrer Schilderung oben (a) begonnen; sie ist ja die Voraussetzung der beginnenden Aufwärtsbewegung. Sie muß zumal dann eintreten, wenn das Bedürfnis für Baumaterialien, Maschinen, Verkehrsmittel, Eisen und Produktionsmittel aller Art gleichsam vorweg in der Hausse auf Jahre hinaus befriedigt ist. Sie besteht wesentlich darin, daß die bisherige starke Neuanlage von Kapital in den Industrien der Produktionsmittel aufhört, daß die bestehende derartige Industrie ihre Produkte nicht in gleichem Umfang und zu gleichem Preise wie in der Hausse absetzen kann, daß entsprechend den Arbeiterentlassungen und Konsumtionseinschränkungen in den weitesten Kreisen ein Rückgang der Nachfrage entsteht. An gewissen Punkten zeigt sich nun eine starke, an anderen und so ziemlich überall eine gewisse, sogenannte Überproduktion. Es ist eine Unterkonsumtion vorhanden, von der man in der Hausse nichts wußte. Die Überproduktion hatte im dritten und vierten Stadium der Hausse begonnen, aber man hatte in ihrem Treiben, in ihren durch steigende Preise realisierten Gewinnen nicht gemerkt, daß man anfange, den Markt zu überführen. Die Überproduktion ist nun aber meist doch keine solche, daß sie außer allem Verhältnis zur Möglichkeit des Absatzes stünde; sie ist nur zu groß für den reduzierten Verbrauch der Depression; sie zeigt sich wesentlich darin, daß die Produzenten nur mit Verlust verkaufen können, daß die gestiegenen Kurswerte der Aktien, daß die hoch zu Buch stehenden Neugründungen bei dem gesunkenen Preis keinen oder einen ganz geringen Gewinn mehr geben.

Wie ist zu helfen? Eine Anzahl der zuletzt gegründeten nicht gut fundierten Geschäfte macht Bankerott; die anderen schränken die Produktion ein; sie können es am leichtesten, wenn sie kartelliert sind. Die Preise fallen, man setzt sie wohl auch seitens der Kartelle absichtlich, mit Überlegung herab. Es ist immer die Frage, wie rasch Derartiges hilft, wie stark die Kontraktion, die nötige Produktionseinschränkung, der Preisfall sein müssen; durch Preisermäßigung kann man an sich wohl meist neue Bedürfnisse wecken; man kann Konsumartikel dadurch in weitere Kreise bringen; aber die Preisherabsetzung von Eisen und Kohle von Maschinen und Bausteinen schafft in solcher Zeit nicht rasch neue Käufer; der Bedarf ist ja für länger gedeckt. Ganz besonders schlimm gestaltet sich die Depression, wenn zugleich ein erheblicher Teil der bisherigen Ausfuhr stockt oder gar ganz verloren geht. Ist — wenn auch mit Verlust und starker Preisherabsetzung — in der Depressionszeit die Ausfuhr zu steigern (wie z. B. die deutsche Eisen- und Maschinenausfuhr 1900—1903 und ähnlich schon früher die Ausfuhr), so ist das eine große Erleichterung. Sie erlaubt, die Arbeiterentlassung einzuschränken, den mittleren Geschäftsgang annähernd aufrecht zu erhalten.

Man muß in jeder Depression längere Zeit mit geringeren Gewinnen zufrieden sein; man muß längere Zeit mit ansehen, daß unbeschäftigtes Leihkapital sich sammele. Man sucht allgemein durch Ersparnisse im Betrieb, durch technische Fortschritte sich zu helfen; man dehnt die Geschäftstätigkeit auf bisher vernachlässigte Zweige aus. Staat und Gemeinde suchen durch Notstandsarbeiten, Wegebauten und Ähnliches zu helfen. Die Auswanderung nimmt zu, die Einwanderung ab; die Geburtenzahl sinkt, die Sterblichkeit steigt. Das Schlimmste ist häufig die allgemeine Mutlosigkeit, die länger anhält, als die realen Ursachen es nötig machen. Zuletzt kommt allgemein Produktion und Konsumtion wieder

ins Gleichgewicht. Die zunehmende Bevölkerung ist in das zu große volkswirtschaftliche Kleid gleichsam hineingewachsen. Die erst recht langsame neue Kapitalbildung wird wieder stärker, der Kreislauf der Konjunktur beginnt aufs neue. —

241. Historische Übersicht der Auf- und Niedergangsbewegungen der letzten 200 Jahre. Zwar wissen wir von mancherlei Krisen aus der Blütezeit Griechenlands und Roms; auch von solchen aus dem späteren Mittelalter und aus dem 16. und 17. Jahrhundert; die Aufschwungsperioden der Silberproduktion in Tirol, Ungarn, Böhmen und Sachsen von 1200—1600 erinnern an die kalifornisch-australische und südafrikanische der Neuzeit. Der Aufschwung der Seeschiffahrt, des Sklavenhandels, des Kolonieerwerbs durch die westeuropäischen Staaten im 16. und 17. Jahrhundert erfolgte stoßweise; die damit verbundenen Konjunkturenwechsel treten uns in Umrissen heute noch entgegen. In Holland erzeugte 1634—1637 der Tulpenhandel eine Spekulation schwindelhafter Art, die mit einer Krisis endigte. Die Ausbildung Amsterdams zum ersten Anlehen- und Aktienmarkt der Welt konnte nicht ohne Übertreibungen bleiben. Aber deutlicher sahen wir diese Dinge doch erst von 1680—1740 an.

England hatte 1660—1720 einen großen Aufschwung seines Handels, seiner Marine, seiner Industrie erlebt, in glücklichen Kriegen seine Überlegenheit über Holland und Frankreich festgestellt; seine Ausfuhr war 1663—1730 von 2 auf 11 Mill. Pfd. Sterling gestiegen. Die Krisen von 1696, 1711, 1721, 1731—1732 waren die naturgemäße Folge. Die Preistreiberei und der Aktienschwindel von 1713—1720 auf dem Londoner Markt war relativ blinder und maßloser als je später. Das Lawsche Gründungsfieber in Paris von 1715—1720 ging dem parallel. In Deutschland waren die Schwankungen zwar noch nicht so stark; aber für den preußischen Staat glaube ich doch 1680—1705 eine aufsteigende Konjunktur, 1705—1715 Stockung, Not- und Sterbejahre, 1715—1735 allgemeine Besserung, 1736—1743 wieder Krisis und Stockung, 1745—1756 nochmals aufwärtsgehende Konjunkturen nachweisen zu können. Frankreichs gesamter Außenhandel war von 1716—1755 von 200 auf 600 Mill. Franken jährlich gestiegen und sank nun in den Kriegsjahren 1755—1763 wieder auf 400, um bis 1785—1787 auf 1100 zu steigen. Die Kriegsjahre 1755—1763 hatten so große tief einschneidende volkswirtschaftliche Änderungen erzeugt, sie waren von so großen Münzverschlechterungen und Preissteigerungen begleitet, und es traten vom Schlusse des Krieges an dann abermals solche Verschiebungen von Angebot und Nachfrage, solche Preisänderungen und Wechselreitereien ein, daß eine jahrelange heftige Krisis und Geschäftsstockung nicht ausbleiben konnte. Hamburg hatte während des Krieges unerhörte Gewinne gemacht, seine Geschäftstätigkeit hatte sich rapid ausgedehnt, die Zahl seiner Bankfolien z. B. war von 3000—9000 gestiegen; jetzt litt es 1763—1766 auch unter dem Rückschlag neben Amsterdam am heftigsten, die Häuserpreise blieben bis 1777 rückgängige. Erst in den achtziger Jahren begann wieder der Aufschwung.

Die wirtschaftliche Epoche von 1775—1815 ist bedingt durch den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, die Französische Revolution und die daran sich knüpfenden Kriege und Verschiebungen im Kolonialbesitz und Welthandel. Einzelne Staaten und Gegenden erleben einen ungeheuren Aufschwung, andere starken Niedergang und Stockung. Preußen, Norddeutschland, Hamburg zeigen uns zuerst bis 1806 das Bild einer raschen Entwicklung: der Getreideexport steigt, die Güterpreise gehen rasch in die Höhe; alle Preise stehen hoch, der Handel nimmt einen Aufschwung wie nie zuvor; Luxus und Spekulation gedeihen. Freilich nicht, ohne daß es 1799 zu einer heftigen Stockung in Hamburg kommt, die aber doch rasch vorübergeht und wieder einer Aufwärtsbewegung bis 1806 Platz macht; von da an tritt für Deutschland mit den ungünstigen Kriegsereignissen der Rückgang ein, der auch nach dem Frieden sich kaum bessert, ja (wie wir schon sahen) in den zwanziger Jahren durch die reichen Ernten und den stockenden Rohproduktenabsatz zu einer heftigen landwirtschaftlichen Krise sich steigert. Großbritannien hat 1763 bis 1772—1773 wie der Kontinent eine Depression, erschöpft sich dann im amerikanischen Unabhängigkeitskriege vollständig, ist 1783 nach dem Frieden von Versailles fast bankerott, nur langsam weiß der

jüngere Pitt es durch seine Zoll- und Kolonialreform wieder zu heben. Dann kommen die napoleonischen Kriege, die neben allerlei kleinen Handelsstockungen (z. B. 1793, 1799, 1802 und 1810) England einen seltenen Aufschwung bringen, indem es ihm gelingt, den Handel und die Kolonien fast der ganzen Welt an sich zu reißen; aber 1815 erzeugen die Rückkehr zum Frieden und die damit gegebenen Änderungen eine längere Stockung. Auch Frankreich erlebt 1799, 1804, 1810/11 erhebliche Krisen.

Von 1815—1850 vollendet sich in England das System der Großindustrie und der industriellen Übermacht auf den fremden ihm zugänglichen Märkten; aber nicht ohne daß die stets zu weit ausgedehnte Produktion, der Handel nach Amerika, die Ausbildung Londons zum Kreditmarkt der Welt, zum Zentrum des Zwischenhandels immer wieder große Rückschläge bringt. Die Krise von 1825 schloß sich an die maßlose Exportsteigerung nach Südamerika und anderen Ländern, an den übermäßigen Kapitalexport und die Gründertätigkeit an; sie wirkte schon etwas auf den Kontinent und die Vereinigten Staaten zurück. Die Stockung war aber schon 1827 überwunden; ein Geschäftsaufschwung trat ein, der in der Krisis von 1837 sein Ende fand; hauptsächlich die Waren- und Kapitalausfuhr nach den Vereinigten Staaten hatte die Übertreibung herbeigeführt; dort hatte die Bodenspekulation und Bankgründung wahre Orgien gefeiert. Im Jahre 1839 folgte nochmals eine Geld- und Kreditkrisis in England; der Tiefstand für die Baumwollindustrie trat 1842 ein. Dann kam wieder ein Aufschwung bis 1847; die damalige Krisis haben wir schon erwähnt. Die Vereinigten Staaten und bis auf einen gewissen Grad auch Frankreich haben teils gleichzeitige, teils etwas nachfolgende Krisen (1815—1850) erlebt.

Deutschland überwand die Agrarkrisis von 1818—1826 nach und nach von 1830 an, hatte dann eine Aufschwungsbewegung, die an die Zollvereinsgründung, den beginnenden Eisenbahnbau, die erstere größere Kreditorganisation anknüpfte, bis in die vierziger Jahre. Nun kam aber ein fast zehnjährige Depressionszeit; Kartoffelkrankheit, Revolution, Handwerker- und hausindustrielle Krisis, Not der Zwergbauern wirkten dem beginnenden Ausbau der Großindustrie entgegen.

Von Anfang der 1850er Jahre, hauptsächlich vom Krimkrieg an, beginnt in ganz Westeuropa und in den Vereinigten Staaten ein beispielloser Aufschwung, der in der Hauptsache bis 1873—1875 reicht: Großindustrie, Bank- und Eisenbahnwesen vollenden ihren ersten definitiven Ausbau, die Landwirtschaft blüht bei hohen Preisen; Deutschland und Italien erreichen ohne lange Kriege ihre politische Einheit; die Freihandelsbewegung verstärkt die internationale Arbeitsteilung; Kalifornien und Australien haben durch ihre Goldschätze eine enorme Kaufkraft, der Edelmetallstrom begünstigt die steigenden Preise. Und der Aufstieg wird erreicht trotz der zwei großen internationalen Krisen von 1857 und 1873 und mehreren kleinen partiellen. Die Krise von 1857 ging von der Überfüllung der Vereinigten Staaten mit europäischen Waren und Kapital aus; seine Kaufkraft versagte durch Erntewechsel. Große Überspekulation und Übergründungen, maßloser Reitwechselmißbrauch hatten sich daran geknüpft. Das weniger als England und Deutschland betroffene Frankreich hatte schon 1856 durch eine Börsenkrisis die wirtschaftliche Luft etwas gereinigt. Doch hatten auch die anderen Staaten die Krise bald wieder, meist schon 1858—1859, überwunden. Die Ursachen der Aufwärtsbewegung waren zu stark geblieben. Im Jahre 1864 erlebte England schon wieder eine Geldkrise, 1866 (im Mai, am schwarzen Freitag) eine Kreditkrise infolge seiner übergroßen Kredite nach den Vereinigten Staaten. Die in England hierauf folgende Depression hinderte, daß der bald eingreifende neue Geschäftsaufschwung dort zu stark wurde. Der Krieg und die Niederlagen Frankreichs legten diesem Lande 1870—1873 Reserven auf. Um so größer war der Aufschwung in dem siegreichen, von 4 Milliarden Mk. Kriegsentschädigung überfluteten Deutschland, sowie in Österreich, in den Vereinigten Staaten und anderwärts. Der Eisenbahnbau, die Bankgründungen, der Ausbau der Großstädte, die Fortschritte im Bergwesen, in der Eisen- und Maschinenindustrie, im ganzen Welthandel führten zu einer durch Aktiengründung, Effektenspekulation, Schwindel und Betrug beispiellos gesteigerten wirtschaftlichen Fieberhitze. Die eigentliche Krise setzte 1873 ein,

hielt aber in den verschiedenen Ländern lange an; die Depression wollte fast ein Jahrzehnt nicht weichen.

Nur ein mäßiger Aufschwung trat 1879—1882 ein, er endete in Frankreich mit einer Börsen-, Kredit- und Gründungskrise (Fall der Union générale unter Bontoux, deren Aktien in 3 Jahren von 500 auf 2880 stiegen, dann in 4—5 Monaten auf 340 fielen); in den Vereinigten Staaten mit einem Eisenbahnkrach. In England trat 1884—1887 wieder eine starke Depression ohne vorausgegangene eigentliche Krise ein. Allerwärts in Europa verschärfte die landwirtschaftliche Not die Lage. Erst in den Jahren 1887—1890 besserten sich die Geschäfte. London und die anderen großen Börsenplätze übernahmen jetzt zu große Anleihen für die ganze Welt, auch für halbbarbarische, bankerotte Staaten, was so lange den Export dahin steigerte, als sie Zinsen zahlten. Als der argentinische Finanzagent Baring 1890 in London fiel, begann dort keine Krise, aber eine starke Depression; in den Vereinigten Staaten setzte aber eine große Krise 1893 ein. Man hatte dort, als der Rückgang 1890 einsetzen wollte, durch den erhöhten Schutzzoll und starke Silberprägungen eine künstliche Hausse in Szene gesetzt. Um so furchtbarer war die Krisis: die Zahl der Konkurse (1880 65700, 1890 189800) stieg 1893 auf 331422. 642 Banken stellten ihre Zahlungen ein, ein Siebentel des Eisenbahnnetzes war bankerott. In manchen anderen Ländern trat der Tiefstand erst 1894 ein. Von 1895 begann wieder eine allgemeine Besserung, wenn auch Ende des Jahres eine Art Börsenkrisis sich einstellte.

Von den Jahren 1875—1895 könnte man fast sagen, daß sie für alle Kulturstaaten eine geringere wirtschaftliche Vorwärtsbewegung bedeuteten als 1855—1875. Aber sie hatten auch geringere Schwankungen der Konjunktur. Daß sie aber nicht fehlten, zeigen die folgenden Zahlen George de Laveleyes über die in den einzelnen Jahren an den Börsen der Kulturstaaten durchgeführten Effektenemissionen, die freilich durch die Konversionen, die Aktiengründung im Anschluß an bestehende Geschäfte usw. viele Posten enthalten, die nicht neugebildetes und neuangelegtes Kapital bedeuten. Sie betrugen in Mill. Mark:

1871	12472	1879	7524	1887	3997	1895	5224
1872	10114	1880	4426	1888	6280	1896	13376
1873	8727	1881	5743	1889	10142	1897	7676
1874	3373	1882	3632	1890	6518	1898	8432
1875	1363	1883	3345	1891	6176	1899	9016
1876	2922	1884	3901	1892	2008	1900	9492
1877	6324	1885	2592	1893	6318	1901	7948
1878	3649	1886	5366	1894	14252		

Dieses Zahlenbild zeigt am deutlichsten die Aufschwungs- und Depressionsepochen, zeigt, wie erheblich der Wechsel der Konjunktur — auch ohne große Krisen, wie sie 1857 und 1873 stattfanden — war. Ein anderer Maßstab ist der Eisenpreis: die Tonne schottischen Roheisens stand 1873 117 Mark, sank bis 1879 auf 47, bis 1886 auf 40, stand 1890 auf 50, 1894 auf 47 und blieb 1895—1899 auf 44—47. Rheinisch-westfälisches Gußroheisen Nr. 1 stand 1886 55 Mark, 1890 94, 1896—1899 67—69, 1900—1901 93, Dezember 1901 65.

Die neue Aufschwungsperiode von 1895—1900 war eine in den Vereinigten Staaten, in Deutschland und Belgien sehr erhebliche, in England, Frankreich und den anderen Staaten eine gemäßigte, in Rußland eine durch den Schutzzoll künstlich gesteigerte. Die Handelsverträge, günstigere Ernten, die wachsende innere Nachfrage, der Fortschritt der Elektrizitätsanwendung, die wachsende Goldproduktion hatten allerwärts, zumal in Deutschland, die Bewegung inauguriert, sie blieb bis 1899 immerhin in gewissen Grenzen. Über den sehr großen Aufschwung der deutschen Produktion seien nur einige Zahlen angeführt: Deutsche Aus- und Einfuhr 1892—1894 je 7 Milliarden Mark, 1899—1901 je 10; preußische Steinkohlenproduktion 1892 65 Mill. Tonnen, 1900 102; Roheisenproduktion 1892—1893 5 Mill. Tonnen, 1900 8,5; deutsche Stahlproduktion 1894 6 Mill. Tonnen, 1899 9,6; nach Eulenburg nahmen zu 1896—1900: die Metall- und Maschinenindustrie um 82, die elektrische Industrie um 110, die Baugewerbe um 74, die Industrie der Steine und Erden um 51%; deutsche Aktiengesellschaften wurden 1893 95 mit 77, 1899 364 mit 544 Mill. Mark Kapital

begründet; die deutschen Kreditaktienbanken (von 1000000 Mark Kapital aufwärts) hatten eigenes und fremdes Kapital (ohne Akzepte) 1893 2636, 1900 5664 Mill. Mark. Die Steigerung des Aktien- und des Bankkapitals ist freilich teilweise eine bloß rechtliche resp. nominelle, infolge von Umwandlungen und Einverleibungen. Der deutsche Roheisenkonsum war pro Kopf 1880 51,6, 1890 88,6, 1895 104, 1900 162,5 kg, ein Zeichen, wie sehr die Haussekonjunktur von der Industrie der Produktionsmittel geführt wurde.

Von 1898—1901 erfolgten starke Preiserhöhungen, das Kapital begann zu mangeln, der Kredit überspannte sich. Im Herbst 1899 begann die Panik in Rußland; in Ost- und Nordeuropa mangelte das Kapital, der westeuropäische Kredit schränkte sich stark ein. Die Deutsche Reichsbank erhöhte am 19. Dezember 1899 den Diskont auf 7%, höher als jemals; das war ein Sturmsignal. Die Kurse begannen im Laufe von 1900 zu weichen, im Frühjahr 1900 setzte eine vorübergehende Stockung in den Vereinigten Staaten ein. Oktober 1900 bis Mitte 1901 fielen eine Anzahl deutscher Hypotheken- und Kreditbanken sowie Industriegesellschaften. Eine eigentliche Geld- und Kreditkrisis brach aber nicht aus. Doch steigerte sich Furcht, Unbehagen, Preisdruck, Kursfall noch einige Zeit und ging dann in chronische Depression über, die bis 1903 dauerte. Die Zahl der eröffneten Konkurse, 1896 auf 6190 gesunken, erreicht 1901 9387; betrügerische und leichtsinnige Handlungen von Bankdirektoren und Bankbeamten sind zahlreich ans Tageslicht gekommen, wahrscheinlich auch zahlreich vertuscht worden. Der Tanz ums goldene Kalb zerstört stets die Moral und die Nüchternheit der schwächeren Charaktere. Die Löhne sanken, die Arbeitslosigkeit nahm nicht stark, aber immerhin so zu, daß allerwärts Notstandsarbeiten begannen. Zahlreiche Eisen- und Maschinenwerke, welche 1898—1899 auf 200—300 im Kurs standen, waren auf 100, teilweise auch auf 40—60 gefallen; viele, die 1899 noch 10—30% Dividende gegeben, mußten 1901 eine solche verweigern. Alle Dividenden sanken sehr bedeutend.

Doch trat in Deutschland wie anderwärts bald wieder ein Aufschwung ein, und zwar ein erheblicher, ein fast riesenhafter in den Vereinigten Staaten. Der letztere endete 1907 bis 1908 dort in einer großen Krise. Doch wurde auch sie relativ rasch diesseits und jenseits des Ozeans überwunden. Die deutsche Ausfuhr stieg 1905—1913 von 6,4 auf 10 Milliarden Mark; die deutsche Roheisengewinnung 1907—1913 von 13 auf 19 Mill. Tonnen; der deutsche Eisenbahngüterverkehr lieferte 1908 1716, 1913 2753 Mill. Mark Einnahmen. Von 1912—1914 verlangsamte sich der deutsche Aufschwung, wohl wesentlich, weil zu starke politische Wetterwolken sich am Horizont zeigten. Die Folge war, daß Deutschland in den großen Weltkrieg 1914 nicht mit erschöpften, sondern sehr wohl gefüllten Kreditkassen eintrat, was eine politisch-finanzielle Stärkung Deutschlands bedeutete.

Auf die krisenhaften Folgen dieses Krieges haben wir nicht mehr einzugehen. Er wird die wirtschaftliche Lage aller beteiligten großen Staaten natürlich sehr erschüttern. Auch nach wiederhergestelltem Frieden werden die Folgen lange nachwirken.

242. **Die bisherigen Krisentheorien und die Krisenliteratur.** Ehe wir nun zusammenfassen, was aus unserer bisherigen Darlegung folgt, schicken wir einige Bemerkungen über die älteren Krisentheorien und die neuere Krisenliteratur voraus. Die älteren Theorien beruhten wesentlich auf einer zu geringen Ausdehnung des Beobachtungsmaterials.

Wir werden sagen können, daß man bis gegen 1700 überhaupt keine wissenschaftlichen Vorstellungen über die wechselnden Konjunkturen, die Aufschwungs-, Krisen- und Niedergangszeiten hatte. Man sah die schlimmen Zeiten als Strafe Gottes für menschliche Schlechtigkeiten an. Die Aufklärung des 18. Jahrhunderts kam nun wohl darüber etwas hinaus; man fing an, die Krisen zu beobachten. Aber der Merkantilismus stand ihnen zuerst ratlos gegenüber, sah wesentlich nur die fallenden Staatseinnahmen, suchte durch erhöhte Tarife, strengere Kontrolle zu helfen, so in Preußen 1713—1720, 1736—1743, 1765 bis 1772, auch noch 1799. Freilich sehen wir daneben auch die Anfänge einer gesunden Krisenpolitik, z. B. bei Friedrich Wilhelm I. 1713—1720, bei Friedrich dem Großen nach dem 7jährigen Kriege. Und in kluger Weise hat der feine und klare Beobachter James

Steuart die Krisen beurteilt; er sagt: das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage kann kein absolutes sein; die kleinen Schwankungen stören aber nicht viel, solche Vibrationen gehören zur wirtschaftlichen Entwicklung. In die großen Störungen aber (Erhöhung der Produktionskosten, Stockung des Absatzes) muß der „leitende Staatsmann" regelnd, helfend, Absatz und Luxus ermunternd, Aus- und Einfuhr beherrschend eingreifen.

Die Krisen und Stockungen von 1780—1815 hatten eine lebendige öffentliche Meinung und eine theoretische Spekulation über das Problem geschaffen. Die erstere führte das, was man als Überproduktion empfand, auf die Maschinen zurück, klagte über die zeitweise Arbeiterentlassung. Dieser Auffassung trat die abstrakte Naturlehre der Volkswirtschaft gegenüber. J. B. Say, James Mill und Ricardo waren ihre Wortführer. Im einzelnen abweichend, in den Hauptpunkten übereinstimmend lehrten sie im Anschluß an Tucker und die Physiokraten, daß man in letzter Instanz ja doch Produkte stets mit Produkten kaufe, daß, wenn allerwärts gleichmäßig mehr produziert werde, keine Überproduktion entstehen könne, da das Plus an einer Ware stets einen Gegenwert in einer anderen finde, daß, wenn irgendwo partielle Überproduktion stattfände, das in einer partiellen Unterproduktion an anderer Stelle oder in zufälligen äußeren Ereignissen, wie Mißernte und Krieg, seine Ursache habe, daß der als Kapital verwandte Teil des Einkommens stets den Reichtum des Landes hebe, daß, wenn kleine Absatzstörungen vorkämen, die natürliche Ordnung der Dinge rasch das Gleichgewicht herstelle. Die Lehre von den „Absatzwegen" erschien bei Say und seinen Nachfolgern gleichsam als der Mittelpunkt ihrer ganzen harmonistischen Theorien; sie wollten zugleich mit ihrer Lehre alle Staatseingriffe abhalten, alle Schutzzölle bekämpfen, jener Forderung entgegentreten, welche die Maschinen im Interesse der Arbeitsgelegenheit verbiete. Say und Ricardo haben freilich dann bei näherer Untersuchung der Dinge ihren Gegnern in den späteren Auflagen ihrer Schriften große Konzessionen gemacht, die ihre optimistische Lehre stark einschränkten. Aber ihre liberalen Nachtreter blieben doch in ihren Wegen. Das Richtige an ihrer Theorie war, daß auf die Dauer, nach Jahren und Jahrzehnten betrachtet, natürlich Produktion und Konsumtion sich immer wieder zuletzt die Wage halten; der Streit war nur, ob das Gleichgewicht so leicht, so rasch sich herstelle, wie groß die Störungen, und was ihre Ursachen seien. Es sei noch beigefügt, daß der Streit sich natürlich nicht darum drehte, ob eine abstrakt-objektive Überproduktion möglich sei, d. h. eine solche, welche auch bei billigsten Preisen, günstigster Einkommensverteilung und normalstem Verkehrsmechanismus nicht Absatz finde. Eine solche hat nie irgend jemand angenommen, auch kaum eine solche, die in allen Zweigen der Produktion ganz gleichmäßig stattfinde; man sah stets, daß die Erscheinung von einzelnen Zweigen ausgeht; man nannte sie nur eine allgemeine, wenn sie den größeren Teil der Volkswirtschaft mehr oder weniger in Mitleidenschaft zog.

Die ersten Gegner der Say-Ricardoschen Theorie waren der von R. Owen angeregte Malthus und der sozialpolitisch fühlende Sismondi, beide nicht so optimistisch, nicht so doktrinär wie Say und Ricardo, beide realistische Beobachter des Lebens. Der erstere sagt, wie es Übervölkerung gibt, so stellt sich leicht Überproduktion ein, und zwar durch zu starke Kapitalansammlung in den Händen der Reichen; überall in der Volkswirtschaft müssen die rechten Proportionen der untereinander verbundenen Elemente herrschen, und daran fehlt es oft heute. Sismondi klagt die Plan- und Regellosigkeit der modernen Produktion an, welche partielle Überproduktion erzeugen. Dem Satze Ricardos, daß, wenn Land- und Tucharbeiter beide gleichmäßig ihre Produktion vermehrten, sie beide untereinander auch das Plus tauschten, wirft er die berechtigte Frage entgegen, ob denn ländliche Arbeiter, wenn es ihnen gut gehe, plötzlich entsprechend mehr Röcke, Tucharbeiter plötzlich ebensoviel mehr Brote begehrten? Aber nicht bloß eine partielle, sondern eine allgemeine Nichtübereinstimmung von Produktion und Nachfrage gebe es; sie folge aus der Ungleichheit der Einkommensverteilung, dem Lohndruck, dem heutigen System der freien Konkurrenz; das rücksichtslose privatwirtschaftliche Gewinnstreben erzeuge leicht eine falsche Produktion, da sie nicht durch den Bedarf, sondern nur durch den augenblicklichen Preisstand und die Gewinn-

möglichkeit hervorgerufen werde. Dem egoistischen Interesse der Unternehmer ständen zu schwache Gegengewichte gegenüber. Besser werde es nur, wenn die Solidarität der Unternehmer und Arbeiter anerkannt werde, wenn die ersteren für die Arbeiter im Falle der Krankheit, des Alters, der Unfälle, der Arbeitslosigkeit sorgten, wenn die große Masse des Volkes konsumtionsfähiger werde.

Haben Malthus und Sismondi auch mancherlei übersehen, wie z. B. die Nachfrage, welche in den Händen der Kapital Ersparenden und es produktiv Anwendenden entsteht, so waren sie doch die ersten, welche das doktrinäre Übersehen aller komplizierten Zwischenglieder zwischen Produktion und Konsumtion korrigierten, sie beobachteten und würdigten die Schwierigkeiten, die ihrer steten Anpassung entgegenstehen. Die nächste Generation hat im ganzen nicht viel Neues gebracht; die einen, die abstrakten Theoretiker, schlossen sich Say und Ricardo, die anderen Malthus und Sismondi an. Von den vierziger Jahren an aber haben die Sozialisten die Anklage der letzteren erweitert, die Krisen aus der ganzen heutigen unvollkommenen Wirtschaftsordnung abgeleitet, sie als deren Folge und Totengräber darzustellen gesucht.

Proudhon führt die Krisen auf das Eigentum und den Kapitalzins zurück, will sie durch unentgeltlichen Kredit heilen; ein ganz phantastischer Gedanke. Louis Blanc hat die Sünden der freien Konkurrenz verfolgt und dargestellt. Rodbertus erklärt die Krisen nicht aus dem geringen Anteil der Volksmasse an der Produktion an sich, sondern aus dem Fallen des Arbeitsanteiles an ihr bei steigender Produktivität. Marx sieht in ihnen die Folge des Sinkens der Profitrate und der Akkumulation im System der kapitalistischen Wirtschaftsordnung; sie sind ihm das Zeichen, daß die Produktivkräfte der heutigen bürgerlichen Eigentums- und Produktionsordnung über den Kopf gewachsen sind; nur vorübergehend schaffe die Kapitalvernichtung und -entwertung wieder etwas Luft, nur vorübergehend steige der Profit wieder durch technische Fortschritte und Lohnherabsetzung (vgl. § 232). Die Krisen kehrten stets in verstärktem Maße wieder, erzeugten immer größeres soziales Elend, eine stärkere proletarische Reservearmee; die Konsumkraft der Nation stocke immer weiter, durch die antagonistische Distribution, statt zu wachsen, bis die letzte große Krise mit der sozialen Revolution die Herrschaft des Proletariats und die kommunistische Ordnung der Produktion bringe.

So berechtigt und natürlich es war, die Krisen mit den letzten Grundlagen unserer Volkswirtschaft in Zusammenhang zu bringen, so wenig wurden doch solche halb phantastischen Geschichts- und Zukunftskonstruktionen dem Wesen der Sache gerecht. Alle diese älteren Sozialisten haben die Krisen nicht im Detail untersucht. Und so kamen sie über den einen allgemeinen Gedanken nicht hinaus: das geringe Einkommen der Arbeiter und der großen Volksmasse, die zu geringe Kaufkraft der Majorität, die sogenannte Unterkonsumtion einerseits und die planlos anarchische Produktion, die Gewinnsucht der Unternehmer andererseits seien die Hauptursachen. Auch bürgerliche Theoretiker schlossen sich dieser Lehre mannigfach an.

Was die Unterkonsumtionslehre betrifft, die Marx teils gebilligt, teils getadelt, Kautsky neuerdings noch als die letzte Grundursache der Krisen bezeichnete, Tugan aber abgelehnt hat, so wird nicht zu leugnen sein, daß ein wesentlich höheres Einkommen der Arbeiterklasse den Konsum und die innere Nachfrage erhöhen, die Widerstandsfähigkeit der großen Volksmasse in den Depressionszeiten heben, die Nachfrageschwankungen vermindern würde. Man wird also zugeben können, daß die zu leicht und zu rasch sich einschränkende Konsumtion als eine krisenverstärkende Ursache zu bezeichnen ist, und daß ein höheres Einkommen der unteren Klassen die Kapitalbildung der höheren Klassen einschränken würde. Das letztere könnte zeitweise die starke Ansammlung unbeschäftigter Leihkapitale, die oft zu Übertreibungen in der Gründungstätigkeit Anlaß gibt, vermindern, aber würde wahrscheinlich das periodische Sinken des Zinsfußes doch nicht aufheben; denn es würden dann die Sparpfennige der Kleinen sich so viel stärker ansammeln. Und würde infolge davon überhaupt weniger gespart und Kapital gebildet, so ist die Frage, ob das nicht der wirtschaft-

lichen Gesamtentwicklung mehr schädlich als der Krise nützlich wäre. Jedenfalls aber denken sich die Sozialisten die Unterkonsumtion als einen dauernden Zustand, nicht als ein plötzlich eintretendes Ereignis. Damit setzen sie sich mit den realen Tatsachen in Widerspruch. In der Hausse ist keine Unterkonsumtion, sondern eine stark wachsende, teilweise nicht zu befriedigende Nachfrage aller Klassen, auch der Arbeiter vorhanden. Die Hausse bricht zusammen, weil die übermäßig gestiegenen Preise sich nicht halten lassen. Erst mit der Krise und in der Depression beginnt die Einschränkung des Konsums, die sogenannte Unterkonsumtion. Und das Hauptgebiet der unverkäuflichen Überproduktion liegt neuerdings nur beschränkt auf dem Markt der Konsumwaren. Unverkäuflich sind hauptsächlich Kohle, Eisen, Maschinen. Auch ein erheblicher Mehrkonsum der Arbeiter würde diese Art der Überproduktion nicht beseitigen.

Viel mehr Berechtigung hat die Zurückführung der Krisen auf die Tatsache, daß die ganze wirtschaftliche Produktion ohne einheitlichen Plan und ohne Rücksicht auf den Gesamtbedarf erfolge, daß die augenblicklichen Gewinnabsichten von Tausenden egoistisch Verfahrender den Markt, die Produktion, den Handel beherrschen. Die spekulativ-privatwirtschaftliche Geschäftsorganisation unserer Volkswirtschaft mit ihrer Preisbildung, ihrem Markt- und Verkehrsmechanismus, ihren Konkurrenzvorgängen ist doch wohl die letzte und innerste Ursache der Krisen. Das haben aber nicht bloß die Sozialisten, sondern auch Schäffle und andere betont. Die Bezeichnung dieser ganzen Vorgänge aber als anarchische Planlosigkeit ist stark übertrieben, ja verfehlt. Denn der immer wachsende Nachrichtendienst, die Handelsstatistik, die kaufmännische Berichterstattung suchen immer ein Bild von der Nachfrage und ihrer Zukunft zu geben; die steigenden und fallenden Preise suchen die Produktion und den Handel durch die starken Motive künftigen Gewinnes und künftigen Verlustes auf die rechte Bahn zu leiten; und sie tun dies auch bis auf einen gewissen Grad und für ruhige Zeiten mit Erfolg; diese Mittel genügen, wenn die Menschen nüchtern, anständig, reell handeln, wenn sie neben ihren egoistischen Gewinnabsichten Rücksicht auf andere und die Gesamtheit nehmen, neben dem heutigen Gewinn die Zukunft im Auge behalten. Der Geschäftsmechanismus ruht auch heute bei den meisten Menschen nicht bloß auf Gewinnsucht und rücksichtslosem Egoismus; soweit er so verfährt, bedarf er der Korrekturen; wir sind mitten in ihrer Ausbildung begriffen, und soweit sie gelingen, schränken sie auch die Krisen, die falsche Preisbildung, die Überspekulation ein. Wir werden unten weiter davon sowie von den nötigen Reformen und Umbildungen zu reden haben. Wir kommen hier nur zu dem von den Sozialisten abweichenden Schlusse: Die heutige Volkswirtschaftsordnung hat ihre Fehler, und sie zeigen sich am deutlichsten in der Hausse und Überspekulation, in den Krisen, in den nachfolgenden Depressionszuständen; aber aus diesen Fehlern folgt nicht der Zusammenbruch dieser Ordnung und ihre plötzliche Ersetzung durch eine sozialistische, sondern nur die sukzessive Bekämpfung dieser Fehler. Man muß die psychologischen und sittlichen Ursachen zu ändern, die bestehenden unvollkommenen Einrichtungen zu modifizieren suchen. Die Welt wird nicht mit großen Schlagworten, sondern mit ernster, nüchterner, freilich von großen Gesichtspunkten getragener Detailarbeit reformiert.

Solche Überzeugungen gibt auch die neuere wissenschaftliche Krisenliteratur, sowohl die von Sozialisten, wie Bernstein, Kampffmeyer, Tugan-Baranowski, wie die der bürgerlichen Nationalökonomen Tooke, Clément Juglar, Schäffle, Michaelis, D'Avis, Lexis, Herkner, Wells, Spiethoff. Sie hat uns eine bessere Detailkenntnis aller einschlägigen Vorgänge gegeben, hat uns gezeigt, wie die einzelnen hierhergehörigen Teilprozesse und -erscheinungen zu beurteilen sind. Wir wissen jetzt, daß die Geld- und Kreditvorgänge nicht die primäre Ursache der großen Produktionskrisen sind, aber daß sie dieselben sehr steigern und auch für sich Störungen verursachen können. Wir übersehen jetzt, welche Rolle das sich in der Depression ansammelnde, in der Hausse sich erschöpfende Leihkapital spielt, daß es aber falsch wäre, darauf allein die Schwankungen des Wirtschaftslebens zurückzuführen. Wir können jetzt den Einfluß der Gründungs-, Überspekulations- und ähnlicher Vorgänge, die Tragweite des in der Haussezeit entstehenden Schwindels und Betruges einigermaßen

richtig ermessen. Wir haben begonnen, die Vorgänge der Preisbewegung und des Arbeitsmarktes genauer zu studieren und zu messen. Die Enquete des Vereins für Sozialpolitik über die Krise von 1899—1901 bringt weiteres Licht in dieser Richtung. Unsere obige Darstellung der Krise beruht auf dieser ganzen neuen Literatur. Sie wird uns auch befähigen, ein vorläufig abschließendes Gesamturteil nun abzugeben.

243. **Zusammenfassendes Urteil. Arten der wirtschaftlichen Schwankungen und Stockungen, der Krisen.** Wir haben anzuknüpfen an die einleitenden Bemerkungen auf S. 532: Jeder volkswirtschaftliche Körper (und je größer und komplizierter er ist, desto mehr) muß Stockungen, Schwankungen, Übergangszeiten, Blüte- und Rückgangsepochen haben, denn er ist, wie alles organische Leben dem Wachstum, dem Leben und Sterben unterworfen. Aber wir werden jetzt hinzufügen können: diese Schwankungen werden im Laufe der volkswirtschaftlichen Entwicklung nach Größe und Art sich ganz wesentlich geändert haben. Die Ursachen dieser Änderungen und den typischen Verlauf derselben gilt es zu erkennen.

Die Schwankungen mußten bei primitiver Technik, geringer Beherrschung der Natur, großen Erntewechseln, bei wenig ausgebildeter sozialer Organisation, bei dem Leben in Stämmen und Kleinstaaten, die sich ewig befehdeten, an sich viel größer sein als später. Die territoriale und die Volkswirtschaft, die Verbindung vieler Volkswirtschaften zur Weltwirtschaft, die damit gegebene Arbeitsteilung mit wachsendem Verkehr, mit langen Friedensepochen, sie schufen einen durch Natururſachen, Krieg und Seuchen viel weniger bedrohten Zustand, aber zugleich die Störungen im Mechanismus der Zirkulation der Güter; und diese mußten zunächst mit der Größe der Märkte wachsen; nur die vollendetste Organisation des sozialen Mechanismus, der das internationale Zusammenwirken reguliert, kann nach und nach wieder mehr Herr über die Störungen werden. — So überblicken wir heute die notwendige Entwicklung der Störungen, ihre Verschiedenheit, ihre weit auseinander liegenden Ursachen. Wir haben das Bedürfnis nicht mehr, alle diese Stockungen und Krankheiten und alle ihre Phasen gleichmäßig mit dem Worte „Krise" zu bezeichnen.

Zunächst scheint es jedenfalls zweckmäßig, zwei große, länger dauernde Gruppen von wirtschaftlichen Gesamterscheinungen, die man oft auch als Krisen bezeichnet hat, von den periodischen Auf- und Abwärtsbewegungen zu scheiden, wie sie als typisch in § 240 geschildert sind. Wir meinen erstens die Jahrhunderte umfassenden Aufschwungs- und Niedergangsperioden der Völker und ihrer Volkswirtschaft überhaupt und zweitens die kritischen Umbildungsprozesse der Verfassung ihrer Volkswirtschaft und ihrer Stellung nach außen, die meist auch Jahrzehnte, oft noch länger dauern.

Die erstere Erscheinung haben wir in der Blüte und dem Verfall der antiken und einzelner moderner Völker vor uns; der Niedergang kann auch ein vorübergehender sein, wie der von Italien und Deutschland vom 16. Jahrhundert an. Wirtschaftliche Ursachen stehen sicher dabei im Vordergrunde; sie können zum Teil ähnliche sein, wie bei den heutigen modernen Produktionskrisen. Im ganzen handelt es sich aber um etwas anderes, viel Allgemeineres. Die heutigen Produktionskrisen sind hauptsächlich Wachstumsfieber der modernen, reich werdenden Staaten; sie sind auch bei niedergehenden Völkern nicht ausgeschlossen, werden da aber doch einen anderen Charakter haben. Die Untersuchung wird unklar und verwirrt, wenn man, wie es die älteren Sozialisten, hauptsächlich Marx, taten, die heutigen Krisen gar nicht für sich, sondern nur als ein Symptom der steigenden Degeneration unserer Kulturepoche, unserer ganzen volkswirtschaftlichen Verfassung betrachtet. Auch Tugans im ganzen so gutes Buch leidet daran, daß er mehr den volkswirtschaftlichen Niedergang Englands durch die Anarchie des Kapitalismus beweisen, als die englischen Krisen für sich erkennen will.

Die zweite erwähnte Erscheinung haben wir oben S. 534 für sich betrachtet: die inneren Umwandlungen in der Verfassung der Volkswirtschaft und die veränderten Macht- und Wirtschaftsbeziehungen nach außen. Es sind Teilerscheinungen der oben betrachteten großen Auf- und Niedergangsbewegungen. Sie zeigen ihre Schärfe dann, wenn sie mit Pro-

duktions-, Kredit-, Geldkrisen zusammentreffen und steigern diese. Aber sie sind etwas für sich Bestehendes, und man sollte sie lieber als volkswirtschaftliche Verfassungsänderungen, als soziale Notstände, als handelspolitische Machtverschiebungen bezeichnen. Jedenfalls muß man sich darüber klar sein, daß der Untergang des englischen Bauernstandes, daß das Verschwinden der Handspinnerei und -weberei von 1780—1870 etwas wesentlich anderes ist als die Handelskrisen von 1825, 1857, 1873.

Bleiben wir nun bei diesen, und lassen wir den Einfluß, welchen die Ernten, die Seuchen und die oben erwähnten wirtschaftlichen Verfassungsfragen und Machtverschiebungen auf sie ausüben, beiseite, so handelt es sich um periodisch wiederkehrende Erscheinungen der neuen arbeitsteiligen Volkswirtschaften, die sich regelmäßig in Aufschwung, Krise und Niedergang gliedern. Ihren Ausdruck finden sie in psychischen Massenzuständen, die zwischen Optimismus und Pessimismus wechseln, und in Anläufen zu wirtschaftlicher Mehrproduktion und -konsumtion, die in gleichem Tempo sich nur einige Jahre fortsetzen, dann in Stockung geraten, in der Krise zu allgemeiner Lähmung des Verkehrsmechanismus führen, in der Depression, in einer Jahre dauernden Verlangsamung, teilweise Verkümmerung des volkswirtschaftlichen Lebensprozesses endigen. Es sind Erscheinungen, die überwiegend der Industrie, dem Handel, dem Bank- und Kreditwesen, der Börse, nur zum geringeren Teil der Landwirtschaft angehören, die aber durch die Preisveränderung, durch die Rückwirkung auf das Einkommen und sonst bald größere, bald nur kleinere Teile der Volkswirtschaft in Mitleidenschaft ziehen.

In ihren wesentlichen Symptomen zeigen sie so übereinstimmende Züge, daß wir oben eine typische Schilderung ihres Verlaufes geben konnten. Aber immer weisen sie im einzelnen wieder so erhebliche Abweichungen auf, daß man sie in Gruppen klassifizieren und eine historische Veränderung derselben behaupten könnte. Wir werden nachher darauf zurückkommen, wie sie sich historisch gewandelt haben. Wir verweilen zunächst bei der **Krisenklassifikation**, die sich an die einzelnen Ursachen und Hauptorgane, die beteiligt sind, anschließen.

Man hat früher alle derartigen Erscheinungen als Krisen schlechtweg oder als Handelskrisen bezeichnet; der letztere Name knüpft daran an, daß die Krisen im Verkehrsmechanismus, in den Preisen, in der Absatzstockung am deutlichsten zum Ausdruck kommen. Lexis hat nun die reine Warenhandelskrise, die reine Börsen-, die reine Geld-, die reine Kreditkrise den Produktionskrisen als der wichtigsten und verderblichsten Krisenart entgegengestellt. Auch noch weitere Einteilungen hat man versucht.

Mit dem Zusatz „reine" **Geld- usw. Krise** will man sagen, daß eine solche für sich vorkommen, aber auch mit einer Produktionskrise sich verbinden könne. Man versteht unter **Geldkrisen** Stockungen im Zahlungswesen; es fehlt an Geld infolge von Edelmetallausfuhr oder von gestiegenem Geldbedarf, der sich an die viel größeren Umsätze anschließt; oder infolge von revolutionären Bewegungen (1848); oder es fehlt an gutem Geld, an Vertrauen in die zirkulierende Münze. Man versteht unter **Kreditkrisen** Stockungen des Kredits, hauptsächlich des kaufmännischen; wenn vorher zuviel Wechsel und Noten ausgegeben sind, wenn das Papiergeld stark an Wert verliert, so tritt leicht ein Mangel an weiterem soliden Kredit ein; alle Zahlungen, viele Geschäfte können dadurch bedroht werden. Man versteht unter einer **Kapitalkrisis** die Erschöpfung an flüssigem Leihkapital, welche die Fortführung der Geschäfte, besonders der neubegründeten, bedroht. Unter **Spekulationskrisen** begreift man die **Effekten- und Gründungskrisen**, die **Landspekulationskrisen**, die **Handelswarenkrisen**. Die **Effektenkrisen** bestehen darin, daß zu viel Effekten, Aktien, Anleihen ausgegeben wurden, daß ihr Kurs künstlich in die Höhe getrieben wurde, und daß dann die Kurse plötzlich fallen; besonders ein Übermaß an der Börse ausgeführter waghalsiger und schwindelhafter Gründungen führt dazu; daher auch der Name **Gründungs- und Börsenkrisis**. Wirft sich die Spekulation auf städtische Grundstücke und Bauten, wie in Wien und Berlin 1870—1873, in Berlin 1898—1901, oder auf die überrasche Ausdehnung der Landwirtschaft, auf den Ankauf ländlicher Grundstücke, wie früher oft in den Vereinigten Staaten, heute noch da und dort in Kolonialländern, so entsteht die **Terrain-**

spekulationskrisis. Ist das Gebiet der Spekulation aber der Warenmarkt, die Warenpreissteigerung, arbeitet sie mit künstlichen Mitteln, Einsperrung in Lagerhäusern, überlanger Zurückhaltung des Angebotes, so entsteht die **Warenhandelskrisis**, wenn die Preise endlich wieder auf ihr wahres Niveau fallen.

Alle diese Krisenarten können sich und werden sich häufig mit der **Produktionskrisis** verbinden. Treten sie selbständig auf, so werden sie leichter überwunden; sie haben dann mehr nur psychologische Ursachen, liegen wesentlich auf dem engeren Gebiete der Börse, des Marktes, des Zahlungs- und Kreditmechanismus. Werden sie und die Störungen des Verkehrs aber erzeugt durch eine zu große Produktion an Produktionsmitteln oder Konsumwaren, durch den Bau von zu viel Fabriken, Eisenbahnen, Bergwerken, dann ist die Korrektur und Heilung schwieriger, dauert länger. Die großen Krisen des letzten Jahrhunderts waren derartige **Produktions-, Industrie-**, teilweise auch **Ackerbaukrisen**.

Diese Krisenart allein hat es mit einer realen Überproduktion zu tun. Eine solche an landwirtschaftlichen Rohstoffen kann in den Ländern der alten Kultur nur ausnahmsweise durch eine Reihe überreicher Ernten, durch ganz große technische Fortschritte, durch Sperrung des bisherigen auswärtigen Absatzes entstehen, dagegen ist sie in den Gebieten jungfräulichen unbebauten Bodens leicht möglich, zumal wo der Export an Rohstoffen sehr schwankt, wie in den Vereinigten Staaten, Argentinien, Australien. Die Überproduktion in Industriewaren ist viel leichter möglich, zumal ihr Absatz an sich schwankender ist und häufig zum inneren ein erheblicher auswärtiger Absatz kommt. Die Mehrproduktion wird durch eine Reihe von Gelegenheitsursachen den Produzenten nahegelegt (neue Märkte, technische Fortschritte, große Verkehrsmittelverbesserungen, Kapitalüberfluß). Kommt dazu ein allgemeiner Optimismus, ein erhebliches Preissteigen, ja sogar eine allgemeine Angst vor unzureichender Produktion trotz ihrer Vermehrung (wie 1899—1900 in Deutschland die fast nur eingebildete sogenannte Kohlennot), so geht die **Mehrproduktion** gar zu leicht und für die meisten unsichtbar in **Überproduktion** über. Die Schätzung des wachsenden zukünftigen Bedarfs für Konsumartikel ist vielleicht eher weniger schwer, wird für die Produktionsmittel aber immer schwierig bleiben. Es handelt sich um den Bedarf künftiger Jahre. Für die Mehrproduktion sind Vorbereitungen von Jahren nötig. Häufig treten die neuen Geschäfte, Verkehrsmittel, Banken erst in Aktion, wenn der Umschwung bereits eingesetzt hat.

Nur tastend, ausprobierend läßt sich das Ziel erreichen, den wechselnden und wachsenden Bedarf richtig im voraus zu schätzen. Und nur sehr langsam läßt sich, wenn man nach gewissen Seiten zu viel Kapital und Arbeit auf bestimmte Branchen verwendet, die Korrektur vornehmen. Anders als durch Preiswechsel, Krise, Depression hindurch läßt sich die Änderung in der Verteilung der Produktivkräfte nicht vornehmen.

Gewiß sind nun die Kapitalverluste und die Arbeitslosigkeit, wie sie die Krise und die Stagnation charakterisieren, sehr zu beklagen, noch mehr vielleicht die moralischen Mißbräuche, welche den Aufschwung gesteigert haben und in der Krise zutage treten. Immer darf man aber eines nicht ganz übersehen. Wie in allem menschlichen Leben hat der Wechsel auch seine guten Seiten. In der Hausse ist viel Bleibendes geschaffen worden; fast alle Kreise sind wohlhabender, einzelne sehr reich geworden; die Löhne sind neuerdings meist erheblich gestiegen und sinken dann in der Depression nicht so stark, wie sie vorher gestiegen sind. Die Krise merzt vor allem die unsoliden und schlecht geleiteten Geschäfte aus: die Arbeitslosigkeit trifft hauptsächlich doch die schlechteren Arbeiter. In der Hausse haben in erster Linie die Produktionsmittel- und die großen Stapelindustrien zugenommen; jetzt in der Baisse nehmen alle möglichen mittleren und kleineren, in der Hausse zurückgebliebenen Industrien, die liberalen Berufe, die Beamten wieder etwas zu. Man sinnt jetzt auf neue Absatzwege, auf Ersparnisse, soziale und wirtschaftliche Verbesserungen; die Bevölkerung nimmt weniger rasch zu, die Auswanderung wird stärker, freilich auch die Sterblichkeit. In den Jahren 1842—1852, 1875—1888 ist in Deutschland der Grund zu vielen Reformen und Fortschritten gelegt worden, an die in Haussezeiten niemand gedacht hätte. Ohne Not und besondere Anstöße schläft die Gesellschaft ein.

Der periodische Wechsel der Konjunkturen, wie er jetzt seit 2—3 Jahrhunderten besteht, wird sicher in absehbarer Zeit nicht ganz aufhören. Massenpsychische und geschäftlich technische Ursachen erzeugen ihn. Schon Marx wies darauf hin, daß die Umschlagsdauer des fixen Kapitales die Wiederkehr bedinge. Man könnte auch sagen, die Zeit, innerhalb welcher das Bedürfnis großer Produktionsausdehnung erst gefühlt, durch die Preislage dann angeregt wird, innerhalb welcher dann die Ausführung der Fortschritte möglich ist, die meist längeren Epochen, welche für eine Umstimmung und Umbildung der Marktmeinung und des Preisstandes notwendig sind, erzeugten die 2—5jährigen Aufschwungs- und die ebensolangen Depressionsperioden. Die Gesellschaft erhält in jedem solchen Zyklus eine neue materielle Wirtschaftsgrundlage; dazu gehört eine Arbeit von Jahren. Das Tempo der Periodizität im einzelnen wird von den Erfindungen, der Weltmarktsausdehnung, der Kapitalansammlung den politischen und wirtschaftlichen Neuerungen bestimmt werden und wechseln. Im ganzen sind die Epochen eher länger, die Krisen seltner geworden. Daß der Wechsel ganz aufhörte, können wir uns heute nur denken, wenn wir annehmen, es werde kein technischer Fortschritt, keine Bevölkerungszunahme mehr stattfinden, der Weltmarkt habe seine letzte Ausbildung erhalten. Dann gäbe es aber auch keine erhebliche Entwicklung mehr.

Dabei wird man aber, wie schon erwähnt, nicht behaupten können, die Schwankungen und Krisen seien genau dieselben geblieben. Auf die große Verschiedenheit der älteren Stockungen und der neueren Krisen haben wir schon zu Eingang des Paragraphen hingewiesen. Seit 1650 bis heute sind die an den neueren Verkehrsmechanismus geknüpften Auf- und Niedergangsbewegungen aus mehr lokalen immer mehr nationale und weltwirtschaftliche geworden; aus der Stockung einzelner Gewerbe wurden die vieler, ja der Mehrzahl der Produktionszweige. Mit der zunehmenden Arbeitsteilung und Weltwirtschaft, mit der größeren Kompliziertheit der Zahlungs- und Kreditorganisation trat eine raschere und weitere Ausbreitung der Störungsgefühle und der direkten wirtschaftlichen Störungsursachen ein. Andererseits wird man sagen können, daß die sich ausdehnenden Wellen weniger hoch waren, daß die Stöße sich zeitlich und örtlich viel mehr verteilten.

Die mit der Hausse und der Krise sich zeigenden Mißbräuche, Schwindel, Agiotage, blinde Preistreiberei waren im 18. Jahrhundert größer als im 19.; das gewinnsüchtige Überspannen des Kredits war bis 1860 viel schlimmer als seither; die Gründermißbräuche sind bis 1873 in Europa gewachsen, sie haben seither abgenommen.

Wenn die dunklen Seiten der ganzen Erscheinung zusammenhängen mit dem Verblassen religiöser und sittlicher Gebundenheit der Völker und besonders bestimmter Berufskreise, wenn die Ausbildung eines schrankenlosen Erwerbstriebes, einer skrupellosen Habsucht die Krisen teilweise erst möglich gemacht und jedenfalls sie in ihrer häßlichen Seite gesteigert hat, so werden wir begreifen, daß sie in den Ländern am stärksten waren, wo diese Wandlung sich am frühesten und intensivsten vollzogen hat. Gewisse Kolonialgebiete und junge Volkswirtschaften hatten mit ihrem Riesenwachstum und ihrer Neuheit und Ungebundenheit auch die stärksten und schwindelhaftesten Krisen. Man wird vielleicht annehmen können, daß von dieser psychisch-moralischen Umbildung aus im alten Europa da und dort noch Steigerungen möglich seien. Aber andererseits haben auch starke Gegenbewegungen längst begonnen. Wir kommen gleich näher auf sie. Jedenfalls haben die Sozialisten, die nur die vampyrartige Kapitalistenhabsucht kennen, so wenig recht wie die banausischen Handelskammersekretäre und Gelehrten bürgerlicher Art, welche so gerne der Sozialethiker spotten und die immergleiche Gewinnsucht in der Ausnutzung jeder Konjunktur als ein unwandelbares Gesetz der Geschäftswelt, der kapitalistischen Produktion bezeichnen. Als ob psychische Faktoren, die in relativ engen Kreisen unter ganz bestimmten gesellschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen seit zwei Jahrhunderten entstanden sind, unverrückbare Elemente wären. Beide Arten von Schriftstellern zeigen nur ihr geringes Maß historischer Kenntnisse.

Die Behauptung mancher Sozialisten, die Krisen seien stets größer, zumal für den Arbeiterstand härter geworden, entbehrt der Begründung. Gewiß sind einige der älteren

Krisen, wie die von 1857, rascher vorübergegangen; die neueren waren ohne so akute Zusammenbrüche, allerdings von einer längeren Depressionszeit begleitet. Weil keine starke Geld- und Kreditstockung 1882, 1890—1891, 1900—1901 so viel Bankerotte erzeugte wie 1857, 1847, 1825, so hielten sich viele Geschäfte und Häuser, ein Teil von ihnen fiel dann später. Es waren die faulen Geschäfte; daß die guten sich hielten, war ein Fortschritt. Die Arbeitslosigkeit war in den 1830er und 1840er Jahren, dann wieder 1873—1879 in Europa viel größer als je seither. Es ist schon ein gewisser Fortschritt, wenn die akuten Krisen, die zu plötzlichen Preisänderungen wegfallen, wenn die Aufschwungsperiode in die Depression übergeht, ohne zu viele Existenzen plötzlich zu vernichten. Und das war seit den 1870er Jahren in steigendem Maße der Fall. Noch wichtiger ist der Fortschritt, wenn die Aufschwungsperiode den Boden des natürlichen gesunden Wachstums weniger verläßt. Auch das ist zu behaupten.

244. **Bekämpfung und Milderung der Krisen, Krisenpolitik.** Die sozialdemokratische Theorie verspricht, die heutige anarchische Planlosigkeit der Produktion durch eine planvolle einheitliche Leitung zu ersetzen. Man hat oft gesagt, das wäre nur denkbar, wenn man auch die Freiheit des Konsums aufhebe. Der Einwurf ist theoretisch richtig, wiegt aber praktisch vielleicht doch nicht so schwer. Warum sollten nicht Lagerhäuser das ausgleichen können? Wichtiger scheint uns, daß eine nationale einheitliche Produktionsleitung heute schon lange nicht genügte, eine internationale aber so undenkbar ist wie die Verlegung der ganzen Aus- und Einfuhr in die Hände einer staatlichen Zentralbehörde. Noch wichtiger ist für uns die Undenkbarkeit, fähige Zentral- und Lokalbehörden des sozialistischen Staates zu bekommen, die mit weniger Irrtum die Zukunft, die nächsten Ernten, die Kapitalbeschaffung, den Bedarf an Konsumwaren, die Vorbereitung für vermehrte künftige Produktion, den Bedarf an Ausfuhrwaren schätzten, als die heutigen verantwortlichen Leiter des wirtschaftlichen Produktionsprozesses. Viel eher können wir uns denken, daß Berufskartelle, nationale Kartellvereinigungen, internationale Kartelle usw. in der Zukunft einen steigenden Teil der Produktion und des Handels planvoll und einheitlich leiten könnten.

Einen nicht minder kühnen Zukunftsplan als die Sozialisten hat neuerdings May entworfen. Er sieht die Ursachen aller Wirtschaftskrisen in den zu hohen Preisen und zu hohen Unternehmergewinnen; die Hausse ist ihm ein Zeichen wachsender Produktivität der Arbeit; ihr entsprechend müßte man die Löhne und Gehälter erhöhen und die Verkaufspreise der Waren herabsetzen. Das, meint er, wäre möglich, bei voller Freiheit der Produktion im übrigen, durch gesetzliche Beschränkung des Unternehmergewinnes auf etwa 7—8%. Er hofft, so würden alle Überproduktion und alle Krisen vermieden. Die hohen Dividendenpapiere würden einmal im Kurse fallen. Alles übrige bliebe unverändert. Es würde zu weit führen, auf die großen Schwierigkeiten der Ausführung eines solchen Planes näher einzugehen. Er ruht auf der Unterkonsumtionstheorie und der Annahme, daß starke Lohnerhöhungen jede Überproduktion hinderten. Uns will scheinen, der Plan würde durchgeführt sicher nicht sein Ziel erreichen, und er sei noch schwerer realisierbar als die einheitliche sozialistische Leitung aller Produktion.

Mögen Ideologen immerhin nicht ohne gewissen Nutzen solche Zukunftspläne aufstellen und erörtern, — der Sozialismus ist der Traum von einer besseren und gerechteren Zukunft der Menschheit, den sie immer wieder mal zu träumen, durch die sie immer wieder ihre Hoffnungen zu beleben fortfahren wird. Realistische Praktiker und Gelehrte aber bleiben besser auf dem Boden des Möglichen und des in nächster Zukunft Ausführbaren. Für sie handelt es sich in der Krisenfrage um dreierlei Möglichkeiten der Besserung: 1. wird man suchen müssen, die zukünftige Nachfrage auf Grund besserer Informationen richtiger zu erkennen, 2. wird man das heutige rücksichtslose Gewinnstreben wieder so weit zu bändigen suchen, daß es mit den Gesamtinteressen und der gesunden Gesamtentwicklung in Einklang bleibt, und 3. wird man für diese beiden Bestrebungen nicht bloß durch Ratschläge eintreten, sondern die entsprechenden wirtschaftlichen und rechtlichen Einrichtungen schaffen

müssen, die darauf hinwirken und zugleich Produktion und Preise in der Zeit der Aufwärtsbewegung in den rechten Grenzen halten.

Während man früher die Krisen überhaupt nicht verstand, und auch lange im 19. Jahrhundert sie falsch beurteilte, wird dies mehr und mehr anders. Wir verstehen jetzt ihre Ursachen; Staatsmänner, Politiker, Bank- und Kartellleiter, welche die wissenschaftliche Literatur kennen, werden heute jedes Herannahen einer Krise voraussehen können; die Symptome der Hausse sind heute leicht zu verfolgen. Damit ist eine viel leichtere Bekämpfung der Übertreibungen gegeben. Die Statistik, der Nachrichtendienst, die Telegraphen vermitteln eine Übersicht, die früher fehlte. Es wird so auch möglich werden, das Anschwellen der optimistischen und pessimistischen Gefühle, welches die Bewegungen und Krisen so sehr verstärkte, etwas leichter als früher zu bekämpfen.

Von dem heutigen Erwerbstrieb in seiner gesteigerten rücksichtslosen Betätigung haben wir oben schon gesprochen; wir haben zugegeben, daß er vielleicht da und dort noch zunehme, aber geleugnet, daß er eine unveränderliche Potenz darstelle. Seine Ausartungen in der Überspekulation, Übergründung, Preistreiberei, in Betrug, Schwindel und Wucher haben heute schon da und dort nachgelassen. Es gibt heute an den verschiedenen Zentralplätzen des Handels, in den verschiedenen Schichten der Beteiligten, in den verschiedenen Börsen, kaufmännischen Zeitungen ein recht verschiedenes Maß von Anstand, Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit, Reellität. Sollte es unmöglich sein, das Gute weiter zu fördern, das Schlechte zu bekämpfen, da, wo große Mißbräuche sich zeigen, durch die Einrichtungen, die an anderer Stelle das Gute gefördert haben, ähnliches herbeizuführen? Unser ganzer Band hat fast Kapitel für Kapitel die einschlägigen Fragen erörtert. Wir haben gesehen, wie man die unlautere Konkurrenz bekämpft, wie man die Börseneinrichtungen im Sinne des Anstandes zu bessern sucht, wie man die zu weitgehende wirtschaftliche Freiheit modifiziert. Wir haben gesehen, wie die große Reform des Notenbankwesens die Mißbräuche zu leichtsinnigen Kreditgebens einschränkte, wie von 1840 bis heute die Schaffung der großen Zentralnotenbanken und ihre tief einschneidende Diskontopolitik der falschen Hausse Zügel anlegte, die Krisen milderte. Wir sahen, wie die Mißbräuche der Bodenspekulation und der Hypothekenbanken zu Reformen führte, die ähnlichen Schwindel in der Zukunft hindern sollen. Wir ließen offen, ob die Geschäftsführung der Kredit- und Effektenbanken nicht auch künftig einer regelnden Gesetzgebung unterliegen werde; sie wird vielleicht das Depotwesen, den Akzept- und Reportkredit gewissen Regeln unterstellen. Die Aktiengesetzgebung hat versucht, die schlimmsten Gründungsmißbräuche zu hindern. Gewiß bleibt es immer fraglich, wieweit solche Reformen helfen. Wo alles innerlich faul ist, da werden sie nur äußerlich die Formen ändern, da wird man alle Vorschriften zu umgehen wissen. Aber wer wollte allgemein sagen, daß dem so in unseren Kulturstaaten sei? Man wird vielleicht behaupten können, gerade mit steigendem Wohlstand wachse der Anstand und die Ehrlichkeit in Handel und Wandel, wenn diese Eigenschaften nur in Sitte und Recht die notwendigen Stützen und Hilfen bekommen. Auch das Steigen der Löhne, die Arbeiterschutzgesetzgebung, unser Arbeiterversicherungs-, Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen wie der Arbeitsnachweis, die Notstandsarbeiten und ähnliches greifen in dieses Gebiet, in den moralischen Geist unseres Geschäftslebens, wie in die Krisenwirkungen tief hinein. Sismondi hat, wie wir sahen, wesentlich die Arbeiterversicherung als Hilfe gegen die Krisen verlangt.

Eine Hauptursache für die ganze Art, wie Hausse, Krise und Baisse sich heute abspielen, ist die Preisbewegung. Fast alle Schäden wären beseitigt, wenn die Preise sich stets normal, dem wirklichen Bedarf entsprechend bewegten, wenn sie nicht erst zu hoch stiegen, dann zu plötzlich sänken und zuletzt zu lange lethargisch tief blieben. Aller Schwindel, alle unreelle Gewinnsucht arbeitet mit künstlichen Preis- und Kurstreibereien. Jede bessere Organisation des Marktes bezweckt richtigere Preisbildung, jede Milderung der zu großen Preiswechsel mildert zugleich die Schäden der Krisen. Ein richtiger, billiger, gerechter Wert ist stets auch der beste Regulator des wirtschaftlichen Lebens. Der falsche Wert führt irre, gibt die Möglichkeit zu Mißbrauch, zu Wucher und Ausbeutung. Und werden wir nicht

sagen können, daß da manches sich gebessert habe, wahrscheinlich noch mehr sich ändern werde?

Wir haben in der Wert- und Preislehre (§ 173—174) gesehen, daß sittlich und rechtlich unerlaubter Machtgebrauch auf die Preise mannigfach einwirkt, daß diese Einflüsse aber auch zu bekämpfen sind und bekämpft werden. Die ganze moralische und rechtliche Ordnung des Geschäftslebens strebt dahin; teilweise dienen dazu auch genossenschaftliche und staatliche Preisnormierungen, Taxen, Tarife usw. Hieran anknüpfend haben wir ein Wort über die Einwirkung der Kartelle und Trusts zu sagen.

Wir haben ihr Wesen (I § 146) dargestellt, wir haben (II § 159 am Schluß) die Wirksamkeit der amerikanischen Trusts und (am Schluß von § 174) deren Preispolitik erörtert. Kartelle und Trusts können natürlich, wenn sie von gewissenlosen Geldmachern beherrscht werden, die Krisen steigern, die Preisbewegung statt regelmäßiger zu machen, noch in extremere Bahnen führen. Sie können die Produktion zu monopolistischen Zwecken einschränken, auch wenn sie in der Haussezeit ausgedehnt zu werden verdiente; sie können in der Baisse, statt sie einzuschränken, versuchen, die Preise zu lange hoch zu halten. Kurz, ihre Politik ist, wie ich oben sagte, entweder segensreich oder unheilvoll, je nachdem die Leiter staatsmännisch und maßvoll oder kurzsichtig und habsüchtig sind. Auch in dem größten und bestgeleiteten deutschen Kartell, dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat, hat die weitsichtige und maßvolle Leitung durch Kirdorf-Gelsenkirchen sich bei vielen Teilnehmern immer wieder starke Angriffe zugezogen; man verhöhnte diese Leitung als eine solche von „Mäßigkeitsaposteln"; sie mußte öfter der Majorität der „Geldmacher" sich fügen. Daraus erhellt die Schwierigkeit guter Kartell- und Trustleitung.

Aber sie ist möglich, und sie wird doch mehr und mehr wenigstens in den Ländern siegen, deren Volkscharakter tüchtig, deren Geschäftswelt noch nicht ganz von Habsucht zerfressen ist; man wird die Geschäftsformen finden und durchsetzen, welche eine gute, weitsichtige Leitung herbeiführen. Es liegt in der Natur der Sache, daß, je höher eine leitende Stelle steht, sie desto mehr nicht bloß auf den Gewinn des Tages sehen kann, desto mehr neben dem eigenen Vorteil die Gesamtinteressen berücksichtigen wird.

Würden die Kartelle bloß monopolistischen Gewinn verfolgen, wie ihre Ankläger behaupten, so wären sie vom Übel. Dann wäre es wahr, daß das isolierte Kartell zwar in seiner eigenen Sphäre und zu seinem Vorteil vielleicht Produktion und Preis richtig regulierte, aber dafür auf die übrige Geschäftswelt, auf den übrigen Markt um so schlimmer einwirkte. Immerhin scheint es doch, daß die besseren Trust- und Kartellleitungen etwas weiter blicken, und daß sie auch zu Verständigungen untereinander kommen. Gelingt dies, so werden sie noch mehr krisenmildernd wirken als jetzt. Daß unsere deutschen Kartelle 1895—1901 alle richtig gehandelt hätten, wollen wir damit gewiß nicht behaupten. Aber für ganz falsch halten wir den Vorwurf, daß sie die Krise verursacht und verschärft hätten. Im Gegenteil, ohne das Kohlensyndikat wäre die Krise in Rheinland und Westfalen viel schlimmer geworden. Richtig bleibt, daß auch der Einfluß großer Kartelle und Kartellverbindungen nicht allmächtig Produktion und Preise regulieren kann; ihr Einfluß auf die Produktion hat enge Grenzen; der auf die Preise ist größer. Sie werden daher unter Umständen geneigt sein, lieber durch Preisregulierung als durch Produktionsregulierung sich zu betätigen, auch wenn das letztere für die Gesamtheit richtiger wäre. All das hindert nicht anzuerkennen, daß diese Organisation eine wichtige Verfassungsänderung der Volkswirtschaft, eine bedeutsame Einschränkung der freien Konkurrenz und ihrer ungünstigen Wirkungen darstellt, daß durch sie jedenfalls eine etwas größere, vielleicht schon heute eine sehr viel größere Gleichmäßigkeit in die Produktions- und Preisbewegung kommen kann.

Auch wenn wir zuletzt fragen, was die Kommunal- und Staatsorgane in bezug auf die Krisen und ihre Milderung respektive Bekämpfung tun können, so ist die Antwort eine ähnliche wie bezüglich der Kartelle. Man wird sagen müssen, es komme wesentlich darauf an, welche Kenntnisse, welche Fähigkeiten die maßgebenden Personen besitzen, in welchem Geiste die ganze Verwaltung geführt werde. Man hat früher in Preußen bis in die

vierziger Jahre ohne weiteres rasch und energisch eingegriffen, zu helfen gesucht. Man hat dabei oft gefehlt, oft auch das Richtige getroffen. Die merkantilistische Industriepolitik des 18. Jahrhunderts hat die Geschäftsausdehnung in der Hausse da und dort durch hausindustrielle Reglements gehindert, jedenfalls in der Baisse gegen Arbeiterentlassung und für Warenabsatz gesorgt. Der Überspekulation der 1840er Jahre trat der preußische Finanzminister noch mit energischen kalten Wasserstrahlen entgegen. Später siegte auch in Preußen das Laisser-faire wie anderwärts. Wer an die Nichtexistenz der Überproduktion glaubte, durfte ja auch nichts tun. Delbrück erklärte als Reichsstaatssekretär im Höhepunkt des Schwindels 1873, der Staat könne die Leute, die ihr Geld los sein wollten, doch nicht daran hindern, und Camphausen meinte, als er zur selben Zeit überflüssige Millionen Staatsgelder an die Seehandlung zu minimalem Zins gab und damit die Hausse weiter steigerte, das Geheimnis der Finanzen sei, keine Zinsen zu verlieren. Die ganze Überproduktion der Jahre 1870—1873 wurde in Deutschland durch die ungeschickte Übertragung der französischen Milliarden Kriegskosten nach Deutschland, die unzeitige, zu rasche Kündigung von Staatsanleihen und die maßlos gehäuften Staatsaufträge sehr gesteigert.

Heute haben wir in der Kommunal- wie in der Staatsverwaltung eine richtigere Einsicht in das Wesen der Krisen, und man handelt dementsprechend richtiger. Über die Tätigkeit der Kommune in bezug auf Arbeitsnachweis, Arbeitsverschiebung, Notstandsarbeiten, Arbeitslosenversicherung haben wir oben (§ 224) gesprochen und brauchen das dort Gesagte nicht zu wiederholen. Auch was die Staatsbehörden in bezug auf die zeitliche Verteilung ihrer großen Aufträge und Bauten zu tun haben, daß sie sie möglichst in die Depressionszeiten zu verlegen haben, wurde dort besprochen und erwähnt, wie die deutsche Marine-, die preußische Eisenbahnverwaltung jetzt das beherzigen. Im übrigen wird in bezug auf den Staat zu unterscheiden sein, was er im Höhepunkt der Krise, und was er im ganzen für deren Fernhaltung tun könne.

Ist die Krise vor der Türe oder ausgebrochen, so darf der Staat nicht etwa künstlich im Spekulanteninteresse die hohen Preise und Kurse halten wollen, die Überproduktion dadurch weiter fördern, die übertriebene Bauspekulation durchfüttern; er darf nicht unsolide große Geschäfte, deren Fall im Interesse der Moral und des Marktes notwendig ist, halten. Die leitenden Staatsmänner, der Chef der Zentralnotenbank müssen sich klar sein, daß der Umschwung der Preise nötig und zur Gesundung der Volkswirtschaft unentbehrlich sei. Wenn zu viel produziert, zu wenig konsumiert wird, so ist die Einschränkung der Produktion, die Steigerung der Nachfrage durch Preisermäßigung das notwendige Hilfsmittel, um das Gleichgewicht herzustellen. Aber es ist andererseits ihre Pflicht, die gesunden Geschäftsunternehmungen zu stützen, den übermäßigen Schrecken zu dämpfen, die Panik zu mildern. Die Regierung kann unter Umständen Darlehnskassen errichten, den großen gesunden Banken Staatsgelder auf kurze Zeit anvertrauen. Sie kann große Notstandsarbeiten rasch ins Leben rufen. Auch soweit Handelsverträge und Zollgesetzgebung es gestatten, kann sie durch kleine Hilfen in die Aus- und Einfuhr eingreifen. Freilich unterliegt das immer dem Bedenken, daß die anderen Staaten ähnliches verfügen, was uns dann schadet.

Wichtiger bleibt immer, daß die ganze Handels- und Wirtschaftspolitik von weiter Hand her die Auf- und Niedergangsbewegungen verfolgt und in rechter Weise zu beeinflussen sucht. Sie hat in ihrer Finanz-, Anlehens-, Geld-, Notenpolitik, in ihrer Eisenbahntarif-, Verkehrspolitik, in ihrer Kolonisations- und Domänenpolitik, in ihrer Aus- und Einwanderungspolitik, in ihren großen Bauten und in ihrer sonstigen großen Natural-(z. B. Militär-)verwaltung, in ihren eigenen großen Betrieben eine Summe von Mitteln, um auf den Gang der Volkswirtschaft bestimmend einzuwirken. Sie kann gewiß weder die Hausse noch die Baisse ganz hindern, aber sie kann beide sehr verstärken und wieder sehr mildern. Sie ist vor allem durch ihre auswärtige Politik, durch die Zoll- und Handelsverträge dafür mit verantwortlich, ob der Export wächst, stillsteht, abnimmt, ob der Import uns fördert oder schadet, sie hat es damit bis auf einen gewissen Grad in der Hand, wie die ganze internationale Arbeitsteilung sich gestaltet, ob sie auf fester, dauernder Grundlage sich aufbaue

oder jeden Tag bedroht sei. Und das ist für die älteren Kulturstaaten heute einer der wesentlichsten Punkte. Leicht sind gewiß diese Aufgaben nicht. Die parlamentarische Maschine, das Etatsrecht, die heutige Ressortscheidung erschwert jede solche Leitung der Volkswirtschaft durch die verschiedenen Ministerien. Sie wird oft unmöglich oder in falsche Bahnen gelenkt, wenn agrarische, industrielle, bankokratische Einflüsse egoistischer Art in die Staatsleitung hereinreichen. Aber das hebt die Wahrheit nicht auf, daß eine gute, feste, zielbewußte, über Klassen und Parteien stehende Regierung auch hier große Aufgaben hat und sie erfüllen kann. —

2. Die Klassenkämpfe, die Klassenherrschaft und deren Rückbildung durch Staat, Recht und Reform.

Im allgemeinen ist auf die Literatur zu verweisen, welche über den Sozialismus I S. 85, S. 94—99, die Arbeitsteilung I S. 346, die Eigentumsverteilung I S. 396, die gesellschaftliche Klassenbildung I S. 428, das Arbeitsverhältnis II S. 294 ff., die sozialen Institutionen II S. 367 ff., die Einkommensverteilung II S. 482 ff. angeführt und hier nicht wiederholt wird.

Antike Sozialgeschichte: Nitzsch, Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger. 1847. — Ders., Geschichte der römischen Republik. 2 Bde. 1884. — Mommsen, Römische Geschichte. 1—3. 1854—55, seither oft. — Ders., Römisches Staatsrecht. 2 Bde. 1871—76, 1887—88. — Ders., Abriß des römischen Staatsrechts. 1893. — K. Bücher, Die Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr. 1874. — Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte. 1877. — J. G. Droysen, Geschichte des Hellenismus. 3 Bde. 2. Aufl. 1877. — H. Nissen, Der Ausbruch des Bürgerkrieges. Hist. Zeitsch. N. F. 8 u. 10. 1880. — Ders., Italische Landeskunde. 1. 1883. 2 (1—2). 1902. — E. Meyer, Geschichte des Altertums. 5 Bde. 1884—1902. — Beloch, Griechische Geschichte. 2 Bde. 1893 ff. — Pfaff, Über den rechtlichen Schutz der wirtschaftlich Schwächeren in der römischen Kaisergesetzgebung. 1897. — Jak. Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte. 4 Bde, herausg. von Jak. Oeri. 1898—1902. — Bloch, Die ständischen und sozialen Kämpfe in der römischen Republik. 1901. — P. Guirand, La propriété primitive à Rome. Revue des Études anciennes. 1904.—M. Beer, Ein Beitrag zur Geschichte des Klassenkampfes im hebräischen Altertum. Neue Zeit. Bd. 11. — Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus. 1. 1893. 2. 1901. 2. A. 1912. — M. Weber, Die sozialen Gründe des Unterganges der antiken Kultur. Die Wahrheit, Halbmonatsschr. 1896. VI, 3. — Ders., Agrargeschichte des Altertums. H.W. 3. A. 1909.

Über die Klassengeschichte der neueren Zeit kommen hauptsächlich die allgemeinen Geschichtswerke, wie die speziellen über Rechts- und Verfassungsgeschichte in Betracht. Die ersteren sind allgemein bekannt, von den letzteren sind die Spezialwerke und die Monographien am wichtigsten; es würde aber nicht möglich sein, sie in einiger Vollständigkeit wiederzugeben, und ich führe deshalb nur folgendes an.

England: Gneist, Das englische Verwaltungsrecht. 2 Bde. 2. Aufl. 1867. — Ders., Englische Verfassungsgeschichte. 1882. — Stubbs, Constitutional history. 3 vol. 1874 ff. — Ashley, An introduction to english economic history and theory. 2 vol. 1888 u. 1893, deutsch 1896.

Frankreich: Chéruel, Histoire de l'administration monarchique en France. 2 vol. 1855. — A. Thierry, Essai sur l'histoire du tiers état. 2 vol. 1856—58. — D'Avenel, Richelieu et la monarchie absolue. 4 vol. 1884 ff. — Glasson, Histoire du droit et des institutions de la France. 4 v. 1887 ff. — Tocqneville, L'ancien régime et la révolution. Deutsch von Broscowitz. 1857. — Taine, Les origines de la France contemporaine. 3 vol. 1876 ff. Deutsch von Katscher. 1877 ff.

Deutschland: Lamprecht, Deutsche Geschichte. 1—14. 1891—1906. — Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 1901. — v. Inama-Sternegg, Stände, Geschichte des deutschen Ständewesens. H.W. 2. Suppl. 1897. — Georg Adler u. Gustav Mayer, Sozialdemokratie. H.W. VII. 3. Aufl. 1911.

Agrarische Klassengeschichte: B. Hildebrand, Die soziale Frage der Verteilung des Grundeigentums im klassischen Altertum. J. f. N. 1. F. 1. 1869. — F. Cauer, Die Stellung der arbeitenden Klassen in Hellas u. Rom. N. Jahrb. f. d. kl. Altertum. 1891.

England und Schottland: Systems of land tenure in various countries. 1870. — W. Stubbs, Constitutional history. 1874 ff. — F. Seebohm, The village community. 1883 (deutsch 1885.) — Rae, Why have the yeomanry perished? Contemp. Rev. Oct. 1883. — P. Vinogradoff, Villainage in England. 1892. — Hasbach, Die engl. Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und die Einhegungen. 1894. (S. V. f. S. Bd. 59). — Ders., Der Untergang des englischen Bauernstandes in neuer Beleuchtung. A. f. soz. G. Bd. 24. 1907. — H. Levy, Die Not

der englischen Landwirte zur Zeit der hohen Getreidezölle. 1902. — Ders., Der Untergang bäuerlicher Kleinbetriebe in England J. f. N. 3. F. 26. 1903. — Ders. Entstehung und Rückgang des landwirtschaftlichen Großbetriebs in England. 1904. — Ders., Landarbeiterfrage und Landflucht in Engl. A. f. soz. G. 18. 1903. — Ders., Die soz.-rechtl. Regelung des ländl. Grundbesitzes in England nach d. Agrarreform v. 1907. A. f. soz. G. 26. 1908. — Ders., Die innere Kolonisation in England. J. f. G. V. 35. 1911. — G. Brodnitz, Die Grundherrschaft in England. J. f. N. 3. F. 43. 1912. — The Land, the Report of the Land Enquiry Comittee. Vol. I. 1913 (v. Lloyd George veranlaßt). — A. Eliaschewitsch, Die Bewegung zugunsten der kleinen landw. Güter in England. 1914.

Irland: Meitzen, Die irische Landfrage und die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung. J. f. G. V. 5. 1881. — Montgomery, The History of Land Tenure in Ireland. 1889. — Herkner, Die irische Agrarfrage. J. f. N. 2. F. 21. 1890. — Moritz Jaffé, (Vier) Aufsätze über irische Agrar- und Verfassungsgesch. J. f. G. V. 17—19. 1893—95. — Brodnitz, Die irische Agrarreform. J. f. N. 3. F. 29. 1905. — Bonn, Die englische Kolonisation in Irland. 2 Bde. 1906. — Ders., Die irische Agrarfrage. A. f. soz. G. 19—20. 1904—5. — G. Martens, Die Agrarreform in Irland, ihre Ursachen, ihre Durchführung und ihre Wirkung. 1915.

Italien: Bernhardi, Die bäuerlichen Zustände Italiens. J. f. G. V. 6. 1883. — Eheberg, Agrarische Zustände in Italien. S. V. f. S. 29. 1886. — Sombart, Die römische Kampagna. 1888. — Ad. Weber, Über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft und die agr. Bewegung in Italien. J. f. N. 3. F. 25. 1903. — Joly, Les luttes dans la grande propriété dans l'Italie du Nord. Acad. d. sciences mor. Juli 1910. — Leonhard, Die Bewegung der Landarbeiter in Oberitalien. A. f. soz. G. 33. 1911. — Ders., Italienische Agrarprobleme, das. 35. 1912. — Ders., Die landwirtsch. Zustände in Italien. 1915. — Sartorius v. Waltershausen, Die süditalienische Auswanderung und ihre volksw. Folgen. J. f. N. 3. F. 41. 1911.

Griechenland: F. Toland, Geschichte des griechischen Vereinswesens. 1909.

Schweiz: W. Rappard, Le facteur économique dans l'avènement de la démocratie moderne en Suisse. I. L'agriculture à la fin de l'ancien régime. 1912.

Frankreich: Doniol, Histoire des classes rurales in France. 1857, 2. éd. 1865. — Ders., La révolution française et la féodalité. 1874. — Ders., Serfs et vilains au moyen âge. 1900. — Léonce de Lavergne, Économie rurale de la France. 1860. — A. Babeau, La vie rurale dans l'ancienne France. 1883. — v. Reitzenstein, Agrarische Zustände in Frankreich. S. V. f. S. 27. 1884. — Statistique agricole de la France de 1892. Résultats généraux. 1897. — P. Darmstädter, Über die Verteilung des Grundeigentums in Frankreich vor der Revolution (in Festgabe für Heigel). 1903. — Fr. Wolters, Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700—1790. 1905.

Belgien: Brants, Histoire des classes rurales aux Pays-Bas jusqu'à la fin de XVIII. siècle. Mémoires publ. par l'Acad. belge. Bd. 32. 1882. — Vandervelde, Das Grundeigentum in Belgien 1834—1899. A. f. soz. G. 15. 1900.

Deutschland und Österreich: G. Hanssen, Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Schleswig und Holstein. 1861. — Ders., Agrarhist. Abhandlungen. 2 Bde. 1880 und 84. — Gothein, Die Lage des Bauernstandes am Ende des Mittelalters. Westd. Ztschr. IV. 1885. — v. Miaskowski, Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reich. S. V. f. S. 24—25. 1887. — Schmoller, Die soz. Entwicklung Deutschlands u. Englands, hauptſ. auf d. platten Lande. J. f. G.V. 12. 1888. — Rimpler, Die Domänenpolitik und Grundeigentumsverteilung vornehmlich in Preußen. 1888. — G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter. 2 Bde. 1887. — Ders., Die Bauernbefreiung in Österreich und Preußen. J. f. G. V. 18. 1894. — Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes und das Auskommen der Gutsherrschaften (Neuvorpommern, Rügen). 1888. — Großmann, Die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in d. Mark Brandenburg v. 16.—18. Jahrh. 1890. — Hugenberg, Inn. Kolonisation im Nordwesten Deutschlands. 1891. — Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. S. V. f. S. 56. 1893. — Ders., Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Kgr. Preußen. 14 Bde. 1897—1910 (hauptſ. Bd. 7 Schlesw.-Holst. 1908). — Grünberg, Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien. 2 Bde. 1893—94. — Ders., Studien zur österr. Agrargesch. 1901. — Brentano, Warum herrscht in Altbayern bäuerl. Grundbesitz? Allg. Ztg. 1896 u. Ges. Auff. 1899. — O. Hötzsch, Der Bauernschutz in den deutschen Territorien im 16.—19. Jahrh. J. f. G. V. 26. 1902. — v. Mises, Die Entwicklung des gutsh.-bäuerl. Verhältnisses in Galizien 1772—1848. 1902. — H. Deßmann, Geschichte der schlesischen Agrarverfassung. 1904. — Sering, Die Verteilung des Grundbesitzes u. die Abwanderung vom Lande. 1910. — E. A. Müller, Der deutsche Bauernstand, seine Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft. 2. Aufl. 1912. — A. Thausing,

Gründe für die agr. Sonderentwicklung des deutschen Ostens. J. f. N. 3. F. 43. 1912. — Engelbrecht, Die Agrarverfassung des Ermlandes und ihre hist. Entwicklung. 1913.

Rußland: A. v. Haxthausen, Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands. 3 Bde. 1847—52. — Ders., Die ländliche Verfassung Rußlands. 1866. — Jul. Eckardt, Rußlands ländliche Zustände seit Aufhebung der Leibeigenschaft. 1870. — J. von Keußler, Zur Geschichte und Kritik des bäuerl. Gemeindebesitzes in Rußland. 3 Bde. 1876—87. — Kawelin, Der bäuerliche Gemeindebesitz in Rußland. 1877. — W. Stieda, Der ländliche Grundbesitz in Rußland. J. f. G. V. 6. 1882. — J. Engelmann, Die Leibeigenschaft in Rußland. 1884. — v. Samson-Himmelstjerna (V. Frank), Die Verlumpung der Bauern und des Adels in Rußland. 1892. — A. Kaufmann, Die innere Kolonisation und Kolonisationspolitik Rußlands nach der Bauernbefreiung. J. f. N. 3. F. 15. 1898. — Nicolai-on, Die Volkswirtschaft im Rußland der Bauernemanzipation. Übers. von Polonsky. 1899. — S. Sagorsky, Die Arbeiterfrage in der südrussischen Landwirtschaft. 1908. — W. v. Swjatlowski, Der Grundbesitzwechsel in Rußland (1861 bis 1908). 1909. — Simkhowitsch, Die Bauernbefreiung in Rußland. H.W. 2. A. 1899. 3. A. 1909. — Sering, Rußlands Kultur und Volkswirtschaft. 1911. — A. Sack, Die Bauernagrarbank 1883—1910. 1911. (vgl. J. f. N. 3. F. 45. S. 123. 1913). — F. von Wrangell, Die agrare Neugestaltung Rußlands. J. f. G. V. 36. 1912. — Oganowsky, Die Agrarfrage in Rußland seit 1905. A. f. Soz. G. 37. 1913. — O. Hoetzsch, Rußland, eine Einführung auf Grund seiner Geschichte von 1904—12. 1913. — W. Preyer, Die russische Agrarreform. 1914 (vgl. J. f. G. V. 38. 1914. S. 1645). — S. Blank, Die Landarbeiterverhältnisse in Rußland seit der Bauernbefreiung. 1913. — A. Borchardt, Deutschrussische Rückwanderung. Preuß. Jahrb. 162. 1915.

Polen: Rakowski, Entstehung des Großgrundbesitzes im 15. u. 16. Jahrh. in Polen. 1899.

Rumänien: Grünberg, Die rumänische Agrargesetzgebung im Hinblick auf ihre Reform. A. f. soz. G. II. 1889. — Ders., Bauernbefreiung. H.W. II. 3. A. 1909. — Creanga, Grundbesitzverteilung und Bauernfrage in Rumänien. 2 Bde. 1907 u. 09. — Dim. B. Jonescu, Die Agrarverfassung Rumäniens, ihre Geschichte und ihre Reform. 1909. — C. Maltezianu, Die neuere Agrarreform und die Pachtgenossenschaften in Rumänien. J. f. G.V. 38. 1914. — J. Ghitescu, Agrarfrage und Genossenschaftswesen in Rumänien. 1913.

Skandinavien: L. Beanchet, Histoire de la propriété foncière en Suède. 1904. — Frost, Die innere Kolonisation in den skandinavischen Ländern. 1914.

Indien: B. von Leyden, Agrarverfassung und Grundsteuer in Britisch-Ostindien. J. f. G.V. 36. 1912.

Neuseeland: A. Goldschmidt, Bodenbesiedelung und Bodenpolitik in Neuseeland. J. f. N. 3. F. 42. 1911.

Geschichte der Bauern: W. Wachsmuth, Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter. Hist. Taschenbuch 1. F. Bd. 5. 1834. — Lamprecht, Ländliches Dasein im 14. u. 15. Jahrh. vornehmlich nach rheinischen Quellen. Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. Bd. VIII, Heft 3. — Ders., Das Schicksal des deutschen Bauernstandes bis zu den agrarischen Unruhen des 15. u. 16. Jahrh. Preuß. Jahrb. Bd. 56. 1885. — Cornelius, Studien zur Geschichte des Bauernkrieges. Abh. d. Bayr. Akad. IX, 1. Abt. 1862. — A. Stern, Über die 12 Artikel der Bauern. 1868. — Baumann, Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die 12 Artikel. 1872. — Ders., Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. 1881. — Fries, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. 1877—83. — Baumann, Die 12 Artikel der oberschwäb. Bauern. 1896. — Götze, Die Artikel der Bauern 1525. Hist. V. J. Sch. Bd. 4. 1901. — Ders., Die 12 Artikel der Bauern kritisch herausgegeben, ebenda 5. 1902. — Stolze, Die 12 Artikel von 1525 und ihr Verfasser. Hist. Zeitschr. N. F. 55.

Insbes. Rußland: Kawelin, Einiges über die russische Dorfgemeinde. Zeitschr. f. Staatswissensch. Bd. 20. 1864. — Ders., Der bäuerliche Gemeindebesitz in Rußland. Deutsch von Tarassow. 1877. — Haxthausen, Die ländl. Verfassung Rußlands. 1866. — Jul. Eckardt, Baltische und russ. Kulturstudien. 1869. — Ders., Rußlands ländl. Zustände. 1870. — W. Hepw. Dixon, Free Russia. 2 vol. 1872. — C. Welcker, Die russische Agrarfrage mit bes. Berücksichtigung der Agrarenquete von 1873. 1874 (flüchtig und Doktrinäreinführung gegen den Gemeindebesitz). — Joh. v. Keußler, Zur Geschichte und Kritik des bäuerl. Gemeindebesitzes in Rußland. I, 1876. II, 1882—83. III, 1887. — Ders., Die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Gemeindebesitz in Rußland. Russ. Revue. VIII, 113 ff. — Ders., Zur Lage der Landwirtschaft in Rußland. Russ. Revue XI S. 202—13, XIV u. XIX, XX, XXIII, ferner H.W. 1. Auflage. — Ders., Der Stand der Ablösung des Bauernstandes in Rußland. Russ. Revue XIV. — D. Mack. Wallace, Russia. 3. ed. 1877. Aus dem Englischen. 1906. — J. Engelmann, Die Entstehung und Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland. Balt. Monatschrift. 1880—81. — A. Thun, Landwirtschaft und Gewerbe in Mittelrußland.

1881. — Sasonow, Die Unveräußerlichkeit des Bauerngrundes, russ. 1889, s. Conrads Jahrb. N. F. 20. S. 108—10. — Wl. Gr. Simkhowitsch, Die Feldgemeinschaft in Rußland. 1898. — Ders., Bauernbefreiung. H.W. II. 3. A. 1909. — Kovalevsky, Modern customs and ancient laws of Russia. 1891. — Schiemann, Die Finanzpolitik Wyschnegradkis und Wittes und die gegenwärtige wirtsch. Lage Rußlands. J. f. G. V. 28. 1904. — A. Manuiloff, Die Agrarfrage in Rußland. J. f. N. 3 F. 32 S. 692. 1906. — S. Sagorsky, Die Arbeiterfrage in der südruss. Landwirtsch. 1908. — W. v. Swjatlowski, Der Grundbesitzwechsel in Rußland 1861—1908. 1909. Vgl. J. f. N. 45. S. 245. 1913. — A. N. Sack, Die Bauernagrarbank 1883 bis 1910. J. f. N. 3. F. 45 S. 123. 1913. — Sim. Blank, Die Landarbeiterverf. in Rußland seit der Bauernbefreiung, ebenda 47 S. 399. 1914.

Russische deutsche Provinzen: Fr. v. Jung-Stilling, Statistisches Material zur Beleuchtung livländischer Bauernverhältnisse. 1867. — Ders., Ein Beitrag zur livländischen Agrarstatistik, aus dem Material des livländ. Landratskolleg. 1883. — Ders., Materialien zur Kenntnis der Lage der Bauern in Livland. 1883. — Ders., Materialien zur Kenntnis der livländischer Agrarverhältnisse mit besonderer Berücksichtigung der Knechts- und Tagelöhnerbevölkerung. 1885. — J. Eckardt, Livland im 18. Jahrh. 1876. — J. v. Sievers, Zur Geschichte der Bauernfreiheit in Livland. Riga 1879. — Alexander Tobien, Zur Geschichte der Bauernemanzipation in Livland. Baltische Monatsschr. Bd. XXVII, XXVIII u. XXIX. — Ders., Beiträge zur Geschichte der livländ. Agrargesetzgebung. Das. 1881 Heft 9, 1882 Heft 2. — E. Loening, Die Befreiung des Bauernstandes in Deutschland und in Livland. Baltische Monatsschr. XXVII. 1880.

Galizien: S. Häcker, Die Riesenstreike der galizischen Bauern. Neue Zeit. 16. Aug. 1902.

Belgien: Brants, Essai historique sur la condition des classes rurales aux Pays-Bas jusqu'à la fin de XVIII. siècles. Mémoires publ. par l'Acad. Belge. Bd. 32. 1882. — De Tatter en Broeckaert, Geschiedenis van den Belgischen boerenstand. (Das. Bd. 32). 1882. — Des Mares, Les luttes sociales en Flandre au Moyen âge. 1900.

Englands Bauernstand: W. J. Ashley, History of english serfdom. — Fustel de Coulange, Origin of property in Land. Engl. translat. (Introd. by W. J. Ashley). — John Rae, Why have the yeomanry perished? Contemp. Review. Okt. 1883. — Scrutton, Commons and commons fields. 1887. (Vgl. J. f. G. V. XVI S. 1282). — Pelham, The Imperial Domains and the Colonate. 1890. — Anzeige von Vinogradoff im J. f. G. V. XVII S. 291 ff. 1893. — Brentano, Der Untergang des englischen Bauernstandes. Nation v. 11. Sept. 1897.

Über bäuerliche Notstände: Virchow, Die Not im Spessart. Würzburg 1852. — Die Not in Ostpreußen, Ursachen derselben und Mittel zu dauernder Abhilfe. Berlin 1868. — The history of the great Irish famine of 1847. By the Rev. John O'Rourke, 1875. (Gegen die englische Regierung.) — Saumland, Bäuerliche Besitz- und Wohlstandverhältnisse. Berlin 1883.

Oberschlesische Notstandsverhältnisse: Salzer, Der Kreis Beuthen in Oberschlesien. 1860. — Schlokow, Der oberschles. Industriebezirk mit besonderer Rücksicht auf seine Kultur und Gesundheitsverhältnisse. 1876. — v. Selchow, Die oberschles. Notstandsfrage, ihre Ursachen und Vorschläge zu ihrer dauernden Beseitigung. Breslau. 1880. — Max Wocke, Regierung und Volksvertretung gegenüber dem Notstande in Oberschlesien, nebst positiven Vorschlägen zur Hebung der Notstandskreise. Breslau 1880.

Neuere innere Kolonisation, Erbpacht usw.: Erwin Nasse, Die wirtschaftliche Bedeutung von Erbzins- und Erbpachtverhältnissen in Thiels Landw. Jahrb. 1878 Heft 1 S. 41. — W. Ruprecht, Die Erbpacht. Göttingen 1882. — H. Thiel, Die Verhandlungen der letzten Jahre über innere Kolonisation und ihr förderliche Rechtsformen. Sch. d. V. f. S. XXXII. S. 45 (1886). — Bossart, Rentengut und Moorkolonisation. Nation 3. Jahrg. 1886 Nr. 46 ff. — Frhr. v. Henneberg, Die Gesellschaft für innere Kolonisation. 1887. — Max Schoen, Innere Kolonisation. 1887. Auch zu vergleichen: Blätter für innere Kolonisation. Berlin 1887 (Hugenberg S. 437). — A. Hugenberg, Innere Kolonisation im Nordwesten Deutschlands. 1891 (Abh. aus dem Straßburger staatsw. Seminar Heft 8).

Über den Marxismus als System: Lexis, Die Marxsche Kapitaltheorie. J. f. N. 2. F. 11. 1452 ff. 1885. — G. Adler, Die Grundlage der Marxschen Kritik der bestehenden Volksw. 1887. — Sombart, Zur Kritik des ökonomischen Systems von Karl Marx. (Bd. III.) A. f. soz. G. 7. 1894. — Ders., K. Marx u. die soziale Wissenschaft, a. a. O. 26. 1908. — Ders., Das Lebenswerk von K. Marx. 1909 (dazu Schmoller, J. f. G. V. 33. S. 1235. 1909). M. Tugan-Baranowsky, Theoretische Grundlagen des Marxismus. 1896. — Ders., Der moderne Sozialismus in seiner gesch. Entwicklung. 1908. — Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus. 1899. — von Struve, Die Marxsche Theorie der sozialen Entwicklung. A. f. soz. G. 14. 1899. — Th. G. Masaryk, Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus. 1899. — Kautsky, Bernstein und das sozialdemokratische Programm.

1899. — L. Woltmann, Der historische Materialismus. Darstellung u. Kritik der marxistischen Weltanschauung. 1900. — Kampffmeyer, Wohin steuert die ökonomische und staatliche Entwicklung. 1901. — Fr. Mehring, Aus dem lit. Nachlaß von K. Marx, Fr. Engels u. Ferd. Lassalle. 4 Bde. 1902. — F. Oppenheimer, Das Grundgesetz der Marxschen Gesellschaftslehre. 1903. — M. Adler, R. Hilferding, Marxstudien. Seit 1904 ff. — Sombart, Ein Beitrag zur Bibliographie des Marxismus. A. f. soz. G. 20. 1905. — Kautsky, Ethik und materialistische Geschichtsauffassung. 1906. — B. Erdmann, Die philosophischen Voraussetzungen der materialistischen Geschichtsauffassung. J. f. G. V. 31. 1907. — M. Adler, Marx als Denker. 1908. — Hammacher, Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus. 1909. — G. Jäger, Sinn und Wert des Marxismus. J. f. G. V. 34. 1910. — Ders., Der Marxistische Neukritizismus, das. 39. 1915. — Plenge, Marx und Hegel. 1911. — E. Troeltsch, Die sozialen Lehren der christlichen Kirchen und Gruppen. 1912. — Simkhowitsch, Marxismus gegen Sozialismus. 1913.

Klassengeschichte des 19. Jahrhunderts, Bourgeoisie, gewerbl. Arbeiter, deutsche: Rud. Meyer, Der Emanzipationskampf des vierten Standes. 2 Bde. 1874—81. — Brandes, F. Lassalle. 1877 u. 1900. — F. Mehring, Die deutsche Sozialdemokratie. 1877 (antisozialistisch). — E. Richter, Die Irrlehren der Sozialdemokratie. 1890. — Th. Barth, Die sozialdemokratische Gedankenwelt. 1890. — G. Adler, Die Entwicklung des sozialdem. Programms in Deutschland. J. f. N. 3. F. 1. 1891. — A. Wagner, Das neue sozialdemokratische Programm. 1892. — Kautsky, Das Erfurter Programm u. seine grundsätzlichen Ideale. 1892. — G. Mayer, Lassalle als Sozialökonom. 1894. — Sombart, Friedrich Engels. (1820—95.) 1895. — Ders., Sozialismus und soziale Bewegung. 1896. 6. Aufl. 1906. — Liebknecht, Karl Marx. 1896. — Stegmann und Hugo, Handbuch des Sozialismus. 1896. — Ludw. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie. 1897. — P. Voigt, Wandlungen in der Sozialdemokratie. Soz. Praxis. 1898. — W. Simkhowitsch, Die Krisis der Sozialdemokratie. J. f. N. 3. F. 17. 1899. — Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus. 1899. — G. Adler, Zukunft d. sozialen Frage. 1900. — Pohle, Die Sozialdemokratie; eine vorübergehende Erscheinung? 1900. — David, Sozialismus u. Landwirtschaft. 1. Betriebsfrage. 1903. — Bebel, Die Gründung der Sozialdemokratie. 1903. — Bernstein, Zur Geschichte u. Theorie des Sozialismus. 1904. — H. Oncken, Lassalle. 1904 u. 1912. — W. J. Ashley, Das Aufsteigen der arbeitenden Klassen Deutschlands im letzten Vierteljahrhundert. 1904, deutsch 1906. — Blank, Die soz. Zusammensetzung der soz.-dem. Wählersch. Deutschlands. A. f. soz. G. 20. 1905. — E. Günther, Die revisionistische Bewegung in der deutschen Sozialdem. J. f. G. V. 29—30. 1905—6. — F. Mehring, Geschichte d. deutschen Sozialdemokratie. Bd. 1—4. 3. Aufl. 1906 (sozialdem.). — R. Freund, Sozialdemokratie und Arbeiterschaft. 1906. — R. Brunhuber, Die heutige Sozialdemokratie. 1906. — Diehl, Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. 1906. — Eisner, W. Liebknecht, sein Leben und sein Wirken. 2. Aufl. 1906. — Tönnies, Die Entwickelung der sozialen Frage. 1907. — Bernstein, Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. 2 Bde. 1907. — Bernstein, J. Auer. Soz. Mtsh. 1907. — Michels, Die deutsche Sozialdemokratie im internationalen Verbande. A. f. soz. G. 25. 1907. — F. D. Niewenhuis, Der staatssozialistische Charakter der Sozialdemokratie. A. f. soz. G. 28. 1909. — G. Mayer, Joh. B. v. Schweitzer und die Sozialdemokratie. 1909 (vgl. J. f. G.V. 39. 474 ff.). — H. v. Gerlach, A. Bebel, ein biogr. Essai. 1909. — B. Harms, F. Lassalle u. seine Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie. 1909. — Sombart, Der kapitalistische Unternehmer. A. f. soz. G. 29. 1909. — W. Schröder, Handb. d. sozialdem. Parteitage 1863—1909. 1910. — G. Adler u. G. Mayer, Art. Sozialdemokratie. HW. 3. A. 1911. — E. Rosenbaum, Ferd. Lassalle. 1911. — A. Bebel, Aus meinem Leben. 3. T. 1911. — H. Oncken, Bismarck, Lassalle u. die Oktroyierung des gleichen u. direkten Wahlrechts in Preußen während d. Verfassungskonflikts. Pr. J. 146. 1911. — P. Hirsch, Die Sozialdemokratie. Handb. d. Pol. 2. Bd. 1912—13. — G. Mayer, Die Trennung d. prolet. von der bürgerl. Demokratie. Grünbergs Arch. f. Gesch. d. Soz. II. 1912. — R. Michels, August Bebel. A. f. soz. G. 37. 1913. — Der Briefwechsel zwischen Fr. Engels und K. Marx, hrsg. von Bebel u. Bernstein. 1913 (dazu Schmoller, J. f. G.V. 39. S. 423 ff.). — Noske, Kolonialpolitik u. Sozialdemokratie. 1914. — Herkner, Sozialdemokratie u. Auslandspolitik. Pr. J. 161. 1915. — Ders., Arbeiterfrage. 6. Aufl. 1916 (enthält eine gute Geschichte der deutschen soz.-dem. Arbeiterbewegung und viel Material über die entsprechenden Bewegungen im Auslande.

Die periodischen Organe „Neue Zeit" u. „Sozialistische Monatshefte", die „Soziale Praxis" v. E. Francke, die Veröffentlichungen des Pariser Musée sociale enthalten sehr viel Material.

Klassengeschichte des 19. Jahrhunderts; andere Länder. England: Hyndman, The historical basis of Socialism in England. 1883. — Kautsky, Thomas Moore u. seine Utopia. 1888/1907. — Sidney Webb, Der Sozialismus in England. Engl. 1890, deutsch 1898. — G. Howell, Labour legislation, labour movement and labour leaders. 1902. — Brodnitz, Die Krisis der englischen Arbeiterbewegung. J. f. N. 3. F. 25. 1903. — E. R. Pease, Die neue Arbeiterpartei in England. A. f. soz. G. 19. 1904. — Ders., Gesch. d. englischen Labour Party. Grünbergs Arch. f. Gesch. d. Soz. III. 1913. — M. Beer, Geschichte des Sozialismus in England. 1913; vgl. dazu Schmoller, Die soziale Bewegung in England im Lichte der Marxistischen Klassenkampfidee. J. f. G. V. 38. 1914. — G. Güttler, Die englische Arbeiterpartei. Ein Beitrag zur Gesch. u. Theorie der politischen Arbeiterbewegung in England. 1914 (J. f. G. V. 39. 1915 S. 433). — H. A. Walter, Die neuere engl. Sozialpolitik (J. f. G.V. 39. 1915 S. 433).

Vereinigte Staaten von Amerika: Sartorius v. Waltershausen, D. moderne Sozialismus in den Vereinigten Staaten. 1890. — M. Hillquit, History of socialism in the United States. 1903, deutsch 1906. — Ders., Die Hauptströmungen in der sozialistischen Bewegung der Vereinigten Staaten. Hist. Zeitsch. XXXI. 2. — Pistor, Beitrag zur Psychologie des amerik. Arbeiters. J. f. N. 3. F. 25. 1903.

Frankreich: L. Blanc, Histoire de dix ans 1830—40. 5 Bde. 1841—44. — Ders., Histoire de la révolution de 1848. 1870. — Marx, Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte. 1852. — Ders., Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848—50, ed. Engels 1895. — Jean Jaurès, Theorie und Praxis. Übers. v. Südekum. Sozial. Monatsh. 1902. — A. Lavy, L'œuvre de Millerand. 1902. — Ch. Gide, Économie sociale. Les institutions du progrès social au debut du XX. siècle. 1906. — Paul Louis, Geschichte des Sozialismus in Frankreich, deutsch 1908.

Belgien: Herkner, Die belgische Arbeiterenquete und ihre Resultate. A. f. soz. G. 1. 1888. — Destrée et Vandervelde, Le socialisme en Belgique. 1898 u. 1903. — Kulemann, Die Berufsvereine. 1. Abt., Bd. 4. 1913.

Schweiz: Berghoff-Ising, Die sozialistische Arbeiterbewegung in der Schweiz. 1895. — O. Lang, Der Sozialismus in der Schweiz. 1902. — Herkner, Sozialrevolutionäre Bewegungen in der Demokratie. J. f. G. V. 33. 1909.

Österreich: Schwechler, Die österreichische Sozialdemokratie. 3. Aufl. 1908.

Aus der neueren Staats- und Parteilehre: Bluntschli, Charakter und Geist der politischen Parteien. 1869. — Freeman, Comparative Politics. 1873. — Koser, Die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte. Hist. Zeitsch. N. F. 25. 1889. — Burgess, Political Science. 1891. — Roscher, Politik: Geschichtl. Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie. 1893. — Schmoller, Der deutsche Beamtenstaat vom 16.—18. Jahrh. J. f. G. V. 18. 1894 und U. U. — Ders., Begriff u. historische Entwicklung des Behörden- und Amtswesens. Einleitung zu den Acta Borussica, Behördenorganisation. I. 1894. — Pöhlmann, Die Entstehung des Cäsarismus in „Aus Altertum u. Gegenwart". 1895. — Hintze, Roschers politische Entwicklungstheorie. J. f. G. V. 21. 1897. — G. Adler, Die imperialistische Sozialpolitik. 1897. — v. Treitschke, Politik. 2 Bde. 1897—98. — A. Merkel, Fragmente zur Sozialwissenschaft (Parteilehre). 1898. — Ders., Ges. Abhandlungen aus dem Gebiete der allg. Rechtslehre. 1899. — v. Bezold, Republik und Monarchie. Hist. Zeitsch. N. F. 45. 1899. — Rehm, Allgem. Staatslehre. 1899. — Ders., Deutschlands politische Parteien. 1912. — Fester, Machiavelli. 1900. — C. E. Merriam, History of the theory of Sovereignty since Rousseau. 1900. — J. H. Hopkins, History of political parties in the United States. 1900. — R. Schmidt, Allgem. Staatslehre. 1901—03. — A. Menger, Neue Staatslehre. 1903. — Naumann, Demokratie und Kaisertum. 3. Aufl. 1904. — Ders., Neudeutsche Wirtschaftspolitik. 1911. — R. Michels, Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. 1910 (dazu Schmoller J. f. G. V. 35. 1911 S. 2040). — Koigen, Die Kultur der Demokratie, 1912 (J. f. G. V. 1913 S. 963). — W. Hasbach, Die moderne Demokratie. Eine politische Beschreibung. 1912 (dazu Schmoller, Die Demokratie auf d. Anklagebank. J. f. G. V. 37. 1913). — W. M. Sloane, Die Parteiherrschaft in d. Vereinigten Staaten v. Amerika, ihre Entwickelung u. ihr Stand. 1913 (dazu J. f. G. V. 1914 S. 2199). — H. Delbrück, Regierung und Volkswille. 1914.

Englische Verfassungs- und Klassengeschichte: Freeman, History of the Norman conquest of England. 3. Aufl. 1872—79. — Ders., The growth of the English constitution. 4. ed. 1884. — Macaulay, Geschichte Englands seit der Thronbesteigung Jakobs II. Deutsch 1850. — Die soziale Erhebung Wat Tylors in der Beil. zur Allgem. Ztg. v. 28. Juli 1875. — J. Frei, Die irisch-englische Agrarbewegung. J. f. G. V. 1880. — Gneist, Englische Verfassungsgeschichte. 1882. — Ders., Das englische Parlament. 1886. — Rae, Why have the yeomanry perished? Contemp. Rev. Okt. 1883. — Gardiner, Hist. of England under the Duke of Buckingham and Charles I. 1875. — Ders., History of the great civil war. 1886 ff. — Ders., Hist. of the Commonwealth. 1884 ff. — Busch, Geschichte Englands unter d. Tudors I. 1894. — Vinogradoff, Villainage in England. 1892. — Hasbach, Die englischen Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und die Einhegungen. S. V. f. S. B. 59. 1894. — Traill, Social England. A record of the progress of the people in religion, laws etc. 1894—97, neue Ausg. 1902 ff. — Stubbs, Constitutional history of England. Neue Ausgabe 1895—97. — Michael, Geschichte Englands im 18. Jahrh. I. 1896. — Marcks, Königin Elisabeth. 1897. (Monogr d. Weltgesch.) — Brentano, Der Untergang des engl. Bauernstandes. Nation vom

11. Sept. 1897. — Ders., Die Entwickelung des englischen Erbrechts in das Grundeigentum. 1898. — E. F. Gay, Zur Geschichte der Einhegungen in England. Berl. Diss. 1902.

Wesen des Eigentums: Leist, Über die Natur des Eigentums. 1859. — Bluntschli, Art. Eigentum im Staatswörterbuch. — Warnkönig, Art. Eigentum im Staatslexikon von Rotteck u. Welcker. — Ahrens, Jurist. Enzyklopädie. 7. Aufl. II § 68ff. — Trendelenburg, Naturrecht. 2. Aufl. § 93ff. — A. Wagner, Die Abschaffung des privaten Grundeigentums. 1870. — Ders., Lehrb. d. pol. Ökon. 1. § 90ff. — Val. Mayer, Das Eigentum in den verschiedenen Weltanschauungen. 1871. (Darstellung d. griech.-röm.-christl.-mittelalterl. Eigentumsauffassung). — Scheel, Eigentum u. Erbrecht. 1877. — A. Samter, Gesellschaftliches u. Privateigentum als Grundlage der Sozialpolitik. 1877. — Ders., Der Eigentumsbegriff. Hildebr. Jahrb. Bd. 30. S. 269ff. 1878. — Ders., Der Eigentumsbegriff in seiner sozialen Bedeutung. 1879. — A. Lindwurm, Das Eigentumsrecht und die Menschheitsidee. Eine Kritik u. Lösung der sozialen Frage. 1878. — Wallace, How to nationalize the land. Contemp. Review Nov. 1880. — Dargun, Ursprung u. Entwicklungsgesch. d. Eigentums. Zeitsch. f. vergl. Rechtsw. V. 1ff. 1884. — Schmidt-Werneck, Die Eigentumsfrage in der Neuzeit. 1887. — Stammler, Eigentum. H.W. d. St. 1. A.

Frankreich, Belgien: Proudhon, Qu'est ce que la propriété. 1840. — Ders., Théorie de propriété. 1866. — Thiers, Propriété. 1848. — A. Fouillée, La propriété sociale et la démocratie. 1884. — Letourneau, L'évolution de la propriété. 1889. — P. Lafargue, Die Entwicklung des Eigentums. Aus dem Französ. von Bernstein. 1890. — D'Arbois de Jubainville, Recherches sur l'origine de la propriéte foncière en France et des nomos des lieux habités en France (période celtique et romaine). 1890. — A. Capart, La propriété individuelle et le collectivisme. 1898. — E. Vandervelde, La propriété foncière en Belgique. 1906. — C. Herchenrath, La question sociale et l'héritage. 1905. — E. Marquery, Le droit de propriété et le régime démocratique. 1905.

Grundeigentum: Artikel Grundbesitz. H.W. Bd. V. 3. Aufl. 1910: I. Bodenrechtsordnung von A. Wagner; II. Geschichte des Grundbesitzes v. Lamprecht; III. Die Stellung des ländl. u. städt. Grundbes. in d. Volksw. v. J. Conrad; IV. Statistik des Grundeigentums von Wirminghaus. — Diehl, Art. Bodenbesitzreform. H.W. III. 3. Aufl. 1909. — W.B. 3. Aufl. Art. Bodenreform von Eberstadt, Art. Bodenzersplitterung v. Wygodzinski. — von Inama-Sternegg, Theorie d. Grundbesitzes u. der Grundrente in der deutschen Literatur des 19. Jahrh. Entw. d. deutschen Volksw.-Lehre I. 1908. — Ed. David, Sozialismus u. Landwirtschaft. Bd. I. 1902.

Geschichte des Grundeigentums: Rougier, baron de la Bergerie, Histoire de l'agriculture ancienne des Romains. 1834. — Girand, Recherches sur l'histoire du droit de propriété chez les Romains. 1838. — Laboulaye, Histoire du droit de propriété foncière en Occident. 1839. — Meuß, Historische Beleuchtung der röm. Rechtsgrundsätze in bezug auf Veräußerlichkeit und Teilbarkeit des Grundeigentums. 1850. — Asher, Die bina jugera der röm. Bürger. Festschrift zur Begrüßung der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. 1865. — Cliffe Leslie, The land system of England. Frasers Magazine Febr. 1867. — Ders., Land systems and industrial economy of Ireland, England and the continental countries. 1870. — Systems of land tenure in various countries. A series of essays, publ. under the sanction of the Cobden Club. London. 1870. — H. Stolp, Die Begründung und Erhaltung des Bauernstandes oder die neue rechtliche Regelung des landwirtschaftl. Grundbesitzes. 1878. — Denman W. Roß, Studies in the early history of institutions. 3 Bde. 1880. — F. Stöpel, Die freie Gesellschaft. Versuch einer Schlichtung des Streites zwischen Individualismus und Sozialismus. 1881. — Ders., Soziale Reform. Beiträge zur friedl. Umgestaltung der Gesellschaft. 1884—85. — Alfred Russel Wallace, Land nationalisation. 1882. — Henry George, Fortschritt und Armut. (1879). Deutsch 2. A. 1884. — M. Flürscheim, Auf friedlichem Wege. Ein Vorschlag zur Lösung der sozialen Frage. 1884. — Ders., Das Staatsmonopol des Grundpfandrechts als Weg zur Reform unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. 1885. — A. de Foville, Le morcellement. 1885. — Fried. Seebohm, Die englische Dorfgemeinde in ihren Beziehungen zur Gutsherrlichkeit, zu der ursprüngl. Stammesverfassung, zur Flureinteilung und Feldgemeinschaft. Nach d. 3. A. deutsch von Th. v. Bunsen. 1885. (Vgl. J. f. G. V. 10. 1886 S. 605). — A. Th. Stamm, Die sozialpolitische Bedeutung der Bodenreform. 1886. — Theodor Hertzka, Die Gesetze der soialen Entwickelung. 1886. — C. von Helldorf-Baumersrode, Das Recht der Arbeit und die Landfrage. 1886. — Ders., Verstaatlichung des Grund und Bodens oder Schutzzölle für die Landwirtschaft? 1885. — Th. E. Scrutton, Commons and common fields or tho history and policy of the laws relating to commons and enclosures in England. 1887. — W. E. Montgomery, The history of land tenure in Ireland. 1889. — W. Fowler, Free trade in land. 1889. — Des Mares, Étude sur la propriété foncière dans les villes du moyen âge. 1898. — Rakowski, Entstehung des Großgrundbesitzes im 15. und 16. Jahrh. in Polen. 1899. (Berl. Dissertation).

— H. Schurtz, Die Anfänge des Landbesitzes. Zeitschr. f. Soz. W. 3. 1900. — A. Tschuprow, Di Feldgemeinschaft eine morphol. Untersuchung. (Knapp, Abhandl. des Straßburger Staatswissenschaftl. Seminars 18.) 1902. — M. P. Jovanovic, Die agrarischen Rechtsverhältnisse im historischen Recht. Zeitschr. f. vergl. R. W. XV. 2. Heft. — O. Franke, Die Rechtsverhältnisse am Grundeigentum in China. 1903. — P. S. Leicht, Studi sulla proprietà fondiaria nel medio evo. 1903. (Bd. I bis zur Zeit nach Karl d. Gr.) — Th. M. Wlainatz, Die agrarrechtlichen Verhältnisse des mittelalterlichen Serbiens. 1903. (Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars zu Halle). — E. van Osenbrüggen (niederl. Rassen in Ostasien), Over het primitif Begrip van Grondeigendom. Indische Gidt 1905 (über chines., malaische Zustände. Das Ernten steht den Göttern zu, d. h. dem Clan, sehr wertvoll).

Deutsche Grundeigentumsverteilung: Gaupp, Die germanischen Ansiedlungen und Landteilungen in den Provinzen des römischen Reiches. 1844.

Frankreich: Fustel de Coulanges, Recherches sur quelques problèmes d'histoire. 1885. — Ders., Les origines du système féodal. 1890. — E. Glasson, Les communaux et le domaine rural. 1890. (Gegen Fustel de Coul.).

Irland: W. E. Montgomery, The history of land tenure in Ireland. 1889. — Jaffé, (Vier) Aufsätze über irische Agrar- und Verfassungsgeschichte im J. f. G. V. 17—19. 1893—95. — Herkner, Die irische Agrarfrage. J. f. N. 2. F. 21. 1890. — William O'Connor Morris, Hibernia hodierna. 1897. — Ders., Present Irish Questions. 1901. — Jaffé, Die irische Frage in ihrer wirtschaftl. Entwickelung. Jahrb. d. internat. Vereins für vergl. Rechtsw. und V.W. 5 S. 715. 1899. — The Situation in Ireland in Times Sept. 1902 bis Jan. 1903. — Weismann in der Beilage zur Allg. Zeitung 22. Juni 1903. — G. Adler in Nat.-Zeitung 6. u. 8. Mai 1903. — M. Beer, Die irische Bodenreform. Neue Zeit 8. Febr. 1902. — Ders., Die irische Landbill. Neue Zeit 2. Mai 1903. — Ireland from within in Quat. Rev. Jan. 1903. — The Social Revolution in Ireland. Edinb. Rev. Juli 1903. — C. F. Bastable, The Irish Land Purchase Act of 1903. Quaterly Journ. of Econ. November 1903. — M. J. Bonn im Arch. f. Soz.wiss. N. F. I u. II. 1904. 1905. — Horace Plunkett, Ireland in the new century. 4 ed. 1905. — G. Brodnitz, Die irische Agrarreform. J. f. N. 3. F. 29. 1905.

England: Report on employment of women and children in agriculture. 1843. — W. T. Thornton, Overpopulation and its remedy. 1846. — Ders., A plea for peasant population. 1848. — J. Caird, English agriculture in 1850—51. 1852. — William Fowler, Thought on free trade in lands. 1869. — Erwin Nasse, Über die mittelalterliche Feldgemeinschaft und die Einhegungen des 16. Jahrh. in England. 1869. — S. W. Thackeray, The land and the community. 1869. (Vgl. Conrads J. f. N. 3. F. 1. 1891. S. 142). — Cliffe Leslie, Land systems. 1870. — Cobden Club, Systems of land tenure in various countries. A series of essays published under the sanction of the Cobden Club. Darin unter anderem: Hoskyns, The land laws of England. 1870. — Denman W. Roß, Studies in the early history of institutions. 3 Bde. 1880. — Ders., The early history of landholdings among the Germans. 1883. — Fr. Seebohm, Die englische Dorfgemeinde in ihren Beziehungen zur Gutsherrlichkeit, zu der urspr. Stammesverfassung, zur Flureinteilung und Feldgemeinschaft. Nach der 3. Aufl. deutsch von Th. v. Bunsen. 1885. — Rogers, Six centuries of work and wages. 1889.

Weitere Literatur zur Bodenreform: A. Th. Stamm, Die Erlösung der darbenden Menschheit. 1871. — Max Seiling, Flürscheims Vorschlag zur Lösung der sozialen Frage. 1889. — S. Schärz (Armeekassier in Bern), Die Bodenbesitzreform oder wie wird die Hauptquelle d. Armut verstopft u. das Volk von Steuer- u. Hypothekenschulden befreit. 1890. — Conrad Schmidt, Soziale Frage u. Bodenverstaatlichung (Berl. Arbeiterbibl. ed. Schippel. II. Ser. III. Heft). 1890. — Michael Flürscheim, Der einzige Rettungsweg. Dresden u. Leipzig. 1890. — Ders., Deutschland in 100 Jahren oder die Galoschen des Glücks, ein soziales Märchen. Dresden. 1890. — Ders., Papst u. Sozialreform. Ein Appell von dem falsch unterr. an den besser zu unterrichtenden Papst. Düsseldorf 1891. — L. Frankl, Die Verstaatlichung der Grundrente. Eine Skizze d. Reformbewegung im Deutschen Reiche. Wien 1891. — Ernst Harmening, Die Lösung der sozialen Frage durch Bodenbesitzreform. Berlin 1891. — J. G. Weiß, Die Lehre Henry Georges. Deutsche Zeit- und Streitfragen. Heft 92. 1891. — Fuld, Die Verstaatlichung des Grund und Bodens. 1892. — Diehl, Zur neuesten Literatur über die Verstaatlichung des Grund u. Bodens. Conr. Jahrb. f. N. 3. F. 3. 1892. S. 516ff. — Wygodzinski, Bodenreform. W.V. 1900. — Diehl, Bodenbesitzreform. H.W. 2. A. 1900, 3. Aufl. 1909. — P. Voigt, Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und Vororten. — A. Damaschke, Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches. Vorträge über die Entwicklung zur Überwindung der soz. Not. 1907. — H. Freese, Bodenreform. 1907.

Für Abschaffung des Privatgrundeigentums resp. staatliche Einziehung der Grundrente. A. Samter, Gesellschaftliches und Privateigentum als Grundlage der Sozialpolitik. 1877. — A. Lindwurm, Das Eigentumsrecht und die Menschheitsidee im Staate. 1878. — H. George,

Fortschritt und Armut, deutsch 1881. — A. R. Wallace, Land nationalisation. 1882. — M. Flürscheim, Auf friedlichem Wege. 1884. — Th. Hertzka, Die Gesetze der sozialen Entwicklung. 1886. — Dazu A. Wagner, Die Abschaffung des privaten Grundeigentums. 1870. — J. Conrad, Die neueste deutsche Literatur über Verstaatlichung des Grund und Bodens, Jahrb. f. N. u. St. N. F. XV (1887) S. 151.

Gemeineigentum: J. v. Keußler, Zur Geschichte und Kritik des bäuerl. Grundbesitzes. 3 Bde. 1876—87. — A. v. Miaskowski, Die schweizerische Allmende in ihrer geschichtl. Entwickelung. 1879. — E. de Laveleye, De la propriété et de ses formes primitives. 1874. 4 éd. 1891. Deutsche Ausgabe von K. Bücher unter dem Titel: Das Ureigentum. 1879. — B. H. Baden-Powell, The land systems of British-India. 1892. — A. Kaufmann, Die bäuerlichen Feldgemeinschaft in Serbien. 1897. — K. Katschorowski, Die Feldgemeinschaft in Rußland. 1900. — Bücher, Die Allmende in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. 1902.

245. **Einleitung. Beziehung zwischen Staat und sozialen Klassen überhaupt. Älteste Klassenverhältnisse.** Wir haben im vorigen Kapitel auch auf die Klassenkämpfe als Störungen der volkswirtschaftlichen Entwickelung hingewiesen. Wir müssen auf sie nun noch näher eingehen, sie im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwickelung der einzelnen Völker und der ganzen Menschheit betrachten. Wir haben oben schon das Wesen der sozialen Klassen, wie sie auf Grund der Arbeitsteilung entstehen, im Zusammenhang mit der Eigentumsverteilung sich ausbilden, erörtert, auch die Hauptphasen ihrer vereins- und korporationsmäßigen Organisation vorgeführt (I §§ 133—137). Aber wir haben nur kurz angedeutet, was das Gesamtresultat der Entwickelung sei, wir haben dabei nicht das Wesen der Klassenkämpfe und der Klassenherrschaft, nicht ihre Folgen für Staat und Volkswirtschaft erörtert. Das ist hier nachzuholen.

Es ist eine sehr schwierige Aufgabe, welcher die ältere Naturlehre der Volkswirtschaft gar nicht näher trat; sie kannte von ihrem harmonistischen Standpunkte aus die Klassen und ihre Kämpfe nicht oder ignorierte sie. Und wenn der Sozialismus dann die Klassengegensätze und Kämpfe erkannte und analysierte, so gab er doch meist ein schiefes, sensationell übertreibendes Bild von ihnen; er kam zu keiner wissenschaftlich brauchbaren Lehre von den Klassenkämpfen. Die neuere Geschichtswissenschaft von Niebuhr, Thierry, Guizot an und eine große gesellschaftlich deskriptive Literatur hat die Bausteine zu einer solchen nun wohl geliefert. Die Staatslehre und das Staatsrecht haben aber kaum begonnen, sie zu beachten und zu verwerten, wie man z. B. aus der „Politik" von Roscher und Treitschke ersieht. Und doch handelt es sich bei dem schwierigen Problem, dem wir näher treten, gerade um die Tatsache, daß alles, was wir Klassenkämpfe, Klassenherrschaft, soziale Revolution und soziale Reform, soziale Gesamtentwickelung nennen, auf dem Grenzgebiete liegt, wo wirtschaftliche und soziale Klassenbildung einerseits, Staatsverfassung und -verwaltung, Recht und Institutionen andererseits sich berühren und ineinandergreifen. Die Rechts- und Verfassungsgeschichte hat uns ebenso behilflich zu sein wie die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, um zu einer klaren Erkenntnis zu kommen. Es fehlte bis vor kurzer Zeit fast noch an der Fragestellung, noch mehr an guten Vorarbeiten, von einzelnen Geschichtswerken, wie z. B. die von Mommsen und Nitzsch über römische Geschichte abgesehen. Erst in den letzten zehn Jahren haben uns die Arbeiten von Beloch, Eduard Meyer, Max Weber, Lamprecht, Breysig und anderen wesentlich auf diesem Gebiete gefördert.

Wir versuchen zuerst, über das ganze **Verhältnis der Staatsgewalt zu den sozialen Klassen** ein Wort zu sagen, um so zu einer richtigen Fragestellung zu kommen.

Jeder soziale Körper von einigem Umfang muß eine führende Spitze haben; aus Häuptlingen, Richtern, kriegerischen Führern werden Fürsten und Könige, entwickelt sich eine Staatsgewalt mit gewissen Befehls- und Herrschaftsrechten (vergl. I § 101). Diese Staatsgewalt kann nur herrschen, Feinde abwehren, den Frieden aufrecht erhalten, Recht sprechen, wenn sie eine Macht ist, wenn sie innerhalb des sozialen Körpers die stärkste Gewalt hat. Sie entsteht daher vielfach durch Usurpation, sie stützt sich, wo die Gesell-

schaft in Klassen zerfällt, zunächst auf die oberen, stets auf die einflußreichsten, auf die für den Staat interessiertesten, am besten auf die für die Führung der Staatsgeschäfte brauchbarsten Klassen. Alle Staatsgewalt steht so in ihrem Handeln unter entgegengesetzten Motiven und Tendenzen: sie muß ihrer inneren Natur nach auf Recht und Billigkeit, auf Gerechtigkeit für alle gerichtet sein; aber sie wird stets auch der Gefahr unterliegen, dem Egoismus, der Habsucht, der Leidenschaft der Herrschenden, der Mächtigen zu dienen. Ihr Besitz wird stets das Ziel der Klassen sein, welche ihre Interessen am besten geltend machen können; sie werden das Recht, die Gewalt, die Institutionen so zu gestalten suchen, wie es ihren Zwecken paßt. Auf dem Markt entsteht durch die Ungleichheit der Kontrahenten die Übervorteilung und der Wucher, im Staat aber aus der Ungleichheit der Klassen die Klassenherrschaft oder es entstehen wenigstens Ansätze dazu. Die Klassenherrschaft äußert sich in der Staatsverfassung, in den Staatsformen, in dem Maß der individuellen und vereinsmäßigen Freiheit, in der Ordnung der Selbstverwaltung, in der Stellung der Korporationen, in den ganzen Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen, in der Steuer- und Lastenverteilung, in den Eingriffen des Staates in die Eigentumsordnung, in der Beeinflussung der Betriebsformen und Arbeitsordnungen.

Die langsame historische Ausbildung der Staaten und der Staatsgewalt, die wechselnde Schwäche oder Kraft der letzteren, sowie die wechselnde Macht und Organisation der sozialen Klassen erzeugen die verschiedenartigste Gestaltung dieser Grundbeziehungen zwischen Staat und Gesellschaft. Wir werden versuchen festzustellen, welches der notwendige oder wahrscheinliche Gang dieser Beziehungen gewesen ist und künftig sein wird. Zu diesem Zwecke und um überhaupt eine empirische Grundlage für unsere Schlüsse zu gewinnen, führen wir einen kurzen Umriß der Klassengeschichte hier vor, so schwierig er auch zu geben ist. Er ist für das Urteil der Nichthistoriker unentbehrlich. Wir beginnen mit einem Wort über die ältesten uns bekannten Zustände, über die Klassenverhältnisse vor der griechisch-römischen Kultur.

Wir erblicken da einen scheinbar unerklärlichen schroffen Widerspruch. Wir sehen Zustände mit ganz geringem Klassengegensatze und solche mit härtester Klassenherrschaft.

In den kleinen älteren sozialen Körpern mit primitiver wirtschaftlicher Lebensweise, roher Technik, unentwickelter Staatsgewalt herrschen familien- und geschlechterartige Beziehungen vor. Es gibt keinen erheblichen Besitz, keine oder nur eine unbedeutende Arbeitsteilung; die Häuptlinge, Zauberer, Krieger ragen auch nicht viel, oft mehr in der Vorstellung als in Wirklichkeit, als Göttersöhne, von den Geistern Bevorzugte, über die anderen empor; alle behandeln sich untereinander im ganzen wie Verwandte. Wo einfache Naturalwirtschaft ohne die Formen der Geldwirtschaft und des Kredites noch vorherrscht, wird von dieser älteren Gleichheit der Unkultur, von dem starken Gemeinschaftsgefühl der primitiven Stämme immer ein erheblicher Teil sich erhalten.

Es wird anders, wo die sozialen Körper auf 10000 Personen bis über 1 Million anwachsen, wo eine stärkere Herrschergewalt sich bildet, wo größere Viehbesitzer, mächtige Priester, tapfere Kriegshäuptlinge emporsteigen, wo die Staaten große Flächen zu umfassen beginnen. Solche Ausdehnung kann durch Stammes- und Städtebündnisse entstehen, in der Regel wird sie auf Eroberung beruhen, die entsteht durch den Drang nach Flüssen und Küsten, nach reichem Boden, nach Ausdehnung überhaupt. Sie ist am leichtesten, wo schwächere Stämme von stärkeren unterworfen werden. Es bildet sich da unter Umständen frühe eine halb geistig-politische, halb technisch-wirtschaftliche Übermacht einer Minderzahl, die aber des verschiedensten Gebrauches je nach Rasse, Recht, Sitte, Religion fähig ist. Sie führt aber fast stets zu härtestem Gebrauch, oft zu barbarischem Mißbrauch, wo die höhere Rasse tiefer stehende Rassenelemente unterwirft. Sobald das der Fall ist, fehlt nämlich die natürliche Begrenzung aller älteren Klassenherrschaft, die in dem starken Gefühl der Bluts- und Geschlechtsgemeinschaft liegt. Da bildet die Vorstellung der Rechtlosigkeit des Fremden, des Nichtstammverwandten die psychologische Grundlage der gesellschaftlichen Zustände. Und wir werden so sagen können, von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen

Tag sei jeder erhebliche Rassengegensatz mit seinen materiellen und psychischen Folgen ein wichtiges Element der Klassengegensätze für die Staaten, in denen er vorhanden ist.

Wo solche Zustände vorwalten, bilden sich die ersten starken Herrschergewalten, bilden sich große Gegensätze des Besitzes, der Ehre, des Rechtes, entsteht die intensive Ausnützung der Unterworfenen, Sklaverei, Kastenwesen und Knechtschaft verschiedener Art; es können so umfangreiche Eroberungsreiche entstehen, deren Rassen und Klassen, deren Städte und Gebiete in sich keine erhebliche innere Gemeinschaft haben, die nur durch die härteste Gewalt zusammengehalten werden. Daraus erklärt es sich, daß schroffe Klassengegensätze sich entwickeln. Sie fixieren sich oft für viele Jahrhunderte. Größere Staaten sind in älterer Zeit nur so möglich; auch ihre Kulturtaten, ihre großen Bauten und sonstigen technisch-militärischen, agrarischen Leistungen sind nur denkbar auf dem Fußgestell roher Klassenherrschaft, die nur da und dort durch Priesterweisheit etwas ermäßigt, oft freilich auch durch engherzigen und bornierten Priesteregoismus verstärkt wird. Nicht ohne schwere Kämpfe wurden solche meist rein naturalwirtschaftliche Staats- und Gesellschaftszustände einst in Asien, Ägypten, Zentralamerika begründet, aber einmal befestigt, konnten sie Jahrhunderte lang ohne allzu große Konflikte bestehen. Die rohen Unterworfenen und Geknechteten fügen sich in naiver Demut den kräftigen, begabten Minoritäten, die sie beherrschen, zumal wenn letztere, von Sitte und Priestersatzung gebändigt, sich zu großer Mißbräuche der Gewalt enthalten. Strengste Eheverbote, Aufrechterhaltung verschiedener Religion, Sprache, Sitte, getrenntes Wohnen, gänzlich verschiedenes Recht scheiden die Regierenden von den Unterworfenen. Aber die gespannte Klassenordnung wird als gottgewolltes Schicksal ertragen; die Vorstellung der Gleichheit, ja der Zusammengehörigkeit, fehlt, wie das in späterer Zeit vorhandene Ehrgefühl und Klassenbewußtsein der Unterdrückten. Vor allem die indischen Zustände sind ein Beispiel hierfür. Die unteren Klassen haben, wo ein solcher Zustand sich befestigt hatte, oft lange Zeiten hindurch sogar mit Liebe und Treue an ihren Herren gehangen. Unter dieser Voraussetzung hat Tarde recht, daß große soziale Ungleichheiten leichter ertragen werden als kleine. Die abnehmende Ungleichheit und ihre schwierige Erträglichkeit tritt eben erst ein, wo eine Annäherung und Blutsmischung stattgefunden hat, wo eine andere psychologische Ideenwelt über gesellschaftliche Beziehungen, über Pflichten der Herrschenden, über die Grenze der Lasten der Beherrschten entstanden ist.

Wir halten uns bei dieser älteren Art roher Klassengegensätze nicht auf. Wir wissen auch über die historische soziale Geschichte der älteren asiatischen Völker, ja sogar Ägyptens, der älteren Indogermanen zu wenig Gesichertes. Auch die der heutigen Natur- und Halbkulturvölker erschließen sich uns erst nach und nach, und ihre Vergleichbarkeit mit den historischen Völkern bleibt immer etwas problematisch. Wir begnügen uns zunächst mit dem Versuch, das Nötigste über die Klassengeschichte der Griechen und Römer, sowie der späteren Völker Mittel- und Westeuropas zu sagen.

246. Die griechischen Klassengegensätze und Klassenkämpfe. Über die sozialen Verhältnisse der ältesten griechischen Zeit und des mykenischen Reiches mit seinem Großkönigtum wissen wir nur, daß diese der pharaonischen entsprechende Monarchie über fronpflichtige Bauern gebot, daß sie auf dem Eindringen ägyptisch-phönizischer Kulturelemente beruhte; wahrscheinlich haben die Herrscher den Handel zur See und mit der Fremde für sich monopolisiert und haben sich auf eine feudale Berufskriegerschaft, die sich in und um ihre großen Burgen sammelte, gestützt. Man nimmt an, die asiatische Wagenkampftechnik habe diese Kriegerschaft erzeugt, und aus ihr sei der spätere kriegerische Adel hervorgegangen (Max Weber).

Nachher, im griechischen Mittelalter (1000—700 v. Chr.), sehen wir die griechischen Stämme, die eben noch große Wanderungen und Verschiebungen durchgemacht hatten, ähnlich wie die germanischen Stämme nach der Völkerwanderung, definitiv seßhaft werden; sie haben zunächst noch die Gliederung in Phylen und Phratrien, d. h. in Geschlechts- und Blutsgenossenschaften; soziale Gleichheit herrscht noch vielfach vor, bei den Dorern

noch im 7. Jahrhundert, als sie dem spartanischen Staate seine definitive Kriegs- und politische Verfassung geben. Mit der Seßhaftigkeit fallen die größeren Stämme auseinander; die lokalen, die Gaugemeinschaften werden die Hauptsache; die kräftigen derselben geben sich unter Führung des kriegerischen Adels in der Stadt einen religiösen, militärischen, priesterlichen, politischen Mittelpunkt (I § 95). Die absichtliche Städtegründung wird in Griechenland, wie später bei den Römern das wichtigste Mittel des politischen und wirtschaftlichen Fortschrittes; das Leben der zusammensiedelnden 1000—5000 Bürgerfamilien mit ihrem Markt, ihren Tempeln, ihren Schutzbauten wird der Mittelpunkt, das Hauptorgan des Kleinstaates. Die ungeheure Ausdehnung der Griechen auf Hunderte von Kolonien erfolgt durch solche Städtegründung von Mitte des 8. bis Mitte des 6. Jahrhunderts, der im makedonisch-asiatischen Reiche später nochmal eine riesenhafte städtische Kolonisation folgte.

Die Organisation, das geistige und wirtschaftliche Leben der Stadt, der Polis, beherrscht das griechische Leben, wie wir es schon bei Homer finden. Die Polis erzeugte die Erziehung zum Guten und zum Schlechten, sie erzeugte die Leidenschaft nach Ehre, Ruhm, nach Besitz und Macht. Der Grundzug des griechischen Wesens ist: „immer der erste zu sein und vorzustreben den andern".

In der Stadt leben die Königs- und Häuptlingsfamilien, die den großen Grundbesitz inne haben, der bis 700 und 600 v. Chr. wächst. Dieser Grundbesitz bildet die wirtschaftliche Grundlage des Adels, während seine berufsmäßige Lebensaufgabe der Dienst der Waffen und des Monats ist. Er schiebt in der Zeit bis gegen 700 das alte, wenig ausgebildete Königtum wie die alte Volksversammlung beiseite, besetzt im Staate und in der Stadt die Ämter, hauptsächlich den Rat der Alten; er wird in den Dörfern zum Schutz- (Grund-) herrn und Patron der Bauern. Die kleinen Bauerngüter (ca. 30—60 Morgen) herrschen noch vor. Der Grundbesitzgegensatz bleibt bis 600 ein mäßiger. Noch zu Solons Zeit (594 v. Chr.) haben die ganz Reichen etwa 250, die schwer bewaffneten Hoplitenbauern, der Mittelstand, 100—150 Morgen im Durchschnitt (Ed. Meyer). In den meisten griechischen Gebieten sind große Güter durch die Natur ausgeschlossen; der steigende Reichtum des Adels beruhte daher mehr auf Handel, Schiffahrt und Kolonisation, die im Anfang der Epoche überwiegend in seinen Händen liegen, ohne seine militärischen und politischen Eigenschaften zu sehr zu ändern. Die Königsgeschlechter und der Adel zeichnen sich lange durch hochgemuten Sinn, politischen und ritterlichen Dienst für die Gemeinschaft aus; Maß zu halten, Gewinn und Neid zu verachten wird ihm immer wieder eingeschärft; er vereinigt die Vorzüge des Ritter- und Priestertums in sich; es ist die Homerische Heldenzeit. Edle Abkunft, Schulung und Vermögen sind nach Aristoteles die Grundlagen dieser Aristokratie, welche erst von 700 an den Bauern, den städtischen Handwerkern, den Krämern, den Matrosen in den zuerst wirtschaftlich aus der alten Gebundenheit herauswachsenden jonischen Stadtgebieten als ein übermütiger und sie mißhandelnder Herrenstand erscheint.

Der Handel und das Gewerbe hatten sich zuerst an der kleinasiatischen Küste sowie in Korinth, Megara, Aegina entwickelt; die Koloniegründung des 10. bis 7. Jahrhunderts schuf neue wirtschaftlich fördernde Verbindungen; die in Lydien zuerst geprägte Münze verbreitete sich im 7. Jahrhundert in den Handelsstädten, hob den Wohlstand der Kaufleute, Reeder, Gewerbtreibenden sehr. Die Adeligen wurden rasch wohlhabender. Ein zunehmender Teil der Bauern kam in Schuldabhängigkeit von ihnen. Die alten Formen des aristokratischen Staates, der Blutsgenossenschaften, der Wehrverfassung, des Rechtes genügten nicht mehr. Die hergebrachten Geschenke für Rechtsprechung entarteten zu Bestechung. Eine steigende soziale Gärung erfüllte das 7. Jahrhundert. Wir hören schon in seinem Anfang (um 700) die Klagen des ersten individuellen Dichters, Hesiod, der sich auf die Seite der unteren Klassen stellt. Die Idee der Gleichheit lebt noch in den alten Blutsverbänden, in der nie ganz beseitigten Volksversammlung, sie reagiert gegen die wachsende Ungleichheit. In den sich steigernden Parteikämpfen steht sich nun arm und reich, stehen der Grund- und Kapitalaristokratie die hörigen Bauern, die Handwerker, die Kaufleute

und Matrosen, die zusammen als Demos bezeichnet werden, gegenüber. Ein Teil des alten Adels übernimmt dessen Führung. In den reichsten Handelsstädten wie Milet und Megara kommt es schon zum Bürgerkrieg: hier schlachten die Armen schon gelegentlich die Kinder der Reichen massenweise ab. Aber in der Mehrzahl der langsamer sich entwickelnden Stadtgebiete gelingt eine große politische, militärische und soziale Reform: das dem Stadtstaat naheliegende Ideal einer fürsorgenden, alle Verhältnisse ordnenden, die sozialen Gegensätze ausgleichenden Politik entsteht mit diesen Kämpfen und wird hier von klugen und starken Tyrannen, wie Periander in Korinth, dort von weisen großen republikanischen Gesetzgebern wie Solon, die für bestimmte Zeit diktatorische Gewalt vom Volk erhalten, durchgeführt. Die meisten dieser Männer gehören den alten Königs- und Adelsfamilien an; Solon, der Aristokrat und vielgereiste Großkaufmann, der Bauern- und Arbeiterfreund, ist durch seine Mäßigung, seine Kunst der Versöhnung das höchste Idealbild eines solchen Sozialreformators. Ihre Tätigkeit fällt hauptsächlich in die Zeit von 650—550; sie führen die größte Zeit Griechenlands herauf; sie ermöglichen die Siege über die Perser 590—560 und damit den Sieg der höheren Griechenkultur über die der Barbaren des Orients.

Es handelt sich sozialpolitisch um den Interessenausgleich zwischen den geldleihenden Großgrundbesitzern und den hörigen Bauern, zwischen der am Alten hängenden, doch mehr agrarischen und der neuen Handels-, Gewerbe- und Kolonialentwickelung, zwischen der alten Zucht und Ordnung und dem neuen Individualismus, zwischen den alten Bluts- und den neueren Nachbarverbänden, zwischen der alten und neuen Religion, zwischen dem Adelsstaate und dem neuen Staate der gesamten Bürgerschaft. Der Ausgleich erfolgt in dem Sinne, daß nicht mehr Hauptstadt und Adel über das platte Land herrschen sollen, daß die großen Sklaven- und Grundbesitzer beschränkt werden, der Bauern- und Mittelstand zur Geltung, ja Herrschaft kommen soll, daß der Bauer befreit, ihm ein gesicherter Absatz garantiert werden soll. Die Tyrannis ist noch mehr kleinbürgerlich und bauernfreundlich als die Reform, z. B. Solons; es sind agrarische Züge in der Reform, aber gepaart mit einer geldwirtschaftlichen Förderung des Handels, des Verkehrs, mit ganz merkantilistischen Zügen, wie derartiges zumal den jonischen Küstenstädten entsprach.

In Korinth gab der Tyrann Periander den Bauern das dem Adel genommene Land, erschwerte aber ihr Hereinziehen in die Stadt. In Lokri verbot Zaleukos allen Zwischenhandel, damit der Bauer den Verkauf auf dem Markte behalte. In Athen weigerte Solon dem Adel Land zu Neuverteilungen zu nehmen, aber er hinderte dessen Ausdehnung auf weitere Äcker; er hob die auf Grundstücken und Personen haftenden bäuerlichen Schulden auf, verbot jede künftige Schuldknechtschaft, kaufte die in die Fremde wegen Schulden verkauften Bürger auf Staatskosten zurück. Die volle Rechtsgleichheit in Stadt und Land wurde hergestellt; jeder Bauer durfte nun in Attika direkt klagen, brauchte es nicht mehr durch seinen Patron zu tun. Die Ämterzugänglichkeit wurde an das nach Klassen abgestufte Vermögen geknüpft. Der bäuerliche Mittelstand (die Zeugiten mit 100 bis 150 Morgen) wurde in Athen zum Dienst der Schwerbewaffneten verpflichtet; in ihrer Phalanx lag seit dem Zurücktreten des adeligen Reiterkampfes die militärische Macht des Staates.

Der Kultus wurde verstaatlicht. Die Bauerngottheiten, Dionys und Demeter, traten in den Vordergrund, in Attika Athena, die Pflegerin des Ölbaues und die Schützerin des Handwerkes. Fremde ließ man in Athen leichter als sonstwo zu; freie Bewegung für jeden tüchtigen Mann war die Losung; aber die Gesetze stellten doch strenge Zucht und Ehrbarkeit her, und die freie Ausfuhr wurde im Interesse der billigen Ernährung der Massen für alle Rohprodukte (außer Öl in Attika) untersagt. Die kühne Handels- und Kolonialpolitik sowie große Tempel-, Wasserleitungs- usw. Bauten, schufen Beschäftigung und Verdienst für alle, sowie neues Land in den Kolonien für die Verarmten; die Schulen wurden allen zugänglich gemacht. Auch die Besitzlosen mußten in der Flotte gegen Lohn oder Verpflegung dienen, sie erhielten dafür aber auch Stimmrecht in der Volksversammlung; den Reichen wurden steigende Lasten, die Schiffsgestellung, das Ausrichten von Festen

und ähnliches auferlegt. Das Recht wurde aufgezeichnet, nur die geschriebenen Strafen durften verhängt werden. Das Gerichtswesen wurde vielfach verbessert. Der Friede wurde gesichert, die alte Blutrache zurückgedrängt.

Die Voraussetzung für all diese Reformen war eine starke, kühn und energisch gehandhabte Staatsgewalt. Die Monarchie der Tyrannis, überall als Gegner der Adelsherrschaft entstanden, besaß sie an sich; sie hob in Milet, Korinth, Athen zeitweise den Staat auf seine wirtschaftliche und politische Höhe. Aber sie konnte sich meist gegenüber dem Adel und der Volksgunst nicht befestigen. Wo der Freistaat blieb, half die zeitweise, oft auf 10 Jahre übertragene Diktatur großer Gesetzgeber und dann die Ausbildung des Amtswesens, die verbesserte Ämterordnung in den Händen einer immer noch großen Aristokratie. Die Besitzlosen waren noch nicht sehr zahlreich; die rechtliche Gleichheit, wie sie Solon und Kleisthenes geschaffen, gaben dem Mittelstand die Entscheidung; Stadt und Land hielten sich noch die Wage; die Führung blieb den großen, dem sozialen, demokratischen Fortschritt sich anschließenden Aristokraten wie Themistokles. Die letzten Konsequenzen des demokratischen Geistes waren noch nicht gezogen. Und so entsteht in dem Athen von 590—462 das von den edelsten Aristokraten geleitete, aber doch ganz demokratische Gemeinwesen, das die materielle Voraussetzung für das griechische, damals sich bildende Staatsideal wurde. Äschylos feiert den Staat als den Inbegriff aller Sittlichkeit; alle Bürger sollen im Staatsgefühl, im Leben für den Staat aufgehen; der Staat soll seine Tätigkeit auf alle Gebiete erstrecken; er kann es zunächst in dem kleinen Stadtstaat, in diesem attischen Kantonstaat, der noch als der gottesfürchtigste aller griechischen Staaten gefeiert wurde, in dem Solon und Kleisthenes den sozialen Frieden hergestellt, Peisistratos den Bauernstand geschützt hatte. Themistokles und Aristides hatten die Flotte, die Seemacht und den von Athen beherrschten Delischen Bund geschaffen, woran sich ein beispielloser wirtschaftlicher Aufschwung knüpfte; er gab der rasch zunehmenden Bevölkerung, vor allem der städtischen, reiche lohnende Beschäftigung.

Der großartige Aufschwung der Kultur, der Bevölkerung, der Kolonisation dauert bis nach den großen persischen Kriegen, bis zum Siege über das asiatische Barbarentum — in Athen und in ganz Griechenland. Der attische Seebund, die Hegemonie Athens ist das Ende derselben; die Jahre 500—463 bis zum Siege des Perikles bei Sikyon, das ist die Epoche eines glücklichen Gleichgewichts der Stände.

Dieses Gleichgewicht der Stände, diese höchste wirtschaftliche Blüte, diese Erhaltung der Zucht, der Einsicht, der Herrschaft der Fähigsten in dem demokratischen Gemeinwesen, konnte sich jedoch nicht allzu lange erhalten. Themistokles, der die Größe Athens begründet, der einzige, der den Seebund zu einer dauernden Großmacht erheben konnte, wurde 469 verbannt. Die Leidenschaft für Freiheit und Individualismus steigerte sich, die Geldwirtschaft siegte und schuf rasch die großen Vermögensunterschiede; die starke Sklaveneinfuhr erzeugte Großbetriebe, Sklavenherden in den Händen Einzelner. Die Volksmenge wurde ärmer und begehrlicher, die bewegliche Stadtbevölkerung entschied allein in der Volksversammlung. Hatte man früher schon das zehnjährige Archontenamt einjährig, die Amtszeit der Ratsabteilungen 35tägig gemacht, einen steigenden Teil der Ämter durch das Los besetzt, statt eines Feldherrn 10 gewählt, die täglich miteinander wechselten, den Vermögenszensus als Bedingung bestimmter Ämter mehr und mehr herabgesetzt, ja beseitigt, jeden nur zweimal zu den Ämtern zugelassen, damit möglichst jeder Bürger daran käme, so schuf man jetzt immer größere Richter- und Beamtenkollegien, so daß Tausende jährlich amtierten, einen großen Teil des Jahres Amtsgeschäfte versahen. Man gab ihnen nun Tagegelder (461), beseitigte den Areopag als höchsten Gerichtshof, der allein noch lebenslänglich war. Die öffentlichen Feste vermehrte man, zahlte auch für ihren Besuch Schaugelder, von denen der arme Mann an diesem Tag leben konnte. Es gab nun, seit Perikles die Volksversammlung leitete, keinen wirklichen dauernden Regierungsapparat mehr, sondern nur noch die Autorität der Volksversammlung. Wenn zwei Volksführer um ihre Gunst stritten, wurde der eine durch ein Scherbengericht verbannt, damit dem Sieger die Leitung

allein zufalle. Perikles, aus dem Königsgeschlecht der Alkmänoiden, verstand es, sie jahrelang unumschränkt zu beherrschen. Der Demagog wurde so zum Tyrannen, aber um den Preis der möglich täglichen Beseitigung durch irgendeine Volksleidenschaft.

Dieser attische Demos, etwa 150000 Seelen, 30000 Bürger stark, von denen sicher 10—12000 Ämter bekleideten, deren weitaus größere Hälfte in der Stadt lebte, war gegenüber seinen 100000 Sklaven und der 10—30fachen Zahl der beherrschten und ausgebeuteten Bundesgenossen immer noch eine Art Aristokratie; er stand auf hoher Stufe der Begabung; er war für eine kühne Eroberungspolitik, für eine imperialistische Handelspolitik. Solange Perikles mit seinen Kriegen und Friedensschlüssen Glück hatte, folgte er seiner Leitung. Als aber Perikles starb, die sizilische, auf Eroberung ausgehende Expedition scheiterte, Athen im Peloponnesischen Kriege erlag, da war es um die Macht und die wirtschaftliche Blüte des Staates geschehen. Oligarchie und Demokratie bekämpften sich hier nun so gehässig und maßlos wie anderwärts in Griechenland, bis die makedonische Herrschaft und später die römische diesen entsetzlichen sozialen Kämpfen ein Ende machte.

Der Gegensatz von reich und arm hat von 400 v. Chr. an bis zur römischen definitiven Unterwerfung (147—146) immer mehr in fast ganz Griechenland zugenommen. Die soziale Revolution war durch die Gehässigkeit der Spannung gleichsam in Permanenz erklärt. Schon die sozialen Umwälzungen in Korkyra 427, in Leontini 422, in Samos 402, in Ägos 370 waren mit solchen Massenmorden verknüpft, daß ein befriedeter Zustand nicht mehr daraus hervorgehen konnte. Immer wieder werden gewaltsame Schuldkassierungen und Neuverteilungen alles Landes versucht; Staatsstreiche finden zu Hunderten statt. Das Land verarmt dabei, die Bevölkerung geht zurück; der Besitz häuft sich noch mehr in wenigen Händen an. Die Beraubten und Verbannten bedrohen immer wieder die gewaltsame Neuordnung, die schon an sich allen Kredit, allen Verkehr vernichtet, dem Proletariat Augenblicksgewinne bringt, die es aber moralisch noch tiefer herabzieht. Selbst die bestgemeinten sozialen Umgestaltungen, wie in Sparta durch Agis und Kleomenes, mußten scheitern. Alle großen Denker, Sokrates, Plato, Aristoteles, klagen gleichmäßig die Pöbelherrschaft an. Sozialistische Pläne aller Art durchschwirren die Luft. Was allein hätte helfen können: eine feste, starke, gerechte Regierung, war weder mit den Reichen noch mit den Armen herzustellen. Nur die Fremdherrschaft, die darum ein Polybios als das einzige Heil für Griechenland erklärte, konnte helfen. In den neuen hellenistischen, absoluten Militärstaaten, die Philipp, Alexander und seine Nachfolger begründeten, erblühte griechisches Leben und griechische Kultur nochmals, zumal in Ägypten, wo die althergebrachte Königsmacht mit ihrem arbeitsamen Beamtentum die Vorbedingung für jede wirtschaftliche Blüte und jede soziale Verbesserung darbot — eine feste, einigermaßen über den Klassen und Parteien stehende Regierungsgewalt.

Sie gaben Vorderasien und Griechenland, was sie um jeden Preis haben mußten, eine feste, den sozialen Frieden garantierende Staatsgewalt. Ein Geschlecht großer, politisch, militärisch, organisatorisch fähiger Fürsten, Generale und Beamten traten an die Spitze weiter Gebiete mit einer aus Makedonien stammenden Heeresverfassung; sie waren die Begründer einer neuen großen griechischen Städtekultur in ganz Vorderasien und Ägypten, die ohne die furchtbare soziale Entartung der griechischen Städte deren hohe übrige Kultur mit Unterordnung unter eine starke Staatsgewalt verband. Gewiß waren die hellenistischen Staaten einseitige Militärstaaten, sie waren eine Fremdherrschaft, sie konnten nicht auf die Dauer bestehen, sie unterlagen nach zweihundert Jahren Rom. Aber sie waren ein äußerst wichtiges Mittelglied der menschlichen Kulturentwickelung, auf das wir noch zurückzukommen haben.

247. Die römische Sozialgeschichte hat äußerlich manche Ähnlichkeit mit der griechischen, aber sie ist innerlich doch weit von ihr geschieden. Das kleine römische Gemeinwesen des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. (noch 392 v. Chr. nicht größer als 30 Geviertmeilen mit 150000 Bürgern) war ein bäuerlich-kriegerischer Staat, der sich frühe durch den starken formalen Rechtssinn, durch die schlichte Ehrfurcht vor seinen Priestertümern und Göttern, durch die scharfe Ausbildung der Amtsgewalten auszeichnete. Schon die Könige hatten die Blutrache beseitigt, die Sühnung des Mordes zur Staatssache gemacht. Auch die ihnen zu Anfang des 5. Jahrhunderts folgenden gewählten Jahresbeamten, die Konsuln sowie die anderen Amtsträger, hatten eine selten umfassende, schroff befehlende Amtsgewalt, so sehr sie der Kontrolle der Bürger, dem Widerspruchsrecht der Kollegen, die jede Amtshandlung hindern konnten, eventuell der Klage nach Endigung des Amtes unterlagen. Die Griechen hatten gegen 500 v. Chr. eine ideale weitausgreifende Staatsidee, die Römer hatten fast zur selben Zeit die Amtsgewalten des Rechtsstaates ausgebildet.

In diesem Staate stehen sich auch zwei geschiedene soziale Klassen, die Patrizier und Plebejer, ähnlich wie in Griechenland, gegenüber. Die Patrizier als eine Klasse etwas größerer Grundbesitzer mit großen Herden, einigen Sklaven, nicht ohne Beteiligung am Handel, der aber mehr ein passiver, nicht stark entwickelter ist; aber diese patrizischen Großbauern sind zugleich Priester, Offiziere, Amtsinhaber der Jahresämter, Patrone oder Grundherren ihrer bäuerlichen plebejischen kleinen Nachbarn, vereinzelt auch schon ihre Gläubiger; die Naturalwirtschaft herrscht noch vor. Die ihnen gegenüberstehenden Plebejer, durch die Geschlechtsverfassung ganz von ihnen getrennt, sind kleine Garten- und Landbesitzer, ihr Acker ist klein, ihre Weiden sind ziemlich groß; sie sind gewöhnt zugleich als Milizsoldaten jährlich einen oder ein paar kurze Feldzüge zu machen. Nicht große, grundverschiedene Wirtschaftsinteressen scheiden die beiden Klassen, beide sind naturalwirtschaftliche, kriegerische Bauern, beide wollen mehr Land, freilich schon frühe mit dem Unterschied, daß die Patrizier mehr auf Ausdehnung ihrer Vieh- und Sklavenwirtschaft, die Plebejer auf kleine Hufen für ihre jüngeren Söhne zielen. Die kriegerische agrarische Ausdehnung ist das Band, das sie lange immer wieder einigt. Als streitig zwischen ihnen erscheint zunächst die Abstreifung der plebejischen Abhängigkeit, das Maß der politischen und priesterlichen Ehren- und Amtsrechte, die den Plebejern einzuräumen seien, der Nutzungsanteil am eroberten Lande, die Ordnung des Schuldrechtes, die Beseitigung der plebejischen Verschuldung, die Ehe zwischen Plebejern und Patriziern, die Forderung eines festen, aufgezeichneten Rechtes. Die sagenhafte Geschichte hat spätere geldwirtschaftliche Klassenkämpfe in die Zeit von 600—300 v. Chr. hineinverlegt. In dieser ganzen Epoche vollzieht sich das Ringen um die Ausgleichung der sozialen Gegensätze, nicht ohne harte Zusammenstöße, doch stets so, daß die Plebejer nicht unterdrückt werden, emporkommen, sich Rechtsgleichheit und politischen Einfluß erkämpfen. Die kluge Nachgiebigkeit der Aristokratie, das Maßhalten der Plebejer überwiegt in dieser großen älteren Zeit bis zu 282 resp. 262 v. Chr., bis ganz Italien mit Ausnahme Tarents unterworfen ist. Bleiben wir bei dieser Epoche noch einen Moment.

Die Plebejer erhielten zunächst, als Sondergemeinde organisiert, ihre machtvollen eigenen Beamten, die Volkstribune, die jedes Gesetz hindern konnten; sie bekamen von 589 bis 409 den Zugang zu allen Ämtern, ja zum Senat, 300 zu den höchsten Priesterwürden, 445 das Connubium. Im ganzen überließen sie die Ämter der tüchtigen Aristokratie, aber die großen plebejischen Konsuln und Heerführer, wie Dentatus, haben doch gerade 300 bis 280 die eigentliche Entscheidung gehabt. Die städtische Plebs, die vom Handel und Handwerk lebenden Freigelassenen, waren einflußlos. In der Volksversammlung, die nach geographischen Bezirken (Tribus) und nach Vermögensklassen abstimmte, hatte nur der Grundbesitzer von einigen Morgen aufwärts Stimme und Gewicht; die Glieder der Volksversammlung bildeten das Heer. Der Schwerpunkt des Heeres lag in der Phalanx der Klein- und Mittelbauern. Der militärische Geist beherrschte die Volksversammlung; man trat geschlossen an, man debattierte nicht, hörte nur die Beamten an, stimmte schweigend ab. Die Patrizier und die wohlhabend gewordenen Plebejer, die beide dem Kleinbauern als Nachbarn rechtlichen Rat erteilten, wie sie sie im Feld kommandierten, bildeten, soweit sie hohe Ämter bekleideten, den Senat; die Konsuln leiteten den Senat und die Volksversammlung. Rom wurde von 500 bis über 200 v. Chr. von einer Amts- und Besitz-

aristokratie regiert, wie die Welt keine zweite gesehen; Züge von Klassenregiment fehlten nicht, aber sie traten zurück und wurden durch eine Reihe glücklicher Verfassungseinrichtungen immer wieder eingeschränkt. Unter ihnen steht die 443 geschaffene Zensur voran: zwei Zensoren, auf fünf Jahre gewählt, schätzten alle Bürger nach ihrem Vermögen, ordneten die Tribus- und die Vermögensklassen und damit das Stimm- und Standesrecht, konnten ohne Widerspruch jeden aus Senat oder Ritterliste wegen sittlicher Mängel streichen; sie bildeten den Wall gegen Parteileidenschaft, den Regulator der Verfassung.

An ihnen scheiterten die wiederholten Versuche der Claudischen Familie und ähnlicher Parteiführer, den Handel- und Gewerbetreibenden, den Städtern, gleichberechtigtes Stimmrecht zu geben. Die Politik blieb bis tief in das dritte Jahrhundert nach innen und außen eine Bauernpolitik. Immer wieder schuf man Raum für den Nachwuchs durch Koloniegründungen; solche von 300, aber auch von 6000, ja 20000 kleinen Bauernstellen kommen vor. Die Assignationen in den Kolonien dauerten bis 177 v. Chr. fort; die Eroberung des Potales im 3. Jahrhundert v. Chr. geschah zugunsten der Bauern. Den formalen Höhepunkt der rustikalen Tendenzen bildet die Gesetzgebung von Licinius Stolo (367 v. Chr.), welche die vom keltischen Einfall niedergedrückten Bauern heben sollte, über deren Ausführung wir freilich nichts Genaues wissen. Soweit der Bauer verschuldet ist, darf er die Zinsen vom Kapital abziehen, den Rest in drei Jahren tilgen; niemand darf vom eroberten Staatsland mehr als 500 Morgen okkupieren; auf die Weide des Staatslandes darf kein Bürger mehr als 100 Stück Groß- und 500 Stück Kleinvieh treiben; keiner darf in seinem Betriebe mehr als eine beschränkte Sklavenzahl halten, um die Nachfrage nach freier Arbeit nicht sinken zu lassen. Sogar Undurchführbares setzten die Bauern oft gesetzlich durch, so 342 das Gesetz des Genucius, das alle Zinsen verbot. Auch als längst neue Tendenzen herrschten, haben die besseren Staatsmänner an den bäuerlichen Assignationen und der Koloniegründung zugunsten der Kleinbauern festgehalten.

Zwei große Tatsachen legten Bresche in diesen wunderbaren, von Aristokraten regierten, erobernden Bauernstaat, die eng zusammenhängen: 1. der Gegensatz zwischen freier und unfreier Arbeit, zwischen der Sklavenwirtschaft der Reicheren (Patrizier und Plebejer) und der kleinen freien Bauernwirtschaft und 2. der Streit, ob die Eroberungen über Italien auszudehnen seien, und ob damit die Handel- und Gewerbetreibenden Macht und entscheidenden Einfluß in dem agrarischen Gemeinwesen erhalten sollten.

Als Italien bis auf die große Handelsstadt Tarent unterworfen war, zum großen Teil in der Form gehorchender Bundesgenossengemeinden oder -staaten, mußte die Frage entstehen, ob der römische Staat dabei stehen bleiben könne. Die Bauernpartei, die alten aristokratischen Staatsmänner wollten es; die vom Geschlecht der Claudier geführten Handelsinteressen drängten weiter auf die Bahn einer erobernden Macht, die Handel und Reichtum fördern, Untertanenlande gewinnen wollte. Der Konflikt mit Tarent und seinem Bundesgenossen Pyrrhus 282, die von einigen Sizilianern begehrte Hilfe 262 drängte auf diese zögernd betretene Bahn. Der erste (263—241) und der zweite Krieg (218—202) mit der Welthandelsmacht Karthago war die Folge. Sizilien und Sardinien wurden schon 241 untertänige, auszubeutende Provinzen; die Einmischung in die griechischen und asiatischen Welthändel war die weitere notwendige Konsequenz. Eine ungeheure Veränderung für den Staat, für die Parteien und Klassen, für die Volkswirtschaft vollzog sich so 282—134; aus einem italisch-agrarischen Mittelstaat war in 150 Jahren das beherrschende Weltreich, die erste Handelsmacht der Erde erwachsen. Der bessere Teil der alten Aristokratie, an ihrer Spitze das große Haus der Scipionen, hatte versucht, den ungeheuren Umschwung durch eine Politik der Mäßigung in gesunde Bahnen zu lenken: nicht Eroberung untertäniger Provinzen, sondern Bildung eines von Rom abhängigen Staatensystems, Erhaltung des Mittelstandes und der Bauern, der alten Beamtenehrlichkeit, Beschränkung der Habsucht des neuen Kaufmanns- und Kapitalistenstandes war ihre Losung. Sie erreichten ihr Ziel nicht, weil sie es mit den Mitteln der alten Verfassung, den Jahresämtern, der Senatsherrschaft, den Volkswahlen der Stadt Rom erreichen wollten, während sie, was allein

helfen konnte, eine dauernde Monarchie verabscheuten. Livius erzählt, man habe schon Scipio Africanus vergeblich die lebenslängliche Diktatur angeboten. Die Senatsherrschaft der Nobilität dauerte fort, aber sie war 200—134 immer unfähiger geworden; sie war 156—134 so weit gekommen, überall die direkte ausbeuterische Fronherrschaft der römischen Statthalter einzuführen, ohne auch nur die italischen Bundesgenossen den Römern gleichzustellen und so die populären Elemente der römischen Bürgerschaft zu verstärken; der Handelsneid verbot das.

Die soziale und wirtschaftliche Umwälzung von 282—134 läßt sich kurz so charakterisieren: die 269 eingeführte Silberprägung war der Ausdruck der siegenden Geldwirtschaft, des zunehmenden Handels; mit den Kriegen war eine große staatliche Flotte, die zugleich den römischen Handelsinteressen diente, und eine einheimische Reederei entstanden. Die großen Kriege schufen kapitalistische Handelshäuser und -gesellschaften, die dem Staate Vorschüsse machten, seine Flotten bauten, seine Heere ausrüsteten und verpflegten, die Domänen, Bergwerke, Steuern in den Provinzen pachteten, wo es ging den Handel für die Römer monopolisierten. Sie führten von Syrien und Griechenland rasch billige Sklavenmassen ein, die im Handel, den Gewerben, der Landwirtschaft den Großbetrieb, die Arbeitsteilung, die bessere Technik förderten. Die Fähigeren dieser Sklaven wurden freigelassen. In Rom und den größeren anderen Städten bildete sich aus denselben, die in der ersten und zweiten Generation noch ganz von ihren Herren abhängig blieben, eine halb mißachtete, halb reich werdende Klasse von Händlern, Geschäftsführern, Spekulanten, Krämern, Handwerkern; sie standen, zumal für alle schmutzigen Geschäfte, der Grund- und Kaufmannsaristokratie zur Verfügung.

Die alten, im Senate sich zusammenfassenden reichen patrizischen und plebejischen Aristokratenfamilien, die neue Nobilität, schied sich von der Kaufmannsaristokratie, welche wesentlich identisch war mit den Familien des Ritterzensus in der Zensorliste, vor allem durch den Grundsatz, daß an den Erwerbsgeschäften die Inhaber der großen Ämter nicht teilnehmen durften. Die bäuerliche Partei setzte 218 das Verbot der Reedereigeschäfte für die Senatoren durch. Aber mehr und mehr wurden doch auch die senatorischen Familien in die Geschäfte der Kaufleute (Ritter, Publikanen, Steuerpächter) hineingezogen; sie nahmen mit ihrem Kapital an den guten Geschäften der Publikanen teil; in der Provinz reichten sich der senatorische Statthalter und Quästor und die Steuerpächter die Hand, sie raubten und erpreßten gemeinsam. Wurde früher die Herrschaft nur um der Ehre und Herrschaft wegen, so wurde sie jetzt des Geldes wegen begehrt. Galt früher der römische Beamte und der römische Kaufmann für den ehrlichsten der Welt, so begann nun dieser Ruf zu schwinden. Griechische Bildung war in diese Kreise eingezogen, aber meist auch orientalischer Luxus, Sittenlosigkeit, ungezügelte Genußsucht und in ihrem Gefolge die schamloseste Habsucht. Die griechisch-asiatischen Feldzüge verdarben Generale und Soldaten von Grund aus. Wenige Auserlesene verbanden die alte Tugend und Frömmigkeit, die alten staatsmännischen und Feldherrntalente mit der neuen Bildung; den meisten gelang es nicht. Von 160 an galt auch der Senat als bestechlich, wie die Volksmassen in Rom mehr und mehr der Umschmeichelung, den Festen, zuletzt dem Gelde der Aristokraten zugänglich wurden.

Der Bauernstand war schon im zweiten Punischen Kriege durch den überlangen Dienst, die großen Aushebungen, die Verwüstungen sehr bedroht. Aber er erholte sich noch durch allerlei kleine Reformen und Koloniegründungen; die Zahl der römischen Bürger (freilich nicht identisch mit den Bauern) nahm noch bis 169 v. Chr. zu; von da an ab. Immer größere Güter bildeten sich; immer häufiger mußte der Bauer verkaufen und zog nun als Bettler nach Rom. Das billigere Korn der Provinzen und der Sklavengüter vernichtete ihn. Die zunehmenden Sklaven wurden maßlos von den hartherzigen Geldmachern mißhandelt; der erste italische Sklavenaufstand trat 187 in Apulien ein; 7000 Sklaven wurden ans Kreuz geschlagen.

Wenn in der Zeit von 282—134 der römische Staat noch seine größten Feldherren und Staatsmänner gehabt hat, wenn ihre politisch-militärischen Großtaten die ihrer Vor-

fahren mannigfach sogar übertreffen, wenn das damals blühende Haus der Scipionen noch heute wegen seiner Gesittung, seiner Charaktere, seiner inneren und äußeren Politik, seiner Bildung, als einer der seltenen Höhepunkte der Menschheit gilt, so kann uns das nicht vor der Einsicht verschließen, daß die überwiegende alte Senatsaristokratie gegen 134 das Weltreich nicht mehr zu regieren, über die beginnenden sozialen Zerklüftungen und wirtschaftlichen Entartungen nicht mehr Herr zu werden vermochte. Nachdem man alle Gegner niedergeworfen, Karthago und Korinth aus Handelsneid zerstört, den Handel von Capua, Tarent, Syrakus, Rhodos auch lahmgelegt hatte, stand diese vielfach bereits von habsüchtigen Wucherern abhängige und geleitete Senatsaristokratie 146—90 v. Chr. vor dem politischen Bankerott und der sozialen Revolution.

Die neue Epoche (134—30 v. Chr.) charakterisiert sich durch große Reformanläufe, blutige Bürgerkriege und Massenschlächtereien, soziale und politische Staatsstreiche und Diktaturen; sie endigt mit der definitiven Herstellung der Monarchie. Die Klassenkämpfe und die Klassenherrschaft spielen dabei die Hauptrolle. Die sozialen Zustände sind keine wesentlich anderen als schon 242—134; ihre Symptome treten nur immer greller und ungünstiger hervor. Die Zahl der Sklaven wie ihre furchtbare Mißhandlung wächst; entsetzliche Sklavenaufstände (134—132, 102—100, 73 usw.), die jahrelang große römische Heere beschäftigen, verwüsten Sizilien und Italien. Der Bauernstand nimmt weiter ab, obwohl die gracchischen Gesetze 80000, die julianischen 120000, die pompejanischen 20000 neue Ackerstellen (die beiden letzteren vornehmlich für Veteranen) schaffen. Die ungeheuren, von Beamten und Publikanen zusammengerafften Reichtümer, sowie Sitte und Zwang, sie in italischem Grund und Boden anzulegen, sind damals wie später verhängnisvoll für die Bauern geworden. Die Freigelassenen und der besitzlose hauptstädtische Pöbel nimmt weiter an Zahl und Einfluß zu. Die hauptstädtische Masse entartet zu einem anarchischen, für jeden käuflichen Lumpengesindel, in der Hand von liederlich-verbrecherischen Bandenführern und Kanaillen. Die Habsucht der kapitalistischen Kaufleute und Geldmänner wird in Asien so groß, daß Mithridates unter dem Beifall aller Bedrückten (88 v. Chr.) in Kleinasien 80000 oder 150000 italische Personen, d. h. Publikanen und ihr Personal an einem Tage, bald darauf 20000 in Delos morden lassen konnte; die Publikanen, hieß es, entvölkerten ganze Provinzen durch ihre Sklavenjagden; „vor ihnen ist alles Recht eitel und die Freiheit der Bundesgenossen nichts"; vergeblich hatten die edelsten Staatsmänner, die Scipionen, Ämilius Paulus, Cato usw. für Einschränkung der Rechte und der Macht der Publikanen gestritten; sie werden die unbarmherzigen Gläubiger der Senatoren und der Bauern, der fremden und bundesgenossischen Städte; sie kaufen bei der Massenkonfiskation des Sulla, Marius usw. die Vermögensstücke der Gemordeten und verdienen daran 1000—2000%. Gegen das Jahr 100 v. Chr. hieß es, es gebe nur noch 2000 reiche Leute in Italien. Marius hat 50 Senatoren und 1000 Ritter, Sulla deren 40 und 1600 gemordet, um sie ihres Vermögens zu berauben; der Ertrag war im letzteren Falle 81 Millionen Mark, der wirkliche Wert war der 10—20fache. Es hat wohl nie vorher und nie nachher eine klügere, aber auch nie eine habsüchtigere und gemeinere Klasse von Geldmännern gegeben als diese Publikanen der Bürgerkriege, die in ihrer Doppelstellung als Steuerpächter, Gerichtsherren, Reeder, Bankiers, Plantagenbesitzer und Sklavenjäger alles an sich rissen. Nicht das Kapital an sich hat sie so entarten lassen, sondern eine Reihe einzigartiger Gesellschafts- und Staatszustände; hauptsächlich der Umstand, daß alle große Politik zur Geldsache entartet war. Man könnte sagen: die erste große Epoche geldwirtschaftlicher Ungebundenheit und kapitalistischer Freiheit in einem alle Konkurrenten vernichtenden Weltreich mußte solche Entartung erzeugen. Die Menschheit mußte auch hier ein furchtbares Lehrgeld zahlen.

Die letzte Ursache aber für all diese Mißstände wie für die Revolutionen und Bürgerkriege lag darin, daß die alte große Aristokratie seit 200 v. Chr. im Niedergang war, daß die aristokratische Senatsregierung mit ihrer Schwerfälligkeit, ihrem Faktionstreiben zur Regierung der Provinzen wie zu großen Reformen unfähig war, daß die durch Volkswahl geschehende Besetzung der Jahresämter keine feste Regierung mehr aufkommen ließ, daß

in den Komitien der Volksversammlung früher ein ehrbarer Bauernstand, jetzt ein genußsüchtiger, besitzloser, fauler, bestechlicher Stadtpöbel entschied, daß die Wahlen nur ein Börsen- und Geldgeschäft geworden waren, daß Konsulat, Tribunat, Zensur entarteten, der Kampf um die Jahresämter die Bewerber, die Wähler, die Staatsverfassung korrumpierte.

Zwei Wege der Änderung öffneten sich; beide führten in ihrem letzten Ziel zur Monarchie, d. h. wieder zu einer festen Regierungsgewalt. Der eine war der, daß kühne und groß angelegte Abkömmlinge der Aristokratie, wie die beiden Gracchen (134 und 121), Livius Drusus (91), Sulpicius (88) und zuletzt Julius Cäsar in seiner ersten Zeit (60) und neben ihnen die entarteten Demagogen wie Cinna und Catilina versuchten, aus den Gegnern der alten Senatsaristokratie (Rittern, Bauern, hauptstädtischem Proletariat) eine starke populäre Bewegungspartei zu schaffen, um mit ihr große soziale Reformen durchzuführen. Diese Zusammenfassung heterogener Klassen war aber in dem freien Verfassungsstaat nur möglich durch gefährliche Lockmittel, durch noch gefährlichere extrem demokratische Verfassungsänderungen, teilweise sogar nur durch Gewaltmittel wie Brutalisierung der Volksversammlung. Die kühnsten Demokraten wie die Gracchen und die weitsichtigsten Konservativen wie Drusus, standen an der Spitze dieser gewagten Bewegungen. Ihre sozialen Grundziele waren berechtigt: Hebung und Wiederherstellung des Bauernstandes, Neugründung von Kolonien, Verwendung der Staatsdomänen für die kleinen Leute statt für die großen, Erleichterung der Schuldner, Ausdehnung des Bürgerrechts auf die Italiker usw. Aber sie mußten, um diese Ziele zu erreichen, die Publikanen und Ritter auf ihre Seite ziehen durch die verderbliche Einräumung der Richterstellen, durch Herabsetzung der Steuerpachten, durch allerlei Begünstigung, die wesentlich die Macht dieser Kapitalisten und damit ihre Habsucht, ihren Einfluß steigerte, ja diese Klasse zu ihrer schlimmsten Entartung brachte. Und sie mußten, um das hauptstädtische Proletariat zu gewinnen, das Stimmrecht auf die Freigelassenen ausdehnen, die Getreidelieferungen zu geringem Preis oder fast umsonst in Rom einführen und so einige hunderttausend Faulenzer zu Staatspensionären machen, sie mußten Schulderlaß bis zu drei Viertel und allgemeine Sklavenbefreiungen versprechen, sie mußten den Pöbel durch überteure Spiele, Gladiatorenkämpfe, Theater amüsieren und so vollends diese Demokratie zu jeder gesunden inneren Umbildung unfähig machen. Mit allen ihren extremen Mitteln brachten es die Führer der Demokratie vor Cäsar zu keinem dauernden Erfolg, zu keiner festen Macht, zu keiner die Erfolge sicherstellenden Verfassungsänderung. Sie wagten das Äußerste nicht, die Antastung der Republik.

Den anderen Weg schlugen die Generale ein. Seit der Bauernstand zurückging, und die Eroberung der Welt immer größere oft jahrelang abwesende Heere nötig machte, hatten die großen reichen Aristokraten, zumal wenn der Senat kurzsichtig knauserte, wie schon Scipio Africanus, begonnen, Freiwilligenheere zu sammeln. Später verweigerten die Bürger auch vielfach den Dienst. Marius machte dann die Freiwilligenwerbung zum System; nur noch Besitzlose wurden so geworben, ihre Fechtweise aber vervollkommnet; dem militärtechnischen Fortschritt stand die soziale Kehrseite gegenüber, daß diese Soldheere große Beute, große Geschenke und vor allem Landanweisungen bei der Entlassung forderten. Marius, der rohe Volksmann und Bauernsohn, wie der geistreich zynische Aristokrat Sulla, der vorsichtige, mit allen Parteien paktierende Pompejus, wie der geniale demokratische Politiker und Offizier Cäsar in seiner späteren Zeit, sie waren alle darin gleich, daß sie zunächst ihre großen Heere nach den Siegen befriedigen mußten, daß ihre vorübergehende oder dauernde Diktatur, mochte sie die alte Aristokratie retten wollen oder große soziale und demokratische Änderungen anstreben, zunächst eine Herrschaft entarteter Soldaten war. Sie schufen damit eine neue feste, unumschränkte Staatsgewalt, aber auch eine Art Klassenherrschaft: die der Soldaten. Sie mußten mit so furchtbaren Konfiskationen und Hinrichtungen beginnen, daß sie Staat, Gesellschaft, Verwaltung hierdurch vergifteten und verdarben. Erst Cäsar wagte sich den extremen sozialistischen Forderungen zu widersetzen. Auch soweit die Generale gesunde soziale, sowie richtige Verfassungs- und Verwaltungsreformen

durchführten, litten sie unter der Verknüpfung mit der Militärdiktatur und dem Fluch der Gewalt, dem Fluch der Unterdrückung aller politischen Freiheit.

Aber es war in dem Sumpf der sozialen Klassenzustände und der Bürgerkriege der einzig mögliche Ausweg: je zerklüfteter, materialistischer, genußsüchtiger eine Gesellschaft alter und hoher Kultur geworden ist, je bitterere und blutigere Klassenkämpfe sie durchgemacht hat, desto dringlicher bedarf sie einer Frieden stiftenden, ganz festen unerbittlich herrschenden Staatsgewalt. Und Sulla, Cäsar und Augustus, dann die Imperatoren der ersten zwei Jahrhunderte des Prinzipats verstanden eine solche, und zwar unter dem Schein der Erhaltung der republikanischen Staatsformen, aufzurichten und zugleich große soziale und Verwaltungsreformen, soweit sie mit dieser Gesellschaft noch möglich waren, durchzuführen. Die eigentlichen Klassenkämpfe hörten nun für einige Jahrhunderte auf. Eine wirtschaftliche und kulturelle Nachblüte des großen Reiches kam noch auf ein bis zwei Jahrhunderte zustande. Dann begann die volle innere Auflösung.

Die Epoche des Prinzipats bis 300 n. Chr., des diokletianisch-konstantinischen Kaiserreichs bis ins 6. Jahrhundert, zeichnet sich gegenüber der Zeit der Bürgerkriege durch ein festes Regiment und die Verschmelzung von Italien mit den Provinzen, durch gleiches Recht für alle aus; zweihundert Friedensjahre, wie sie die Welt weder vorher noch nachher sah, wurden zunächst durch den Prinzipat geschaffen. Aber während einst (300—200 v. Chr.) die Kämpfe zwischen Patriziern und Plebejern die innerliche Versöhnung und das Überragen der Gemeingefühle, die allgemeine Hingabe an den Staat gebracht hatten, vermochte der Prinzipat nur die äußere Ruhe, den Schein der Republik und die Unterdrückung der gröbsten Klassensünden und -brutalitäten zu Wege zu bringen. Doch das war schon viel. Mehr war nicht zu erreichen; das Schlimmste in der ganzen Zeit der kaiserlichen Verwaltung war die Erbschaft der Klassenkämpfe und Bürgerkriege, der Tendenzen, des Geistes, den sie geschaffen hatten.

Den allgemeinen Schulderlaß und die allgemeine Neuverteilung des Grundbesitzes, den seine Partei forderte, hat Cäsar nicht bewilligt und so die Besitzenden von der Todesangst, die sie seit Marius und Sulla drückte, befreit. Aber die rückständigen Zinsen wurden niedergeschlagen, die gezahlten vom Kapital abgezogen; eine strenge Wucher- und Konkursgesetzgebung in Italien und den Provinzen nach Vorbild der ägyptisch-solonischen durchgeführt, welche jede persönliche Schuldknechtschaft für künftig unmöglich machte. Nirgends mehr Massenkonfiskationen und -hinrichtungen, sondern Versöhnung, gegenseitige Duldung, Amnestie war die Losung. Neue große italische und überseeische Bauern- und Veteranenkolonisation, aber auf freiem Staatsland oder gekauftem Boden wurde jetzt und später üblich. Die neuen Kolonistenstellen erklärt Cäsar für unverkäuflich auf 20 Jahre. Geldgeschenke an die Soldaten hörten nicht auf, aber Cäsar verdoppelte den Sold, und die besseren Kaiser hielten die Heere möglichst an der Grenze, zugleich um das Innere des Reiches von ihrem Drucke zu befreien. Die Überzahl der hauptstädtischen Getreideempfänger (320000) wurde auf 150000 wirklich Arme reduziert; bei dieser Zahl sollte es bleiben. Aus einer sozialistischen Pöbelfütterung sollte eine geordnete Staatsarmenpflege werden. Große Bauten in Rom und anderwärts sollten Beschäftigung geben. Auf den großen Viehgütern erzwang man wieder die Beschäftigung von einem Drittel freier Arbeiter. Die jährlichen Getreidepreisschwankungen von 1:10 suchte eine sukzessiv sich ausbildende große staatliche Annonarverwaltung zu beseitigen. Das Öl zum Salben in den Bädern wurde umsonst verabreicht. Das Familienleben und die Kinderzahl suchte man zu fördern, den Luxus zu hindern. Die namenlose Ausplünderung der Provinzen durch die oligarchischen Vögte und die Publikanen wurde durch die kaiserliche, viel strengere, kontrollierte Verwaltung, durch die zunehmende Beseitigung der Steuer-, Domänen- usw. verpachtung an die Publikanen, durch die Übertragung italischen Rechtes und italischer Munizipalverfassung, durch die Auswanderung der Italiker in die Provinzen so ermäßigt, daß Mommsen darin das wichtigste Mittel sieht, den italischen Kampf der Reichen mit den Armen zu mildern und auszugleichen. Kein Wunder, wenn gerade in den Provinzen, in Gallien, Spanien,

Nordafrika wieder ein viel größerer Wohlstand sich zeigte, und sich hier viel länger ein Stand mittlerer und kleiner Bauern erhielt. Aber auch in Italien blühte im ersten Jahrhundert des Prinzipats der landwirtschaftliche Fortschritt durch die hohe Technik und Kapitalverwendung einer intensiven Kultur.

Freilich die ungesunde Anhäufung des Grundeigentums dauerte daneben fort, wie die entsetzliche Sklavenbehandlung. Diese milderte sich erst, als die Sklavenzufuhr aufhörte, der Großbetrieb sich in einen Kleinpachtbetrieb von Sklavenfamilien umsetzte, der sogenannte Kolonat nicht sowohl entstand, als rechtlich neugeordnet und geographisch ausgedehnt wurde. Der früher wie Vieh gehaltene, oft gefesselte, in den Sklavenkasernen zur Zucht verwendete Sklave wurde wieder der Familie, dem eigenen Haus, der Eigenwirtschaft zurückgegeben. Es beginnen im 4. Jahrhundert die Sklavenreformen: das Verbot des Verkaufs der Sklaven aus der Provinz, die Klageerteilung gegen die Lastenerhöhung (325), das Verbot der Familientrennung (334), der Trennung der Sklavenfamilien von ihren Hufen (357). Der Menschenmangel, die wieder siegende Naturalwirtschaft, die fiskalischen und Militärinteressen der Kaiser haben an dieser außerordentlichen sozialen Besserung so viel teil wie das von der Stoa beeinflußte Recht und das Christentum. Die Sklavenfreilassung hatte schon früher zugenommen; gute Haussklaven befreite man vielfach nach sechs Jahren. Die Freigelassenen hatte die kaiserliche Verwaltung stets hauptsächlich verwendet und begünstigt, den wohlhabenden z. B. die Ratsstellung in den Munizipien zugänglich gemacht. Die Verwendung von Tausenden von Sklaven und Freigelassenen in der großen kaiserlichen Haus- und Staatsverwaltung hatte die beiden Stände ebenso gehoben wie die Tatsache, daß seit dem Ende der Republik die meisten Millionäre, unfähig, ihre Vermögen selbst zu verwalten, diese Verwaltung Sklaven und Freigelassenen überlassen mußten; viele Sklaven wurden so frei und wohlhabend.

Die beiden obersten bisher herrschenden Klassen, die alte grundbesitzende Senatsaristokratie und die Ritterschaft (die Publikanen, die Geldaristokratie) wurden vom Prinzipat in feste Schranken gewiesen, reformiert, mußten sich in gewisse Amts- und Einflußsphären teilen. Die Ernennung zum Senat wurde Sache des Prinzipats; nur wer mit einem gewissen Vermögen gewisse Ämter bekleidet hatte, wurde Senator; die Söhne der Senatoren pflegten sich um die Ritterwürde zu bewerben. Augustus schuf 5000 Ritterstellen; sie wurden einer gewissen kaiserlichen Zensur unterstellt, mußten zuerst als Offiziere dienen, konnten dann die höheren Ämter in dem kaiserlichen Dienst und in den kaiserlichen Provinzen in bestimmtem Turnus erwerben. Die senatorischen und die Ritterämter wurden mit Gehalten versehen. Beide Stände wurden aus einer überwiegenden Besitz- wieder mehr eine Amtsaristokratie. Der Ritterstand verlor seinen Charakter als wucherischer Geldadel. Beide Stände stellten die Spitze der großen Berufsbeamtenschaft dar, die außer ihnen aus Freigelassenen, armen Freien, Sklaven bestand. In den Munizipien wurde der lokale Stand der größeren Grundbesitzer, die sogenannten Dekurionen, in ähnlicher Weise wie für das Reich die Senatoren und Ritter, verpflichtet, den Rat zu füllen, die lokale Amtsverwaltung zu führen, für die Steuern zu haften. Auch hier sollte der Vermögensbesitz durch Amtspflichten innerlich gehoben werden. Wir haben die Ausbildung dieser ganzen Amtsverfassung und speziell des zunehmenden geldbezahlten, arbeitsteilig geordneten Berufsbeamtentums, dessen definitive Ausbildung erst Diokletian vollendete, hier nicht darzustellen. Nur das sei bemerkt: diese Staatsmaschine war gewiß nicht vollkommen; sie war im 3. bis 5. Jahrhundert von Härte und Habsucht entstellt; sie zeigt die häßlichen und greisenhaften Züge einer sinkenden Kultur. Aber sie war ein heilsames Gegengewicht gegen die Ansprüche und Einflüsse des Prätorianerheeres; die Beamten hatten doch noch viel von dem alten Rechtssinn und den festen Rechtsformen der älteren Juristen bewahrt. Sie haben, wie Mommsen mit Recht betont, den Staat noch einige Jahrhunderte aufrecht erhalten und immer viel besser regiert als die Senatsaristokratie und die Publikanen von 200 v. Chr. bis zum Prinzipat.

Das damalige Beamten- und Militärregiment hat keine neue Gesellschaft zu schaffen vermocht, aber dafür auch keine eigentlichen Klassenkämpfe geduldet, die häßlichsten, brutalsten

Züge der älteren Klassenherrschaft beseitigt. Es hat keinen neuen gesunden Mittelstand geschaffen; die Gesellschaft blieb im ganzen eine solche von Millionären und Bettlern mit all den traurigen Folgen eines solchen Zustandes. Aber die Millionäre regierten nicht mehr allein und konnten das Regieren nicht mehr hauptsächlich als Geldgeschäft betreiben. Soweit schädliche Gewinnsucht eine Rolle spielte, war es die der Soldaten, des hauptstädtischen Adels, des hauptstädtischen Plebs, die zusammen unter Umständen den erledigten Thron an den Meistbietenden verkauften. Die Klassenordnung war mehr und mehr nicht sowohl auf den Besitz als auf die Amtshierarchie und die mehr und mehr erblich werdenden Berufsunterschiede gegründet, die immer peinlicher mit Unterschieden des Titels, der Tracht, der Etikette umkleidet wurden. Niemals früher und später hat man wohl in Europa so allgemein an diese Äußerlichkeiten der Standesunterschiede sich geheftet, sie gehütet, an sie geglaubt wie in jenen Jahrhunderten. Die erbliche Scheidung in Stände und Berufe entsprach der sinkenden Bevölkerung, der verschwindenden Geldwirtschaft, der wieder überwuchernden Naturalwirtschaft. Die große, teure Riesenstaatsmaschine konnte nur noch dadurch bestehen, daß sie die Flucht aus den höheren Ständen mit ihren starken Pflichten, wie aus den niedrigen, die mit den verschiedensten staatlichen Naturaldiensten belegt waren, durch erblichen, auf Vermögen und Personen sich erstreckenden Zwang unmöglich machte (vergl. I S. 401—402).

Das Bild der römischen und vollends der byzantinischen Gesellschaft vom 4. Jahrhundert an, sowie das der entsprechenden Staats- und Wirtschaftsinstitutionen ist gewiß kein anziehendes, befriedigendes. Es ist eine Zeit des Niederganges, der Auflösung. Die Rasse ist entartet; Ehelosigkeit, Verzweiflung an der Zukunft, Weltflucht, Gleichgültigkeit gegen den Staat herrscht vor. Der äußere Apparat der alten Kultur löst sich mehr und mehr auf. Nur neue Säfte, jüngere Rassen können die Lücken des Bauernstandes, des Heeres ausfüllen. Aber das ist andererseits nicht zu leugnen, daß überall in der Auflösung des Alten sich schon die neuen Keime einer besseren Zeit zeigen: die zunehmende Verbreitung des Christentums und die Ausbildung der römischen und byzantinischen Kirche, die steigende Ehre der Arbeit, die vordringende Bedeutung der liberalen Berufe und des Beamtenstandes, die Ermäßigung der Sklaverei, die Humanisierung der antiken Rechtsinstitute. Das waren große soziale Fortschritte, die nicht durch Klassenkämpfe, sondern im Zusammenhang mit der Auflösung der alten Kultur, durch innere sittliche Fortschritte sowie durch Kirche und Staatseinflüsse sich durchsetzten.

248. **Die mittelalterliche Klassengeschichte bis ins 15. Jahrhundert. Die feudalagrarischen Klassen, die städtischen.** Über die Klassengeschichte der neueren europäischen Völker und ihre Wandlungen und Kämpfe haben wir in den Kapiteln über Arbeitsteilung, Eigentumsverteilung, soziale Klassenbildung und Unternehmung (I §§ 113 bis 147) und auch in manchen Kapiteln dieses zweiten Bandes, hauptsächlich bei Erörterung der Kapitalrente (§ 182 ff.) und des Arbeitsverhältnisses (§ 203 ff.) sowie in der Einkommenslehre (z. B. § 229) schon manches zu sagen gehabt. Doch bleibt auch für sie das Bedürfnis, das Wichtigste hier im Zusammenhang vorzuführen, gerade auch im Gegensatz zur antiken Klassengeschichte.

Die antike wie die neuere Entwickelung beginnt mit großen naturalwirtschaftlichen Staaten (dem mykenischen, merowingisch-karolingischen usw.), die dann wieder mit dem Fortschritte zu höherer Kultur und besserer Verwaltung, zum Städtewesen in kleinere zerfallen. Aber während hierbei das griechische und römische Königtum rasch verschwindet, der Republik und einem Adelsregiment Platz macht, hat das germanische Königtum sehr frühe einen kräftigeren Charakter. Der Kampf mit Rom, die germanischen Völkerbündnisse, die großen Flächen Mitteleuropas, die römischen und kirchlichen Überlieferungen der Antike hatten aus dem germanischen Königtum eine viel stärkere Amtsinstitution gemacht; sie schlug so tief Wurzel, daß die europäische Staatenwelt nicht wie die antike, in republikanischer, sondern in monarchischer Staatsform ihre wichtigsten Entwickelungsjahrhunderte durchlebte. Zwar sank auch das germanische Königtum da und dort für einige Zeit zum

Schein- und Wahlkönigtum herab; in Städten und Stadtstaaten regierten auch im Mittelalter da und dort patrizische und populäre Senate. Die oberen Klassen (Priester, Krieger, Großgrundbesitzer, Händler) hatten in vielen Staaten die Möglichkeit starker korporativer Organisation und einer gewissen Klassenherrschaft. Aber selbst in Italien und Deutschland verschwindet das Königtum nicht ganz; in Deutschland setzen sich bald die Territorialfürsten, in Italien die Tyrannenhäuser, viel dauernder als einst in Griechenland, an die Stelle. In England und Frankreich erhebt sich das Königtum schon im 11.—13. Jahrhundert wieder zu neuer Macht. Vom 15.—19. Jahrhundert vollends findet die neue große nationale Staatenbildung unter Leitung großer erblicher Fürstenhäuser statt. Die republikanische Zeit mit ihren furchtbaren Klassenkämpfen blieb hierdurch den modernen Völkern im ganzen und großen ebenso erspart wie die Rettung aus ihr durch eine brutale Militär- und Soldatendiktatur. Das Königtum und das königliche Beamtentum führten mehrere Jahrhunderte hindurch einen erfolgreichen Kampf gegen das Ständetum, gegen die Mißbräuche der ständischen Korporationen, gegen Adels- und Zunftprivilegien, für persönliche Freiheit. Diese Kämpfe führten meist zu einer ständischen Verfassung, die später in eine konstitutionelle überging. Beide Formen traten gewiß zunächst überwiegend in unvollkommener Gestaltung auf, beide schlossen zeitweise übermächtige Klasseneinflüsse nicht aus. Beide aber stellen einen Verfassungsfortschritt ohne gleichen gegenüber den antiken Zuständen dar. Das Extrem von Klassenmißbrauch und Klassenherrschaft in der antiken Geschichte entspringt doch aus dem unmöglichen Versuch, mit der in dem Stadtstaat ausgebildeten souveränen Volksversammlung neue große Staaten zu regieren. Leidenschaft, Zufall, Terrorismus, Käuflichkeit, Pöbelherrschaft wurden in diesen späteren Volksversammlungen bestimmend. Derartiges zeigt das neuere Verfassungsleben nicht oder in viel geringerem Maße; jedes Parlament steht turmhoch über jeder Volksversammlung.

Dazu kommt, daß die soziale Differenzierung, der Fortschritt der Geld- und Kreditwirtschaft sich in den neueren Staaten, auf ihren größeren agrarischen Flächen, viel langsamer als in Griechenland und Rom durchsetzte. Die Umbildung der wirtschaftlichen Motive, des ganzen Seelenlebens, der Institutionen war damit ebenfalls langsamer, von weniger Gefahren begleitet. Auch der ruhigere germanisch-nordische Volkscharakter sowie der Einfluß des Christentums, die lange und einheitliche Beherrschung aller Klassen bis ins 18. und 19. Jahrhundert durch die christlichen Ideale und Lehren, ermäßigte die Spannungen, hielt die Leidenschaften, die Gehässigkeiten, die Korruption mehr zurück. Der harte wucherische Egoismus bildete sich nicht mehr so aus, das Mitleid, das soziale Verantwortlichkeitsgefühl waren im ganzen doch stärker. Alle sozialen Institutionen blieben menschlicher als in den antiken Staaten.

Die unteren Klassen entarteten nie so wie im Altertum zu einem auf Staatskosten gefütterten, amüsierten, arbeitsscheuen Pöbel, sondern blieben fleißige Arbeiter, Tagelöhner, Hausindustrielle und Kleinbauern. Die antike Sklaverei, erst durch die habsüchtigen Kapitalisten und Unternehmer des sinkenden geldwirtschaftlichen Griechenlands und Roms zu einer gänzlich barbarischen, ausbeuterischen Institution gemacht, war von etwa 300 n. Chr. an durch Sitte und Recht, Christentum und veränderte Wirtschaftsbedingungen gemildert worden, wie wir bereits gesehen. Die Institution an sich dauerte formell und vereinzelt zwar bis 1200, ja bis 1500 n. Chr. fort, verschwand aber dann vollständig. Und als sie von 1700 an in den europäischen Kolonien unter ähnlichen Bedingungen wie im Altertum sich wieder einstellte und verbreitete, wagte man sie doch in Europa nicht wieder herzustellen, und trat ihr Ende des 18. und im 19. Jahrhundert das Rechtsbewußtsein der Kulturvölker und die starke Staatsgewalt in den Kolonien so entgegen, daß sie auch da, wo eine gewisse Unfreiheit vielleicht noch am Platze gewesen wäre, wo ihr Verbot den wirtschaftlichen Rückgang erzeugte, wieder verschwand. Das soziale Rechtsbewußtsein war stärker als das Wirtschaftsinteresse der Besitzenden.

Weder hundertjährige Bürger- und Klassenkriege mit ihren immer neuen Massenmorden und Massenkonfiskationen des Vermögens der Reichen, wie in Griechenland und

Rom, sind in der neueren Geschichte je vorgekommen, noch Arbeiter- und Sklavenkriege, gegen die man ganze Heere jahrelang vergeblich aufbot. Der Haß zwischen reich und arm hat nie mehr die Höhe wie im Altertum vom 4. Jahrhundert v. Chr. an erreicht. Selbst der extremste soziale Radikalismus steht heute auf viel höherer Stufe als der antike.

Doch kommen wir zum einzelnen, zunächst zur älteren Zeit bis gegen 1400.

Die germanischen Völker haben bereits erhebliche Standesunterschiede bei ihrer Seßhaftwerdung, wenn auch der freie Mann mit kleiner Habe überwiegt. Wir treffen Königs- und Häuptlingsgeschlechter, einen Adel und neben den Freien Unfreie verschiedenen Grades; die Stände unterscheiden sich in den leges der ältesten Zeit durch ein einfaches bis zwei-, drei-, ja achtfaches Wergeld. Die ganz Unfreien, die Liten in Sachsen, die Britten in England, die Kelten in Frankreich, die früheren Kolonen in Italien haben teilweise eine sehr schlechte, fast sklavische Lage; aber auch wo es rechtlose Hörige sind, sitzen sie meist doch auf einem Bauerngut. Der größere Teil der ursprünglich freien Hufenbauern sinkt vom 7.—12. Jahrhundert in Abhängigkeit herab: der König, die Kirche, die Großen werden ihre Grundherren. Ihre Lasten sind teilweise große, ihre Behandlung eine rohe; sie schlagen dafür auch immer mal wieder einige Grundherren tot. Im ganzen aber bedeutet ihre Unfreiheit Befreiung von den schweren staatlichen Lasten des Heer- und Gerichtsdienstes und sicheren Schutz durch den Grundherrn; sie können nun ganz ihrer Wirtschaft leben, Dreifelderwirtschaft und andere Fortschritte durchführen. Ihre Abgaben und Dienste sind zu einem guten Teil fixiert; wo das der Fall, kommen die steigenden Grundrentengewinne lange mehr ihnen als den Grundherren zugute; sie sind meist durch das genossenschaftliche Hofrecht geschützt. Solange die innere Kolonisation, in Deutschland die Wanderung nach dem Osten, dauert, sind die Menschen begehrter als die Grundstücke, die beginnende Städtebildung mit ihrer Verleihung persönlicher Freiheit und ihrem Menschenbedarf hindert von 1100—1400 jeden sehr starken Druck auf den Bauern. In Oberitalien, den Niederlanden, Nordfrankreich, England ermöglicht auch schon die beginnende Geldwirtschaft einem Teil der Hörigen, sich von einzelnen Lasten frei zu kaufen.

So wird der mittel- und westeuropäische Bauernstand von 600—1400 zwar seiner Altfreiheit beraubt, er hat die Fortschritte des hohen und niederen Adels und des Klerus nicht mitgemacht; er ist teilweise durch diese höheren Stände herabgedrückt, er ist von ihnen abhängig. Aber er hat sich doch in der zweiten Hälfte dieser 800 Jahre wirtschaftlich und kulturell gehoben; die Sklaven und ganz Unfreien sind mit den Hörigen zu der einheitlichen Bauernschaft verschmolzen. Wenn diese teilweise keine festen Besitzrechte hat, so findet ein großer Teil der Bauern doch Schutz bei der Kirche und der Krone, und durch die alte Genossenschaftsverfassung. Wo wie in Skandinavien, Friesland, Dithmarschen, der Schweiz noch die volle alte Bauernfreiheit besteht, ist der Bauer noch ganz der alte, aufrechte, selbstbewußte Mann, aber Bevölkerung, Kultur, Wohlstand ist hier auch am wenigsten gewachsen, die alte rohe Ungeschlachtheit aus der Vorzeit dauert hier fort. Soziale Kämpfe um seine Rechtsstellung hat der Bauer wohl da und dort geführt. Aber zu kriegerischen ernsten Klassenkämpfen zwischen dem Bauern und seinem Herrn ist es doch nur vereinzelt und hauptsächlich da gekommen, wo andere Ursachen des Druckes hinzukamen: die Erhebung der Stellinger in Sachsen im 9. Jahrhundert war ein Kampf gegen die fränkische Herrschaft und das Christentum; der Kampf der Bauern in der Normandie gegen den Adel im 11. Jahrhundert war eine Erhebung gegen hochmütige Fremdherrschaft, die Stedinger Bauernempörung 1207 und 1230 ein Protest gegen Kirchenherrschaft und kirchliche Mißbräuche, die französische Jacquerie 1358 und der englische Bauernaufstand unter Wat Tyler 1381 waren in erster Linie blutige Proteste der Bauernschaft gegen Fürsten und Grundherren, welche im Zusammenhang mit den französisch-englischen Kriegen die Steuern und Lasten maßlos erhöht, die Lage der unteren Klassen unerträglich gemacht hatten. Es waren plötzliche Ausbrüche der politischen und kirchlichen Volksleidenschaft, teilweise auch schon gegen die Unfreiheit, gegen die harten bäuerlichen

Lasten, gegen zu hohe Renten gerichtet, aber nicht wie die Bauernerhebungen 1480—1530 durch jahrzehntelange soziale Gärung vorbereitet.

Die Tatsache bleibt, daß die europäische Bauernschaft von 600—1400 wohl gewisse technisch-wirtschaftliche Fortschritte gemacht hat, aber doch gegenüber den höheren Klassen zurückblieb; sie repräsentierte jetzt die alte Zeit, war im Begriff, mit dem Verlust der Freiheit den Zusammenhang mit dem Staat zu verlieren, in örtlicher Gebundenheit zu stagnieren. Diesem ganzen unteren, drei Viertel oder mehr des Volkes umfassenden Teil stehen nun die königlichen und fürstlichen Häuser, ihre Gefolgschaften, ihr Beamtentum, die Kirche und die Geistlichen als die aufsteigenden, den Fortschritt repräsentierenden Klassen gegenüber. Ihre Amtsfunktionen, ihre höhere spezialisierte neue Berufstätigkeit ist die treibende Ursache der neuen Klassenbildung, der große Grundbesitz ist die Folge, große Leistungen politischer, kirchlicher, wirtschaftlicher Art sind die Mittel des Emporsteigens im einzelnen.

Das ältere germanische Königtum von den Goten bis zu den sächsischen Kaisern ist durch die vorhin (S. 584) erwähnten Ursachen emporgekommen, hat gleichsam vom Sattel aus kriegerisch und heroisch regiert, hat in kühnen heldenhaften Familien seinen Ausdruck gefunden. Es ist rasch durch Eroberung und Güterkonfiskation, durch das Bodenregal, durch die Übernahme der Markenleitung zu einem ungeheuren Bodenbesitz gekommen. Dieser gestattete ihm, als die Wehrpflicht der kleinen Ackerbauern unmöglich wurde, seinen Hof- und Bezirksbeamten (den Grafen), seinen Gefolgschaften und Reitersleuten lebenslänglichen Grundbesitz als Benefizium zuzuweisen, was zuerst eine ungeheure Stärkung des Königtums bedeutete; alle diese Beamten, Diener, Reiter schwuren als vassi dem König den Treueid. Der große Grundbesitz wurde vom König und seiner Amtsaristokratie zur Ausbildung der großen Grundherrschaften benutzt (vergl. I § 104); diese bedeuteten technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen, arbeitsteiligen Fortschritt. Als aber die Benifizien erblich wurden, Benefizialwesen und Vasallität zum Lehnswesen verschmolzen, Ämter und Grundbesitz sich unlöslich, wie ein Privatrecht der Beliehenen, miteinander verbanden, da wurde aus den Senioren, Herzögen, Grafen, Bischöfen und Äbten ein hoher Adel, der bald dem Königtum Widerstand leistete. Für Jahrhunderte löste sich die Regierung in Fehden zwischen König und hohem Adel auf; der hohe Adel führte in engerem Gebiete Fortschritte aller Art durch, er wurde in Deutschland von 1200—1500 zum Fürstentum; die Auflösung des Reiches in Territorien war damit gegeben. Im mittleren Frankreich wurde der König schon im 13., in ganz Frankreich 1500—1650 Herr über den hohen Adel. In England hat der normannische Lehnskönig einen hohen selbständigen Adel gar nicht aufkommen lassen, indem er nur zerstreute Lehen übertrug, die unteren Lehensleute direkt an sich band. Im übrigen ist die ganze Entwickelung des hohen Adels in den verschiedenen Ländern fast mehr eine politisch-administrative als eine soziale Tatsache. Sein großer Besitz ist aus politischen Ursachen entstanden, hat wesentlich den politischen Zwecken der Kleinstaatsbildung gedient.

Ähnliches läßt sich von der katholischen Kirche und ihrem ungeheuren Grundbesitz sagen, der wie der königliche zu Grundherrschaften, Vasallen- und Lehnsbenefizien führte, im übrigen kirchlichen, Erziehungs-, humanen Zwecken diente. Schon im 8. Jahrhundert war er so riesenhaft, daß die Karolinger einen großen Teil für Staats- und Militärzwecke säkularisierten. Ähnliches hat sich später bis ins 19. Jahrhundert da und dort wiederholt. Unter den Ottonen wurden die Bischöfe in Italien und Deutschland mit Grafenrechten ausgestattet, willfährige und geschäftskundige Diener des Kaisers. Nirgends sieht man deutlicher als hier, daß nicht der große Besitz den Stand, sondern die Leistungen des Standes den großen Besitz schufen. In den kirchlichen Gebieten waren die geistlichen Herren lange Vertreter des technischen Fortschrittes und gütige Herren ihrer Bauern, förderten zuerst auch die Städte. Erst als Kaiser und Papst um die Herrschaft stritten, erst als die katholische Kirche ein politisches Herrschaftsmittel des Papstes, die Domkapitel fette Pfründen des Adels wurden, verlor der große kirchliche Grundbesitz zu einem großen

Teil seine innere Rechtfertigung, zumal als im 15. Jahrhundert auch die Kloster- und die Pfarrgeistlichkeit tief sank, das Pontifikat unter den Borgias und Medicis zu einem kunstliebenden, aller Sittlichkeit und Religiosität baren oligarchischen Tyrannenhof wurde.

Unter dem weltlichen und geistlichen hohen Adel entwickelten sich in ganz Europa aus den Gefolgschaften der älteren Könige die Reitersleute, die vom 8.—14. Jahrhundert deren Kriege und Fehden führten. Freie und Hörige traten in diesen ehrenvollen Beruf ein. Ein fester Lebensgang, mit bestimmten Stufen, die Ritterwürde als Ziel, entwickelte sich; genossenschaftliche Organisationen der Ritter bildeten sich. Ursprünglich beim Herrn, auf seinen Burgen lebend, erhalten die Reiter einige Hufen zu Lehen; selten in älterer Zeit (bis ins 13. Jahrhundert) mehr als 3—8, wovon sie außer sich selbst 2—3 berittene Diener zu stellen hatten; in vielen Dörfern saßen mehrere Reiterfamilien; manche übernahmen daneben Meier- und andere Beamtenstellen mit gewissen Gefällen. Im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts werden die Reiterlehen auch erblich; aber die Ritter sind noch im 12. und 13. Jahrhundert nicht überall ein geschlossener Stand, wenn auch eine solche Tendenz vorhanden ist, von einzelnen Fürsten gefördert wird; Hörige treten noch lange in denselben ein; Ritter heiraten noch Bauerntöchter; noch gilt der Grundsatz, daß wer morgens zu ackern geht, nachmittags zu Turnieren reiten mag; städtiche Bürgersöhne sind zahlreich unter ihnen. Erst von 1300 an werden die Ritter definitiv ein erblicher Stand, rücken wesentlich über die Bauern empor, werden als niederer Adel behandelt, heiraten nur noch unter sich, pochen auf ihre Lehen, suchen ihre Lehenspflichten einzuschränken. An Zahl im 14. und 15. Jahrhundert noch zunehmend, verlieren sie im Westen und Süden Deutschlands schon damals ihren eigentlichen Lebenszweck oder treten in Solddienst, viele verarmen, werden plündernde Wegetagerer. Östlich der Elbe erhält sich der Ritter viel länger in seinem Berufe, er hat hier von Anfang an etwas größeren Besitz bis zu 10 und mehr Hufen, fängt im 15. Jahrhundert schon an, Landwirt und Krautjunker zu werden, was dem westdeutschen in den alten dichtbesetzten Kulturgebieten aus Standesgefühlen heraus und aus Platzmangel nicht recht möglich ist. Die Ritter waren so 800—1250 eine nicht sehr weit an Besitz, wohl aber an Ehre über den Bauernstand emporragende Berufsklasse; ihre Standesehre, ihr erblicher Besitz hob sie dann 1150—1500 zu einer Klasse, der des Kleinadels empor; zugleich aber nahm ihnen das aufkommende Söldnertum ihren Beruf. Sie mußten sich dem Staats- und Heeresdienst zuwenden, soweit ihnen nicht die feudale Lokalverwaltung, ihre Gefälle oder ihre eigene Landwirtschaft einen Lebensinhalt und -unterhalt gaben. Viele verkamen bereits 1400 bis 1600. Ein erheblicher Teil erhielt sich bis in die neueste Zeit.

In ähnlicher Weise wie der bloße Reiterdienst hat der Haus-, Hof- und Beamtendienst vom 10.—13. Jahrhundert eine große Anzahl unfreie, abhängige, aber fähige Leute um Könige und hohen Adel in Deutschland gesammelt: die Ministerialen. Sie stellen die Anfänge eines brauchbaren, feudalen Beamtenstandes in der Zeit dar, in welcher die freien Lehensbeamten bereits unbotmäßig, zu selbständig waren. Die Ministerialen verschmelzen aber im 13.—14. Jahrhundert, ebenfalls mit Ritterlehen ausgestattet, mit dem übrigen Ritterstand, werden wie dieser ein Besitzstand, bilden einen Teil des niederen Adels. Die auf Zeit angestellten, absetzbaren, mit Naturalien und Geld bezahlten Beamten treten vom 14.—16. Jahrhundert an ihre Stelle.

Königtum, Fürstentum, hoher weltlicher und geistlicher Adel, Rittertum und niederer Adel, abhängige Bauernschaft bilden im hohen Mittelalter eine hierarchische Kette von Gesellschaftskreisen; jeder abhängig von den höheren, alle verbunden durch Grundbesitzverleihung sowie durch Amts- und Dienstpflichten, vor allem durch den einheitlichen christlichen Kirchenglauben. Das Feudalsystem ruht so auf dem Lehens- und Hofrecht; es ist eine soziale Lebensform, die der damaligen geistig-sittlichen Ausbildung der Menschen, ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, dem politischen Zweck der Gesellschaft entspricht. Kirchlicher und sittlicher Horizont ist bei hoch und niedrig derselbe; die oberen Klassen verfolgen mehr Machtzwecke als Besitzerwerb; oft roh und brutal, sind sie nicht von der Art der

Habsucht erfüllt wie später die führenden Klassen der Geldwirtschaft; im äußeren wirtschaftlichen Leben unterscheidet sich lange Ritter und Bauer nicht sehr; beide können weder lesen noch schreiben; die bestehende Klassenabstufung wird als göttliche Einrichtung ertragen. durch mannigfache patriarchalische Beziehungen erträglich gemacht. Erst als die mittleren Glieder (mit der Erblichkeit der Lehen und der Ämter) den oberen den Gehorsam versagten, als die oberen Schichten auf die unteren, die Bauern, im 14.—15. Jahrhundert härter zu drücken begannen, verwandelte sich die feudale Monarchie in feudale Anarchie; es entstand eine Summe kleiner, unkontrollierter örtlicher Despotien. Die neue Monarche vom 14.— 18 Jahrhundert mußte sie zu unterdrücken, den Bauernstand zu schützen suchen. Wir kommen darauf zurück.

Die Städte (vergl. über ihre Entstehung I § 97) entstanden im 10.—13. Jahrhundert aus der Bevölkerung des platten Landes; persönliche Freiheit und der neue Erwerb durch den Markt, Gewerbe und Handel lockten. Oft verschmolzen mehrere Landgemeinden, oft dehnte ein Fronhof, eine Burg, ein Dorf sich aus; die älteren und neuen Bewohner einigten sich rasch zu der von den Schranken des Feudalismus befreiten Bürgerschaft. Stadtherren und Fürsten förderten vielfach die Bewegung durch Privilegien; auch Verschwörungen und Aufstände (in Frankreich die sogenannten Kommunen) halfen teilweise nach, das neue Stadtrecht, die unabhängige Selbstverwaltung des Rates durchzusetzen. Die Bewegung war im ganzen eine friedliche; man würde nicht ohne starke Übertreibung sagen können, die Städte seien wesentlich durch Klassenkämpfe entstanden oder zu ihren Rechten gekommen. Innerhalb der sich bildenden Städte findet noch keine eigentliche Standestrennung Platz; Dienstmannen, Ritter, freie Bürger und Kaufleute, erst frei werdende Ackerbürger und besitzlose Handwerker gehen noch lange ineinander über. In Italien, das nur vereinzelt einen hohen Adel kennt, sitzt die Ritterschaft mehr als sonstwo in den Städten. Erst im 13. Jahrhundert scheiden Beruf und Besitz die städtische Bevölkerung definitiv in die zwei Gruppen des Patriziats (Geschlechter) und der übrigen Bürgerschaft. Zur ersteren gehören die Ritter und Dienstmannen sowie die größeren städtischen Grundbesitzer, zur letzteren vor allem die Handwerker, im ganzen auch die Kaufleute, die teilweise aber auch eine Mittelstellung einnehmen; je größer irgendwo der Handel, desto mehr nehmen auch die Geschlechter an ihm teil. Die letzteren besetzen allein den Rat, führen allein die patriarchalische, wenig kontrollierte Verwaltung. Die ganze Bürgerschaft traut in der Hauptsache bis ins 14. Jahrhundert dem patrizischen Rate, gehorcht ihm willig, weil er besser als feudale Stadtherren und deren Beamte die spezifisch städtischen Interessen fördert. Wo der Rat noch ein halb bischöflicher und landesherrlicher ist, suchen die Städte ihn mehr und mehr zu einem rein städtischen zu machen. Der lange Kampf der Städte um die „Stadtfreiheit“ ist ein Kampf um die bessere Förderung der rein städtischen Interessen. In Italien versuchen die Staufer 1159—1250 eine Stadtregierung durch kaiserliche Einzelbeamte, Podestas, einzuführen, die sich aber nicht halten kann. In Deutschland verbindet der erste Groll der Zünfte und niederen Bürgerschaft gegen die Ratsregierung sich da und dort mit den bischöflichen Stadtherren (Köln 1258, Straßburg 1266). Von 1300—1600 stehen sich in den deutschen Städten das ratsfähige Patriziat und die Gemeinde als die zwei großen sozialen Klassen gegenüber, die um den Ratsstuhl und ihre Sonderinteressen kämpfen und eben durch diesen Kampf an einer guten Stadtverwaltung oft gehindert sind.

Die ganze spätere städtische Klassengeschichte ist nun wesentlich abhängig von der Frage, ob die Städte einer festen großen verständigen Regierungsgewalt untergeordnet waren oder nicht. Daran fehlte es im ganzen in Italien und Deutschland, während es in England, in Frankreich, in Flandern mehr oder weniger der Fall war. Wo König und Regierung, Fürstentum und Stadtherren die Oberleitung behielten, da hinderten sie die brutalen Klassenkämpfe zwischen Stadt und Land ebenso wie die verzehrenden, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich wiederholenden Kämpfe zwischen Bürgern und Pfaffen, Patriziat und Zünften, Stadtrat und gemeiner Bürgerschaft, reich und arm; es handelte sich bei allen

diesen Gegensätzen um Verfassungs- und Besitzfragen zugleich, sie steigerten sich zu Klassenkämpfen, wo die Regierung es nicht verstand einzugreifen, zu versöhnen und zu vermitteln.

In *Italien*, wo durch Übertragung der Grafenrechte an die Bischöfe frühe eigentliche Stadtstaaten mit kleinen Territorialgebieten und voller Freiheit nach oben sich bilden, entsteht 1150—1500 eine hohe wirtschaftliche und sonstige städtische Kultur. Aber die Städte verzehren sich dabei durch den steten handelspolitischen Kampf unter sich und durch die unaufhörlichen inneren patrizischen Faktions-, Verfassungs- und Klassenkämpfe sowie durch Privatfehden aller Art, welche durch ihren blutigen Verlauf, ihre Verbannungen, Konfiskationen, durch ihre fast jährlich sich erneuernden Rechtsveränderungen beinahe an die antiken erinnern. Das letzte Ende ist die schon vom 13. und 14. Jahrhundert an beginnende, meist brutale, furchtbar harte Tyrannis von Heerführern, großen Geldmännern, geistlichen Fürsten und zuletzt die Fremdherrschaft, die vom Ende des 15. Jahrhunderts bis ins 19. auf einem großen Teil Italiens lastet. Die Mißregierung des schönen Landes, die tiefe Herabwürdigung der unteren Klassen von 1500—1800 ist die Nachwirkung davon, daß von 1200—1500 das zufällige Spiel von Klassenkämpfen, Aufständen, Revolutionen, Gewalttaten alle Schicksale bestimmt hat.

Den schroffsten Gegensatz hierzu bildet die *englische* Geschichte: die normannische Militärmonarchie hat alle Klassen unter ihr hartes Regiment gebeugt; die Städte werden nie so selbständig wie in Italien und Deutschland, sie bleiben königliche Landstädte, aber das Land hat auch keine Städtekriege, keine solche Zunftrevolutionen und Patrizierreaktionen gehabt; Stadt und Land lösen sich nie so voneinander; die Könige begünstigen die Städte früh durch allerlei Freibriefe; schon im 13. Jahrhundert sitzen 160 Städte unter den Grafschaftsvertretern gemeinsam im Parlament, treiben bald mit ihnen gemeinsame staatliche Wirtschaftspolitik. Die Rechts- und Steuergleichheit, die frühe Beugung aller Stände unter königliche Richter, die versöhnliche Haltung von städtischer und ländlicher Aristokratie erspart dem Lande unendlich viel unnötige soziale Reibung.

In *Deutschland* haben die Städte in dem Versuche, sich zu Territorien auszuweiten, es nicht sehr weit gebracht; sie bleiben dem Könige und den Fürsten in loser Weise untergeordnet. Aber die freien und die gewöhnlichen Reichsstädte, die sogenannten civitates mixtae und viele größere Landstädte erringen doch eine große politische und wirtschaftliche Selbständigkeit. Die Reichs- und Hansestädte haben lange ein freies Bündnisrecht, führen Kriege, schließen Frieden wie Staaten. Der wirtschaftliche Interessengegensatz zwischen den Städten und dem niederen Adel sowie den Fürsten steigert sich so, daß es zu verheerenden Kriegen, hauptsächlich 1386—88, 1446—50, zwischen ihnen kommt. Der König ist zu schwach, den zwei großen sozialen Gruppen Frieden und billigen Schiedsspruch zu diktieren. Keine Partei siegt, man sucht sich nur gegenseitig so viel wie möglich zu schaden; die Ritter werden zu Schnapphähnen, die den Kaufmannszügen auflauern; auch die kriegführenden Städte machen vielfach nun Raubzüge aufs Land und freuen sich, wenn es dann durch sie mal recht billige Lebensmittel in der Stadt gibt. Zu einer großen föderativen Städtepolitik reichen die Bündnisse der Städte nicht; früh versagt auch schon der Hansebund. Die auswärtige Stadtpolitik wird immer kurzsichtiger und schwächlicher, die Fürsten siegen schon 1389, 1450; auch in der Reformationszeit ist die Stadtpolitik kurzsichtig. Der Sieg des Fürstentums schnürt von 1400—1800 einer Stadt nach der andern die Lebensadern zu. Die Städte müssen von 1600 an innerhalb der Territorien ein neues Leben beginnen.

Auch in ihren inneren Kämpfen fehlt meist die rechtsprechende und vermittelnde Obergewalt. Die bloß lokalen Stadtherren, z. B. die Bischöfe, stehen nicht hoch genug, um zwischen Patriziat und Zünften gerecht die Wage zu halten. Nachdem von 1200—1450 die allein den Rat beherrschenden Geschlechter sich mehr und mehr als Stand abgeschlossen, die Gewerbetreibenden in ihren Zünften sich organisiert, sich so zu einem Machtfaktor gemacht haben, kommt es hauptsächlich 1300—1450 zur Epoche der Zunftrevolutionen. Die Händel der Patrizierfaktionen unter sich, die steigende Steuer- und Schuldenlast mit

ihrer Heimlichkeit und finanziellen Überlastung der Mittel- und unteren Klassen sowie die Frage der selbständigen Polizei- und Gerichtsgewalt der Zünfte nebst anderen kleinen streitigen Punkten des Zunftrechts (Tuchausschnitt, Preissetzung durch Rat oder Zünfte), endlich einzelne Mißbräuche junger Patrizier (z. B. Prügeln von Handwerkern, die den Geschlechtern die Rechnungen überreichen) geben die Anlässe. Die Zünfte wollen mit im Rate sitzen oder als besondere Vertretung neben ihm in gewissen Dingen gehört werden. Sie erreichen ihr Ziel hauptsächlich im Südwesten; oftmals auch durch blutige Aufstände; Hinrichtungen und Verbannungen der Ratsherren, wie bald darauf der Zunftführer fehlen nicht, wenn diese Ausschreitungen auch gegenüber den italienischen verschwindend bleiben. Viele billige und vernünftige Kompromisse der Verfassung und viele Verbesserungen der Verwaltung schließen sich an die Kämpfe. Vielfach aber wird durch die soziale Revolution die Macht der Städte bedroht, oft auch die Blüte von Handel und Gewerbe gestört und geknickt; zeitweise beseitigen die sozialen Friedensschlüsse wieder diese Gefahren. Die deutschen Städte steigen an Wohlstand und Gesittung wohl bis ins 16. Jahrhundert. Aber im ganzen ist es doch häufiger die zufällige momentane Gewalt und nicht die größere Einsicht und die Gerechtigkeit, welche die Kompromisse diktiert. Und das innere Verfassungsleben der Städte geht, nachdem von 1380—1500 eine Art patrizischer Reaktion und eine gewisse Verfassungs- und Verwaltungsreform die größten Fehler des Zunftregiments in den bedeutendsten Städten beseitigt, doch von 1500—1700 rasch zurück. Wo das Zunftregiment andauert, siegt ein kleinlicher Philistersinn; wo die sogenannte Ehrbarkeit definitiv oben bleibt, ist von da an eine zunehmend engbrüstige und geldgierige Oligarchie herrschend.

Das ganze Jahrhundert der sogenannten Zunftrevolutionen ist übrigens kein solches eines großen Klassenkampfes, sondern das Verlangen eines erstarkten gewerblichen Mittelstandes, in der Stadt mitzuregieren, einige kleine Verwaltungsmißbräuche abzustellen; Geschlechter und Zünftler haben beide reiche Leute unter sich, denken über Kirche, Eigentum, Arbeitsverfassung kaum prinzipiell verschieden. Die Menge der unterhalb der Zünfte Stehenden klagt von 1350—1500 ebenso über das egoistische Zunftregiment wie die Zünfte vorher über das Patrizierregiment. Wenn eine Staatsgewalt die Patrizier und Zünftler in Deutschland versöhnt und für größere Zwecke erzogen hätte, würde das tiefe Herabsinken der Städte für mehrere Jahrhunderte haben verhindert werden können. Die Teilnahme der Städte an den ständischen Verhandlungen der Territorialstaaten von 1400—1700 hat wohl da und dort einiges gebessert. Im ganzen blieb es in den deutschen Städten traurig, bis der fortschrittlichste Staat, nämlich Preußen, den Augiasstall der oligarchischen Stadtverwaltung von 1700—1800 ausmistete, Ordnung und Ehrlichkeit wieder herstellte und dann auf dieser Grundlage es möglich machte, daß Stein die Städteordnung von 1808 durchsetzte.

Die von neueren Sozialisten auch zu einem proletarischen Klassenkampf aufgebauschte Gesellenbewegung, die von 1300—1600 dazu führte, daß die Gesellenbruderschaften anerkannt, diese oder jene Lohnforderung gebilligt wurde, war mehr ein Streit der Alten und Jungen innerhalb derselben Klasse um die Detailfragen der Arbeitszeit, um die Güte der Mahlzeiten, um Kneiperei und Verrufserklärung, um Zeremonien und Vereinsjustiz. Verheiratete Gesellen wurden ja im ganzen grundsätzlich in den Bruderschaften nicht geduldet. Fast mit demselben Rechte könnte man heute die Streitigkeiten über Schüler- und Studentenverbindungen als Klassenkämpfe bezeichnen. Nur wo ein verheirateter Lohnarbeiterstand sich bildete, wie bei den Webern, den Salinen- und Bergarbeitern, wurden deren Bruderschaften zu einem Element beginnender Klassenkämpfe.

249 a). *Die neuere Klassengeschichte bis ins 19. Jahrhundert. Königtum und Landstände. Soziale Agrargeschichte. Angelsächsische Staaten.* Die Zeit von 1400 an charakterisiert sich als die der Auflösung der alten Rechts- und Wirtschaftsformen: die römische Kirche entartet, das Feudalwesen (Grundherrschaft, Ritterdienst, Lehenswesen, erbliches Lehensamt) ist nirgends mehr recht fähig, seinen Dienst zu tun.

Die Geldwirtschaft, der Handel, das städtische Gewerbe nehmen zu; der überall eindringende Kredit löst die alten Zustände und Formen auf; die stark wachsende Bevölkerung hat nicht mehr Platz im Rahmen der alten wirtschaftlichen Verfassung. Das alte Recht, die alten Sitten passen nirgends mehr. Der Humanismus, die wieder erwachende Philosophie und die Naturwissenschaften, der Individualismus und Nationalismus dringen vor, gestalten um, wollen neue Ideale predigen. Eine steigende Summe innerer Reibungen (zwischen Stadt und Land, Patrizier und Handwerker, Grundherren und Bauern) und äußerer Kämpfe (zwischen Territorien und bald auch zwischen Staaten) um geographische Ausdehnung, um Absatz, um Welthandel und Kolonialbesitz drängt auf Verstärkung der herrschenden staatlichen Gewalten. Man versucht den neuen Zeitbedürfnissen zunächst in den kompliziert sich ausbildenden Stadtverfassungen (1390—1600), bald aber energischer in den neuen fürstlichen Staaten (1400—1800) gerecht zu werden. Die italienischen Tyrannen, die patriarchisch-ständischen deutschen Fürsten, Ferdinand von Aragonien, das Haus Habsburg in Österreich und Spanien, die Tudors und Cromwell in England, die Oranier in Holland, die großen französischen Könige, Kardinäle und Minister von Ludwig XI. bis Ludwig XIV., nachher die Hohenzollern in Brandenburg-Preußen begründen die neuen Territorial- und Nationalstaaten mit ihrer starken Fürstengewalt, ihren Geldsteuern und Schulden, ihren Beamten, Heeren, Flotten und beherrschten Kolonien (vergl. I § 39 und § 106). Es ist die Zeit des Merkantilismus, des aufgeklärten Despotismus, die Epoche, in der zum erstenmal der Versuch gemacht wird, große Staaten mit 2—25 Millionen Menschen zu einem Wirtschaftsganzen zu machen, sie durch inneren Verkehr, Arbeitsteilung, Polizei, Wirtschaftsinstitutionen so zu verschmelzen, wie es früher nur für Städte und Stadtgebiete möglich gewesen war. Der Kampf der Staatsgewalt gegen die hergebrachten Rechte der Kirche, des Feudaladels und der städtischen Oligarchie, gegen deren Mißbräuche und Klassenherrschaft war damit gegeben. Die meisten der fähigen und großen Fürsten und Minister dieser Zeit waren Bürger- und Bauernfreunde. Aber ihnen standen die gewöhnlichen Minister und Fürsten gegenüber. Und auch die höherstehenden konnten nicht soziale Ziele allein verfolgen. Je nach der ständischen Verfassung, je nach dem Druck der auswärtigen Feinde, je nach der Größe des Staates war das aufgeklärte Fürstentum in seiner sozialen Politik gehemmt. Je nachdem ein fähiges Staatsbeamtentum entstand, je nachdem die Natural- und Domänenwirtschaft noch vorherrschte, je nachdem Geldwirtschaft und neue soziale Schichtung rascher oder langsamer vordrang, sehen wir ganz verschiedene soziale Wirkungen der im ganzen übereinstimmenden Gesamttendenzen.

Wo die Gebiete sehr kleine blieben, fehlte der fürstlichen Gewalt leicht der Sinn und die Möglichkeit der politischen und sozialen Reform. Da wurde Heer und Beamtentum zur Karikatur, da wuchs nur eine außer Verhältnis zum Wohlstand stehende Steuerlast. Die Einrichtungen blieben oft die grundherrlich-feudalen, überhaupt die mittelalterlichen, was freilich die gute Seite hatte, daß die sozialen Klassenunterschiede auch nicht so rasch sich steigerten wie in den großen Ländern mit wachsender Bevölkerung und höheren wirtschaftlichen Lebensformen. Wir kommen darauf zurück, daß der große Bauernkrieg in solchen Gebieten ausbrach. Alle Länder der Kleinstaaterei, Italien, die Schweiz, der größere Teil Deutschlands blieben bis 1800, ja fast bis 1850 volkswirtschaftlich im Rückstand, hatten aber auch geringere soziale Differenzierung.

Wo die Staatsgebiete rasch sehr große wurden, bebaubare Kolonien sich angliederten, wie im englischen Reiche, später in Rußland und in den Vereinigten Staaten war eine fürstlich schützende Sozialpolitik nicht so dringlich geboten; diese Tatsache hat freilich eine Klassenherrschaft weder in England noch in Rußland ferngehalten. — Bleiben wir aber zunächst bei den mittel- und westeuropäischen Staaten.

Der sozialpolitische Hauptgegensatz von 1400—1800 ist der der ständischen Verfassung und des fürstlichen Absolutismus; die erstere bedeutet feudale Klassenherrschaft, der letztere den Kampf dagegen. Aber doch wäre es ganz falsch, nicht anzuerkennen, daß das Emporkommen der Stände und der ständischen Verfassung von 1300—1500 ein Fortschritt in

vielen Staaten war. Umfaßten die Stände und ihre Körperschaften auch nur die oberen Klassen, Geistlichkeit, Adel, städtische Bürgermeister, nur ausnahmsweise, wie in Tirol, die Vertreter der Bauern, so lag doch in ihrer Vereinigung zu ständischen Beratungen eine Korrektur fürstlicher Mißbräuche, eine Gewöhnung, die Landesinteressen zu fördern, eine gewisse Repräsentation des Volkes, die man besser damals nicht haben konnte, ein gewisses Zusammenwachsen der Landesteile. Der feudale oder sonstige Klassenegoismus der Stände trat natürlich überall hervor; in ganz schlimmer Weise aber nur da, wo Fürsten- und Beamtentum schwach und unfähig waren. Mehr im Osten und Norden Europas; so in Schweden, Dänemark, Polen, Böhmen, Ungarn 1480—1520, in den nordostdeutschen Territorien 1550—1660. In England, Spanien, Frankreich, Österreich dagegen war 1500—1600 der ständische Einfluß fast durch das Königtum beiseite geschoben; in Holland hielt 1600 bis 1650 das oranische Haus der Kaufmannsaristokratie wenigstens noch die Wage; erst später siegte hier die kaufmännische Aristokratenherrschaft, wie auch in England erst nach Cromwells Diktatur der überwiegende Einfluß der Parlamentsaristokratie hauptsächlich von 1689 an das Königtum beiseite schob.

Wo das Königtum die ständischen Einflüsse und damit die ständische Klassenherrschaft beseitigte oder zurückdrängte, war die große Frage, ob es die Hebung der mittleren und unteren Klassen als Ziel der Politik richtig ergriff, und ob es fähig war, dieses mit den notwendigen anderen Zwecken der Macht, der Heeres- und Beamtenorganisation, der Finanzen, der Kolonialpolitik in Verbindung zu bringen. Die Ausbildung der Steuern und der finanziellen Mittel war oft so schwierig, daß z. B. in Frankreich die häufigen Staatsbankerotte und die maßlose Steuerlast die Bauern ebenso beschwerte als vorher der feudale Klassendruck. Ähnlich in Rußland im 18. und 19. Jahrhundert. Die neumodische Fürstengewalt stellte sich in Italien zu sehr in den Dienst der Kunst, in Österreich und Spanien zu sehr in den der katholischen Kirche, in Frankreich zu sehr in den des höfischen Glanzes und Luxus, um sozialpolitisch wirklich segensreich zu wirken. Immerhin haben in Frankreich Sully und Colbert auch nach sozialer Richtung Gutes geschaffen; in England haben die Tudors und Cromwell sozialen Sinn gezeigt; in Brandenburg-Preußen sind es die Regenten von 1640—1786, in Österreich Maria Theresia und Joseph II., in manchen kleinen Staaten einzelne Fürsten und Minister des 18. Jahrhunderts, die eine segensreiche innere Sozialpolitik mit dem Merkantilismus, teilweise mit einer großen und kühnen auswärtigen Politik zu verbinden verstanden.

Mit der griechischen Tyrannis verglichen, hat der aufgeklärte Despotismus seine gesicherte erblich monarchische Basis und eine ganz andere Dauer der Wirksamkeit voraus. Verglichen mit dem römischen Prinzipat sind seine Leistungen besser und dauernder, weil er nicht so von brutalen Soldheeren abhängt, nicht einen durch hundertjährigen Klassenkampf vergifteten Boden vor sich hat, weil er nur das mäßige Klassenregiment der Stände zu beseitigen, die Völker erst in die Stufe der Geld-, Kapital- und Kreditwirtschaft einzuführen hat.

Seine Kehrseite lag in seinem patriarchalischen Ursprung und seiner Verbindung mit teilweise bereits überlebten kirchlichen und sozialen Gedanken, in seinem geringen Sinn für politische Freiheit und Verfassungsteilnahme der Bürger. Überall nahm die staatliche Verwaltungstätigkeit, die Einmischung des Staates in alle Lebensgebiete, vor allem in das Wirtschaftsleben, so zu, daß sie bald an eine gewisse Grenze gesunder Durchführbarkeit ankam. Der Merkantilismus glaubte an seine absolute Fähigkeit zur Ordnung des Marktes, der Preise, der gesellschaftlichen Beziehungen. Indem er überall bevormundete, lief er Gefahr, das Volk zu entwöhnen, selbst tätig zu handeln. Die unteren Klassen zumal versanken leicht in träge Indolenz, auch wo oder teilweise gerade weil die Regierung für sie tätig war.

Der aufgeklärte Despotismus stellte sich zu oft auf den Standpunkt „Alles für das Volk, nichts durch das Volk“. Er hörte doch immer leicht mehr die Gutsherren, die Kaufleute und Fabrikanten, die aufkommenden Bankiers als die kleinen Leute; der volkswirtschaft-

liche Fortschritt, den er im Auge hatte, schien doch zunächst von diesen oberen Zehntausenden abhängig. Und in deren Kreis sah man niemals so hochmütig auf den Pöbel herab wie 1550—1750. Auch Literatur und Kunst beschäftigten sich wesentlich nur mit den Honoratioren. Man merkte in deren Kreisen kaum, ob überhaupt und daß vielfach die Massen an Lebenshaltung, Gesittung, Wohlstand herabsanken; ihre Armut erschien als das notwendige Fußgestell der höheren Kultur. Man merkte noch weniger, daß doch an vielen Stellen Haß, Groll, Unzufriedenheit sich ansammelte. Meist freilich trugen die unteren Klassen still und stumpf ihr Schicksal, kümmerten sich nur noch um die dürftigste Notdurft des Tages, um ihre Hantierung. Volksschule, Presse, Literatur hatten die Massen noch nicht erreicht. Nur die Kirche kam mit ihnen in Berührung; aber auch sie war vielfach zu einem Herrschaftsinstrument der Besitzenden entartet. —

Dies der allgemeine soziale Charakter der Zeit. Der spezielle ergibt sich daraus, daß, so sehr Gewerbe, Handel und Geldwirtschaft bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zunahmen, und so sehr diese Zunahme und ihre Pflege als die Hauptaufgabe des Merkantilismus erschien, doch die meisten Länder noch vorwiegend agrarische bis 1800 bezw. 1850 blieben. Siebzig bis neunzig Prozent der Bevölkerung blieben landwirtschaftlich, gehörten dem platten Lande oder Ackerstädten an (vergl. I S. 267—269). Und deshalb war die soziale Grundfrage der ganzen Epoche, ob und inwieweit die agrarisch-naturalwirtschaftliche Verfassung des Mittelalters mit ihrer Grundbesitzverteilung, mit ihrer Betriebsordnung und Arbeitsverfassung sich erhalte und umgestalte, wie der Feudaladel, die Bauern, die ländlichen Tagelöhner zueinander stünden oder in ihrer Stellung sich verschöben, wie die vordringende Geldwirtschaft, wie die notwendig vordringenden besseren intensiveren Betriebsmethoden soziale Änderungen nach sich zögen, wie den gesamten ländlichen Mittel- und unteren Klassen der geistige und technisch-wirtschaftliche Fortschritt gelinge, wie das vordringende freie Grundeigentum und die freie Arbeit, die Geldwirtschaft, der Kredit, die Absatzveränderungen von den beteiligten Klassen gut oder schlecht erfaßt wurden, wer dabei sinke oder steige. Die große soziale Frage der Zeit war von 1500—1850 die *Bauernfrage*; die sozialen Kämpfe bezogen sich auf die *Bauernerhaltung* und *-befreiung*; die *Bauernunruhen* und *Bauernkriege* waren die Höhepunkte der daran sich knüpfenden Kämpfe. Die soziale Politik der Regierungen und der Stände drehte sich um die Ausdehnung oder Einschränkung des Herrenlandes, um die Erhaltung besitzender Bauern oder Ersetzung durch Groß- und Kleinpächter, um die Gestaltung der neuen Arbeitsverhältnisse, um die durch große Agrargesetze, Ablösungen, bessere Bodenverteilungen usw. herzustellende Neuordnung einer geldwirtschaftlichen, dem Geist der modernen Unternehmung angepaßten Agrarverfassung.

Die hier in Frage stehende Gesamterscheinung ist im Grunde dieselbe wie die I § 126 behandelte Frage der neueren Grundeigentumsverteilung und die II S. 519 erörterte über den Einfluß der letzteren auf die Einkommensverteilung; die Folgen der Umwälzung haben wir gestreift bei Erörterung der Geldwirtschaft (II § 169), der Lohngeschichte (II § 209) und ihrer Erklärung (§ 212). Erschöpfend ist die Frage nur in einem speziellen Werke über Agrarpolitik zu besprechen. Hier können wir nur versuchen, die klassengeschichtlichen Gesamtresultate aphoristisch zusammenzufassen.

Wir gehen zunächst speziell auf einige der sozial wichtigsten Staaten ein, suchen nachher die Resultate zusammenzufassen.

Die englische Agrarverfassung des Mittelalters und ihre Abwandlungen bis zur Gegenwart werden wir kurz so darlegen können.

Nach der normannischen Eroberung durch einen kriegerischen Lehnsadel unter starken Fürsten stehen dem König 4000 tenentes incapite, der große Adel und die kirchlichen Korporationen gegenüber, welche durch die im Lande zerstreute Lage ihrer Güter gehindert sind, zu einem übermächtigen hohen Adel wie auf dem Kontinent zu werden. Unter ihnen stehen etwa 8000 ritterdienstpflichtige Mannen, die der König in direkter Verbindung mit sich zu halten sucht; unter diesen und der Kirche steht der zahlreiche

überwiegend unfreie Bauernstand. Große Rodungen haben wahrscheinlich noch im 13. und 14. Jahrhundert stattgefunden; überflüssiges Land mangelte noch nicht; Rogers meint, der Viehbesitz sei im 13. Jahrhundert noch dreimal so viel wert gewesen, wie der Grund und Boden. Die relativ früh sich durchsetzende Geldwirtschaft hat bis ins 14. Jahrhundert die Bauern den Gutsherren gegenüber freier gestellt. Daß ihre Lage bis ins 15. Jahrhundert keine ungünstige war, nehmen alle Wirtschaftshistoriker an. Der Bauernaufstand von 1381 scheint unter dem Einfluß der freiheitlichen Gedanken Wycliffs dagegen gerichtet, daß die Grundherren allerlei ältere abgekaufte Dienste und Lasten wieder herstellen wollten.

Die wichtigste Veränderung des 15.—17. Jahrhunderts scheint nun die zu sein, daß der alte kriegerische Adel, einst dem strengen Lehnsrecht unterworfen, zu einem erheblichen Teil durch die großen Kriege (der 100jährige französische 1336—1431, die Rosenkriege 1455—85) zugrunde geht, daß der Grundbesitz auf den reichen Bürgerstand, die Kaufherren, die Woll- und Tuchhändler übergeht: es entsteht so ein Großgrundbesitzerstand, der viel mehr als der auf dem Kontinent von Besitz- und Erwerbsgedanken erfüllt ist. Die Gesellschaft der Merchant adventurers, der exportierenden Großkaufleute, beeinflußt und beherrscht 1350 bis 1600 die wirtschaftliche Politik des Landes. Die Bevölkerung wächst bis 1650 auf 4 Mill. Menschen; die Tuchindustrie wird das Zentrum der Volkswirtschaft. Das Haus York im 15. und die Tudorkönige im 16. Jahrhundert sind noch bauernfreundlich und bauernschützend; aber die kaufmännischen Interessen der Grundherren, der Reeder, der Wollexporteure und Wollindustriellen setzen sich mehr und mehr durch und beeinflussen auch die Land- und Bodenverteilung, die bäuerlichen, Lohn- und Armeefragen. Das Grundvermögen der Aristokratie wird seit dem 17. Jahrhundert durch Familienverträge gebunden, es ist von allen militärischen Pflichten durch Karl II. ohne Gegenleistung entbunden worden.

Die Umwandlung der Agrarverfassung im 15. und 16. Jahrhundert hat ihre treibende Ursache darin, daß die Gutsherren ihr Hauptinteresse auf die Wollproduktion richteten, deren Neigung durch Wollexport und die blühende Tuchindustrie angezeigt war. Die Weiden wurden ausgedehnt, hauptsächlich von den Gutsherren; das konnten sie am besten durch Einhegung der bisher mit den Bauern gemeinsam genützten Weiden in ihrem Interesse, durch Umwandlung von Acker in Grasland, wozu Zusammlegungen der Äcker nötig waren. Die von Heinrich VIII. konfiszierten Kirchen- und Klostergüter, ein Fünftel des Landes, wurden von kapitalistischen Kreisen gekauft. Schon damals wurde in einzelnen Gegenden geklagt; wo bisher 200 Bauern sich ehrlich nährten, sieht man jetzt nur zwei bis drei Hirten. Viele kleine Bauern, Kötter und Tagelöhner verloren schon damals ihre Existenz. Steffen sagt: die wirtschaftliche Kraft und Unabhängigkeit des englischen Kleinbauernstandes ist Mitte des 16. Jahrhunderts schon gebrochen. Wenn nicht die Tudors noch das Bauernlegen einigermaßen bekämpft hätten, wäre es schon damals recht schlimm geworden.

So blieb ein gut Teil der alten gesunden Agrarverfassung noch bis ins 18. Jahrhundert erhalten. Gregory King zählt für 1688 auf: 16560 große Grundbesitzer- oder Gentryfamilien, 160000 Freisassen, d. h. Eigentum am Boden besitzende Bauern mit 50—80 £ jährlichem Einkommen, darunter 40000 größere, 120000 kleinere, die hauptsächlich als Yeomen bezeichnet werden; daneben 150000 bäuerliche, meist kleine Pächter mit 44 £ Einkommen und 400000 Kötter, die ein Häuschen eigen oder gemietet haben, noch einige Ackerparzellen bewirtschaften, noch einiges Vieh auf der Gemeindeweide haben. Die ärmsten dieser Leute sind die sog. Borderers, die geduldet vom Gutsherrn am Rande des Waldes eine Hütte sich gebaut, auf der Gemeindeweide einige Stück Vieh durchbringen, auch im Winter bei irgendeinem Bauern gegen Bezahlung einstellen. Man pflegt das 17. Jahrhundert häufig noch als den Höhepunkt der freien Yeomanry zu bezeichnen. Cromwells gottselige eiserne Schwadronen sind fanatisierte protestantische Bauernsöhne, denen der Protektor 45000 Landlose in Irland zuwenden will. Weder die Bauern und Tagelöhner, noch ein anderes Proletariat hatte Teil an der englischen Revolution von 1640—50; es handelt sich bei ihr um den politischen Kampf zwischen dem absolutistischen

Königtum und der Parlamentsaristokratie, die damals ihre Herrschaft vollendet, gegen Ende des 17. Jahrhunderts in die zwei grundbesitzenden Adelsfaktionen zerfällt, welche abwechselnd regieren; die Tories vertreten mehr Hochkirche und ländlichen Kleinadel, die Whigs mehr die großen städtischen Kapital- und die Handelsinteressen, aber auch den ganz großen Grundbesitz. Beide Gruppen der Aristokratie sind bemüht, das Königtum von sich abhängig zu machen, ihre Familien- und Geldinteressen zu fördern, England ein großes Kolonialreich und die Herrschaft des Welthandels zu verschaffen.

Die 1450—1600 begonnene Veränderung der Agrarverfassung vollendet sich 1760 bis 1860; die treibenden Ursachen sind wie gegen 1500 die Behandlung des großen aristokratischen Grundbesitzes als Geldgeschäft; das Grundeigentum wird jetzt überwiegend von den Grundherren in die Hände von großen Geldpächtern gelegt, von denen man landwirtschaftliche Fortschritte erwartet; die vom Königtum in keiner Weise mehr gehinderten Grundherren wollen sich größere Renten, die Großpächter sich größere Gewinne verschaffen; beide haben die Absicht, den kleinen Bauernstand zu beseitigen und den selbstwirtschaftenden Arbeiter in wurzellose Geldlohnarbeiter zu verwandeln. Die rein technisch denkenden Landwirtschaftslehrer der Zeit glauben größere agrarische Produktion und höhere Rente nur zu erreichen durch Ersetzung der kleinen bäuerlichen Betriebe und Pachtungen durch größere, für den Markt produzierende, und der reinen Geldbezahlung der Arbeiter, ja des Gesindes, durch die Scheidung des Bodeneigentums und des Betriebes. Die 1727—1845 hauptsächlich dazu nötigen Güterzusammenlegungen und Gemeinheitsteilungen werden nicht wie in Deutschland durch Gesetz und Staatsorgane nach festen Rechtsregeln, sondern durch die einzelnen Gutsherren und ihre Advokaten durch Privatbills durchgeführt, die das Unterhaus passieren. „In Preußen," sagt Toynbee, „wurde die Veränderung durch eine unparteiische Gesetzgebung durchgeführt, in England war sie das Werk der Starken auf Kosten der Schwachen". Die Grundherren, Advokaten und Geistlichen wurden durch die Einhegungen reich, der Bauern- und Arbeiterstand wurde arm, teilweise schon ganz proletarisiert. Die parlamentarischen Kosten waren so enorm, daß schon durch sie tausende kleine Leute um Hab und Gut kamen. Von 1727—59 wurden 320068 Acres eingehegt, 1760—1813 5 Millionen, 1814—45 0,78 Millionen. Die großen damaligen Kriege, die enorme Steuerlast, die fast ganz auf die kleinen Leute drückte, die Krisen und Preiswechsel, die Entartung der Armenverwaltung, die Vernichtung der ländlichen Hausindustrie durch die neuen Fabriken vollendeten den Ruin des kleinen Bauern- und Pächterstandes, die Proletarisierung des ländlichen Arbeiterstandes, der bisher noch eine kleine Ackerwirtschaft, Vieh und Weide gehabt. Seine Katen wurden niedergerissen, um Armensteuer zu sparen, ein hartes Grenzmeistersystem trieb Weiber und Halberwachsene von Gut zu Gut. Am schlimmsten sah es im Süden und Osten, in den agrarischen Grafschaften aus. Der englische Bauernstand ist so 1750—1860 in der Hauptsache verschwunden; über 4 Millionen Menschen wanderten 1815—54 aus England aus. Der Chartismus war die revolutionäre Bewegung, die aus der agrarischen Umwälzung fast noch mehr als aus der beginnenden Großindustrie heraus sich entwickelte.

So hat England bis auf den heutigen Tag einen enormen Großgrundbesitz in wenigen Händen: 10207 Engländer nennen 66,84%, 2584 Schotten 96,78% des ländlichen Bodens ihr Eigen. In England sind 84,5% dieser Fläche verpachtet, überwiegend an mittlere und große Pächter; der Pachtbetrieb über 100 Acres macht 70% der Fläche aus. Der Preis des ländlichen Bodens steht weit über dem Nutzungswert, weil man durch Gutserwerb gesellschaftlichen Rang als Gentleman und wirtschaftlich politischen Einfluß in Partei, Lokal-, Grafschafts- und Staatsverwaltung erhält. Für Kolonisationszwecke ist sehr schwer Grund und Boden zu erwerben.

Schon von 1790—1860 sahen freilich weitblickende Politiker und einzelne edle Großgrundbesitzer ein, welch falsche Bodenpolitik man so getrieben habe, welches Unrecht man dem kleinen Bauern- und Arbeiterstand getan. Der große Pitt wollte 1795 dem Landarbeiter wenigstens seine Kuh retten; A. Young ihm 3 Acres Landes lassen. Wir sahen,

wie der Chartismus diese Frage angriff. Es kam die Losung auf: wenigstens kleine Feldgärten statt der früheren Cottagegärten. Bald entstand dadurch die Bewegung für Wiederherstellung kleiner Bauerngüter (Small-holdings). Die sog. Freeholdgesellschaft hatte 1851 150 Güter gekauft und daraus 12000 Gütchen geschaffen. Dann kamen diese Bewegungen aber durch den Geschäftsaufschwung 1850—80 wieder ins Stocken. Erst als Ende der 70er Jahre die überseeische Getreidekonkurrenz die Agrarkrisis brachte, als man 1881 feststellte, nur 13,8% der englischen Männer seien noch auf dem Lande, fing man wieder ernsthaft an, über die allgemeine Landflucht, ihre sozialen und hygienischen Schäden, über den Untergang des Bauernstandes nachzudenken. Man verlangte jetzt wieder Parzellen und Feldgärten für Landarbeiter, kleine Güter für einen neuen Bauernstand. Der gegnerische Ring der solchem abgeneigten Gutsherren, Großpächter, Landagenten, welcher die örtliche Verwaltung beherrschte, konnte zwar neue agrarische Reformgesetze nicht hindern (wie den **Allotment Act** von 1882, den **Small-holdings Act** von 1892 und 1897), aber sie verstanden doch mehr oder weniger deren energische Ausführung zu erschweren. Der Akt von 1897 wollte die Hindernisse der Reformgegner beseitigen; er gab Enteignungsrecht, gab den Ministerien die Macht, den Widerstand im Grafschaftsrat zu brechen, begünstigte die leichtere Ansetzung von Pacht- statt Eigentumsbauern. Aber tiefgreifende Hilfe hat auch er zunächst nicht gebracht. Zu einer großen Reform gehören noch stärkere Kräfte. Vielleicht wirken zur Belebung derselben die viel größeren sozialagrarischen Eingriffe, die man in Irland für nötig hielt.

Die großen englischen Grundeigentümer haben gewiß in Selbstverwaltung, Parlament und Staatsdienst ihrem Vaterlande große Dienste geleistet; manche haben Arbeitsreformen angeregt. Aber überwiegend hat doch ihr starker Erwerbstrieb geschadet; er steht in enger Verbindung mit den schlimmsten sozialen englischen Mißbildungen. Ihre politischen Verdienste erhalten düstere Schatten durch soziales Unrecht. Und dieses steigerte sich bei der Ausbeutung Irlands fast zum sozialen Verbrechen. —

Zwei große historische Tatsachenreihen haben zusammengewirkt, um das agrarisch-soziale Geschick Irlands so lange zu einem tragischen zu machen: die ältere innere Entwickelung und die Art der fremden Eroberung.

Die Kelten haben sich auf der grünen Insel jahrhundertelang nicht über ein barbarisches Stammesleben erhoben. Hunderte kleiner Stämme lagen unter sich in ewiger Fehde. Auch die zahlreichen Einfälle fremder Eroberer, wie der Dänen, der Normannen, der Engländer schufen kein einheitliches irisches Königtum. Innerhalb der Stämme befehdeten sich Häuptlinge und Adel. Die Wirtschaftsweise kam über Viehzucht und rohen Ackerbau nicht hinaus; keine Gemeindeverfassung bildete sich. Die kleinen Leute standen in harter Abhängigkeit von den Land zuweisenden Häuptlingen und den Vieh verleihenden Reichen. Mehr und mehr ausgebeutet, waren sie zufrieden mit ihrer Milch und ihrem harten Stück Brot. Sie trösteten sich damit, daß die großen Viehweiden allen Stammesgenossen offen stünden; sie befriedigten jede steigende Forderung der Häuptlinge und des Adels, solange man ihnen ihre Ackerstücke ließ. Diese anzutasten widerstritt dem altkeltischen Rechtsgefühl. Jeder Stammesgenosse galt als Miteigentümer des Clanlandes.

Die älteren fremden Eindringlinge gingen im Keltentum auf. Nicht so die späteren englischen. Sie wurden hauptsächlich von Heinrich VIII. an bis zu König Wilhelm (von 1688 an) die Herren des Landes; eine Reihe von Aufständen brachten blutige Unterwerfungen, immer größere Konfiskationen und eine immer härtere Fremdherrschaft. Mit der gegen 1700 vollendeten Unterwerfung begann eine Regierung und Verwaltung ohne alle Weisheit und ohne alle Gerechtigkeit. Wohl fehlten einzelne edlere und weitsichtigere englische Staatsmänner nicht, aber im ganzen regierte bornierter Klassengeist und wucherische Habsucht. Der zweihundertjährige erbitterte Kampf zwischen den protestantischen Engländern und den katholischen Iren hatte alle anderen Gefühle erstickt. Nach dem Aufstand von 1641 wurden 2 Millionen Acres konfisziert; von 7 Millionen Acres in katholischen Händen waren 1672 nur noch 2,38 Millionen in deren Besitz; den Viehstand hatte man 1641

auf 4 Millionen £ Wert geschätzt, 1652 auf 0,5 Millionen. Für die englische Hochkirche hatte man 620000 Acres genommen mit 1 Mill. £ Einkommen; 4 Erzbischöfe, 18 Bischöfe sowie 300 Prälaten in der Hand von jungen englischen Aristokraten hatte man damit dotiert. Nach dem Aufstande unter König Wilhelm wiederholte sich Ähnliches. Die Engländer und die Iren mußten so Todfeinde werden.

Die alte irische Verfassung und das alte irische Recht behandelte man als verwirkt. Die Einführung des englischen Agrar- und Pachtrechts, das in England immerhin einige gute Folgen gehabt, die Pächter geschützt hatte, konnte in Irland in den Händen von fremden Herren und ganz anderes gearteten Bauern nicht dieselben Folgen haben. Fast alle Pächter sanken zu jährlich vertreibbaren Inhabern für den englischen Richter herab, während der Kelte sich immer noch für unabsetzbar hielt. Der Abfluß der überschüssigen Bevölkerung in die Gewerbe wurde unmöglich gemacht. Die irische Woll- und Eisenindustrie, die irische Schiffahrt vernichtete man aus englischem Konkurrenzneid. Die sog. Penal Laws suchten eine vernichtenden Kampf gegen die als staatsgefährlich geltenden Katholiken zu führen. Den Katholiken wurde aller Aufenthalt in den Städten verboten, das Wahlrecht genommen; aller Waffenbesitz, jedes Pferd über 5 £ wert verboten.

Nirgends in Europa bestand im 18. Jahrhundert ein solcher Nationalhaß zwischen einer fremden Aristokratie und dem Volke. Fast der ganze Boden war in den Händen einer fremden Kirche, eines fremden Staates, einer fremden Aristokratie. Und dieser Aristokratie hatte man nicht einmal die Pflicht auferlegt, im Lande zu leben; sie war das Gegenteil der Aristokratie, die das Land brauchte. Sie verwaltete ihren ungeheuren Reichtum durch unbarmherzige Mittelmänner, vielfach verarmte irische Adelige, Renegaten, die an Härte gewöhnt waren. Viele davon wurden rasch so reich, daß sie ihre Herren auskaufen konnten. Jaffé nennt sie die härteste Art von Tyrannen, die jemals der Zerstörung eines Landes ihren Arm geliehen haben.

Und doch schien zunächst das eiserne Regiment das Gedeihen zu fördern. Man schätzte die Bevölkerung 1695 auf 1,5 Mill., 1725 auf 2, 1791 auf 4,2, 1815 auf 6, 1841 auf 8 Mill. Menschen. Man hatte unter dem Eindruck des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges und der Französischen Revolution die Mißhandlung der Katholiken etwas gemildert. Man hatte nach dem Aufstand von 1798 die Union mit England vollzogen, das irische Getreide wieder nach England gelassen. Die hohen Getreidepreise bis 1815–20 hatten Gutsherren und Pächter in bessere Lage gebracht.

Um so schlimmer wurde es, als die Getreidepreise von 1820 an tief sanken; von 1815—30 wuchs das Elend schon namenlos. Die Unruhen und Aufstände nahmen zu. Das konservative Kabinett Wellington-Peel mußte 1829 die Katholikenemanzipation zugestehen, um die vor der Tür stehende Revolution zu bannen, den Volksführer O'Connell zu entwaffnen; die Penal Laws fielen. Es war der Versuch einer kirchlich-politischen Reform, während nur eine soziale und wirtschaftliche helfen konnte.

Es wurde 1830—50 mit der Bevölkerungszunahme und mit der sich verbreitenden Kartoffelkrankheit immer schlimmer. Im Jahre 1876 wurde konstatiert, daß 2305000 wesentlich auf Arbeit angewiesene Personen durchschnittlich 30 Wochen im Jahre ohne Arbeit seien. Im Jahre 1846 stellte man fest, daß die Hälfte aller Pachtinhaber, auch wenn sie keine Pacht und keine Steuern zahlten, nicht genug zum Leben hätten. Und das in einem Lande, das 6,2 Mill. Acres unbenutzt daliegen hatte, von welchen 1,4 Mill. durch Kultur in gutes Ackerland, 2,4 Mill. in gutes Wiesen- und Weideland zu verwandeln gewesen wären. In den Jahren 1845—52 starben 0,6 Mill. Iren am Hungertyphus, 1,4 Mill. wanderten aus; 1849—56 wurden 52193 Pächter aus ihren Pachtungen geworfen. Die Hauptursache vor allem war, daß auf 30 Mill. Acres nur 19547 Landeigentümer kamen, von welchen nur 5902 unter 100 Acres besaßen, fast alle ganz großen Besitzer (ca. 8000) dauernd außer Landes lebten.

Man mußte endlich zu großen Reformen und Eingriffen kommen. Man stellte sich 1849 zunächst auf den manchesterlichen Standpunkt, den Verkauf der wegen Luxus und

Familienlasten der Eigentümer überschuldeten großen irischen Güter durch den Encumbered Estates Act von 1849 zu erleichtern. Man hoffte so intelligente Kapitalisten, die in größeren Weidebetrieben Fleischproduktion betrieben, ins Land zu ziehen. So entstanden wohl eine Anzahl größere Viehweidebetriebe, aber der Kern des Problems wurde dadurch nicht berührt. Der lag im Pachtrecht, in dem Gegensatz der Auffassung, der über das Pachtrecht bei den englischen Großgrundbesitzern und den englischen Richtern einerseits, bei den hunderttausenden kleinen irischen Pächtern anderseits bestand. Im Jahre 1870 kamen auf 682237 Pächter 526628 einjährige, die aber daran festhielten, sie seien nur vertreibbar, wenn sie ihre Pachtrente nicht zahlten, bezw. wenn man ihnen Entschädigung für ihre Meliorationen, Bauten beim Abzug auszahle. Eine Pächterliga forderte die drei F: Fixity of tenure, Fair Rent, Free Sale, d. h. feste und gerechte Rente, Recht des abziehenden Pächters auf Bezahlung seiner Melioration. In Ulster bestand die Sitte, der Ulster Custom, der das dritte F anerkannte, und so den Pächter schützte. Gladstone gebührt das Verdienst, in dem Landlord and Tenant Act vom 14. August 1871 dem Ulster Custom die gesetzliche Anerkennung verschafft zu haben und analoges Recht für das übrige Irland anzubahnen. Es war der erste ehrliche Schritt zu einer großen sozialen Reform. Aber die Erfolge genügten nicht, zumal als die Agrarkrisis, mit der fremden Getreidekonkurrenz und dem Sinken der Preise in den 70er Jahren auch auf Irland zu drücken begann.

Es entstand die irische Landliga unter Führung von Parnell und Davitt, eine großartige Pächterorganisation. Zwei Enqueten zeigten die Unhaltbarkeit der Zustände. Irland stand nun wieder vor einer Revolution. Gladstone ließ sich 1881 die weitestgehenden Vollmachten geben, um den Frieden zu erhalten und bot in dem Landlord Act vom 22. August 1881 den irischen Pächtern eine tief in das Eigentum einschneidende Reform: 15jährige Pachtverträge, besseren Schutz als 1870 für Entschädigung beim Abgang, eventuell Feststellung einer billigen Pachtrente durch einen Gerichtshof. Alle Grundsätze der bestehenden Wirtschaftsordnung waren damit auf den Kopf gestellt. Und doch genügte das den Irländern der Reform nicht. Die agrarischen Verbrechen nahmen 1881—85 noch zu. Immerhin schien der Erfolg erheblich: zuerst nahmen freie, billigere Vereinbarungen sehr zu, dann folgten zahlreiche gerichtliche Pachtfestsetzungen. Dreimal sind nun schon solche gerichtliche Renten auf 15 Jahre festgesetzt worden: 1881 ff. für 379348 Pächter und 11,28 Mill. Acres, 1896 ff. für 140540 Pächter und 4,32 Mill. Acres, 1911 ff. für 718 Pächter und 24278 Acres. Das erstemal wurden die Pachtrenten durchschnittlich um 20,7%, das zweitemal um 19,5%, das drittemal um 10% vermindert. Der Rentenverlust für die Grundbesitzer 1881—1912 betrug 613 Mill. Mark; er ist sehr groß und für viele sehr hart. Er schuf aber weder bei den Grundbesitzern noch bei den Pächtern eine dauernde Befriedigung, bei letzteren nicht, weil die Agrarkrisis die Pächter teilweise viel mehr schädigte, als die Rentenherabsetzung sie erleichterte. Immerhin: die Agrarrevolution war damit beseitigt; es war der Boden für eine erheblichere und bessere Reform geschaffen.

Wir haben dabei im Auge 1. die große Gesetzesserie, welche die Pächter in Eigentümer verwandeln will, und 2. die am tiefsten greifende Reform für einen Teil Irlands, für die westlichen, übervölkerten Distrikte, welche mit einer vollständigen Neuverteilung des Eigentums die ganze agrarische Erziehung dieser Distrikte in die Hand genommen hat.

Der Verkauf von Herrenland an die Pächter begann 1867 bei der Auflösung der englischen Staatskirche in Irland: 6000 Pächter wurden Eigentümer. Mehrere spätere Gesetze, wie der Akt Gladstones 1871, suchten das Ziel nebenbei zu erreichen — ohne Erfolg, die Bedingungen waren nicht günstig genug. Als die Regierung 1885 an die Konservativen überging, war der Druck der öffentlichen Meinung stark genug, Salisbury zum Ashbourne-akt zu bringen: 23—24000 Pächter kauften nach ihm 880957 Acres. Aber auch das genügte nicht, die Bezahlung des Eigentums durch im Kurse schwankende Staatspapiere hatte zu große Nachteile. Es gelang der englischen Regierung Irlands, auf Konferenzen zwischen den Eigentümern und Pächtern eine Einigung herbeizuführen: der Wyndham Akt kam

1903 zustande. Die Grundlage der Einigung ist, daß die Pächter als Kaufrenten im einzelnen Jahr weniger, aber längere Jahre hindurch und so im ganzen doch mehr als bisher zahlen, und daß die Regierung 12% zu dem (auf Grund der Pachtrentenherabsetzung ermäßigten) Kaufpreis zuzahlt; daß die Grundherren ihre Schlösser, ihre selbstbewirtschaftete Domäne und ihre Jagd behalten, daß nötigenfalls die kaufenden Pächter von der Regierung Vorschüsse erhalten, aber auch in Beziehung auf Teilung ihrer Güter, Afterverpachtung, Verschuldung unter eine gewisse Vormundschaft der Landkommission gestellt werden. Das Resultat spricht sich in den folgenden Zahlen aus: 1906 gab es auf 174548 Eigentümer 422796 Pächter (29,2 zu 70,8%) und 1911 389751 Eigentümer auf 218209 Pächter (64,1 zu 35,9%); die Verhandlung liegt in den Händen der Landkommission und stets für ganze Güter. Es handelt sich um eine der größten und wohltätigsten sozialen Agrarreformen, die je in einem Lande durchgeführt wurden.

Natürlich wurden damit nicht alle agrarsozialen Schäden beseitigt. Aber es gingen daneben auch noch weitere Besserungsversuche her: so die Ansiedelungsversuche für Arbeiter (neue Gesetze 1883—1911) und der Bau von Arbeiterhäusern; hauptsächlich aber ist für die übervölkerten westlichen 438 Distrikte Irlands mit ihren Zwerggütern ein besonderes Verfahren durch eine Reihe von Gesetzen (1891—1909) ausgebildet worden, dessen Ziele sich kurz so zusammenfassen lassen: Ankauf von so viel Land und großen Gütern, daß die zu kleinen Güter von 5—15 auf 30—50 Acres gebracht werden können; damit ist verbunden: Güterzusammenlegung, Hausbau, Wegebau, landwirtschaftlicher Unterricht, Förderung von Hausindustrien, kurz pädagogische soziale Maßregeln aller Art, welche in Verbindung mit dem rasch wachsenden landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen in diesem verkümmertsten Teil von Irlands Bevölkerung einen Typus höherstehender Menschen zu schaffen begonnen hat.

Man mag hinzufügen, die Folgen der teilweise erst seit 1903 begonnenen Reform könnten erst in ein und zwei Menschenaltern sicher überblickt werden; man mag betonen, es müsse eine große Industrieentwickelung hinzukommen, um den Bevölkerungsüberschuß aufzunehmen: aber ein neues kulturell und sozial ganz anderes und höherstehendes Geschlecht zeigt sich doch schon; eine ganz andere Landwirtschaft entsteht, die Ernten haben sich teilweise schon verdoppelt; die Bevölkerung geht nicht mehr zurück; die Sparkasseneinlagen haben sich 1891—1911 verdreifacht. Man wohnt besser, nährt sich besser. Kurz, die soziale Reform zeigt ihre Erfolge, die schlimmsten Wunden sind geheilt. Der furchtbare Zustand eines erbitterten Kirchen-, Nationalitäten- und Klassenkampfes hat einem friedlichen Zusammenwirken der Klassen Platz gemacht; man beginnt in Irland nicht mehr in eine noch trübere Zukunft zu blicken. — Die irische Agrarreform beginnt als Vorbild für andere Länder studiert zu werden.

Wenn die irische Agrargeschichte schweres, jahrhundertelang dauerndes Unrecht, eine fast verbrecherische Ausbeutung aufweist, so gibt sie uns andererseits Anlaß, die Reform zu bewundern, die Zustände heilte, welche mehrmals zu vernichtenden Revolutionen und zum bittersten Klassenkampf zu führen schien. Die irische Agrargeschichte lehrt uns aber auch, daß nicht der große Grundbesitz an sich die Hauptursache der Kämpfe war, sondern nur der mit Absentismus, mit den schärfsten Religions- und Nationalitätsgegensätzen verbundene. Sie lehrt uns auch, daß nicht die Revolution hilft, sondern die Aufklärung über die partielle Berechtigung der beiderseitigen Klassenstandpunkte und der gesunde Menschenverstand und politische Takt, der fähig ist, die rechten Kompromisse nach langen Verhandlungen, aber doch noch zu rechter Zeit zu schließen. —

Diesen Betrachtungen über die sozial-agrarische Entwickelung Englands und Irlands seien nur ein paar Worte über die der *Vereinigten Staaten und Australiens* beigefügt. In beiden Gebieten keine Nachwirkung älterer Eroberungs- oder Feudalverhältnisse; aber der Kampf zwischen älteren Landkonzessionen der Regierung, die auf Großgrundeigentum von Hofgünstlingen, später von spekulierenden Geldaristokraten hinwirkten, und den späteren Versuchen, welche mittleres und kleines Grundeigentum im Interesse der

Besiedelung, des ganzen Volkes, durch die Landvergebung seitens des Staates zu schaffen suchten.

In den Vereinigten Staaten stehen von Anfang an neben der Bauernsiedelung des Nordens die großen Güter des Südens in den Händen der englischen Aristokratie. Dann erhielt die neue Bundesgewalt die Verfügung über alles unbesetzte Land; mit dem Eisenbahnbau entstanden seit 1850 riesenhafte Landschenkungen an die Bahngesellschaften: sie betrugen 1851—71 187 Mill. Acres. Daneben verkaufte die Union freihändig an die Meistbietenden ungeheure Strecken; das rief aber eine sehr ungesunde Spekulation hervor. Demgegenüber schuf Jackson das Vorkaufsrecht des Ansiedlers, aus dem das Bundesheimstättengesetz vom 20. Mai 1860 hervorging, das die Macht des Großkapitals für die weitere Besiedelung wesentlich beschränkt hat, die mittelgroßen Güter zur Herrschaft bringen wollte. Jeder Bürger erhält gegen eine kleine Gebühr 160 Acres (64,8 ha), das ist, da keine Allmenden dazu kommen, der Umfang einer großen germanischen Hufe. Nach dem Zensus von 1880 und 1900 hatte die Union infolge dieser Maßregel auf 9,8 resp. 11,6% der landwirtschaftlichen Fläche Parzellenbesitz (bis 8 ha), auf 45,3 resp. 45,7% der Fläche Kleinbesitz (8—40 ha), auf 44,2 resp. 41,7% der Fläche Mittelbesitz (40—1000 ha), auf 0,7 resp. 0,8% der Fläche Großbesitz. Verpachtet waren 1900 am meisten vom Parzellenbesitz (49,5% der Betriebe), von Kleinbesitz 40,5%, von Mittelbesitz 26,3—18,3%, von Großbesitz 14,0% (Sering). Die Durchschnittsgröße der Farmen war 1850 203 Acres, 1880 134, 1900 146.

Die Agrarpolitik von Kanada, Chile, Mexiko hat ähnliche Maßregeln in Angriff genommen, ebenso Australien.

In *Australien* schlug die Landpolitik der englischen Regierung, welche zuerst 30 bis 100 Acres den Gefangenen, Offizieren, Beamten und Soldaten gegen kleine Abgaben geben wollte, rasch um in Versteigerungen und Zuweisungen in der Größe von 2500 bis 5000 Acres; die Staatssekretäre in England durften sogar Lose von 20000 vergeben. So ging das gute Land rasch (und vielfach unter Umgehung der Vorschriften) an landeskundige Bodenspekulanten und Aktiengesellschaften weg. In Neu-Südwales waren 1861 7,5 Mill., 1891 56,9 Mill. Acres an 15600 resp. 41000 Personen vergeben; 1891 war die Hälfte in der Hand von 669 Personen oder Kompanien; bebaut waren nur 0,15 und 0,44%. Die englischen Gouverneure bedachten ihre guten Freunde und Londoner Spekulanten. Die Bevölkerungszunahme war durch die Sünden dieser spekulativen Bodenverschleuderung ganz gehemmt. Die landwirtschaftliche Tätigkeit kam in falsche Bahnen; ein gesunder Bauernstand, der vor allem nötig war, konnte sich nicht bilden. Eine extrem demokratische Bewegung entstand gegen diese Mißbräuche und die bisherigen politisch aristokratischen Verfassungen, die solches im Wucherinteresse des Kapitals zugelassen, ja begünstigt hatten.

Eine neue Landpolitik setzt 1891 bis zur Gegenwart ein, die sich als Nachahmung des nordamerikanischen Heimstättengesetzes charakterisiert: die künftige Vergebung von Land soll nur mittlere und kleine Güter kennen unter der Bedingung sofortiger Ansässigmachung und Wertverbesserung des Bodens und unter Verbot der Weiterveräußerung innerhalb bestimmter Zeit, Ausschließung von Personen, die schon Kronland haben. Man scheute auch nicht vor der Enteignung der Latifundienbesitzungen und steigender Besteuerung des Großgrundbesitzes zurück. Am weitesten ging Neuseeland in der Politik der „Closer Settlements". Zunächst herrschen noch die Latifundien vor. Aber die radikal demokratische Politik wird sie in zwei bis drei Generationen sehr zugunsten des mittleren Bauernstandes eingeschränkt haben (Schachner). —

Neben diesen Sünden der modernen Eroberungspolitik in Irland und des kapitalistischen Wuchergeistes in den Kolonialländern stehen nun moderne Sünden alter Kulturländer, in denen die Regierungen nicht die Kraft zu großer sozialer Agrarreform hatten, wie in Italien.

249 b). *Neuere soziale Agrargeschichte. Italien, Frankreich und Deutschland.* *Italien* ist heute ein Land der Latifundien einerseits, des agrarischen Kleinbauerntums, des Pächter- und ländlichen Arbeiterelends andererseits. Die ersteren überwiegen im Süden; in der Mitte und im Norden ist neben den Pächtern auch noch ein breiter Stand mittlerer

und kleiner Eigentümer; die Pächter, die etwas wohlhabender sind, haben Geldpacht, sie müssen einiges Kapital in die Pachtung stecken können; die Teilpächter sind teilweise fast nur Arbeiter mit einem Gewinnanteil, viele von ihnen haben noch ein patriarchalisches Verhältnis zu dem in der Stadt lebenden Eigentümer. Bauern, Pächter und Arbeiter gehen fast überall unmerklich ineinander über. Das tiefe Kulturniveau der südlichen und mittelitalienischen Arbeiter und Teilpächter und die starke Bevölkerungszunahme, für deren Überschuß kein Land und kein Gewerbe vorhanden ist, charakterisieren die Zustände. Jährlich müssen Hunderttausende von Arbeitern im Ausland einen Verdienst suchen und die Auswanderung hat in den letzten Jahren stets 4—700 000 Personen weggeführt.

Diese Zustände gehen auf eine Jahrhunderte umfassende Agrargeschichte zurück, über die wir hier nur andeutungsweise reden können. Die italienischen Städte haben schon im frühen Mittelalter den Feudaladel genötigt, in die Stadt zu ziehen, um so über ihn Herr zu werden. Daneben drang die altgewohnte, dann durch die Germanen zurückgedrängte Geldwirtschaft bald wieder von den Städten auf das platte Land vor. Das ländliche Bodeneigentum wurde so früh zu einer bloßen Rentenquelle des in der Stadt lebenden Adels, der bald mit den Spitzen des Handels und der Gewerbe sich in dieses Bodeneigentum teilte. Ein Teil der Bauern, der hochstehende im Norden, kaufte sich frei, der überwiegende Teil des Bodens kam in die Hände von Halbpächtern, die den Bodeneigentümer in der nahen Stadt mit Lebensmitteln versahen. Eine bauernfreundliche, Bauerneigentum erhaltende Fürstenpolitik, wie sie in Deutschland, Frankreich, teilweise auch in England Platz griff, kam in Italien nur ganz vereinzelt vor. So hat Karl Emanuel von Sardinien durch das Edikt vom 19. Dezember 1771 seinen Bauernstand befreit und Leopold II. hat, solange er Ende des 18. Jahrhunderts Toskana regierte, eine bauernschützende Politik, nach österreichischem Muster, getrieben. Im übrigen Italien hat brutale Fremdherrschaft und innere geldaristokratisch-städtische Politik den Bauernstand nur als Gegenstand harter Ausbeutung behandelt. Ein großer kirchlicher Besitz, ein übergroßes kapitalistisch ausgenutztes aristokratisches Grundeigentum entstand vom 14.—19. Jahrhundert. Bäuerliche kleine Eigentümer blieben fast nur in den Gebirgen; besitzlose Bauern hielten sich da am ehesten, wo herkömmlich der Großgrundbesitzer ihm kleine Parzellen verpachtete bezw. zu verpachten verbunden war.

Im Kirchenstaat lebte der Papst mit der Stadt Rom und dem alten großen Feudaladel jahrhundertelang in solchen Händeln, daß keine gute Regierung möglich war. Zuletzt siegte der Papst und es trat mehr und mehr an die Stelle des alten Feudal- der päpstliche Nepoten- und der neue Geldadel. Die größten heutigen Grundbesitzerfamilien in der Campagna, die Torlonia, stammen von einem jüdischen Trödler (Sombart). Diesem Adel wie seinen kaufmännischen Agenten, die Mercanti di Campagna, fehlte jeder soziale Sinn, jede Rücksicht auf den Bauern. Ihre Schuld ist es, wenn die einst so reiche Campagna wesentlich nur der Weide gewidmet ist. Einst an die Gnadenbesitzenden Gebirgsbauern, jetzt an die großen Unternehmer und Herdenbesitzer, die daneben Sommerweide im Gebirge pachten, sind die 200000 ha der Campagna verpachtet: die bequemste Nutzung ihres Riesenvermögens. Die Zustände in Neapel und Sizilien sind ebenso schlimm oder noch schlimmer.

Die Agrarverfassungszustände im größeren Teile Italiens sind um so schlechter, als die bessere Ausnutzung des Bodens doch für das Land der wichtigste Weg zur Hebung der ganzen Volkswirtschaft wäre. An Reformanläufen fehlt es nicht; einiges Wenige, wie die Bekämpfung der Sumpfkrankheiten, ist auch im Gange. Auch von Kolonisation wird viel geredet, aber wenig erreicht. Gewerkschaften und Genossenschaften ländlicher Arbeiter, von der Regierung begünstigt, haben einiges geleistet, aber doch auch erst in geringem Umfang. Im ganzen haben die Regierungen des neuen Königreichs in der Agrarreform versagt: die Parlamentsmajoritäten werden von den Latifundienbesitzern beherrscht oder beeinflußt; die wechselnden Regierungen sind von ihnen abhängig und daher zu einer großen Agrarreform nicht befähigt.

Frankreich erlebte vom 12. Jahrhundert bis 1337 die Ausbildung eines starken und großen Königtums und einer rasch vordringenden Geldwirtschaft; der große und der kleine ritterlich-kriegerische Feudaladel waren die wichtigsten sozialen Klassen; daneben standen ein großer kirchlicher Besitz und die Anfänge eines freien städtischen Bürgertums. Die wirtschaftlichen und politischen Vorbedingungen waren vorhanden, um aus der Masse des gedrückten ländlichen Volkes, den Serfs, die seit der Kelten- und Römerzeit als Kolonen den städtischen Grundrentnern zinsten, die viel freieren, wenn auch noch gebundenen Vilains zu machen. Im 13. und 14. Jahrhundert bildeten sich die verschiedenen Rechtsformen des französischen Bauernbesitzes aus, die mehr oder weniger sich bis ins 19. Jahrhundert erhalten haben: wir treffen in der Normandie seit 1250 die relativ freie bäuerliche Geld- und Naturalpacht, in der bergigen Champagne und in Burgund vielfach die sog. Main morte, d. h. erblich unteilbare Pachtungen, im Süden Frankreichs die Halbpächter, in der Mitte die sog. locataires perpetuels. Die Rodung dauert noch fort; die Gemeinweiden sind umfangreich und alle Einwohner haben daran teil.

Die hundertjährige Epoche der französisch-englischen Kriege (1337—1421) unterbricht diese ältere, dem Bauern nicht ungünstige Entwickelung. Aber die Regierungen von 1421 bis 1610 setzen die große monarchische Tradition fort. Der Wert des Hektar Ackerlandes war nach D'Avenel vom 12.—13. Jahrhundert von 93 auf 261 heutige Franken gestiegen; von 1400 bis 1600 steigt er nochmal von 98 auf 317. Es war ein zweiter großer volkswirtschaftlicher und agrarischer Aufstieg, der mit Heinrich IV. und Sully endigt. Die großen Juristen von Beaumanoir bis zum Kanzler Hopital sind bauernfreundlich; die Gesetzgebung und Rechtsprechung schützt den Bauern einigermaßen. Die Reform der Coutûmes bringt mancherlei soziale Verbesserung, wenn sie auch die Grundzüge des Bodenrechtes nicht ändert. Die Verwaltung des großen Kirchengutes ist noch eine gute. Ein erheblicher Teil verschuldeten Adelseigentums geht als franc-fiefs in reiche bürgerliche, aber auch schon in bäuerliche Hände über. Man nähert sich, sagt Doniol, der bürgerlichen Freiheit; „im 16. Jahrhundert schließt das Mittelalter für die arbeitenden ländlichen Klassen ab". Sully sucht den Adel wieder aufs Land zurückzuführen. Mit Ludwig XIII. hört diese günstige Entwickelung auf. Das Gewaltregiment Richelieus bändigte wohl den unbotmäßigen hohen Adel, hatte aber auch Bauernaufstände niederzuschlagen. Von Mazarins diebischem Geldmacherregiment sagt Doniol: der Ackerbau wurde vernichtet. Fouquets Regiment ist die brutalste Mißregierung, die je auf Frankreich lastete. Colbert sucht dann die schlimmsten der eingerissenen Finanzmißbräuche zu beseitigen, die Industrie zu heben, eine gerechte Verwaltung herzustellen; aber er konnte eine falsche Eroberungspolitik so wenig hindern, wie die Verschwendung des Hofes. Daneben ist aber nicht zu vergessen, daß im 17. Jahrhundert die Regierung die Beamtenstellen dem Adel entzieht, daß sie die Richterstellen dem höheren Bürgerstand gegen hohe Kaufgelder übergibt, daß damit im ganzen doch unabhängige Gerichtshöfe entstanden, daß die wichtigsten Provinzialverwalter, die Intendanten der Roture, d. h. den Spitzen des Bürgertums angehörten. Aber trotz dieser günstigen Umständen wurde nach dem Tode Colberts die Last der ungerecht umgelegten erhöhten Steuern so groß, daß das Landvolk erschöpft wurde. Von 1700 an geht der Landbau immer weiter zurück, wie Vauban, Boisguilbert und andere es festgestellt haben. Der Adel lebte im 18. Jahrhundert mehr und mehr in den großen Städten wie die reichen Bürger, die ihn auskauften. Nur der Adel der Provence und der Bretagne wirtschaftet noch überwiegend selbst, lebt noch mit seinen Bauern auf dem Lande. Die besitzenden verpachtenden Grundeigentümer wollen nur mehr hohe Rente, überlassen es wucherischen Großpächtern, so viel als möglich aus dem Bauern herauszuziehen. Auch die kirchlichen Großwürdenträger behandeln die Bauern nicht mehr so pfleglich wie einst.

Von 1760—89 beginnen die literarischen und öffentlichen Kämpfe über die unerläßliche Reform. Die Anglomanen und Physiokraten suchen die Rettung bei Großpächtern, die mit ihrem Kapital technische Verbesserungen brächten. Quesnay glaubt nachweisen zu können, daß auf 30 Mill. Morgen Kleinbetrieb durchschnittlich 13, auf 6 Mill. Großbetrieb

durchschnittlich 33 Livres Ertrag pro Morgen erzielt wurde. Die Physiokraten verlieren aber durch ihre Abneigung gegen den Kleinbetrieb bald alle Popularität. Die überwiegend öffentliche Meinung schwärmt für kleines Eigentum und kleine Betriebe, für Einziehung des Kirchengutes durch den Staat, für freien Getreidehandel, freie wirtschaftliche Bewegung, Beseitigung aller Rechte der Feudalzeit. Mancherlei in dieser Richtung wurde auch von 1760 an versucht; es sei nur an die Reformen Turgots erinnert. Der freie Getreidehandel im Innern war 1763, bald darauf auch der ins Ausland gestattet worden. Man klagte immer mehr über den Schaden der Gemengelage, den Flurzwang, die Art der Benutzung der Gemeinhirten. Aber eine dauernde zielbewußte Agrarpolitik fehlte bei der Regierung. Und der Adel, der sich in seinen Rechten bedroht sah, begann einen starken Widerspruch gegen alle Änderungen und Reformen in den wichtigsten Provinzen zu entwickeln, was die Stimmung im Volke, bei den Bauern sehr verbitterte.

Über die Verteilung des Grundeigentums und der Betriebsformen im Jahre 1789 herrscht bis heute keine Einigkeit in der Wissenschaft. Tocqueville und ihm folgend Lavergne, Foville und andere nehmen an, die Hälfte oder drei Viertel der heutigen Bauerngüter habe schon 1789 existiert und sie hätten die Hälfte des Bodens (A. Young schätzt $\frac{1}{3}$) besessen. Für 1815 nimmt Rubichon an: 190000 Familien, welche 29,5 Mill. ha besaßen (durchschnittlich 150 ha), etwa eine halbe Million Familien, die 7,8 Mill. ha besaßen (durchschnittlich 16,4 ha), 1,18 Mill., die 5,5 Mill. ha besaßen (durchschnittlich 4 ha) und beinahe 1 Mill. mit unter 1 ha; zusammen 3,8 Mill. Eigentümer mit 44,7 Mill. ha. Beide Annahmen sind weder ganz sicher, noch unter sich vergleichbar. Aber sie deuten doch die große Veränderung der Revolution und der Napoleonischen Verwaltung an: die Aufhebung des ganzen Feudalsystems, die Einziehung des Kirchengutes und seinen Verkauf, die Sequestrierung der Güter des emigrierten Adels: der 1760—89 vorbereitete Schritt zur weiteren Demokratisierung des Grundeigentums war geschehen, nicht ohne schwere Rechtsbrüche, nicht ohne revolutionäre Gewaltakte, die aber nicht sowohl von den Bauern als Klasse ausgingen als von Doktrinären, von exaltierten Politikern in Paris. Ein Teil des Bauernstandes hat ja gemeinsam mit dem Adel gegen die Jakobiner gekämpft. Im Norden und Osten stand der Bauer teilweise erst gegen den Adel auf, als man ihm weismachte, der König habe es befohlen; er verbrannte die feudalen Dokumente mit der Bemerkung, es tue ihm leid, daß er gegen so gute Seigneurs so übel vorgehen müßte (Doniol).

Im 19. Jahrhundert und bis heute hat sich in Frankreich keine erhebliche Veränderung in der agrarischen Verfassung vollzogen. Die Bevölkerung war 1820 30,4 Mill., 1906 37,7 Mill. Erhebliche Fortschritte im Sinne der intensiven Landwirtschaft hat wohl der Nordosten und der Nordwesten gemacht; der Bodenwert und die Ernten sind im ganzen gestiegen. Aber große Flächen, die kultivierbar wären, liegen heute noch ungenutzt. Keine staatliche Ordnung der Güterzusammenlegung, der Teilung die Gemeinheiten griff ein. Man glaubte stets überwiegend, die wirtschaftliche Freiheit der Person und des Eigentums, gleiches Erbrecht und Realteilung im Falle des väterlichen Todes genügten, um den erwünschten Fortschritt herbeizuführen; die Teilpacht nahm ab, die Geldpacht nahm zu. Im ganzen blieb das Land ein solches der sparsamen, besitzenden Bauern; die Zahl der ländlichen Arbeiter, der ländlichen Dienstboten nahm 1863—82 nicht unerheblich ab. Im Jahre 1882 waren 60% des landwirtschaftlichen Bodens von Eigentümern, 27% von Pächtern, 13 von Halbpächtern bewirtschaftet. Im selben Jahre wurden 23% des landwirtschaftlichen Bodens von 2,6 Mill. Betriebsleitern in Größe von 1—10 ha, 30% desselben von 0,727 Mill. in Größe von 5—40 ha, 45% desselben von 0,142 Mill. in Größe von über 40 ha bewirtschaftet (Levasseur); 3,5 Mill. Selbständige standen 1882 3,4 Mill. landwirtschaftlichen Hilfskräften gegenüber. Von den großen Betrieben über 40 ha haben nur 4000 je über 300 ha, nur 10000 über 200 ha. Es wird oft in Frankreich über Zunahme der Güterzerstückelung geklagt; Sachkenner leugnen, daß sie erheblich im Sinne der Verkleinerung des Betriebs sei; sie ist nur schlimm im Sinne der kleinen Parzellen, die vom selben Pächter oder Eigentümer bewirtschaftet werden. —

Die deutsche agrarische Entwickelung von 1400—1900 ist dadurch bedingt, daß sie von 1400—1550 bereits anfing, eine geldwirtschaftlich-kapitalistische zu werden, von 1550—1700 aber ein wirtschaftlicher Stillstand, ja teilweise eine Rückbildung zur Naturalwirtschaft eintrat. Im Südwesten, dem Gebiet der kleinsten Territorien und der reichsten mittelalterlichen Entwickelung war die Bevölkerung von 1200—1500 sehr gewachsen, die alte Agrarverfassung durch Teilung im Erbgang, freien Kauf und Verkauf des Bodens, große Verschuldung schon 1450 wesentlich aufgelöst; in Stadt und Land gab es bereits vielfach Besitzlose; der Kleinadel war in Verfall. Die kleinen Landesherren und die Grundherren erhöhten die Steuern und andere Lasten maßlos. Die religiöse Gärung hatte seit den Tagen der hussitischen Bewegung die Lande erfüllt, den Haß gegen die entartete Kirche, gegen Ritterschaft und Kleinfürsten gesteigert. Nun kam die große politische Bewegung der Reichsreform hinzu. Die Verschuldung an die Juden hatte schon 1440 bis 1500 vielfach zu Judenvertreibungen, aber nicht zur Ermäßigung der Verschuldung geführt. Die Reichsritterschaft war 1522 aufgestanden, um das Kirchengut zu säkularisieren, sich und die Städte direkt unter den Kaiser zu stellen. Die ganze Bauernschaft vom Thüringer Wald bis in die Alpen war von 1432 an immer wieder in Gärung und lokale Aufstände geraten; jetzt (1525) kam es zum Bauernkrieg, der blutig von den meisten Fürsten niedergeschlagen, von den klügsten und besten freilich durch glückliche Reformen vermieden oder beendigt wurde (so von Ludwig V. von der Pfalz, von Philipp von Hessen). Seit Jahren hatte man den Kampf erwartet; im Bauernstande lebte noch seine alte Kraft, aber auch das Bewußtsein seines Sinkens, seiner Mißhandlung. Warum sollte ihm nicht gelingen, was die Schweizer gegen Österreich und Burgund erreicht?

Was er forderte, war im ganzen maßvoll. Abgesehen von Schwarmgeistern, die alle Schulden kassieren, alle Lasten beseitigen (in Tirol auch alle Städte aus der Welt schaffen) wollten, verlangten ihre Führer politisch ein kaiserliches einheitliches Regiment, unter das Bauernschaft, Städte und Adel sich gleichmäßig beugen sollten. Wirtschaftlich verlangten sie: a) die Beseitigung der schon halb untergegangenen schädlichen Institute der Leibeigenschaft, des Todfalles, des Viehzehnten, b) die Verwendung des Kornzehnten zur Pfarrbesoldung und zu Gemeindezwecken unter Schutz gutgläubiger Erwerber des Zehnten, c) die Wiederherstellung des alten Rechtes auf freie Jagd, freien Fischfang und, soweit Kaufrechte nicht entgegenstehen, freien Holzbezug, d) Sistierung der Erhöhungen der Frondienste und Lasten, e) Untersuchung der Gülten (Schulden) und ihre Einschränkung auf ein erträgliches Maß, f) Wiedererstattung der der Gemeinde entfremdeten Wiesen und Äcker. — Die radikalen Elemente hatten schwere Blutschuld auf sich geladen; in wenigen Monaten lagen Tausende von Bauern erschlagen; große Scharen wurden enthauptet, hart an Geld und Gut gestraft.

Es war der Versuch einer sozialen Revolution, aber ein resultatloser. Einige Forderungen der Bauern waren eigentlich unerfüllbar, so die Wiederherstellung der Dorfgemeinde, wie sie vor 300 Jahren gewesen, ehe so viel Menschen lebten, ehe die Geld- und Kreditwirtschaft eingesetzt hatte. Im übrigen hatten die Bauern nur Billiges gefordert, was mehr oder weniger später territoriale Gesetzgebung und die agrarische Reform des 19. Jahrhunderts brachte.

Der ganze Westen und Süden Deutschlands blieb ein Land der Klein- und Parzellenbauern. Wo wie in Bayern der Adel Miene machte, Bauern zu legen, um große Gutswirtschaften einzurichten, hinderte es die Regierung direkt oder indirekt durch Erschwerung der Einführung hoher Frondienste und des Gesindezwangsdienstes. In Bayern war überdies die Hälfte der Bauern der Kirche untertänig, und die war nicht mehr mit landwirtschaftlichem Fortschritt wie im Mittelalter beschäftigt, wollte nur die hergebrachte agrarische Verfassung erhalten. Die nicht allzu hohen feudalen Lasten, die 1815—48 noch auf dem süd- und westdeutschen Bauernstand ruhten, die Zehnten und Gülten beseitigte dann die Ablösungsgesetzgebung des 19. Jahrhunderts, wie sie auch dem meist schon mit erblichem Besitzrecht ausgestatteten Kleinbauern das volle freie vererbliche Eigentum brachte.

Kam es dabei auch zwischen 1789 und 1850 zu einzelnen Gärungen und Erhebungen, der ganze neue, überwiegend gesunde Zustand ist durch vernünftige Gesetze und gute Staatsverwaltung, nicht durch eigentliche Klassenkämpfe hergestellt.

Auch im Nordwesten (Hannover, Braunschweig, Westfalen, Oldenburg) erzählt uns die Geschichte nichts von solchen. Freilich haben die niedersächsischen Grundherren ihre unfreien, nicht erblichen Kleinbauern (die sogenannten Laten) vielfach vom 12.—15. Jahrhundert gelegt und deren einzelne Hufen zu 2—4 Hufen fassenden Pachtgütern zusammengetan; aber es scheint dies in der Zeit der östlichen Kolonisation und der Städteblüte ohne zu große Benachteiligung der Betroffenen möglich gewesen zu sein. Und die freien großen Pachtbauern (Meier genannt) wurden dann im 16. Jahrhundert durch die fürstlichen Gewalten im Steuerinteresse gegen Abmeierung und Lastenerhöhung so geschützt, daß sie mehr und mehr unter landesherrlicher Aufsicht stehende erbliche Besitzer mit Anerbenrecht, ihre früheren Grundherren bloße Rentenbezieher wurden. Der nicht zahlreiche niedersächsische Adel konnte so keine großen Güter erwerben, die Bauern nicht mit Fronen oder anderen hohen Lasten bedrücken. Der niedersächsisch-westfälische Bauernstand blieb bis heute der kräftigste, hat es auch zu der gesundesten Arbeitsverfassung für die ihm dienenden Tagelöhner, zum Heuerlingssystem (§ 207 S. 321) gebracht.

Die hannoverisch-braunschweigischen Lande hatten 1500—1866 wohl eine ständisch-aristokratische Verfassung; aber die regierenden Adels- und bürgerlichen Familien hatten sich doch viel mehr als im Osten in eine Amtsaristokratie umgebildet, da ihre gutswirtschaftlichen Interessen unbedeutend waren. Man wird überwiegend von den mittel-, süd- und westdeutschen größeren weltlichen Territorien, auch soweit sie eine ständische Verfassung hatten, sagen können, daß sie mehr eine Fürsten-, Beamten- und Schreiber-, als eine ständisch-feudale Klassenherrschaft bis 1800 hatten; diese war vielfach kleinlich, patriarchalisch, zu großen Reformen und zu kühner allgemeiner Politik nicht gemacht. Sie erhielt die sozialen Zustände vielfach bis 1800 auf dem Niveau des 16. Jahrhunderts, aber sie milderte die sozialen Gegensätze mehr, als daß sie ihre Verschärfung gestattete.

Anders im Osten, östlich der Elbe, in den später preußischen und österreichischen Landen, in Mecklenburg, schwedisch Pommern, in Ostholstein und vollends in den Slawenländern. Da hat sich die Lage des Bauernstandes fast durchaus bis ins 18. oder 19. Jahrhundert verschlechtert, und zwar überall in dem Maße, als die fürstliche Gewalt nicht mehr stark genug war, die Bauern gegen den feudalen Druck des Adels zu schützen. Zugleich wirkte freilich die allgemeine volkswirtschaftliche Umbildung und das gegen Westeuropa tiefere technische und geistige Niveau der bäuerlichen Klassen mit. In die im ganzen noch rohen, rein naturalwirtschaftlichen Zustände drang von 1500 ab doch überall das Bedürfnis besserer, intensiverer Wirtschaft und die Möglichkeit eines größeren Absatzes von Rohprodukten auf den Strömen und nach dem Westen ein. Dazu war ein großer Teil des Bauernstandes, besonders soweit er slawischer Abkunft war, nicht recht fähig. Die gegen 1500 noch sehr zahlreiche Ritterschaft hatte den landwirtschaftlichen eignen Betrieb nie so aufgegeben wie die west- und süddeutsche; sie suchte ihn nun auszudehnen, ihre örtliche Stellung durch Erwerbung der obrigkeitlichen Gerichts-, Polizei-, Finanz-Kirchenrechte zu verstärken. So konnte sie die Gutsherrschaft und die Rittergutsbetriebe ausbilden (I S. 308) und zwar in dem Maße um so leichter, je mehr sie örtlich, im Kreise und in der Regierung des ständischen Territorialstaates die bestimmende Macht wurde. Von 1550—1650 konnte man einzelne dieser Territorien fast Adelsrepubliken nennen. Da dieser Prozeß sich aber zugleich überwiegend in größeren Staaten (Preußen, Österreich) abspielte, da hier die fürstliche Gewalt im 17. und noch mehr im 18. Jahrhundert wieder an Macht gewann und damit bauernfreundliche Politik trieb, da mehr und mehr die ständische Verfassung beseitigt oder einflußlos wurde, so entstand überwiegend ein Adel ohne politische parlamentarische Gewohnheiten, ohne spezifische Fähigkeit, einen großen Staat zu regieren, ein Adel, der nur in der lokalen Selbstverwaltung und

in seinen Wirtschaftsinteressen aufging. Er war erwerbssüchtig geworden, was dem Bauer noch fehlte; er wurde aber neben den fürstlichen Domänen und ihren Pächtern der Träger des landwirtschaftlich technischen Fortschrittes, während der Bauer hierfür erst langsam im 19. Jahrhundert Sinn bekam.

Die rechtliche und wirtschaftliche Umbildung vollzog sich hauptsächlich in folgenden Punkten. a) Die früher unbedeutenden Spann- und Handdienste wurden in dem Maße vermehrt und erhöht, als das herrschaftliche Land zu-, das bäuerliche abnahm; ständische Gesetze, einzelne Verträge, Gewohnheit, gutspolizeiliche Gewalt wirkten nebeneinander daraufhin. b) Die Kinder der untertänigen Bauern wurden erst herkömmlich, dann zwangsmäßig einem mehrjährigen, sehr gering bezahlten Gesindedienst unterworfen; in Brandenburg und Österreich seit dem 16. Jahrhundert, in Kursachsen erst 1651—1765. c) Die Hutungs-, Holz-, Fisch- und ähnlichen Rechte wurden sukzessiv zugunsten der Herrenwirtschaft für die Bauern, Kötter und Einlieger eingeschränkt. d) Die Ausdehnung des herrschaftlichen Hoflandes erfolgte vom 16. Jahrhundert an durch privatrechtlichen Auskauf, durch das Recht, Bauern wegen Ungehorsams, Mutwillen, Rückständen oder wegen des Bedarfes der Herrschaft gegen Entschädigung zu entfernen. Aber auch ohne Entschädigung, ja mit Gewalt erfolgte manche Austreibung. Nach dem 30jährigen Kriege waren viele Bauernhöfe öde und konnten ohne weiteres zum Herrengut geschlagen werden. Im 18. Jahrhundert forderte die verbesserte Schlagwirtschaft dazu auf; soweit Polizei und Gesetz es nicht hinderte, erreichte die Bauernbeseitigung 1780—1840 ihren Höhepunkt. Die Ansetzung von Köttern, Häuslern, Einliegern, Insten an Stelle der Bauern schuf eine viel tiefer stehende ländliche Bevölkerung. e) Die ganze Legung gelang um so eher, je beschränkter das Erb- und Eigentumsrecht des Bauern an seinem Hofe, seinem Hause, seinem Vieh war; überall herrschte die Tendenz, die Rechtslage des Bauern zu verschlechtern, den Gutsherrn mehr und mehr als den römisch-rechtlichen Eigentümer des Bauernlandes, den Bauern als angesetztes entlaßbares Gesinde hinzustellen; der Bauer wurde vielfach auch da, wo bisher Einsetzung auf Lebenszeit üblich war, und wo stets der Sohn als Erbe folgte, beliebig entsetzbar, teilweise wurde er zum Zeitpächter auf wenige Jahre gemacht; die Zeitpächter nahmen freilich erst am Ende des 18. Jahrhunderts zu; es war 1806 im preußischen Staat erst ein Zehntel, in schwedisch Pommern überwogen sie schon. f) Alle diese Verschlechterungen hemmten die Bevölkerungszunahme, steigerten die Neigung zur Flucht in die Stadt oder in Nachbargebiete, und um das zu hindern, griff man mehr und mehr dazu, den Bauern an die Scholle zu fesseln (ihn leibeigen oder erbuntertänig zu machen), seine Heirat, seine Zuwendung zu einem Gewerbe von gutsherrlicher Erlaubnis abhängig zu machen.

Nicht ohne viele Unruhen und Erhebungen war diese Entrechtung des ostdeutschen Bauernstandes verlaufen: so 1573 in Krain, Steiermark, Kärnten, 1594—1597 in Ober- und Niederösterreich, 1679—1680 in Böhmen, 1790—1800 in manchen östlichen Gegenden wie in Kursachsen und Schlesien. Es waren Verzweiflungsausbrüche ohne große Ideen, wie sie die bäuerlichen Führer 1525 gehabt. Immer träger, stumpfer, fauler war die ganze bäuerliche Bevölkerung dabei geworden. Nur langsam brach die Überzeugung von der Notwendigkeit, sie zu schützen, bei den Regierungen sich Bahn; das Steuer- und militärische Interesse legte es den Fürsten nahe. Den älteren bauernfreundlichen Fürsten des 16. Jahrhunderts folgten die des 18.: Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr., Friedrich Wilhelm III., Maria Theresia und Joseph II., Friedrich VI. von Dänemark und Schleswig-Holstein. Sie verboten erst jede Legung von Bauern, jede Einschränkung des Bauernlandes (Preußen 1749—1807, Österreich 1769—1848), sie schränkten die Frondienste zuerst auf den Domänen ein, machten die Domänenbauern erblich (Preußen 1779, Österreich 1777), vererbpachteten die Domänengüter (Österreich 1776—78, Schleswig-Holstein 1765—87), hoben die Leibeigenschaft, den Gesindezwang und Schollenpflichtigkeit auf (Preußen 1807, Sachsen 1832—35), suchten endlich die Privatbauern zu freien Eigentümern gegen Entschädigung zu machen (1811—50).

Gerade bei der Einführung der tiefgreifenden bauernrettenden Reform gegen 1800 und bis 1850 gelang es natürlich dem widerstrebenden Adel noch vielfach, seine entgegengesetzten Interessen geltend zu machen, noch viel Land zu erwerben, viele, besonders kleine Bauern zu legen. Immer bleibt diese Bauernrettung und -befreiung die größte soziale Reform der neueren deutschen Geschichte vor den in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Industriearbeiter ergriffenen Maßregeln. Und sie war im ganzen eine Tat des Fürsten- und Beamtentums, fast ebenso dem trägen, widerstrebenden Bauern als der Majorität des egoistischen Adels abgerungen. Die revolutionären Bewegungen von 1789, 1830. 1848 haben wohl da und dort die Reform in Fluß gebracht und gefördert; aber im ganzen ist sie nicht das Resultat von eigentlichen Klassenkämpfen, ist nicht etwa da am günstigsten für den Bauern verlaufen, wo der Bauer sich revolutionär erhob. Die Kehrseite der Reform ist, daß man bei ihr ausschließlich an den Bauern dachte, nur ihm zu freiem Eigentum, zu einer besseren Wirtschaft verhelfen wollte. Die große Masse der Kossäten, der Häusler, der Tagelöhner auf dem Lande, die gerade 1750—1850 so sehr wuchs, ging dabei nicht nur leer aus, sondern verlor im Zusammenhang mit der Agrarreform Allmendeanteile, Weiderechte, auch manche Besitzrechte; sie stand nach der großen Umbildung schlechter da als vor ihr, wenn sie auch nicht so ungünstig behandelt wurde und so tief sank wie in England.

Aber das Wesentliche war doch: in der Zeit von 1680—1870, in der Epoche, in welcher das Bauerntum am meisten bedroht war, trat das Fürstentum der größeren deutschen Staaten überwiegend schützend für den Bauern ein, hinderte das Bauernlegen, befreite den Bauern von seinen feudalen Lasten durch eine gerechte Ablösung, förderte in einem großen Teile Deutschlands auch den kleinen Betrieb durch Güterzusammenlegung. Wohl hat die bäuerliche Verschuldung dann von 1800 bis 1870 stark zugenommen, von da an aber hat das landwirtschaftliche Kreditgenossenschaftswesen die Gefahr der Auswucherung wesentlich eingeschränkt, teilweise beseitigt. Die landwirtschaftlich-technische Bildung des Bauernstandes ist im letzten Menschenalter außerordentlich gestiegen; damit ist die Gefahr seiner Auskaufung, die 1820—50 drohte, in der Hauptsache beseitigt. Die überschüssige ländliche Bevölkerung ist früher durch Auswanderung, später so von der Industrie abgezogen worden, daß zumal im Osten sehr über Arbeitermangel geklagt wird, eine große periodische Zuwanderung aus den östlichen Nachbarländern stattfindet. Soweit großer Besitz und großer Betrieb vorhanden ist, hat er seit 1880 an nicht mehr zugenommen. Unsere östlichen Rittergutsbesitzer leben auf dem Lande mit dem Bauer, versöhnt mit ihm. Im Offiziers- und Staatsdienst hat der deutsche Adel 1713—1850 politisch denken und fühlen gelernt; er hat auch so gut wirtschaften gelernt, wie vor ihm die Domänenpächter; er ist nicht zum städtischen Rentenbezieher geworden, wie der italienische und ein großer Teil des englischen und französischen Adels. Die deutsche landwirtschaftliche Betriebsverteilung war 1882 und 1907 folgende:

				Größe der Fläche			Prozent der Gesamtfläche
Betriebe unter 2 ha	1882	3,06	Mill.	1,82	Mill.	ha	5,7
	1907	3,38	"	1,73	"	"	5,4
Betriebe von 2—5 ha	1882	0,98	"	3,19	"	"	10,0
	1907	1,00	"	3,30	"	"	10,4
Betriebe von 5—20 ha	1882	0,93	"	9 16	"	"	28,8
	1907	1,06	"	10,42	"	"	32,7
Betriebe von 20—100 ha	1882	0,28	"	9,90	"	"	31,1
	1907	0,26	"	9,32	"	"	29,3
Betriebe über 100 ha	1882	0,025	"	7,79	"	"	24,4
	1907	0,023	"	7.06	"	"	22,2
Zusammen	1882	5,27	Mill.	31,06	Mill.	ha	100,0
	1907	5,73		3,83	"	"	100,0

Von den deutschen Betriebsleitern sind 80—90% noch Eigentümer; nur im Parzellen- und im Betriebe von 100 ha und mehr machen die Pächter 1,3—1,5% der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Unternehmer aus.

So werden wir sagen, die deutsche Grundeigentumsverteilung und die deutschen Betriebs- und sozialen Agrarverhältnisse seien überwiegend gesunde, wenn auch die Arbeiterverhältnisse im Osten viel zu wünschen übrig lassen. Die Bauernbefreiung und der Bauernschutz haben bei all ihren Mängeln günstig gewirkt, die wirtschaftliche Freiheit hat mehr Segen als falsche Entwickelung gebracht. Soweit letztere eintrat, hat es an den passenden Reformanläufen nicht gefehlt, so wenig sie schon heute überall zum Ziele geführt haben.

Nur noch wenige Worte seien über die ähnliche Umbildung in Polen und Rußland sowie in Rumänien gesagt.

249 c. Neuere Agrargeschichte Polen und Rußland, sowie Rumänien, Zusammenfassung der neuen sozialagrarischen Entwickelung. Von Polen sei nur ausgesprochen, daß der Niedergang der königlichen Gewalt, die Ausbildung einer habsüchtigen Adelsherrschaft und die tiefe Herabdrückung des Bauernstandes die drei wichtigsten inneren Veränderungen des 16.—18. Jahrhunderts sind; sie haben wesentlich den Untergang des Staates von 1700—1815 herbeigeführt. Der Adel zerfiel in einen kleinen Kreis sehr reicher Magnaten, die alle Genüsse und Laster Westeuropas bei sich heimisch gemacht, unfähig waren, ein gesundes republikanisches Aristokratenregiment zu begründen. Die Mehrzahl des kriegerischen Kleinadels war bettelarm, käuflich, ohne Bildung, ohne jede politische und wirtschaftliche Fähigkeit.

Der Kern des heutigen Rußlands, vom 10. Jahrhundert an durch die Normannen, die Nachfolger Ruriks beherrscht, zerfiel vom 13. Jahrhundert an in zehn Fürstentümer; die Mongolenherrschaft (1224—1480) brachte dann einen barbarischen Absolutismus und die Vereinigung mehrerer dieser Fürstentümer mit dem allein maßgebenden Großfürstentum Moskau, wo das Tatarentum zu völliger Herrschaft gelangt war; die kulturell höherstehenden Fürstentümer, wie Nowgorod, wurden einverleibt; der Feudaladel der von Rurik stammenden Geschlechter wurde ausgerottet. Iwan der Schreckliche (1534—84), sein Sohn Feodor und dessen Schwager Boris Godunow (ermordet 1605), der russische Richelieu, vollendeten die brutale, tatarisch gefärbte moskowitische Gewaltherrschaft, die dann auf das Haus Romanow (1613) überging. Das russische Volk war dem hohen Militäradel der Bojaren und dem kleinen Adel, den moskowitischen Dienstmannen, ausgeliefert. Nachdem Rußland das ganze 17. Jahrhundert um seine Grenzen und Ausdehnung gekämpft, erreichte es unter Peter dem Großen fast schon seine heutige europäische Ausdehnung. Die Staatsform war ein roher, militärisch-politischer Despotismus, gesteigert durch die Vereinigung der weltlichen und der geistlichen Gewalt; die bojarenhafte Regierung hat Peter beseitigt, aber an ihre Stelle war der Dienst-, Offizier- und Beamtenadel getreten; er war zu Staats- und Militärdienst verpflichtet, mit Dienstgütern bezahlt. Die Masse des Volks bestand aus sehr niedrig stehenden Bauern, welche zugleich neben der ihrigen die Staatsgüter, die der Kirche und die des Adels bebauen mußten.

Schon in den Teilfürstentümern waren in der Hauptsache die Fürsten als Eigentümer alles Landes angesehen worden. Unter den Mongolen hatte stets der Grundsatz gegolten: alles Land gehört dem Chan, dem Zaren; wer Land besitzt, hat es von ihm. Unbebautes Land gab es lange genug. Aber die meisten kleinen Leute konnten sich nur ansiedeln, wenn der Fürst, die Bojaren, die Dienstmannen, die Kirche ihnen die Mittel zur ersten Ansiedlung gaben. Vor allem mit dem siegenden Moskauer Recht kam auch in das ganze Grundeigentumsrecht der übrigen Landesteile eine starke Betonung dieser Staatsallgewalt. Der Eigentümer bezeichnete sein Land „als Land des Großfürsten und väterlicher (d. h. ererbter) und meiner Bearbeitung“ (Engelmann). Alles Land zerfiel in das weiße und das schwarze: zum ersten gehörten die Domänen des Fürsten, die Ländereien der Geistlichen, der Bojaren, der Dienstleute, sie sind steuerfrei; das schwarze, steuerpflichtige, steht dem Bauern zu; im 14. Jahrhundert war der Erwerb desselben durch andere Stände verboten; als im 15. Jahrhundert aber der Zar die Dienstmannen sehr brauchte, verlieh er Bauerngut als Dienstland. Bis zur Gegenwart ist das Ackerland des Adels und seiner Bauern kaum so groß als das Staatsdomänen- und das Apanagenland.

Unter Iwan dem Schrecklichen wurden die Bauerngemeinden organisiert, erhielten Älteste, hauptsächlich zur Verteilung und Beitreibung der Steuern. Die auf der schwarzen Erde sitzenden Bauern durften ihre Gemeinde nur verlassen, wenn sie einen Nachfolger stellten. Die Landflucht wurde im 16. Jahrhundert so stark, die Flüchtlinge fanden so leicht einen besseren, milderen, oft auch reicheren Herrn, daß man dem glaubte, steuern zu müssen. Die Freizügigkeit wurde aufgehoben, alle Landflucht verboten (1597). Die wachsenden Lasten der Bauern für den Gutsherrn und den Staat (Steuern und Kriegsdienst) wurden im Laufe des 17. Jahrhunderts immer schwerer. Es erschien nötig, an Stelle der Verträge zwischen Gutsherrn und Bauer eine allgemeine staatliche Ordnung, die Eintragung in die Land- und Steuerrolle zu setzen (1640). Um die Lasten erträglich zu machen, begann man in den dichter bevölkerten Gegenden, soweit Aussiedlung nicht mehr möglich war, die periodische Neuverteilung des Bodens vorzuschreiben, die teilweise erst spät und keineswegs überall eingeführt wurde. So ist der russische Gemeindebesitz in seiner neueren Form aus staatlichem Steuerdruck und staatlicher Schollenpflichtigkeit erwachsen; er beförderte die Bevölkerungszunahme, hinderte aber den technischen Fortschritt. Im 18. Jahrhundert waren alle Bauern Leibeigene; die Grundsteuer wurde von Peter in eine Kopfsteuer verwandelt, der Gutsbesitzer wurde für sie haftbar gemacht; der Bauer wurde der Sklave seines Grundherrn. Peter der Große stellte Grundbesitzer, die ihre Bauern mißhandelten, allerdings unter Kuratel, aber dafür wurden die Bauern wie die Hofesleute um so unbedingter dem Gutsherrn untergeordnet; er konnte sie strafen, nach Sibirien verschicken, sie verkaufen; sie durften nur mit seiner Einwilligung heiraten. Alle Steuern und Leistungen an den Staat beruhten auf Gutsherrschaft und Leibeigenschaft; sie haben aus dem nomadisierenden Bauern einen seßhaften, an Ordnung und Pflichten gewöhnten gemacht (Engelmann). Aber um den Preis einer stumpf machenden Knechtung. Dabei blieben die Domänen- und Apanagebauern immer in besserer Lage als die gutsherrlichen. Der schwere Druck, der auf diesen lastete, hat schon 1760 zu Aufständen geführt, sie nahmen im Pugetscheffschen (1774) schon den Charakter eines Bauernkrieges an. Die Gedanken einer Reform treten unter Alexander I. zuerst hervor, ohne viel zu wirken. Unter Nikolaus I. herrschte die Reaktion. Alexander II. erkannte die Notwendigkeit einer Änderung: „es ist besser, sagte er, die Leibeigenschaft von oben abzuschaffen, als die Zeit abzuwarten, bis sie von unten abgeschafft wird". Aber die Durchführung war unendlich schwierig: der Bauer war gänzlich stumpf, träge, für die Freiheit unvorbereitet, der ganze Adel und die hohe Bureaukratie bis auf wenige hochstehende Persönlichkeiten widerstrebend; und die leitenden Männer waren mehr durch westeuropäische Ideale als durch praktische Sachkenntnis bestimmt. Kein Wunder, daß das Gesetz über die Bauernbefreiung vom 19. 2. 1861 recht unvollkommen war. Auf die ähnlichen Gesetze über die Apanage- und Domänenbauern von 1863 und 1866 gehen wir nicht ein. Es genüge die Bemerkung, daß sie für die Bauern wesentlich günstiger waren, sowie daß bisher schon für diese Gebiete Reserveland ausgesondert war, den Bevölkerungszuwachs unterzubringen, und daß seit den 40er Jahren allgemein hier eine wirtschaftlich erziehende Verpachtung an die Bauern eingeführt war.

Hatte man für das Befreiungsgesetz von 1861 zuerst nur in Aussicht genommen, dem leibeigenen Privatbauern persönliche Freiheit und das Eigentum an Haus, Hof und Garten zu geben, so siegte doch in den späteren Stadien der Vorbereitung der Gedanke des eigentlichen Vaters des Gesetzes, Rostozows, daß man ihm zur Erwerbung eines Teils des innegehabten Ackerlandes verhelfen müsse. Der bisherige Zustand war vielfach der gewesen, daß die Bauernschaft wöchentlich drei Tage für den Herrn, drei für sich gearbeitet, dabei zwei Drittel des Ackerlandes für sich, ein Drittel für den Gutsherrn bewirtschaftet hatte (v. Eckardt). Das Gesetz ordnete nun an, daß Haus, Gehöft und Garten nach festnormierten Preisen vom Bauern erworben werde, daß die Bauernschaft vom Ackerland einen gewissen Teil zunächst in der Form eines beständigen Nutzungsrechts gegen Pacht oder Arbeit, später nach getroffener Vereinbarung über die Ablösung dasselbe

als freies Eigentum erhalte. Dabei waren für die sogenannte Revisionsseele der Bauernschaft gewisse Maximal- und Minimalgrößen des Ackeranteils örtlich, klimatisch usw. festgesetzt; d. h. das dem Bauer zu überweisende Ackerland sollte ausgehend von dem, was er bisher für sich genutzt, so gekürzt oder so vermehrt werden, daß sein künftiges Eigentum zwischen dem möglichen Maximum und Minimum lag; dem Gutsherrn mußte mindestens ein Drittel des Gesamtackerlandes bleiben; der Grundgedanke dieser Bemessung war: der Bauer soll so viel erhalten, daß er sich ernähren könne. Weiter galt als Grundsatz, daß der Gutsherr dem Bauern wenigstens ein Viertel seines Landes umsonst überlasse. Dabei ließ das Gesetz die Möglichkeit offen, daß die Ablösung für die einzelnen Bauern oder für den Mir, die Gemeinschaft der Dorfgemeinde, durchgeführt werde. Aber da damals die slawische Propaganda begonnen hatte mit dem Gedanken, im Mir ein slawisches Rettungsmittel gegen die Proletarisierung zu sehen, so blieben 90 Mill. Desjätinen im Gemeinbesitz, nur 19 (hauptsächlich im Westen, auf polnischem Boden) im individuellen Eigentum. Im Jahre 1877 waren in 39 Gouvernements 61784 Ablösungsverhandlungen fertig; 35% auf Grund von Vereinbarung, 65% auf Grund von gutsherrlichen Anträgen. Die Verkaufspreise waren recht hoch veranschlagt (A. Koefeld).

Was war damit für Rußlands Volkswirtschaft, für seinen Adel und seinen Bauernstand erreicht? Man kann ein Urteil nur abgeben in Zusammenhang mit den bald darauf eingeführten Selbstverwaltungs- und Gerichtsreformen.

Der Erfolg war auf dem reichen Boden der schwarzen Erde, und überall, wo die Bauernschaft kulturell schon höher stand, viel günstiger als im größeren Teil des Reichs. Aber im Durchschnitt wird man doch sagen müssen: das Gute, das man gewollt hatte, wurde nicht erreicht. Ein großer Teil der Gutsbesitzer war so verärgert und verarmt, daß er sich möglichst vom Lande zurückzog; ein noch größerer Teil des Bauerstandes sank wirtschaftlich und kulturell tief herab; er zeigte sich nicht reif für die Freiheitsrechte, die man ihm gab. Schon gegen 1870 ertönte allgemein das Wehklagen hochstehender Staatsmänner: es ist zwar nicht die prophezeite allgemeine Vagabundage der Bauern eingetreten; aber eine Trunkenheit, Faulheit, Unzuverlässigkeit in der Arbeit ohnegleichen, ein großer Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion, des Viehstandes eine erschreckende Zunahme des Elends. Man klagte allgemein: der Bauer hat zu wenig Land bekommen, es sind ihm zu große Lasten auferlegt worden. Schon 1871, 1881, 1883 mußte man die Zahlungen der Bauern ermäßigen. Ein Hauptübelstand war, daß das bureaukratische Gesetz vergessen hatte, dafür zu sorgen, daß die Bauernschaft genug Weiden und Wald bekam. Bisher hatte der Bauer das Bau- und Brennholz vom Gutsherrn erhalten, jetzt stahl er es. Weiden und Wiesen mußte er nun vom Gutsherrn pachten; der Gutsherr brauchte sehr viel gelohnte Arbeitskräfte für seine nun von ihm selbst zu betreibende Wirtschaft. Durch beides hörte Streit und Zwietracht nicht auf. Man sah jetzt, daß man die ganze soziale Reform mit einer Güterzusammenlegung und dem einzuführenden Höfesystem hätte verbinden sollen. Man empfand es jetzt, daß die Durchführung der allgemeinen Schulpflicht hätte um eine Generation vorausgehen müssen. Und die eingeführte freie Selbstverwaltung hätte nicht den Bauern von allen höheren Elementen der Gesellschaft trennen dürfen. Die Erhaltung des Mir bedeutete nicht Schutz gegen das bäuerliche Proletariat, sondern eine Dorftyrannei der wenigen reichen Bauern, der Bodenfresser, der Wucherer. Letztere hatten bald bis auf wenige Reste die Miranteile der zahlungsunfähigen Kleinbauern in Händen bis zum Termin der nächsten Umteilung. Die Furcht bei jeder Neuverteilung des Landes seine Melioration zu verlieren, hinderte die Bauern an jedem erheblichen technisch-landwirtschaftlichen Fortschritt. Der Siegeszug der Branntweinschenke hätte nicht die Aufhebung der Leibeigenschaft begleiten dürfen.

Es wird schwer zu sagen sein, welches die Hauptursachen der zunehmenden agrarischen Mißstände waren, die endlich zur Revolution von 1905—07 führten: die ungeheure Zunahme der Bevölkerung (die ländliche betrug 1861: 45, 1900: 85 Mill., v. Wrangell), die Teilung der Anteile im Erbfall, das Fehlen eines großen Bevölkerungsabflusses in die Industrie hatten

eine Verdreifachung der Bauernwirtschaften von 1861—1906 zur Folge (Koefeld), hatten die Notzustände natürlich mit gesteigert. Die zeitweise begünstigte, zeitweise gehemmte Auswandeung nach Sibirien hatte entfernt nicht genug Raum geschaffen. Auch die Tätigkeit der Bauernbank, welche 1883—1905 den käuflichen Übergang von 8,2 Mill. Desjätinen vom Adel an die Bauern vermittelte, half entfernt nicht genug. Ebensowenig die erwähnte Ermäßigung der bäuerlichen Zahlungen. Im Jahre 1905 bestanden 12,3 Mill. bäuerliche Wirtschaften, von denen 23% mit weniger als 5 Desjätinen (5,5 ha) auskommen sollten; nur ein Drittel der Bauern hatte genügendes Ackerland (über ca. 4,8 ha), wobei man die unvollkommene Wirtschaftsweise, den Mangel landwirtschaftlichen Fortschrittes 1861—1905 bedenken muß. Die bäuerlichen Steuerrückstände waren 1892 schon 98%, 1902 128%. Zahlreiche Mißernten waren dazu gekommen, sie in einzelnen Gegenden noch höher zu treiben. In den 90er Jahren hatten im reichsten Teil Rußlands, auf der schwarzen Erde, die meisten Bauern kein Vieh mehr oder nur ein Stück.

Auch die Gutsherren, der Adel, war 1861—1905 nicht voran, sondern zurückgekommen. Nur ein mäßiger Teil desselben lebt noch auf dem Lande, war genötigt, selbst Landwirtschaft zu treiben; er diente im Heere und Beamtendienst oder genoß sein Leben in den großen Städten und im Ausland. Man hat in den 60er Jahren 103194 adelige Familien geschätzt mit 106,3 Mill. Desjätinen Land, 34 Mill. mußte er nun an die Bauern abtreten; die großen dafür erhaltenen Kapitalien dienten nur zum kleinsten Teil produktiver Anlage, überwiegend einem Genußleben im Auslande; 1865—1902 verlor er außerdem noch 21 Mill. Desj.; heute wird sein Besitz auf 42—43 Mill. bei einer Verschuldung von 650 Mill. Rubel geschätzt. Von den 103194 Adelsfamilien hatten 1865, etwa die Hälfte, nur 21 Leibeigene, 1457 hatten über 1000, einzelne derselben 20000—150000. So hochstehend ein Teil dieses Adels ist, so wenig hat man doch systematisch 1861—1905 dafür gesorgt, bei der nun eintretenden ungeheuren sozialen Umbildung aus dem Hauptteil derselben durch Erziehung, Verwendung in der Selbstverwaltung, in einem konstitutionellen Leben eine überwiegend dem Gesamtinteresse dienende, Staat und Gesellschaft zusammenhaltende politisch fähige Aristokratie zu schaffen. Vor allem vergaß man Gutsherren und Bauern in das richtige Verhältnis zu bringen.

Von Ende der 60er Jahre bis 1905 steigerten sich die sozialen Mißstände; sozialistischer Radikalismus und slawische Reaktion wuchsen nebeneinander. Immer neue kriegerische Gebietserweiterungen wurden erstrebt und erreicht, während Rußland (wie Preußen 1815 bis 1864) eine fünfzigjährige Ruhe und innere Verwaltungsfortschritte gebraucht hätte. Jetzt sollte plötzlich gegenüber der Revolution eine Verfassung ins Leben treten und aus der Not des zum Himmel schreienden verelendeten Bauerntums ein Ausweg gefunden werden. Ein schwächlicher Kaiser, ein Hof voll Intriguen, ein vielfach bestechliches Beamtentum, ein geknebeltes unfreies Volk sollten die Riesenaufgabe durchführen, während zugleich das Heer von den Japanern geschlagen war.

Die Geschichte kann heute noch kein Urteil abgeben, ob der Ministerpräsident Stolypin, der den Mut zu der ungeheuren Umbildung mit seinem Leben bezahlte, mit seinen Reformen das Rechte getroffen hat, ob er einst den großen Staatsmännern zuzuzählen ist, die ihr Vaterland gerettet haben. Die einen bezeichnen ihn als einen Polizeireaktionär, die andern als einen zu kühnen Liberalen; daß er von rechts und links gleich stark angegriffen wird, spricht eher für ihn. Dafür, daß heute ehrgeizige Prinzen und Generale durch einen falschen Krieg seine Reformen in Frage stellten, ist er nicht verantwortlich. Wir können nur versuchen, kurz festzustellen, was er anstrebte.

Je mehr ich mir die russischen Agrarreformen von 1906—13 überlege, desto mehr scheint mir Folgendes der Grundgedanke: der Bauer muß von seiner Trägheit und Indolenz befreit, ein tatkräftiger, fortschreitender Landwirt werden. Das kann er nur, wenn er von dem Gemeindeeigentum befreit wird, durch individuelles Eigentum einen Erwerbstrieb moderner Art erhält. Daher der Grundsatz, daß jeder bisherige Anteilseigner auf Verlangen Ausscheidung des auf ihn fallenden Eigentums erhält; sowie der weitere, daß in allen

Gemeinden, die seit 24 Jahren keine Neuverteilung erlebten, das Privateigentum von selbst an Stelle des gemeinsamen tritt. Es haben so bis 1911 2,6 Mill. Bauern ihre Ausscheidung gefordert; 3,48 Mill. haben durch die letztere Bestimmung ohne weiteres Privateigentum erhalten.

Dann wurde Güterzusammenlegung, Ausbau der Höfe ganz oder teilweise, individuelle oder gruppenweise Beseitigung der für jeden landwirtschaftlichen Fortschritt hinderlichen schmalen Parzellen und des Flurzwangs erstrebt. Derartiges kann eine einfache Majorität fordern und durchsetzen, wo kein Gemeinbesitz mehr besteht, eine Zweidrittelmajorität, da er noch vorhanden ist. Auhagen sagt: 1913 waren 7 Mill. Desjätinen so bereinigt, doch werden es 10 Mill. sein.

Für den Augenblick suchte man dadurch zu helfen, daß man 1905 die an den Staat gehenden Ablösungsgelder (der Staat hatte sie in der Hauptsache vorgeschossen) auf die Hälfte reduzierte und sie 1907 ganz aufhob. Der Bauernstand wurde so von einer Stelle von 90 Mill. Rubel befreit. Weiter suchte man die Auswanderung der zu schwachen landarmen und überschuldeten Bauern nach Sibirien und Turkestan zu befördern; da waren jährlich 1906—12 zwischen 139000 und 664000 Personen, denen man eine neue Existenz unter Verkauf ihrer Parzellen in der Heimat zu schaffen suchte.

Endlich suchte man die Güterzusammenlegung möglichst zu verbinden mit neuen Landzuweisungen, resp. Gutsvergrößerungen. Teils Zuweisung von Domänen- und Apanagenland, teils freihändiger Kauf verschuldeter adeliger Güter, die in den Revolutionsjahren 1905—06 billig und umfangreich zu haben waren, durch die Bauernbank, die schon 1883 bis 1905 so tätig gewesen war, bildete das Mittel, um 1906—11 gegen 11 Mill. Desjätinen dem Bauernstande zuzuführen.

Bessere und größere Produktion, landwirtschaftlich-technische Fortschritte, wie sie am ehesten dem Großbauern gelingen, war so der offen ausgesprochene Zweck der großen Reform. Es ist natürlich, daß der sozialistische Radikalismus diese Förderung der „Starken" falsch fand. Aber wie schon die Engländer 1750—1800, ebenso die Physiokraten, nachher Thaer und Schön, Großbauern und Großpächter verlangten, weil nur sie zunächst den technischen Fortschritt brachten, so wird man auch für das Rußland der Jahre 1905—12 ein ähnliches Ziel nicht absolut falsch finden können. Und das Gesetz vom 27. Juni 1910 kannte in dieser Richtung wohl eine Grenze: kein einzelner Bauer soll das Sechsfache seines bisherigen Anteils kaufen dürfen, und der Verpfändung von Bauernland wurden gewisse Schranken gesetzt. Der sozialistische Vorwurf, daß die Aufhebung des Gemeineigentums erst ein Proletariat schaffe, ist ganz haltlos; ein solches war längst vorhanden. Das Verlangen der Bauern, alles Land des Staates und das Geld ihnen zuzuweisen, hätte durchgeführt, die russischen Finanzen und die russische Aristokratie vernichtet, ohne sicher den Bauern zu heben, die Mehrproduktion zu garantieren.

Die Grundgedanken der Reform scheinen mir daher richtig zu sein. Ob die Ausführung ebenso gut war, wage ich nicht zu entscheiden. Soweit ich sehe, hat man die Bauern möglichst bei der praktischen Durchführung aktiv beteiligt. Richtig wird aber wohl sein, daß zu einer dauernden Gesundung der russischen Agrarverhältnisse noch viel anderes gehört hätte als die skizzierten Gesetze: eine ganz andere Schule, eine höher stehende integere Staatsverwaltung, ein gut geordnetes Kreditwesen, eine gesunde Ausbildung des Genossenschaftswesens, ein langer Friede. Ein Sachkenner ersten Ranges sagte 1913: 25 Jahre Frieden und 25 Jahre ungestörter Feldeinrichtung, dann ist Rußland ein anderes Land geworden. Das bedachten diejenigen nicht, die 1914 Rußland frevelhaft in einen Eroberungskrieg stürzten, der mit einer großen Niederlage endet. Es sind dieselben 1910—14 ganz ans Ruder gekommenen nationalistischen großrussischen Minister und Beamten, welche den Krieg von 1914—16 den Bauern dadurch schmackhaft zu machen versuchten, daß sie ihnen große Landkonfiskationen der fremdsprachischen russischen Untertanen in Aussicht stellten. Sie verwiesen den landhungrigen russischen Bauern damit auf Raub, statt auf Arbeit und technischen Fortschritt.

Die russische agrarische Geschichte ist ein eigentümliches Beispiel, wie aus einem halbbarbarischen despotischen Beamtenstaate mit langer naturalwirtschaftlicher Knechtung des Bauernstandes doch ein großer Kulturstaat werden kann: aus den Dienstmannen wurden Gutsherren, Beamte, Offiziere, die aber zu sehr und zu lange den Bauern ausgepreßt haben. Die despotische Gewalt der Regierung behauptete sich erst durch Auslieferung der Bauern an die Aristokratie; dann änderte sie die Rolle, befreite und hob den Bauernstand; aber ob das gelingt, wie weit die Aristokratie dadurch geschädigt wird, das ist noch nicht zu übersehen. Ein Schwanken zwischen Einführung westeuropäischer Gedanken, Institutionen und Reformen und Rückfall in asiatische Barbarei erhält sich bis in die neueste Zeit. Die Gefahr für Rußland ist, daß es zu gleicher Zeit die halbe Erde unterwerfen will und doch noch mit halben Barbaren westeuropäische demokratische Experimente macht.

Rumänien ist noch heute ein überwiegend agrarisches Land. Seine 6 Mill. Menschen (45 pro Quadratkilometer) zerfallen hauptsächlich in zwei Hauptklassen, in die 4000 Bojarenfamilien und die 0,9—1 Mill. Bauernfamilien. Die Bojaren, der Großgrundbesitzerstand, ist kein Kriegsadel, er stammt aus den Bauerrichtern (Kneas), die ihren Wohlstand, ihre rechtliche und politische Stellung seit Jahrhunderten zu heben verstanden. Sie wußten seit dem 17. Jahrhundert die Anschauung durchzusetzen, daß die Bauern ihre Pächter seien; in der Zeit von 1828—64 verstanden sie durch die Schaukelpolitik zwischen Rußland und der Türkei ihre Stellung zu befestigen. Ein erheblicher Teil, besonders in der Moldau, hat sich seit dem 17. und 18. Jahrhundert durch Handelsgeschäfte bereichert. Seit Karl von Hohenzollern den Thron bestieg und konstitutionell regierte, wurden sie die Minister, die ausschlaggebenden Abgeordneten, erhielten die wichtigen Beamtenstellungen, beherrschten die Lokalverwaltung. Aber ein zu großer Teil hörte nicht auf, seine großen Renten in Paris zu verzehren. Ihre Geschäfte zu Haus besorgten Gutsagenten und Großpächter, die sich vielfach zu Trusts verbanden, den Bauernstand als wucherische Vampyre auszusaugen verstanden. Von den Bauern haben etwa 420000 einen kleinen Besitz von ungefähr 3,4 ha, wovon sie nicht leben können; der Rest stellt ein Mittelding zwischen Klein- und Halbpächtern und Arbeitern dar. Daß die politische und wirtschaftliche Zukunft des Landes von der Heilung dieser sozialen Mißbildung abhänge, sahen seit drei Generationen alle tiefer blickenden, edleren Elemente des Landes.

Die Reform begann mit dem gegen die Bojarenpartei von Joan Cuzas oktroyierten Bauernbefreiungsgesetz vom 24. August 1864. Das gut gemeinte Gesetz beabsichtigte, den verschiedenen Schichten des Bauern- und Arbeiterstandes je nach ihrer Lage und ihrem Vieh ein Grundeigentum zu schaffen bezw. es zu ergänzen, mindestens bis auf 2,40 und höchstens auf 7,8 ha, welche die Gutsbesitzer gegen Entschädigungsrente abzutreten hatten. Es war eine Halbheit, wurde schlecht ausgeführt; die Bojaren nahmen dabei dem Bauern vielfach sein gutes und gaben ihm schlechtes Land. Ergänzende Kolonisationsgesetze von 1866, 1872, 1882 waren erfolglos. Der Bauern- und Arbeiterstand nahm rasch zu, teilte im Erbgange immer weiter; wucherische Halbpachtverträge mit einer Pachtzahlung in Arbeitsleistungen, mit barbarischen Strafklauseln brachten die ganze arbeitende Landbevölkerung zur Unterernährung und Erschöpfung, in äußerste Not und Verarmung. Im Jahre 1907 brach eine agrarisch-proletarische Revolution aus, die mit den Waffen unterdrückt werden mußte. Die Bahn für eine ernste agrarische Reform war frei; die Konservativen versagten, König Karl führte sie mit den Liberalen durch.

Das Gesetz vom Dezember 1907 verbot für alle Pachtungen unter 20 ha die Verbindung von Halbpacht und Arbeitsvertrag; jeder Pachtvertrag muß als Gegenleistung Erntequoten oder Geld ausmachen. Besondere Regionalkommissionen kontrollieren die schriftlichen Pachtverträge und setzen ein Maximum der Pacht fest, wie sie auch die schriftlichen Lohnverträge mit einem Minimum des Lohns regulieren. Der Staat sorgt für genügende Weideplätze in jeder Gemeinde; die Zahl des aufzutreibenden Viehes und die Weidepachtgelder werden kontrolliert. Eine halb staatliche Ruralkasse erwirbt Güter und führt sie den Bauern in unteilbaren Parzellen bis 5 ha zu, gibt den Gemeinden Kredit

zum Weideankauf. Die Entwickelung der bäuerlichen Pachtgenossenschaften, die sich an die rasch aufblühenden Volksbanken anschloß, ist sehr gut dadurch geglückt, daß man den beitretenden Bauern relativ individuelle Betriebsfreiheit ließ. Die staatlichen Domänen werden an die Pachtgenossenschaften verpachtet; schon sind 550000 ha so in die Hände von 70—80000 Kleinbauern gekommen.

So tief diese Staatseingriffe von 1907 an waren, so sehr scheinen sie sich doch zu bewähren und eine bessere soziale Zukunft des früher von den Bojaren und noch mehr von ihren Großpächtern ruinierten Kleinpächter- und Arbeiterstandes herbeizuführen.

Die rumänische Bauernreform ist eines der schönsten Blätter aus der neuesten Agrargeschichte; sie zeigt, was eine kluge monarchische Regierung auch bei parlamentarischer Regierungsform gegen eine lang herrschende agrarisch-konservative Partei und für einen fast bis zur Verzweiflung mißhandelten Bauern-, Kleinpächter- und Arbeiterstand vermag. —

Wir versuchen, diese sozialhistorischen agrarischen Skizzen abzuschließen mit der Beantwortung der einen Hauptfrage: was zeigt sich als mehr oder weniger einheitliche Ursache der doch so mannigfach verschiedenen Entwickelung in den einzelnen Staaten und Gegenden? Daran soll sich ein Hinweis auf die Ursachen dieser Verschiedenheit anknüpfen. —

Die wichtigste allgemein agrarhistorische Tatsache ist zunächst, daß von 1500—1900 sich die feudal-mittelalterliche, naturalwirtschaftliche Verfassung in Zusammenhang mit der Geldwirtschaft auflöste, daß die frühere überwiegend agrarische Produktion für den eigenen Bedarf in Marktproduktion mehr und mehr überging, und daß diese Marktproduktion auf die Herstellung eines freien privaten Grundeigentums hindrängte.

Die feudale Boden- und Agrarverfassung hatte eine Betriebseinrichtung, eine Bodenverteilung geschaffen, die durch die Zwecke des Staates, der Kirche, der Militär- und Zivilverwaltung in erster Linie beherrscht war: großer Grundbesitz des Staates und der Kirche, bearbeitet von halbfreien Bauern, großer und mittlerer Grundbesitz der militärischen Aristokratie, des zum Kriegsdienst, teilweise auch zum Lokaldienst verpflichteten niederen Adels, wobei unfreie Bauern, Pächter, Arbeiter ebenfalls in naturalwirtschaftlichen Banden der Unfreiheit die Hände dazu lieferten. Die wirklichen Bodenbebauer erhielten das Notdürftigste zum Leben und zur Arbeit; die Überschüsse dienten in der Hauptsache dem Staat, der Kirche, der Verwaltung, der Heeresverfassung.

Mit der modernen staatlichen, auf Geldsteuern und Anlehen hauptsächlich basierten Wirtschaft löste sich dieser Zusammenhang zwischen Grundeigentumsverteilung und staatlichen Zwecken mehr oder weniger auf, so viel auch von den Nachwirkungen der alten Agrarverfassung sich noch erhielten. In der heutigen Volkswirtschaft mußten alle am Ackerbau beteiligten Personen frei werden, erschien das Grundeigentum mehr und mehr als ein Mittel der Produktion und als eine Einnahmequelle der privaten Eigentümer; die bloß als Wirtschaftsgesellschaft gedachten Grundeigentümer, Pächter und Arbeiter schienen, in Eigentum und Arbeit möglichst rechtlich befreit, sehr viel mehr zu leisten als früher; steigender Kapitalwert, steigende Rente des Grundeigentums erschien mit der steigenden landwirtschaftlichen Produktion als Selbstzweck. Das Grundeigentum und seine Verfassung erschien als ein Teil der frei und individualistisch zu gestaltenden Erwerbsgesellschaft.

Die Losung des freien Eigentums war einige Menschenalter hindurch ein berechtigtes Schlagwort, um die hemmenden Fesseln der alten naturalwirtschaftlichen Gebundenheit zu lösen, einen freien Bauernstand zu schaffen. Aber diese Losung war falsch, wenn sie nun zu dem Schlusse erweitert wurde: jeder Zustand freien Bodenverkehrs, freier Verschuldung, freier Pacht- und freier Arbeitsverträge erzeuge an sich die denkbar beste Bodenverteilung, das richtigste Pachtrecht, das rechte Maß und die rechte Art der Verschuldung, das richtige Verhältnis von Eigentümern, Betriebsleitern und Arbeitern untereinander.

Daher trat dem Ideal des freien Grundeigentums, wie es teilweise schon früher, jedenfalls im 18. und 19. Jahrhundert einseitig sich durchgesetzt, das positive Recht beeinflußt hatte, bald das andere, fast entgegengesetzte Ideal agrarischer Reformen gegenüber; es mußten, wo die Verhältnisse besonders ungünstige wurden, agrar-revolutionäre Bewegungen

entstehen, die je nach ihrer Art und ihrer Stärke bald die agrarische Reform erschwerten, bald aber auch sie förderten.

Die liberal-manchesterliche Forderung, daß Gemeinde, Kirche und Staat sich alles Grundeigentums entledigen sollten, wurde in Deutschland und auch anderwärts teils gar nicht ernsthaft erfüllt, teils rückgängig gemacht; bei dem sozialistischen Radikalismus entstand die der bisherigen Theorie entgegengesetzte Forderung, Staat und Gemeinde sollten die Hauptgrundeigentümer werden. Wo eine historisch gewordene Grundeigentumsverteilung zu einseitige Erscheinungen zeigte — Überwiegen des Großgrundeigentums, Verschwinden des mittleren, zu große Zersplitterung des kleinen Grundeigentums, übermäßige Verschuldung, ungesunde Pacht- und Arbeitsverhältnisse — da begann man, bei aller Einsicht in die Schwierigkeit der Änderung, doch große Reformen anzubahnen, die nach und nach eine Besserung versprachen.

Man begann einzusehen, daß ein Stand von Großgrundbesitzern, der alle öffentlichen und sozialen Pflichten vergaß, ein solcher, der nur geldgierig auf höhere Renten und Gewinne spekuliert, der seinen Besitz von wucherischen Mittelspersonen verwalten läßt, nicht auf dem Lande wohnt, vielleicht sogar seine große Rente im Ausland verzehrt, ungesund ist, zu unerträglichen Pacht- und Arbeitsverhältnissen, wenn nicht zu ernsten, gefährlichen Klassenkämpfen hinführt. Man sah wohl ein, wie schwierig jede Reform von oben, noch mehr, wie sehr es eine solche von unten sei. Kein ernster Staatsmann und Politiker hat wohl je neuerdings gehofft, durch große plötzliche gesetzliche Maßnahmen einen bestehenden Zustand der Grundeigentumsverteilung von Grund aus schnell ändern zu können. Er ist zu fest in allen psychologischen, sozialen, rechtlichen Zuständen verankert. Aber gewisse Maßnahmen, die im Laufe von ein oder mehreren Generationen doch erhebliches bessern, die hielt man doch mehr und mehr für möglich und versuchte sie. Sie gelangen, wo sie richtig vorbereitet, wo große Männer sie zur rechten Zeit und in rechtem Maße in die Hand nahmen.

Man erinnerte sich nun wieder, daß zu allen Zeiten gesunder Staatsverfassung die verantwortlichen öffentlichen Gewalten von Solon bis heute in das Problem der Grundeigentumsverteilung zeitweise eingegriffen hatten. Man betonte, daß das ältere englische Königtum schon die Steuer- und Rechtsgleichheit für Adel und Bauern durchgesetzt, daß die Tudors noch die Bauern geschützt, daß das irische Agrarelend und der Untergang des englischen Bauernstandes die Folge der Beiseiteschiebung der königlichen Gewalt und einer einseitig egoistischen Klassenherrschaft der englischen Grundaristokratie gewesen sei. Die französische Wissenschaft erinnerte daran, daß das Königtum bis zu Heinrich IV. die Bauern geschützt habe; die deutsche daran, daß vom 16. bis ins 19. Jahrhundert Fürsten und Beamtentum das Bauernlegen gehindert, große Agrarreformen durchgeführt hatten. Und man sah meistens, daß die große russische und rumänische Agrarreform doch in erster Linie der Initiative der Regierungen zu danken sei.

Natürlich hat nun (und damit kommen wir zu dem zweiten oben angedeuteten Punkt, dem wir einige Worte widmen wollen) die verschiedene Gesamtentwickelung von Staat und Volkswirtschaft in den einzelnen Ländern sehr verschieden darauf eingewirkt, wie und wann die alte Agrarverfassung beseitigt, die neuere Entwickelung durch glückliche Reform beherrscht oder durch bäuerliche Hindernisse entstellt oder gehemmt wurde.

Leichter war jede Reform, wo noch viel unbebauter Boden vorhanden war, wie in den Vereinigten Staaten und Australien. Schwierig war sie, wo feudalständische Klassenherrschaft, wie in Ostdeutschland 1550—1750 bezw. 1850, allzu lange gewirkt hatte. Wo eine extrem kapitalistische Entwickelung früh und ungehemmt eintrat, wie in Italien und England, waren die Schwierigkeiten der Reform aber oft noch größer. Despotischer Fiskalismus hat in Frankreich (1680—1789), wie in Rußland (1579—1900) zeitweise ebenso schwer auf den Bauern gelastet, wie der Feudalismus. Wo eine rasche ländliche Bevölkerungszunahme stattfand (wie in Irland 1700—1868), in Rußland im letzten Jahrhundert, in Deutschland 1815—60, hat sich dadurch hauptsächlich die Lage der Bauern

und Tagelöhner verschlechtert; aber auch der Menschenmangel hat da und dort (1556—1800) zur Verschlechterung der bäuerlichen Rechtslage, zur Fesselung an den Boden geführt. Wo die ländliche Bevölkerung rasch zunahm, da war die große Frage, ob innere Kolonisation noch möglich sei, wie in Preußen 1717—86 und neuerdings, ob eine starke Auswanderung sich bilde (wie in Irland von 1840 an, in Südwestdeutschland 1830—60), ob die Bevölkerungsüberschüsse in den Städten und im Gewerbe Verwendung finde, ob die wachsende Güterzerschlagung durch Hausindustrie erträglich werde, oder ob mit der Verkleinerung der Gütchen und Pachtungen ein lebensunfähiges hungeriges Zwergbauerntum entstehe.

Wo man Bevölkerungsüberschüsse in eigene Kolonien führen oder auf großen Mooren, überflüssigem Forstland, auf zerschlagenen Domänen unterbringen kann, da entstehen überhaupt nicht so leicht große agrarische Mißstände, daß sie tiefer greifende Reformen nötig machen.

Ein großer Unterschied der Reformbedürftigkeit war vorhanden je nach dem aus alter Zeit überlieferten Anteil am Großgrundbesitz, Mittelbesitz, Kleinbesitz, Arbeiterschaft an Boden und Betrieb. Wo nur 1—3% des Bodens dem Großbesitz und -betrieb angehören wie in Süddeutschland, sind gänzlich andere Zustände, als wo 40—70% ihm angehören wie mannigfach in Großbritannien, Ostdeutschland, Böhmen, Ungarn. Aber auch das bedingt wieder verschiedene Zustände, ob der Großbesitz zu einem guten Teil sehr reichen Magnaten gehört, wie in vielen Teilen Englands, Schlesiens, Böhmens, oder einem mäßig begüterten, hart arbeitenden Kleinadel, wie in Pommern, Brandenburg, Ostpreußen. Auch das schafft großen Unterschied, ob dieser Adel überwiegend auf dem Lande lebt und selbst wirtschaftet (wie in Ostdeutschland) oder verpachtet und in der Ferne lebt (wie in Irland); ob ein großer Teil dieses Besitzes in kaufmännisch kapitalistische, bürgerliche Hände übergegangen ist (wie in England) oder nicht; ob die Gewohnheiten und Ideen des Feudaladels oder des reich gewordenen Bürger- und Unternehmertums diese Kreise beherrschen, wie dementsprechend das Verhältnis dieser Schichten zum Bauern- und Arbeitertum, zum Beamtentum, zum Offiziersstand, zur Selbstverwaltung und parlamentarischen Laufbahn sei. Ein zum Geldmacher, Bauernleger, Börsenspekulant und zum agrarischen Heißsporn und Scharfmacher gewordener Junker ist etwas gänzlich anderes als ein vornehmer, bauern- und arbeiterfreundlicher patriotischer Gutsbesitzer, der in den Ideen des noblesse oblige lebt. Auch die Verpachtungsart des großen Besitzes bewirkt die stärksten sozialen Unterschiede: größere und mittlere, modern wirtschaftende, mit Kapitalbesitz ausgestattete Pächter, wie im großen Teil Englands, erzeugen ganz andere soziale Zustände als proletarische wucherische Klein-, Zwerg- und Halbpacht, wie in vielen Teilen Irlands, Belgiens, Italiens.

Auch wo wie in Frankreich und einem großen Teile Deutschlands noch 40—80% alles Bodens den Groß-, Mittel- und Kleinbauern gehören, kann doch die soziale Schichtung noch sehr verschieden sein, je nachdem die ersteren oder letzteren überwiegen, je nachdem die wirtschaftlich-technische und die geistig-moralische Bildung und Gesittung sich gestaltet, die Verschuldung vorangeschritten, die Verbindung der ländlichen Wirtschaft mit Nebenerwerb hergestellt oder verschwunden ist. Die tiefe Herabdrückung der Kleinbauern in Irland, Italien, Rußland beruht nicht etwa darauf, daß dort das moderne Kapital, der moderne Kredit, die neuen Unternehmungsformen stärker auf den Bauern drückten, sondern auf dem tiefen technisch-geistigen Niveau der Mittel- und unteren Klassen. Viel mehr die Schule, der landwirtschaftliche Wanderlehrer hat hier zu helfen, als etwa die Klassenorganisation. Bei uns in Deutschland hat seit 50 Jahren das Genossenschaftswesen und das landwirtschaftliche Bildungswesen den Bauern vor dem Wucher, dem städtischen Kapital so weit gerettet, daß er sich trotz der Ungunst der internationalen Konkurrenz behauptet.

Die zunehmende Klasse der ländlichen Tagelöhner und Arbeiter mit ihrem meist starken Bevölkerungszuwachs wurde durch den Einfluß ihrer Lebenshaltung und ihrer Lohnansprüche maßgebend für den Arbeiterstand überhaupt. Um so wichtiger ist es für sie, ob sie vom Erwerb auch des kleinsten Grundbesitzes ausgeschlossen ist, wie mannigfach in den Gegenden des ganz großen Grundbesitzes, ob sie bei der Separation ganz leer ausging,

ob sie wie in den Gegenden der Kleinbauern dem Parzellenbesitzer nahe steht und in ihn übergeht. Hasbach hat gezeigt, wie die neuere englische Agrarverfassung ebenso gut bei richtigem Eingriff von oben zu ganz anderen besseren Arbeiterzuständen hätte führen können. Die deutsche Agraruntersuchung des Vereins für Sozialpolitik von 1892 (Max Weber, Kärger usw.) hat gezeigt, daß die alten Arbeitsverhältnisse (Insten-, Heuerling-, Dreschgärtnerinstitutionen) sich heute auflösen, daß aber das, was neu sich bildet, sehr verschieden sein kann, daß auch unter der vollen Herrschaft der modernen Unternehmung je nach der Neugestaltung der Arbeitsverfassung ein ganz verschiedener ländlicher Arbeiterstand sich erhalten bezw. neu bilden läßt. Die sozialen Institutionen bleiben für alle soziale Schichtung wichtiger als Technik, Markt und Kapital.

Ebenso wie von der allgemeinen Lage der heimischen Volkswirtschaft ist jede agrarische Reform mit bedingt durch die Kulturhöhe und Kulturfärbung, durch das Maß politischer Gesinnung und technischer Bildung der drei Klassen, dem großen Grundeigentum, den Bauern und Pächtern und den Arbeitern. Ein Bauernstand mit guter Schulbildung, landwirtschaftlichem Vereinswesen, von Wanderlehrern zur Buchführung angeleitet, macht Fortschritte, die dem Bauernstand ohne jede Schul- und technische Bildung unmöglich sind. Die technische und kulturelle Bildung der Pächter reicht in den verschiedenen Ländern und Gegenden von der Höhe kluger Unternehmer herab bis zum Proletarier, wie es in Italien, Irland, teilweise auch in Belgien vorkommt. Der Arbeiterstand, der noch etwas Vieh und eine Kleinwirtschaft hat, ist sozial etwas ganz Verschiedenes, als der proletarisierte reine Geldlohnarbeiter. Für die meisten agrarsozialen Schichtungen der europäischen Länder, wie der Kolonialgebiete, sind so Schul-, Bildungs- und Genossenschaftsfragen fast ebenso wichtig, teilweise sogar wichtiger als die augenblickliche Verteilung des Grundeigentums. Jedenfalls hängen Gelingen und Nichtgelingen der agrarischen Reform wesentlich ab von der geistig-sittlichen und kulturellen Atmosphäre in den beteiligten sozialen Schichten.

In Summa werden wir heute über die soziale Agrarfrage sagen können: da weder die unbedingte Bodenfreiheit, noch sozialistische Bodenneuverteilung heute zum Ziel führten, so haben maßvolle Agrarreformen sich mehr und mehr überall als notwendig gezeigt. Viel ist durch sie erreicht worden; die Verwandlung der irischen Pächter in Eigentümer, der deutsche Bauernschutz und die Bauernbefreiung, das amerikanische Heimstättenrecht werden in aller Zukunft zu den größten und segensreichsten sozialen Reformen gerechnet werden. Die soziale Reform erreichte da die größten Erfolge, wo sachgemäße Pläne der allgemeinen Gunst der volkswirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Entwickelung und die Verfassung des betreffenden Staates entgegenkam.

250. **Die europäische gewerbliche Klassengeschichte im 19. Jahrhundert. Bourgeoisie, industrielle Arbeiter, Sozialdemokratie, sonstige Klassen.** Die agrarische Klassengeschichte, die wir eben schilderten, gehört der Verfassungsepoche europäischer Geschichte an, welche sich durch den Niedergang der älteren ständischen Verfassung, den Sieg des aufgeklärten Despotismus und des Beamtenstaates, die Anfänge der konstitutionellen Monarchie charakterisiert.

Die europäische Klassengeschichte der neuesten Zeit, hauptsächlich die gewerbliche des letzten halben Jahrhunderts vollzieht sich in Ländern, die überwiegend die absolute Monarchie hinter sich haben, welche in Staat und Selbstverwaltungskörpern eine Vertretung des Volkes mitreden lassen, welche fast alle auf dem Boden der modernen Rechts- und Steuergleichheit, der modernen Vereins-, Versammlungs-, Preßfreiheit eine starke öffentliche Meinung, ein erhebliches Parteileben ausgebildet haben. Auch soweit es sich um Republiken handelt, existiert eine Staatsgewalt mit Ministern, Beamtentum, Heer, Polizei und Gerichtsgewalt, welche den alten Monarchien nachgebildet sind. In den monarchischen Staaten ist teilweise, wie in England, Belgien, Norwegen, Italien die königliche Gewalt so in ihrem Einfluß beschränkt, daß sie sich von Republiken wenig mehr unterscheiden. In anderen Staaten, hauptsächlich in den deutschen und österreichisch-ungarischen, hat die erbliche Monarchie noch immer eine führende Stellung über den Parlamenten und Parteien. So

ziemlich überall aber stehen neben Parlament, fortschrittlichen Parteien, öffentlicher Meinung und demokratischen Wünschen die alten politisch-sozialen Mächte, Kirche, Heer, ein Teil der alten Korporationen, und vor allem das Beamtentum, zumal da, wo es herkömmlich trotz Parteien und Parlament regiert, wie in Frankreich, in Deutschland, in Österreich, in Rußland.

Der Übergang von der absoluten zur konstitutionellen oder gar parlamentarischen Monarchie, von der absolutistischen Bevormundung der Provinzen, Kreise, Gemeinden zur neueren freien Selbstverwaltung ist in Nachahmung Englands mit wenigen Ausnahmen in allen Kulturstaaten vollzogen worden. Der Liberalismus hatte dafür durch Generationen gekämpft; die Ausschließung des Volkes von der Regierung hatte sich überall als unhaltbar gezeigt; das alte Beamtentum war unfähig geworden, allein zu regieren; der feudale Adel, die aufstrebenden Mittelklassen, das reich gewordene Unternehmertum hatten stürmisch ihren Anteil am Staatsleben gefordert. Wo man, wie in Österreich und Preußen, bis 1848 mit der Konzession einer Verfassung gezögert, hatte es sich unliebsam gerächt. Aber andererseits konnte es nicht fehlen, daß die große Veränderung des öffentlichen Lebens überall ähnliche Gefahren erzeugen mußte wie in England schon im 18. Jahrhundert. Der steigende Einfluß der Gesellschaft auf Staats- und Gemeindeverwaltung brachte Klasseneinflüsse, erzeugte Ansätze zur Klassenherrschaft, die der aufgeklärte Despotismus nicht gekannt, nicht geduldet hatte. Das echt liberale Bourgeoisideal von der starken Gesellschaft und dem schwachen Staate bedeutete doch zunächst, daß die Unternehmer den Staat nach ihrem Sinne regiert haben wollten, für später, daß die Arbeiter das gleiche forderten.

In der ersten Zeit freilich trat es da nicht schroff hervor, wo die alten monarchischen Traditionen vorhielten, wo die politischen Parteien mehr um ihre politischen Verfassungsideale als um praktische und wirtschaftliche Interessen stritten. In England blieben die alten Parteien der Whigs und Tories bis zur zweiten Parlamentsreform von 1868 mehr zwei Adelsfaktionen, die beide oligarchisch um die Ministerstellen stritten. Auf dem Kontinent gruppierten sich die gesellschaftlichen Elemente, die sich um das politische Leben kümmerten, überwiegend nach den Stichworten „konservativ und liberal“, d. h. nach den natürlichen Gegensätzen, die alles Staatsleben beherrschen. Man kann im Staate mehr das Bestehende verteidigen oder mehr an seiner Fortentwickelung arbeiten; man kann die Zusammenfassung und Synthese der Kräfte zu einheitlicher Aktion oder ihre eigenartige Entwickelung und freie Bewegung für das Wichtigere halten. Man kann den Staat von oben und von unten her betrachten. Beide Tendenzen werden immer neben- und gegeneinander stehen; es muß im freien Staate stets Parteien beider Art geben; jede ist in gewissem Sinne gleichberechtigt, die erstere muß für alle großen Aktionen vorwiegen, die letztere in ruhigeren Zeiten, wo das Neue sich bildet, um Leben und Anerkennung ringt.

Naturgemäß aber stehen nun hinter den abstrakten politischen Gesichtspunkten der Parteien nationale, kirchliche, soziale und wirtschaftliche Interessen, die sich mit den genannten beiden großen Tendenzen kombinieren und in dem Maße, als sie die rein politischen Gedanken und Ideale in den Hintergrund drängen und überflügeln, werden die Parteien einseitig, ja schädlich, so die Konservativen, wenn sie nur dem Großgrundbesitz höhere Renten, die liberalen Unternehmer, wenn sie nur dem Geschäftsgewinn freie Bahn, die radikalen Arbeiter, wenn sie nur den unteren Klassen Einfluß, Besitz und Einkommen schaffen wollen. Der berechtigte politische Parteikampf kann so zum extremen Klassenkampf, beim einseitigen Sieg einer Partei zur Klassenherrschaft werden. Das sind die Gefahren unseres Zeitalters. Man wird sagen können, das 19. Jahrhundert weise in den meisten Kulturstaaten eine Einschränkung der monarchischen Gewalt und der konservativen Kräfte, eine steigende Demokratisierung der Staatseinrichtungen, einen zunehmenden Einfluß erst des städtischen Bürgertums, dann der industriellen Arbeiter und der unteren Klassen überhaupt auf. Und es sei für den einzelnen Staat die Frage, wie weit diese Demokratisierung gehe, wie weit die alten Mächte Widerstand leisteten, ob die Demokratisierung nicht mehr Klassenherrschaft, als früher vorhanden war, erzeuge, ob sie nicht bereits zu jenem Extrem gekommen sei, das einst in den antiken Staaten fast die Auflösung des

Staates bezw. Fremdherrschaft und Militärdiktatur herbeigeführt habe. Wir dürfen aber hier bei diesen Fragen nicht verweilen; es war nur einleitend an diesen politischen Hintergrund unserer sozialen Entwickelung zu erinnern. —

Der beherrschende soziale Gegensatz unserer Zeit ist der zwischen den Unternehmern und den industriellen Arbeitern. Wir haben auf ihn schon öfter einzugehen gehabt (§§ 113 bis 147, 203—228), ihn auch zahlenmäßig schon zu fassen gesucht (§§ 203 und 230). Hier ist nur von dem inneren Wesen, der Psychologie der zwei Klassen und ihrer Wechselwirkung an sich, von ihren Tendenzen und ihrer Stellung gegenüber den anderen Klassen zu sprechen.

Die Welt der Unternehmer ist die modernste Form einer aktiv tätigen Aristokratie; sie rekrutiert sich aus den Talenten aller Klassen, erhält ihren Stempel aber am meisten durch ihre Fähigkeit zu Spekulation, Handel, Geschäftsorganisation. Energische Tatkraft, kaufmännische Bildung, zum Teil auch hohe technische Kenntnisse und Erfindungsgabe, Welt- und Menschenkenntnis, meist auch großer Besitz, charakterisieren diese Kreise. Der Unternehmer ist von Hause aus liberal, verlangt vor allem für sich freie Bahn; stolz auf seine Leistungen, im Gefühle, an verantwortlichem Posten zu stehen, erfüllt von der großen Aufgabe, die moderne Volkswirtschaft zu organisieren, denkt er leicht von Ministern und Beamten, Offizieren und Gelehrten, Feudaladel und Bauern nicht allzu hoch; seine Arbeiter sieht er leicht nur als „Hände", als mechanische Gehilfen an. Er will von der Polizei, von Schutzgesetzen, von Arbeiterrücksichten in seinen Kombinationen nicht beschränkt sein. Er lebt in dem Gefühl, daß ihm die heutige Welt gehöre, daß er mit seinem Gelde wenn nicht alles, so doch sehr viel erreichen könne. Wenn man von Bourgeoisie spricht, so meint man die unschönen, harten, materialistischen Züge der Klasse, die Neigung zu rücksichts- und skrupelloser Gewinnjagd, die Tendenz, Staatsmaschine, Parlament, Börse und Presse nur als Mittel des Geldmachens anzusehen, eventuell zu erkaufen. Schon Burke sagt von den englischen Unternehmern seiner Zeit: das Hauptbuch ist ihre Bibel, die Börse ihre Kirche, das Geld ihr Gott. In den einzelnen Ländern und Staaten macht freilich der so geartete Teil des Unternehmertums einen sehr verschiedenen Bruchteil des Ganzen aus. Die häßlichen Züge sind da und dort mehr eine vorübergehende Erscheinung gewisser Hausseperioden gewesen. Ganz fehlen sie nirgends. Und die unter dem Drucke des Unternehmerregiments Stehenden und Leidenden, die Arbeiter, sehen diese Züge natürlich vergrößert, durch einzelne Skandale und die übertreibende Fama aufgebauscht. Wo die Unternehmer in unbezahlten Ehrenämtern der Selbstverwaltung tätig sind, haben sie einen edleren humanen Charakter; ebenso wo Kirche und Religion sie noch beherrscht. Um so schlimmer steht es, wo sie nur gesellschaftlich glänzen, Adelstitel und Orden erwerben, durch Equipagen und Pferde, durch gesellschaftlichen Luxus die Augen auf sich ziehen wollen. In den Parlamenten haben nur wenige eine große Rolle gespielt; um so mehr suchten sie durch ihre Beamtenschaft und ihren Anhang hier Einfluß. Die Zahl der Direktoren und Verwaltungsräte von Aktiengesellschaften, Eisenbahnen, Versicherungsgesellschaften, die sie in das englische, französische, österreichische, nicht ebenso zahlreich in die deutschen Parlamente brachten, ist groß. Ein erheblicher Teil des verlotterten Feudaladels trat durch Geldheiraten, Verwaltungsratsstellen und Ähnliches in ihren Dienst. Fähige und unfähige Söhne und Schwiegersöhne suchten sie, soweit es ging, in das hohe Beamtentum, in die Ministerien einzuschieben. Die erheblichste Steigerung ihrer Klassenmacht haben die Unternehmer durch ihre Verbände, deren hochbezahlte Generalsekretäre, durch die Kartelle und Trusts, durch die Gründung und Beherrschung zahlreicher Zeitungen, durch große Subventionen, die sie (vor allem in den Vereinigten Staaten) den politischen Parteien zahlen, sowie durch die persönliche Verbindung der führenden Männer mit Fürsten, Ministern und Parteiführern erreicht.

Eine ganz einheitliche Klasse, vollends eine mit straffer Disziplin bilden sie aber nicht. Ihre Mitglieder gehören heute den verschiedensten politischen Parteien, in Deutschland den Konservativen, der Reichspartei, dem Zentrum, den Liberalen, dem Fortschritt an. Sozial-

politisch gehen sie weit auseinander: die extremsten Scharfmacher, wie humane, praktische Sozialreformer sind unter ihnen. In Deutschland haben sie vielfach sich mit dem Feudaladel verbunden, dessen Sitten und Gedanken angenommen.

Die Arbeiterwelt der neuen Großindustrie ist so wenig wie die Unternehmerwelt ein einheitliches Ganze mit gleichen Eigenschaften, aber sie schloß sich doch wohl noch mehr als jene nach und nach zu einer im ganzen einheitlichen Klasse zusammen. Teilweise schon in der zweiten und dritten Generation Fabrikarbeiter, teilweise vom Lande kommend, Tagelöhner- und Kleinbauernkinder, teilweise frühere Gesellen, Kleinmeister-, Handwerkerkinder, frühere Hausindustrielle, sind die meisten anfänglich nur, wenn es ihnen recht schlecht ging, in die Fabrik eingetreten. Die Mehrzahl verlor damit zunächst den Zusammenhang mit Heimat, Verwandten, den Geistlichen; in schlechten, früher in entsetzlichen Wohnungen der Fabrikdistrikte untergebracht, Frauen und Kinder frühe und überlange in die Fabrik schickend, verloren sie die Gewohnheiten eines sittigenden Familienlebens, ja es löste sich für viele Familienwirtschaft und Familienleben fast ganz auf. Die anstrengende, 12—15stündige Arbeit der Zeit von 1770—1850 in den großen Werkstätten und Fabrikräumen, die noch aller hygienischen Einrichtungen entbehrten, dem Lärm, dem Staub, der Hitze ausgesetzt, an eine oft ungesunde Teilarbeit gebunden, entarteten viele körperlich und geistig. Vollends wo jede Volksschule, jeder Einfluß edler Geistlicher fehlte, wo die Armenverwaltung, wie in England bis 1834, ein Institut wurde, das Lohnzuschüsse an Stelle der Fabrikanten zahlte, wo die Wucht der Krisen alle paar Jahre 5—30% der Arbeiter für Monate brotlos machte, da entstand mit der Massenanhäufung in den Fabrikdistrikten, mit der Massenarbeit in den Fabriken, mit dem Massenelend, das sich so schroff von den glänzenden Villen der Unternehmer, von ihrem Reichtum und Luxus abhob, zuerst eine Massenstumpfheit und -roheit, dann ein Massengroll, ein Massenneid als Bindeglied, als psychisch einheitlicher Zug dieser täglich sich berührenden, von der politischen, geistigen und Bildungswelt der höheren Klassen ganz geschiedenen Arbeiter. Es fehlte in den ersten Generationen dieser neueren Entwickelung zwar keineswegs an zahlreichen Versuchen human-patriarchalischer Einwirkung auf die Arbeiter, aber sie traten in den eigentlichen Fabrikgegenden mit ihren Wohnverhältnissen unter der Wuch der Konkurrenz doch zurück. Gar zu leicht entstand in den großen Fabriken die Tatsache, daß Lohnzahlung und barsche Befehle die wesentlichen Begegnungspunkte der Herrschenden und Gehorchenden waren; das Verhältnis, wie es jeder gute Offizier zu seiner Mannschaft hat, daß man immer wieder Freud und Leid, Arbeit und Gefahr teilt, trat nur allzu sehr zurück. Und der liberale Staat kümmerte sich auch nicht um diese Beziehungen, ja er hob nacheinander die alten schützenden Gesetze (in England die Elisabethischen, auf dem Kontinent die alten Zunftgesetze, das alte Bergrecht, die alten hausindustriellen Reglements) auf den Wunsch der Unternehmer, trotz allen Protestes der Arbeiter, auf.

So bildete sich teilweise schon im 18., mehr in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts ein Arbeitertypus schlimmer Art: die schwächlichen Elemente gingen zugrunde, die kräftigen hielten sich, aber wurden roh, gewalttätig, von Haß erfüllt; die klugen wandten sich den extremsten sozialen und politischen Ideen zu. Dem Staat und den höheren Klassen standen sie ohne jedes Verständnis gegenüber. Die letzteren verachteten sie als Faulenzer, Heuchler, Leuteschinder. Die Massenorganisation der Fabrik erschien ihnen als Vorbild einer sozialistischen Massenorganisation der Volkswirtschaft. So entstand psychologisch das moderne, hauptsächlich gewerbliche Proletariat von 1750—1870. In der ersten Generation zu Aufstand und Gewalttat nur zu sehr geneigt, so im 18. Jahrhundert in der englischen Strumpfwirker-, dann 1800—1850 in der englischen Baumwollindustrie, wo Revolten auf Revolten folgten. Die Losung Blut oder Brot ging 1816 durch die englischen Fabrikdistrikte; 1831 schrieben die Lyoner Seidenweber auf ihre Fahne: vivre en travaillant ou mourir en combattant. Auch in Preußen mußten 1840—50 die Weberaufstände mit Militär unterdrückt werden.

Es war die Zeit, da Owen, St. Simon, Fourier, L. Blanc, Proudhon, ihre Theorien

ersannen; sie drangen noch kaum in die weiteren Arbeiterkreise ein; erst von 1848 an breiteten sich dann langsam die Lehren von Marx und Lassalle aus. Die Regierungen waren eben in dieser Zeit (1830—70) daran, das Füllhorn wirtschaftlicher und politischer Freiheiten über Westeuropa auszugießen, das der Liberalismus verlangte. Man hoffte optimistisch, damit werde auch jede wirtschaftliche Not verschwinden, freilich vergebens. Neben der neuen wirtschaftlichen Blüte nahm 1840—70 die Not der unteren Klassen zu, und die neue Öffentlichkeit, die Presse, die Literatur verkündeten sie aller Welt. Ein Teil der Arbeiter fing an sich zu fühlen, mancherlei zu lernen, sich zu organisieren, so vor allem die englischen Gewerkvereinler. Ob der Arbeiterstand im ganzen steige oder sinke, ob die Gewalttaten und Roheiten zunähmen oder abnähmen, war bis gegen 1900 schwer zu übersehen. Die erschreckten Kulturschwärmer und viele Unternehmer, ein großer Teil der Besitzenden wurden verängstigt, beriefen sich auf den alten aristotelischen Satz, daß Handarbeit stets verrohe und ungeschlacht mache. Wie man den Bauern 1525—1800 entrechtet und geknechtet hatte, wie die amerikanischen Sklavenbarone das Sklavenrecht erst 1830—60 ganz unmenschlich gestaltet hatten, so bildete sich in den westlichen Kulturstaaten schon 1800—1866, in Deutschland von Entstehung der Sozialdemokratie an, eine Unternehmergruppe der sozialen Reaktion aus, welche die Arbeiterrechte und das Wahlrecht einschränken, die Koalitionsfreiheit und die Gewerkvereine unterdrücken, ein hartes Regiment mit der Zuchtrute einführen wollte. Sie hatte darin nicht unrecht, daß die alles entscheidende Frage die psychologisch-sittliche sei: geht es in wirtschaftlichen Tugenden und geistig aufwärts oder abwärts mit dem Arbeiterstand?, wird er immer roher und gewalttätiger oder gesitteter, vernünftiger, fleißiger, leistungsfähiger? Die billig denkenden und weitsichtigen Beobachter glaubten aber schon von 1865 an prophezeien zu können, daß trotz aller Roheiten die Presse und Schule, die steigenden Löhne und die allgemeinen Kultureinflüsse einen zunehmenden Teil der Arbeiter, und zwar gerade den, der sich zu organisieren beginne, mehr und mehr emporhöben.

Unter diesen komplizierten, teils herabdrückenden, teils hebenden Einflüssen ist die neuere soziale Bewegung entstanden, hat sich das Verhältnis der beiden neuen sozialen Hauptklassen untereinander und zur Staatsgewalt und zu den anderen Klassen eigentümlich und neu gestaltet, relativ verschieden in den einzelnen Staaten und doch in gewissen Grundzügen übereinstimmend. Die Verschiedenheit ist fast mehr Folge der geistig-politischen Spezialgeschichte des einzelnen Volkes, die Übereinstimmung mehr Folge der gleichen technischen und wirtschaftlichen Umbildung.

Immer handelt es sich in den meisten Ländern um drei Hauptfragen: 1. inwieweit ist durch die Ausdehnung des Wahlrechts den Arbeitern, hauptsächlich den industriellen, ein steigender Einfluß auf die Gesetzgebung und die allgemeine Landespolitik möglich; das Ideal in dieser Richtung ist für die Arbeiter die Beherrschung der Parlamente durch eine Arbeitermajorität; 2. inwieweit nehmen die Arbeiter an der laufenden Verwaltung, hauptsächlich an der Selbstverwaltung teil; das ist die wichtigste politische Erziehungsschule für die heutigen Arbeiter; 3. inwieweit sind die Arbeiter in Gewerkschaften und Genossenschaften organisiert, und können sie damit ihren Einfluß auf die Arbeitsbedingungen und die Betriebsformen geltend machen. Darüber haben wir oben schon (S. 449 ff.) eingehend gehandelt, müssen aber auch hier die einschlägigen Fragen, hauptsächlich die Gewerkschaftsorganisation, noch da und dort berühren, um ein Bild der Gesamtwirkung der Arbeiter zu erhalten.

In **England** hatte sich 1789—1832 ein verknöchert-toryistisches, reaktionäres Regiment ausgebildet und erhalten, das von einer liberal-fortschrittlich whigistischen Opposition längst bedrängt, unter Königin Viktoria von ihr abgelöst wurde. Langsam folgten sich politische und wirtschaftliche Reformen, erst im Sinne des städtischen Bürgertums (wie die Wahlreform 1832), dann auch im Sinne arbeiterfreundlicher Sozialreform; die Armenreform von 1834, die Schutzgesetze der 40er Jahre gehören dahin. Die Verelendung der Massen war in diesem ersten Lande der Großindustrie bis gegen 1850 am größten, hier war das

Bauern- und Handwerkertum am stärksten vom Großbetrieb bedrängt und eingeschränkt; die individualistisch-liberale Wirtschaftspolitik hatte hier den Unternehmern die freieste Bahn gegeben. Gegen die agrarischen Notzustände hauptsächlich, aber auch gegen die industriellen bildete sich 1838—50 der radikal-revolutionäre Chartismus, der im ganzen die soziale Not durch gleiches Wahlrecht beschwören wollte, aber auch vor Gewalt und Blut nicht zurückschreckte; man hat gesagt, es sei nur deshalb so wenig zum Blutvergießen gekommen, weil die Wighs einen sehr humanen General an die Spitze der Truppen stellten. Der politisch-sozialdemokratische Sozialismus erlosch in England von 1850 an; er hatte den Dienst getan, die Genossenschaften ins Leben zu rufen, sowie idealistische Menschenfreunde, wie die christlichen Sozialisten auf den Plan zu rufen, die gewerblichen Arbeiter zur Gewerkschaftsorganisation zu veranlassen. Unter dem Einfluß der großen volkswirtschaftlichen Aufschwungsperiode von 1850—75 und der liberal-manchesterlichen Ideen siegte der gesunde praktische Menschenverstand der Gewerkschaften; der englische Sozialismus schien überwunden. Die klügeren Unternehmer zeigten sich dem kollektiven Arbeitsvertrag und dem Schiedsgericht zugeneigt. Aber mit dem Stillstand des Handelsfortschrittes, mit der Arbeitslosigkeit der 80er Jahre trat naturgemäß ein Wandel ein. Hyndman hatte den Engländern die Lehre von Marx verkündet, Henry George hatte Erfolg mit seiner Agitation für Bodenverstaatlichung. Die Fabier traten auf den Plan, eine Gruppe bürgerlicher Sozialisten, die sich nach Fabius Cunctator nannten, weil sie langsam, je nach Umständen und Gelegenheit ihre wohlüberdachten Reformen durchführen wollten. Der englische liberale Premier konnte 1888 sagen, „wir sind alle Sozialisten;“ er meinte „im vernünftig gemäßigten Sinne“. Immer gingen andere weiter. Eine demokratische Föderation von 1881 nannte sich 1883 sozialdemokratisch. Die Gewerkschaftskongresse faßten ab und zu sozialdemokratische Beschlüsse. Immer freilich nicht im Sinne von Marx. Der radikalsozialistische Führer Kair Hardie, der bis heute im Vordergrund der Bewegung stand, verwarf stets den Gedanken des Klassenkampfes; er meinte, nichts sei mehr zu bekämpfen als die Unwissenheit der Arbeiter. Einer der radikalsten Führer der Arbeitslosen, der Organisator der ungelernten Arbeiter, John Burns, wurde Minister. Im Parlament saßen bis 1906 nur Arbeiter, die als Liberale oder Konservative gewählt waren. Die 1900—1903 begründete Labour Party setzte eigene Arbeiterparteivertreter durch, deren Zahl 1900—1906 von 10 auf 54 stieg. Die Partei setzte sich aus Gewerkvereinlern, Fabiern und Sozialisten zusammen; sie blieben praktisch ein Anhängsel der Liberalen. Ihr Führer Macdonald war Anhänger von Darwin und Spencer, optimistischer Demokrat, aber Gegner von Marx und seiner Klassenkampfgedanken. So ist bis heute, trotz des Eindringens sozialistisch französischer Gedanken in manche Gewerkvereine, die englische Arbeiterbewegung eine Mischung von Gewerkschaftselementen und sozialen Reformern vernünftiger Art. Die liberale Partei hat von 1906 bis heute einige berechtigte Arbeiterwünsche durchgeführt; in der Munizipalverwaltung sind viele Arbeiter tätig, zu ihrem und der Gemeinde Nutzen. Der englische Munizipalsozialismus ist ein Stück heilsamer Gemeindereformen. Vor einer Regierung Englands durch eine Arbeitermajorität ist England heute wie in der Zukunft sicher.

In **Australien** allerdings ist es zu einer Beherrschung der Regierung durch Arbeitermajoritäten gekommen. Es fehlen dort die besseren aristokratischen Elemente Englands. Die ältere Mißregierung der Gouverneure und eines kleinen Bruchteils der reichen Leute hat, wie wir schon bei Besprechung der australischen Gewerkvereine sahen, zu diesem Ergebnis geführt. Es ist nur in jugendlichen Kolonien, mit einer starken Arbeitereinwanderung und einer extrem demokratischen Verfassung möglich. Die Resultate sind teilweise ungünstig, aber bis jetzt doch überwiegend den australischen Staaten zum Segen gewesen. Die Mehrzahl der Arbeiterführer, die zu Ministerstellen aufstiegen, sind ihrer Verantwortlichkeit sich doch mehr oder weniger bewußt geworden.

Von den Gewerkvereinen der **Vereinigten Staaten** haben wir oben gesprochen. Der politischen Betätigung der organisierten Arbeiter steht dort das Zweiparteiensystem

entgegen; sozialistische Ideen sind weit verbreitet, aber eher in der Art von Henry George und der englischen Fabier. Eine sozialdemokratische Partei hätte dort große Schwierigkeit, sich mit der Negerfrage und der Agrarfrage auseinanderzusetzen (Herkner). In den gesetzgebenden Körperschaften der Staaten und der Union spielen Sozialdemokraten keine Rolle. Die berechtigten sozialen Wünsche werden dort auch von den anderen Parteien vertreten. Daß die Verstaatlichung sämtlicher Produktionsmittel dort nur Mißbräuche schlimmster Art zur Folge hätten, sieht auch der kleine Mann und der Arbeiter. Die Löhne sind sehr hoch; überflüssiger Boden ist noch vorhanden. Wie die soziale Entwickelung in 50 Jahren sein wird, kann heute noch niemand übersehen. Daß aber in kurzer Zeit die amerikanischen Arbeiter in die Wege des Marxismus einbiegen werden, wie Sombart früher prophezeite, das glaubt hüben und drüben niemand mehr ernstlich.

Die weitgehende Demokratisierung aller Staatseinrichtungen hat eine sehr starke öffentliche Meinung geschaffen, die der Gewerkschaftsbewegung und allen berechtigten Arbeiterwünschen sehr entgegenkommt. Andererseits ist auch die Unternehmerorganisation sehr stark und politisch sehr einflußreich. Der anständige bessere Teil der oberen Klassen zieht sich vielfach von der Politik zurück; der habsüchtige Teil derselben sichert sich einen steigenden politischen Einfluß durch Bestechung (z. B. gerade bei den Wahlen). Es fragt sich, ob nicht unter dem Schein demokratischer Formen zuletzt die politische Herrschaft der Geldmagnaten und der von ihm abhängigen Professionspolitiker und Stellenjäger die gesunde Grundlage der Verfassung bedrohe. Alle vier Jahre gehört bei der Präsidentenwahl der siegenden Partei die Beute, d. h. die Vergebung aller Beamtenstellen im Bunde; und in den Einzelstaaten ist es ähnlich. Die Schädigung der Verwaltung hierdurch ist groß; aber der Reichtum des Landes und die große Gewalt des Präsidenten und des obersten Gerichtshofes macht die Sache erträglich. Von einer parlamentarischen Regierung, einer Herrschaft der jeweiligen Kammermajoritäten, wie in Europa, ist nicht die Rede. Ein amerikanischer Minister konnte unlängst die nordamerikanische Verfassung als einen auf konstitutionelle Formen gestützten, durch sechs Personen ausgeübten unverantwortlichen Despotismus bezeichnen.

Die Schweiz ist dasjenige demokratisch regierte Land, in dem die Demokratie sich von der günstigsten Seite zeigt. Durch seinen breiten Bauern- und Kleinbürgerstand hat es gegen einen zu starken Einfluß der Aristokraten, wie gegen die sozialistischen Ausschreitungen der Arbeiter starke Gegengewichte. Das ganze Volk ist von einem starken staatsbürgerlichen Bewußtsein erfüllt, das den Eifer für die Vertretung von Klasseninteressen abschwächt; der Schweizer unterliegt der sozialdemokratischen Phrase nicht wegen seiner praktisch-politischen Lebenskenntnisse. Das Land hat starke konservative Elemente, vor allem in den Urkantonen. Wann und wo die Sozialdemokratie Ungebührliches fordert, erhebt sich sofort eine überwältigende Reaktion des gesamten Bürgertums, es zu hindern.

Am ehesten sollte man glauben, daß in der französischen Republik mit ihrer wachsenden Demokratisierung die sozialistischen Strömungen einen Umfang genommen hätten, der zur sozialen Revolution führen könnte. Aber auch da stellt sich der große Bauern- und Kleinbürgerstand dem entgegen. Die sozialistischen Parteien zersplitterten sich, ihre ehrgeizigen Führer, soweit sie im Parlament eine Rolle spielten und Minister wurden, traten aus den Parteien aus, und der von uns schon bei Besprechung der französischen Gewerkvereinsbewegung geschilderte sogenannte Syndikalismus verurteilt ja gerade den Kampf um die politische Gewalt, er verwirft das grundlegende demokratische Prinzip der Majorität: er verkündet die theoretische, durch Minoritäten zu machende Revolution, hat in der praktischen Politik des Landes keine Zukunft. — Wie steht es diesen Bewegungen gegenüber in Deutschland?

Deutschlands soziale Bewegung ist die ernsteste und tiefste, obwohl die deutsche Volkswirtschaft und die Arbeiterklassenbewegung ein bis zwei Menschenalter hinter der Englands und Frankreichs zurück war, auch demokratische Ideale erst 1840—70 in Deutschland eindrangen.

Deutschlands zwei Großstaaten und seine Mittelstaaten hatten 1815—48 Mühe, sich von den Napoleonischen Kriegen zu erholen; sie blieben in der Hauptsache in den Bahnen des rechtschaffenen und anständigen Beamten- und Militärstaats; die in den Mittelstaaten gegebenen konstitutionellen oder ständischen Verfassungen änderten den Gesamtcharakter des deutschen politischen Lebens nicht sehr stark. Erst von 1840—50 wurde die Bewegung für eine preußische Verfassung und für eine Bundesreform mit deutschem Zentralorgan lebendig. Das Beamtentum hatte 1815—48 fast überall eine gute Staatsverwaltung geschaffen; in Preußen hatte die Städteordnung von 1808 angefangen, das Bürgertum politisch zu erziehen. Daneben hatte das Beamtentum die Bauernbefreiung durchgeführt, die Gewerbeverfassung liberalisiert, Freizügigkeit eingeführt. Das Beamtentum hatte den Zollverein 1828—34 geschaffen, den allgemeinen Schulzwang überall durchgeführt und damit das Beste für die unteren Klassen getan. Fabriken hatte man überall begünstigt; für die gewerblichen Arbeiter hatte man 1840—54 die Hilfskassen mit Beitrittszwang geschaffen. Erhebliche Not war nur in der Hausindustrie, die unter der liberalen Aufhebung der älteren Reglements und dem Übergang zur Fabrik da und dort litt. Das Handwerk klagte über die Gewerbefreiheit, war aber im ganzen doch eher in Zunahme bis gegen 1870. Wirkliche soziale Notzustände waren eigentlich nur in einigen süd- und mitteldeutschen übervölkerten Gebieten des Zwergbauerntums und in wenigen hausindustriellen Gebieten vorhanden. Ein erheblicher Teil des Unternehmertums war bis 1870 human, ja arbeiterfreundlich. Es fehlte ihm die Härte der englischen Unternehmer und des habsüchtigen französischen Bourgeoistums. Einen erheblichen politischen Einfluß hatten diese Kreise kaum irgendwo; in Preußen vielleicht einige Monate 1848, und dann wieder beschränkt 1867—73; von einer Bourgeoisherrschaft war in ganz Deutschland im ganzen 19. Jahrhundert nirgends die Rede. Und nun 1863 die Begründung des sozialdemokratischen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins durch Lassalle, 1869 die der Partei der internationalen deutschen Sozialdemokratie unter Marx' und Liebknechts Führung, die sich 1875 mit den Lassalleanern verschmolz, von da bis zur Gegenwart es auf 110 Mandate im Reichstage, auf über vier Millionen Stimmen bei den Reichstagswahlen brachte, heute eine politisch-wirtschaftliche Macht ersten Ranges, und zwar im Sinne republikanisch-revolutionärer Tendenzen ist!

Gewiß bildet auch in Deutschland die Umwälzung der Technik und der Betriebsformen, der Sieg der freien Konkurrenz und der Geldwirtschaft, der Fortschritt der Großindustrie und der Großstädte den Untergrund der gewerblichen Klassenbewegung; die Plötzlichkeit und Raschheit des nationalen volkswirtschaftlichen Aufschwunges von 1866—1900 kam hinzu. Aber die Erklärung, daß kein anderes Land eine solche sozialdemokratische politische Klassen- und Parteibildung hat, liegt doch in spezifisch deutschen Ursachen: das Land der besten Volksschule, der besten Bureaukratie, der besten Kasernen und der allgemeinen Wehrpflicht, sowie der vollendeten Disziplinierung der Arbeiter in Riesenbetrieben wie den Kruppschen war kein ungünstiger Boden für die Disziplinierung der Industriearbeiter in einer politischen Partei unter diktatorischem Befehl. Der idealistisch doktrinäre Volkscharakter, die philosophisch-spekulative Neigung weiter Kreise bildete ein Förderungsmittel unpraktisch sozialistischer Gedankensysteme. Die Kleinstaaterei und der absolute Beamtenstaat hatten die Massen in Deutschland nicht für praktische Politik erzogen; am Rhein, in Sachsen, in Süddeutschland blühte ein auf Unkenntnis ruhender törichter Preußen- und Hohenzollernhaß, eine kindliche Schwärmerei für Republik und Volkssouveränität, für französisch-parlamentarische Freiheitsphrasen. Rasch und plötzlich hatte man 1848—75 ein Füllhorn politischer Rechte über den deutschen Staatskörper ausgegossen, deren Gebrauch nicht ohne weiteres ein ganz richtiger sein konnte. Die politischen Parteien und ihre Führer waren nicht fähig, den von 1860 an sich erhebenden Arbeiterwünschen und Arbeiterinteressen so weit Rechnung zu tragen, daß dieselben, wie in England eine Generation hindurch, Glieder der herkömmlichen Parteien hätten bleiben können. Bismarck war zunächst mit der Herstellung der Reichseinheit beschäftigt; er hatte in seiner Verstimmung über die Bourgeoisie das allgemeine Stimmrecht und die Koalitionsfreiheit verwilligt, war

auch nicht ohne tieferes Verständnis für die Arbeiterfrage, wie er 1867 Marx für sich gewinnen wollte, 1862—64 mit Lassalle verhandelt hatte. Er hat sein soziales Verständnis dann von 1880—90 durch die großen Versicherungsgesetze gezeigt; sie genügten aber in diesem Stadium und in dieser Form zur sozialen Versöhnung nicht. Bismarck sah in der revolutionären Tendenz der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung eine solche Gefahr, daß er 1878—90 mit dem Sozialistengesetz sie erdrücken wollte; er förderte hierdurch mehr die sozialdemokratische Bewegung, hinderte eine maßvolle Gewerkschaftsbildung.

Immerhin erklären alle diese Momente noch nicht die Tatsache, daß Deutschland als das Land des geringsten sozialen Druckes die revolutionärste politische Arbeiterbewegung bekommen hat. Sie hätte in ganz anderen, sehr viel weniger exzentrischen Bahnen verlaufen können, wenn nicht zwei wirklich große Männer sie leidenschaftlich in solche gerissen hätten: Lassalle und Marx.

Beide echt jüdische, zersetzende, radikale Geister, beide nationalökonomisch nur auf dem Juden und Börsenmakler Ricardo, politisch und historisch ganz auf der englisch-französischen Geschichte von 1789—1850 fußend, dem Geiste der Revolution, der radikalen Volkssouveränitätslehre ergeben, philosophisch von Hegelscher Dialektik und dem Materialismus der 1840er Jahre beherrscht, war Lassalle ein ehrgeiziger Demagoge und Redner ersten Ranges, Marx ein geistvoller, talmudistisch spintisierender Sozialphilosoph und internationaler Verschwörer. Beide setzten ihr Leben an die Sache der Arbeiter, sie brachten den Stein der sozialen Bewegung ins Rollen. Sie fanden bei scholastisch angelegten, fanatischen Politikern zunächst den nötigen literarischen Anhang; die Masse der gelernten, bald auch der übrigen deutschen Arbeiter war gerade geistig so weit geweckt, um durch ihre Theorien sich begeistern zu lassen, politisch, philosophisch, volkswirtschaftlich so wenig gebildet, um an sie kritiklos zu glauben. Viele ihrer grundlegenden Sätze hatten von 1750—1860 zum Rüstzeug der individualistisch-philosophischen Aufklärung gehört. Die Arbeiter glaubten mit diesen Sätzen auf den Bahnen der Wissenschaft zu wandeln, konnten nicht sehen, daß sie damit die Kleider anzogen, die die Wissenschaft eben als verbraucht und unhaltbar ablegte. Ein gutes Menschenalter hindurch war es psychologisch natürlich, ja notwendig, daß die sozialdemokratische Theorie zum Dogma wurde, daß scharfsinnige Ketzerrichter wie Kautsky jede Abweichung verdammten. Die sozialdemokratische Partei ließ sich eine Diktatur weniger um so leichter gefallen, als sie wohl sah, daß diese straffe Einheit politisch ihre Macht fördere.

Wir haben die nationalökonomischen Theorien Lassalles und Marx' (I S. 96—97, II S. 345—48) dargestellt; über ihre Klassenlehre, die auch außerhalb Deutschlands einen Teil der radikalsten Arbeiter für sich gewann, ist hier noch ein Wort beizufügen. Alle Menschen, so lehren sie, sind von Natur gleich; nur die sozialen Einrichtungen haben die Ungleichheit geschaffen (Voltaire, Rousseau). Wie alle Geschichte nichts war als eine Geschichte von Klassenkämpfen, so hat der sogenannte Mehrwert die neuere Kapitalanhäufung und diese die Großindustrie geschaffen; damit blieb als einziger sozialer Gegensatz in der neueren Zeit der der Bourgeoisie und des Proletariats übrig. Die Herrschaft der ersteren beruht darauf, daß sie sich aller Produktionsmittel bemächtigt hat. Bis ins 18. Jahrhundert herrschte der Feudaladel, von da erhob sich die Bourgeoisie; ihr Sieg, ihre Klassenherrschaft datiert von der Revolution von 1789; die nächste große in den Jahren 1840—70 hauptsächlich für Deutschland erwartete Revolution, welche zugleich als Steigerung der bisherigen Krisen, als großer Zusammenbruch der ganzen heutigen Gesellschaftsordnung erscheint, bringt den Sieg, die Herrschaft, die Diktatur des Proletariats; diese wird keine Klassenherrschaft mehr sein, da die Interessen der Arbeiter die der Gesamtheit sind. Solange die ausbeutenden Kapitaleigentümer herrschen, nimmt die Zahl der Besitzlosen immer mehr zu, die Masse verelendet immer mehr, das Kapital häuft sich in immer weniger Händen an. Nur der Übergang aller Produktionsmittel in die gesellschaftlich geeinten Hände des Volkes bringt die soziale Rettung. Bis dahin erzeugt die Steigerung des Klassengegensatzes immer größere härtere Klassenkämpfe. Um sie zu führen, muß das Proletariat zum Bewußtsein

seiner Interessen kommen, muß es alle nationale Besonderheit, alle anderen Gefühle abstreifen, zum internationalen Weltbunde streben. Die Proletarier müssen eine, und zwar die stärkste politische Macht werden, die kein anderes Klasseninteresse neben sich duldet. An die Stelle der kapitalistischen Großbetriebsorganisation tritt durch den Sieg des Proletariats die demokratisch-kollektivistische, technisch vollendete Großproduktion, die in den Händen des demokratischen Volkes, der Arbeiterschaft liegt. Es ist ein historischer, unaufhaltsamer Prozeß, der nicht durch Ideale, durch einzelne geniale Personen, durch sittliche Fortschritte, sondern allein durch den immanenten Fortschritt der ökonomischen Entwickelung sein Ziel erreicht.

Diese Lehren und die auf ihrer Grundlage entstandenen sozialdemokratischen Programme enthalten eine eigene Mischung berauschender Phrasen und Übertreibungen neben ernsten Wahrheiten und berechtigten Forderungen. Mit den ersteren wurden die Massen, hauptsächlich die roheren, ungebildeten Elemente hypnotisiert, in Gärung und Bewegung gebracht, mit den letzteren die höheren Elemente des Arbeiterstandes und die Edlen unter den Gebildeten für die soziale Reform gewonnen. Wir müssen einige Worte über das Falsche und Wahre der Lehre sagen.

Daß alle Menschen von Natur gleich seien, schmeichelte früher und schmeichelt heute noch der schwieligen Faust, dem kleinen Manne; aber kein anthropologisch Gebildeter glaubt es heute mehr. Der Versuch, alle patriotisch-nationalen Gefühle auszurotten, die Internationalität der Arbeitersache zu betonen, war ein echt weltbürgerlich-jüdischer und deutscher Gedanke und erschien zugleich als ein gutes Mittel, die herrschenden Gewalten herabzusetzen, ihren Sturz vorzubereiten; praktisch hat der heutige Weltverkehr überall stärkere internationale Beziehungen hergestellt: die Fürsten, die Aristokratie, der Geldmarkt, die Wissenschaft, die Arbeiter sind internationaler geworden als früher; aber sie hören damit nicht auf, selbständige nationale Interessen zu haben. Die englischen, amerikanischen, französischen Arbeiter bleiben bei allem Kampf für ihre Interessen gute Patrioten, und die deutschen Sozialdemokraten sind es auch viel mehr, als sie es lange Zeit zu gestehen wagen durften. Die Hoffnung auf eine große Revolution im Sinne von 1789—93, aber mit ganz anderem Erfolg, auf eine Revolution, welche die Herrschaft des Proletariats, das Verschwinden aller sozialen Klassen begründe, war ein Erbstück des bürgerlichen Radikalismus, sie ist bis heute der Kitzel, um die untersten Schichten des Arbeiterstandes mit chiliastischen Hoffnungen zu erfüllen; Marx selbst war im Anfang wütender Revolutionär im blutigen Sinne, im Sinne einer Gewaltdiktatur à la Robespierre, später wurde er ruhiger, wissenschaftlicher Evolutionist; die heutigen denkenden Führer wissen recht gut, daß jede eigentliche Revolution mit ihren Schrecken, ihren Kreditstockungen den Arbeiter am meisten schädigt; aber sie brauchen den Popanz noch. Die Lehre von der Verelendung der Massen, dem Schwinden des Mittelstandes, der Vermögenszusammenballung in wenigen Händen konnte 1840—75 mit einem gewissen Anschein von Wahrheit vorgetragen werden (vgl. oben II S. 523—26), heute wird sie von Engels, Bernstein und anderen Sozialdemokraten selbst in die Rumpelkammer der sozialistischen Antiquitäten verwiesen, aber als Agitationsmittel von den Heißspornen immer wieder hervorgezogen. Die Förderung des zielbewußten Klassengeistes hat ihre Berechtigung, wenn sie nicht in fanatischen Haß und Neid, in die Zerreißung und Verachtung aller friedlichen Beziehungen zu den anderen Klassen ausartet. Marx war ein Pessimist, ein Fanatiker des Hasses; da er nur die englischen sozialen Zustände von 1840—60, gar nicht die deutschen genauer kannte, da seinem sozialen Gedankenkreis jeder psychologische und moralisch-politische Unterbau fehlte, da seinem Geiste der Mechanismus aller Verfassungsgeschichte, die Rolle des Rechtes und der öffentlichen Gewalt als der stets unentbehrlichen Friedensstifterin und Versöhnerin fern lag, so billigte er alles, was die Unzufriedenheit der Proletarier, den Klassenhaß zunächst steigerte. In seinem Flüchtlingsgroll, seinem Tyrannenhaß, seiner heftigen Leidenschaft einerseits, in der brutalen Roheit der tieferen Proletarierschichten und der blinden Demagogen andererseits liegt die Ursache, daß die ganze deutsche sozialdemokratische Bewegung in diese schiefe Bahn gehässiger

Leidenschaftsschürung einmündete; es ist ihre schlimmste Beigabe; sie erscheint dadurch nicht bloß den edlen Naturen so leicht als brutale Gemeinheit und Rüpelhaftigkeit, sondern verführt stets wieder die Regierungen zu Maßregeln der Unterdrückung, wie es das Sozialistengesetz von 1878 war, führt immer wieder die Angstseelen der Partei der Scharfmacher zu. Der grobe, sinnliche Materialismus, den Marx und viele Sozialdemokraten zur Schau tragen, war in den Jahren 1840—60, da Moleschott die Bildungsphilister beherrschte, wenigstens begreiflich, heute ist er ein Zeichen geistiger Rückständigkeit, ganz ebenso wie der Haß gegen Kirche und Religion. Auf die Frage der Möglichkeit einer politischen Herrschaft des Proletariats und die sonstigen politisch-radikalen Wahnvorstellungen von Marx kommen wir unten (S. 642ff.) noch.

Das Berechtigte und Packende in der sozialdemokratischen, hauptsächlich Marxistischen Theorie liegt in ihrem großen entwickelungsgeschichtlichen Stil, in der Erkenntnis des engen Zusammenhanges der volkswirtschaftlichen Produktions- und Lebensformen mit der Klassenbildung und der politischen Verfassung, in der Betonung, daß der große soziale Gegensatz der Unternehmer und der Industriearbeiter heute in erster Linie stehe, daß die neueren Betriebsformen eine steigende Vergesellschaftung bedeuten. Es ist das Verdienst des Sozialismus, gezeigt zu haben, daß die Freiheits- und Konkurrenzlehre Adam Smiths eigentlich eine Volkswirtschaft mit Kleinbetrieben und ziemlich gleicher Vermögensverteilung zur Voraussetzung gehabt habe, daß die neuere Großbetriebsform eine Verfassung der Volkswirtschaft bedeute, welche eine viel stärkere Vertretung der Gesamtinteressen in ihrer Leitung fordert. Über das Maß dieser großen weltgeschichtlichen Änderungen wird man streiten können; aber daß die Genossenschafts-, Aktien-, Kartell-, Trust-, Gemeinde- und Staatsbetriebe andere Eigentumsformen schaffen, die Betriebsleitung durch Beauftragte an Stelle der Eigentümer setzen, daß alle wirtschaftlichen Prozesse heute in steigende Abhängigkeit von der Gesamtheit kommen, daher auch Rechtsnormen und wirtschaftlichen Zentralorganen mehr sich unterordnen müssen, haben wir immer wieder in unseren Detailausführungen gesehen. Ebenso wahr ist, daß diese großen Änderungen in der Produktionsform andere Verteilungserscheinungen nach sich ziehen. Und zuletzt war das Wichtigste: der Sozialismus erkannte richtig, daß die unteren Klassen bei der beispiellos großen volkswirtschaftlichen Veränderung und ihren Kämpfen entweder tiefer sinken und geknechtet werden, oder geistig, technisch, wirtschaftlich sich heben und für ihre Rechte kämpfen müssen. Um dies zu erreichen, griff er zu dem Mittel revolutionärer Aufrüttelung und sozialistisch-utopistischer Lehren, die an sich schief, ja zum größten Teil hohl und falsch sind, damit gewiß erhebliche Gefahren der Störung und falschen Entwickelung schufen, die aber doch auch die oberen Klassen aus ihrem sozialen Schlummer weckten, in ihrem denkenden und edel fühlenden Teil die Gewissen schärften und die unteren Klassen in ihrem geistigen und wirtschaftlichen Aufsteigen, wenn auch auf vielen Quer- und Zickzackwegen, unterstützten, weil sie ihr Nachdenken förderten, ihren Wissenstrieb hoben, ihren Zusammenschluß und ihre Disziplinierung erleichterten. Zu einem abschließenden Urteil über die Sozialdemokratie kommen wir weiter unten (S. 643ff.).

Hier ist nur noch zu betonen, daß so in der Gegenwart fast wichtiger als die Existenz der Unternehmer- und der gewerblichen Lohnarbeiterklasse die Art ihrer Organisation in Korporationen, Fachvereinen, politischen Parteien und die Art des Geistes ist, der in diesen Verbänden waltet. Dies gilt vor allem von dem Geiste der deutschen sozialdemokratischen Organisation. Sie ist durch ihre führenden Elemente, ihre philosophischen Überzeugungen, sowie durch die Taktik, die freilich wesentlich mit durch die Unterdrückungsversuche ihrer Gegner bedingt war, eine alles beherrschende Weltanschauung, eine Art Religion geworden. Es entspricht das auch dem Bildungs-, Gefühls-, Ideenniveau der unteren Klassen. Die sozialdemokratische Lehre hat die Bekenner erfaßt, wie es früher nur eine neue Religion tat; sie hat etwas wie den früheren Religionsglauben und Religionshaß erzeugt. Erst ein hohes Bildungsniveau hat Kulturgemeinschaft und politisches Zusammenwirken mit Andersgläubigen ermöglicht; dem fanatisierten Sozialdemokraten erscheint leicht schon jede gesellige

Berührung mit Andersdenkenden als falsch, als sittlich unstatthaft. Zu strammer Zentralisation und Disziplinierung neigen die Menschen einer solchen Kulturstufe an sich; die Führer haben es verstanden, diese Tendenzen aufs schroffste auszubilden, damit zugleich den Haß, den Kampfgedanken zu schüren, jedes Verhandeln als Verrat erscheinen zu lassen. Hier liegt — wie schon erwähnt — die Hauptgefahr der Partei für das Gesamtwohl, die Hauptschwierigkeit für Kompromisse, Annäherungen, Versöhnung.

Im übrigen ist nicht zu vergessen, daß nur ein kleiner Kern der Sozialdemokraten auf diesem Boden steht, daß die steigende wissenschaftliche Bildung der jungen Führer ihn immer mehr beseitigt, daß die Arbeiterwelt immer mehr in eine Reihe verschiedener Schichten zerfällt, die teilweise sich bereits gesondert organisiert haben (II S. 306, auch I § 136), teils innerhalb der Sozialdemokratie in dem Maße eine Sonderstellung einnehmen, wie sie selbst größer wird. Die Oberschicht der Werkmeister, der Kommis, mancher hochbezahlter Arbeiter ist schon heute vielfach selbständig organisiert, die deutschen Buchdrucker gehorchen der politischen Parteileitung längst nicht mehr ganz. Alle Gewerkvereinsbildung fördert die Selbständigkeit der Teile. Die nicht sozialdemokratischen Gewerkvereine werden im Jahre 1913 mehr als 1 Million Mitglieder gezählt haben. Die untere Schicht der ungelernten Arbeiter ist fast überall eine Welt für sich, wie die ländlichen Arbeiter. Sie stimmen wohl teilweise sozialdemokratisch, wie es viele kleine Bauern, Handwerker, Unterbeamte tun, aber sie sind keine „zielbewußten Genossen".

So ist die Phrase, daß es heute nur ein einheitliches Proletariat gebe, so falsch, wie daß neben ihm nur die eine Klasse der Bourgeoisie übriggeblieben sei. Die Mehrzahl unserer Gutsbesitzer und Bauern sind so wenig Bourgeois wie die große Mehrzahl unserer Handwerker und Kleinhändler. Wir haben von der verschiedenen Lebens- und Klassenstellung dieser Kreise schon gesprochen bei der Einkommensverteilung (II S. 493 u. 526), brauchen das dort Gesagte nicht zu wiederholen. Es sei zu der Tatsache, daß wir heute etwa 4 Millionen sozialdemokratischer Wähler haben, nur noch beigefügt, daß wir heute 14,4 Millionen wahlberechtigte Personen und etwa ebenso viele Familienväter haben, daß von den 4 Millionen sozialdemokratischer Stimmen vielleicht 2 Millionen Arbeiter, nur 1 Mill. Mitglieder der sozialdemokratischen Partei waren, während wir 4—5 Millionen verheirateter männlicher Arbeiter zählen. Wir fügen noch bei, daß wir oben ca. 500000 Unternehmer (also Bourgeois einschließlich der Großgrundbesitzer) zählten, die zusammen mit den 4 Millionen sozialdemokratischer Stimmen erst 4,5 von 14,4 Millionen Wahlberechtigten ausmachen.

Das ist die Lehre, daß die Gesellschaft heute nur noch in Bourgeois und Proletarier zerfalle. Sie wird auch dadurch ganz ad absurdum geführt, daß die höheren Gemeinde- und Staatsbeamten, die Unterbeamten und die rasch wachsenden Privatbeamten, sowie die sämtlichen Vertreter der liberalen Berufe (vgl. I S. 381/82, II S. 306 u. 316) eine der Zahl nach rasch wachsende, in ihrer ganzen sozialen Stellung von den Unternehmern und den Arbeitern sich stark abhebende Klasse sind.

Das **Beamtentum** war in der Zeit des absoluten Staates in Deutschland und vielfach auch anderwärts sogar eine herrschende Klasse; es hat diese Stellung heute nicht mehr; mit Recht hat das übrige Volk das Monopol der Klasse und die Sünden der Bureaukratie bekämpft. Aber es ist heute noch in vielen Staaten eine wichtige, ja für die Staatsleitung die wichtigste Klasse, besonders wo sie nicht in Abhängigkeit von der Feudal- oder Geldaristokratie kam. Wir sprechen von ihren Eigenschaften und ihrer politischen Bedeutung noch im folgenden Paragraphen. Zusammen mit den Künstlern, Schriftstellern, Journalisten und mit den Privatbeamten werden sie in Deutschland bald eine Klasse oder eine Gruppe von Klassen bilden, die 2 Millionen erreicht, die wirtschaftlich zwischen Bourgeois und Arbeitern steht, mit den ersteren die höhere Bildung, mit den letzteren das Leben von Gehalt und Arbeitsverdienst gemein hat.

Sie haben den Vorzug, sich aus den Talenten aller Klassen, mehr als die Bourgeoisie, zu ergänzen; ihr geistiger Horizont und ihre sittlichen Traditionen sind die des Mittel-

standes; sie können in den Klassenkämpfen ein Gegengewicht nach oben und unten bilden, nach beiden Seiten Brücke und Vermittelung darstellen. Das Privatbeamtentum ist, wie wir schon sahen (oben I § 143, auch II S. 316), ein Element steigender Bedeutung für die Leitung der großen Unternehmungen. Es ist eine Klasse, die selbst um gesichertere Lage, besseres Einkommen, höhere Ehre kämpft. Und doch wird sie nicht leicht ganz mit der Arbeiterschaft sich identifizieren. Alle diese Dinge muß man im Auge behalten, wenn man die heutige Klassenschichtung, hier zunächst vor allem die deutsche, richtig beurteilen will.

Die deutsche soziale und politische Entwickelung von 1850 bis zur Gegenwart wird im ganzen vor allem dadurch charakterisiert, daß zwei große Bewegungen, die in anderen Staaten 50, 100 und mehr Jahre zeitlich getrennt waren, bei uns zusammenfielen, aber jede für sich selbständig, ohne gegenseitiges Verständnis, nebeneinander hergingen.

Die politische Geschichte Deutschlands brachte es mit sich, daß die deutsche Einheit erst 1866—70 hergestellt wurde. Es war überwiegend das Werk der Monarchie, die Heeres, des Beamtentums, der Elemente, die sich in Preußen auf den monarchisch gesinnten Kleinadel stützten, sowie der großen Männer, die Kaiser Wilhelm umgaben. Sowohl die Monarchie als die konservativen Kräfte wurden dadurch außerordentlich verstärkt, Parlament, Bourgeoisie, Unternehmertum, Demokratie eher zurückgedrängt, obwohl man ihnen einige erhebliche Konzessionen machte. Ein wirtschaftlicher und politischer Aufschwung ohnegleichen war die Folge der Reichsgründung, des Bismarckschen Regiments.

Die überrasche wirtschaftliche Entwickelung erzeugte unter dem Einfluß der oben berührten Ursachen zu gleicher Zeit die Partei der Sozialdemokratie, welche, geblendet durch theoretische, auf ausländischem, ganz anderem Boden gewachsenen Ideale, für die historische Größe und Leistung Kaiser Wilhelms und Bismarcks keinen Sinn und kein Verständnis haben konnte; die unteren Klassen, bisher dem politischen Leben fremd, sahen nur in extremer Demokratisierung des Staates und Sozialisierung der eben noch kleinbürgerlichen und dann manchesterlich geleiteten Volkswirtschaft das Heil.

Die zwei denkbar verschiedensten Geistesrichtungen stellten sich so nebeneinander; ihre Annäherung ist schwer, hat noch nicht viel Fortschritte gemacht. Immer ist schon damit viel gewonnen, daß es nicht zum Kampf, zum Aufstand, zur Gewalt kam. Europa und Deutschland haben von 1789—1850 mancherlei blutige soziale Kämpfe gehabt; seither kaum mehr. Darin liegt eine Wahrscheinlichkeit, daß das Ventil der öffentlichen Meinungskämpfe, die Wahlschlachten ausreichen, um den Frieden zu erhalten, nach und nach eine Annäherung zu ermöglichen. Wie einst der preußische Militärstaat und die große deutsche Literatur sich lange unverstanden gegenüberstanden und doch zuletzt sich verschmolzen, so ist auch hier eine Versöhnung denkbar.

Der erste Schritt dazu ist mit dem Ausbruch des Krieges 1914 erfolgt: die deutsche Sozialdemokratie stellte sich, von einigen doktrinären Fanatikern abgesehen, auf die Seite der sämtlichen übrigen nationalen Parteien. Die innere Umbildung wird sich trotz aller Proteste der Unversöhnlichen nach dem Kriege zeigen. Sie ist auch schon deshalb wahrscheinlich, weil längst der Schwerpunkt der Sozialdemokratie nicht mehr bei der Partei mit 1 Mill. Mitgliedern und ca. 1 Mill. Vermögen liegt, sondern bei den 2,5 Mill. freien Gewerkschaftlern mit 88 Mill. Mark Vermögen. Neben den freien Gewerkschaftlern stehen etwa 0,8 Mill. christlich-konfessionelle Gewerkschaftler; es gibt insbesondere 0,32 Mill. unabhängige und 0,11 Mill. fortschrittliche Gewerkschaftler. Je mehr diese sich den freien Gewerkschaftlern nähern, desto mehr wird mit der Zeit eine große politische radikale Arbeiterreformpartei entstehen, die auf den Boden des heutigen Staates sich stellt, ihn politisch und sozial reformieren, aber nicht mehr die Diktatur des Proletariats anstreben will.

Wir kommen darauf zurück, nachdem wir zuerst versucht haben werden, das Gesamtresultat unserer historischen Betrachtungen zu ziehen.

251. Resultate: Die Klassenkämpfe, die Klassenherrschaft und deren Überwindung. Die Klassengegensätze, die Klassenkämpfe, die Klassenherrschaft hängen in edem Staate und in jeder Zeit ab: 1. von dem Maße der Einheitlichkeit oder Verschiedenheit der Bürger; diese sind durch Rasse, Berufsteilung, Einkommens- und Eigentumsverteilung, geistige und religiöse Kultur bedingt; 2. von der Art der Sonderung und eigentümlichen Organisation der Klassen; 3. von der Kraft und Organisation der Staatsregierung, welche die Einheit und den Frieden der Gesellschaft vertritt. Jede größere Gesellschaft zeigt historisch das Bild eines sozialen Differenzierungsprozesses, dem aber die Einheit der Abstammung, der Sprache, des Blutes, dann die Einheit der Gesittung, der Religion, der gesamten Bildungselemente, zuletzt die Einheit des Rechtes, der Institutionen, der Staatsgewalt entgegenwirkt. Jeder tatsächliche Zustand ist eine Diagonale dieser zwei einander entgegenwirkenden Ursachenreihen.

Je kleiner, primitiver, roher die gesellschaftlichen Körper sind, desto geringere Klassengegensätze sind vorhanden. Große, alte Kulturvölker haben stets erhebliche Klassengegensätze; sie wachsen vor allem mit den großen volkswirtschaftlichen Fortschritten; die siegende Geld- und Unternehmerwirtschaft hat sie neuerdings am meisten gesteigert und zu Klassenkämpfen geführt. Und das Entscheidende dabei war stets, daß zu den wachsenden wirtschaftlichen Gegensätzen die Auflösung der bestehenden älteren geistig moralischen und religiösen Einheit des Volkes kam; die oberen aufsteigenden Klassen nahmen in diesen Zeiten im ganzen mehr an Intellekt und technisch-wirtschaftlicher Fähigkeit als an sozialen und politischen Tugenden zu; die unteren blieben leicht in Verstandesbildung und wirtschaftlich-technischen Eigenschaften zurück, verloren einen Teil ihrer alten Tugenden (Treue, Gehorsam, Genügsamkeit), ohne sofort den Ersatz in anderen höheren Eigenschaften zu erhalten. Die Wiedergewinnung von einigenden obersten Idealen der Moral und der Gesellschaftsverfassung war in solcher Zeit der Auflösung der alten Gesellschaftsverfassung und Religionsvorstellungen schwer, oft gar nicht, oft erst nach längeren Kämpfen und Irrungen möglich.

Das Maß der Klassengegensätze, der Klassenkämpfe, der Klassenherrschaft ist in jedem Volke je nach den eben angegebenen Ursachen ein recht verschiedenes. Verständigen wir uns zunächst über die Natur der Klassenkämpfe, dann über die der Klassenherrschaft, zuletzt über die ihr entgegenwirkende Rechts- und Verfassungsentwickelung, sowie über die Entscheidung der Klassenkämpfe.

a) Wo es verschiedene Klassen gibt, haben sie einerseits verschiedene, getrennte, ja entgegengesetzte Interessen, andererseits aber auch gemeinsame; die ersteren sind überwiegend äußerer, praktischer und wirtschaftlicher Art, sind auf die nächsten Ziele gerichtet, die letzteren sind mehr idealer und geistiger Art, sind auf die Gesamtzwecke der Gesellschaft, des Staates und die Zukunft gerichtet. Die ersteren haben teilweise keine oder eine mehr lose, nur unter bestimmten Umständen eine feste Organisation; die letzteren haben in Sitte und Moral auch eine lose, aber in Staat und Kirche, in Recht und Institutionen stets eine gewisse festgefügte Machtorganisation, die freilich zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene Kraft besitzt. Je stärker die gemeinsamen Gefühle und die großen nationalen Zwecke hervortreten, je fester die staatliche Machtorganisation mit der Zeit wird, desto mehr sind die gesonderten Klasseninteressen immer wieder genötigt, sich unterzuordnen, sich untereinander zu vertragen und zu versöhnen. In größeren Staaten mit ausgeprägter Klassenbildung aber werden sie auch stets zeitweise sich geltend machen und zwar mit Recht, denn nur aus gewissen Reibungen und Kräftemessungen geht der Fortschritt, der Sieg des Besseren hervor. Die ganze innere Entwickelung der Staaten beruht so auf dem Spannungsverhältnis, den Kämpfen und Friedensschlüssen der sozialen Klassen, auf der Kunst und der Weitsicht der Regierung, auf der Kraft und Macht der führenden Geister, diese Friedensschlüsse herbeizuführen, dem Gesamtinteresse den Sieg über die getrennten Klasseninteressen zu verschaffen.

Die volkswirtschaftliche, soziale und staatliche Geschichte zerfällt demnach in Epochen des sozialen Friedens und in solche der sozialen Kämpfe. Auch in der ersteren fehlen die Klassengegensätze nicht; aber sie sind entweder noch latent, ganz beherrscht von großen gemeinsamen Gefühlen, Interessen und Organisationen, oder sie sind nach gewissen Kämpfen wieder zurückgetreten, weil es gelungen ist, in bestimmten Rechtssätzen und

Institutionen zu einer Unterwerfung oder Versöhnung, zu einem erträglichen Gleichgewichtspunkt zu kommen. Vor allem in Zeiten langer wirtschaftlicher und technischer Stabilität wird ein solcher Friedenszustand eintreten; die Gefühle und Beziehungen der Klassen haben sich einer bestimmten Macht-, Berufs-, Besitzteilung, einer bestimmten Staats- und Rechtsordnung angepaßt; die sozialen Reibungen sind auf ein geringes Maß reduziert; soweit von einer Klassenherrschaft die Rede ist, wird sie mehr oder weniger von allen als berechtigt anerkannt.

Diesen Zeitaltern stehen die der sozialen Kämpfe gegenüber; sie werden stets entstehen, wenn die wirtschaftliche oder sonstige Berufs- und Arbeitsteilung eine andere wird, wenn neue, höhere Klassen sich mit dem technischen, geistigen oder sonstigen Fortschritt bilden, bestehende oder neue untere und mittlere Klassen mit Untergang oder Herabdrückung bedroht sind. Aus dem Ringen nach Macht und Herrschaft, nach Vermögen und Einkommen, auf Grund der neuen Lebensbedingungen muß ein Kampf der Klassen, nicht bloß der Individuen entstehen. Er kann längere oder kürzere Zeiten dauern, zu Reformen oder Revolutionen führen, er kann zum Untergang der betreffenden Staaten und Völker den Anlaß geben oder auch wieder mit irgend einem Gleichgewichtspunkt, mit einem beruhigten sozialen Zustand endigen.

Im alten Griechenland haben nach den ersten stärkeren Klassenkämpfen in den Stadtstaaten die Reformen Solons und mancher populären Tyrannen wieder einen Friedenszustand und die höchste staatliche und wirtschaftliche Blüte herbeigeführt. Dann haben aber bald wieder die Klassenkämpfe sich so gesteigert, daß erst die makedonische Fremdherrschaft, die Ausbildung der hellenistischen Reiche, zuletzt die Unterwerfung unter Rom beruhigte soziale Zustände wiederherstellte. In Rom endeten die Klassenkämpfe zwischen Patriziern und Plebejern mit der großen sozialen Friedens- und Glanzzeit Roms 400—140 v. Chr.; die dann wieder einsetzenden sozialen Kämpfe mit dem Prinzipat, seiner sozialen Reform, seiner langen Friedenszeit. Im Mittelalter haben die Bauernkriege des 15.—16. Jahrhunderts ihren Abschluß gefunden durch den fürstlichen Bauernschutz in den Territorien, die städtischen Kämpfe zwischen Patriziern und Zünftlern endeten mit der Unterordnung der städtischen Rats- unter die fürstliche Gewalt. Die französischen sozialen Kämpfe 1790—95 wurden durch die napoleonische Verwaltung beseitigt. Die sozialen Reibungen und Kämpfe des 19. Jahrhunderts haben nur vorübergehend ernste Katastrophen 1830, 1848—50 mit herbeigeführt; die staatlichen Gewalten waren zu stark, um die Reibungen zu sehr anwachsen zu lassen. Große soziale Reformen haben fast überall aus dem freien Verfassungsleben heraus Leben und Einfluß gewonnen. —

Wir sagen noch ein Wort über die Ziele und den Charakter der sozialen Kämpfe. Sie werden sich stets mehr oder weniger auf drei Punkte beziehen: 1. auf die Verfassungsrechte, Besetzung der Ämter, Ernennung oder Wahl der Beamten, Wahl der Volks- und Gemeindevertretung, auf das Vereins-, Versammlungs-, Presserecht, auf die Heeres- und Gerichtsverfassung, auf die Stellung der Kirche und Schule, auf die Abstellung von Mißbräuchen der Verwaltung; 2. auf das eigentliche Standes- und Eherecht, auf Standes- und Klassenprivilegien und deren Beseitigung, und 3. auf die Verteilung des Einkommens, wie sie einerseits durch das Spiel der freien Kräfte auf dem Markte erfolgt, und wie sie andererseits durch die rechtliche Ordnung des wirtschaftlichen Lebens gestaltet wird. Auf beides wirken die bestehenden Machtverhältnisse, dann die großen Geistesbewegungen, Religion, Moral und Sitte; vor allem aber ist es das Recht, sind es die großen Institutionen, welche den einzelnen Klassen ihre Stellung im Kampf um die wirtschaftlichen Vorteile, um die Zugänge zu Erwerb und Vermögen erleichtern oder erschweren; die ganze rechtliche Abgrenzung zwischen Gemein- und Privatvermögen, zwischen Gemein- und Privatwirtschaft ist bestimmend für die Begünstigung der oberen oder der unteren Klassen. Die höheren wirtschaftlichen Klassen haben stets mehr oder weniger verstanden, Sitte und Recht zu ihren Gunsten zu entwickeln, ihr Einkommen, ihr Vermögen hierdurch zu steigern, im Verkehr ihre Stellung günstig zu gestalten. Die mittleren Klassen haben teils Ähnliches

erstrebt, teils mit Erfolg oder Mißerfolg den oberen sich entgegengestellt. Die unteren waren stets zu derartigem am wenigsten in der Lage; aber Sitte und Recht hat sie zu schützen gesucht, wie jede intelligente Staatsgewalt; und wo ihr Selbstbewußtsein erwachte, ihre Bildung und Leistungsfähigkeit wuchs, wo sie sich organisieren konnten, da haben sie wie der Mittelstand nach veränderter Einkommens- und Besitzverteilung, nach Erleichterung ihrer Lasten, nach besserer Erwerbsmöglichkeit, leichteren Arbeitsbedingungen, höherem Lohn oder gar nach gleicher Vermögens- und Einkommensverteilung gestrebt. Was man in der älteren Zeit für angemessen und erträglich in all diesen Beziehungen hielt, erschien einem verfeinerten Rechtsgefühl später hart und unerträglich. Und so war es teils die wirkliche, ungleiche Verteilung der Güter, teils das wechselnde Urteil darüber, das immer wieder die sozialen Klassen nach zeitweiser Ruhe zum Kampf um Veränderung und Verbesserung in die Schranken führte. In älteren Zeiten ging man dabei direkt aufs Ziel los: die oberen Klassen behielten ohne weiteres von erobertem Land, von erbeutetem Vieh, von Sklaven oder Hörigen den Löwenanteil. Die unteren umgekehrt verlangten und setzten große Vermögenskonfiskationen der Reichen, neue Ackerteilungen, Maxima für Land und Vieh der Wohlhabenden, Schulderlasse oder -ermäßigungen, Zuweisung von Hufen in den Kolonien oder gar Bezahlung des Besuches im Theater und in der Volksversammlung, Brotspenden und Ähnliches durch. Je komplizierter eine Volkswirtschaft ist, und je mehr man es mit sehr verschiedenen Klassen, mit einer alten Arbeitsteilung und Klassenscheidung zu tun hat, desto weniger kann man hoffen, daß so direkte Eingriffe, so plumpe Versuche der Neugestaltung und Neuverteilung gelingen. Freilich gehören auch noch der neueren Zeit tiefe Einschnitte an. Die rechtliche Freierklärung von Sklaven und Hörigen 1500 bis 1860, die Ablösung der bäuerlichen Lasten, die Schaffung eines freien Bauernstandes und freien Grundeigentums waren außerordentlich tiefgreifende Maßregeln; die Einführung der Gewerbefreiheit, unentbehrlich für die Neugestaltung der Volkswirtschaft, war ein tiefer Schnitt in die bestehende Rechtsordnung des Erwerbslebens, hob zunächst den höheren Unternehmerstand, wie er den Handwerker- und Arbeiterstand herabdrückte. Der Kampf um die Steuern und andere staatliche Lasten stand bei allen sozialen Kämpfen in erster Linie, und jede tiefgreifende Änderung (wie z. B. eine neue stark progressive Einkommens- und Erbschaftssteuer) kann hier der einen Klasse großen Vorteil, der andern Schaden bringen. Im ganzen aber steht heute auch der einigermaßen vernünftig gewordene Radikalismus, der rechte Flügel der Sozialdemokratie, auf dem Standpunkt, keine wohlerworbenen Vermögensrechte antasten, die Produktionsmittel nur gegen Entschädigung und Ablösung in Kollektivbesitz verwandeln zu wollen, wie ja auch die Gleichheit aller Löhne und Gehälter von den Maßvolleren so wenig mehr gefordert wird wie die Beseitigung jedes privaten Eigentums. Langsame Umbildung, Hinwirken auf künftige, gerechtere Gestaltung des sozialen Organismus wird auch hier mehr und mehr die Parole. Die gewaltsame Umsturzbewegung würde dabei freilich nicht stehen bleiben. Es fragt sich, ob sie zu hindern ist. Wir kommen darauf zurück.

b) Alle Klassenkämpfe erscheinen als die Folge dessen, was man Klassenherrschaft nennt. Verständigen wir uns über den Begriff; der Sprachgebrauch ist ein doppelter, ein engerer und ein weiterer. Man versteht darunter: 1. die sozialen Abhängigkeitsverhältnisse, welche durch die regelmäßigen wirtschaftlichen Beziehungen der oberen und unteren Klassen untereinander, der Herren und Sklaven, der Unternehmer und der Arbeiter, der Kreditgeber und -nehmer, der starken Verkäufer und der schwachen Einkäufer sich ergeben. Wir haben von ihnen im ganzen vorigen Buche bereits gehandelt; sie liegen auf dem Boden des Privatrechtes, haben ihren Ursprung in der verschiedenen geistigen, technischen, wirtschaftlichen Kultur der Betreffenden, machen sich stets bis auf einen gewissen Grad geltend, wie auch Moral, Recht, Institutionen, Staatsverfassung beschaffen seien. Immer wird, je höher diese geistigen Mächte stehen, desto leichter es sein, wenigstens die gröbsten Mißbräuche, die hier entstehen, einzuschränken oder zu beseitigen. Man versteht aber unter Klassenherrschaft auch 2. ein Weiteres — und in diesem Sinne redet man richtiger und

reden wir hier hauptsächlich von ihr: man meint die Abhängigkeit der schwachen von der starken Klasse, die dadurch entsteht, daß die letztere die Staatsgewalt beeinflußt und beherrscht, daß sie nicht bloß die wirtschaftliche Überlegenheit, sondern die politische Macht, die Staatshoheitsrechte, die Amtsgewalt für ihre Sonderzwecke, für ihren wirtschaftlichen Vorteil ausnutzt. Wo derartiges der Fall ist, werden auch die eben geschilderten privatrechtlichen Mißstände um so größer sein. In diesem Sinne handelt es sich also um den ausgedehnteren, bedeutsameren, gleichsam staatsrechtlichen Begriff der Klassenherrschaft. Er erscheint nicht bloß als eine gleichsam natürliche, nie ganz zu ändernde Erscheinung, sondern stets zugleich als eine Entartung, als eine mit allen Mitteln zu bekämpfende Tatsache. Denn im Wesen der Staatsgewalt liegt es, daß sie im Gesamtinteresse und nicht im Sonderinteresse einer Klasse benützt werden soll.

Zur Beantwortung der Frage, wann und wo eine Klassenherrschaft in diesem Sinne stattgefunden habe, welche ganz verschiedenen Grade sie haben könne, haben wir neben unseren oben gegebenen historischen Ausführungen zurückzugreifen auf das, was wir I § 101 und in der Einleitung zu diesem Kapitel (§ 245) über das Wesen der Staatsverfassung gesagt haben.

Wenn wir von ganz kleinen, aus fast gleichen Bürgern bestehenden Gemeinwesen absehen, die sich leicht durch einen wechselnden Vorsitzenden und eine Versammlung aller Bürger demokratisch ohne Zwangsgewalt und Machtapparat regieren können, so haben alle etwas größeren Staaten eine herrschaftliche Staatsgewalt mit weitgehenden Staatshoheitsrechten, mit starker Zwangsgewalt entwickelt, weil die Macht im Wesen des Staates liegt, nur mit überragender Macht ein Staat nach innen gut zu regieren ist, nach außen seiner Feinde Herr wird. Diese Macht kann nie bloß auf einzelnen Personen beruhen und ebensowenig von der Gesamtheit von Tausenden und Millionen Staatsbürger direkt ausgeübt werden. Sie bedarf, um handlungs- und entschlußfähig aufzutreten, einer Organisation von Amtsträgern, von Herrschenden und Befehlenden. Es müssen Gruppen von Kriegern, von Priestern, von Adelsgeschlechtern, von Beamten bestehen, deren feste Organisation unter einer einheitlichen Spitze eben die Macht begründet. Mit einem Häuptling oder König, unterstützt durch eine Aristokratie, einen Senat, beginnt alle höhere ältere Staatsverfassung; die Masse des Volkes, ursprünglich in der Volksversammlung mitredend, sinkt, auch wo sie gewisse Rechte behält, doch mehr und mehr zu einem meist passiven Gliede des Staatslebens herab. Sklaven und Hörige haben ohnedies nichts zu sagen. Die Könige, deren Überhebungen und Mißbräuche man viel deutlicher sah als ihre heilsamen Funktionen, wurden, wie wir anführten, in Griechenland und Rom von der Aristokratie beseitigt; die Aristokratie, nun von oben nicht mehr in Schranken gehalten, verfiel leicht über kurz oder lang dem Machtmißbrauch; die eigentliche Klassenherrschaft begann. Man suchte durch Ausdehnung der politischen Rechte auf weitere Kreise zu helfen, wie in Rom durch die Heranziehung des bäuerlichen Plebs. Es gelang, wenn wie dort die Amts- und Regierungsrechte feste und weitgehende waren, wenn die Zugelassenen eine ganz besondere Schule öffentlicher Pflichterfüllung durchgemacht. War dies nicht der Fall, so entstand die Gefahr der Geltendmachung egoistischer, kurzsichtiger, unmöglicher Forderungen und Klasseninteressen der demokratischen Masse; Revolution und Umsturz folgten, zuletzt half nur die Diktatur, die fast alle großen sozialen Revolutionen und Bürgerkriege abgeschlossen hat.

In der neuen Geschichte ist der Gewaltmißbrauch herrschender Klassen erst der des feudalen Adels gegen die Bauern und der der Patrizier gegen Zünfte und Gemeinbürger. Vom 17.—19. Jahrhundert drücken die gesamten oberen Klassen in Stadt und Land auf Bauern, Kleinbürger, Lohnarbeiter. Es entstand so ein Klassendruck, in gewissem Umfang eine Klassenherrschaft. Aber überall entstanden daraus Gegenbewegungen und später Reformen; sie waren teils wirtschaftlicher, teils staatsrechtlicher Art.

c) So scheint die soziale Klassen- und die Verfassungsgeschichte der größeren komplizierten Staaten wesentlich in folgenden Stadien zu verlaufen: 1. Herstellung einer festen Staatsgewalt, die ausschließlich auf den Befugnissen bestimmter monarchischer oder aristokratischer Kreise ruht; diese engeren Kreise regieren zuerst gut und gerecht, verfallen aber mit der Zeit dem Mißbrauch der Gewalt, die Klassenherrschaft beginnt. 2. Man sucht weitere Kreise, zuletzt die breiten Massen zu Einfluß, Stimmrecht und Ämterbekleidung heranzuziehen; das hat zunächst, wenn es richtig, maßvoll geschieht, gute Folgen, hauptsächlich solange sich dabei eine feste, starke Regierung erhält; geht man zu weit, erhalten politisch Unfähige zu großen Einfluß, erstreben die breiten demokratischen Schichten nur augenblicklichen Vorteil und Gewinn, so tritt an die Stelle der älteren aristokratischen die Gefahr einer, unter Umständen, noch schlimmeren demokratischen Klassenherrschaft; jede feste sichere Staatsleitung, jede gerechte Regierung hört auf. 3. Das kann nur verhindert werden, wenn mit dem steigenden Einfluß egoistischer Klasseninteressen in den freien Staaten die Vervollkommnung und Stärkung des Regierungsapparates gleichen Schritt hält, wenn die Staatsgewalt in reinen Händen und mächtiger bleibt als die Klassengewalt und die Klasseneinflüsse. Und das ist möglich durch die Ausbildung eines immer feineren und gerechteren Verfassungs- und Verwaltungsrechtes, durch die Erziehung von unparteiischen, über den Klassen stehenden Trägern der Staatsgewalt, die von oben bis unten richtig verteilt und einheitlich zusammenwirkend Staat und Gesellschaft geistig beherrschen.

Wir stehen also vor der Erkenntnis, daß es zwar kein Volk höherer Kultur gebe ohne gewisse Ansätze und Neigungen zur Klassenherrschaft, ja daß die Ausdehnung der staatsbürgerlichen Rechte diese Gefahren häusig zunächst steigere, daß aber andererseits jedes Volk höherer Kultur im Rechtsstaat, in der Ausbildung der Rechtsgefühle und Rechtskontrolle das Gegengewicht gegen Klassenherrschaft und staatlichen Machtmißbrauch suche und bis auf einen gewissen Grad auch gefunden habe. Die Entwickelung des sittlich-rechtlichen Urteils ungezählter Generationen arbeitete darauf hin, gewisse Rechtsgrundsätze zur höchsten Macht auf Erden zu erheben. Der roheste Häuptling schon, der Recht spricht, hüllt sich wenigstens in den Mantel des Rechts, gibt vor, im Gesamtinteresse zu handeln. Immer nötiger wurde es für alle Herrschenden, Rücksicht auf das Gesamtinteresse zu nehmen, ihren Klassenegoismus zu bezähmen. Und trotz aller Rückfälle, aller neu entstehenden Klassenmißbräuche, zeigt die Geschichte doch einen Fortschritt, der einerseits auf der wachsenden Einsicht in die politischen und sozialen Zusammenhänge, auf der zunehmenden Ausbildung des feineren Rechtsgefühls in den regierenden und regierten Kreisen ruht, andererseits auf der Ausbildung der Rechtsinstitutionen und Verfassungsformen, welche die Klassenmißbräuche hindern und trotz derselben eine feste und gerechte Regierung leichter machen als früher, welche darauf hinarbeiten, allen Klassen ihren legitimen Einfluß zu sichern, aber keiner allein die Herrschaft auszuliefern. Nie natürlich wird dieses Ziel ganz erreicht. Aber immer wieder streben die großen politischen Bewegungen darauf hin.

Die griechischen Staatsideale, das römische Amtsrecht in der Zeit des Freistaates, das harte Imperium der Cäsaren, das durch das Christentum humanisierte Recht des Mittelalters, die mittelalterliche Kirche mit ihren Instituten, die aufkommende moderne Staatsgewalt, der aufgeklärte Despotismus mit seinen Kämpfen gegen das feudal-ständische Klassenregiment, mit seiner Bemühung um ein gutes Gerichtswesen, um eine lautere Verwaltung, die neueren konstitutionellen Verfassungen mit ihren Rechtsgarantien, die Versuche der neueren Demokratie, den unteren Klassen eine bessere und gerechtere Stellung zu verschaffen, das sind alles Stationen auf dem schwierigen, dornenvollen Wege der Menschheit, zu einer großen und festen Regierung ohne zu viel Klassenmißbräuche zu kommen.

Die weltgeschichtliche Rolle des Cäsarismus und der erblichen Monarchie war es, die starken unerschütterlichen, von Polizeigewalt, Beamtentum, Heeresverfassung getragenen Staatsgewalten herzustellen; die Rolle der konstitutionellen und demokratisch-republikanischen Bewegungen war es, die Mißbräuche dieser Gewalten wieder zu bekämpfen. In dem Maße, wie es möglich sein wird, feste, dauernde Staatsgewalten auch in aristokratischen und demokratischen Republiken und hauptsächlich solche ohne Klassenherrschaft zu haben, wird vielleicht die Monarchie als Staatsform zurücktreten. Bis jetzt hat es kaum diesen

Anschein. Die heutigen großen Republiken und die ihnen angenäherten schwachen Monarchien zeigen Ansätze entweder zu plutokratischer oder feudaler Klassenherrschaft oder eine zur Alleinherrschaft populärer Staatsmänner und Diktatoren neigende Staatsform. Die europäischen Staaten also, welche mit einer festen erblichen Monarchie eine freie Verfassung verbinden, scheinen zunächst immer noch die beste Garantie gegen zu große Klassenmißbräuche zu bieten.

Ihre Aufgabe wird ihnen in der Gegenwart hauptsächlich durch folgende Umstände erleichtert: 1. durch die politische Arbeitsteilung, welche besondere Stände und Klassen geschaffen hat, die ihre Lebensarbeit dem staatlichen Dienste und den öffentlichen Interessen widmen, 2. durch die steigende Macht der öffentlichen Meinung und 3. durch die Tatsache, daß die heutigen sozialen Klassen zwar stärker organisiert, im Kampfe oft sogar egoistischer als früher geworden, aber doch in den europäischen Großstaaten auch weiter gespalten als früher, durch das Recht mehr am rücksichtslosen Vorgehen gehindert, sich gegenseitig im Schach halten. Schon in den Priesterstaaten beruhte das relativ gute Regiment auf der Tatsache einer Spezialschulung der Herrschenden für die Herrschaft; teilweise war es auch in den kriegerischen Aristokratien so; Platos Idee einer Philosophenregierung entspringt demselben Gedanken, den dann der Prinzipat in der Schaffung seines Beamtentums, freilich noch unvollkommen, ausführte. Erst die letzten Jahrhunderte haben nun aber in den meisten europäischen Staaten einen Kreis von Juristen, Beamten, Offizieren, Geistlichen, Lehrern geschaffen, die, häufig aus allen Kreisen der Gesellschaft sich rekrutierend, doch gleichmäßig auf den Universitäten gebildet, teils durch Besitz, teils durch Besoldung wirtschaftlich sicher gestellt, ihr ganzes Leben den öffentlichen Geschäften widmen. Diese Kreise sind teilweise selbst zu einer engherzigen, für sich sorgenden Klasse geworden, besonders da, wo nicht die öffentliche Gewalt und die Teilnahme der übrigen Bürger am öffentlichen Leben die Mißbräuche der Bureaukratie hinderte. Aber im ganzen ist die Staatsmaschine durch diese Art der Arbeitsteilung, durch diese Schulung der Regierenden, durch die hier entstandenen anständigen Traditionen und Gedankenkreise doch zu einer Kraft und festen Organisation gekommen, wie früher nie, und andererseits zu einem Bollwerk gegen Klassenherrschaft, wie es den antiken und den mittelalterlichen Staaten fehlte. Diese Kreise sind die Träger einer idealen Staats- und Wirtschaftsauffassung; selbst soweit sie der Feudalaristokratie oder der Bourgeoisie entstammen, ist ihr Horizont nicht mehr der des Erwerbstriebes, der reinen Standesvorurteile; ihr wirtschaftliches Privatleben steht nicht mehr in Zusammenhang mit dem Gewinnstreben des Erwerbslebens, sie stehen auf festen, mäßigen Gehalten; sie verstehen die Interessen der unteren und mittleren Klassen, mit denen sie in tägliche Amtsberührung kommen, besser. als die erwerbenden, oberen Klassen; sie bilden mit den Rechtsanwälten, Ärzten, Künstlern, Journalisten eine Art neutraler Sphäre gegenüber den eigentlich kämpfenden, ausschließlich um Besitz ringenden Klassen. Und dazu kommt nun die heutige öffentliche Meinung, soweit sie eine freie, nicht von herrschenden Klassen gekaufte ist.

Neben aller Klassenzerklüftung und leidenschaftlicher Agitation für Klasseninteressen hat sich mit der heutigen Literatur und Presse, so sehr sie auch in einzelnen Organen den Klassen dient, doch eine gesunde öffentliche Meinung entwickelt, deren Hauptfunktion eine gefühlsmäßige Reaktion gegen Regierungs- wie Klassenmißbräuche ist. So oft die öffentliche Meinung auch kleinmütig und kurzsichtig ist, vernünftige Reformen hindert, immer mündet sie doch zuletzt wieder in starke Akkorde für das Edle und Gute, für Recht und Wahrheit ein. Jede tüchtige und kluge Regierung hat zuletzt die öffentliche Meinung auf ihrer Seite, wenn sie den Klassenegoismus und die Klassenmißbräuche bekämpft.

Sie kann dies um so leichter heute, weil die moderne Gesellschaft großer Staaten nie bloß in zwei Klassen, eine herrschende und eine beherrschte zerfällt, sondern in eine ganze Reihe von Klassen mit sehr verschiedenen Interessen. Freilich auch schon in jenen einfachen Verhältnissen, wo es sich nur um zwei Klassen handelte, hat immer wieder eine zielbewußte fürstliche Gewalt über die ihr feindliche Aristokratie hinweg dem Volke die Hand

gereicht und so sich befestigt. Alle ältere Königsgewalt beruhte darauf, wie der neuere aufgeklärte Despotismus oder der Cäsarismus Cromwells und der Napoleons. Vor allem aber war und ist das divide et impera da leicht, wo eine geistliche und kriegerische Aristokratie, wo eine ländliche und städtische Klasse von Eigentümern, wo Grundbesitzer und Fabrikanten sich gegenseitig im Schach halten, wo neben beiden die Geld- und Bankaristokratie mit selbständigen Interessen steht, wo ein einflußreicher Stand liberaler Berufsarten sich gebildet hat, der mit wenig oder ohne großen Besitz einen Hauptfaktor der Regierung und der öffentlichen Meinung bildet, bald den höheren besitzenden, bald den nicht besitzenden Klassen zustimmt. Neben den aristokratischen einflußreichen Kreisen steht heute in den meisten Ländern ein breiter Mittelstand von Bauern, Pächtern, Kleinhandwerkern und Kleinhändlern, welcher dem Klassenegoismus der oberen und der unteren Klassen entgegenzutreten bereit ist. Alle Arten von Bündnissen der Arbeiter mit den Grundbesitzern, mit der Bourgeoisie, mit dem Mittelstande, kommen in der Gegenwart vor. Auch der geistvolle Verteidiger einer rein sozialistischen Klassengeschichte, Loria, muß dies zugeben und leitet daraus die meisten bisher erzielten sozialen Fortschritte ab. Wenn englische Tories die englische Arbeiterschutzgesetzgebung hauptsächlich durchsetzten, und wenn Bismarck das allgemeine Wahlrecht als Schachzug gegen die Bourgeoisie gab, so liegt darin ein schwerwiegender Beweis für die Wirksamkeit solcher Kombinationen der verschiedenen Klasseninteressen und für ihre Kraft zur Überwindung des entgegenstehenden Klassenegoismus.

d) Glauben wir so nachweisen zu können, daß notwendige innere Ursachen der staatlichen Entwickelung die Klassenherrschaft immer mehr einschränken können und werden, so wollen wir damit nicht behaupten, daß die Klassenkämpfe verschwinden werden. Wohl aber werden wir hoffen können, daß ihre Art des Auftretens, ihre Entscheidung eine andere, bessere, billigere, vernünftigere werde.

Je weniger ausgebildet Recht und Staat früher waren, desto leichter führten die sozialen Kämpfe sofort zum Äußersten, zum Aufstand, zur Revolution, zur Gewalttat, zu Massenhinrichtungen, großen Konfiskationen. Im Altertum sind ganze Jahrhunderte von solchen Vorgängen erfüllt. In der neueren Geschichte sehen wir sie wenigstens seltener werden. Es lohnt überhaupt, noch ein Wort zu sagen über die Ursachen, die in den einzelnen Klassenkämpfen die Entscheidung und die Art ihrer Durchsetzung, durch Revolution oder Reform, herbeiführen.

Stets ist natürlich die Stärke und Macht der Regierung, das Maß ihrer Einsicht und Gerechtigkeit das Wichtigste; dann die Kraft und Organisation der das Alte verteidigenden, der das Neue fordernden Klassen. Der Rechtszustand bezüglich der Organisation der Klassen, die Möglichkeit der psychischen Ausbildung eines starken Klassenbewußtseins stehen dabei im Vordergrund. Wir haben davon oben (I § 135—136) schon gesprochen, auch betont, daß in älteren Zeiten so leicht nur die höheren Klassen zu einer festen Organisation kamen, die der unteren dagegen fehlte oder gehindert wurde, während heute diese oft stärker organisiert seien. Neben der Art und Kraft der Organisation der Klassen und Parteien kommt es aber auch auf den ganzen öffentlichen Rechtszustand, auf seine Starrheit oder Biegsamkeit, auf das Maß der zugelassenen öffentlichen Diskussion der Übelstände, auf die Möglichkeit, für die Reformen die Staatsorgane, die maßgebenden Volksversammlungen oder Parlamente zu gewinnen, an. Je größer die Biegsamkeit des öffentlichen Geistes durch die neueren Verfassungen geworden ist, desto mehr wird es möglich sein, die Explosionen zu vermeiden.

Immer aber haben sie zeitweise stattgefunden. Noch öfter wurden sie niedergeschlagen; oft hat aber auch die usurpatorische Gewalt mit Blut gesiegt. Und keineswegs war stets das Unrecht auf der unterliegenden, die Gerechtigkeit auf der siegenden Seite, die entschied. Gar zu leicht haben zufällige Umstände, Kopflosigkeit und taktische Fehler der Regierung, Geschicklichkeit oder Ruchlosigkeit der aufständischen Führer, Einmischung auswärtiger Mächte einer Klasse einen vorübergehenden Sieg verschafft, der keine Garantie der Dauer bot.

Und daher folgte so leicht der Revolution die Reaktion, wie einst in Griechenland, in Rom, in den mittelalterlichen Städten. Daraus kann gar leicht eine Kette von immer neuen Erschütterungen folgen; ein beruhigter Friedenszustand tritt lange nicht ein; die unteren Klassen kommen dabei unter Umständen in noch schlechtere Lage als vorher. Jede, auch die schlechte Gewaltregierung ist besser, als stete Anarchie; daher Fremdherrschaft und Militärdiktatur das letzte Ende der Klassenkämpfe früher und teilweise auch in neueren Zeiten noch ab und zu war.

Alle Vernünftigen haben deshalb stets nach Reformen gerufen, die Revolution verurteilt. Aber die Leidenschaften der Masse, der Druck des sozialen Unrechtes haben es doch immer wieder zu revolutionären Streichen von unten und oben kommen lassen, so sehr sie das unsicherste Würfelspiel bleiben. Bei aller Verurteilung derselben und allem Hinarbeiten auf ihre Vermeidung darf man aber eines nicht vergessen: oft ist das formale Recht zweifelhaft; oft handelt es sich um den Konflikt eines höheren materiellen und eines wurmstichigen formellen Rechtes. Auch mißlungene Revolutionen können in der Nachwirkung auf die Folgezeit, auf andere Staaten sich als heilsame Anstöße erweisen. Und wo geniale weitsichtige Führer den Aufstand rasch wieder bändigten, neue bessere Zustände mit Gewalt durchsetzten, hat sie stets die Nachwelt gepriesen. Das Neue kann nicht immer friedlich zum Siege kommen.

Immerhin *heute* können wir hoffen, müssen wir wünschen, daß die freie Diskussion genüge, auch die großen sozialen Reformen friedlich herbeizuführen, daß nicht Gewalt und Terrorismus sie durchsetzen, daß eine hochstehende Regierung für sie gewonnen werde, sie in aller Form Rechtens zustande bringe und ihnen damit auch die Garantie auf dauernden Bestand verleihe. So ist auch allein zu hoffen, daß nur soziale Veränderungen unserer Institutionen Platz greifen, die den persönlichen sittlich-geistigen Eigenschaften der verschiedenen Klassen entsprechen, daß nur die Klassen neue bessere Rechte erhalten, die als Träger des Fortschrittes erscheinen, deren Emporkommen dem Gesamtinteresse des Staates entspricht.

Wir werden sagen können, auch früher sei keine Klasse auf die Dauer emporgekommen, die nicht zugleich Staat und Volkswirtschaft im ganzen förderte, keine sei gesunken, die nicht zugleich ihre Pflichten gegen das Ganze vergaß, in Vorzügen und Leistungsfähigkeit, in politischen oder wirtschaftlichen Tugenden zurückging. Jede bedrohte Mittelklasse wird sich nur behaupten, wenn sie sich wirtschaftlich und geistig regeneriert, wenn ihre Existenz und Tätigkeit noch heilsam für die Gesamtentwickelung ist. Keine untere Klasse kann dauernd emporkommen, wenn sie bloß mit Knütteln dreinschlägt, nur Haß und Unverständnis den oberen Klassen entgegensetzt, nur unausführbaren Utopien nachjagt. Sie kann nur größere politische Rechte und größeres Einkommen sich erringen, wenn sie technisch, wirtschaftlich und moralisch emporsteigt, wenn sie als Träger des Gesamtfortschrittes sich darstellt, wenn sie in den eignen Reihen Gehorsam und Zucht ausbildet, sich fähigen, maßvollen Führern und nicht bloß hetzenden Demagogen unterordnet. — Alle Klassenmißbräuche und alle Klassenherrschaft werden nie ganz verschwinden. Renan sagte einmal, der jüdische Geist sei in der Weltgeschichte der Träger der sozialen Gerechtigkeit, aber er suche auch überall jede feste, mächtige Regierung zu vernichten, die nun eben mal, wie die Menschen seien, nicht ohne gewisse soziale Mißbräuche denkbar sei. Darin liegt ein wahrer Gedanke. Der Geist sozialer Gerechtigkeit muß mit der harten Notwendigkeit fester, machtvoller Regierungen Kompromisse schließen und tut es eventuell zuletzt dadurch, daß die äußerste Demokratie immer mit der Tyrannis, dem Cäsarismus endet.

Zunächst handelt es sich für die Völker unserer Kulturperiode um die Hoffnung, daß große Staatsmänner, die fähig sind zu regieren und ihre Staaten emporzuheben, zugleich die soziale Reform in die Hand nehmen und mit starker Hand, aber auf friedlichem Wege durchführen. Als Hardenberg derartiges versuchte, schrieb ihm Niebuhr einmal: Sie wandeln den schwindelnden Weg, auf dem die Reaktion Sie ebenso angreift wie der revolutionäre Radikalismus. Gewiß ist jeder solche Weg der Sozialreform in dieser Weise bedroht. Um

so größer ist das Verdienst, wenn er zum Ziele führt. Es kann ohne Gewalt geschehen, nicht ohne Macht und Kühnheit. Die Macht kann heute durch Popularität und demokratische Tendenzen, sie kann bei uns wahrscheinlich aber doch noch leichter im Anschluß an die großen Traditionen der Monarchie erreicht werden.

252. *Die soziale Gesamtentwickelung. Der gegenwärtige Stand.* Haben wir im Vorstehenden den Zusammenhang zwischen Klassenherrschaft und Verfassungsentwickelung im allgemeinen erörtert, so bleibt jetzt noch übrig, den gesamten sozialen Entwickelungsgang kurz zu charakterisieren und einen Blick auf die heutigen Kämpfe und ihre wahrscheinlichen Folgen zu werfen.

a) Was den ersteren betrifft, so steht der sozialistischen optimistischen Hoffnung auf ein Verschwinden aller Klassengegensätze die pessimistische Tatsache gegenüber, daß wir zwar keine Sklaven und Hörige mehr haben, daß aber in den letzten 150 Jahren eine starke Zunahme von Klassengegensätzen stattfand. Der sozialistische Gedanke setzt ein Verschwinden aller Arbeits- und Berufsteilung, aller Unterschiede der Rasse, der Talente, der Begabungen, eine Beseitigung von Stadt und Land, eine Vernichtung aller Höherbegabten wie ein Verschwinden aller roheren und geringen Kräfte, womöglich ein künstliches Züchtungssystem voraus, das lauter gleiche Menschen des Mittelschlages schüfe. Wir sehen nicht, wie es da noch einen Fortschritt gäbe; noch weniger wie, durch welche Ursachen und Institutionen wir jemals zu einem solchen Zustand kommen könnten.

Aber auch eine stets zunehmende Klassenverschiedenheit ist historisch nicht nachweisbar; sonst müßten in den heutigen Staaten die unteren Klassen so tief stehen wie die Australier oder Feuerländer. Glieder desselben Volkes, derselben Völkerfamilie werden stets durch Blutsmischung, Sprache, sonstige geistige und materielle Berührung und Nachahmung aufeinander wirken. So sehr stets Einzelne und ganze Klassen zeitweise in jedem Volke emporsteigen und als Aristokratie sich behaupten, andere Klassen sinken, so sehr findet auch wieder in der Folge ein Aufsteigen der Mittel- und unteren Klassen, ein Ausgleichungsprozeß statt. Die zwei Bewegungstendenzen können sich teils partiell zu gleicher Zeit, teils und in der Regel werden sie historisch nacheinander sich geltend machen; beide folgen mit Notwendigkeit aus psychologischen und gesellschaftlichen Ursachen. Außerdem werden wir behaupten können, daß über ein gewisses Maß der Spaltung die Kluft zwischen höheren und niedrigen Klassen nicht gehen könne, ohne daß die Völker darüber durch mörderische Kämpfe zugrunde gehen. Der Fortschritt der Menschheit an Geistes- und Gemütskräften, an Wohlstand und Technik, an Recht und Moral schließt also jedenfalls in sich, daß auch die unteren Klassen der vorangeschrittensten Völker ihren Anteil daran haben; es ist nur die Frage, wie groß er sei, wie stark zeitweise die Differenzierung der Klassen doch noch wachsen, die Ausgleichung zurücktreten könne. Und da scheint uns die Geschichte die Antwort darauf zu geben, daß die älteren größeren Eroberungsstaaten mit ihrem Kasten- und Sklavenwesen, ihren Eheverboten, ihrer strengen rechtlichen Klassenscheidung, ihrer Erblichkeit der Berufe, ihren Menschenopfern, ihrer rohen Mitleidslosigkeit viel größere Gegensätze kannten als die antiken Kulturstaaten, diese als die neuere Zeit. Wir haben heute nirgends eine Klassenherrschaft der Reichen, wie sie in Griechenland und Rom vorkam, auch keine zeitweise Pöbelherrschaft, kein Verschwinden der Mittelstände wie damals, weil wir als Erben der griechisch-römischen Kultur ein viel höher stehendes Recht und viel selbständigere, festere Staatsgewalten, selbst in den Republiken haben. Wir haben heute in den Kulturstaaten homogenere Rassenverhältnisse, gleichmäßigere Bildungs- und Gesittungsverhältnisse, trotz aller neuen zeitweisen Zunahme der Gegensätze. Nirgends herrscht heute der große Grundbesitz oder die Kapitalistenklasse wie damals, nirgends ist der Arbeiterstand so entrechtet, so tiefstehend, wie es die antiken Sklaven waren, so schlecht und politisch unfähig wie der damalige Stadtpöbel, so mord- und beutegierig wie die antiken Soldheere.

Die Ursachen sind im ganzen einfache: die geistigen und sittlichen Fortschritte haben sich im Laufe der Geschichte immer mehr auf alle Klassen ausgedehnt; die geläuterten Religionssysteme, in Europa das Christentum, beherrschten bis vor kurzem die gesamten

Völker ziemlich gleichmäßig. Der Gesamtwohlstand ist so gewachsen, daß der größere Reichtum der oberen Klassen doch Raum auch für die bessere Lebenshaltung der unteren läßt. Alles Recht, alle politischen und wirtschaftlichen Institutionen sind humanisiert, haben die erbarmungslose Härte der älteren Gesellschaftszustände abgestreift. Die Rechtsgleichheit, die freie Berufswahl, die Niederlassungsfreiheit, die Ehefreiheit hat überall Berührungen, Fortschrittsmöglichkeiten, Blutmischungen zugelassen, die früher fehlten. Hat die antike Kultur schon mit Weltreligionen und Weltsprachen geendigt, so hat heute der Weltverkehr eine sozial förderliche Einheit des geistigen und materiellen Lebens geschaffen, er hat die Anfänge eines Weltrechtes, die rasche Nachahmung aller sozialen Fortschritte von Volk zu Volk, wie z. B. die Beseitigung der Sklaverei, die Arbeiterschutzgesetze ins Leben gerufen, was noch vor 2—300 Jahren undenkbar war.

Das Wichtigste bleibt stets einerseits die Veränderung in der Welt der geistigen Kräfte, der Erziehung, der Ideen, welche natürlich an gewisse materielle Voraussetzungen gebunden, aber mit ihnen nicht im einzelnen gegeben ist, und andererseits die Veränderung in den gesamten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Institutionen. Wir sagen in Ergänzung des letzten Paragraphen darüber noch ein paar Worte.

Es wächst mit der höheren Kultur zwar stets auch der Individualismus, der Egoismus, der Erwerbstrieb; aber ebenso bilden sich die gesamten höheren Gefühle, die Sympathie, das Mitleid, die Mitempfindung mit Nichtverwandten, mit Berufsgenossen, die Vaterlandsliebe, das soziale Pflichtgefühl aus. Je dichter die Menschen wohnen, desto mehr lernen sie, Rücksicht aufeinander nehmen. Die Bedürfnisse, die Sitten, die Lebensgewohnheiten, die Umgangsformen werden einheitlicher. Wie jeder heute jeden mit „Sie“ anredet, so ist an der Kleidung der Millionär oft kaum vom Arbeiter mehr zu unterscheiden. Die Zunahme städtischen Lebens steigert den Gleichheitsdrang und die Gleichheitsidee; die zunehmende politische Freiheit läßt die Verantwortlichkeit wachsen; mit der zunehmenden Arbeitsteilung entstehen stets auch wieder Solidaritätsgefühle. Die steigende Einsicht in die Zusammenhänge der Gesellschaft macht die Menschen rücksichtsvoller. Vor allem aber greift der soziale Erziehungsprozeß, wie ihn die höhere Kultur gestaltet hat, tief in die soziale Gliederung ein. So lange es keine andere Erziehung gibt als durch die Eltern oder die von ihnen bezahlten Lehrer, bleibt der Fortschritt im engsten Kreise der Aristokratie, steigert er sich nur in der bereits höher stehenden Familie. Anders wird es mit allem Schulwesen. Der größte soziale Reformator des Altertums, Solon, ging, nachdem er die Schuldknechtschaft beseitigt, die Ehre des Gewerbebetriebes gehoben hatte; daran, die bisherigen aristokratischen Schulen und gymnastischen Übungsplätze dem größeren Teil des Volkes zugänglich zu machen. Eine demokratische Schulreform sollte der Schlußstein der sozialen sein. Die einsichtigsten heutigen englischen Verwaltungsbeamten Indiens, die einsehen gelernt haben, daß jeder direkte Kampf gegen das Kastenwesen unmöglich sei, sprechen neuerdings die sichere Hoffnung aus, daß es dem vordringenden Schulwesen gelingen werde, es in absehbarer Zeit zu beseitigen. Und es ist klar, nur eine allgemeine gesellschaftliche Organisation des Unterrichts für alle, wie sie im Keime mit der christlichen Kirche gegeben war, wie sie für die höheren Stände schon im Mittelalter entstand, wie sie dann von den Reformatoren für das ganze Volk erstrebt, von den vorangeschrittensten Staatsgewalten, hauptsächlich den deutschen, in den letzten 100 Jahren endlich in unserer Volksschule neben den höheren Schulen durchgeführt wurde, ermöglicht zunächst eine gewisse Freiheit der Berufswahl, gibt die Möglichkeit, die Talente der unteren Klassen in höhere Schulen zu bringen, beseitigt den schroffsten sozialen Gegensatz, welcher die stärkste Abhängigkeit bedingte. Nur auf der gänzlichen Vernachlässigung der staatlichen Pflichten im Schulwesen beruhte die Verkommenheit des englischen Arbeiterproletariats in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; schon Rob. Owen sah den Schwerpunkt der sozialen Reform in Schulen für die Arbeiterkinder. Nicht die Schule allein, aber sie doch wesentlich und in Verbindung mit den anderen Mitteln und Einrichtungen körperlicher, intellektueller und moralischer Zucht beherrscht die Zukunft unserer unteren Klassen. Je weiter unser ganzes

Bildungs- und Unterrichtswesen sich loslöst von der Familie, je mehr es sich als eine große selbständige Organisation in den Händen des Staates, der Gemeinden, der Korporationen, der Vereine gliedert, je mehr neben die Volks- die Fortbildungsschule, die Fachschulen, die Kunst- und Gewerbeschulen für alle Arbeiter, Werkmeister, für den ganzen Mittelstand treten, desto mehr werden die geistigen Bande der Gemeinsamkeit wachsen, desto mehr werden den ungünstigen erblichen Klasseneinflüssen Gegengewichte geschaffen. Wo man ein breites kirchliches und Privatschulwesen zuläßt, wird die ganze Institution weniger einheitlich werden, als wo der Staat mehr oder weniger das Schulwesen in der Hand hat.

Neben den Fortschritten im Schulwesen wirkt auf das gleiche Ziel die steigende hygienische Einsicht und die wachsende Erkenntnis in allen Erziehungsfragen, beides Bewegungen, die erst in den letzten Generationen einsetzten und zunächst von den oberen und mittleren Klassen ergriffen wurden, mehr und mehr aber auch bis in die mittleren und unteren zu dringen beginnen.

Wir werden deshalb nicht heute schon, wie demokratische Optimisten glauben, behaupten können, alle erbliche Überlieferung höherer Eigenschaften trete gegen die Erziehungseinflüsse ganz zurück, es habe sich heute schon jene starke Biegsamkeit aller körperlichen und geistigen Eigenschaften gebildet, die gestatte, aus jedem Individuum alles zu machen. Aber sicher ist, daß Schule, Presse, Theater, öffentliche Meinung auf die ganze Bevölkerung mehr und mehr einen einheitlichen nivellierenden Einfluß ausüben. Es ist ein geistiges Fluidum entstanden, das, in alle Poren dringend, die Gesellschaft gewissermaßen demokratisiert. Am stärksten ist neuerdings die Bevölkerung der von Europäern kolonisierten Gebiete nivelliert, wo das europäische Proletariat und die europäische Aristokratie fehlt, wo eine allgemeine Volks-, aber noch keine breite höhere Schul- und Geistesbildung vorhanden ist, wo eine Auslese derb kräftiger Einwanderer und Kolonisten einen sehr breiten Mittelschlag zum Typus der ganzen Bevölkerung macht; hier treffen wir eine ganz nivellierte demokratische Gesellschaft trotz viel größerer Gegensätze des Vermögens als in Europa. Auch die Schweiz zeigt im Zusammenhang mit ihrem Schul- und Bildungswesen ähnliche Züge.

Sind so das staatliche geordnete Schulwesen und, wie wir im vorigen Paragraphen sahen, die ganzen Rechts- und Verfassungseinrichtungen die Haupthebel für den sozialen Fortschritt, so kommen natürlich die gesamten Wirtschafts-, zumal die eigentlich sozialen Institutionen nicht weniger in Betracht. Ist es ja doch der Grundgedanke unseres ganzen Grundrisses, daß die sozialen Institutionen es seien, die immer verbessert, immer mehr ethisiert, das Naturspiel der Erwerbskräfte, die Beutegier der Starken, der Reichen, die steigenden wirtschaftlichen Verschiedenheiten des Einkommens und ihre Ursachen immer wieder in gewisse Schranken weisen. Wir haben oben (I S. 65—66) schon gezeigt, daß zwar aller Fortschritt von Streit und Kämpfen begleitet sein müsse, daß der Preis des Fortschrittes der Untergang der zu schwächlichen, zu unvollkommenen Individuen und sozialen Gruppen sei, daß aber wie im internationalen Kampfe, so auch im nationalen die Friedensordnung wachse, die Kampfarten und Kampfmittel immer mehr eingeschränkt werden. Daß an die Stelle der brutalen Niederwerfung die Entscheidung von Schiedsgerichten bezw. die einer gerechten Staatsgewalt trete, daß die Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse sich mehr und mehr in solche der Anpassung, Verträglichkeit, der Erziehung und sittlichen Wechselwirkung verwandeln, daß immer wieder auch die unteren und mittleren Klassen sich teils selbst emporheben, teils vom Staate geschützt und gehoben werden.

Man muß nur mit Jahrhunderten rechnen, um z. B. zu sehen, wie die ägyptisch-attische Wuchergesetzgebung, von Cäsar nach Rom übertragen, das ganze Mittelalter beherrscht hat, nach der kurzen Verdrängungszeit 1850—80 jetzt wieder aufersteht und im Begriff ist, auf das ganze Privatrecht sich auszudehnen. Man muß in bezug auf den Kleinbauernschutz sich erinnern, wie er in der älteren Blütezeit Griechenlands und Roms vorhanden, von den späteren Kaisern wieder aufgenommen wurde, wie dann die Kirche und die agrarischen Genossenschaften selbst ihn in die Hand nahmen, wie das erstarkende

Königtum ihn vom 16.—18. Jahrhundert wenn auch nicht überall, aber doch mannigfach handhabte, wie im 19. Jahrhundert die reformatorischen deutschen Agrargesetze von 1807 bis 1850, die späteren inneren Kolonisationsversuche mit ähnlicher Tendenz eingriffen und wirkten. Sollen wir hier noch daran erinnern, wie jahrhundertelang das Innungswesen und die hausindustriellen Reglements die kleinen Gewerbetreibenden schützten, hoben, erzogen?, daran erinnern, wie die heutige Hebung des Arbeiterstandes auf seinem Vereinsrecht, seinen Gewerkvereinen und Schiedsgerichten, seinen Genossenschaften, seinem Versicherungsrecht, seinem Arbeitsnachweis sowie auf dem Arbeiterschutzrecht und den neuen kollektiven Arbeitsverträgen, endlich auf seiner durch das heutige Recht zugelassenen politischen Organisation, seiner Vertretung in Parlamenten und lokalen Verwaltungen ruht? Sollen wir wiederholen, was wir oben über die zunehmende Beschränkung der ganz freien Konkurrenz, über die Zunahme von Gemeinde- und Staatsbeamten, über die veränderte Rechtsverfassung der privaten Betriebe sagten? Die große Unternehmung wird, wie wir zu zeigen suchten, in genossenschaftlich-gesellschaftlichen Formen mehr und mehr eine halb öffentliche, durch wirtschaftliche und staatliche Organe, durch die Öffentlichkeit kontrollierte Anstalt.

Sind das nicht lauter tiefeinschneidende Änderungen unserer sozialen Institutionen, die alle dahin wirken, die brutalen Klassenkämpfe einzuschränken, die Schwachen zu heben, den Machtgebrauch der Starken einzuschränken, die Mittelstände nicht so leicht sinken zu lassen wie früher? Niemals früher ist so wie im 19. und 20. Jahrhundert die Lage der unteren Klassen untersucht worden; niemals früher hat die Öffentlichkeit sich so mit ihnen und der Verbesserung ihrer Lage beschäftigt; nie war ihr politischer Einfluß und ihre Macht so groß, wenn auch andere Zeitalter in kleinen Republiken viel demokratischere Verfassungen hatten.

Daß freilich mit all dem die sozialen Mißstände der Gegenwart überwunden werden, folgt noch nicht mit Notwendigkeit aus den geschilderten Institutionen und geistigen Bewegungen. In jedem einzelnen Volke kommt es zugleich darauf an, in welchem Tempo die Bevölkerung zunehme, die wachsende zu Hause oder in Kolonien, durch Absatz auf fremden Märkten reichlich zu beschäftigen sei, ob der technische Fortschritt andauere und die wirtschaftliche Existenz weiter erleichtere, vor allem auch, ob die Macht des einzelnen Staates in der Staatengesellschaft zu- oder abnehme, ob sein Verfassungsleben glücklich verlaufe, ob die inneren Kämpfe das Land so schwächen, daß es zurückgehe oder gar Beute fremder Eroberer werde, ob die soziale Versöhnung gelinge, ob die großen Staatsmänner und Parteiführer erscheinen, die, die Leidenschaften des Tages beherrschend, neutralisierend, abdämpfend, sie herbeizuführen imstande seien.

b) Dies führt uns auf die zweite der aufgeworfenen Fragen, auf die, wie die heute vorhandenen sozialen Spannungen und Kämpfe verlaufen werden. Eine sichere Antwort ist darauf weder für das einzelne Land, noch für unsere ganze heutige Kulturwelt zu geben. Aber einige Wahrscheinlichkeiten wird man doch aussprechen können, hauptsächlich über den Kampf des Proletariats, der Sozialdemokratie mit den oberen Klassen, speziell den Unternehmern, dann auch mit den bestehenden Regierungen, wenigstens über seinen Verlauf in den nächsten Jahrzehnten.

Wir haben heute noch mancherlei Stimmen, welche in der Entstehung der sozialdemokratischen Partei nur ein Unglück und eine Verirrung, in ihrem möglichen Siege das Ende aller höheren Zivilisation, den Rückfall in die Barbarei sehen. Sie wollen lieber heute als morgen die Sozialdemokratie, ihre Presse und Organisation gewaltsam unterdrücken, das allgemeine Stimmrecht aufheben, im Sinne der Scharfmacher, des Großkapitals und des Großgrundbesitzes regieren. Jede brutale Revolution der Arbeiter könnte heute bei uns, wie anderwärts eine solche Reaktion erzeugen; sie könnte aber auch leicht die Blüte unserer Volkswirtschaft vernichten. Ohne provozierende Revolution von unten wäre eine solche Reaktion im Staate der allgemeinen Schulpflicht und der allgemeinen Wehrpflicht, in einem Staate, der fast 40 Jahre das allgemeine Wahlrecht gehabt, ein frivoles und falsches Experiment. Die Vorstellung, daß die ganze politische und berufliche

Organisation der Arbeiter ein Übel sei, verkennt, daß man die von unten aufsteigenden Klassen, wie einst die Zunftmeister, später die Gesellen, nur durch solche Organisationen vernünftig machen und erziehen kann, daß sie nur hierdurch Führer bekommen, denen sie gehorchen, die mit der Staatsgewalt und den übrigen Klassen, wenn nicht schon heute, so doch künftig unterhandeln. Es gibt nur eine Wahl: entweder man drückt die ganze Arbeiterwelt wieder auf das Niveau von rechtlosen Sklaven und Hörigen herab, und das ist unmöglich, oder man erkennt sie als gleichberechtigte Staatsbürger an, hebt ihre geistige und technische Bildung, läßt sie sich dann aber auch organisieren, räumt ihnen den Einfluß ein, den sie brauchen, um ihre Interessen zu wahren. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß nur diese Organisation der Arbeiter die Regierenden und die Besitzenden so nachdrücklich an ihre sozialen Pflichten erinnerte, daß eine ernste Sozialreform in Angriff genommen wurde; die sich geltend machenden Stimmen der Wissenschaft, der Kirche, der Humanität waren in den Tagen des Tanzes um das goldene Kalb viel zu schwach. Die selbstbewußte Organisation des Arbeiterstandes an sich ist der Ausdruck der weltgeschichtlichen Tatsache, daß die Menschheit eine Kulturhöhe erreicht hat wie nie früher, eine Kulturhöhe, die auch die unteren Klassen nicht mehr zum passiven Fußgestell der oberen, sondern zu einem selbstbewußten aktiven Gliede des Gesamtorganismus machen will und kann.

Gottlob werden die Stimmen der reaktionären Heißsporne immer seltener; man hört immer seltener die harten Entrüstungsworte über die Partei des Umsturzes, die Rotte der Elenden und ähnliches. Große Staatsmänner wie Bismarck und alle ruhigen Beobachter haben längst von dem berechtigten Kern der sozialdemokratischen Forderungen gesprochen. Andere Staaten, zumal die mit stärkerer Demokratisierung ihrer Staatseinrichtungen, haben seit Jahren begonnen, Kompromisse mit den Arbeiterorganisationen einzugehen, haben Arbeitervertreter in die Regierung gerufen.

Ein Teil derer, die Gleiches für Deutschland fordern, glauben einen guten Ausgang prophezeien zu können, auf Grund der Veränderung, die innerhalb der sozialdemokratischen Partei sich heute schon vollzogen habe. Gewiß ist die Überzeugung der Führer seit dem kommunistischen Manifest von 1848, ist auch die Partei selber schon eine andere, gemäßigtere geworden. Die Partei hat in Deutschland 1891 scheinbar ganz die Marxistischen Prinzipien anerkannt, und doch hat gerade seither Engels (1895) den blutigen Revolutionsgedanken widerrufen; ihre wissenschaftlich gebildeten Führer lassen die Verelendungstheorie, die sozialistische Krisentheorie, die Theorie von der wachsenden Kapitalanhäufung in den Händen Weniger mehr oder weniger fallen. Marx' dritter Band (1894) trug am meisten dazu bei, die Mehrwerttheorie als ein Gedankenphantom zu offenbaren. Der energische Kampf um die politische Macht, d. h. zunächst um eine größere Stimmenzahl in Parlament und Gemeinde ist eigentlich an sich schon ein Verzicht auf die Revolution, ein Übertritt auf den Rechtsboden des heutigen Staates.

Aber jeder solche Umbildungsprozeß kann nur ein langsamer sein, wenn er auch durch große politische Ereignisse wie heute in Deutschland durch den Krieg von 1914 sehr befördert werden kann. Die älteren extremen Führer sterben wohl nach und nach — so Bebel und Liebknecht sen. —, aber die Änderung kann ja auch erst in Jahrzehnten sich vollziehen. Und so sind wir auch heute noch nicht vor der Gefahr geschützt, die im extremen Radikalismus liegt. Wir werden also auch heute noch nicht behaupten, wir seien vor blutigen sozialen Kämpfen geschützt, zumal wenn in der entscheidenden Stunde schwache Staatsmänner an der Spitze ständen. Aber wir behaupten, solche Katastrophen können ebenso gut vermieden werden, wenn man statt gewaltsamer Unterdrückungsversuche fest den Frieden in der Gesellschaft aufrecht erhält und ohne äußere Einmischung in die sozialdemokratische Partei die steigende wirtschaftliche, geistige und moralische Hebung des Arbeiterstandes fördert, den vernünftigen Politikern in der Partei den Sieg über die Demagogen erleichtert. Dann wird auch nach und nach der blinde Haß gegen alle anderen Klassen und alle Staatsautorität sich mildern; dann werden auch die falschen politischen Ideale, die heute die Sozialdemokratie teilweise noch beherrschen, sich so weit modifizieren,

daß die Arbeiter fähig werden, mit den anderen Klassen und der Regierung praktisch zusammen zu wirken.

Die Politik und die Taktik nicht aller Arbeiter, aber der extrem radikalen, beruht, ähnlich wie das immer in der Geschichte der Fall war, auf der psychologischen Tatsache, daß ihr Denken und Handeln mehr durch Gemütsaffekte als durch Verstand, mehr durch Rationalismus als durch Weltkenntnis beherrscht wurde. Alle extrem radikalen Parteien haben etwas jugendlich Knabenhaftes (Rohmer-Bluntschli). Sie halten sich für die „Guten", alle andern Parteien und Klassen für die „Schlechten", wie einst auch Abt die Partei der Liberalen für die einzig „gute" hielt; freilich hat auch Stahl die Konservativen für die allein „auf die göttliche Ordnung" gestützte erklärt. Die Arbeiter sind zunächst nicht recht fähig, die oberen Klassen, die Regierenden von innen heraus auch nur zu begreifen. In ihrer Verhetzung, in ihrer Hoffnung auf den Sieg des Proletariats können sie nicht verstehen, daß jede Partei und jede Klasse, um ohne gewaltsamen Umsturz oder um überhaupt dauernd ihre Ziele zu erreichen, sich auf bestimmte erreichbare Zwecke beschränken muß, während dieses beschränkten Kampfes alle anderen Gebiete und Einrichtungen des Staats- und Gesellschaftslebens gleichsam als eine Sphäre des Gottesfriedens betrachten muß. Die historische Wahrheit, daß jede höhere Kulturstufe auf einer Mischung und Versöhnung heterogener Institute, z. B. demokratischer und aristokratischer, republikanischer und monarchischer, beruhe, ist ihnen noch verschlossen. Den ganz berechtigten demokratischen Zug der Zeit übertreiben sie bis zur Karikatur, bis zum Rückschritt um Jahrtausende. Darüber noch einige Worte.

Der demokratische Gleichheitsgedanke, wie ihn das Christentum schuf, wie die Aufklärung des 18. Jahrhunderts ihn dann abstrakt formulierte, brachte den meisten Staaten erst die Beseitigung des Stände- und Privilegienstaates, die Rechts- und Steuergleichheit, die Teilnahme des Volkes an Regierung und Selbstverwaltung. Die breite Ausdehnung des politischen Stimmrechtes für Staats- und Gemeindewahlen in England, Frankreich, Deutschland und anderwärts mag man an bestimmten Punkten für falsch oder verfrüht halten, im Prinzip kann kein Geschichtskundiger sie ganz verwerfen; sie war notwendig und heilsam, um uns vor Verschwörungen und Überraschungen zu bewahren, um das ganze Volk politisch zu erziehen, von älteren Klassenmißbräuchen zu befreien. Aber das erträgliche Maß dieser Tendenzen ist verschieden; es muß dem Bildungsstand der unteren Klassen, den Leistungen der oberen, dem verschiedenen Bedürfnis einer starken und festen Regierung angepaßt sein.

Vor allem aber gibt es gewisse extreme demokratische Einrichtungen, die in kleinen Gemeinden oder Kantonen gesund, in Großstaaten nur schädlich wirken. Daher ist es nicht unlogisch, wenn viele Radikale, wie schon Owen und Fourier, alle Großstaaten wieder in Kanton- und Kleinstaaten oder gar in kleine Gemeinden auflösen wollen; sie vergessen nur, daß sie damit alle höhere Kultur und alle nationale Selbständigkeit aufhöben. Diejenigen Sozialisten, welche am Großstaat festhalten wollen, haben meist über die Vorbedingungen seiner Entstehung, über die internationalen Machtkämpfe, die ihn bedrohen, über die innere Machtstruktur, die er voraussetzt, keine oder ganz unklare Vorstellungen. Sie glauben ihn verträglich mit einer Verfassung, wie ihn ein Arbeiterverein von 50—100 Mitgliedern haben kann. Die direkte Gesetzgebung durch das ganze Volk (obligatorisches Referendum), das imperative Mandat der Abgeordneten, das diese zwingt, statt nach ihrer Sachkenntnis und Überzeugung nach dem jeweiligen Wunsch der Wähler zu stimmen, das Einkammersystem, die jährlichen Wahlen, das absolute Kopfzahlsystem bei allen Wahlen, die Entscheidung über Krieg und Frieden durch das ganze Volk — das sind die extrem demokratischen Forderungen, welche auf dem Gedanken der Volkssouveränität ruhen, die großen Entscheidungen von Regierung und Parlament auf die Massen und ihre Stimmungen und Leidenschaften verlegen wollen. Sie gehen von der falschen Vorstellung aus, daß die unteren Klassen sich stets durch Weisheit und Tugend auszeichnen, daß ihre Stimmen summiert die höchste Einsicht repräsentieren. Dabei ist ganz übersehen, daß alle Massenentscheidungen stets mehr

durch Gefühl und Leidenschaft als durch Verstand und Sachkenntnis erfolgen, daß die Summierung aller Stimmen einer in ihrer Bildung abgestuften Gesellschaft das Resultat stets herabziehen auf die niedrigen Bedürfnisse, Vorurteile und Gedanken, die allen gemein sind, daß selbst bei den Gebildetsten und Charaktervollsten der Verstand in dem Maße abnimmt, wie sie zu größeren Versammlungen vereinigt in der Erregung abstimmen. Daher hat man seit Jahrhunderten in allen größeren Kulturstaaten die letzten großen Entscheidungen einem Manne, andere einem kleinen Kollegium von 5—10, wieder andere Senaten und Kammern von 200—600 übertragen. An dem Versuche, durch das ganze Volk zu regieren, sind die antiken Republiken zugrunde gegangen. Der größte politische Fortschritt seither, die Regierung durch Minister und Parlamente, wird durch obige demokratische Forderungen annulliert.

Und das gleiche gilt von der Forderung einer jährlichen Wahl aller Beamten und Richter, einer Beseitigung der stehenden Heere. Der Radikalismus will durch ersteres die feste Organisation der heutigen Staatsgewalt vernichten; er vernichtet aber dadurch viel mehr: die Rechtserrungenschaft von Jahrhunderten, die Besorgung der Staatsgeschäfte durch unabhängige, charakterfeste, berufsmäßig geschulte Männer, den Verwaltungsmechanismus, der in vielen Generationen langsam und kunstvoll entstanden ist, ohne welchen auch die heutige Volkswirtschaft in Ländern dichter Bevölkerung nicht leben kann; er setzt damit die Anarchie an Stelle fester Ordnung, er übergibt bestechlichen Stellenjägern die Staatsgeschäfte, macht den Staatsdienst zu einem unsicheren Erwerbsgeschäft, führt die Korruption in Gemeinde und Staat noch in ganz anderem Maße ein, als sie leider schon heute vor allem in den am meisten demokratisch und parlamentarisch regierten Staaten besteht. Die Basierung des Heeres auf allgemeine Wehrpflicht mit kurzer Dienstzeit ist gewiß eine berechtigte demokratische Forderung; aber sie wirkt nur gut durch die Beifügung der aristokratischen Einrichtung der Berufsoffiziere und -unteroffiziere.

Der vernünftige Sozialismus und Radikalismus der neuesten Zeit, wie z. B. der der englischen Fabier, hat daher auch bereits alle diese demokratischen Forderungen als archaistische und falsche erklärt. Die englische Gewerkvereinswelt hat seit 40 Jahren die Leitung ihrer Geschäfte mehr und mehr einer Arbeiteraristokratie und einem Arbeiterbeamtentum übergeben (vgl. S. 461—63). Praktisch geschieht ähnliches mehr und mehr auch in Deutschland; in der Sozialdemokratie wächst die Gewalt und Autorität der Führer täglich; nirgends ist der Autoritätsglaube mehr Bedürfnis als hier; es bildet sich ja bereits ein Heiligenkultus für die verstorbenen Führer aus. Aber es handelt sich bei dieser Umbildung um einen langsamen Prozeß; es handelt sich noch mehr um einen politischen Erziehungsprozeß, den man durch möglichste Heranziehung der Arbeiter zur Selbstverwaltung fördern, nicht durch ihre falsche Ausschließung erschweren sollte.

Es handelt sich im heutigen Staate darum, die Arbeiter in jeder Beziehung gerecht, billig, sachlich zu behandeln, ihnen nicht das Opfer ihres Glaubens, den Verrat an ihren Führern, den Verzicht auf ihre jetzigen Rechte zuzumuten; bei aller Provokation, bei allen einzelnen rohen oder ungebührlichen Exzessen, wie sie bei dem Bildungsniveau der unteren Klassen vorkommen müssen, ruhig zu bleiben, sich weder in Angst noch in Leidenschaft versetzen zu lassen. Es handelt sich vor allem darum, alle Behörden und Gerichte anzuweisen, nicht — was so leicht unbewußt geschieht — Partei für die Unternehmer und Besitzenden zu ergreifen. Ein Menschenalter solcher Verwaltung löst sicher einen großen Teil der sozialen Frage.

Dann aber handelt es sich natürlich in den großen Fragen der politischen Verfassung und der wirtschaftlichen Organisation darum, die richtige Mitte zwischen den Konzessionen, die man den Arbeitern macht, und der energischen Verteidigung des bestehenden Eigentums, der bestehenden Staatsverfassung, des Einflusses, den höhere Bildung, große staatliche Traditionen haben müssen, der Machtorganisation, auf dem das Deutsche Reich beruht, innezuhalten. Gelingt diese Mitte, so ist in Deutschland leichter als in jedem anderen Lande ohne Revolution durch langsam maßvollen Gang der Reform das Ziel der Ver-

söhnung zu erreichen. In Westeuropa und den Vereinigten Staaten hat die Staatsregierung geringere Macht, bezw. sie hat eine genügende nur durch Annäherung an die Diktatur eines populären Staatsmannes, eines Präsidenten. In Ost- und Südeuropa steht die Arbeiterschaft noch viel tiefer; hier sind die Pläne noch viel utopischer, hier glaubt die Masse noch mehr an Putsche und Revolutionen; hier kommen noch heute die anarchischen Mordtaten vor; die Erhebungen werden hier leichter niedergeschlagen werden, ohne zu Reformen zu führen.

Ob wir in Deutschland noch schwereren sozialen Kämpfen entgegengehen als bisher, ist schwer sicher zu sagen. Ich glaube, es wird gelingen, sie auf dem Boden des Rechtes festzuhalten, sie nicht in Umsturz und Pöbelherrschaft enden zu lassen. Es dämmert auch der Sozialdemokratie, daß sie als politische Partei nur ein Teil des Ganzen, nicht das Ganze sei, daß sie mit Teilerfolgen zufrieden sein muß, daß ihr gerade in Deutschland noch große und starke Gewalten entgegenstehen. Sie wird lernen müssen, einzusehen, daß im historischen Leben jede Bewegung wie die ihrige nach einem Höhepunkt wieder abwärts geht, daß sie, wie einst der Liberalismus, froh sein muß mit der starken Monarchie und den bestehenden konservativen Mächten im Staate zu paktieren. Die liberale Partei war 1800—75 die Kraft, welche das Neue, die Bewegung vertrat, vielfach im Bunde mit den Regierungen; dann ist der eine Teil konservativ geworden, der andere ist zur neuen Bewegungspartei, zur sozialistischen übergegangen. Dauernd erreichen kann diese nur etwas in Deutschland, wenn sie Krone, Beamtentum, einen Teil der Gebildeten für sich hat. Dazu muß sie ihre Forderungen herabstimmen.

Um so mehr, als allgemein konservative, zentralistische, die Staatsgewalt fördernde Strömungen überhaupt näher rücken und wahrscheinlich die nächste Generation beherrschen werden. Das ist schon zu erwarten nach dem, was Wundt das Gesetz der Kontraste nennt, was Ranke so oft über den Wechsel der historisch vorherrschenden Geistesrichtungen gesagt hat. Es ist auch nach konkreten Tatsachen zu erwarten. Die internationalen Spannungen wachsen und machen starke feste Führung der Staaten noch nötiger als die inneren Spannungen. Wir haben schon betont, daß auch in den Ländern der Demokratisierung der Kultus der großen Männer wächst. Imperialistische Politik, wie jetzt die Vereinigten Staaten und Großbritannien sie treiben, bedürfen der Männer mit cäsarischem Stil, wie es Disraeli war, Chamberlain sein wollte. Auch die jetzt in England regierenden Männer schwenkten in das Lager eines liberal sozialistischen Imperialismus ein. Nicht die Parlamente, nicht die Parteien und die Majoritäten, sondern die leitenden Staatsmänner, die Volk und Parlament hinter sich haben, werden in solcher Zeit das Steuer führen. Vielleicht bekommt auch England nochmal den über den Parteien thronenden König, den schon Bolingbroke gegen die Sünden des bestechlichen Whigregiments forderte. In den Vereinigten Staaten kann jeder ganz populäre und vollends jeder mehrmals gewählte Präsident so gut wie einst Jackson und Lincoln als Diktator auftreten.

Bei uns könnte die Sozialdemokratie selbst nur durch einen Diktator regieren; Lassalle hatte noch groß von dem auf den Knauf des Schwertes gestützten preußischen Königtum gedacht und seine Berliner Gemeinde beschworen, im letzten entscheidenden Kampf zwischen Bourgeoisie und Königtum auf der Seite des letzteren zu stehen. Das große Erbe der Hohenzollern ist noch nicht verbraucht. Noch weiß das Volk von den bauern- und bürgerfreundlichen Königen des 18. Jahrhunderts, von Friedrich Wilhelm I., der die altmärkischen Junker von Schulenburg, von Alvensleben und von Bismarck für die vornehmsten aber auch für die schlimmsten Vasallen erklärte, denen man den Daumen auf die Augen halten müsse, von dem alten Fritz, der ein neues Ideal des monarchischen Fürstentums für ganz Europa aufstellte, das des ersten Dieners des Staates. Bismarck und Kaiser Wilhelm haben seine Politik erneuert und damit die Monarchie aufs neue befestigt. Wilhelm II. hat in seinen ersten Regierungsjahren eine stark soziale Ader gezeigt und hat später Bülow und Bethmann nicht an weiten sozialen Reformen gehindert. Die von Stein, Gneist, Treitschke und anderen aufgestellte Lehre vom Berufe des sozialen Königtums hat Wurzel

geschlagen, trotz aller Verhöhnung durch die Sozialisten. Auf der Tradition der Monarchie ruhen alle unsere großen Institutionen, Verfassung, Heer, Beamtentum, Bauernschutz usw. Und wenn es neuerdings oft schien, als versagten die monarchischen und Beamtentraditionen sich der Sozialreform, als wären sie definitiv zu einem Bündnis mit Großgrundbesitz und Großkapital entschlossen, so war dies wohl mehr Folge einer konstitutionellen Rücksicht auf die Reichstags- und Landtagsmajorität als innere Überzeugung, sowie die Folge davon, daß die Sozialdemokratie bis jetzt sich den spezifisch nationalen Forderungen, die im Machtinteresse des Staates und Reiches gestellt wurden, so gänzlich versagte.

Das beginnt heute schon anders zu werden, das schließt einen späteren Bund zwischen Monarchie und Arbeiterwelt in Deutschland nicht aus. Schon heute können wir sagen, die Monarchie nebst ihren Organen und die Arbeiterwelt stellten die lebendigsten politischen Kräfte in Deutschland dar, denen gegenüber die alten Parteien und die übrigen Klassen wohl die Majorität, aber auch die gesättigten trägeren Elemente des Staatslebens bilden. Und wer glaubt, daß die stärksten Mächte in einem Staate sich behaupten, der wird nicht fehlgreifen, wenn er prophezeit: wie einst der Liberalismus mit der deutschen Beamten- und Militärmonarchie in der Stein-Hardenbergischen Zeit und 1848—50, 1859—62, 1867 bis 1875 sich zu gemeinsamen Reformen zusammengefunden habe, so werde es einst der Sozialismus. In der deutschen Volkswirtschaft der Zukunft würden dann erhebliche weitere Umbildungen im Sinne der sozialen Reform, im Interesse der Arbeiter Platz greifen; die Förderung einer zentralistischen Leitung der ganzen Volkswirtschaft wird unsere Bank- und Kartellaristokratie schon an sich betreiben und so die Staatsgewalt stärken. Der jetzige Krieg wirkt in gleicher Richtung. Die Sozialdemokratie muß auf ihre wirtschaftlichen und politischen Utopien verzichten, wie auch die bürgerliche Demokratie in der Hauptsache auf die ihrigen verzichten mußte. Der Geist der Sozialdemokratie wäre aber damit nicht untergegangen, er hätte als wesentliches Ferment bei der Umbildung mitgewirkt. Die Verschmelzung wäre nicht unbegreiflicher, als daß einstens die Proletarierlehre der Christen nach einer Verfolgung durch einige Jahrhunderte sich zuletzt auf dem Throne der römischen Cäsaren niederließ.

Es würde sich damit nur das allgemeine historische Gesetz erfüllen, daß große entgegengesetzte politische Kräfte innerhalb desselben Staates doch immer zuletzt den Punkt der Vereinigung und des Zusammenwirkens finden. Es würde ein im Staatsrat gesprochenes Wort Kaiser Wilhelms II. aus dem Anfang seiner Regierung wahr, daß der preußische Staat, weil er die festeste monarchische Verfassung und Verwaltung habe, auch fähig sei die soziale Reform am kühnsten in die Hand zu nehmen. —

3. Die wirtschaftlichen Beziehungen und Kämpfe der Staaten untereinander, die Handelspolitik.

Über die Geschichte des Handels und Verkehrs siehe die Literatur oben S. 1 dieses Bandes. Außerdem über Handelspolitik im allgemeinen: Cohn, Nat.-Ök. des Handels 1898, Roscher, Nat.-Ök. des Handels, 7. Aufl., ed. Stieda 1899; Lexis, Handelspolitik im H.W. 2. Aufl. und Handel in Schönberg H. d. p. Ö., ebenda Riecke-Zeller, Zölle. — Rathgen, alle handelsp. Artikel im WB. — van der Borght, Handel und Handelspolitik. 1900.

Antike Handelspolitik: Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 1793, 2. Aufl. 1804ff. — Pardessus, Collection des lois maritimes antérieures au 18. siècle 1. 1828. — Schömann, Griechische Altertümer, 1855/59, 3. Aufl. 1873. — Mommsen, Das römische Gastrecht und die römische Klientel. Röm. Forsch. 1. 1863. — Reinaud, Relations politiques et commerciales de l'empire romain et de l'Asie orientale pendant les cinq premiers siècles. 1863. — Lumbroso, Recherches sur l'économie politique de l'Egypte sous les Lagides. 1870. — Du Mesnil Marigny, Histoire de l'économie politique des anciens peuples. 3. vol. 3. ed. 1878. — Meltzer, Geschichte der Karthager. 1879. — Herzfeld, Handelsgeschichte der Juden des Altertums. 1879. — von Wilamowitz-Möllendorf, Kidathen. 1880. — Ders., Demotika, die attischen Metöken. Hermes 1886. — H. Droysen, Athen und der Westen vor der sizilischen Expedition. 1882. — Böckh, Staatshaushalt der Athener. 3. Aufl.,

ed. Fränkel 1886. — R. v. Ihering, Die Gastfreundschaft im Altertum. Deutsche Rundschau 1887. — Beloch, Die Handelsbewegung im Altertum. J. f. N. 3. F. 18. 1899.

Mittelalterliche italienische Handelspolitik: R. Pöhlmann, Die Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance. 1873. — G. M. Thomas, Capitular des Deutschen Hauses in Venedig. 1874. — Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. 2 Bde. 1879. — Ders., Das Haus der deutschen Kaufleute in Venedig. Hist. Zeitschr. 1. F. Bd. 32. — H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi. 2 Bde. 1887. — Lenel, W., Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria. — 1897. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. 2 Bde. 1900. — A. Schulte, Die Fugger in Rom. 1904. — Sieveking, Die kapitalist. Entw. in d. ital. Städten des Mittelalters. V.J.Sch. f. Soz. W.Gesch. 7. 1909.

Deutsche mittelalterliche städtische Handelspolitik: Außer den städtischen Urkunden- und Rechtsbüchern, Stadtrechtssammlungen: Handelsgesch. d. Stadt Leipzig. 1772. — Falke, Gesch. des deutschen Handels, 2 Bde. 1859. — Ders., Gesch. des deutschen Zollwesens. 1869. — Baader, Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13.—15. Jahrhundert. 1861. — Osenbrüggen, Die Gastgerichte des deutschen Mittelalters. Heimerls östr. V.J.Schr. f. R. u. St.W. 1865. — Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe. 1875. — Ders., Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. 1879. — Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer. 1882. — Gramich, Die Verfassung und Verwaltung von Würzburg vom 13.—15. Jahrhundert. 1882. — Jastrow, Über Welthandelsstraßen in der Geschichte des Abendlandes. 1887. — W. Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15.—17. Jahrhundert mit bes. Berücksichtigung Stettins und Hamburgs. 1889. — Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. 2 Bde. 1891. — Varges, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung. J. f. N. 3. F. 6., 8., 9., 12. u. 14. 1894 ff. — v. Below, Der Untergang der mittelalterl. städt. Wirtsch. J. f. N. 3. F. 21. 1901. — Moltke, Die Leipziger Kramerinnung im 15. und 16. Jahrhundert. — H. Sieveking, Die mittelalterl. Stadt. V.J.Sch. f. Soz. W.Gesch. 2. 1904. — J. Müller, Die Handelspolitik Nürnbergs im Spätmittelalter. J. f. N. 3. F. 38. 1909. — Rachel, Die Handelsverfassung der norddeutschen Städte vom 15.—18. Jahrh. J. f. G.V. 34. 1910. — Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben 1911. — Über das Fremdenrecht als handelspolitische Institution existiert bis jetzt keine brauchbare Darstellung.

Hansische Handelspolitik: Sartorius, Gesch. des hanseatischen Bundes. 3 Bde. 1802—1808. — Ders., Urk. Gesch. des Ursprunges der deutschen Hanse. 1830. — Wurm, Eine deutsche Kolonie und deren Abfall in Schmidts Zeitschr. f. Gesch. Bd. 5 u. 6. 1846. — Lappenberg, Urk. Gesch. des deutschen Stahlhofes in London. 1851. — Barthold, Gesch. der deutschen Hansa. 3 Bde. Neue Ausg. 1862. — Harttung, Norwegen u. die deutsch. Seestädte bis z. Schluß d. 13. Jahrh. 1877. — D. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. 1879. — Ders., Die Hanse und ihre Handelspolitik. 1885. — v. d. Osten, Die Handels- und Verkehrssperre d. deutschen Kaufmanns gegen Flandern 1358—1360. 1889. — R. Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. 1896. — Hansische Geschichtsblätter (seit 1872). — Hansisches Urkundenbuch, 9 Bde. 1876—1903. — Hanserezesse in 3 Abtl. u. 20 Bdn. von 1870 an. — Hansische Geschichtsquellen. 1875 ff. — W. Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hansa bis zur Mitte des 15. Jahrh. 1899. — D. Schäfer, Die deutsche Hansa. 1903. — E. Dänell, Die Blütezeit der deutschen Hanse. 2 Bde. 1905—1906. — R. Häpke, Brügges Entwickelung zum mittelalterlichen Weltmarkt. 1908.

Territoriale kleinstaatl. Handelspolitik vom 14.—18. Jahrhundert: Kurz, Österreichs Handel in älteren Zeiten. 1882. — Schmoller, Nationalökonomische Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode (Handelspolitik). Z. f. St. 1860. — Ders., Umrisse und Unters. 1898. — Ders., Acta Borussica, Behördenorg. I. Einleitung. 1894. — (Hildebrand,) Die Anfänge der merkant. Staatspraxis in Deutschland. J. f. N. 1. F. 2. 1864. — Falke, D. Gesch. d. Kurf. August v. Sachsen in volksw. Bez. 1868. — Pöhlmann, D. Wirtschaftspol. d. florent. Renaissance. 1878. — Ochenkowski, Englands wirtschaftliche Entwicklung Ausgang des Mittelalters. 1879. — Schanz, Englische Handelspol. gegen Ende des Mittelalters. 1881. — von Below, Neuorganisation d. Verwalt. in d. deutschen Territorien. Hist. Taschenb. 1887. — Ders., Territorium und Stadt. 1900. — Ashley, An introduction to English Economic History and Theory. 2 Bde. 1888—1893, deutsch 1896. — Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. 1892. — Korn, Der neue Grenzzoll in Schlesien. 1892. — Luschin von Ebengreuth, Die Handelspol. der österr. Herrscher im Mittelalter. 1893. — Rachfahl, Die Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens. 1894. — W. Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten v. 13.—18. Jahrh. 1896. — Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte Pommerns v. 1478—1625. 1896. — E. v. Meier, Hannoversche Verf.- und Verw.-Gesch. 2 Bde. 1898—1899. — Haß, Das brandenb. Zollwesen im 16. Jahrh. J. f. G.V. 1903.

Der Merkantilismus im allgemeinen: J. J. Becher, Polit. Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- u. Abnehmens der Städte, Länder usw. 1667. — Forbonnais, Éléments du Commerce. 1754. — Sir James Stewart, Untersuchung der Grundsätze von der Staatswissenschaft. 5 Bde. 1769 fg. — Bidermann, Über den Merkantilismus. 1870. — Schmoller, Das Merkantilsystem in s. hist. Bedeutung. J. f. G.V. 1884 u. U.U. — Cunningham, A. Smith

und die Merkantilisten. Z. f. St. 1884. — Hewins, Merc. System in Palgrave Dict. of Pol. Econ. II. 1896. — Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten bis zum 18. Jahrh. Act. Bor. 1896. — Schacht, D. theoretische Gehalt des englischen Merkant. 1900. — Leser, Merkantilsystem. H.W. 2. A. 1900. — Small, The Cameralists. 1909. — Satz, Leibnitz als Merkantilist. J. f. G. V. 34. 1910. — H. Sieveking, Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 2. Aufl. 1915.

Kolonial- u. Flottengesch. d. 16.—18. Jh.: Siehe Liter. Kolonisation I S. 161. — Raynal, Histoire phil. et pol. des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes. 10 vol. 1780. — Bonnassieux, Les grandes compagnies de commerce. 1892. — Chailley-Bert, Les compagnies de colonisation sous l'ancien régime. — Mahan, Über den Einfluß der Seemacht auf d. Gesch. 1660—1812. 2 Bde. 2. Aufl. 1898. — Roloff, D. Kolonialpolitik Napoleons I. 1899.

Merkantilismus. Spanien, Portugal: Saalfeld, Geschichte des portugiesischen Kolonialwesens in Ostindien. 1810. — Häbler, Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrh. und ihr Verfall. 1888. — Ders., Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien. 1897. — Zimmermann, Die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens. 1896.

Merkantilismus. Holland: Tjassens, Zee-Politie der vereenigde Nederlanden. 1670. — Ricard, Le négoce d'Amsterdam. 1722. — Elias Luzac, Der Reichtum von Holland. 1778. — Lüder, Geschichte des holländischen Handels. 1788. — Saalfeld, Geschichte des holländischen Kolonialwesens in Ostindien. 1812. — Otto van Rees, Ursprung und Charakter der niederländischen Handels- und Gewerbepolitik im 17. Jahrhundert. 1865. — Beaujon, The history of Dutch sea fisheries. 1884. — Pringsheim, Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklungsgeschichte der vereinigten Niederlande im 17. u. 18. Jahrh. 1890. — Nachod, Die Beziehungen der niederl.-ostind. Kompanie zu Japan im 17. Jahrh. 1897. — H. Wätjen, Die Niederländer im Mittelmeergebiet. 1909. — Ders., Holland und Brasilien im 17. Jahrh. Hans. Gesch.-Bl. 1911.

Merkantilismus. Frankreich: J. u. Ph. L. Savary, Dictionnaire universel de commerce. 5 vol. 1743 u. 1759. — Delamare, Traité de police. 4 vol. 1792. — Pierro Clement, Histoire du système protecteur en France depuis le ministère de Colbert. 1854. — Ders., Lettres, instructions et mémoires de Colbert. 7 vol. 1860—1871. — Bacquès, Essai historique des douanes françaises. 1862. — De Ségur-Dupeyron, Histoire des négociations commerciales du règne de Louis XIV. 1867. — Moreau de Jonnès, Etat économique et social de la France depuis Henri IV. jusqu'à Louis XIV. 1867. — Joubleau, Études sur Colbert. 1856. — von Dumreicher, Über den französischen Nationalwohlstand als Werk der Erziehung. 1879. — Araskhaniantz, Die französische Getreidehandelspolitik bis zum Jahre 1789. 1882. — Callery,. Histoire du système général des droits de douane au 16. et 17. siècle. 1883. — Stourm, Les finances de l'ancien régime et de la Révolution. 2. vol. 1885. — Pigeonneau, Histoire du commerce de la France. 2. vol. 1885. — Montchrétien, Traité de l'économie politique, ed. Funck-Brentano. 1889. — Afanassiev, Le commerce des céréales en France au 18. siècle. 1894. — Hecht, Colberts pol. und volkswirtsch. Grundanschauungen. 1898. — Eberstadt, Das französische Gewerbegericht und die Schaffung staatlicher Gesetzgebung und Verwaltung in Frankreich bis 1581. 1899. — Levasseur, Histoire des classes ouvrières et de l'industrie en France avant 1789. 2 vol. 2. éd. 1900. — Roloff, Die Kolonialpolitik Napoleons I. 1899. — Darmstädter, Studien zur napoleonischen Wirtschaftspolitik. V.J.Sch. f. Soz. W.Gesch. 2 u. 3. 1904—1905. — P. Groß, Der Colbertismus von Languedoc nach Colberts Tod 1683—1715. 1909. — F. K. Mann, Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus. Eine Kritik des Merkantilismus. 1914.

Merkantilismus. Großbritannien: Anderson, Geschichte des Handels. 7 Bde., deutsch 1773 bis 1779. — D. Macpherson, Annals of commerce. 4 vol. 1800—1805. — Ders., The History of the European Commerce with India. 1812. — Vocke, Geschichte der Steuern des britischen Reiches. 1866. — Meinberg, Das Gleichgewichtssystem Wilhelms III. und die englische Handelspolitik. 1869. — Cunningham, The growth of English industry and commerce. 1881, 2. ed. 1890—1891, 2 vol. — Ders., Outlines of English industrial history. 1895. — Held, Zwei Bücher zur sozialen Gesch. Englands. 1881. — Kilian, Die Pittschen Finanzreformen 1784—1792. J. f. G. V. 6. 1882. — Seeley, Expansion of England. 1883. — Dowell, History of Taxation and Taxes in England. 1884. — Faber, Die Entstehung des Agrarschutzes in England. 1888. — Hewins, English trade and finance, chiefly in the 17. century. 1892. — Ashley, The Tory origin of free trade policy. Quat. J. of Ec. 11. 1897. — Schmoller, Die englische Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert. J. f. G. V. 1899. — Schorer, Der englisch-franz. Handelsvertrag von 1713. 1900. — Ders., Der Methuenvertrag. Z. f. St. 59. 1903. — Du Moulin-Eckart, Englands Politik u. die Mächte. 1901. — G. Unwin, Industrial Organisation in the 16. and 17. centuries. 1904. — W. Scott, The constitution and finance of English Scottish and Irish Joint-Stock Companies to 1720. 1910—1912. — H. Levy, Die Grundlagen des ökon. Liberalismus in der Geschichte der englischen Volkswirtschaft. 1912.

Merkantilismus. Deutschland, insbesondere Preußen: Hertzberg, Huit dissertations lues dans l'Académie. 1780—1788. — Erman et Reclam, Mémoire pour servir à l'histoire des réfugiés français. 9 Bde. 1782—1799. — De la Haye de Launay, Justification du système pol. et fin. de

Frédéric II. 1786. — Mirabeau, De la monarchie prussienne. 7 vol. 1788 ff. — Preuß, Friedrich d. Gr. 4 Bde., 5. Urkb. 1832ff. — (M. Niebuhr.) Geschichte d. k. Bank in Berlin. 1854. — Roscher, Über die volksw. Ansichten Fr. d. Gr. 1866. — Riedel, Der brand.-preuß. Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrh. 1866. — Reichard, Die maritime Politik der Habsburger im 17. Jahrh. 1867. — Schmoller, Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. Z. f. pr. Gesch. 8., 10., 11., 12. 1871ff. — Ders., Das brand.-preuß. Innungswesen von 1640—1800. U.U. — Ders., Studien über die wirtsch. Politik Fr. d. Gr. und Preußens überhaupt von 1680—1786. J. f. G.V., 1884—1887. — Ders., Die Verwaltung des Herzogtums Magdeburg in den ersten 100 Jahren der preuß. Herrschaft. J. f. G.V. 10, 11. 1886—87. — Beheim-Schwarzbach, Hohenz.-Kolonisationen. 1874. — Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit f. d. Landeskultur. 3 Bde. 1878ff. — Zimmermann, Blüte und Verfall d. Leinengewerbes in Schlesien. 1885. — Fechner, Die handelspolit. Beziehungen Preußens zu Österreich 1741—1806. 1886. — W. Schultze, Gesch. d. preuß. Regieverwaltung 1766—1786. 1888 (dazu Schmoller, Die Einf. d. preuß. Regie durch Fr. d. Gr. S.B. d. Ak. d. Wiss. 1888, Deutsche Rundschau 55. 1888). — Schück, Brandenb.-Preußens Kolonialpolitik 1647—1721. 1889. — Ring, Asiatische Handelskompanien Fr. d. Gr. 1890. — Toeche-Mittler, Der Friedrich-Wilhelms-Kanal und die Berl.-Hamb. Flußschiffahrt. 1891. — Meinardus, Beiträge z. Geschichte d. Handelsp. d. Großen Kurfürsten. Hist. Zeitsch. 2. F. 30, 1891. — Schmoller und Hintze, Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrh. u. ihre Begründung durch Fr. d. Gr. 3 Bde. 1892. — E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds. I. 1892. — v. Schrötter, Die schles. Wollenindustrie im 18. Jahrh. Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. 10—11. 1898. — Schmoller, Naudé u. Skalweit, Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1756 3 Bde. 1901—10. — Hintze, Die Behördenorganisation und allg. Verwaltung in Preußen beim Reg.-Antritt Friedrichs II. 1901. — Koser, König Fr. d. Gr. 2 Bde. 1892, 1903. — B. Hagedorn, Ostfrieslands Handel u. Schiffahrt im 16. Jahrh. 1910. — Ders., Ostfrieslands Handel u. Schiffahrt vom Ausgang d. 16. Jahrh. bis zum westf. Frieden. 1912. — H. Rachel, Die Handelszoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713. 1911.

Merkantilismus. Österreich: Beer, Die handelspol. Beziehungen Österreichs z. d. deutschen Staaten unter Maria Theresia. Arch. f. österr. Gesch. 1893. — Ders., Die österr. Handelspol. unter Maria Theresia und Joseph II., das. 1898. — M. Adler, Die Anfänge der merkant. Gewerbepolitik in Österreich. 1903. — K. Pribram, Gesch. d. österr. Gewerbepolitik v. 1740—1860. 1907.

Über die allgemeinen Theorien der Handelspolitik von den Physiokraten bis gegen 1860 siehe die Literaturübersicht Band I vor § 39 (S. 84/85), über Fr. List I S. 118.

Allgemeines über Handelspolitik des 19. Jahrhunderts: Moreau de Jonnès, Le commerce au dix neuvième siècle. 2 vol. 1825. — v. Gülich, Gesch. Darstellung des Handels usw. der bedeutendsten Staaten. 5 Bde. 1830—1845. — Kiesselbach, Die Kontinentalsperre. 1850. — Beer, Geschichte des Welthandels im 19. Jahrh. 3 Bde. 1860ff. — Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. 4 Bde., S. V. f. S. 49., 50., 51., 57. 1892—1893. — R. Mayr, Lehrbuch der Welthandelsgeschichte. 1894. — Peez, Zur neuesten Handelspolitik 1895. — Bastable, The Theory of International Trade. 9 Bde. 1897. — Mahan, Der Einfluß der Seemacht auf die Geschichte. 2 Bde. 1898. — Schmoller, Die Wandlungen der europ. Handelspol. im 19. Jahrh. J. f. G.V. 1900. — Schmoller, Sering u. Wagner, Handels- und Machtpolitik. 2 Bde. 1900. — K. Helfferich, Handelspolitik. 1901. — Dönges, Die handelspol. Bedeutung der Ausfuhrprämien. 1902. — Martin, Die Eisenindustrie in ihrem Kampf um den Absatzmarkt. 1904. — P. Ashley, Modern Tariff History. 1904 (Deutschl., Frankr., Vereinigte Staaten). — M. Nitzsche, Die internat. Ursachen d. modernen Schutzzollbewegung. Z. f. St. W. 60. 1904. — E. Seidler und A. Freund, Die Eisenbahntarife in ihren Beziehungen zur Handelspolitik. 1904. — Sieveking, Auswärtige Handelspolitik. 1905. — R. Meeker, History of shipping subsidies. 1905. — G. Evert, Fünf Hauptargumente der Freihandelslehre. 1905. — Glier, Die Meistbegünstigungsklausel. 1905. — Paasche, Zuckerproduktion der Welt. 1905. — H. E. Krüger, Die Einrichtungen zur Förderung des Außenhandels in den Kulturstaaten. Z. f. St.W. 61. 1905. — R. Schüller, Schutzzoll und Freihandel, die Voraussetzungen u. Grenzen u. ihre Berechtigung. 1905. — O. Noël, Histoire du commerce du monde. 3 vol. 1891—1906. — R. Kobatsch, Internat. Wirtschaftspolitik. 1907. — van der Borght, Handel und Handelspolitik. 2. A. 1907. — Bost, Zollunion und Zollallianzen in ihrer Bedeutung für die Handelspolitik. 1907. — Morgenroth, Die Exportpolitik der Kartelle. 1907. — E. Treffer, Vorzugszölle, ihre Geschichte und Wirkung im internationalen Warenaustausch. 1908. — K. Rathgen, Freihandel und Schutzzoll. E. in die V.W.-Lehre, Bd. II. 1908. — O. Jöhlinger, Die Brüsseler Zuckerkonvent. v. 1902 u. ihre Verlängerung i. J. 1908. J. f. G.V. 32. 1908. — Ders., Die koloniale Handelspolitik der Weltmächte. 1913. — F. v. Frisch, Das Fremdenrecht. 1910 (vgl. J. f. N. 3. F. 42. 1911 S. 846). — W. Schatz, Die Stellung der Segelwirtschaft zur Weltwirtschaft u. Technik. 1910. — Fontana-Russo, Grundzüge der Handelspolitik. 1906, franz. Ausgabe 1908, deutsche 1911. — Th. Lehner, Die Eisenerzversorgung Europas. 1911. — H. L. Rudloff, Maximal- und Minimaltarif. J. f. G.V. 35. 1911. — B. G. Roncador, Wesen und Wirkung der Agrarzölle. 1911. — Kreuzkam, Die internationale Zuckerkonvention. J. f. N. 3. F. 43. 1912. — J. Schellwien, Zur Statistik der deutschen Seeschiffahrt seit 1875. J. f. N. 3. F. 44. 1913. — O. Schneider, Zur Methodik der theoretischen Handelspolitik. J. f. G.V. 1915.

Neuere Handelspolitik. Rußland: Matthäi, Der ausw. Handel Rußlands. 1874. — Laves, Studien über Getreideproduktion und -handel im europ. Rußland. J. f. V.G. 1881. — Matthäi, Die wirtschaftl. Hilfsquellen Rußlands u. deren Bedeutung. 2 Bde. 1883/85. — Wallace, Rußland, deutsch 1880. — Stieda, Russische Zollpolitik. J. f. G.V. 1883. — Bayerdörffer, Der Zolltarif Rußlands. J. f. N., 2. F. 10, 1885. — Ders., Deutschlands Handelsverkehr mit Rußland, das. 2. F. 14, 1887. — Ders., Der Zolltarif Rußlands, das. 3. F. 7, 1894. — Wittschewsky, Die Zoll- und Handelspolitik Rußlands während der letzten Jahrzehnte. S. V. f. S. Bd. 49. 1892. — Ders., Rußlands Handels-, Industrie- u. Zollpolitik v. Peter d. Gr. bis auf die Gegenwart. 1905. — von Schulze-Gävernitz, Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland. 1899. — M. Graf York v. Wartenburg, Das Vordringen der russ. Macht in Asien. 1900. — Ballod, Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen. S. V. f. S. 90. 1900. — Arndt, Zum Abschluß eines deutsch-russischen Handelsvertrags, das. 91. 1901. — Th. Schiemann, Die Finanzpolitik Wyschnegradskis und Wittes und die gegenw. wirtsch. Lage Rußlands. J. f. G.V. 28. 1904. — E. Zweig, Die russische Handelspolitik seit 1877. 1906. — P. von Miller, Der Transithandel Rußlands im 19. Jahrh. J. f. N. 3. F. 34. 1907. — F. Beckmann, Die Entwicklung des deutsch-russischen Getreideverkehrs unter den Handelsverträgen von 1884 und 1904. J. f. N. 3. F. 46. 1913. — J. M. Goldstein, Russisch-deutscher Handelsvertrag. 1913 (vgl. A. f. Soz.W. 37. 1913).

Neuere Handelspolitik. Vereinigte Staaten: Taussig, Protection to young industries as applied to United States. 1883. — Ders., The Tariff history of the U. St. 1888 u. 1894. — Hock, Die Finanzen Nordamerikas. 1867. — James, Studien über den amerik. Zolltarif. 1877. — Bryce, The American Commonwealth. 1886. — Rabbeno, The American commercial policy. 1895. — Fisk, Die handelspol. und sonst. völkerrechtl. Beziehungen zw. Deutschland u. den Ver. St. 1897. — Ders., Die Handelspol. d. Ver. St. 1890—1900. S. V. f. S. 90. 1900. — Sartorius v. Waltershausen, Deutschland u. die Handelspolitik d. Ver. St. 1898. — Ders., Die Handelsbilanz der Ver. St. 1900. — Ballod, Die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen. S. V. f. S. 91. 1901. — Calwer, Die Meistbegünstigung der Ver. St. von N.A. 1902. — Vanderlip, Amerikas Eindringen in das europäische Wirtschaftsgebiet. 2. deutsche Aufl. 1903. — Chapman, Work and Wages. 1904. — H. Levy, Die Stahlindustrie in den Ver. Staaten. 1905. — Ders., Der Einfluß der Zollpolitik auf die wirtsch. Entwicklung der Ver. Staaten. J. f. N. 3. F. 32. 1906. — Dietzel, Der deutsch-amerikanische Handelsvertrag. 1905. — von Halle, Amerika. 1905. — Schippel, Amerika und die Handelsvertragspolitik. 1905. — Jul. Wolf, Der deutsch-amerikanische Handelsvertrag, die kubanische Zuckerindustrie und die Zukunft der Zuckerindustrie. 1906. — F. Pierce, The Tariff and the Trusts. 1907. — Tariffs Reciprocity and Foreign Trade. Amer. Acad. of Pol. and Social Sciences Annals 29. 1907. — Glier, Zur gegenw. Lage d. amerik. Eisenindustrie. J. f. N. 3. F. 35. 1908. — A. C. Coolidge, Die Verein. Staaten als Weltmacht. Deutsch von W. Lichtenstein. 1908. — P. Darmstädter, Die Vereinigten Staaten von Amerika. 1910. — E. Schultze (Großborstell), Der Rückgang der Schiffahrt der Ver. Staaten. J. f. N. 3. F. 40. 1910.

Neuere Handelspolitik. Frankreich: Boiteau, Les traités du commerce avec l'Angleterre, la Belgique, la Prusse et l'Italie. Avec une introduction historique et économique. 1863. — Wolowsky, La liberté commerciale et les résultats du traité de commerce de 1860. 1869. — Lexis, Die franz. Ausfuhrprämien in Zusammenhang mit der Tarifgesch. und der Handelsentwicklung Frankreichs seit der Restauration. 1870. — Amé, Étude sur les tarifs de douanes et sur les traités de commerce. 2 vol. 1876. — Girault, Le nouveau régime douanier des colonies et ses résultats. Rev. d'éc. pol. 8. 1894. — v. Brandt, Beiträge zur Gesch. der franz. Handelspol. 1896. — Rausch, Französische Handelspolitik vom Frankf. Frieden bis zur Tarifreform von 1882. 1900. — Blondel, La France et le marché du monde. 1901. — B. Franke, Der Ausbau des heutigen Schutzzollsystems in Frankreich und seine Wirkungen im Lichte der Handelspolitik. 1903. — W. Bajkič, Die französische Handelspolitik 1892—1902. 1904. — C. Angier, La France et les traités de commerce. Étude sur les tarifs des douanes de la France et de l'Etranger. 1906. — R. Ermels, Frankreichs koloniale Handelspolitik, Gesch., Wirkung und Kritik. 1910.

Neuere Handelspolitik. Großbritannien: Richelot, Histoire de la réforme commerciale en Angleterre 2 vol. 1853. — Tooke und Newmarch, Die Geschichte u. Bestimmung der Preise 1793—1837, Zusätze bis 1857, deutsch 2 Bde. 1858ff. — Die Freihandelsgesetzgebung Großbritanniens u. d. deutsche Handelspol. D.V.J.Sch. 1859. — Morley, The life of Cobden, a discourse of free trade. 1882. — Marquis of Lorne, Imperial federation. 1885. — Froude, Oceana or England and her colonies. 1886. — Ders., The Life of Beaconsfield. 3. Aufl. 1890. — Dilke, Problems of Greater Britain. 4. ed. 1890. — Fuchs, Die Handelspolitik Englands u. seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. S. V. f. S. 57. 1893. — Lord Brassey, Imperial federation and colonisation. 1895. — Rathgen, Der Plan eines britischen Reichszollvereins. Pr. J. 86. 1896. — Ders., Die Kündigung des englischen Handelsvertrages u. ihre Gefahren. J. f. G.V. 1897. — Ders., Die englische Handelspolitik am Ende des 19. Jahrh. S. V. f. S. 91.

1901. — Egerton, A short history of British Colonial history. 1897. — P. Arndt, Die Handelsbeziehungen Deutschlands zu England u. die engl. Kolonien. 1899. — P. Busching, Die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen England u. seinen Kolonien bis 1860. 1902. — J. A. Hobson, Imperialism. 1902 u. 1905. — Ashley, The tariff problem. 1903. — Hj. Schacht, Die südafrikanische Diamantindustrie. Pr. J. 114. 1903. — Schmoller, Die künftige englische Handelspolitik, Chamberlain und der Imperialismus. J. f. G. V. 28. 1904. — Blondel, La politique protectioniste en Angleterre. 1904. — Vinc. Caillard, Imperial fiscal Reform. 1904. — Peters, England und die Engländer. 1904. — Prinz Heinrich XXXIII. v. Reuß, Der britische Imperialismus. 1905. — Brande, Die Grundlagen und Grenzen des Chamberlainismus. 1905. — M. Schwab, Chamberlains Handelspolitik. 1905. — F. Freiherr von Oppenheimer, Englischer Imperialismus. 1905. — G. von Schulze-Gävernitz, Britischer Imperialismus und englischer Freihandel. 1906. — A. Meyer, Zum handelspol. Streit in England. Z. f. St.W. 62. 1906. — K. Dove, Die angelsächsischen Riesenreiche. 1. Das britische Weltreich. 1906. — A. von Peez, Englands Zukunftspolitik. J. f. G. V. 32. 1908. — G. Brodnitz, Für und wider den britischen Imperialismus. J. f. N. 3. F. 36. 1908. — Earl of Cromer, Das heutige Ägypten. Deutsche Übers. 2 Bde. 1908. — Lederer, Die Entwicklung der südafrikanischen Union auf verkehrspolitischer Grundlage. 1910. — J. Strachey, India, its administration and progress. 3. ed. 1903. — A. Fleck, Kanada. Volksw. Grundlage u. weltw. Beziehungen. 1912. — Bonn, Der moderne Imperialismus in Grundfragen der britischen Volksw. 1913. — A. Hettner, Englands Weltherrschaft und der Krieg. 1915. — O. Hintze, Die englischen Weltherrschaftspläne u. der gegenwärtige Krieg. 1915. — M. von Hagen, England und Ägypten. 1915.

Neuere Handelspolitik. Deutschland: Das preußische Zollwesen, Histor.-pol. Zeitsch. 1832. — Ranke, Z. Gesch. d. deutschen, insbes. preußischen Handelspolitik, das. 1833. — Nebenius, Über die Entstehung u. Erweiterung des großen deutschen Zollvereins. D.V.J.Sch. 1838. — Bowring, Bericht über den deutschen Zollverband. 1840. — Dieterici, Der Volkswohlstand im preuß. Staate .1846. — Ders., Stat. Übers. d. wicht. Gegenst. d. Verkehrs, umfassend 1831—1853. 6 Bde. 1838—1857. — (Wurm,) Die Aufgabe der Hansestädte gegenüber dem Deutschen Zollverein. 1847. — Junghans, Der Fortschritt des Zollvereins. 1848. — Zöppritz, Der Rückschritt des Zollvereins. 1848. — Rau, Die Krisis des Zollvereins im Sommer 1852. 1855. — Ägidi und Klauhold, Die Krisis des Zolles, urk. dargestellt. 1862. — Weber, Der deutsche Zollver., 2. Aufl. 1871. — Prince-Smith, Ges. Schriften. 1871—1880. — S. V. f. S. 16, 1879. — Conrad, Die Tarifreform (Getreidezölle). J. f. N., 1. F. 34. 1879. — Ders., Die Erhöhung d. Getreidezölle 1885, das. 2. F. 10. 1885. — Ders., Die Stellung der landw. Zölle in den 1903 zu schließ. Handelsverträgen. S. V. f. S. 90. 1900. — Oechelhäuser, Die Tarifreform v. 1879. 1880. — Krökel, Das preuß.-deutsche Zolltarifsystem in s. hist. Entw. seit 1818. 1881. — Nasse, Der Cobdenklub u. d. deutsche Warenausfuhr. J. f. St. 2. F. 4. 1882. — Tuch, Schutzzoll u. deutsche Warenausfuhr, J. f. G.V. 1883. — Schraut, System d. Handelsverträge u. d. Meistbegünstigung. 1884. — Brentano, Über eine zukünftige Handelspolitik d. Deutschen Reiches. J. f. G.V. 1885. — Lotz, Die Ideen der deutschen Handelspolitik vom Jahre 1860—1891. S. V. f. S. 50. 1892. — Zimmermann, Gesch. d. preuß.-deutschen Handelspol. 1892. — (Ders.,) Die Handelspolitik des Deutsch. Reiches v. Frankf. Frieden bis z. Gegenw. 1899 ff. — Schäffle, Zur wissensch. Orientierung über d. neueste Handelspolitik. Z. f. St.W. 1892. — Rathgen, Moderne Handelspol., Pr. J. 69. 1892. — Sombart, Die neueren Handelsverträge. J. f. G.V. 1892. — Schmoller, Über d. preuß. Handels- u. Zollges. 1818 usw. 1898. — Beiträge z. neuesten Handelspolitik Deutschl. S. V. f. S. 90—93 u. 98. (Darin: Lotz, Handelspol. 1890—1900, Francke, Zollp. Einigungsbestrebungen usw.) 1900—1902. — K. Helfferich, Handelspolitik. 1901. — A. Dix, Deutschland auf den Hochstraßen des Weltverkehrs. 1901. — Ders., Deutschlands wirtsch. Zukunft in Krieg u. Frieden. J. f. N. 3. F. 40. 1910. — Schippel, Grundzüge d. Handelspol. 1902. — Eckert, Die preuß.-hessische Zollunion v. 1828. J. f. G. V. 26. 1902. — L. Grambow, Die deutsche Freihandelspartei zur Zeit ihrer Blüte. 1903. — W. H. Dawson, Protection in Germany. A history of German fiscal policy. 1904. — W. Kundt, Die Zukunft unseres Überseehandels. 1904. — H. A. Bueck, Der Zentralverband deutscher Industrieller 1876—1901. I. 1902, II, III. 1905. — A. Dix, Der Bund der Landwirte. 1909. — K. Böhme, Dreißig Jahre deutscher Schutzzollpolitik. 1909. — O. Schneider, Bismarck und die preußisch-deutsche Freihandelspolitik. J. f. G.V. 34. 1910. — Brentano, Die deutschen Getreidezölle. 1910 u. 1911. — K. Rathgen, Die Zollbegünstigung des Handels zwischen Deutschland u. s. Kolonien. J. f. G.V. 35. 1911. — F. Gehrke, Die Aussichten und die Sicherung des deutschen Außenhandels. J. f. N. 3. F. 41. 1911. — K. Borchard, Die Wirkung der Getreidezölle auf die Getreidepreise. 1913. — Hamman, Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Kanada im Jahre 1912. 1913. — J. W. Holländer, Der deutsche Zolltarif v. 1902. J. f. G.V. 37. 1913. — K. Rathgen, Deutschland, die Weltmächte und der Krieg. 1914. — F. Beckmann, Getreideausfuhrvergütung u. nationale Futterbeschaffung. J. f. N. 3. F. 47. 1914. — Jul. Wolf, Ein deutsch-österr.-ungar. Zollverband. 1915. — S. V. f. S. 155. 1916 (darin: Schumacher, Meistbegünstigung und Zollunterscheidung. Eulenburg, Die Stellung d. deutschen Industrie z. wirtsch. Zweibund). — Fr. Naumann, Mitteleuropa. 1915

Neuere Handelspolitik. Österreich-Ungarn: Neumann, Österreichs Handelspolitik in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 1864. — Mamroth, Die Entwickelung der deutsch-österreichischen Handelsbeziehungen 1849—1865. 1887. — Beer, Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrh. 1891. — v. Matlekovits, Die Zollpolitik der österr.-ung. Monarchie und des Deutschen Reiches seit 1868. 1891. — v. Bazant, Die Handelspolitik Österreich-Ungarns 1875—1892. 1894. — Ein Zoll- und Handelsbündnis mit Deutschland, Verh. d. Gesellsch. österr. Volkswirte. 1900. — Beiträge zur neuesten Handelspolitik Österreichs. S. V. f. S. 93. 1901. — J. Grunzel, System der Handelspolitik. 1901. — Ders., Handelspolitik und Ausgleich in Österreich-Ungarn. 1912. — Grünberg, Die handelspol. Beziehungen Österr.-Ungarns zu den Ländern der untern Donau. 1902. — J. Bunzel, Studien zur Sozial- und Wirtschaftspolitik Ungarns. 1902. — v. Philippovich, Die österr.-ung. Handelspol. und die Interessen Österreichs. Z. f. V.W. Soz. u. V. 11. 1902. — J. Bunzel, Zur Kritik der ung. Industriepolitik. J. f. G.V. 26. 1902. — Ders., Österreich und Ungarn, das. 33. 1909. — W. H., Die auswärtigen Handelsbeziehungen der öster.-ung. Monarchie am Anfang des 20. Jahrh., das. 28. 1904. — L. Láng, Hundert Jahre Handelspolitik. Aus d. Ung. übers. 1906. — E. Michelis, Die Zolltrennung Österreich-Ungarns. J. f. G.V. 32. 1908 (auch selbständig). — Szterényi, Die ungarische Industriepolitik. Z. f. V.W. Soz. u. V. 22. 1913. — W. Offergeld, Grundlagen u. Ursachen d. industr. Entwickelung Ungarns. 1914. — B. Rajnik, Die wirtsch.-polit. Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn. 1914. — E. Palyi, Deutschl. u. Ungarn. 1915. (vgl. üb. die letzt. drei Schriften Bunzels Besprech. J. f. G. V. 39, 1915, S. 2041 ff.). — K. Keller, Ein deutsch-öster.-ung. Zollverein. J. f. G.V. 39. 1915. — K. Diehl, Zur Frage eines Zollbündnisses zwischen Deutschland u. Öster.-Ung. 1915. — v. Philippovich, Ein Wirtsch.- u. Zollverband zwischen Deutschland u. Öster.-Ungarn. 1915. — J. Jastrow, Die mitteleurop. Zollannäherung und die Meistbegünstigung. 1915. — Spiethoff, Gründe für und wider einen deutsch-östr.-ung. Zollverband. S. V. f. S. 155. 1915.

Die Theorie der Handelsbilanz und die Handelsstatistik: Hume, Vermischte Schriften 1 (von der Balanz der Handlung). 1754. — Büsch, Geldumlauf. 2 Bde. 1780 u. 1800. — Goschen, Theory of foreign exchanges. 1863 ff. — Hirth, Die Methoden der Handelsstat. in England, Frankreich usw. Annalen d. D. Reichs. 1870. — Soetbeer, Bemerkungen über d. Handelsbilanz Deutschlands, das. 1875. — Neumann-Spallart, Handelsstat. u. Handelswerte. J. f. N. 1. F. 26. 1876. — Becker, Die Handelsbilanz und die Stat. d. ausw. Handels. Denkschr. f. d. 9. intern. stat. Kong. 1876. — v. Heyking, Geschichte der Handelsbilanztheorie. 1880. — Schraut, Die Lehre von den ausw. Wechselkursen. 1881, 2. Aufl. 1882. — Giffen, The Use of Import- and Export-Stat. Journal of the R. Stat. Soc. 1882. — v. Scheel, Die Frage der Handelsbilanz. Uns. Zeit 1883. — Ders., Die Berechnung der Handelsbilanz. J. f. G.V. 1889. — J. Grunzel, Handelsstat. u. Handelsbilanz. Z. f. St. W. 51. 1895. — Ders., Der internat. Wirtschaftsverkehr und seine Bilanz. 1895. — Sartorius von Waltershausen, Die Handelsbilanz d. Ver. Staaten v. Nordamerika. 1901. — Ders., Das volksw. System der Kapitalanlage im Ausland. 1907. — Petritsch, Die Theorie von der sog. günstigen und ungünstigen Handelsbilanz. 1902. — G. Nicklisch, Handelsbilanz und Wirtschaftsbilanz. 1903. — H. Dietzel, Die „enorme Überbilanz“ der Vereinigten Staaten. J. f. N. 3. F. 30. 1905. — L. Rochussen, Die Bedeutung der Zahlen der sog. passiven Handelsbilanz. J. f. N. 3. F. 31, 23 ff. 1906. — G. K. Anton, Zur Handelsbilanz des niederl. Ostindien. J. f. N. 3. F. 31. 1906. — A. Jacobsohn, Zur Entw. d. Verhältnisses zwischen der deutschen Volksw. u. dem Weltmarkt in d. letzten Jahrzehnt. Z. f. St.W. 64. 1908.

Neueste theoretische Literatur und Streitfragen: Lehr, Schutzzoll und Freihandel. 1877. — v. Kardorff, Gegen den Strom. 1875. — Held, Schutzzoll und Freihandel. J. f. G.V. 1879. — H. George, Schutz oder Freihandel, deutsch von Stöpel. 1887. — S. N. Patten, The economic basis of protection. 1890. — Bastable, The commerce of nations. 1892. — Taussig, Recent literature on protection. Quat. Journ. of Econ. 7. 1893. — H. Bach, Internationale Arbeitsteilung. 1896. — Wernicke, System der nationalen Schutzpolitik nach außen. 1896. — Oldenberg, Deutschland als Industriestaat. 1897. — A. Wagner, Deutschland als Industriestaat. Zukunft 25. Sept. 1897. — Ders., Agrar- und Industriestaat. 1901 u. 1904. — Ballod, Bedeutung d. Landwirtschaft u. Industrie in Deutschland. J. f. G.V. 1898. — P. Voigt, Deutschland und der Weltmarkt, Pr. J. 91. 1898. — Sombart, Entwickeln wir uns zum Exportindustriestaat? Soz. Prax. 1899. — P. Arndt, Wirtsch. Folge der Entw. Deutschlands zum Agrarstaat. 1899. — Ders., Die Zweckmäßigkeit des Systems der Meistbegünstigung. 1901. — Ders., Der Nutzen der Handelsverträge. 1908. — Dietzel, Weltwirtschaft und Volkswirtschaft. 1900. — Ders., Kornzoll und Sozialreform. 1901. — Ders., Sozialpol. und Handelspol. 1902. — Ders., Das Produzenteninteresse der Arbeiter und die Handelsfreiheit. 1903. — Lotz, Der Schutz d. deutschen Landwirtsch. u. d. Aufgaben der künftigen deutschen Handelspolitik. 1900. — Huber, Deutschland als Industriestaat. 1901. — Schäffle, Ein Votum gegen den neuesten Zolltarifentwurf. 1901. — Brentano, Das Freihandelsargument. 1901. — Ders., Die Schrecken des überwiegenden Industriestaates. 1901. — Jul. Wolf, Das Deutsche Reich und der Weltmarkt. 1901. — Diehl, Kornzoll und Sozialreform. 1901. — Sering, Die deutsche Bauernschaft u. die Handelspol. Deutsche Monatsschr. 1901. — Ders., Der Schutz der nationalen Arbeit. 1902. —

Pohle, Deutschland am Scheideweg. 1902. Dazu Weber u. Pohle, J. f. G.V. 1902—1903. — A. Schulz, Kornzoll, Kornpreis und Arbeitslohn. 1902. — Glier, Die Meistbegünstigungsklausel. 1905. — G. Hildebrand, Die Erschütterung der Industrieherrschaft u. des Industriesozialismus (gegen Industriestaat). 1910. — J. Grunzel, Der Sieg des Industrialismus. 1911. — Ders., Handels-, Zahlungs- und Wirtschaftsbilanz. 1914.

Belgien: G. K. Anton, Domanial- und Landpolitik des Kongostaates. J. f. G.V. 24. 1900. — Ders., Leopold II. und die Entwickelung des Kongostaates, das. 35. 1911. — A. J. Wauters, Histoire politique du Congo Belge. 1911. — Max Büchler, Der Kongostaat Leopolds II. 2 Bde. 1912—13.

253. **Begriff und Wesen der Handelspolitik.** Wir sind mit Recht gewohnt, Handel und Verkehr unserer Kulturstaaten auf den individuellen Erwerbstrieb und individuelles Tun der Händler, der Einzelunternehmungen zurückzuführen. Aber daneben müssen wir, wenn wir die Entwickelung des Handels im ganzen überblicken und nach seinen Voraussetzungen uns umschauen, zugeben, daß er ein Ergebnis gesellschaftlicher Veranstaltung sei. Aller Handel setzt soziale Sitten, Rechts- und Wirtschaftsinstitute voraus, die ein Niederschlag sozialer Gemeinschaft sind. Der erste Markt setzte schon eine Anordnung von Behörden, der erste Tausch zwischen zwei Stämmen die Anfänge eines Völkerrechts voraus. Aller Handel kann sich nur auf Grund von Veranstaltungen entwickeln, welche von organisierten Menschengruppen ausgehen, seien sie Geschlechter und Stämme, Gilden und Korporationen oder Gemeinden und Städte, Landschaften und Staaten. Diese organisierten, durch Vorstände handelnden Gruppen mußten ein Privatrecht anerkennen, sich über Maß und Gewicht, über Münze und Markt einigen; sie mußten neben diesen privatrechtlichen und formalen Anordnungen vom Standpunkt ihres Gesamtinteresses aus die Zulassung zum Markt, vor allem das Verhältnis der Mitglieder der ordnenden Gemeinschaft zu den Personen, Gemeinschaften, Gütern und Gebieten, die außerhalb derselben stehen und doch eine Handelsberührung mit jenen suchen, ordnen. Jeder Handel, der so über den engeren Kreis der politischen Gemeinschaft hinausgeht, hat eine staats- und völkerrechtliche Seite; die ist in erster Linie gemeint, wenn heute von Handelspolitik die Rede ist.

Man spricht heute freilich auch neben dieser äußeren von einer inneren Handelspolitik. Man versteht unter dieser letzteren alle die Maßnahmen, Veranstaltungen und Ordnungen, welche den inneren Handel betreffen: neben dem Privat- und Handelsrecht das Markt-, Geldwesen und ähnliches, wovon wir in den ersten Kapiteln dieses Bandes gehandelt haben. Wir kommen darauf hier nicht zurück. Hier interessiert uns wesentlich die äußere Handelspolitik, d. h. die Bestrebungen, Maßnahmen und Veranstaltungen, welche die Handels- und die allgemeinen durch den Handel berührten Wirtschaftsinteressen der Mitglieder eines politischen Körpers gegenüber Nichtmitgliedern, Fremden, dem Auslande geltend machen und fördern sollen. Sie sind der Gegenstand dieses Kapitels.

Jede äußere Handelspolitik setzt eine gewisse Geschlossenheit, Organisation und Konzentration des politischen Körpers, eine Vorstellung über gemeinsame Wirtschaftsinteressen, ein starkes Gefühl der Gemeinsamkeit, eine Ausbildung des gemeinsamen Wirtschaftsegoismus voraus. Alle äußere Handelspolitik scheidet zwischen den eigenen und fremden Wirtschaftsinteressen, will die ersteren fördern, die letzteren entweder schädigen oder wenigstens nicht so wie die eigenen fördern. Alle äußere Handelspolitik knüpft daher an die politische Organisation an, gebraucht die Macht des sozialen Körpers, des Staates, die Souveränitätsrechte auf dem eigenen Gebiete, unter Umständen die diplomatische Verhandlung oder die kriegerische Macht nach außen, um zum Ziele zu kommen. Die äußere Handelspolitik ist in den höher entwickelten Gemeinwesen der Mittelpunkt des Verhältnisses zwischen Staat und Volkswirtschaft geworden. Durch sie wirkt die Staatsgewalt auf den Handel an sich und auf die vom Absatz, vom Handel abhängigen Produktionszweige. Daher steht, seit es eine Wissenschaft von der Volkswirtschaft gibt, und seit in ihr das Verhältnis zur Staatsgewalt die wichtigste Frage wurde, die Handelspolitik im Mittelpunkt der verschiedenen theoretischen volkswirtschaftlichen Systeme. Ihr Gegensatz dreht sich am meisten um die Frage, ob und inwieweit die Handelspolitik die wirtschaftliche Blüte der Staaten tatsächlich beherrsche sowie beherrschen solle und dürfe oder nicht.

Träger und Organe einer Handelspolitik können alle menschlichen Gemeinschaften sein: so ursprünglich die Geschlechter und Stämme, welche den Handel mit Nachbarn ordneten; dann die Mark- und Dorfgenossenschaften, welche die freie Nutzung der Allmende mit dem Verbote verknüpften, Holz, Steine, Vieh, Wolle, kurz Produkte, die aus der Nutzung der Allmende stammen, hinaus zu lassen; die unbeschränkte Nutzung war nur denkbar für den eigenen Konsum der Mitglieder, sie wurde durch einen starken Export einzelner unmöglich. Später haben vor allem die Städte und Stadtstaaten, dann die Territorien, erst bei hoher Kultur die größeren Staaten und Staatenbünde Handelspolitik getrieben. Je komplizierter die Gemeinwesen wurden, desto mehr mußte die Handelspolitik in den Händen der souveränen Gewalt liegen; der moderne Staat muß der Stadt, der Provinz die selbständigen Zwangsmaßnahmen der Handelspolitik verbieten. Aber er muß dulden, daß Städte, wirtschaftliche Vereine, Provinzen, Parteien für gewisse Zwecke der Handelspolitik Propaganda machen, versuchen auf die staatliche Handelspolitik einzuwirken.

Jede menschliche Gemeinschaft, welche Handelspolitik treibt und damit das gesamte wirtschaftliche Gedeihen ihrer Glieder fördern will, ist einerseits beherrscht von dunklen, egoistisch-patriotischen Gemeinschaftsgefühlen, von dem Gedanken eines gemeinsamen Kampfes ums Dasein, andererseits von der Einsicht in das zeitweise berechtigte Vorwalten bestimmter Handels- und Produktionsinteressen, die heute anderen vorgezogen werden, zu anderer Zeit wieder hinter jene zurücktreten. Es handelt sich stets darum, die jeweilige richtige Diagonale der Interessen und Kräfte zu finden; es können die zeitweiligen Interessen der Herrschenden den Ausschlag geben, die der Beherrschten, der unteren Klassen übersehen werden. Den reinen Handels- stellen sich bald die Produktionsinteressen, die letzteren den Konsumenteninteressen, die industriellen den agrarischen gegenüber. Es wird so immer leicht ein Kampf der Parteien um die jeweilige Handelspolitik stattfinden. Nur erleuchtete, hochstehende Regierungen, die sich auf eine ausgebildete, gut geleitete öffentliche Meinung und eine normale Staatsverfassung stützen, werden sicher die Wege richtiger Handelspolitik finden und verfolgen.

Alle Handelspolitik ist verknüpft mit der Ausbildung der politischen Körper, mit der ganzen Macht- und Staatsbildung der Stämme und Völker, hängt aufs engste mit den Rivalitätskämpfen der Staaten untereinander zusammen. Alle Fortschritte in der Handelspolitik knüpfen an die Fortschritte des Völkerrechts und der Bundes-, Staats- und Reichsverfassungen an. Darnach bestimmen sich die Mittel der Handelspolitik. Die Vorstadien der Handelspolitik beginnen mit rohen Vernichtungskämpfen, mit Fremdherrschaft, Vergewaltigung der Nachbarn; letztere geht dann langsam über zu dem völkerrechtlich geordneten friedlichen Verhältnis des Warenaustausches der Stämme und Staaten, der Wanderungen, Niederlassungen oder Reisen in fremde Staaten.

Hiernach können wir uns den **Entwicklungsgang der Handelspolitik** vorstellen. Natürlich hat im Verhältnis der Stämme und Völker von den ältesten Zeiten an der friedliche Austausch nie ganz gefehlt. Aber leicht überwog in den älteren rohen Zeiten ein solcher, der direkt oder indirekt mit Gewalt sich verband. Seeraub, Vieh- und Menschenraub haben lange sich mit ihm verknüpft. Der älteste Handel lag vielfach, und oft monopolisiert, in den Händen von Häuptlingen und Fürsten, die oft mehr Tribut ertrotzen als tauschen wollten. Wo handelsbegabte Stämme ihre Fahrten zu Wasser und zu Lande in Form von Karawanen- und Schiffszügen ausdehnten, gründeten sie Niederlassungen und Burgen bei Nachbarn und in der Ferne, die oft zur Fremdherrschaft, zur Unterwerfung ganzer Völker, zu ihrer wirtschaftlichen Ausbeutung, mindestens zu ihrer Schuldknechtschaft führten. Wo schwächere Stämme in der Nachbarschaft besseren Boden, gute Salz- oder Erzlager, günstig gelegene Küsten, Handelswege oder -plätze hatten, da suchte man sie zu vertreiben. Die politische Herrschaft über die wichtigsten Meere, Küsten, Inseln, Flüsse und Handelswege war stets ein wichtiges Stück der aktiven Handelspolitik, und ist es heute noch. Alle Verschiedenheit in kriegerischer Organisation, Zahl und Macht, in wirtschaftlicher Technik

und Handelsgeschicklichkeit haben ältere Zeiten naiv, später verschleiert irgendwie erobernd, ausbeutend, durch alle Mittel der kriegerischen wie der Handelspolitik wirtschaftlich auszunützen versucht. Die Erwerbung von Ackerbau-, Plantagen-, Bergbau- und anderen Kolonien im Altertum, Mittelalter und der neueren Zeit war stets halb Handelspolitik, halb Kriegs- und Eroberungssache und bedeutete stets Gewinnabsicht und, wenn nicht Ausschließung aller Konkurrenten, so doch in erster Linie nationale Förderung.

Eine strenge Geschlossenheit für Ab- und Zuwanderung hatten die rohesten Stämme nicht. Aber mit etwas höherer Kultur und stärkerer Zusammenfassung der Kräfte, mit definitiver Seßhaftigkeit, mit der ersten Ausbildung starker Zentralgewalten bildeten sich Gewohnheiten und Einrichtungen, welche für die einzelnen das definitive Verlassen der Heimat ebenso wie die Aufnahme Fremder in die Stämme erschwerten oder unmöglich machten, vielfach alle innere Bewegung der Bürger kontrollierten und erschwerten, das vorübergehende Betreten des Stammesgebietes durch Fremde teils gar nicht gestatteten, teils an Bedingungen und Kontrolle aller Art knüpften. Psychologische, kulturelle, politische und wirtschaftliche Ursachen aller Art haben diese Abschließungstendenzen erzeugt. Sie waren für viele Völker auf gewisser Kulturstufe die Voraussetzung fester Ordnung und Überlieferung ihrer Sitten und Rechtsordnungen, teilweise auch die Voraussetzung der Erhaltung ihrer Kunstfertigkeiten. Handelspolitisch entstand daraus das ältere Fremdenrecht, auf das wir gleich näher kommen. Da die Waren in aller älteren Zeit meist persönlich vom Eigentümer, vom Händler auf den Markt gebracht wurden, da es Verkehrsinstitute, die sie ohne ihren Besitzer beförderten, nicht oder nur in geringem Maße gab, so bestand die Zulassung oder Nichtzulassung aller fremden Konkurrenz damals in den Ordnungen über den Eintritt, den Aufenthalt, die Rechte, die Verkaufserlaubnis für Fremde. Erst langsam, und allgemeiner seit dem 16. bis 18. Jahrhundert, seit es selbständige Posten, eine große Schiffsbeförderung, ein ausgebildetes Frachtgewerbe und einen Kommissionshandel gab, trat die Ordnung der persönlichen Fremdenzulassung handelspolitisch zurück hinter die der Warenzulassung. Das humaner gewordene Völkerrecht ließ jetzt die Fremden im ganzen ohne Bedenken in die Kulturstaaten hinein und heraus, die Handelspolitik konzentrierte sich jetzt darauf, die Warenaus- und -einfuhr zu erlauben oder zu verbieten, die Waren nun gegen Steuer und Zoll oder ohne solche Belastung herein- und hinauszulassen.

Alle Handelspolitik älterer und neuerer Zeit wird ganz wesentlich dadurch beeinflußt, daß zwar wohl da und dort mal eine Anzahl gleich starker, wirtschaftlich und technisch im ganzen gleichentwickelter Stämme und Länder miteinander verkehren, daß aber doch viel häufiger die verkehrenden Staaten an politischer Macht, an maritimen Kräften, an Kapitalreichtum und Technik, an Arbeitsgeschicklichkeit sich weit voneinander unterscheiden. Ein großer Teil des Verständnisses aller Handelspolitik ruht auf dieser Verschiedenheit. Niemals hat in der Geschichte bei den stärkeren, höherstehenden Völkern die Tendenz zu einer gewissen Handelsherrschaft gefehlt. In der Form hat die Betätigung dieser Übermacht gewechselt, das Völkerrecht hat nach und nach gewisse Formen der Geltendmachung verpönt, z. B. die Eigentumserklärung von großen Meeren durch einzelne Staaten; aber in der Sache ist auch heute noch der Unterschied vorhanden. Und es liegt in der Natur der Handelsbeziehungen, daß die stärkeren Staaten bei jeder Handelsvertragshandlung ihre Macht fühlen lassen, daß die schwächeren die Konkurrenz der stärkeren durch allerlei Mittel, z. B. das der Absperrung, abzuschwächen suchen. Niemals konnte die Erscheinung fehlen, daß die jüngeren, kleineren, wirtschaftlich tieferstehenden Staaten sich bemühen, durch ihre Handelspolitik auf eine ähnliche Stufe der Handels- und Industrieentwicklung zu kommen, wie die vorangeschritteneren sie erreicht haben. Nur fragte es sich immer, ob dieses Ziel besser durch freien Verkehr oder durch Abhaltung der Konkurrenz der stärkeren Staaten erreicht werde.

Nachdem wir uns so in kurzen Strichen das Wesen der Handelspolitik, die wichtigsten treibenden Ursachen und die Hauptphasen ihrer Entwicklung klargemacht, versuchen wir, die letztere im einzelnen und historisch etwas näher zu charakterisieren.

254. Die Handelspolitik kleiner, naturalwirtschaftlicher Stämme war und ist natürlich eine wenig ausgebildete. Die Eigenwirtschaft waltet auf dieser Stufe vor; die meisten Stammesmitglieder verzehren und brauchen nur, was sie selbst herstellen. Nur ein geringer Austausch von Seltenheiten, Waffen, Werkzeugen, Schmuckgegenständen zwischen benachbarten Stämmen und Stammeshäuptlingen findet in der Regel statt. Aber doch gibt es zwischen den Stämmen und ihren Gliedern bereits vielerlei Interessengegensätze; es gilt die Grenzen festzustellen, es sind Bündnisse und Friedensverträge zu schließen; es sind Tributzahlungen, Streitigkeiten über Frauen- und Viehraub zu ordnen, es sind Grenzmärkte und ähnliches herzustellen. Wir hören von den heutigen afrikanischen Negerstämmen, daß sie ihre nachbarlichen Stammesbeziehungen durch zahllose ungeschriebene Verträge ordnen, welche die Interessensphären der Dorffürstentümer abgrenzen; die Boten und Gesandten, die solche Verträge abschließen, sind die angesehensten Stammesmitglieder, sie bewahren mit wunderbarem Gedächtnis jedes Wort der getroffenen Abreden noch nach vielen Jahren.

Die Verträge beziehen sich wohl mehr auf andere Gegenstände, z. B. Bündnisse, gemeinsame Kriegszüge, aber doch auch auf wirtschaftliche Gegensätze und Interessen, hauptsächlich auf die Zulassung zum Verkehr, auf die Erlaubnis, daß Stammesfremde das Stammesgebiet betreten, auf ihre Behandlung, ihren Handel.

Es wäre falsch, anzunehmen, daß die Mehrzahl dieser älteren Stämme sich stets und überwiegend kriegerisch und feindlich gegenüberstehen. Sind sie doch oft desselben Blutes, haben dieselbe oder eine ähnliche Sprache, stehen in Bündnis- und Kriegsgemeinschaft. Daher ist auch die Sitte der Fremdenbehandlung mehr und mehr eine freundliche geworden, oft freilich ist sie auch eine harte, barbarische geblieben. Es kommt in erster Linie darauf an, wie bluts- und rassenverwandt die Stämme sich fühlen, welche Leidenschaft erregende Kämpfe vorausgingen, welche religiöse Vorstellungen schon die uralt barbarische Auffassung von der Rechtlosigkeit jedes Stammesfremden ermäßigt haben. Zunächst ist die Grundlage jeder Fremdenbehandlung die Tatsache, daß an sich kein Fremder an den schützenden, friedenstiftenden Stammeseinrichtungen der Blutrache, des Strafrechtes, der Rechtshilfe der Geschlechts- und Stammesgenossen teil hat. Der Totschläger des Fremden ist noch nach westgotischem, doch schon so fremdenfreundlichem Recht straflos, d. h. er ist nicht friedlos, braucht nicht landflüchtig zu werden; bis tief ins spätere Mittelalter ist jedes gestrandete fremde Schiff dem freien, straflosen Raube in den meisten europäischen Staaten preisgegeben.

Aber daneben treffen wir auch schon bei barbarischen Rassen und Stämmen häufige Aufnahme Fremder in Sippe und Familie, wenn sie gerade Bedarf an Menschen haben, neben Versklavung und Totschlag zu anderer Zeit und gegen andere. Und sehr früh treffen wir freundliche Behandlung von Herolden, Gesandten, Wallfahrern, kurz von unverdächtigen, vorübergehend das Stammesgebiet Betretenden. Ja, bei den Kulturrassen mit etwas geläuterten Religionsvorstellungen tritt uns frühe eine unter dem Schutz der Götter stehende Gastfreundschaft entgegen, die jedem Fremden zuteil wird, der nur gewisse Zeremonien erfüllt, z. B. die Schwelle des gastlichen Hauses berührt hat. An einzelnen Stellen hat auch durch kriegerische Schicksale, Eroberung, Verpflanzung ganzer Stämme und Stammesteile eine frühe Mischung verschiedener Rassen und Volkselemente stattgefunden, welche teils zur Abmilderung der Fremdenbenachteiligung, teils zur schroffen Klassenherrschaft der Höherstehenden führte.

Neben all dem steht nun als relativ selbständige Erscheinung die Fremdenbehandlung derer, die als Händler in fremde Stämme und Länder eindringen. Das Institut der Gastfreundschaft einerseits, das der alten Rechtlosigkeit der Fremden andererseits, sie standen naturgemäß an der Wiege des nun sich ausbildenden Fremdenrechtes, dessen Zweck der Handel war. Die tatsächliche Voraussetzung derartiger Beziehungen war meist, daß in der Technik des Handels und der Gewerbe geschulte, höherstehende Elemente um des Gewinnes willen in die Gebiete niedriger, primitiver Kultur eindrangen. Die Gefühle und Inter-

essen, auf welche sie hier stießen, konnten auch keine einfachen sein. Die fremden Händler konnten zumal den Häuptlingen, dem Adel als Bringer höherer Kulturgüter und Käufer der heimischen Rohprodukte willkommen sein; sie waren aber stets auch anderen — zumal der großen Menge, die nichts kaufte und wenig zu verkaufen hatte —, verdächtig, ja verhaßt. Daher die Möglichkeit sehr verschiedener Ausbildung der Rechtsinstitute, die auf die fremden Händler Anwendung fanden und noch finden. Die Verschiedenheit ist ferner bedingt durch die Zahl und die Art der eindringenden Händler, wie durch die Geschlossenheit und politische Konzentration, die Verfassung der einlassenden Stämme und Völker.

Die meist zuerst in größeren Zügen, Karawanen, Schiffsgeschwadern unter einheitlichen Befehl kommenden Fremden können nur landen, Markt halten, verkaufen, wenn ihnen durch Sitte oder Vertrag ein zeitweiliger Aufenthalt erlaubt wird, wenn man ihnen Schutz, Wergeld, ein sogenanntes Gastgericht eingeräumt hat, wenn sie dafür Gebühren zahlen, Geschenke machen, sich Preistaxen, oft auch einer Warenschau unterwerfen, kurz, wenn eine Summe von Beschränkungen der alten Rechtlosigkeit der Fremden zwar eingetreten ist, dafür aber auch mancherlei wirtschaftliche Schranken Platz gegriffen haben. Man verlangt, daß sie nach bestimmter Frist wieder abziehen; man will ihre dauernde Festsetzung nicht, weil sie leicht zur Fremdherrschaft wird. Man läßt nur gewisse, für unschädlich gehaltene Waren zu, oder verlangt solche Geschenke und Abgaben, daß das Geschäft unmöglich wird. Und je stärker der Fremdenzufluß ist, je umfangreicher ihre Geschäfte werden, desto allgemeinere Gefahren verbinden sich unter Umständen damit, Gefahren, die leicht viel bedeutsamer erscheinen als der Vorteil dieses ganzen Verkehrs.

Der Fremdkaufmann wird nicht bloß leicht ein harter Gläubiger und zuletzt ein dauernd sich festsetzender Tyrann; er und sein Verkehr bedrohen die ganze Verfassung, die Sitten und Lebensgewohnheiten der Stämme, die sie besuchen. Der Verkehr mit fremden Händlern, zumal mit solchen einer viel höheren Kultur, mit ganz anderen Sitten, auch mit ganz anderen Lastern, mit ganz anderen Religionsvorstellungen löst leicht das ganze psychische und sittliche Gefüge einfacher Stämme auf, erzeugt unter Umständen eine Erschlaffung der vorhandenen Spannkräfte, eine Unbestimmtheit im Entschlusse und im Handeln, die leicht sehr schädlich wirken. Der Europäer, der oft zuerst nur Spiritus, Schießpulver und Syphilis zu den rohesten Stämmen brachte, hat ihnen meist viel mehr — durch den zu großen Kulturgegensatz — geschadet als genützt. Vor allem aber zerstört leicht die Einführung billiger Waren der höheren Kultur eine bereits entwickelte Technik und schadet so unendlich. Th. Waitz weist nach, daß die Indianerstämme durch europäische Waren ihre alte Kunst der Kupferbereitung und viele andere Geschicklichkeiten verloren. Schweinfurt zeigt das gleiche für die Negervölker und ihre Eisenbereitung, für die sämtlichen nordafrikanischen und mohammedanischen Stämme und ihren ganzen Gewerbfleiß. Manche amerikanischen Indianerstämme, die früher Jagd und Ackerbau verbanden, haben durch den Pelzhandel mit den Europäern und seinen vorübergehenden Gewinn erst die Jagdtiere in ihrem Gebiete erschöpft und dann gemerkt, daß sie auch den Ackerbau verlernt hatten; sie sind verarmt, an Zahl sehr zurückgegangen (Th. Waitz). Die blühenden malaischen Reiche, welche zur Zeit der Ankunft der Europäer eine erhebliche Kunstfertigkeit und einen eigenen Handel besaßen, sind fast alle durch diese Berührung zurückgegangen und verfallen; nur ein kleiner Teil des Handels blieb in malaischen Händen.

Daher hat überall, wo ein lebendiger Stammes- und Staatszusammenhang, eine weitsichtige Regierung vorhanden war, sich eine Reaktion gegen die Fremdenzulassung gebildet, die im ganzen berechtigt und heilsam war, so oft sie im einzelnen übers Ziel hinausschoß und zu Engherzigkeit, ja zu barbarischer Vertreibung und Tötung der Fremden führte. Häufig kommt es zu einer die Fremden benachteiligenden, ja ausschließenden Politik, aber erst nachdem sie vorher lange zugelassen waren, nachdem die ungünstigen Folgen sich gezeigt, eine starke Volksleidenschaft sich gegen sie gebildet, die Anfänge eines eigenen Handels Schutz gegen die Fremden verlangt haben. So ist wohl die Ausschließung der Fremden im alten Ägypten erst in einer Epoche relativ hoher Kultur eingetreten; die Griechen haben die

phönikischen Kolonien an ihren Küsten vertrieben, nachdem sie sie jahrhundertelang geduldet. Die Japaner kamen 1550 zuerst mit Europäern, den Portugiesen, in Berührung; Fortschritte im Handel und Schiffsbau waren zunächst die Folge. Aber von 1634 an bis 1853 überwog die Absperrungspolitik; man verbot zuerst den Ausländern in Japan zu landen, den Japanern ins Ausland zu fahren. Es kamen dann gewisse Ausnahmen für die Holländer und die Chinesen, die Beschränkung des Fremdhandels auf gewisse Quantitäten, auf einen Hafen, Nagasaki, bis Mitte des 19. Jahrhunderts der Umschwung zu einer freien Fremdenzulassung erfolgte. Die englische fremdenfreundliche Handelspolitik hat erst im 16. und 17. Jahrhundert einem harten Fremdenrecht Platz gemacht, wie wir noch sehen werden.

Im ganzen ist der entscheidende Punkt für die Berechtigung jeder solchen Absperrungspolitik der, ob der zugelassene Handel der Fremden mehr erzieherisch auf den heimischen Bürger wirke, oder entnervend, bestehende Institutionen und technische Fertigkeiten vernichtend. Viel hängt davon ab, wieweit die ganze Kultur der zwei Völker voneinander absteht; je größer die Kluft, desto leichter eine ungünstige Wirkung. Es kommt dann auf die Art der getauschten Waren, auf die Zahl der Fremden, auf die Frage an, ob sie nicht bloß wirtschaftliche Ausbeutung, sondern auch politische Herrschaft, ja Knechtung der Einheimischen anstreben, wie z. B. die arabischen Händler in Afrika zu einem großen Teil aus klugen, kleinen Hausierern sich zu Despoten der von ihnen ausgebeuteten Negerstämme hinaufarbeiteten. —

255. Die Handelspolitik der antiken Völker und Staaten ist uns heute zwar etwas mehr als früher erschlossen, bleibt uns aber doch in vielen Punkten dunkel. Wir versuchen das Wichtigste, was festzustehen scheint, kurz zusammenzufassen. Die Handelspolitik dieser Epoche knüpft an die Einrichtungen der ältesten Zeit, wie wir sie eben kennen lernten, vielfach an, geht aber mit der höheren wirtschaftlichen Kultur der größeren Staaten doch weit darüber hinaus, nähert sich an einzelnen Punkten schon modernen Einrichtungen.

a) Die Phöniker hatten Hunderte von Handelsniederlassungen etwa 1600—700 v. Chr. gegründet, sie aber meist nicht zu eigenen Staaten ausgebildet; sie wurden da und dort z. B. durch die rasch aufstrebenden und gelehrigen Griechen von der Küste Kleinasiens, den Inseln des Ägäischen Meeres relativ leicht von 1100—800 vertrieben. Im Westmeere, zumal in Karthago, hielten sie sich länger. Über seine Handelspolitik sind wir etwas unterrichtet. Karthago hatte 800—600 v. Chr. in Numidien und im mauretanischen Spanien sich ein System von Bundesgenossenstaaten und Untertanenlanden angegliedert, 600—500 v. Chr. Sizilien und Sardinien teilweise unterworfen; es dehnte seine Machtsphäre bis auf die westafrikanische Küste und Südgallien aus; mit Etrurien hatte es zahlreiche Verträge geschlossen. Es scheint längere Zeit mit den griechischen Kolonien, mit Massilia und anderen Feinden in dem heftigsten politischen und Handelskampf gestanden, die Griechenstädte in der Hauptsache vom westlichen Mittelmeerhandel verdrängt, durch ein System von Handelsverträgen (2. Hälfte des 6. Jahrhunderts) sich teils das Handelsmonopol gesichert, teils eine kartellartige Gebietsabgrenzung gegenüber den Rivalen vorgenommen zu haben, die dann jahrhundertelang im ganzen vorhielt. Dabei hatte es die meisten seiner eigenen Bundesgenossen so in Abhängigkeit gebracht, daß aller fremde Handel zu ihnen über Karthago gehen mußte. Mit den Fremden paktierten die Punier so, daß sie für sich das größtmögliche Marktgebiet zum ausschließlichen Handel behielten. Mit den Etruskern hatten sie sich gegen die Griechen verbunden; sie hatten jenen Korsika überlassen, dafür verzichteten diese auf den sardinischen Handel und den nach den ferneren spanischen Gebieten über das Kap de la Noa und die Säulen des Herkules hinaus. Ähnlich waren die Verträge mit den Massiliern; diese sollten in der Hauptsache nur den Handel nach Norden und der Bai von Biskaya behalten. Der erste Handelsvertrag mit Rom, 509 v. Chr. (Datierung nach Nissen, Nitzsch, Meltzer) geht dahin, daß die Römer auf jeden Handel jenseits des schönen Vorgebirges verzichten, daß Sizilien beiden Kontrahenten freisteht, daß die Römer nach Karthago, Sardinien und der lybischen Bundesstadt wohl handeln, aber nur in Gegenwart

staatlicher Beamter verkaufen dürfen, welche nach der Zollzahlung für den Kaufpreis haften. Ähnliche Vertragsbestimmungen wie die letzteren sind im Mittelalter häufig, z. B. im Vertrag zwischen Ägypten und Genua 1290; derartiges räumt der stärkere dem schwächeren Handelsstaat ein, dem er gewisse Konzessionen machen muß, den er aber im ganzen in Schranken halten will und kann. Weiter versprachen die Karthager den Römern dafür, daß sie auf das ganze westliche Mittelmeer verzichten, kein Kastell in Latium zu bauen, keine Bundes- oder untertänige Stadt Roms anzugreifen, eine etwa in Latium eroberte Stadt den Römern auszuliefern. Im zweiten Vertrag (348 v. Chr.) kommen die monopolistischen und Machttendenzen der Punier noch mehr zutage: den Römern wird jetzt der Handel nach Sardinien und Afrika (außer nach der Stadt Karthago) ebenso wie der nach Spanien und den Säulen des Herkules verboten. Fünf Jahre später setzt ein dritter Vertrag dasselbe für das von Rom einverleibte Kampanien fest. Ein vierter (etwa 306 v. Chr.) hat nach Meltzer im ganzen ähnliches enthalten, macht aber doch dem römischen, seither gestiegenen Handel etwas mehr Zugeständnisse; Rom soll nicht in sizilische, Karthago nicht in die italienischen Verhältnisse eingreifen, Korsika von keinem der beiden Kontrahenten besetzt werden.

Wir sehen, es ist eine auf maritime Macht gestützte, die Konkurrenten beseitigende oder einschnürende Handelspolitik: Karthago will seinen Stapel vermehren; es will billig allein in Spanien und sonst einkaufen; seine Kunden sollen teuer allein in Karthago, nicht etwa in Utika und anderen Bundesstädten einkaufen. Eratosthenes, der Vater der Geographie (273—194 v. Chr.), erzählt, daß die Karthager jeden fremden Schiffer, den sie auf verbotener Straße trafen, ins Meer stürzten. In Karthago war jeder fremde Händler stets, wie später in Venedig, streng kontrolliert. Mommsen vermutet, daß Karthago seine Bundesstädte — mit Ausnahme Utikas — handelspolitisch schlecht behandelt habe, und daß deshalb dieselben so viel weniger treu gewesen seien als die Roms. Es war die Klippe aller antiken bundesgenössischen Handelspolitik, auch der attischen, und im Mittelalter der hansischen. —

b) Aus der Entwicklung der griechischen Handelspolitik treten uns, soweit wir sie zu erkennen vermögen, die zwei entgegengesetzten Züge aller älteren Fremdenpolitik entgegen. Wir sehen einerseits, daß Stammes- und Religionsgemeinschaft, Bündnisse und liberale Verwaltungspolitik in der Aufnahme der Fremden zur Niederlassung in den blühenden jonischen Staaten, hauptsächlich in Athen, einen modernen, humanen Zug der griechischen Handelspolitik erzeugen. Aber daneben entsteht auch ein brutaler Handelsneid der konkurrierenden, reich gewordenen Städte untereinander. Die Faktoreien, die Milet, Samos, Ägina in Ägypten erwarben, wurden den übrigen griechischen Städten verschlossen. Das Märchen von der Freiheit griechischen Handels und Verkehrs, das Heeren im Geiste A. Smiths sich erdacht, hat schon A. Böckh zerstört. Er sagt, die Athener scheuten keinen Handelszwang, sobald er ihnen vorteilhaft schien. Wo Attika an fremder Küste Niederlassungen und Märkte gründet, hat die Stadt den dortigen Handel ebenso ausschließlich ihren Bürgern vorbehalten, wie später die Portugiesen, die Holländer, die Engländer. In einem Vertrag mit Keos bedingt sich Athen aus, die Rötelausfuhr ganz allein betreiben zu dürfen. Mit dem bosporischen Fürsten Leukon verabredet Athen Befreiung der attischen Kaufleute von Ausfuhrzöllen und andere Begünstigungen. Die Getreideausfuhr aus dem Schwarzen Meer sucht es ganz in seine Gewalt zu bringen; neben der Zollfreiheit, die die anderen nicht haben, verlangt es das Recht, seine Schiffe stets zuerst laden, auch in Hungerjahren ausführen zu dürfen. Von allem nach Athen kommenden Getreide mußte zwei Drittel der Ladung in Athen bleiben; attische Bürger durften Getreide nur nach Athen führen. Häufige und lange Handelssperren kommen vor, spielen bei Ausbruch des Peloponnesischen Krieges eine Rolle. Im Jahre 445 v. Chr. muß Athen in dem es demütigenden Frieden versprechen, Sparta und dessen Bündner (also hauptsächlich Korinth) nicht mehr vom freien Verkehr auszuschließen. Bei der Expedition nach Sizilien scheint es sich wesentlich um Zulassung und Nichtzulassung der einzelnen Städte zu dem wichtigen Industrie-

absatz nach und Kornbezug aus dem Westen gehandelt zu haben. Was die Gleichstellung der attischen Bundesgenossen in Handelssachen betrifft, so läßt Thukydides den attischen Gesandten in Sparta gegenüber den Klagen der Bündner naiv erklären, es sei recht und sei würdig, daß der Schwächere von dem Stärkeren eingeschränkt werde. Xenophon sagt, die attische Demokratie scheint es vorzuziehen, daß die Bundesgenossen nicht wohlhabend werden, sondern nur so viel behalten, um zu leben und zu arbeiten, und damit außerstande sind, an Aufstände zu denken. Über die Fremdenbehandlung sagt derselbe Autor, Athen würde sehr gewinnen, wenn man die fremden Handelsleute, die ihrer Geschäfte wegen nach Athen kommen, auf eine ehrenvollere und gastfreiere Weise behandelte.

Mag die spätere Zeit, in der Xenophon lebte, Athen längst zurückging, engherziger als früher gewesen sein, das bleibt, daß der griechische Lokalgeist und Lokalegoismus auch in seiner besseren Zeit über eine egoistische Stadtwirtschaftspolitik nicht recht hinauskam, daß daran gerade die Bundesverfassungen scheiterten. Es war schon viel, daß Versuche solcher Bündnisse und Handelsvereine überhaupt gemacht wurden: zur Idee der vollen handelspolitischen Rechtsgleichheit im Bunde erhob man sich noch nicht. Daß in den hellenistischen großen einheitlichen Reichen die engherzige städtische Handels- und Fremdenpolitik nach innen zurücktrat, von der einheitlichen Reichspolitik bekämpft wurde, ist wahrscheinlich. Nach außen aber werden diese größeren Reiche ohne Zweifel eine egoistisch-merkantilistische Politik verfolgt haben, wie es Lumbroso für das Lagidische Reich nachweist.

c) Für die römische Handelspolitik ist bis zur Unterwerfung Italiens die Ausbildung des Bundesverhältnisses das wichtigste. Mommsen sucht nachzuweisen, daß der Stadt Rom gelang, was Athen und Karthago durch ihre engherzige Handelspolitik gegenüber ihren Bundesgenossen mißlang. Das Foedus Cassianum von 493 v. Chr. gibt allen Gliedern des latinischen Bundes Commercium und Connubium, Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit im Bundesgebiet. Man war in Rom noch nicht handelspolitisch egoistisch, weil noch die Interessen und Anschauungen eines Bauern- und Kriegerstaates vorwalteten, weil auch die Patrizieraristokratie nur ein Interesse an guter, leichter Ausfuhr ihres Viehes, ihrer Wolle, ihrer Häute hatte. Solche agrarischen Aristokraten sind stets fremdenfreundlich. Der Handel war überhaupt noch nicht sehr bedeutend. Nach dem Latinerkrieg (338 v. Chr.) verwandelte sich das Bundesverhältnis in eine Hegemonie der Stadt Rom, jede einzelne latinische Stadt trat in ein besonderes Rechtsverhältnis zu Rom, einzelnen wurde Commercium und Connubium, allen das freie Bündnisrecht genommen. Aber Rom scheint zunächst keine Handelsvorrechte beansprucht zu haben. Auch die Ausdehnung auf Samnien und Etrurien erfolgte durch ein System von Verträgen und Unterwerfungen, die von militärischen, agrarischen und Steuergesichtspunkten, nicht von handelspolitischem Egoismus erfüllt sind. Ein liberales Gastrecht bildete sich aus; ein System von Familien- und Gemeindeverträgen über das Gastrecht entsteht, letztere werden auf Kupfertafeln im Tempel der Fides aufgestellt; im einzelnen sind sie vielfach abweichend, im ganzen liberal, so lange die ältere Politik vorherrschte, welche Cato und die Scipionen noch vertraten, welche nicht Beherrschung und Ausbeutung von Vogteilanden, sondern ein billiges Bundesgenossensystem anstrebte. Aus diesem liberalen Fremden- und Bundesgenossenrecht heraus ist das Jus gentium in der Hand des Praetor peregrinus (242 v. Chr. eingesetzt) entstanden. Das wurde nach den Punischen Kriegen, nach der Eroberung Griechenlands und Kleinasiens, mit dem Siege der kapitalistischen Publikaneninteressen anders. Jetzt entschieden Geld-, Kapital-, Handelsinteressen das Verhältnis zu den Nichtrömern. Jetzt wies man (187 v. Chr.) auf einmal 12000 Bundesgenossen und Latiner aus der Stadt Rom aus; jetzt suchte man, selbst wo man die eroberten Provinzen nicht einverleibte (wie Mazedonien 168 v. Chr.), ihren Handel zu vernichten: man teilte Mazedonien in vier selbständige Teile, denen jeder gegenseitige Handel sowie die Ausfuhr von Schiffsholz untersagt wurde, wodurch man zugleich dem Bundesgenossen und Handelskonkurrenten Rhodos einen Stoß gab. Jetzt strebte man, wie 187 v. Chr. in Ambracia, nach differentieller Zollfreiheit, nach Bevorzugung und Monopolen aller Art. Jetzt vernichtete man die wichtigsten Handelskonkurrenzstädte: Karthago,

Korinth und andere, während man den italischen Bundesgenossen die längst begehrte volle Rechtsgleichheit aus Handelsneid verweigerte.

Volle Klarheit über die Handelspolitik der letzten 150 Jahre der Republik haben wir nicht. Wahrscheinlich ist aber eine sehr starke egoistische Entartung im angegebenen Sinne, dem erst der Prinzipat ein Ende zu machen suchte. Die verstärkte Zentralgewalt schuf nach und nach Rechtsgleichheit der Provinzen und Gemeinden und damit einen relativ freien Verkehr im Inneren des großen Reiches, eine Art Handelsfreiheit. Freilich behielten manche Städte ihre selbständige Zoll- und Handelspolitik, wie wir es von Byzanz, Palmyra, Athen wissen. Hadrian bestimmte, daß von der Ölernte Attikas stets ein Drittel im Interesse des Lokalbedarfes von der Ausfuhr ausgeschlossen sei. Aber die im Inneren vorkommenden Aus- und Einfuhrzölle waren sehr mäßig, wesentlich Finanzzölle, und betrugen in der Regel nur 2—5%. Die Sachkenner nehmen an, die die römischen Bürger einseitig begünstigenden Handelseinrichtungen der früheren Zeit seien von den Kaisern beseitigt oder ermäßigt worden. Der Handel über das Reich hinaus unterlag kaum einer handelspolitischen Ordnung, sondern mehr einer militärischen und Sicherheitsregelung; es wurde an gewissen Punkten die Ausfuhr von Waffen und Kriegsmaterial, auch von Öl, Getreide, Salz und Geld verboten; es wurde an gefährdeten Stellen den Römern das Betreten des Auslandes, den Barbaren das des Inlandes verboten. Das ist ähnlich unter Karl d. Großen und später an der slavisch-deutschen Grenze bis ins 17. und 18. Jahrhundert vorgekommen, hatte stets lokale Ursachen, nicht große handelspolitische Zwecke. —

Wollen wir kurz sagen, was das Wichtigste und Neue in dieser antiken Handelspolitik war, so ist es einerseits der Fortschritt von einer bloßen Stadt- zu einer Bundes- und Reichshandelspolitik. Das Fremdenrecht spielt noch eine große Rolle, wird aber in Athen und Rom zeitweise human ermäßigt. Neben einer Politik, welche nur die Handelsüberlegenheit der seefahrenden Zwischenhändler steigern will, kommt schon eine Handelspolitik vor, die auf Aus- und Einfuhrförderung von Industriewaren, ja von Getreide und Nahrungsmitteln zielt. Neben der barbarisch-monopolistischen Härte der punischen und teilweise auch der griechischen und römischen Handelspolitik beginnen entgegengesetzte Strömungen infolge von Bundesverhältnissen und großer einheitlicher Reichsbildungen. Immer bedeutet die Handelspolitik in der antiken Staatenwelt nicht so viel wie in der neueren Zeit, weil damals Natural- und Eigenwirtschaft vielmehr vorherrschen, weil nicht wie in den letzten Jahrhunderten ein so großer Teil aller Produktion und Einkommensverteilung vom Handel und den Institutionen abhängt, die seine Entwicklungen fördern oder hemmen können.

256. **Die mittelalterliche Handelspolitik der Städte, hauptsächlich der italienischen und deutschen; die hanseatische Handelspolitik.** Die mittelalterliche Handelspolitik ist wieder wesentlich eine städtische. Soweit größere Staatsbildungen vorhanden sind, stellen sie lose agrarische Körper dar, die finanzielle, kriegerische, kirchliche Zwecke haben, die da und dort die Reste antiken Handels erhalten, den neu sich bildenden Verkehr fördern, den Kaufleuten Rechtsschutz verleihen, das Gast- und Fremdenrecht, soweit es barbarische Züge trägt, mildern wollen, die aber eine eigentliche Handelspolitik nicht treiben.

Wir begnügen uns, über die Handelspolitik der italienischen und deutschen Städte sowie über die des hanseatischen Bundes, einiges zu sagen.

a) **Der italienische Handel** des frühen Mittelalters hat aus dem Altertum mancherlei Gewohnheiten, Einrichtungen und Verbindungen gerettet. Italien blieb neben Byzanz das Bindeglied für die Versorgung des Abendlandes mit den Waren des Orients. Die zwei Städte, die zuerst durch ihren Handel emporkamen, dankten es der langen Erhaltung ihrer politischen und sonstigen Beziehungen zu Byzanz. Aber die staatliche Einheit Italiens ist verschwunden. Die großen Kommunen gehen die Wege einer egoistischen Stadtwirtschaftspolitik; jede sucht der anderen zu schaden, ihr den Zugang zu den Schätzen des Orients zu sperren, dort ein Monopol zu erreichen, wenn es geht, den Rivalen zu vernichten. Es handelt sich um eine durchaus kriegerische, gewaltsame Handelspolitik, vielfach auch um ein schroffes Fremdenrecht.

War Amalfi von etwa 800—1031 in der Vorhand gewesen, so verlor es durch seine Einverleibung in den Normannenstaat 1031 seine Vorrechte in Byzanz und 1135 durch seine Eroberung seitens einer pisanischen Flotte so ziemlich seinen Handel. Pisas Handelsblüte fällt in die Zeit von 1017—1284; im ersteren Jahre hat es Sardinien erobert, war dann durch die Kreuzzüge und zahllose auswärtige Stationen und Burgen (man zählte 554) reich geworden; es beherrschte das westliche Mittelmeer, bis es 1284—1300 den Kämpfen mit Genua erlag. Genuas Glanzzeit liegt 1206—1381; wie vorher der Kampf mit Pisa, so steigerte später der mit Venedig seine Kräfte; es gelingt Genua, die große handelspolitische Schöpfung Venedigs, das lateinische Kaisertum (1204—1261 bestehend) zu stürzen (1261), das Schwarze Meer für sich zu monopolisieren; es droht Venedig durch seine Festsetzung in Chioggia lahm zu legen: da stürzt der Handelskrieg mit Venedig 1378—1381, die Vernichtung seiner Flotte, der Verlust Chioggias Genua von seiner Höhe. Der venetianische Handel bleibt jetzt als Sieger auf dem Platze, bis er von Ende des 15. Jahrhunderts an durch das Vordringen der Türken, durch die neuen Seewege nach Ostindien, durch das Emporkommen der Westmächte langsam zurückgedrängt wird.

Wo die Länder, mit denen die italienischen Handelsstädte im Mittelmeer Verkehr hatten, schwach genug waren, richteten diese ihre direkte politisch-militärische Herrschaft auf; die Venetianer unterwarfen sich ganz Dalmatien, später errichteten sie in Byzanz das sogenannte lateinische Kaisertum, in dem sie hauptsächlich herrschten; in den Kreuzfahrerstaaten ließen sie sich ein Drittel der Städte und Landschaften anweisen. Wo das in der Levante nicht ging, gründeten die Italiener in den fremden Städten wenigstens ihre exterritorialen Handelsquartiere, die sie befestigten, die nur ihrer Gerichtsbarkeit unterstanden. Die ganzen Kreuzzüge waren für alle diese italienischen Handelsstädte wesentlich ein Mittel des Fracht- und Handelsgewinnes und noch mehr ein Mittel der Erwerbung von Macht, Einfluß, Festsetzung und Privilegien.

Alle diese Tendenzen steigerten aber auch die handelspolitischen Rivalitäten der italienischen Städte unter sich. Wie der oben angedeutete Aufschwung der einzelnen Haupthandelsstädte sich an ihre Kriege und Seeschlachten gegen Dritte und untereinander anknüpfte, so haben sie auch im kleinen sich stets bekämpft, nicht bloß durch Preisherabsetzung und bessere Warenlieferung, sondern ebenso sehr durch List, Seeraub und andere solche Mittel. Zumal Pisa und Genua haben lange den Seeraub begünstigt, wenn er nur der eigenen Schiffe schonte. Wo die Italiener in derselben Stadt Quartiere und Faktoreien nebeneinander hatten, wie vor allem in Byzanz, war es stets fraglich, ob die Italiener zusammen bei der heimischen Bevölkerung verhaßter seien als die Italiener unter sich. Immee wieder bedrohte ein Quartier das andere, griff es an, äscherte es ein. In Byzanz suchtr der Kaiser selbst, um ihren wucherischen Handelsfreunden etwas am Zeuge zu flicken, häufig das eine Quartier heimlich gegen das andere aufzuhetzen; 1162 überfallen 1000 Pisaner das Quartier der 300 Genuesen; 1255—1258 wurde ganz Syrien durch den offenen Krieg der Genuesen und Venetianer verwüstet. Zuletzt wich man sich aus; wie die Venetianer den Genuesen das Schwarze Meer überließen, so dominierten die Venetianer dann allein in Ägypten, Griechenland und auf vielen Inseln.

Wo man sich im Orient gegenseitig dulden mußte, kämpfte man um niedrigere Zölle als andere Fremde und als die Einheimischen und um ein besseres Fremdenrecht. Als Dank für kriegerische Hilfe gegen die Normannen erhielten die Venetianer 1082 im ganzen byzantinischen Reich Zollfreiheit und freien Verkehr; andere Städte und Stationen zahlten 2, 4, 10, 12% des Wertes als Zoll; nicht verkaufte Waren durften die Venetianer wieder abführen, andere nicht. Die in Alexandrien von Venetianern gekauften Waren wurden nach einer Taxe bezahlt, die eine Kommission machte; sie war halb vom venetianischen Konsul, halb von der muselmännischen Zollbehörde ernannt.

Das Ziel der italienischen Handelsstädte, vor allem Venedigs, ging dahin, die orientalischen Waren erst in Byzanz, später im Schwarzen Meere und in Syrien, zuletzt in Ägypten selbst zu holen, sie möglichst allein auf den einheimischen Markt zu bringen, andere,

besonders deutsche Kaufleute, nicht in den Orient kommen zu lassen. Venedig sollte der Brennpunkt des Welthandels werden, wo der Osten und Westen, aber durch die venetianische Zwischenhand, sich trifft. Venedig wurde, soweit es ging, zum Zwangsstapel- und Umschlageplatz des damaligen Welthandels gemacht; forenses non possint aliquam Mercantiam Levantis conducere Venetias (Schulte); es wurde vom 10.—16. Jahrhundert, was Byzanz vom 6.—9. gewesen war. Die venetianischen großen Handelsschiffe waren staatlich; die Räume wurden an die Venetianer versteigert; kein Nichtbürger durfte auf ihnen verfrachten. Mit den aufstrebenden oberdeutschen Städten hatte Venedig das Abkommen getroffen, daß kein Venetianer Waren nach Deutschland zum Verkauf bringe, sie höchstens durchführe und dann erst in Köln aufbinde; daß aber der Deutsche seine Waren selbst (aber keine unterwegs in Italien gekauften) nach Venedig bringe, daß er dort im deutschen Kaufhaus am Rialto (Fondaco) unter strenger Aufsicht wohne, nur an Venetianer im Fondaco verkaufe, nur von ihnen einkaufe, kein Schiff betrete, mit keinem Gast handele, für alle mitgebrachten deutschen Waren wieder venetianische, kein Geld mitnehme. Eine harte Schranke und doch auch für die Deutschen von Gewinn; sie wurden damit die schwere italienische Konkurrenz in Deutschland los, während in Frankreich der Geld- und Großwarenhandel bis ins 16. und 17. Jahrhundert in italienischen Händen blieb.

Dalmatien und die Städte der terra ferma, die Venedig untertan wurden, durften keinen erheblichen Außenhandel treiben; in Venedig sollten sie ein- und verkaufen; ein Kastell an der Pomündung wachte darüber, daß die venetianischen Landstädte nicht in die See führen; der enorme Salzhandel Dalmatiens zu Lande wurde durch hohe Ausfuhrzölle erschwert; das dalmatinische Salz sollte von Venedig aus die sämtlichen Levantehäfen versorgen. Die Industrie wurde hauptsächlich in Venedig und den umliegenden Inseln mit allen möglichen staatlichen Mitteln gepflegt; die Glas-, die Seidenindustrie, die Brokat- und Samtweberei, die Waffen- und Goldschmiedekunst erreichten damit hohe Blüte. Konkurrierende Waren wurden zur Einfuhr verboten; die Ausfuhr von gutem Rohstoff (z. B. dem Sande für das Glas) wurde untersagt, wie die Auswanderung der Arbeiter.

Es war ein städtischer Merkantilismus mit einer klugen, vorsichtigen Staatslenkung der ganzen städtisch-territorialen Wirtschaft, wie nur eine große kaufmännische Aristokratie ihn so geschickt durchführen konnte; es war ein Geist des Monopoles und Handelsneides, wie nur eine Welthandelsstadt mit 200000 Seelen sie gegenüber anderen schwächeren Staaten und Ländern und gegenüber dem eigenen, ganz abhängigen Land- und Inselgebiet ausdenken konnte. Daß die Wurzel der venetianischen Handelsgröße in seiner Lage, in seinen Bürgern, seiner politischen, aristokratisch-zentralisierten Verfassung lag, wird kein Kundiger leugnen; aber ebensowenig, daß nur dieses Monopolsystem den Wohlstand und die Macht zu solch seltener Höhe führen konnte. Daß dieses System dann in seiner harten Überspannung auch viel Schaden anrichtete, ist nicht zweifelhaft, wohl aber, ob ein Umschwung zu anderer, liberalerer Handelspolitik psychologisch und politisch möglich und wirtschaftlich segensreich in dem geographisch so gestalteten Küstenstaat gewesen wäre.

Seinem Umfang nach war Venedig schon ein erheblicher Territorial- und Kolonialstaat; seine Bevölkerung erreichte im 15.—16. Jahrhundert 1,3—1,6 Mill. Menschen, sein Gebiet über 100000 qkm, sein jährlicher Handelsumsatz 100 Mill. heutige Mark; aber seine Handelspolitik blieb eine städtische, so modern, so zentralistisch sie war, so sehr sie die staatliche merkantilistische Politik vorbereitete, die moderne Verwaltung und Statistik begründete. — Auf die liberalere Handelspolitik Genuas, sowie die der anderen italienischen Städte einzugehen, verbietet der Raum. Die Handelspolitik Toskanas (16. Jahrhundert 22149 qkm, 0,8 Mill. Seelen), des Kirchenstaates (41823 qkm, 1,5 Mill. Seelen), Mailands (Stadt 135000 qkm, 1 Mill. Seelen), Neapels und anderer ähnlicher Gebiete vom 15.—18. Jahrhundert gehört schon ganz der territorialen Epoche an. —

b) Die mittelalterliche Stadtwirtschaft haben wir wesentlich im Anschluß an deutsche Zustände I § 105 geschildert; wie die Unterordnung unter die Staatsgewalt und die sozialen Kämpfe in den einzelnen Ländern sich gestaltete, sahen wir II § 248.

In Deutschland erreichte keine Stadt die Selbständigkeit und Handelsgröße wie Pisa, Genua, Venedig. Aber eine große Zahl der Reichs- und Landesstädte erblühte doch vom 12. bis 15. Jahrhundert so, daß sie eine selbständige Handels- und Wirtschaftspolitik, wenn auch in viel engerem Rahmen als die italienischen Kommunen, treiben konnten.

Das Hauptziel der städtischen deutschen Handelspolitik im Mittelalter ist, der beherrschende Mittelpunkt und Markt ihrer agrarischen Umgebung zu werden, der letzteren Handel und Gewerbe zu erschweren oder zu verbieten, sie durch das Wochenmarkts- und Fürkaufsrecht, sowie durch besondere Abmachungen zu zwingen, alle Rohprodukte in der Stadt zu verkaufen, alle Kunst- und Gewerbeprodukte dort einzukaufen. Ihr weiteres Ziel ist, durch das Zunftrecht, den Zunftzwang, die Jahrmarktsordnung den städtischen Zunftmeistern den Absatz in Stadt und Umgebung zu sichern; gewerbliche Produkte anderer Städte, selbst Wein und Bier, auch den Verkauf fremder Waren durch die örtlichen Krämer erschwerte man oft, ja verbot ihn zeitweise. Jahrmarkt und Messen sind die periodisch geöffneten Ventile für den freien Verkehr von außen her (vgl. oben S. 23—25). Wir brauchen dabei nicht zu verweilen. Wohl aber wollen wir etwas von dem damaligen deutschen Gast- oder Fremdenrecht sagen, weil es das wichtigste Institut für die Handelspolitik im Mittelalter überhaupt, hauptsächlich für den beginnenden Groß- und Zwischenhandel ist.

Das Gastrecht, wie wir es in den deutschen Städten von 1200—1600 in der Hauptsache finden, behandelt den nichtdeutschen Kaufmann und Handwerker, wie den aus anderen deutschen Gegenden und Städten im ganzen so freundlich, ja noch freundlicher als die älteren fürstlichen Anordnungen von Karl dem Großen an. Viele Städte sichern sich gegenseitig sogar volle Rechtsgleichheit zu, alle sagen dem Fremden ein rasches Gastgericht, oft auch Nichthaftung für die Schulden von Mitbürgern, Verabfolgung des Nachlasses im Sterbefall zu. Aber die Rechtsgleichheit ist in zivil- und strafprozeßrechtlichem Sinne, nicht in dem der Marktbetätigung gemeint. Die zwei grundlegenden Sätze gelten fast in allen Städten von einiger Bedeutung gleichmäßig: „Der Gast soll außer auf dem Jahrmarkt nicht im einzelnen verkaufen und zweitens, der Gast soll nicht mit dem Gast, sondern nur mit dem Ortsbürger kaufschlagen." Der erste Satz schützt den Kleinhändler und Handwerker, mit Ausnahme der Jahrmarktszeit, gegen die überlegene Konkurrenz des fremden Kaufmannes und Handwerkers; der zweite soll den örtlichen Kaufmann, hauptsächlich den Großhändler, davor schützen, daß zwei Fremde in seiner Stadt über seinen Kopf weg Geschäfte machen: der Straßburger und Mainzer soll in Köln mit dem Fläming nicht direkt Handel treiben. Ausnahmen von diesen Vorschriften kommen in geschickter Anpassung an besondere Verhältnisse wohl zahlreich vor, heben aber das Prinzip so wenig auf wie der zeitweise Nachlaß in der Handhabung der Vorschriften, der in guten Zeiten immer wieder eintritt, um in schlechter Zeit, wenn die Konkurrenz drückt, wieder aufzuhören; man läßt z. B. Fremde da und dort Wein und Salz jederzeit im einzelnen verkaufen, weil das dem Ortsbürger nicht schadet; oder man macht Ausnahmen, wo man durch Nachgiebigkeit fremde Händler anlocken will.

Alle weiteren Schranken des Gästerechts sind Konsequenzen aus den zwei genannten Sätzen: oft ist das Aufenthaltsrecht des Fremden zeitlich beschränkt; an Stelle der Jahrmarktstage sind oft nur 2—3, oft auch 28, 42, 60 Tage des Aufenthaltes im Jahre erlaubt; häufig ist dem Fremden nicht erlaubt, eigen Feuer und Rauch zu haben. Eine Folge des Verbotes des Detailverkaufes ist es, daß man dem Fremden hausierenden Verkauf auf dem platten Lande untersagte; in Nürnberg ist den Wirten verboten, die Gäste aufs umliegende Land zu begleiten, ihnen dazu Pferde zu geben. Oft sind den Fremden bestimmte Plätze im Kaufhaus, oder wo sie sonst marktpolizeilich kontrolliert werden können, angewiesen; verkauft er vom Wagen herab, so ist diesem die Stelle bezeichnet. Unter steter Kontrolle der Gastwirte, Unterkäufer, Messer soll der Fremde handeln; oft darf er kein eigen Maß und Gewicht haben. Die Sätze, daß kein Bürger mit einem Gast Gesellschaft haben oder mit des Gastes Pfennigen einkaufen soll, haben den Zweck, die Verwischung der Grenze zwischen Bürger- und Gastgeschäft zu hindern. Sie sind seit dem 15. Jahrhundert in den großen Handelsstädten nicht mehr aufrecht zu erhalten. Von Zoll sind einzelne fremde

Städte und ihre Bürger frei, hauptsächlich auf Grund von Gegenseitigkeitsverträgen oder auf Grund königlicher und fürstlicher Privilegien; andere, deren Konkurrenz man fürchtet, zahlen höheren Zoll, höhere Stätte-, Unterkaufs- und andere Gebühren. Es besteht fast überall ein kompliziertes Differentialsystem von Zahlungen, das zu unzähligen Unterschleifen Anlaß gibt, obwohl Eide der Bürger und der Gäste jeden zur Ehrlichkeit verpflichten.

Im einzelnen geht das Gastrecht oft noch weiter: man zwingt die Gäste zu einem Taxpreis zu verkaufen, den die Stadtbehörde gemacht; man verbietet Waren unverkauft wieder wegzuführen; man verbietet, am Ort Eingekauftes wieder am Ort zu veräußern. Getreide zu kaufen ist dem Gast oft ganz verboten; vielfach gilt der Satz, daß ein erheblicher Teil des eingeführten Getreides in der Stadt bleiben muß.

Aller Handel ging ja in früheren Zeiten in kleinen Stationen vor sich, und jede Stadt wollte sich ihren Gewinn und Anteil daran sichern; das tat sie am besten, wenn sie die Verbindung zwischen Ost und West, Nord und Süd, zwischen Produzent und Konsument sicher und allein in der Hand behielt; es ist die Politik der Phöniker, der Griechen, der Venetianer. In der mittelalterlichen Landstadt wurde das Prinzip zu einer Art spießbürgerlich-lokaler Einrichtung, ganz vom städtischen Kirchturmsinteresse beherrscht, vom Stapel-, Straßen- und Jahrmarktsrecht unterstützt.

Es ist natürlich, daß die Landesherren, von weiteren Gesichtspunkten beherrscht, oft ermäßigend in dieses enge Gastrecht eingriffen. Karl IV. befreite die Venetianer und Griechen, Nürnberger und Augsburger vom Prager Verbot des Handels von Gast zu Gast; auch weitsichtigere Stadträte taten ähnliches. Der Braunschweiger Rat verfügte z. B. 1412: ok mach hir ghast myt ghaste wol kopslagen. Auf die Ermäßigung des Gastrechts zwischen den Hansestädten kommen wir gleich noch. Es sei zum Schluß nur auf die generellen Ursachen hingewiesen, die von zwei entgegengesetzten Seiten her dieses städtisch-egoistische Gastrecht untergruben: 1. wo die Städte machtlos einem kräftigen feudalen Fürstentum gegenüberstanden, das fremde Kaufleute und Handwerker als kulturfördernd begünstigte, wie in ganz Nordeuropa, und 2. wo der einheimische Handel und das städtische Gewerbe sich so stark und übermächtig fühlten, daß man keine fremde Konkurrenz mehr fürchtete, da konnte man liberaler sein, war es freilich nicht immer. Das schlagendste Beispiel für ersteres ist England vom 14.—16. Jahrhundert, das für letzteres Flandern, dann auch Mailand und Genua. In Deutschland kommen die Ausnahmen später und langsamer. Hamburg hat trotz seines so überaus glänzenden Aufschwunges im 17. Jahrhundert sein Stapel- und Gastrecht erst langsam im 18. Jahrhundert ermäßigt.

Ansätze zu einer mittelalterlichen Reichshandelspolitik hat es in Deutschland kaum gegeben; höchstens der vergebliche Versuch Kaiser Sigismunds 1418—1433, den deutsch-venetianischen Handel zu vernichten, an seine Stelle teils den Donau-, teils den Handel nach Genua zu setzen, wäre hier zu nennen. Auf die territorialen Anfänge der Handelspolitik kommen wir nachher. Über die bündnerischen Versuche einer deutschstädtischen Handelspolitik aber ist hier noch ein Wort zu sagen.

Die große Zahl deutscher Städtebündnisse vom 12.—17. Jahrhundert hat ihren Hauptzweck im Landfrieden, im Kampf mit den Fürsten und dem Kaiser; dazu kamen dann oft auch wirtschaftliche, münz-, zoll-, verkehrs-, handelspolitische Zwecke. Aber doch nirgends steht die Handelspolitik so im Zentrum wie beim Hansabund.

c) Der hansische Bund ist im 13. Jahrhundert entstanden aus einer Summe einzelner Verträge und kriegerischer Unternehmungen niederdeutscher Städte, welche den gemeinsamen Handel in Wisby, London, Bergen, Stockholm, Kopenhagen usw. und die Fischerei an der Küste von Schonen betrafen. Im 14. Jahrhundert erreichte die Hanse den Höhepunkt ihrer Wirksamkeit durch ihre gemeinsame Politik. Waren die Hansestädte zu Hause egoistisch stadtwirtschaftlich, draußen in den nordischen Reichen hielt man bruderschaftlich zusammen, züchtigte die nordischen Könige und setzte sie ab, sperrte oftmals gemeinsam den Handel in das betreffende Land. Außerdem errichtete man draußen gemeinsame Niederlassungen und eng geschlossene Handelskontore erwarb gemeinsame Rechte, Privilegien und Monopole, verlegte zur Strafe für eine fremde Handelsstadt den Stapel der Deutschen auf längere

Zeit nach anderen Orten. Man begründete gemeinsam die deutsche Handelsherrschaft in England, Dänemark, Norwegen, Schweden und Rußland. Das alte dort wie allerwärts gültige Fremdenrecht mit seinen Schranken und Nachteilen verstand man umzubilden in eine deutsch-hansische Fremdenbevorzugung. Die einheimischen Fürsten und Aristokraten hatten dazu oft freiwillig zugestimmt, häufiger als unfreie Schuldner, als bestochene oder besiegte Regierung. Statt kurzen Aufenthaltes erwarben die Hansen für ihre Kaufleute und Handwerker das Recht, auch im Winter, jahraus jahrein zu bleiben, eigen Gewicht, eigene Packer, eigene Leichterfahrzeuge zu brauchen, überall im Lande umher zu reisen, im Detail zu verkaufen; sie ließen sich Freiheit von allen Verkaufstaxen der Landesobrigkeit verwilligen, und was die Zölle betrifft, niedrigere als die aller Fremden, oft als die der Bürger, oft sogar volle Zollfreiheit, wo die Landeskinder Zoll zahlten; wo Wertzölle bestanden, sicherten sie sich altherkömmliche niedrige Wertdeklarationen. Als die hanseatischen Privilegien im Londoner Stahlhof 1552 aufgehoben, 1554 wieder hergestellt wurden, berechnete der hansische Syndikus den Zollgewinn in elf Monaten auf 1,2 Mill. heutige Mark. Als Elisabeth den Tuchausfuhrzoll von 40000 Tuchen etwas erhöhte, zahlten die Hansen statt 2500 28000 Pfd. Sterling; sie hätten 56000 Pfd. Sterling gezahlt, wenn sie damals schon den anderen Fremden gleichgestellt worden wären. Solche geradezu exorbitante Privilegien, die eigentlich jede Konkurrenz ausschlossen, mußten den bittersten Unmut der Landeskinder und der anderen Nationen erregen. Nur die Italiener waren teilweise auch so stark wie die Deutschen in England privilegiert.

So groß die politisch-diplomatische, die wirtschaftlich-maritime und zeitweise kriegerische Leistung war, welche so die Räte, Patrizier und Kaufleute und teilweise auch die Handwerker der niederdeutschen Städte mit Aufrichtung dieser nordischen Handelsherrschaft für einige Jahrhunderte vollbrachten, so wenig gelang es doch dem ganz losen, stets nur durch schlecht besuchte Tagfahrten zusammengehaltenen Bunde von etlichen 70 Städten, die Hunderte von Meilen auseinanderlagen, zu einer festen und dauernden Verfassung zu kommen und neben die nordische äußere Handelspolitik eine innere einheitliche Wirtschaftspolitik zu stellen. Auch bei der Politik nach außen, bei dem, was man in London, Brügge, Nowgorod erstrebte, versagten stets wieder viele Mitglieder. Das einzige Mittel des Zwanges, die Verhansung der widerspenstigen Stadt, d. h. der Ausschluß aus dem Bunde, versagte oft; die ausgeschlossene Stadt machte dann Handelspolitik auf eigene Faust, schloß sich den Gegnern, den deutschen oder nordischen Fürsten an. Ganze Quartiere des Bundes, wie die holländischen Städte, traten aus und prosperierten dabei; die preußisch-livländischen Städte konnten oft gar nicht gehorchen, ohne sich selbst zu ruinieren. Wohl führte man einigemal gemeinsam glückliche Kriege, erhob den gemeinsamen Pfundzoll, schuf ein einheitliches Seerecht, einige kleine Vereinigungen in der Gewerbepolitik (wie z. B. einheitliche Größe der Bier- und Heringstonnen). Und was wohl das wichtigste war, man ermäßigte das harte Fremdenrecht für die Hansestädte unter sich weitgehend: jeder Hansebürger darf in der andern Hansestadt als Gast weilen, Bürger werden, dort in Gesellschaft treten, Fracht dort nehmen, Schiffe und Schiffsparten kaufen usw. Aber auch in dieser Beziehung wurde doch keine volle Einheit des hansischen Bürgerrechts erzielt; jede Stadt behielt sich allerlei in Stapel- und in anderen Fragen vor. Und ebensowenig behandelte man nun in allen Hansestädten die Buten- (Nicht-)Hansen gleich, wenn auch gewisse Grundsätze in der Behandlung derselben mehr und mehr siegten; z. B. darf kein Butenhanse auf einem hansischen Kontor je aufgenommen werden, keiner soll nichthansische Schiffe befrachten; auch Schiffe sollte man im 15. Jahrhundert den Butenhansen nicht verkaufen, ja sie nicht einmal für sie bauen; das letztere Gebot konnte ein blühender Schiffsbauplatz wie Danzig freilich nicht anerkennen. Die Schiffahrtspolitik war eine ähnliche, vielleicht zeitweise noch strengere als die der späteren englischen Navigationsakte.

Die wesentliche und letzte Ursache der inneren Uneinigkeit des Bundes lag in seiner geographischen Zerstreutheit und den ganz heterogenen Handelsinteressen, welche die einzelnen Städte, von ihren nordischen Privilegien abgesehen, hatten. Diese Divergenz machte es so schwierig für Lübeck, ähnlich zur herrschenden Macht zu werden, wie es Athen im

attischen Seebund, Venedig gegenüber seinen dalmatinischen und lombardischen Städten geworden war; es kam dazu, daß viele Hansestädte zugleich im territorialen Verbande standen, daß die Hansestädte nirgends zu größeren Landgebieten sich ausweiteten, so nicht zu einer Verbindung mit großen Landesinteressen kamen, daß der kaiserlichen Gewalt ein Verständnis für ihre Interessen ganz fehlte. Lübeck hatte Schleswigs und Wisbys Handel bekämpft, diese Städte zugrunde gerichtet; es hatte im 12. und 13. Jahrhundert verstanden, es dahin zu bringen, daß alle Ostseewaren auf seinen Markt kamen, daß alle Weststädte dieselben in Lübeck aus der Hand der Lübecker kaufen mußten. Bis 1370 hatten auch die Holländer dies getan; die Fläminge und Friesen, die nie zum Bunde gehört, hatte man ohnedies nie nach der Ostsee gelassen. Als die Holländer von 1370—1425 in die Ostsee drangen, suchte Lübeck das zu hindern, verteidigte bis tief ins 16. Jahrhundert den Satz, die Holländer dürften nicht durch den Sund fahren. Die holländischen Städte mußten also aus dem Bunde scheiden, sie wurden in Kopenhagen und Stockholm die Todfeinde der Hansen. Auch die preußischen und livländischen Städte wollte Lübeck an seinen Stapel binden, sie nicht durch den Sund fahren, keinen direkten Handel nach Westen treiben lassen. Je mehr ihr Handel sich entwickelte, desto weniger paßten sie in einen von Lübeck in seinem Stadt- und Stapelinteresse geleiteten Bund. Auch Kölns Interessen wurden mehr und mehr denen Lübecks und des Bundes entgegengesetzt, die kleinen Städte und die Landstädte mußten ohnedies vielfach nun andere Wirtschaftspolitik wünschen; sie wurden stets auf den Tagfahrten schlecht behandelt. Nur eine feste Staatsgewalt mit Zwangsrechten hätte aus diesem Wirrwarr entgegengesetzter lokaler Wirtschaftsinteressen heraus eine mittlere Diagonale herstellen und durchsetzen können.

Alles drängte auf eine territoriale und staatliche Handelspolitik vom 15. Jahrhundert an hin. Sie allein konnte über die entgegengesetzten Lokal-, Klassen-, Produktions- und Handelsinteressen, über die handelspolitische Interessenanarchie Herr werden.

257. Die Handelspolitik der Territorien und Kleinstaaten vom 13.—14. Jahrhundert an. Die großen, rein agrarischen Reiche des älteren Mittelalters hatten sich so ziemlich überall in kleine feudale Herrschaften aufgelöst. Nachdem die Städte sich ausgebildet, ein Teil des hohen Adels aus Beamten zu Fürsten geworden, ein Teil der Könige wenigstens in engerem Gebiet wieder zu festerer Gewalt gekommen war, entstanden vom 13.—17. Jahrhundert in den meisten europäischen Ländern Territorialgebilde und Kleinstaaten von einer halben bis 1,2 und 3 Mill. Seelen, von 20 000 bis über 150 000 qkm, die mit einem Streben nach politischer Einheit nun notwendig auch das nach einheitlicher wirtschaftlicher und Handelspolitik verbanden. Die Verwaltung Siziliens unter Friedrich II., dann die italienischen Tyrannenstaaten des 14.—16. Jahrhunderts, die Herrschaft Karls IV. in Böhmen, das bis Flandern sich ausbreitende burgundische Herzogtum, das französische Königtum in den Zentrallandschaften Frankreichs vom 12.—15. Jahrhundert, die englische, hauptsächlich die Mittel-, Süd- und Westgrafschaften zentralisierende Normannenkönigsherrschaft, der deutsche Ordensstaat und die schon vom 13.—15. Jahrhundert entstehenden, vom 16.—19. Jahrhundert sich konsolidierenden größeren deutschen Territorialstaaten — das sind die politisch-wirtschaftlichen Gebilde, die wir im Auge haben. Es kann nicht davon die Rede sein, sie alle in ihrer Handelspolitik nacheinander vorzuführen; aber auch von ihrem Durchschnitt läßt sich kein klares Bild geben. So seien hier nur zwei Typen herausgegriffen: die deutschen Territorien und das England bis zum Tode Elisabeths.

a) Deutschland war von 1400—1550 trotz seiner politischen Zerrissenheit dank seiner damaligen günstigen Handelslage zwischen Ost und West, dank der Ausbildung seiner stadtwirtschaftlichen Institution ein reiches, im Südwesten ein dichtbevölkertes Land geworden; Technik, Kunst, Lebensgenüsse, Silberproduktion, allerlei Gewerbe hatten große Fortschritte gemacht, der Zinsfuß war von 8—10 auf 4—5 % gesunken; Augsburg war neben Antwerpen der Mittelpunkt des europäischen Geld- und Kredithandels gegen 1500 geworden. Aber die bestehende wirtschaftspolitische Verfassung des Reiches hatte sich seit 1300 überlebt: die Städte und Stadtbezirke waren zu klein, ihre Handelspolitik nicht mehr im Einklang mit dem neuen gewachsenen Verkehr und seinen Formen. Die Selbständigkeit der Reichs-

städte hinderte jede große wirtschaftlich-einheitliche Politik, wie z. B. den Versuch einer Reichsaußenzollinie und eines einheitlichen Zollsystems (1522—1523). Die Städte haderten untereinander, alle Städte mit dem platten Lande. Die sozialen Gegensätze nahmen zu; die Geldwertsrevolution steigerte alle Preise, nur die Löhne nicht. Die Welthandelsstraße, die bisher von Venedig über Deutschland nach Antwerpen ging, verlegte sich nach dem großen Ozean und dessen Küstenplätzen. Während Portugal, Spanien, Frankreich, Holland, England, auch die nordischen Reiche sich monarchisch konsolidierten und wirtschaftlich emporkamen, lebte Deutschland in der langen Friedenszeit 1450—1620 gemächlich dahin, in trägem Schlendrian; die religiösen Kämpfe machten vollends eine einheitliche politisch-wirtschaftliche Reform unmöglich. Als der 30jährige Krieg zu Ende ging, war das Reich verarmt; es hatte schon seit 1550 im ganzen stagniert. Die Geldwirtschaft und der Handel gingen nun zurück, die Naturalwirtschaft nahm wieder zu; die früheren blühenden Reichsstädte verkümmerten und verarmten von 1600—1800, sie wurden immer enger von den sie umklammernden Fürstentümern eingeschnürt, gehindert und lahmgelegt.

Von den paar hundert Fürstentümern war die Mehrzahl noch weniger als die Reichsstädte wirtschaftlich fähig voranzuschreiten; die 10—15 größeren aber wurden seit 1500 mehr und mehr politisch und wirtschaftlich die führenden, den Fortschritt vertretenden Organisationen (vgl. I § 106). War ihr Wohlstand mäßig, blieben die Formen ihrer Finanz, ihrer Verwaltung hinter denen der Reichsstädte noch lange zurück, so hatten sie doch eines voraus, nämlich daß sie unter einer erstarkenden Staatsgewalt größere Gebiete, 10 000—50 000 qkm, eine Reihe von Städten, neben den Städten weite Gebiete der Grundherrschaften, des platten Landes, größere Stromteile und Stromgebiete zusammenfaßten, deren widerstrebende Interessen sie nach und nach einigermaßen auszugleichen versuchten. Sie konnten so dem Bedürfnis einer modernen Handelspolitik, wenn auch noch in teilweise recht unvollkommenen Anfängen, genügen, während die Reichsstädte auf dem Standpunkt der Wirtschaftspolitik verharrten, der dem 12.—14. Jahrhundert entsprochen hatte.

Die größeren Territorien wurden bis auf einen gewissen Grad politisch und wirtschaftlich einheitliche Körper durch die Ausbildung der einheitlichen Landesgesetzgebung, durch die territoriale Zentralisierung des Münzwesens, der direkten und indirekten Steuern, des Zunft- und Gewerberechts. Das Land erschien mehr und mehr als ein einheitliches Ganzes, dessen Produktion vor allem den Landeseinwohnern dienen sollte, dessen Handel, Verkehr, Schiffahrt man im Landesinteresse beeinflussen und leiten wollte. Hatten bis ins 16. Jahrhundert z. B. in Brandenburg die Städte die Verhandlungen mit den Nachbarn über Handel und Schiffahrt geführt, nach 1550 ging diese Funktion auf die Landesregierung über. Die Städte, die Mitglieder der Hansa gewesen, schieden aus ihr aus; allerwärts suchten von 1440—1750 die Fürsten die alte reichsstadtartige selbständige Politik der Städte zu brechen. Wo man stadtwirtschaftliche Einrichtungen beließ, ja sie befestigte oder verteidigte, wie z. B. die Stapel-, Straßen-, Meßrechte der großen Städte, in Sachsen die Leipzigs, in Schlesien die Breslaus, da geschah es im Landesinteresse, während man zugleich die entsprechenden Rechte der kleinen Städte beseitigte oder beschränkte. Der anarchische Privat- und Lokalkrieg zwischen Stadt und Land um Landhandwerk, Landbrauerei, städtischen Wochenmarkt und seine Preise, um Zulassung fremder Hausierer, um die Bringung der Rohprodukte auf den nächsten städtischen Markt oder über die Landesgrenze hinaus verwandelte sich durch Landtagsabschiede und fürstliche Ordnungen in einen Friedenszustand, den man vom Standpunkt der überwiegenden Landesinteressen zu fixieren suchte. Die Interessen der Junker und der Städte standen sich dabei vom 15.—17. Jahrhundert in den meisten nord- und ostdeutschen Territorien schroff gegenüber. Wo die ständische Ju kerherrschaft politisch Platz griff, siegte sie auch auf diesem wirtschaftlichen Gebiete; aber der Zustand war immer besser, als die lokale Anarchie im übrigen Deutschland. Alle Fragen der eigentlichen territorialen Handelspolitik, vor allem die der ganzen Landesein- und -ausfuhr, des Zoll-, des indirekten Steuerwesens, standen unter dem Einfluß dieser Tendenzen.

Aus- und Einfuhrverbote für gewisse Güter hat jede ältere politisch-geographische Gemeinschaft teils dauernd, teils zeitweise gekannt: das Dorf und die Mark, später die Stadt, jetzt das Territorium. Die Ausfuhr aller wertvollen Naturprodukte wie Vieh, Getreide, Holz, Metalle erschien jahrtausendelang dem alten naiven Gemeinschaftsgefühl der Genossen als eine Gefährdung der Versorgung der eigenen Gemeinschaft; man verbot sie bald ganz, bald gab man den Gliedern der Gemeinschaft ein Vorkaufsrecht oder erhob gewisse Steuern und Zölle für die Ausfuhr. Daher beginnt das Landeszollwesen so ziemlich überall mit Ausfuhrzöllen. Die Tendenzen dieser Art haben sich in den Städten und Stadtstaaten des Mittelalters besonders energisch ausgebildet; man hat sie auch als aggressive Mittel benutzt; die Städte verhängten oftmals Sperren untereinander für allen Handel. Straßburg hat wiederholt den Rheinhandel gesperrt. Die Ausfuhr der notwendigen Lebensmittel verboten die meisten älteren Städte, wenn die Versorgung bedroht erschien. Und wenn in älterer Zeit diese Sperren und Verbote nicht immer große Wirkung ausübten, weil der gesamte Handel doch keine sehr erheblichen Mengen umsetzte, weil der Verkehr doch mehr nur sporadisch tätig war, je mehr der Handel zunahm, desto stärker wirkten sie doch. Die zunehmende Einheit der Territorien und Staaten ließ nun die städtische Sperrpolitik als einen Anachronismus erscheinen; die Aus- und Einfuhrverbote, die Sperren mußten von den Städte- auf die Landesregierungen übergehen. Es geschah in Deutschland zuerst im Ordensstaat, im 16. Jahrhundert in Brandenburg, Pommern und anderwärts. Meist haben die Landeshauptstädte, z. B. Stettin und Magdeburg, sich erst nach langem Kampfe darein gefügt, daß sie nicht mehr im Stadtinteresse allein die Getreideausfuhr verbieten sollten. Die Wollausfuhr haben bis gegen 1500 oft auch die Städte erschwert, dann machte das Reich 1548—1559 einen vergeblichen Versuch derart; endlich ging die ganze Ordnung der Wollmärkte und der Ausfuhr auf die Territorien über. Die Art, wie die Aus- und Einfuhrverbote begründet und durchgeführt werden, ist noch lange eine naive, unvollkommene. Man verbietet z. B. in Österreich die Zinneinfuhr für einige Zeit, weil das inländische Zinn nicht genug Absatz finde. Die bayrische Landesordnung von 1557 meint, zu Anrichtung eines wohlfeilen Kaufes sei nichts förderlicher, als daß die Pfennwerte so viel wie möglich in und nit außer Landes verkauft werden. Kursachsen verbietet 1621 die Ausfuhr des sehr selten gewordenen Eisens, bis Landstände und Untertanen sich genügend versorgt hätten. Da meist noch jede sichere Bewachung der Außenzollgrenze fehlte, mußte die Durchführung sehr unvollkommen sein. Aber immer steigern sich in den deutschen Territorien, wie in den größeren Staaten die einschlägigen Maßregeln und deren Handhabung von 1400—1700. Die Landeszollverwaltung wird verbessert, wenn auch zunächst mehr im fiskalischen Interesse, und ohne daß eine wirklich strenge Kontrolle eintritt; ein Landesgrenzzollsystem entsteht. Das bisherige lokale Fremdenrecht beginnt, sich in ein territoriales umzubilden. Die Sorge für das Gedeihen der territorialen Brauerei beginnt mit den territorialen Malz- und Biersteuern.

Immer sind die Ansätze zu dieser deutschen territorialen Handelspolitik auch bis 1650 noch mäßige. Die Territorien sind zu klein, zu wenig arrondiert, zu wenig am Meer gelegen, umfassen teilweise die alten bedeutenden Städte nicht; die Regierungen waren noch zu schwach, teilweise von ständisch-feudalem Drucke beherrscht. Sie sind vielfach über die Stadtwirtschaftspolitik und die der Grund- und Gutsherrschaften nicht recht Herr geworden. Erst in Brandenburg-Preußen und Österreich wurde es von 1640—1700 an wesentlich anders.

b) In England hatte die starke normannische Militärmonarchie die alte Kleinstaaterei überwunden; die feste Zentralgewalt schuf Frieden, Gedeihen der Landwirtschaft und der Städte, der französische Besitz der Könige mancherlei Verkehr dahin; eine erhebliche Fischerei und Schiffahrt war im Mittelalter die Folge der Insellage und der großen germanischen Einwanderung von Küstenstämmen gewesen. Aber das Land war bis ins 13. und 14. Jahrhundert ein im ganzen armes, agrarisch-kriegerisches geblieben; und die Thronstreitigkeiten, die Kämpfe der Adelsfaktionen, die langen Kriege mit Frankreich brachten es wirtschaftlich

noch weiter im 14. und 15. zurück. Hauptsächlich die alte Schiffahrt ging vom 13. bis ins 15. Jahrhundert mehr und mehr unter, die Pflicht der Hafenstädte, ihre Schiffe zu königlichem Dienst zu stellen, war zu drückend; der Schiffsbau machte anderwärts mehr Fortschritte; die hansische, flandrische, gascogner Konkurrenz siegte. Es wurde ihr durch die fremdenfreundliche königliche Politik erleichtert.

England hatte im älteren Mittelalter wie andere Länder ein die Fremden hart behandelndes Recht; auch von Stadt zu Stadt hatte das Gilderecht manche Schranken aufgerichtet. Zumal in London, Bristol usw. galten die gewöhnlichen Verbote des Detailhandels, des Handels von Gast zu Gast, des längeren Aufenthaltes. König, Aristokratie und Klerus kämpften aber dagegen, weil die fremden Reeder, Kaufleute und Handwerker ihnen bessere und billigere Waren lieferten, große Kredite gaben, die zu verkaufenden englischen Rohprodukte besser bezahlten. Die carta mercatoria von 1303 gab allen Fremden freien Detailverkauf, freies Aufenthaltsrecht und ähnliches. Eine lange Opposition der Städte knüpfte sich an sie und andere königliche Privilegien; wir verfolgen deren Schwankungen nicht. Es kam bis zu Aufständen gegen die Fremdenkolonien; aber das Bedürfnis und das königliche Interesse war den Fremden immer wieder günstig; die englischen Bürger waren auch nicht einig; die der kleinen Städte wollten in London direkt mit den Fremden verkehren, nicht bloß durch den Londoner Bürger. Die heftigsten Kämpfe im Parlament und in den einzelnen Städten, die ihre Lokalstatuten gegen die königlichen Privilegien verteidigten, hörten im 15. Jahrhundert nicht auf. Eduard IV. (1460—1483) machte den ersten Versuch, die fremden Gewerbekolonien mit dem einheimischen Gewerbe zu verschmelzen, jene den Städten zu unterstellen. Seine Konflikte mit den Hanseaten führten zu einem Kriege und Einfällen derselben in England, so daß der König nachgeben, ihnen im Utrechter Frieden wieder alle ihre alten Vorrechte einräumen mußte (1474). Sein Nachfolger, Richard III., wagte wenigstens die Italiener in sehr viel engere Schranken zu weisen. Die beiden ersten Tudors, Heinrich VII. und VIII. gingen langsam, vorsichtig weiter, den wachsenden Fremdenhaß zügelnd, die Fremden, die noch viel zu mächtig waren, deren man nicht entraten konnte, allmählich etwas zurückdrängend; sie versuchten einen Teil der fremden, hauptsächlich deutschen Kaufleute und Handwerker zu naturalisieren, das Handelsjoch der Venetianer abzuschütteln; den Hansen nahm man 1540 einen Teil der für sie so gewinnbringenden Ausfuhr ungeschorener Tücher, um die Fertigmachung im Lande zu begünstigen.

Erst in der Zeit von 1552—1597 fällt die Entscheidung: England wird aus dem fremdenfreundlichsten das fremdenfeindlichste Land; es bekämpft die fremde Konkurrenz hauptsächlich durch die tief einschneidende Umgestaltung des Fremdenrechtes. Ein großer englischer Kaufmann, Thomas Gresham, der an der Spitze der Exporteure, der Merchant adventurers steht, hat der Regierung dabei die Hand geführt. Die Gleichstellung der Hansen mit den übrigen Fremden 1552 durch Eduard VI. wurde freilich 1554 nochmal durch die katholische Maria widerrufen. Aber Elisabeth hob alle Sonderrechte der Hansen 1579 auf, und im Anschluß an die hieran sich knüpfenden Streitigkeiten erfolgte die Schließung des hansischen Stahlhofes in London und damit die Vernichtung des hansischen Handels nach England (1597). Es war die natürliche Reaktion gegen eine fast 300jährige handels- und schiffahrtspolitische Fremdherrschaft, welche hauptsächlich die Italiener und die Hansen unter Verletzung aller Rechtsgleichheit in drückender Weise ausgeübt hatten. Es war begreiflich, daß man nun geneigt war, übers Ziel hinauszuschießen, und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts beschränkte man alle Fremden durch ungünstige Rechtsbestimmungen, höhere Zölle und Gebühren, Verbot alles Detailverkaufes, so in England und Irland, daß jede ernstliche Konkurrenz derselben unmöglich wurde (Montchrétien).

Außer mit dem Fremdenrecht hatte man freilich schon längst noch mit zwei anderen Waffen zu kämpfen verstanden: einmal mit den kartellartigen Organisationen der englischen Kaufleute und dann mit Schiffahrtsgesetzen. Schon im 13. Jahrhundert sehen wir die englischen Könige bemüht, im finanziellen und wirtschaftlichen Interesse die Ausfuhr der

wichtigsten englischen Rohprodukte, Wolle, Häute, Butter und Käse, Zinn und Blei so zu organisieren, daß die englischen Kaufleute sie auf staatlich bestimmte Stapelplätze, Brügge und Dortrecht, später Antwerpen und Calais bringen und hier verkaufen; alles unter der Leitung des englischen Stapelmajors. Die Blüte der Staplergesellschaft fällt in die Zeit bis gegen 1400. Neben ihr hatten sich seit Ende des 14. Jahrhunderts die exportierenden englischen Tuchkaufleute, die sogenannten Merchant adventurers ähnlich organisiert; ihre Hauptblüte fällt ins 16. Jahrhundert, ihre Vorsteher sind die Seele des Kampfes gegen die Fremden. Kaufleute aus ganz England umfassend, suchen sie in belgischen (Antwerpen) und, als die Konflikte mit den spanischen Niederlanden sich steigern, in deutschen Häfen, in Hamburg und Emden sich festzusetzen; korporativ organisiert, Beiträge erhebend, handeln sie draußen stets einheitlich und in steter Übereinstimmung mit der englischen Regierung. Unter Elisabeth erreicht die Gesellschaft ihre höchste Macht und Blüte. Nach der Erschütterung des niederländischen Verkehrs durch den Unabhängigkeitskampf der Niederlande traten eine Reihe anderer regulierter Kompagnien (1581—1600) an ihre Seite und an ihre Stelle. Für den Aufschwung der englischen Volkswirtschaft im Sinne nationaler Selbständigkeit hat diese kaufmännisch-nationale Kräftekonzentration viel getan.

Dem Niedergang der englischen Schiffahrt hatte man schon seit 1382 etwas zu begegnen gesucht; aber zunächst ohne Erfolg. Erst die Tudors suchten neben der langsamen Schaffung einer staatlichen Flotte die private Schiffahrt ernstlich wieder zu beleben: 1456 bis 1489 durch die Vorschrift, die Weine aus Guyenne und Gascogne, so weit es gehe, nur in englischen Schiffen einzuführen. Hauptsächlich aber griff die Akte von 1539 ein, die Prämien für die englischen Schiffe, Maximaltaxen für die Fracht, Begünstigung der Fremden, die englische Schiffe benutzen, und ähnliches einführte. Elisabeth behielt alle Küstenschiffahrt den englischen Schiffen vor und belegte alle auf fremden Schiffen eingeführten Waren höher; die englische Fischerei wurde durch Abgabenfreiheit begünstigt. Das waren die Vorläufer der späteren englischen Navigationsakte.

England ist beim Tode der Elisabeth (1603) noch eine kleine, keineswegs reiche Macht; noch ohne eigentliche Kolonien; hinter Spanien, Portugal, Frankreich, Holland weit zurück; aber es ist im raschen Aufschwung begriffen; seine kühnen Seefahrer dringen schon in Amerika ein; sein Tuchexport wächst, wie seine Marine; seine Zolleinnahmen sind, durch bessere Verwaltung 1590—1604 von 50 000 auf 270 000 Pfd. Sterling gestiegen. Allerlei Maßregeln zur Industrieförderung, hauptsächlich Heranziehung von Niederländern und Deutschen, haben Platz gegriffen; auch Schutzzollmaßregeln beginnen. Aber im ganzen wurde 1485—1604 der internationale wirtschaftliche Kampf durch die Schiffahrtsgesetze und die Fremdenrechtsordnung geführt. An die Personen und die Schiffe mußte man sich halten, solange ein großer Verkehr sich nicht gebildet hatte, der die Waren ohne ihren Eigentümer von Stadt zu Stadt, von Land zu Land beförderte. Immerhin zeigt die Handelspolitik der Tudors schon ein gänzlich anderes Bild als die der deutschen Territorien. Das Land umfaßt 150 000 qkm, 2,5 Mill. Menschen, ist etwa drei- bis viermal so groß wie das Kurfürstentum Brandenburg. Seine Bevölkerung und seine Regierung sind vom gleichen großen nationalen Schwunge erfüllt; beide führen kühne Schläge im Geiste des nationalen wirtschaftlichen Egoismus, der aber im 17. und 18. Jahrhundert zu noch ganz anderen kühneren Griffen nach der Welthandelsherrschaft sich erhebt, zu ganz anderen wirtschaftlichen Institutionen führt.

258. Der Merkantilismus; Portugal, Spanien und Holland bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Neben den Territorien und Kleinstaaten des 15.—17. Jahrhunderts gab es damals auch schon größere Staatsgebilde, z. B. das französische Reich, das aber nur in seinen zentralen, dem Königtum unterworfenen Provinzen anfing, eine politische und wirtschaftliche Einheit zu sein, dann die spanische und die österreichische Monarchie; sie blieben aber mehr Konglomerate von Reichen und Territorien, als wirtschaftspolitische Einheiten. Immerhin, die Einheitstendenzen, welche Venedig, welche das England der Tudors beherrschten, sie griffen vom 16. Jahrhundert an weiter, sie schufen

im 17. und 18. Jahrhundert mehr und mehr den Kern und das Wesen der heutigen europäischen Nationalstaaten: Staaten von 200 000—500 000 und mehr Quadratkilometer, von 3—25 Mill. Menschen unter einer zentralisierten machtvollen Regierung (vgl. oben I §§ 39, 106 und II § 249) mit zunehmender Geld- und Kapitalwirtschaft, mit stehenden Heeren und staatlichen Flotten, vielfach mit Kolonien, mit expansiven Tendenzen. Zufällige politische Schicksale, Bündnisse, fürstliche Ehe- und Verwandtschaftsverhältnisse, Krieg und Frieden sowie Annexionen bewirkten äußerlich diese Staatenbildung. Innerlich war es das steigende geistige Leben in Literatur, Kunst, Wissenschaft, Religion, das mit dem erleichterten geistigen Verkehr, mit dem sich bildenden Nationalgeist auch auf die politische Einheit der Nationalstaaten hindrängte; es war ebenso der wachsende Verkehr, der mit Ausbildung der Posten (1550—1700), dem verbesserten Schiffs-, Kanal- und Straßenbau die interlokale Arbeitsteilung förderte, die vordringende Geldwirtschaft, die zunehmende Kapitalbildung, der beginnende Kapitalmarkt, die großen Messen, welche Tausende von wirtschaftlichen Maschen enger knüpfte. Der Handel bewegte jetzt neben den Gewürzen die neuen Kolonialwaren Kaffee und Tee; Indigo und Zucker, Gewebe, vor allem Getreide, Holz, Teer, Metalle wurden seit 1600 in viel größeren Mengen auf größere Entfernungen verführt. Die Formen des Handels wurden andere: der Kaufmann brauchte seine Waren nicht mehr so wie früher persönlich zu begleiten; es entstand der Kommissionshandel, der Kauf nach Proben auf den Messen; es bildete sich der Geld- und Kredithandel in Zusammenhang mit den Staatsfinanzen, sowie die Anfänge des Spekulationshandels. Lauter große wirtschaftliche Zusammenhänge entstanden so, welche die Produktion in Abhängigkeit vom Absatz, von Grenzen, von Zöllen viel mehr als früher brachten, welche größere Märkte nötig, die Beseitigung der bestehenden engen mittelalterlichen Schranken erwünscht machten. Das wirtschaftliche Bedürfnis nach größeren Staaten und nach freierem Verkehr in ihrem Inneren stieg außerordentlich; und noch mehr nötigte die Machtkonzentration die Völker, die sich behaupten wollten, dazu, sich politisch und wirtschaftlich zusammenzufassen, sich auszudehnen, um Absatz draußen, um Machtsphären und Kolonien zu kämpfen.

Der Welthandel war seit 1500—1700 ein wesentlich anderer geworden. Seine Hauptlinie hatte früher von Indien über Ägypten nach Italien, Deutschland und den Niederlanden geführt, und in kleinen Stationen reichten sich auf dieser Linie die Städte und Kleinstaaten, die sich in ihn teilten, die Hand. Die Türkenherrschaft in Vorderasien und Ägypten hatte alle Straßen nach Indien in die Hand bekommen; die Europäer hatten bis ins 16. Jahrhundert nur im Mittelmeer und der Ostsee einen erheblichen Handel. Das große Zeitalter der Entdeckungen änderte das. Die Portugiesen hatten den Seeweg nach Ostindien, in die Länder der Gewürze 1497 gefunden, die Spanier den nach Zentralamerika. Die ersteren hatten rasch den arabisch-ägyptischen Seehandel gewaltsam vernichtet und Lissabon das Monopol des Gewürzhandels verschafft. Die Spanier hatten sich in den Besitz der großen amerikanischen Silberbergwerke gesetzt und große abhängige Reiche dort gegründet. Die anderen am Ozean liegenden Staaten und Völker suchten diesen Bahnen zu folgen, am neuen ozeanischen Handel, am neuen Kolonialbesitz teilzunehmen. Der weit ausgedehnte direkte Handel einerseits nach Ostindien und den Gewürzinseln (den Molukken), andererseits nach Westindien und Zentralamerika, dessen Besitz Spanien so kaufkräftig durch seine Silberschätze machte, das großer Mengen europäischer Manufakte bedurfte, galten von 1550—1800 als die Hauptquellen des Reichtums. Ausgebeutete Kolonien mit Plantagen und abhängigen Bevölkerungen hatten die Punier und die Römer und im Mittelalter die großen italienischen Kommunen in Syrien, Kleinasien, auf den griechischen Inseln gehabt und daraus einen Hauptteil ihres Reichtums gezogen. Jetzt handelte es sich um viel Größeres. Die europäischen Völker begannen weite Gebiete auf der ganzen Erde, vor allem in der heißen Zone, in Besitz zu nehmen; sie mußten hier die Herrschaft von Millionen Menschen niedriger Kultur, ja teilweise roher Barbaren übernehmen; das Problem war unendlich schwierig; gewaltsame und voreilige Christianisierung wurde versucht; teilweise begann ein brutaler Vernichtungskampf gegen die Wilden; die Erziehung der

farbigen Menschen zur Arbeit, ihre Be- und Ausnutzung auf den Plantagen und Bergwerken war unsagbar schwer; die Formen harter Sklaverei und Hörigkeit stellten sich wieder ein. Aber wo es sich um die wertvollsten Produkte handelte, um Silber, Gewürze, Zucker, da mußten solche Versuche gemacht werden, um die europäische Herrschaft mit Gewinn auszudehnen. Die neue Kolonialpolitik enthielt die zwei großen, gleich schwierigen Probleme: 1. der Beherrschung und wirtschaftlichen Nutzung der Kolonien, und 2. der Ordnung des Handels nach Europa, wobei der erobernde Staat die Vorhand, ja das ausschließliche Monopol behalten wollte. Die Kolonialpolitik wurde für alle ozeanischen Staaten Europas ein Hauptteil ihrer national-staatlichen Wirtschafts-, ihrer Handelspolitik. Der Kampf der Staaten untereinander um diese Kolonien wurde 1550—1815 ein Hauptelement der internationalen Macht- und Wirtschaftskonkurrenz. Um hier nicht verdrängt zu werden, mußte man über Macht, über staatliche Flotten, über eine große-kaufmännische Marine, über Admiralitätskollegien, die den Seehandel lenkten, über große nationale, staatlich unterstützte Handels- und Schiffahrtskompagnien verfügen. Diese Kolonialrivalitäten, wie die wirtschaftlichen und Machtkämpfe im alten Europa erzeugten vom 16. Jahrhundert an ein Zeitalter von ewigen Kriegen mit wirtschaftlichen und handelspolitischen Ursachen und Zwecken, sie lösten das Zeitalter der Religionskriege ab. Schon die Kriege von 1579—1648 (der niederländisch-spanische, der 30jährige Krieg, die schwedisch-polnischen Kriege) sind halb religiösen, halb handelspolitischen Ursprungs. Und es war natürlich, daß die kämpfenden Mächte, wenn sie zeitweise wieder Kanonen und Flotten ruhen ließen, wenigstens mit Schiffahrtsgesetzen, Aus- und Einfuhrverboten, Schutzzöllen, Exportprämien einander weiter bekämpften.

Nur mit diesen wenigen Worten sollte der historische Hintergrund geschildert werden, auf dem sich das merkantilistische Zeitalter und die moderne europäische Staatenbildung nebst dem Kolonialerwerb erhebt. Wir hatten diese Erscheinungen schon einleitend bei der Literatur (I § 39) und bei der Darstellung der Entstehung der Volks- und Staatswirtschaft (I § 106) zu besprechen. Hier handelt es sich speziell um die Handels- und Kolonialpolitik der großen Staaten vom 16. bis ins 19. Jahrhundert. Dabei ist die Vorführung der wichtigsten Beispiele nötig, um ein allgemeines Urteil zu begründen. Wir sagen nur wenige Worte über Portugal und Spanien, um dann uns auf die Vereinigten Niederlande und Frankreich, auf Großbritannien und Preußen zu beschränken. Auf Österreich, Schweden Dänemark und andere kleine Staaten einzugehen, müssen wir uns versagen.

a) Portugal hatte durch seine Seefahrten und Entdeckungen im 15. Jahrhundert das große Ziel erreicht, sich den Seeweg zu den Gewürzen und Kostbarkeiten Asiens zu bahnen; es hatte 1521—1557 eine harte drückende Handelsherrschaft errichtet, die sich mit brutaler Katholisierung, Vernichtung des arabischen Handels verband, ungeheure Handelsgewinne lieferte. Portugal war 1580 an Spanien gefallen, wodurch das Monopol Lissabons noch drückender wurde. Die Holländer fuhren nun direkt nach Indien und den Molukken (vgl. nächste Seite); die portugiesische Handelsgröße zerfiel so rasch, wie sie gewachsen war.

b) Spanien war unter Karl V. der größte, mächtigste und reichste Staat Europas geworden: die österreichischen Erblande, Burgund und die Niederlande, ganz Amerika gehorchten neben Spanien seinem Zepter. Auch als Österreich an seinen Bruder, das übrige Reich an seinen Sohn fielen, blieb Spanien bis auf die Tage Ludwigs XIV. die erste Macht Europas; die belgischen Niederlande, große Teile Italiens gehörten dazu; bis 1789 war es eine große Macht; erst in unseren Tagen verlor es den Rest seiner einst so ergiebigen Kolonien. Und doch war es stets ein Koloß auf tönernen Füßen gewesen; Karl V. kam nie aus der Schuldknechtschaft der Fugger und anderer Großkapitalisten heraus; Spanien war keine voll moderne, einheitliche Monarchie, war über Provinzen, Stände und Städte nicht recht Herr geworden; es hatte sich seiner fähigsten Bürger beraubt, erst die Mauren und Juden vertrieben, dann den Protestantismus erwürgt, sich durch den 70jährigen Kampf mit Holland erschöpft. Es hatte im 16. Jahrhundert wohl eine schöne Industrie und einen erheblichen Handel, eine große Schiffahrt, aber nicht die Fähigkeit, sie zur vollen

Entfaltung zu bringen; deutsche und französische Händler und Kapitalisten schöpften den Rahm ab; von 1550 an ging es weiter zurück. Es war eine Nation von Edelleuten, Kriegern, Abenteurern, Priestern und gedrückten Bauern, durch die Inquisition in die Barbarei des Mittelalters zurückgeworfen. Die merkantilistischen Maßregeln wurden falsch und so übertrieben angewandt, daß sie das wirtschaftliche Leben töteten, statt es zu fördern. Das große amerikanische Reich wurde als ein Land betrachtet, wo man den Adel und die Kirche mit reichen, ja ungeheuren Gütern ausstatten, eine Anzahl hoher Beamten anstellen könne, nicht als ein Kolonisations-, Absatz- und Handelsgebiet; allen Fremden streng verschlossen, war es auch den Spaniern nur mit besonderer königlicher Erlaubnis zugänglich. Die Abschließung der hörigen indianischen Bevölkerung gegen europäische Berührung war im Prinzip nicht falsch, sondern segensreich, durfte aber nicht zur Erstarrung, sondern mußte nach und nach zur Erziehung, zur Emporhebung auf europäisches Kulturniveau führen. Spanische Waren dahin auszuführen, verbot man vielfach im 16. Jahrhundert, damit sie in Spanien nicht zu teuer würden. Der große Bedarf an europäischen Waren wurde seit Philipp II. zu neun Zehnteln von Holland, Frankreich, England usw. geliefert, die über Sevilla oder direkt im Schmuggelwege nach Westindien kamen. Die bald nötige Negereinfuhr nach Amerika, die ungeheure Gewinne gab, kam nach und nach ganz in fremde Hände. Aller Handel nach Amerika stand unter strengster Staatsaufsicht, geschah auf der staatlichen Flotte, die jährlich das Silber zurückbrachte; im Hafen von Portobello wurden im Admiralsschiff alle Preise festgesetzt; stets wußten wenige große Häuser den Markt zu beherrschen, mit 100—300 % Gewinn zu verkaufen. Die Reformen der veralteten Kolonial- und Handelsverfassung wurden erst später versucht, scheiterten aber an der Starrheit des konservativen indischen Rates in Madrid. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts drangen die Engländer, Holländer, Franzosen immer mehr in Westindien vor; Spanien begnügte sich mit dem Schein der Herrschaft, verbrauchte seine indischen Silbereinkünfte in nutzlosen europäischen Kriegen, die doch den Rückgang seiner Macht seit dem 17. Jahrhundert nicht hinderten. Auf den ganzen großen merkantilistischen Aufschwung Mittel- und Nordeuropas hat Spanien keinen erheblichen Einfluß ausgeübt. Portugal und Spanien waren die zwei Staaten, die durch Übertreibung der Monopole, durch falsche Anwendung des Kolonialsystems und Merkantilismus früh ihren kurzen wirtschaftlichen Aufschwung rückgängig machten.

c) Die Vereinigten Niederlande entstanden als selbständiger Staatenbund 1579 bis 1648 durch den 70jährigen Kampf um ihren protestantischen Glauben und ihre Unabhängigkeit von Spanien. Die zwei wichtigsten der Landschaften waren Holland mit Amsterdam und Seeland. Die glückliche Lage an der Rheinmündung, die Traditionen aus der Römerzeit, die Teilnahme am Hansabund, später am Schicksal und der Blüte Burgunds hatten die bedachtsam schlichten, fleißigen und rechnenden Holländer zu ausgezeichneten Schiffern, Fischern, Kaufleuten und Gewerbetreibenden ebenso wie zu klugen Politikern gemacht. Von der Hansa bekämpft, waren sie von 1425—1600 schon mehr und mehr Herren der Ostsee und die begünstigten Fremden an den nordischen Höfen geworden. Während sie noch überwiegend in den Institutionen der Stadtwirtschaft und der kleinen Landschaft befangen waren, hatte ihnen der lange Kampf mit Spanien doch eine gewisse staatliche Einheit, vor allem für die maritimen Zwecke gegeben. Wie einst Antwerpen das Erbe Brügges, so hatte Amsterdam nach der zweimaligen katholischen Unterwerfung Antwerpens 1576 und 1585 das Erbe dieses Welthandelsplatzes angetreten; die Stadt wurde von 1585—1750 das Zentrum des Welt- und Kolonial-, des Kredit- und Geldhandels. Solange der Krieg gegen Spanien dauerte und das oranische Haus unitarisch die Kräfte zusammenhielt, beseelte Patriotismus, Glaubenseifer, eine schlichte heroische Größe diese stadtrepublikanischen Fischer und Kaufleute. Der lange Krieg war eine seltene Schule der Schiffahrt, des Seeraubs, ein gutes Mittel, die Gegner überall zu vertreiben und niederzuwerfen. Als man in dem spanisch gewordenen Lissabon die Holländer sich nicht mehr mit Gewürzen versorgen ließ, fuhren sie hauptsächlich von 1595 an selbst nach Ostindien und den Molukken, vernichteten dort die portugiesische Herrschaft, gründeten die ostindische Kompagnie (1602),

die einige Menschenalter den Gewürzhandel nach Europa, sowie einen erheblichen Teil des asiatischen Zwischenhandels monopolisierte. Die asiatischen Fürsten mußten versprechen, nur an die Kompagnie zu verkaufen; kein fremdes Schiff wurde in Asien geduldet, das nicht einen holländischen Paß für 6—8000 Gulden erworben; kein Holländer durfte in fremdem Dienst nach Ostindien fahren (1617, 1632). Keine anderen als holländische Waren durften in die asiatischen Kolonien kommen; die Gewürze wurden in Europa für das 8—12fache der Selbstkosten verkauft. Die Dividenden der Kompagnie schwankten 100 Jahre lang zwischen 12,5 und 75 %. Die Westindische Kompagnie (gegründet 1621) war zur Bekämpfung Spaniens und seiner amerikanischen Kolonien, zur Wegnahme seiner Silberflotten bestimmt; sie errichtete — freilich nicht auf die Dauer — ein holländisch-brasilianisches Reich; von 1623—1636 machte sie für 90 Mill. Gulden Prisen bei 45 Mill. Kosten. Als Portugal 1640 wieder selbständig geworden, 1661 mit den Niederlanden Frieden geschlossen, verstanden letztere bis 1703, da England durch den Methuenvertrag an die Stelle trat, dieses Land als Marktgebiet fast ganz und allein wirtschaftlich zu beherrschen. Nach Spanien trieben sie bis zum Friedensschluß von 1648 einen enormen, gewinnbringenden Schmuggelhandel. Von da an wurden sie die Hauptlieferanten für Spanien und seine Kolonien an europäischen Waren. Im Mittelmeerhandel hatten bis 1612 die Franzosen und Spanier allein neben den Italienern geherrscht. Die aus Spanien vertriebenen, in Holland gastlich aufgenommenen Juden richteten nun den holländischen Handel dahin mit großem Erfolg ein; er erhielt 1624 eine feste staatliche Organisation, Kriegsschiffe zur Begleitung usw. Erst Colbert verstand, ihn wieder teilweise für Frankreich zu gewinnen.

Noch viel breitere Stützen ihres Reichtums erhielten die Niederlande im 17. Jahrhundert durch die Befestigung und Ausdehnung ihres Ostseehandels, durch ihre Handelsniederlassung in Nordrußland (Archangel), durch ihre große Fischerei, durch den Kredit- und Warenhandel, durch welchen sie ihre nächsten Landnachbarn, hauptsächlich Deutschland, bis auf einen gewissen Grad auch Frankreich von sich abhängig machten. Überall halfen dem Kaufmann und Schiffer die staatischen Machtmittel nach; Antwerpens Handel sollte für immer durch die im Friedensschluß mit den Spaniern durchgesetzte Schließung der Schelde vernichtet werden; zahlreiche Rheinstädte hatten staatische Garnisonen wegen Schulden an Holland erhalten. Acht- bis zwölfhundert holländische Schiffe fuhren jährlich in die Ostsee, dreizehnhundert holländische verkehrten auf dem Rhein. Deutschland und ganz Ost- und Nordeuropa konnten ihr Getreide, Wachs, Holz, Pech, Eisen, Taue, Honig wesentlich nur an die Holländer verkaufen, konnten Gewürze, Kolonialwaren, Wein, Branntwein, auch viele Manufakte, Porzellan wesentlich nur von ihnen kaufen. Amsterdam war im 17. Jahrhundert der erste Weltgetreideplatz. Die Heringsfischerei, früher an den Küsten Schonens von den Hanseaten betrieben, fand jetzt in der Nordsee, wohin der Hering gezogen, durch die Holländer statt; 1601 liefen 1500 Heringsbuyzen, bald 2—3000 jährlich aus; die Fischerei, das Einsalzen, die Kontrolle der Tonnen, der ganze Betrieb war reglementiert und überwacht; aller Hering mußte auf den Markt nach Holland. Die Ausfuhr der besonderen Geräte, Heringstonnen und Schiffe, die Auswanderung aller gelernten Walfischfänger und ähnlicher Personen war untersagt. Den Wert der Heringe schätzte der englische Gesandte 1667 für höher, als den der gesamten englischen und französischen Manufakte; zu alledem kam der große Frachtverdienst für eigene und fremde Rechnung; Colbert schätzte, daß von 20 000 Kauffahrteischiffen der Welt den Niederlanden 16 000 gehörten.

Im Innern des Landes bestanden die mittelalterlichen stadtwirtschaftlichen Einrichtungen teilweise fort; die Städte behandelten das platte Land mit nacktem Egoismus; die Städte und Landschaften untereinander behielten allerlei Schranken und Verkehrshemmungen bei; Amsterdam suchte in kleinlichster Weise den Schiffsbau an der Zaan zu hindern. Alle möglichen lokalen indirekten Steuern und Zölle hemmten die Bewegung. Nicht einmal die gemeinsam 1597—1603 eingeführten Konvoyen und Lizenzen auf alle Aus- und Einfuhr konnte man zu ganz übereinstimmender Hebung bringen; jede Stadt und Landschaft suchte die Ihrigen bei der Erhebung zu begünstigen; die Verwaltung lag in den Händen der

einzelstaatlichen Admiralitäten. Die Tarifsätze machten 1—5 % des Warenwertes aus; für den Eingang waren die Sätze etwas niedriger, besonders für die Rohstoffe der Industrie; rohe Wolle und Fischnetze war verboten auszuführen. Da Sir Walter Raleigh bemerkte, die Tarifsätze seien niedriger als in England und Frankreich, so kam er zum Schluß, die angebliche Handelsfreiheit sei die Ursache der holländischen Handelsblüte, und die Ursachen der niedrigen Zölle sei, daß die Kaufleute an der Regierung beteiligt wären.

Die teilweise alte Industrie der Städte war durch Zunftstatuten und gewerbliche Reglements geordnet; letztere galten für die Grundlage ihrer Blüte; die Einwanderung aus dem spanisch gebliebenen Belgien hatte viele Gewerbe, hauptsächlich die Wollindustrie, sehr gehoben. Doch hatten auch erhebliche Schutzzölle gegen England 1620 nachgeholfen (9 bis 24 Gulden für das Stück Tuch nach Leser). Immer blieb der industrielle Schutz ein mäßiger. Das Verbot der Einfuhr englischer Ware, 1652 und 1667 beim Kriegsausbruch verhängt, wurde mit dem Frieden jedesmal wieder beseitigt. Auf den harten Schlag des französischen Tarifs von 1667 verlangte die populäre Stimmung in Holland Retorsionen; trotz alles Widerstrebens der Admiralitäten und De Witts kam es zum Zollkrieg 1671 (Verbot des französischen Branntweins, hohe Belegung bis 50 % von Salz, Battisten, Leinwand, Porzellanwaren) und zum wirklichen Krieg 1672; noch vor dem Frieden hob man die Kampfzölle aber als zu schädlich wieder auf (der holländische Zwischenhandel mit den französischen Waren nach Nordeuropa drohte vernichtet zu werden), Frankreich allerdings auch seinen Tarif gegen Holland im Jahre 1678. Und zu einem eigentlich industriellen Schutzsystem kam es erst im 18. Jahrhundert, als die holländische Volkswirtschaft zurückzugehen begann. Der Höhepunkt der Macht der Niederlande liegt in der Zeit bis 1648, höchstens bis 1672. Von da an stieg wohl noch die Bevölkerung und der Kapitalreichtum; aber schon 1655 hatte Cromwell über Holland gesiegt; der Krieg von 1672 war ein schwerer Schlag; in den großen Kriegen von 1689—1713 kämpften die Niederlande im Gefolge Englands gegen Frankreich; die Siegesbeute fiel England allein zu. Nun wurde man bis 1800 ängstlich und friedfertig um jeden Preis. Holland war 1750—1800 nicht mehr das bewunderte Vorbild für die anderen Staaten.

Die Gunst der Lage und des historischen Schicksals, die wirtschaftlichen und politischen Fähigkeiten seiner Kaufmannsaristokratie, der Heldenmut und die Fähigkeiten des führenden Fürstenhauses der Oranier haben die Republik der Niederlande zu ihrer Höhe und zu ihrem Reichtum geführt; das Wesentlichste aber war, daß die zentralistische Staatsgewalt während des Kampfes mit Spanien alle Mittel staatlicher Macht mit seltener Energie, Klugheit und Weitsicht zugleich für Unabhängigkeit und Glauben wie für die materiellen Interessen des Handels, der Kolonieerwerbung, der Fischerei usw. einsetzte. Es ging so lange glänzend aufwärts, als die Kaufherren die Führung der Oranier ertrugen; als sie aber in falschem Tyrannenhaß Cromwell 1655 versprachen, dieses Haus für ewig von der Statthalterwürde auszuschließen, begann auch der Sieg der Krämer- und Monopolpolitik über staatsmännische Leitung, begann die zu starke Mißhandlung der unteren Klassen (des verachteten Janhagels), der Kolonien, die allzu kurzsichtige Mißhandlung der europäischen Konkurrenten und wirtschaftlich ausgebeuteten Nachbarn. England und Frankreich, an Macht überlegen, führten die ersten Revanchestreiche; Deutschland fing an, seine Waren aus den Kolonien direkt über Hamburg zu beziehen; Frankreich, die österreichischen Niederlande, Preußen und andere industrielle Konkurrenten emanzipierten sich; aus Portugal wurden die Holländer 1703 durch England verdrängt, aus Rußland ebenso im Laufe des 18. Jahrhunderts. In den großen Kompagnien und städtischen Verwaltungen wuchs Korruption, Nepotismus, Engherzigkeit. Gegen 1780—1800 ist die Republik innerlich verfault und trotz ihrer noch reichen Kolonien zu klein und zu ohnmächtig, sich in einer großen Katastrophe zu erhalten. Das Hauptland ist stets ein schmaler Küstenstrich mit 2—3 Mill. Seelen geblieben; es ist stets ein zu loser Staatenbund geblieben; das napoleonische Zeitalter beseitigte den Staat; nur die Rivalität der Großmächte stellt ihn 1815 bzw. 1830 wieder her.

259. **Der Merkantilismus; die französische Handelspolitik bis 1814.** Frankreich ging aus der Auflösung der karolingischen Monarchie, deren Mittelpunkt es gewesen, mehr als geographische denn als politische Einheit hervor. Von drei Meeren umspült, mit alten Kulturelementen erfüllt, fiel das reiche große Land, doch noch auf dem Standpunkt der Naturalwirtschaft verharrend, in eine Summe von Grundherrschaften, Territorien, geographische Sprach- und Rassegruppen auseinander. Das neue kapetingische Königshaus (967—1328) hatte zunächst nur über die Landschaften um Paris herum volle Gewalt, im 12. Jahrhundert gehörte halb Frankreich dem englischen Könige; aber drei große Fürsten, Philipp August, Ludwig der Heilige und Philipp der Schöne (1180—1314) wußten, gestützt auf die rasch emporblühenden Städte, die königliche Gewalt zu stärken und auszudehnen. Waren die Städte auch nie politisch und wirtschaftlich so selbständig wie die deutschen, so blieb doch ihre lokale Handels-, Zunft-, Stapel-, Fremdenpolitik zunächst das Maßgebende für die wirtschaftliche Organisation. Und unter den schwachen ersten Regenten des Hauses Valois (von 1378 an) hemmte der aufs neue ausbrechende hundertjährige Krieg mit England (bis 1453) um Krone und zahlreiche Provinzen das wirtschaftliche Gedeihen und die Ausbildung der Staatsgewalt. Die mit mildem Rechte zugelassenen Fremdkaufleute, erst die Juden (von 1180 an angefeindet und vertrieben), dann die Italiener, auch Deutsche, Flamländer beherrschten den ganzen Handel Frankreichs in der Blütezeit des 13. Jahrhunderts. Sie erzogen zuletzt die Franzosen wirtschaftlich und zum Handel, viele naturalisierten sich später im 14. Jahrhundert. Zunächst beuteten hauptsächlich die Italiener die Franzosen ziemlich unbarmherzig aus; sie waren zu einer einheitlichen großen privilegierten Korporation für das ganze Land verbunden. Die französischen Kaufleute und Reeder, erst die der einzelnen Städte, dann die ganzer Stromsysteme und Landschaften, die einheimischen Gewürzhändler ganzer Provinzen unter ihren Rois des Merciers, die halb Genossenschaftspräsidenten, halb königliche Beamte waren, suchten durch ihre Organisation gegen die Fremden aufzukommen. Auch nach dem Ende der verheerenden englischen Kriege, als Ludwig XI. (1461—1483) und seine nächsten Nachfolger, hauptsächlich Franz I., die Monarchie wieder aufrichteten, begann zwar die Zentralisation der wirtschaftlichen Gesetzgebung, aber zunächst auch ein neuer Strom der Einwanderung von italienischen Bankiers, Finanzleuten, Industriellen und Handwerkern, welche vom Königtum halb befördert, halb in Schranken gewiesen wurden, letzteres um Platz für das einheimische Bürgertum zu machen. Ludwig XI. verbietet z. B. die Gewürzeinfuhr unter fremder Flagge oder durch fremde Kaufleute; sein Tresorier antwortet den Lyoner Klagen über die Fremdenbeschränkung, es handle sich darum, ob die Venetianer oder die Franzosen die großen Gewinne machten. Der Hof, die Finanz, der Geldhandel blieb bis Colbert von Italienern beherrscht, obwohl immer wieder gewisse Gegenmaßregeln ergriffen wurden; die für Frankreich so verhängnisvolle Steuerpacht haben die Italiener von 1500 an eingeführt. Colberts ganze Finanz-, Zoll- und Industriepolitik hatte den Zweck, das französische Volk endlich wirtschaftlich selbständig zu machen und zu erziehen, nicht die Abhängigkeit von Holländern und Engländern an die Stelle der der Italiener treten zu lassen, nachdem man zugleich durch die Kriege 1635—1659, 1667—1668 die Übermacht Spaniens zu brechen, ihm in Nord und Süd wichtige Grenzlande abzunehmen gewußt hatte.

Von 1461 bis auf Ludwig XIV. hat das Königtum Schritt für Schritt die Provinzen und die Städte der Monarchie und ihrem Beamtentum unterworfen, eine zentralistische einheitliche Gewerbegesetzgebung und national-französische Handelspolitik durchgesetzt. Die Bewegung wurde durch den 35jährigen Religionskrieg (1562—1598) und den Aufstand der Fronde (1648—1653) unterbrochen, aber durch die drei großen Staatsmänner Richelieu, Mazarin, Colbert vollendet. Franz I. hatte allen provinziellen Organen die Polizei der Kornaus- und -einfuhr im Innern des Landes und nach außen abgenommen und der Krone übertragen; 1567 und 1577 wurde die interprovinziale Getreidehandelsfreiheit noch fester ausgesprochen. Von 1539—1581 war das ganze Gewerbe-, Zunft-, Niederlassungs-, Tax- und Marktwesen mehr und mehr durch königliche Ordonnanzen einheitlich geordnet worden. Es war diesen Tendenzen entsprechend, daß auch eine staatliche Industriepflege von Ludwig XI. bis Richelieu entstand, deren Vollendung dann Colbert in die Hand nahm.

Sie beginnt unter Ludwig XI. mit dem Versuche, in Lyon und Tours eine heimische Seidenindustrie zu schaffen. Man verbot wiederholt im 16. Jahrhundert Tuche aus Katalonien und Perpignan, 1540 die Sayetterie (Kammgarnstoffe) aus Flandern; man suchte die Einfuhr gewisser feiner italienischer Stoffe ausschließlich über drei Orte, hauptsächlich Lyon, zu leiten. Neben den Lokal- und Flußzöllen hatte man schon 1305 angefangen, die Ausfuhr von Rohstoffen und Fabrikaten aus Frankreich staatlich zu belegen. Eine Reihe verschiedener Zölle für die Ausfuhr aus den mittleren Provinzen sucht man im 16. Jahrhundert zur Hebung zu bringen, die Erhebung besser zu ordnen; es entstehen daraus die sogenannten 5 grosses fermes, die vereinigten Steuerpachten (1598 und 1607), damals etwa 4000, später etwas mehr Geviertmeilen von den 9000 des Reiches, 12 der mittleren und nordöstlichen Provinzen umfassend; neben ihnen stehen von da bis 1789 die sogenannten Provinces réputées étrangères, die man nach und nach (von 1667 an) halb in das Zentralzollsystem einbezog, und das sogenannte Étranger effectif (Elsaß-Lothringen, Freihäfen), die ganz freien Verkehr mit dem Ausland hatten. Die Einfuhr wurde seit dem 16. Jahrhundert auch langsam mit einigen Zöllen belegt, zunächst mehr noch aus fiskalischen als Schutzzollgründen. Etwas erhöhte Einfuhrtarife von 1632 und 1644 mit Schutztendenz hatten keine große Bedeutung, da aller Handel damals stockte. Erst Colbert brachte die große hundertjährige Zollreformbewegung 1662—1664 zum Abschluß, die man nur richtig als Glied seiner anderen Reformen versteht. Er hat die Finanzen und Staatsschulden zu Redlichkeit und Ordnung zurückgeführt, die Staatspost verbessert, Kanäle, Häfen, Wege gebaut, dem Lande ein einheitliches Handelsrecht, den großen Hausindustrien neue bessere Reglements gegeben, die französische Kunst zu nationaler Höhe erhoben. Er wollte auch dem nationalen Handel und dem nationalen Gewerbe einen großen Aufschwung, einen nationalen Stil geben. Dazu gehörte der freie innere Markt der mittleren Provinzen. Colbert suchte 1662 die noch vorhandenen Fluß- und Lokalzölle soweit es ging zu beseitigen und umgab 1664 die 5 grosses fermes mit einer einheitlichen Außenzollinie, einheitlichen Aus- und Einfuhrzöllen, die den zahlreichen bisher getrennten Zöllen im ganzen entsprachen; der Tarif enthielt keine Verbote; die Höhe der Zölle war mäßig, niedriger als 1816—1860, meist 5—10 % des Wertes betragend. Ein ganz liberales Transit- und Freihafensystem sollte die Zolleinrichtung ergänzen; es kam dann freilich nur partiell zur Durchführung. Das System hatte natürlich den Zweck, die Industrie der inneren Provinzen zu fördern, in den Rivalitätskampf mit Spanien und Italien einer-, Holland und England andererseits einzugreifen. Colbert glaubte (wahrscheinlich in unterschätzender Weise), die französische Ausfuhr (von Wein, Salz, Getreide, Branntwein, Leinen usw.) decke seine Einfuhr nur zu einem Sechstel, und das könne so nicht fortgehen. Die Hauptmittel der Industrieförderung waren nicht die Zölle, sondern Bestellungen, Prämien, Vorschüsse, staatliche Heranziehung fremder Unternehmer und Arbeiter. Colbert erreichte einen seltenen Aufschwung der französischen Tuch- und Leinen-, Teppich- und Seidenindustrie, der Produktion von Kohlen, Eisen, Blei und Kupfer, der Schiffsbauindustrie. Die Handeltreibenden rühmten, daß der Kaufmann von 1664 an seine Waren nicht mehr persönlich zu begleiten brauche wegen der Vereinfachung bzw. Beseitigung der inneren Zölle. Wenn dann Colbert sich von den Industriellen dazu drängen ließ, für eine Anzahl besonders englischer und holländischer Waren 1667 die Einfuhrzölle ums Doppelte und mehr zu erhöhen, wenn bald auch einzelne feine fremde Waren zur Einfuhr verboten wurden, wenn der französische Tarif von 1667 das Signal für schwere Zoll- und Handelskämpfe wurde, so fragt es sich, ob diese Maßnahmen richtig waren. Im ganzen lagen sie im Geist der Zeit; die törichtsten Übertreibungen des nun folgenden Zeitalters gingen mehr von Holland und England aus. Das 1701 verhängte, 1742 stark verallgemeinerte französische Einfuhrverbot sehr vieler Manufakte (bis 1786 dauernd) knüpft an den spanischen Erbfolgekrieg an, wovon unten.

Zunächst nur noch einige Worte über die anderen Maßnahmen der französischen Handelspolitik seit Colbert.

Was die Getreidehandelspolitik und die Landwirtschaft betrifft, so hat Colbert nicht wie Sully in letzterer den Schwerpunkt der Volkswirtschaft gesehen; aber er suchte sie durch freien inneren Verkehr, Wege- und Kanalbau zu fördern, durch Steuerermäßigung zu erleichtern. Je nach dem Ernteertrag erschwerte oder verbot er die Getreideausfuhr, häufiger ließ er sie frei; soweit er sie sperrte, geschah es aus militärischen und Ernteursachen, sowie um den getreidearmen inneren Provinzen ihre Ernährung zu sichern; die getreidereichen waren die Seeprovinzen, die in schlechten Jahren bisher mehr den Fremden als den Zentralprovinzen zu Hilfe gekommen waren. Erst von 1700—1765 überwog ein falsches System dauernder Getreideausfuhrsperren, an dem man dann 1765—1789 ängstlich und unsicher herumexperimentierte. (Galiani, Naudé.)

Die Schiffahrt hob Colbert mit großem Erfolg: die königliche Flotte nahm von 1661—1671 von 30 auf 196 große Schiffe zu; 1675 standen 87 alte englische gegen 97 neue französische Kriegsschiffe; erst im Kriege von 1700—1713 verfällt sie, um dann wieder zu steigen und im 7jährigen Krieg (mit der französischen Handelsmarine) von England vernichtet zu werden. Die Handelsmarine hob Colbert durch Prämien für fremde Schiffe und Schiffer, die sich naturalisieren ließen; ihre Frachttätigkeit suchte er durch eine Cromwell nachgeahmte Navigationsakte 1659 zu fördern; da man die holländischen Schiffe nicht entbehren konnte, so erlaubte man die Ein- und Ausfuhr auf fremden Schiffen, aber nur gegen eine Abgabe von 50 Sous pro Tonne; man beseitigte sie aber schon 1662 für die Holländer bei der Einfuhr. Das Freihafensystem, der Vertrag mit der Türkei 1673, der große Zollermäßigung brachte, und andere Mittel stellten den französischen Mittelmeerhandel wieder her, hoben den südfranzösischen Tuchabsatz sehr. Pläne, sich Ägyptens zu bemächtigen und den Suezkanal zu bauen, kamen freilich nicht zur Ausführung.

Den älteren meist resultatlosen Kolonialplänen und Kompagniegründungen (1599 bis 1648) folgte mit Colbert eine neue Ära solcher, die auf den ost- und westindischen Handel, auf Kanada, Louisiana, die Mississippigebiete, den nordischen und levantischen Handel gerichtet waren; viele scheiterten; es fehlte die religiöse Duldsamkeit der Holländer und Engländer in den Kolonien; in den Kompagnien stritten sich die Kaufleute der einzelnen Städte zu sehr; die alles dirigierende Staatsleitung machte diese Fehler nicht gut, sondern fügte andere hinzu. Doch war Frankreich bei Colberts Tod (1683) eine erhebliche Kolonialmacht, hatte sich in Kanada, in Westindien, den heutigen Vereinigten Staaten und sonst festgesetzt. Im 18. Jahrhundert erfolgte ein weiterer Aufschwung, mit durch Laws liberalere Kolonialpolitik, besonders in den Antillen. Die französische Herrschaft drohte bis 1760 die englische in Indien und Nordamerika zu überflügeln. Erst der 7jährige Krieg und die Revolutionszeit raubte Frankreich seinen Kolonialbesitz und -handel. Nach Moreau de Jonnès betrug der französische Kolonialhandel (Aus- und Einfuhr) 1716 47, 1788 347 Mill. Franken (bei 213 und 1128 Mill. Gesamthandel).

Im ganzen hat Frankreich von 1683—1786 die Colbertsche Handelspolitik beibehalten, aber sie immer schlechter im einzelnen ausgeführt. Die Anläufe zur Verbesserung (wie der liberale französisch-englische Handelsvertrag von 1713) mißglückten. Der Hauptgrund aber, daß Frankreich volkswirtschaftlich und politisch nicht so wie England emporkam, liegt nicht in seinem Merkantilismus an sich, sondern darin, daß es in seinem Innern von 1683 bis 1789 schlecht regiert war, und daß es mit seiner Handels- und Kolonialpolitik eine Landeroberungspolitik verbinden wollte, erst gegenüber Italien, dann gegen Spanien und die spanischen Niederlande, endlich gegen Deutschland, daß es 1700 den spanischen Thron und den westindischen Handel für einen französischen Prinzen erobern wollte, und so eine Koalition ganz Europas gegen sich zustande brachte. Frankreich hätte im 17. Jahrhundert stets Holland gegen England stützen sollen. Die Einfälle einer königlichen Maitresse führten es in den 7jährigen Krieg, in dem es Indien, einen Teil der Antillen, Kanada, Senegal

und Louisiana verlor. Immer war es auch nachher zur See noch stark genug, die Befreiung der Vereinigten Staaten durchzusetzen und England im Frieden von Versailles 1783 fast zu demütigen. Erst die Revolution und der falsche Doppelplan Napoleons, halb Europa zu erobern und in jeder Beziehung, auch handelspolitisch, zu mißhandeln und zu gleicher Zeit England seine Welthandelsherrschaft nehmen zu wollen, entschied die definitive handelspolitische Vormachtstellung Albions und den dauernden Ausschluß Frankreichs von dem Anspruch hierauf.

260. Der Merkantilismus; die Handelspolitik Englands von 1600—1815. Englands Handelspolitik bis zum Tode der Elisabeth haben wir kennen gelernt. Die Tudors hatten in dem überwiegend agrarischen Lande die Schiffahrt energisch zu heben gesucht; sie hatten alle Fremden ausgewiesen oder unter ein hartes beschränkendes Fremdenrecht gestellt; sie hatten die nationale Industrie — die Wollindustrie — möglichst zu heben, den Export der Wollwaren durch die Begünstigung der geschlossenen Korporation der Merchant adventurers zu fördern gesucht. Die Vereinigung der nach Ostindien fahrenden Reedergesellschaften zu einer großen Kompagnie war eben vollzogen (1600); die ersten Niederlassungen von Dissenters und Puritanern in Nordamerika fallen in die Zeit von 1620 an. Noch war das Land arm gegen Holland. Und die rasch aufstrebende holländische, bald auch die französische Wollwarenindustrie, besonders die der Kammgarngewebe, in denen England zurück war, brachte schwere Konkurrenz und Absatzstockung für das Gewerbe, das unter Jakob I. neun Zehntel aller britischen Ausfuhr stellte. Aber der geistig-moralische und der nationale Schwung, den das Land unter Elisabeth, zumal seit dem glänzenden Siege über die spanische Armada (1588) erhalten, war ein großer. England war jetzt erst voll ein protestantischer Staat geworden, seine Staatskirche wurde eine nationale Institution, der Kampf gegen Spanien und die katholischen Mächte konnte nur zur See, mit einer nationalen Flotte geführt werden; sie zu fördern, eine große Seemacht zu werden, wurde im 17. und 18. Jahrhundert aus einem Regierungsprinzip der Herzenswunsch aller Klassen. So erklärt sich die kühn und rücksichtslos mit Navigationsakten, Seekriegen, Schutzzöllen, Prämien aller Art fortschreitende, alle Gegner und Konkurrenten niederschlagende englische Handelspolitik der Merkantilepoche.

Staatsgesetze und staatliche Unterstützung zugunsten der einheimischen Schiffahrt haben die Italiener, Spanier und Hansen, die Engländer selbst von 1381—1650 schon vielfach gehabt; wir zählen etliche 15 englische Navigationsakte vor der Cromwells von 1651. Die Bedeutung dieser besteht nun darin, daß sie mit der ganzen Brutalität und Kühnheit des revolutionären Diktators die wichtigsten möglichen Maßnahmen zur Beförderung der Schiffahrt zusammenfaßte und daß Cromwell sie in Zusammenhang mit seiner glänzenden kolonialen, auswärtigen und kriegerischen Politik brachte und ausführte. Ihre Bestimmungen (einschließlich ihrer Ergänzungen im Laufe des folgenden Jahrhunderts und der kolonialpolitischen Maßnahmen) sind in der Hauptsache folgende: 1. nach England dürfen aus den europäischen Staaten eine Anzahl der wichtigsten Waren nur in englischen Schiffen oder in solchen des Ursprungslandes, und im letzteren Falle mit doppeltem Zoll eingeführt werden, gewisse schwere Waren dürfen nur aus dem Ursprungsland nach England kommen (damit wurde der holländische Zwischenhandel sehr eingeschränkt); 2. aller Küstenhandel ist den englischen Schiffen vorbehalten, alle nicht von britischen Schiffen gefangenen und eingeführten Fische zahlen doppelte Steuer; 3. nach den britischen Kolonien dürfen nur englische Schiffe (mit drei Viertel englischer Besatzung), in denselben nur Engländer, nicht holländische Faktoren Handel treiben; die dort eingeführten Waren müssen direkt aus England kommen; die Kolonialwaren (enumerated articles) müssen von den Kolonien direkt nach England oder anderen englischen Kolonien gebracht werden; 4. gewisse englische Kolonialwaren werden in England begünstigt, der Tabaksbau wird in England verboten, für aus England wieder ausgeführte Produkte der Kolonien wurden Rückzölle gewährt; 5. gewisse konkurrierende Industrien (Eisenhämmer, Zuckerraffinerien, Walfischfang) werden in den Kolonien nach und nach verboten oder durch Zölle bei der Einfuhr nach England

erschwert; für die Produktion und Einfuhr anderer Produkte aus den Kolonien nach dem Mutterland zahlt man Prämien.

Es war ein mit sehr harten Mitteln arbeitendes System, zum Zwecke, die konkurrierenden Handelsmarinen zu schädigen, die englische rasch zu heben, aus England den bestversorgten Zwischenhandelsmarkt zu machen, die Kolonien ganz zu dienenden, Rohstoffe liefernden Gliedern der mutterländischen Volkswirtschaft, zu guten Absatzmärkten für die englische Industrie zu machen. Das System verteuerte den rasch forcierten Schiffsbau, die Frachten, die Matrosenlöhne, die europäischen Waren für die Kolonien, die Kolonialprodukte, die über England nach anderen Staaten gingen; es schädigte den bestehenden englischen Handel nach Norwegen, Rußland, Grönland; es erzeugte verschiedene Retorsionsgesetze (Frankreich 1659, Schweden 1670) und eine Reihe von Kriegen. Es war von Anfang an nur ausführbar durch zahlreiche Ausnahmen, die man bald für immer, bald für Zeit einführte. Die nicht enumerated articles (Getreide usw.) durften die englisch-amerikanischen Kolonien bis 1760 führen wohin sie wollten; ein virginisches Statut von 1660 ließ fremde Kaufleute zu; im Walfischfang ließ man bald als englische Schiffe solche mit ein Drittel englischer Matrosen gelten; an der nordamerikanischen Küste bestand bis 1763 eigentlich keine Zollkontrolle; man duldete hier, wie zu Hause, einen großen, die Härten korrigierenden Schmuggel; die holländischen Schiffe ließ man seit 1667 neben den holländischen deutsche Waren einführen. Erst von 1748, noch mehr von 1763 an überspannte man das System, suchte es in seiner ganzen Strenge durchzuführen, verbot man brutal alle Industrie in den Neuenglandstaaten; man ruinierte damit Jamaika. Die Folge war der schon 1750 von Turgot prophezeite Unabhängigkeitskampf der Vereinigten Staaten. Nach 1789 wuchsen die zugelassenen Ausnahmen des Systems noch mehr als von 1651—1750.

Und trotz aller dieser großen Schattenseiten hat der Freihändler A. Smith recht, daß die Navigationsakte von der fürsorglichsten Weisheit englischer Staatsmänner geschaffen sei. Die Seemacht, die Handelsmarine und der Kolonialbesitz Englands wären ohne sie nicht entstanden, jedenfalls nicht so glänzend gewachsen, England hätte ohne sie Holland und Frankreich nicht so rasch und sicher an Macht und Reichtum überholt. Freilich eine Reihe von Umständen begünstigten das Überwiegen der guten Folgen. England war ohnedies durch Lage, Volkscharakter, geschichtliche Umstände von 1480 an auf die maritime Bahn gewiesen; eine großartige englische Piraterie hatte seit 1600 sich in Westindien festgesetzt, Spanien zu bekämpfen, Schmuggel nach den spanischen Kolonien zu treiben. Die Niederhaltung der spanischen Macht erschien seit Elisabeth die Lebensbedingung für England, und Cromwell erreichte das Ziel zugleich mit der Eroberung der bald wertvollsten Kolonie, der bisher spanischen westindischen Insel Jamaika. Aber nicht bloß das katholische Spanien, auch das protestantische Holland erschien als das Hindernis der englischen Seehandelsblüte. Der englisch-holländische Handel beschäftigte unter Jakob I. 50 englische, 500 holländische Schiffe. Cromwell wagte den Schlag gegen Holland mit der Navigationsakte, weil er sich mit seinen besseren neuen Schiffen, mit seinen bronzenen Kanonen stark genug fühlte, den Krieg von 1651—1655 folgen zu lassen, in dem er den Holländern 1600 Schiffe wegnahm. Und schon 1663—1664 wuchs die nationale, auf Handelsneid ruhende Leidenschaft gegen Holland in England so, daß der erneute Krieg mit einer Piratenerstürmung Neu-Amsterdams (Neuyorks) durch englische Flibustier begann und zur Eroberung der wichtigen, die britischen Neuenglandstaaten verbindenden Kolonien Neuyork und Neujersey sowie Neubelgiens und afrikanischer Plätze führte. Nochmal 1672—1674 schlug England gemeinsam mit Frankreich gegen Holland los. Und als dann die Niederlande schon halb gebrochen, von der französisch-spanischen Gefahr bedroht, nachdem ihr Statthalter, Wilhelm von Oranien, König von England geworden war, unter englischer Führung die großen Kriege 1689—1713 mitmachten, da verstand es die kluge englische Politik, die niederländischen Geld- und Flottenkräfte wohl zu nutzen, aber den Siegespreis ganz allein für sich zu behalten. Ludwig XIV. hatte 1700 geplant, Spanien zu erwerben, die Engländer und Holländer ganz von Südamerika und Westindien auszuschließen, er verschloß beim Kriegsausbruch den

Schiffen beider Nationen die spanischen Häfen. Da verabredeten England und Holland, Westindien für sich zu erobern, Spanien nicht in französische Hände fallen zu lassen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht, ein Bourbon bestieg den spanischen Thron, aber die Engländer setzten durch, daß der 1701 von Spanien Frankreich eingeräumte ungeheuer lukrative Assientovertrag, d. h. das Recht, Neger in Afrika zu fangen und nach Westindien zu verkaufen, auf sie übertragen, und daß ihnen große Handelsvorteile in Spanien eingeräumt wurden, während sie zu gleicher Zeit einen heimlichen Vertrag mit Spanien abschlossen, den Niederlanden dieselben Vorteile nicht einzuräumen. Auch der während des Krieges von England mit Portugal abgeschlossene Handelsvertrag (1703), der die portugiesischen Schutzzölle gegen englische Weinzollvergünstigungen aufhob und die portugiesische Industrie zum Vorteil Englands vernichtete, kam nur England, nicht seinem Verbündeten, Holland, zugute; England ließ sich ausdrücklich gegen die Niederlande gerichtete Begünstigungen versprechen.

So ist von 1651—1713 und ähnlich von da bis 1815 die englische Schiffahrtsgesetzgebung und Kolonialpolitik nur zu verstehen als ein Teil der Eroberungs- und kriegerischen Kampfpolitik, welche die Konkurrenten niederschlagen wollte. Eine solche war nur möglich mit einer großen Kriegs- und einer noch größeren Handelsflotte. Den sogenannten Schmugglerkrieg von 1739—1748 mit Frankreich und Spanien, der wegen des Versuchs entstand, den englischen Schmuggel in Westindien einzuschränken, hat Walpole hindern wollen; der Krieg wurde durch die Kaufleute, die öffentliche Meinung, die Dichter, wie Johnson, erzwungen; er brachte England für 40 Mill. Mark französische und spanische Prisen; sogar an neutralen holländischen Schiffen nahmen die Engländer für 18 Mill. Gulden weg. Der 7jährige Krieg brachte England wieder ähnliche Kapergewinne, und, da Frankreich durch Preußen lahmgelegt war, den Erwerb der französischen Kolonien Kanada, Neuschottland, das Ohio- und Mississippigebiet und die Zurückdrängung Frankreichs in Ostindien. Der Unabhängigkeitskrieg der Vereinigten Staaten war die Folge des überspannten Kolonialsystems; England ging finanziell gelähmt aus ihm hervor; aber auch Frankreich verblutete sich fast daran. Der jüngere Pitt wußte bald die Finanzen wieder zu ordnen, und England behielt doch, trotz der politischen Trennung, den Haupthandel nach den Vereinigten Staaten. Die Revolutionskriege 1793—1813 gaben England vollends Gelegenheit, die holländischen und französischen Kolonien zu besetzen und einen erheblichen Teil, wie Kapland, zu behalten sowie die Kriegs- und Handelsflotten aller anderen Nationen zu zerstören.

Büsch sagt 1790: in den letzten 144 Jahren hat England 66 in blutigen Kriegen zugebracht, um allen fremden Handel zu vernichten; Seeley rechnet, von 1688—1815 habe England allein mit Frankreich 64 Kriegsjahre gehabt. Kant sagt: England ist der gewaltsamste, herrschsüchtigste, kriegerregendste Staat. Die meisten seiner heute so wertvollen Kolonien hat es anderen europäischen Staaten mit Gewalt abgenommen. Ein erheblicher Teil seines im 18. Jahrhundert erworbenen Reichtums stammt aus seinem blutigen Negerhandel, aus der barbarischen Unterwerfung Indiens, aus den Sklavenplantagen in Westindien (Jamaika) und dem Kapersystem. Das Privateigentum der Feinde zur See nicht zu achten, war allgemein Sitte; keine Nation aber hat während ihrer Kriege so sehr private Seeräuber (Kaper) mit der staatlichen Erlaubnis ausgestattet, befreundete und neutrale Handelsschiffe (unter dem Angeben, sie führten Kriegsmaterial) aufzubringen. Hunderte und Tausende von Schiffen fielen so in englische Hände; Macpherson verzeichnet den Wert von vielen einzelnen zu 15 000—300 000 Pfd. Sterling. Daher waren die Kriegszeiten (1689—1713, 1756—1763, 1793—1815) zugleich die Epochen der stärksten Reichtumssteigerung, wie sie die der stärksten Zunahme der Marine und des Handels waren. Die Partei der Whigs, welche die städtischen Geldmänner, Fabrikanten, Reeder usw. einschloß, ist die Partei, die immer für die Kriege war, weil sie dabei große Reichtümer sammelte; wir werden sehen, daß sie auch die fanatischen Schutzzöllner und Sperrpolitiker waren, während die konservativen Tories Handelsverträge und freien Verkehr verteidigten.

Die staatliche Flotte zählte 1547 12 455, 1603 17 110, 1660 57 463, 1702 159 017, 1760 321 104 Tonnen, die englische Handelsmarine verdoppelte sich 1651—1670, 1704 zählte sie 261 222 Tonnen (3281 Schiffe), 1760 433 922 (6103 Schiffe), 1770 593 962 (7898), 1790 1 134 531 (10 053), 1800 1 466 632 (11 487). Die schottischen Schiffe (1000—2000 mit 60 000—150 000 Tonnen) sind dabei nicht einbegriffen. In den Kriegszeiten waren stets Hunderte, 1810 1500 private Handelsschiffe für den Staat geheuert. Die englische Aus- und Einfuhr betrug 1697 7 Mill. Pfd. Sterling, 1730 16,3, 1770 29,3, 1805 64,6, 1815 96,8 Mill. Pfd. Sterling (1977 Mill. Mark).

Liegt der Schwerpunkt des englischen Merkantilismus auch in der Schiffahrts-, Fischerei-, Kriegs-, Kaper- und Kolonialpolitik, so ist doch auch die Industrie- und Landwirtschaftspolitik sehr charakteristisch. Das wichtigste Gewerbe war das der Wolle, das an den ausgezeichneten englischen Rohstoff anknüpfte. Vom 14.—17. Jahrhundert wurde sehr viel rohe Wolle nach dem Kontinent ausgeführt, daneben auch ungefärbte und ungeschorene Tücher, die in Flandern und Deutschland fertig gemacht wurden. Die Ausfuhr der Wolle hatte man oft schon durch hohe Zölle zu erschweren gesucht; von 1614—1688 griff man zu Ausfuhrverboten, zunächst ohne Erfolg. Die Technik des Wollgewerbes durch flandrische Meister zu heben, hatte man von Eduard III. an bis zu Elisabeth, dann wieder 1680—1700 durch Hugenotten mit Vorteil versucht. Im 16. Jahrhundert hatte der handelspolitische Kampf im Lande darüber geschwebt, ob man rohe Tücher noch auszuführen erlauben sollte, wie die Kaufleute wünschten, oder ob man überwiegend nur fertige hinauslasse, wie die Färber, Fertigmacher und Großverleger verlangten. Die Ausfuhr lebender Schafe hatte Elisabeth 1565 verboten. Als im 17. Jahrhundert neben die Tücher die Kammgarnstoffe traten, sowie die Färberei und Zubereitung der Wollstoffe immer wichtiger wurden, und als die holländische und französische Wollindustrie einen sehr großen Aufschwung gerade in den neuen Stoffen nahm, erschien das englische Wollgewerbe bedroht; und zumal die Ausbildung der sogenannten New-Draperie, der feineren, mehr Leute beschäftigenden, war für England bis über 1700 eine Lebensfrage, wie bis über 1750 die Wollindustrie überhaupt das große nationale Gewerbe war. Für 1700 schätzt Davenant den Wert der englischen Wolle auf 2, der erzeugten Wollwaren auf 8, der exportierten Stoffe auf 3 bis 4,3 Mill. Pfd. Sterling (bei einer Gesamtausfuhr von 3,5—7 Mill. 1617—1710). Daher 1666 das Gesetz, alle Leichen in Wolle zu kleiden, daher von 1688 an die streng kontrollierte Durchführung des Wollausfuhrverbots, wodurch man die Konkurrenzländer zu schädigen hoffte, daher 1699 die Vernichtung der irischen Wollindustrie durch überhohe Ausfuhrzölle, daher 1700 das Verbot der Einfuhr indischer Seiden- und bedruckter Kalikostoffe, daher 1718 das Verbot der Auswanderung aller gelernten Wollarbeiter. Und mit daher auch seit 1678 das so sehr wichtige Verbot der Einfuhr der meisten französischen Waren.

Frankreich und England haben im 17. Jahrhundert mehrere Handelsverträge geschlossen, andere zu schließen versucht, auch vorübergehende Einfuhrverbote waren vorgekommen; als von 1660 an aber die französische Industrie einen großen Aufschwung nahm, die englische Mode die französischen Waren begünstigte, die Wein-, Branntwein-, Linnen-, Papier-, Wollgewebe-, Seidenwareneinfuhr nach England rasch stieg, während der französische Tarif von 1667 die englische Einfuhr nach Frankreich sehr hemmte, da entstand in England große Mißstimmung und Klage über die ungleiche Bilanz; England, hieß es, verarme; vergeblich zog Ludwig XIV. seinen Freund Karl II. zum Kampf gegen Holland herbei, suchte ihn noch durch völkerrechtliche Konzessionen zu gewinnen. Volk und Parlament haßten Frankreich immer mehr; 1675 schon hatte man der Regierung einen whigistisch großindustriellen Handelsbeirat aufgedrängt, der das Verbot der französischen Waren forderte. Im Jahre 1678 knüpfte man an notwendige Geldbewilligungen für den König die Bedingung, das Verbot für französischen Wein, Branntwein, Tuch-, Seide-, Leder-, Gold- und Silberwaren usw. auf drei Jahre durchzuführen. Es hat dann einige Male hohen Zöllen Platz gemacht, ist aber immer wieder, zumal in den Kriegsjahren, hergestellt worden. Da die Absicht Bolingbrokes und der Tories, das Verbot 1713 durch einen vernünftig billigen

Handelsvertrag zu ersetzen, dem Ansturm der whigistischen Fabrikanten im Parlament mit neun Stimmen erlag, blieb es erhalten bis 1786. Schon nach wenigen Jahren hatten sich die Seiden- und zahlreiche andere Industrien durch das Verbot derart entwickelt, daß es dann nicht leicht mehr aufzuheben war. Bald kamen, zumal gegen 1700, weitere Einfuhrverbote hinzu, auch für Waren aus anderen Ländern. Walpole ordnete in seinem langen Ministerium, hauptsächlich 1726—1729, das Chaos der Zollgesetze etwas, hob die Ausfuhrzölle für fertige Waren, manche Einfuhrzölle für Rohstoffe auf, bildete aber zugleich das System der Rückzölle, Prämien und Schutzzölle nach allen Seiten weiter aus. Die Rückzölle und Prämien stiegen bis auf die Hälfte der Zolleinnahme; sie waren das große Instrument, um Parlamentsstimmen zu kaufen, Handel und Industrie zu leiten, auch nach Gunst und Willkür Wohltaten durch die Regierung zu erweisen. Die Sperre von 1678, der Sieg der Whigs über den toryistischen Handelsvertrag von 1713 und das lange Walpolesche Ministerium sind die Höhepunkte der nun bis 1783 immer weiter sich überspannenden merkantilistischen Schutzpolitik. Und von 1750 bis gegen 1840 hielten die urteilslose Masse sowie viele Parteiführer und Minister gerade diese Übertreibungen für die Ursache der englischen Größe, während die späteren größeren nationalen Industrien der Baumwolle, des Eisens, der Maschinen und der Kohle fast ohne Schutz, durch natürliche Ursachen und die Handelsblüte des Landes begünstigt, von 1770—1860 emporkamen, und es seit den Tagen A. Smiths jedem Kenner klar war, daß das unendlich wirre System der Zölle, Prämien, Rückzölle meist an der einen Stelle mehr schadete als an der anderen nützte.

Die englische Getreidehandelspolitik, bis gegen 1400 mehr im Dienst der Konsumenten, hatte im 15. Jahrhundert schon die freie Ausfuhr im Dienste der Grundbesitzer angestrebt; die beiden ersten Tudors hatten öfter wieder die Ausfuhr gehemmt, aber von 1562—1689 überwog freie Ausfuhr, die Elisabeth möglichst auf englische Schiffe konzentrieren wollte, die man je nach dem Stand der Getreidepreise erlaubte. Karl II. schuf einen Getreideeinfuhrzoll, der bei niedrigen Preisen die Zufuhr hemmte. Daneben trat 1689 das Gesetz, das die Getreideausfuhr je nach dem Preisstand mit Prämien förderte. Es war die Konzession an die Grundbesitzer und Torypartei, welche sie für die merkantilistische Politik gewinnen sollte. Da die Getreidepreise bis 1765 anormal niedrig in ganz Westeuropa waren, deshalb in vielen Ländern schwere agrarische Krisen erzeugten, so war die Wirkung dieser Prämien überwiegend günstig für England; sie förderten den Ackerbau, ohne zu hohen Preisen zu führen. Alle Sachkenner, A. Young, Anderson, Marshall usw. sind einig, daß die Prämien im ganzen heilsam für England waren, zugleich die heimische Marine förderten, da sie nur für Ausfuhr in englischen Schiffen gezahlt wurden. Als von 1765—1813 die Bevölkerung rasch wuchs, und die schlechten Ernten überwogen, versuchte man es wieder teils mit Ausfuhrverboten, teils mit neuen Gesetzen, welche die Getreideausfuhr erschwerten, die Einfuhr erleichterten.

Über Zolltechnik und Zolleinheit noch ein Wort. Die älteren Zölle waren wesentlich Ausfuhrzölle auf Rohstoffe und Fabrikate, meist Stückzölle; von Einfuhrzöllen waren die Weinzölle seit alter Zeit von Bedeutung; 1660 zählte der Tarif schon 1700 einfuhr-, 550 ausfuhrzollpflichtige Waren. Der Schmuggel war bis zur Zollreform Pitts von 1787 ein maßloser; bis dahin zahlte jede Ware verschiedene Sätze und Zuschläge mit bestimmter Verwendung. Die Zölle trugen 1665 127 000 Pfd. Sterling, 1714 1,4, 1880 7,8, 1809 13,4 Mill. Pfd. Sterling. Schottland, seit Jakob I. mit England in Personalunion vereinigt, wurde erst 1707 in die Zollinie einbegriffen, weil die schottische Regierung begann, eine eigene, die englische kreuzende Handelspolitik zu treiben. Irland blieb bis 1801 zollpolitisches, von England wie eine auszubeutende Kolonie mißhandeltes Ausland; als seiner Regierung etwas größere Handelsfreiheit im 18. Jahrhundert eingeräumt wurde, benutzte sie sie sofort gegen England; daher 1780 Einbeziehung in die Schiffahrtsgesetze, 1801 in die Zollinie mit gewissen Vorbehalten und 1823—1824 volle Vereinigung.

261. Der Merkantilismus; Deutschlands und Preußens Handelspolitik bis 1806. Während West- und Nordeuropa einschließlich Rußlands und Polens staatlich und

wirtschaftlich 1550—1700 emporkamen, ging Deutschland durch seine Zersplitterung und die großen Kriege, hauptsächlich den 30jährigen, zurück. Die Bevölkerung war 1650 in vielen Teilen auf die Hälfte oder noch weniger reduziert. Der Viehstand, die Wollproduktion war vollends durch den großen Krieg ruiniert; vielerorts nur noch Schubkarrenverkehr, Spaten- statt Pflugkultur, das ländliche Schulwesen fast verschwunden, das Kapital vernichtet, der Zinsfuß 10—30 %, während er in Holland auf 3—6 % stand. Viele Tausende von Privaten, die meisten Kleinstaaten und Gemeinden waren bankerott, erbettelten und erhielten lange Moratorien. Hunderttausende von Häusern in Stadt und Land waren niedergebrannt, die Bodenpreise auf ein Viertel gesunken. Brauerei, Weinbau, Papiermacherei und Buchdruck, Woll- und Leinengewerbe waren teils verschwunden, teils reduziert. Tausende vagabundierten; die Genußsucht hatte zu-, die Arbeitsamkeit abgenommen. In weitesten Kreisen galten Servilität, List, Betrug und Gewalt als die besten Mittel wirtschaftlichen Fortkommens; aber die schlichte Frömmigkeit und die mehr spießbürgerlichen privaten Tugenden hatten sich doch in der Masse des Volkes, im Beamtentum, in den besseren Fürstenhäusern erhalten.

Das Wesentliche in wirtschaftlicher Beziehung war das breite Zurücksinken auf den Standpunkt der Naturalwirtschaft. Es wurde befördert durch die politische Tatsache, daß Deutschland in einige Hundert jetzt vollends ganz selbständiger Kleinstaaten zerfiel; die kleinsten waren Dörfer und Rittergüter, Kleinstädte und Abteien; auch die Grafschaften und Fürstentümer waren meist nur 500—5000 qkm groß; nur 10—15 größere Territorien bestanden, die, wie wir oben schon sahen, die Träger des wirtschaftlichen Fortschritts in Deutschland wurden; doch waren auch von ihnen mehrere nicht gehörig geographisch abgerundet, lagen zerstreut im Gemenge mit anderen Gebieten, waren auch im 30jährigen Kriege zurückgegangen. Und fast noch mehr als im 16. Jahrhundert hielt man im Elend von 1630 bis 1700 an den alten Stapelrechten, Lokalzöllen, ländlichen Feudaleinrichtungen fest, war es schwer, zu Wirtschaftsreformen zu gelangen.

Gegen die neuen, besser eingerichteten Nachbarstaaten stand Deutschland nach allen Seiten offen; sie drangen Land abreißend, Kredit gebend, wirtschaftliche Abhängigkeit erzeugend von überallher vor; Holland beherrschte den Niederrhein, Frankreich den Oberrhein; seine Waren und seine Mode fingen 1650—1700 an, Deutschland zu überschwemmen; mit Subsidien und Pensionen erkaufte es alle Höfe (mit 300 Mill. Franken von Richelieu bis Ludwig XIV., mit 137 Mill. 1750—1772). Schweden hatte die Weser- und Odermündung, die meisten Ostseezölle in der Hand, hatte 1600—1768 aus der Ostsee fast ein schwedisches Binnenwasser gemacht; Dänemark drohte Hamburg zu annektieren und nahm den Hansen ein gut Teil ihrer Handlung; Polen bestand noch in alter Größe; seine Rohproduktenausfuhr, seine Kolonialwaren-, Wein-, Salz-, Manufakteneinfuhr war die Hauptstütze des ost- und norddeutschen Handels; die Weichsel mit Danzig war ein polnischer Strom geworden; Ostpreußen war ein polnisches Lehen. — Wir können hier nur das Emporkommen Preußens als merkantilistisches Gegenstück zur mittelalterlichen Kleinstaaterei des übrigen Deutschlands betrachten.

Die Kur- und Neumark **Brandenburg** (36 630 qkm) hatte durch die Erwerbung (1609) **Cleve-Mark-Ravensbergs** am Niederrhein (6449 qkm) und durch die **Ostpreußens** (1618: 36 098 qkm) eine große politische Bedeutung, durch die Erwerbung **Hinterpommerns, Magdeburgs, Halberstadts** und **Mündens** (1648—1680) einen festen wirtschaftlichen zusammenhängenden Kern selbständiger Staatsexistenz gewonnen (1688: 109 730, die inneren zusammenhängenden Lande 70 800 qkm). Unter Friedrich dem Großen erreichte der Staat 185 650 qkm mit 5½ Mill. Seelen. Er blieb bis 1806 ein zusammengesetzter Territorialstaat, dessen Außenteile jahrzehntelang mehr nach dem nichtpreußischen Ausland, nach den bisherigen Handelsverbindungen hin gravitierten; jedes der Lande behielt bis 1806 einen Teil seiner älteren Wirtschafts-, Zoll-, Steuer- und politischen Verfassung; nur die mittleren Gebiete suchte eine energische Wirtschaftspolitik 1680—1740 mehr und mehr zu einem einheitlichen Gewerbe- und Handelssystem zu vereinigen, dem

Schlesien nicht 1740 aber von 1753—1765 auch überwiegend angegliedert wurde. Die Grenzen blieben unregelmäßig, die Beherrschung der Ströme und Handelswege war bedeutsam, aber blieb doch im ganzen ungenügend. Nirgends natürliche Grenzen; der Staat war wie durch Zufall aus dem übrigen Deutschland herausgeschnitten. Doppelt schwierig war seine Handelspolitik; seine wirtschaftlichen Hauptgegner und Konkurrenten blieben fast mehr deutsche Nachbarn als fremde Mächte: so bis 1740 Schlesien mit seinem großen, polnisch-russischen, Brandenburg und die Meßstadt Frankfurt schädigenden Handel; das reichere Sachsen mit seiner Leipziger Meßhandelspolitik; das bis 1720 schwedische Vorpommern mit Stettin, das in schwedischen Händen den großen Kurfürsten hinderte, seine Seemachtspläne auszuführen und den Oderhandel zu heben; die Seestädte Hamburg und Danzig, welche Brandenburg von 1500—1700 in immer größere Abhängigkeit brachten; Österreich, das den Verlust Schlesiens nicht verschmerzen konnte, zuletzt wie Sachsen in dauernden Zollkrieg mit Preußen kam.

Der Große Kurfürst gebot in seinem Kernlande über ganz verarmte gedrückte Bauernschaften, einen unbotmäßigen nach polnischem Aristokratenregiment schielenden Kleinadel und verkümmerte Landstädte, und doch gelang ihm, gestützt auf Heer und Beamtentum und auf die Mittel seiner reicheren westlichen Lande, eine kühne monarchisch-politische Reform und damit auch der erste Anlauf einer freilich oft versagenden staatlich-merkantilistischen Politik. Seine Nachfolger, vor allem Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) und Friedrich der Große (1740—1786) vollendeten mit wesentlich auf ein Schutzsystem eingeschränkter Tendenz seine Ziele. Drei Hauptzwecke hat dabei die preußische Handelspolitik 1640—1806 verfolgt: 1. die Herstellung einer gewissen inneren wirtschaftlichen Einheit; 2. den Versuch, Preußen zwischen West- und Osteuropa doch eine maßgebende Handelsstellung zu verschaffen; 3. die eigene Industrie und die eigene Landwirtschaft zu schützen und emporzuheben. Betrachten wir sei nacheinander.

a) War die innere Wirtschaftspolitik zunächst in jedem Territorium darauf gerichtet, den Verkehr zwischen den Städten und Gutsherrschaften gerecht zu ordnen, beide unter die Landeshoheit und das Landesinteresse zu beugen, die hinderlichen Stadt-, Markt-, Stapel-, Abzugsrechte, die Auswüchse des lokalen Zunft- und Fremdenrechtes zu beseitigen, das bestehende örtliche Zoll- und Steuerwesen in ein landesherrliches umzubilden, so trat von 1660 an dazu das Bemühen, die Territorien sich wirtschaftlich zu nähern, z. B. zuerst Hinterpommern und die Neumark zu verbinden. Als Stettin 1720 preußisch geworden war, suchte man die Kaufmannschaften von Stettin, Berlin, Magdeburg, nach 1740 auch die von Breslau zu einer gemeinsamen Ordnung des Oderhandels und des Handels über Stettin hinaus bis nach England, Frankreich, Spanien zu bringen. So schwer es Stettin geworden war, aus einer schwedischen Stadt mit schwedischen Handelsinteressen eine preußische zu werden, noch schwieriger wurde es dem Herzogtum Magdeburg, seine engere Verbindung mit Sachsen und Hamburg aufzugeben; erst nach langen Schwankungen und Kämpfen kam es dazu, das magdeburgisch-halberstädtische überschüssige Getreide statt nach Hamburg nach Berlin, das magdeburgische Salz, statt nach Sachsen und Thüringen zu führen, zur Versorgung des ganzen preußischen Staates zu verwenden und so von Halle aus einen großen Verkehr bis Stettin, Königsberg, Breslau zu organisieren; nur schwer ertrug es Magdeburg, seine Wollüberschüsse und Hammel statt nach Braunschweig und Sachsen nach Brandenburg abzugeben. Straßen, Zölle, Stapelrechte, Schiffahrtsordnung und Postorganisation mußten dazu gänzlich geändert, neuorganisiert werden. Die preußische Staatspost, von 1660—1670 begründet, 1690 aus Reit- in Fahrkurse umgewandelt, war bald eine der besten und billigsten, der zentralisiertesten, auch auf viele Nachbarlande sich ausdehnenden, von Memel bis Holland reichenden Postanstalten in Deutschland. Der Müllroser Kanal, 1662—1668 erbaut, sollte die Oder mit der Havel und Elbe verbinden, da der untere Oderhandel seit der Sperre von 1562 und 1572 verfallen und Stettin bis 1720 in schwedischen Händen war; er machte aus Berlin einen erheblichen Umschlagsplatz, wurde von Kursachsen als Unrecht gegenüber den bestehenden Stapel- und Straßenrechten be-

trachtet und bekämpft. Ebenso der Bau der Saaleschleusen (1694—1697), den Sachsen fast hundert Jahre lang gehindert hatte, der erst den Wasserverkehr für Salz, Holz, Kohle von Halle abwärts und ostwärts erlaubte. Dazu kam zu gleichem Zweck der Plauensche Kanal 1743; er ersparte jährlich 20 000 Taler Salz- und Holzfrachten. Eine Reihe ostpreußischer Kanäle (1688—1788), der Finowkanal, der die Unteroder mit der Havel und Berlin verband (1742—1746), der Bromberger Kanal 1772, die Schiffbarmachung der Netze und Ruhr, die Oderkorrektionen, die anderweitigen Flußverbesserungen vollendeten ein Wasserstraßennetz, wie es kein anderer deutscher Staat besaß. Das Fremdenrecht war in Preußen im 18. Jahrhundert aus einem städtischen und territorialen mehr und mehr nach langen Kämpfen ein staatliches geworden. Die gleiche Akzise- und Gewerbeverfassung umschloß mehr und mehr den ganzen Staat; einer inneren Freizügigkeit näherte man sich ebenso wie einer mehr und mehr erleichterten inneren Warenzirkulation, die aber bis 1806 immer noch weit entfernt war, ganz unbehindert zu sein. Schon die Torakzise jeder Stadt hinderte diese Freiheit, und jede Provinz und jede Stadt hatte etwas andere Akzisetarife. Die erschöpfenden Reformarbeiten von 1670—1756 an den alten Lokal- und den Territorialzöllen des 16. Jahrhunderts hatten wohl einige Besserung und Erleichterung gebracht, aber — wesentlich wegen der drohenden finanziellen Ausfälle — keine gründliche Änderung.

b) Die Pläne des Großen Kurfürsten, um jeden Preis Pommern und Stettin zu erwerben, die Schweden von der deutschen Ostseeküste zurückzudrängen, Polen nicht ans Meer kommen zu lassen, eine staatliche Flotte zu erwerben, die Handelsmarine in Königsberg und Kolberg zu heben, eine feste Stellung in Emden und Stationen in Ostafrika und Westindien zu bekommen, beruhten auf dem richtigen Gedanken, den durch die kleinliche hanseatische Stadtwirtschaftspolitik an Holland, Schweden und Dänemark verlorenen Ostseehandel wieder an eine deutsche, an die erstarkte preußische Macht, zu bringen. Lange Verhandlungen und Verträge mit Holland, England, Dänemark, Frankreich, Braunschweig, Lüneburg zielten ebendahin; Harburg sollte ein braunschweigisch-brandenburgischer Ausfuhrhafen werden. Diese Ziele waren in der Hauptsache durch den Handelsneid der großen europäischen Mächte nicht realisierbar. Aber der Grundgedanke war richtig. Der werdende preußische Staat hatte eine seiner wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben darin, eine Vermittlerrolle zwischen West- und Osteuropa zu erlangen; er konnte dies nur mit einer eigenen Industrie, deren Pflege der Große Kurfürst auch begann; aber außerdem dadurch, daß er die eigene Kaufmannschaft hob, die demütigende Abhängigkeit und Ausbeutung von Holland und Schweden, dann auch die von Hamburg, Danzig, Leipzig, Breslau abzustreifen, einen steigenden Teil des Warenstromes von Ost nach West und umgekehrt über Brandenburg-Preußen zu leiten suchte; das mußte erst in der Form des Fracht- und Speditions-, dann auch in der des Eigenverkehrs erstrebt werden. Der Müllroser Kanal, die Versuche der Belebung des Oderhandels, der Bau des Hafens in Swinemünde, die Staatspost dienten dazu, wie der den Engländern, trotz der hohen Bestechung der russischen Bureaukratie durch sie, abgejagte einträgliche Tuchabsatz nach Rußland 1722 bis 1738. Immer war Friedrich Wilhelm I. in diesen Bestrebungen vorsichtiger, der innere Schutz der heimischen Arbeit war ihm wichtiger, als seinem vom Kammerdirektor Hille zu kühnen Plänen angeregten Sohne. Friedrich der Große erschöpfte sich in Versuchen, Handelsverträge mit Frankreich, Spanien, den Mittelmeerstaaten zustande zu bringen, den Emdener Handel zu heben. Er sah im Erwerb Schlesiens vor allem ein Mittel, dessen große Handelsstellung in Österreich, Polen und Rußland, den großen Absatz von Tuch, anderen Manufakten, Gewürzen usw. nach dem Osten nun für Preußen zu erhalten. Teilweise gelang ihm dies; Österreich aber weigerte sich, zumal von 1753—1756 ab, die Schlesier und ihre Waren wie bisher zuzulassen. Dann griff der König zur Wiederherstellung des Magdeburger Stapelrechtes, zum Verbot der Hamburger Schiffe in seinen Staaten und zum Magdeburger Transitozollsystem (Anfang 1743, ungünstige Ordnung 1755, noch mehr 1765, gut wirkende 1768). Diese Mittel sollten den großen Durchfuhrhandel von Hamburg und Lüneburg nach Schlesien, Sachsen, Thüringen aus einem Fremd- in

einen Eigenhandel der Magdeburger und Berliner verwandeln, und sie erreichten auch zu einem Teil das Ziel. Den gleichen Zweck hatte das schlesische Transitozollsystem (von 1765), das den polnisch-sächsischen Durchfuhrhandel zu einem schlesisch-preußischen machen sollte. Vor allem aber hatte die Erwerbung Westpreußens, der sich der Erwerb Danzigs anschließen sollte, und der Polen (19. März 1775) oktroyierte Handelsvertrag den Zweck, durch das preußische Gebiet allen polnischen Handel zum Meere hin zu beherrschen. Alle polnisch-preußische Ein- und Ausfuhr, welche die Waren in preußische Hände brachte, zahlte 2 %, die bloße Durchfuhr durch Preußen erst 8—30, später 12,8, teilweise noch etwas weniger Prozente. Polnisches Getreide ließ man vielfach gar nicht herein. Solange Polen als selbständiger, von den Großmächten abhängiger Staat bestand, war es so ein für Preußens Handel und Industrie wichtiger, ausgebeuteter Markt.

Neben dem preußischen Absatz nach dem Osten war übrigens auch der nach dem Westen nicht unwichtig: Holz, Getreide, Leinwand ging in großen Mengen nach England und über England nach Spanien und den Kolonien. Immer aber ist der ganze Versuch, Preußens auswärtigen Handel zu stärken, auf zu große Schwierigkeiten, auf die natürliche Handelseifersucht der Westmächte gestoßen; er wäre vielleicht besser geglückt, wenn der Große Kurfürst 1648 oder 1679 ganz Vorpommern und Stettin erworben hätte; da der Staat durch Magdeburg, Halberstadt und Schlesien sich ganz nach dem inneren Deutschland ausdehnte, mußte es statt einer See- und Handels- eine agrarisch-gewerbliche Landmacht werden, und Friedrich der Große hat daher mit Recht die Pläne des großen französischen Admirals De la Bourdonnaie, der in seiner Heimat mißhandelt, eine preußische Flotte schaffen wollte, zurückgewiesen. Im 18. Jahrhundert fand übrigens auch der preußische Industrieexport in Mitteleuropa wachsende Schwierigkeit durch die zunehmenden gewerblichen Schutzzölle in Österreich, Sachsen, Dänemark, Schweden und Lüneburg-Hannover.

c) Die Pflege der eigenen Gewerbe, der eigenen Landwirtschaft, die Ausfüllung der Bevölkerungslücken, die Tendenz auf innere Arbeitsteilung und auf inneren Verkehr mußte so mehr und mehr von 1680—1806 der Mittelpunkt der preußischen Handelspolitik werden. Der eigene Markt mußte der inländischen Produktion und den inländischen Händlern möglichst ausschließlich verschafft werden. Hier konnte man der überlegenen auswärtigen Konkurrenz (auch bei geringerer politischer Macht, als die konkurrierenden Staaten sie besaßen) die Stirne bieten.

Die hierher gehörigen handelspolitischen Maßregeln würden in ihrer Entstehung und in ihrem Wirken viel deutlicher werden, wenn wir hier auch schildern könnten, welche Reste älterer Gewerbe vorhanden waren, wie eine zahlreiche verarmte Bevölkerung nach Arbeit und Brot verlangte, wie auf ganz Deutschland von 1650—1750 in steigendem Maße der schwere Druck der übermächtigen westeuropäischen Konkurrenz lastete, wie Preußen durch eine planvolle Hereinziehung auswärtiger höher stehender wirtschaftlicher Elemente, hauptsächlich der französischen, der Pfälzer usw. Kolonisten ins Land sich die Möglichkeit großer technischer und organisatorischer Fortschritte schuf, wie der Staat im Inneren durch Regulierung der Hausindustrie, durch Gründung und Unterstützung größerer Privat- und Aktienbetriebe, durch staatliche Musterbetriebe aller Art, durch Errichtung von staatlichen Woll- und Seidenmagazinen, durch einen gewissen Zwang für Kaufleute und Konsumenten zum Wareneinkauf die Industrie förderte. Aber wir müssen uns versagen, darauf einzugehen, so sehr gerade die richtige Ineinanderpassung dieser und der eigentlich handelspolitischen Maßregeln den Erfolg sicherte.

Die handelspolitische Hauptstreitfrage in den ostdeutschen Territorien von 1500—1700, die auf den Landtagen zwischen Ritterschaft und Städten aufs heftigste erörtert wurde, war: soll die Regierung im Interesse der Getreide, Wolle, Vieh, Holz usw. exportierenden Ritterschaft die fremden holländischen, englischen und sonstigen Händler und Faktore, die sogenannten Lieger, auch andere fremde Hausierer, die die Waren der höheren Kultur billiger liefern als die Städte und die Rohprodukte dem Adel besser bezahlen, leicht zulassen, oder soll sie im Interesse der Städte ihr Hereinkommen erschweren, den Adel auf

die einheimischen städtischen Märkte verweisen, im Interesse der städtischen Gewerbe den Export von Wolle, Häuten usw. erschweren, im Interesse der städtischen Nahrung, so oft die Preise steigen, die Ausfuhr von Getreide und anderen Rohprodukten sperren?

Das ständische Klassenregiment in Preußen, Brandenburg, Pommern, Magdeburg hatte es bis gegen 1650—1666 verstanden, die Entscheidungen mehr zuungunsten der Städte zu beeinflussen. Aber je mehr der Große Kurfürst seine Gewalt befestigte, desto öfter entschloß er sich, die städtischen Interessen zu berücksichtigen, die fremden Händler und Hausierer zu beschränken, je nach den Ernteausfällen und den Landesinteressen die Ausfuhr von Getreide, Vieh, Hopfen, Flachs, Hanf, Leder, Fellen zu verbieten, allerdings oft mit Ausnahmen für den Adel. Es war ein Fortschritt, daß die Landesherrschaft der maßgebende Faktor wurde, aber die Handhabung der Verbote war oft noch verfehlt, wie wir es oben schon (S. 670) schilderten. Doch wurde manches anders. Neben Verboten für kurze Zeit beginnen jetzt auch dauernde Ausfuhrverbote aus der Mark: 1664 für alles Kupfer im Interesse des Neustädter Kupferhammers, 1685 für Hadern zum Papiermachen, 1694 für alles Eisen. Es beginnen auch vorübergehende und dauernde Einfuhrverbote, so 1668 für fremde Mühlsteine, da der Kurfürst bei Pirna Brüche erworben hatte und das Land damit versorgte; so immer wieder 1611—1710 für Glaswaren, 1634 für Kupferwaren, dann für Eisenwaren von 1666 an; die freie Salzeinfuhr hörte mit der Ausdehnung des Salzregals und der Versorgung des Staates durch das Magdeburger Salz von 1680—1750 auf. All das waren aber immer noch unvollkommene, oft schlecht ausgeführte Anfänge einer landesherrlichen Handelspolitik.

Ein feineres Instrument für dieselben bot sich, als 1680—1690 in den sämtlichen mittleren Provinzen die öfter einzuführen versuchte, 1667 definitiv in den Städten durchgeführte Akzise ganz in Staatsverwaltung übergegangen war, wesentlich zu einer Torsteuer mit strenger Kontrolle alles Einganges in die Städte geworden war. Nun konnte man durch Abstufung der Akzisetarife und strengeres Verbot von Handel und Gewerbe auf dem platten Lande in diesem geographisch zerklüfteten Staate die Aus- und Einfuhr doch einigermaßen sicher besteuern, kontrollieren, verbieten. Die Handelspolitik ist so von 1686 bis 1806 überwiegend Akzisetarifpolitik.

Nachdem man 1681 die einheimischen Tücher mit 1, die geringen fremden mit 2, die feineren mit 4% des Wertes belegt hatte, schritt man 1687—1689 zur Ermäßigung der Ausfuhrbesteuerung für einheimische Tücher, zum Verbot der Einfuhr geringer Tücher, zur Belegung der fremden feinen Tücher mit 6 und 10%; 1701 folgte eine Differenzierung für die fremden Gewebe von 2½—25% des Wertes; die niedrigen Sätze traten für die Stoffe in Kraft, die man brauchte und zunächst nicht im Lande machen konnte. Stockung der Geschäfte, Menschen- und Viehsterben, hohe Wollpreise und die Klagen hauptsächlich der hugenottischen Geschäftsleute erzeugten dann 1713—1723 eine Verschärfung des Systems: möglichst Gewichts- statt Wertsätze, Ausdehnung der Einfuhrverbote auf eine Anzahl Waren, Erhöhung mancher Sätze auf 10—40% des durchschnittlichen Warenwertes, hauptsächlich aber das nun auch für die Rittergüter der sämtlichen mittleren Provinzen durchgeführte Verbot der Wollausfuhr nebst Beschränkung der östlichen Getreideeinfuhr auf die Durchfuhr, charakterisieren diese von Minister Grumbkow durchgeführte Schutzzollverschärfung. Sie hob in Zusammenhang mit dem Export nach Rußland und anderen günstigen Umständen und Maßnahmen die Industrie und den Wohlstand sehr, erzeugte aber 1718—1728 einen starken handelspolitischen Kampf mit Kursachsen, der glücklicherweise mit einem billigen Handelsvertrag 1728 endigte; dieser beließ die bestehende Sperre bzw. die hohe Belegung für die jedem Staate besonders am Herzen liegenden und geschützten Industrien, gab aber im übrigen den Verkehr relativ frei; Sachsen konnte z. B. seine große Leineneinfuhr nach Brandenburg beibehalten; der Vertrag blieb bis 1753 in Kraft.

Die schlechten Geschäfts- und Erntejahre 1737—1743 brachten allgemein etwas erhöhte Akzisetarife 1739, Vermehrung der Einfuhrverbote (1741 sind es 19 Warengruppen) und einzelne spezielle Schutzzollerhöhungen. Friedrich der Große sucht energischer einzugreifen,

verschafft sich seit 1749 eine ausführliche, ihn in seinen Maßnahmen beherrschende Handelsstatistik, führt mehrfach Export- oder Produktionsprämien ein. Im ganzen aber bleibt das System ähnlich wie 1713—1740, bis der Konflikt mit Sachsen über das Transitozollsystem (1755) und der Übergang Österreichs zu einem schroffen Sperrsystem (1753—1756), zu einer großen Zahl Einfuhrverboten und Tariferhöhungen führen, die zunächst provisorisch als Retorsionen gedacht waren, aber in der Hauptsache dann dauernd blieben, da die Kommerzienverhandlungen mit Sachsen und Österreich vor und nach dem Kriege resultatlos verliefen.

Nach dem Kriege hat der König den Druck der Akzise wohl durch Aufhebung und Ermäßigung der Sätze für die Nahrungsmittel der kleinen Leute ermäßigt, aber im übrigen das System noch sehr verschärft, die Einfuhrverbote auf Hunderte vermehrt, durch die eingeführte Grenzbewachung die Kontrolle zum erstenmal nachdrücklich gemacht, durch Staatsmonopole, Ausdehnung des Wollausfuhrverbotes auf Schlesien, durch Schließung der ganzen Ostgrenze für die polnische Getreideausfuhr zum inneren Konsum, durch Ausbildung des Transitozollsystems, durch die viel schärfere Kontrolle des Frankfurter Meßverkehres, durch die dauernde Sperrung alles Handels nach Kursachsen und Österreich große Unzufriedenheit, hauptsächlich in den Jahren 1764—1773 erzeugt. Von 1774 an hat der wirtschaftliche Aufschwung die Klagen wieder zurücktreten lassen. Der noch größere Aufschwung von 1790 bis 1806 war mehr Folge der Lähmung der französischen und holländischen Volkswirtschaft als des preußischen Handelssystems. Von 1786—1806 hat ein ungeschickter Zickzackkurs in der preußischen Handelspolitik gewaltet, an ihren wesentlichen Grundlagen aber nichts geändert; einige Schärfen wurden gemildert, andere aber hinzugefügt.

Das Resultat im ganzen war trotz der starken Übertreibungen 1765—1806 ein günstiges. Jedenfalls war Preußen 1680—1806 das europäische Land mit der stärksten Einwanderung und der stärksten jährlichen Bevölkerungszunahme (1—1½%). Seine Aus- und Einfuhr betrug 1752 120 Mill. Mark, 1795—1796 312; durch den Sund fuhren 1769 bis 1774 jährlich 2—300, 1804 2012 preußische Schiffe; Stettin besaß 1751 79 Handelsschiffe mit 4675, 1782 150 mit 17911 Lasten; die Aus- und Einfuhr Stettins war wohl von einer halben auf drei Mill. Reichstaler 1750—1785 gewachsen. An Wollwaren wurden 1785 für 6—8 Mill. Reichstaler produziert, für 1 Mill. exportiert. An Leinwandwaren schätzt Herzberg die Produktion zu 9 Mill. Reichstaler, an Seidenwaren zu 3 Mill.; von beiden ging auch ein großer Teil ins Ausland. Preußen hatte eine blühende Landwirtschaft und eine erhebliche Industrie. Die Ausbildung der königlichen Getreidemagazine mit ihren großen Ein- und Verkäufen hatte die Getreidepreise von 1740—1786 so ziemlich auf gleicher mittlerer Höhe gehalten, was der Landwirtschaft wie den Gewerben gleichmäßig zugute kam. Berlin war eine der schönsten und die billigste Groß- und Industriestadt Europas geworden. Die preußische Rechtspflege galt für die unabhängigste; die persönliche Freiheit und Sicherheit, die unabhängige Meinungsäußerung war garantiert. Durch den ganzen Staat und seine Wirtschaft wehte die Luft rationellen Fortschrittes. Und wenn der Merkantilismus und die Beamtentätigkeit auch bis zur staatssozialistischen Vielregiererei sich gesteigert hatte und der Korrektur harrte, ohne die treibenden Regenten, ohne die starke staatliche Zusammenfassung der Kräfte, ohne den Schutzzoll und die aggressive Handelspolitik wäre in diesem Lande ohne kühnes weitblickendes Bürgertum, mit seinem kleinen lokal und provinziell fühlenden Feudaladel, mit seinen armen Bauern der Aufstieg zur modernen Volkswirtschaft und zu einem mäßigen Wohlstand nicht möglich gewesen.

Ohne die Politik, die Kriegführung, den Merkantilismus Preußens wäre nirgends in Deutschland ein fester Halt gegen Ost, Süd, West und Nord gewesen. Unser Vaterland wäre im 18. oder 19. Jahrhundert wahrscheinlich wie Polen von den anderen großen Mächten geteilt worden.

262. **Bedeutung und Kritik des Merkantilismus.** Überblicken wir die Maßregeln des Merkantilismus, so könnte es scheinen, daß sie weit auseinanderliegen. Die meisten Staaten freilich haben ihr Hauptaugenmerk auf den Kolonialerwerb und den

Kolonialhandel, auf das Monopol dieses Handels gerichtet (wie Portugal, Spanien, Holland, später Frankreich und England). Aber die einen haben damit das Ziel verbunden, sich zum Mittelpunkt des europäischen Zwischenhandels zu machen und ihre Handelsmarine zu stärken (Holland und England), die anderen haben diese Ziele nicht oder in geringerem Maße verfolgt (Portugal, Spanien, Frankreich). Einige wollten sich in erster Linie eine große eigene Industrie und einen starken Industrieexport schaffen; sie erschwerten die Ausfuhr der industriellen Rohstoffe, die Einfuhr der konkurrierenden Industriewaren (Frankreich, England, Preußen); bei anderen tritt dies Ziel wenigstens hinter der Handelsförderung zurück (Portugal, Spanien, Holland). Einige hatten einen im ganzen freien Getreidehandel (Holland), andere erschwerten die Getreideausfuhr, um billige Lebensmittel für die Städte und die Industrie zu schaffen (Frankreich), wieder andere zahlten Getreideexportprämien, um die Preise im Interesse der Landwirtschaft zu heben (England) oder erschwerten die Einfuhr billigen konkurrierenden Getreides (Preußen). Bei einigen hat es den Anschein, daß ihre Politik den ausschließlichen oder überwiegenden Handelsinteressen diente, wie das schon bei den Puniern und Venetianern, später bei den Holländern hervortritt, bei anderen erscheint die Förderung der großen einheimischen Produktionszweige, Industrie, Bergbau, Landwirtschaft als die Hauptsache; sie geschieht allerdings auch hier durch die Handelsbeeinflussung; daher der Name: Handels- oder Merkantilsystem.

Die Verschiedenheit dieser Mittel entspringt der Verschiedenheit der Natur, der Größe, der Lage, der wirtschaftlichen Entwickelungsstufe der Länder, teilweise auch der verschiedenen Einsicht der Regierenden und dem verschiedenen Maß der vorherrschenden Klasseninteressen. Alle Staaten aber gleichen sich darin, daß sie für diese verschiedenen Zwecke ähnliche Mittel (Aus- und Einfuhrverbote, Aus- Einfuhr- und Durchfuhrzölle, Prämien, Navigationsgesetze, Kolonialgesetze usw.), kurz eine weitgehende wirtschaftliche Staatsverwaltung und -einmischung anwenden; überall soll der Absatz und die Bewegung der Waren und Produkte in bestimmte Richtung direkt gezwungen oder indirekt gelockt, das wirtschaftliche Handeln der Bürger, indirekt auch das der Fremden, der Konkurrenten, der wirtschaftlichen und politischen Feinde weitgehend beeinflußt werden. Und zuletzt werden wir sagen können, alle diese verschiedenen Mittel einschließlich der Zoll- und Handels- und Kolonialkriege beständen in der Einsetzung staatlicher Machtmittel für die speziellen Wirtschafts- und Handelsinteressen, deren Förderung im Moment als das wichtigste für die Nation und den Staat erschien. Und wir werden weiter behaupten können, daß die sich vergrößernden Nationalstaaten des 15.—18. Jahrhunderts alle mehr oder weniger eine solche Politik und solche Mittel angewandt haben, und daß durch sie diejenigen emporkamen, die mit Klugheit und Energie, mit Anpassung an ihre Machtmittel, mit richtiger Schätzung der vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte und Widerstände merkantilistische Politik trieben. Alle Staaten standen 1500 bis 1800 nur vor der Wahl, entweder merkantilistische Politik zu treiben und damit zur inneren Einheit und äußeren Anerkennung zu kommen oder in der alten lokalen und naturalwirtschaftlichen Wirtschaftsform zu verharren, in ihrer losen Struktur von den merkantilistischen Staaten überholt, beiseite geschoben, ausgebeutet zu werden.

Der Merkantilismus hat mehr oder weniger die Hauptstaaten Europas, wie sie bis heute bestehen, geschaffen; er hat sie dann über Europa hinausgeführt und die Herrschaft der weißen Rasse über die ganze Erde begründet, durch die Kolonien in Amerika, Afrika und Asien das einheitliche Zusammenwirken der Menschheit vorbereitet: der Reichtum, der durch den Kolonialbesitz damals entstand, hat ein höheres Zeitalter der Kultur überhaupt herbeigeführt; die Produkte der ganzen Erde fingen an, nach Europa zu kommen; die Industriewaren Europas fanden durch den Kolonialhandel ihren Weg überallhin. Indem zu den Handelskolonien hauptsächlich durch die puritanischen Engländer die amerikanischen Siedlungskolonien kamen, begann die europäische weiße Rasse erst eine einheitliche Weltkultur nach allen Kontinenten und Ländern hinzubringen. — Die merkantilistischen Institutionen halfen höhere Wirtschaftsformen ausbilden, auswärtigen Handel und heimische Marine, große Hausindustrien und die ersten Großbetriebe schaffen; sie förderten die innere Arbeits-

teilung, den zunehmenden inneren Waren- und Geldverkehr, das Kreditwesen, die Steuer- und Finanzkraft des Landes, sie begünstigten das Bürgertum, die aufstrebenden Mittelklassen, das neue Unternehmertum. Der Merkantilismus war für nationale Einheit und Zusammenfassung der Kräfte tätig. Aus dem nie ruhenden damaligen handelspolitischen Kampf der Staaten um die Märkte, um den Industrieabsatz und die Kolonien ging das Übergewicht der größeren Staaten, aber auch die Anstrengung der kleinen hervor, die sich gegen die Unterdrückung der größeren wehrten. Wie England und Holland im Kampf gegen Spanien, so kam Preußen im Gegensatz zu den Westmächten und Österreich empor. Der Kampf Frankreichs mit England um den Kolonialbesitz und die Handelsherrschaft im 17. und 18. Jahrhundert hat die ganze innere und äußere Entwicklung der beiden Staaten bestimmt. Bei all diesem Ringen der Staaten untereinander ging das politische und das wirtschaftliche Emporsteigen Hand in Hand. Die kleinen Staaten ersetzten durch moralische Kräfte, Energie, kluge Umsicht, was ihnen zunächst noch an Macht, an Kapital, an Kolonien an Seetüchtigkeit fehlte. Und das letzte Ergebnis war gegen 1750—1850 doch neben dem Aufsteigen der Stärkeren auch ein Sieg des humaneren Völkerrechtes über die merkantilistischen Brutalitäten, die sich die Großmächte erlaubten, ein schon im 18. Jahrhundert viel besprochenes Gleichgewichtssystem, das dann den großen Teil des 19. Jahrhunderts und bis heute vorhielt, das neben den großen Mächten die kleinen erhielt und sie wirtschaftlich vorankommen ließ.

Von den einzelnen merkantilistischen Maßregeln waren gewiß viele falsch; viele erreichten ihren Zweck nicht. Auch die richtig geplanten und ausgeführten haben mit ihrem starken Eingriff in bestehende Verhältnisse oft nicht sofort, sondern erst später dazu beigetragen, den Wohlstand zu heben; sie haben meist nicht direkt Industrie, Absatz, Handel schaffen können, mehr nur indirekt über Schwierigkeiten weggeholfen, psychische Kräfte entwickelt, den Nationalgeist gehoben, das Zutrauen der Geschäftswelt gestärkt, da und dort an Stelle zu schwächlicher individueller Aktionen die staatliche Gesamtkraft gesetzt. Das ganze System erzeugte die stärkste und innigste Verbindung von Staat und Volkswirtschaft, die bisher in größeren, geldwirtschaftlich entwickelten Staaten vorgekommen war.

Es lag in der Natur der Sache, daß für die neuen großen und schwierigen Aufgaben den leitenden Staatsmännern oft die Einsicht, der weite Überblick, die breite Kenntnis der komplizierten nationalen und internationalen Verhältnisse fehlte, wie die Möglichkeit, die rechten ausführenden Organe, integere Beamte, gutes Zollpersonal, lautere Kolonialgouverneure usw. sich zu schaffen. Nur tastend, immer wieder fehlgreifend, probierend kam man vorwärts. Es ist so verständlich, daß nur wenige große Staatsmänner, sowie in jedem Lande nur wenige Epochen als die erscheinen, die das Merkantilsystem glänzend und ganz erfolgreich durchgeführt haben. Es ist ebenso begreiflich, daß der schwer verantwortliche und schwierige Gebrauch politischer Macht für wirtschaftliche Zwecke — so notwendig er war, um die neuen Staaten zu schaffen, sie finanziell zu heben, ihren Handel auszubilden — immer wieder übers Ziel hinausschoß und mißbraucht wurde. Und es konnte ferner nicht anders sein: das wissenschaftliche Nachdenken über diese großen Zusammenhänge mußte zunächst teilweise fehlgreifen, mußte am Äußeren haftend, den Geldbesitz, die Industrieförderung, gewisse Handelszweige schief beurteilen, mußte zu voreiligen Generalisationen kommen; aber das Gesamtziel der merkantilistischen Politik war doch im großen und ganzen zunächst das richtige.

Wir versuchen uns neben der Einsicht in die Berechtigung und Notwendigkeit des Systems noch die notwendigen Kehrseiten desselben, die Hauptirrtümer seiner Theorie etwas klar zu machen.

Der Grundgedanke des Systems, daß die Staatsgewalt ihre Macht für die wirtschaftlichen und Handelszwecke brauchen solle, lag im Wesen der neueren Staatsbildung, der geldwirtschaftlichen Arbeitsteilung, des stark anwachsenden internationalen Großhandels, der Ausdehnung der europäischen Kultur auf alle Erdteile. Auch in aller Zukunft werden alle großen Kulturstaaten immer wieder an den Punkt kommen, wo sie nach innen und außen

die politische Macht für wirtschaftliche Zwecke einsetzen müssen. Die entgegenstehende Vorstellung, Staatsgewalt und Wirtschaftszwecke gänzlich zu trennen, ist unhaltbar. Nur handelt es sich natürlich in bezug auf ihre Verbindung darum, die richtigen Voraussetzungen hierfür zu finden und dementsprechend bestimmte Maße und Grenzen einzuhalten. Es gibt einen richtigen und falschen Machtgebrauch, einen gerechten und ungerechten, einen maßvollen und einen maßlosen. Die ganze Zeit des Merkantilismus neigte im Inneren und nach außen zur Überschätzung und Überspannung der staatlichen Machtbenutzung. Im Inneren, weil dem aufgeklärten Despotismus die Gegengewichte fehlten; das Übermaß von Polizei- und Staatszwang in wirtschaftlichen Dingen erzeugte zuletzt das Gegenteil: die optimistische und individualistische Freiheitslehre. Und doch hatte der Machtgebrauch nach innen immer eine natürliche Schranke, die nach außen fehlt: das starke solidarische Gefühl der einheitlichen Gesamtinteressen, des Gesamtwohles, die Rücksicht auf die einzelnen Teile, besonders die schwächeren. Nach außen fehlt dieses Korrektiv. Und daher — zumal da das Völkerrecht noch so roh und unentwickelt damals war — so leicht Machtmißbrauch jeder Art gegen andere, zumal die schwachen Staaten, gegen die Kolonien, gegen unterworfene Stämme anderer Rasse. Wo freilich in den Zeiten des Merkantilsystems kleinere schwächere Staaten sich durch Fremdenrecht, Schiffsgesetze, Schutzzölle gegen größere, stärkere, sie mißhandelnde sich handelspolitisch wehrten, wird niemand das falsch finden. Aber wo die starken sich zu brutal benahmen, ist das Gegenteil der Fall; da schlossen sich leicht auch für sie — neben den ersten Machterfolgen — später die größten Nachteile an den Machtmißbrauch an. Portugal und Spanien mußten das erleben, wie England durch den Verlust der Vereinigten Staaten.

Ein erheblicher Teil der handelspolitischen Kämpfe des Zeitalters knüpft an das ältere unvollkommene *Völkerrecht* an. Als der Papst Alexander VI. 1493 den Spaniern die westliche, den Portugiesen die östliche Welt und ihre Meere zugeteilt hatte, empfand dies die übrige Welt als ein grobes Unrecht und schwere wirtschaftliche Schädigung. Es entstand der lange Streit, ob es ein staatliches Eigentum an den Meeren gebe. Die Holländer ließen durch Hugo Grotius die Freiheit der Meere verteidigen, führten aber praktisch die Unfreiheit in den asiatischen Meeren durch. Ähnlich bekehrten sich die Engländer rasch vom mare liberum zum mare clausum Britanicum. Selden behauptete, das britische Reich reiche bis zu den gegenüberliegenden Küsten. In den neuerworbenen Kolonien fehlte leicht jede Kontrolle und Schranke der staatlichen Macht; man denke an die Greuel der Negerjagd und des Negerhandels, an die Barbareien, durch welche England in Indien Herr wurde, an die vielfach maßlosen Einschränkungen alles wirtschaftlichen Lebens in den Kolonien. Auch weitere Punkte des Völkerrechts waren von durchschlagender Bedeutung für die damalige Handelspolitik. Wir sahen, bis zu welchen Gewalttaten das Kaperwesen führte. Allen Neutralen zeitweise jeden Handel zu verbieten, ihre Schiffe zu nehmen, haben die starken Mächte, besonders England, bis 1815 in Kriegszeiten sich angemaßt. Nur langsam siegte von 1600—1856 ein etwas zivilisierteres Seekriegsrecht, das die neutralen Staaten schützte, dem Grundsatz „frei Schiff, frei Ware" Geltung verschaffte. Die Vorstellung, daß Handelsverträge nur ihr Ziel erreichen, wenn die stärkeren und klügeren dabei die schwächeren und ungeschickteren Staaten betrügen, gehört recht eigentlich der Zeit des Merkantilismus an. Mit Bestechung wird auch heute da und dort in der Diplomatie gearbeitet, aber doch entfernt nicht mehr so, wie in der Handels- und anderen Politik des 17. und 18. Jahrhunderts.

Das sind die schwarzen Schatten des Merkantilsystems: ein Teil der Erfolge war Machtmißbräuchen zu danken, die in ihren ferneren Folgen ungünstig wirken mußten, die politische und wirtschaftliche Organisation vergifteten, zu Reaktionen und späteren Niederlagen die Keime legten.

Dazu kam nun die *technische Unvollkommenheit der Mittel*, mit welchen der Merkantilismus arbeitete. Das Beamtentum war meist noch nicht geschult und integer genug. Das Übermaß der Staatstätigkeit erzeugte bei seiner ersten großen Ausdehnung zu

viel Korruption, Täuschung, Betrug, Mißgriffe aller Art. Nehmen wir nur die Ausbildung der Zolltarife; von wenigen Dutzend Positionen waren sie vom 16.—18. Jahrhundert auf Hunderte und Tausende gestiegen; meist waren es noch Werttarife, die zu lauter falschen Deklarationen führten. Die Zollpflichtigen waren meist schutzlos der Willkür der Beamten ausgesetzt. Bei den Tendenzen zu nationalem Schutz schritt man fast allerwärts zu rasch von Zöllen im Betrag von 5—25 % zu solchen von 50—200 % des Wertes, verwandelte zu häufig die Zölle in Aus- und Einfuhrverbote; zu lange ließ man die Ausfuhrzölle des Mittelalters, die Rohstoffzölle bestehen. Die Folge war ein maßloser Schmuggel, Bestechung der Zollbeamten, Betrug aller Art. In Westindien wurden neun Zehntel der Einfuhrwaren geschmuggelt. Von den ehrbaren Gründern der Vereinigten Staaten waren sehr viele notorische Schmuggler. In England schätzte man 1780, daß 2 Mill. Menschen am Schmuggel beteiligt seien; von 13½ Mill. Pfund Tee wurden 7 Mill. geschmuggelt; von der französischen wirklichen Einfuhr nach England von 24 Mill. Livres waren 13 geschmuggelt. Eine unerhörte Korruption verbreitete sich so über allen Handel. Und diese Korruption setzte sich fort in die Parlamente und in die Regierungskreise; die Interessenten wußten für sich Zölle, Prämien, Rückzölle durchzusetzen. Immer mehr entschieden in vielen Staaten nicht die Gesamt-, sondern habsüchtige Privatinteressen. Der ganze Apparat des Zollwesens war nun meist so kompliziert geworden, daß nicht mehr zu übersehen war, wie er im einzelnen wirke; der Zoll auf den Rohstoff verteuerte die Halbfabrikate, der auf Gespinste die Weberei. Wenn man mit Rückzöllen und Prämien die Ausfuhr der durch Zölle verteuerten Waren durchsetzte, erzeugte man neue Erschleichungen und Betrügereien aller Art. Meist waren die Abgaben, die aus verschiedener Zeit stammten, noch nicht unifiziert, flossen oft nicht in eine Kasse; der Aufenthalt und die Hemmung, die heraus sich ergaben, wurden um so unerträglicher, je mehr der Verkehr wuchs. Bei allen Änderungen, die in den Parlamenten und in den Ministerien beschlossen wurden, fehlte die heute vorhandene internationale Kenntnis der Produktionskräfte, des fremden Handels. Jeder Staat hütete seine Kenntnisse, oft sogar seine Tarife, jedenfalls die Instruktionen zu ihnen als Geheimnis.

In Frankreich ist der handelspolitische Verwaltungsdienst vom Tode Colberts an zurückgegangen; England bot von 1760—1783, in der Zeit, da A. Smith es beobachtete, das Bild einer ganz entarteten Handelspolitik, einer durch Unverstand und Handelsintriguen der Unternehmerkreise beherrschten Kolonialpolitik; der Wohlstand stagnierte, das Land stand beim Frieden von Versailles 1783 vor dem finanziellen Bankerott. In Preußen erschien seit dem Tode Friedrichs des Großen das alte System überlebt. Der Boden war so allerwärts vorbereitet für die neue Theorie und eine neue Ära der Handelspolitik. —

Waren es so wesentlich die praktischen Übertreibungen und technischen Unvollkommenheiten der Ausführung, die das System bei den Staatsmännern diskreditierten, in der öffentlichen Meinung konnten sich auch die *theoretischen Formulierungen* seiner Gedanken immer weniger halten. Wir kommen im nächsten Paragraphen auf die neue freihändlerische Theorie, welche die merkantilistische bekämpfte, ergänzte. Wie diese, einseitig auf dem internationalen Kampfgedanken aufgebaut, die politische Seite der Handelsinstitutionen entwickelt hatte, so ging jene von der ebenso sehr vorhandenen anderen Seite des Handels, seinem Nutzen für die Tauschenden, seinen individualistischen Ursachen, seinen Preiswirkungen aus. Auch sie mischte Wahres mit Falschem, trat zunächst einseitig, übertreibend auf, aber sie war 1776—1860 gegenüber den Einseitigkeiten des Merkantilismus ein befreiender Fortschritt. Wir werden das sehen. Hier sei nur über die wichtigsten falschen oder übertriebenen *Theorien des Merkantilismus* noch ein Wort gesagt.

Eine Hauptstütze des alten Systems war die *Einteilung des Handels* in verschiedene Zweige und der versuchte Nachweis, daß von diesen einzelne ebenso nützlich, wie andere schädlich seien. Es wird der Zwischen- und der Frachthandel, der Kolonialhandel und der Exporthandel von Manufakten, die dem Inland Arbeitsverdienst gegeben haben, sowie die Einfuhr von zu verarbeitenden Rohstoffen ebenso gelobt, wie die Einfuhr von Luxuswaren

und die von solchen Waren, welche man auch im Inland machen kann, deren Bezug die Beschäftigung der inländischen Arbeiter vermindere, getadelt. Hauptsächlich wird aller inländische Handel gegenüber dem auswärtigen, der allein die Geldmenge im Lande vermehren könne, gering geschätzt. Die Art, wie die späteren Merkantilisten diese Einteilung vortragen, z. B. Forbonnais, dem Friedrich der Große beinahe wörtlich folgt, enthält manches Richtige, aber auch vieles Schiefe. Auf die Bilanz kommen wir gleich. Nur das eine sei hier noch angemerkt. A. Smith stellte diesen Betrachtungen nun eine umgekehrte Übertreibung gegenüber. Er sieht den Kolonial- und allen Zwischenhandel fast für schädlich an, weil sie das Kapital nicht rasch umsetzen. Er hält allen Binnenhandel für wohltätiger als den Außenhandel. Er übersieht dabei, daß (wie Torrens nachwies) der Austausch zwischen alten Kultur- und Gewerbeländern und dünnbevölkerten, aber fruchtbaren fernen Ackerbaugebieten einer der gewinnbringendsten ist, weil er für beide Arten von Ländern wichtige Bedürfnisse am billigsten befriedigt. Und derartigen Handel förderte das Merkantilsystem für Holland und England teilweise allerdings auf Kosten ihres Binnen- und Nachbarhandels.

Der theoretische Grundgedanke nun aber des Merkantilsystems war die halb völkerrechtliche, halb volkswirtschaftliche Lehre, die z. B. auch Voltaire so sehr betont, daß im internationalen Handel der Vorteil des einen Staates stets den Nachteil des anderen bedeute. Diese Theorie hat ihren Ursprung in den Kolonialkämpfen, in der Ausnutzung der Machtungleichheit, in den Übervorteilungen und Ausbeutungen des Zeitalters. Dieser pessimistische Satz ist gerade so übertrieben, wie der entgegengesetzte optimistische der Freihandelslehre, daß bei jedem Tauschgeschäft und allem internationalen Handelsverkehre stets beide Teile gleichmäßig gewinnen. Je nach den Kräften und Spannungen kann das eine wie das andere der Fall sein. Vielleicht überwog im 17. und 18. Jahrhundert mehr das erstere, im 19. mehr das letztere. Daß der Gewinn des einen der Verlust des anderen sei, war wahr, als die Holländer alle anderen europäischen Staaten aus den Molukken hinauswarfen, als sie die Schelde auf ewig sperrten, als Cromwell mit der Navigationsakte und den Seeschlachten den holländischen Zwischenhandel vernichtete, war wahr, als England den Franzosen Kanada und Indien nahm. Es war wahr bei vielen Handelsverträgen und ihren Folgen. Es ist heute noch wahr im Kampf um den Kolonialbesitz, um die großen und wichtigsten Handelsstraßen (Suez, Panama usw.). Noch 1897 konnte die „Saturday Review" ausrufen: wenn Deutschland morgen aus der Welt vertilgt würde, so gäbe es übermorgen keinen Engländer, der nicht um so viel reicher würde.

Alle Menschen, alle Staaten und Volkswirtschaften stehen sich auf der einen Seite feindlich, auf der anderen freundlich gegenüber. Sie kämpfen um Vorteile, suchen die anderen auszustechen, ja zu vernichten, und daneben brauchen sie einander wieder und müssen sie sich gegenseitig fördern. (Vgl. oben I, § 32.) Aller Handel und alle Handelspolitik hat dieselbe Doppelnatur: eine feindliche und eine friedliche Seite; die Staaten haben stets bald friedlichen Verkehr, bald Kämpfe aller Art bis zum Zoll- und zum wirklichen Kriege; nach dem Kampfe streben sie wieder nach Staatsverträgen, nach Kompromissen, die beiden Teilen nützen wollen. Je mehr der Friede der Staaten untereinander, das geläuterte Völkerrecht siegt, je gleichere Gewalten einander gegenüberstehen, desto mehr wird der friedliche Austausch mit gegenseitiger Förderung, mit beiderseitigem Gewinn den breiteren Raum in den gegenseitigen Beziehungen einnehmen.

Nur eine Unterart des Gedankens, daß der Gewinn des einen stets der Verlust des anderen sei, ist die im 17. und 18. Jahrhundert entstandene Handelsbilanzlehre (vgl. I, § 39). Sie vergleicht den Geldwert der Ausfuhr eines Landes mit dem der Einfuhr; ein Plus der Wareneinfuhr über die Ausfuhr erklärt sie für eine ungünstige, ein Plus der Warenausfuhr über jene für eine günstige Bilanz, weil sie Geld und damit Reichtum, Verkehr ins Land bringe; jede Ausfuhrsteigerung erscheint als willkommen, zumal eine solche von Manufakten, an dem Einheimische viel Arbeitslohn und Unternehmergewinn verdient haben. Die Theorie trat mit manchen schiefen, ja falschen Forderungen auf; sie ist

aber in ihrem Ursprung, ihrem Grundgedanken nicht so falsch, wie Hume und A. Smith gemeint haben.

Ihre Wurzel liegt in der historischen Tatsache, daß die sich ausbildende Geldwirtschaft in allen Gebieten ohne Edelmetallproduktion mit einem chronischen Mangel an Metall und Münze, vor allem an guter eigener Landesmünze zu kämpfen hatte. Daher suchten seit dem Mittelalter alle Städte und Gebiete ihre Münze, oft auch das Rohedelmetall festzuhalten, verboten oder erschwerten ihre Ausfuhr, kontrollierten allen Handel mit fremden Kaufleuten, zwangen sie ganz oder teilweise, ihren Erlös nicht bar, sondern in Landesprodukten mitzunehmen. So geschah es am weitgehendsten in Venedig, dann in England, noch im 18. Jahrhundert im schlesisch-polnischen Handel. Es war jedenfalls ein erwünschtes Hilfsmittel, der eigenen Produktion Absatz zu schaffen. Aus einer geldpolitischen wurde nach und nach eine handelspolitische Maßregel.

Als die größeren Staaten sich konsolidiert hatten, als sie anfingen, ihre Volkswirtschaft, ihre Ein- und Ausfuhr als ein Ganzes zu betrachten, als letztere vom 16.—18. Jahrhundert von immer größerer Bedeutung für alle Produktion und allen Absatz wurde, war es natürlich und heilsam, daß man sich eine Vorstellung von dem Wert der gesamten Warenausfuhr und -einfuhr verschaffte; man berechnete sie erst ganz roh durch eine Multiplikation der Zolleinnahme. Von 1697 an stellte England, von 1716 an Frankreich, von 1748—1750 an Preußen die erste wirkliche Warenhandelsstatistik für ganze Länder her; es war ein großer Fortschritt in der Erkenntnis einer der allerwichtigsten Erscheinungen der Volkswirtschaft. Nun erst sah man, so unvollkommen auch die Zahlen waren, einigermaßen klar für alle staatliche Beeinflussung des Handels und der Produktion, für allen Abschluß von Handelsverträgen. Das Detail und der jährliche Wechsel an dieser Statistik waren das Wertvollste. Das öffentliche Interesse aber heftete sich an die Hauptsummen, an die hieraus berechnete sogenannte günstige oder ungünstige Bilanz. Immer war die Frage, was ergeben diese Hauptsummen, ergeben sie Verlust oder Gewinn des Landes zum Vorteil oder Nachteil anderer Staaten, für den nicht ganz unnatürlich, der nicht an die harmonistische Fiktion glaubt, bei jedem Handel müßten stets beide Teile gleich gewinnen. Es war nur zweifelhaft, ob aus diesen Hauptsummen eine sichere Antwort über Gewinn und Verlust des Staates, ja über Zu- und Abnahme des Geldvorrats herauszulesen war. Man war nicht fähig, die Zahlen kritisch zu prüfen, noch weniger die Edelmetallaus- und -einfuhr richtig festzustellen. Man kannte den Mechanismus der Bezahlung durch Wechsel noch nicht gehörig. Man überschätzte den Einfluß des Geldvorrates auf den Nationalwohlstand, wähnte, jede Geldzunahme sei Reichtumssteigerung, während die letzten Ursachen des steigenden Reichtums in den produktiven Kräften der Nation, in ihrer wirtschaftlichen Organisation, in dem steigenden Absatz ihrer Produkte im In- und Auslande liegen, eine steigende Geldsumme mehr die Folge als die Ursache dieser Erscheinungen ist. Vollends war es falsch zu glauben, wie in England von 1670 an, wenn Frankreich mehr nach England als umgekehrt an Waren einführe, so bedeute dies Verarmung und müsse durch ein Verbot der meisten französischen Waren gehindert werden. Die Bilanz mit dem einen Lande kann ja stets durch eine umgekehrte mit anderen Ländern ausgeglichen werden. Die Engländer hatten sich auch längst durch ihre großen Handelsschriftsteller belehren lassen, daß ihre große überwiegende Geldausfuhr nach Ostindien durch den überreichen Verkauf ostindischer Waren an andere europäische Staaten ausgeglichen werde. Auch andere Schwächen der älteren Bilanzlehre hatten schon Mun, North, Forbonnais, Galiani aufgedeckt. Im ganzen aber herrschte freilich der Aberglaube bis zu Adam Smith unbedingt vor, daß jedes Land verarme, das nicht seinen Geldabfluß durch hohe Zölle und Verbote hindere. Der berechtigte Kern aber, der in falscher Formulierung in dieser Lehre steckte, war der: man sah, daß die ärmeren zurückgebliebenen Staaten (wie es England noch bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts gegenüber Holland und Frankreich war) im Handelsverkehr mit reichen leicht verlieren können; man sah, daß manche Staaten, besonders die ohne Industrie, ohne aktiven Handel, durch die übermäßigen Luxuskonsumtionen ihres Hofes und Adels oder

andere Umstände zeitweise von ihrer Geldzirkulation zu viel verlieren; man sah, daß aktive voranschreitende Staaten mit reicher lebendiger Geldzirkulation Fabrikwaren exportieren und hielt ihre Geldmenge für die wesentliche Ursache des Wohlstandes, während sie nur eines der Hilfsmittel, teilweise nur die Folge des wirtschaftlichen Fortschrittes war. Nicht im Sinne des momentanen Geldverlustes, sondern im Sinne dauernder Handels- und Wirtschaftsblüte ist der Satz von Forbonnais wahr: la balance du commerce est véritablement la balance des pouvoirs.

Auf die neuere Kritik der Handelsbilanztheorie und ihre heutigen Kontroversen kommen wir unten (S. 742) zurück.

263. **Die Entstehung der Freihandelstheorie und ihre schutzzöllnerische Kritik 1750—1860. A. Smith, Fr. List, Marx.** Wenn die Betonung der Handelskämpfe und des Handelsneides, die schutzzöllnerische Absperrung der Staaten untereinander und die Leitung alles Handels und aller Produktion durch staatliche Maßnahmen das Wesen des Merkantilsystems ausmachte, so mußte eine neue Theorie, welche das alte System beseitigen wollte, ebenso von der individuellen Freiheit und von der natürlich-harmonischen Ordnung des wirtschaftlichen Lebens ausgehen; wie man bisher vom Staate, von seinen Eingriffen, vom Zwange, vom Nationalinteresse allen Fortschritt erwartet hatte, so jetzt vom Erwerbstrieb, vom geläuterten individuellen Egoismus. Alle die bisher unter der staatlichen Ordnung gelitten, von ihr geringen Vorteil gehabt hatten, alle, die an den endlichen Sieg der Vernunft glaubten, alle, die von den idealistischen und individualistischen Aufklärungsidealen 1750—1850 erfüllt waren, stellten sich in den Dienst der Freihandelsideen.

Einen freieren Verkehr von Land zu Land hatten schon einzelne der großen englischen Handelsschriftsteller des 17. Jahrhunderts, dann zu Anfang des 18. die englischen Tories wie Bolingbroke verlangt. Noch mehr taten es die Physiokraten, die vor allem freie Ausfuhr für das französische Getreide wünschten (I § 40). Alle Kolonien hatte Voltaire verworfen, Montesquieu wenigstens die Siedlungskolonien. Hume hatte die Handelsbilanz- und Geldlehre der Merkantilisten angegriffen. Aber erst A. Smith (vgl. I § 40) gab der Freihandelslehre ihre siegreiche Formulierung. Zwar läßt er Zölle für Industrien, die der Landesverteidigung dienen, und für die heimische Marine auch Retorsions- und Steuerausgleichszölle zu und empfiehlt die Aufhebung der Schutzzölle für von alther geschützte, viele Menschen beschäftigende Gewerbe in langsam schonender Weise. Aber alle übrigen Maßnahmen des Merkantilsystems erscheinen ihm falsch, durch Klassenherrschaft der Interessenten erschlichen; die Schutzzölle, die Aus- und Einfuhrverbote, das Kolonialsystem leiten Kapital und Arbeit in falsche Bahnen, verteuern, schaffen ungerechte Monopole. Seine Hauptvorstellung, die er wesentlich dem Unterschied der Klimate, der geographischen Ausstattung der Staaten entnimmt, ist folgende: die einen Staaten können diese oder jene Waren billiger und besser als andere herstellen; alle gewinnen, wenn jede Nation das produziert, was sie billiger und besser machen kann, wenn jede da verkauft, wo sie höheren Preis erhält, da einkauft, wo die Ware billiger als zu Hause ist. Wo man nicht darnach handelt, verteuert man das Leben, vermindert die Konsumtion. Die Schutzzölle können die Gesamtproduktion gar nicht erhöhen, da sie von der vorhandenen Kapitalmenge abhängt. Das Interesse der Konsumenten an der größtmöglichen Billigkeit der Waren soll allein die Handelspolitik beherrschen. Die Gefahren, die der Merkantilist sieht, scheinen A. Smith gar nicht vorhanden. Nur eine kleine Zahl von Industrien kommt für den internationalen Handel in Betracht. Der Transport von Getreide, Vieh, allen schweren Waren ist von Land zu Land viel zu teuer; England führt höchstens $^1/_{571}$ seines Jahresbedarfes an Korn ein; wie soll ihm da freier Handel gefährliche Konkurrenz machen. Auch werde der Freihandel kaum je Arbeiter brotlos machen. Die wenigen etwa entlassenen fänden stets leicht wieder andere und zwar produktivere Beschäftigung.

Der geographische Kern der neuen Lehre war ebenso wahr wie der Vorwurf der Verteuerung und der Monopole infolge vieler merkantilistischer Maßnahmen und die Betonung der damaligen Transportverteuerung, die schon ganz genügend fremde Konkurrenz abhalte.

Vor allem, die Lehre war zeitgemäß für das damalige England, das Smith allein näher kannte, aus dessen Zuständen heraus er allein argumentierte. Ihre große Wirksamkeit erhielt die Lehre aber dadurch, daß sie mit dem großen Befreiungskampf gegen die Mißbräuche und die maßlose Vielregiererei der Zeit zusammentraf, daß sie der Mittelpunkt eines großen optimistischen Gedankensystems wurde, das Freiheit des wirtschaftlichen Handelns auf allen Gebieten forderte. Die Verkündigung dieser allgemeinen Freiheitslehre entsprach den politischen und philosophischen Tendenzen der Zeit; sie wurde der Kernpunkt der ganzen Naturlehre der Volkswirtschaft; sie wurde von den fähigsten Köpfen der Zeit mit Enthusiasmus, fast als eine neue Offenbarung aufgenommen, entsprach dem theistischen Optimismus, den besten Instinkten der Zeit. Sollte man nicht jubeln, wenn Hume, den Handelsneid verurteilend, erklärte, England könne sich nur freuen, wenn auch Frankreich, Deutschland und andere Länder wirtschaftlich emporkämen, wenn A. Smith die Torheiten des Merkantilsystems, die Brutalitäten des Kolonialsystems geißelte. Das neue Zeitalter der Völkerharmonie und des Friedens schien mit dieser Lehre anzubrechen. Wie Quesnay schon sich auf den „gerechten und guten Gott" berief, der mit jedem freien Handel einen gegenseitigen Handelsvorteil verknüpfe, so ließ noch Cobden in seinen Reden einfließen, daß „Gott und die Natur" den freien Handel wollten. Alles was der siegreich vordringende politische und wirtschaftliche, durch und durch individualistische Liberalismus von 1776—1875 forderte, stand im Einklang mit dieser Lehre.

Und doch war nicht schwer einzusehen, daß diese allgemeinste Freiheit des wirtschaftlichen Handelns in Widerspruch mit Sitte, Recht, Strafrecht, allen staatlichen Institutionen stand. A. Smith hatte deshalb ja auch seine Handelsfreiheit für so undurchführbar erklärt, wie die Utopia des Thomas Morus. Seine Nachfolger aber waren nicht so bescheiden.

Die neue Lehre fingiert eigentlich lauter gleiche Menschen und lauter wirtschaftlich gleich starke Staaten, die nur von Natur verschieden ausgestattet, ihre kleinen Überschüsse tauschen sollten. A. Smith sprach von der Torheit, durch Schutzzölle eine Weinproduktion in Schottland zu erzeugen. Ricardo wählte immer das Beispiel des Verkehrs von England mit Portugal und Polen. Aber waren diese Beispiele maßgebend für den Verkehr zwischen England mit Holland, Frankreich, Deutschland? oder auch für den Verkehr mit Wilden und Barbaren, welche der Freihandel damals wie heute tötete. Und war denn der keineswegs ganz, sondern nur relativ freie Verkehr Englands mit Portugal und Polen nicht auch, bei Lichte besehen, eine Niederhaltung und Ausbeutung dieser Agrargebiete, deren Naturprodukte man billig kaufte, um ihnen englische Fabrikate möglichst teuer zu verkaufen? Smith sagt, der Schneider wird doch die Stiefel nicht selbst machen, die er besser und billiger vom Schuster bekommt; und was für ihn, den Hausvater, richtig ist, muß es doch auch für eine Nation sein. Er vergißt, daß der Schneider mit Recht nur an die Gegenwart denkt, eine Nation aber an die Zukunft; ein Schneider, der persönlich zugleich das Stiefelmachen lernen will, ist etwas gänzlich anderes, als eine Nation, die sich eine Eisenindustrie durch zeitweise Verteuerung des Eisens erzieht, nach 30—60 Jahren eine ebenbürtige Eisenindustrie durch den Schutzzoll erhalten kann. Und doch führen noch heute große deutsche Gelehrte das Smithsche Schneiderlein, das schlechte Stiefel macht, mit sich aufs Katheder und erzielen damit Lach- und Beifallserfolge.

A. Smith und alle seine Nachfolger sehen nur die Individuen und die Weltwirtschaft, sie übersehen die Staaten, ihre nationalen Interessen, ihre nationale Organisation, ihren nationalen Egoismus und dessen notwendige Folgen. Sie vergessen, daß unbedingt freier Handel zwischen allen Ländern zwar den von Natur und historischer Entwicklung begünstigten steigenden Absatz und wachsende wirtschaftliche Blüte bringt, den ärmeren, von Natur vernachlässigten aber leicht ihre Gewerbe, ja unter Umständen einen Teil ihrer Bevölkerung entzieht. Das kann sich kein selbstbewußtes Volk gefallen lassen, ohne sich zu wehren. Der Trost, daß der Freihandel irgendwo sonst in der Welt eine billigere und bessere Produkiton erzeuge, kann den benachteiligten Ländern nicht genügen.

Die ganze Lehre ist unhistorisch. A. Smith kannte nicht oder vergaß, durch welche Mittel und Kämpfe England groß und reich geworden war; er sah in dem damaligen Zustand der englischen produktiven Kräfte kein Werk politisch-staatlicher Erziehung, sondern ein solches der Natur. Und jeder staatliche Eingriff in die natürliche Gegebenheit erschien ihm falsch, verteuernd, auf dem Unverstand „der hinterhaltigen Tiere beruhend, die man Staatsmänner nenne". Die Lehre ist von einem optimistischen, psychologisch unhaltbaren Glauben an die Harmonie aller Interessen erfüllt; nach ihr sind die Individuen, die Klassen, die Staaten in ihrem Handeln von einer unsichtbaren höheren Macht gelenkt, die alle Widersprüche ausgleicht, allen Verkehr aller Menschen zum Besten ausschlagen läßt. Für diesen Standpunkt gibt es keine Übervorteilung, keine Ausbeutung; jede Steigerung des Handels beruht auf richtiger Einsicht und bringt allen nur Vorteil.

So wahr die Lehre von der verbilligenden Wirkung der internationalen Teilung der Arbeit ist für gewisse große Verschiedenheiten der Länder in Klima, in technischer und historischer Entwicklung, so wenig ist daneben zu leugnen, daß die meisten Länder des gemäßigten Klimas für die gewöhnlichen Gewerbszweige ähnlich befähigt sind und sie bei richtiger ökonomischer Erziehung erhalten können. Die internationale Teilung der Arbeit ist nur soweit von Segen für alle, als sie nicht die ärmeren zurückgebliebenen Länder in anormaler Abhängigkeit erhält, wie einst die Engländer von Hansen, Venetianern und Holländern in ihrer Schiffahrt und ihrem ganzen Handel niedergehalten wurden.

Es war daher ganz natürlich, daß in zwei von England in solcher Abhängigkeit gehaltenen Ländern, in den Vereinigten Staaten und Deutschland, ein Menschenalter nach A. Smith eine neue ebenbürtige handelspolitische Theorie, die den Schutzzoll verteidigt, entstand; sie geht aus von Alexander Hamiltons Report on Manufactures 1791 und von Friedrich Lists Schriften 1827—1848, hauptsächlich von dessen nationalem System der politischen Ökonomie 1841.

Alexander Hamilton, der Gehilfe Washingtons, der Mitbegründer der Verfassung der Vereinigten Staaten, der größte Finanzminister der Union, der die Bundesfinanzen in Ordnung brachte, einer der größten Staatsmänner, den die Vereinigten Staaten gehabt, wollte die fast auseinanderfallenden Einzelstaaten durch Zentralisierung des Schuldenwesens, durch eine Zentralbank und ein Schutzsystem zusammenhalten. Sein praktischer Blick sagte ihm, daß die bloß agrarische Entwicklung für eine große Nation nicht genüge; er wünschte raschere Industrieförderung als sie der bloße Freihandel gestatte; die Gewerbe, sagt er, steigern die Arbeitsteilung, die Maschinenanwendung, die Beschäftigung der Selbsttätigen, die Hebung aller Kräfte, die Ausbildung der Unternehmungsformen; nur das einheimische Gewerbe schafft eine gleichmäßige, sichere Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten. Ohne besondere Hilfe sind die Schwierigkeiten des Anfanges nicht zu überwinden; die Abhaltung der fremden Konkurrenz, die Verteuerung schade nicht so viel; die innere Konkurrenz werde bald die kleinen Nachteile gut machen. Das Wichtigste seien in bezug auf den Verkehr die Belebung, die inneren Verbindungen, das innere Zusammenwachsen von Nord und Süd, Osten und Zentrum. Aber ein System von fördernden Prämien sei den Schutzzöllen, deren Nachteile und schwierige Festsetzung er nicht verkennt, vorzuziehen. Zwischen England und den Vereinigten Staaten sei keine solche Verschiedenheit, daß ein starker Austausch der Waren jetzt vorteilhaft sei. Ein Handel der letzteren mit den alten Kulturländern Europas könne ohne Schutz nicht billig — on equal terms — sich vollziehen. Die Vereinigten Staaten würden — als zu unentwickelt — bei freiem Handel verarmen.

Friedrich List ist in seinen Gedanken von Hamilton beeinflußt, aber er hat die Theorie des Schutzsystems auf breitere Grundlagen gestellt (vgl. I § 49). Er setzt dem Individualismus und den weltwirtschaftlichen Harmonieerwartungen die Bedürfnisse und Zwecke der nationalen Volkswirtschaft entgegen. Er geht aus von einer Theorie des Stufenganges der Volkswirtschaft. Es folgen sich nach ihm 1. die Periode des Hirtenlebens, 2. die Ackerbauperiode, 3. die Agrikultur-, Manufakturperiode, endlich 4. die Agrikultur-, Manufaktur-, Handelsperiode, Stufen, die er mit der Dichtigkeit der Bevölkerung

in Verbindung bringt. Er folgert, daß die Handelspolitik auf diesen verschiedenen Stufen der Entwicklung verschieden sein müsse. Er verteidigt das Schutzsystem als Mittel der Erziehung einer Industrie in den Ackerbaustaaten, während er für die Zeit vorher und nachher die Vorteile des freien Handels einsieht. Daher die Bezeichnung seiner Theorie als einer solchen der Erziehungszölle. Der Erziehungszoll ist ihm aber nur ein Teil der für die entsprechende Periode nötigen sonstigen großen volkswirtschaftlichen Reformen, wie er z. B. die Durchführung eines nationalen Verkehrs- und Eisenbahnsystems, eine nationale Marine, ein nationales Banksystem als ergänzende Glieder fordert. Kommt so List zu einer historischen Volkswirtschaftslehre, so hat er nicht minder die psychologischen und sittlichen Ursachen der wirtschaftlichen Entwicklung ins Auge gefaßt und in ihr Recht neben Preiserscheinungen und dem Kapitalvorrat wieder eingesetzt. Er sieht ein, daß nicht die Kapitalmenge über die Produktionsentwicklung so entscheide, wie Smith glaubte. Und er betont, daß zeitweilige Wertverluste durch Schutzzollverteuerung zurücktreten können, wenn dafür die produktiven Kräfte der Nation, die Intelligenz und Moralität der Menschen, die Geschicklichkeiten und technisch-wirtschaftlichen Kenntnisse, die ökonomisch-gesellschaftlichen Einrichtungen an Kraft, Vollkommenheit und Wirksamkeit wachsen. Mit dieser Theorie der produktiven Kräfte, die er in Gegensatz stellt zur Smithschen Theorie der Tauschwerte, hat List in der Tat den springenden Punkt für die Erkenntnis des Wirtschafts- und Handelskampfes der Völker gefunden. Der größere Teil aller Schutzzollpolitik des 19. Jahrhunderts hat aus den Listschen Gedanken seine geistige Fundamentierung erhalten.

Es wird zum Abschluß dieser Betrachtung über die handelspolitische Gedankenwelt der Zeit von 1776—1875 nicht ohne Interesse sein, anzumerken, wie der größte Sozialist der Zeit, Karl Marx, sich zu der Handelspolitik seiner Zeit in seiner Rede über den Freihandel (1849) stellt.

Er sieht in der damaligen englischen Freihandelsagitation gegen die Kornzölle nur eine Agitation für billige Löhne und Gewinnerhöhung. Der Freihandel werde das Elend der beschäftigungslos werdenden Arbeiter vermehren, die Härte der ökonomischen Gesetze steigern. Der Freihandel sei heute nur die Freiheit des Kapitals, der internationale Freihandel sei die internationale Ausbeutung. Die Freihändler begriffen freilich nicht, daß ein Land sich auf Kosten des anderen bereichern könne; aber das sei nicht wunderbar; dieselben Herren begriffen ja auch nicht, daß innerhalb des Landes die wirtschaftliche Freiheit und freie Konkurrenz die eine Klasse auf Kosten der anderen bereichere.

Man könnte darnach erwarten, daß Marx den Schutzzoll gutheiße. Davon ist aber nicht die Rede: der Freihandel ist ihm die Waffe der Bourgeoisie gegen Feudalismus und Staatsgewalt; das Schutzzollsystem ist konservativ, der Freihandel wirkt zerstörend, zersetzt die Nationalität, treibt den Gegensatz zwischen Proletariat und Bourgeoisie auf die Spitze, er beschleunigt die soziale Revolution. „Nur in diesem revolutionären Sinne," ruft Marx, „stimme ich für den Freihandel."

In diesen pathetischen Worten stecken starke Übertreibungen und zu sehr generalisierende Phrasen. Aber einen Kern von Wahrheit enthalten sie doch. —

Wir verfolgen die theoretische Bewegung der Handelspolitik zunächst hier nicht weiter. Neue Gedanken traten kaum bis 1880 hervor. Freihandel und Schutzzoll waren im ganzen 19. Jahrhundert die Fahne, um welche die Interessen und Parteien sich sammelten. Die theoretischen Gedanken und Schriften spielten nun eine wesentlich größere Rolle, als im 17. und 18. Jahrhundert die merkantilistische Literatur. Diese war mehr im Gefolge der Staatspraxis entstanden; jetzt übernahmen die Theorien gewissermaßen die Führung. Zuerst bis gegen 1875 die freihändlerischen, dann die schutzzöllnerischen.

Der Freihandel stützte sich hauptsächlich auf das Konsumenten-, der Schutzzoll auf das Produzenteninteresse; jenem hängen die exportierenden, diesem die den inländischen Markt noch nicht ausfüllenden Industrien an. Die exportierende Landwirtschaft ist freihändlerisch, die vom Ausland bedrängte schutzzöllnerisch. Alle Händlerkreise sind überwiegend freihändlerisch, kosmopolitisch; das Handwerk ist mehr schutzzöllnerisch. Abstrakte Verstandes-

richtung neigt zum Freihandel, historisch-nationale Gesinnung zum Schutzzoll. Der Freihändler ist optimistisch, der Schutzzöllner eher pessimistisch. Freihändlerische Stimmungen sind stets in den Aufschwungsperioden, schutzzöllnerische in den Perioden der Stockung und des wirtschaftlichen Niederganges vorgedrungen. Der Freihandel rechnet auf den Segen der internationalen Arbeitsteilung, der Schutzzoll auf die Entwicklung der nationalen Kräfte; der Freihandel will die schwächeren Produktionszweige preisgeben, hofft sicher auf Ersatz durch Entwicklung der national begünstigten Produktionszweige in der Zukunft, der Schutzzoll traut dieser Verweisung auf künftige Entwicklung nicht, er will direkt, sofort wirken, das Bestehende verteidigen. Freihandel und Schutzzoll sind natürliche Antithesen in jeder modernen sich entwickelnden Volkswirtschaft. — Sehen wir uns zunächst die praktische Durchsetzung der freihändlerischen Gedanken von 1783—1875 an.

264. **Die praktische Durchführung der freihändlerischen Handelspolitik von 1783—1875.** In dem Jahrhundert, das sich an A. Smiths Nationalreichtum anschließt, drangen die Freiheitsideen in den meisten Kulturstaaten siegreich vor. Sie entsprachen dem praktisch-wirtschaftlichen Bedürfnis der durch das Merkantilsystem konsolidierten Staaten, wie dem abstrakt individualistischen Liberalismus, den weltbürgerlichen Neigungen, der langen Friedenszeit der an sich seit 1815 in ein gewisses Gleichgewicht gekommenen Staatengesellschaft.

Aber zunächst standen der Freihandelslehre die Wucht und Kraft des Bestehenden, die starken Interessen der durch Zoll, Schiffahrtsgesetze, Prämien Geschützten und Bevorzugten ebenso entgegen, wie die letzten heftigen Handels- und Kolonialkämpfe zwischen England und Frankreich 1793—1815. Es war natürlich, daß die einzelnen Länder nach Lage, Wohlstand und wirtschaftlicher Entwicklungsstufe das Reformbedürfnis sehr verschieden fühlten, daß einzelne jetzt erst nachholen wollten, was die Westmächte im 17. und 18. Jahrhundert erstrebten. Die verschiedene Verfassung der Länder gestattete den neuen Tendenzen und den verschiedenen sozialen Klassen, die je nach ihrem Erwerb mehr schutzzöllnerisch oder mehr freihändlerisch waren, einen sehr verschiedenen Einfluß. Große Staatsmänner und revolutionäre Bewegungen konnten dem Neuen hier Eingang verschaffen, der dort erst ein oder zwei Menschenalter später stattfand.

a) Die physiokratischen Einflüsse haben Frankreich 1764 freie Getreideein- und -ausfuhr verschafft, haben 1786 den englisch-französischen Handelsvertrag ermöglicht, welcher den seit über 100 Jahren für die meisten Waren gesperrten Verkehr gegen mäßige Zölle von meist 10—15 % des Wertes wieder herstellte, haben das formell und materiell gute Zollgesetz von 1791 geschaffen, welches mit Aus- und Einfuhrzöllen von $^1/_4$—12 % und ganz wenigen Aus- und Einfuhrverboten auskam, dem Staate endlich die volle Freiheit des inneren Marktes gab. In England war es die schlechte Lage der Finanzen und der Volkswirtschaft, die dem großen Pitt es möglich machte, die erdrückende gegen ihn vorhandene Unterhausmajorität von 1783 an zu brechen, die Zollverwaltung in großem Stil zu reformieren, den Schmuggel sehr einzuschränken, wichtige Zölle herabzusetzen, den Tarif zu unifizieren, den französischen liberalen Vertrag von 1786 zur Annahme zu bringen; alles im Geiste A. Smiths. Die Vereinigten Staaten hatten sich zuerst schutzzöllnerisch, ja mit Einfuhrverboten gegeneinander abgeschlossen; nachdem die neue Verfassung die Markteinheit und innere Verkehrsfreiheit gebracht, kamen 1789—1807 Kompromisse zwischen dem Bedürfnis der überwiegenden Agrargebiete nach freiem Handel und Hamiltons Schutzgedanken zustande; aber die Schutzzölle blieben minimal; erst im Krieg mit England 1812 bis 1815 wurden sie auf 30—35 % erhöht.

b) Im ganzen haben die Napoleonischen Kriege diese ersten freihändlerischen Anwandlungen wie ein Frühjahrsfrost die zu früh herausgekommenen Blüten zerstört. Der Krieg zwischen England und Frankreich nötigte beide Staaten zu hohen Finanzzöllen und zur Rückkehr zu allen barbarischen Mitteln des Merkantilismus: Verbot der gegenseitigen Waren, hohe Belegung auch der Rohstoffeinfuhr in Verbindung mit Rückzöllen bei der Ausfuhr der Fertigware, gegenseitiger Versuch der Vernichtung alles Handels; die französische Kontinentalsperre (1806—1814) wollte ganz Europa von England abschließen.

Nach dem Frieden 1814—1815 behielten diese Tendenzen in Großbritannien und Frankreich die Überhand; und in den meisten anderen größeren Staaten folgte man diesem Beispiel. Die wirtschaftlichen Krisen, die 1815—1830 folgten, und die lange Geschäftsdepression gaben Anlaß, Rettung in gesteigerten Schutzzöllen zu suchen. Rußland verbot von 1810 an alle fremden Fabirkerzeugnisse; im Jahre 1822 wurden 301 Artikel zur Einfuhr, 22 zur Ausfuhr verboten; alle anderen Waren wurden bis 1844 sehr hoch besteuert. Die Vereinigten Staaten erhöhten ihre Schutzzölle bis 1832, in Sätzen bis zu 35, ja 50 % des Wertes, um einigermaßen gegen Englands Wettbewerb geschützt zu sein. In Österreich widerstrebte ein liberaler hoher Beamter, Stahl, dem extremen Schutzzoll; er konnte nicht durchdringen; die Länder mit Ausnahme Ungarns wurden zu einem Zollgebiet geeinigt, aber die Zollordnung von 1835 hatte 1600 hohe Zolltarifpositionen, 69 Einfuhr-, 10 Ausfuhrverbote; die Absperrung der fremden Waren und Menschen sollte zugleich die westeuropäischen und deutschen Gedanken abhalten.

Immerhin, Amerika, Rußland, Österreich waren wirtschaftlich unentwickelte, weit gegen Westeuropa zurückgebliebene Agrarstaaten, für die eine große fremde Konkurrenz leicht als schädlich, Erziehungszölle wohl angezeigt erscheinen konnten. Aber die alten reichen, merkantilistischen Staaten, Frankreich und England, wetteiferten mit ihnen in der Sperr- und Schutzpolitik.

Vergeblich hatten die Bourbonen in Frankreich März und April 1814 eine Rückkehr zum Zollgesetz von 1791 geplant. Der Bund der Großgrundbesitzer und der Großindustriellen rettete die Prohibitionen Napoleons; 1814, 1816, 1820, 1822 wurde das sogenannte Solidarschutzsystem für Gewerbe, Landwirtschaft, Bergbau und Reederei ausgebildet: zahlreiche Verbote, Zölle bis 120 % des Wertes, ein kompliziertes Rückzollsystem für die hochbelegten auswärtigen Rohstoffe, Baumwolle, Wolle usw. Das System war so maßlos, daß man schon 1827—1830 eine Milderung vorbereitete, daß Louis Philipp 1830—1834 mit dem freihändlerischen Versuch einer Reform begann. Vergeblich; es wurde gemäß den Wünschen der geldoligarchischen zweiten Kammer 1841—1842 nochmals verschärft.

In Großbritannien hatte das engherzig reaktionäre Toryregiment nach 1815 die seit 1791 bestehenden Getreideeinfuhrzölle wesentlich erhöht, als mit Wiederherstellung des Friedens die Absperrung Englands aufhörte, und die Getreidepreise sanken. Als die Zollerhöhungen nicht genügten, wurde 1828 die sogenannte gleitende Getreidezollskala eingeführt, welche den hohen Zoll von 31 Schilling pro Quarter, der bei einem Preis unter 51 Schilling galt, stufenweise mit dem Steigen der Preise ermäßigte. Wurde so die industriell-agrarische Koalition im Parlament verstärkt, so hatte doch schon 1820 die von Tooke verfaßte Bittschrift der Londoner Kaufmannschaft ans Parlament eine Erwägung freihändlerischer Reformen angeregt; Canning und Huskisson führten sie dann hauptsächlich 1823—1825 durch: Verwandlung des Einfuhrverbotes für Seidenwaren in einen Zoll von 30 %, Aufhebung des Verbotes der Wollausfuhr, Ermäßigung mancher Zölle auf Rohstoffe und Kolonialwaren, definitive Zollvereinigung Großbritanniens mit Irland, allerlei Erleichterungen der Navigationsakte, um den Handel hauptsächlich nach den befreiten südamerikanischen Staaten zu erleichtern. Es war nicht viel; und nur unter den heftigsten Kämpfen war das wenige der herrschenden Schutzzollmajorität abgerungen; Huskisson mußte 1828 gehen. Aber es war doch ein Anfang der freihändlerischen Reform.

c) Ein ganz anderer, viel größerer und dauernderer Erfolg der liberalen Handelspolitik war es, daß Preußen im Zollgesetz vom 25. Mai 1818 sich zu ihr bekannte. Preußen war 1814—1815 von 154 100 qkm auf 273 750 angewachsen; der neue Staat mit seinen 10½ Mill. Menschen bestand aus 117 früher geschiedenen Gebietsteilen; die alten Provinzen, in denen einst das starre Sperrsystem geherrscht, machten nicht die Hälfte des Staates aus. Auch in ihnen war es 1807—1815 schon durchlöchert; die neuen Provinzen waren nach Lage und Herkommen nicht fähig, es anzunehmen; für die östlichen Grenzprovinzen hatte man (3. Mai 1815) schon einen Staatsvertrag mit Rußland über relativ freien Verkehr abgeschlossen. Immer war 1816—1818 zu überlegen, ob man nicht gegen die östlichen und

westlichen Sperrsysteme zu einem System der Zollretorsionen greifen solle. Man verzichtete teils aus prinzipiellen Gründen darauf, teils weil die äußere Politik zu friedlichem Verhalten, zum Vermeiden eines Zollkrieges nötigte. So rieten die äußere Lage, das Bedürfnis, dem ganzen Staat eine einheitliche Zoll- und Handelsverfassung zu geben, die Rücksicht auf die deutschen Nachbarn, die man durch hohe Zölle sehr geschädigt und gereizt hätte, ebenso wie die Finanzen des Landes, die bei mäßigen Zöllen höhere Erträge versprachen, und die liberalen Überzeugungen der leitenden Staatsmänner zur Annahme des freiesten europäischen Zollgesetzes. Eine konstitutionelle Verfassung hätte durch die Wünsche der Fabrikanten und Grundbesitzer sicher höhere Zölle gebracht. In dem absoluten Staate entschieden der König, Hardenberg, W. v. Humboldt, Maaßen und die anderen leitenden Männer. Es war eine große Tat für die Zukunft Preußens und Deutschlands, für die ganze europäische Handelspolitik.

Das Zollgesetz brachte nicht sofort die Verwirklichung der Ideale Steins von 1814, die auf ein einheitliches deutsches Handelssystem gingen; das war bei der Abneigung Österreichs und bei dem starken Selbständigkeitsgefühl der Mittelstaaten damals unmöglich. Aber schon der freie innere Markt für ganz Preußen war ein enormer Fortschritt. Eine gute Grenzbewachung, eine musterhafte Zollverwaltung sicherte den Erfolg, trotz der langgestreckten, schwer kontrollierbaren Landesgrenzen, welche die Kosten der Zollerhebung steigerten. Im ganzen Staate waren die alten inneren Zölle schon 1816 beseitigt, bald verschwanden auch die Stapelrechte, die Flußschiffahrtsabgaben. Fast alle Ausfuhrzölle und -verbote, alle nichtsteuerlichen Einfuhrverbote waren 1818 beseitigt. Der Zoll war nach Maß und Gewicht, in möglichst wenig Klassen festgesetzt, um die Erhebung zu vereinfachen. Die Finanzzölle auf Wein- und Kolonialwaren waren bei der Einfuhr auf etwa 30 %, die Schutzzölle für Fabrikwaren auf etwa 10 %, nur für Eisen und einige andere Metallwaren auf etwa 18 % des Durchschnittswertes festgesetzt. Die Halbfabrikate und Rohstoffe der Gewerbe waren frei; ganz bescheidene Getreidezölle gegen die russisch-polnische Konkurrenz kamen erst in den zwanziger Jahren. Die Durchfuhrzölle waren aus finanziellen Gründen und als Pressionsmittel gegen die Mittelstaaten in ziemlichem Betrag beibehalten. Der einheitliche Gewichtszoll von 10 % für eine Warengattung, die pro Zentner teils 100 teils 1500 Taler wert war, hatte die Folge, daß der Schutz für die ordinären Waren ziemlich weit über 10 %, der für die feineren oft nur ein Minimum betrug. Doch schadete das nichts; die feineren Gewerbe waren in Preußen noch nicht erheblich.

Trotz einzelner Fehler, wie sie jedes Tarifgesetz hat, war die Institution geradezu musterhaft; und sie war es, weil die maßgebenden Beamten nicht sowohl ihre theoretischen Überzeugungen, als ihre praktischen Erfahrungen und Kenntnisse dabei zur Geltung gebracht hatten. Der Schutz genügte gerade, um die 1814—1818 sehr schwer auf Deutschland lastende englische Konkurrenz so weit abzuhalten, daß 1818—1840 ein Aufblühen der Gewerbe möglich wurde; die dabei bleibende starke Konkurrenz des Auslandes nötigte zu höchster Anspannung und zur Bevorzugung der Gewerbe, in denen der Staat besondere Vorteile voraus hatte. Die Entrüstung der deutschen Nachbarn über die Absperrung legte sich in einigen Jahren, wie die der neuen Provinzen über die neue scharfe Zollkontrolle. Ganz Deutschland lernte von 1818—1852 einsehen, daß das preußische System das für Deutschlands Lage, Technik, Handel und Entwicklungsstufe richtige sei, daß es die übrigen deutschen Staaten mit Vorteil annehmen könnten.

Die größeren unter ihnen, zumal die 1802—1815 vergrößerten, haben 1750—1830 mancherlei Anläufe gemacht, ihre inneren Zölle zu beseitigen, sich nach außen durch eine Zollinie abzuschließen. Auch die, welche Schutzzölle für nötig und heilsam hielten, mußten wegen der Kleinheit der Länder und der hohen Grenzbewachungskosten bei niedrigeren Sätzen, als sie Preußen hatte, stehen bleiben; andere, wie Baden und Sachsen, hatten fast ganz freien Handel; nirgends erzielte man die erwünschten Einnahmen. Als 1818 bis 1828 alle Versuche und alle Beratungen über gemeinsame deutsche Handelsmaßregeln gescheitert waren, einigte sich Bayern und Württemberg, sowie Preußen und Hessen-Darm-

stadt 1828 zu je einem Zollverein. Beide verschmolzen am 1. Januar 1834 zum großen deutschen Zollverein, der sich dann 1842—1854 auf den größeren Teil des nichtösterreichischen Deutschlands ausdehnte (nur die Hansastädte, Mecklenburg, Holstein waren nicht im Verein), obwohl England, Frankreich, Österreich alles taten, das große Werk der volkswirtschaftlichen Einigung Deutschlands zu hindern. Palmerston hatte diesen Zollverein für eine gegen England gerichtete Maßregel erklärt, gegen die man Repressalien ergreifen müsse.

Der Zollverein, wie er 1834—1867 bestand, 1853—1854 schon ein Gebiet von 485 830 qkm mit 32,7 Mill. Menschen erreichte, war freilich keine vollendete Wirtschaftseinheit. Es fehlte ihm die einheitliche Gesetzgebung über Gewerbe, Niederlassungs-, Patentwesen, indirekte Steuern; er war unbehilflich in seiner Entwicklung, da jede Änderung seiner Gesetze und seines Tarifs die Zustimmung der kleinsten Regierungen und ihrer Kammern brauchte. Er war 1851—1853, wie 1862—1866 von Auflösung infolge inneren Haders bedroht. Preußen wie der Zollverein waren bei allen handelspolitischen Verhandlungen mit dem Ausland durch die mangelnde Macht und Einheit in schlechter Lage. Preußens dringlichste und berechtigtste Wünsche, wie z. B. bessere Behandlung der schlesischen Leinwand und des deutschen Holzes in England, der deutschen Fabrikate in Rußland, wurden stets glatt abgewiesen. Ähnlich wurde der Zollverein von Frankreich mißhandelt. Alle Handelsvertragsverhandlungen waren erschwert; es wurde in dieser Beziehung nicht viel erreicht. Die wenigen Handelsverträge, die zustande kamen, waren ohne große Bedeutung, einzelne fast ungünstig. Und doch war die Epoche von 1834—1865 für den Zollverein eine solche großer Fortschritte und rasch steigenden Wohlstandes. Die Gewerbe erhoben sich vielfach schon zur Großindustrie; auf dem großen inneren, sich stetig erweiternden Markte war Raum für ihren Absatz; die innere Arbeitsteilung war die Hauptsache, zu sehr großem Export und Import war noch nicht viel Veranlassung; immer stieg der Wert der Aus- und Einfuhr von etwa 740 Mill. Mark 1834 auf etwa 1100 1843 bis 1852, auf 21—2400 1860—1864; Deutschland erzeugte 1849—1850 etwa noch 95 % seiner Lebensmittel selbst, hatte bis Mitte der 70er Jahre einen Überschuß der Ausfuhr an Weizen und anderen Lebensmitteln; es exportierte daneben damals schon erhebliche Mengen Seiden-, Wolle-, Leinen-, Baumwollwaren, importierte von Fabrikaten fast nur Baumwollgespinste und Eisenwaren. Eine mäßige Schutzzollerhöhung für Baumwolltwiste, Roheisen und Eisenwaren und einige andere Fabrikate war 1842—1851 eingetreten, im Anschluß an die Listsche Schutzzollagitation, an die Stockung jener Jahre, an die Mißhandlung durch das Ausland, an die englischen Schleuderpreise. Doch hatte Preußen von 1851—1860 wieder jeder weiteren Zollerhöhung widerstrebt, nur die Zolltore gegen Österreich differentiell etwas geöffnet; freilich geschah das nicht sowohl aus Überzeugung, als aus politischer Notwendigkeit. Österreich wollte 1849—1853 in den Zollverein eintreten, um Preußen die Herrschaft in ihm streitig zu machen und ihn zugleich am Schutzsystem festzuhalten. Preußen hatte dies abgelehnt, aber wenigstens im sogenannten Februarvertrag (1853) Österreich die differentielle Zollbegünstigung einräumen müssen, die den Handel dahin etwas, aber nicht zu sehr belebte. Die Zollherabsetzungen hatten den stärksten Widerspruch der österreichischen Industriellen erzeugt und damit die österreichische Regierung gehindert, beizeiten in die für 1860 zugesagten Beratungen über die Zollunion zwischen Österreich und dem Zollverein einzutreten.

d) Unterdessen hatte die große westeuropäische Freihandelsbewegung eingesetzt, die 1860—1870 ihren Höhepunkt erreichte. In England ruhten die Gedanken A. Smiths und Huskissons nicht; die mit Königin Viktoria ans Ruder gekommenen Whigs und die ins Parlament 1832 eingetretenen Mittelklassen standen ihnen näher als die Tories. Der Fortschritt in Handel und Industrie ließ das sonst noch unveränderte alte Handelssystem von Jahr zu Jahr veralteter erscheinen. Noch bestanden 1840 zahlreiche Aus- und Einfuhrverbote, eine Besteuerung von Halbfabrikaten, viele Ausfuhrzölle; man hatte 1840 sogar alle Zölle wegen des Defizits um 8 % erhöht. Die gleitende Skala der Getreidezölle vermehrte die Preiswechsel, statt sie zu vermindern, durch die damit verbundene Wirkung

auf die Spekulation. Die großen Fabrikanten betrachteten mehr und mehr die Kornzölle als eine unerträgliche Verteuerung der Industrie und der Exportwaren. Im Jahre 1837 entstand in Manchester die Antikornzollliga und wußte seit 1842 mit Kosten bis zu 1 Mill. Pfund Sterling jährlich unter der Führung glücklicher Agitatoren wie Cobden und Bright die öffentliche Meinung zu gewinnen. Die Versuche der whigistischen Minister, einiges zu bessern, glückten nicht recht. Da griff der große, durch eine Enquete bekehrte Toryminister Peel ein, setzte die Einkommensteuer als finanzielle Vorbedingung von Zollreduktionen 1842, und seine großen Zollreformen 1842 und 1845—1846 mit Hilfe der Whigs und einem Teil der ihm treu gebliebenen, weitsichtigeren Tories durch. Daran schlossen sich die Gladstoneschen Zollreformen von 1853 und 1860. Der komplizierte Tarif von 1150 Positionen wurde sehr vereinfacht, auf wenige einträgliche Finanzzölle beschränkt, die Einfuhrverbote und Ausfuhrzölle wurden beseitigt; die landwirtschaftlichen Schutzzölle fielen ganz; der Weizenzoll betrug 1849—1869 noch 1 Schilling pro Quarter. Die Navigationsakte wurde aufgehoben (1849), nur die Küstenschiffahrt den Engländern vorbehalten; alle Kolonien erhielten die Erlaubnis, England und andere Staaten gleichzustellen, wie England die Differenzierung der Kolonialprodukte aufhob; Rohstoffe und Halbfabrikate wurden prinzipiell für frei erklärt. Ganzfabrikate zahlten 1842 höchstens noch 20 % (Seidenwaren allerdings noch 25—40 %), 1853 nur noch 10 %, 1860 gar nichts mehr. Auch die Finanzzölle wurden soweit ermäßigt, als man glaubte, daß die Ermäßigung den Konsum und Zollertrag steigere.

Vollständiger Freihandel war damit auch in England nicht erreicht. Zollkontrolle, erhebliche Finanzzölle blieben. Die nun von 1860 an geschlossenen Handelsverträge waren eigentlich nicht nach dem Sinne der abstrakten Freihändler. Aber sie, wie die Tarifreformen von 1842—1860 waren ein gutes Geschäft gewesen. Die Staatsmänner, die sie durchgesetzt, waren überzeugte Freihändler, universalistische Optimisten, die auf billigen Einkauf und teuren Verkauf im Auslande schwuren. Aber in erster Linie waren sie doch den Zug der Zeit gefolgt, weil sie glaubten, Großbritannien habe nirgends mehr in der Welt eine ernstliche Industrie- und Schiffahrtskonkurrenz zu fürchten, es werde die stets in erster Linie beim Welthandel gewinnende Werkstatt und Börse der ganzen übrigen wirtschaftlich tiefer stehenden Welt sein und bleiben. Daß diese eine agrarische zu bleiben, höchstens einige spezielle Gewerbeartikel zu liefern habe, stand für sie fest. —

e) Napoleon III.. hatte es mit erlebt, daß das übermäßig schutzzöllnerische, auf die reiche Bourgeoisie sich stützende Regiment Louis Philipps zusammenbrach. Er wollte, Kaiser geworden, eine Handelspolitik im Interesse der großen Masse des Volkes treiben. Er beseitigte provisorisch bei der Teuerung 1853 den mobilen Kornzoll, sowie das Tonnengeld und den Flaggenzuschlag für Schiffe mit Getreide, setzte die Viehzölle herab. Weitere Anläufe im Sinne der Einschränkung der Industriezölle folgten; die gesetzgebende Kammer leistete Widerstand. Da er ihre Zustimmung zu Handelsverträgen nicht brauchte und zugleich eine politische Annäherung an England wünschte, ließ er sich durch den französischen Nationalökonomen Michel Chevalier und durch Cobden für einen Handelsvertrag mit England 1859 gewinnen; am 23. Januar 1860 unterzeichnet, wurde er der Eckstein einer neuen europäischen freihändlerischen Handelspolitik bis 1890—1892. Das Tarifgesetz Gladstones von 1860 war die erste Folge; eine große Summe von liberalen Verträgen Englands und Frankreichs mit anderen Staaten die weitere.

Der englisch-französische Vertrag beseitigte die französischen Einfuhrverbote, versprach die englischen Waren in Frankreich zu Zöllen höchstens von 30, von 1864 an von 25 % des Wertes zuzulassen; England bot dafür eine große Weinzollherabsetzung und die Gladstonesche Bill. Der neue französische Spezialtarif für englische Waren wurde dann im einzelnen verhandelt, die Garnzölle wurden dabei sogar auf 8—10, die Gewebezölle auf 15 % des Wertes gesetzt, die meisten Wert- in spezifische Gewichtszölle umgewandelt, die Rohstoffe wurden zollfrei, die Ausfuhrprämien für Garne und Gewebe wurden beseitigt, die gleitende Getreideskala in einen ganz niedrigen festen Zoll umgewandelt; der höhere

bisherige französische Generaltarif blieb für die anderen Staaten in Kraft. Wer an der Eröffnung des reichen französischen Marktes teilnehmen wollte, mußte eilen, einen ähnlichen Vertrag mit Frankreich wie England abzuschließen. Auch England, das 1860 sofort seine Zölle gesetzlich und allgemein herabgesetzt, wußte zahlreiche Staaten teils durch politische Gründe, teils durch die Aussicht auf Bindung seiner Zollreduktion auf 10 Jahre, teils durch Versprechen von Anleihen auf dem englischen Markt und derartigem zu ähnlichen Handelsverträgen zu locken.

Frankreich schloß Meistbegünstigungs- und Tarifverträge mit Belgien 1861, mit Preußen und dem Zollverein 1862 und 1865, mit Italien und der Schweiz 1864, mit den Niederlanden, den Hansestädten, Mecklenburg 1865, dann auch mit Schweden, Spanien, Portugal, Österreich. Großbritannische Verträge folgten 1862 mit Belgien, 1863 mit Italien, 1865 mit Deutschland und Österreich.

f) Im deutschen Zollverein war Preußen seit 1851 für Zollermäßigungen eingetreten; die großen Industrien und die Mittelstaaten waren eher für Zollerhöhungen. Seit 1848 hatten sich in den Seestädten Vereine für Handelsfreiheit gebildet; der volkswirtschaftliche Kongreß war seit 1858 in gleichem Sinne tätig, forderte Beseitigung der Durchfuhrzölle, der Zölle auf Lebensmittel, auf Roh- und Hilfsstoffe der Industrie und Herabsetzung der Industriezölle. Die Landwirtschaft, hauptsächlich der östliche Großgrundbesitz, war infolge seines Exportes nach England auch ganz freihändlerisch, meinte sich durch die Eisenzölle benachteiligt. Der englisch-französische Vertrag bot Preußen einen Anlaß, mit Frankreich zu unterhandeln (1861). Der 1862 (11. März) zustande gekommene Handelsvertrag mit Frankreich war Preußen (so wenig es von seinem Partner ausreichende Konzessionen erhalten hatte) willkommen, weil damit die liberale Handelspolitik im Zollverein festgelegt war. Preußen erklärte den schutzzöllnerischen Mittelstaaten, es erneuere den Zollvereinsvertrag nur mit den zustimmenden; der bisherigen differentiellen Begünstigung Österreichs, seinen etwaigen Wünschen, in den Zollverein einzutreten, war damit die Spitze abgebrochen. Der preußische Landtag stimmte fast einstimmig dem französischen Vertrage zu; die Mittelstaaten gaben nach langem Kampfe 1865 nach; mit dem von Bismarck durch politische Mittel gewonnenen Österreich gelang am 11. April 1865 ein freihändlerischer Meistbegünstigungsvertrag, der die Sonderstellung dieses Reiches aufhob. Tarif- und Meistbegünstigungsverträge des Zollvereins mit Belgien, England, Italien folgten noch 1865, weitere mit anderen Staaten 1868—1870. Zwei autonome freihändlerische Tarifreformen 1870 und 1873 schlossen die Bewegung in Deutschland ab; ein neues Zollgesetz von 1869 hatte die Zollverwaltung dem Geiste des Freihandels und der neuen Verkehrstechnik angepaßt. So berechtigt die Wendung der deutschen Zollpolitik 1860—1873 im ganzen war, so wird man doch sagen müssen, daß sie fast mehr aus Gründen der inneren parlamentarischen und Parteipolitik, aus Motiven der auswärtigen Politik, aus etwas überspanntem Doktrinarismus, als aus sachlicher Prüfung der Lage unserer Industrie entsprang; es kommt hinzu, daß man nicht verstanden hatte, das Finanzinteresse des Zollvereins richtig zu wahren und für die Herabsetzungen entsprechende Zollkonzessionen anderer Staaten einzutauschen. Und die letzte große Eisenzollreduktion für die Jahre 1873—1877 beschloß man in dem Moment, als der Ausbruch der größten Wirtschaftskrisis des Jahrhunderts Vorsicht geboten hätte. Man hatte so 1869—1877 den Freihandel in Deutschland etwas übertrieben.

Zunächst aber waren Regierungen und öffentliche Meinung zufrieden mit der scharfen Wendung nach dieser Seite. Hatten doch auch die Vereinigten Staaten unter der Leitung der demokratischen südstaatlichen Pflanzeraristokraten, welche Baumwolle und andere Rohprodukte gut exportieren, Fabrikwaren billig in Europa kaufen wollten, 1832—1860 sich mehr und mehr dem Freihandel genähert; und wenn man dann zu Schutzzöllen zurückkehrte, so waren die Zölle doch zunächst nicht allzu hoch und wurden 1872 um 10 % reduziert. Auch Rußland hatte von 1844 an, hauptsächlich 1860, seine Schutzzölle ermäßigt; die Binnenzollgrenze zwischen Rußland und Polen war 1851 gefallen. Schweden, Belgien, die Niederlande, Dänemark hatten an der freihändlerischen Bewegung teil-

genommen. In der Schweiz hatte bis 1849 jeder Kanton seine besonderen Zölle; die Zolleinigung von 1849 begann mit geringen Durchfuhrzöllen, wenigen Ausfuhrzöllen, sehr mäßigen Einfuhrzöllen; liberale Verträge mit Frankreich, Italien, Deutschland, Österreich befestigten und erhielten das freihändlerische System der Schweiz bis in die 80er Jahre. Piemont war durch Cavour 1855—1861 ganz dem Freihandel zugeführt worden, und Italien schloß sich dann 1860—1875 dem westeuropäischen Konzert der Handelsverträge an. —

Die Doktrinäre und Heißsporne des Freihandels wurden 1860—1870 nicht müde, der Welt zu verkünden, in wenigen Jahren werde die ganze Erde, und zwar auf immer, für die neue liberale Handelspolitik gewonnen sein. Es kam anders. Zuerst aber haben wir das Fazit der Epoche zu ziehen.

265. Würdigung der Freihandelsära. Handelsstatistisches Bild des 19. Jahrhunderts. Haben, wie wir oben sahen, die meisten Kulturstaaten und im Zusammenhang damit fast die sämtlichen Staaten der Erde an den freihändlerischen Verträgen und der Herabsetzung der Zölle sowie an der Beseitigung der anderen Hemmnisse des internationalen Verkehrs teilgenommen, so taten die Kulturstaaten es doch aus verschiedenen Motiven und Ursachen. Hochentwickelte, alte und reiche Industriestaaten wie England, aber auch Belgien und Frankreich, verließen sich auf ihre Überlegenheit und sahen in der Aufschwungsperiode 1850—1873 ein, daß sie des Schutzes gegen Konkurrenz nicht mehr so wie früher bedürften, daß die alten Verbote, Zölle und Schiffahrtsgesetze dem Fortschritt ihres Wohlstandes mehr schadeten als nützten. Überwiegende Agrarstaaten, wie Rußland, die Vereinigten Staaten, Österreich, Italien, Dänemark, wollten ihren Urproduktenexport fördern, hielten damals eine stärkere Industriekonkurrenz für ungefährlich, ja vorteilhaft. Staaten, die in ihrer Entwicklung in der Mitte standen, wie Deutschland, glaubten ihre Industrie und ihren Industrieexport wie ihre Landwirtschaft so am besten zu fördern. Bei vielen wirkten die verschiedensten politischen Motive mit. Napoleon III. wollte sich populär machen und sich England gefällig zeigen. Preußen hatte 1818 keine Retorsionszölle eingeführt, um nicht mit seinen Alliierten zu brechen, es wollte 1851—1865 durch freihändlerische Politik Österreich vom Eintritt in den Zollverein abhalten. Cavour wollte durch seinen Freihandel Napoleon III. gewinnen. Die halb zivilisierten und ärmeren Staaten mußten teilweise dem politischen Drucke weichen, der im Interesse der mächtigen Staaten auf sie geübt wurde, teilweise sahen sie selbst ein, daß ihre alte Absperrung jetzt nicht mehr möglich sei, daß sie Staatsanleihen und sonstigen Kapitalzufluß, Eisenbahnen und überhaupt die Einrichtungen der Zivilisation nur erhalten konnten, wenn sie sich etwas mehr als bisher nach außen öffneten.

Bei allen Staaten ist aber daneben doch eine gemeinsame Grundstimmung. Der große Zug der freihändlerischen Theorie hatte alle mehr oder weniger angesteckt; die Einsicht, daß Barbarei, Brutalität, Unverstand, törichter Handelsneid einen erheblichen Teil des alten Merkantilsystems gezimmert hatten, war endlich von 1840—1870 in die konservativsten Köpfe, in die starrsten Verteidiger des Alten eingedrungen. Etwas vom Segen internationaler Arbeitsteilung verspürte man in der langen europäischen Friedenszeit und in der Ära des Eisenbahnbaues, der vorwärtsdringenden Groß- und Masseninduѕtrie überall. Die glänzende Aufschwungsperiode hatte überall den Druck fremder Konkurrenz stark vermindert. Die klügsten Staatsmänner, Hardenberg, Huskisson, Peel, Gladstone, Napoleon III., Cavour, der jüngere Bismarck (bis 1877) und Andrassy standen nicht umsonst auf seiten des Freihandels. Fast die ganze europäische Wissenschaft ebenso. Völkerrechtlich, verwaltungsrechtlich und volkswirtschaftlich waren die günstigen Folgen des siegenden Freihandels schon früher, aber jedenfalls in der Zeit von 1850—1870 mit Händen zu greifen. Suchen wir nach diesen drei Seiten hin die Folgen noch etwas näher darzulegen.

1. a) Die Beziehungen der Staaten untereinander und das Völkerrecht, das sie ordnete, waren im 19. Jahrhundert andere geworden als im 17. und 18. Die Idee des Kampfes der Staaten untereinander trat nach und nach zurück, ebenso die Tendenz der führenden Staaten auf eine gewaltsam zu erringende Welthandelsherrschaft. Frankreich mußte derartiges 1814—1815 ohnedies aufgeben. Großbritannien hatte in den Kriegen von 1793—1815 seinen Kolonialbesitz sehr vermehrt, sein handelspolitisches Übergewicht sehr gesteigert. Aber es war nun 1815—1870 mit seinen inneren Fragen beschäftigt, trat nach außen friedlich, kosmopolitisch auf; es schien der kühnen auswärtigen Politik zu entsagen. Die freigewordenen nordamerikanischen Kolonien und die von Spanien und Portugal losgelöste mittel- und südamerikanische neue Staatengesellschaft boten England in freiem Verkehr ein genügendes Feld des Absatzes. Ja, es kamen bald die Tage der vom Freihandel beeinflußten politischen Lehre, daß die Kolonien und die große Flotte überwiegend eine Last seien; man machte die vorangeschrittenen Kolonien von 1840 an fast selbständig und rechnete auf die Tage, da England seiner Kolonien ledig würde und doch dabei gewänne. Rußland schien durch Polen gesättigt, die Vereinigten Staaten durch den Ankauf des großen Mississippigebietes (1803) von Napoleon I.; die spätere Ausdehnung nach dem Westen berührte Europa zunächst nicht viel. Die ganze Staatengesellschaft bot 1815—1870 das Bild verträglicher größerer und kleiner politischer Körper, die sich ihren inneren Aufgaben, dem friedlichen Wettbewerb ganz ergeben konnten.

Das Völkerrecht schien seine alten Härten zu verlieren. Die Freiheit der Meere war, von Küstenstrichen und Fischereigebieten abgesehen, anerkannt; auch das Schwarze Meer wurde 1856 allen Handelsschiffen eröffnet. Der Sundzoll fiel 1857. Das Piratengewerbe war verschwunden; Kaperbriefe an private Schiffe zu erteilen verzichtete man allgemein; Schonung der Fischereiflotten im Kriegsfall wurde allerseits proklamiert; viele Staaten verzichteten auf das Beuterecht der Kriegsschiffe im Kriege an schwimmendem Privateigentum. Selbst England erkannte 1856 das Recht der neutralen Flotten im Kriegsfalle an.

b) Das alte harte Fremdenrecht war im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts wohl längst in Rückbildung, aber selbst in den Kulturstaaten noch nicht ganz verschwunden. Preußen schlug 1818 noch Rußland ab, polnische Kommissionäre in den Ostseestädten zum Handel ohne Eintritt in die dortigen Gilden zuzulassen, und hielt im Handelsvertrag mit Dänemark (1818) das Vorrecht der Bürger dieser Städte auf den Handel mit polnisch-russischen Waren aufrecht. Aber nun wuchsen langsam 1820—1860, rasch und allgemein seit 1860 die Gleichstellungen der fremden Händler und Gewerbtreibenden mit den Einheimischen, in Aufenthalt, Handel, Gewerbebetrieb, teilweise auch im Erwerb von Grundeigentum. Freilich in Rußland, in Rumänien, in Ostasien blieb noch bis heute ein teilweise einschränkendes Fremdenrecht, aber wenigstens mit gewissen Schranken, für gewisse Handelsplätze öffneten sich auch diese Staaten. Es konnte, zumal 1860—1880, oft scheinen, daß es im Weltverkehr wirtschaftlich gar keinen Unterschied mehr zwischen In- und Ausländern gäbe. Von 1880 an trat freilich ein erheblicher Rückschlag ein.

c) Die althergebrachte wirtschaftliche Ausbeutung der Kolonien durch das Mutterland war in der öffentlichen Meinung schon 1770—1820 verurteilt. Gegen ihre Schäden hatte A. Smith manch tristiges Wort gesagt, wenn er auch gerade auf diesem Gebiete stark übertrieb und von Torrens, Roscher und anderen in manchen einzelnen Punkten widerlegt wurde. In der Hauptsache hatte er mit seinen Angriffen recht; das alte System war eine völkerrechtliche Brutalität und eine wirtschaftliche Schädigung der Kolonien. Das spanische Kolonialsystem war schon von 1765 an durch Zulassung aller Spanier in den Kolonien, durch Aufhebung des Handelsverbotes zwischen den Kolonien in voller Auflösung. Das englische zeigte seine Unhaltbarkeit seit dem Frieden von 1783; nun sollten die englisch-westindischen Inseln statt aus dem freien Neuengland aus dem englisch gebliebenen Kanada sich mit Getreide und Holz versorgen; eine unnatürliche Verteuerung. In der Napoleonischen Zeit wollte man in den eigenen englischen Kolonien die alten Schranken beibehalten, in den beschlagnahmten, bisher fremden, ließ man sie fallen. Im ganzen trat mehr und mehr an die Stelle der alten Verbote und Zwangsvorschriften ein Differentialzollsystem, das den Handel Englands mit seinen Kolonien nur indirekt fördern sollte. Auch dieses fiel dann 1846—1853. Zu gleicher Zeit wurde die ostindische Kompagnie mit ihrem Monopol und ihren Mißbräuchen nach und nach beseitigt; seit 1767 schützte die Regierung die Direktoren gegen die Dividendengier der Aktionäre; seit 1773 nahm ein königlicher

Gouverneur, seit 1784 ein Minister die Hauptgewalt in Anspruch, 1833 fiel ihr Monopol des Tee-, des Japan- und Chinahandels, 1857—1858 wurde Indien Kronkolonie. Das Wort A. Smiths „die Regierung einer ausschließlichen Kaufmannskompanie sei wohl die schlechteste Verfassungsform von allen" war endlich als Wahrheit erkannt. Die anderen Staaten mit großem Kolonialbesitz, hauptsächlich Holland, mußten folgen: man erlaubte, die indischen Waren nicht bloß in Holland zu verkaufen; die Kolonialdifferentialzölle wurden 1865 ermäßigt, 1872 beseitigt; Rechts- und Zollgleichheit siegte auch hier. Die freie Zulassung der fremden Europäer und ihrer Waren in den meisten Kolonien war einer der größten völkerrechtlichen Fortschritte der Freihandelsepoche.

d) Wie die Änderung des Kolonialsystems, so war die Beseitigung der alten Schiffahrtsgesetze ein Resultat des vordringenden Freihandelsprinzips. Beides ging Hand in Hand, bedingte sich. Die alten Schiffsgesetze waren in den meisten Ländern ein Teil der Kolonialpolitik. Die englische Navigationsakte mußte seit 1783, noch mehr in den Freiheitskriegen, gelockert werden. Als Preußen 1822 die Küstenschiffahrt seinen Schiffen vorbehielt und Retorsionen für die Länder mit differentieller Schiffsbelastung einführte, gab dies den Anstoß zu weiteren Ausnahmen der englischen Navigationsakte und zu Verträgen Englands mit seinen Nachbarn über Ermäßigung; von 1839—1848 blieben noch differentielle Schiffszölle in England; 1850 wurden die fremden Schiffe auch zur indirekten Fahrt nach England zugelassen, 1854 wurde sogar die Küstenfahrt für sie freigegeben. Die englischen Fischereiprämien dauerten bis 1830. Billige Seefrachten und zu diesem Zwecke freie Schiffahrtskonkurrenz erschienen von 1820—1870 überall, am meisten in England, als dringliches Bedürfnis. Viele andere Staaten hatten schon vor den englischen Reformen die fremden und einheimischen Schiffe teils allgemein, teils mit der Ausnahme der Küstenschiffahrt gleichgestellt; andere haben wenigstens eine Meistbegünstigung billiger Art statuiert. Selbst Frankreich, das eine schützende Schiffahrtsgesetzgebung lange beibehielt, ging seit 1860 auf freiere Bahnen über, beseitigte 1867 die Tonnengelder für fremde Schiffe, 1869 den Flaggenzuschlag für indirekte Fahrt. Teilweise lenkte es neuerdings in die alten Bahnen zurück, teils durch die Gesetze von 1881, 1893, 1902 in der Form von Schiffsbau- und Fahrtprämien für französische Schiffe, teils durch Zollbegünstigung französischer Produkte in den Kolonien von 1884—1887 an, teils durch möglichst volle Einbeziehung einzelner Kolonien wie Algier in das Zollgebiet des Mutterlandes. Im ganzen und in den meisten Staaten blieb die Befreiung des Schiffsverkehrs erhalten; die deutschen Anläufe 1846 bis 1847 und 1881, die direkte Fahrt aus anderen Weltteilen nach Deutschland gegen die indirekte (über England, Holland usw.) zu bevorzugen, verliefen resultatlos; man sah ein, daß solche Differentialbesteuerung Deutschland mehr schaden als nützen würde.

e) Betraf die internationale Verkehrserleichterung durch die Reformen in der Kolonial- und Schiffahrtsgesetzgebung wesentlich nur die Seemächte, so ging die veränderte internationale Warenbehandlung alle an; sie übertraf bald die Fremdenbehandlung an Bedeutung. Die Beseitigung der Aus- und Einfuhrverbote, die Beseitigung der Durchfuhrzölle und der meisten Ausfuhrzölle, die Herabsetzung der Einfuhrzölle ist das Hauptstück der Freihandelsreform. Sie wurde zu einem kleinen Teile durch autonome Gesetze, zum weitaus größten Teil durch Handelsverträge erreicht. Und die bestimmte typisch-völkerrechtliche Form, die die meisten Handelsverträge annahmen, war dabei von großer Bedeutung.

Handelsverträge gab es seit Jahrtausenden. Die ältesten, auch die mittelalterlichen, sahen meist nur eine Milderung des Fremdenrechtes vor, enthielten einzelne Zollbegünstigungen, beendigten Handelskriege und Sperren. In der Zeit des Merkantilismus wurden sie mit der wachsenden Bedeutung des Handels nur von den großen Staaten, nicht mehr von den einzelnen Städten abgeschlossen. Auch jetzt aber war ihr Hauptinhalt die Ordnung der gegenseitigen Personen-, Schiffs- und Warenzulassung überhaupt, des Gerichtsschutzes; sie erstreckten sich selten auf die Zölle, die Aus- und Einfuhrverbote; und wenn sie es taten, so statuierten sie Sonderrechte, differentielle Begünstigungen; häufig wurde ver-

sprochen, die Vorteile anderen Staaten nicht einzuräumen; so gaben eine Reihe türkisch-französischer Verträge (1553—1740) den Franzosen Alleinrechte im Levantehandel. Der Geist des Mißtrauens, die Tendenz der Übervorteilung beherrschte diese Verträge, daher verurteilte die Naturlehre der liberalen Volkswirtschaft alle Handelsverträge. Immer aber hatten einzelne Verträge schon begonnen: 1. die Fremden in einzelnen Punkten den Einheimischen, 2. in anderen sie der meistbegünstigten Nation gleichzustellen. Zum Beispiel hatten die Spanier 1659 letzteres Recht in Frankreich erlangt; sie sollten dort als meistbegünstigt, d. h. so wie die Holländer und Engländer behandelt werden. Mit der langsamen Ausdehnung dieser völkerrechtlichen Formel von 1660—1860 erwarb die Idee sich immer weitere Ausdehnung, daß die Fremden in den Punkten, in welchen sie nicht den Einheimischen gleichgestellt werden können, wenigstens unter sich gleichzustellen seien. Das bedeutete eine fortschreitende Rechtsgleichheit und eine fortschreitende Gleichstellung in der Konkurrenz.

Immer war man aber bis 1860 von dem Siege dieses Prinzips noch sehr weit entfernt. Auch Preußen und der Zollverein schlossen mancherlei Verträge, die rechtlich oder tatsächlich eine differentielle Behandlung der Nachbarn bedeuteten, so den belgischen von 1844, den österreichischen von 1853. Und ebenso behielt man sich früher häufig vor: künftige Konzessionen, die man anderen Staaten auf Grund von Gegenleistungen gemacht, den an sich meistbegünstigten Nationen nur Zug um Zug, d. h. auch nur gegen besondere Gegenkonzessionen einzuräumen; so im Art. 9 des deutschen Vertrages mit den Vereinigten Staaten von 1828, und in Art. 11 des griechisch-preußischen Vertrages von 1839.

Immerhin haben schon vor 1860 die europäischen Handelsverträge immer umfangreicher die Klausel der Meistbegünstigung mit der Tendenz, gewisse Konzessionen zu verallgemeinern. Aber erst die Verträge von 1860—1870 haben die breite Tendenz, überall die Zollaus- und -einfuhrverbote zu beseitigen, die Durchfuhrzölle zu verbieten, die Tarife möglichst weitgehend herabzusetzen und sie für die Vertragsdauer von 10—12 Jahren zu binden; erst sie haben, und zwar hauptsächlich erst von 1865 ab, die Meistbegünstigung in dem Sinne, daß jede einem anderen dritten Lande eingeräumte Vergünstigung sofort und ohne Gegenleistung allen meistbegünstigten Ländern zufallen solle. So konnten jetzt an ein paar Tarifermäßigungsverträge ein Dutzend oder mehr bloße Meistbegünstigungsverträge sich knüpfen; die Folge war breite internationale Zollermäßigung, Beseitigung fast aller Differentialzölle, Gleichheit aller Teilnehmer im internationalen Konkurrenzkampf.

Die doktrinären Freihändler hatten, wie A. Smith, alle Handelsverträge bis 1870 bekämpft; jetzt sah man, wie recht schon Friedrich List gehabt hatte, daß die Handelsverträge die Nationen dem freien Weltverkehr allmählich zuführen würden. Jetzt erst, von 1865 bis 1880, entstand die Lehre, daß die Handelsverträge mit Meistbegünstigung eine wesentlich freihändlerische Tendenz hätten. Sie wirkten so durch die Art, wie sie damals sich mit Tarifermäßigungen und Tarifbindungen zwischen lauter Staaten verknüpften, die alle geneigt waren, sich liberale Konzessionen teils im eigenen Interesse, teils im Interesse des Prinzips und der kosmopolitischen Tendenzen der Zeit zu machen. Sie wirkten günstig und fielen gut aus, weil die Regierungen in billiger und gerechter Weise die gegenseitigen Interessen abwogen und friedlich ineinanderpaßten, weil man allerseits sich an Maßhalten damals gewöhnte. Diese Verträge wirkten am günstigsten, wo wirtschaftlich gleich hochstehende, aber doch von Natur verschieden ausgestattete Staaten sie schlossen. Die wirtschaftlich zurückgebliebenen Staaten schlossen auch damals teils keine Verträge, teils nur mit geringen Konzessionen. Wo sie deren große machten, bekamen sie mit der Zeit die Empfindung, daß die überlegenen Staaten dabei allein oder überwiegend gewännen.

Wenn man näher zusieht, so bemerkt man auch, daß die Schablonenregel der Meistbegünstigung, die verspricht, jede günstige Konzession an Dritte sofort und ohne Gegenleistung auch dem älteren Vertragsstaat einzuräumen, in ihren letzten Folgen da und dort auch ungünstig wirken kann, daß die Regel von Anfang an gewisse Ausnahmen erlitt.

In vielen oder fast allen Verträgen werden, sofern es sich um Gleichstellung mit den eigenen Untertanen handelt, einzelne Punkte ausgenommen: so z. B. wird der Hausierbetrieb der Fremden, ihre Küstenschiffahrt verboten, die Behandlung der fremden Fischereiflotten wird in die Gleichstellung nicht einbezogen; die Zulassung von fremden Aktiengesellschaften wird an gewisse, oft strenge Bedingungen geknüpft. Von der allgemeinen Meistbegünstigung werden ausgenommen: gewisse Grenzverkehrserleichterungen, gewisse Zollherabsetzungen der Seeeinfuhr, gewisse Erleichterungen des Veredelungsverkehrs, gewisse Konzessionen an entferntere Halbkulturländer; so nimmt schon 1786 im französisch-englischen Vertrag England die Vergünstigungen an Portugal, so Portugal im Vertrag mit Deutschland von 1872 die an Brasilien aus. Die im Frankfurter Friedensvertrag von 1871 verabredete ewige Meistbegünstigung zwischen Frankreich und Deutschland bezieht sich nur auf die künftigen Konzessionen, die beide Staaten sechs der wichtigsten europäischen Staaten machen; neuerdings werden die Zollvereinsbildungen als von der Meistbegünstigungsklausel nicht erreichbar bezeichnet.

Seit der neuen schutzzöllnerischen Strömung (von 1875 an) hat sich ein gewisses steigendes Mißtrauen gegen die Meistbegünstigungsverträge ausgebildet, das für mancherlei Fälle nicht ohne Berechtigung ist. Wo zwei Staaten sich formell die Meistbegünstigung zugesichert haben, wovon der eine hohe, ja extreme Schutzzölle beibehält, der andere seine Zölle nach und nach ermäßigt, muß sich der letztere übervorteilt fühlen. Ebenso ist klar, daß die europäische Gewohnheit und Formulierung der Meistbegünstigung von der amerikanischen, welche für jede künftige Konzession Gegenleistungen fordert, so weit abweicht, daß Verträge auf dieser verschiedenen Basis nur schwer möglich sind und, wenn trotzdem ohne genaue Bestimmungen über das abweichende Prinzip geschlossen, nur zu Hader und Streit führen müssen. Wir kommen unten (§ 271 gegen Schluß) darauf zurück.

2. Wir sahen oben, daß die verwaltungsrechtliche Unfähigkeit des Merkantilsystems wesentlich zu seinem Sturze beigetragen hat: die Korruption, der Schmuggel, die Unbehilflichkeit der Tarife, die überwiegend nach dem Wert normierten, zu falschen Deklarationen führenden Zölle, die Unvollkommenheit der Kontrollen, die Bestechlichkeit der Behörden, all das war bis Ende des 18. Jahrhunderts maßlos. Die zolltechnischen Reformen Pitts, das französische Zollgesetz von 1791, das preußische von 1818 sind die entscheidenden Wendepunkte zu einer besseren Zollverwaltung, zu geordneten übersichtlichen Tarifen, zum Siege der Gewichts- über die Wertzölle, zur Beseitigung des maßlosen Schmuggels, zur Herstellung unbestechlicher Beamten, zur freien Bewegung der Waren innerhalb der Staaten. Das einzelne dieser Fortschritte ist hier so wenig darzustellen wie die heute noch vorhandene Rückständigkeit mancher Staaten in diesen Punkten, oder die neueren Rückfälle in übermäßig komplizierte Tarife, in Wertzölle usw. Zu betonen ist nur, daß die meisten und erheblichsten dieser Fortschritte mit dem freien Handel von 1783 bis 1875 zusammenhingen, aber auch unter der Rückkehr zu Schutzzöllen seither im ganzen erhalten blieben.

3. Was war nun der wirtschaftliche Gesamteffekt dieser ganz außerordentlichen Veränderungen in der internationalen Ordnung des Handels, wie sie vereinzelt schon früher, allgemein von 1840—1880 eintrat? Doch wohl, daß die örtliche Teilung der Arbeit, die bisher auf enge Grenzen und auf gewisse Gegenden und gewisse Waren beschränkt war, nun ganz andere Ausdehnung annahm; daß damit die Großindustrie, der Massenverkehr, die Geldwirtschaft, die Konkurrenz viel stärker zunahmen als in früheren Zeiten. Alle wirtschaftliche Produktion spezialisierte sich mehr, paßte sich den natürlichen und sozialen Vorzügen der Gebiete und Länder mehr an; die Gesamtproduktion, die Bevölkerung, der Konsum konnte steigen wie früher lange nicht. Die ganze wirtschaftliche Physiognomie der Gegenden, der Provinzen, der Staaten differenzierte sich mehr. Jetzt erst entstanden Industriestaaten, die nicht bloß einige wenige, sondern 30, ja 70% ihrer Lebensmittel aus der Fremde bezogen, Agrarstaaten, die einen großen Teil ihrer Ernte

ausführten; die Überlegenheit der reichen Gegenden über die ärmeren mußte wachsen; vielfach nahmen aber auch die ärmeren so weit zu, als ihre Natur und der Verkehr ihnen jetzt gewisse vorher begrenzte Erwerbsmöglichkeiten erleichterte und vermehrte.

Dagegen ist es nun natürlich eine große Übertreibung, wenn die Fanatiker des Freihandels jedes Steigen des Konsums, der Bevölkerung, des Wohlstandes allein auf den internationalen Freihandel zurückführen. Er hat nur im Verein mit den technischen Verkehrsfortschritten und der Frachtenverbilligung so gewirkt. Eine Hauptursache der Blüte der Landwirtschaft von 1840—1870 in vielen Ländern war der Chaussee- und Eisenbahnbau. Und von den interlokalen Fortschritten der Arbeitsteilung und ihrer Produktivitätssteigerung geht wohl ein gleicher, wahrscheinlich ein größerer und der natürlichste, sicherste Teil nicht auf das Fallen der internationalen, sondern der bisherigen rechtlichen Schranken innerhalb der Staaten zurück. Bilden doch die meisten heutigen Staaten und Reiche erst seit 1789—1874 wirklich freie innere Märkte: Frankreich und die Vereinigten Staaten seit 1791, Großbritannien und Irland seit 1801—1825, Rußland und Österreich seit 1815—1851, die Schweiz seit 1850, Deutschland seit 1833—1867, Italien seit 1859—1870 und die kanadischen Staaten seit 1867. Was damit unter Hilfe der Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit an Bewegungsspielraum, an Steigerung der Produktivität gewonnen wurde, ist ohne Zweifel noch mehr als der internationale Freihandel die Ursache der volkswirtschaftlichen Blüte der meisten Staaten von 1800—1880. Zumal für die großen Staaten mit Flächen über 300 000 Geviertkilometer, mit über 10—30 Mill. Menschen fällt die Hälfte oder mehr von dem, was die kleinen Staaten als Außenhandel rubrizieren, unter den Begriff des Innenhandels.

Schon deshalb sind die statistischen Angaben über das allgemeine Anwachsen des Außenhandels kein sicherer oder kein ausreichender Gradmesser für das Steigen des Nationalwohlstandes; vollends nicht die Kopfzahlen des gesamten Aus- und Einfuhrhandels, die naturgemäß in den kleinen Staaten, wie Belgien, Schweiz, Dänemark usw. anormal hoch sind; der Kopfbetrag der Aus- und Einfuhr war 1886—1890 in der Schweiz 429 Mark, in Belgien 372, in Deutschland 138, in den Vereinigten Staaten 96 Mark. Immerhin aber lohnt es, einen prüfenden Blick auf die folgende Übersicht des geldwerten Aus- und Einfuhrhandels der sechs wichtigsten Staaten im 19. Jahrhundert zu werfen. Die Zahlenreihen sind nach den besten wissenschaftlichen Zusammenstellungen von Scheel, Rathgen und anderen gegeben, für die neueste Zeit auf Grund des zuverlässigen Gothaer Hofkalenders ergänzt. Um nicht zu wiederholen, sind die Zahlen gleich bis 1913 bzw. 1914 beigefügt.

Übersicht über den Gang des Ein- und Ausfuhrhandels der sechs folgenden Staaten im 19. Jahrhundert.

Großbritannien und Irland
Mill. Pfund Sterling (Gesamthandel)

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1800	28	34	63
1825	44	56	101
1840	67	116	184
1860	210	165	385
1880	411	286	698
1890	421	328	749
1900	523	354	877
1905	565	407	972
1910	678	534	1212
1913	768	634	1403
1914	697	525	1223

Frankreich
Mill. Franken (Spezialhandel)

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1798—1800	268	254	522
1825	410	544	954
1840	747	695	1442
1860	1897	2277	4174
1880	5033	3468	8501
1890	4436	3753	8189
1900	4698	4109	8807
1905	4779	4867	9646
1910	7173	6234	13407
1913	8580	6875	15455

Preußen* bzw. Zollverein**, Deutschland***
Spezialhandel einschl. Edelmetall
Mill. Mark

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
*1795	153	159	312
*1828	255	318	573
**1840	503	548	1053
**1860	1113	1059	2182
***1880	2844	2976	5820
***1890	4272	3409	7681
***1900	6043	4752	10795
***1905	7436	5841	13277
***1910	9310	7644	16954
***1913	11206	10198	21404

Vereinigte Staaten
Mill. Dollars
(Gesamthandel einschl. Edelmetall)

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
(1800)	71	91	162
(1830)	72	63	135
	124	98	222
	362	373	735
	761	833	1594
	823	881	1704
	929	1470	2399
1905	1198	1614	2812
1910	1646	1884	3530
1913	1923	3009	4932
1914	2060	2461	4521

Rußland ohne Finnland und Asien
Mill. Rubel
(Spezialhandel ohne Edelmetall)

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1824—1828 (ohne Polen)	—	—	107
1844—1848 (ohne Polen)	—	—	170
1861	143	160	303
1871	414	311	725
1880	560	476	1036
1890	361	608	967
1900	626	716	1342
1905	635	1077	1712
1910	1084	1449	2533
1911	1162	1591	2753

Österreich-Ungarn
Mill. Gulden
(Spezialhandel einschl. Edelmetall)

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1831	69	80	149
1847	134	118	252
1860	231	305	535
1878	579	698	1277
1890	651	775	1426
1900	870	1004	1874
1905	1101	1152	2253
1910	1448	1249	2697
1912	1788	1455	3243

Der Gesamthandel (Ein- und Ausfuhr) war nach A. Wagner und dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich in Millionen Mark in:

	Großbritannien u. Irland	Deutschland	Frankreich	den Vereinigten Staaten
1860	7510	2173	3339	2834
1873	13646	6746	5874	5138
1885	13125	6216	7197	5543
1890	15301	8195	8337	6918
1900	17900	11089	9208	9427
1910	24733	17615	13766	13868
1913	28632	22547	14814[1])	17971

Die Übersicht kann nur ein rohes ungefähres Bild der fortschreitenden Handelsentwicklung geben. Selbst die Zahlen der einzelnen Staaten, welche sich auf den geschätzten oder deklarierten Warenwert beziehen, sind nicht ganz vergleichbar: die Aufnahmemethoden, das Geld der Angaben (Papiergeld, Metallgeld), teilweise auch die Landesgrenzen haben sich in den meisten Staaten geändert. Die Gewichtsmengen haben vielfach ganz anders gewechselt als der Wert; z. B. stieg in Deutschland der Gesamtverkehr 1880—1900 in Geld von 6 auf 10 Milliarden Mark, in Gewichtstonnen von 30 auf 77 Millionen. Vollends die Zahlenreihen der verschiedenen Staaten sind durch ähnliche, aber noch stärker ins

[1]) 1912.

Gewicht fallende Ursachen eigentlich nicht direkt vergleichbar. Die Ausfuhrwerte sind überall weniger zuverlässig als die besser kontrollierten Einfuhrwerte. Aber immerhin, gewisse Aufschlüsse lassen sich aus den Zahlen doch gewinnen.

Wir sehen zunächst eine ungeheure Zunahme des Handels 1800—1900, im Verhältnis wie 1:13 in Rußland, 1:14—15 in England und Frankreich, 1:34 in Preußen-Deutschland, 1:149 in den Vereinigten Staaten. Diese Zahlen lehren unwiderleglich, daß ein großer Teil der wirtschaftlichen Versorgung heute eine internationale geworden ist; der Handel hätte nicht so wachsen können, wenn nicht der Warenbezug aus anderen Ländern sehr große wirtschaftliche Vorteile hätte; er hätte mit dem Völkerrecht und den Merkantilinstitutionen des 18. Jahrhunderts nicht so wachsen können. Was aber das sehr verschiedene Tempo des Wachstums in den sechs Staaten betrifft, so darf man nicht vergessen, daß das stärkere Anwachsen, das Deutschland und die Vereinigten Staaten zeigen, wesentlich auf dem Umstand beruht, daß sie von 1800—1850 wirtschaftlich viel weiter zurück waren als England und Frankreich. Den heutigen Rang der Staaten im Welthandel zeigen die vergleichenden Zahlen A. Wagners: Großbritannien setzte 1900 17,5, Deutschland und die Vereinigten Staaten 10,7 und 10,4, Frankreich 7 Milliarden Mark um.

Die Veranlassung nun für das einzelne Land, seinen Außenhandel zu steigern, liegt in sehr verschiedenen Ursachen und entspricht keineswegs bloß dem Grade seines Reichtums oder dem Tempo seines wirtschaftlichen Fortschrittes. Kleine Seestaaten haben den relativ stärksten Handel, große Reiche, die durch alle Klimate reichen, alle Arten von Bodenschätzen haben, den relativ kleinsten. In gewissem Sinne deutet ein starkes Anwachsen des Handels auf Mißstände, z. B. auf mangelnde Rohstoffe, Erze und Kohlen, Wolle und Baumwolle, auf mangelnde Nahrungsmittel. Die geographische und Grenzgestaltung der Staaten weist erhebliche Teile einzelner Länder auf stärkeren Auslandsverkehr an als andere. Für alle Staaten, die sich ausdehnen, wie Preußen 1815, der Zollverein 1834—1870, für alle Länder, deren innere Zollschranken fallen, kommen längere Epochen, in denen ohne starke Zunahme des Außenhandels der Schwerpunkt auf der Zunahme des inneren Verkehrs liegt. Das Wachsen des Außenhandels ist so stets ein sehr kompliziertes Ergebnis verschiedener Ursachen und nicht bloß von günstigen. Aber immerhin bleibt der Satz wahr, daß eine Zunahme eher auf Fortschritt, eine Stabilität oder Abnahme eher auf ungesunde wirtschaftliche Zustände hinweist.

In das komplizierte Spiel der Ursachen, die den Außenhandel beherrschen, greift nun die jeweilige Handelspolitik als eine von vielen, häufig nicht als die wichtigste ein. Stets ist der Bedarf fremder Ware und die Zahlungsfähigkeit der Nation bzw. die Möglichkeit, Gegenwerte zu beschaffen, das eigentlich Entscheidende für den internationalen Handel. Sind diese letzten rein wirtschaftlichen Ursachen stark vorhanden, so wächst der Handel bedeutend auch bei Schutzzollsperre; und ein armes Land hat mit allem Freihandel keine große Aus- und Einfuhr. Großbritanniens Gesamthandel stieg 1787—1840 unter dem Sperrsystem von 34 auf 184 Mill. Pfd. Sterling, 1840—1880 unter dem Freihandel von 184 auf 698, also damals wie 1:5—6, jetzt wie 1:3—4. Der französische Handel nahm 1825—1860 zu von 954 auf 4174 Mill. Franken (1:4), 1860—1880 auf 8501 (1:2); wenn er dann bis 1900 nur auf 8807 Mill. Franken stieg, so ist immer die Frage, sind die Schutzzölle oder die wirtschaftlichen Bedarfsursachen die Hauptsache. Natürlich übt aber jede freihändlerische Politik einen Reiz zur Zunahme, jede schutzzöllnerische eine umgekehrte aus; und beide wirken auf die Art sowohl der Produktion als des Verkehrs, also auf die einzelnen Zweige und Richtungen des internationalen Handels. Das wissenschaftlich Bedeutungsvollste, was aus der Handelsstatistik sich für wirtschaftliche und handelspolitische Zwecke herauslesen läßt, ergibt sich also erst aus ihrem Detailstudium nach Handelsrichtungen und Warengattungen. Doch hierauf hier einzugehen, fehlt der Raum.

Wir werden als Gesamtergebnis der obigen Zahlen nur sagen können: die europäische Handelsstatistik zeigt 1800—1840 einen mäßigen Fortschritt, der ebenso auf den damaligen mäßigen Wohlstand und geringen Verkehr zurückgehen wird wie auf die Schutzzölle; sie

zeigt ein enormes Wachstum von 1840—1880, das hängt mit der liberalen Handelspolitik, aber wohl noch mehr mit anderen Ursachen zusammen; sie zeigt in England und Frankreich 1880—1900 eine gewisse Stabilität, die nicht (jedenfalls nicht für England) aus der Handelspolitik allein, sondern wesentlich auch aus anderen Ursachen zu erklären ist; Rußland, die Vereinigten Staaten, Österreich zeigen 1880—1900 Fortschritte, die trotz der höheren Schutzzölle erfolgen, die auf die Agrarausfuhr und sonstiges Gedeihen zurückgehen; Deutschland zeigt eine sehr starke Zunahme seines Außenhandels, sie ist also wenigstens durch seine Schutzzölle nicht gehindert worden; sie beruht hauptsächlich auf seiner Kaufkraft für Rohstoffe, Kolonialwaren und Lebensmittel, für die wir durch Industrie- und Kapitalexport, sowie durch unsere großen Reedereien die Zahlung zu beschaffen imstande waren.

Wir haben dabei vorgegriffen auf die Zeit von 1875—1900. Ihre veränderte Handelspolitik haben wir nun zu erklären. — Das Hauptverdienst der Freihandelsperiode war die Milderung der älteren handelspolitischen Kämpfe, die völkerrechtliche Ermöglichung eines großen internationalen Handels, wie die Weltgeschichte ihn bisher nicht gekannt hat. In diese Bewegung kommt nun ein gewisser Stillstand, es folgt eine neue Zeit stärkerer Kämpfe, die aber doch wesentlich anderer Natur sind als die des 17. und 18. Jahrhunderts.

266. **Die Rückkehr Rußlands und der Vereinigten Staaten zum Hochschutzsystem im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts.** Von 1780—1875 waren die freihändlerischen Gedanken im Vordringen gewesen, von 1875 bis heute führen sie bald kümmerliche, bald wirkungsvolle Rückzugsgefechte. Eine neue Epoche des Schutzzolles, ja des Merkantilismus beherrscht die Welt. Bei aller wirtschaftlichen und sonstigen Verschiedenheit der Staaten zeigen sich allerwärts ähnliche Tendenzen. Einige große allgemeine Ursachen müssen das bedingt haben.

Nach langer Friedenszeit wird der relativ stabile Gleichgewichtszustand teils gleich starker, teils sich wenigstens respektierender Staaten von verschiedener, aber doch mäßiger Größe erschüttert durch allerlei Kriege, Gebietsausdehnungen, staatliche Einheitskämpfe, Eroberungen und Kolonialerwerbungen. Große Riesenreiche bilden sich, eine neue Teilung der von den Kulturstaaten noch nicht in Besitz genommenen Welt beginnt. Die neuen Verkehrsstraßen haben nach innen und außen alle wirtschaftlichen Beziehungen geändert. Und so setzt eine neue Epoche der Spannungen und Kämpfe ein. Die staatlichen Bedürfnisse für Heer, Marine, Kolonien, Kriege wachsen von 1870 an riesenhaft. Große Zollerhöhungen erscheinen fast überall schon aus Finanzrücksichten unvermeidlich. Und sie wurden meist dann am ehesten bewilligt, wenn den großen Interessengruppen der Landwirtschaft und der Industrie zugleich erhöhte Schutzzölle zugebilligt wurden. Es zeigte sich noch mehr als vorher der wachsende Einfluß der Zollinteressenten in den Parlamenten. Schon von 1818—1870 waren in den meisten Staaten die Regierungen freihändlerischer als die Parlamentsmajoritäten. Das nahm 1870 bis heute immer mehr zu. Es gereicht das nicht zum Ruhm der Parlamente. Es kam ein weiteres von 1875 an hinzu.

Nach der großen Aufschwungszeit von 1840—1875, die überall intensivere Landwirtschaft, größeren Verkehr, die neue Großindustrie geschaffen, die Bevölkerung sehr vermehrt hatte, zeigt sich in den alten Kulturstaaten, daß dieser erste rasche Fortschritt nicht gleich leicht im selben Tempo sich fortsetzen läßt; die weitere Steigerung der intensiven Landwirtschaft, der Industrie, des Absatzes, die weitere Unterbringung der wachsenden Menschenzahl wird schwieriger; die Konkurrenz wird nach innen und außen stärker, die Krisen schwächer an sich, gehen nicht mehr so rasch vorbei wie 1824—1866. Man sucht nach Hilfen, findet sie in der Fernhaltung fremder Konkurrenz und in den Verbänden der Unternehmer, welche die Konkurrenz regeln sollen. Sie hatten ihre Vertreter in den Parlamenten, konnten da auf die Fernhaltung fremder Konkurrenz hinwirken. Sie gediehen am besten in den Schutzzollländern; sie konnten leichter als die einzelnen Unternehmer die Schleuderkonkurrenz ins Ausland betreiben. Wo noch keine hohen Schutzzölle waren, litt man unter dieser Konkurrenz und verlangte dann Schutz gegen sie: Retorsionszölle.

Unter den großen Verschiebungen, welche den Aufschwung von 1840—1875 erzeugt, steht die Tatsache des Massenverkehrs mit Lebensmitteln oben an. Die großen Agrarstaaten, hauptsächlich Nordamerika und Rußland, beginnen (statt der Küstengebiete an Nord- und Ostsee, statt Österreich-Ungarns) das dichtbevölkerte industrielle Westeuropa, hauptsächlich England, mit Getreide zu versorgen. Die großen Agrarstaaten gewinnen ungeheuer durch diesen Export, und eben deshalb wollen sie auch bald die Bezahlung ihrer Ernteüberschüsse nicht mehr durch die Fabrikwaren der Bezugsländer nehmen, sie verlangen eine eigene Industrie und schaffen sie sich durch Schutzzölle. Daraus entspringen heftige Kämpfe, wie die große Frage, welche Folgen der einseitige Industrie- und Agrarstaat habe.

Das wichtigste war zuletzt, daß mehr und mehr die Ideale und die Mittel des Freihandels versagten oder zu versagen schienen. Nicht bloß die mehr zurückgebliebenen Staaten bekamen 1875—1900 das Gefühl, überstürztem Freihandel bis 1875 gehuldigt zu haben, auch große reiche Staaten wie England klagten, ihr Export und ihr Wohlstand steige nicht mehr wie 1840—1875. Nicht mehr gute Handelsverträge wurden erstrebt; sie gaben ja nur periodisch reichlichere Absatzgelegenheit; Erwerb neuer Kolonien, staatliche Annexionen, durch Machtvorteil ertrotzte sogenannte Interessensphären, welche die schwachen Staaten (wie China, Persien usw.) den mächtigeren als ausschließliches wirtschaftliches Betätigungsfeld einräumen mußten, schienen rascher und sicherer zum Ziele zu führen.

So ist von 1875 bis heute eine neue Epoche der Handelspolitik entstanden, die manche Ähnlichkeit mit der älteren Epoche des Merkantilismus hat. Unter der Losung des Imperialismus, der Vergrößerung der Reiche, unter viel stärkerem Einsatz der staatlichen Machtpolitik für wirtschaftliche und Handelszwecke spielen sich heute die internationalen Handelsbeziehungen ab, der kosmopolitische Idealismus der Freihandelsepoche trat zurück, die doktrinären Freihandelstheorien verlieren an Kredit, werden durch analoge Doktrinen des Schutzzolles abgelöst. Auch das Wahre und Bleibende aus der Zeit von 1780—1875 wurde verkannt und unterschätzt. —

Wir betrachten zunächst die Handelspolitik der zwei Riesenreiche, welche die Reaktion am stärksten ausgeführt haben: Rußland und die Vereinigten Staaten.

a) Der russische Tarif von 1868 war noch ein gemäßigter Schutzzoll gewesen; der russische auswärtige Handel war 1861—1880 mit den geringen Zöllen von 303 auf 1036 Mill. Rubel gestiegen; sein Getreideexport hatte sich 1872—1878 mehr als verdoppelt, der deutsche Export dahin hatte sich 1863—1882 vervierfacht. Aber der türkische Krieg von 1878 hatte die Finanznot gesteigert, in eine schlimme Papiergeldwirtschaft hineingeführt. Der rasche teure Eisenbahnbau mit ausländischem Kapital und die Zinszahlungen ans Ausland hatten die Bilanz sehr verschlechtert, die Zolleinnahmen erschienen zu gering. Man ließ die Zölle vom 1. Januar 1878 an in Gold zahlen, was eine Erhöhung von 33 % bedeutete, und schlug 1880 noch 10 % dazu. Die Verstimmung gegen Deutschland war seit dem Berliner Kongreß (1878) im Wachsen; die Panslawisten wollten Rußland von Europa und vor allem von Deutschland loslösen. Zuerst versuchte Finanzminister Bunge noch mit maßvollen Mitteln unter Schonung und Förderung der Millionen armer Bauern zu helfen. Als aber der kaiserliche Entschluß zu starken eventuellen Vorstößen nach West und Ost feststand, als eine aggressive Machtpolitik mit stärkster Heeres- und Flottenvermehrung einsetzte, mußten kräftigere Mittel ergriffen werden. Die Losung wurde: stärkste Erhöhung aller Steuern, auch der Finanzzölle, hohe Zollbelegung auch der Rohstoffe und der Halbfabrikate, steigende Schutzzölle für die Eisen- und Maschinenindustrie, die Textilgewerbe, die Industrie von Zucker, Bier, Chemikalien, kurz für alle möglichen neuzuschaffenden Großgewerbe, bis endlich der neue Tarif vom 11. Juni 1891 alle Erhöhungen von 1881 an zusammenfaßte und noch steigerte, bei Sätzen von 60—150, ja von 200 % des Wertes, bei einem die Vereinigten Staaten übertreffenden Hochschutzsystem ankam. Einführung von Rückzöllen und Prämien, Verminderung der Einfuhr, Steigerung der Ausfuhr um jeden Preis, zugleich Vollendung der russischen Eisenbahnen, Verminderung der Eisenbahntarife, Ausbildung und Verbilligung des Kredits, Vermehrung der russischen

Ausfuhr nach dem Osten, nach Persien, China, Zentralasien, Rückkehr zu einem sehr beengenden Fremdenrecht in sämtlichen Westgouvernements durch das Gesetz vom März 1887, das den Fremden den Erwerb von Grundeigentum verbietet und die zahlreichen Unternehmungen in westeuropäischen, hauptsächlich deutschen Händen russifizieren will, — das waren die Ziele der russischen Finanz- und Wirtschaftspolitik, die bis heute mit aller Energie festgehalten werden.

Zwei energische, rücksichtslose Finanzminister, Wyschnegradsky und dann der 1893—1903 amtierende Witte, ein genialer Finanzmann im Stile John Laws, wußten ein System der Geldbeschaffung um jeden Preis für eine kühne Expansionspolitik auszubilden, hauptsächlich der letztere verstand Gründungen aller Art zu fördern, Kartelle zu schaffen, dabei alle Fäden des privaten Erwerbslebens, des Kreditwesens, der Finanzen in seiner Hand zu vereinigen, und doch dem privaten Erwerbstrieb der Großfabrikanten die weitesten und günstigsten Chancen zu eröffnen. Die wichtigsten Industrien, vor allem die Eisen- und Textilindustrien machten, zumal 1891—1898 riesenhafte Fortschritte. Der Jahresproduktionswert der russischen Industrie ist 1887—1897 von 1334 auf 2839 Mill. Rubel gestiegen. Das fremde Kapital strömte massenhaft herein; Dividenden von 100 % waren häufig. Und wenn dann 1898—1902 viele fremde Kapitalisten drei Viertel verloren, manche Geschäfte eingingen, so blieben doch die meisten Fabriken bestehen und gingen eventuell in andere, womöglich russische Hände über. Die russische Ausfuhr, noch 1868 226 Mill. Rubel, stieg auf 7—800 Mill. Die Einfuhr verwandelte sich nun überwiegend in unentbehrliche Materialien und Maschinen für die Neugründungen; an Konsumwaren trifft man in Rußland fast nur noch russische. Das russische Reich hat sich 1800—1899 von 18 auf 22,4 Mill. Quadratkilometer, von 42 auf 128,9 Mill. Seelen ausgedehnt; vom äußersten Norden reicht es bis in die warme Zone, erzeugt schon ein Drittel seines Baumwollbedarfes selbst. Rußland erhielt erst durch seinen Eisenbahnbau 1870—1900 das Gefühl seiner Einheit und Aktionsfähigkeit, durch das massenhafte Einströmen fremden Kapitals die Möglichkeit eines ganz großen Aufschwunges. Aber es wollte nun allzu rasch die kapitalistische Abhängigkeit vom Auslande durch eine fast gewaltsame Handels-, Fremden-, Eroberungs- und Kolonisationspolitik überwinden.

Freilich die Verschuldung des Staates ist ungeheuer, fast bis zur politischen Gefahr gewachsen; an Schuldzinsen hierfür und für Eisenbahnen, Aktien usw. waren schon 1896 jährlich 150 Mill. Rubel ans Ausland zu zahlen; das Leben ist verteuert, alle Preise sind sehr gestiegen; die Eisenbahn- und Industriegesellschaften hätten um Millionen billiger entstehen können. Die Steuern erdrücken das Volk. Eine kleine Schicht Kulturmenschen mit westeuropäischer Bildung steht über Millionen Barbaren niedriger Stufe, ein Teil des Bauernstandes war ruiniert und halb verhungert, ehe die neueste Agrarreform eingriff. Der Dirigent des ganzen Systems Witte wurde entlassen, nachdem einer der Großfürsten die Not der Provinzen durch eine Inkognitoreise festgestellt und dem Kaiser berichtet hatte: Wir müssen den Abenteurer, der Rußland an den Rand des Abgrundes gebracht hat, so schnell wie möglich loswerden. Andere Stimmen versichern, er habe keinen anderen Ausweg mehr gewußt als das Einlenken in konstitutionelle Bahnen und sei deswegen gefallen.

Immer bleibt Rußlands wirtschaftlicher Aufschwung durch das Schutzsystem von 1882 bis 1904 und seine Eroberungen nach Osten eine große weltgeschichtliche Tatsache. Es ist eine Merkantilpolitik ähnlich der westeuropäischen im 16. und 18. Jahrhundert. Rußland mußte um jeden Preis suchen, seinen Eisenbahnbau rasch zu fördern; das war eine Lebensfrage für seine Macht und seinen Wohlstand. Es mußte ebenso suchen seine Eisenindustrie in die Höhe zu bringen, die deutsche Eiseneinfuhr zu vermindern (1886 705 213, 1903 54 201 Doppelzentner); es steigerte seine Eisenproduktion von 1870 mit 0,358 Mill. 1903 auf 2,850 Mill. Tonnen, d. h. um das Achtfache, während die deutsche zu gleicher Zeit auf das Neunfache, die englische nur um ein Drittel stieg. Es war auch nicht falsch, daß man, um die Schuldzinsen im Ausland zu zahlen, die Einfuhr hemmte, die Ausfuhr, hauptsächlich die Getreideausfuhr steigerte. Die Einfuhr stand zur Ausfuhr in Millionen

Rubeln 1876 442 : 479, 1890 361 : 627, 1900 536 : 368, 1909 788 : 1366. Kurz, die Schutzzollpolitik war für Rußland in den letzten 25 Jahren nicht an sich falsch. Aber sie hätte maßvoller, geschickter, verbunden mit einer besseren sonstigen Politik durchgeführt werden müssen. Dann hätte sie den eben befreiten Bauernstand nicht so gedrückt, den Staat nicht so maßlos verschuldet, das Gefüge der Volkswirtschaft nicht so kapitalistisch korrumpiert. Die Politik ging zu einseitig auf riesenhafte Eroberungen los, wollte dazu die Staatseinnahmen zu plötzlich steigern, ohne jede Rücksicht auf die 83 % landwirtschaftlicher Bevölkerung. Es war eine Finanz-, Handels- und Zollpolitik, die jetzt zweimal hintereinander Bankerott machte: zuerst im japanischen Krieg, der mit der Revolution von 1905/06 endete, und jetzt im deutsch-österreichischen Krieg, der mit einer Niederlage und einem Finanzbankerott ohnegleichen enden wird. Rußland mußte 1890—1915 statt nach außen sich auszudehnen und nach innen die nicht großrussische, die Hälfte ausmachende Bevölkerung zu russifizieren, die bäuerliche Reform vollenden, die Bureaukratie ehrlich machen, langsam sich in den Verfassungsstaat einleben. Statt dessen wies sie ihre landhungerigen Bauern auf die Beraubung der nicht großrussischen Bevölkerung hin, steigerte den verderbten autokratischen Despotismus, vernichtete das Gleichgewicht der Finanzen und bedrohte so seine ganze volkswirtschaftliche Zukunft, korrumpierte sein industrielles Schutzsystem.

b) Eine Parallele zur Handelspolitik des östlichen, über ganz Nordasien sich ausdehnenden Riesenreiches bildet die der Vereinigten Staaten von 1860 bis heute. Hier wie dort eine großartige agrarische Ausdehnung mit der Zeit der Eisenbahnen und im Anschluß daran das Verlangen nach einer durch die Handelspolitik herbeizuführenden ebenso glänzenden gewerblichen Entwickelung, die zuletzt in eine imperialistische Eroberungspolitik einmündet. Die 13 Neuenglandstaaten nebst den von England abgetretenen Gebieten bis an den Mississippi, die 1783—1803 die Union bildeten, umfaßten 1800 etwas über 2 Mill. Geviertkilometer und etwas über 5 Mill. Seelen; dazu kam 1803 der Ankauf des französischen Louisiana zwischen Mississippi und Mexiko von ähnlicher Größe; dann von 1845 bis 1890 der große Erwerb bis zum Stillen Ozean; 1890 zählte man 7,2, 1900 9,38 Mill. Quadratkilometer; die Bevölkerung zählte 1850 23, 1880 50, 1900 76,3, 1910 92,28 Mill. Seelen (darunter 8,2 der rasch sich vermehrenden Neger). Auf einem reichen Boden mit den größten Naturschätzen und den besten natürlichen Verkehrsmitteln hatte eine auserlesene Mischung europäischer Einwanderer mit den sittlich-politischen, den geistigen und technischen Traditionen der höchsten Kultur ein einheitliches Kultur- und Staatensystem geschaffen, so großartig, wie es kein zweites gibt.

Wir haben oben (vgl. § 264 unter b) auf die Anfänge der Handelspolitik der Union hingewiesen. Sie war stets beherrscht von der Tatsache, daß die Zölle die Haupteinnahme der Union waren, daß die Landwirtschaft bis in die Gegenwart die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens und die Rohproduktenausfuhr der Hauptfaktor im auswärtigen Handel blieb, daß aber niemals daneben die gewerbefördernden Schutzzölle fehlten. Die Begründer der Union schon, Washington, Hamilton, Jefferson, Madison waren Schutzzöllner gewesen; auch in der sogenannten Freihandelsepoche 1832—1860 blieben die Zölle auf 20—25 % des Wertes der zollpflichtigen Waren stehen, obwohl die südstaatliche Pflanzeraristokratie damals herrschte und möglichsten Freihandel nach Europa wünschte. Der ungeheure Aufschwung von 1840—1860 — eine Folge der Ausdehnung nach dem Westen, der Eisenbahnen, des kalifornischen Goldes, der zunehmenden Menschen- und Kapitaleinwanderung — ließ keinen erheblichen Druck der englischen Konkurrenz aufkommen. Die Krisen von 1837—1839 hatten, wie die von 1857, freilich kurze mäßige Zollerhöhungen gebracht.

Man hat behauptet, ohne den Bürgerkrieg um die Einheit der Union und um die Sklaverei 1860—1865 und die damit gegebene Finanznot wären die Vereinigten Staaten bei den Zöllen von 1832—1860 geblieben. Es ist nicht wahrscheinlich; aber später und maßvoller wäre die Veränderung erfolgt. Die Verlegung der politischen Macht in den Nordosten, in das Bevölkerungszentrum der Union, die stärkeren Krisen, der stärkere Konkurrenzkampf mit Europa, der Großbetrieb, die Trusts, die kapitalistische Organisation

der führenden Kreise, all das drängte auf eine Erhöhung der Zölle ebenso hin, wie das Finanzbedürfnis.

Der Morilltarif von 1860 hatte schon vor dem Bürgerkrieg die Woll- und Eisenindustrie etwas besser geschützt. Die Durchschnittshöhe des Zolles erreichte 1862 37,2, 1864 47,06 %. Und wenn man dann 1872 die Zölle um 10 % ermäßigte, 1875 tat man diesen Schritt zurück. Einzelne Herabsetzungen bis 1882 waren unerheblich; 1883 machten die Zölle 38 % im Durchschnitt (5—200 % im einzelnen) aus; 1887 waren die unveränderten Zollsätze gegenüber dem allgemeinen Sinken der Preise auf 47,10 % gestiegen. Immer empfand man damals die europäische Konkurrenz deshalb nicht so stark, weil der Brotstoffexport, schon 1861—1864 sehr erheblich, 1871—1883 riesenhaft anwuchs (1830 7, 1850 13, 1860 24, 1870 72, 1880 288 Mill. Dollar). In den 80er Jahren trat ein gewisser Rückschlag dieser Ausfuhr ein; auch die agrarische Kolonisation im Westen wurde langsamer; das gute Regierungsland ging zu Ende; den Riesengrundbesitz der Eisenbahnen zwangsmäßig rasch zugänglich zu machen, konnte man nicht wagen. Die Geschäftsflauheit wollte lange nicht weichen, die Trustbildung begann; man suchte in hohen Zöllen das Mittel rascher industrieller Entwicklung. Der Kampf zwischen den Demokraten (für mäßigen) und den Republikanern (für hohen Zoll) wurde immer mehr zum Mittelpunkt aller Politik. Die im Amt befindlichen Republikaner kauften sich weitere Stimmen durch zunehmende Pensionen an angebliche frühere Krieger und ihre Witwen (1877 28 Mill., 1897 147,5 Mill. Doll. Pensionen jährlich). Sie hinderten die Tarifreform des nach langer Zeit wieder ersten demokratischen Präsidenten Cleveland (1887) und wußten 1890 dem extremen Hochschutzzoll in der Mac Kinley-Bill den Sieg zu verschaffen. Sein Erfolg schien aber so ungünstig, die Preise stiegen so, der Mißmut über das Treiben der Trusts wuchs derart, die Krisis von 1893 zeigte so deutlich die Nichterfüllung der angeblichen lohnsteigernden Folgen des Schutzzolles, daß die Demokraten wieder siegten. Aber sie konnten nur eine mäßige Milderung des Tarifs 1894 (Wilsontarif) durchsetzen. Die Republikaner kehrten unter Mac Kinley in die Ämter zurück und setzten im Dingleytarif 1896 die Rückkehr zu den Prinzipien von 1890 durch. Der Payne-Alderichtarif von 1909 hat die Schutzzölle noch weiter erhöht. Er ist die Folge des republikanischen Sieges von Präsident Taft. Mit der Wahl des demokratischen Präsidenten Wilson kam zwar eine gewisse Zollmilderung, aber auch eine um so stärkere imperialistische Strömung.

Das Gesetz von 1890 belegte die verzollte Einfuhr mit durchschnittlich 48,6 %, das von 1894 mit 41,7, das von 1896 mit 54,5 % des Warenwertes. Die wichtigsten Industriewaren belegte man 1896 mit 50—90 %, viele mit Gewichts- und Wertzöllen zugleich; auch die wichtigsten Rohstoffe der Industrie, wie Wolle und die Halbfabrikate sind hoch belegt; ebenso Getreide und verschiedene Lebensmittel, da sie ja vereinzelt über die Grenze kommen, hauptsächlich über die kanadische. Die Zollverwaltung, die Prüfung der Wertdeklarationen hat seit 1890 und 1896 eine Strenge erreicht, wie nirgends sonst; die Zollbeamten selbst schlagen die Milderung vieler Bestimmungen vor. Manche Artikel, die in anderen Ländern als Finanzquelle besteuert sind, bleiben in den Tarifen von 1890—1896 frei, so 1896 Tee, Kaffee, Vanillebohnen. Es geschah in der Absicht, diese Freiheit den mittel- und südamerikanischen Staaten als Lockmittel anzubieten, wenn sie für die amerikanische Industrie Gegenkonzessionen machten, sonst sie ihnen zu entziehen. Die Tarife waren schwere Schläge für den europäischen Export von Industriewaren; sie haben einzelne und wichtige amerikanische Industrien zu fieberhaftem Fortschritt durch zeitweise Preissteigerungen veranlaßt; sie haben die Einfuhr sehr vermindert. In den Parlamentskreisen entstanden, sind diese Tarife ganz das Ergebnis der führenden Trusts und der Parteipolitik, die so viel Zölle einsetzten, als sie für große Majoritäten brauchten. Die Haupterhöhungen setzten die Republikaner und ihre Trusts hauptsächlich im Augenblicke des starken Mehrbedarfes an Maschinen und Industrieprodukten durch, um statt vermehrter europäischer Einfuhr eine starke einheimische Mehrproduktion herbeizuführen. Erziehungszölle waren es längst nicht mehr, sondern Zölle zu künstlicher Steigerung der Industrieproduktion; sie haben die ohnedies durch die wechselnden Ernten herbeigeführten Krisen noch mehr gesteigert, die Großindustrie und die Trusts befördert. Die amerikanische Reichtumsentwicklung wäre ohne diese neuere Zollerhöhung etwas langsamer, aber viel gesünder gewesen.

Wie die Vereinigten Staaten sich 1860—1880 dem Konzert der europäischen Meistbegünstigungsverträge ferngehalten, so blieben sie auch in der Folgezeit spröde. Die Klauseln des Dingleygesetzes erlauben wohl Verträge mit bestimmten Reduktionen für wenige Waren und solche mit einer allgemeinen Zollermäßigung im Maximum von 20 %, aber es kam bei den Verhandlungen nicht viel heraus. Die Verträge mit Frankreich und Portugal waren ziemlich nichtssagend. Die Union suchte ihre Meistbegünstigung in den Staaten mit mäßigen Tarifen festzuhalten, ohne selbst Erhebliches zu konzedieren. Die einstige freie Zulassung, ja Förderung der fremden Einwanderung verwandelte sich in eine rigorose Fernhaltung erst der Chinesen, dann auch der Europäer. Die liberale Behandlung der Waren, die in fremden Schiffen kommen, nach den Gesetzen von 1815 und 1828 verwandelte sich, als die amerikanische Handelsmarine von 1860 an zurückging, schon von 1864 an in einen Zollzuschlag von 10 % für alle Waren, die in fremden Schiffen kommen, wovon freilich die Reziprozitätsstaaten freiblieben. Von 1884 an begünstigte man in den Tonnengeldern die Schiffe, die aus anderen amerikanischen Häfen kommen, von 1891 an zahlte man Postsubsidien und wollte die Begünstigung des Schiffsbaues durch freie Einfuhr von Schiffsbaumaterialien in den letzten Jahren durch einen großen Plan der Subvention der inländischen Marine ergänzen. Da dies den großen Eisenbahn- und Bankkönigen zu langsam ging, kauften sie einen großen Teil der englischen Dampferlinien und vereinigten sie mit den amerikanischen zu dem großen Morganschen Schiffstrust, der bestimmt und fähig ist, den Vereinigten Staaten eine feste und große Stellung in der Welthandelsmarine zu geben (1902—1903).

Und all diese Anläufe gipfelten zuletzt in dem Streben, die großen Erwerbungen von 1845—1853 fortzusetzen, einen steigenden Teil des übrigen Amerika in direkte oder indirekte Abhängigkeit von der Union zu bringen, die Europäer aus ganz Amerika zu verdrängen, den Stillen Ozean zu beherrschen. Die Hoffnung auf eine Annexion Kanadas ist weit verbreitet. Das seit 1824 begehrte Kuba wurde Spanien abgenommen, die Hawaiinseln, Portorico und die Philippinen wurden annektiert. Ein gleiches droht St. Domingo. Die Engländer wurden aus dem Vertrag von 1850 über den Kanal zwischen beiden Weltmeeren herausgedrängt, der neugebaute Panamakanal kommt in volle und alleinige Abhängigkeit von der Union. Die Unionsregierung hat eine große imperialistische Kolonial- und Eroberungspolitik unter dem Jubel fast der ganzen Nation begonnen. Die Union steht heute vor derselben Frage wie die Römer, als sie Sizilien, Karthago, Griechenland, Kleinasien und Syrien unterwerfen mußten, um Ruhe zu bekommen; damals wollten die besseren Aristokratenhäuser daraus ein gerechtes Bundessystem machen, die beutegierigen Publikanen machten aber rasch brutal beherrschte, auszusaugende Vogteilande daraus. — Die Monroedoktrin, 1823 gegen die heilige Allianz erlassen, weil sie Spaniens Kolonialbesitz in Amerika retten wollte, ging nur dahin, europäische Eingriffe in unabhängige amerikanische Staaten nicht zu dulden, versprach aber Nichteingriff in die europäischen Kolonien und Dependenzen der Neuen Welt und in die europäischen Fragen. Jetzt ist die Losung: ganz Amerika für die Amerikaner bzw. für die Vereinigten Staaten und Einmischung derselben in alle Verwicklungen Europas, Afrikas, Australiens und Asiens.

Die Macht und die Größe der Union, der Reichtum derselben erklären die veränderte Stellung. Das riesenhafte Wachstum und der nationale Stolz, der Überschuß an Energie, an politischer und wirtschaftlicher Fähigkeit erklären die Betretung der Bahn, auf der das Schutzzollsystem, die Trusts, die Eroberungspolitik ebenso wie das Parteitreiben, die Mißstände des Verfassungslebens, die Gefahren für die politische Freiheit liegen. Auf dieser Bahn nationalen Fortschritts ringen zwei Geistesrichtungen miteinander: der alte politisch-moralische Idealismus der Begründer der Union, wie er heute noch weit verbreitet, vor allem in den alten Neuenglandstaaten lebt, und der Wuchergeist der Geldmacher, der nur

den momentanen Gewinn kennt, rücksichtslos und skrupellos alle Grundsätze preisgibt, wenn Millionen zu sammeln sind. Er schuf das Beutesystem in der Ämtervergebung, die Wahlbestechungen (1888 6 Mill. Dollar Kosten für die Präsidentenwahl), die Erkaufung der politischen Parteien (Tammanyhall in Neuyork), er stand Pate bei dem Schutzsystem von 1890 an; er wird überstürzt weiter auf Eroberungen und Annexionen dringen; er entrechtet die Neger, er führt das Geschäftsleben in immer neue größere Krisen hinein; er versucht die Preise künstlich zu heben und zu senken zugunsten einer kleinen Minorität. — Die große Frage der Zukunft ist, ob die Geldmacher oder die anständigen auf die Zukunft sehenden Leute die Oberhand behalten. Davon wird es auch abhängen, ob der Schutzzoll wieder auf ein vernünftiges Maß ermäßigt, einem billigen handelspolitischen Verhältnis zu anderen Staaten weichen wird. Davon wird es weiter abhängen, ob die Eroberungspolitik und der Imperialismus zu einer korrupten Oligarchie der Kapitalmagnaten oder gar zur Despotie führt, ob mit weiterer sich überstürzender Eroberungspolitik große Kriege und die von Alexander von Humboldt schon bei der Annexion von halb Mexiko prophezeite Zerreißung der Union kommen werden. Die Idee einer Welthandelsherrschaft, die einst Spanien, dann Frankreich und England beseelte, zu großen Taten, aber auch zu falscher ungerechter Politik lockte, ist die neue Fata Morgana, welche jetzt die Yankeewelt blendet, berauscht und verführt. Wenn die Dinge so weiter treiben, so ist die Zeit nicht fern, da die Weltherrschaftskämpfe, einstens im Altertum und Mittelalter an den Mittelmeergestaden, von 1500—1815 in der Atlantis ausgefochten, im Stillen Ozean, den die Union für ihre Domäne ansieht, zwischen ihr und den übrigen Großmächten entschieden werden müssen. Deutschland wird an diesen Kämpfen weniger beteiligt sein als England, Rußland, Frankreich, China und Japan.

Als charakteristisch verdient hier noch angemerkt zu werden, daß sowohl der am despotischsten, wie der am demokratischsten regierte Großstaat europäischer Rasse dem höchsten Schutzzoll und der aggressivsten Eroberungspolitik huldigt. Die republikanische Demokratie wie der Absolutismus münden in die gleichen Wege ein.

267. Die neuere Hochschutzzollpolitik Frankreichs. Ganz im Gegensatz zu den zwei jugendlich wachsenden agrarischen Riesenreichen steht Frankreich mit seiner alten Kultur, seinen alten Gewerben, seiner stabilen Bevölkerung. Und doch macht es in der Rückkehr zum Hochschutzzoll von 1885 an den beiden fast den Rang streitig. Ein reiches Land der Kleinbürger und Kleinbauern wird es doch seit 1815 bei wechselnder Regierungsform stets plutokratisch im Interesse der Großgrundbesitzer, Großfabrikanten und Großbankiers regiert. Die alte merkantilistische Politik wird von Napoleon I. und den beiden folgenden Regierungen überboten; erst Napoleons III. Diktatur bringt eine Milderung des Systems (§ 264 unter e), aber in der Mehrzahl der maßgebenden Personen nicht eine Änderung der schutzzöllnerischen Überzeugungen. Die Worte Thiers' von 1851 gegen die internationale Arbeitsteilung bleiben unvergessen: mit unserem Wein, unserer Seide, unseren Luxuswaren können wir nicht gegen die englischen Riesen Kohle, Eisen, Baumwolle aufkommen; die Natur des Landes fordere gleichmäßige Ausbildung aller Erwerbszweige; der Freihandel, der alles dem Zufall überlassen wolle, meinte er, sei eine Beleidigung der Gedanken Gottes.

Schon in den 60er Jahren hatte man bei jeder kleinen Stockung nach dem Schutzzoll gerufen. Nach dem Kriege von 1870—1871 machte die Steigerung der Staatsschuld eine Zollerhöhung nötig. Thiers war Präsident und der schutzzöllnerische Baumwollspinner Pouyer-Quertier sein Finanzminister; er hatte Bismarck in Frankfurt die ewige Meistbegünstigung Deutschlands in Frankreich, statt eines vieljährigen Handelsvertrags vorgeschlagen, weil der letztere die sofortige Erhöhung der Schutzzölle hindere, die ewige Meistbegünstigung aber nicht.

Die Gesetzesentwürfe von 1871 zielten auf hohe Rohstoffzölle, kompensatorische Zölle für Textilwaren, Ausfuhrzölle, eine schutzzöllnerische Marinepolitik; sie wurden in der Hauptsache im Parlament durchgesetzt, scheiterten aber an dem Widerspruch der Vertragsstaaten 1873—1875. Um so mehr pflegte man die indirekten Ausfuhrprämien, die rechtlich noch

bestanden, die admission temporaire von fremden Rohstoffen (die Scheine dafür wurden gehandelt und mißbraucht). Thiers war 1873 gefallen. Unter der Präsidentschaft von Mac Mahon (1873—1879) hatte die Regierung keinen fest ausgesprochenen Standpunkt. Man machte Rußland 1874, Spanien 1877 handelspolitische Konzessionen, suchte die Verträge mit den anderen Staaten zu verlängern, bereitete endlich 1877—1879 einen neuen Tarif vor, der nur mäßige Erhöhungen hatte. Oberhandelsrat und Corps legislatif waren noch für die Fortsetzung des Handelsvertragssystems. Und wenn dann 1879—1881 die schutzzöllnerische Stimmung wuchs, die Kammerkommission viele wichtige Zollpositionen weit über den Regierungstarif erhöhte, so wußte der Minister Tirard doch eine Majorität von Agrariern und Freihändlern gegen die gewerblichen Schutzzöllner zu vereinigen. Das Zollgesetz vom 7. Mai 1881 hat einen Generaltarif für die Staaten ohne Vertrag, der 24 % höher im Durchschnitt ist als der bisherige Vertragstarif. Der neue Vertragstarif enthält nur geringe Erhöhungen. Immer hat er in den wichtigsten Gewerbe- und Eisenzöllen meist ziemlich höhere Sätze als der deutsche Tarif von 1879. Aber die Rohstoffe für die Industrie und die Lebensmittel blieben im ganzen frei, nur Vieh und Trauben waren belegt, Wertzölle fast ganz verbannt. Das Gesetz vom 29. Januar 1881 hatte freilich dem nationalen Wunsche auf Schiffsbau- und Schiffahrtsprämien nachgegeben, und viele umstrittene Punkte, wie Vieh und Getreide, Rohzucker waren aus dem Vertragstarif, über den man allein mit den anderen Staaten verhandelte, ausgeschaltet, um die Schutzzöllner zu beruhigen. Aber im ganzen war die Erhaltung des napoleonischen Systems zunächst doch noch gelungen. Und eine neue Kette von Meistbegünstigungs- und Tarifverträgen mit Belgien, Italien, Portugal, Schweden, Norwegen, Spanien, Schweiz und Österreich knüpfte sich an das Zollgesetz. England behielt seine Meistbegünstigung durch ein besonderes französisches Gesetz, Deutschland durch den Friedensvertrag von 1871.

Es war ein Pyrrhussieg des Freihandels gewesen. Die akute Krise von 1882, die Depression bis 1890 steigerte die Schutzzollagitation, Landwirtschaft und Großindustrie verbündeten sich; die Weinbauer waren durch die Reblaus aus Freihändlern Schutzzöllner geworden. Die Kammern setzten 1884 die Erhöhung der Zuckerzölle und die Zuckerausfuhrprämien, 1885 die der Weizenzölle auf 3 Franken, 1887 auf 5 Franken, sowie analoge Steigerung der Viehzölle durch. Mit Italien kam es 1888 zu einem erbitterten Zollkrieg. Tirard trat ab. Beseitigung des ganzen Vertragssystems, Herstellung eines Maximal- und Minimaltarifs wurde 1890—1892 die Losung. Die Interessenten bekamen die ganze Frage in die Hand, die Regierung ließ sich schieben, trat ihre Rolle dem Vorsitzenden der Kammerkommission Méline ab. Der Senat überbot noch die Kammer an Schutzzollerhöhungen.

Das französische Zollgesetz vom 11. Januar 1892 hat einen Maximaltarif für die Staaten ohne, einen Minimaltarif für die mit Handelsabkommen; im letzteren fehlen wie im bisherigen Vertragstarif viele Sätze, um für sie vollste Freiheit zu wahren; keine Handelsverträge sollten mehr geschlossen werden, sondern nur Abkommen über Annahme oder Ablehnung des Minimaltarifs. Der letztere war etwa 40, der Maximaltarif 60% gegen bisher erhöht. Gewisse Rohstoffe blieben frei; die agrarischen Zölle waren sehr stark erhöht und wurden bald weiter heraufgeschraubt, z. B. Weizen 1894 auf 7 Franks, die Weinzölle 1898. Höhere Belegung außereuropäischer Waren, die aus europäischen Ländern kommen, europäischer, die nicht aus dem Ursprungsland kommen, ist vorgesehen, ebenso Erhöhungen und Verbote für Zollkriege. Die Einbeziehung Algeriens ist 1867 begonnen, 1884 ausgesprochen, 1892 vollendet worden; 1887 hat man Indochina, durch das Gesetz von 1892 eine Anzahl anderer Kolonien assimiliert, d. h. französische Waren gehen dort zollfrei ein, fremde zahlen dort die französischen Zölle; einzelne Kolonialprodukte dieser assimilierten Kolonien aber zahlen in Frankreich im Finanzinteresse hohe, andere die halben Zölle des Minimaltarifs. Der Zweck ist eine teilweise Wiederherstellung des alten Kolonialsystems, Bevorzugung des Mutterlandes in den Kolonien und umgekehrt. Zwei neue Schiffahrtsgesetze (1893 und 1902), die besser als 1881 den Schiffsbau und die Fahrten der französischen Marine fördern sollen, ergänzten dieses Hochschutzzollsystem.

Dasselbe hat gewiß den französischen Außenhandel nicht vernichtet, aber ihn auch nicht gehoben. Die Fabrikatenaus- und -einfuhr blieb 1892—1901 gegen die neun Vorjahre fast stabil; die Einfuhr von Nahrungsmitteln nahm durchschnittlich von jährlich 1504 (1883 bis 1891) auf 1045 Mill. Franken (1892—1901) ab; dabei fiel der Weizenpreis noch von 18,26 auf 16,36 Franken, noch mehr fielen die Fleisch- und Butterpreise; der Getreidekonsum und die Getreideproduktion nahmen zu. Die Industrie blieb bis 1898 fast stabil, nahm dann nur wenig an der aufsteigenden Welthochkonjunktur teil. Die hohen Weizenzölle werden durch die freie Einfuhr aus Algier etwas korrigiert. Die Zollabkommen mit den Nachbarn waren nicht leicht. Der Zollkrieg mit Italien dauerte für die Schiffahrt bis 1896, für den Warenverkehr bis 1898, der Zollkrieg mit der Schweiz von 1892—1895. Beide schlugen der französischen Volkswirtschaft tiefe Wunden, steigerten den dauernden Verkehr dieser Länder mit ihren anderen Nachbarn. Das bloße Anerbieten eines unabänderlichen Minimaltarifs zeigte sich dabei, wie bei den Verhandlungen mit den anderen Staaten als ein unmöglicher Weg; man mußte den Tarif nachträglich immer wieder modifizieren.

Frankreichs Aus- und Einfuhr hatte sich 1860—1890 unter dem von Napoleon begründeten Zoll- und Handelssystem noch fast verdoppelt (von 3339 auf 6552 Mill. Mark). Von da an hat von 1890—1913 zwar der Gesamthandel sich auch nochmal verdoppelt auf 12 366 Mill. Mark, aber die Ausfuhr (5500 Mill. Mark 1913) ist daran viel weniger beteiligt als die Einfuhr (mit 6806 Mill. Mark). Und die Gesamtzunahme ist hinter der von Großbritannien, Deutschland und den Vereinigten Staaten weit zurückgeblieben: Frankreich 12 306, Deutschland 20 866, Großbritannien 24 161, Vereinigte Staaten 24 045. Das ist Folge der wirtschaftlichen Stagnation, des übertriebenen Schutzsystems.

Man hat gesagt, das System von 1892 habe Frankreich keine glänzende Entwicklung, aber eine ruhige Erhaltung seiner Landwirtschaft und Industrie gebracht, es entspreche seiner Bevölkerungsstagnation, seinem Rentnergeist, der geringen Initiative seiner Kaufleute und Industriellen. Aber dieses schöne und große Land hat sich zu gleicher Zeit in Algier und Tunis ein zweites Frankreich geschaffen von 0,89 Mill. Quadratkilometer und 6,9 Mill. Seelen, die bald zu 20—30 anwachsen werden, und daneben ein großes Kolonialreich mit über 9 Mill. Quadratkilometer und 52,6 Mill. Seelen. Frankreich kann richtig regiert noch einer großen Zukunft entgegen gehen. Aber nicht mit den alle paar Monate wechselnden Ministerien, die stets von heute auf morgen das Zusammenschwinden der stützenden Majorität fürchten müssen, und nicht, wenn engherzige Baumwollspinner, Zuckerfabrikanten und andere Interessenten, die mehr an ihren Geldbeutel als an das Vaterland, mehr an die heutigen Kurse als an die Zukunft der Volkswirtschaft denken, die Zoll- und Handelsgesetzgebung machen. In Rußlands und Nordamerikas neuester Handelspolitik ist ein brutaler, aber doch ein großer Stil, in der französischen Kolonialpolitik ist kluge Kühnheit; seine Handelspolitik aber seit 1888 ist kleinlich und kurzsichtig, nicht sowohl wegen der hohen Agrarzölle, als wegen des herrschenden Geistes der Kammermajorität, wegen ihres Nichtverständnisses der heutigen Weltwirtschaft. Gemeinsames Vorgehen mit anderen gegen die Vereinigten Staaten hätte z. B. die Mac Kinley-Bill abgewendet; Frankreich wagte es nicht, hoffte auf einige kleine Sondervorteile für sich. Der schädliche Zollkrieg gegen die Schweiz entstand wesentlich aus törichtem Deutschenhaß; man wollte der Schweiz nichts konzedieren, was auch Deutschland zugute komme. Die ganze Furcht vor neuen Handelsverträgen 1890—1892 entsprang wesentlich dem Ärger, daß aus den neuen Verträgen, wie aus denen von 1881—1883, Deutschland auch wieder Vorteil ziehe auf Grund der ewigen Meistbegünstigung. Mit solchen Gefühlsstimmungen macht man keine große und gesunde Politik.

268. **Die neuere Handelspolitik Mitteleuropas, hauptsächlich Deutschlands.** Die bisher betrachteten Staaten waren nie ganz zum Freihandel bekehrt gewesen; von den zwei agrarischen Riesenreichen kann man sagen, es sei natürlich, daß sie eine Industrie haben wollten; von Frankreich, daß es als stabiler Staat sich ähnlich wie einst das Holland des 18. Jahrhunderts den Schutzzöllen zugewandt habe.

Aber auch die meisten übrigen europäischen Staaten machten die Umkehr mehr oder weniger mit. Freilich wenn das von moderner Technik noch kaum berührte, von fremden Manufakten und fremdem Handel beherrschte Spanien 1877 zu hohem Schutzzoll und von allen Staaten zuerst zu einem Maximal- und Minimaltarif überging, wenn das junge Königreich Rumänien seine freihändlerische Epoche, die zugleich die Zeit seiner Abhängigkeit und Ausbeutung durch England und Österreich war, 1886 durch einen Schutzzolltarif und Zollkrieg mit Österreich beendigte und 1891 seine Zölle weiter erhöhte, — so waren das nur Symptome der Unbefriedigtheit rein agrarischer Zustände. Aber auch Italien, die Schweiz, Österreich-Ungarn, dann Schweden, Norwegen und Belgien schritten zur Umkehr. Holland und Dänemark konnten als kleine See- und Zwischenhandelsstaaten natürlich am wenigsten im selbständigen Schutzzoll eine Rettung ihrer schwierigen Lage finden; dazu waren sie zu klein; und den Zollanschluß an größere Staaten hinderte zunächst die politische Eifersucht.

a) Für das agrarische **Italien**, das den Freihandel von Cavour und Piemont überkommen, erschien aus Gründen der Finanz und der Industrieerziehung schon 1870—1874 eine Enquete angezeigt, die prüfte, ob der Freihandel eigentlich für das Land tauge; 30. Mai 1878 folgte der neue etwas höhere Tarif, der zugleich die meisten gemißbrauchten Wert- in Gewichtszölle verwandelte; 1887 eine Enquete und 1887 (4. Juli) ein stark erhöhter Generalzolltarif, der den Handelskrieg mit Frankreich erzeugte. Seither hat das Land das Maß industriellen Aufschwunges hauptsächlich in seiner Gewebeindustrie erlebt, die ihm ohne Kohlen- und Eisenschätze möglich ist.

Österreich-Ungarn hat sich, als seine besondere differentielle Begünstigung in Deutschland (1854—1865) durch die westeuropäischen Meistbegünstigungsverträge des Zollvereins in die Brüche ging, durch seine Handelsverträge 1865—1869 überstürzt der Freihandelsbewegung angeschlossen. Das Getreideexportbedürfnis Ungarns und der dortige landwirtschaftliche Aufschwung drängten dazu. Die starke allgemeine Ermäßigung der Industriezölle brachte 1867—1875 die Vernichtung vieler rückständiger gewerblicher Unternehmungen, die freilich zugleich aufrüttelnd wirkte, zum technischen Fortschritt, zur Spezialisierung hinführte. Diese Vorgänge und die Krisis von 1873 an erzeugten aber zugleich den handelspolitischen Umschlag. Österreich kündigte schon 1876 die Handelsverträge; das Zollgesetz vom 27. Juni 1878 erhöhte 37 Artikel, hauptsächlich Garne und Gewebe, erheblich und alle um 15 % durch die Goldzollzahlung, drohte den nichtmeistbegünstigten Staaten mit 10 % Zuschlag; die Ungarn wurden aus Freihändlern mehr und mehr agrarische Schutzzöllner, doch setzten sie diesmal noch keine Getreide- und Mehlzölle gegen den konkurrierenden Osten durch. Diese österreichische autonome Aktion war das Signal für eine starke handelspolitische Verstimmung zwischen Österreich und Deutschland, die von 1876—1890 dauerte, oft dem Zollkrieg nahe war; er wurde nur kümmerlich durch stete Verlängerung der Meistbegünstigung vermieden. Es fehlte infolge der schutzzöllnerisch wachsenden Streitlust in Berlin und Wien das Verständnis und die Fähigkeit, die im ganzen doch kleinen Differenzen durch einen billigen Vergleich, oder was damals noch leichter als heute möglich war, durch eine Zollunion zu überbrücken. Der deutsche Tarif von 1879 wurde für Österreich der Anlaß zu dem viel höheren Tarif von 1882 mit seinen Vieh- und Getreidezöllen, mit seiner Absicht, allen Hamburg-österreichischen Handel nach Fiume und Triest zu verlegen. Und als Deutschland mit einigen Erhöhungen 1885 folgte, kam es zum österreichischen Tarif von 1887, der weit über das Maß des von den Beteiligten selbst Geforderten hinausging, von den Ungarn wohl nur als vorübergehender Schreckschuß gegen Deutschland geplant war. Alle agrarischen und industriellen Produkte waren stark erhöht. Diesen Übertreibungen wurde durch den Dezembervertrag mit Deutschland 1891 ein gewisses Ziel gesetzt. An diesen Vertrag war man beiderseits herangetreten mit dem Wunsch, diese Zwistigkeiten zu beendigen, zugleich aber auch mit der Hoffnung auf eine Zollunion, oder wenigstens mit der durch gemeinsame Verhandlungen zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz eine mitteleuropäische gegenseitige Annäherung zu erzielen. Von diesen

schönen Zielen konnte freilich nicht allzu viel oder nichts erreicht werden. Die Zeit war hierfür nicht reif. Die gegenseitigen Schutzzollwünsche waren zu stark. Wohl hinderten die 1891—1894 neu abgeschlossenen Verträge weitere Zollerhöhungen für die nächsten zwölf Jahre in den gebundenen Artikeln. Aber sie hinderten nicht, daß die Schutzzollflut weiter stieg. Das geschah in Deutschland dadurch, daß die Österreich zugebilligte Getreidezollermäßigung bald auch Rußland zugestanden werden mußte, um den deutsch-russischen Zollkrieg zu endigen. Die österreichisch-ungarischen Zollerhöhungen verstimmten in den Balkanstaaten so, daß es wie vorher schon noch zu weiteren Zollkriegen kam. Man war eben 1890—1894 von allen Seiten zu schutzzöllnerisch, um zu günstigen Verträgen oder gar zu Zollverbänden zu kommen. Und derartige Stimmungen dauerten noch fort, ja wuchsen bis 1902—1905, bis zum Abschluß der neuen Verträge. Der neue deutsch-österreichisch-ungarische Vertrag kam am 25. Januar 1905 zustande. Die schlimmste Folge der übertreibenden Schutzzollpolitik für die habsburgische Monarchie war die Tatsache, daß die Ungarn mehr und mehr auf eine Zolltrennung von Österreich hinstrebten, um sich, wie man vorgab, so eine Industrie zu schaffen, in Wahrheit aus politischen Gründen. —

Die großen Kriegsereignisse von 1914—1915 werden solche falschen Pläne schon beseitigen; sie haben auch dem Zollunionsplane von 1890—1891 neues Leben gegeben; hoffte man doch 1916 auf einen großen deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverband mit Angliederung der Balkanstaaten, nicht als volle Zollunion, wohl aber als ein Handelssystem mit nach innen so ermäßigten Zöllen, daß diese Lande doch mehr oder weniger eine Art Weltreich bilden. Ein Strom großer weltpolitischer Gedanken ist vielleicht fähig, dieses Ideal dadurch zu realisieren, daß seine großen Ziele die egoistischen Schutzzollwünsche der einzelnen Staaten in den Hintergrund drängen.

Die kleine Schweiz kam mit ihrer entwickelten Industrie und ihren minimalen Zöllen von 1851 durch die Zollsysteme ihrer Nachbarn in eine recht peinliche Lage, bis es ihr gelang, erst mit Sardinien 1851, dann mit Frankreich 1865, mit Italien und Österreich 1868, mit Deutschland 1869 liberale Handelsverträge abzuschließen. Ein günstiger Wellenschlag der europäischen Handelspolitik hatte der Schweiz so ein Treibholz zugeführt, das sie froh war, 1868—1869 auf dem Trocknen zu sehen (Frey). Das folgende Jahrzehnt verlangte höhere Einnahmen; ein erhöhter Tarifentwurf, der noch nicht Gesetz war, wurde 1878—1882 zur Erneuerung der Verträge, die unendlich viel Schwierigkeiten machten, benutzt. Von 1882—1887 dauerte die Bewegung, die auf wesentliche Zollerhöhung für Lebensmittel, Vieh, gewerbliche Erzeugnisse, hauptsächlich aber darauf gerichtet war, durch die Erhöhungen und die damit möglichen Konzessionen zu guten Verträgen zu kommen: der Tarif vom 16. Dezember 1887 ermöglichte aber nur Verlängerungen der Verträge bis 1892. Für die wichtigen neuen Verträge von 1891—1893 wurde der Tarif nochmals wesentlich erhöht (10. April 1891), obwohl die Einsichtigen klar sahen, daß die großen schweizerischen Industrien keinen Schutz brauchen, die Agrarzölle das Leben verteuern, nur große Länder heute vernünftige Schutzzollpolitik treiben können. Aber die Bauern und Handwerker forderten die Schutzzölle, und die klugen Lenker der schweizerischen Politik benutzten den „Trutz- und Negotiationstarif“ geschickt bei den Verhandlungen mit dem Ausland. Deutschland mußte wegen dieses Tarifs von 1892 an viel höhere Zölle im Durchschnitt in der Schweiz bezahlen als vorher, mit Frankreich entstand durch denselben der schon erwähnte Zollkrieg 1892—1895. Die deutsch-schweizerische Aus- und Einfuhr ist trotzdem gestiegen; sie betrug im Spezialhandel 1885 286, 1890 354, 1900 462 und 1913 749 Mill. Mark. Mäßige Zollerhöhungen wie die schweizerischen von 1887—1892 überwindet eben die Kraft, die in der wirtschaftlichen Entwicklung an sich liegt.

In Schweden wurden die zahlreichen Aus- und Einfuhrverbote 1824 verringert und zugleich die zollpolitische Verschmelzung mit Norwegen angebahnt; 1817—1858 ging man zum Freihandel über; 1879—1880 erhöhte man die Finanzzölle, 1888 kamen die agrarischen und gewerblichen Schutzzölle; ein harter Kampf vor allem der Bauern gegen die freie Handelspolitik hat den Umschwung herbeigeführt; nur noch gewisse Handelskreise und

Arbeiter vertreten den Freihandel. Belgien ist seiner Größe und Lage nach auf freien Verkehr angewiesen; seine alte Industrieentwicklung erleichterte ihm den Übergang zu einer liberalen Handelspolitik 1851—1861, die 1870—1881 vollendet wurde. Der Tarif vom 8. Mai 1881 war aber schon gegen 1861 erhöht, 1887 kam mit den ultramontanen Ministern ein agrarisch-industrieller Schutztarif, der aber immer nur Zölle von 10—15 %, vereinzelt bis 20 % brachte.

Wichtiger für das allgemeine Interesse ist die Veränderung in der Handelspolitik der beiden spezifischen Freihandelsländer Deutschland und England. Wir bleiben zunächst beim ersten stehen.

b) Wir sahen oben, daß die Hinwendung des neuen Deutschen Reiches zum Freihandel ebensosehr politischen als wirtschaftlichen Ursachen zu danken war. Bismarck regierte 1867—1876 mit den Liberalen gegen die Ultramontanen und die Konservativen. Seine finanziellen Gehilfen standen nicht voll auf der Höhe; die Leiter der Reichs- und der preußischen Finanzen vertrauten 1867—1877 zu sehr auf die guten Jahre, keine erhebliche Reform und Einnahmesteigerung fand statt. Die Überführung der französischen Milliardenkontribution nach Deutschland wurde ungeschickt gemacht, steigerte die Überspekulation 1871 bis 1873 und trug zur Krise von 1873 bei. Die lange nun folgende Depression überschwemmte Deutschland mit fremden, hauptsächlich englischen Waren; die Erhöhung der Eisenbahnfrachten von 20 % unmittelbar nach Ausbruch der Krise war ein ebenso großer Fehler wie die Herabsetzung der Eisenzölle von 1873—1877. Die freihändlerische Reichstagsmajorität war unfähig, die wirtschaftliche Lage richtig zu beurteilen.

Die Gegner des Freihandels organisierten sich; 1876 entstand der Zentralverband deutscher Industrieller, in dem die schutzzöllnerischen Spinner und großen Eisenhüttenwerke vorherrschten. Der Rückgang des deutschen Lebensmittelexportes nach England und die fremde Getreidekonkurrenz machte einen steigenden Teil der Rittergutsbesitzer zu Schutzzöllnern. Der Liberalismus war im ganzen 1873—1880 im Rückgang. Die Auffassung von den wirtschaftlichen Aufgaben des Staates wurde durch die Erfolge der deutschen Politik und die Wandelung in der deutschen Staatswissenschaft eine wesentlich andere. Das Nationalgefühl hatte sich gesteigert; man wollte sich handelspolitisch vom Auslande nicht mehr alles so gefallen lassen wie in den Tagen des Zollvereins.

In Bismarcks Persönlichkeit führte die Mißstimmung über die handelspolitischen Übergriffe und Verstöße des Auslandes, Österreichs, Frankreichs, Rußlands zunächst zum Wunsche nach gewissen Handhaben der Retorsion; zweimal schlug der Reichstag einen Gesetzesentwurf über Ausgleichsabgaben fälschlicherweise ab, ebenso die Vertagung der Eisenzollaufhebung (gegen die freilich auch die Minister Camphausen und Achenbach waren). Der Rücktritt Delbrücks (Mai 1876), des talentvollsten Vertreters des Freihandels in der Regierung, von seiner Stellung als Präsident des Reichsamtes des Innern nötigte Bismarck, sich mehr um die Handels- und Finanzpolitik zu kümmern; er ließ Reichssteuerprojekte aufstellen (1877), verhandelte mit Bennigsen über sie und dessen Eintritt in die Regierung, was, wenn gelungen, einen Kompromiß mit der alten Wirtschaftspolitik bedeutet hätte. Bennigsen und der Reichstag versagten (Ende 1877, Anfang 1878), der preußische Finanzminister Camphausen, ebenfalls Freihändler, trat auch zurück. Bismarck ging nun mit einem neuen Reichstag, in welchem die Schutzzöllner sehr verstärkt waren, energisch auf sein Doppelziel der Reichsfinanz- und Tarifreform los. Eine Enquete über die Textil- und über die Eisenindustrie sollte das Material für den Umschwung beschaffen. Noch im Oktober 1878 erklärte Bismarck, nur eine Erhöhung des Tarifes werde neuen Verhandlungen mit dem Auslande Erfolg verschaffen; eine Preiserhöhung werde bei den geringen Zollerhöhungen nicht eintreten; aber das Konsumenteninteresse dürfe nicht mehr allein entscheiden, das Produzenteninteresse sei wichtiger. Erst nach und nach wurde Bismarck aus einem Retorsions- ein Schutzzöllner. Der neue, mit unzweifelhafter Mäßigung nach einem Entwurf des Zentralverbandes deutscher Industrieller von einer Spezialkommission hergestellte Tarifentwurf nebst Zollgesetz gelangte mit großer Majorität zur Verabschiedung.

Das Zollgesetz vom 15. Juli 1879 enthielt trotz seiner Neigung zu allgemeiner Zollpflicht keine Zölle auf die Rohstoffe Baumwolle, Flachs, Hanf, Wolle, Kohle, Häute, nur sehr geringe Getreidezölle (1 Mark für 100 kg Weizen und Roggen) und sehr mäßige Viehzölle, einen Roheisenzoll von 1 Mark (wie bis 1870); Eisenhalbfabrikate zahlten 2—2,50, Eisenwaren 7,50—15 Mark, Maschinen 3—8 Mark; die Garne und Gewebe wurden mehr als bisher spezialisiert und in den feinen Nummern erhöht, im ganzen betrugen sie aber nicht über 15—30 %, die Finanzzölle 30—75 % des Wertes; ein Kampfzollparagraph gab die Erlaubnis der Erhöhung bis aufs Doppelte bei deutscher Benachteiligung. Mancherlei Erhöhungen hatte der Tarif auch in Deutschland durch die feilschenden Parteien erfahren. Konservative und Zentrum hatten entschieden; aber im ganzen hatte auch Bennigsen zugestimmt, der Tarif blieb ein mäßiger Schutztarif, weit unter dem der meisten Nachbarstaaten. Die Erhöhungen 1885 und 1887 bezogen sich hauptsächlich auf Holz und Getreide (letzteres auf 3 und 5 Mark pro 100 kg), waren Antworten auf die österreichisch-ungarischen und russischen Erhöhungen, wenn die offiziellen Motive das auch nicht aussprachen.

Die Freihändler und noch mehr das Ausland klagten heftig über die deutsche Veränderung der Handelspolitik; sie war im ganzen doch richtig. Sie sicherte der deutschen Produktion den damals bedrohten inneren Markt; sie hob die deutschen Zolleinnahmen 1877—1890 von 103 auf 357 Mill. Mark. Auch ihr Gegner Schäffle gibt zu, daß sie eine gewisse erziehende, kompensierende, krisenmildernde Wirkung gehabt habe. Die Getreide- und Lebensmittelpreise stiegen unter den neuen Zöllen bis 1887 kaum, erst von da an etwas, aber nicht ganz um den Betrag der Zölle. Die Tonne Weizen kostete 1860—1880 in Preußen 213,5 Mark, 1881—1890 174 (Conrad); die Tonne Roggen 1870—1879 169, 1880—1889 154 Mark (Dade). Von einer Verteuerung des Lebens war also nicht die Rede, sondern nur von einer kleinen Ermäßigung des Preissturzes, wie sie für die Landwirtschaft notwendig war. Der Tarif, wie er 1879—1892 beschaffen war, wollte freilich seinen Schutz zu sehr allen Zweigen der Volkswirtschaft angedeihen lassen. Einen wesentlichen Aufschwung nahmen 1877—1892 doch nur die großen Hauptindustrien, die in Deutschland längst entwickelt, besondere Vorzüge hatten. Diese organisierten sich unter dem Zollschutze zu Vereinen und Kartellen, stärkten dadurch ihre Stellung, fingen an, Ausfuhrprämien an die Mitglieder der Verbände zu zahlen. Die Fabrikatenausfuhr litt 1880—1890 nicht gerade unter dem erhöhten Tarife, aber sie nahm doch auch nicht erheblich zu, wesentlich weil überall die Zollschranken stiegen und Deutschland nicht, wie man 1879 wohl erwartet hatte, den neuen Tarif zu neuen einschneidenden Tarifverträgen benutzt hatte. Man begnügte sich, mehr und mehr ohne Gegengabe als meistbegünstigter Staat an den Tarifverträgen anderer Staaten, hauptsächlich Frankreichs, teilzunehmen, selbst nur Meistbegünstigungsverträge oder solche mit kleinen Tarifkonzessionen, z. B. in Finanzzöllen zu schließen. Bei Bismarck nahm die Neigung, die Zollpolitik ganz autonom zu behandeln, zu, ebenso die, die Retorsionen hauptsächlich gegen Rußland und Österreich zu steigern, sie durch andere unfreundliche Maßregeln (Paßzwang, Nichtbeleihung russischer Papiere bei der Reichsbank) immer härter zu gestalten. Freilich gelang Bismarcks Staatskunst dabei das scheinbar Unmögliche, nämlich trotz der steigenden handelspolitischen Nadelstiche, die er ihnen versetzte wie sie uns, den von Rußland seit 1887 drohenden Krieg abzuwenden, ja in leidlichen allgemeinen politischen Beziehungen zu Rußland zu bleiben. Dazu proklamierte er seine kühne, nachher von platten Nachtretern oft wiederholte Theorie, daß man stets die allgemeinen und die handelspolitischen Beziehungen der Staaten untereinander ganz getrennt behandeln müsse und könne. Nur den größten Staatsmännern wird derartiges vorübergehend in Ausnahmefällen gelingen. Für gewöhnlich geht allgemeine und Handelspolitik Hand in Hand; in den meisten Fällen hat auch Bismarck die Handelspolitik als Mittel der allgemeinen Politik verwandt, jene dieser untergeordnet.

In die letzten 10—11 Jahre der Bismarckschen Regierung fallen auch einige weitere Tatsachen von großer handelspolitischer Bedeutung, hauptsächlich der *Erwerb deutscher*

Kolonien und die Förderung der großen deutschen *Dampfschiffahrtslinien* durch staatliche Subventionen sowie die *Verstaatlichung der Eisenbahnen*. Die beiden ersten Maßregeln hängen zusammen; beide waren Abwendungen von seinem früheren Standpunkte. Dem Erwerb von Kolonien war er so lange abgeneigt, als er annahm, die Deutschen würden infolge der liberalen internationalen Verträge überall, hauptsächlich in den englischen Kolonien, wirklich gleich behandelt. Als er immer wieder erfuhr, daß die Gleichheit mehr nur formelles Recht als materielle Gleichstellung bedeute, trat er für den Kolonialerwerb ein. Die Unterstützung der Dampferlinien sollte in erster Linie der deutschen Post, dann auch dem direkten deutschen Export, dem Schutz und Ansehen der deutschen Kaufleute auf der ganzen Erde dienen. Beide Maßregeln entsprangen der Einsicht, daß die großen Wege des Handels nicht zu beschreiten sind, wenn nicht die staatliche Macht mithilft, im Hintergrunde steht. Die Eisenbahnverstaatlichung gab der Gesamtheit die Tarifpolitik in die Hand, welche heute ein ebenso einschneidendes Mittel der Förderung und Hemmung aller Produktionszweige ist wie die eigentliche Handelspolitik.

Bismarcks Handelspolitik von 1879—1890 war im ganzen eine notwendige und heilsame Wendung. Aber er hatte seit 1885 zu sehr den Kampfgedanken des alten Merkantilismus in sie hineingetragen, und als er abging in dem Moment, da es sich um eine Erneuerung aller Handelsverträge handelte, hinterließ er deshalb eine für Deutschland peinliche und schwierige handelspolitische Lage. Die meisten Nachbarn waren über Deutschlands Handelspolitik seit Jahren entrüstet, am meisten Rußland, Österreich und Frankreich. Frankreich kündigte für den 1. Februar 1892 alle seine Verträge, wesentlich aus Mißstimmung darüber, daß Deutschland auf Grund seiner ewigen Meistbegünstigung ohne Gegengabe an allen französischen Verträgen mit anderen Staaten teilnahm. Auch die anderen Staaten kündigten und erhöhten ihre Tarife. Deutschland stand vor der Gefahr, am 1. Februar 1892 in den meisten Staaten hohen Generaltarifen zu begegnen, seine ziemlich stabile Ausfuhr vielleicht zu einem großen Teil zu verlieren. Allerwärts im Ausland hieß es, die autonome deutsche Handelspolitik wolle ohne Bezahlung an fremden Tischen mitessen, das müsse aufhören.

Deutschland unter Kaiser Wilhelm II. und Caprivi entschloß sich rasch, mit der Zollautonomie zu brechen, an die Spitze des europäischen Handelsvertragssystems zu treten, so wie es 1860 und 1881 Frankreich getan, wieder Meistbegünstigungsverträge mit Tarifkonzessionen und Tarifbindung auf 12 Jahre zu schließen, zunächst mit Österreich-Ungarn, Italien, der Schweiz und Belgien, dann mit Rumänien, Serbien, Spanien, zuletzt auch mit Rußland und den Vereinigten Staaten (1891—1894). Nur so war dem drohenden allgemeinen europäischen Zollkrieg zu begegnen, war aus der allgemeinen andauernden gegenseitigen Schutzzollsteigerung, die allen internationalen Handel bedrohte, herauszukommen. Im Hintergrunde stand, wie erwähnt, der Gedanke eines *mitteleuropäischen Zollvereins*, der bei Fürsten, Staatsmännern, Politikern verschiedener mitteleuropäischer Staaten damals zuerst ernstlicher erwogen wurde, sich dann aber zunächst als unrealisierbar zeigte, schon weil alle Staaten von 1877—1890 sich durch gegenseitige Zollsteigerungen verfeindet und erbittert hatten. Die einzelnen Staaten waren im Augenblick zu egoistisch-schutzzöllnerisch, um sich mehr zu konzedieren als für 12 Jahre die Bindung der wichtigsten Zölle und einige gegenseitige mäßige Zollherabsetzungen. Das war aber immer schon etwas: die Hochflut handelspolitischer Feindseligkeit kam zum Stillstand, die begonnenen oder drohenden Zollkriege wurden beseitigt (für Deutschland hauptsächlich der schlimme russische von 1893—1894), die internationale Teilung der Arbeit, die große Kapitalauswanderung der reichen Staaten konnte wieder in Ruhe ans Werk gehen. Verträge über gerechte gegenseitige Eisenbahn-, Fluß-, Schiffahrts-, Veterinärpolitik schlossen sich den Handelsverträgen an.

Das Werk war auch in dieser Beschränkung kein leichtes. Die extremen Schutzzöllner und Zollautonomisten griffen es in jedem Lande erbittert an; die Freihändler begrüßten es als neue Ära, waren aber allerwärts in der Minorität. Kaum waren die Verträge

geschlossen, so erklärten die Deutschen sich von den Österreichern, diese von den Deutschen übervorteilt. Die Hauptkonzession Deutschlands gegenüber seinen agrarischen Konkurrenten war die Herabsetzung der Getreidezölle von 5 auf 3,50 Mark. In Österreich überschätzt, war sie im Deutschen Reichstag nur möglich geworden, weil wir 1891 eine Teuerung hatten, die durch hohe Preise alle Agrarzölle überhaupt bedrohte. Sie wäre auch in der Folgezeit nicht so heftig von den Landwirten angegriffen worden, wenn nicht durch zufällige Ernte- und Welthandelskonjunkturen der Roggenpreis pro 100 kg 1891—1894 von 20,4 auf 11,8 Mark gefallen wäre. Dadurch entstand in Deutschland der Bund der Landwirte und die heftigste agrarische Opposition gegen die Staatsmänner, die die Verträge von 1891—1894 geschlossen hatten. Wie einstens barbarische Völker ihre Könige wegen Ernteungunst oder Regenmangel totschlugen, so wissen heute noch europäische Oppositionsparteien Minister aus gleichem Grunde zu stürzen. Wie Tirard in Frankreich fiel, so mußte Caprivi, v. Marschall, v. Bötticher, v. Berlepsch der parlamentarischen Mißgunst der Konservativen und Schutzzöllner weichen; ihre Nachfolger führten sich mit unfreundlichen Worten gegen die Handelsverträge von 1891—1894 ein, um dann nach wenigen Jahren selbst doch wieder in eine ähnliche Handelsvertragspolitik einzumünden; sie sahen bald, daß bei aller Neigung, die agrarischen Zollwünsche zu befriedigen, ein ähnlicher Weg wie 1891—1894 in den Jahren 1901—1905 zu beschreiten sei.

Mögen die Handelsverträge von 1891—1894 nicht in jeder Beziehung vollkommen gewesen sein, hätte man vielleicht besser den Tarif vorher revidiert, hätte man für die Verhandlungen besser vorbereitet gewesen sein können, im ganzen waren sie doch eine „rettende Tat". Aber die Epoche der Vorbereitung der neuen Verträge von 1897 an, die unter dem Hochdruck schutzzöllnerischer Interessenagitation stattfand, dieser fast allein im „wirtschaftlichen Ausschuß" das Wort gab, ließ lange eine sichere klare politische Leitung vermissen. Daß man an eine mäßige Erhöhung der Getreidezölle auf 5—6 Mark dachte, war richtig; aber daß man eine Menge Rohstoffe im Entwurf hoch belegte, zahlreiche Erhöhungen ohne Not vornahm, zuerst in falscher Nachahmung des spanisch-französischen Vorbildes einen Maximal- und Minimaltarif ausarbeitete, war falsch. Man steigerte so die extremen Schutzzollhoffnungen; es schien, als ob nicht die Regierungen, sondern die großen Wirtschaftsverbände den Tarif entworfen hätten. Die Bindung der Regierung an einen Doppeltarif bei den Verhandlungen mit anderen Staaten wäre ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung gewesen, hätte den Schwerpunkt statt in die Regierung ins Parlament verlegt. Einige der schlimmsten Fehler des Tarifentwurfes haben dann schon der Reichskanzler und der Bundesrat korrigiert. Die Verhandlungen des Reichstages über den Tarif, der fast ein Jahr lang in der „Schwätzerkommission", welche Bezeichnung sogar Paasche wiederholte, hin und her gezogen und verschlechtert wurde, war ein trauriges Schauspiel. Der Entwurf wurde zuletzt gegen die maßlose Obstruktion mit einer Zweidrittelmajorität (gegen die äußerste agrarische Rechte und die Sozialdemokraten und einen Teil der Linken) angenommen; Maximal- und Minimaltarif blieb nur für das Getreide; eine große Zollerhöhung für die Landwirtschaft und die Industrie war erreicht, wesentlich durch die Agitation der Interessenten. Die Beratung im Reichstag war ein neuer Beweis der geringen Fähigkeit großer Parlamente, gute Zolltarife zustande zu bringen.

Immerhin gelang es auf Grund des neuen Tarifs neue Handelsverträge oder Zusatzverträge mit Österreich-Ungarn, Italien, Belgien, Rußland, Rumänien, der Schweiz und Serbien zu schließen. Dem Drängen der Hochschutzzöllner, die reinen Meistbegünstigungsverträge zu kündigen, gab man nicht nach. Auch mit den Vereinigten Staaten und England verständigte sich Deutschland wieder. Aber die handelspolitischen Verstimmungen gegenüber diesen Staaten, wie gegenüber Frankreich nahmen doch immer mehr zu, obwohl der Sieg der Liberalen in England über die Imperialisten (1906) die Beziehungen zu diesem Staate erleichterten.

Wenn Deutschlands Aus- und Einfuhr (Spezialhandel) 1904—1913 stieg von 5223 auf 10 097 und von 6354 auf 10 770 Mill. Mark, also sich fast verdoppelt hat, so ist das wohl mehr

auf die Fortschritte unserer Hauptindustrien und unseres Verkehrs, als auf eine besonders geschickte und glückliche Handelspolitik zurückzuführen. Freilich das ist zuzugeben: die höheren Agrarzölle von 1902 haben sich bewährt; sie hoben die ganze Landwirtschaft, so daß die Möglichkeit, ohne äußere Zufuhr auszukommen, erreicht wurde. Die eingetretenen spekulativen Bodenpreissteigerungen (vgl. oben S. 507) mußte man daneben eben in Kauf nehmen.

In der ganzen Zeit von 1890—1914 stand die deutsche Handels- und Zollpolitik unter den entgegengesetzten Impulsen einer von den großen Interessenten geführten Schutzzollagitation und einer von großen handelspolitischen Idealen beherrschten Tendenz auf Kolonialerwerb und Marktvergrößerung im Sinne eines Weltreiches. Die erstere Strömung siegte 1891—1906, die zweite kommt seit dem Weltkrieg immer mehr zu Wort. Sie wird wegen der entgegenstehenden Strömungen keinesfalls ganz zum Siege kommen; aber wahrscheinlich doch teilweise, in der Form von Vorzugszöllen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn und beiden Staaten gegenüber den Balkanstaaten, Vorzugszöllen, die den übrigen Meistbegünstigungsstaaten nicht eingeräumt würden. Wir kommen unten § 271 (gegen Schluß) darauf zurück.

269. **Der Imperialismus Großbritanniens von 1874 bis zur Gegenwart.** Großbritanniens Bekehrung zum Freihandel hatte darauf beruht, daß der idealistisch-freiheitliche Kosmopolitismus der Engländer 1840—1870 sicher darauf rechnen konnte, die Übermacht des englischen Handels und der englischen Industrie, der englischen Kolonien und der politischen Macht des Staates werde so den besten und gesichertsten Spielraum der Betätigung erhalten. In dem Maß, wie diese Voraussetzung aufhörte, trat der bedingungslose Glaube an den Freihandel auch bei den Engländern zurück. Zuerst in den englischen Kolonien, dann in dem Mutterlande.

Schon Robert Peel hatte 1842 ursprünglich seine Tarifreform (wohl im Anschluß an die Gedanken von Torrens) so geplant, daß alle Ermäßigungen fremden Völkern nur unter der Bedingung der Reziprozität zufallen, daß Kolonien und Mutterland sich gegenüber allen anderen Schutzzollstaaten wechselseitig bevorzugen sollen, daß so die Verkehrsfreiheit der Kolonien mit dem Mutterland ein großes einheitliches Zollsystem schaffe. Aber die freihändlerische Hochflut schwemmte diese national-egoistischen Vorbehalte weg. Kanada (1840), Australien (von 1842 an), Kapstaat (1870) erhielten parlamentarische Regierungen und das Recht freier Zollgesetzgebung auch gegen das Mutterland; nur Differentialzölle wurden ihnen verboten und das Recht, Handelsverträge zu schließen, dem Mutterland vorbehalten. Der Zug nach Selbständigkeit wurde dadurch verstärkt, daß die kanadischen Staaten 1867, die australischen 1900 und die südafrikanischen (1909) zu Bundesverfassungen und Zollvereinen sich zusammenschlossen. Das niemals ganz freihändlerische Kanada erhöhte seine Finanzzölle schon 1858 von 15 auf 20—25 % und ging 1879 zu einem Schutztarif von 30—35 %, 1884—1887 zu noch höheren Zöllen über. Von den australischen Staaten blieben einzelne, auf Agrarexport ausschließlich angewiesen, bis in die neuere Zeit freihändlerisch; andere, hauptsächlich Viktoria, gingen 1878—1900 zu starken Schutztarifen über, 1895 freilich wurden die Schutzzölle in Viktoria ermäßigt; 1896 wurde die Schutzzollpartei in Kanada gestürzt. Der neue australische Commonwealth (der Bundesstaat), hat einen Kompromißtarif angenommen, in dem aber, wie es scheint, Viktoria den Ausschlag gab. Im Kapstaat wurden die Finanzzölle hauptsächlich 1872—1884 auch so erhöht, daß sie als Schutzzölle wirkten. England sah all dies mit Widerstreben, suchte sich durch Beseitigung der Zölle auf Baumwollgarne und Gewebe in der Kronkolonie Indien 1873—1882 zu entschädigen. Aber es konnte die Schutzzollbewegung im ganzen nicht hindern; einzelne differentielle Begünstigungen hatten die Kolonien auch dem Mutterland — trotz entgegenstehenden Rechtes — direkt oder versteckt vorbehalten. Solange der liberale Glaube vorhielt, die Kolonien müßten einstens selbständige Staaten werden, war es ja auch natürlich, daß jede eine Industrie sich erziehen, auch darin selbständig werden wollte. Die englischen Freihändler hofften immer wieder auf die baldige Bekehrung der Kolonien zum Freihandel.

Der weiter blickende Disraeli hatte freilich schon 1865 im Unterhaus gerufen, man habe sich zu überlegen, ob England bereit sei, auf seine Kolonien zu verzichten oder die Verbindung mit ihnen, selbst mit großen Kosten zu unterhalten; scheue man die Kosten, so gingen nicht bloß die Kolonien verloren, sondern drohe die Invasion in England selbst.

Die Annexionsgefahr, die von den Vereinigten Staaten für Kanada und Britisch-Westindien droht, hatte 1861—1865 ganz England Partei für die südstaatlichen Rebellen ergreifen lassen. Als die Union erhalten blieb und nun immer weiter emporkam, als 1860 bis 1900 außer der amerikanischen die kontinentale Industrie sich gewaltig entwickelte, als zuerst vorübergehend 1868 und 1863—1878 der englische Export stockte, dann aber dauernd 1880—1903 seine Zunahme immer schwächer wurde, da trat langsam aber unwiderstehlich der Umschwung ein. Der Cobdenklub verlor seine Herrschaft über die Ziele der Regierung zuerst während der Ministerien Disraelis 1874—1879 und 1885—1892, dann unter Salisbury und Chamberlain von 1895—1906 an noch mehr.

Schon 1868 hatte die Geschäftsstockung die Gesellschaft der Revivers of Trade, welche Reziprozität im internationalen Zollwesen forderte, erzeugt; 1874—1881 kam das Schlagwort des fair trade auf; die hierfür gegründete Liga forderte jährlich kündbare Handelsverträge, Nichteinbeziehung der Kolonien in die Meistbegünstigung, Einfuhrzölle gegen Schutzzolländer, hauptsächlich Verzollung ihrer nach England geführten Nahrungsmittel, freie Einfuhr von Getreide usw. aus den Kolonien. Der Niedergang der englischen Landwirtschaft trat erst von den achtziger Jahren an ein; vom konsumierten Weizen gehörten schon 1890 67 %, vom Fleisch 33 % dem Import an; daß darin eine gewisse Gefahr liege, konnten ernste Politiker nicht verkennen. Parkin sagte: keine andere Nation der Geschichte hat unter solchen künstlichen Bedingungen gelebt, wie das England von heute. Gegenüber dem allgemeinen Schutzzollparoxismus von 1887—1892 zeigte sich die volle Hilflosigkeit der bisherigen englischen Handelspolitik. Man half sich nur mit Palliativmittelchen, suchte ab und zu fremdes Vieh durch die Veterinärsperre abzuhalten, verbesserte die Veterinärgesetze 1878, 1884—1892, versuchte die unbequeme deutsche Industriekonkurrenz etwas, aber ganz vergeblich durch das Handelsmarkengesetz von 1887, das jede deutsche Ware zu dem Stempel „made in Germany“ nötigte, abzumildern und schrieb Alarmbücher, in denen eine angeblich deutsche Überlegenheit ebenso übertrieben dargestellt wurde wie der Rückgang des englischen Exports.

Nur in zwei Punkten hatten die konservativen Ministerien möglichst in aller Stille eine große Umkehr vorbereitet; sie haben die rückständige englische Kriegsmarine wieder zu ihrer alten Höhe und Überlegenheit emporgehoben, und Disraeli hat die neue Kolonialeroberungspolitik 1874—1879 in Südafrika, Cypern und anderwärts begonnen; 1882 erfolgte die Besetzung Ägyptens, 1886 die Birmas, 1890—1894 die großen und wichtigen ostafrikanischen Erwerbungen Sansibar, Witu, Uganda, Matabeleland. Das großbritannische Ländergebiet dehnte sich 1866—1899 von 12,6 auf 27,8 Mill. Quadratkilometer, d. h. um 15,2 Mill., das Dreißigfache des Deutschen Reiches aus; die Bevölkerung umfaßte 1896 schon 350 Mill., davon 50 europäischer Rasse. Das geschah, während Disraeli, Salisbury und andere Staatsmänner stets der übrigen nichtenglischen Welt versicherten, keine aggressive und erwerbende Politik zu treiben; sie suchten durch Geld, Anzettelung von Aufständen und Flibustiereinfälle möglichst still, möglichst ohne große Kriege zu ihrem Ziele zu kommen; zuletzt scheuten sie auch einen großen Krieg nicht, wie wir bei der Unterwerfung der Buren in Südafrika und jetzt im Weltkrieg 1914 sahen.

Schon 1850 hatte das Edinburgh Review gerufen: confugiendum est ad Imperium. Disraeli hat das britische „Empire“ geschaffen, Chamberlain wollte es vollenden. Der sogenannte Imperialismus, erst die Losung einzelner Politiker und Gelehrter wie Seeley und Froude, dann der Konservativen, jetzt großer Teile beider Parteien hat das Doppelziel: 1. die Ausdehnung und maritime Stärkung der britischen Herrschaft, so daß sie Rußland sowohl als den Vereinigten Staaten, jedenfalls Reichen wie Frankreich oder Deutschland gewachsen ist, daß sie alle kleinen Staaten bedrohen, einschüchtern kann und

2. die militärische und handelspolitische Zusammenfassung seiner weit auseinanderliegenden Teile, welche bei aller Verschiedenheit der Rassen, der Interessen, der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Zustände doch in der führenden Aristokratie der englischen Rasse eine Einheit haben, welche durch die englische Herrschaft ihren heutigen Wohlstand, ihre Kultur garantiert sehen. Immer bleibt das Ziel unendlich viel schwieriger als die analoge Politik Rußlands und der Vereinigten Staaten, weil die Teile des Reiches so weit auseinanderliegen, einzelne derselben schon sehr selbständig sind, jeder falsche Zwang leicht Gefahren wie in Irland und Südafrika heraufbeschwört.

Das liberale Ministerium Gladstone 1892—1895 hinderte möglichst den Fortschritt der imperialistischen Gedanken; das konservativ-unionistische Kabinett mit Chamberlain als Kolonialminister seit 1895 förderte sie in jeder Weise. Wir haben die Geschichte dieser Agitation, der ihr dienenden Ligen und Konferenzen nicht hier zu erzählen. Sicher ist, daß der föderalistische Gedanke seit 1895 zunächst ziemliche Fortschritte machte. Der Australian Colonies Duty Act von 1895 erlaubte den Kolonien Zollbegünstigungen untereinander einzuführen. Man kämpfte in England immer energischer gegen die schutzzöllnerischen Zuckerprämien der anderen Staaten und erreichte endlich auch ihre Beseitigung durch eine internationale Konvention (3. März 1902). Man kündigte den deutschen und belgischen Handelsvertrag, der diesen meistbegünstigten Staaten die Gleichstellung außer in dem englischen Mutterland auch in den Kolonien garantierte (auf 30. Juli 1898), nachdem Salisbury schon vor Jahren die Klausel als eine unglückliche bezeichnet hatte, von der er nicht begreife, wie sie ein englischer Staatsmann angenommen habe. Man ermäßigte in Kanada die Zölle auf die englischen Produkte und die der meisten englischen Kolonien differentiell, erst um ein Achtel, dann um ein Viertel, 1900 um ein Drittel. Neuseeland ist Ende 1903 diesem Beispiel gefolgt. Australien hat in seinem neuen einheitlichen Tarif noch keine Begünstigung des Mutterlandes. Es wird die Frage sein, ob die klugen, vorsichtigen Lenker seiner Politik in ähnlicher Weise England Vorzüge einräumen, ohne der Gegengabe in England, eines Differentialzollsystems dort, sicher zu sein.

Der Reichskriegsverein, d. h. die Teilnahme der Kolonien an dem Schutze des Reiches, der zuerst mehr diskutiert wurde, ist damals hinter dem Reichszollverein zurückgetreten. Dieser wurde mehr und mehr gedacht als ein Zollverband, der in den Kolonien die englischen Fabrikate gegen nichtbritische, der im Mutterlande die wichtigsten Nahrungs- und Rohstoffe der Kolonien gegen fremde bevorzuge. Das hätte für England eine wenn auch mäßige Belegung von Weizen, Wolle, Vieh, Fleisch, sofern sie nicht aus den Kolonien kommen, bedeutet; die etwaige Verteuerung sollte durch Herabsetzung der Finanzzölle auf Tee, Kaffee, Zucker und ähnliche Waren wettgemacht werden. Chamberlain und seine Leute suchten durch den Gedanken zu wirken: das britische Reich habe nur die Wahl, entweder bald ganz auseinander zu fallen oder durch diese neuen Klammern der Einheit zusammengehalten und gestärkt zu werden. Die Gefahren des bisherigen handelspolitischen Zustandes wurden immer mehr betont. Man wies darauf hin, daß die Stockung in der Fabrikatenausfuhr durch den Rückgang der englischen Handelsmarine noch gefährlicher werde, daß der Ersatz der Fabrikatenausfuhr durch die Kapital- und Kohlenausfuhr nicht ohne Bedenken sei. Die Kapitalausfuhr gebe hohe und gute Zinsen, aber vermindere die Arbeitsgelegenheit im Lande; Nicholson erinnerte schon 1884 daran, daß Holland ein ähnlicher Gläubigerstaat erst wurde, als seine Macht abnahm. Mit Steinkohle habe früher England nur einen kleinen, jetzt einen großen Teil seiner Einfuhr bezahlt; es exportierte 1850 3,8, 1900 58,4 Mill. Tonnen (letztere im Wert von 48,3 Mill. Pfd. Sterling = 987 Mill. Mark); man fragte, ob das nicht Raubbau, bedrohlich für die Zukunft sei. Die steigende amerikanische Eisen- und Stahleinfuhr, mit Preisunterbietungen des offenen englischen Marktes von 32—84 %, als Folge der Riesentrusts, der Ausfuhrprämien, mußte den Wunsch nach Schutz durch Zölle sehr steigern. Die amerikanische Gefahr wurde gegen 1900 ganz anders als noch wenige Jahre vorher angesehen. Der Reichszollverein sollte helfen; er sollte die Ernährung sicherer gestalten, die Angst vor amerikanisch-russischen Sperren

beseitigen, der englischen Industrie Luft für ihren Absatz machen, die Einfuhr anderer Staaten in den Kolonien etwas verringern.

Bis 1905/1906, solange das konservative Ministerium regierte, wurden diese Fragen ernsthaft erörtert. Als 1906 aber die Liberalen zur Regierung kamen, traten sie in den Hintergrund. Unter den Liberalen waren noch viele Freihändler; sie brauchten die Arbeiterstimmen, welche gegen alle Lebensmittelzölle waren; die Kolonien wünschten keinen Reichszollverein, der ihre Schutzzollpolitik erschwert hätte. Retorsionszölle gegen amerikanische und deutsche Schleuderkonkurrenz, wie sie Balfour empfohlen, schien kaum mehr so wichtig, als von 1904—1913 die großbritannische Ausfuhr wieder stieg, und zwar von 6134 auf 10 715 Mill. Mark.

Die ganze Zollfrage trat seit der Annäherung an Frankreich und Rußland zurück gegen die neuen Kolonialerwerbungen, gegen die Macht- und Eroberungsfragen, gegen die Schaffung von ausschließlich englischen Interessensphären in fremden Staaten und Gebieten, wie in China, Persien, Arabien, Afrika, gegen die englische Besitznahme der Hauptschlüsselpunkte des Welthandels: zu Gibraltar und Malta war der Suezkanal, Hongkong-Singapur gekommen. Die Verbindung von Ägypten und Kapstadt durch eine Eisenbahn hoffte man bald zu haben, die britische Ausdehnung in Afrika war unter der Führung von Cecil Rhodes im größten Umfang gelungen, das Vordringen der Franzosen bis ans Rote Meer war verhindert, der deutsche Handel und die deutsche Erzgewinnung in Marokko war lahmgelegt; mit den Franzosen einigte man sich über die Teilung Afrikas. Gegen die Russen hatte man die Japaner gehetzt und nach ihrer Niederlage 1905 sie ins englische Bündnis eingefangen.

So trat an die Stelle des konservativen Chamberlainschen Imperialismus ein brutaler Eroberungs- und Bündnisimperialismus mit der Losung: Germaniam esse delendam. Es ist die großbritannische Politik, die zum Weltkrieg 1914 führen mußte. Es ist die Rückkehr zur merkantilistischen Gewaltpolitik des 17. und 18. Jahrhunderts. Nicht sowohl durch bessere Schiffe und bessere Waren, sondern durch Gewalt und Zerstörung will man die unliebsame Konkurrenz beseitigen.

Es ist die Politik, die zugleich als ihre Konsequenz in Mitteleuropa den Gedanken eines Handelsbündnisses angeregt hat, von dem wir schon § 268 unter **a** sprachen, eines sich gegenseitig besonders bevorzugenden Zollverbandes, der von Belgien über Deutschland bis an den persischen Meerbusen reicht.

270. D i e W ü r d i g u n g d e r n e u e s t e n S c h u t z z o l l ä r a. D i e n e u e r e n t h e o r e t i s c h e n A r g u m e n t e, d i e F r a g e d e s I n d u s t r i e- u n d A g r a r s t a a t e s. Es bleibt uns nach dieser Betrachtung der einzelnen Staaten übrig: 1. den großen Umschwung der Handelspolitik aller Staaten in den letzten 40 Jahren einheitlich zu erklären und in richtigen Zusammenhang zu bringen mit den beiden vorausgegangenen Epochen des Merkantilismus und des Freihandels und 2. einen Blick zu werfen auf die Theorien und Argumente, mit welchen heute in der Handelspolitik gekämpft wird.

a) Die ganze neuere Handelspolitik von 1500 bis heute in ihrer weitgreifenden Bedeutung beruht auf der steigenden Herausbildung zweier großer Tatsachenreihen, einer wirtschaftlichen und einer politischen.

Die wachsende persönliche und geographische Arbeitsteilung, der volle Übergang von der Eigen- zur Verkehrswirtschaft hatte die Folge, daß ein immer größerer Teil aller Produktion vom Markt und Verkehr abhängig wurde. Und dieser Absatz und Verkehr war der Beeinflussung durch gesellschaftliche Institutionen, durch rechtliche und staatliche Konkurrenzregulierung zugänglich. Je mehr Absatz und Verkehr über die Grenzen der Staaten hinausgriff, desto mehr wurde zugleich ein steigender Teil der ganzen Produktion abhängig von der auswärtigen Politik, hauptsächlich von der Handels- und Kolonialpolitik, von der ganzen Staats- und Reichsbildung, wie von internationalen Verträgen und dem Völkerrecht. Während die Handelspolitik früher nur die Personenbewegung, den Zwischenhandel und die Produktion weniger wertvoller, weitversendbarer Waren hatte beeinflussen

können, erschienen seit den letzten Jahrhunderten mehr und mehr die gesamte wirtschaftliche Produktion, ihre Richtung, ihr Gedeihen oder wenigstens ganz erhebliche Teile derselben abhängig von der Handels- sowie von der ganzen auswärtigen Politik.

Die älteren großen Reiche hatten, auch wenn einige Arbeitsteilung stattfand, von der Fremdenpolitik abgesehen, nicht die Mittel der Verwaltung, eine eingreifende Handelspolitik zu treiben. Das ist zuerst in den Stadtstaaten, dann vom 14.—16. Jahrhundert in den Kleinstaaten, seit 1600—1900 in den europäischen Nationalstaaten, neuestens auch in den Riesenreichen der Kulturrassen anders geworden. Geldwirtschaft und Steuern, Beamtentum und staatliche Marine schufen einen wachsenden Verwaltungsapparat, der Grenzen bewachen, allen Handel kontrollieren, Zollsysteme durchführen, Kolonien erwerben, ihre Produktion und ihren Handel mit dem des Mutterlandes verbinden konnte. Gute Finanzen wurden die Voraussetzung guter Politik. Gute Finanzen waren nur möglich bei rasch fortschreitender Volkswirtschaft. Die Handelspolitik wurde das Hauptinstrument, um diese Ziele zu erreichen, bald auch um einen großen Teil der Volkswirtschaft zu lenken. Sie wurde zugleich, neben den aus handelspolitischen Gründen geführten Kriegen, das dauernde Instrument der staatlichen Machtförderung. Die Staatenbildung von 1500 bis heute beruht ebenso wie die Volkswirtschaftsbildung auf der immer intensiver ausgebildeten Handelspolitik. Englands maritime Größe beruht heute noch mit auf Cromwells Schiffahrtspolitik, wie die Preußens auf der Handelspolitik seiner Fürsten von 1640—1786. Die Züge der französischen Volkswirtschaft tragen heute noch die Spuren von Colberts Gesetzen und von der Handelspolitik Napoleons I. wie die der deutschen die Züge des Zollgesetzes von 1818.

Die Zeit des Merkantilismus hat die Möglichkeit der handelspolitischen Einwirkung auf den Wohlstand und die Art der wirtschaftlichen Entwicklung gleichsam in der ersten Freude über die Möglichkeit solch staatlicher Aktion überschätzt; es war ein Versuch teilweise mit untauglichen, vielfach mit zu groben, zu ungerechten Mitteln, mit einer viel zu unvollkommenen Verwaltungsmaschinerie. Daher der Rückschlag zur harmonistischen Naturlehre der Volkswirtschaft, die fast alle staatliche Handelspolitik verurteilte, alle Beziehungen der Volkswirtschaften untereinander dem ganz freien Spiel der natürlichen Kräfte überlassen wollte. Daraus ging die Episode des siegenden Freihandels in der Friedenszeit des 19. Jahrhunderts, hauptsächlich 1840—1875, hervor. Der Freihandel hat das Völkerrecht, soweit es den Handel beherrscht, unendlich verbessert; er hat die natürliche und gesunde Arbeitsteilung der Nationen befördert; er hat den elementaren Wirtschaftsursachen und Kräften, die in gewissen Grundzügen durch keine Politik zu ändern sind, ihr Recht zurückgegeben. Aber er mußte wieder einer selbstbewußten aktiven Handelspolitik der Staaten Platz machen, als die Friedenszeit einer neuen Kampfzeit gewichen war, als eine neue Epoche der Staaten- und Weltreichsbildung, als die Zeit der Aufteilung Afrikas, Asiens, des spanischen Westindiens gekommen war, als eine ganz andere, die schwächeren und zurückgebliebenen Staaten bedrohende Konkurrenz und Verkehrsentwicklung einsetzte, als eine Reihe neuer Machtmittel, wie Eisenbahnpolitik, Kartelle, Trusts, Schiffahrtsorganisationen und Prämien für den internationalen Wirtschaftskampf entstanden. Da trieb das unvertilgbare Gefühl des staatlichen Egoismus zu neuer Machtbenutzung, zur solidarischen Anwendung der geeinigten nationalen Wirtschaftskräfte. Die neuen größten Staatsbildungen (Rußland und Amerika) stürzten sich naiv und brutal fast ganz wieder in die Bahnen des alten Merkantilismus, schon ihre Finanzen nötigten sie dazu, nicht minder ihr überquellendes Kraftgefühl. Alte Kulturstaaten, wie Spanien und Frankreich, suchten, vom Stoß der Weltkonkurrenz bedroht, Schutz hinter erhöhten Zollmauern, England suchte seine Förderung in einer neuen Eroberungspolitik. Die anderen Staaten suchen die Mitte zu halten; die jungen Agrarstaaten wollen durch Schutzzoll sich Industrie schaffen.

Der Unterschied der Handelspolitik der einzelnen Staaten seit dem letzten Menschenalter beruht 1. auf den verschiedenen geographisch-natürlichen Grundlagen, auf Größe, Boden, Klima und Meereslage, 2. auf der wirtschaftshistorischen Stufe der Entwicklung, 3. auf der Handelspolitik ihrer Nachbarn und auf den bestehenden Handelsbeziehungen zu

denselben, 4. auf dem Maß, in dem die neumerkantilistische Ideenströmung das einzelne Volk erfaßt, 5. auf den Verfassungszuständen, der Geschicklichkeit der Parteiführer und Staatsmänner, 6. auf der Macht, über die der einzelne Staat verfügt, und der nationalen Neigung, sie maßvoll oder übertrieben zu gebrauchen.

Die heutige handelspolitische Strömung im ganzen ist so natürlich und innerhalb gewisser Grenzen so berechtigt wie einst die merkantilistische und dann die freihändlerische. Sie ruht auf den neuesten großen Machtverschiebungen und den neuen Lebensinteressen der heutigen Staaten. Man sollte nur hoffen, die Kulturnationen hätten, nachdem sie die Übertreibungen, Mißgriffe und Kehrseiten sowie die Schranken der beiden älteren Systeme erlebt haben, heute aus der Vergangenheit so viel gelernt, daß sie die früheren Fehler meiden. Bis auf einen gewissen Grad ist dies auch ohne Zweifel der Fall. Sperrungen, Ein- und Ausfuhrverbote, Kolonialmißhandlung und Handelskriege wie 1600 bis 1815 werden heute nicht mehr so leicht vorkommen. Das Handelsvertragssystem, das 1860—1900 entstand, kann keine heutige Überspannung der Autonomie wieder ganz beseitigen. Der heutige Welthandel kann nicht wieder totgemacht werden, durch kein Sperrsystem der Welt. Die englischen Kolonien mit Schutzzöllen beginnen schon wieder etwas, ihre Zollmauern zu ermäßigen. Deutschland hat 1891—1894 den extremen Zollleidenschaften ein gewisses Maß geboten und hat auch 1902—1906 den extremsten Schutzzollwünschen nicht ganz nachgegeben. In den Vereinigten Staaten regen sich mit den wachsenden Exportinteressen die Neigungen zu billigen Verträgen mit dem Ausland. Rußland hat zum erstenmal 1894 zu Handelsverträgen mit Tarifermäßigung und Bindung sich bequemt.

Aber zunächst fragt es sich freilich, ob und inwieweit allerwärts solche Mäßigung vorhanden ist und wie lange sie vorhält; die entgegenstehenden Klassen-, Partei-, Nationalinteressen, der Chauvinismus und Eroberungsgeist, die Finanzverlegenheit der Finanzminister drängen zu Rückfällen in die Übertreibungen des Merkantilismus. Die Fanatiker des Schutzzolles halten heute jeden Zollkrieg für nützlich, jede Zollerhöhung an sich für segensreich. Die großen Interessenverbände treiben eine Agitation, deren Erfolg weniger von der Wahrheit der Argumente, als von ihren Geldmitteln abhängt. Die Parteien, die Parlamentsmajoritäten werden von Stimmungen und Einpeitschungen, nicht von Sachkenntnis beherrscht. Nur wo große, fernblickende, zielbewußte Staatsmänner die Leitung behalten und dabei die Volksmasse hinter sich haben, kommt Gutes heraus. Die Wissenschaft wird nicht viel gehört. Sie weiß freilich auch heute noch in vielen ihrer Vertreter nur zu wiederholen, was einst Adam Smith 1776 und Friedrich List 1825—1848 unter ganz anderen Voraussetzungen gesagt haben.

b) Die freihändlerische Partei, deren Sache 1890—1915 in Deutschland wesentlich durch Brentano, Conrad, Lotz, Dietzel, Alfred Weber und den Abgeordneten Gothein vertreten wurde, hatte alle Ursache, gegen die Übertreibungen der Schutzzöllner sich zu wehren. Aber ihr Erfolg in der Öffentlichkeit ist gering, doch wohl mit dadurch, daß sie zu dogmatisch und abstrakt verfährt, zu wenig der heutigen weltwirtschaftlichen Kampfessituation Rechnung trägt. Gewiß waren einige ihrer Vertreter gebildet genug, die Berechtigung von Erziehungs-, Notstands- und Krisen-, auch Retorsionsschutzzöllen unter Umständen zuzugestehen. Brentano hat 1889 (später allerdings nicht mehr) die deutschen Agrarzölle verteidigt. Conrad und Lotz haben die Agrarzölle von 1892 (in den Jahren 1902 ff.) nicht herabsetzen wollen. Im übrigen ist und bleibt ihr Hauptargument der Konsumentenstandpunkt, die Klage, daß Schutzzölle die Waren verteuern. Sie übersehen dabei, daß das Produzenteninteresse gleichberechtigt und für die Klassen- und Parteiorgane das dringlichere, das akute ist, und daß die Betonung der momentanen Verteuerung durch Schutzzölle nicht ausreicht. Der Staat muß immer ebensosehr oder mehr auf die nationale Zukunft, auf die Entwicklung des Ganzen, als auf die augenblickliche Preis- und Marktlage sehen.

Das andere Hauptargument der Freihändler ist der Vorteil der internationalen Arbeitsteilung, wie ihn A. Smith entwickelt hat. Sie haben damit ganz recht; sie

übersehen nur, daß im nationalstaatlichen Interesse es zeitweise mehr liegen kann, die vielfach auch heute noch fehlende und doch natürlich und politisch angezeigte nationale Arbeitsteilung mehr zu fördern als die internationale; sie ist, je größer die Staaten werden, desto häufiger noch unvollkommen und doch die Voraussetzung des inneren festen Zusammenhaltens der Staaten. Eine Hauptstütze für den Beweis, daß jede internationale Arbeitsteilung förderlich sei, finden heute Dietzel, Brentano und andere in der Formel, daß in den Kulturstaaten der Gegenwart die landwirtschaftliche Produktion dem Gesetz der abnehmenden, die industrielle dem Gesetz der zunehmenden Erträge unterliege. Sie wollen damit sagen, in dichtbevölkerten Kulturstaaten sei eine große Mehrproduktion von Nahrungsmitteln nur mit rasch wachsenden Kosten und unter Zahlung immer höherer Grundrente, also unter starker Verteuerung des Lebens möglich, während in denselben Staaten die Mehrproduktion von Fabrikwaren infolge des Großbetriebes, der technischen Fortschritte und der unbeschränkten Ausdehnungsfähigkeit der Gewerbe leicht und immer billiger möglich sei. In den Agrarstaaten mit Bodenüberfluß und geringer Grundrente verhalte es sich umgekehrt, also gewännen Agrar- wie Industriestaaten, wenn jene ihr billiges Getreide gegen die billigen Fabrikate dieser tauschten. Hindere man diesen Tausch, so vermindere man den Wohlstand beider. Wir kommen auf die Frage Agrar- und Industriestaat nachher zurück, hier wollen wir nur bemerken, daß diese Lehre in thesi richtig ist, in praxi aber wenig beweist, wenn man nicht konkret im einzelnen nachweist, ob und inwieweit diese zwei sogenannten Gesetze, d. h. durchschnittlichen Bewegungstendenzen, denen so viele Ursachen kreuzend und aufhebend entgegenwirken, sich gerade jetzt in den einzelnen Ländern geltend machen. Wir haben § 233 (unter a) schon die Schranken angeführt, denen das Gesetz der abnehmenden Bodenerträge unterliegt. Wir fügen bei, daß neuerdings ein so energischer Freihändler wie Alfred Weber meint, daß das Gesetz in Deutschland im 19. Jahrhundert durch die agrarisch-technischen Fortschritte verbilligender Art ganz außer Kraft gesetzt gewesen sei. Auch ich glaube, daß unsere deutschen Ernten durch bloße Rationalisierung des Betriebes heute noch ohne Verteuerung um 25—30, vielleicht gar mehr Prozent zu steigern sind, freilich nur durch Bildungsfortschritte unserer Landwirte, deren Herbeiführung nicht ganz leicht ist. Vollends die größere Billigkeit der Fabrikate alter Kulturländer trifft nicht zu. Man denke an die niedrigen Produktionskosten der amerikanischen gegenüber denen der europäischen Länder. Die abstrakte Formel dieser zwei sogenannten Gesetze überzeugt daher niemand, der die Dinge — nicht bloß abstrakt — sondern in ihrem Detail verfolgt.

c) Viele der neueren Schutzzollargumente sind freilich ebenso schwach. So die bloße Verherrlichung der Autonomie und Autarkie, der absoluten wirtschaftlichen Selbständigkeit; kein Kulturstaat, und je kleiner er ist, desto weniger, kann heute des Verkehres mit anderen Staaten entbehren. Nur so weit es sich um unentbehrliche wirtschaftliche Machtmittel, um solche Produktionszweige und Produkte handelt, deren kürzere oder längere Entziehung den Staat tödlich treffen könnte, hat der Gedanke, sich unabhängig vom Auslande zu machen, Sinn. Die Verteidigung der Schutzzölle mit der Formel, daß alle gewerblichen, landwirtschaftlichen und sonstigen wirtschaftlichen Interessen gleichberechtigt seien, gerechterweise gleichen Schutz genießen müßten, enthält die Aufhebung des Zweckes selbst: wenn jeder seine Arbeit oder Ware durch den Zoll gleich viel teuerer verkauft, so gewinnt schließlich keiner. Die häufig betonte sogenannte Solidarität (in England seit 1689, dann wieder 1816—1846, in Frankreich 1816—1856 und seit 1887, in Deutschland von 1879 an) war in Wirklichkeit stets ein Bündnis gewisser Großgrundbesitzer und Großindustrieller, die im Parlament die Mehrheit der Stimmen für sich zu gewinnen wußten. Untergehende Gewerbszweige dürfen nicht so geschützt werden wie aufsteigende, zukunftsreiche. Kein Land schützt heute die Rohstoffe der Industrie ebenso wie die Fabrikate, Deutschland schützt die Fertigindustrie nicht so wie die der Halbzeuge. Der Rechtstitel für heutige agrarische Schutzzölle liegt nicht darin, daß heute oder früher bestimmte Industrien solche hatten, sondern darin, daß es eine Lebensfrage der Gesamtheit ist, unserer Landwirtschaft über

den Stoß der internationalen, sicher einmal vorübergehenden Konkurrenz hinwegzuhelfen und unsere Ernährung für einen Kriegsfall sicherzustellen.

Das zumal in Nordamerika viel gebrauchte Argument, daß Schutzzölle im Arbeiterinteresse seien, die Löhne steigerten oder in ihrer Höhe gegen die niedrigen europäischen Löhne hielten, ist zunächst häufig pharisäisch gebraucht worden, am meisten, um 1890 die Mac Kinley Bill durchzusetzen, der bald ein starker Lohnsturz folgte. In Europa hat das Freihandelsland England den höchsten, das Hochschutzzollland Rußland die niedrigsten Löhne. Dilke berichtet über seine Studien in Kanada und Australien, daß er die Schutzzölle weder als lohnerhöhend, noch als lohnerniedrigend gefunden habe. Jedenfalls sind meist andere Ursachen für die Lohnhöhe ebenso wichtig wie die Handelspolitik, und innerhalb der Handelspolitik wird die richtige Anwendung von Freiheit und Schutz im einzelnen das wesentliche sein. Aber das wird sich sagen lassen, daß die intelligenten Arbeiter und ihre aufgeklärtesten Führer (in Deutschland z. B. Calwer, David, Schippel) mit Recht nicht mehr auf dem bloßen Konsumentenstandpunkt stehen, nicht mehr jeden Schutzzoll als verteuernd angreifen, sondern das Produktionsinteresse mit abwägen; eine schutzzöllnerische Handelspolitik wird in den australischen Parlamenten gerade durch die Arbeiter gefordert, weil sie sehen, daß sie zunächst auf die Förderung der Produktion zielt, die Arbeitsgelegenheit, die Nachfrage nach Arbeit vermehrt. Eine solche Politik, sofern sie ihr Ziel erreicht, kann auch eine Brot- und Fleischverteuerung mäßigen Umfanges erträglich, ja wünschenswert machen.

Was die amerikanischen Schutzzöllner Carey, Gaunton, Patten (der letztere lehrt an einer für den Schutzzoll gegründeten Universität) anführen, ist teilweise nicht neu, geht auf Hamilton, List und andere zurück, teilweise ist es dilettantisch, subjektiv, widerspruchsvoll, enthält schiefe Generalisationen amerikanischer Verhältnisse. Patten behauptet, der Freihandel sei für alternde Staaten, der Schutzzoll für dynamische, d. h. vorwärtsschreitende; er beseitige die Grundrente und alle Monopole. Und doch hat kein Land seit 1860 solche Grundrentenbildung und solche gewerbliche Monopole (die Trusts) erlebt wie die Vereinigten Staaten. Diese amerikanischen monopolistischen Riesenorganisationen sind ja gerade eine der Ursachen, daß die europäischen Staaten, die keine so großen und starken Monopolorganisationen haben, sich durch Zölle gegen ihre Schleuderpreise und riesenhaften Spekulationen und Marktüberführungen schützen müssen.

d) Hat sich so der theoretische Streit in der Handelspolitik vielfach in den alten Geleisen ziemlich unfruchtbar und einflußlos bewegt, so hat er größere wissenschaftliche und praktische Bedeutung, ja einen großen Stil durch die Kontroverse „Industrie- oder Agrarstaat“ in Deutschland erhalten. Oldenberg hat zuerst in umfassender Weise und im Anschluß an die Statistik der deutschen Berufszählungen die Frage aufgeworfen, ob es richtig sei, daß so viele Staaten sich heute in die Bahnen des überwiegenden Industriestaates stürzen, die England seit 1840, Deutschland neuerdings verfolge: eine rasch wachsende Bevölkerung, die zu 60—70 % (wie in England) auswärtiger Nahrungsmittel bedürfe und diese nur durch steigenden Fabrikaten-, Kohlen-, Kapitalexport bezahlen könne, riskiere große politische und wirtschaftliche Gefahren; durch gleichzeitige Sperren der russischen und nordamerikanischen Zufuhr könne Großbritannien ohne Schwertstreich ausgehungert werden. Es sei vor allem die Frage, wie lange eine solche Industriestaatsentwicklung sich fortsetzen könne. Die Nahrungsmittelstaaten würden über kurz oder lang keinen Nahrungsüberschuß mehr haben, sich bald auch nicht mehr in Fabrikaten zahlen lassen; früher seien sie als Schuldnerstaaten in Abhängigkeit von den kapitalstarken gewerblichen Gläubigerstaaten gewesen; das Verhältnis werde sich mit der Zeit umdrehen, unter Umständen würden die Agrarstaaten ihre Schulden gegen die Industriestaaten kassieren, zuletzt sie mit Abhängigkeit und Ruin bedrohen. Deutschland dürfe nicht denselben falschen Weg gehen wie Großbritannien; es müßte beizeiten umkehren, seine Landwirtschaft erhalten, in seiner Steigerung der Exportindustrie Maß halten. Die Zeichen des Industriestaates seien Verarmung des Gemütslebens, immer ungleichere Verteilung der Güter, Unmöglichkeit, dauernd eine gesunde

Sozialpolitik zu treiben, einseitige Herrschaft des Kapitals, ungesunde Bevölkerungssteigerung und -anhäufung in den Städten und Industriebezirken.

Diese mit Geist aber auch mit pessimistischer Übertreibung vorgetragenen Gedanken fanden bei Ballod, P. Voigt, A. Wagner, Pohle und anderen teils modifizierte Zustimmung, teils weitere Ausführung; die praktische Folgerung, die Oldenberg übrigens ganz zurückgestellt hatte, war in der Hauptsache die Forderung ausgiebiger, ja hoher Agrarzölle, Hemmung der starken Industriezunahme und des Arbeiterabflusses nach den Städten und Gewerbezentren. Brentano, Dietzel, Huber, Helfferich, Alfred Weber, Fr. Naumann traten der Tatsachenschilderung wie den Folgerungen entgegen, suchten zu zeigen, daß die Gefahren nicht bestünden, daß in den nächsten Generationen die Industriestaaten immer leicht fremdes Brot und auswärtige Märkte für ihre Manufakte fänden, daß eine möglichste Steigerung der internationalen Arbeitsteilung gerade in dem Sinne „Brot gegen Fabrikate“ den Reichtum aller am besten steigere, keine einseitige, sondern nur stets gegenseitige Abhängigkeit erzeuge.

Auf beiden Seiten wurde mit großen Gesichtspunkten und mit einem breiten Tatsachenmaterial gekämpft. Der Streit hat nach allen Seiten aufklärend gewirkt. Man hat sich nach den ersten gegenseitigen Übertreibungen vielfach genähert. Die Verteidiger der Agrarzölle versichern jetzt, daß sie Deutschland nicht zum reinen Agrarstaat zurückschrauben wollen, die des Industriestaates, daß sie mäßige Agrarzölle, wie bisher, nicht verwerfen. Der Erfolg der Streitschriften ist eine Untersuchung der Parallelbewegung der Berufsstatistik und der Handelsverschiebungen, eine genauere Prüfung der Exportindustrien, ob sie gesund oder ungesund seien, eine Erörterung darüber, ob an die Stelle des Handels nach der Formel „Fabrikate gegen Nahrungsmittel“ nicht vielmehr ein solcher treten könne nach der Formel „Fabrikate gegen Fabrikate, Nahrungsmittel gegen Nahrungsmittel“. Man hat ganz anders als bisher auf genauer geographisch-volkswirtschaftlicher Basis und mit Zugrundelegung der einzelnen Industrie- und Landwirtschaftszweige die Möglichkeiten der Nahrungsmittelzufuhr und der Fabrikatenausfuhr und die daran sich knüpfenden Folgen geprüft.

Auf solchen sichereren Grundlagen wird man praktisch wenigstens leichter zu den notwendigen Kompromissen kommen. Man wird für Deutschland in der Agrarzollfrage sagen müssen: wir wollen unsere Landwirtschaft erhalten, die Masse der selbstwirtschaftenden Grundeigentümer und Pächter vor dem Bankerott schützen; wir müssen als Kompromiß die Zollhöhe so bemessen, daß ohne starke Verteuerung der Lebensmittel und möglichst ohne zu starke Erhöhung der Grundrente doch die Landwirte bestehen können, und zugleich durch den bleibenden Preisdruck ein gewisser Impuls erhalten bleibe, durch technische Fortschritte besser und mehr zu produzieren. Wir werden am leichtesten eine solche Zollpolitik rechtfertigen können, wenn die Regierung durch starke bäuerliche Kolonisation zeigt, daß die Zollerhöhung nicht wesentlich im Dienste der reichen Großgrundbesitzer geschieht.

Im übrigen wird von den streitenden Parteien im Kampf um „Agrar- und Industriestaat“ sich theoretisch keine den Sieg allein zuschreiben können. Es handelt sich um Zukunftsmöglichkeiten, um Entwicklungstendenzen, die in jedem Staate durch politische und wirtschaftliche Ursachen aller Art beeinflußt werden, die für Deutschland auch nicht allein durch etwas höhere oder niedrigere Agrarzölle sicher zu dem einen oder anderen Ziele führen. Einen Niedergang der Landwirtschaft wie England werden wir nicht erleben, und ein Industriestaat bleiben wir, wie auch unsere Agrarzölle ausfallen werden.

Wichtiger für die Sicherstellung der Ernährung der dichtbevölkerten Industriestaaten als die Zölle werden in nächster Zeit die Zollunionen, der Imperialismus, das Verhältnis zu den Kolonien sein. Wir sahen schon, daß der Plan Chamberlains, die Ernährung Englands durch den Reichszollverein sicherzustellen, zunächst gescheitert ist; Frankreich hat in Algier seine Kornkammer. Für Deutschland würde ein mitteleuropäischer Zollverband, der Ungarn, die Türkei, Rumänien und vielleicht weitere Teile der Balkanhalbinsel umfaßte, wenigstens in erheblichem Maße die nötigen Mehrgetreidezufuhren erleichtern.

Die letzte Frage der heutigen Handelspolitik betrifft so die ganze Gestaltung der neuen Zollgrenzen auf der Erde überhaupt. Die fortschreitende internationale Arbeitsteilung hat wieder, wie oftmals früher, die Frage aufgerollt, inwieweit können Länder und Gebiete, die sich wirtschaftlich gegenseitig dringend bedürfen, verschiedenen, unter Umständen nicht ganz einigen oder gar feindlichen Staatsgewalten angehören? Alle Umwandlung der Klein- in Großstaaten, alle ältere und neuere wirtschaftliche Bundespolitik wurde von solchen Ursachen beherrscht (vgl. I § 102 gegen Schluß). Wenn Dutzende und Hunderte von Kleinstaaten ebenso leicht einen großen Verkehr entwickeln könnten, so wären einstens der attische Seebund und das Römische Reich, im 19. Jahrhundert der Zollverein, heute der kanadische und australische Zollverband nicht entstanden, so wäre nicht immer wieder die starke Tendenz der größten Mächte auf Welthandelsherrschaft vorhanden.

Die zwei Wege, politische Eroberung und Bundespolitik (Zollverein) wollen zuletzt dasselbe: die rechtlich gefestigte Herstellung immer größerer, freierer Markt- und Verkehrsgebiete. Auf dem ersteren wandelten unsere heutigen Riesenmächte; auf dem letzteren entstand Deutschland und wird hoffentlich nach dem Weltkriege von 1914 ein mitteleuropäischer Zollverband entstehen. Wir erwähnten, daß 1880—1894 mancherlei Stimmen für ihn sich erhoben. Von da an ist der Plan hauptsächlich durch die wachsende Schutzzollagitation so in den Hintergrund geschoben worden, daß es eine Zeitlang den Anschein hatte, nur Gelehrte seien noch für denselben. Die drei großen Weltmächte stehen ihm natürlich feindlich gegenüber; die Eifersucht und Kurzsichtigkeit der kleinen wird ein kaum minderes Hindernis sein. Nur eine ganz große und kühne, dabei zugleich maßvolle, die kleinen Staaten schonende und schützende Politik könnte das Ziel erreichen. Natürlich nur durch allerlei Übergangsstadien.

271. **Schlußbetrachtung über Handelspolitik, Handelsbilanz, Meistbegünstigung. Blick in die Zukunft.** Die ältere Handelspolitik war eine naive, durch die handgreiflichen Interessen der Gemeinschaften und ihrer Herrscher bestimmte. Mit dem Merkantilsystem und der Freihandelslehre entstanden theoretische Formulierungen in Anpassung an die Interessen und Ideen der Zeit, die mit der Prätension allgemein gültiger Regeln für alle Zeiten und Völker auftraten, auf die einzelnen teils paßten, teils ihnen Zwang und Schaden antaten, in steigendem Maße aber neben den direkten Interessen anfingen, die Handelspolitik zu beeinflussen. Die Lehre der Merkantilisten war gedacht vom Standpunkt eines ewigen wirtschaftlichen Kampfes der Länder untereinander, die Freihandelslehre von dem eines ewigen harmonischen Friedens unter ihnen. Die Listsche Erziehungstheorie führte den Gedanken eines historischen Stufenganges der Volkswirtschaft in die theoretische Betrachtung ein, dem die Handelspolitik anzupassen sei; aber sie erschöpfte diesen Gedanken nicht, kannte nur die Erziehungszölle für Schaffung einer großen modernen Nationalindustrie, denen Freihandel vorangehen und folgen sollte. Die Geschichte ist viel reicher an verschiedenen Interessen, Gedanken und Staatsbildungen, an handelspolitischen Mitteln und Institutionen, an Abwandlungen der Handelspolitik, um in diesem Schema aufzugehen. Dem wollte unser Standpunkt gerecht werden. Er versucht, an der Hand der Geschichte die Wechsel zwischen Kampf und Frieden in der Handelspolitik, zwischen Abschluß und Aufschließung, den Fortschritt in den verschiedenen Mitteln der Handelspolitik, ihren Zusammenhang mit dem Stande der Produktion und des Verkehrs, wie mit der Staatenbildung, den Finanzen und dem Völkerrecht darzulegen. Da wir erst über einzelne Zeiten und Gebiete abschließende wissenschaftliche Untersuchungen haben, konnten wir freilich nicht viel mehr als bruchstückweise die Hauptphasen und ihre Hauptursachen vorführen. Aber es sind damit doch wohl die Grundzüge des handelspolitischen Entwicklungsprozesses festgelegt.

Wir sehen demgemäß heute in *Schutzzoll und Freihandel nicht mehr eine Prinzipienfrage*, sondern nur wechselnde Mittel für die Handelspolitik der Staaten; wir sehen im Schutzzoll nicht mehr ein sicheres Bereicherungsmittel, aber auch nicht mehr eine ganz unbefugte Einmischung in die harmonische Naturordnung der volks- und welt-

wirtschaftlichen Prozesse. Wir wissen heute, daß die handelspolitisch älteren gesellschaftlichen Körper von kleinem Umfang an zu immer größeren Staaten und Staatenbünden sich entwickelten, daß sie mit der Ausbildung stärkerer Staatsgewalten und einer ausgebildeten Verwaltung einerseits, mit Arbeitsteilung, Verkehr und Geldwirtschaft, mit wachsendem internationalen Austausch andererseits immer mehr zu handelspolitischen Maßnahmen kamen, welche die Volkswirtschaft bis auf einen gewissen Grad zu fördern, zu beeinflussen und zu lenken suchten. Wir sahen, daß damit der Staat überhaupt das wichtigste Mittel der Beeinflussung der Volkswirtschaft erhielt. Wir verstehen jetzt, daß, wer jede staatliche Beeinflussung der Volkswirtschaft verurteilt, prinzipiell Freihändler sein, wer die Volkswirtschaft ganz durch den Staat lenken will, nicht bloß Schutzzöllner sein muß, sondern allen internationalen Handel zu verstaatlichen streben muß. Das tut auch der konsequente Sozialismus. Nur der inkonsequente oder der, welcher absichtlich die heutige Gesellschaft ruinieren will, kann noch prinzipiell freihändlerisch sein, wie Marx es war.

1. Den Grundgedanken aller Handelspolitik werden wir kurz so formulieren können: jeder Stamm, jede Stadt, jedes Land, jeder Staat, sofern er zu Einheit und Zusammenfassung der Kräfte kommt, hat eine gewisse Tendenz, auch als wirtschaftliche Einheit gegen außen aufzutreten, sich gegen stärkere Nachbarn abzuschließen, auf schwächere Einfluß zu erhalten, sie wirtschaftlich zu benützen. Jede fortgeschrittenere Phase des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens, jede Gebiets- und Handelsausdehnung, alle großen Produktionsänderungen, wie andererseits auch alle erheblichen Rückgänge an Macht, Gebiet und Wohlstand erzeugen immer wieder eine Veränderung in der wirtschaftlichen Spannung zu Nachbarn und Konkurrenten und damit neue Versuche teils des Abschlusses, teils des Aufschlusses. Jede Neugestaltung im Sinne abschließender Maßregeln (Erschwerung der Fremdenzulassung, Schiffahrtsgesetze, Einfuhrverbote, Schutzzölle) wird wesentlich dann auf einen gewissen Erfolg rechnen können, wenn sie als Glied eines politischen, geistigen, technisch-wirtschaftlichen Aufschwunges einsetzt, den wirtschaftlichen Mitteln, der Macht des Gemeinwesens angepaßt ist. Sie wird leicht versagen, wenn diese Begleitursachen und Voraussetzungen ganz oder teilweise fehlen. Die Einschränkung bisheriger Abschlußmaßregeln (freiere Fremden-, Schiffs-, Warenzulassung) wird immer wieder angezeigt sein, wenn ein Staat bereits einen Aufschwung erreicht hat und sich den Nachbarn gleich oder überlegen fühlt, wenigstens durch freien Verkehr mehr eine belebende Konkurrenz als wirtschaftliche oder politische Abhängigkeit, Verschuldung, Ausbeutung, den Verlust unentbehrlicher Produktions- und Handelszweige zu fürchten hat; er wird zu solcher Politik vor allem dann greifen, wenn der Absatz im Inland zu enge wird, Versorgung mit gewissen Waren von außen nötig erscheint.

Jedes Aufsteigen und jeder Niedergang der Staaten und Volkswirtschaften kann so zu Änderungen in der Handelspolitik führen. Neben den Erziehungs- sind Krisen-, Ausgleichs-, Retorsionszölle, Zölle zum Schutze stabiler und leidender Volkswirtschaften und Wirtschaftszweige unter Umständen angezeigt. Die Wirksamkeit aller mehr beschränkenden und aller mehr liberalen Maßregeln hängt in erster Linie von der richtigen Schätzung und Erfassung der heimischen Kräfte und der auswärtigen Gegenkräfte ab. Nicht Freihandel oder Schutzzoll ist an sich zu tadeln, sondern schlecht eingerichteter und falsch angewandter Freihandel und Schutzzoll. Meist ist und war in neueren Zeiten ein Kompromiß beider Systeme nötig. Kein moderner Staat hat je absoluten Freihandel gehabt, keiner sperrt sich ganz ab. Die Mittel der Handelspolitik verbessern sich, verfeinern sich, humanisieren sich. Früher mehr von vorherrschenden Einzel- und Klasseninteressen einseitig beeinflußt, kommen sie nach und nach unter die Herrschaft der Gesamtinteressen, unter die Kontrolle einer gerechten Regierung, einer weitblickenden Weltkenntnis und Wissenschaft, einer starken öffentlichen Meinung, wenn auch immer wieder die egoistischen Klasseninteressen durch ihre Organisation allen Einfluß an sich reißen möchten. So tun es heute die Trusts, die Kartelle, die Interessenverbände, die gewiß an sich berechtigt und heilsam sind, aber nur segensreich wirken, wenn eine starke Regierung sie im Zaume hält, und nicht eine schwache von ihnen sich leiten läßt.

Eine gute Handelspolitik setzt mehr und mehr auch voraus, daß der Einzelstaat nicht bloß sein egoistisches Interesse mit übertreibender Leidenschaft verfolge, jede augenblickliche Machtüberlegenheit benutze; der einzelne Staat muß sich als Glied der Staatengesellschaft fühlen, auf deren friedlichem Verkehr auch die größte einzelne Volkswirtschaft ruht. Gewiß bergen alle internationalen Wirtschaftsbeziehungen nationale Interessenkämpfe in sich, aus denen unter Umständen Kriege, Grenzverschiebungen, Eroberungen, Gewalt, Kontributionen, Zerstörungen hervorgehen. Aber auch diese Gewaltmittel können gerecht, vernünftig und maßvoll oder ungerecht und brutal angewandt werden, und im letzteren Falle schaden sie leicht dem Sieger ebenso oder noch mehr als dem Besiegten. Und jedenfalls ruht der regelmäßige heutige internationale Verkehr auf einem humanisierten Völkerrecht, auf friedlichem und gerechtem Austausch, der beiden Teilen nutzen kann und nutzen soll.

Über die Art, wie heute die fortschreitende Wissenschaft, die Verbesserung der Gesellschafts- und Staatsverfassung sowie die des Völkerrechts und der Handelsverträge auf eine richtige Handelspolitik einwirken können, sind noch ein paar Worte zu sagen.

2. Unsere heutige Handelsstatistik, unsere Konsularberichte, unsere Fachpresse und die eigentlich wissenschaftlichen Untersuchungen haben heute für die Handelspolitik einen ganz anderen festeren Boden geschaffen, als ihn noch A. Smith und List besaßen. Wir erwähnten vorhin die Untersuchungen über Agrar- und Industriestaat. Auch die Arbeiten über Verteuerung durch Zölle, sowie die über den Einfluß von staatlichen oder Kartellprämien zeigen erhebliche Fortschritte. Vor allem aber ist hier zu nennen und mit ein paar Worten noch zu besprechen die Art, wie wir jetzt über die Theorie der sogenannten Handelsbilanz aufgeklärt sind (vgl. oben S. 696—98).

Hume und A. Smith hatten das Ziel der alten Merkantilpolitik, eine günstige Bilanz, d. h. eine größere Geldmenge für das Inland durch das Verhältnis der Warenein- zur Warenausfuhr zu erzielen, für gänzlich wertlos und falsch erklärt. Jedes Land bekomme von selbst und jederzeit die nötige Menge Edelmetall und Geld. Fließe einmal zu viel Geld ins Ausland ab, so werde alles billig; das Sinken der Preise vermehre die Ausfuhr entsprechend; komme zu viel Geld ins Land, so würden die Preise zu hoch, die Ausfuhr nehme dann entsprechend ab. Eine gewisse Tendenz zu derartigen Vorgängen ist gewiß unter normalen Verhältnissen vorhanden; aber wie schnell solche Selbstkorrektur eintrete, welche und wie viele Umstände diese Folgerungen hemmen können, das ist die entscheidende Frage. Die neueren Verteidiger einer solchen automatischen Regulierung der Bilanz betonen jetzt auch mehr als die Preisveränderung die Wirkung der Wechselkurse, der richtigen Bankdiskontpolitik (s. oben S. 87 und 237/38), welche stets oder in der Regel übermäßiges Geldabfließen hemme, zu starkes Einströmen hindere. Daran anschließend behaupten aber die heutigen Nachfolger Humes (z. B. Petritsch) immer noch, wie einst Hume, „passive wie aktive Bilanz sei stets nur ein momentaner, vorübergehender, niemals ein dauernder Zustand", er brauche also auch nie durch die Handelspolitik beeinflußt zu werden. Wir werden gleich sehen, daß diese Annahme für gewisse Fälle wohl richtig ist, daß deshalb aber doch nicht jede aktive eingreifende Handelspolitik überflüssig ist.

Die neueren Untersuchungen über die tatsächliche Handelsbilanz auf Grund der Aus- und Einfuhrstatistik über Waren und Edelmetall haben uns zunächst gezeigt, 1. daß ihre Zahlen zwar den größeren Teil, aber entfernt nicht die ganze Summe der gegenseitigen Zahlungsvorgänge umfassen, weshalb man heute die Ergebnisse der Warenstatistik als Handelsbilanz, die Gesamtheit aller gegenseitigen Zahlungen und ihre Vergleichung als Zahlungsbilanz bezeichnet; 2. daß die Abwickelung großer Zahlungsverbindlichkeiten sich oft über Jahre hin erstreckt, die Statistik eines Jahres also häufig durch die der folgenden tatsächlich korrigiert wird; 3. daß unsere Warenwertstatistik in der Regel, wie schon erwähnt, die Ausfuhr unvollständig und außerdem deshalb gegen die Einfuhr zu niedrig enthält, weil die Einfuhr einschließlich der Frachtkosten, die Ausfuhr ohne diese angeschrieben wird; 4. kommen neben dem Warenverkehr folgende Wertübertragungen und Zahlungen in Betracht: a) die teilweise nach vielen Millionen zählenden Zinsen, die von den Schuldner-

nach den Gläubigerstaaten gehen; sie werden teilweise in Warenform bezahlt und erscheinen dann in der Warenstatistik; sie können aber auch in Effekten übermacht werden und so die Verschuldung vermehren; b) die Reedereiverdienste, welche einheimische Schiffe im Auslande verdienen; c) die großen Beträge, die durch die Post, den Reiseverkehr, Effektensendungen, Aus- und Einwanderungen, Erbschaften usw. hin und her gehen. Durch solche Zahlungen kann jede Warenbilanz um Dutzende, ja Hunderte von Millionen verändert werden; erst diese Posten (soweit sie nicht in der Warenbilanz stehen) unter Hinzurechnung einer nicht falschen, sondern richtigen Warenbilanz würden die tatsächliche Zahlungsbilanz ergeben, die man aber von keinem einzigen Lande genau kennt.

Darnach ist es richtig, wenn die Wissenschaft heute überall den Warenbilanzzahlen besonders den sogenannten ungünstigen Bilanzen ganz anders kritisch als früher gegenübersteht. Es ist richtig, daß die meisten reichen Staaten heute dauernd eine sogenannte ungünstige Bilanz haben und ohne Schaden ertragen, weil sie als Gläubigerstaaten oft 100, 500 und mehr Millionen Mark Mehreinfuhr allein durch ihre auswärtigen Zinsen haben. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die reicheren Staaten mit gutem Geldwesen und guter Kreditorganisation und Kreditverbindung nach dem Auslande zeitweise Bilanzverschlechterungen und Edelmetallausfuhren infolge von Kriegen, Ernteausfällen und ähnlichen Ursachen meist ohne erheblichen Schaden ertragen und in wenigen Monaten oder Jahren durch die Wechselkursänderungen, Kreditoperationen und die Diskontpolitik wieder korrigieren. Aber daneben bleibt die Tatsache, daß eine derartige Selbstkorrektur den armen verschuldeten Staaten, auch solchen ohne begehrte Exportwaren, solchen mit drohender Papiergeldwirtschaft nicht immer gelingt. Haben sie dauernd eine schlechte Bilanz, d. h. zu geringe Warenausfuhr, so können sie ihren Edelmetallschatz, ihr Bargeld verlieren, können genötigt sein, ihre Staatsschuldtitel und andere Effekten zu umfangreich auszuführen. In solchen Fällen kann, abgesehen von anderen Gründen, die für eine Schutzzollpolitik sprechen, die Erschwerung der Einfuhr aus finanz-, kredit- und geldpolitischen Ursachen angezeigt sein. Und man wird die Maßnahmen solcher Staaten, durch welche sie die Ausfuhr steigern, die Einfuhr hemmen, nicht von dem optimistischen Standpunkt Humes verurteilen dürfen.

3. In der Erkenntnis der Ursachen der Handelspolitik der einzelnen Staaten und Epochen haben wir den großen Fortschritt gemacht, daß wir ziemlich klar zwei Ursachenreihen unterscheiden. Die erste besteht für jedes Land und jede Zeit in den wirtschaftlichen Zuständen, Bedürfnissen, Produktionsmitteln, vorhandenen Handelszweigen und in der bestehenden natürlichen Entwickelungstendenz; damit sind gewisse wirtschaftliche Notwendigkeiten gegeben, die hier mehr auf Schutzzoll, dort mehr auf Freihandel hinweisen. Aber diese Realitäten können klar oder unvollkommen erkannt werden; außerdem gibt es verschiedene Wege und Grade, sei es des Freihandels, sei es des Schutzzolles, die möglich sind. Und ob nun der richtige Weg und in richtigem Maße ergriffen wird, das hängt von der Regierung, der Verfassung, dem Einflusse bestimmter Klassen, der öffentlichen Meinung, der Kraft der Wissenschaft, den notwendigen Rücksichten auf auswärtige Politik und ähnlichem ab. Wir werden nicht zu viel behaupten, wenn wir sagen, rein wirtschaftlich sei in der bestimmten Art der Ausführung weder die deutsche Handelspolitik von 1815—1840, noch die von 1879, noch die von 1891—1894 und von 1902—1906 absolut nötig gewesen; und ähnliches gilt von der englischen Handelspolitik von 1783—1789, von 1815—1840, von 1842—1860, von der französischen, russischen, nordamerikanischen in allen ihren wichtigeren Wendungen. Stets waren bestimmte Staatsmänner, Theorien, Parteien, Klasseneinflüsse ausschlaggebend für das Maß und für die Detailausführung. Wir werden sagen können, im 18. Jahrhundert habe öfter die mangelnde Information und Fähigkeit der Regierungen, im 19. hätten mehr die parlamentarischen Einflüsse, die koalierten Klasseninteressen, neuerdings das Gewicht der Kartelle und Trusts gewisse, im Prinzip wohl angezeigte Mittel der Handelspolitik übertrieben, falsch, ja zeitweise maßlos angewandt. Aber immer läßt sich ein Fortschritt nicht verkennen. Er liegt in dem Anwachsen einer unparteiischen öffentlichen Meinung, soweit nämlich die Presse nicht eine erkaufte ist, in dem Bestehen fester

Regierungen, die sich nicht von Klassen- und Parlamentsmajoritäten zu sehr schieben lassen, in der wachsenden wissenschaftlichen Erkenntnis und ihrem Einfluß auf immer weitere Kreise.

Damit schränken sich auch nach und nach die falschen übertriebenen Vorstellungen ein, die Schutzzöllner wie Freihändler, besonders aber die ersteren über die direkte Wirksamkeit handelspolitischer Maßregeln, je weiter wir zeitlich zurückgehen, hatten. Wir wissen heute mehr und mehr, daß das wirtschaftliche Leben jedes Volkes und der Verkehr der Völker untereinander auf gewissen großen elementaren Tatsachen (Boden, Bevölkerung, Kapital, Stand der Technik, der Bedürfnisse, der Zahlungsfähigkeit) ruhen, und daß daran wohl Schutzzölle, Prämien, Schiffahrtsgesetze oder wieder freihändlerische Maßnahmen nach und nach manches, aber rasch nie sehr viel und vieles überhaupt nicht ändern können. Und wir wissen heute auch, daß fast jede geplante handelspolitische Wirkung durch neue vorher unbekannte oder nicht in ihrer Größe meßbare Ursachen beschränkt, ja aufgehoben werden kann. Ein Schutzzoll soll fremde billigere Konkurrenz abhalten, die betreffende Ware im Inlande verteuern, dadurch hier größeren Gewinn und Ausdehnung der Produktion erzeugen. Von allen diesen Folgen kann jede ausbleiben; die fremde Konkurrenz kann, genötigt, um jeden Preis Absatz zu suchen, gleich stark wie bisher auftreten; auch wenn sie sich vermindert, der Preis steigt, hängt die Ausdehnung der inneren Produktion noch von vielen anderen Ursachen mit ab.

Jede Veränderung der handelspolitischen Mittel (Zölle usw.) hat die Absicht, die Verteilung der nationalen Wirtschaftskräfte zu ändern, Kapital und Arbeit in andere Bahnen zu lenken. Sie kann dabei zugleich indirekt belebend oder hemmend wirken; aber die nächste und erste Wirkung z. B. hoher Agrarzölle, kann und soll sein, die Arbeitskräfte und das Kapital der Landwirtschaft zuzuführen. Man weiß jetzt viel klarer als früher, daß somit jede Änderung an der einen Stelle förderlich, aber auch an einer anderen schädigend, einschränkend wirken muß oder wenigstens wahrscheinlich wirkt. Daher ist man heute überhaupt vorsichtiger als früher, und mit Recht. Man weiß heute, daß man durch keine Handelspolitik die Grundbedingungen einer Volkswirtschaft ändern, den Bedarf und Konsum ganz umgestalten, die Produktionsmittel beliebig vermehren kann. Man fragt sich daher klarer als früher, was möglich, was erreichbar sei, und macht deshalb etwas weniger falsche und übertriebene Experimente. Diejenigen, welche heute in alten Industriestaaten mit großem Fabrikaten- und Kapitalexport die Landwirtschaft wieder heben wollen, machen sich, wenigstens wenn sie wissenschaftlich geschult sind, einigermaßen klar, inwieweit das möglich sei, wie weit die Verteuerung des Lebens durch Lebensmittelzölle erträglich sei.

Man erörtert heute deshalb, weil man die Schwierigkeiten und Kehrseiten hoher Schutzzölle kennt, wieder mehr die etwaigen Ersatzmittel derselben, z. B. ein System innerer Prämien, wie es schon Hamilton vorzog; oder in bezug auf die leidende Landwirtschaft eine staatliche Einwirkung auf die Größe der Eigentums- und Betriebseinheit, auf die Verschuldung, um so eine leistungsfähigere Landwirtschaft mit nicht zu teuren Bodenpreisen zu schaffen. Derartige Mittel finden nur deshalb so wenig Beifall, weil sie gerecht noch schwieriger auszuführen sind, einen noch vollkommeneren Beamtenapparat fordern als Zölle, und weil sie den Finanzministern sehr viel Geld kosten, während die Schutzzölle zugleich dem Staate Geld bringen.

4. *Die heutige Welle einer schutzzöllnerischen, kolonienerobernden und imperialistischen Handelspolitik* wird nicht rasch vorübergehen. Die expansive Politik der großen Staaten und Weltreiche war bei unseren heutigen Verkehrsmitteln, bei dem Bevölkerungsüberschuß in Europa, Indien, China und Japan, bei der Unmöglichkeit, barbarische Länder ohne politische Herrschaft der Kulturvölker zu heben, eine natürliche Folge der neueren Entwicklung. Die Rückkehr zu Schutzzöllen war da angezeigt, wo der Freihandel Schaden oder keinen entsprechenden Fortschritt gebracht hatte. Aber der neue Imperialismus wie der neue Schutzzoll führte neben großen Vorteilen und Fortschritten für die einen doch auch große Schädigungen für die anderen herbei. Beide Tendenzen wurden durch einseitige Machtausnutzung, durch Interessenteneinflüsse stark übertrieben. Es

droht ein Rückfall in die Handels- und Kolonialkriege des 17. und 18. Jahrhunderts. Der heutige Weltkrieg, den England und Rußland anzettelten, das erstere, um seinen unbequemsten Konkurrenten, Deutschland, zu vernichten, das letztere, um Konstantinopel zu erwerben und die Türkei zu vernichten, stellt den Höhepunkt dieser Übertreibungen dar. Und auch, wenn der Krieg zu Ende sein wird, besteht die Gefahr, daß die durch ihn verärgerten und geschädigten Staaten den Weg zu einem friedlichen Verkehr nicht sofort und rasch wieder finden werden. Ein neues System der durch den Krieg beseitigten Handelsverträge wird sich erst langsam wieder aufbauen lassen. Einige befreundete Staaten werden sich wohl durch einen engeren Anschluß untereinander zu helfen suchen; so die mitteleuropäischen Staaten; vielleicht auch Großbritannien mit seinen Kolonien oder einem Teil derselben. Aber so heilsam auch für uns ein gut konstruierter mitteleuropäischer Zollverband wäre, wir müssen auch unseren Verkehr mit England und seinen Kolonien, mit Rußland, mit Italien nach und nach wieder herstellen. Aber bis wann das möglich sein wird, und auf welcher Grundlage, das ist die Frage. Es wird sich um komplizierte Kompromisse der Macht und der Interessen handeln, die sich erst langsam werden herstellen lassen. Wie in den Einzelstaaten über die Klassenkämpfe nur durch Vernunft und Mäßigung, so wird über die heutigen großen nationalen Wirtschafts- und Handelskämpfe nur durch ähnliche Fortschritte hinauszukommen sein. Es ist nur auf diesem Gebiete noch viel schwieriger, weil über den Staaten keine zwingende Obergewalt steht, wie über den einzelnen Klassen die Staatsgewalt.

Aber immer ist die Hoffnung nicht aufzugeben, daß man sich endlich zwischen den Kulturstaaten über Kolonienverteilung, Zollverbände, Handelsverträge, Meistbegünstigung, Beendigung von Sperrmaßregeln wieder einmal vernünftig einigt. Natürlich wird es leichter sein in kleineren Fragen; so ist z. B. die Einigung über die Zuckerprämie gelungen. Aber auch über die großen Fragen muß es gelingen, z. B. über die Meistbegünstigung in den Handelsverträgen, über das Maß von Differentialzöllen zwischen Mutterland und Kolonien und ähnliches.

Wir haben oben (§ 265 unter 1e) auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich seit der neueren Schutzzollära durch die heutige Form der Meistbegünstigung in dem Verhältnis der Staaten mit hohen zu denen mit niedrigen Zöllen ergeben. Das Versprechen, jede anderen Staaten gemachte Konzession auch künftig *sofort* und *ohne Gegenleistung* den Meistbegünstigten einzuräumen, geben die Vereinigten Staaten nach ihren Reziprozitätsgrundsätzen nicht. Und dann müssen ihnen die europäischen Staaten dasselbe ebenso weigern. Die englischen Kolonien haben begonnen, England Konzessionen zu machen, die sie allen anderen Staaten verweigern. Ein gewisses Maß von Differentialzöllen entsteht so jedenfalls wieder, wie es ja auch bisher da und dort noch bestand.

So sehr unsere Freihandelsapostel die unbedingte Aufrechterhaltung der Meistbegünstigungsklausel befürworten, unsere Schutzzöllner bekämpfen sie ebenso einseitig. Tatsächlich hat sich seit den letzten zwanzig Jahren mehr und mehr die Praxis herausgearbeitet, neben der Aufrechterhaltung der älteren Art der einheitlichen Meistbegünstigung zwischen Staaten, für die sie paßt und günstig wirkt, eine abgestufte Meistbegünstigung zu halten, wie ich das schon 1895 vorschlug. Schumacher hat neuerdings dieses System eingehender studiert und dargestellt. Man hat begonnen, die Meistbegünstigung auf die *Waren* einzuschränken, sie nicht mehr für die *Personen* und *Schiffe* zu versprechen; man hat bestimmte fremde Waren durch Markenschutz statt durch höhere Zölle zu schädigen gesucht, wie im englischen Markenschutzgesetz von 1887, im französischen von 1892. Man hat (so Deutschland gegen die Vereinigten Staaten im Gesetz vom 5. Februar 1910) bei Nichtzuerkennung der vollen Meistbegünstigung sich eine jeweilige Kündigung der Handelsverträge vorbehalten, wenn der andere Staat seinen Kontrahenten durch größere Begünstigung anderer schädige. Das wichtigste ist aber, daß *benachbarte und befreundete* Staaten statt eines Doppeltarifes (für die Nichtvertrags- und die Vertragsstaaten) einen dreifachen Tarif vereinbart haben, wobei der sogenannte mittlere Tarif eine größere Be-

günstigung als für die übrigen Vertragsstaaten denen einräumt, mit denen besondere Freundschaft sie verbindet (Tri Partite System). So haben die Vereinigten Staaten Kuba und Brasilien Vorteile eingeräumt, die für andere Vertragsstaaten nicht gelten. So haben sich einige zentralamerikanische benachbarte Staaten gegenseitig besondere Vorteile zugesichert. Schumacher glaubt, es würde auch für die Annäherung Deutschlands an Österreich-Ungarn wohl der richtige Weg sein, daß sie sich höhere Meistbegünstigung, als sie beide anderen Staaten gewähren, zugestehen. Er glaubt überhaupt, daß das sogenannte Dreizollsystem unsere handelspolitische Rüstung passend verstärken könnte.

Zunehmende internationale Beratungen über die Grundsätze der Handelspolitik und Einrichtung von internationalen Schiedsgerichten für Zoll- und ähnliche Streitigkeiten werden das gegenseitige Verständnis und damit die Möglichkeit freundlichen Ausgleiches vermehren. Man wird endlich definitiv den Glauben aufgeben müssen, bei allen solch internationalen Verhandlungen und Verträgen handele es sich stets darum, den einen Teil zu betrügen. Wenn man mit Sachkenntnis und Billigkeit die gegenseitigen Interessen klar abwägt, kommt man zur Möglichkeit schiedlich gerechter Abmachungen.

4. Die wirtschaftliche und die allgemeine Entwicklung der Menschheit und der einzelnen Völker. Aufsteigen, Blüte und Verfall derselben.

Die meiste hierher gehörige Literatur ist bereits an anderen Stellen angeführt und wird hier nicht wiederholt. Nur einige besonders wichtige und hauptsächlich neuere Schriften seien genannt:

Allgemeines, Stufen und Epochen der wirtschaftlichen und allgemeinen Geschichte, Geschichtsphilosophie: Voltaire, Essai sur les mœurs et l'esprit des nations. 1756, deutsch v. Wachsmuth. — Herder, Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. 4 Bde. 1784—91. — Kant, Ideen zu einer allg. Gesch. in weltbürgerlicher Absicht. 1784. — Condorcet, Esquisse d'un tableau historique de l'esprit humain. 1795. — W. von Humboldt, Über die Aufgabe d. Geschichtsschreibers. Abh. d. Berl. Akad. der Wissensch. 1820—21. — Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht u. Staatswissenschaft. 1820. — Ders., Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Werke Bd. 9 3. A. 1848. — Fr. von Schlegel, Vorlesungen über Philosophie der Geschichte. 1828. — Wachsmuth, Europ. Sittengeschichte. 5 Bde. 1831—39. — Ders., Allg. Kulturgeschichte. 3 Bde. 1850—52. — Aug. Comte, Cours de Philosophie positive, hauptſ. vol. 4—6 1839 ff. (dazu Waentig, A. Comte und seine Bedeutung für die Entw. d. Staatsw. 1894). — Klemm, Kulturgeschichte. 10 Bde. 1843—52. — G. F. Kolb, Gesch. der Menschheit und der Kultur. 1843 u. 1869—70. — H. Th. Buckle, History of Civilisation of England 2 vol. 1857—61. (dazu J. G. Droysen, Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft. Hist. Zeitsch. 9. 1863 u. Grundriß der Historik. 3. A. 1882). — Hellwald, Die Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung. 1875. — Fr. Jodl, Die Kulturgeschichtsschreibung, ihre Entwicklung u. ihr Problem. 1878. — R. Rocholl, Philosophie der Geschichte. 1878—1893, 2 Bde. — Feierlein, Über Vicos Eigenart und Leistung. Hist. Zeitschr. N. F. 13. 1883. — O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben. 2 Bde. 1886—91. — Mongealle, Les principes de l'histoire. 1886. — E. Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode und Geschichtsphilosophie. 1. Aufl. 1889. 6. Aufl. 1909. — Lamprecht, Deutsche Geschichte. 14 Bde. 1891—1904. — Ders., Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft. 1896. — Ders., Was ist Kulturgeschichte? D. Z. f. Gesch.W. N. F. 1. 1896/97. — Ders., Die Entwicklungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft in Steinhausens Zeitsch. f. Kulturgesch. V. 1897. — Ders., Die kulturhistorische Methode. 1900. — Ders., Moderne Geschichtswissenschaft. 1905. — Ders., Zur universalgesch. Methodenbildung. 1909. — G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie. 1892. — P. Lacombe, De l'histoire considérée comme science. 1894. — Rachfahl, Deutsche Geschichte vom wirtsch. Standpunkt. Pr. J. 83. 1896. — Ders., Über die Theorie einer kollektivistischen Geschichtsauffassung. J. f. N. 3. F. 13. 1897. — Breysig, Die soziale Entwicklung der führenden Völker Europas in der neueren und neuesten Zeit. J. f. G.V. 20 u. 21. 1896—97. — Ders., Kulturgeschichte der Neuzeit I, Aufgaben und Maßstäbe 1900. IIa u. b., Altertum und Mittelalter 1900. — Ders., Ein Versuch begriffsmäßiger Geschichtsschreibung. J. f. G.V. 1901. — Ders., Ich und Welt in der Geschichte. J. f. G.V. 1902. — Ders., Zahlreiche Aufsätze in Hardens Zukunft vom 11., 18., 25. Jan., 5. Juli 1902, 12. Dez. 1903 und 30. Jan. 1904. — Ders., Die Entstehung der neueuropäischen Form des Lebens. Arch. f. Kulturgesch. 1. 1903. — Ders., Der Aufbau und die Gesetze der Weltgeschichte. 1905. — Hintze, Über individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung. Hist. Zeitsch. N. F. 42. 1897. — Ders., Staatenbildung und Verfassungsentwicklung.

Hist. Zeitsch. N. F. 52. 1902. — P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. 1897. — Ratzel, Politische Geographie. 1897. — J. Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte. 4 Bde. 1898—1902. — Ders., Weltgeschichtliche Betrachtungen. 1905. — Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen. 1899. — Sombart, Die gewerbliche Arbeit und ihre Organisation. A. f. soz. Ges. 14. 1899. — F. Lawrow, Historische Briefe, deutsch. 1901. — E. Meyer, Zur Theorie und Methodik der Geschichte. 1902. — Schmeidler, Zur Entwicklung der Geschichtsschreibung Rankes. J. f. G.V. 21. 1903. — Th. Lindner, Geschichtsphilosophie, das Wesen d. gesch. Entwicklung. 1904. — L. M. Hartmann, Die historische Entwicklung. Sechs Vorträge zur Einleitung in eine historische Soziologie. 1905. — Eulenburg, Neuere Geschichtsphilosophie. Kritische Analyse. A. f. SozW. 25. 1907 ff. — Schmoller, Volksw., Volksw.-Lehre und -Methode. HW. 3. Aufl. VIII. 1911. —

Über die ältesten orientalischen usw. Reiche und ihre Wirtschaft: Patzig, Über Staatswirtschaft in den altorientalischen Reichen. 1886. — R. Niebuhr, Zur gesellsch. Entwicklung im alten Babylon. N. Zeit I. 1889. — Martens, Ein sozialistischer Großstaat vor 400 Jahren (das Incareich). 1893. — Thurnwald, Staat und Wirtschaft im alten Ägypten. Z. f. SozW. 4. 1901. — Breysig, Archaische Kulturen. Zukunft v. 9. April u. 11. Juni 1904.

Über Entartung: Schallmeyer, Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit. 1891. — Plötz, Die Tüchtigkeit unserer Rasse. 1895. — Alsberg, Erbliche Entartung, bedingt durch soziale Einflüsse. 1903. — A. Grotjahn, Soziale Hygiene und Entartungsproblem. 1904. — Ders., Soziale Pathologie. 1912. — Herkner, Die Entartungsfrage in England. J. f. G.V. 31. 1907. — Grotjahn u. Kaup, Handwörterbuch d. soz. Hygiene. 2 Bde. 1912. — Grotjahn u. Kriegel, Jahresberichte über soz. Hygiene (im Verlag von Fischer). — Plötz, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie (im Verlag von Teubner).

272. **Das Wesen des volkswirtschaftlichen Fortschrittes.** Die drei vorstehenden Kapitel unseres vierten Buches über Krisen, Klassenkämpfe und Handelspolitik haben einen solchen Umfang erreicht, daß wir uns in dem vierten, welches die wirtschaftliche Gesamtentwicklung, den wirtschaftlichen Fortschritt, den Stufengang dieses Prozesses behandeln soll, kurz fassen müssen. Wir betonten schon (II § 237), daß wir uns bei diesen letzten Fragen unserer Wissenschaft am wenigsten auf einem gesicherten Boden befinden. Wir dürfen ihnen aber deshalb doch nicht ausweichen.

Schon die Fragen, ob alles wirtschaftliche Leben der Menschheit eine Einheit bilde, einen einheitlichen Entwicklungsprozeß darstelle, einen Fortschritt zeige, können wir freilich nicht mit empirischen Beweisen bejahen. Lange hat die denkende Menschheit den Fortschritt geleugnet, auch heute noch wird er bezweifelt, wenigstens nach manchen Richtungen hin. Zu einer bewußten Einheit ist das Wirtschaftsleben aller Völker und Stämme erst teilweise gekommen. Aber die Wissenschaft der Gegenwart und der Glaube der gebildeten Völker nimmt heute überwiegend den Fortschritt und die Einheit der menschheitlichen Entwicklung an. Wir gehen von diesem Glauben aus. Wir haben uns in unserem ganzen Werke auf den entwickelungsgeschichtlichen Standpunkt gestellt; wir fragen also jetzt, worin besteht der wirtschaftliche Fortschritt, wie haben wir uns den einheitlichen wirtschaftlichen Entwicklungsgang der Menschheit im ganzen und innerhalb desselben, das Aufsteigen und den Niedergang der einzelnen Völker und ihres Wirtschaftslebens zu denken.

Der wirtschaftliche Fortschritt, rein für sich genommen, besteht darin, daß die Menschen die äußeren materiellen Mittel für ihre Existenz besser und sicherer beschaffen lernten, daß ihre Arbeit produktiver, ihre gesammelten Wirtschaftsmittel und -vorräte größer, ihre Konsumtion reichlicher wurde. Niemand leugnet heute mehr, daß ein Fortschritt derart bestehe. Aber schon die Frage, wie er gekommen sei, ist strittig. Die einen wollen die Frage auf rein wirtschaftlichem Boden beantworten, die anderen glauben, dazu sich auf eine breitere gesellschaftliche, staatliche, geistig-sittliche Grundlage stellen zu müssen.

Bleiben wir, von den Zusammenhängen des gesellschaftlichen Lebens absehend, zunächst auf dem ersteren Standpunkt, so können wir natürlich von den wirtschaftlichen Bedürfnissen und Trieben ausgehen, versuchen, sie und ihre Ausbildung rein wirtschaftlich zu erklären. Wir können daraus die wirtschaftliche Tätigkeit, die Arbeit ableiten, ihre Ausbildung durch die Technik, durch das Zusammenwirken mehrerer und die Arbeitsteilung verfolgen. Wir können daraus die zunehmende Produktion und Kapitalbildung wie die zunehmende Menschenzahl entstehen lassen; wir können versuchen, zu berechnen, wie hier-

durch die Produktivität der Arbeit gestiegen sei; wir können im Anschluß an die Mehrproduktion der einzelnen den Tausch- und Marktverkehr, die Wert- und Preisbildung erklären; wir können so versuchen, alle höhere volkswirtschaftliche Entwicklung aus wenigen wirtschaftspsychologischen Prämissen, aus der Technik, der zunehmenden Menschenzahl und Kapitalmenge abzuleiten. Aber wir bewegen uns dabei, obwohl wir so die äußeren Momente des Prozesses erfassen, doch in einer Summe von Abstraktionen, aus denen die letzten Elemente der Kausalität herausgenommen sind.

Wollen wir z. B. die Bedürfnisse und ihre Steigerung erklären, so kommen wir nicht voran, wenn wir uns vorstellen, der Mensch habe sukzessiv mehr essen, mehr Wohnräume haben wollen; das wollte er nie, sondern er wollte in der Gesellschaft glänzen; sein ästhetisches Gefühl entwickelte sich; er bekam durch die Gesellschaft die höheren Gefühle und die höheren Bedürfnisse; darum mußte er sich mit dem immer größeren Kulturgepäck belasten. Wenn wir die wirtschaftlichen Triebe erklären wollen, so entsteht der Erwerbstrieb erst in einem späteren Stadium der wirtschaftlichen Kultur, nachdem die Menschheit Jahrtausende ohne ihn in Stamm, Geschlecht und Familie gewirtschaftet hatte. Die Arbeitstätigkeit ist die Folge einer gesellschaftlichen Schulung von Jahrtausenden. Das Hauptgeheimnis alles wirtschaftlichen Fortschrittes liegt im Zusammenwirken mehrerer; die älteste Kooperation, später die Arbeitsteilung, die Entstehung der Betriebsformen, die soziale Klassenbildung, die staatliche Wirtschaft, sie sind nie bloß wirtschaftlich, sondern nur aus dem gesamten Seelen- und Gesellschaftsleben, aus allen natürlichen und geistig-moralischen Ursachen desselben zu erklären. Sie sind das Ergebnis von Sprache und Gemeinschaftsgefühlen, von Bluts- und Geschlechtszusammenhängen. Auch die höhere Technik ist nur verständlich im Zusammenhang der Ausbildung unseres ganzen Geisteslebens. Die wirtschaftlichen Tugenden sind nicht rein wirtschaftlich, sondern nur in Verbindung mit dem Wesen und Begriff der Tugend überhaupt erklärbar. Alle großen sozialen Gemeinschaften sind ein Ergebnis der menschlichen Natur überhaupt, beruhen auf Sprache und Schrift, auf Sitte, Recht, Moral, Religion, Verkehr.

Geldwesen, Handel, größere Betriebe entstehen mit der Tätigkeit für den Markt, auf dem Markt spielen wirtschaftliche Größenverhältnisse eine Hauptrolle; aber der Markt entsteht nur als sozialrechtliche Einrichtung, und alle Marktvorgänge bewegen sich in gesellschaftlichen sittlich-rechtlichen Ordnungen, und diese wirken auch auf Angebot und Nachfrage maßgebend zurück. Kurz, wir kommen überall zu dem Satze, daß der volkswirtschaftliche Entwicklungsprozeß mit den Kategorien „steigende Bedürfnisse, technischer Fortschritt, dichtere Bevölkerung, Mehrproduktion" nur von außen gefaßt sei; daß wir das Wesen desselben besser treffen, wenn wir sagen: er beruhe auf der Entwicklung des Menschen überhaupt und zwar speziell auf der Entwicklung nach der Seite größerer wirtschaftlicher Fähigkeiten und Tugenden und der Herstellung größerer und komplizierterer, immer besser eingerichteter sozialer Wirtschaftsorgane und -gemeinschaften. Die Geschichte dieser Zusammenhänge erklärt es in erster Linie, daß aus armen tierartigen, isolierten Menschenhorden endlich reiche Millionenvölker wurden, die heute mit ihrem Verkehr den Erdball umspannen. Die Art, wie aus den ehemaligen natürlichen Gruppen weniger zusammenlebender Menschen Gemeinden und Staaten, Klassen und Korporationen, Betriebe und Unternehmungen als wirtschaftliche Organe sich bildeten, wie durch Sitte, Recht, Moral und Religion die Stämme, die Stadt- und Volkswirtschaften als wirtschaftliche Körper entstanden, geordnet wurden, wie in die sozialen und Marktkämpfe immer mehr soziale Ideale, Vorstellungen von Gerechtigkeit und Solidarität eindringen, das ist das eigentlich zu erklärende Rätsel.

Der wirtschaftliche Fortschritt, wie wir ihn in der Geschichte der Menschheit erkennen, besteht also gewiß einerseits in einer Steigerung der Bedürfnisse, in einem Fortschritt der Technik, in der Zunahme des Kapitals und der Bevölkerung, andererseits aber und noch mehr in dem immer wieder versuchten, oft mißlingenden, in Stockung geratenden, aber auch immer wieder besser gelingenden Prozeß der gesellschaftlichen Organisation, der moralisch-politischen Zucht. Nur diese Zucht kann größere, harmonischer zusammenwirkende

wirtschaftliche Körper erzeugen, in denen eine bessere Familien-, Gemeinde- und Staatsordnung, bessere und größere Organe der Produktion und Verteilung, vollendetere soziale Institutionen vorhanden sind. Vollendetere Institutionen gelingen nur körperlich, geistig und sittlich vollendeteren Menschen. Die Wechselwirkung zwischen den menschlichen Eigenschaften und den sozialen und wirtschaftlichen Institutionen ist der eigentlich springende Punkt. Die Schwierigkeit des Fortschrittes liegt immer darin, daß größere Gesellschaftskörper, kompliziertere Organe gebildet werden müssen, daß hierfür wenigstens die Führer, eine Elite schon fähig sein muß, daß die übrigen Glieder der Gemeinschaft wenigstens die Möglichkeit der Erziehung und Emporhebung bieten. Gerade die Neubildung wirtschaftlicher Organisationen, wie z. B. jeder Schritt der Arbeitsteilung, wie die Einfügung der neuen Erwerbswirtschaft in die alte Eigenwirtschaft ist das Schwierige, stets von massenpsychologischen Prozessen Abhängige; so, wenn die Klassenbildung und Vermögensverschiedenheit beginnt, das Zusammenwirken von Unternehmern und Arbeitern, so alle Neubildung von Gesellschaften und Genossenschaften, so das Zusammenwirken der Staats- und Gemeindewirtschaft mit der Privatwirtschaft. Das sind lauter Probleme der sozialen Ordnung, der Verträglichkeit; alles wirtschaftliche Handeln für die Zukunft, für andere, für die Allgemeinheit, wie es die höhere Kultur bringt, ist dem Naturmenschen zunächst unverständlich und unsympathisch; erst eine höhere geistige und sittliche Kultur ermöglicht derartiges. Je dichter die Menschen leben, desto verträglicher müssen sie werden. Je mehr eine Gesellschaft an die Grenze ihres Nahrungsspielraums mit ihrer hergebrachten Technik und Organisation kommt, desto mehr steht sie vor der schwierigen Aufgabe neuen technischen Fortschrittes, neuer Betriebsorganisation, vor dem Problem der Auswanderung, der Markteroberung; das sind komplizierte gesellschaftliche Prozesse, die meist nur auf Grund sozialer Kämpfe und Reibungen, großer sozialer Reformen, neuer Gesetze und staatlicher Aktionen und zuletzt großer geistig-sittlicher Fortschritte gelingen.

Sie gelingen ebenso oft nicht, gerade weil der wirtschaftliche Fortschritt an so viele Bedingungen und Umbildungen sozialer und staatlicher Natur, an so viele individuelle, körperliche und psychologische Fortschritte, an viele Änderungen der Sitten und Gewohnheiten gebunden ist. Die niedrig stehenden Rassen sind viele Jahrtausende oder Jahrhunderte auf demselben Niveau der Bedürfnisse, der Technik, der wirtschaftlichen Kultur geblieben. Auch die höher stehenden sind oft zeitweise mehr stabil geblieben, sind dann erst wieder langsamer oder schneller vorangekommen. Und deshalb vollzieht sich der wirtschaftliche Fortschritt nicht in einer geraden Linie, nicht stets bei denselben Stämmen, Völkern und Rassen, sondern in tausendfach stockenden Auf- und Abbewegungen, in Kämpfen, Siegen und Untergang aller Art. Im Kampfe der Stämme und Völker gehen immer wieder die schwächeren unter; wahrscheinlich ist eine viel größere Zahl so von der Bühne der Geschichte abgedrängt und vernichtet worden als vorangeschritten und emporgekommen. Aber auch die zeitweise gewachsenen, zu Macht und Wohlstand gekommenen werden mit der Zeit von anderen überholt. Neue Völker und Volkswirtschaften kommen empor, übernehmen die Führung im Fortschritt. Und je weiter die Kultur steigt, desto mehr berühren sich die Stämme und Völker untereinander, desto mehr vollzieht sich dieses Auf- und Niedersteigen in friedlicher oder feindlicher Berührung und Wechselwirkung. Gerade diese Berührungen und Kämpfe, diese Wechselwirkungen zeigen uns deutlich, daß ein einheitlicher Zusammenhang, eine Gesamtentwicklung der Menschheit besteht; wir fragen heute nach dem Sinne und den Ursachen derselben. Wir versuchen dieses große Rätsel irgendwie zu lösen oder zu deuten.

Wir glauben zu beobachten, daß die wechselnde Führung der Menschheit den Völkern zufalle, die dem Fortschritt am besten dienen. Wir sehen aber auch, daß dieser nie ein bloß wirtschaftlicher ist, daß der wirtschaftliche aufs engste mit den Fortschritten auf den übrigen Gebieten des Lebens zusammenhängt. Und soweit die einzelnen Völker als Glieder der Gesamtentwicklung in Betracht kommen, soweit sie aufsteigen, blühen und wieder verfallen, glauben wir zu beobachten, daß ihre gesamten körperlichen und geistig-

moralischen Eigenschaften dies bedingen. Wir sehen, daß kein Volk mächtig und reich wurde, dessen Moral, Religion, Recht und Verfassung tiefstehend war, daß höhere Kunst und Wissenschaft immer mit der Blüte anderer Seiten der Kultur verknüpft war. Dieser innere Zusammenhang der gesellschaftlichen Kulturgebiete ist gewiß heute noch wenig erforscht. Aber so viel hat uns Geschichte, Staatswissenschaft, Literatur, Religions- und Kunstgeschichte doch schon gelehrt, daß der Zusammenhang besteht, und daß er auf gemeinsame Ursachen zurückgeht. Wir wissen auch schon ziemlich sicher, daß meist die historische Abfolge der Blüte der einzelnen Kulturgebiete bei den verschiedenen Völkern eine ähnliche ist, z. B. daß die religiöse und kriegerische Kulturblüte in der Regel der technisch-wirtschaftlichen und künstlerischen vorausgeht. Aber das einzelne dieser Zusammenhänge ist doch meist noch dunkel; ebenso wie die langsame Umbildung der seelischen und körperlichen Grundkräfte der Völker, die wir als die Ursache der einheitlichen Entwicklung und ihrer einzelnen Stufen ansehen. Auch das Verhältnis der einzelnen in der Kulturblüte sich folgenden Völker werden wir versucht sein, auf analoge seelische Ursachen und ihre Folgen zurückzuführen. Wenn wir nur schon mehr Gesicherteres über diese Zusammenhänge wüßten!

Immer würden wir unvollständige Rechenschaft von unserer Wissenschaft und von ihrem Zusammenhang mit dem allgemeinen Problem des menschlichen Wissens ablegen, wenn wir nicht versuchten, kurz vorzuführen 1. wie man sich bisher die Gesamtentwicklung des wirtschaftlichen Lebens für sich und in ihrem Zusammenhang mit den psychischen Grundkräften und anderen Seiten der Kultur zurecht gelegt habe, und 2. was wir über Aufsteigen, Blüte und Verfall der einzelnen Völker sagen können. Beides führt uns zugleich auf die Einteilungsversuche, welche die Geschichte der Menschheit und der einzelnen Völker durch ein Schema von Entwicklungsstufen begreiflich machen wollen. Die Einteilungsprinzipien sind teilweise spezifisch wirtschaftlicher, teilweise allgemeiner Art; auch im letzteren Falle aber wollen sie die wirtschaftliche Seite des Völkerlebens neben den anderen mit erklären.

273. **Allgemeine historische Entwicklungstheorien. 1. Mechanische.** Wir teilen diese Versuche am besten darnach ein, ob sie von den materiellen Elementen wie Natur, Rasse, Technik ausgehen und so das Aufsteigen der Menschheit, die Blüte der Kulturvölker erklären wollen, oder ob sie umgekehrt von den geistigen Elementen aus versuchen, den Entwicklungsprozeß zu erklären. Das erstere ist die mechanische (materialistische), das letztere die idealistische Methode. Wir bleiben zunächst bei den mechanisch-materialistischen Theorien.

a) Zu ihnen gehören auch die Betrachtungsweisen, welche aus **Klima**, geographischer Lage, Bodenbeschaffenheit die Schicksale der Völker ganz oder überwiegend ableiten wollen. Derartiges versuchten schon die Alten; dann haben Montesquieu, Herder und andere diese Versuche wiederholt. Wir haben die begrenzte Richtigkeit solcher Lehren (I § 52—57) nachzuweisen versucht; haben uns dabei auf den Standpunkt von Ritter und Ratzel gestellt, die alle diese Einflüsse zugeben, aber auch zeigen, wie sie zumal bei höherer Kultur nicht allein ausschlaggebend sind, jedenfalls nicht die Entwicklung der einzelnen Völker vom Anfang bis zu ihrer Blüte und ihrem Verfall, die ja alle unter gleichen äußeren Naturbedingungen sich abspielen, erklären und ebensowenig über den Zusammenhang der sich folgenden Kulturvölker einen befriedigenden Aufschluß geben. Auch Buckle, der weitgehend aus Reis und Datteln die Geschichte Indiens und Ägyptens ableiten will, betont doch, daß bei den neueren Kulturvölkern der intellektuelle Fortschritt die Hauptsache sei. Ein allgemeines Entwicklungsprinzip der Völker findet zwar heute noch Mongealle in der Geographie, aber er ist ein einsamer Sonderling; auch unter den gebildeten Geographen findet er keine Nachfolge.

b) Wesentlich höher schon steht der Versuch, den Gang der menschlichen Kulturentwicklung an die **Rassen**, ihre Unterschiede und ihren Rang anzuknüpfen. Er ist freilich ein Versuch, der nicht bloß Natürliches, sondern ebenso die geistigen, moralischen Eigenschaften der Rassen und Völker zum Ausgangspunkt hat. Wir haben oben (I §§ 58—67) den Zusammenhang zwischen Rasse und Volkswirtschaft untersucht und die Bedeutung dieser

Einflüsse zu bestimmen gesucht; wir haben angenommen, daß in gewissen körperlichen und geistigen Rasseeigenschaften gleichsam ein über Jahrtausende sich erstreckender Niederschlag historischer Schicksale und körperlich-geistiger Fortschritte stecke, und daß deshalb die Rasseeigenschaften stets für die Weiterentwicklung ein eminent wichtiger Faktor seien. Aber wir nahmen an, sie wirkten eben als eine Art Kondensationsinstrument, das auf die dahinter stehenden Ursachen zurückweise. Wir verweilen um so weniger länger hierbei, als die einschlägigen Probleme noch zu wenig untersucht und überaus strittig sind.

c) Die ältesten und heute noch verbreitetsten mechanischen Versuche, die ganze wirtschaftliche Entwicklung des Menschengeschlechtes als eine Einheit zu begreifen, knüpfen an die äußeren sichtbaren Fortschritte der **Technik** an. Entweder an die Entstehung der technisch geschiedenen **Hauptproduktions- und Berufszweige**, oder an die einzelnen **Mittel und Methoden der Technik** oder an die **technische Art des Verkehrs**.

Schon die Griechen und Römer schieden einen okkupatorischen Naturzustand vom Hirtenleben und vom Ackerbau. Die Neueren sind ihnen darin gefolgt, indem sie eine Gewerbe- und Handelsstufe beifügten. Damit hat List seine historische Schutzzolltheorie begründet; Schönberg hat neuerdings noch als Wirtschaftsstufen unterschieden: das Jäger- und Fischer-, das Hirten- oder Nomaden-, das seßhafte reine Ackerbauvolk, das Gewerbe- und Handelsvolk, das Industrievolk. Die deutschen handelspolitischen Streitigkeiten über Agrar- und Industriestaat haben wir oben kennen gelernt (§ 270). Man wird nicht leugnen können, daß dieses Schema des wirtschaftlichen Stufenganges gewisse große Züge der Entwicklung richtig erfaßt; aber andererseits sind manche andere Teile desselben, besonders die älteren schief oder falsch, wie wir in der Geschichte der Technik (I §§ 76—85) sahen, und das Schema stellt die Epochen nebeneinander, ohne die kausalen Fäden des inneren Zusammenhanges klarzulegen; zu schweigen davon, daß eine Reihe der wesentlichsten Unterschiede wirtschaftlicher Epochen und Zustände damit gar nicht erfaßt werden: so z. B. die Größe der wirtschaftlichen Körper, die ganze Verschiedenheit gesellschaftlicher Organisation der Wirtschaft auf den einzelnen Stufen und anderes mehr.

d) Die **Prähistoriker** und **Anthropologen** haben neuerdings die Geschichte des technischen Fortschrittes nach dem Stoffe der Werkzeuge eingeteilt und so ein Stein-, Bronze- und Eisenzeitalter unterschieden, wie ähnlich ja schon die Alten vier Zeitalter der Welt nach den Metallen unterschieden hatten. Was einst eine spielende Analogie, wurde jetzt zu einer technisch-historischen ernsten Theorie; aber sie war nirgends fähig, das Ganze der Geschichte und ihre einzelnen Epochen zu erklären. In gewissem Sinne schloß sich L. H. **Morgan** an die Anthropologie und ihre technische Geschichte an. Er unterscheidet die wilden, die barbarischen und die Kulturvölker mit je drei Stufen: die Wilden aßen auf der Unterstufe rohe Früchte, kamen auf der Mittelstufe zur Fischnahrung und Feuernutzung, auf ihrer Oberstufe zur Töpferei; die Barbaren auf ihrer Unterstufe zur Tierzähmung, sowie zum Mais- und Getreidebau, auf ihrer Mittelstufe zu den Bronze- und Eisenwerkzeugen und auf ihrer Oberstufe zur Erfindung des Alphabets und zur Schreibekunst; damit beginnen die Kulturvölker. Morgans großes Werk ist ein epochemachender Versuch, die Geschichte der älteren Technik im Zusammenhang zu begreifen, aber er generalisiert, wie Ratzel gezeigt hat, viel zu sehr, übertreibt die grenzbildenden Kriterien seiner Einteilung. Er hat Bausteine zu einer Geschichte der Technik geliefert, wie Tylor, Lubbock, Lenormant, Hehn, Schrader, Ihering und andere. Aber einen ganz einheitlichen Zusammenhang hat er nicht in diese Reihen gebracht, noch weniger die Folgen der Technik für die soziale Struktur der wirtschaftlichen Gesellschaft ganz klar erkannt; in dieser Beziehung überläßt er sich sozialistischen Träumen von einem kommunistischen Anfang der Geschichte, zu welchem sie zurückkehren werde. — Wir haben oben versucht (I §§ 76—86), ein Bild der technischen Entwicklung zu geen, und für die Kulturrassen ein Zeitalter der Werkzeug- und der Maschinentechnik unterschieden. Wir suchten zu zeigen, daß wohl in ganz großen Zügen die erheblichen Fortschritte der Technik die Stufen des wirtschaftlichen Lebens abgrenzend und maßgebend bestimmen, daß aber jede große Tatsache der Technik

(z. B. Ackerbau, Metallwerkzeuge, Maschinen) sich in einer langen Reihe kleiner Fortschritte mit recht verschiedenen Folgen vollzieht, daß die verschiedenen Teile der Technik (Kriegstechnik, Bau-, Schiffs-, Ackerbautechnik) oft ein recht verschiedenes Tempo des Fortschrittes zeigen. Bücher betonte, daß Völker die Beile aus Eisen machen, doch oft ohne Pflug und eiserne Pflugschar den Boden mit hölzernem Grabscheit bebauen. Wir wissen, daß Rasse, Moral, Religion, Sitte und Recht, Wohnsitz und Landesgröße auf analogen Stufen des technischen Könnens doch recht verschiedene Volkswirtschaften erzeugen. Wir sahen bei unserer Erörterung (I § 86 Schlußabsatz), zuletzt, daß der Sprachgenius mi dem Begriff der Kulturvölker eine Klassifikation vorgenommen hat, die mit Kultur im Sinne Herders, Burckhardts, Jodls, Gotheins ebenso eine gewisse Höhe der Technik wie der geistig-moralischen und der staatlichen Entwicklung (Humanität, persönliche Freiheit, Verfassung, Rechtsschutz) ausdrücken will. — Ähnlich verhält es sich ja auch mit den Morganschen Begriffen der „Wildheit" und der „Barbarei".

e) Marx' Ableitung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte aus den „materiellen Produktivkräften" ist im ganzen ebenfalls eine technologische Konstruktion. Ursprünglich freilich ging er von der Hegelschen Dialektik aus: die wirtschaftliche Geschichte verläuft nach ihm in der Thesis: Arbeiter im Besitze der Produktionsmittel, der Antithesis: Arbeiter von den Produktionsmitteln getrennt, und der Synthesis: Arbeiter und Produktionsmittel auf höherer Stufenleiter wieder vereinigt. Auch später gibt er und Engels keine ganz einheitliche Geschichtskonstruktion: die Gedanken über Arbeitsteilung, soziale Klassenbildung, rechtliche Stellung des Arbeiters mischen sich in seine technische Geschichte ein. Aber im ganzen und überwiegend versteht Marx doch unter den alles Wirtschafts- und Geistesleben beherrschenden „Produktivkräften" die jeweilige technische Gestaltung des Wirtschaftslebens. Er sagt: „Die Handmühle ergibt eine Gesellschaft mit Feudalherren, die Dampfmühle eine Gesellschaft mit industriellen Kapitalisten. Nicht was gemacht wird, sondern wie, mit welchen Arbeitsmitteln es gemacht wird, unterscheidet die ökonomischen Epochen", d. h. ein bestimmter Stand der Technik ergibt bestimmte Betriebsformen und Klassenverhältnisse, diese ergeben Eigentums-, Gesellschafts- und Bewußtseinsformen (Verfassung, Ideen, Religion usw.).

Wir haben die Marxschen Theorien schon öfter berührt und kritisch besprochen (I § 41, II §§ 210, 250 u. 252). Wir haben anerkannt, daß die Betonung wirtschaftlicher Ursachenreihen eine Berechtigung gegenüber der früheren überspannten idealistischen Methode gehabt habe. In der Form aber, wie Marx und Engels, noch mehr wie ihre Nachtreter die Theorie aufstellen, ist sie falsch oder einseitig. Sie verkennt, daß alle ökonomisch-technischen Verhältnisse nur durch das Mittelglied menschlichen Denkens, Fühlens und Handelns auf die weitere historische Entwickelung wirken, daß alle neuen ökonomischen Eindrücke in der Seele sich mit allen anderen vorhandenen seelischen Vorstellungen, Erinnerungen, Kräften verbinden, daß so in jedem Augenblick moralisch-politische Ursachen in Verbindung mit den technischen wirken. Marx macht den Menschen zu einem Automaten der technisch-ökonomischen Zustände; in Wirklichkeit gestaltet der Mensch diese nach Ideen und höheren Zielen. Schon alle Betriebsformen, Klassenverhältnisse, Eigentumsformen sind neben ihrer technischen Bedingtheit nur aus den immer wachsenden, geistig-moralischen Ursachen zu erklären.

f) Wenn schon Engels und Marx teilweise versuchen, die Arbeitsteilung zum Gradmesser des wirtschaftlichen Fortschrittes und der menschlichen Kultur zu machen, so hat Dürkheim das noch einseitiger versucht: eine Gesellschaft ohne Arbeitsteilunghat nur eine mechanische, eine mit Arbeitsteilung eine organische Solidarität; jene wird durch Strafrecht und Religion, diese durch Kontraktrecht zusammengehalten. Nicht die Ideen erzeugen den Fortschritt, sondern die Arbeitsteilung mit ihrer größeren Gütererzeugung. Es ist eine äußerliche Betrachtungsweise; die psychologischen Bedingungen und Folgen der Arbeitsteilung werden verkannt, wie die gesellschaftlichen Schwierigkeiten und Kämpfe, die aus der Arbeitsteilung zunächst sich ergeben, die nur durch moralisch-politisch höherstehende Institutionen überwunden werden können. Die politisch-radikalen und sozialistischen Ideale Dürkheims bestimmen mehr als die historisch-realistische Untersuchung seine Ergebnisse.

g) Tiefer als die angeführten Einteilungsversuche greift derjenige, welcher an den wirtschaftlichen Verkehr und seine technischen Mittel anknüpft; der Verkehr ist eine Folge der Arbeitsteilung, er beeinflußt die gesellschaftlichen Beziehungen des Menschen von Grund aus, er gestaltet alles wirtschaftliche Denken und Handeln der Menschen um. Freilich geschieht das nun noch mehr als bei der Produktion unter Einwirkung nicht technischer, sondern geistig-gesellschaftlicher Ursachen. Wir haben oben (II §§ 148—151) eine älteste Epoche des zufälligen Nachbarverkehrs, eine zweite des regelmäßigen Klein- und Lokalverkehrs (in der Zeit der Stadtwirtschaft) und eine dritte des Groß- und Fernverkehrs unterschieden; letztere ist in Anfängen schon im alten Orient, bei Griechen und Römern, im mittelalterlichen Mittelmeer- und nordischen Handel vorhanden; ausgebildeter tritt sie uns erst seit den letzten Jahrhunderten, seit es eine Territorial-, Volks- und Weltwirtschaft gibt, entgegen. Aber noch wichtiger erscheint die Einteilung in Natural- und Geldwirtschaft, oder wie Hildebrand sagt, in Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft. Wir haben oben (II §§ 162—169) versucht zu scheiden a) die Epoche der Zahlung mit Waren, hauptsächlich mit typischen Waren, mit Metallstücken, die nicht gemünzt sind; b) die Epoche der ersten, mehr nur periodischen Münzprägung (in Deutschland bis ins 12.—14. Jahrhundert), sie entspricht den stadtwirtschaftlichen Zuständen; c) die Epoche regelmäßiger Prägung von Groß- und Kleinmünze (14.—18. Jahrhundert in den Territorien und Kleinstaaten); d) die Epoche der großen Prägungen mit geordneter Scheidemünze, mit gutem Gelde; sie setzt sich nur langsam in den modernen Staats- und Volkswirtschaften seit 1500 durch, kommt erst im 19. Jahrhundert voll zum Siege.

Die Hinzufügung einer besonderen Epoche der Kreditwirtschaft scheint uns nicht zweckmäßig, obwohl die Kreditzahlung die heutigen Verhältnisse gewiß tief beeinflußt. Aber sie hat doch nicht so umgestaltend eingegriffen, wie der langsame, drei Jahrtausende umfassende Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft. Wir haben oben (§ 169) eingehend davon gesprochen, welche beherrschende wirtschaftliche Wirkung derselbe gehabt hat, und brauchen das dort Gesagte nicht zu wiederholen. Wir stehen heute noch mitten in den Versuchen, die neue volle Durchführung der Geldwirtschaft von ihren Gefahren und Schattenseiten zu befreien. Aber so sehr wir betonen mögen, daß wir kaum eine größere Veränderung der wirtschaftlichen Prozesse von technischer Seite her kennen als diese, so dürfte sie als einziges Prinzip zur Erklärung der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung der Menschheit doch nicht ausreichen. Sie kann ja die verschiedenartigen volkswirtschaftlichen Gestaltungen, die vor und nach dem Siege der Geldwirtschaft nebeneinander sich unseren Blicken zeigen, so wenig erklären wie die Verschiedenheit der Klassenverhältnisse, alle Einzelheiten der Arbeitsteilung, alle Verschiedenheit in der Gestaltung der Privat- und Staatswirtschaft, des Eigentums usw.

Wir fügen noch bei, daß Lamprecht (vgl. unten § 274 unter g) seine Einteilung der Geschichte in Epochen ursprünglich an List und Hildebrands Wirtschaftsstufen anknüpfte, erst unter dem Einfluß von Burckhardts Kultur der Renaissance in Italien und des von ihm geschilderten Siegens des Individualismus aus dieser wirtschafts-psychologische Kulturstufen machte.

Unser letzter Schluß ist: die Entwicklung der Technik ist eine der grundlegenden Ursachen der volkswirtschaftlichen Entwicklung, aber nicht die einzige. Die Theorien, die sie als solche hinstellen, führen uns Erscheinungsreihen vor, die nicht bloß technischer Natur sind, wie Betriebsformen, Klassenkämpfe, Geldwirtschaft. Die steigende Geldwirtschaft setzt Staat, Recht, Moral, eine hohe geistige Entwicklung voraus. Das moderne Geldwesen ist eine staatliche Institution, das Münzwesen war die erste volkswirtschaftliche Verstaatlichungsmaßregel.

274. Allgemeine historische Entwicklungstheorie. 2. Teleologisch-metaphysische, psychologisch-geistige. Im Gegensatz zu diesen mechanischen Geschichts-

erklärungen und -einteilungen stehen nun die, welche vom geistigen Leben ausgehen. Sie sind teils religiös-metaphysisch, Versuche einer theologischen oder teleologischen Begreiflichmachung des Sinnes aller Geschichte, teils psychologisch-empirisch, Versuche einer Kausalerklärung der psychologischen Kräfte und des menschlichen Handelns aus der Ideenentwicklung, die die Geschichte beherrscht.

a) Zur ersteren Gattung gehören die stoische, die christliche, die Geschichtstheorien der neueren dogmatischen Philosophie, z. B. die Hegels. Die Stoa nahm ein ursprüngliches goldenes Zeitalter an, in dem das reine Naturgesetz geherrscht habe; ihm müsse die Menschheit sich wieder nähern. Das Christentum ging vom Dualismus von Gott und der Welt aus: die ursprünglich sündlosen und gleichen Menschen haben durch den Sündenfall Staat, Eigentum, soziale Klassen, Verbrechen und alles Schlechte erhalten. Augustin nimmt die Analogie der Geschichte mit den menschlichen Lebensaltern in seine Theorie auf: den sechs Epochen menschlichen Lebens entsprechen die fünf Weltmonarchien des Altertums, die sechste Epoche bildet der Gottesstaat der christlichen Kirche, der immer weiter sich verwirklicht. Die geistlichen und weltlichen Schriftsteller des Mittelalters bis ins 17. Jahrhundert (z. B. Thomas von Aquino und Otto von Freisingen, Bossuets Discours sur l'histoire universelle 1681) blieben bei solchen Lehren, deren Grundvorstellung freilich zuletzt eine ähnliche war wie Lessings „Erziehung des Menschengeschlechts" (1786). Auch Vicos (1668—1714) drei große historische Zeitalter (das göttliche, das heroische und das menschliche) wollen die Völkergeschichte ähnlich als eine Einheit begreifen, die mit dem stoisch-christlichen Idealzustand beginnt, im heroischen Zeitalter zur Bändigung der rohen und schlechten Menschen durch große Staatengründer führt, im menschlichen diese Notstaaten durch Humanität, Billigkeit und Streben nach allgemeiner Wohlfahrt reinigt und emporhebt. Tiefsinniger als die platte Einteilung in alte, mittlere und neue Geschichte, wie sie seit dem 17. Jahrhundert für den Handwerksbetrieb der Historiker üblich wurde und noch heute festgehalten wird, waren alle diese Betrachtungsweisen.

b) Die großen Historiker und Philosophen von 1750—1800 haben dann die Vorstellung der Erziehung, den Sieg des Geistes oder eines göttlichen Planes, die Herrschaft der Ideen auf ihre Fahnen geschrieben. Kant läßt aus dem Wechselspiel der Selbstsucht und des Geselligkeitstriebes den Staat, aus der Reibung der Staaten und dem Völkerrecht den ewigen Frieden hervorgehen. Hegel sieht in der Geschichte der orientalischen und europäischen Völker den Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit, die Verwirklichung des Weltgeistes. Der Weltgeist manifestiert sich nach ihm in einem Stufengang von Volksgeistern und deren Taten, den welthistorischen Reichen, die als Repräsentanten großer Ideen erscheinen, in ihrer Folge, durch den dialektischen Prozeß bestimmt, von der Thesis zu ihrer Negation, von dieser zu einer höheren Position voranschreiten. Die Idee kehrt durch die Natur und die Geschichte zu sich selbst zurück. „Die Idee ist der Seelenführer der Geschichte." Die geistige Freiheit ist ihr letztes Ziel. „Von der Unfreiheit der Asiaten geht die Entwicklung durch die halbe Freiheit der Griechen und Römer zur vollen Freiheit der modernen Welt." Hegel gibt neben seinen allgemeinen Formeln massenpsychologische Schilderungen von den großen Kulturvölkern, aus denen er alle einzelnen Seiten ihrer Kultur abzuleiten sucht. Er unterscheidet objektive und subjektive Epochen, d. h. solche der Neubildung und der Auflösung. Er gibt uns eine konstruktive Klassifikation der auseinanderfolgenden Zeitalter im Sinne ihres geistigen Charakters, ihrer Idee, aber er erklärt nirgends kausal das Entstehen der Ideen und der Volksgeister.

Barth sagt mit Recht, der Glaube an die Ideen war Gemeingut der Zeit. Schiller, W. v. Humboldt, Ranke sind vom Glauben an sie erfüllt. Und die Ideen treten in jener Zeit bald als mystische, überirdische, göttliche Wesen, als Gedanken Gottes, die von außen her die Geschichte beherrschen, bald als bloße Synthese und Gesamtausdrücke für die geistig-sittlichen Kräfte und die großen Ziele einer Zeit auf. Man hat bis heute gestritten, ob sie bei Ranke mehr das erstere oder mehr das letztere seien. Seine Gegner behaupten jenes, seine Anhänger dieses. Er selbst sagt, „es sind immer Kräfte des lebendigen Geistes, welche die Welt von Grund aus bewegen; vorbereitet durch die vergangenen Jahrhunderte, erheben sie sich zu ihrer Zeit, hervorgerufen durch starke und innerlich mächtige Naturen, aus den unerforschten Tiefen des menschlichen Geistes; es ist ihr Wesen, daß sie die Welt an sich zu reißen suchen; es sind moralische Energien, die wir in der Entwicklung erblicken". Das klingt realistischer als bei Plato, Humboldt und Hegel. Und doch ist Rankes Verwandtschaft mit Hegel oft und mit Recht bemerkt worden. Beide sind die Hauptrepräsentanten einer idealistischen Ideenlehre, als Grundlage der Geschichtserklärung: bei Hegel folgt die Ideenentwicklung einem logisch-dialektischen Gesetz; bei Ranke fehlt jede nähere Ausführung über die historische Abfolge der Ideenentwicklung. Beide haben das Verdienst, die Geschichte auf den Weg der Untersuchung der großen geistigen Zusammenhänge verwiesen zu haben. In ihrer Wirkung auf die folgende Generation waren sie sehr verschieden. Hegel fand wohl in Rechtsphilosophen und Sozialpolitikern direkte Schüler; die Grundideen Gneists, L. von Steins, Rodbertus', Lassalles und Marx' sind halb oder ganz hegelianisch; im übrigen forderte die dialektische Methode Hegels rasch ziemlich allgemeinen Widerspruch heraus. Die historischen Schüler Rankes hielten sich mehr an seine kritisch-empirische Methode, an seine künstlerische Stoffgestaltung, als daß sie seine Ideenlehre ausgebildet hätten. Immer wird man die Völkerpsychologen, wie Steinthal und Lazarus, obwohl sie direkt an Herbart anknüpfen, und einzelne historische Philosophen wie Dilthey doch auch als Fortsetzer der Rankeschen Ideenlehre bezeichnen können.

Wenn man Ranke neuerdings oft Mystik, einseitigen Idealismus, einseitige Ableitung aller Geschichte aus dem Leben und den Ideen der leitenden Staatsmänner und der großen Persönlichkeiten überhaupt vorwirft, so ist das gewiß nicht ganz falsch; eine realistische Umkehr mußte kommen. Aber jede Zeit hat ihre speziellen Aufgaben, und weder bei Ranke, noch bei manchen seiner direktesten Anhänger fehlt die realistische Erfassung, die Erklärung aus wirtschaftlichen, militärischen, kirchlichen, pädagogischen Ursachen, neben den allgemeinen geisteswissenschaftlichen ganz. Aber allerdings die durchschlagende Betonung solcher Ursachenreihen mußte durch Gelehrte erfolgen, die im Gegensatze zur Ideenlehre und zur Identitätsphilosophie standen oder nach und nach zu ihr kamen, von entgegengesetzten Ausgangspunkten aus ihre Systeme entwarfen.

c) Die empirisch nach Ursachen fragenden Geschichtstheorien konnten teils die individual- und massenpsychologischen Elemente alles Geisteslebens, teils die direkten Ergebnisse des geistigen Lebens, Staat, Verfassung, Recht, Eigentum, soziale Klassenbildung und ähnliches in den Mittelpunkt ihrer Systeme stellen oder beides miteinander verbinden. Schon das Altertum hatte Ansätze zu beidem.

Plato teilt die Gesellschaften nach dem Seelenzustand der Regierenden ein, ohne daraus eine historische Entwicklung abzuleiten. Aristoteles fügt seiner Einteilung der griechischen Stadtstaaten nach der Zahl der Regierenden (Monarchie, Aristokratie, Demokratie) einen zweiten Entwicklungsgrund nach dem sittlichen Wert derselben bei und kommt so zur normalen und anormalen Ein-, Viel- und Volksherrschaft. Die von ihm beobachtete historische Folge der Aristokratie auf die Monarchie, der Demokratie auf die Aristokratie hat die politischen Entwicklungstheorien bis in die Gegenwart beherrscht.

d) Mit St. Simon und Auguste Comte beginnen die neueren halbphilosophisch-sozialistischen, halb rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Geschichtskonstruktionen. St. Simon sucht den Kern des Problems nicht in der Entwicklung der politischen Verfassungen, sondern in der Geschichte der wirtschaftlichen Formen (Eigentumsformen, Klassenentwicklung usw.) einerseits, in der Geschichte der Ideen andererseits: jedes gesellschaftliche System ist auf ein philosophisches gegründet. Die europäische Geschichte der letzten 10—12 Jahrhunderte zerfällt für ihn in eine feudal-militärische Epoche, in eine Epoche der Juristenherrschaft und in die künftige industrielle, von der Wissenschaft beherrschte Epoche. Eine Zeit, die einheitlich von großen Gedanken beherrscht ist, nennt er organisch; kritische Zeiten sind die, in welchen neue Gedanken auf neue Formen der Gesellschaft hinarbeiten. Die ganze Geschichtseinteilung ist eine ähnliche, wie die Comtes, der durchaus empirisch die

herrschenden geistigen Zustände zum Mittelpunkt der großen Epochen macht und so im Anschluß an Turgot die Epochen der herrschenden Theologie, der herrschenden Metaphysik und des Positivismus (der empirisch-positiven Wissenschaft) unterscheidet. Die Geschichte der Gesellschaft ist nach ihm beherrscht von der Geschichte des menschlichen Geistes. Jeder bestehende Gesellschaftszustand entsteht aus geistigen Strömungen, die sich zu Sitten und Institutionen verdichten, die in jeder Zeit und in jedem Volke auf eine Übereinstimmung aller gesellschaftlichen Einrichtungen hinwirken. Indem Comte so die geistige Gemeinschaft als die zentrale Ursache alles gesellschaftlich-geschichtlichen Lebens hinstellt und daraus die Epochen des Staats- und Wirtschaftslebens ableitet, hat er bei allen einzelnen Irrtümern in seiner historischen Darstellung, bei aller Anfechtbarkeit seiner Methode und seiner praktischen Ideale doch einen großen Fortschritt vollzogen; er hat die Soziologie als soziale Zentralwissenschaft und (neben den Deutschen) eine eigentliche Philosophie der Geschichte begründet.

e) Bei der phantastischen Trieb-, Harmonisierungs- und Periodenlehre Fouriers wollen wir uns nicht aufhalten, obwohl sie nicht ohne gewissen Geist und nicht ohne Tiefsinn ist. Lassalle hat den Sinn der wirtschaftlichen Entwicklungsgeschichte zuerst in der steigenden Einschränkung des individuellen Eigentums, des Rechtes auf Ausbeutung anderer Menschen gefunden. Er hat dann dementsprechend drei soziale Epochen unterschieden: im Mittelalter herrscht die Feudalaristokratie durch den Grundbesitz; mit der Industrie, der Arbeitsteilung, der Kapitalbildung siegt mehr und mehr die Burgeoisie; er setzt ihren Sieg ins Jahr 1789; diese Epoche wird in der Zukunft durch den Sieg des Arbeiterstandes abgelöst werden, die Freiheit des Arbeiterstandes wird die Freiheit der Menschheit sein. Ähnliche Gedankenreihen, aber ausgebildeter, treten uns bei Rodbertus entgegen.

Rodbertus, ebenso von historischen Detailstudien wie von der deutschen Philosophie seiner Zeit ausgehend, machte den Versuch, das gesamte gesellschaftliche, wirtschaftliche und politisch-rechtliche Leben der Menschheit als eine Entwicklungsreihe immer vollkommenerer Bildungen zu begreifen, welche er mit der Entwicklung der einfachen Zelle bis zum Menschen vergleicht. Einem ältesten Zustand der anorganischen Periode, wo die Menschen keinen sozialen Organismus bilden — einem Nachklang des naturrechtlichen prähistorischen Individualismus — folgt die organische Periode, in welcher die geistige, wirtschaftliche und sonstige Gemeinschaft der Menschen beginnt. Diese selbst zerfällt nach ihm nun in eine Epoche des Stammes-, des Staats- und des ganz einheitlichen Menschheitslebens. Die mittlere, in der wir leben, zerfällt in Staatenordnungen, welche durch verschiedene soziale Grundeinrichtungen geschieden sind, und weiter jede Staatenordnung in Staatenarten, welche nur durch die verschiedene politische Verfassung sich voneinander abheben. Die heidnisch-antike Staatenperiode ist die erste der Ordnungen; sie charakterisiert sich durch das Menscheneigentum und dessen rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen; Theokratie, Kastenstaat, satrapische Despotie, griechisch-römischer Städtestaat sind ihre Unterarten. Die Eigen- und Naturalwirtschaft des patriarchalischen Haues, ohne erheblichen Geldverkehr, mit Sklaven herrscht vor. Die christlich-germanische Staatenordnung hat das Menscheneigentum in den schweren Kämpfen der untergehenden antiken Kultur und der Völkerwanderung beseitigt; das Grund- und Kapitaleigentum prägt der ganzen großen Periode die konkrete historische Gestalt auf; Geld- und Kreditverkehr und die daran sich knüpfenden Umsätze beherrschen die Verteilung des Einkommens; im einzelnen zerfällt die Epoche in die Zeit der bischöflich-kirchlichen Herrschaft, den Ständestaat, die bureaukratische Monarchie und den Repräsentativstaat; der Übergang von einer dieser Formen zur anderen kann schwierig sein, wie wir an der Französischen Revolution sehen; er ist aber verschwindend gegen die großen sozialen Wandlungen von einer Staatenordnung zur anderen. Wir stehen jetzt wieder vor einer solchen: es wird die Zeit kommen, da das Arbeits- und Verdiensteigentum siegen, und damit Lohn und Gehalt ebenso vorwiegen wird, wie heute Grundrente und Kapitalgewinn vorherrschen, eine Lohnverteilung nach Verdienst, nach individuellem Normalwert stattfinden wird (vgl. I § 41).

Große geistvolle Gedanken und ideale Wünsche für die Zukunft; es war ein erheblicher Fortschritt, daß Rodbertus stets Staats- und Privatwirtschaft als ein Ganzes ansah, daß er wie Aristoteles die Bedeutung des Fortschrittes von der Haus- zur Erwerbswirtschaft einsah. Aber es fehlt die kausale Begründung der Zusammenhänge, die in einer etwas nebelhaften Höhe über uns schweben bleiben.

f) L. von Stein hat seine staatswissenschaftlichen Ausführungen überall durch eine historische Theorie unterbaut, welche die Aufeinanderfolge des Geschlechterstaates, der feudalständischen Staatsverfassung und der modernen staatsbürgerlichen Epoche als das Charakteristische ansieht. Der große englische Rechts- und Kulturhistoriker Sir Henry Sumner Maine faßt das Ergebnis seiner Studien in der Formel zusammen, die ihm vielfach von liberal-individualistischer Seite nachgeschrieben wurde: from status to contract. Er meint damit, daß in älterer Zeit Blutsbande, Grundeigentumsverfassung und andere starre feste Statusrechte die Gesellschaft beherrscht hätten, während heute sich die gesellschaftlichen Zusammenhänge mehr in einer großen Summe freier Privatverträge darstellten. Die wirtschaftlichen Tatsachen Englands in der Zeit von 1840—1870 sind die Grundlagen dieser Theorien. Ähnlich hat die lange Friedenszeit von 1815—1875 und die Vorliebe für englisch-nordamerikanische rein individualistische Wirtschaftspolitik Herbert Spencer veranlaßt, neben der Vorführung zahlreicher anderer Ursachenreihen gesellschaftlich-staatlicher Entwicklung doch zuletzt und hauptsächlich den Sinn der Geschichte im Übergang vom kriegerischen zum friedlichen Gesellschaftstypus zu erblicken. Es ist ein Gedankengang, mit dem er an St. Simon und Comte anknüpft, dem eine gewisse Wahrheit nicht abzusprechen ist. Die ältere Staats- und Wirtschaftsverfassung ist wesentlich durch die Kriegsverfassung teils entstanden, teils bedingt. Spencer hat nicht unrecht, wenn er sagt, beim kriegerischen Typus herrscht Autorität und Unterordnung, beim friedlichen persönliche Freiheit, beim ersteren ist das Individuum um des Ganzen willen da, beim letzteren umgekehrt das Ganze um der einzelnen willen. Aber er vergißt hinzuzufügen, daß der friedliche Typus mit seinem Individualismus auch die Staaten auflöst, schwächt, die Individuen in Egoismus untergehen läßt. Er übersieht die anderweit mitwirkenden Ursachen der Staats- und Gesellschaftsbildung, er ist sich nicht bewußt, wie sehr er bei seiner Verherrlichung des friedlichen Gesellschaftstypus in der Tagesmeinung des englischen Manchestertums stecken geblieben ist.

g) Seit den letzten zehn Jahren haben zwei jüngere deutsche Historiker große Anläufe genommen, im Gegensatz zur alten idealistischen und politischen Geschichtsschreibung von einem realistisch-kulturgeschichtlichen Standpunkt aus die Geschichte der Menschheit als ein Ganzes zu begreifen und nach einheitlichen Gesichtspunkten, Begriffen, Ursachenreihen sie einzuteilen: Lamprecht und Breysig.

Der erstere ging 1878—1885 von einer mittelalterlichen historischen Spezialforschung über die Mosellande aus, die ihn zur Vertiefung in die deutsche Rechts- und Wirtschaftsgeschichte nötigte. Die Einteilung der Geschichte nach Wirtschaftsstufen, wie sie längst üblich war und damals von unseren Wirtschaftshistorikern fortzubilden versucht wurde, gab ihm zuerst den Ausgangspunkt für seine Geschichtseinteilung. Er hat sich dann von 1885—1906 ganz seiner deutschen Geschichte gewidmet, die er in 14 Bänden zu Ende führte. Dabei und vor allem unter dem Einfluß von J. Burckhardts Kultur der Renaissance und seiner Bezeichnung dieser Zeit als Epoche des Individualismus, sowie unter zunehmenden psychologischen Studien verwandelten sich ihm seine wirtschaftsgeschichtlichen Stufen zu psychologisch gefaßten Kulturzeitaltern. Die wirtschaftlichen Veränderungen blieben ihm die Grundlage auch der geistig psychischen Umgestaltungen; aber sein Kulturzeitalter bekam neben ihrem wirtschaftlichen Ausgangspunkt vor allem eine massenpsychologische Färbung: die deutsche Urzeit wird ihm zur Epoche des Animismus, das frühe Mittelalter zu der des Symbolismus, das 10.—13. Jahrhundert zu der des Typismus, das 13.—15. Jahrhundert zu der des Konventionalismus, das 15.—18. zu der des Individualismus, die Zeit 1750 bis 1870 zu der des Subjektivismus, die von 1870 an zu der der Reizsamkeit. Diese Zeitalter

glaubt er in dieser Abgrenzung an der deutschen Geschichte nachgewiesen zu haben; er erwartet, daß die Geschichte der anderen europäischen und außereuropäischen Völker sich in ähnliche Kulturzeitalter einteilen lassen.

Über die Benennung seiner einzelnen Kulturzeitalter hat Lamprecht viel Beherzigenswertes beigebracht; er hat eine Art Stufe des Übergangs von einem psychologischen Zeitalter zum anderen aufgestellt. Er macht allerlei Anläufe, die Wirkung der psychischen Massenkräfte auf die Epochen im ganzen und im einzelnen darzulegen. Er sucht zu zeigen, wie Sitte, Recht und Sprache, wie Wirtschaft, Kunst und Staat aus den jeweilig vorherrschenden Seelenkräften hervorgehen; wie vor allem die höheren Schichten und die Spitzen der Gesellschaft von den kollektiven psychischen Kräften beherrscht werden. Er führt aus, daß jedes folgende Kulturzeitalter ein intensiveres Seelenleben habe, daß beim Übergang von einem zum anderen Zeitalter zunächst Dissonanzen und Kämpfe entstehen, aus deren Synthese dann aber neue schöpferische Kräfte sich entwickeln.

Freilich kann ich nicht finden, daß es Lamprecht mit all dem gelungen sei, eine vollständige Theorie der historischen Massenpsychologie zu schaffen, wie sie die Grundlage seiner Geschichtsphilosophie sein müßten. Er hat ja auch sein Zeitalter längst festgestellt gehabt, ehe er seine eingehenden psychologischen Studien vollendet hatte.

Lamprecht hat seinen Standpunkt außer in seiner deutschen Geschichte in einer Reihe kleinerer Bücher und Broschüren methodischen und kulturgeschichtlichen Inhalts vertreten und gegen Angriffe zu rechtfertigen gesucht; er fühlte sich dabei als der Reformator der deutschen Geschichtswissenschaft, der an Stelle der bisherigen individualistischen eine kollektivistische Geschichtsschreibung setzen werde, der die Geschichte nicht mehr aus den großen Persönlichkeiten, sondern aus den psychologischen Massenvorgängen erkläre. Verwandt mit Auguste Comte, ja in gewissem Sinne auch mit Karl Marx, glaubte er zum erstenmal auf empirisch-realistischer Grundlage eine nicht bloß beschreibende, sondern eine aus Ursachen erklärende wirkliche Geschichtswissenschaft geschaffen zu haben. Er wollte die Geschichte als eine zusammenhängende Einheit erfassen, ihre innersten und letzten Zusammenhänge ergründen. Er glaubte die Geschichtserklärung, wie sie W. v. Humboldt und Ranke gefaßt haben, definitiv überwunden zu haben. Er hat mit seinen Kulturzeitaltern und seinen psychologischen Ausführungen viel Geistreiches und Anregendes gesagt, viel Beiträge zu einer psychologischen Erklärung der großen historischen Vorgänge geliefert. Er hat eine Art Theorie über den Gesamtverlauf der Geschichte geliefert, die höher steht als die Lehre der Kirchenväter von den vier sich folgenden Weltreichen, auch höher als die Geschichtstheorie Kants, Hegels und Rankes. Aber mehr als einen vorläufigen Versuch einer solchen Theorie hat er doch nicht gegeben. Seine Zeitalter sind teils gesellschaftswissenschaftlich, teils kunstwissenschaftlich, sind in keiner Weise letzte psychologische Schlüssel für ganze Zeitalter. Mit Recht sagt Breysig gegen ihn: symbolische Rechtsbräuche kann man sich vorstellen, nicht aber symbolische Staatseinrichtungen.

Seine Ausführungen sind wertvolle Beiträge zur Psychologie der Verfassungen der Klassen, der klassengeschichtlichen Erscheinungen, aber sie klären nicht den historischen Gesamtgang der Geschichte; sie wollen politische und soziale Geschichte und Geistesgeschichte auf einheitliche psychologische Prozesse zurückführen und zugleich Kunst- und Geistesgeschichte psychologisch begreifen. Breysig möchte an die Stelle einer Zeiteinteilung der Geschichte eine Einteilung setzen, welche die analogen Kulturstufen direkt vergleichend nebeneinander setzt. Die Ziele Breysigs sind bescheidener als die Lamprechts; darum erreicht er mehr und Bleibenderes. Seine historische Hauptleistung ist vergleichende europäische Verfassungsgeschichte; er ist fast mehr Staats- und Sozialtheoretiker als Historiker; aber was er an eigentlich geschichtlichen Werken geschaffen, ist tiefer gebohrt und solider gearbeitet, als Lamprechts stets enzyklopädistische Geschichtsschreibung. Seine urgeschichtlichen Studien und Darlegungen sind ein viel breiterer und festerer Ausgangspunkt aller Geschichte, als die Ornamentstudien Lamprechts. Seine Bildungselemente sind universaler und tiefer als die Lamprechts. Etwas, wie seine Entstehung des Christentums (Stufenbau S. 105—106) hat Lamprecht nicht geschaffen.

Breysig geht im Anschluß an Gedanken, wie sie schon Droysen, Nitzsch, dann Eduard Meyer und andere ausgesprochen, von der Vergleichung der Geschichte der griechisch-römischen und der neueren europäischen Völker aus; er findet bei ihnen eine im ganzen übereinstimmende Entwicklung: Urzeit, Altertum, frühes und spätes Mittelalter, neue und neueste Zeit dieser Völker verläuft für ihn in ziemlich analoger Abwandlung politischer und wirtschaftlicher Institutionen; und dazu gesellt sich ihm eine entsprechende Entwicklung des Glaubens, der Kunst, der Wissenschaft und der Literatur. Und zu diesen parallelen Epochen der Völkergeschichte, sowie zu den in derselben Epoche nebeneinander vorkommenden Erscheinungen des politischen, wirtschaftlichen, kirchlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen Lebens sucht er nun die einheitlichen psychologischen Ursachen und findet sie in dem geistigen Gegensatz, welcher jede Menschenseele erfüllt und sich ausdrückt in den Formeln: ich und die Welt, ich und die anderen, ich und die Natur, ich und Gott. Daraus läßt er die zwei neben- und gegeneinander wirkenden Seelenkräfte, den Persönlichkeits- und Gemeinschaftsdrang, den Herrschafts- und den Hingebungstrieb hervorgehen, die in allen möglichen Nuancen und Verbindungen vorkommen, wobei der eine immer zugleich Spuren des anderen mitenthält. Aus diesen Elementen hofft er die Seele, den Charakter, die Atmosphäre jedes Volkes und jeder Zeit erklären, alle Seiten ihres Handelns wie ihres Schauens, ihres Willens wie ihrer Phantasie, zuletzt ihrer Gefühle ableiten, die Institutionen als notwendige, in gleichmäßiger Abfolge kommende und gehende begreifen zu können.

Zunächst freilich ist Breysigs Augenmerk ganz überwiegend darauf gerichtet, das Übereinstimmende in den politischen und wirtschaftlichen, kirchlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklungsreihen des Altertums und der neuen Zeit unter Zurückstellung des Abweichenden zur Darstellung zu bringen. Er ist nicht Kollektivist wie Lamprecht, er erhebt mit Nietzsche die großen Männer als die Leuchten und Eckpfeiler der Zeiten. Er räumt wohl der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eine Art kausalen Vorranges vor der geistigen Geschichte ein; der handelnde Mensch bestimmt in erster Linie nach ihm die Geschichte; aber er ist doch ein entschiedener Gegner des ökonomischen Materialismus von Marx. Seine Geschichtsparallelen gehören zum Lehrreichsten, was neuerdings auf dem Gebiete vergleichender Staatengeschichte geschaffen wurde, und seine Antithese von Persönlichkeits- und Gemeinschaftsdrang trifft sicherlich einen Zentralpunkt menschlichen Seelenlebens. Individuum und Gemeinschaft sind in ähnlicher Weise auch früher oft als die zwei Pole alles Seelen- und Gesellschaftslebens bezeichnet worden. Sie bilden aber erst dann eine tragfähige Unterlage der Geschichtserklärung, wenn sie als Elemente einer wissenschaftlichen Psychologie überhaupt und einer psychologischen Geschichte nachgewiesen werden. Daran scheint es mir bis jetzt bei Breysig zu fehlen.

h) Zuletzt sei die Geschichtstheorie eines bedeutenden russischen Sozialisten erwähnt, die von Peter Lawrow. Der Fortschritt der Menschheit besteht für ihn in der physischen, intellektuellen und moralischen Entwickelung des Individuums, die in letzter Linie eine psychologische ist; sie wird herbeigeführt durch kritisches Denken, durch das Bewußtsein der Individuen in bezug auf den Fortschritt, durch den aufopfernden Kampf der vorangeschrittensten Individuen für Wahrheit und Gerechtigkeit, der die höheren Formen der Gesellschaft erzeugt, die höheren Formen der sittlichen Solidarität herbeiführt. Sein letztes Ziel ist sozialistisch: die geistigen Führer müssen sich mit den arbeitenden und leidenden Massen verbinden, um eine dauernde höhere Kultur zu schaffen; nur indem die Volksmasse sich an der höheren Zivilisation beteiligt, kann diese selbst sichergestellt werden. Aber Lawrow gibt zu, daß die Mehrheit zuerst eine glückliche Minderheit auf die Schultern nehmen mußte, um voran zu kommen. Er gibt zu, daß alle älteren kleinen Staaten gegenüber Nachbarn und Feinden zu schwach waren, deshalb sich vergrößern mußten, daß dies nur durch eine starke Staatsgewalt mit hartem Zwangscharakter möglich war. Mit dieser Vergrößerung und diesem Zwangscharakter, sowie mit der Herrschaft von kleinen

Minoritäten entstanden nun stets die inneren Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, entwickelte sich die Klassenherrschaft. Die sittliche Solidarität primitiver Art verschwand; die so mißbildeten Staaten mußten durch innere oder äußere Stürme zugrunde gehen. Immer neue Versuche der Staatsbildung und Gesellschaftseinrichtung mußten kommen, wobei nach und nach die bloße Überlieferung und Sitte, die bloßen Machtinteressen zurücktreten gegenüber der moralischen Macht der Wahrheit und Gerechtigkeit, wobei das Monopol der herrschenden Klasse auf politische Gewalt, Reichtum und Gedankenarbeit gemildert, zuletzt gebrochen wird; dabei schieben sich zunächst gesellschaftliche Zwischenschichten zwischen die Herrschenden und die leidende Masse ein; höhere politische Formen, verbesserte Ideale, Kunstformen, Religionen, wissenschaftliche Systeme entstehen. Zuletzt wird der Egoismus so aufgeklärt, daß er den höchsten Genuß in der Pflichterfüllung, im sozialen Fortschritt findet; alle Menschen werden zur Arbeit verpflichtet, das private Eigentum wird abgeschafft. Die sozialistische Gesellschaft ist das Resultat einer ökonomischen ebenso wie einer politisch-moralischen und intellektuellen Evolution. Der höher ausgebildete Mensch nimmt in seiner allgemeinen Weltanschauung den ganzen Prozeß der Geschichte in sich auf, und damit entsteht in ihm ein Maßstab des Fortschrittes, eine Kraft des sozialen Ideals, so daß die volle Solidarität möglich, eine vollendete Wissenschaft, Philosophie, Kunst, eine Beseitigung aller falschen Ideale und Institutionen möglich wird; es bildet sich eine Gesellschaft gleicher, durch übereinstimmende Interessen und Überzeugungen verbundener und unter gleichen Kulturbedingungen lebender Personen, die möglichst alle trennenden und feindlichen Affekte, den Kampf ums Dasein untereinander in allen seinen Gestalten beseitigt haben.

Der Nüchterne wird diese Hoffnung als eine Utopie betrachten. Aber der Geschichtskundige wird dieses Bild des fortschreitenden Sieges der Gerechtigkeit und Wahrheit nicht ohne Teilnahme und Hochachtung in sich aufnehmen. Er wird in ihm mehr historische Wahrheit finden als in Marx' Klassenkampf und Geschichtskonstruktion, die übrigens Lawrow nicht als ihm widersprechend, sondern als äußerliche Teilerscheinung des von ihm geschilderten großen geistigen Prozesses betrachtet. Läßt man die sozialistischen Spitzen weg, so ist Lawrows Theorie in ihren Grundzügen nicht gar so wesentlich entfernt von Lessings Erziehung des Menschengeschlechts, von Hegels Sieg des objektiven Geistes, von Rankes Ideenlehre. —

Wir verlassen diesen flüchtigen Überblick über die Periodisierungstheorien und genetischen Erklärungsversuche der ganzen Menschheitsgeschichte mit der Empfindung, daß die Wissenschaft auf ihrer heutigen Stufe nicht wieder davon lassen kann, solche Versuche zu machen, daß es sich aber bis jetzt doch mehr um wissenschaftliche Versuche, teilweise mehr um teleologische Deutungsversuche, als um für immer gesicherte Wahrheiten handelt. Mögen Empiriker und Spezialisten sie deshalb scheel ansehen, eine Annäherung an die Wahrheit enthalten sie doch. Und sie sind nicht so grundverschieden, wie sie erscheinen. Teilweise benennen sie gleich Gedankengänge mit verschiedenen Namen; teilweise unterscheiden sie sich nur dadurch, daß die eine Gruppe das Innere, die andere das Äußere zusammenhängender, ja identischer Erscheinungen zum Prinzip der Erklärung macht; der eine faßt die psychische Seite oder den Geist der Institution, der andere die Institutionen von ihrer wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und klassengeschichtlichen Seite. Alle möchten einheitliche Formeln finden, monistisch und nicht dualistisch die Dinge erklären; sie übersehen nur, daß dieses höchste Ziel heute wohl noch nicht, vielleicht niemals erreichbar ist.

Wir wollten in unserem Grundriß uns nicht so hoher Dinge unterfangen. Der ganze Schwerpunkt seiner Darstellung liegt in dem Streben, zunächst die einzelnen wichtigen Entwickelungsreihen des volkswirtschaftlichen Lebens psychologisch, rechts- und wirtschaftsgeschichtlich zu erklären, sie sozialpolitisch zu würdigen, ihre künftige Entwickelungstendenz nachzuweisen. Diese einzelnen Seiten und Reihen darüber hinaus wieder zu einem Ganzen zu vereinigen, haben wir allerdings auch einen bescheidenen Versuch gemacht; ihn hier nochmals aufzunehmen, ist die Aufgabe des folgenden Paragraphen.

275. Die historische Stufenfolge der wirtschaftlichen Verfassungsformen. Der Grundgedanke unserer Volkswirtschaftslehre ist der, daß das Wirtschaftsleben der

Menschheit sich vollzieht in einer Summe von politisch-gesellschaftlichen Körpern, die teils neben-, teils nacheinander als politische und wirtschaftliche Einheiten sich unserem Blicke darstellen. Jeder dieser Körper erhält für unsere Vorstellung seine Einheit wohl auch durch Gebiet und Grenzen, durch die jeweilige Technik und ähnliches, aber doch in erster Linie durch die Bluts- und geistige Einheit, durch die Vergesellschaftung der Beteiligten, als deren sichtbare Symptome Rasse, Sitte, Recht, Moral und Religion, dann und hauptsächlich politische und volkswirtschaftliche Institutionen erscheinen.

Um den Entwicklungsgang des volkswirtschaftlichen Lebens und seine Formen im ganzen zu erklären, hatten wir uns also eine Vorstellung davon zu machen, wie das menschliche Gesellschaftsleben sich überhaupt von Horde zum Stamm, dann zu Stammesbündnissen und Eroberungsreichen, weiterhin von Stadt und Klein- zum Mittel- oder Territorialstaat, von diesem zum neueren Nationalstaat, endlich zu den modernen Riesenreichen und der Weltwirtschaft entwickelte; und wir hatten weiter uns klar zu werden, wie diese verschieden großen und verschieden organisierten Körper sich nach außen teils feindlich kämpfend, teils friedlich tauschend berühren, wie sie nach innen gegliedert sind in die Individuen, Familien, Gemeinden, Körperschaften, Unternehmungen, Regierungen, wie diese Organe die wirtschaftlichen Funktionen unter sich teilen, ferner wie innerhalb der Staaten die Individuen und deren Gruppen und Klassen sich untereinander bekämpfen und mit der Regierung ringen oder friedlich miteinander verkehren und zusammen wirken.

Zu dem über diese Punkte in unserem ganzen Grundriß (hauptsächlich I §§ 3 und 5 87 ff., 101—147, II 245—252) Gesagten fügen wir teils ergänzend, teils resümierend hier noch einiges bei.

Die Menschheit hat unendlich lange Zeiträume, in kleine Horden und Stämme gegliedert, ohne feste Verknüpfung mit dem Boden, wandernd gelebt. Die innere Verbindung derselben war sehr lose; aufs leichteste fielen diese älteren Horden und Stämme wieder auseinander. Auch wo die Stämme etwas größer, bis zu 5000 und 10 000 Personen stark wurden und bereits seßhaft waren, kam es nur selten und an begünstigter Stelle, durch große Führer und glückliche Institutionen zu Stammesbündnissen von 20 000 Personen und mehr; es war damit ein ebenso großer als schwieriger Fortschritt vollzogen. Die Mehrzahl der älteren Stämme aber ist nie so weit gekommen; es gibt viele, die seit Jahrtausenden es nicht über Körperschaften von 1000 Personen und Dorffürstentümer hinausgebracht haben. Offenbar weil ihnen der nötige wirtschaftliche Fortschritt, die soziale Zucht und Unterordnung, die kriegerischen und politischen Institutionen, die für die Bündnisse, die Verschmelzung nötig waren, nicht gelangen; an Zahl zunehmend, teilten sie sich immer wieder oder beschränkten absichtlich ihre Geburten.

Eher gelang auf günstigem Boden einzelnen höherstehenden Stämmen und Rassen, zumal den Hirtenvölkern die starke kriegerische Organisation, welche zur Unterwerfung anderer Stämme führte. So bildeten sich die ersten größeren Gemeinwesen und Staaten; meist freilich auch so, daß der innere geistige und wirtschaftliche Zusammenhang zunächst ein loser blieb; die Zusammenfassung der Eroberungsstaaten beruhte hauptsächlich auf Gewalt, daher drohte die Auflösung immer wieder. Auch später, als längst einzelne größere Staaten gezeigt hatten, wie vorteilhaft für Verteidigung, Eroberung, wirtschaftlichen und anderen inneren Fortschritt die Vergrößerung sei, als längst eine starke Vergrößerungstendenz im Leben der politisch-sozialen Körper vorhanden war, trat immer wieder die Tatsache ein, daß die immer erneuten Anläufe zu größeren Staatsgebilden zwar zunächst den besser organisierten Stämmen äußerlich gelangen, daß aber die Mittel des dauernden Zusammenschlusses falsch oder zu schwach waren. Die so hergestellten Gemeinwesen unterlagen immer wieder über kurz oder lang ihren kräftigeren Nachbarn, oder gingen an der Unvollkommenheit ihrer inneren Verbindung, oder auch an der Degeneration, die mit der Macht und dem größeren Reichtum leicht sich einstellt, über kurz oder lang zugrunde. So weit unsere heutige Geschichtskenntnis reicht, werden wir behaupten können, die Entwickelung zu solch großen sozialen und politischen Körpern sei in zwei nacheinander folgen-

den großen Epochen verlaufen: a) bis in die graue Vorzeit zurück reicht die Bildung der naturalwirtschaftlich-kriegerischen Reiche, in denen über rein lokalem und blutsgenossenschaftlichem, primitivem Wirtschaftsleben doch schon ein theokratisch-kriegerisch-wirtschaftlicher, despotischer Oberbau sich erhebt; b) dem klassischen Altertum und der neueren indogermanischen Geschichte gehört die andere Entwicklungsreihe an, die langsamer zu größeren Bildungen kommt, aber eine bessere innere Verbindung der Glieder und Teile herstellt, durch kompliziertere Organisationen und ihre Arbeitsteilung (geistliche und weltliche Gewalt, politische und wirtschaftliche, zentrale, provinziale und lokale, allgemeine und Berufsorgane usw.) sich Festigkeit gibt, die höhere sittliche, rechtliche, wirtschaftliche und sonstige Kultur erreicht. Sehen wir die ältere und die jüngere Entwicklungsreihe noch etwas näher an.

1. Die orientalischen Staaten bis zum großpersischen gehören zu dieser älteren Reihe; dann auch die älteren indischen und malaiischen, das chinesische und das ältere japanische Reich, ferner die arabisch-mohammedanischen und die zentralamerikanischen des 15. und 16. Jahrhunderts, aber in gewissem Sinne auch die älteren ägyptischen, das griechisch-mykenische und das merowingisch-karolingische Reich. Einzelne spätere Phasen dieser Reiche, noch mehr das alexandrinische und die Reiche der Diadochen, sowie das römische von der Zeit seiner großen Eroberungen an, stehen nicht mehr ganz in dieser Linie, sie bilden bereits den Übergang zu den modernen Großstaaten und Volkswirtschaften. Über die Größe und Menschenzahl dieser alten Reiche wissen wir nicht viel, aber doch einiges. Ägypten hatte nur 27 000 qkm anbaufähiges Land, soll aber im ganzen bis 400 000 umfaßt haben. Seine Bevölkerung wird in verschiedenen Zeiten auf 3 und 7 Mill. angegeben. Das assyrisch-babylonische Reich setzt Ratzel in seiner bewohnten Fläche auf 130 000 qkm, im ganzen auf 1,5 Mill., erst das persische auf 5 Mill. Quadratkilometer; man hat geglaubt, letzterem 80 Mill. Einwohner geben zu können; es hat aber auch nur etwa 250 Jahre existiert, ist dann durch das alexandrinische mit 4,5 Mill. Quadratkilometer abgelöst worden, das freilich noch rascher wieder zerfiel, aber in seinen Folgen von der größten Bedeutung wurde; es entwickelte sich daraus das hellenistische Staatensystem unter den Generalen Alexanders, die schon ähnlich wie das spätere römische Reich den Übergang zu der neueren Staatenwelt bilden. Dem römischen Reiche gibt man beim Tode des Augustus 3,3 Mill. Quadratkilometer und 53 Mill. Einwohner. Das Inkareich hatte 3 Mill. Quadratkilometer, war aber ein kaum eroberter Komplex von Tributstaaten. China hat heute 11 Mill. Quadratkilometer mit 330 Mill. Einwohnern. Einzelne dieser Reiche hatten durch gesicherte geographische Lage und etwas höhere Entwicklung ihrer Zentralorgane eine Existenz von Jahrhunderten und Jahrtausenden, andere nur eine solche von wenigen Generationen. Alle kamen bei jedem großen inneren Entwicklungsprozeß in Gärungen, die Zerreißung und Untergang drohten, wie heute auch das türkische und chinesische Reich auseinanderzufallen schienen.

Die älteren dieser Reiche hatten weder eine Staats- noch eine Volkswirtschaft in unserem Sinne. Alle waren mehr oder weniger theokratische Eroberungsreiche; alle waren noch mehr oder weniger auf dem Standpunkt der Naturalwirtschaft; die Mehrzahl der Menschen wirtschaftete überwiegend für ihren eigenen Bedarf; der Geldverkehr fehlte ganz oder war gering. Die wirtschaftliche Verfassung blieb eine lokale, familienhafte, geschlechts- und dorfartige oder grundherrliche; soweit Städte vorhanden waren, hatten sie nicht sowohl die Arbeitsteilung, der Handel und das Gewerbe, sondern kriegerische, kirchliche, politische Zwecke geschaffen; die Teile des Reiches hatten keine oder geringe wirtschaftliche Verbindung durch Arbeitsteilung und Verkehr. Aber über den mechanisch verbundenen Teilen stand die despotische Staatsgewalt mit ihren Priestern, Kriegern, Fronvögten und Naturalsteuererhebern. Teilweise nahm die Staatsgewalt ein allgemeines Bodeneigentum in Anspruch und verteilte periodisch die Lose; jedenfalls forderte sie Kriegs- und Frondienste, hohe Naturalabgaben, speiste, kleidete, bewaffnete aber auch in der Not oder für allgemeine Zwecke die Volksmasse, die zeitweise beliebig in andere Gegenden versetzt, wie eine Schafherde geleitet und geschoren wurde. Sie ist rechtlos, arm, ausgepreßt, ihr wirtschaftliches Leben geht bei niedriger Technik, geringen Bedürfnissen fast ohne Erwerbstrieb in demütiger Hantierung, Aberglauben, Unwissenheit dahin. Es ist eine Art Staatskommunismus, der wohl einmal in den Händen einzelner weniger großer Herrscher, wie Kyros, auch den Massen, meist nur dem Hofe und einer kleinen Aristokratie, daneben freilich gewissen großen Staatszwecken zugute kommt. Die ersten großen, äußerlich befestigten Religionssysteme, riesenhafte Tempel-, Straßen-, Burgen- und Wasserbauten entstanden. Auch einzelne Einrichtungen für Handel und Verkehr wurden damals geschaffen; die Anfänge der Wissenschaft, die erste höhere Kriegsverfassung und Flottenbildung wurden durch die Auspressung und Mißhandlung von Millionen ermöglicht. So beruhten die ersten großen politisch-militärischen, theokratischen, staatswirtschaftlichen Bildungen auf einer kleinen emporgestiegenen Aristokratie der Regierenden und auf der gänzlichen Rechtlosigkeit der Massen; diese wurden dem Moloch der Gemeinschaft geopfert. Daher konnten auch diese Gemeinschaften nur da länger dauern, wo sie unbedroht von außen, in Sitten und Herkommen streng fixiert waren, damit aber auch verknöcherten, jeden Fortschritt ausschlossen. Mit der Zeit mußten alle diese naturalwirtschaftlich-despotischen Reiche sich auflösen, zerfallen und vergehen. Einen guten Überblick über die Staats- und Wirtschaftsverfassung dieser älteren Reiche gibt Breysig in seinen Aufsätzen „Archaische Kulturen".

2. Wir bemerkten vorhin, daß die griechisch-römische Staatenwelt den Übergang zur neueren abendländischen Kulturwelt, zu den romanisch-germanischen Staaten seit der Völkerwanderung bilde.

Die griechisch-römische Staatenwelt hat sich an den Gestaden des Mittelmeeres aus kleinen Stadtstaaten heraus entwickelt, deren charakteristische Leistung die absichtliche Städteschaffung war. Diese Städte von 5—20 000 Einwohnern entstanden durch den sogenannten Synoikismos, durch die teils freiwillige, teils gezwungene Zusammensiedlung eines erheblichen Teils des Volkes; hauptsächlich die aristokratischen Schichten desselben und die neu sich bildenden unteren Klassen fanden sich da zusammen (vgl. I § 95). Im Kampfe der kleinen Völker und Gebiete untereinander erschien ein befestigter großer Wohnplatz, der als Mittelpunkt und Zufluchtsstätte des ganzen Volkes, als Versammlungsort, Marktplatz, Opfer- und Tempelstätte, Regierungs- und Gerichtssitz, Truppenaushebungsort diente, als der gelungenste Ausdruck der neuen Staatsbildung. Die griechische und die römische Polis wird so das sichtbare Zeichen des höheren Wirtschafts- und Staatslebens, der höheren intellektuellen, moralischen und wirtschaftlichen Kultur, des gesteigerten Wettkampfes der Völkerschaften.

Indem mehrere solche Städte und Stadtstaaten zu Bündnissen zusammentraten, wie zuerst im attischen Seebund, in dem solche in größerer Zahl in den hellenistischen Staaten durch Eroberung zusammengeschweißt werden, entstehen die Vorläufer des römischen Staates. Die Überlieferungen der griechischen Kulturwelt sind durch diesen hellenistischen Staatstypus der auf der einen Seite ein gemeinsames Zentralorgan und auf der anderen doch als Teile des Reiches die relativ selbständigen Städte mit ihren Stadtbezirken hatte, zu der modernen Großstaatsform hinübergeführt worden: trotz aller Despotie und Staatsomnipotenz im Zentrum erhielt sich hier wie später im römischen Reiche in den einzelnen Städten etwas von den griechisch-römischen Gedanken der politischen Freiheit und vom Rechtsstaate auch in den Zeiten des Niederganges der griechischen und römischen Kultur. Und so wurde es erst in den hellenistischen, dann im spätrömischen Reiche möglich, einen Teil der besten Traditionen des Altertums in die neuere Zeit hinüber zu retten. J. Burckhardt sagt geradezu, nur so sei es möglich geworden, die Überlieferung der hohen griechischen Kultur für die Nachwelt zu retten, indem die makedonisch-hellenistischen Reiche wie das römische die Reste dieser Kultur vor dem Untergang bewahrten. In die Katastrophe des Untergangs der antiken Reiche wurden nämlich einzelne Städte und Gebietsteile so wenig einbezogen, daß sie den folgenden Jahrhunderten das wichtigste Erbe der Antike noch übermitteln konnten.

Die mittelalterliche Welt der neu sich bildenden romanischen und germanischen Völker und Staaten unterscheidet sich nun von den antiken 1. durch einen günstigeren, viel größeren historischen Schauplatz, 2. durch das eben erwähnte reiche Erbe sittlicher, rechtlicher und religiöser, technisch-künstlerischer und wissenschaftlicher Kultur, das sie von der Vorzeit von Griechenland und Rom und vom Christentum empfängt, 3. dadurch, daß ihre Träger viel ausschließlicher den hochstehenden Rassen angehören als die orientalischen Reiche. Ihre Entwicklung kam so im ganzen rascher voran und blieb doch mannigfach auch wieder auf den großen Flächen, in nördlichem Klima langsamer und deshalb gesünder als die ältere und die griechisch-römische. Die Hauptsache ist, daß die Entwicklung vom barbarischen Stammesleben zu Klein-, Mittel- und Großstaaten besser gelingt, daß trotz aller Ansätze zu barbarischen Weltherrschaftsreichen viel mehr und viel länger sich eine Staatengesellschaft erhält, welche sich in der Form der befruchtenden Wechselwirkung und Koexistenz kleinerer und größerer Gemeinwesen darstellt. Die Kirche als christliche Oberbehörde im Mittelalter, das Völkerrecht seit den letzten Jahrhunderten halfen dieses Ziel verwirklichen. Und aus der Wechselwirkung und den Kämpfen dieser Wirtschafts- und Staatskörper heraus entwickelten sich nun die neueren Nationen zu körperlichen wie geistig-sittlichen großen Gemeinschaften, und es gelang eine Ausbildung höherer politischer, kirchlicher, wirtschaftlicher und sozialer Formen, als die Vorzeit sie je gesehen. Wir nennen unter diesen Formen als die wichtigsten: die bessere Ausbildung der Geldwirtschaft und der Arbeitsteilung, das höherstehende Arbeitsrecht und die gesündere Klassenbildung, die bessere Sicherung der individuellen Freiheit von Person und Eigentum neben den doch vorhandenen starken Staatsgewalten, die Verfassungsformen mit einer Teilnahme des Volkes an Regierung und Verwaltung, die großen zentralisierten Staatshaushalte, welche nach und nach relativ unabhängige Gemeinde-, Kreis- und Provinzialhaushalte neben sich erhielten, endlich das Zusammenwirken dieser öffentlichen Haushalte mit der unter ihm stehenden Familienwirtschaft und den freien Unternehmungen von einzelnen, Gesellschaften und Genossenschaften. All derartiges hatte früher gefehlt oder war unvollkommen gewesen.

Diese ganze neuere europäische Entwicklungsreihe glaubten wir nun am besten vom spezifisch-wirtschaftlichen Standpunkt aus in die vier oder fünf folgenden Abschnitte zu zerlegen: 1. die Epoche der agrarischen Eigenwirtschaft und des Stammeslebens (wobei eine kriegerische Zusammenfassung von Stämmen zu politischer Einheit nicht ausgeschlossen ist); es handelt sich für die abendländische Geschichte um die Zeit bis ins 10. und 11. Jahrhundert; 2. die Epoche der Stadtwirtschaft und der stadtwirtschaftlichen Gebiete, die wieder nicht ausschließt, daß eine Anzahl solcher Gebiete unter schwachen feudalen Obergewalten steht; es ist die Zeit vom 12. bis 16. Jahrhundert; 3. die Epoche der Mittel- und Territorialstaaten vom 14. bis 18. Jahrhundert; 4. die Epoche der größeren nationalen Staaten- und Volkswirtschaftsbildung vom 16. Jahrhundert beginnend, hauptsächlich erst im 18. und 19. Jahrhundert sich vollendend; 5. die Epoche der neuen Weltstaaten und der vordringenden weltwirtschaftlichen Beziehungen, die mit dem Kolonialerwerb der europäischen Staaten beginnt, aber erst seit 50 Jahren eine große Ausdehnung annimmt, bis jetzt aber auch nur zu einem gewissen Gleichgewicht zwischen drei mächtigen Riesenreichen (Großbritannien, Rußland, Vereinigte Staaten), zwei loser gefügten von gleichem Umfang (China, Brasilien) und den teilweise gewachsenen (Frankreich, Deutschland) oder seit lange stabilen Großstaaten (Österreich-Ungarn, Spanien usw.), sowie der übrigen mittleren und Kleinstaaten geführt hat. Wir suchten zu zeigen, daß der eigentliche Begriff und die Tatsache der Volkswirtschaft erst seit dem 17. und 18. Jahrhundert mit den modernen Nationalstaaten, ihrer inneren geistigen und wirtschaftlichen Verbindung und mit ihren Wirtschaftskämpfen untereinander entstanden sei.

Will man diese volkswirtschaftlich-staatliche Entwicklungsreihe in ein kurzes Zahlenbild zusammenfassen, so wird man sagen können: die Organisation der neueren Menschheit erfolgte 1. in Stämmen von 1000—25 000 Seelen, die auf einigen hundert oder tausend Geviertkilometern sehr lose saßen; 2. in Städten und Stadtgebieten bis zu 10 000—20 000

Seelen, dichter auf engerem Raum gesiedelt; 3. in Mittel- und Territorialstaaten mit ½—2 Mill. Seelen auf Gebieten von 5000—150 000 qkm; 4. in Staaten und Volkswirtschaften von 2—50 Mill. Menschen auf Flächen von 0,2—0,5 und mehr Millionen Quadratkilometern; 5. zuletzt, seit neuester Zeit, in Weltreichen von 2—23 Mill. Quadratkilometern mit 80, 100, ja bis 400 Mill. Seelen. Dieses historische Zahlenbild schließt nicht aus, daß auf einzelnen dieser Entwicklungsstufen auch etwas größere Eroberungsreiche entstanden, die aber von den großen Staaten und den Weltreichen der Gegenwart sich dadurch unterscheiden, daß sie den inneren wirtschaftlichen und Verwaltungszusammenhang nicht hatten oder viel weniger hatten, der heute diese großen Körper zusammenhält.

Eine solche Einteilung der Wirtschafts- und Staatengeschichte habe ich im Jahre 1884 in meinem Jahrbuch, natürlich auch im Anschluß an einzelne vorausgehende Versuche, aufgestellt. Und sie zeigte sich so zeitgemäß, daß Bücher neun Jahre später teils feindlich in selbständiger Weise, teilweise aber auch in direktem Anschluß an mich zu ähnlichen Resultaten kam. Der Unterschied von mir und Bücher liegt darin, daß ich den Schwerpunkt der Betrachtung auf die wichtigsten zentralen Organe lege, Bücher von Arbeitsteilung und Verkehr ausgehend, die Weglänge des produzierten wirtschaftlichen Gutes von der Produktions- zur Konsumstelle als Merkmal der Verschiedenheit in den Vordergrund rückt. Seither ist diese Verknüpfung einer wirtschafts- und staatsgeschichtlichen Entwicklungsweise mit ihren Begriffen in einen großen Teil der volkswirtschaftlichen und historischen Literatur teils direkt übernommen, teils mit diesen oder jenen Abweichungen nachgebildet worden.

3. Versuchen wir, ohne zu wiederholen, was wir da und dort im ganzen Grundriß über diese Entwicklung und ihre Formen gesagt haben, uns diesen Prozeß der Ausbildung immer größerer gesellschaftlich-politischen und wirtschaftlichen Organisationen noch etwas zu verdeutlichen.

a) Der Drang nach größeren politischen und volkswirtschaftlichen Körpern ist ein elementarer, zunächst aus der Bevölkerungszunahme hervorgehender, am leichtesten körperlich starken und kriegerisch geschulten Stämmen gelingender. Die älteren Eroberungsreiche sind so entstanden; sie sind aber wie wir schon bemerkten, immer auch leicht bald wieder zerfallen, wenn der äußeren Unterwerfung nicht ein innerlicher Angliederungs- und Vereinheitlichungsprozeß folgte. Daher die historische Tatsache, daß so oft den alten großen Reichen wieder Epochen kleinerer Staaten folgten; erst langsam und nach Erreichung größerer innerer Kulturfortschritte haben sie sich dann wieder zu größeren Staaten und Volkswirtschaften zusammengefunden.

Dieser spätere Zusammenschluß getrennter Kleinstaaten zu größeren erfolgt durch fürstliche Erbschaft, auch durch Bundesverträge, da und dort durch Eroberung. Sie gelingt aber dauernd nur, wenn die verbundenen Teile durch allerlei materielle und geistige Fortschritte fähig geworden sind, auch innerlich zusammenzuwachsen. Um solche handelt es sich schon, wenn der emporgekommene städtische Markt sich eine Anzahl Dörfer und Kleinstädte arbeitsteilig angliedert. Es handelt sich um weitere Fortschritte des einheitlichen Geistes- und Wirtschaftslebens, wenn im Territorialstaat der fürstliche Haushalt durch seine Domänen Bergwerks-, Forstwirtschaft, durch sein Beamtentum, später durch die stehenden Truppen sich wirklich zum lebendigen und beherrschenden Mittelpunkt des Kleinstaates macht, wenn eine Großstadt, wie Venedig, Florenz, Mailand zum Verkehrsmittelpunkt eines Kleinstaates wird. So entstehen die neuen Nationalstaaten, nachdem einzelne Fürstenhöfe sich zur Beherrschung einer Anzahl Territorien aufgeschwungen haben. Die ganze volkswirtschaftliche Einheit Spaniens, Frankreichs, Englands und Deutschlands wurde zur gebieterischen Notwendigkeit, nachdem 1500—1870 das nationale Geistes- und Wirtschaftsleben immer engere Maschen geknüpft hatte. Die neuen Riesenstaaten entstehen mit dem Weltverkehr, nachdem sich gezeigt, wie sehr die staatlich verbundenen Reiche und Kolonien wirtschaftlich den Staaten ohne solche überlegen sind, wie viel mehr die politische einheitliche Herrschaft die losen internationalen wirtschaftlichen Verträge in ihrer Wirksamkeit übertrifft.

Jede solche Ausdehnung der Staatskörper setzt eine neue kompliziertere rechtliche und wirtschaftliche Ordnung, neue Sitten und Gewohnheiten, neue Rechts- und Wirtschaftsinstitute voraus: der städtische Markt erblüht nur durch eine rechtlich-wirtschaftliche Ordnung zwischen Stadt und umliegenden Dörfern; der Territorialstaat setzt das Zusammenwirken des fürstlichen Haushalts mit den territorialen Städten und dem territorialen Adel, eine Verfassung des Bauernstandes voraus, die aus diesem selbst, seinem Verhältnis zu der Grund- und Geldherrschaft und den Eingriffen der fürstlichen Gewalt in diese Verhältnisse hervorgeht. Die Nationalstaaten mußten sich mit Merkantilsystem, Kolonien, Beamtenstand, Heer, innerer Verkehrsordnung eine ganz neue Organisation geben. Die neue Unternehmung ersetzte einen immer größeren Teil der alten Hauswirtschaft; die neue Arbeitsteilung setzt die neue Ordnung von Geld, Kredit, auswärtigem Handel voraus.

In älterer Zeit sind es die Religionsvorstellungen, später sind es naturrechtliche und volkswirtschaftliche Gedankensysteme, die den Grundstock dessen bilden, was man für die beste jeweilig notwendige Neuordnung hält. Überall sind dabei die Machtinteressen, die egoistischen Wünsche der Klassen und die Zentralorgane der Ausgangspunkt der Neugestaltung; aber es greifen da daneben die idealen religiösen Vorstellungen, die ethischen Systeme des Naturrechts, die Philosophie, die volkswirtschaftliche und sozialistische Theorie gestaltend, umbildend, vorwärtsdrängend und erhaltend ein. Man hat heute gelernt, jeden gegebenen volkswirtschaftlichen Organisationskomplex zu verstehen als ein kompliziertes Produkt der Überlieferung der Vergangenheit, der vorhandenen sozialen Klassen und ihrer Bestrebungen und der idealen Ordnungen des Seinsollenden, wie sie Religion, Ethik und Wissenschaft aufstellen und durchzusetzen suchen.

Wo bei einem äußerlich vollzogenen Wachstum der politischen Körper die inneren Fortschritte nicht parallel gehen, wo die Stadtwirtschaftsverfassung sich erhält, statt zum Mittelstaat zu werden, wie den Mittelstaaten nicht gelingt, sich zum gesunden einheitlichen Nationalstaat zu erheben, da entstehen Bevölkerungsdruck, Stagnation oder schwere innere Kämpfe, wie sie Deutschland zwischen 1500—1870 hatte. Es entsteht oft auch Fremdherrschaft, wie sie Italien von 1500—1870 zu erdulden hatte.

Daher sehen wir den großen Prozeß der Ausbildung der höheren Staats- und Wirtschaftsstufen so häufig begleitet von Stadt-, Territorial-, Staats- und Nationalkriegen. Unsere Gegenwart leidet an den Geburtswehen der großen Weltreiche; der heutige Weltkrieg hat hauptsächlich wirtschaftliche Ursachen. Die bereits vergrößerten Weltmächte wollen das Aufkommen Deutschlands zu gleicher Stellung nicht dulden.

b) Innerhalb der geschilderten wirtschaftlichen, sukzessiv sich vergrößernden Körper vollzieht sich nun die wirtschaftliche Vergesellschaftung immer in der Doppelform von zentralen und peripherischen Wirtschaftsorganen. Alle diese Organe entstehen ursprünglich in Anknüpfung an die schon länger bestehende Vergesellschaftung und Organbildung, wie sie durch Bluts- und Geschlechtszusammenhang, gemeinsame Siedlung, Kriegs- und Friedensverfassung sich gebildet hat: Muttersippen, Geschlechter, Stammesorgane entwickeln sich seit ältester Zeit, solange die wirtschaftliche Fürsorge fast noch eine ganz individuelle ist. Aber sie übernehmen nun sukzessiv einzelne und immer mehr wirtschaftliche Funktionen: es entsteht die Haus- und Familienwirtschaft einerseits, die Mark-, Dorf- und Stammeswirtschaft, die agrarische Feudalverfassung andererseits. In der mittelalterlich stadtwirtschaftlichen Epoche stehen neben der fürstlichen und bischöflichen Fronhofswirtschaft und der städtischen Ratswirtschaft: a) die Grundherrschaften und die Dorfwirtschaften der Umgebung; b) die Einzelwirtschaft der Händler und Handwerker, der Hufner und Kötter in Stadt und Land. Im Territorium sehen wir einen großen fürstlichen und einen zentralständischen Haushalt neben denen der Städte, Grundherren, Dörfer und allen Einzelwirtschaften in ihnen. In der Volkswirtschaft endlich entstehen die modernen öffentlichen Finanzwirtschaften von Staat Provinz, Gemeinde; es kommen zu den bisherigen privaten Haushalten alle neueren Erwerbswirtschaften und Unternehmungen, zuletzt die Aktiengesellschaften, Kartelle und Trusts. Und stets ist die Art des Zusammen- und Gegeneinanderwirkens der zentralen und der

peripherischen Wirtschaftsorgane, die Arbeitsteilung zwischen diesen zwei Sphären das für die jeweilige Verfassung des Wirtschaftslebens Entscheidende. Nirgends werden mehr, wie in den älteren Despotien, die unteren Wirtschaftsorgane nur ausgepreßt, sondern sie stehen auf festem Rechtsboden, haben im Absatz und Marktverkehr eine gesicherte freie Selbstbetätigung. Ein freies System der Arbeitsteilung ist durch die Geldwirtschaft möglich geworden. Innerhalb und neben den wachsenden Privat- und den öffentlichen Wirtschaften erhält sich die Hauswirtschaft, die Dorfwirtschaft, die Stadtwirtschaft, wenn auch umgebildet und mit anderen Funktionen als früher.

4. Nur noch mit wenigen Worten kann es sich darum handeln, den Fortschritt von der alten Eigen- und Bedarfsdeckungswirtschaft zur neueren Erwerbswirtschaft, von der Natural- zur Geldwirtschaft, von dem erst lokalen Kundenverkehr zum heutigen interlokalen und weltwirtschaftlichen Warenverkehr, von den alten kleinen zu den heutigen großen Betrieben, von den alten einfachen zu den heutigen komplizierten Gemeinwirtschaftsformen und all die weiteren Fortschritte zu skizzieren, die in dieser Stufenfolge enthalten sind.

Wir sehen, wie so der Ausdehnungsprozeß der Staaten und Volkswirtschaften zugleich die fortdauernde Umbildung aller wirtschaftlichen Organe bedeutet. Bleiben wir dabei noch einen Augenblick stehen.

Nach vollzogener Seßhaftigkeit entstand in Stadt und Land jene ältere Art der Hauswirtschaft der einzelnen Familie, die in der Hauptsache nur für den eigenen Bedarf, nicht für den Markt produziert. Sie kommt in der Stadt in steigende Abhängigkeit vom Markte; auf dem Lande steht sie in genossenschaftlicher Abhängigkeit von der gemeinsamen Dorfwirtschaft (Allmendebenutzung, Flurzwang usw.); sie kommt dann nach und nach in grundherrliche Abhängigkeit von dem Feudalherrn, dem der Bauer zinst und front. Auch die Fürsten, die Bischöfe, die Ritter haben vergrößerte ähnliche Haus- und Ackerwirtschaften, die zunächst auf Eigenwirtschaft beruhen, aber durch Abgaben und Dienste ergänzt werden. Der Bauer hat kaum je, auch der Grundherr nur vereinzelt große Überschüsse. Die Kapitalbildung ist gering, wie der wirtschaftliche Fortschritt. Alles wirtschaftliche Leben ist stets von Fehden, Mißwachs, Viehsterben bedroht. Dauernde politische und kirchliche Gewalten, kriegerische Organisationen zu bilden ist nur möglich durch das Obereigentum an großem Grundbesitz. Aber der Bauer ist doch vielfach gegen den Druck der Herren durch seine genossenschaftliche Verfassung geschützt. Immer entstehen aus dem Spannungsverhältnis zwischen Bauern und Grundaristokratie soziale Kämpfe, die Bauernkriege. Bis zur Gegenwart ist die große agrarisch-soziale Frage, ob und wo und wie der Bauer sich erhalte, ob und wie Großgrundbesitz und Pachtwesen nebst besitzlosen Landarbeitern entstehe.

Auf dem städtischen Markt, auf dem Adel und Bauern die Überschüsse ihrer verbesserten Ackerwirtschaft, städtische Händler und Handwerker ihre Waren, ihre Arbeit und ihre Produkte verkaufen, entsteht der erste erhebliche freie Verkehr in Form lokalen Güterumlaufes; dabei bleibt der Städter und der Landmann lange doch überwiegend auf seine Eigenwirtschaft angewiesen; nur für wenige Luxuswaren entsteht ein Fernhandel; Produzent und Konsument bleiben sich als Kunden nahe, meist persönlich bekannt. Nur langsam bildet sich der Unternehmungsgeist, der Erwerbstrieb, der Kapitalbesitz und seine Geldrente im Kreise der Patrizier, Kaufleute, größeren Meister aus. Auf derselben Fläche leben jetzt mehr Menschen als früher, die Arbeitsteilung ist größer, der Klassengegensatz wächst, zentrale Wirtschaftsorganisationen in der Hand der Fürsten, Bischöfe, Stadträte, die weit über dem älteren ländlichen Fronhof stehen, bilden sich. Die Stadträte der größeren Städte schaffen mit ihren Speichern, Ratskellern, Bauten, Banken, Steuern, Kriegsvorräten einen weitausgreifenden großen Haushalt, der alle Bürger berührt; sie schaffen mit ihrer Handels-, Markt-, Zunftpolitik eine neue Abhängigkeit der Stadtbürger und Landbewohner von der Stadtgewalt. Interessenkonflikte und soziale Kämpfe, Zunftrevolution und patrizische Reaktionen, Handelskämpfe zwischen Nachbarstädten, Marktkämpfe zwischen Stadt und Land bedrohen den ruhigen Gang des Wirtschaftsprozesses; im ganzen aber bewegt sich Angebot und Nachfrage auf engem Raum, in gleichmäßigem Gleise, bis

die starke interlokale Arbeitsteilung beginnt. Die daran teilnehmenden Städte wachsen weiter, die anderen stagnieren und gehen zurück; kurzsichtiger Stadtegoismus, anarchische Krähwinkelkämpfe, bornierte Patrizierherrschaft, verrottetes Zunftleben herrscht leicht, bis die Stadt einem größeren staatlichen Körper eingefügt wird.

In den Mittel- und Territorialstaaten des 15.—18. Jahrhunderts erhielt sich vielfach die alte Haus- und Eigenwirtschaft, die alte Dorfwirtschaft, die alte Feudal- und grundherrliche Verfassung, sowie die Stadtwirtschaft. Aber wie wir (§ 106 und § 257) sahen, tritt doch über all die lokalen und Klassengegensätze eine stärkere Gewalt, ein mächtiger bereits geldwirtschaftlicher Haushalt der erstarkten Fürsten, teilweise auch ein solcher der Stände; die fürstliche Verwaltung ahmt die stadtwirtschaftliche auf breiterer Grundlage nach, bereitet die merkantilistisch-staatliche vor; Arbeitsteilung, Geldwirtschaft, Kapitalbildung nehmen zu; neue Betriebsformen, Hausindustrie, fiskalisches Berg-, Hütten- und Salinenwesen, großindustrielle fürstliche Musterbetriebe entstehen; die Bauern werden teilweise schon von der Staatsgewalt geschützt. Und gerade, daß diese Umbildungen und Neuerungen in mittleren, nicht gleich in übergroßen Gebieten geschehen, ermöglicht die gesunde Überführung der alten Eigen- in die beginnende neue Erwerbswirtschaft. Soweit die Regierungen zu schwach sind, die alten Institutionen zu zähe sich erhalten, die Stände in Stadt und Land durch ihre Herrschaft den Fortschritt hemmen, wird der Absolutismus, die nationale Staatenbildung, der Merkantilismus als Mauerbrecher einer neuen Zeit nötig.

Die moderne Volkswirtschaft entsteht vom 15.—19. Jahrhundert in einer Zeit mehrhundertjähriger Handels- und Kolonialkriege und durch sie. Nach innen bildet sich die königliche Gewalt in zentralistischer Weise unter Zurückdrängen der ständischen Verfassung, unter Einschränkung der lokalen Gewalten, der Städte, der Grund- und Gutsherrschaften, der Kirche, der Korporationen aus. Große zentrale staatliche Haushalte, Geldsteuern, Staatsschulden, Heer, Flotte, Beamtentum, große staatliche Domänen-, Forst-, Bergwerks-, Salinenbetriebe bilden die Signatur der merkantilistischen Zeit. Die Klassenkämpfe, die Händel zwischen Stadt und Land, zwischen einzelnen Städten und einzelnen Provinzen treten zurück oder ruhen, weil die starke Staatsgewalt schiedsrichterlich Frieden stiftet. Es ist zugleich die Zeit, in welcher die geistige und die wirtschaftliche Einheit ganzer Nationen sich vollendet. Der Buchdruck, die Presse, die Schule, die religiös-kirchliche, wie die weltliche Bildungspropaganda schaffen geistig-nationale Einheiten und eine öffentliche Meinung, wie sie früher nicht bestanden. Die Verkehrsmittel, die Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, die freie Konkurrenz fördern dann im 19. Jahrhundert auf dem freien inneren Markt eine Arbeitsteilung, eine Marktproduktion, wie nie früher; die alte Haus- und Eigenwirtschaft tritt zurück, die Familienwirtschaft gibt mehr und mehr die eigentliche Güterproduktion auf, beschränkt sich auf die Konsumtion; die altväterischen, an die Familie angelehnten Kleinbetriebe mit lokalem Absatz werden in steigendem Maße durch kaufmännisch geleitete, auf moderne Technik gestützte moderne Unternehmungen verdrängt. Der neue private Großbetrieb drückt der modernen Volkswirtschaft zunächst seinen Stempel auf: die Gesichtspunkte technisch vollendeter billiger Produktion und gewinnbringenden Absatzes gelangen zum erstenmal voll zur Herrschaft, aber die neue Betriebsform treibt auch den wirtschaftlichen Egoismus der Unternehmer, die Ausbeutung der Arbeiter, die Klassenherrschaft der Bourgeoisie da auf die Spitze, wo die Gegengewichte fehlen. Unter dem Mantel der wirtschaftlichen Freiheit will eine kleine Geschäftsaristokratie Staat und Volkswirtschaft von sich abhängig machen.

Solche Ziele hatte der Merkantilismus noch durch seine bevormundende Staatsgewalt gehemmt. In der zweiten Phase der modernen Volkswirtschaft (1789—1860), deren Ideal der schwache Staat und die starke Gesellschaft, der manchesterliche Liberalismus ist, vollendet sich die Ausbildung einer relativ vom Staate unabhängigen städtischen und ländlichen Selbstverwaltung, sowie der Sieg der freien privaten großen Unternehmung; aber das nun von 1860—1915 zunehmende Gesellschafts-, Aktien-, Trustwesen zeigt schon durch seine korporativen Formen eine Umbildung und entgegengesetzte Richtung. Außerdem erzeugen die Arbeiterorganisationen, das Genossenschaftswesen, die sozialen Kämpfe, der Arbeiterschutz eine Gegenbewegung gegen die Allgewalt der Unternehmer, ihre Härte, ihren Gewinn. Hier walten die Ideen brüderlicher Solidarität, gerechter Güterverteilung, sozialer Hilfe und Emporhebung der Schwachen vor. Die seit 1870 wieder zunehmende wirtschaftliche Tätigkeit von Staat und Gemeinde, die Eisenbahnverstaatlichung, die staatliche Leitung der Zentralnotenbanken, die staatliche Ordnung des Arbeiterversicherungswesens, die ganzen sozialen Reformbestrebungen sind gewissermaßen der andere Flügel der Gegenbewegung gegen die Schattenseiten der rein großindustriellen Entwicklung. Wir haben im letzten Paragraphen des ersten Bandes (§ 147) gesehen, wie diese Strömungen miteinander ringen, der modernsten Volkswirtschaft einen neuen veränderten Charakter geben. Wir haben im Kapitel über die Handelspolitik nachgewiesen, wie der die Weltwirtschaft begünstigende Freihandel einer neuen Ära der Schutz- und Kolonialpolitik Platz macht, die auch wieder den staatlichen Einfluß auf das Wirtschaftsleben stärkt.

Wir dürfen weder die heutigen sozialen Fragen, noch die weltwirtschaftlichen Tendenzen, noch diese neuesten Betriebsorganisationsfragen hier nochmals erörtern. Wir haben hier nur zum Schluß zu konstatieren, daß der geschilderte Stufengang der volkswirtschaftlichen Organisationsformen eine immer größere und intensivere Vergesellschaftung der wirtschaftenden Personen und Organe bedeutet, und daß diese Vergesellschaftung das große Instrument der Produktionssteigerung, der wachsenden Produktivität der Arbeit, der besseren Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der gesamten Menschheit ist.

Freilich wird dadurch auch der Organismus jeder einzelnen Volkswirtschaft wie der der ganzen Weltwirtschaft immer komplizierter, die Gefahr von Stockung und Kämpfen, von Stillstand und Niedergang wächst, wenn nicht die Menschen immer besser, klüger, edler, selbstloser, die Institutionen immer vollendeter werden. Dies führt uns auf die letzte hier zu behandelnde Gedankenreihe.

276. **Aufsteigen, Blüte und Verfall der einzelnen Völker und ihres Wirtschaftslebens.** Haben wir versucht, die historische Stufenfolge der wirtschaftlichen Organisationsformen darzulegen und damit einen Überblick über den allgemeinen Gang des wirtschaftlichen Lebens der Menschheit zu gewinnen, so bleibt uns noch die Frage der speziellen Ursachen des Aufsteigens, der Blüte und des Niederganges der einzelnen Stämme, Völker, Staaten und Volkswirtschaften zu erörtern übrig.

1. Die Tatsache, daß die einzelnen Gemeinwesen, Staaten und Volkswirtschaften emporsteigen und wieder vergehen, daß jeweilig die vorangeschrittensten eine Führer- und Herrscherrolle spielen, diese aber dann wieder nach Generationen oder Jahrhunderten anderen abtreten müssen, war schon den Alten klar. Am nächstliegenden war die Erklärung durch die Analogie mit den menschlichen Lebensaltern. Man sprach von einer Jugend, einem Mannes- und Greisenalter der Völker und nahm an, daß diesem Gesetz alle gleichmäßig unterliegen. Aber es ist mit diesem Vergleich nicht viel gewonnen; er gibt uns nicht die speziellen Ursachen, er erklärt uns nicht, warum manche Stämme niedrigerer Rasse seit Jahrtausenden in gleicher Größe, Verfassung und Wirtschaftstechnik und -organisation verharren, andere rasch vorankommen und wieder zugrunde gehen. — Zunächst ist für den Niedergang der Stämme und Völker zu unterscheiden, ob sie nur politisch als selbständige Gemeinwesen verschwinden, oder ob sie zugleich wirtschaftlich und kulturell zurückgehen, an Zahl abnehmen, mehr oder weniger vernichtet werden.

Nach dem, was wir über den notwendigen Vergrößerungsprozeß der Staaten, über das stetig sich wiederholende Verschwinden der kleineren in den größeren politischen Körpern wissen, werden wir annehmen können, die Mehrzahl aller Stämme, Klein- und Mittelstaaten seien überhaupt nicht eines natürlichen Todes gestorben, sondern durch Unterwerfung und Einverleibung in größere politische Körper verschwunden. Das kann ihr Schicksal gewesen sein, weil sie bereits geschwächt, an Zahl und politischer Fähigkeit, an Wohlstand und physischer Kraft zurückgegangen waren, wie die Griechen, als sie Mazedonien und Rom erlagen. Das gleiche Geschick hat aber auch das kräftige Sachsenvolk ereilt, als

Karl der Große es unterwarf. Und unzählige andere aufsteigende jugendkräftige Stämme und Völker sind in ähnlicher Weise als politische Gesamtpersönlichkeiten von der Weltbühne abgetreten, während ihre Individuen, Familien, Gemeinden in anderen Staaten aufgingen.

Der heutige Begriff der Nation ist in gewissen Anfängen bei den Griechen und Italikern vorhanden, ausgebildet tritt er uns erst infolge des Geistes-, Staats- und Wirtschaftslebens der europäischen Völker seit dem späteren Mittelalter entgegen; im Orient, im früheren Mittelalter fehlte er, wie bei den Naturvölkern teils ganz, teils wenigstens in der heutigen Ausbildung. Daher können wir für diese Zeiten auch nicht von einem Aufsteigen, Blühen und Untergehen der Nationen reden.

Was in den altorientalischen Reichen emporkam, war eine despotisch-kriegerische und theokratische Staatsgewalt, und ihre gewalttätige, zentrale Wirtschaftsverfassung; die unterworfenen Stämme, Dörfer, Städte, Gebiete nahmen daran mehr passiv als aktiv teil. Bei dem meist durch Kriege herbeigeführten Zusammenbruch der älteren Reiche trat meistens eine neue andere Gewalt an die Stelle der vorher herrschenden, die besser wie schlechter sein konnte, für die Unterworfenen Erleichterung oder Erschwerung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Kultur, aber nicht notwendig neue Blüte oder Verfall bedeutete. Nur für den Kern, die herrschenden Stämme dieser Reiche können wir deutlich ein Aufsteigen, eine Blüte, einen Verfall behaupten, die erst das Entstehen der kriegerisch-theokratischen Herrschaft und damit Macht, Reichtum, Kultur bedeuteten, während dann mit dem Untergang der Herrschaft auch diese ihre Folgen verschwanden.

Die typischen Beispiele des Aufsteigens und des Verfalles großer Kulturvölker sind die Griechen und die Römer. Ihr Vorbild hat man meist auch für das Schicksal der neueren Völker im Auge. Und doch ist der Vergleich gerade nach der Seite des Unterganges ein hinkender. Die Griechen haben es infolge ihrer geographischen Lage und Geschichte nie zu einem größeren Einheitsstaat gebracht. Ihre wunderbar rasch und glänzend aufblühenden Stadtstaaten sind über lose Bündnisse nicht hinausgekommen. Sie erlagen dann der großen kräftigen makedonischen Monarchie und dem römischen Weltreich, nachdem sie freilich durch ungesunde Verfassungs- und soziale Entwicklung, durch zersetzenden Individualismus, egoistische Genußsucht, Verlust ihrer kriegerischen Eigenschaften und politischen Tugenden ihre sittlichen, wahrscheinlich auch ihre körperlichen Kräfte zerstört hatten. Die Römer brachten es zum ersten Rechtsstaat der Welt und zu einem blühenden Ackerbaustaat bis gegen 280 v. Chr. Als Italien unterworfen war, und die Unterwerfung der übrigen Mittelmeerküsten begann, trat auch der Niedergang der Verfassung mit den Bürgerkriegen ein (II § 247). Die Militärdiktatur und der Prinzipat schufen dann nochmals für 200 Jahre einen Aufschwung. Das Reich wurde ein geordneter Städtebund mit führender Spitze (I § 95), nicht ein zentralistischer Staat und eine einheitliche Volkswirtschaft wie heute die Großstaaten. Aber die Schäden der sozialen Zerrüttung dauerten fort (II § 247 gegen Schluß); eine ganz gesunde politische und wirtschaftliche Neugestaltung wurde nicht erreicht. Ob zuletzt mehr der innere Niedergang (die sittliche Auflösung und die militärisch-finanzielle Schwäche) oder der Andrang der Germanen den Untergang herbeiführte, läßt sich schwer sagen. Ein einheitliches Volk war im römischen Reiche gar nicht entstanden; es hatte sich nur im Westen eine römisch redende, im Osten eine griechisch redende Oberschicht der Gesellschaft über die einzelnen Stadtgebiete und Provinzen gelagert, die in sich wenig Einheit hatte, die verschiedensten Sprachen redete, den verschiedensten Völkern und Rassen angehörte. Der Untergang dieses Reiches hat mehr Ähnlichkeit mit dem der älteren Großreiche als mit irgendeiner neueren Geschichtserscheinung.

Von einem Ende und Niedergang der neueren Völker, ähnlich dem der Griechen und Römer, können wir eigentlich nicht reden. Denn wenn Italien von 1500—1800 zurückging und verarmte, so ist es heute mit seiner politischen Einheit wieder emporgestiegen; ebenso Deutschland, nachdem es politisch seit 1250, wirtschaftlich seit 1550 zurückgegangen war. Wohl haben Spanien und Portugal, die Niederlande und die skandinavischen Staaten Zeiten größerer Macht, größeren Kolonialbesitzes, größerer Schiffahrt hinter sich; ob sie je

reicher, zahlreicher, kultivierter waren als heute, ist nicht wahrscheinlich. Ihr Machtrückgang ist wesentlich Folge des geringeren Wachstums, der Tatsache, daß sie nicht so an Zahl, Macht, Reichtum zunahmen wie andere Staaten, daneben freilich auch, daß sie manche geistigen, kirchlichen, moralischen, technischen Fortschritte gar nicht oder langsamer machten als die an der Spitze stehenden Staaten.

Wir sehen aus diesen paar summarischen historischen Tatsachen jedenfalls, daß die Frage der Blüte und des Niederganges der Völker überhaupt und ihres Wohlstandes im speziellen 1. eine sehr komplizierte ist und 2. jedenfalls aufs engste mit der politischen Staaten- und Machtbildung zusammenhängt. Die Zeit der Blüte jedes Volkes und Staates ist einmal eine solche großer innerer geistig-moralischer, technischer, organisatorischer Fortschritte und dann eine solche der Machtüberlegenheit oder der Machtsteigerung gegenüber dem Auslande, wodurch direkt und indirekt der Reichtum befördert wird. Der absolute oder relative Machtrückgang bedroht stets auch den Wohlstand; das ist allerdings um so weniger der Fall, je mehr ein befriedetes, völkerrechtlich geordnetes Gleichgewichtssystem der Staaten sich ausbildet und die Oberhand über neue Machtproben gewinnt.

2. Suchen wir nach diesen wenigen allgemeinen Bemerkungen etwas konkreter uns die Vorgänge des Aufsteigens, der Blüte und des Rückganges der uns bekanntesten Völker klar zu machen, ohne dabei aber auf das einzelne der spezifisch wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen und Institutionen einzugehen.

Wir fragen zunächst, wann erfolgte der glänzendste wirtschaftliche Aufschwung? Bei den Griechen nach den Perserkriegen, bei den Römern von der Unterwerfung Mittelitaliens an bis zum Ende der Punischen Kriege; im mittelalterlichen Italien, nachdem einige große Handelsstädte sich zu Mittelstaaten erweitert hatten; in Frankreich nach der Zentralisation durch Ludwig XI., Ludwig XIV., Napoleon I.; in Holland nach dem Unabhängigkeitskrieg gegen Spanien; in England nach den kühnen Regierungen Elisabeths, Cromwells, Wilhelms von Oranien und nach den Napoleonischen Kriegen, welche die Handelsherrschaft über die damalige Welt vollendeten; in Schweden unter den großen Wasakönigen des 16. und 17. Jahrhunderts; im neuen Deutschland und Italien nach ihrer Einigung 1859—1870, in den Vereinigten Staaten, nachdem sie 1803—1850 sich von einem Ozean zum anderen ausgedehnt hatten. Überall hat die Macht- und Gebietserweiterung den Hauptanstoß zu großem wirtschaftlichem Aufschwung gegeben; überall, schon in den orientalischen antiken Reichen, hat die politische Gebietsausdehnung Handel und Verkehr mächtig gefördert. Aber wichtiger wohl noch ist die Tatsache, daß in solchen Zeiten politischen Aufschwungs auch fast allein große wirtschaftliche und soziale Reformen (in Geldwesen, Kreditwesen, Verkehrswesen, in der Ordnung des Verhältnisses der sozialen Klassen usw.) gelingen. Und sie gelingen, weil allein in solchen Zeiten ganz große Staatsmänner sich finden, und die Völker ihnen gehorchen. Das geschieht, weil der geistig-moralische Prozeß, von dem alles Leben der Völker abhängt, in solchen Zeiten eine Belebung, Kräftigung und Versittlichung erfährt wie sonst nie: ein hohes Maß von Gemeinsinn und Pflichtgefühl schiebt die niedrigen Triebe, den Egoismus bei allen Gliedern des Gemeinwesens zurück. Und die starken, großen Individuen suchen nicht in kleinem Egoismus, in Habsucht und Genußsucht, sondern in politischem Ehrgeiz großen Stils, in Hingabe an große allgemeine Ziele ihre Befriedigung.

Der wirtschaftliche Aufschwung folgt meist erst ein oder zwei Generationen später als der politische. Die Symptome des Aufschwunges sind bekannt: die Bevölkerung steigt, erhält höhere Bedürfnisse; es wird mehr und besser produziert; das ganze Volk oder wenigstens die obere Hälfte lebt besser, der Komfort und Luxus machen Fortschritte. Aber nach kürzerer oder längerer Zeit verlangsamt sich der wirtschaftliche Fortschritt. Der aus der großen politischen Aufschwungszeit stammende Geist der Spannung, der Hingabe an das Gemeinwohl verschwindet oder tritt zurück. Die hergebrachten Ideale verblassen; die neue Zeit mit ihrer dichteren Bevölkerung, ihren gesteigerten Bedürfnissen, ihrem Drang nach neuen Lebensformen, die sie nicht rasch finden kann, kommt in eine Epoche des

Unbehagens, der Stagnation; der Erwerbstrieb nimmt neue, meist häßliche Formen an; er wird zur Habsucht, zur sozialen Härte; die Klassenkämpfe beginnen, Verweichlichung, Luxus und Genußsucht dringen in den jüngeren Generationen ebenso vor, wie die Arbeitsenergie, der kriegerische Geist, die Pflichttreue abnehmen. Große führende Staatsmänner und Geister fehlen, die Parteien zersplittern sich; die Festrennung des gesellschaftlichen Lebens in einen hart gebackenen Kuchen von Sitten und Gesetzen (wie Bagehot sagt), hindert den neuen Fortschritt. Man verliert sich in äußerlicher Form, in Etikette und Eitelkeit. Geldheiraten, Ehebruch, Maitressenwirtschaft beherrschen die oberen Klassen. Symptome einer Rassendegeneration beginnen, die teils auf die alte städtische Kultur überhaupt, teils auf die moralischen Ursachen der Niedergangsperiode zurückgehen. Man nennt heute allgemein als solche: Abnahme der Kinderzahl wie der Verheirateten und der Bevölkerung überhaupt, späte Heiraten und als Folge schwächliche Kinder, rachitische Becken der Gebärenden, zunehmende Unfähigkeit der Frauen zu stillen, stärkere Fortpflanzung der unteren als der oberen Klassen, zu starke Fortpflanzung der Schwächlichen und Kranken, zunehmenden Alkoholgenuß, Syphilis, zunehmende Tuberkulose, Anwachsen der Nerven- und Geisteskranken. Es ist schwer zu sagen, wie weit heute, wie weit früher derartiges Platz griff. Daß das die Symptome einer materialistischen, hyperkritischen, frivolen Zeit sind, wird kein Geschichtskundiger leugnen, ebenso, daß sie zusammenhängen mit der Auflösung des alten kirchlichen Glaubens, der meist bisher nur für eine Minorität durch andere versittlichende Kräfte ersetzt ist.

Wohl können, auch wenn die Seele eines Volkes schon erkrankt ist, Wissen und Kunst, Technik und Wohlstand noch längere oder kürzere Zeit voranschreiten, aber nicht mehr auf die Dauer, wenn nicht eine innere Neubildung zur Harmonie, zur Wiederbelebung der sittlichen Kräfte beginnt. Und fehlt sie, so werden über kurz oder lang äußere Katastrophen oder innere Prozesse die Erkrankung des ganzen sozialen Körpers offenbaren; dann sinkt auch Wissen, Technik, Kunst und Wohlstand von seiner Höhe herab.

3. Die so geschilderten Zyklen des erst politischen, dann wirtschaftlichen Aufschwunges und des daran sich knüpfenden späteren Niederganges umfassen stets mehrere Generationen, oft Jahrhunderte, während die oben besprochenen, rein wirtschaftlichen Auf- und Niedergangsbewegungen (§§ 237—243) sich in Perioden von 5—15 Jahren wiederholen. Beruhen die letzteren überwiegend auf Ungleichmäßigkeiten in den rein wirtschaftlichen Prozessen der Produktion, des Absatzes, der Geld- und Kreditvorgänge, so liegt die Ursache der ersteren viel tiefer. Sie beruhen auf dem inneren Zusammenhang aller körperlichen und geistig-moralischen Seiten des gesellschaftlichen Lebens, auf der Wechselwirkung zwischen beiden, auf irgend welchen wesentlichen, nicht sofort wieder ausgeglichenen Disharmonien zwischen Körper und Geist, zwischen Bedürfnissen und Mitteln, zwischen den sittlichen Kräften und dem Egoismus, zwischen Wissen und Charakter, zwischen Gesellschaft und Staat, zwischen den oberen und unteren Klassen, zwischen den großen Aufgaben einer neuen Zeit und den geistigen Kräften der Herrschenden oder der Majoritäten.

Der Umfang und die Wirkung solcher Dissonanzen können aber nun sehr verschieden sein. Das Zusammentreffen äußerer Schicksalsschläge und innerer Niedergangs- bzw. Entartungsperioden kann Völker vernichten, die vielleicht ohne solchen Stoß sich erhalten hätten. Der sittliche und körperliche Niedergang kann stärker oder schwächer sein, er kann sich mehr auf die oberen Schichten eines Volkes beschränken und dann mit dem Aufsteigen der unteren und mittleren Schichten, mit politischen und sozialen Reformen geheilt werden. Der Niedergang Deutschlands 1550—1640 hat den Aufstieg Preußens 1640—1786 so wenig gehindert, wie eine gewisse Auflösung 1786—1806 die sittliche, politische und wirtschaftliche Wiedergeburt Preußens und Deutschlands im 19. Jahrhundert ausschloß. Der große politische und volkswirtschaftliche Aufschwung Deutschlands 1850—1880 hat heute gewiß vielfach einem praktischen Materialismus, einer gewissen politischen und gesetzgeberischen Unfähigkeit, häßlichen sozialen Kämpfen und schwieriger wirtschaftlicher Lage, auch manchen bedenklichen Entartungserscheinungen Platz gemacht. Aber das wird einen neuen Aufschwung nicht hindern. Sobald die allgemeine Stockung, der moralische und physische Niedergang nicht zu groß ist, wird solch kritische Zeit gerade oft zur Geburtshelferin neuer Aufschwungsperioden. England hat gewiß 1850—1875 einen glänzenderen Aufschwung gehabt, als seither; ob die heutigen Zustände aber nun Symptome des Alterns seien oder die Vorbereitung für noch Größeres, ist schwer zu sagen. Holland bot im 18. Jahrhundert das Bild einer alternden Volkswirtschaft, das hat neue Fortschritte und große Leistungen im 19. doch nicht gehindert.

In früheren Zeiten konnte der volle Zusammenbruch viel leichter eintreten, 1. wegen der Kleinheit der meisten Staaten, 2. wegen der viel geringeren Festigung ihrer Institutionen und 3. wegen des fast fehlenden inneren Zusammenhanges, soweit sie bloße Eroberungsreiche waren. Wo heute größeren Staaten und Volkswirtschaften dieser geistige und wirtschaftliche Zusammenhang fehlt, wie z. B. in der Türkei, in China, ist ein Auseinanderfallen eher möglich, während die großen Nationalstaaten, und teilweise auch die Weltreiche, die Vereinigten Staaten, Rußland, Großbritannien und seine Kolonien eine so feste Kohäsion, einen so stark gefügten, politischen und wirtschaftlichen Organismus, so starke Staatsgewalten haben, daß über sie entfernt nicht so leicht, wie einstmals über die orientalischen Reiche, über Griechenland und Rom, über die arabisch-mohammedanischen Reiche vernichtende Katastrophen hereinbrechen können. Und eben deshalb wird man den heutigen Staaten und Volkswirtschaften eine ganz andere Langlebigkeit als jenen zuschreiben können. Die meisten bergen immer wieder Kräfte der Regeneration in sich; der „hartgebackene Kuchen" der bestehenden Sitten und Gesetze wird durch unser heutiges geistiges Leben und unsere freieren Verfassungsformen immer wieder erweicht werden können.

Die Voraussetzung der Langlebigkeit, der Regeneration nach Niedergangsperioden ist freilich immer die sittliche Gesundheit oder Wiedergeburt des Volkes oder großer führender Teile desselben. Wir kommen damit zum letzten Punkte, über den wir ein Wort zu sagen haben.

Wir sahen, daß den großen volkswirtschaftlichen Aufschwungsperioden Zeiten geistig-sittlichen Fortschrittes vorausgegangen waren. Wir erblicken die letzte Ursache untergehender Völker und Volkswirtschaften in dem Erlöschen ihrer *sittlichen Kräfte*. Was verstehen wir darunter?

Wir haben das nützliche als das zweckmäßige Handeln auf dem Gebiete der niedrigen äußeren Zwecke, das sittliche Handeln als das zweckmäßige auf dem Gebiete der höheren und sozialen Zwecke definiert (I § 22). Alles politische und volkswirtschaftliche Leben, sofern es auf einem Zusammenwirken von Menschen beruht, gehört diesem Gebiete an. Die steigende Erkenntnis der gesellschaftlichen und psychologischen Folgen des menschlichen Handelns bahnt uns den Weg zum Sittlichen; der Sieg der höheren edlen Gefühle über die niedrigen gibt uns die Kraft, sittlich zu handeln. Der künftige oder sofortige Sieg der edlen, für Wahrheit und Gerechtigkeit kämpfenden Helden, Staatsmänner, Apostel und Märtyrer über die Gemeinheit, Dummheit, den Egoismus hebt die Völker empor, schafft sittliche Kräfte in breiteren Schichten. Indem die Menschen nicht bloß dem Augenblick und dem Genuß, sondern zugleich der Zukunft, der Gesellschaft, dem Staate, der Menschheit leben wollen, erheben sie sich zu sittlichen Charakteren. Wo die Menschen diese Höhe des Standpunktes nicht einnehmen oder wieder verlieren, nur sich und ihrem Egoismus leben, sinken sie herab, lösen und bedrohen sie die Bande der Gesellschaft. Alle Bildung von führenden Aristokratien und Regierungen beruht darauf, daß sie einerseits Vertreter der geistig-technischen Fortschritte, andererseits zugleich die sittlichen Führer ihres Volkes sind. Sobald sie aufhören dieses zu sein, schwächt sich ihre Stellung, beginnt die Klassenherrschaft, das Unrecht, die Auflösung. Für alle höher entwickelten Völker ist es daher eine der wichtigsten Fragen, ob und wie weit Regierende und obere Klassen dem Gesamtwohle dienen oder dem eigenen Vorteil, dem eigenen Genuß und Erwerb. Wo sie in letzterer Weise handeln, ahmen ihnen notwendig bald auch die übrigen Klassen nach; das ganze Volk degeneriert moralisch.

Dabei verlangt natürlich die sittliche Pflicht niemals, daß der einzelne, stehe er hoch oder niedrig, nicht für sich, seine Familie und Kinder, für seinen Erwerb und sein Vermögen, seine Gesundheit, sein Emporsteigen sorge; das ist erlaubt und sogar Pflicht. Eine Nation von Idealisten, die das vergäße, die den Selbsterhaltungstrieb ausrotten wollte, ginge zugrunde. Aber die selbstischen Sorgen sollen nie allein die Menschen beherrschen; es soll ein Gleichgewicht zwischen ihnen und dem höheren Streben vorhanden sein; und dieses Gleichgewicht wird sich in den Regeln der Moral, der Sitten, des Rechtes, in den Institutionen zeigen. Wenn veränderte äußere und innere Umstände die alten Regeln und Institutionen auflösen, so müssen bei der Neubildung derselben nicht bloß der Egoismus, sondern ebenso Pflichtgefühl und Hingabe an das Gemeinwohl Pate stehen; zumal in den Zeiten der Auflösung des Alten, der Bildung des Neuen müssen solche Kräfte, die wir die sittlichen nennen, stark genug im ganzen Volke und bei seinen Führern vorhanden sein.

Man hat oft gesagt, es gebe keinen sittlichen Fortschritt, sondern nur einen solchen des Wissens. Auch Goethe sagt: „klüger und einsichtiger werden die Menschen, aber nicht besser, glücklicher und tatkräftiger oder nur auf Epochen“. Manche meinen, nur die Institutionen würden besser, nicht die Individuen. Aber diese wirken doch auf die Menschen zurück. Ursprünglich war der Mensch fast ein Tier, heute wird er von Vernunft, höheren Gefühlen, kluger Einsicht und Fernsicht, steigendem Wissen beherrscht, und das macht ihn besser. Ich möchte den Satz Goethes umkehren: der Mensch ist körperlich, geistig und moralisch unendlich fortgeschritten; aber der Fortschritt ist schwierig und schwankend; gar leicht wird bei Umbildung zu neuen Zuständen die Harmonie von Körper und Geist, von Wissen und Charakter, von Egoismus und Pflichtgefühl gestört; und deshalb werden immer wieder vorübergehende Epochen des körperlichen, des geistigen, des moralischen Verfalles kommen. Immer wieder wird der Mensch vor größere Aufgaben gestellt, denen er, denen die Gefühle, Ideen, Institutionen der Gegenwart noch nicht gewachsen sind, die er erst nach mancherlei Schwankungen, Irrfahrten, Rückschlägen bewältigt. Durch diese Kämpfe hindurch erklimmt er aber zugleich die höheren Stufen der sittlichen Kraft.

Er erreicht diese höheren Stufen nur durch höhere Systeme der Religion und Moral, durch die Wirksamkeit der großen Propheten und Lehrer der Menschheit, durch Ausbildung immer feinerer und komplizierterer Verbindungen von Selbstbetätigung und Hingabe, von starken Ichimpulsen und Aufopferung. Und die immer komplizierteren Organisationen des Staates und der Volkswirtschaft, der Kirche und der Schule, des Vereins- und Korporationslebens, sie sind ja nur die äußere Projektion dieser inneren Vorgänge und Verbindungen. Ein erschöpfendes Bild dieser geistigen und sittlichen Entwicklungsgeschichte und ihres Zusammenhanges mit den Institutionen ist heute wohl überhaupt kaum zu geben. Es ist jedenfalls nicht unseres Amtes, einen Versuch dieser Art hier zu machen. Wenn es später mal eine psychologische, geistige und moralische Geschichte der Menschheit geben wird, so wird sie auch für die historische Entwicklung der Volkswirtschaft eine der wesentlichsten Grundlagen bilden.

Nur mit dem einen kurzen Ausblick auf die psychologisch-moralische Grundfrage der neueren Volkswirtschaft wollen wir schließen. Erst die neuere wirtschaftliche Kultur, hauptsächlich die Geldwirtschaft hat in Zusammenhang mit dem geistigen und politischen Leben der klassischen und neueren Staaten den heutigen Erwerbstrieb geschaffen. Er ist nur ein anderer Ausdruck für die Ausbildung der Individualität; durch ihn vollzieht der moderne Mensch eine Ichbejahung, die die älteren Epochen durch körperliche Stärke Waffentaten, Gewaltakte vollzogen. Ohne solch moderne Individualität, ohne Erwerbstrieb, ohne eine Ichbejahung in diesem Sinne gäbe es die heutige geistige und politische Kultur, gäbe es unsere Großstaaten und Volkswirtschaften, gäbe es auch viele unserer großen Persönlichkeiten nicht. Aber die Kehrseite dieser Entwicklung ist der habsüchtige Wuchergeist, die soziale Hartherzigkeit, die Durchsetzung unseres gesellschaftlichen und politischen Lebens mit Lastern aller Art, mit sozialen Kämpfen, politischer Korruption. Seit sie entstanden, streben wir auch, diese Fehler zu bekämpfen, zu mildern. Das Christentum ist

das größte Glied in der Kette dieser Bestrebungen. Immer wieder hofften wir das Ziel zu erreichen, immer wieder sank die Menschheit zurück, weil die Aufgaben und die Versuchungen zunächst noch größer wurden, weil die Geldwirtschaft ihre letzte Ausbildung noch nicht erreicht hatte. Aber das schließt nicht aus, daß wir einstens — nicht den Erwerbstrieb — aber die Habsucht in allen führenden höherstehenden Menschen so gut ausrotten werden, wie wir die Brutalitäten der körperlichen Gewaltmenschen ausgerottet haben. Auch dazu brauchte es Jahrtausende. Es wird die Zeit kommen, da alle guten und normal entwickelten Menschen einen anständigen Erwerbstrieb und das Streben nach Individualität, Selbstbehauptung, Ichbejahung verstehen werden zu verbinden mit vollendeter Gerechtigkeit und höchstem Gemeinsinn. Hoffentlich ist der Weg dazu nicht so lang wie der war, der von den Brutalitäten der körperlichen Kraftmenschen zum heutigen Kulturmenschen führte.

Register
zum
ersten und zweiten Teil des Grundrisses.

Die römischen Zahlen geben den Teil, die arabischen die Seiten an. — Dehnt sich die Erörterung des Themas über mehrere Seiten aus, so ist nur die erste und letzte Seitenzahl, getrennt durch einen schrägen Strich, genannt, z. B. 1/4. — Zur Erleichterung des Auffindens ist der Seitenzahl eine kurze Andeutung des Zusammenhanges beigefügt, in dem das Stichwort behandelt wird; bei nur einmaligem Vorkommen des Stichwortes ist die Angabe des Zusammenhanges im allgemeinen unterblieben. — Ä ist bei Ae, Ö bei Oe usw. eingeordnet.

I. Personen-Verzeichnis.

Die Autoren aus den Literaturangaben vor den einzelnen Abschnitten sind hier nicht wiederholt; nur die im Text erwähnten Personen sind hier verzeichnet.

Abbe, E. I 515.
Abt II 644.
Accursius II 220.
Achenbach II 727.
Achenwall I 114.
Adam, Mac II 7.
Adickes II 512.
Aemilius Paulus II 580.
Aeschylos II 575.
Agis II 576.
Agrikola I 433.
Albert II 231.
Albrecht Achill I 330.
Aldrich II 258 u. 720.
Alexander I. u. II. **von Rußland** II 610.
Alexander VI. II 694.
Alexander Severus I 444.
Althorp II 412.
Althusius, Naturrecht, Hauptwerk I 83; Volkssouveränität I 84.
Ammianus Marcellinus, allemannische Grenzdörfer I 210; Eindruck städtischer Mauern auf Germanen I 270.
Ammon I 454.
Anderson, Grundrente II 503; Getreidehandelspolitik II 685.
Andrassy II 708.
Ansele I 533.
Anton I 115.
Arendt, Geldschriftsteller I 121; Geldfunktion, Wertgrund der Edelmetalle II 94.
Aristides II 575.
Aristoteles, geselliger Trieb I 27; Habsucht Vernichtung wahrer Werte I 36; empirische Ethik I 72; Stellung in der Geschichte der Staatswissenschaften, seine Volkswirtschaftslehre I 78; Kindsmord und Freigebung der Kinderzeugung I 175/76; Familien- und Gemeinderecht I 288; körperliche Folgen der Handarbeit I 384; Berechtigung d. Sklaverei I 434; Werttheoretiker II 114; Marktaustausch gleicher Werte II 123; verteilende und korrigierende Gerechtigkeit II 126; Zinsen II 219; Zinstheorie II 224; spartiatische Großgrundbesitzer II 517; Grundlagen der homerischen Aristokratie II 573; Pöbelherrschaft II 576; Entwicklungstheorie II 755; Haus- und Erwerbswirtschaft II 757.
Arkadus I 211.
Arkwright, R. I 218.
Arndt, E. M. I 158.
Arndt, O. I 121.
Arnold, W., Bedeutung für die deutsche Wirtschaftsgeschichte I 120; Wassermühlenbau I 212; Hof- oder Dorfsystem I 267; rechtsgeschichtliche Untersuchung städtischen Eigentums II 511.
Ashbourne II 599.
Ashley, W. J., Geschichte der Nationalökonomik I 122; älter Hausindustrie I 489; Preise II 175; Quantitätstheorie II 176; Löhne II 334.
Asinius Pollio I 13.
Asquith II 431.
Atkinson II 524.
Audiganne I 122.
Augustin, metaphysisch-idealistische Ethik I 71; Geschichtstheorie II 754.
Augustus, Bibliotheksgründung in Rom I 13; Bevölkerungszahlen I 173; Ordnung der Finanzen I 334; Unterdrückung der Handwerkerkollegien I 444; Zinsfuß II 227; unerbittl. Staatsgewalt II 582; neue Ritterstellen II 583.
Auhagen II 613.
d'Aulnis de Bourouill II 228.
d'Avenel, Geldwert II 174; Zinsfuß Frankreichs II 227; Lohnuntersuchungen II 336; historische Kaufpreise und Renten franz. Ackerlandes II 505, sowie französ. Häuser II 511; Bodenpreise II 603.

Babington I 147.
Baboeuf I 94.
Bachofen, Mutterrecht I 236; regellose Geschlechtsgemein-

schaft oder allgemeine Gruppenehen am Anfang der menschlichen Entwicklung I 239.
Bacon, Naturrecht I 83; lex naturalis I 84.
Backhaus II 506.
Bär, K. E. v., Einfluß der Naturverhältnisse auf die Menschen I 129; Zurückführung der wirtschaftlichen Kultur auf Boden und Klima I 140.
Bagehot, Bank von England II 260; Fortschritt II 772.
Bakunin II 456.
Balduin v. Trier I 317.
Balfour, Armenunterstützung II 431; Retorsionszölle II 734.
Ballod, deutsches Volksvermögen II 196; deutscher Boden- u. Gebäudewert II 204; Agrar- oder Industriestaat II 739.
Barbaret, J. I 122.
Baring, Privatbankhaus II 264; Acceptverbindlichkeiten II 264; Krach II 549.
Barth II 754.
Basch, J. II 267.
Bastian I 117.
Bastiat, Fr., individualistische Nationalökonomie I 93; wirtschaftliche Konkurrenz II 47.
Baudrillart, Luxus I 23; französischer Wirtschaftshistoriker I 123.
Bauer, A., Klassenbildung I 434, I 436.
Bauer, Steph. II 177.
Bauer, V., Betriebskosten der Gasmotoren wie der Elektromotoren I 217.
Bazard I 95.
Bebel, Bevölkerungsfrage I 177; Beurteilung des Maschinenzeitalters I 229; Gewerkschaften II 458.
Beaumanoir II 603.
Becher, Johann Joachim, Bedeutung als deutscher Merkantilist, sein Lehrbuch I 88; empirische Nationalökonomie I 114; Bevölkerungspolitiker I 176; Monopolien II 53; Taxen II 127; Lage der Bevölkerung einzelner Länder II 336.
Beck, Metallwerkzeuge I 204; Holzsägemühle I 212.
Becker, deutsches Volksvermögen I 529; jährliche deutsche Kapitalbildung II 195; deutsches Volksvermögen II 196, 490; jährlicher Zuwachs desselben II 198; Hypothekarkreditnot II 274.
Becker, S., Guldenprägung II 86
Beckmann I 115.
Beesly I 122.
Behm I 173.
Beißel, St. II 336.
Belisar I 211.
Beloch, Methode der Bevölkerungsstatistik I 104; Bevölkerungsgröße verschiedener antiker Reiche I 172; Bevölkerungszahl Roms I 265; Klassenkämpfe II 570.
Below, G. v., Einfluß d. Grundherrschaft im hohen Mittelalter I 306; Entstehung des Handels I 359.
Benecke I 71.
Bennigsen, v. II 727/728.
Bentham, Messung der Gefühle I 23; wirtschaftliche Theorie des Selbstinteresses I 32; sensualistisch-materialistische Ethik I 71; Legaltheorie in der Eigentumsfrage I 427; Wucher II 222; Zinstheorie II 224.
Bernardino de Feltere II 279.
Bernhard, E., Vergebung öffentlicher Arbeiten II 440; gewerbsmäßige Stellenvermittlung II 443.
Berglund, amerikanischer Stahltrust I 512.
Bernoulli I 160.
Berlepsch, v. II 730.
Bernstein, deutscher Sozialismus I 99; Löhne II 329; zur Lohnfondstheorie II 343; Maschinenanwendung und Unternehmergewinn II 501; Einkommensverteilung u. Mittel- wie Kleinbetriebe II 527; Krisentheorie II 553; Verelendungstheorie II 627.
Bessemer I 221.
Bethmann-Hollweg II 646.
Beumer II 472.
Beust II 10.
Bevan I 88.
Billeter II 227.
Bühring II 270.
Bismarck, Beeinflussung der Staatsleitung durch jüdische Geschäftsleute I 154; Folgen der privaten deutschen Eisenbahnen I 343; Geldwesen II 101; Recht auf Arbeit II 344; Einfluß des Kathedersozialismus auf B. II 349; Sozialpolitik II 350; Inaugurierung d. Arbeiterversicherung II 408 u. 416; Durchführung der Arbeiterversicherung II 416; Versicherungszwang II 420; Unfallversicherung II 420/421; persönlicher Anteil an der Arbeiterversicherung II 428; Sozialdemokratie II 625; historische Größe II 630; allgem. Wahlrecht II 637; berechtigter Kern der Sozialdemokratie II 643; Politik Friedrich d. Gr. II 646; Freihandelsära II 707/708; französische Meistbegünstigung II 722; Ursachen f. Freihandels II 727; Schutzzollpolitik II 727/728; Kolonial-, Eisenbahnverstaatlichungs-, Schiffahrtshandelspolitik II 728/729.
Blanc, Louis, Sozialismus, Hauptwerk I 96; wirtschaftliche Konkurrenz II 47; Produktivgenossenschaften II 346 u. 350; Krisentheorie II 552.
Bleichröder II 263.
Blenck II 197.
Bloch I 297.
Block, Maurice I 117.
Blumenbach I 142.
Bluntschli II 644.
Bodinus, Staats- u. Gesellschaftsbildung I 81; Naturrecht, Hauptwerk I 82; monarchische Staatsallmacht I 84.
Bodio, Luigi, italienische Statistik I 117; verschiedene Besetzung verschiedener liberaler Berufe in verschiedenen Ländern I 386; Boden- und Häuserwert Italiens II 197.
Böckh, A., realistische Forschung I 117; Geldwert II 174; griechische Handelsverfassung II 660.
Bödiker, Unkosten der Arbeiterversicherung in Prozent des Lohnes II 405; Reform der Berufsgenossenschaften II 424.
Böhm-Bawerk, v., Stellung als nationalökonomischer Forscher I 121; Identifizierung von kapitalistischer und moderner Maschinenproduktion I 230; Werttheorie II 115; Abhängigkeit des objektiven Tauschwertes von subjektiven Schätzungen II 119; Preisbestimmungsgründe II 120; Nutzen des egoistischen Marktverkehrs II 122; Analyse der Nachfrage II 152; Einteilung der Zinstheorien, Kritik derselben II 224/225; „natürlicher“ Zins; Gegenwarts- und Zukunftsgüter II 225/226

Böhmert, Victor, „Arbeiterfreund" I 121; Lohn II 340; Einkommensuntersuchung II 526.
Böhringer II 365.
Böttiches, v. II 730.
Boisguillebert I 89; Landbau II 603.
Bolingbroke, über den Parteien thronender König II 646; Handelsvertrag mit Frankreich II 684; freier Verkehr II 698.
Bonald, L. G. A. Vicomte de I 115.
Bonn, Kolonialproblem II 304.
Bontoux, Union générale II 265 u. 549.
Booth, Stellung in der Nationalökonomie I 122; verelendete Proletarier II 305 u. 335; Löhne II 334; ländlicher Wochenlohn II 334; Unfähigkeit der Arbeitslosen II 438.
Borght, van der II 516.
Boris Godunow II 609.
Bortkiewicz, v. I 88.
Bosenick, „gemischte Banken" II 267; Emissionsgeschäft II 268.
Bossuet II 754.
Bourdeau, Salzkonsum II 142;
Bourdonnaie, de la II 689.
Bourquelot II 214.
Boxcett II 649.
Braf II 273.
Brandts II 513.
Brants, Handwerkerstatistik I 480.
Brassey II 465.
Braun, H. I 121.
Bratring I 376.
Brentano, L., Hauptarbeiten I 120 u. II 350; Städtebevölkerung I 283; Prinzip des Zusammenschlusses das Prinzip der Schwachen I 450; Wertlehre II 114; Theorie der Bedürfnisse II 137; Gewerkverein und freier Arbeitsvertrag II 309; Lohnfondstheorie II 343; Freiheit und Zwang im Arbeiterversicherungswesen II 415/416; Gefahren der Gewerkvereinskämpfe II 452; Krisenerklärung II 537; Freihandel II 736; internationale Arbeitsteilung II 737; Agrar- und Industriestaat II 739.
Breysig, K., Irokesen I 262 u. 294; Klassenkämpfe II 570; Geschichtstheorie II 757/759; Staats- u. Wirtschaftsverfassung II 763.
Bright, individualistische Nationalökonomie I 93; freihändlerische Agitation II 706.
Brissot I 94.
Brutus, Marcus, Zinsen II 219, 227.
Buchenberger I 125.
Buchez I 530.
Buckland I 135.
Buckle, Einfluß der Natur auf das Menschenleben I 108 u. 129; mechanische Entwicklungstheorie II 750.
Bücher, K., Erziehung zur Arbeit I 38; Methode der Bevölkerungsstatistik I 104; monographische deutsche Wirtschaftsgeschichte I 120; A. Wagnersches Lehrbuch I 125; Mobilisierung der Bevölkerung; Wirkung des Zuges nach der Stadt I 278; Frankfurter Stadthaushalt I 313; gewerbliche Arbeitsteilung I 348/349; Entstehung des Handels I 359; Lohnwerk I 375; Handwerke in Frankfurt im Jahre 1387 I 376; Terminologie der gewerblichen Arbeitsteilung I 376; Arbeitsteilung in der Stadt- und Weltwirtschaft I 377; Berufszählung für Basel I 380; historisch-statistische Erfassung der Berufsgliederung I 386; älteste Agrarverfassung I 402; Klassenbildung I 434; Besprechung der von B. gegen die Schmollersche Theorie der Klassenbildung erhobenen Einwände I 437/38; Besitz und Klassenbildung I 438/439; Mitwirkung anderer Ursachen bei Klassenbildung I 440; Handwerkerstatistik I 476; Vermögensverteilung in Frankfurt II 518; Eisen- und Ackerbau II 752; wirtschaftliche Entwicklungsstufen II 765.
Bueck II 471 u. 472.
Bülow II 646.
Bugenhagen II 376.
Buhl II 420.
Bunge II 717.
Bunsen I 220.
Burckhardt, Einwohnerzahl italienischer Städte im 14. und 15. Jahrhundert I 273; Einkommen adeliger Familien Venedigs im 15. Jahrhundert I 296; fahrende Gelehrten des 15. Jahrhunderts I 381; Kultur II 752; Traditionen des Altertums II 763.
Burke, Bedeutung für England I 115; englische Unternehmer II 620.
Burns, Zuwanderung vom Lande II 438; gleichmäßige Arbeiterbeschäftigung II 439; Organisator II 623.
Burton I 91.
Büsch, J. G., Werke I 114; über die einer Stadt durch Beziehungskosten von Holz usw. gezogenen Grenzen I 273; Kompagnien I 523; Nachfolger Smiths II 342; englische Handelskriege II 683.
Büsching I 114.
Büttner I 400.
Butter, Nathaniel I 14.

Cadoux I 300.
Cäsar, Koloniegründungen I 180; Handwerker-Kollegien I 444; Verschuldung der Gallier II 218; soz. Reform II 581; Befriedigung der Heere II 581; Widerstand gegen extrem soz. Forderungen II 582; unerbittliche Staatsgewalt II 582; Verweigerung allgem. Schuldenerlasses II 582; Kolonistenpolitik II 582; Wuchergesetzgebung II 641.
Cahn II 228.
Caird, Grundwertveränderungen II 507.
Calvin, Taxen II 127; Zins II 220; Zinstheorie II 224; Arbeit II 341.
Calwer II 738.
Camphausen, Regierungs-Krisenpolitik II 561; Handelspolitik II 727.
Canning II 703.
Cantillon II 341.
Caprivi II 729/730.
Carey, Siedlung nach Hofsystem I 267; Wertbestimmung durch Reproduktionskosten II 161; Schutzzoll II 738.
Carlyle, Th., Stellung in der Geschichte der Nationalökonomik I 122; Sklavenbefreiung II 302; soziale Reform II 334 u. 349.
Carmer II 270.
Carnegie, Entwicklung des Stahlwerks I 511.
Cartwright I 219.
Cassau II 462.
Castro, Paul de II 220.
Catilina II 581.
Cato I 53; Wucher II 219; Publicanen II 580; Fremdenrecht II 661.
Cauwès, neue französische Na-

tionalökonomie, Revue d' économie politique I 123; Werke I 124; wirtschaftliche Konkurrenz II 47.
Cavour, Freihandelspolitik II 708 u. 725.
Chalmer II 384.
Chamans, St. I 115.
Chamberlain, Unfallversicherung II 431; Alters- und Invalidenversicherung II 431; cäsarischer Stil II 646; Imperialismus II 732/734; engl. Reichszollverein II 739.
Chevalier, Michel, menschliche produktive Kraft in verschiedenen Gewerben I 225; Beurteilung des Maschinenzeitalters I 229; wirtschaftliche Konkurrenz II 47; Geldwert II 174; engl.-franz. Handelsvertrag II 706.
Cheysson, Haushaltungsbudgets II 151 u. 152; Altersversicherung II 405; Versicherung II 413.
Chigi II 517.
Child, Josiah, Merkantilismus, Hauptwerke I 88; Grenzen der Bevölkerung in der Ernährungsmöglichkeit I 177; wirtschaftliche Konkurrenz II 46; Zinsgeschichte II 228.
Christians, deutscher Effektenbesitz II 198.
Christoph v. Württemberg I 476.
Christus I 53; II 219.
Chwolson I 153.
Cibrario I 273.
Cicero I 196.
Cinna II 581.
Clamageron I 296.
Claudius I 173.
Claus, russ. Hypothekenbanken II 273.
Clément, Pierre I 123.
Cleveland II 720.
Clodius I 444.
Coats, James, Organisation der Nähgarnfabrik I 506; Textilindustrie I 512.
Cobden, individualistische Nationalökonomie I 93; Freihandelstheorie II 699; Agitation II 706; engl.-französischer Handelsvertrag II 706.
Coeur, Jaques II 518.
Cohn, G., Bedeutung des Blutszusammenhanges gegenüber dem rohen Egoismus I 28; Wirtschaftshistoriker Englands I 120; Lehrbuch I 125; Eisenbahnfrachten II 15; Märkte im Orient II 22.
Colbert, Streben des Merkantilismus nach Herbeiführung einheitlicher wirtschaftlicher Ordnung im Staat I 85; Staaten- u. Volkswirtschaftsbildung I 319; Pflege des Kammergutes I 325; Steuerdruck I 328; staatlich gewerbliche Regiegeschäfte I 486; Kanalbau II 7; Monopolrentenbildung seiner Zeit II 505; soziale Wirksamkeit II 593; Finanzwirtschaft II 603; franz. Mittelmeerhandel II 676; niederländische Kauffahrteiflotte II 676; Ziel seiner Handelspolitik II 678; Darstellung s. Reformen, Handelspolitik II 678/680.
Comte, Auguste, metaphysisch-idealistische Ethik I 71; Soziologe I 72; Beeinflussung durch romantisch-katholisierende Schriften I 115; Positivismus in der Geschichte der Nationalökonomie I 122; Zurückführung wirtschaftlicher u. sonstiger Kultur auf äußere Naturverhältnisse I 140; Geschichtstheorie II 755/756.
Condillac I 146.
Condorcet I 140.
Confutse I 153.
Conrad, J., Agrarpolitiker I 119; Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik I 121; Handwörterbuch der Staatswissenschaften I 121; Preisstatistik II 174; Domänenpachten II 506; Getreidepreise II 728; Freihandel II 736; Agrarzölle II 736.
Considérant, Victor I 96; II 345.
Contarini II 243.
Cook I 142.
Coornhert I 82.
Coste II 495.
Cotta, Zusammenhang der Bodenverhältnisse mit der wirtschaftlichen Entwicklung I 135; Sonderung der Menschen nach d. Gebirgsformationen I 146.
Court, Pieter de la, Freiheit d. Geldzirkulation I 86; Beseitigung wirtschaftl. Schranken II 34.
Crassus, Häuserwucher II 514; Vermögen II 517.
Crompton, H. I 122.
Crompton, S. I 219.
Cromwell, großer Staatenbildner I 319; Territorialstaat II 592; sozialer Sinn II 593; mit dem Volk gegen Aristokratie II 637; Sieg über Holland II 677; Handelspolitik II 681/682 u. 696; Schiffahrtspolitik II 735.
Crüger, eingetragene Genossenschaften I 536; Zentral- u. Hauptgenossenschaften I 545.
Cunningham, W., Geschichte der Nationalökonomie I 122; Faktoren des maschinellen Betriebs I 229; Lohnuntersuchung II 330; englische Getreidepreisschwankungen II 533.
Cunow I 236.
Curtius, E. I 129.
Cuzas, Joan II 614.

Dade, Getreidekonsum II 140; Getreidepreise II 728.
Dahlmann I 117.
Dargun, älteste Familienverfassung I 236; individuelles und kollektives Sondereigentum I 399; älteste Agrarverfassung I 402.
Darwin, Ch., Kampf ums Dasein und Prinzip der Zuchtwahl I 64; Förderung moralischer Eigenschaften I 66/67; Konstanz der Tierrassen I 143; Vererbung tugendhafter Neigungen I 143; einheitlicher Ursprung aller Menschen I 144; das Ungenügende seiner Erklärung der Rassenscheidung I 144/145; Vererbung erworbener Eigenschaften I 145; Sieger im Kampf ums Geld I 415.
Davanzanti II 114.
Davenant, Charles, Merkantilismus, Hauptwerk I 88; Staatseinkünfte der Holländer im 17. Jahrhundert I 297; wirtschaftliche Konkurrenz II 46; englische Wollindustrie II 684.
David II 738.
Davies I 405.
d'Avis II 553.
Davitt II 599.
De Candolle, Zukunft der europäischen Kultur, falls die Staaten nach dem Ideal der Juden eingerichtet würden I 154; Erblichkeit von Neigungen I 437.
Defoe II 333.
Delbrück, H. I 172; preußisches Volksvermögen II 197.
Delbrück, R., staatliche Krisenpolitik II 561; Freihandel II 727.

Demosthenes II 517.
Dentatus II 577.
Depping I 123.
Descartes I 81.
Diehl II 350.
Diesel I 217.
Dietzel, Erwerbstrieb als wirtschaftlicher Sinn I 33; Ausläufer der englischen deduktiven Schule I 112; A. Wagnersches Lehrbuch I 125; Werttheorie u. Kritik der Grenznutzentheoretiker II 115; Freihandel II 736; ab- und zunehmende Erträge in Landwirtschaft und Industrie II 736; internationale Arbeitsteilung II 737; Agrar- und Industriestaat II 739.
Dieterici, Methode der Bevölkerungsstatistik I 1 4; Vermögensberechnung II 196.
Dilthey, gesellschaftliche Organbildung I 62; Geschichtstheorie, Ideenlehre II 755.
Dingley II 721.
Diodor, Schrift I 12; die Bevölkerung Ägyptens I 172.
Diokletian, Taxen II 127; Beamtentum II 583.
Disraeli, cäsarischer Stil II 646; Cobdenklub II 732; koloniale Eroberungspolitik II 732.
Dominicus II 446.
Doniol, bürgerl. Freiheit II 603; Bauernaufstände II 604.
Doren, Florentiner Tuchkaufleute I 480; ältere Hausindustrie I 489.
Douglas, Absatzorganisation der Schuhfabrik I 509.
Dove I 129.
Drape, Sparkassen II 283.
Droysen, Einkommen spanischer Grafen u. Granden i. 16. Jh. I 296; Staatsschatz I 330; Breysigs Anknüpfung II 759.
Droz II 343.
Drude, Einfluß der Natur auf das Menschenleben I 129; Verhältnis der geographischen Verbreitung von Tier und Pflanze I 139.
Drusus, Livius II 581.
Ducpétiaux, Haushaltungsbudgets I 122, II 147.
Dühring I 99.
Dürer II 517.
Dürkheim, Arbeitsteilung I 348; zunehmende Arbeitsteilung bedeutet wachsende Solidarität I 391; wirtschaftlicher Fortschritt; Arbeitsteilung II 752.
Duncker I 294.
Dunoyer, Charles I 92.

Eberstadt, ältere Durchbrechung der Zunftschranken I 476; Hypothekenverschuldung II 203; Mietssteigerung II 512; Mietskaserne II 513.
Eckardt, Julius v. II 610.
Eden, Arbeiter und Landbesitz II 334; Hilfskassenmitglieder II 408.
Edison, Gründung der A.E.G. I 547.
Eduard III. I 476.
Eduard IV. **v. England** II 671.
Eduard VI. **v. England** II 671.
Edwards Cl. II 470.
Eggenschwyler II 176.
Eheberg, Annalen des Deutschen Reiches I 121.
Eichhorn I 117.
Elisabeth v. England, Bauernschutz II 322; Hansische Vorrechte II 671; Küstenschiffahrt II 672; Verbot der Schafausfuhr II 684; Getreidehandelspolitik II 685.
Ellison, Baumwollhandel II 35.
Elster I 121.
Emanuel von Sardinien II 602.
Emin Pascha I 165.
Emminghaus II 395.
Endemann II 80.
Enfantin I 95; voller Arbeitsertrag II 345.
Engel, Ernst, Statistiker I 117; Altersaufbau der preußischen Bevölkerung I 163; Dampfkraft I 216; Kosten verschiedener Arten mechanischer Kraft im Verkehr I 223; Pessimist hinsichtlich der städtischen Wohnweise I 283; Statistik der preußischen Staatsbeamten I 334; Eisenbahnfrachten II 15; Preis II 154; Löhne II 339; Arbeits- und Vermögenseinkommen II 524; Würdigung seiner Einkommensuntersuchungen II 526; Progression der Einkommensklassen II 526; preußische Ernteschwankungen II 533.
Engelmann, russische Eigentumsauffassung II 609; Leibeigenschaft II 610.
Engels, Friedrich, Sozialismus I 96/99; Bevölkerungsproblem I 178; Arbeitsteilung I 394; Privateigentum an produktivem Kapital, das mit individuell körperlicher Arbeit des Eigentümers zusammenhängt I 415; Arbeitsteilung als Ursache der Klassenbildung I 453; wirtschaftliche Konkurrenz II 47; Lohnlehre II 345; Arbeiterlage II 347; Gewerkvereine II 364; Verelendungstheorie II 627; Revolutionsgedanke II 643; Geschichtstheorie II 752.
Enzyklopädisten I 71.
Epicur, Haupttriebfeder der Selbstliebe I 32; sensualistisch-materialistischer Ethiker I 71; Stellung in der Geschichte der Staatswissenschaften I 79; Einfluß auf die staatswissenschaftlichen Lehren des Mittelalters I 80.
Erasmus, Toleranz I 82; Einschätzung d. Kaufleute I 385; Humanismus II 376.
Eratosthenes II 660.
Erdmann II 478.
Erikson I 215.
Eßlen II 141.
Eulenburg, Städtestatistik I 269; Handwerkerstatistik I 476; Wiener Zunftrecht I 476; deutsche Produktionssteigerung II 549.
Evert, preußische Privatvermögen II 490; preußische Vermögensverteilung II 518/519.

Fagniez, gewerbliche Berufe I 376; Art älterer Gewerbefreiheit I 476.
Fairbairn, Wirkung d. Maschine I 219, 221 u. 223.
Faucher, Jul. I 93.
Faucher, Leon, Kenner d. wirklichen Lebens I 122; Verkehrswesen II 11.
Fawcett II 451.
Fechner, Lehre der Glückseligkeit I 20; Ergebnisse der Lebensauffassung I 22.
Feil I 376.
Ferdinand v. Arragona II 592.
Ferguson, Entstehung d. Staates I 289; Arbeitsteilung I 348.
Feuerbach I 71.
Fischer I 312.
Fischer, Irving, Preis II 175; Quantitätstheorie II 176; Stabilisierung des Geldwertes II 177.
Flesch, Privatbeamtenrecht II 310; Schiedsgerichte II 317; Arbeitsverschiebung II 440.
Fleury II 505.
Fichte, staatswissenschaftliche Hauptwerke I 94; individualistische Eigentumstheorie I 425; freie Konkurrenz II 47; Taxen II 127; Recht auf Arbeit II 345.
Flürscheim, deutscher Sozialismus I 99; empirische Grundlage seiner Bodenreform II 509.
Forbonnais, Merkantilismus, Hauptwerk I 89; auswärtiger Handel II 696; Handelsbilanzlehre II 697/698.
Forssac I 202.
Fourier, Werke und sozialistische Lehre I 96; Beurteilung des Maschinenzeitalters I 229; wirtschaftliche Konkurrenz II 47; Recht auf Arbeit II 345; Beseitigung der Wirtschaftsschwankungen aus Naturereignissen II 534; Auflösung der Großstaaten II 644; Periodenlehre II 756.
Fouquet, Vermögen II 518; Mißregierung II 603.
Foville, Eisenbahnfrachten II 15 Volkseinkommen Frankreichs II 195; Vermögensberechnung II 196; Land- und Hausvermögen in Frankreich II 515 amerikanische Plutokratie II 518; Grundeigentumsverteilung II 604.
Francke, E. I 121.
Frank, S. I 82.
Franklin, Definition des Menschen I 193; Arbeiterträgheit II 341.
Franz I 275.
Franz I. von Frankreich, Aufrichtung der Monarchie II 678; Handelspolitik II 678.
Freisingen, O. v. II 754.
Frensdorff I 88.
Freund II 446.
Frey II 726.
Friedländer II 115.
Friedrich der Große, Quelle von Moral und Recht I 63; großer Staatenbildner I 319; Staatsschatz I 330; Konzentration d. Getreidemagazine I 486; Maß- u. Gewichtswesen II 66; Geldwesen II 101; Taxen II 127; Kreditrecht, Schutz d. Schwachen II 219; Krankenversicherung II 413; gleichmäßige Arbeiterbeschäftigung II 436; Krisenpolitik II 550; Bauernschutz II 607; Ideal monarchischen Fürstentums II 646; Handelspolitik II 686/690 u. 695.
Friedrich der Zweite, d. Hohenstaufe II 227.
Friedrich VI. **von Dänemark** II 607.
Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst II 687, 688, 689, 690.
Friedrich Wilhelm I., rechtliche Gleichstellung zwischen Stadt u. Land I 274; große Staatenbildner I 319; Staatsschatz I 330; Maß- u. Gewichtswesen II 66; Krisenpolitik II 550; Bauernschutz II 607 u. 646; Handelspolitik II 687/688.
Friedrich Wilhelm III. II 607.
Froude I 108, II 732.
Fuchs, Karl Johannes, Agrargeschichte I 120; amerikanische Volkswirtschaft I 121; Liverpooler Baumwollhandel II 35; Mietssteigerung II 512; englische Ernteschwankungen II 533.
Fugger, Bankgeschäft II 244 u. 294; Vermögen II 517; Schulden Karls V. II 674.
Fulton, Robert I 215.

Gaffer I 88.
Galiani, Spezialforschung I 114; Zinstheorie II 224/225; französische Handelspolitik II 680; Handelsbilanzlehre II 697.
Galilei I 81.
Galton, Francis, Vererbung erworbener Eigenschaften I 145; Blutsverwandtschaft bedeutender Männer zu anderen bedeutenden Männern I 438.
Ganilh I 115.
Gans I 236.
Gassendi I 71, I 83.
Gasser II 337.
Gaunton II 738.
Gebhard II 427.
Geering, Tr., monographische deutsche Wirtschaftsgeschichte I 120; rechtliche Stellung d. zugewanderten Zunftmeister I 311; Berufsarten in der Baseler Safranzunft I 376.
Geiger, L. I 195.
Genovesi, Antonio I 87.
Genucius II 578.
George, Henry, Würdigung I 99 Landspekulation II 508; einseitige Beobachtung II 509; Bodenverstaatlichung II 623.
George, Lloyd, Arbeiterlage II 365; Arbeiterversicherungsgesetz II 429.
Gérando I 122.
Gerland I 196.
Gerloff II 141.
Gide, neuere französische Nationalökonomie und Revue d'économie politique I 123; Werke I 124; Konsumvereinsstatistik I 531; französische Genossenschaftsstatistik I 536; Behandlung der Einkommenslehre II 495.
Giffen, englisches Volksvermögen I 528; Englands Volkseinkommen II 195/196; engl. Effektenvermögen II 197; engl. Arbeiterlöhne II 335 u. 359; engl. Arbeiterstatistik II 335 u. 379; Land-, Haus- und gewerbliches Vermögen Englands II 515; desgl. Arbeits- und Vermögenseinkommen II 523; Einkommensuntersuchungen II 526.
Gilman, Gewerkvereine II 466; Boykott II 469; Einigungsämter II 477.
Gladstone, Treuhänder II 281; Postsparkasse II 282; Inaugurierung der Arbeiterversicherung II 408; Verstaatlichung derselben II 412; Agrarpolitik II 599; Zollreform II 706; Freihandel II 708; Imperialismus II 733.
Gneist, R. v., geschichtliche Rechtswissenschaft und Verfassungsgeschichte I 117; Wachsen der englischen Städte vom 12.—17. Jahrhundert I 270; Lehre vom Beruf des sozialen Königtums II 646; Geschichtstheorie II 755.
Gobineau, Graf, Rassentheorie I 142; zusammenfassende Resultate über die Rassenfrage I 160; Klassengegensätze und Rasse I 434 u. II 299; Zurücksinken ganzer Völker durch Verlust der Aristokratie I 454.
Goblot, Klassenbildung I 434.
Godin, genossenschaftliche Fabrik I 96 u. II 328.
Godwin I 94; voller Arbeitsertrag II 345.
Görtz-Wrisberg II 506.
Goethe, Widerstreit der Triebreize I 43; Arbeitsteilung I 395; menschlicher Fortschritt II 774.
Götz II 7.
Goltz II 339.
Goschen, Diskont und Wechselkurs II 238; Einkommensuntersuchung II 526.
Gossen, Wertlehre II 115; Nachfrage II 136.
Gotard II 496.
Gothein, E., Bodenverhältnisse und wirtschaftliche Entwicklung I 135; Ansätze zu öffentlicher Kreditorganisation im 16. Jahrhundert II 244; Kultur II 752.

Gothein, G., Freihandel II 736.
Gottl, historische Regelmäßigkeiten I 106.
Gould II 340.
Grabein, landw. Genossenschaftsstatistik I 545.
Gracchen II 581.
Graunt, John I 114.
Gresham, Thomas II 671.
Grimm, Zahl der Leibeigenen I 367; Entwickelung der Verkehrsformen II 20.
Grisebach I 129.
Grosse I 236.
Grote II 91.
Grotjahn, Alfred, Ernährungsverhältnisse II 145.
Grotius, Hugo, geselliger Trieb I 27; metaphysisch-idealistische Ethik I 71; Naturrecht I 81; Hauptwerk I 82/83; sozialer Trieb I 84; Eigentumstheorie I 426; Freiheit der Meere II 694.
Grünberg I 120.
Grumbkow II 690.
Günther, E. II 324, 325.
Guérard, Wirtschaftsgeschichte I 123; Geldwert II 174.
Guillaumin I 122.
Guizot, französische Wirtschaftsgeschichte I 123; Schulwesen II 366; Klassenkämpfe II 570.
Gutenberg I 13.
Guyot, A. I 129.

Hadrian II 662.
Hahn, Ed., Einfluß der Natur auf das Menschenleben I 129; zeitliche Folge von okkupatorischer Tätigkeit, Hackbau, Viehzähmung, Ackerbau und Viehwirtschaft I 198 u. 199; Entstehung der Viehzähmung I 199; älteste Fortschritte des Landbaues I 204; Rinderherden zuerst geheiligtes Stammeseigentum I 400.
Hall I 88.
Hall, Charles II 345; Einfluß auf Marx II 347.
Halle, Levy v., Kenner der amerikanischen Volkswirtschaft I 121; englische Werften I 512.
Haller, K. L. v. I 115.
Halley I 114.
Hamilton, Alexander, Schutzzolltheorie II 700; Vereinigte Staaten II 702; Schutzzöllner II 719; Prämien II 744.
Hampke, C., Verwaltungskosten und Entschädigungen der Berufsgenossenschaften II 424.
Hanauer II 227.
Haniel I 551.
Hann I 129.
Hansemann, Vermögensschätzung II 196; Diskontogesellschaft II 266.
Hansen, G. I 283.
Hanssen, G., Agrarpolitiker I 119; germanische Verfassungszustände I 306.
Hardenberg, Rechts- u. Steuergleichheit I 322; friedliche Sozialreform II 638; Zollreform II 704; Freihandel II 708.
Hargreaves, J. I 218.
Harrison, F., Positivismus I 122; wirtschaftlicher Fortschritt und Unternehmer II 498.
Hartenstein, Öffentlichkeit I 15; Institutionen I 63.
Hartley I 28.
Hasbach, W., Wirtschaftsgeschichte Englands I 120; Sheffielder Messerfabrikation I 512; englische Textilindustrie I 512; Großbetrieb I 513; englische Hilfskassenfrequenz II 411; englische ländliche Arbeiterzustände II 618.
Hauschild II 66.
Hausmann I 282.
Haxthausen, Güter-Rentabilität in Rußland und Mitteleuropa I 134; Zusammenhang der Bodenverhältnisse mit d. wirtschaftlichen Entwicklung I 135.
Hearst II 196.
Heckel I 331.
Hecker I 175.
Hedion II 376.
Heeren, Göttinger kulturhistorische Schule I 115; Zusammenhang der wirtschaftlichen und sonstigen Kultur mit den Naturverhältnissen I 140; griechische Handels- und Verkehrsfreiheit II 660.
Hegel, öffentliche Meinung I 14; Institutionen I 63; metaphysisch-idealistische Ethik I 71; Geschichte der Staatswissenschaften I 115; Berufsteilung I 395; individualistische Eigentumstheorie I 425; Marx Anknüpfung II 752; Geschichtstheorie II 754/755 u. 758.
Hegewisch I 115.
Hehn, Einfluß der Natur auf das Menschenleben I 129; Untergang des römischen Reiches durch die Rassenmischung I 149; Weinbau II 143; Entwicklungstheorie II 751.
Heiligenstadt II 285.
Heinrich I., **deutscher König** I 270.
Heinrich VII. **von England**, Staatsschatz I 330; Fremdenhaß zügelnd II 671.
Heinrich IV. **von Frankreich** II 603.
Heinrich VIII. **von England**, Güterkonfiskation II 595; Fremdenpolitik II 671.
Heiß, Cl., Münzsystem II 73; Löhne II 339/340.
Held, A. I 120.
Helferich, J. v. I 121; Geldwert II 174.
Helfferich, K., Metallgeld II 73; Währung II 88; Nationaleinkommen II 147; Reichsbankdiskont 1895—1902 II 239; Sparkassen II 285; Nationalvermögen u. -einkommen II 490/91; Agrar- u. Industriestaat II 739.
Helvetius, Theorie des Egoismus I 32; Volkscharakter und geistige Kollektivkräfte I 147.
Henning I 268.
Heraklit I 77.
Herbart, Sprache und menschliche Gesellschaft I 11; empirische Ethik I 72; Marktaustausch gleicher Werte II 123; Geschichtstheorie II 755.
Herbert von Cherbury I 83.
Herder, Sprache und Schrift I 12; Zusammenhänge zwischen Natur und Völkerleben I 129; Zurückführung der wirtschaftlichen und sonstigen Kultur auf die Naturverhältnisse I 140; Rassen- und Völkerunterschiede I 142 u. 146; mechanische Entwicklungstheorie II 750; Kultur II 752.
Herkner, Industrie- und Arbeiterschilderung I 121; Behandlung Neuzuziehender in Mühlhausen I 312; Lohnfrage II 350; Krisentheorie II 553; Sozialdemokratie II 624.
Hermann, E., menschlicher Körper und Maschine I 193; Frage nach der Bedeutung der modernen Technik I 225; Rangordnung d. arbeitsteiligen Berufe I 385; Kartoffelkonsum II 139.
Hermann, F. B. W., Altruismus und Egoismus zur Erklärung wirtschaftlicher Handlungen I 33; individualistische Nationalökonomie, Hauptwerk I 92;

Begriffsuntersuchungen I 106; hervorragender Statistiker I 117; Preisbestimmungsgründe II 120; Kapitalbegriff II 191 u. 192; Zinstheorie II 225; Lohnfondstheorie II 343.
Herodot I 52.
Hertzka, deutscher Sozialismus I 99; Valutaentwertung II 182.
Herzberg II 691.
Herzfeld I 359.
Hesiod II 573.
Hettner I 135.
Heusler I 247.
Hewins, ältere Kolonialgesellschaften I 467; Lohnstatistik II 330.
Heydt, von der, Arbeiterversicherung II 408; Knappschaftsversicherung II 413—414; Zwangs-Krankenversicherung II 414; Versicherungsbeiträge der Unternehmer II 415.
Heymann I 510.
Highs, Th. I 218.
Hilbeck II 476.
Hildebrand, Bruno, Hauptarbeit I 119; Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik I 121; landwirtschaftliche und gemischte Betriebe eines thüringischen Bezirkes I 373; Natural- und Geldwirtschaft II 100; historische Nationalökonomie II 349; Grundeigentumsverteilung II 520; Entwicklungsstufen u. -theorie II 753.
Hildebrand, R., germanische Verfassungszustände I 306 u. 400.
Hillebrand I 156.
Hirsch, Max II 457.
Hirth I 121.
Hobbes, Selbstliebe, Ursache alles Handelns I 32; Bedingtheit des Sittlichen I 43; Quelle von Moral und Recht I 63; sensualistisch-materialistische Ethik I 71; Staats- u. Gesellschaftsbildung I 81; Naturrecht, Hauptwerk I 83; monarchische Staatsallmacht I 83; Legaltheorie in der Eigentumsfrage I 427.
Hobson, Großtechnik in den Händen öffentlicher Korporationen I 227; Maschinenzeitalter I 229.
Hoffmann, J. G., realistische Schriften; Ausbildung der Statistik I 117; Zunahme der Bevölkerung I 171; hausindustrielle Löhne I 493; Gewerbebetrieb im Umherziehen II 34; Natural- und Geldwirtschaft II 102; Hufenpreise II 506.
Hölderlin I 394.
Holmes II 518.
Holyoake, genossenschaftliche Agitation I 530; Intoleranz der Unionisten II 465.
Homer I 202; Lotosesser II 139.
Honorius I 211.
Hooker II 176.
Hopital II 603.
Horn I 275.
Hörnigk I 88.
Horwicz, Geschichte der Entwickelung der Gefühle I 22; ältere psychologisch-ethische Schule I 72.
Howe, Elias I 219.
Howell, G. I 122.
Huber, F. C., europäische Ausfuhr nach Indien II 7; Agrar- und Industriestaat II 739.
Huber, V. A. I 530.
Hübbe-Schleiden I 184.
Hufeland I 106.
Hull I 114.
Hüllmann I 115.
Humboldt, A. v., Bedeutung für die Erdkunde; realistische Forschung I 117; Nährfähigkeit eines Bananen- und Weizenfeldes I 133; Abhängigkeit der Menschen und Tiere und Pflanzen von der Natur I 139; starker Knabengeburtenüberschuß in Neuspanien I 165; Araber als Begründer der physikalischen Wissenschaften I 210; Schätzung des Münzbedarfs II 86; Zollreform II 704; Union II 722; Geschichtstheorie II 754; Entwickelungstheorie II 755.
Hume, David, empirische Ethik I 72; individualistische Nationalökonomie I 90; Methode der Bevölkerungsstatistik I 104; Zusammenhang der menschlichen Eigenschaften mit der äußeren Natur I 139; Zurückführung des Volkscharakters auf geistige Kollektivkräfte I 147; Bevölkerungslehre I 161; Natural- und Geldwirtschaft II 102; Bestimmungsgrund der Zinshöhe II 190; Handelsbilanzlehre II 698, II 742; Freihandelstheorie II 699.
Huskisson, freihändl. Reform I 1703; Freihandel II 708.
Hutcheson I 72.
Hutten I 385.
Hyndman II 623.

Jackson, Bodenpolitik II 601; Diktator II 646.
Jaffé, Akzepte d. engl. Depositenbanken II 210; Wechsel als Zahlungsmittel II 210; Depositen in Großbrit. II 213, 214; Scheckverkehr in England II 214; Depositen der Bank von England II 250; englische Privatbankiers II 264; Privatbanken II 62 u. 263; Bankagenten II 265; irische Bedrückung II 598.
Jannasch I 387.
Jannet, Cl. II 519.
Jaures, Güterteilung I 420.
Ibu Batutu I 262.
Jefferson II 719.
Jeidels, Akkordsystem II 325.
Jellinek I 57.
Jenks, Korruption des amerikanischen Bankwesens durch Verwässerungspolitik der Trusts I 550; Warenpreis und Reklamekosten II 51; Großbetrieb und Konkurrenzsteigerung II 59; Preispolitik der Kartelle II 130.
Jesaia II 517.
Jevons, Messung der Gefühle I 23; Wertlehre I 121; Werttheorie II 115; Nachfrage II 136; Kritik der Produktionskostentheorie II 158; Gewerkvereine II 451.
Ihering, R. v., Bezeichnung von Sitte und Recht I 52; Wanderbrauch der Indogermanen I 179; Übergang vom Holz- zum Steinbau I 207; Entstehung des Sonntags II 319; Geschichte der Technik II 751.
Inama-Sternegg, K. Th. v., deutsche Wirtschaftsgeschichte I 120; Dorf- und Hofsystem I 267; Einfluß d. Grundherrschaft im hohen Mittelalter I 304; objektive Maßstäbe II 68; Taxen II 127; Vermögensberechnung II 196.
Ingram, J. K. I 122.
Jodl II 752.
Johnson II 683.
Jones, Lloyd I 122.
Joseph II. **von Habsburg**, großer Staatenbildner I 319; Sozialpolitik II 593; Bauernfreundlichkeit II 607.
Juglar, Clement II 553.

Julius II., Staatsschatz I 330 u. II 517.
Jung I 265.
Juraschek, Entwickelung d. Textilgewerbes I 219; englische Fabrikstatistik I 512; Zahl und Kapital der österreichischen Aktiengesellschaften I 529; Transportleistungsfähigkeit der Handelsschiffe II 9; Handel II 14; Noten- und Papiergeldstatistik II 172; Wechselstatistik II 210.
Justi, J. H. G. v., merkantilistische Lehrbücher I 88; optimistische Bevölkerungspolitik I 176.
Justinian II 219.
Iwan der Schreckliche II 609 u. 610.

Kärger II 618.
Kair Hardie II 623.
Kapp, E. I 129.
Kardorff II 476.
Kampffmeyer II 553.
Kant, Ethik I 71; englische gewaltsamste Handelspolitik II 683; Staat u. ewiger Frieden II 754; Geschichtstheorie II 758.
Karl der Große, Bevölkerungszahlen I 173; Unterdrückung der Vereine und Schwurgenossenschaften I 446; Armenpflege II 375 u. 383; Handelspolitik II 662; Gastrecht II 665.
Karl von Rumänien II 614.
Karl II. **von England**, Grundadel II 595; Kampf gegen Holland II 684; Getreideeinfuhrzoll II 685.
Karl IV. II 666.
Karl V., Staatsschatz I 296 u. 330; Armenordnung II 376; Vermögen II 517.
Kaufmann, Großbritannien u. Irlands Selbstverwaltungskörper I 300; europäische Staatsschulden I 331; engl. Staats- u. Kommunalausgaben I 300 u. 344/45.
Kaulla II 114.
Kautsky, deutscher Sozialismus I 99; Gewinne kaufmännischer Fabrikleiter I 362; landwirtschaftlicher Großbetrieb I 471; Gewerkvereine II 364; Unterkonsumtionstheorie II 552; Ketzerrichter II 626.
Kay, John I 218.
Kepler I 81.
Keßler, Arbeitsnachweise II 445 u. 473.
Kettle II 477.
Keußler, kleine Dörfer und Höfe nebeneinander in Rußland bis ins 16. Jahrhundert usw. I 268; Einwohnerzahl russischer Dörfer im 16. Jahrhundert und jetzt I 269; Beginn wirklichen städtischen Lebens in Rußland I 273.
Keutgen, Entstehung des Handels I 359; Entstehung der Innungen I 474.
Kiaer, Vermögensberechnung II 196; Einkommensberechnung in Norwegen II 495; Arbeits- und Vermögenseinkommen II 524.
Kindlinger I 267.
King, Gregory, Preise II 154; Vermögensverteilungsdaten II 517; desgl. Arbeits- und Vermögenseinkommen II 523; engl. Agrarstatistik 17. Jahrhundert II 595.
Kirdorf, v., Wertsteigerung d. Kohlenindustrie durch d. Syndikate I 543; Leitung des Kohlensyndikats II 560.
Kleisthenes II 575.
Klemme, volkswirtschaftliche Anschauungen Humes I 91; älteste Agrarverfassung I 402.
Kleomenes II 576.
Klüber II 102.
Klüpfel, Verhältnis zwischen Edelmetallproduktion u. -Zirkulation II 170.
Knapp, G. F., Statistik I 117; Agrarhistoriker I 119/120; Meitzensche Siedlungstheorie I 268; germanische Verfassungszustände I 306; Anfang kapitalistischen Betriebes in der Landwirtschaft I 470; Theorie des Geldes II 78/79; Notalgeld II 89; Geldtheorie II 184.
Knebel, v., Sparkassen II 285.
Knies, Karl, Altruismus und Egoismus zur Erklärung wirtschaftlicher Handlungen I 33; Statistik als Wissenschaft I 117; Hauptwerke I 119; ethnographisch-psychologische Schilderung I 160; Verkehr II 14; Marx' Kapitalbegriff II 192; Wucher II 220; Zinstheorie II 225; mittelalterliche Kreditorganisation II 244; Notenverbot II 248; öffentlicher Hypothekarkredit der Schweiz II 273; historische Nationalökonomie II 349.
Knoop, amerikanische Warenhäuser I 508; Großbetrieb I 513; Initiative der Aktiengesellschaften I 525; Tochtergesellschaften I 546.
Knyphausen II 101.
Koefeld II 611/612.
Kohl, J. G., Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte I 129; Abhängigkeit der Verkehrslinien von der Erdoberfläche I 135; englisches Wesen I 158.
Kollmann, Oldenburgs Vermögen II 195; Grundrentenbildung II 509.
Kopernikus I 81.
Krallinger I 376.
Kraus, Ch. J. I 92.
Krause, K. Ch. Fr. I 425.
Kraut, Berliner Tuchfabrik I 486.
Kreller, Privatbeamte der Industrie I 518.
Krueger, H. E., Unternehmerverbände II 471.
Krünitz, J. G. I 114.
Krug II 506.
Krupp, Organisation des Großbetriebes I 511; Sparprämien II 284.
Kruse II 73.
Kuczynski, Löhne II 337, 339.
Kuhlo II 472.
Kurs II 8.
Kyros II 763.

Laboulaye I 236.
Lacombe I 402.
Lagardelle II 456/457.
Lahmeyer, Elektrische Aktiengesellschaft I 552.
Lamarck, Vererbung erworbener Eigenschaften I 145; Zurückführung des Volkscharakters auf die geistigen Kollektivkräfte I 147.
Lamprecht, K., deutsche Wirtschaftsgeschichte I 120; Bevölkerungsstatistik des Trierischen Gebietes I 170; Wassermühlenbau durch Dorfgenossenschaften I 211; Einfluß d. Grundherrschaft im hohen Mittelalter I 304; Trierische Allmende I 401; Trierische Ackerpreise II 505; Getreidepreisschwankungen II 533; Klassenkämpfe II 570; Geschichtstheorie II 753 u. 757 bis 759.
Landau I 267.
Lange, F. A. I 454.
Lansburgh II 267.
Lappenberg I 330.
Lapouge I 454.
Lasker II 496.

Laspeyres, Preisstatistik II 174.
Lassalle, Bedürfnislosigkeit I 26; persönliche Freiheit u. Rechtsregulierung I 59; Anlehnung an Ricardo I 96; Würdigung als Sozialist I 97; Stoff und Gedanke zur Förderung der Erkenntnis I 104; Legaltheorie in der Eigentumsfrage I 427; Kapitalismus II 225; Recht auf vollen Arbeitsertrag II 345; Lohntheorie II 345/46; Produktivgenossenschaften II 346 u. 350; Gewerkvereine II 457; Vermögen, Voraussetzung f. politischen Tätigkeit II 522; Einkommensverteilung II 525; Bedeutung für Charakter der deutschen Sozialdemokratie II 625; Wesen II 626; Bismarck II 626; preuß. Königtum II 646; Geschichtstheorie II 755; wirtschaftliche Entwicklungstheorie II 756.
Lauderdale, Arbeit ersparende Wirkung des Geldes II 102; Zinstheorie II 225.
Laurent, E. I 122.
Lautenschlager II 476.
Laveleye, Emil de I 123.
Laveleye, George de, Gemeindeeigentum I 123; älteste Agrarverfassung I 402; Effektenbesitz II 206; Emissionsstatistik II 549.
Lavergne, Grundeigentum II 604.
Laves I 384.
Law, Gründung der franz.-engl. Bank II 245; Gründungsfieber II 547; liberale Kolonialpolitik II 680; Expansionspolitik II 718.
Lawrow, Geschichtstheorie II 759/760.
Lazarus, Gefühl der Zugehörigkeit I 31; Definition der Sitte I 49; Definition der Weisheit u. Gerechtigkeit I 64; Geschichtstheorie II 755.
Leber II 174.
Leclaire II 328.
Lehmann II 65.
Leibniz, metaphysisch-idealistische Ethik I 71, I 114; Anfänge d. neueren Wissenschaft I 81; Taxen II 127.
Lemieux II 478.
Lenormant, F., Schmiedekunst I 375; Entwicklungstheorie II 751.
Leo, V., Lohnstatistik II 338.
Leopold II. **von Toskana** II 602.
Le Play, Beschreibung der sozialen Gegenwart, Haushaltungsbudgets I 122; Frauen- und Familienfrage I 236 u. II 147, 151/152; Größe der patriarchalischen Familie I 247; Stabilität des heutigen Familienlebens I 253; Pariser Hausindustrie I 493.
Leroy-Beaulieu, zukünftige Bevölkerungszahlen I 184.
Lescure, Preise und Hausse II 175; Quantitätstheorie II 176.
Leser II 677.
Leslie, Th. C. Cliffe I 122; engl. Löhne II 354.
Lessing, Erziehungslehre II 754 u. 760.
Letronne II 174.
Leukon II 660.
Levasseur, Ernest, französische Statistik, Hauptwerk I 117; französische Wirtschaftsgeschichte, Hauptarbeit I 123; Einwohnerzahl von Paris gegen 1300 I 273; Größe und Einwohnerzahl verschiedener Staaten I 298; Pariser Kaufleute des 17. Jahrhunderts I 480; staatlich-gewerbliche Regiegeschäfte I 486; Geldwert II 174; Löhne II 336 u. 338; Haus- und Grundbesitzverteilung II 520; landwirtschaftl. Betriebsverteilung II 604.
Levy, H. II 534.
Lexis, W., Statistik I 117; französische Volkswirtschaft I 121; Geld-, Bank- und Börsenwesen I 121; Handwörterbuch der Staatswissenschaften I 121; Münzgewichte II 83; Parallelwährung II 91; internationale Doppelwährung II 95; Nationaleinkommen II 147; Edelmetallproduktion II 170 u. 175; Quantitätstheorie II 176; Krisentheorie II 553; Krisenklassifikation II 555.
Licinius Stolo II 578.
Liebig, Gesetz des abnehmenden Bodenertrages I 224; Rentabilität intensiver Landwirtschaft II 504.
Liebknecht, W., Leiter der Gewerkvereine II 457 u. 643; Charakter d. deutschen Sozialdemokratie II 625.
Liefmann, deutsche Ersatzformen für amerikanischen Trust I 547; die Aussichten der Trusts in Deutschland I 552; Schiefheit der Theorie von den Produktionsfaktoren II 191.
Lincoln II 646.
Lippert I 196.
List, Friedrich, Bedeutung seiner Volkswirtschaftslehre; Werke I 118; Schutzzolltheorie II 700 bis 701; Folgen der Agitation II 705; Handelsverträge II 711; Erziehungstheorie II 740 Entwicklungstheorie II 751.
Liverpool, Lord, engl. Volkseinkommen II 153.
Livingstone I 147.
Livius II 579.
Locke, Bedingtheit des Sittlichen I 43; sensualistisch-materialistische Ethik I 71; Naturrecht, Hauptwerk I 83; angeborener sozialer Trieb, s. Stellung unter den Vertretern des Naturrechts I 84; Volkssouveränität I 84; die individualistische Volkswirtschaftslehre I 89; Volkscharakter I 147; Arbeitstheorie I 426; „natürlicher“ Wert II 114; Arbeiter II 341.
Loeb II 262.
Loening, Handwörterbuch der Staatswissenschaften I 121.
Loewe, Ludwig, Arbeiterzahl I 507; Gründung des L.-Konzerns I 546; Konzentration der Elektrizitätsindustrie I 552.
Lohmann, ältere Hausindustrie I 489; spätere Kämpfe in der Hausindustrie I 490.
Longstaff I 283.
Lorenz I 546.
Loria, soziale Bündnisse II 637.
Losch II 438.
Lotmar II 313.
Lotz, J. F. E., wirtschaftliche Theorie des Selbstinteresses I 32; individualistische Nationalökonomie, Hauptwerk I 92; Begriffsuntersuchungen I 106.
Lotz, W., Monographien des Geld- und Bankwesens I 121; Freihandel II 736; Agrarzölle II 736.
Lotze, Trachten nach Lust als Triebfeder praktischer Wirksamkeit I 20; Gefühle I 21; Rücksichtnahme auf das Urteil anderer als Stellvertreter des eigenen Gewissens I 30; gesellschaftliche Organbildung I 62; empirische Ethik I 72/73; Wert einer Kenntnis der Tatsachen I 104; Grundlage der technischen Entwicklung des Menschen I 193.

Louis Philipp von Frankreich, Maß- u. Gewichtswesen II 66; Beginn freihändlerischer Reform II 703; Zusammenbruch II 706.
Lubbock, Fehlen sittlicher Urteile I 43; persönliche Freiheit bei den Wilden I 49; realistische Forschung I 117; regellose Geschlechtsgemeinschaft am Anfang der menschlichen Entwicklung I 239; Entwicklungstheorie II 751.
Ludlow, J. M., Geschichte der Nationalökonomie I 122; genossenschaftliche Agitation I 530; ältere Hilfskassenstatistik II 408; Begräbnisgelder II 410.
Ludwig der Heilige II 678.
Ludwig XI. **von Frankreich,** Aufrichtung der Monarchie II 678; Handelspolitik II 679.
Ludwig XIII. **von Frankreich** II 603.
Ludwig XIV. **von Frankreich,** Handelspolitik II 682; Kampf gegen Holland II 684; Bestechungen II 686.
Lumbroso II 661.
Lumm, Wechsel II 210; Diskontpolitik II 254.
Luther, Reformator I 53; Wirtschafts- und Sozialpolitik I 81; Einkommen eines Grafen, Fürsten und Königs seiner Zeit I 296; Geringachtung der Kaufleute I 385; Taxen II 127; Kreditverurteilung II 220; soziale Reformen II 376.
Lyell I 192.
Lykurg I 294.

Maaßen, Zollreform II 704.
Mably I 94.
Macauley II 517.
Macara II 462.
Macculloch, große Sterblichkeit Londons im 16. und 17. Jahrhundert I 175; Kapitalbegriff II 192; Lohnfondstheorie II 343.
Macdonald II 623.
Machiavelli I 85; Realismus II 114.
Mac Kinley II 720.
Mac Lennan I 239.
Macleod, Werttheorie II 115; Kritik der Produktionskostentheorie II 158.
Mac Mahon II 723.
Macpherson II 683.
Macrosty, Neuorganisation des Handwerks in England I 480; James Coats I 506; Verschweißung von Kohlenwerken in England I 507; englische Stahlwerkskonzentration I 510; englische Textiltrusts I 512; Großbetrieb I 513; Aktienbesitz zur Absatzsicherung I 544; Bedingungen des Gelingens von Amalgamierungen I 551.
Madison II 719.
Maine, H., Institutionen in der Entwicklung der Gesellschaft I 63; realistische Forschung, Hauptwerke I 117; patriarchalische Familienverfassung I 236; Händler nicht Gemeindemitglied I 357; Entstehung d. patriarchalischen Familienverfassung I 245; älteste irisch-keltische Eigentumsverhältnisse I 400; Zurückführung der Stellung der keltischen Equites, attischen Eupatriden und römischen Patrizier auf Viehbesitz I 400; Entwicklungs-Geschichtstheorie II 757.
Maistre, J. de, Einfluß auf die französischen Sozialisten und A. Comte I 115.
Malthus, freier Konkurrenzkampf I 67; Bevölkerungslehre I 161; bevölkerungspolitisches Ideal in Norwegen I 177; Lehre, Würdigung, Folgen I 177; Empfehlung der Enthaltsamkeit I 178; Zinstheorie II 225; Armenpflege II 376; Grundrente II 503; Krisentheorie II 551.
Mandeville, Selbstliebe, Ableitung alles Tuns I 32; philosophisch-wirtschaftliches System II 341.
Mangoldt, H. K. E. v. II 342.
Manes, Genossenschaftsbäckerei I 533; Feuerversicherung II 395; Lebensversicherung II 397.
Mantellier, Geldwert II 174; Lohnuntersuchung II 336.
Mantoux, Umbildung d. Handels in England I 502.
Mantuanus I 433.
Marc Aurel I 79, II 227.
Marheinecke I 49.
Maria, d. katholische II 671.
Maria Theresia von Habsburg, Sozialpolitik II 593; Bauernfeundlichkeit II 607.
Marius, Massenkonfiskation II 580; Freiwilligenwerbung, Befriedigung der Heere II 581.
Marcus Brutus, Zinsen II 219.
Marlo (Winkelblech) I 99.
Maroussem, Graf I 123.
Marres, de la I 114.
Marschall, v. II 730.
Marshall I 124; Maschinenzeitalter I 229; moderne Unternehmer II 498; Getreidehandelspolitik II 685.
Martin, Stahlgewinnung I 221.
Martin, V. L. Henri, staatlich-gewerbliche Regiegeschäfte I 486.
Martin V., Rentenkauf II 220.
Marx, Karl, Anlehnung an Ricardo I 95 u. 96; Hauptwerke, Lehre und Kritik I 97/99; Würdigung seiner sozialen Theorien in Zusammenhang mit seiner Rassenzugehörigkeit I 154; Bevölkerungsproblem I 178; Maschinenzeitalter I 229; Arbeitsteilung I 348; Arbeitszerlegung = Arbeitsteilung der Manufakturperiode I 379; Folgen steigender Maschinenanwendung I 379; Verlangen nach zentralistisch geleiteter Arbeitsteilung I 392; Berechtigung des Privateigentums an produktivem Kapital, das mit individuell körperlicher Arbeit des Eigentümers zusammenhängt I 415; Zurückführung der Klassenbildung auf Vermögens- und Einkommensungleichheit I 438; Manufaktur I 433 u. 509; industrielle Managers I 518; Kapitalismus II 42; Einkommensverteilung II 149; Reduktion der Produktionskosten auf Arbeit II 159; Beispiele gesunkener Produktionskosten II 167; Kapitalbildung II 189; Kapitalbegriff II 192; Besitz und Nichtbesitz II 193; Kapitaluntersuchungen II 194; Kredit II 217; Ausbeutungstheorie II 225; Anstoß zur Lohntheorie von M. II 343; voller Arbeitsertrag II 345; Mehrwert II 345; Lohntheorie II 345, 346/48; Gewerkschaften II 364 u. 457; Frage d. Beschäftigungslosigkeit II 436; Verteilungsproblem II 490; Sinken des Unternehmergewinns II 501; Beurteilung der Einkommensverteilung II 525; Krisentheorie II 552; Krisenbetrachtung II 554; Periodizitätslehre II 557; Bedeutung f. d. Charakter der deutschen Sozialdemokratie II 625; Wesen II 626; Revolutionist, Evolutionist II 626/627; Fanatismus, Klassenhaß II 627; 3. Bd. d. „Kapital" und Mehrwerttheorie II 643; Freihandelstheorie II 701; Geschichtstheorie, Hegels Dialektik II 752, 755.

Masius II 395.
Mataja, Reklame II 57.
Maurice I 530.
Maury, F. I 215.
May, Nationaleinkommen II 147; Einkommensverteilung II 149 u. 188; Vermögensberechnung II 197; deutsches Volks- und Lohneinkommen II 491; deutsche Konkursverluste II 496; Krisenpolitik II 558.
Mayr, Georg v., Statistik, seine Hauptwerke I 117; Tabelle des Altersaufbaues I 162.
Mazarin, Vermögen II 518; Geldmacherregiment II 603; Politik II 678.
Medici, Bankhaus der M. II 244; Vermögen II 517; Bedeutung privater Vermögen II 522.
Mehring I 99.
Meier, E. v., Spartiatenlos I 470.
Meiners I 115.
Meitzen, August, Statistik, Hauptarbeit I 117; Agrargeschichte, Hauptwerk I 119; Weidegenossenschaft der Kelten und Germanen I 201; Markgenossenschaft I 242; Siedlungsweise verschiedener Völker, Dorf- und Hofsystem I 266/268; Entwicklung im Slavengebiet I 273; Entstehung d. älteren Dorfwirtschaft I 303 u. der germanischen Verfassungszustände I 306; Rindvieh bei den keltischen Viehweidegenossenschaften I 400; Differenzierung der Germanen nach dem Viehbesitz I 400; Größe spätrömischer Höfe I 471; Hufenpreise II 506.
Melanchthon, natürliche Religion I 83; Ungleichheit der Stände I 433; Kredit II 220.
Méline II 723.
Melon I 89.
Meltzer, erster römisch-karthagischer Handelsvertrag II 659 und vierter II 660.
Mendelssohn II 263.
Menu I 247.
Menger, A., Arbeitsertrag II 345.
Menger, Carl, Ausläufer der englischen, deduktiven Schule I 112; Stellung als nationalökonomischer Forscher I 121; Werttheorie II 115; Kapitalbegriff II 193; Zinstheorie II 225.
Menzel, A. II 401.
Merkle II 446.
Mevissen II 266.
Meyer, Ed., Ursachen d. Rassen- u. Völkerbildung I 146; Entstehung u. Wesen d. Wirtschaft von Staat und Gemeinde I 289; Staatsschatz I 330; Klassenkämpfe II 570; griechische Besitzgegensätze II 573; Breysigs Anknüpfung II 759.
Meyer, Maximilian II 468.
Miaskowski, A. v. I 119.
Micha II 517.
Michaelis, O. I 93; Krisentheorie II 553.
Mill, James, Lohnfondstheorie II 343; abstrakte Naturlehre der Volkswirtschaft II 551.
Mill, J. St., Reichtum als Ursache der Volkswirtschaft I 33; sensualistisch-materialistische Ethik I 71; Utilitarismus I 73; individualistischer Nationalökonom, Hauptwerk I 92/93; Methodenlehre I 111; Negation eines allgemein menschlichen Charakters; Ableitung der Volkswirtschaftslehre aus einem überall gleichen Erwerbstriebe I 142; Verhältnis des Engländers zur Arbeit und die Langeweile I 159; Bevölkerungspolitik I 177; Enthaltsamkeit im Geschlechtsverkehr I 178; sozialpolitische Behandlung der Frauen- und Familienfrage I 236; Entbehrlichkeit von 90 v. H. der englischen Detailhändler I 392; natürlich-ökonomische Eigentumstheorie I 426; wirtschaftl. Konkurrenz II 47; Theorie d. Tauschwertes II 115; Einteilung des Angebots II 158; drei Produktionsfaktoren, Kapitalbegriff II 191; Lohntheorie II 342; Einkommenslehre II 486; Verteilungsproblem II 490; Grundrente II 503; empirische Grundlage für Bodenreform II 509; Krisentheorie II 551.
Miquel, Vermögensschätzung II 196; Zentralgenossenschaftskasse II 291.
Mirabeau, Sektenglauben I 90; optimistischer Bevölkerungspolitiker I 176.
Mischler, E. I 117.
Mithridates, Wassermühle I 211; Einschränkung der Macht der Publikanen II 580.
Molinari II 442.
Möller, K., Landflucht II 438. Reichsorganisation II 446.
Möller, Th. A. II 472.
Möser, Justus, Bedeutung für die nationalökonomische Literaturgeschichte I 114; Hofsystem I 267.
Mohl, R. v., Verhältnis zur heutigen Soziologie I 72; Familienwirtschaft I 236.
Moleschott II 628.
Molinaeus II 224.
Molinari II 442.
Mommsen, Th., Bedeutung für die historisch-realistische Forschung I 117; Entwicklung des individuellen Eigentums bei den Römern I 399; römisches Geldwesen II 101; römische Wirtschaftskrisen II 535; Klassenkämpfe II 570; kaiserliche Verwaltung der Provinzen II 582; römische Beamte II 583; römische Handelspolitik II 661.
Mone, Hof- oder Dorfsystem I 267; die Einwohnerzahl badischer Dörfer im 15., 16. und im 19. Jahrhundert I 269.
Mongealle II 750.
Montchrétien II 671.
Montesquieu, Zusammenhänge zwischen Natur und Menschenleben I 129; Zurückführung der wirtschaftlichen und sonstigen Kultur auf Boden und Klima I 140; Rassen- u. Völkerbildung I 146; Entstehung des Staates I 289; Legaltheorie in der Eigentumsfrage I 427; Siedlungs-Kolonien II 698; mechanische Entwicklungstheorie II 750.
Moreau de Jonnès, Statistik I 117, Kolonialhandel II 680.
Morel II 129.
Morelly I 94.
Morgan, Lewis H., realistische Forschung, urgeschichtliches Hauptwerk I 117; Menschenzahl der Indianerbünde I 172; Erfindung der Töpferei I 196 und der Eisengewinnung I 204; Untersuchungen über die älteste Familienverfassung I 236; regellose Geschlechts-

gemeinschaft am Anfang der menschlichen Entwicklung I 236 u. 239; Entwicklungstheorie, „Wildheit“, „Barbarei“ u. „Kultur“ II 751.
Morgan, P., amerikan. Eisenbahnen-Finanzeinheit I 334; Eisenbahntrust I 508; Stahltrust I 511; Bankherrschaft I 550; Fehlen eines solchen Magnaten in Deutschland I 554; Privatbankier II 266; Schiffstrust II 721.
Morill II 720.
Morus, Thomas, Toleranz I 82. Versuch d. Sozialismus I 94; Freihandelstheorie II 699.
Moser, J. J. II 10.
Moses II 219.
Mühry I 129.
Müller II 207.
Müller, A. I 115.
Müller, J. v. II 227.
Müller, K. O. I 117.
Müller, W. II 213.
Münchow, preußische Hausindustriepolitik I 490.
Mulhall I 345; Handel II 14; Getränkekonsum II 144; Volkseinkommen verschiedner Länder II 147; Einkommensverwendung zu verschiedenen Zwecken II 151; Haushaltungsbudgets II 152; Vermögensberechnung II 197.
Mun, Thomas, Merkantilismus, Hauptwerke I 88; Handelsbilanzlehre II 697.
Mundella II 477.

Napoleon I., I 319; Rechts- u. Steuergleichheit I 322; Ertragssteuersystem I 328; Gewerbefreiheit I 477; Maß- und Gewichtswesen II 66; Geldwesen II 101; Pfandleihhäuser II 280; Grundlage für Cäsarismus II 637; Handelspolitik II 681; Louisiana II 709; merkantilistische Politik II 722.
Napoleon III., I 93; Crédit mobilier II 265; Crédit foncier II 275; Arbeiterversicherung II 408; französische Gewerkvereine II 455; Freihandel II 706 u. 708; Verdoppelung von Ein- u. Ausfuhr II 724.
Nasmyth I 220.
Nasse, E., Spezialforschung I 121; mittelalterliche Kreditorganisation II 244; Einkommensuntersuchung II 526.
Naudé, W., städtische Kornspeicher I 482; Getreidehandelspolitik II 680.
Naumann, Fr. II 739.
Necker, Bedeutung seiner Arbeiten I 114; Innungsordnung I 477; Ursachen des Lohndrucks II 341.
Nero II 517.
Nesfield I 431.
Neumann, A. II 337.
Neumann, J. F., Begriffsuntersuchungen I 106; objektiver und subjektiver Wert II 115 u. 116; Vermögensbegriff II 193; Lohnfrage II 350; Vermögenssteuerstatistik II 519; Progression der Einkommensklassen II 526; Einkommensentwickl II 528.
Neumann, Kaspar I 114.
Neumann, M. II 227.
Neumann-Spallart II 210.
Newmarch I 121.
Neymarck, engl. und französischer Effektenbesitz II 198; Zinsherabsetzung von Effekten II 228.
Newton I 81.
Nicholson, Maschinenzeitalter I 229; Gläubigerstaat u. Machtabnahme II 733.
Niebuhr, B. G., Bedeutung für die realistische Forschung I 117; Klassenkämpfe II 570; friedliche Sozialreform II 638.
Nietzsche I 454.
Nikolaus I. von Rußland II 610
Nissen, Entwicklung der Italiker I 264; erster römisch-karthagischer Handelsvertrag II 659.
Nitzsch, Bedeutung für die nationalökonomisch-realistische Forschung I 117 sowie für die deutsche Wirtschaftsgeschichte I 120; Tribur als Mittelpunkt der Reichsverwaltung, ohne Stadt zu sein I 270; Einfluß d. Grundherrschaft im hohen Mittelalter I 306; grundherrliche Marktbeamte und Kaufleute I 469; Klassenkämpfe II 570; erster römisch-karthagischer Handelsvertrag II 659; Breysigs Anknüpfung II 759.
North, Forderung freien Handels I 89; wirtschaftliche Konkurrenz II 46; Handelsbilanzlehre II 697.
Novacki, A. I 198.

O'Connell II 598.
Oechelhäuser II 471.
Oldenberg, Arbeitslosigkeit 1892 und 1895 II 436, 438; Streikstatistik II 468; Streik II 468; Agrar- und Industriestaatsproblem II 738/739.
Oertmann II 310.
Oettingen, v. I 117.
Oppenheimer, Franz, Konkurrenz bei Käufern und Verkäufern II 49; Konkurrenz in der Landwirtschaft II 50; Kapitalbildung u. Grundrente II 189.
Oresmius II 76.
Overbergh, Klassenbildung I 434; Rangordnung der Ursachen der Klassenbildung I 438 u. 440.
Owen, Robert, englischer Sozialismus, Hauptwerk I 95; genossenschaftlicher Agitator I 530; demokratische Schulreform II 640; Auflösung der Großstaaten II 644.

Paasche I 376; Tarifverhandlungen II 730.
Pachnicke II 446.
Palmerston II 705.
Pantaleonis, Erbschaftssteuer II 195; italienisches Volks- u. Korporationsvermögen II 196.
Papin I 215.
Parnell, irische Landliga II 599.
Parkin II 732.
Pasquier I 88.
Passy I 229.
Patten, Theorie der Nachfrage II 136; Schutzzolltheorie II 738.
Paul, L. I 218.
Pauli II 227.
Paulsen I 72.
Pausanias I 264.
Payne II 720.
Peel, Einkommensteuer I 328; Katholikenemanzipation in Irland II 598; Zollreform II 706; Freihandel II 708; Reziprozität II 731.
Peez, A., Fracht II 9 u. 11.
Pelloutier II 456.
Pereire II 265.
Periander II 574.
Perikles II 575 u. 576.
Peruzzi I 507.
Peschel, eranische Lehre I 52; Einfluß der Natur auf das Menschenleben I 129; Europas Kultur u. d. Wetter I 130; Zusammenhang der Volkswirtschaft mit der äußeren Natur I 139; Einfluß auf die Indo-

germanen, falls diese an der nordwestlichen Durchfahrt säßen I 146; planmäßige Zucht von Pflanzen und Tieren I 198; Geldwert II 174.
Peter der Große I 319; europäische Ausdehnung Rußlands II 609; Kopfsteuer II 610.
Petritsch II 742.
Petty, William, Merkantilismus, Hauptwerke I 88; empirische Nationalökonomik I 114; Totenlisten der Stadt London I 114; Arbeiterträgheit II 341.
Peutinger II 375.
Philipp August von Frankreich II 678.
Philipp der Schöne II 678.
Philippovich, E. v., Lehrbuch, Stellung zur abstrakten Schule I 125; Mietssteigerung II 512.
Philippson, Vermögensberechnung II 517.
Pictet I 117.
Pigeonneau II 518.
Pindar I 135.
Pirenne, Volksgröße des burgundischen Reichs I 295; fürstliche Gewalt und Einfluß auf den Reichtum in den Niederlanden im 15. Jahrhundert I 317; ältere Hausindustrie I 489.
Pitt I 328; Zoll- u. Kolonialreform II 548; Bodenpolitik II 596; Finanzpolitik II 683; Zollverwaltung II 702; Zolltechnische Reformen II 712.
Plato, Widerstreit d. Triebreize I 43; metaphysisch-idealistische Ethik I 71; Geschichte der Staatswissenschaften I 78; Kindsmord und staatliche Regulierung der Kinderzahl I 175; Ölhandel als Lebenserwerb I 359; Verachtung des Handels I 385; zentralistische Eigentumstheorie I 426; Geld II 179; Zinsen II 219; Pöbelherrschaft II 576; Philosophenregierung II 636; Entwicklungstheorie, Idee II 755.
Plinius, Habsucht Vernichtung wahrer Werte I 36; Salz II 142; Pfeffer II 142; Vermögensverteilung II 517.
Pohle II 739.
Polybios II 338 u. 576.
Pompeius II 581.
Porter II 507.
Potthoff, Privatbeamtenrecht II 310.
Pouyer-Quertier II 722.
Prenner II 476.
Price II 328.
Prince Smith I 93.
Pringsheim, Knechtsgilden I 491.
Prion, Privatdiskont II 121; Akzepte d. deutschen Kreditbanken II 210; Reichsbank u. Wechselmarkt II 253.
Proudhon, Sozialismus, Hauptwerke I 96; wirtschaftliche Konkurrenz II 47; Werttheorie II 115; Lohntheorie II 344; voller Arbeitsertrag II 345; Krisentheorie II 552; Lehre d. älteren Anarchisten II 456.
Ptolomäus, Geograph im 2. Jahrhundert I 264 u. 270.
Pufendorf, Staats- u. Gesellschaftsbildung I 81; Hauptwerk über das Naturrecht I 82; vermittelnde Stellung unter den Vertretern des Naturrechts I 83; monarchische Staatsallmacht I 84.

Quesnay, Francois, physiokratische Volkswirtschaftslehre I 90; Wertkategorien II 113; Arbeiter II 341; Erträge der landwirtsch. Klein- u. Großbetriebe II 603; Freihandelstheorie II 699.
Quetelet, L. A. J., belgische Statistik I 117; wissenschaftliche Bevölkerungslehre I 161.

Rae II 534.
Raiffeisen, genossenschaftliche Agitation I 530; Gründer d. Darlehnskassen I 531; Typus und Statistik seiner Darlehnskassen I 532 u. II 289; ländliche Genossenschaften in Belgien I 536.
Raleigh, Sir Walter, Grenzen des Wachstums der Bevölkerung in der Ernährungsmöglichkeit I 177; holländische Handelsfreiheit und -blüte II 677.
Ranke, L. v., Bedeutung als Historiker I 117; Abhängigkeit der ägyptischen und persischen Religion von der geographischen Lage der Länder I 131; Wechsel in d. historisch vorherrschenden Geistesrichtungen II 646; Geschichtstheorie II 754; Lamprechts Angriff II 758.
Rathenau, Gründung der AEG. I 547; Konzentration der Elektrizitätsindustrie I 552.
Rathgen, Siedlungsweise Japans I 262; Finanzwirtschaft Japans II 102; Kolonialproblem II 304; Handelsstatistik II 713.
Ratzel, F., realistische Forschung, Hauptwerke I 117; Förderung der Frage nach dem Einfluß der Natur auf das Menschenleben I 129; Spezialisierung der Untersuchung des Einflusses der Naturverhältnisse auf Mensch und Wirtschaft I 132; Einfluß des südlichen Klimas auf die Eigenschaften der Menschen I 133; Zusammenfassung der Zusammenhänge der Bodenverhältnisse mit der wirtschaftlichen Entwicklung I 135; Zusammenfassung des Einflusses der Naturverhältnisse auf die Rassen- und Völkerbildung I 146; Wirkung der Beschäftigung auf den Rassentypus I 147; Ursachen der schlechten Eigenschaften der Mischlinge Südafrikas I 149; starke Abweichungen im Gesamtgleichgewicht der Geschlechter bei Halbkulturvölkern I 165; Bevölkerung Altpersiens I 172; typische Wichtigkeit der Bevölkerung auf verschiedenen Stufen ökonomischer Kultur I 185; Bedeutung der Erfindung der Töpferei I 197 u. 200; wirtschaftliche Eigenschaften des Nomaden I 200; Flächenangaben der älteren Eroberungsreiche I 294; älteste Agrarverfassung I 402; mechanische Entwicklungstheorie II 750; Korrektur Morgans II 751; Größe Assyriens II 762.
Rau, wirtschaftliche Theorie des Selbstinteresses I 32; individualistische Nationalökonomie, Hauptwerk I 92; Einteilung der Volkswirtschaftslehre I 123; Wertkategorien II 113; Werttheorie II 115; Nachfolge Smiths in der Lohntheorie II 342; Versicherungswesen II 394.
Rauchberg, Abrechnungsverkehr II 215.
Ravenstein I 187.
Rawson I 169.
Redtenbacher I 216.
Reibmayr I 436.
Reichelt I 507.
Renan, Ernest, Verurteilung jüdischer Rasseneigenschaften

I 153; jüdischer Geist und soziale Gerechtigkeit II 638.
Reuleaux, Charakteristik der Maschine I 193; Wasserversorgung des alten Rom und des heutigen London I 210; Wasserkreislauf I 218; Beurteilung des Maschinenzeitalters I 229.
Reybaud I 122.
Rhegius II 376.
Ribot, Gesamtnervenmasse der Wilden und der Kulturmenschen I 146; Wirkung der Erziehung auf den Charakter I 148; Erblichkeit persönlicher Eigenschaften I 437.
Ricardo, David, individualistische Nationalökonomie, Hauptwerk I 92; Tausch- u. Wertlehre I 96; englische Schriftsteller, die zuerst das Ungenügende seiner Theorie empfindend, sich der realistischen Forschung zuwendeten I 122; Theorie des Tauschwertes II 114; Abstufung der Produktionsbedingungen II 158; Angebot II 158; Auflösung der Produktionskosten und Grundrententheorie II 159; Lohntheorie II 342; Charakteristik II 342; Einfluß auf Lassalle u. Marx II 345 u. 347; Lebenshaltung und Löhne II 351; Schmälerung des Kapitalgewinns durch steigende Grundrente II 487, 500/501; historische Grundlage für Grundrententheorie II 507; örtliche und geographische Grundrentendifferenzen II 507; Einkommensverteilung II 523; Krisentheorie II 551; Freihandelslehre II 699.
Richard III. **von England** II 671.
Richelieu, Bändigung des Adels, Bauernaufstände II 603; Politik II 678; Bestechungen II 686.
Rickert, historische Regelmäßigkeiten I 106.
Riehl, Volkscharakter der Pfälzer I 157; sozialpolitische Behandlung der Frauenfrage I 236; patriarchalische Familie I 247.
Rießer, Wechsel II 210; Depositen II 213.
Ritter, K., Bedeutung für die Erdkunde und die realistische Forschung I 117; Abhängigkeit menschlicher Kultur von der natürlichen Gestaltung der Erde I 129; Volkswirtschaft u. äußere Natur I 139; Nährfähigkeit eines Bananen- und eines Weizenfeldes I 133; mechanische Entwicklungstheorie II 750.
Roberts, R. I 219.
Rockefeller, Stahltrust I 511; Öltrust I 549; Bankherrschaft I 550; Fehlen eines solchen Magnaten in Deutschland I 554.
Rodbertus, persönliche Freiheit und Rechtsregulierung I 59; Anlehnung an Ricardo I 95; Würdigung als Sozialist, Hauptwerke I 96/97; Ablösung der Volks- durch Staatswirtschaft I 323; Reduktion der Produktionskosten auf Arbeit II 159; Geldwert II 174; Ausbeutungstheorie II 225; Lohntheorie II 344; Abhängigkeit zwischen Gewinn- und Lohnhöhe II 501; antike Vermögensungleichheit II 519; Krisentheorie II 552; Geschichtstheorie II 755; Entwicklungstheorie II 756; Haus- u. Erwerbswirtschaft II 757.
Rösicke, Arbeitsnachweis II 446; Wohl der Arbeiter II 471.
Rogers, Th. E., Hauptarbeiten und Stellung in der Geschichte der englischen Nationalökonomik I 121; Einwohnerzahl englischer Städte im 14. Jahrhundert I 273; Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung Englands im Jahre 1377 I 273; Geldwert II 174; Lohngeschichte II 330/331; Grundrentenbildung II 507; Wert von Vieh- u. Bodenbesitz II 595.
Rhodes, Cecil II 734.
Rohmer II 644.
Roosevelt, Reform des Trustwesens I 550; Trust- und Genossenschaftswesen I 555.
Root II 521.
Roscher, Luxus I 23; Altruismus und Egoismus zur Erklärung wirtschaftlicher Handlungen I 33; Anknüpfen an die Göttinger kulturhistorische Schule I 115; Bedeutung für die historische Nationalökonomik, Hauptwerke I 119; Würdigung seiner Werke I 124; zeitliche Verhältnisse der historischen Epochen der Viehzucht und des Ackerbaues I 198; Wertschätzung des Ackerbaues bei den Alten I 203; Hofsystem als Ausnahme der Siedlungsweise auf niederer Kulturstufe I 267; Absatzmöglichkeiten I 383; verhältnismäßige Besetzung verschiedener Berufe I 385; Bankerotte durch Übersetzung des englischen Detailhandels I 392; natürlich-ökonomische Eigentumstheorie I 426; ältere Marktorganisation II 27; wirtschaftliche Konkurrenz II 47; Transportfähigkeit der Edelmetalle II 69; Nachfrageänderungen II 153; drei Produktionsfaktoren, Kapitalbegriff II 191; Zinstheorie II 224; Zinsfuß im 13. u. 16. Jahrhundert II 227; Lohntheorie II 342; Rentabilität intensiver Landwirtschaft II 504; Einkommensverteilung II 525; Klassenkämpfe II 570; Smithsche Kolonialtheorie II 709.
Rosebery, Verkehr mit Arbeitervertretern II 315.
Röficke II 446.
Rossi II 115.
Rostozow II 610.
Rothkegel, Landgüterpreise II 507.
Rothschild, Kreditvermittler I 331; Bankhaus II 263, 265, 266, 294; Vermögen II 518.
Rougemont I 195.
Rousseau, optimistischer Bevölkerungspolitiker I 176; seine Naturschwärmerei ein Protest gegen Arbeitsteilung I 394; Gleichheit II 626.
Rubichon II 604.
Rubinow, Armut II 402; Krankenversicherung II 433.
Rübel I 303.
Rümelin, Gustav, Statistik I 117; Größe der Zeiträume, die eine geringe Zahl von Generationen umfaßt I 146; schwäbischer Volkscharakter I 157; Normalzahl der Eheschließungen I 167; Städtebevölkerung I 283; Umfang des Nebenerwerbs landwirtschaftlicher Familien in Württemberg I 373; württembergisches Vermögen II 195; Volks- u. Korporationsvermögen für Württemberg II 196.
Ruhland II 274.
Ruskin I 122; soziale Reformen II 349.

Sacharoff I 172.
Sachs, Hans, Geringachtung der Kaufleute I 385; Erklärung der Ungleichheit der Stände I 433.
Saint-Chamans, Vicomte de I 115.
Saint-Simon I 95; Recht auf Arbeit II 345.
Salisbury, Ashbourneakt II 599 koloniale Eroberungspolitik II 732; Meistbegünstigungsklausel II 732/733.
Salmasius II 224, 225.
Sander, Paul, Größe der Gemeinschaften I 302; Nürnberger Kupferschmelzhütte u. Marställe I 482.
Sartorius von Waltershausen, Georg I 115.
Sartorius von Waltershausen, August, Volkswirtschaft der Vereinigten Staaten I 121; Geldumlauf II 86; Kapitalwanderungen II 199; Zinsfuß II 232.
Sauerbeck II 174.
Savary, empirische Nationalökonomie I 114; Zahl der Pariser Gewerbekorporationen im Jahre 1760 I 376; Verurteilung der Kompagnien I 523.
Savigny I 117.
Sax, Emanuel Hans I 121.
Sax, Emil, Einteilung der Bedürfnisse I 23; Altruismus und Egoismus zur Erklärung wirtschaftlicher Handlungen I 33; Kunststraßen II 11.
Say, J. B., individualistischer Nationalökonom, sein Hauptwerk I 92; Verdeutlichung der Arbeitszerlegung an der Spielkartenfabrikation I 379; Kapitalbegriff, drei Produktionsfaktoren und Einkommenszweige II 191; Zinstheorie II 224; Lage der arbeitenden Klassen II 341; Theorie der Absatzwege II 551.
Say, Leon, Vermögensberechnung II 196.
Say, Louis I 114.
Schachner, Sparkassen II 283, 284; Gewerkvereine II 454; australische Sozialreformen II 365; austral. Grundbesitzverteilung II 601.
Schacht, Kontokorrentkreditoren II 213; Privatbankiers II 262.
Schäffle, A. v., Ideal sozialer Mechanik I 61; Lehre von den sozialen Organen I 63; Soziologie I 72; Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft I 121; Würdigung seiner Werke I 124; Bedeutung des Ackerbaues für die Vernunftentwicklung I 203; Einfügung der Familienwirtschaft in das System der Nationalökonomik I 236; staatswissenschaftliche Verwertung der biologischen Gedankenreihen über Arbeitsteilung I 348; Wichtigkeit der Aristokratien für die höhere Kultur I 454; Nutzen des egoistischen Marktverkehrs II 122; öffentliches Taxwesen II 136; Hypothekarkreditwert II 274; Löhne II 340 u. 350; Planlosigkeit der Produktion II 553; Krisentheorie II 553; Schutzzölle II 728.
Schall, württembergisches Vermögen II 195; Volks- und Korporationsvermögen für Württemberg II 196.
Schanz, G., Wirtschaftshistoriker Englands I 120; Finanzarchiv I 121; Sparzwang II 284; Halblöhne II 441; Arbeitsnachweise II 445; Zwangsarbeitslosenversicherung II 447, 449.
Scharling, W. II 250.
Schatz I 91.
Schaube I 466.
Scheel II 718.
Schelling, methaphysisch-idealistische Ethik I 71; Einfluß auf deutsche Sozialisten I 115.
Scherer, W. I 11.
Scherl, August II 284.
Schildbach II 462.
Schiller, Arbeitsteilung I 394; Geschichtstheorie II 754.
Schippel II 738.
Schlick II 413.
Schloß, Stücklöhne II 325; Prämiensystem II 328.
Scipionen, Scipio Africanus Mäßigungspolitik II 578; lebenslängliche Diktatur II 579; Charakteristik II 580; Kampf gegen Publikanen II 580; Freiwilligenheere II 581; Fremdenrecht II 661.
Schlözer I 114.
Schmöle II 463.
Schmoller, G., monographische deutsche Wirtschaftsgeschichte I 120; Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche I 121; Staatseinkünfte Brandenburg-Preußens I 297 städtische Ausgaben Berlins I 300; Arbeit über Arbeitsteilung aus dem Jahre 1889 I 348; frühere Auslassung über die klassenbildende Wirkung der Arbeitsteilung I 434 u. 437; ältere Theorie über Entstehung der Innungen I 474; Handelsstatistik II 14; Arbeiten über die Arbeiterfrage II 349/50.
Schön, v. II 613.
Schönberg, G. v., monographische deutsche Wirtschaftsgeschichte I 120; Handbuch der politischen Ökonomie I 121; Ackerbau bei den Alten I 200; Lohntheorie II 342; Vermögensverteilung in Basel II 518; Wirtschaftsstufen II 751.
Schnapper-Arndt I 121.
Schönhoff II 340.
Schönlank I 99.
Schott II 195.
Schrader, O., Bedeutung für realistische Forschung, Hauptwerke I 117; individualistische Eigentumstheorie, anknüpfend an urgeschichtliche Wortbildungen I 425; Entwicklungstheorie II 751.
Schröder I 88.
Schuckert I 552/553.
Schulte, Al., Gotthardverkehr II 14; venetianische Handelspolitik II 664.
Schulte, F. II 275.
Schulz, M. von II 476.
Schulze(-Delitzsch), genossenschaftliche Agitation I 530; Begründung eines Typs städtischer Vorschußvereine I 531; Solidarhaft, Bedeutung der Generalversammlung, periodische Revisionen I 531 bis 532; Statistik Schulzescher Genossenschaften I 532; Unterschiede gegenüber Raiffeisen I 532; Revisionen I 535; städtische Vorschußvereine II 287.
Schulze-Gävernitz, v., Großbetrieb I 513; russische Lohnarbeiter II 304; Lohnfrage II 350.
Schumacher, H., amerikanische Volkswirtschaft I 121; chinesischer Karrenverkehr II 11; Kanäle in Frankreich II 8; Metallgeldumlauf II 96; der Wechselumlauf II 210; Wechsel- u. Notenverkehr II 212; abgestufte Meistbegünstigung II 745.
Schurtz, natürliche Blutsverwandtschaft I 242.

Schüz II 505.
Schwabe I 283.
Schwarz, O., englische Werften I 512; Schulden deutscher Städte u. Landgemeinden im 19. u. 20. Jahrhundert II 206.
Schweinfurt II 658.
Schweitzer, J. B. v. II 457.
Seckendorf II 127.
Seeck I 454.
Seeley, engl. Handelskriege II 683; Imperialismus II 732.
Seeliger I 306.
Selden II 694.
Semon I 437.
Seneca II 517.
Senior, Streben nach Wohlstand I 32; Zinstheorie II 225; Fabrikantengewinn und letzte Arbeitsstunden II 320; Lohnfondstheorie II 343.
Sering, M., Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen I 120; Agrarpolitiker I 121; amerikanische Volkswirtschaft I 121; Wertzuwachsrate landwirtschaftlicher Grundstücke in Amerika II 508; Grundbesitzverteilung in Amerika II 601.
Serra, Antonio I 87.
Settegast I 199.
Shaftesbury, empirische Ethik I 72; Staats- u. Gesellschaftsbildung I 81; im Sinne des Naturrechts natürliche und unnatürliche Neigungen I 84.
Siemens, W. v., verbesserte Stahlgewinnung I 221; hervorragender Großindustrieller I 432; Gründung der AEG. I 547; Vereinigung mit Schuckert I 552/553; Entwicklung von S. u. Halske I 552/553; kaukasische Arbeiter II 304.
Sigismund, Kaiser II 666.
Simmel, soziologische Behandlung der Arbeitsteilung I 348; die unteren Klassen repräsentieren eine rückständige Zeit I 431; Geld und moderner Individualismus und persönliche Freiheit II 104.
Simon, H. St. I 95; Geschichtskonstruktion II 755.
Sina II 266.
Sinzheimer, Großbetrieb I 513.
Sirach, J. I 359.
Sismondi, Sozialismus, Hauptwerk I 94; auf christlicher Grundlage fußend I 115; Gegensatz zur Sayschen Schule I 122; ungleiche Einkommensverteilung Quelle alles Übels I 178; Maschinenzeitalter I 229; Arbeiterelend II 343; Krisentheorie II 551; Arbeiterversicherung als Krisenpolitik II 559.
Sivert, H. I 129.
Smith, A., Sympathie der Menschen I 30; Streben nach Anerkennung I 31; Stellung in der Geschichte der Lehre vom Selbstinteresse I 32; empirische Ethik I 72; allgemeine Staatslehre I 81, individualistische Nationalökonomie, Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre I 92/93; optimistischer Bevölkerungspolitiker I 176; Städtewesen, Kritik I 280; Entstehung d. Staates I 289; Selbstverständlichkeit gut eingerichteter Staats- u. Finanzverwaltung I 292; Bedrohung der Volkswirtschaft durch übermäßige und ungerechte Steuern I 329; Unterschätzung der Beamtenwirtschaft I 334; Arbeitsteilung I 348; Ausgangspunkt der Arbeitsteilung I 350 Verdeutlichung der Arbeitszerlegung an der Stecknadelfabrikation I 379; Landwirtschaft produktiver als Handel und Gewerbe I 385; Zustand staatlicher Unternehmungen zu Smiths Zeit I 487; Verurteilung der Kompagnien I 523 sowie der Unternehmerverbände I 538; Schranken des Gewerbe- und Handelsbetriebes II 34; wirtschaftliche Konkurrenz II 147; Wettbewerb seiner Zeit II 51; Wertkategorien II 113; Theorie des Tauschwerts II 114; Gebrauchswert II 115; Natur, Arbeit, Kapital II 190; Einteilung des Kapitals II 193; Zinstheorie II 224; Lohntheorie II 340 u. 342; Identität von Armen und Arbeitern II 341; volkswirtschaftl. Allgemeinzustand u. Löhne II 333, 341, 349 und 357; Charakteristik s. Freiheits- und Konkurrenzlehre durch den Sozialismus II 342, II 355, II 628; Arbeitsangebot II 356; Einkommenslehre II 485/486; Grundrente II 503; Navigationsakte II 682; engl. Handelspolitik s. Zeit II 695; Binnen- und Außenhandel II 696; Handelsbilanzlehre II 697/700; Freihandelstheorie II 698 u. 736; Bekämpfung durch List II 700/701; Kolonien-Ausbeutung II 709 bis 710; Handelsverträge II 711; Handelsbilanzlehre II 742.
Snowden II 363.
Soetbeer, monographischer Spezialforscher I 121; gleichzeitige Niederschlagung von Steuern und Staatszinszahlungen I 332; Münzvorräte II 86; Verhältnis zwischen Edelmetallzirkulation u. Produktion II 94; Einkommensverteilung II 149; Edelmetallproduktion II 170; Geldwert II 174; Einkommensuntersuchung II 526.
Sokrates, die Erkenntnis als Wegweiser I 42; Reformator I 53; Unentgeltlichkeit I 381; Pöbelherrschaft II 576.
Solon, soziale Wertung der Gewerbe I 385; Münzwesen II 101; Schuldrecht II 219, 220; Ideal des sozialen Reformators II 574; rechtliche Gleichheit II 574 u. 575; Reformen II 632; demokratische Schulreform II 640.
Sombart, W., Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik I 121; Beurteilung des Maschinenzeitalters I 229; Entstehung des Handels I 359; Klassenbildung I 434, 438; städtische Bodenrente und mittelalterlicher Kaufmann I 439; Unternehmung und Betrieb I 461; Kennzeichnung des Handwerks I 472; wirtschaftliche Vorbedingungen desselben I 473; Innungsorganisation und Handwerksniedergang I 473; Arbeiterstatistik I 507; Großbetrieb I 513; Kapitalbildung und Grundrente II 189; Begriff der kapitalistischen Unternehmung II 192; Kategorie Großunternehmer II 493; Geldreichtum aus Grundrentenbildung II 512; italienische Grundbesitzerfamilien II 602; amerikan. Arbeiter u. Marxismus II 624.
Sonnenfels I 176.
Sophisten, Bedingtheit des Sittlichen I 43; sensualistisch-materialistische Ethik I 71; Stellung in der Geschichte der Staatswissenschaften I 77.
Sorel II 456.
Spence II 454.
Spencer, H., Kontrolle der menschlichen Handlungen I 45

empirische Ethik I 72; Soziologie I 72; Bedeutung für die historische und sonstige realistische Forschung I 117; angeborene Denkformen I 143; ethnographische Beschreibung der niedersten Rassentypen in Anschluß an H. Sp. I 150; Vergleich zwischen Tierarten und Völkern verschiedener Kulturhöhe bezüglich d. Opfer, welche die Nachkommenserzeugung den Eltern auferlegt I 163; Bevölkerungsfrage I 177; Wichtigkeit der zunehmenden Lebensdauer der Eltern in der patriarchalischen Familie für die höheren Kulturleistungen I 248; politische und soziale Folgen zerstreuter und dichter Siedlung I 282; staatswissenschaftliche Verwertung der biologischen Gedankenreihen über Arbeitsteilung I 348; Wichtigkeit des Vertrauens der großen Menge auf die Priester bei primitiver Kultur I 353; Folgen der Arbeitsteilung I 393; Vererbung von Stellung und Funktion als Prinzip sozialer Dauerhaftigkeit I 472; Gewerkschaften u. Löhne II 364; Geschichtstheorie II 757.
Spiethoff, A., Banken u. Kapitalmarkt II 121; Verbrauch u. Erzeugung II 154; Kapitalvermehrung II 233; zur Lohnfondstheorie II 343; reproduktiver Konsum II 539; Analyse der Krisenstadien II 543; Krisentheorie II 553.
Spinoza, Anfänge d. neueren Wissenschaft I 81; Naturrecht I 82; Selbstsucht I 83; Volkssouveränität I 84.
Spittler I 115.
Stahl, Eigentumstheorie I 425; konservative Partei II 644.
Stahl, Ritter v. II 703.
Starke I 236.
Steffen, Lohn II 331 u. 332/33; engl. Kleinbauern II 332 u. 595; Reallohn II 333; Lohnsteigerungen in England II 335.
Stein, Karl v., Städteordnung II 591; Zollreform II 706.
Stein, Lorenz v., Einfluß auf Lassalle I 97; Hauptwerke I 115; Charakteristik, Bedeutung für die Wissenschaft I 115; Würdigung seiner Werke I 124; Versuch einer Einfügung der Familienwirtschaft in das System der Nationalökonomie I 236; Lehre vom Beruf des sozialen Königtums II 349 u. 646; Geschichtstheorie II 755 u. 757.
Stein, Ph., Arbeiter u. Arbeitgeber II 469; Wertlehre II 512.
Steinmann-Bucher, Nationaleinkommen II 147 u. 491; deutsches Volksvermögen II 196, 197 u. 490; englisches Nationalvermögen II 196; deutscher Bodenwert II 204.
Steinthal II 755.
Stephenson, George I 215.
Steuart, James, wirtschaftlicher Mechanismus ein Werk des Staatsmannes I 85; englischer Merkantilismus, Hauptwerk I 88/89; in der Ernährungsmöglichkeit gegebene Grenzen der Bevölkerung I 177; Krisentheorie II 551.
Stieda, W., monographische deutsche Wirtschaftsgeschichte I 120; Höhe städtischer Etats im 14. Jahrhundert I 295.
Stinnes I 551.
Stobbe II 227.
Stolypin II 612.
Struck, Spezialforschung I 121; Diskont II 236.
Struensee I 114.
Stumm, Konzerne I 551; Verständnis für Arbeiterversicherung II 407; heroischer u. u. parlamentarischer Scharfmacher II 473 u. 476.
Süß II 94.
Süßmilch, Johann Peter, Göttliche Ordnung der Bevölkerungserscheinungen I 67; Hauptwerk, Bedeutung für die empirische Forschung und Statistik I 114; erster, der den Versuch einer Bevölkerungslehre unternahm I 161; ältere Zahlen über Eheschließungen I 167; desgleichen über Todesfälle I 168; Schätzung der Bevölkerung der ganzen Erde I 173; optimistischer Bevölkerungspolitiker I 176; pessimistische Auffassung über städtische Wohnweise I 283.
Sulla, Handwerkerkollegien I 444; Massenkonfiskationen II 580; Befriedigung der Heere II 581; unerbittliche Staatsgewalt II 582.
Sully, großer Staatenbildner I 319; Pflege des Kammerguts I 325; Steuerdruck I 328; soziale Wirksamkeit II 593; agrarischer Aufstieg, Bauernfreundlichkeit Zurückführung d. Adels auf d. Land II 603; Landwirtschaft II 680.
Sulpicius II 581.
Supan I 173.
Swinton, E. I 218.
Syme, D. I 122.
Sympher II 8.

Tacitus, Stellung d. Frau I 254 Unmöglichkeit, auf ihn die Annahme des Hof- oder Dorfsystems bei den Germanen zu stützen I 267/268; Wirtschaftsgeschichte I 400.
Taft, Reform des Trustwesens I 550.
Taine, Beruf und soziale Klassenbildung I 436.
Tarde, Nachahmung I 10; Erträglichkeit großer und kleiner sozialer Ungleichheit II 572.
Taylor, Taylorsystem II 326/27.
Temple, Sir William, empirische Nationalökonomik I 114; optimistischer Bevölkerungspolitiker I 176; Lebensmittelsteuer II 341.
Thaer II 613.
Themistokles II 575.
Thiel II 50.
Thierry, französische Wirtschaftsgeschichte I 123; Klassenkämpfe II 570.
Thiers, Altersversicherung II 404; internationale Arbeitsteilung; Schutzzoll II 722.
Thieß, landwirtschaftliches Genossenschaftswesen I 532.
Thomas von Aquino, metaphysisch-idealistische Ethik I 71; nationalökonomische Lehren von Aristoteles I 80; Zinsen II 220; Zinstheorie II 224 u. 225; Geschichtstheorie II 754.
Thomasius II 127.
Thompson, William, theoretischer Begründer des englischen Sozialismus, Hauptwerk I 95; Lohntheorie II 345; Einfluß auf Marx II 347.
Thornton, Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie I 122; Lohnfondstheorie II 343; Bedeutung seiner Lohnuntersuchungen II 342 u. 343.
Thünen, H. v., Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre I 118; Unrentabilität landwirtschaftlicher Grundstücke wegen zu weiter Entfernung von den

Wohnstätten I 279; örtliche Arbeitsteilung I 382; Lohnformel II 344; Grundrente II 503/504; Gesetz der abnehmenden Bodenerträge II 503 u. 508.
Thukydides I 78; Recht des Stärkeren II 661.
Thun I 121.
Thyssen, Gründung der Union I 546; industrieller Konzern I 551.
Tille II 472, 473.
Tirard, Handelspolitik II 723; Sturz II 730.
Tocqueville II 338; Grundeigentumsverteilung II 604.
Tooke, Th., Geschichte der Preise; Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie I 121; Wechselumlauf II 210; Notenfreiheit II 261; landwirtschaftliche Krisis 1720—1760 II 533; Krisentheorie II 553; freihändlerische Reform II 703.
Toqué II 151.
Torlonia II 602.
Torrens, Außen- und Binnenhandel II 696; Smithsche Kolonialtheorie II 709; Reziprozität II 731.
Toynbee, A., Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie I 122; Naturallöhnung, Landzuweisung II 322; Lohnuntersuchung II 330; Arbeiterstatute II 332; Löhne u. Steuern II 333; Agrarreform II 596.
Trajan II 227.
Treitschke, H. v., untere Stände die Jungbrunnen der Gesellschaft I 454; Klassenkämpfe II 570; Lehre vom Beruf des sozialen Königstums II 646.
Trendelenburg, Eigentumstheorie I 425; Marktaustausch gleicher Werte II 123; Marktpreis und sittlicher Wert II 126.
Tröltsch, Vermögenserwerb gefördert durch religiöse Anschauungen I 34.
Tucker II 551.
Tugan-Baranowsky, Export Englands II 535; reproduktiver Konsum II 539; Krisentheorie II 553 u. 554.
Turgot, Physiokratie I 90; Gewerbefreiheit I 477; Messen II 27; Wettbewerb seiner Zeit II 51; Kapitalbegriff II 190 u. 192; Wucherfreiheit II 222; Zinstheorie II 224; Ursache niedriger Löhne II 341; Reformen II 604; Folgen englischer Handelspolitik II 682; Entwicklungstheorie II 756.
Tylor, Entwicklung des Staatswesens I 8; Bedeutung für die realistische Forschung I 117; Entwicklungstheorie II 751.

Unger I 236.
Unwin, gemeinsame Unternehmungen älterer Londoner Innungen I 481; ältere Hausindustrie I 489; staatliche Gesetzgebung für die Hausindustrie durch die Tudors I 490 u. 491.
Ure I 518.
Urquhart I 394.

Vauban, individualistisch. Volkswirt, Hauptwerk I 89; optimistischer Bevölkerungspolitiker I 176; Landbau II 603.
Vergne, Leon de la I 122.
Verri I 86.
Vico II 754.
Viebahn I 275.
Vierkandt, Charakteristik der Semiten I 154; Zusammenfassungen über die Rassenfragen I 160.
Viktoria von England II 705.
Villeneuve II 343.
Villermée I 122.
Vitruv I 211.
Vives, Armenwesen II 332; Sozialpolitiker u. Pädagoge II 376.
Vocke I 296.
Voigt, A., Mietssteigerung II 512; Grundrententheorie, Mietskaserne II 513; Gesetzmäßigkeit der Bodenpreisbildung II 513.
Völcker, Stahlwerkskonzentration I 510; Entwicklung industrieller Zusammenschließung I 542.
Voltaire, Klassenlehre II 626; Merkantilsystem II 696; Kolonien II 698.
Vollgraf I 142.
Voigt, Paul, Handwerksstatistik I 476; städtische Bodenrente II 511/512; Agrar- und Industriestaat II 739.
Vossius, Isaac I 173.
Vuitry I 296.

Wagner, Adolph, Einteilung der Bedürfnisse I 23; monographischer Spezialforscher I 121; Würdigung seines Lehrbuches, Stellung in der Nationalökonomie I 125; caritatives System I 339; Terminologie der Eigentumstheorien I 426; Legaltheorie in der Eigentumsfrage I 427; Münzvorräte II 86; Münzumlauf II 94, 170 u. 214; Einkommensentwicklung II 148; Valuta II 181; Löhne II 350; Handelsstatistik II 714, 715; Agrar- und Industriestaat II 739.
Wagner, H. I 173.
Wagner, Moritz, Migrationstheorie I 131; Erklärung der Rassenscheidung I 144/145; Bedeutung der Migrationstheorie I 179; Ursache der ersten technischen Fortschritte I 194.
Waitz, Th., Bedeutung als realistischer Forscher und Anthropologe, Hauptwerk I 117; idealistische Auffassung über den Zusammenhang der Zivilisation mit der äußeren Natur I 139; älteste Agrarverfassung I 306 u. 402; Indianerstämme II 658.
Walker, F. A., Lohnfondstheorie II 343; engl. Armenrecht II 354; Unternehmercharakteristik II 498.
Wallace, Alfr. Russ., Einfluß der Natur auf das Menschenleben I 129; Konstanz der Tierrassen I 143; Bodenreform II 509.
Wallon, H. I 123.
Walpole, Schmugglerkrieg II 683; Reform, merkantilistische Handelspolitik II 685.
Walras II 115.
Wappäus, Bevölkerungsstatistik I 117, 161; pessimistische Auffassung über städtische Wohnweise I 283.
Warschauer, R. II 263.
Washington II 719.
Watt, James I 215.
Wat Tyler, Aufstand II 331 u. 586.
Webb, Beatrice und Sidney, Würdigung I 99; Stellung in der Geschichte der englischen Nationalökonomik I 122; Keime der Konsumvereine zu demokratischer Volkswirtschaft I 536; Konkurrenz bei Käufern und Verkäufern II 50; Konkurrenzverabredungen II 52; Gegensatz zwischen Kontraktfreiheit, Demokratie, Arbeitsteilung, dichter Bevölkerung II 309; Arbeiterschaft und Akkordlohn II 328; Lohnuntersuchung II 335; Proletariat II 335; Bedeutung ihrer Schriften für die Gewerkschaften II 350; Minoritätsgutachten II 432; „Verschiebung" öffentl. Arbeiten II 440; Verfassung der Gewerkvereine II 461; Beitrittszwang II 465; Verhalten der Gewerkvereine gegen Nichtunionisten II 465; Lohnkämpfe II 466; prinzipielle Fragen bei Schiedsgerichtsverhandlungen II 477.
Weber, Adolf, Depositen der Bank von England II 250.
Weber, Alfred, städtische Arbeiter II 312; Freihandel II 736; Gesetz der abnehmenden Bodenerträge II 737; Agrar- und Industriestaat II 739.
Weber, M., Vermögenserwerb gefördert durch religiöse Anschauungen I 34; Agrarpolitiker I 120; Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik I 120; germanische Verfassungszustände I 306; Ersetzung der römischen Hufenverfassung mit Feldgemeinschaft durch freies Bodeneigentum und ihre Folgen I 403; erste soziale Differenzierung I 406; Lohnarbeit II 341; Klassenkämpfe II 570; Entstehung des griechischen Adels II 572; landwirtschaftliche Arbeiterverhältnisse II 618.
Weismann I 145.
Welcker, F. G. I 117.
Wellhausen I 353.
Wellington II 598.
Wells, Prozentsatz der in verschiedenen Industrien der Vereinigten Staaten durch die neuesten technischen Fortschritte überflüssig werdenden Arbeiter I 227; Verhältnis zwischen Staatsausgaben und Nationaleinkommen in Großbritannien I 344; verringerte Produktionskosten II 167; Prosperitätswahrscheinlichkeit neuer Unternehmungen II 496; Krisentheorie II 553.
Welser II 244.
Wertheim I 508.
Westergaard, W. I 117.
Westermarck, Abweichungen im Gesamtgleichgewicht der Geschlechter bei halbkultivierten Völkern I 165; Stellung in der Literatur über die älteste Familienverfassung I 236; sein Gebrauch des Begriffs Ehe I 237; patriarchalische Familienverfassung bei größeren primitiven Stämmen I 239.
Wiebe, Geldwert II 174; Lohnuntersuchung II 336.
Wiedfeldt, Handwerksstatistik I 476; Kreditorganisation II 262.
Wieser, v., Wertlehre II 115; Wert des Geldes II 169.
Wilhelm I. Deutscher Kaiser, Geldwesen II 101; kaiserliche Botschaft II 416; historische Größe II 630; Politik Friedrichs II. II 646.
Wilhelm II. Deutscher Kaiser, preußisch. Staat und soziale Reform II 646 u. 647; Handelsverträge, Handelspolitik II 729.
Wilhelm von Oranien II 682.
Wilmans II 274.
Wilson II 720.
Witt, J. de, Lebensmittelsteuer II 341; holl. Zollkrieg gegen England II 677.
Witte, Serg. Jul. Graf, Expansionspolitik II 718.
Wittich, Agrarwesen I 120; germanische Verfassungszustände I 306.
Woeikoff I 129.
Wörishoffer, Akkordlohn II 325.
Wolf, Christian, Naturrecht, Hauptwerk I 83; monarchische Staatsallmacht I 84; Merkantilist I 88.
Wolf, F. A. I 117.
Wolf, Julius I 124.
Wolowski, Doppelwährung II 92/93 u. 95.
Wood, Löhne II 334 u. 335.
Worms, René, Besitz und Klassenbildung I 438.
Wright, Th. I 122.
Wundt, empirische Ethik I 72; Gegensatz der Geistes- zu den Naturwissenschaften I 112; Gesetz der Kontraste II 646.
Wycliff II 595.
Wyndham II 599.
Wyschnegradsky II 718.

Xenophon, Stellung in der Geschichte der Staatswissenschaften I 78; Staatseinnahmen Attikas I 294; attische Demokratie II 661.

Young, Arthur, Reisebriefe und national-ökonomische Sammelwerke I 114; Lohnuntersuchung II 330; Landbesitz der Arbeiter II 334; Lebensmittelsteuer II 341; Bodenpolitik II 596; Grundverteilung II 604; Getreidehandelspolitik II 685.

Zacher, Kosten der deutschen Arbeiterversicherung II 424; Verwaltungskosten und Entschädigungen der Unfallversicherung II 426; Altersversicherung, Renten, Aufwand II 427; Entschädigungen II 427.
Zahn, Binnenwanderung I 278; Finanzstatistik I 298; Heeresstatistik I 356; Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften II 424.
Zalenkos II 574.
Zeiß II 328; Zeißstiftung II 338.
Zeller I 334.
Zeno I 79.
Zimmermann II 477.
Zinken I 88.
Zoroaster I 247.
Zwiedineck-Südenhorst, Löhne II 350.
Zwingli I 82.

II. Sach-Verzeichnis.

Abkehrschein II 318.
Abrechnungswesen II 214/18.
Absatz, Abhängigkeit vom Klima I 134; beim Handwerk I 472 bis 473; in der Hausindustrie I 490/492; im Großbetrieb I 502, 504/505; Regulierung durch Zünfte I 474/475, sowie durch Kartelle I 538/539, I 540/543; freier Markt I 461 bis 462; Schwierigkeit der Absatzschätzung auf Jahre hin-

aus; wirtschaftliche Schwankungen II 538/539.
Absentismus, Großgrundbesitz und Abs. II 600 (I 409/410); Ursache von Klassenkämpfen II 616.
Abstinenztheorie, Zinstheorie II 225.
Abzugsrecht unter der Grundherrschaft I 307; nach Stadtrecht I 312.
Accept, England II 264; Deutschland II 268.
Ackerbau, Abhängigkeit der Entstehung von den Bodenverhältnissen I 134; A. folgt dem Wasser I 136; Einfluß auf die Wanderungen I 179; verschiedene Ansichten über historische Aufeinanderfolge der Epoche des A. und Viehzucht I 198; Hackbau Hahnscher Terminus für primitiven A. I 198; Entstehung des A. mit Pflug und Zugvieh im Anschluß an das Gelingen der Rindviehzähmung I 199/200; A. die weiblichen und friedlichen Eigenschaften der Stämme fördernd I 201; Unterschied zum Hackbau I 201/202; Bedeutung des A. für Entwicklung der Technik und Kultur I 202/203; verschiedene Systeme des A. I 203 bis 204; Sklaven- und Vieheigentum älterer A.-Stämme I 399/401; ältere Grundeigentumsverfassung der A.-Völker I 401/403.
Agenten, Handel II 37; Lebensversicherung II 396, 397.
Agio, Begriff II 179.
Agrar- u. Industriestaatsfrage, Maß der Umbildung in verschiedenen Territorien I 386 bis 387; neuere Kontroversen II 738/739.
Agrarwesen, die deutsch. Hauptautoren des A. I 119, 120/121; älteste Agrarverfassung, Feldgemeinschaft I 401/403; römisches A. I 402/403; german. Hufenverfassung I 404/405; keltisches und slavisches A. I 405; Umwandlung d. Hufenverfassung in der Feudalzeit I 405/408; Aufhebung der Eigentumsbeschränkungen I 408/409; heutige Agrarverfassung I 409/410: agrarisch-soziale Entwicklung, Bauernfrage II 594/618; in England II 594/597, Irland II 597/600, Ver. Staaten v. Amerika II 601, Australien II 601, Italien II 601/602, Frankreich II 603 bis 604, Deutschland II 605 bis 609, Polen, Rußland II 609/614, Rumänien II 614 bis 615; Gesamtresultat, Ursachen der agrarischen Klassenentwicklung II 615/618.
Agreement I 539/544.
Akkordlohn, Begriff, Entstehung II 324; Zunahme der Arbeitsleistung II 324; Ausbreitung II 324; Mißbräuche, Gruppenakkordlohn II 324/325; Vorzüge und Nachteile II 325/326 Bekämpfung durch die Arbeiter II 325/326; Tarifverträge II 325/326; Zukunft, Verbindung mit Zeitlohn II 326; heutige Bedeutung des Gruppenakkordlohnes II 328 bis 329.
Akkordmeister der Hausindustrie II 325; im Bergbau und in Fabriken II 329.
Aktiengesellschaft, A. als landwirtschaftlicher Unternehmer I 471; Entstehung des Gesellschaftswesens I 521/522; historische Vorläufer I 523; Wandlung des A.-Rechts I 523/524; Wesen und Verfassung I 524/525; Schwierigkeiten und Schattenseiten, Reformvorschläge I 526/527; Vorzüge I 527/528; Statistik I 528/529; Kapitalgewinn, Kapitalverwässerung II 515 bis 516.
Alkohol, Konsummenge II 143/144; Konsumwert II 144.
Allgemeine Volkswirtschaftslehre I 125/126.
Alliancen, Preis- und Lohnverabredungen II 130.
Allmende, Verschwinden der römischen A. im ager publicus I 265; Stellung in Dorf- und Markgenossenschaft I 304; Rolle in der Stadtwirtschaft I 313; im Eigentum moderner Einwohnergemeinden I 337 bis 338 u. 409; Größe im Trierschen Lande im 18. Jahrhundert I 401; mark- oder dorfgenossensch. Gemeinbesitz I 404; Gemeinheitsteilung I 408, 409; Einhegung in England I 407; Allmende u. Weidewirtschaft I 420.
Allotment Act II 341 u. 597.
Alternativwährung, Begriff, Vorkommen II 91.
Altersaufbau, A. in verschiedenen Staaten I 162; verschiedene Besetzung der Altersklassen nach dem Stande der Kultur I 164; Unterschied zwischen Stadt und Land I 164; Bedeutung für die Sterblichkeit I 169.
Altersklassen, wirtschaftliche Stellung und numerische Bedeutung der verschiedenen A. I 162/163; Wichtigkeit der reiferen A. für die Kultur I 163/164.
Altersverhältnisse der Bevölkerung I 161/164.
Amalgamation, Begriff I 548; engl. Entwicklung I 551.
Amtsbezirk I 299.
Anerkennungstrieb, allgemeine Schilderung und Würdigung I 29/30; A. sittliches Zuchtmittel I 45; Zusammenhang mit der Klassenbildung I 430 bis 431.
Angebot, allgemeine Erklärung II 116/117; Voraussetzung zur richtigen Würdigung und Kenntnis II 117; Bedeutung der Quantitäten und Intensitäten II 117/118; Beschränkung durch den Kreis der zum Tausch Kommenden; Konstellation der subjektiven Tauschwerte II 119; Abhängigkeit von drei Ursachen II 155; verschiedene wirtschaftliche Entwicklungsstufen II 156; Einfluß der Nachfrage II 156; natürliche Produktivkräfte II 156; Arbeitskräfte und Kapital II 157; Beschränktheit der Produktivkräfte, Abstufung der Produktionsbedingungen II 157 bis 158; ältere Einteilung in drei Gruppen, Ricardo, Mill. II 158; Produktionskosten, ältere und neuere Theoretiker II 159; Verhältnis von Produktionskosten u. Preis, Regulator des A. II 162/163; Einfluß der Veränderungen auf Preis II 163/168; Bedingungen des Kapital-A., Folgen II 230/231; Anwendung in Lohntheorie II 314, 351; A. von Arbeitskräften, historischer Wandel, Bevölkerungsbewegung, Wanderungen, örtl. u. berufl. Verteilung des A. II 353/357; selbständige Teile d. Arbeits-A. II 355 bis 356; Organisation, Arbeitsnachweis II 356; Ursachen des Arbeitsangebots II 356 bis 357.

Angestellte s. Beamte u. Privatbeamtentum.
Anweisung II 212.
Arbeit, Definition I 38; Erziehung zur A. I 38/39; Bedeutung als wirtschaftliche Tugend I 39; Beeinflussung der Zu- oder Abnahme der Arbeitsgelegenheit u. ihrer Regelmäßigkeit durch die Maschine I 227/228; Beeinflussung durch die Arbeitsteilung I 392/393; absolutes Wertmaß II 115; Reduktion der Produktionskosten auf A. II 159; Wertmesser II 176 bis 177; Gegensatz von Kapital und A. II 187, 192; Begriff bei Smith II 190/191; Produktionsfaktor II 191; Institution der freien A. II 299; insbes. Folgen für d. Arbeitsvertrag II 309; Recht auf A. II 344/345; Arbeitsangebot historische Entwicklung, Bevölkerungsbewegung, Wanderungen, örtl. u. berufl. Verteilung des Arbeitsangebots II 353/356; Organisation, Arbeitsnachweis II 356; Arbeitsnachfrage, Bedingungen II 357; Produktivität der Volkswirtschaft II 358; Zusammenfallen von A. und Warennachfrage II 358; Abweichungen hiervon, andere Produktionselemente, Nachfrage und Kapital II 358; Wandlung der Nachfrage nach Kapital u. A. II 358/359; Ursachen II 359.
Arbeiter, Arbeiterstand, Entstehung eines breiten Lohna. im Anschluß an die Großtechnik I 227; Wirkung der Maschine auf Lebenshaltung, Gesundheit, Kraft, Bildung der A. I 228/229; Arbeiterstand, allgemeine Gesichtspunkte über die Entstehung eines gehorchenden A.standes I 363/364; unfreie und halbfreie A. I 364/367; Entstehung des neueren freien A.standes I 367/370; Erschwernisse für gesunde Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses I 370; Wesen des neueren A.standes I 370; Elemente und Größe des A.standes in Preußen im 19. Jahrhundert I 370/371; Größe d. A.standes i. Deutschland II 306; prozentualer Anteil an der Bevölkerung in verschiedenen Staaten II 306; gegenwärtiges Zahlenverhältnis in Deutschland zwischen Unternehmern, Beamten und A. I 371, 380; Alter u. Familienstand der Lohnarbeiter I 371; landwirtschaftliche Tätigkeit industrieller Lohna. I 373 u. II 303; gelernte und ungelernte A., Statistik I 379 bis 380, auch II 305/306; notwendige Forderungen für die A. gegenüber den schädlichen Folgen der Arbeitsteilung I 395/396; das heutige Problem der Organisation der A. I 450/452; Rechtsverhältnis der A. im Großbetriebe; patriarchalische u. konstitutionelle Verfassung I 518/520; freier Arbeitsvertrag I 520; Reform I 520/521; Einfluß der freien Konkurrenz II 58; Folgen von Geldwerts- und Preisverschiebungen II 177 bis 178; freie A. zur Zeit der Sklaverei und Hörigkeit II 299/300; Umbildung aus Sklaven und Hörigen, Emanzipationsgesetze II 300/302; Schwierigkeiten und Gefahren des Übergangs f. d. einzelnen II 300/301; Folgen für d. einzelnen II 302; Problem, Schwierigkeit des Arbeitsvertrages II 300/302; Würdigung der Umbildung II 300 bis 301; Elemente des heutigen Arbeiterstandes II 302/306; obere Grenze, Gegensatz dieser zu Lohnarbeitern II 302/303; Nebenberuf, Übergangsstellung, Differenzierung nach Einkommen, Alter und Familienstand II 303; Folgen für den Arbeitsvertrag II 303; ethnische und psycholog. Differenzierung II 303/306; Kolonialarbeiter, niedere ethnische Herkunft, Arbeitszwang II 304; alte Halbkulturarbeiter, Chinesen, Japaner II 304; mittel-, nord- und westeuropäische A. II 305/306; verelendete Ar.schichten, Zahl in verschiedenen Ländern II 305; ungelernte A. , Hierarchie II 305/306; gelernte A. II 306 Gesamtzahl der im Arbeitsverhältnis stehenden II 306; A. als Glied der Gesellschaft II 481; soziale Klasse II 621; Proletariat II 621; England II 622/623; Australien, Ver. Staaten II 623/624; Schweiz II 624; Frankreich II 624; deutsche A., Bewegung II 624 bis 629; Versöhnung von Monarchie und Arbeiterstand II 647.
Arbeiterausschüsse II 317.
Arbeiterbeamtentum, Annäherung des Arbeitsverhältnisses an Beamtentum II 316.
Arbeiterbörse II 444.
Arbeiterversicherung s. Versicherungswesen.
Arbeitsamt II 446.
Arbeitsbuch, gesetzl. Anordnung der Führung II 311; Stellung d. Arbeiter II 318; Ausweis II 319.
Arbeitseinkommen, s. Lohn; Anteil am deutschen Einkommen 1907 II 493/494; Verhältnis zwischen Arbeits- und Vermögenseinkommen II 523/524.
Arbeitseinstellung, Gewerkvereinspolitik II 466/469; Sympathie-Generalstreik II 466/467, auch II 456, 462 Streikklausel, Streikbrecher II 472; Verhütung durch Schiedsgerichte II 476/479; Streikrecht II 476; Bestrafung in gewissen Gewerben II 467, II 478, 479/480.
Arbeitsgeld II 105.
Arbeitsgenossenschaften, ein Ausgangspunkt der Unternehmung I 463; Gruppenlöhne II 328/329.
Arbeitslosigkeit, Ursachen II 435/436; verschiedene Arten II 436/437; Statistik II 436 bis 437; insbes. in Großstädten II 438 u. in Saisongewerben II 439; Auslese der Unfähigen II 438; Stadt und Land, Freizügigkeit II 438; Saisonarbeit II 439; Bekämpfung II 440/449; Armenwesen II 440; Regelung der Produktion, Arbeitsverschiebung II 440; Notstandsarbeiten II 440; Halblöhne II 441; Freiheit der Vermehrung und Verminderung der Arbeitsstellen, Art d. Saisonbetriebes II 441/442; Arbeitsvermittlung II 442/446; A.-Versicherung II 447/449; Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften II 458/459, 464, auch II 411; Steigerung, Depression II 543; Abnahme, Hausse II 544.
Arbeitsnachweis, Arbeitsvermittlung, Bedeutung für d. Arbeiter II 314, 446, 481;

örtl. Ausgleichung d. Arbeitsangebots u. der Nachfrage II 356; A. u. Berufswahl II 356; gegen Arbeitslosigkeit II 442; individuelle Arbeitssuche, Umschau II 442; gewerbsmäßige Vermittlung II 442/443; Innungsnachweise, Naturalpflegestationen II 443; A. d. Gewerkvereine II 443/444; Arbeiterbörsen II 444; Vereinsnachweise II 444; Unternehmerverbände II 444/445; paritätische A. II 445; kommunale Arbeitsämter, A. gemeinnütziger Vereine II 445/446; Zentralisation II 446.

Arbeitsordnung II 311/313.

Arbeitsteilung, frühe A. in den Mittelpunkten der asiatischen Reiche I 208; Vorläuferin der Arbeitsmaschine I 223; eine Art A. zwischen Mann und Frau in den frühesten Zuständen zerstreuten Wohnens I 237/238; die patriarchalische Familie als Erzeugerin einer natürlichen, einheitlich geleiteten A. I 248; Organisation der A. in der patriarchalischen Familie I 249; A. in der modernen Familie I 255/256; gewisse A. Bedingung der Städtebildung I 272; A. in der grundherrschaftlichen Verwaltung I 305/306; gesellschaftliche und wirtschaftliche A. I 346/396; Dogmengeschichte I 348/349; Entstehung und Wesen I 349/350; Stoffeinteilung I 351; Tatsachen der A. I 351/387; Priester und Kriegertum I 352/356; Händler I 356/362; Entstehung eines Arbeiterstandes I 362/363; Sklaven I 364 bis 365; halbfreie Arbeiter I 365 bis 367; neuerer freier Arbeiterstand I 367/372; Scheidung von Gewerbe und Landbau I 372/373; landwirtschaftliche A. I 373/374; gewerbliche A.: Wesen und Termini, Zahl der verschiedenen Gewerbe, Würdigung I 374/380; A. der liberalen Berufe I 380 bis 382; räumliche A. I 382 bis 384; ältere Beurteilung der A.; Altertum, Kirchenväter, Physiokraten, Smith I 384/386; Produktivität der Arbeitszweige I 385; zahlenmäßige Erfassung I 386/387; technisch-wirtschaftliche Bedingungen I 388/389; vier Typen gesellschaftlicher Ordnung der A. I 389/391; soziale Institutionen als Vorbedingung I 391; soziale Resultate I 391; psychologische Vorbedingungen, Komplizierung der menschlichen Motive I 391; Zusammenfassung der Ursachen und Bedingungen I 391/392; gesellschaftl. Folgen I 392/394; individuelle Folgen I 394; Schattenseiten, notwendige Forderungen für die Arbeiter ihnen gegenüber I 395/396; auch I 392 u. I 394; sozialistische Beurteilung I 391 bis 392, 394, 395; manchesterliche Beurteilung I 392; Anklagen vom individuellen Standpunkt I 394; Einfluß auf Klassenbildung I 435/438; Zusammenhang mit geldwirtschaftlicher Entwicklung II 69, 103; Anpassung d. Produktion an Konsum in arbeitsteiliger Volkswirtschaft, wirtschaftliche Schwankungen bei zunehmender örtl. A. II 536/539; politische A., Gegengewicht gegen Klassenmißbräuche II 635/636; wachsende persönliche und geographische A. und Handelspolitik II 734 bis 737.

Arbeitsverhältnis, prinzipielle Erörterung II 307/310; Wesen II 307; Inhalt der wichtigsten Fragen des Arbeitsverhältnis II 307/308; teilweise Regelung d. Privat- u. öffentl. Rechts II 307/308; Regelung durch „freien Arbeitsvertrag" II 308/309; zunehmende rechtliche Ordnung II 309/310; verschiedene heutige Formen der Regelung II 310/329; s. Arbeitsvertrag, Totalität der heutigen Ordnung II 314; konstitutionelle Verfassung II 314; patriarchalisches A. II 314/315; Gleichberechtigung von Arbeiter und Unternehmer II 315; Annäherung an Beamtenverhältnis II 316.

Arbeitsverschiebung, Begriff der Arbeitsteilung I 377; Regelung der Produktion; Bekämpfung der Arbeitslosigkeit II 440/441.

Arbeitsvertrag, persönl. Freiheit und Arbeitsdisziplin II 301/302; Terminologie II 307; wichtige Fragen d. Arbeitsverhältnisses II 307/308; „freier A." II 308/309; Folgen der freien Arbeit, Einschränkung formaler Freiheit II 309; zunehmende Rechtsordnung II 309/310; Formen der Rechtsordnung II 310/316; Zivil- und Handelsrecht, Angestelltenrecht, Gewerbeordnungen usw., Arbeiterschutz II 310/311; Staats- und Kommunalbetriebe II 311 bis 312; öffentl. Aufträge II 312; Arbeits-, Fabrik- und Betriebsordnungen II 312; Guts-Regulative II 313; Tarifverträge, Kollektiv-A. II 313; Beamtenvertrag II 316; Einzelbestimmungen des A. II 316/329; Vertragsdauer, Kündigungstermin u. -recht II 316/318; Form des Vertragsschlusses, Schriftlichkeit, Arbeitsbuch, Kontraktbruch, Bestrafung II 318/319; Arbeitszeit II 319/320; Natural- und Geldlohn, Warenzahlung II 321/323; Recht auf vollen Arbeitsertrag, auf Existenz, auf Arbeit II 344/345.

Arbeitszeit, historische Entwicklung d. Regelung, Entstehung des Sonntags, Nachtarbeit II 319/320; Saisongewerbe, Übertreibungen II 320; Reaktion, moderne Regelung II 320.

Arbeitszerlegung, Begriff I 377, 379; Schilderung und Würdigung I 379.

Aristokratie, Entstehung und Herrschaft der Priester-A. I 352/354; Krieger-A., Entstehung und Umwandlung I 354/356; Händler-A. I 356 bis 357, 358, 359/360, 362; Mittel des Emporkommens, prozentualer Anteil an der Bevölkerung, Stütze durch dienende Kräfte I 362/363; Arbeitsteilung zwischen A. und Hörigen I 366/367; Kriterium der Berechtigung ihres großen Grundbesitzes I 409/410; Erbrecht und A. I 418/419; Rechtfertigung durch F. A. Lange u. a., Bedeutung für Emporsteigen der Völker I 454; griechische A. II 572/576; Patrizier und Plebejer II 577; in den römischen Klassenkämpfen II 578/584; feudalagrarische Klassen des Mittelalters II 588; neuere Klassengeschichte, Königtum, Landstände, Ritterschaft II 591/600, 602/618; Unternehmer A. II 620/621.

Armenpflegerkongreß I 121.

Armenwesen, Recht auf Existenz II 344; Entstehung der Armenpflege, Geschlechtsverfassung II 373/374; Entstehung der Armut, Massenelend II 374; Christentum II 375; weltliche Gesetzgebung II 375/376; historische Ursachen der Armenpflege II 377; die moderne Wirtschaftsverfassung II 378; Statistik II 378/379; Beurteilung, Erfolge II 380; Ausführung der Armenpflege II 380/390; Ursachen der Armut II 380/381; offene und geschlossene Pflege II 381, 384/385, 385/386; wirtschaftliche Mittel II 382; Träger, Gemeinde, Staat II 383/384; Teilnahme der Frauen II 385; Disziplinarmittel II 385; Heimatrecht und Unterstützungswohnsitz II 386/389; Beurteilung der heutigen Armenpflege II 389/390; Bekämpfung der Arbeitslosigkeit II 440; Armenhaus II 440; Steigerung der Unterstützung in Depression II 543; Abnahme in Hausse II 544.

Arrondissement I 299.

Auktion, Entstehung, Stellung in der modernen Marktorganisation II 29/30.

Ausbeutungstheorie, Darstellung, Begründung, Kritik II 225.

Ausgleichungsverkehr, A. der Massen II 26; s. Clearinghaus.

Ausland, Verbindung mit ihm durch völkerrechtliche Abmachungen und Handelsverträge I 301; Teil des für ausländische Waren ausgegebenen deutschen Nationaleinkommens I 384.

Aussperrungen II 466; Statistik II 468/469.

Ausstellung, Rolle der Welt- und nationalen A. in der modernen Marktorganisation II 30.

Auswanderung, die geschichtliche Rolle in der Bevölkerungspolitik I 179/182; Statistik der neueren A. I 183/184; staatliche A.-Politik I 183.

bancharoti II 242.

bancherii II 242.

Banknoten, s. Notenbanken; Statistik II 172; Vergleich mit Papiergeld II 179; Wirkung auf Geldwert II 179/180; Entstehung II 211; Begriff II 211; Notenfreiheit II 246, 261; Stellung im Geldwesen; Wechsel und B., Stücklung II 247/248; Gefahren, Verbot II 248; Regulierung der Ausgaben und Deckung II 249; Bank von England II 250/251 Deutsche Bank II 251/254; Verein. Staaten II 257/259.

Bankwesen, deutsche Hauptautoren I 120/121; arbeitsteilige Entstehung aus Nebenerwerb I 358/359, 360; Großbetrieb im B. I 507, 509; Einfluß auf die Industrie durch Aufsichtsrat I 526/527; Interessengemeinschaft und Konzentration; zentralistische Tendenzen I 546; Meßverkehr II 25/26; Statistik der Bankgeschäfte II 36; Korruption bei Emissionen und Verlockung zum Börsenspiel II 57; Depositen-, Giro-, Clearingverkehr verschiedener Banken II 211/216; Notenverkehr II 211; Wechselverkehr II 207 bis 210; B. als Kapitalreservoir, Bankzins II 233/239; Diskontpolitik II 238/239; Antike, Mittelalter II 242/244; B. von 1650 an, Entstehung der Notenbanken und Notenbankgesetzgebung II 244/250; neueres Notenbankwesen der großen Zentralbanken II 250 bis 261; Privatbankiergeschäft II 261/263; englische Aktienbanken II 263/265; deutsche Effektenbanken II 266/268; gemeinwirtschaftliche Grundkreditinstitute II 269/274; Hypothekenbanken II 274/278 Pfandleihhäuser II 279/280; Sparkassen II 280/287; städt. gewerbliche Vorschußvereine II 287/289; ländl. Darlehns- und Sparkassen II 289/292; Einfluß auf wirtschaftliche Schwankungen und Stockungen II 539/542; Kapitalansammlung in der Depression II 543; Kreditgewährung in der Hausse, Stand der Bankausweise II 545.

Bankzins, s. Zins, Diskont; Verhältnis zum landesüblichen Zins II 233/234; Differenzierungen, Depositenzins II 234; Report, Deport II 234; Wechsel II 235/236.

Bauer, Veränderung durch Umbildung der genossenschaftlichen Dorfwirtschaft in Sonderwirtschaft I 305; Lage des unfreien B. unter der Grundherrschaft I 308; Bauernpolitik in Rom I 402/403; in der Hufenverfassung I 404; Bauernlegen I 406/407, II 607/608; Ablösungsgesetze I 408; Bedeutung f. d. Mittelstand I 412; Anteil am deutschen Einkommen II 492 bis 493; in der mittelalterlichen Klassengeschichte II 585/587, auch I 406/408; neuere Klassengeschichte, B.-Erhaltung, B.-Befreiung, B.-Unruhen, B.-Kriege II 594/618; Bauernbefreiung u. Wirkung auf die landwirtschaftl. Tagelöhner II 607.

Baugewerbe, Grundeigentum I 412/413; Bauspekulation I 412/413; private Bautätigkeit I 414.

Baumwolle, Statistik der B.-Spindeln I 218/219; Chevaliers Berechnung der Steigerung der produktiven Kraft in der B.-Verarbeitung I 225; Konsum II 146.

Baumwollspinnmaschine I 218 bis 219.

Beamte, Bedeutung für die staatliche Wirtschaft I 333/334; Größe des B.-Personals in verschiedenen Staaten und Verwaltungen I 334; Schwierigkeit der Organisation des B.-Apparats I 334; gegenwärtiges Zahlenverhältnis in Deutschland zwischen Unternehmern, B. und Arbeitern I 371, 380, 381/382; Zahl der B. 1882 und 1895 in Landwirtschaft, Gewerben, Handel und Verkehr I 517; Beamtentum des Großbetriebes I 517 bis 518; Arbeitsverhältnis des öffentlichen Berufsbeamtentums, Annäherung der Lohnarbeiter II 316; Einkommen II 491/492; Berufsbeamtentum in Rom II 583 bis 584; als soziale Klasse, Rolle im Klassenkampf II 629 bis 630, 636. Vgl. Privatbeamtentum.

Bedürfnis, Literatur I 20; gemeinsame B. Bildner wirtschaftlicher Bewußtseinskreise I 19; individuelle B. I 22/26; Definition I 23; B.-Befriedigung Ausgangspunkt

alles Handelns I 23; Einteilung I 23; Erklärung I 24; Berechtigung der wirtschaftlichen B.-Steigerung I 25; Gefahren der B.-Steigerung I 25/26; Vereinheitlichung der B. treibende Ursache des Großbetriebes I 503/504.

Befähigungsnachweis I 480.

Begriffsbildung, Zweig der Methodenlehre I 104/106; Aufgabe und Bedingungen I 104; allgemeine Begriffe; häufige Überschätzung; Begriffsschematismus I 104/105; Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre I 106.

Beobachtung, wissenschaftliche Methode I 101/104; Definition der wissenschaftlichen B. I 102; Objekte und Hilfsmittel I 101/102; Verhältnis zu Induktion und Deduktion I 103.

Bergbau, Verwendung der Wasserkraft im 14. und 15. Jahrhundert I 212; mittelalterlicher Betrieb und Verfassung I 483/484.

Bergwerk, Veräußerung staatlicher B. von 1800 ab I 325; Rolle im Etat verschiedener Staaten I 325; ältere Verfassung I 483/484; neuere Reform I 484.

Beruf, Versuche einer Klassifikation I 385; Verhältnismäßigkeit der Besetzung I 385 bis 386; Berufswahl u. Vermögen I 439/440; Erblichkeit I 442; Berufserblichkeit im indischen und römischen Kastenwesen I 442/444; Kritik der Erblichkeit, Kampf dagegen I 446/448; Aufhebung der Erblichkeit und ihre Ursachen I 448/449; freie Berufswahl I 449/450 u. II 356.

Berufsgenossenschaften, Gesetzgebung, Organisation II 420 bis 422; Umlageverfahren II 423; Bewährung, Kosten II 423/424.

Berufsstatistik I 386/387.

Berufsteilung, frühe in den Mittelpunkten der asiatischen Reiche I 208; Wesen und Begriff I 376; Wesen und Begriff der Spezialisation der B. I 376; historisch-statistische Erfassung I 386/387; Einfluß auf Klassenbildung I 435/438.

Berufsvereine, Erziehungsschule für die Arbeiter II 367, II 480/481; vgl. Gewerkverein und Unternehmerverbände.

Beschäftigung, Rassentypus I 147.

Beschreibung, wissenschaftliche Methode I 101/104; Definition I 102; Verhältnis zur Beobachtung I 102/103; Vergleichung als Hilfsmittel der B. I 103.

Besitzverteilung, im älteren Griechenland (Solon) II 572 bis 573; Zunahme der Ungleichheit II 576; Besitzscheidung in d. mittelalterl. städtischen Bevölkerung II 589; neuere Grundeigentumsverteilung II 594 u. 615/618; vgl. Grundeigentum; Einkommensverteilung, Ziel des Klassenkampfes II 632.

Beteiligung I 545.

Betrieb, B. und Unternehmung I 461.

Bevölkerung, merkantilistische Regelung I 85/86; Verteilung auf die nördliche und südliche Hälfte der Erde I 130; Abhängigkeit von Flora und Fauna I 137/139; durch natürliche Fruchtbarkeit des Bodens und Klimas bedingte Verschiedenheit der Dichtigkeit I 138; Altersverhältnisse I 161 bis 164; Geschlechtsverhältnis und Verehelichung I 164 bis 167; Geburten und Todesfälle I 167/170; Zunahme und Abnahme I 170/171; absolute Größe der B. verschiedener Völker und Länder zu verschiedenen Zeiten I 171 bis 173; Hemmungen I 174 bis 179; Ausbreitung nach außen: Eroberung, Kolonisationen, Wanderungen I 179 bis 184; Schätzung der voraussichtlichen B. einzelner Nationen nach hundert Jahren I 184; Verdichtung der B. I 184 bis 189; Verteilung auf Stadt und Land im Mittelalter I 273; relative und absolute Verteilung der B. auf Stadt und Land, verschiedene Bevölkerungszunahme; Statistik I 275/278; Anteil der B., der bei verschiedener Kulturstufe und Militärverfassung Kriegsdienst tut I 355/356; Einfluß der Bevölkerungszunahme auf die Bildung der Hausindustrie und des modernen Arbeiterstandes I 368/369; Teilung nach Berufen I 386/387; Lohnhöhe II 353/355; Schwankungen, Wirtschaftsstockungen II 534/535; Bewegung in der Depression II 537/538; Hausse Einfluß II 544.

Bevölkerungslehre, ihr Gegenstand und die Anfänge einer wissenschaftlichen Behandlung I 161; Malthus I 177.

Bevölkerungspolitik, Hemmungen bei primitiven Völkern I 175; B. des aufgeklärten Despotismus I 176; pessimistische B. vertreten durch Malthus, Mill usw.; in ihrer Folge mancherlei die Bevölkerungszunahme hindernde Gesetze I 177; Wanderungen ganzer Stämme bei roheren Naturvölkern I 179; Kolonisation seßhafter Völker I 180; Richtlinien für eine deutsche B. der Gegenwart I 189/190.

Bevölkerungsproblem, B. und die Wege seiner Lösung I 174 bis 190.

Bevölkerungsverdichtung, Statistik der B. I 184/187; die natürlichen Bedingungen der B. I 187; technische, wirtschaftlich-organisatorische Vervollkommnung als Verdichtungsbedingung I 188/189; Bedeutung und Grenzen der B. I 188/189; B. Bedingung der Städtegründung I 272; Verhältnis der verschiedenen Wohnplätze zur Bevölkerungsdichtigkeit; Statistik I 275/278.

Bewußtseinskreise, Literatur I 15; allgemeines Wesen I 15 bis 18; die einzelnen B. I 18 bis 20; religiös-kirchliche B. I 19; wirtschaftliche B. I 19 bis 20.

Biologie, Einfluß auf die Lehre von der Arbeitsteilung I 348.

Blutsmischung, soziale B. I 147; als Ursache neuer Rassentypen I 148/149.

Blutszusammenhang, als Prinzip gesellschaftlicher Gruppierung I 7.

board of arbitration II 477.

board of concilation II 477.

Boden, Bodenverhältnisse und wirtschaftliche Entwicklung I 134; Bodenregal I 406; Bodenreform, Bodenverstaatlichung I 409/410, 413, 414, II 623; Bodenwert u. Volksvermögen II 197/198; Bodenverschuldung II 203/204; Einfluß des B. auf die Lohnhöhe II 358; auf Grundrente II 503/504; Bodenkredit s. Grundkredit, Gesetz abnehmender Bodenerträge II 504/505, 737; Folgen für Handelspolitik II 737; beschränkte Geltung des Gesetzes; 19. Jahrhundert II 737; historische Entwicklung d. landwirtschaftlichen Bodenpreise II 505 508; dasf. städt. Bodenpreise II 510/512.

Bönhase, Marktrecht II 22.

Börsenwesen, die deutschen Hauptautoren I 120/121; Entstehung, Organisation, Differenzierung, technische Einrichtung, volkswirtschaftliche Bedeutung II 30/32; Terminhandel der Börse II 38 bis 39; Verleitung zum Börsenspiel, Korruption II 57; Banken und Börsenspekulation II 268/269.

Bourgeoisie, Terminologie II 620; Zerfallen der Gesellschaft in B. und Proletariat II 629.

Boykott II 469.

Brauerei I 513.

Brennwirtschaft I 203.

Bronze I 205/206.

Bruderschaften, Gesellenbr. I 446; geistl. Br. u. Krankenunterstützung II 391.

Buchkredit II 234/235, auch II 205.

Buchpfandkredit s. Hypothekenwesen.

Budget s. Haushalt.

Bürger, Bürgerschaft, Zusammensetzung in der älteren Stadt, Rechte der Mitglieder I 311/312; Naturaldienstleistungen in der älteren Stadt I 313/314; Bürgerrecht und Marktrecht II 22.

Bürgerliches Gesetzbuch, Arbeitsvertrag II 310/311.

Bürgermeisterei I 299.

Burg, älterer deutscher Gebrauch des Namens I 270; Beziehungen zwischen Burgbau und Städtegründung I 271.

Buschmänner I 150.

Cahiers des charges II 60.

campsores II 243.

Centralisation, s. Zentralisation

Chartismus, Gewerkvereine u. revolut. Ch. II 452; agrar. Umwälzung II 596; agrar. u. industrielle Notzustände II 623.

Chaussee, s. Straße.

Chinesen, ethnographische Beschreibung; Bedeutung ihrer Konkurrenz für Europa I 152 bis 153.

Christentum, Einfluß auf die Staatswissenschaften und seine Stellung in ihrer Geschichte I 79/81; Stellung zur Bevölkerungsfrage I 176; Wucher, Zinsrecht II 219/220; Armenpflege II 375/377.

Clearinghaus, Statistik II 172; Entstehung, Darstellung, Umfang II 214/215.

closed shop, open shop II 465.

Cobdenklub, Geschichte des Liberalismus I 93; Freihandelsbewegung II 705/706; Verlust der Herrschaft II 732.

collegia I 444.

collegiati I 445.

Compagnien, s. Kompagnien.

conseils de prud'hommes, französ. Gewerbegerichte II 475.

Convention, s. Konvention.

Coupon II 205.

crédit mobilier, Gründung, Typus II 265.

Dampf, als Kraftquelle I 215; Vorzüge gegenüber Wasser und Wind, Schattenseiten I 216; Dampfkräfte Deutschlands im Vergleich zur Größe anderer mechanischer Kräfte I 223; Kosten der Dampfkraft im Vergleich zu anderer im Verkehr I 223.

Dampfmaschine, Entwicklung I 215/216; Verbreitung, technische Leistung, wirtschaftliche Bedeutung I 216.

Dampfschiff, sein Übergewicht in der europäischen Handelsmarine I 215; Entwicklung, Stellung im Verkehr II 9; deutsche Subventionen II 729.

Darlehnskasse, s. auch Genossenschaft; landschaftliche D. II 271; ländliche Darlehnskassen, Entstehung in Deutschland II 289/290; Einrichtung, Tätigkeit, geschäftliche Grundsätze, christlich humanitärer Charakter II 289; Geldausgleichung II 290/292; Entwicklung, Ausdehnung in Deutschland II 290/291; Würdigung II 292; zentralistische Organisationen; Staatshilfe II 291/292; andere Länder II 292.

Deduktion, als wissenschaftliche Methode I 110/111; Zusammenwirken mit der Induktion I 111.

Definition, siehe auch Begriffsbildung; als Zweig der Methodenlehre I 104/106; Zweck, Bedingungen, Grenzen, Beispiele I 104; Möglichkeit verschiedner D. I 105; Nominal- und Real-D. I 105.

Demokratie, Herrschaft d. Plutokratie unter dem Schein der D. I 422, II 367; attische D. und Griechenlands Untergang II 574/576; Patrizier und Plebejer II 577/578; in den römischen Klassenkämpfen II 578/584; Zunahme im 19. Jahrhundert II 619; falsche Ideale II 644, 642/646.

Denar, D. perpetuus, Denarenepoche, Verschlechterung II 71 bis 73; römischer D. II 82.

Deport, Darstellung II 234; Höhe der Sätze II 234; Vorkommen, Würdigung II 234.

Depositen, Entstehung, Darstellung II 211; moderner Umfang II 212/213; Antike, Mittelalter II 242/243; bei den älteren Girobanken II 243 bis 244; bei Notenbanken II 247, 249; deutsche Notenbanken II 251/252; amerikanische Notenbanken II 256 bis 259; englische Aktienbanken II 263/264; deutsche Effektenbanken II 297; Deckung bei Effektenbanken II 269.

Depositenbanken, England II 263/264.

Depression, Geldwerts- und Preisänderungen II 177/178; Analyse der Konjunkturschwankungen II 543; typischer Verlauf II 543/544, 546.

Deputant, Charakteristik, Lohnmethoden II 321.

Detailhandel, Beurteilung des englischen D. durch Mill und Roscher I 392; während des älteren Marktwesens II 19/25; neueres Marktwesen u. stehender D., Spezialhandel, Ursachen der Vermehrung, Lage II 39 40; kapitalistischer Großbetrieb II 40; älterer Wanderhandel II 23/24; neuere Entwicklung II 40/41; Klagen II 42/43.

Deutsche I 156/158.

Deutscher Ökonomist, deutsche Akt.-Ges. Statistik I 528; Bankstatistik I 546; deutsche Effektenbankstatistik II 267.

Deutschland, Abhängigkeit seines Ackerbaulebens von seiner geographischen Lage I 131; Größe

seines zusammenhängenden Landgebietes und deren Beziehungen zur geographischen Lage I 131.

Dieselsche Wärmemaschine I 217.

Differenzierung, Anerkennung, daß zu große D. der sozialen Klassen die Gegenwart bedrohe I 124.

Diskont, Begriff II 235; Wechseldiskont II 235; Privatdiskont II 235; Veränderungen, Konjunkturschwankungen; offener Markt II 235/237; Zentralnotenbanken II 237; Diskontpolitik II 238, auch II 235; Wirkung von Diskonterhöhung und Diskonterniedrigung II 238/239; Einfluß auf Zahlungsbilanz und Wechselkurse II 238/239; Einfluß der Diskontpolitik auf wirtschaftliche Schwankungen und Krisen II 541; Depression II 543/544; 546; Hausse II 544/545; Krisis II 545/546.

Dividende, Statistik II 515/516.

Dollar, Verwandtschaft mit Taler II 74, 82.

Domänen, Veräußerung von 1800 ab I 325; Rolle im Etat verschiedner Staaten I 325.

Domänenwirtschaft, Vorzüge gegenüber der Naturaldienstverfassung I 324/325; Würdigung I 325/326.

Doppelwährung, s. Währung; Begriff, Opposition II 91; Verteidigung, Wolowski, Kritik II 92/93; internationale D. II 93; Aussichten, Kritik II 94 bis 95; Stabilisierung des Geldwertes II 176/177.

Dorf, allgemeine natürliche Bedingungen I 135; Hackbau als Erzeuger I 203; Definition des Begriffes I 261; dem vorwiegenden Leben des Hack- und Ackerbaues entsprechend I 262; Einwohnerzahl badischer und russischer D., sowie von 58 Pfälzer D. im 15., 18. und 19. Jahrhundert I 269; Zahl der Familien nach Meitzen, welche bei den Germanen gemeinsam Dorffluren erwerben und D. anlegen I 267; kleine D., früher als Höfe I 268; Statistik der modernen Einwohnerzahl I 274/275; Verhältnis zur Markgenossenschaft I 303/305.

Dorfgenossenschaft, Verfassung, Organe, Eigentumsrecht, Gesamtwirtschaft der alten D. I 303/305; Umbildung in die neuere Einwohner- und Ortsgemeinde I 305; Handelspolitik II 655, 657/659.

Dorfsystem, Streitfrage, ob Dorf- oder Hofsystem das ältere I 266/268; Vorzüge des D. und Prognose seiner zukünftigen Ausdehnung I 268/269; statistische Erfassung des territorialen Gegensatzes von Hof- und Dorfsystem I 274/275.

Dorfwirtschaft, wesentliches Merkmal früheren Wirtschaftslebens I 4; Zwecke, Verfassung, Wesen der älteren D. I 303/305; historische Stufenfolge der Wirtschaftsepochen, Typus II 760/769.

Drachme II 82.

Dreifelderwirtschaft I 204.

Dukaten II 74, 82.

Économie politique, Begriff I 1; Entstehung I 302.

Edelmetall, Angebot und Geldwert II 169/171; Verhältnis zum Edelmetallvorrat und Erzeugung II 169/170; industrieller Verbrauch II 170; Statistik und Geschichte der Edelmetallproduktion II 170 bis 172; Nachfrage und Bedarf II 172/173; Kredit und Edelmetallbedarf II 172; Abfluß der Papiergeldwirtschaft II 181.

Effektenbank, Deutschland, Entstehung, Hauptvertreter II 266/267; Terminologie II 267 Typus, zwei Seiten II 267; Entwicklung in Deutschland II 267/268; Reformen, Frage der Trennung in Depositen- und reine E. II 268/269; Zentralisation II 267/268; Beurteilung II 268/269.

Egoismus, s. Selbstliebe.

Ehe, Statistik der Verehelichungen, Ursachen der zeitlichen und geographischen Schwankungen I 165/167; Kontrolle der Eheschließungen durch den Herrn bei Sklaven, Halbfreien als Bevölkerungshemmnis I 176; Erleichterung der Ehe unter dem aufgeklärten Despotismus zur Förderung der Volksmehrung I 176/177; steigende Ehelosigkeit usw. als bedenkliches Symptom unserer volkswirtschaftlichen und sozialen Organisation I 178; Richtlinien einer Ehepolitik als Bestandteil einer deutschen Bevölkerungspolitik I 189; Begriff I 237; Fehlen der E. in den frühesten Zuständen zerstreuten Wohnens und in der Horde I 237/238; Annahme von Gruppenehen im Anfange menschlicher Entwicklung I 239; Umbildung des Eherechts I 254; gewisse moderne Strömungen bez. der Eheschließung und -scheidung I 257; Ehefrequenz in der Depression II 544; desgl. Hausse II 544.

Eherecht, unter der Grundherrschaft I 307; nach Stadtrecht I 312; im Kastenwesen I 442; Einfluß der germanischen Ständebildung I 445/446.

Ehre I 17.

Ehrenamt I 335.

Eigenproduktion, E. und die Hauswirtschaft I 207/208; in der patriarchalischen Familie I 248/249; während der älteren Dorfwirtschaft I 303 bis 304; während der Grundherrschaft I 307; während der Stadtwirtschaft, Übergang zur Kundenproduktion I 313; Umfang der E. im heutigen Deutschland an Kartoffeln, Brot, Schweinefleisch I 344; Parallelismus mit Epoche zufälligen Nachbarverkehrs II 17; Zurückdrängung durch modernen Handel II 35; heutiger Umfang II 41; historische Stufenfolge der Wirtschaftsepochen, Typus II 760 bis 769.

Einfelderwirtschaft I 204.

Eingeborener I 182.

Eigentum, über Grundeigentum siehe dieses; Anerkennung, daß bei steigender Vergesellschaftung die Freiheit des E. nicht verschwindet I 124 Ansammlung größeren E. als Grund für die Ausbildung des Vaterrechtes I 245; Wesen und Grundzüge der Verteilung I 396/428; Bedeutung und Begriff I 397; erstes Vorkommen des Eigentumsbegriffes und -schutzes bei Jägern und Hackbauern I 398; individuelles E. früher als kollektives I 398/399; Entwicklung individuellen E. am Viehstand I 400; Sklaven- und Vieheigentum älterer Ackerbauer und Hirten I 399/401; Grundeigentum d. Hirten- u. Ackerbauvölker I 401/403; Ausbildung d. neueren kleinen u. großen Grundeigentums I 403 bis 408; die heutigen Grundeigentumsverhältnisse I 408 bis 412; städtisches Grundeigentum I 412/414; Privateigentum am Kapitalbesitz, Angriffe dagegen; seine Notwendigkeit und die Möglichkeit einer Demokratisierung I 414/417; antike Entwicklung I 420; neuere I 421/423; Würdigung der bestehenden Eigentumsordnung I 423 424; Definitionen I 424/425; individualistische Eigentumstheorien I 425/426; zentralistische Eigentumstheorien I 426 bis 427; Legaltheorien I 427; Einfluß der Eigentumsverteilung auf soziale Klassenbildung I 438/440; Frage nach der dem Großbetrieb angemessenen Eigentumsform I 516/517.

Einigungsgerichte, -kammern, s. Schiedsgerichte.

Eigentumsverteilung, Anerkennung der Notwendigkeit neuer Formen der E. I 124; Betonung der ungleichen E. durch Sismondi und manche Sozialisten in der Bevölkerungsfrage I 178; Hinarbeiten auf gleichmäßigere E. als Bedingung der Bevölkerungsverdichtung I 190; E. und Arbeitsteilung I 391.

Einkommen, prozentuale Inanspruchnahme durch die Kleidung I 219/220; dasselbe durch Ernährung und Wohnung I 225; Einfluß der Einkommensverteilung auf Klassenbildung I 438/440; Einfluß auf Konsum II 146; statistische Quellen, Autoren, Haushaltungsbudgets II 147; Volkseinkommen, Methoden zur Erfassung, effektive Höhe verschiedener Länder II 147; Verteilung, Erfassung II 147 bis 149; Einfluß auf Nachfrage und Konsum II 149 152; Verwendung zu verschiedenen Zwecken bei verschiedener Höhe II 150/151; Veränderung der Nachfrage bei wechselndem Einkommen II 153 bis 154; drei Einkommenszweige II 191, 486; natürliche Einkommenslehre II 485 bis 486; Physiokraten II 485 bis 486; Begriff II 486; Smith, Mill, Ricardo, soz. Theorie II 486/487; historische Betrachtung der Einkommenslehre, vier Perioden II 487 bis 489; deutsches Nationaleinkommen 1907 II 490; Lohneinkommen II 491; Beamte und liberale Berufe II 491 bis 492; Kleinbauern, Handwerker, Kleinhändler II 492 bis 493; Unternehmereinkommen II 493; Vermögenseinkommen II 494; ländliches Grundrenteneinkommen II 509/510; historische Entwicklung II 523; Verhältnis des Gesamteinkommens zum Vermögensbesitz II 524.

Einkommenverteilung, Arbeitsteilung u. zunehmende Gerechtigkeit d. E. I 391; siehe auch Besitzverteilung.

Eisen, E. im Besitz der Afrikaner, solange ihre Geschichte bekannt I 195; Wichtigkeit der Eisenproduktion f. d. Menschheit I 204; Geschichte der ältesten Eisenbereitung und -verwendung I 205/206; dasselbe fortgeführt bis in die letzten Jahrhunderte I 212; Entstehung von Spezialbetrieben bei der Eisenherstellung I 212; Eisenverbrauch im 16. und 17. Jahrhundert I 213; Statistik der Produktion und Fortschritte der Gewinnungstechnik im 18. und 19. Jahrhundert I 220/221; Chevaliers Berechnung der Steigerung der produktiven Kraft in der Eisenbereitung seit 4 bis 5 Jahrhunderten I 225; Großbetrieb der Eisenindustrie I 510/511; Konsummenge II 146; Rolle bei allgemeinen Konjunkturschwankungen und Überproduktionen II 538/539.

Eisenbahn, Wirkung auf Größenklassen der Städte I 277; Vorzüge der Verstaatlichung I 343; Großbetrieb I 507/508; Technik, Geschichte II 12/15; Organisation, Folgen der Organisation für Volkswirtschaft II 13/14; Verkehrsförderung II 14/15; Revolutionierung der Volkswirtschaft II 15/16; Eisenbahntarife II 132/136; Kapitalgewinn II 232; Perioden des Eisenbahnbaues und Konjunkturschwankungen II 537/538.

Elberfelder System II 384.

Elektrizität, Bedeutung für die Ausnutzung der Wasserkraft I 215; Verwendung und Wichtigkeit als Kraftquelle I 217/218; Interessengemeinschaften, Mutter- und Tochtergesellschaften I 546/547; Fusionen I 552/553.

Elemente der Volkswirtschaft I 128/233.

Eltern, Entstehung der Fürsorge für die E. I 248.

Emissionsgeschäft, England II 264/265; deutsche Effektenbanken II 268/269.

Empirisch, empirische Ethik I 72; empirische Beobachtungen u. Induktion I 111/112; Anfänge einer empirischen Wissenschaft der Volkswirtschaftslehre I 113/115.

Endogamie, s. Inzucht.

England, deutsche Gelehrte, die über seine Volkswirtschaft geschrieben haben I 121; die historisch- oder sonst realistisch-nationalökonomische Forschung in E. I 121/122.

Engländer I 158/159.

Entwicklungsgedanke, seine Anerkennung als beherrschende wissenschaftliche Idee unseres Zeitalters, eines der gemeinsamen Merkmale der besten neueren volkswirtschaftlichen Werke I 124.

Erblichkeit der Berufe, s. Beruf.

Erbrecht, in der Sippenverfassung I 243; in der patriarchalischen Familie I 247; Vorkommen auf den ältesten Stufen menschlicher Wirtschaft; unter Mutterrecht I 399; Ursprung, allgemeine Rechtfertigung I 415/416; Folgen, Bedingungen der Berechtigung I 419; Reformvorschläge I 419/420.

Erbschaftssteuer, in der älteren Stadtwirtschaft I 312; als Modifikation des Erbrechts I 419.

Erdoberfläche, Raumfläche, Verteilung von Land und Wasser usw. I 129/130; Entstehung I 134; Ergebnis der an die E. anknüpfenden volkswirtschaftlich-geographischen Betrachtung I 136.

Ernährung, Wirkung auf die Rassenbildung I 147; erste technische Fortschritte der E. durch Gebrauch des Feuers I 196; Hermanns Zweifel,

ob die gegenwärtige E. besser sei als die der Griechen I 225; prozentuale Ausgabe des Einkommens für E. I 225; Einfluß besserer E. auf die Art des Geschlechtsverkehrs I 239; ältere Zusammensetzung II 138; Mindestmaß der modernen Physiologie II 139; moderne E., Wandlungstendenzen II 139/146; verschiedene Beanspruchung des Einkommens II 152.

Ernte, Einfluß auf Nachfrage II 154; auf Preise II 154; Schwankungen, Wirtschaftsstockungen II 534/535.

Ertragswert, Entstehung der Kategorie II 113; Wertgrund, Beziehung zum Gebrauchswert II 113/114; Maßstab II 114; Fr. J. Neumann II 116.

Erwerbstätige, die in Deutschland 1895 im Hauptberuf E. I 252; Prozentsatz der stehenden Heere von den E. I 356; nach soz. Schichten I 371/372; Zahl der E. mit Nebenerwerb 1907 I 373.

Erwerbstrieb, Literatur I 32; Dogmengeschichtliches I 32/33; Fehlen auf den ersten Wirtschaftsstufen I 33/34; Entstehung I 34/35; geographische Verbreitung I 35; Verbreitung über die verschiedenen Klassen I 35; Grundlage für die sukzessive Ausbildung I 35; Entartung I 35/36; wirtschaftliche und sittliche Würdigung I 36/38; Steigerung durch das Maschinenzeitalter I 229; Rolle bei der Entstehung der Unternehmung I 461/462; dasselbe beim Großbetrieb I 477/478; Entwicklung des E. Voraussetzung aller neueren Unternehmungsgesellschaften I 521; E. Markt u. Gesellschaft II 20/21; Steigerung der freien Handelskonkurrenz II 41; Einfluß auf Art der Konkurrenz II 48.

Erzeugungswert, Entstehung der Kategorie II 113.

Erziehung, als Zweck sozialer Gemeinschaften I 9; Wertschätzung durch Aristoteles I 78; Einfluß auf den Rassentypus und Überschätzung desselben durch die Sozialisten und manche Soziologen I 147/148; Gewinnung richtiger Kompromisse zwischen den Erziehungs-, Produktions- u. Familieninteressen I 253; E. der Frauen I 256, I 258/259; sozialistisches E. Ideal I 257/258; E. und Vererbung I 438; Einfluß auf Klassenbildung I 439; ältere E. ausschließlich in der Familie, Begünstigung der Kastenbildung I 442; Änderung des Erziehungswesens als Ursache für Auflösung des Ständetums I 448/449.

Etat siehe Haushalt, Finanzwirtschaft.

Ethik I 71/72.

Ethnographisch. Einzelbeschreibung, die niedrigsten Rassen I 150/151; Neger und verwandte Stämme I 151/152; Mongolen I 152/153; mittelländische Rassen, Semiten I 153/154; Indogermanen, Russen, Italiener, Franzosen I 154/156; germanische Völker, Deutsche I 156/158; Engländer und Nordamerikaner I 158/160.

Exogamie I 238.

Export, Schwankungen u. wirtschaftliche Konjunkturen II 537; in der Depression II 543/544, 546.

Fabian society, Würdigung I 99; bürgerl. Sozialisten II 349, II 623; Aufgeben falscher demokratischer Ideale II 645.

Fabrik, Zusammenhang der F.-Industrie mit den Bodenverhältnissen I 135; Begriff und Wesen I 510; s. Großbetrieb.

Fabrikinspektion, Ausgestaltung II 311.

Fabrikordnung II 312; Fabrikkonstitutionalismus II 314.

Familie, Gleichgewicht der beiden Geschlechter als Grundbedingung des Familienlebens I 164; Verschiebung zwischen den Funktionen von F., Gebietskörperschaft und Unternehmung I 226; I 556 bis 560; Literatur I 236; Begriff I 237; älteste Familienverfassung I 237/241; Wichtigkeit des Prinzips der Exogamie I 238; Fehlen der F. zur Zeit des Mutterrechts I 240/241; Funktionen der Familie in der Sippenverfassung I 243; Groß-F. siehe patriarchalische F.; Umbildung der patriarchalischen F. in die neuere verkleinerte, Größe und Aufgaben der letzteren I 250/251; Wirtschaft der neueren F. I 251; Statistik der deutschen Familienhaushalte und ihrer Angehörigen I 252; Problem, die Anforderungen der Familienwirtschaft und der arbeitsteiligen Tätigkeit ihrer Glieder in Verbindung zu bringen I 252/253; Gewinnung richtiger Kompromisse zwischen den F., Erziehungs- und Produktionsinteressen I 253; Umbildung des Familien-, Ehe- usw. Rechtes I 253/254; Leitung der modernen Familienwirtschaft I 254; Arbeitsteilung in der modernen Familie I 255/256; wirtschaftliche und sittliche Fortschritte in der heutigen F.-Verfassung I 253/256; Gefahr einer Auflösung der Familienwirtschaft I 256/259; Verbindung ihrer Eigenwirtschaft mit der genossenschaftlichen der älteren Dorfwirtschaft I 304; Familienwirtschaft als Ausgangspunkt der Unternehmung; Entwicklung dazu I 464/465.

Feldgemeinschaft, genossenschaftliche Folge des Hack- und Ackerbaues I 203; primitive Form des agrarischen Lebens; Hinweis auf das Dorfsystem als ursprüngliche Siedlungsweise I 267; Reste in der Gegenwart I 305.

Feldgraswirtschaft I 203.

Feudalsystem, in der Klassengeschichte, Grundlagen II 587 bis 588.

Feuer, Bedeutung für die Verbreitungsmöglichkeit des Menschen über die Erde I 195 u. I 196; Frage nach erster Benutzung; Zusammenhang mit Priestertum u. Magie I 195; Bewahrung und Frage nach erster künstlicher Art des Feuermachens I 195/196; erste wirtschaftliche Verwendung I 196.

financial company, England II 265.

Finanzbehörden I 332.

Finanzverwaltung, Organe I 332, I 333/334; Schwierigkeiten, historisch-statistische Belege für die letzteren I 332/334; Wichtigkeit von Schrifttum, Buchführung, Etatsaufstellung I 334/335.

Finanzwirtschaft, Entstehung der staatlichen F. und ihre Ausgaben I 294/295; historischer Überblick über F. der Staaten I 296/298; kommunale F. I 299/300; F. der Grundherrschaft I 308; F. der älteren Stadt I 313/314; territorialer Haushalt I 316/318; moderne Nationalstaaten und Volkswirtschaften I 318/323; Naturalabgaben und Dienstverfassung I 323/325; Domänenwirtschaft I 325; Regalwirtschaft I 325/326; Geldsteuersystem I 326/329; Staatsschutz, Staatskredit, Staatsschulden I 329/332; Münzverschlechterung und Papiergeldausgabe I 330; Zinslast und ihr Verhältnis zum Überschuß der privatwirtschaftlichen Staatseinnahmen in verschiedenen Staaten I 330 bis 331; Finanzbehörden und die Schwierigkeit aller Finanzverwaltung I 332/336; F. der modernen Einwohnergemeinde I 337/339.

Fischfang, Steigerung seines Ertrages durch gute Werkzeuge, Bedeutung des F. für die Verbreitungsmöglichkeit des Menschen über die Erde I 195; Erzeuger eines gewissen Wohlstandes I 197/198.

Fleisch, Konsummenge II 140; Konsumwert II 144.

Fleiß I 39.

Flurzwang, als genossenschaftliche Folge des Hack- und Ackerbaues I 203; Wesen I 304.

Föderationen der Gewerkvereine II 450, II 453, II 456.

Forsten, Veräußerung staatlicher F. von 1800 ab I 325; Rolle im Etat verschiedener Staaten I 325.

Frachtgewerbe, Entstehung I 360; Handel II 33; neueres II 36; Frachtpreise II 131/132 deutsche Eisenbahnfrachten II 134.

Franc, Gewicht II 81/82; Verschlechterung II 83.

Frankreich, deutsche Gelehrte, die über seine Volkswirtschaft geschrieben haben I 121; die historisch- oder sonstige realistisch-nationalökonomische Forschung in F. I 122/123; Größe seines zusammenhängenden Landgebietes und deren Beziehung zur geographischen Lage I 131; Anteil der Stadtbewohner an der Bevölkerung I 265.

Franzosen I 156.

Frau, numerisches Verhältnis zu den Männern I 164/165; auf niederer Kulturstufe Bewahrerin des Feuers I 196; Verhältnis zum Mann in den frühesten Zuständen zerstreuten Wohnens I 237/238; dasselbe in der Horde I 237 bis 238; bessere Ernährung auf primitiver Stufe ihr Verdienst I 239; unter dem Mutterrecht I 239/241; Verschlechterung ihrer Stellung durch die patriarchalische Familie, Ausbildung des Frauenkaufes I 245/246; Rolle in der patriarchalischen Familie I 246/247; Arbeitsteilung zwischen Mann und F. in der patriarchalischen Familie I 248; allmähliche Erhebung der Frauenstellung seit Umbildung der patriarchalischen Familie in die verkleinerte Familie I 254/255; Arbeitsteilung zwischen F. und Mann in der modernen Familie I 255: Ideal der Gleichheit von Mann und Frau, der Sozialismus u. Fr. I 257/259; die Frauenfrage I 257/259; Verschiedenheit zwischen F.- und Männerlöhnen II 338; Tätigkeit in der Armenpflege II 385.

Freihandel, freihändlerische Theorie in England I 93; in Frankreich I 93; Einfluß auf Konkurrenz, Folgen II 55; Raleigh über Hollands angeblichen F. II 677; Entstehung der F.-Theorie; A. Smith II 698; Würdigung, Kritik II 698/700; schutzzöllnerische Kritik, Hamilton, List II 700/701; Marx II 701; Durchführung freihändlerischer Handelspolitik 1783—1875 II 702/708; Anfänge des Freihandels und schutzzöllnerische Rückschläge 1793—1840 II 702/705; allgemeine Freihandelssiege 1860—1875 II 706/708; Würdigung der Freihandelsära II 708/716; Völkerrecht II 708/709; Fremdenrecht II 709; Kolonialpolitik II 709/710; Schiffahrtsgesetze II 710; Handelsverträge II 710/711; Meistbegünstigung II 711/712; Förderung der Zollverwaltung II 712: wirtschaftlicher Gesamteffekt der Freihandelsära II 712/716; schutzzöllnerischer Rückschlag II 715/716; wachsende persönliche und geographische Arbeitsteilung, Sieg der Verkehrswirtschaft II 734/736; Ursachen der verschiedenen Politik verschiedener Staaten II 735/736; neueste freihändlerische Vertreter in Deutschland II 736; Argument des Vorteils der internationalen Arbeitsteilung, Gesetz des abnehmenden Ertrages in der Landwirtschaft u. des zunehmenden in der Industrie II 736/737; Arbeiterinteressen II 738; Agrar- und Industriestaat II 738/739; keine Prinzipienfrage mehr II 740/741; Grundgedanken aller Handelspolitik II 740/741; Wirkung handelspolitischer Maßnahmen II 744.

Freiheit, persönliche F. begründet in der Trennung der sittlichen Regeln in Moral, Sitte und Recht I 57; wirtschaftliche und politische Freiheit bedingt durch die Grenzregulierung zwischen Moral, Sitte und Recht I 58; Forderung nach F. teils berechtigtes Ideal, teils gefährliches Mittel der Ausbeutung und Majorisierung I 74; Anerkennung, daß die F. des Individuums und des Eigentums nicht wieder verschwinden könne I 124; Zusammenfallen des neuen privatwirtschaftlichen Großbetriebes mit dem Siege der persönlichen F. I 503; Einschränkung wirtschaftlicher F. durch zentralistische Leitung I 555; persönliche F. und Geldwirtschaft II 103; wirtschaftliche F. und Regelung des Arbeitsverhältnisses II 309/310.

Freizügigkeit, unter der Grundherrschaft I 307; nach Stadtrecht I 311/312; F. und Großbetrieb I 518/521; Bedeutung für Konkurrenz II 55; Arbeitslosigkeit II 438.

Fremdenrecht, städtischer Markt II 23/24; Messe II 25; an-

fänglich wesentlicher Faktor der Handelspolitik II 655/656; Fremdenbehandlung bei naturalwirtschaftlichen Stämmen II 657/658; mittelalterliches deutsches städtisches Gastrecht II 665/666; England bis 1600 II 671; Folgen der Freihandelsära II 709/710.
Friede, Friedens- und Kriegsgemeinschaften als Ausgangspunkte der Gesellschaftsentwicklung I 7/8; Marktfriede II 19; Geschichtstheorie II 757.
riendly societies II 408.
Frischherd I 220.
Fronhof, als Mittelpunkt späterer Städte I 270; Stellung in der Grundherrschaft I 306 bis 307.
Fürkauf II 22/23.
Fundierte Schuld II 205.
Fusion s. Trust; Begriff I 547 bis 548; Entwicklung in Deutschland, Siemens-Schuckert, Union-A.E.G. I 551/553.

Gasmaschine I 216/217.
Gastrecht s. Fremdenrecht.
Gebietsbildung, natürliche Einflüsse I 131; wirtschaftliche Bedeutung der Größe und Grenzen für Gebietskörperschaften I 302.
Gebietskörperschaft, erste Siedelungs- und Wirtschaftsgemeinschaften I 8; Verschiebung zwischen den Funktionen von Familie, G. und Unternehmung durch die moderne Technik I 226; Entstehung I 288/289; Wesen und Entstehung des Staates I 289/292; innere Beziehungen der Menschen innerhalb der G. I 292; Scheidung von Staat und Gemeinde I 293 bis 294; historischer Überblick über territorialen Umfang, Einwohnerzahl und Größe der Finanzen I 294/300; verschiedene Gemeindebildungen verschiedener Staaten I 299 bis 300; historische Entwicklung größerer und kleinerer G. neben und übereinander I 300/302: wirtschaftliche Bedeutung der Größe und Abgrenzung der G. I 302; Markgenossenschaft, erster Familienverband, der G. wird I 303/304; ältere Dorfwirtschaft I 303/305; Grundherrschaft und ihre Wirtschaftsorganisation I 305/310; ältere Stadtwirtschaft I 310 bis 315; der Staat und seine Wirtschaft I 315/336; moderne Einwohnergemeinde I 336/339; Teilung der wirtschaftlichen Funktionen zwischen Gemeinde, Unternehmung, Familie I 341/342, I 555/559; die bei dieser Teilung den Gemeinden zufallenden Aufgaben I 341/346
Gebrauchswert, Entstehung der Kategorie II 113/114; Ausgangspunkt aller anderen wirtschaftlichen Werturteile II 113/114; Entstehung, Verhältnis zum Ertrags- und Tauschwert II 114; G. und Nützlichkeit II 115; subjektiver G., Grenznutzentheoretiker II 115; Preisbildung II 119/120.
Gebirge I 130.
Gebrechliche I 163.
Gebühr, Entstehung und Wesen I 326/327; ihre stärkere Ausbildung als Pflicht der Gemeinden I 338.
Geburten, bei Naturvölkern höhere Geburtenzahl als bei Kulturvölkern I 163/164; Verhältnis der beiden Geschlechter bei Kulturvölkern I 164/165; Überwiegen der Mädchengeburten bei verschiedenen Völkern I 165; physiologisch mögliche Geburtenzahl I 167; tatsächliche Geburtenzahlen I 168; Ursachen der Schwankungen I 168; Geburtenzahl und Sterblichkeit I 169; in der Depression II 544; in der Hausse II 544.
Gefäße I 196/197.
Gefühle, Literatur I 20; s. auch Gemeingefühle; individuelle G. I 20/22; G. als vom Intellekt zu regulierende Wegweiser I 21; Wertung der G. I 22.
Geistige Arbeit I 354.
Geistig-moralische Atmosphäre I 147.
Geld, deutsche Hauptautoren I 120; Merkantilismus, dessen Geldpolitik I 85/86; Geldgeschäfte der Messen II 25/26; Entstehung II 67; Naturalgeld II 67/68; Metalle II 68/70; Entstehung der Münze II 69; Epochen des europäischen Geldwesens II 70/80: mehrfache Waren- oder Güterwährung II 70; Begriff der Währung II 70; Eindringen fremder Münze II 70; erste Münzprägung, mitteleuropäisches Münzwesen 8.—13. Jahrhundert Denarenepoche II 70/73; chinesisches Geldwesen II 73; Epoche von 1300—1900 II 73/80; Italien, Frankreich, England II 75; Deutschland bis 1800 II 75 bis 78; ältere Schwierigkeit der Aufbringung der Prägekosten II 75/77; Scheidemünze, Entstehung, Begriff II 77; Folgen des schwankenden Edelmetallgehaltes II 77 bis 78; wohlhabende Kulturstaaten des 19. Jahrhunderts II 78/80; Knapps Geldtheorie II 78/79; Begriff, Funktionen II 78; modernes Münzwesen, Normen, Politik, Systeme II 80/87; Münzbedarf, Bedingungen, Größenangaben II 86/87: Erhaltung der heimischen Münze II 87; Begriff und Arten der Währung II 87/91; Nebeneinander von Gold und Silber II 87/91; Entstehung der Währungstheorien II 91; periodische Schwankungen im Bedarf von Zahlmitteln II 96/98; Wesen, Epochen u. Folgen der Geldwirtschaft II 98/105; Präzisierung und Rationalisierung der Wirtschaft, Tauschmesser II 102/103; höhere Vergesellschaftung II 103; losere Formen der wirtschaftlichen Beziehungen II 103 bis 104; sittliche Schäden II 104/105; älterer Sozialismus II 105; s. Papiergeld; Gelddarlehen II 201; Geldmenge und Zinshöhe II 237.
Geldwert, G. und Preise II 168/169; Ursachen zeitlicher Änderungen II 169/173; Geld und Edelmetallangebot, Produktionskosten II 169/172; Nachfrage nach Edelmetall II 172; Kreditumlaufsmittel II 172; lokaler G. II 173; geschichtliche Wandlung des G. und allgemeine Preisbewegung II 173/176; Beurteilung, Wertmesser II 176 bis 177; Stabilisierung II 177; Folgen der Geldwertänderungen II 177/178; Entwertung bei Papiergeldwirtschaft, Folgen II 180 bis 183.

Geldwesen, die deutschen Hauptautoren I 120.
Geldwirtschaft, Zeitpunkt der Entstehung II 69/99; Münzumlauf ohne G. II 70; Siegen des Geldwirtschaftsverkehrs in Mitteleuropa II 73, II 78; Begriff II 98/99; Verhältnis zur Naturalwirtschaft II 98/101; Gang der Ausbildung II 98/99; typisches Wesen II 99/100; Stufenfolge und Epochen II 100 bis 102; Folgen der G. II 102/105; sittliche Schäden, Beeinflussung der unteren Klassen II 104/105; Papiergeldwirtschaft II 180/185; Einwirkung auf wirtschaftliche Stockungen II 539/543.
Gemeinde, Einwohnerzahlen I 275; Scheidung von Staat und G. I 293/294; territorialer Umfang von verschiedenen Gemeindebildungen verschiedner Staaten I 299/300; Finanzwirtschaft I 299/300; Umbildung der Dorfgenossenschaft in die neuere Einwohner- und Ortsgemeinde I 305; rechtliche Stellung und Verfassung der modernen Einwohnergemeinde I 336; ihre Aufgaben und deren Abgrenzung von den Staatsaufgaben I 337; moderne G.-Finanzwirtschaft; Vermögen, Schulden, Einnahmen I 337/339; Teilung der wirtschaftlichen Funktionen zwischen Familie, Unternehmung G., Staat I 226, I 340/341; I 555/559; die der G. hierbei zufallenden Funktionen I 341 bis 342; Monopoleinrichtung, Konkurrenzregulierung II 59; Armenpflege II 382/385.
Gemeinderschaft I 247.
Gemeingefühle I 9.
Generationswechsel I 161/162.
Genossenschaft, G. der stark wandernden Nomaden I 201; Monarchie u. G. I 423; mittelalterliche germanische G. I 445/447; Entstehung und Ideale der neueren wirtschaftlichen G. I 529/530; Zwecke und Arten I 531/534; Konsumvereine I 531; Vorschußvereine u. Darlehnskassen I 531/532; Rohstoff-, Verwertungs-, Werkgenossenschaften bes. Bäckereien, Molkereien I 532/534: Produktion I 534; Recht und Verfassung I 534/535; Statistik I 536/537; Großeinkaufsg. und Zentralkreditg. I 545; landwirtsch. G. II 617, auch II 608.
Gens s. Sippe.
Genter System, Arbeitslosenversicherung II 447; Unterscheidung vom engl. Arbeitslosengesetz von 1911 II 448.
Gentilverfassung s. Sippenverfassung.
Genußgut II 193.
Genußwert, s. Gebrauchswert.
Geographisch, g. Eigenschaften der verschiedenen Erdteile und Länder I 129/132; Einfluß der g. Lage auf die Kultur und Größe des zusammenhängenden Landgebietes der Staaten I 131; der g. Nachbareinfluß auf die Wirtschaft der Völker und der Wandergang der Kultur I 131/132; Geschichtstheorie II 750.
Geologische Verhältnisse I 134.
Gerechtigkeit, Prinzip der G. kein einfaches, aus dem alle ihre Forderungen sicher abzuleiten sind I 75; Idee der G. mehr individualistisch als die Gesamtheit in den Vordergrund rückend I 75; gerechter Wert und Preisbildung II 125/126.
Gerichtswesen I 342/343.
Germanen I 266/269.
Geschichtstheorie, mechanische II 750/751; Prähistoriker und Anthropologen II 751/752; wirtschaftlicher Verkehr II 753; idealistische II 753/754; geistig-realistische II 755; sozialistische II 755/756; realistisch-kulturgeschichtliche II 757/759; historische Stufenfolge der wirtschaftlichen Verfassungsformen II 760/769; Aufsteigen, Blüte und Verfall der Völker und ihres Wirtschaftslebens II 769/775.
Geschlecht, Geschlechtsverbindung als Prinzip gesellschaftlicher Gruppierung I 7; Gleichgewicht der beiden Geschlechter in der Bevölkerung I 164/165; Abweichung davon I 165; vermutete Ursachen der Geschlechtsbestimmung I 165; Geschlechtsbeziehungen der zerstreut wohnenden Menschen I 237; dasselbe in der Horde I 238; allgemeine Regeln der Geschlechtsvermischung in frühester Zeit I 238; Einfluß des näheren Zusammenwohnens, besserer Ernährung usw. auf den Geschlechtsverkehr I 239/240; Geschlechtsverkehr unter dem Mutterrecht I 240; Schranken und Regelung des Geschlechtsverkehrs in der Sippenverfassung I 243.
Geschlechtstrieb I 28.
Gesellenbrüderschaften, genossenschaftliche Handwerksverfassung I 447; Klassenkämpfe II 591.
Gesellschaft, Gesellschaftswesen die psychischen, sittlichen und rechtlichen Grundlagen der G. I 6/76; Zweck und Mittel des gesellschaftlichen Zusammenschlusses I 6/10; Literatur hierüber I 6; ges. Tadel als sittliches Zuchtmittel I 45; g. Institutionen und Organe I 61/64; vier Typen gesellschaftlicher Organisation der Arbeitsteilung I 389/391; Arbeitsteilung ein gesellschaftlicher Prozeß; ihr gesellschaftlicher Erfolg I 391/394; g. Problem des Großbetriebes I 514/521; Gesellschaftswesen im Altertum und Mittelalter I 521/522; moderne Gesellschaftsformen I 522/555; G. und Markt II 45.
Gesetze I 110.
Gesundheitspflege I 9.
Getreide, Getreidespenden in Rom I 265; Nährwerte, Konsummengen II 139/140; Konsumwert II 144; Konsumschwankungen II 153; Wertmesser II 176/177; Getreideleihe II 201; merkantilistische G.-Handelspolitik Frankreichs II 680; desgl. Englands II 685.
Getreidehandel, staatlicher Betrieb I 486.
Gewerbe, deutsche Hauptautoren der Gewerbegeschichte und -politik I 120; Abhängigkeit der G. von Flußläufen usw. I 135; Wirkung der modernen Technik I 223/224; Veränderung im Standort der gewerblichen Unternehmungen durch neuere Technik und Verkehr I 226; Scheidung von G. und Landwirtschaft; Zahl der gemischten Betriebe 1895 I 372/373; gewerbl. Beschäftigung u. Nebenberufstätigkeit I 372/373; Begriff der gewerbl. Tätigkeit; Entstehung aus der Arbeitsteilung I 374

bis 375; Wesen und Termini der gewerbl. Arbeitsteilung, Würdigung, Zahl der verschiedenen G. zu verschiedenen Zeiten I 376/379; interlokale Arbeitsteilung 382/384; Anteil an der Bevölkerung I 386/387; g. Unternehmungsformen s. Handwerk, Hausindustrie; g. Großbetrieb, Manufaktur, Fabrik I 461; Statistik über Zahl und Größe der Betriebe im Handwerk I 475/476, I 478/479; im Großbetrieb I 507/514.

Gewerbefreiheit, Durchsetzung der G. I 448; Entstehung, Inhalt, Wirkung I 477/478; Konkurrenzveränderungen II 53/54; Taxwesen II 127, II 129; G. und Beseitigung älterer Arbeiterschutzgesetzgebung II 311; G. in Deutschland II 625.

Gewerbegericht II 475/476.

Gewerkschaftskartelle, Begriff II 450; in England II 453.

Gewerkverein, Einfluß auf „freien Arbeitsvertrag" II 309; Tarifverträge II 313; Arbeiterentlassung wegen Zugehörigkeit II 315; Mitwirkung bei Arbeiterentlassung II 317; Einfluß auf Löhne II 362/363; englische Hilfskassen II 411; Arbeitsnachweis II 444; Arbeitslosenversicherung II 447; Begriff II 449; Entstehung II 449 bis 450; Koalitionsgesetzgebung II 449/452; Haftung II 451; England II 452/454; Australien, Ver. Staaten v. Amerika II 454/455; Frankreich II 455/457; Deutschland II 457/459; Statistik II 459; Gefahren II 459/461; Verfassung und Verwaltung, Arbeiterbürokratie u. -aristokratie II 461/463; Politik, Sparzwang, Hilfskassen II 463/464; Einwirkung auf Lohn und Arbeitsbedingungen II 464/465; Beitrittszwang II 465/466; Arbeitseinstellung, Generalstreik II 466/468; Streikstatistik II 468 bis 469; Verrufserklärung, Boykott, schwarze Liste II 469; Strafgewalt und -justiz II 470; staatl. Kontrolle II 470.

Gewicht, Markteinrichtung II 19; Entstehung von Naturalgewicht II 63/64; staatliche Ordnung II 64; innere Einheit von Maß- und Gewichtssystem II 64/65; geschichtliche Entwicklung konventionellen G. II 65/66; mittelalterliche Zersplitterung II 65; moderne Einheitsstaaten, neueste Ordnung II 66/67.

Gewinnbeteiligung, Lohnergänzung, Ausdehnung, Bedingungen, Beurteilung II 327; Veränderung des Lohnverhältnisses II 327/328.

Gewohnheit I 49.

Gewürze, Konsum II 142.

Gilde, s. Innung; Zunft, Ausbildung und Natur der älteren Kaufgilden I 466/467; Kaufg. Vorbild der Gewerbeg. für Wettbewerbseinschränkung I 474; Marktgilde II 19/20.

Giroverkehr, Statistik II 172; Vergleich mit Papiergeld II 179; Entstehung, Darstellung II 206; Giroeinrichtung II 214/15; unverzinsliche Depositen II 215; Geschichte der Girobanken, private u. staatliche II 243/244.

Glas I 197.

Gleichheit, Forderung der G. als Ausfluß eines sittlichen Ideals, teils segensreicher Reformgedanke, teils die höhere Entwicklung bedrohender Fanatismus I 74; natürliche G. aller Menschen als Ausgangspunkt früherer Volkswirtschaftslehre I 141.

Glückslehre I 73.

Göttinger kulturhistor. Schule I 114/115.

Gold, Goldwährung, s. Währung, Wertverhältnis zwischen G. und Silber II 89/90 u. II 92/94; Goldprägung mit gesetzlicher Übertarifierung II 90; Goldproduktion II 92/94; Sieg der Goldwährung II 92; Verhältnis zwischen Goldproduktion und -zirkulation II 94; Gründe für d. Sieg der Goldwährung II 95/96.

Goldgulden, erste Prägung II 74; Gewicht II 82; neuer G. d. 13. Jahrhds. II 88.

Goldprämienpolitik, Bank von Frankreich II 251.

Gottesdienst I 9.

Grän II 81.

Grafschaft I 299/300.

Gratifikation, Lohnergänzung II 326.

Grenzbildung I 300/302.

Grenznutzentheorie, Entstehung des Wertes II 112; Grenznutzentheoretiker II 115; Dietzels Kritik II 115; Definition, Bedeutung für Preisbildung II 120; Nachfrageintensität II 136; Kritik der Produktionskostentheorie II 158/159; Zinshöhe II 231.

Groschen II 73/74, II 82.

Großbetrieb, Anfänge des G. im Zusammenhang mit der besseren Herstellung des Eisens I 212/213; Begünstigung durch die moderne Technik und seine Folgen I 226/227; in der Landwirtschaft I 410 u. I 421; Anfänge 1300—1800 im Anschluß an die älteren Genossenschaften I 480/481; an Handelsgilden und -korporationen I 481; Brauinnungen I 481/482; städtische Unternehmungen I 482; Salinenwesen I 482/483; Bergbau I 483/484; private und staatliche Unternehmung der merkantilistischen Staaten I 485/487; Wesen des G. als moderne Unternehmungsform I 500; Begriff I 500/505; Vorbedingungen: Verkehrswesen I 501/502; Handelsgeist I 502; Kapital I 502; Technik I 503; persönliche Freiheit und Klassendifferenzierung I 503/504; treibende Ursachen I 504; verschiedene Stadien und Begriffe I 505; verschiedene Arten I 505/507; Einzelgebiete der großen Unternehmung I 507/513; Land- und Forstwirtschaft I 507; Bergbau I 507; älteres Bankwesen I 507; neueres I 509; Eisenbahnen u. Schiffahrt I 507/508; Handel I 508/509; moderner gewerblicher G. I 509/514; Manufaktur und Fabrik I 509/510; Eisen- und Stahlindustrie I 510/512; Textilindustrie I 512 bis 513; Brauerei I 513; Müllerei I 513; Statistik der Fortschritte I 513/514; gesellschaftliches Problem des G. I 514/521; Problem des G.; Kampf steigender Produktivität und verteuernder Organisation I 515/516; Abnahme individuellen Privateigentums I 516/517; Leitung durch Kollegien, Beamtentum I 517/518; Rechtsverhältnis der Arbeiter und Beamten; patriarchalisches System und

konstitutionelle Verfassung I 518/520; Reform der Verfassung I 520/521; Entstehung von Monopolen II 59; Konkurrenzsteigerung II 59.

Großeinkaufsgenossenschaft I 545.

Großfamilie I 237.

Großstädte I 226.

Gründungswesen, England II 264/265; Frankreich II 265; deutsche Effektenbanken II 269; Einfluß des neueren G. auf Neuentstehung von Unternehmungen II 498.

Grundbuchordnungen I 408 bis 409.

Grundeigentum, Veräußerung in der Dorfgenossenschaft I 305; Veräußerung unter der Grundherrschaft I 308; Hypothese von dem früheren Vorkommen individuellen als kollektiven G. I 399; ältere Grundeigentumsverfassung d. Ackerbau- und Hirtenvölker, einschließlich der antiken I 401 bis 403; Ausbildung des neueren kleinen G. der Germanen und Slawen I 403 bis 405; Entstehung des großen G. im Altertum I 402/403 Mittelalter und Neuzeit I 405 bis 407; Ursachen und Wirkungen der verschiedenen Grundeigentumsverteilung I 407/408; heutiges Grundeigentumsrecht I 408/412; Kriterium der Berechtigung weitgehender Ungleichheit der Grundeigentumsverteilung I 410; Richtung der heutigen Landpolitik I 410/411; Zusammenfassung über den Zusammenhang der Grundeigentumsverteilung mit der sozialen Klassenbildung, Ursachen d. Grundeigentumsverteilung I 411/412; städtisches G., Reformvorschläge, Kommunalisierung I 412/414; Verteilungsproblem II 520; mittelalterliches G. der Kirche und des Adels II 587/588; Grundadel in Ostdeutschland und den Slawenländern, Ausbildung der Gutsherrschaft und der Träger des landwirtsch.-technischen Fortschritts II 606/607; neuere Verteilung II 615/618.

Grundherrschaft, Verhältnis zur Markgenossensch. I 303; Wesen, territoriale Größe, Einwohnerzahl, wirtschaftliche Verfassung I 305/307; Besteuerungsrecht I 308; kulturhistorische Bedeutung I 307/310; Eintritt und Austritt in den Verband der G. I 307; Umbildung zur Gutsherrschaft I 308; Würdigung I 308/309; Voraussetzungen I 309; Auflösung I 309/310.

Grundkredit, Kategorie II 202 u. 203/204; Organisation II 269, II 278; Landschaften II 270 bis 271; Landeskreditanstalten: Deutschland, Schweiz, Österreich, Rußland, Australien II 271/274.

Grundrente, Beurteilung durch Thompson I 95; durch Enfantin I 95; drei Einkommenszweige II 486; Schmälerung des Kapitalgewinns II 487; Ursache II 502; landwirtschaftliche G. II 502/503; Beurteilung, Physiokraten, Ricardo II 503; Ersatz- und Monopolrente II 503/504; Gesetz der abnehmenden Bodenerträge II 504; historische Grundrentenbildung Frankreich II 505; Deutschland II 505/507; England II 507; Kolonialländer, Vereinigte Staaten II 507/508; örtliche und geographische Unterschiede II 508/509; Resultate II 509/510; Anteil am Volkseinkommen II 510; städtische G. II 510/515; historische Entwicklung II 510/511; Ursachverhältnis zwischen G. und Mietshöhe II 511/513; Quelle des Geldreichtums II 512; natürliche und künstliche Ursachen der städtischen G. II 513/514.

Grundriß, wissenschaftlicher Standpunkt dieses G. I 124; seine Stoffeinteilung und -abgrenzung I 125/126, II 4/5; Schwerpunkt der Darstellung II 760.

Grundschuld II 203.

Grundsteuer, die einzige G. der Physiokraten I 90; Vorliebe der Gemeindepolitiker für sie I 338; in Preußen den Gemeinden überlassen I 339.

Grundstücke, Grundstücksspekulation, Folgen und Reformen der Spekulation I 281; Grundstücksleihe II 201; Verschuldung in Deutschland II 203 bis 204; historische Entwicklung der landwirtschaftlichen Grundstückspreise II 505/508 sowie d. städtischen II 510//512.

Gruppenbildung, s. auch Klassenbildung I 6/7.

Gut I 3.

Gutsbezirk I 275.

Gutsherrschaft, Entstehung als Form der Grundherrschaft, Begriff I 308; Würdigung, Folgen I 309.

Hackbau, Abhängigkeit der Entstehung von den Bodenverhältnissen I 134; Hahnscher Terminus für primitiven Ackerbau I 198; Entstehung I 197/198; Höhe der durch ihn hervorgerufenen wirtschaftlichen Kultur I 198; erste Viehzähmung in der Epoche des H. I 198/199; die mit dem H. eintretende Veränderung der Familienorganisation und des Geschlechtsverkehrs I 239; Siedelungs- und Wohnweise der Hackbauern I 262/263; Eigentum bei primitiven Hackbaustämmen I 398/399.

Haftpflicht, Deutschland, gewerbliche Unfälle II 420/421; s. Versicherungswesen, Ausland II 431.

Haftung der Korporation II 451. Vgl. Gewerkverein.

Halbfreiheit, Halbfreie; dreifacher Ursprung I 365/366; Rechtsverhältnis, Ordnung d. Arbeitsverhältnisses, Arbeitsteilung zwischen Aristokraten und H., Befreiung der H. I 366/367; Zahlenverhältnis zur sonstigen Bevölkerung I 367; Voraussetzungen, Gegensatz zur Institution der freien Arbeit II 299/300; Beseitigung d. H. II 300.

Halblöhne II 441.

Halb-(Teil-)pächter, Lage I 410, italienische T.-P. II 602; H. in Frankreich II 603; Halbpachtverbot II 614.

Händler, Fremde als H. I 357; Handel als Nebenbeschäftigung I 358; Entstehung der arbeitsteilig tätigen H. I 358 bis 360; Bedeutung und fortgesetzte Steigerung des Einflusses der H., ihre Machtmittel, Gegengewichte I 361 bis 362; Mißachtung I 384; Differenzierung II 34; Umbildung durch freie Konkurrenz II 41.

Handel, Rolle der Metalltechnik I 206; Einfluß der modernen

Maschinen I 223; Veränderung im Standort der händlerischen Unternehmung durch neuere Technik und Verkehr I 226; Entstehung und Schilderung des ersten H. ohne Händler I 356/357; H. durch Fremde I 357; H. als Nebenerwerb in Verbindung mit anderen Erwerbsarten I 358 bis 359; Handelsgeist und -gewohnheiten I 358/359; Entstehung des selbständigen H. I 359; Spezialisierung nach der Berufs- und Gewerbestatistik I 359/360; Streit über seine Produktivität, Entscheidung I 385/386; Anteil an der Bevölkerung I 387; Keim der Unternehmung I 461/462; ältere Kaufgilden und Kaufmannskorporationen I 466/467; entwickelter H. und Handelsgeist Vorbedingung des Großbetriebes I 502; Großbetrieb im H. I 508; Größe und Zahl der Handelsgeschäfte in Deutschland 1882 und 1895 I 508; Begriff II 5; Transportgeschäft und Warenhandel nebeneinander und getrennt II 5; Ursache II 5; Rechts- und Verwaltungsordnung des Handelsverkehrs II 19; Differenzierung der älteren Märkte II 21/26; H. des Wochenmarkts II 23; Jahrmarkt II 24; Messe II 24/26; Marktwesen der neueren Zeit, Warenhaus, Auktionen, Ausstellungen, Börsen II 27/33; Handel und persönliche Handelsorganisation 1500 bis 1850 II 33/35; ansässiger und fahrender H., Hausierh., Kleinh. II 33/34; Großhandel, Differenzierung, Aufgabe, Macht II 34/35; H. und Handelsorganisation von heute II 35/41; Differenzierung von Kredit- und Warenh., Arten des letzteren II 36; Statistik der Handelsunternehmungen II 36; Eigen- und Kommissionsh., Vorrats- und Spekulationsh., Speditions- und Lagerhausgeschäft II 36; Makler, Agenten, Kommissionäre II 36/37; Lieferungs- und Terminhandel der Börsen II 38/39; stehender Detailh., Warenhaus, Spezialgeschäft II 39/40; Wanderh. II 40/41; Resultat der modernen Entwicklung II 41/44; Korruption durch Konkurrenz II 56/58

Handelsbilanz, Lehre des Merkantilismus I 86, II 696/698; Erhaltung der heimischen Münze II 87; liberale Theorie Hume, Smith II 742; Zahlungs- und H. II 742/743; Analyse, Würdigung II 742 bis 743.

Handelsgesellschaften, Rolle bei der Auswanderung I 181; Entstehung des Gesellschaftswesens I 521/522; wirtschaftliche Leistungen, Zahl und Größe der offenen H. in Deutschland I 522/523; ältere H. I 523.

Handelspolitik, H. als Merkantilismus I 86; richtige H. Bedingung der Bevölkerungsverdichtung I 190; Begriff II 654; allgemeines Wesen II 654/655; Träger und Organe II 655; Entwicklungsgang II 655/656; früheres Vorherrschen der Fremdengesetzgebung, Handelsherrschaft II 655/656; H. kleiner naturalwirtschaftlicher Stämme; Fremdenbehandlung II 657/659; Phöniker II 659 bis 660; griechische H. II 660 bis 661; Rom II 661/662; mittelalterliche italienische Städte II 662/664; mittelalterl. deutsche Städte II 664/666; Hansabund II 666/668; territoriale H. Deutschlands 13. bis 14. Jahrhundert II 668/670; desgl. England bis 1600 II 670/672; Voraussetzungen merkantilistischer H. II 672 bis 674; desgl. Bedeutung und Kritik II 691/698; Geschichte merkantilistischer H.; Portugal II 674; Spanien II 674/675; Holland II 675 bis 677; Frankreich bis 1814 II 678/681; England 1600 bis 1815 II 681/685; Deutschland und Preußen bis 1806 II 685/691; Anfänge des Freihandels und schutzzöllnerische Rückschläge 1793—1840; Frankreich II 702/703; desgl. Großbritannien II 703; Preußen, Zollverein 1860—1875 II 707; Würdigung der Freihandelsära, Völkerrecht, Fremdenrecht, Kolonialpolitik, Handelsverträge, Meistbegünstigung, Zollverwaltung II 708 bis 712; handelsstatistische Übersicht des 19. Jahrh. II 712/716; Rückkehr Rußlands zum Hochschutzsystem II 716 bis 719; desgl. Amerika II 719/722; neuere Hochschutzzollpolitik Frankreichs II 722 bis 724; neuere Handelspolitik Italiens II 725; desgl. Österreich-Ungarn II 725/726, desgl. Schweiz II 726; Schweden, Norwegen, Belgien II 726/727; Deutschland: Bismarcks Übergang zum Schutzzoll II 727/728; deutsche Handelsverträge von 1892 an II 729/730; deutsches Zolltarifgesetz von 1902 II 730; Imperialismus Großbritanniens von 1874 ab II 731 bis 734; Würdigung der neuesten Schutzzollära II 734 bis 738; Agrar- und Industriestaat II 738/740; mitteleuropäischer Zollverein II 729 u. II 739; Verbindung von H. und allgemeiner Politik II 728; Grundgedanken aller H. II 741; Wirkungen der H. II 744; künftige Aufgaben und Ziele II 744/746.

Handelsvertrag, Entstehung, Benutzung II 710/711; Meistbegünstigung II 711; freihändlerische und schutzzöllnerische Beurteilung II 711; die französische Handelsvertragsära II 706/707; die mitteleuropäischer H. II 729/730; Ausbildung internationaler H. II 745 u. 746.

Handwerk, Handwerker, entstanden in den Mittelpunkten der alten westasiatischen Reiche I 208; Bedürfnis nach H. Bedingung der Städtebildung I 272; Handel, H. u. Hausindustrie I 361; die ersten H. I 375; Zahl der Handwerke zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten I 375 bis 376; handwerksmäßige Berufs- und Produktionsteilung I 376/377; Organisation im indischen Kastenwesen I 443; dasselbe in Rom I 444/445; mittelalterliche Innungen I 446/447 u. I 473/478; Begriff I 472; Schilderung als Unternehmungsform I 472; als Betriebsform I 472; Wesen des H. I 472/473; materielle und wirtschaftliche Voraussetzungen I 473/474; drei große verschiedene Gruppen im älteren H. I 474/475; älteres und neueres Hinauswachsen der Gewerbe über die alte Betriebsform des zünftigen H. I 475/476; Gewerbefreiheit und Lage des H. im 19. Jahrhundert I 477/480; Statistik des deutschen und preußischen H. im 19. Jahrhundert I 478; Vorzüge und Schwächen I 479; gegenwärtige Lage I 479/480; Eindringen in den Kleinhandel, Ladengeschäfte II 39; Einkommen in Deutschland II 493.

Haus, Entwicklung in Anknüpfung an den Feuerherd der Frau I 196; definitive Seßhaftigkeit verbunden mit Hausbau I 202; technische Entwicklung I 207; Baumaterial des deutschen H. im 12. und 13. und 15. bis 16. Jahrhundert I 210/211; städtisches Hauseigentum, Reformen I 412/414; Häuserwert und Volksvermögen II 197/198; Hausleihe II 201; Verschuldung in Deutschland II 203 bis 204; historische Entwicklung der Häuserpreise II 510 bis 512.

Haushalt, Haushaltetat verschiedner Städte, Staaten, Fürsten usw. I 296/300; H. der älteren Stadtwirtschaft I 313/314; Entstehung großer Staatshaushalte I 318; zunehmende Bedeutung des Staatshaushaltes I 318/321; Naturalabgaben und Dienstverfassung I 323/325; Domänenwirtschaft I 325; Rolle der Steuern, Domänen und Forsten in verschiedenen Staatshaushalten I 325; Regalwirtschaft I 325/326; Geldsteuersystem I 326/329; Wichtigkeit der Aufstellung von Haushaltsetats für die Finanzwirtschaft I 334/335; Verhältnis zwischen H. und Volksvermögen in England und Preußen I 344/345; private Haushaltrechnungen, Autoren Einkommens- und Nachfragenachweise II 147; Verwendung des Einkommens zu verschiedenen Zwecken bei verschiedener Höhe II 151/152.

Hausierhandel, Rolle in der Marktorganisation, Würdigung rechtlicher Behandlung 1500—1850 II 34; neuere Entwicklung II 40/41.

Hausindustrie, in ihr zuerst Abnahme der regelmäßigen Arbeitsgelegenheit I 228; Handel und H. I 361; Wurzel I 368; historische Stellung in der Unternehmungsorganisation I 487; Begriff I 487 bis 488; Schilderung als Unternehmungsform I 488 bis 489; Geschichte, drei Epochen I 489/496; Anfänge bis ins 15. Jahrhundert, Kampf um die Zunftverfassung I 489/490; staatliche Reglementierung 1450—1800 I 490 bis 493; Gewerbefreiheit, Kampf mit der Großindustrie im 19. Jahrhundert I 493/496; heutige Formen, drei Gruppen neuer H. I 494/495; wirtschaftliche Lage der Heimarbeiter I 494; Würdigung I 495/496; Beseitigung des Reglements II 54; Stücklohn II 324; Zwischenmeister II 329; H. und Bildung des Arbeiterstandes, Krisen der H. II 354/355.

Hauskommunion, s. Zadruga und patriarchalische Familie.

Hausse, Geldwerts- und Preisänderungen II 177/178; Analyse der Konjunkturschwankungen II 543; typischer Verlauf, mehrere Stadien II 544/545; Stand der Bankausweise II 545.

Haustiere I 199.

Hauswirtschaft, wesentliches Merkmal früheren Wirtschaftslebens I 4; Technik der H. der patriarchalischen Familie I 207; Auflösung I 252; Ausgangspunkt der Unternehmung I 464/465; historische Stufenfolge der Wirtschaftsepochen, Typus II 760/769.

Heer I 355/356; römisches H. II 577/578.

Heimarbeit, s. Hausindustrie.

Heimatrecht II 386/389.

Heimstättenrecht, in Amerika I 411, II 601; in Australien II 601.

Heirat, Heiratsalter in verschiedenen Ländern I 166; H. unter der Grundherrschaft I 307; nach Stadtrecht I 312; im Kastenwesen I 442 bis 443.

Heuerling, Entstehung des Heuerlingverhältnisses I 404 bis 405; Charakteristik, Lohnmethoden II 321 u. II 606; Auflösung II 322 u. II 618; Bedeutung II 606.

Hilfskassen, ältere engl. H. II 391; Begräbnis- u. allgem. H. in England II 408 bis 412; französ. H. II 412 bis 413; deutsche H. II 413/416.

Hirten, Siedelungs- und Wohnweise I 262/263; Sklaven- und Vieheigentum älterer H. I 399/401; ältere Grundeigentumsverfassung der Hirtenvölker I 401/403.

Historische Forschung in der Nationalökonomie, Literatur und Hauptvertreter I 117 bis 123; Bedeutung für die nationalökonomische Wissenschaft I 118; ältere historische Schule I 118/120; jüngere historische Schule Deutschlands I 120/123; Hauptvertreter in England I 121 bis 122 und in Frankreich I 122/123.

Historische Perioden I 197/198.

Historische Staats- und Gesellschaftsauffassung I 115 ff.

Hochofen, Entstehung und Wichtigkeit für die Eisenherstellung I 212/213; neuere technische Entwicklung I 220.

Hörigkeit, Begriff I 365; siehe Halbfreiheit.

Hof, Begriff I 261; Größe der römischen Höfe (villae) I 265.

Hofsystem, mitwirkende Nachteile I 266; H. oder Dorfsystem das ältere I 266/269; wirtschaftliche Vorzüge, künftige Ausdehnung I 268/269; territorialer Gegensatz von H. und Dorfsystem I 274/275.

Horde, Begriff, Größe, Verhältnis zum Stamm I 236; Größe, Bedingungen des Vorkommens, Geschlechtsbeziehungen, Einteilung I 236 bis 237.

Hütteninduſtrie I 220/221.

Hufe, Wirtschaft, Größe I 304 bis 305; alte römische Hufenverfassung I 402/403; Grundeigentum in der germanischen Hufenverfassung I 404/405; Umbildung der H. I 406/408; Größe des kleinen Reiterlehens im Vergleich zur Bauernhufe I 406.

Hypothekenwesen, Hypothekenkredit als Realkreditform II 203; Entwicklung, Altertum, Mittelalter II 203; moderne Formen, heutige Hypothekarverschuldung II 203/204; privater Hypothekarkredit II 270,

Landschaften, Pfandbriefe II 270/271; Landeskreditanstalten II 271/273; öffentliche Sparkassen II 272; Größe des deutschen öffentlichen Hypothekarkredits und der Hypothekarverschuldung II 272/273; Verstaatlichung II 274; Hypothekenbanken, Entstehung, Gründe II 274; Deutschland II 274; Frankreich II 275; Österreich II 275; Italien II 275/276; neuere deutsche Entwicklung II 276/277; Grundsätze der Regulierung II 277; Gesamtentwicklung II 278.

Ideale I 73/75.
Idealistisch, Vertreter i. Moralsysteme I 71; Formeln und Zweckgedanken der i. Moralsysteme I 73; Geschichtstheorie II 754.
Imperialismus, neuere Hochschutzzollpolitik Rußlands II 717/719; desgl. Amerika II 719/722; desgl. Frankreich II 722/724; I. Großbritanniens seit 1874 II 731/733; Chamberlain, Großbritanniens Reichszollverein II 733/734; Einfluß auf Deutschland II 734; Sicherstellung der Industriestaaten II 739.
Indianer, ethnographische Beschreibung II 51; große bündisch-völkerrechtl. Menschenvereinigung I 172; demokratisch-kriegerische Rechtsgleichheit I 400.
Individualistische Volkswirtschaftslehre, Hauptvertreter I 89/94; Anfänge und Grundlagen I 89/90; die französischen Physiokraten, namentlich Quesnay und Turgot I 90 und I 91; englische Vertreter des 18. Jahrhunderts; Hume, Smith I 91/92; 19. Jahrhundert I 92; freihändlerische Ausläufer I 93; Würdigung I 93/94; Irrtümer der Preislehre II 121; Handelspolitik II 698/702 u. II 708 bis 712.
Indogermanen, ethnographische Beschreibung I 154/160; organisiertes Fortwandern überschüssiger Volksteile I 179; Siedelungs- und Wohnweise in älterer Zeit I 263.
Induktion I 111.
Industrie, s. Gewerbe; deutsche Effektenbanken II 266/269; Gesetz des zunehmenden Ertrages II 737.
Innungen, s. Gilde, Zunft; Organ mittelalterlicher Klassenbildung I 446/447; gewerblicher Zustand vor der Innungsorganisation; Entstehung derselben I 473; Kaufgilden, Vorbild für Konkurrenzregulierung I 473/474; I. bis 1450 I 474; Kampfrecht und Zunftzwang im älteren europäischen I.recht I 476 bis 477; reformiertes I.recht I 477.
Innungsnachweise II 443.
Institution, gesellschaftliche I. I 61/64; Definition I 61; Bedeutung der I. für die Auffassung des Merkantilismus und der Kameralistik I 63; Überschätzung der I. durch den älteren Sozialismus und Stellung der Sozialdemokratie I 63; Ansicht des Liberalismus I 64; Stellung und Rolle in einem vollendeten sozialen Zustande I 64; Bedeutung des Studiums der I. für die Erkenntnis des sozialen Körpers I 64; wirtschaftlicher Fortschritt gebunden an gute I. I 64; Argumentieren aus ihnen heraus Fortschritt der Volkswirtschaftslehre I 109; Bedeutung der richtigen Ausbildung für das Bevölkerungsproblem I 178; die wichtigeren, neueren sog. Institutionen, Armen- und Versicherungswesen, Arbeitsnachweis, Gewerkverein, Schiedsgericht II 367/481; Schlußergebnis hierüber II 480/481.
Instmann, historische Ursache des Instenverhältnisses I 404 bis 405 u. I 406; Regulative II 313; Charakteristik, Lohnmethoden II 321; Auflösung II 322 u. II 618.
Interessengemeinschaft I 545 bis 546.
Interessensphären I 182.
Inzest I 238.
Inzucht I 238.
Italiener I 155.

Jäger, Familien-Verfassung der Jägerstämme I 239; Eigentum primitiver Jägerstämme I 398.
Jagd I 197/198.
Joint committee II 475.
Journal des Économistes I 122.
Juden, Wirkung des jüdischen Rassenelementes in den Kulturstaaten I 149/150; ethnographische Beschreibung I 153 bis 154; Stellung zur Bevölkerungsfrage I 176.
Junta II 453.
Jürgens Tretspinnrad I 218.

Kameralistik I 63.
Kammergut, Bedeutung im Mittelalter I 325; Veräußerung von 1800 ab I 325; Rolle im Etat verschiedener Staaten I 325; Größe im preußischen Staat des 18. Jahrhunderts I 325.
Kampf ums Dasein, I 64/69; Darwins Lehre, Übertragung auf gesellschaftliche Erscheinungen I 65; jede soziale Gruppenbildung Modifikation des K. u. D. I 65/66; Unzulässigkeit direkter Übertragung des für das Tier- und Pflanzenleben Geltenden auf die menschliche Gesellschaft I 66; Beurteilung des Kampfgedankens durch die verschiedenen wirtschaftlichen Theorien I 66/67; K. u. D. als psychologisch, gesellschaftlich, wirtschaftlicher Prozeß I 67; Ausgabe der Streitordnungen I 67/68; Notwendigkeit und Zulässigkeit der Regelung des K. u. D. durch Sitte, Moral und Recht I 69; K. u. D. und Zuchtwahl keine Erklärung für die Verschiedenheiten der Rassen I 144.
Kanal, frühere Kanalbauten II 7; neuere Kanalbauten II 8 Gebühren, Frachtsätze II 132.
Kapital, Beurteilung durch Thompson I 95; Kapitalist und K. bei Marx, Kritik I 98; steigender Kapitalüberfluß als äußerliches Hauptergebnis der Maschinentechnik I 226; vermehrte Kapitalaufwendung bei fortschreitender Technik I 230; individuelles Kapitaleigentum I 417; erheblicher Kapitalbesitz Vorbedingung des Großbetriebes I 502; Kapitalverkehr der Messen II 25/26; Beeinflussung der Produktionskosten II 163/164, Kapitalverwässerung II 164; Gegensatz von Kapital und Arbeit II 187, II 192; Entstehung, individuelle und gesellschaftliche Prozesse II 187;

moderne Kapitalbildung, verschiedene Arten und Quellen II 189; quantitativer Anteil der verschiedenen Klassen an der deutschen Kapitalbildung II 189/190; Einteilung und Arten II 190/191; II 193 bis 194; Entstehung und Wandlung des Begriffs; verschiedene Autoren und Schulen II 190/192; Kapitalist, kapitalistische Unternehmung II 192; Definition II 193; Geld- u. Nutzwert II 194; statistische Erfassung II 195/198; Methoden derselben II 195; Kopfquoten II 196/197; historische Steigerung II 197 bis 198; absoluter Besitz II 197; Umfang der Hauptkategorien II 197/198; selbst und durch andere genutztes K. II 198; wirtschaftliche Bedeutung II 198/200; Vorratsammlung, Versorgungssicherung II 199; Produktionssteigerung, „Produktivität" II 200; Kapitalherrschaft II 200; Ursachen und Folgen der Verteilung II 200; Kapitalangebot und -nachfrage und Zinshöhe II 230/231; Zahlungsbilanz und Kapitalangebot II 238; Kapitalnachfrage und Lohnhöhe, Wandel in der Nachfrage nach Kapital und Arbeit II 358/359; Ansammlung in der Depression II 543; steigende Anlegung in der Hausse, Stand der Bankbilanzen II 544/545; Laveleyes Emissionsstatistik II 549.
Kapitalbildung, Bedingungen der Städtebildung I 272; jährliche K. verschiedener Länder und Zeiten II 198; Bestimmungsgrund der Zinshöhe II 230/231; Einfluß der Zinshöhe II 230/231.
Kapitaldeckungsverfahren II 423.
Kapitalgewinn, Owen u. Enfantin I 95; Folgen II 200; Bestimmungsgrund der Zinshöhe II 231; drei Einkommenszweige II 486, II 499 bis 500; Monopolgewinne II 514/516.
Kapitalismus, Marx II 42, Begriff II 192; Kapitalherrschaft II 200.
Kapitalrente s. Zins.
Kapitalverkehr, Abhängigkeit von Geld II 103; geschichtliche Entwicklung des Kreditrechts s. dieses II 218/224; s. Bankwesen.
Karat II 81.
Karitatives System I 339.
Kartell, Frage der Verstaatlichung I 424; Macht des K. I 452; ältere kartellartige Bildungen und ältere Urteile über sie I 537/538; staatliche Behandlung I 538; Veranlassung zu neueren Bildungen I 539; Begriff der modernen K. I 539/540; Phasen der Entwicklung I 540; Zwecke, Aufgaben I 540; Zustandekommen und Ausbildung I 540/541; Gebiete des Vorkommens I 541; Kennzeichnung gegenüber anderen zentralistisch-monopolistischen Organisationen I 541 bis 542; Verfassung I 541 bis 542; Beurteilung, Preispolitik I 542; Kritik, Reformgesetzgebung I 543/544; Zwischenglieder von Kartell und Trust I 544/547; Staatsaufsicht II 470; Unterscheidung von anderen Unternehmerverbänden II 471; Krisenpolitik II 560.
Kaste, Definition I 429, I 441 bis 442; Ursachen I 442/443; indisches Kastenwesen I 442 bis 444; Kastenwesen im römischen Reich I 444/445.
Kauf, K. auf Wiederkauf II 202.
Kausalität I 107/108.
Kelten I 266/268.
Kempten, Hochstift I 269.
Kind, Kindersterblichkeit, Geburtenzahl und Bevölkerungszunahme I 169/170; Kindersterblichkeit der Kulturvölker im Mittelalter I 175; Rolle des Kindesmordes als Bevölkerungshemmnis I 176; steigende Kinderfürsorge in der patriarchalischen Familie I 247/248.
Kirchspiel I 299.
Klan I 244.
Klassen, soziale, Anerkennung, daß zu starke Differenzierung der sozialen K. die Gegenwart bedrohe I 124; Einfluß der modernen Technik auf die Stellung der sozialen K. I 225; im Stände- und Kastenwesen I 440/447; im Staate der Rechtsgleichheit I 447/450, weitgehende Differenzierung der K. Vorbedingung des Großbetriebes I 504; Einkommensverteilung, Konsumverschiedenheiten II 149/152; Verhältnis zwischen Staat und soz. K. II 570/571; älteste Klassenherrschaft II 571/572; griechische Klassengeschichte II 572/576; Rom II 576/584; mittelalterliche Klassengeschichte bis ins 15. Jahrh. II 584/591; Bauernstand II 586/587; höhere Klassen, Königtum, Lehensadel II 587/589; Bürgerschaft II 589/591; neuere Klassengeschichte bis 19. Jahrh. II 591/630; neuere Geschichte d. agrar. Klassen II 591/618; Königtum und Stände II 591/594; agrarisch-soziale Entwicklung in den verschiedenen Ständen II 594/618; gewerbliche Klassengeschichte im 19. Jahrh. II 618/630; Unternehmertum II 620; Arbeiterwelt der neueren Großindustrie II 621/622; Proletariat II 621; Stadien der Klassengeschichte II 634/635; heutige soziale Klassen, Gegengewicht gegen Klassenmißbräuche II 636; Entwicklungsgang der Klassen, Verschärfung oder Verschwinden der Gegensätz II 639/642.
Klassenbildung, soziale, Fortsetzung der durch Lebensweise, Beschäftigung und Ernährung hervorgerufenen Verschiedenheit der Völkertypen I 147; Begriff I 429; Vorkommen und Wandlungen I 429/430; psychologische Vorbedingungen I 430/432; Klassenordnung I 431/432; Wesen und Äußerung I 432; Zurückführung der Klassenunterschiede auf göttliche Einrichtungen I 432/433; Zusammenfassung: Entstehung d. Klassen I 433; Hauptursachen I 434/440; Einfluß der Rasse I 434/435; Einfluß der Berufs- und Arbeitsteilung I 435/438; Einfluß der Erziehung, Einkommens- und Besitzverteilung I 438/440, (Einfluß des Grundeigentums I 412); Kastenbildung I 440 bis 444; soziale Klassen im Altertum I 444/445; im Mittelalter, insbes. die Innungen I 445/447; neuere soziale Gliederung I 447/450; starke oder schwache Elemente zuerst Klassen bildend I 450; Klassenorganisation und Vereins-

wesen I 450/453; kulturgeschichtliche Bedeutung I 453 bis 454; allgemeine Würdigung I 454/455; K. des Arbeiterstandes II 621; Aufsteigen und Sinken der Klassen II 639.

Klassenherrschaft, älteste K. II 571/572; römische K. der Soldaten II 581; Ansätze zur K. in England II 616 u. II 619; allgemeine Bedingungen II 631; Klassenkämpfe als Folgen II 633/634; Vorkommen, Ursachen II 634; Stadien der Klassengeschichte und K. II 634/635; entgegenwirkende Rechts- und Verfassungsentwicklung II 634 bis 635; historischer Kampf gegen K., Elemente II 635 bis 637; moderne Monarchie beste Garantie gegen Klassenmißbräuche II 636; Einschränkung der K. II 637; weltgeschichtlicher Fortschritt II 639/642.

Klassenkampf, Arbeitsverhältnis als K. II 307, II 351; Ursache wirtschaftlicher Stokkungen II 535; extremsozialist. Theorien II 366, II 626/628; neuere deskriptive Literatur als Grundlage einer Lehre der K. II 570/571; Staatsgewalt und K. II 570/571; älteste Klassenkämpfe II 571 bis 572; Griechenland II 572/576; Rom II 576/584; Gegensatz zwischen Altertum und Neuzeit II 584/586; mittelalterliche Städte II 589 bis 591; Königtum und Stände II 591/594; agrar-soziale Entwicklung, Bauernunruhen, Bauernkriege, Bauernfrage II 594/618; Entwicklung in versch. Ländern II 594/615; Absentismus II 616; staatliche Voraussetzungen der neueren Klassenkämpfe II 618 bis 620; K. der Arbeiterwelt der Großindustrie II 621/630; Natur, Begriff, Vorkommen II 630/632; Ziele II 632/633; Folge der Klassenherrschaft II 633/634; Stadien der Klassengeschichte II 634/635; Entscheidung der Klassenkämpfe, Reform der Revolution; ihr endliches Verschwinden II 637/639; weltgeschichtlicher Fortschritt sozialer Schichtung, Ursachen II 639 bis 642; Beurteilung der nächsten Zukunft, Proletariat gegen Unternehmer und bestehende Regierung II 642 bis 647.

Klassenordnung, Begriff und psychologische Ursachen I 431; Maßstäbe I 431/432; Rangordnung verschiedener Klassen I 433.

Klassenstandpunkt I 124.

Klassifikation, Zweig der Methodenlehre I 105/106; analytische und genetische K. I 106.

Kleidung, Verbesserung u. Verbilligung der K. I 219; Einkommensverbrauch II 151 bis 152.

Kleinbürger I 311.

Klima, Definition I 132; in verschiedenen Zonen I 132 bis 133; Wirkungen auf das wirtschaftliche Leben I 133 bis 134; Einfluß auf die Rassen- und Völkerbildung I 146/147; Geschichtstheorie II 750/751.

Klimatologie I 129.

Koalitionsrecht, älteres Recht I 451 u. II 450; Aufhebung der Koalitionsverbote II 450 bis 451; neueres Recht II 451/452.

Kollektiveigentum, später als individuelles I 399; Entstehung an Grund und Boden I 401; Großbetrieb im K. I 517. Vgl. Allmende.

Kollektivkräfte, geistige, Literatur I 15; allgemeines Wesen I 15/18; Einfluß auf Rasse und Völkertypus I 147.

Kollektivverträge s. Arbeitsvertrag.

Kolonat I 403, kolonatartige Zustände in Vorderasien usw. I 402.

Kolonialbanken, England II 265.

Kolonien, Stellung im Merkantilismus I 86/87; Gründung im Altertum zur Herbeiführung des Menschenabschubes I 180; K. der neuen Welt, zunächst nicht zur Siedelung benützt I 180/181; Definition, verschiedene Arten I 182; Änderungen der Kolonialpolitik durch Freihandel II 709 bis 710.

Kolonisation, aus bevölkerungspolitischen Gründen, bei seßhaften Völkern I 180; innere K. I 181/182; Wirkung der neueren K. auf die Bevölkerungsverhältnisse I 182 bis 184.

Kome I 264.

Kommissionshandel II 36/37.

Kompagnien, ihre Rolle bei der Auswanderung I 181; ältere K. als Unternehmerverbände I 467; Wesen, Leistungen, Umfang der regulierten K. I 523; Urteile über letztere I 523/524; holländische Gründungen II 675/676; desgl. englische II 681.

Konjunktur, s. Krisen, Schwankungen; Einfluß auf Nachfrage II 153/154; Analyse; Hausse, Krisis, Depression II 543; der typische Verlauf der wechselnden Konjunkturen II 543/547; Depression II 543 bis 544, II 546; Hausse II 544/545; Krisis II 545/546; historische Übersicht der Auf- und Niedergangsbewegungen der letzten 200 Jahre II 547 bis 550.

Konkurrenz, in der Entwicklung der Unternehmung und des Marktwesens I 465/468; Ursache des Großbetriebes I 504; Belebung durch Beschränkung der Unternehmer usw. -Verbände I 538; Regulierung durch Kartelle I 538/539; auf dem Wochenmarkt II 23; freiere K. des Jahrmarkts II 24; freie K. der neueren Handelsorganisation II 41/44; Wesen II 44/45; Voraussetzungen II 45; Gruppenkonkurrenz, ihr Gegenstand II 46; Ausleseverfahren II 46; Beurteilung durch verschiedene ökonomische Schulen II 47; Vorzüge und Nachteile II 47/48; Verschiedenheit der Konkurrenzverhältnisse II 48 bis 52; psychische und moralische Ursachen hiervon II 48; ökonomische Ursachen, Größe, Art des Marktes II 48/49; Geschäftsdringlichkeit, Unterschied zwischen Käufer und Verkäufer II 49/50; zwischen Landwirt und Fabrikant II 50; zwischen den sozialen Klassen II 50/51; Unterschied in der K. Gleicher oder Verschiedener II 51; Kosten der K. II 51/52; Konkurrenzregulierung als Folge des Kampfes II 52; Konkurrenzregulierung durch Öffentlichkeit II 52/53; ältere Form der Konkurrenzregulierung in Stadtwirtschaft,

aufgeklärter Despotismus II 53; freie K. II 53; Gewerbefreiheit II 53/54; Beseitigung des Hausindustrie-Reglements II 54; Aufhebung des Konzessionszwanges II 54/55; Freizügigkeit, Niederlassungs- und internationale Wanderungsfreiheit II 55; Mißstände der freien K. II 56/58; Korruption des Handels II 56/58; Einfluß der freien K. auf Mittel- und Arbeiterstand II 58/59; Steigerung durch Großbetrieb II 59; Regulierung durch Staat und Kommune II 59/60; cahiers des charges II 60; neuere Konkurrenzregulierung II 60 bis 61; Kritik der Lehre der freien K. II 615.

Konkurs, allgemeine Konkurshäufigkeit und Konkursverluste II 496; Konkursfrequenz in Depression II 544; Abnahme in Hausse II 544.

Konsolidierte Schuld II 205.

Konsum, Abhängigkeit vom anbietenden Detailhandel II 36; Analyse der Nachfrage II 136/155; s. Nachfrage; K. an Nahrungsmitteln II 138 bis 146; Kleider, Papier, Eisen II 146; Einfluß des Einkommens II 146/153; Anteil des verschiedenen K. an Einkommensverbrauch II 150 bis 152; Schwankungen bei Nahrungsmitteln II 153; Anpassung der Produktion an K. in arbeitsteiliger Volkswirtschaft II 536/539; K. in der Depression II 543/544; II 546; Krisis II 545; Hausse II 544/545.

Konsumverein, Begriff, Darstellung, Entwicklung, Ausdehnung I 531; Berechtigung, Kampf dagegen II 43.

Kontinente I 129/132.

Kontingentierung, direkte Notenkontingentierung II 249; desgl. indirekte II 249.

Kontraktbruch, Schutz gegen K. und seine Bestrafung II 318/319, II 451.

Konvention I 539/544.

Konzession, Konzessionszwang, Entstehung, Würdigung, Aufhebung II 54/55; cahiers des charges II 60; mittelalterliche Kreditorganisation II 242/243; Notenbanken II 249; Hypothekenbanken II 276/277.

Korner II 39.

Kostengesetz s. Produktionskosten.

Kraft, Ersetzung der Dampf- durch andere Kraftmaschinen I 216/217; Charakteristik der Kraftmaschine I 222; mechanische K. der Menschen in Deutschland verglichen mit der Tier-, Dampf- usw. -Kraft I 223; Steigerung und Verbilligung der produktiven K. durch die Kraftmaschinen I 223; Michel Chevaliers Berechnung der Steigerung der menschlichen produktiven K. in verschiedenen Gewerben I 225.

Kraftstuhl I 219.

Krankenkassen s. Versicherungswesen.

Kredit, Kreditgeschäft der Messen II 25/26; Krediteinrichtungen und Kapitalbildung II 190; Korrektur der Eigentumsverteilung II 200; Begriff II 201, II 216; Hauptformen II 201/216; natural- und geldwirtschaftlicher K. II 201; ältere Land- und Häuser-, Vieh- und Getreideleihe II 201; zinsloser K. II 201; Gelddarlehen II 201; Haupt- oder Nebenvertrag II 201; Konsumtiv-, Produktiv-, Besitz-, Meliorations-Betriebskredit II 201/202; Personal- und Realkredit II 202; Satzung, Kauf auf Wiederkauf, Pfandleihe, Lombardkredit II 202; Gewahrsamkredit II 203; Hypotheken-Buchpfandkredit II 203/204; öffentlicher K. II 204/205; Effekten II 205; kurzer kaufmännischer Zahlungskredit II 206/216; Depositen- und Girogeschäft II 206; Wechsel II 207/211; Banknote II 211; Anweisung, Scheck, Clearinghaus II 214/215; Begriff II 216; Voraussetzungen II 216/217; Bedeutung, Folgen II 217/218; historische Entwicklung des Kreditrechts II 218/224; Gegensätze, freundnachbarlicher und wucherischer K. II 218/219; II 221/222; Antike II 219; Christentum Kirche II 219/220; Juden II 220; Westeuropa 1600 bis 1850 II 221/222; liberaler Optimismus, Wucherfreiheit II 222/223; pessimistische Reaktion, neue Wuchergesetze II 223; moderne Aufgaben II 223; Erziehung zum Kreditgebrauch II 223/224; Natur des K. für Landwirte, Handwerker, kleine Leute II 269 bis 270; Befriedigung desselben II 278/294; Einwirkung auf wirtschaftliche Stockungen II 539/543; in der Depression II 543/544; in der Hausse II 544/545; Krisis II 545/546.

Kreditgeld, Scheidemünze als K. II 84; Nebeneinander von Gold und Silber II 89; historische Beispiele II 179.

Kreditgenossenschaften, landwirtsch. II 608.

Kreditgeschäft, Antike, Mittelalter II 242/243; K. der Girobanken II 243/244; staatliche K. der Notenbanken II 244/245, II 247; Regulierung der K. durch Notenbanken II 249/250; Bank von England II 250; Bank von Frankreich II 251; deutsche Notenbanken II 251/254; Vereinigte Staaten II 257/258; Privatbankiers II 261/263; Aktienbanken: in England II 263/265; in Frankreich II 265; in Amerika II 266; in Deutschland und Österreich II 266 bis 269; K. nicht aus Gewinnabsicht, gemeinwirtschaftlich II 269/270; II 273/274; große Züge der allgemeinen historischen Entwicklung, Tendenzen II 292/294.

Kreditorganisation, s. Bankwesen; allgemeine Stellung der Kreditorgane II 242/243; Antike, Mittelalter, Epoche der Girobanken II 242/244; ältere K. und Staatsgewalt II 244; Epoche des Notenbankwesens II 244/261; Sieg der Zentralisation im Notenbankwesen II 259; städtisch-kaufmännische Banken, Privatbankiergeschäft, Depositen-, Diskonto-, Effekten-, Kolonialbanken II 261/269; englische Entwicklung II 263/265; Entwicklung in Frankreich, Amerika, Deutschland und Österreich II 265/269; Grundkredit II 269/278; gemeinwirtschaftliche K. II 269/274; zwei Epochen gemeinwirtschaftlicher Realkreditorganisation II 273; Kreditanstalten der kleinen Leute und Arbeiter II 278/292; große Züge der allgemeinen historischen Ent-

wicklung, Tendenzen, Bedeutung für moderne Wirtschaftsweise II 292/294.
Kreis I 299.
Kreuzzüge I 180.
Krieg, Beispiele der Menschenvernichtung durch K. I 175; hochstehende Kriegstechnik der alten westasiatischen Völker I 206, I 208/209; Bedeutung der besseren Eisenherstellung im 16. bis 17. Jahrhundert für die Kriegstechnik I 213; Einfluß auf Nachfrage II 153; Geschichtstheorie II 757.
Krieger, Entstehung, arbeitsteilig tätiger K. I 355/356; heutiger Einfluß des Offizierstandes im Vergleich zu dem des Priestertums und der Handelsaristokratie I 362.
Kriegs- und Friedensgemeinschaften I 7/8.
Kriegsverfassung I 355/356.
Krisen, Erklärung durch Rodbertus I 97; Einfluß auf die Geburtenzahl I 168; freie Konkurrenz als Ursache II 47; Notenfreiheit II 246, II 261; Effektenbanken II 265/268; Verfassungskrisen II 535; Notwendigkeit wirtschaftlicher Schwankungen II 532; äußerliche Ursachen dafür II 533 bis 539; Einfluß zunehmender örtlicher Arbeitsteilung II 535 bis 539; Einwirkung der Geldwirtschaft und des Kredits II 539/541; Spekulation, Preistreiberei II 541/543; Krisenanalyse: Hausse, Krisis, Depression II 543; der typische Verlauf der drei Stadien: Depression II 543/544, II 546; Hausse II 544/545; Krisis II 545/546; Vermeidung der akuten K., allmählicher Übergang von Hausse zu Depression II 546/547, II 558; historische Übersicht der Auf- und Niedergangsbewegungen der letzten 200 Jahre II 547 bis 550; Krisentheorien II 550/554; Say-Ricardo II 551; Sismondi-Malthus II 551; Sozialismus II 552; Unterkonsumtionstheorie II 552 bis 553; neuere Theorien II 553/554; Arten der wirtschaftlichen Stockungen II 554 bis 555; Krisenklassifikation II 555/556; Periodizität II 557; historische Veränderung des Krisenverlaufs II 557 bis 558; Bekämpfung und Milderung der K. II 558/562; Sozialismus II 558/559; Kartelle, Trusts II 560; Regierungspolitik II 561/562.
Kruppsches Stahlwerk, die modernsten Fortschritte der Eisen- und Stahltechnik I 221; Entwicklung I 511.
Kündigung, Kündigungsrecht, Kündigungsfristen II 316/317 u. II 318; Mitwirkung von Arbeitsausschüssen, Gewerkvereinen II 317/318; Termine II 318.
Küste I 130.
Kultur, Bestimmung ihrer Richtung durch die natürlich-geographischen Bedingungen I 131; Beziehungen ihres Wanderganges zu den Nachbarbeziehungen I 131/132; gemäßigte Zone als Wiege I 134; höhere vielseitige K. meist nur in Vorbergen und Stufenländern I 135; Vordringen von den Küsten und Flußmündungen die Täler aufwärts I 136; mit steigender K. kein Loslösen des Menschen von der Natur, sondern innigere Verbindung I 140; Wichtigkeit einer reichlichen Besetzung der reiferen Altersklassen I 164; höhere Kultur durch die Völker mit größerer Bevölkerung erreicht I 174; Verdichtung der Bevölkerung Voraussetzung höherer K. I 184/186, Lipperts Zurückführung der höheren K. der nördlichen Rassen auf ihre bessere Feuerpflege I 196; Bedeutung des Ackerbaues I 202; Verhältnis zwischen höherer K. und höherer Technik I 230/231; Definition I 233; Definition von Halb- und Ganzkulturvölkern I 233; Wichtigkeit der zunehmenden Lebensdauer der Eltern in der patriarchalischen Familie I 248; Städtebildung und höhere Kultur I 270; kompliziertes Kulturleben Folge der Arbeitsteilung I 393; höhere K. verschieden soziale Klassen bedingend I 453; Begriff II 751/752.
Kulturgeschichte I 129.
Kunst I 9.

Lagerhaus II 36.
Land, Anteil an der Erdoberfläche, davon bebau- und bewohnbar I 130; Anteil der heißen Zone I 132; Größe des landwirtschaftlich bebaubaren Teiles I 134/135; Sterblichkeit in Stadt und Land I 169; relative und absolute Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und L. I 275/278; Gründe der Überlegenheit der Stadt über das platte L. I 282; körperliche und psychologische Folgen des Wohnens auf dem L. I 283/284; Landvermögen; Anteil am Volksvermögen II 197/198; Landleihe II 201.
Landeskreditanstalten, Preußen II 270/272; Mitteldeutschland II 272; Schweiz, Österreich II 273; Rußland, Australien II 273.
Landeskreditkassen, Entstehung, Umfang, Vorkommen, Organisation II 271/272.
Landeskulturrentenbank, Vorkommen, Aufgabe II 272.
Landflucht, Ausgehen von isolierten Wohnungen I 269; Betrachtung unter Berücksichtigung der absoluten Zahlen der Landbevölkerung und Grundbesitzverteilung I 276; Folgen für das Individuum, Ziel und Umfang der Wanderungen, allgemeine Ursachen I 278; L. und Lohn II 356; Entvölkerung ganzer Gegenden II 438.
Landgemeinde I 275.
Landschaft, Entstehung II 270; Organisation, Art des Geschäftes II 270/271; landschaftliche Darlehnskassen II 271; Ausbreitung, Wirkung II 271/272.
Landwirtschaft, s. a. Ackerbau; der der L. zugängliche Teil der Erdoberfläche I 130; in Rücksicht auf die geologischen Verhältnisse bebaubarer Teil I 134; Schwierigkeiten d. landwirtschaftlichen Fortschrittes, Bedeutung für die Bevölkerungsverdichtung I 187; landwirtschaftliches System I 203 bis 204; die neuesten technischen Fortschritte I 222; Rolle der modernen Maschinentechnik I 224; räumliche Veränderung im Standorte der landwirtschaftlichen Unternehmungen durch neueren Verkehr und Technik I 226; Scheidung von L. und Gewerbe, Zahl der gemischten Betriebe 1907, gewerbl. Nebenbeschäftigung I 372/373; Arbeitsteilung in der L. I 373/374; räumliche Arbeitsteilung, Einwirkung der Transportkosten I 382/383; Anteil an der Bevölkerung I 386; Großbetrieb I 421; landwirtsch. technische Fortschritte I 421 u. II 607; Entwicklung des Bauern- und Gutsbetriebes zur Unternehmung I 468/471; ältere und neuere Bauernwirtschaft I 468/469; ältere größere Herden- und Grundbesitzer I 469/470; Groß- und Kleinbetrieb und Kapitalanwendung I 471; ältere und neuere Gutsgrößen I 470/471; Aktiengesellschaften als landwirtschaftliche Unternehmer I 471; Wegebau, Dampfverkehr II 10/11; Unterschied der Konkurrenz in L. und Industrie II 50; Folgen der Geldwertsänderungen II 177/178; landwirtschaftl. Betriebsverteilung 1882 u. 1907 in Deutschland II 608/609; landwirtsch. Bildungswesen II 608 u. II 617; Gesetz des abnehmenden Ertrages II 737.
Lateinische Münzunion II 80.
Latifundienbesitz, ungesunde Latifundienbildung I 409, I 411; in Rom I 402, I 403 u. I 420; in England II 596; in Irland II 598/599; in Italien II 602. Vgl. Grundeigentum.
Lebenshaltung, Einfluß der Maschinen I 228; Steigerung im Gefolge der modernen Technik I 228/229; L. und Lohnhöhe II 351/352; Regulator der Lohnhöhe II 351, II 353; Widerstand gegen sinkende L. II 353.
Lebensweise I 147.
Legierung II 81.
Lehn, Größe der L. der grundherrschaftlichen Dienstleute usw. I 306/307; L. im Zusammenhang mit der Entstehung des Großgrundeigentums I 405; mittelalterliche Klassengeschichte II 587.
Lehrbücher I 124/125.
Leibeigenschaft (Halbfreie); im Vergleich zu den Sklaven I 367; in Deutschland II 605 u. II 607; in Rußland II 610/611.
Leihe, s. Kredit; ältere Land- und Häuserleihe II 201.
Liberale Berufe, freie Tätigkeit und Bezahlung I 381; Umbildung zur sozialen Klasse I 381; gesellschaftliche Bedeutung I 381; wachsende Personenzahl I 381/382; Anteil an der Bevölkerung I 387.
Liberalismus, individualistischer, Auffassung über Institutionen I 63/64; Anlehnung an das Naturrecht I 84; verschiedene Auffassung über politisches und wirtschaftliches Vereinswesen I 451; Beurteilung der Messen und Märkte II 28; Konkurrenzbeurteilung in Literatur II 46/47; Wirtschaftspolitik gegenüber der Konkurrenz II 53/55; Bank- und Notenfreiheit II 246; „freier Arbeitsvertrag" II 307/308; Stellung zum Recht auf Arbeit II 344/345; Krisentheorie II 551; Handelspolitik s. diese.
Liquidationskasse II 39.
Liten II 586.
living wage II 363.
Loge, Hilfskassenwesen in England II 409/410.
Lohn, Steigerung mit Maschinentechnik I 226; Konkurrenzregulierung durch Minimallohn II 60; absolutes Wertmaß II 115; Folgen des egoistischen Marktverkehrs II 122; gerechter Preis II 125; Kern der sozialen Frage II 303; Gesamtzahl der im Arbeitsverhältnis Stehenden II 306; Tarifvertrag II 313; Termine der Zahlung II 318; Naturallohn II 321; Übergang zum Geldlohn II 322; Warenlohn, Mißbräuche II 322/323; Truckverbot II 323; Bemessungsmethoden d. Geldlohnes II 323/329: Zeitlohn, Herkunft, Verbreitung II 323/324; Akkordlohn s. d. II 323/326; Prämien, Taylorsystem, Gratifikationen, Gewinnbeteiligung II 326/327; Abstufung nach Alter II 328; Gruppenlohn II 328/329; Bedeutung der Lohnmethoden II 329; tatsächliche Lohnhöhe II 329 bis 340; Feststellungsmethoden, Real- und Nominallohn II 330; historische Lohnbewegung der Kulturstaaten 13.—19. Jahrh. II 330/338; geographische und berufliche Verschiedenheit; Mann und Frau II 338/340; Lohntheorie s. d. II 340/359; Recht auf vollen Arbeitsertrag II 344, 345; Lohnmarkt II 331; Ursachen der Lohnhöhe und ihrer Bewegung II 350/367; Wertung der Lohnsteigerungen, Verwendung steigender L. II 352/353; Lohnbewegung und Lohnsystem II 359/365; allgemeine Wirkung auf Arbeitsangebot und -nachfrage II 359/361; Stabilität und Schwankungen der Löhne II 360/361; psycholog. Probleme der Lohnfrage II 361/362; Einwirkung der Organisation der Arbeiter auf die Löhne II 362/364; gleitende Lohnskalen II 363; gemeindl. und staatl. Lohnpolitik II 364/365; lebensauskömml. L., Minimallohn II 363/365; Lohnämter II 365; Ergebnisse II 365/367; deutsches Lohneinkommen 1907 II 491; Lohn- und Unternehmergewinn II 500/501.
Lohntheorie, ältere L. bis Smith, historische Grundlage II 340/341; Smith, Ricardo, Mill, historische Grundlage II 341/342; Lohnfondstheorie Kritik II 342/344; sozialistische L. ehernes Lohngesetz II 344/346; Marx, historische Grundlage, Kritik II 346/349; Sozialpolitiker und historische Nationalökonomen II 349 bis 350; die Ursachen der Lohnhöhe und ihrer Bewegung II 350/359; Lebenshaltung und die Wirkung von Angebot und Nachfrage II 350/352; Wertung der Lohnsteigerungen II 352; Wirkung der Lohnsenkungen II 353; Wirkung des Arbeitsangebotes II 353/357; Wirkung der Arbeitsnachfrage II 357/359; der Veränderungen der Volkswirtschaft auf den Lohn II 359/361; Geldwertänderungen II 359/360; Stabilität und Schwankungen II 360 bis 361; Lichtseiten des Lohnschwankens II 360/361; Ursachen des Lohnsinkens 1500 bis 1650, 1740—1840, des Lohnsteigens 1860—1900 II 361.
Lombardkredit, Darstellung II 202; Zins II 234/235; Bank von Frankreich II 251; deut-

sche Notenbanken II 251/252; deutsche Kreditbanken (Statistik) II 267.
Lot II 81.
Lustgefühle I 20/22.
Luxus I 23.

Machtsphären I 182.
Makler, ältere Entstehung II 34; Neuzeit II 36/37; englische Wechselmakler II 264.
Malaye I 151.
Manchesterschule, I 93; Stellung zum Bevölkerungsproblem I 177; Beurteilung der Arbeitsteilung I 392.
Mann, numerisches Verhältnis zu den Frauen I 164/165; Verhältnis zwischen M. und Frau in den frühesten Zuständen zerstreuten Wohnens I 237/238; dasselbe in der Horde I 238; unter dem Mutterrecht I 239/241; Steigerung seines Einflusses durch die von ihm ausgehende Viehzähmung, den besseren Hausbau I 245; Stellung in der patriarchalischen Familie I 246; Arbeitsteilung zwischen M. und Frau in der patriarchalischen Familie I 248; dasselbe in der modernen Familie I 255; gleiche Stellung von M. und Frau, der Sozialismus I 257/259.
Manufaktur, Begriff I 461, I 509.
Mark, Größe der germanischen M. (nach Meitzen) I 267, I 299.
Mark, Münzgewicht, Schwere, Einteilung II 81; Reichsmark, Feinheit, Gewicht II 81/83.
Markgenossenschaft, Zahl ihrer Familien und Seelen I 242; Größe und Rolle bei der Siedelung I 267; Zusammenfallen mit der Hundertschaft, erster Familienverband, der zur Gebietskörperschaft wird I 303; wirtschaftliche Zwecke, Verfassung, territoriale Größe Einwohnerzahl, Zurücktreten gegenüber Dorf und Grundherrschaft I 303; Handelspolitik II 655, II 657/659.
Markt, Beziehungen zwischen Marktverleihungen und Städtegründungen I 270; Bedürfnis nach Marktwesen als Bedingung der Städteentwicklung I 272; Ordnung des M. und Entwicklung der Unternehmung I 465/467; Begriff II 18/19; drei Veranlassungen zur Entstehung II 19; älteste Markteinrichtungen: Friede, Recht, Bann, Maß, Gewicht, Münze, Zoll, Preissetzung, Warenschau II 19/20; Verleihung, absichtliche Schaffung II 20; Bedeutung für ältere Volkswirtschaft II 20 bis 21; Marktgesellschaft und Erwerbstrieb II 20/21; Differenzierung des älteren M. II 21/22; täglicher M. der Stadt II 22; Wochenmarkt II 22/23; Jahrmarkt II 23/24; Messe II 24/26; Ergebnis älteren Marktwesens, Ursachen der spezifischen älteren Marktorganisation II 26; M. der neueren Zeit II 27/33; neuerer Wochenmarkt II 28 bis 29; Markthalle II 29; neuere Jahr- und Spezialmärkte II 29/30; Warenhaus II 30, II 40; Auktionen II 30; neuere Messen, Ausstellungen, Musterlager II 30; Börse II 30/33; heutige Handelsorganisation II 35/41.
Marktwert s. Tauschwert.
Maschine, Hermanns Vergleich mit dem menschlichen Körper I 193; Reuleaux' Charakteristik I 193; komplizierte Kriegsmaschine der westasiatischen Völker I 206, I 209; Beschreibung des modernen westeuropäisch-amerikanischen Maschinenzeitalters I 214/222; Würdigung des Maschinenzeitalters I 222/230; Unterschied zwischen Werkzeug und Maschine, Arbeits- und Kraftmaschine I 222/223; Wesen und produktive Wirkung der Maschine I 223/226; Begünstigung des Großbetriebes I 227; Einfluß auf die Arbeiter I 227/229; zusammenfassendes Urteil über das Maschinenzeitalter I 229/233.
Massenerscheinungen der Volkswirtschaft I 127/132.
Maß, Markteinrichtung II 19; Entstehung von Naturalmaß II 63; staatliche Ordnung II 64; mittelalterliche Zersplitterung II 64; innere Einheit von Maß- und Gewichtssystem II 65; geschichtliche Entwicklung konventioneller Maße II 65/67; moderne Einheitsstaaten, neueste Ordnung II 66/67.
Materialismus, ökonomischer I 97/98; Geschichtstheorie II 750/753.
Matriarchat I 240.
Meier I 306.
Meistbegünstigung, Entstehung, Ausbreitung II 711; Wirkung der Schablonenregel II 711 bis 712; neueres Mißtrauen II 712; amerikanische Reziprozitätsgrundsätze, Differentialzollsätze II 745.
Meliorationen I 134.
merchants, englisches Bankwesen II 264/265; m. adventurers II 672, II 681.
Merkantilismus, Auffassung üb. Institutionen I 63; Anlehnung an das Naturrecht I 84; volkswirtschaftlicher Standpunkt I 85/86; Literatur und Hauptvertreter I 87/89; hervortretende Besonderheiten des holländischen Merkantilismus I 87; dasselbe vom italienischen, englischen I 87 bis 88, vom deutschen I 88, vom französischen I 89; private und staatliche Unternehmungen der merkantilistischen Staaten I 485/487; in der sozialen Entwicklung und Klassengeschichte II 592/594; Voraussetzungen merkantilistischer Handelspolitik, moderne Staatenbildung II 672 bis 674; Geschichte m. Handelspolitik; Portugal, Spanien, Holland II 674/677; Frankreich II 678/681; England II 681/685; Deutschland, Preußen II 685/691; Bedeutung, Berechtigung II 691 bis 693; Übertreibungen, falsche Mittel II 693/696; Handelsbilanzlehre II 696 bis 698.
Messe, Entstehung, Schilderung, Bedeutung der älteren M. II 24/26; neuere M., Umbildung II 30.
Metall, Bedeutung und Geschichte der verschiedenen Metalle I 204/206; wirtschaftliche Folgen der Metalltechnik I 206; Bedeutung für Geldwesen II 67/70.
Meteorologie I 129.
Methoden der Volkswirtschaftslehre. I 100/113; Literatur I 100/101; Beobachtung und Beschreibung I 102/104; Begriffsbildung I 104/106; typische Reihen und Formen, ihre Erklärung, die Ursachen I 106/110; Gesetze, induktive und deduktive Methoden I 110/113.
Metöken I 367.
Miete, Einfluß des egoistischen Marktverkehrs II 122; Zins, Bestandteile II 229; Ursachen steigender Mieten II 511/513.
Migrationstheorie, die für die ursprünglichsten Wanderungen und Ausbildung eigentümlicher Tier- und Pflanzenarten bestimmenden Faktoren I 131; ihre Erklärung der Rassenscheidung I 144/145; die ihr vom M. Wagner beigemessene Bedeutung für die Weltgeschichte I 179.
Milieu I 147.
Minimallohn s. Lohn.
Ministerialen, Anfänge eines brauchbaren, feudalen Beamtenstandes II 588, auch I 406.
Mittelstand, Entstehung I 363; Bedrohung durch die Bodenspekulation I 413; kulturelle Bedeutung I 437, I 439 u. II 629/630; Eindringen in die Aristokratie I 454; Wirkung wirtschaftlicher Freiheit und freier Konkurrenz II 57/58; Grenzen zwischen M. und Arbeiter II 302/303; Einkommen, Tendenz der Vermehrung und Abnahme II 526/528.
Mittelländische Rassen I 153 bis 154.
Monarchie, Demokratie, M. u. soziale Reform II 367; Stellung Roms zur Zeit der Scipionen II 578/579; römisches Prinzipat II 582/584; Mittelalter II 587/588; neuere Klassengeschichte II 591/618; Einschränkung im 19. Jahrhundert II 619; M. und Sozialdemokratie II 630; Garantie gegen Klassenmißbräuche II 634/637, II 638; Beurteilung der nächsten sozialen Kämpfe II 642/646; Möglichkeit der Versöhnung mit der Arbeiterwelt II 646 bis 647.
Mongolen, ethnographische Beschreibung I 152/153; mongolische Nomadenwirtschaft I 200/201.
Monopol, Gegenteil II 56; Entstehung in freier Konkurrenz II 58; Begriff, Vorkommen II 59; cahiers des charges II 60; ältere Taxen II 127; neuere Taxen, Verkehrsanstalten, Kartelle II 128/136.
montes pietatis, Zinstaxe II 221; Entstehung II 244; Gründung in Italien, Organisation, Wirksamkeit II 279 bis 280.
Moral, Entstehung neben und über Sitte und Recht I 55/57; Abhängigkeit von religiösen Glaubenssystemen I 56; Definition I 56; Aufgabe I 56; Bildung verschiedner Moralsysteme I 56; Selbständigkeit gegenüber Sitte und Recht, Verhältnis zu diesen beiden I 56/57; Bedeutung, Differenzierung von Sitte, Recht und Moral I 57/59; die neuere Volkswirtschaftslehre eine moralpolitische Wissenschaft I 124; Einfluß auf Art der Konkurrenz II 48.
Moralsysteme, der sie schaffende geistig-methodologische Prozeß I 69/71; Erfahrung und Hypothese in den M. I 70; Möglichkeit verschiedner M. nebeneinander I 70; die sensualistisch-materialistischen und metaphysisch-idealistischen M. I 71/72; empirische Ethik I 72; Leitideen und Ziele der verschiedenen M. und ihre Bedeutung für das volkswirtschaftliche Leben I 73.
Mühlen, Mahlen des Altertums I 211; Verbreitung der Wassermühlen in Deutschland vom 13. Jahrhundert ab I 212; Zahl der jährlichen Normalarbeitstage der Windmühlen I 215; Chevaliers Berechnung der Steigerung der produktiven Kraft in der Mehlbereitung seit Homer I 225; Großbetrieb der Müllerei I 513.
Münze, s. Geld; Münzverschlechterung und Finanzwirtschaft I 330; Markteinrichtung II 19; Entstehung II 68/69; Epochen des europäischen Münzwesens II 70/80; Münzregal als Finanzquelle II 71/75; Münzverschlechterung II 72/75; Münzverrufung II 72; ewiger Pfennig II 72; Problem des Nebeneinanderbestehens von Groß- und Kleinmünzen II 73; Zersplitterung des älteren Münzrechts II 75; ältere Schwierigkeit, Prägekosten aufzubringen II 75/77; Entstehung der Scheidemünze, Rechtsbegriff II 77; Prägetechnik und -kosten II 77; modernes Münzwesen II 80/87; Wesen und Grundlagen II 80/81; deutsche Münzverträge II 80 bis 81; Münzhoheit und -regal II 81; Grundgewicht, Gewicht, Legierung, Feingehalt II 81/82; Münzfuß II 82; Münzsystem II 82/84; Scheidemünze im modernen Münzwesen II 84; Schlagschatz im modernen Münzwesen, Kosten der Münzverwaltung II 84 bis 85; Privatprägung II 85; Münzbedarf, Bedingungen, Größenangaben II 86/87; Erhaltung der heimischen Münze II 87; Nebeneinander von Gold- und Silbermünzen II 87/91; allgemeine wirtschaftliche Folgen der Münzverschlechterung II 179.
Münzer I 481.
Münzerhausgenossenschaft, Entstehung I 481; Kreditorganisation II 243.
Musterlager II 30.
Muttergesellschaft I 546/547.
Muttergruppe, Begriff I 237; Wirtschaft, Stellung, Recht I 237/238; Funktionen in der Sippenverfassung I 243.
Mutterrecht, Entstehung und wesentlicher Inhalt I 240/242; Gründe der Beseitigung I 245; Auflösung überall, wo Islam und Christentum eindringen I 246; Erbrecht I 399; Erblichkeit der Berufe bei M. I 442.

Nachahmung I 9/10.
Nachfrage, allgemeine Erklärung II 116/117; Voraussetzung zur richtigen Würdigung und Kenntnis II 117; Bedeutung der Quantitäten und Intensitäten II 117/118; Beschränkung durch den Kreis der zum Tausch Kommenden, Konstellation der subjektiven Tauschwerte II 118/119; psychische Grundlagen II 136; Methoden der Untersuchung, Pattens Konsumtionslehre II 136/137; Größenbegriff, Gesamt- und Marktnachfrage II 137; Personen und Organe der N. II 137/138; Entwicklung der N. nach Nährmitteln II 139/146; Klei-

dungsgegenstände, Eisen II 146; Einfluß des Einkommens II 146/149; Einkommensverteilung, N. der verschiedenen sozialen Klassen II 150/151; Schwankungen bei Nahrungsmitteln II 153; Ursachen wechselnder N., Mode, Krieg, Konjunktur II 153/154; Preishöhe und Umfang der N. II 154/155; Kapitalnachfrage und Zinshöhe II 231/232; Anwendung in Lohntheorie II 351; N. nach Lohnarbeit II 357/359.

Nahrungsgewinnung, Einfluß auf die Art des Geschlechtsverkehrs, das Stammesleben, die Wohn- und Wirtschaftsweise I 239.

Nation II 770.

Nationaldomänen I 182.

Nationaleinkommen s. Volkseinkommen.

Nationalökonomie s. a. Volkswirtschaftslehre I 124.

Natürlich, Theorie einer n. Gesellschaft und n. Volkswirtschaft und ihre Verkennung der Bedeutung von Moral, Sitte und Recht I 58; historische Erklärung dieser Theorie I 59; n. Kräfte I 60/61.

Natur, Abhängigkeit der Volkswirtschaft I 128/140; Behandlung in der Literatur I 128; der Einfluß auf Rassen- und Völkerbildung I 145/146; Begriff bei Smith II 190/191; Produktionsfaktor II 191.

Naturalabgaben und Naturaldienstverfassung, Vorkommen, Wesen, Würdigung I 323/326; Umbildung in ein Geldsteuersystem I 324/325; Übergang zur Domänenwirtschaft I 325; Naturalabgaben und -leistungen in der Gegenwart I 326.

Naturalverpflegungsstationen II 443.

Naturleben I 128/129.

Naturlehre, individualistische d. Volkswirtschaft I 89/94; Reaktion gegen die N. der Volkswirtschaft I 113/115; kritisches Verhalten der N. gegenüber bei Anerkennung des Berechtigten I 123/124; Segen der freien Konkurrenz II 58; Taxen II 127.

Naturrecht, allgemeine philosophische Grundlagen I 82; Hauptvertreter und Lehre I 82/83; die beiden entgegen gesetzten praktischen Ideale seiner Vertreter; monarchische Staatsallmacht und Volkssouveränität I 83/84; Würdigung I 84.

Naturverhältnisse, Abhängigkeit der Volkswirtschaft von den äußeren N. I 127/140; Behandlung in der bisherigen Literatur I 128/129; der Einfluß der N. auf Rassen- und Völkerbildung I 146/147.

Naturvölker, ethnographische Einzelbeschreibung I 150/152; jedenfalls wesentlich jugendlicherer Altersaufbau als bei Kulturvölkern I 164; Geschlechtsverhältnis und Verehelichung I 164/167; Bevölkerungshemmungen I 175.

Navigationsakte, Inhalt der englischen N. von 1651 II 681; Folgen, Beurteilung II 682 bis 683; Aufhebung II 706.

Nebenberuf I 373.

Neger, ethnographische Beschreibung I 151/152; Emin Paschas Mitteilung vom Überschuß der Mädchengeburten I 165; Größe ihrer Stämme I 172; Siedelungs- und Wohnweise I 262.

Neumalthusianismus I 178.

Niedersächsischer Stamm I 158.

Nomaden, Nomadenwirtschaft, natürliche Bedingungen I 138; zeitliches Verhältnis von N. und Ackerbau I 198; Frage, ob N. den Ackerbau mit Rindvieh und Pflug begründeten I 199; mongolische N. I 200/201; Voraussetzungen des Entstehens und heutigen Bestehens I 200; Siedelungs- und Wohnweise I 262.

Notenbanken, Diskont- und Zentraln. II 236/237; Diskontpolitik II 238/239; Entstehung im Dienste des Staatskredits II 244/245; desgl. kaufmännische Kreditbedürfnisse II 246; Zentralisation oder Dezentralisation II 246, II 259 bis 261; Notenfreiheit II 246, II 261; Charakteristik II 246 bis 247; Grundsätze der Technik und Politik II 246/250; Kreditgeschäfte mit Staat II 247/248; Geld- und Währungswesen II 248; Grundsätze der Gesetzgebung, Regulierung der Notenausgabe und der erlaubten Geschäfte II 249/250; Bank von England II 250/251; Bank von Frankreich II 251; deutsche N. II 251/254; Österreich-Ungarn II 254/255; Schweiz II 255; Italien II 255/256; Belgien II 256; Rußland II 256; Vereinigte Staaten II 256 bis 259; Sieg der Zentralisation II 259; Staatsbanksystem II 259/260; Verwaltung und Leitung der Zentralbanken II 260/261; Einfluß der Zentralnotenbanken auf wirtschaftliche Schwankungen und Krisen II 541; Bankausweise in der Hausse und Krisis II 545.

Nordamerikaner I 159/160.

Notstandsarbeiten, gegen Arbeitslosigkeit II 440/441.

Nutzkapital, Begriff II 193.

Nutzungstheorie II 225.

Oberämter I 299.

Objektiver Wert, Grenznutzentheoretiker II 115; Fr. J. Neumann II 115; Kritik, Umdeutung II 116; Bildung des objektiven Tauschwertes II 116/122; s. Tauschwert.

Öffentlichkeit, Definition und Bedeutung der öffentlichen Meinung I 14; Konkurrenzregulierung II 52; Gegengewicht gegen Klassenmißbräuche II 636.

Ökonomischer Materialismus, Begründung I 97/98; Geschichtstheorie II 751/753.

Ölmühlen I 212.

Österreichische Schule, Stellung zur realistischen Forschung; Hauptvertreter I 121; Grenznutzentheoretiker II 115; Produktionskostentheorie II 159.

Orden und Hilfskassen in England II 409/410, auch II 391.

Organ, gesellschaftliche O. I 61/64: Definition I 62; Geschlechtsgemeinschaft als Ausgangspunkt aller gesellschaftlichen Organbildung I 62; Struktur und Verfassung I 62; Unterscheidungsmerkmale und Zusammenwirken verschiedener O. I 62/63; Bedeutung des Studiums der O. für die Erkenntnis des sozialen Körpers I 64; wirtschaftlicher Fortschritt gebunden an komplizierte Organbildung I 64; die drei hauptsächlichen Gruppen sozialer O. I 235; steigende zentralistische

Leitung volkswirtschaftlicher O. I 554/556.

Organisation, Notwendigkeit einer der veränderten Technik entsprechenden wirtschaftlichen O. I 230/231; Verhältnis zwischen volkswirtschaftlicher O. und Technik I 231; starke oder schwache Elemente sich zuerst organisierend? I 450; gegenwärtige Fähigkeit der verschiedenen Klassen zur O. I 452; heutiges Problem der O. der Arbeiter und übrigen Klassen I 452/453; Ansätze zu größeren gewerblichen O. in genossenschaftlicher und korporativer Form bis gegen 1800 I 480/484; O. und Sozialreform II 643.

Ortsgemeinde I 244.

Pächter, Bauer und P. I 406; Unternehmerstand I 407; Pachtverhältnis I 408 u. I 410; Zeit- und Halbpächter I 410; P. in England II 595/597; in Irland I 410/411 u. II 597/600; in Italien II 601/602; in Frankreich II 604; in Deutschland II 605/606, II 607; in Rumänien II 614/615; Domänenpächter II 607; Großpächter II 613.

Papiergeld, Rolle in der Finanzwirtschaft I 330; Geldwertstabilisierung II 177; Entstehung II 179; Arten, andere papierne Umlaufsmittel II 179/180; Begriff, Wesen II 180; Papiergeldwirtschaft, Einteilung und Grade, historische Beispiele II 180/181; allgemeine wirtschaftliche Folgen entwerteten Papiergeldes II 181/183; Wiederaufnahme der Barzahlung II 183/184; Zukunftsgeld II 184; wirtschaftliche Schwankungen II 540.

Papiermühlen I 212.

Papua I 151.

Parallelwährung, Begriff, Vorkommen II 91.

Patriarchalische Familie, Regulierung der Bevölkerung in beschränkendem Sinn I 176; keine p. Familienverfassung bei größeren Stämmen vor der Zeit des Hackbaues und der Rodungen I 239; Größe I 245, I 246; Entstehung, Gründe dafür I 245/246; Organisation, Wirtschaft, historische Bedeutung I 247/250.

Patriarchalisches System I 519.

Patriarchalische Verfassung, Entstehung, Bedingungen, Zukunft in der Großindustrie I 519/520; Arbeitsverhältnis, Umbildung II 314/315.

Periöken, Vorkommen in Städten und gewerblichen Betrieben I 366.

Pfälzer I 157/158.

Pfandbrief, Pfandbriefinstitut, s. Grundkredit, Terminologie II 270/271; Höhe der Pfandbriefschuld II 271.

Pfandkredit, Realkreditform II 202; älteres und neueres Pfandrecht, Buchpfandkredit II 203; moderne Formen, Ausdehnung, Folgen II 203 bis 204; Grundkredit II 269 bis 279; Pfandleihhäuser, Darstellung, Kritik II 279/280.

Pferd I 199.

Pflanzen I 137/139.

Pflanzengeographie I 129.

Pfund II 81.

Phalansterien I 96.

Phratrie I 237.

Physiokraten, die französischen I 90; wirtschaftliche Konkurrenz II 46/47; Roh- und Reinertrag II 485; Handelspolitik Frankreichs II 702.

Pistole II 82; Verhältnis zum Taler II 88.

Plutokratie I 422.

Polygamie I 245/247.

Polypolium, Folgen für Konkurrenten II 56.

Pool I 539/544.

Postwesen, Verstaatlichung I 343; im Altertum im Dienste des Staates I 360; Entstehung im Dienste des Verkehrs I 360; Organisation im 16. und 17., Entwicklung bis 19. Jahrh. II 10; Tarife II 132.

Prägerecht, privates II 85; Doppelwährung II 90.

Prämie, Arbeitsp. II 326; Ersatz für Zölle II 744; Exportp. II 674, II 685, II 692; Schiffahrtsp. England II 672; Frankreich II 680.

Preis, Regulierung durch Zünfte I 474; durch Kartelle usw. I 538; I 542/543; Regulator und Kontrolleur der Produktion I 558/559; Preissetzung älterer Märkte II 19; Einfluß des Terminhandels und Spekulation II 38; Geldwertänderungen, Währungspolitik II 92/95; in Natural- und Geldwirtschaft II 100; Verhältnis von Wert- und Preislehre II 113; Preisbildung s. Tauschwert; individuelle und gesellschaftliche Einflüsse II 124; gerechter P. II 125/126; älteres Taxwesen II 126/128; feste Preise II 129; Preisserie des Pariser Baugewerbes II 129; Urteil über neueres Taxwesen II 130; Preispolitik der Kartelle II 130; Geschichte der Tarife der Verkehrsanstalten II 130/133; Wertbestimmungsgründe für Verkehrstarife II 133/134; Preisbildung bei Verkehrsanstalten II 134/135; Zukunft des öffentlichen Taxwesens II 136; Zusammenhang zwischen Preishöhe und Umfang der Nachfrage II 154/155; Analyse des Angebots s. dieses; Produktionskosten II 159/162; Wirkung der Produktionskosten II 162/168; Zusammenfassung, Produktionskosten und Preis, Ausgleich beider II 167/168; Geldwert s. diesen; historische Gesamtbewegung II 173/176; Folgen der Preisänderungen II 177/178; Papiergeldp. II 179/183; Preisbildung auf dem Arbeitsmarkt II 351, 353, 358; historische Entwicklung der landesüblichen Bodenpreise I 505/508; dass. für städtische Boden- und Häuserpreise I 510/512; Preistreiberei und wirtschaftliche Schwankungen II 542; Depression II 543 bis 544; Hausse II 544/545; Krisis II 546.

Priester, P. und Richter in einer Person I 52; Entstehung I 352; Entstehung und Bedeutung der Priesterherrschaft I 353/354; Beseitigung letzterer I 354; heutiger Einfluß im Vergleich mit dem des Krieger und Händler I 362.

Prinzipat II 583/584.

Privatbankiergeschäft, Charakteristik II 261; Entwicklung in Preußen, Deutschland 19. Jahrh. II 261/263; gegenwärtige Lage, Zurückdrängung II 262/263.

Privatbeamtentum, Bedeutung II 316, II 629/630; Privatbeamtenrecht II 310.

Privatwirtschaft, Abgrenzung zwischen privater und öffentlicher Tätigkeit; Zahlenbeispiele I 343/345; zentralistischer Zug in heutiger P. I 355/356; Unentbehrlichkeit der privatwirtschaftlichen Unternehmungen I 559/560.

Produktion, Abhängigkeit vom Klima I 133/134; Vermehrung und Verbilligung durch die moderne Technik I 223 bis 225; indirekte Beeinflussung der P. eines erheblichen Teiles des Volkes durch die Maschinentechnik I 225/226; Verlängerung des Produktionsweges bei fortschreitender Technik I 230; in der Dorfwirtschaft I 305; Grundherrschaft I 306; Stadtwirtschaft I 313; Anteil der Bevölkerung an verschiedenen Zweigen I 386/387; Einfluß der Arbeitsteilung I 393; handwerksmäßige I 472/473, I 475; hausindustrielle I 487/488; im Großbetriebe I 500/501; Festlegung durch letzteren I 503; in Manufaktur und Fabrik I 509/510; Regelung durch Kartelle usw. I 538/539; dasselbe durch die Preise I 558 bis 559; Abhängigkeit vom bestellenden Handel II 35/36; Einfluß der Konkurrenz II 47; drei Produktionsfaktoren II 191; Anpassung der P. an Konsumtion in der arbeitsteiligen Wirtschaft II 536/539; in der Depression II 543/544, II 546; Hausse II 544/545; Krisis II 545/546; Planlosigkeit als Krisenursache II 552 bis 553.

Produktionskosten, Bestimmung des Tauschwertes, Smith, Ricardo, Mill II 114/115; absolute Wertmaße der P. Arbeit, Marx II 115; Kritiker des Kostengesetzes, Grenztheoretiker II 115; Preisbildung II 120; Eisenbahntarife II 134/135; Produktionskostentheorie, Vertreter, Kritiker II 158/159, II 168; Analyse II 159/162; verschiedene Schulen, Auflösung in Arbeit, Marx, Rodbertus II 159/160; Art der Feststellung II 160; Elemente, Seltenheit, Rente II 160/161; Reproduktionskosten, Zeitelement II 161; Kapitalzins II 161; zusammengesetzte P. II 162; Verkehrs- und Handelskosten II 162; Wirkung auf Wert, verschiedene Fälle der Veränderung der Nachfrage und P. II 162/168; Zusammenfassung, Verhältnis zwischen P. und Preis, Ausgleich beider II 167/168.

Produktionsmittel, in der Geldwirtschaft II 103; Maßstab ihrer Wertung II 114; Einfluß auf Angebot II 156/157.

Produktionsteilung I 376/378.

Produktionswert s. Erzeugungswert.

Produktivgut II 193.

Produktivität, P. verschiedener Arbeitszweige nach Ansicht verschiedener Schulen I 386 bis 387; P. der Volkswirtschaft, Lohnhöhe II 358.

Produktivitätslehre I 385/386.

Produktivitätstheorie, naive P. II 224; motivierte P. II 225.

Proletariat, Bestandteil der Arbeiterschaft, Zahl in verschiedenen Ländern II 305; Entstehung als Klasse II 621; Zerfallen der Gesellschaft in P. und Bourgeoisie II 629; Zukunft des Kampfes zwischen P. und oberen Klassen II 642/647.

Prostitution, im Zusammenhang mit Bevölkerungshemmungen I 175; bedenkliches Symptom unserer volkswirtschaftlichen und sozialen Organisation I 178.

Protektoratsländer s. Schutzländer.

Psychologie, psychologisch, Psych. der Schlüssel zu allen Geisteswissenschaften I 108; Notwendigkeit einer ps. Völker- und Klassenkunde I 109; psych.-soziologische Betrachtung, Eigenschaft der besten neueren nationalökonomischen Werke I 124; ps. Völkerbilder siehe ethnographische Einzelbeschreibungen: ps. Vorbedingungen der Arbeitsteilung I 391, der Klassenbildung I 430/431.

Puddelprozeß I 220.

Rasse, Feststellung der eigentümlichen Züge der verschiedenen R., Schlüssel für die Erkenntnis verschiedenen wirtschaftlichen Handelns I 141 bis 142; die verschiedenen R. und das Prinzip der Vererbung I 142/146; verschiedene Theorien der Entstehung der R. I 144/146; die einzelnen Ursachen der Rassenbildung I 146/148; Folgen eines Eindringens niederer R. für die höherstehenden I 149; ethnographische Einzelbeschreibung der wichtigsten R. I 150/160; Rassendifferenz I 364; Einfluß auf Klassenbildung I 430 u. I 434/435; Geschichtstheorie II 750; Zeichen der Degeneration II 772.

Rassenmischung, Definition und Vorkommen I 148; Einfluß auf die Variation der R. I 148; Entstehung neuer Rassentypen; Beispiele, Würdigung I 148/149.

Rassentheorie, R. von Vollgraf und Gobineau I 142.

Rat der Stadt I 310/311.

Recht, Entstehung I 51; ältere Verbindung zwischen Sitte und R. I 51/52; Grenze zwischen Sitte und R. I 53/55; Scheidung von R. und Sitte I 53; Definition; Ziele I 54; formale Natur I 54; Bedeutung der Differenzierung von Sitte, R. und Moral I 57/59; Rechtsformen des Handels II 17/19; Markt- und Bannrecht II 20, II 22, II 25; Meßrecht II 25/26; Rechtssicherheit und Kapitalbildung II 190; historische Entwicklung des Kreditrechts II 218/224.

Reform, soziale, friedliche R. an Stelle der Revolution II 480/481; soz. R. in Rom II 581; weitere Entwicklung II 637/639; endlicher Ausgang der Klassenkämpfe II 638/639; Zunahme bei Verschwinden des Gegensatzes zwischen Monarchie und Arbeiterwelt II 697.

Reformation, Bedeutung für die Staatswissenschaft I 80 bis 81; R. und die Anfänge der neueren Wissenschaft I 81/82.

Réforme sociale I 122.

Regalwirtschaft I 325/326.

Regenmenge I 133.

Reichsversicherungsordnung II 430.

Reinertrag, landwirtschaftlicher I 134; Gesetz der abnehmenden Bodenerträge I 224; Roh- und R. II 485; Gesetz des abnehmenden R. II 504.

Religion, Erzeugerin großer, einheitlicher Bewußtseins- u. Gesittungskreise I 19; religiöse Vorstellungen als Ursache sittlicher Umbildungen I 46/48; Bedeutung des Verblassens der religiösen Vorstellungen I 47/48.

Remedium II 84.

Rente, s. Grundrente, Kapitalgewinn, Begriff II 160; Produktionskostenelement II 160; Rentenkauf II 203; Anteil am deutschen Einkommen 1907 II 494; Ursache II 502; Monopolrenten des beweglichen Besitzes II 515/516.

Rentenbank, Entstehung, Vorkommen II 272; Aufgaben, Umfang II 272.

Rentenbrief II 272.

Rentengüter I 411.

Report, Darstellung II 234; Höhe der Sätze II 234; Vorkommen, Würdigung II 234; deutsche Effektenbanken (Statistik) II 267.

Revue d'économie politique I 123.

Rindvieh I 200.

Risiko, Zinselement II 229; Unternehmertum II 495/496.

Rivalitätstrieb I 31.

Rubel, Verwandtschaft mit Taler II 74, II 82.

Rußland, Größe seines zusammenhängenden Landgebietes und deren Beziehungen zur geographischen Lage I 131; ethnographische Beschreibung seiner Bevölkerung I 154/155; Grundeigentumsrecht I 411.

Sabotage, bei Massenbewegungen II 456; Anweisungen des Syndikalismus zur S. II 460; in England II 462.

Säuglinge I 163.

Saisonarbeit. Quelle der Arbeitslosigkeit II 439; Umbildung II 441.

Salinenwesen I 482/483.

Samtgemeinde I 299.

Satzung II 202.

Schankwesen I 341.

Scheck, Unterschiede gegen Papiergeld II 179; Entstehung, Darstellung, Ausbreitung II 211/214.

Scheidemünze, Entstehung, Politik, Rechtsbegriff II 77; im modernen Münzwesen II 84.

Schiedsgerichte, Beförderung kollektiver Arbeitsverträge II 313; Arbeiterentlassung und Sch. II 317; Versagen der Sch. in England (1880—1900) II 454; joint committee II 475; staatliches Sch. und freie Vereinbarung II 477/480; Einigungskammern II 477; Entwicklung in England II 477; in der Verein. Staaten von Amerika II 477/478; in Australien II 478/479; in Deutschland II 479/480; Bedingungen des Gelingens II 479/480; Zwangsschiedsger. für gewisse Gewerbe II 480.

Schiffahrt, erste Flußschiffahrt II 6/7; Anfänge der Seeschiffahrt II 7/8; neuere Fluß- und Seeschiffahrt II 8/9; s. Schiffahrtsgesetze, Segel- und Dampfschiffahrt.

Schiffahrtsgesetze, England bis 1600 II 671/672; Colbert II 680; englischer Merkantilismus II 681/682; Inhalt der Navigationsakte von 1651 II 681; Folgen des Freihandels II 710; Amerika II 720/721; deutsche Sch., Subventionen II 728/729.

Schiffe, Größe während des stadtwirtschaftlichen Verkehrs II 6; Größe und Schnelligkeit bei den Römern II 7; neuere Fluß- und Seeschiffahrt II 8/9.

Schiffspartnerschaft I 522.

Schilling, Verhältnis zum Goldgulden II 74; drei Gruppen von Münzsorten II 82.

Schlagschatz, Begriff II 72; Höhe während der jährlichen Verrufungen II 72; Oresmius II 76; bis zum 18. Jahrh. II 76; im neueren Münzwesen II 84/85.

Schlosserei I 213.

Schmerzgefühle I 20/22.

Schmied, Urtypus des Gewerbsmannes I 206; Aufblühen des Schmiedehandwerks im 16. bis 17. Jahrh. durch bessere Technik der Eisenherstellung I 213.

Schnellschütze I 218.

Schollenpflichtigkeit I 402; vgl. Halbfreiheit.

Schonung I 197.

Schrift, Literatur I 10; Sch. als psychologisches Mittel menschlicher Verständigung I 11/12; Verbreitung und Vervielfältigung I 13.

Schule, Zweig nationaler Organisation I 13; allgem. Schulpflicht I 448/449, II 366; soziale Reform, Klassengegensätze II 640/641.

Schulpflichtige Kinder I 163.

Schulwesen I 343.

Schutzländer I 182.

Schutzzoll, s. Handelspolitik, Merkantilismus; Schutzzoll u. Kritik der Freihandelslehre Hamiltons, Lists Schutzzolltheorie II 700/711; Anfänge des Freihandels und schutzz. Rückschläge 1793—1860 II 702/706; Meistbegünstigung II 711/712; Rückschlag nach der Freihandelsära II 716; Rückkehr Rußlands und Amerikas zum Sch. II 716/718; neuere Hochschutzzollpolitik Frankreichs II 722/724; Bismarcks Übergang zum Sch. II 727/729; großbritannischer Imperialismus seit 1874 II 731/734; Würdigung der neuesten Schutzzollära II 734 bis 740; wachsende persönliche und geographische Arbeitsteilung, Sieg der Verkehrswirtschaft II 734/735: Ursachen für die verschiedene Politik verschiedener Staaten II 735/736; Berechtigung der neuesten Schutzzollpolitik II 736; neueste freihändlerische Stellung in Deutschland II 736; Gegenargument der internationalen Arbeitsteilung; Gesetz der abnehmenden Erträge in der Landwirtschaft, der zunehmenden in der Industrie II 736/737; Autonomie und Autarkie, Schutz der nationalen Arbeit II 737; Arbeiterinteresse II 738; amerikanische neuere Theoretiker II 738; Agrar- und Industriestaat II 738/739; Ersatzmittel II 744; keine Prinzipienfrage mehr II 740; Wirkung handelspolitischer Maßnahmen II 744.

Schwabe I 157.

Schwänze II 39.

Schwankung, s. Konjunktur, Krisen; Notwendigkeit wirtschaftlicher Schw. II 532; äußerliche Ursachen II 532 bis 536; Bevölkerungswechsel II 533; Ernteschwankung II 533/534; Macht und Verfassung der Volkswirtschaft II 534/535; Schw. bei zunehmender örtlicher Arbeitsteilung II 536/539.

Schwarze Listen, Aussperrungen II 466; im Kampf der Arbeitgeberverbände mit den Arbeitern II 469, II 471/473.

Schwebende Schuld II 205.

Segelschiff I 215.

Selbsterhaltungstrieb I 27/28.

Selbstliebe, Dogmengeschichtliches I 32; Erwerbstrieb und S. I 36; Grundprinzip von Moralsystemen I 73; Erfolg egoist. Marktverkehrs II 122.

Selbstverwaltung, Teilnahme der Arbeiter II 622.

Selbstverwaltungskörper, siehe Gebietskörperschaft; Entstehung von S. zwischen Staat und Gemeinde I 299.

Semiten I 153/154.

Sept I 244.

Seßhaftigkeit I 202.

Siedelung, die Bedeutung der Kenntnis der natürlichen Bedingungen für das Verständnis der S. I 135/136; S. der heutigen Barbaren und asiatischen Halbkulturvölker I 262 bis 263; Siedelungsweise der Germanen und Kelten I 266 bis 269; Begriffe der Siedelungsstatistik I 274/275; Ergebnisse moderner Siedelungsstatistik I 275/277; Motive für konzentrierte und zerstreute S. I 278/280; Zusammenwirken von Individuum und öffentlicher Gewalt bei S. I 280/281; Siedelungsformen I 281; Folgen der verschiedenen S. I 282/284.

Siedelungsgemeinschaften I 8/9.

Silber, Silberwährung s. auch Doppelwährung, Wertverhältnis zwischen S. und Gold I 89/90; II 92/94; Vorkommen II 91/92; Steigerung und Verbilligung der Produktion; Sieg der Goldwährung II 92; Verhältnis zwischen Silberproduktion u. Zirkulation II 94; Demonetisierung und Preise II 175.

Sippe, Begriff, Verhältnis zum Stamm I 236; Größe I 237, I 242; Unterscheidung von Vater- und Muttersippe, Zweck, Prinzip der Einteilung I 236/237; Furcht vor blutsnahen Geschlechtsverbindungen als Veranlassung der Sippenbildung bisher getrennter Horden I 238; Entstehung des Sippeneigentums durch gemeinsame Rodung der Männer I 239; stärkere Ansätze zur Sippeneinteilung des Stammes, meist in der uterinen Form, mit Ausbreitung des Hackbaues und der Rodungen I 240; Rolle und Entstehung der uterinen S. im Mutterrecht I 240/241; Entstehung der Vatersippe I 241; Zahl der S. eines Stammes I 242; gemeinsame Veranstaltungen I 243; Recht der Vormundschaft und Erbfolgen I 243; Funktionen der S. gegenüber Muttergruppe und Familie I 243/244; Übergang zur patriarchalischen Familie I 245.

Sippenverfassung, Entstehung in der uterinen Form I 240; Entstehung der späteren Vatersippe I 241; Darstellung, Voraussetzung der Blüte, Würdigung I 241/245.

Sitte, Definition I 49; Gewohnheit und S. I 49/50; äußeres Leben als Objekt der S. I 50; über kulturgeschichtliche Herleitung der einzelnen Form I 50; Entstehung I 50/51; volkswirtschaftliche Bedeutung I 51; ältere Verbindung mit dem Recht I 51 bis 53; Grenze zwischen S. und Recht I 52, I 55; Scheidung von S. und Recht I 53; Bedeutung der Differenzierung von S., Recht und Moral I 57/59.

Sittliche, das, Wesen des S. I 41/48; sittliches Handeln I 41/42; sittliches Urteil I 42/43; historische Entwicklung des S. I 43/44; Ziele des S. I 44/45; sittliche Zuchtmittel I 45/48; sittliche Umbildung durch religiöse Vorstellungen I 46; sittliche Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens I 48 bis 59; Normen des sittlichen Handelns I 48; allgemeiner Zusammenhang zwischen volkswirtschaftlichem und sittlichem Leben I 59/76; sittliche Kräfte I 60/61; sittliche Ideale teils zu heilsamem Fortschritt, teils zu falscher Beurteilung des Bestehenden und zu törichten Forderungen führend I 73/75; noch fehlende sittliche Lebensordnung für die richtige Benutzung der neuen Technik I 229/230; Arten des Wertes, Überwiegen des sittlichen Wertes II 110/111; sittliche Werturteile und wirtschaftlicher Wert II 111; Grenze des sittlichen Werturteils über Marktvorgänge II 125; sittliche Kräfte, sittliche Entartung in ihrer Bedeutung für Aufsteigen und Verfall der Völker II 770/775.

Sklaverei, Sklaven, indirekte Hemmung der Bevölkerungszunahme I 176; Wurzeln, Voraussetzungen der Familienverfassung und Technik, Rechtfertigung in der Rassendifferenz, die durch sie herbeigeführte Arbeitsteilung, technische Leistungen, verschiedene Rechtslagen und Formen I 364/365; Umbildung und Aufhebung I 365; Zahlenverhältnis zur sonstigen Bevölkerung I 366/367; Sklaveneigentum der älteren Ackerbauer und Hirten I 399/401; Voraussetzungen, Gegensatz zur Institution der freien Arbeit II 299/300; Umbildung dieser aus Sklaverei und Hörigkeit II 300/302; Sklavenwirtschaft in Rom II 578; Sklavenaufstände II 580; Reform II 583; Umwandlung der antiken S. II 585/586.

Slacht I 244.

Small holdings II 597.

societas I 444.

sociétés de secours mutuels II 412, II 413.

sodalitates I 444.

Sozialdemokratie, Gewinnbeteiligung II 327; Recht auf den vollen Arbeitsertrag II 345/346; Tarifverträge II 474; S. in England II 622/623; in den Verein. Staaten von Amerika II 623/624; in der Schweiz II 624; in Deutschland II 624/629; allgemeiner deutscher Arbeiterverein II 625; Entstehung II 625; Ursachen des revolutionären Charakters II 625/626; Charakteristik der Lehre; Wahres und Falsches, Wesen und Wirken der Partei II 626/628; S. und Arbeiterschaft II 629; Einfluß auf soziale und politische Entwicklung Deutschlands II 630; Anerkennung berechtigten Kerns II 642 bis 643; Umbildungsprozeß II 643/644; falsche politische Ideale II 643/644; Regierungsfähigkeit, Bedingungen dauernder Erfolge II 646/647; Möglichkeit der Versöhnung zwischen Monarchie und Arbeiterwelt II 647.

Soziale Körper, Entstehung I 8; I 288/289.

Sozialer Trieb, kein selbständiger Trieb I 30; Ansicht über ihn bei Hugo Grotius, Pufendorf, Locke, überhaupt im Naturrecht I 84.

Sozialismus, Auffassung über Institutionen I 63; Anlehnung an das Naturrecht I 84; Literatur I 94/100; ältere sozialistische Gedanken I 94; steigende Bedeutung und Ausbildung mit dem Hervortreten gewisser wirtschaftlicher und sozialer Erscheinungen I 94/95; englische Vertreter I 95; französische Vertreter I 95/96; deutsche Vertreter I 96/99; Würdigung und Kritik I 99/100; kritisches Verhalten dem S. gegenüber bei Anerkennung des Berechtigten I 123/124; Neigung auf die geistigen Kollektivkräfte, Milieu und Erziehung, den Volkscharakter und den des Individuums zurückzuführen I 147; Standpunkt gegenüber dem Bevölkerungsproblem I 177; S. und Familie I 256/258; Kritik seiner Beurteilung des Handels I 362; Beurteilung der Arbeitsteilung I 392, I 394, I 395; Zugeständnisse hinsichtlich des Privateigentums an Gütern des persönlichen Gebrauchs und Kapitalgütern des Bauern und Handwerkers I 415; über Folgen des individuellen Eigentums I 426; Auffassung über Vereinsrecht I 451; Beurteilung der privaten Unternehmung I 460; Beurteilung der Aktiengesellschaften I 527; Aussichten und Kritik seiner Verfassungsvorschläge des Unternehmungswesens I 557, I 559; wirtschaftliche Konkurrenz II 47; Abschaffung des Geldes, Arbeitsgeld II 105; Begriff des Kapitals, Kapitalisten, kapitalistische Unternehmung II 192; Sparkassenbeurteilung II 286; Arbeitsverhältnis ein Klassenkampf II 351; Recht auf Existenz, auf Arbeit, auf den vollen Arbeitsertrag II 344/346; Lohntheorie, ehernes Lohngesetz II 346; das. Marx, historische Voraussetzung, Kritik II 346/348; Lohnmarkt II 351; Krisentheorie II 551/552; Krisenbekämpfung II 558; S. in England II 622/623; in den Verein. Staaten von Amerika II 623/624; in der Schweiz II 624; in Frankreich II 624; in Deutschland II 624/628; Verschwinden aller Klassengegensätze II 639/642; Geschichtstheorie II 755/756.

Soziologen I 147.

Soziologie, Aufgabe I 72; als Stütze für eine empirische Ethik und die allgemeinen Fragen sozialer Spezialwissenschaften I 72.

Söldnerwesen I 180.

Solidarhaft I 534/535.

Sparkasse, Hypothekengeschäft II 272; Anfänge, Entwicklung II 280; Entstehungsgründe II 280; Definition II 280/281; Organisation, insbes. in England, Frankreich II 281; Preußen II 281; Postsparkassen, Benutzung II 281; Zentralisation, II 282; Zentralbank II 284 u. 286; Umfang i. Deutschland II 283; Reformen, Pfennig-, Groschen-, Schulsparkassen, wöchentlicher Abholungsdienst II 283/284; Prämien, gesperrte Bücher II 284; Zinshöhe, Kapitalanlage II 284/286; Staatsaufsicht, Gewinn II 286; Würdigung II 286/287.

Sparsamkeit, Teil der Wirtschaftlichkeit I 40; Bedingungen I 40.

Sparzwang, Arbeitslosenversicherung II 447 u. II 449.

Speditionsgeschäft II 36.

Spekulation, Spekulationshandel II 37; Banken- und Börsenspekulation II 38; Einfluß auf wirtschaftliche Schwankungen II 539/542.

Spezielle Volkswirtschaftslehre I 126.

Spinnerei, technische Entwicklung der mechanischen Sp.; Statistik der Spindeln I 218 bis 219; Verhältnis der Leistungsfähigkeit zwischen Hand- und mechanischen Sp. I 219.

Sprache, Literatur hierüber I 10; psychologisches Mittel menschlicher Verständigung I 10/11.

Staat, wirtschaftlich-gesellschaftliche Veranstaltung, Bedingung der Volkswirtschaft I 6; staatliche Strafen als sittliche Zuchtmittel I 45/46; Verknüpfung von St. und Volkswirtschaft im Merkantilismus I 85; Beziehungen zwischen der Natur, bes. geographischen Lage der St. und ihrer Größe I 131; Wesen und Entstehung I 289 bis 292; innere Beziehungen der Menschen I 292; Scheidung von St. und Gemeinde I 293/294; historischer Überblick über Größe, Einwohnerzahl, Finanzen verschiedener St. I 294/299; wirtschaftliche Seite des Strebens der St. nach Selbständigkeit, Vergrößerung wie nach zweckmäßiger Grenzbildung I 301/303; staatliche Finanzwirtschaft I 315/336; Teilung der wirtschaftlichen Funktionen zwischen St., Gemeinde, Unternehmung, Familie I 226/227, I 339/340, I 555/559; die dem St. hierbei zufallenden Funktionen und ihre Vergrößerung I 342/346; Staatseigentum I 424; Zustand der Staatsorganisation zur Zeit des Ständetums I 447; Staat und Gemeinde in der Armenpflege II 382/384; Versicherungswesen II 398/400; Arbeiterversicherung II 408, II 415/416; Arbeitslosenversicherungsgesetze II 448; Koalitionsrecht, Vereinsfreiheit I 450/453, II 450; Verhalten gegenüber Kartell, Unternehmerverband, Gewerkverein II 470; Verhältnis zwischen Staat und sozialen Klassen II 570/571; Ausbildung der Staatsidee bei den Griechen II 577; Rechtsstaat bei den Römern II 577; Organisation und Klassenherrschaft II 630/631; Stärke des Staates und Klassenkämpfe II 637/638.

Staatliche oder sonst öffentliche Wirtschaft, Bedeutung der Beamten, ihre Zahl in verschiedenen Staaten und Verwaltungen I 334; Schwierigkeiten und Hilfsmittel I 334/335; Abgrenzung zwischen privater und öffentlicher wirtschaftlicher Tätigkeit, Zahlenbeispiele I 343/344; außerordentliche Ausdehnung in der Neuzeit, in verschiedenen Staaten verschieden, Gründe dafür I 296/298, I 343/346.

Staatsallmacht, Naturrecht und St. I 84; Merkantilismus und St. I 85/86.

Staatsbildung, besser Nomaden als Ackerbauern gelungen I 201; Entstehung I 289/290; moderne europäische St., Merkantilismus II 672/674.

Staatsgewalt, Entstehung und Aufgaben I 289/290; Monopoleinrichtung II 59; Staatsgewalt und Klassenkämpfe II 570/571.

Staatshaushalt s. Haushalt.

Staatskredit, Rolle in der Finanzwirtschaft; geschichtliche Entwicklung I 329/330; öffentlicher Kredit, Geschäftsformen II 204/206; ältere und neuere Organisation II 204/206; Entstehungsursache des älteren Notenbankwesens; heutige Verbindung II 244/245, II 247.

Staatspraxis, merkantilistische St. I 318/321; liberale I 321/322.

Staatsschatz I 329/330.

Staatsschulden, Beurteilung nach Verwendung und Vermögenslage des Staates I 330/331; St. verschiedener Staaten und ganz Europas I 331; soziale Wirkung I 331/332; Zinslast verschiedener Staaten I 331.

Staatswirtschaft, Bedeutung des Terminus im 18. Jahrhundert sowie gegenwärtig I 322/323.

Stadt, Bedeutung der Kenntnis der natürlichen und geologischen Bedingungen für das Verständnis der Lage und Gründung der St. I 135; allgemeine volkswirtschaftliche Wahrheiten über die natürlichen Bedingungen größerer und kleinerer St. I 135; Entstehung größerer St. durch den Wasserverkehr I 136; Unterschied im Altersaufbau zwischen St. und Land I 164; Sterblichkeit in St. und Land I 169; Ackerbau als Erzeuger der St. I 203; Aussehen der deutschen St. des 12. und 13. Jahrhunderts I 210/211; Fortschritte der städtischen Technik des 11. bis 17. Jahrhunderts I 211; Begriffsdefinition I 261; antike Städtebildung, St. und Stadtbezirk, Größe und Einwohnerzahl einiger St. I 263/265; Vorliebe in den Mittelmeerländern für städtisches Leben und Wohnen I 265; Größe badischer St. im 16. und 19. Jahrhundert I 269; Städtewesen vom Mittelalter bis 1800 I 269/274; Entstehungszeit der älteren deutschen St. I 270 bis 272; Entstehungszeit der Bezeichnung „Stadt" I 271; Wesen, Entstehungsgründe u. -bedingungen I 271/272; Privilegien der älteren deutschen St. I 271; Entwicklung und Bedeutung der Städtefreiheit I 272; Einwohnerzahl einiger älterer deutscher und anderer St. I 272/273; Ursachen des Aufblühens der deutschen St. von 1200 bis 1500 und des späteren Stillstandes I 272 bis 273; Städteentwicklung anderer Länder I 273; Anteil der städtischen an der Gesamtbevölkerung im Mittelalter I 273; Bevölkerungsverteilung nach Wohnplätzen in St. und Land I 275/278; steigende Spezialisation I 279/280; Gründe der Überlegenheit der St. über das platte Land I 282; psychologische und körperliche Folgen des städtischen Wohnens I 283/284; innere Beziehungen der Menschen I 292; Scheidung von Staat und Gemeinde I 293; historischer Überblick über territoriale Größe, Einwohnerzahl, Finanzen I 295, I 299 bis 300; ältere Städtewirtschaft I 309/315; Rat I 310 bis 311; Bürgerschaft I 311; Austritt I 312; Stadtwirtschaftspolitik I 312/313; Stadthaushalt I 313/315; Marktwesen, täglicher, Wochen- u. Jahrmarkt II 22/26; gutes Münzwesen als Konkurrenzmittel II 74; Schäden des städtischen Münzwesens II 75; soziale Entwicklung und Klassenkämpfe der mittelalterlichen Städte II 589/591; mittelalterliche städtische Handelspolitik II 662/668; Gastrecht II 665/666.

Stadtgebietswirtschaft, Begriff I 310; Entstehung, Schilderung I 312/313.

Stadtrecht, Begriff I 271/272; Inhalt I 310/311; Marktrecht und Stadtrecht II 22.

Stadtwirtschaft, Begriff I 4; dabei dreierlei zu unterscheiden I 310; Unterschied gegenüber der Wirtschaft des Dorfes und der Grundherrschaft I 310; Organisation I 310 bis 315; Würdigung I 314 bis 315; Entwicklung der Unternehmung I 465/467; Verkehr II 6; historische Stufenfolge der Wirtschaftsepochen, Typus II 760/769.

Stände, Begriff I 430; römische Ständebildung I 444/445; germanische Ständebildung I 445/446; Zustand der allgemeinen Staatsorganisation zur Zeit des Ständetums I 447; Kampf gegen das Ständetum I 447/448; Aufhebung und ihre Ursachen I 448/449; Landstände, Ständeverfassung 1400—1800, Klassengeschichte II 591/593.

Stahl, Geschichte seiner Technik I 220/221; Statistik der Produktion und Konsumtion I 221.

Stamm, Stammeswirtschaft, wesentliches Merkmal früheren Wirtschaftslebens I 4; Stammesbündnisse in der Regel Nomaden früher gelungen als Ackerbauern I 201; Begriff, Verhältnis zu Horde, Sippe, Volk I 236; Entstehung von Stammeseigentum durch Stammesokkupation I 239; Vorzüge der Stammesverfassung gegenüber den Horden I 244; Eigentumsrecht im St. primitiver Völker I 397/403; Handelspolitik II 654/655, II 656 bis 659; Fremdenbehandlung II 657.

Stapelrecht, Begriff I 271; Meßplätze II 24.

Staplergesellschaft II 672.

Station I 182.

Statistik, Wertschätzung im Merkantilismus I 85/86; Methode empirisch-realistischer Forschung I 115/116; Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, Bedeutung I 116; Hauptvertreter in den verschiedenen Ländern I 117; Bevölkerungs-St. I 162/189; Handelsstatistik II 691, II 713/716, II 742.

Stellenvermittlung s. Arbeitsnachweis.

Sterblichkeit, Statistik und Ursachen der Verschiedenheiten I 169/170; Beispiele für zeitweise außerordentliche St. I 175; periodische Schwankungen mit Hausse und Depression II 544.

Steuer, Entstehung und Wesen I 326/327; Schwierigkeiten der Umlegung I 327/328; Schwierigkeit, alle Staatsausgaben auf St. zu basieren I 328; Steuerhoheits- und -bewilligungsrecht I 328/329; Begriff und Wirkung indirekter St. I 328; St. und die Volkswirtschaft I 329.

Steuerfundation II 180.

Stoa, ihre metaphysisch-idealistische Ethik I 72; Stellung in der Geschichte der Staatswissenschaften I 79; Einfluß auf die staatswissenschaftlichen Lehren d. Mittelalters I 80/81.

Stör II 22.

Stoffeinteilung s. Systematik.

Strafe, sittliches Zuchtmittel I 45/46; Strafgewalt der Arbeiter- und Unternehmerverbände II 469/470.

Straße, Landstraße der Römer II 7; Chausseebau II 7; Wegebau, Wegegelder, Dichtigkeit der Straßen II 10/11; Straßenzwang der Meßplätze II 24; Frachtsätze II 132.

Stückofen I 212.

Subjektiver Wert, Grenznutzentheoretiker II 115; Fr. J. Neumann II 115; Kritik, Umdeutung II 116; Konstellation d. subj. Werte bestimmt objektiven Tauschwert II 119 bis 120.

Submissionen II 312.

Substitutionswert, Preisbildung II 120.

Sympathie I 237.

Syndikate, vertragsmäßige Vereinigung von Unternehmern I 539/544; in Frankreich II; 471. Vgl. Kartell.

Syndikalisten II 455/457; vgl. auch II 454, II 624.

Synoikismos I 264.

Systematik, Bedingungen, unter denen jede S. berechtigt ist I 126; S. dieses Grundrisses I 127.

tableau économique von Quesnay I 90.

Tadel I 45.

Tätigkeitstrieb I 28/29.

Tagelöhner, Rückgang der deutschen T. mit eigenem Landwirtschaftsbetrieb I 252; Arbeitertypus II 305; Lohnherabsetzungen II 353.

Taler, 15. Jahrhundert II 73 bis 74; 16. Jahrh. II 81/82; T. von 1857 II 82; Verschlechterung 1566—1871 II 83; Verhältnis zu Goldgulden, Friedrichsdor, Pistole II 88.

Tarif, Geschichte des T. der Verkehrsanstalten II 131/133; Wertbestimmungsgründe für Verkehrstarife II 133/134; Wert- und Klassifikationstarife II 134; Wagenraum-Gewichtstarife II 134/135; Tarifhöhe, Verkehrsumfang und Einnahmen II 155.

Tarifvertrag, Begriff II 312 u. 313; Lohnregelung II 313; Verlängerung des Arbeitsverhältnisses II 317/318; Akkordlohn, Vorbedingung II 325; Notwendigkeit II 473 bis 474; sozialdemokr. Gewerkschaften und T. II 474; Entwicklung (Statistik) II 474; Inhalt II 474/475; Zweck II 475; Schiedsgerichte und Einigungsämter II 475/480.

Tauschwert, Entstehung d. Kategorie II 113; seine Beziehung zum Gebrauchswert II 113; Dogmengeschichte, Smith, Ricardo, Mill, Marx, absolute Maßstäbe II 114/115; Kostengesetz II 115; Zurückgehen auf Gebrauchswert II 115; Rau, Friedländer, Rossi, Macleod, Grenznutzentheoretiker, Fr. J. Neumann, subjektiver und objektiver Wert II 115; Bildung des Tauschwertes auf Grund von Angebot und Nachfrage II 116/122; allgemeine Erklärung von Angebot und Nachfrage II 117; Voraussetzungen zur richtigen Kenntnis und Würdigung von Angebot und Nachfrage II 117; Bedeutung der Quantität und Intensität, zahlenmäßige und psychische Wirkung von Angebot und Nachfrage II 117 bis 119; überlieferter T., Ausgangspunkt der Marktverhandlung II 118; Beschränkung von Angebot und Nachfrage durch den Kreis der zum Tausch Kommenden, Konstellation der subjektiven Tauschwerte II 119/120; Analyse der Bestimmungsgründe der Preishöhe II 120; Ungleichheit von Marktkenntnis, Macht, Bildung II 120/121; Zusammenfassung über Preis und Tauschwertbildung II 121/122; Marktaustausch gleicher oder ungleicher Werte II 123.

Taxe, älterer Markt II 22; gerechter Preis II 125/126; Entstehung und Grundlagen des älteren Taxwesens II 126 bis 127; Doktrinen II 127; gewerbefreiheitliche Taxverbote II 127/128; Urteil über ältere T. II 128; neuere Anläufe II 129/130; T. und Tarife der Verkehrsanstalten II 130/136, siehe Tarif; Zukunft der T. II 136; Zinstaxe II 221, II 223, II 227 bis 228.

Taylorsystem II 326/327.

Technik, technische Fortschritte verschiedener Art als Bedingung der Bevölkerungsverdichtung I 187/188; Entwicklung der T. in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung I 190/233; Definition I 192; verschiedene Einteilung technischer Perioden I 192/193; allgemeine Ursachen der T. I 193/194; Wanderung der T. I 194; die ersten technischen Fortschritte, älteste Waffen und Werkzeuge, Feuer, Töpferei I 194/195, I 196/197; älteste Fortschritte der Ernährungstechnik I 197/200; Nomadenwirtschaft und Ackerbau I 200/204; Bedeutung des Ackerbaues für die Entwicklung der T. I 202; Geschichte der älteren Metalltechnik I 204/206; drei große technische Fortschritte der alten westasiatischen Völker I 206; T. des Hausbaues daselbst I 207; T. der Staatsbauten der westasiatischen Völker, Verteidigungs- u. Kriegstechnik I 208; Verhältnis zwischen Höhe der T. und Kraft der Völker I 209; T. der Griechen I 209/210; T. der Römer I 210; arabische T. I 210; mittelalterlich-abendländische T. I 210/214; Einführung der Wasserkraft in die T. I 212/213; Beschreibung des modernen westeuropäisch-amerikanischen Maschinenzeitalters I 214/222; Würdigung des letzteren I 222/230; Einfluß auf Vermehrung und Verbilligung der Produktion I 223/225; Grenzen des technischen Fort-

schrittes I 225/226; andere Wirkungen der modernen T. I 226/227; Wirkung auf die Arbeiter I 227/228; zusammenfassendes Urteil über das Maschinenzeitalter I 229/230; Notwendigkeit einer neuen sittlichen Lebensordnung zur richtigen Benutzung der technischen Fortschritte I 230; steigende Kapitalaufwendung und Verlängerung des Produktionsweges bei fortschreitender T. I 230/231; Verhältnis zwischen höherer Kultur und höherer T. I 231; Verhältnis zwischen volkswirtschaftlicher Organisation und T. I 231/232; Wechselwirkung zwischen den einzelnen Elementen der T. I 232; entwickelte T. Vorbedingung des Großbetriebes I 503; Verkehrstechnik II 5 ff.
Terminhandel, Begriff, Bedeutung für Marktorganisation II 31; Technik, Wirkung II 38/39.
Territorialwirtschaft, Voraussetzungen des gemeinsamen wirtschaftlichen Lebens I 315; Entstehung und Wesen I 316 bis 318; Handelspolitik des 13.—14. Jahrh. II 668/672; historische Stufenfolge der Wirtschaftsepochen, Typus II 760/769.
Textilindustrie I 219/220.
Thomas-Gilchristsches Verfahren I 221.
Tiere, Verteilung und wirtschaftliche Rolle I 139; Zähmung zuerst bei Hackbauern I 198/199.
Tiergeographie I 129.
Tochtergesellschaft I 546/547.
Todesfälle, Statistik der T. in verschiedenen Zeiten und Ländern I 168/169; Deutung und Bedeutung der Sterbeziffern I 169/170.
Töpferei I 197.
Tories I 88.
township, Stellung in der amerikanischen Selbstverwaltung, Größe und Einwohnerzahl I 300; Grundeigentum im Westen der Vereinigten Staaten als Schulfonds I 338.
trade union s. Gewerkverein.
travelling cards II 319.
Treuhänder I 547/548.
Triebe, Literatur I 20; Definition und Erklärung I 26; historische Entwicklung des Trieblebens I 27; Klassifikation I 27; Schilderung verschiedener Triebe I 27/31; Trieblehre des Naturrechts I 83/84.
Triebhandlungen I 27.
Tropen I 134.
Truck, Übung, Mißbräuche II 322/323; Truckverbot II 323.
Trust, s. Kartell, ältere monopolistische Bildungen und Urteile darüber I 537/538; staatliche Behandlung I 538; Veranlassung zu neueren Bildungen I 539; drei Gruppen zentralistisch-monopolistischer Organisationen I 539; Zwischenglieder von Kartell und Trust I 544/547; rechtliche Struktur, Treuhänder I 547 bis 548; Begriff, Holding Compagnies, Amalgamations, Fusionen I 548; amerikanische Entwicklung, Standard Oilcompany I 548/549; Beurteilung der amerikanischen Verhältnisse I 549/551; englische Amalgamations und Associations I 551; deutsche Fusionen, Elektrizitätsindustrie I 551/553; Beurteilung, Reformen I 553/556; Verfassung I 547/548; Mitwirkung der Banken II 57; englisches Gründungswesen II 265; Strafgewalt, Staatsaufsicht II 470; Scheidungsmerkmale gegenüber anderen Unternehmerverbänden II 471; Kapitalverwässerung, Monopolgewinne II 515/516; Krisenpolitik II 560.
Tugenden, wirtschaftliche, Regulatoren des Erwerbstriebes I 37/38; verschiedene w. T. I 38/41.
Turbine I 218.
Typische Reihe und Formen, ihre Erfassung erster Schritt zu wissenschaftlicher Erkenntnis I 106/107; Ursacherklärung I 107/108.

Überproduktion, ältere Theorien II 551/552; neuere Theorien II 553/554; Würdigung II 556; historische Übersicht der Auf- und Niedergangsbewegungen der letzten 200 Jahre II 547/550.
Übervölkerung, relative Ü. als Ursache der Auswanderung I 183; absolute und relative Ü. I 189.
Umlageverfahren II 423.
Unfallstatistik II 404/405.
universitates I 444.
Unternehmer, Anteil der größeren U. an der Schaffung des modernen Arbeiterstandes I 369; gegenwärtiges Zahlenverhältnis in Deutschland zwischen U., Beamten und Arbeitern I 370/371, I 380; Begriff I 460; Verhalten untereinander und zur Staatsgewalt I 465/468; ältere Unternehmerverbände I 467 bis 468; neuere s. Kartell, Trust; unter Kontrolle der Preise und Druck der Gesamtinteressen I 558/560; wirtschaftliche Stellung II 495/496; Einfluß auf Unternehmergewinn II 497/499; Zahl II 497/498; Eigenschaften, Entstehung als Klasse, Würdigung II 498/499; Verhältnis zum Konsument II 499; zu Grund- und Kapitalbesitzern II 499/500; soziale Klasse II 620; nächste Zukunft des Kampfes zwischen U. und Proletariat II 642/647.
Unternehmergewinn, Subsummierung I 460; Zinshöhe II 231/232; drei Einkommenszweige II 486; Bedrohung durch Grundrente II 487, II 500; Anteil am deutschen Einkommen 1907 II 493; Wesen, Abgrenzung gegen anderes Einkommen II 495; Bedingungen II 496; Einheitlichkeit, Ausgleichung II 497; Ursachen des Wechsels II 497/502; Zahl der Unternehmer II 497/498; Eigenschaften derselben II 498/499; Beeinflussung durch Konsum, Kapital, Produktionsmittel II 499/500; Verhältnis von U. und Lohn II 500; allgemeines Sinken II 501; Berechtigung II 502.
Unternehmerverbände, ältere Kompanien als U. I 467; Beteiligung, Fusion, Kartell, Kombination, Trust I 537 bis 556; Vorläufer I 537/538; heutige Arten I 539; Kartelle I 539/544; Zwischenglieder von Kartell und Trust I 544 bis 547; Trusts I 547/554; Beurteilung I 554/556; Arbeitsnachweis II 444/445; Entstehung, Arten II 471 bis 473 u. I 452; Einwirkung auf Arbeitsvertrag II 473; Zahl

der Verbände II 471, II 472; Kampf, Abwehr, Verhandlung II 471/473; Bedeutung der Berufsvereine der Unternehmer II 481; Macht der U. II 620 (auch I 452).
Unternehmung, Verschiebung zwischen den Funktionen von Familie, Gebietskörperschaft und U. durch die moderne Technik I 226; dasselbe als Folge zunehmender Vergesellschaftung I 339/340, I 555 bis 559; Begriff I 459/460; U. und Betrieb I 461; Ausgangspunkte; Handel I 461 bis 463; ältere Arbeitsgenossenschaft I 463/464; Familie I 464/465; U. im Marktwesen und Rechtsordnung I 465/468; landwirtschaftliche U., Entwicklung des Bauern- und Gutsbetriebes zur U. I 468/471; gewerbliche U., Handwerk I 471/480; Ansätze zu größeren Betrieben bis gegen 1800 I 480/487; Hausindustrie I 487/496; Großbetrieb, Fabrik I 500/514; offene Handels- und Aktiengesellschaft I 521/529; neuere wirtschaftliche Genossenschaften I 529/537; Kartelle, Ringe, Trusts I 537/556; Gesamtbild des Unternehmungswesens I 556/560; kapitalistische U. II 192; Bankerotthäufigkeit II 496.
Unternehmungsgeist, Entstehung und Bedeutung I 41; entwickelter U. Vorbedingung des Großbetriebes I 502.
Unterstützungswohnsitz II 386 bis 389.
Unze II 81.
urbes regales I 270.
Urproduktion I 386/387.
Ursacheerklärung, Hauptaufgabe der Wissenschaft I 107; Ursache, Folge, Bedingungen I 107/108; volkswirtschaftliche Erscheinungen bedingt durch materielle und geistige Ursachen I 108; Methoden der U. in der Volkswirtschaftslehre I 109/113.
usuarii II 242.
Utilitarismus I 73.

Variabilität, Prinzip der V. I 143; das Zustandekommen von Variationen I 143/144; V. als Grundlage der einheitlichen Entstehung der Rassen I 144/145; Maß der V. I 145/146; Wirkung der Rassenmischung auf die Variation I 148; Entstehung neuer Rassentypen, Beispiele, Würdigung I 148/149.
Vaterrecht, sein Sieg der Übergang zur patriarchalischen Familie, Grund der Ausbildung I 244/245; V. überall, wo Islam und Christentum eindringen I 246.
Vegetationszeit I 134.
Verein für Sozialpolitik I 121.
Vereinsbildung, im alten Rom I 444/445; zuerst seitens der starken oder schwachen Elemente vorgenommen? I 450.
Vereinsrecht, im alten Rom I 444/445; im deutschen Mittelalter I 445/446; Auffassung des Liberalismus und Sozialismus I 451; Geschichte des modernen V. I 451; Verlangen nach V.-Freiheit; Kritik I 451/452.
Vererbung, Prinzip der V. und Rassenbildung I 142/146; Prinzip der V. begrenzt durch das der Variabilität I 146; V. geistiger Eigenschaften I 434; Einfluß der V. innerhalb rassenhomogener Völker I 435/436; Unvollkommenheit der heutigen V.-Lehre I 437; V. und Erziehung I 438.
Verfassung, s. Institution und Schwankung; wirtschaftliche Stockung II 534/535; Ziel der Klassenkämpfe II 632/633; Stadien der Verfassungsgeschichte II 634/635; der Klassenherrschaft entgegenwirkende Verfassungsentwicklung II 635/639; historische Stufenfolge der wirtschaftlichen Verfassungsformen II 760/769.
Vergesellschaftung, Anerkennung einer steigenden wirtschaftlichen Vergesellschaftung I 124; zunehmende wirtschaftliche Tätigkeit öffentlicher Organe als Ergebnis wachsender V. I 339/346; steigende V. durch die Arbeitsteilung I 393/394; wachsende V. des Unternehmungswesens I 559 bis 560; höhere V. der Geldwirtschaft II 103.
Vergleichung I 103/104.
Verkehr, Abhängigkeit vom Klima I 133/134; Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen und Wasserläufen I 135/136; Rolle der Metalltechnik I 206; Fortschritte bis 1700 I 213; Dampfkraft I 215/216; Kosten der verschiedenen ihm dienenden mechanischen Kraft I 223; Verkehrserleichterung als größte Wirkung der modernen Maschinen I 223; Veränderung im Standort der landwirtschaftlichen, gewerblichen und händlerischen Unternehmungen usw. durch verbesserten Verkehr I 226; Entwicklung der verschiedenen Verkehrsmittel I 273; Anteil an der Bevölkerung I 387; V. und Arbeitsteilung I 390 bis 391; entwickelter V. Vorbedingung des Großbetriebes I 501; Großbetrieb im V. I 507/508; Größe und Zahl der deutschen Verkehrsgeschäfte I 508; Begriff II 5; Transportgeschäft u. Warenhandel II 5; Ursache II 5; technisch-historische Tatsachen II 5/8; älteste Epoche zufälligen Nachbarverkehrs II 5/6; Epoche regelmäßigen Lokalverkehrs II 5 u. 6; Epoche des großen Verkehrs II 5 u. 6/8; technisch-wirtschaftliche Tatsachen II 8/17; neuere Fluß- und Seeschiffahrt II 8/9; neueres Post- und Wegewesen, Landstraßenverkehr II 9/11; Eisenbahnen II 12/16; Umgestaltung der Volks- und Weltwirtschaft II 16/17; Parallelität von Wirtschaftsstufen und Verkehrsepochen II 17; Rechts- und Verwaltungsordnung des Handelsv. II 17/19; cahiers des charges der Verkehrsanstalten II 60; Abhängigkeit von Geldentwicklung II 69; Tarifbildung der Verkehrsanstalten II 130 bis 136, s. Tarif; Selbstkosten der Verkehrsanstalten II 134 bis 135; Tarifhöhe und Umfang des V. II 155; Verbilligung, Produktionskostenermäßigung II 166/167.
Verkehrswert s. Tauschwert.
Verlagsystem s. Hausindustrie I 487/488.
Vermögen, Ungleichheit mit dem Viehbesitz beginnend I 400; erste Unterschiede des Besitzes auf persönlichen Unterschieden beruhend I 400/401; Einfluß des Erbrechts auf die Vermögensverteilung I 418/419; Gegensatz von Kapital und

Arbeit II 187; Entstehung II 187/190; Wandlungen des Begriffs II 190/191; Definition II 193; statistische Erfassung II 195/198; Methoden derselben II 195; Kopfquoten II 196/197; historische Steigerung II 197; absolute Volksvermögen II 197; Hauptkategorien II 197/198; Boden- und Gebäudewert II 197; Effekten II 197/198; Ursachen und Folgen der Vermögensteilung II 200; Sozialdemokratie und V. II 633.

Vermögenseinkommen, 1907 in Deutschland II 494; geschichtliche Entwicklung II 517/519; Arbeits- und Vermögenseinkommen II 523.

Vermögenswert, Fr. J. Neumann II 115.

Verrufserklärung II 469.

Verschuldung, Verschuldungsgrenze I 223; neue freie Bodenverfassung I 409; Grundeigentumsverfassung I 409; V. des Grundbesitzes, insbes. Grad der V. des Grundbesitzes in Deutschland, Hilfsmittel I 409 bis 410; Anerbenrecht I 411; V. und Bodenverteilung I 411 u. I 421; preußische Bodenv. II 203; Entschuldung II 204; wucherische V. II 218 bis 220.

Versicherungswesen, Definition II 390, II 401; Wichtigkeit des Arbeiter-V. II 314; Entstehung II 390/392; Transport-, Feuer-, Lebens- und Volksversicherung II 392/393, II 393/398; Wesen und Probleme des V. II 398/400; Beitrittszwang, Monopolanstalt, kaufmännischer und Beamtenbetrieb II 398/399; Arbeiterversicherung, Wesen, Voraussetzungen II 400/401; Entstehungsursachen II 401 bis 402; Krankenversicherung II 402/403; Wochenbettversicherung II 403; Begräbnis-, Sterbegeldv. II 403, II 408 bis 410; Unfallversicherung, Unfallfrequenz II 403/404; Invalidenversicherung II 404 bis 406; Witwen- u. Waisenversicherung II 406; Durchführung der Arbeiterversicherung, die treibenden Kräfte, Staatshilfe II 407/408; ältere englische Arbeiterversicherung, Logen, Gewerkvereine II 408 bis 412; Frankreich II 412 bis 413; deutsche Arbeiterversicherung, Durchführung, Anfänge II 413/415; staatlicher Arbeiterversicherungszwang II 416; Krankenkassengesetzgebung, Resultate II 417 bis 420; Unfallversicherungsgesetzgebung, Berufsgenossenschaften II 420/425; Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzgebung, Resultate II 425 bis 428; Beurteilung der deutschen Arbeiterversicherung II 428/430; ausländische Reformen, englische Kranken- und Invalidenversicherung II 431/433; sonstige ausländische Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung II 433; Gesamtergebnis, drei Systeme der Arbeiterversicherung II 433/435; Arbeitslosenversicherung, Problem II 447; Gewerkvereine II 447; städtische Versuche II 448/449; Arbeitslosenversicherungsgesetze II 448; Sparzwang II 449.

Verstaatlichung, Kritik der V. des Grundbesitzes I 413/414, I 420/421; s. a. Staat; Eisenbahnen II 16; Notenbanken II 259; Hypothekenbanken II 274.

Verständigungsmittel I 14.

Verteilung, Notwendigkeit neuer Formen der V. I 124; Betonung der ungleichen Einkommensverteilung durch Sismondi und manche Sozialisten in der Bevölkerungsfrage I 178; gleichmäßige Einkommensverteilung Bedingung der Bevölkerungsverdichtung I 190; Einkommensverteilung und Arbeitsteilung I 391; Viehbesitz I 399/401; Erbrecht I 419; Erfassung der Einkommensverteilung II 147 bis 148; Gegensatz von Kapital und Arbeit II 187; Ursachen und Folgen der Kapital- und Vermögensverteilung II 200; Voraussetzung des Kredits II 216/217; zwei Ursachkomplexe; Marktverhältnisse und Institutionen II 489/490; Abhängigkeit vom Produktionsprozeß und menschlicher Anordnung, Marx, Mill II 490; V. des deutschen Nationaleinkommens 1907 II 490/495; Tendenz der Vermögensverteilung II 516/517; Geschichte, Ursachen der Vermögensverteilung II 517/519; Ursachen und Würdigung II 519/522; Einkommensverteilung im Ganzen II 522/529; ältere Erklärungen II 523; historische Entwicklung II 523/524; Verteilung des Einkommens ohne Unterscheidung des Ursprungs II 525/529; ältere Theorien darüber II 525; Ergebnis der neueren Untersuchungen darüber II 526/529; ungleiche Einkommensverteilung, Krisen und Überproduktionsursache, Unterkonsumtionstheorie II 551/553; Resultat der Würdigung der heutigen Einkommensverteilung II 528 bis 529; Besitzverteilung des älteren Griechenlands (Solon) II 573; Zunahme der Ungleichheit II 570; Besitzscheidung in mittelalterliche städtische Bevölkerung II 589; neuere Grundeigentumsverteilung II 594, II 615/618; Einkommensverteilung, Ziel des Klassenkampfs II 632.

Vertragsbruch II 318/319.

Verwaltung s. Institution.

Verwandtschaft, Definition der Begriffe der wichtigsten Verwandtschaftsgruppen I 236 bis 237.

Vieh, verschiedene Ansichten über die historische Aufeinanderfolge der Epochen der Viehzucht und des Ackerbaues I 197/198; Entstehung der Viehzähmung bei Hackbauern I 198/199; Ed. Hahns Hypothese über Entstehung der Viehzucht I 199; Viehhaltung die männlich-kriegerischen Eigenschaften der Stämme fördernd I 201; Steigerung des Einflusses des Mannes durch die Viehzähmung I 245; Vieheigentum der älteren Ackerbauern und Hirten I 399; Viehleihe II 201.

Vielmännerei, Vorkommen und Ursachen I 165; in Zusammenhang mit Bevölkerungshemmungen I 175.

Vielweiberei I 165.

Völkerleben I 128/129.

Völkerrecht, Folgen der Freihandelsära II 708/709.

Völkerschaft, absolute Größe der V. verschiedener Rassen und Zeiten I 171/172; Begriff I 236; Größe in Gallien zu Cäsars Zeit I 263.

Völkerscheidung, Theorien ihrer Entstehung I 144/145; die einzelnen Ursachen I 146/150.

Volk, einheitlicher Bewußtseinskreis I 18/19; physiologisch-psychologische Einheit I 141; die verschiedenen Völker und das Prinzip der Vererbung I 142/146; ethnographische Einzelbeschreibung der wichtigsten V. I 150/160; Definition der Begriffe Halb- und Ganzkulturvölker I 232/233; Begriff; Verhältnis zu Horde, Sippe, Stamm, Entstehung I 236; wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der Völker, Aufsteigen, Blüte, Verfall II 746/775.

Volkseinkommen, Verhältnis zwischen Staatsbudget und V. in England und Preußen; effektive Höhe des V. in letzterem I 344/345; Methoden der Erfassung II 147; effektive Höhe in verschiedenen Ländern II 147/148; auch in Tab. II 151; Liverpools Schätzung II 153.

Volksgeist, die Summe der nach Einheit drängenden Bewußtseinskreise I 16; die einheitlichen Gefühle eines Volkes I 18.

Volksschule, Gedanke d. allgem. V. I 448/449; Bedeutung der V. für die Arbeiter II 366.

Volksvermögen II 196. Vgl. Vermögen.

Volkswirtschaft, Literatur über den Begriff I 1; staatswissenschaftlicher Kollektivbegriff I 1; Analyse des Begriffes V. I 2 ff.; Begriff der V. I 4/6; Prinzip der V., die gesellschaftliche Gestaltung d. wirtschaftlichen Vorgänge I 5/6; Staat Vorbedingung I 6; psychische, sittliche und rechtliche Grundlagen I 6/76; Elemente und Massenerscheinungen I 127/233; Abhängigkeit von den äußeren Naturverhältnissen I 128/140; Veränderung durch die moderne Großtechnik I 227; Verhältnis zwischen volkswirtschaftlichem Leben und Technik I 230/232; gesellschaftliche Verfassung I 234/560; Voraussetzungen des gemeinsamen wirtschaftlichen Lebens I 315/316; historische Epochen I 315/323; heutige Bedeutung des Terminus I 322/323; V. und Steuer I 328/329; heutige V. Ergebnis der Arbeitsteilung I 393/394; Gesamtbild der gesellschaftlichen Verfassung der V. I 556/560; Marktwesen beherrscht Verkehrswesen älterer V. II 45; Wesen des volkswirtschaftlichen Fortschritts II 747/750; Entwicklungsstufen II 760/769; Typus der modernen V. II 768/769; Aufsteigen, Blüte, Verfall der einzelnen V. II 769/775.

Volkswirtschaftlicher Kongreß I 93.

Volkswirtschaftliche Organisation, Hauptzweck I 372; Schlußergebnis und Gesamtbild I 556/560.

Volkswirtschaftslehre, Anfänge I 76; Definition I 77; geschichtliche Entwicklung der Literatur I 77/126; Methoden I 100/112; Bedeutung des Überblicks über Nachbarwissenschaften, überhaupt einer universalen Bildung I 112; Ausreifung zur Wissenschaft im 19. Jahrhundert I 113 bis 126; heutiger wissenschaftlicher Standpunkt I 123; Einteilung durch Rau I 123 bis 126; Einteilung in diesem Grundriß I 126.

Vorschußvereine, s. Genossenschaftswesen; Unterschiede gegenüber Sparkassen II 287; Entstehungsgründe in Deutschland II 287; Geschäftsführung, eigenes Kapital, Kredite II 287; Entwicklung in Deutschland, Mitglieder, Umsätze II 287/288; Dividendenpolitik II 288; Abnahme der Werbekraft II 288; Würdigung II 289; andere Länder II 289; zentralistische Organisationen II 289.

Währung, Begriff II 70, II 87 bis 88; mehrfache Waren oder Güterw. II 70; Arten II 87/91; Nebeneinander von Gold- und Silbermünzen II 87/91; Geschichtliches, Systembildung II 88/89; Wertnormierung, schwankendes Wertverhältnis von Gold und Silber und seine Folgen II 90/91; Hilfsmittel für das Nebeneinander II 90; Entstehung der Währungstheorien II 91; Doppelwährung, Verteidigung, Kritik II 92/93; Aussichten und Kritik der internationalen Doppelwährung II 93/95; Sieg der Goldwährung II 95/96; gleiche Weltwährung II 96; Zukunftsaufgaben II 96.

Wärme I 133/134.

Waffe, Identität und Differenzierung von Werkzeug und W., Definition, die ältesten W. I 194/195; W. aus Metall I 204/205; Fortschritt der Waffentechnik zur Kunst I 213.

Wald I 137/138.

Wanderarbeiter, Gruppenlöhne der W. II 328; Zahl und Organisation II 357.

Wanderarbeiterstätten II 443.

Wanderlehrer II 617.

Wanderungen, geographische Faktoren bestimmend für die ursprünglichsten W. der Pflanzen, Tiere und Menschen I 131; Abhängigkeit des Wanderganges der menschlichen Kultur von den natürlichen Nachbarbeziehungen I 131 bis 132; Bedeutung der menschlichen W. für die Bevölkerungsgröße der Länder I 170; die halb und ganz kriegerischen W. der rohen Naturvölker in ganzen Stämmen I 179; W. der seßhaften Völker in Form von staatlicher Kolonisation I 180; moderne W. einzelner Individuen und Familien I 180 bis 181; Ursachen der W. des 18. und 19. Jahrhunderts I 183; Umfang und Bedeutung moderner W. „Zug nach der Stadt" I 278.

Warrant II 36.

Warenhaus, moderne Unternehmungsform I 508; Glied moderner Marktorganisation, Schilderung, Würdigung II 30, II 40; Kampf dagegen II 43.

Warenschau II 19.

Wasser, Anteil an der Erdoberfläche I 130; Bedeutung seiner Verteilung, der Quellen, Flüsse, Meeresküsten für die wirtschaftliche Entwicklung I 135/136; Wassertechnik, Wassermühlen, Benutzung der Wasserkraft im Bergbau I 211/212; Rolle als Kraftquelle I 215; W.kräfte der verschiedenen Länder, Turbine I 217/218; Entstehungszeit der Wassermühlen I 218.

Weberei I 218/219.

Wechsel, Meßverkehr II 26; Statistik II 172/173; Unterschied gegen Papiergeld II 179; Entstehung II 207; mittelalterliche Funktion II 207; Wechselrecht II 208; gezogener und eigener Wechsel II 208; Bedeutung als Zahlmittel, Geschäfts- und Bankwechsel II 208/209; als Kreditmittel, Accept, Technik II 209; Umfang des Wechselverkehrs II 210; Wechselzins II 235/236; Wechselgeschäft Bank von England II 250 bis 251; desgl. Frankreich II 251; deutsche Notenbanken II 251/252; englisches Wechselgeschäft II 264; deutsche Effektenbanken II 266/267; Sparkassen II 285.

Wechselkurs, Definition, Papiergeldwirtschaft II 182; Einfluß auf Zinshöhe II 237; Beeinflussung der Diskontpolitik II 238/239.

Wehrpflicht I 356; Erziehungsinstitut II 366.

Wehrpflichtige, ihr prozentualer Anteil an der Bevölkerung Deutschlands I 163; dasselbe durchschnittlich auf verschiedener Kulturstufe I 356.

Weidegenossenschaft I 268.

Weidewirtschaft I 203.

Weiler I 261.

Weltwirtschaft, Begriff I 5; Anerkennung, daß eine steigende Annäherung im Sinne der W. stattzufinden habe I 124; historische Epoche der Wirtschaftsorganisation der neuen Zeit I 323; Entstehung großer W. I 323; heutige W. Ergebnis der Arbeitsteilung I 384, I 393; Aussichten einer sozialistischen Zentralleitung I 559; Einfluß des Verkehrs II 15/17; Parallelität von W. und Großverkehr II 17.

Werkzeug, Entstehung I 193; Identität und Differenzierung von Waffe und W.; Definitionen, die ältesten W. I 194/195; W. aus Metall I 204/206; Unterschied zwischen W. und Maschine I 222 bis 223.

Wert, Wertbewußtsein u. Geldentwicklung II 69; in Natural- und Geldwirtschaft II 99/100; Analyse des W. überhaupt II 109; psychologischer Ursprung der Wertgefühle und -urteile, individuelle und gesellschaftliche Grundlage II 110; Arten des W., Überwiegen des sittlichen W. II 110/111; wirtschaftlicher W. und sittliches Werturteil II 111; Entstehung der wirtschaftlichen Werturteile II 111; Grenznutzen, Wertgrund II 112; Wesen, Definition II 112/113; Wertmaß und -ausdruck, Preis II 113; Verhältnis von Wert- und Preislehre II 113; Arten des wirtschaftlichen Wertes II 113; Gebrauchswert als Ausgangspunkt II 113/114; Entstehung der Gebrauchswerte II 114; Dogmengeschichte und Theorie des Tauschwertes, Smith, Ricardo, Mill, Marx II 114 bis 115; Zurückgehen auf den Gebrauchswert, subjektiver u. objektiver W.; Grenznutzentheoretiker J. Fr. Neumann II 115; Bildung des objektiven Tauschwertes auf Grund von Angebot und Nachfrage II 116/122; s. Tauschwert, verschiedene Werturteile derselben Person über dieselbe Ware II 123; Marktaustausch gleicher oder ungleicher Werte II 123; individuelle und gesellschaftliche Einflüsse II 124; gerechter W. II 125; Wertbestimmungsgründe für Verkehrstarife II 133/134; Analyse der Nachfrage s. diese; Analyse des Angebots s. dieses; Produktionskostentheorie Vertreter, Kritiker II 158 bis 159; Analyse der Produktionskosten II 159/162; Wirkung der Produktionskosten auf W. II 162/168; gleiche Produktionskosten, steigende Nachfrage II 163/164; gleiche Produktionskosten, sinkende Nachfrage II 164/165; gleiche Nachfrage, steigende Produktionskosten II 165/166; gleiche Nachfrage, sinkende Produktionskosten II 166; sinkende Transportkosten II 167; Zusammenfassung, Produktionskosten und Preis, Ausgleich beider II 167/168; Geldwert s. diesen; Zinsfuß und Kapitalwert II 230.

Wertmesser, Geld oder andere Güter II 176/177; Papiergeld II 180.

Whigs I 88.

Wind I 215.

Wirtschaft, Begriff des Wirtschaftens I 2/3; Begriff der W. als gesellschaftliches Organ I 3/6; Gegensatz von privater und öffentlicher W.; Teilung der Funktionen I 340, I 343/346; s. a. Privatwirtschaft, staatliche W.

Wirtschaftliches Handeln, erste Veranlassung I 33; Wichtigkeit der Feststellung der eigentümlichen Züge der verschiedenen Rassen für die Erkenntnis verschiedenen w. H. I 141/142.

Wirtschaftlichkeit, Definition I 39; Bedingungen I 40; wirtschaftliche Tugend I 40; W. und Erwerbstrieb I 40.

Wirtschaftsgemeinschaften I 8/9.

Wirtschaftsgeschichte, Hauptautoren in Deutschland I 119 bis 121; dasselbe in England I 121/122; dasselbe in Frankreich I 122/123.

Wirtschaftsstufen, Parallelität von Wirtschafts- und Verkehrsstufen II 17; historische Stufenfolge II 760/769.

Wissenschaft, Anfänge der neueren W. I 81/82; Vorwiegen praktischer Ideale während der ersten Anfänge I 80/81; Aufgaben der strengeren W. des 19. Jahrhunderts I 101; Aufeinanderwirken der aneinandergrenzenden W. I 103 bis 104; Bedeutung der Begriffe für die W. I 106; Feststellung der Ursachen die wichtigste Aufgabe I 107/108; Ausreifung der Volkswirtschaftslehre zur W. im 19. Jahrhundert I 113/126; heutiger Standpunkt der nationalökonomischen W. I 124; in den besten neueren volkswirtschaftlichen Werken die Nationalökonomie eine moralpolitische W. I 124.

Wohlstand I 229.

Wohnplätze, Definition verschiedener Begriffe I 261; britisch-indischer Census der W. I 262; Verhältnis der verschiedenen W. zur Fläche und Bevölkerungsdichtigkeit I 275; Motive für konzentrierte und zerstreute W. I 278/279; wachsende Differenzierung der Eigentümlichkeiten und Typen I 280.

Wohnung, Wohnweise, die älteren menschlichen W. I 207; prozentuale Inanspruchnahme des Einkommens durch die Ausgaben für W. I 225; Hermanns Zweifel, ob unsere W. besser sei als die der Griechen I 225; Einfluß des näheren Zusammenwohnens in frühester Zeit auf die Art des Geschlechtsverkehrs I 239; Wohnweise der älteren Völker besonders zur Zeit des Mutterrechts I 240/251; dasselbe unter der patriarchalischen Familienverfassung I 248 bis 249; Vergleich der älteren und modernen W. I 254; Einfluß der Individuen und öffentlichen Gewalten, Reform der W. I 280/284; psychologische und körperliche Folgen der zerstreuten und dichten W. I 282/284; Einkommensverbrauch bei verschiedenen Klassen II 151/152; Wohnungsmiete und Grundrente II 512/513.

Wohnungspflege, Wohnungswesen, Bedeutung II 366; Hauseigentum und Mietverhältnis I 412/413; Baugewerbe und Wohnungsmarkt I 413; Bau- und Grundstücksspekulation I 413; Baupolizei, Bauordnungen I 413, I 414; Bebauungspläne und Mietskasernen, Einfamilienhaus und Miethaus I 413, I 414; Wohnungsnot I 413; gemeinnützige Baugesellschaften, Arbeitergenossenschaften, staatl. und städt. Wohnungsbau I 414; Bodenbedarf der städt. Verkehrspolitik und Dezentralisation I 414. Vgl. Haus.

Wolle, Konsum II 146.

Wucher, Wechsel- und Wucherdoktrin II 26; gerechter Preis II 124/125; historische Entwicklung des Wucherrechts und Werttheorie II 218/224; Antike II 219; Christentum, Kirche II 219/220; Juden II 220; Westeuropa 1600 bis 1850 II 221; Wucherfreiheit II 222/223; neue Wuchergesetze II 223; Bekämpfung der Kreditorganisation II 223, II 279; theoretische Begründung der Wucherlehre II 224; Kreditanstalten der kleinen Leute II 278/294; Pfandleihhäuser, montes pietatis II 278/280; Sparkassen II 280/287; Anwendung des Begriffs auf Arbeitsvertrag II 310.

Wüsten I 130.

Zadruga, Größe I 246; Grundeigentumsverfassung im Gebiet ihres Vorkommens I 405.

Zahlungsbilanz, Münzvorrat II 87; Einfluß auf Zinshöhe II 237, II 238; Beeinflussung durch Diskontpolitik II 237 bis 238; Theorie, Analyse II 742/743.

Zahlungswesen, Messen II 25 bis 26; Zahlmittel s. Geld; Papiergeld, Kreditumlaufsmittel II 179/180.

Zechine II 74.

Zeichengeld, Scheidemünze als Z. II 84; Nebeneinander von Gold und Silber II 89.

Zeißsche Stiftung, Lohnabstufung nach Alter II 328.

Zeitgeschäft s. Terminhandel.

Zeitschriften I 121/122.

Zeitung, Literatur I 10; Geschichte und Bedeutung I 14; Mittel der Konkurrenzregulierung II 52; Korruption II 57; Klassenmacht der Unternehmer II 620.

Zentralisation, Zentralisationstendenzen der Unternehmungen I 537/556; Zentralgenossenschaften I 545; s. Unternehmerverbände, Kartell, Trust, Banken.

Zins, sinkender Z. im Zusammenhang mit der modernen Maschinentechnik I 226; Zinslast verschiedener Staaten, prozentuales Verhältnis ersterer zum Überschuß der privatwirtschaftlichen Staatseinnahmen I 330/331; Produktionskostenelement II 161; historische Entwicklung des Zinsrechts II 218/224; Antike II 219; Christentum, Kirche II 219/220; Juden II 220; Westeuropa 1600—1850 II 221/222; Zinsfreiheit II 222 bis 223; neue Wuchergesetze II 223; Zinstaxe II 221/223; Zinstheorie II 224/227; Antike, Christentum II 224; Physiokraten II 224; Einteilung von Böhm-Bawerk II 224; naive Produktionstheorie II 224; Abstinenztheorie II 224; Ausbeutungstheorie II 224; motivierte Produktionstheorie II 225; Nutzungstheorie II 225; natürlicher Zins von Böhm-Bawerk II 225/226; Geschichte des landesüblichen Zinsfußes II 227/229; periodische Schwankungen, territoriale Differenzen, Zukunft II 229; Ursachen der Zinshöhe II 229 bis 232; hoher Z., reiner Z., andere Elemente II 229/230; gleiche Höhe des reinen Z. II 229; Zinsfuß und Kapitalwert II 230; Bestimmungsgründe, Kapitalbildung, Kapitalangebot, Kapitalgewinn II 230/231; Sinken des Zinsfußes II 232; Zinshöhe und Kapitalbildung II 230/231; kaufmännischer, Bankzins II 233/239; Sinken in Depression II 542/543; Hausse und Krisis II 544/545.

Zinsfuß, Terminologie II 227; Geschichte d. Zinsfußes s. Zins.

Zoll, Marktzoll II 19; s. Handelspolitik, Freihandel, Schutzzollpolitik.

Zollverein, deutscher Zollverein 1834—1867 II 705; derselbe 1850—1870 II 707; mitteleuropäischer Z., Aussichten 1890—1891 II 729; derselbe Bedeutung für die Zukunft II 739; großbritannischer Reichszollverein II 733; Sicherung der Industriestaaten II 739.

Zone, Einteilung der Erde in Z. I 132/133; Klima, Fruchtbarkeit und wirtschaftliche Bedingungen der verschiedenen Zonen I 133/134.

Zünfte, Fortsetzung der Sippen I 244; römische Z. I 444; s. a. Innungen; Taxen II 127; Zunftregiment, Klassenkämpfe II 590/591.

Zweifelderwirtschaft I 204.

Zweikindersystem I 178.

Zwischenhandel, ältere Wochenmarktgesetze II 23; Jahrmarkt, Messe II 24/25; liberale Beurteilung II 27/28; Absatzwege als Geheimnis II 28, II 41; Verabredungen auf dem Markt II 29; steigende Abhängigkeit von ihm, Beurteilung II 41/42; Streben, überflüssige Glieder auszuschalten II 43/44; unberechtigte Klagen II 44.

Zwischenmeister, Hausindustrie I 489; Gruppenlöhne II 329.

N13.

28Feb'27 V

28R

26Feb29W

sem

5J

DUE 13May

330 Schmoller	Sc5 v.2
Grundriß der allgemeinen volkswirtschaftslehre. 89406	
DATE	ISSUED TO
N13	C. W. Ha...
26Apr'28R	George J. Lewis
26Feb29W	...
11Apr'29	" "

330

Sc5
v.2

PENN STATE UNIVERSITY LIBRARIES
A000032400137

END OF
TITLE